KÖNIGLICH PREUSSISCHER STAATS-ANZEIGER: 1857, 1 - 6

Preußen

Digitized by Google

2° Eph. pol. 12
(1857, 1/6

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Preußischer

Staats-Anzeiger

1857.

Vom Januar bis Ende Juni.

Berlin.

Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei.
(Rudolph Decker.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Chronologische Uebersicht

der in dem

Königlich Preußischen Staats-Anzeiger

vom Januar bis Ende Juni 1857

enthaltenen

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen ꝛc.

Datum.	Inhalt.	Nr.	Seite.
1856			
7. Juni	Vertrag zwischen Preußen und Hessen-Homburg, die Rhein-Nahe Eisenbahn betr.	150	1237
8. Juli	Erlaß. Die gewerbepolizeiliche Regelung des Achatschleifergewerbes	50	360
23. —	Bescheid. Die für das Vierfertigen von Lichtbildern zu entrichtende Gewerbesteuer	20	143
15. September	Cirk.-Verf., betr. die Wahrnehmung der polizeianwaltlichen Funktionen und die Tragung der Kosten derselben	21	152
27. —	Erkenntniß des Königl. Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte vom 27. September 1856, daß Forderungen einer Pfarre für beständige dingliche Abgaben, welche an dieselbe zu entrichten sind, der Entscheidung im Rechtswege nur alsdann, wenn die angebliche Befreiung auf Vertrag, Privilegium oder Verjährung beruht, unterliegen	20	142
—	Desgl., daß wider einen Polizeibeamten, welcher bei einer der Hehlerei verdächtigen Person Waaren und andere Gegenstände in Beschlag genommen hat, aus dem Grunde, weil durch die eingeleitete Untersuchung eine strafbare Handlung des Besitzers nicht festgestellt worden ist, von Seiten des letzteren eine Klage auf Entschädigung nicht erhoben werden kann	22	157
—	Desgl., daß, wenn gegen eine polizeiliche Strafverfügung auf gerichtliche Entscheidung provozirt und in dem darauf eingeleiteten Untersuchungs-Verfahren von Seiten der Polizeibehörde der Einwand der Inkompetenz des Gerichts erhoben, derselbe aber demnächst rechtskräftig verworfen wird, die Erhebung des Kompetenz-Konfliktes unzulässig ist	23	165
—	Desgl., daß gegen Anordnungen der Regierung, durch welche mit Rücksicht auf die veränderten Umstände der ursprünglich festgesetzte Feuerungsbedarf für eine Schule anderweitig normirt wird, ein Widerspruch im Rechtswege unzulässig sei	24	173
4. Oktober	Desgl., daß, wenn eine Stadtgemeinde sich durch einen von der Regierung genehmigten Beschluß des Gemeinderaths verpflichtet hat, die sämmtlichen Kosten des städtischen Schulwesens aus der Kämmerei-Kasse zu bestreiten und dieselben als eine von den Mitgliedern der Gemeinde zu tragende Kommunallast in den Stadthaushalts-Etat aufzunehmen, die Forensen eine Befreiung von der Verbindlichkeit, zu diesen Abgaben beizutragen, im Wege Rechtens nicht geltend machen können	21	150
—	Desgl., daß Streitigkeiten zwischen einem Weideberechtigten und dem servitutpflichtigen Waldeigenthümer darüber, in welchem Umfange das Hütungsrecht des ersteren durch Ausübung der Schonungsbefugniß des letzteren eingeschränkt werden darf, zur Kompetenz der Auseinandersetzungs-Behörden gehören, auch wenn mit dem Antrage auf Schlichtung dieser Streitigkeiten nicht zugleich eine Provokation auf Ablösung des Hütungsrechts verbunden ist	85	666
6. —	Bekanntm. Einlösung der zum 1. April 1857 gekündigten Staats-Schuldverschreibungen	2	9
25. —	Erkenntniß des Königlichen Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte: 1) daß die Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten über die Frage, ob die auf einem Mühlengrundstücke haftenden Abgaben gewerblicher Natur und deshalb gesetzlich aufgehoben seien, zur Kompetenz der Auseinandersetzungs-Behörden gehört, 2) daß durch die in Gemäßheit der Verordnung vom 13. Juni 1853 erfolgte Sistirung des Ablösungsverfahrens über die an Kirchen, Pfarren und Schulen zu entrichtenden Reallasten die Rechtsanhängigkeit desselben bei den Auseinandersetzungs-Behörden nicht beseitigt ist, und daher die letzteren auch während der Sistirung des Verfahrens in Prozessen über die einstweilige Fortentrichtung der Abgaben zu entscheiden haben	23	166
—	Desgl. daß Streitigkeiten über die Frage: ob dem Besitzer eines Schulzenhofes die Verbindlichkeit obliege, die mit der Verwaltung des Schulzenamts verbundenen baaren Auslagen aus eigenen Mitteln zu tragen, dem Rechtswege unterworfen seien, die Entscheidung darüber, ob die gemachten Ausgaben nothwendig gewesen, aber zur Kompetenz der Verwaltungs-Behörden gehöre	84	657
—	Desgl. daß die Erhebung des Konflikts nach dem Gesetze vom 13. Februar 1854 auch in dem Falle zulässig sei, wenn ein Beamter von der Polizeibehörde durch ein vorläufiges Strafmandat einer Uebertretung für schuldig erklärt worden, und gegen diese Straffestsetzung auf gerichtliches Erkenntniß provozirt hat, daß ferner die Entscheidung darüber, ob ein Baubeamter, welcher in einem dringenden Falle am Sonntage Bauarbeiten vornehmen läßt, sich dadurch einer Uebertretung der bestehenden Vorschriften über die Heilighaltung der Sonntage schuldig gemacht, nicht den Gerichten, sondern den vorgesetzten Verwaltungsbehörden zustehe	102	809
—	Desgl. daß Streitigkeiten über Natural- und Geld-Prästationen, welche an Geistliche oder Kirchenbeamte zu entrichten sind und auf altem Herkommen beruhen, zur Erörterung und Entscheidung im Rechtswege nur unter denselben Voraussetzungen geeignet sind, unter welchen der Rechtsweg über die Verbindlichkeit zur Entrichtung allgemeiner Abgaben zulässig ist	107	849
—	Desgl. daß gegen die Verbindlichkeit zur Entrichtung öffentlicher Abgaben und Gefälle der Einwand der Verjährung im Wege Rechtens nur alsdann geltend gemacht werden kann, wenn der Schuldner be-		

Digitized by Google

Datum.	Inhalt.	Nr.	Seite.
1856			
	hauptet, daß er eine Steuer-Exemtion durch Verjährung erworben habe, nicht aber, wenn der Einwand dahin gerichtet ist, daß die Steuerforderung des Fiskus wegen Ablaufs der Verjährungsfrist erloschen sei	129	1043
7. November	Verf. Verzollung von Rohzucker, welcher nicht in Originalverpackung eingeht	7	45
8. —	Verf. Tarifirung geschmiedeter, unpolirter und galvanisch verzinnter Eisenbleche	7	45
10. —	Erlaß. Tarifirung von Stickmuster und sonstigem Luxuspapier	7	45
11. —	Cirk.-Verf. Steuerfreie Benutzung besonderer Gefäße zur Bereitung künstlicher Gährmittel in den Branntweinbrennereien	48	342
22. —	Erkenntniß des Königlichen Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte — daß gegen Anordnungen der Verwaltungsbehörde, durch welche, zur Deckung eines von dem Gemeindesteuer-Einnehmer gemachten Defekts, Beiträge auf die einzelnen Mitglieder der Gemeinde nach Maßgabe der veranlagten Klassensteuer repartirt und eingezogen werden, der Rechtsweg unzulässig sei	133	1084
24. —	Allerh. Erlaß. Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chausseen, welche die Stadt Salzwedel, im Kreise gleichen Namens, Regierungsbezirk Magdeburg, von der erstgenannten Stadt bis zur Landesgrenze gegen Hannover bei Hohersburg, und der Kreis Salzwedel: 1) von der Warthe bei Salzwedel über Eversdorf, Riephagen, Wallstawe, Langenapel, Deutschhorst und Dähre nach Diesdorf; 2) von der Magdeburg-Lüneburger Staats-Straße bei Mahlsdorf über Benkendorf, Lieklen, Depekolk, Lüge, Stöpke, Jeetze und Brunau bis zur Grenze des Osterburger Kreises; 3) von Rohrberg über Beetzendorf und Groß-Apenburg bis Cheinitz auszuführen beabsichtigt	8	53
28. —	Cirk.-Verf. Berichtigung der Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten bei dem An- und Abzuge von Einwohnern nach und von Berlin	17	118
30. —	Cirk.-Verf. Berechnung der von bemittelten Züchtlingen aus dem Vermögen derselben einzuziehenden Detentionskosten	20	142
8. Dezember	Cirk.-Verf. Die Frist, binnen welcher der Vorsitzende der Einschätzungs-Kommission gegen einen Beschluß der letzteren die Berufung an die Bezirks-Kommission einzulegen hat	17	118
11. —	Allerh. K.-O. Gewährung der Invaliden-Pension eines Unteroffiziers an die, in heimathlichen Verhältnissen lebenden Inhaber des eisernen Kreuzes vom Stande der Gemeinen	4	22
12. —	Vertrag zwischen Preußen und Sachsen wegen einer zwischen Bitterfeld und Leipzig zu erbauenden Eisenbahn, und wegen einiger Abänderungen der am 6. März 1848 über die Jüterbogk-Riesaer und Weißenfels-Leipziger Eisenbahnen abgeschlossenen Verträge	42	293
13. —	Cirk.-Verf. Heranziehung der Beamten zu den Provinzial- und Kreislasten	49	349
14. —	Cirk.-Verf. Ertheilung von Gewerbescheinen zum Aufstellen von Apparaten zum Bolzenschießen	17	117
16. —	Bestätigungs-Urkunde. Errichtung einer Actien-Gesellschaft unter dem Namen „Louisenthaler Actien-Gesellschaft für Druckerei, Weberei und Spinnerei" mit dem Domizil zu Mülheim an der Ruhr	6	37
—	Bestätigungs-Urkunde. Errichtung einer Actien-Gesellschaft unter der Benennung Harpener Bergbau-Actien-Gesellschaft mit dem Sitz in Dortmund	8	53
		9	61
—	Privilegium wegen Ausgabe auf jeden Inhaber lautender Tilsiter Stadt-Obligationen zum Betrage von 80,000 Rthlr.	27	189
21. —	Verf. Nachtrag zu dem Reglement für außergerichtliche Auctionatoren vom 15. August 1848	8	54
27. —	Erlaß. Betrieb der Dampfschifffahrt auf Kanälen	20	141
—	Ministerial-Erklärung. Uebereinkunft zwischen der Königlich preußischen und Kaiserlich russischen Regierung über die Mitwirkung der Konsular-Beamten beider Staaten bei Sicherstellung und Regulirung der Verlassenschaften ihrer Nationalen	58	425
28. —	Cirk.-Verf. Stempelfreiheit der Quittungen über Allerhöchst bewilligte Geschenke	49	350
29. —	Bekanntm. Abhaltung der Prüfungen zum Portepee-Fähnrich bei der Ober-Militair-Examinations-Kommission, so wie die Reisekosten für die Prüfung zum Portepee-Fähnrich und zum Offizier	4	22
—	Bestätigungs-Urkunde. Errichtung einer Actien-Gesellschaft unter dem Namen „Neu-Schottland Berg- und Hütten-Actien-Verein" mit dem Sitz in Dortmund	19	133
—	Allerh. Erlaß. Anschluß des Gemeinde-Bezirks der Stadt Eilenburg an den Bezirk der Handelskammer der Stadt Halle und der Saalörter im Regierungsbezirk Merseburg	20	141
—	Cirk.-Verf. Wahl des Domizils Seitens der zu konzessionirenden Actien-Gesellschaften	22	157
—	Allerh. Erlaß. Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Gemeinden Zell, Trarbach und Cochem, Regierungsbezirk Koblenz	27	190
30. —	Bekanntm. Völlige Vereinigung der Königlichen Kalender-Deputation mit dem Königlich statistischen Büreau	1	1
—	Cirk.-Verf. Verbot der Ausfuhr von Pferden über die äußere Zollgrenze (gegen das Zoll-Vereins-Ausland)	4	21
—	Verf. Annahme von Post-Vorschußsendungen nach der Schweiz	8	54
31. —	Monats-Uebersicht der Preußischen Bank	5	29
—	Bekanntm. Die unterm 22. Dezember 1856 erfolgte Allerh. Bestätigung der Statuten einer Actien-Gesellschaft unter dem Namen: „Deutsch-Holländischer Actien-Verein für Hüttenbetrieb und Bergbau", mit dem Domizil zu Duisburg	6	40
—	Bekanntm. Allerh. Bestätigung der Statuten einer unter der Benennung „Union" gebildeten Actien-Gesellschaft für See- und Fluß-Versicherungen in Stettin	7	45
—	Cirk.-Verf. Angelegenheiten der nach Rußland reisenden jüdischen Handwerker und Kaufleute	51	365
—	Bilanz der Preußischen Bank	53	383
1857			
3. Januar	Bekanntm. Verloosung von Prioritäts-Obligationen der Münster-Hammer Eisenbahn	4	22
4. —	Verf. Unzulässigkeit von Erhöhungen zwischen nebeneinanderstehend gemauerten Maischbottichen	60	442
5. —	Allerh. Erlaß. Verleihung der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 an die Ortschaft Liebenau, im Kreise Züllichau des Regierungsbezirks Frankfurt	32	225
—	Revidirtes Statut der Belohnungs- und Unterstützungs-Anstalt für das Gesinde zu Berlin	50	358
6. —	Bekanntm. Das zur Ausschiffung von Reisenden in Civitavecchia erforderliche Paß-Visa	8	55
8. —	Verf. Behandlung der ungenügend mit Marken und Frei-Couverts frankirten Briefe nach und aus der Schweiz	17	117
—	Verf. Die nach §. 211 des Geldverpflegungs-Reglements den Assistenz- oder Unterärzten bei Kommandos zu den Landwehr-Uebungen zu gewährende Zulage	17	118
—	Liste der aufgerufenen und der Königl. Kontrolle der Staatspapiere im Rechnungsjahre 1856 als gerichtlich mortifizirt nachgewiesenen Staatspapiere	23	167
—	Verf. Portofreie Beförderung der von Gutsherrschaften in ihren Bezirken erhobenen Staatssteuern an die Kreiskassen	49	350
—	Allerh. K. O. Errichtung eines Stabes resp. Stammes für die Marine-Reserven und Seewehr	60	441
12. —	Bekanntm. Untergang des am 5. Januar c. von Ostende nach Dover abgefertigten Paketbootes „Violet."	11	77
—	Bekanntm. Die in der 21sten, 22sten und 23sten Ziehung der Seehandlungs-Prämienscheine ausgelooseten, bis jetzt nicht abgehobenen Prämien	12	81

Digitized by Google

Datum.	Inhalt.	Nr.	Seite.
1857			
12. Januar	Cirk.-Verf., betr. die Frage, ob und in wie weit ein Bedürfniß zur Abänderung der Wuchergesetze vorhanden sei	15	101
—	Bekanntm. Allerh. Bestätigung des Statuts des unter der Benennung „Königs-Wusterhausen-Berliner Chausseebau-Gesellschaft" gebildeten Actienvereins zum chausseemäßigen Ausbau der Straße von Königs-Wusterhausen über Waltersdorf, Rudow und Rixdorf	15	102
—	Allg. Verf. Kostenansatz für die Deposition von Rentenbriefen	18	125
—	Concessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Oberschlesische Eisenbahn-Gesellschaft, betr. den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Posen über Gnesen nach Bromberg	28	197
—	Allerh. Erlaß. Verleihung des Rechts zur Entnahme von Chaussee-Unterhaltungs-Materialien für die Chaussee von Groß-Strehlitz über den Eisenbahnhof zu Gogolin nach Krappitz, im Regierungsbezirk Oppeln	35	245
—	Erlaß. Portofreiheit in gutsherrlichen Polizei-Verwaltungssachen	85	665
14. —	Bekanntm. Feier des Krönungs- und Ordensfestes	12	81
—	Bekanntm. über die unterm 29. Dezember v. J. erfolgte Bestätigung der Ergänzung des §. 18. und Abänderung des §. 22 des Statuts der Berlin-Glasower Chausseebau-Gesellschaft	17	117
—	Verf. Gewichts-Maximum beim Transport von Phosphor auf inländischen Eisenbahnen	30	213
15. —	Bekanntm. Die Bergung der auf dem am 5. Januar c. verunglückten Paketboote „Violet" befindlich gewesenen Preußischen Brief-Pakete mit der Correspondenz nach England, Amerika u. s. w.	13	89
—	Allerh. K.-O. Die Abänderung der §§. 127 und 128 des Reglements über die Geld-Verpflegung der Truppen im Frieden in Beziehung auf den von den Militair-Aerzten zu entrichtenden Gehalts-Verbesserungs-Abzug	34	238
17. —	Bekanntm. Ernennung von Mitgliedern der physikalisch-mathematischen Klasse der Königlichen Akademie der Wissenschaften	14	93
—	Verf. Aenderungen in dem Reglement über die Annahme und Beförderung der Post-Eleven	21	149
—	Allg. Verf. Vorlegung und Verabfolgung der Duplikate der Kirchenbücher an die Departements-Ersatz-Kommissionen	30	213
—	Cirk. Verf. Richtige Anwendung des Waarenverzeichnisses in Bezug auf Ledertuch, Parkettafeln und Tuchabschnitte	61	449
18. —	Bekanntm. Feier des Krönungs und Ordensfestes am 18. Januar 1857	16	109
—	Allerh. Erlaß. Modificationen des Organisations-Reglements für das Personal der Marine	38	265
19. —	Bekanntm. Errichtung eines neuen Versuchs-Gebäudes zur Prüfung der Heizkraft vaterländischer Brennmaterialien	21	150
—	Bekanntm. Einberufung der Meistbetheiligten der Preußischen Bank zur diesjährigen ordentlichen General-Versammlung	21	152
		48	342
20. —	Verf. Tagirung der Korrespondenz nach und aus den französischen Kolonieen ꝛc.	21	149
—	Bekanntm. Zulage-Gewährung an die zur Militair-Reitschule kommandirten Individuen	22	158
21. —	Allerh. Erlaß. Anwendung der Allerhöchsten Ordre vom 3. Mai 1821 wegen der Annahme von Staatsschuldscheinen als pupillen- und depositalmäßige Sicherheit auf die Schuldverschreibungen der nach dem Allerhöchsten Erlasse vom 22. Oktober 1855 in Gemäßheit des Gesetzes vom 21. Mai 1855 aufzunehmenden Staats-Anleihe	32	225
—	Allerh. Erlaß. Emission vierprozentiger Kur- und Neumärkischer Pfandbriefe, so wie die Umschreibung drei ein halbprozentiger in vierprozentige Pfandbriefe	32	225
—	Allerh. Erlaß. Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Gemeinde-Chaussee von Sömmerda über Schallenburg bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Erfurt	35	245
—	Verordn. zur Ausführung der Ordre vom 30. August 1820, die Abtragung der Bergwerkssteuern in der Rheinprovinz betr.	47	333
—	Cirk.-Erlaß. Die von Bauführern und Baumeistern jährlich einzureichenden Nachweisungen ihrer Beschäftigungen, so wie die Verpflichtung derselben zur Uebernahme ihnen zugewiesener Beschäftigungen	50	357
—	Allerh. Erlaß. Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Kreis-Chaussee im ermeländischen Kreise Heilsberg, von der Kreisstadt nach Guttstadt auf dem rechten Alleufer	50	357
22. —	Bekanntm. Baarzahlungen nach Nord-Amerika	28	197
		29	205
		37	257
		44	309
		51	365
		62	459
		75	565
—	Bekanntm. Vereinbarung mit den beiden Großherzoglich mecklenburgischen Regierungen in Bezug auf die Ausführung des Vertrags wegen Uebernahme von Ausgewiesenen d. d. Gotha den 15. Juli 1851	34	238
—	Allerh. K.-O. Aufnahme der Hauptleute und Rittmeister 2ter Klasse in die Garnison-Lazarethe	40	278
—	Nachtrag zu den Vorschriften für die Ausbildung und Prüfung Derjenigen, welche sich dem Baufache widmen, vom 18. März 1855	43	301
25. —	Bekanntm. Feier des Jahrestages Friedrich des Großen durch die Königl. Akademie der Wissenschaften	23	167
26. —	Cirk.-Verf. Anbringung eines bis zur Decke reichenden Verschlusses der Wände an den Eisenbahn-Personenwagen 4ter Klasse	28	197
—	Gesetz. Declaration der Vorschriften der §§. 75, 87 und 422 des Anhanges zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung	32	226
—	Allg. Verf. Kompetenz der Gerichts-Kommissionen in Civilprozessen	34	237
—	Publicationspatent über den Beschluß der deutschen Bundesversammlung vom 6. November 1856 zur Erweiterung der Bestimmungen der Bundes-Beschlüsse vom 9. November 1837 und 19. Juni 1845 wegen gleichförmiger Grundsätze zum Schutze des schriftstellerischen und künstlerischen Eigenthums gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung	50	357
—	Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Wirsitzer Kreises im Betrage von 100,000 Thalern	56	409
—	Allerh. Erlaß. Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung von Chausseen zwischen Wohlau und Winzig über Polgsen und von Polgsen nach dem Posen-Breslauer Eisenbahnhofe Göllendorf	56	410
27. —	Beschluß. Anwendung des Staats-Ministerial-Erlasses vom 22. Januar 1831 auf diejenigen Civilbeamten, welche behufs der in den Jahren 1854, 1855 und 1856 angeordneten Kompletirung der Artillerie in dieselbe eingestellt worden sind	40	277
—	Cirk.-Verf. Taravergütung für in Säcken eingehende Mandeln	49	351
29. —	Bekanntm. Die unterm 21. Januar d. J. erfolgte Allerhöchste Bestätigung der Statuten einer Actien-Gesellschaft unter dem Namen: „Stettiner Dampfmühlen-Actien-Gesellschaft" mit dem Domizil zu Stettin	29	205
—	Allerh. K.-O. Tragen des amtlichen Brustschildes auf der Militair-Uniform von den bei der Chausseebau-Verwaltung kommandirten Unteroffizieren	40	278

Digitized by Google

Datum.	Inhalt.	Nr.	Seite.
1857			
29. Januar	Erlaß. Unzulässigkeit der Einführung sogenannter Hausstands-Ergänzungssteuern	102	810
31. —	Monats-Uebersicht der Preußischen Bank	31	221
—	Privilegium wegen Ausgabe von 500,000 Rthlr. auf den Inhaber lautender Prioritäts-Obligationen Litt. C. der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft	46	321
—	Bekanntm. Verwaltung des Berg-Regals in der Provinz Preußen	50	360
1. Februar.	Bekanntm. Feier des Geburtstages Friedrichs II. durch die Königl. Akademie der Wissenschaften	28	198
2. —	Allerh. Erlaß. Verleihung des Rechts zur Erhebung eines Chausseegeldes für die Teltow-Zehlendorfer Chaussee an die Stadt Teltow	46	322
—	Allerh. Erlaß. Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadt Simmern, Regierungsbezirks Koblenz	59	433
—	Desgl. an die Stadt Sinzig, Regierungsbezirks Koblenz	59	433
—	Desgl. an die Stadt Remagen, Regierungsbezirks Koblenz	59	433
3. —	Cirk.-Verf. Ergänzung des bisherigen statistischen Nachweises über den Branntweinbrennerei-Betrieb	131	1072
5. —	Bekanntm. Preisbewerbung in der Bildhauerei	35	245
		54	394
		86	673
		96	758
		113	892
—	Bekanntm. Bewerbung um den Preis der Michael-Beerschen Stiftung	35	245
		54	394
		86	674
		96	758
		113	892
—	Verf. Termine für die bei der Ober-Militair-Examinations-Kommission pro 1857/58 abzuhaltenden Prüfungen	46	322
6. —	Verf. Mittheilung eines berichtigten Verzeichnisses der höheren Bürger- und Real-Schulen, welche zu Entlassungs-Prüfungen im Sinne des Reglements vom 8. März 1832 berechtigt sind	44	309
—	Allg. Verf. Die in Untersuchungen wider Beamte zu machenden Mittheilungen an die vorgesetzte Dienst-Behörde	46	323
—	Cirk.-Erlaß. Beurlaubung von Mannschaften der Linien-Infanterie, Artillerie und Pioniere zur Disposition der Truppentheile	84	658
7. —	Bekanntm. Aufhebung des Pferdeausfuhr-Verbots vom 30. Dezember 1856	38	265
8. —	Bekanntm. Entbindung Ihrer Königl. Hoheit der Prinzeß-Gemahlin Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Carl von Preußen von einer Prinzessin	35	245
9. —	Bekanntm. Auszeichnungen und Schützen-Abzeichen der Mannschaften der Gewehr-Prüfungs-Kommission sind in den Urlaubs- und Landwehr-Pässen zu vermerken	40	278
—	Bekanntm. Befreiung der Quittungen über einmalige Unterstützungen vom Quittungsstempel	40	278
—	Allerh. Erlaß. Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Gemeinde-Chaussee von Ziegenrück über Eßbach bis zur Meiningenschen Landesgrenze in der Richtung auf Erkmannsdorf	59	433
—	Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Berenter Kreises im Betrage von 64,000 Thalern	60	441
—	Allerh. Erlaß. Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadt Ahrweiler, Regierungsbezirks Koblenz	62	457
10. —	Verf. Tagirung der Korrespondenz nach und aus den Staaten der Westküste von Süd-Amerika	40	277
—	Verf. Kündigungsfrist für Elementar-Lehrer bei dem Verlassen ihrer Stellen	49	349
11. —	Bekanntm. Se. Majestät der König nehmen das Beglaubigungsschreiben des K. K. Russischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers, Geheimen Raths von Brunnow entgegen	38	265
—	Cirk.-Verf. Tarifirung der lediglich zur Leimfabrication geeigneten Lederabfälle	61	450
—	Cirk.-Erlaß. Technische Untersuchungen der den Königlichen Eisenbahn-Verwaltungen angehörenden stehenden Dampfkessel	86	673
—	Cirk.-Verf. Taravergütung für unbearbeitete Tabaksblätter und Stengel	86	674
—	Bescheid. Unzulässigkeit der Versendung von Schießpulver auf durch Pferde betriebene Eisenbahnen	86	674
12. —	Erlaß. Declaration zu dem Vertrage zwischen dem Zollvereine und Bremen, wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrs-Verhältnisse, vom 26. Januar 1856	61	449
—	Allerh. K.-O. Anzug bereits verabschiedeter Generale	70	525
—	Cirk.-Verf. Prüfung der Beschaffenheit der zur Denaturirung von Baumöl anzuwendenden Mittel	81	656
14. —	Uebereinkunft zwischen Preußen und Rußland, betr. die Herstellung einer Eisenbahnverbindung von Königsberg nach St. Petersburg	147	1211
15. —	Cirk.-Verf. Waarenverzeichniß für den Zwischenverkehr mit Oesterreich, so wie die richtige und übereinstimmende Anwendung desselben	118	935
16. —	Bekanntm. Die unterm 9. Februar 1857 erfolgte Allerhöchste Bestätigung der Statuten einer Actien-Gesellschaft unter dem Namen „Actien-Gesellschaft Paulinenhütte" mit dem Domizil zu Dortmund	43	302
—	Gesetz. Einführung des westpreußischen Provinzialrechts in die Stadt Danzig und deren Gebiet	47	334
—	Bekanntm. Aufhebung der Anordnung in Betreff der Anwendung von drei verschiedenen Gattungen Stempelpapier	51	365
—	Allerh. Erlaß. Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Zweig-Chaussee von der Wollin-Swinemünder Staats-Straße bei Neukrug nach Misdroy durch den Usedom-Wolliner Kreis	57	417
—	Desgl. für den Bau und die Unterhaltung der Verlängerung der von Swinemünde nach dem Golmberge auf der Insel Usedom, im Regierungsbezirk Stettin, führenden Chaussee nach der Stadt Usedom und weiter bis zum Peenestrom bei Carnin	64	473
17. —	Bekanntm. Einrichtung einer neuen Post-Verbindung zwischen England und Australien auf der Route über Alexandrien und Suez	43	302
		54	393
—	Bekanntm. Tilgung von Danziger Obligationen und Schuldanerkenntnissen	46	324
—	Bekanntm. über die unter dem 26. Januar 1857 erfolgte Allerhöchste Bestätigung der Statuten der Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft „Germania" zu Stettin	62	460
—	Allg. Verf. Die Tragung der durch Feststellung verübter Vergehen und Verbrechen, so wie durch die Verfolgung der Thäter bis zu deren Ueberweisung an die Gerichts-Behörden, innerhalb des Bereichs einer ländlichen Polizei-Behörde erwachsenden Kosten	78	598
18. —	Bekanntm. Meldungen zur Theilnahme am Unterricht der mit dem Königl. Gewerbe-Institut verbundenen Musterzeichnenschule	52	373
		53	381
—	Erlaß, betr. Verkehrs-Verhältnisse der Staaten des Zollvereins mit der freien Stadt Bremen	85	665
19. —	Bekanntm. Die unterm 9. Februar d. J. erfolgte Allerhöchste Bestätigung der Statuten einer Actien-Gesellschaft unter dem Namen: „Arenbergsche Actien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb" mit dem Domizil zu Essen	47	334

Digitized by Google

Datum.	Inhalt.	Nr.
1857		
19. Februar	Cirk.-Verf., betr. die landesherrlichen Resolute der Königl. Regierungen über streitige Räumungspflicht von Flüssen und Gräben und über Deichbaupflicht	48
—	Uebereinkunft zwischen Preußen und Rußland, betr. die Herstellung einer Eisenbahn von Bromberg nach Lowicz	147
—	Uebereinkunft zwischen Preußen und Rußland, betr. die Herstellung einer Eisenbahn von Kattowitz nach Zombkowice	147
21. —	Bekanntm. Ernennung des Zeichners und Lithographen J. Storch zu Berlin zum akademischen Künstler	55
23. —	Bekanntm. Allgemeine Zurücklieferung aller aus der Königl. Bibliothek entliehenen Bücher	52
—	Verzeichniß der Vorlesungen und praktischen Uebungen bei der Königlichen Akademie der Künste in dem Sommer-Halbjahre vom 1. April bis Ende September d. J.	62
—	Allerh. Erlaß. Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadt St. Goar, Regierungsbezirks Koblenz	66
—	Desgl. an die Stadt Boppard, Regierungsbezirks Koblenz	66
—	Bestätigungs-Urkunde vom 23. Februar 1857, wegen Errichtung einer Actien-Gesellschaft unter der Benennung „Actien-Gesellschaft für Seidenzwirnerei zu Crefeld" mit dem Sitz in Crefeld	68
—	Allerh. Erlaß. Bewilligung der fiskalischen Vorrechte für die veränderte Richtung des Chausseebaues von Aisleben im Mansfelder Seekreise des Regierungsbezirks Merseburg bis zur anhalt-bernburgischen Landesgrenze auf Plötzkau	69 / 72
—	Allerh. Erlaß. Ausleihung von Gemeinde-Sparkassen-Beständen gegen bloße Schuldscheine unter Bestellung von Bürgschaft	90
24. —	Allerh. K.-O. Pelz-Mütze der Chefs der Husaren-Regimenter	70
25. —	Bekanntm. Hoftrauer für Ihre Hoheit die verwittw. Frau Herzogin Henriette von Württemberg, geborne Prinzessin von Nassau-Weilburg	49
—	Verf. Kommando-Verhältnisse beim Garde-Corps	53
—	Bekanntm. Genehmigung der Verordnung vom 27. Oktober 1856 wegen Abänderung des Mahl- und Schlachtsteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 durch die beiden Häuser des Landtages	71
—	Bescheid. Die Armenpflege der Kinder solcher Wittwen, welche durch Wiederverheirathung einen andern Unterstützungs-Wohnsitz erworben haben	82
26. —	Bekanntm. Die neurevidirten Bestimmungen über die Aufnahme von Knaben ins Kadetten-Korps	89
27. —	Bekanntm. Allerhöchste Bestätigung des Statuts einer unter der Benennung „Medio-Rhein" in Duisburg gebildeten Bergbau-Actien-Gesellschaft	54
—	Monats-Uebersicht der Preußischen Bank	55
28. —	Verf. Unstatthaftigkeit der Einziehung von Postvorschüssen auf Streif- oder Kreuzbände	64
—	Allg. Verf. Verfahren der Gerichte bei Vorladungen an in Rußland sich aufhaltende Parteien	65
—	Bekanntm. Die Genehmigung der Verordnung vom 27. Oktober 1856, wegen Abänderung des Vereins-Zolltarifs durch die beiden Häuser des Landtages	76
—	Cirk.-Verf. Visirung der nach Frankreich ausgestellten Wanderpässe und Heimathscheine	82
1. März. —	Dividendenzahlung vom Dividendenschein Nr. 20 der Bankantheilsscheine	53
—	Auszug aus dem Verwaltungs-Berichte der preußischen Bank für das Jahr 1856	53
—	Cirk.-Verf. Auszahlung der zu Privat-, Actien-, Kommunal- oder Kreis-Chausseebauten Allerhöchst bewilligten Prämien	57
2. —	Revidirtes Reglement über die Annahme und Beförderung der Post-Effecten	74
—	Gesetz über das unerlaubte Kreditgeben an Minderjährige	62
—	Allerh. Erlaß. Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadt Bacharach, Regierungsbezirks Koblenz	71
—	Allerh. Erlaß. Aufhebung der im Codex Augusteus Fortsetzung 2, Theil III. S. 111 pag. 1—14 enthaltenen baupolizeilichen Bestimmungen der Feuer-Ordnung für das Markgrafenthum Oberlausitz vom 8. Februar 1777	72
—	Allerh. Erlaß. Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadt Andernach, Regierungsbezirks Koblenz	76
—	Allerh. Erlaß. Genehmigung zur Errichtung einer Actien-Gesellschaft zum Betriebe von Bank-Geschäften unter dem Namen „Dortmunder Privat-Actien-Bank" in Dortmund	77
3. —	Allg. Verf. Transportkosten in Untersuchungen gegen Bettler, Landstreicher und Arbeitsscheue	75
4. —	Bekanntm. Hoftrauer für Ihre Kaiserliche Hoheit die verwittwete Frau Erzherzogin Marie Elisabeth von Oesterreich	55
—	Bekanntm. der Ministerial-Erklärung vom 10. Februar 1857, betr. die Erweiterung des Art. 35 der Uebereinkunft wegen der gegenseitigen Gerichtsbarkeits-Verhältnisse mit Sachsen-Altenburg vom 18. Februar / 14. Januar 1832	62
—	Bekanntm. der Ministerial-Erklärung vom 10. Februar 1857, betr. die Erweiterung des Artikel 34 der Uebereinkunft mit Schwarzburg-Rudolstadt wegen der gegenseitigen Gerichtsbarkeits-Verhältnisse vom 12. August / 23. September 1840	62
—	Desgl., betr. die Erweiterung des Artikel 32 der Uebereinkunft zur Beförderung der Rechtspflege mit Sachsen-Weimar vom 23./29. März 1852	62
—	Desgl., betr. die Erweiterung des Art. 35 der Uebereinkunft mit Reuß jüngerer Linie wegen gegenseitiger Beförderung der Rechtspflege vom 5./21. Juli 1834	62
—	Cirk.-Erlaß wegen Ausstellung der Ursprungs-Zeugnisse über Waaren, welche aus den Staaten des Zollvereins nach dem Königreiche beider Sicilien gehen, und für welche die Verzollung zu einem ermäßigten Satze in Anspruch genommen wird	85
—	Cirk.-Erlaß, betr. die Sicherung billiger Preise für die Beleuchtung der Königl. Dienstgebäude mit Gas	86
5. —	Allerh. K.-O., betr. die Abänderung des §. 27 der Verordnung über die Disziplinar-Bestrafung in der Armee, vom 21. Oktober 1841	73
—	Cirk.-Verf. Verkehr durch das Bremer Gebiet	93
6. —	Bekanntm. Verloosung von Schuldverschreibungen der freiwilligen Anleihe vom Jahre 1848	59
8. —	Bekanntm. Daß die Bezeichnung des Gepäcks der Postreisenden mit dem Namen des Reisenden und dem Reiseziel bei solchen Gepäckstücken, deren Werth nicht deklarirt ist, nicht ferner verlangt werden soll	64
9. —	Bekanntm. Herabsetzung des amerikanischen Porto's für die Korrespondenz nach und aus mehreren Ländern in Süd- und Mittel-Amerika via Bremen	64
—	Gesetz, betr. die Abänderung der im Allgemeinen Landrecht Theil II. Titel 5. §§. 198 ff. enthaltenen Bestimmungen über Sklaven	71
—	Bestätigungs-Urkunde. Errichtung einer Actien-Gesellschaft unter dem Namen: „Stettiner Maschinenbau-Actien-Gesellschaft Vulkan" mit dem Sitz in Stettin	80
—	Allerh. Erlaß. Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Magdeburg über Diesdorf bis zur Grenze der Diesdorfer Feldmark in der Richtung auf Nieder-Dodeleben	81

Datum.	Inhalt.	Nr.	Seite.
1857			
9. März	Cirk.-Verf. Die Uebergangssteuer- und Steuervergütungssätze vom Bier in den Hohenzollernschen Landen	98	734
10. —	Verf. Taxirung der Korrespondenz nach und aus Sofia (Sophia) in der Türkei, via Oesterreich	63	465
—	Cirk.-Verf. Aufnahme eines Verzeichnisses der in sämmtlichen Kreisen der Monarchie im Monat Mai 1857 vorhandenen, im Privatbesitze befindlichen Beschäler	69	514
—	Bescheid. Die bei Bestätigungen der Verträge der Kommunal-Behörden zu verwendenden Stempel	102	810
12. —	Bekanntm. Die am 12. März 1857 stattgehabte Verloosung von Schuldverschreibungen der freiwilligen Staats-Anleihe vom Jahre 1848	64	474
—	Cirk.-Verf. Das berichtigte Verzeichniß der zu Entlassungs-Prüfungen behufs Zulassung zum Bergbau-Eleven-Examen berechtigten preußischen Real- und höheren Bürgerschulen	97	765
14. —	Bekanntm. Eröffnung der Post-Dampfschiff-Verbindung zwischen Stettin und Kopenhagen	65	481
		69	514
—	Feierliche Taufe der Prinzessin Elisabeth Anna, Tochter Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Karl von Preußen	70	525
—	Bekanntm. Ernennung des Hof-Kalligraphen G. Schulz zum akademischen Künstler	70	525
—	Verf. Vertheilung der Kosten der Verhandlungen über die Verwendung von Ablösungs-Kapitalien bei Auseinandersetzungen	72	541
—	Uebersetzung. Vertrag zwischen Preußen, Oesterreich, Belgien, Frankreich, Großbritannien, Hannover, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, den Niederlanden, Rußland, Schweden und Norwegen und den freien Hansestädten einerseits, und Dänemark andererseits, betr. die Sund- und Belt-Zölle	134	1091
16. —	Bekanntm., betr. I. die Ausreichung neuer Dividendenscheine zu den alten Bank-Antheilscheinen vom Jahre 1847. II. den Umtausch der Interimsscheine über die Einzahlungen für neue Bankantheile gegen Bank-Antheilscheine nebst Dividendenscheinen	74	559
—	Bestätigungs-Urkunde. Die Errichtung eines Actien-Unternehmens unter der Benennung Allgemeine Gas-Actien-Gesellschaft zu Magdeburg, mit dem Sitz zu Magdeburg	76	573
		81	625
—	Allerh. Erlaß. Genehmigung zur Errichtung einer Privatbank unter dem Namen „Danziger Privat-Actien-Bank" in Danzig	76	573
		81	625
—	Allerh. Erlaß. Einführung der Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856 in der Stadt Tecklenburg, Regierungs-Bezirks Münster	82	637
—	Allerh. Erlaß. Genehmigung zur Errichtung einer Provinzial-Bank unter dem Namen „Provinzial-Actien-Bank des Großherzogthums Posen" in Posen	84	653
—	Allerh. Erlaß. Verleihung des Rechts zur Erhebung eines Wegegeldes für ½ Meile auf der von der Gemeinde Wandersleben ausgebauten, über Wandersleben führenden Straßenstrecke von der Apfelstedt- bis zur Wegmarschen Grenze	87	681
—	Gesetz, betr. die Präklusion von Ansprüchen auf Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse Behufs der Eigenthums-Verleihung	89	701
—	Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen des Soldiner Entwässerungs-Verbandes im Betrage von 80,000 Rthlrn	90	709
—	Cirk.-Verf. Behandlung zu wenig oder zu viel erhobener Gefällebeträge nach eingetretener Verjährung	93	734
17. —	Bekanntm. Austausch von Banknoten gegen Silber-Courant und Silberbarren bei sämmtlichen Comtoiren und Kommanditen der Preußischen Bank	67	497
18. —	Vertrag zwischen Preußen und Lippe wegen der gegenseitigen Gerichtsbarkeits-Verhältnisse	101	797
19. —	Verf. Portofreiheit bei Versendung der Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe vom Jahre 1853 und der zu denselben auszureichenden neuen Zins-Coupons	74	557
20. —	Bekanntm. Preissätze für die nicht in natura erhobenen Rationen, für den Zeitraum vom 1. April bis Ende Juni 1857	76	578
21. —	Bekanntm. Ausreichung der Zins-Coupons Ser. II. zu den Schuld-Verschreibungen der Staats-Anleihe vom Jahre 1853	71	534
—	Bekanntm. Verloosung von Prioritäts-Actien Ser. I. und II. der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn	77	590
—	Cirk.-Erlaß. Ausleihung von Gemeinde-Sparkassen-Beständen gegen bloße Schuldscheine unter Bestellung von Bürgschaft	90	710
23. —	Privilegium wegen Emission von 1,270,000 Rthlrn. Prioritäts-Obligationen II. Serie der Dortmund-Soester Eisenbahn	76	576
—	Gesetz, betr. die erleichterte Umwandlung Ostpreußischer und Ermländischer Lehne in Familien-Fideikommisse	79	605
—	Allerh. Erlaß. Verlängerung der Frist für die Zulassung normalwidrig gebauter Fahrzeuge zur Befahrung der Wasserstraßen zwischen der Oder und Spree bis zum 1. Januar 1860	81	630
—	Allerh. Erlaß. Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Heringen über Windehausen bis zum Anschluß an die Berlin-Kasseler Staats-Chaussee	90	710
—	Bescheid. Konzessionirung der Agenten für mehrere Regierungs-Bezirke	102	811
24. —	Cirk.-Verf. Verfahren bei Ertheilung der Marschrouten für die Remonte-Kommando's	102	810
26. —	Verf. Grundsätze bei dem Geschäfts-Verfahren in Auseinandersetzungssachen	81	630
—	Allerh. K.-O. Zahlung der Marsch-Kompetenz an einberufene Heerespflichtige	121	963
28. —	Bekanntm. Ermäßigung des britischen Seeporto für die über England zu leitende Korrespondenz nach und von der Insel Ascension	80	617
30. —	Bekanntm. Annahme der Noten der inländischen vom Staate konzessionirten Privat-Banken bei den der betreffenden Provinz angehörigen Bankstellen und Filial-Anstalten der preußischen Bank	78	598
—	Allerh. Erlaß. Ordentliche Versammlung der Meistbetheiligten der Preußischen Bank, so wie die den Bankantheil-Eignern auszuzahlende Dividende	83	645
—	Cirk.-Verf. Bestimmungen hinsichtlich der für die Kandidaten des Elementar-Schulamts auszustellenden Prüfungs- und Wahlfähigkeits-Zeugnisse	97	766
31. —	Bekanntm. Monats-Uebersicht der Preußischen Bank	82	638
—	Cirk.-Verf. Fortführung des Titels „Oekonomie-Kommissarius"	84	658
—	Bekanntm. Zurückverlegung des Stabes des 8ten Husaren-Regiments von Lippstadt nach Paderborn	87	682
1. April.	Bekanntm. Bestimmungen bei Gesuchen um Zulassung zur Offiziers-Carriere im See-Bataillon	82	638
—	Vertrag zwischen Preußen und Oldenburg, wegen Herstellung einer Eisenbahn von Bingerbrück am Rhein durch das Fürstenthum Birkenfeld nach Neunkirchen	150	1238
2. —	Se. Majestät der König nehmen das Beglaubigungsschreiben des Kaiserlich brasilianischen Minister-Residenten, Chevalier von Araujo entgegen	82	637
—	Allerh. Erlaß. Prüfung für den höheren Marine-Intendanturdienst	125	1003
3. —	Bekanntm. Hoftrauer für Ihre Durchlaucht die Frau Gräfin Theodolinde von Württemberg, geborne Prinzessin von Leuchtenberg	81	625
—	Bekanntm. Rückständige Beiträge zur Militair-Wittwen-Kasse	85	668
—	Verf. Daß Ablösungs-Kapitalien und Rentenbriefe behufs der Sicherheit für die im Hypothekenbuche nicht eingetragenen öffentlichen Lasten nicht mit Beschlag belegt werden dürfen	91	717
4. —	Se. Majestät der König nehmen das Beglaubigungsschreiben des K. K. österreichischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers, Wirklichen Geheimen Raths, Freiherrn von Koller, entgegen	83	645

Datum.	Inhalt.	Nr.	Seite.
1857 4. April	Bekanntm. Postdampfschiff-Verbindung zwischen Preußen und Schweden	85	645
—		87	681
—	Bekanntm. Verkauf des Reglements für die Beförderung von Truppen ꝛc. auf den Staats-Eisenbahnen	92	725
5. —	Bekanntm. Frankatur der Kreuz- und Streifbandsendungen mit Marken	88	689
		90	710
		94	741
		101	800
—	Bescheid. Kosten des Transportes verunglückter preußischer Schiffsleute	131	1063
6. —	Allg. Verf. Stempel- und Sportelfreiheit der Balley Brandenburg des St. Johanniter-Ordens	92	725
7. —	Bekanntm. Immatriculation der Studirenden auf der Königlichen Universität zu Berlin	87	681
—	Allg. Verf. Kostenansatz für die Erneuerung von Pfandbriefen	88	689
—	Ministerial-Erklärung. Die Erweiterung des Artikels 32 des Vertrages mit Anhalt-Dessau-Cöthen wegen der gegenseitigen Gerichtsbarkeits-Verhältnisse vom 12. Mai 1853 betr.	99	781
—	Desgl. betr. die Erweiterung des Artikels 34 der Uebereinkunft mit Reuß älterer Linie zur Beförderung der Rechtspflege vom $\frac{25.\ \text{November}}{10.\ \text{Dezember}}$ 1845	99	782
8. —	Bekanntm. Abzeichen am Helme der dritten reitenden Batterie des 2ten Artillerie-Regiments	92	725
—	Gesetz, betr. die eheliche Gütergemeinschaft in dem Bezirk des Appellationsgerichts zu Greifswald	99	781
—	Gesetz. Mandatarien-Gebühren bei Subhastationen im Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln	99	781
—	Allerh. Erlaß. Aufhebung der Anmerkung 3 des Gebühren-Tarifs für die Königl. preußischen Konsulate vom 10. Mai 1832	135	1103
15. —	Bekanntm. Verloosste Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Prioritäts-Actien Ser. I. und II.	90	710
		94	742
		96	758
		111	882
—	Gesetz wegen nachträglicher Ersatzgewährung für die in Gemäßheit der Gesetze vom 19. Mai 1851 und 7. Mai 1855 präkludirten Kassenanweisungen und Darlehnskassenscheine	100	789
—	Gesetz, betr. die Ergänzung und Abänderung des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850 bezüglich der Ablösung der den geistlichen und Schul-Instituten, so wie den frommen und milden Stiftungen ꝛc. zustehenden Reallasten	124	995
16. —	Bekanntm. Gewährung von Darlehnen auf Wolle	91	720
		94	743
		101	801
		113	893
		136	1112
		141	1157
—	Verf., nach welcher Packkammergeld für Passagier-Effekten nicht zu erheben ist	96	757
—	Verf., das fremde (außerdeutsche) Porto für die über Oesterreich transitirenden Briefe nach und aus Sofia (Sophia) in der Türkei	101	801
17. —	Bekanntm. Post-Dampfschiff-Verbindung zwischen Stettin und St. Petersburg	91	717
		97	765
		100	789
—	Bekanntm., betr. den Vertrag vom 26. Januar 1856 mit der freien Hansestadt Bremen wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse	109	865
18. —	Bekanntm., betr. die Allerhöchste Bestätigung der Statuten einer unter dem Namen „Actien-Gesellschaft der chemischen Produktenfabrik Pommerensdorf" gebildeten Actien-Gesellschaft zu Stettin	94	741
—	Verf. Instruction für die Auseinandersetzungs-Behörden zur Ausführung des Gesetzes vom 18. März 1857 wegen der Präklusion von Ansprüchen auf Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse behufs der Eigenthumsverleihung	96	758
—	Bekanntm. Verloosung von Steuer- und Kammer-Kredit-Kassen-Scheinen	100	790
19. —	Bekanntm. Die Ministerial-Erklärung vom 7. April 1857. Die Erweiterung des Art. 34 der Uebereinkunft mit Reuß älterer Linie zur Beförderung der Rechtspflege vom $\frac{25.\ \text{November}}{10.\ \text{Dezember}}$ 1845 betreffend	99	782
—	Desgl., betreffend die Erweiterung des Art. 32 des Vertrages mit Anhalt-Dessau-Cöthen wegen der gegenseitigen Gerichtsbarkeits-Verhältnisse vom 12. Mai 1853	99	782
20. —	Bekanntm. Eröffnung der diesjährigen Post-Dampfschifffahrt zwischen Stettin und Stockholm	93	733
		96	757
—	Allerh. Erlaß. Ermächtigung zur Uebernahme der Verwaltung des Unternehmens der Wilhelms-Eisenbahn-Gesellschaft Seitens des Staats	96	757
—	Bekanntm. Dislocations-Veränderung der 4ten Eskadron 4ten Ulanen-Regiments	104	825
—	Allerh. Erlaß. Verlegung des Termins zum Zusammentritt der Prüfungs-Kommission für Rheinschiffer vom ersten Montag im Monat September auf den dritten Montag im Monat August	124	995
—	Erlaß. Staatsangehörigkeit nach den mit dem Königreich Sachsen bestehenden Verträgen	132	1073
—	Allerh. Erlaß. Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadt Wittlich, Regierungsbezirks Trier	135	1103
21. —	Bekanntm. Die Niederlegung der im Jahre 1856 durch die Tilgungsfonds eingelösten Staatsschulden-Dokumente	116	918 Beil.
22. —	Vertrag zwischen der Staatsregierung einerseits, und der Wilhelmsbahn-Gesellschaft andererseits	114	899
23. —	Bekanntm. Allerh. Bestätigung der Statuten einer unter dem Namen: „Bergwerks-Actien-Gesellschaft Caroline" gebildeten Actien-Gesellschaft zu Essen	99	782
24. —	Bekanntm. Beschaffenheit der nach Rußland bestimmten Paketsendungen	101	800
		113	891
		115	907
25. —	Uebersetzung. Convention zwischen Preußen und Dänemark, betreffend die Sund- und Belt-Zölle	134	1091
26. —	Verf. Stempelfreiheit der Balley Brandenburg des St. Johanniter-Ordens	139	1140
27. —	Bekanntm. Allerhöchste Bestätigung des Statuts einer unter der Benennung „Dürener-Actien-Gesellschaft für Gasbeleuchtung" in Düren gebildeten Actien-Gesellschaft	101	800
—	Bekanntm. Allerhöchste Bestätigung des Statuts einer, unter dem Namen „Bergwerks-Actien-Verein der Mittelruhr" in Mülheim a. d. Ruhr gebildeten Actien-Gesellschaft	103	817
—	Bekanntm. Taxirung der Korrespondenz nach der Moldau und Wallachei	106	842
—	Circ.-Erlaß. Detention der Landstreicher ꝛc. im Arbeitshause	134	1095
28. —	Circ.-Verf. Verhütung von Dampfkessel-Explosionen	105	833
29. —	Bekanntm. Ersatz für die präkludirten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 und Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848	103	817
		111	88[illegible]
		114	90[illegible]

Datum.	Inhalt.	Nr.	Seite.
1857			
29. April	Bekanntm. Erlaß für die präkludirten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 und Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848	126	1012
		144	1184
—	Bekanntm. Ermäßigung des fremden (außerdeutschen) Portos für die durch die Niederlande transitirende Korrespondenz nach den niederländischen Besitzungen in Ostindien	106	842
30. —	Cirk.-Verf. Aufnahme der Zahl der vorhandenen Lehrlinge in die von den Königlichen Regierungen alljährlich aufzustellenden Nachweisungen hinsichts der Zahl der in den einzelnen Kreisen befindlichen Handwerksmeister und Gesellen	106	841
—	Monats-Uebersicht der Preußischen Bank	106	842
2. Mai	Cirk.-Verf. Vereinfachung in der Verwaltung und in der Ausführung der Königlichen Baugeschäfte	106	841
—	Bekanntm. Errichtung einer Telegraphen-Station zu Brandenburg	106	842
—	Allerh. K.-O. Verlegung des Stabes des 3. Bataillons (Potsdam) 20. Landwehr-Regiments von Berlin nach Potsdam	116	915
4. —	Bekanntm. Hoftrauer für Ihre Königliche Hoheit die Frau Prinzessin Marie Luise Charlotte, Herzogin zu Sachsen, Infantin von Spanien	105	833
—	Desgl. für Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Marie von Großbritannien und Irland, Herzogin von Gloucester	105	833
—	Bekanntm. Kommando-Zulage der im Cantonnement erkrankten Offiziere ꝛc.	109	866
—	Bestätigungs-Urkunde, betr. den mit der Wilhelms-Bahn-Gesellschaft unterm 22. April 1857 abgeschlossenen Betriebs-Ueberlassungs-Vertrag	114	899
—	Bekanntm. Taxirung der Korrespondenz nach Ostindien und China via England und Marseille	117	927
		126	1012
—	Gesetz über das Münzwesen	119	943
—	Allerh. Erlaß. Aufhebung der Handelskammer zu Liegnitz	120	955
—	Allerh. Erlaß. Ausscheiden des Kreises Olpe aus dem Bezirke der Handelskammer zu Arnsberg	123	983
—	Allerh. Erlaß. Genehmigung einiger Abänderungen und Zusätze des unter dem 22. Mai 1846 und 20. März 1852 bestätigten Statuts der Niederrheinischen Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft zu Düsseldorf	124	996
—	Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Pommerscher Provinzial-Chaussee-Bau-Obligationen, II. Emission zum Betrage von 200,000 Rthlr.	135	1103
—	Publications-Patent über den Beschluß der Deutschen Bundes-Versammlung von 12. März 1857 zur Erweiterung der Bestimmungen des Bundesbeschlusses vom 22. April 1841 zum Schutze der inländischen Verfasser dramatischer und musikalischer Werke gegen unbefugte Aufführung und Darstellung derselben	135	1104
—	Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Obligationen des Thorner Kreises im Betrage von 84,000 Rthlrn.	136	1111
—	Desgl. wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Mansfelder Seekreises, im Regierungs-Bezirk Merseburg, zum Betrage von 215,000 Rthlr.	137	1119
—	Gesetz. Vereinfachung des Tagverfahrens für Grundstücke von geringerem Werthe in den Landestheilen, in denen die Allgemeine Gerichts-Ordnung Gültigkeit hat	139	1139
—	Bekanntm. Taxirung der Korrespondenz nach Ostindien und China via England und Marseille	141	1157
—	Allerh. Erlaß. Genehmigung des Tarifs zur Erhebung des städtischen Hafen-Bohlwerks- und Brücken-Aufzugsgeldes zu Stettin	150	1235
5. —	Cirk.-Verf. Beschleunigung der Rezeß-Arbeiten bei den Auseinandersetzungs-Behörden	111	882
—	Gesetz über das Münzgewicht	121	963
7. —	Bekanntm. Post-Dampfschifffahrt zwischen Stettin und Stralsund	108	857
		111	881
		115	908
—	Allerh. Erlaß. Verpflichtung der Quartiergeber in den Garnisonorten, den einquartierten, zur Garnison gehörigen Mannschaften einschläfrige Lagerstellen zu gewähren	144	1183
8. —	Bekanntm. Die unterm 27. April d. J. erfolgte Allerhöchste Bestätigung der Statuten der „Bergbau-Actien-Gesellschaft Borussia“ mit dem Domizil zu Dortmund	110	873
—	Bekanntm. Beförderung von Päckerei- und Geldsendungen nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika und nach Kanada aus dem preußischen Postgebiete ꝛc. et vice versa via Hamburg und New-York	117	927
		126	1012
9. —	Bekanntm. Dislocations-Veränderung des 2ten Bataillons 26sten Infanterie-Regiments und des 2ten Bataillons 27sten Infanterie-Regiments	116	915
11. —	Verf. Kompetenz der Volunstairgerichte im Bezirk des Königlichen Justiz-Senats zu Ehrenbreitstein	132	1072
12. —	Schluß der beiden Häuser des Landtags der Monarchie. Anrede des Minister-Präsidenten, Freiherrn von Manteuffel	112	889
—	Bekanntm. Eröffnung der für die Dauer der jedesmaligen Bade-Saison bestehenden Telegraphen-Stationen zu Ems und Oeynhausen	113	892
—	Verf. Verzollung von bedrucktem Papier	139	1140
13. —	Verf. Aufhebung der den Mitgliedern des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten bewilligten Portofreiheit	114	901
—	Bekanntm. Eröffnung der für die Dauer der jedesmaligen Bade-Saison bestehenden Telegraphen-Station zu Misdroy	115	908
		125	1005
—	Bekanntm. Vernichtung eingelöster Staatsschulden-Dokumente	116	918
—	Cirk.-Verf. in Bezug auf den Andrang zum Studium der Rechtswissenschaft	122	975
—	Allg. Verf. Die in den Untersuchungen wegen Bettelei, Landstreichens und Arbeitsscheu den Verwaltungs-Behörden zu machenden Mittheilungen	122	975
—	Gesetz. Bewilligung einer Zinsgarantie für den durch Ausgabe von 4½prozentigen Prioritäts-Obligationen zu beschaffenden Theil des Anlage-Kapitals der Breslau-Posen-Glogauer Eisenbahn	123	983
—	Allerh. Erlaß. Genehmigung des Statuts des Neuen Kreditvereins für die Provinz Posen	123	984
—	Gesetz. Die außerordentlichen Geldbedürfnisse der Militair-Verwaltung für das Jahr 1856 und deren Deckung aus dem durch das Gesetz vom 20. Mai 1854 bewilligten extra-ordinairen Kredit, so wie die weitere Verwendung des Restbestandes dieses Kredits	135	1104
—	Allerh. Erlaß. Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung 1) der Straße von Stolno bis zur Graudenzer Kreisgrenze bei Mischkekrug in der Richtung auf Graudenz, 2) der Straße von Briesen bis zur Graudenzer Kreisgrenze bei Jerentowitz in der Richtung auf Rheden und 3) einer Steinpflasterung von der Coupirung der Trinke bei Kulm über die Ostrow-Kämpe bis zur Weichselfähre bei Glugowko im Kreise Kulm, Regierungs-Bezirk Marienwerder	137	1120
—	Desgl. für den Bau der Kreis-Chausseen im Kreise Graudenz, Regierungs-Bezirk Marienwerder: 1) von Klein-Tarpen bei Graudenz über Dossoczyn nach der Marienwerder Kreisgrenze in der Richtung auf Marienwerder; 2) von Graudenz bis zur Kulmer Kreisgrenze bei Mischkekrug in der Richtung auf		

Datum.	Inhalt.	Nr.	Seite.
1857			
	Kulm und Thorn; 3) von der Graudenz-Altfelder Chaussee hinter Lessen ab bis zur Rosenberger Kreisgrenze in der Richtung auf Bischofswerder und 4) von Rehden an der Graudenz-Straßburger Chaussee bis zur Kulmer Kreisgrenze in der Richtung auf Briesen	138	1127
13. Mai	Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Rosenberger Kreises im Betrage von 100,000 Thalern	140	1147
14. —	Cirk.-Verf. Die bei der Vorprüfung von Entwürfen der Statuten in der Bildung begriffener gewerblicher Actien-Gesellschaften zur Geltung kommenden Grundsätze	117	927
15. —	Bekanntm. Eröffnung der für die Dauer der jedesmaligen Bade-Saison bestehenden Telegraphen-Station zu Langenschwalbach	118	935
		144	1183
16. —	Verlobung Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen mit Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Victoria Adelheid Marie Luise, Prinzeß Royal von Großbritannien und Irland und Herzogin zu Sachsen	116	915
18. —	Gesetz. Feststellung des Staatshaushalts-Etats für 1857	130	1051
—	Gesetz. Abänderung des Artikels 76 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850	130	1056
—	Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Wreschener Kreises im Betrage von 60,000 Thalern	142	1167
—	Allerh. Erlaß, Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz von 15. Mai 1856 an die Gemeinde Gummersbach, Regierungsbezirks Köln	147	1211
19. —	Bekanntm. Umwandlung der Telegraphen-Stationen zu Colberg, Elogau, Liffa, Soest, Wesel, Wittenberge und Neuß in Stationen mit beschränkten Dienststunden	120	955
20. —	Verf. Zulassung zum zweiten (höheren) Examen der Post-Beamten	126	1011
22. —	Bekanntm. Benutzung der regelmäßigen Dampfschifffahrts-Verbindungen zwischen Hamburg und Rio de Janeiro auf der Route über Southampton, Lissabon, Pernambuco und Bahia zur Beförderung von Korrespondenz nach Portugal, Brasilien und den La Plata-Staaten	121	963
—	Verf. Beförderung der Korrespondenz nach Portugal, Brasilien und der argentinischen Republik (den La Plata-Staaten) via Hamburg per Dampfschiff	126	1012
—	Allg. Verf. Reisekosten und Tagegelder der Königlichen Forst-Schutzbeamten in den Untersuchungssachen wegen Forstvergehen	138	1127
23. —	Cirk.-Verf., betr. die Anwendung des Regulativs wegen der Läger von ausländischem Wein vom 21. August 1847 auf den aus Oesterreich mittelst der Eisenbahn eingehenden Wein	139	1140
—	Erlaß. Ergänzende Bestimmung zu dem Reglement für die Benutzung der Provinzial-Archive; vom 28. Mai 1856	141	1156
25. —	Cirk.-Verf. Ausfertigung der nöthigen Dokumente für Capitaine von in spanischen Häfen ankommenden Handelsschiffen	123	989
—	Bekanntm. Die unterm 4. Mai 1857 erfolgte Allerhöchste Genehmigung eines Nachtrags zu dem Statut der Bergbau-Gesellschaft Vereinigte Westphalia in Dortmund	124	996
—	Bekanntm. Die unterm 11. Mai d. J. erfolgte Allerhöchste Bestätigung der Statuten der Bergbau-Actien-Gesellschaft Pluto mit dem Domizil zu Essen	124	996
—	Verf. Seepost-Verbindung zwischen Wismar und Kopenhagen	126	1012
—	Gesetz. Revision der Actiengesellschaften im Stempel-Interesse	150	1236
—	Gesetz. Verbot der Zahlungsleistung mittelst ausländischer Banknoten und ähnlicher Werthzeichen	135	1105
—	Gesetz. Abänderung, beziehungsweise Ergänzung des in dem Bezirk des Appellations-Gerichtshofes zu Köln geltenden Expropriations-Gesetzes vom 8. März 1810	139	1139
—	Allerh. Erlaß. Verleihung der Städte-Ordnung vom 15. Mai 1856 an die Stadt-Gemeinde Ruhrort, Regierungs-Bezirks Düsseldorf	147	1211
—	Desgl. an die Stadt-Gemeinde Steele, Regierungs-Bezirks Düsseldorf	150	1236
—	Desgl. an die Stadt-Gemeinde Kettwig, Regierungs-Bezirks Düsseldorf	150	1236
—	Desgl. an die Stadt-Gemeinde Schleiden, Regierungs-Bezirks Aachen	150	1237
—	Desgl. an die Gemeinde Merzig, Regierungs-Bezirks Trier	150	1237
—	Desgl. an die Stadt-Gemeinde Saarburg, Regierungs-Bezirks Trier	151	1247
—	Desgl. an die Stadt-Gemeinde Werden, Regierungs-Bezirks Trier	151	1247
—	Desgl. an die Gemeinde Dinslaken, Regierungsbezirks Düsseldorf	151	1247
—	Desgl. an die Stadtgemeinde Linz, Regierungsbezirks Koblenz	151	1247
26. —	Bekanntm. Beginn eines neuen Kursus in der Bildungs-Anstalt für evangelische Gouvernanten und Lehrerinnen an höheren Töchterschulen zu Dropzig	127	1023
—	Bekanntm. Aufnahme von zwanzig evangelischen Jungfrauen in das evangelische Lehrerinnen-Seminar zu Dropzig	127	1023
—	Vertrag wegen Abtretung der Souverainetätsrechte auf Neuenburg	146	1203
28. —	Cirk.-Verf. Beurtheilung von Anträgen auf Erziehungsgelder für Kinder verstorbener Beamten und Unterbeamten	135	1105
30. —	Bekanntm. Allerhöchste Bestätigung des Statuts einer unter der Benennung Eisenhütten-Actien-Gesellschaft Blücher mit dem Domizil in Dortmund gebildeten Actien-Gesellschaft	131	1063
—	Bekanntm. Allerhöchste Bestätigung des an die Stelle des bisherigen Statuts und des Nachtrages zu demselben tretenden, in dem notariellen Akte vom 14. März d. J. festgestellten revidirten Statuts der Weser-Dampfschleppschifffahrts-Actien-Gesellschaft zu Minden	131	1063
—	Bekanntm. Offiziere für das Kommando zur Schul-Abtheilung	138	1128
31. —	Monats-Uebersicht der Preußischen Bank	129	1044
—	Cirk.-Verf. Gemeindemitgliedschaft und die Verpflichtung zur Armenpflege	146	1205
1. Juni	Allerh. Erlaß. Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Gemeinde Stromberg, Regierungsbezirks Koblenz	151	1248
—	Desgl an die Gemeinde Sobernheim, Regierungsbezirks Koblenz	151	1248
2. —	Verf. Gehalts-Kompetenz der während eines Urlaubs pensionirten, oder sonst aus dem Dienst scheidenden Offiziere ꝛc.	132	1072
—	Cirk.-Verf. Unzuverlässigkeit der sogenannten Kompressions-Manometer an Dampfkesseln oder an den Dampfleitungs-Röhren	133	1083
3. —	Bekanntm. Verloosung Niederschlesisch-Märkischer Eisenbahn-Stamm-Actien und Prioritäts-Obligationen	132	1072
4. —	Bekanntm. Zahlung der am 1. Juli d. J. fälligen Zinsen der Staatsschuldscheine	131	1064
5. —	Bekanntm. Eröffnung einer Telegraphen-Station zu Essen mit beschränktem Tagesdienst	134	1094
6. —	Bekanntm. Post-Dampfschiff-Verbindung zwischen Preußen einer- und Rußland, Schweden und Dänemark andererseits	133	1083
8. —	Verf. Mitwirkung der Post-Anstalten zur fortschreitenden Sicherstellung und erweiterten Benutzung der Landbriefträger-Anstalten	135	1105
—	Bekanntm. Allerhöchste Genehmigung eines Nachtrages zu dem Statut der vereinigten Hamburg-Magdeburger Dampfschifffahrts-Compagnie	136	1112
9. —	Bekanntm. Baumfrevel auf Staats-Chausseen	136	1112
—	Allerh. Bestätigungs-Urkunde, betr. den unterm 22. September 1856 abgeschlossenen Vertrag wegen Ver-		

Datum.	Inhalt.	Nr.	Seite.
1857			
	schmelzung des Unternehmens der Düsseldorf-Elberfelder mit dem der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft	141	1155
11. Juni	Bekanntm. Bescheinigung der Quittungen bei Zahlung der Pensionen aus der Militair-Wittwenkasse nach dem Auslande	137	1121
—	Bekanntm. Wegen der am 1. Juli d. J. stattfindenden Ziehung von 108 Serien der Seehandlungs-Prämienscheine	138	1128
—	Bekanntm. Kündigung der noch coursirenden verfizirten Danziger Stadt-Obligationen und Schuld-Anerkenntnisse	141	1157
12. —	Bekanntm. Allerhöchste Bestätigung des Statuts der Actien-Gesellschaft für Eisen-Industrie zu Styrum.	140	1148
—	Verf. Ermäßigung des britischen Seeporto's für die auf dem Wege über England zu befördernde Korrespondenz nach und von dem Cap der guten Hoffnung	145	1195
16. —	Allg. Verf. Aufsichtsrecht über die Dorfgerichte	150	1240
17. —	Bekanntm. der Allerhöchsten Bestätigung des Statuts einer Actien-Gesellschaft unter der Benennung Actien-Gesellschaft der Magdeburger Bade- und Wasch-Anstalt, mit dem Domizil in Magdeburg	148	1219
19. —	Verf. Verlegung der 1. Festungs-Compagnie 7. Artillerie-Regiments von Jülich nach Köln und der 3ten Festungs-Compagnie 8. Artillerie-Regiments von Köln nach Jülich	150	1240
20. —	Bekanntm. Dividenden-Zahlung von preußischen Bankantheils-Scheinen für das erste halbe Jahr	145	1195
—	Bekanntm. Preissätze für die nicht in natura erhobenen Rationen, für den Zeitraum vom 1. Juli bis Ende September 1857	150	1241
21. —	Cirk.-Verf. Entrichtung eines Honorars von jährlich 50 Rthlrn. zur Bestreitung der baaren Auslagen für die Arbeiten im Laboratorium seitens der sich als Chemiker ausbildenden Zöglinge des Königlichen Gewerbe-Instituts	148	1219
23. —	Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen den Staaten des deutschen Zoll- und Handels-Vereins einerseits und der Orientalischen Republik del Uruguay andererseits. Ratifizirt am 3. April 1857	143	1175

Vermischtes.

Inhalt.	Nr.	Seite.
Die Ernte-Erträge in der preußischen Monarchie pro 1856	5	29
Uebersicht der beim Beginne des Jahres 1857 zu unterhaltenden gebauten Strecken auf Staats-Chausseen	20	143
Nachweisung der seit dem 1. Oktober bis ultimo Dezember 1856 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Königlich preußischen Offizieren des stehenden Heeres und der Landwehr, so wie von Militair-Beamten	28	198
Desgl. seit dem 1. Januar bis ultimo März 1857	109	867
Nachweisung der seit dem 1. Oktober bis ult. Dezember 1856 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von ausgeschiedenen und dimittirten Königlich preußischen Offizieren des stehenden Heeres und der Landwehr, so wie von verabschiedeten Militair-Beamten	28	199
Desgl. seit dem 1. Januar bis ult. März 1857	109	867
Uebersicht der Geschäfte der Justiz-Immediat-Kommission im Jahre 1856	32	228
Statistische Nachrichten über die Unterscheidungen der Bevölkerung des preußischen Staates nach den verschiedenen Religions-Bekenntnissen pro 1855	55	403
Uebersicht der Ergebnisse der im preußischen Staate im Dezember 1855 stattgefundenen amtlichen Volkszählung	58	427
Summarische Uebersicht des Personal- und Vermögensbestandes des Pensions-Vereins der Rechtsanwalte im Departement Frankfurt a. d. O. am Schlusse des Jahres 1856	62	460
Statistische Nachrichten über den preußischen Post- und Telegraphen-Betrieb im Jahre 1856	88	690
Zusammenstellung der am 1. April 1857 durch die Rentenbanken erzielten Resultate	119	948
Uebersicht der im Sommer-Semester 1857 auf den höheren landwirthschaftlichen Lehr-Anstalten des Staates Studirenden	140	1148
Uebersicht der Studirenden auf den preußischen Universitäten in den letzten 12 Jahren	140	1151
Summarische Uebersicht der immatrikulirten Studirenden auf der Akademie zu Münster im Winter-Semester 1856—57	20	143
Desgl. im Sommer-Semester 1857	148	1220
Desgl. der Universität zu Greifswald im Sommer-Semester 1857	134	1096
Desgl. auf der Albertus-Universität zu Königsberg in Pr. von Ostern bis Michaelis 1857	136	1112
Desgl. auf der Universität Breslau von Ostern bis Michaelis 1857	139	1140
Desgl. auf der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin von Ostern bis Michaelis 1857	141	1160
Desgl. im Sommer-Semester 1857 auf der Königlichen Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn	142	1169
Desgl. auf der Königlichen vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg von Ostern bis Michaelis 1857	145	1196
Uebersicht der im Jahre 1856 an sämmtlichen preußischen Gymnasien geprüften Abiturienten und Maturitäts-Aspiranten	142	1170
Zusammenstellung der Betriebs-Einnahmen der preußischen Eisenbahnen im Jahre 1856 bis zum Schlusse des Monats Dezember 1856	18	126
Desgl bis zum Schlusse des Monats Januar 1857	46	324
Desgl. bis zum Schlusse des Monats Februar 1857	66	490
Desgl. bis zum Schlusse des Monats März 1857	91	718
Desgl. bis zum Schlusse des Monats April 1857	116	916
Desgl. bis zum Schlusse des Monats Mai 1857	141	1154
Preise der 4 Haupt-Getreide-Arten und der Kartoffeln in den für die preußische Monarchie bedeutendsten Marktstädten im Jahre 1856 nach einem 12monatlichen Durchschnitte in preußischen Silbergroschen und Scheffeln angegeben	48	341
Preise der 4 Haupt-Getreide-Arten und der Kartoffeln in den für die preußische Monarchie bedeutendsten Marktstädten im Monat Dezember 1856 nach einem monatlichen Durchschnitte in preußischen Silbergroschen und Scheffeln angegeben	14	93
Desgl. im Monat Januar 1857	48	342
Desgl. im Monat Februar 1857	69	515
Desgl. im Monat März 1857	93	733
Desgl. im Monat April 1857	116	918
Desgl. im Monat Mai 1857	142	1168

Inhalt.

		Nr.
1. Januar 1857.	Ziehung der 1sten Klasse 115ter Königl. Klassen-Lotterie	1
6. —	Desgl.	4
7. —	Desgl.	6
8. —	Desgl.	7
3. Februar 1857.	Ziehung der 2ten Klasse 115ter Königl. Klassen-Lotterie	29
10. —	Desgl.	36
11. —	Desgl.	37
12. —	Desgl.	38
24. März	Ziehung der 3ten Klasse 115ter Königl. Klassen-Lotterie	72
25. —	Desgl.	73
26. —	Desgl.	74
24. April	Ziehung der 4ten Klasse 115ter Königl. Klassen-Lotterie	97
2. Mai	Desgl.	104
4. —	Desgl.	105
5. —	Desgl.	106
7. —	Desgl.	107
8. —	Desgl.	108
9. —	Desgl.	109
11. —	Desgl.	110
12. —	Desgl.	111
13. —	Desgl.	113
14. —	Desgl.	114
15. —	Desgl.	115
16. —	Desgl.	116
18. —	Desgl.	117
23. —	Plan zur 116ten Königl. preußischen Klassen-Lotterie	122
Patent-Ertheilung	an den Bochumer Verein f. Bergbau und Gußstahl-Fabrication	2
" " "	Verwalter Everß zu Caldenhausen	4
" " "	R. Hartmann zu Chemnitz	7
" " "	Ingenieur Vital Daelen zu Hoerde	8
" " "	Steindrucker R. Tietz zu Berlin	21
" " "	Fabrikanten A. May in M. Gladbach bei Crefeld	27
" " "	Fabrikbesitzer und Maschinenbauer C. Schmidt zu Breslau	30
" " "	Kaufmann J. H. F. Prillwitz zu Berlin	36
" " "	Hütten-Director Kaiser zu Gleiwitz	50
" " "	Fabrik-Geschäftsführer W. Beckmann zu Berlin	54
" " "	Maschinenbauer O. Stephan zu Steinau in Schlesien	55
" " "	Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin	61
" " "	Maschinenfabrikanten A. Fesca zu Berlin	66
" " "	Lehrer Raebel zu Berlin	69
" " "	Civil-Ingenieur Rauen zu Berlin	73
" " "	W. Häsemann zu Mühlberg a. Elbe	78
" " "	Walter Klauß in Leipzig	85
" " "	Maschinisten Fr. Schulz zu Finkenheerd bei Frankfurt a. O.	89
" " "	Fabriken-Kommissarius J. G. Hoffmann zu Breslau	107
" " "	Uhrmacher Carl Bauß in Breslau	107
" " "	R. Th. Wuppermann zu Barmen	116
" " "	Königl. bairischen Ober-Post-Rath C. Etzler zu München	124
" " "	Ober-Maschinenmeister der Rheinischen Eisenbahn W. Rohl zu Köln	126
" " "	Kaufmann J. H. F. Prillwitz zu Berlin	131
" " "	Karl Maret in Berlin	135
" " "	Maschinenfabrikanten Leonhard in Berlin	135
" " "	Zögling des Königl. Gewerbe-Instituts G. Simony in Berlin	135
Einführungs-Patent	an den Büreau-Vorsteher A. Glückmann zu Berlin	23
" " "	Chemiker Dr. A. Rose zu Schöningen	40
" " "	Secretair A. Glückmann in Berlin	94
" " "	Kaufmann Hugo Löwenberg in Berlin	129
Patent-Erlöschung	des Kaufmanns J. H. F. Prillwitz zu Berlin	12
"	des Kaufmanns J. H. F. Prillwitz zu Berlin	30
"	des Kaufmanns J. H. F. Prillwitz zu Berlin	42
"	der Civil-Ingenieure A. Tischbein und Mestern zu Magdeburg	73
"	des Dr. Eduard Stolle zu Berlin	82
"	des Kaufmanns C. F. Wappenhans in Berlin	84
"	des Kaufmanns J. H. F. Prillwitz in Berlin	95
"	des Kaufmanns J. H. F. Prillwitz in Berlin	102
"	des Kaufmanns und Fabrikanten J. Consentius zu Magdeburg	144
19. Januar 1857.	Inhalt des 1. Stücks der Gesetz-Sammlung	17
26. —	" 2. "	23
27. —	" 3. "	27
31. —	" 4. "	32
6. Februar	" 5. "	38
13. —	" 6. "	42
18. —	" 7. "	49
26. —	" 8. "	51
28. —	" 9. "	59
10. März	" 10. "	63
14. —	" 11. "	66
18. —	" 12. "	68
20. —	" 13. "	71
24. —	" 14. "	77
30. —	" 15. "	79
2. April	" 16. "	83
7. —	" 17. "	87
11. —	" 18. "	90
17. —	" 19. "	94
22. —	" 20. "	99
27. —	" 21. "	

Inhalt.			Nr.	Seite.
28. April 1857.	Inhalt des	22. Stücks der Gesetz-Sammlung	99	782
30. —	„	23.	101	801
23. Mai	„	24.	120	955
29. —	„	25.	125	1005
3. Juni	„	26.	128	1035
8. —	„	27.	133	1083
13. —	„	28.	137	1120
17. —	„	29.	140	1148
19. —	„	30.	142	1168
22. —	„	31. u. 32.	145	1195
26. —	„	33.	148	1219
29. —	„	34.	151	1248
30. —	„	35.	151	1248

Außer diesen, dem Königlich Preußischen Staats-Anzeiger kostenfrei beigefügten halbjährlichen chronologischen Uebersichten ist ein **Sachregister** zu den im Staats-Anzeiger vom 1. Januar bis Ende Dezember 1856 enthaltenen Gesetzen, Verordnungen und Bekanntmachungen erschienen. Preis 5 Sgr.

Zu beziehen in Berlin durch die Expedition des Staats-Anzeigers, Mauerstraße Nr. 54, außerhalb jedoch nur durch die Post-Aemter.

Das Abonnement beträgt: 2½ Thlr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

№ 1. Berlin, Donnerstag den 1. Januar 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Personen Orden zu verleihen, und zwar:

I. Den Rothen Adler-Orden erster Klasse:

dem Großherzoglich mecklenburg-strelitz'schen Kammerherrn und Staats-Minister von Bernstorff;

II. Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse:

dem Königlich hannoverschen General-Secretair des Finanz- und Handels-Ministeriums, Geheimen Finanzrath Dr. Lang,
dem Großherzoglich badenschen Vice-Ober-Ceremonienmeister Freiherrn von Reischach,
dem Großherzoglich badenschen Kammerherrn und Minister-Residenten zu München, Freiherrn von Berckheim,
dem Großherzoglich badenschen Kammerherrn und Intendanten der Hof-Domainen, von Kettner, und
dem Großherzoglich badenschen Legationsrath Rüßlin im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten;

III. Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse:

dem Königlich Baierschen Oberst-Lieutenant Hanser im 6ten Infanterie-Regiment (König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen),
dem Königlich Hannoverschen Finanzrath Houth-Weber,
dem Großherzoglich Badenschen Geheimen Hofrath und Leibarzt Dr. Schrickel,
dem Großherzoglich Badenschen Legationsrath von Pfeuffer im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten; so wie

IV. Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

dem Großherzoglich Badenschen Ober-Postmeister Widmann zu Karlsruhe.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Kreisgerichts-Secretair Jahn zu Torgau den Charakter als Kanzlei-Rath; und

Dem Salinen-Kassen-Rendanten Friedrich Wilhelm Franz von Rappard zu Königsborn bei seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienst den Titel Rechnungs-Rath zu verleihen.

Berlin, 31. Dezember.

Ihre Königlichen Hoheiten der Prinz und die Prinzessin, so wie der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen Königliche Hoheit sind von Koblenz hierselbst eingetroffen.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Der praktische Arzt ꝛc. Dr. Wentzel ist zum Kreis-Physikus im Kreise Rügen ernannt;

Dem Oberlehrer am Berlinischen Gymnasium zum Grauen Kloster, Dr. Friedrich Hofmann, das Prädikat „Professor" beigelegt;

Der Gymnasial-Lehrer Haegele zu Braunsberg an das Gymnasium zu Culm als Oberlehrer, der Gymnasial-Lehrer Lindenblatt zu Conitz an das Gymnasium zu Braunsberg versetzt und der Hülfslehrer Kawczynski zu Conitz zum ordentlichen Lehrer an dem dortigen Gymnasium ernannt; so wie

Dem ordentlichen Lehrer am Dom-Gymnasium zu Magdeburg, Eduard Krasper, der Oberlehrer-Titel verliehen worden.

Ministerium des Innern.

Königliches statistisches Büreau.

Bekanntmachung vom 30. Dezember 1856 — betreffend die völlige Vereinigung der Königlichen Kalender-Deputation mit dem Königlich statistischen Büreau.

Mit dem 1. Januar 1857 tritt, auf Anordnung Seiner Excellenz des Herrn Ministers des Innern, die völlige Vereinigung der Königlichen Kalender-Deputation mit dem Königlich statistischen Büreau dergestalt in Ausführung, daß alle, das Kalenderwesen betreffenden Zuschriften und Sendungen nicht mehr an die Königliche Kalender-Deputation, sondern an das Königlich statistische Büreau zu richten sind.

Ich mache das betheiligte Publikum auf die Aenderung der Adresse aufmerksam.

Berlin, den 30. Dezember 1856.

Der Direktor des Königlich statistischen Büreaus.
Dieterici.

Finanz-Ministerium.

Die Ziehung der 1sten Klasse 115ter Königlicher Klassen-Lotterie wird nach planmäßiger Bestimmung den 7. d. M., früh 8 Uhr, ihren Anfang nehmen, das Einzählen der sämmtlichen 95,000 Ziehungsnummern aber, nebst den 4000 Gewinnen gedachter 1ster Klasse schon den 6. d. M., Nachmittags 3 Uhr, durch die Königlichen Ziehungs-Kommissarien öffentlich und im Beisein der dazu besonders aufgeforderten Lotterie-Einnehmer, Stadtrath Seeger und Baller hierselbst, im Ziehungssaal des Lotteriehauses stattfinden. Berlin, den 1. Januar 1857.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Angekommen: Se. Durchlaucht der General-Lieutenant und Chef des 23sten Landwehr-Regiments, Fürst Adolph zu Hohenlohe-Ingelfingen, von Koschentin.

Der Fürst zu Carolath-Beuthen, von Breslau.

Se. Excellenz der General der Infanterie und kommandirende General des 2ten Armee-Corps, von Grabow, von Stettin.

Se. Excellenz der General der Infanterie und kommandirende General des 8. Armee-Corps, von Hirschfeld, von Coblenz.

Se. Excellenz der General der Kavallerie und kommandirende General des 7ten Armee-Corps, Freiherr Roth von Schreckenstein, von Münster.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und kommandirende General des 5ten Armee-Corps, Graf von Waldersee, von Posen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Vice-Gouverneur der Bundesfestung Mainz, von Bonin, von Mainz.

Se. Excellenz der General-Lieutenant, Bevollmächtigter bei der Bundes-Militair-Kommission und Ober-Befehlshaber der Truppen in Frankfurt a. M., Freiherr von Reitzenstein, von Frankfurt a. M.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Inspecteur der 3ten Artillerie-Inspection, von Linger, und

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 11ten Division, von Koch, von Breslau.

Der General-Major und Inspecteur der 3ten Ingenieur-Inspection, Fischer, von Koblenz.

Der General-Major und Commandeur der 29sten Infanterie-Brigade, von Cranach, von Köln.

Abgereist: Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 12ten Division, von Rommel, nach Neiße.

Berlin, 31. Dezember. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Kaiserlich russischen Staatsrath und Professor Dr. von Kruse, zur Zeit in Leipzig, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Großherzogs von Oldenburg Königliche Hoheit ihm verliehenen Ehren-Komthur-Kreuzes vom Haus- und Verdienstorden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Preußen. Koblenz, 29. Dezember. Gestern nach der Parade versammelte Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen die Offizier-Corps um sich, um ihnen beim bevorstehenden Jahreswechsel seine Wünsche auszusprechen. (Kobl. Ztg.)

Württemberg. Stuttgart, 29. Dezember. Aus einer Bitte, welche zehn Mitglieder der äußersten Linken an den ständischen Ausschuß gegen einen eventuellen Durchmarsch preußischer Truppen durch die süddeutschen Staaten haben gelangen lassen, nimmt der „Staatsanzeiger für Württemberg" heute Veranlassung, in einem Artikel diese Eingabe nicht nur als einen politischen Mißgriff, sondern auch als einen unbefugten Uebergriff zu bezeichnen, da nach der Verfassungsurkunde nur der König den Staat in allen seinen Verhältnissen gegen auswärtige Staaten zu vertreten haben, und zwar in dem hier zutreffenden Falle ohne jegliche Mitwirkung der Stände. Es heißt in dem angezogenen Artikel:

„Welche Stellung Württemberg in dieser Frage einzunehmen hat, darüber kann für jeden Unbefangenen ein Zweifel nicht obwalten. Jene 10 Abgeordnete verlangen mit ihrer Petition an den ständischen Ausschuß nichts Anderes, als daß Württemberg für die Schweiz Partei nehme. Durch Nationalität wie durch politische Bande mit Preußen verbunden, erscheint es nun aber schon an sich als eine lächerliche Zumuthung an Württemberg, für die Schweiz Partei zu ergreifen; noch lächerlicher ist indessen diese Zumuthung in einer Sache, in welcher das klare Recht auf der Seite Preußens und nicht der Schweiz sich befindet, in welcher die Schweiz es in der Hand hatte, sich all den Kalamitäten zu entziehen, die sie muthwillig durch Nichtbeachtung der ihr von am meisten befreundeter Seite gegebenen Rathschläge heraufbeschworen hat, in welcher endlich ein Parteinehmen für sie nichts Anderes hieße, als sich mit dem revolutionairen Prinzipe identifiziren, das in dieser Sache der alleinige Träger der Politik der Schweiz ist."

Oesterreich. Wien, 29. Dezember. Der in Nr. 306 dieses Blattes telegraphisch schon erwähnte Artikel der „Oesterr. Korresp." hat folgenden Wortlaut: „Aus der Schweiz wurde von Bemühungen des englischen und des nordamerikanischen Gesandten in Bern zur Ausgleichung des Neuenburger Zerwürfnisses berichtet, welche aber zu keinem Ziele führten, weil die Repräsentanten der übrigen Mächte die Ermächtigung nicht erhielten, auf den Vorschlag einzugehen. Zur Richtigstellung der Thatsachen halten wir es für geeignet, dieser Nachricht einige Aufklärungen beizufügen. Das Kaiserlich Königliche Kabinet theilt mit den übrigen Mächten den lebhaften Wunsch, einem Konflikte vorzubeugen, welcher durch Mißachtung der vertragsmäßigen Hoheitsrechte eines nahe befreundeten europäischen Souverains, so wie der wohlwollenden Rathschläge aller Regierungen an die schweizerischen Behörden, in nahe Aussicht gebracht ist.

Indem es in diesem Sinne wirkt und von den versöhnlichen Absichten Sr. Majestät des Königs von Preußen überzeugt ist, erkennt sich Oesterreich keinerlei Rechtstitel, zugleich Verpflichtungen oder auch nur Zusagen einzugehen, in Folge deren durch einseitige oder kollektive Schritte der legale Souverain bewogen werden soll, auf seine Hoheitsrechte über Neuenburg zu verzichten. Entsprechen die Schweizerischen Bundes-Behörden dem dringenden, wohlgemeinten Verlangen und Rathe aller Mächte, den Prozeß wegen der neulichen Vorfälle im Kanton Neuenburg niederzuschlagen, so steht es in der freien Initiative des Königs Friedrich Wilhelm IV. in wohlwollender und staatsweiser Berücksichtigung der Lage seinen neuenburgischen Unterthanen und der allgemeinen europäischen Verhältnisse, dem von schweizerischer Seite dem europäischen Rechte gemachten Zugeständnisse auch großherzig einen Akt der hohen Politik folgen zu lassen.

Oesterreich von seinem Standpunkte, kann keinerlei moralische Verpflichtungen eingehen, welche auf die Entsagung des Rechtstitels einer anderen Macht bestimmenden Einfluß üben sollen.

Dieses der entscheidende Grund, aus welchem der Repräsentant der K. K. Regierung zu Bern sich an dem beabsichtigten Ausgleichungsprojekte nicht betheiligte."

Schweiz. Bern, 28. Dezember. Der Ständerath hat in seiner gestrigen Sitzung unter dem Vorsitz des Herrn Dubs Briatte zum Präsidenten gewählt und die Kommission für die neuenburger Angelegenheit aus folgenden Mitgliedern zusammengesetzt: Dubs, Kern, Briatte, Anstermaur, Niggeler, Blumer, Denzler, Fazy und Stähelin. (Fr. P. Z.)

Frankreich. Paris, 29. Dezember. Wie der „Moniteur" meldet, wurden dem Kaiser und der Kaiserin gestern eine große Anzahl vornehmer Ausländer durch die betreffenden Gesandten vorgestellt. — In Folge der dringenden Vorstellungen vieler Handelskammern zu Gunsten des Schutzsystems sollen dem Handels-Minister höchsten Ortes Eröffnungen gemacht worden sein, die einen baldigen Sieg der Freihandels-Grundsätze als sehr zweifelhaft erscheinen lassen.

— 30. Dezember. Ein Dekret eröffnet einen Kredit von drei Millionen für Zuschüsse zu gemeinnützigen Bauten und für Beiträge zur Armenpflege. — Eine Note des „Moniteur" drückt die Hoffnung aus, daß in Folge der diesjährigen besseren Ernte die Korn-Einfuhr zur Deckung des Bedarfs für 1857 ausreichen werde.

Spanien. Aus Madrid schreibt man unterm 24. Dezember: „Dieser Tage gab die Regierung dem zum Botschafter in Rom ernannten Herrn Mon seine Instructionen; derselbe erklärte jedoch, daß er dieselben nicht annehmen könne und auf den Posten verzichten müsse, wenn sie nicht bedeutend abgeändert würden.

Türkei. Das „Pays" meldet: „Zwischen Persien und der Pforte ist gleichfalls eine Differenz ausgebrochen. Die Perser haben sich nämlich eines türkischen Dorfes in der Umgebung von Van bemächtigt und dort vier ottomanische Unterthanen getödtet und mehrere andere verwundet. Die Pforte reklamirte sofort bei der persischen Gesandtschaft, welche behauptet, das Dorf gehöre zum persischen Territorium. Die Pforte hat hierauf noch nichts erwidert."

Rußland und Polen. St. Petersburg, 24. Dezember. In der Kaiserlichen Marine sind wichtige Reformen eingetreten. Den einzelnen Departements ist die Entscheidung vieler Angelegenheiten anheimgegeben worden, mit welchen früher an den Admiralitätsrath rekurrirt werden mußte. Der Geschäftsgang wird dadurch beschleunigt, da letzterem nur die Bestätigung vorbehalten ist, ohne seine vorgängige Genehmigung. Es sollen in Zukunft an den Küstenplätzen des Asowschen und Schwarzen Meeres zu Stadt-Hauptleuten und Stadt-Chefs nur See-Offiziere, Admirale u. s. w. ernannt werden. Der Groß-Admiral ist ermächtigt, alle für das Landheer maßgebende Vorschriften für Scharfschützen auch auf die Flotte auszudehnen, seitdem diese mit gezogenen Büchsen versehen ist. Es ist zu diesem Zweck auch ein Reglement für Schießübungen der Flotten-Offiziere erschienen, welche in einem eigenen Gebäude in Kronstadt stattfinden sollen. — Ferner ist eine Kommission auf Befehl des Kaisers niedergesetzt, bestehend aus einem Contre-Admiral und 10 anderen See-Offizieren verschiedener Chargen, um das Schießen der See-Artillerie zur größtmöglichen Vollkommenheit zu bringen. Die Mitglieder dieser Kommission erhalten doppeltes Gehalt. Bei der Kaspischen Flottenbrigade hat der Kaiser die Gründung eines Marine-Generalstabes befohlen, der dem Stabe einer Flottendivision an Umfang gleichkommen soll, ein Beweis, daß der Geschäftskreis des Brigadestabes den eines Divisionsstabes erreicht hat. Da die Reservebrigaden der Ostsee-Flotte aufgelöst sind, so sollen bis zum 1. (13.) Februar 1857 die Kanzleien und bis 1. (13.) Mai auch die Stäbe derselben aufgehoben sein. Der Etat und das Reglement für das See-Observatorium von Kronstadt, eben so für das „technische Schiffbau-Comité" sind erschienen.

Amerika. New-York, 18. Dezember. Im Repräsentantenhause zu Washington ist eine Resolution angenommen worden, welche sich gegen die Wiedereinführung des Sklavenhandels ausspricht.

Man hegt den Verdacht, daß hier unter Befehl des Generals Paez eine Expedition nach Venezuela ausgerüstet werde, und die Behörden treffen Maßregeln, um dieselbe zu verhindern. — Nachrichten aus Vera-Cruz zufolge hat sich Puebla den Regierungstruppen ergeben. Die Nachricht in Betreff des Vidaurri-Vertrages bestätigt sich; Alvarez ist zur Vertheidigung der Regierung ins Feld gerückt.

— Man meldet nach einer Mittheilung der „Pr. C." aus San Juan del Norte vom 5. Dezember: Am 10. November

hat Walker, nachdem er beträchtliche Verstärkungen an sich gezogen, einen neuen Angriff gegen Masaya unternommen, mußte sich indeß nach einem dreitägigen Gefecht zum Rückzuge bequemen. Da er sich von der Fruchtlosigkeit jedes neuen Versuches nunmehr überzeugen mußte, außerdem aber sich abermals von den Guatemala-Truppen im Rücken bedroht sah, so übergab er die Stadt Granada bei seiner Rückkehr den Flammen und setzte den Rückmarsch weiter nach Rivas fort. Wir geben die Nachricht, ohne sie zu verbürgen. (Vergl. New-York in Nr. 306. d. Bl.)

Asien. Ueber den in Nr. 306 d. Bl. telegraphisch bereits erwähnten Conflikt der Engländer mit den Chinesen zu Kanton berichtet die „Times" Folgendes: An Bord einer unter britischer Flagge auf der Rhede von Kanton vor Anker liegenden Lorcha begab sich am 8. Oktober eine Schaar Chinesen und verhaftete zwölf Mann des Schiffsvolks. Konsul Parkes, der sich an Bord begab, ward insultirt und mit Gewaltthätigkeiten bedroht. Die bei Yeh erhobene Beschwerde ward verächtlich zurückgewiesen. Am 21. Oktober ward die Sache in die Hände des Admirals Seymour gelegt. Die ersten feindlichen Schritte erfolgten am 24. Oktober. Die Forts von Kanton wurden genommen und mehrere derselben zerstört. Da Yeh noch immer hartnäckig die Genugthuungsforderungen des Admirals Seymour verwarf, ja, sich sogar weigerte, eine Zusammenkunft mit ihm zu haben, so ward am 27. Oktober das Feuer auf die Stadtmauern und auf den Palast des Gouverneurs eröffnet. Es ward Bresche in die Stadtmauern geschossen, und der Sturm erfolgte am 29. Oktober. Die Truppen drangen bis zum Palaste vor, wurden jedoch am Abend wieder zurückgezogen. Die Verluste der Engländer beliefen sich auf 3 Todte und 12 Verwundete. Spätere Versuche, zu unterhandeln, scheiterten, und am 3. und 4. November ward die alte Stadt bombardirt. Am 6. November wurden 23 Kriegs-Junken von dem Schiffe „Barraconta" angegriffen und sämmtlich zerstört. Den Chinesen ward hierauf nochmals eine Frist bewilligt: allein nichts deutete darauf hin, daß sie geneigt seien, nachzugeben. Den letzten Nachrichten zufolge waren die Bogue-Forts genommen worden. Die in Kanton lebenden Fremden hatten die Faktoreien beinahe gänzlich geräumt. Vermögen zu einem hohen Betrage war durch das Feuer verzehrt worden. Der Handel stockte."

Telegraphische Depeschen.

Dirschau, den 31. Dezember. Die Nogat ist wieder voll von Eis, welches beim Steigewasser theilweise in Bewegung kommt. Traject am Tage stundenlang unterbrochen, Nachts ganz gehemmt. Wasser seit gestern 8 Fuß gestiegen. In der Weichsel geringes Eistreiben. Ueberfatz zur Tages- und Nachtzeit per Kahn.

Frankfurt a. M., Dienstag, 30. Dezember. (Wolff's Tel. Bur.) Das „Frankfurter Journal" enthält eine telegraphische Depesche aus Bern vom heutigen Tage. Dieselbe meldet, daß eine Sitzung des Nationalraths heute stattgehabt habe. Die für die Neuenburger Frage niedergesetzte Kommission erstattete ihren Bericht und forderte einstimmig die Annahme sämmtlicher vom Bundesrathe an die Bundesversammlung gestellten Anträge. Der Berichterstatter, Dr. Escher, sagte unter Anderem: Jede Motivirung sei unnöthig, sie liege in der allgemeinen Volksbegeisterung. Es seien nach den Mittheilungen des Bundesraths vermehrte Aussichten auf eine friedliche, auch die Schweiz befriedigende Lösung vorhanden. Die Kommission hofft, es werde dem Bundesrathe die Lösung der Differenz gelingen; sollte dies nicht der Fall sein, so gelte es die äußerste Vertheidigung. Aus diesem Grunde habe man die Ermächtigung zu unbeschränkten Geldanleihen als nöthig erachtet. Nachdem die Kommissions-Anträge ohne Diskussion durch Erhebung sämmtlicher 110 Mitglieder einstimmig angenommen worden waren, dankte der Berichterstatter Dr. Escher dem Nationalrathe für die Einstimmigkeit seines Votums.

Frankfurt a. M., Mittwoch, 31. Dezember, Vormittags (Wolff's Tel. Bur.) Eine telegraphische Depesche des „Frankfurter Journals" aus Bern von gestern Abend meldet: Nachdem der Ständerath die Beschlüsse des Nationalraths einstimmig genehmigt hatte, kam die Bundesversammlung Abends zusammen. General Dufour wurde als Oberbefehlshaber, Frey Herose als General-Stabschef vorgestellt. Nach einer Anrede des Präsidenten des Nationalraths leistete General Dufour den Eid, worauf die Bundesversammlung ein dreimaliges Hoch ausbrachte.

Statistische Mittheilungen.

— Nach amtlichen Angaben, welche der „Pr. C." vorliegen, betrug die Total-Länge der nord-amerikanischen Eisenbahnen noch im Jahre 1842 nur 3191 (engl.) Meilen, am 1. Juli 1852 bereits 10,146 Meilen, 1853 deren 12,416, 1854 deren 14,659, 1855 deren 18,333, 1856 ultimo Juni 20,323 Meilen. Die Zunahme des letzten Jahres von 1990 Meilen vertheilt sich auf die Neu-Englandstaaten und New-York mit 150, auf New-Jersey, Pensylvania, Delaware, Maryland und Ohio mit 327, auf Virginia, Georgia und Carolina mit 168, auf Michigan, Indiana, Illinois und Wisconsin mit 362, auf Kentucky, Tenessee, Alabama, Mississippi und Louisiana mit 484 Meilen. Am 1. Dezember 1856 betrug die Gesammtlänge bereits 21,310 Meilen.

Hamburg, 30. Dezember, Nachmittags 2 Uhr 34 Min. 3proz. Spanier 25½. 1proz. Spanier 2½. Börse durchgehends sehr matt.

Getreidemarkt. Weizen loco 2 bis 3 Thaler höher bezahlt. Frühjahr ab Pommern 126—127 Pfd. 125 vergebens geboten. Roggen loco fest. Frühjahr ab Ostseeplätze wenig am Markt. Oel loco 30½.

London lang 12 Mk 14½ Sh. bez., 12 Mk 15½ Sh. bez. London kurz 13 Mk 1½ Sh. bez., 13 Mk 2½ Sh. bez. Amsterdam 36, 20. Wien 81. Disconto 6½, 7 pCt.

Frankfurt a. M., 30 Dezember, Nachmittag 2 Uhr 24 Minut. Leichte Abwickelung bei belebtem Umsatz zu wenig veränderten Coursen.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe —. Preussische Kassenscheine 105. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Ludwigshafen-Bexbach 144½. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 104½. Hamburger Wechsel 88½ Br. Londoner Wechsel 116½ Br. Pariser Wechsel 92½ Br. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 111½. Frankfurter Bank-Antheile —. 3proz. Spanier 37½. 1proz. Spanier 23½. Kurhessische Loose 37½. Badische Loose 48½. 5proz. Metalliques 76½. 4½proz. Metalliques 65½. 1854er Loose 104. Oesterreichisches National-Anlehen 77½. Oesterreichische Bank-Antheile 1144.

Wien, 31. Dezember, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Anfangs schwächer, bei Abgang der Depesche fest. Geld Silber-Anleihe 90. 5proz. Metalliques 81½. 4½proz. Metalliques 71½ Bankactien 1031. Bank Interims-Scheine 258. Nordbahn 243. 1854er Loose 108½ Nationa.-Anlehen 83½. London 10, 19. Hamburg 78½. Paris 123½. Gold 9 Silber 6½.

London, 30. Dezember, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur. Silber unverändert.

Der Cours der 3proz. Rente aus Paris von Mittags 1 Uhr war 66, 40 gemeldet.

Consols 94 1proz. Spanier 24½ Mexikaner 21½ Sardinier 98½. 5proz. Russen 107. 4½proz. Russen 96½

Hamburg 9 Monat 13 Mk 6½ Sh. Wien 10 Fl. 41 Kr.

Das fällige Dampfschiff aus Rio-Janeiro ist eingetroffen.

Der Dampfer „Red Jacket" ist mit 133,000 Unzen Gold aus Australien angekommen.

Liverpool, 30. Dezember, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 7000 Ballen Umsatz. Preise unverändert, sehr fest. Markt ruhig.

Amsterdam, 30. Dezember, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Ziemlich lebhaftes Geschäft.

Schluss-Course: 5proz. österreichische National-Anleihe 73½. 5proz. Metalliques Lit. B 85½. 4proz. Metalliques 72½. 2½proz. Metalliques 37½. 1proz. Spanier 23½. 3proz. Spanier 37½. 5proz. Russen Stieglitz 93½. 5proz. Russen Stieglitz de 1855 95½. Mexikaner 19½. Londoner Wechsel, kurz 11, 62½ Br. Hamburger Wechsel, kurz 35½. Holländische Integrale 63⅞.

Königliche Schauspiele.

Donnerstag, 1. Januar 1857. Im Opernhause. (1ste Vorstellung): Euryanthe. Große romantische Oper in 3 Abtheilungen, von Helmine von Chezy. Musik von C. M. von Weber. Tanz vom Königlichen Balletmeister P. Taglioni. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (1ste Abonnements-Vorstellung): Die Verschwörung des Fiesko zu Genua. Trauerspiel in 5 Abtheilungen, von Schiller. Kleine Preise.

Freitag, 2. Januar. Im Opernhause. (2te Vorstellung): Ballanda, oder: Der Raub der Proserpina, Ballet in 3 Akten und 1 Vorspiel, vom Königl. Balletmeister P. Taglioni. Musik von P. Hertel. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (2te Abonnements-Vorstellung): Michel Perrin, der Sohn wider Willen. Lustspiel in 2 Abtheilungen, nach Melesville und Duveyrier, von L. Schneider. Hierauf: Der Verschwiegene wider Willen, Lustspiel in 1 Akt, von Koppehne. Kleine Preise.

Sonnabend, 3. Januar. Im Schauspielhause. (3te Abonnements-Vorstellung: Die Grille. Ländliches Charakterbild in 5 Akten, mit theilweiser Benutzung einer Erzählung von G. Sand, von Charlotte Birch-Pfeiffer. (Kleine Preise.)

Der Billetverkauf zu dieser Vorstellung beginnt Freitag, den 2. Januar.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Auf Allerhöchsten Befehl in Potsdam: Stille Wasser sind tief, Lustspiel in 4 Abtheilungen, von Schröder.

Billets zu dieser Vorstellung sind in der Kastellans-Wohnung im Schauspielhause zu Potsdam zu folgenden Preisen zu haben: Erster Balkon und erste Rang-Loge 25 Sgr. Parquet und Parquet-Loge 20 Sgr. Zweite Rang-Loge 10 Sgr. Parterre 10 Sgr. Amphitheater 5 Sgr.

Oeffentlicher Anzeiger.

[2321] **Edictal-Citation.**

Gegen den Gärtner Heinrich Gottfried Wilhelm Brandt, 24 Jahre alt, aus Molstow bei Greifenberg, ist auf Grund der Anklage der Staatsanwaltschaft, wegen Auswanderung in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, von uns die Untersuchung eröffnet und ein Termin zum mündlichen Verfahren in unserm Geschäftszimmer auf

den 30. März 1857, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt. Zu demselben wird der ꝛc. Brandt mit der Aufforderung vorgeladen, zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Im Falle seines Ausbleibens wird gegen den Brandt mit der Untersuchung der Sache in contumaciam verfahren werden.

Greifenberg in Pom., den 18. Novbr. 1856.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

---

[2] **Bekanntmachung.**

Durch den Tod des Königlichen Kreis-Physikus Geheimen Canitäts-Rath Dr. Schaeffner ist die Kreis-Physikats-Stelle im Kreise Hirschberg zur Erledigung gekommen. Diejenigen Aerzte, welche bei Wiederbesetzung gedachter Stelle berücksichtigt zu werden wünschen, und die Physikats-Prüfung bereits bestanden haben, fordern wir auf, ihre diesfälligen Gesuche, wozu ein Stempel von 5 Sgr. zu verwenden, nebst ihren Qualifications- und Führungs-Dokumenten bis ult. Januar a. f. portofrei an uns gelangen zu lassen.

Liegnitz, den 26. Dezember 1856.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

[2517] **Bekanntmachung.**

In den nachstehend verzeichneten Sachen.

Laufende №	Namen der Sache.	Kreis.	Gegenstand des Verfahrens.
1	Berge.	Westhavelland.	Separation.
2	Bölkendorff.	Angermünde.	Separation.
3	Brix.	Teltow.	Schmiede-Abgaben-Ablösung.
4	Chorinchen.	Angermünde.	Dienst-Regulirung.
5	Ablich-Krämer.	Osthavelland.	Ablösung der auf dem Forst-Reviere, „Ablich-Krämer genannt", zu den Rittergütern Staffelde, Groß-Ziethen und Flatow gehörig, lastenden Weidegerechtsame.
6	Dierberg.	Ruppin.	Separation und Umwandlung des Pfarrzehnten in Roggenrente zu Dierberg.
7	Fahrland.	Osthavelland.	Separation.
8	Ferchesar.	Westhavelland.	Holzablösung.
9	Fehrbellin. Feldberg.	Osthavelland.	Separation.
10	Freesdorff.	Zauch-Belzig.	Separation.
11	Friesack.	Westhavelland.	Buchwiesen-Separation.
12	Friesack.	Desgl.	Koppelhütungs-Separation.
13	Golm.	Angermünde.	Hütungs- und Abgaben-Ablösung.
14	Gröben.	Teltow.	Abgaben-Ablösung.
15	Görne.	Westhavelland.	Dienst-Regulirung und Separation.
16	Görsdorff.	Jüterbogk-Luckenwalde.	Dienst- und Prästations-Ablösung.
17	Goerzig.	Beeskow-Storkow.	Schärfkorn-Ablösung.
18	Kienbaum.	Nieder-Barnim.	Separation.
19	Klosterfelde.	Desgl.	Schmiede-Abgaben-Ablösung.
20	Köllnische Heide.	Teltow.	Hütungs-Separation.
21	Klein-Koeris.	Desgl.	Spezial-Separation.
22	Lanke.	Nieder-Barnim.	Hütungsablösung in der sogenannten Festungs-Heide.
23	Laesickow.	Ruppin.	Ablösung der auf den Bauer- u. Kossäthen-Höfen zu Laesickow haftenden Reallasten und der damit verbundenen Eigenthums-Verleihung.
24	Lichterfelde.	Ober-Barnim.	Hütungs-Separation.
25	Lichterfelde.	Desgl.	Spezial-Separation.
26	Lobbese.	Zauch-Belzig.	Reallasten-Ablösung.
27	Marke.	Osthavelland.	Spezial-Separation.
28	Milow.	West-Priegnitz.	Ablösung der auf den Käthner-Stellen zu Milow haftenden Reallasten.
29	Mühlenbeck.	Nieder-Barnim.	Forsthütungs-Ablösung.
30	Neuenhagen.	Desgl.	Geldabgaben-Ablösung, welche von dem Ackergrundstücke des Kunstgärtners Christian an das Gut der Amtmann Buchholz'schen Erben zu Neuenhagen zu entrichten sind.
31	Neuhoff.	Teltow.	Hütungs-Ablösung.
32	Niemegk, Mark Altdorff.	Zauch-Belzig.	Spezial-Separation der zur Stadt Niemegk gehörigen Mark Altdorff.
33	Niemegk, Mark Patitz.	Desgl.	Spezial-Separation der zur Stadt Niemegk gehörigen Mark Patitz.
34	Niemegk, Mark Bettesen.	Desgl.	Spezial-Separation der zur Stadt Niemegk gehörigen Mark Bettesen.
35	Niemegk, Mark Viehweide.	Desgl.	Hütungs-Ablösung von der zur Stadt Niemegk gehörigen Mark Viehweide.
36	Niemegk, Mark Altdorff und Vierhufe.	Desgl.	Hütungs-Ablösung von den unverhuften Grundstücken der zur Stadt Niemegk gehörigen Feldmarken und von den beiden Marken Altdorff und Vierhufe, so wie Spezial-Separation der von den Marken Patitz, Bettesen und Viehweide gewährten Hütungs-Abfindungen.
37	Niemegk, Marken Altdorff, Patitz, Bettesen und Viehweide.	Desgl.	Ablösung des Natural-Fruchtzehnts von den Marken Altdorff, Patitz, Bettesen und Viehweide.
38	Ruthewiesen.	Teltow.	Separation der bei Gröben und Kietz an der Nuthe belegenen Wiesen.
39	Oranienburg.	Nieder-Barnim.	Separation.
40	Plaen.	Teltow.	Spezial-Separation.
41	Ragow.	Desgl.	Separation.
42	Rhinow.	Westhavelland.	Koppelhütungs-Separation.
43	Rohrbeck	Osthavelland.	Schärfkorn-Ablösung.
44	Rublsdorff.	Teltow.	Schmiede-Abgaben-Ablösung.
45	Saakorn.	Osthavelland.	Spezial-Separation.
46	Seegefeldt.	Desgl.	Separation.
47	Segelcz.	Ruppin.	Separation.
48	Alt-Schadow.	Beeskow-Storkow.	Separation.
49	Schenkendorff.	Teltow.	Schmiede-Abgaben-Ablösung.
50	Schönhagen.	Jüterbogk-Luckenwalde.	Separation.
51	Schönermark.	Ruppin.	Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse.
52	Schönermark.	Angermünde.	Separation.
53	Alt-Schöneberg.	Teltow.	Schmiede-Abgaben-Ablösung.
54	Steinfurth.	Ober-Barnim.	Separation.
55	Stollenberg.	Zauch-Belzig.	Schäferei-Dienst-Ablösung.
56	Strodehne und Scheunstelle.	Westhavelland.	Separation von Strodehne in Verbindung mit den Separationen zu Scheunstelle.
57	Werbelow.	Prenzlau	Separation.
58	Werneuchen.	Ober-Barnim.	Separation.
59	Wietstock.	Teltow.	Separation.
60	Woltersdorff.	Nieder-Barnim.	Separation.
61	Wusterhausen a. D.	Ruppin.	Weide-Separation.
62	Wusterhausen a. D.	Desgl.	Spezial-Separation.
63	Wutzetz.	Ruppin.	Separation.
64	Wutzetz.	Desgl.	Dienstregulirung.

werden alle Diejenigen, welche bei diesen Sachen aus irgend einem Verhältnisse ein Interesse zu haben vermeinen und hierbei noch nicht zugezogen sind, hierdurch aufgefordert: sich baldigst und spätestens in dem

„am 21. Februar 1857"

Vormittags 10 Uhr, im Sessionszimmer unsers Geschäfts-Lokals, Niederwallstraße Nr. 39, anberaumten Termine mit ihren Anträgen zu melden, ihr Interesse zur Sache nachzuweisen und demnächst der Vorlegung der bisherigen Verhandlungen gewärtig zu sein: widrigenfalls sie die Auseinandersetzung, selbst im Falle der Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen.

Berlin, am 22. Dezember 1856.

Königl. General-Kommission für die Kurmark Brandenburg.

von Schmeling.

[2232] **Aufkündigung von Rentenbriefen der Provinz Posen.**

Mit Hinweisung auf die Vorschriften des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 §. 41 seq. werden die Inhaber von Rentenbriefen der Provinz Posen hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß bei der heutigen vorschriftsmäßig erfolgten Auslooosung der zum 1. April 1857 einzulösenden Rentenbriefe nachstehende Nummern gezogen worden sind:

Lit. A. à 1000 Thlr.:

221. 389. 859. 985. 1475. 1630. 1706. 1851. 2218. 2327. 2444. 2580. 3003. 3123. 4112. 4219. 4821. 5156. 5708. 6078. 6101. 6362. 6881. 7057.

Litt. B. à 500 Thlr.:
408. 751. 891. 1193. 1286. 1372. 1463.
Litt. C. à 100 Thlr.:
288. 362. 456. 542. 1306. 1590. 1692. 1751. 2396. 2768. 2806. 2915. 3391. 3811. 3868. 4427. 4526. 4760. 5888. 5968. 6006. 6032. 6104. 6467. 6628.
Litt. D. à 25 Thlr.:
135. 375. 749. 941. 1173. 1360. 1550. 1641. 2425. 2734. 3013. 3347. 3390. 3628. 3795. 4362. 4586. 4604. 4624. 4652.
Litt. E. à 10 Thlr.:
100. 202 351. 508. 576. 973. 1020. 1167. 1421. 1657. 1981. 2459. 2714. 2760. 3178. 3197. 3222. 3582. 3815. 3898. 4176. 4368. 4574. 4588. 4734. 5306. 5307. 5360. 5803. 5842. 5863. 5912. 5952. 5966.

Indem wir diese Rentenbriefe hiermit kündigen, fordern wir deren Inhaber auf, die Baarzahlung des Nennwerthes der obigen Rentenbriefe gegen Zurücklieferung derselben in coursfähigem Zustande und der dazu gehörigen, noch nicht fälligen Coupons Ser. I. Nr. 14 bis 16 in termino den 1. April 1857 auf unserer Kasse in Empfang zu nehmen.

Dies kann, so weit die Bestände unserer Kasse ausreichen, auch schon von jetzt ab geschehen, alsdann jedoch nur gegen Abzug von 4 pCt. Zinsen vom Zahlungs- bis zum gedachten Verfalltage.

Unsere Kasse kann sich jedoch, Privaten gegenüber, auf eine Uebersendung der Valuta gegen schriftliche Ueberreichung der Rentenbriefe nicht einlassen, da Quittung über den Empfang der Valuta zu leisten ist und diese Zug um Zug nur auf der Kasse ausgestellt werden kann.

Gleichzeitig werden die Inhaber folgender, bereits früher ausgelooster und gekündigter Posener Rentenbriefe, von welchen fällig gewesen sind:

Zum 1. April 1852. Litt. D. à 25 Thlr. Nr. 245.
Zum 1. Oktober 1852. Litt. C à 100 Thlr. Nr. 1545. Litt. E. à 10 Thlr. Nr. 270 und 938.
Zum 1. April 1853. Litt. A. à 1000 Thlr. Nr. 1708. Litt. D. à 25 Thlr. Nr. 1228.
Zum 1. Oktober 1853. Litt. B. à 500 Thlr. Nr. 534. Litt. C. à 100 Thlr. Nr. 512. Litt. D. à 25 Thlr. Nr. 829. Litt. E. à 10 Thlr. Nr. 493 und 609.
Zum 1. April 1854 Litt. C. à 100 Thlr. Nr. 278 und 1587. Litt. D. à 25 Thlr. Nr. 132 und 1167. Litt. E. à 10 Thlr. Nr. 172. 1530. 1587 und 1625.
Zum 1. Oktober 1854. Litt. A. à. 1000 Thlr. Nr. 1702. Litt. B. à 500 Thlr. Nr. 1659. Litt. C. à 100 Thlr. Nr. 4655. Litt. D. à 25 Thlr. Nr. 5. 209 und 456. Litt. E. à 10 Thlr. Nr. 1706 und 1917

wiederholt aufgefordert, den Nominalwerth derselben nach Abzug des Betrages der inzwischen etwa zur Ungebühr eingelösten Coupons, auf unserer Kasse zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes und künftiger Verjährung unverweilt in Empfang zu nehmen.

Posen, den 14. November 1856.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinz Posen.

[2123]

Das dem Wilhelm Mussehl gehörige, zu Kriekohl sub Nr. 5 des Hypothekenbuchs belegene Grundstück, abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein im Büreau V. einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 33,314 Thlr. 20 Sgr., soll

am 26. Mai 1857, von Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Folgende, ihrem Aufenthalt nach unbekannte Personen, nämlich der titulirte Eigenthümer des Grundstücks, Wilhelm Mussehl und die verwittwete Frau Gutsbesitzer Elise von Westernhagen werden zu diesem Termin öffentlich vorgeladen.

Danzig, den 20. Oktober 1856.

Königl. Stadt- und Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1502] Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht Berlin. Erste (Civil-) Abth. den 18. Juli 1856.

Das dem Königlichen Rechnungsrath a. D. Friedrich Adolph Schneider gehörige, auf Alt-Schönebergr Feldmark, Potsdamerstr. Nr. 120 belegene, im Hypothekenbuche von Alt-Schöneberg Vol. III Nr. 99 fol. 33 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 39,530 Thlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine in unserem V. Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 21. Februar 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch beim Subhastationsgericht anzumelden.

[2120] Nothwendiger Verkauf beim Königl. Preuß. Kreis-Gerichte zu Halle a. d. S., 1. Abtheilung.

Das zur Konkursmasse des Kaufmanns Otto Geisel gehörige, im Hypothekenbuche von Halle Band 24. Nr. 870 eingetragene Grundstück: ein Haus in der großen Klausstraße nebst Hof, Seiten- und Hintergebäuden, nach der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen, in der Registratur (eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 13) einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 5152 Thlr. 15 Sgr., soll

am 9. Mai 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 6 vor dem Deputirten, Herrn Kreis-Gerichts-Rath Stecher meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

[2325]

Vorladung verschollener und unbekannter Interessenten eines Geldlehns.

Der bei der nothwendigen Subhastation des im II. Jerichowschen Kreise belegenen früheren Lehnrittergutes Büzer nach Berichtigung der Lehnschulden verbliebene Kaufgelder-Ueberschuß, welcher im gegenwärtigen Betrage von 167 Thlr. 15 Sgr. Gold und 10,765 Thlr. 24 Sgr. Courant als ein von Treskow'sches Geldlehn von dem Königlichen Appellationsgerichte zu Magdeburg verwaltet wird, soll nach der zwischen dem zeitigen Lehnsbesitzer Robert Karl Alexander von Treskow auf Schloß Teupitz und dessen, durch den Hauptmann a. D. von Douglas zu Berlin als Kurator vertretenen, minderjährigen Sohne Hermann von Treskow getroffenen Uebereinkunft im Wege eines zu errichtenden Familienschlusses dergestalt allodisizirt werden, daß die eine Hälfte dem genannten Lehnsbesitzer selbst, die andere aber dessen vorgedachtem Sohne oder, falls ihm innerhalb 302 Tage nach Vollziehung des Familienschlusses noch ein oder mehrere Söhne geboren würden, diesen sämmtlichen Söhnen zu gleichen Theilen als freies Eigenthum zufallen soll.

Auf Antrag des Ersteren werden daher sämmtliche unbekannte, so wie die nachbenannten, nur ihrer Person, nicht aber ihrem Leben und Aufenthalte nach bekannten Anwarter: 1) Balthasar Reinhard und 2) Christian Rudolph, des Hans Christoph Heinrich Söhne, 3) Joachim Melchior, des Adam Rudolph Sohn; 4) Karl Gottfried und 5) Joachim Arndt, Söhne des Joachim Arndt; 6) Daniel Gustav, Sohn des Wolff Christoph; 7) Johann Sigismund, Sohn des Arndt Heinrich; 8) Hans Joachim, 9) Otto Hillmann, 10) Barthelt, 11) Christian und 12) Heinrich Georg, Söhne von Hans Otto; 13) Joachim Christoph, Sohn des Wieprecht Joachim; 14) Joachim Liborius und 15) Erdmann Christoph, Söhne von Wieprecht Christian; 16) Wieprecht Joachim, 17) Adam Friedrich und 18) Ernst Rüdiger, Söhne von Adam Friedrich; 19) Joachim Heinrich, Sohn des Johann Gebhard; 20) Adam Joachim und 21) Wieprecht Friedrich, Söhne von Hieronymus Andreas; 22) Hans Adam Friedrich, 23) Levin Friedrich, 24) Christoph Heinrich Wilhelm, 25) Karl Philipp Gebhard und 26) Werner August Heinrich, ad 22 — 26 aus Schartenke; 27) Albrecht Siegmund Friedrich, 28) Ludwig Heinrich Friedrich und 29) Arndt Heinrich, ad 27 — 29 aus Milow; 30) Richard Friedrich, aus Buckow; 31) Otto Heinrich und 32) Christoph Friedrich aus Königsborn; 33) Burghard Friedrich, sämmtlich Gebrüder und Gevettern von Treskow, hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Monaten und spätestens in dem an hiesiger Gerichtsstelle auf

den 20. Juni 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kreisrichter Fabian anberaumten Termine zu melden und ihre Erklärung über den zu errichtenden Familienschluß abzugeben, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins die Ausgebliebenen mit ihrem Widerspruchsrechte werden präkludirt werden.

Genthin, den 17. November 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2323] Bekanntmachung.

Der Geheime Kanzlei-Rath Karl Friedrich Trautvetter ist hierselbst am 4. Juni 1856 ohne Testament oder sonstige letztwillige Disposition verstorben und steht die Vertheilung seines Nachlasses unter seine Intestaterben bevor. Es werden deshalb diejenigen Erbschafts-Gläubiger, welche ihre Ansprüche an den Nachlaß bei dem unterzeichneten Gerichte bisher noch nicht angemeldet haben, aufgefordert, dies sofort entweder schriftlich oder zu Protokoll, spätestens aber in termino

den 28. Februar 1857, Vormittags 11 Uhr,

zu thun, widrigenfalls ihnen nur noch das Recht verbleibt, einen jeden der Erben nach Verhältniß seines Erbtheils und in seinem persönlichen Forum belangen zu können.

Marienwerder, den 21. November 1856.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

[2221]

Aufforderung der Konkursgläubiger

In dem Konkurse über das Gesellschafts-Vermögen der Handlung Eduard Löwenberg und Carl Meyer zu Tilsit, werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 13. Dezember d. J. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals auf

den 5. Januar k. J., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, im Terminszimmer Nr. 11. vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Dippe zu erscheinen.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung

bis zum 13. März k. J. einschließlich

festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin

auf den 7. April k. J., Vormittags 10 Uhr,

in unserm Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 11, vor dem genannten Kommissar anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termin werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat

eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Kolb, Oberkampff und Spiegelthal zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Tilsit, den 12. November 1856.

Königl. Kreisgericht, Erste Abtheilung.

---

[3]

Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Lieferung der für die Lokomotiven der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn im Jahre 1857 erforderlichen messingenen Siederöhre soll im Wege der Submission ausgegeben werden. Etwaige Offerten sind

bis zum 17. Januar 1857, Vormittags 11 Uhr,

frankirt und versiegelt mit der Aufschrift: „Submission auf die Lieferung von messingenen Siederöhren" an uns einzusenden. Die Lieferungs-Bedingungen liegen in unserm Central-Büreau hier zur Einsicht aus und können von da auch Abschriften gegen Erstattung der Kopialien bezogen werden.

Berlin, den 27. Dezember 1856.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

[2512] Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß die nachbenannten Frachtartikel, als:

Asphalt,
Galmei,
Heringe (frische und getrocknete),
Bauholz (rohes und roh beschlagenes),
Bretter und Latten über 30 Fuß lang,

aus der ermäßigten Klasse A in die ermäßigte Klasse B. unseres Tarifs versetzt worden sind.

Bromberg, den 16. Dezember 1856.

Königliche Direction der Ostbahn.

[1482]

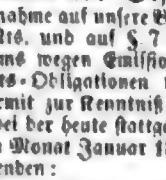

Köln-Mindener Eisenbahn.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 9ten d. Mts. und auf § 7 des Allerhöchsten Privilegiums wegen Emission der 5prozentigen Prioritäts-Obligationen vom 30. März 1849 wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß bei der heute stattgefundenen Auslooſung der im Monat Januar 1857 zur Amortisation gelangenden:

16 Stück Prioritäts-Obligationen à 500 Thlr.
32 „ „ „ à 200 Thlr.
41 „ „ „ à 100 Thlr.

folgende Nummern gezogen worden sind:

Nr. 208. 591. 620. 628. 683. 703. 759. 899. 911. 1090. 1173. 1377. 1395. 1653. 1847. 2773 à 500 Thlr.

Nr. 3089. 3106. 3228. 3337. 3392. 3456. 4605. 4665. 4919. 5048. 5084. 5195. 5197. 5417. 5453. 5500. 5576. 5818. 6187. 6748. 6759. 7027. 7073. 7331. 7370. 7452. 7459. 7628. 7665. 8170. 8237. 8481 à 200 Thlr.

Nr. 9352. 9481. 9574. 9886. 9955. 10,188. 10,411. 10,494. 10,671. 11,401 11,859. 11,889. 11,967. 12,104. 12,126. 12,177. 12,231. 12,372. 12,383. 12,803. 12,993. 13,188. 13,189. 13,311. 14,136. 14,446. 14,475. 14,511. 14,571. 14,576. 14,909. 14,925. 14,977. 15,042. 15,355. 15,767. 15,885. 15,982. 16,214. 16,388. 16,422. à 100 Thlr.

Die Auszahlung des Nominalbetrages dieser Prioritäts-Obligationen erfolgt im Monat Januar 1857 in Köln bei unserer Hauptkasse (Frankenplatz Nr. 6), in Berlin bei Herrn S. Bleichröder, an die Vorzeiger der bezeichneten Prioritäts-Obligationen gegen Auslieferung derselben und der dazu gehörigen nicht fälligen Zins-Coupons.

Wenn die Coupons nicht mit abgeliefert werden, so wird der Betrag der fehlenden an dem Kapitalbetrage der Prioritäts-Obligationen gekürzt und zur Einlösung der Coupons verwendet, sobald dieselben zur Zahlung präsentirt werden.

Im Uebrigen erlöscht die Verbindlichkeit der Gesellschaft zur Verzinsung der sämmtlichen oben nach ihren Nummern aufgeführten Prioritäts-Obligationen mit dem 31. Dezember dieses Jahres.

Köln, den 26. Juli 1856.

Die Direction.

[1484]

Köln-Mindener Eisenbahn.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 9ten d. Mts. und auf § 7 des Allerhöchsten Privilegiums wegen Emission der 4½prozentigen Prioritäts-Obligationen vom 8. Oktober 1847 bringen wir hiermit zur Kenntniß des Publikums, daß bei der heute stattgehabten Auslooſung der im Monat Januar 1857 zur Amortisation gelangenden:

19 Stück Prioritäts-Obligationen à 500 Thlr.,
46 „ do. do. à 200 „
92 „ do. do. à 100 „

folgende Nummern gezogen worden sind:

Nr. 43. 511. 838. 1179. 1260. 1268. 1326. 1376. 1464. 1493. 1547. 1551. 1707. 1809. 1985. 2035. 2183. 2619. 2938. à 500 Thlr.

Nr. 3272. 3323. 3421. 3427. 3623. 3719. 3853. 4098. 4204. 4337. 4342. 4446. 4470. 4559. 4921. 5287. 5377. 5418. 5503. 5650. 5777. 5896. 5922. 5976. 5998. 6180. 6725. 6742. 6891. 7110. 7210. 7369. 7419. 7493. 7722. 7831. 7886. 7938. 8033. 8048. 8053. 8057. 8358. 8389. 8562. 8817 à 200 Thlr.

Nr. 9026. 9295. 9323. 9466. 9549. 9604. 9658. 9666. 9818. 9855. 10,082 10,213. 10,308. 10,486. 10,531. 10,607. 10,719. 10,896. 10,919. 11,095. 11,159. 11,276. 11,323. 11,338. 11,360. 11,573. 11,631. 11,642. 11,652. 12,040. 12,230. 12,510. 12,616. 12,836. 13,026. 13,077. 13,085. 13,269. 13,370. 13,493. 13,519. 13,543. 13,652. 13,884. 13,908. 14,092. 14,160. 14,176. 14,366. 14,573. 14,605. 14,639. 15,084. 15,114. 15,227. 15,296. 15,339. 15,357. 15,529. 15,533. 15,550. 15,606. 15,622. 15,765. 15,768. 15,853. 16,003. 16,004. 16,163. 16,226. 16,227. 16,256. 16,312. 16,315. 16,351. 16,459. 16,549. 16,732. 16,813. 16,898. 17,577. 17,646. 17,844. 18,033. 18,151. 18,175. 18,199. 18,203. 18,211. 18,344. 18,545. 18,612 à 100 Thlr.

Die Auszahlung des Nominal-Betrages dieser Prioritäts-Obligationen erfolgt im Monat Januar 1857 in Köln bei unserer Haupt-Kasse (Frankenplatz Nr. 6), in Berlin bei Herrn S. Bleichröder an die Vorzeiger der bezeichneten Prioritäts-Obligationen gegen Auslieferung derselben und der dazu gehörigen nicht fälligen Zins-Coupons.

Werden die Coupons nicht mit abgeliefert, so wird der Betrag der fehlenden von dem Kapital-Betrage der Prioritäts-Obligationen gekürzt und zur Einlösung der Coupons verwendet, so bald dieselben zur Zahlung präsentirt werden. Im Uebrigen erlöscht die Verbindlichkeit der Gesellschaft zur Verzinsung der sämmtlichen oben nach ihren Nummern aufgeführten Prioritäts-Obligationen mit dem 31. Dezember dieses Jahres.

Köln, den 26. Juli 1856.

Die Direction.

[2513]

Werra-Eisenbahn.

Für die Werra-Eisenbahn nebst Zweigbahn sind erforderlich:

a) 18 Sprechapparate nach dem Morseschen System für den elektromagnetischen Telegraphen zur Aufstellung auf den Stationen;
b) 136 Stück elektromagnetische Läutewerke zur Aufstellung auf den Stationen und der Bahnlinie.

Die Anlieferung soll in der Weise erfolgen, daß vom 1. Oktober 1857 ab der Unternehmer auf jeder ihm zu bezeichnenden Station der Werra-Eisenbahn innerhalb 4 Wochen nach erhaltener Aufforderung die Sprechapparate aufzustellen hat. Die näheren Bedingungen liegen in unserem Secretariate zur Einsicht bereit, können auch gegen portofreie Einsendung von 10 Sgr. von demselben bezogen werden.

Unternehmungslustige fordern wir hierdurch auf, ihre Offerten, mit der Aufschrift:

„Offerte zur Lieferung von Telegraphen-Apparaten für die Werra-Eisenbahn"

versehen, bis zum 1. Februar 1857 an uns einzusenden, da später eingehende Offerten nicht berücksichtigt werden können.

An die rechtzeitig abgegebene Offerte bleibt deren Einsender vier Wochen lang von dem vorbezeichneten Termine ab gebunden.

Erfurt, den 20. Dezember 1856.

Die Direction der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

[2313]

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Die zum 18 d. Mts. berufene General-Versammlung der Actionaire der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft hat gültige Beschlüsse nicht fassen können, weil die nach Vorschrift des §. 72 des Statuts dazu erforderliche Anzahl von Actien nicht vertreten gewesen ist. Demzufolge und gemäß der Vorschrift des besagten §. 72 ergeht hiermit an die Herren Actionaire die neue Einladung,

einer außerordentlichen General-Versammlung am 10. Januar 1857, Vormittags 10 Uhr, im Geschäftslokale der königlichen Eisenbahn-Direction hierselbst,

beizuwohnen, um auf Grund der §§. 5. 71. 72 des Gesellschafts-Statuts darüber zu berathen und zu beschließen:

ob eine Verschmelzung der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn mit der Bergisch-Märkischen in der Art, daß die Actionaire der ersteren für drei ihrer Actien fünf Bergisch-Märkische Actien, beziehungsweise ein Aequivalent, erhalten, wogegen das Aktiv- und Passiv-Vermögen der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Gesellschaft an die Bergisch-Märkische Gesellschaft übergehe, stattfinden, auch zum Zwecke dieser Fusion der königlichen Eisenbahn-Direction und der Gesellschafts-Deputation die Vollmacht ertheilt werden solle, den hierauf bezüglichen Vertrag zu vollziehen, beziehungsweise den bereits vorhandenen Vertrag nach ihrem Ermessen abzuändern;

wobei ausdrücklich aufmerksam gemacht wird auf die Bestimmung des §. 72, daß in der zum 10. Januar k. J. bevorstehenden General-Versammlung die Mehrheit der anwesenden Actionaire endgültig über den vorstehend formulirten Antrag zu beschließen berechtigt sein wird.

Elberfeld, den 25. November 1856

Der Vorsitzende der Deputation der Actionaire der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Daniel von der Heydt.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

[4]

Die Herren Actionaire werden hiermit aufgefordert,

die zweite Einzahlung von 20 Prozent

(also von 40 Thlr. pro Actie) auf die für den Bau der Reichenbach-Frankensteiner Eisenbahn gezeichneten Stamm-Actien in der Zeit

vom 20. bis 31. Januar 1857

täglich, mit Ausnahme der Sonntage, Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

1) bei unserer Haupt-Kasse hierselbst,
2) bei den Herren M. Oppenheim's Söhnen in Berlin, Burgstraße Nr 27.

unter Präsentation der mit einem Nummer-Verzeichnisse zu versehenden Actien-Interims-Scheine zu leisten, wobei die Zinsen der bereits eingezahlten 20 Prozent vom 1. Oktober d. J. bis 31. Januar 1857 mit 16 Sgr. in Anrechnung kommen. Die Verzinsung dieser zweiten Ein-

Zahlung, wie der früheren, läuft demnächst vom 1. Februar 1857 ab.

Erfolgt die Einzahlung der 20 Prozent nicht innerhalb der oben bestimmten Frist, so treffen den säumigen Zahler die im Statute für diesen Fall festgesetzten Nachtheile, weshalb darauf und insbesondere auf §. 15 desselben verwiesen wird.

Die Quittung über diese Zahlung wird auf den Actien-Interims-Scheinen von unserer Haupt-Kasse geleistet. Es können daher die den Herren M. Oppenheims Söhne übergebenen erst nach 8 Tagen wieder in Empfang genommen werden.

Vollzahlungen werden, wie bei der ersten Einzahlung, angenommen und auf den Actien-Interims-Scheinen vermerkt, die später gegen die betreffenden Actien nebst Zins-Coupons ausgetauscht werden. Da die Zins-Coupons jedoch vom 1. Januar k. J. ab laufen, so sind die Zinsen bis zum Tage der geleisteten Zahlung zu erstatten.

Breslau, den 30. Dezember 1856.

Der Verwaltungsrath.

[2083]

Actien-Gesellschaft für Fabrication von Eisenbahnbedarf zu Berlin.

Nachdem das Statut unserer Gesellschaft durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28. August d. J. (cfr. Gesetz-Sammlung de 1856 S. 822) landesherrlich genehmigt ist, hat sich das Gründungs-Comité nach §. 46 des Statuts durch Wahl von zwei neuen Mitgliedern, so wie durch Ernennung des Vorsitzenden und seines Stellvertreters, als Verwaltungsrath konstituirt und ist außerdem die Stelle des später ausgeschiedenen Kaufmanns James Bird durch Neuwahl nach §. 18 l. c. wieder besetzt worden.

Demgemäß besteht der Verwaltungsrath aus folgenden Personen:

dem Leihamts-Direktor Buck, als Vorsitzenden,
- Stadtrath Buck, als Stellvertreter desselben,
- Eisenbahn-Direktor Faurnier

zu Berlin,
- Regierungsrath und Eisenbahn-Direktor Hoffmann zu Potsdam,
- Geheimen Regierungs- und Baurath Rothe zu Berlin,
- Regierungs- und Baurath a. D. von Unruh in Dessau,
- Rittergutsbesitzer Zoller zu Berlin.

Wir fordern nunmehr unter Hinweisung auf den §. 11 l. c. die Actienzeichner hierdurch auf, die erste Rate von Zehn Prozent, also Zwanzig Thaler Preuß. Courant auf jede Actie, in den Tagen vom 2. bis 10. Januar 1857, Vormittags zwischen 9 und 1 Uhr in unserm Büreau, Jägerstraße Nr. 12 baar zu berichtigen und dagegen die entsprechende Zahl von Interimsquittungen in Empfang zu nehmen.

Wir stellen indessen denjenigen Zeichnern, welche die Interimsquittungen früher zu erhalten wünschen, zugleich frei, die Zahlung von zwanzig Thalern Pr. C. auf jede Actie auch schon in der Zeit vom 3. bis 10. November d. J., mit Ausnahme des Sonntags, zu leisten und dabei eine fünfprozentige Zinsvergütigung von fünf Silbergroschen für eine jede Interimsquittung von 20 Thlr. in Anrechnung zu bringen.

Sollten die vorstehend eingeforderten Zahlungen nicht bis zum 10. Januar k. J. einschließlich geleistet werden, so treten gegen die säumigen Zeichner die im §. 11 des Statuts festgesetzten Nachtheile ein.

Berlin, den 27. Oktober 1856.

Der Verwaltungsrath der Actien-Gesellschaft für Fabrication von Eisenbahnbedarf.

Buck.

[2410]

Dortmunder Bergbau- und Hütten-Gesellschaft.

Den Herren Actionairs unserer Gesellschaft machen wir hierdurch die ergebene Mittheilung, daß die Einzahlungen, welche nach Inhalt unserer Bekanntmachung vom 1. November cr. per 2. Januar und per 2. Februar k. J. ausgeschrieben sind, außer an die bekannten Bankhäuser anderer Plätze und an die Gesellschaftskasse hierselbst, **für Berlin** an die

„Berliner Handels-Gesellschaft"

zu leisten sind.

Dortmund, den 1. Dezember 1856.

Der Verwaltungsrath.

(gez.) F. Wrede.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung sind wir zur Annahme der betreffenden Einzahlungen

15 Thlr. pro Actie im Laufe des Monat Januar k. J.

und 15 Thlr. pro Actie im Laufe des Monat Februar k. J.

bereit und zwar in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—5 Uhr in unserm Büreau, Französische Straße Nr. 42.

Berlin, den 11 Dezember 1856.

Berliner Handels-Gesellschaft.

---

[1]

Magdeburger Actien-Gesellschaft für Mineralöl- und Paraffin-Fabrication.

Mit Bezug auf unsere Aufforderung vom 1. Dezember c. fordern wir die Inhaber der Actien Nr. 1–5, 69, 148, 201–5, 206–10, 260–4, 304–8, 332–6, 369–71, 488–9, 537–42, 570–9, 610–4, 644–6, 657, 660–3 und 669–72,

welche die am 20. Oktober c. fällige 3te Einzahlung noch nicht geleistet haben, hiermit wiederholt auf, diese Einzahlung nebst 5 pCt. Verzugszinsen vom Zahlungstermine binnen vier Wochen auf unserm Comptoir, gr. Klosterstraße 10b, zu entrichten, widrigenfalls die im §. 7 unserer Statuten festgesetzten Maßnahmen zur Anwendung kommen.

Magdeburg, den 30. Dezember 1856.

Der Verwaltungsrath.

[2526]

„Phoenix". Actien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb.

Unter Bezugnahme an den Art. 7 der durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 13. August 1855 bestätigten Statuten der Gesellschaft „Phönix", Actien-Gesellschaft für Bergbau- und Hüttenbetrieb, fordern wir diejenigen Inhaber alter Actien, deren Umwechselung gegen neue Actien noch nicht stattgefunden hat, auf, diesen Umtausch vorzunehmen:

in Cöln bei Herrn S. Oppenheim jun. u. Co.,
im Central-Büreau der Gesellschaft Unter-Sachsenhausen Nr. 8,
in Paris bei Herren Edw. Blount u. Co., 3 Rue de la Paix.

Zu dieser Umwechselung wird ein Präklusiv-Termin bis zum 31. Dezember 1857 festgesetzt, von wo ab alle nicht eingelieferten früheren Actien-Dokumente von zwei hundert Thalern ungültig werden und alle Ansprüche aus denselben an die Gesellschaft erlöschen.

Cöln, den 1. Januar 1857.

Die Direction.

[2089]

Privatbank zu Gotha.

Zu Leistung der dritten Einzahlung auf die Actien der Privatbank zu Gotha mit 10 pCt., also mit dem Betrage von 20 Thlr. auf jede Actie, sind durch das unterzeichnete Comité die Tage vom

1. Dezember 1856 an.

dergestalt bestimmt worden, daß der

15. Januar 1857

der letzte Tag der Zahlungsfrist ist.

Die Einzahlungen können gleichmäßig gültig sowohl bei

der Hauptkasse der Privatbank zu Gotha,

als bei

der Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin,
der Allgemeinen Deutschen Kredit-Anstalt in Leipzig, und
bei den Herren Joh. Goll u. Söhne in Frankfurt a. M.

geleistet werden.

Mit dem Betrage der Einzahlung auf jede Actie ist das Actien-Certifikat mit der Interims-Quittung über die beiden ersten Einzahlungen zu überreichen und dagegen ein neues Actien-Certifikat mit Interims-Quittung in Empfang zu nehmen.

Unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des Art. 6 des Statuts fordern wir die Inhaber von Actien der Privatbank zu Gotha auf, in der vorbezeichneten Maße die dritte Einzahlung pünktlich zu leisten.

Wer diese Theilzahlung nicht bis spätestens den 15. Januar 1857, Abends 6 Uhr, leistet, verwirkt eine Conventionalstrafe von 2 Thlr. auf jede Actie.

Noch wird darauf aufmerksam gemacht, daß es gestattet ist, an dem anberaumten Theilzahlungs-Termine auch voll einzuzahlen, unter der Bedingung, daß auf die Ergänzungszahlung 3 Thlr. 9 Sgr. pro Actie Zinsen nachgezahlt werden, wodurch der Actien-Inhaber das Recht erwirbt, schon vom 21. Juli 1856 an mit dem vollen Actienbetrage an der Dividende Theil zu nehmen.

Gotha, den 24. Oktober 1856.

Comité der Privatbank zu Gotha.

C. F. Cyriax. Gustav Mönich.

[2308]

Braunschweigische Bank.

Die Einziehung **der zweiten Rate** von denjenigen **zwei Millionen Thalern,** um welche das Grundkapital der Bank vermehrt worden ist, erfolgt unserer früheren Bekanntmachung gemäß am 2. Januar a. f. und zwar im Betrage von 450,000 Thlrn.

Da hiervon vertragsmäßig Herzogliches Leihhaus hierselbst wiederum 100,000 Thlr. übernimmt, kommen 350,000 Thlr. zur Vertheilung unter die Actionaire, **welche demnach auf je 10 ältere Actien 1 neue über 100 Thlr. al pari erhalten.**

Die Abstempelung der älteren Actien und Empfangnahme der neuen Actien-Dokumente gegen Zahlung von 100 Thlrn. kann

vom 2. bis spätestens 10. Januar a. f.

außer bei unserer **Bankkasse,**
bei unserer **Agentur** in **Bremen** und
bei unserer **Agentur** in **Hamburg,** auch wieder
bei Herren **Frege & Co.** in **Leipzig** und
bei Herren **Mendelssohn & Co** in **Berlin**

spesenfrei bewirkt werden.

Wer bis inkl. 10. Januar a. f. die Einzahlung versäumt, verliert sein Anrecht an die neuen Actien.

Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß bei dieser Gelegenheit die bei Einziehung der ersten Rate ausgegebenen Interims-Actien gegen vollständige Actien-Dokumente umzutauschen sind.

Braunschweig, den 27. November 1856.

Das Direktorium der Braunschweigischen Bank.

Bieweg. Urbich.

Berliner Börse vom 31. Dezember 1856.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam.....	250 Fl.	Kurz	142⅛	—
dito	250 Fl.	2 M.	141⅛	141⅛
Hamburg	300 M.	Kurz	151⅛	151⅛
dito	300 M.	2 M.	150⅛	150⅛
London.....	1 L. S.	3 M.	6 17⅛	6 16⅛
Paris.....	300 Fr.	2 M.	78⅝	78⅜
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	94⅛	93⅞
Augsburg.....	150 Fl.	2 M.	102	101⅝
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss 100 Thlr.....		8 T. 2 M.	99⅛ 99	99 11/12 —
Frkf. a. M. südd. W. 100 Fl.		2 M.	56 18	56 14
Petersburg 100 S. R.....		3 W.	105⅛	104⅜

Fonds-Course.

	Zt.		
Preuss. Freiw. Anleihe.....	4½	—	98⅛
Staatsanleihe von 1850	4½	98⅛	98
dito von 1852	4½	98⅛	98
dito von 1854	4½	98⅛	98
dito von 1855	4½	98⅛	98
dito von 1856	4½	98⅛	98
dito von 1853	4	—	91⅛
Staats-Schuldscheine.....	3½	82⅛	81⅝
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	114	113
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	—	78⅝
Oder-Deichbau-Obligationen ..	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen ..	4½	98	97⅝
do do. ..	3½	80⅛	—

Pfandbriefe.	Zt.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	86⅛	—
Ostpreussische.....	3½	—	83⅛
Pommersche	3½	85⅛	84⅛
Posensche.....	4	—	96⅛
do.	3½	84⅛	—
Schlesische.....	3½	—	—
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.....	3½	82¼	81⅝
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	91	90⅝
Pommersche.....	4	90⅛	—
Posensche.....	4	89	88⅛
Preussische	4	89⅛	89¼
Rhein- und Westph.	4	91⅛	—
Sächsische	4	91⅛	91¼
Schlesische.....	4	90⅜	90
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	131	130
Friedrichsd'or.....	—	13 11/12	13 11/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.....	—	10⅜	10

Eisenbahn-Actien.

	Zt.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	—	82
do. Prioritäts-	4	86⅛	—
do. II. Emission	4	86⅛	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	92⅛	—
do. II. Emission	—	98⅛	—
Bergisch-Märkische	—	85⅛	84⅛
do. Prioritäts-	5	—	100⅜
do. do. II. Serie	5	—	100⅜
do. (Dortm.-Soest)	4	87	—
Berl. Anh. Lit. A. u. B.	—	165	164
do. Prioritäts-	4	—	—
do. do.	4½	—	—
Berlin-Hamburger .	—	109	—
do. Prioritäts-	4½	—	100⅛
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	131	—
do. Prior. Oblig.	4	90⅛	—
do. do. Lit. C.	4½	97⅛	97⅛
do. do. Lit. D.	4½	97⅛	97⅛
Berlin-Stettiner . .	—	137⅛	136⅛
do. Prior.-Oblig.	4½	98⅛	98¼
Bresl. Schw. Frb. alte	—	146	—
do. do. neue	—	137⅛	136⅛
Cöln-Crefelder	—	100⅛	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	155	154
do. Prior.-Oblig.	4½	10 ½	—
do. do. II. Em.	5	102	101⅛
do. do.	4	—	—
do. III. Emission	4	—	89
do. IV. Emission	4	89⅛	89¼
Düsseldorf-Elberf. .	—	144	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. Prioritäts-	5	—	—
Magdeb.-Halberst. .	—	208⅛	

	Zt.	Br.	Gld.
Magdeb.-Wittenb. .	—	41⅛	40⅝
Magd.-Witt. Prior.	4½	—	—
Münster-Hammer . .	4	94⅛	—
Niederschles.-Märk.	4	90⅛	—
do. Prioritäts-	4	90⅛	89⅝
do. Conv. Prioritäts-	4	90⅛	89⅝
do. do. III. Serie	4	90⅛	—
do. do. IV. Serie	5	—	100⅛
Niederschl. Zweigb.	—	88	87
Oberschles. Lit. A.	—	162⅛	161⅛
do. Lit. B.	3½	—	146
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	—	59⅛
do. Prioritäts-	5	—	—
do. II. Serie	5	—	—
do. III. Serie	5	—	—
Rheinische	—	112⅛	111⅛
do. (Stamm-) Prior.	4	112⅛	111⅛
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	— a
do. vom Staat gar.	3½	—	—
Ruhrort-Cref.-Kreis Gladbacher.....	3½	91	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	—
Stargard-Posen....	3½	104	103⅛
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer.....	—	132⅛	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99⅛
do. III. Serie	4½	—	99⅛
Wilh. (Cos.-Odbg.) alte	—	—	—
do. neue	—	122⅛	121
do. Prioritäts-	4	87⅛	—
do. II. Emission	4½	96⅛	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zt.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	—	73½
Kiel-Altona	4	—	—
Lorbau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	—	142½
Mainz-Ludwigshafen . .	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger.....	4	50⅛	49⅛
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	—	53⅛
Zarskoje-Selo.....	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zt.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	116⅛	—
Disconto Commandit-Antheile	4	122	—

Ausländ. Fonds.

	Zt.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank . .	4	140⅛	139⅛
Darmstädter Bank.....	4	136⅛	—
do. II. Emission	4	124⅛	—
Geraer Bank	4	105	104
Weimar. Bank.....	4	129⅛	128⅛
Oesterreich. Metall....	5	78	77
do. National-Anleihe	5	80⅛	79⅛
do. Prm.-Anleihe . .	4	105⅛	104⅛
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	99⅛
do. . do. 6. Anl.	5	—	100⅛
do. v. Rothschild Lst.	5	105⅛	104⅛
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	81⅛	80⅛
do. do. Cert. L. A.	5	—	91⅛
do. do. L. B. 200 Fl.	—	21⅛	—

	Zt.	Br.	Gld
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	92⅛	91⅛
do. Part. 500 Fl....	4	86	—
Sardin. Engl. Anleihe.	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	—	68⅛
Lübecker Staats-Anl. .	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	—	37
N. Bad. do. 35 Fl.....	—	28⅛	—
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.....	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld .	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Aachen-Mastrichter 58 a 58⅛ gem. Stargard-Posen 103⅛ a 104 gem. Ludwigshafen-Bexbach 143⅛ a 143 gem. Nordbahn (Fried.-Wilh.) 54 a 53⅛ gem. Disconto Commandit-Antheile 121 a ⅛ a ¼ gem Darmstädt. Bank 136 a 135⅛ gem. Darmstädt. Bank II. Emission 123⅛ a 124 a 123⅛ gem.

Berlin, 31. Dezember. Das Geschäft war heut zwar sehr umfangreich, doch beschäftigte sich die Börse hauptsächlich mit der Ultimo-Liquidation; die Course blieben ohne erhebliche Veränderungen.

Berliner Getreidebörse

vom 31. Dezember.

Weizen loco 50–85 Rthlr.

Roggen loco 44⅛ — 45⅛ Rthlr. bez., do. 86—87pfd. 45⅛ Bthlr. pr 82pfd. bez., Dezember 45⅛—45 Rthlr. bez., Dezember-Januar 45⅛—45 Rthlr. bez. u. G., 45⅛ Br., Januar-Februar 45 — 44⅞ Rthlr. bez. u. G., 45 Br., Frühj. 45⅛ — ⅛ Rthlr. bez., Br. u. G.

Gerste 32—39 Rthlr.

Hafer 21—26 Rthlr.

Erbsen 40—50 Rthlr.

Rüböl loco 16⅛ Rthlr. Br., Dezember 16 11/12 — ⅛ Rthlr. bez. u. Br., 16 11/12 G., Dezember-Januar 16⅛—3/12 Rthlr. bez. u. Br., 16⅛ G., Januar-Februar 16⅛ Rthlr. Br., 16⅛ G., Februar-März 16⅛ Rthlr. Br., April-Mai 15⅞ Rthlr. bez. u. G., 15⅞ Br.

Spiritus loco ohne Fass 23⅛ Rthlr. bez., do. mit Fass 23⅛ Rthlr. bez., Dezember 24⅛ — 24 Rthlr. bez., Dezember-Januar u. Januar-Februar 24⅛ — 24 Rthlr. bez., Br. u. G., Februar-März 24⅛ Rthlr. bez. u. G., 24⅛ Br., März-April 25 Rthlr. bez u. G., 25⅛ Br., April-Mai 25⅛ Rthlr. bez., Br. u. G.

Weizen völlig geschäftslos. Roggen loco nahe Termine in matter Haltung, Frühj. fest behauptet; gek. 300 Wspl. Rüböl etwas besser bezahlt; gekündigt 500 Ctr. Spiritus nahe Termine in matter Haltung, spätere fest behauptet; gek. 100,000 Quart.

Breslau, 31. Dezember, 1 Uhr 22 Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 95⅔ Br. Freiburger Stamm-Actien 145⅝ Br.; do. neuer Emission 137⅛ Br.; do dritter Emission 122⅛ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 160⅛ Br.; do. Lit. B. 147⅛ Br.; do. Lit. C. 136⅛ G Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 88⅛ G; do. Litt. E. 76 Br Kosel-Oderberger Stamm-Actien —; do. neuer Emission —. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 87⅛ Br. Neisse-Brieger Stamm-Action 65⅛ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 9⅛ Rthlr. G. Weizen, weisser 74—92 Sgr., gelber 74—85 Sgr. Roggen 47—53 Sgr. Gerste 39—46 Sgr. Hafer 26—30 Sgr.

Die Fonds und Actien-Course behaupteten sich fest bei geringem Geschäft.

Stettin, 31. Dezember, 1 Uhr 56 Min. Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen, Frühjahr 76 bez. u. G., Roggen 43⅞—44⅛ bez., Frühjahr 47 Br., 46⅛ G. Spiritus Dezember 15—14 13/16 bez., Frühjahr 14⅛ bez. Rüböl 16 Br., April-Mai 15⅞ Br.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (Rudolph Decker.)

Das Abonnement beträgt: 2½ Thlr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Für Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

№ 2. Berlin, Sonnabend den 3. Januar 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Forstmeister a. D. von Winterfeld auf Klein-Rinnersdorf im Kreise Lüben, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, den Schullehrern Bonn zu Groß-Rechtenbach, im Kreise Wetzlar, und Rayermann zu Herdecke, im Kreise Hagen, und dem Kreisgerichtsdiener Koppe zu Strasburg, im Regierungsbezirk Marienwerder, das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Füsilier Klonowski im 14ten Infanterie-Regiment, die Rettungs-Medaille am Bande;

Dem Kanzlei-Rath, Geheimen Journalisten vom Kriegs-Ministerium, Hundert, bei Gelegenheit seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Geheimen Kanzlei-Rath,

Den Geheimen expedirenden Secretairen und Kalkulatoren vom Kriegsministerium, Herz, Lehmann, Windelband und Koch, und

Dem Proviantmeister Kelterborn zu Kolberg den Charakter als Rechnungs-Rath;

Den Geheimen Registratoren vom Kriegsministerium, Löffelbein und Busch, und

Dem Registrator von der Militair-Intendantur des 8ten Armee-Corps, Eulhardt, den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Berlin, 2. Januar.

Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin Mutter von Mecklenburg-Schwerin,

Seine Hoheit der Herzog von Braunschweig,

Seine Hoheit der Erbprinz von Anhalt-Dessau

sind am 31. Dezember v. J.,

Se. Hoheit der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen gestern, und

Se. Königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin heute hier eingetroffen und im Königlichen Schlosse abgestiegen.

Staats-Ministerium.

Der Doktor der Philosophie Klempin ist zum Königlichen Provinzial-Archivar von Pommern ernannt worden.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem „Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahl-Fabrication" ist unter dem 28. Dezember 1856 ein Patent

auf einen Formkasten zum Gießen von Gegenständen aus Gußstahl, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Justiz-Ministerium.

Der Rechtsanwalt Podlech in Bartenstein ist zugleich zum Notar im Departement des ostpreußischen Tribunals zu Königsberg ernannt worden.

Finanz-Ministerium.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Bekanntmachung vom 6. Oktober 1856 — betreffend die frühere Einlösung der zum 1. April 1857 gekündigten Staats-Schuldverschreibungen.

Bekanntmachung vom 8. September 1856 (Staats-Anzeiger Nr. 214 S. 1754).

Um etwanigen Wünschen der Inhaber der am 8ten v. M. ausgelooseten Schuldverschreibungen der freiwilligen Anleihe vom Jahre 1848, so wie der Staats-Anleihen vom Jahre 1850, 1852, 1854 und 1855 A., welche durch unsere Bekanntmachung vom 8. September d. J. zur baaren Rückzahlung der Kapitalien am 1. April 1857 gekündigt sind, zu genügen, sollen diese Schuldverschreibungen schon vom 1. November d. J. ab, sowohl bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, als auch bei den Regierungs-Hauptkassen eingelöset, und die vom 1. Oktober d. J. ab laufenden Zinsen à 4½ pCt. bis zum 15ten und beziehungsweise bis zum Schlusse des Monats, in welchem die Schuldverschreibung bei den gedachten Kassen eingereicht wird, gegen Ablieferung der am 1. April 1857 und später fälligen Zins-Coupons baar vergütet werden.

Wird jedoch die Schuldverschreibung erst in dem Zeitraum vom 16. März bis zum 1. April 1857 präsentirt, so ist der am 1. April 1857 fällige Zins-Coupon davon zu trennen und für sich allein in gewöhnlicher Art zu realisiren.

Formulare zu den hiernach über das Kapital und die Zinsen auszustellenden Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabreicht. Dieselben können sich jedoch auf schriftliche Gesuche um Auszahlung der Kapitalien und Zinsen nicht einlassen, sondern werden solche unberücksichtigt und portopflichtig den Bittstellern zurücksenden.

Mit dem 1. April 1857 hört die Verzinsung der gedachten Schuldverschreibungen gänzlich auf, und es wird daher derjenige Zinsenbetrag, welcher auf später fällige Zins-Coupons dennoch erhoben sein sollte, bei demnächstiger Vorlegung der Schuldverschreibungen vom Kapital gekürzt werden.

Berlin, den 6. Oktober 1856.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Natan. Gamet. Nobiling.

Angekommen: Se. Durchlaucht der General-Major und Commandeur der 13ten Kavallerie-Brigade, Prinz Philipp von Croy, von Münster.

Der Fürst von Pückler-Muskau, von Branitz.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 5ten Division, von Wussow, von Frankfurt a. O.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 7ten Division, Herwarth von Bittenfeld,

Der General-Major und Commandeur der 13ten Infanterie-Brigade, von Goetze,

Der General-Major und Commandeur der 7ten Kavallerie-Brigade, von Derenthall, und

Der General-Major und Commandeur der 14. Infanterie-Brigade, von Koschkull, von Magdeburg.

Se. Erlaucht der Großherzoglich Hessische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf von Schlitz, genannt von Görtz, von Darmstadt.

Digitized by Google

Nichtamtliches.

Hessen. Darmstadt, 31. Dezember. Gestern ist der Großherzogliche außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königlich preußischen Hofe, Graf von Görtz, welcher in Urlaub von seinem Posten abwesend war, in speziellem Auftrage Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs nach Berlin gereist, um die Glückwünsche des Großherzogs zu dem am 1. Januar 1857 zu feiernden 50jährigen Dienstjubiläum Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen dem Durchlauchtigsten Jubilar persönlich zu überbringen. (Darmst. Z.)

Baden. Karlsruhe, 30. Dezember. General-Lieutenant von Porbeck ist heute in besonderer Mission nach Berlin abgegangen, um Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen zu Höchstdessen 50jährigem Dienstjubiläum die Glückwünsche Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs zu überbringen. (B. L. Ztg.)

Niederlande. Amsterdam, 30. Dezember. Die Erste Kammer der Generalstaaten begann gestern die Berathung des Budgets von 1857 und genehmigte nach einer allgemeinen Diskussion, die allen politischen Erörterungen fern blieb, die Mehrzahl der Kapitel mit Stimmen-Einhelligkeit. Die übrigen Kapitel wurden in der heutigen Sitzung, und zwar mit Ausnahme des Kriegs-Budgets, wo sich 28 gegen 8 Stimmen ergaben, ebenfalls einstimmig angenommen, worauf die eben zusammengetretene Kammer sofort wieder auseinanderging. (Köln. Z.)

Großbritannien und Irland. London, 30. Dezember. Die preußische Fregatte „Thetis" traf gestern Nachmittags in dem Hafen von Portsmouth ein, um einige Ausbesserungen vorzunehmen.

Wie das „Court Circular" meldet, liefen gestern Prinz Albert, der Prinz von Wales und die beiden Prinzen von Leiningen im Park von Windsor Schlittschuh. Bei einer gestern stattgefundenen Cour ertheilte die Königin dem türkischen Gesandten eine Audienz.

— 31. Dezember. Ueber die Auswanderung aus dem Vereinigten Königreiche während des Jahres 1856 schreibt das „Liverpool Albion": „Da das Ende des Jahres vor der Thür steht, so können wir mit ziemlicher Genauigkeit die Zahl der seit dem 31sten Dezember 1855 von hier abgesegelten Auswanderer angeben. Einer Angabe zufolge, welche wir an jenem Tage unseren Lesern vorlegten, belief sich die Auswanderung im Jahre 1855 im Ganzen auf 131,923 Seelen, wovon 122,480 in Schiffen, die in Gemäßheit der Passengers Act registrirt waren, und 9443 in anderen Schiffen absegelten. In jenem ganzen Jahre ward Neu-Seelands keine Erwähnung gethan, da kein einziges Passagier-Schiff nach jener Insel abging. Die diesjährige Auswanderungs-Statistik bietet die merkwürdige Erscheinung dar, daß der regelmäßige Strom der Auswanderung nach Neu-Seeland sich in volleren Fluten ergossen hat, und das wird auch wohl in der Zukunft der Fall sein, da die Nachrichten aus jenem Lande so einladend wie möglich klingen. Wenn die Berichte für 1856 fertig sind, so wird es sich zeigen, daß die Auswanderung in diesem Jahre sich auf ungefähr 136,000 Seelen beläuft, wovon über 97,000 nach den Vereinigten Staaten, etwa 30,000 nach Australien, ungefähr 5000 — d. h. 2000 mehr, als im vorhergehenden Jahre — nach Canada, 1579 nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung (meistens deutsche Legionäre), 1136 nach Neu-Seeland, 429 nach Central- und Südamerika, 322 nach Neu-Braunschweig, 185 nach Newfoundland, 54 nach Prince Edward's Island, 48 nach West-Indien und ungefähr 40 nach Neu-Schottland gegangen sind. Was die Einwanderung nach Neu-Seeland betrifft, so bietet sie die eigenthümliche Erscheinung dar, welche sich sonst nirgends findet, daß die Auswanderer ausschließlich Engländer sind. Aus den statistischen Berichten ergiebt sich, daß, während ungefähr die Hälfte der nach Australien und alle nach Neu-Seeland Auswandernden Engländer sind, mehr als zwei Drittel derer, welche nach den Vereinigten Staaten auswandern, aus Irländern bestehen. Die Auswanderung der Mormonen ist noch immer im Zunehmen begriffen, und im vorerwähnten Jahre sind ihrer über 4000 nach amerikanischen Häfen abgesegelt, um sich nach Utah zu begeben."

Gestern fand in Portsmouth die feierliche Uebergabe des Schiffes „Resolute" an die britischen Behörden statt. — Capitain Hartstein schifft sich heute nebst seinen Offizieren und seiner Mannschaft zu Southampton an Bord des „Washington" nach Amerika ein.

Frankreich. Paris, 31. Dezember. Ein Decret im „Moniteur" bestimmt, daß die demselben angehängten Bevölkerungs-Tabellen, nach denen die gesammte Einwohnerzahl von Frankreich, der jüngsten Zählung zufolge, sich auf 36,039,364 Seelen belief, für den Zeitraum von fünf Jahren allein als authentisch betrachtet werden sollen. — Durch andere Dekrete wird die Bank von Frankreich ermächtigt, Zweigbanken zu Poitiers, Carcassonne und Saint-Lo zu errichten, deren Direktoren gleichzeitig ein weiteres Dekret ernennt. — An der Spitze seines nichtamtlichen Theiles bringt der heutige „Moniteur" die nachstehende, von gestern datirte Mittheilung:

Die Vertreter der Höfe, die den pariser Vertrag unterzeichnet haben, werden sich morgen Mittags in Conferenz im Hotel des Ministeriums des Auswärtigen versammeln um sich über die Mittel zu verständigen, den Schwierigkeiten ein Ende zu machen, welche die Vollziehung des Art. 20 vom 30. März behindert haben.

Spanien. Eine Depesche aus Madrid vom 27. Dezember lautet: „Die Gerüchte, welche in Bezug auf den Wechsel der Regimenter der madrider Besatzung verbreitet waren, sind falsch. — Gegen Mitte Januars wird man die neuen Budgets veröffentlichen. — Die Lage Cataloniens bessert sich."

Eine andere Depesche aus Madrid vom 28. Dezember meldet: „Herr Raznouard, der Bevollmächtigte des Herrn Mirès, ist heute nach Paris abgereist, nachdem er die erste Rate der Anleihe, nämlich 60 Millionen, eingezahlt hatte. — Die Ruhe ist vollkommen und allgemein."

Eine Depesche vom 29. Dezember lautet: „Der Brodpreis ist zu Madrid, in Folge der Bemühungen der Behörden, merklich heruntergegangen.

Türkei. Aus Konstantinopel, 18. Dezember, wird dem pariser „Moniteur" geschrieben: „Auf Anlaß der Beziehungen, welche gelegentlich der Rückerstattung von Kars zwischen den russischen Militairbehörden und den ottomanischen Behörden angeknüpft wurden, hat Rußland Ismail Pascha, dem Oberbefehlshaber des anatolischen Heeres, das Großkreuz des Weißen Adler-Ordens und Hussein Pascha, dem Chef des Generalstabes, das Großkreuz des St. Stanislaus-Ordens verliehen. Außerdem haben noch dreizehn andere Offiziere verschiedene russische Orden erhalten."

Konstantinopel, 24. Dezember. Es sind Konferenzen bei Ethem Pascha mit den Vertretern jener Mächte, welche nach den Fürstenthümern vertragsgemäß Kommissaire zu entsenden haben, über die diesfalls von der Pforte erlassenen Firmane gehalten worden.

Aus Alexandria vom 13. Dezember wird dem „Marseiller Nouvelliste" geschrieben, daß der Vice-König, der Mitte November von Kairo nach dem Sennaar ging, nach den neuesten Berichten in Assuan einige Tage verweilt habe, während 6000 Mann nach Chartum geschickt wurden. Man glaubt jedoch, daß Said Pascha nicht nach dem Sennaar gehen, sondern bald wieder in Kairo sein werde, da der König Theodor von Abyssinien, der mit seiner Streitmacht zur Eroberung dieses Theiles des Sudan ausgerückt war, in Folge eines in seinem Lande ausgebrochenen Aufstandes schnell den Rückzug antreten mußte. Herr von Lesseps befindet sich bei Said Pascha in Assuan. Linant Bey ist mit 7- bis 800 Arbeitern zu den Vorarbeiten an dem Süßwasser-Kanal, der vom Nil zum See Timseh gezogen werden soll, abgegangen; nach der Baumwollen-Ernte soll der Kanalbau von 60,000 Arbeitern in Angriff genommen werden.

Rußland und Polen. Der „Odessaer Bote" schreibt (ohne Datum): Fast in allen auswärtigen Blättern stand mit mannigfachen Zusätzen verbrämt die Nachricht, daß von dem Hafen von Jenikale aus auf englische Schiffe gefeuert worden sei. In einem Briefe aus Jenikale, dessen Glaubwürdigkeit wir verbürgen, heißt es darüber: Es sind bei Jenikale keine Kanonenschüsse zwischen russischen und fremden Schiffen gewechselt worden und zwar aus neunundneunzig Gründen, unter welchen auch derjenige, daß in Jenikale nicht eine einzige Kanone sich befindet. Man sieht auch aus diesem Beispiele wieder, wie nöthig es ist, dergleichen Journal-Artikel stets mit der Lupe der Kritik zu betrachten.

Nachrichten aus Warschau vom 28. Dezember zufolge, waren dort der bevollmächtigte Minister Sardiniens beim russischen Kaiserhofe, Marchese Sauli, von Turin angekommen.

Amerika. Die in Tenessee und Kentucky wegen einer befürchteten Sclaven-Erhebung herrschende Aufregung soll sich fast gänzlich gelegt haben, während sie in anderen Theilen des Südens noch in voller Stärke fortdauert. Die Gefängnisse wimmeln von verhafteten Schwarzen. Die Grafschafts-Gerichte haben sich in den einzelnen Grafschaften versammelt. Sicherheits-Ausschüsse haben sich gebildet, und Patrouillen sind organisirt worden. Zu Dover sind wiederum 8 Neger gehängt worden, so daß die Zahl der daselbst Hingerichteten sich im Ganzen auf 19 beläuft. Es konnte ihnen keine bestimmte strafbare Handlung zur Last gelegt werden, doch heißt es, es hätten unumstößliche Beweise vorgelegen, daß sie Insurrectionspläne gehegt.

Asien. Die in Teheran erscheinende amtliche Zeitung vom 5. November erklärt, die Belagerung von Herat sei unternommen worden, um den Gouverneur Issa Khan zu verhindern, die Stadt dem Emir Dost Mahomed Khan zu übergeben. Dieser Schritt, fügt das Blatt hinzu, stehe vollkommen in Einklang mit dem zwischen Großbritannien und Persien abgeschlossenen Vertrage von Herat. Trotz aller bisherigen Vorgänge sei der persischen Regierung fortwährend daran gelegen gewesen, ihre freundschaftlichen Beziehungen zu Großbritannien aufrecht zu erhalten, und sie sei bereit, ihre Truppen aus Herat zurückzuziehen unter der Bedingung,

daß die britische Regierung in Kandahar, Afghanistan und Herat Schritte thue, um zu bewirken, daß jedes dieser Länder für immer unter der Herrschaft seiner eigenen Regierung bleibe.

Frankfurt a. M., Donnerstag, 1. Januar. (Wolff's Tel. Bur.) Das heutige „Frankfurter Journal" meldet in einer telegraphischen Depesche aus **Bern** vom Donnerstag, daß der Prozeß der Neuenburger Gefangenen am 19. Januar eröffnet werden solle.

London, Donnerstag, 1. Januar. (Wolff's Tel. Bur.) Nach der „Morning-Post" beträgt die Zunahme der öffentlichen Einnahmen des letzten Quartals gegen das korrespondirende Quartal von 1855, 870,921 Pfd.

Paris, Donnerstag, 1. Januar. (Wolff's Tel. Bur.) Der heutige „Constitutionnel" theilt mit, daß gestern unter dem Vorsitze des Grafen **Walewski** die erste Konferenzsitzung stattgefunden habe; man versichert, die zweite Sitzung werde Sonnabend oder spätestens Sonntag stathaben.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— Die Stände des Kreises **Preußisch Stargardt**, im Regierungsbezirk Danzig, haben beschlossen, in den §. 3 der Statuten für die **Sparkasse** dieses Kreises eine Bestimmung dahin aufzunehmen: „daß das Kuratorium der Kasse berechtigt sein soll, aus den eingelegten Geldern der arbeitenden Klasse überhaupt, und namentlich dem kleinen Handwerkerstande, Darlehne auch gegen bloße Schuldscheine und gegen Bestellung von Bürgen zu gewähren, also ohne Pfand und wenn für den eigentlichen Schuldner durch solide und zuverlässige Personen für Kapital, Zinsen und Kosten Bürgschaft geleistet wird; so wie daß den Schuldnern zu deren Erleichterung gestattet werden könne, die empfangenen Darlehne in Ratenzahlungen oder durch Amortisation zurückzuzahlen; ferner, daß auch die Anlegung der Sparkassengelder in Preußisch Stargardter Kreis-Obligationen soll erfolgen dürfen." Diesem auf dem Kreistage vom 30. August v. J. vollzogenen Beschlusse haben des Königs Majestät die Allerhöchste landesherrliche Bestätigung ertheilt. (Pr. C.)

— Ueber die Wirksamkeit der zahlreichen **landwirthschaftlichen Vereine**, welche im **Regierungs-Bezirk Merseburg** bestehen, liegen der „Pr. C." Mittheilungen vor, nach denen die Mitgliederzahl dieser Vereine in fortwährender Zunahme ist, und die Belebung und Verbesserung der Landwirthschaft aufs Nützlichste durch sie gefördert wird. Mehrere derselben veranstalten bereits alljährlich eine Thierschau, bei welcher Prämien bewilligt werden, und es haben diese Ausstellungen stets neue Beweise von Fortschritten in der Viehzucht gegeben. Auch die Oroinkultur ist in mehreren Gegenden des merseburger Regierungsbezirks in lebhaften Aufschwung gekommen, nachdem man sich durch die Erfahrung von ihren großen Vortheilen immer allgemeiner überzeugt hat. Zugleich treten die günstigen Wirkungen der schon in bedeutender Zahl ausgeführten Separationen überall hervor. Wegen Aufhebung der Hütungsrechte und eines großen Theiles gemeinschaftlicher Hütungen hat zwar der Schafviehstand etwas vermindert werden müssen; dagegen vermehrt sich andererseits der Bestand an Rindvieh bei Jer immer mehr in Anwendung kommenden Stallfütterung.

— Die zur Bestreitung der **Wasserbauten im Regierungsbezirk Merseburg** ausgesetzte Etats-Summe von 30,523 Thaler ist in diesem Jahre, durch Bewilligung eines außerordentlichen Zuschusses von 34,000 Rthlr., auf 64,523 Rthlr. erhöht worden. Davon wurden 30,000 Rthlr. für die Bauten an der Elbe und 34,523 Rthlr. für die Bauten an anderen Flüssen dieses Bezirks bestimmt. Nach Mittheilungen, welche uns über die betreffenden Arbeiten vorliegen, hatten an der Elbe durch Eisversetzungen im Frühjahr die Uferwerke nicht unbeträchtliche Beschädigungen erlitten, welche auszubessern waren. Außerdem wurden mehrere bedeutende Strom-Regulirungen vorgenommen, unter anderen oberhalb Mühlberg an dem Außiger Mittelbeeger, wodurch der Strom dort aus seinem nur mit Gefahr zu befahrenden linken Arme in den rechten verlegt ist. Eben so wurde durch eine Regulirung der Durchstiche bei Mühlberg und bei Elsing, so wie durch die Coupirung des linken Elb-Armes am Kopbeeger unterhalb Wittenberg, ein hinreichendes und sicheres Fahrwasser, selbst für solche Zeiten, wo der Wasserstand sehr niedrig ist, gewonnen. Zur **Verbesserung der Schiffahrt auf der Saale und Unstrut** sind ebenfalls ansehnliche Regulirungen mit dem besten Erfolg ausgeführt worden. Die ganz neue Anlage der Alsleben'er Schleuse neben dem alten baufälligen Werke, zu deren Bau ein Zeitraum von zwei Jahren und die Summe von 91,333 Rthlr. bestimmt ist, schreitet lebhaft vorwärts. Die Erneuerung der ganzen Fahrbahn der Brücke über die Saale bei Weißenfels hat, mit Einrechnung der Kosten für eine interimistische Hülfsbrücke, einen Aufwand von 12,000 Thaler erfordert. (Pr. C.)

— Ueber den Stand der **Seidenfabrication in Crefeld** giebt der „Pr. C." folgender Bericht zu: „Die Thätigkeit unserer Etablissements ist zwar neuerdings etwas geringer geworden, im Ganzen jedoch noch viel lebhafter, als man bei dem erhöhten Preise der Rohseide erwarten dürfte. Während in der Schweiz und in Frankreich schon seit längerer Zeit mehr als ein volles Drittheil der für Seidenwaaren beschäftigten Webestühle stille steht, und der Rest nur zu einem Theil für wirkliche Bestellungen beschäftigt ist, mag hier die Zahl der nichtarbeitenden Stühle kaum ein Achtel betragen. Dazu läßt sich annehmen, daß bei Weitem die meisten Fabrikate, welche in Arbeit sind, auf feste Aufträge gemacht werden. Zu diesem verhältnißmäßig günstigen Stande trägt der fortdauernd lebhafte Begehr nach geschnittenen Waaren, sowohl Bändern als Stückfammeten, wesentlich bei. Es sind daher in letzterer Zeit viele Stoffweber auf Sammet übergegangen und finden dadurch lohnende Arbeit. Die Preise der Seide haben sich trotz der immer noch drückenden Geldverhältnisse festgehalten; es bestätigt sich mehr und mehr, daß die letzten europäischen Seiden-Ernten sehr schlecht ausgefallen sind. Die Zufuhren aus China sind in steigenden Massen angekündigt. Gleichwohl steht nicht zu erwarten, daß die Preise vor der nächsten Ernte billiger werden, weil einestheils der Ausfall in der europäischen Production sehr stark ist und anderntheils die asiatische Seidensorte die in unserer Fabrication bisher übliche italienische und französische Seide nur zu ersetzen vermag. — Aus den Vereinigten Staaten ist sehr wenig bestellt worden. Den dortigen Importeurs erscheinen die Preise zu hoch und außerdem lagern in New-York noch große Quantitäten von Seidenwaaren, die der schlechten Preise wegen aus dem Verkaufe gezogen wurden und nun zum Frühjahr auf den Markt gebracht werden. In der öffentlichen Seidentrocknungs-Anstalt zu Crefeld wurden conditionirt im Oktober 51,355 Pfund, im November 55,645 Pfund.

— Ueber den **Bergbau im Regierungsbezirk Düsseldorf** gehen uns von zuverlässiger Seite recht erfreuliche Mittheilungen zu. Die Steinkohlenförderung erfuhr in den Monaten Oktober und November wiederum eine beträchtliche Steigerung. Auch der Absatz an Kohlen erhielt sich in stetem Wachsen, jedoch vermochte er der Förderung nicht in gleichem Schritte zu folgen, weil die Abfuhr auf der Ruhr theils durch Reparatur der Schleusen, theils durch ungeeigneten Wasserstand Hemmungen erfuhr. Die Oberhausen-Arnheimer Eisenbahn übte bereits einen kräftigen Einfluß auf den Kohlenabsatz in den nördlichen Revieren des Essen-Werden'schen Bergbezirks aus. Es betrug in diesem Bezirk die Kohlenförderung in den drei ersten Quartalen 1856 6,767,451 Tonnen (384,338 mehr gegen denselben Zeitraum des Vorjahres), der Kohlenabsatz 6,356,471 Tonnen (112,312 mehr gegen das Vorjahr); der Kohlenbestand am Schlusse des dritten Quartals d. J. betrug 481,300 Tonnen (301,165 mehr gegen das Vorjahr.) Die Zahl der beschäftigten Arbeiter und ihrer Familienglieder belief sich 1856 auf 11,322 Arbeiter mit 17,745 Familiengliedern. Die Bohrversuche zur Einschürfung neuer Kohlenfelder wurden in den letzten Monaten weniger eifrig als früher betrieben. (Pr. C.)

— Man schreibt der „Pr. C." unterm 16. d. M. aus **Galatz**: „Das Treibeis mehrt sich auf der Donau. Die Dampfschifffahrt ist eingestellt und obschon noch immer einzelne Segelschiffe eintreffen, so befinden wir uns doch am Schlusse der Saison. Auch das Geschäft wird still, da die Herbstoperationen ihrem Ende entgegengehen. Die Spekulation hat jedoch bereits mit mehreren Ankäufen für das Frühjahr begonnen. Vorzüglich im Mais fanden, unter den üblichen Bedingungen, das heißt, unter baarer Erlegung eines Vorschusses von Höhe zweier Drittheile des kontrahirten Betrages für die Ende Mai des künftigen Jahres oder auch etwas später zu liefernde Waare, schon ziemlich erhebliche Umsätze Statt. — Die in Folge fast ununterbrochenen Regens und Schneefalls während des Monats November fast bis zur Unfahrbarkeit verdorbenen Landstraßen, haben die Cerealien-Zufuhren nach unseren Häfen verhindert. Daher denn auch die Getreidepreise nicht in dem Maße heruntergingen, als anderenfalls zu erwarten gewesen wäre. Dieselben bielten sich vielmehr ziemlich stabil und dürften auch wohl vor der Schifffahrts-Eröffnung des nächsten Jahres nicht sehr geändert werden. — Vom 12. November bis 12. Dezember liefen 256 beladene Schiffe aus den beiden Hauptbäfen der unteren Donau aus, welche 250,157 Quarter Cerealien exportirten. Besonders Gerste ging nach Portugal und Spanien ab. Preußische Schiffe ankern zur Zeit weder in Galatz noch in Braila; während eine nicht geringe Zahl Schiffe anderer Nationen in den genannten Häfen überwintert. — Man erwartet hier schon für nächstes Frühjahr namhafte Erleichterungen der Schifffahrt. Namentlich hofft man, daß es der europäischen Donauschifffahrts-Regulirungs-Kommission bis zur Wiedereröffnung der Schifffahrt im nächsten Jahre gelungen sein werde, etwas Ordnung in den Lootsendienst und das Leichterverkehrswesen zu bringen. Es ist freilich keine leichte Aufgabe, in hiesiger Gegend ein tüchtiges, gut kontrollirtes Lootsen-Corps herzustellen und den Leichterdienst so zu regeln, daß die Leichterfahrzeuge zu einem bestimmten und angemessenen billigen Preise ihren Dienst thun müssen. — Stromabwärts stehen Verbesserungen wenigstens nah in Aussicht, während von Maßnahmen zur Erleichterung der Stromanfahrt zur Zeit beinahe nichts berichtet werden kann. Beim Beginn der österreichischen Occupation hiesiger Lande, als eine Compagnie Kaiserlich österreichischer Genie-Truppen nach dem eisernen Thore abgeschickt wurde, glaubte man bereits sich der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß durch Sprengungen bei Orsowa und durchgängige Regulirung des Fahrwassers diejenigen Hindernisse, welche seit so langen Jahren einer gedeihlicheren Entwickelung des deutschen Handels nach der Levante sich entgegenstellen, endlich einmal beseitigt werden würden. Diese Hoffnung ist jedoch nicht in Erfüllung gegangen. Es ist nicht allein bisher nichts Nennenswerthes geschehen, sondern es sind jetzt die Arbeiten sogar ganz eingestellt worden, so daß, wenn überhaupt etwas geleistet werden soll, dieselben von der europäischen Donau-Schifffahrts-Kommission ganz vom Frischen aufgenommen werden müßten."

St. Petersburg, 24. Dezember. Ueber den Verkehr auf dem Kaspischen Meere der zur Kriegsflotte gehörenden Schiffe liegen Berichte bis Ende November vor. Von Bakinsk und der Station Astrabat waren die Barken Nr. 7 und 8 nach Astrachan zurückgekommen. Sie hatten Schiffsbaumaterial und Provision nach ersterer gebracht. Die Dampfer „Astara", „Tarki", und „Wolga" nebst einem kleineren Schiffe waren nach Petrowsk gesegelt. Der Dampfer „Kuba" mit der Barke Nr. 9 war von Astrachan nach Baku gesandt mit 100,000 Rub. Kupfermünze an Bord für das transkaukasische Land; die Barke Nr. 7 wurde wieder nach Bakinsk und Astrabad mit See-Provision und Material abgeschickt; sie bleibt in Bakinsk, um von Lenkoran nach Baku Holz zu verschiffen. Die Barke Nr. 8 segelte von Astrachan nach Baku mit Instrumenten und Material zu den hydrographischen Arbeiten im Kaspischen Meere. Die Schooner „Zminia" und „Mucha" vermitteln die Korrespondenz-Beförderung zwischen Astrabad und Baku. (H. B. H.)

Kopenhagen, 29. Dezember. Am 1. Januar werden die Telegraphen-Stationen zu Kolding, Vejle, Horsens, Aarhuus, Randers, Hobro und Aalborg der öffentlichen Benutzung übergeben.

— Ueber den fortdauernden Sklavenhandel an der afrikanischen Küste wird der „Pr. C." gemeldet, daß verläßlichen Nachrichten zufolge vor Kurzem in den Buchten an der Mündung des Congoflusses einige dreißig Fahrzeuge lagen, welche nach Umständen die portugiesische Flagge führten und auf Gelegenheit warteten, um mit voller Ladung in See zu gehen. Ein britischer Kriegsdampfer soll allerdings an der Küste vorhanden sein, sich jedoch zu langsam erweisen, so daß unter Andern eine Klipper-Brigg von amerikanischer Bauart mit 400 Schwarzen an Bord Angesichts des Kreuzers auslief und seines Feuers ungeachtet die hohe See gewann.

Marktpreise

Berlin, den 31. Dezember.

Zu Lande: Roggen 2 Rthlr., auch 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf.. Grosse Gerste 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 15 Sgr. Kleine Gerste 1 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. Hafer 1 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf., auch 28 Sgr. 9 Pf. Erbsen 1 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 25 Sgr. Linsen 2 Rthlr. 15 Sgr.

Zu Wasser: Weizen 3 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf., auch 2 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. Roggen 2 Rthlr., auch 1 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. Kleine Gerste 1 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rthlr 7 Sgr. 6 Pf. Hafer 1 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 27 Sgr. 6 Pf. Erbsen 2 Rthlr., auch 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf.

Mittwoch, den 31. Dezember.

Das Schock Stroh 7 Rthlr., auch 6 Rthlr. 15 Sgr. Der Centner Heu 28 Sgr., geringere Sorte auch 24 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 22 Sgr. 6 Pf., auch 15 Sgr., metzenweis 1 Sgr. 9 Pf., auch 1 Sgr. 3 Pf.

Die Markt-Preise des Kartoffel-Spiritus, per 10,800 pro Cent nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

27. Dezbr.	.....	24⅓ u. 24⅔ Rthlr.	ohne Faß.
29. »	.....	24 u. 23⅔ Rthlr.	
30. »	.....	23⅔ Rthlr.	
31. »	.....	23⅔ Rthlr.	

Berlin, den 31. Dezember 1856.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Wien, 2. Januar, Mittags 12 Uhr 45 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds und Actien steigend bei lebhaftem Geschäft. Geld flüssig.

Silberanleihe 90. 5proz. Metalliques 82⅛. 4½proz. Metalliques 71½. Bank-Actien 1047. Bank-Int.-Scheine 260. Nordbahn 243. 1854er Loose —. National-Anleihen 83⅛. London 10, 18. Hamburg 78½. Paris 123½. Gold 9. Silber 6½.

Amsterdam, 1. Januar, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) In österreichischen Effekten lebhaftes Geschäft.

Schluss-Course: 5proz. österreichische National-Anleihe 74⅛. 5proz. Metalliques Litt. B. 83⅛. 5proz. Metalliques 73½. 2½proz. Metalliques 38⅛. 1proz. Spanier 23½. 5proz. Spanier 37½. 5proz. Russen Stieglitz 94½. 5proz. Russen Stieglitz de 1855 95⅛. Mexikaner 21½. Londoner Wechsel, kurz 11, 62½ Br. Wiener Wechsel, kurz 32½. Hamburger Wechsel, kurz 35½. Petersburger Wechsel 1, 81. Holländische Integrale 63⅛.

London, 1. Januar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 94½. 1proz. Spanier 23⅛ ex div. Mexikaner 21⅛. Sardinier 89. 5proz. Russen —. 4½proz. Russen 95½ ex div.

Der fällige Dampfer „Atlantic" ist aus New-York eingetroffen.

Liverpool, 1. Januar, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

Paris, 31. Dezember, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Auch an heutiger Börse ging die Liquidation nur wenig von statten. Die 3proz. eröffnete zu 66, 65, wich auf 66, 45, hob sich auf 66, 60 und schloss ziemlich fest zur Notiz. Pro Januar wurde die Rente zu 67, 20 gehandelt. Werthpapiere waren in besserer Haltung als gestern. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 94⅛ eingetroffen.

Schluss-Course: 3proz. Rente 66, 55. 4½proz. Rente 92. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier 24⅛. Silber-Anleihe 89.

— 1. Januar. (Wolff's Tel. Bur.) In heutiger Passage wenig Leben. Die 3proz. wurde schliesslich zu 66, 55 gemacht. Pro Januar wurde die Rente zu 67, 15 gehandelt.

Königliche Schauspiele.

Sonnabend, 3. Januar. Im Schauspielhause. (3te Abonnement-Vorstellung): Graf Essex, Trauerspiel in 5 Akten, von H. Laube. Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Sonntag, 4. Januar. Im Opernhause. (3te Vorstellung.) Der Freischütz. Oper in 3 Aufzügen, von Kind. Musik von C. M. von Weber. Hierauf: Eine Tänzerin auf Reisen. Episode mit Tanz, von Hoguet. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (4te Abonnements-Vorstellung.) Das Leben ein Traum. Schauspiel in 5 Abtheilungen, von Calderon nach West's Bearbeitung. Kleine Preise.

Mehrfacher Anfragen zur Folge wird bemerkt, daß die Wiederholung des ländlichen Charakterbildes „Die Grille" einer nicht unbedeutenden Krankheit der Frau Formes wegen bis auf Weiteres ausgesetzt bleiben muß.

Außer den, dem Königlich Preußischen Staats-Anzeiger kostenfrei beigefügten halbjährlichen chronologischen Uebersichten wird im Laufe dieses Monats ein Sachregister zu den im Staats-Anzeiger vom 1. Januar bis Dezember 1856 enthaltenen Gesetzen, Verordnungen und Bekanntmachungen herausgegeben werden.

Der Preis desselben ist, wie bisher, auf 5 Sgr. festgestellt.

Bestellungen auf dieses Sachregister sowohl als auf die der früheren Jahrgänge nehmen für Berlin die Expedition des Staats-Anzeigers, Mauerstraße Nr. 54, außerhalb jedoch nur die Post-Aemter (ohne Preiserhöhung) entgegen.

Oeffentlicher Anzeiger.

[2341] Bekanntmachung.

In der von dem Busscheschen Familien-Fideikommißsache soll ein Familienschluß errichtet werden, welcher das zu Halberstadt am Domplatze unter Nr. 8. belegene, im Hypothekenbuche von der Stadt Halberstadt vol. 35 pag. 481 eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör betrifft. Dieses Grundstück ist nach dem im Hypothekenbuche eingetragenen Vermerke als ein Annexum der im Jahre 1693 von dem Churfürstlich braunschweigischen Landrathe Christoph von dem Busche, Erbherrn auf Hünnefeld und Buddenmühlen, zum Besten der von dem Busscheschen Familie bei dem damaligen Domkapitel zu Halberstadt gestifteten Familien-Erbpräbende mit der fideikommissarischen Qualität behaftet und nach der in Folge der Säcularisation des Domstifts zu Halberstadt erfolgten Aufhebung der vorerwähnten von dem Busscheschen Familien-Erbpräbende im Jahre 1829 von den Vorändern des damals noch minorennen Freiherrn von dem Busche-Hünnefeld und dem Domkapitularen Freiherrn von dem Busche-Streithorst auf Steinhausen in Vertretung der von dem Busscheschen Familie verkauft worden.

Da nun der Besitztitel von diesem Hause für den Käufer erst nach der durch einen Familienschluß zu bewirkenden Aufhebung der im Hypothekenbuche eingetragenen Fideikommiß-Qualität berichtigt werden kann, so ist beantragt, durch einen Familienschluß die bei dem Hause eingetragene Fideikommiß-Qualität aufzuheben und deren Löschung im Hypothekenbuche zu bewirken, auch den im Jahre 1829 abgeschlossenen Haus-Kaufkontrakt zu genehmigen, dagegen aber das ausbedungene Kaufgeld in Ansehung der Rechte der Familienglieder an die Stelle des Hauses treten und den fideikommissarischen Nexus auf das aus dem Kaufgelde zu bildende Geld-Fideikommiß übergehen zu lassen.

Zur Erklärung über den hiernach zu errichtenden und im Entwurfe bereits überreichten Familienschluß ist ein Termin auf

den 23. März 1857, Vormittags 11 Uhr,

im Lokale des hiesigen Appellationsgerichts vor dem Appellationsgerichtsrathe Lohmeyer angesetzt, zu welchem

1) alle unbekannten Anwarter des von dem Busscheschen Familien-Fideikommisses,
2) folgende ihrem Leben und Aufenthalte nach nicht bekannte Anwarter, als:
   a) der Schiffscapitain Eduard von dem Busche in der nordamerikanischen Marine, geboren den 22. April 1819,
   b) Friedrich von dem Busche, Sohn des Lips von dem Busche in Süd-Amerika,
   c) John von dem Busche,

mit der Aufforderung vorgeladen werden, vor oder in dem anberaumten Termine ihre Erklärung über den zu errichtenden Familienschluß abzugeben, widrigenfalls der Ausgebliebene nach dem Termine mit seinem Widerspruchsrechte präkludirt werden wird.

Halberstadt, den 21. November 1856.

Königliches Appellationsgericht.

Domainen-Verpachtung.

im Wortdebruche bei Sonnenburg innerer Verwaltung belegene, zu Johanni 1857 s werdende Königl. Domainen-Vorwerk hswerder, aus 7 Mrg. 134 □R. Hofuftellen, 2 Mrg. 89 □R. Gartenland, rg. 41 □R. als Acker oder Wiesen zu den Grundstücken und 13 Mrg. 97 □R. , Wegen und Gewässern, zusammen aus rg. 1 □R. bestehend, soll mit den ausvorhandenen Königl. Wohn- und Wirthgebäuden in dem auf

29. Januar k. J., Vormittags 11 Uhr,

em Sessionszimmer vor dem Regierungsraumann anberaumten Licitations-Tera Johanni 1857 ab auf 12 hintereinlgende Jahre anderweit öffentlich meistderpachtet werden.

Pachtgelder-Minimum ist auf 1150 Thlr. in Golde festgesetzt und zur Annahme tung ist ein disponibles Vermögen von lr. erforderlich, über dessen Besitz sich lustigen im Termine ausweisen müssen. erpachtungsbedingungen können in unzistratur eingesehen werden, auch sind t, Abschriften davon gegen Erstattung alien mitgetheilt.

urt a. O., den 30. November 1856.

Königliche Regierung.

ng für die Verwaltung der direkten teuern, Domainen und Forsten.

Rüdiger.

Edictal-Citation.

der bei uns anhängigen Freiherr rnold von Raesfeld-Ostendorf'schen Sache Zweifel darüber entstanden, ab Posten:

in dem von dem vormaligen Münhen geistlichen Offizialatgerichte erten Decreto ordinis sub gradu 10 : Forderung des Freiherrn von rink zum Stapel von 16,625 Thlr. 4 Pf.

forderung des Klosters Agnetenberg illman von 300 Thlr. ex documento . Oktober 1612 sub gradu 13,

orderung des Pastors Freusberg zu chen und Joan Henrich Kemper aus von 500 und 700 Thlr. ex documento . Oktober 1612, gradu 13,

orderung der Erben Maas als Erben ng von 800 Thlr. ex docum. pridie 1618, gradu 16,

forderung des Adolph Steppelink 0 Thlr. ex doc. vom 6. August gradu 18,

forderung des Klosters Agnetenberg 0 Thlr. ex doc. vom 17. Juni 1662, 19.

forderung des Hofius in Ehedogts Magdalena Elisabeth Hane ex doc. 9. November oder 29. Mai 1699, 24.

orderung des Bürgermeisters Sueru Haltern ex cessione des lotharingder französischen Klosters in Münster 0 Thlr. ex doc. vom 27. Septem3, gradu 39.

rderung der Maria Anna Margaa Bunschmann resp. des Kanonikus ign. Haase von 1000 Thlr. ex doc. September 1713, gradu 40.

rderung der Erben Marien Gerr Schwick resp. Erben Jos. Muschard, lbeck, Geschwister Jofort und Erben ann, in Specie Ignatz Benedict f. Mar. Gertr. Elis. Edelbrock, hte Heisens, Bern. Heinr. Anton f und Anna Maria Katharine Edelbrock verehelichte Stahl von 200 Thlr. ex doc. vom 13. Juni adu 43.

rderung des Bürgermeisters Suert Haltern von 500 Thlr. ex doc. Februar 1720, gradu 68.

rderung des Vikarius Schils resp. tmeisters Raesfeld und der Geo Schreiner Schnitker von 1100 ex doc. vom 10. April 1717,

13) Eine Forderung des Executorii Rudolphi de Tinnen von 50 Thlr. ex doc. vom 18. Juni 1720, gradu 69,

durch Zahlung getilgt worden sind, so werden die Genannten, resp. deren Rechtsnachfolger und Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche deshalb zu machen haben, und ferner folgende Kreditoren:

1) Joan Christopher Trippelvoet, als Vikarius in Haltern, resp. Vikarius Grote in Haltern, wegen einer jährlichen Rente von 2½ Thlr. ex doc. vom 19. November 1720, gradu 76,
2) Frau Hane und Maria Wilhelmine Maas resp. der Bürgermeister Meiners in Rienborg wegen einer Forderung von 150 Thlr. ex doc. vom 28. Oktober 1722, gradu 77.
3) Die Mission zu Haltern resp. der Miss. Grote zu Haltern wegen einer Forderung von 400 Thlr. ex doc. vom 23. Oktober 1723, gradu 78.
4) Das Capitulum ad Sact. Mauritium resp. die Königliche Domaine wegen einer Forderung von 600 Thlr. ex doc. vom 19. November 1723, gradu 79 und wegen einer Forderung von 600 Thlr. ex doc. vom 20. November 1723, gradu 80.
5) Das Capitulum im alten Thumb resp. die Königliche Domaine wegen einer Forderung von 500 Thlr. ex doc. vom 24. September 1724, gradu 81; wegen einer Forderung von 500 Thlr. ex doc. vom 25. September 1724, gradu 82 und wegen einer Forderung von 1000 Thlr. ex doc. vom 2. Januar 1732, gradu 101.
6) Der Vikarius Schils resp. die Geschwister Schreiner Schnitker wegen einer Forderung von 200 Thlr. ex doc. vom 11. Juli 1725, gradu 83.
7) Die Erben Wittiben Doctoris Homeyer, resp. Erben Farwick wegen einer Forderung von 500 Thlr. ex doc. vom 11. Juli 1725, gradu 83.
8) Der Amts-Rentmeister Drieber als Ehevogt seiner Ehehausfrau, wegen einer Forderung von 500 Thlr. ex doc. vom 11. Juli 1725, gradu 83.
9) Der Graf Droste, Erbdroste ex Cessione Rave, wegen einer Forderung von 600 Thlr. ex doc. vom 6. April 1726 und wegen einer Forderung von 400 Thlr. ex doc. vom 7. April 1726, zwischen gradus 83 und 84.
10) Der Sacellanus und Vikarius Cramer ad sact. Ludgerum quatalis, wegen einer Forderung von 230 Thlr. ex doc. vom 8. April 1726, gradu 84, und wegen einer Forderung von 140 Thlr. ex doc. vom 9. April 1726, gradu 85.
11) die Erben Petri Holle wegen einer Forderung von 600 Thlr. ex doc. vom 10. April 1726, gradu 86.
12) Die Maria Clara Schreiber, resp. die Salmsche Rentkammer zu Bocholt und das Königliche Preußische Konsistorium, wegen einer Forderung von 400 Thlr. ex doc. vom 11. April 1726, gradu 87.
13) Die Erben, Doctoris Sack resp. der Freiherr Droste-Vischering wegen einer Forderung von 400 Thlr. ex doc. vom 26. Februar 1727, gradu 88.
14) Die Erben Mariae Elisabeth Boichorst, resp. Erben Wittwe Volbier, Sophie Volbier, Wittwe Drieber und Ehefrau Bartels, wegen einer Forderung von 500 Thlr. ex doc. vom 20. Mai 1727, gradu 89.
15) Das Executorium Rudolphi de Tinnen wegen einer Forderung von 1000 Thlr. ex doc. vom 21. Mai 1727 zwischen gradus 89 und 90.
16) Die Gebrüder Schwick als Erben Canonici zur Mollen resp. Geschwister Schwick wegen einer Forderung von 2700 Thlr. ex doc. vom 24. Oktober 1727, gradu 90.
17) Doctor Knuest, resp. Erben Knuest, Geschwister Fricken, Conzen und Erben Reinhartz, wegen einer Forderung von 600 Thlr. ex doc. vom 28. Oktober 1729, zwischen grad. 90 und 91, und wegen einer Forderung von 400 Thlr. ex doc. vom 7. Dezember 1730, zwischen grad. 97 und 98.
18) Der Sacellanus primus ad Sact. Ludgerum, resp. Ebor-Kapellan Bonenkamp, wegen einer Forderung von 70 Thlr. ex doc. vom 2. April 1730 gradu 91.
19) Die Bursa Vicariorum ad Sact. Ludgerum resp. Bursarius Bonenkamp, wegen einer Forderung von 150 Thlr. ex doc. vom 2. April 1730, gradu 91.
20) Der Sacellanus Felling Sad sact. Ludgerum, resp. Kapellan Bosse, wegen einer Forderung von 300 Thlr. ex doc. vom 2. April 1730, gradu 91.
21) Die Frau Hausen und Maria Wilhelmine Maas, resp. Ehefrau Ostlotte geb. Maas und Joseph Platovet in Rienborg, wegen einer Forderung von 200 Thlr. ex doc. vom 14. Mai 1730, gradu 92.
22) Maria Wilhelmina Huls, resp. Bürgermeister Meiners in Rienborg, wegen einer Forderung von 200 Thlr. ex doc. vom 24. Mai 1730 gradu 93.
23) Suermann wegen einer Forderung von 500 Thlr. ex doc. vom 2. August 1730, gradu 94, wegen einer Forderung von 600 Thlr. ex doc. vom 1. Januar 1743, gradu 117, wegen einer Forderung von 65 Thlr. ex doc. vom 30. August 1743, gradu 119, und wegen einer Forderung von 200 Thlr. ex doc. vom 7. September 1746, gradu 125.
24) Doctor Bohle zu Telgte, resp. Richter Busch in Dülmen, wegen einer Forderung von 500 Thlr. ex doc. vom 10. August 1730, zwischen gradus 94 und 95.
25) Fiscus Ecclesiasticus resp. das Primissariat zu Groß-Recken wegen einer Forderung von 3000 Thlr ex doc. vom 5. Oktober 1730 gradu 95.
26) Der Pastor zu Rambstorff Behufs der Kirche daselbst, wegen einer Forderung von 800 Thlr. ex doc. vom 13. Oktober 1730 gradu 96.
27) Richter Zumbrook zu Rheine, resp. Ober-Landesgerichtsrath Zumbrook wegen einer Forderung von 300 und 200 Thlr. ex doc. vom Jahre 1730 gradu 97.
28) Die Frau Wittib Geheimen Raths und Drosten Franz Arnold von Raesfeld resp. Frhr. Droste-Vischering wegen dreier Forderungen von resp. 3000 Thlr., 17000 Thlr. und 15000 Thlr. ex doc. vom 29. Januar 1731, gradu 98.
29) Der Pastor zu Rambstorff wegen einer jährlichen Rente von 14 Thlr. ex doc. vom 1 April 1731, gradu 99.
30) Der Vikarius Asbeck als Officialis fundationis der Fronleichnamsmesse resp. Erben Wittwe Asbeck, Richter Markers u. Cons. wegen einer Forderung von 1000 Thlr. ex doc. vom 11. Oktober 1731, gradu 100.
31) Friedrich Christian Frese wegen einer Forderung von 600 Thlr. ex doc. vom 23. Januar 1732, gradu 102.
32) Doctor und Referendarius Stove wegen einer Forderung von 500 Thlr. ex doc. vom 14. März 1732, gradu 103.
33) Maria Agnes Helsenborn oder Helsenbom wegen einer Forderung von 300 Thlr. ex doc. vom 21. Dezember 1732, gradu 104 und wegen einer Forderung von 100 Thlr. ex doc. vom 3. August 1740, gradu 114.
34) Dietherich Wilhelm Fischer resp. Wittwe Thier geb. Wernekink in Lüdinghausen, wegen einer Forderung von 200 Thlr. ex doc. vom 21. Dezember 1732, gradu 104.
35) Wittib Ernst Schmedding wegen einer Forderung von 1200 Thlr. ex doc vom 17ten resp. 18. November 1733, gradu 105.
36) Bernard Zurmollen resp. Wittwe Zurmühlen geb. Vagedes und deren Kinder wegen einer Forderung von 2000 Thlr. ex doc. vom 25. Februar 1734, gradu 106, und wegen einer Forderung von 2000 Thlr. ex doc. vom 29. März 1734, gradu 107.
37) Der Pastor Tremlau zu Assen wegen einer Forderung von 500 Thlr. ex doc. vom 9. November 1734. Zwischen gradus 107 und 108.
38) Kramer-Amtsverwandter Edeling resp. Ehefrau Felgenhauer und deren Kinder erster Ehe wegen einer Forderung von 500 Thlr. ex doc. vom 21. November 1734, gradu 1
39) Pastor Helsenborg wegen einer Forde

von 100 Thlr. ex doc. vom 10. Januar 1736, gradu 109.

40) Pastor Cremer resp. Wittwe Thier, geb. Wernekink in Lübinghausen wegen einer Forderung von 200 Thlr. ex doc. vom 10. Januar 1736, gradu 109.

41) Bürgermeister Suermann wegen einer Forderung von 1125 Thlr. ex doc. vom 9. October 1737, gradu 110 und wegen einer Forderung von 300 Thlr. ex doc. vom 17. August 1740, gradu 115.

42) Wittibe Petri Zurmöllen resp. Erben Petri Zurmöllen wegen einer Forderung von 1296 Thlr. 23 ßl. ex doc. vom 1. Januar 1738, gradu 111.

43) J. C. Rieve, Wittibe Tremlau auf'm Vogelsang wegen einer Forderung von 250 Thlr. ex doc. vom 6. Januar 1738, und wegen einer Forderung von 250 Thlr. ex doc. vom 17. Februar 1738 zwischen gradus 111 und 112.

44) Wittibe Herding Ehehausfrau Goesen resp. Krim. Director Goesen wegen einer Forderung von 150 Thlr. ex doc. vom 30sten März 1739, gradu 112.

45) Hofkammerrath Rave resp. Freiherr Droste-Vischering wegen einer Forderung von 3000 Thlr. ex doc. vom 12. Juni 1740, gradu 113.

46) Henrich Coelhoff aus Recklinghausen wegen einer Forderung von 500 Thlr. ex doc. vom 14. März 1741, zwischen gradus 115 und 116.

47) Richardus Schrader resp. Wittwe Ellert zu Haltern wegen einer Forderung von 352 Thlr. 13½ Stüber ex doc. vom 26sten Mai 1742, gradu 116.

48) Joann Henr. Bruns wegen einer Forderung von 500 Thlr. ex doc. vom 18. August 1743, gradu 118, und wegen einer Forderung von 150 Thlr. ex doc. vom 30. August 1743, gradu 119.

49) Colonus Joan Brekling wegen einer Forderung von 100 Thlr. ex doc. vom 25. September 1743, gradu 120.

50) Doctor Holthaus wegen einer Forderung von 115 Thlr. ex doc. vom 22. März 1744, gradu 121.

51) Gebrüder Schmick resp. der Frhr. v. Droste-Vischering wegen einer Forderung von 1173 Thlr. 20 ßl. 1 Pf. ex doc. vom 16. Juli 1744 gradu 122.

52) Bürgermeister Reismann zu Dullmann wegen einer Forderung von 3050 Thlr. ex doc. vom 30. Juli 1744 gradu 123.

53) der Freiherr Droste zu Vorhelm wegen einer Forderung von 4650 Thlr. ex doc. vom 1. Sept. 1746 gradu 124.

54) die Wittibe Frau von Raesfeld zu Oistendorf resp. der Freiherr Droste-Vischering wegen einer Forderung von 1300 Thlrn. ex doc. v. 6. Juli 1747 gradu 126.

Ferner folgende in Classi Personalium locirte Kreditoren:

1) Bürgermeister Reismann zu Dullmann, wegen einer Forderung von 755 Thlr. 55 Stbr.
2) der Pastor zu Lipramsforf, resp. der Pastor Lammers daselbst wegen einer Forderung von jährlich 24 Thlr. 20 Stbr.,
3) Erben Schapmann wegen einer Forderung von 350 Thlr. 18 ßl. 1 Pf.,
4) Gerhard Lunke resp. Anna Marie Lumpke in Holtwick wegen einer Forderung von 24 Thlr.,
5) Erben Brnd. Zurmollen wegen einer Forderung von 632 Thlr. 14 ßl. 8 Pf.,
6) Notarius Kampers resp. der Prokurator Krey wegen einer Forderung von 39 Thlr. 16 ßl. 2 Pf.,
7) Wittwe Joan David Zurmollen wegen einer Forderung von 15 Thlr. 25 Stbr.,
8) Erben Hinderkink resp. Joan Weddige in Lippborg,
9) Anton Lausen wegen einer Forderung von 30 Thlr. und 3 Malter Roggen,
10) Wittwe Weinhändlers Kampsen wegen einer Forderung von 128 Thlr. 8 ßl. 4 Pf.,
11) Bäcker Meyer wegen einer Forderung von 14 Thlr. 17 ßl. 6 Pf.,
12) Schreiner Heinrich Lehmkuhle wegen einer Forderung von 23 Thlr. 13 ßl. 4 Pf.,
13) die Aebtissin zu Borgdorf wegen einer Forderung von jährlich einem Malter Roggen und einem Rückstand von 45 Thlrn.;

und endlich folgende ad Classem Protestantium verwiesene Kreditoren:

1) der Pastor zu Lipramsforf behufs der Armen daselbst wegen einer Forderung von 100 Thlr.,
2) der Prokurator Fuisting wegen einer Forderung von 400 Thlr.,
3) die Erben Terbrde wegen einer Forderung von 583 Thlr. 20 ßl. 8 Pf.,
4) der Emonitor fundationis Scheben und Wagenstuber wegen einer Forderung von 200 Thlr.,
5) die Bursa vicariorum Summae-sedis,
6) der Graf Merveldt wegen vier Forderungen von resp. 511 Thlr. 16 ßl. 6 Pf., 2152⅓ Goldgulden, 12 Thlr. und 75 Thlr.,
7) die Erben Rentmeisters Galen zu Dülmen, wegen der Forderungen von 100 Thlr., 100 Thlr. und 480 Thlrn. aus den Verschreibungen vom Februar 1681 und 8ten Juli 1684,
8) Prokurator Barcholt,
9) Pastor Rappert als Vikarius auf dem Hause Oistendorf, wegen einer Forderung von 22 Thlr. 21 ßl.,
10) das Kloster Marienbrinck zu Coesfeld,
11) das Executorium Graes wegen einer Forderung von 500 Thlrn. aus einer Verschreibung vom Jahre 1667,
12) daß Executorium Rudolphi de Tinnen wegen zweier Forderungen von 200 Thlrn. und 300 Thlrn. aus Verschreibungen vom Jahre 1687.

in Betreff sämmtlicher Forderungen, auch wegen der Zinsen davon, respective die Rechtsnachfolger der genannten Gläubiger und überhaupt alle, die wegen der genannten Posten irgend Ansprüche zu machen haben, hierdurch aufgefordert, in dem auf den 15. April 1857, Morgens 9 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichtsrath von Druffel an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, und zwar unter der Warnung, daß daß die nicht erscheinenden mit allen ihren Forderungen an die Konkursmasse präkludirt werden und ihnen deshalb gegen die übrigen Kreditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

In diesem Termine soll zugleich über die Annahme eines zur Beseitigung aller, von der Masse noch geltend gemachten Real-Ansprüche und Forderungen angebotenen Vergleichsquantums von 20,000 Thlrn. verhandelt werden, und werden in dieser Beziehung die sich nicht erklärenden Kreditoren, als in die Beschlüsse der übrigen Kreditoren einwilligend betrachtet werden. Diejenigen, welche persönlich zu erscheinen behindert sind, können sich an einen der Rechts-Anwalte Busch, Leesemann, Stemrich, Fuisting, Gierse, Windthorst und Straimann wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen.

Münster, den 4 Dezember 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[13] Bekanntmachung.

In der A. Poppinga'schen Konkurssache ist der Herr Justizrath Bock zum definitiven Verwalter bestellt und verpflichtet worden.

Memel, den 27. Dezember 1856.

Königliches Kreisgericht.

---

[12] In dem Konkurse über das Vermögen des Schuhmachermeisters und Schuhwaarenhändlers Louis Herrmann zu Halle a. d. S. werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

14. Januar 1857 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 11. Februar 1857, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath Walcke, im Terminszimmer Nr. 6 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Quinque, Riemer, Fritsch, Goedecke, Schede, v. Vieren, Fiebiger zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Halle a. d. S., den 19. Dezember 1856.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

---

[14] Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Memel.

Erste Abtheilung.

Memel, den 24. Dezember 1856, Nachmitt. 2 Uhr.

Ueber das Vermögen des Gasthofbesitzers Albert Radau zu Memel ist der gemeine Konkurs eröffnet.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der hiesige Justizrath Toobe bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 8. Januar 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Fischer, im Audienzzimmer des unterzeichneten Kreisgerichts anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 25. Januar 1857 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 1. Februar 1857 einschließlich, bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 21. Februar 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Fischer, im Audienzzimmer zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeigneten Falls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum 1. April 1857 einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin

auf den 18. April 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem genannten Kommissar anberaumt; zum Erscheinen in diesem Termin werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte, Justizräthe Bock, Holzendorff und Wohlgebohren zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Memel, den 24. Dezember 1856.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

---

[6] Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf den, in den öffentlichen Blättern publicirten Erlaß des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, vom 3. December v. J., bringen wir zur öffent-

kenntniß, daß die fernere Verwaltung
triebs-Leitung der gesammten Unter-
der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft
Ablauf des verwichenen Jahres von
rzeichneten, durch allerhöchste Kabinets-
vom 13 Oktober d. J. (Ges.-Sammlung
6. S. 864) creirten Königlichen Behörde
men worden ist.
n, den 1. Januar 1857.
zliche Direktion der Oberschlesischen
Eisenbahn.

Saarbrücken-Trier-
xemburger Eisenbahn.

rführung eines bedeutenden Arbeits-
b- und Planirungs-Arbeiten nebst der
g der Böschungen zur Anlage des
ums in der 7. und 8. Section der
en-Trier-Luxemburger Eisenbahn in
von Beckingen, im Ganzen 257 Ru-
soll öffentlich im Wege der Submis-
den werden. Die der Ausführung
de liegenden Pläne und Berechnun-
e die Bedingungen und Submissions-
sind täglich in den gewöhnlichen
n unserm hiesigen Geschäftslokale für
n der Saarbrücken-Trier-Luxemburger
einzusehen; auch werden Exemplare
zungen und Submissions-Formulare
reie Gesuche mitgetheilt.
rten sind mit der Aufschrift:
nission zur Anlage des Bahnplanums
7. und 8 Section bei Beckingen"
ubmissionstermine am
end, den 24. Januar künf-
ahres, Vormittags 11 Uhr",
nd portofrei uns einzureichen, wo
Gegenwart der persönlich erschiene-
ittenten eröffnet werden sollen. —
gehende Offerten werden nicht be-

ken, den 28. Dezember 1856.
rection der Saarbrücker Eisenbahn.

ifälische Eisenbahn.

ung von vier Eisenbahn-
Postwagen.
ung von vier Stück Eisenbahn-Post-
mit Ausnahme der Achsen und
Räder der Submission in Entreprise
den.
en und Bedingungen sind in unserm
reau hierselbst offen gelegt und kön-
eingesehen, von Letzterem auch Ab-
gen werden.
werden portofrei unter der Auf-

ission auf Lieferung von
ahn-Postwagen"
zum 23. Januar k. J., Vor-
Uhr, bei uns eingereicht werden,
tunde die Eröffnung derselben in
er etwa erschienenen Submissionaire

welche den Bedingungen nicht ent-
wie Nachgebote finden keine Be-

4. Dezember 1856.
Königliche Direction
Westfälischen Eisenbahn.

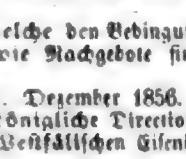

nische Eisenbahn.

ren diesseitiger Prioritäts-Stamm-
ch aufgefordert, auf Grund der

durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 5. März 1856 resp. der in dem durch diese Kabinets-Ordre genehmigten Statut-Nachtrage uns eingeräumten Befugniß, die emittirten Prioritäts-Stamm-Actien in Stamm-Actien unserer Gesellschaft umzuwandeln, haben wir, diesen Wünschen willfahrend, beschlossen, den Inhabern der gedachten Prioritäts-Stamm-Actien diese Umwandlung in der Frist vom 1. bis 28. Februar 1857 zu gestatten.

Die Inhaber von Prioritäts-Stamm-Actien, welche von dieser Befugniß Gebrauch machen wollen, fordern wir hierdurch auf, innerhalb der vorbezeichneten Frist vom 1. bis 28. Februar 1857 ihre Prioritäts-Stamm-Actien nebst einem in duplo aufgestellten Nummern-Verzeichniß, Behufs des Umtausches entweder direkt oder durch Vermittelung eines der nachgenannten Bankhäuser: des Abr. Schaaffhausen'schen Bankvereins, der Herren S. Oppenheim jun. u. Co., J. H. Stein und J. D. Herstatt hier, Oeder u. Co. in Aachen und S. Bleichröder in Berlin, franco an uns einzusenden.

Der Umtausch erfolgt an unserer Kasse sofort bei Präsentation gegen Quittungs-Ertheilung über den Empfang. Insofern die Einsendung durch Vermittelung eines der bezeichneten Bankhäuser vorgezogen wird, werden wir die zum Umtausch dienenden Stücke dem vermittelnden Bankhause zur Aushändigung zugehen lassen. Die mit der Sendung der Stücke verknüpfte Gefahr, so wie die durch diese Sendung entstehenden Kosten sind zu Lasten Desjenigen, welcher den Umtausch zu bewirken wünscht.

Die in unserer Bekanntmachung vom 15. December cr. angekündigte Ausreichung der dritten Serie Zinscoupons und Dividendenscheine zu denjenigen Prioritäts-Stamm-Actien, deren Umwandlung in Stamm-Actien nicht verlangt werden möchte, wird bis zum 1. März 1857 ausgesetzt.

Wenn nicht ausdrücklich die Abgabe von Zins- und Dividendenscheinen verlangt wird, so wird angenommen, daß stillschweigend die Umwandelung in Stamm-Actien beantragt sei.

Die neuauszureichenden Stamm-Actien, — welche die Nummern von 50,001 an tragen werden, da die Interims-Quittungen der neuesten Emission vom 3. Februar 1856 über 7,000,000 Thaler Stamm-Actien Anrecht auf Actien bis zur Nummer 50,000 in sich tragen, — haben mit den ursprünglichen Stamm-Actien ganz gleiche Rechte, namentlich auch das Stimmrecht in den General-Versammlungen, welches den Prioritäts-Stamm-Actien versagt ist.

Die General-Versammlung vom 20. Mai 1856 hat den Beschluß gefaßt, daß die vielfach abgenutzten und schadhaft gewordenen Documente der alten Stamm-Actien eingezogen und gegen neue Documente umgetauscht werden sollen. Wir behalten uns vor, über diese Umwandlung, welche vom 1. März 1857 ab stattfinden wird, durch eine weitere Bekanntmachung Näheres zu bestimmen.

Köln, den 31. Dezember 1856
Die Direktion der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft.

[15]

Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn.

II. Bau-Abtheilung.

Die Lieferung von 400 Ctr., geschrieben „Vierhundert Centner", Kupfervitriol zum Tränken von Bahnschwellen soll im Wege öffentlicher Submission auf Grund der im Büreau der II. Abtheilung zu Landsberg a. W. zur Einsicht ausliegenden Bedingungen, welche auch auf Verlangen gegen 5 Sgr. Kopialien in Abschrift ausgehändigt werden, vergeben werden.

Die Offerten sind versiegelt und portofrei mit der Aufschrift: „Submission auf Lieferung von Kupfervitriol", bis zum
15. Januar 1857, Vormittags 10 Uhr, im Abtheilungs-Büreau der Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn zu Landsberg a. W. abzugeben, wo dieselben in Gegenwart der etwa erscheinenden Submittenten eröffnet werden.

Landsberg, a. d. W., den 24. Dezember 1856,
Der Kreis-Baumeister
Kirchhoff.

[16]

Bergbau-Gesellschaft „Holland" zu Wattenscheid.

Unter Bezugnahme auf §. 6 des Statuts unserer Gesellschaft, fordern wir hierdurch die Actionaire auf:

„Zehn Prozent oder fünfzig Thaler pro Actie"

spätestens bis zum 20. Januar 1857 nach ihrer Wahl bei den Bankhäusern:

Sal. Oppenheim jun. u. Co. in Cöln,
van Kanzow u. Co. in Arnheim,

oder aber an die Casse des Etablissements hierselbst einzuzahlen und dagegen die betreffenden Interims-Quittungen in Empfang zu nehmen.

Wattenscheid, den 31. Dezember 1856.
Der Vorstand
der Bergbau-Gesellschaft „Holland".

[2391]

Sieg-Rheinischer Bergwerks- und Hütten-Actien-Verein.

Dritte, vierte, fünfte und sechste Einzahlung von je zehn Prozent.

Mit Bezug auf §. 7 des Statuts werden die Actionaire unseres Vereins hierdurch aufgefordert:

die dritte Einzahlung von zehn Prozent oder zwanzig Thalern pr. Actie bis zum 15. Januar 1857,
die vierte Einzahlung von zehn Prozent oder zwanzig Thalern pr. Actie bis zum 28. Februar 1857,
die fünfte Einzahlung von zehn Prozent oder zwanzig Thalern pr. Actie bis zum 15. April 1857 und
die sechste Einzahlung von zehn Prozent oder zwanzig Thalern pr. Actie bis zum 15. Juni 1857

nach ihrer Wahl bei den Bankhäusern:

A. Schaffhausen'scher Bankverein } in Köln
A. u. L. Camphausen } in Köln
J. D. von Recklingbausen } in Köln
S. Bleichröder in Berlin,
Heymann u. Jüdel } in Braunschweig,
Pfeiffer u. Schmidt } in Braunschweig,
L. A. Hahn in Frankfurt a. M. und
H. Ovens u. Söhne in Amsterdam,

unter Vorlegung der in ihren Händen befindlichen Interimsquittungen, zu leisten.

Köln, den 4. Dezember 1856
Der Verwaltungsrath.

[2261]

Kölnische Maschinenbau-Actien-Gesellschaft.

Dritte Einzahlung von 20 Prozent.

Mit Bezugnahme auf den §. 7 unseres, durch die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 30sten April d. J. genehmigten Gesellschafts-Statuts, fordern wir die Actionaire hierdurch auf, die dritte Einzahlung von

„Zwanzig Prozent oder Vierzig Thalern pr. Actie"

bis zum 15. Januar 1857

nach ihrer Wahl bei den Bankhäusern

Sal. Oppenheim jun. u. Co. } hierselbst,
J. H. Stein und } hierselbst,
A. Schaaffhausen'scher Bankverein } hierselbst,

unter Vorlegung der in ihren Händen befindlichen Interims-Quittungen, zu leisten.

Köln, den 20. November 1856.
Der Verwaltungsrath.

[7]

Löbau-Zittauer Eisenbahn.

In Folge Beschlusses des Gesellschafts-Ausschusses sollen die Betriebs-Ueberschüsse der Löbau-Zittauer Eisenbahn zur Zeit noch nicht an die Actien-Inhaber vertheilt werden, es können daher die Dividendenscheine der Actien Lit. A. und B. Nr 19 resp. 18 nicht zur Zahlung gelangen, was den geehrten Actionairs hierdurch bekannt gemacht wird.

Zittau, am 31. Dezember 1856.
Das Direktorium der Löbau-Zittauer und Zittau-Reichenberger Eisenbahn-Gesellschaft.
Exner,
Vorsitzender.

Berliner Börse vom 2. Januar 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Briefe	Geld
Amsterdam	250 Fl	Kurz	142¼	—
dito	250 Fl	2 M.	141¼	141½
Hamburg	300 M	Kurz	151¼	151½
dito	300 M.	2 M.	150¼	150½
London	1 L. S.	3 M.	6 17⅛	6 16⅝
Paris	300 Fr.	2 M.	78⅛	78½
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	94¼	93¾
Augsburg	150 Fl.	2 M.	102	101½
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	99⅛	99 11/12
		2 M.	99	—
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 18/56	14
Petersburg	100 S. R.	3 W.	105¼	104¾

Fonds-Course.

	Zl.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	—	98¼
Staatsanleihe von 1850	4½	98½	98
dito von 1852	4½	98½	98
dito von 1854	4½	98½	98
dito von 1855	4½	98½	98
dito von 1856	4½	98½	98
dito von 1853	4	93	92½
Staats-Schuldscheine	3½	82¼	82
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	—	114½
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	—	79½
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	97½
do. do.	3½	—	80½

	Zl.	Br.	Gld.
Pfandbriefe.			
Kur- und Neumark.	3½	86½	85½
Ostpreussische	3½	—	84
Pommersche	3½	85½	84½
Posensche	4	—	96½
do.	3½	84½	—
Schlesische	3½	—	—
Vom Staat garantirte			
Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	82½	81½
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumark.	4	—	90½
Pommersche	4	90½	89½
Posensche	4	89½	88½
Preussische	4	—	89½
Rhein- und Westph.	4	—	91½
Sächsische	4	91½	—
Schlesische	4	90½	90½
Pr. Bk.-Anth. Scheine	—	—	—
Friedrichsd'or		13 1/12	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.		10¼	10

Eisenbahn-Actien.

	Zl.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf	3½	—	82½
do. Prioritäts-	4	86½	—
do. II. Emission	4	86½	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	—	—
do. Prioritäts-	4	92½	92
do. II. Emission	—	98¼	97½
Bergisch-Märkische	—	86½	85½
do. Prioritäts-	5	—	100½
do. do. II. Serie	5	—	100½
Berl.-Anh. Lit. A. u. B.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. do.	4½	—	—
Berlin-Hamburger	—	—	106½
do. Prioritäts-	4½	100¾	100½
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	130	129
do. Prior. Oblig.	4	90½	—
do. do. Lit. C.	4½	97½	97¼
do. do. Lit. D.	4½	97½	97¼
Berlin-Stettiner	—	139	138
do. Prior.-Oblig.	4½	98½	98¼
Bresl.-Schw.-Frb. alte		140½	—
do. do. neue	—	—	—
Cöln-Crefelder	—	100½	99½
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	151	150
do. Prior. Oblig.	4½	—	99½
do. do. II. Em.	5	102	101½
do. do.	4	—	—
do. III. Emission	4	—	89½
do. IV. Emission	4	—	89½
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. Prioritäts-	5	—	—
Magdeb.-Halberst.	—	—	—
Magdeb.-Wittenb.	—	—	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	—	—
Münster-Hammer	4	94½	—
Niederschles.-Mark.	4	90½	89½
do. Prioritäts-	4	90½	89½
do. Cons. Prioritäts-	4	90½	89½
do. do. III. Serie	4	90½	—
do. do. IV. Serie	5	—	100½
Niederschl. Zweigb.	—	90½	—
Oberschles. Lit. A.	—	—	153
do. Lit. B.	3½	—	148½
do. Prior. Lit. A.	4	91½	—
do. Prior. Lit. B.	3½	—	77½
do. Prior. Lit. D.	4	88¼	87½
do. Prior. Lit. E.	3½	76	75½
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	—	61½
do. Prioritäts-	5	—	—
do. II. Serie	5	—	—
do. III. Serie	5	—	—
Rheinische		111½	110½
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
Ruhrort Cref.-Krels. Gladbacher	3½	92	91
do. Prioritäts-	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	—
Stargard-Posen	3½	106	105
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	130	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99½
do. III. Serie	4½	—	99¾
Wilh. (Cos.-Obl.) alte	—	—	—
do. neue	—	125	124½
do. Prioritäts-	4	87½	—
do. II. Emission	4½	96½	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zl.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	75	—
Kiel-Altona	4	—	—
Luxbau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	—	—
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	54½	53½
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	58½	—
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zl.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Sambre et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	—	—
Disconto-Commandit-Antheile	4	117½	—

Ausländ. Fonds.

	Zl.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	137½	—
Darmstädter Bank	4	—	136½
do. II. Emission	4	—	124
Genfer Bank	4	105	104
Weimar. Bank	4	—	126½
Oesterreich. Metall.	5	78½	—
do. National-Anleihe	5	80½	79
do. Prm.-Anleihe	4	—	—
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	99½
do. do. 6. Anl.	5	—	101½
do. v. Rothschild Lst.	5	—	104
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	81½	80½
do. do. Cert. L. A	5	—	91½
do. do. L. B. 200 Fl.		22	—

	Zl.	Br.	Gld.
Preuss. Pfandbr. in S.-R.	4	92½	91½
do. Port. 500 Fl.	4	85⅝	—
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sarden. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kassel	3½	—	—
do. Staats-Prämien-Anl.		—	68½
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.		—	37½
N. Bad. do. 35 Fl.		—	27
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.		—	—
Span. 3% rol. Schuld	3	—	—
do. 3 à 3% steigende	1½	—	—

Aachen-Mastrichter 62 a 62½ gem. Magdeburg-Wittenberge 45¼ a 46½ gem. Rheinische (Stamm-) Prioritäts 108½ a 109½ gem. Mecklenburger 53½ a 54½ gem. Nordbahn (Friedr.-Wilh.) 57½ a ⅝ gem. Discontos Commandit-Antheile 116½ a 117 gem. Darmstädt. Bank 138 a 136½ gem. Darmstädt. Bank II. Emission 125 a ½ a 124½ gem. Oesterr. Prämien-Anleihe Verloosung

Berlin, 2. Januar. Die Börse war heut bei ziemlich umfangreichem Geschäft in sehr günstiger Stimmung und stellten sich die meisten Course erheblich besser als vorgestern.

Berliner Getreidebörse

vom 2. Januar.

Weizen loco 50–85 Rthlr.

Roggen loco 44½–45½ Rthlr., do. 85pfd. frei Boden 45 Rthlr. pr 82pfd. bez., Januar 45½ Rthlr. bez. u. G., 45½ Br., Januar-Februar 45 Rthlr. bez. u. G., 45½ Br., Frühj. 45½–⅝ Rthlr. bez., 46 Br., 45½ G.

Gerste 32–39 Rthlr.

Hafer 20–25 Rthlr.

Erbsen 40–50 Rthlr.

Rüböl loco 16⅝ Rthlr. Br., 16½ G., Januar 16½–½ Rthlr. bez. u. Br., 16½ G., Januar-Februar 16½ Rthlr. Br., 16½ G., Februar-März 16½ Rthlr. Br., 16 G., April-Mai 15⅝ Rthlr. bez. u. G., 15⅝ Br.

Leinöl loco 15 Rthlr. Br., Lieferung pr. Frühjahr 14 Rthlr. Br.

Spiritus loco ohne Fass 23⅝ Rthlr. bez., do. mit Fass 24 Rthlr. bez., Januar u. Januar-Februar 24½–¼–½ Rthlr. bez. u. G., 24½ Br., Februar-März 24½–⅝ Rthlr. bez., 25 Br., 24⅝ G., März-April 25⅛ bis ¾ Rthlr. bez. u. Br., 25⅛ G., April-Mai 25½–⅝ Rthlr. bez., 26 Br., 25½ G., Mai-Juni 26–¼ Rthlr. bez., 26⅛ Br., 26 G.

Weizen geschäftslos. Roggen loco wie Termine bei kleinem Geschäft etwas besser bezahlt; gekündigt 100 Wspl. Rüböl sehr fest behauptet. Spiritus trotz der Kündigung von circa 130,000 Quart gefragter und höher bezahlt.

Breslau, 2. Januar, 1 Uhr 25 Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 95⅓ Br. Freiburger Stamm-Actien 138½ Br.; do. neuer Emission 138½ Br.; do. dritter Emission 124½ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 152½ G.; do. Lit. B. 139½ G.; do. Lit. C. 137⅛ G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 87⅝ G.; do. Lit. E. 76 Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 127½ Br.; do. neuer Emission 127½ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 87⅛ Br. Neisse-Brieger Stamm-Actien 64½ G.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 9⅓ Rthlr. G. Weizen, weisser 74–92 Sgr., gelber 74–85 Sgr. Roggen 47–53 Sgr. Gerste 39–46 Sgr. Hafer 26–30 Sgr.

Eisenbahn-Actien wurden ex dividende pro 56 notirt. Die Börse war sehr günstig gestimmt und die Course höher bei starker Kauflust.

Stettin, 2. Januar, 1 Uhr 40 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen fest, Frühjahr 77 Br., 76 G. Roggen 43½–44½, Frühjahr 44½, Frühjahr 46–46½. Spiritus 14⅓–15 bez., Frühjahr 14½ G., 14 Br. Rüböl 16 Br., April-Mai 15½ Br.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (Rudolph Decker.)

Das Abonnement beträgt:
2½ Thlr.
für das Vierteljahr
in allen Theilen der Monarchie
ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers:
Mauer-Straße Nr. 34.

Staats-Anzeiger.

№ 3. Berlin, Sonntag den 4. Januar 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Ober-Stabs- und Regiments-Arzt Dr. Boeger beim 5ten Ulanen-Regiment, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzschen Hauptmann Baron von Rettelbladt im Grenadier-Bataillon, und dem emeritirten Direktor der Real- und höheren Töchterschule zu Barmen, Dr. Wetzel, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzschen Stabs-Hautboisten Nicolai beim Infanterie-Bataillon, und dem emeritirten Schullehrer und Küster Hoffmann zu Großwig im Kreise Torgau, das Allgemeine Ehrenzeichen; ferner

Dem Optikus Louis Godefroi Petitpierre das Prädikat eines Königlichen Hof-Optikus zu verleihen.

Berlin, 3. Januar.

Se. Hoheit der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen ist nach Düsseldorf und

Seine Hoheit der Erbprinz von Anhalt-Dessau nach Dessau gestern,

Se. Königliche Hoheit der Großherzog und Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin Mutter von Mecklenburg-Schwerin sind nach Schwerin heute zurückgereist.

Berlin, 3. Januar.

Se. Durchlaucht der Landgraf Alexis von Hessen-Philippsthal zu Barchfeld ist von Barchfeld wieder hier eingetroffen.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Der Collaborator **Wissowa** am Gymnasium zu Leobschütz, ist zum ordentlichen Lehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

Tages-Ordnung.

7te Sitzung des Hauses der Abgeordneten
am Montag, den 5. Januar 1857,
Mittags 1 Uhr.
Wahl des Präsidenten und der Vice-Präsidenten.

Abgereist: Se. Excellenz der General der Infanterie und kommandirende General des 2ten Armee-Corps, von Grabow, nach Stettin.

Se. Excellenz der General der Infanterie und kommandirende General des 8ten Armee-Corps, von Hirschfeldt, nach Koblenz.

Se. Excellenz der General der Kavallerie und kommandirende General des 7ten Armee-Corps, Freiherr Roth von Schreckenstein, nach Münster.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und kommandirende General des 5ten Armee-Corps, Graf von Waldersee, nach Posen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 5ten Division, von Wussow, nach Frankfurt a. O.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 11ten Division, von Koch, nach Breslau.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 1sten Division, von Plehwe, nach Königsberg i. Pr.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 8ten Division, von Schlegell, nach Erfurt.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 3ten Division, von Herrmann, nach Stettin,

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 7ten Division, Herwarth von Bittenfeld, nach Magdeburg.

Der General-Major und Inspecteur der 3ten Ingenieur-Inspection, Fischer, nach Koblenz.

Der General-Major und Commandeur der 19ten Infanterie-Brigade, von Kortzfleisch, nach Posen.

Der General-Major und Commandeur der 9ten Infanterie-Brigade, Herwarth von Bittenfeld, nach Frankfurt a. O.

Personal-Veränderungen in der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 18. Dezember 1856.

v. Rommel, Gen.-Major und Commandeur der 26. Infant.-Brig., zum Commandeur der 12. Division, v. Borcke, Oberst und Commandeur des 9. Infant.-Regts., zum Commandeur der 15. Infanterie-Brigade, Gerwien, Oberst und Abtheilungs-Chef im großen Generalstabe, zum Commandeur der 26. Infanterie-Brigade, Frhr. v. Manteuffel, Oberst und Commandeur des 5. Ulan.-Regts., unter Belassung in seinem Verhältniß als Flügel-Adjutant, zum Commandeur der 3. Kavall.-Brigade, v. Borcke, Oberst-Lieut. vom 15. Inf.-Regt., unter Beförderung zum Obersten, zum Commandeur des 9. Inf.-Regts. ernannt. Freiherr von Hodenberg-Schönaich, Sec. Lt. vom 32. Inf.-Regt., ins Garde-Ref.-Inf.-Regt. versetzt.

Den 23. Dezember.

v. Richthofen, Hauptm. vom 33. Inf. Regt., unter Beförderung zum Major, zum Commandeur des 3. Bats. 16. Landw. Regts. ernannt. v. Arnim, Port. Fähnr. vom Garde-Jäger-Bat., zum 3. Drag. Regt., Rothe, Port. Fähnrich vom 2. Husaren-Regiment, zum 8. Husaren-Regiment versetzt. Graf zu Stolberg-Wernigerode, Premier-Lieutenant vom Regiment Gardes du Corps, von dem Kommando zur Dienstleistung beim Gen. Kommando des VII. Armee-Corps entbunden. Stellien, Hauptm. 2. Kl. von der 1. Ingen. Insp., zum Hauptm. 1. Kl., Frank, Hauptm. 3 Kl. von der 3. Ingen. Insp., zum Hauptm. 2. Kl., Grund, Pr. Lt. von derselben Insp., zum Hauptm. 3. Kl., Schulz III., Sec. Lt. von der 1. Ingen. Insp., zum Pr. Lt., Niemann, Port. Fähnr. von der 4. Pion.-Abtheil., zum außeretatsm. Sec. Lt. bei der 3. Ingen. Insp., befördert. v. Stosch, Hauptm. von der 1. Ingen. Insp., zum Platz-Ingenieur von Colberg ernannt.

Bei der Landwehr:

Den 23. Dezember 1856.

v. Briesen, Oberst-Lieut. und Commandeur des 3. Bats. 15. Regts., ins 15. Inf. Regt., v. Schwarzkoppen, Major und Commandeur des 3. Bats. 16. Regts., in gleicher Eigenschaft zum 3. Bat. 15. Regts. versetzt.

Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 18. Dezember 1856.

v. Bequignolles, Gen.-Lieut. und Commandeur der 12. Division, v. Bonin, Gen. Major und Commandeur der 3. Kav.-Brigade, dieser als Gen.-Lieut., v. Kessel, Gen.-Major und Command. der 15. Infant.-Brig., Sperling, Oberst-Lieut. vom 8. Artill. Regt., Lindner, Flies, Oberst-Lts. vom 5. Art. Regt., diese drei als Obersten m. d. Regts.-Unif., Fligely, Oberst-Lieut. vom 3. Artill. Regt., mit der Regts.-Unif., Herring, Major vom 6. Artill. Regt., als Oberst-Lieut. mit der Regts.-Uniform, sämmtlich mit Pension in den Ruhestand versetzt. Leusentin,

Digitized by Google

Feldjäger mit dem Char. als Sec. Lt. vom reit. Feldjäger-Corps, Mehl, Feldjäger vom reit. Feldjäger-Corps, dieser mit dem Char. als Sec. Lt., ausgeschieden.

Den 23. Dezember.

Frhr. v. Gepso, Pr. Lt. vom 17. Inf. Regt., mit Pension der Abschied ertheilt. v. Gergely, Sec. Lt von der 1. Ingen.-Insp., der Abschied bewilligt.

Militair-Beamte.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums:

Den 10. November 1856.

Baffy, Festungs-Materialienschreiber zu Weichselmünde, der Charakter „Festungsbauschreiber" verliehen.

Den 22. November.

Feige, Festungsbauschreiber zu Luxemburg, nach Köln versetzt. Schulze, Festungs-Materialienschreiber zu Jülich, zum Festungsbauschreiber in Luxemburg ernannt.

Den 24. November.

Kühl, Proviant-Amts-Assistent in Danzig, als Depot-Magazin-Verwalter nach Tapiau versetzt.

Den 11. Dezember.

Grzybowski, Ober-Büchsenmacher bei der Direction der Gewehrfabrik in Danzig, zu der in Spandau, Hopfe, Ober-Büchsenmacher bei der Direction der Gewehrfabrik in Spandau, zu der in Danzig versetzt.

Den 12. Dezember.

Henneberg, Proviant-Amts-Assistent, von Königsberg nach Danzig versetzt. Rummel, Obst, Registratur-Assistenten vom Kriegsministerium, der Charakter „Geheimer Registrator" verliehen.

Den 20. Dezember.

Baersch, Zahlmeister-Aspirant, zum Zahlmeister 2ter Klasse beim 1. Bat. (Glatz) 11. Landw. Regts. ernannt.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 3. Januar. Se. Majestät der König nahmen gestern Mittag im Schlosse hierselbst den Vortrag des Minister-Präsidenten entgegen und wohnten später mit Ihrer Majestät der Königin dem Gala-Diner bei Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen von Preußen bei. Um 7 Uhr begaben Sich Ihre Majestäten in Begleitung Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Mutter von Mecklenburg-Schwerin nach Potsdam, woselbst Allerhöchstdieselben mehrere Tage zu verweilen gedenken.

Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin kehrte noch Abends nach Berlin zurück.

— Ueber den gegenwärtigen Stand der neuenburger Frage giebt folgende Depesche Auskunft, welche der Herr Minister-Präsident Freiherr von Manteuffel unter dem 28sten v. Mts. an die diesseitigen Königlichen Gesandten in Paris, London, Wien und St. Petersburg gerichtet hat:

„Herr Graf ꝛc. — Durch meine Depesche vom 8ten d. M. hatte ich die Ehre, E. E. von der Stellung Kenntniß zu geben, welche der König, unser erhabener Gebieter, in der neuenburger Frage anzunehmen entschlossen ist. Seitdem haben die militairischen Maßnahmen, deren ich damals erwähnte, ihren Fortgang genommen, und schon seit mehreren Tagen würde es nach den Einrichtungen des preußischen Heeres angemessen gewesen sein, zur Mobilmachung der von Sr. Majestät zu diesem Zweck bezeichneten Truppentheile zu schreiten. Se. Majestät, unser erhabener Souverain, hat, indem Allerhöchstderselbe mit Ruhe und Entschlossenheit die Bahn verfolgt, die Er sich vorgezeichnet, dennoch in hoher Weisheit noch einstweilen vermeiden wollen, Maßregeln zu übereilen, deren unmittelbare Wirkung dahin gegangen wäre, eine wesentliche Aenderung der Lage herbeizuführen, in welcher sich die Angelegenheit zur Stunde befindet, aus welcher sie jedoch im Augenblick der ausgesprochenen Mobilmachung heraustreten würde. Bis dahin wollen Se. Majestät mit der vorgängig und ohne Bedingung zu gewährenden Freigebung der neuenburger Gefangenen nach Niederschlagung des gegen sie angestrengten Verfahrens sich begnügen. Se. Majestät sind bereit, sobald die Freigebung erfolgt ist, auf Verhandlungen über die Zukunft des Neuenburger Landes einzugehen, und die Mäßigung ohne Gleichen, welche Se. Majestät bisher in dieser ganzen Angelegenheit bewiesen haben, wird sich nicht verleugnen, wenn die europäischen Großmächte es an der Zeit erachten werden, mit Vorschlägen hervorzutreten, welche sich gleichmäßig dessen, der sie macht, wie dessen, der sie annimmt, würdig erweisen. Dagegen ist die Lage nach einmal ausgesprochener Mobilmachung nicht mehr dieselbe. Wer irgend mit unseren militairischen Einrichtungen vertraut ist, weiß, daß auf diesen von der Armee heiß ersehnten Befehl eine schnelle Action folgen muß und daß dann weder die Würde, noch das Interesse Sr. Majestät gestatten könnte, auf halbem Wege stehen zu bleiben. Es leuchtet ein, daß in einem solchen Falle die Freigebung der Gefangenen ferner kein mit den Opfern, welche dem Lande auferlegt werden, im Verhältniß stehendes Endziel bildet, und daß die durch die preußischen Waffen zu erzielenden Ergebnisse an die Situation des Fürstenthums Neuenburg selbst anknüpfen würden. Se. Majestät verhehlen Sich nicht den Ernst einer derartigen Eventualität, werden aber vor derselben nicht zurückschrecken, wenn sie sich darbieten sollte, weil selbst in dem Falle, wo Se. Majestät mit der Energie und Beharrlichkeit eines guten Gewissens Ihr Ziel verfolgen müßten, Dieselben Sich stets würden von der Absicht leiten lassen, der Schweiz, nach Lösung des gegenwärtigen Konflikts, eine um so ehrenvollere und unabhängigere Stellung unter den Staaten Europa's gesichert zu sehen, je größere Bürgschaften der Ruhe und Ordnung dieselbe im Stande sein wird, ihnen zu bieten.

Diese Betrachtungen in Verbindung mit dem Wunsche, den europäischen Großmächten, welche die Rechte Sr. Majestät des Königs als Fürsten von Neuenburg feierlich anerkannt haben, einen neuen Beweis äußerster Mäßigung und gleichzeitig die Möglichkeit zu gewähren, ihre diplomatische Einwirkung auf die Schweiz in stärkerer, konzentrirterer und wirksamer Weise zur Erfüllung der einzigen Vorbedingung geltend zu machen, auf welcher Se. Majestät bestehen, um in Verhandlungen einzuwilligen — alle diese Gründe, Herr ꝛc., haben Seine Majestät bewogen, der zahlreichen Mißstände unerachtet, welche mit einem Aufschube verknüpft sind, den Befehl zur Mobilmachung der Armee bis zum 15. Januar 1857 auszusetzen.

Es bedarf keiner Erwähnung, daß dieser Termin nicht abgewartet werden würde, wenn die Schweizer Behörden im Sinne des herausfordernden Charakters, welchen mehrere ihrer neueren Beschlüsse an sich tragen, die Neuenburger Gefangenen früher vor die Bundes-Assisen stellen wollten.

Auf Allerhöchsten Befehl lade ich Sie ein, Herr ꝛc., den vorbemerkten Entschluß Sr. Majestät des Königs zur Kenntniß des ꝛc. Kabinettes zu bringen. Dasselbe wird, wir zweifeln nicht daran, denselben mit derjenigen gerechten und erleuchteten Unparteilichkeit zu beurtheilen wissen, welche wir berechtigt sind, von Seiten einer befreundeten Macht da zu erwarten, wo Preußen, wie in dieser Frage, das gute Recht und die Mäßigung für sich hat, wo Preußen über acht Jahre lang seit dem Umsturz seiner rechtmäßigen Autorität in Neuenburg, über vier Jahre seit der feierlichen Anerkennung seiner Rechte durch das Londoner Protokoll und über vier Monate seit den Ereignissen des letzten Septembers gewartet hat, bevor es zu seinen eignen Mitteln seine Zuflucht nimmt, um Rechte wiederzuerlangen, über welche Se. Majestät Sich zu Unterhandlungen bereit erklärt haben, sobald die eine Vorbedingung erfüllt sein wird, welche Seine Würde erfordert. Noch länger warten, würde mit dieser Würde unverträglich sein. Die Souveraine Europa's können dies unmöglich verkennen. Sie werden nicht, wie Se. Majestät Ihrem Volke gegenüber sich ausgedrückt haben, die Langmuth des Königs zu einer Waffe gegen Denselben machen wollen.

Empfangen Sie ꝛc.

(gez.) von Manteuffel."

Frankreich. Paris, 1. Januar. Der „Moniteur" bringt zahlreiche Ernennungen im Justizfache und zu Präsidenten gegenseitiger Hülfsgesellschaften, so wie die Veröffentlichung einer am 14. Oktober 1856 zwischen Frankreich und dem Großherzogthum Baden abgeschlossenen postalischen Uebereinkunft, deren Text vier Spalten des amtlichen Blattes füllt. — Statt des auf sein Ansuchen nach Frankreich zurückberufenen Contre-Admirals Verninac ist der General-Kommissar der Marine und Verwaltungs-Direktor im Marine-Ministerium, Durand d'Ubraye, zum Gouverneur der französischen Kolonieen in Indien ernannt worden.

Vor der gestrigen Eröffnung der Konferenz war Ministerrath in den Tuilerieen unter dem Vorsitze des Kaisers, mit welchem nach dem Schlusse der Sitzung Graf Walewski noch einige Zeit in Berathung verblieb.

— 2. Januar. Der „Moniteur" enthält ein Dekret, welches den Senat und den gesetzgebenden Körper auf den 16. Februar zusammenberuft. Dasselbe Blatt giebt auch einen Bericht über den Empfang am Neujahrstage, ohne aber eine der gehaltenen Reden mitzutheilen; schließlich veröffentlicht es einen Postvertrag zwischen Frankreich und England.

Türkei. Aus Marseille, 1. Januar, wird die Ankunft des „Carmel" mit Nachrichten aus Konstantinopel vom 22. Dezember telegraphirt. Fünfhundert mit Brodfrüchten für das Mittelmeer und England befrachtete Schiffe waren den Bosporus passirt. Das „Journal de Constantinople" berichtet, der Schah werde durch den religiösen Fanatismus seiner Völker zum Kriege fortgerissen; doch seien seine Finanzen erschöpft. Die Stämme von Asterabad haben dem Schah Reiterei angeboten.

Amerika. New-York, 18. Dezember. Die schon erwähnte russische Note, welche die Zustimmung des Kaisers zu den von den Vereinigten Staaten aufgestellten Grundsätzen in Betreff des Seerechts der Neutralen enthält, ist an den Staats-Secretair der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. Marcy, gerichtet und von diesem dem letzten Jahresberichte über seine Verwaltung beigelegt worden. Sie lautet vollständig also:

„Kaiserlich russische Gesandtschaft in Washington, den 28. November 1856. Der Unterzeichnete, Geschäftsträger Sr. Majestät des Kaisers aller Reußen, hat die Ehre, dem Befehle seiner Regierung gemäß, die folgende Mittheilung an den ehrenwerthen Herrn Marcy, Staats-Secretair der Vereinigten Staaten, zu richten: Die Aufmerksamkeit des Kaisers ist in hohem Grade durch den Vorschlag gefesselt worden, mit welchem die Vereinigten Staaten die ihnen zugegangene Einladung zum Beitritte zu der Declaration vom 14. April beantwortet haben. Seine Majestät stimmt vollkommen überein mit den Ansichten der Regierung der Vereinigten Staaten, welche Herr Marcy in seiner eben so klaren wie gemäßigten Note vom 28. Juli dargelegt hat. Der Vorschlag der Föderal-Regierung verdient nach der Ansicht Sr. Kaiserlichen Majestät um so mehr in Erwägung gezogen zu werden, da der ehrenwerthe Staats-Secretair seine Argumente nicht auf die ausschließlichen Interessen der Vereinigten Staaten, sondern auf die der gesammten Menschheit stützt. Die Kaiserliche Regierung würde Veranlassung haben, sich Glück zu wünschen, wenn ihre Zustimmung zur Annahme des Vorschlages der Vereinigten Staaten beitrüge, und wenn alle Mächte durch einen gemeinsamen, Angesichts aller Welt verkündeten Beschluß sich dahin vereinbarten, auf das Privat-Eigenthum auf offener See dieselben Grundsätze der Unverletzlichkeit zur Anwendung zu bringen,

welche Kriegführende mit Bezug auf das Privat-Eigenthum auf dem festen Lande hegen. Der Unterzeichnete ist demgemäß instruirt worden, dem ehrenwerthen Herrn Marcy zu notifiziren, daß er seinerseits die Bedingung acceptirt, unter welcher die Vereinigten Staaten der Aufhebung des Kaperwesens beizustimmen erklären — nämlich, daß das Privat-Eigenthum der Unterthanen und Bürger der kontrahirenden Theile in Kriegszeiten von ihren respektiven Streitkräften zur See respektirt werden soll, so wie gleichfalls von Seiten derjenigen aller Mächte, welche dieser Declaration beitreten möchten. Der Unterzeichnete ist gleichermaßen instruirt, dem ehrenwerthen Staats-Secretair zu erklären, daß, falls die Vorschläge der Vereinigten Staaten der Gegenstand einer Kollektiv-Berathung werden sollten, das Kaiserliche Votum ihnen verpfändet ist. Der Unterzeichnete benutzt diese Gelegenheit, um Herrn Marcy die Versicherung seiner hohen Werthschätzung darzulegen. Unterz. Stoeckel."

Frankfurt a. M., Sonnabend, 3. Januar. (Wolff's Tel. Bur.) Das „Frankfurter Journal" enthält eine telegraphische Depesche aus **Bern** vom gestrigen Tage. Nach derselben ist der schweizerische Gesandte in Paris Oberst **Barmann**, mit neuen Instructionen nach Paris abgereist, und zwar in Begleitung des Ständerathes **Kern**. Der Bundesrath **Furrer** ist von seiner Mission nach Süddeutschland noch nicht zurückgekehrt. Die Rüstungen dauern fort, zwei weitere Divisionen sind aufgeboten.

Marktpreise.

Berlin, den 3. Januar.

Zu Lande: Roggen 2 Rthlr., auch 1 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 15 Sgr. Kleine Gerste 1 Rthlr. 15 Sgr., auch 1 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. Hafer 1 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 26 Sgr. 3 Pf. Erbsen 1 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf.

Hamburg, 2 Januar, Nachmittags 2 Uhr 45 Min. 3pros. Spanier 35½. 1pros. Spanier 22½. Nordbahn 56½. Börse fest bei geringem Umsatz.

Getreidemarkt. Weizen loco sehr fest, pr. Frühjahr ohne Umsatz. Roggen loco sehr fest, ab Wismar medio April 120pfd. 76 bez. Gesammter Getreidemarkt sehr fest, wenig Geschäft wegen Mangel an Anstellungen. Oel loco 30½, pro Herbst 29. Zink 1500 Ctr. loco 17⅛ und 17 3/32, 3500 Ctr. loco bis Februar-März 17⅛ und 17⅛. Disconto 6 pCt. Geld.

Frankfurt a. M., 2 Januar, Nachmittags 2 Uhr 35 Minut. Oesterreichische Effekten höher; sehr belebter Umsatz.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe —. Preussische Kassenscheine 104½. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Ludwigshafen-Bexbach 140½ ex dividende. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 104½. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 116½. Pariser Wechsel 92½. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 111½. Frankfurter Bank-Antheile —. 3pros. Spanier 37⅞. 1pros. Spanier 23½. Kurhessische Loose 38. Badische Loose 48½. 5pros. Metalliques 76½. 4½pros. Metalliques 67½. 1854er Loose —. Oesterreichisches National-Anlehen 78½. Oesterreichische Bank-Antheile 1168.

Amsterdam, 2. Januar, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Oesterreichischen Effekten fest.

Schluss-Course: 5pros. österreichische National-Anleihe 74½. 5pros. Metalliques Litt. B. 84½. 5pros. Metalliques 73½. 2½pros. Metalliques 38½. 1pros. Spanier 23½. 3pros Spanier 37½. 5pros. Russen Stieglitz 94½. 5pros. Russen Stieglitz de 1855 95½. Mexikaner 21½. Holländische Integrale 63½.

Getreidemarkt. Weizen gedrückt. Roggen fest, ziemlich lebhaft. Raps pro April 68½, pro Oktober 78½. Rüböl pro April 49½.

Paris, 2 Januar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die 3pros. eröffnete per Ende Monats zu 67, 10, wich auf 66, 80 und schloss bei lebhaftem Umsatze aber in matter Haltung zur Notiz. Per Liquidation wurde die Rente anfangs zu 66, 50 gemacht, sank dann auf 66, 10 und wurde schliesslich in träger Haltung zu 66, 15 gehandelt. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 94¼ eingetroffen.

Schluss-Course: 3pros. Rente 66, 85. 4½pros. Rente 92, 50. 5pros. Spanier —. 1pros. Spanier 24. Silber-Anleihe —.

London, 2. Januar, Nachmittags 4 Uhr (Wolff's Tel. Bur.) Consols 94. 1pros. Spanier 23¾. Mexikaner 21¼. Sardinier 88½. 5pros. Russen —. 4½pros. Russen 95½.

Hamburg 3 Monat 13 Mk 6½ Sh. Wien 10 Fl. 42 Kr.

Getreidemarkt. Englischer Weizen unverändert, amerikanischer zwei Schillinge niedriger. Sehr geringes Geschäft.

Liverpool, 2. Januar, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 15,000 Ballen Umsatz. Preise bei grosser Nachfrage sehr fest.

Königliche Schauspiele.

Sonntag, 4. Januar. Im Opernhause. (3te Vorstellung.) Der Freischütz. Oper in 3 Aufzügen, von Fr. Kind. Musik von C. M. von Weber. Hierauf: Eine Tänzerin auf Reisen. Episode mit Tanz, von Hoguet. **Mittel-Preise.**

Im Schauspielhause. (4te Abonnements-Vorstellung.) Das Leben ein Traum. Schauspiel in 5 Abtheilungen, von Calderon nach West's Bearbeitung. **Kleine Preise.**

Montag, 5. Januar. Im Opernhause. (4te Vorstellung.) Der Prophet. Oper in 5 Akten, nach dem Französischen des E. Scribe, deutsch bearbeitet von L. Rellstab. Musik von Meyerbeer. Ballet von Hoguet. Anfang 6 Uhr. **Mittel-Preise.**

Im Schauspielhause. **Keine Vorstellung.**

Auf Allerhöchsten Befehl in Potsdam: Stille Wasser sind tief, Lustspiel in 4 Abtheilungen, von Schröder.

Billets zu dieser Vorstellung sind in der Kastellans-Wohnung im Schauspielhause zu Potsdam zu folgenden Preisen zu haben: Erster Balkon und erste Rang-Loge 25 Sgr. Parquet und Parquet-Loge 20 Sgr. Zweite Rang-Loge 10 Sgr. Parterre 10 Sgr. Amphitheater 5 Sgr.

Dienstag, den 6. Januar. Im Opernhause. (5te Vorstellung): Der Barbier von Sevilla, komische Oper in 2 Abtheilungen. Musik von Rossini. Hierauf: Divertissement, gesetzt vom Königl. Ballet-meister P. Taglioni. Musik von Fr. von Flotow. 1. Hopser von Soldaten und Landmädchen, ausgeführt vom Corps de Ballet. 2. Schwenker, ausgeführt von Frl. M. Taglioni, Herrn C. Müller und Corps de Ballet. **Mittel-Preise.**

Im Schauspielhause. (5te Abonnements-Vorstellung): Adelbert vom Babanberge. Trauerspiel in 5 Akten, von A. E. Brachvogel. **Kleine Preise.**

Der Billetverkauf zu den Dienstags-Vorstellungen beginnt Montag, den 5. Januar.

Die General-Intendantur erlaubt sich darauf aufmerksam zu machen, daß beim Verlassen der Theater während der Vorstellung im Opernhause bei den Glasthüren, im Schauspielhause bei der Barrière Sortie-Billets in Empfang genommen werden müssen, da der Wiedereintritt nur auf Vorzeigung dieses und der Retour-Marke geschehen kann.

Oeffentlicher Anzeiger.

[18] **Steckbrief.**

Die verehelichte Tagearbeiter **Schulz**, **Caroline** geb. **Lehmann**, früher in Guschau, zuletzt in Sorau, deren Signalement unten beifolgt, ist von uns durch Erkenntniß vom 24. Mai 1856 wegen wissentlichen Gebrauchs eines gefälschten Dienstbuches zu einer Woche Gefängniß rechtskräftig verurtheilt worden.

Da der jetzige Aufenthalt der ꝛc. **Schulz** bisher nicht hat ermittelt werden können, so ersuchen wir alle resp. Behörden ergebenst, auf die ꝛc. **Schulz** zu vigiliren, sie im Betretungsfall zu arretiren und an die nächste kompetente Gerichtsbehörde abzuliefern, welche ersucht wird, die erkannte einwöchentliche Strafe an der ꝛc. **Schulz** zu vollstrecken und von dem Strafantritt uns Nachricht zu geben.

Ein Jeder, der von dem Aufenthalt der ꝛc. **Schulz** Kenntniß hat, wird aufgefordert, denselben uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Sorau, den 17. Dezember 1856.

Königliches Kreisgericht, Abtheilung I.

Signalement.

Familienname: **Schulz**; Vorname: **Caroline** geb. **Lehmann**; Geburtsort: Guschau; Aufenthaltsort: Sorau; Religion: evangelisch; Alter: 35 Jahre; Größe: unter 5 Fuß; Haare: braun; Stirn: frei; Augenbrauen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: proportionirt; Zähne: defekt; Kinn und Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidet war dieselbe im November v. J. mit:

Gelbkarirtem baumwollenen Halstuch, dunkler kattunener Jacke, blaukarirtem kattunenen Ueberrock, blauer Ginghamschürze, gestreiftem tuchenen Unterrock, rothstreifigem Warprock, weiß leinenem Hemde, blauen baumwollenen Strümpfen, kalbledernen Stiefeln.

[2420]

Neue Dampfer-Compagnie.

Die Actionaire der Gesellschaft werden hierdurch ersucht, auf die dritte Emission eine fernere Einzahlung von

20 pCt. bis zum 10. Januar 1857

und 20 pCt. bis zum 31. Januar 1857

in unserem Comtoir, gr. Lastadie 83 B., gegen unsere Quittung zu leisten.

Bei späterer Zahlung treten die in den Verpflichtungsscheinen ausgesprochenen Folgen ein.

Stettin, den 12. Dezember 1856.

Die Direction.

H. Stewert. C. Krohn.

---

[22]

Die als abhanden gekommenen veröffentlichten zwei Stück Actien der Schlesischen Hütten-, Forst- und Bergbau-Gesellschaft „Minerva"

Nr. 8066 und 8067

nebst 24 Stück Dividendenscheinen

haben sich wiedergefunden.

Liegnitz, den 30. Dezember 1856.

A. G. Krausnitzer Nachfolger.

Berliner Börse vom 3. Januar 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	143¼	142¾
dito	250 Fl.	2 M.	141¼	140¾
Hamburg	300 M.	Kurz	152	151¾
dito	300 M.	2 M.	150¾	150½
London	1 L. S.	3 M.	6 17 6	17 5
Paris	300 Fr.	2 M.	78⅝	78¼
Wien in 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	94½	94¼
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101½	—
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	99¼	—
		2 M.	99	—
Frkf. a. M. südd. W. 100 Fl.		2 M.	56 18	56 14
Petersburg 100 S. R.		3 W.	105¼	104¾

Fonds-Course.

	Zl.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	—	98¾
Staatsanleihe von 1850	4½	98¾	98
dito von 1852	4½	98½	98
dito von 1854	4½	98½	98
dito von 1855	4½	98½	98
dito von 1856	4½	98½	98
dito von 1853	4	93	—
Staats-Schuldscheine	3½	82¼	82¼
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	—	—
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	—	79½
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	97½
do do.	3½	—	80½

Pfandbriefe.	Zl.	Br.	Gld.
Kur- und Neumark.	3½	86¼	85½
Ostpreussische	3½	—	84
Pommersche	3½	85¼	84½
Posensche	4	—	96½
do.	3½	—	83½
Schlesische	3½	—	—
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	82¼	81½
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumark.	4	—	91¼
Pommersche	4	90½	90¼
Posensche	4	89½	88½
Preussische	4	90½	89½
Rhein- und Westph.	4	—	91¼
Sächsische	4	—	91¼
Schlesische	4	90¼	90¼
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	—	—
Friedrichsd'or	—	13 9	13 12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10½	10

Eisenbahn-Actien.

	Zl.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf	3½	—	82¼
do. Prioritäts-	4	86¼	85½
do. II. Emission	4	86¼	85½
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	63¼	62¼
do. Prioritäts-	4½	92¼	92
do. II. Emission		98	97½
Bergisch-Märkische	—	87½	86¾
do. Prioritäts-	5	—	101
do. do. II. Serie	5	—	101
do. (Dortm.-Soest)	4	87	—
Berl.Anh. Lit.A. u.B	—	160¼	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. do.	4½	—	—
Berlin-Hamburger	—	108½	107½
do. Prioritäts-	4½	101	100½
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	130	129
do. Prior. Oblig.	4	80¼	—
do. do. Lit. C.	4½	98	97
do. do. Lit. D.	4½	98	97
Berlin-Stettiner	—	139	138
do. Prior.-Oblig.	4½	98¼	98
Brest.Schw.Frb. alte		—	—
do. do. neue		—	—
Cöln-Crefelder	—	100¼	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	—	—
do. Prior. Oblig.	4	—	99¼
do. do. II. Em.	5	102	101½
do. do.	4	—	—
do. III. Emission	4	89¾	89¼
do. IV. Emission	4	89¼	89¼
Düsseldorf Elberf.	—	—	—
do Prioritäts-	4	—	—
do. Prioritäts-	5	—	—
Magdeb.-Halberst.	—	—	—

	Zl.	Br.	Gld.
Magdeb.-Wittenb.	—	—	—
Magd.-Witt. Prior	4½	—	—
Münster-Hammer	4	94	—
Niederschles.-Märk.	4	90½	—
do. Prioritäts-	4	90¼	89½
do. Conv.-Prioritäts-	4	90½	89½
do. do. III. Serie	4	90¼	—
do. do. IV. Serie	5	101	100½
Niederschl. Zweigb.	—	90¼	—
Oberschles. Lit. A.	—	154	—
do. Lit. B	3½	—	138½
do Prior. Lit. A.	4	91¼	—
do. Prior. Lit. B.	3½	—	78
do. Prior. Lit. D.	4	88¼	—
do. Prior. Lit. E.	3½	76	75½
Prinz Wilh. (St.-V.)		—	—
do. Prioritäts-	5	—	—
do. II. Serie	5	—	—
do. III. Serie	5	—	—
Rheinische	—	111¼	110½
do. (Stamm-) Prior	4	111¼	110½
do. Prioritäts-Oblig	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½		—
Ruhrort-Cref.-Krev.			
Gladbacher	3½	92	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	—
Stargard-Posen	3½	106½	106½
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	—	129
do. Prior.-Oblig.	4½	100½	100
do. III Serie	4½	100¼	100
Wilh. (Cos.-Oderb.) alte	—	127	126½
do. neue	—	—	—
do. Prioritäts-	4	87½	—
do. II. Emission	4½	96½	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.	Zl.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	75	74
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	—	140
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	54	—
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	57½	56¾
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.	Zl.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	—	—
Disconto Commandit-Antheile	4	117½	—

Ausländ. Fonds.	Zl.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	134½	133½
Darmstadter Bank	4	—	—
do. II. Emission	4	125¼	—
Geraer Bank	4	105	—
Weimar. Bank	4	127½	126½
Oesterreich. Metall.	5	78¼	77¼
do. National-Anleihe	5	80¼	79¾
do. Prm.-Anleihe	4	105	—
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	99¼
do. do. 6. Anl.	5	—	101¼
do. v. Rothschild Lst.	5	—	104
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	—	81
do do. Cert. L. A.	5	—	91½
do. do. L. B. 200 Fl.	—	21¼	—

	Zl.	Br.	Gld.
Poln. Pfandbr. in S. R.	4	92½	—
do. Part. 500 Fl.	4	85¼	84½
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.		—	68½
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	—	37½
S. Bad. do. 35 Fl.		28¼	—
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.		—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1¼	—	—

Präm.-Anleihe v. 1855 à 100 Thlr. 115½ a 115 gem. Breslau-Schw.-Freib 140 a 139½ gem. Cöln-Mindener 151 a 150½ gem. Magdeburg-Wittenberge 47¾ a 48 gem. Prinz Wilhelms (Steele Vohwinkel) 65 a 66 gem. do. III Serie 99 a 99¼ gem. Disconto-Commandit-Antheile 116¾ a 116 gem. Darmstädt. Bank II. Emission 125 a 124 gem.

Berlin, 3. Januar. Die Börse eröffnete heut bei ziemlich belebtem Geschäft in sehr günstiger Stimmung, in Folge dessen sich die meisten Course auf ihrem gestrigen Standpunkt behaupteten.

Berliner Getreidebörse

vom 3 Januar.

Weizen loco 45—46 Rthlr.

Roggen loco 45—46 Rthlr., do. 85—87pfd. 45½—½ Rthlr. pr 82pfd. bez., do. 87—88.pfd 46 Rthlr. pr. 82pfd. bez., Januar 46—½—46 Rthlr. bez., Br. u. G., Januar-Februar 45½—46—45¾ Rthlr. bez. u. G., 46 Br., Frühj. 46¾—½—¼ Rthlr. bez., Br. u. G.

Gerste 32—39 Rthlr.

Hafer 20—25 Rthlr.

Erbsen 40—50 Rthlr.

Rüböl loco 16¾ Rthlr. Br., Januar 16½ Rthlr. bez., 16⅝ Br., 16½ G., Januar-Februar 16¾ Rthlr. Br., 16½ G., Februar-März 16⅝ Rthlr. Br., 16 G., April-Mai 15⅞ Rthlr. bez. u. G., 15⅝ Br.

Spiritus loco ohne Fass 24 Rthlr. bez., Januar u. Januar-Februar 24⅓—¼—⅓ Rthlr. bez., 24⅓ Br., 24¼ G., Februar-März 25—¼ Rthlr. bez. u. Br., 25 G., März-April 25⅓—⅓ Rthlr. bez u. Br., 25½ G., April-Mai 26 Rthlr. bez., Br. u. G., Mai-Juni 26¼—⅓ Rthlr. bez. u. Br., 26⅓ G.

Weizen fest, aber geschäftslos. Roggen loco etwas mehr gefragter, Termine bei angenehmer Stimmung höher bezahlt. Rüböl ziemlich unverändert bei sehr geringem Umsatz. Spiritus bei einer Kündigung von 90,000 Quart fest behauptet.

Breslau, 3. Januar, 1 Uhr 15 Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 95⅔ Br. Freiburger Stamm-Actien 138⅔ Br.; do. neuer Emission 138⅓ Br.; do. dritter Emission 125⅓ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 152⅔ G.; do. Lit B. 140⅔ G.; do. Lit. C 128⅓ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 88 Br.; do. Lit. E 76 Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 125⅓ Br.; do. neuer Emission 125⅓ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 87⅓ Br. Neisse-Brieger Stamm-Actien 65⅔ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 9⅓ Rthlr. G. Weizen, weisser 71—92 Sgr., gelber 74—85 Sgr. Roggen 47—53 Sgr. Gerste 29—46 Sgr. Hafer 26—30 Sgr.

Die Börse eröffnete mit höheren Coursen, schliesst weichend.

Stettin, 3. Januar 1 Uhr 40 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen fest, Frühjahr 77 Br., 76 G. Roggen 44⅔ bez. u. Br. Spiritus 14⅔, Frühjahr 14. Rüböl 15⅔, April-Mai 15⅓ bez.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (Rudolph Decker.)

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt: 2½ Thlr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 54.

Staats-Anzeiger.

№ 4. Berlin, Dienstag den 6. Januar 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife:

Dem Platzmajor von Breslau, Major Neumann.

Das Allgemeine Ehrenzeichen:

Dem Orts-Schulzen Johann Gottlob Franz zu Bennsdorf im Kreise Delitzsch,

Den Werkführern beim Bau der Burg Hohenzollern: Maurermeister Vitus Schaefer zu Boll im Oberamte Hechingen, Steinhauermeister Karl Boehm zu Empfingen im Oberamte Haigerloch, Maurermeister Franz Müller zu Jungingen im Oberamte Hechingen, Sergeanten a. D. August Münch zu Stetten im Oberamte Hechingen, so wie

Die Rettungs-Medaille am Bande:

Dem Husaren Karl Heinrich Bark im 8. Husaren-Regiment zu verleihen;

Den Kreisgerichts-Rath Körbin zu Cottbus zum Direktor des Kreisgerichts in Namslau zu ernennen; und

Den seitherigen Beigeordneten, Rentner Wilhelm Wortmann und den Rentner Bernhard Schumacher von Hochsteden, den Wahlen der Stadtverordneten-Versammlung zu Düsseldorf gemäß, beziehungsweise als ersten und dritten Beigeordneten der Stadt Düsseldorf für eine sechsjährige Amtsdauer zu bestätigen.

Berlin, 5. Januar.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen ist nach Breslau, und

Se. Königliche Hoheit der Prinz Albrecht (Sohn) von Preußen nach Bonn abgereist.

Berlin, 4. Januar.

Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig ist nach Braunschweig zurückgereist.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Verwalter Friedrich Eversz zu Caldenhausen bei Uerdingen ist unter dem 2. Januar 1857 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum Auflockern der Runkelrübenschnitte und anderer Pflanzentheile, behufs der Branntwein-Destillation, in ihrer ganzen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Zusammensetzung und ohne Jemand in der Anwendung der bekannten Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Der praktische Arzt rc. Dr. Graffunder zu Minden ist zum Kreis-Physikus des Kreises Lübbecke;

Der Thierarzt erster Klasse Gustav Weber zum Kreis-Thierarzt für den Kreis Worbis im Regierungs-Bezirk Erfurt ernannt; so wie

Dem ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu St. Maria Magdalena in Breslau, Dr. Julius Schück, das Prädikat „Oberlehrer" beigelegt; und

Die Berufung des Hülfslehrers am Gymnasium zu Oels, Titus Wilde, zum ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu Görlitz ist genehmigt worden.

Ministerium des Innern.

Cirkular-Verfügung vom 30. Dezember 1856 — betreffend das Verbot der Ausfuhr von Pferden über die äußere Zollgrenze (gegen das Zoll-Vereins-Ausland.)

Die Königliche Regierung erhält hierbei eine Bekanntmachung (a), durch welche die Pferde-Ausfuhr über die äußere Zollgrenze — die Grenzen gegen diejenigen Staaten, welche dem Zollverein nicht angehören — für den ganzen Umfang des Staates verboten wird, zur sofortigen Publication durch das Regierungs-Amtsblatt. Sämmtliche Polizei-Behörden sind anzuweisen, Uebertretungen des Verbots zu verhindern, beziehungsweise zur Bestrafung anzuzeigen.

Berlin, den 30. Dezember 1856.

Der Minister des Innern. von Westphalen. — Der Finanz-Minister. von Bodelschwingh.

An sämmtliche Königliche Regierungen.

a.

Bekanntmachung.

Auf Grund des §. 3 des Zollgesetzes vom 23. Januar 1838 (Gesetz-Sammlung Seite 34) und in Folge besonderer Allerhöchster Ermächtigung Sr. Majestät des Königs vom 28. d. M. wird hiermit bis auf Weiteres die Ausfuhr von Pferden über die äußere Zollgrenze (gegen das Zollvereins-Ausland) für den ganzen Umfang des Staates und nach jeder Richtung hin, unter Hinweisung auf die im §. 1 des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838 (Gesetz-Sammlung Seite 78) angedrohten Strafen verboten.

Berlin, den 30. Dezember 1856.

Der Minister des Innern. von Westphalen. — Der Finanz-Minister. von Bodelschwingh.

Finanz-Ministerium.

Die Ziehung der 1sten Klasse 115ter Königlicher Klassen-Lotterie wird nach planmäßiger Bestimmung den 7. d. M., früh 8 Uhr, ihren Anfang nehmen, das Einzählen der sämmtlichen 95,000 Nummern aber, nebst den 4000 Gewinnen gedachter 1ster Klasse schon heute, Nachmittags 3 Uhr, durch die Königlichen Ziehungs-Kommissarien öffentlich und im Beisein der dazu besonders aufgeforderten Lotterie-Einnehmer, Stadtrath Seeger und Baller hierselbst, im Ziehungssaal des Lotteriehauses stattfinden. Berlin, den 6. Januar 1857.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Bekanntmachung vom 3. Januar 1857 — betreffend die Verloosung von Prioritäts-Obligationen der Münster-Hammer Eisenbahn.

Bei der heute öffentlich stattgehabten Verloosung der für das laufende Jahr zu tilgenden Prioritäts-Obligationen der Münster-Hammer Eisenbahn sind folgende Nummern:

26. 164. 362. 394. 480. 622. 698. 840. 1171. 1176. 1536. und 1605

gezogen worden. Dieselben werden ihren Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, den Kapitalbetrag vom 1. Juli d. J. ab gegen Quittung und Rückgabe der Obligationen und der dazu gehörigen, nach dem 1. Juli d. J. fällig werdenden Zins-Coupons und Talons bei der Hauptkasse der Westfälischen Eisenbahn zu Münster in den gewöhnlichen Geschäftsstunden zu erheben. Da vom 1. Juli d. J. ab die Verzinsung dieser Obligationen aufhört, so wird der Betrag der etwa fehlenden Zins-Coupons zur Deckung der Ansprüche ihrer Besitzer vom Kapital gekürzt.

Zugleich werden die bereits früher ausgelooseten, aber bis jetzt noch nicht realisirten Prioritäts-Obligationen

aus der 1sten und 2ten Verloosung Nr. 591. 599. 763. 1215. 1350.
" " 3ten " Nr. 502. 1116. 1378.

hierdurch wiederholt und mit dem Bemerken aufgerufen, daß die Verzinsung derselben mit dem 1. Juli 1855 resp. 1856 aufgehört hat.

Berlin, den 3. Januar 1857.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Natan. Gamet. Nobiling. Günther.

Kriegs-Ministerium.

Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11. Dezember 1856 — betreffend die Gewährung der Invaliden-Pension eines Unteroffiziers an die, in heimathlichen Verhältnissen lebenden Inhaber des eisernen Kreuzes vom Stande der Gemeinen.

Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17. April 1856 (Staats-Anzeiger Nr. 128, S. 1025).

Nachdem durch Meine Ordre vom 17. April dieses Jahres den in den Invalidenhäusern und Invaliden-Compagnieen befindlichen Inhabern des eisernen Kreuzes vom Stande der Gemeinen die Gehalts- und Servis-Kompetenz eines Unteroffiziers gewährt worden ist, genehmige Ich, daß nunmehr den in heimathlichen Verhältnissen lebenden Inhabern des eisernen Kreuzes von demselben Stande die Invaliden-Pension eines Unteroffiziers angewiesen werden darf. Das Kriegsministerium hat das hiernach Erforderliche zu verfügen.

Charlottenburg, den 11. Dezember 1856.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gegengez.) Graf von Waldersee.

An das Kriegs-Ministerium.

Vorstehende Allerhöchste Ordre wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß die betheiligten Veteranen, behufs ihrer Anerkennung zur Invaliden-Pension eines Unteroffiziers, unter Einreichung des Zeugnisses über den Besitz des eisernen Kreuzes, sich an das Kommando desjenigen Landwehr-Bataillons zu wenden haben, in dessen Bezirk ihr Wohnort belegen ist.

Berlin, den 18. Dezember 1856.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Invalidenwesen.
von Sommerfeld.

Bekanntmachung vom 29. Dezember 1856 — betreffend die Abhaltung der Prüfungen zum Portepee-Fähnrich bei der Ober-Militair-Examinations-Kommission, so wie die Reisekosten für die Prüfung zum Portepee-Fähnrich und zum Offizier.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 11. Dezember d. J. Folgendes zu bestimmen geruht:

1) Vom 1. April 1857 ab werden die Examinations-Kommissionen für Portepeefähnriche aufgelöst, und es finden die Prüfungen zum Portepeefähnrich bei der 2ten Abtheilung der Ober-Militair-Examinations-Kommission statt.
2) Die Reisekosten für die Prüfung zum Portepeefähnrich und zum Offizier sollen vom 1. April 1857 ab nur für die erste Prüfung gewährt werden.

Dies wird hiermit zur Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 29. Dezember 1856.

Kriegs-Ministerium.
Graf Waldersee.

Abgereist: Se. Durchlaucht der Erbprinz zu Schaumburg-Lippe, nach Bückeburg.

Se. Durchlaucht der Prinz Woldemar zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, nach Neisse.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und kommandirende General des 1sten Armee-Corps, von Werder, nach Königsberg in Pr.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 2ten Division, von Kropff, nach Danzig.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Inspecteur der 3ten Artillerie-Inspection, von Linger, nach Breslau.

Der General-Major und Kommandant von Magdeburg, von Steinmetz, nach Magdeburg.

Der General-Major und Commandeur der 25. Infanterie-Brigade, Dannhauer, nach Münster.

Nichtamtliches.

Preußen. Potsdam, 4. Januar. Se. Majestät der König nahmen gestern Vormittag die gewöhnlichen Vorträge entgegen, arbeiteten dann mit dem Minister-Präsidenten und ertheilten demnächst dem Königlich niederländischen Gesandten Freiherrn von Schimmelpenning eine Audienz.

Heute Vormittag wohnten Ihre Majestäten der König und die Königin dem vom Probste Bollert gehaltenen Gottesdienste in der hiesigen Hof- und Garnisonkirche bei. Nach demselben empfing Seine Königliche Hoheit der Prinz von Preußen noch die Gratulation des Offiziers-Korps des ersten Garde-Regiments zu Fuß zu Höchstseinem Militair-Dienst-Jubiläum und geruhten Seine Majestät der König dabei in der Uniform des Regiments zugegen zu sein. Nachmittag fand bei Allerhöchstdenenselben Familientafel statt, zu welcher auch die in Berlin anwesenden Mitglieder der Königlichen Familie erschienen.

Cöln, 4. Januar. Die Post aus England ist ausgeblieben. Gründe unbekannt.

Reuß. Gera, 3. Januar. Nach einer Fürstlichen Verordnung sollen, da die Einberufung des Landtags des Fürstenthums bis zum Schlusse des Jahres nicht möglich gewesen ist, die Steuern für dieses Jahr in früherer Weise forterhoben werden. — Eine andere Fürstliche Verordnung verwandelt die kündbare Staatsschuld des Fürstenthums Reuß j. L. in eine unkündbare. Zufolge dieser Verordnung werden für den auf 489,000 Thlr. sich belaufenden Betrag der Staatsschuld vierprozentige Staatsschuldscheine ausgegeben, für welche das gesammte Eigenthum und die Einnahmen des Fürstenthums Reuß j. L. als Unterpfand haften. Die für den Ankauf solcher Staatsschuldscheine bei der Haupt-Staatskasse eingehenden Summen werden von der Kassenverwaltung bei der hiesigen Bank verzinslich angelegt und successiv zur Rückzahlung kündbarer Kapitalien verwendet. (L. Ztg.)

Frankfurt a. M., 3. Januar. Die Stadtkanzlei bringt heute in Auftrag hohen Senats zur öffentlichen Kenntniß, daß derselbe die Spruchkollegien zu Bonn, Leipzig und Tübingen als diejenigen Richterkollegien bezeichnet habe, an welche rücksichtlich der an den Cassationshof verwiesenen Sachen für die Dauer des provisorii die Aktenversendung geschehen wird. (Fr. Bl.)

Württemberg. Stuttgart, 3. Januar. Gestern Nachmittag traf hier die Kunde von dem Ableben Ihrer Hoheit der Herzogin Henriette zu Kirchheim, Mutter Ihrer Majestät der Königin, ein. Schon vorher auf die erhaltene Kunde von ihrer ernstlichen Erkrankung hatten sich Ihre Majestäten der König und die Königin nach Kirchheim begeben. Prinzessin Henriette war die Tochter des verstorbenen Fürsten Karl von Nassau-Weilburg, geboren am 22. April 1780, vermählt am 28. Januar 1797 mit dem Herzoge Ludwig Friedrich Alexander von Württemberg, einem Oheime des jetzigen Königs, und Wittwe seit 20. September 1817.

Schweiz. Bern, 4. Januar. Auf Dufours Wunsch hat der Bundesrath noch 17 Bataillone, neun Scharfschützen-, drei Guiden- und drei Sechspfünder-Compagnieen aufgeboten.

Das neue Truppen-Aufgebot beträgt 14,000 Mann. Einer Preclamation des Bundesraths wird entgegengesehen. Der amerikanische Gesandte, Herr Jay, ist aus Berlin zurückgekehrt. (Fr. Bl.)

Großbritannien und Irland. London, 2. Januar. Aus Anlaß des neuen Jahres ließ gestern die Königin an 600 in den Kirchspielen Windsor und Clewer lebende Arme Geschenke, bestehend aus Fleisch und Kleidungsstücken, vertheilen.

— 3. Januar. Zu Pembroke ist abermals der Bau von 2 neuen Kriegsschiffen, einem von 8, einem von 17 Kanonen, in Angriff genommen worden. Es herrscht überhaupt auf den dortigen Werften große Rührigkeit, und außer den erwähnten beiden Fahrzeugen sind daselbst 8 Kriegeschiffe, darunter 3 Linienschiffe, im Bau begriffen.

Frankreich. Paris, 3. Januar. Der „Moniteur" veröffentlicht eine Tabelle der Francatur-Gebühren, die für Korrespondenzen und Drucksachen nach den in der Tabelle angegebenen fremden Ländern und Kolonieen vom 1. Januar 1857 ab zu entrichten sind. In den meisten Fällen ist die Frankirung unerläßliche Bedingung; wo dieses nicht der Fall ist, zahlen die nicht frankirten Briefe doppelt so viel Porto, als die frankirten. — Ueber den Neujahrs-Empfang erfährt man nachträglich, daß der Kaiser den Grafen Kisseleff beauftragte, dem Czaaren seinen Dank für die kundgegebene versöhnliche Gesinnung auszusprechen. Zu dem griechischen Geschäftsträger sagte der Kaiser: er theile die von allen Seiten ausgesprochene Hoffnung, daß die Ursachen, welche die Besetzung Griechenlands veranlaßt hätten, bald gänzlich wegfallen würden, so daß alsdann einer gänzlichen Räumung des Landes nichts mehr im Wege stehe. Dem Nuncius sprach Louis Napoleon, wie gewöhnlich, seine Zufriedenheit über die guten Beziehungen Frankreichs zu den fremden Mächten aus; der Armee und der Nationalgarde bemerkte er, daß er auf ihre Vaterlandsliebe sich verlasse. Als Grund seines dem Senate und den Deputirten geäußerten Wunsches, daß die Kammer-Session spätestens Ende Mai geschlossen werde, gab der Kaiser an, daß die allgemeinen Wahlen Ende Juni vor sich gehen müßten. — Zu Chauny im Aisne-Departement ist ein Uhrmacher wegen Schmähung des Kaisers und der Kaiserin und wegen der Aeußerung, daß der Mörder des Erzbischofs d'Affre den Orden der Ehrenlegion verdient habe, zu drei Jahren Gefängniß und 100 Frcs. Geldstrafe verurtheilt worden. — Von Algier ist eine Expedition abgegangen, um zu ermitteln, ob sich nicht ein direkter Verkehr zu Lande zwischen Algerien und dem Senegal einrichten lasse.

— 4. Januar. Eins der schändlichsten Verbrechen ist gestern hier verübt worden, über welches auch schon der eben erscheinende „Moniteur" berichtet. Der Erzbischof von Paris, Mgr. Sibour, ist Abends 6 Uhr in der Kirche St. Etienne du Mont, als er eben in die Sacristei zurückkehren wollte, durch einen Dolchstoß tödtlich verwundet worden. Der Herr Erzbischof wurde nach dem Presbyterium gebracht, wo er fast augenblicklich verschied. Der alsbald verhaftete Mörder ist ein erst kürzlich mit dem Interdict belegter Priester der Diözese Meaux; er heißt Berger und ist zwei und dreißig Jahre alt; er soll wahnsinnig sein. Monseigneur Marie Dominique Auguste Sibour war bekanntlich der Nachfolger des am 25. Juni 1848 auf den Barrikaden durch einen Schuß getroffenen und in Folge dessen am 27. Juni hingeschiedenen Erzbischofs d'Affre.

Das offizielle Blatt enthält das Kaiserliche Dekret, wodurch die Verwaltung in Algerien decentralisirt wird.

Ein zweites Kaiserliches Dekret bestimmt, daß die Garde-Dragoner künftighin die Benennung „Dragoner der Kaiserin" führen sollen.

Der „Constitutionnel" behauptet, die Mitglieder der Konferenz hätten gestern ihre zweite Sitzung gehalten.

Spanien. Aus Madrid schreibt man unterm 27. Dezember: „Die „Madrider Zeitung" meldet die Ernennung des Generals de Paula Figueras zum Unter-Secretair des Kriegs-Ministeriums. — Nach der heutigen „Iberia" wird die Königin sich nächster Tage nach Sevilla begeben und dort im Palaste von San Telmo residiren; Rios Rosas, der kürzlich nach Andalusien abging, soll sie zu dieser Reise bestimmt haben."

— 30. Dezember. Kraft Dekrets in der heutigen „Madrider Zeitung" unterliegen alle Getreide- und Mehl-Zufuhren vom Auslande bis auf Weiteres keinem Eingangs-Zolle. Die Eingangs-Gebühr für Holzkohlen ist bedeutend herabgesetzt worden. — Dem Finanz-Minister bewilligt ein Königliches Dekret einen außerordentlichen Kredit zur Bestreitung der allgemeinen Kosten des Verkaufs der National-Güter.

Eine Depesche vom 1. Januar lautet: „Die „Madrider Ztg." veröffentlicht ein Dekret, wodurch das Gesetz vom 23. Mai 1856 über die Ablösung von geistlichen und weltlichen Abgaben gänzlich suspendirt wird. — Die Regierung hat der von Seiten des Herrn Salamanca geschehenen Abtretung der Eisenbahn von Almanza nach Alicante an die Gesellschaft des Grand-Central ihre Genehmigung ertheilt."

Türkei. Konstantinopel, 26. Dezember. Einige Veränderungen im höheren Finanzpersonale sind vorgefallen. Ghalib Pascha, bisher Chef des Münzwesens, wurde Tanfimatsrathe-Mitglied, Muktar Pascha, bisher Finanzminister, wurde Chef des Münzwesens, Mussa Safeti, bisher Handelsminister, wurde Finanzminister, Ismael Pascha, bisher Tanfimatsrath, wurde zum Handelsminister ernannt. Das englische Geschwader im Schwarzen Meere wurde um die Dampfer „Ariel", „Curaçao" und „Vulture" vermehrt. Der Entwurf eines Firmans zur Zusammenberufung der Divane ad hoc in beiden Donaufürstenthümern ist abgefaßt.

Rußland und Polen. Odessa, 22. Dezember. Die Befestigungen um Odessa sind ganz desarmirt worden und die Verschanzungen, zumeist aus aufgeworfener Steppenerde, werden täglich von dem feuchten Wetter abgeschwemmt, nur einige Strandbatterieen behielten die Schanzkörbe, mit denen sie in der letzten Zeit ausgefüttert wurden. — General Lüders ist noch immer hier und führt ein ganz eingezogenes Leben.

Amerika. New-York, 20. Dezember. Im Repräsentanten-Hause zu Washington ist die Berathung über eine Bill, welche die Herabsetzung der Eingangs-Zölle verfügt, auf den 5. Januar anberaumt worden. Die Diskussion über die Botschaft des Präsidenten ist noch nicht beendigt. Walker aus Alabama sprach sich sehr entschieden gegen die von Herrn Pierce in Bezug auf Nicaragua beobachtete Politik aus und klagte England an, daß es, um seine kommerziellen und politischen Interessen zu fördern, sich einen ungebührlichen Einfluß in jenem Lande anmaße. Es hat hier ein Meeting stattgefunden, in welchem über Schritte berathen wurde, um General Walker zu unterstützen. Oberst Titus aus Kansas ist dem Vernehmen nach in St. Louis angekommen, von wo er sich mit 100 Mann nach Nicaragua begeben will, um Walker zu unterstützen.

Stuttgart, Sonntag, 4. Januar. (Wolff's Tel. Bur.) Der heutige „Merkur" theilt mit, daß der engere ständische Ausschuß sich in Anlaß der Eingabe der zehn Abgeordneten einstimmig im Sinne einer Verwendung bei der Regierung gegen den Durchmarsch von preußischen Truppen ausgesprochen habe. Der ständische Ausschuß hat sich gleichzeitig an die Regierung mit der Bitte um Aufschluß über den Stand der Unterhandlung gewendet.

Die hiesige Bürgerversammlung hat beschlossen, eine Adresse an den König zu richten, in welcher um Abwendung der den materiellen Interessen Württembergs drohenden Gefahr gebeten werden soll.

Paris, Sonnabend, 3. Januar, Abends 9 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Der schweizerische Gesandte, Oberst Barman, und der Ständerath Kern sind hier eingetroffen.

Paris, Montag, 5. Januar. (Wolff's Tel. Bur.) Der heutige „Moniteur" meldet, daß der aus der Schweiz in einer außerordentlichen Mission hier eingetroffene Ständerath Dr. Kern in Begleitung des schweizerischen Gesandten, Oberst Barman, am Sonnabend vom Kaiser empfangen worden ist.

Statistische Mittheilungen.

— Im Regierungs-Bezirk Düsseldorf sind in der Zeit vom 1. August 1855 bis 31. Juli d. J. 4796 entgeltliche und 95 unentgeltliche, in Summa 4891 Jagdscheine ausgefertigt worden. (Pr. C.)

— Vom 1. Januar 1855 bis zum 31. Juli 1856 sind den Elementar-Lehrern im Regierungs-Bezirk Arnsberg von den Gemeinden Theuerungszulagen im Betrage von 7123 Rthlr. 12 Sgr. 8 Pf. gewährt worden. (Pr. C.)

Köln, 31. Dezember. Nach dem heutigen „Domblatt" beträgt die Summe der vom 1. Januar bis 19. Dezember 1856 eingegangenen Beiträge für den Dombau 41,995 Rthlr., nachdem das Gabenverzeichniß vom 19. November bis 29. Dezember noch 5868 Rthlr.) worunter 2000 vom A. Schaaffhausenschen Bankvereine) aufgewiesen hat.

— Nach offizieller Angabe war die Zahl der Einwohner Schwedens am Schlusse des Jahres 1855 im Ganzen 3,639,332 Personen, wovon 1,764,118 männlichen und 1,875,214 weiblichen Geschlechts (im Jahre 1850 war die Einwohnerzahl 3,482,541, wovon 1,687,248 männlichen und 1,795,293 weiblichen Geschlechtes waren. Von der gesammten Einwohnerzahl leben 378,394 (im Jahre 1850 nur 351,078) in den Städten und hiervon hat Stockholm 97,952 (1850: 93,070), Göthenburg 29,164 (1850: 25,636), Norrköping 17,116 (1850: 16,916), Karlskrona 14,513 (1850: 14,097). Malmö 15,808 (1850: 13,087) 36 Städte haben zwischen 10,000 und 2000 Einwohner, 28 Städte zwischen 2000 und 1000, und die übrigen 10 Städte zwischen 1000 und 300 Einwohner. Ausgewandert sind in den Jahren 1851 bis 1855 nach Ausweis der Paßjournale 12,744 Personen, nach Abzug der in den erwähnten Jahren ins Vaterland zurückgekehrten Personen.

— Ueber die Kredit-Gesellschaften in Barcelona liegt der „Pr. C." eine Zusammenstellung vor, nach welcher 17 Gesellschaften, welche bereits seit Jahren bestehen, ihre Kapitalien im Gesammtbetrage von 7,450,000 Duros oder 11,500,000 Thlrn. voll eingezahlt haben. Nur zum Theil geschehen ist Letzteres von Seiten 29 anderer Gesellschaften, deren Gesammtkapital sich auf 46,490,000 Duros belaufen wird. Eingezahlt davon sind 10,156,500 Duros. Endlich haben sich neuerdings gebildet und gewärtigen die Königliche Bestätigung 19 Gesellschaften, welche zusammen 32,886,000 Duros aufbringen müssen. Zusammengenommen repräsentiren also diese Gesellschaften ein Kapital von 126 Mill. Thalern, wovon 24 Millionen eingezahlt sind.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

Erfurt, 2. Januar. Auf der Thüringischen Eisenbahn sind wegen aufgefundener Risse hinter der Radnabe im Laufe des Monats November pract. folgende Wagenachsen außer Gebrauch gesetzt worden:

a) 2 Güterwagen-Achsen aus der Fabrik von Wöhlert in Berlin mit Stempel axle tree Comp., welche circa 28,000 Meilen durchlaufen hatten;

b) 3 Güterwagen-Achsen aus der Fabrik von Michiels, Bündelachsen, welche circa 26,000 Meilen durchlaufen hatten.

Eigentliche Achsbrüche kamen während der Bahnfahrten nur an zwei fremden Fahrzeugen vor.

Köln, 30. Dezember 1856. Auf der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn brach am 12. Dezember d. J. im Güterzuge unter einem Güterwagen während der Fahrt zwischen Haan und Wohwinkel eine Achse; dieselbe war aus der Fabrik von Michaels & Comp. in Eschweiler Aue vor 10 Jahren bezogen, hatte seit dem Jahre 1853 8000 Meilen, und seit der letzten Revision 860 Meilen durchlaufen. (Wie viele Meilen die Achse überhaupt durchlaufen hat, kann nicht angegeben werden, da die Bahnverwaltung in früheren Jahren keine Meilenbücher geführt hat.)

Die Achse war aus gewöhnlichem Schmiedeeisen. Der Bruch war theilweise noch zusammenhängend, jedoch mit altem Einbruch und war nur in der Mitte eine frische Bruchfläche zu sehen. Die Bruchfläche war von ziemlich feinkörniger Textur. — Die Normalbelastung des Wagens beträgt 80 Centner und das Eigengewicht desselben 73 Centner. Der Wagen war beladen mit 80 Centnern.

— In den Kattun- und Wollenwaaren-Fabriken von Eilenburg, Zeitz und anderen Orten jener Gegend herrscht gegenwärtig, wie von dort berichtet wird, eine sehr lebhafte Thätigkeit, besonders gefördert durch die auf der Leipziger Michaelis-Messe gemachten guten Geschäfte und durch viele neue Bestellungen. Da nun auch die Weberei wieder lohnende Beschäftigung gewährt, so hat der Nothstand der zahlreichen Familien, die in Zeitz von diesem Gewerbe leben, sich gemildert. Eine ansehnliche Zahl von Arbeitern, jetzt ungefähr 150, werden in derselben Stadt durch die Pianoforte-Fabrik der Firma Hölling und Spangenberg gegen sehr guten Lohn beschäftigt. Diese Fabrik hat im Laufe eines Jahres über 400 Instrumente geliefert und ist kaum im Stande, die Nachfrage zu befriedigen; eine bedeutende Sendung, welche diese Fabrik im vorigen Jahre nach Amerika gegen Vorausbezahlung machte, scheint ihre Kundschaft sehr erweitert zu haben (Pr. C.)

— Ueber die Einnahmen der Panama-Eisenbahn aus der Beförderung der Vereinigten Staaten-Post liegen einige Notizen vor, welche über die von dieser Gesellschaft der Regierung ihres Landes gegenüber befolgten Prinzipien ein Urtheil gewähren. Vor dem 1. Dezember 1851 kostete, zufolge eines Postvertrages mit der Neu-Granada-Regierung dem Gouvernement von Washington die Briefbeförderung über den Isthmus von Panama nur 17 Cents das Pfund. Im Oktober 1851 wurde ein provisorisches Arrangement mit der Panama Company getroffen, nach welchem das Pfund zu 22 Cents, den höchsten gesetzlich erlaubten Satz, berechnet werden sollte. Damals war die Beförderung unbedeutend und trug der Compagnie nur 40,000 Dollars jährlich ein. Da indeß die letztere für Passagiergut 16 Cents per Pfund vom Bord eines Schiffes an das andere berechnet, so glaubte die Vereinigte Staaten-Regierung durchaus generös zu handeln, wenn sie der Compagnie für das Pfund Briefe noch 2 Cents mehr, also 18 Cents für ein definitives Arrangement bieten ließ. Die Compagnie bestand aber auf 22 Cents und erhielt sie bis zum 24. Dezember 1855. Seit April 1856 wurde es in Folge der Nicaragua-Wirren unmöglich, die Post anders zu befördern, als via Panama, und die Compagnie benutzte diesen Umstand, um die Nachzahlung des seit Dezember 1855 gemachten Abzugs von 4 Cents pro Pfund, im Betrage von 18,093 Dollars, unter Verweigerung jeder Postbeförderung im entgegengesetzten Falle, zu erzwingen. Das Post-Departement mußte nachgeben, und es erhielt so die Panamabahn während des letzten, ultimo Juni 1856 endenden Fiskaljahres 141,308 Dollars gezahlt, d. h. doppelt so viel, als z. B. die 460 Meilen lange Erie-Bahn für die Postbeförderung erhält. (Pr. C.)

Leipzig, 3. Januar. Leipzig-Dresdener 200⅔ G. Löbau-Zittauer Litt. A. 61 G.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 274 Br.; do. II. Em. 244⅔ G. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 129⅔ G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 133⅔ G.; do. Litt. C. 125 G. Braunschweigische Bank-Actien, alte 136 Br.; do. vom Juli 1856 —; do. vom November 1856 —. Weimarische Bank-Actien Litt. A. u. B 127⅔ G. Wiener Banknoten 95⅔ G. Oesterreichische 5proz. Metalliques —. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 80⅔ G. Preussische Prämien-Anleihe —.

** **Smyrna**, 19. Dezember. Wechsel-Cours: London 118½—118⅔ Piaster; Frankreich 186½—187 Para; Triest 450—451 Para.

Breslau, 5. Januar, 1 Uhr 5 Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 95⅓ G. Freiburger Stamm-Actien 138⅔ Br.; do. neuer Emission 138⅔ Br.; do. dritter Emission 125 Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 152⅔ Br.; do. Lit. B. 140⅔ G.; do. Lit. C. 137⅔ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 88⅔ Br; do. Litt. E. 75⅓ Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 124⅔ G.; do. neuer Emission 124⅔ G. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 87⅔ Br. Neisse-Brieger Stamm-Actien 96⅔ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 9⅔ Rthlr. G. Weizen, weisser 74—92 Sgr., gelber 74—87 Sgr. Roggen 47—53 Sgr. Gerste 40—47 Sgr. Hafer 26—30 Sgr.

Bei geringem Geschäft stellten sich die Notirungen etwas niedriger.

Wien, 5. Januar, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Börse ziemlich fest bei geringem Umsatze.

Silberanleihe 90. 5proz. Metalliques 82. 4½proz. Metalliques 71⅔. Bank-Actien 1041. Bank-Int.-Scheine —. Nordbahn 239. 1854er Loose 107⅔. National-Anleihen 83⅔. London 10, 19. Hamburg 78⅔. Paris 123⅔. Gold 9. Silber 6.

Amsterdam, 3. Januar, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Im Allgemeinen ruhig; nur in Oesterreichischen Effekten lebhaftes Geschäft.

Schluss-Course: 5proz. österreichische National-Anleihe 74⅛. 5proz. Metalliques Litt. B. 83⅛. 5proz. Metalliques 73⅛. 2½proz Metalliques 38⅛. 1proz. Spanier 23⅜. 3proz Spanier 37⅛. 5proz. Russen Stieglitz de 1855 95½. Holländische Integrale 63⅛.

Paris, 3. Januar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die 3proz. eröffnete zu 66, 80, wich auf 66, 70. Die Liquidation der Eisenbahn-Actien und Werthpapiere ging leicht von Statten. Die Rente hob sich hierauf auf 67, 20 und schloss zu diesem Course bei sehr lebhaften Umsätzen in sehr fester Haltung. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 94⅓ eingetroffen.

Schluss-Course: 3proz. Rente 67, 20. 4½proz. Rente 93. 3proz. Spanier 37⅛ coup. det. 1proz. Spanier 24⅛. Silber-Anleihe —.

Paris, 4. Januar. (Wolff's Tel. Bur.) In der Passage wurde die 3proz. bei geringem Geschäfte aber in fester Haltung zu 67, 20 gehandelt. Lombardische Eisenbahn-Actien wurden zu 653 gemacht.

London, 3. Januar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 94. 1proz. Spanier 23⅜. Mexikaner 21⅛. Sardinier 88. 5proz. Russen 107. 4½proz. Russen 96.

Liverpool, 3. Januar, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 9000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

Königliche Schauspiele.

Dienstag, 6. Januar. Im Opernhause. (5te Vorstellung.) Czaar und Zimmermann. Komische Oper in 3 Akten von Lortzing. Tanz von Hoguet. Mittel-Preise.

Wegen Krankheit des Frl. Baur kann die angekündigte Vorstellung der Oper: Der Barbier von Sevilla nicht stattfinden. Die hierzu bereits verkauften Billets haben nur zur heutigen Vorstellung Gültigkeit oder können bis heute Mittag 1 Uhr zurückgegeben werden.

Im Schauspielhause. (5te Abonnements-Vorstellung): Adelbert vom Babanberge. Trauerspiel in 5 Akten, von A. E. Brachvogel. Kleine Preise.

Mittwoch, 7. Januar. Im Schauspielhause. (6te Abonnements-Vorstellung.) Narziß. Trauerspiel in 5 Akten, von A. E. Brachvogel. Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Die General-Intendantur erlaubt sich darauf aufmerksam zu machen, daß beim Verlassen der Theater während der Vorstellungen, im Opernhause bei den Glasthüren, im Schauspielhause bei der Barrière, Sortie-Billets in Empfang genommen werden müssen, da der Wiedereintritt nur auf Vorzeigung dieses und der Retour-Marke geschehen kann.

Oeffentlicher Anzeiger.

[20] Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Schneidermeister Louis Hoock von hier, zuletzt Rosenthalerstraße Nr. 14 bei Krob wohnhaft, ist der Wechselfälschung verdächtig, hat sich heimlich entfernt, und soll sich nach Rußland begeben haben. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Hoock Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen, und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Expedition abzuliefern.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 29. Dezember 1856.

Königliches Stadtgericht.
Abtheilung für Untersuchungssachen.
Kommission II. für Voruntersuchungen.

Signalement des ꝛc. Hoock.

Derselbe ist 37 Jahre alt, am 22. Oktober 1819 geboren, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braunes Haar, hohe Stirn, graue Augen, braune Augenbrauen, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, stumpfe Nase, kleinen Mund, braunen Bart, ist mittler Gestalt und spricht die deutsche Sprache. Besondere Kennzeichen und die Bekleidung können nicht angegeben werden.

[25] Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Hausdiener Karl Friedrich Herrmann Schroeder, aus Rehrberg bei Königsberg in der Neumark gebürtig, und angeblich Eigenthümer einer Schmiede in Reuden bei Wittenberg, ist des wissentlichen Meineides verdächtig. Derselbe ist im vergangenen Monat von hier ausgewiesen und sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Schröder Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Expedition abzuliefern.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 30. Dezember 1856.

Königliches Stadtgericht,
Abtheilung für Untersuchungssachen.
Kommission II. für Voruntersuchungen.

Signalement des Schroeder.

Derselbe ist 30 Jahr alt, evangelischer Religion, am 6 Juni 1826 geboren, 5 Fuß 2 bis 3 Zoll groß, hat dunkles Haar, gewölbte Stirn, blaue Augen, dunkle Augenbrauen, ovales Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, etwas starke Nase, etwas dicken Mund, braunen Bart, ist kleiner Gestalt und spricht die deutsche Sprache. Besondere Kennzeichen und die Bekleidung können nicht angegeben werden.

[27] Bekanntmachung.

Die Kinder des Schneiders Deckwirth hierselbst, Carl und Moritz Deckwirth, haben sich im Juni 1856 heimlich aus Sorau entfernt. Ihr Aufenthalt hat bis jetzt nicht ermittelt werden können, woraus der Verdacht sich ergiebt, daß dieselben irgendwo verunglückt sind. Indem ich das Signalement derselben beifüge, ersuche ich einen Jeden, welcher von dem Schicksal der Kinder Kenntniß hat, um schleunigste Auskunft, die Sicherheitsbehörden um Vigilanz.

Sorau, den 1. Januar 1857.

Der Staats-Anwalt.

Signalement.

1) Der Knabe Carl Deckwirth ist aus Sorau geb., 11 Jahre alt, hat dunkelblonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbrauen, blaue Augen, mittle Nase, kleinen Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist untersetzter Statur.
2) Der Knabe Moritz Deckwirth, ebenfalls aus Sorau geb., ist 9 Jahre alt, hat hellblonde Haare und Augenbrauen, braune Augen, kleine Nase und Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe und ist von schwächlicher Gestalt. Er spricht undeutlich und stößt dabei mit der Zunge an.

[2497] Bekanntmachung.

Die im Züllichauer Kreise in der Nähe der Stadt Züllichau belegenen, der Seehandlungs-Societät gehörigen Borker Güter, und zwar:

A. die Vorwerke Bork und Oberthal mit einem Areal von

22	Morgen	20	□Ruthen	Gärten,
1648	„	175	„	Aecker,
437	„	175	„	Wiesen,
513	„	97	„	Hütung,
10	„	124	„	Hof- und Baustellen,
86	„	92	„	Dämme und Deiche,
84	„	37	„	Gräben und Gewässer,
57	„	141	„	Wegen und Unland.
Sa. 2861	Morgen	141	□Ruthen	nebst Zubehör.

B. die Vorwerke Trummendorf, Birk und Riegel mit den Grundstücken im sogenannten Haag und der Abfindung aus dem züllichauer Stadtbusche, enthaltend:

6	Morg.	179	□Ruth.	Hof und Baustellen,
3	„	68	„	Gärten,
1671	„	2	„	Aecker,
198	„	21	„	Wiesen,
14	„	160	„	Hütung,
51	„	116	„	Abfindung aus dem züllichauer Stadtbusche inkl. Poserluch,
40	„	176	„	Gräben und Gewässer,
58	„	49	„	Wege und Unland,
Sa. 2045	Morg.	51	□Ruth.	mit dem Hütungsrechte auf den städtischen und bäuerlichen Hufen bei Züllichau,

sollen entweder im Ganzen, oder nach den vorstehenden Abtheilungen A. und B. getheilt, von Johannis 1857 ab auf 18 hinter einander folgende Jahre im Wege der Submission verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen sind für jeden dieser Fälle entworfen, und sowohl in unserer Geheimen Registratur, als bei dem Rittergutsbesitzer Herrn Finck in Buckow bei Züllichau und bei unserem Administrator Oberamtmann Püschel in Bork einzusehen, auch werden wir von denselben auf Verlangen Abschrift gegen Erstattung der Kopialien ertheilen. Mit Rücksicht darauf, daß im Laufe der Pachtperiode für die rechtseitige Oderniederung, in welcher die Vorwerke Bork und Oberthal liegen, die Herstellung eines entsprechenden Deichschutzes in Aussicht steht, und dies auf die Ertragsfähigkeit dieser Vorwerke einwirken wird, sind von den Pachtlustigen, welche auf den gesammten Güter-Komplex oder auf die Vorwerke Bork und Oberthal reflektiren, für jeden der beiden Zeitabschnitte, in welche nach §. 3 der Pachtbedingungen die Pachtzeit getheilt ist, besondere Gebote abzugeben.

Die Pachtstücke können in Augenschein genommen, und von dem Rittergutsbesitzer Herrn Finck in Buckow bei Züllichau, so wie auch von uns nähere Nachrichten darüber eingezogen werden.

Die Submissions-Gebote müssen bis zum 5ten Februar k. J. versiegelt mit der Bezeichnung „Submissions-Gebot“ nebst dem Nachweise über das Vermögen des Pachtbewerbers und über dessen landwirthschaftliche Kenntnisse bei uns eingereicht werden.

Berlin, den 11. Dezember 1856.

General-Direction der Seehandlungs-Societät.
Camphausen. Remmert.

[2485] Bekanntmachung.

Der Wilhelm Adolf Roderich Rudelius hierselbst ist durch Erkenntniß des unterzeichneten Kreisgerichts vom heutigen Tage für einen Verschwender erklärt worden.

Frankfurt a. d. O., den 18. Dezember 1856.

Königl. Kreisgericht. Abtheilung I.

[2358] Bekanntmachung.

Ein am 24. Juni 1856 von dem Besitzer Julius Möller in Brzesyno ausgestellter trockner Wechsel, in welchem Ersterer sich verpflichtete, auf diesen seinen Sola-Wechsel an die Ordre des Krügers Franz Klein zu Rixwalde am 2. Juli 1856 die Summe von 850 Thlr. Courant zu zahlen, ist nach Angabe des Klein auf dem Wege von Brzesyno nach Dirschau verloren gegangen.

Gemäß §. 2 des Gesetzes vom 15. Februar 1850 wird der unbekannte Inhaber dieses Wechsels aufgefordert, letzteren spätestens in dem auf

den 26. Februar 1857, Vormittags 12 Uhr,

vor dem Kreisrichter Strehlke anberaumten Termine vorzulegen, widrigenfalls der Wechsel für kraftlos erklärt werden wird.

Pr. Stargardt, den 25. November 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[29] Proklama.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Carl Ferdinand Lange hierselbst ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkurs-Gläubiger noch eine zweite Frist bis

zum 31. Januar 1857 einschließlich

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 15. Dezember c. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 13. Februar 1857, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtshause vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Neumann anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte, Justizrath Kuhlmeyer und Bendel hierselbst, Büsching und Grangé zu Rathenow, Flemming und Büchner zu Belzig zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Brandenburg, den 19. Dezember 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[33] Aufforderung der Erbschafts-gläubiger und Legatare.

Ueber den Nachlaß des Schneidermeisters Heinrich Leopold Mühler zu Frankfurt a. O. ist das erbschaftliche Liquidations-Verfahren eröffnet worden.

Es werden daher die sämmtlichen Erbschafts-Gläubiger und Legatare aufgefordert, ihre An-

sprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, bis

zum 3. Februar 1857

einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Die Erbschafts-Gläubiger und Legatare, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß dergestalt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an dasjenige halten können, was nach vollständiger Berichtigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaßmasse, mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen, übrig bleibt.

Die Abfassung des Präklusions-Erkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der auf

den 2. März 1857, Vormittags 12 Uhr,

in unserem Audienz-Zimmer, Junkerstraße Nr. 1, hierselbst anberaumten öffentlichen Sitzung statt.

Frankfurt a. O., den 23. Dezember 1856.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

---

[12]

In dem Konkurse über das Vermögen des Schuhmachermeisters und Schuhwaarenhändlers Louis Herrmann zu Halle a. d. S. werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

14. Januar 1857 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 11. Februar 1857, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath Balcke, im Terminszimmer Nr. 6 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Quinque, Riemer, Fritsch, Goedecke, Schede, v. Bieren, Fiebiger zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Halle a. d. S., den 19. Dezember 1856.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

---

[14] **Konkurs-Eröffnung.**

Königliches Kreisgericht zu Memel.
Erste Abtheilung.

Memel, den 24. Dezember 1856, Nachmitt. 2 Uhr.

Ueber das Vermögen des Gasthofbesitzers Albert Nadau zu Memel ist der gemeine Konkurs eröffnet.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der hiesige Justizrath Toobe bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 8. Januar 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Fischer, im Audienzzimmer des unterzeichneten Kreisgerichts anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

Januar 1857 einschließlich dem Gericht [illegible] dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 1. Februar 1857 einschließlich, bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 21. Februar 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Fischer, im Audienzzimmer zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum 1. April 1857 einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen, Termin

auf den 18. April 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem genannten Kommissar anberaumt; zum Erscheinen in diesem Termin werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte, Justizräthe Bock, Holzendorff und Wohlgebohren zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Memel, den 24. Dezember 1856.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[2535]

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Heinrich Hamann von hier ist der Rechtsanwalt Justizrath Toobe hierselbst zum definitiven Verwalter der Masse bestellt, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Memel, den 20. Dezember 1856.

Königliches Kreisgericht.

---

[24] **Bekanntmachung.**

Die Lieferung der Brief- und Paket-Waagen, soweit solche Seitens der Königlichen Post-Anstalten von Berlin bezogen werden, soll im Wege der Submission vergeben werden.

Die Bedingungen können im Post-Montirungs-Depot, Oranienburger Straße No. 70, während der Geschäftsstunden eingesehen werden, woselbst sich auch die Probe-Waagen zur Ansicht aufgestellt befinden.

Die Anerbietungen sind versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission wegen Lieferung von Waagen"

versehen, bis zum 20. Januar k. J., mit welchem Tage das Submissions-Verfahren geschlossen wird, an das Cours-Büreau des General-Post-Amts einzusenden.

Berlin, den 31. Dezember 1856.

General-Post-Amt.
Schmückert.

---

[17] **Oeffentliche Vorladung.**

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 16. Februar 1850 werden alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche vermeinen, an die Kassen der unterzeichneten Brigade und der zu Magdeburg, Merseburg, Erfurt stationirten Distrikts-Kommando's aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen aus dem Jahre 1856 erheben zu können, hierdurch aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche binnen zwei Monaten und spätestens bis

zum 1. April d. J.

unter Beifügung der nöthigen Beweismittel bei der unterzeichneten Brigade anzumelden, widrigenfalls sie sich die aus der Nichtanmeldung entstehenden Nachtheile selbst beizumessen haben.

Magdeburg, den 2. Januar 1857.

Königliche 4. Gendarmerie-Brigade.

[1303]

Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Prioritäts-Obligation Ser. II. Nr. 20,999 à 50 Thlr. nebst Zins-Coupons vom 1. Januar d. J. ab, ist als abhanden gekommen angemeldet worden.

In Gemäßheit des vierten Nachtrages vom 19. Dezember 1848 (Gesetz-Sammlung pro 1849, Seite 135) zum Statut der ehemaligen Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft vom 26. August 1843 und des Gesetzes vom 31. März 1852 (Gesetz-Sammlung pro 1852, Seite 89) wird der zeitige Inhaber der vorbezeichneten Papiere hierdurch aufgefordert, solche an uns einzuliefern oder etwanige Rechte an dieselben bei uns geltend zu machen, widrigenfalls deren gerichtliche Mortification beantragt werden wird, die nach dem Statut-Nachtrage vom 19. Dezember 1848 erfolgen muß, wenn die gegenwärtige Aufforderung dreimal in Zwischenräumen von 3 zu 3 Monaten veröffentlicht und die Einlieferung oder Geltendmachung etwaniger Rechte nicht spätestens 3 Monate nach der letzten Veröffentlichung bewirkt ist.

Berlin, den 1. Juli 1856.

Königliche Direction
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

---

[21]

Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Lieferung unseres Bedarfs an Eichen-, Pappel- und Kiefern-Nutzhölzern, so wie an Hammerstielen und Hebebäumen pro 1857 soll im Wege der Submission ausgegeben werden.

Hierzu ist ein Termin auf

den 17. Januar k. J., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Geschäftslokale auf hiesigem Bahnhofe anberaumt, bis zu welchem die Offerten frankirt und versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission zur Nutzholz-Lieferung"

eingereicht werden müssen.

Die Submissions-Bedingungen liegen in dem bezeichneten Lokale zur Einsicht aus und können daselbst auch Abschriften derselben gegen Erstattung der Kopialien bezogen werden.

Berlin, den 29. Dezember 1856.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

[2529]

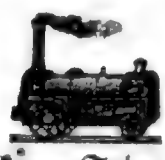

Saarbrücken-Trier-Luxemburger Eisenbahn.

Die Ausführung verschiedener Loose Erd- und Planirungsarbeiten nebst der Befestigung der Böschungen zur Anlegung des Bahnplanums der folgenden Sectionen der Saarbrücken-Trier-Luxemburger Eisenbahn:

in der 8ten Section zwischen Beckingen und Roden 6 Loose, zusammen 1303 Ruthen lang;
in der 10ten Section zwischen Bous und Völklingen 3 Loose, zusammen 786 „ „
in der 11ten Section zwischen Völklingen und der Saarbrücker Bahn 3 Loose, zusammen.. „ 695 „ „
überhaupt auf 2784 Ruthen Länge,

soll öffentlich im Wege der Submission vergeben werden. Die der Ausführung zum Grunde liegenden Pläne und Berechnungen, so wie die Bedingungen und Submissions-Formulare sind täglich in den gewöhnlichen Geschäftsstunden in unserm hiesigen Central-Büreau für den Neubau der Saarbrücken-Trier-Luxemburger Eisenbahn einzusehen, auch werden Exemplare der Bedingungen und Submissions-Formulare auf portofreie Gesuche mitgetheilt.

Die Offerten sind mit der Aufschrift:

„Submission zur Anlegung des Bahnplanums in der 8ten, 10ten und 11ten Sektion"

bis zum Submissions-Termine am Sonnabend, den 17. Januar künftigen Jahres, Vormittags 11 Uhr, versiegelt und portofrei an uns einzureichen, wo dieselben in Gegenwart der persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden sollen. Später eingehende Offerten werden nicht berücksichtigt.

Saarbrücken, den 22. Dezember 1856.

Königl. Direction der Saarbrücker Eisenbahn.

[2532]

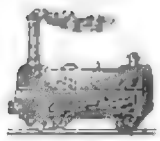

Saarbrücken-Trier-Luxemburger Eisenbahn.

Die Lieferung von 150 Stück Achsen nebst Speichenrädern für die Saarbrücken-Trier-Luxemburger Eisenbahn in 3 Loosen, soll im Wege der Submission öffentlich vergeben werden.

Unternehmungslustige veranlassen wir, ihre Offerten mit der Aufschrift:

„Submission zur Lieferung von Achsen nebst Rädern"

bis zum Submissions-Termine am

Freitag, den 16. Januar 1857, Vormittags 11 Uhr,

versiegelt und postfrei an uns einzureichen, wo dieselben in Gegenwart der persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden sollen. Später eingehende Offerten können nicht berücksichtigt werden.

Die Lieferungsbedingungen nebst Zeichnung liegen in unserem hiesigen Geschäftslokale für die Saarbrücken-Trier-Luxemburger Eisenbahn zur Einsicht offen, auch werden Exemplare derselben auf portofreie Gesuche mitgetheilt.

Saarbrücken, den 24. Dezember 1856.

Königliche Direction der Saarbrücker Eisenbahn.

[31] **Bekanntmachung.**

Am Dienstag, den 20. Januar cr., Morgens 10 Uhr,

sollen im Lokale des Königlichen Rentamts Neuselle 1052 Stück größtentheils starke und extrastarke Kiefern im Jagen 75 der Oberförsterei Siebdichum zum Selbsteinschlage auf dem Stamme bei freier Konkurrenz mit wenigstens 1theiliger Anzahlung öffentlich versteigert werden, und können die Verkaufsbedingungen, so wie die aufgenommene Taxe vom 15ten d. Mts. ab bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Hiernach sollen ebenfalls aus der Oberförsterei Siebdichum, und zwar aus dem diesjährigen Einschlage, folgende Bau-, Nutz- und Brennhölzer, als:

1) Im Unterforste Fünfeichen:

Jagen 40 =	1	Stück	eichen Nutzende,
	2	„	Kiefern-Blöcke,
do. 44 =	4	„	eichene Nutzenden,
	2	„	do. Schiffsknie,
	1338	„	kiefern Bau- u. Schneideholz,
	1½	Schock	dergl. Rückstangen,
	¾	Klafter	Kiefern-Böttcherholz
do. 30. =	¼	„	eichenes dergl.

2) Im Unterforste Auritb.

	18	Stück	eichenes Schiffsbauholz,
	3	„	eichene Kniehölzer und
	26	„	eichene Zaunstiele,

unter den gewöhnlichen Bedingungen bei freier Konkurrenz öffentlich versteigert werden. Kauflustige werden hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß die zum Verkauf gestellten Hölzer 8 Tage vor dem Termine von den betreffenden Herren Förstern auf Verlangen werden vorgezeigt werden, und daß das spezielle Verzeichniß derselben wochentäglich in der Registratur des Unterzeichneten eingesehen werden kann.

Forsthaus Siebdichum, den 2. Januar 1857.

Der Oberförster
Wadzeck.

[23]

Monats-Uebersicht der Kölnischen Privat-Bank.

Activa.			Passiva.		
Baarbestand	Thlr.	395,000	Banknoten in Umlauf	Thlr.	1,000,000
Wechselbestände	„	1,327,500	Guthaben von Instituten und Privatpersonen mit Einschluß des Giro-Verkehrs	„	4,100
Lombardbestände	„	247,000			
Verschiedene Forderungen	„	70,500			

Kölk, 31. Dezember 1856.

Der Verwaltungsrath, F. Heuser. Der Director, Schmidt.

[19] **Privatbank zu Gotha.**

Das Comité der Privatbank zu Gotha, welches bisher mit den durch das Statut für die Direction bestimmten Functionen in Thätigkeit gestanden hat, löst sich mit dem Schlusse des heutigen Tages auf. Dagegen tritt mit dem 1. Januar 1857 die Direction der Privatbank zu Gotha in ihre Functionen ein. Zu Direktoren sind ernannt:

Herr Gustav Robert Dörstling

und

Herr Carl Gelpcke.

Als Stellvertreter fungiren bis auf Weiteres die Mitglieder des Verwaltungsraths:

Herr C. F. Cyriax und
Herr J. C. Matthaei.

In Gemäßheit der Bestimmung im Art. 44 des Statuts wird Solches hiermit bekannt gemacht.

Gotha, den 31. Dezember 1856.

Der Verwaltungsrath der Privatbank zu Gotha.
L. Braun. G. Hopf.

[2380]

Tarnowitzer Actien-Gesellschaft für Bergbau und Eisenhütten-Betrieb.

Mit Bezug auf Artikel 8 der Statuten fordern wir die Herren Actionaire hiermit auf, die **dritte Einzahlung mit 10 pCt.** für jede Actie in dem Zeitraum vom

15. Dezember a. c. bis inkl. 15. Januar 1857

an die Kasse der Gesellschaft hierselbst unter Beifügung der Quittungsbogen zu leisten.

Wer innerhalb der festgesetzten Zeit nicht zahlt, hat die im Artikel 8 der Statuten bestimmten Folgen sich beizumessen.

Tarnowitz, 6. Dezember 1856.

Der Verwaltungsrath.
Klauka,
Vorsitzender.

[28]

Steinkohlen-Bergbau-Gesellschaft Vollmond in Bochum.

Nach §. 31 der Statuten ersuchen wir hiermit unsere Herren Actionaire, die dritte Einzahlung von 20 pCt. oder vierzig Thaler pro Actie nach Ihrem Belieben entweder an die Kasse unserer Gesellschaft hier in Bochum, oder bei einem der nachfolgenden Bankhäuser der Herren:

Wilhelm von Born in Dortmund,
Ad. Schmedding u. Söhne in Münster,
Cassel, Kirchberg u. Co. in Köln,
J. D. von Recklinghausen in Köln,
Eduard Kühne in Bochum,
S. Bleichröder in Berlin,
Anhalt-Dessauische Landesbank in Dessau,

unter Beifügung der in Händen habenden Interims-Quittungen bis zum 1. Februar d. J. zu entrichten.

Ueber den Stand unserer Angelegenheit und über die Thätigkeit unserer Verwaltung werden wir jedem der Herren Actionaire brieflich Mittheilung machen.

Bochum, den 2. Januar 1857.

Der Verwaltungsrath.

[30]

Die der hiesigen Kämmerei gehörige, am Krakauer Thore belegene Krakauer Mühle von 3 deutschen und 3 amerikanischen Mahlgängen, welche im Juni 1857 pachtlos wird, soll laut Kommunal-Beschluß von diesem Zeitpunkte ab meistbietend verkauft oder aber auf 18 Jahre anderweit verpachtet werden.

Zur Annahme der Kauf- resp. Pachtgebote haben wir einen Termin auf

Sonnabend, den 28. Februar 1857, Vormittags 11 Uhr,

zu Rathhause vor unserem Syndikus Spitta anberaumt, zu welchem wir Kauf- und Pachtliebhaber mit dem Bemerken hierdurch einladen, daß die Verkaufs- und die Verpachtungs-Bedingungen 4 Wochen vor dem Termine in unserer Registratur einzusehen, auch gegen Erstattung der Kopialien von unserem Registrator Angerstein abschriftlich zu erlangen sind.

Brandenburg, den 30. December 1856.

Der Magistrat.

[34]

Administration de rentes sous la direction de la Banque de Belgique.

Certificats de rentes Belges 2½ %.

Le Directeur de la Banque de Belgique a l'honneur d'informer les porteurs des dits certificats que les coupons échéant le 1er Janvier courant, seront payés à partir de ce jour:

à Bruxelles,	aux Caisses de la Banque,	au taux du Change du jour.
- Paris	chez Mrs. Hottinguer & Cie.,	
- Amsterdam	- - L. R. Bischoffsheim,	
- Londres	- - Bischoffsheim & Goldschmidt,	
- Francfort	- - B. H. Goldschmidt,	
- Berlin	- - Mendelssohn & Cie.,	

Le tout conformément à l'avis publié par la Banque, le 1er Juillet 1844.

Bruxelles, le 2. Janvier 1857.

Google

Berliner Börse vom 5. Januar 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	143⅓	142⅔
dito	250 Fl.	2 M.	141⅓	141⅔
Hamburg	300 M.	Kurz	152	151⅔
dito	300 M.	2 M.	150⅓	150
London	1 L. S.	3 M.	6 17⅓	6 17
Paris	300 Fr.	2 M.	78⅝	78⅜
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	94⅛	94⅓
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101⅓	—
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	99⅛	—
		2 M.	99	—
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 18	56 14
Petersburg	100 S. R.	3 W.	105⅓	104⅓

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	—	98⅓
Staatsanleihe von 1850	4½	98⅓	98
dito von 1852	4½	98⅓	98
dito von 1854	4½	98⅓	98
dito von 1855	4½	98⅓	98
dito von 1856	4½	98⅓	98
dito von 1853	4	—	93⅓
Staats-Schuldscheine	3½	83¼	83⅓
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	115⅓	114⅓
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	—	79⅔
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	97⅓
do do.	3½	—	81⅓

Pfandbriefe.

	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	86⅓	86⅓
Ostpreussische	3½	—	—
Pommersche	3½	85⅓	84⅓
Posensche	4	—	96⅔
do.	3½	—	84
Schlesische	3½	—	—
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	82⅓	82⅓

Rentenbriefe.

Kur- und Neumärk.	4	—	91⅓
Pommersche	4	—	90⅓
Posensche	4	89⅓	88⅔
Preussische	4	90⅓	90
Rhein- und Westph.	3	92⅓	91⅓
Sächsische	4	—	91⅓
Schlesische	4	91⅓	90⅔
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	—	—
Friedrichsd'or	—	13⅓/₉₂	13⅓/₉₂
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅓	9⅓

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	—	82⅓
do. Prioritäts-	4	86⅓	85⅓
do. II. Emission	4	86⅓	85⅓
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	63⅓	62⅓
do. Prioritäts-	4½	—	92⅓
do. II. Emission	—	98⅓	97⅓
Bergisch-Märkische	—	87⅔	—
do. Prioritäts-	5	—	101⅓
do. do. II. Serie	5	—	101⅓
do. (Dortm.-Soest)	4	87⅓	86⅔
Berl.Anh. Lit.A.u.B.	—	160	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. do.	4½	—	—
Berlin-Hamburger	—	—	108
do. Prioritäts-	4½	101	100⅓
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	—	—
do. Prior. Oblig.	4	90⅔	89⅓
do. do. Lit. C.	4½	—	98
do. do. Lit. D.	4½	—	98
Berlin-Stettiner	—	139	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—
Bresl.Schw.Frb. alte	—	139	138
do. do. neue	—	—	—
Cöln-Crefelder	—	100⅓	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	100
do. do. II. Em.	5	—	101⅓
do. do.	4	89⅓	89
do. III. Emission	4	89⅓	89
do. IV. Emission	4	89⅓	89⅓
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. Prioritäts-	5	—	—
Magdeb.-Halberst.	—	—	

	Zf.	Br.	Gld.
Magdeb.-Wittenb.	—	47⅓	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	—	—
Münster-Hammer	4	93⅓	—
Niederschles.-Märk.	4	90⅓	89⅓
do. Prioritäts-	4	90⅓	89⅓
do. Conv. Prioritäts-	4	90⅓	89⅓
do. do. III. Serie	4	90⅓	—
do. do. IV. Serie	5	—	101⅓
Niederschl. Zweigb.	—	90⅓	—
Oberschles. Lit. A.	—	152⅓	151⅓
do. Lit. B.	3½	—	—
do. Prior. Lit. A.	4	91⅓	—
do. Prior. Lit. B.	3½	78⅓	78
do. Prior. Lit. D.	4	88⅓	87⅓
do. Prior. Lit. E.	3½	—	75⅔
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	—	—
do. Prioritäts-	5	—	—
do. II. Serie	5	99⅓	99⅓
do. III. Serie	5	99⅓	99⅓
Rheinische	—	111	—
do. (Stamm-) Prior.	4	111	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
Ruhrort-Cref.-Krels Gladbacher	3½	—	90⅔
do. Prioritäts-	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	—
Stargard-Posen	3½	106⅓	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	100⅔
do. III. Serie	4½	—	100
Wilh. (Cos.-Odbg.) alte	—	128⅓	127⅔
do. neue	—	—	—
do. Prioritäts-	4	87⅓	—
do. II. Emission	4½	96⅓	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	75⅓	—
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	
Ludwigshafen-Bexbach	4	141⅓	—
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	53⅓	52⅓
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	57⅓	56⅔
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	—	—
Disconto Commandit-Antheile	4	117	—

Ausländ. Fonds.

	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	135	134
Darmstädter Bank	4	—	—
do. II. Emission	4	124⅓	123⅓
Geraer Bank	4	105	104
Weimar. Bank	4	—	127⅓
Oesterreich. Metall.	5	—	77⅓
do. National-Anleihe	5	80⅓	79⅓
do. Prm.-Anleihe	4	104	103
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	99⅓
do. do. 6. Anl.	5	101⅓	100⅔
do. v. Rothschild Lst.	5	—	104
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	82⅓	—
do. do. Cert. L. A.	5	95	94
do. do. L. B. 200 Fl.	—	21⅓	—

	Zf.	Br.	Gld.
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	93⅓	92⅓
do. Part. 500 Fl.	4	86	85
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	—	68⅓
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	—	37⅓
N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	27⅓
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1¼	—	—

Preuss. Bank-Antheilscheine 121 a 121⅓ gem. Berlin-Potsdam-Magdeburger 130 a 129⅓ gem. Cöln-Mindener 150⅓ a 150 gem. Oberschles. Litt. B 138⅔ a 139 gem. Prinz Wilhelms (Steele-Vohwinkel) 65⅓ a 66⅓ gem. Thüringer 130 a 129⅓ gem. Amsterdam-Rotterdam 4⅓ a 75 gem. Ludwigshafen-Bexbach 140 a 141 gem. Darmstädt. Bank II. Emission 124⅓ a 123⅓ gem.

Berlin, 5. Januar. Die Börse war ohne entscheidende Tendenz, und die Course stellten sich zum Theil unter ihre letzte Notiz.

Berliner Getreidebörse.

vom 5 Januar.

Weizen loco 50—85 Rthlr., 90pfd. weiss. krakauer 86 Rthlr. frei Mühle bez.

Roggen loco 45—46 Rthlr., do. 85—86pfd. 45⅔ Rthlr. pr. 82pfd. bez., do. 86—88pfd. 46 Rthlr. pr. 82pfd. bez., do. ohne Gewichtsangabe 45⅔ Rthlr. pr. 82pfd. bez., Januar 46⅓—44—⅓ Rthlr. bez., Br. u. G., Januar-Februar 46⅓—46—⅓ Rthlr. bez. u. Br, 46 G., Frühjahr 46⅓—47—46⅔ Rthlr. bez. u. G, 47 Br.

Gerste 32—40 Rthlr.

Hafer 20—25 Rthlr., pr. Frühjahr 50pfd. 24 Rthlr. pr. 25 Sch., do. 52pfd. 25 Rthlr. pr. 25 Sch.

Erbsen 40—50 Rthlr.

Rüböl loco 16⅓—⅔ Rthlr. bez. u. Br., Januar 16½—16/₉₀ Rthlr. bez. u. G., 16⅓ Br., Januar-Februar 16⅔ Rthlr. Br., 16⅓ G., Februar-März 16½—⅓ Rthlr. bez. u. G, 16½ Br., April-Mai 15⅔ Rthlr. bez., 15⅔ Br., 15⅓ G.

Spiritus loco ohne Fass 24⅓—⅓ Rthlr. bez., Januar u Januar-Februar 24⅓—⅓ Rthlr. bez., 24⅓ Br., 24⅓ G, Februar-März 25⅓—⅔ Rthlr. bez, Br. u. G., März-April 25⅔—⅓ Rthlr. bez, 26 Br., 25⅔ G., April-Mai 26—⅓ Rthlr. bez. u. Br, 26⅓ G., Mai-Juni 26⅔ Rthlr. bez. u. Br., 26⅓ G.

Weizen gefragter. Roggen loco fest behauptet, Termine bei geringem Umsatz etwas besser bezahlt, gekündigt 50 Wispel. Rüböl fest und etwas besser bezahlt. Spiritus loco wie Termine gefragt und höher bezahlt; gekündigt 30,000 Quart.

Stettin, 5. Januar, 1 Uhr 5 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen fest, Frühjahr 77 bez. u. G. Roggen 45, Januar 45⅔, Frühjahr 46⅓—47. Spiritus 1 ⅓ bez., Frühjahr 14 G., 13⅔ Br. Rüböl 15⅓ bez., April-Mai 15⅓ Br.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (Rudolph Decker.)

Das Abonnement beträgt:
2½ Thlr.
für das Vierteljahr
in allen Theilen der Monarchie
ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 54.

№ 5. Berlin, Mittwoch den 7. Januar 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem General-Direktor der Königlichen Museen, Dr. von Olfers, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, und dem Königlich belgischen Minister-Residenten Carolus zu Lissabon, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse zu verleihen.

Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

Die Ernte-Erträge in der preußischen Monarchie pro 1856 betreffend.

Das Resultat der diesjährigen Ernte ist ein so günstiges, daß die Veröffentlichung desselben um so mehr zu einer erfreulichen Obliegenheit wird, als die Ernte-Ergebnisse des vorigen Jahres nur mit Besorgniß vorgelegt werden konnten. Die Hoffnung, welche im Frühjahr aus dem befriedigenden Stand der Saaten erwuchs, hat sich verwirklicht, und die sorgfältig gesammelten Berichte aus allen Provinzen des Staats dokumentiren fast in allen Feldfrüchten eine gute Ernte. Nur die Oelfrüchte sind zurückgeblieben und beweisen abermals, daß es der Landwirthschaft noch nicht gelungen ist, einen gesicherten Anbau derselben zu ermöglichen. Dagegen ist es erfreulich, eine noch wichtigere Frucht durch die Bemühungen der Landwirthschaft ihren früheren Erträgen sich wieder nähern zu sehen, es ist die Kartoffel. Wenn wir auch in diesem Jahre noch keine volle Ernte derselben ankündigen können, so hat doch die Benutzung der Erfahrungen thatsächlich den Weg gezeigt, auf dem es möglich werden wird, der gefährlichen Krankheit, welche die beklagenswerthen Mißernten dieser unentbehrlichen Frucht verschuldete, thunlichst zuvorzukommen.

In Prozenten ausgedrückt hat in großem Durchschnitt die diesjährige Ernte im preußischen Staat beim Weizen 6 pCt. unter einer guten Mittelernte gegeben. Roggen und Gerste sind genau auf eine solche gekommen; Erbsen haben 5 pCt. und Hafer 4 pCt. mehr gebracht. Raps hat 36 pCt. weniger gegeben und bei den Kartoffeln fehlen allerdings auch noch 18 pCt., allein es sind bei den letzteren doch schon 21 pCt. mehr gewonnen worden, als im vorigen Jahre. Auch die Ernte der übrigen Feldfrüchte ist eine gesegnete gewesen, Flachs und Hanf nicht ausgenommen. Die näheren Nachweise sind aus nachstehenden Tabellen ersichtlich.

Berlin, den 24. Dezember 1856.

Das Landes-Oekonomie-Kollegium.

In Vertretung:
Kette.

Uebersicht
der Ernte-Erträge in der preußischen Monarchie
im Jahre 1856.
Zusammengestellt nach 233 eingegangenen Berichten.

I. Provinz Preußen
nach 51 Berichten.

Regierungs-Bezirk.	Körner							Stroh				
	Weizen	Roggen	Erbsen	Gerste	Hafer	Kartoffeln	Raps	Weizen	Roggen	Erbsen	Gerste	Hafer
1) Königsberg	0,91	1,03	1,08	0,95	0,96	1,04	0,75	0,93	1,04	1,06	0,98	1,01
2) Gumbinnen	0,97	1,09	1,10	1,00	1,04	0,99	0,75	0,94	1,03	1,17	0,97	0,95
3) Marienwerder	1,00	1,10	1,18	0,97	1,01	0,84	0,71	0,98	1,06	1,15	0,93	1,03
4) Danzig	0,89	0,95	1,14	0,96	1,00	0,89	0,76	0,97	1,00	1,07	0,94	1,01
Durchschnitt	0,94	1,04	1,13	0,97	1,00	0,94	0,74	0,96	1,03	1,11	0,96	1,00

ad 1. Durchschnittliches Körnergewicht des Weizens 88 Pfd., des Roggens 83 Pfd., der Gerste 69 Pfd., des Hafers 53 Pfd.

Heu: Vormahd 0,87; Nachmahd im Ganzen unter Mittel.

Die anderweitigen Feldfrüchte sind nicht auf eine Mittelernte gekommen.

Flachs und Hanf haben jedoch eine volle Ernte gegeben.

Wollertrag: 1,01.

Der Weizen hat etwas durch Rost gelitten; die Krautkrankheit der Kartoffeln ist in den meisten Gegenden nur sehr gelinde aufgetreten, bedeutend jedoch im Condehner und Aweider Vereinsbezirk.

Die jungen Saaten stehen im Ganzen nur mittelmäßig.

ad 2. Durchschnittsgewicht des Weizens 89 Pfd., des Roggens 85 Pfd., der Gerste 74 Pfd. und des Hafers 53 Pfd.

Heu: Vormahd 0,78; Nachmahd dürftig.

Die anderweitigen Feldfrüchte haben nur einen mäßigen Ertrag gegeben, die Gespinnstpflanzen aber 1,00.

Wollertrag: 1,01.

Nur die Kartoffeln leiden durch Trockenfäule.

Die jungen Saaten stehen gut.

ad 3. Durchschnittsgewicht des Weizens 89 Pfd., des Roggens 83 Pfd., der Gerste 74 Pfd., des Hafers 54 Pfd.

Heu: Vormahd 0,82; Nachmahd gering.

Die sonstigen Feldfrüchte sind mittelmäßig gerathen, Hanf und Flachs meist gut.

Wollertrag: 0,98.

Der Weizen hat etwas Rost gehabt, und die Kartoffeln leiden durch Trockenfäule.

Die jungen Saaten sind befriedigend.

ad 4. Körnergewicht des Weizens 87 Pfd., des Roggens 83 Pfd., der Gerste 71 Pfd. und des Hafers 50 Pfd.

Heu: Vormahd 1,02; Nachmahd gut.

Die anderweitigen Feldfrüchte haben eine sehr reichliche Ernte gegeben.

Wollertrag: 0,99.

Der Weizen hat etwas durch Rost gelitten, die Kartoffeln haben stellenweis viel Kranke.

Die jungen Saaten sind nur mittelmäßig, sie leiden zum Theil durch Mäuse.

Digitized by Google

II. Posen
nach 9 Berichten.

Regierungs-Bezirk.	Körner							Stroh				
	Weizen	Roggen	Erbsen	Gerste	Hafer	Kartoffeln	Raps	Weizen	Roggen	Erbsen	Gerste	Hafer
1) Posen	0,84	1,08	1,18	1,06	1,06	0,87	0,33	0,86	1,07	1,07	0,99	1,00
2) Bromberg	1,00	1,30	1,50	0,90	1,00	0,60	0,30	1,00	1,30	1,80	0,90	1,00
Durchschnitt	0,92	1,19	1,34	0,98	1,03	0,74	0,32	0,93	1,19	1,44	0,95	1,00

ad 1. Durchschnittliches Körnergewicht des Weizens 89 Pfd., des Roggens 87 Pfd., der Gerste 71 Pfd., des Hafers 51 Pfd.

Heu: Vormahd 0,77; Nachmahd 0,80.

Die anderweitigen Feldfrüchte haben eine volle Ernte gegeben, eben so Flachs und Hanf.

Wollertrag: 1,07.

Der Roggen hat stellenweis Mutterkorn gehabt, die Kartoffelkrankheit ist in den meisten Bezirken nur gelinde aufgetreten, doch finden sich in manchen bis 25 pCt. faule.

Die jungen Saaten stehen gut.

ad 2. Körnergewicht des Weizens 89 Pfd., des Roggens 85 Pfd., der Gerste 70 Pfd., und des Hafers 50 Pfd.

Heu: Vormahd 0,90, Nachmahd schlecht.

Die sonstigen Feldfrüchte sind gut gerathen.

Wollertrag: 0,96.

Die Kartoffeln haben durch Fäule gelitten und der Raps durch Frost.

Die jungen Saaten stehen im Ganzen gut, nur leiden sie durch Mäuse.

III. Pommern
nach 16 Berichten.

Regierungs-Bezirk.	Körner							Stroh				
	Weizen	Roggen	Erbsen	Gerste	Hafer	Kartoffeln	Raps	Weizen	Roggen	Erbsen	Gerste	Hafer
1) Stettin	0,93	0,97	1,18	1,11	1,19	0,62	0,74	1,13	1,03	1,13	1,14	1,19
2) Cöslin	1,01	1,02	1,13	1,12	1,12	0,53	0,59	1,11	1,17	1,24	1,12	1,19
3) Stralsund	0,98	1,00	1,09	1,08	1,06	0,63	0,89	1,09	0,99	1,02	1,03	1,01
Durchschnitt	0,98	1,00	1,13	1,10	1,12	0,59	0,74	1,11	1,06	1,13	1,10	1,13

ad 1. Durchschnittliches Körnergewicht des Weizens 84 Pfd., des Roggens 84 Pfd., der Gerste 72 Pfd., des Hafers 53 Pfd.

Heu: Vormahd 1,05; Nachmahd mittelmäßig.

Die sonstigen Feldfrüchte haben eine Durchschnitts-Ernte gegeben, desgleichen die Gespinnstpflanzen.

Woll-Ertrag: 0,98.

Die Kartoffeln haben durch Krankheit gelitten.

Die jungen Saaten stehen gut.

ad 2. Durchschnittliches Körnergewicht des Weizens 88 Pfd., des Roggens 84 Pfd., der Gerste 71 Pfd., des Hafers 54 Pfd.

Heu: Vormahd 1,10; Nachmahd schlecht.

Die anderen Feldfrüchte haben nahezu einen Mittel-Ertrag geliefert, Flachs und Hanf eben so.

Woll-Ertrag: 1,08.

Die Kartoffeln haben nicht ganz so stark gelitten, als früher.

Die jungen Saaten stehen befriedigend.

ad 3. Durchschnittsgewicht des Weizens 84 Pfd., des Roggens 83 Pfd., der Gerste 71 Pfd., des Hafers 50 Pfd.

Heu: Vormahd 0,75, Nachmahd schlecht.

Die sonstigen Feldfrüchte haben eine Mittelernte geliefert, Flachs und Hanf sogar etwas darüber.

Wollertrag: 1,00.

Die Kartoffelkrankheit ist meist wie früher aufgetreten.

Die jungen Saaten stehen gut.

IV. Brandenburg
nach 25 Berichten.

Regierungs-Bezirk.	Körner							Stroh				
	Weizen	Roggen	Erbsen	Gerste	Hafer	Kartoffeln	Raps	Weizen	Roggen	Erbsen	Gerste	Hafer
1) Potsdam	0,96	1,12	1,15	1,07	1,08	0,85	0,76	1,01	1,11	1,15	1,05	1,08
2) Frankfurt	0,90	1,14	1,12	1,12	1,21	0,91	0,48	0,95	1,11	1,17	1,11	1,23
Durchschnitt	0,93	1,14	1,14	1,10	1,15	0,88	0,62	0,98	1,11	1,16	1,08	1,16

ad 1. Durchschnittliches Körnergewicht des Weizens 90 Pfd., des Roggens 86 Pfd., der Gerste 72 Pfd., des Hafers 53 Pfd., der Erbsen 95 Pfd.

Heu: Vormahd 0,74; Nachmahd sehr mittelmäßig.

Die anderweitigen Feldfrüchte sind sehr gut gerathen, so auch Flachs und Hanf.

Wollertrag: 1,06.

Die von der Krautkrankheit nur mäßig heimgesuchten Kartoffeln faulen stark, so daß jetzt schon bis 50 pCt. faule vorkommen.

Die Saaten stehen sehr gut.

ad 2. Körnergewicht des Weizens 88 Pfd., des Roggens 87 Pfd., der Erbsen 94 Pfd., der Gerste 74 Pfd., des Hafers 54 Pfd.

Heu: Vormahd: 0,75; Nachmahd mittelmäßig.

Die sonstigen Feldfrüchte haben über den Durchschnitt gegeben und so auch Flachs und Hanf.

Wollertrag: 1,05.

Die Krautkrankheit der Kartoffeln war gering, allein sie faulen stark.

Die jungen Saaten stehen kräftig.

V. Schlesien
nach 25 Berichten.

Regierungs-Bezirk	Körner							Stroh				
	Weizen	Roggen	Erbsen	Gerste	Hafer	Kartoffeln	Raps	Weizen	Roggen	Erbsen	Gerste	Hafer
1) Breslau	0,84	1,07	1,23	1,10	1,07	1,01	0,52	0,83	1,03	1,17	1,13	1,01
2) Oppeln	0,88	1,13	1,00	1,13	1,08	0,90	0,50	0,90	1,08	1,06	1,03	1,13
3) Liegnitz	0,85	1,09	1,02	1,08	1,11	0,78	0,37	0,98	1,10	1,07	1,07	1,11
Durchschnitt	0,86	1,10	1,08	1,10	1,09	0,90	0,46	0,90	1,08	1,10	1,08	1,08

ad 1. Durchschnittliches Körnergewicht des Weizens 90 Pfd., des Roggens 88 Pfd., der Erbsen 94 Pfd., der Gerste 75 Pfd. und des Hafers 55 Pfd.

Heu: Vormahd 0,82; Nachmahd mittelmäßig.

Die sonstigen Feldfrüchte haben meistentheils gute Erträge gegeben, die Gespinnstpflanzen, namentlich Flachs, eine volle Ernte.

Wollertrag: 0,93.

Die Kartoffeln haben weniger als sonst gelitten, Raps und Klee aber durch Frost.

Die Saaten stehen kräftig, werden aber durch Mäuse benachtheiligt.

ad 2. Körnergewicht des Weizens 90 Pfd., des Roggens 87 Pfd., der Erbsen 90 Pfd., der Gerste 77. Pfd., des Hafers 56 Pfd.

Heu: Vormahd 0,81; Nachmahd etwa 0,66.

Die sonstigen Feldfrüchte waren sehr gut, eben so der Flachs.

Wollertrag: 0,93.

Krankheiten zeigten sich in den Halm- und anderen Früchten nur unerheblich.

Die Saaten stehen gut.

ad 3. Körnergewicht des Weizens 88 Pfd., des Roggens 87 Pfd., der Gerste 75 Pfd., des Hafers 54 Pfd.

Heu: Vormahd 0,89; Nachmahd mittelmäßig.

Die sonstigen Feldfrüchte haben im Ganzen gute Erträge geliefert.

Wollertrag: 0,91.

Die Krautkrankheit der Kartoffeln trat nur mäßig auf, allein es finden sich bis 25 pCt. faule.

Die jungen Saaten stehen sehr gut.

VI. Sachsen.

Nach 29 Berichten.

Regierungs-Bezirk.	Körner							Stroh				
	Weizen	Roggen	Erbsen	Gerste	Hafer	Kartoffeln	Raps	Weizen	Roggen	Erbsen	Gerste	Hafer
1) Magdeburg	1,05	1,08	1,29	0,98	1,09	1,00	0,79	1,07	1,13	1,29	1,02	1,10
2) Merseburg	1,03	1,11	1,01	1,08	1,12	0,98	0,64	1,09	1,16	1,03	1,03	1,12
3) Erfurt	0,85	0,94	0,83	1,01	0,90	0,73	0,68	1,01	1,08	0,93	1,05	1,03
Durchschnitt	0,98	1,04	1,04	1,02	1,04	0,90	0,70	1,06	1,13	1,08	1,03	1,08

ad 1. Durchschnittsgewicht des Weizens 89 Pfd., des Roggens 84 Pfd., der Gerste 71 Pfd., der Erbsen 92 Pfd., des Hafers 52 Pfd.

Heu: Vormahd 1,06; Nachmahd mittelmäßig.

Die anderweitigen Feldfrüchte haben reichliche Erträge gegeben, auch der Flachs war ziemlich gut.

Woll-Ertrag: 0,97.

Unter den Kartoffeln ist fast ½ faul.

Die jungen Saaten stehen sehr gut, doch leiden sie an manchen Orten nicht unerheblich durch Mäusefraß.

ad 2. Durchschnittsgewicht des Weizens 88 Pfd., des Roggens 85 Pfd., der Erbsen 94 Pfd., der Gerste 74 Pfd., des Hafers 53 Pfd.

Heu: Vormahd 0,93; Nachmahd ungenügend.

Die sonstigen Feldfrüchte sind gut gerathen, auch die Zuckerrüben haben ziemlich eine volle Ernte gegeben.

Woll-Ertrag: 1,01.

Der Weizen hat etwas Rost gehabt, die Krautkrankheit der Kartoffeln hat weniger Schaden gethan, als sonst, unter den Knollen finden sich aber faule.

Die jungen Saaten liegen zum Theil sehr gut, zum Theil aber schwach.

ad 3. Körnergewicht des Weizens 87 Pfd., des Roggens 84 Pfd., der Erbsen 93 Pfd., der Gerste 74 Pfd., des Hafers 52 Pfd.

Heu: Vormahd 1,04; Nachmahd 0,74.

Die sonstigen Feldfrüchte haben kaum eine Durchschnitts-Ernte gegeben, auch der Flachs ist minder gut ausgefallen, als an anderen Orten.

Woll-Ertrag: 0,99.

Krankheiten unter den Feldfrüchten sind nicht erheblich aufgetreten, die Krautkrankheit unter den Knollen war geringer, doch kommen bis 20 pCt. kranke Knollen vor.

Die jungen Saaten sind sehr mittelmäßig, fast überall sind sie durch Mäuse gefährdet.

VII. Westfalen.

Nach 35 Berichten.

Regierungs-Bezirk.	Körner							Stroh				
	Weizen	Roggen	Erbsen	Gerste	Hafer	Kartoffeln	Raps	Weizen	Roggen	Erbsen	Gerste	Hafer
1) Münster	1,03	1,03	1,05	0,93	1,03	0,72	0,67	0,95	1,15	1,02	0,88	1,03
2) Minden	0,96	0,98	1,00	0,91	0,99	0,97	0,70	0,97	1,03	1,02	0,89	0,99
3) Arnsberg	1,02	1,03	1,03	1,00	1,13	0,71	0,72	1,00	1,08	1,07	1,01	1,11
Durchschnitt	1,00	1,01	1,03	0,95	1,05	0,80	0,70	0,97	1,09	1,04	0,93	1,04

ad 1. Durchschnittliches Körnergewicht des Weizens 83 Pfd., des Roggens 82 Pfd., der Erbsen 85 Pfd., der Gerste 65 Pfd., des Hafers 46 Pfd.

Heu: Vormahd 0,85; Nachmahd mittelmäßig.

Die anderweitigen Feldfrüchte ziemlich.

Woll-Ertrag: 1,00.

Die Krautkrankheit der Kartoffeln gering, stellenweis aber viel faule.

Die Saaten stehen theils üppig, theils dünn.

ad 2. Körnergewicht des Weizens 87 Pfd., des Roggens 81 Pfd., der Erbsen 92 Pfd., der Gerste 70 Pfd., des Hafers 51 Pfd.

Heu: Vormahd 0,82; Nachmahd ungenügend.

Anderweitige Feldfrüchte sehr reichlich gewonnen.

Woll-Ertrag: 0,99.

Bei den Kartoffeln ist die Krautkrankheit geringer als sonst aufgetreten, indessen faulen sie theilweis.

Die Saaten stehen gut, werden stellenweis jedoch durch die Mäuse beschädigt.

ad 3. Körnergewicht des Weizens 88 Pfd., des Roggens 83 Pfd., der Erbsen 92 Pfd., der Gerste 71 Pfd., des Hafers 52 Pfd.

Heu: Vormahd 0,88; Nachmahd ziemlich gut.

Die sonstigen Feldfrüchte sehr gut, Klee stellenweis bis 1,50.

Die Kartoffelkrankheit hat sich sehr verschieden gezeigt. An manchen Orten ist sie ganz unerheblich gewesen, an andern wieder sehr stark.

Wollertrag: 0,95.

Die Saaten stehen im Ganzen befriedigend, doch leiden sie stellenweis durch Mäusefraß und Schnecken.

VIII. Rheinprovinz nach 40 Berichten.

Regierungs-Bezirk	Körner: Weizen	Roggen	Erbsen	Gerste	Hafer	Kartoffeln	Raps	Stroh: Weizen	Roggen	Erbsen	Gerste	Hafer
1) Cöln	1,00	0,98	0,98	0,94	1,09	0,87	0,86	1,07	1,10	0,90	0,98	1,09
2) Düsseldorf	1,12	1,08	0,98	0,97	1,13	1,03	0,95	1,14	1,07	1,01	1,00	1,09
3) Coblenz	0,95	0,74	0,87	1,02	1,06	0,79	0,72	1,08	1,03	0,92	0,99	1,00
4) Trier	0,86	0,72	0,84	0,89	1,02	0,88	0,83	0,98	0,96	1,05	1,00	1,09
5) Aachen	1,01	1,00	0,98	0,96	1,05	1,00	0,93	1,02	1,03	0,98	0,97	1,06
Durchschnitt	0,99	0,90	0,93	0,96	1,07	0,91	0,86	1,06	1,04	0,97	0,98	1,07

ad 1. Durchschnittliches Gewicht der Körner des Weizens 88 Pfd., des Roggens 82 Pfd., der Erbsen 94 Pfd., der Gerste 65 Pfd., des Hafers 50 Pfd.

Heu: Vormahd 1,05; Nachmahd im Ganzen befriedigend.

Die sonstigen Feldfrüchte sind nicht ganz auf eine Mittel-Ernte gekommen.

Wollertrag: 1,05.

Die Kartoffeln haben mehr durch Faulen gelitten, als durch die Krautkrankheit.

Die jungen Saaten stehen gut.

ad 2. Körnergewicht des Weizens 89 Pfd., des Roggens 80 Pfd., der Erbsen 95 Pfd., der Gerste 72 Pfd., des Hafers 49 Pfd.

Heu: Vormahd: 0,90; Nachmahd befriedigend.

Die anderweitigen Feldfrüchte haben nahezu eine Mittel-Ernte gegeben.

Woll-Ertrag: 0,98.

Die Saaten stehen gut.

ad 3. Körnergewicht des Weizens 87 Pfd., des Roggens 78 Pfd., der Erbsen 90 Pfd., der Gerste 71 Pfd., des Hafers 54 Pfd.

Heu: Vormahd 0,88; Nachmahd im Ganzen mittelmäßig.

Die anderweitigen Feldfrüchte sind zufriedenstellend gerathen.

Woll-Ertrag 0,99.

Die Kartoffelkrankheit zeigte sich nur mäßig, im Roggen fand sich Mutterkorn.

Die Saaten liegen gut.

ad 4. Körnergewicht des Weizens 83 Pfd., des Roggens 76 Pfd., der Erbsen 96 Pfd., der Gerste 72 Pfd., des Hafers 52 Pfd.

Heu: Vormahd 0,98; Nachmahd mittelmäßig.

Die sonstigen Feldfrüchte befriedigend.

Wollertrag: 0,94.

Die jungen Saaten stehen meistentheils gut.

ad 5. Körnergewicht des Weizens 86 Pfd., des Roggens 80 Pfd., der Erbsen 89 Pfd., der Gerste 68 Pfd., des Hafers 52 Pfd.

Heu: Vormahd: 0,99; Nachmahd sehr mittelmäßig.

Die anderweitigen Feldfrüchte recht gut.

Wollertrag: 0,89.

Die jungen Saaten sind gut.

IX. Hohenzollernsche Lande: Nach 3 Berichten.

Regierungs-Bezirk:	Körner: Weizen	Roggen	Erbsen	Gerste	Hafer	Kartoffeln	Raps	Stroh: Weizen	Roggen	Erbsen	Gerste	Hafer
Hechingen und Sigmaringen	0,83	0,60	0,63	0,78	0,83	0,72	0,62	1,08	1,02	0,58	0,63	0,88
Durchschnitt	0,83	0,60	0,63	0,78	0,83	0,72	0,62	1,08	1,02	0,58	0,63	0,88

Durchschnittliches Körnergewicht nicht angegeben.

Heu: Vormahd 1,13; Nachmahd gut.

Die sonstigen Feldfrüchte ziemlich.

Wollertrag: 0,95.

Die Kartoffelkrankheit hat sich nur ganz unbedeutend gezeigt.

Die jungen Saaten stehen gut, sind aber durch Mäuse bedrohet.

Zusammenstellungen.

A. Ernte-Erträge der einzelnen Provinzen.

Provinzen.	Körner: Weizen	Roggen	Erbsen	Gerste	Hafer	Kartoffeln	Raps	Stroh: Weizen	Roggen	Erbsen	Gerste	Hafer
Preußen	0,94	1,04	1,13	0,97	1,00	0,94	0,74	0,96	1,03	1,11	0,96	1,00
Posen	0,92	1,19	1,34	0,98	1,03	0,74	0,32	0,93	1,19	1,44	0,95	1,00
Pommern	0,98	1,00	1,13	1,10	1,12	0,59	0,74	1,11	1,06	1,13	1,10	1,13
Brandenburg	0,93	1,14	1,14	1,10	1,13	0,88	0,62	0,98	1,11	1,16	1,08	1,16
Schlesien	0,86	1,10	1,08	1,10	1,09	0,90	0,46	0,90	1,08	1,10	1,08	1,08
Sachsen	0,98	1,04	1,04	1,02	1,04	0,90	0,70	1,06	1,13	1,08	1,03	1,08
Westfalen	1,00	1,01	1,03	0,95	1,05	0,80	0,70	0,97	1,09	1,04	0,93	1,04
Rheinprovinz	0,99	0,90	0,93	0,96	1,07	0,91	0,86	1,06	1,04	0,97	0,98	1,07
Hohenzollern	0,83	0,60	0,63	0,78	0,83	0,72	0,62	1,08	1,02	0,58	0,63	0,88

B. Durchschnitt der Ernte-Erträge des ganzen Staats.

Körner:

Weizen.	Roggen.	Erbsen.	Gerste.	Hafer.	Kartoffeln.	Raps.
0,94.	**1,00.**	**1,03.**	**1,00.**	**1,04.**	**0,92.**	**0,64.**

Stroh:

Weizen.	Roggen.	Erbsen.	Gerste.	Hafer.
1,01.	**1,08.**	**1,07.**	**0,97.**	**1,03.**

C. Durchschnitt der Ernte-Erträge in den einzelnen Provinzen in den letzten zehn Jahren.

	Weizen.	Roggen.	Erbsen.	Gerste.	Hafer.	Kartoffeln.
Preußen: 1847	1,07	1,20	1,11	0,89	0,90	0,33
1848	0,91	1,19	0,79	1,13	1,09	1,21
1849	1,30	1,25	1,14	1,26	1,10	0,54
1850	1,02	0,90	0,75	0,85	0,79	0,95
1851	0,94	0,74	0,96	0,85	0,85	0,37
1852	1,05	1,00	0,74	0,61	0,56	0,88
1853	0,90	0,87	0,62	1,03	1,00	0,37
1854	1,02	1,00	0,99	1,00	1,02	0,70
1855	0,40	0,58	0,61	0,89	0,99	0,51
1856	0,94	1,04	1,13	0,97	1,00	0,94
Zehnjähriger Durchschnitt	0,96	0,98	0,88	0,95	0,93	0,68

		Weizen.	Roggen.	Erbsen.	Gerste.	Hafer.	Kartoffeln.
Posen:	1847.....	1,11	1,18	1,12	0,75	0,66	0,60
	1848 (waren keine Berichte eingegangen.)						
	1849.....	0,86	1,13	1,24	1,10	1,04	1,05
	1850.....	0,90	0,74	0,22	0,81	0,77	0,93
	1851.....	0,97	0,87	1,03	0,78	0,73	0,47
	1852.....	0,93	0,86	0,58	0,53	0,33	0,83
	1853.....	0,83	0,84	0,75	0,93	0,92	0,49
	1854.....	0,91	0,94	1,08	0,90	1,08	0,44
	1855.....	0,43	0,64	0,31	0,94	0,97	0,82
	1856.....	0,92	1,19	1,34	0,98	1,03	0,74
	Neunjähriger Durchschnitt	0,87	0,93	0,87	0,86	0,84	0,67
Pommern:	1847.....	1,20	1,22	0,96	0,80	0,87	0,52
	1848.....	1,06	0,98	0,77	1,06	1,10	0,88
	1849.....	0,93	0,85	0,73	0,84	0,83	0,85
	1850.....	1,06	0,88	0,71	0,96	0,88	0,71
	1851.....	0,98	0,80	1,10	0,96	0,89	0,34
	1852.....	1,07	0,96	0,86	0,68	0,66	0,65
	1853.....	0,90	0,86	0,36	0,98	0,96	0,60
	1854.....	1,18	1,18	1,02	1,08	1,03	0,87
	1855.....	0,48	0,72	0,56	0,99	0,95	0,47
	1856.....	0,98	1,00	1,13	1,10	1,12	0,59
	Zehnjähriger Durchschnitt	0,98	0,93	0,82	0,95	0,93	0,62
Brandenburg:	1847..	1,07	1,18	0,94	0,95	0,89	0,76
	1848..	0,92	1,02	1,05	0,98	1,09	0,97
	1849..	0,98	1,05	0,89	0,92	0,96	0,81
	1850..	0,93	0,81	0,34	0,94	0,97	0,94
	1851..	0,89	0,75	1,21	0,89	1,00	0,55
	1852..	0,97	0,90	0,86	0,87	0,71	0,68
	1853..	0,94	0,92	0,73	0,86	0,93	0,68
	1854..	0,99	1,02	1,06	1,04	1,10	0,87
	1855..	0,64	0,76	0,57	0,82	0,87	0,63
	1856..	0,93	1,14	1,14	1,10	1,15	0,88
	Zehnjähriger Durchschnitt	0,93	0,96	0,90	0,94	0,97	0,75
Schlesien:	1847.....	1,07	1,13	0,89	1,08	1,06	0,39
	1848.....	0,89	0,84	0,72	1,02	0,99	0,97
	1849.....	1,06	1,08	1,16	1,04	0,99	1,01
	1850.....	0,90	0,76	0,49	0,89	0,87	0,70
	1851.....	0,99	0,96	0,96	0,87	0,91	0,53
	1852.....	0,96	0,77	0,69	0,96	0,92	0,87
	1853.....	0,82	0,78	0,82	0,77	0,77	0,64
	1854.....	0,89	0,97	0,72	0,98	0,98	0,46
	1855.....	0,45	0,53	0,46	0,98	0,89	0,50
	1856.....	0,86	1,10	1,08	1,10	1,09	0,90
	Zehnjähriger Durchschnitt	0,89	0,90	0,80	0,97	0,93	0,70
Sachsen:	1847.....	1,10	1,20	0,83	0,95	0,96	0,99
	1848.....	1,08	1,02	1,25	1,09	1,11	1,07
	1849.....	0,92	1,02	0,91	0,94	0,94	0,78
	1850.....	0,98	0,82	0,90	0,94	0,99	0,61
	1851.....	0,88	0,67	1,05	0,97	1,01	0,58
	1852.....	0,96	0,96	0,88	0,89	0,91	0,83
	1853.....	0,82	0,82	0,52	0,67	0,88	0,53
	1854.....	0,99	0,97	0,78	1,03	1,04	0,57
	1855.....	0,72	0,68	0,65	0,93	1,00	0,75
	1856.....	0,98	1,04	1,04	1,02	1,04	0,90
	Zehnjähriger Durchschnitt	0,94	0,92	0,88	0,94	0,99	0,76
Westfalen:	1847.....	1,02	1,37	0,51	0,91	0,83	0,87
	1848.....	0,98	1,13	1,01	1,08	0,94	0,47
	1849.....	1,05	1,15	0,98	0,95	1,00	0,71
	1850.....	0,96	0,81	0,55	0,88	0,80	0,44
	1851.....	0,94	0,73	1,05	1,03	1,07	0,44
	1852.....	0,97	0,89	0,95	1,01	0,97	0,70
	1853.....	0,72	0,77	0,93	0,82	0,86	0,54
	1854.....	1,02	0,93	0,95	0,92	1,00	0,48
	1855.....	0,80	0,79	0,90	0,93	1,00	0,56
	1856.....	1,00	1,01	1,03	0,95	1,05	0,80
	Zehnjähriger Durchschnitt	0,95	0,96	0,89	0,95	0,95	0,60
Rheinprovinz:	1847..	0,99	1,23	0,39	0,86	0,79	0,91
	1848..	1,07	1,08	1,03	0,95	0,91	0,62
	1849..	0,97	1,03	0,89	0,93	0,95	0,85
	1850..	0,88	0,83	0,51	0,74	0,77	0,62
	1851..	0,88	0,72	1,06	0,84	0,96	0,46
	1852..	0,98	0,77	0,89	1,01	1,07	0,58
	1853..	0,85	0,83	0,88	0,94	0,95	0,71
	1854..	0,95	0,84	0,79	0,96	1,08	0,43
	1855..	0,76	0,58	0,78	0,90	1,05	0,58
	1856..	0,99	0,90	0,93	0,96	1,07	0,91
	Zehnjähriger Durchschnitt	0,93	0,88	0,82	0,91	0,96	0,67

D. Durchschnitt der Ernte-Erträge sämmtlicher Provinzen in den letzten zehn Jahren.

	Weizen.	Roggen.	Erbsen.	Gerste.	Hafer.	Kartoffeln.
1847.....	1,07	1,22	0,80	0,94	0,87	0,67
1848 (exklusive Posen)	0,99	1,04	0,95	1,04	1,03	0,88
1849.....	1,01	1,07	1,00	1,00	0,98	0,79
1850.....	0,96	0,82	0,58	0,88	0,86	0,74
1851.....	0,92	0,78	1,05	0,90	0,93	0,47
1852.....	0,99	0,89	0,81	0,82	0,77	0,75
1853.....	0,85	0,84	0,70	0,88	0,91	0,57
1854.....	0,99	0,98	0,92	0,99	1,04	0,56
1855.....	0,61	0,66	0,67	0,95	0,98	0,61
1856.....	0,94	1,00	1,05	1,00	1,04	0,82
Zehnjähriger Durchschnitt.....	0,93	0,93	0,85	0,94	0,94	0,69

Berlin, den 24. Dezember 1856.

Monats-Uebersicht der preußischen Bank, gemäß §. 99 der Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846.

Aktiva.

1)	Geprägtes Geld und Barren.....	22,834,600 Rthlr.
2)	Kassen-Anweisungen	1,462,800 "
3)	Wechsel-Bestände	44,186,800 "
4)	Lombard-Bestände.....	13,348,000 "
5)	Staats-Papiere, verschiedene Forderungen und Aktiva.....	8,205,100 "

Passiva.

6)	Banknoten im Umlauf.....	47,134,900 "
7)	Depositen-Kapitalien.....	20,760,100 "
8)	Guthaben der Staatskassen, Institute und Privat-Personen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs.....	6,510,400 Rthlr.

Berlin, den 31. Dezember 1856.

Königlich preußisches Haupt-Bank-Direktorium.

von Lamprecht. Witt. Meyen. Schmidt. Dechend. Woywod.

Abgereist: Der General-Major und Commandeur der 13ten Infanterie-Brigade, von Goetze, und

Der General-Major und Commandeur der 7ten Kavallerie-Brigade, von Derenthall, nach Magdeburg.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 6. Januar. In der gestrigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten fand die Wahl des Präsidenten und der Vicepräsidenten für die Dauer der ganzen Sitzung statt. Von 243 Stimmzetteln, die zur Wahl des Präsidenten abgegeben wurden, fielen auf den Grafen Eulenburg 172, auf den Grafen Schwerin 68. Zur Wahl des ersten Vice-Präsidenten waren 231 Stimmzettel abgegeben, von denen Herr von Arnim 158 erhielt. Bei der Wahl des zweiten Vice-Präsidenten, bei welcher 199 Stimmen sich betheiligten, trafen 149 auf Herrn Büchtemann.

Breslau, 5. Januar. Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen ist heute früh hierselbst eingetroffen und im Königlichen Palais abgestiegen. Seit vorgestern befindet sich das Büreau des 11ten Infanterie-Regiments auf dem Königlichen Schlosse, wohin heute auch die Regiments-Fahnen gebracht werden. (Bresl. Ztg.)

Großbritannien und Irland. Aus London, 4. Januar, wird telegraphirt, daß Lord Napier, bisher Secretair bei der englischen Gesandtschaft in Konstantinopel, zum bevollmächtigten Minister in Washington ernannt sei, und in Begleitung der neuen Konsuln am 3. Februar auf seinen Posten abreisen werde.

Italien. Von der päpstlichen Regierung ist kürzlich, in Verschärfung schon bestehender Vorschriften, angeordnet worden, die Ausschiffung solcher Reisenden in Civitavecchia nicht zu gestatten, deren Päße nicht mit dem Visa desjenigen römischen Konsulats versehen sind, welches sich am Einschiffungsorte befindet. (Pr. C.)

Türkei. In Triest sind am 3. Januar Nachrichten aus Konstantinopel vom 26. Dezember eingetroffen, wonach englische Schiffe im Begriff waren, nach der tscherkessischen Küste zu fahren, um die Wiederherausgabe der in Sudschuk-Kale mit Be-

schlug belegten Schiffsladungen zu verlangen. Die Kurden haben dem gewesenen englischen Minister in Teheran ihre Theilnahme am Kriege gegen Persien angeboten, und die Pforte soll erklärt haben, ihre Haltung gegen den Schah werde von der Rußlands abhängen.

Frankreich. Paris, 4. Januar. Ueber die Ermordung des Erzbischofs Sibour entnehmen wir dem „Droit" noch folgende nähere Mittheilungen: „Der Erzbischof hatte sich nach der Kirche begeben, um die religiösen Ceremonien zu eröffnen, die daselbst während der neuntägigen Andacht der heiligen Genovefa begangen werden. Um 4½ Uhr verließ Mgr. Sibour den Chor; er wollte eben in die Sacristei eintreten, als ein Mann ihm entgegenstürzt, mit der Hand den Chorrock des Erzbischofs zurückschlägt, ihm ein großes catalonisches Messer in die Brust stößt und ausruft: Nieder mit den Göttinnen! Der Mörder war ein Priester, der unempfindlich, das blutige Messer in der Hand, bei seinem Opfer geblieben war. Dieser Priester war einer der Pfarren von Paris beigegeben; seine Aufführung hat zu wiederholten Malen das einstweilige Verbot, seine priesterlichen Verrichtungen auszuüben, nöthig gemacht. Er war zu Vitriu, als im vorigen November der dortige Assisenhof über eine Vergiftungsanklage abzurtheilen hatte, deren eine Frau bezüglich ihres Mannes beschuldigt war. Er folgte mit lebhaftem Interesse den Debatten dieses Prozesses, der mit Verurtheilung zu lebenslänglicher Zwangs-Arbeit endigte. Dieses Ergebniß entmuthigte den Eifer des Beschützers der Angeklagten nicht. Er betheuerte öffentlich ihre Unschuld, ließ auch, um seiner Protestation mehr Nachdruck zu geben, dieselbe drucken und wollte sie vertheilen lassen, als das Kaiserliche Parket einschritt und ihre Beschlagnahme verfügte. Diese Maßregel war durch die Protestation selbst und durch die Ausdrücke, in denen sie abgefaßt war, nöthig geworden, indem sie die schwersten Anschuldigungen gegen die bei der Verurtheilung betheiligten Richter enthielt. Diese Schmähschrift und andere waren Gegenstand einer Untersuchung, während deren der Priester, den sie betraf, große Ueberspannung kundgab. Die kirchliche Behörde mußte unter diesen Umständen einschreiten und das Interdict des Priesters aussprechen, der seine Pflichten so arg verkannt hatte. Dieses Interdict hatte die Aufregung des davon Betroffenen auffallend gesteigert; sie gab sich jedoch nicht durch Handlungen kund, die das Verbrechen hätten ahnen lassen können, das bald die der Patronin von Paris geweihte Kirche mit Blut besiecken sollte. Der interdizirte Priester hat mit furchtbarer Ruhe seine Freveithat beschlossen, vorbereitet und ausgeführt; er versah sich mit einem 30 Centimeter langen catalonischen Messer, dessen Klinge drei Finger breit war; er wußte, daß am 3. Januar der Erzbischof zu St. Etienne du Mont Gottesdienst halten würde, und mit dem festen Entschlusse, zu tödten, begab er sich dahin. Man fragte ihn: „„Weshalb riefen Sie bei dem Stoße aus: Nieder mit den Göttinnen!"" Er antwortete: „„Weil ich nicht an die unbefleckte Empfängniß glaube, über die ich mich auf der Kanzel ausgesprochen habe; ich habe noch einmal gegen diesen gottlosen Kultus protestiren wollen."" Man fragte ihn, warum er ein so großes Verbrechen begangen habe? „„Weil ich interdizirt war und weil man mir angekündigt hatte, daß dieses Mal eine Aufhebung des Interdikts nicht erfolgen werde." Die Kirche Saint Etienne du Mont ist geschlossen und wird erst nach der durch das dort verübte Verbrechen nöthig gewordenen Reinigung wieder geöffnet werden. Der „Constitutionnel" berichtet, das letzte Wort des Erzbischofs habe „der Unglückliche" gelautet. Die „Assemblée Nationale" sagt, daß der erst 32 Jahre alte Mörder kein sehr starker Mann sei und sein Verbrechen laut eingestehe. Das „Univers" meldet, daß dem Erzbischof noch vor dem Hinscheiden von dem anwesenden General-Vicar die Absolution ertheilt werden konnte, und daß der Mörder, als er sein Verbrechen vollführte, ausrief: „Man läßt einen Priester nicht Hungers sterben." Vergèr sitzt gegenwärtig in der Conciergerie."

Dem schon erwähnten Dekrete, das die Verwaltung von Algerien decentralisirt und in seinen drei ersten Abschnitten die fortan dem General-Gouverneur, den Präfekten und den Divisions-Generalen zustehenden amtlichen Rechte ausführlich und genau feststellt, geht ein Bericht des Kriegs-Ministers an den Kaiser voraus, worin die im Dekret enthaltenen Bestimmungen, welche namentlich die Befugnisse des General-Gouverneurs erweitern, als durch die Interessen von Algerien dringend geboten dargestellt werden. — Nach einer Mittheilung im „Moniteur" findet die diesjährige allgemeine landwirthschaftliche Ausstellung vom 1. bis zum 10. Juni statt, worauf am 12ten die öffentlichen Versuche mit den Maschinen und Werkzeugen theils im Industrie-Palaste, theils zu Villiers bei Paris vorgenommen werden. Zur Empfangnahme und Aufstellung der für die Aufstellung bestimmten Maschinen, Werkzeuge, Thiere und Produkte sind die Tage vom 18. bis 26. Mai bestimmt. — Wie verlautet, wird der Kaiser den Sitzungen des Staatsraths, worin das Budget berathen wird, persönlich präsidiren.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 31. Dezember. Unter „amtlichen Nachrichten" veröffentlichen die hiesigen Blätter Folgendes:

„In namentlichen Allerhöchsten Ukasen an den dirigirenden Senat vom 9. Dezember heißt es:

1) „Da Wir für nöthig erachteten, durch feste Prinzipien die Wirkung der allgemeinen Grundregel sicher zu stellen, nach welcher Belohnungen durch Rangerhöhung, so wie auch alle übrigen dienstlichen Belohnungen, bei untadelhafter Aufführung des Beamten, lediglich für festgesetzte eifrige und ausgezeichnete, von seiner unmittelbaren Behörde bezeugte Arbeiten im Dienste selbst zu verleihen sind, ohne Rücksicht auf irgend welche diesem Dienste vorangegangene Umstände, so befahlen Wir sämmtliche bis jetzt in Kraft stehende gesetzliche Bestimmungen hierüber einer sorgfältigen Durchsicht zu unterwerfen, um sie der erwähnten allgemeinen Regel gemäß zu verbessern und zu ergänzen.

Dieser Unser Wille ist vollzogen worden. Die von einem besonderen Comité auf den ihm vorgezeichneten Hauptgrundlagen entworfenen ausführlichen Feststellungen über die Fristen für Beförderung im Range im Civildienst, welche die Art. 81, 85, 570, 571, 586, 587, 604, 605 und 606 des Reglements über diesen Dienst ersetzen sollen, sind nach hergebrachter Ordnung in den Reichsrath gelangt, und nachdem derselbe sie durchgesehen und verbessert, von Uns bestätigt worden.

„Indem Wir diese Feststellungen dem dirigenden Senat übermachen, befehlen Wir ihm, die nöthigen Verfügungen zur Veröffentlichung und in Inkraftsetzung derselben zu treffen.

In den erwähnten Feststellungen sind folgende Regeln enthalten:

1) Auf Grund der zu verschiedenen Zeiten sowohl den Universitäten und anderen höheren, als auch den Gymnasien und den mit ihnen gleich stehenden mittleren Lehranstalten verliehenen Rechte, werden Alle, die in denselben mit Erfolg den vollen Unterrichtskursus beendigt und ihren Kenntnissen entsprechende gelehrte Grade, oder auch die gehörigen Attestate über diese erfolgreiche Beendigung des wissenschaftlichen Kursus erhalten haben, bei ihrem Eintritte in den wirklichen Civildienst in denjenigen Klassenrange bestätigt, auf welchen ihnen ihr gelehrter Grad, ihr Stand oder das Attestat der Anstalt, in welcher sie unterrichtet wurden, ein Recht geben. 2) Diejenigen, welche nach der im vorigen §. 1 erörterten Regel beim Eintritt in den Civildienst noch kein Recht auf irgend einen Klassenrang haben, werden in denselben als Kanzleidiener aufgenommen, auf Grundlage der Feststellungen des Art 44 und folgg. des Reglements über den Civildienst, und werden zum ersten Klassenrang befördert nach der in den Art. 583 und 600 dieses Reglements festgesetzten Ordnung. 3) Zur weiteren Beförderung zu den folgenden Rängen bis zur fünften Rangklasse, werden statt der verschiedenen in Art. 570, 571, 568, 587, 604, 605 und 606 des Reglements über den Civildienst je nach der Rangordnung derjenigen Lehranstalten, von welchen die Beamten Attestate über ihre Fortschritte im Unterricht empfingen, festgesetzten Fristen, gleichmäßige ohne allen Unterschied hinsichtlich dieser Attestate zu beobachtende Fristen festgestellt, nämlich zur Vorstellung zur Beförderung für die gewöhnliche Dienstzeit: aus der 14ten in die 12te Klasse drei Jahre; aus der 12ten in die 10te Klasse drei Jahre; aus der 10ten in die 9te Klasse drei Jahre; aus der 9ten in die 8te Klasse drei Jahre; aus der 8ten in die 7te Klasse vier Jahre; aus der 7ten in die 6te Klasse 4 Jahre und aus der 6ten in die 5te Klasse vier Jahre. 4) Für Beamte, welche sich durch besondere Anstrengungen und Begabungen auszeichnen, können diese Fristen, auf Antrag der unmittelbar vorgesetzten und nach Würdigung der obern Behörde um ein Jahr abgekürzt werden. Die Motive dieses Antrages müssen in der Vorstellung selbst sowohl der unmittelbaren als der oberen Behörde genau angegeben sein. 5) Die für Bestätigung in den Rangklassen je nach den von den fungirenden Personen bekleideten Stellen festgesetzte Ordnung wird nicht abgeändert. Ebenso bleiben die in einigen Behörden in dieser Beziehung geltenden besonderen Regeln unverändert.

II. Unser in Gott ruhender vielgeliebter Vater, der Kaiser Nikolai Pawlowitsch, erachtete, in Seiner unablässigen Fürsorge für Erhaltung und Befestigung der allen Ständen im Reiche verliehenen Rechte und Vorzüge, für gut, in einem Manifest vom 11. Juni 1845 einige neue Regeln aufzustellen zu dem Ende, daß die Rechte des höchsten dieser Stände, des erblichen Adels, nicht nur durch eifrige, sondern auch durch langjährige nützliche Dienstanstrengungen erworben werden könnten. In dieser Absicht und in Erwägung, daß bei den durch die Zeit veränderten Verwaltungs-Bedürfnissen, die Zahl der sowohl im Militair- als im Civilwesen dienenden Personen sich sehr vergrößert hat und sich zu vergrößern fortfährt, befahl Er, das Recht, den erblichen Adel durch den Dienst zu erwerben, auf die höheren Rangklassen und zwar auf die 5te Klasse im Civildienst und auf den ersten Stabsoffizierrang im Militairdienst hinaufzurücken. Diesem Beispiele folgend und aus denselben Gründen erachten Wir gleichfalls für gerecht und dem allgemeinen Nutzen vollkommen entsprechend, auf noch höhere Grade des Militair- und Civildienstes das Recht hinaufzurücken, durch welches die dieser Grade gewürdigten Personen, welche ihrer Herkunft nach dem erblichen Adel nicht angehören, von nun an die diesem Stande eigenen Vorrechte erlangen können.

In Folge dessen befehlen Wir in Abänderung des im 19. Art. der Gesetze über die Stände, Tom IX. des allgem. Codex der Gesetze Fortsetzung VI, enthaltenen Feststellung das Recht auf Erlangung des erblichen Adels durch die im Dienste erhaltenen Grade nur denjenigen ihrer Herkunft nach diesem Stande nicht angehörigen Personen vorzubehalten, welche künftig im Civildienst zu wirklichen Staatsräthen oder der diesem Range entsprechenden 4ten Klasse, und im Kriegsdienste zu Obersten oder dem entsprechenden Grade eines Capitains ersten Ranges befördert werden. Uebrigens sollen alle diejenigen Personen, welche nach den bisher gültig gewesenen gesetzlichen Bestimmungen und gemäß den dadurch festgesetzten Fristen dermalen schon das Recht auf Beförderung zur 5ten Klasse oder zum ersten Stabsoffiziersrang im Militairdienst erworben haben, das Recht auf Erlangung des erblichen Adels behalten, wie es bis jetzt nach den bestehenden Verordnungen diesen Graden zukam.

„Der dirigirende Senat wird nicht unterlassen, zur Erfüllung dieses Unseres Willens die nöthigen Verfügungen zu treffen."

Frankfurt a. M., Montag, 5. Januar, Abends. (Wolffs Tel. Bur.) Das „Frankfurter Journal" enthält eine telegraphische Depesche aus Bern vom heutigen Tage, welche meldet, daß eine Proklamation des Bundesraths erschienen ist. In derselben eine geschichtliche Darstellung — Krieg, Frieden unentschieden — Versicherung noch Hand geboten zum ehrenhaften Frieden — Hindeutung auf Volksbegeisterung und Opferbereitwilligkeit — Ermahnung an Wehrmänner wegen Mannszucht und Menschlichkeit — Vaterland sorgt für Familien.

Marktpreise

Berlin, den 5. Januar.

Zu Lande: Roggen 2 Rthlr 1 Sgr 3 Pf., auch 1 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf. Große Gerste 1 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf. Hafer 1 Rthlr 4 Sgr. 5 Pf., auch 28 Sgr. 2 Pf.

Zu Wasser: Weizen 3 Rthlr 17 Sgr. 6 Pf., auch 2 Rthlr. 2 Sgr 6 Pf. Roggen 2 Rthlr., auch 1 Rthlr 26 Sgr. 3 Pf. Große Gerste 1 Rthlr. 20 Sgr., auch 1 Rthlr 12 Sgr. 6 Pf. Kleine Gerste, 1 Rthlr 15 Sgr., auch 1 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. Hafer 1 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 27 Sgr. 6 Pf. Erbsen 2 Rthlr., auch 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf.

Sonnabend, den 3. Januar.

Das Schock Stroh 7 Rthlr., auch 6 Rthlr. 15 Sgr. Der Centner Heu 27 Sgr., geringere Sorte auch 24 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 22 Sgr 6 Pf., auch 16 Sgr., metzenweis 1 Sgr. 9 Pf., auch 1 Sgr. 3 Pf.

Leipzig, 5. Januar Leipzig-Dresdener 290½ G. Löbau-Zittauer Litt. A. 61⅛ G.; Litt. B. —. Magdeburg Leipziger 274 Br.; do. II. Em 244½ G. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 131½ G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 134 Br.; do. Litt. C. 126 G. Braunschweigische Bank-Actien, alte 136 Br.; do. vom Juli 1856 —; do. vom November 1856 —. Weimarische Bank-Actien Litt. A. u. B 127½ G. Wiener Banknoten 95⅛ G. Oesterreichische 5proz. Metalliques —. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 80½ G. Preussische Prämien-Anleihe —

Breslau, 6. Januar, 1 Uhr — Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 95⅛ Br. Freiburger Stamm Actien 137½ Br.; do. neuer Emission 137½ Br.; do. dritter Emission 124½ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 153½ Br.; do. Lit. B. 139½ G.; do. Lit. C 137½ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 88⅛ Br.; do. Litt. E 75½ G. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 126 G.; do. neuer Emission 126 G. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 87½ Br. Neisse-Brieger Stamm-Actien —.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 9⅓ Rthlr. G. Weizen, weisser 74—92 Sgr., gelber 74—87 Sgr. Roggen 48—51 Sgr. Gerste 40—47 Sgr. Hafer 26—30 Sgr.

Die Börse war matt und die Course rückgängig.

Hamburg, 5. Januar, Nachmittags 2 Uhr 33 Min. 3proz. Spanier 35½. 1proz. Spanier 22½. Matte Stimmung.

Getreidemarkt. Weizen loco fest, pr. Frühjahr ab auswärts fester gehalten. Roggen loco fest; pr. Frühjahr ab Ostsee nichts am Markt. Oel loco 30½, pro Frühjahr 29. Zink 500 Ctr. loco März 17½. Disconto 5½, 6 pCt.

Frankfurt a. M., 5 Januar, Nachmittags 2 Uhr 28 Minut. Oesterreichische Fonds und einige Eisenbahn-Actien flauer auf dortige Notirungen.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe —. Preussische Kassenscheine 104½. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Ludwigshafen-Bexbach 140½. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 104½. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 117⅞ Br. Pariser Wechsel 92½. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 111½. Frankfurter Bank-Antheile —. 3proz. Spanier 37½. 1proz. Spanier 23½. Kurhessische Loose 38. Badische Loose 48½. 5proz. Metalliques 76½. 4½proz. Metalliques 66⅛ 1854er Loose 101½. Oesterreichisches National-Anlehen 78½. Oesterreichische Bank-Antheile 1169

Amsterdam, 5. Januar, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Course unverändert, jedoch fest.

Schluss-Course. 5proz. österreichische National-Anleihe 74½. 5proz. Metalliques Litt. B. 83½. 5proz. Metalliques 73½. 4½proz. Metalliques 8½. 1proz. Spanier 24⅛ 3proz Spanier 37⅛ 5proz. Russen Stieglitz 94½ 5proz. Russen Stieglitz de 1855 95½. Mexikaner 21½. Wiener Wechsel, kurz 3⅜. Hamburger Wechsel, kurz 35½. Holländische Integrale 63½.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen stille. Raps pro April 58½, pro Oktober 79. Rüböl pro April 49½.

Paris, 5. Januar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die 3proz. eröffnete zu 67, 20, stieg auf 67, 50, dann auf 67, 55 und schloss bei sehr lebhaftem Umsatze und in sehr fester Haltung zur Notiz. Alle Werthpapiere waren sehr fest; die friedlichen Aussichten, die sich an der Mission und dem Empfange der schweizerischen Abgesandten knüpften, wirkten günstig auf die Börse. Consolnotirungen waren beim Abgange der Depesche noch nicht eingetroffen.

Schluss-Course: 3proz. Rente 67, 45. 4½proz. Rente 92, 50. 3proz. Spanier 37½. 1proz. Spanier 24½. Silber-Anleihe —.

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, 7. Januar. Im Schauspielhause. (6te Abonnements-Vorstellung.) Narziß. Trauerspiel in 5 Akten, von A. E. Brachvogel. Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Donnerstag, 8. Januar. Im Opernhause. (6te Vorstellung.) Carlo Broschi, oder: Des Teufels Antheil. Komische Oper in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe. Musik von Auber.

Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (7te Abonnements-Vorstellung): Adelbert vom Babanberge. Trauerspiel in 5 Akten, von A. E. Brachvogel. Kleine Preise.

Oeffentlicher Anzeiger.

[10] **Nothwendiger Verkauf.**

Das an dem sogenannten kleinen Hospitalberge hierselbst vor dem Lehuser Thore, Chausseestraße Nr. 6/7, belegene Vol. V. No. und Fol. 149 des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Tapezier Carl Ludwig Siebert in Berlin, modo dessen Erben gehörige Grundstück, ohne Abzug eines darauf haftenden Canons von 81 Thlr. 20 Sgr., abgeschätzt auf 8170 Thlr., soll in dem

am 29. Juli 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kreisgerichts-Rath Sello an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1, anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Kredit-Registratur eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, bei Vermeidung der Präklusion sich spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 17. Dezember 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[32] **Nothwendiger Verkauf.**

Das am Wilhelmsplatz Nr. 19 hierselbst belegene, Vol II. Nr. 383 Fol 359 des Hypotheken-Buchs verzeichnete, den Geschwistern Florentine Amalie, Herrmann Oswald und Pauline Henriette Ludwig gehörige Gasthofsgrundstück, genannt zum Kaiser von Rußland, abgeschätzt auf 17,370 Thlr., soll in dem

am 24. Juli 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kreisgerichtsrath Moers an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1, anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Kredit-Registratur eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Zugleich wird der seinem Aufenthalt nach unbekannte Heinrich Wilhelm Ludwig und dessen etwaige Descendenz hiermit öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 27. Dezember 1856.

Königliches Kreis-Gericht I. Abtheilung.

[35] **Monats-Uebersicht der Bank des Berliner Kassen-Vereins.**

Activa.

1)	Geprägtes Geld und Barren	603,088 Thlr.
2)	Kassen-Anweisungen, Noten und Giro-Anweisungen der preußischen Haupt-Bank ..	950,380 "
3)	Wechsel-Bestände	1,309,456 "
4)	Lombard-Bestände	953,500 "
5)	Staatspapiere, verschiedene Forderungen und Activa ..	19,506 "

Passiva.

1)	Banknoten im Umlauf	895,830 "
2)	Guthaben von Instituten und Privatpersonen mit Einschluß des Giro-Verkehrs	1,813,456 "

Berlin, den 31. Dezember 1856.

Die Direction.

Mendelssohn. v. Magnus. Th. Leo.

Der heutigen Nummer ist das **Titelblatt**, so wie die **chronologische Uebersicht** der in dem Königlich Preußischen Staats-Anzeiger vom Juli bis Ende Dezember 1856 enthaltenen Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen 2c. beigefügt.

Berliner Börse vom 6. Januar 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	143⅛	143⅛
dito	250 Fl.	2 M.	141⅛	141⅛
Hamburg	300 M.	Kurz	151⅛	—
dito	300 M.	2 M.	150⅜	—
London	1 L. S.	3 M.	6 17⅛	6 16⅛
Paris	300 Fr.	2 M.	78⅜	78⅛
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	94⅛	94⅛
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101⅛	101⅛
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	99⅛	—
		2 M.	99	—
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 18	56 14
Petersburg	100 S. R.	3 W.	104⅛	104⅛

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	99⅛	98⅝
Staatsanleihe von 1850	4½	—	98⅛
dito von 1852	4½	—	98⅛
dito von 1854	4½	—	98⅛
dito von 1855	4½	98⅛	98⅛
dito von 1856	4½	98⅛	98⅛
dito von 1853	4	94⅛	93⅝
Staats-Schuldscheine	3½	83⅛	83⅛
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	115⅛	—
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	81⅛	80⅝
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	98⅛
do do.	3½	81⅛	—

Pfandbriefe.	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	—	86⅛
Ostpreussische	3½	83⅛	83⅛
Pommersche	3½	85⅛	85⅛
Posensche	4	—	96⅛
do.	3½	84⅛	84
Schlesische	3½	—	—
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	82⅛	82⅛
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	—	91⅛
Pommersche	4	91⅛	91
Posensche	4	89⅛	89
Preussische	4	—	90
Rhein- und Westph.	4	92⅛	91⅛
Sächsische	4	—	91⅛
Schlesische	4	91	90⅛
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	123⅛	13⅛
Friedrichsd'or	—	13⅛	122⅝
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅛	9⅛

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf	3½	—	83⅛
do. Prioritäts-	4	86⅛	85⅛
do. II. Emission	4	86⅛	85⅛
do. III. Emission	4½	—	97
Aachen-Mastrichter	—	63⅛	62⅛
do. Prioritäts-	4½	—	92⅛
do. II. Emission	—	98⅛	97⅛
Bergisch-Märkische	—	87⅛	—
do. Prioritäts-	5	102	101⅛
do. do. II. Serie	5	102	101⅛
do. (Dortm.-Soest)	4	87⅛	86⅛
Berl. Anh. Lit. A. u. B.	—	159⅛	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. do.	4½	—	—
Berlin-Hamburger	—	—	108⅛
do. Prioritäts-	4½	100⅜	100⅛
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	130⅛	129⅛
do. Prior. Oblig.	4	90⅛	89⅛
do. do. Lit. C.	4½	98⅛	98⅛
do. do. Lit. D.	4½	—	98
Berlin-Stettiner	—	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—
Brest. Schw. Frb. alte	—	137	136
do. do. neue	—	—	—
Cöln-Crefelder	—	100⅜	-
do. Prioritäts-	4½	97⅛	97⅛
Cöln-Mindener	3½	150⅜	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	100
do. do. II. Em.	5	102⅛	102⅛
do. do.	4	89⅛	89⅛
do. III. Emission	4	89⅛	89⅛
do. IV. Emission	4	89⅛	89⅛
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. Prioritäts-	5	—	—
Magdeb.-Halberst.	—	—	-
Magdeb.-Wittenb.	—	47⅛	46⅝
Magd.-Witt. Prior.	4½	—	—
Münster-Hammer	4	93⅛	—
Niederschles.-Märk.	4	90⅛	89⅝
do. Prioritäts-	4	90⅝	89⅝
do. Conv. Prioritäts-	4	90⅝	89⅝
do. do. III. Serie	4	90⅛	—
do. do. IV. Serie	5		101⅛
Niederschl. Zweigb.	—	90⅛	—
Oberschles. Lit. A.	—	—	—
do. Lit. B.	3½	—	—
do. Prior. Lit. A.	4	91⅛	—
do. Prior. Lit. B.	3½	78⅛	78
do. Prior. Lit. D.	4	—	—
do. Prior. Lit. E.	3½	76	75⅛
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	—	—
do. Prioritäts-	5	—	—
do. II. Serie	5	99⅛	99⅛
do. III. Serie	5	99⅛	99⅛
Rheinische	—	111	—
do. (Stamm-) Prior.	4	111	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
Ruhrort-Cref.-Krein Gladbacher	3½	91⅛	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	—
Stargard-Posen	3½	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	131⅛	130⅛
do. Prior.-Oblig.	4½	—	100⅛
do. III. Serie	4½	—	100
Wilh. (Cos.-Odb.) alte	—	129	128
do. neue	—	—	—
do. Prioritäts-	4	86⅛	86⅛
do. II. Emission	4½	96⅛	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	75	74
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	
Ludwigshafen-Bexbach	4	143⅛	142⅛
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	54⅛	—
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	57⅛	56⅛
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	—	—
Disconto Commandit-Antheile	4	117	116

Ausländ. Fonds.	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	135⅛	134⅛
Darmstädter Bank	4	124⅛	123⅝
Gerser Bank	4	104⅛	103⅛
Weimar. Bank	4	127⅛	126⅛
Oesterreich. Metall.	5	78⅛	—
do. National-Anleihe	5	80⅛	—
do. Prm.-Anleihe	4	104⅛	—
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	99⅛
do. do. 6. Anl.	5	101⅛	101⅛
do. v. Rothschild Lst.	5	—	104
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	82⅛	—
do. do. Cert. L. A.	5	94	93
do. do. L. B. 200 Fl.	—	21⅛	—

	Zf.	Br.	Gld.
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	92	—
do. Part. 500 Fl.	4	—	85
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.		—	98⅛
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	38⅛	—
N. Bad. do. 35 Fl.	—	28⅛	27⅛
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Berlin-Stettiner 138 à 139⅛ gem. Oberschles. Litt. A. 152 à 151 gem. Oberschles. Litt. B. 140 à 139 gem. Oberschles. Prior. Litt. D. 88 à 87⅞ gem. Prinz Wilhelms (Steele-Vohwinkel) 67⅞ à 68 gem. Stargard-Posen 105⅛ à 105 gem. Ludwigshafen-Bexbach 143 gem. Disconto Commandit-Antheile 116⅛ à 115⅞ à 116⅛ gem Darmstädt. Bank 124⅛ à 123⅛ à 124 gem.

Berlin, 6. Januar. Die Börse war heut bei nur geringem Geschäft in ziemlich fester Haltung, die Course erfuhren jedoch keine erhebliche Veränderung.

Berliner Getreidebörse

vom 6 Januar.

Weizen loco 50–86 Rthlr., 90pfd. weiss. krakauer 86 Rthlr. bez.

Roggen loco 45⅓–46⅓ Rthlr., do. 85–86pfd. 45⅓ Rthlr. pr. 82pfd. bez., Januar 47 — 46⅔ — ⅓ Rthlr. bez. u. Br., 46 G., Januar-Februar 46⅓–46 Rthlr. bez., Br. u. G., Frühjahr 47—46⅓—⅔ Rthlr. bez., 46⅓ Br. u. G.

Gerste 32—40 Rthlr.

Hafer 20 — 25 Rthlr., pr. Frühjahr 50pfd. 24 Rthlr. pr. 25 Sch., do. 52pfd. 25 Rthlr. pr. 25 Sch.

Erbsen 40—50 Rthlr.

Rüböl loco 16⅔ Rthlr. Br., Januar 16⅓ — ⅓ Rthlr. bez., 16⅓ Br., 16⅓ G., Januar-Februar 16⅔ Rthlr. bez., 16⅓ Br., 16⅓ G., Februar-März 16⅓ Rthlr. Br., 16⅓ G., April-Mai 15⅔ Rthlr. bez. u. G., 15⅓ Br.

Spiritus loco ohne Fass 24⅓ Rthlr. bez., Januar u. Januar-Februar 24⅓—25—24⅓ Rthlr. bez., 25 Br., 24⅓ G., Februar-März 25⅓—⅔ Rthlr. bez., 25⅔ Br., 25⅓ G., März-April 26 — ⅓ Rthlr. bez. u. Br., 25 G., April-Mai 26⅓—⅔ Rthlr. bez. u. Br., 26⅓ G., Mai-Juni 27—⅔ Rthlr. bez.

Weizen fester. Roggen loco wegen hoher Forderungen ziemlich geschäftslos, Termine bei lebhaftem Geschäft etwas matter schliessend; gekündigt 100 Wispel. Rüböl ziemlich unverändert. Spiritus fest behauptet.

Stettin, 6. Januar, 1 Uhr 41 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen, Frühjahr 78 Br., 77⅓ G. Roggen 45, Frühjahr 46⅔—47. Spiritus 14⅔, Frühjahr 13⅔ Br., Rüböl 16⅔ bez., April-Mai 15⅓ Br.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (Rudolph Decker.)

Das Abonnement beträgt:
2½ Thlr.
für das Vierteljahr
in allen Theilen der Monarchie
ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an,
für Berlin die Expedition des Königl.
Preußischen Staats-Anzeigers:
Mauer-Straße Nr. 34.

Staats-Anzeiger.

№ 6. Berlin, Donnerstag den 8. Januar 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den bisherigen außerordentlichen Professor Dr. Stobbe zu Königsberg i. Pr. zum ordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der dortigen Universität zu ernennen.

Berlin, 7. Januar.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen ist nach Dresden abgereist.

Bestätigungs-Urkunde vom 16. Dezember 1856 — für die Errichtung einer Actien-Gesellschaft unter dem Namen „Louisenthaler Actien-Gesellschaft für Druckerei, Weberei und Spinnerei"; mit dem Domizil zu Mülheim an der Ruhr.

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

fügen hiermit zu wissen, daß Wir die Errichtung einer Aktien-Gesellschaft unter dem Namen „Louisenthaler Aktien-Gesellschaft für Druckerei, Weberei und Spinnerei," deren Sitz in Mülheim an der Ruhr sein soll, und die zum Zwecke hat, die Erwerbung des unter der Firma C. und F. Troost zu Louisenthal bei Mülheim bereits bestehenden Druckerei- und Weberei-Etablissements, dessen Vergrößerung und die Anlage einer entsprechenden Baumwollen-Spinnerei, die Production von baumwollenen Garnen und von Geweben aus Baumwolle oder mit Baumwolle gemischten Stoffen und die weitere Verarbeitung dieser Stoffe in allen dem Consum sich anpassenden Formen, namentlich Kattun-Druckerei, auf Grund des Gesetzes vom 9. November 1843 genehmigt und dem in dem notariellen Akte vom 17. Oktober 1856 festgestellten und vereinbarten Gesellschafts-Statute Unsere landesherrliche Bestätigung mit der Maßgabe ertheilt haben, daß die im §. 46 des Statuts gegebenen Vorschriften sich nur auf Streitigkeiten zwischen der Gesellschaft einer- und den einzelnen oder mehreren Aktionairen andererseits zu beziehen haben.

Wir befehlen, daß diese Urkunde mit dem vorerwähnten notariellen Akte vom 17. Oktober 1856 für immer verbunden, und, nebst dem Wortlaute des Statutes, durch die Gesetzsammlung und durch das Amtsblatt Unserer Regierung in Düsseldorf zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 16. Dezember 1856.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

von der Heydt. Simons.

Statut

der Louisenthaler Aktien-Gesellschaft für Druckerei, Weberei und Spinnerei zu Mülheim an der Ruhr.

Titel Ein.

Bildung, Sitz, Dauer und Zweck der Gesellschaft.

Paragraph Ein.

Unter dem Namen: „Louisenthaler Aktien-Gesellschaft für Druckerei, Weberei und Spinnerei" wird hiermit eine Aktien-Gesellschaft gebildet, welche dem Gesetze vom neunten November achtzehnhundert drei und vierzig — Gesetzsammlung de achtzehnhundert drei und vierzig, Seite dreihundert ein und vierzig — gemäß organisirt ist, und ihren Wohnsitz zu Mülheim an der Ruhr, im Regierungs-Bezirke Düsseldorf hat.

Paragraph Zwei.

Die Dauer der Gesellschaft ist auf fünfzig, vom Tage der landesherrlichen Genehmigung dieses Statuts laufende Jahre bestimmt. Die General-Versammlung kann eine Verlängerung der Dauer der Gesellschaft über diesen Zeitpunkt hinaus in Gemäßheit des Paragraphen Vierzig beschließen, welcher Beschluß der landesherrlichen Genehmigung bedarf.

Paragraph Drei.

Der Zweck der Gesellschaft ist die Erwerbung des unter der Firma C. u. F. Troost zu Louisenthal bei Mülheim an der Ruhr bereits bestehenden Druckerei- und Weberei-Etablissements, dessen Vergrößerung und die Anlage einer entsprechenden Baumwollen-Spinnerei, die Produktion von baumwollenen Garnen und von Geweben aus Baumwolle oder mit Baumwollen gemischten Stoffen und die weitere Verarbeitung dieser Stoffe in allen, dem Konsum sich anpassenden Formen, namentlich Kattun-Druckerei. Sie treibt Handel mit ihren Fabrikaten und wird alle Anlagen machen, welche zur Erreichung ihrer vorstehend bezeichneten Zwecke dienen.

Titel Zwei.

Gesellschafts-Kapital, Aktien und Aktionaire.

Paragraph Vier.

Das Grund-Kapital der Gesellschaft beträgt Eine Million Zweihunderttausend Thaler Preußisch Courant und wird repräsentirt durch Zwölftausend Aktien, eine jede zum Nominalwerthe von hundert Thalern Preußisch Courant.

Paragraph Fünf.

Die Aktien lauten auf jeden Inhaber und werden nach dem beigefügten Schema ausgefertigt. Sie tragen eine laufende, aus dem Stammregister ausgezogene Nummer und die Unterschrift von wenigstens zwei Direktoren und einem Verwaltungsraths-Mitgliede. Mit jeder Aktie werden für fünf Jahre auf jeden Inhaber lautende Dividendenscheine nebst Talons nach dem beigefügten Schema ausgegeben, welche nach Ablauf des letzten Jahres durch neue ersetzt werden.

Paragraph Sechs.

Die Einzahlung der Aktien-Beträge erfolgt nach dem Bedürfnisse der Geschäfts-Operationen in Raten von zehn bis höchstens fünfundzwanzig Prozent, und zwar binnen vier Wochen nach einer in den Gesellschafts-Blättern (Paragraph Zwölf) einzurückenden Aufforderung der Direktion und an denjenigen Stellen, welche in dieser Aufforderung angegeben sind.

Die Einzahlungs-Termine müssen wenigstens sechs Wochen auseinander liegen. Es sollen sofort nach Eingang der landesherrlichen Genehmigung mindestens zehn Prozent, und im Laufe des ersten Jahres von diesem Tage an gerechnet überhaupt mindestens vierzig Prozent des Aktien-Kapitals eingefordert und eingezahlt werden.

Sobald auf die Aktien vierzig Prozent eingezahlt sind, kann die Uebertragung der aus den geleisteten Zahlungen entspringenden Rechte und Verbindlichkeiten des Aktionairs an Dritte vor Einzahlung des ganzen Aktienbetrages mit Genehmigung der Direktion erfolgen.

Wer innerhalb der von dem Verwaltungsrathe in Gemäßheit der vorstehenden Bestimmungen gesetzten Frist die Zahlung nicht leistet, verfällt in eine Konventionalstrafe von einem Fünftel des ausgeschriebenen Betrags. Wenn innerhalb zweier Monate nach einer erneuerten öffentlichen Aufforderung die Zahlung noch immer nicht erfolgt, so ist die Gesellschaft berechtigt, die bis dahin eingezahlten Raten als verfallen und die durch die Ratenzahlungen, sowie durch die ursprüngliche Unterzeichnung dem Aktionair gegebenen Ansprüche auf den Empfang von Aktien für vernichtet zu erklären. Eine solche Erklärung erfolgt auf Beschluß des Verwaltungsrathes durch öffentliche Bekanntmachung der Direktion unter Angabe der Nummer der Aktie.

An die Stelle der auf diese Art ausscheidenden Aktionaire können von dem Verwaltungsrath neue Aktienzeichner zugelassen werden, der Verwaltungsrath ist auch berechtigt, die fälligen Einzahlungen nebst der Konventionalstrafe gegen die ersten Aktienzeichner gerichtlich einklagen zu lassen, so lange die Letzteren noch gesetzlich verhaftet sind.

Paragraph Sieben.

Ueber die geleisteten Theilzahlungen werden auf den Namen lautende Interims-Quittungen ertheilt, die von der Direktion zu unterschreiben sind und deren Auswechslung gegen die Aktiendokumente erfolgt, sobald der volle Nominalwerth eingezahlt ist.

Paragraph Acht.

Die von den Actionairen geleisteten Theilzahlungen werden bis zum

ersten Januar achtzehnhundert acht und funfzig mit fünf Prozent per annum verzinst.

Paragraph Neun.

Gehen Aktien oder Interimsquittungen oder Talons verloren, oder werden dieselben vernichtet, so tritt auf Kosten der Betheiligten das den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Mortifikationsverfahren ein, welches die Direktion bei der kompetenten Behörde veranlaßt.

Nach legal ausgesprochener Mortifikation werden neue Aktien, Interimsquittungen oder Talons ausgefertigt.

In Betreff der Dividendenscheine findet ein Mortifikationsverfahren nicht statt und wird demjenigen, welcher den Verlust von Dividendenscheinen vor Ablauf der Verjährungsfrist bei der Gesellschaft anmeldet, und den stattgehabten Besitz durch Vorzeigung der Aktien oder sonst glaubhaft darthut, nach Ablauf der Verjährungsfrist der Betrag der angemeldeten und bis dahin nicht vorgekommenen Dividendenscheine gegen Quittung ausgezahlt.

Paragraph Zehn.

Alle Aktionaire haben, sofern es sich um die Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegen die Gesellschaft und die Erfüllung der Gesellschaftsverpflichtungen gegen sie handelt, ihr Domizil in Mülheim an der Ruhr.

Alle Insinuationen erfolgen gültig an die in diesem Domizilorte vorhandene, von dem Aktionair zu bestimmende Person oder in dem daselbst gelegenen, von dem Aktionair zu bezeichnenden Hause, nach Maaßgabe der Paragraphen Zwanzig und Ein und zwanzig, Theil ein, Titel sieben der Allgemeinen Gerichts-Ordnung und in Ermangelung der Bestimmung einer Person oder eines Hauses auf dem Sekretariate der Königlichen Kreisgerichts-Kommission zu Broich.

Paragraph Elf.

Ueber den Nominalwerth der Aktien hinaus ist der Aktionair zu Zahlungen nicht verpflichtet, den einzigen Fall der im Paragraph Sechs vorgesehenen Konventionalstrafe ausgenommen.

Paragraph Zwölf.

Zu Gesellschaftsblättern werden bestimmt: der Preußische Staatsanzeiger, die Berliner Börsenzeitung, die Nationalzeitung und die Vossische Zeitung zu Berlin, das Bremer Handelsblatt, die Kölnische Zeitung und die Rhein- und Ruhrzeitung. Geht eines dieser Blätter ein, so genügt die Veröffentlichung in den übrigbleibenden so lange, bis die nächste General-Versammlung ein anderes bestimmt hat.

Die Königliche Regierung ist befugt, die Wahl anderer Gesellschaftsblätter zu fordern und vorzuschreiben. Jede Wahl eines neuen Gesellschaftsblattes muß durch das Amtsblatt derjenigen Regierung, in deren Bezirk dasselbe erscheint, so wie durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Düsseldorf veröffentlicht werden.

Titel Drei.

Verwaltung und Vertretung der Gesellschaft.

Paragraph Dreizehn.

Die Wahrnehmung der Interessen der Gesellschaft und deren Vertretung erfolgt:

a. durch die Direktion,
b. durch den Verwaltungsrath,
c. durch die General-Versammlung.

A. Von der Direktion.

Paragraph Vierzehn.

Die Direktion besteht aus fünf Mitgliedern, welche sämmtlich Inländer sein müssen. Jedes Mitglied muß wenigstens fünfzig Aktien besitzen und während der Dauer seiner Funktionen an einem von dem Verwaltungsrathe zu bestimmenden Orte, außer Cours gesetzt, als Kaution hinterlegen.

Paragraph Fünfzehn.

Die Direktions-Mitglieder werden von dem Verwaltungsrathe in der Regel auf je fünf Jahre ernannt. Die Ernennung erfolgt durch Wahl zu notariellem oder gerichtlichem Protokolle. Wenigstens eines von ihnen, welches den Titel General-Direktor führt, muß für beständig zur speziellen Leitung der Geschäfte der Gesellschaft berufen sein.

Es steht jedoch dem Verwaltungsrathe frei, mehrere der Direktoren zur beständigen Funktion zu berufen, und können diese sowohl, als der General-Direktor für einen längeren Zeitraum, als fünf Jahre, sowie gegen festes Gehalt angestellt werden.

Paragraph Sechszehn.

Die Direktion vertritt die Gesellschaft, Behörden wie Privaten gegenüber. Sie unterzeichnet die Korrespondenz, sowie alle Quittungen, sie unterschreibt, acceptirt, indossirt alle Wechsel und Anweisungen und zeichnet für alle laufenden Geschäfte, welche als Ausführung der bereits getroffenen Einrichtungen oder gefaßten Beschlüsse oder abgeschlossenen Verträge zu betrachten sind. Ihr steht die Anstellung und Entlassung aller Beamten zu, jedoch mit Ausnahme des Kassirers und derjenigen, welche ein Jahrgehalt von mehr als achthundert Thaler beziehen oder für einen längeren Zeitraum, als fünf Jahre engagirt werden sollen. Sie führt sämmtliche Beschlüsse des Verwaltungsrathes aus, schließt sämmtliche Verträge Namens der Gesellschaft, vertritt dieselbe in Prozessen als Klägerin und Verklagte mit dem Rechte, Mandatarien zu bestellen und denselben Substitutionsbefugniß zu ertheilen und leistet die Eide Namens der Gesellschaft.

Ihre Legitimation bildet eine gerichtliche oder notarielle Ausfertigung des Wahlaktes.

Paragraph Siebenzehn.

Die Direktion versammelt sich auf Einladung des General-Direktors oder dessen, in der Direktionssitzung von Jahr zu Jahr zu wählenden Stellvertreters jeden Monat wenigstens einmal auf dem Büreau der Gesellschaft, um gemeinschaftlich die laufenden Geschäfte zu besprechen und darüber zu beschließen. In den Versammlungen führt der General-Direktor, oder in dessen Verhinderung, sein Stellvertreter den Vorsitz und leitet die Berathungen.

Zur Fassung gültiger Direktions-Beschlüsse ist die Anwesenheit von wenigstens drei Direktions-Mitgliedern nothwendig und hinreichend, im Falle der Stimmengleichheit giebt die Stimme des General-Direktors beziehungsweise seines Stellvertreters den Ausschlag.

Die Beschlüsse der Direktion werden in ein Protokollbuch eingetragen und von den Anwesenden unterzeichnet.

Paragraph Achtzehn.

Alle schriftlichen Handlungen der Direktion sind verbindlich, wenn sie von dem General-Direktor oder dessen Stellvertreter, und wenigstens noch einem Direktions-Mitgliede vollzogen sind.

Paragraph Neunzehn.

Die Direktion kann jederzeit die Berufung einer Verwaltungsraths-Sitzung beschließen und durch ihren Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter veranlassen. Der Verwaltungsrath kann dagegen jederzeit nicht allein von der Geschäftsführung der Direktion Kenntniß nehmen, sondern auch die Theilnahme einzelner Direktions-Mitglieder an seinen Sitzungen und jede geschäftliche Auskunft von denselben verlangen. Ebenso hat der General-Direktor, oder im Falle der Verhinderung desselben dessen Stellvertreter, das Recht, den Verwaltungsraths-Sitzungen mit berathender Stimme beizuwohnen.

Paragraph Zwanzig.

Die Direktion bezieht für ihre Mühewaltung die im Paragraph drei und vierzig bestimmte Tantieme.

Paragraph Einundzwanzig.

Der Verwaltungsrath ist befugt, alle oder einzelne Direktions-Mitglieder wegen Verletzung ihrer Dienstpflichten, so wie wegen grober Fahrlässigkeit jeder Zeit zu entsetzen. Jedoch ist zu einem solchen Beschusse die Uebereinstimmung von zwei Dritteln der sämmtlichen Mitglieder des Verwaltungsrathes erforderlich. Die solchergestalt ausgesprochene Entsetzung hat zur Folge, daß alle, dem betreffenden Direktions-Mitgliede vertragsmäßig gewährten Ansprüche an die Gesellschaft auf Besoldungen, Entschädigungen, Gratifikationen oder andere Vortheile für die Zukunft von selbst erlöschen; diese Bestimmung ist in die Dienstverträge wörtlich aufzunehmen.

B. Von dem Verwaltungsrathe.

Paragraph Zweiundzwanzig.

Der Verwaltungsrath hat die Geschäftsführung der Direktion zu überwachen. Er wählt die Direktion und bestimmt die für beständig fungirenden Mitglieder derselben, so wie deren Gehalt. Er regelt die gegenseitige Stellung der Direktions-Mitglieder unter sich und zum General-Direktor durch eine von ihm zu erlassende Instruktion. Er stellt den Kassirer der Gesellschaft und diejenigen Beamten an, welche ein Jahrgehalt von mehr als Achthundert Thalern beziehen, oder für einen längeren Zeitraum als fünf Jahre engagirt werden sollen. Er beschließt über alle neuen Anlagen, über den An- und Verkauf von Immobilien. Er setzt die General-Versammlungen und die Tagesordnung für dieselben fest. Er hat die von der Direktion zu legenden Rechnungen und Bilanzen zu prüfen und den Betrag des zur Vertheilung kommenden Reingewinnes (Paragraph dreiunddierzig) nach Anhörung der Vorschläge der Direktion zu bestimmen.

Paragraph Dreiundzwanzig.

Der Verwaltungsrath besteht aus neun Mitgliedern, von denen die Mehrzahl Inländer sein müssen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren durch die ordentliche General-Versammlung mittelst geheimen Skrutiniums gewählt. Alle zwei Jahre scheiden die drei, nach den Dienstjahren ältesten Mitglieder aus; so lange der Turnus noch nicht feststeht, entscheidet hierüber das Loos. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

Ein über die Wahl ausgefertigter gerichtlicher oder notarieller Akt bildet die Legitimation des Verwaltungsrathes.

Paragraph Vierundzwanzig.

Der Verwaltungsrath wählt aus seiner Mitte einen Präsidenten und einen Vice-Präsidenten, und zwar von Jahr zu Jahr, ohne an der Wiederwahl verhindert zu sein. Der Präsident wird durch den Vice-Präsidenten und, wenn auch dieser verhindert ist, durch das an Jahren älteste Verwaltungsmitglied vertreten.

Paragraph Fünfundzwanzig.

Der Verwaltungsrath versammelt sich auf Einladung seines Präsidenten, so oft die Gesellschafts-Angelegenheiten es erheischen, in der Regel jedoch alle drei Monate wenigstens ein Mal, und zwar an dem Sitze der Gesellschaft. Eine Zusammenberufung muß erfolgen, wenn drei seiner Mitglieder oder die Direktion es verlangen.

Paragraph Sechsundzwanzig.

Die Verwaltungsraths-Beschlüsse werden nach absoluter Stimmenmehrheit gefaßt und in ein Protokollbuch eingetragen. Im Falle der Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Zur Fassung eines gültigen Beschlusses ist die Anwesenheit von wenigstens fünf Mitgliedern erforderlich und hinreichend. Die Wahl der Directions-Mitglieder (§. 15) erfolgt durch geheimes Skrutinium.

Paragraph Siebenundzwanzig.

Erledigen sich die Stellen von Verwaltungsraths-Mitgliedern während der Verwaltungsperiode, so werden dieselben vorläufig von dem Verwaltungsrathe aus der Zahl der wahlfähigen Aktionaire besetzt. Die Ernennung geschieht zu gerichtlichem oder notariellem Protokolle. Die definitive Wiederbesetzung erfolgt durch Wahl der nächsten General-Versammlung. Jedes in dieser Weise gewählte Mitglied scheidet an dem Termine aus, an welchem die Dauer der Funktionen seines Vorgängers aufgehört haben würde.

Paragraph Achtundzwanzig.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrathes muß wenigstens zehn Aktien besitzen und während der Dauer seiner Funktion an einem vom Verwaltungsrathe zu bestimmenden Orte, außer Kours gesetzt, zur Sicherheit der Gesellschaft hinterlegen.

Paragraph Neunundzwanzig.

Die Mitglieder des Verwaltungsrathes erhalten für ihre Mühewaltung die im Paragraphen dreiunddierzig bestimmte Tantieme.

Paragraph Dreißig.

Die Namen der Verwaltungsraths-Mitglieder sowohl, als des General-Direktors, seines Stellvertreters und der übrigen Direktoren, werden durch die Gesellschaftsblätter bekannt gemacht.

C. Von den General-Versammlungen.

Paragraph Einunddreißig.

Im Monate Mai eines jeden Jahres findet die ordentliche General-Versammlung der Aktionaire am Sitze der Gesellschaft statt. Der Verwaltungsrath und die Direktion erstatten in dieser den Geschäftsbericht und legen die Bilanz seit dem letzten Abschlusse vor. In derselben Versammlung müssen aus der Zahl der Aktionaire drei Kommissarien, von denen wenigstens zwei Inländer sein müssen, gewählt werden, welche die von der Direktion für die nächste ordentliche General-Versammlung zu legenden Rechnungen und Bilanzen zu prüfen und über das Resultat ihrer Prüfung der zur Decharge-Ertheilung bestimmten nächsten General-Versammlung Bericht zu erstatten haben, diesen Bericht aber spätestens drei Wochen vor der General-Versammlung der Direktion zustellen müssen.

Die ordentliche General-Versammlung monirt oder dechargirt auf Grund des Berichtes die Rechnungen der Direktion.

Die nicht monirten Punkte der Rechnung werden als dechargirt angenommen.

Paragraph Zweiunddreißig.

Der Verwaltungsrath hat die Befugniß, jedesmal die Berufung einer außerordentlichen General-Versammlung zu beschließen. Er muß solche beschließen, wenn wenigstens dreißig Aktionaire, welche zusammen mindestens ein Drittel des emittirten Aktienkapitals besitzen, unter Deponirung dieser Aktien und Angabe der Berathungsgegenstände schriftlich bei ihm darauf antragen. Die außerordentlichen General-Versammlungen finden ebenfalls am Sitze der Gesellschaft statt.

Die Einladungen zu sämmtlichen General-Versammlungen erfolgen durch die Direktion mittelst zweimaliger Insertion in den Gesellschaftsblättern, von denen die erste wenigstens vierzehn Tagen vor dem Versammlungstermin geschehen muß.

Die Tagesordnung jeder General-Versammlung ist in der Einladung anzugeben und muß für außerordentliche General-Versammlungen die zur Verhandlung kommenden Gegenstände der Berathung speziell enthalten.

Paragraph dreiunddreißig.

Jeder Aktionair, welcher in den General-Versammlungen sein Stimmrecht ausüben will, hat sich in den drei letzten, dem Versammlungstermine vorhergehenden Tagen als stimmberechtigt zu legitimiren. Die Legitimation erfolgt durch die Vorzeigung der Aktien oder eines der Direktion als genügend erscheinenden Zeugnisses für den Besitz derselben und muß auf dem Büreau der Gesellschaft oder an den von der Direktion zu bezeichnenden Stellen bei den Personen erfolgen, denen die Direktion die Vollmacht dazu ertheilen wird. Jeder legitimirte Aktionair wird in die Stimmliste eingeschrieben und erhält eine Bescheinigung darüber, welche als Einlaßkarte dient.

Die Direktion muß es jedoch in der Einladung bekannt machen, wann sie von diesem Rechte Gebrauch machen will.

Paragraph Vierunddreißig.

Stimmberechtigt in der General-Versammlung sind nur diejenigen Aktionaire, welche fünf oder mehr Aktien besitzen. Der Besitz von fünf Aktien giebt eine Stimme, der von zehn Aktien zwei Stimmen, der von fünfzehn Aktien drei Stimmen, der von fünfundzwanzig Aktien vier Stimmen, der von fünfunddreißig Aktien fünf Stimmen, der von fünfundvierzig Aktien sechs Stimmen, der von sechszig Aktien sieben Stimmen und so weiter. Der Besitz von je fünfzehn Aktien eine Stimme mehr.

Paragraph Fünfunddreißig.

Abwesende stimmberechtigte Aktionaire können sich in der General-Versammlung durch andere Stimmberechtigte auf Grund schriftlicher beglaubigter Vollmacht vertreten lassen. Für Handlungshäuser sind auch Prokuraträger, für Ehefrauen deren Ehemänner, für Wittwen deren großjährige Söhne, für Mündel und Kuranden deren Vormünder und Kuratoren, für juristische Personen deren gesetzliche Vertreter, ohne daß sie Aktionaire zu sein brauchen, das Stimmrecht auszuüben befugt.

Paragraph Sechsunddreißig.

Das Stimmrecht für die Aktien eines Aktionairs ist untheilbar. Mehr als dreißig Stimmen können in einer Person, es sei auf Grund eigenen Aktienbesitzes, oder zugleich aus Vollmacht, nicht vereinigt werden.

Paragraph Siebenunddreißig.

Der Präsident des Verwaltungsrathes eventuell dessen Stellvertreter hat den Vorsitz in den General-Versammlungen zu führen. Er ernennt zwei Skrutatoren.

Ist der Präsident des Verwaltungsrathes oder dessen Stellvertreter verhindert, so tritt ein von dem Verwaltungsrathe aus seiner Mitte oder aus den stimmberechtigten Aktionairen zu ernennender Vorsitzender an seine Stelle. Die Protokolle der General-Versammlungen werden gerichtlich oder notariell aufgenommen und von dem Vorsitzenden, sowie den Skrutatoren und sämmtlichen anwesenden Aktionairen, die es verlangen, unterzeichnet.

Zur Gültigkeit der Protokolle ist nur die Vollziehung durch den Vorsitzenden und die Skrutatoren erforderlich.

Paragraph Achtunddreißig.

Die Beschlüsse der General-Versammlung werden in der Regel nach absoluter Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Gleichheit der Stimmen giebt diejenige des Vorsitzenden den Ausschlag, welcher auch die Votirform bestimmt.

Auf den Antrag von wenigstens acht Mitgliedern muß die Abstimmung durch geheimes Skrutinium erfolgen.

Die gefaßten Beschlüsse sind für alle abwesenden und dissentirenden Aktionaire bindend.

Paragraph Neununddreißig.

Sollte bei den Wahlen der Verwaltungsraths-Mitglieder in dem ersten Wahlakte eine absolute Majorität nicht erzielt werden, so wird die doppelte Anzahl der zu Wählenden aus der Zahl Derjenigen, auf welche sich die relativ größte Anzahl Stimmen vereinigt hat, auf die engere Wahl gebracht.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

Paragraph Vierzig.

Zu Statut-Aenderungen, sowie zu Beschlüssen, über eine Erhöhung des Grund-Kapitals, über die Auflösung oder Verlängerung der Dauer der Gesellschaft ist die Zustimmung von wenigstens drei Vierteln der in einer außerordentlichen General-Versammlung anwesenden und vertretenen Aktionaire nothwendig und hinreichend. Dieselben bedürfen jedoch der landesherrlichen Genehmigung.

Paragraph Einundvierzig.

Der Verwaltungsrath muß, abgesehen von den Fällen, welche gegenwärtiges Statut anderweitig vorschreibt, den Beschluß der General-Versammlung einholen, wenn es sich um die Veräußerung erworbener und die Erwerbung neuer Konzessionen, Immobilien und Etablissements handelt, deren Preis mehr als fünfundzwanzig Tausend Thaler beträgt.

Titel Vier.

Bilanz, Dividende, Zinsen und Reservefonds.

Paragraph Zweiundvierzig.

Am einunddreißigsten Dezember jeden Jahres wird von der Direktion ein vollständiges Inventar über die Besitzungen, Vorräthe und Ausstände der Gesellschaft errichtet, in ein dazu bestimmtes Register eingetragen und mit den Belegen dem Verwaltungsrathe zur Prüfung und Feststellung vorgelegt. Bei Aufstellung des Inventars werden die Rohstoffe und Material-Vorräthe nach dem laufenden Werthe und die Halb-Fabrikate und Fabrikate nach dem auf den laufenden Werth der Rohstoffe basirten Fabrikationspreise berechnet. Wie viel von dem Werthe der Immobilien, Maschinen, Forderungen und anderen beweglichen Gegenständen, welche das Vermögen der Gesellschaft ausmachen, abgeschrieben werden soll, bestimmt nach Anhören der Direktion der Verwaltungsrath. Es müssen jedoch bei Maschinen und Utensilien mindestens fünf Prozent pro Jahr abgeschrieben werden. Nachdem die Abschreibungen vollzogen sind, bildet der nach Abzug der Passiven bleibende Ueberschuß der Aktiven den reinen Gewinn der Gesellschaft.

Die Jahres-Bilanzen müssen durch die Gesellschafts-Blätter bekannt gemacht werden.

Paragraph Dreiundvierzig.

Der jährliche Reingewinn der Gesellschaft wird, wie folgt, vertheilt:

a) Zehn Prozent des Reingewinns zur Bildung eines Reservefonds, bis dieser zehn Prozent des Aktien-Kapitals erreicht hat;

b) Von den übrigen neunzig Prozent des Reingewinnes empfangen vorab die Aktionaire eine ordentliche Jahresdividende bis zur Höhe von fünf Prozent des eingezahlten Aktien-Kapitals, jedoch für die Jahre achtzehnhundert sechsundfünfzig und achtzehnhundert siebenundfünfzig unter Aufrechnung der im Paragraph acht gedachten Zinsen.

Von dem alsdann noch verbleibenden Reste werden achtzig Prozent als weitere Dividende an die Aktionaire, zwanzig Prozent aber als Tantieme, und zwar zu zwei Dritteln für die Direktoren und Beamten der Gesellschaft und zu einem Drittel für die Verwaltungsraths-Mitglieder vertheilt. Diese Tantiemen dürfen zusammen die Summe von Zwanzigtausend Thalern nicht übersteigen, ein etwaiges Mehr fällt dem Reservefonds zu.

Paragraph vierunddierzig.

Zur theilweisen Verwendung des Reservefonds ist die Genehmigung der General-Versammlung erforderlich.

Paragraph fünfunddierzig.

Die von dem Verwaltungsrathe zur Vertheilung gestellten Dividenden sind an der Kasse der Gesellschaft und an allen den Orten zahlbar, welche die Direktion bestimmen und alljährlich bekannt machen wird. Sie werden jährlich am ersten Juli gegen Einlieferung des fälligen Dividendenscheines ausgezahlt und verjähren zu Gunsten der Gesellschaft binnen vier Jahren vom Tage der Zahlbarkeit an.

Titel Fünf.

Schlichtung von Streitigkeiten.

Paragraph Sechsunddierzig.

Alle Streitigkeiten, welche zwischen den Aktionairen in Bezug auf die Gesellschaft oder deren Auflösung erhoben werden können, werden durch Schiedsrichter entschieden. Das Schiedsgericht wird aus drei Schiedsmännern gebildet, über deren Wahl sich die Parteien binnen acht Tagen, nachdem von einem Theile Vorschläge dazu gemacht worden, zu einigen haben; im Falle dies nicht geschieht, werden auf den Antrag des fleißigeren Theiles die drei Schiedsmänner von dem Vorsitzenden der Königlichen Kreis-Gerichts-Kommission zu Broich ernannt. Die Aktionaire sind, wie groß auch ihre Zahl bei einer Streitfrage sein möge, verbunden, wenn sie ein und dasselbe Interesse haben, einen einzigen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten zu Mülheim an der Ruhr zu bezeichnen, welchem alle prozessualischen Akten in einer einzigen Abschrift mitgetheilt werden. Thun sie dies nicht, so ist die Gesellschaft befugt, ihnen alle Insinuationen und Mittheilungen in einer einzigen Abschrift auf dem Sekretariate der Kreis-Gerichts-Kommission zu Broich zustellen zu lassen. Die schiedsrichterlichen Entscheidungen können nur wegen Nichtigkeit nach Maßgabe der Paragraphen hundertzweiundsiebenzig und folgende, Theil Ein, Titel Zwei der Allgemeinen Gerichts-Ordnung angefochten werden.

Titel Sechs.

Auflösung der Gesellschaft.

Paragraph siebenunddierzig.

Die Auflösung der Gesellschaft erfolgt in den durch das Gesetz vom neunten November achtzehnhundertdreiunddierzig vorgesehenen Fällen und wenn die Generalversammlung dieselbe in Gemäßheit des Paragraphen Vierzig beschließt. Im letzteren Falle bedarf sie der landesherrlichen Genehmigung.

Die General-Versammlung bestimmt in Uebereinstimmung mit dem Gesetze den Modus der Liquidation und die Anzahl der Liquidatoren; sie ernennt Letztere und bestimmt deren Befugnisse.

Titel Sieben.
Verhältniß der Gesellschaft zur Staats-Regierung und zu den Spezial-Gesetzen.
Paragraph achtundvierzig.

Die Königliche Regierung zu Düsseldorf ist befugt, einen Kommissar zur Wahrung des Aufsichtsrechtes für beständig oder für einzelne Fälle zu bestellen. Dem Königlichen Kommissar steht das Recht zu, von den gewerblichen Anlagen, Büchern, Rechnungen und sonstigen Verhandlungen und Schriftstücken der Gesellschaft jederzeit Einsicht zu nehmen, auch kann derselbe den Verwaltungsrath, die Direktion, die General-Versammlung und sonstige Organe der Gesellschaft gültig zusammenberufen.

Paragraph Neunundvierzig.

Die Gesellschaft hat mit Rücksicht auf die von ihr betriebenen gewerblichen Unternehmungen für die kirchlichen und Schul-Bedürfnisse der von ihr beschäftigten Arbeiter zu sorgen, auch zu den Kosten der Polizei- und Gemeinde-Verwaltung in angemessenem Verhältnisse beizusteuern und kann, sofern dieselbe sich dieser Verpflichtung entziehen sollte, angehalten werden, für die gedachten Zwecke, so wie nöthigenfalls zur Gründung und Unterhaltung neuer Kirchen- und Schul-Systeme diejenigen Beiträge zu leisten, welche von der Staats-Regierung nach schließlicher Bestimmung der betreffenden Ressortminister und des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten für nothwendig erachtet werden.

Transitorische Bestimmungen.

A. Die Herren:
   a. der Präsident, Chef der preußischen Hauptbank a. D., Hansemann zu Berlin,
   b. der Bank-Präsident Nulandt zu Dessau,
   c. der Fabrikenbesitzer Max Troost,
   d. der Fabrikenbesitzer Albrecht Troost,
   beide zu Louisenthal bei Mülheim an der Ruhr,
   e. der Doktor Otto Hübner zu Berlin,
   f. der Kaufmann Ferdinand Schulte zu Berlin,
   g. der Doktor Friedrich Hammacher zu Essen,
   h. der Kaufmann Clemens August Kuhfus zu Mülheim an der Ruhr,
   i) der Partikulier Richard von Eicken ebendaselbst,

bilden bis zur ersten General-Versammlung nach erfolgter landesherrlicher Bestätigung ein, mit der Leitung aller Angelegenheiten der Gesellschaft beauftragtes Komité und haben alle nach diesem Statut dem Verwaltungsrathe zustehenden Befugnisse.

Ihre Funktion endet mit der in der ersten General-Versammlung vorgenommenen Wahl des Verwaltungsrathes. Scheiden bis dahin Mitglieder des Komités aus, so wählen die Uebrigen in deren Stelle neue, und zwar zu gerichtlichem oder notariellem Protokolle.

B. Die Herren:
   a. Max Troost,
   b. Albrecht Troost,
   c. Alexander von Sybel, Regierungs-Assessor a. D., zu Friedrichsstadt-Düsseldorf,

werden bevollmächtigt, die landesherrliche Genehmigung des gegenwärtigen Statuts nachzusuchen und alle Schritte zu thun, welche zur Erlangung derselben dienlich sind. Sie erhalten sowohl alle zusammen, als einzeln, die Ermächtigung, in alle Statutänderungen zu willigen, welche die Königlich preußische Staatsregierung als Bedingungen der Konzessionirung der Gesellschaft hinstellen wird und solche Statutsänderungen in rechtsverbindlicher Kraft für alle Aktionaire in öffentlichen Urkunden anzuerkennen.

Schema zu den Aktien.

Aktie
der
Louisenthaler Aktiengesellschaft für Druckerei, Weberei und Spinnerei
über
Einhundert Thaler Preußisch Courant.
№ . . . . . (Trockener Stempel.)

Der Inhaber dieser Aktie hat den Gesammteinschuß von Einhundert Thalern Preußisch Courant geleistet und hat nach Höhe dieses Betrages und in Gemäßheit des unter dem . . . . . landesherrlich bestätigten Statuts der Gesellschaft verhältnißmäßigen Antheil an dem gesammten Eigenthum, Gewinne und Verluste der Gesellschaft.

Mülheim an der Ruhr, den . . . . . 185 . .

Die Direktion. (eigenhändige Unterschrift zweier Direktoren.)

Der Verwaltungsrath. (eigenhändige Unterschrift eines Verwaltungsraths-Mitgliedes.)

Eingetragen in das Aktien-Register sub № . . . . Fol. . . . .

Der Kontrolbeamte. (eigenhändige Unterschrift.)

Schema zu den Talons und Dividendenscheinen.

Vorderseite.

Talon zur Aktie № . . . (Trockener Stempel.)
der Louisenthaler Aktiengesellschaft für Druckerei, Weberei und Spinnerei.

Inhaber dieses Talons empfängt gegen dessen Rückgabe nach vorgängiger Bekanntmachung der Direktion Dividendenscheine für fünf folgende Geschäftsjahre nebst einem neuen Talon ausgehändigt.

Mülheim an der Ruhr, den . . . . . 18 . .

Die Direktion. (zwei Unterschriften per Facsimile.)

Der Verwaltungsrath. (eine Unterschrift per Facsimile.)

Eingetragen im Register sub Fol. . . . .

Der Kontrolbeamte. (Eigenhändige Unterschrift.)

5.
4.
3.
2.
1.

Dividendenschein zur Aktie № . . . (Trockener Stempel.)
der Louisenthaler Aktiengesellschaft für Druckerei, Weberei und Spinnerei.

Inhaber dieses Dividendenscheines erhält gegen dessen Rückgabe die für das Geschäftsjahr . . . . . festgesetzte Dividende am 1. Juli 18 . . von der Gesellschaftskasse oder an den sonst statutenmäßig bekannt gemachten Zahlstellen ausgezahlt.

Mülheim an der Ruhr, ... 185 .

Die Direktion. (zwei Unterschriften per Facsimile.)

Der Verwaltungsrath. (eine Unterschrift per Facsimile.)

Eingetragen im Register sub Fol. . . .

Der Kontrolbeamte. (Eigenhändige Unterschrift.)

Rückseite des Dividendenscheines.

5.
4.
3.
2.
1.

Die Dividenden verjähren zu Gunsten der Gesellschaft binnen vier Jahren vom Tage der Zahlbarkeit an. (Paragraph Fünfundvierzig des Statuts.)

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der Landbaumeister Altgelt in Berlin ist zum Ober-Telegraphen-Inspektor ernannt und als Vorsteher der Telegraphen-Central-Station in Berlin bestätigt worden.

Bekanntmachung vom 31. Dezember 1856 — betreffend die unterm 22. Dezember 1856 erfolgte Allerhöchste Bestätigung der Statuten einer Actien-Gesellschaft unter dem Namen: „Deutsch-Holländischer Actien-Verein für Hüttenbetrieb und Bergbau", mit dem Domizil zu Duisburg.

Des Königs Majestät haben die Errichtung einer Actien-Gesellschaft unter dem Namen: „Deutsch-Holländischer Actien-Verein für Hüttenbetrieb und Bergbau", mit dem Domizil zu Duisburg, zu genehmigen und deren in dem notariellen Akte vom 8. November 1856 festgestellte Statuten mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 22. Dezember 1856, welcher nebst den Statuten durch das Amtsblatt der Regierung in Düsseldorf zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden wird, zu bestätigen geruhet.

Dies wird nach Vorschrift des §. 3 des Gesetzes über die Aktien-Gesellschaften vom 9. November 1843 hierdurch bekannt gemacht.

Berlin, den 31. Dezember 1856.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Die Berufung des Dr. Beschmann, seither Lehrers am Friedrichs-Gymnasium hierselbst, zum Rektor des Progymnasiums in Spandau; und

Die des Kandidaten des höhern Schulamts, Ernst Brandt zum ordentlichen Lehrer an der höhern Stadtschule zu Wehlau ist genehmigt worden.

Finanz-Ministerium.

Bei der heute angefangenen Ziehung der 1sten Klasse 115ter Königlicher Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 5000 Rthlr. auf Nr. 47,038. 2 Gewinne zu 3000 Rthlr. fielen auf Nr. 39,625

und 53,202. 2 Gewinne zu 1000 Rthlr. auf Nr. 16,710 und 84,859. 2 Gewinne zu 500 Rthlr. auf Nr. 37,533 und 43,219. und 3 Gewinne zu 100 Rthlr. auf Nr. 6178. 63,041 und 83,862.

Berlin, den 7. Januar 1857.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Angekommen: Se. Excellenz der General-Lieutenant und General-Adjutant Sr. Majestät des Königs, von Gerlach, von Rohrbeck bei Königsberg i. d. Neumark.

Abgereist: Se. Durchlaucht der Prinz Adolph zu Bentheim-Tecklenburg-Rheda, nach Clarholz.

Se. Excellenz der General-Lieutenant, Bevollmächtigte bei der Bundes-Militair-Kommission und Oberbefehlshaber der Truppen in Frankfurt a. M., Freiherr von Reitzenstein, nach Frankfurt a. M.

Der General-Major und Commandeur der 16. Infanterie-Brigade, von Schoeler, nach Erfurt.

Berlin, 7. Januar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Bibliothekar, Professor Dr. Düntzer zu Köln die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Verdienst-Kreuzes des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Preußen. Danzig, 5. Januar. Der Königliche Kriegsschooner „Frauenlob," Kommandant Rogge, ist am 3ten d. wohlbehalten hier angekommen. (D. D.)

Köln, 6. Januar. Die Post aus England ist ausgeblieben. Gründe unbekannt.

Hessen. Kassel, 5. Januar. Die Erste Ständekammer eröffnete heute wieder ihre öffentlichen Sitzungen, und zwar mit der Berathung des mit der Verfassungsurkunde vom 13. April 1852 vorgelegten Wahlgesetzes für die Landstände. Zur Erledigung kam heute der Abschnitt von den allgemeinen Bestimmungen und die speziellen Vorschriften über die Wahlen zur Ersten Kammer, wobei im Ganzen die Anträge des Verfassungs-Ausschusses maßgebend waren. Nach der „Kass. Z." wird der Finanz-Ausschuß der Zweiten Kammer am 6. d. seine erste Sitzung zum Zweck der Berathung über den Staatsgrundetat halten.

Baden. Karlsruhe, 5. Januar. Se. Kaiserliche Hoheit der Großfürst Michael von Rußland ist heute Vormittag von hier nach Stuttgart abgereist. (Karls. Z.)

Baiern. München, 4. Januar. Von den Abgeordneten zum Kongreß des deutsch-österreichischen Postvereins sind mehrere bereits hier eingetroffen; da die Ankunft der anderen aber erst in den nächsten Tagen erfolgen kann, so ist die Eröffnung des Kongresses, die morgen stattfinden sollte, bis zum 6. d. M. vertagt worden. (N. C.)

Oesterreich. Padua, 5. Januar. Ihre K. K. Majestäten haben vorgestern ihren Einzug in unsere Stadt gehalten. Eine unzählbare Menge von Menschen bildete bis zum Palaste Papafava, wo sich das Allerhöchste Quartier befand, Spalier. Alle Häuser waren geschmückt, alle Fenster dicht besetzt, allgemeiner und lauter Jubelruf begrüßte überall das Kaiserpaar. Gestern Vormittag wohnten Ihre Majestäten der Messe in der St. Antoniuskirche bei; Abends erschienen Höchstdieselben im festlich geschmückten Teatro Nuovo.

Schweiz. Bern, 4. Januar. Dem „Bunde" zufolge sind außer den schon genannten Truppen noch zwei Pontontrains in den Dienst berufen worden, einer nach Schaffhausen, der andere nach Basel.

Großbritannien und Irland. London, 4. Januar. Laut einer von der Admiralität veröffentlichten Anzeige beliefen sich die Verluste, welche die Engländer vor Canton erlitten, auf 4 Todte und 20 Verwundete.

Frankreich. Paris, 5. Januar. Der „Moniteur" bringt ein Decret, bezüglich der jungen Seeleute, die sich der Handelsschifffahrt widmen wollen und später Capitaine von Seeschiffen zu werden trachten. Denselben ist gestattet, unter Erfüllung gewisser Bedingungen zu ihrer Ausbildung als Volontaire in die Kaiserliche Marine einzutreten. — Der Kaiser wurde vorgestern Abends im Theatre de la Gaité erwartet, ließ aber, als er die Ermordung des Erzbischofs erfuhr, sofort anzeigen, daß er das Theater nicht besuchen werde. Die Verwaltung des Theaters und das zahlreich versammelte Publikum erhielten durch diese Anzeige die erste Kunde von dem schrecklichen Ereignisse. — Der türkische Botschafter stellte gestern dem Kaiser seinen in außerordentlicher Mission hier anwesenden Bruder Salih Bey und seine beiden Botschafts-Secretaire vor. — Berger, der Mörder des Erzbischofs Sibour, ist aus Neuilly gebürtig, wo sein Vater noch jetzt wohnt. Ein Bruder von ihm ist zu Paris ansässig. Als Berger nach Mazas gebracht wurde, begehrte er zu essen, indem er beifügte, daß er seit dem frühen Morgen nichts genossen habe. Um die Ursache befragt, entgegnete er: „Weil ich nicht wollte, daß die Hand mir zittere, unterließ ich es, zu essen." Auf die Frage des Kaiserlichen Prokurators, wie er, ein Priester, eine so verruchte That habe begehen können, antwortete Berger: „Die Schuld liegt am Cölibat der Priester; weshalb laßt Ihr sie nicht heirathen?" — Die „Union" sagt, daß Msgr. Sibour nicht in dem Augenblicke getroffen wurde, als er in die Sakristei zurückkehrte, sondern mitten in der Ausführung seiner bischöflichen Functionen, während des Umzugs der Procession. Er war mit seinem bischöflichen Gewande bekleidet und trug Stab und Mitra, während er der knieenden Menge seinen Segen ertheilte. Der Salut wurde nicht gegeben, sondern die Kirche sofort geräumt und geschlossen. Der Mörder kniete beständig unter der großen Orgel und erhob sich nur, um mit entsetzlicher Eile sein Verbrechen auszuführen.

Spanien. Eine Depesche aus Madrid vom 4. Januar lautet: „Die hier verbreiteten Gerüchte über eine Minister-Krisis ermangeln der Begründung. — In Catalonien hat die politische Lage sich gebessert. Die Subsistenz-Frage fährt fort, sich in schlimmen Verhältnissen darzustellen."

Portugal. Nach Berichten aus Lissabon vom 29. Dezember hat der Finanzminister, Herr Loureiro, von der Bank von Portugal das Geld erhalten, welches für die Fortsetzung der öffentlichen Bauten erforderlich ist, und man glaubt, daß es ihm auch gelingen werde, die in der letzten Cortes-Session bewilligte Anleihe von 330,000 Pfd. bei der Bank zu negoziiren. Vorläufig wird sich daher die portugiesische Regierung an fremde Kapitalisten nicht zu wenden brauchen, indeß ist zu vermuthen, daß späterhin größere Anleihen im Auslande nöthig werden, sobald den Eisenbahn-Bauten eine größere Ausdehnung gegeben werden soll.

Dänemark. Kopenhagen, 5. Januar. Das Ministerium für Schleswig hat die „Kopenhagener Zeitung", das einzige hier in deutscher Sprache erscheinende Blatt, für das Herzogthum Schleswig verboten.

Amerika. Der Dampfer „Africa" ist von New-York am 5. Januar in Liverpool eingetroffen. Der Präsident der Vereinigten Staaten hat befohlen, Walker zu verhaften, weil er sich für eine Million der Accessory Transsit Company zugehöriges Eigenthum angeeignet hat. — Der „New-York Herald" meldet, Marcy habe untersagt, Walker irgendwie Zufuhren zu machen. — Das Schiff „New-York" der New-yorker und Liverpooler Paketboot-Fahrt ist zu Grunde gegangen; die darauf befindlich gewesenen dreihundert Auswanderer sind gerettet worden.

Frankfurt a. M., Mittwoch, 7. Januar. (Wolff's Tel. Bur.) Das heutige „Frankfurter Journal" enthält eine telegraphische Depesche aus Bern vom gestrigen Tage, nach welcher die Mission des Ständeraths Dr. Kern in Paris, nach von dort eingetroffenen Nachrichten, als gelungen bezeichnet wird. Der Kaiser hatte die Schweizer Abgesandten aufs freundlichste in einer zweistündigen Audienz empfangen, und soll sich mit den wesentlichsten Punkten des bundesräthlichen Vorschlages einverstanden erklärt haben.

Paris, Dienstag, 6. Januar. (Wolff's Tel. Bur.) Der Mörder des Erzbischofs, Berger, wird vor die Assisen gestellt werden.

Paris, Mittwoch, 7. Januar. (Wolff's Tel. Bur.) Der heutige „Moniteur" meldet, daß die Bevollmächtigten am Dienstage ein Protokoll unterzeichnet haben, welches den Schwierigkeiten, die der Vertrag gefunden, ein Ende macht. Durchdrungen von den Beschlüssen des Kongresses und mit dem Willen, die Interessen zu versöhnen, hat die Konferenz einmüthig beschlossen, daß die Grenze dem Trajanswalle bis zum Flusse Yalpuk folgen solle, Bolgrad-Tobal der Moldau überlassend. Rußland soll auf dem rechten Ufer Komrat mit einem Territorium von 330 Quadrat-Werften zurückbehalten. Die Schlangeninsel soll als zu den Donaumündungen gehörig betrachtet werden. Das Donaudelta ausgenommen, welches der Türkei zufällt, sollen die von Rußland abgetretenen Territorien der Moldau einverleibt werden. Die Konferenz hat bestimmt, daß die Abgrenzung spätestens bis zum 30. März ausgeführt sein soll. Bis zu demselben Zeitpunkte werden die Fürstenthümer und das Schwarze Meer geräumt sein. Die Kommission für die Fürstenthümer wird alsdann ihre Mission erfüllen können, und der Konferenz Bericht zu erstatten haben, sobald ihre Arbeit beendet sein wird.

Gestern Abend wurde die 3prozentige auf dem Boulevard zu 67, 50 gehandelt.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— Es wird der „Pr. C." mitgetheilt, daß die Königlich baierische Regierung in Nürnberg bereits alle Vorbereitungen für die Aufnahme der Kommission treffen läßt, welche über den diesseits ausgearbeiteten Entwurf eines Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches in Berathung treten soll. Die baierische Regierung hat, dem Vernehmen nach, den Kreis- und Stadtgerichtsrath Seuffert zu Nürnberg zu ihrem Vertreter ernannt. Noch steht es nicht fest, ob die Kommission ihre Arbeiten schon am 15. d. M. wird beginnen können.

— Man schreibt der „Pr. C." aus Galacz unterm 24. Dezember: „Obgleich die Dampfschifffahrt für dieses Jahr beendet ist, so hat doch die Segelschifffahrt noch keineswegs aufgehört. Es liefen im Gegentheil im Verlaufe der vergangenen Woche allein 38 Schiffe ein; die Anzahl der im verflossenen Monat beladen ausgelaufenen Schiffe betrug 256, welche 250,157 Quarter Cerealien exportirten. Vor einigen Tagen kam durch die letzten Remorqueure der Wiener Gesellschaft sämmtliche noch zurückgebliebene, in Folge des ungünstigen Wasserstandes beim eisernen Thore längere Zeit aufgehaltene Waare hier an. Ueberhaupt darf in diesem Jahre durchaus nicht über mangelhafte Beförderung der Personen oder der Waaren durch die Schiffe der Wiener Gesellschaft geklagt werden. Die Gesellschaft hat vielmehr alles Mögliche aufgeboten, um das betreffende Publikum durch pünktliche und intakte Lieferung der Waaren sowohl als auch durch Herstellung eleganter, mit allen Bequemlichkeiten ausgestatteter Schiffe, die Reisenden zufrieden zu stellen. Dasselbe kann keineswegs von den hier in diesem Jahre verkehrenden Dampfschiffen anderer Nationalitäten gesagt werden; vorzüglich aber sind über die Schiffe der Messagerie Impériale häufig Klagen geführt worden und zwar über die ungemüthliche Einrichtung der Personenschiffe und die unregelmäßige Expedition der Waaren und der eröffnet angelangten Kisten. — Ueber die Arbeiten der europäischen Kommission dringt nichts ins Publikum; man hofft jedoch auf ein Beginnen der praktischen Arbeiten mit dem nächsten Frühjahre."

** **Konstantinopel**, 23. December. Wechsel-Cours: London 3 Monat 135; Marseille 213; Geld-Cours etwas billiger.

Hamburg, 6. Januar, Nachmittags 2 Uhr 37 Min. 3prox. Spanier 35¼. 1prox. Spanier 22¼. Anfangs flau, dann etwas fester.

Getreidemarkt. Weizen loco sehr fest, pr. Frühjahr ab auswärts unverändert. Roggen loco unverändert fest; pr. Frühjahr ab Ostseehäfen 120pfd., ab Rostock und Pommern 120—121pfd. zu 80 zu haben. Oel ruhig, loco 30½, pro Frühjahr 29. Kaffee und Zink unverändert.

London lang 12 Mk 14¼ Sh. not., 12 Mk 15¼ Sh. bez. London kurz 13 Mk. 1¼ Sh. not., 13 Mk. 2¼ Sh. bez. Amsterdam 36, 20. Wien 80¼. Disconto 5½ pCt.

Frankfurt a. M., 6. Januar, Nachmittags 2 Uhr 32 Minut. Börse flau ohne bekannten Grund.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 114¼. Preussische Kassenscheine 104¼. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Ludwigshafen-Bexbach 140. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 104¼. Hamburger Wechsel 88¼. Londoner Wechsel 117¼. Pariser Wechsel 92¼. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 112. Frankfurter Bank-Antheile —. 3prox. Spanier 37¼. 1prox. Spanier 23¼. Kurhessische Loose 38. Badische Loose 48¼. 5prox. Metalliques 76¼. 4½prox. Metalliques 67. 1854er Loose 101¼. Oesterreichisches National-Anlehen —. Oesterreichische Bank-Antheile 1165.

Wien, Dienstag, 6. Januar. (Wolff's Tel. Bur.) Des katholischen Festtags wegen heute keine Börse.

Amsterdam, 6. Januar, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Im Allgemeinen fest. In österreichischen Effekten ziemlich lebhafter Umsatz.

Schluss-Course: 5prox. österreichische National-Anleihe 75 5prox. Metalliques Litt. B 83¼. 5prox. Metalliques 73¼. 4½prox. Metalliques 58¼. 1prox. Spanier 23¼. 3prox. Spanier 37¼. 5prox. Russen Stieglitz 94¼. 5prox. Russen Stieglitz de 1855 95¼. Mexikaner 21¼. Londoner Wechsel, kurz 11, 66 Br. Hamburger Wechsel, kurz 35¼. Holländische Integrale 63¼.

Paris, 6 Januar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die 3prox. eröffnete zu 67, 40, wich auf 67, 35 und hob sich wieder auf 67, 50. Gerüchte finanzieller Natur drückten die Rente auf 67, 25; sie stieg jedoch wieder auf 67, 45 und schloss zu diesem Course in fester Haltung. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren auch heute nicht eingetroffen.

Schluss-Course: 3prox. Rente 67, 45. 4½prox. Rente 93. 3prox. Spanier —. 1prox. Spanier —. Silber-Anleihe 86¾ coup. det.

London, 6. Januar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Silber unverändert.

Consols 94. 1prox. Spanier 24. Mexikaner 21¼. Sardinier 88. 5prox. Russen 107. 4½prox. Russen 95¼.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 6¼ Sh. Wien 10 Fl. 40 Kr.

Der fällige Dampfer „Orinoco" ist mit 93,000 Pfund Silber aus New-York eingetroffen. Man hatte 600,000 Pfund erwartet.

Liverpool, 6. Januar, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert, fest.

Königlicher Schauspiele.

Donnerstag, 8. Januar. Im Opernhause. (6te Vorstellung.) Carlo Broschi, oder: Des Teufels Antheil. Komische Oper in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe. Musik von Auber.

Im Schauspielhause. (7te Abonnements-Vorstellung.) Graf Essex. Trauerspiel in 5 Akten, von H. Laube.

Freitag, den 9. Januar. Im Opernhause. (7te Vorstellung.) Der Barbier von Sevilla. Komische Oper in 2 Abtheilungen. Musik von Rossini. Hierauf: Divertissement, gesetzt vom Königl. Balletmeister P. Taglioni. Musik von Fr. v. Flotow. 1. Hopser von Soldaten und Landmädchen, ausgeführt vom Corps de Ballet. 2. Schwenker, ausgeführt von Frl. M. Taglioni, Herrn C. Müller und Corps de Ballet. Mittel Preise.

Im Schauspielhause. (8te Abonnements-Vorstellung): Stille Wasser sind tief: Lustspiel in 4 Abtheilungen, von Schröder.

Sonnabend, 17. Januar, findet im Königl. Opernhause der erste der diesjährigen drei Subscriptions-Bälle statt.

Das für diese Bälle eingerichtete Anmelde-Büreau in der Conditorei des Opernhauses, Eingang vom Opernplatz, Thür Nr. 3, ist täglich von früh 10 bis 2 Uhr Mittags geöffnet.

Oeffentlicher Anzeiger.

[2353] Oeffentliche Vorladung.

Gegen den Seiler Emil Burde, geboren zu Lüben am 9. Oktober 1828, ist auf die Anklage der Königlichen Staatsanwaltschaft durch Beschluß vom 14. November 1856, wegen Entziehung des Militairdienstes, gemäß §. 110 des Strafgesetzbuchs vom 14. April 1851 die Kriminal-Untersuchung eröffnet worden. Zur mündlichen Verhandlung der Sache steht Termin auf den 13. März 1857, Vormittags 10 Uhr, in unserem Sitzungszimmer hierselbst an. Der Burde wird hierdurch vorgeladen, in diesem Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Stellvertreter zu erscheinen, und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch herbeigeschafft werden können. Erscheint der Burde oder ein Stellvertreter in diesem Termine zur bestimmten Stunde nicht, so wird mit der Untersuchung und Entscheidung der Sache in contumaciam verfahren werden.

Lüben in Schlesien, den 14. November 1856.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2149] Nothwendiger Verkauf
beim Königl. Preuß. Kreisgericht zu Halle a. d. S.
I. Abtheilung.

Das dem Kaufmann Albert Gittermann gehörige, im Hypothekenbuche von Halle sub Nr. 182 eingetragene Grundstück:

Ein in der großen Steinstraße belegenes Haus nebst Seiten- und Hintergebäuden, auch Hof,

nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 13 —) einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf

9571 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll

am 17. Juni 1857, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5, vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichts-Rath Bosse meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

[1714]
Schuldenhalber nothwendiger Verkauf.
Königl. Kreisgerichts-Kommission.
Charlottenburg, den 11. August 1856.

Das zum Nachlasse des Kaufmann Friedrich Leopold Meyer gehörige, in Charlottenburg in der Berlinerstr. 25 belegene, im Hypothekenbuche von Charlottenburg cont. I. Nr. 16 verzeichnete altstellige Bürgergut mit Ländereien, abgeschätzt auf 17,401 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine in unserem Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 16. März 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Die unbekannten Real-Interessenten werden hierdurch, unter der Verwarnung der Präklusion, öffentlich vorgeladen.

[36] Bekanntmachung.

Der Privatschuldschein des Bankiers Garnitson — Firma: A. W. Garnitson u. Sohn — hier, ausgestellt am 13. Oktober 1848 über eine Forderung des Leinwandhändlers Hilarius Knoth in Rimmels bei Fulda von 3000 Thlrn., auf welchem eine unterm 13. Oktober 1849 geleistete Abschlagszahlung von 1000 Thlrn. notirt steht, ist angeblich verloren gegangen.

Alle Diejenigen, welche an diesen Schuldschein oder diese Restforderung von 2000 Thlrn. aus demselben Ansprüche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, spätestens in dem auf

den 22. April 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Bosse im hiesigen Kreisgerichts-Gebäude, Zimmer Nr. 5, anberaumten Termine sich zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und der Schuldschein amortisirt werden wird.

Halle a. S., den 23. Dezember 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[38] Edictal-Citation.

Die Erben der verwittweten Tuchfabrikant Willenberg, Johanne Elisabeth, geb. Eichler, zu Goldberg, haben gegen die verehelichte Schmidt Scholz, Marie Elisabeth, geb. Pohl, als Besitzerin der Hälfte des Hauses Nr. 228 zu Goldberg wegen ihres bei der Subhastation dieses Hauses laut Attest vom 17 Dezember 1853 erlittenen Ausfalls von 574 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf., nebst rückständigen Zinsen von 500 Thlr. seit dem 17. November 1853, Klage erhoben.

Zur Beantwortung dieser durch Berufung auf die Subhastations-Akten S. 159 rep., und das auf dem Dokumente vom 29. November 1828 befindliche Attest vom 17. November 1853 unterstützten Klage haben wir einen Termin auf

den 20. Juli 1857, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Becher, in dem Terminszimmer der ersten Abtheilung hiesigen Rathhauses anberaumt, zu welchem die Verklagte, verehelichte Schmidt Scholz, Marie Elisabeth, geb. Pohl, und deren Ehemann Karl Scholz, da ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, öffentlich mit der Aufforderung hierdurch vorgeladen werden, zu dem Termine in Person oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen oder die vorschriftsmäßige schriftliche Klagebeantwortung bis zum Termine zu überreichen.

Die Klage muß vollständig beantwortet werden, indem später auf neue Einreden, welche auf Thatsachen beruhen, im Laufe der Instanz keine Rücksicht mehr genommen werden darf. Die Beweismittel müssen bestimmt angegeben; insofern sie in Urkunden bestehen, dieselben im Original oder in Abschrift eingereicht und die erforderlichen Editionsgesuche angebracht werden.

Wenn die Verklagte oder ihr Stellvertreter sich nicht pünktlich zur bestimmten Stunde einfindet, oder sich nicht gehörig auf die Klage erklärt, und auch keine vorschriftsmäßige schriftliche Klagebeantwortung einreicht, oder wenn der Stellvertreter den erhaltenen Auftrag nicht durch Vollmacht oder Schreiben nachzuweisen vermag, so tritt auch ohne Antrag der Kläger das Contumazial-Verfahren ein; es werden die in der Klage angeführten Thatsachen und Urkunden, worüber sich die Verklagte nicht erklärt hat, für zugestanden und anerkannt erachtet und was den Rechten nach daraus folgt, wird gegen die Verklagte ausgesprochen.

Eine Verlegung des Termins findet ohne Zustimmung der Kläger nur einmal statt.

Goldberg in Schlesien, den 21. Dezember 1856.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[2157] Bekanntmachung.

Der nachstehende Wechsel:

„Konojad am 2. Oktober 1855.

Pr. Rthlr 4000."

Acht Monat a dato zahle ich Endesunterschriebener gegen diesen meinen Sola-Wechsel an die Ordre des Herrn Adolph Freudenfeld die Summe von Viertausend Thaler Pr. Courant, den Werth empfangen; Leiste zur Verfallzeit prompte und richtige Zahlung nach Wechselrecht.

acceptire auf mich Ferdinand Freudenfeld selbst hier und auf Konojad aller Orten.

Ferdinand Freudenfeld

in dosso

Adolph Freudenfeld,
Wilh. Unruh,
Fr. Niemeyer,
M. L. Hirschfeld."

ist den Kaufleuten L. Borchardt u. Comp. in Thorn angeblich verloren gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieses Wechsels wird hierdurch aufgefordert, denselben binnen drei Monaten und spätestens in dem auf

den 28. Februar 1857,

Vormittags 11 Uhr, hierselbst im Gerichtsgebäude anberaumten Termine dem unterzeichneten Gerichte vorzulegen, widrigenfalls der Wechsel für kraftlos erklärt werden wird.

Strasburg in Westpr., den 31. Oktober 1856.

Königliches Kreisgericht.

---

[37] Vorladung.

Am 24. Januar 1850 ist die verehel. Kürschnermeister Doege, Elisette geborne Machler, zu Dramburg gestorben, ohne über ihren Nachlaß letztwillig verfügt zu haben. Der im Depositorio hiesigen Gerichts befindliche Nachlaß be-

Verwandten und Erben der gedachten Erblasserin sind ihre Geschwister. Von diesen sind dem Aufenthalte nach unbekannt:

1) Johann Machler, Landbaumeister,
2) Carl Friedrich Machler, Uhrmacher, später Tischler,
3) Peter Wilhelm Ferdinand Machler, Schuhmacher,
4) Philippine Machler, verehelichte Registrator Heymann, und
5) Charlotte Machler.

Diese, event. deren nächste Verwandte, werden zur Erbenlegitimation und Nachlaßregulirung zu dem

am 15. Juli 1857, Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude vor dem Kreisgerichts-Direktor Schadenberg angesetzten Termine hierdurch vorgeladen, wobei bemerkt wird, daß ihnen der Rechtsanwalt Pauli hier zum Kurator bestellt worden ist.

Dramburg, den 30. Dezember 1856.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

---

[40] Bekanntmachung.

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Friedrich Giraud junior zu Thorn hat der Rechtsanwalt Kroll Namens der Kaufleute Foucher, Olivier & Comp. zu Boreuil s./Ay in Frankreich nachträglich eine Forderung von 857 Thlr. 10 Sgr. angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf

den 16. Februar c., Vormittags 10½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im kleinen Sessionszimmer des Gerichts anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Thorn, den 2. Januar 1857.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Henle,
Kreisgerichts-Rath.

---

[39] Aufforderung der Erbschafts-Gläubiger und Legatare.

Ueber den Nachlaß des Gerichts-Assessors a. D. Julius Henning zu Frankfurt a. O. ist das erbschaftliche Liquidations-Verfahren eröffnet worden.

Es werden daher die sämmtlichen Erbschafts-Gläubiger und Legatare aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, bis

zum 30. Januar 1857

einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Die Erbschafts-Gläubiger und Legatare, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß dergestalt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an dasjenige halten können, was nach vollständiger Berichtigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaßmasse, mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen, übrig bleibt.

Die Abfassung des Präklusions-Erkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der auf

den 26. Februar 1857, Mittags 12 Uhr,

in unserem Audienz-Zimmer, Junkerstraße Nr. 1, hierselbst anberaumten öffentlichen Sitzung statt.

Frankfurt a. O., den 29. Dezember 1856.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

[2404]

Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die am 2. Januar k. J. fälligen Zinsen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Stamm-Actien, Prioritäts-Actien und Prioritäts-Obligationen werden im Auftrage der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden schon vom 15. d. M. ab

a) in Berlin bei der Hauptkasse der unterzeichneten Direction,
b) in Breslau bei deren Stationskasse;

ad b. aber nur bis zum 8. Januar k. J., Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der beiden letzten Tage jedes Monats, bezahlt.

zelnen Gattungen und Fälligkeits-Terminen geordnet, mit einem die Stückzahl jeder Gattung und deren Geldbetrag im Einzelnen und im Ganzen enthaltenden unterschriebenen Verzeichnisse einzureichen.

An den bezeichneten Stellen werden in derselben Zeit auch die nach der Bekanntmachung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 1. Juli c. gezogenen

659 Stück Stamm-Actien à 100 Thlr.
129 Stück Prioritäts-Obligationen Ser. I. à 100 Thlr.
259 Stück Prioritäts-Obligationen Ser. II. à 50 Thlr.
61 Stück Prioritäts-Obligationen Ser. IV. à 100 Thlr.

bei Einlieferung derselben mit den für die Zinsen vom 1. Januar 1857 ablaufenden Coupons und gegen Quittung realisirt.

Berlin, den 9. Dezember 1856.

Königl. Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

---

[3]

Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Lieferung der für die Lokomotiven der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn im Jahre 1857 erforderlichen messingenen Siederöhre soll im Wege der Submission ausgegeben werden. Etwaige Offerten sind

bis zum 17. Januar 1857, Vormittags 11 Uhr,

frankirt und versiegelt mit der Aufschrift: „Submission auf die Lieferung von messingenen Siederöhren" an uns einzusenden. Die Lieferungs-Bedingungen liegen in unserm Central-Büreau hier zur Einsicht aus und können von da auch Abschriften gegen Erstattung der Kopialien bezogen werden.

Berlin, den 27. Dezember 1856.

Königliche Direction
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

---

[41] Bekanntmachung.

Es soll den 22. Januar cr. in dem Wasmuthschen Gasthofe hierselbst nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Regenthin, als:

I. Im Unterforst Buchberg:

Jagen 102:	ca.	300	Stück	Eichen Bauhölzer.
„	„	140	„	Buchen Bauhölzer.
„	„	6	„	Kiefern Bauhölzer und
„	„	15	Klftr.	Buchen Nutzholz.
„ 128:	„	1	Stück	Eichen Bauholz.

II. Im Unterforst Deutschebruch:

Jag. 95. 105. 118:	ca.	7	Stück	Eichen Bauhölzer.

III. Im Unterforst Regenthin:

Jagen 122:	ca	500	Stück	Kiefern Bauhölzer.
„	„	7	Klftr.	Kiefern Nutzholz.

IV. Im Unterforst Rehmischbusch:

Jag. 171. 182. 184. 192:	ca.	12	Stück	Kiefern Bauholzer.
„ 143. 144. 156 184:	„	7	„	Eichen Bauhölzer.

V. Im Unterforst Poetznickerie:

Jagen 186:	ca.	2	Stück	Eichen Bauhölzer.
„ 196:	„	19	„	Birken Bauhölzer.
„	„	853	„	Kiefern Bauhölzer und
„	„	16	Klftr.	Kiefern Nutzholz

im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage, Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß das Kaufgeld bis zu 50 Thlr. sogleich ganz, und von 50 Thlr. und darüber mit dem vierten Theile im Termine eingezahlt werden muß. Die Hölzer werden 3 Tage vor dem Termine den sich meldenden Käufern von den betreffenden Forstbeamten auf Verlangen vorgezeigt werden.

Regenthin, den 2. Januar 1857.

Der Oberförster.

Berliner Börse vom 7. Januar 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

		Brief.	Geld.
Amsterdam ..... 250 Fl.	Kurz	143⅓	143⅓
dito ..... 250 Fl.	2 M.	141⅓	141⅓
Hamburg ..... 300 M.	Kurz	151⅓	—
dito ..... 300 M.	2 M.	150⅓	—
London ..... 1 L. S.	3 M.	6 17⅓	6 16⅓
Paris ..... 300 Fr.	2 M.	78⅓	78
Wien im 20 Fl. F. 150 Fl.	2 M.	94⅓	94⅓
Augsburg ..... 150 Fl.	2 M.	101⅓	101⅓
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss 100 Thlr.	8 T.	99⅓	—
	2 M.	99	—
Frkf. a. M. südd. W. 100 Fl.	2 M.	56 18	56 14
Petersburg 100 S. R.	3 W.	104⅓	104⅓

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	99⅛	98⅞
Staatsanleihe von 1850	4½	98⅛	98⅛
dito von 1852	4½	98⅛	98⅛
dito von 1854	4½	98⅛	98⅛
dito von 1855	4½	98⅛	98⅛
dito von 1856	4½	98⅛	98⅛
dito von 1853	4	94⅓	—
Staats-Schuldscheine	3½	83⅓	83
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	115⅓	—
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	81⅓	—
Oder-Deichbau-Obligationen ..	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen ..	4½	98⅛	—
do do. ..	3½	81⅓	—

Pfandbriefe.

	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	87⅓	87
Ostpreussische	3½	—	—
Pommersche	3½	85⅓	85⅓
Posensche	4	—	96⅔
do.	3½	—	84⅓
Schlesische	3½	—	—
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	82⅔	82⅓

Rentenbriefe.

Kur- und Neumärk.	4	—	91⅓
Pommersche	4	91⅓	—
Posensche	4	89⅓	89
Preussische	4	—	90
Rhein- und Westph.	4	—	91⅓
Sächsische	4	92⅓	92⅓
Schlesische	4	91⅓	90⅔
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	124⅓	123⅓
Friedrichsd'or	—	13⅓/₉₀	13⅓/₉₀
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅓	—

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.		Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	—	83⅓	Magdeb.-Wittenb. .	—	47⅓	46⅓
do. Prioritäts-	4	86⅓	85⅓	Magd.-Witt. Prior.	4½	—	—
do. II. Emission	4	86⅓	85⅓	Münster-Hammer ..	4	93⅓	—
do. III. Emission	4½	—	97	Niederschles.-Märk.	4	90⅓	—
Aachen-Maestrichter	—	63⅓	—	do. Prioritäts-	4	90⅓	89⅓
do. Prioritäts-	4½	—	93	do. Conv. Prioritäts-	4	90⅓	89⅓
do. II. Emission	—	98⅓	97⅓	do. do. III. Serie	4	90⅓	—
Bergisch-Märkische	—	87⅓	—	do. do. IV. Serie	5		101⅓
do. Prioritäts-	5	—	101⅓	Niederschl. Zweigb.	—	90⅓	—
do. do. II. Serie	5	—	101⅓	Oberschles. Lit. A.	—	—	151
do. (Dortm.-Soest)	4	87⅓	—	do. Lit. B.	3½	140⅓	139⅓
Berl. Anh. Lit. A. u. B.	—	159⅓	—	do. Prior. Lit. A.	4	91⅓	—
do. Prioritäts-	4	—	—	do. Prior. Lit. B.	3½	78⅓	78
do. do.	4½	—	—	do. Prior. Lit. D.	4	88	87⅓
Berlin-Hamburger .	—	—	108⅓	do. Prior. Lit. E.	3½	76	75⅓
do. Prioritäts-	4½	—	100⅓	Prinz Wilh. (St.-V.)	—	68⅓	—
do. do. II. Em.	4½	—	—	do. Prioritäts-	5	100	99⅓
Berlin-Potsd.-Magd.	—	130⅓	—	do. II. Serie	5	100	99⅓
do. Prior. Oblig.	4	90⅓	89⅓	do. III. Serie	5	100	99⅓
do. do. Lit. C.	4½	—	98⅓	Rheinische	—	111	110
do. do. Lit. D.	4½	—	98	do. (Stamm-) Prior.	4	111	—
Berlin-Stettiner ...	—	139⅓	138⅓	do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—	do. vom Staat gar.	3½	—	—
Breal. Schw. Frb. alte	—	136⅓	135⅓	Ruhrort-Cref.-Krein Gladbacher	3½	91⅓	—
do. do. neue	—	—	—	do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Crefelder	—	100⅓	—	do. II. Serie	4	—	—
do. Prioritäts-	4½	97⅓	97⅓	Stargard-Posen	3½	105⅓	104⅓
Cöln-Mindener	3½	—	—	do. Prioritäts-	4	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	100⅓	do. II. Emission	4½	98	—
do. do. II. Em.	5	102⅓	102⅓	Thüringer	—	131⅓	130⅓
do. do.	4	89⅓	89⅓	do. Prior.-Oblig.	4½	—	100⅓
do. III. Emission	4	89⅓	89⅓	do. III. Serie	4½	—	100⅓
do. IV. Emission	4	89⅓	89⅓	Wilh. (Cos.-Obl.) alte	—	—	128⅓
Düsseldorf-Elberf. .	—	—	—	do. neue	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—	do. Prioritäts-	4	87⅓	86⅓
do. Prioritäts-	5	—	—	do. II. Emission	4½	96⅓	—
Magdeb.-Halberst. .	—	—	-				

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	75	74
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	
Ludwigshafen-Bexbach	4	143	142
Mainz-Ludwigshafen . .	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	54⅓	53⅓
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	57⅓	56⅓
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	—	—
Disconto Commandit-Antheile	4	117⅓	116⅓

Ausländ. Fonds.

	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank . .	4	135⅓	134⅓
Darmstädter Bank	4	124	123
Geraer Bank	4	105	104
Weimar. Bank	4	127⅓	126⅓
Oesterreich. Metall....	5	—	77⅓
do. National-Anleihe	5	80⅓	79⅓
do. Prm.-Anleihe . .	4	103⅓	102⅓
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	99⅓
do. do. 6. Anl.	5	102⅓	101⅓
do. v. Rothschild Lst.	5	—	104⅓
do. Engl. Anleihe ...	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	82	—
do. do. Cert. L. A.	5	94	93
do. do. L. B. 200 Fl.	—	22	—

	Zf.	Br.	Gld.
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	90⅓
do. Part. 500 Fl.	4	—	85⅓
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.		70⅓	—
Lübecker Staats-Anl..	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	38⅓	—
N. Bad. do. 35 Fl.....	—	—	27⅓
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Cöln-Mindener 149⅓ a ⅓ gem. Disconto Commandit-Antheile 116⅓ a 117 gem Darmstädt. Bank 123⅓ a 123 a ⅓ gem.

Berlin, 7. Januar. Das Geschäft war an heutiger Börse nur äusserst gering und erfuhren die Course im Allgemeinen keine erhebliche Veränderung.

Berliner Getreidebörse

vom 7. Januar.

Weizen loco 52–88 Rthlr.

Roggen loco 46—47 Rthlr., do. 85—87pfd. 46—½ Rthlr. pr. 82pfd., Januar 46⅔ — 47 Rthlr. bez. u. Br., 46⅔ G., Januar-Februar 46⅔—½ Rthlr. bez. u. Br., 46⅔ G., Februar-März 46⅔ Rthlr. bez., Frühjahr 46⅔ bis 47 Rthlr. bez. u. Br., 46⅔ G.

Gerste 32—40 Rthlr.

Hafer 20 — 25 Rthlr., pr. Frühjahr 50pfd. 24 Rthlr. pr. 25 Sch., do. 52pfd. 25 Rthlr. pr. 25 Sch.

Erbsen 40—50 Rthlr.

Rüböl loco 16⅓ Rthlr. Br., Januar 16⅓ Rthlr. bez. u. Br., 16⅓ G., Januar-Februar 16⅓ Rthlr. Br., 16⅔ G., Februar-März 16⅓ Rthlr. Br., 16⅓ bez., 16⅓ G., März-April 16 Br., April-Mai 15⅔ Rthlr. bez. u. Br., 15⅔ G.

Spiritus loco ohne Fass 24⅓ Rthlr. bez., Januar u. Januar-Februar 24⅓ — ⅓ Rthlr. bez. u. Br., 24⅓ G., Februar-März 25⅓ Rthlr. bez., 25⅓ Br., 25 G., März-April 25⅓ Rthlr. bez., 26 Br., 25⅔ G., April-Mai 26⅔/₉₀ — ⅓ Rthlr. bez., 26⅓ Br., 26⅓ G., Mai-Juni 26⅔ Rthlr. bez. u. Br., 26⅓ G.

Weizen höher gehalten. Roggen loco bei lebhaftem Umsatz zu erhöhten Preisen gehandelt, Termine fest und etwas besser bezahlt. Rüböl in fester Haltung und etwas höher bezahlt. Spiritus nachgebend; gekündigt 30,000 Quart.

Breslau, 7. Januar, 1 Uhr — Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 95⅔ Br. Freiburger Stamm-Actien 136⅓ Br.; do. neuer Emission 136⅓ Br.; do. dritter Emission 124⅓ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 151⅔ Br.; do. Lit. B. 140⅓ Br.; do. Lit. C 137⅓ G Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 88⅓ Br; do. Litt. E. 76 Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 125⅔ G.; do. neuer Emission 125⅔ G. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 87⅓ Br. Neisse-Brieger Stamm-Actien 65⅓ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 9⅓ Rthlr. G. Weizen, weisser 74—92 Sgr., gelber 74—87 Sgr. Roggen 48—54 Sgr. Gerste 40—47 Sgr. Hafer 26—30 Sgr.

Bei beschränktem Geschäft waren die Course wenig verändert.

Stettin, 7. Januar, 1 Uhr 40 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen, Frühjahr 78. Roggen 45—45⅓, Januar 45⅓ bez., Frühjahr 47 bez., 46⅓ G. Spiritus 13⅓, Frühjahr 13⅓. Rüböl 16⅓ bez., April-Mai 15⅓ da.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (Rudolph Decker.)

Das Abonnement beträgt:
2½ Thlr.
für das Vierteljahr
in allen Theilen der Monarchie
ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an,
für Berlin die Expedition des Königl.
Preußischen Staats-Anzeigers:
Mauer-Straße Nr. 54.

Staats-Anzeiger.

№ 7. Berlin, Freitag den 9. Januar 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den Landgerichts-Assessor Stein zu Köln zum Landgerichts-Rath; und

Den Kaufmann Cossel in Rostock zum Vice-Konsul daselbst zu ernennen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der Kassen-Assistent Carl Heppner zu Tarnowitz ist zum Buchhalter bei der Berg-Amts-Kasse daselbst ernannt; und

Dem Berg-Geschwornen Vorbrodt im Bezirk des Berg-Amts zu Essen der Charakter als Ober-Berg-Geschworner ertheilt worden.

Dem Mechaniker Richard Hartmann zu Chemnitz ist unter dem 4. Januar 1857 ein Patent

auf eine Verbesserung an dem ihm unterm 31. Mai 1855 patentirten Webestuhle, wie solche durch eine Zeichnung und Beschreibung erläutert ist, und ohne Jemand in der Benutzung einzelner bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Bekanntmachung vom 31. Dezember 1856 — betreffend die Allerhöchste Bestätigung der Statuten einer unter der Benennung „Union" gebildeten Actien-Gesellschaft für See- und Fluß-Versicherungen in Stettin.

Des Königs Majestät haben die Bildung einer Actien-Gesellschaft unter der Benennung „Union", Actien-Gesellschaft für See- und Fluß-Versicherungen in Stettin, zu genehmigen, und das Gesellschafts-Statut mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 16. Dezember d. J. zu bestätigen geruht, was hierdurch nach Vorschrift des §. 3 des Gesetzes über die Actien-Gesellschaften vom 9. November 1843 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der Allerhöchste Erlaß nebst dem Statut in dem Amtsblatt der Königlichen Regierung in Stettin abgedruckt werden wird.

Berlin, den 31. Dezember 1856.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Finanz-Ministerium.

Verfügung vom 7. November 1856 — betreffend die Verzollung von Rohzucker, welcher nicht in Originalverpackung eingeht.

Aus Ew. ꝛc. Berichte vom 19. August d. J. ist Veranlassung genommen, die anderen betheiligten Provinzial-Behörden zur Anzeige aufzufordern, ob in ihren Verwaltungsbezirken Rohzucker in leichten Kisten von ungewöhnlicher Art zur Abfertigung gelangt ist.

Dies ist von allen verneint worden. Es scheint daher zur Zeit nicht im Bedürfniß zu liegen, für den nicht in Originalverpackung eingehenden Rohzucker eine besondere ermäßigte Taravergütung festzusetzen. Sie wollen jedoch den Gegenstand im Auge behalten und die betheiligten Aemter anweisen, daß sie von der ihnen zustehenden Befugniß zur Netto-Verwiegung Gebrauch machen, wenn der Rohzucker in ungewöhnlicher, augenscheinlich zu leichter Verpackung eingeht.

ꝛc.

Berlin, den 7. November 1856.

Der General-Direktor der Steuern.

An
den Königlichen Geheimen Ober-Finanzrath
und Provinzial-Steuer-Direktor N. zu N.

Schreiben vom 8. November 1856 — betreffend die Tarifirung geschmiedeter, unpolirter und galvanisch verzinnter Eisenbleche.

Einer Zolldirection erwidere ich auf das gefällige Schreiben vom 1sten v. Mts. ergebenst, daß geschmiedete unpolirte Eisenbleche, welche auf galvanischem Wege verzinnt worden, beim hiesigen Haupt-Steueramte für ausländische Gegenstände noch nicht eingegangen sind. Nach diesseitiger Ansicht werden derartige Eisenbleche, gleich dem verzinnten Eisenblech, nach Position 6 e. Abtheilung II. des Tarifs zum Satze von 4 Rthlrn. für den Centner zur Verzollung zu ziehen sein.

Berlin, den 8. November 1856.

Der General-Direktor der Steuern.

An
Eine Zoll-Direction in Frankfurt a. M.

Erlaß vom 10. November 1856 — betreffend die Tarifirung von Stickmuster und sonstigem Luxuspapier.

Ew. ꝛc. erwiedere ich auf den Bericht vom 8. September d. J., daß Papier von der Beschaffenheit der eingereichten Probe, in einem mit Gelatine überzogenen Stickmusterpapier bestehend, wenn dasselbe in der Gestalt von Musterblättern (Vorbildern zum Sticken ꝛc.) eingeht, nach der Bestimmung des amtlichen Waarenverzeichnisses mit der allgemeinen Eingangsabgabe zu belegen, sofern es aber nicht in der Gestalt einzelner Musterblätter, sondern als Papier eingeführt wird, als buntes Papier nach Pos. 27. b. Abth. II. des Tarifs zum Satze von 5 Thaler zur Verzollung zu ziehen ist. Zu einer Verweisung eines solchen Stickmusterpapiers im amtlichen Waarenverzeichniß auf die Pos. II. 27 c. des Tarifs scheint kein Bedürfniß vorzuliegen.

Was die unter dem Namen papier satin, porcelaine, vernie- unie vorkommenden Papierarten von der Beschaffenheit der gleichfalls eingereichten Proben betrifft, welche aus Papier ganz oder

theilweise mit Seidenstoff beklebt und mit Gelatine überzogen bestehen, so erkläre ich mich mit Ew. ꝛc. Ansicht dahin einverstanden, daß dieselben dem Satze von 50 Thalern nach Pos. II. 20 des Tarifs zu unterwerfen sind. Dieser Satz ist auch bisher bei den diesseitigen Aemtern zur Erhebung gekommen. Einer Ergänzung des amtlichen Waarenverzeichnisses wird es in dieser Beziehung nicht bedürfen.

Berlin, den 10. November 1856.

Der General-Direktor der Steuern.

An
den Königlichen preußischen Ober- und Geheimen
Regierungs-Rath N. zu Dresden.

Bei der heute beendigten Ziehung der 1sten Klasse 115ter Königlicher Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 1000 Rthlr. auf Nr. 5866. 2 Gewinne zu 500 Rthlr. fielen auf Nr. 2338 und 38,610 und 2 Gewinne zu 100 Rthlr. auf Nr. 23,624 und 62,810.

Berlin, den 8. Januar 1857.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Nichtamtliches.

Preußen. Dirschau, 7. Januar. Die Eisdecke der Nogat seit gestern passirbar für leichtes Fuhrwerk bei Tages- und Nachtzeit. In der Weichsel dichtes Treibeis. Nachts unterbrochener Traject. Beim Anhalten des Frostes Aussicht auf Eisstand in den nächsten Tagen.

Köln, 7. Januar. Die Post aus England vom 6ten ist ausgeblieben.

— Der Dechant und Pfarrer Schmidt in Cochem hat das Mandat als Abgeordneter für den fünften Koblenzer Wahlbezirk niedergelegt.

Hessen. Kassel, 7. Januar. In der heutigen Sitzung der Ersten Kammer wurde die Berathung des Wahlgesetzes fortgesetzt.

Baden. Konstanz, 3. Januar. Im benachbarten Kanton Thurgau hört man jetzt schon Klagen über Einquartierungen. Auch Ausländer, die in der Schweiz wohnen, werden hiermit bedacht. So soll dem Grafen von Beroldingen zu Stuttgart, dem das Schloß Gottlieben gehört, stets eine bedeutende Anzahl Soldaten zugeschieden werden. Es haben daher schon mehrere Ausländer die Schweiz verlassen. So hat kürzlich ein reicher Engländer, der längere Zeit in der Seeburg im Kanton Thurgau gewohnt hatte, sich bei uns niedergelassen. (Karlsr. Z.)

Schweiz. Basel, 4. Januar. Einer Mittheilung des „Bund" zufolge, welche in die „Karlsr. Ztg." aufgenommen ist, hat die großherzoglich badische Regierung die hiesige Kantons-Regierung mittelst einer Zuschrift für alle unter den obwaltenden Umständen etwa stattfindende Beschädigung der über das Baseler Gebiet führenden badischen Eisenbahn verantwortlich gemacht. Die hiesige Regierung habe dies höflich abgelehnt.

Großbritannien und Irland. London, 5. Januar. Der Hof wird, wie das „Court Journal" meldet, die Hoftrauer um den verstorbenen Prinzen von Leiningen bis zum Februar beibehalten, was namentlich aus Rücksicht für die Herzogin von Kent und die beiden Prinzen von Leiningen geschieht, deren Abreise von England auf unbestimmte Zeit verschoben ist. — Die Uebersiedelung des Hofes nach der Hauptstadt hängt von dem Stande der Witterung ab und wird schwerlich vor Mitte Februar stattfinden. Der Zeitpunkt, wann die Minister sich in London versammeln, um die vor Eröffnung des Parlaments gewöhnlichen Berathungen zu halten, ist ebenfalls noch nicht festgesetzt. Gegenwärtig ist blos Lord Granville und Sir George Grey in der Stadt; die übrigen Minister sind auf ihren Landsitzen.

Der Herzog von Cambridge, Lord Seaton und Lord Gough werden, wie die „United Service Gazette" wissen will, demnächst den Feldmarschalltitel erhalten.

Die Absendung einer neuen Expedition auf Regierungskosten zur Aufsuchung Franklins scheint beschlossene Sache zu sein, und Capitain Sherard Osborne, der sich durch die Leitung der Operationen im Asowschen Meere einen guten Namen verdient hat, ist, wie wir hören, auserkoren, sie zu führen. — In der Eingangshalle der neuen Parlamentsgebäude ist vorgestern die Marmorstatue des Earls of Chatham — eine gelungene Arbeit des schottischen Bildhauers M'Dowall — aufgestellt worden. Es ist die Zehnte in der Reihe, und die zwei noch leer stehenden Piedestale sind für die Statuen von Grattan und Burke bestimmt.

Frankreich. Paris, 6. Januar. Der „Moniteur" theilt in einer kurzen biographischen Notiz über den Erzbischof Sibour mit, daß derselbe am 29. Dezember die neue Pfarrkirche von St. Eloi in der Vorstadt St. Antoine einweihte; daß er sich in der jüngsten Zeit sehr angelegentlich mit der Errichtung eines Hospitals für Genesende beschäftigte; daß er am Vorabende seines Todes, als er aus Anlaß des Neujahrstages seine Geistlichkeit empfing, ihr die Fürsorge für arme Kinder eindringlich anempfahl, und daß er noch in dem Augenblicke, wo er seinen letzten Weg nach der Kirche St. Etienne du Mont antrat, reiche Almosen vertheilte. — Das dem Staatsrathe vorliegende neue Gesetz über die Kommandit-Gesellschaften setzt die Verwaltungsräthe in große Verlegenheit. Schon haben einige große Banquiers, welche ihre Plätze in den Verwaltungsräthen blos als einträgliche Sinekuren betrachteten, ihre Entlassung eingereicht, weil sie nicht persönlich haftbar sein wollen, und es dürfte schwer fallen, sie durch Männer zu ersetzen, welche die nöthigen Bürgschaften darbieten. — Die Drahtseile des unterseeischen Telegraphen zwischen Calais und Dover sind zerrissen.

— 7. Januar. Ständerath Dr. Kern ist heute abgereist.

Spanien. Eine Depesche aus Madrid vom 5. Januar lautet: „In Folge eines Erlasses, welcher den Besitz und das Tragen von Waffen aller Art verbietet, wurde sowohl in Madrid, als in den Provinzen eine große Anzahl eingesammelt. — Heute wurde ein Tedeum für die glückliche Errettung des Königs von Neapel gesungen. Die Königin und der König, so wie die Minister, Behörden und das diplomatische Corps wohnten der gottesdienstlichen Feier bei.

Aus Cadix wird unterm 27. Dezember gemeldet, daß der russische Admiral Behrens mit seinem Flaggenschiff „Wiborg" dort angelangt war und der Rest seines Geschwaders, das seit der Abfahrt von Cherbourg stets mit sehr schlimmem Wetter zu kämpfen hatte, unverzüglich erwartet wurde. Das Geschwader sollte nur einige Tage, um neue Kohlen einzunehmen, zu Cadix verweilen und sich dann direkt nach Genua begeben.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 1. Januar. Der Kaiser hat eine vollständige Reform der bislang maßgebenden Zulassungsprinzipien zu den Kriegsschulen verfügt. Der Zutritt zu diesen soll fortan der adeligen Jugend ohne Ausnahme gestattet sein; zur häuslichen Erziehung soll aufgemuntert werden und die Jugend so lange als möglich der Aufsicht der Familie anheimgegeben bleiben. Auch der Nichtadelige darf fortan, sobald er die Universitäts-Studien absolvirt hat, zur militairischen Ausbildung in den Kriegsschulen zugelassen werden. Das bezügliche, sehr umfassende Gesetz-Reglement mit allen einschlägigen Reformen und Neugestaltungen, die jedoch ohne die geringsten Kosten für den Staatsschatz durchgeführt werden sollen, ist vorgestern erlassen worden. Auch in Bezug auf die geistlichen Bildungs-Institute ist eine Maßregel durch Vermehrung der etatemäßigen Zahl der Baccalaurei an der Kasaner Akademie, gleich den übrigen drei geistlichen Akademieen, verfügt. Man erinnert sich der vom Kaiser Alexander II. verfügten Aufhebung der Beschränkung der Zahl auf Universitäten Studirender; ferner, daß der jüngste Krieg ernste Erfahrungen geliefert und einen so großen Offiziers-Mangel im zweiten Jahr seiner Dauer nachwies, daß man, um in aller Eile deren zu beschaffen, sämmtliche Schüler und Studenten der bürgerlichen Lehr-Anstalten aufforderte, sich zum Heeresdienst in den eigens bei dem Cadetten-Corps in aller Eile organisirten Special-Coursen vorzubereiten.

Aus Odessa wird gemeldet, der Kaiser habe dem ehemaligen Stabsrittmeister von den Husaren, Gerdenström und dem Kaufmann erster Gilde, Gemmerle, gestattet: dem ersteren eine Klipperschifffahrt zwischen den Häfen des Schwarzen und des Asowschen Meeres und der Ströme Dniepr und Bug herzustellen und dem letzteren das Bugsiren von Klippern auf dem Asowschen Meere und dem Don vermittelst der bereits angekauften Dampfer. Ein türkisches Kriegsdampfschiff „Feizi-Scheren" war in Odessa eingelaufen, türkische Gefangene einzuschiffen, mit denen es am 14ten nach Konstantinopel zurückkehrte. (H. B. H.)

Griechenland. Aus Marseille, 7. Januar, wird nach athener Nachrichten vom 30. Dezember telegraphirt, daß Feruk Khan am 29sten im Piräeus ans Land trat, den König und die Königin begrüßte und seine Fahrt nach Marseille auf dem „Roland" fortsetzte. In Athen und Megara wurden wieder 11 Räuber hingerichtet. Das amtliche Blatt der griechischen Regierung behauptet, die Türkei lasse die Bildung von albanesischen Banden, die dann die griechischen Provinzen verwüsteten, ungehindert geschehen. Durch griechische Kolonnen wurden einige dieser Banden zurückgetrieben und drei ihrer berüchtigtsten Anführer getödtet.

Amerika. Aus San Juan del Norte liegt eine verläßliche Meldung vor, welche den Stand der Dinge in Nicaragua folgendermaßen zusammenfaßt. Nach dem verunglückten Versuch gegen Masaya wieder in Granada eingetroffen, ertheilte Walker den

Befehl, die Stadt zu verbrennen. Zwei Drittheile derselben wurden in der That am nächsten Tage zerstört, mit Ausnahme der besseren Hauptgebäude von fester, auf die häufigen Erdbeben berechneter Bauart. Die Kranken und Verwundeten nebst Frauen und Kindern schickte Walker nach der im See von Granada belegenen Insel Anotepe unweit Virgin-Bay. Er selbst befand sich an Bord eines Dampfschiffes, um sich nach dem letzteren Punkte zu begeben, den er zum neuen Hauptquartier ausersehen hatte, als die Guatemala-Truppen plötzlich von allen Seiten hervorbrachen, die Verbindung zwischen dem See und den Ruinen von Granada abschnitten und die Stadt mit dem unter Horesby stehenden, noch darin befindlichen Hauptcorps Walkers vollständig umzingelten. Seitdem hat man von dem so eingeschlossenen Corps Nichts mehr gehört, da jedes Dampfboot, welches dem Ufer sich näherte, von den Guatemala-Truppen, welche im Besitz einiger Zwölfpfünder waren, beschossen wurde. Die Anzahl der Letzteren betrug 2500 Mann, und ein Entkommen der nordamerikanischen Freibeuter schien vollständig unmöglich. Virgin-Bay andererseits war von den Costarica-Truppen bedroht, von denen ein Detachement San Juan del Sur besetzt, aber der Ungesundheit der Lokalität wegen sofort wieder geräumt hatte. Hiernach scheint die nordamerikanische Episode in der Geschichte Central-Amerika's sich der Schlußscene zu nähern. (Pr. C.)

London, Donnerstag, 8. Januar. (Wolff's Tel. Bur.) Der Postdampfer „Violet", der von Ostende nach Dover geht, ist in der Nacht von Montag zu Dienstag mit der ganzen Mannschaft entschieden verunglückt. Das Postpaket wurde gestern gerettet. Der Submarine-Draht zwischen Calais und Dover und zwischen Dover und Ostende ist beschädigt.

Kunst und Wissenschaft.

— Aus New-York wird in Betreff einer wissenschaftlichen Expedition nach dem Innern von Neu-Granada, an deren Spitze Professor Moore, Direktor des Iowa Staats-Lyceums, und Professor Francis, gleichfalls von Iowa, stehen, Folgendes gemeldet. Die genannten Herren, welche am 17 November mit dem Dampfer „Empire City" nach der Habana abgegangen sind, beabsichtigen auf ihrer Tour nach Bogota der altspanischen Zollstraße zu folgen. Sie werden also die den Magdalenenstrom befahrenden Dampfer nicht bis Honda hinauf, sondern nur bis zum sogenannten Hafen von Ocaña benutzen, um von hier, vom Puerto Real aus auf dem alten Camino Real die östliche Cordillere zu gewinnen. Der letzteren folgen bekanntlich die alten Straßenzüge, mittelst welcher die Reisenden noch heutigen Tages, ohne auf sonderliche Hindernisse zu stoßen, zu Pferde von Carracas bis Quito und weiter gelangen. Die Stadt Ocana selbst liegt vom Hafenplatz 2 Tagereisen entfernt im Gebirge und erfreut sich eines verhältnißmäßig kühlen Klimas. Die verlassene Straße nach dem Puerto Real ist erst neuerdings zur Zeit der Insurrektion Melo's vom General Mosquera wieder geöffnet worden, welcher mit einem Truppen-Corps dieser Route folgte, um den Oberbefehl über die auf der Mesa versammelte Nord-Armee zu übernehmen. Das Studium der Naturerscheinungen, welche die ungeheure, 9000 Fuß über dem Meere längs den Cumbres der Sierra hinlaufende Hochebene darbietet, die Besichtigung der Mumienhöhlen von Velez, der Smaragdminen von Muzo, der Kaskade bei Tequendama gehören ebenfalls zu den Aufgaben der Expedition. Von Bogota sich südlich wendend, soll letztere demnächst über die natürliche Brücke von Pandi ihren Weg nehmen und im oberen Magdalenenthale die alte, bis vor Kurzem ganz verlorene spanische Stadt La Plata und die noch älteren Ruinen von San Augustin besuchen. Diese Ruinen, in Palästen, Tempeln, Altären voll der interessantesten Basreliefs bestehend, deuten auf die Existenz einer Pflanzstadt der Inkas in diesem von den Muyska besetzten Gebiete. Die Reisenden wollen hier den Vulkan von Purance besuchen, dem die Sage abwechselnde Thätigkeit und folglich Zusammenhang mit den weit entfernten Vulkanen Guatemalas zuschreibt, und demnächst über Popayan, der alten Hauptstadt der Conquistadoren, nachdem sie die Cumbre der Kette von Quindiu überstiegen haben, das durch Klima, Fruchtbarkeit und Mineralreichthum berühmte Thal des Caucastromes betreten. Die Untersuchung der bei der Stadt Kali streichenden ungeheuren Lager von Steinkohlen, Kalk und Eisengestein wird die Aufmerksamkeit der Reisenden vorzugsweise beschäftigen. Dieselben hoffen hier mit einer anderen Expedition zusammenzutreffen, welche von General Mosquera von New-York dahin gesandt ist um eine Route aus dem Caucathal nach dem Hafen von Buenaventura Stationsplatz der Pacific Mail-Steamer, zu eröffnen. Durch den Paß von Quindiu werden die Reisenden in das Magdalenen-Thal zurückkehren, um über Ibague Honda und weiter hinab die Playa und das Dampfboot nach Barranquilla zu gewinnen. (P. C.)

Statistische Mittheilungen.

— Von dem Königlichen Polizei-Präsidium in Berlin sind in der Zeit vom 1. August 1855 bis ultimo Juli d. J. 511 entgeltliche und 3 unentgeltliche, in Summa 514 Jagdscheine ausgefertigt worden. (Pr. C.)

— Nach einer der „Pr. C." vorliegenden Uebersicht der Schiffszahl, welche während des Jahres 1856 im Sunde klarirte, kamen aus der Nordsee überhaupt 10,321, aus der Ostsee 10,211, insgesammt 20,532 Schiffe zur Klarirung, 4745 Schiffe mehr als im Jahre 1855, 4165 Schiffe mehr als im Jahre 1854. Diese Gesammtzahl vertheilt sich nach Flaggen also: Unter englischer Flagge kamen: aus der Nordsee 2495, aus der Ostsee 2277, insgesammt 4772 Schiffe, 2348 Schiffe mehr als im Jahre 1855, 2730 mehr als im Jahre 1854; unter norwegischer Flagge kamen: aus der Nordsee 1650, aus der Ostsee 1625, insgesammt 3275 Schiffe, 435 Schiffe mehr als im Jahre 1855, 53 weniger als im Jahre 1854; unter preußischer Flagge kamen: aus der Nordsee 1401, aus der Ostsee 1435, insgesammt 2836 Schiffe, 28 Schiffe weniger als im Jahre 1855, 259 weniger als im Jahre 1854; unter dänischer Flagge kamen: aus der Nordsee 1056, aus der Ostsee 1340, insgesammt 2396 Schiffe, 775 Schiffe mehr als im Jahre 1855, 498 mehr als im Jahre 1854; unter schwedischer Flagge kamen: aus der Nordsee 1263, aus der Ostsee 1095, insgesammt 2358 Schiffe, 105 Schiffe weniger als im Jahre 1855, 225 weniger als im Jahre 1854; unter niederländischer Flagge kamen: aus der Nordsee 985, aus der Ostsee 923, insgesammt 1908 Schiffe, 315 Schiffe mehr als im Jahre 1855, 448 mehr als im Jahre 1854; unter hannoverscher Flagge kamen: aus der Nordsee 428, aus der Ostsee 401, insgesammt 829 Schiffe, 134 Schiffe mehr als im Jahre 1855, 332 mehr als im Jahre 1854; unter mecklenburgischer Flagge kamen: aus der Nordsee 379, aus der Ostsee 420, insgesammt 799 Schiffe, 62 Schiffe mehr als im Jahre 1855, 71 weniger als im Jahre 1854; unter russischer Flagge kamen: aus der Nordsee 187, aus der Ostsee 235, insgesammt 422 Schiffe, 415 Schiffe mehr als im Jahre 1855, 256 mehr als im Jahre 1854; unter französischer Flagge kamen: aus der Nordsee 196, aus der Ostsee 191, insgesammt 389 Schiffe, 264 Schiffe mehr als im Jahre 1855, 308 mehr als im Jahre 1854; unter oldenburgischer Flagge kamen: aus der Nordsee 88, aus der Ostsee 72, insgesammt 160 Schiffe, 10 Schiffe mehr als im Jahre 1855, 81 mehr als im Jahre 1854, unter nordamerikanischer Flagge kamen: aus der Nordsee 51, aus der Ostsee 40, insgesammt 91 Schiffe, 46 Schiffe mehr als im Jahre 1855, 55 mehr als im Jahre 1854; unter hamburgischer Flagge kamen: aus der Nordsee 37, aus der Ostsee 49, insgesammt 86 Schiffe, 44 Schiffe mehr als im Jahre 1855, 25 mehr als im Jahre 1854; unter lübischer Flagge kamen: aus der Nordsee 42, aus der Ostsee 44, insgesammt 86 Schiffe, 16 mehr als im Jahre 1855, 26 weniger als im Jahre 1854; unter neapolitanischer und anderen italienischen Flaggen kamen: aus der Nordsee 18, aus der Ostsee 18, insgesammt 36 Schiffe, 17 Schiffe weniger als im Jahre 1855, 13 mehr als im Jahre 1854; unter bremischer Flagge kamen: aus der Nordsee 16, aus der Ostsee 19, insgesammt 35 Schiffe, 6 Schiffe mehr als im Jahre 1855 und 24 mehr als im Jahre 1854; unter portugiesischer Flagge kamen: aus der Nordsee 14, aus der Ostsee 16, insgesammt 30 Schiffe, 14 Schiffe mehr als im Jahre 1855, 18 mehr als im Jahre 1854; unter belgischer Flagge kamen: aus der Nordsee 11, aus der Ostsee 8, insgesammt 19 Schiffe, 8 Schiffe mehr als im Jahre 1855 und eben so viel mehr als im Jahre 1854; unter südamerikanischen Flaggen kamen insgesammt 2 Schiffe, eben so viel als im Jahre 1855, wogegen im Jahre 1854 gar keine südamerikanischen Schiffe klarirten; unter spanischer Flagge kamen insgesammt 2 Schiffe, während in den beiden Vorjahren gar keine spanischen Schiffe im Sund klarirten; unter griechischer Flagge endlich kam ein einziges Schiff, während in den Vorjahren ebenfalls keine griechischen Schiffe klarirten. — Wenn sich in Vergleich zu den Jahren 1854 und 1855 im vergangenen Jahre eine bedeutende Zunahme der Schifffahrt durch den Sund herausstellt, so erklärt sich das einfach aus der Wiederherstellung des Friedens. Die preußische Schifffahrt ist indeß bei dieser Vermehrung nicht betheiligt, sondern hat in Bezug auf die Zahl der Schiffe abermals einen, wenn auch nur unbedeutenden und durch die Zeitumstände hinreichend erklärten Rückgang erfahren.

— Im Regierungs-Bezirk Marienwerder — mit Ausnahme des Kreises Stuhm — sind in dem Zeitraume vom 1. August 1855 bis ultimo Juli d. J. 1565 entgeltliche und 259 unentgeltliche, in Summa 1824 Jagdscheine ausgefertigt worden.

— Die Zahl der Armen-Kranken-Anstalten des Regierungs-Bezirks Potsdam beläuft sich gegenwärtig auf 30, welche, der Regel nach, in zwei Unter-Abtheilungen, in Heil-Anstalten und Heil- und Pflege-Anstalten, zerfallen. In die ersteren werden diejenigen Kranken aufgenommen, bei welchen Heilung zu hoffen steht, in die letzteren solche, deren Unheilbarkeit kaum zu bezweifeln ist. Da indeß diese Unterscheidung doch häufig ihre Schwierigkeiten hat, so sind in den von Seiten der verschiedenen Bezirks-Regierungen über die Krankenhäuser erstatteten Berichten auch einzelne derselben in keine jener beiden Abtheilungen gestellt. Bei den 30 Krankenhäusern des Regierungs-Bezirks Potsdam aber ist die Eintheilung durchgängig festgehalten. Danach sind 14 derselben als Heilanstalten, 16 als Heil- und Pflege-Anstalten bezeichnet. Ueber das Verhältniß der Zahl ihrer Krankenbetten zu der Zahl der im Laufe eines Jahres in dieselben aufgenommenen Kranken entnehmen wir den neuesten Mittheilungen der „Medizinischen Zeitung" folgende Angaben: Insofern nur die Zahl der Krankenbetten in Betracht gezogen wird, ist die Neu-Ruppiner Land-Irren-, Heil- und Pflege-Anstalt die bedeutendste des ganzen Regierungs-Bezirks; sie hat 159 Betten; aber die Zahl der in dieselbe während des Verlaufs eines Jahres aufgenommenen Kranken belief sich nur auf 155, blieb also noch hinter der Zahl der vorhandenen Krankenbetten zurück. Ein ähnliches Verhältniß findet sich bei dem Land-Armenhause zu Wittstock, und noch geringer ist verhältnißmäßig die Zahl der in das Krankenhaus der Stadt Potsdam aufgenommenen Kranken, nämlich 85 bei 150 Krankenbetten. Aus diesem Verhältniß wird der Schluß gezogen, daß in den genannten drei Kranken-

Anstalten nur ein sehr geringer Wechsel der Kranken und somit ein vorwaltendes Vorkommen hiziger Krankheitsformen nicht wohl stattgefunden haben dürfte. Das umgekehrte Verhältniß zeigt sich dagegen in den 4 Krankenhäusern von Alt-Schöneberg, Prenzlau, Schwedt und Charlottenburg. Im ersten, dem Elisabeth-Krankenhause zu Alt-Schöneberg, in welches jedoch nicht nur Bewohner des Potsdamer Regierungs-Bezirks, sondern auch Berlins gelangen, belief sich die Zahl der Krankenbetten auf 86, die Anzahl der jährlich aufgenommenen Kranken aber auf 368. Im Prenzlauer Krankenhause ist das differirende Verhältniß dieser beiden Zahlen ein noch größeres, nämlich 60 zu 300; in der Krankenanstalt zu Schwedt kamen bei 32 Krankenbetten im Jahre 133 Kranke vor, und in dem Krankenhause zu Charlottenburg gelangten bei einer Anzahl von nur 25 Betten sogar 140 Kranke zur Aufnahme. Mehrere der Krankenanstalten des Regierungsbezirks Potsdam sind im Vergleich zu den oben bezeichneten von geringem Umfange. So enthält die Anstalt zu Dahme nur 3, die zu Lychen und die zu Köpenick nur je 2 Krankenbetten. In der ersten dieser Anstalten war der Krankenwechsel aber ein lebhafter, da die Krankenzahl sich dort im Jahre auf 13 belief, während sie in Lychen nur 4, in Köpenick nur 2 betrug. Noch geringer zeigte sich der Bedarf der Kranken-Aufnahme zu Angermünde, indem in die dort bestehende Anstalt bei 16 vorhandenen Krankenbetten nur 4 Kranke während des Verlaufs eines Jahres Aufnahme fanden. (Pr. C.)

— Ueber den Stand des Telegraphenwesens in Belgien liegen zuverlässige Mittheilungen vor, denen wir folgende Angaben entnehmen. Es giebt in Belgien gegenwärtig 50 Telegraphen-Büreaus, deren Dienst eine Zahl von 76 Beamten versieht. Von diesen bekommen 6 ein jährliches Gehalt von 1500 bis 1800 Francs, 15 ein Gehalt von 1200 Fr., 9 ein Gehalt von 1000 Fr., 29 ein Gehalt von 600 bis 750 Fr., 17 sind Supernumerarien. Die Regierung beabsichtigt, diese Gehälter zu erhöhen und die Zahl der Beamten von 76 auf 102 zu bringen. Es sind im verflossenen Jahre 1856, abgesehen von den die innere Verwaltung betreffenden Regierungs-Depeschen, befördert worden 32,409 inländische Depeschen (15,130 mehr gegen 1855), 46,560 Depeschen vom Auslande oder nach dem Auslande (11,835 mehr), 19,963 Transit-Depeschen (10,534 mehr), zusammen 98,932 Depeschen (37,499 mehr gegen das Vorjahr). Von diesen waren Staatsdepeschen 2 pCt., Börsennachrichten 35 pCt., Handelsdepeschen 40 pCt., Privatdepeschen 15 pCt., Zeitungsdepeschen 8 pCt.. Während der Nacht expedirt oder empfangen wurden 16,400 Depeschen (gegen 1050 des Vorjahres.) Die Einnahme belief sich auf 72,940 Francs aus den inländischen Depeschen (20,728 mehr gegen 1855) auf 173,347 Francs aus Depeschen vom Auslande oder nach dem Auslande (26,077 mehr), auf 97,236 Francs aus den Transit-Depeschen (38,798 mehr), zusammen auf 343,583 Francs (85,663 Francs mehr gegen 1855) oder 3 Francs 47 Centimes per Depesche gegen 4 Francs 21 Centimes als mittleren Satz per Depesche des Vorjahres. In der That hat eine Herabsetzung des Preises dadurch stattgefunden, daß durch eine Königliche Verordnung vom 5ten Mai d. J. die in dem Telegraphen-Vertrage zwischen Belgien, Spanien, Frankreich, Sardinien und der Schweiz verabredeten Sätze auch für den inneren Verkehr in Belgien für anwendbar erklärt worden sind. Dieselben sind geringer als die früheren, denn statt daß man vorher für 25 Worte 2 Francs 50 Cent. bezahlen mußte, kosten jetzt 15 Worte und 5 Worte für die Adresse, zusammen 1 Franc 50 Centimes; auch sind die Zonen erweitert worden. Die alten Sätze bestehen nur noch für den Verkehr mit dem österreichisch-deutschen Telegraphen-Verein. Für Gehalte und Entschädigungen der Telegraphenbeamten waren im Jahre 1856 bewilligt 83,000 Frs. und werden pro 1857 gefordert 109,000 Frs. Für Löhne der auf Tagelohn bei dem Telegraphenwesen beschäftigten Arbeiter waren 1856 bewilligt 20,000 Frcs. und wurden pro 1857 gefordert 30,000 Frcs. Für Unterhaltung der Linien und Apparate waren 1856 bewilligt 20,000 Frcs. und werden pro 1857 gefordert 26,000 Frcs. Es betrug also der ganze bewilligte Kredit 123,000 Frcs. pro 1856 und der geforderte 165,000 Frcs. pro 1857. (Pr. C.)

— Es liegt der „Pr. C." die amtliche Nachweisung der Paket-Versendungen vor, welche in Berlin während der Weihnachtszeit vom 15. bis inklusive 26. Dezember d. J. stattgefunden haben. In Berlin zur Post gegeben sind vom Hof-Postamt 53,526 Pakete, von den 5 Bahnhöfen 17,855, zusammen 71,381 gegen 47,368, 50,680, 59,389, 57,373, 63,480 der Vorjahre von 1851 bis 1855. In Berlin eingegangen und verblieben sind 50,084 Stück Pakete, gegen 33,002, 33,228, 36,624, 40,050, 44,807 der Vorjahre von 1851 ab. Von den eingegangenen Paketen sind aus der Packkammer abgeholt 29,863, durch die Fahrtagewagen bestellt 20,221. Das Verhältniß dieser beiden Zahlen erklärt sich daraus, daß der Inhalt eines großen Theiles der eingehenden Pakete in Fleisch- und Backwaaren besteht, daher dieselben behufs der Steuererhebung von der Behörde zurückgehalten werden. Durch Berlin transitirt sind 53,365 Stück Pakete gegen 36,370, 41,049, 43,640, 50,127, 51,179 der bezeichneten Vorjahre. Die von Berlin abgegangenen Pakete vertheilten sich folgendermaßen. Auf den Magdeburger Cours kamen 24,068 vom Hof-Postamt, 2831 von den Bahnhöfen (Summa 1856: 26,899; 1855: 24,632), auf den Anhalter Cours 17,515 vom Hof-Postamt, 3327 von Bahnhöfen (Summa 1856: 20,842; 1855: 17,937), auf den Stettiner Cours 31,632 vom Hof-Postamt, 2066 von den Bahnhöfen (Summa 1856: 33,698; 1855: 32,044), auf den Hamburger Cours 10,946 vom Hof-Postamt, 541 von den Bahnhöfen (Summa 1856: 11,487; 1855: 10,446), auf den Frankfurter Cours 21,647 vom Hof-Postamt, 657 von den Bahnhöfen (Summa 1856: 22,304; 1855: 20,408), auf die Personenposten per Expedition Nr. II. 977 Stück (gegen 1053 im Vorjahre), per Expedition Nr. III. 8529 Stück (gegen 8139 im Vorjahre). Zum Stettiner und Frankfurter Ausgangsverkehr muß bemerkt werden, daß seit Eröffnung der Posen-Breslauer Bahn die Fahrpostgegenstände aus Preußen und Pommern nach Breslau und umgekehrt größtentheils nicht mehr über Berlin gehen, so daß der betreffende Transitverkehr verhältnißmäßig wenig gestiegen ist. Die Summe der eingegangenen Pakete überhaupt (Lokal-Eingang und Transit) war also 103,439, der ausgegangenen 124,736 Stück. In Betreff der Vorjahre 1851 bis 55 stellen sich die entsprechenden Zahlen, für den Eingang auf 69,372, 74,277, 80,264, 90,177, 95,986; für den Ausgang auf 83,738, 91,729, 108,029, 107,500, 114,650.

Leipzig, 7. Januar. Leipzig-Dresdener 291 G. Löbau-Zittauer Litt. A. 61⅔ G.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 274 Br.; do. II. Em 244⅔ G. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —; Cöln-Mindener —. Thüringische 131⅔ G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 133⅓ Br.; do. Litt. C. 126⅔ G. Braunschweigische Bank-Actien, alte 136 Br.; do. vom Juli 1856 —; do. vom November 1856 —. Weimarische Bank-Actien Litt. A. u. B 127⅔ G. Wiener Banknoten 95⅔ G. Oesterreichische 5proz. Metalliques —. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 80⅔ G. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg. 7. Januar, Nachmittags 2 Uhr 37 Min. 3proz. Spanier 35⅔. 1proz. Spanier 22⅔. Börse geschäftslos.

Getreidemarkt. Weizen loco flau, pr. Frühjahr ab Pommern und Holstein 126—127 Pfd. 126 zu bedingen. Roggen loco fest; pr. Frühjahr ab Ostseehäfen höher gehalten. Oel loco 31⅓, pro Frühjahr 30⅓, pro Herbst 29. Disconto 5⅓, 5⅓ pCt.

Frankfurt a. M., 7. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minut. Günstigere Stimmung für die meisten Fonds und Actien; lebhafter Umsatz.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 114⅔. Preussische Kassenscheine 104⅔. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Ludwigshafen-Bexbach 142. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 104⅓. Hamburger Wechsel 88⅔. Londoner Wechsel 117⅓ Br. Pariser Wechsel 92⅔. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 112. Frankfurter Bank-Antheile —. 3proz. Spanier 37⅓. 1proz. Spanier 23⅔. Kurhessische Loose 38⅓. Badische Loose 48⅔. 5proz. Metalliques 76⅓ 4½proz. Metalliques 67⅓. 1854er Loose 101. Oesterreichisches National-Anlehen —. Oesterreichische Bank-Antheile 1170.

Wien, 7. Januar, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Geringes Geschäft. Die Unterzeichnung des Konferenz-Protokolls in Paris am gestrigen Tage war an der Börse bekannt.

Silberanleihe 90. 5proz. Metalliques 82. 4½proz. Metalliques 71⅔. Bank-Actien 1040. Bank-Int.-Scheine —. Nordbahn 238. 1854er Loose 107. National-Anlehen 83⅓. London 10, 19. Hamburg 78⅔. Paris 123⅓. Gold 9. Silber 5⅔.

Amsterdam, 7. Januar, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Lebhafter Umsatz.

Schluss-Course: 5proz. österreichische National-Anleihe 75. 5proz. Metalliques Litt. B. 83⅛. 5proz. Metalliques 73⅛ 2½proz. Metalliques 38⅜. 1proz. Spanier 24⅛ 3proz. Spanier 37⅛ 5proz. Russen Stieglitz 94⅛. 5proz. Russen Stieglitz de 1855 95⅛. Mexikaner 21⅛. Holländische Integrale 63⅜.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen geschäftslos. Raps pro April 89⅓, pro Herbst 79⅓. Rüböl pro April 50.

Paris, 7. Januar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die heutige „Moniteur"-Note übte nur geringen Einfluss auf die Börse aus. Die 3proz., welche zu 67, 65 eröffnet, wich auf 67, 45 und schloss zu diesem Course bei lebhaftem Umsatz aber in matter Haltung. Consolnotirungen waren nicht eingetroffen.

Schluss-Course: 3proz. Rente 67, 45. 4½proz. Rente 93. 3proz. Spanier 37⅓. 1proz. Spanier —. Silber-Anleihe 85⅓.

London, 7. Januar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Sehr fest. Silber unverändert.

Consols 94⅛. 1proz. Spanier 24. Mexikaner 21⅛. Sardinier 86. 5proz. Russen 107. 4½proz. 95⅛.

Getreidemarkt: Weizen fest zu Montagspreisen, Frühjahrs-Getreide ruhig, unverändert. Witterung: Frost.

Liverpool, 7. Januar, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Preise sehr fest.

Königliche Schauspiele.

Freitag, den 9. Januar. Im Opernhause. (7te Vorstellung): Der Barbier von Sevilla. Komische Oper in 2 Abtheilungen. Musik von Rossini. Hierauf: Divertissement, gesetzt vom Königl. Balletmeister P. Taglioni. Musik von Fr. v. Flotow. 1. Hopser von Soldaten und Landmädchen, ausgeführt vom Corps de Ballet. 2. Schwenker, ausgeführt von Frl. M. Taglioni, Herrn C. Müller und Corps de Ballet. Mittel Preise.

Im Schauspielhause. (8te Abonnements-Vorstellung): Stille Wasser sind tief: Lustspiel in 4 Abtheilungen, von Schröder. Kleine Preise.

Sonnabend, 10. Januar. Im Schauspielhause. (9te Abonnements-Vorstellung): Egmont, Trauerspiel in 5 Abtheilungen, von Goethe. Musik von L. van Beethoven. Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Sonnabend, 17. Januar, findet im Königl. Opernhause der erste der diesjährigen drei Subscriptions-Bälle statt.

Das für diese Bälle eingerichtete Anmelde-Büreau in der Conditorei des Opernhauses, Eingang vom Opernplatz, durch die Thür Nr. 3, ist täglich von früh 10 bis 2 Uhr Mittags geöffnet.

Oeffentlicher Anzeiger.

[2396]

Oeffentliche Vorladung.

Auf Grund der Anklageschrift der Königlichen Staats-Anwaltschaft hierselbst vom 1. November 1856 und des Beschlusses des unterzeichneten Kreisgerichts vom 25. November 1856 ist gegen Julius Robert Suckow, geb. den 12. Oktober 1829, und gegen Johann Carl Künzel, geb. den 24. Juli 1825, beide aus Crossen, das Strafverfahren wegen unerlaubten Verlassens der Königl. Lande, um sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, in Gemäßheit des §. 110 des Straf-Gesetzbuchs und des Gesetzes vom 10. März 1856 eröffnet.

Die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Angeklagten werden hierdurch zu dem

am 31. März k. J., Mittags 12 Uhr,

im Gerichtsgebäude hierselbst zum öffentlichen mündlichen Verfahren vor unserer Kriminal-Abtheilung anberaumten Termin mit der Aufforderung vorgeladen, in diesem Termin zur festgesetzten Stunde zu erscheinen, und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Beweis-Aufnahme in contumaciam verfahren werden. Belastungszeugen sind zum Termin nicht vorgeladen.

Crossen, den 25. November 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[47] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Schwedt, den 14. Dezember 1856.

Die zum Nachlaß der hierselbst am 1. Mai 1856 verstorbenen Ehefrau des vormaligen Postwagenmeisters Bürgers Gottfried Schulz, Henriette geborne Winkler, früher verwittwete Böttchermeister Rohrbach, gehörigen, in Schwedt belegenen, im Hypothekenbuche von Schwedt verzeichneten Grundstücken, als

1) Die Bürgerstelle Vol. V. fol. 156, abgeschätzt auf 5893 Thlr. 11 Sgr. 5 Pf. und
2) die Scheune Vol. II fol. 235 Nr. 40, abgeschätzt auf 582 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf.

zufolge der nebst neuestem Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 14. Juli 1857, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine mit ihren Ansprüchen zu melden.

[2177] **Nothwendiger Verkauf.**

Kreisgericht zu Bromberg.

Die im bromberger Kreise belegene, dem Hauptmann August Carl Tietz gehörige Pustkowie Niewie, abgeschätzt auf 11,759 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 22. Mai 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer Hauptmann August Carl Tietz und dessen Ehefrau Emma, geborne Holland, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Bromberg, den 17. Oktober 1856.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

---

[49] **Bekanntmachung.**

Der auf den 4. März d. J. anberaumte Verkaufs-Termin der, der Wittwe und den Erben des Hofbesitzers Andreas Ledegott Hein gehörigen Grundstücke, Praust Nr. 44 und Nr. 21, Hundertmark Nr. 2 und Mueggenhall Nr. 30, wird hiermit aufgehoben.

Danzig, den 2. Januar 1857.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

---

[14] **Konkurs-Eröffnung.**

Königliches Kreisgericht zu Memel. Erste Abtheilung.

Memel, den 24. Dezember 1856, Nachmitt. 2 Uhr.

Ueber das Vermögen des Gasthofbesitzers Albert Rabau zu Memel ist der gemeine Konkurs eröffnet.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der hiesige Justizrath Toobe bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 8. Januar 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Fischer, im Audienzzimmer des unterzeichneten Kreisgerichts anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 25. Januar 1857 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 1. Februar 1857 einschließlich, bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 21. Februar 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Fischer, im Audienzzimmer zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum 1. April 1857 einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin

auf den 18. April 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem genannten Kommissar anberaumt; zum Erscheinen in diesem Termin werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte, Justizräthe Bock, Holzendorff und Wohlgebohren zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Memel, den 24. Dezember 1856.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

---

[12]

In dem Konkurse über das Vermögen des Schuhmachermeisters und Schuhwaarenhändlers Louis Herrmann zu Halle a. d. S. werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

14. Januar 1857 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 11. Februar 1857, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath Balcke, im Terminszimmer Nr. 6 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Quinque, Riemer, Fritsch, Goedecke, Schede, v. Bieren, Ziebiger zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Halle a. d. S., den 19. Dezember 1856.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

---

[44]

Alle Diejenigen, welche für Lieferungen und Leistungen aus dem Jahre 1856 Forderungen an die Königliche Theater-Haupt-Kasse zu machen haben, wollen ihre betreffenden Rechnungen sofort, spätestens aber innerhalb der nächsten 14 Tage im Königlichen Theater-Büreau einreichen.

Berlin, den 6. Januar 1857.

General-Intendantur der Königlichen Schauspiele.

[50] **Bekanntmachung.**

Die Lieferung der nachstehend aufgeführten, für unsere Werkstätten zu Elberfeld und Langenberg pro 1857 erforderlichen Materialien, nämlich:

№		Werkstatt in Elberfeld		Langenberg
1	Knochenöl (für Maschinen)	Pfd.	45,000	—
2	Rüböl	"	45,000	—
3	Raffinirtes Oel	"	24,000	—
4	Bergerthran	"	700	—
5	Oelseife	"	4,000	500
6	Palmöl	"	1,000	200
7	Terpentinöl	"	1,500	200
8	Talg	"	9,000	2,200
9	Soda, calcinirte	"	300	—
10	Putzwolle	"	25,000	1,500
11	Leinöl (rohes)	"	200	—
12	do. (gekochtes)	"	2,000	1,100
13	Bleiweiß (chemisch rein)	"	2,000	870
14	Mennige	"	2,000	350
15	Schmirgelpapier	Ries	8	—
16	Schmirgel	Pfd.	120	—
17	Hanf	"	1,200	450
18	Bindfaden (hanfene Kordel)	"	300	—
19	Segelleinen	Ellen	500	—
20	Graues Wagentuch	"	150	—
21	Graue Leinwand	"	500	—
22	Schanzen (rothbuchene) 3' lang, 1' im Durchmesser	Stück	30,000	4015
23	Buchensplittern	Kbl.-Fuß	15,000	4015
24	Coakskörbe aus Rohrgeflecht	Stück	300	60
25	Gummi-Bufferringe	"	700	—
26	Gummi-Ringe, kleine, für Wasserstandszeiger	"	500	—
27	Gummi-Auswasche-Schläuche mit Hanfeinlage und 2" innerm Durchmesser	lfde. Fuß	100	—
28	Gummi-Wasser- und Wärme-Schläuche nach näherer Angabe	Stück	50	—
29	Walzeisen	Pfd.	20,000	28,500
30	Roststäbe, fertige aus Schrotteisen	Stück	1,000	—
31	Roststabeisen	Pfd.	—	5,000
32	Eisenblech, div.	"	15,000	3,800
33	Brandringstahl	"	4,000	—
34	Eiserne Kettchen	lfde. Fuß	1,000	—
35	Eisendraht	Pfd.	400	—
36	Kupferblech, div.	"	2,000	—
37	Rundkupfer	"	2,000	—
38	Messingblech	"	50	—
39	Drahtstifte, div.	Stück	250,000	100,000
40	Holzschrauben, div.	Gros	300	300
41	Nieten, div.	Stück	20,000	—
42	Eiserne Nägel, div.	"	150,000	—
43	Eichenwerkholz zum Wagenbau bis zu 21" lang	Kbl.-Fuß	450	1,100
44	Eichen- oder Pappelwerkholz, 5" × 7" u. 6" × 7"	"	300	—
45	Eichene Bohlen, 3" stark	□Fuß	—	1,600
46	do. do. 2", 2½" u. 3" stark	"	1,000	—
47	do Bretter, 1¼" stark	"	—	500
48	Eichene Bretter, 1 und 1½" stark	□Fuß	1,000	—
49	Eschene Bohlen, 4" stark	"	—	100
50	" do. 3"	"	—	300
51	Birnbaumbohlen, 2—4" stark (Modellholz, ganz trocken)	"	200	—
52	Eichen Rundholz, 6—9" stark	l.-Fuß	200	—
53	Buchen-Bohlen, 4" stark	□Fuß	—	300
54	do. do. 3" "	"	300	1,000
55	Schleifdielen	Stück	1,500	—
56	Fichtene Dielen, 2" stark	□Fuß	12,000	—
57	Tannene do. 1½" "	"	—	18,100
58	Tannenbord, 16schuhige	Stück	400	240
59	Bremsklötze, rothbuchene } nach	"	500	1,200
60	do. für Maschinen (pappeln oder eschene) } Schablone	"	500	—
61	Kupfervitriol	Pfd.	2,600	180
62	Schwefelsäure (66gradig)	"	2,000	120
63	Roh-Zink	"	2,000	240
64	Lamm-Zinn	"	—	180
65	Walzblei	"	—	200
66	Quecksilber	"	30	—

soll im Wege der Submission verdungen werden.

Die Lieferungs-Bedingungen liegen in unserem hiesigen Central-Büreau sowohl als in den Geschäftslokalen unserer Maschinenmeister hier und in Langenberg zur Einsicht offen, auch können Abschriften derselben gegen Erstattung der Kopialien an den genannten Orten in Empfang genommen werden.

Die Muster der zu liefernden Gegenstände nebst Verzeichnissen der erforderlichen Dimensionen sind in den genannten Werkstätten zur Einsicht offen gelegt.

Die Offerten, welche sich beliebig auf einzelne oder mehrere Artikel zusammen beziehen können, sind portofrei und versiegelt, mit der Aufschrift:

„Offerte zur Lieferung von Werkstatt-Materialien pro 1857"

versehen, bis 26. Januar k. J. an uns einzusenden und wird die Eröffnung derselben an dem bezeichneten Tage, Vormittags 10 Uhr, in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten in unserem hiesigen Central-Büreau stattfinden. Später eingehende, oder den Bedingungen nicht entsprechende Offerten bleiben unberücksichtigt. Elberfeld, den 28. Dezember 1856.

Königliche Eisenbahn-Direction.

---

[51]

Oberschlesische Eisenbahn.

Das geschäftstreibende Publikum machen wir darauf aufmerksam, daß es zur Vermeidung von Anständen seitens der Kaiserlichen Zollbehörde in Oderberg bei der zollamtlichen Behandlung der nach Oesterreich ausgehenden Heringstransporte nothwendig erscheint, das wirkliche Gewicht der Sendung in den Frachtbriefen zu deklariren. Die Frachtberechnung erfolgt unsererseits gleichwohl nicht nach dem deklarirten, sondern nach dem tarifmäßigen Normalgewichte von 3 Zoll-Zentner pro Tonne.

Breslau, den 5. Januar 1857.

Königliche Direction
der Oberschlesischen Eisenbahn.

---

[46]

Niederschlesische Zweigbahn.

1856 Dezember: Einnahme für 5810 Personen und 121,759,2 Ctr. Güter 11,521 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf. 1855 Dezember: Einnahme für 1652 Personen und 122,712 Ctr. Güter 9522 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf. Im Dezember 1856 mehr 1998 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf. 1856: Jahres-Einnahme 139,272 Thlr. für 81,911 Personen und 1,266,061 Ctr. Güter. 1855: Jahres-Einnahme 117,576 Thlr. für 79,045 Personen und 939,420 Ctr. Güter. Im Jahre 1856 mehr 21,696 Thlr. für 2866 Personen und 326,641 Ctr. Güter.

---

[48] **Oeffentliche Vorladung.**

Alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche an die Kassen der nachbenannten Truppentheile und Militair-Verwaltungs-Behörden aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen aus dem Jahre 1856 zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre deshalfallsigen Ansprüche binnen zwei Monaten, spätestens aber bis zum 1. Juli c. bei der unterzeichneten Intendantur anzumelden, widrigenfalls sie sich die aus der Nichtanmeldung entstehenden Nachtheile selbst beizumessen haben.

1) 2tes Bataillon 3ten Garde-Landwehr-Regiments. 2) Regiments-Oekonomie-Kommission des 11ten Infanterie-Regiments. 3) Regiments-Oekonomie-Kommission des 19ten Infanterie-Regiments. 4) 1stes, 2tes und Füsilier-Bataillon des 11ten Infanterie-Regiments. 5) 1stes, 2tes und Füsilier-Bataillon des 19ten Infanterie-Regiments. 6) Regiments-Oekonomie-Kommission des 22sten Infanterie-Regiments. 7) Regiments-Oekonomie-Kommission des 23sten Infanterie-Regiments. 8) 1stes, 2tes und Füsilier-Bataillon des 22sten Infanterie-Regiments. 9) 1stes, 2tes und Füsilier-Bataillon des 23sten Infanterie-Regiments. 10) 1stes Kürassier-Regiment und dessen Oekonomie-Kommission. 11) 6tes Jäger-Bataillon und dessen Oekonomie-Kommission. 12) 6tes Artillerie-Regiment und dessen Haupt- und Spezial-Oekonomie-Kommissionen. 13) 5te Artillerie-Handwerks-Compagnie. 14) 6te desgl. 15) 1ste reit. Batterie, 16) 2te reit. Batt., 17) 3te reit. Batt., 18) 1ste 6pfdge Batterie, 19) 2te 6pfdge Batt., 20) 3te 6pfdge Batt., 21) 4te 6pfdge Batt., 22) 5te 6pfdge Batt., bis zum 1. Juni, 23) 7pfdge Haubitz-Batterie, 24) 1ste 12pfdge Batterie, 25) 2te 12pfdge Batterie, 26) 3te 12pfdge Batterie, 27) 1ste Festungs-Compagnie, 28) 2te Festungs-Compagnie, 29) 3te Festungs-Compagnie, 30) 4te Festungs-Compagnie, sämmtlich des 6ten Artillerie-Regiments. 31) 6te Pionier-Abtheilung. 32) 6tes Husaren-Regiment, dessen Oekonomie-Kommission und Lazarethe. 33) 2tes Ulanen-Regiment, dessen Oekonomie-Kommission und Lazarethe. 34) 4tes Husaren-Regiment, dessen Oekonomie-Kommission und Lazarethe. 35) 6tes kombinirtes Reserve-Bat. u. dessen Oekonomie-Kommission. 36) 1stes, 2tes und 3tes Bataillon 10ten Landwehr-Regiments. 37) 1stes, 2tes und 3tes Bataillon 11ten Landwehr-Regiments. 38) 1stes, 2tes und 3tes Bataillon 22sten Landwehr-Regiments. 39) 1stes, 2tes und 3tes Bataillon 23sten Landwehr-Regiments. 40) Landwehr-Ba-

taillon (Wohlau) 38sten Infanterie-Regiments inkl. Escadron. 41) Die selbstständige Straf-Abtheilung zu Silberberg. 42) Die dem 2ten Bataillon 22sten Infanterie-Regiments attachirte Straf-Abtheilung zu Glatz. 43) Die dem 1sten Bataillon 23sten Infanterie-Regiments attachirte Straf-Abtheilung zu Neisse. 44) Die dem 2ten Bataillon 11ten Infanterie-Regiments attachirte Straf-Abtheilung zu Schweidnitz. 45) Die 2te Festungs-Compagnie des Garde-Artillerie-Regiments zu Schweidnitz. 46) Das 1ste schwere Landwehr-Reiter-Regiment und dessen Oekonomie-Kommission. 47) Das 1ste Landwehr-Husaren-Regiment desgl. 48) Das 6te Landwehr-Husaren-Regiment desgl. 49) Das 2te Landwehr-Ulanen-Regiment desgl. 50) Die Artillerie-Depots zu Neisse, Cosel, Breslau, Glatz, Silberberg und Schweidnitz. 51) Die Artillerie-Werkstätte zu Neisse. 52) Die Pulver-Fabrik zu Neisse. 53) Die vereinigte Divisionsschule zu Neisse und die Divisions-Bibliothek zu Breslau. 54) Die Garnison-Kirchen- und Begräbniß-Kassen zu Breslau, Glatz, Schweidnitz, Neisse und Cosel. 55) Die Garnison-Lazarethe zu Breslau, Brieg, Glatz, Schweidnitz, Silberberg, Cosel, Neisse und Grottkau. 56) Die Belagerungs-Lazareth-Depots zu Neisse, Schweidnitz, Glatz, Cosel und Silberberg. 57) Das Montirungs-Depot zu Breslau. 58) Das Train-Depot zu Breslau. 59) Das Proviant-Amt zu Breslau, Neisse, Glatz, Schweidnitz, Silberberg und Cosel, so wie die Depot-Magazin-Verwaltung in Grottkau. 60) Reserve-Magazin-Verwaltung zu Brieg. 61) Die Kasse der Gewehr-Revisions-Kommission zu Neisse. 62) Die Festungs-Dotirungs-extraord. Festungs- u. eiserne Bestandskasse, die extraordinaire Artillerie-Bau- und Festungs-Revenüenkassen in den Festungen Glatz, Cosel, Silberberg, Schweidnitz u. Neisse. 63) Die magistratualischen Garnison-Verwaltungen zu Oels, Ohlau, Münsterberg, Strehlen, Beuthen, Gleiwitz, Grottkau, Leobschütz, Neustadt, Ober-Glogau, Oppeln, Pleß, Ratibor, Groß-Strehlitz und Creutzburg. 64) Die Garnison-Verwaltungen zu Breslau, Brieg, Cosel, Glatz, Neisse, Silberberg und Schweidnitz. 65) Die Büreau- und Bibliothek-Kasse der unterzeichneten Intendantur. 66) Die Bibliotheken-Kassen der 11ten und 12ten Divisions-Schule zu Breslau und Neisse. 67) Die Garnison-Schulen zu Schweidnitz, Silberberg und Cosel.

Breslau, den 3. Januar 1857.

Königliche Intendantur 6ten Armee-Corps.

---

[43]

Die Mitglieder des

Waaren-Credit-Comtoirs

ersuchen wir hierdurch, uns ihre Waaren-Verzeichnisse resp. Preis-Courante in möglichst zahlreichen Exemplaren zur Vertheilung an und durch unsere Commanditäre recht bald zu übersenden.

Magdeburg, den 3. Januar 1857.

Das Waaren-Credit-Comtoir

der

Magdeburger Handels-Compagnie.

---

[52]

In Gemäßheit des in der ordentlichen General-Versammlung am 17. September v. J. gefaßten Beschlusses soll die Vorlegung der Jahres-Rechnung und des Geschäftsberichtes für diesmal in einer außerordentlichen General-Versammlung erfolgen.

Wir haben daher zu diesem Zwecke eine

außerordentliche General-Versammlung

auf Mittwoch, den 28. Januar 1857, Vormittags 10 Uhr,

anberaumt.

In derselben soll außerdem noch

1) über die Abänderung der in §§. 72 und 73 der Statuten bestimmten Fristen,
2) über Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft nach §. 2 der Statuten

Beschluß gefaßt werden. Wir laden die Herren Actionaire zur möglichst zahlreichen Betheiligung ein.

Magdeburg, den 6. Januar 1857.

Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft.
L. A. Schmidt,
vollziehender Direktor.
Schumann, Heinrich, Schmid, Bode, Direktoren.

---

[26]

Bekanntmachung.

Rechnungsabschluß des Vereins zur Beschaffung wohlfeiler Nahrungsmittel für die bedürftigen Einwohner Berlins.

Einnahme.

1) aus 120 Stadtbezirken	16,930 Thlr.	22 Sgr.	9 Pf.	
2) an direkten Beiträgen	13,632 "	26 "	— "	
3) aus dem Verkauf von 580,079 Portionen Speise à 1½ Sgr.	28,003 "	28 "	6 "	
			58,567 Thlr.	17 Sgr. 3 Pf.
4) an Zinsen			131 "	7 " 6 "
Summe			58,698 Thlr.	24 Sgr. 9 Pf.

Ausgabe.

1) für Einrichtung der Küchen	5832 Thlr.	4 Sgr.	— Pf.	
2) für Konsumtibilien, Feuerung, Beleuchtung, Arbeitslohn, Gehalte ꝛc.	42,130 "	21 "	9 "	
			45,962 Thlr.	25 Sgr. 9 Pf.
Bestand			12,735 Thlr.	29 Sgr. — Pf.

der in 12,400 Thlr. 4½prozentiger Staats-Anleihe belegt worden ist.

Bereitet wurden im Ganzen in 16 Küchen ..... 566,667 Portionen Speise.
Davon erhielten die Invaliden unentgeldlich ..... 6588 " "
und verkauft wurden 560,079 Portionen.

Die Portion kostete dem Vereine mithin 2 Sgr. 1 Pf.

Wir sollen allen Denjenigen, die uns durch ihre so bereitwillig und erfolgreich gewährte Mitwirkung in den Stand gesetzt haben, unseren Zweck, die Erleichterung der bedürftigen Einwohner Berlins während des Nothzustandes im Anfange dieses Jahres, zu erreichen, unseren innigsten Dank, und werden den vorhandenen Bestand für künftige Fälle wiederkehrenden Bedürfnisses aufbewahren. Gott der Allmächtige möge aber auf lange Zeit ähnliche Nothzustände, wie die erlebten, von uns abwenden. Berlin, den 30. Dezember 1856.

Brüstlein. Carl. Conrad. Eschwe. Fähndrich. Flottwell. Güterbock. v. Hahn. v. d. Heydt. Hoffmann. Hollmann. Keibel. Krausnick. v. Manteuffel. v. Massow. Mendelssohn. Messerschmidt. Naunyn. Schmückert. Graf v. Redern. Uhden.

---

[45]

Monats-Uebersicht
der Weimarischen Bank.

Aktiva:

1) Baarer Kassen-Bestand		Thlr.	517,006
2) Wechsel-Bestände		"	1,181,710
3) Ausstehende Lombard-Darlehne		"	1,452,410
4) Staats-Papiere		"	133,375
5) Guthaben in laufender Rechnung und verschiedene Forderungen		"	2,939,934
do. bei der Landrentenbank		"	105,240
6) Banknoten-Einlösungsfonds			
Geprägtes Geld	Thlr. 1,440,667		
in Wechseln	" 2,467,464		
in Effekten	" 421,585		
		"	4,329,716.

Passiva:

7) Eingezahltes Actien-Kapital		"	4,320,000.
8) Banknoten im Umlauf		"	5,000,000.
9) Darlehns-Conto		"	545,560.
10) Guthaben der Staatskassen, Privat-Personen u. s. w.		"	388,257.

Weimar, den 31. Dezember 1856.

Die Direction der Weimarischen Bank.
Polte. Behlendorff.

Digitized by Google

Berliner Börse vom 8. Januar 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	143¼	—
dito	250 Fl.	2 M.	141¼	141
Hamburg	300 M.	Kurz	151¼	151
dito	300 M.	2 M.	150¼	149¾
London	1 L. S.	3 M.	6 17. 6	16.
Paris	300 Fr.	2 M.	78¾	—
Wien in 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	94¼	94
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101¼	101
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	99¾	—
		2 M.	99	—
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 20	56 16
Petersburg	100 S. R.	3 W.	—	104¾

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	—	98½
Staatsanleihe von 1850	4½	98¾	98
dito von 1852	4½	98¼	98
dito von 1854	4½	98¼	98
dito von 1855	4½	98¼	98
dito von 1856	4½	98¼	98
dito von 1853	4	94¼	—
Staats-Schuldscheine	3½	83	82
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	115½	—
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	—	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	98¼	98
do do.	3½	81¼	—

Pfandbriefe.

	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	87½	87
Ostpreussische	3½	—	84
Pommersche	3½	85	84½
Posensche	4	—	96½
do.	3½	84¼	84
Schlesische	3½	—	—
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	82½	82¼

Rentenbriefe.

Kur- und Neumärk.	4	—	91½
Pommersche	4	90½	90
Posensche	4	89¼	89
Preussische	4	—	90
Rhein- und Westph.	4	—	92
Sächsische	4	93	92½
Schlesische	4	91¼	—
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	125½	124½
Friedrichsd'or	—	13¼	13⅛
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	9¼	9⅛

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	84½	83½
do. Prioritäts-	4	—	85½
do. II. Emission	4	86½	85½
do. III. Emission	4½	—	97
Aachen-Mastrichter	—	—	62½
do. Prioritäts-	4½	—	93
do. II. Emission	—	98½	97½
Bergisch-Märkische	—	87½	—
do. Prioritäts-	5	102	101½
do. do. II. Serie	5	102	101½
do. (Dortm.-Soest)	4	87½	86½
Berl.-Anh. Lit. A. u. B.	—	159	158
do. Prioritäts-	4	—	—
do. do.	4½	—	—
Berlin-Hamburger	—	—	109
do. Prioritäts-	4½	—	100½
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	—	128½
do. Prior. Oblig.	4	90½	—
do. do. Lit. C.	4½	—	98½
do. do. Lit. D.	4½	—	98
Berlin-Stettiner	—	14½	139½
do. Prior. Oblig.	4½	—	—
Bresl. Schw. Frb. alte	—	136	—
do. do. neue	—	—	—
Cöln-Crefelder	—	100½	—
do. Prioritäts-	4½	97½	97¼
Cöln-Mindener	3½	149	148
do. Prior.-Oblig.	4½	100¼	—
do. do. II. Em.	5	102½	102
do. do.	4	—	89
do. III. Emission	4	—	89½
do. IV. Emission	4	—	89½
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. Prioritäts-	5	—	—
Magdeb.-Halberst.	—	200½	—
Magdeb.-Wittenb.	—	—	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	—	—
Münster-Hammer	4	93½	—
Niederschles.-Märk.	4	90½	—
do. Prioritäts-	4	90½	89½
do. Conv.-Prioritäts-	4	90½	89½
do. do. III. Serie	4	90½	—
do. do. IV. Serie	5	—	101½
Niederschl. Zweigb.	—	90¼	—
Oberschles. Lit. A.	—	153½	152½
do. Lit. B.	3½	140½	139½
do. Prior. Lit. A.	4	91½	—
do. Prior. Lit. B.	3½	78	78
do. Prior. Lit. D.	4	88½	87½
do. Prior. Lit. E.	3½	76½	75½
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	67½	—
do. Prioritäts-	5	100	99½
do. II. Serie	5	100	99½
do. III. Serie	5	100	99½
Rheinische	—	—	110
do. (Stamm-) Prior.	4	111	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
Ruhrort-Crefl.-Kreis Gladbacher	3½	91½	90½
do. Prioritäts-	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	—
Stargard-Posen	3½	—	104½
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	130½	129½
do. Prior.-Oblig.	4½	101½	100½
do. III. Serie	4½	101½	100½
Wilh. (Cos.-Oder.) alte	—	—	—
do. neue	—	—	—
do. Prioritäts-	4	87	—
do. II. Emission	4½	96½	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	75½	74½
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	143	142
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	54½	—
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	—	56¾
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	115¼	114½
Disconto Commandit-Antheile	4	117¼	116½

Ausländ. Fonds.

	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	135¾	134¾
Darmstädter Bank	4	124¼	—
Geraer Bank	4	105½	—
Weimar. Bank	4	128	127
Oesterreich. Metall.	5	—	77½
do. Nat.-mal-Anleihe	5	80¼	79¾
do. Prm.-Anleihe	4	103¼	—
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	99
do. do. 6. Anl.	5	102½	101½
do. v. Rothschild Lst.	5	105¾	104¾
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	84¾	—
do. do. Cert. L. A.	5	94	93
do. do. L. B. 200 Fl.	—	21¼	—
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	90½
do. Part. 500 Fl.	4	86½	—
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Prim.-Anl.	—	70½	—
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	38½	—
N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	27⅛
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Magdeburg-Wittenberge 46½ a 47 gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 134 a 136 gem. Disconto-Commandit-Antheile 117 a 116¼ gem. Darmstädter Bank 123 a ⅝ gem.

Berlin, 8. Januar. Die Börse eröffnete in flauer Stimmung, änderte sich jedoch im Laufe des Geschäfts und schloss mit jedoch nur wenigen besseren Coursen fester zur Notiz.

Berliner Getreidebörse
vom 8. Januar.

Weizen loco 52—86 Rthlr.

Roggen loco 46 — 47 Rthlr. pr. 81pfd. bez., do. 90pfd. 47 Rthlr. pr. 82pfd. bez., do 86 — 88pfd. 46½ Rthlr. pr. 82pfd. bez., Januar 47 bis 47½ Rthlr. bez. u. G., 47⅛ Br., Januar-Februar 46⅞ — 47 Rthlr. bez. u. Br., 46¾ G., Februar-März 46¾ Rthlr. bez. u. G., 47 Br., Frühjahr 46½—47½ Rthlr. bez., 47⅛ Br., 47 G.

Gerste 32—40 Rthlr.

Hafer loco 22 — 26 Rthlr., ab Bahn 53pfd. 24 Rthlr. bez., pr. Frühjahr 50pfd. 24 Rthlr. G., 52pfd. 25 Rthlr. G.

Erbsen 38—45 Rthlr.

Rüböl loco 16⅞ Rthlr. Br., 16¾ bez., Januar 16⅞—¾ Rthlr. bez. u. Br., 16¾ G., Januar-Februar 16⅝ Rthlr. Br., 16½ bez. u. G., Februar-März 16⅓ Rthlr. Br., 16⅜ G., April-Mai 15⅞ Rthlr. bez. u. G., 15⅞ Br.

Spiritus loco ohne Fass 24½ — ⅜ Rthlr. bez., Januar u. Januar-Februar 24½ — ⅜ — ½ Rthlr. bez. u. G., 24⅜ Br., Februar-März 25½—½ Rthlr. bez., 25⅝ Br., 25 G., März-April 25⅝ — 26 Rthlr. bez. u. Br., 25⅜ G., April-Mai 26⅛ — 5/12 Rthlr. bez., 26½ Br., 26⅜ G., Mai-Juni 26⅝ — 27 Rthlr. bez. u. Br., 26⅝ G.

Weizen ecfaagt. Roggen loco wie Termine höher bezahlt, schliesst in fester Haltung. Rüböl zu etwas besseren Preisen geringer Umsatz. Spiritus recht fest behauptet; gekündigt 10,000 Quart.

Breslau, 8. Januar, 12 Uhr 55 Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 96 Br. Freiburger Stamm-Actien 135⅞ Br.; do. neuer Emission 135⅞ Br.; do. dritter Emission 123 3/12 Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 151½ Br.; do. Lit. B. 140½ Br.; do. Lit. C. 137 G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 88 2/12 Br.; do. Litt. E. 76 Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 129⅛ G.; do. neuer Emission 129⅛ G. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 87⅛ Br. Neisse-Brieger Stamm-Actien 66⅔ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 9⅓ Rthlr. Weizen, weisser 74—92 Sgr., gelber 74—87 Sgr. Roggen 48—51 Sgr. Gerste 40—47 Sgr. Hafer 26—30 Sgr.

Die Fonds und Action-Course behaupteten sich fest bei geringem Geschäft.

Stettin, 8. Januar, 1 Uhr 40 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen fest, Frühjahr 78 Br., 77⅓ G. Roggen 45 bez., Januar 45⅓ Br., Frühjahr 47 Br., 46⅓ G. Spiritus 15⅓ bez., Frühjahr 14⅓ Br., 21⅓ G. Rüböl 16⅓ bez., April-Mai 15⅝ bez. u. Br.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei.
(Rudolph Decker.)

Das Abonnement beträgt:
2½ Thlr.
für das Vierteljahr
in allen Theilen der Monarchie
ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 84.

Staats-Anzeiger.

№ 8. Berlin, Sonnabend den 10. Januar 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Kaiserlich Französischen Gesandten Marquis de Moustier zu Berlin den Rothen Adler-Orden erster Klasse, dem Rechnungs-Rath a. D. Kaas zu Niesky im Kreise Rothenburg den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, so wie dem emeritirten Schullehrer und Kantor Williger sen. zu Seebnitz im Kreise Lüben den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen;

Höchstihren General-Adjutanten, den Commandeur der 6ten Division, General-Lieutenant von Willisen, unter Beibehaltung seiner militairischen Stellung, zugleich zu Höchstihrem Ober-Stallmeister zu ernennen; und

Dem Buchhändler Emil Baensch zu Magdeburg das Prädikat eines Königlichen Hof-Buchhändlers zu verleihen.

Allerhöchster Erlaß vom 24. November 1856 — betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chausseen, welche die Stadt Salzwedel, im Kreise gleichen Namens, Regierungs-Bezirk Magdeburg, von der ersgenannten Stadt bis zur Landesgrenze gegen Hannover bei Hoyersburg, und der Kreis Salzwedel: 1) von der Warthe bei Salzwedel über Eversdorf, Niephagen, Wallstawe, Langenapel, Deutschhorst und Dähre nach Diesdorf; 2) von der Magdeburg-Lüneburger Staats-Straße bei Mahlsdorf über Benkendorf, Lieslen, Depekolk, Lüge, Störpke, Jeetze und Brunau bis zur Grenze des Osterburger Kreises; 3) von Rohrberg über Beetzendorf und Groß-Apenburg bis Cheinitz auszuführen beabsichtigt.

Nachdem Ich durch Meinen Erlaß vom heutigen Tage die Chausseebauten, welche die Stadt Salzwedel, im Kreise gleichen Namens, Regierungs-Bezirk Magdeburg, von der ersgenannten Stadt bis zur Landesgrenze gegen Hannover bei Hoyersburg, und der Kreis Salzwedel: 1) von der Warthe bei Salzwedel über Eversdorf, Niephagen, Wallstawe, Langenapel, Deutschhorst und Dähre nach Diesdorf; 2) von der Magdeburg-Lüneburger Staats-Straße bei Mahlsdorf über Benkendorf, Lieslen, Depekolk, Lüge, Störpke, Jeetze und Brunau bis zur Grenze des Osterburger Kreises; 3) von Rohrberg über Beetzendorf und Groß-Apenburg bis Cheinitz auszuführen beabsichtigt, genehmigt habe, bestimme Ich hierdurch, daß das Expropriationsrecht für die zu diesen Chausseen erforderlichen Grundstücke, ingleichen das Recht zur Entnahme der Chaussee-Bau- und Unterhaltungs-Materialien nach Maßgabe der für die Staats-Chausseen bestehenden Vorschriften auf diese Straßen zur Anwendung kommen sollen. Zugleich will Ich der Stadt und dem Kreise Salzwedel gegen Uebernahme der künftigen chausseemäßigen Unterhaltung der Straßen, das Recht zur Erhebung des Chausseegeldes nach den Bestimmungen des für die Staats-Chausseen jedesmal geltenden Chausseegeld-Tarifs, einschließlich der in demselben enthaltenen Bestimmungen über die Befreiungen, so wie der sonstigen, die Erhebung betreffenden zusätzlichen Vorschriften verleihen. Auch sollen die dem Chausseegeld-Tarife vom 29. Februar 1840 angehängten Bestimmungen wegen der Chaussee-Polizei-Vergehen auf die gedachten Straßen zur Anwendung kommen.

Der gegenwärtige Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Charlottenburg, den 24. November 1856.

Friedrich Wilhelm.

von der Heydt. von Bodelschwingh.

An
den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und den Finanz-Minister.

Bestätigungs-Urkunde vom 16 Dezember 1856 — betreffend die Errichtung einer Actien-Gesellschaft unter der Benennung Harpener Bergbau-Actien-Gesellschaft, mit dem Sitz in Dortmund.

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

fügen hiermit zu wissen, daß Wir die Errichtung einer Actien-Gesellschaft unter der Benennung Harpener Bergbau-Actien-Gesellschaft, deren Sitz in Dortmund sein soll, und die zum Zwecke hat:

a) Steinkohlen- und Eisensteinfelder, insbesondere die bei Harpen im märkischen Bergamts-Bezirke belegenen zwölf Steinkohlenbergwerke: Prinz von Preußen, Neumond, Klothkamp, Sirius, Harpen, Hackelmey, Rosenbaum, Selinde, Wehrhahn, Amalia, Hofesaat, Heinrich Gustav, und die zehn Eisensteinmuthungen Kirchharpen, eins bis neun, und Werne, eins, zu erwerben und auszubeuten.

b) die gewonnen oder erworbenen Steinkohlen und daraus bereiteten Coaks zu verwerthen, und

c) aus dem gewonnenen oder erworbenen Eisenstein Roheisen darzustellen, weiter zu verarbeiten und zu verwerthen, auf Grund des Gesetzes vom 9. November 1843 genehmigt und dem in dem notariellen Akte vom 31. Oktober d. J. festgestellten Gesellschaftsstatut Unsere landesherrliche Bestätigung ertheilt haben.

Wir befehlen, daß diese Urkunde mit dem vorerwähnten notariellen Akte vom 31. Oktober d. J. für immer verbunden und nebst dem Wortlaute der Statuten (a) durch die Gesetz-Sammlung und durch das Amtsblatt Unserer Regierung in Arnsberg zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 16. Dezember 1856.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

von der Heydt. Simons.

a.

Statut
der Harpener Bergbau-Aktien-Gesellschaft.

Kapitel Eins.
Bildung, Name, Sitz und Dauer der Gesellschaft.
Paragraph Eins.

Unter dem Vorbehalte der landesherrlichen Genehmigung wird in

Gemäßheit der bestehenden Gesetzgebung, insbesondere des Gesetzes vom neunten November Achtzehnhundert drei und vierzig, eine Actien-Gesellschaft gebildet, welche den Namen führt:

„Harpener Bergbau-Actien-Gesellschaft."

Paragraph Zwei.

Die Gesellschaft hat ihren Wohnsitz zu Dortmund und ihren Gerichtsstand bei dem Kreisgerichte zu Dortmund.

Paragraph Drei.

Die Dauer der Gesellschaft ist auf fünfzig nach einander folgende Jahre, anfangend mit dem Tage der landesherrlichen Genehmigung, festgesetzt. Die Verlängerung der Zeitdauer nach Ablauf dieser fünfzig Jahre kann durch eine in den letzten sechs Monaten des fünfzigsten Jahres besonders dazu zusammenzuberufende General-Versammlung der Actionaire (Paragraph Achtzehn) beschlossen werden. Jede Verlängerung bedarf wiederum der landesherrlichen Genehmigung.

Kapitel Zwei.

Zweck der Gesellschaft.

Paragraph Vier.

Zweck der Gesellschaft ist:

a) Steinkohlen und Eisensteinfelder, insbesondere die bei Harpen, im Märkischen Bergamts-Bezirke, belegenen zwölf Steinkohlen-Bergwerke: Prinz von Preußen, Neumond, Klothkamp, Sirius, Harpen, Hackelmey, Rosenbaum, Selinde, Wehrhahn, Amalia, Hofesaat und Heinrich Gustav, und die zehn Eisenstein-Nutzungen Kirchharpen Eins bis Neun und Werne Eins, zu erwerben und auszubeuten;

b) die gewonnenen oder erworbenen Steinkohlen und daraus bereiteten Koaks zu verwerthen und

c) aus dem gewonnenen oder erworbenen Eisenstein Roheisen darzustellen, weiter zu verarbeiten und zu verwerthen.

Paragraph Fünf.

Alle in dem vorhergehenden Paragraphen nicht speziell aufgeführten Operationen sind der Gesellschaft förmlich untersagt.

Kapitel Drei.

Kapital der Gesellschaft, dessen Eintheilung in Actien, Form und Einzahlung der Actien, Actionaire.

Paragraph Sechs.

Das Grundkapital der Gesellschaft besteht aus Eilfmalhunderttausend Thalern. Dasselbe wird eingetheilt in Fünftausend fünfhundert Stück Actien, jede zu zweihundert Thalern.

Paragraph Sieben.

Die Actien lauten auf jeden Inhaber. Dieselben werden nach dem diesem Statute beigehefteten Formular A. in fortlaufenden aus dem Stamm-Actienbuche auszuziehenden Nummern von eins bis fünftausend fünfhundert ausgefertigt und ausgegeben, wenn der volle Betrag zur Gesellschaftskasse berichtigt ist. Den Actien werden Dividendenscheine vorläufig auf fünf Jahre, nach dem beiliegenden Formular B. beigeheftet, welche nach Ablauf des letzten Jahres durch neue ersetzt werden.

Ueber die Partial-Einzahlungen bis zur erfolgten vollen Berichtigung des Actien-Betrages werden besondere, mit den Nummern der künftig auszufertigenden Actien versehene Quittungsbogen nach beiliegendem Formular C. ausgegeben. Dieselben werden, so bald der Betrag der Actien voll eingezahlt ist, gegen die Actien selbst ausgewechselt. Bis zur vollen Einzahlung kann eine Uebertragung von Quittungsbogen nur mit Genehmigung des Verwaltungsrathes erfolgen, welcher indeß auch hierbei die Bestimmung des Paragraph Eilf des Gesetzes vom neunten November Achtzehnhundert drei und vierzig zu beachten hat.

Paragraph Acht.

Die Actien werden von drei Mitgliedern des Verwaltungsraths unterzeichnet. Die Dividendenscheine und Quittungsbogen bedürfen dagegen nur der Unterzeichnung zweier Mitglieder des Verwaltungsrathes.

Paragraph Neun.

Durch den Besitz einer Actie wird Jedermann Mitglied der Gesellschaft. Er wird dadurch Miteigenthümer an dem Vermögen der Gesellschaft nach dem Verhältniß der Actien, die er besitzt, und erlangt ein Recht auf eine nach Maßgabe des aus dem Jahresabschlusse sich ergebenden reinen Gewinnes durch den Verwaltungsrath festzustellende Dividende (Paragraph Vier und dreißig.)

Die Uebertragung der Actien geschieht durch bloße Uebergabe des Actien-Dokumentes.

Jede Actie ist untheilbar und kann nur durch Eine Person vertreten werden; es müssen daher mehrere Repräsentanten oder Rechtsnachfolger eines Actionaires zusammen durch Eine Person ihre Rechte wahrnehmen lassen.

Der Inhaber einer Actie ist nur für den darin ausgesprochenen Betrag und eventuell für die Conventionalstrafe (Paragraph Zwölf) haftbar.

Paragraph Zehn.

Jeder Actionair nimmt durch die Zeichnung oder den Erwerb einer Actie Domizil in dem Bezirke des Kreisgerichts zu Dortmund. Alle Insinuationen erfolgen nach Maßgabe der Paragraphen Zwanzig und Ein und Zwanzig, Titel Sieben, Theil Eins der Allgemeinen Gerichts-Ordnung gültigerweise an die in Dortmund wohnende, von ihm zu bestimmende Person, oder an dem in diesem Orte belegenen, von ihm zu bestimmenden Hause und in Ermangelung der Bestimmung einer Person oder eines Hauses auf dem Prozeß-Büreau des Kreisgerichts zu Dortmund.

Paragraph Eilf.

Gehen Actien oder Quittungsbogen verloren, oder werden solche vernichtet, so werden dieselben nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen mortifizirt. Demnächst fertigt der Verwaltungsrath an deren Stelle für den Betheiligten, welcher die Kosten des Verfahrens zu tragen hat, neue Dokumente aus.

Der Verwaltungsrath hat das Datum des rechtskräftigen Mortifications-Urtheils und die Ausfertigung der neuen Actien resp. Quittungsbogen in dem Actienbuche zu vermerken.

Dividendenscheine können weder aufgeboten noch mortifizirt werden; es soll jedoch demjenigen, welcher den Verlust von Dividendenscheinen vor Ablauf der Verjährungsfrist bei dem Verwaltungsrathe anmeldet und den stattgehabten Besitz durch Vorzeigung der Actien oder sonst in beglaubter Weise darthut, nach Ablauf der Verjährungsfrist der Betrag der angemeldeten und bis dahin nicht vorgekommenen Dividendenscheine ausgezahlt werden.

Paragraph Zwölf.

Die Einzahlungen auf die Actien geschehen auf Grund besonderer Aufforderung des Verwaltungsrathes in Raten von zehn Prozent oder Zwanzig Thaler auf jede Actie und in Zwischenräumen von nicht unter zwei Monaten bei der Kasse der Gesellschaft in Dortmund oder bei näher zu bestimmenden Bankhäusern in Dortmund und anderen Orten.

Die Aufforderung zur Zahlung erfolgt vier Wochen vor den einzelnen Einzahlungsterminen durch die Paragraph Zwei und Dreißig bestimmten Zeitungen. Zehn Prozent des Grundkapitals müssen unmittelbar nach erfolgter landesherrlicher Genehmigung, im Laufe des ersten Jahres aber überhaupt mindestens Vierzig Prozent eingezahlt werden.

Eine Verzinsung der eingezahlten Beträge bis zur Einzahlung der vollen Actie findet nicht statt; von da an erfolgt die Zahlung der Dividenden nach den Bestimmungen des Paragraph Siebenzehn des Gesetzes vom neunten November Achtzehnhundert drei und vierzig und dieses Statutes (Paragraph Vier und Dreißig).

Wer innerhalb zweier Monate nach erfolgter Aufforderung durch die Zeitungen die ausgeschriebene Theilzahlung nicht leistet, verfällt in eine Konventionalstrafe von einem Fünftheil des ausgeschriebenen Betrages; erfolgt solche nach vorheriger neuer Aufforderung durch den Verwaltungsrath nicht binnen ferneren vier Wochen, so ist der Verwaltungsrath berechtigt, entweder den Säumigen zur Zahlung nebst Strafe und Zinsen seit dem bestimmten Einzahlungs-Termine vor dem Kreisgericht in Dortmund anzuhalten, oder aber die eingezahlten Beträge zu Gunsten der Gesellschaft für verfallen und die durch die Zeichnung und die bisherigen Einzahlungen erworbenen Ansprüche auf den Empfang der Actien für erloschen zu erklären, welche Erklärung durch die Paragraph Zwei und dreißig bestimmten Zeitungen unter Angabe der Nummer der Actien erfolgt. An Stelle einer solchen für erloschen erklärten Actie kann von dem Verwaltungsrathe eine neue ausgegeben werden.

Kapitel Vier.

Organisation der Gesellschaft.

Paragraph Dreizehn.

Mitglied der Gesellschaft ist jeder, welcher derselben durch den Erwerb von Actien beitritt; stimmfähiges Mitglied nur der Besitzer von mindestens fünf Actien.

Paragraph Vierzehn.

Die zusammenberufene Versammlung der Mitglieder bildet die General-Versammlung (Paragraph Sechzehn bis Drei und zwanzig).

Paragraph Fünfzehn.

Von den stimmfähigen Mitgliedern wird in der General-Versammlung zur allgemeinen Leitung der Angelegenheiten der Gesellschaft aus deren Actionairen ein Verwaltungsrath erwählt. (Paragraph Vier und zwanzig bis Ein und dreißig.)

Kapitel Fünf.

Von der General-Versammlung.

Paragraph Sechszehn.

Die General-Versammlung vertritt die Gesammtheit der Actionaire. Ihre Beschlüsse sind für alle, selbst für die Abwesenden, verbindlich.

Paragraph Siebenzehn.

Die General-Versammlung besteht aus denjenigen Actionairen, welche wenigstens fünf Actien eigenthümlich besitzen. Fünf Actien geben Eine Stimme. Niemand kann aus eigener Berechtigung oder auf Grund von Vollmachten anderer Actionaire, einschließlich seiner eigenen Stimmen, mehr als zwanzig Stimmen ausüben.

Die Actien oder bis zu deren Ausgabe die Quittungsbogen, müssen acht Tage vor der General-Versammlung im Geschäftslokale der Gesellschaft oder an denjenigen Orten hinterlegt werden, welche der Verwaltungsrath bezeichnen und und in den Gesellschaftsblättern öffentlich bekannt machen wird. Ueber die erwähnte Hinterlegung wird Namens des Verwaltungsrathes ein Empfangsschein und eine persönliche auf den Namen des Actionairs lautende Eintrittskarte ausgestellt und verabfolgt.

Jeder stimmfähige Actionair kann sich durch einen andern, von ihm mit schriftlicher Vollmacht versehenen, stimmfähigen Actionair vertreten lassen. Der Mandatar hat seine Vollmacht bei seinem Eintritte in die Versammlung zu hinterlegen, nachdem er sie vorher als aufrichtig und wahr mitunterzeichnet hat. Ehefrauen werden durch ihre Ehemänner, Minderjährige und andere bevormundete Personen durch ihre Vormünder und Kuratoren, moralische Personen durch ihre Repräsentanten und Handlungshäuser durch ihre Procuraträger repräsentirt, auch wenn diese nicht Aktionaire sind.

Paragraph Achtzehn.

Die ordentliche General-Versammlung findet im Monat September eines jeden Jahrs in Dortmund statt. Der Tag und der Ort der Zusammenkunft wird von dem Verwaltungsrathe mindestens vier Wochen vorher durch die Paragraph Zwei und dreißig bestimmten Zeitungen bekannt gemacht.

Alle Gegenstände, welche in dieser General-Versammlung zur Berathung und Beschlußnahme kommen sollen, müssen mindestens acht Tage vorher auf dem Büreau des Verwaltungsrathes zur Einsicht für jeden Actionair offen liegen. Jedem stimmfähigen Actionair steht das Recht zu, Gegenstände zum Vortrag zu bringen; ein solcher Antrag ist aber mindestens vierzehn Tage vor der Versammlung dem Verwaltungsrathe schriftlich einzureichen.

Die General-Versammlung kann auch durch Beschluß des Verwaltungsrathes außerordentlich zusammenberufen werden. Der Verwaltungs-Rath ist zu einer solchen Zusammenberufung verpflichtet, wenn Actionaire, welche ein Drittel sämmtlicher Actien vertreten, darauf antragen. Der Zweck jeder außerordentlichen General-Versammlung, welche ebenfalls in Dortmund abgehalten werden muß, muß in der öffentlichen Einladung ausdrücklich angegeben sein und diese ebenfalls vier Wochen vorher erfolgen.

Paragraph Neunzehn.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrathes oder dessen Stellvertreter hat den Vorsitz in der General-Versammlung. Derselbe eröffnet und schließt die Versammlung und leitet die Debatte. Er ernennt zwei Stimmsammler aus den anwesenden Aktionairen.

Alle Protokolle der General-Versammlungen werden notariell oder gerichtlich aufgenommen. Es wird denselben ein von dem Vorsitzenden und den Stimmsammlern beglaubigtes Verzeichniß der Aktionaire und ihrer Stimmenzahl beigefügt. Die Protokolle werden nur von dem Vorsitzenden, den beiden Stimmsammlern und zweien der mitanwesenden Actionaire unterschrieben.

Paragraph Zwanzig.

In der jährlichen ordentlichen General-Versammlung werden aus den Anwesenden drei Revisoren erwählt, welche für das folgende Geschäftsjahr die von der Direction vorgelegte Bilanz, die Bücher der Gesellschaft nach deren letzten Abschlusse, so wie die Rechnungen und Belege zu prüfen und darüber der General-Versammlung Bericht zu erstatten haben.

Paragraph Ein und Zwanzig.

Bei den Beschlüssen der General-Versammlungen entscheidet, mit Ausnahme der Paragraph Zwei und zwanzig und Fünf und dreißig gedachten Fälle, die absolute Stimmenmehrheit, bei Gleichheit der Stimmen giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Die Wahlen werden mittelst geheimen Strutiniums durch Wahlzettel vorgenommen. Wird absolute Stimmenmehrheit bei der ersten Abstimmung nicht erzielt, so werden diejenigen beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, auf die engere Wahl gebracht. Bei dann etwa eintretender Gleichheit der Stimmen entscheidet das Loos.

Paragraph Zwei und Zwanzig.

Beschlüsse über Abänderungen des Statutes können nur in einer zu diesem Zwecke unter Angabe des Gegenstandes nach Vorschrift berufenen außerordentlichen General-Versammlung mit einer Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden respektive vertretenen Stimmen gefaßt werden und bedürfen außerdem der landesherrlichen Genehmigung. Soll ein solcher Beschluß in der ordentlichen General-Versammlung erfolgen, so muß der Gegenstand in der Einladung nach Maßgabe des Paragraph Achtzehn bekannt gemacht sein.

Paragraph Drei und Zwanzig.

Folgende Gegenstände können nur durch die General-Versammlung erledigt werden:

a) die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrathes, (Paragraph Vier und Zwanzig);
b) die Wahl der drei Rechnungs-Revisoren (Paragraph Zwanzig);
c) der Vortrag des Geschäfts- und Jahresberichts und die Ertheilung der Decharge über die Jahres-Rechnung und Bilanz (Paragraph Drei und Dreißig);
d) die Aufhebung früherer Beschlüsse der General-Versammlungen;
e) die Entscheidung über die an die General-Versammlung gerichteten Anträge des Verwaltungsrathes resp. der Actionaire (Paragraph Achtzehn);
f) die Erwerbung und Veräußerung von Immobilien zum Werthe von über Fünftausend Thaler;
g) die etwaige gänzliche oder theilweise Verwendung des Reservefonds (Paragraph Vier und Dreißig);
h) die Ergänzungen oder Abänderungen des Statutes (Paragraph Zwei und Zwanzig);
i) die Auflösung der Gesellschaft (Paragraph Fünf und Dreißig).

Sofern über die z. b. d. und h. aufgeführten Gegenstände in einer ordentlichen General-Versammlung Beschluß gefaßt werden soll, muß dieser Zweck in den Einladungen ausdrücklich bekannt gemacht werden.

(Schluß folgt.)

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Ingenieur Vital Daelen zu Hoerde ist unter dem 6. Januar 1857 ein Patent

auf eine rotirende Dampfmaschine, insoweit ihre Zusammensetzung nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Verfügung vom 21. Dezember 1856 — betreffend den Nachtrag zu dem Reglement für außergerichtliche Auctionatoren vom 15. August 1848.

Die Bestimmung des letzten Absatzes des §. 20 in dem Reglement vom 15. August 1848 wird dahin ausgedehnt, daß den Auctionatoren die Leistung von Vorschüssen auf Auctions-Kaufgelder, die cessionsweise Erwerbung von Forderungen solcher Kaufgelder und überhaupt jede Betheiligung bei Auctionen untersagt sind, dieselben mögen von ihnen selbst oder von einem Dritten geleitet oder betrieben werden.

Berlin, den 21. Dezember 1856.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Verfügung vom 30. Dezember 1856 — betreffend die Annahme von Post-Vorschußsendungen nach der Schweiz.

Im Post-Verkehre mit der Schweiz können Post-Vorschüsse nur auf Fahrpoststücke, nicht aber auf gewöhnliche Briefe, und zwar in Beträgen bis zur Höhe von 50 Rthlrn. Preuß. Cour. (187½ Schweizer Franken entnommen werden.

Die Post-Anstalten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Behandlung derartiger Sendungen sich nach den Vorschriften im Artikel 63 des revidirten Post-Vereins-Vertrages richtet.

Berlin, den 30. Dezember 1856.

General-Post-Amt.

Justiz-Ministerium.

Der bisherige Kreisgerichts-Rath Hennecke in Soest ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht daselbst und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Hamm, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Soest, und mit der Verpflichtung ernannt worden, statt des bisherigen Titels Kreisgerichtsrath den Titel Justizrath zu führen; so wie

Der bisherige Staatsanwalt Cochius zu Schneidemühl zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte zu Schweidnitz und zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Breslau, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Schweidnitz und mit der Verpflichtung ernannt worden, statt des bisherigen Titels Staatsanwalt, den Titel Justizrath zu führen; und

Der Notar Steyhani zu Zell vom 1. Februar d. J. ab in den Friedensgerichts-Bezirk Geilenkirchen im Landgerichts-Bezirke Aachen, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Geilenkirchen, versetzt worden.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Dem Musiklehrer Szefranski am Seminar zu Graudenz ist das Prädikat „Musik-Direktor" beigelegt worden.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung vom 6. Januar 1857 — betreffend das zur Ausschiffung von Reisenden in Civitavecchia erforderliche Paß-Visa.

Von der Päpstlichen Regierung ist kürzlich, in Verschärfung schon bestehender Vorschriften, die Anordnung getroffen worden, die Ausschiffung solcher Reisenden in Civitavecchia nicht zu gestatten, deren Pässe nicht mit dem Visa desjenigen Römischen Konsulats versehen sind, welches sich am Einschiffungsorte befindet.

Die betreffenden Reisenden werden auf diese Anordnung aufmerksam gemacht.

Berlin, den 6. Januar 1857.

Der Minister des Innern.
von Westphalen.

Berlin, 9. Januar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Königlich niederländischen Hof-Banquier A. Salinger zu Berlin die Erlaubniß zur Anlegung des von des

Königs der Niederlande Majestät ihm verliehenen Ritter-Kreuzes vom Großherzoglich luxemburgischen Orden der Eichen-Krone zu ertheilen.

Bekanntmachung.

Zur Vermeidung von Weiterungen für das in die Königliche Charité Aufnahme suchende Publikum wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Aufnahme in dieselbe nicht nur

gegen Vorausbezahlung der Kosten auf die ersten 30 Tage, oder gegen Beibringung eines sogenannten Armenscheins, sondern auch

auf eigene Meldung in allen denjenigen Fällen erfolgt, in welchen der Zustand des Kranken dessen Zurückweisung Behufs näherer Bescheinigung der Berechtigung zur Aufnahme nicht erlaubt.

Berlin, den 2. Januar 1857.

Königliche Charité-Direction.

Nichtamtliches.

Baden. Karlsruhe, 7. Januar. Se. Kaiserliche Hoheit der Großfürst Michael von Rußland ist heute Vormittag zum Besuch der Großherzoglichen Familie von Stuttgart wieder hier eingetroffen und im Großherzoglichen Residenzschloß abgestiegen. Heute Nacht ist der Großfürst von hier abgereist, um sich nach Nizza zu Ihrer Majestät der verwittweten Kaiserin von Rußland zu begeben. (Karlsr. Ztg.)

Oesterreich. Vicenza, 6. Januar. Der Einzug Ihrer Majestäten fand gestern Morgens statt. Abends waren die Plätze und Hauptstraßen der Stadt festlich erleuchtet, so viel dies der Regen zuließ. Um 9 Uhr erschienen Ihre Majestäten im Teatro Eretenis.

Großbritannien und Irland. London, 7. Januar. Auf der Höhe von Sunderland hat der Sturm 9 Schiffe auf den Strand geworfen. Etwas nördlich von dem dortigen Hafen scheiterte die „Aurora" und, wie man fürchtet, kamen sämmtliche an Bord befindliche Menschen ums Leben. Bei Yarmouth strandeten über 12 mit Kohlen beladene Boote; die Mannschaft ward gerettet.

Frankreich. Paris 7. Januar. Die ihrem hauptsächlichen Inhalte nach bereits telegraphisch mitgetheilte Note des „Moniteur" vom 6. Januar lautet wörtlich:

„Die Vertreter der contrahirenden Höfe des Pariser Congresses haben sich im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zur Conferenz versammelt und ein Protokoll unterzeichnet, welches die bei der Vollstreckung des Vertrages vom 30. März eingetretenen Schwierigkeiten abschließt. Man weiß, daß die Ortslage der Grenzregulirungs-Commission die Verständigung über alle Punkte der neuen Grenzlinie zwischen der europäischen Türkei und Rußland erschwerte, ferner war wegen der Schlangeninsel bei der Nichterwähnung derselben im Vertrage eine Feststellung zu treffen, endlich entzog die strenge Anwendung des Artikels 21, in dem das Donaudelta zur Moldau geschlagen war, eine Gebietsstrecke, die bisher direkt von der hohen Pforte abhing, von nun an der unmittelbaren Souverainetät der Türkei. Die Konferenz ging in die Beschlüsse des Kongresses ein und wollte alle Interessen versöhnen. Sie hat deshalb einstimmig beschlossen, daß die Grenze vom Trajansthale bis zum Yalpuck läuft, so daß Bolgrad und Toback zur Moldau gehören und Rußland auf dem rechten Ufer jener Wasserstraße die Stadt Comrat mit einem Gebiet von ungefähr 330 Quadrat-Werften erhält. Die Schlangeninsel ist als der Donaumündung zugehörig betrachtet worden und man ist daher übereingekommen, daß sie das Geschick derselben theilt. Endlich hat die Konferenz erkannt, daß der Kongreß die Absicht gehabt hat, durch Artikel 21 des Friedens-Vertrages die westlich von der Grenze gelegenen Gebietsstrecken in ihre frühere Stellung zurück zuversetzen und um sich den Anordnungen der Friedensunterhändler anzuschließen, hat sie bestimmt, daß dieses Gebiet zur Moldau geschlagen wird, mit Ausnahme des Donaudelta, welches direkt an die Türkei zurückfällt. Es ist außerdem festgestellt worden, daß bis spätestens zum 30sten März die Grenz-Regulirung vollzogen sein und gleichzeitig die österreichischen Truppen und das englische Geschwader die Donaufürstenthümer und die innern Gewässer der Türkei geräumt haben sollen. Dann kann sich die Kommission der Donaufürstenthümer, deren Mitglieder sich schon in Konstantinopel befinden, nach jenen Provinzen begeben, und die ihr übertragene Mission erfüllen. Sobald sie ihre Arbeit vollendet hat, giebt sie der nach Art. 25 des Vertrages in Paris zusammentretenden Konferenz Rechenschaft, so daß dann durch eine Convention das endliche Einverständniß über die Organisation der Donaufürstenthümer zwischen den kontrahirenden Parteien abgeschlossen sein wird."

Italien. Turin, 5. Januar. Die Kammern werden übermorgen eröffnet.

Marquese Alfieri di Sostegnio wurde zum Präsidenten, Ritter L. Dasambrois und Graf Siccardi zu Vice-Präsidenten des Senats ernannt.

Genua, 4. Januar. Die Räumung des Königlichen Marine-Arsenals hat begonnen. Bentivenga, bekannt aus den letzten Ereignissen in Sicilien, ist erschossen worden.

Parma, 3. Januar. In einem politischen Prozesse hat die Anklagekammer am 30. v. M. elf Individuen, gegen welche kein Beweis vorlag, losgesprochen und freigelassen. Vierzehn wurden in den Anklagestand versetzt.

Rußland und Polen. Aus St. Petersburg, 6. Januar, wird dem „Nord" telegraphirt: „Großfürst Konstantin hat diesen Abend unsere Hauptstadt verlassen und begiebt sich über Kowno und Königsberg nach Hannover, wo er mit seiner Gemahlin einige Wochen bleiben und dann auf einige Wochen zu Ihrer Majestät der Kaiserin-Mutter gehen wird. Großfürst Konstantin reist unter dem Namen eines Admirals Romanoff und wird von seinen Adjutanten, Oberst Greig, Schiffs-Lieutenant, Fürst Uschtowski und dem Kammerherrn Golowne, begleitet."

Warschau, 4. Januar. Die Regierung ist in Unterhandlung wegen Verpachtung des Warschau-Wiener Schienenweges. Als Bewerber sind aufgetreten die Gesellschaft Stieglitz-Pereire-Baring-Hope; hiesige Kapitalisten, mit Bankier Leopold Kronenberg an der Spitze, und die Eigenthümer der Oberschlesischen Bahn; ferner beabsichtigt die Regierung Konzessionen zu anderen Eisenbahnen, welche das Königreich mit den Haupthandelsplätzen Preußens verbinden sollen, zu ertheilen. Der General Smolikowski von dem Wegebau-Departement ist zu diesem Zweck nach Berlin gereist. Die Regierung will die Bau-Konzession für die Bahn von Lowicz nach der preußischen Grenze ertheilen; dieselbe wird nach Posen führen. Auch eine andere kürzere Bahn soll die Warschau-Wiener mit der Oberschlesischen verbinden. (H. B. H.)

— 5. Januar. Durch einen Kaiserlichen Ukas vom 18. November v. J. wurde dem Kaiserlichen General-Adjutanten Adam Rzewuski, so wie seinen beiden Brüdern, die Grafenwürde zuerkannt. (Königsb. Hart. Z.)

Amerika. New-York. Der „New-York Herald" bringt den Haupt-Inhalt des zwischen der englischen und der amerikanischen Regierung am 17. Oktober geschlossenen Vertrages, welcher die Schlichtung der central-amerikanischen Wirren zum Zwecke hat. Im ersten Artikel wird gesagt, daß die Vereinigten Staaten und Großbritannien die in den folgenden Artikeln enthaltenen Bestimmungen den Republiken Nicaragua und Costarica zur Annahme vorlegen wollen. Artikel 2 setzt ein besonderes Gebiet für die Mosquito-Indianer fest. Die Grenzen desselben giebt der „Herald" jedoch nicht an. Die Grenz-Regulirung ist Sache zweier Kommissare, deren einen die Königin von England, den anderen der Präsident von Nicaragua ernennt. Art. 3 bestimmt, daß innerhalb dieses Gebietes die Mosquito-Indianer das Recht haben sollen, sich ihre eigenen Gesetze zu geben, und daß dieses Recht ihnen von Nicaragua garantirt werden soll. Auch soll Nicaragua sie gegen alle Angriffe von Westen und Norden her schützen. Die Mosquito-Indianer sollen jedoch nicht befugt sein, ohne die gemeinsame Einwilligung der Vereinigten Staaten und Großbritanniens ihr Gebiet oder ihre Rechte irgend einem anderen Staate abzutreten, es müßte denn Nicaragua sein. Im Falle der Einverleibung in diese Republik sollen sie jedoch dieselben Rechte und Pflichten haben, wie jeder andere Bürger Nicaragua's. Laut Art. 4 soll das ganze südlich vom Flusse Warroe oder Segovia gelegene Gebiet mit Ausnahme der den Mosquito-Indianern eingeräumten Strecke, ohne Präjudiz für die Rechte von Honduras oder für irgend eine Grenzfrage zwischen dieser Republik und Nicaragua, unter folgenden Bedingungen als zu Nicaragua gehörig anerkannt und erklärt werden. Die Republik Costa Rica behält die freie Schifffahrt auf dem Flusse San Juan. Grenzstreitigkeiten zwischen Nicaragua und Costa Rica, oder Streitigkeiten in Bezug auf die künftige Ausdehnung der Stadt San Juan oder Greytown werden, wenn die erwähnten Staaten zu keiner freundschaftlichen Erledigung derselben gelangen können, den Vereinigten Staaten und Großbritannien zur schiedsrichterlichen Schlichtung überwiesen. Die beiden schiedsrichterlichen Mächte können zu diesem Behufe erforderlichen Falles noch den Beistand einer dritten Macht in Anspruch nehmen. San Juan wird Freihafen und freie Stadt, wenngleich unter Souverainetät Nicaragua's. Laut Artikel 5 soll Greytown sich verbindlich machen, den Mosquito-Indianern eine Zeit lang halbjährlich eine Entschädigungssumme für das von ihnen abgetretene Gebiet zu zahlen. Artikel 6 bestimmt, daß England und Nicaragua binnen sechs Monaten nach Ratifizirung dieses Vertrages die mit der Grenzregulirung des Mosquitogebietes zu beauftragenden Kommissare ernennen sollen. Ein Zusatz-Artikel besagt, daß, wenn die Lage Nicaragua's die sofortige Ausführung des Vertrages nicht gestattet, eine derartige Verzögerung die Gültigkeit des Vertrages für England und Amerika in keiner Weise beeinträchtigen soll. Ein zweiter Zusatz-Artikel erklärt, daß Belize oder Britisch-Honduras nicht in den Bestimmungen des Clayton-Bulwer-Vertrages inbegriffen war, und daß England sich bemühen wird, sich mit der Republik Guatemala über die Grenzen dieses Gebietes zu einigen. Ferner erklärt der Artikel, daß England durch den am 27. August 1856 mit Hon-

duras abgeschlossenen Vertrag auf die so genannten Bai-Inseln verzichtet hat, und daß sowohl es selbst, wie die Vereinigten Staaen sich verpflichten, in alle Zukunft die Unabhängigkeit und die Rechte des besagten freien Gebietes als eines Theiles der Republik Honduras anzuerkennen und zu respektiren.

Eine der „Pr. C." aus Mexiko zugegangene Meldung vom 2ten Dezember bestätigt die bereits kürzlich gegebene Mittheilung, nach welcher es der dortigen Regierung gelungen ist, die Unterwerfung Vidaurri's im Wege der Unterhandlung zu erzielen. Derselbe verläßt seinen Posten als Gouverneur von Nueva Leon, und dieser Staat soll in freier Wahl darüber einen Entschluß fassen, ob er mit Cohahuila einen einzigen Staat bilden will, wie es Vidaurri verlangt hatte, oder ob die beiden Staaten wie bisher getrennt bleiben sollen. Nach diesem Vergleiche wird nunmehr auch Tampico sich genöthigt sehen, von der bisherigen feindlichen Stellung gegen den Gouverneur Garza abzulassen, welcher letztere bisher an der Spitze der Truppen zwischen Monterey und Saltillo gegen Vidaurri operirte. Die Stadt Puebla leistete noch immer Widerstand und bildete fortdauernd einen Heerd des Aufstandes, welcher die Verbindung der Hauptstadt mit Veracruz und die öffentliche Sicherheit auf dieser Straße wesentlich benachtheiligte. So waren in Veracruz beträchtliche Waarensendungen eingetroffen, deren Zollertrag der Staatskasse ansehnliche Hülfsmittel lieferte, allein der Transport jener Waaren nach der Hauptstadt schien nicht in allen Fällen gut abzulaufen. Man wußte, daß ein Karren-Convoy von mehreren hundert Ballen in dem Städtchen Huamantla von den Pronunciados angehalten worden war, welche die Ladung nur gegen ein Lösegeld von zwei Realen per Arroba freigeben wollten. Die Kammer-Verhandlung über den neuen Verfassungsentwurf war zu Ende, und nur wenige Artikel, welche an die Kommission zurückgesandt waren, hatten eine nochmalige Prüfung zu gewärtigen. Zu den letzteren gehörte bemerkenswerther Weise nicht der Artikel 15, welcher die Religionsfreiheit betrifft und in unveränderter Fassung angenommen wurde. Das Desamortisations-Gesetz wurde fortdauernd zur Ausführung gebracht, und belief sich der Werthbetrag der von Corporationen in Privat-Eigenthum übergegangenen Grundstücke bereits auf 17 Millionen.

Den Berichten aus Peru zufolge, scheint die revolutionaire Bewegung im Süden des Landes immer mehr um sich zu greifen. Zwei Kriegsschiffe der Regierung, „Loa" und „Apurimac", waren zu den Insurgenten übergegangen; drei andere, „Izcuchaca", „Tumbes" und „Arayle" waren ihnen mit schnell zusammengerafftter Bemannung nachgeschickt worden, werden aber wahrscheinlich den Kürzeren gezogen haben und sind entweder genommen, oder werden selbst zu den Aufständischen übergegangen sein. Der Präsident Castilla hatte mittlerweile eine Proclamation erlassen, in welcher er den „Loa" und „Apurimac" für Seeräuberschiffe und die Mannschaft für vogelfrei erklärt. General Lizarzaburu war zum Kriegs- und Marine-Minister ernannt worden. Der General San Roman hatte sich mit allen disponiblen Truppen von Islay nach Tacna auf den Marsch gemacht, um sich an die dort stehende Division Freyre anzuschließen. Nach seinem Abzuge jedoch hatte sich Islay für den Aufstand erklärt und General San Roman selbst war am 19. November in Tambo von dem Obersten Brusset angehalten worden, es soll ihm aber in der Nacht gelungen sein, nach Puno zu entkommen. — Nach Angabe des „Comercio de Lima" wäre die Bewegung in Arequipa erstickt worden, wenn sie nicht durch den Abfall der beiden Kriegsschiffe neue Nahrung erhalten hätte. Privatbriefe aus Lima äußern die Ansicht, daß es dem Präsidenten gelingen werde, den Aufstand zu unterdrücken, und daß die konstituirende Versammlung ihm zu dem Zwecke außerordentliche Machtvollkommenheit übertragen werde.

Asien. Ein Privatbrief aus Schanghai vom 10. November berichtet von einem neuen Siege der chinesischen Insurgenten über die Kaiserliche Armee, in Folge dessen die letztere die genannte Stadt räumte und die Insurgenten sich definitiv darin festsetzten. Der Kampf fand am 5. November statt, und am folgenden Tage proklamirte der Insurgenten-Chef die Absetzung der regierenden Dynastie und erklärte sich zum Wiederhersteller der Dynastie der Ming. (Köln. Ztg.)

Paris, Donnerstag, 8. Januar. (Wolff's Tel. Bur.) Aus Neapel wird gemeldet, daß eine neapolitanische Fregatte, die nach Sicilien bestimmte verabschiedete Soldaten am Bord hatte, in die Luft geflogen sei; die Zahl der Opfer ist bedeutend.

— Im Regierungsbezirk Aachen sind in der Zeit vom 1. August 1855 bis ult. Juli v. J. 2222 entgeltliche und 46 unentgeltliche, in Summa 2268 Jagdscheine ausgefertigt worden.

— Die Auswanderung über Antwerpen ist, einem uns zugegangenen Bericht zufolge, im Jahre 1856 etwas stärker gewesen als im Jahre 1855; gegen das Jahr 1854 ist dieselbe aber immer noch um mehr als die Hälfte zurückgeblieben. Es wurden nämlich über Antwerpen während des Jahres 1854 auf 108 Schiffen 25,843, während des Jahres 1855 auf 38 Schiffen 7133 und während des Jahres 1856 auf 56 Schiffen 10,010 Auswanderer befördert. Davon gingen im Jahre 1856 7577 Auswanderer auf 35 Schiffen nach New-York, 942 auf 7 Schiffen nach Quebeck und Montreal, 300 auf 4 Schiffen nach Boston, 263 auf 3 Schiffen nach New-Orleans, 231 auf 2 Schiffen nach Rio Janeiro, 182 auf 3 Schiffen nach Rio Grande, endlich 545 Auswanderer auf 2 Schiffen nach Buenos-Ayres. Von Klagen der Beförderten hat man während dieses Jahres beinahe nichts gehört. (Pr. C.)

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

Köln, 3. Januar. Am 15. Dezember v. J. brach auf der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn, etwa 200 Ruthen von der Station Düsseldorf, im Güterzuge unter einem Güterwagen während der Fahrt, jedoch bei verminderter Geschwindigkeit resp. Bremsung, in Folge einer Entgleisung beim Auflaufen des letzten Personenzuges von Elberfeld, eine Achse. Dieselbe wurde vor etwa 9 Jahren aus der Fabrik von Michels u. Co. in Eschweiler Aue bezogen, hatte seit Führung der Meilenbücher, dem Jahre 1853 (in den früheren Jahren hat die Bahnverwaltung keine Meilenbücher geführt) überhaupt 4434 Meilen und seit der letzten Revision 884 Meilen durchlaufen. Die Achse war aus gewöhnlichem Schmiedeeisen. Der Bruch war vollständig, die Bruchfläche von ziemlich faseriger Textur und durchgängig frisch und gesund. — Die Normalbelastung des Wagens beträgt 80 Centner und das Eigengewicht desselben 74 Centner. Der Wagen war beladen mit 80 Centnern.

— Nachdem die Rinderpest in der Provinz Posen gänzlich erloschen ist, hat die Königliche Regierung zu Frankfurt das durch Polizei-Verordnung vom 14. Juli v. J. ausgesprochene Verbot des Einbringens von Rindvieh, Schwarzvieh, Wollvieh, von Rinderhäuten und anderen giftfangenden Gegenständen aus der Provinz Posen in den Bezirk ihrer Verwaltung, so wie das durch die Amtsblatt-Publicanda vom 3. und 16. Juli v. J. erlassene Verbot der Abhaltung der Vieh- und Pferde-Märkte in dem auf dem rechten Oder-Ufer belegenen Theile des Regierungsbezirks wieder aufgehoben. (Pr. C.)

— Die „Pr. C." erfährt, daß von der Königlich sächsischen Regierung der frühere Finanzminister Georgi und der Appellationsgerichtsrath Tauchnitz zu Mitgliedern der Kommission für die Berathung eines allgemeinen deutschen Handels-Gesetzbuches ernannt worden sind. Die zur XII. Bundes-Kurie gehörigen Staaten werden in der Person des Professors Dr. von Hahn zu Jena einen gemeinsamen Vertreter zu den Berathungen der Kommission in Nürnberg abordnen.

— Der Senat zu Bremen hat der dort gegründeten Aktiengesellschaft des „Norddeutschen Lloyd", welche bekanntlich eine vierzehntägige direkte Verbindung mit New-York vermittelst Schrauben-Dampfschiffe herzustellen beabsichtigt, bei der definitiven Constituirung des Unternehmens, die Rechte einer juristischen Person verheißen und dem von der provisorischen Verwaltung bearbeiteten Statut die Genehmigung ertheilt. (Pr. C.)

— Ueber den französischen Küstenhandel liegen neuere Angaben vor, denen zufolge der diesem Zweige entsprechende Antheil der allgemeinen Handelsbewegung im Jahre 1855 sich auf 2,231,724 Tonnen (à 1000 Kilogramm) belief. Dieser Betrag übertrifft die Bewegung des Vorjahres um 20,348 Tonnen, bleibt jedoch gegen das Mittel aus den fünf Jahren 1850 bis 1854 um 39,469 Tonnen zurück. Die Schwankungen, welche sich in diesen beiden Zahlen aussprechen, erscheinen unbedeutend, wenn man damit z. B. die Bewegung des Jahres 1837 im Betrage von nur 1,782,309 Tonnen vergleicht. Zehn Jahre später, 1847, war die Bewegung des Küstenhandels bereits auf 2,627,405 Tonnen gestiegen. Diese Zunahme erscheint als eine doppelt interessante Thatsache, insofern sie mit der Bildungsepoche des ersten nennenswerthen Schienennetzes in Frankreich zusammentrifft. Bis zur Mitte der dreißiger Jahre betrugen die auf den Bau der französischen Bahnen verwendeten Summen noch keine 10 Millionen Francs, 1847 bereits deren 788 Millionen, und die Gesammtlänge der dem Verkehr übergebenen Strecken belief sich auf 1850 Kilometer. Inzwischen haben die Verwendungen einen Betrag von mehr als 3000 Millionen und die dem Verkehr übergebenen Strecken eine Gesammtlänge von 6,500 Kilometer erreicht. — Es scheint also doch mit dieser großartigen Entwickelung des Eisenbahn-Verkehrs vorläufig eine wenn auch eben nur kleine Abnahme der Cabotagebewegung verbunden und durch sie bedingt zu sein, ein Erfolg, den man vielleicht mit Recht aus der gesteigerten Concurrenz zwischen Land- und Seetransport hätte vorhersagen können. Inzwischen bestätigen die Zahlen nicht durchweg eine derartige Anschauungsweise. So betrug die Küstenhandelsbewegung zwischen Havre und Rouen im Jahre 1837 1,038,247 Tonnen, im Jahre 1845 deren 1,270,684. Hier ist also ein Fortschritt trotz der Eisenbahn zweifellos vorhanden; allein es fragt sich, ob derselbe mit der allgemeinen Entwickelung des Verkehrs im richtigen Verhältniß steht. Der oben angegebene Gesammt-Betrag der Küstenhandels-Bewegung pro 1855 vertheilte sich auf den gegenseitigen Verkehr der atlantischen und Kanalhäfen unter sich mit 1,565,401 Tonnen, auf den Verkehr der Mittelmeerhäfen unter sich mit 560,221 Tonnen, auf den Verkehr beider Klassen von Häfen unter einander mit 106,102 Tonnen. Das atlantische Gestade nimmt also etwa drei Viertel dieses Zweiges der Handelsbewegung für sich in Anspruch. Die Anzahl der Seereisen, welche jene Handelsbewegung erforderlich machte, betrug 69,732, von denen nur der ungemein geringe Theil von 724 auf Reisen zwischen beiden Meeren fällt. (Pr. C.)

Marktpreise.

Berlin, den 8. Januar.

Zu Lande: Roggen 2 Rthlr, auch 1 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 20 Sgr., auch 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. Kleine Gerste 1 Rthlr. 20 Sgr., auch 1 Rthlr. 15 Sgr. Hafer 1 Rthlr 3 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf. Erbsen 1 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.

Zu Wasser: Weizen 3 Rthlr 20 Sgr., auch 2 Rthlr. 5 Sgr. Roggen 2 Rthlr 1 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 20 Sgr., auch 1 Rthlr 12 Sgr. 6 Pf. Kleine Gerste 1 Rthlr. 15 Sgr., auch 1 Rthlr 7 Sgr. 6 Pf. Hafer 1 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 27 Sgr. 6 Pf. Erbsen 2 Rthlr., auch 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf.

Mittwoch, den 7. Januar

Das Schock Stroh 7 Rthlr., auch 6 Rthlr 15 Sgr. Der Centner Heu 1 Rthlr. 3 Sgr., geringere Sorte auch 25 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 22 Sgr 6 Pf., auch 17 Sgr. 6 Pf., metzenweis 1 Sgr. 9 Pf., auch 1 Sgr. 3 Pf

---

Die Markt-Preise des Kartoffel-Spiritus, per 10,800 pro Cent nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

2. Januar	.....	23⅓ Rthlr.	ohne Faß
3. "	.....	24 Rthlr.	
5. "	.....	24⅓ Rthlr.	
6. "	.....	24⅓ Rthlr.	
7. "	.....	24⅓ Rthlr.	
8. "	.....	24⅓ u. 24⅓ Rthlr.	

Berlin, den 8. Januar 1857.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Leipzig, 8. Januar. Leipzig-Dresdner 291 G. Löbau-Zittauer Litt. A. 61⅓ G.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 274 Br.; do. II. Em 244⅓ G. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 131⅓ G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 133 Br.; do. Litt. C. 126⅓ G. Braunschweigische Bank-Actien, alte 136 Br.; do. vom Juli 1856 —; do. vom November 1856 —. Weimarische Bank-Actien Litt. A. u. B 128⅓ G. Wiener Banknoten 95⅓ G. Oesterreichische 5proz. Metalliques —. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 80⅓ G. Preussische Prämien-Anleihe —

Breslau, 9. Januar, 1 Uhr 10 Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 95⅓ Br. Freiburger Stamm-Actien 135⅓ Br.; do. neuer Emission —; do dritter Emission 122 G. Oberschlesische Actien Litt. A. 151⅓ G.; do. Litt. B. 139⅓ Br.; do. Litt. C. 126⅓ G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D. 88⅓ Br; do. Litt. E. 75⅓ G. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 136 G.; do. neuer Emission —. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 87⅓ Br. Neisse-Brieger Stamm-Actien 66⅓ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 9⅓ Rthlr. G. Weizen, weisser 74—92 Sgr., gelber 74—87 Sgr. Roggen 48—55 Sgr. Gerste 40—47 Sgr. Hafer 26—30 Sgr.

Die Börse, anfangs flau, schliesst in sehr günstiger Stimmung.

Hamburg, 8. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. 4proz. Spanier 35⅓. 1proz. Spanier 22⅓. Börse Anfangs matt, dann fester.

Getreidemarkt. Weizen loco flau, pr. Frühjahr ab Dänemark gedarrt 125 Pfd. mit 124 bezahlt. Roggen loco stille; pr. Frühjahr 12 —'22 Pfd. mit 80 bezahlt. Oel ohne Geschäft, loco 31⅓, pro Frühjahr 30⅓, pro Herbst 29. Kaffee etwas mehr Frage. Disconto 5⅓

Frankfurt a. M., 8. Januar, Nachmittags 2 Uhr 35 Minut. Börse flau auf auswärtige ungünstigere Notirungen.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 114⅓. Preussische Kassenscheine 105. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Ludwigshafen-Bexbach 142. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 104⅓. Hamburger Wechsel 88⅓. Londoner Wechsel 117 Br. Pariser Wechsel 93⅓ Br. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 112. Frankfurter Bank-Antheile —. 3proz. Spanier 37⅓. 1proz. Spanier 23⅓. Kurhessische Loose 38⅓. Badische Loose 48⅓. 5proz. Metalliques 76⅓. 4½proz. Metalliques 67⅓. 1854er Loose 99. Oesterreichisches National-Anlehen 786. Oesterreichische Bank-Antheile 1169

Amsterdam, 8. Januar, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Oesterreichische Effekten angeboten.

Schluss-Course. 5proz. österreichische National-Anleihe 74⅓ 5proz. Metalliques Litt. B 83⅓ 5proz. Metalliques 73⅓. 2½proz. Metalliques 28⅓. 1proz. Spanier 23⅓. 3proz Spanier 37⅓. 5proz. Russen Stieglitz 94⅓ 5proz. Russen Stieglitz de 1855 95⅓. Mexikaner 21⅓. Holländische Integrale 63⅓. Londoner Wechsel, kurz 11, 65 Br. Wiener Wechsel, kurz 32⅓. Hamburger Wechsel, kurz 35⅓. Petersburger Wechsel 1, 61.

Paris, 8 Januar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die 3proz. begann zu 67, 30, hob sich auf 67, 45, fiel wieder auf 67, 30 und schloss zu diesem Course bei geringem Geschäft in ziemlich matter Haltung. Consolsnotirungen waren nicht eingetroffen.

Schluss-Course 3proz. Rente 67, 30. 4½proz. Rente 93. 3proz. Spanier 38. 1proz. Spanier —. Silber-Anleihe —.

London, 8. Januar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Silber unverändert

Consols 94⅓ pro Februar. 1proz. Spanier 23⅓. Mexikaner 21⅓. Sardinier 84. 5proz Russen 107 4½proz. Russen 95⅓.

Der „Montmorency" ist von Australien eingetroffen und bringt 100,000 Unzen Gold mit.

Liverpool, 8. Januar, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 9000 Ballen Umsatz. Markt ruhig.

Königliche Schauspiele.

Sonnabend, 10. Januar. Im Schauspielhause. (9te Abonnements-Vorstellung): Egmont, Trauerspiel in 5 Abtheilungen, von Goethe. Musik von L. van Beethoven. Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Sonntag, 11. Januar. Im Opernhause. (8te Vorstellung): Auf Hohes Begehren: Ballanda, oder: Der Raub der Proserpina. Ballet in 3 Akten und 1 Vorspiel, vom Königl. Balletmeister P. Taglioni. Musik von P. Hertel. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (10te Abonnements-Vorstellung): Michel Perrin, der Spion wider Willen. Lustspiel in 2 Abtheilungen, nach Melesville und Duveyrier, von L. Schneider. Hierauf: Drei Frauen und keine. Posse in 1 Akt, frei nach Barin und Desvergers, von G. Kettel. Kleine Preise.

Sonnabend, 17. Januar, findet im Königl. Opernhause der erste der diesjährigen drei Subscriptions-Bälle statt.

Das für diese Bälle eingerichtete Anmelde-Büreau in der Conditorei des Opernhauses, Eingang vom Opernplatz, durch die Thür Nr. 3, ist täglich von früh 10 bis 2 Uhr Mittags geöffnet.

Meldungen um Billets zu den Zuschauer-Räumen werden frühestens 3 Tage vor dem Balle angenommen.

Oeffentlicher Anzeiger.

[54] Der unten signalisirte Handelsmann Johann Karl Schadezki aus Berlin ist durch Erkenntniß vom 4. September cr. wegen unbefugten Ausspielens zu einer Geldbuße von 1 Thlr., welcher im Unvermögensfalle eine eintägige Gefängnißstrafe substituirt ist, rechtskräftig verurtheilt.

Gegen den ꝛc. Schadezki hat die Strafe bisher nicht vollstreckt werden können, da sein Aufenthaltsort unbekannt ist. Alle Gerichts-Behörden werden ersucht, den ꝛc. Schadezki, wenn er nicht die Zahlung der Geldbuße mit 1 Thlr. an unsere Salarienkasse nachweist, anzuhalten, sofort aus den bei ihm befindlichen Executionsgegenständen 1 Thlr. exekutivisch beitreiben und unserer Salarienkasse übersenden zu lassen, falls aber die Geldbuße nicht beigetrieben werden sollte, an den ꝛc. Schadezki eine eintägige Gefängnißstrafe zu vollstrecken und uns davon Nachricht zu geben.

Naugard, den 4. Dezember 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement:

1) Familiennamen: Schadezki. 2) Vor- und Zunamen: Johann Carl. 3) Geburtsort: Berlin (Elisabethstraße Nr. 47). 4) Alter: 47 Jahr. 5) Größe: 5 Fuß. 6) Haare: schwarzbraun. 7) Stirn: frei. 8) Augenbrauen: braun. 9) Augen: blau. 10) und 11) Nase und Mund: gewöhnlich. 12) und 13) Kinn und Gesichtsbildung: oval. 14) Gesichtsfarbe: gesund. 15) Gestalt: klein. 16) Besondere Kennzeichen: fehlen.

[59] Bekanntmachung.

In unserm Depositorium sind folgend überschriebene sechs Testamente:

1) Testament des Tagelöhners Christoph Rosenthal.
Soldin, den 11. Juni 1800.
Hensel. Gericke. Berg.

2) Letzter Wille der Hänne Justine Wilhelmine Freymark geborne Worm.
Soldin, 3. September 1800.
Hensel. Voigt.

3) Hierin ist verschlossen mein letzter Wille
Martin Hammel.
Deponirt den 13. Oktober 1800.
Hensel. Voigt. Gericke.

4) Hierin ist verschlossen unser beiderseitiger letzter Wille.
Carl Diblof Christoph Hollin.

Christiana Sophia Hollin, geb. Blank.
präsentirt Rehnitz, den 21. Dezember 1800.
Hensel. Berg
5) Testament der Maria Thymian zu Rostin, deponirt den 12. März 1800.
Voigt, Justitiar.
6) Hierin ist die vor dem hiesigen Patrimonialgericht von der Wittwe Briesken, Regine Charlotte geborne Barnick unterm heutigen Dato errichtete letztwillige Disposition.
Pinnow, den 28. Juli 1800.
von Flotow'sches Patrimonialgericht.
Hoffmann, als Justitiar.

über 56 Jahr deponirt; da deren Publication weder nachgesucht, noch über den Verbleib der Testatoren etwas Zuverlässiges bekannt ist, so fordern wir die betreffenden Interessenten, zur Nachsuchung der Publication in 6 Monaten, weil mit Ablauf dieser Frist die Eröffnung und Einsicht der Testamente von Amtswegen erfolgen wird, hierdurch auf.

Soldin, den 5. Januar 1857
Königliches Kreisgericht.

---

[53] Bekanntmachung.

Nachdem in dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Salamon Cohn zu Thorn der Gemeinschuldner die Schließung eines Accords beantragt hat, so ist zur Erörterung über die Stimmberechtigung der Konkursgläubiger, deren Forderungen in Ansehung der Richtigkeit bisher streitig geblieben sind, ein Termin auf

den 19. Januar c., Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im kleinen Terminszimmer des hiesigen Gerichtsgebäudes anberaumt worden. Die Betheiligten, welche die erwähnten Forderungen angemeldet oder bestritten haben, werden hiervon in Kenntniß gesetzt.

Gleichzeitig soll in demselben Termin eine nachträglich von dem Kaufmann Adolph Lietz angemeldete Forderung von 100 Thlr. geprüft und, falls dieselbe bestritten werden sollte, die Stimmberechtigung des Gläubigers zu den spätern Accords-Verhandlungen erörtert werden, was den Gläubigern, die ihre Forderungen angemeldet haben, bekannt gemacht wird.

Thorn, den 5. Januar 1857.
Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Lilienbain, Gerichts-Assessor.

---

[8]

Saarbrücken-Trier-Luxemburger Eisenbahn.

Die Ausführung eines bedeutenden Arbeitsloses Erd- und Planirungs-Arbeiten nebst der Befestigung der Böschungen zur Anlage des Bahnplanums in der 7. und 8. Section der Saarbrücken-Trier-Luxemburger Eisenbahn in der Nähe von Beckingen, im Ganzen 257 Ruthen lang, zum Anschlagsbetrage von 46,739 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf., soll öffentlich im Wege der Submission vergeben werden. Die der Ausführung zum Grunde liegenden Pläne und Berechnungen, so wie die Bedingungen und Submissions-Formulare sind täglich in den gewöhnlichen Stunden in unserm hiesigen Geschäftslokale für den Neubau der Saarbrücken-Trier-Luxemburger Eisenbahn einzusehen; auch werden Exemplare der Bedingungen und Submissions-Formulare auf portofreie Gesuche mitgetheilt.

Die Offerten sind mit der Aufschrift:

„Submission zur Anlage des Bahnplanums in der 7. und 8 Section bei Beckingen"

bis zum Submissionstermine am „Sonnabend, den 24. Januar künftigen Jahres, Vormittags 11 Uhr", versiegelt und portofrei uns einzureichen, wo dieselben in Gegenwart der persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden sollen. — Später eingehende Offerten werden nicht berücksichtigt.

Saarbrücken, den 28. Dezember 1856.
Königl. Direction der Saarbrücker Eisenbahn.

---

[15]

Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn.

II. Bau-Abtheilung.

Die Lieferung von 400 Ctr., geschrieben „Vierhundert Centner", Kupfervitriol zum Tränken von Bahnschwellen soll im Wege öffentlicher Submission auf Grund der im Büreau der II. Abtheilung zu Landsberg a. W. zur Einsicht ausliegenden Bedingungen, welche auch auf Verlangen gegen 5 Sgr. Kopialien in Abschrift ausgehändigt werden, vergeben werden.

Die Offerten sind versiegelt und portofrei mit der Aufschrift: „Submission auf Lieferung von Kupfervitriol", bis zum

15. Januar 1857, Vormittags 10 Uhr,

im Abtheilungs-Büreau der Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn zu Landsberg a. W. abzugeben, wo dieselben in Gegenwart der etwa erscheinenden Submittenten eröffnet werden.

Landsberg a. d. W., den 24. Dezember 1856,
Der Kreis-Baumeister
Kirchhoff.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

[4] Die Herren Actionaire werden hiermit aufgefordert,

die zweite Einzahlung von 20 Prozent

(also von 40 Thlr. pro Actie) auf die für den Bau der Reichenbach-Frankensteiner Eisenbahn gezeichneten Stamm-Actien in der Zeit

vom 20. bis 31. Januar 1857

täglich, mit Ausnahme der Sonntage, Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

1) bei unserer Haupt-Kasse hierselbst,
2) bei den Herren M. Oppenheim's Söhne in Berlin, Burgstraße Nr. 27.

unter Präsentation der mit einem Nummer-Verzeichnisse zu versehenden Actien-Interims-Scheine zu leisten, wobei die Zinsen der bereits eingezahlten 20 Prozent vom 1. Oktober d. J. bis 31. Januar 1857 mit 16 Sgr. in Anrechnung kommen. Die Verzinsung dieser zweiten Einzahlung, wie der früheren, läuft demnächst vom 1. Februar 1857 ab.

Erfolgt die Einzahlung der 20 Prozent nicht innerhalb der oben bestimmten Frist, so treffen den säumigen Zahler die im Statute für diesen Fall festgesetzten Nachtheile, weshalb darauf und insbesondere auf §. 15 desselben verwiesen wird.

Die Quittung über diese Zahlung wird auf den Actien-Interims-Scheinen von unserer Haupt-Kasse geleistet. Es können daher die den Herren M. Oppenheims Söhne übergebenen erst nach 8 Tagen wieder in Empfang genommen werden.

Vollzahlungen werden, wie bei der ersten Einzahlung, angenommen und auf den Actien-Interims-Scheinen vermerkt, die später gegen die betreffenden Actien nebst Zins-Coupons ausgetauscht werden. Da die Zins-Coupons jedoch vom 1. Januar k. J. ab laufen, so sind die Zinsen bis zum Tage der geleisteten Zahlung zu erstatten.

Breslau, den 30. Dezember 1856.
Der Verwaltungsrath.

---

[57]

Bekanntmachung.

Die von uns auf die Interims-Quittungen zu den neu auszugebenden Actien unserer Gesellschaft ausgeschriebene zweite Einzahlung ist auf die Nummern

23,150. 23,151. 26,676. 27,749 — 52. 27,997 — 28,001. 28,477. 28,478. 30,508. 30,509. 30,797. 30,798.

nicht geleistet.

Wir fordern hiermit, zufolge §. 6 des Statuts die Eigenthümer dieser Interims-Quittungen auf, die ausgebliebene Zahlung abzüglich der Zinsen mit 19 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., und außerdem eine Conventionalstrafe von fünf Thalern pro Stück spätestens bis zum 15ten Februar d. Js. an unsere Hauptkasse zu entrichten.

Wer dieser Aufforderung nicht vollständig und pünktlich Genüge leistet, verliert dadurch sein Anrecht auf die betreffende Actie und büßt die darauf geleistete Zahlung ein.

Magdeburg, den 2. Januar 1857.
Direktorium
der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

---

[55] Bekanntmachung.

Aus der Oberförsterei Hochzeit sollen am Mittwoch, den 21. Januar c., von Vormittags 10 Uhr ab, im Geilenfeldschen Gasthofe zu Regenthin aus den Jagen 6. 8. 42. 47. 59 und 74 — 15 Stück eichene Nutzenden, 1275 Stück kieferne Bau- und Schneidehölzer und 1½ Klafter eichen Nutzholz bei freier Konkurrenz meistbietend versteigert werden.

Die dem Verkauf zu Grunde liegenden, im Termine noch näher bekannt zu machenden Bedingungen können bei dem Unterzeichneten bereits eingesehen werden, wogegen die Vorzeigung des Aufmaßregisters, so wie der zu verkaufenden Hölzer drei Tage vor dem Termine erfolgen wird.

Hochzeit, den 8. Januar 1857.
Der Oberförster.
Nitz.

---

[58] **Thüringische Bank.**

Unserer mehrfachen Aufforderungen ungeachtet ist auf die **Interims-Actien** der „Thüringischen Bank" sub Nr. 711, 1257, 1486, 2011, 2021 bis 22, 9113 bis 15, die **fünfte Einzahlung** nicht geleistet worden. Nach §. 5 unserer Statuten werden dieselben hierdurch für werthlos erklärt und an deren Stelle neue Interims-Actien unter gleichen Nummern ausgegeben.

Sondershausen, am 31. Dezember 1856.
Die Direction.
Zebender. Stock.

---

[56] Wir sehen uns zu der Erklärung veranlaßt, daß die Lebensversicherungs-Bank und der mit derselben verbundene Kapitalisten-Verein bei dem neuen eidgenössischen Anlehen von zwölf Millionen Francs nicht betheiligt sind.

Stuttgart, den 5. Januar 1857.
Bureau d. Lebensversicherungs- u. Ersparniß-Bank in Stuttgart.

Bekanntmachung.

über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 9. Januar 1857 sind ausgegeben:

2 Bogen der 1—3. Sitzung des Herrenhauses
4½ " der 1—7. Sitzung des Hauses der Abgeordneten } zusammen 7½ Bogen.
½ " Petitionen

Digitized by Google

Berliner Börse vom 9. Januar 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	143⅛	—
dito	250 Fl.	2 M.	141⅛	141
Hamburg	300 M.	Kurz	151⅛	151
dito	300 M.	2 M.	150⅛	149⅞
London	1 L. S.	3 M.	6 17	6 16
Paris	300 Fr.	2 M.	78⅝	—
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	94⅛	94
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101⅛	101
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T. 2 M.	99⅛ 99	— —
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 20	56 16
Petersburg	100 S. R.	3 W.	—	104⅛

Fonds-Course.

	Lit.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	—	98⅛
Staatsanleihe von 1850	4½	99	98⅞
dito von 1852	4½	99	98⅞
dito von 1854	4½	99	98⅞
dito von 1855	4½	99	98⅞
dito von 1856	4½	99	98⅞
dito von 1853	4	93⅛	—
Staats-Schuldscheine	3½	83⅛	83
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.		—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th	3½	115⅛	—
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	—	—
Oder-Deichbau-Obligationen ..	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen ..	4½	—	98⅛
do do. ..	3½	—	81

Pfandbriefe	Lit.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	87⅛	87
Ostpreussische	3½	—	84⅛
Pommersche	3½	85⅛	84⅛
Posensche	4	—	96⅛
do.	3½	84⅛	84⅛
Schlesische	3½	—	—
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	82⅛	82⅛
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	—	91⅛
Pommersche	4	91	90⅛
Posensche	4	89⅛	89⅛
Preussische	4	—	90⅛
Rhein- und Westph.	4	—	92⅛
Sächsische	4	—	92⅛
Schlesische	4	91	—
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	126⅛	125⅛
Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10	9⅞

Eisenbahn-Actien.

	Lit.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	84⅛	—
do. Prioritäts-	4	—	85⅛
do. II. Emission	4	86⅛	85⅛
do. III. Emission	4½	—	97⅛
Aachen-Mastrichter	—	—	62⅛
do. Prioritäts-	4½	—	93
do. II. Emission	—	98⅛	97⅛
Bergisch-Märkische	—	87⅝	—
do. Prioritäts-	5	—	101⅛
do. do. II. Serie	5	—	101⅛
do. (Dortm.-Soest)	4	87⅛	86⅝
Berl.Anh. Lit.A.u.B.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. do.	4½	—	—
Berlin-Hamburger .	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	100⅛
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	—	129
do. Prior. Oblig.	4	90⅝	—
do. do. Lit. C.	4½	—	98⅛
do. do. Lit D.	4½	98⅛	98
Berlin-Stettiner ..	—	140	139
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—
Breal.Schw.Frb. alte	—	137	136
do. do. neue	—	—	—
Cöln-Crefelder	—	100⅛	—
do. Prioritäts-	4½	99⅛	98⅛
Cöln-Mindener	3½	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	100
do. do. II. Em.	5	102⅛	—
do. do.	4	89⅛	89⅛
do. III. Emission	4	89⅛	89⅛
do. IV. Emission	4	89⅛	89⅛
Düsseldorf-Elberf. .	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. Prioritäts-	5	—	—
Magdeb.-Halberst .	—	200⅛	199⅛
Magdeb.-Wittenb. .	—	—	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	—	—
Münster-Hammer .	4	93⅛	—
Niederschles.-Märk.	4	90⅛	89⅛
do. Prioritäts-	4	—	89⅛
do. Conv. Prioritäts-	4	90⅛	89⅛
do. do. III. Serie	4	90⅛	89⅛
do. do. IV. Serie	5		101⅛
Niederschl. Zweigb.	—	90⅛	—
Oberschles. Lit. A.	—	153	152
do. Lit. B.	3½	140	—
do. Prior. Lit. A.	4	91⅛	—
do. Prior. Lit. B.	3½	78	78
do. Prior. Lit. D.	4	—	87⅛
do. Prior. Lit. E.	3½	76⅛	75⅛
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	67	—
do. Prioritäts-	5	100⅛	99⅛
do. II. Serie	5	100⅛	99⅛
do. III. Serie	5	100⅛	99⅛
Rheinische	—	—	110
do. (Stamm-) Prior.	4	110⅛	109⅛
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
Ruhrort-Cref.-Kreis Gladbacher	3½	91⅛	—
do. Prioritäts-	4½	99⅛	98⅛
do. II. Serie	4	—	—
Stargard-Posen	3½	105½	104⅛
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	—	129⅛
do. Prior.-Oblig.	4½	101⅛	100⅛
do. III. Serie	4½	101⅛	100⅛
Wilh. (Cos.-Odbg.) alte	—	—	—
do. neue	—	—	—
do. Prioritäts-	4	87	—
do. II. Emission	4½	96⅛	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien	Lit.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	76	—
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	—	141
Mainz-Ludwigshafen ..	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	54⅛	—
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	57⅛	—
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien	Lit.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	—	—
Disconto Commandit-Antheile	4	117⅛	—

Ausländ. Fonds.	Lit.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	—	134⅛
Darmstädter Bank...	4	123⅛	122
Geraer Bank	4	—	104⅛
Weimar. Bank.	4	128⅛	127⅛
Oesterreich. Metall..	5	78⅛	77⅛
do. National-Anleihe	5	80⅛	79⅛
do. Prm.-Anleihe	4	103⅛	—
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	99⅛
do. do. 6. Anl.	5	102⅛	101⅛
do. v. Rothschild Lst.	5	105⅛	—
do. Engl. Anleihe ...	4	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	81⅛	80⅛
do. do. Cert. L. A	5	94	—
do. do. L. B. 200 Fl.	—	21	—
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	92⅛	—
do. Part. 500 Fl.	4	86	85
Sardin. Engl. Anleihe.	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.		70⅛	—
Lübecker Staats-Anl. .	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	38⅛	—
N. Bad. do. 35 Fl.....	—	—	27⅛
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.....	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Berlin-Anhalter Litt. A. u. B. 159 a 159½ gem. Berlin-Hamburger 109⅛ a 108⅝ gem. Cöln-Mindener 149⅝ a 150 gem. Magdeburg-Wittenberge 48⅛ a 47⅝ gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 137 a 143 a 140 gem. Ludwigshafen-Bexbach 141⅛ a ⅛ gem. Disconto Commandit-Antheile 117 a 116⅛ gem. Russ. Poln. Cert. Litt. A. 93⅛ bez. Ende 93 Br.

Berlin, 9. Januar. Das Geschäft war an heutiger Börse in den meisten Actien nur äusserst gering und erfuhren die Course nur unerhebliche Veränderungen.

Berliner Getreidebörse

vom 9. Januar.

Weizen loco 50—86 Rthlr.

Roggen loco 46—47 Rthlr., do. 87pfd. 47 Rthlr. pr. 82pfd. bez., do 85—86pfd. 46½ Rthlr. pr. 82pfd. bez., Januar 47—46¾—47 Rthlr. bez. u. Br., 46¾ G., Januar-Februar 46⅝—½ Rthlr. bez. u. G., 46⅝ Br., Februar-März 46¾ Rthlr. bez. u. G., 46½ Br., Frühjahr 47—46¾—47 Rthlr. bez., Br. u. G.

Gerste 32—40 Rthlr.

Hafer loco 22—26 Rthlr., ab Bahn 53pfd. 24 Rthlr. bez., pr. Frühjahr 50pfd. 24 Rthlr. G., 52pfd. 25 Rthlr. G.

Erbsen 38—45 Rthlr.

Rüböl loco für flüssiges 17 Rthlr. bez., do. für dickes 16⅔ Rthlr. bez., Januar 16⅔ Rthlr. bez. u Br., 16⅓ G., Januar-Februar 16 11/12 Rthlr. bez. u. G., 16⅔ Br., Februar-März 16⅓ Rthlr. Br., 16⅙ G., April-Mai 15⅝ Rthlr. bez., Br. u. G.

Spiritus loco ohne Fass 24⅓—½ Rthlr. bez., Januar u. Januar-Februar 24⅓—⅓ Rthlr. bez., 24⅓ Br., 24⅓ G., Februar-März 25—¼—25 Rthlr. bez. u. G., 25⅓ Br., März-April 25⅓ Rthlr. bez u. G., 25⅓ Br., April-Mai 26⅓—26—¼ Rthlr. bez. u. Br., 25 G., Mai-Juni 26⅓—⅓ Rthlr. bez., 26⅓ Br., 26⅓ G.

Weizen in sehr fester Haltung. Roggen loco ziemlich fest behauptet, Termine in matter Haltung und etwas billiger verkauft; gekündigt 50 Wspl. Rüböl bei geringem Geschäft matt und etwas nachgebend. Spiritus bei gedrückter Stimmung zu etwas niedrigeren Preisen gehandelt, Schluss fest.

Stettin, 9. Januar, 1 Uhr 38 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen unverändert, 69—74 bez., Frühjahr 78 Br., 77⅔ bez. Roggen 45, Januar 45 bez., Frühjahr 46⅔ bez., 47 Br. Spiritus 14⅓, Frühjahr 14⅔. Rüböl 16⅓ bez., April-Mai 15⅔ Br.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (Rudolph Decker.)

Das Abonnement beträgt:
25 Thlr.
für das Vierteljahr
in allen Theilen der Monarchie
ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an,
für Berlin die Expedition des Königl.
Preußischen Staats-Anzeigers:
Mauer-Straße Nr. 34.

Staats-Anzeiger.

№ 9. Berlin, Sonntag den 11. Januar 1857.

Bestätigungs-Urkunde vom 16 Dezember 1856 — betreffend die Errichtung einer Actien-Gesellschaft unter der Benennung Harpener Bergbau-Actien-Gesellschaft, mit dem Sitz in Dortmund.

(Schluß. S. Staats-Anzeiger Nr. 8. S. 53.)

Kapitel Sechs.

Von dem Verwaltungsrathe.

Paragraph Vier und Zwanzig.

Der Verwaltungsrath (Paragraph Fünfzehn) besteht aus sechs Mitgliedern, welche von und aus den Actionairen in der General-Versammlung gewählt werden. Die Namen derselben sind jährlich in den bestimmten Zeitungen bekannt zu machen. Jedes Mitglied dieses Verwaltungsrathes muß wenigstens fünf und zwanzig schuldenfreie Actien eigenthümlich besitzen; diese Actien werden bei der Gesellschaft hinterlegt und sind dieselben, so lange die Functionen dieses Verwaltungsrathes dauern, unveräußerlich. Ein Mitglied des Verwaltungsrathes, welches seine Zahlungen einstellt oder gegen welches die gerichtliche Untersuchung wegen eines Vergehens oder Verbrechens, welches in den Gesetzen mit dem Verlust oder mit Untersagung der bürgerlichen Ehrenrechte bedrohet ist, durch gerichtlichen Beschluß förmlich eröffnet ist, scheidet sofort aus.

Paragraph Fünf und Zwanzig.

Der Verwaltungsrath ernennt unter seinen Mitgliedern einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Ihre Functionen dauern ein Jahr. Sie können wieder gewählt werden. Sind beide abwesend, so versieht das an Jahren älteste der Mitglieder ihre Stelle.

Erledigt sich die Stelle eines Verwaltungsrathes, so wird dieselbe provisorisch von den übrigen Mitgliedern aus den Actionairen besetzt; der Verwaltungsrath hat aber die von ihm getroffene Wahl der nächsten General-Versammlung vorzulegen, von welcher die definitive Wiederbesetzung durch Wahl ausgeht. Das auf diese Weise gewählte Mitglied des Verwaltungsrathes übt sein Amt nur bis zu dem Zeitpunkte aus, wo die Funktionen desjenigen, welchen es vertritt, aufgehört haben würden.

Auch über die provisorische Wahl eines Verwaltungsrathes wird ein gerichtliches oder notarielles Protokoll aufgenommen.

Die Namen des Vorsitzenden des Verwaltungsrathes und seines Stellvertreters sind jährlich bekannt zu machen.

Paragraph Sechs und Zwanzig.

Der Verwaltungsrath versammelt sich regelmäßig jeden Monat und außerdem auf besondere Einladung des Vorsitzenden oder auf Antrag von drei Mitgliedern.

Zu dieser ordentlichen, so wie zu den außerordentlichen Sitzungen werden die Mitglieder unter Beifügung der Tagesordnung durch den Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter schriftlich eingeladen. Der in dieser Art berufene Verwaltungsrath ist beschlußfähig bei Anwesenheit von drei Mitgliedern. Absolute Mehrheit der Stimmen entscheidet; bei Gleichheit der Stimmen diejenige des Vorsitzenden.

Paragraph Sieben und Zwanzig.

Die zu wählenden Mitglieder des Verwaltungsrathes werden auf sechs Jahre ernannt. Nach Ablauf von je zwei Jahren scheiden die zwei ältest gewählten aus; die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

Für die ersten sechs Jahre, dauernd bis zu der ordentlichen General-Versammlung im September Achtzehn hundert zwei und sechszig, bleiben die von der Ersten konstituirenden General-Versammlung gewählten sechs Mitglieder, was hiermit ausdrücklich vertragsmäßig bestimmt wird, unverändert in Function. Nach Ablauf dieser sechs Jahre scheiden zwei Mitglieder dieses ersten Verwaltungsrathes nach dem Loose, nach abermals zwei Jahren von den übrig bleibenden vier Mitgliedern wiederum zwei nach dem Loose und nach Ablauf von nochmals zwei Jahren die letzten zwei aus. Es versteht sich, daß dieselben ebenfalls wieder wählbar sind.

Paragraph Acht und Zwanzig.

Die Mitglieder des Verwaltungsrathes erhalten zusammen für ihre Mühewaltung jährlich fünf Prozent des Jahresgewinnes (Paragraph Vier und dreißig). So lange und so oft diese fünf Prozent des Jahresgewinnes indeß nicht die Summe von dreitausend Thaler erreichen, erhalten sie jährlich die Summe von dreitausend Thaler aus der Gesellschafts-Kasse.

Für Reisen der Mitglieder des Verwaltungsrathes zum Domizile der Gesellschaft oder nach deren Betriebslokalien erhalten dieselben keine Vergütung. Die Kosten sonstiger Reisen und sonstige baare Auslagen werden ihnen erstattet.

Der General-Versammlung bleibt vorbehalten, über die Remuneration des Verwaltungsrathes anderweite Bestimmung zu treffen.

Paragraph Neun und Zwanzig.

Zur Legitimation des Verwaltungsrathes dient eine notarielle oder gerichtliche extrahirweise Ausfertigung des Wahlprotokolls.

Der Verwaltungsrath hat die Befugniß, zur Ausführung besonderer Geschäfte eines oder mehrere seiner Mitglieder zu delegiren. Er bedarf zur Vertretung der Gesellschaft keiner Spezial-Vollmacht, auch selbst nicht für die Fälle, wo die Gesetze eine solche bei den gewöhnlichen Mandats-Verhältnissen voraussetzen.

Paragraph Dreißig.

Der Verwaltungsrath ist der Repräsentant der Gesellschaft; er vertritt dieselbe in allen Beziehungen mit dritten Personen, mit dem Staate und mit den Gemeinden, er beaufsichtigt die Oberleitung der Gesellschaft nach bester Einsicht unter Beobachtung des Statutes und nach Maßgabe der verfassungsmäßigen Beschlüsse der General-Versammlung. Er ist berechtigt, alle Eigenthums- und Administrations-Handlungen der Gesellschaft vorzunehmen, insbesondere auch Grundstücke und Gerechtsame, welche nicht über Fünfzigtausend Thaler betragen, und andere Sachen, welche zum Geschäftsbetriebe erforderlich sind, zu erwerben, zu verkaufen, zu vertauschen, Kapitalien, Kaufschillinge und andere Actien-Forderungen einzuziehen, zu erheben und darüber zu quittiren, Hypotheken-Löschungen zu bewilligen, die erforderlichen Beamten, Gehülfen und Arbeiter anzustellen, zu suspendiren und zu entlassen, deren Besoldung und insbesondere die Caution für die die Kasse führenden Beamten festzustellen und Dienst-Instructionen zu erlassen.

Der Verwaltungsrath beschließt überhaupt selbstständig über alle Gegenstände, welche nicht der General-Versammlung ausdrücklich vorbehalten sind. So wie derselbe selbst handelt und unterhandelt, Prozesse bei den Gerichten führen, Vergleiche und Kompromisse über alle Angelegenheiten der Gesellschaft abschließen kann, so ist er auch befugt, in allen diesen Beziehungen sich vertreten zu lassen.

Der Verwaltungsrath soll endlich auch befugt sein, den oder die Repräsentanten für die von der Gesellschaft zu erwerbenden Steinkohlen- und Eisensteinfelder und sonstiges Bergwerks-Eigenthum der Gesellschaft zu bestellen und mit Vollmacht zu versehen, wodurch diese Repräsentanten zu allen den Rechten und Befugnissen ermächtigt werden, welche von ihnen das Gesetz vom zwölften Mai Achtzehnhundert ein und funfzig, insbesondere in den Paragraphen achtzehn und zwanzig, verlangt.

Paragraph Ein und dreißig.

Ueber die von dem Verwaltungsrathe gefaßten Beschlüsse werden Protokolle aufgenommen und diese von den anwesenden Mitgliedern unterzeichnet. Diese Protokolle sind in einem Protokollbuche aufzubewahren, welches bei jeder Sitzung zur Hand sein muß.

Alle Ausfertigungen geschehen unter der Firma:

„Der Verwaltungs-Rath der Harpener Bergbau-Aktien-Gesellschaft"

und werden von dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter und einem Mitgliede unterzeichnet.

Paragraph Zwei und dreißig.

Die Einladungen zu den General-Versammlungen, sowie überhaupt alle statutenmäßig vorzunehmenden Bekanntmachungen erfolgen durch die zu Gesellschaftsblättern erwählten Zeitungen, nämlich:

A. den Preußischen Staats-Anzeiger zu Berlin,
B. die Kölner Zeitung,
C. die Elberfelder Zeitung,
D. die Westphälische Zeitung zu Dortmund,
E. die Hamburger Börsenhalle.

Sollte eins dieser Blätter eingehen, so wird statt dessen durch den Verwaltungsrath eine andere Zeitung mit Genehmigung der Königlichen Regierung zu Arnsberg bestimmt.

Der Regierung bleibt es vorbehalten, die Wahl anderer Blätter zu fordern und nöthigen Falls vorzuschreiben.

Kapitel Sieben.

Bilanz. Dividende und Reservefonds.

Paragraph Drei und dreißig.

Am dreißigsten Juni eines jeden Jahres soll von dem Verwaltungsrathe ein Inventar des Gesellschaftsvermögens aufgenommen und eine Bilanz des Aktiv- und Passiv-Vermögens angefertigt und dieselbe spätestens bis zum fünfzehnten August, nachdem solche vorher in ein dazu bestimmtes Buch eingetragen ist, den in der zunächst vorhergegangenen ordentlichen General-Versammlung aus den Aktionairen gewählten drei Rechnungs-Revisoren (Paragraph Zwanzig) nebst den Jahres-Rechnungen zugestellt werden. Diese Revisoren prüfen die Rechnungen und Bilanz mit den ihnen im Geschäftslokale des Verwaltungsrathes vorzulegenden Büchern und Skripturen der Gesellschaft und erstatten darüber in der nächsten General-Versammlung Bericht, welche über die Decharge der Rechnung beschließt.

Der Verwaltungsrath wird in jedem Jahre bei der Inventar-Aufnahme bestimmen, wie viel in der Bilanz an dem Werth der Immobilien, Maschinen, Geräthschaften und anderen beweglichen Gegenständen, welche das Kapital der Gesellschaft ausmachen, abgeschrieben werden soll.

Der nach Abzug des Passivs bleibende Ueberschuß des Aktivs bildet den reinen Gewinn des Geschäftsjahres.

Die Bilanz ist durch die Gesellschaftsblätter zur öffentlichen Kunde zu bringen.

Paragraph Vier und dreißig.

Aus diesem Jahresgewinne werden bei jedem Abschlusse vorweg zehn Prozent zur Bildung eines Reservefonds abgezogen und entnommen, bis dieser die Höhe von Einhundert und zehntausend Thalern erreicht hat. Die nutzbare Anlegung des Reservefonds bleibt dem Verwaltungsrathe überlassen. Zinsen werden demselben nicht zugeschrieben. Wird der Reservefonds angegriffen, so wird derselbe in gleicher Weise ergänzt. Der Reservefonds kann nur auf den besondern und von der General-Versammlung genehmigten Vorschlag des Verwaltungsrathes ganz oder theilweise zur Verwendung kommen. (Paragraph Drei und zwanzig.)

Der Reservefonds darf zu Dividendenzahlungen unter keinen Umständen verwandt werden.

Demnächst wird von dem Jahresgewinne die Remuneration für die Mitglieder des Verwaltungsrathes abgezogen. (Paragraph Acht und zwanzig.)

Der Rest des Jahresgewinnes wird als Dividende unter die Aktionaire vertheilt. Die Zahlung der Dividende erfolgt jährlich am ersten November gegen Aushändigung der Dividendenscheine zu Händen des Inhabers derselben. Die Dividenden sind an der Gesellschaftskasse in Dortmund und bei den Bankhäusern, welche der Verwaltungsrath noch sonst bestimmen wird, zu erheben und zahlbar; sie verjähren zu Gunsten der Gesellschaft, falls sie innerhalb fünf Jahren von dem bestimmten Zahlungstage an nicht erhoben werden.

Kapitel Acht.

Auflösung der Gesellschaft.

Paragraph Fünf und dreißig.

Außer dem Falle der statutenmäßigen Beendigung der Gesellschaft (Paragraph Drei) kann die Auflösung der Gesellschaft während den ersten fünfzig Jahren oder später nur durch den Verwaltungsrath oder auf Verlangen von einer Anzahl von Aktionairen, welche mindestens drei Viertel der Aktien repräsentiren, beantragt werden. Der Verwaltungs-Rath ist dazu verpflichtet, wenn die Hälfte des Grundkapitals verloren gegangen ist.

Diese Auflösung kann nur in einer außerordentlichen General-Versammlung beschlossen werden, in welcher jede zwei Aktien desselben Besitzers eine Stimme bilden, gleichviel, wie viele Aktien in einer Hand vereinigt sind.

In jeder solchen Versammlung muß die Hälfte der sämmtlichen Aktien vertreten sein; ist dieses nicht der Fall, so ist eine neue außerordentliche Versammlung anzuberaumen, in der die dann anwesenden Aktionaire, wie in der Einladung ausdrücklich anzugeben ist, vollgültig Beschluß fassen können.

In beiden Versammlungen kann die Auflösung der Gesellschaft nur durch eine Majorität von zwei Drittheilen der Stimmen beschlossen werden. Der Beschluß bedarf der landesherrlichen Genehmigung.

Die Auflösung erfolgt nach Maßgabe der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen. Den Modus der Liquidation, die Liquidatoren und deren Befugnisse bestimmt der Verwaltungsrath.

Kapitel Neun.

Schlichtung von Streitigkeiten.

Paragraph Sechs und dreißig.

Alle Streitigkeiten, welche zwischen der Gesellschaft und den Aktionairen als solchen entstehen, mit Ausnahme des Paragraph Zwölf vorgesehenen Falles, sollen, mit Ausschließung des Rechtsweges, durch Schiedsrichter entschieden werden, von denen jeder Theil einen ernennt. Ein Obmann tritt nur dann hinzu, wenn die beiden Schiedsrichter sich innerhalb acht Tagen nicht einigen können. In diesem Falle ernennt das Direktorium des Kreisgerichts zu Dortmund den Obmann. Schiedsrichter und Obmann müssen in dem Bezirke des Kreisgerichts zu Dortmund wohnen. Verzögert einer der streitenden Theile auf die ihm durch Notar oder Gericht insinuirte Aufforderung des Gegners die Ernennung des Schiedsrichters länger als acht Tage, so muß er sich gefallen lassen, daß der andere Theil auch den zweiten Schiedsrichter ernennt.

Die Aktionaire sind, wie groß auch ihre Anzahl bei einer Streitsache sein möge, wenn sie ein und dasselbe Interesse haben, verbunden, einen einzigen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten zu Dortmund zu bezeichnen, welchem alle prozessualischen Verordnungen und Verhandlungen in einer einzigen Ausfertigung oder Abschrift mitgetheilt werden können. Bestellen sie einen Bevollmächtigten nicht, so ist die Gesellschaft, sowie das Schiedsgericht befugt, ihnen alle Mittheilungen und Insinuationen in Gemäßheit der Paragraphen Zwanzig und Ein und zwanzig Titel Sieben, Theil Eins der Allgemeinen Gerichts-Ordnung in einer einzigen Abschrift auf dem Prozeßbüreau des Kreisgerichts zu Dortmund zustellen zu lassen.

Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts findet, außer in den Fällen der Nichtigkeit nach Paragraph Einhundert zwei und siebenzig, Titel Zwei, Theil Eins der Allgemeinen Gerichts-Ordnung, kein Rechtsmittel statt.

Kapitel Zehn.

Verhältniß der Gesellschaft zur Staatsregierung.

Paragraph Sieben und dreißig.

Die Königliche Regierung ist befugt, einen Kommissar zur Wahrnehmung des Aufsichtsrechts für beständig oder für einzelne Fälle zu bestellen. Dieser Kommissar kann nicht nur den Gesellschafts-Vorstand, die General-Versammlung oder sonstige Organe der Gesellschaft gültig zusammenberufen und ihren Berathungen beiwohnen, sondern auch jederzeit von den Büchern, Rechnungen, Registern und sonstigen Verhandlungen und Schriftstücken der Gesellschaft, sowie von deren gewerblichen Anlagen Einsicht nehmen.

Paragraph Acht und dreißig.

Die Gesellschaft hat mit Rücksicht auf die von ihr betriebenen Bergbau-, Hütten- und andern gewerblichen Unternehmungen für die kirchlichen und Schulbedürfnisse der von ihr beschäftigten Arbeiter zu sorgen, auch zu den Kosten der Polizei- und Gemeinde-Verwaltung in angemessenem Verhältnisse beizutragen und kann, sofern dieselbe sich dieser Verpflichtung entziehen sollte, angehalten werden, für die gedachten Zwecke, sowie nöthigenfalls zur Gründung und Unterhaltung neuer Kirchen- und Schulsysteme diejenigen Beiträge zu leisten, welche von der Staats-Regierung nach schließlicher Bestimmung der betreffenden Ressortminister und des Ministers für Handel-, Gewerbe und öffentliche Arbeiten für nothwendig erachtet werden.

Anlage A.

Aktie
der Harpener Bergbau-Aktien-Gesellschaft.
No. ..... über Zweihundert Thaler preußisch Courant.

Es wird hierdurch bescheinigt, daß auf diese Aktie an die Kasse der Harpener Bergbau-Aktien-Gesellschaft Zweihundert Thaler preußisch Courant eingezahlt sind. Der Inhaber dieser Aktie hat nach Höhe dieses Betrages und in Gemäßheit des unter dem ..... vom Staate bestätigten Statutes der Gesellschaft verhältnißmäßig gleichen Antheil an dem gesammten Eigenthum, Gewinn und Verlust der Gesellschaft.

Dortmund, den ...ten .....

Der Verwaltungs-Rath
der Harpener Bergbau-Aktien-Gesellschaft.

Anlage B.

Dividendenschein
zu der Aktie Nr..... der Harpener Bergbau-Aktien-Gesellschaft.

Inhaber empfängt am 1. Nov. ..... gegen diesen Dividendenschein an der Kasse der Gesellschaft oder bei den sonst bestimmten Bankhäusern die statutenmäßig festgestellte Dividende für das Geschäftsjahr ....

Dortmund, den ...ten .....

Der Verwaltungsrath
der Harpener Bergbau-Aktien-Gesellschaft.

Anmerkung. Vorstehender Dividendenschein wird nach §. 34 des Statutes ungültig, wenn die darauf zu erhebende Dividende nicht innerhalb fünf Jahren nach dem bestimmten Zahlungstage erhoben wird.

Anlage C.

Quittungsbogen
zu der Aktie № ..... der Harpener Bergbau-Aktien-Gesellschaft.

№ I.

Der (Stand und Namen) zu (Wohnort) hat auf die Aktie № ..... der Harpener Bergbau-Aktien-Gesellschaft ..... Thaler preußisch Courant baar eingezahlt.

Dortmund, den .. ten .....

Der Verwaltungs-Rath
der Harpener Bergbau-Aktien-Gesellschaft.

№ II.
№ III.
№ IV.
№ V.
№ VI.
№ VII.
№ VIII.
№ IX.
№ X.

} jedesmal wie № I.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der Materialien-Verwalter bei dem Salz-Amte zu Königsborn, Alexander Wesener ist zum Salinen-Faktor; und

Der Berg-Amts-Secretair zu Bochum, Gustav Schmitz zum Kassen-Controleur und Materialien-Verwalter bei dem Salz-Amte zu Königsborn ernannt worden.

Die nächste Sitzung des Herrenhauses findet am Donnerstag, den 15ten d. Mts.

Mittags 12 Uhr

statt.

Berlin, den 10. Januar 1857.

Der Präsident des Herrenhauses.
A. Prinz zu Hohenlohe.

Tages-Ordnung.

Die Plenar-Sitzung des Hauses der Abgeordneten am Montag, den 12. Januar 1857, Mittags 12 Uhr.

1) Prüfung von Ersatzwahlen.
2) Wahl eines Schriftführers.
3) Erster Bericht der Kommission für das Justizwesen über verschiedene Petitionen.
4) Erster Bericht der Kommission für Handel und Gewerbe über verschiedene Petitionen.

Personal-Veränderungen in der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 27. Dezember 1856.

v. Kleist, Port. Fähnr. a. D., früher im 1. Hus. Regt., im 1. Drag. Regt. wieder angestellt.

Den 29. Dezember.

Frhr. v. Reitzenstein, Oberst a. D., zuletzt Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Königs und Commandeur des 2. Ulan. Regts., der Charakt. als Gen. Major verliehen.

Den 30. Dezember.

v. Kirchbach, Oberst-Lieutenant vom Generalstabe des Garde-Corps, zum Abtheilungs-Chef im großen Generalstabe ernannt. von Schöler, Major vom Generalstabe, vom Kommando der Garde-Infanterie zum General-Kommando des Garde-Corps übergetreten. v. Sandrart, Hauptm. vom großen Generalstabe, zum Major befördert. Stein v. Kaminski, Hauptm. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, unter Ueberweisung zum Kommando der Garde-Infanterie, in den Generalstab versetzt. v. Fabeck, Hauptm. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, zum Major, v. Kleist, Pr. Lt. vom dems. Regt., zum Hauptm., Graf v. Mittberg, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr Lt., v. Griesheim, Port. Fähnr. von dems. Regt., zum Sec. Lt. befördert. v. Block, Hauptm. und Comp.-Chef im 1. Garde-Regt. zu Fuß, zum Commandeur der Leib-Comp. ernannt.

Den 1. Januar 1857.

Herki, Major und Artill.-Offizier vom Platz in Luxemburg, ins 3. Art. Regt., Wickenkamp, Major und Art.-Offizier vom Platz in Erfurt, Wille, Major u. Artill.-Offizier vom Platz in Posen, ins 5te Artill.-Regt., Lindenbaum, Major und Artill.-Offizier vom Platz in Neisse, ins 6. Artill.-Regt., Igel, Major und Artill.-Offizier vom Platz in Koblenz, ins 8. Art.-Regt., Colomier, Maj. à la suite des 3. Art. Regts. und Command. des Train-Bataillons vom III. Armee-Corps, ins 5. Artill.-Regt., Huye, Hauptmann und Artill.-Offizier vom Platz in Pillau, Dieckel, Hauptm. à la suite des 1. Artill. Regts. u. Directions-Assistent der Pulverfabrik zu Spandau, ins 1. Artill. Regt., Paull, Hauptm. und Artill.-Offizier vom Platz in Thorn, ins 2. Artill. Regt., Daliz, Hauptm. und Artill.-Offizier vom Platz in Cosel, ins 6. Artill. Regt., Weigelt, Hauptm. vom 3. Artill. Regt., unter Führung à la suite des Regts., Frhr. v. Nordeck, Pr. Lt. vom 4. Artill. Regt., unter Führung à la suite des Regts., zur komb. Festungs-Artill.-Abtheilung, v. Rochhausen, Hauptmann à la suite des 3. Artill. Regts., Reinhardt, Pr. Lt. à la suite des 4. Artillerie-Regiments, von der kombinirten Festungs-Artillerie-Abtheilung resp. ins 3. und 4. Artill. Regt., v. Kalkreuth, Port. Fähnr. vom 2. Artill. Regt., ins 8. Kür. Regt. versetzt. v. Oertzen, Hauptm. vom Garde-Artill.-Regt., zum Artill.-Offiz. vom Platz in Erfurt, Knothe, Hauptm. vom 1. Artill. Regt., unter Beförderung zum Major und Führung à la suite des 3. Artill.-Regts., zum Commandeur des Train-Bataillons vom III. Armee-Corps, Wohlgeboren, Hauptm. vom 1. Artill. Regt., zum Artill.-Offizier vom Platz in Pillau, Tantau, Hauptm. vom 2. Art.-Regt., zum Artill.-Offiz vom Platz in Thorn, Schlawe, Hauptm. vom 3. Artill. Regt., zum Artill. Offizier vom Platz in Posen, Kretschmer, Hauptm. vom 6. Artill. Regt, zum Artill. Offiz. vom Platz in Neisse, v. Langen, Hauptm. von dems. Regt., zum Artill.-Offiz. vom Platz in Cosel, Coster, Hauptm. vom 8. Artill. Regt., unter Beförder. zum Major, zum Artill.-Offiz. v. Platz in Luxemburg, Tackmann, Hauptm. v. dems. Regt., z. Artill.-Offiz. v. Platz in Koblenz, ernannt. Bennin, Hauptm. u. Vorstand d. Artill.-Depots zu Berlin, Friese, Hauptm. u. Artill.-Offiz. v. Platz in Graudenz, Schülein, Hauptm. und Artill.-Offiz. vom Platz in Magdeburg, v. Gontard, Hauptm. u. Artill.-Offiz. vom Platz in Schweidnitz, zu überzähl. Majors, Bychelberg, v. Helden-Sarnowski, Pr. Lts. vom Garde-Artill. Regt., zu Hauptleuten, Hein, v. Schellha, Heinecius, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts., Stumpff, Henning, Pr. Lts. vom 3. Artill. Regt., letzterer unter Versetzung zum 8. Artill. Regt., zu Hauptleuten, Bäsching, Corsep, Sec. Lts. vom 3. Artill. Regt., zu Pr. Lts., Kayser, Wimmel, Port. Fähnrs. von dems. Regt., zu außeretatsm. Sec. Lts., Müller, Pr. Lt. vom 6. Artill. Regt., zum Hauptm., v. Garczynski, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., Hecking, Laur, Pr Lts. vom 8. Artill. Regt., zu Hauptleuten, Pahlke, Sabel, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts., Mende, v. Schell, Port. Fähnrs. von dems. Regt., zu Sec. Lts. befördert. Prinz von Preußen Königl. Hoheit, General-Oberst der Infanterie ꝛc., zum Chef des 7ten Husaren-Regiments, Prinz Carl zu Hohenzollern-Sigmaringen, zum Second-Lieut. à la suite des Garde-Artill. Regts. ernannt. v. Schlegell, Oberst-Lieut., Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Königs und Commandeur des 2. Inf. (Königs-) Regts., zum Obersten befördert.

Den 3. Januar.

Esens, Hauptm. vom 17. Inf. Regt., von dem Kommando als Adjutant der 29. Infant.-Brigade entbunden. Comphausen, Pr. Lt. vom 40. Inf. Regt., als Adjut. zur 29. Infanterie-Brigade kommandirt. Frhr. v. Dalwig, Sec. Lt. vom 38. Inf. Regt., unter Beförderung zum Pr. Lt., ins 17. Inf. Regt. versetzt.

Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 27. Dezember 1856.

Gr. v. Hacke, Rittm. a. D., zuletzt agg. dem 1. Ulan. Regt., mit seiner bisher. Pension zur Disposition gestellt.

Den 1. Januar 1857.

Pütter, Hauptm. vom 2. Artill. Regt., mit der Armee-Uniform, Aussicht auf Civilversorgung und Pension, v. Kolte, Hauptmann vom 5. Artill. Regt., als Major mit der Regts.-Unif., Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie und Pension, Neumann, Hauptm. vom 6. Artill. Regt., als Major mit der Regts.-Uniform, Aussicht auf Civilversorgung und Pension, v. Viebahn, Sec. Lt. vom 1. Artill. Regt., der Abschied bewilligt. Jaeppelt, Sec. Lt. vom 5 Artill. Regt, ausgeschieden.

Militair-Aerzte.

Den 3. Januar.

Dr. Meyer, Ober-Stabs- und Regts. Arzt vom 13. Inf. Regt., mit Pension, Kolley, Assistenz-Arzt vom 22. Inf. Regt., mit Aussicht auf Civilversorgung und Pension, Dr. Quistorp, Assistenz-Arzt vom 2. Ldw. Regt., Weissenfels, Assistenz-Arzt vom 26. Ldw. Regt., der Abschied bewilligt. Dr. Petri, Ober-Stabs- und Regiments-Arzt vom 30. Infanterie-Regt., in gleicher Eigenschaft zum 13. Inf. Regt. versetzt. Dr. Neumann, Stabs- und Bats. Arzt vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, zum Ober-Stabs- u. Regts. Arzt des 30. Inf. Regts., mit Hauptmanns-Rang, Dr. Vogel, Assistenz-Arzt der 3. Ldw. Abtheilung, zum Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. 4. Garde-Landwehr-Regiments ernannt. Den im Reserve- und Landwehr-Verhältniß befindlichen Aerzten: Dr. Cynthius des 4., Dr. Gronover, Dr. Kirchhoff des 15., Dr. Boswinkel, Dr. Mooren des 17., Dr. Weidenbach des 25., Dr. Kraft des 31. Landw. Regts., Dr. v. Petrykowski vom Ldw. Bat. 33. Inf. Regts., Dr. Goebel, Dr. Gerhardt, Dr. Gerdes vom Ldw. Bat. 37. Inf. Regts., der Charakter „Assistenz-Arzt" verliehen.

Militair-Beamte.

Den 11. Dezember 1856.

Siegfried, Milit.-Intendant des I. Armee-Corps, vom 1. April 1857 ab mit Pension in den nachgesuchten Ruhestand versetzt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums:

Den 12. Dezember 1856.

Peters, Zahlmeister 2. Kl., Sec. Lt. a. D., vom 2. Bat. (Stettin) 1. Garde-Ldw. Regts., mit Pension verabschiedet.

Den 19. Dezember.

Henry, Intend.-Rath von der Milit.-Intend. des III. Armee-Corps, zu der des II. Armee-Corps, v. Koschitzki, Intend.-Rath von der Milit.-Intend. des II. Armee-Corps, zu der des I. Armee-Corps, Scheurich, Intend.-Assessor von der Milit.-Intend. des V. Armee-Corps, zu der des III Armee-Corps versetzt.

Den 24. Dezember.

Bierfreund, Intend.-Referendarius von der Milit.-Intend. des III. Armee-Corps, zum überzähligen Intend.-Assessor ernannt.

Nichtamtliches.

Preußen. Potsdam, 10. Januar. Se. Majestät der König begaben Sich gestern Vormittag 11 Uhr zu der auf der Bornimer Feldmark stattfindenden Hofjagd, wohnten dem Kesseltreiben und einem Vorstehertreiben bei und kehrten um 2½ Uhr nach dem Stadtschlosse zurück. Um 5 Uhr war daselbst Diner, an welchem die zur Jagd anwesenden Prinzen Königliche Hoheiten als: Prinz von Preußen, Prinz Karl, Prinz Friedrich Karl, Prinz von Württemberg, so wie Se. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen und die sämmtlichen zur Jagd befohlen gewesenen Herren Theil nahmen.

Nach Tafel arbeiteten Se. Majestät mit dem Minister-Präsidenten. Abends war im Königlichen Schlosse bei Ihren Majestäten Ball und Souper, wozu eine zahlreiche Gesellschaft geladen war. Um 1 Uhr zogen Ihre Majestäten Sich in Allerhöchstihre Gemächer zurück.

Breslau, 9. Januar. Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen begab sich heute früh zur Besichtigung des 2ten Bataillons 11ten Infanterie-Regiments nach Schweidnitz und kehrte am Abend von dort hierher zurück. (Br. Z.)

Cöln, 9. Januar. Die Post aus England von heute ist ausgeblieben.

Google

Hannover, 8. Januar. Ihre Kaiserliche Hoheit die Großfürstin Constantin, die sich heute Nachmittag von hier nach Oldenburg begab, wird dem Vernehmen nach am 12ten hierher zurückkehren. Gleichzeitig wird der Großfürst Constantin am hiesigen Hofe erwartet.

Hessen. Kassel, 8. Januar. Durch Ausschreiben der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 6. d. M. ist die Ausfuhr von Pferden über die Grenze gegen das Zollvereins-Ausland bis auf Weiteres verboten.

— 9. Januar. In der heutigen Sitzung der Ersten Kammer wurde die Berathung über das Wahlgesetz beendigt und zugleich der für die Verfassung gewählte Konferenz-Ausschuß beauftragt, auch wegen dieses Gesetzes die obwaltenden Differenzpunkte mit Zweiter Kammer zur Erledigung zu bringen.

Oesterreich. Wien, 8. Januar. Die Minister Bach und Bruck sind heute von hier nach Italien abgereist, um sich zum Kaiser zu begeben. Die Abreise des Grafen Buol, Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, ist auf den nächsten Sonntag festgesetzt.

Großbritannien und Irland. London, 8. Januar. Gestern statteten der Herzog und die Herzogin von Nemours der Königin einen Besuch ab.

General Codrington legte vorgestern vor den Wählern von Greenwich sein Glaubensbekenntniß ab und erklärte, er sei für allgemeine Religions-Freiheit, Emancipation der Juden und Ermäßigung der Einkommensteuer. Andererseits jedoch bemerkte er, daß er ein Gegner der geheimen Abstimmung bei den Parlaments-Wahlen sei.

Nach marseiller Nachrichten vom 8. Januar aus Malta hat ein heftiger Sturm in den maltesischen Gewässern großen Schaden angerichtet; vier Schiffe, darunter der „Mohamed Ali", sind umgeschlagen, und an 300 Barken wurden gegen den Molo geworfen und zertrümmert.

Frankreich. Paris, 8. Januar. Der Graf von Chambord hat an den ehemaligen Diplomaten Herrn Pajot ein Schreiben gerichtet, worin er sein lebhaftes Bedauern über den Verlust des Herrn von Salvandy ausdrückt. Es wird in diesem Schreiben gesagt, daß der Verstorbene einer der Ersten gewesen sei, die dem Grafen von Chambord als Chef der beiden Bourbonen-Linien ihre Huldigung dargebracht haben, und daß er ihm Dank wisse, so eifrig an einer für Frankreich so wichtigen Versöhnung gearbeitet zu haben.

— 9. Januar. Nach der heute veröffentlichten Monats-Uebersicht der Bank von Frankreich haben der Baarvorrath um 6,750,000 Fr., die Vorschüsse auf Renten um 2,500,000 Fr., die Vorschüsse auf andere Werthpapiere um 2,250,000 Fr., die laufende Rechnung des Schatzes um 16,250,000 Fr. sich vermindert, dagegen haben das Portefeuille um 54,250,000 Fr., die umlaufenden Billets um 29,300,000 Fr., die laufenden Rechnungen mit Privaten um 20,500,000 Fr. zugenommen.

Marseille, 8. Januar. Die von Paris hier angekommene birmanische Gesandtschaft ist schnell abgereist; eine Salve von 15 Kanonenschüssen begrüßte ihre Abfahrt. Der persische Gesandte Feruk Khan wird morgen hier erwartet. Das von Konstantinopel kommende Paketboot „Leonidas" wird bereits seit Sonnabend hier erwartet.

Spanien. Aus Madrid schreibt man unterm 2. Januar: „Die Eröffnung der Gerichtshöfe ging heute mit den üblichen Feierlichkeiten vor sich. — Der Brotpreis steht hier noch immer auf 26 Quartos; es heißt sogar, daß er übermorgen auf 28 steigen werde. — Das nie sehr freundliche Verhältniß zwischen Lord Howden und Narvaez ist seit einigen Tagen fast feindlich geworden, wozu besonders zwei heftige Artikel der „Times" beigetragen haben. — Der Herzog und die Herzogin von Aumale sind mit ihrem Sohne und der Prinzessin von Palermo, Mutter der Herzogin, von Sevilla zu Malaga angelangt, von wo sie nach Gibraltar reisen wollten, um sich dort nach Palermo einzuschiffen. — Zu Roa, Provinz Burgos, kam es am 28. Dezember zwischen den Absolutisten und den Liberalen zum Handgemenge. Mehrere Verwundungen fielen vor und die Behörde mußte aus Burgos Truppen kommen lassen. — Die Provinzen Granada, Malaga, Alicante und mehrere Theile von Aragonien werden in der letzten Zeit durch Diebs- und Räuberbanden unsicher gemacht, die auf dem Lande schon mehrere Häuser niedergebrannt haben."

Nachrichten aus Spanien zufolge, die in Paris am 9. Januar eingetroffen sind, wäre General Prim verhaftet worden, weil er die Behörden in Barcelona angegriffen hat.

Italien. Turin, 7. Januar. Der Inhalt der Thronrede, mit welcher der König Victor Emanuel einer telegraphischen Mittheilung zufolge die Kammern eröffnete, war seinen Hauptpunkten nach folgender: Se. Majestät erinnerte zunächst an die Theilnahme der sardinischen Armee an dem orientalischen Kriege und an die in der Krim entfaltete Tapferkeit derselben. Der Kongreß habe das Bündniß Piemonts mit Frankreich und England fester geknüpft und die alten Beziehungen zwischen Rußland und Sardinien wieder hergestellt. Die Interessen Italiens seien zum ersten Mal von einer italienischen Macht auf einem europäischen Kongreß vertheidigt worden und durch die Art, in der Piemont diese edle Aufgabe erfüllt und die Nothwendigkeit, die Lage der Halbinsel im Interesse Aller zu verbessern, gezeigt, habe eine hohe Idee von seiner Klugheit und Energie gegeben. Die Regierung werde diese Politik fortwährend einhalten. Die Lage des Landes stelle sich durchaus in einem günstigen Lichte dar; das Budget der Ausgaben sei mit dem der Einnahmen ins Gleichgewicht gebracht. Die durch die innige Einigkeit des Throns und der Nation befestigten und fruchtbar gemachten politischen Institutionen sicherten dem Lande eine glückliche und rühmliche Zukunft.

Türkei. Konstantinopel, 31. Dezember. Mit dem Hause Wilkin soll ein Anlehen von 12 Millionen Pf. St. zu 6 pCt. al pari abgeschlossen werden, die Ratification von London wird erwartet; die Möglichkeit der Realisirung aber bezweifelt. Gestern wurden Konferenzen in Angelegenheit der Donaufürstenthümer abgehalten. Seit gestern wird Pera's Hauptstraße mit Gas beleuchtet.

— Aus Galacz wird geschrieben: „Nachdem die Sondirung der Kanäle von St. Giorgio, von Sulina und von Kilia beendet und eine darauf Bezug nehmende Karte verfaßt war, kam am 18. Dezember der Schiffscapitain Sgr. Spratt hier an, um der Donau-Kommission die Pläne dieser drei Donau-Mündungen zu übergeben. Der Capitain Spratt hat nun seinen Auftrag vollführt und wird ehestens auf der „Medina" nach Konstantinopel abgehen. Die Kommission zeigt den lobenswerthesten Eifer, ihre Aufgabe baldmöglichst zu lösen. Um die projektirten Riesenarbeiten durchzuführen, wird aber auch eine kolossale Summe erfordert, man spricht von 20 Millionen Franken.

Amerika. New-York, 24. Dezember. Das ungeheure Projekt, die alte Welt mit der neuen durch einen unterseeischen Telegraphen zu verbinden, nähert sich immer mehr seiner Ausführung. Das nöthige Kapital von 350,000 Pfd. St. ist, in Actien vertheilt, gezeichnet, und 20 pCt. sind bereits eingezahlt worden. Die englische Regierung hat dem Unternehmen jährliche Zinsen von 4 pCt. gesichert, und es ist an die Fabrikanten telegraphischer Drähte die Aufforderung ergangen, sich um die Verfertigung des betreffenden Drahtes, der am 31. März 1857 zur Verschiffung bereit sein soll, zu melden. Zwei Dampfer, von denen jeder eine Hälfte des Taues an Bord haben wird, sollen sich in der Mitte des Oceans begegnen und, nachdem das elektrische Band geschlossen ist, sich in entgegengesetzter Richtung zurückbewegen, der eine gegen Osten, der andere gegen Westen, während sie das Tau in die See sinken lassen und sich den Küsten von Irland und denen von Newfoundland nähern. Es wird angenommen, daß das ganze Werk am 1. Juli 1857 vollendet sein wird. Die Legung des Taues wird zwischen den Parallelen des 48sten und 52sten nördlichen Breitegrades vor sich gehen, auf einem unterseeischen Steppenboden, welcher durch Sondirungen des Meeresgrundes entdeckt wurde und, bereits das „telegraphische Plateau" genannt, sich zwischen dem Cap Race in Neufoundland und dem Cap Clear in Irland befindet. Die Entfernung zwischen diesen beiden Punkten beträgt 1640 englische Meilen und die größte Tiefe den letzten Sondirungen des amerikanischen Lieutenants Berryman zufolge nicht mehr als 2070 Faden — etwa 12,420 Fuß. Diese Tiefe fällt gerade in die Mitte der ganzen Länge zwischen den beiden Ufern. Der Meeresboden, auf welchem der elektrische Telegraph liegen soll, besteht im Ganzen aus einer feinen Kalkerde, frei von allen hinderlichen Materialien und von den starken Strömungen, welche den atlantischen Ocean oft bis 2000 Faden tief aufwühlen. Nichts erreicht diese Tiefe, als zuweilen ein schmelzender Eisberg oder das Wrack eines gescheiterten Schiffes. Einmal unten, wird das elektrische Tau fest liegen bleiben und die ganze Schwierigkeit nur darin bestehen, es seiner ganzen Länge nach dahin zu bringen.

Die durch den befürchteten Neger-Aufstand verursachte Aufregung ist noch immer nicht geschwunden. Eine Depesche aus Louisville vom 20. Dezember meldet: „Dem „Russelville Herald" vom vorigen Mittwoch zufolge herrscht in der Gegend von Volney und Gordonsville noch immer Besorgniß wegen einer Erhebung der Sklaven. Eine Anzahl Neger ist verhaftet worden. Einer derselben sagte, er wisse um die ganze Verschwörung Bescheid, wolle aber lieber sterben, als irgend etwas verrathen. Er erhielt hierauf 750 Hiebe, in Folge deren er starb. Zu Cadiz, im Bezirke Trig in Kentucky, ward ein freier Neger gehenkt, nachdem ein Sicherheits-Ausschuß über ihn zu Gericht gesessen hatte. Es sind noch mehrere im Gefängniß, denen zum Theil das gleiche Schicksal bevorsteht."

Statistische Mittheilungen.

Ueber die Gesammtzahl der in Gemäßheit des Gesetzes vom 1850 im preußischen Staate während des Zeitraums vom 1sten 1855 bis zum 31. Juli 1856 ertheilten Jagdscheine geben wir Zusammenstellungen:

sind an Jagdscheinen ertheilt:

	entgeltliche	unentgeltliche	Summa
Provinz Preußen.....	6,739	1134	7,873
erungs-Bezirk Marien- fehlt die Angabe aus rise Stuhm.)			
Provinz Brandenburg.	9,008	915	9,923
" Pommern....	4,374	588	4,962
" Schlesien	11,109	986	12,095
" Posen.....	3,857	284	4,141
" Sachsen	13,084	637	13,721
" Westfalen....	8,423	412	8,835
" Rhein-Provinz	13,938	771	14,709
Summa =	70,532	5727	76,259
den Zeitraum 1854 bis ob ausgegeben.....	75,736	5857	81,593
1855 } Mehr.....	—	—	—
} Weniger..	5,204	130	5,334

(Pr. C.)

In dem deutschen evangelischen Krankenhause zu nopel wurden, laut einer der „Pr. C." zugegangenen Mit- om 1 December 1855 bis 1. December 1856 296 Kranke auf- nämlich 278 Personen männlichen und 18 Personen weib- schlechts. In jener Gesammtzahl wurden der Abstammung nach 1, 4 Oesterreicher, 6 Baiern, 8 Sachsen, 5 Hannoveraner, berger, 7 Badner, 1 Hesse, 3 Holsteiner, 2 Braunschweiger, urger, 11 Oldenburger, 9 Bremer, 2 Frankfurter und 10 Ham- ner 6 Schweden, 2 Dänen, 14 Engländer, 14 Niederländer, 1 Franzose, 1 Spanier, 7 Neapolitaner, 5 Armenier, 5 Wa- ssen und 54 Amerikaner, nach dem Glaubensbekenntniß 238 Pro- 1 Katholiken, 2 Griechen und 14 Israeliten registrirt. Von ammenen Kranken sind in der angegebenen Zeit 266 als ge- en worden, 19 starben, 11 Personen bleiben noch unter ärzt- ndlung.

Marktpreise.

Berlin, den 10. Januar.

nde: Weizen 3 Rthlr. Roggen 2 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., thlr. 24 Sgr. 5 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 20 Sgr., auch 6 Sgr. 3 Pf. Kleine Gerste 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., auch Sgr. Hafer 1 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf., auch 25 Sgr. Erbsen Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf.

ig, 9. Januar. Leipzig-Dresdener 291⅓ G. Löbau- . A. 62 G.; Litt. B. —. Magdeburg Leipziger 273 Br.; 244⅓ G. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. er —. Thüringische 131⅓ Br. Friedrich-Wilhelms-Nord- Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien B. 133 Br.; do. Litt. C. 126⅓ G. Braunschweigische , alte 136 Br.; do. vom Juli 1856 —; do. vom No- —. Weimarische Bank-Actien Litt. A. u. B 128⅓ Br. noten 95⅓ G. Oesterreichische 5proz. Metalliques —. —. 1854er National-Anleihe 80⅞ G. Preussische Prä- —.

urt a. M., 9. Januar, Nachmittags 2 Uhr 38 Min. 5proz. 1proz. Spanier 22⅛. Bei lebhaftem Umsatze schliesst t.

demarkt. Weizen loco stille, pr. Frühjahr fest. Roggen ter, pr. Frühjahr fest. Oel sehr stille, loco 31⅛, pr. Früh- Herbst 29. Kaffee fest.

ang 12 Mk 14⅛ Sh. bez., 12 Mk 15⅛ Sh. bez. London 1⅛ Sh. bez., 13 Mk 2⅛ Sh. bez. Amsterdam 36, 20. Disconto 5⅛, 5 pCt.

Fürst a. M., 9. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minut. war sehr belebt und die Stimmung im Allgemeinen günstig. Course: Neueste preussische Anleihe —. Preussische 105⅛. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich- rdbahn —. Ludwigshafen-Bexbach 142⅛. Frankfurt- Berliner Wechsel 104⅛. Hamburger Wechsel 88⅛. echsel 117. Pariser Wechsel 92⅛. Amsterdamer Wiener Wechsel 112. Frankfurter Bank-Antheile —. 3proz. Spanier 37⅛. 1proz. Spanier 23⅛. Kurhessische Loose 38⅞. Badische Loose 48⅛. 5proz. Metalliques 76⅛. 4½proz. Metalliques 67. 1854er Loose 99⅛. Oesterreichisches National-Anlehen 78⅛. Oesterreichische Bank-Antheile 1172.

Wien, 9. Januar, Mittags 12 Uhr 45 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds fest.

Silber-Anleihe 90. 5proz. Metalliques 82⅛. 4½proz. Metalliques 71⅛. Bankactien 1040. Bank-Interims-Scheine —. Nordbahn 237⅛. 1854er Loose 107. National-Anlehen 83⅛. London 10, 19. Hamburg 78⅛. Paris 123⅛. Gold 9⅛. Silber 5⅛.

Amsterdam, 9. Januar, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Im Allgemeinen fest.

Schluss-Course: 5proz. österreichische National-Anleihe 74⅛. 5proz. Metalliques Litt. B. 83⅛. 5proz. Metalliques 73½. 2½proz. Metalliques 38⅛. 1proz. Spanier 23⅛. 3proz. Spanier 37⅛. 5proz. Russen Stieglitz 94⅛. 5proz. Russen Stieglitz de 1855 95⅛. Mexikaner 21. Holländische Integrale 63⅛.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen geschäftslos. Raps pro April 89½. Rüböl pro April 49½.

Paris, 9. Januar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die Bankbilanz, die ziemlich günstig lautet, wirkte eben so auf die Börse. Die 3proz. eröffnete zu 67, 45, sank auf 67, 35 und stieg, da man wissen wollte, dass die Neuenburger Angelegenheit Erledigung erfahren würde, auf 67, 65. Börsenschluss belebt und fest.

Schluss-Course: 3proz. Rente 67, 60. 4½proz. Rente 93. 3proz. Spanier 37⅛. 1proz. Spanier —. Silber-Anleihe —.

— 10. Januar. (Wolff's Tel. Bur.) Gestern Abend wurde die 3proz. auf dem Boulevard zu 67, 57½ gehandelt.

London, 9. Januar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 94⅛. 1proz. Spanier 23⅛. Mexikaner 21⅛. Sardinier 88. 5proz. Russen 107. 4½proz. 95⅛.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 5⅛ Sh. Wien 10 Fl. 40 Kr.

Getreidemarkt: Getreide sehr flau. Weizen und Frühjahrs-Getreide gegen vergangenen Montag unverändert.

Königliche Schauspiele.

Sonntag, 11. Januar. Im Opernhause. (8te Vorstellung): Auf Hohes Begehren: Ballanda, oder: Der Raub der Proserpina. Ballet in 3 Akten und 1 Vorspiel, vom Königl. Balletmeister P. Taglioni. Musik von P. Hertel. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (10te Abonnements-Vorstellung): Michel Perrin, der Spion wider Willen. Lustspiel in 2 Abtheilungen, nach Melesville und Duveyrier, von L. Schneider. Hierauf: Drei Frauen und keine. Posse in 1 Akt, frei nach Varin und Desverges, von G. Kettel. Kleine Preise.

Montag, den 12. Januar, Im Opernhause. (9te Vorstellung.) Die Hochzeit des Figaro. Oper in 4 Abtheilungen, mit Tanz. Musik von Mozart. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (11te Abonnements-Vorstellung). Neu einstudirt: Das Portrait der Mutter, oder: Die Privatkomödie. Lustspiel in 4 Aufzügen, von F. L. Schröder. In Scene gesetzt vom Regisseur Düringer.

Besetzung: Hofrath Walter, Hr. Döring. Wilhelmine, dessen Tochter, Frau Hiltl. Madame Walter, des Hofraths Schwägerin, Wittwe, Frau Frieb-Blumauer. Johanna, ihre Tochter, Frl. Denecke. Rakau, Hr. Liedicke. Bergheim, Doktor der Rechte, Hr. Commenp. Sir Barrington, ein Engländer, Hr. Berndal. Gebhard, der Madame Walter Buchhalter, Hr. Jerrmann. Falk, Krähe, Gerichtsdiener, Hr. Lichterfeld, Hr. Mickler. Franz, Bedienter der Madame Walter, Hr. v. Lavallade. Fritz, ein Junge, Rakau's Aufwärter, Fritz Bethge. Ein Kellner, Hr. Hildebrandt. Bedienter des Sir Barrington, Hr. Ostermeyer. Friedrich, Bedienter des Hofraths, Hr. A. Bethge. Herren und Damen. Gerichtsdiener. Kleine Preise.

Dienstag, den 13. Januar. Im Opernhause. (10te Vorstellung.) Tannhäuser und der Sängerkrieg auf der Wartburg. Große romantische Oper in 3 Akten, von R. Wagner. Ballets vom K. Balletmeister P. Taglioni. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (12te Abonnements-Vorstellung.) Narziß. Trauerspiel in 5 Akten, von A. E. Brachvogel. Kleine Preise.

Der Billetverkauf zu den Dienstags-Vorstellungen beginnt Montag, den 12. Januar.

Oeffentlicher Anzeiger.

uerter Steckbrief.

ter Karl Hittmann, welcher Jahren in Diesdorf und dann eis Striegau, gewohnt hat, ist s zu verfolgen; sein Aufenthalt t zu ermitteln.

der von dem Aufenthalt des nntniß hat, wird aufgefordert, lich der nächsten Gerichts- oder Anzeige zu machen.

7. Januar 1857.

igliche Staats-Anwalt.

ignalement.

rl Hittmann; 2) Religion: Alter: 35 Jahre; 4) Größe: 5) Haare: röthlich; 6) Bart, welchen Hittmann damals unter dem Kinn trug: röthlich; 7) Stirn: frei; 8) Augenbrauen: röthlich; 9) Augen: bläulich; 10) Nase: spitz; 11) Mund: gewöhnlich; 12) Gesichtsbildung: länglich, mit hervorstehenden Backenknochen; 13) Gesichtsfarbe: gesund; 14) Zähne: vollständig und weiß; 15) Statur: hager; 16) Besondere Kennzeichen: auf einem Arm ein rothes Herz tätowirt.

[2194]

Subhastations-Patent.

Das im Hypothekenbuche über die vormals egemten Güter Vol. II. a. sub No. 18. eingetragene, im hiesigen Kreise bei Schmiedeberg belegene, theils mannlehnbare, theils aus Allodialstücken bestehende Rittergut Großwig, abgeschätzt auf 12,125 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf. einschließlich der Renten-Abfindungs-Kapitalien von 1897 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf., laut gerichtlicher, in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll

am 15. Juni 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hierzu werden die dem Aufenthalte und der Person nach unbekannten Lehnsherren und Mitbelehnte vorgeladen und alle Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, aufgefordert, sich

mit ihrem Anspruch bei dem Subhastationsgericht zu melden.

Wittenberg, den 16. September 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1575] Nothwendiger Verkauf.

Der dem Gottlieb Bühner hierselbst zugehörige sub No. 75. zu Lorgau belegene Gasthof zum schwarzen Adler, mit den Landungen Nr. 75 hiesiger Flur, bestehend aus

a) 1 Breite Acker, Wiesewachs und Gräserei in der kleinen Fischerawe,

b) 2 Acker Feld in den Vollmaaßen, wovon der Gasthof, inkl. der Gastgerechtigkeit, und zwar ohne alles Inventarium auf 5750 Thlr., die Landungen aber auf 1095 Thlr., unter Berücksichtigung der darauf haftenden Abgaben gerichtlich abgeschätzt worden,

sollen in nothwendiger Subhastation

am 19. März 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserm III. Büreau einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern verlangen, haben ihre Forderung bei uns anzuzeigen.

Gleichzeitig wird die verehelichte Fleischermeister Krause, Emilie geb. Mannewitz, zu diesem Termine mit vorgeladen.

Torgau, den 5. August 1856.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

[2317] Oeffentliche Aufforderung.

Es ist auf die Amortisation des, von der Louise Pfund unter dem Datum Berlin, den 3. April 1854. auf den Herrn W. Becker in Berlin, Neuen Markt Nr. 15. gezogenen und von diesem acceptirten Prima-Wechsels über 300 Rthlr. Preuß. Cour. zahlbar am 1. April 1855 an eigene Ordre der Traffantin, welcher angeblich verloren gegangen ist, angetragen worden.

Der unbekannte Inhaber dieses Wechsels wird hierdurch aufgefordert, uns denselben binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 7. März 1857, Vormittags 11 Uhr, vor dem Stadtgerichts-Rath Herrn Germanni im Stadtgerichte, Jüdenstraße Nr. 59, Zimmer Nr. 21, anberaumten Termine vorzulegen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Berlin, den 17. Oktober 1856.

Königliches Stadtgericht, Abtheilung für Civilsachen, Deputation für Kredit- u. Nachlaßsachen.

---

[70] Edikal-Citation.

Alle diejenigen, welche an nachbenannte angeblich verloren gegangene Dokumente und die Posten, worüber sie lauten:

1) Die gerichtliche Obligation vom 14. Dezember 1835 nebst Cession vom 27. Januar 1838 cum annexis über die auf der Vollburger Stelle der Wittwe Reeder, Ilsabe Dorothee geb. Machow, jetzt verehelichten Schuhmachermeister Sack Vol I. Nr. 35 des Hypothekenbuchs von Wittenberge rubr. III. Nr. 11 für den Protokollführer Johann Friedrich Hackradt annoch eingetragenen 100 Thlr.;

2) die Duplikat-Ausfertigung des gerichtlichen Kaufkontrakts vom 10. September 1844 nebst Hypothekenschein vom 20. März 1846 über die auf dem Antheile des Ackermann Johann Daniel Steffen, jetzt der Kolonisten Friedrich Schultze und Friedrich Karl Christian Schultze zu Burow an dem im Hypothekenbuche von Pyrow Vol. IV. Nr. 8, jetzt Vol. I. Nr. 23 verzeichneten Acker- und Weidetheil rubr. III. Nr. 3 für die verehelichte Altsitzer Schultze, Marie Elisabeth geb. Busse zu Burow eingetragenen 400 Thlr. Restkaufgeld;

3) die Ausfertigung der gerichtlichen Verhandlung vom 5. August 1845 nebst Hypothekenschein vom 21. August 1845 über die auf den Grundstücken des Schuhmachers Schulze jetzt des Stellmachermeisters Johann Friedrich Bader resp. des Sellermeisters Karl Friedrich Wilhelm Schultz zu Putlitz Vol. II. Nr. 12 des Hypothekenbuchs von Putlitz rubr. III. Nr. 13 für die Ehefrau, jetzige Wittwe des Schuhmachers Joachim Schulze, Louise Dorothee geb. Schröder eingetragenen 180 Thlr. Julia;

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber Ansprüche machen, haben sich spätestens

am 25. April 1857, Vormittags 11½ Uhr,

im Zimmer Nr. I. an hiesiger Gerichtsstelle zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens ausgeschlossen, die Dokumente amortisirt, auch die Post ad 2 ganz, von der Post ad 3 10 Thlr. im Hypothekenbuche gelöscht, und ad 1 und 3 neue Dokumente ausgefertigt werden.

Perleberg, den 22. Dezember 1856.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2195] Edikal-Citation.

Auf die Anklage der Königlichen Staats-Anwaltschaft hierselbst vom 29. Dezember 1855 ist mittelst Beschlusses des unterzeichneten Gerichts vom 15. Januar 1856 gegen

1) den Kaufmann Meyer Fürstenheim zu Sorau,

2) den Kaufmann Hugo Levinstein, 24 Jahr alt, aus Berlin, angeblich zur Zeit in Manchester in England,

wegen einfachen Bankerotts aus §. 261. Nr. 2 und 3 des Strafgesetzbuches die Untersuchung eröffnet und zum mündlichen Verfahren ein Termin auf

den 4. März 1857, Vormittags 9 Uhr,

im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts angesetzt worden. Der Angeklagte Hugo Levinstein wird zu obigem Termin hierdurch edictaliter mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Als Belastungszeuge ist der Sachverständige Kaufmann Kabe hierselbst und auf Antrag des Angeklagten Fürstenheim als Entlastungszeugen der Kaufmann C. Sauermann und der Kaufmann Moritz Fürstenheim hierselbst zum Termine mitvorgeladen worden.

Sorau, den 18. Oktober 1856.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

---

[66] Edikal-Citation.

Es ist auf Todeserklärung des Arbeitsmanns Johann Hinkel und dessen dreier Söhne Georg, Michael und Carl Hinkel aus Groß-Rittgewalen, welche sämmtlich seit dem Jahre 1815 verschollen sind, zu welcher Zeit sich Johann Hinkel mit einem seiner Söhne in Polen befunden haben soll, angetragen.

Es werden deshalb die genannten Personen, deren Erben und Erbnehmer, aufgefordert, sich bis spätestens den 2. November 1857, schriftlich oder persönlich bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls mit der Instruction der Sache ferner verfahren werden wird.

Thorn, den 24. Dezember 1856.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[69] Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Posen, Abtheilung für Civilsachen.

Posen, den 7. Januar 1857, Vormitt. 11 Uhr.

Ueber das Vermögen der Putzmacherin Wittwe Josephine Neumann zu Posen ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 30. Dezember 1856 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Auctions-Kommissarius Lieutenant a. D. Zobel hierselbst bestellt.

Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin werden aufgefordert, in dem auf

den 28. Januar d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichts-Rath Graebe hier anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihr etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dieselbe zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

7. Februar d. J.

einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, eben dahin zur Konkursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldnerin haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

16. Februar d. J.

einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen auf

den 4. März d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichts-Rath Graebe zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Justizräthe Doennigos, Giersch, von Glasdi, Tschischke und Zembsch zu Sachwaltern vorgeschlagen.

---

[68] Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Isaac Joachimsthal zu Frankfurt a. O. ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf

den 23. Januar 1857, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Junkerstraße Nr. 1, vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, so weit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Frankfurt a O., den 7. Januar 1857.

Königl. Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

---

[65] Bekanntmachung.

In dem über das Vermögen des Kaufmanns Heinrich Rudolph Müller ausgebrochenen Konkurse ist der Justizrath Holzendorff zum definitiven Verwalter bestellt und als solcher verpflichtet worden.

Memel, den 5. Januar 1857.

Königliches Kreisgericht.

---

[63]

Köln-Krefelder Eisenbahn.

Zinszahlung von den Stamm-Actien.

Die gemäß §. 9. des Gesellschafts-Statuts für das Jahr 1856 von den Stamm-Actien noch zu zahlenden Bau-Zinsen à 4 Prozent, können bis zum 31. Januar d. J. mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage:

bei den Bankhäusern:

S. Bleichroeder in Berlin,
S. Oppenheim jun. u. Comp. in Köln,
A. u. S. Camphausen " "
Seidlitz u. Merckens " "
v. Beckerath-Heilmann in Krefeld,
Gebr. Molenaar " "

und ferner

fortlaufend bei unserer Haupt-Kasse hierselbst in den gewöhnlichen Dienststunden, sowie bei sämmtlichen Stations-Kassen der Köln,

Krefelder Eisenbahn, einschließlich der Stations-Kassen zu Neuß und Krefeld, soweit deren Bestände reichen, gegen Aushändigung der den Actien-Dokumenten beigegebenen Dividenden-Coupons Nr. I., mit vier Thalern, pro Actie, erhoben werden.

Die Dividenden-Coupons sind den vorgenannten Zahlstellen mit einem numerisch geordneten und von dem Präsidenten zu unterschreibenden Verzeichnisse zu übergeben.

Aachen, den 8. Januar 1857.

Königliche Direction
der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn.

[74] **Rheinische Eisenbahn.**

Actien-Ratenzahlung.

Die ersten Zeichner resp. gegenwärtigen Inhaber der von uns zum Zweck der Erweiterung des Rheinischen Eisenbahn-Unternehmens, — konzessionirt durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 5. März 1856, — emittirten 28,000 Stück Rheinischer Eisenbahn-Stamm-Actien Nr. 22,001 bis 50,000 im Gesammtbetrage von sieben Millionen Thalern werden hierdurch aufgefordert,

die dritte Rate mit 10 pCt., oder
25 Thalern pro Actie,

soweit solche noch rückständig ist, bis längstens zum 15. Januar 1857 entweder bei den nachgenannten Bankhäusern:, A. Schaaffhausen'schen Bankverein, Herren S. Oppenheim jun. u. Co., J H. Stein, J. D. Herstatt hier, Oeder u. Co. in Aachen und S. Bleichröder in Berlin, oder bei unserer Hauptkasse hierselbst einzuzahlen.

Die über die erste und zweite Einzahlung lautenden Quittungsbogen sind den vorbezeichneten Empfangsstellen einzureichen.

Wer bis zu obigem Termin die Einzahlung nicht leistet, hat nach §. 16 der Statuten eine Conventionalstrafe von 10 pCt. oder 25 Thlr. pro Actie verwirkt.

Die bisher nachgegebene sofortige Einzahlung bis zu 40 pCt. per 3. Februar c., ist von jetzt ab nicht mehr gestattet, es werden also nur die wirklich eingeforderten Raten bis zu den dafür bestimmten Terminen angenommen.

Köln, am 31. Oktober 1856.

Die Direction
der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft.

[64]

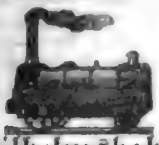

Wilhelmsbahn.

Im Monat Dezember 1856 wurden auf der Hauptbahn befördert:

6353 Personen	4,204 Thlr.	10 Sgr.	
Gepäck und Vieh	305 „	11 „	
232,661 Centn. Frachtgüter	21,279 „	24 „	
Nebeneinträge	417 „	6 „	
Zusammen	26,206 Thlr.	21 Sgr.	
Im Dezember 1855 dagegen	51,791 „	5 „	
mithin Dezember 1856 weniger	25,584 Thlr.	14 Sgr.	
Die Minus-Einnahme ult. November betrug	25,194 „	12 „	
Bleibt ultimo Dezember minus	50,778 Thlr.	26 Sgr.	

Ratibor, den 8. Januar 1857.

Das Direktorium.

[73] **Werra-Eisenbahn.**

Den vorläufigen Bedarf an Lokomotiven für die Werra-Eisenbahn mit Zweigbahn, bestehend in

I. 8 Stück Güterzug-Maschinen mit Tendern,
II. 12 Stück Personenzug-Maschinen mit Tendern,

welche bis zum 1. Juni, 1. August und 1. Oktober 1858 anzuliefern sind, beabsichtigen wir im Wege der Submission zu vergeben.

Die näheren Bedingungen, nach denen dies geschehen soll, liegen in unserem Secretariate zur Einsichtnahme bereit, werden auch auf Erfordern und bei genauer Bezeichnung der zu übernehmenden Lieferungen gegen Erlegung der Copialien von 10 Sgr. für jedes Heft der Bedingungen mitgetheilt. Indem wir dies zur Kenntniß unternehmungslustiger bringen, ersuchen wir, ihre Offerten mit bestimmter Angabe der oben bezeichneten Gattung der Maschinen, auf welche sie gerichtet sein sollen, sowie mit der Bezeichnung „zur Werra-Bahn" bis zum 15. Februar 1857 an uns einzusenden.

Dabei bemerken wir noch ausdrücklich, daß jeder Submittent vier Wochen lang von dem oben gedachten Termine ab an sein Gebot gebunden ist.

Offerten, welche erst nach jenem Termine eingehen, können auf Berücksichtigung nicht rechnen.

Erfurt, den 6. Januar 1857.

Die Direktion
der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

[72] **Bonner Bergwerks- und Hütten-Verein in Bonn.**

Zweite Einzahlung von 20 pCt. auf die Actien II. Emission.

Mit Bezug der §§. 7 und 8 unseres Gesellschaftsstatuts werden die Actionaire hierdurch aufgefordert, die zweite Einzahlung von

Zwanzig Prozent oder zwanzig Thalern

pro Actie auf die Actien II. Emission bis zum fünfzehnten Februar dieses Jahres bei den Bankhäusern:

Herrn Jonas Cahn in Bonn,
Herren A. u. L. Camphausen in Köln,
Herrn J. D. von Recklinghausen in Köln,
Herren Baum, Böddinghaus u. Co., in Düsseldorf,
Herrn Alexander Rauh in Stettin und bei
der Disconto-Gesellschaft in Berlin

unter Vorlegung der in ihren Händen befindlichen Interims-Quittungen zu leisten und daran die Zinsen der ersten Einzahlung bis zum 15ten Februar mit 5 pCt. pro anno zu kürzen.

Es wird den Actionairen freigestellt, zugleich mit dieser Einzahlung noch weitere Raten von je 20 pCt. bis zum vollen Betrag ihrer Betheiligung gegen Verzinsung zu 5 pCt. einzuzahlen.

Bonn, den 8. Januar 1857.

Der Verwaltungsrath.

[62] **Dortmund-Hoerder-Eisenhütten-Gesellschaft.**

Die zweite Rate von 15 pCt. oder 30 Thaler pro Actie ist bis zum 15. Februar bei unserer Gesellschafts-Kasse oder bei den bekannten Bankhäusern einzuzahlen.

Dortmund, 9. Januar 1857.

Der Verwaltungsrath.

[60] **Disconto-Gesellschaft in Berlin.**

Da der Zinsfuß aller Wahrscheinlichkeit nach während einer geraumen Zeit höher, als nach dem Durchschnitt der letzten Jahre sein wird, treten, zur Erfüllung der im Art. 21. des Statuts den „Mitbetheiligten" zugesagten Begünstigungen, für die Depositen-Rechnungen der „Mitbetheiligten" vorläufig für dieses Jahr folgende Bestimmungen in Kraft:

Auf Conto E. wird die Zinsvergütung von Ein und ein halb Prozent auf zwei Prozent erhöht; die eingezahlten Gelder kommen am ersten Werktage nach dem Tage der Einzahlung in Zinsrechnung.

Die auf Conto F. stehenden Gelder werden auf Conto E übertragen und sind also ohne Kündigungsfrist ebenfalls jederzeit verfügbar.

Es steht aber auch den „Mitbetheiligten" frei, ihr Guthaben auf Conto F stehen zu lassen; in diesem Falle, so wie auch bei neuen Einzahlungen auf Conto F tritt eine Zinsvergütung von drei Prozent ein, und über das Guthaben kann gegen Einmonatliche Kündigung verfügt werden.

Auf Conto J verbleibt es bei der dreimonatlichen Kündigungsfrist und bei der Zinsvergütung zu vier Prozent; es wird aber von dem Betrage der Rückzahlungen keine Provision berechnet.

Auf Conto K verbleibt es ebenfalls bei der sechsmonatlichen Kündigung, der Zinsfuß wird aber von vier auf vier und ein halb Prozent erhöht.

Conto G geht ein und die darauf noch tragen; ebenso geht Conto H ein, und es werden die darauf noch befindlichen Guthaben auf Conto K übertragen.

Im Uebrigen bleiben die allgemeinen und besonderen Bedingungen wegen Benutzung dieser verschiedenen Depositen-Konti bestehen.

Die vorstehenden Bestimmungen beziehen sich sämmtlich nur auf die „Mitbetheiligten", da es in Beziehung auf Depositen von Nicht-Mitbetheiligten bei den in jedem Falle zu vereinbarenden Bedingungen verbleibt.

Berlin, den 10. Januar 1857.

Direction der Disconto-Gesellschaft.

[71]

Die Inhaber von Antheilscheinen unserer Compagnie wollen die Zinsen davon für die Zeit vom 1. August bis ultimo Dezember pr. mit 5 % pro anno gegen Abgabe der Dividenden-Quittung aus unserer Kasse, Breiteweg No 118 hier, erheben.

Magdeburg, den 3. Januar 1857.

Magdeburger Handels-Compagnie.

[2506] **Magdeburger Actien-Gesellschaft für Mineral-Oel- und Paraffin-Fabrication.**

Auf die Actien obiger Gesellschaft soll laut Konferenzbeschluß

die 5te Einzahlung von 20 pCt.,

unter Anrechnung der bis 31. Dezember c. statutenmäßig zu vergütenden Zinsen auf die früheren Einzahlungen geleistet werden.

Wir fordern deshalb die Inhaber dieser Actien auf, diese Rate unter Anrechnung von 10 Sgr. Zinsen mit

39 Thlr. 20 Sgr. pro Actie bis spätestens den 26. Januar 1857,

entweder in unserem Büreau, Gr. Klosterstraße Nr. 10b hier, oder bei Herrn H. F. Lehmann in Halle a. S. zahlen und gegen Rückgabe der alten Quittung eine neue in Empfang zu nehmen.

Magdeburg, den 22. Dezember 1856.

Der Verwaltungsrath.

[2448] **Ravensberger Spinnerei.**

Die Herren Actionaire werden auf Grund des §. 7 des Statuts ersucht,

bis zum 15. Januar 1857 die sechste Einzahlung von 10 pCt. oder 20 Thlr. pr. Actie, und
bis zum 2. März 1857 die siebente Einzahlung von 10 pCt. oder 20 Thlr. pr. Actie

in Bielefeld bei der Gesellschaftskasse oder
„ den Herren F. von Hartmann u. Comp.,
in Berlin bei den Herren Gebr. Schickler,
in Cöln bei dem A. Schaaffhausenschen Bankverein, oder
„ Herren J. H. Stein,

nach ihrer Wahl, unter Einreichung der Interims-Quittungen zu leisten.

Bielefeld, den 13. Dezember 1856.

Die Direction.

[61] **Thüringische Bank.**

Die durch Bekanntmachung vom 11. November a. p. ausgeschriebene, in der Zeit vom 1. bis 15. Dezember a. p. mit 19 Thlr. unter Anrechnung von 1 Thlr. Zinsen pro Stück zu leistende **sechste Einzahlung** von 10 pCt. auf die **Interims-Actien** der „Thüringischen Bank" ist auf die mit

Nr. 2628 bis 32. 2680 bis 81. 3189 bis 95. 3684 bis 91. 4690 bis 92. 4694. 7960 bis 61. 8718 bis 21. 9916 bis 20. 10,239. 10,824 bis 32. 12,485. 12,686 bis 87. 14,528.

bezeichneten Stücke nicht bewirkt worden.

Die Inhaber derselben werden deshalb hiermit nochmals aufgefordert, diese zehn Prozent bis **spätestens den 6. Februar dieses Jahres**

nebst einer Conventionalstrafe von Zwei Thaler pro Stück an unserer Kasse oder den früher angegebenen Stellen einzuzahlen, widrigenfalls nach §. 5 unserer Statuten verfahren wird.

Sondershausen, am 5. Januar 1857.

Die Direction.

Google

Berliner Börse vom 10. Januar 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	143½	—
dito	250 Fl.	2 M.	141½	141½
Hamburg	300 M.	Kurz	151⅛	151⅛
dito	300 M.	2 M.	150½	149½
London	1 L. S.	3 M.	6 17½	6 16½
Paris	300 Fr.	2 M.	78⅝	—
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	94⅛	94⅛
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101⅛	101⅛
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	99⅛	—
		2 M.	99	—
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 20	56 10
Petersburg	100 S. R.	3 W.	—	104⅛

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	—	99
Staatsanleihe von 1850	4½	99	98⅝
dito von 1852	4½	99	98⅝
dito von 1854	4½	—	98⅞
dito von 1855	4½	99	98⅝
dito von 1856	4½	99⅛	98⅛
dito von 1853	4	93⅛	93
Staats-Schuldscheine	3½	83⅛	83⅛
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	—	1 14⅛
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	80⅝	80⅝
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	99	98⅝
do do.	3½	81⅛	80⅝

Pfandbriefe.	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumark.	3½	87⅓	87
Ostpreussische	3½	—	84⅛
Pommersche	3½	—	84⅛
Posensche	4	—	96⅓
do.	3½	—	84
Schlesische	3½	—	—
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	82⅔	—
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumark.	4	92⅓	91⅓
Pommersche	4	91⅓	90⅔
Posensche	4	89⅞	89⅓
Preussische	4	—	90⅓
Rhein- und Westph.	4	—⅛	92⅓
Sächsische	4	—	—
Schlesische	4	90⅓	90⅛
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	128⅓	127⅓
Friedrichsd'or	—	13 11/12	13 11/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10	9⅓

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	84⅓	—
do. Prioritäts-	4	—	85⅓
do. II. Emission	4	86⅛	85⅛
do. III. Emission	4½	—	97⅛
Aachen-Mastrichter	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	94⅓	93⅓
do. II. Emission	—	98⅛	97⅛
Bergisch-Märkische	—	—	86
do. Prioritäts-	5	—	101⅓
do. do. II. Serie	5	—	101⅓
do. (Dortm.-Soest)	4	87⅔	86⅓
Berl.Anh. Lit.A.u.B.	—	160⅓	159⅓
do. Prioritäts-	4	—	—
do. do.	4½	—	—
Berlin-Hamburger	—	—	108⅓
do. Prioritäts-	4½	—	100⅔
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	130⅓	129⅓
do. Prior. Oblig.	4	—	90
do. do. Lit. C.	4½	—	98⅓
do. do. Lit. D.	4½	98⅓	98
Berlin-Stettiner	—	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—
Bresl.Schw.Frb. alte	—	136⅓	135⅓
do. do. neue	—	—	—
Cöln-Crefelder	—	100⅓	—
do. Prioritäts-	4½	99⅔	98⅓
Cöln-Mindener	3½	150⅔	149⅓
do. Prior.-Oblig.	4½	101	100⅓
do. do. II. Em.	5	—	101⅓
do. do.	4	89⅓	89⅔
do. III. Emission	4	89⅓	89⅔
do. IV. Emission	4	89⅓	89⅓
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	⅞
do. Prioritäts-	5	—	—
Magdeb.-Halberst.	—	—	199⅓
Magdeb.-Wittenb.	—	48⅓	47⅓
Magd.-Witt. Prior.	4½	—	—
Münster-Hammer	4	93⅓	—
Niederschles.-Märk.	4	90⅓	89⅓
do. Prioritäts-	4	—	89⅓
do. Conv. Prioritäts-	4	90⅓	89⅓
do. do. III. Serie	4	90⅓	89⅓
do. do. IV. Serie	5	—	101⅓
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	—	—
do. Lit. B.	3½	140	—
do. Prior. Lit. A.	4	91⅔	—
do. Prior. Lit. B.	3½	78⅓	78
do. Prior. Lit. D.	4	—	88
do. Prior. Lit. E.	3½	76⅓	75⅓
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	65⅓	—
do. Prioritäts-	5	100⅓	99⅓
do. II. Serie	5	100⅓	99⅓
do. III. Serie	5	100⅓	99⅓
Rheinische	—	112	111
do. (Stamm-) Prior.	4	—	110⅓
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
Ruhrort-Cref.-Kreis Gladbacher	3½	91⅓	—
do. Prioritäts-	4½	99⅓	98⅓
do. II. Serie	4	—	—
Stargard-Posen	3½	106	105
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	131⅛	130⅓
do. Prior.-Oblig.	4½	101⅓	—
do. III. Serie	4½	101⅓	—
Wilh. (Cos.-Obl.)	—	—	139
do. Prioritäts-	4	87	86⅓
do. II. Emission	4½	96⅓	95⅓

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	—	74⅓
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	
Ludwigshafen-Bexbach	4	143	—
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	54⅓	53⅓
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	56⅔	—
Zarskoje-Selo	fc.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4⅓	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	—	—
Disconto Commandit-Antheile	4	117⅓	116⅓

Ausländ. Fonds.

	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	135⅓	134⅓
Darmstädter Bank	4	124	—
Geraer Bank	4	105⅔	—
Weimar. Bank	4	129	—
Oesterreich. Metall.	5	78⅓	77⅓
do. National-Anleihe	5	80	79⅓
do. Prm.-Anleihe	4	103⅓	102⅓
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	99⅓
do. do. 6. Anl.	5	102⅓	—
do. v. Rothschild Lst.	5	105	—
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	82	—
do. do. Cert. L. A.	5	93⅓	92⅓
do. do. L. B. 200 Fl.	—	21⅓	—
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	91
do. Part. 500 Fl.	4	86⅓	—
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	70⅓	—
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	—	37
N. Bad. do. 35 Fl.	—	29	—
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Aachen-Mastrichter 63⅛ a ½ gem. Berlin Stettiner 139½ a 140 gem. Oberschles. Litt. A 152 a 153 gem. Mainz-Ludwigshafen 142 a ½ ge

Berlin, 10. Januar. Die Börse war heute bei etwas lebhafterem Geschäft als gestern in sehr fester Haltung, und stellten sich die Course der meisten Actien höher.

Berliner Getreidebörse

vom 10 Januar.

Weizen loco 50–87 Rthlr., do. 90pfd. weiss. Poln. 86⅓ Rthlr. bez., do. 89pfd. weissbunt. 83 Rthlr. bez., do. 90pfd. gelb. schles. 76⅓ Rthlr. pr. 82pfd.

Roggen loco 46—47 Rthlr., do. 85—86pfd. 46⅓ Rthlr. pr. 82pfd. bez., Januar 46⅓—47 Rthlr. bez. u. G., 47⅓ Br., Januar-Februar 46⅔ Rthlr. bez. u. G., 46⅓ Br., Februar-März 46 Rthlr. bez. u. G., 46⅔ Br., Frühjahr 46⅓—⅓—⅔ Rthlr. bez. u. Br., 46⅓ G.

Gerste, grosse 35—41 Rthlr., kleine 32—36 Rthlr.

Hafer loco 22—26 Rthlr.

Erbsen 38—48 Rthlr.

Rüböl loco 16⅓ Rthlr. bez., 17 Br., Januar 16⅓—11/12 Rthlr. bez., 16⅓ Br., 16⅓ G., Januar-Februar 16⅓⅓ Rthlr. bez., 16⅓ Br., Februar-März 16⅓ Rthlr. Br., 16⅓ G., April-Mai 15⅓—⅓ Rthlr. bez., 15⅓ Br., 15⅓ G.

Spiritus loco ohne Fass 24 1/12 Rthlr. bez., do. mit Fass 24⅓ Rthlr. bez., Januar u. Januar-Februar 24⅓—⅓ Rthlr. bez., 24⅓ Br., 24⅓ G., Februar-März 25⅓ Rthlr. bez., 25⅔ Br., 25 G., März-April 25⅓—⅓ Rthlr. bez. u. Br., 25⅓ G., April-Mai 26⅓—⅓ Rthlr. bez., 26⅓ B 26 G., Mai-Juni 26⅓—⅓ Rthlr. bez., 26⅔ Br., 26⅓ G.

Weizen bei unveränderten Preisen etwas ruhiger. Roggen l wie Termine in matter Haltung; gekündigt 50 Wspl. Rüböl bei e lich unveränderten Preisen geringer Umsatz. Spiritus lebhaftes Gesch Preise fest behauptet; gekündigt 10,000 Qrt.

Breslau, 10. Januar, 1 Uhr — Minuten Nachm. (Tel. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 95⅓ Br. Freibu Stamm-Actien 136⅔ Br.; do. neuer Emission —; do. dritter Emis 123⅓ G. Oberschlesische Actien Lit. A. 152⅓ G.; do. Lit. B. 139⅔ do. Lit. C. 137 G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. 88⅓ Br; do. Litt. E. 76⅓ Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 140⅓ do. neuer Emission —. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen Br. Neisse-Brieger Stamm-Actien 66 Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 9 1/12 Rthlr Weizen, weisser 74—92 Sgr., gelber 74—87 Sgr. Roggen 48—51 Gerste 40—47 Sgr. Hafer 26—30 Sgr.

Die Börse war matt und geschäftslos bei wenig veränderten Cou

Stettin, 10. Januar, 1 Uhr 38 Minuten Nachmittags. (Tel. des Staats-Anzeigers.) Weizen still. Roggen 45, Januar 45, Frü 46⅓. Spiritus 14⅓, 14⅔. Frühjahr 13⅔. Rüböl 16⅓ bez., April 15⅔ Br.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (Rudolph Decker.)

Das Abonnement beträgt:
2½ Thlr.
für den Jahrgang
in allen Theilen der Monarchie
ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers:
Mauer-Straße Nr. 34.

Staats-Anzeiger.

№ 10. Berlin, Dienstag den 13. Januar 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Küster und Schullehrer, Kantor Hausmann zu Hohen-Lübbichow im Kreise Königsberg in der Neumark, und dem Walzmeister Friedrich auf dem Hüttenwerke Eisenspalterei im Kreise Ober-Barnim, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Die Bergmeister bei dem Königlichen Bergamte zu Tarnowitz Prinz August zu Schönaich-Carolath, und Martin Websky sind zu Berg-Assessoren ernannt worden.

Der bisherige Maschinen-Verwaltungs-Gehülfe Heinrich Landgrebe bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ist zum Königlichen Eisenbahn-Maschinenmeister ernannt worden.

Berlin, 12. Januar. Se. Majestät der König haben dem Stadtgerichtsrath Borchardt zu Berlin die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kaisers von Brasilien Majestät ihm verliehenen Ritter-Kreuzes des Rosen-Ordens Allergnädigst zu ertheilen geruht.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 11. Januar. Ihre Königlichen Majestäten sind gestern Vormittag wieder von Potsdam zurückgekehrt. Se. Majestät nahmen im Schlosse hierselbst den Vortrag des Minister-Präsidenten, wie auch die gewöhnlichen Vorträge entgegen und begaben Sich um 3 Uhr nach Charlottenburg, woselbst bei Ihren Majestäten um 4 Uhr Diner statt hatte, zu dem auch Se. Eminenz der Kardinal, Fürst Schwarzenberg, der Erzbischof von Olmütz, Graf Fürstenberg, und der Fürstbischof von Breslau, Dr. Förster, Einladung erhalten hatten.

Heute Vormittag wohnten Ihre Majestäten in der Schloßkapelle zu Charlottenburg dem vom Hofprediger von Hengstenberg abgehaltenen Gottesdienste bei. Mittags war bei Allerhöchstdenenselben Familientafel.

Breslau, 10. Januar. Heute Mittag um 12 Uhr empfing Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen, welcher gestern Abend von der Beschtigung des 2. Bataillons 11. Infanterie-Regiments aus Schweidnitz hierher zurückgekehrt war, im großen Saale des Königlichen Schlosses das gesammte Offiziercorps der hiesigen Garnison, dem sich viele nicht mehr im aktiven Dienst stehende Offiziere angeschlossen hatten. Diesem Empfange folgte um 12½ Uhr die Vorstellung sämmtlicher Civilbehörden unserer Stadt. (Bresl. Z.)

Koblenz, 10. Januar. Nachdem am gestrigen Tage bereits ein Theil der Familie des nunmehr von seiner Krankheit völlig genesenen Ober-Präsidenten Herrn von Kleist-Retzow hier eingetroffen war, ist derselbe heute ebenfalls von Düsseldorf hierher zurückgekehrt. (Kobl. Ztg.)

Hessen. Darmstadt, 10. Januar. Das heute erschienene Regierungsblatt enthält u. A. das alsbald in Kraft tretende Verbot der Pferde-Ausfuhr aus dem Großherzogthume über die Grenzen des Zollvereinsgebiets.

Frankfurt a. M., 10. Januar. In der Bundestags-Sitzung, vom 8ten l. M., theilte der Königl. preußische Gesandte der Versammlung die von seiner Höchsten Regierung am 28sten v. M. in der Neuenburger Angelegenheit an ihre Gesandten zu Paris, London, Wien und Petersburg erlassene Depesche mit, nach deren Inhalt der Befehl zur Mobilmachung der Armee von der Königlichen Regierung bis zum 15ten l. M. ausgesetzt worden ist. Diese Depesche, deren frühere Vorlage, wie der Königl. preußische Gesandte hervorhob, nur dadurch behindert worden ist, daß inzwischen keine Sitzung stattfand, wird durch Aufnahme in das Protokoll zur Kenntniß der höchsten und hohen Regierungen gebracht werden. — Es erfolgten sodann mehrere Anzeigen und Erklärungen in Bezug auf den Vollzug des Beschlusses vom 6. November v. J. wegen Schutzes gegen Nachdruck, auf Einbezahlung von Beiträgen zur Unterstützung der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde, auf Unterstützung des germanischen Museums zu Nürnberg, auf den Stand des Bundesheeres und auf Ernennung von Kommissairen für die Berathung eines allgemeinen Handelsgesetzbuchs. — Der Gesandte von Baiern zeigte an, daß von der Königlichen Regierung die erforderlichen Vorkehrungen getroffen worden seien, damit die zur Ausarbeitung des Entwurfs für ein Handelsgesetzbuch bestellte Kommission am 15ten d. M. ihre Sitzungen zu Nürnberg eröffnen könne, und es legte derselbe sodann auch die Voranschläge der Einnahmen und Ausgaben für das Approvisionnement der Bundesfestung Landau pro 1856/57 zur Genehmigung, wie gleichzeitig einen Ausweis über den Bestand des Approvisionirungsfonds vor. — Das Präsidium machte Mittheilung von einer Note des Königlich belgischen Gesandten, in welcher für die erfolgte Ausantwortung der auf belgische Gebietstheile bezüglichen Akten des vormaligen Reichskammergerichts gedankt wird, und brachte zur Kenntniß der Versammlung, daß der am 20. November v. J. ernannte Rechnungs-Revisor Ebeling seinen Dienst bereits angetreten habe. — Auf Vortrag des Militair-Ausschusses über die Rechnungen mehrerer Verwaltungszweige der Bundesfestung Rastatt pro 1855 wurde die Militairkommission zur Ertheilung der Erledigungsbescheide bezüglich derselben ermächtigt. — Die Reclamations-Kommission erstattete ihren Geschäftsbericht für das abgewichene Jahr und wurde pro 1857 neu gewählt. Ebenso fand die Neuwahl des in Folge Bundes-Beschlusses vom 23. August 1851 niedergesetzten Ausschusses für das laufende Jahr statt. — Endlich gewährte die Versammlung bei Abstimmung über den desfalls in einer früheren Sitzung erstatteten Vortrag einem vormaligen Marine-Offizier einen weiteren Sustentationsbeitrag. (Fr. J.)

Luxemburg, 7. Januar. Das Regierungsblatt veröffentlicht das Budget der Einnahme für 1857, so wie das Ausgaben-Budget für das erste Viertel desselben Jahres. Es wird zugleich erklärt, daß die Bestimmung über ein unabänderliches und ein abänderliches Budget den künftigen Ständen überlassen bleiben soll.

Oesterreich. Mailand, 9. Januar. Ihre K. K. Majestäten werden ihren Einzug hierselbst am 15. d. M. durch die Ehrenpforte vor der Porta orientale halten.

Belgien. Brüssel, 9. Januar. Die Hochzeitsfeier des Erzherzogs Ferdinand Max mit der Prinzessin Charlotte ist auf den 7. Juni dieses Jahres, an welchem Tage die hohe Braut ihr siebenzehntes Lebensjahr vollendet haben wird, angesetzt worden. — In der heutigen Sitzung des Senates ward Graf Coghen, Kandidat der Rechten, mit 25 Stimmen zum Vice-Präsidenten, an Stelle des mit Tode abgegangenen Ritters Wyns du Raucourt, erwählt. — Der heute auf dem Büreau des Senates niedergelegte Sections-Rapport über das Lebensmittelgesetz beantragt, das Aus-

uhrverbot für Cerealien bis zum 31. Juni dieses Jahres in Kraft bestehen zu lassen.

Der Graf von Flandern ist heute mit seinem Adjutanten nach Ostende abgereist, wo er sich nach London einschiffen wird.

— 10. Januar. Im Senate fand heute die General-Berathung des Lebensmittel-Gesetzes statt; die große Mehrzahl der Redner sprach sich gegen das von der Kammer votirte provisorische Gesetz sowohl, wie auch gegen alle im Sinne des Freihandels zu treffenden Neuerungen aus. Die Diskussion der einzelnen Artikel des Gesetz-Vorschlages und die Abstimmung sind auf künftigen Montag vertagt worden. — Die so mannigfaltig besprochene Frage auf Wiedereinführung tarifmäßiger Brotpreise ist in der heutigen Sitzung des Gemeinderathe von 25 gegen 2 Stimmen verneinend entschieden worden.

Großbritannien und Irland. London, 9. Januar Die Parlamentswahl für Greenwich ist noch immer nicht entschieden. General Codrington, der gestern die dritte Anrede an die dortigen Wähler hielt, hatte nicht mehr Erfolg als die beiden ersten Male, weil er sich nicht zur Befürwortung der geheimen Abstimmung verstehen wollte, und die Prügelstrafe in der Armee für eine nothwendige Maßregel erklärte.

— 10. Januar. Prinz Albert, der Prinz von Wales, die Princeß Royal und die Prinzessin Alice verließen gestern Vormittags Schloß Windsor und reisten mit einem Extrazuge nach Oxford, um die Universität zu besichtigen. Der französische und der österreichische Gesandte kehrten vorgestern von Broadlands, wo sie die Gäste Lord Palmerston's gewesen waren, nach der Hauptstadt zurück.

Frankreich. Paris, 9. Januar. Der Kaiser empfing gestern von Herrn Robles die schriftliche Anzeige seiner Wahl zum Präsidenten der Republik Ecuador. — Der „Moniteur" zeigt heute die Verlegung der Obsequien für den Erzbischof Sibour auf morgen früh 8½ Uhr, so wie jene des Balles, der gestern Abends in den Tuilerieen hätte stattfinden sollen, auf den 15ten an. Zugleich veröffentlicht das amtliche Blatt ein ausführliches Programm über das Leichenbegängniß, das mit der Abholung der Leiche durch die Geistlichkeit beginnt. — Der „Moniteur" giebt heute auch das Ceremoniel an, das am 12ten bei Wiedereinsegnung der Kirche von St. Etienne du Mont in der kirchlich vorgeschriebenen Weise stattfinden wird. — Der allgemeine Bericht der internationalen Jury über die Industrie-Ausstellung von 1855 liegt jetzt in zwei Bänden vollständig im Drucke vor und ist an die Mitglieder der Kaiserlichen Kommission und der Jury vertheilt worden. Man ersieht daraus, daß 53 fremde Staaten und 22 Kolonieen sich an der Ausstellung betheiligt haben. — Baron Brunnow reist in einigen Tagen nach Berlin ab; die Schluß-Uebereinkommen wird Graf Kisseleff unterzeichnen. — Zum ersten Male seit drei Jahren sind in der letzten Hälfte des Dezember auf sämmtlichen Getreidemärkten in Frankreich die Preise gewichen.

— 10. Januar. Ein Dekret im „Moniteur" vermehrt die Zahl der freien Akademiker in der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften von fünf auf sechs, und ermächtigt diese Akademie zugleich, sieben Korrespondenten für die Abtheilung der Politik, Verwaltung und Finanzen zu ernennen.

Spanien. Aus Madrid schreibt man unterm 4. Januar: „Nach Berichten aus Valencia von vorgestern waren die Märkte noch leer, da die Landleute wegen der vom Pöbel gegen sie ausgestoßenen Drohungen die Stadt mieden. In den Straßen zogen starke Patrouillen umher, und fortwährend erfolgten Verhaftungen. Auch zu Malaga kam es dieser Tage zu einer Meuterei. Mehrere Volkshaufen durchzogen unter Vivats für die Republik die Straßen. Ein Polizei-Kommissar hieb einen Kerl nieder, der ein Pistol auf ihn abfeuerte, ohne ihn jedoch zu treffen. Die Meuterer zerstreuten sich, bevor man ihrer habhaft werden konnte. Von mehreren anderen Punkten werden ebenfalls unruhige Auftritte gemeldet. Hier in Madrid beginnt die Unzufriedenheit jetzt auch unter den Mittelklassen laut zu werden, da die seit vier Tagen hergestellten Octroi- und Verbrauchs-Steuern den ohnehin so hohen Preis aller Lebensmittel noch beträchtlich gesteigert haben."

Eine Depesche vom 6. Januar lautet: „Die „Madrider Zeitung" zeigt amtlich an, daß Herr Isturiz zum spanischen Gesandten in Rußland, so wie der Fürst Galizin zum russischen Gesandten in Spanien ernannt worden ist. — General Prim ist verhaftet und nach Toledo internirt worden, weil er ein Schreiben gegen die Behörden von Catalonien veröffentlicht hatte. — Zu Valencia ist die Ruhe wieder hergestellt. Man fährt fort, in den Provinzen die Waffen einzusammeln. — Die portugiesischen Cortes sind eröffnet."

Eine Depesche vom 9. Januar meldet: „Nach den letzten aus Rom hier angelangten Berichten sind die zwischen dem päpstlichen Stuhle und dem madrider Hofe schwebenden Fragen zur vollständigen Lösung gebracht worden."

Italien. Die zweite Ausgabe der „Times" vom 10. Januar enthält Folgendes aus Neapel, vom 5. Januar: „Fünf Dampfer haben den Befehl erhalten, nach Sicilien abzugehen, um Waffen und Munition nach verschiedenen Theilen der Küste zu bringen. — Der am 20. Dezember v. J. bei Palermo erschossene Baron Bentivenga starb muthig und hatte vorher sein Testament gemacht. Er hinterläßt sein Vermögen seiner Mutter und beiden Brüdern."

Türkei. Aus Triest, 8. Januar, wird nach Nachrichten aus Konstantinopel vom 2. Januar telegraphirt, daß das englische Geschwader Weisung erhalten hatte, sich auf den ersten Befehl zur Abfahrt nach England bereit zu halten. — Der Schah hat ein eigenhändiges Schreiben an den Czaren geschickt, worin er diesen um Rath und Beistand ersucht.

Amerika. Herr Barruel de Beauvert, Delegirter der französischen Bevölkerung von Greytown, schreibt dem „Pays" folgenden Brief über die letzten Operationen Walker's: „Seit dem 18. November wußte man in Greytown nichts von Walker; allein ein Dampfer, der mit 400 kalifornischen Passagieren und einigen Soldaten des nordamerikanischen Häuptlings, unter denen auch ein Lieutenant Hornsby, aus La Virgen kam, berichtete, daß eine von Walker nach der Insel Onomatepec detachirte Bande von den Indianern vernichtet worden sei. Walker war mit 800 Mann aus Granada ausgerückt, um die zu Massaya lagernde feindliche Armee anzugreifen oder zu überfallen. Nach dreitägigem Marsche und Scharmützeln, welche ihm 300 der Seinigen kosteten, zog er sich wieder nach Granada zurück, und jetzt ist er seit dem 13. November eng eingeschlossen. Um sich für alle Fälle den Rückzug zu sichern, hat er die von den Indianern aufgeriebene Bande nach Onomatepec, eine beträchtliche Insel im Nicaragua-See, detachirt und Befehl gegeben, diesen Punkt zu vertheidigen und einen Dampfer der Transit-Compagnie im Bereiche Granada's festzuhalten, um sich im Nothfalle einschiffen zu können. Walker beschloß nun die vollständige Zerstörung Granada's, welche er, wie man weiß, mit äußerster Härte vollzogen hat. Granada wurde minirt, die Hauptgebäude verbrannt; die Stadt zählte etwa 16,000 Seelen. Walker, in Cabildo wie in einer Festung eingeschlossen, wartete nur auf die Ankunft seines Dampfers, um durch die Belagernden hindurchzubrechen; aber das Unglück von Onomatepec hat seinen Plan zerstört. Walker blieb also eng eingeschlossen in Granada; er befehligte noch 600 Mann und seine Verbindungen waren seit 11 Tagen abgebrochen. Die verbündeten Streitkräfte mehrten sich. Die Stadt Rivas wurde am 20. November von 300 Soldaten von Costa Rica und 600 von Guatemala besetzt. Von einem Augenblicke zum anderen erwartete man 2000 Costaricaner auf dem Isthmus von Nicaragua, sowohl zu Wasser wie zu Lande. Diese Concentration von Streitkräften auf diesem Punkte hat zum Zwecke, den Hülfstruppen Walkers den Zuzug abzuschneiden. Neue Flibustier-Expeditionen hatten stattgefunden, um Walker zu Hülfe zu kommen; mit dem Dampfer Texas kamen 50 Nordamerikaner aus New-York an und 200 mit dem Dampfer „Tennessee" aus New-Orleans. Diese Rekruten sind gut bewaffnet, haben aber noch nicht zu ihrem Chef stoßen können. Der Hafen von San Juan del Sur ist in Belagerungszustand erklärt und die Schifffahrt auf dem Rio San Juan untersagt. Diese Maßregel ist gegen die Transito-Gesellschaft gerichtet, deren Dampfer mächtig zur Verlängerung des Krieges beitrugen, indem sie Walker Verstärkungen zuführten.

New-York, 26. Dezember. In Süd-Carolina ist ein Gesetz durchgegangen, welches verfügt, daß freie farbige Matrosen, welche sich an Bord von Schiffen befinden, die in Häfen des erwähnten Staates einlaufen, hinfort nicht eingekerkert, sondern nur auf ihren Schiffen konsignirt werden sollen.

Asien. Einem Privatbriefe des „Moniteur de la Flotte" aus China entnehmen wir folgendes Näheres über die Eroberung Schanghai's durch die Insurgenten: „Die Insurgenten-Armee hat den Regierungs-Truppen am 6ten November abermals ein Treffen geliefert, in dessen Folge die Kaiserlichen Behörden die Stadt Schanghai zum ersten Male vollständig räumten und sich auf die Fahrzeuge des chinesischen Geschwaders zurückzogen. Das Haupt der Insurgenten erließ in Schanghai durch den Chef seines Generalstabes eine Proclamation."

Zur Bekräftigung dieser Veröffentlichung ließ Tien-Te, der Chef der Insurrection, in allen von seinen Truppen besetzten Ortschaften seine Biographie verbreiten. Er sagt darin, daß sein Ahne, der letzte Ming, der tugendhafte Tschang-Ti, welcher im Jahre 1644 von dem niederträchtigen Schun-Tschi, dem Chef der Mandschu's, entthront und verfolgt wurde, sich mit seiner Familie in die Berge Korang-Si's flüchtete, wo er arm und unbekannt lebte. Seine Nachkommen befolgten sein Beispiel, bis er, seine Abstammung erfahrend, den Wünschen des Volkes nachgeben zu sollen glaubte und die Fahne der Gerechtigkeit erhob, um sie dem Drucke der Mandschu's zu entreißen. Bei Abgang der letzten Nachrichten bemerkte man unter den zahlreichen geheimen Gesellschaften China's eine ungewöhnliche Thätigkeit.

Paris, Sonnabend, 10. Januar. (Wolff's Tel. Bur.) Heute findet das Leichenbegängniß des Erzbischofs in der Notre dame-Kathedrale statt.

Paris, Sonntag, 11. Januar. (Wolff's Tel. Bur.) In der Passage wenig Geschäft, aber feste Haltung. Die Speculanten glaubten, daß durch die bedingungslose Freilassung der royalistischen Gefangenen die Lösung der neuenburger Frage bevorstehend sei. Die 3prozentige eröffnete zu 67, 80, hob sich auf 67, 85 und schloß zu 67, 80.

Statistische Mittheilungen.

— Nach amtlichen Quellen giebt die „Pr. C." über die Zahl der Studirenden auf den preußischen Universitäten folgende Zusammenstellungen:

Semester.	Evangelische Theologie.	Katholische Theologie.	Jurisprudenz.	Medizin.	Philosophische Fakultät.	Kameralen.	Summa.
Winter 1846 bis 1847	870	503	1211	712	1074	661	5031
Winter 1856 bis 1857	993	650	1422	736	1118	822	5741

Auf die einzelnen Universitäten vertheilen sich die Studirenden dieses Semesters folgendermaßen:

Berlin	292	—	694	265	319	706	2276
Königsberg	93	—	122	85	45	12	357
Breslau	67	196	222	142	163	72	862
Greifswald	35	—	46	101	59	—	241
Halle	445	—	125	47	79	4	700
Bonn	61	211	213	96	247	28	856
Münster	—	243	—	—	206	—	449
Zusammen	993	650	1422	736	1118	822	5741

— Nach der provisorischen Abrechnung über die gemeinschaftliche Einnahme an Rübenzucker-Steuer in der Zeit vom 1. Januar bis Ende August 1856 sind in den Zollvereinsstaaten 9,235,225 Ctr. Rüben in 204 Fabriken verarbeitet, der Betrag der Rübenzuckersteuer erreichte, nach Abzug von 113,784 Rthlr. Verwaltungskosten, 1,733,259 Rthlr., von denen Preußen 864,995 Rthlr., Luxemburg (wo keine Rübenzucker-Fabriken vorhanden sind) 9639 Rthlr., Baiern 228,440 Rthlr., Sachsen 99,458 Rthlr., Hannover (ohne Fabriken) 175,182 Rthlr., Württemberg 86,730 Rthlr., Baden 67,790 Rthlr., Kurhessen 36,395 Rthlr., Hessen-Darmstadt (ohne Fabriken) 43,308, Thüringen 51,287 Rthlr., Braunschweig 12,383 Rthlr., Oldenburg 21,802 Rthlr., Nassau 21,469 Rthlr., Frankfurt a. M. 14,381 Rthlr. erhalten. In den 179 Fabriken Preußens wurden 7,652,478 Centner Rüben verbraucht und waren von der aufgekommenen Steuer 565,954 Rthlr. an die Zollvereinskasse herauszuzahlen. (Pr. C.)

— Von einer in Stettin alljährlich unter dem Titel: „Die Preußische Rhederei mit ihren sämmtlichen Seeschiffen" durch den betriebenen Schiffsmakler Gustav Metzler herausgegebenen Zusammenstellung ist so eben der eilfte Jahrgang erschienen. Wir entnehmen der verdienstlichen Arbeit die folgenden Notizen. Die Anzahl der auf preußischen Werften im verflossenen Jahre erbauten Schiffe betrug deren 91 von einem Gesammt-Tonnengehalt von 17,993½ Lasten à 4000 Pfund, d. h. gegen die entsprechenden Zahlen der Vorjahre 1855, 1854, 1853, 1852, 1851, 1850 ein Mehr von bezüglich 27 Schiffen mit 7570 Lasten, 16 Schiffen mit 4800 Lasten, 34 Schiffen mit 8174 Lasten, 63 Schiffen mit 12,606 Lasten, 61 Schiffen mit 12,086 Lasten, 72 Schiffen mit 13,843 Lasten. Leider steht dieser erfreulichen Zunahme des verflossenen Jahres eine im Verhältniß zu den Vorjahren eben so beträchtliche Verminderung durch Seeverlust gegenüber. Der letztere Betrag nämlich 58 Seeschiffe mit 8168 Lasten gegen 30 Fahrzeuge mit 4242 Lasten im Vorjahre 1855. Von den früheren Jahren läßt sich demselben nur der Verlust des Jahres 1852 zur Seite stellen, welcher sich auf 61 Schiffe mit 8116 Lasten belief. Zu der Verminderung durch Seeverlust tritt noch die durch Verkauf nach dem Auslande um 4 Schiffe mit 846 Last und durch Abwrackung um 1 Fahrzeug von dreizehn Last, die Gesammtverminderung pro 1856 betrug also 63 Fahrzeuge mit 9027 Lasten und folglich stellt sich, trotz des umfangreichen Neubaues im Laufe des Jahres, der wirkliche Mehrbetrag des Bestandes zu Anfang des laufenden Jahres gegen den Bestand zu Anfang 1856 auf nur 31 Schiffe mit 3966 Lasten. Der letztere Bestand war 902 Schiffe mit 140,048½ Last, der laufende Bestand beträgt folglich 933 Schiffe mit 149,014½ Lasten, ausschließlich der Küsten-Fahrzeuge und Fluß-Dampfschiffe. Aufgesetzt und im Bau mehr oder minder vorgeschritten standen auf den Werften im Ganzen 95 Schiffe mit circa 19,816, welche sich auf die einzelnen Häfen folgendermaßen vertheilen: auf Stettin 9 mit 2761 Last, Swinemünde 8 mit 1565 Last, Ueckermünde 10 mit 1970 Last, Anclam 2 mit 340 Last, Cammin 1 mit 100 Last, Wolgast 1 mit 150 Last, Wollin 5 mit 1000 Last, Colberg 4 mit 805 Last, Stolp 3 mit 120 Last, Danzig 12 mit 3490 Last, Elbing 7 mit 1330 Last, Königsberg 1 mit 200 Last, Memel 5 mit 1450 Last, Pillau 2 mit 400 Last, Greifswald 7 mit 1882 Last, Stralsund 1 mit 200 Last, Barth 17 mit 2053 Last. (Pr. C.)

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— Von dem bekannten Werke Reybaud's über Brasilien ist eine zweckmäßige deutsche Bearbeitung so eben erschienen (Brasilien von Charles Reybaud. Aus dem Französischen mit Anmerkungen und Zusätzen. Hamburg 1857.) Was im Original speziell für Frankreich berechnet war, ist hier gekürzt. Dagegen sind zahlreiche Zusätze, welche für Deutschland Interesse haben, in der deutschen Bearbeitung zugefügt. Wir werden bei der Vergleichung der Entwicklung des monarchischen Brasiliens mit den südamerikanischen Freistaaten recht lebhaft erinnert, wie nur die Monarchie den Ländern eine stetig zunehmende Entfaltung des materiellen und geistigen Lebens zu sichern vermag. Wie wichtig Brasilien für den Handel Deutschlands zu werden beginnt, zeigt der Umstand, daß die deutschen Hansestädte den vierten Platz im brasilianischen Verkehr einnehmen und die Ausfuhr Hamburgs nach Brasilien 1855 allein den Werth von 8 Millionen Thalern hatte. (Pr. C.)

— Die Beschiffung des Warthaflusses innerhalb des Königreichs Polen, welche auch für die angrenzenden Provinzen des preußischen Staats von Wichtigkeit ist, hat zur Zeit noch mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Namentlich auf der Strecke zwischen Untrow und Kolo bietet der Fluß Hindernisse dar, welche nur eine gründliche Regulirung beseitigen könnte. Diese Regulirung ist auch von dem Gubernium in Warschau als dringend nothwendig erkannt worden und man hat sich bereits ernstlich mit Prüfung der Detailverhältnisse und mit Vorschlägen beschäftigt. Wenn aber auch die Ausführung dieser Projekte, wie wenigstens mehrseitig versichert wird, zur Genüge vorbereitet wären, so würde dieselbe doch wegen Unzulänglichkeit der Fonds, welche zur Unterhaltung der Schifffahrt auf den Flüssen des Königreichs ausgesetzt sind, in der nächsten Zukunft kaum zu erwarten sein. Die kompetente Verwaltung hat sich jedoch, wie wir hören, jetzt bewogen gesehen, wegen Bewilligung weiterer Geldmittel zu den erforderlichen Arbeiten an den schiffbaren Flüssen eine Vorstellung an den Fürsten Statthalter zu richten. Für den Fall einer günstigen Entscheidung soll von der betreffenden Behörde die Gewährung einer Summe speziell für die Verbesserung der Warthaschifffahrt schon ziemlich bestimmt in Aussicht gestellt sein. (Pr. C.)

Aachen, 10. Januar. Das General-Postamt von London hat der K. Ober-Postdirektion von Aachen amtlich mitgetheilt, daß einige der von dem verunglückten Dampfboot Violet mitgenommene Briefbeutel in Folkstone aufgefischt und dem Postamte daselbst zugestellt worden sind. (Aachn. Z.)

** **Konstantinopel**, 31. Dezember. Wechsel-Cours: London 3 Monat 127—126; Marseille 203—201; Wien 490. Im Geld-Course grosse Verwirrung, 5 bis ½ pCt. billiger, als vorige Woche, in Folge der in Unterhandlung stehenden und fast geschlossenen Anleihe in England von 12,000,000 Pfd. St. à 6 pCt. al pari.

** **Smyrna**, 27. Dezember. Wechsel-Cours: London 118½—118¾ Piaster; Frankreich 186—187 Para; Triest 450—452 Para.

Breslau, 12. Januar, 1 Uhr 15 Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 95⅝ Br. Freiburger Stamm-Actien 136½ Br.; do. neuer Emission 126½ Br.; do. dritter Emission 123½ G. Oberschlesische Actien Lit. A. 153½ Br.; do. Lit. B. 140½ Br.; do. Lit. C. 137½ G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89⅛ Br; do. Lit. E. 76½ Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 140½ Br.; do. neuer Emission 140½ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 87½ Br. Neisse-Brieger Stamm-Actien 67½ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 9⅓ Rthlr. G. Weizen, weisser 74—92 Sgr., gelber 74—87 Sgr. Roggen 48—54 Sgr. Gerste 40—47 Sgr. Hafer 26—30 Sgr.

Die Börse verkehrte in günstiger Stimmung und die Actien-Course stellten sich höher. Fonds sehr gefragt.

Stettin, 12. Januar, 1 Uhr 40 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen unverändert. Roggen, Januar 45 bez. u. Br., Frühjahr 46½ 46. Spiritus 14⅓, Frühjahr 13⅔. Rüböl 16½ bez., April-Mai 15⅔ Br.

Wien 12. Januar. Mittags 12 Uhr 45 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds fest, Actien schwach. Die Dividende der Bank-Actien ergiebt 30 Fl.

Silber-Anleihe 90. 5pros. Metalliques 82½. 4½pros. Metalliques 71½. Bankactien 1039. Bank Interims-Scheine —. Nordbahn 219. 1854er Loose 107½. National-Anlehen 83¾. London 10, 19. Hamburg 78½. Paris 123¾. Gold 9. Silber 5⅞.

Amsterdam, 10. Januar, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Oesterreichische Effekten sehr fest bei ziemlich lebhaftem Umsatze.

Schluss-Course: 5pros. Österreichische National-Anleihe 74⅜. 5pros. Metalliques Litt. B 84½. 5pros. Metalliques 73⅜. 4½pros. Metalliques 78⅛. 1pros. Spanier 23¾. 3pros. Spanier 37½. 5pros. Russen Stieglitz 94⅛. 5pros. Russen Stieglitz de 1855 95⅛. Mexikaner 21. Holländische Integrale 63⅛.

Paris, 10. Januar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die 3pros., welche zu 67, 40 begonnen hatte, stieg auf 67, 85 und schloss bei lebhaftem Umsatze und in sehr fester Haltung zu diesem Course.

Schluss-Course: 3pros. Rente 67, 85. 4½pros. Rente 93, 65. 3pros. Spanier —. 1pros. Spanier —. Silber-Anleihe 85⅛.

London, 10. Januar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Börse sehr flau. Der letzte Bankausweis ergiebt eine Vermehrung des Notenumlaufs von 569,325 Pfd., dagegen hat sich der Metallvorrath um 47,905 Pfd. vermindert.

Consols 94. 1pros. Spanier 23¼. Mexikaner 21½. Sardinier 88. 5pros. Russen 107. 4½pros. Russen 95¼.

Der fällige Dampfer „Anglo Saxon" ist von New-York eingetroffen.

Liverpool, 10. Januar, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 5000 Ballen Umsatz. Ruhig, weniger Verkaufslust.

Königliche Schauspiele.

Dienstag, den 13. Januar. Im Opernhause. (10te Vorstellung.) Tannhäuser und der Sängerkrieg auf der Wartburg. Große romantische Oper in 3 Akten, von R. Wagner. Ballets vom K. Balletmeister P. Taglioni.

Mittel-Preise. Fremden-Loge 2 Rthlr. Erster Rang und Balkon daselbst, inkl. der Proscenium-Logen daselbst und am Orchester 1 Rthlr. 10 Sgr., Parquet, Parquet-Loge und Proscenium des zweiten Ranges 1 Rthlr. Zweiter Rang 22½ Sgr. Dritter Rang und Balkon daselbst 17½ Sgr. Parterre 15 Sgr. Amphitheater 10 Sgr.

Im Schauspielhause. (12te Abonnements-Vorstellung.) Narziß. Trauerspiel in 5 Akten, von A. E. Brachvogel.

Kleine Preise. Parquet-Logen 20 Sgr. Tribüne 20 Sgr. Parquet 20 Sgr. Fremden-Loge 1 Rthlr. 10 Sgr. Erste Rang-Logen 1 Rthlr. Erster Balkon 1 Rthlr. Zweite Rang-Logen 15 Sgr. Zweiter Balkon 15 Sgr. Parterre 15 Sgr. Dritte Rang-Sperrsitze 10 Sgr. Amphitheater 7½ Sgr.

Mittwoch, 14. Januar. Im Schauspielhause. (13te Abonnements-Vorstellung): Adelbert vom Babanberge. Trauerspiel in 5 Akten, von A. E. Brachvogel.

Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Der auf Sonnabend, den 17. Januar, angezeigte erste Subscriptions-Ball findet erst Donnerstag, den 22. Januar, statt.

Das für die Subscriptions-Bälle eingerichtete Anmelde-Büreau in der Conditorei des Opernhauses, Eingang vom Opernplatz, durch die Thür Nr. 3, ist täglich von früh 10 bis 2 Uhr Mittags geöffnet.

Meldungen um Billets zu den Zuschauer-Räumen werden frühestens 3 Tage vor dem Balle angenommen.

Außer den, dem Königlich Preußischen Staats-Anzeiger kostenfrei beigefügten halbjährlichen chronologischen Uebersichten wird im Laufe dieses Monats ein **Sachregister** zu den im Staats-Anzeiger vom 1. Januar bis Dezember **1856** enthaltenen Gesetzen, Verordnungen und Bekanntmachungen herausgegeben werden.

Der Preis desselben ist, wie bisher, auf 5 Sgr. festgestellt.

Bestellungen auf dieses Sachregister sowohl als auf die der früheren Jahrgänge nehmen für Berlin die Expedition des Staats-Anzeigers, Mauerstraße Nr. 54, außerhalb jedoch nur die Post-Aemter (ohne Preiserhöhung) entgegen.

Oeffentlicher Anzeiger.

[86] Bekanntmachung.

Am 23. August 1856 sind 4 Strafgefangene von der Außenarbeit in Naugard entsprungen. Zwei derselben wollen sich von Rügenwalde über Stolpe, Lauenburg, Danzig, Marienwerder, Bromberg, Posen, Glogau, Kottbus und Berlin nach Potsdam begeben haben, und einer von ihnen ist in Potsdam verhaftet. Bei diesem sind 404 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., und zwar 272 Thlr. in Kassen-Anweisungen und 132 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. Courant vorgefunden, so wie eine Geldkatze, wie solche gewöhnlich die Viehhändler bei sich führen. Nach der Angabe des verhafteten ꝛc. Naß will derselbe mit seinem Gefährten auf dem Wege nach Danzig, etwa 1 Meile vor Neustadt, linker Hand von der Chaussee im Walde, die Geldkatze mit 455 Thlrn. (größtentheils in Papiergeld) gefunden haben.

Nach den getroffenen Ermittelungen ist zwar in der Gegend von Neustadt ein Viehhändler beraubt und demselben dabei eine Geldkatze mit 500 Thlrn. circa abgenommen, dieses Verbrechen ist jedoch schon in der Nacht vom 8. bis 9. Juli v. J. verübt, es kann also von den erst am 23. August entwichenen Naß und Konsorten nicht ausgeführt sein.

Zur Feststellung des Eigenthümers der hier bezeichneten 455 Thlr. und der betreffenden Geldkatze werden alle diejenigen, welche über den Eigenthümer derselben und das etwa vorliegende Verbrechen Auskunft zu geben vermögen, aufgefordert, uns unverzüglich darüber Mittheilung zu machen.

Greifenberg in Pommern, den 3. Januar 1857.

Königliches Kreisgericht.
Der Untersuchungsrichter.

---

[82] Nothwendiger Verkauf.

Das der Frau Johanne Wilhelmine verehelichten Magistrats-Secretair Kornheim geborene Gordack hierselbst in der [illegible] Beistgasse sub Nr. 20. des Hypothek[illegible] 85. der neuen Servis-Anlage [illegible] welches auf 7021 Thlr. [illegible] sichtlich abgeschätzt ist, soll [illegible] Uhr, den 7. Septe[illegible] an ordentlicher [illegible] Termine im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks können im Büreau V. eingesehen werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Danzig, den 30. December 1856.

Königliches Stadt- und Kreis-Gericht,
1. Abtheilung.

[2203]
Nothwendiger Verkauf Schulden-halber.
Kreisgericht zu Marienwerder.

Das früher der Wittwe und den Erben des Kaufmanns Christian Ludwig Heinrich Schröder, jetzt dem Mühlenbesitzer Friedrich Herrmann Kloth gehörige, nahe bei dem Liebe-Flusse am Bache Zipelle, obnweit der Stadt Marienwerder belegene Grundstück Papiermühle Nr. 4. der Hypotheken-Bezeichnung, bestehend aus einem Wohnhaus nebst Papiermühle unter einem Dache, Leim- und Trockenhause, den Wirthschaftsgebäuden, einem Familienhause und etwa 2 Hufen kulmisch Land, abgeschätzt auf 16,414 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur Abtheilung IV. einzusehenden Taxe, soll am

25. Mai 1857, Vormittags 11 und Nachmittags 4 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 9. subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger Victor Egbert Alexander Struebig, Wilhelm Christoph Hugo Struebig, Kaufmann Ludwig Schroeder und die dem Namen und Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger des Nachlasses der Johann Heinrich Struebigschen Eheleute, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem oben bezeichneten Gerichte zu melden.

Marienwerder, den 1. November 1856.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[1997] Nothwendiger Verkauf.
Königliches Kreisgericht zu Belgard, Erste Abtheilung,
den 26. September 1856.

Das den Eheleuten Mühlenbesitzer Karl August Steffenhagen und Mathilde Steffenhagen geborenen Klütz, gehörige Mühlengrundstück zu Roggow, bestehend aus einer Wassermahl-, Oel- und Schneidemühle nebst Pertinenzen, abgeschätzt auf 19,761 Thlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserem Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 29. April 1857, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

---

[84] Nothwendiger Verkauf.
Königliches Kreisgericht zu Kempen.
I. Abtheilung.

Das in der Stadt Kempen, Regierungs-Bezirk Posen, sub Nr. 275 belegene, den Müllermeister Friedrich Wilhelm und Amalie — geborene Falke — Zirkelschen Eheleuten gehörige Wassermühlen-Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 21,600 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16. Juli 1857, Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche spätestens im obigen Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, nämlich:

a) der Kretschmer Carl Daniel Bilke zu Breslau und
b) der Kretscham-Besitzer C. F. Bilke eben daselbst, resp. deren unbekannte Erben,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Kempen, den 3. November 1856.

---

[90] Oeffentliche Vorladung.

Der Kaufmann A. Solmsen zu Schneidemühl hat gegen den ehemaligen Lieutenant Friedrich von Schickfuß-Neudorff aus dem Wechsel vom 6. August 1856 wegen der darin verschriebenen Summe von 250 Stück Friedrichsd'or oder 1416 Thlr. 20 Sgr. Courant nebst 6 pCt. Zinsen seit dem 20. Oktober 1856 und 4 Thlr. 15 Sgr. Protestkosten, so wie ½ pCt. Provision die Wechselklage erhoben.

Die Einleitung der Klage ist verfügt und wird der Beklagte, da dessen zeitiger Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem zur Beantwortung der Klage und weitern mündlichen Verhandlung der Sache auf

den 17. April 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte im Stadtgerichtsgebäude, Jüdenstraße Nr. 59, Zimmer Nr. 32, anberaumten Termine entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, etwaige Zeugen mit zur Stelle zu bringen, die Beweismittel bestimmt anzugeben, die Urkunden im Originale einzureichen und die erforderlichen Editionsgesuche anzubringen, indem später auf neue Einreden, die auf Thatsachen beruhen, im Laufe der Instanz keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Wenn der Beklagte sich nicht zur bestimmten Stunde einfindet, so werden die in der Klage angeführten Thatsachen und die Urkunden, worüber er sich nicht erklärt hat, auf Antrag des Klägers in contumaciam für zugestanden und anerkannt geachtet, und was den Rechten nach daraus folgt, wird im Erkenntniß gegen den Verklagten ausgesprochen werden.

Berlin, den 7. Januar 1857.

Königliches Stadtgericht, Abtheilung für Civilsachen. II. Prozeßdeputation.

[1365] Edikal-Citation.

Die unbekannten Erben und deren Erben und nächsten Verwandte der hierselbst ohne letztwillige Disposition am 13. Oktober 1855 verstorbenen Präbendatin des Klosters St. Annen, Wittwe des Friseurs Mehlmann, Johanne Dorothee geborene Münchmeyer, werden hierdurch öffentlich aufgefordert und respektive vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem peremtorischen Termine

den 30. April 1857, Vormittags 12 Uhr,

vor dem Gerichts-Assessor Schäfer an Gerichtsstelle, Domplatz Nr. 9, schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten.

Der Nachlaß der genannten Wittwe Mehlmann fällt, wenn sich kein Erbe derselben meldet, als ein herrenloses Gut dem Fiskus anheim.

Magdeburg, den 28. Juni 1856.

Königliches Stadt- und Kreisgericht. 1. Abtheilung.

[2423] Oeffentliche Vorladung.

Der Lithograph Otto Müller aus Potsdam wird auf den Antrag seiner Ehefrau, Margarethe geb. Bürge, welche behauptet, daß derselbe anfangs Oktober 1854 von hier geflüchtet sei, hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 26. März 1857, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, Lindenstraße Nr. 54, Terminszimmer Nr. 1, angesetzten Termin zu gestellen und die wegen böslicher Verlassung gegen ihn angestellte Ehescheidungsklage zu beantworten, widrigenfalls die böswillige Verlassung für dargethan angenommen, auf Trennung der Ehe erkannt und der ausbleibende Ehemann für den alleinschuldigen Theil erklärt werden wird.

Potsdam, den 3. Dezember 1856.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

---

[79] Proclama.

Ueber das Vermögen des Schönfärbers Paul Otto Zeuschner zu Schwiebus ist der gemeine Konkurs eröffnet.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist Herr Justizrath Krause in Züllichau bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 2. Februar c., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Gerichts-Assessor von Puttkammer im Terminszimmer Nr. 5 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 2. Februar d. J. einschließlich, dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkurs-Masse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Züllichau, den 10. Januar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2534] Bekanntmachung.

Königliches Kreisgericht zu Magdeburg. Erste Abtheilung.

Den 23. Dezember 1856.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Waldemar Baum hier ist der Kaufmann Thilo Faber hier zum einstweiligen Verwalter der Masse bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 12. Januar 1857 Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Domplatz Nr. 9 vor dem Kommissar, Stadt- und Kreisgerichtsrath Lehmann anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben; mit dem Bemerken, daß in diesem Termine auch die Berathung über die wegen Fortführung des Geschäfts des Cridarius zu ergreifenden Maaßregeln und Verwendung des Cridars dazu stattfinden wird.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 24. Januar 1857 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals auf den 14. Februar 1857, Vormittags 9 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, vor dem Kommissar Stadt- und Kreisgerichtsrath Lehmann zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeigneterfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum

24. März 1857 einschließlich

festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin

auf den 4. April 1857, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokale vor dem genannten Kommissar anberaumt; zum Erscheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte: Justizräthe Reißner, Dürre, Berge und Rechtsanwalt Weber zu Sachwaltern vorgeschlagen.

---

[81] Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Privat-Vermögen des Kaufmann Eduard Loewenberg von hier ist der Herr Justizrath Behr von hier zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Tilsit, den 6. Januar 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

---

[87] Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Gesellschafts-Vermögen der hiesigen Handlung Eduard Loewenberg und Carl Meyer ist der Herr Justizrath Kaempffert von hier zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Tilsit, den 6. Januar 1857.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

---

[88] Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Privat-Vermögen des Kaufmann Carl Meyer von hier ist der Herr Agent Schmidt von hier zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Tilsit, den 6. Januar 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

---

[83] Bekanntmachung.

In dem abgekürzten Konkurse über das Vermögen des Oelmüllers Heinrich Ernst Kreter hier ist der Kaufmann Rödenbeck hier zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Frankfurt a. d. O., den 7. Januar 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

---

[24] Bekanntmachung.

Die Lieferung der Brief- und Paket-Waagen, soweit solche Seitens der Königlichen Post-Anstalten von Berlin bezogen werden, soll im Wege der Submission vergeben werden.

Die Bedingungen können im Post-Montirungs-Depot, Oranienburger Straße No. 70, während der Geschäftsstunden eingesehen werden, woselbst sich auch die Probe-Waagen zur Ansicht aufgestellt befinden.

Die Anerbietungen sind versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission wegen Lieferung von Waagen"

versehen, bis zum 20. Januar k. J., mit welchem Tage das Submissions-Verfahren geschlossen wird, an das Cours-Büreau des General-Post-Amts einzusenden.

Berlin, den 31. Dezember 1856.

General-Post-Amt.

Schmückert.

---

[80] Oeffentliche Vorladung.

Der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 16. Januar 1850 gemäß werden alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche vermeinen, an die Kasse der Königlichen 1sten Gendarmerie-Brigade, und der Distrikts-Kommando's derselben zu Königsberg, Rastenburg, Gumbinnen, Danzig und Marienwerder aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen aus dem Jahre 1856 erheben zu können, hierdurch aufgefordert, ihre diesfälligen Ansprüche binnen zweier Monate, und spätestens bis zum 1. April 1857 unter Beifügung der nöthigen Beweismittel bei der unterzeichneten Brigade anzumelden, widrigenfalls sie sich die aus der Nichtanmeldung entstehenden Nachtheile selbst beizumessen haben.

Königsberg, den 6. Januar 1857.

Kommando der Königlichen 1sten Gendarmerie-Brigade.

[42]

Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn.

Fahrplan

vom 1. Dezember 1856 ab bis auf Weiteres.

A. Von Aachen nach Düsseldorf und Ruhrort.

Nr. des Zuges.	Aachen Abfahrt.	Gladbach Abfahrt	Neuß Abfahrt	Düsseldorf Ankunft	Crefeld Abfahrt	Ruhrort Ankunft
I. Güterschnellzug mit Pers.-Bef.	.	5,55 Mrgs.	6,34 Mrgs.	6,50 Mrgs.	5,30 Mrgs.	6,41 Mrgs.
III. Personenzug	6,20 Mrgs.	8,17 Mrgs.	8,46 Mrgs.	8,56 Mrgs.	.	.
V. Personenzug	9,13 Mrgs.	11,18 Mrgs.	11,45 Mrgs.	11,56 Mrgs.	9,6 Mrgs. 11,59 Mrgs	10,2 Mrgs. 1,9 Nachm.
VII. Personen-Schnellzug	3,0 Nachm.	4,41 Nachm.	5,3 Nachm.	5,12 Nachm.	5,12 Nachm.	6,0 Abends.
IX. Personenzug	6,0 Abds.	8,12 Ab. 8,3 "	8,41 Abds.	8,52 Abds.	8,47 Abd.	9,43 Abd.
XI. Güterschnellzug mit Pers.-Bef.	8,0 Abds.	10,48 Abends.	.	.	11,43 Abds. (Ankunft und Uebernachtung.)	.

B. Von Düsseldorf und Ruhrort nach Aachen.

Nr. des Zuges.	Düsseldorf Abfahrt	Neuß Abfahrt.	Ruhrort Abfahrt.	Crefeld Abfahrt	Gladbach Abfahrt	Aachen Ankunft.
II. Güterschnellzug mit Pers.-Bef.	.	.	.	.	5,30 Mrgs.	8,49 Mrgs.
IV. Personen-Schnellzug	7,12 Mrgs.	7,36 Mrg.	6,50 Mrgs.	7,43 Mrgs.	8,22 Mrgs.	10,2 Mrgs.
VI. Personenzug	10,30 Mrgs.	10,44 Mrg.	9,13 Mrgs.	10,24 Mrgs.	11,20 Mrgs.	1,17 Nachm.
VIII. Personenzug	3,30 Nachm.	3,4 Nachm.	2,45 Nachm.	3,49 Nachm.	4,41 Nachm.	6,35 Abds.
X. Personenzug	7,20 Abds.	7,34 Abds.	6,10 Abds.	7,9 Abds.	8,6 Abds.	10,0 Abds.
XII. Güterschnellzug mit Pers.-Bef.	9,30 Abds.	10,0 Abds.	.	.	10,43 Abds. Ankunft und Uebernacht. mit Zug XI Anschluß nach Crefeld	.
		.	7,20 Abds.	8,44 Abds.	9,40 Abds. Ank. andern	

Anmerkung. 1) Die Güterschnellzüge (Nr. I., II und XII.) befördern nur II. und III. Wagenklasse, die übrigen Züge, inkl. Schnellzüge, alle 3 Wagenklassen.

2) Die Schnellzüge (Nr. VII. und IV.) halten auf den Stationen Kohlscheidt, Baal, Kleinenbroich, Anrath und Trompet und der Güterschnellzug Nr. XI. auf der Station Baal nicht an.

3) Tages-Retour-Karten sind zu allen Zügen gültig.

Anschlüsse.

In Aachen: Zug III. aus Paris, Brüssel, London, Ostende, Antwerpen.
Zug XI. aus Paris (Expreßzug in 10 Stunden bis Aachen per Erquelinnes).
Zug VII. aus London, Ostende, Antwerpen, Brüssel.
Zug IX. aus Ostende, Antwerpen und Brüssel.
Züge V., VII. und XI. aus Cöln.
" V., VII., IX. und XI. aus Mastricht.

In Neuß: Züge III., V., VII. und IX. nach Cöln und aus Cöln, so wie aus Crefeld. Zug I. aus Crefeld.

In Düsseldorf: Züge I., III., VII. und IX. nach Berlin an die Courier-, Schnell- und Personenzüge der Cöln-Mindener Bahn.
Züge V. und IX. per Oberhausen nach Utrecht, Rotterdam, Amsterdam und Zug VII. nach Utrecht und Amsterdam.
Züge I., III., VII. und IX. nach Elberfeld; Zug V. desgleichen, Schnellzug nach Halle und Leipzig (Ank. 5,20 resp. 5,33 folgenden Morgens.)

In Ruhrort: nach Berlin, Utrecht, Rotterdam und Amsterdam, wie vorstehend in Düsseldorf.

In Düsseldorf: Züge IV., VI. und XII. aus Berlin, an die Courier-, Schnell- und Personenzüge der Cöln-Mindener Bahn; Zug VIII. aus Hamm.
Züge IV., VIII. und XII. per Oberhausen aus Rotterdam, Amsterdam und Utrecht.
Züge IV., X. und XII. aus Elberfeld; Zug VIII. desgleichen, Fortsetzung des Schnellzuges aus Leipzig (Abgang 10,35 Abends vorher) und Halle (10,35 Abends vorher).

In Neuß: Züge IV., VI., VIII. und X. nach und aus Cöln. so wie nach und aus Crefeld.

In Ruhrort: aus Berlin, Hamm, Amsterdam, Rotterdam und Utrecht, wie vorstehend in Düsseldorf.

In Crefeld: Züge IV., VI., VIII. und X. nach Cöln.

In Aachen: Zug IV. nach Paris (Expreßzug ab Aachen 10 Stunden per Erquelinnes), Brüssel, Antwerpen, Ostende, London.
Zug X. nach Paris, Brüssel, Antwerpen, Ostende, London.
Zug VI. nach Antwerpen und Brüssel.
Züge IV., VI. und VIII. nach Cöln.
" IV., VI. und VIII. nach Mastricht.

Aachen, den 24. November 1856.

Königliche Direction der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn.

---

[21]

Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Lieferung unseres Bedarfs an Eichen-, Pappel- und Kiefern-Nutzhölzern, so wie an Hammerstielen und Hebebäumen pro 1857 soll im Wege der Submission ausgegeben werden.

Hierzu ist ein Termin auf
den 17. Januar k. J., Vormittags 10 Uhr,
in unserem Geschäftslokale auf hiesigem Bahnhofe anberaumt, bis zu welchem die Offerten frankirt und versiegelt mit der Aufschrift:
„Submission zur Nutzholz-Lieferung"
eingereicht werden müssen.

Die Submissions-Bedingungen liegen in dem bezeichneten Lokale zur Einsicht aus und können daselbst auch Abschriften derselben gegen Erstattung der Kopialien bezogen werden.

Berlin, den 20. Dezember 1856.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

[2529]

Saarbrücken-Trier-Luxemburger Eisenbahn.

Die Ausführung verschiedener Loose Erd- und Planirungsarbeiten nebst der Befestigung der Böschungen zur Anlegung des Bahnplanums der folgenden Sectionen der Saarbrücken-Trier-Luxemburger Eisenbahn:

in der 8ten Section zwischen Beckingen und Roden 6 Loose, zusammen 1303 Ruthen lang;
in der 10ten Section zwischen Bous und Völklingen 3 Loose, zusammen 786 " "
in der 11ten Section zwischen Völklingen und der Saarbrücker Bahn 3 Loose, zusammen . . . 695 " "

überhaupt auf 2784 Ruthen Länge,

soll öffentlich im Wege der Submission vergeben werden. Die der Ausführung zum Grunde liegenden Pläne und Berechnungen, so wie die Bedingungen und Submissions-Formulare sind täglich in den gewöhnlichen Geschäftsstunden in unserm hiesigen Central-Büreau für den Neubau der Saarbrücken-Trier-Luxemburger Eisenbahn einzusehen, auch werden Exemplare der Bedingungen und Submissions-Formulare auf portofreie Gesuche mitgetheilt.

Die Offerten sind mit der Aufschrift:
„Submission zur Anlegung des Bahnplanums in der 8ten, 10ten und 11ten Sektion"
bis zum Submissions-Termine am Sonnabend, den 17. Januar künftigen Jahres, Vormittags 11 Uhr, versiegelt und portofrei an uns einzureichen, wo dieselben in Gegenwart der persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden sollen. Später eingehende Offerten werden nicht berücksichtigt.

Saarbrücken, den 22. Dezember 1856.

Königl. Direction der Saarbrücker Eisenbahn.

Digitized by Google

85] Betriebs-Einnahmen.

A. der Bergisch-Märkischen Eisenbahn.

1) Strecke Elberfeld-Dortmund.

1856 im Dezember 64,116 Thlr.,
bis Ende Dezember ..... 620,322 Thlr.
1855 im Dezember 52,678 Thlr.,
bis Ende Dezember ..... 519,079 „
also mehr im laufenden Jahre 101,243 Thlr.

2) Strecke Dortmund-Soest.

1856 im Dezember 22,229 Thlr.,
bis Ende Dezember ..... 248,759 Thlr.

B. Prinz-Wilhelm-Eisenbahn.

1856 im Dezember 18,601 Thlr.,
bis Ende Dezember ..... 173,405 Thlr.
1855 im Dezember 16,303 Thlr.,
bis Ende Dezember ..... 156,341 „
also mehr im laufenden Jahre 17,064 Thlr.

Elberfeld, den 10. Januar 1857.

Königliche Eisenbahn-Direction.

---

[76]

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Die Herren Actionaire der Gesellschaft werden hiermit eingeladen,

einer außerordentlichen General-Versammlung

am Mittwoch, den 11. Februar d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im Directions-Gebäude hierselbst,

beizuwohnen zu wollen, um über eine eventuelle Erhöhung des Zinsfußes der durch Allerhöchstes Privilegium vom 20. Okt. 1856 genehmigten Bergisch-Märkischen Prioritäts-Obligationen III. Serie zu beschließen und die Königliche Eisenbahn-Direction und die Gesellschafts-Deputation mit der entsprechenden Vollmacht zu versehen.

Elberfeld, den 10. Januar 1857.

Der Vorsitzende
der Deputation der Actionaire
D. von der Heydt.

---

[89] **Rheinische Eisenbahn.**

In Folge Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 24. November pr. und der mit der Direction der Bonn-Kölner Eisenbahn-Gesellschaft getroffenen Uebereinkunft ist die Cöln-Rolandseck-Eisenbahn mit dem 1. Januar c. dem Unternehmen der Rheinischen Eisenbahn einverleibt und der Betrieb auf dieser Bahn von uns übernommen worden.

Köln, den 9. Januar 1857.

Die Direction
der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft.

---

[75] **Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahn.**

Auf Grund der Allerhöchst unterm 1. Dezember d. J. bestätigten Statuten der Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahn-Gesellschaft werden die ursprünglichen Actienzeichner in Verfolg der Bestimmung des § 60 der Statuten behufs der Wahl des Verwaltungs-Rathes zu einer General-Versammlung am 2. Februar d. J., früh 10 Uhr, in dem Sitzungslokale der „Minerva", Königsplatz Nr. 3 a. hier, eingeladen.

Gedruckte Exemplare der Statuten können im Geschäftsbüreau, Nicolai-Stadtgraben Nr. 6 b. hier, in Empfang genommen werden.

Breslau, den 7. Januar 1857.

Das Comité
für den Bau der Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahn.

---

[78]

Königlich Baierisch-Pfälzische Ludwigsbahn. (Ludwigshafen-Verbach.)

Wir sind beauftragt, die Dividendenscheine pro 1856, wie festgesetzt, mit Fl. 25 coursmäßig einzulösen und die hiesigen Actionaire mit den Protokollen der letzten General-Versammlung, insoweit unser Vorrath ausreicht, zu versehen.

J. Gebert u. Co.,
Behrenstraße Nr. 33.

---

[91]

Lübeckische Staats-Anleihe von 1850.

Im Beisein der Notarien Dr. Kulenkamp und Dr. Köschenfeldt sind Heute von obiger Anleihe ausgelooset worden:

A. Nr. 104. 425. 856.	à 1000 Thlr.	3000 Thlr.
B. Nr. 587. 590. 798. 1026. 1050. 1869. 2571.	à 500 „	3500 „
C. Nr. 41. 1288. 1588. 1634. 1713. 2298. 2908. 3048.	à 200 „	1600 „
D. Nr. 12. 157. 376. 628. 1043. 1209.	à 100 „	600 „
	Pr. Ct. Thlr.	8700.

Die Auszahlung findet am 1. Juli 1857 gegen Einlieferung der Original-Obligationen und aller später fällig werdenden Coupons statt und zwar nach Wahl der Inhaber

in Berlin bei Herren Gebrüder Schickler
oder
bei Herren Mendelssohn u. Co.,
in Hamburg bei Herrn Salomon Heine,
in Lübeck bei der unterzeichneten Behörde.

Diejenigen Inhaber, welche die Zahlung in Berlin oder Hamburg entgegennehmen wollen, haben ihre Obligationen zwischen dem 1sten und 15. Juni bei einem der gedachten Bankierhäuser abstempeln zu lassen.

Für die nicht also abgestempelten Obligationen kann die Zahlung nur in Lübeck entgegengenommen werden.

Ueber den Fälligkeits-Termin hinaus werden die ausgelooften Obligationen an deren Inhaber nicht weiter verzinset.

Lübeck, den 2. Januar 1857.

Die Deputation
zur Verwaltung der Lübeckischen Staats-Anleihe von 1850.

---

[77] Edictal-Ladung.

Zu dem überschuldeten Nachlaß weiland Herrn Friedrich August Langer's, Bürgers und Spitzenhändlers allhier, ist Konkursprozeß zu eröffnen gewesen. Es werden daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an diesen Nachlaß zu haben vermeinen, andurch geladen,

den 12. Juni 1857,

welcher als Liquidationstermin anberaumt worden, bei Strafe des Ausschlusses von der Konkursmasse und bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, an hiesiger Gerichtsamtsstelle legal zu erscheinen, ihre Anforderungen anzumelden und zu bescheinigen, darüber mit dem bestellten Konkursvertreter und, nach Befinden, der Priorität wegen unter sich, binnen 6 Wochen rechtlich zu verfahren und zu beschließen, hierauf

den 4. August 1857

zur Bekanntmachung eines Präklusivbescheides, welcher rücksichtlich der Außenbleibenden, Mittags 12 Uhr, für bekannt gemacht erachtet werden wird, und

den 26. August 1857,

Vormittags vor 12 Uhr anderweit an hiesiger Gerichtsamtsstelle zu erscheinen, mit einander die Güte zu pflegen und, wo möglich, sich zu vergleichen, unter der Verwarnung, daß die Nichterschienenen in die Beschlußnahme der Majorität der erschienenen Gläubiger für einwilligend werden erachtet werden, endlich aber

den 8. September 1857

der Acteninrotulation und

den 13. Oktober 1857

der Publication eines rücksichtlich der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für publicirt zu erachtenden Locations-Erkenntnisses sich zu gewärtigen. Auswärtige haben zu Empfangnahme von Ladungen bei 5 Thlr. Strafe Bevollmächtigte hier zu bestellen.

Jöhstadt, am 29. Dezember 1856.

Das Königliche Gerichtsamt.
G. Klinkhardt.

Digitized by Google

Berliner Börse vom 12. Januar 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	143½	—
dito	250 Fl.	2 M.	141½	141½
Hamburg	300 M.	Kurz	152½	151½
dito	300 M.	2 M.	150½	150½
London	1 L. S.	3 M.	6 17½	6 17½
Paris	300 Fr.	2 M.	78½	78½
Wien in 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	94½	94½
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101½	101½
Leipzig in Cour.	100 Thlr.	8 T.	99½	—
im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	2 M.	99	—
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 20	56 16
Petersburg	100 S. R.	3 W.	105½	104½

*)

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	99½	99
Staatsanleihe von 1850	4½	99½	98½
dito von 1852	4½	99½	98½
dito von 1854	4½	—	98½
dito von 1855	4½	99½	98½
dito von 1856	4½	99½	98½
dito von 1853	4	93½	93
Staats-Schuldscheine	3½	83½	83¼
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	115½	114½
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	81½	80½
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	98½
do do.	3½	—	80½

Pfandbriefe.	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumark.	3½	87½	—
Ostpreussische	3½	—	84½
Pommersche	3½	—	85
Posensche	4	—	96½
do.	3½	84½	—
Schlesische	3½	—	85½
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	82¼	—
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumark.	4	—	91½
Pommersche	4	91½	—
Posensche	4	90	89½
Preussische	4	91½	90½
Rhein- und Westph.	4	—	92½
Sächsische	4	93	92½
Schlesische	4	—	90½
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	129½	128½
Friedrichsd'or	—	13 1/12	13 2/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10½	9½

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	84½	—
do. Prioritäts-	4	—	86
do. II. Emission	4	—	86
do. III. Emission	4½	—	97½
Aachen-Mastrichter	—	64½	—
do. Prioritäts-	4½	—	93½
do. II. Emission	—	98½	97½
Bergisch-Märkische	—	87½	86½
do. Prioritäts-	5	—	101½
do. do. II. Serie	5	—	101½
do. (Dortm.-Soest)	4	—	86½
Berl. Anh. Lit. A. u. B.	—	161	160
do. Prioritäts-	4	—	—
do. do.	4½	98½	—
Berlin-Hamburger	—	110	109
do. Prioritäts-	4½	—	100½
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	—	—
do. Prior. Oblig.	4	90½	90
do. do. Lit. C.	4½	—	98½
do. do. Lit. D.	4½	—	98½
Berlin-Stettiner	—	140½	139½
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—
Breml. Schw. Frb. alte	—	—	—
do. do. neue	—	—	—
Cöln-Crefelder	—	100½	—
do. Prioritäts-	4½	99½	—
Cöln-Mindener	3½	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	101	100½
do. do. II. Em.	5	—	101½
do. do.	4	89½	89½
do. III. Emission	4	89½	89½
do. IV. Emission	4	89½	89½
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. Prioritäts-	5	—	—
Magdeb.-Halberst.	—	200½	199½

	Zf.	Br.	Gld.
Magdeb.-Wittenb.	—	48	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	96½	95½
Münster-Hammer	4	93	—
Niederschles.-Mark.	4	90½	89½
do. Prioritäts-	4	—	89½
do. Conv.-Prioritäts-	4	90½	89½
do. do. III. Serie	4	90½	89½
do. do. IV. Serie	5	102	101½
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	—	—
do. Lit. B.	3½	140½	—
do. Prior. Lit. A.	4	91½	—
do. Prior. Lit. B.	3½	78½	78
do. Prior. Lit. D.	4	—	88
do. Prior. Lit. E.	3½	76½	75½
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	66	65
do. Prioritäts-	5	—	99½
do. II. Serie	5	100½	99½
do. III. Serie	5	100½	99½
Rheinische	—	112	111
do. (Stamm-) Prior.	4	—	110½
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
Ruhrort-Cref.-Krels Gladbacher	3½	91½	—
do. Prioritäts-	4½	99½	—
do. II. Serie	4	—	—
Stargard-Posen	3½	106	105
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	132½	131½
do. Prior.-Oblig.	4½	101	—
do. III. Serie	4½	101	—
Wilh. (Cos.-Odbg.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	86½
do. II. Emission	4½	96½	95½

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	76	75
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	—	143
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	54½	53½
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	57½	—
Zarskoje-Selo	fc.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	—	—
Disconto Commandit-Antheile	4	117½	116½

Ausländ. Fonds.	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	135½	—
Darmstadter Bank	4	124½	—
Geraer Bank	4	105½	—
Weimar. Bank	4	130	129½
Oesterreich. Metall.	5	79	78
do. National-Anleihe	5	81½	—
do. Prm.-Anleihe	4	104½	—
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	99½
do. do. 6. Anl.	5	102½	101½
do. v. Rothschild Lst.	5	105	—
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	82	81
do. do. Cert. L. A.	5	93½	—
do. do. L. B. 200 Fl.	—	21½	—

	Zf.	Br.	Gld.
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	91
do. Part. 500 Fl.	4	—	85
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Prämien-Anl.		—	69½
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	—	37½
N. Bad. do. 35 Fl.	—	29	—
Schaumburg Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% int. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Berlin-Potsdam-Magdeburger 130½ a 131 gem. Breslau-Schw.-Freib. 136½ a 137 gem. Cöln-Mindener 150 a 151 gem. Oberschles. Litt. A. 153 a 152½ gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 139 a 138 gem. Ludwigshafen-Bexbach 142½ a 143½ gem. Disconto Commandit-Antheile 117½ a 116½ gem. Darmstädt. Bank 123½ a 124½ gem.

Berlin, 12 Januar. Die Börse war heute bei ziemlich belebtem Geschäft in sehr fester Haltung, und stellten sich die Course namentlich für Eisenbahn-Actien beträchtlich höher.

Berichtigung.*)

Die Wechsel-Course der Berliner Börse vom 10. Januar 1857 sind in der letzten Nummer dieses Blattes durch ein Versehen unrichtig abgedruckt worden. Dieselben sind wie nachfolgend zu lesen:

Amsterdam 250 Fl., kurz, **143½** Br., — G., dito 250 Fl. 2 Mt. **141½** Br., **141¼** G. Hamburg 300 Mk. kurz **152½** Br., **151½** G., dito 300 Mk. 2 Mt. **150½** Br., **150¼** G. London 1 L. Sterl. 3 Mt. **6 17½** Br., **6 17½** G. Paris 300 Fr. 2 Mt **78½** Br., **78⅜** G. Wien im 20 Fl. Fuss 150 Fl. 2 Mt. **94½** Br., **94⅜** G. Augsburg 150 Fl. 2 Mt. **101¾** Br., **101½** G. Leipzig in Courant 8 Tage **99⅝** Br., — G., im 14 Thaler-Fuss 100 Thlr. 2 Mt. **99** Br., — G. Frankfurt a. M., südd. VV., 100 Fl. 2 Mt. **56 20** Br., **56 16** G. Petersburg 100 S. R. 3 VVch. **105½** Br., **104½** G.

Berliner Getreidebörse

vom 12. Januar.

Weizen loco 50—85 Rthlr.

Roggen loco 45½—46⅛ Rthlr., do. 87—88pfd. 46½ Rthlr. pr. 82pfd. bez., Januar 47—46⅝ Rthlr. bez. u. Br., 46½ G., Januar-Februar 46⅛ bis 46 Rthlr. bez. u. G., 46½ Br., Februar-März 46—45⅞ Rthlr. bez., 46 Br., 45⅞ G., Frühjahr 46⅛—46—⅛ Rthlr. bez., 46½ Br., 46 G.

Gerste, grosse 35—41 Rthlr., kleine 32—36 Rthlr.

Hafer loco 22—26 Rthlr.

Erbsen 38—48 Rthlr.

Rüböl loco 16⅓ Rthlr. bez u Br., Januar 16⅓—⅓ Rthlr. bez., Br. u. G., Januar-Februar 16 2/12 Rthlr. Br., 16⅓ G., Februar-März 16⅓ Rthlr. Br., 16⅓ G., April-Mai 15⅔—⅓ Rthlr. bez. u. G., 15⅔ Br.

Spiritus loco ohne Fass 24⅓—½ Rthlr. bez., Januar u. Januar-Februar 24⅓—⅓—⅔ Rthlr. bez., Br. u. G., Februar-März 25 Rthlr. bez., Br. u. G., März-April 25⅓—⅔ Rthlr. bez., 25⅓ Br., 25⅓ G., April-Mai 26—⅓ Rthlr. bez. u. Br., 26 G., Mai-Juni 26⅓ Rthlr. bez. u. Br., 26⅓ G.

Weizen still. Roggen loco wie Termine bei matter Stimmung anfangs etwas billiger verkauft, schliesst fest. Rüböl bei geringem Umsatz etwas billiger verkauft. Spiritus bei sehr starker Zufuhr schwach behauptet.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (Rudolph Decker.)

Das Abonnement beträgt:
25 Sgr.
für das Vierteljahr
in allen Theilen der Monarchie
ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers:
Mauer-Straße Nr. 34.

Staats-Anzeiger.

№ 11. Berlin, Mittwoch, den 14. Januar 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Kaiserlich Oesterreichischen Kreis-Kommissarius von Stradiot zu Saaz in Böhmen, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Kreisgerichts-Boten und Exekutor Gottlieb Hoch zu Guhrau das Allgemeine Ehrenzeichen, so wie dem Bäckergesellen Martin Schanzick zu Erfurt die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Bekanntmachung vom 12. Januar 1857 — betreffend den Untergang des am 5. Januar c. von Ostende nach Dover abgefertigten Paketboots „Violet."

Nach einer Mittheilung der Königlich belgischen Post-Verwaltung ist das am 5ten d. M. von Ostende nach Dover abgefertigte Paketboot „Violet", auf welchem sich auch die Briefpost aus Preußen, Deutschland ꝛc. nach England u. s. w. befunden hat, an den Goodwin-Sandbänken bei Ramgate untergegangen. Ein Theil der Briefpakete ist jedoch später an der englischen Küste bei Folkstone geborgen worden.

Das Publikum wird hiervon vorläufig in Kenntniß gesetzt.

Berlin, den 12. Januar 1857.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Finanz-Ministerium.

Der seither bei dem Finanzministerium angestellte Geheime Rechnungs-Rath Kohlmeyer ist zum Rendanten der Kasse der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt ernannt worden.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Prinz Heinrich XII. Reuß, von Stohnsdorf.

Der General-Major und Kommandant von Cöln, von Gansauge, von Cöln.

Berlin, 13. Januar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Seconde-Lieutenant von Magnus im 6ten schweren Landwehr-Reiter-Regiment, den Steuerräthen Bendix zu Memel und Splieth zu Stargard im Kreise Saatzig, so wie dem Ober-Zoll-Inspektor Schmidt zu Schmalleningken im Kreise Ragnit, und dem Steuerrath a. D. Maetzig zu Königsberg in Preußen, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kaisers von Rußland Majestät ihnen verliehenen St. Stanislaus-Ordens dritter Klasse zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 13. Januar. Ihre Königlichen Majestäten empfingen gestern Mittag in Charlottenburg den Besuch des Morgens von Petersburg in Berlin eingetroffenen Großfürsten Constantin Kaiserliche Hoheit und fand demnächst bei Allerhöchstdenenselben ein Déjeuner en famille statt. Se. Kaiserliche Hoheit setzte bereits Nachmittags per Eisenbahn-Extrazug die Reise nach Hannover fort. Um 5 Uhr war bei Ihren Majestäten ein Diner, an welchem auch wieder der Fürst-Erzbischof von Prag, Kardinal Fürst Schwarzenberg, der Fürst-Erzbischof von Olmütz und der Fürstbischof von Breslau theilnahmen.

— In der gestrigen (8ten) Sitzung des Hauses der Abgeordneten legte der Minister-Präsident in Gemeinschaft mit dem Handels- und dem Finanzminister einen Gesetz-Entwurf vor, betreffend einen mit der Regierung von Uruguay abgeschlossenen Handelsvertrag. Der Finanz-Minister überreichte darauf mehrere Finanzgesetze: 1) ein Gesetz, betreffend die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer, 2) ein Gesetz, enthaltend einige Bestimmungen in Betreff der Grundsteuer in den sechs östlichen Provinzen der Monarchie, 3) den Entwurf eines Gesetzes, betreffend einige Abänderungen des Gesetzes wegen Entrichtung einer Gewerbesteuer vom 30. Mai 1820 und eines Gesetzes, betreffend die von Actien- und ähnlichen Gesellschaften zu entrichtende Gewerbesteuer. Der vierte vom Minister vorgelegte Gesetz-Entwurf betrifft die Erhöhung des Salz-Preises von 12 auf 15 Thlr. für die Tonne von 405 Pfd. Der Minister führte aus, daß die Wiederherstellung der 3jährigen Dienstzeit und die Verbesserung des Einkommens der Staatsbeamten, besonders der Subalternen, dringendes Bedürfniß sei.

— Der Landrath Claessen in Heinsberg hat das Mandat als Abgeordneter für den dritten Aachener Wahlbezirk niedergelegt.

Frankreich. Paris, 11. Januar. Der „Moniteur" meldet, daß dem Fregatten-Capitain Veron das Kommando der Korvette „Artemise" und der Station von Island übertragen wurde. — Durch Erlaß des Kriegs-Ministers wird festgesetzt, daß die Militairs, die nach beendigter Dienstzeit auf 7 Jahre wieder eintreten, außer der täglichen Soldzulage von 10 Centimes, die Summe von 1500 Fr. empfangen sollen, und zwar 200 Frs. sogleich, 300 im Laufe der Dienstzeit und 1000 bei Entlassung aus dem Dienste. Wer für weniger als 7 Jahre wieder eintritt, bezieht dieselbe Soldzulage, so wie für jedes Dienstjahr 150 Franken. Nach 14 Dienstjahren wird blos noch die Soldzulage gewährt. Durch andere Erlasse des Kriegs-Ministers wird bestimmt, daß die zum Kontingent der Klasse von 1856 gehörenden jungen Leute für die Befreiung vom Militairdienste 2000 Fr. zu bezahlen haben, und daß die schon im Dienste befindlichen Militairs, welche entlassen werden wollen, für jedes ihnen noch obliegende Dienstjahr 350 Franken entrichten müssen. — Wie der „Moniteur" anzeigt, sind das gemischte Transportschiff „Meurthe" und das Dampf-Kanonenboot „Avalanche" am 8ten von Cherbourg nach den chinesischen Meeren abgegangen. — Der Minister des Innern hat denjenigen Beamten seines Departements, die nur 1500 oder 1800 Fr. Gehalt beziehen, angemessene Erhöhungen in sichere Aussicht gestellt. — Es bestätigt sich, daß Berger am 17ten vor den Assisen erscheinen wird. Als öffentlicher Ankläger wird, unter dem Beistande des mit der Dienstleistung bei den Assisen beauftragten General-Advokaten, der General-Prokurator fungiren. — Aus Marseille wird berichtet, daß die birmanischen Gesandten allein sich an Bord des „Hydaspe" nach Aegypten einschiffen, General Orgont aber noch einige Zeit in Frankreich bleibt, um Aufträge des Kaisers der Birmanen zu vollführen.

Portugal. Lissabon, 3. Januar. Am heutigen Tage wurden die Cortes des Königreiches unter den üblichen Vorgängen eröffnet. In der Thronrede spricht der König das Fortbestehen

des guten Einvernehmens der Krone mit den befreundeten Mächten aus. Die langwierigen Verhandlungen mit dem heiligen Stuhle über das Königliche Patronat im Oriente werden in Kurzem definitiv erledigt sein; der betreffende Vertrag wird den Cortes vorgelegt werden. Die öffentliche Ruhe, die wegen der Theuerung vorübergehend in der Hauptstadt gestört worden, ward auf allen Punkten der Monarchie aufrecht erhalten. Die Cholera hat viele Opfer gefordert, besonders im Distrikte Funchal, wo Tausende erlagen; die Wohlthätigkeit hat sich überall rege gezeigt. Der schlechte Ausfall der Ernten hat Veranlassung zu mehreren Maßregeln im Sinne der Handelsfreiheit gegeben, um den Markt zu verproviantiren; den Cortes wird Rechenschaft über diese Maßregeln abgestattet werden und die Aufmerksamkeit besonders auf diese Verhältnisse und deren Ursachen hingelenkt. Der Volksunterricht wird als das wichtigste Bedürfniß des Landes, als die festeste Basis jeder künftigen Verbesserung empfohlen; namentlich sollen in Betreff des Elementar-Unterrichts mehrere Gesetz-Entwürfe vorgelegt werden. Die Auswanderung, die sich hauptsächlich in den Distrikten Porto Vienna do Castello und Braga bemerklich machte, verdient gleichfalls Beachtung und es werden Vorschläge zur Verminderung des Uebels erfolgen. Die öffentlichen Bauten, die im Juli begonnen, werden mit allem Eifer fortgesetzt; einige der Haupt-Bahnstrecken sind bereits fertig, einige andere in Angriff genommen. Im Oktober wurde auf der Ostbahn die Strecke von Lissabon nach Corregado dem Verkehr übergeben, an der Strecke bis Santarem wird gebaut. Zur Ausführung der Schienenbahn bis an die spanische Grenze, so wie zum Bau einer Bahn von Lissabon nach Oporto werden Gesetzentwürfe vorgelegt werden. Auch zur Verbesserung der Kriegsflotte wird ein Gesetzentwurf angekündigt. Die Steuern haben unter der allgemeinen Noth gelitten; weise Maßregeln zur Verbesserung der Einnahmequellen für den Staatsschatz sind durchaus unerläßlich. Schließlich macht der König, unter Hinweisung auf die Grundsätze einer freisinnigen Regierung, einen Aufruf an den aufgeklärten Patriotismus der Cortes, damit des Landes Wohlergehen nach Kräften gefördert werde.

Italien. Aus **Turin**, 8. Januar, wird die Wahl des Herrn Karl Cadorna zum Präsidenten der Deputirten-Kammer mit 70 Stimmen gemeldet. Diese 70 Mitglieder gehören den Liberalen an, die das jetzige Kabinet unterstützen. Die Opposition der Linken ist 18 Stimmen stark. Die liberale Partei bildet eine geschlossene Schaar, die in allen Hauptfragen fest zum Ministerium steht.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 6. Januar. Zur heutigen Weihnachtsfeier wie zum festlichen Gottesdienst in Anlaß der Vertreibung der Franzosen aus Rußland im Jahre 1812 ist große Hofgala. — Die „Senats-Zeitung" enthält eine Verfügung in Anlaß der im Juli angeordneten Revision der zu verschiedenen Zeiten dem Ertrage des Bodenzinses überwiesenen Ausgaben, welche jedoch zur Grundsteuer nicht gehörend nunmehr, nachdem der Finanzminister sich über die Ausgaben informirt, auf Vorlage des Reichsraths durch Kaiserl. Decret theils umgelegt, theils in anderer Weise gedeckt werden sollen.

Der heutige „Invalide" entlehnt dem „Kaukasus" aus Tiflis vom 14. Dez. die Nachricht, der Oberbefehlshaber am Kaukasus, Fürst Woriatinski, habe von General Debu einen Bericht erhalten, demzufolge am 10. November 40 Mann von der nogaischen Miliz und von transkubanischen Armeniern unter Führung des Majors Dubiag das Fort Kaladschinsk verließen, um sich zu dem Detaschement zu begeben, welches ein Fort an dem in die kleine Laba sich ergießenden Fluß Schedok aufbaut. Viertehalb Werst vor dem Schedok wurden sie von einer Abtheilung von etwa 300 Tscherkessen angegriffen, die plötzlich aus dem Walde hervorkamen. Ein heftiges Gewehrfeuer entspann sich und bald hatten die Russen 25 Verwundete und 3 Todte eingebüßt. Funfzehn vertheidigten sich verzweifelt, bis 200 Kosaken aus dem Fort Schedok und 100 aus dem Fort Kaladschin zu ihrer Rettung herbeieilten und den Feind zum Rückzug zwangen. Dieser, bis nach dem Fluß Chobs verfolgt, soll 20 Mann Todte eingebüßt haben, wovon jedoch nur drei den Kosaken in die Hände fielen. (H. B. H.)

— Nachrichten aus **Warschau** vom 9. Januar zufolge, waren dort am Tage vorher die vom Kaiser Alexander II. vorgenommenen neuen Ernennungen von drei Prälaten der katholischen Kirche des Königreichs Polen bekannt gemacht worden: der bisherige Administrator der Warschauer Erz-Diöcese, Anton Fijalkowski, ist zum Erzbischof derselben, der bisherige Administrator der Diöcese Kujavien-Kalisch, Michael Marszewski, zum Bischof dieser Diöcese, und der Provinzial des Kapuziner-Ordens im Königreich Polen, Benjamin Szymanski, zum Bischof der Diöcese Podlachien ernannt.

Schweden und Norwegen. Stockholm, 5. Januar. Der Kronprinz ist heute mit seiner Gemahlin und seiner Tochter nach Christiania abgereist.

Telegraphische Depeschen.

Dirschau, 12. Januar. Eisdecke der Nogat passirbar für Fuhrwerk jeder Gattung. Relais Caldowo heut aufgehoben. In der Weichsel Eisstopfung ungefähr 2 Meilen oberhalb Dirschau. Bei Dirschau neues Grundeis seit einigen Tagen, dasselbe ist heute Nacht ebenfalls zum Stehen gelangt. Eisdecke kaum 1 Zoll stark. Trajekt für die Postzüge vorläufig über den fertigen Theil der Gitterbrücke und der Kämpe entlang.

Paris, Montag, 12. Januar. (Wolff's Tel. Bur.) Der außerordentliche Gesandte Persiens am Tuilerienhofe, **Feruk-Khan** ist in Marseille eingetroffen.

Marktpreise

Berlin, den 12. Januar.

Zu Lande: Weizen 3 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. Roggen 2 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 20 Sgr., auch 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. Kleine Gerste 1 Rthlr. 20 Sgr., auch 1 Rthlr. 15 Sgr. Hafer 1 Rthlr. 5 Sgr., auch 1 Rthlr.

Zu Wasser: Weizen 3 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf., auch 2 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. Roggen 2 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. Kleine Gerste 1 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 10 Sgr. Hafer 1 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 27 Sgr. 6 Pf. Erbsen 2 Rthlr., auch 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf.

Sonnabend, den 10. Januar.

Das Schock Stroh 7 Rthlr., auch 6 Rthlr. 15 Sgr. Der Centner Heu 1 Rthlr., geringere Sorte auch 25 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 23 Sgr. 9 Pf., auch 15 Sgr., metzenweis 1 Sgr. 9 Pf., auch 1 Sgr. 3 Pf.

Leipzig, 12. Januar. Leipzig-Dresdener 291 G. Löbau-Zittauer Litt. A. 62 G.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 273 Br.; do. II. Em. 244½ G. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 131½ G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 133 Br.; do. Litt. C. 126½ G. Braunschweigische Bank-Actien, alte 135 Br.; do. vom Juli 1856 —; do. vom November 1856 —. Weimarische Bank-Actien Litt. A. u. B. 128½ G. Wiener Banknoten 95¾ G. Oesterreichische 5proz. Metalliques —. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 80½ G. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg, 12. Januar, Nachmittags 2 Uhr 43 Min. 3proz. Spanier 35¾. 1proz. Spanier 22¼. Umsätze beschränkt.

Getreidemarkt. Weizen loco unverändert. Frühjahr ab auswärts fest, aber ruhig. Roggen loco unverändert. Frühjahr ab auswärts unverändert. Oel 30¾. pr. Frühjahr 30¾, pro Herbst 28¾. Kaffee 11,500 Sack Rio 4¾ bis 5¾ zu vollen Marktpreisen umgesetzt. Disconto 5½ pCt.

Frankfurt a. M., 12. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Etwas matt auf verschiedene Verkäufe in österreichischen Fonds. 4½prox. preussische beliebter.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 115. Preussische Kassenscheine 105. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Ludwigshafen-Bexbach 142. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 117 Br. Pariser Wechsel 93¼. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 111½. Frankfurter Bank-Antheile —. 3proz. Spanier 37½. 1proz. Spanier 23½. Kurhessische Loose 38½. Badische Loose 48½. 5proz. Metalliques 77. 4½proz. Metalliques 67. 1854er Loose 100½. Oesterreichisches National-Anlehen 78½. Oesterreichische Bank-Antheile 1168.

Wien, 13. Januar, Mittags 12 Uhr 45 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Günstiger bei lebhaftem Umsatz.

Silber-Anleihe 90. 5proz. Metalliques 82½. 4½proz. Metalliques 71½. Bankactien 1024 ex div. Bank-Interims-Scheine —. Nordbahn 239. 1854er Loose —. National-Anlehen 84. London 10, 18. Hamburg 78½. Paris 123½. Gold 9. Silber 5½.

Amsterdam, 12. Januar, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Lebhafter Umsatz.

Schluss-Course: 5proz. österreichische National-Anleihe 75½. 5proz. Metalliques Litt. B. 84½. 5proz. Metalliques 73½. 4½proz. Metalliques 68½. 1proz. Spanier 23½. 3proz. Spanier 37½. 5proz. Russen Stieglitz 94½. 5proz. Russen Stieglitz de 1850 95½. Mexikaner 20½. Wiener Wechsel, kurz 32½. Hamburger Wechsel, kurz 35½. Holländische Integrale 63¾.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen geschäftslos. Raps pro April 88½, pro Herbst 78. Rüböl pro April 49½.

London, 12. Januar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Silber 62.

Consols 93½. 1proz. Spanier 23½. Mexikaner 21½. Sardinier 88½. 5proz. Russen 107. 4½proz. Russen 95¾.

Getreidemarkt: Englischer Weizen bei geringem Geschäft unverändert, blieb theilweise unverkauft. In fremdem Weizen bei unveränderten Preisen nur Detailgeschäft. Gerste bei guter Nachfrage theurer. Hafer fest. Mehl flau.

Liverpool, 12. Januar, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur. Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz. Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

Paris, 12 Januar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die 3proz. eröffnete zu 67, 85, stieg, als man an der Börse versicherte, die Bank werde ihr Kapital behufs Erleichterung von Vorschüssen auf die Rente vermehren, auf 68, 30, und schloss zu diesem Course in sehr fester Haltung. Eisenbahn-Actien hielten sich weniger fest.

Schluss Course: 3proz. Rente 68, 30. 4½proz. Rente 94. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier 24. Silber-Anleihe —.

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, 14. Januar. Im Schauspielhause. (13te Abonnements-Vorstellung): Adalbert vom Babanberge. Trauerspiel in 5 Akten, von A. E. Brachvogel. Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Donnerstag, 15. Januar. Im Opernhause. (11te Vorstellung): Die Familien Capuletti und Montecchi. Oper in 4 Abtheilungen, aus dem Italienischen übersetzt von J. C. Gründaum. Musik von Bellini. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (14te Abonnements-Vorstellung): Das Portrait der Mutter, oder: Die Privatkomödie. Lustspiel in 4 Aufzügen, von F. L. Schröder. Kleine Preise.

Der auf Sonnabend, den 17. Januar, angezeigte erste Subscriptions-Ball findet erst Donnerstag, den 22. Januar, statt.

Das für die Subscriptions-Bälle eingerichtete Anmelde-Büreau in der Conditorei des Opernhauses, Eingang vom Opernplatz, durch die Thür Nr. 3, ist täglich von früh 10 bis 2 Uhr Mittags geöffnet.

Meldungen um Billets zu den Zuschauer-Räumen werden frühestens 3 Tage vor dem Balle angenommen.

Oeffentlicher Anzeiger.

[92] Erledigter Steckbrief.

Die hinter den Kaufmann Franz August Kuntze aus Königsberg N.-M. und den Handlungsdiener Robert Julius Theodor Ritter aus Gerlachsdorf am 28. November 1856 erlassenen Steckbriefe sind erledigt.

Berlin, den 6. Januar 1857.

Königl. Stadtgericht,
Abtheilung für Untersuchungssachen.
Kommission II. für Voruntersuchungen.

[2397] Nothwendiger Verkauf.

Das zu Frankfurt a. d. O. in der Tuchmacherstraße Nr. 32 belegene, Vol I. No. 112 des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Nachlasse der Wittwe Tromm, Juliane Ernestine geb. Krähe, früher Wittwe Bötzel gehörige Haus und Zubehör, abgeschätzt auf 12,636 Thlr., soll in dem am 1. Juli 1857, Vormittags 11 Uhr, vor dem Kreisgerichts-Rath Sello an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1, anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Kredit-Registratur eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, mit ihren Ansprüchen sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 24. November 1856.

Königl. Kreisgericht, 1. Abtheilung.

[2097] Nothwendiger Verkauf.

Die ungefähr eine halbe Meile von der Stadt Sommerfeld gelegene, im Hypothekenbuche von Sommerfeld Vol. VII. B. Fol. 301 verzeichnete, dem Mühlenbesitzer Wilhelm Theodor Eduard Raecke gehörige Kämmerei-Erbpachts-Wassermühle, mit der dabei befindlichen, durch Wasser- resp. Dampfkraft betriebenen Tuchfabrik, nebst sämmtlichen vorhandenen Maschinen und sonstigem Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf zusammen 20,833 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf., sollen Schuldenhalber im Wege der nothwendigen Subhastation

am 23. Mai 1857, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 1, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 7. Oktober 1856.

Königl. Kreisgerichts-Kommission I.

[95]

Magdeburger Privat-Bank.

In Gemäßheit der §§. 5. 48 und 52 des durch Allerhöchsten Erlaß vom 30. Juni 1856 bestätigten Statuts der Magdeburger Privat-Bank bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß, nachdem die Actien derselben voll gezeichnet, die Hälfte des Stammkapitals nach §. 4 des Statuts eingezahlt und dies dem Kommissarius der königlichen Regierung nachgewiesen, der Geschäftsbetrieb der

Magdeburger Privat-Bank

am 15. dieses Monats beginnen wird, mit dem Bemerken, daß

zum vollziehenden Direktor
Herr Rudolph de la Croix,
zum Bank-Buchhalter und Stellvertreter des vollziehenden Direktors
Herr Gustav Dremel,
und zum Bank-Rendanten
Herr Carl Ballerstedt

gewählt worden sind.

Magdeburg, den 12. Januar 1857.

Der Verwaltungsrath der Magdeburger Privat-Bank.
Deneke.

[96]

Magdeburger Privat-Bank.

Die Herren Actionaire der Magdeburger Privat-Bank werden mit Bezug auf §. 11. des Statuts hiermit aufgefordert, die vierte Einzahlung von 20 Prozent mit 100 Rthlr. per Actie am 25. oder 26. Februar d. J., Vormittags von 9—12 Uhr, in unserem Geschäftslokale, Breteweg Nr. 12, zu leisten, und dazu die Actien-Quittungsbogen mit zwei gleichlautenden, nach den laufenden Nummern geordneten Verzeichnissen einzureichen, wovon das eine den Einzahlern mit Empfangsbescheinigung zurückgegeben wird, wogegen vom 4. März d. J. ab die mit der betreffenden Quittung versehenen Quittungsbogen wieder ausgehändigt werden.

Gleichzeitig bringen wir zur gefälligen Nachricht, daß auch mit dieser 4ten Einzahlung die Actien für voll eingezahlt werden können, indem in diesem Falle die überschießenden Geldbeträge nach Maßgabe der fernern Ratenzahlungen mit 4 pCt. pro anno verzinset werden.

Zur besonderen Beachtung bemerken wir noch, daß wir uns auf Korrespondenz in Betreff dieser Einzahlung nicht einlassen können.

Magdeburg, der 12. Januar 1857.

Der Verwaltungsrath.
Deneke.

[97]

Magdeburger Privat-Bank.

Da die durch unsere Bekanntmachung vom 4. Dezember d. J. ausgeschriebene 3te Einzahlung à 20 pCt. auf die Actien Nr. 372. 373. 374. 854. 1064. 1065. 1066. 1223. 1224. 1485. 1673 und 1990 bis heute nicht geleistet sind, so fordern wir die betreffenden Inhaber hierdurch auf, dieselbe nebst 2 Thlr. per Actie Conventionalstrafe spätestens bis zum 12. Februar d. J. zu bewirken, widrigenfalls nach §. 11 unseres Statuts wird verfahren werden.

Magdeburg, den 12. Januar 1857.

Der Verwaltungsrath der Magdeburger Privat-Bank.
Deneke.

[2200]

Lübeckische Staats-Anleihe von 1850.

Die Zahlung der am Freitag den 2. Januar 1857 fälligen Zins-Coupons, so wie der am 1. Juli 1856 ausgelooseten 9100 Thlr. Obligationen, nämlich:

A. Nr. 354. 704. 719.	à 1000 Thlr.	— Thlr.	3000. —
B. Nr. 497. 919. 955. 1394. 1433. 1466. 1772. 2336.	à 500 Thlr.	— „	4000. —
C. Nr. 464. 766. 785. 963. 1857. 2750. 3119. 3126. 3179.	à 200 Thlr.	— „	1800. —
D. Nr. 550. 1242. 1341.	à 100 Thlr.	— „	300. —
		Thlr.	9100. —

findet nach der Wahl der Inhaber statt:

in Berlin bei Herren Gebrüder Schickler oder bei Herren Mendelssohn u. Comp.,
in Hamburg bei Herrn Salomon Heine,
in Lübeck bei der unterzeichneten Behörde.

Es sind dazu die Werktage vom 2. bis 15. Januar 1857 bestimmt.

Diejenigen Inhaber, welche die Zahlung in Berlin oder in Hamburg entgegen nehmen wollen, haben ihre Coupons sowohl, wie die ausgelooseten Obligationen einen Monat vorher — mithin zwischen dem 1sten und 15ten Dezember d. J. — bei einem der gedachten Banquier-Häuser abstempeln zu lassen.

Die abgestempelten Coupons und Obligationen, welche zwischen dem 2ten und 15ten Januar 1857 nicht in Berlin und Hamburg bei dem Banquier-Hause, von welchem sie abgestempelt sind, erhoben werden, können späterhin nur in Lübeck eingezogen werden.

Ueber den Fälligkeits-Termin hinaus werden die ausgelooseten Obligationen an deren Inhaber nicht weiter verzinset.

Es wird zugleich angezeigt, daß am 2. Januar 1857, Mittags 12 Uhr, abermals 8700 Thlr. dieser Anleihe auf dem Rathhause werden ausgelooset und am 1. Juli 1857 ausgezahlt werden.

Es sind noch nicht abgefordert:

1ste Auslosung,	fällig den 1. Juli 1855,	C. Nr. 1456.	200 Thlr.
2te dito	fällig den 1. Januar 1856,	C. Nr. 1243.	200 „
3te dito	fällig den 1. Juli 1856,	C. Nr. 88. 1216. 2261. 2366. 2829.	à 200 „
		D. Nr. 928. 1315.	à 100 „

Lübeck, den 8. November 1856.

Die Deputation zur Verwaltung der Lübeckischen Staats-Anleihe von 1850.

Berliner Börse vom 13. Januar 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	143⅓	—
dito	250 Fl.	2 M.	141⅓	—
Hamburg	300 M.	Kurz	152⅓	151⅓
dito	300 M.	2 M.	150⅓	150⅓
London	1 L. S.	3 M.	6 17⅓	6 17⅓
Paris	300 Fr.	2 M.	78⅓	78⅓
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	94⅓	94⅓
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101⅓	101⅓
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T. / 2 M.	99⅓ / 99	- / —
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 20	56 16
Petersburg *)	100 S. R.	3 W.	105¼	104⅓

*) —

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	—	99
Staatsanleihe von 1850	4½	99⅓	98⅓
dito von 1852	4½	99⅓	98⅓
dito von 1854	4½	—	98⅓
dito von 1855	4½	99⅓	98⅓
dito von 1856	4½	99⅓	98⅓
dito von 1853	4	93⅓	93
Staats-Schuldscheine	3½	83⅓	83¼
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	115⅝	114⅓
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	81	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	98⅓
do do.	3½	—	80⅓

Pfandbriefe.

	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumark.	3½	87⅓	—
Ostpreussische	3½	85⅓	84⅓
Pommersche	3½	85⅓	—
Posensche	4	—	96⅓
do.	3½	84⅓	84⅓
Schlesische	3½	—	85⅓
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	82⅓	—

Rentenbriefe.

	Zf.		
Kur- und Neumärk.	4	—	92
Pommersche	4	91⅓	—
Posensche	4	—	—
Preussische	4	91⅓	90⅓
Rhein- und Westph.	4	—	92⅓
Sächsische	4	—	92⅓
Schlesische	4	90⅓	90⅓
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	129⅓	—
Friedrichsd'or	—	13⅓	13 11/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅓	9⅓

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	84⅓	—
do. Prioritäts-	4	—	86
do. II. Emission	4	—	86
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	64	—
do. Prioritäts-	4½	94⅓	—
do. II. Emission	—	98⅓	97⅓
Bergisch-Märkische	—	87⅓	86⅓
do. Prioritäts-	5	—	101⅓
do. do. II. Serie	5	—	101⅓
do. (Dortm.-Soest)	4	—	86⅓
Berl. Anh. Lit. A. u. B.	—	161	160
do. Prioritäts-	4	—	—
do. do.	4½	98⅓	—
Berlin-Hamburger	—	—	109⅓
do. Prioritäts-	4½	—	100⅓
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	—	130⅓
do. Prior. Oblig.	4	—	90
do. do. Lit. C.	4½	—	98⅓
do. do. Lit. D.	4½	—	98⅓
Berlin-Stettiner	—	140⅓	139⅓
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—
Bresl. Schw. Frb. alte	—	—	—
do. do. neue	—	—	—
Cöln-Crefelder	—	100⅓	
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	—	149⅓
do. Prior.-Oblig.	4½	101	100⅓
do. do. II. Em.	5	—	101⅓
do. do.	4	-	89⅓
do. III. Emission	4	89⅓	89⅓
do. IV. Emission	4	89⅓	89⅓
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. Prioritäts-	5	—	—
Magdeb.-Halberst.	—	—	199⅓
Magdeb.-Wittenb.	—	48	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	96⅓	—
Münster-Hammer	4	93	—
Niederschles.-Märk.	4	90⅓	89⅓
do. Prioritäts-	4	—	89⅓
do. Conv. Prioritäts-	4	90⅓	89⅓
do. do. III. Serie	4	90⅓	89⅓
do. do. IV. Serie	5	—	101⅓
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	152⅓	151⅓
do. Lit. B.	3½	—	139
do. Prior. Lit. A.	4	91⅓	—
do. Prior. Lit. B.	3½	78⅓	—
do. Prior. Lit. D.	4	—	88⅓
do. Prior. Lit. E.	3½	76⅓	75⅔
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	—	—
do. Prioritäts-	5		99⅓
do. II. Serie	5	100⅓	99⅓
do. III. Serie	5	100⅓	99⅓
Rheinische	—	112	—
do. (Stamm-) Prior.	4	—	110⅓
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	80⅓	80⅓
Ruhrort-Cref.-Kreis Gladbacher	3½	91⅓	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
do. II. Serie	4	86⅓	85⅔
Stargard-Posen	3½	106	105
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	132	131
do. Prior.-Oblig.	4½	101	—
do. III. Serie	4½	101	—
Wilh. (Cos.-Odbg.)	—	130⅓	129⅓
do. Prioritäts-	4	—	86⅔
do. II. Emission	4½	96⅓	95⅔

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	—	74⅓
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	
Ludwigshafen-Bexbach	4	144⅓	143⅓
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	54⅓	53⅓
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	57⅓	56⅔
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	—	—
Disconto Commandit-Antheile	4	116⅓	115⅔

Ausländ. Fonds.

	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	—	129⅓
Darmstädter Bank	4	123⅓	122⅓
Geraer Bank	4	—	104⅓
Weimar. Bank	4	130⅓	129⅓
Oesterreich. Metall.	5	—	78
do. National-Anleihe	5	81⅓	80⅓
do. Prm.-Anleihe	4	104⅓	—
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	101⅓	100⅓
do. do. 6. Anl.	5	102⅓	101⅓
do. v. Rothschild Lst.	5	—	103⅓
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	82	81
do. do. Cert. L. A.	5	93⅓	92⅓
do. do. L. B. 200 Fl.	—	—	20⅓
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	91
do. Part. 500 Fl.	4	—	85
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.		—	69⅓
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	39⅓	—
N. Bad. do. 35 Fl.		28⅓	—
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Posensche Rentenbriefe 89⅓ a 89⅓ gem. Breslau-Schw.-Freib. 137⅓ a 138 gem. Prinz Wilhelms (Steele-Vohwinkel) 66 a 68 gem.

Berlin, 13 Januar. In Eisenbahn-Actien war an heutiger Börse das Geschäft ziemlich lebhaft und die Stimmung sehr fest. Die meisten Bankactien wurden dagegen zu meist niedrigerem Preisen begeben.

Berliner Getreidebörse

vom 13. Januar.

Weizen loco 50—85 Rthlr. nach Qualität.

Roggen loco 45½—46 Rthlr. gefordert, do. 87—88pfd. 46 Rthlr. pr. 2050 Pfd ab Bahn verk., 85—88pfd. 45½ Rthlr. do., 84pfd. 45⅓ Rthlr. do., Januar 46½—46½—46⅓ Rthlr. bez., 46⅓ Br., 46⅓ G., Januar-Februar 45⅔—45⅓ Rthlr. bez. u. G., 45⅔ Br., Februar-März 45⅔ Rthlr. 45⅓ G., Frühjahr 46—45—45⅔ Rthlr. bez. u. Br., 45⅓ G., Mai-Juni 46 Rthlr. bez.

Gerste, grosse 35—41 Rthlr., kleine 32—37 Rthlr.

Hafer loco 22—25 Rthlr.

Erbsen 38 48 Rthlr.

Rüböl loco 16⅔ Rthlr. bez. u. Br., Januar 16⅓—⅓ Rthlr. bez., 16⅓ Br., 16⅔ G., Januar-Februar 16⅔ Rthlr. Br., 16⅓ G., Februar-März 16⅔ Rthlr. Br., 16⅓ G., März-April 16 Rthlr. Br., April-Mai 15⅔—15⅓ Rthlr. bez., 15⅔ Br., 15⅓ G., Sept.-Oct. 14⅔ Rthlr. Br., 14⅓ G.

Leinöl loco 14⅓ Rthlr. Br., Liefer. nahe 14⅓ Rthlr. Br., April-Mai 14. Br.

Palmöl 17⅓ Rthlr. bez. u. Br.

Spiritus loco ohne Fass 24⅓ Rthlr. bez., Januar u. Januar-Februar 24⅔—⅓ Rthlr. bez., 24⅔ Br., 24⅓ G., Februar-März 25 Rthlr. bez. u. Br., 24⅓ G., März-April 25⅔ Rthlr. Br., 25⅓ G., April-Mai 26⅓—26 Rthlr. bez. u. G., 26⅓ Br., Mai-Juni 26⅓—⅔ Rthlr. bez., 26⅔ B2., 26⅓ G., Juni-Juli 27⅓ Rthlr. bez. u. Br., 27 G.

Weizen ohne Aenderung. Roggen loco bei mässigem Umsatz billiger abgegeben. Termine etwas niedriger. Gekündigt 150 Wispel. Rüböl lustlos. Spiritus loco unverändert. Termine Anfangs fest, schliessen bei einer Kündigung von 100,000 Qrt matter.

Breslau, 13. Januar, 1 Uhr — Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 96⅓ Br. Freiburger Stamm-Actien 136 2/3 Br.; do. neuer Emission 136⅔ Br.; do dritter Emission 124 G. Oberschlesische Actien Lit. A. 151⅓ G.; do. Lit. B. 140 Br.; do. Lit. C. 138⅓ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89 Br; do. Litt. E. 75⅔ G. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 136⅓ Br.; do. neuer Emission 136⅓ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 86⅔ G. Neisse-Brieger Stamm-Actien 68⅓ G.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 9⅓ Rthlr. G. Weizen, weisser 74—92 Sgr., gelber 74—86 Sgr. Roggen 48—53 Sgr. Gerste 40—47 Sgr. Hafer 26—30 Sgr.

Die Börse war flau und die Course rückgängig bei geringem Umsatz.

Stettin, 13. Januar. 1 Uhr — Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen still. Roggen 44½—44⅔ bez., Januar-Februar 44⅓ Br., Februar-März 45⅓ Br., Frühjahr 46 bez. u. Br. Spiritus 14⅓ bez., Juni-Juli 14⅓ bez., 14⅓ G., Frühjahr 13⅔. Rüböl 16⅓, April-Mai 15⅓ bez.

Redaction und Verantwortlicher: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (Rudolph Decker.)

Das Abonnement beträgt:
2½ Thlr.
für das Vierteljahr
in allen Theilen der Monarchie
ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Für Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an,
für Berlin die Expedition des Königl.
Preußischen Staats-Anzeigers:
Mauer-Straße Nr. 54.

№ 12. Berlin, Donnerstag, den 15. Januar 1857.

Außer den, dem Königlich Preußischen Staats-Anzeiger kostenfrei beigefügten halbjährlichen chronologischen Uebersichten wird im Laufe dieses Monats ein **Sachregister** zu den im Staats-Anzeiger vom 1. Januar bis Dezember **1856** enthaltenen Gesetzen, Verordnungen und Bekanntmachungen herausgegeben werden.

Der Preis desselben ist, wie bisher, auf 5 Sgr. festgestellt.

Bestellungen auf dieses Sachregister sowohl als auf die der früheren Jahrgänge nehmen für Berlin die Expedition des Staats-Anzeigers, Mauerstraße Nr. 54, außerhalb jedoch nur die Post-Aemter (ohne Preiserhöhung) entgegen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Kaiserlich österreichischen Major a. D. von Rayski zu Prag den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, so wie dem Kammergerichts-Boten Karl Friedrich Leonhardt I. zu Berlin das Allgemeine Ehrenzeichen; ferner

Dem Ober-Inspektor bei der Gesundheitsgeschirr-Manufaktur, Müller, den Charakter als Bergrath zu verleihen;

Den Banquier R. Warschauer in Berlin und den Vorsteher der Kaufmannschaft in Magdeburg, Karl Donecke, zu Kommerzien-Räthen zu ernennen.

Bekanntmachung.

Auf Allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Königs findet die Feier des Krönungs- und Ordens-Festes am Sonntag den 18ten d. M. auf dem Königlichen Schlosse hierselbst statt, und werden die Einladungen zu demselben, nach Maßgabe des zur Verfügung stehenden Raumes, an die betreffenden Herren Ritter und Inhaber Königlicher Orden und Ehrenzeichen von Seiten der unterzeichneten Behörde erlassen werden.

Berlin, den 14. Januar 1857.

Königliche General-Ordens-Kommission.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der Baumeister Ewermann zu Landsberg a. W. ist zum Königlichen Kreis-Baumeister ernannt und demselben die Kreis-Baumeisterstelle zu Herzberg verliehen worden.

Das dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz hierselbst unter dem 7. April 1856 ertheilte Einführungs-Patent
auf einen Erweiterungsbohrer für Steine
ist erloschen.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Die Berufung des Adjunkten am Pädagogium zu Putbus, Dr. Adolph Wilhelm Bournot, zum ordentlichen Lehrer an der Realschule zu Kolberg ist genehmigt worden.

Finanz-Ministerium.

Bekanntmachung vom 12. Januar 1857 — betreffend die in der 21sten, 22sten und 23sten Ziehung der Seehandlungs-Prämienscheine ausgelooseten, bis jetzt nicht abgehobenen Prämien.

In Gemäßheit der öffentlichen Bekanntmachung vom 30. Juli 1832, das von der Seehandlungs-Societät unternommene Prämien-Geschäft betreffend, machen wir hiermit darauf aufmerksam, daß:

1) aus der 21sten, am 15. Oktober 1853 und an den folgenden Tagen stattgefundenen Verloosung folgende, am 15. Januar 1854 zahlbar gewesene Prämien:

Nr.	Rtl.	Nr.	Rtl.	Nr.	Rtl.	Nr.	Rtl.
7,782	100	87,861	110	113,845	100	182,879	110
89	92	66	92	114,056	100	187,091	120
8,599	100	89,471	110	124,837	100	92	100
15,271	100	93,145	100	58	92	189,250	92
26,703	92	46	100	128,539	100	192,218	92
32,617	100	47	92	135,385	92	196,940	100
34,457	100	48	110	86	100	198,288	92
61	92	59	92	136,042	92	203,328	100
34,528	92	60	92	138,320	100	40	110
88	92	61	92	138,443	92	204,882	100
36,152	92	62	100	140,882	92	207,601	92
62	92	63	92	83	110	69	92
68	92	75	120	84	110	209,455	110
74	400	93,208	92	144,497	92	220,162	100
41,001	92	9	100	98	92	224,922	100
70	100	10	92	156,353	100	39	92
48,721	92	93,686	92	156,439	92	53	92
70	92	105,816	110	160,450	92	225,410	100
55,324	100	105,987	92	60	110	230,100	92
78	92	110,211	92	162,603	100	233,002	92
79	120	21	110	24	92	84	92
80	120	60	92	25	92	234,120	92
81	92	62	100	167,270	92	242,104	100
84	92	63	92	175,907	92	244,236	100
58,146	92	64	92	182,601	92	246,203	100
81	92	110,712	92	2	100	248,253	92
95	92	14	100	16	92	250,327	92
62,443	92	94	92	182,870	92	28	92
63,571	100	111,014	92	76	100		
78,319	92	111,606	92	77	92		
87,804	92	36	100	78	92		

Digitized by Google

2) aus der 22sten, am 16. Oktober 1854 stattgefundenen Verloosung folgende, am 15. Januar 1855 zahlbar gewesene Prämien à 105 Rthlr.:

Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
2,933	17,036	42,859	84,242	113,935	163,409	190,656	211,754
35	37	60	86	41	89	99	95
92	38	42,991	85,835	62	163,915	192,740	216,313
4,734	39	43,601	75	85	16	67	14
40	40	22	77	89	36	77	216,527
5,607	51	46,807	85	114,555	77	194,523	217,713
28	91	72	86,076	72	165,518	25	70
60	22,377	47,231	88	77	60	28	218,073
5,931	79	43	99	88	168,506	40	75
54	24,510	49,731	87,927	114,911	84	68	80
55	11	32	46	125,234	168,922	99	219,103
85	13	52,811	76	38	26	196,568	69
7,952	14	13	89,701	127,745	27	70	84
8,342	30	24	40	128,107	34	74	230,717
87	54	69	41	16	52	197,778	31
9,267	30,483	71	42	52	53	79	37
89	31,641	57,534	88	69	65	97	51
9,622	42	38	97	98	67	204,620	53
27	46	51	91,113	128,908	170,274	49	85
32	47	52	91,200	10	81	99	231,141
33	59	53	94,811	79	175,733	204,700	232,077
94	33,005	54	12	132,543	36	205,827	235,764
97	7	61,664	14	91	178,612	65	84
13,710	8	64,306	19	95	25	73	89
27	9	9	71	137,486	41	205,940	237,907
30	10	64,509	93	137,635	68	210,102	58
50	44	24	100,325	40	180,355	34	241,739
88	50	30	26	68	184,213	72	244,418
99	38,309	73	27	76	17	210,911	72
13,800	34	75	61	140,196	23	12	249,412
15,373	44	96	107,111	146,626	25	55	40
17,009	39,583	69,313	42	34	28	56	41
10	42,246	38	113,330	76	32	57	51
31	47	84	35	148,103	185,404	58	68
32	92	77,289	48	60	64	211,741	70
33	42,847	79,236	50	89	66	42	251,835
34	57	59	95	150,775	73	47	44
35	58	84,236	113,578	163,407	190,652	52	

3) aus der 23sten, am 15. Oktober 1855 und an den folgenden Tagen stattgefundenen Verloosung folgende, am 15. Januar 1856 zahlbar gewesene Prämien:

Nr.	Rtf	Nr.	Rtf	Nr.	Rtf	Nr.	Rtf
168	96	31,437	96	55,296	96	79,584	100
98	96	33,628	100	56,012	96	98	100
1,733	96	31	100	15	96	79,802	96
66	96	61	96	18	96	3	100
2,631	96	75	100	20	100	4	100
32	110	35,553	100	56,100	100	10	100
60	100	54	96	60,231	96	11	96
3,026	100	55	96	60,899	96	17	100
27	110	77	96	67,031	96	61	120
85	100	38,036	96	32	100	65	120
3,439	100	38	100	33	100	66	110
42	120	39	96	34	110	67	96
9,131	110	40	110	35	96	80,366	96
33	96	41	100	36	96	84,610	100
34	100	42	100	37	100	75	96
68	120	43	96	38	96	86,111	110
75	96	44	120	68,402	110	13	96
12,248	96	45	96	21	110	33	96
52	96	46	100	42	100	41	96
89	100	47	96	70,672	96	62	96
19,403	100	48	96	72,417	96	64	96
80	120	49	96	51	96	65	100
85	100	50	96	72,772	96	89,336	96
98	96	51	100	80	100	41	96
99	96	66	100	88	96	49	96
21,448	96	71	96	89	96	89,400	96
52	96	72	96	90	100	95,170	96
65	96	73	100	91	96	97,246	96
68	100	82	96	93	100	51	96
21,746	96	83	150	94	96	75	96
75	96	85	150	95	100	76	100
86	96	38,750	100	96	96	95	96
25,629	100	70	110	99	96	96	100
31,426	100	51,009	96	73,624	110	97,462	96
27	96	26	96	82	110	103,245	96
28	100	45	96	79,562	96	103,419	96
29	96	54,510	96	81	100	20	100
103,421	96	129,412	96	168,024	96	211,355	96
31	96	42	96	63	100	61	96
57	110	44	96	79	96	65	96
86	150	51	100	80	96	75	96
88	96	64	100	81	96	97	100
89	96	73	100	168,338	96	212,209	100
104,782	96	74	96	169,302	96	35	96
98	96	75	96	69	110	214,279	96
99	100	76	110	99	96	97	100
107,728	96	77	96	169,924	96	220,541	100
71	100	78	96	43	96	222,253	100
107,903	96	79	96	44	96	71	96
12	100	80	96	45	96	73	96
13	100	95	96	55	100	87	96
17	96	134,425	96	56	100	223,313	96
33	100	52	100	57	100	15	96
94	96	136,201	100	58	96	16	100
98	96	17	100	171,563	96	17	96
111,906	100	66	96	78	100	18	100
35	96	81	100	176,204	96	19	100
115,132	120	141,352	100	8	120	41	100
41	100	71	96	12	96	59	96
46	96	80	96	25	96	82	96
72	96	145,417	100	74	96	226,649	100
84	96	62	110	178,843	100	66	96
85	120	92	96	82	100	75	96
91	100	146,356	96	85	96	76	110
116,151	96	81	96	86	96	226,678	96
77	96	82	110	87	110	80	96
78	110	147,319	96	88	96	83	110
117,222	100	78	96	95	96	228,420	96
41	96	151,600	96	184,901	110	21	100
64	96	153,226	96	4	96	24	96
75	96	40	96	61	96	30	100
118,834	96	75	96	90	96	33	100
66	96	76	96	188,217	96	39	96
69	100	80	110	21	100	230,138	100
89	96	81	100	189,332	100	232,662	100
121,935	96	92	96	197,465	96	53	110
36	96	155,649	96	67	110	236,932	110
37	100	58	96	78	100	45	100
38	96	60	120	200,130	96	241,218	100
39	96	66	96	44	100	243,013	96
40	96	96	96	56	100	38	100
41	96	155,845	96	203,551	110	243,761	96
43	100	52	96	83	100	62	100
44	96	53	96	204,925	96	92	96
45	100	83	96	55	110	93	96
49	96	99	110	206,604	110	98	96
50	96	156,017	96	85	96	244,155	100
125,118	96	34	96	206,700	100	57	96
29	110	37	96	211,212	96	61	96
61	96	157,176	100	38	96	62	96
64	96	160,018	100	77	96	250,035	96
82	96	20	100	79	96	69	96
96	100	90	96	211,301	100	83	96
127,524	120	91	100	2	100	251,679	96
72	100	160,350	96	3	96	80	96
77	100	168,001	100	4	96	95	96
81	96	2	110	5	100		
93	96	3	600	6	100		
129,401	100	8	100	9	96		

bei unserer Haupt-Kasse bis heute nicht erhoben worden sind.

Die Inhaber der bezeichneten Prämienscheine werden daher, unter Verweisung auf den weiteren Inhalt des §. 6 der gedachten Bekanntmachung vom 30. Juli 1832 daran erinnert, daß die im Laufe von 4 Jahren, vom Tage ihrer Zahlbarkeit an gerechnet, nicht abgehobenen Prämien verwirkt sind und, der Allerhöchsten Bestimmung gemäß, zu milden Zwecken verwendet werden.

Berlin, den 15. Januar 1857.

General-Direction der Seehandlungs-Sozietät.

Camphausen. Remmert.

Angekommen: Der General-Major und Commandeur der 9ten Kavallerie-Brigade, Graf von Schlippenbach, von Glogau.

Berlin, 14. Januar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Geheimen expedirenden Secretairen Nippraschk und Hesse im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kaisers von Rußland Majestät ihnen verliehenen St. Stanislaus-Ordens dritter Klasse; so wie den Geheimen Secretairen Heberer und Prevot bei demselben Ministerium, zur Anlegung des von des Sultans Majestät ihnen verliehenen Medschidje-Ordens fünfter Klasse zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Preußen. Charlottenburg, 14. Januar. Se. Majestät der König nahmen gestern Vormittag die gewöhnlichen Vorträge entgegen und begaben Sich gegen Mittag zu der im Grunewald-Forst stattfindenden Hof-Jagd. Nach derselben kehrten Allerhöchstdieselben in Begleitung der zur Jagd eingeladenen hier anwesenden Prinzen Königliche Hoheiten und der zahlreichen Jagdgesellschaft nach Charlottenburg zurück, woselbst im Königlichen Schlosse das Diner zu 50 Gedecken Statt hatte.

Berlin, 14. Januar. Dem Vernehmen nach werden dem diesseitigen Kommissarius für die in Nürnberg zu eröffnenden Berathungen über ein allgemeines deutsches Handelsrecht, Geheimen Ober-Justizrath Bischoff, der Kommerzien-Rath Warschauer von hier und der Geheime Kommerzien-Rath Ruffer aus Breslau als Sachverständige zur Seite stehen und unverzüglich nach Nürnberg abgehen.

Baden. Karlsruhe, 12. Januar. In der schon seit längerer Zeit schwebenden Frage wegen angemessener Regelung des Verhältnisses der zur ehemaligen Reichsritterschaft gehörigen Grundherren zu den Gemeinden, in welchen sie begütert sind, ist neuerdings von Seiten der Großherzoglichen Regierung wieder ein Schritt geschehen, welcher die Aussicht auf eine baldige nach allen Seiten hin befriedigende Ausgleichung dieser Angelegenheit eröffnet. (Karlsr. Z.)

Oesterreich. Brescia, 11. Januar. Ihre k. k. Majestäten sind heute zu Mittag in dem besten Wohlsein unter dem lautesten Jubel der Bevölkerung hier eingetroffen.

Großbritannien und Irland. London, 12. Januar. Am Sonntag Vormittag traf der Graf von Flandern und am Nachmittag desselben Tages der belgische Gesandte, Herr Van de Weyer, zum Besuche bei Ihrer Majestät im Schlosse Windsor ein.

Am Donnerstag starb zu Plymouth Contre-Admiral Robert Henley Rogers. Derselbe war schon seit 1851 aus dem aktiven Dienst geschieden. — Zu Chatham ist der Bau einer neuen Fregatte von 36 Kanonen in Angriff genommen worden. Ebendaselbst wird gegenwärtig eine Schrauben-Korvette von 21 Kanonen gebaut.

Die neulichen Stürme haben an der Küste von Durham und Northumberland sehr große Verheerungen angerichtet. Auf dem Küstenstriche zwischen den Flüssen Tees und Tweed liegen über dreißig Schiffe auf dem Strande, und über fünfzig Matrosen sind daselbst umgekommen.

Frankreich. Paris, 12. Januar. Unter zahlreichen Ausländern von Rang, die gestern bei Hofe vorgestellt wurden, befand sich auch der tunesische Oberst Calligaris, der dem Kaiser ein Exemplar einer von ihm in arabischer Sprache geschriebenen Geschichte des Konsulats und des Kaiserreichs darbrachte. — Unter den dem Kaiser vom Minister Rouland vorgeschlagenen Kandidaten für den erzbischöflichen Stuhl von Paris steht der Bischof von Amiens, de Salines, oben an; es folgen drei andere Bischöfe und der Erzbischof von Rouen; aber kein Kardinal steht auf der Liste.

— 13. Januar. Der heutige „Moniteur" enthält mehrere Kaiserliche Dekrete in Bezug auf die Präfektur- und Gemeinde-Eintheilung von Algerien. Drei Civil-Kommissariate werden unterdrückt, drei andere dagegen eingerichtet, und 28 neue Gemeinden begründet, so daß deren Zahl nunmehr im Ganzen 47 beträgt.

Spanien. Aus Madrid schreibt man unterm 7. Januar: „Herr Mon wird noch dieser Tage nach Rom abreisen. — Die Getreidepreise sind hier bedeutend gefallen; dasselbe wird aus anderen Städten gemeldet. — Die „Madrider Zeitung" bringt ein Decret, das den interimistischen General-Capitain zu Valencia, de los Rios, definitiv für diesen Posten ernennt. Nach Berichten aus Valencia vom 3ten in der „Espana" war die Stadt völlig ruhig und der Markt gut verproviantirt."

Italien. Turin, 10. Januar. Ritter d'Angrogna ist beauftragt, den Großfürsten Michael in Sizilien einzuholen und bis Nizza zu begleiten, wo derselbe zur Feier des Griechischen Neujahrstages erwartet wird.

Genua, 9. Januar. Die russische Dampffregatte „Oloff" ist von Villa franca hier eingetroffen. Bei der Explosion der neapolitanischen Fregatte „Carl III." sind gegen 90 Personen umgekommen. Die Gemeinde von Neapel beschloß zur Erinnerung der Errettung Sr. Majestät des Königs ein Spital für Verstümmelte beiderlei Geschlechter zu errichten.

Asien. Aus Triest, 11. Januar, wird telegraphirt: „Der Dampfer „Calcutta" ist nach 131stündiger Fahrt von Alexandria, welchen Hafen er am 5ten d. Mts. verließ, heute Morgens um 3½ Uhr hier angekommen. Die Nachrichten aus Bombay reichen bis zum 17. Dezember. Ueber die Fortschritte der Expedition nach dem persischen Meerbusen verlautet nichts. Die Truppen unter Brigadier Chamberlayne hatten Kabul beinahe erreicht." — Einem Gerüchte zufolge werden britische Truppen in Peschawer concentrirt, welche nöthigenfalls nach Kandahar marschiren sollen. Auch Afghanistan soll militärisch besetzt werden.

Nach einem Schreiben aus Canton vom 25. November im „Daye" hat die englische Handelskammer von Canton eine Denkschrift über das Bombardement von Canton abgefaßt, welche nach England gesandt worden ist. Die englischen Kaufleute, so wie der Direktor der indischen Handelsbank von Canton, derjenige der Bank von Agrah und der der Handelsbank von Calcutta haben diesem Dokumente ihre Zustimmung ertheilt. Wie das „Daye" ferner meldet, wird in diesem Dokumente das Unrecht des Vice-Königs von Canton anerkannt, aber auch konstatirt, daß der Admiral Seymour durch die von ihm genommenen Dispositionen, ohne Zweifel ohne seinen Willen und seinen Versprechungen zuwider, die Faktoreien der Hong-Kaufleute in Brand gesteckt habe, worin der englische Handel große Interessen hatte.

Statistische Mittheilungen.

— Die definitive Abrechnung über die gemeinschaftliche Uebergangs-Abgabe von Bier für das Jahr 1855 ergiebt folgende Resultate. Die Brutto-Einnahme betrug bei Preußen 7399 Rthlr. 18 Sgr. 3 Pf., außerdem bei Luxemburg 222 Rthlr. 9 Sgr., bei Sachsen 37,603 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., bei Thüringen 3125 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf. und bei Braunschweig 130 Rthlr. 25 Sgr 1 Pf., zusammen 48,481 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. Nach den ordnungsmäßig zu machenden Abzügen verblieben zur Vertheilung bei Preußen 7386 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf., bei Luxemburg 222 Rthlr. 9 Sgr., bei Sachsen 37,591 Rthlr. 17 Sgr. 5 Pf., bei Thüringen, 3125 Rthlr. 13 Sgr. und bei Braunschweig 130 Rthlr. 25 Sgr. 1 Pf. Der nach dem Bevölkerungsverhältnisse den einzelnen Vereinsstaaten zukommende Antheil stellt sich für Preußen auf 40,393 Rthlr. 2 Sgr., für Luxemburg auf 451 Rthlr. 14 Sgr. 1 Pf., für Sachsen auf 4658 Rthlr. 10 Sgr. 8 Pf., für Thüringen auf 2402 Rthlr. 3 Sgr. 7 Pf. und für Braunschweig auf 562 Rthlr. 1 Sgr. 10 Pf. Es haben daher, nach Abzug von 3 pCt. Erhebungskosten, zu empfangen: Preußen 32,006 Rthlr. 7 Sgr. 9 Pf., Luxemburg 222 Rthlr. 8 Sgr 10 Pf. und Braunschweig 418 Rthlr. 8 Sgr. 8 Pf. Dagegen haben herauszuzahlen: Sachsen 31,945 Rthlr. 6 Sgr. 10 Pf. und Thüringen 701 Rthlr. 18 Sgr. 5 Pf. (Pr. C.)

— Der Gesetz-Entwurf wegen Erhöhung des Salzverkaufspreises von 12 Thlr. auf 15 Thlr. per Tonne von 380 Pfund Zollgewicht, welcher dem Hause der Abgeordneten zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegt ist, bezweckt das gesetzliche Aufhören einer erst durch Verordnung vom 22. November 1842, und zwar mit Vorbehalt eingeführten Herabsetzung des ursprünglich festgesetzten Salzpreises, einer Herabsetzung, deren Fortdauer die Erfahrung der inzwischen verflossenen Jahre in keiner Weise befürwortet. Der Verkaufspreis von 15 Thlrn. per Tonne war durch die Verordnung vom 17. Januar 1820 eingeführt worden. Schon im Jahre 1842, wo die Herabsetzung des Preises angeordnet wurde, waren die Stimmen sowohl der Regierungs-Organe, als der Provinzialstände über die Zweckmäßigkeit einer Ermäßigung des Salzpreises sehr getheilt; seitdem haben jedoch die Gründe, welche für die Wiederherstellung des früheren Verkaufspreises sprechen, an Dringlichkeit wie an Gehalt nach mehrfachen Richtungen hin beträchtlich gewonnen. Damals erwartete man von der Ermäßigung des Salzpreises unter Anderem namentlich einen größeren Verbrauch dieses Genußmittels und die vorzugsweise Erleichterung der unbemittelten Klasse. Allein eine irgend merkliche Vermehrung des Verbrauchs von Speisesalz in Folge jener Maßnahme hat nicht stattgefunden. Der Verbrauch belief sich nach sorgfältig angestellten statistischen Ermittelungen 1839–41 auf 16,4 Pfund, 1852 (zehn Jahre nach der Herabsetzung) auf 16,2 Pfund, 1855 auf 16,9 Pfund pro Kopf der Bevölke-

rung, ist also völlig stationär geblieben. Ein derartiges Resultat kann in der That unter Anderem nach dem Ergebniß derjenigen Untersuchungen nicht weiter auffallen, welche hinsichtlich des Salzverbrauchs neuerdings in England angestellt worden sind, und über welche ein an das Kaiserlich französische Gouvernement im Jahre 1850 erstatteter und von dem Königlichen Landes-Oekonomie-Kollegium auszugsweise veröffentlichter Bericht detaillirte Aufschlüsse giebt. Das Salz, als Genußmittel des Menschen, ist nicht wie Zucker, Kaffee, Fleisch u. s. w. einer erheblichen Steigerung fähig, vielmehr seines Geschmacks und seiner Wirkungen wegen weit mehr als andere Genußmittel auf ein bestimmtes, fast überall als gleich ermitteltes Maaß beschränkt. Was die unbemittelten Klassen betrifft, so ist allerdings nicht zu leugnen, daß die seit dem 1. Januar 1843 eingetretene, per Pfund 2½ Pf. betragende Preisermäßigung denjenigen, welche das Salz pfundweise kaufen, in vollem Betrage zu Gute gekommen ist. Berücksichtigt man aber, daß, den Verbrauch einer unbemittelten Familie zu 50 Pfund jährlich veranschlagt, der aus der Ermäßigung erwachsene Vortheil nur 11 Sgr. 1½ Pf. oder wöchentlich nicht ganz 3 Pfennige beträgt, während der bäuerliche Wirth bei einem nach einer umsichtigen Abschätzung auf 300 Pfund zu veranschlagende Durchschnitts-Konsum 2 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf. (also das 6fache), der Gutsbesitzer bei 600 Pfund 4 Rthlr. 13 Sgr. 1½ Pf. (das 12fache), bei 1200 Pfund 8 Rthlr. 26 Sgr. (das 24fache) durch die Preisermäßigung gewinnt, so läßt sich hiernach die der unbemittelten Klasse zu Theil gewordene Erleichterung, auf welche so viel Gewicht gelegt wurde, auf das richtige Maaß zurückführen. Den gesteigerten Bedürfnissen der Staatskasse gegenüber, welche die Eröffnung neuer Steuerquellen zur Bestreitung dringender Bedürfnisse zur unabweislichen Nothwendigkeit machen, kann hiernach über das Angemessene und Ersprießliche der in Rede stehenden Maßregel kein Zweifel obwalten. Die durch die vorgeschlagene Wiederherstellung des Salzpreises zu erwartende Einnahme läßt sich, da im Jahre 1855 zum Faktoreipreise 719,388 Tonnen verkauft worden sind, auf 2,150,000 Rthlr. annehmen, wofür an Verwaltungskosten höchstens 10,000 Rthlr. abgehen würden. Diese Zahlen ergeben, daß wohl kaum eine Steuer existiren oder zu erfinden sein möchte, welche so geringe Verwaltungskosten, als solche durch die Erhöhung des Preises erwachsen, verursacht, während im Vergleich mit andern, nach den bestehenden Verhältnissen zulässigen Steuererhöhungen oder neu einzuführenden Steuern keine denkbar ist, welche weniger empfunden werden und weniger belästigen würde. Ein Nachtheil für Landwirthschaft und Viehzucht endlich könne aus der Herstellung des alten Preises nicht erwachsen, da, wie hier noch besonders hervorzuheben ist, der in Rede stehende Gesetzentwurf ausdrücklich in Betreff der ermäßigten Preise, zu welchen nach den bestehenden Gesetzen das Salz zur Viehfütterung abgelassen wird, Nichts verändert. Bekanntlich geschieht nach der Allerhöchsten Ordre vom 21. Januar 1850 der Verkauf des Viehsalzes in den großen Ostsee-Magazinen und auf den Salinen zu einem den Selbstkosten entsprechenden, bis zu 1 Rthlr. 5 Sgr. per 400 Pfd. herabgehenden Preise. (Pr. C.)

— Ueber die Finanzlage Belgiens gewähren der so eben von dem Finanzminister veröffentlichte Bericht, so wie das vom 30. Dezember datirte Gesetz, welches das Budget der Mittel und Wege (Staatseinnahme) pro 1857 feststellt, vollständige Aufschlüsse. Darnach betrug das Defizit zu Ende des Jahres 1853 13,853,698 Francs. Das Jahr 1854 hat einen Ueberschuß geliefert, der größer ist als man glaubte, denn statt 7,922,909 Francs, wie man ihn veranschlagte, beträgt er 9,500,775 Fr., so daß die Finanz-Periode 1830—1854 mit einem Defizit von 4,352,923 Francs schließt. Das Jahr 1855 wird wahrscheinlich ein Defizit von 4,138,637 und das Jahr 1856 ebenfalls ein Defizit von 13,082,544 lassen, so daß das Gesammt-Defizit zu Ende 1856 21,574,105 Francs betragen wird. Die konsolidirten Staatsschulden betrugen Ende 1855 623,763,735 Francs, sie betragen gegenwärtig, Ende 1856 618,563,116 Francs, zu deren jährlicher Amortisation und Verzinsung bezüglich 3,310,532 Francs und 26,100,580 Francs, so wie zur Bestreitung der daraus erwachsenden Kosten 97,500 Francs, zusammen also 29,508,613 Francs erforderlich werden. Das Einnahme-Budget für 1856 war auf 193,698,540 Francs festgestellt, und die voraussichtliche Einnahme pro 1857 auf 138,604,990 Francs veranschlagt worden. Im Vergleich zu den Vorjahren ist aus diesen Zahlen eine Steigerung der Staatseinnahmen und der Bedürfnisse welche sie decken sollen, um mehr als 50 Millionen ersichtlich, denn das Budget der Mittel und Wege belief sich 1837 auf 85,911,700 Francs, 1847 auf 114,673,650 Francs. Zur Erläuterung dieser Entwickelung der öffentlichen Hülfsquellen macht der Finanz-Minister darauf aufmerksam, daß 1837 die Erträge der Staats-Eisenbahnen nur mit 1,416,000 Francs auf dem Budget figurirt hätten, während sie im Jahre 1857 wahrscheinlich auf 23,500,000 Francs sich belaufen werden. Ferner sei 1837 nur erst ein geringer Theil der von Holland zu übernehmen gewesenen Staatsschuld wirklich übernommen worden. Es hätten zu diesem Zweck später etwa 10 Millionen mehr auf das Ausgabebudget gebracht und darauf Bedacht genommen werden müssen, die Mittel zur Zahlung derselben durch Eröffnung neuer Einnahmequellen zu finden. Ebenso nehme die Verzinsung und Amortisation der eigentlich Belgischen Schuld jetzt viele Millionen mehr in Anspruch als vor 20 Jahren, und der Zuwachs an Bedürfnissen, welcher außerdem stattgefunden habe, beruhe wesentlich in Bauten, in Erweiterung und Verbesserung des Unterrichts und anderer gemeinnütziger Anstalten. Um die nöthigen Mittel der gestiegenen Bedürfnisse zu finden, habe es der Erhöhung bestehender oder der Auflegung neuer Steuern nur in sehr geringem Maße bedurft. Die Mehreinnahmen rührten vielmehr wesentlich von dem Mehrertrage der bestehenden Steuern her. So seien beispielsweise seit 1837 die Einnahmen aus der Personalsteuer um etwa 1½ Millionen, die der Patentsteuer um 1 Million, die aus den Bergwerken um ½ Million, der Ertrag der Salzsteuer um 1 Million, der Accise auf Spiritus 2½ Millionen, der Steuer auf Zucker um 4 Millionen, der Einregistrirung um 2 Millionen, der Erbschaftssteuer um 4 Millionen, der Wege- und Kanal-Abgaben um 2 Millionen, der Stempel-Abgabe um ½ Million gestiegen. (Pr. C.)

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— Zufolge einer amtlichen Uebersicht des preußischen Schiffsverkehrs in der Weser sind während des Jahres 1856 in Bremerhafen 13 preußische Handelsschiffe von zusammen 1899 Normallast oder 3798 Tonnen Gehalt eingelaufen, darunter zwei Danziger Schiffe, welche von transatlantischen Reisen zurückkehrten und ein an der Weser für Rechnung preußischer Eigenthümer (in Duisburg) neu erbautes Schiff, welches nach Ostindien auslief. Außerdem wurde Bremerhafen von verschiedenen preußischen Kriegsfahrzeugen, namentlich dem Dampfer „Royal Victoria" und dem Schooner „Iltis", von der Jade kommend, besucht. (Pr. C.)

Bromberg, 31. Dezember. Bei der Ende Oktober d. J. vorgenommenen Revision eines Güterwagens der Stargard-Posener Eisenbahn wurde in der Werkstätte der Bruch eines Achsschenkels entdeckt. Ort und Zeit der Entstehung dieses Bruches lassen sich nicht angeben, da der Wagen schon seit einigen Monaten behufs der Reparatur außer dem Betriebe sich befand; auch ist aus der Beschaffenheit der Bruchflächen nicht auf die muthmaßliche Ursache desselben zu schließen. Dieselben sind nämlich sehr abgerieben, was annehmen läßt, daß die zerbrochene Achse noch eine kurze Zeit gelaufen ist.

Die in Rede stehende Achse ist eine Gußstahl-Achse, aus der Fabrik von Werner zu Carlswerk im Juni 1847 geliefert, hat seit dem Jahre 1852 bis jetzt 8162,68 Meilen, und seit der letzten Revision 270,9 Meilen durchlaufen, mag aber einschließlich der aus früherer Zeit nicht mehr bestimmt zu ermittelnden gewesenen Meilenzahl, im Ganzen etwa 18,000 Meilen zurückgelegt haben.

Werl, 12. Januar. Unsere Sparkasse hat, obgleich sie erst vor etwa 10 Jahren ganz klein anfing, doch jetzt schon ein verhältnißmäßig bedeutendes Aktivvermögen von 259,165 Rthlr. und dürfen wir uns nach den seitherigen Resultaten der Hoffnung hingeben, daß sie manche ihrer benachbarten Schwestern überflügeln oder doch wenigstens bald einholen wird. Die sämmtlichen Einlagen betrugen am Ende d. J. 252,789 Rthlr., wovon 4733 Rthlr. Zinsen pro 1856 zugeschrieben wurden, so daß demnach das ganze Passivvermögen 257,522 Rthlr. beträgt und sich ein Ueberschuß von 1643 Rthlr. herausstellt. (Westf. Ztg.)

Leipzig, 13 Januar Leipzig-Dresdener 294½ G. Löbau-Zittauer Litt. A. 61½ G.; Litt. B. —. Magdeburg Leipziger 273 Br.; do. II. Em 244½ G. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner 140 G. Cöln-Mindener —. Thüringische 132 G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 133 Br.; do. Litt. C. 126½ Br. Braunschweigische Bank-Actien, alte 135 Br.; do. vom Juli 1856 —; do. vom November 1856 —. Weimarische Bank-Actien Litt. A. u. B 129½ G. Wiener Banknoten 96 G. Oesterreichische 5proz. Metalliques —. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 80½ G. Preussische Prämien-Anleihe —.

Breslau, 14. Januar, 1 Uhr — Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 96½ Br. Freiburger Stamm-Actien 136½ Br.; do. neuer Emission 126½ Br.; do dritter Emission 124½ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 151½ Br.; do. Lit. B. 139½ Br.; do. Lit. C. 137½ G Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89½ Br; do. Litt. E. 75½ G. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 128½ Br.; do. neuer Emission 128½ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 86½ G. Neisse-Brieger Stamm-Actien 65½ G.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 9⅓ Rthlr. G. Weizen, weisser 74—92 Sgr., gelber 74—86 Sgr. Roggen 48—53 Sgr. Gerste 40—47 Sgr. Hafer 26—30 Sgr.

Bei flauer Stimmung stellten sich die Notirungen niedriger.

Stettin, 15. Januar, 1 Uhr 44 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Roggen 44—44 bez., Frühjahr 45½ G, 46 Br. Spiritus 14⅔—14⅔ bez. u. G, Frühjahr 13⅔, Juni-Juli 13. Rüböl April-Mai 15⅓ bez.

Hamburg, 13 Januar, Nachmittags 2 Uhr 35 Min. 3proz. Spanier 35¼. 1prus. Spanier 22⅛. Umsätze beschränkt, gegen Ende fester.

Getreidemarkt. Weizen loco nur Detailgeschäft. Frühjahr ab Pommern 126—127 Pfd. 130 bez. Roggen loco unverändert. Frühjahr ab auswärts hoch gehalten, aber stille. Oel stille, 31, pr. Frühjahr 30½, pro Herbst 28½. Kaffee wohl ¼ höher, doch ruhig.

London lang 12 Mk 14½ Sh nat., 12 Mk 15½ Sh. bez. London kurz 13 Mk. 1½ Sh. nat., 13 Mk 2½ Sh. bez. Amsterdam 36, 20. Wien 80½. Disconto 5½, ½ pCt.

Frankfurt a. M., 13 Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Fonds, Actien u. s. w. in günstiger Stimmung. Höher bezahlt.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 115½. Preussische Kassenscheine 103. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-

Wilhelms-Nordbahn —. Ludwigshafen-Berbach 144. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88¼. Londoner Wechsel 116¼. Pariser Wechsel 93¼. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 112. Frankfurter Bank-Antheile —. 3proz. Spanier 37¼. 1proz. Spanier 23⅛. Kurhessische Loose 38¼ G. Badische Loose 48¼. 5proz. Metalliques 77. 4½proz. Metalliques 67¼. 1854er Loose 101¼. Oesterreichisches National-Anlehen 78¼. Oesterreichische Bank-Antheile 1170.

Wien, 14. Januar, Mittags 12 Uhr 45 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds fest.

Silber-Anleihe 90. 5proz. Metalliques 82½. 4½proz. Metalliques 71¼. Bankactien 1024. Bank-Interims-Scheine —. Nordbahn 239½. 1854er Loose 107¼. National-Anlehen 84¼. London 10, 18. Hamburg 78¼. Paris 123¼. Gold 9. Silber 5¼.

Amsterdam, 13. Januar, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Oesterreichische Effekten begehrt bei lebhaftem Umsatze.

Schluss-Course: 5proz. österreichische National-Anleihe 75⅞. 5proz. Metalliques Litt. B. 85. 5proz. Metalliques 74¼. 2½proz. Metalliques 38¼. 1proz. Spanier 23⅞. 3proz. Spanier 37¼. 5proz. Russen Stieglitz 94¼. 5proz. Russen Stieglitz de 1855 96. Mexikaner 21. Londoner Wechsel, kurz 11, 67¼ Br. Hamburger Wechsel, kurz 35⅝. Holländische Integrale 63⅞.

Paris, 13. Januar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die 3proz. Rente, welche in ziemlich günstiger Haltung zu 68, 35 eröffnete, sank nach Bekanntwerden niedrigerer Consolsnotirungen bis auf 67, 90 und schloss zu diesem Course in matter Haltung.

Schluss-Course: 3proz. Rente 67, 90. 4½proz. Rente 93. 3proz. Spanier 37¼. 1proz. Spanier 24. Silber-Anleihe 87.

London, 13. Januar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Stimmung besser. Silber 62¼.

Consols 94. 1proz. Spanier 23¾. Mexikaner 21¼. Sardinier 88¼. 5proz. Russen 107. 4½proz. Russen 95¼.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 5¼ Sh. Wien 10 Fl. 38 Kr.

Der Dampfer „Canada" ist mit 270,689 Dollars Contanten aus New-York eingetroffen. Der Cours auf London war daselbst 108.

Liverpool, 13. Januar, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 3000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert. Stimmung flau.

Königliche Schauspiele.

Donnerstag, 15. Januar. Im Opernhause. (11te Vorstellung): Die Familien Capuleti und Montecchi. Oper in 4 Abtheilungen, aus dem Italienischen übersetzt von J. C. Grünbaum. Musik von Bellini.

Mittel-Preise. Fremden-Loge 2 Rthlr. Erster Rang und Balkon daselbst, inkl. der Prosceniums-Logen daselbst und am Orchester 1 Rthlr. 10 Sgr., Parquet, Parquet-Loge und Proscenium des zweiten Ranges 1 Rthlr. Zweiter Rang 22½ Sgr. Dritter Rang und Balkon daselbst 17½ Sgr. Parterre 15 Sgr. Amphitheater 10 Sgr.

Im Schauspielhause. (14te Abonnements-Vorstellung): Das Portrait der Mutter, oder: Die Privatkomödie. Lustspiel in 4 Aufzügen, von F. L. Schröder.

Kleine Preise. Parquet-Logen 20 Sgr. Tribüne 20 Sgr. Parquet 20 Sgr. Fremden-Loge 1 Rthlr. 10 Sgr. Erste Rang-Logen 1 Rthlr. Erster Balkon 1 Rthlr. Zweite Rang-Logen 15 Sgr. Zweiter Balkon 15 Sgr. Parterre 15 Sgr. Dritte Rang-Sperrsitze 10 Sgr. Amphitheater 7½ Sgr.

Freitag, 16. Januar. Im Schauspielhause. (15te Abonnements-Vorstellung): Der Sonnwendhof. Volks-Schauspiel in 5 Aufzügen, von S. H. Mosenthal. Kleine Preise.

Im Opernhause, Keine Vorstellung.

Der auf Sonnabend, den 17. Januar, angezeigte erste Subscriptions-Ball findet erst Donnerstag, den 22. Januar, statt.

Das für die Subscriptions-Bälle eingerichtete Anmelde-Büreau in der Conditorei des Opernhauses, Eingang vom Opernplatz, durch die Thür Nr. 3, ist täglich von früh 10 bis 2 Uhr Mittags geöffnet.

Meldungen um Billets zu den Zuschauer-Räumen werden frühestens 3 Tage vor dem Balle angenommen.

Oeffentlicher Anzeiger.

[106] Steckbrief.

Der Tagearbeiter Johann Carl Gottlob Nicolaus aus Magdorf ist wegen Diebstahls durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 18. November 1856 zur Untersuchung gezogen worden.

Derselbe hat sich jedoch von seinem bisherigen Wohnorte Magdorf entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Wir fordern daher einen Jeden, der etwa von dem jetzigen Aufenthalte des ꝛc. Nicolaus Kenntniß hat, hiermit auf, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde zur weiteren Veranlassung ungesäumt Anzeige zu machen. Alle Civil- und Militairbehörden aber ersuchen wir dienstergebenst, auf den ꝛc. Nicolaus zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und uns hiervon event. zu weiterer Verfügung schleunigst zu benachrichtigen.

Sorau, den 10. Januar 1857.

Königliches Kreisgericht.

[105] Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter der verehelichten Tagearbeiter Schulz, Caroline geb. Lehmann, früher in Gurchau, zuletzt in Sorau, von uns unterm 17. Dezember 1856 erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung der ꝛc. Schulz erledigt.

Sorau, den 12. Januar 1857.

Königliches Kreisgericht, Abtheilung I.

[107] Bekanntmachung.

Durch die auf seinen Antrag erfolgte Entlassung des Kreis-Physikus Dr. Pappenheim zu Kosten aus dem Staatsdienste ist die Physikatsstelle Kostener Kreises erledigt. Es werden demnach diejenigen praktischen Aerzte, welche sich um die Stelle bewerben wollen, hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei uns zu melden und ihren Bewerbungsgesuchen die Approbationen als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, das Fähigkeitszeugniß zur Verwaltung einer Physikatsstelle, so wie die Zeugnisse über ihr bisheriges sittliches und politisches Verhalten beizufügen.

Posen, den 9. Januar 1857.

Königliche Regierung I.

[98] Bekanntmachung.

Durch den Tod des Kreis-Wundarztes Brodsack zu Miloslaw ist die Kreis-Chirurgenstelle des Wreschener Kreises erledigt.

Diejenigen Herren Wundärzte erster Klasse, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, werden demnach hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei uns zu melden und ihren Bewerbungs-Gesuchen ihre Qualifications-Dokumente und die Zeugnisse über ihr bisheriges sittliches und politisches Verhalten unschriftlich oder in beglaubter Abschrift mit der Anzeige beizufügen, ob und inwieweit sie der polnischen Sprache mächtig sind.

Posen, den 3. Januar 1857.

Königliche Regierung I.

[94]

Nachdem der Kreis-Thierarzt Bachmann zu Lübbecke um seine Entlassung als solcher nachgesucht und dieselbe erhalten hat, fordern wir qualifizirte Bewerber um die erledigte Stelle des Kreis-Thierarztes des Kreises Lübbecke auf, sich binnen 4 Wochen unter Vorlegung der erforderlichen Zeugnisse bei uns zu melden.

Minden, den 7. Januar 1857.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

[101] Bekanntmachung.

Die General-Direction der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt macht, in Gemäßheit der ihr im §. 36 des Königlichen Patents und Reglements vom 28. Dezember 1775 vorgeschriebenen Verbindlichkeit, in nachfolgendem Verzeichnisse die Nummern derjenigen Receptionsscheine bekannt, von welchen die Beiträge gegenwärtig respektive für einen, für zwei und zwei Termine rückständig sind.

Sie fordert zugleich die Restanten für einen und zwei Termine hiermit auf, im nächsten Termine, den 1. April d. J., die Rückstände, nebst der reglementsmäßigen Strafe und dem sodann wiederum fälligen Beitrage, also überhaupt respektive das Dreifache und das Siebenfache eines Beitrags, ohnfehlbar zu berichtigen. Diejenigen Restanten für zwei Termine, welche dieser Aufforderung keine Folge leisten, haben zu erwarten, daß sie, mit Verlust der versicherten Pensionen und respektive ihrer Antrittsgelder, von der Anstalt gänzlich ausgeschlossen werden.

Den jetzigen Restanten für drei Termine aber wird bekannt gemacht, daß sie von der Anstalt exkludirt, mithin ihre Receptions-Scheine ungültig geworden und respektive ihre Antrittsgelder verfallen sind.

Berlin, den 8. Januar 1857.

General-Direction der Königl. Preuß. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.

Frhr. von Monteton.

A. Restanten für einen Termin.

Nr. 13,563.	13,992.	14,968.	15,729.	16,659.
16,904.	17,533.	18,759.	20,588.	20,711.
20,823.	21,726.	22,047.	22,116.	22,431.
23,018.	23,845.	23,850.	24,788.	25,030.
25,386.	25,524.	25,616.	26,261.	26,794.
27,917.	27,950.	29,446.	29,468.	29,484.
29,787.	30,069.	30,413.	30,496.	31,151.
31,225.	31,850.	31,978.	32,061.	32,574.
32,661.	32,981.	33,116.	33,499.	33,515.
33,521.	33,564.	33,820.	34,148.	34,801.
34,891.	35,222.	35,600.	35,802 a.	35,933.
36,674.	36,713.	36,736.	36,969.	37,589.
37,961.	38,022.	38,150.	38,486.	38,491.
38,615.	39,133.	40,113 b.	40,284.	40,496.
41,001.	41,083.	41,225.	41,234.	41,595.
41,962.	42,198.	42,310.	42,494.	42,496.
43,790.	43,996.	44,379.	44,977.	45,207.
45,244.	45,294.	45,614.	45,760.	45,915.
46,022.	46,101.	46,849.	46,930.	47,030.
47,052.	47,199.	47,362.	47,906.	48,823.
48,998.	49,220.	49,347.	49,569.	49,754.
50,346.	50,429.	50,619.	50,811.	51,436.

51.606. 51,712. 51,818. 51,853. 52,367.
52,422. 53,061. 53,240. 53,332. 53,684.
54,975. 54,008. 54,070. 54,198. 54,375.
54,632. 54,679. 54,761. 54,795. 54,956.
55,051. 55,144. 55,173. 55,326. 55,350.
55,379. 55,395 b. 55,432. 55,446. 55,472.
55,577. 55,706. 55,719. 55,746.

B. Reſtanten für zwei Termine.

Nr. 11,161. 21,169. 23,830. 28,626. 35,105.
37,712. 38,594. 40,143. 40,614. 42,052.
43,050. 43,102. 43,643. 44,980. 45,883.
47,932. 48,443. 48,916. 50,462. 51,060.
51,384. 51,674. 51,756. 53,640. 54,298.
54,617. 54,661.

C. Reſtanten für drei Termine, welche exklusive ſind.

Nr. 28,737. 29,290. 30,279. 33,323. 35,802 b.
38,128. 38,263. 40,526. 43,671. 44,139 a/b.
46,917. 48,080. 49,906. 49,970. 51,610.
52,522. 53,146.

[2205] **Bekanntmachung.**

Bei der heute in Gemäßheit der Beſtimmungen der §§. 39, 41 und 47 des Geſetzes vom 2. März 1850 wegen Errichtung von Rentenbanken im Beiſein der Abgeordneten der Provinzial-Vertretung und eines Notars ſtattgehabten 11ten Verloosung von Pommerſchen Rentenbriefen ſind nachfolgende Nummern gezogen worden:

Litt. A à 1000 Thlr.

37. 96. 331. 476. 763. 991. 1452. 1503. 2031. 2050. 2578. 2882. 2953. 3002. 3394. 3518. = 16 Stück über 16,000 Thlr.

Litt. B à 500 Thlr.

236. 753. 866. = 3 Stück über 1500 Thlr.

Litt. C. à 100 Thlr.

13. 228. 921. 1797. 1883. 1954. 2557. 4431. 4543. 4846. = 10 Stück über 1000 Thlr.

Litt. D. à 25 Thlr.

59. 158. 276. 286. 395. 1407. 2033. 3167. = 8 Stück über 200 Thlr.

Litt. E. à 10 Thlr.

425. 721. 1343. 1518 2008. 2233. 2434. 2567. 2661. 2770. 2912. 3428. 3530. 3776. 4118. 4321. = 16 Stück über 160 Thlr.

= 53 Stück 18,860 Thlr.

Indem wir vorſtehend näher bezeichnete 53 Stück Pommerſche Rentenbriefe im Geſammtbetrage von 18,860 Thlr. hierdurch zum 1. April 1857 kündigen, werden die Inhaber derſelben aufgefordert, den Nennwerth gegen Zurücklieferung der ausgelooſten Pommerſchen Rentenbriefe in coursfähigem Zuſtande mit den dazu gehörigen Zins-Coupons Serie I. Nr. 14 bis 16, ſo wie gegen Quittung — wozu die Rentenbank-Kaſſe Blanquets unentgeltlich verabfolgen wird — vom 1 April 1857 ab, auf unſerer Rentenbank-Kaſſe, gr. Ritterſtraße Nr. 5, an den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr Vormittags baar in Empfang zu nehmen.

Mit dem 1. April 1857 hört jede fernere Verzinſung auf, und wird für die bei der Zahlung des Kapitals etwa nicht abgelieferten Zins-Coupons Serie I. Nr. 14 bis 16 inkl. der Betrag nach §. 45 l. c. vom Kapital zurückbehalten werden.

Stettin, den 10. November 1856.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinz Pommern.

[2246] **Aufkündigung von ausgelooſten Rentenbriefen der Provinz Schleſien.**

Bei der heute in Gemäßheit der Beſtimmungen §§. 41 und folg. des Rentenbank-Geſetzes vom 2. März 1850 im Beiſein der Abgeordneten der Provinzial-Vertretung und eines Notars ſtattgehabten Verloosung der nach Maßgabe des Tilgungsplans zum 1. April 1857 einzulöſenden Rentenbriefe der Provinz Schleſien, ſind nachſtehende Nummern im Werthe von 95,715 Thlrn. gezogen worden und zwar:

77 Stück Lit. A. à 1000 Thlr.:

Nr. 457. 558. 949 1009. 1198. 1225. 1556. 1828. 1861. 2601. 3614. 3699. 3718. 3878. 4271. 4531. 4698. 4805. 4917. 6271. 7911. 8127. 8136. 8551. 8783. 9037. 9120. 10,187. 10,206. 10,829. 10,874. 11,339. 11,357. 11,469. 11,855. 12,137. 12,198. 12,818. 12,891. 12,957. 13,046. 13,077. 13,201. 13,473. 13,564. 13,817. 14,323. 14,339. 14,610. 14,693. 14,745. 14,845. 14,940. 14,993. 15,534. 15,589. 15,689. 15,796. 16,213. 16,220. 16,726. 16,844. 16,847. 17,006. 17,311. 17,523 17,860. 18,050. 18,330. 18,342. 18,665. 18,900. 18,948. 19,141. 19,361. 19,647. 19,781.

20 Stück Lit. B. à 500 Thlr.:

Nr. 140. 227. 347. 426. 541. 569. 645. 996. 1811. 1903. 2075. 2436. 2530. 2971. 3955. 4159. 4468. 4469. 4907. 4994.

65 Stück Lit. C. à 100 Thlr.:

Nr. 64. 304. 321. 966. 1424. 1439. 1855. 2033. 2141. 2578. 2957. 3194. 3334. 3843. 4171. 4229. 4365. 4471. 4558. 4888. 5698. 6330. 6377. 6433. 6772. 6919. 7196. 7197. 7358. 7421. 7797 8070. 8134. 8542 8577. 8792. 8904. 9160. 9260. 9301. 9595. 9889. 9906. 9993. 10,010. 10,125. 10,280. 10,313. 10,542. 10,688. 10,773 11,496. 11,769. 11,824. 12,140. 12,770. 13,394. 14,216. 14,583. 14,683. 14,736. 14,961. 15,040. 15,086. 15,978.

51 Stück Lit. D. à 25 Thlr.:

Nr. 86. 174. 207. 315. 379. 1090. 1164. 1244. 1681. 2033. 2183. 2198. 2199. 2522. 2646. 3421. 3757. 4100. 4368. 4819. 5154. 5267. 5462. 5484. 6640. 6739. 7213. 7252. 7326. 7528. 7585. 7771. 7794. 7819. 8295. 8398. 8424. 8978. 9740. 9787. 9864. 9908. 10,171. 10,376. 10,671. 10,880. 11,049. 11,113. 11,229. 11,359. 11,787.

94 Stück Lit. E. à 10 Thlr.:

Nr. 5. 96. 209. 612. 1419. 1815. 2358. 2426. 2467. 2727. 2764. 2819. 3113. 3132. 3394. 3397. 3590. 3643. 3875. 3936. 4255. 4342. 4611. 4814. 4873. 4918. 4987. 5119. 5188. 5353. 5700. 6497. 6663. 6716. 6879. 6889. 6986. 7345. 7457. 7535. 7929. 8091. 8366. 8416. 8459. 8861. 9114. 9162. 9517. 9614. 10,100. 10,522. 10,632. 10,659. 10,915. 11,387. 11,479. 11,911. 12,176. 12,237. 12,420. 12,559. 12,596. 12,669. 12,812. 12,915. 13,082. 13,175. 13,267. 13,292. 13,338. 13,371. 13,388. 13,753. 13,758. 13,798. 13,838. 13,943. 13,944. 13,967. 13,990. 14,410. 14,430. 14,539. 14,611. 15,065. 15,143. 15,420. 15,670. 15,878. 16,161. 16,540. 16,547. 16,599.

Indem wir die vorſtehend bezeichneten Rentenbriefe zum 1. April 1857 hiermit kündigen, werden die Inhaber derſelben aufgefordert, den Nennwerth gegen Zurücklieferung der Rentenbriefe nebſt den dazu gehörigen Zins-Coupons Serie I. Nr. 14 bis 16, ſo wie gegen Quittung

im term. den 1. April 1857 und die folgenden Tage, mit Ausſchluß der Sonn- und Feſttage bei unſerer Kaſſe — Sandſtraße Nr. 10 hierſelbſt — in den Vormittagsſtunden von 9 bis 1 Uhr

baar in Empfang zu nehmen.

Die Empfangnahme der Valuta kann, nach Maßgabe der Beſtände unſerer Kaſſe, auch ſchon früher und zwar ſchon von jetzt ab geſchehen, in dieſem Falle jedoch nur gegen Abzug der Zinſen von 4 Prozent für die Zeit vom Zahlungstage bis zum Verfalltage, den 1 April 1857, worauf die Inhaber der verlooſten Rentenbriefe hiermit beſonders aufmerkſam gemacht werden.

Bei der Präſentation mehrerer Rentenbriefe zugleich, ſind ſolche nach den verſchiedenen Apoints und nach der Nummerfolge geordnet, mit einem beſonderen Verzeichniß vorzulegen.

Es wird jedoch ausdrücklich bemerkt, daß die Rentenbankkaſſe, Privaten gegenüber, auf Einſendung der Valuta gegen Einſendung der Rentenbriefe, ſich nicht einlaſſen kann, daß vielmehr die Einlöſung bei der gedachten Kaſſe hier am Orte erfolgen muß, und daß der Empfänger der Valuta darüber beſondere Quittung zu leiſten hat, wozu die Rentenbankkaſſe die Formulare liefert.

Vom 1. April 1857 ab findet eine weitere Verzinſung der hiermit gekündigten Rentenbriefe nicht ſtatt und der Werth der etwa nicht mit eingelieferten Coupons Serie I. Nr. 14 bis 16 wird bei der Auszahlung vom Nennwerthe der Rentenbriefe in Abzug gebracht.

Die ausgelooſten Rentenbriefe verjähren nach §. 44 des Rentenbank-Geſetzes binnen zehn Jahren.

Breslau, den 19. November 1856.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinz Schleſien.

---

[108] **Nothwendiger Verkauf.**

Das, dem Ludwig Witte gehörige, in Chmielno sub. Nr. 3. belegene Wüblengrundſtück, abgeſchätzt auf 9285 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 18ten Juli 1857, Vorm. 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als:

Albert Marſchalkowski,
Jacob Marſchalkowski,

werden hierzu öffentlich vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht erſichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung ſuchen wollen, haben ihre Anſprüche bei dem Subhaſtationsgerichte anzumelden

Carthaus, den 29. Dezember 1856.

Königl. Kreisgericht, 1. Abtheilung.

---

[11] **Nothwendiger Verkauf.**

Das im Sternberger Kreiſe der Neumark belegene, im Hypothekenbuche des unterzeichneten Gerichts auf den Namen des Kaufmanns Ernſt Friedrich Hillger verzeichnete, vorher dem Kaufmann Platzer, jetzt dem Kaufmann Heinze sen. aus Breslau gehörige Lehnrittergut Leichholz-Barſchſee nebſt Zubehör, abgeſchätzt auf 29,667 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerem Büreau IV.a. einzuſehenden ritterſchaftlichen Taxe ſoll

am 24. April 1857, Vormittags 10 Uhr,

an hieſiger Gerichtsſtelle vor dem Kreisrichter Rehfeld ſchuldenhalber ſubhaſtirt werden.

Zielenzig, den 24. Dezember 1856.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[102] **Proclama.**

Es iſt bei uns auf öffentliches Aufgebot nachbenannter, als herrenlos, reſp. gefunden bezeichneter Gegenſtände

1) eines etwa im Jahre 1837, dem Buch- und Kunſthändler George Gropius, hierſelbſt in der Bau-Akademie von einem Kunſthändler aus Holland zum Verkauf hier in Berlin überſandten Gemäldes des niederländiſchen Malers van der Werff (aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts) den Ruſſiſchen Kaiſer Peter den Großen darſtellend,
2) zweier angeblich von dem Büreaubiener Henning am 8. Juli 1856 vor dem Hauptgebäude der Anhaltiſchen Eiſenbahn am Askaniſchen Platz hierſelbſt gefundene Banknoten über je 50 Thlr.,

angetragen worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den vorgenannten Gegenſtänden Eigenthums-Anſprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, dieſelben bei uns innerhalb 3 Monat, ſpäteſtens aber in dem auf

den 2. Mai 1857, Vormittags 11½ Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Hermanni, im Stadtgerichts-Gebäude, Jüdenſtraße Nr. 59, Zimmer Nr. 21, angeſetzten Termin geltend zu machen, widrigenfalls ſie ihrer Eigenthums-Anſprüche für verluſtig erklärt und die aufgebotenen Gegenſtände dem Finder, reſp. der hieſigen Armen-Kaſſe oder dem Königlichen Fiskus zugeſchlagen werden.

Berlin, den 22. Dezember 1856.

Königl. Stadtgericht. Abtheilung für Civilſachen.

---

[100] **Bekanntmachung.**

Während des letzten Eisganges ſind am 16ten d. Mts. 194 Stück kieferne Eiſenbahnſchwellen, theils einzeln, theils in Flößen verbunden, in der Oder bei Schiedlo aufgefangen worden.

Der unbekannte Eigenthümer derſelben wird aufgefordert, ſich bis zu dem auf

den 14. März cr., Vormittags 11 Uhr,

anstehenden Termine im hiesigen Gerichtslokal zu melden und seine Eigenthumsrechte daran nachzuweisen, widrigenfalls, und wenn sich Niemand meldet, der Eigenthümer seines Rechts daran für verlustig erklärt und die Schwellen den Findern übereignet werden.

Neuzelle, den 4. Januar 1857.

Königliche Kreisgerichts-Kommission.

---

[103] **Bekanntmachung.**

In Reinhardt und Schüpe'schen Konkurssachen wird hierdurch bekannt gemacht, daß der bisherige Verwalter, Kaufmann Ferdinand Koch, zum definitiven Verwalter gewählt und bestätigt worden ist.

Magdeburg, den 9. Januar 1857.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.

---

[93] **Oeffentliche Vorladung.**

Alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche vermeinen, an die Kassen der nachbenannten Truppentheile und Verwaltungs-Behörden aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen aus dem Jahre 1856 erheben zu können, werden in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 16. Februar 1850 hiermit ein- für allemal aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche binnen zwei Monaten und spätestens bis zum 8. April c. unter Beifügung der nöthigen Beweisstücke bei der unterzeichneten Corps-Intendantur anzumelden, widrigenfalls sie sich die aus der Nichtanmeldung entstehenden Nachtheile selbst beizumessen haben,

1) 1., 2. u. Füsilier-Bat. 6. Inf.-Regt. und deren Oekonomie-Kommissionen. 2) 1., 2. und Füsilier-Bat. 7. Inf.-Regts. und deren Oekonomie-Kommissionen. 3) 1., 2. u. Füsilier-Bat. 10. Inf.-Regts. und deren Oekonomie-Kommissionen. 4) 1., 2. u. Füsilier-Bat. 18. Inf.-Regts. und deren Oekonomie-Kommissionen. 5) Die 5. Pionier-Abtheil. und deren Oekonomie-Kommission, so wie die derselben attachirte Straf-Section. 6) Das 5. Jäger-Bataillon und dessen Oekon.-Komm. 7) Das 5. comb. Ref.-Bat. nebst Oekon.-Komm., und die dem Bat. attachirte Straf-Section. 8) Die Arbeit.-Abtheil. und deren Oekon.-Komm. 9) Das 2. (Leib-) Hus.-Reg., nebst Oek.-Komm. 10) Das 2. Landw.-Hus.-Reg. nebst Oekonomie-Kommission. 11) Das 1. Ulan.-Regt. nebst Oekonomie-Kommission. 12) Das 1. Landw.-Ulan.-Regt. nebst Oekonomie-Kommission. 13) Das 4. Drag.-Regt. nebst Oekonomie-Kommission. 14) Das 4. Landw.-Drag.-Regt. nebst Oekonomie-Kommission. 15) Das 5. Kür.-Regt. und dessen Oekonomie-Kommission. 16) Das 5. schwere Landw.-Reiter-Regt. und dessen Oekonomie-Kommission. 17) Das 5. Artill.-Regt., so wie die 1., 2., 3. und 4. Festungs-Comp., die 3. und 4. 6pfünd., 1. und 3. 12pfünd. und die Haubitz-Batt. des 5. Artill.-Regts. und der Train-Stamm, so wie auch die Oekonomie-Kommissionen dieser Truppentheile. 18) Die 1. und 2. reit. Batt. in Sagan, 19) die 3. reit. Batt., früher in Freystadt, jetzt in Sagan, 20) die 1. 6pfdge Batt., früher in Neustädtel, jetzt in Glogau, 21) die 2. 6pfdge Batt. früher in Sprottau, jetzt in Glogau, 22) die 5. 6pfdge Batt. früher in Gründerg, jetzt in Glogau, 23) die 2. 12pfdge Batt. früher in Raudten, jetzt in Glogau, sämmtlich des 5. Artill.-Regts. 24) Die Kasse der Handwerks-Comp. 5. Artill.-Regts. in Neiße. 25) Das 1. Bat. (Görlitz) 6. Landw.-Regts. und dessen Oekonomie-Kommission. 26) Das 2. Bat. (Freystadt) 6. Landwehr-Regts. und dessen Oekonomie-Kommission. 27) Das 3. Bat. (Glogau) 6. Landw.-Regts. und dessen Oekonomie-Kommission. 28) Das 1. Bat. (Sauer) 7. Landw.-Regts. und dessen Oekonomie-Kommission. 29) Das 2. Bat. (Hirschberg) 7. Landw.-Regts. und dessen Oekonomie-Kommission. 30) Das 3. Bat. (Löwenberg) 7. Landw.-Regts. und dessen Oekonomie-Kommission. 31) Das 1. Bat. (Görlitz) 3. Garde-Landw.-Regts und dessen Oekonomie-Kommission. 32) Das 1. Bat. (Posen) 18. Landw.-Regts. und dessen Oekonomie-Kommission. 33) Das 2. Bat. (Samter) 18. Landw.-Regts. und dessen Oekonomie-Kommission. 34) Das 3. Bat. (Unruhstadt) 18. Landw.-Regts. und dessen Oekonomie-Kommission. 35) Das 1. Bat. (Pissa) 19. Landw.-Regts. und dessen Oekonomie-Kommission. 36) Das 2. Bat. (Schrimm) 19ten Landw.-Regts. und dessen Oekonomie-Kommission. 37) Das 3. Bat. (Krotoschin) 19. Landwehr-Regts. und dessen Oekonomie-Kommission. 38) Das 3. Bat. (Pissa) 3. Garde-Landwehr-Regiments und dessen Oekonomie-Kommission. 39) Die Inv.-Comp. für die Prov. Schlesien in Löwenberg. 40) Das Kadettenhaus in Wahlstatt. 41) Intendantur 5. Armee-Corps. 42) Garnison-Kirchen-Kasse, 43) Artillerie-Regts-Schule, 44) Garnison-Schul-Kasse, 45) 10. Div.-Schul-Bibliothek-Kasse, 46) 5. Gensd.-Brigade, 47) Artill.-Depot, 48) Proviant-Amt, 49) Train-Depot, 50) Garnison-Verwaltung, 51) Garnison-Lazareth, 52) Belagerungs-Lazareth-Depot, 53) Extraordinaire Festungs-Bau-Kasse, 54) Festungs-Dotirungs-Kasse, 55) Festungs-Revenüen-Kasse, sämmtlich zu Posen. 56) Die vereinigte Divisions-Schule 5ten Armee-Korps, 57) die Garnison-Schul-Kasse, 58) die Garnison-Kirchen-Kasse, 59) das Garnison-Lazareth und Belagerungs-Lazareth-Depot, 60) das Proviant-Amt, 61) die Garnis.-Verwaltung, 62) die extraord. Festungs-Baukasse, 63) die Festungs-Dotirungskasse, 64) die Festungs-Nebenuenkasse, 65) das Artill.-Depot, sämmtlich zu Glogau. 66) Das Proviant-Amt, 67) das Garnis.-Lazareth, 68) die magistratualische Garnison-Verwaltung, sämmtlich in Bromberg. 69) Die magistratualische Garnison-Verwaltung und Garnison-Lazareth zu Ostrowo. 70) die magistratualische Garnison-Verwaltung und das Garnison-Lazareth zu Rawicz. 71) die magistratualische Garnison-Verwaltung und das Garnison-Lazareth zu Zduny. 72) die magistratualische Garnison-Verwaltung und das Garnison-Lazareth zu Fraustadt, 73) die magistratualische Garnison-Verwaltung und das Garnison-Lazareth zu Krotoschin, 74) die magistratualische Garnison-Verwaltung in Samter, 75) die magistratualische Garnison-Verw., das Garnison-Lazareth und die Depot-Magazin-Verw. zu Pissa, 76) die magistratualische Garnison-Verwaltung zu Schrimm. 77) Die magistratualische Garnison-Verwaltung zu Unruhstadt. 78) Das Kantonnements-Lazareth zu Obrzycko. 79) Das Kantonnements-Lazareth und die magistratualische Garnison-Verwaltung zu Kosten. 80) Das Kantonnements-Lazareth und die magistratualische Garnison-Verwaltung zu Murow. Goslin. 81) Die magistratualische Garnison-Verwaltung und das Garnison-Lazareth in Gnesen. 82) Die magistratualische Garnison-Verwaltung, das Garnison-Lazareth und die Depot-Magazin-Verwaltung in Schneidemühl. 83) Die Kasernen-Verwaltung und das Garnison-Lazareth in Znowraclaw. 84) Die Kasernen-Verwaltung, das Garnison-Lazareth und die Verwaltung des Hülfs-Magazins in Nakel. 85) Das Garnison-Lazareth in Polnisch-Crone. 86) Die magistratualische Garnison-Verwaltung und das Garnison-Lazareth zu Pollwitz. 87) Die Kasernen-Verwaltung, das Garnison-Lazareth und Zeltlager-Depot in Liegnitz. 88) Die magistratualische Garnison-Verwaltung, das Garnison-Lazareth und die Depot-Magazin-Verwaltung in Sagan. 89) Die magistratualische Garnison-Verwaltung in Löwenberg. 90) Die magistratualische Garnison-Verwaltung und das Garnison-Lazareth zu Lüben. 91) Die magistratualische Garnison-Verwaltung, das Garnison- und Kantonnements-Lazareth zu Haynau. 92) Die magistratualische Garnison-Verwaltung zu Hirschberg. 93) Die magistratualische Garnison-Verwaltung und das Kantonnements-Lazareth in Freystadt. 94) Die magistratualische Garnison-Verwaltung und das Kantonnements-Lazareth in Sauer. 95) Die magistratualische Garnison-Verwaltung und das Garnison-Lazareth zu Görlitz. 96) Die magistratualische Garnison-Verwaltung und das Garnison-Lazareth zu Beuthen. 97) Die magistratualische Garnison-Verwaltung und das Kantonnements-Lazareth in Neustädtel. 98) Die magistratualische Garnison-Verwaltung und das Kantonnements-Lazareth in Sprottau. 99) Die magistratualische Garnison-Verwaltung und das Kantonnements-Lazareth in Gründerg. 100) Die magistratualische Garnison-Verwaltung und das Garnison-Lazareth in Herrnstadt. 101) Die magistratualische Garnison-Verwaltung und das Garnison-Lazareth zu Subrau. 102) Die magistratualische Garnison-Verwaltung und das Garnison-Lazareth zu Militsch. 103) Die magistratualische Garnison-Verwaltung und das Garnison-Lazareth zu Wohlau. 104) Die magistratualische Garnison-Verwaltung und das Garnison-Lazareth zu Winzig. 105) Die magistratualische Garnison-Verwaltung und das Kantonnements-Lazareth zu Raudten.

Posen, den 7. Januar 1857.

Königl. Intendantur des 5ten Armee-Corps.

---

[99] **Königliche Ostbahn.**

Es soll die Anfertigung und Lieferung von 150 Stück gußeisernen Buffern mit geschmiedeter Stoßstange,

für die Königliche Ostbahn in drei verschiedenen Loosen im Wege der öffentlichen Submission verdungen werden.

Unternehmer wollen ihre Offerten portofrei und versiegelt mit der Aufschrift:

„Offerte auf Lieferung von eisernen Buffern"

versehen, bis zu dem auf

Sonnabend, den 31. Januar c.,
Vormittags 11 Uhr,

anstehenden Termine an den Unterzeichneten einsenden.

Die Oeffnung der eingegangenen Offerten wird am Terminstage zur festgesetzten Stunde in meinem Büreau — Empfangs-Gebäude der Königlichen Ostbahn hier — in Gegenwart der etwa erscheinenden Submittenten erfolgen.

Die Lieferungs-Bedingungen liegen in meinem Büreau zur Einsicht offen, auch werden dieselben auf portofreie Anträge unentgeltlich mitgetheilt.

Bromberg, 10. Januar 1857.

Der Königliche Ober-Maschinenmeister
Rohrbeck.

---

[109]

In Gemäßheit des §. 7 der Statuten fordern wir hiermit die Zeichner zu der Stettiner Maschinenbau-Actien-Gesellschaft auf, Zehn Prozent des gezeichneten Betrages innerhalb vier Wochen, unter Einreichung der Interims-Scheine, bei der Kasse der ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern einzuzahlen.

Stettin, den 15. Januar 1857.

Der Verwaltungsrath
der Stettiner Maschinenbau-Actien-Gesellschaft.
P. Gutike. F. Brumm. A. Euchel. L. Hindersin. C. Mepenthin. W. Schlutow. W. Siemens. G. Wellmann.

---

[28]

Steinkohlen-Bergbau-Gesellschaft Vollmond in Bochum.

Nach §. 31 der Statuten ersuchen wir hiermit unsere Herren Actionaire, die dritte Einzahlung von 20 pCt. oder vierzig Thaler pro Actie nach Ihrem Belieben entweder an die Kasse unserer Gesellschaft hier in Bochum, oder bei einem der nachfolgenden Bankhäuser der Herren:

Wilhelm von Born in Dortmund,
Ad. Schmedding u. Söhne in Münster,
Cassel, Kirchberg u. Co. in Köln,
J. D. von Recklinghausen in Köln,
Eduard Kühne in Bochum,
C. Bleichröder in Berlin,
Anhalt-Dessauische Landesbank in Dessau,

unter Beifügung der in Händen habenden Interims-Quittungen bis zum 1. Februar d. J. zu entrichten.

Ueber den Stand unserer Angelegenheit und über die Thätigkeit unserer Verwaltung werden wir jedem der Herren Actionaire brieflich Mittheilung machen.

Bochum, den 2. Januar 1857.

Der Verwaltungsrath.

Berliner Börse vom 14. Januar 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	143¼	—
dito	250 Fl.	2 M.	141¼	—
Hamburg	300 M.	Kurz	152⅛	151⅛
dito	300 M.	2 M.	150⅛	150⅛
London	1 L. S.	3 M.	6 17⅛	6 17⅛
Paris	300 Fr.	2 M.	78⅛	78⅛
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	94⅛	94⅛
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101⅛	101⅛
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss 100 Thlr.		8 T.	99⅛	—
		2 M.	99	—
Frkf. a. M. südd. W. 100 Fl.		2 M.	56 20	56 16
Petersburg 100 S. R.		3 W.	105⅛	104⅛

Fonds-Course.

	M.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	—	99
Staatsanleihe von 1850	4½	99⅛	99
dito von 1852	4½	99⅛	99
dito von 1854	4½	—	99
dito von 1855	4½	99⅛	99
dito von 1856	4½	99⅛	99
dito von 1853	4	93	92⅛
Staats-Schuldscheine	3½	—	83⅛
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	115⅛	114⅛
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	81	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	99⅛	98⅛
do do.	3½	—	80⅛

Pfandbriefe.

	M.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	87⅛	—
Ostpreussische	3½	—	85⅛
Pommersche	3½	85⅛	85
Posensche	4	—	96⅛
do.	3½	84⅛	84⅛
Schlesische	3½	—	85⅛
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	82⅛	—

Rentenbriefe.

Kur- und Neumärk.	4	93	92⅛
Pommersche	4	91⅛	90⅝
Posensche	4	90⅝	—
Preussische	4	91⅛	91
Rhein- und Westph.	4	—	93
Sächsische	4	—	92⅝
Schlesische	4	—	90⅛

Pr. Bk. Anth. Scheine	—	128⅛	127⅛
Friedrichsd'or	—	13⅛	13⅛
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅛	9⅝

Eisenbahn-Actien.

	M.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	84⅛	83⅛
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4	—	86⅛
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	63⅛	—
do. Prioritäts-	4½	94⅛	—
do. II. Emission	—	98⅛	97⅛
Bergisch-Märkische	—	—	—
do. Prioritäts-	5	102⅛	102
do. do. II. Serie	5	102⅛	102
do. (Dortm.-Soest)	4	—	86⅛
Berl. Anh. Lit. A. u. B.	—	160⅛	159⅛
do. Prioritäts-	4	—	—
do. do.	4½	98⅛	—
Berlin-Hamburger	—	110⅛	109⅛
do. Prioritäts-	4½	—	100⅛
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	—	—
do. Prior. Oblig.	4	—	90
do. do. Lit. C.	4½	—	98⅛
do. do. Lit. D.	4½	—	98⅛
Berlin-Stettiner	—	140⅛	139⅛
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—
Bresl. Schw. Frb. alte	—	138⅛	137⅛
do. do. neue	—	—	—
Cöln-Crefelder	—	100⅛	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅛	—
do. do. II. Em.	5	—	101⅛
do. do.	4	—	—
do. III. Emission	4	89⅛	89⅛
do. IV. Emission	4	89⅛	89⅛
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. Prioritäts-	5	—	—
Magdeb.-Halberst.	—	—	—

	M.	Br.	Gld.
Magdeb.-Wittenb.	—	48	47
Magd.-Witt. Prior.	4½	96⅛	—
Münster-Hammer	4	93	—
Niederschles.-Märk.	4	90⅛	89⅛
do. Prioritäts-	4	—	89⅛
do. Conv. Prioritäts-	4	90⅛	89⅛
do. do. III. Serie	4	90⅛	89⅛
do. do. IV. Serie	5	—	101⅛
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	152⅛	151⅛
do. Lit. B.	3½	—	139
do. Prior. Lit. A.	4	91⅛	—
do. Prior. Lit. B.	3½	78	78
do. Prior. Lit. D.	4	—	86⅛
do. Prior. Lit. E.	3½	76⅛	75⅛
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	—	—
do. Prioritäts-	5	100⅛	99⅛
do. II. Serie	5	100⅛	99⅛
do. III. Serie	5	100⅛	99⅛
Rhei nische	—	112	—
do. (Stamm-) Prior.	4	—	110⅛
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	80⅛	80⅛
Ruhrort-Cref.-Krein Gladbacher	3½		90
do. Prioritäts-	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	85⅛
Stargard-Posen	3½	106⅛	105⅛
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	131⅛	130⅛
do. Prior.-Oblig.	4½	101	—
do. III. Serie	4½	101	—
Wilh. (Cos.-Obl.)	—	129⅛	128⅛
do. Prioritäts-	4	—	86⅛
do. II. Emission	4½	96⅛	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	M.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	—	75
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	144	143
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	54⅛	—
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	57⅛	56⅛
Zarskoje-Selo	fc.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	M.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	—	—
Disconto Commandit-Antheile	4	115⅛	114⅛

Ausländ. Fonds.

	M.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	132⅛	—
Darmstädter Bank	4	123⅛	—
Geraer Bank	4	—	104⅛
Weimar. Bank	4	130⅛	129⅛
Oesterreich. Metall.	5	—	78
do. National-Anleihe	5	81⅛	80⅛
do. Prm.-Anleihe	4	104⅛	—
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	101	100
do. do. 6. Anl.	5	102⅛	—
do. v. Rothschild Lst.	5	105	—
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	82⅛	81⅛
do. do. Cert. L. A.	5	—	92⅛
do. do. L. B. 200 Fl.	—	22	—

	M.	Br.	Gld.
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	91
do. Part. 500 Fl.	4	—	85
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	—	69⅛
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	38⅛	—
N. Bad. do. 35 Fl.	—	29	—
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Aachen-Düsseldorfer Priorität. 85⅛ a ⅛ gem. Bergisch-Märkische 86⅛ a 87⅛ gem. Berlin-Potsdam-Magdeburger 131⅛ a 130 gem. Cöln-Mindener 150 a 150⅛ gem. Ludwigshafen-Bexbach 144 a 143⅛ gem.

Berlin, 14 Januar. Die Stimmung für Eisenbahn-Actien war auch heut günstig und stellten die meisten Course derselben höher als gestern.

Berliner Getreidebörse
vom 14. Januar.

Weizen loco 50—86 Rthlr.

Roggen loco 45⅓—46⅓ Rthlr., do. 86pfd. 45⅓ Rthlr. pr. 82pfd. bez., do., 87—88pfd. 45⅔ Rthlr. pr. 82pfd. bez., do. 87—88pfd. 46 Rthlr. pr. 82pfd. bez., Januar 46⅓—⅓ Rthlr. bez. u. Br., 46⅓ G., Januar-Februar 45⅔—⅔ Rthlr. bez., 46 Br., 45⅔ G., Februar-März 45⅔ Rthlr. bez. u. G., 45⅔ Br., Frühjahr 45⅔—⅓—⅔ Rthlr. bez. u. G., 46 Br.

Gerste, grosse 35—41 Rthlr., kleine 32—36 Rthlr.

Hafer 22—26 Rthlr., pr. Frühjahr 50pfd. 23⅓ Rthlr. Br., 23 G., do. 52pfd. 24⅓ Rthlr. Br., 24 G.

Rüböl loco 16⅓ Rthlr. bez., 16⅓ Br., Januar 16⅓—⅓ Rthlr. bez. u G., 16⅓ Br., Januar-Februar 16⅓ Rthlr. bez. u. Br., 16⅓ G., Februar-März 16⅓ Rthlr. Br., 16⅓ G, März-April 16 Rthlr. Br., April-Mai 15⅔ Rthlr. Br., 15⅔ G.

Spiritus loco ohne Fass 24⅓ Rthlr. bez., mit Fass 24⅓ Rthlr. bez., Januar u. Januar-Februar 24⅓—⅔ Rthlr. bez. u. Br., 24⅓ G., Februar-März 24⅓—25 Rthlr. bez., Br. u. G., März-April 25⅔—⅔ Rthlr. bez., 25⅔ Br., 25⅓ G., April-Mai 25⅔—26 Rthlr. bez., Br. u. G., Mai-Juni 26⅔ Rthlr. bez. u. G., 26⅔ Br.

Weizen loco geschäftslos. Roggen bei geringem Geschäft fest schliessend; gekündigt 50 Wispel. Rüböl in matter Haltung. Spiritus anfangs matt und etwas billiger, schliesst gefragter; gek. 20,000 Qrt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (Rudolph Decker.)

Das Abonnement beträgt:
35 Sgr.
für das Vierteljahr
in allen Theilen der Monarchie
ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an,
für Berlin die Expedition des Königl.
Preußischen Staats-Anzeigers:
Mauer-Straße Nr. 54.

Staats-Anzeiger.

№ 13. Berlin, Freitag, den 16. Januar 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Königlich Niederländischen Oberst-Hofmeister, Wirklichen Geheimen Rath Grafen van Randwyck, den Rothen Adler-Orden erster Klasse, dem Königlich Württembergischen Staatsrath von Weckherlin den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse, dem Königlich Niederländischen Legations-Secretair Rochussen zu Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Küster und Schullehrer Gottfried Kaiser zu Wetzendorf im Kreise Querfurt, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den Seconde-Lieutenant à la suite des Regiments Garde du Corps, Hans Heinrich XI. Fürsten von Pleß, nach Prüfung desselben durch das Kapitel und auf Vorschlag des Durchlauchtigsten Herrenmeisters, Prinzen Karl von Preußen Königliche Hoheit, zum Ehrenritter des Johanniter-Ordens zu ernennen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Bekanntmachung vom 15. Januar 1857 — betreffend die Bergung der auf dem am 5. Januar c. verunglückten Paketboote „Violet" befindlich gewesenen Preußischen Brief-Pakete mit der Korrespondenz nach England, Amerika u. s. w.

Bekanntmachung vom 12. Januar 1857 (Staats-Anzeiger Nr. 11. S. 77)

Im Verfolg der Bekanntmachung vom 12. d. M. wird das Publikum davon in Kenntniß gesetzt, daß nach einer dem General-Post-Amte zugegangenen weiteren Mittheilung die Preußischen Brief-Pakete mit der Correspondenz nach England, Amerika u. s. w., welche sich auf dem am 5ten d. Mts. verunglückten Paketboote „Violet" befunden haben, bei Folkstone geborgen worden sind und der Inhalt derselben nur sehr wenig beschädigt gewesen ist.

Der für Amerika bestimmte Briefsack ist in London geöffnet und, nachdem die darin befindliche Korrespondenz getrocknet worden war, am 10ten d. M. mit dem Dampfschiffe „Persia" nach seiner Bestimmung abgesandt worden.

Berlin, den 15. Januar 1857.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Angekommen: Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Chef-Präsident des Appellationsgerichts zu Glogau, Graf von Rittberg, von Glogau.

Der Erbschenk im Herzogthum Magdeburg, Kammerherr Graf vom Hagen, von Möckern.

Berlin, 15. Januar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Der Frau von Pachelbl-Gehag, gebornen Gräfin von Seydewitz zu Potsdam, die Erlaubniß zur Anlegung des von Ihrer Majestät der Königin von Baiern ihr verliehenen Theresien-Ordens zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Preußen. Pelplin, 14. Januar. Soeben, 11½ Uhr Vormittags, verkündet vom hohen Dom das Getön der Glocken den Ausgang der hier heute stattgehabten Bischofswahl. Der hochwürdige Prälat und Domdechant von der Marwitz ist vom Domkapitel unter Zustimmung Sr. Majestät des Königs zum Bischof von Culm erwählt worden. Derselbe ist am 20. April 1795 geboren und am 10. April 1830 zum Priester ordinirt.

Sachsen. Weimar, 13. Januar. Staatsrath Stichling von hier ist zur selbstständigen Vertretung der Großherzoglichen Regierung bei der zu Wien tagenden Münzkonferenz und zugleich im Auftrage mehrerer thüringischer Regierungen nach Wien abgegangen. (W. Z.)

Hessen. Darmstadt, 13. Januar. Der im Druck erschienene Entwurf eines Finanzgesetzes schlägt eine Erhöhung der direkten Steuern vor, wodurch eine Mehreinnahme von etwa 428,000 Fl. jährlich herbeigeführt werden würde. Die Motive äußern sich dahin: „Wenn man berücksichtigt, wie sehr die Reinerträge des Grund und Bodens durch die hohen Preise der Produkte im Vergleich zu früheren Jahren gewonnen haben und daß auch alle Arbeitslöhne gestiegen sind, so wird man diese Erhöhung der direkten Steuern nicht bedenklich finden können und nicht zu besorgen haben, daß dadurch die Steuerkraft des Landes übermäßig angestrengt werde." Außerdem soll hinsichtlich der Besteuerung des Weins und des Branntweins eine auf einen höheren Ertrag berechnete Modification eintreten. Es gilt die Deckung eines Deficits von jährlich 527,000 Fl. nach Maßgabe des Budgets für 1857—1859, in welchem vorläufig die direkten Steuern nach dem seitherigen Ausschlage und die indirekten Abgaben auf den Grund der bestehenden gesetzlichen Vorschriften veranschlagt seien. Diesen zwei Steuer-Erhöhungen soll sich ein Anlehen von 1 Mill. Fl. anreihen.

Frankfurt, 13. Januar. Heute Vormittag ist Senator Müller nach Nürnberg abgereist, um als Abgeordneter der freien Stadt Frankfurt an den Verhandlungen zur Berathung eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs Theil zu nehmen. (Fr. Bl.)

Württemberg. Heilbronn, 12. Januar. Staatsrath Goppelt hat vom Ministerium des Innern den Auftrag erhalten, als kaufmännischer Commissair von Seite Württembergs an der Berathung eines deutschen Handelsgesetzbuches Theil zu nehmen. (Schw. M.)

Oesterreich. Verona, 12. Januar. Se. Majestät der Kaiser hat an 32 Flüchtlinge, welche wegen Hochverraths in den Prozeß von Mantua verwickelt waren, vollkommene Amnestie ertheilt.

Belgien. Brüssel, 13. Januar. Der Senat hat seine mehrtägigen Berathungen über das Lebensmittel-Gesetz heute beendigt; der Antrag der Kommission, das Ausfuhr-Verbot bis zum 30. Juni d. J. aufrecht zu erhalten, ist trotz der Opposition der Regierung, welche bei den Entschließungen der Kammer beharrte, mit 28 gegen 13 Stimmen genehmigt worden.

Großbritannien und Irland. London, 13. Januar. Am 1. Januar 1857 bestand die in aktivem Dienst befindliche englische Kriegsflotte aus 261 Schiffen mit 5070 Geschützen und 48,798 Mann, am 1. Januar 1856 hingegen aus 325 Schiffen, 6231 Geschützen und 63,335 Mann. Während des ersten Friedensjahres ist mithin eine Reduction von 64 Schiffen, 1153 Geschützen und 14,537 Mann eingetreten.

Der türkische Gesandte kehrte am Sonnabend von Broadslands, wo er zum Besuche bei Lord Palmerston gewesen war, nach der Hauptstadt zurück.

Frankreich. Paris, 13. Januar. Heute kam der Prozeß des „Univers" gegen den Abbé Cognat vor das Zuchtpolizeigericht. Der Advokat des „Univers" (Gerant Barrier) erklärte, daß sein Client

den Prozeß in Anbetracht der gegenwärtigen Umstände habe fallen lassen, und daß die Kläger und die Angeklagten eine von einer ehrwürdigen Person redigirte Note unterzeichnet hätten, die dem Prozesse ein Ende mache. Die betreffende Note, welche der Advokat vorlas, lautet: „Der Abbé Cognat und die Herren Redacteure des „Univers", die wohlwollenden, ihnen ertheilten Rathschläge erwägend und den Gefühlen nachgebend, welche die schreckliche Katastrophe, die alle christlichen Seelen aufs tiefste betrübt, einflößt, geben — der Herr Abbé Cognat den nochmaligen Druck der Broschüre: „L'Univers jugé par lui-même", und die Herren Redacteure des „Univers" die Verfolgungen wegen Verleumdung auf, die sie gegen den Verfasser dieser Broschüre gerichtet haben, so wie den Druck der für ihre Sache vorbereiteten Dokumente. Paris, 12. Januar 1857. (Gez.) Der Abbé Cognat. Barrier, Gerant des „Univers." Herr Dufaure, der Advokat Cognat's, erklärte, daß sein Client diese Note habe annehmen müssen, zumal nach dem Empfange eines Schreibens von dem General-Vicar der Kapitels. Der Advokat des Abbé verlas dieses Schreiben. Nach dem Vortrage dieser Aktenstücke entlastete das Gericht die Herren Cognat und Dentu von der Anklage und verurtheilte Herrn Barrier, Gerantes des „Univers", zu den Kosten. (Köln. Ztg.)

Spanien. Aus Madrid schreibt man unterm 7. Januar: „O'Donnell und einige andere Gegner des jetzigen Systems halten sich seit heute Morgens versteckt, weil sie wahrscheinlich besorgen, eben so wie Prim plötzlich verhaftet und in die Provinz oder nach einer Insel abgeführt zu werden. — Die „Iberia" ist zu 2000 Realen Geldstrafe verurtheilt worden, weil sie ohne Genehmigung des Censors in einer Anzahl Exemplare ein Schreiben Prim's verbreitete. Was letzteren betrifft, so heißt es, daß er zu Cadix nach den canarischen Inseln eingeschifft werden solle. — Aus Valencia erfährt man, daß General Rios genöthigt ist, täglich durch ein Bataillon Infanterie Gemüse ꝛc. aus der Umgegend nach der Stadt schaffen zu lassen, wo Alles zu niedrigen Preisen verkauft wird."

Türkei. Aus Marseille, 13. Januar, wird die Ankunft des „Euphrat" mit Nachrichten aus Konstantinopel vom 5. telegraphirt. Das englische Geschwader hatte, wie bereits gemeldet, Befehl erhalten, sich zur Abfahrt auf den ersten Ruf bereit zu halten; dennoch wird dasselbe bis zur vollständigen Räumung der Donaufürstenthümer von Seiten der Oestreicher im Schwarzen Meere bleiben. Unter den Bergvölkern des Libanon sind wieder Unruhen ausgebrochen. Dem „Journal de Constantinople" zufolge befände sich Persien in einem nahezu an Anarchie gränzenden Zustande; der Schah glaubt sich nicht mehr sicher auf dem Throne und hat sich um Schutz für seine Kinder und seine Dynastie an den Czaren gewandt. Nach anderen mit dem „Euphrat" eingetroffenen Nachrichten ist der russische Gesandte am persischen Hofe, Anitschow, nach Petersburg abgereist, um den Kaiser von Rußland um Hülfe im Namen des Schah zu bitten. Inzwischen hat die russische Flotte auf dem Kaspischen Meere bereits „kraft alter Verträge" auf den Perser-Inseln Truppen ausgeschifft. Die persische Regierung verdoppelt, trotz ihrer Geldnoth und Furcht vor Aufständen, ihre Thätigkeit zur Beschaffung von Vertheidigungsmitteln. — Herr Willing, der Vertreter der englischen Kapitalisten in Konstantinopel, hat von London auf telegraphischem Wege die Bestätigung des von ihm in Betreff der türkischen Anleihe von 300 Millionen Piaster abgeschlossenen Uebereinkommens erhalten. Eine neue mit 8 Millionen Kapital gegründete Bank ist in Konstantinopel ins Leben getreten.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 7. Januar. Es sind zwei sehr wichtige Ukase erschienen. Der eine verfügt die Einführung des neuen Reglements der Beurlaubung aus dem Heere auf bestimmte, auf unbestimmte Zeit, die Einstellung in die Reserven und Entlassung der Gemeinen. Das Reglement besteht aus 82 Paragraphen und bildet ein vollständiges Buch in Folio nebst allen vorgeschriebenen Formularen, Tabellen, Attesten, Billeten u. s. w. Die zur Beurlaubung Qualifizirten sind in zwei Klassen getheilt, von denen die eine nach 20, die andere nach 15 untadelhaften Dienstjahren berechtigt wird, Beurlaubung zu beanspruchen. Jedoch schon nach 8 und weniger Dienstjahren kann nach Ermessen Urlaub auf bestimmte Zeit erlangt werden. Nur Rekruten aus den eigentlich russischen Provinzen und Juden dürfen nicht eher als nach 20 Jahren um Urlaub nachsuchen. Es wird ferner auch keine Rücksicht mehr darauf genommen, wie früher geschah, ob sich der Jude taufen läßt oder nicht, um den sehr häufig vorkommenden Betrug der Scheintaufe nicht zu fördern. Nach 15 Jahren sind berechtigt zum Urlaub Polen, die Bewohner der westlichen Gouvernements und die kleinrussischen Kosaken mit Ausnahme der Juden. Nicht eher als nach 20 Jahren dürfen überhaupt beurlaubt werden: Musikanten, Gemeine, die von Soldaten abstammen, Juden, Sibirier aus den Gouvernements Tobolsk, Tomsk, Irkutsk, Enisseisk und Sabajkalz; ferner aus den Gouvernements Astrakhan, Stawropol, dem Donlande und Bessarabien. Der zweite wichtige Ukas verfügt: wegen „Ueberhäufung" mit Geschäften soll dem Minister des öffentlichen Unterrichts eine Erleichterung dadurch gewährt werden, daß dessen Gehülfe, der als Schriftsteller und Dichter bekannte Fürst Wiasiemski, mit den Censur-Angelegenheiten und der Beaufsichtigung der Censur-Behörden des genannten Ministeriums, so weit es dabei nicht auf Allerhöchste Entscheidungen ankommt, beauftragt werde.

Der Ceremonienmeister Fürst Golizine, dem Ministerium des Aeußern attachirt, ist zum diesseitigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei der Königin von Spanien ernannt. — Einer Verfügung zufolge soll künftig der Andreas-Orden bei Ordensfesten mit Hofgala nicht mit dem Bande, sondern an der Kette allein, gleich dem goldenen Vließ getragen werden.

Warschau, 11. Januar. In unseren Zeitschriften wurden dieser Tage drei Kaiserliche Ukase veröffentlicht, (Vergl. Nr. 11 d. Bl.) in denen der Erzbischof von Warschau, ein Bischof der Diözese Kujawien — und Kalisch — und ein Bischof der Diözese von Podlachien ernannt wurden. Es ist dies ein wichtiger Vorfall für unsere Kirche, da schon seit vielen Jahren, nämlich seit 1838, zur Würde eines Erzbischofs in dem geistlichen Stande bei uns Niemand erwählt worden. Statt der Bischöfe aber hatten wir nur Administratoren oder Stellvertreter der Diöcese. Die Ernennung dieser neuen kirchlichen Würdenträger hat die geistliche Gerichts-Jurisdiction oder das Konsistorium in Hinsicht ihrer Verwaltung geändert. Diese Veränderung fand in Folge des bei uns unlängst veröffentlichten Konkordates statt, das zwischen Se. Majestät dem Kaiser von Rußland und dem Papste geschlossen wurde. Das Konkordat bestimmte Petersburg zum Mittelpunkte (Metropolium) aller katholischen Kirchen im Kaiserreiche und die Zahl der Bisthümer, der ein neues, das von Czernichow, hinzugefügt worden. Außerdem setzt das Verhältniß auch den Umfang der geistlichen Macht fest. Gleichzeitig mit der Ernennung des Erzbischofs und der Bischöfe bei uns, hören wir auch aus Petersburg von der großartigen Feierlichkeit bei der Uebernahme der Pallia durch den neu ernannten Erzbischof und Metropoliten aller katholischen Kirchen in Rußland, Se. Ex. Venceslaus Zylinski. Heute Morgen um 10½ Uhr wird in Warschau in der Kirche zu St. Johann ebenfalls die feierliche Ueberreichung der Pallia an den neu ernannten Erzbischof von Warschau stattfinden. (Königsb. H. Z.)

Asien. Briefen aus Teheran zufolge geht daselbst das Gerücht von einem eigenhändigen Schreiben des Schah's an den Kaiser von Rußland, welches der russische Gesandte nach Petersburg mitnahm. — In Hinblick auf die möglichen anglo-persischen Verwickelungen konzentriren sich die russischen Streitkräfte nicht nur am Araxes, sondern umstellen die Gränzen Persiens auch auf einem anderen Punkte, den man bisher nicht beachtete. Schon seit vielen Jahren ließ sich Rußland zeitweilig von Persien die Insel Dagada an der Mündung des Orus abtreten. Jetzt erfährt man, daß eine russische Flotille sich auch der anderen — Dagada nahe gelegenen — Inseln bemächtigt habe. — Das Hauptquartier des russischen ausgeschifften Expeditions-Corps ist auf der Insel Nesteror, die Hauptposten auf den Inseln Ogurcinsk und Dagada.

Bern, Mittwoch, 14. Januar. (Wolff's Tel. Bur.) Die Bundesversammlung hat in ihrer heutigen Sitzung den Antrag des Bundesrathes, den am 4. September angehobenen Neuenburger Prozeß niederzuschlagen, und daß die durch Dekret der Anklagekammer vom 15. Dezember in Anklagezustand versetzten Personen bis zur Erledigung der Neuenburger Angelegenheit das Schweizergebiet vorläufig zu verlassen haben, entgegengenommen. Die betreffende Kommission hat sich einstimmig für Annahme des Antrags erklärt, die Diskussion in der Bundesversammlung wurde begonnen. James Fazy hielt eine sehr heftige oppositionelle Rede. Die Beschlußnahme wurde auf morgen vertagt.

Frankfurt a. M., Donnerstag, 15. Januar. (Wolff's Tel. Bur.) Der Berner Correspondent des „Frankfurter Journals" widerlegt selbst die Berner telegraphische Depesche vom 8ten d. M. Er theilt die französische Note vom 5. Januar mit, wonach der Kaiser von Frankreich nur prend l'engagement de faire tous ses efforts um nach Freilassung der Gefangenen eine, den Wünschen der Schweiz entsprechende Ausgleichung herbeizuführen.

Hamburg, 14. Januar, Nachmittags 2 Uhr 32 Min. 3proz. Spanier 35½. 1proz. Spanier 22½. Fest aber geschäftslos.

Getreidemarkt. Fest und unverändert, aber ohne Geschäft. Oel flau, 31, pr. Frühjahr 30½, pro Herbst 28½. Kaffee, in Folge Rio-Berichte, Verkäufer zurückhaltend. Zink Umsatz 13,000 Centner, Mära Lieferung 17, 10, Frühjahr 17, 12. Disconto 5½, 5¾.

Frankfurt a. M., 14. Januar, Nachmittags 2 Uhr 35 Min. 4½proz. Preussische gefragt und höher bezahlt.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 115⅞. Preussische Kassenscheine 105. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Ludwigshafen-Bexbach 144. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88⅝. Londoner Wechsel 116⅛. Pariser Wechsel 93¼. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 112½. Frankfurter Bank-Antheile —. 3proz. Spanier 37⅞. 1proz. Spanier 23⅝. Kurhessische Loose 38½. Badische Loose 49⅞. 5proz. Metalliques 77. 4½proz. Metalliques 67⅛. 1854er Loose 101¼. Oesterreichisches National-Anlehen 78⅛. Oesterreichische Bank-Antheile 1168.

Amsterdam, 14. Januar, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Fester Markt. Oesterreichische Effekten lebhaft.

Schluss-Course. 5proz. österreichische National-Anlehn 75⅛. 5proz. Metalliques Litt. B. 85. 5proz. Metalliques 74½. 2½proz. Metalliques 38⅜. 1proz. Spanier 23⅛ 3proz. Spanier 37⅞. 5proz. Russen Stieglitz 94¾ 5proz. Russen Stieglitz de 1855 96. Mexikaner 20⅝. Holländische Integrale 63⅜.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen geschäftslos. Rüböl pro April 49½.

London, 14. Januar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Silber 62½.

Consols 93¾. 1proz. Spanier 23¾. Mexikaner 21½. Sardinier 89. 5proz. Russen 107. 4½proz. Russen 95¼.

Das fällige Dampfschiff aus Rio-Janeiro ist angekommen. Mit dem gestern bereits gemeldeten Dampfer »Canada« ist auch der New-Yorker Wechselcours auf Hamburg 36⅛ eingetroffen.

Getreidemarkt: Alle Getreidesorten unverändert bei sehr limitirtem Geschäft.

Liverpool, 14. Januar, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 5000 Ballen Umsatz. Ruhig, aber fest.

Paris, 14. Januar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die 3proz., welche zu 67, 90 begonnen hatte, wich auf 67, 80, stieg, nachdem bessere Consolnotirungen bekannt geworden, auf 68, 10, sank durch Verkäufe wieder auf 67, 85, hob sich abermals auf 68 und schloss bei lebhaftem Umsatze aber in ziemlich matter Haltung zur Notiz.

Schluss-Course: 3proz. Rente 67, 90. 4½proz. Rente 93. 5proz. Spanier 37¼. 1proz. Spanier 23¼. Silber-Anleihe —.

Königliche Schauspiele.

Freitag, 16. Januar. Im Schauspielhause. (15te Abonnements-Vorstellung): Der Sonnwendhof. Volks-Schauspiel in 5 Aufzügen, von S. H. Mosenthal. Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Sonnabend, den 17. Januar. Im Opernhause. (12te Vorstellung.) Auf Allerhöchsten Befehl: Tannhäuser und der Sängerkrieg auf der Wartburg. Große romantische Oper in 3 Akten, von R. Wagner. Ballets vom Königl. Balletmeister P. Taglioni. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (16te Abonnements-Vorstellung): Das Portrait der Mutter, oder: Die Privatkomödie. Lustspiel in 4 Aufzügen, von F. L. Schröder. Kleine Preise.

Donnerstag, den 22. Januar. Erster Subscriptionsball.

Oeffentlicher Anzeiger.

[113] Steckbrief.

Der Bäckergesell Friedrich August Keil aus Gräben, hiesigen Kreises, 26 Jahr alt und Kriegs-Reservist, welcher unterm 25. Oktober d. J. seinen Paß von Crossen nach Posen visirt erhalten hat, dessen gegenwärtiger Aufenthalts-Ort aber nicht zu ermitteln gewesen, ist durch das rechtskräftige Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 13. September 1856 wegen Fälschung seines Militair-Passes mit einer an die hiesige Gerichtskasse zu zahlenden Geldstrafe von drei Thalern, oder im Unvermögensfalle mit einer dreitägigen Gefängnißstrafe belegt worden.

Es werden alle Civil- und Militair-Behörden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Keil zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festnehmen und uns davon schleunigst Nachricht zukommen zu lassen.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalt des ꝛc. Keil Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Striegau, den 10. Januar 1857.

Königliches Kreis-Gericht.
Kommissarius für Uebertretungen.

[104]

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Mit dem 19. Januar 1857

wird auf der seit dem 31sten v. M. für den Personenverkehr eröffneten Königszelt-Liegnitzer Eisenbahn unter den Voraussetzungen unseres Betriebs-Reglements vom 22. Januar 1855 **auch die Beförderung der Frachtgüter beginnen.**

Es können daher von diesem Tage ab zu diesem Behufe auf den bei Striegau, Groß-Rosen, Jauer, Brechelshof, Neuhof und Liegnitz etablirten Stationen dieser Bahn nach allen anderen Bahnhöfen der älteren Bahnlinien, so wie umgekehrt auf diesen nach jenen Punkten Güter aller Art den betreffenden Güter-Expeditionen aufgegeben werden. — In Liegnitz vermittelt die Güter-Expedition der Königl. Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn den Güterverkehr auch für die diesseitige Bahn.

Der Uebergang aller Sendungen, welche entweder von unserer Bahn nach den Stationen der Königlich Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ꝛc. oder von dieser nach unserer Bahn dirigirt werden, findet vom 19. Januar c. unmittelbar Statt, so daß es in Liegnitz der Vermittelung eines Spediteurs nicht bedarf.

Bei Kohlen-Transporten, welche der Königl. Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zur Weiterbeförderung nach hinter Liegnitz belegenen Stationsorten zugeführt werden sollen, erfolgt hingegen der Uebergang bis auf Weiteres noch in Breslau. Der Zeitpunkt, mit welchem die Beförderung dieser Kohlen von Königszelt über Liegnitz eintritt, wird nach Beendigung der gegenwärtig über den Kohlenverkehr mit der Königl. Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn obschwebenden Unterhandlungen bekannt gemacht werden.

Der für diese Güterbeförderung, so wie für alle übrigen Transporte geltende Tarif kann vom 15ten d. M. ab in allen Expeditionen der Bahn eingesehen werden, auch wird derselbe daselbst später gegen Zahlung von 2 Sgr. 6 Pf. pro Exemplar und in Verbindung mit dem Betriebs-Reglement für 5 Sgr. auf Wunsch käuflich abgelassen.

Breslau, den 10. Januar 1857.

Direktorium.

[75]

Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahn.

Auf Grund der Allerhöchst unterm 1. Dezember v. J. bestätigten Statuten der Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahn-Gesellschaft werden die ursprünglichen Actienzeichner in Verfolg der Bestimmung des §. 60 der Statuten behufs der Wahl des Verwaltungs-Rathes zu einer General-Versammlung am 2. Februar d. J., früh 10 Uhr, in dem Sitzungslokale der „Minerva", Königsplatz Nr. 3a. hier, eingeladen.

Gedruckte Exemplare der Statuten können im Geschäftsbüreau, Nicolai-Stadtgraben Nr. 6 b. hier, in Empfang genommen werden.

Breslau, den 7. Januar 1857.

Das Comité
für den Bau der Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahn.

[116] Bekanntmachung.

In der am 20. Dezember v. J. stattgehabten Verloosung der Pr. Stargarder Kreis-Obligationen sind nachstehend verzeichnete Nummern gezogen worden:

Litt. A. Nr. 19. à fünfhundert Thaler,
Litt. B. Nr. 45. und 53. à zweihundert Thaler,
Litt. C. Nr. 133. 236. 238. 280. 435. à einhundert Thaler,
Litt. D. Nr. 3. 23. 149. 178. 351. 353. à fünfzig Thaler,
Litt. E. Nr. 8. 71. 307. 316. à fünfundzwanzig Thaler,

welche den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt werden, den darin verschriebenen Kapitalbetrag vom 2. Juli cr. ab bis zum 1. September cr. in der hiesigen Kreis-Kommunal-Kasse, oder bei den Herren Otto u. Comp. in Danzig gegen Rückgabe der Kreis-Obligationen mit den dazu gehörigen erst nach dem 2. Juli cr. fälligen Zins-Coupons in Empfang zu nehmen.

Pr. Stargard, den 2. Januar 1857.

Die ständische Chaussee-Bau-Kommission.
v. Weese. v. Kries. v. Jackowski. Ewe. Rüß.

[110]

Mit Bezug auf §. 6 des Statuten-Entwurfs ersuchen wir hierdurch die Herren Actionaire der Chemischen Produkten-Fabrik Pommerensdorf, welche sich im Besitze von Actien-Promessen Lit. B. befinden, die letzte Einzahlung von Zwanzig Prozent des gezeichneten Actien-Kapitales von jetzt bis zum 1. Februar c. zu leisten. — Die Annahme des Geldes erfolgt im Comtoir der Herren Doebel und Eickhoff hierselbst gegen Quittung auf dem gefälligst mitzusendenden Reverse, und es kommen die Zinsen für die früheren Einzahlungen, bis ultimo Dezember d. J., dabei mit in Anrechnung.

Stettin, den 12. Januar 1857.

Der Verwaltungsrath.
B. Kuhberg. August Teitge. Ferd. Jahn. Carl Hirsch sen. Wm. Doebel.

[52]

In Gemäßheit des in der ordentlichen General-Versammlung am 17. September d. J. gefaßten Beschlusses soll die Vorlegung der Jahres-Rechnung und des Geschäftsberichtes für diesmal in einer außerordentlichen General-Versammlung erfolgen.

Wir haben daher zu diesem Zwecke eine

außerordentliche General-Versammlung

auf Mittwoch, den 28. Januar 1857, Vormittags 10 Uhr,

anberaumt.

In derselben soll außerdem noch

1) über die Abänderung der in §§. 72 und 73 der Statuten bestimmten Fristen,
2) über Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft nach §. 2 der Statuten

Beschluß gefaßt werden. Wir laden die Herren Actionaire zur möglichst zahlreichen Betheiligung ein.

Magdeburg, den 6. Januar 1857.

Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft
L. G. Schmidt,
vollziehender Direktor.
Schumann. Heinrich. Schmid. Bode,
Direktoren.

Berliner Börse vom 15. Januar 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Briefe	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	143¼	142¼
dito	250 Fl.	2 M.	141¼	141
Hamburg	300 M.	Kurz	152¼	151¼
dito	300 M.	2 M.	150¼	150
London	1 L. S.	3 M.	6 17¼	6 17
Paris	300 Fr.	2 M.	78¼	78
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	94¼	94
Augsburg	150 Fl.	2 M.	102	101
Leipzig in Cour. im 14 Thl.		8 T.	99¼	—
Fuss 100 Thlr.		2 M.	99	—
Frkf. a. M. südd. W. 100 Fl.		2 M.	56 20	56 16
Petersburg 100 S. R.		3 W.	105¼	105

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Frcw. Anleihe	4½	—	99
Staatsanleihe von 1850	4½	99½	99
dito von 1852	4½	99½	99
dito von 1854	4½	—	99
dito von 1855	4½	99½	99
dito von 1856	4½	99½	99
dito von 1853	4	—	92½
Staats-Schuldscheine	3½	—	—
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.		—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	115¼	114¼
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	—	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	98½
do. do.	3½	—	—

	Zf.	Br.	Gld.
Pfandbriefe.			
Kur- und Neumark.	3½	87⅓	—
Ostpreussische	3½	—	85½
Pommersche	3½	85½	—
Posensche	4	97½	97½
do.	3½	84½	—
Schlesische	3½	—	85½
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	82½	—
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumark.	4	93	—
Pommersche	4	—	—
Posensche	4	90⅔	89⅔
Preussische	4	—	91
Rhein- und Westph.	4	—	93
Sächsische	4	93½	93
Schlesische	4	—	90⅔
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	126¼	125¼
Friedrichsd'or	—	13 1/12	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10¼	9½

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld
Aachen-Düsseldorf.	3½	84½	—
do. Prioritäts-	4	—	86
do. II. Emission	4	—	86½
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	63½	—
do. Prioritäts-	4½	94	—
do. II. Emission	—	98	97½
Bergisch-Märkische	—	87½	—
do. Prioritäts	5	102½	102
do. do. II. Serie	5	102½	102
do. (Dortm.-Soest)	4	—	86½
Berl. Anh. Lit. A. u. B.	—	160¼	159½
do. Prioritäts-	4	—	—
do. do.	4½	98½	—
Berlin-Hamburger	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	100
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	—	128½
do. Prior. Oblig.	4	90½	—
do. do. Lit. C.	4½	—	98½
do. do. Lit. D.	4½	—	98½
Berlin-Stettiner	—	140	139
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—
Bresl. Schw. Frb. alte	—	138¼	137½
do. do. neue	—	—	—
Cöln-Crefelder	—	100½	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	150¼	149¼
do. Prior.-Oblig	4	100	—
do. do. II. Em.	5	—	101¼
do. do.	4	—	89¼
do. III. Emission	4	89¼	89
do. IV. Emission	4	89½	89
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. Prioritäts-	5	—	—
Magdeb.-Halberst.	—	—	199½
Magdeb.-Wittenb.	—	48	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	95½	94½
Münster-Hammer	4	93	92
Niederschles.-Märk.	4	90½	89½
do. Prioritäts-	4	—	89¾
do. Cons. Prioritäts-	4	90½	89¾
do. do. III. Serie	4	90¾	89¾
do. do. IV. Serie	5	—	101½
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	—	—
do. Lit. B.	3½	140	—
do. Prior. Lit. A.	4	91½	—
do. Prior. Lit. B.	3½	78¼	78
do. Prior. Lit. D.	4	89	88½
do. Prior. Lit. E.	3½	76¾	75¾
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	—	—
do. Prioritäts-	5	100½	99¾
do. II. Serie	5	100½	99¾
do. III. Serie	5	100½	99¾
Rheinische	—	112	111
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
Ruhrort-Cref.-Krefelder Gladbacher	3½		90
do. Prioritäts-	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	85¼
Stargard-Posen	3½	106	105
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	131½	130½
do. Prior.-Oblig.	4½	101	100½
do. III. Serie	4½	101	100½
Wilh. (ex. usses)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	87	—
do. II. Emission	4½	96½	—

Nichtamtliche Notirungen.

	Zf.	Br.	Gld.
Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.			
Amsterdam-Rotterdam	4	75½	74½
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	
Ludwigshafen-Bexbach	4	144	—
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	54½	—
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	57½	56½
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

	Zf.	Br.	Gld.
Ausl. Prioritäts-Actien.			
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	—	—
Disconto Commandit-Antheile	—	114¼	113¼

	Zf.	Br.	Gld.
Ausländ. Fonds.			
Braunschweig. Bank	4	—	131½
Darmstädter Bank	4	123¼	122½
Geraer Bank	4	—	104½
Weimar. Bank	4	130¼	129½
Oesterreich. Metall.	5	79½	78¾
do. National-Anleihe	5	81¼	80½
do. Prm.-Anleihe	4	104	103
Russ. Stiegl. 5 Anl.	5	105¼	—
do. do. 6 Anl.	5	102¼	101¼
do. v. Rothschild Lst.	5	105¼	—
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	—	81
do. do. Certf. L. A.	5	—	92
do. do. L. B. 200 Fl.	—	22	—

	Zf.	Br.	Gld
Poln. Pfandbr. in S. R.	4	92	91
do. Part. 500 Fl.	4	—	85
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Prm.-Anl.		—	69½
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	39¼	—
N. Bad. do. 35 Fl.	—	29	—
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Staats-Schuldscheine 83¾ a ⅓ gem. Pommersche Rentenbriefe 90¼ a 91 gem. Berlin-Hamburger 110 a 109½ gem. Oberschles. Lit. A. 152 a 152½ gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 127 a 130 gem. Nordbahn (Friedr.-Wilh.) 56⅔ a 57¼ gem.

Berlin, 15. Januar. Die Börse war heute bei äusserst geringem Geschäft in matter Haltung und stellten die meisten Course unter ihrer gestrigen Notiz.

Berliner Getreidebörse

15. Januar.

Weizen loco 50—85 Rthlr., do. 87pfd. bunt poln. 73 Rthlr. bez. Roggen loco 45½—46¾ Rthlr., do. 86—87pfd. 46 Rthlr. pr. 82pfd. bez., Januar 46¼—47 Rthlr. bez. u. Br., 46¼ G., Januar-Februar 45¾—¾ Rthlr. bez., Br. u. G., Februar-März 45¼—½ Rthlr. bez. u. Br., 45¼ G., Frühjahr 45¾—¼ Rthlr. bez., Br. u. G.

Gerste, grosse 35—41 Rthlr., kleine 32—36 Rthlr.

Hafer 22—26 Rthlr., pr. Frühjahr 50pfd. 23½ Rthlr. Br., 23 G., do. 52pfd. 24½ Rthlr. Br., 24 G.

Rüböl loco 16⅔ Rthlr. Br., Januar 16⅔—½ Rthlr. bez., Br. u. G., Januar-Februar 16⅔ Rthlr. Br., 16½ G., Februar-März 16½ Rthlr. Br., 16⅓ G., April-Mai 15⅔ Rthlr. Br., 15⅔ G.

Leinöl loco und nahe Lief. 14½ Rthlr. Br., pr. Frühjahr 13⅔ Br.

Spiritus loco ohne Fass 24⅓—½ Rthlr. bez., Januar u. Januar-Februar 24⅓—25 Rthlr. bez., Br. u. G., Februar-März 25⅓—½ Rthlr. bez., 25⅔ Br., 25½ G., März-April 25½—26 Rthlr. bez., Br. u. G., April-Mai 26¼—½ Rthlr. bez., 26⅓ Br., 26¼ G., Mai-Juni 26¼ Rthlr. bez. u. G., 27 Br.

Weizen matter. Roggen loco fest, Termine ziemlich animirt; gekündigt 50 Wispel. Rüböl bei sehr unbedeutendem Geschäft Preise wenig verändert. Spiritus fest und steigend; gek. 10000 Qrt.

Breslau, 15. Januar, 1 Uhr — Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 96½ Br. Fürstenberger Stamm-Actien 147½ Br.; do. neuer Emission 1 57⅔ Br.; do. dritter Emission 121¼ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 151½ Br.; do. Lit. B. 139½ Br.; do. Lit. C. 148¾ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 88½ G.; do. Lit. E. 75¾ Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 126½ G.; do. neuer Emission 120¾ G. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 87½ Br. Neisse-Brieger Stamm-Actien 65½ G.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 9⅔ Rthlr. Weizen, weisser 74—92 Sgr., gelber 74—86 Sgr. Roggen 48—53 Sgr. Gerste 41—48 Sgr. Hafer 28—30 Sgr.

Die Börse war in fester Haltung und die Course etwas höher bei geringem Geschäft.

Stettin, 15. Januar, 1 Uhr 38 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Roggen 47—48½ Frühjahr 45¾. Spiritus 14⅓ bez., Juni-Juli 13 bez. u. Br., Frühjahr 13½. Rüböl 16⅓ bez., April-Mai 15⅔ do.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (Rudolph Decker.)

Das Abonnement beträgt:
2½ Thlr.
für das Vierteljahr
in allen Theilen der Monarchie
ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an,
für Berlin die Expedition des Königl.
Preußischen Staats-Anzeigers:
Mauer-Straße Nr. 54.

Staats-Anzeiger.

№ 14. Berlin, Sonnabend, den 17. Januar 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Pastor primarius Reymann in Sagan zum Superintendenten der Diözese Sagan zu ernennen; und

Dem Kaufmann Gustav Kramer das Prädikat eines Königlichen Hoflieferanten zu verleihen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der Schiffs-Capitain Schreiber ist zum Königlichen Schifffahrtsschul-Lehrer ernannt und als solcher bei der Schifffahrtsschule in Memel angestellt worden.

Heute werden Titel und Chronologische Uebersicht zur Gesetz-Sammlung für das Jahr 1856 ausgegeben.

Berlin, den 17. Januar 1857.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Dem Conrector am Dom-Gymnasium zu Naumburg a. S., Ch. M. J. Hülsen, ist das Prädikat „Professor" verliehen worden.

Akademie der Wissenschaften.

Die Königliche Akademie der Wissenschaften hat in ihrer Plenarsitzung vom 15. Januar 1857 die Herren Hermann Helmholtz in Bonn und Joseph Hyrtl in Wien zu Korrespondenten ihrer physikalisch-mathematischen Klasse ernannt.

Ministerium des Innern.

Königliches statistisches Büreau.

Preise der vier Haupt-Getraide-Arten und der Kartoffeln
in den für die Preußische Monarchie bedeutendsten Marktstädten im Monat Dezember 1856 nach einem monatlichen Durchschnitte in preußischen Silbergroschen und Scheffeln angegeben.

Namen der Städte.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Kartoffeln.
1) Königsberg	88 19/12	52 7/12	43 6/12	25 10/12	22 10/12
2) Memel	98 1/12	63 11/12	40	25	30
3) Tilsit	97	60 5/12	40 4/12	27 9/12	22 9/12
4) Insterburg	86	52 4/12	39 9/12	24 8/12	23 10/12
5) Braunsberg	87 6/12	45 2/12	33 6/12	21	21 6/12
6) Rastenburg	84	45 6/12	43 6/12	29 5/12	20
7) Neidenburg	93 4/12	44 2/12	40 10/12	21 8/12	14
8) Danzig	85	50	42 6/12	23	23
9) Elbing	87 6/12	54	42	21	24
10) Konitz	—	44 4/12	34 7/12	20 8/12	16 6/12
11) Graudenz	78 3/12	48	42 4/12	25 1/12	17 4/12
12) Kulm	89 10/12	43 10/12	41 1/12	24 8/12	15 6/12
13) Thorn	82 11/12	50	40 6/12	31 10/12	18 1/12
1) Posen	73	47 6/12	39 10/12	23	16 6/12
2) Bromberg	77 6/12	45 4/12	36 4/12	21 6/12	17
3) Krotoschin	85	46 7/12	40 8/12	25 4/12	10 6/12
4) Fraustadt	90 6/12	46	44 1/12	27 4/12	14 10/12
5) Gnesen	93 11/12	54 3/12	38 9/12	26 7/12	16 7/12
6) Rawitsch	92 8/12	45 10/12	41	24 4/12	12 6/12
7) Lissa	84	45 11/12	38 6/12	24 4/12	16 4/12
8) Kempen	92 6/12	52 7/12	46	47 7/12	11
1) Berlin	82 7/12	56 8/12	42 11/12	29 8/12	21 3/12
2) Brandenburg	82 3/12	49 6/12	38 6/12	31 3/12	16 9/12
3) Cottbus	95 2/12	47	43 3/12	26 4/12	18
4) Frankfurt a. d. O.	79 7/12	50 3/12	41 10/12	25 7/12	16 7/12
5) Landsberg a. d. W.	78 7/12	49	38 9/12	22 7/12	19 9/12
1) Stettin	72 3/12	53 9/12	42 8/12	27 3/12	28
2) Stralsund	78	50 6/12	42 6/12	24 1/12	31 6/12
3) Colberg	81 8/12	55	43 9/12	28 8/12	27 7/12
4) Anklam	75	52 6/12	42 9/12	25	22 7/12
5) Stolpe	73 6/12	49	38 7/12	24 6/12	16 7/12
1) Breslau	79 6/12	48 4/12	41 1/12	27 6/12	18
2) Grünberg	89 10/12	47 10/12	47 11/12	27 6/12	17 4/12
3) Glogau	81 9/12	47 10/12	41 10/12	26 10/12	12 8/12
4) Liegnitz	84 1/12	46 1/12	42 3/12	26	14 9/12
5) Görlitz	89 6/12	51 9/12	40 6/12	24	16
6) Hirschberg	99 7/12	55	45 10/12	23 7/12	20
7) Schweidnitz	75	44 6/12	38 2/12	23 8/12	20
8) Frankenstein	81	49 6/12	37 2/12	23 6/12	14
9) Glatz	81 10/12	47 6/12	33 7/12	21 5/12	15
10) Neisse	84 6/12	52 10/12	40 2/12	27 12/12	14
11) Oppeln	77 3/12	50 7/12	42 2/12	25 6/12	11 6/12
12) Leobschütz	79	48	40	25	15 4/12
13) Ratibor	75 8/12	48 4/12	40 8/12	25 10/12	11 7/12
1) Magdeburg	71 4/12	52 2/12	44 8/12	28 5/12	20 7/12
2) Stendal	79 8/12	50 6/12	41 6/12	24 4/12	15
3) Halberstadt	74 11/12	51 8/12	40 6/12	25 8/12	13 8/12
4) Nordhausen	74 1/12	57	45 1/12	27 6/12	20 6/12
5) Mühlhausen	80 1/12	59 11/12	46 1/12	27 6/12	19 6/12
6) Erfurt	77 8/12	60 6/12	49 10/12	27 2/12	24
7) Halle	71 6/12	53 9/12	47 1/12	25 2/12	20
8) Torgau	77 3/12	49 1/12	46	24 8/12	15
1) Münster	80 3/12	64 1/12	51 3/12	33 2/12	28 9/12
2) Minden	83 2/12	64	52 8/12	30	22 6/12
3) Paderborn	80 6/12	68	48	31 6/12	22
4) Dortmund	95 1/12	70 3/12	54 4/12	34 11/12	31 11/12
1) Cöln	93 2/12	70 10/12	56 3/12	30 8/12	29 9/12
2) Elberfeld	99 8/12	65 5/12	56 3/12	31 9/12	32
3) Düsseldorf	98	71	60 6/12	39	28
4) Crefeld	102 9/12	66 4/12	57	31 10/12	21
5) Wesel	97 11/12	64 9/12	55 9/12	31	22 3/12

Namen der Städte.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Kartoffeln.
6) Cleve	99 2/12	61 4/12	51 10/12	27 9/12	17 4/12
7) Aachen	93 7/12	75 11/12	59 9/12	30 1/12	30
8) Malmedy	96	72	—	26	25
9) Trier	104 11/12	—	68 3/12	32 1/12	28
10) Saarbrück	115	79 2/12	—	33 4/12	23
11) Creuznach	86 6/12	73 8/12	54 3/12	28 8/12	30
12) Simmern	84 8/12	81 3/12	63 8/12	29	34 8/12
13) Coblenz	93 8/12	74 6/12	66 5/12	31 5/12	26 8/12
14) Wetzlar	96	74 5/12	55 9/12	36 4/12	26
Durchschnitts-Preise					
der 13 preuß. Städte	88 2/12	50 4/12	40 9/12	24 9/12	20 9/12
- 8 posenschen Städte	86 1/12	48	40 7/12	27 3/12	14 4/12
- 5 brandenb. Städte	83 8/12	50 5/12	41 1/12	27	18 5/12
- 5 pommersch. Städte	76	52 7/12	42	26	25 9/12
- 13 schlesischen Städte	82 11/12	48 11/12	40 11/12	25 5/12	15 5/12
- 8 sächsischen Städte	76 9/12	54 9/12	45 3/12	26 3/12	18 7/12
- 4 westfälisch. Städte	84 10/12	66 7/12	52 1/12	32 1/12	26 1/12
- 14 rheinischen Städte	97 7/12	71 1/12	58 10/12	31 1/12	26 9/12

Berlin, 16. Januar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Major Grafen zu Dohna im 30sten Infanterie-Regiment, die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Komthur-Kreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens; so wie dem Regierungs- und Baurath Wurffbain zu Erfurt zur Anlegung des ihm verliehenen Ritter-Kreuzes erster Klasse des Herzoglich Anhaltischen Gesammt-Haus-Ordens Albrechts des Bären zu ertheilen.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der diesjährige Termin der Aufnahme-Prüfung für das hiesige Seminar für Stadtschulen auf

Mittwoch, den 4. März d. J.,

anberaumt ist.

Diejenigen, welche die Aufnahme wünschen, haben

1) einen selbstverfaßten und geschriebenen Lebenslauf, welcher außer den persönlichen Verhältnissen des Aufzunehmenden besonders den Gang seiner Bildung darstellt;
2) den Tauf- und Confirmationsschein;
3) das Zeugniß über die genossene Schulbildung;
4) ein Zeugniß des Seelsorgers oder der Ortsobrigkeit über den sittlichen Lebenswandel;
5) ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand überhaupt;
6) eine Bescheinigung über die innerhalb der letzten zwei Jahre mit Erfolg vollzogene oder wiederholte Impfung der Schutzblattern; und
7) eine von dem Vater oder dem Vormunde des Aufzunehmenden vollzogene Erklärung, daß für den Unterhalt desselben während der Bildungszeit im Seminar gesorgt sei, vor dem Prüfungstermine bei uns einzureichen und weitere Verfügung zu gewärtigen.

Berlin, den 9. Januar 1857.

Königliches Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Die nicht in einem Seminar gebildeten Elementarlehrer, welche hier für das Schulamt geprüft zu werden wünschen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß in Folge unserer Bekanntmachung vom 7. März 1842 (Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam de 1842 Stück 12 S. 76) der nächste Prüfungs-Termin am letzten Mittwoch des Monats Februar d. J., also am 25. Februar d. J., eintritt, und daß sie sich mit den in der gedachten Bekanntmachung erwähnten Zeugnissen bei dem Herrn Seminar-Direktor Thilo (Oranienburgerstraße Nr. 29) 14 Tage zuvor zu melden haben.

Berlin, den 9. Januar 1857.

Königliches Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg.

Nichtamtliches.

Berlin, 16. Januar. In der gestrigen (4ten) Sitzung des Herrenhauses erfolgte neben mehreren geschäftlichen Anzeigen die Mittheilung von dem Hinscheiden des Grafen von der Gröben-Kalliste und von dem gestern früh 4½ Uhr erfolgten Ableben des Staats-Ministers a. D. von Mühler. Beide gehörten dem Herrenhause an, der eine als Vertreter eines Familien-Verbandes, der andere als Kronsyndikus. Die auf der Tages-Ordnung befindlichen Gesetz-Entwürfe, betreffend die erleichterte Umwandlung ostpreußischer und ermländischer Lehne in Familien-Fideikommisse und die Einführung des westpreußischen Provinzialrechts in die Stadt Danzig und deren Gebiet wurden nach dem Bericht der Justiz-Kommission angenommen.

— Der Pfarrer Bartels in Alterkülz bei Kastellaun hat das Mandat als Abgeordneter für den 3ten Coblenzer Wahlbezirk niedergelegt.

Württemberg. Stuttgart, 13. Januar. Man erwartet die Einberufung des Landtags im Monat Februar. Die Thätigkeit desselben wird für den Eisenbahnbau in Anspruch genommen. (S. M.)

Oesterreich. Brescia, 13. Januar. Se. Majestät der Kaiser hat 119 Gemeinden dieser Provinz den noch rückständigen Betrag von 1,087,801 Lire zum Nationalanlehen erlassen.

Aus Bergamo, 13. Januar, wird telegraphisch gemeldet Ihre k. k. Majestäten sind heute um Mittag im besten Wohlsein und unter enthusiastischen Zurufen der Bevölkerung hier eingetroffen.

Schweiz. Aus Bern wird der „Köln. Z." vom 15ten d. Mts. gemeldet: Der Nationalrath hat in seiner heutigen Sitzung auf den einstimmigen Antrag seiner Kommissionen mit 91 gegen 4 Stimmen die Anträge des Bundesrathes angenommen. Der Prozeß bezüglich der neuenburger Insurrection wird demgemäß niedergeschlagen, die deßhalb in Anklagezustand versetzten Personen entfernen sich vorläufig aus der Schweiz, das definitive Uebereinkommen wird der Bundes-Versammlung zur Genehmigung vorgelegt. Der Ständerath wird erst morgen seine betreffende Sitzung halten; das gleiche Resultat steht in Aussicht.

Belgien. Brüssel, 14. Januar. Der Senat hat heute zuerst die beiden Artikel des Lebensmittel-Gesetzes einmüthig angenommen und sodann den Gesetzentwurf als Ganzes mit 29 gegen eine Stimme genehmigt. Nachdem er darauf noch einen Gesetzentwurf bezüglich des Abhäsiv-Stempels für Handels-Effekten angenommen hatte, vertagte sich der Senat auf unbestimmte Zeit. Das Lebensmittelgesetz wird nunmehr an die Repräsentantenkammer zurückgelangen, da der Senat die Dauer des Ausfuhrverbots bis zum 30. Juni ausgedehnt hat, während die Kammer nur eine Dauer bis zum 15. Februar votirte. Man zweifelt übrigens nicht daran, daß die Kammer das Amendement des Senats gutheißen wird.

Großbritannien und Irland. London, 14. Januar. Die „Gazette" enthält die Mittheilung, daß der Hafen Mossamedes in der Provinz Angola von der portugiesischen Regierung dem Verkehr aller Nationen geöffnet worden ist; eine zweite, daß in Portugal der Einfuhrzoll auf ausländische Oele von nun 680 Reis pro 34 Pfd. Gewicht beträgt; eine dritte, daß die freie Reis-Ausfuhr aus Siam gestattet ist.

Auch in diesem Jahre findet, wie gewöhnlich des Winters, im Schlosse zu Windsor eine Reihe theatralischer Vorstellungen statt. Das Stück, welches zuerst, nämlich morgen, zur Aufführung kommt, ist Sheridan's „Shool for Scandal".

Der General-Gouverneur von Ostindien hat sich geweigert, auf das Verlangen des Admirals Sir Michael Seymour Truppen nach Canton zu senden, und bei der hiesigen Regierung Verhaltungsbefehle in Bezug auf diesen Punkt nachgesucht.

Frankreich. Paris, 14. Januar. Es scheint wieder zweifelhaft geworden zu sein, ob Berger schon am 17. d. M. vor Gericht gestellt werden kann. Er erklärte, er wolle sich selbst vertheidigen und habe nach genauer Prüfung der Papiere erkannt, daß die Frist bis zum 17. Januar eine zu kurze sei. Um einen Aufschub zu erwirken, wolle er gegen den Spruch der Anklagekammer, wonach er vor die Assisen gestellt worden ist, appelliren. (Nach der Pariser Lithographirten Correspondenz ist dies geschehen.)

Wie es heißt, ist in Neapel eine Fülle von Getreide vorhanden und sind die Preise desselben, da es keinen Absatz findet, sehr niedrig. Man hofft, daß der König die Getreideausfuhr erlauben wird. In Marseille lagen die Getreidegeschäfte darnieder und man erwartete große Zufuhren.

Herr von Brunnow befindet sich noch in Paris.

Türkei. Das „Journal de Constantinople" vom 5. Januar meldet: Nach Berichten aus Circassien (über Trapezunt) haben die Bergbewohner den Nationalkampf gegen die Russen im Kaukasus mit äußerster Energie wieder aufgenommen. Am 2. des Monats Sefer begegnete der Sohn Emin Sefer Pascha's an der Spitze einer starken Circassier-Kolonne, unterstützt von den Kolonnen der Chefs Hussein Effendi, Suleyman Effendi und Suleyman Effendi Bin-Halau an den Ufern des Sose (ein Fluß, der sich Behduck gegenüber in den Terek ergießt), einem 10,000 Mann starken russischen Corps, welches das Dorf Tarta-Karicei geplündert und in Brand gesteckt hatte. Der Kampf war außerordentlich blutig; die Russen hatten 700 Todte und viele Verwundete. Die Bergbewohner blieben Herren des Schlachtfeldes.

— Der fällige Dampfer aus der Levante ist in Triest, den 15. Januar eingetroffen und bringt Nachrichten aus Konstantinopel, welche bis zum 9ten d. reichen. Nach denselben beharret der Schah von Persien auf der Fortsetzung des Krieges. Die Ratification des Anleben-Vertrages ist aus London

eingetroffen. Herr Chesney hat seitens der Pforte die Bewilligung zum Bau der Euphratbahn erhalten. Die Pforte garantirt 6 pCt. Zinsen.

Rußland und Polen. Nachrichten aus Warschau vom 13. Januar zufolge, hat daselbst am 11ten in der katholischen Kathedrale zu St. Johann die Feierlichkeit der Anlegung des Palliums, als Zeichen der erzbischöflichen Würde seitens des neu ernannten Erzbischofs von Warschau, Anton Melchior Fijalkowski, stattgefunden. Den Eid der Treue gegen den apostolischen Stuhl und gegen den Kaiser leistete der Erzbischof vor dem Bischof Graf Lubienski und im Beisein des Geheimrath Muchanow, als Präsidenten und General-Direktors der Regierungs-Kommission des Innern und der geistlichen Angelegenheiten des Königreichs Polen.

Amerika. New-York, 30. Dezember. Der Senat zu Washington hat eine Resolution angenommen, welche die Aufmerksamkeit der Gesetzgeber auf die Frage hinlenkt, ob es nicht wünschenswerth sei, bessere Anstalten als bisher zur Erhaltung des Lebens der Personen zu treffen, welche an der Küste von New Jersey und Long Island Schiffbruch leiden. Ferner befürwortet die Resolution, daß die Familien derer, welche bei dem Versuche, Schiffbrüchige zu retten, ums Leben kommen, Unterstützungen von Seiten der Nation erhalten sollen.

Die bisherigen Zahlen-Angaben über das Resultat der Präsidenten-Wahl in Kalifornien waren unrichtig. Es liegen uns jetzt genauere vor, welchen zufolge Buchanan 51,925, Fillmore 35,113 und Fremont 20,339 Stimmen erhielt, so daß Fillmore und Fremont zusammen 3527 Stimmen mehr, als Buchanan hatten.

Den Gesetzgebern von Arkansas liegt ein Gesetzentwurf vor, kraft dessen alle freien Neger den Staat verlassen müssen, wofern sie nicht als Sklaven verkauft werden wollen. — Im Senate von Jowa ist eine Bill mit 19 gegen 18 Stimmen durchgegangen, welche das gerichtliche Zeugniß von Negern, Indianern und Mulatten in Fällen, bei denen Weiße betheiligt sind, zuläßig macht. — Im Parlament von Nord-Carolina ist eine Bill „zur Ermuthigung und Förderung der Heirathen" eingebracht worden.

Die Aufregung auf Anlaß eines befürchteten Sklaven-Aufstandes dauert in einigen Staaten noch immer fort. In Tennessee wurden fünf Sklaven des Senators Bell während seiner Abwesenheit in Folge richterlichen Spruches und fünf andere kraft des Lynch-Rechtes vom Pöbel gehängt.

Die Nachrichten aus Panama reichen bis zum 19. Dezember. Dem „Star" zufolge sollte die Blokade aller Häfen von Neu-Granada ins Werk gesetzt werden. Wie dasselbe Blatt meldet, hatte der Besuch des Admirals Bruce den Zweck, ein britisches Marine-Depot in der Bai von Panama anzulegen, damit die gegenwärtig hauptsächlich aus Dampfern bestehende britische Flotte im stillen Meere in Stand gesetzt werde, ihre Kohlen über den Isthmus zu beziehen. Die Offiziere des Schiffes „Monarch" nahmen im Hafen bei der Insel Tabago Messungen vor. Die Regierung der Vereinigten Staaten geht dem Vernehmen nach gleichfalls mit dem Plane um, in jenen Gegenden ein Marine-Depot zu gründen.

Asien. Wie dem pariser „Moniteur" aus Manilla, 4ten November, gemeldet wird, hat am 27. Oktober ein heftiger Orkan, einer jener Stürme, die in jenen Gegenden unter dem Namen des Typhon der chinesischen Gewässer bekannt sind, furchtbare Verheerungen auf den Philippinen angerichtet. „Sämmtliche Vorstädte von Manilla", heißt es in der betreffenden Korrespondenz, „stehen an der Zahl, und sämmtliche benachbarte Dörfer ohne Ausnahme bieten gegenwärtig den Anblick der größten Verwüstung dar, indem sie nur noch Trümmerhaufen sind. Die Zahl der zerstörten, zum größten Theile Eingebornen gehörigen Häuser beträgt bloß in Manilla nicht weniger als 3500, während andererseits aus amtlichen Berichten hervorgeht, daß in einem Umkreise von acht Wegestunden rings um die Hauptstadt über 10,000 Häuser beinahe ruinirt sind. Die aus den benachbarten Provinzen eintreffenden Nachrichten lauten eben so traurig: die Ernte ist gänzlich zu Grunde gerichtet und die Obstbäume sind entwurzelt oder zerbrochen. Auf der Rhede von Manilla sind sechs fremde Schiffe auf den Strand geworfen worden und mehrere Küstenfahrer sind auf dem Flusse untergegangen. Dieser Sturm, der furchtbarste, dessen man sich auf den Philippinen zu entsinnen weiß, begann gegen Mittag und hielt bis 7 Uhr Abends an. Während dieser Zeit herrschte allgemeines Entsetzen, überall ergriffen die Bewohner die Flucht und die Schwächsten unter ihnen wurden durch die Wuth des Orkans im eigentlichen Sinne des Wortes zu Boden geworfen. Der General-Capitain ließ sofort zur Unterstützung dieser vielen obdachlosen und von Lebensmitteln und allen Habseligkeiten entblößten Menschen, unter denen sich ziemlich viele Kranke und Verwundete befinden, eine Subscription eröffnen."

London, Donnerstag, den 15. Januar. (Wolff's Tel. Bur.) Man fürchtet, daß das vorgestern gestrandete Postdampfboot aus Rio Janeiro nicht zu retten sein wird. Mannschaft, Posten und der größte Theil der Ladung sind indeß geborgen.

Kunst und Wissenschaft.

Ł — Die im Verlage von Veit und Comp. hierselbst erscheinende „Schachzeitung", welche vor zehn Jahren von dem verewigten, allgemein verehrten Oberlehrer Bledow gestiftet wurde, hat sich aus kleinen Anfängen zu einer immer größern Bedeutung emporgehoben. Augenblicklich ist es das einzige auf dem betreffenden Gebiete maßgebende Blatt und vermittelt den geistigen Verkehr und die Wettkämpfe der Schachliebhaber auf den entferntesten Punkten Europas. Eins der letzten Hefte enthielt eine Aufgabe von seltener Schönheit, deren Erfinder zu Kuaiesk in Sibirien sein Domizil hat! Zu den hervorragenden Mitarbeitern, die sich mit der eigentlichen Schachtheorie beschäftigen, gehören der russische Staatsrath von Jaenisch, Fürst Urussow, der preußische Legationsrath von Heydebrandt und der Lasa, Obertribunalsrath von Oppen, Dr. Max Lange u. A. — Die Redaktion ist jetzt in Händen zweier Schachspieler ersten Ranges, der Herren Professor Anderssen in Breslau (Sieger auf dem Londoner Schachturnier) und Dufresne in Berlin. (Pr. C.)

— Unter dem Titel: „Beleuchtung der Schweizerische-Denkschrift über die Neuenburgische Frage vom 7. Dezember 1856" ist aus der Offizin der Deckerschen Geheimen Obere Hofbuchdruckerei hierselbst soeben eine Schrift ausgegangen, welche eine gründliche Widerlegung der in jener Denkschrift enthaltenen Sophismen und Entstellungen sich zur Aufgabe stellt und diese Aufgabe in gediegener Ausführung erfüllt. Uns will zwar heute noch die besagte Denkschrift einer ausführlichen Widerlegung kaum werth scheinen. Der Rechtspunkt ist so vielseitig entwickelt und allseitig anerkannt worden; die Vertheidigung des Beklagten ist so matt ausgefallen und jeder Wirkung so baar geblieben, daß es einer Replik eigentlich gar nicht bedarf. Demungeachtet bleibt es immer von hohem Interesse, einzelne Momente der für jeden Patrioten so wichtigen Rechtsfrage nochmals von einem gründlichen Kenner erörtert und vor den Verdrehungen des Gegenparts gewahrt zu sehen. Der Verfasser der Beleuchtung erwirbt sich aber auch in anderer Beziehung Anspruch auf unsern Dank. Er weiß den historischen Rückblicken, welche die Berner Denkschrift auf die Lage des Kantons unter der Herrschaft der Könige von Preußen warf, so wahrheitsgetreue und gut ausgeführte Bilder der wirklichen Zustände Neuenburgs in der Zeit von 1707 bis 1806 und von 1814 bis 1848 entgegenzuhalten, daß die Schrift schon um dieser Kapitel willen die allerwärmste Empfehlung verdient.

Statistische Mittheilungen.

— Auf der Universität zu Greifswald waren von Ostern bis Michaelis 1856 232 Studirende. Davon sind abgegangen 66; es sind demnach geblieben 166. Während des Semesters von Michaelis 1856 bis Ostern 1857 sind hinzugekommen 75, so daß jetzt die Gesammtzahl der immatrikulirten Studirenden 241 und zwar 230 Inländer und 11 Ausländer beträgt. Darunter befinden sich aus der Provinz Brandenburg 22, Pommern 68, Preußen 19, Posen 18, Schlesien 18, Sachsen 34, Westfalen 27 und Rheinprovinz 24. An Ausländern gehören 6 Studirende Mecklenburg und je 1 Studirender Hannover, Baden, Anhalt-Bernburg, Frankfurt a. M. und Ungarn an.

— Nach amtlichen Angaben belief sich der Salzverkauf im preußischen Staatsgebiet während des Jahres 1855 auf 71,938 Lasten (à 4050 Pfund) weißen, zur menschlichen Konsumtion geeigneten und zum vollen Preise verkauften Salzes, wovon allerdings ein Theil zu gewerblichen Zwecken verwendet wird. An weißem Siede-, Stein-, Grus- und unreinem Salz, ausschließend zum gewerblichen Gebrauch bestimmten Salz, 3619 Last; endlich an Viehsalz 54,908 Tonnen à 400 Pfund. Im Jahre 1845 betrug der Verkauf: an weißem Salz 67,851 Last, an Stein- und unreinem Salz 2057 Last, an Viehsalz 32,004 Tonnen; 1839: bezüglich 58,081 Last, 1508 Last, 5014 Tonnen. Eine Steigerung des Konsums hat also, wie in der Natur der Sache liegt, nur in Betreff des zu gewerblichen Zwecken dienenden und des Viehsalzes, nicht aber in Betreff des für den menschlichen Genuß bestimmten Salzes stattgefunden, da die Zunahme des Konsums an letzterem von 58,081 auf 71,938 Last dermaßen in richtigem Verhältniß mit der Zunahme der Bevölkerung steht, daß, pro Kopf vertheilt, 1839 wie 1855 dieselbe Zahl von 16,6 Pfunden sich ergiebt. (Pr. C.)

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— Im Verlage der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei ist so eben der Zolltarif für die Zeit vom 1. Januar 1857 ab und das Amtliche Waaren-Verzeichniß zum Zolltarif für die Zeit vom 1. Januar 1857 ab als besonderer Abdruck erschienen. Ersterer ist zum Preise von 4 Sgr., letzteres zum Preise von 15 Sgr. zu beziehen.

— Die Berathungen über den Entwurf eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs werden am 15. d. M. in Nürnberg ihren Anfang nehmen. Es sind von den deutschen Bundesstaaten zu diesen Berathungen theils Juristen, theils technische Sachverständige als Kommissarien abgeordnet worden. Diesseits ist vorgestern der Geh. Ober-Justizrath Bischoff als rechtswissenschaftlicher Bevollmächtigter nach Nürnberg abgegangen und wird demselben der Kreisrichter Schröder aus Naumburg zur Seite stehen. Zu diesseitigen technischen Kommissarien sind der Geh. Kommerzienrath Ruffer aus Breslau und der Banquier Warschauer von hier ernannt. (Pr. C.)

— Ueber den Fortgang des bereits früher besprochenen Unternehmens einer regulairen Dampfschiffs-Verbindung der spanischen Häfen mit Hamburg liegen erfreuliche Angaben vor. Der Erfolg hat sich über Erwartung günstig gestaltet, insbesondere ist der Güterverkehr ein so bedeutender gewesen, daß fast bei jeder Fahrt, sowohl in Hamburg als in den spanischen Häfen, Waaren haben zurückgestellt werden müssen, weil der Ladungsraum bereits absorbirt war. Leider hat die Fahrt sich bis jetzt noch nicht auf die Häfen der spanischen Nordküste erstreckt, wie im zollvereinsländischen Interesse zu wünschen gewesen wäre, vorgeblich wegen des erhöhten Risiko, welches die Beschiffung der spanischen See zur Herbstzeit mit sich führt. Es liegt auf der Hand, daß dieser Einwand die See-Verbindung von Handelsstädten, wie Bordeaux und die übrigen Häfen der französischen Westküste, in um so höherem Grade benachtheiligen müßte, je gefährlicher diese letztere mit ihren flachen Ufern gegenüber den Küsten der cantabrischen Gebirgsländer erscheint. Hoffentlich wird sich der Unternehmungsgeist einer intelligenten Rhederei durch derartige übertriebene Befürchtungen nicht beirren lassen. (Pr. C.)

Marktpreise

Berlin, den 15. Januar.

Zu Lande: Weizen 2 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. Roggen 2 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. Kleine Gerste 1 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. Hafer 1 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf., auch 28 Sgr. 9 Pf. Erbsen 1 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf.

Zu Wasser: Weizen 3 Rthlr 16 Sgr. 3 Pf., auch 2 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. Roggen 2 Rthlr., auch 1 Rthlr. 26 Sgr. 11 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr 13 Sgr. 9 Pf. Kleine Gerste 1 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr 10 Sgr. Hafer 1 Rthlr 1 Sgr. 3 Pf., auch 27 Sgr. 6 Pf. Erbsen 2 Rthlr., auch 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf.

Mittwoch, den 14. Januar.

Das Schock Stroh 7 Rthlr. 5 Sgr., auch 6 Rthlr 15 Sgr. Der Centner Heu 1 Rthlr., geringere Sorte auch 25 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 26 Sgr 3 Pf., auch 15 Sgr., metzenweis 1 Sgr. 9 Pf., auch 1 Sgr. 3 Pf

---

Die Markt-Preise des Kartoffel-Spiritus, per 10,800 pro Cent nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

9. Januar	.....	24⅓ u. 24⅔ Rthlr.	ohne Faß
10. »	.....	24⅔ Rthlr.	
12. »	.....	24⅓ u. 24⅔ Rthlr.	
13. »	.....	24⅓ Rthlr.	
14. »	.....	24⅓ Rthlr.	
15. »	.....	24⅓ u. 24⅔ Rthlr.	

Berlin, den 15. Januar 1857.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Leipzig, 15. Januar. Leipzig-Dresdener 293 Br. Löbau-Zittauer Litt. A. 62 G.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 273 Br.; do. II. Em 244⅓ G. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner 140 G. Cöln-Mindener —. Thüringische 131⅓ G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 132⅔ Br.; do. Litt. C. 126⅔ Br. Braunschweigische Bank-Actien, alte 131 G.; do. vom Juli 1856 —; do. vom November 1856 —. Weimarische Bank-Actien Litt. A. u. B 130⅓ G. Wiener Banknoten 96⅔ G. Oesterreichische 5proz. Metalliques 79 G. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 81 G. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg, 15. Januar, 2 Uhr 37 Min. Nachmittags. 3proz. Spanier 35. 1proz. Spanier 22⅓. Stieglitz de 1855 96⅓. Disconto 5⅓. 6. Flaue Stimmung.

Getreidemarkt durchgehends unverändert und stille. Oel loco 31, pr. Frühjahr 30⅓, pro Herbst 28⅔. Kaffee fest, Verkäufer zurückhaltend, weil Riopost abwartend.

Frankfurt a. M., 15. Januar, Nachmittags 2 Uhr 37 Min. Oesterreichische Nationale und Metalliques höher; badische Loose gefragt, merklich gestiegen; 4½proz. preussische Anleihe wiederum sehr beliebt.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 116. Preussische Kassenscheine 105. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Ludwigshafen-Bexbach 144⅔. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88⅓. Londoner Wechsel 116⅓. Pariser Wechsel 93⅓ Br. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 112⅓. Frankfurter Bank-Antheile —. 3proz. Spanier 37⅓. 1proz. Spanier 23⅓. Kurhessische Loose 38⅔. Badische Loose 49⅔. 5proz. Metalliques 77⅓. 4½proz. Metalliques 67⅓. 1854er Loose 101⅓. Oesterreichisches National-Anlehen 79⅓. Oesterreichische Bank-Antheile 1155.

Wien, 16. Januar, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Beschränktes Geschäft.

Silberanleihe 90. 5proz. Metalliques 82⅓. 4½proz. Metalliques 71⅓. Bank-Actien 1024. Bank-Int.-Scheine —. Nordbahn 219. 1854er Loose 108⅓ National-Anlehen 84⅓ London 10, 18. Hamburg 78⅓. Paris 123. Gold 8⅔ Silber 5⅓

Amsterdam, 15. Januar, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.)

Schluss-Course: 5proz. österreichische National-Anleihe 75⅞ 5proz. Metalliques Litt. B 84⅛. 5proz. Metalliques 74 4½proz. Metalliques 78⅞. 1proz. Spanier 23⅛. 3proz. Spanier 37⅜. 5proz. Russen Stieglitz de 1855 96⅛. Mexikaner 20½. Holländische integrale 63⅛. Londoner Wechsel, kurz 11, 67⅛ Br. Wiener Wechsel, kurz 32⅛. Hamburger Wechsel, kurz 35⅛. Petersburger Wechsel 5, 81.

Paris, 15. Januar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die 3proz., welche zu 68, 05 begonnen hatte, sank in Folge nicht sehr günstiger Nachrichten finanzieller Natur aus London auf 67, 85, hob sich wieder auf 67, 95 und schloss bei ziemlich lebhaftem Umsatze und in ziemlich fester Haltung zu diesem Course Werthpapiere waren angeboten.

Schluss-Course: 3proz. Rente 67, 95. 4½proz. Rente 93, 50. 3proz. Spanier 37⅓. 1proz. Spanier —. Silber-Anleihe 87.

— 16. Januar, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Gestern Abend wurde die 3proz. auf dem Boulevard zu 67, 85 gehandelt.

London, 15. Januar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 94¼. 1proz. Spanier 23⅜ Mexikaner 21½. Sardinier 89. 5proz. Russen 107. 4½proz. Russen 95⅛.

Liverpool, 15. Januar, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 5000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

Königliche Schauspiele.

Sonnabend, 17. Januar. Im Opernhause. (12te Vorstellung.) Auf Allerhöchsten Befehl: Tannhäuser und der Sängerkrieg auf der Wartburg. Große romantische Oper in 3 Akten, von R. Wagner. Ballets vom Königl. Balletmeister P. Taglioni. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (16te Abonnements-Vorstellung): Das Portrait der Mutter, oder: Die Privatkomödie. Lustspiel in 4 Aufzügen, von F. L. Schröder. Kleine Preise.

Sonntag, 18. Januar. Im Opernhause, (13te Vorstellung.) Die Vestalin. Lyrisches Drama in 3 Abtheilungen, nach dem Französischen des Herklots, zur Musik von Spontini. Ballets von Hoguet. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (17te Abonnements-Vorstellung.) Minna von Barnhelm, oder: Das Soldatenglück. Lustspiel in 5 Abtheilungen, von Lessing. Kleine Preise.

Donnerstag, 22. Januar. Erster Subscriptions-Ball.

Oeffentlicher Anzeiger.

[112] Oeffentliche Bekanntmachung.

Am 25. Dezember 1856 ist hierselbst auf der Eisenbahn unfern des Bahnhofes an den Wassermühlen der Teltower Vorstadt durch den Morgens früh 7 Uhr passirenden Courierzug eine unbekannte Frauensperson todtgefahren worden.

Die Verstorbene hatte ein Alter von etwa 30 bis 40 Jahren, war wohlgenährt, ihre Gesichtszüge aber, da der mit schwarzen Haaren bedeckte Kopf fast gänzlich zermalmt erschien, nicht kenntlich. Bekleidet ist dieselbe gewesen mit einem braun und grau karirten Ueberrock, einem blaubunten Unterrock, einem leinenen Hemde ges. I. D. 1 (roth) einem rothbunten Umschlagetuch, blau melirten Strümpfen, defekten Lederschuhen, und lag bei der Leiche ein weiß leinenes Taschentuch, gez. L. D. 2.

Kurz vor ihrem Tode hat dieselbe einem diensthuenden Bahnwärter mitgetheilt, daß sie sich in Michendorf vermiethet habe und ihre Papiere holen wolle.

Jeder, der Kenntniß von den persönlichen Verhältnissen der Verstorbenen hat, wird aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte davon sofort Anzeige zu machen oder in dem

am 21. Februar c., Mittags 12 Uhr,

im Verhörzimmer des Gefangenhauses, Lindenstraße Nr. 54 hierselbst, vor dem Herrn Kreis-Gerichtsrath Picht anberaumten Termine seine Wissenschaft mündlich zu Protokoll zu geben. Kosten werden hierdurch nicht verursacht.

Potsdam, den 12. Januar 1857.

Königliches Kreis-Gericht, Abtheilung I.

---

[111] Edikal-Citation.

Durch Beschluß des Kriminal-Senats des königlichen Kammergerichts vom 16. Februar 1856 ist gegen den Maurergesellen Karl Ludwig Albert Schenk, auch Schnecke genannt, von hier, die Untersuchung wegen verübter thätlicher Widersetzlichkeit mit Drohung eines gefährlichen Werkzeuges gegen einen Forstschutzbeamten bei Ausübung seines Amtes und wegen Beleidigung eines Beamten in Ausübung

seines Berufes die Untersuchung eingeleitet und ein Termin zur mündlichen Verhandlung der Sache vor der Gerichts-Abtheilung auf

den 12. Juni 1857, Vormittags 9 Uhr,

in unserem Geschäftslokale, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Angeklagte wird zu diesem Termine mit der Aufforderung vorgeladen, in demselben zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen, und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gerichte so zeitig anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Erscheint der Angeklagte in dem Termine nicht, so wird mit der Verhandlung und Entscheidung der Sache in contumaciam verfahren werden.

Zu dem Termin sind gleichzeitig als Zeugen

1) der königl. Förster Brandt auf Moorlacke,
2) die unverehelichte Alexandrine Marie Wernicke zu Nowaweß,
3) die unverehelichte Marie Karoline Schmettana zu Nowaweß,
4) die unverehelichte Erneſtine Karoline Vogel in Nowaweß,

vorgeladen.

Potsdam, den 19. Dezember 1856.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

---

[118] Edikal-Citation.

In Folge der Anklage der Königl. Staats-Anwaltschaft hierselbst vom 23. Mai d. J. ist durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 27. deſſelben Mts. gegen den Tagelöhner Gottlieb Wilhelm Schön von hier die Untersuchung wegen Unterschlagung eröffnet worden und steht zur mündlichen Verhandlung über diese Anschuldigung Termin auf

den 28. April 1857, Vormittags 9 Uhr

vor der ersten Abtheilung des Kreisgerichts im Rathhause zu Züllichau an. Der Angeklagte Schön, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hierdurch aufgefordert, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch vor demselben herbeigeschafft werden können.

Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Die Verlegung des Termins ist nur auf Grund bescheinigter erheblicher Hindernisse zulässig.

Als Belastungszeuge ist der Schönfärber Sawade von hier zum Termin vorgeladen.

Züllichau, den 24. Dezember 1856.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

---

[117] Bekanntmachung.

Das von der hiesigen Kommune zum bleibenden Gedächtniß der Einführung der Kirchen-Reformation in der Stadt Berlin gestiftete Evangelische Säkular-Stipendium soll vom 2. November 1857 ab anderweitig auf 2 Jahre mit 300 Thlr. jährlich an einen im preußischen Staate geborenen oder zur Zeit seiner Bewerbung demselben angehörigen Kandidaten der evangelischen Theologie verliehen werden, der das triennium academicum bereits absolvirt und die Universität nicht seit längerer Zeit, als seit Michaelis 1854 verlassen hat.

Derselbe muß neben einer gründlichen philosophischen und humanistischen Bildung, eine vorzügliche theologische Ausbildung erworben haben, und letztere durch ein Zeugniß über die von ihm bestandene Prüfung pro licentia concionandi oder durch ein Zeugniß der evangelisch-theologischen Fakultät einer preußischen Universität, ersteres aber durch Erlangung des Doktor-Grades in der Philosophie bei der philosophischen Fakultät einer preußischen Universität nachzuweisen vermögen. Hat der Kandidat die philosophische Doktorwürde noch nicht erlangt und sollte es beabsichtigt werden, ihm das Stipendium zu verleihen, so ist derselbe gehalten, zuvor die Promotion bei einer preußischen philosophischen Fakultät nachzuweisen, wobei wir bemerken, daß die philosophischen Fakultäten der Universitäten zu Berlin, Breslau, Greifswald und Königsberg sich bereit erklärt haben, diesem Kandidaten, wenn sie ihn der Promotion würdig befunden haben, die Promotionsgebühren unter den im §. 9 des Statuts für das evangelische Säkular-Stipendium angegebenen Bedingungen zu erlassen. Der Stipendiat ist demnächst verpflichtet, im Laufe der beiden Stipendienjahre den Licentiatengrad in der Theologie bei einer preußischen evangelisch-theologischen Fakultät zu erwerben, und haben sich die evangelisch-theologischen Fakultäten der Universitäten zu Berlin, Breslau, Greifswald und Königsberg bereit erklärt, unter den im §. 13 des Statuts für das evangelische Säkular-Stipendium angegebenen Bedingungen dem Stipendiaten nach wohlbestandenem Examen den Licentiatengrad der Theologie kostenfrei zu ertheilen.

Indem wir im Uebrigen auf das durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 6. März 1850 genehmigte Statut für das evangelische Säkular-Stipendium vom 18. Januar 1850 verweisen, von welchem Exemplare in den Registraturen des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung, so wie bei den Herren Dekanen der theologischen und philosophischen Fakultät und in der Registratur der königl. Universität hierselbst niedergelegt sind, fordern wir die Bewerber um dieses Stipendium auf, sich spätestens bis zum letzten März 1857, unter Einreichung ihrer Zeugnisse, insbesondere

1) des Abiturienten-Prüfungs-Zeugnisses,
2) des Universitäts-Abgangs-Zeugnisses,
3) des Zeugnisses über die bestandene Prüfung pro licentia concionandi oder des §. 6 des Statuts sub 1 gedachten Zeugnisses der theologischen Fakultät einer preußischen Universität, und
4) event. des Diploms über die von dem Kandidaten bei einer preußischen philosophischen Fakultät rite erworbene philosophische Doktorwürde nebst einem Exemplare der Doktor-Dissertation bei uns zu melden, und ihre Meldung in unserm Journalzimmer in dem Berlinischen Rathhause hierselbst abzugeben.

Berlin, den 2. November 1856.

Das Curatorium
des evangelischen Säcular-Stipendii.

[2241] Bekanntmachung.

Zu dem am 13 November d. J. zur Auslooſung der Sächsischen Rentenbriefe für das laufende Halbjahr 11 Oktober 1856 bis ult. März 1857) in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. März 1850 über die Errichtung von Rentenbanken abgehaltenen Termine sind folgende Rentenbriefe:

1. Littera A. à 1000 Thlr.

Nr. 212. 258. 294. 512. 533. 727. 979. 1152. 1306. 1387. 1591. 1847. 2003. 2009. 2254. 2282. 2655. 2657. 2679. 2765. 2868. 2928. 3311. 3513. 3699. 3867. 3886. 4274. 4554. 4951.

2. Littera B. à 500 Thlr.

Nr. 64. 205. 741. 808. 891. 960. 1225.

3. Littera C. à 100 Thlr.

Nr. 181. 219. 467. 502. 550. 564. 662. 987. 1278. 1315. 1590 1614. 1823. 2093. 2103. 2288. 2548. 2744. 2954. 3172 3210. 3220. 3622. 4313. 4679. 5596 5600. 5931. 5991. 6016. 6070. 6150. 6152. 6300. 6527.

4. Littera D. à 25 Thlr.

Nr. 100. 211. 251. 703 726. 824. 827 1486. 1558. 1667. 1759. 1916. 2126. 2158. 2578 2791. 2936. 3050. 3112 3754. 3825. 3871. 3987. 4052. 4113. 4222. 4592. 4772 5000. 5081. 5293. 5307. 5420.

5. Littera E. à 10 Thlr.

Nr. 113. 198. 327. 560. 595. 743. 955. 1022 1047. 1051. 1355. 1429. 1748. 1778. 2088 2172. 2223. 2457. 2709. 2853. 2983. 3451. 3628. 3691. 3842. 3906. 4028. 4313. 4932. 5154 5190. 5240. 5316. 5440. 5663. 5817. 6003. 6165. 6578. 6908. 7314. 7332 7383. 8113. 8226. 8384.

ausgelooſt worden.

Die Zahlung der Beträge derselben erfolgt vom 1. April 1857 ab auf der Kasse der unterzeichneten Rentenbank, Domplatz Nr. 4 hierselbst, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr gegen Zurücklieferung der ausgelooſten Rentenbriefe in coursfähigem Zustande und Quittungsleistung nach einem bei der Kasse in Empfang zu nehmenden Formulare.

Mit dem 31. März 1857 hört die weitere Verzinsung der gedachten Rentenbriefe auf und müssen daher mit denselben die dazu gehörigen 3 Stück Zins-Coupons, Serie I. Nr. 14 bis 16, unentgeltlich abgeliefert werden widrigenfalls für jeden fehlenden Coupon der Betrag deſſelben vom Kapitale zurückbehalten wird.

Indem wir die Inhaber der ausgelooſten Rentenbriefe hierdurch auffordern, vom 1. April 1857 ab die Zahlung unter den vorerwähnten Modalitäten in Empfang zu nehmen, bemerken wir, daß sich unsere Rentenbank-Kasse auf eine Uebersendung des Geldbetrages an Privatpersonen mit der Post nicht einlassen darf.

Magdeburg, den 14. November 1856.

Königliche Direction
der Rentenbank für die Provinz Sachsen.

[2256] Bekanntmachung.

Zu dem am 13. d. M. zur Auslooſung von Schuldverschreibungen der mit der hiesigen Provinzial-Rentenbank vereinigten Eichsfeld'schen Tilgungskasse für das Halbjahr 1. Januar bis ultimo Juni 1857 hierselbst abgehaltenen Termine sind folgende Schuldverschreibungen

1) von Littera A. à 3½ pCt.

a) zu 500 Thlr. Nr. 288. 337. 566. 689.
b) „ 400 „ „ 739.
c) „ 25 „ „ 467.

2) von Littera B. à 4 pCt.

a) zu 500 Thlr. Nr. 103. 186. 628. 1016. 1694 1871 2078. 2161. 2703. 3292.
b) „ 100 „ „ 950. 2141. 2360. 2384. 2715. 3189.
c) „ 50 „ „ 392. 1517. 2725. 3736.
d) „ 25 „ „ 99. 4051.

ausgelooſt worden.

Die Zahlung der Beträge derselben und der halbjährigen Zinsen vom 1. Januar bis 30. Juni 1857 erfolgt vom 1. Juli 1857 ab je nach der Wahl der Interessenten entweder

a) auf der Kasse der unterzeichneten Rentenbank, Domplatz Nr. 4 hierselbst, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr sofort gegen Zurücklieferung der ausgelooſten Schuldverschreibungen im coursfähigen Zustande oder
b) auf der Königlichen Kreiskasse zu Heiligenstadt innerhalb 10 Tage nach der an dieselbe im coursfähigen Zustande bewirkten Uebergabe der Schuldverschreibungen, gegen Rückgabe der von der Kreiskasse darüber event. auszustellenden Empfangsbescheinigung. Ueber den gezahlten Geldbetrag ist außerdem von dem Präsentanten der Schuldverschreibungen nach einem bei der Kasse in Empfang zu nehmenden Formulare Quittung zu leisten.

Mit dem 30. Juni 1857 hört die weitere Verzinsung der gedachten Schuldverschreibungen auf und muß daher mit denselben der dazu gehörige Zins-Coupon, Serie III. Nr. 4, unentgeltlich zurückgeliefert werden.

Indem wir die Inhaber der ausgelooſten Schuldverschreibungen hierdurch auffordern, vom 1. Juli 1857 ab die Zahlung unter den vorerwähnten Modalitäten in Empfang zu nehmen, bemerken wir, daß sich die betreffenden beiden Kassen auf eine Uebersendung des Geldbetrages an Privatpersonen mit der Post nicht einlassen dürfen.

Zugleich fordern wir die Inhaber folgender, in früheren Terminen ausgelooſten, aber noch nicht realisirten Schuldverschreibungen und zwar vom Auslooſungstermine

a) den 1. Juli 1851
die 4proz. Schuldverschreibung Nr. 2211 zu 5 Thlr.,
b) den 1. Januar 1855
die 3proz. Schuldverschreibungen Nr. 450 zu 10 Thlr., Nr. 468 zu 5 Thlr.,
die 4proz. Schuldverschreibungen Nr. 1713 und 2020 zu 10 Thlr.,
Nr. 1624 und 3812 zu 5 Thlr.,
c) den 1. Januar 1856
die 3proz. Schuldverschreibungen Nr. 1373 und 1164 zu 500 Thlr.,
Nr. 2950. 4209 und 4316 zu 100 Thlr.,
2204 zu 25 Thlr.,
d) den 1. Juli 1856
die 3proz. Schuldverschreibung Nr. 484 zu 25 Thlr.,
die 4proz. Schuldverschreibungen Nr. 576 und 3858 zu 500 Thlr.,
Nr. 3168 zu 100 Thlr.,
Nr. 22 zu 25 Thlr.

hierdurch auf, dieselben bei unserer Rentenbank-Kasse hierselbst oder bei der Kreis-Kasse in Hei-

Digitized by Google

ligenstadt zur Zahlung des Betrages zu präsentiren.

Magdeburg, den 14. November 1856.

Königliche Direction
der Rentenbank für die Provinz Sachsen.
Boehm.

[1779] Nothwendiger Verkauf.

Der dem Besitzer Franz Jordan gehörige Antheil an dem im Dorfe Stau sub Nr. 4 belegenen bäuerlichen Grundstücke, abgeschätzt auf 6181 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem 3ten Büreau einzusehenden Taxe, soll am 28. März 1857, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Thorn, am 10. September 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1778]
Nothwendiger Verkauf, Schulden halber.
Königl. Kreisgericht zu Marienwerder.

Die in der Marienwerderschen Niederung belegene Besitzung des Gutsbesitzers Heinrich Joseph Gustav Julius Pleschner, bestehend aus dem cölmischen Gute Neuhoefen Nr. 14 und dem bäuerlichen Grundstücke Klein-Grabau Nr. 10 der Hypothekenbezeichnung, zusammen nach einer im Jahre 1854 vorgenommenen Vermessung 518 Morgen 75 □Ruthen preuß. groß und auf 14,769 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserem Büreau IV. einzusehenden Taxe soll am

16. März 1857,

Vormittags 11 und Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 9, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gerichte zu melden.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift ausgefertigt.

Marienwerder, den 8. September 1856.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

[1795] Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kreisgericht Berlin. Erste (Civil-) Abtheilung.
den 1. September 1856.

Das dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Heinrich Lusch gehörige, zu Alt-Schöneberg belegene, im Hypothekenbuche von dem Dorfe Alt-Schöneberg Vol. I. No. 2 Fol. 8 verzeichnete Büdnergrundstück, abgeschätzt auf 7566 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine in unserem V. Büreau einzusehenden Taxe soll am 17. April 1857, Vormitt. 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

---

[115]

Magdeburg-Wittenbergesche Eisenbahn.

Betriebs-Resultate pro Monat Dezember 1856 (vorbehaltlich späterer Festsetzung). a) 10,550 Personen mit 7135 Thlr. 8 Sgr. 11 Pf. (gegen 9947 Personen mit 6956 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. im Dezember 1855). b) 188,134,3 Ctr. Fracht- und Eilgüter ꝛc. mit 21,262 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf. (gegen 163,125,3 Ctr. mit 19,286 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf. im Dezember 1855). c) Außerordentliche Einnahmen an Brückgeld ꝛc. 1120 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf. (gegen 1127 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf. im Dezember 1855). Total-Einnahme pro Dezember 1856: 29,518 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf. (gegen 27,370 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf. im Dezember 1855).

---

[50] Bekanntmachung.

Die Lieferung der nachstehend aufgeführten, für unsere Werkstätten zu Elberfeld und Langenberg pro 1857 erforderlichen Materialien, nämlich:

No.		Werkstatt in Elberfeld		Langenberg
1	Knochenöl (für Maschinen)	Pfd.	45,000	—
2	Rubol	"	45,000	—
3	Raffinirtes Oel	"	24,000	—
4	Bergerthran	"	700	—
5	Talkseife	"	4,000	500
6	Talmol	"	1,000	200
7	Terpentinöl	"	1,500	200
8	Talg	"	9,000	2,200
9	Soda, calcinirte	"	300	—
10	Putzwolle	"	25,000	4,500
11	Lemol (rohes)	"	200	—
12	do. (gekochtes)	"	2,000	1,100
13	Bleiweiß (chemisch rein)	"	2,000	870
14	Mennige	"	2,000	350
15	Schmirgelpapier	Ries	8	—
16	Schmirgel	Pfd.	120	—
17	Hanf	"	1,200	450
18	Bindfaden (hanfene Kordel)	"	300	—
19	Segeltuchen	Ellen	500	—
20	graues Wagentuch	"	150	—
21	Graue Leinwand	"	500	—
22	Schanzen (rothbuchene) 3' lang, 1' im Durchmesser	Stück	30,000	4015
23	Buchensplittern	Kbk.-Fuß	15,000	4015
24	Coakslorbe aus Rohrgeflecht	Stück	300	60
25	Gummi-Dufferringe	"	700	—
26	Gummi-Ringe, kleine, für Wasserstandszeiger	"	500	—
27	Gummi-Kuswasche-Schläuche mit Hanfeinlage und 2" innerm Durchmesser	lfde. Fuß	100	—
28	Gummi-Wasser- und Dämme-Schläuche nach näherer Angabe	Stück	50	—
29	Walzeisen	Pfd.	90,000	28,500
30	Klammade, fertige aus Schrotteisen	Stück	1,000	—
31	Nottnadeisen	Pfd.	—	5,000
32	Eisenblech, div.	"	15,000	3,800
33	Brandungsstahl	"	4,000	—
34	Eiserne Reifchen	lfde. Fuß	1,000	—
35	Eisendraht	Pfd.	400	—
36	Kupferblech, div.	"	2,000	—
37	Rundkupfer	"	2,000	—
38	Messingblech	"	50	—
39	Drahtstifte, div.	Stück	250,000	100,000
40	Holzschrauben, div.	Gros	300	300
41	Nieten, div.	Stück	20,000	—
42	Eiserne Nägel, div.	"	150,000	—
43	Eichenwerkholz zum Wagenbau bis zu 21" lang	Kbk.-Fuß	450	1,100
44	Eichen- oder Pappelwerkholz, 5" × 7" u. 6" × 7"	"	300	—
45	Eichene Bohlen, 3" stark	□Fuß	—	1,600
46	do. do. 2", 2½" u. 3" stark	"	1,000	—
47	do Bretter, 1½" stark	"	—	500
48	Eichene Bretter, 1 und 1½" stark	□Fuß	1,000	—
49	Eichene Bohlen, 4" stark	"	—	100
50	" do. 3" "	"	—	300
51	Birnbaumbohlen, 2—4" stark (Modellholz, ganz trocken)	"	200	—
52	Eichen Rundholz, 6—9" stark	l.-Fuß	200	—
53	Buchen-Bohlen, 4" stark	□Fuß	—	300
54	do. do. 3" "	"	300	1,000
55	Schleifdielen	Stück	1,500	—
56	Fichtene Duelen, 2" stark	□Fuß	12,000	—
57	Tannene do. 1½" "	"	—	18,100
58	Tannendord, 16schuhige	Stück	400	240
59	Bremsklötze, rothbuchene (nach	"	500	1,200
60	do. für Maschinen (pappeln oder eschene) Schablone	"	500	—
61	Kupfervitriol	Pfd.	2,600	180
62	Schwefelsäure (66gradig)	"	2,000	120
63	Rob-Zink	"	2,000	240
64	Lamm-Zinn	"	—	180
65	Walzblei	"	—	200
66	Quecksilber	"	30	—

soll im Wege der Submission verdungen werden.

Die Lieferungs-Bedingungen liegen in unserem hiesigen Central-Büreau sowohl als in den Geschäftslokalen unserer Maschinenmeister hier und in Langenberg zur Einsicht offen, auch können Abschriften derselben gegen Erstattung der Kopialien an den genannten Orten in Empfang genommen werden.

Die Muster der zu liefernden Gegenstände nebst Verzeichnissen der erforderlichen Dimensionen sind in den genannten Werkstätten zur Einsicht offen gelegt.

Die Offerten, welche sich beliebig auf einzelne oder mehrere Artikel zusammen beziehen können, sind portofrei und versiegelt, mit der Aufschrift:

„Offerte zur Lieferung von Werkstatt-Materialien pro 1857"

versehen, bis 26. Januar k. J. an uns einzusenden und wird die Eröffnung derselben an dem bezeichneten Tage, Vormittags 10 Uhr, in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten in unserem hiesigen Central-Büreau stattfinden. Später eingehende, oder den Bedingungen nicht entsprechende Offerten bleiben unberücksichtigt. Elberfeld, den 28. Dezember 1856.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Digitized by Google

[8]

Saarbrücken-Trier-Luxemburger Eisenbahn.

Die Ausführung eines bedeutenden Arbeitslooses Erd- und Planirungs-Arbeiten nebst der Befestigung der Böschungen zur Anlage des Bahnplanums in der 7. und 8. Section der Saarbrücken-Trier-Luxemburger Eisenbahn in der Nähe von Beckingen, im Ganzen 257 Ruthen lang, zum Anschlagsbetrage von 46,739 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf., soll öffentlich im Wege der Submission vergeben werden. Die der Ausführung zum Grunde liegenden Pläne und Berechnungen, so wie die Bedingungen und Submissions-Formulare sind täglich in den gewöhnlichen Stunden in unserm hiesigen Geschäftslokale für den Neubau der Saarbrücken-Trier-Luxemburger Eisenbahn einzusehen; auch werden Exemplare der Bedingungen und Submissions-Formulare auf portofreie Gesuche mitgetheilt.

Die Offerten sind mit der Aufschrift:

„Submission zur Anlage des Bahnplanums in der 7. und 8. Section bei Beckingen"

bis zum Submissionstermine am

„Sonnabend, den 24. Januar künftigen Jahres, Vormittags 11 Uhr",

versiegelt und portofrei uns einzureichen, wo dieselben in Gegenwart der persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden sollen. — Später eingehende Offerten werden nicht berücksichtigt.

Saarbrücken, den 28. Dezember 1856.

Königl. Direction der Saarbrücker Eisenbahn.

[2010]

Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Stamm-Actien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn Nr. 12,017. 17,621. 17,623. 43,793 und 43,876 à 100 Thlr. nebst Zins-Coupons vom 1. Januar 1857 sind als gestohlen angemeldet.

In Gemäßheit des vierten Nachtrages zum Statut der ehemaligen Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft vom 19. Dezember 1848 (Gesetz-Sammlung pro 1849, Seite 135) und des Gesetzes vom 31. März 1852 (Gesetz-Sammlung pro 1852, Seite 89) werden die zeitigen Inhaber der bezeichneten Papiere hierdurch aufgefordert, solche an uns einzuliefern oder etwaige Rechte auf dieselben bei uns geltend zu machen, widrigenfalls deren gerichtliche Mortification beantragt werden wird, die nach dem Statut-Nachtrage vom 19. Dezember 1848 erfolgt, wenn die gegenwärtige Aufforderung dreimal in Zwischenräumen von 3 zu 3 Monaten veröffentlicht und die Einlieferung oder Geltendmachung etwaiger Rechte nicht spätestens binnen drei Monaten nach der letzten Veröffentlichung geschehen ist.

Berlin, den 9. Oktober 1856.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

[1120]

Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft.
Zweigbahn von Stargard nach Cöslin und Colberg.

Bekanntmachung.

Namens und im Auftrage des Directorii der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft wird der Unterzeichnete die Lieferung von 1540 Centner Kupfervitriol (schwefelsaures Kupferoxyd) zum Tränken der Schwellen für die Stargard-Cöslin-Colberger-Eisenbahn im Wege der Submission vergeben.

Submissions-Offerten sind dem Unterzeichneten bis zum

10. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr,

einzusenden, worauf sie in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten geöffnet werden sollen.

Die Submissionsbedingungen liegen in meinem Büreau zur Einsicht aus und werden auf frankirte Anträge mitgetheilt.

Stettin, den 14. Januar 1857.

Der Geheime Regierungs-Rath
Wiebe.

---

[119]

Rheinische Eisenbahn.

Amortisation
der privilegirten Obligationen.

Bei der am 30. Dezember 1856 vorschriftsmäßig stattgehabten Auslooosung der für das Jahr 1857 zu amortisirenden privilegirten Obligationen sind die nachstehenden Nummern gezogen worden:

A. 48 Stück 3½prozentige Obligationen:

Nr. 58.	1159.	2243.	2559.	4152.	4991.
273.	1366.	2244	2612.	4268.	5109.
568.	1499.	2246.	3027.	4568.	5558.
597.	1501.	2256.	3238.	4710.	5644.
635.	1558.	2290.	3397.	4753.	5687.
745.	1941.	2362.	3426.	4789.	5701.
839.	1967.	2441.	3616.	4861.	5986.
947.	2191.	2526.	3696.	4927.	6055.

B. 72 Stück 4prozent. Obligationen.

Nr. 126.	1054.	2159.	4207.	6211.	7921.
130.	1287.	2213.	4649.	6250.	8438.
155.	1353.	2245.	4846.	6422.	8558.
163.	1354.	2310.	5057.	6516.	8689.
184.	1390.	2521.	5058.	6626.	8821.
354.	1509.	2820.	5142.	6658.	8886.
500.	1570.	2831.	5367.	6683.	9310.
762.	1613.	3028.	5438.	6741.	9592.
765.	1741.	3029.	5651.	7111.	9638.
773.	1886.	3981.	5840.	7206.	9745.
844.	1918.	4170.	5975.	7442.	9758.
1039.	1921.	4183.	6081.	7758.	9918.

Wir fordern die Inhaber dieser Obligationen hiermit auf, dieselben vom 1. Juli 1857 an, mit welchem Tage deren Verzinsung aufhört, unter Beifügung der bis dahin noch unverfallenen Zins-Coupons bei unserer Kasse (Trankgasse Nr. 2 hierselbst) oder bis zum 1. August curr. bei den nachfolgenden Bankhäusern:

Herren J. D. Herstatt
„ S. Oppenheim jun. u. Comp.
dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein
} in Cöln,
Herrn J. H. Stein
Herren Deber u Comp. in Aachen,
Herrn S. Bleichroeder in Berlin,

einzuliefern und dagegen den Nennwerth der Obligationen in Empfang zu nehmen.

Vom 1. August c. findet die Einlösung nur noch durch unsere Kasse statt.

Der Betrag derjenigen nach dem 1. Juli 1857 verfallenden Coupons, welche bei Einlösung der Obligationen nicht mit eingeliefert werden, wird vom Kapitalbetrage in Abzug gebracht und zur Einlösung der vorgedachten Coupons verwendet.

Wir machen zugleich bekannt, daß von den früher zur Einlösung gezogenen Obligationen die nachstehend verzeichneten Nummern bisher nicht zur Einlösung präsentirt worden sind:

3½proz. Obligationen:

aus der Amortisation pro 1. Juli 1855:
1 Stück Nr. 1444.;
aus der Amortisation pro Juli 1856:
6 Stück Nr 1020. 2347. 3260 4405. 4708. 5973.

4proz. Obligationen:

aus der Amortisation pro 1. Juli 1851
= 1 Stück Nr. 8475.
aus der Amortisation pro 1. Juli 1852
= 2 Stück Nr. 6150. 8642.
aus der Amortisation pro 1. Juli 1853
= 1 Stück Nr. 9548.
aus der Amortisation pro 1. Juli 1855
= 1 Stück Nr. 9541.
aus der Amortisation pro 1. Juli 1856
= 3 Stück Nr. 6447. 6457. 9566.

Köln, den 12. Januar 1857.

Die Direction.

[2263]

Hörder Bergwerks- und Hütten-Verein.

Zweite Einzahlung auf Actien der neuen Emission.

Mit Bezugnahme auf den §. 9 unseres Gesellschafts-Statuts, so wie auf unsere Bekanntmachung vom 1. Oktober d. J. werden die Actionaire, Inhaber von Interimsquittungen über 50 pCt. Einzahlung auf Actien der neuen Emission hierdurch aufgefordert, die zweite Einzahlung von

„fünf und zwanzig Prozent oder funfzig Thalern pr. Actie"

bis zum 1. Februar 1857

nebst Zinsen zu fünf Prozent vom 1. Juli d. J. bis zu dem obengedachten Termine an unsere Kasse in Hörde oder an den A. Schaaffhausenschen Bank-Verein in Köln, unter Vorlegung der in ihren Händen befindlichen Interimsquittungen, zu leisten.

Hörde, den 20. November 1856.

Der Verwaltungsrath.

[2524]

Köln-Müsener Bergwerks-Actien-Verein.
Dritte Einzahlung.

Mit Bezugnahme auf den §. 7. unsers, durch die Allerh. Bestätigungs-Urkunde vom 7. Sept. d. J. genehmigten Gesellschafts-Statuts fordern wir die Actionaire hierdurch auf:

die dritte Einzahlung von zehn Prozent oder zwanzig Thalern pr. Actie

bis zum 31. Januar 1857

nach ihrer Wahl

auf dem Büreau der Gesellschaft in Müsen bei Siegen oder bei dem A. Schaaffhausenschen Bankverein in Köln,

unter Vorlegung der in ihren Händen befindlichen Interims-Quittungen zu leisten.

Köln, den 24. Dezember 1856.

Der Verwaltungsrath.

---

[16]

Bergbau-Gesellschaft „Holland" zu Wattenscheid.

Unter Bezugnahme auf §. 6 des Statuts unserer Gesellschaft, fordern wir hierdurch die Actionaire auf:

„Zehn Prozent oder fünfzig Thaler pro Actie"

spätestens bis zum 20. Januar 1857 nach ihrer Wahl bei den Bankhäusern:

Sal. Oppenheim jun. u. Co. in Cöln,
van Ranzow u. Co. in Arnheim,

oder aber an die Casse des Etablissements hierselbst einzuzahlen und dagegen die betreffenden Interims-Quittungen in Empfang zu nehmen.

Wattenscheid, den 31. Dezember 1856.

Der Vorstand
der Bergbau-Gesellschaft „Holland".

---

[114]

Aussig-Teplitzer Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft.

Die Herren Besitzer von Interimsscheinen der Aussig-Teplitzer Eisenbahn-Actien werden hiermit zur Einzahlung der zweiten Rate von 10 pCt. mit 20 Gulden per Actie aufgefordert.

Diese Einzahlung ist vom zwanzigsten bis zum letzten Februar l. J. zu leisten und wird

in Prag von den Herren C. A. Fiedler u. Söhne,
in Wien von der K. K. privilegirten österreichischen Kredit-Anstalt,
in Leipzig von der allgemeinen deutschen Kredit-Anstalt,
in Magdeburg von Herrn Carl Wm. Aue,
in Berlin von Herrn S. Bleichröder,
in Teplitz von der Geschäftsleitung,

in Empfang genommen, wogegen die Vergütung der laufenden 5 pCt. Zinsen auf die erste Rate unter Einem erfolgt.

Teplitz, den 15 Januar 1857.

Der Verwaltungsrath.

Berliner Börse vom 16. Januar 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Briefe	Geld
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	143⅓	142⅔
dito	250 Fl.	2 M.	141⅓	141⅓
Hamburg	300 M.	Kurz	152⅓	151⅔
dito	300 M.	2 M.	150⅓	150⅓
London	1 L. S.	3 M.	6 17⅓	6 17⅓
Paris	300 Fr.	2 M.	78⅝	78⅜
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	94⅛	94⅛
Augsburg	150 Fl.	2 M.	102	101⅔
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	99⅓	—
		2 M.	99	—
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 20	56 16
Petersburg	100 S. R.	3 W.	105⅓	105

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	—	99
Staatsanleihe von 1850	4½	99⅛	99
dito von 1852	4½	99⅛	99
dito von 1854	4½	99⅛	99
dito von 1855	4½	99⅛	99
dito von 1856	4½	99⅛	99
dito von 1853	4	93⅛	93⅛
Staats-Schuldscheine	3½	83⅝	83⅓
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	—	—
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	—	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	99½	99
do do.	3½	—	—

	Zf.	Br.	Gld.
Pfandbriefe.			
Kur- und Neumärk.	3½	87⅓	87
Ostpreussische	3½	—	85½
Pommersche	3½	—	85
Posensche	4	—	97⅓
do.	3½	84½	—
Schlesische	3½	—	85½
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	82½	—
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	93	92½
Pommersche	4	—	90⅝
Posensche	4	90⅝	89⅝
Preussische	4	91⅝	—
Rhein- und Westph.	4	—	93½
Sächsische	4	93⅝	—
Schlesische	4	91⅛	91¼
Pr. Bk.-Anth.-Scheine	—	128½	127½
Friedrichsd'or		13 11/12	13 11/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅓	9⅝

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf	3½	84½	—
do. Prioritäts-	4	—	86½
do. II. Emission	4	—	86½
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	64	—
do. Prioritäts-	4½	94⅓	—
do. II. Emission	—	—	—
Bergisch-Märkische	—	88	87
do. Prioritäts	5	102¼	—
do. do. II. Serie	5	102¼	—
do. (Dortm.-Soest)	4	—	86½
Berl.-Anh. Lit. A. u. B.	—	161	160
do. Prioritäts-	4	—	—
do. do.	4½	99	98½
Berlin-Hamburger	—	111	110
do. Prioritäts-	4½	—	100½
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	131½	130½
do. Prior. Oblig.	4	90½	—
do. do. Lit. C.	4½	—	98½
do. do. Lit. D.	4½	—	98½
Berlin-Stettiner	—	—	139½
do. Prior. Oblig.	4½	—	—
Brsl.-Schw.-Frb. alte	—	—	—
do. do. neue	—	—	—
Cöln-Crefelder	—	100½	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	151½	150½
do. Prior.-Oblig.	4½	100½	—
do. do. II. Em.	5	—	102½
do. do.	4	—	89¾
do. III. Emission	4	89⅔	—
do. IV. Emission	4	89⅔	89½
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. Prioritäts-	5	—	—
Magdeb.-Halberst.	—	—	199½

	Zf.	Br.	Gld.
Magdeb.-Wittenb.	—	48	47
Magd.-Witt. Prior.	4½	—	94⅓
Münster-Hammer	4	93	—
Niederschles.-Mark.	4	90½	89⅓
do. Prioritäts-	4	—	89⅓
do. Conv. Prioritäts-	4	90⅓	89⅓
do. do. III. Serie	4	90⅓	89⅓
do. do. IV. Serie	5	—	101⅓
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	153	—
do. Lit. B.	3½	—	139
do. Prior. Lit. A.	4	91⅓	—
do. Prior. Lit. B.	3½	78	78
do. Prior. Lit. D.	4	89⅓	88⅓
do. Prior. Lit. E.	3½	76⅓	75⅔
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	—	—
do. Prioritäts	5	100⅓	99⅓
do. II. Serie	5	100⅓	99⅓
do. III. Serie	5	100⅓	99⅓
Rheinische	—	111⅓	110⅓
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
Ruhrort-Cref.-Kreis Gladbacher	3½		90
do. Prioritäts-	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	85½
Stargard-Posen	3½	105⅝	104⅔
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	132	131
do. Prior.-Oblig.	4½	101	100⅔
do. III. Serie	4½	101	100⅔
Wilh. (Cos.-Bahn)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	87	—
do. II. Emission	4½	96½	—

Nichtamtliche Notirungen.

	Zf.	Br.	Gld.
Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.			
Amsterdam-Rotterdam	4	75½	74½
Kiel-Altona	4	—	—
Lorbau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	143⅓	—
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	55	54
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	57⅓	56⅔
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

	Zf.	Br.	Gld.
Ausl. Prioritäts-Actien.			
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Namb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	—	—
Disconto Commandit-Antheile	8	115	114

	Zf.	Br.	Gld.
Ausländ. Fonds.			
Braunschweig. Bank	4	123⅓	131⅓
Darmstadter Bank	4	124	123
Geraer Bank	4	106⅓	105⅓
Weimar. Bank	4	130⅓	129⅓
Oesterreich. Metall.	5	—	78⅛
do. National-Anleihe	5	—	79⅛
do. Prm.-Anleihe	4	104	103
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	100
do. do. 6. Anl.	5	102⅛	101⅛
do. v. Rothschild Lst.	5	—	103⅛
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	82⅓	81⅓
do. do. Cert. L. A.	5	93⅛	92⅛
do. do. L. B. 200 Fl.		22	—

	Zf.	Br.	Gld.
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	91
do. Part. 500 Fl.	4	—	85
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Prm.-Anl.		—	69⅓
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	39	28
N. Bad. do. 35 Fl.		28⅓	27⅓
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Prämien-Anleihe v. 1855 à 100 Thlr. 115½ a 116 gem. Breslau-Schw.-Freib. 138 a 139 gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 131 a 130 gem. Disconto Commandit-Antheile 115 a 114 a ¼ gem.

Berlin, 16. Januar. Die Börse war heut in ziemlich fester Haltung und stellten sich die Course zum Theil höher als gestern.

Berliner Getreidebörse

16. Januar.

Weizen loco 70—85 Rthlr., do. 90pfd. fein. weiss. 85 Rthlr. bez. Roggen loco 45½—46½ Rthlr., do. 86—88pfd. 46—½ Rthlr. pr. 82pfd. bez. Januar 46½—47 Rthlr. bez. u. Br., 46½ G., Januar-Februar 46½—46 Rthlr. bez. u. G., 46½ Br., Februar-März 47½ Rthlr. bez. u. G., 46 Br., Frühjahr 46—45¾—46 Rthlr. bez. u. Br., 46½ G.

Gerste 35—42 Rthlr., kleine 32—37 Rthlr.

Hafer 22—25 Rthlr., pr. Frühjahr 50pfd. 2 ½ Rthlr. Br.

Erbsen 38—48 Rthlr.

Rüböl loco 16⅔ Rthlr. Br., Januar 16⅔ Rth'r. bez. u. G., 16⅔ Br., Januar-Februar 16 11/12—½ Rthlr. bez., 16⅔ Br., 16 11/12 G., Februar-März 16⅔ Rthlr. Br., 16⅔ G., April-Mai 15⅔ Rthlr. bez. u. G., 15⅔ Br.

Leinöl loco und nahe Liet. 14⅔ Rthlr. Br., April-Mai 14 Rthlr. Br.

Spiritus loco ohne Fass 24½—25 Rthlr. bez., Januar u. Januar-Februar 25—⅓ Rthlr. bez., 25⅓ Br., 24 G., Februar-März 25½—¼ Rthlr. bez. u. Br., 25⅔ G., März-April 26—¼ Rthlr. bez. u. Br., 26 G., April-Mai 26⅓—⅔ Rthlr. bez. u. Br., 26⅔ G., Mai-Juni 27—⅓ Rthlr. bez., 27⅓ Br., 27⅔ G., Juni-Juli 27⅔ Rthlr. bez., 28 Br., 27⅓ G.

Weizen geringer Umsatz. Roggen anfangs etwas matter, schliesst fest; gekündigt 100 Wispel. Rüböl in fester Haltung und theilweise etwas höher bezahlt; gek. 400 Ctr. Spiritus loco wie Termine animirt und steigend; gek. 200 000 Qrt.

Breslau, 16. Januar, 12 Uhr 53 Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 96½ Br. Freiburger Stamm-Actien 138⅓ Br.; do. neuer Emission 1 8⅓ Br.; do. dritter Emission 124⅔ G. Oberschlesische Actien Lit. A. 15⅓ Br.; do. Lit. B. 139⅓ Br.; do. Lit. C. 1 8 G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89⅓ Br.; do. Lit. E. 76⅓ Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 128⅓ Br.; do. neuer Emission 128⅓ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 87⅓ Br. Neisse-Brieger Stamm-Actien 69⅓ G.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 9⅓ Rthlr. Weizen, weisser 74—92 Sgr., gelber 74—86 Sgr. Roggen 48—53 Sgr. Gerste 41—48 Sgr. Hafer 24—30 Sgr.

Bei günstiger Stimmung stellten sich die Notirungen einiger Actien etwas höher. Der Umsatz war sehr unbedeutend.

Stettin, 16. Januar, 1 Uhr 40 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Roggen 44—44⅓ bez., Februar 45 G., 45⅓ Br., Frühjahr 46 Br., 45⅓ G. Spiritus 14⅓, Frühjahr 13⅓. Rüböl 16⅔ bez., April-Mai 15⅓ Br. u. bez.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (Rudolph Decker.)

Das Abonnement beträgt:
2½ Thlr.
für das Vierteljahr
in allen Theilen der Monarchie
ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers:
Mauer-Straße Nr. 34.

Staats-Anzeiger.

№ 15. Berlin, Sonntag, den 18. Januar 1857.

Wegen der Feier des Krönungs- und Ordensfestes erscheint morgen die nächste Nummer des Staats-Anzeigers.

Berlin, 17. Januar.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen ist von Breslau hierselbst eingetroffen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Cirkular-Verfügung vom 12. Januar 1857 — betreffend die Frage, ob und in wie weit ein Bedürfniß zur Abänderung der Wuchergesetze vorhanden sei.

Die Frage, ob und inwieweit ein Bedürfniß zur Abänderung der Wuchergesetze vorhanden sei, ist in neuerer Zeit mehrfach und von verschiedenen Seiten in Anregung gebracht worden. In Folge der dieserhalb eingeleiteten Erörterungen habe ich mich veranlaßt gefunden, die sämmtlichen Handelskammern und kaufmännischen Korporationen, durch das abschriftlich anliegende Cirkular vom 27. Juli 1856 (a.) zur Aeußerung über die vorerwähnte Frage aufzufordern. Die hierauf eingegangenen Gutachten sprechen sich fast einstimmig für die gänzliche Aufhebung der Wuchergesetze aus. Die bei dieser Ansicht leitenden Gründe sind zum Theil in dem oben mitgetheilten Cirkulare an die Handelskammern und kaufmännischen Corporationen bereits herausgehoben. Außerdem wird für dieselbe angeführt, daß das Geld eine Waare sei wie jede Andere und daher auch die ungünstigen Folgen, von welchen die ausnahmeweise Beschränkung in der Benutzung und dem Vertriebe einer jeden Waare in der Regel begleitet zu sein pflege, den Geldverkehr ebenso treffen, als dies bei anderen Waaren geschehe, abgesehen davon, daß sich eine solche Beschränkung der Dispositions-Befugniß des Eigenthümers grundsätzlich überall nicht rechtfertigen dürfte. Namentlich sei nicht zu verkennen, daß die Kapitalien, da ihre Nutzung durch den gesetzlichen Zinsfuß beschränkt sei, dem gewöhnlichen Verkehre und selbst dem Real-Kredite in unverhältnißmäßiger Ausdehnung ab- und den größeren Nutzen versprechenden industriellen Unternehmungen zugewendet werden. Auch dem Auslande fließe das Geld auf diese Weise in beträchtlichem Maße zu, was jedenfalls als ein großer Uebelstand bezeichnet werden müsse.

Was insbesondere die Besorgniß betreffe, daß die Aufhebung der Wuchergesetze eine unerschwingliche Höhe des Zinsfußes und daher einen nachtheiligen Einfluß für den ländlichen Real-Kredit haben werde, so sei nicht außer Acht zu lassen, daß jene Besorgniß durch die Erfahrung in denjenigen Ländern, wo die Wuchergesetze bereits aufgehoben seien, z. B. in England keine Bestätigung gefunden habe. Insbesondere sei aber jenem Bedenken der Umstand entgegenzusetzen, daß für gute Hypotheken der Zinsfuß selbst jetzt den gesetzlich zulässigen Satz noch nicht erreicht habe, woraus hervorgehen dürfte, daß die unzweifelhafte reale Sicherheit des Grund und Bodens eines gesetzlichen Schutzes gegen zu hohe Zinsen nicht bedürfe. Anders möge sich das Verhältniß allerdings rücksichtlich der weniger sicheren Hypotheken gestalten. Denselben stehe indessen auch ein Schutz zur Seite, nämlich der, daß die Rückzahlung immer erst von einer vierteljährigen, in den meisten Fällen sogar kontraktlich auf ein halbes Jahr verlängerten Kündigungfrist abhängig sei, so daß der Besitzer einer Forderung nicht sicher sei, ob zur Zeit der Rückzahlung auch dieselben günstigen Konjunkturen zur anderweiten Anlegung des Kapitals, welche die Kündigung veranlassen, noch fortdauern werden. Sei aber die Aussicht zu einer höheren Benutzung des Kapitals so dauernd und sicher, daß der Kapitalist es nicht scheue, ungeachtet er bis zur Zurückzahlung noch geraume Zeit warten müsse, dasselbe zu kündigen, so sei es für den Grundbesitzer noch immer vortheilhafter, durch Erhöhung des Zinsfußes die Entziehung des Kapitals abzuwenden, als dasselbe ganz zu verlieren. Aehnlich gestalte sich die Sache, wenn ein Darlehn erst aufgenommen werden solle, wo es jedenfalls doch vortheilhafter für den Grundbesitzer sei, einen höheren Zinssatz zu bewilligen, welcher nach den Konjunkturen später auch wieder fallen könne, als das Darlehn nur gegen einen bedeutenden Abzug am Kapitale zu erhalten, welcher einen dauernden Verlust in sich schließe und wegen der in der Regel vorbehaltenen Kündbarkeit nach einigen Jahren, doch nicht auf lange Zeit gegen neue Nachtheile derselben Art schütze. Es handele sich in Beziehung auf die Grundbesitzer bei der vorliegenden Frage im Wesentlichen darum, ob es besser sei, Geld für einen höheren Zinsfuß zu erhalten, oder gar nicht, beziehungsweise gegen einen erheblichen Verlust am Kapital, wobei die Bejahung der ersten Alternative nicht zweifelhaft sein könne.

Dagegen wird von anderer Seite auf die Bedenken, welche mit der Aufhebung der Wuchergesetze verbunden seien, verwiesen und namentlich bemerkt, daß die Folgen einer solchen Maßregel nicht nur darin bestehen würden, daß, was jetzt unerlaubt, dann erlaubt, was jetzt ungültig, dann nicht verboten wäre, sondern daß jedem noch so verwerflichen, den Schuldner drückenden Geschäft auch bis zur äußersten Linie die Rechtshülfe des Staats zu Theil werden, daß das Gericht genöthigt sein würde, dem gröbsten Wucher dadurch Beistand und hülfreiche Hand zu leisten, daß es durch alle Grade der Execution hindurch zur Verfolgung eines solchen Opfers der verwerflichsten Handlungsweise (insofern sie nicht unter ein anderes Strafgesetz fiele, was voraussichtlich nur in den seltensten Fällen nachzuweisen sein würde) sich bereit finden lassen müßte. Hierin liege in der That ein sehr wesentlicher Unterschied von dem, so häufig als ein Motiv zur Abänderung des Bestehenden angeführten Zustande, daß trotz des Verbots viele wucherische Geschäfte mit größerer oder geringerer Heimlichkeit getrieben würden. Völlig nutzlos und unwirksam seien, wie andererseits die Erfahrung lehre, die Wuchergesetze nicht; sie verhinderten manche drückende Erpressungen und andere kämen wenigstens dann zur Anzeige und Bestrafung, wenn die Schuldner, um völliger Vernichtung zu entgehen, die Hülfe der Gerichte anriefen. Es würde einen eben so schroffen als bedenklichen Wechsel bilden, wenn die Strafgerechtigkeit plötzlich gehemmt und die Civilgerichte des Staats vielmehr genöthigt würden, durch ihre Urtheile und Zwangsmaßregeln das an sich Verwerfliche anzuerkennen und zur Geltung zu bringen. Der Zustand des gegenwärtigen Geldmarktes möge ein außergewöhnlicher sein. Daß er aber etwas mehr als die Folge von vorübergehenden Fluctuationen sei, wie sie bei dem gewaltsamen und fast krankhaften Drängen des Kapitals zu gewinnbringenden industriellen und Handels-Unternehmungen natürlicherweise hervorgerufen werden müßten, sei mindestens zur Zeit noch nicht erwiesen; zu einem solchen Nachweise sei, gegenüber den großen Bedenken, welche die beabsichtigte Aenderung der Gesetzgebung mit sich führe, die Erfahrung eines längeren Zeitraums erforderlich. Dazu komme aber augenblicklich noch ein anderer Umstand von Erheblichkeit. Man habe noch jetzt in nicht unbedeutendem Grade

mit den schweren Folgen einer Theuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse zu kämpfen, welche ihre Wirkung auf den kleineren Verkehr im Allgemeinen in sehr drückender Weise geäußert habe. Müsse man nun anerkennen, wie dies eigentlich auch vom Handelsstande nicht bezweifelt werde, daß die Aufhebung der Wuchergesetze mindestens für die erste Zeit eine Steigerung des Zinsfußes im Allgemeinen zur Folge haben werde, so liege die gegründete Besorgniß nicht fern, daß eine solche gesetzlich bewirkte Erhöhung des Geldpreises auch auf die Preise aller anderen Produkte, insbesondere aber der nothwendigen Lebensbedürfnisse zurückwirken und damit die Fortdauer eines Zustandes begünstigen dürfte, dessen Abkürzung gerade lebhaft gewünscht werden müsse.

Was das Interesse des eigentlichen kaufmännischen Verkehrs bei der vorliegenden Frage anbetrifft, so ist es die Absicht, dasselbe durch das, in der Vorbereitung begriffene Handelsgesetzbuch und zwar dahin zu erledigen, daß bei Darlehnen und Krediten an einen Kaufmann, auch wenn dieselben gegen gerichtliche Eintragung auf Grundstücke gemacht werden, die Bestimmung des Zinssatzes der Vereinigung der Interessenten lediglich und ohne Beschränkung überlassen wird. Eine solche Vorschrift, indem sie nur auf einen bestimmten, schon in der bestehenden Gesetzgebung abweichend behandelten Zweig des Geldverkehrs Bezug hat, würde der Beantwortung der vorliegenden Frage hinsichtlich der übrigen Arten des Geldverkehrs nicht präjudiziren.

Bei dem Gewichte der für beide Ansichten angeführten Gründe veranlasse ich die Königliche Regierung, sich — und zwar nach Befinden unter vorgängiger Anhörung einzelner Unterbehörden, denen Erfahrung und praktische Beurtheilung in den einschlägigen Verhältnissen beizumessen ist — ausführlich über den Gegenstand zu äußern.

Berlin, den 12. Januar 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

An
sämmtliche Königliche Regierungen
und
an das hiesige Königl. Polizei-Präsidium.

a.

Verschiedene in neuerer Zeit vorgekommene Anregungen haben zu einer näheren Erwägung der Frage Veranlassung gegeben, ob und wieweit ein Bedürfniß zu einer Abänderung der Wuchergesetze anzuerkennen sei.

Bekanntlich sind dieselben in England vor nicht langer Zeit aufgehoben und es sind in mehreren andern Staaten gleiche oder ähnliche legislative Maßregeln bereits getroffen oder in der Vorbereitung begriffen. Die Erwägungen, auf welchen die diesen Maßregeln zum Grunde liegende Ansicht beruht, bestehen im Wesentlichen darin, daß der Personalkredit, dessen der Handel, die Landwirthschaft, die Gewerbe aller Art und jeden Umfangs zu ihrem Gedeihen nothwendig bedürfen, in einem ausreichenden Maße nicht zu begründen sei, so lange den Kapitalbesitzern nur durch Anlegung ihrer Kapitalien in Actien oder Staatspapieren des In- oder Auslandes eine der übernommenen Gefahr entsprechende höhere Nutzung gewährt werde, während die Zinsnutzung des Kapitals, welches einzelnen Personen vorgeliehen wird, auf ein gesetzliches Maximum beschränkt bleibe, das im Verhältniß zu den Vortheilen, welche die erstere Art der Anlegung gewähre, als unzureichend bezeichnet werden müsse. Die natürliche und immer mehr um sich greifende Folge dieses Zustandes der Dinge sei die, daß der Personenkredit sich von den Berufsklassen, die seiner zu ihrem Gedeihen so wesentlich bedürfen, abwende und die Anlegung in Actien und Staatspapieren, nicht selten zum überwiegenden Vortheil des Auslandes, zur Regel werde. Eine andere Folge bestehe darin, daß, um die Wuchergesetze zu umgehen, Auskunftsmittel zur Anwendung kommen, die, wie das Diskontiren der Wechsel, das Bewilligen eines höheren Kaufpreises für kreditirte Waaren ꝛc., dem Strafgesetze nicht erreichbar seien, gleichwohl aber dem Kreditsucher verhältnißmäßig größere Verpflichtungen und Opfer auferlegen, als er zu tragen hätte, wenn durch Gestattung höherer Zinssätze, wie zu erwarten, eine gewisse Konkurrenz der Darleiher herbeigeführt würde. Endlich dürfe der Nachtheil nicht gering angeschlagen werden, welcher durch Verpönung der Ueberschreitung des Zinsfußes insofern entstehe, als dadurch das Herleihen auf höheren Zins in solche Schichten der Gesellschaft gedrängt werde, welche mit Rücksicht auf den zu erwartenden Geldgewinn die Gefahren einer entehrenden Kriminalstrafe nicht scheuen, gerade deshalb aber für ihre Dienste sich um so höhere Vortheile gewähren lassen.

Auf der andern Seite lassen sich die Gefahren nicht verkennen, zu welchen die Beseitigung der Wuchergesetze und vorzugsweise in der ersten Zeit, Anlaß geben kann. Diesen Gefahren könnte anscheinend auf zwei verschiedenen Wegen entgegengetreten werden.

Der eine Weg würde darin bestehen, daß den schon gegenwärtig geltenden Ausnahmen eine den Zeitverhältnissen entsprechende Ausdehnung gegeben würde.

Es fällt nämlich, was die Landestheile, in welchen das Allgemeine Landrecht Gesetzeskraft hat, betrifft, nach §. 692 Tit. 8 Th. II. des letzteren bei kaufmännischen Darlehnen, welche größeren Handelsleuten auf kurze Zeit und längstens auf 6 Monat gegeben werden, die Beschränkung des Zinsfußes weg. Diese Ausnahme würde sich in der Art erweitern lassen, daß sie einerseits auf alle Handel- und Gewerbetreibende, so wie auf Besitzer von Grundstücken ausgedehnt würde, anderseits die Beschränkung auf eine gewisse Zeitdauer wegfiele. Es würde auf diese Weise eine plötzliche und sofortige Umgestaltung der bestehenden Gesetzgebung vermieden, ein Uebergang vermittelt und die Maßregel auf diejenigen Berufsklassen beschränkt werden, für welche ein Bedürfniß, wenn auch nicht ausschließlich, so doch vorzugsweise, vorhanden ist. Indessen läßt sich hiergegen geltend machen, daß die Beschränkung eines Gesetzes auf einzelne, in ihrer Begrenzung nicht fest bestimmbare Berufsklassen stets ihre Uebelstände habe, die um so schärfer hervortreten, wenn es sich, wie hier, um die Anwendung eines Strafgesetzes handelt, und sonach die Frage, ob eine Handlung erlaubt oder kriminalrechtlich mit Freiheits- und Ehrenstrafen zu ahnden sei, sich in die andere Frage auflöst, ob die Person, in Bezug auf welche die Handlung vorgenommen ist, als gewissen Berufsklassen angehörig zu erachten sei oder nicht. Ein anderer Uebelstand würde darin liegen, daß, jemehr man einem Gesetze den Charakter einer allgemeinen und absoluten Bedeutung entzieht, um so mehr auch die Umgehung desselben vorbereitet und erleichtert wird.

Ein zweiter Weg, um die Gefahren und Uebelstände, welche die Aufhebung der Wuchergesetze, namentlich in der ersten Zeit, herbeiführen kann, zu beschränken, würde darin bestehen, daß zwar die Höhe der Conventional-Zinsen im Allgemeinen der freien Uebereinkunft der Kontrahenten überlassen würde, jedoch nach dem Vorgange anderer Gesetzgebungen eine strafrechtliche Vorschrift für die Fälle getroffen würde, wo der Leichtsinn und die Unerfahrenheit minderjähriger Personen gemißbraucht wird. In dieselbe Kategorie würden vielleicht auch noch die kleinen Darlehne gestellt werden können, welche den ärmeren Volksklassen gegen ganz übermäßige Zinsen und unter Umständen gegeben zu werden pflegen, auf welche die aus dem Bedürfnisse des größeren Verkehrs hergeleiteten Gründe für die Aufhebung jeder, durch ein Strafgesetz geschützten Schranke nicht passen.

Endlich ist noch zu bemerken, daß besonders in Rücksicht auf das Interesse des ländlichen Grund-Kredits die Besorgniß in Frage gekommen, ob nicht die Beseitigung der gesetzlichen Schranken für den Zinsfuß die Kapitalien in Kanäle leiten möchte, in denen die Rücksicht auf hypothekarische Sicherheit gegen den Vortheil höherer Zinsen verschwände, resp. so abgeschwächt würde, daß auch der Zinssatz für hypothekarisch sichere Kapitalien desjenigen Moderamens entbehrte, welches bisher durch das Maximum des gesetzlich erlaubten Zinsfußes gewährt worden, und ferner, ob nicht der Aufhebung der Wuchergesetze eine Uebergangszeit folgen dürfte, in welcher der Zinsfuß bis zur anderweiten Regelung des Verkehrs eine, für die Grundbesitzer unerschwingliche Höhe erreichen möchte, in Folge deren dann den letzteren, insbesondere den Landwirthen, große Verlegenheiten entstehen könnten, sofern der Realkredit ferner nicht gegen die bisher üblichen Zinsen zu halten wäre, die Pfandbriefe weit unter den Nominalwerth sänken und viele Hypotheken-Forderungen gekündigt würden.

Die Handelskammer veranlasse ich, die Eingangs erwähnte Frage unter Berücksichtigung der obigen Andeutungen in reifliche Erwägung zu ziehen und Sich baldigst gutachtlich darüber gegen mich zu äußern.

Berlin, den 27. Juli 1856.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
In Vertretung.
(gez.) von Pommer-Esche.

An
sämmtliche Handelskammern und kaufmännische Corporationen.

Bekanntmachung vom 12. Januar 1857 — betreffend die Allerhöchste Bestätigung des Statuts des unter der Benennung „Königs-Wusterhausen-Berliner Chausseebau-Gesellschaft" gebildeten Actienvereins zum chausseemäßigen Ausbau der Straße von Königs-Wusterhausen über Waltersdorf, Rudow und Rixdorf.

Des Königs Majestät haben die Bildung eines Actien-Vereins zum chausseemäßigen Ausbau der Straße von Königs-Wusterhausen über Waltersdorf, Rudow und Rixdorf unter der Benennung: „Königs-Wusterhausen-Berliner Chausseebau-Gesellschaft", mit dem Sitz in Königs-Wusterhausen, zu genehmigen, und das Gesellschaftsstatut mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 5. Januar d. J. zu bestätigen geruht.

Dies wird nach Vorschrift des §. 3 des Gesetzes über die Actien-Gesellschaften, vom 9. November 1843, mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der erwähnte Allerhöchste Erlaß nebst Statut durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung in Potsdam zur öffentlichen Kenntniß gelangen wird.

Berlin, den 12. Januar 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Die Berufung des Oberlehrers Dr. Ludwig Kleiber zum Direktor der Dorotheenstädtischen höheren Bürgerschule zu Berlin, ist genehmigt worden.

Berlin, 17. Januar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Geheimen Regierungs-Rath Wedding zu Berlin die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs von Baiern Majestät ihm verliehenen Ritter-Kreuzes vom Civil-Verdienst-Orden der Baierschen Krone zu ertheilen.

Personal-Veränderungen in der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 3. Januar.

Ollech, Major vom großen Generalstabe, v. Berneck, Major von der Armee 2c., zu Mitgliedern der Studien-Kommission des Kadetten-Corps ernannt. Blank, Sec. Lt. a. D., früher Feldwebel im 12. Inf. Regt., Zimmermann, Sec. Lt. a. D., früher Wachtmstr. im 5. Hus. Regt., als Sec. Lts. resp. bei der 2. und 5. Provinzial-Invaliden-Comp. angestellt.

Den 6. Januar.

v. Schweinitz, Hauptmann vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, von dem Kommando als Adjutant bei dem Ober-Kommando über die Truppen in Frankfurt a. M. entbunden. v. Zglinizki, Pr. Lt. vom 38. Infant. Regt., als Adjutant von dem Kommando über die preußischen Truppen in Frankfurt a. M. zu dem Ober-Kommando über die Truppen daselbst übergetreten. v. Gayette, Sec. Lt. vom 38. Inf. Regt., als Adjutant zu dem Kommando über die preußischen Truppen in Frankfurt a. M. kommandirt. Ehrich, Oberst-Lieut. und Inspecteur der 3. Festungs-Inspect., zum Inspecteur der 2. Pion.-Inspekt., Lange, Oberst-Lieut. und Festungs-Bau-Direktor in Posen, zum Inspecteur der 3. Festungs-Inspection, Bernis, Major und Garnison-Bau-Direktor des V. Armee-Corps, zum Festungs-Bau-Direktor in Posen, Nowag, Hauptm. von der 1. Ingen. Insp., zum Garn.-Bau-Direktor des V. Armee-Corps ernannt. Tapper, char. Port. Fähnr. vom 8. Inf. Regt., zum Port. Fähnrich. Thortsen, Port. Fähnr. vom 20. Inf. Regt., zum Sec. Lieut., Graf v. Carmer, Unteroff. von dems. Regt., zum Port. Fähnr., v. Rettelhorst, Port. Fähnr. vom 24 Inf. Regt., zum Sec. Lt., v. Roemer, char. Port. Fähnr. vom 2. Drag. Regt., zum Port. Fähnr., Gruson, P. Fähnr. vom 27. Inf. Regt., v. Schäffer, P. Fähnr. vom 32. Inf. Regt., zu Sec. Lts., Adams, char Port. Fähnr. von dems. Regt., v. Borcke, char. Port. Fähnr. vom 10. Hus. Regt., v. d. Osten, v. Alemann, v. Münchhausen, Unteroff. vom 6. Ulan. Regt., zu Port. Fähnrs. befördert. Gerwien, Oberst und Commandeur der 26. Inf.-Brigade, die Genehmigung zum Tragen der Uniform des Generalstabes, unter Führung à la suite des Generalstabes der Armee, ertheilt. Marschall v. Sulicki, v. Gredenitz, Pr. Lts. vom 16. Inf. Regt., zu Hauptleuten, Bizthum v. Eckstädt, Krauß, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts., v. Massenbach, Port. Fähnr. vom 5. Ulan. Regt., zum Sec. Lt. befördert.

Den 8. Januar.

v. Usedeck, Pr. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. der 2. Garde-Infant.-Brigade, zum Hauptm., Blecken v. Schmeling, Seconde-Lieutenant von dems. Regt., zum Pr. Lt., v. Sommerfeld, Port. Fähnr. von dems. Regt., zum Sec. Lt., v. Plotho, Unteroffiz. von dems. Regt., zum Port. Fähnr., Gr. v. d. Trenck, Pr. Lt. vom Kaiser Alexander Gren. Regt., zum Hauptm., v. Stwolinski, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., v. Kunheim, Port. Fähnr. von dems. Regt., v. Olberg, Port. Fähnr. vom Kaiser Franz Grenadier-Regiment, zu Sec. Lieutenants., v. Schickfuß, Seconde-Lieutenant vom Garde-Reserve-Infant.-Regiment, zum Premier Lieutenant, Gr. Blücher v. Wahlstatt, Port. Fähnr. vom Garde-Drag. Regt., zum Sec. Lt. befördert. v. Forster, Pr. Lt. vom Garde-Reserve-Inf. Regt, als Adjut. zur 2. Garde-Inf.-Brig. kommandirt. v. Bornstädt, Unteroff. vom 6 Inf. Regt., Scholz, Musketier vom 7. Inf.-Regt., v. Flotow, v. Bosse, v. Jastrzemski, char. Port. Fähnrs. von dems. Regt., Kraatz, char. Port. Fähnr. vom 2. Leib-Hus. Regt., zu Port. Fähnrs. befördert. v. Nostitz, Port. Fähnr. vom 7., ins 30. Inf.-Regt, Frhr. v. d. Trenck gen. zu Königsegg, Sec. Lt. vom 2. Leib-Husaren Regiment, ins 1. Leib-Husaren-Regiment. versetzt. Flies, Major vom 3. Hus. Regt., zum Commandeur des 2ten Leib-Hus. Regts., v. Rohr, Major vom 12. Hus. Regt., zum Commandeur des 5. Ulan. Regts. ernannt. v. Bredow, Major und etatsm. Stabsoffizier vom 1. Drag. Regt., ins 3. Hus. Regt. versetzt. v. Rochbusch, Major und Eskadr.-Chef im 1. Drag. Regt., zum etatsm. Stabs-Offizier im Regiment befördert. v. Kölichen, Major und Eskadr.-Chef im 4. Hus. Regt., als etatsm. Stabsoffiz. zum 12. Hus. Regt. versetzt.

Bei der Landwehr:

Den 6. Januar.

Jouanne, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 3. Bats. 32., ins 2. Bat. 20. Regts., v. Arnim, Sec. Lt. von der Kav. 2. Aufgeb. des 1. Bats. 12., ins 2. Bat. 24. Regts. einrangirt. Helmke, Sec. Lt. vom 2ten Aufgeb. des 1. Bats. 26. Regts., Mittag, Schütze, Sec. Lts. vom 2. Aufgeb. des 2 Bats. 26. Regts., Gr. v. d. Schulenburg-Wolfsburg, Sec. Lt. von der Kav. 2. Aufgeb. des 1. Bats. 27. Regts., Michaelis, Ruffmann, Sec. Lts. vom 2. Aufg. des 2 Bats 27. Regts., Reckling, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufgeb. desselb. Bat., Rudolph, Sec. Lt. von der Kav. 2. Aufgeb. des 3. Bat. 31. Regts., zu Pr. Lts. befördert. Hase, Pr. Lt. vom 2. Aufgeb. des 2. Bats. 32., ins 3. Bat. 27. Regts. einrangirt. Elbers, Pr. Lt. mit dem Charakter als Hauptm. vom Train 1. Aufgeb. des 2. Bat. 16. Regts., zum Hauptm., Kolligs, Richter, Sec. Lts. vom 2. Aufgeb. des 1. Bats. 17. Regts., zu Pr. Lts befördert. Harnuth, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 1. Bat. 18., ins 1. Bat. 13. Regts., Rosenbahl, Althaus, Sec. Lts. vom 1. Aufgeb. des 1. Bats. 17., ins 1. Bat. 16. Regts., Hohmann, Sec. Lt. von der Artill. 2. Aufgeb. des 1. Bats. 17., ins 3. Bat. 16 Regts., v. Bernuth, Westermann, Sec. Lts. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 17. Regts., Jungbluth, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 2. Bats. 25., ins 2. Bat. 17. Regts., Dieckmann, Sec. Lt. vom 2. Aufgeb. des 1. Bats. 26. Regts., ins Ldw. Bat. 37. Inf. Regts., v. d. Heyden, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des 1 Bats. 17. Regts., ins Ldw. Bat. 40. Inf. Regts., einrangirt.

Den 8. Januar.

Frhr. v. Maercken zu Geerath, Major a. D., zuletzt Hauptm. im 17. Inf. Regt., zum Führer des 2. Aufgeb. des 3. Bats. 4. Garde-Ldw. Regts. ernannt. Lucanus, Vice-Wachtm. vom 3 Bat. 6. Regts., zum Sec. Lt. bei der Kavall. 1. Aufgeb. befördert. v. Meske, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgeb. des 3. Bats. 7. Regts., zum inter. Escadr. Führer ernannt. Hildebrand, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des 3. Bats. 6. Regts., Wolkewitz, Sec. Lt. von der Artill. 2. Aufgeb. des 1. Bats. 23., ins 3. Bat. 7. Regts. einrangirt. Keck v. Schwarzbach, Major a. D., zuletzt im 7. Inf. Regt., zum Führer des 2. Aufg. 1. Bats. 6. Regts., v. Köpken, Major a. D., zuletzt Hauptmann im 27. Inf. Regt., zum Führer des 2. Aufgeb. 2. Bats. 6. Regts. ernannt. v. Luck, Pr. Lt. vom 1. Aufg. des 2. Bats. 2. Regts., ins 2. Inf. Regt. versetzt.

Abschiedsbewilligungen 2c.

Den 6. Januar.

Gr. Wrschowetz-Selerka v. Sedlnicz, Oberst-Lieut. u. Commandeur des 2. Leib-Hus.-Regts., mit der Regts.-Uniform und Pension, Seeling, Oberst und Inspecteur der 2. Pion.-Inspection, als Gen.-Major mit Pension, v. Ottenfeld, Hauptm. vom 32. Inf.-Regt., mit der Regt.-Unif. u Pension, der Abschied bewilligt. v. Funcke, Sec.-Lt. vom 12. Hus.-Regt., ausgeschieden.

Den 8. Januar.

v. Thielau, Sec. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren der Inf 1. Aufgeb. des 3. Bats. 2. Garde-Ldw.-Regts. übergetreten. Prinz Woldemar zur Lippe, Rittm. à la suite des Garde-Drag. Regts., v. Schmude, Sec. Lt. vom 18. Inf. Regt., diesem behufs Auswanderung, Hirsch, Sec. Lt. vom dems. Regt., mit dem bedingten Civilversorgungs-Anspruch, der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 6. Januar.

Vollrath, Pr. Lt. vom 2. Aufg. des 2. Bats. 26. Regts. als Hauptm., Roy, Sec. Lt. vom 2. Aufg. desselb. Bats., als Pr. Lt., beiden mit ihrer bisher. Unif., Hoffmann II., Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 1. Bats. 31. Regts., Bohnstedt, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 2 Bats. 32. Regts., Reitzke, Rittm. von der Kav. 1. Aufgeb. des 1. Bats. 13. Regts., Schulenburg, Meiling, Pr. Lts. von der Kav. 2. Aufgeb. des 1. Bats. 16. Regts., als Rittm., Hoffmann, Pr. Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 17. Regts., als Hauptm., den letzten vieren mit ihrer bisher. Unif., der Abschied bewilligt.

Den 8. Januar.

Gr. v. Matuschka, Major a. D., von dem Verhältniß als Führer des 2. Aufgebots 1. Bats. 6. Regts., v. Frorcich, Major a. D., von dem Verhältniß als Führer des 2. Aufgebots 2. Bats. 6. Regts. entbunden.

Militair-Aerzte.

Den 6. Januar.

Dr. Oetters, Oberarzt vom 7. komb. Reserve-Bat., zum Stabs- und Bats.-Arzt des 3. Bats. 15. Ldw. Regts. ernannt.

Nichtamtliches.

Preußen. Charlottenburg, 17. Januar. Des Königs Majestät, Allerhöchstwelcher Sich vorgestern Abend nach Potsdam begeben hatten, wohnten gestern der im Kunersdorfer Forst stattfindenden Hofjagd bei, zu welcher auch die Königlichen Prinzen und eine zahlreiche Jagdgesellschaft eingeladen war; nach derselben fand im Königlichen Schlosse zu Potsdam das Diner statt. Um 7 Uhr kehrten Se. Majestät der König nach Charlottenburg zurück.

Baiern. Nürnberg, 15. Januar. Heute, Mittags 11 Uhr, wurde die Versammlung der Abgeordneten zur Berathung des deutschen Handelsgesetzbuches von dem Herrn Staatsminister der Justiz Dr. v. Ringelmann mit einer der Handlung angemessen Rede eröffnet. Wie bei der Versammlung zur Berathung des teutschen Wechselrechts im Jahre 1851 in Leipzig der damalige sächsische Minister, so wurde auch hier der Herr Minister durch Acclamation zum Vorsitzenden erwählt. Derselbe nahm jedoch, da ihn seine Amtspflichten nach München zurückrufen, den Vorsitz nur für die vorbereitenden Sitzungen an und beantragte die Wahl eines ständigen Vorsitzenden, welche heute noch nicht erledigt werden konnte und deshalb auf die, nächsten Sonnabend stattfindende zweite Sitzung vertagt wurde. Der preußische Abgeordnete, Geheimer Ober-Justizrath Bischof, legte den kürzlich in Berlin von einer Sachverständigen-Versammlung berathenen und angenommenen preußischen Entwurf eines Handelsgesetzbuchs, der österreichische Bevollmächtigte, Handelsgerichts-Präsident Ritter von Naula aus Wien, gleichfalls einen eigenen Entwurf vor. Ueber die Frage, welcher von beiden Entwürfen der Berathung zu Grunde zu legen sei, wurde eine Einigung noch nicht erzielt, sondern die Entscheidung vertagt. In der heutigen Eröffnungs-Sitzung waren außer dem Minister von Ringelmann folgende Abgeordnete gegenwärtig: Für Oesterreich: Handelsgerichts-Präsident Ritter von Naula und Sectionsrath im Handels-Ministerium von Schindler aus Wien; für Preußen: Geheimer Ober-Justizrath von Bischof (Verfasser des preußischen Entwurfs) und Kom-

merzienrath Warschauer aus Berlin; für Baiern: Handels-Appellationsgerichts-, dann Kreis- und Stadtgerichts-Direktor Dr. Seuffert, Handelsgerichts-Assessor Kaufmann Merck aus Nürnberg und Handelsgerichts-Assessor Sauder aus Augsburg; für Sachsen: Finanzminister a. D. v. Georgi aus Dresden, Appellationsgerichtsrath v. Tauchnitz aus Leipzig; für Hannover: Professor des Handelsrechts Thöl aus Göttingen; für Würtemberg: Kanzler von Gerber aus Tübingen und Kaufmann Goppelt aus Heilbronn; für Baden: Ministerialrath Ammon aus Karlsruhe; für die kleineren sächsischen Staaten: Professor v. Hahn aus Jena; für Mecklenburg: Senator Mann aus Rostock; für die freien Städte Frankfurt: Senator Dr. Müller; für Hamburg: Handelsgerichts-Präsident Dr. Halle; für Lübeck: Dr. Haltermann. Angemeldet und erwartet sind noch ein zweiter Vertreter für Baden; für Nassau: Ober-Hofgerichts-Rath von Loeb; für Bremen: Senator Dr. Heineken und Dr. Halbaing. Zum ersten Secretair der Versammlung wurde der Assessor am K. Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg, Herr Lutz, zum zweiten Secretair der Secretair am Handelsgericht daselbst, Herr von Fürer, ernannt. (N. C.)

Oesterreich. Mailand, 15. Januar. Der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich haben heute unter großem Volks-Enthusiasmus ihren Einzug hierselbst gehalten. Die Stadt war auf das prachtvollste ausgestattet. Die österreichischen Minister Graf Buol, und die Freiherren von Bruck und von Bach sind ebenfalls hier eingetroffen.

Schweiz. Bern, 16. Januar. Der Ständerath hat den Antrag des Bundesraths mit 33 gegen 2 Stimmen angenommen. Die Gefangenen werden sofort in Freiheit gesetzt.

Großbritannien und Irland. London, 15. Januar. An Stelle der beiden unlängst verstorbenen irischen Peers Viscount Hawarden und Carl von Bandon sind Viscount de Vesci und der Carl von Belmore zu irischen Representative Peers, d. h. zu Peers, welche befugt sind, im Oberhause zu sitzen, erwählt worden. Bekanntlich besitzen nicht alle irischen Peers dieses Recht.

Frankreich. Paris, 15. Januar. Der Bischof von Amiens, de Salinis, ist zum Erzbischofe von Paris ernannt worden. — Admiral Rigault de Genouilly geht am 17ten nach Brest ab, wo er sich erst am 25sten nach China einschiffen wird. Seine Instructionen sollen in Folge der unerwarteten Beschießung von Canton durch die Engländer wesentlich abgeändert worden sein. — Aus Marseille schreibt man vom 13. Januar Abends: „Die Dampfkorvette „Roland" ist heute Abends in unserem Hafen vor Anker gegangen. Die Departements-Behörden sind an Bord gegangen, um den persischen Botschafter Feruk Khan, den die Forts mit funfzehn Kanonenschüssen begrüßten, zu bewillkommnen. Der Abgeordnete des auswärtigen Ministeriums, der sich nach Toulon begeben hatte, war an Bord des „Roland". Die Truppen hatten sich am Landungsplatze aufgestellt, das Wetter aber begünstigte die nächtliche Empfangsfeierlichkeit keineswegs.

Italien. Nizza, 13. Januar. Großfürst Michael ist hier angekommen.

Türkei. Nachrichten aus Konstantinopel, welche in Wien den 16. Januar eingetroffen sind, melden, daß Tscherkessen unter Ibrahim einen Sieg über russische Truppen errungen haben sollen und daß ein russischer General bei diesem Zusammentreffen gefallen sei.

Es wird ferner gemeldet, daß die im persischen Golf agirenden englischen Truppen in Bassora am Tigris zu landen beabsichtigen.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 10. Januar. Die „St. Petersb. Ztg." macht die Meldung über den Pariser Konferenzbeschluß in folgenden Worten: „Das Kaiserliche Kabinet wird so eben durch eine telegraphische Depesche des russischen Bevollmächtigten bei den Pariser Konferenzen davon in Kenntniß gesetzt, daß im Laufe des 25. Dezembers (6. Januar n. St.) diese Versammlungen geschlossen und das Schlußprotokoll unterzeichnet wurde. Es ward festgesetzt, daß die Beendigung der Grenzberichtigung von Bessarabien, wie die gänzliche Räumung der Donau-Fürstenthümer durch die österreichischen Truppen und des Schwarzen Meeres und Bosporus durch die englische Escadre spätestens am Tage des 18. (30.) März künftigen Jahres stattfinden und daß zu derselben Zeit die Uebereinkunft wegen der Meerengen in Kraft treten sollte."

Paris, Freitag, 16. Januar. (Wolff's Tel. Bur.) Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Neapel vom 12ten hatte man daselbst 2 Kaffeehäuser cernirt und in denselben 60 Mazzinische Parteigänger verhaftet.

Marktpreise.

Berlin, den 17. Januar

Zu Lande: Weizen 2 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. Roggen 2 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 20 Sgr., auch 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. Kleine Gerste 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 10 Sgr. Hafer 1 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 26 Sgr. 3 Pf. Erbsen 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf.

Leipzig, 16. Januar. Leipzig-Dresdener 293 Br. Löbau-Zittauer Litt. A. 62 G.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 273 Br.; do. II. Em. 245 G. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner 140 G. Cöln-Mindener —. Thüringische 142 G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 132⅔ Br.; do. Litt. C. 127 Br. Braunschweigische Bank-Actien, alte 132 G.; do. vom Juli 1856 —; do. vom November 1856 —. Weimarische Bank-Actien Litt. A. u. B. 130 G. Wiener Banknoten 96⅓ G. Oesterreichische 5pros. Metalliques 79⅛ Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 81¼ G. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg. 16. Januar, 2 Uhr 35 Min. Nachmittags. 3pros. Spanier 34⅛. 1pros. Spanier 22. Stieglitz de 1855 97½. Geschäftslos.

Getreidemarkt im Ganzen geschäftslos und grösstentheils stiller. Oel unverändert und stille. Zink 1000 Ctr. loco mit Termin 17, 15. Kaffee zeigt bei mässigen Umsätzen Tendenz zum Steigen.

London lang 12 Mk 14⅛ Sh. not., 12 Mk 15⅛ Sh. bez. London kurz 13 Mk. 1½ Sh. not., 13 Mk. 2 Sh. bez. Amsterdam 36, 20. Wien 80⅛. Disconto 5½ pCt.

Ein englisches Dampfboot Altona angelangt.

Frankfurt a. M., 16 Januar, Nachmittags 2 Uhr 25 Min. Oesterreichische Fonds anfänglich fest, dann flauer. 4½pros. preussische fest. Anlehenslooose theilweise gefragt.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 116. Preussische Kassenscheine 105. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Ludwigshafen-Bexbach 143⅞. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88⅛. Londoner Wechsel 116⅞. Pariser Wechsel 93⅛. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 112½. Frankfurter Bank-Antheile —. 3pros. Spanier 37⅞. 1pros. Spanier 23⅛. Kurhessische Loose 38⅛. Badische Loose 49⅞. 5pros. Metalliques 77. 4½pros. Metalliques 67. 1854er Loose 101⅛. Oesterreichisches National-Anlehen 79. Oesterreichische Bank-Antheile 1143.

Wien, 17. Januar, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Bankactien begehrt, junge Eisenbahn-Actien höher.

Silberanleihe 90. 5pros. Metalliques 82½. 4½pros. Metalliques 71¼. Bank-Actien 1032. Bank-Int.-Scheine —. Nordbahn 237. 1854er Loose 108⅛ National-Anlehen 84¼. London 10, 17. Hamburg 78¼. Paris 123. Gold 8⅞. Silber 5⅛.

Amsterdam, 16. Januar, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Oesterreichische Fonds fest bei lebhaftem Umsatz.

Schluss-Course. 5pros. österreichische National-Anleihe 75⅞ 5pros. Metalliques Litt. B. 84⅞. 5pros. Metalliques 74. 2½pros. Metalliques 28⅞. 1pros. Spanier 23⅛. 3pros Spanier 37. 5pros. Russen Stieglitz 94⅞. 5pros. Russen Stieglitz de 1855 96. Mexikaner 20⅞. Holländische Integrale 63¾.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen geschäftslos. Raps pro April 88, pro Herbst 78½. Rüböl pro April 49½.

Paris, 16. Januar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die 3pros., welche zu 67, 90 begonnen hatte, wich auf die Nachricht, dass die Bank ihr Kapital ganz bestimmt verdoppeln werde, auf 68, 40 und schloss in sehr fester Haltung zur Notiz.

Schluss-Course: 3pros. Rente 68, 35. 4½pros. Rente 94. 3pros. Spanier 37⅛. 1pros. Spanier —. Silber-Anleihe 87.

London, 16. Januar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 93¾. 1pros. Spanier 23½. Mexikaner 21⅛. Sardinier 89. 5pros Russen 107. 4½pros. Russen 95¼.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 5⅛ Sh. Wien 10 Fl. 38 Kr.

Die Dampfer „City of Baltimore" aus New-York und „La Plata" aus Westindien sind eingetroffen.

Getreidemarkt: Englischer Weizen etwas niedriger, in fremdem Weizen sehr limitirtes Geschäft zu nominellen Preisen. Frühjahrs-Getreide unverändert.

Liverpool, 16. Januar, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz. Preise ⅛ niedriger als am vergangenen Freitag.

Königliche Schauspiele.

Sonntag, 18. Januar. Im Opernhause. (12te Vorstellung.) Die Vestalin. Lyrisches Drama in 3 Abtheilungen, nach dem Französischen des Herklots, zur Musik von Spontini. Ballets von Hoguet. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (17te Abonnements-Vorstellung.) Minna von Barnhelm, oder: Das Soldatenglück. Lustspiel in 5 Abtheilungen, von Lessing. Kleine Preise.

Montag, 19. Januar. Im Opernhause. (13te Vorstellung.) Tancred. Heroische Oper in 3 Abtheilungen, mit Tanz, nach dem Italienischen, von Grünbaum. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (18te Abonnements-Vorstellung.) Othello, der Mohr von Venedig. Trauerspiel in 5 Abtheilungen, von Shakespeare. Kleine Preise.

Dienstag, den 20. Januar. Im Opernhause. (14te Vorstellung.) Satanella. Fantastisches Ballet in 3 Akten und 4 Bildern, vom K. Balletmeister P. Taglioni. Musik von Pugni und Hertel. Anfang 7 Uhr. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (19te Abonnements-Vorstellung): Michel Perrin, der Spion wider Willen. Lustspiel in 2 Abtheilungen. Hierauf: Der Kammerdiener. Posse in 4 Abtheilungen. Kleine Preise.

Der Billetverkauf zu den Dienstags-Vorstellungen beginnt Montag, den 19. Januar.

Donnerstag, 22. Januar. Erster Subscriptions-Ball.
Es wird ersucht, die noch ausstehenden Subscriptionslisten bis spätestens Montag, den 19ten d. Mts., Mittags, direkt in das Ball-Büreau im Königl. Opernhause zurückzusenden, da bei den nach diesem Zeitpunkte eingehenden Listen die Ausfertigung der Billets nicht garantirt werden kann.

Oeffentlicher Anzeiger.

126] **Bekanntmachung.**

Folgende, dem Ludwig und der Henriette geb. Mittelsteiner Bars'schen Eheleute gehörig gewesene, mittelst Kontrakts vom 8. Mai cr. an den inzwischen für blödsinnig erklärten Peter Stobbe aus Kl. Rautenberg verkauften Grundstücke:

a) der Braunsberg Vorstadt Nr. 306 gelegene sogenannte schwarze Adlerkrug, in welchem bisher eine Gastwirthschaft betrieben, abgeschätzt auf 4337 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf.
b) der dazu gehörige Kohlentrifts-Antheil Nr. 81 ..... 10 „ — „ — „
c) das Haus Braunsberg, Vorstadt Nr. 315 ..... 49 „ 26 „ 8 „
d) die Scheune Braunsberg, Königsberger Vorstadt Nr. 26.. 211 „ 21 „ 1 „
e) die in den neustädtischen Feldern gelegenen Ackermorgen, als:
im Mittelfelde:
1 Mrg. sub Nr. 294,
½ „ „ „ 325.
im hohen Felde:
1 Mrg. sub Nr. 166,
½ „ „ „ 246,
½ Wiesen-Morgen, wozu
1 Mrg. Nr. 219a. u.
1 „ „ 134,
beide im Passargeschen Mittelfelde,
½ Mrg. Nr. 67 im Mittelfelde
zugeschrieben worden, an Stelle welcher Ländereien jedoch bei der Gemeinheitstheilung des neustädtischen Feldes der separirte Plan Nr. 1. von 26 Mrg. 5 □R. preuss. getreten, abgeschätzt auf ..... 1410 „ 21 „ 8 „

sollen im Termine den 12. August 1857 vor dem Kreisgerichts-Rath Münchenberg an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Besondere Bedingungen sind bis jetzt nicht gestellt. Taxe und Hypothekenscheine können im Büreau III. eingesehen werden.

Diejenigen, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihre Ansprüche bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Braunsberg, den 12. Dezember 1856.
Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2302] **Bekanntmachung.**

In der bei uns verhandelten Susanne Schillingschen Nachlaßsache sind den beiden Geschwistern Henriette und Joseph Rosinski, Kinder der verehelichten Schuhmacher Rosinski geb. Schilling, 376 Thlr. zugefallen. Da der Aufenthalt der Geschwister Rosinski unbekannt ist, so werden dieselben event. ihre Erben aufgefordert, sich bei uns spätestens in dem am

21. September 1857, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt, und obiger Betrag den sich legitimirenden Erben wird ausgehändigt werden.

Neumedell, den 17. November 1856.
Königliche Kreisgerichts-Kommission.

---

[127] **Konkurs-Eröffnung.**

Königliches Kreisgericht zu Tilsit.
Erste Abtheilung.

den 10. Januar 1857, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmann Marcus Lebegott zu Tilsit, welcher unter der Firma Marcus Lebegott u. Comp. hier ein kaufmännisches Geschäft betrieben, ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 10. Januar 1857 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Herr Justizrath Kaempffert bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 23. Januar c., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 12. vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter von Wulffen anberaumten Termin die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 10. Februar c., einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 14. Februar c. einschließlich, bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 3. März c., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 12. vor dem obengenannten Kommissar zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Oberkampff und Spiegeltal, so wie der Justizrath Gehr zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Tilsit, den 10. Januar 1857.
Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

---

[121] **Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn.**

In Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 4. Dezember v. J. sind nachstehende Obligationen unserer Bahn am 29. Dezember v. J. zum Zweck der Amortisation ausgeloost worden und zwar:

a) Von den 4 prot. Obligationen Litt. B.

Nr. 7390. 7403. 7617. 7651. 7666. 7669. 7778. 7817. 7840. 7856. 7915. 7924. 8021. 8052. 8063. 8089. 8091. 8145. 8153. 8191. 8257. 8331. 8338. 8347. 8462. 8635. 8643. 8673. 8698. 8706. 8718. 8736. 8766. 8767. 8787. 8993. 8997. 9012. 9030. 9051. 9062. 9139. 9170. 9226. 9231. 9332. 9336. 9358. 9451. 9471. 9498. 9500. 9558. 9661. 9719. 9724. 9748. 9779. 9794. 9810. 9666. 9887. 9901. 9945. 9981. 9996. 10,042. 10,059. 10,060. 10,062. 10,118. 10,150. 10,184. 10,197. 10,199. 10,201. 10,211. 10,235. 10,259. 10,260. 10,269. 10,315. 10,341. 10,345. 10,347. 10,357. 10,379. 10,381. 10,392. 10,395. 10,404. 10,487.

92 Stück à 200 Thlr. = 18,400 Thlr.

b) von den 4½ prot. Obligationen Lit. C.

Nr. 86. 190. 243. 388. 542. 599. 737. 1100. 1135. 1386. 1427. 1607. 1792 1959. 2014. 2016. 2162. 2403. 2471. 2665. 2725. 2850. 2854. 3025. 3037. 3325. 3342. 3390. 3523. 3530. 3601. 3684. 3999. 4212. 4325. 4417. 4434. 4465. 4492. 4540. 4927 5339. 5346. 5575. 5618. 5718. 5769. 5826. 5924. 6032. 6279. 6288. 6439. 6460. 6869. 6955. 6996. 7182. 7332. 7708. 7747. 7943. 7954. 8166. 8338. 8468. 8666. 8719. 8891. 8899. 8945. 9157. 9359. 9418. 9602. 9865. 9944. 9961. 10,149. 10,152. 10,232. 10,435. 10,445. 10,461. 10,685. 10,756. 10,846. 10,872. 10,911. 10,983. 11,589. 11,738. 11,835. 11,884. 11,926. 12 128. 12,133. 12,231. 12,420. 12,475. 12,640. 12,660. 12,822. 12,899. 13,033. 13,036. 13,824. 14,136. 14,326. 14,763. 14,874. 14,922. 14,939. 15,160. 15,180. 15,185. 15,225. 15,234. 15,310. 15,380. 15,422. 15,503. 15,545. 15,745. 15,777. 15,784. 15,803. 15,929. 15,998. 16,103. 16,207. 16,330. 17,044. 17,075. 17,246. 17,497. 17,531. 17,890. 17,944. 18,124. 18,126. 18,127. 18,302. 18,570. 18,814. 18,888. 18,889. 18,891. 18,893. 19,037. 19,041. 19,059. 19,060. 19,320. 19,639. 19,929. 19,976. 19,984. 20,532. 20,689. 21,195. 21,585. 21,999. 22,049. 22,337. 22,458. 22,525. 22,657. 22,658. 22,666. 22,707. 22,708. 22,709. 22,976. 22,977. 23,125. 23,130. 23,252. 23,253. 23,326. 23,613. 24,034. 24,132. 24,996. 25,409. 25,409. 25,428. 25,437. 25,455. 25,456. 25,457. 25,458. 25,459. 25,460. 25,462. 25,463. 25,464. 25,465. 25,466. 25,467. 25,468. 25,474. 25,475. 25,488. 25,492. 25,649. 25,683. 25,917. 25,919. 25,920. 25,962. 26,058. 26,371. 26,372. 27,082. 27,261. 27,353. 27,668. 27,980. 28,020. 28,184. 28,185. 28,340. 28,344. 28,445. 28,738. 28,811. 28,812. 28,871. 28,940. 29,019. 29,038. 29,175. 29,851. 29,932. 30,441. 30,585. 30,722. 30,803. 30,814. 30,815. 30,833. 30,834. 30,836. 31,090. 31,091. 31,097. 31,104.

248 Stück à 100 Thlr. = 24,800 Thlr.

c) Von den 4½ prot. Obligationen Litt. D.

Nr. 3570. 4052. 4053. 4054. 4092. 4098. 4843. 5429. 5430. 5454. 5455. 5457. 5593. 5594. 5595. 5596. 5597. 6544. 6740. 6755. 7060. 7010. 7011. 7012. 7119. 7120. 7927. 8070. 8152. 8153. 8216. 8952. 9021. 9301. 9533. 9655. 9728. 9748. 9794. 10,290. 10,510. 10,549. 10,867. 10,872 11,042. 11,142. 11,149. 11,150. 11,155. 11,327. 11,361. 11,362. 11,463. 11,517. 11,598. 11,868. 11,896. 12,009. 12,118. 12,303. 12,343. 12,422. 12,456. 12,495. 12,527. 12,528. 12,566. 13,439. 13,443. 13,740. 13,744. 13,913. 14,050. 14,247. 14,286. 14,536. 14,677. 14,993. 15,046. 15,078. 15,092. 15,093. 15,094. 15,204. 15,400. 15,469. 15,578. 15,817. 16,495. 16,600. 16,777. 16,884. 17,394. 17,408. 17,475. 18,080. 18,151. 18,521. 18,987. 19,158. 19,319. 19,449. 19,844. 20,056. 20,117. 20,126. 20,260. 20,280. 20,407. 20,639. 21,190. 21,314. 21,532. 21,895. 21,897. 22,005. 22,500. 22,547. 22,835. 22,876. 23,076. 23,179. 23,723. 24,221. 24,298. 24,455. 24,813. 25,063. 25,253. 25,443. 25,841. 26,100. 26,497. 26,519. 26,630. 26,646.

26,665. 26,736. 27,798. 28,038. 28,538. 28,637. 28,638. 28,777. 29,014. 29,125. 29,158. 29,533. 29,607. 29,608.

150 Stück à 100 Thlr. = 15,000 Thlr.

d) Von den für Stammactien der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft ausgegebenen 4proz. Obligationen à 25 Thlr.:

Nr. 237. 434. 598. 617. 17,052. 17,311. 17,326. 17,344. 17,462. 20,252. 21,802. 22,809. 23,699. 23,758.

14 Stück à 25 Thlr.... = 350 Thlr.

Diese Obligationen sind vom 1. Juli 1857 ab bei unseren Haupt-Kassen in Berlin oder Potsdam zur Realisation einzureichen. Mit dem 1. Juli 1857 hört deren Verzinsung auf.

Potsdam, den 10. Januar 1857.

Das Direktorium.

---

[122] **Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn.**

Nachstehende Nummern der in früheren Jahren zur Amortisation ausgelooften Obligationen unserer Gesellschaft sind wiederholten Aufrufes ungeachtet noch nicht zur Einlösung präsentirt worden und zwar:

I. Von den Obligationen Litt. B.

Nr. 7609. 7670. 7802. 7827. 7912. 7972. 7973. 7991. 8018. 8094. 8158. 8160. 8166. 8169. 8233. 8250. 8259. 8262. 8300. 8302. 8444. 8740. 8781. 8801. 9154. 9335. 9405. 9562. 9665. 9759. 9767. 9805. 10,116.

II. Von den Obligationen Litt. C.

Nr. 147. 175. 178. 209. 351. 579. 679. 882. 1264. 1283. 1496. 1753. 1919. 1972. 2248. 2446. 2485. 2580. 2827. 2898. 2903. 2924. 3165. 3472. 3734. 3968. 4058. 4235. 4312. 4484. 4679. 4858. 4939. 5083. 5247. 5364. 5406. 5411. 5494. 5683. 5701. 5819. 6419. 6764. 6765. 6897. 6978. 8253. 8414. 8590. 8643. 8823. 8855. 9169. 9225. 9570. 9634. 9780. 9823. 9839. 9980. 10,038. 10,140. 10,470. 10,970. 11,108. 11,110. 11,128. 11,142. 11,412. 11,483. 11,704. 12,127. 12,222. 12,304. 12,520. 12,752. 12,946. 13,070. 13,815. 14,336. 14,658. 14,677. 14,723. 14,724. 14,969. 15,189. 15,424. 15,497. 15,779. 15,988. 16,117. 16,222. 16,235. 16,621. 18,375. 18,500. 18,618. 18,813. 18,904. 18,976. 19,267. 19,268. 19,716. 20,088. 20,092. 20,103. 20,454. 20,635. 20,636. 20,756. 20,907. 20,928. 20,984. 21,054. 21,134. 21,342. 21,411. 21,563. 21,896. 22,328. 22,329. 22,459. 22,460. 22,512. 22,520. 22,803. 22,827. 23,103. 23,277. 23,279. 23,332. 23,519. 23,554. 23,571. 23,572. 23,593. 23,597. 23,599. 23,747. 23,748. 24,065. 24,183. 24,572. 24,573. 24,699. 25,607. 25,773. 26,029. 26,174. 26,225. 26,228. 26,229. 26,382. 26,510. 26,516. 26,544. 26,545 27,252. 27,568. 27,777. 27,831. 28,099. 28,266. 28,372. 28,875. 29,007. 29,273. 29,307. 29,402. 29,403. 29,608. 29,881. 30,018. 30,397. 30,798. 31,314. 31,315. 31,325. 31,326. 31,327.

III. Von den Obligationen Litt. D.

Nr. 8330. 8667. 8750. 9143. 9528 9870. 10,582. 11,025. 11,299. 11,342. 11,884. 12,043. 12,399. 12,526. 12,655. 12,718. 13,555. 13,941 14,031. 14,361. 14,499. 14,860. 15,008. 15,048. 15,499 15,581. 15,776. 16,032. 16,732. 16,829. 17,285. 17,618. 17,635. 17,710. 18,030. 18,155. 18,180. 18,185. 18,212. 18,345. 18,403. 18,502. 19,748. 21,525. 21,735. 21,799. 21,849. 22,021. 22,032. 22,316. 22,319. 22,333. 23,092. 23,167. 23,168. 23,169. 23,610. 23,685. 24,474. 24,626. 25,175. 25,370. 25,647. 26,432. 26,662. 26,689. 26,731 26,741. 26,744 26,748. 26,749. 26,872. 27,443. 27,491. 27,600. 28,820. 28,879. 28,905. 29,150. 29,171. 29,178. 29,179. 29,186. 29,536. 29,753. 29,810. 29,834.

IV. Von den für Magdeburg-Halberstädter Stamm-Actien ausgegebenen Berlin-Potsdam-Magdeburger-Obligationen à 25 Thlr.

Nr. 66. 1342. 1745. 17,014. 17,374. 20,283.

Wir bringen dies mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Verzinsung dieser Obligationen mit deren fälligkeits-Terminen aufgehört hat.

Die übrigen aus den früheren Verloosungen eingelösten Obligationen sind vorschriftsmäßig verbrannt worden.

Potsdam, den 10. Januar 1857.

Das Directorium.

---

[123]

Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 3. d M., die Ausgabe neuer Dividendenscheine zu unseren Stamm-Actien betreffend, zeigen wir hierdurch an, daß wir den Termin zur Ausgabe dieser Coupons bei unserer Kasse in Berlin bis zum 24. d. Mts. ausdehnen. Von da ab findet dieselbe nur bei unserer Kasse in Potsdam statt.

Potsdam, den 16. Januar 1857.

Das Direktorium.

---

[125] **Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn.**

In Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 4. Dezember d. J. sind nachfolgende Prioritäts-Actien der aufgelösten Berlin-Potsdamer Eisenbahn-Gesellschaft am 29sten d. Mts. zum Zweck der Amortisation ausgelooft worden, und zwar:

Nr. 23. 46. 98. 108. 152. 169. 178. 191. 203. 244. 246. 252. 253. 259. 383. 436. 467. 563. 577. 578. 677. 733. 758. 773. 785. 889. 929. 962. 964. 992. 1001. 1058. 1084. 1098. 1104. 1155. 1188. 1204. 1205. 1207. 1220. 1260. 1384. 1404. 1419. 1424. 1427. 1444. 1513. 1516. 1525. 1573. 1579. 1687. 1708. 1710. 1773. 1810. 1834. 1851. 1852. 1860. 1894. 1974.

64 Stück à 200 Thlr.....12,800 Thlr.

Diese Actien sind vom 1. Juli 1857 ab bei unseren Kassen in Berlin oder Potsdam zur Realisirung einzureichen.

Mit dem 1. Juli 1857 hört deren Verzinsung auf.

Gleichzeitig machen wir hiermit in Gemäßheit der Statuten bekannt, daß in dem Termin am 29sten v. Mts. aus früheren Verloosungen eingelöste 44 Stück Prioritäts-Actien mit den dazu gehörigen Coupons in Gegenwart zweier Notare verbrannt worden sind.

Nachstehende, in früheren Verloosungen gezogene alte Berlin-Potsdamer Prioritäts-Actien sind bisher zur Einlösung noch nicht präsentirt worden und zwar:

Nr. 8. 42. 331. 332. 372. 375. 390. 480. 506. 679. 716. 840. 988. 1217. 1230. 1284. 1285. 1300. 1434. 1613. 1693. 1761. 1766. 1775. 1778. 1800. 1973.

Wir machen hierauf mit dem Bemerken aufmerksam, daß deren Verzinsung mit den Fälligkeitsterminen aufgehört hat.

Potsdam, den 10. Januar 1857.

Das Direktorium.

---

[104] **Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.**

Mit dem 19. Januar 1857

wird auf der seit dem 31sten v. M. für den Personenverkehr eröffneten Königszelt-Liegnitzer Eisenbahn unter den Voraussetzungen unseres Betriebs-Reglements vom 22. Januar 1855 **auch die Beförderung der Frachtgüter beginnen.**

Es können daher von diesem Tage ab zu diesem Behufe auf den bei Striegau, Groß-Rosen, Jauer, Brechelshof, Neuhof und Liegnitz etablirten Stationen dieser Bahn nach allen anderen Bahnhöfen der älteren Bahnlinien, so wie umgekehrt auf diesen nach jenen Punkten Güter aller Art den betreffenden Güter-Expeditionen aufgegeben werden. — In Liegnitz vermittelt die Güter-Expedition der Königl. Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn den Güterverkehr auch für die diesseitige Bahn.

Der Uebergang aller Sendungen, welche entweder von unserer Bahn nach den Stationen der Königlich Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ꝛc. oder von dieser nach unserer Bahn dirigirt werden, findet vom 19. Januar c. unmittelbar statt, so daß es in Liegnitz der Vermittelung eines Spediteurs nicht bedarf.

Bei Kohlen-Transporten, welche der Königl. Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zur Weiterbeförderung nach hinter Liegnitz belegenen Stationsorten zugeführt werden sollen, erfolgt hingegen der Uebergang bis auf Weiteres noch in Breslau. Der Zeitpunkt, mit welchem die Beförderung dieser Kohlen von Königszelt über Liegnitz eintritt, wird nach Beendigung der gegenwärtig über den Kohlenverkehr mit der Königl. Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn obschwebenden Unterhandlungen bekannt gemacht werden.

Der für diese Güterbeförderung, so wie für alle übrigen Transporte geltende Tarif kann vom 15ten d. M. ab in allen Expeditionen der Bahn eingesehen werden, auch wird derselbe daselbst später gegen Zahlung von 2 Sgr. 6 Pf. pro Exemplar und in Verbindung mit dem Betriebs-Reglement für 5 Sgr. auf Wunsch käuflich abgelassen.

Breslau, den 10. Januar 1857.

Direktorium.

---

[73] **Werra-Eisenbahn.**

Den vorläufigen Bedarf an Lokomotiven für die Werra-Eisenbahn mit Zweigbahn, bestehend in

I. 8 Stück Güterzug-Maschinen mit Tendern,
II. 12 Stück Personenzug-Maschinen mit Tendern,

welche bis zum 1. Juni, 1. August und 1. Oktober 1858 anzuliefern sind, beabsichtigen wir im Wege der Submission zu vergeben.

Die näheren Bedingungen, nach denen dies geschehen soll, liegen in unserem Secretariate zur Einsichtnahme bereit, werden auch auf Erfordern und bei genauer Bezeichnung der zu übernehmenden Lieferungen gegen Erlegung der Copialien von 10 Sgr. für jedes Heft der Bedingungen mitgetheilt. Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir Unternehmungslustige auf, ihre Offerten mit bestimmter Angabe der oben bezeichneten Gattung der Maschinen, auf welche sie gerichtet sein sollen, sowie mit der Bezeichnung „zur Werra-Bahn" bis zum 15. Februar 1857 an uns einzusenden.

Dabei bemerken wir noch ausdrücklich, daß jeder Submittent vier Wochen lang von dem oben gedachten Termine ab an sein Gebot gebunden ist.

Offerten, welche erst nach jenem Termine eingeben, können auf Berücksichtigung nicht rechnen.

Erfurt, den 6. Januar 1857.

Die Direktion
der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

---

[128] **Rheinische Eisenbahn.**

Im Monat Dezember 1856 wurden eingenommen: für 33,484 Personen: 25,297 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf., für 628,741 Ctr. Güter: 41,713 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf. Summa 67,011 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. Im Monat Dezember 1855 wurden eingenommen: für 31,002 Personen: 24,007 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., für 689,640 Ctr. Güter: 42,332 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf. Summa 66,339 Thlr 11 Sgr. 6 Pf. Mithin im Monat Dezember 1856 mehr: 672 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf. Während des ganzen Jahres 1856 wurden eingenommen: für 524,172 Personen: 515,212 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf., für 7,619,367 Ctr. Güter: 523,629 Thlr 2 Sgr. 8 Pf. Summa 1,038,841 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. Während des ganzen Jahres 1855 dagegen: für 535,233 Personen: 486,841 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf., für 7,299,341 Ctr. Güter: 493,197 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. Summa 980,039 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf. Mithin pro 1856 mehr, excl. Posterträge und Extraordinaria 58,802 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf.

Köln, den 15. Januar 1857.

Die Direction.

[124]

Bank des Berliner Kassen-Vereins.

Die Herren Actionaire der Bank des Berliner Kassen-Vereins werden, in Gemäßheit des §. 47 der Statuten, zu der am:

Mittwoch, den 18. Februar c.,
Nachmittags 5 Uhr,

in der Burgstraße Nr. 25 eine Treppe hoch stattfindenden General-Versammlung hierdurch eingeladen.

Berlin, den 16. Januar 1857.

Der Verwaltungsrath der Bank des Berliner Kassen-Vereins.
Neuburger,
Vorsitzender.

---

[130] Publikandum.

Kommandit-Gesellschaft A. Alsberg.

(Zeche, vereinigter Präsident,)
zu Münster.

Nach der in der Sitzung vom heutigen Tage festgestellten Bilanz beträgt die den Herren Gesellschaftern für die Zeit bis inkl. 31sten Dezember p. zu zahlende Dividende 3 Thlr. 18 Sgr. pro Antheilschein, was einer Verzinsung von 7 Prozent der bisher eingezahlten Beträge entspricht.

Zugleich ist bestimmt, daß die vierte Rate mit 15 Prozent oder pro Antheilscheln mit 30 Thlr. in den Tagen vom 16. bis 22sten Februar d. J., unter Abzug obiger 3 Thlr. 18 Sgr., mit 26 Thlr. 12 Sgr. eingezahlt werde. Die Herren Gesellschafter werden mit Hinweisung auf den §. 11 und 12 des Gesellschafts-Vertrages ersucht, diese Zahlung an den Geranten A. Alsberg zu Münster, oder
an die Direction der Disconto-Gesellschaft } zu
" " Herren Anhalt & Wagener } Berlin
bei welchen auch die Bilanz für die Herren Gesellschafter zur Einsicht offen liegt, zu leisten.

Münster, am 12. Januar 1857.

Der Verwaltungsrath.

---

[129]

Nachdem durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16. Dezember a. p. die Statuten der **Union**, Actien-Gesellschaft für See- und Fluß-Versicherungen in Stettin bestätigt sind, laden wir die Theilnehmer der Gesellschaft zu einer außerordentlichen General-Versammlung auf

Dienstag, den 3. Februar a. c., Nachmittags 4 Uhr, im hiesigen Börsenhause,

behufs Wahl eines Direktors und der Mitglieder des Verwaltungsrathes mit dem Bemerken ergebenst ein, daß die Stimmkarten in den letzten drei Tagen dieses Monats, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, gegen Vorzeigung der von uns s. Z. ausgegebenen Betheiligungsscheine im Lokale des Herrn Ferd. Eisermann, Roßmarktstraße Nr. 14 (762) in Empfang genommen werden können.

Stettin, den 16. Januar 1857.

Das Comité.

---

[131] Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Aufforderung vom 25. November v. J. werden hierdurch nach §. 13 unserer Statuten die noch nicht eingelieferten Interims-Actien unserer Bank Lit. C., über Zwanzig Thaler lautend, No. 1225 bis 12 6 und 9402 für werthlos erklärt.

Bei der mit dem 31. Dezember v. J. geschlossenen dritten Einzahlung auf die Interims-Actien Lit. C. sind die Stücke unter No. 4583 bis 4587. 9876 bis 77. 10,203 bis 207. 10,334 bis 343. 11,401 bis 402 ausgeblieben. Nach §. 13 der Statuten werden die Inhaber derselben aufgefordert, die ausgeschriebene Einzahlung mit 19 Thlr. 22 Sgr. pro Stück, unter Beifügung von 2 Thlr. pro Stück Conventionalstrafe, bis spätestens 15. Februar c. an unsere Kasse hierselbst zu leisten. Nach Ablauf dieser Frist sind die Actien der Gesellschaft verfallen.

Dessau, den 15. Januar 1857.

Anhalt-Dessauische Landesbank.
Nulandt. Gnüchtel. Ehmer.

[1163] Bekanntmachung

Die General-Direction des Landschaftlichen Kredit-Vereins im Königreiche Polen.

In Folge eingegangener Forderungen über Ausstellung von Duplikaten an Statt gestohlen, vernichtet oder verloren gegangen erklärter Pfandbriefe, namentlich:

a) Pfandbriefe 1. Emission.

Lit. C. 7049 } auf f. p. 1000 nebst vier Coupons inclusive vom 2. Semester 1831 bis inkl.
C. 65,789 } zum 1. Semester 1833.
C. 67,128 }
C. 91,442 } auf f. p. 1000 ohne Coupons.
C. 91,962 }
C. 121,928 }
E. 30,951 auf f. p. 200 nebst vier Coupons inkl. vom 2. Semester 1831 bis inkl. 1. Semester 1833.

b) Coupons von Pfandbriefen 1. Emission.

Vier Coupons von einem jeden der nachstehenden Pfandbriefe: C. 3856. 7434. 14,567. 65,330. 90,169. Lit. D. 23,322. 124,018. vom inkl. 2. Semester 1831 bis inkl. 1. Semester 1833.

c) Pfandbriefe 2. Emission.

Lit. A. 290,737 auf f. p. 20,000 oder 3000 Rub. S. ohne Coupons.
Lit. B. 222,567 }
B. 277,587 }
B. 281,657 } auf f. p. 5000 oder 750 Rub. S. ohne Coupons.
B. 286,581 }
B 289,433 }
B. 309,450 }
B. 282,119 auf f. p. 5000 oder Rub. S. 750 nebst 12 Coupons vom inkl. 2ten Semester 1855 bis inkl. 1sten Semester 1861.
C. 211,897 auf f. p. 1000 oder Rub. S. 150 nebst 9 Coupons vom inkl. 1sten Semester 1843 bis inkl. 1sten Semester 1847.
C. 212,632 }
C. 303,897 } auf f. p. 1000 oder Rub. S. 150 ohne Coupons.
C. 318,711 }
C. 218,424 auf f. p. 1000 oder Rub. S. 150 nebst 1 Coupon vom 1. Semester 1854.
C. 268,419 auf f. p. 1000 oder Rub. S. 150 nebst 2 Coupons namentlich vom 2. Semester 1853 und 1. Semester 1854.
D. 231,344 } jeder auf f. p. 500 oder Rub. S. 75 ohne Coupons.
D. 233,397 }
E. 235,724 } jeder auf f. p. 200 oder Rub. S. 30 nebst 8 Coupons vom inkl. 2. Semester
E. 253,537 } 1850 bis inkl. 1. Semester 1854.
E. 334,864 auf f. p. 200 oder Rub. S. 30 nebst 4 Coupons vom inkl. 2. Semester 1852 bis inkl. 1. Semester 1854.

d) Coupons von Pfandbriefen 2. Emission.

Ein Coupon von dem Pfandbriefe Lit. A. 234,953 vom 2. Semester 1846, dessen Werth f. p. 400 oder Rub. S. 60 beträgt.

8 Coupons von dem Pfandbriefe Lit. A. 290,473 vom inkl. 2. Semester 1850 bis inkl. 1. Semester 1854, deren Werth 3200 f. p. oder 480 Rub. S. beträgt.

7 Coupons von den Pfandbriefen 292,065 und 292,066 vom inkl. 1. Semester 1851 bis inkl. 1. Semester 1854, deren Werth f. p. 5600 oder Rub. S. 840 beträgt.

Zwei Coupons von den Pfandbriefen Lit. B. 221,199
B. 223,693 }
B. 277,726 }
B. 281,778 }
B. 282,992 } vom 1. und 2. Semester 1850 ein
B. 285,113 } jeder auf f. p. 100 oder Rub. S. 15.
B. 286,753 }
B. 288,668 }
B. 288,699 }
B. 307,576 }

Zwei Coupons von dem Pfandbriefe B. 223,861 } vom 2ten Semester 1846 und 1sten Se-
B. 287,588 } mester 1847, ein jeder auf f. p. 100 oder Rub. S. 15.

Ein Coupon von dem Pfandbriefe B. 277,802 vom 2ten Semester 1853 auf f. p. 100 oder Rub. S. 15.

" " " " " B. 317,800 } vom 2ten Semester 1849 auf f. p. 100
B. 319,227 } oder Rub. S. 15.

" " " " " C. 267,477 vom 1sten Semester 1846 f. p. 20 Rub. S. 3.

" " " " " E. 298,256 } vom 2ten Semester 1846 und 1sten Se-
E. 298,257 } mester 1847, ein jeder auf f. p. 4 oder Rub. S. 60.

e) Pfandbriefe 3. Emission.

Lit. B. 9839 } auf Rub. Silb. 750 nebst 12 Coupons vom incl. 2. Semester 1855.
B. 9840 } bis incl. 1. Semester 1861
C. 35,647 auf Rub. S. 150 nebst 14 Coupons vom incl. 2. Semester 1854 bis incl. 1. Semester 1861.
E. 122,970 auf Rub. S. 30 ohne Coupons.

f) Coupons von den Pfandbriefen III. Emission.

14 Coupons von dem Pfandbriefe Lit. E. 116,858 vom incl. 2. Semester 1854 bis incl. 1. Semester 1861, ein jeder auf 60 Kop. S.

fordert die General-Direction des Landschaftlichen Kredit-Vereins in Vollstreckung des Art. 124 des Gesetzes vom 1./13. Juni 1825 alle Pfandbriefs-Eigenthümer, so wie auch alle diejenigen auf, welche zu dem Besitze der hier citirten Pfandbriefe und Coupons Recht haben könnten, sich mit denselben im Jahresfrist von der seit der Publication gegenwärtiger Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern in der General-Direction in Warschau zu melden, im entgegengesetzten Falle werden die hier in Rede stehenden Pfandbriefe nebst Coupons, so wie auch die Coupons ohne Pfandbriefe für null und nichtig erklärt und an ihrer Statt den Interessenten Duplikate ertheilt und ihnen der Betrag für die Coupons verflossener Semester ausgezahlt werden.

Stellvertreter des Präsidenten.
Bialoskurski,
General-Secretair.

Brzozowski.

Berliner Börse vom 17. Januar 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	143⅓	—
ditto	250 Fl.	2 M.	141⅓	141⅓
Hamburg	300 M.	Kurz	152⅓	151⅓
ditto	300 M.	2 M.	150⅓	150⅓
London	1 L. S.	3 M.	6 17⅓	6 17⅓
Paris	300 Fr.	2 M.	78⅓	78⅓
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	95⅓	94⅓
Augsburg	150 Fl.	2 M.	102	101⅓
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	99⅓	—
		2 M.	98⅓	—
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 18	56 14
Petersburg	100 S. R.	3 W.	105⅓	104⅓

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	—	99⅓
Staatsanleihe von 1850	4½	99⅓	99
ditto von 1852	4½	99⅓	99
ditto von 1854	4½	—	99
ditto von 1855	4½	99⅓	99
ditto von 1856	4½	99⅓	99
ditto von 1853	4	—	93⅓
Staats-Schuldscheine	3½	84⅓	83⅓
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Thl.		—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Thl.	3½	116⅓	115⅓
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	—	—
Oder-Deichban-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	99⅓	99
do do.	3½	—	—

	Zf.	Br.	Gld.
Pfandbriefe.			
Kur- und Neumärk.	3½	87⅓	87
Ostpreussische	3½	—	85⅓
Pommersche	3½	85⅓	85
Posensche	4	—	97⅓
do.	3½	84⅓	84⅓
Schlesische	3½	—	85⅓
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	82⅓	—
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	—	92⅓
Pommersche	4	91⅓	91⅓
Posensche	4	90⅓	89⅓
Preussische	4	91⅓	91⅓
Rhein- und Westph.	4	—	93⅓
Sächsische	4	93⅓	93⅓
Schlesische	4	92	91⅓
Pr. Bk.-Anth.-Scheine	—	128⅓	127⅓
Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 5/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅓	9⅓

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	84⅓	83⅓
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4	87⅓	87⅓
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	64	63
do. Prioritäts-	4½	94⅓	93⅓
do. II. Emission	—	—	—
Bergisch-Märkische	—	—	—
do. Prioritäts-S	5	102⅓	—
do. do. II. Serie	5	102⅓	—
do. (Dortm.-Soest)	4	—	86⅓
Berl.-Anh. Lit. A. u. B.	—	162⅓	161⅓
do. Prioritäts-	4	—	—
do. do.	4½	99	98⅓
Berlin-Hamburger	—	111	—
do. Prioritäts-	4½	—	100⅓
do. do. II. Em.	4½	—	100⅓
Berlin-Potsd.-Magd.	—	—	131⅓
do. Prior. Oblig.	4	90⅓	—
do. do. Lit. C.	4½	—	98⅓
do. do. Lit. D.	4½	—	98⅓
Berlin-Stettiner	—	141⅓	140⅓
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—
Breal.-Schw.-Frb. alte	—	—	—
do. do. neue	—	—	—
Cöln-Crefelder	—	100⅓	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	152⅓	151⅓
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅓	—
do. do. II. Em.	5	—	102⅓
do. do.	4	—	89⅓
do. III. Emission	4	89⅓	89⅓
do. IV. Emission	4	89⅓	89⅓
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. Prioritäts-	5	—	—
Magdeb.-Halberst.	—	201	200
Magdeb.-Wittenb.	—	—	48⅓
Magd.-Witt. Prior.	4½	—	95
Münster-Hammer	4	93	—
Niederschles.-Mark.	4	91	90
do. Prioritäts-	4	—	89⅔
do. Conv. Prioritäts-	4	—	89⅔
do. do. III. Serie	4	—	89⅔
do. do. IV. Serie	5	—	101⅓
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	154	153
do. Lit. B.	3½	—	139
do. Prior. Lit. A.	4	91⅓	—
do. Prior. Lit. B.	3½	78⅓	78
do. Prior. Lit. D.	4	89⅓	—
do. Prior. Lit. E.	3½	76⅔	75⅔
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	—	—
do. Prioritäts-	5	100⅓	99⅔
do. II. Serie	5	100⅓	99⅔
do. III. Serie	5	100⅓	99⅔
Rheinische	—	111⅓	110⅓
Jo. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
Ruhrort-Cref.-Kreis Gladbacher	3½		90
do. Prioritäts-	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	85⅓
Stargard-Posen	3½	106	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	132⅓	131⅓
do. Prior.-Oblig.	4½	101	100⅔
do. III. Serie	4½	101	100⅔
Wilh. (Cos.-Oeberg.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	87	—
do. II. Emission	4½	96⅓	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	76	75
Kiel-Altona	4	—	—
Loetzen-Zittau	4	—	
Ludwigshafen-Bexbach	4	143⅓	142⅓
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	130⅓
Mecklenburger	4	55⅓	54⅓
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	58⅓	56⅓
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4⅓	99⅓	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	—	—
Disconto Commandit-Antheile	4	114⅓	113⅓

Ausländ. Fonds.

	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	123⅓	121⅓
Darmstädter Bank	4	—	—
Geraer Bank	4	106⅓	105⅓
Weimar. Bank	4	130⅓	129⅓
Oesterreich. Metall.	5	79⅓	78⅓
do. National-Anleihe	5	—	80⅓
do. Prem.-Anleihe	4	105	—
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	100
do. do. 6. Anl.	5	102⅓	101⅓
do. v. Rothschild Lst.	5	—	103⅓
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	82⅓	81⅓
do. do. Cert. L. A	5	—	92⅓
do. do. L. B	200 Fl.	22	—
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	91
do. Part. 500 Fl.	4	—	85
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Prim.-Anl.	-	—	69⅓
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	—	38⅓
N. Bad. do. 35 Fl.	—	28⅓	—
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.		—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Bergisch-Märkische 89 a 90 gem. Breslau-Schw.-Freib 140 a 139½ gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 128⅓ a ½ gem. Ludwigshafen-Bexbach 143½ a 143 gem. Nordbahn (Friedr.-Wilh.) 57⅓ a 58 gem. Darmstädter Bank 122½ a 121 gem.

Berlin, 17. Januar. Die Tendenz der heutigen Börse war sehr unentschieden, indem sich die meisten Eisenbahn-Actien wesentlich höher stellten, alle Creditbank-Actien dagegen niedriger begeben wurden.

Berliner Getreidebörse

vom 17. Januar.

Weizen loco 50—85 Rthlr.

Roggen loco 46½—47 Rthlr., do. 87—88pfd. 46½—47 Rthlr. pr. 82pfd. bez., Januar 47 Rthlr. bez. u. Br., 46½ G., Januar-Februar 46 Rthlr. bez. u. Br., 45⅞ G., Februar-März eben so, Frühjahr 45⅞ Rthlr. bez., 46 Br., 45½ G.

Gerste 35—42 Rthlr., kleine 32—37 Rthlr.

Hafer 22—25 Rthlr., pr. Frühjahr 50pfd. 2 ⅓ Rthlr. Br.

Erbsen 38—48 Rthlr.

Rüböl loco 16⅔ Rthlr. Br., Januar 16⅔ Rthlr. bez. u. Br., Januar-Februar 16 1/12 Rthlr. bez., 16⅓ Br., 16⅔ G., Februar-März 16⅔ Rthlr. Br., 16⅓ G., April-Mai 15⅔—⅓ Rthlr. bez. u. G., 15⅔ Br.

Spiritus loco ohne Fass 25—⅓ Rthlr. bez., Januar u. Januar-Februar 25⅓ Rthlr. bez. u. G., 25⅔ Br., Februar-März 25⅓—26 Rthlr. bez. u. Br., 25⅔ G., März-April 26⅓—⅓ Rthlr. bez. u. G., 26⅔ Br., April-Mai 26⅔—27 Rthlr. bez. u. Br., 26⅔ G., Mai-Juni 27⅓—⅔ Rthlr. bez., 27⅓ Br., 27⅓ G., Juni-Juli 28 Rthlr. bez., Br. u. G.

Weizen ohne Umsatz. Roggen loco wie Termine bei sehr beschränktem Geschäft fest behauptet; gekündigt 200 Wispel. Rüböl gut behauptet. Spiritus ferner anziehend und bei mässigem Umsatz etwas besser bezahlt; gek. 30,000 Qrt.

Breslau, 17. Januar, 1 Uhr — Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 96⅔ Br. Freiburger Stamm-Actien 138⅔ Br.; do. neuer Emission 138⅔ Br.; do. dritter Emission 125⅔ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 154½ Br.; do. Lit. B. 139⅔ Br.; do. Lit. C. 137⅔ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 88⅔ Br.; do. Lit. E. 76⅓ Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 128⅓ Br.; do. neuer Emission 128⅓ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 87⅓ Br. Neisse-Brieger Stamm-Actien 69⅓ G.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 10 Rthlr. G. Weizen, weisser 74—93 Sgr., gelber 74—86 Sgr. Roggen 48—53 Sgr. Gerste 42—49 Sgr. Hafer 26—30 Sgr.

Die Börse war flau und die Course weichend. Fonds fest.

Stettin, 17. Januar, 1 Uhr 35 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Roggen 44, Februar 45 bez., Frühjahr 45⅔ G., 46 G. Spiritus 14⅓, Frühjahr 13 7/12, Mai-Juni 13, Juni-Juli 12⅔ bez. Rüböl 16⅓ da; 16 1/12 bez., April-Mai 15⅓ Br.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (Rudolph Decker.)

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt: 25 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Die Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

№ 16. Berlin, Montag, den 19. Januar 1857.

Berlin, 17. Januar.

Seine Majestät der König haben dem Fürsten Alexius zu Bentheim-Steinfurt den Schwarzen Adler-Orden zu verleihen geruht.

Berlin, 18. Januar.

Heute um 10 Uhr Morgens wurde im hiesigen Königlichen Schlosse von Seiner Majestät dem Könige im Beisein der kapitelfähigen Ritter des hohen Ordens vom Schwarzen Adler

Sr. Hoheit dem Prinzen Wilhelm von Baden,
dem Geheimen Staats- und Kabinets-Minister a. D., Grafen von Alvensleben,
dem Minister-Präsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn von Manteuffel, und
Sr. Durchlaucht dem Fürsten Ferdinand zu Solms-Braunfels

in herkömmlicher Weise die Investitur ertheilt, und sodann das Ordens-Kapitel abgehalten.

Berlin, 18. Januar.

Die Feier des Krönungs- und Ordensfestes wurde auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs heute begangen.

Schon um 10 Uhr versammelten sich die hier anwesenden kapitelfähigen Ritter des Hohen Ordens vom Schwarzen Adler im hiesigen Königlichen Schlosse. Se. Majestät der König geruhten, Sr. Hoheit dem Prinzen Wilhelm von Baden, dem Fürsten Ferdinand zu Solms-Braunfels, dem Staats-Minister a. D. Grafen von Alvensleben und dem Minister-Präsidenten Freiherrn von Manteuffel die Investitur im Rittersaale zu ertheilen und darauf in der Schwarzen Adler-Kammer ein Kapitel abzuhalten. Dem Aufnahme-Akte wohnten auf Allerhöchsten Befehl die Obersten-Hof-Chargen, die Ober-Hof- und Hof-Chargen, die Generalität, die Staats-Minister, die Wirklichen Geheimen Räthe, die General- und Flügel-Adjutanten ꝛc. bei.

Der zu dieser Feier besonders eingeladene Fürst Alexius zu Bentheim-Steinfurt, welcher ebenfalls die Investitur erhalten sollte, hatte leider seines hohen Alters und seiner Kränklichkeit wegen, die Reise hierher nicht antreten können.

Zu gleicher Zeit hatten sich die hier anwesenden, seit dem vorjährigen Ordensfeste ernannten Ritter und Inhaber von Orden und Ehrenzeichen, so wie diejenigen, denen Se. Majestät der König an dem heutigen Tage Orden und Ehrenzeichen zu verleihen geruht haben, im Königlichen Schlosse versammelt. Die Letzteren empfingen von der General-Ordens-Kommission im Allerhöchsten Auftrage die für sie bestimmten Decorationen und wurden darauf von derselben mit den zuerst erwähnten Rittern und Inhabern von Orden und Ehrenzeichen in den Rittersaal geführt.

Nachdem in Vertretung eines der Königlichen Prinzen auf Befehl Sr. Majestät des Königs der General der Kavallerie von Rezher erschienen war, ward die Allerhöchst befohlene heutige Ordens-Verleihung von einem der Mitglieder der General-Ordens-Kommission proklamirt.

Mittlerweile war das Kapitel des Hohen Ordens des Schwarzen Adlers beendigt und Se. Majestät der König geruhten Sich hierauf in den dem Ritter-Saale zunächst gelegenen Zimmern, die seit dem letzten Ordensfeste am 20. Januar 1856 mit dem Rothen Adler-Orden und dem Allgemeinen Ehrenzeichen begnadigten Personen durch die General-Ordens-Kommission vorstellen zu lassen. Imgleichen wurden Sr. Majestät dem Könige durch Se. Königliche Hoheit den Prinzen Karl von Preußen, als Herrenmeister des ritterlichen Johanniter-Ordens, die seit dem Kapitelstage am 24. Juni 1856 ernannten Ritter dieses Ordens, so wie auch durch Se. Königliche Hoheit den Prinzen Friedrich von Preußen, als stellvertretenden Großmeister des Hohenzollernschen Haus-Ordens, die heute ernannten Ritter dieses Ordens vorgestellt. Bald darauf erhoben sich Se. Majestät der König und Ihre Majestät die Königin unter Vortritt der Obersten-, Ober- und Hof-Chargen, so wie auch Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses und die fremden hier anwesenden Prinzen und Prinzessinnen, und begaben sich wieder nach dem Ritter-Saale und nahmen Ihren Platz unter dem Throne. Zur Seite rechts desselben standen Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses, so wie die fremdherrlichen Herrschaften mit ihren Hofstaaten, und links Ritter des Schwarzen Adler-Ordens, die Minister Sr. Majestät, die General- und Flügel-Adjutanten. — Der Präses der General-Ordens-Kommission stellte die bei dem diesjährigen Ordensfeste ernannten Ritter des Rothen Adler-Ordens Sr. Majestät dem Könige und Ihrer Majestät der Königin einzeln vor. Se. Majestät geruhten, den ehrfurchtsvollen Dank derselben huldvollst entgegenzunehmen, worauf sich diese Ritter, geführt von der General-Ordens-Kommission, in die Schloß-Kapelle begaben, wo bereits die Älteren Ritter und Inhaber von Orden und Ehrenzeichen versammelt waren. Nachdem Se. Majestät der König und Ihre Majestät die Königin, unter Vortritt der Hof-Chargen, wie auch Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses und die anwesenden hohen Fürstlichen Personen in die Kapelle eingetreten waren und Platz genommen hatten, begann der Gottesdienst.

Der Ober-Konsistorialrath, Hof- und Domprediger Dr. Snethlage hielt unter Assistenz der übrigen Hof- und Domprediger die Liturgie und die der Feier des Tages gewidmete Predigt; nach dem Schlusse derselben und nachdem der Segen gesprochen war, wurde das Tedeum angestimmt.

Nach Beendigung des Gottesdienstes begaben Sich Ihre Königlichen Majestäten mit den Höchsten Herrschaften, und gefolgt von den zum Feste eingeladenen Rittern und Inhabern von Orden und Ehrenzeichen, zur Königlichen Tafel, welche im Weißen Saale, der Bilder-Gallerie und den Seitengemächern angeordnet war. Se. Majestät geruhten, die Gesundheit der neuernannten Ordens-Ritter und Inhaber von Ehrenzeichen auszubringen.

Nach Aufhebung der Tafel begaben Ihre Majestäten der König und die Königin, Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses, wie auch die Höchsten Herrschaften Sich in den Rittersaal, wo Ihre Majestäten geruhten, die Cour der eingeladenen Ritter und Inhaber von Orden und Ehrenzeichen anzunehmen, und darauf die Versammlung huldreichst zu entlassen.

Folgendes ist das Verzeichniß der am heutigen Tage geschehenen Verleihungen.

Es haben erhalten:

Den Rothen Adler-Orden erster Klasse (mit Eichenlaub):

Freiherr v. Brockhausen, Wirklicher Geheimer Rath, Kammerherr und Gesandter in Brüssel.
v. Raumer, Staats- und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
v. Westphalen, Staats- und Minister des Innern.

Den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse (mit Schwertern):

v. Webern, General-Lieutenant a. D. und Mitglied der General-Ordens-Kommission.

Den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse (mit Eichenlaub):

v. Bequignolles, General-Lieutenant a. D., zuletzt Commandeur der 12ten Division.
From, General-Lieutenant a. D., zuletzt Inspecteur der 2ten Ingenieur-Inspection.
v. Linger, General-Lieutenant und Inspecteur der 3ten Artillerie-Inspection.
Freiherr v. Manteuffel, Wirklicher Geheimer Rath und Chef des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.
Oesterreich, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath und Direktor im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
v. Puttkammer, Ober-Präsident der Provinz Posen.
Dr. Schulze, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungs-Rath zu Berlin.

Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse (mit Eichenlaub):

Bogun v. Wangenheim, General-Major und Inspecteur der 2ten Ingenieur-Inspection.
Bollert, Feldprobst der Armee, zu Potsdam.
Freiherr v. Canitz, Kammerherr, Legations-Rath und Gesandter in Neapel.
v. Granach, General-Major und Commandeur der 29sten Infanterie-Brigade.
v. Gerolt, Gesandter bei den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.
Dr. Hagen, Geheimer Ober-Baurath zu Berlin.
Dr. Hefftter, Ober-Tribunals-Rath und Professor zu Berlin.
v. Höpfner, General-Major a. D., zu Berlin.
Kette, Geheimer Ober-Regierungs-Rath zu Berlin.
Koch, erster Präsident des Appellationsgerichts zu Naumburg.
v. Könneritz, General-Major und Commandeur der 30sten Infanterie-Brigade.
Graf v. Korff genannt Schmising, Landrath des Kreises Münster.
Kühne, Geheimer Ober-Finanzrath zu Berlin.
Freiherr v. Lauer-Münchhofen, General-Major a. D., zuletzt Commandeur der 6ten Kavallerie-Brigade.
v. Massenbach, Präsident der Regierung zu Düsseldorf.
Dr. Mitscherlich, Geheimer Medizinalrath und Professor zu Berlin.
Müller, Unter-Staats-Secretair im Justiz-Ministerium.
Dr. Müller, Geheimer Medizinalrath und Professor zu Berlin.
Philipsborn, Geheimer Legationsrath im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.
v. Rudolphi, General-Major à la suite Sr. Majestät des Königs und Militair-Bevollmächtigter in St. Petersburg.
Graf v. Schaffgotsch, Kammerherr und Schloßhauptmann von Breslau.
Graf v. Schlippenbach, General-Major und Commandeur der 9ten Kavallerie-Brigade.
Dr. Schmidtborn, General-Superintendent der Rheinprovinz, zu Koblenz.
v. Schon, General-Major und Commandeur der 18ten Infanterie-Brigade.
Dr. Schröder, Präsident des Stadtgerichts zu Berlin.
Dr. Snethlage, Ober-Konsistorialrath und Hof- und Domprediger zu Berlin.
v. Studnitz, Oberst und Kommandant von Torgau.
v. Thile, Kammerherr, Legationsrath und Gesandter in Rom.

Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse (mit Schwertern am Ringe):

v. Clausewitz, Oberst-Lieutenant und Abtheilungs-Chef im Kriegs-Ministerium.
v. Fransecky, Oberst-Lieutenant und Chef des Generalstabes des 3ten Armee-Corps.
v. Tümpling, Oberst und Commandeur des 1sten Garde-Ulanen-Regiments.

Die Schleife zum Rothen Adler-Orden dritter Klasse:

v. Bosse, Oberst-Lieutenant und Brigadier der 7ten Gendarmerie-Brigade.

Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse (mit der Schleife):

Andreae, Hofrath bei der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Barthol, Kaufmann und Fabrikant zu Berlin.
v. Bernuth, Geheimer Ober-Justizrath und Vice-Präsident des Appellationsgerichts zu Glogau.
Bindewald, Geheimer Regierungsrath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Böhmer, Rechnungsrath im Finanz-Ministerium.
Bonnell, Direktor des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums zu Berlin.
Brinckmann, General-Major a. D., zuletzt im 5. Artillerie-Regiment.
Broicher, erster Präsident des Appellationsgerichtshofes zu Köln.
Brune, Geheimer Rechnungsrath bei der Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt zu Berlin.
v. Carnall, Berghauptmann und Direktor des Ober-Bergamts zu Breslau.
v. Clausewitz, Oberst a. D., zuletzt Direktor des Kadettenhauses zu Wahlstatt.
v. Dieskau, Oberst-Lieutenant und Brigadier der 4ten Gendarmerie-Brigade.
Elißsch, Geheimer Rechnungsrath und Rendant der Ober-Berghauptmannschaftlichen Kasse zu Berlin.
Geppert, Justizrath, Rechtsanwalt und Notar zu Berlin.
Baron v. d. Goltz, Oberst und Commandeur des 4ten Artillerie-Regiments.
Grabhoff, Ober-Staats-Anwalt zu Hamm.
v. Griesheim, Oberst und Commandeur des 35sten Infanterie-Regiments (3ten Reserve-Regiments).
Dr. Großmann, Propst des Kollegiat-Stiftes zu Aachen.
Gutschmidt, Kammergerichtsrath zu Berlin.
Hellwig, Geheimer Ober-Finanz-Rath zu Berlin.
Herbig, Vice-Direktor der Akademie der Künste zu Berlin.
Herwarth v. Bittenfeld, General-Major und Commandeur der 9ten Infanterie-Brigade.
Hoppe, Regierungs- und Landes-Oekonomie-Rath bei der General-Kommission zu Posen.
Dr. Horn, Geheimer Medizinalrath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Jacobi, Geheimer Justiz- und Appellationsgerichts-Rath zu Breslau.
Jeisek, Appellationsgerichts-Rath zu Posen.
Kappe, Oberst und Commandeur des 6ten Infanterie-Regiments.
Koch, Ober- und Geheimer Regierungsrath zu Frankfurt.
König, Superintendent und Pfarrer zu Witten.
Kolzenburg, Geheimer Rechnungsrath im Ministerium des Innern.
Krieß, Oberst und Commandeur des 37sten Infanterie-Regiments (5ten Reserve-Regiments.)
Kuhlmann, Geheimer Rechnungsrath und Rendant der Generalkasse des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
v. Kummer, Bergrath und Direktor des Salzamts zu Schönebeck.
v. Lattorff, Rechnungsrath im Finanz-Ministerium.
Dr. Luedersdorff, Landes-Oekonomie-Rath, General-Secretair des Landes-Oekonomie-Kollegiums zu Berlin.
Lutteroth, General-Konsul in Triest.
Mannkopf, Oberst a. D., zuletzt beim Kadettenhause zu Berlin.
Maron, Ober-Forstmeister zu Oppeln.
Dr. Mehring, Provinzial-Schulrath zu Posen.
Meißner, Land-Stallmeister und Vorsteher des Posenschen Landgestüts zu Zirke.
Dr. Merrem, Geheimer Medizinalrath und Regierungsrath zu Köln.
Mohrenberg, Oberst-Lieutenant und Platzmajor zu Berlin.
Freiherr v. Müffling, Geheimer Regierungsrath a. D. und Rittergutsbesitzer zu Erfurt.
Noah, Geheimer Ober-Regierungsrath zu Berlin.
Noelbechen, Direktor des Konsistoriums zu Magdeburg.
Freiherr von Patow, Geheimer Regierungs-Rath und Land-Syndikus des Markgrafthums Nieder-Lausitz, zu Lübben.
Rehberg, Kriegsrath und Geheimer expedirender Secretair im Kriegs-Ministerium.
v. Renthe-Fink, Major im Kriegs-Ministerium.
Roeßler, Ober-Postdirektor zu Minden.
Sagarra, General-Inspektor des Taubstummenwesens zu Berlin.
Scharnweber, Landrath des Nieder-Barnimschen Kreises zu Berlin.
Schellwitz, Geheimer Regierungsrath und Direktor der General-Kommission für Schlesien, zu Breslau.
Schmitz, Ober-Regierungsrath zu Düsseldorf.
Simons, Landrath des Landkreises Köln und Rittergutsbesitzer zu Vogelsang.
v. Solemacher, Ober-Regierungsrath zu Aachen.
Dr. Staberoh, Geheimer Medizinalrath und pharmaceutischer Assessor zu Berlin.
v. Studnitz, Landschafts-Direktor und Landrath a. D., zu Breslau.
Sturtzel, Hofrath und Land-Rentmeister zu Posen.
Thomson, Konsul in Edinburgh.
v. Toll, Oberst und Kommandant von Glatz.
Dr. Ulrich, Geheimer Medizinalrath zu Koblenz.
Völcker, Oberst und Inspecteur der 7ten Festungs-Inspection.
Wasserburger, Ober-Forstmeister zu Trier.
Graf zu Westerholt und Gysenberg, Premier-Lieutenant a. D. und Mitglied des Herrenhauses, auf Schloß Ahrenfels, Kreis Neuwied.
Wiegner, Geheimer Kanzleirath und Vorstand der Geheimen Registratur im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.
Dr. Wiese, Geheimer Regierungsrath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Windmüller, Ober-Post-Direktor zu Koblenz.
Wolf, Geheimer Regierungsrath im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse (mit Schwertern):

v. Brauchitsch, Hauptmann im 1sten Garde-Regiment zu Fuß.
Dieterich, Hauptmann und Adjutant der 1. Ingenieur-Inspection.
Baron v. Puttkammer, Hauptmann im 5ten Jäger-Bataillon.

Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

Aldenkort, Proviantmeister zu Luxemburg.
v. Aldensleben, Oberst-Lieutenant im 2ten Garde-Regiment zu Fuß.
v. Arnim, Rittergutsbesitzer auf Petznick, Kreis Templin.
Freiherr v. Ayx, Rechnungsrath und Geheimer Rechnungs-Revisor zu Potsdam.
Baensch, Kaufmann und Rathsherr zu Polnisch-Wilsa.
v. Banwarth, Appellationsgerichts-Rath zu Arnsberg.
Baum, Direktor des Kreisgerichts zu Lauban.
Bazoncourt, Vice-Konsul in Arensburg auf der Insel Oesel.
Bech, Kreisgerichts-Rath zu Zeitz.
Beck, Registratur-Vorsteher bei der Armen-Direction zu Berlin.
Becker, Justizrath und Garnison-Auditeur zu Königsberg in Preußen.
Becker, Bürgermeister zu Attendorn, Kreis Olpe.
Becker, Steuer-Inspektor und Stations-Controleur zu Würzburg.
v. Beerfelde, Direktor des Kreisgerichts zu Lübben.
Behrendt, Rendant beim Haupt-Steuer-Amt zu Halle.

Bein, Rittmeister a. D., Justizrath und Divisions-Auditeur bei der 11ten Division.
Beissel-Chorus, Rentner und Dirigent der Armen-Verwaltung zu Aachen.
Bennewitz, Kaufmann zu Magdeburg.
Bertolotti, Secrétaire interprète bei der Gesandtschaft in St. Petersburg.
Bethe, Gutsbesitzer zu Hammer, Kreis Czarnikau.
Biermann, Professor und Lehrer an der Bau-Akademie zu Berlin.
Bitter, Regierungsrath zu Minden.
v. Böhn, Oberst-Lieutenant im 11ten Infanterie-Regiment.
Böttticher, Direktor des Kreisgerichts zu Gnesen.
Bohnstedt, Ober-Bergrath zu Breslau.
v. Bonin, Regierungsrath zu Merseburg.
v. Born, Major a. D. und Rittergutsbesitzer auf Sienno, Kreis Bromberg.
van den Bosch, Gutsbesitzer zu St. Thomas bei Goch, Kreis Kleve.
Bonneß, Rendant der vereinigten Konsistorial-, Militair- und Baukasse zu Berlin.
Brünnig, evangelischer Pfarrer zu Berlin.
v. Brandenstein, Premier-Lieutenant im 1sten Garde-Regiment zu Fuß und Adjutant des Kriegsministers.
Freiherr v. Brenken, zu Erpernburg, Kreis Büren.
Brehmann, Kanzleirath und Registratur-Vorsteher im Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.
v. Brixke, Rechnungsrath und Rendant der General-Lotteriekasse zu Berlin.
Brzezinski, Dom-Dechant zu Posen.
Budde, Bürgermeister zu Neustadt, Kreis Gummersbach.
Caesar, Kreisgerichts-Rath zu Halle an der Saale.
Calebow, Ober-Ingenieur und Betriebs-Direktor bei der Berlin-Stettiner Eisenbahn, zu Stettin.
Baron v. Canstein, Oberst-Lieutenant im 23sten Infanterie-Regiment.
v. Carlowitz, Major im 3ten Artillerie-Regiment.
v. Chappuis, Premier-Lieutenant a. D. und Kreis-Deputirter auf Korschwitz, Kreis Münsterberg.
Cichowicz, Polizei-Distrikts-Kommissarius zu Sady, Kreis Posen.
v. Clausewitz, Oberst-Lieutenant und Führer des 2ten Aufgebots des 1sten Bataillons (Erfurt) 31sten Landwehr-Regiments.
Cleemann, Kaufmann zu Fraustadt.
Clemen, Kaufmann und Gemeinde-Verordneter zu Minden.
Colomier, Major im 6ten Artillerie-Regiment.
Conlon, Hofrath und unbesoldeter Stadtrath zu Berlin.
v. Cranach, Rittmeister a. D. und Ritterschaftsrath auf Kraasen, Kreis Soldin.
Curdes, Geheimer Kalkulator zu Berlin.
Daege, Professor an der Akademie der Künste zu Berlin.
Deger, Professor zu Düsseldorf.
Delius, Appellationsgerichts-Rath zu Paderborn.
Dell, Capitain zur See und Chef des Stabes der Marine.
Diersch, Armen-Kommissarius und Schulvorsteher zu Berlin.
Dietze, Partikulier und städtischer Armen-Direktor zu Breslau.
Döring, Polizei-Inspektor zu Elberfeld.
Dommerich, Ober-Amtmann und Domainen-Pächter zu Wolmirstedt.
Donath, Steuer-Inspektor zu Rathenow.
Dünckler, Geheimer Registrator zu Berlin.
Freiherr v. Durant, Landrath des Kreises Rybnik auf Baranowitz.
Dyckerhoff, Direktor des Kreisgerichts zu Tecklenburg.
v. Eckartsberg, Major a. D. und Landschafts-Direktor auf Nieder-Zauche, Kreis Sprottau.
Eitner, Kreisgerichtsrath zu Rawicz.
v. Elpons, Rittmeister, aggregirt dem 6ten Husaren-Regiment.
Eisholz, Direktor des Stadt- und Kreisgerichts zu Magdeburg.
Engels, evangelischer Pfarrer zu Köln.
v. Falkenhausen, Rittergutsbesitzer auf Wallisfurth, Kreis Glatz.
Fintelmann, Königlicher Hofgärtner im Neuen Palais bei Potsdam.
Fischmann, Regierungsrath zu Magdeburg.
Flemming, Ober-Steuer-Kontrolenr zu Hirschberg.
Fliegel, Wundarzt erster Klasse zu Fischbach, Kreis Hirschberg.
Förster, Oekonomie-Kommissionsrath zu Halberstadt.
S. Fränkel, Damast-Fabrikant zu Neustadt in Ober-Schlesien.
Fraeger, Hauptmann a. D. und Regierungs-Secretair zu Berlin.
Franke, Kanzleirath im Finanz-Ministerium.
Franz, Regierungsrath zu Liegnitz.
Franz, Superintendent und Pfarrer zu Schwerta, Kreis Lauban.
Freund, Kaufmann und Fabrikbesitzer zu Berlin.
Freyschmidt, Kassirer beim Bank-Comtoir zu Stettin.
Friedrich, Kaufmann zu Soldin.
Friedrich, Konditor zu Breslau.
Fritze, Postrath zu Potsdam.
Frost, Stabs- und Bataillons-Arzt beim 28sten Infanterie-Regiment.
C. Frowein, Bandfabrik-Besitzer zu Elberfeld.
Fuchs, Superintendent und Pfarrer zu Miasteczko.
v. Fuchslus, Appellationsgerichts-Rath zu Köln.
Graf v. Fürstenberg-Herdringen, Erb-Truchseß im Herzogthum Westfalen, auf Herdringen, Kreis Arnsberg.
Gabow I, Oberförster zu Grünau bei Rathenow.
Gallowski, Kanzleirath und Geheimer Registrator im Kriegs-Ministerium.
Dr. Gans, Bade-Arzt zu Karlsbad.
Goldenberg, Seidenfärbermeister zu Barmen.
Freiherr v. d. Goltz, Major im Garde-Husaren-Regiment.
Graßhoff, Oberförster zu Burgstall, Kreis Wollmirstedt.
Grauer, Rechnungsrath und Rendant der Deposital-Kasse beim Stadtgericht zu Breslau.
Grüner, Steuer-Inspektor zu Zielenzig, Kreis Sternberg.
Grunzke, Kaufmann und Rathsherr zu Schwedt, Kreis Angermünde.
Haarland, Regierungs-Secretair und Archivarius zu Minden.
v. Hagen, Forstmeister zu Berlin.
v. Hartwig, Kreisgerichtsrath zu Halberstadt.
v. Hausen, Direktor des Kreisgerichts zu Wesel.
v. Heinrich, Partikulier und Stadtverordneter zu Hirschberg.
Helbing, Geheimer Registrator im Finanz-Ministerium.
Henning, Professor und Historienmaler zu Berlin.
Henoch, Direktor der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft, zu Berlin.
Herbst, Ober-Förster zu Boruszynko, Kreis Obornik.
Hering, Staats-Anwalt zu Münster.
Dr. Hertel, Stabs- und Garnison-Arzt zu Schweidnitz.
Hertel, Kammermusikus zu Berlin.
Hesse, Geheimer Finanzrath, Geschäftsträger und General-Konsul für Central-Amerika und Neu-Granada.
Dr. Heydenreich, Superintendent und Oberpfarrer zu Weißenfels.
v. Hirschfeld, Oberst-Lieutenant im 20sten Infanterie-Regiment.
Hirsemann, Bürgermeister zu Weißenfels.
Hochbaum, Seconde-Lieutenant a. D. und Zahlmeister erster Klasse beim 31sten Infanterie-Regiment.
Hoffmeyer, Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer zu Zlotnik, Kreis Posen.
Hohnhorst, Direktor des Kreisgerichts zu Krotoschin.
v. Holleuffer, Landrath des Kreises Zeitz.
Hübner, Ober-Tribunalsrath zu Berlin.
Hübner, Kanzleirath zu Berlin.
Hüttemann, Staatsanwalt zu Siegen.
v. Jarazzewski, Landschaftsrath auf Gluchowo, Kreis Kosten.
Jaspis, General-Superintendent der Provinz Pommern, zu Stettin.
Jekel, Appellationsgerichtsrath zu Glogau.
Iliges, Steuer-Einnehmer zu Ahrweiler.
Insel, Kanzleirath im Staats-Ministerium.
Joesten, Dechant und katholischer Pfarrer zu Düsseldorf.
Jordan, Regierungsrath zu Merseburg.
Josten, Rittergutsbesitzer zu Neuß.
Irgahn, Steuerrath zu Glogau.
Dr. Jungk, Justizrath und Divisions-Auditeur beim Kommando der Garde-Kavallerie.
Kämmerer, Hauptmann a. D. und Fabrikbesitzer zu Bromberg.
Kaeufer, Steuer-Inspektor zu Krotoschin.
Kayser, Kreisgerichts-Rath zu Oels.
v. Keltsch, Herzoglich braunschweigischer Kammer-Direktor und Rittergutsbesitzer auf Skarsine, Kreis Trebnitz, zu Oels.
Kerner, Superintendent und Pfarrer zu Michelau, Kreis Brieg.
v. Kirchbach, Major a. D., bei der Abtheilung für das Invalidenwesen im Kriegs-Ministerium.
Klinkhardt, Polizei-Rath zu Berlin.
Knappe v. Knappstädt, Hauptmann im 24sten Infanterie-Regiment.
Koch, Konsul in Reval.
Koch, Steuer-Inspektor und Salz-Faktor zu Görlitz.
Köhlau, Oberst-Lieutenant und Direktor des Kadettenhauses zu Kulm.
Dr. Körte, praktischer Arzt zu Berlin.
Koschmieder, Rendant der Kreiskasse zu Schildberg.
Kosmeli, Erzpriester und Pfarrer zu Pleß.
Dr. Krätzig, Staats-Anwalt zu Brieg.
Krahn, Kreisgerichts-Rath zu Berlin.
Kreitz, Secretair des Handelsgerichts und der Handelskammer zu Gladbach.
Krieg, Rendant beim Haupt-Steuer-Amt zu Wesel.
v. Kriegsheim, Hauptmann und Commandeur der 6ten Pionier-Abtheilung.
Krüger, Intendantur-Assessor von der Militair-Intendantur des Garde-Corps.
Krüger, Oberförster zu Peisterwitz, Kreis Ohlau.
Krüger, Kommerzien-Rath zu Kottbus.
Kruschki, Rechnungs-Rath zu Berlin.
v. Kurcewski, Provinzial-Landschafts-Direktor und Rittergutsbesitzer auf Kowalewo.
La Grange, Kaufmann und Stadtverordneter zu Berlin.
A. Lamberts, Fabrikbesitzer zu Gladbach.
Langner, Ober-Post-Secretair und Expeditions-Vorsteher bei dem Hof-Post-Amte zu Berlin.
Dr. Lehmann, Geheimer expedirender Secretair und Kassen-Controleur bei der General-Ordens-Kommission.
v. Lepel, Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer auf Wieck, Kreis Greifswald.
Leschinski, Hof-Lieferant zu Königsberg in Preußen.
Leske, Premier-Lieutenant a. D., Intendantur-Rath von der Militair-Intendantur des 8ten Armee-Corps.
Leuthaus, General-Advokat zu Köln.
v. Lichtenhahn, Feldmesser zu Arnsberg.
Lilie, Kaufmann und Bezirks-Vorsteher zu Berlin.
Lintner, Seconde-Lieutenant a. D. und Zahlmeister erster Klasse beim 16ten Infanterie-Regiment.
Loesch, Zeug-Lieutenant beim Artillerie-Depot zu Glogau.
Lorsbach, Bergrath und Direktor des Bergamts zu Siegen.
C. Luckhaus, Kaufmann zu Büchel, Kreis Lennep.
Ludewig, Seconde-Lieutenant a. D. und Zahlmeister erster Klasse beim 1sten Ulanen-Regiment.
v. Ludwiger, Kreis-Deputirter auf Reuden, Kreis Bitterfeld.
Maaß, Ober-Amtmann zu Mlynkowo, Kreis Obornik.
Mänell, Kreisgerichtsrath zu Schwedt.
Maenß, evangelischer Pfarrer zu Klein-Schwarzlosen, Kreis Stendal.
Märker, Landrath des Kreises Kalau.
Dr. Magnus, Medizinalrath und Stadtpolizei-Physikus zu Berlin.

Manché, Kanzleirath im Finanz-Ministerium.
Manger, Professor am Gewerbe-Institut zu Berlin.
March, Geheimer Registrator im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
Martens, Ober-Amtmann und Pächter des Fürstlich Hessen-Homburgschen Domainen-Amts und Rittergutsbesitzer zu Odisleide, Kreis Gardelegen.
Matthiae, Rechnungsrath und Rendant der Salarien-Kasse des Stadtgerichts zu Berlin.
Meinecke, Regierungsrath zu Berlin.
Meißner, Kaufmann und Armen-Deputirter zu Berlin.
Melchers, General-Vikar und Dom-Dechant zu Münster.
Mende, Hütten-Inspektor zu Königshütte.
Menger, Konsul in Odessa.
Metzger, Geheimer expedirender Secretair und Kalkulator im Kriegs-Ministerium.
Meyer, Kreisgerichts-Rath zu Landsberg an der Warthe.
Meyer, Landrath des Kreises Arnswalde.
Philipp Meyer, Kommerzienrath und Seidenfabrik-Besitzer zu Berlin.
Mittelstaedt, Rittergutsbesitzer zu Ostrowo, Kreis Inowraclaw.
Möcke, Hauptmann a. D., Kreis-Deputirter und Landes-Aeltester zu Kreckwitz, Kreis Neisse.
F. W. Mücke L., Lieferant zu Berlin.
Müller, Rechnungsrath und Vorsteher bei der Depositen-Kontrole der Haupt-Bank zu Berlin.
Müller, Kassirer bei der Regierungs-Haupt-Kasse zu Trier.
Müller, Ober-Lazareth-Inspektor zu Magdeburg.
Münter, Bau-Inspektor zu Liegnitz.
v. Müffling, Hauptmann a. D., Justizrath und Landschafts-Syndikus zu Jauer.
v. Natzmer, Oberst-Lieutenant im 19ten Infanterie-Regiment.
Neigke, Rittmeister a. D., zuletzt im 1sten Bataillon (Münster) 13ten Landwehr-Regiments.
Nessel, Direktor des Kreisgerichts zu Frankenstein.
Neumann, Justizrath und Kammergerichts-Sekretair zu Berlin.
Niedhart, Appellationsgerichtsrath zu Frankfurt.
Nietz, Regierungs- und Baurath zu Berlin.
Niquet, Fleischwaarenhändler zu Berlin.
Nöldechen, Rendant beim Haupt-Steuer-Amt zu Berlin.
Nöthlichs, Bürgermeister zu Oberbruch, Kreis Heinsberg.
Olearius, Landrath des Kreises Reichenbach.
Ollenroth, Polizei-Lieutenant zu Berlin.
Oppenhof, Ober-Staats-Anwalt beim Ober-Tribunal zu Berlin.
v. d. Osten, Rittergutsbesitzer auf Warnitz, Kreis Königsberg.
Peltner, Kaufmann zu Goldberg.
Peterson, Geheimer Ober-Rechnungsrath zu Potsdam.
Pflüger, Rechnungsrath zu Elbing.
Pietrowsky, Geheimer Kanzlei-Inspektor im Kriegs-Ministerium.
v. Platen, Rittergutsbesitzer und Kreis-Deputirter auf Buttke, Kreis Ostprignitz.
Pomme, Kreisgerichts-Rath zu Stendal.
Prinz, Banquier zu Breslau.
v. Quast, Geheimer Regierungsrath und Konservator der Kunstdenkmäler, auf Radensleben, Kreis Ruppin.
Rabau, Seconde-Lieutenant a. D., Garnison-Verwaltungs-Ober-Inspektor zu Münster.
v. Rappard, Kreisgerichtsrath zu Hamm.
Raters, Rendant beim Haupt-Steueramt zu Münster.
v. Rauch, Major a. D. und Kammerherr zu Berlin.
Dr. Rauch, Stabs- und Bataillons-Arzt beim 26sten Infanterie-Regiment.
Rauer, Kanzleirath zu Berlin.
Freiherr v. Reitzwitz, Landesältester auf Kielbaschin, Kreis Rosenberg.
Reitzenstein, Ober-Förster zu Kolbitz, Kreis Wolmirstedt.
Rheinen, Hauptmann im Landwehr-Bataillon (Essen) 36sten Infanterie-Regiments (4ten Reserve-Regiments).
Rickert, Rittergutsbesitzer zu Burg Ziesar im 1sten Jerichowschen Kreise.
Rieck, Königlicher Stallmeister zu Potsdam.
Riese, Rechnungsrath und Rendant der Haupt-Kasse der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zu Berlin.
Nitgen, Steuer-Empfänger zu Dorsten, Kreis Recklinghausen.
Röbrich, Hofsticker und akademischer Künstler zu Berlin.
Dr. Rosenberger, Bade-Arzt zu Kösen.
Graf v. Roß, Steuerrath und Stations-Controleur zu Dresden.
Roth, Hauptmann im Kriegs-Ministerium.
Rouz, Geheimer expedirender Secretair bei der Gesandtschaft in London.
Rüter, Amtmann zu Bünde, Kreis Herford.
Rust, Provinzial-Steuer-Secretair zu Köln.
Saint-Pierre, Wirklicher Legations- und vortragender Rath im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.
Sans, Amtmann zu Gevelsberg, Kreis Hagen.
Sarganeck, Hauptmann a. D. und Stadtrath zu Breslau.
Freiherr v. Saurma-Jeltsch, Landschafts-Direktor auf Sterzendorf, Kreis Namslau.
Freiherr v. Schade, Rittergutsbesitzer auf Ahausen, Kreis Olpe.
Schaeffer, Rentier zu Berlin.
Schaffner, Kanzleirath und Geheimer Registrator im Justizministerium.
Scheffler, Geheimer Revisionsrath, Mitglied des Revisions-Kollegiums für Landeskulturſachen zu Berlin.
Schenck, Steuer-Inspektor zu Quedlinburg.
Schenk, Diakonus zu Zeitz.
Scheuerlein, Major à la Suite des See-Bataillons und Artillerie-Direktor.
Dr. Schirlitz, Direktor des Gymnasiums zu Nordhausen.
Graf v. Schlippenbach, Oberst-Lieutenant und Commandeur des 1sten Ulanen-Regiments.
Schlitte, Appellationsgerichts-Rath zu Magdeburg.
Schlockwerder, Justizrath, Rechtsanwalt und Notar zu Wittenberg.
Schmidt, Hauptmann a. D. und Landes-Aeltester auf Groß-Jännowitz, Kreis Liegnitz.
Schmidt, Architekt zu Trier.
Schmitz, Oberförster zu Malberg, Kreis Bitburg.
Schmitz, Rittergutsbesitzer zu Winnenthal bei Kleve.
Schmohl, Direktor des Kreisgerichts zu Kalbe an der Saale.
Schneevoigt, Rendant beim Haupt-Steuer-Amt zu Wittenberg.
Scholtz, Kreisgerichts-Rath zu Grätz.
Scholz I., Justizrath und Rechtsanwalt zu Neisse.
Schrader, Regierungsrath und Landrath des Kreises Stendal.
Schröder, Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer zu Kraatz, Kreis Prenzlau.
Schröder, Beigeordneter und Rendant der Kämmerei-Kasse zu Ermsleben im Mansfelder Gebirgskreise.
Schütz, Amtsrath, Rittergutsbesitzer und Domainenpächter zu Seelow, Kreis Lebus.
Schultze I, Regierungs-Secretair zu Potsdam.
Schulz, Direktor des Kreisgerichts zu Herford.
Schumann, Fabrikant, Geschäftsführer und Theilnehmer der Rübenzucker-Fabrik zu Groß-Ottersleben, Kreis Wanzleben.
v. Schweinichen, Hauptmann und Forst-Administrator zu Centawa, Kreis Groß-Strehlitz.
Scriba, Ober-Prokurator zu Elberfeld.
v. Selasinsky, Landrath des Kreises Saarlouis.
Sello, Direktor des Kreisgerichts zu Wittstock.
Semmler, Kammermusikus a. D. zu Berlin.
Seulen, Major a. D. und Bürgermeister zu St. Tönis, Kreis Kempen.
Seydel, Seconde-Lieutenant a. D. und Zahlmeister erster Klasse beim 6ten Infanterie-Regiment.
Spannagel, Direktor des Kreisgerichts zu Siegen.
Speichert, Ober-Amtmann zu Gonsawa, Kreis Schubin.
Freiherr v. Spiegel, Landrath des Kreises Warburg, auf Helmern.
Dr. Spitta, Stabs- und Bataillons-Arzt beim 20sten Infanterie-Regiment.
Stawinski, Regisseur bei dem Königlichen Theater zu Berlin.
Dr. Steinmeyer, Professor an der Universität zu Bonn.
v. Steuben, Rechnungsrath und Regierungs-Secretair zu Aachen.
Steudener, Bau-Inspektor zu Halle an der Saale.
Stinner, Appellationsgerichts-Rath zu Marienwerder.
Eberhard Graf zu Stolberg-Wernigerode, Major und Landrath des Kreises Landeshut, auf Kreppelhof.
Stolte, Konsul in Neapel.
Stouse, Rentner und Bürgermeister zu Malmedy.
v. Sydow, Oberst und Commandeur des 36sten Infanterie-Regiments (4ten Reserve-Regiments.)
v. Szymanowitz, Oberst-Lieutenant im 23sten Infanterie-Regiment.
Thamm, Kaufmann und Ortsrichter zu Dittersbach, Kreis Landeshut.
Targe, Ober-Ingenieur und Betriebs-Direktor bei der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn, zu Magdeburg.
Taylor, Architekt in Buenos-Ayres.
Tepler, Appellationsgerichtsrath zu Naumburg.
Thielmann, Hauptmann im 18ten Infanterie-Regiment und Adjutant der 18ten Infanterie-Brigade.
Thilo, Direktor des Seminars zu Berlin.
Todt, Kreisgerichtsrath zu Bromberg.
Trentin, Fürstlich pleßscher Ober-Amtmann und Gutspächter zu Gorzalkowitz, Kreis Pleß.
v. Treskow, Major a. D., Stadtrath und Mitglied des Herrenhauses, zu Posen.
v. Tümpling, Regierungsrath zu Breslau.
Varro, Geheimer expedirender Secretair und Kalkulator im Kriegs-Ministerium.
v. Vegesack, Rittmeister im Kriegs-Ministerium.
Versen, Wasser-Bau-Inspektor zu Steinau.
Viereck, Seconde-Lieutenant a. D. und Zahlmeister erster Klasse beim 2ten Garde-Regiment zu Fuß.
Vogel, Konsul in New-Orleans.
Vogt, Friedensrichter zu Rheinbach.
Voigt, Bürgermeister zu Granse.
Walther, Rendant der Gestüt-Kasse zu Lindenau bei Neustadt an der Dosse.
v. Warnstedt, Polizei-Direktor zu Stettin.
Weber, Oberst-Lieutenant und Commandeur des 6ten Husaren-Regiments.
Webner, Rendant beim Haupt-Steuer-Amt zu Kreuznach.
Weigel, Post-Direktor zu Halberstadt.
Weirauch, Bürgermeister zu Schömberg.
Weitzien, Post-Verwalter zu Thal-Ehrenbreitstein.
v. Werdeck, Geheimer Regierungsrath a. D., Rittergutsbesitzer und Kreis-Deputirter auf Schorbus, Kreis Kottbus.
Werkmeister, Regierungs-Secretair zu Merseburg.
Wernecke, Gutsbesitzer zu Hermsdorf, Kreis Nieder-Barnim.
Werner, Geheimer expedirender Secretair im Finanz-Ministerium.
Werther, evangelischer Pfarrer zu Berkhagen.
C. L. Wesenfeld, Kaufmann und Beigeordneter zu Barmen.
v. Westin, Major a. D., zu Frankfurt.
Clemens Graf v. Westphalen, Landrath a. D., Erbküchenmeister im Fürstenthum Paderborn, auf Laer bei Meschede.
Wiebe, Professor und Lehrer an der Bau-Akademie zu Berlin.
v. Wilmowski, Geheimer Finanzrath zu Berlin.
Winkelmann, Lieutenant a. D. und Hof-Steindruckerei-Besitzer zu Berlin.
Winkler, Hof-Riemermeister zu Königsberg in Preußen.
Wittcke, Major zur Disposition bei der Ober-Militair-Examinations-Kommission.

…witz, Kreisgerichtsrath zu Rybnick
…Seconde-Lieutenant im Invalidenhause bei Berlin.
…ffradt, Major à la suite des 4ten Jäger-Bataillons und …ppen-Inspektor zu Wetzlar.
…rs, Geheimer Finanzrath zu Berlin.
…ldi, Major im 27sten Infanterie-Regiment.
…nas, Kammergerichts-Rath zu Berlin.
…hariae v. Bingenthal, Kreis-Deputirter auf Großlmehlen, …s Liebenwerda.
…jewski, Landschaftsrath auf Driebitz, Kreis Fraustadt.
…v. Zedlitz-Neukirch, Polizei-Präsident zu Berlin.
…Regierungsrath zu Koblenz.
…mer, Ober-Stabs- und Regiments-Arzt beim 2ten Ulanen-…ment.

Königlich Hohenzollernschen Hausorden:

Das Kreuz der Groß-Komthure:

Roth v. Schreckenstein, General der Kavallerie und kom-…irender General des 7ten Armee-Corps zu Münster.

Das Kreuz der Ritter:

…, Rittergutsbesitzer auf Mirow, Kreis Angermünde.
…g, Buchbinder zu Düsseldorf.
…nn, Stadtgerichts-Secretair zu Berlin.
…rk, Landrath des Neugarder Kreises.
…b, Geheimer Kanzleirath zu Berlin.
…Kreisgerichtsrath zu Erfurt.
…iger, Geheimer Regierungsrath und Landrath des Kreises …feld.
…n, Major im 2ten Garde-Ulanen-Regiment.
…Konsistorialrath und Ober-Diaconus zu Liegnitz.
…w, Präsident der Regierung zu Frankfurt a. O.
…w, Rittergutsbesitzer auf Grochlin, Kreis Schubin.
…-Rhetz, Oberst und Chef des Generalstabes des 5ten Armee-…

…ke, Regierungs- und Medizinal-Rath zu Erfurt.
…le, Regierungs- und Schul-Rath zu Königsberg i. Pr.
…Zedlitz, Major a. D. und Landrath des Kreises Schönau, …ermannswaldau.

Das Allgemeine Ehrenzeichen:

…n, Briefträger zu Berlin.
…anzleidiener bei der Regierung zu Frankfurt.
…, Unteroffizier im 7. kombinirten Reserve-Bataillon.
…, Schullehrer zu Bechte.
…s, Kantor und Schullehrer zu Neu-Holland, Kreis Nieder-…im.
…Kanzleidiener bei der Regierung zu Potsdam.
…g, Fuß-Gendarm zu Ryritz.
…Lehrer, Küster und Organist zu Lengerich.
…Kanzlei-Direktor und Kreisgerichts-Sekretair zu Rybnick.
…Geheimer Kanzleidiener zu Berlin.
…Bahnwärter bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zu …rf bei Neumarkt.
…t, Bote beim Appellationsgericht zu Posen.
…rdscholz zu Bernsdorf, Kreis Münsterberg.
…richter zu Pratau, Kreis Wittenberg.
…ufseher bei der Strafanstalt zu Jauer.
Stations-Einnehmer bei der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter …n zu Gladbach.
…Bahnmeister bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn …itz.
…en, erster Gendarmerie-Wachtmeister zu Labiau.
…Grenz-Aufseher zu Wittenberge.
…Lokomotivführer bei der Oberschlesischen Eisenbahn zu Breslau.
…rsonenzugführer bei der Köln-Mindener Eisenbahn.
Briefträger zu Erfurt.
…meister beim Kriegs-Ministerium.
…aussee-Aufseher im Diensthause bei Wulkow im 2ten Jerichow. Kreise.
…Wachtmeister im 3. Ulanen-Regiment (Kaiser von Rußland.)
…Feldwebel im 7. Infanterie-Regiment.
…ener Gendarm zu Kreba, Kreis Rothenburg.
Wagenmeister zu Bromberg.
…rwalter beim Haupt-Magazin zu Paderborn.
…ster zu Taben, Kreis Saarburg.
…, Vice-Feldwebel im 1. Bataillon (Krossen) 12. Landwehr-…t.
Schulze zu Wuschewier, Kreis Ober-Barnim.
…ner-Aufseher zu Anhalt.
Förster zu Weidenhayn, Kreis Torgau.
Maschinist beim Königlichen Theater zu Berlin.
…rtsschulze zu Großwargula, Kreis Langensalza.
…schinen-Wärter auf dem Grabirwerke Elmen bei Schönebeck, …be.
…Wachtmeister im 2ten Garde-Ulanen-Regiment.
…chtsschulze zu Kozlow, Kreis Tost-Gleiwitz.
…seher bei der Corrections-Anstalt zu Zeitz.
…Förster zu Thiergarten, Kreis Simmern.
…führer bei der Ruhrort-Krefeld Kreis Gladbacher Eisenbahn.
…rkschaftlicher Obersteiger bei Frankfurt.
…ammerdiener Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht …en.
…Geheimer Kanzleidiener zu Berlin.
…Garnison-Backmeister zu Jülich.
…ammerdiener Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Adalbert …en.

Düsener, Feldwebel im Landwehr-Bataillon (Neuß) 39. Infanterie-Regiments (7tes Reserve-Regiment).
Ehmling, Schulze zu Friedrichsthal, Kreis Randow.
Eisenburg, Ortsrichter zu Plotha, Kreis Naumburg.
Eisermann, berittener Gendarm zu Podgorce, Kreis Thorn.
Emphinger, Gerichtsvollzieher beim Ober-Tribunal zu Berlin.
Ewald, Kreisschulze zu Gersdorf, Kreis Ober-Barnim.
Feige, Polizei-Wachtmeister zu Berlin.
Fellenz, Vice-Feldwebel im 30sten Landwehr-Regiment.
Fenner, Bote und Exekutor beim Kreisgericht zu Potsdam.
Fichtner, Auktius beim Magistrat zu Berlin.
Fick, Post-Wagenmeister zu Aachen.
Fischer, Steuer-Exekutor zu Berleburg.
Flinzer, Fuß-Gendarm zu Mücheln, Kreis Querfurt.
Flötgen, Güter-Expedient zu Ruhrort.
Förster, Gerichtsschulze zu Langendorfwerk, Kreis Löwenberg.
Fonzen, Kommunal-Förster zu Birresborn, Kreis Prüm.
Forth, Bahnmeister bei der Westfälischen Eisenbahn zu Soest.
Franz, Unteroffizier in der Garde-Unteroffizier-Compagnie.
Frerichs, Ober-Lokomotivführer bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zu Sorau.
Friedrichs, Bahnhofs-Inspektor bei der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn, zu Halle.
Frommholz, Geheimer Kanzleidiener im Finanz-Ministerium.
Fürgang, Feldwebel im 1sten Garde-Regiment zu Fuß.
Funk, Geheimer Kanzleidiener im Justiz-Ministerium.
Gansen, Bahnhofs-Vorsteher bei der Köln-Bonner Eisenbahn, zu Köln.
Gartenschläger, Bote beim Hof-Post-Amt zu Berlin.
Gebauer, Lokomotivführer bei der Ostbahn zu Bromberg.
Gieram, Königlicher Frotteur zu Berlin.
Görres, Schullehrer zu Burgen, Kreis St. Goar.
Görtz, Haupt-Amtsdiener zu Emmerich.
Gottschall, berittener Gendarm zu Quedlinburg.
Gräwe, Polizeidiener zu Rhynern, Kreis Hamm.
Grebin, Polizei-Wachtmeister zu Wittenberge.
Groß, pensionirter Rentamts-Wachtmeister zu Mogilno.
Grosse, Förster zu Forsthaus Steinbinde, Kreis Teltow.
Haack, Bodenmeister bei der Ostbahn zu Königsberg.
Haarich, Kreisgerichts-Secretair zu Schubin.
Hänisch, Kastellan und Registraturdiener bei der Armen-Direction zu Berlin.
Häusler, berittener Gendarm zu Kleve.
Hahn, Hauptamts-Assistent zu Berlin.
Hampel, Bote beim Kreisgericht zu Kempen.
Hanff, Bote beim Appellationsgericht zu Halberstadt.
Hanisch, Kastellan im Dienstgebäude des Staats-Ministeriums.
Hartefiel, Steinsetzer zu Rüdersdorf, Kreis Nieder-Barnim.
Hartmann, Bote und Exekutor beim Kreisgericht zu Liegnitz.
Hartwich, berittener Gendarm zu Gräz, Kreis Buk.
Haupt, Kurschmidt beim Garde-Husaren-Regiment.
Haupt, Post-Wagenmeister zu Krossen.
Hausmann, Bahnmeister bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, zu Frankfurt.
Heise, Feldwebel im 1sten Garde-Regiment zu Fuß.
Held, Sergeant im 6ten Kürassier-Regiment (Kaiser Nikolaus I. von Rußland)
Hellbogt, Thor-Controleur zu Berlin.
Helm, Zimmermeister zu Halle.
Henkis, Unteroffizier im 3ten kombinirten Reserve-Bataillon.
Hense, Grenz-Aufseher zu Wetze, Kreis Gelbern.
Hentschel, Magazin-Aufseher zu Trier.
Hentschinski, Gerichtsschulze zu Klein-Barmk, Kreis Rosenberg.
Herbst, Bahnhofs-Vorsteher bei der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn zu Halberstadt.
Herde, Bote beim Appellationsgericht zu Breslau.
Herig, Kurschmidt beim 2ten Dragoner-Regiment.
Hering, Kreisbote zu Dortmund.
Hermanns, Stations-Vorsteher bei der Bergisch-Märkischen Eisenbahn, zu Hagen.
Hermsen, Krankenwärter beim Garnison-Lazareth zu Herford.
Heuber, Kreisbote zu Krotoschin.
Heymann, Polizei-Sergeant zu Magdeburg.
Hildebrandt, Polizei-Sergeant zu Köln.
v. Hill, Steuer-Aufseher zu Buhlitz.
Hillert, Thor-Controleur zu Polnisch-Lissa.
Hochheim, Schulze zu Erdeborn im Mansfelder Seekreise.
Hoffmann, Bahnhofs-Vorsteher bei der Köln-Bonner Eisenbahn, zu Bonn.
Hoffmann, Oekonom und Ortsvorsteher zu Badenhard, Kreis St. Goar.
Holste, Chaussee-Aufseher zu Reesen im 2ten Jerichowschen Kreise.
Hübner, Kassendiener bei der Kreiskasse zu Landeshut.
Humfeld, Oekonom zu Herford.
Hundertmark, berittener Gendarm zu Liebstadt, Kreis Mohrungen.
Huth, Obermeister der Weber-Innung zu Nowawes bei Potsdam.
Jacobi, Feldwebel im 3ten Bataillon (Unruhstadt) 18ten Landwehr-Regiments.
Jackel, Schulze zu Tarnow, Kreis Bomst.
Janke, Vice-Wachtmeister im 6ten Husaren-Regiment.
Jesdinski, Grenz-Aufseher zu Hadra, Kreis Lublinitz.
Jockisch, Schulze zu Kainscht, Kreis Meseritz.
Jonatis, Vice-Wachtmeister beim Leib-Gendarmerie-Kommando.
Jünger, Bote und Exekutor beim Kreisgericht zu Altenkirchen.
Jung, Lokomotivführer bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zu Breslau.
Jurk, Schulze zu Pulsberg, Kreis Opremberg.

Kalkhoff, Stadtgerichts-Exekutor und Präsidial-Bote zu Berlin.
Kempe II., Bote beim Appellationsgericht zu Breslau.
Kiese, Bahnwärter bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zu Fürstenwalde.
Kind, Bahnhofs-Vorsteher bei der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn, zu Breslau.
Kirchner, Gerichtsschreiber zu Nomoikwitz, Kreis Neumarkt.
Klage, Fuß-Gendarm zu Messersdorf, Kreis Lauban.
Klatt, Bahnmeister bei der Berlin-Hamburger Eisenbahn, zu Paulinenaue, Kreis Westhavelland.
Klein, Fuß-Gendarm zu Opladen, Kreis Solingen.
Klein, Kanzleidiener beim Ober-Bergamt zu Breslau.
Klose, Kassendiener beim Ober-Berg-Amt zu Breslau.
Klose, Kanzlei- und Kassendiener bei der Rentenbank zu Breslau.
Kluge, Briefträger zu Halle a. d. Saale.
Kobel, Schulze zu Klein-Offingk, Kreis Rotthus.
Koch, Polizei-Wachtmeister zu Krefeld.
Koberich, Bahnhofs-Vorsteher bei der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn, zu Cöthen.
Köhler, berittener Gendarm zu Kröben.
Köllner, Stabs-Hautboist beim 39sten Infanterie-Regiment (7ten Reserve-Regiments.)
König, Berg-Arbeiter zu Rüdersdorf, Kreis Nieder-Barnim.
König, Stadt-Wundarzt zu Berlin.
Köpke, Schulze zu Grennersdorf, Kreis Crimmen.
Köpke, berittener Steuer-Aufseher zu Neustadt-Eberswalde.
Körner, Chausseegeld-Erheber zu Antischkau, Kreis Kosel.
Kohl, Büreaudiener bei der Ober-Post-Direction zu Magdeburg.
Korn, Zugführer bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, zu Berlin.
Korndorff, Assistent beim Haupt-Steuer-Amt zu Berlin.
Kowalewski, Schulze zu Parkowo, Kreis Obornik.
Krause, Haupt-Amtsdiener zu Liebau.
Krebs, Vice-Feldwebel im 5ten kombinirten Reserve-Bataillon.
Krehl, Ober-Schaffner bei der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn, zu Berlin.
Krug, Nachtwachtmeister zu Berlin.
Kühl, Botenmeister bei der Regierung zu Stettin.
Kühne, Bote und Exekutor beim Kreisgericht zu Wippra im Mansfelder Gebirgskreise.
Kühne, Polizeidiener zu Endorf, Kreis Arnsberg.
Küstenmacher, Heilgehülfe zu Frankfurt.
Kubrt, Geheimer Kanzleidiener und Hausmeister beim statistischen Büreau zu Berlin.
Kunze, Briefträger a. D., zu Gleiwitz.
Kuske, berittener Gendarm zu Pudewitz, Kreis Schrobe.
Kuttnick, Briefträger a. D., zu Köln.
Lange, Post-Kondukteur zu Kreuznach.
Lange, Gemeinde-Vorsteher zu Madfeld, Kreis Brilon.
Langer, Feldwebel a. D., zuletzt im 6ten Artillerie-Regiment.
Langer, Briefträger zu Neusalz, Kreis Freistadt.
Langner, berittener Gendarm zu Koberwitz, Kreis Breslau.
Latocha, Gerichtsschulze zu Ober-Rydultau, Kreis Rybnick.
Leber, Weichenwärter bei der Oberschlesischen Eisenbahn, zu Breslau.
Leeg, Stabs-Trompeter beim 5ten Kürassier-Regiment.
Leue, Bote und Exekutor beim Stadt- und Kreisgericht zu Magdeburg.
Leuschner, Gerichtsschulze zu Borhaus, Kreis Goldberg-Hainau.
Liese, Fischmeister zu Kutzdorf, Kreis Küstrin.
Lippert, Bote und Exekutor beim Kreisgericht zu Bochum.
Lönicker, Gefangenwärter zu Wriezen.
Löwe, Gemeinde-Vorsteher zu Hohensyburg, Kreis Dortmund.
Löwig, Vice-Wachtmeister im 2ten Dragoner-Regiment.
Lohoff, Fuß-Gensdarm zu Dürnig, Kreis Jülich.
Lorber, Stations-Einnehmer bei der Ruhrort-Gladbacher Eisenbahn zu Krefeld.
Lück, Feldwebel a. D., zuletzt im 2ten Garde-Regiment zu Fuß.
Lüder-Barr, Bote und Exekutor beim Kreisgericht zu Liebenwerda.
Marggraf, Dammmeister zu Groß-Neuendorf, Kreis Lebus.
Marter, Steuer-Aufseher zu Berlin.
Martini, Bote beim Kreisgericht zu Dorsten.
Marx, Schulze zu Geisleben, Kreis Heiligenstadt.
Matthes, Schulze zu Altenbeuthen, Kreis Ziegenrück.
Mayel, Salarien-Kassen-Rendant zu Leobschütz.
Meffert, Gerichtsschöffe zu Pleckhausen, Kreis Altenkirchen.
Meier, Polizeidiener zu Saerbeck, Kreis Münster.
Meinusch, Gerichtsschulze zu Goschütz, Kreis Kosel.
Meitzer, Erbscholz zu Tannhausen, Kreis Waldenburg.
Mengel, Stabs-Hautboist beim 31sten Infanterie-Regiment.
Mertens, Kanzleidiener im Geheimen Civil-Kabinet zu Berlin.
Metzig, Wachtmeister im 2ten Husaren-Regiment (2ten Leib-Husaren-Regiment).
Meyer, Vice-Wachtmeister beim Leib-Gendarmerie-Kommando.
Moebel, Thor-Controleur zu Zeitz.
Mögelin, Post-Conducteur zu Berlin.
Monden, Gerichtsschulze und Kreis-Taxator zu Weschelle, Kreis Falkenburg.
Mühlmann, Kreisbote zu Soldin.
Müller, Unteroffizier im 4. kombinirten Reserve-Bataillon.
Müller, Kreisbote zu Bernkastel.
Müller, Kreisbote zu Gummersbach.
Müller, Kanzleidiener im Kriegs-Ministerium.
Muhme, Hütten-Arbeiter zu Neustadt-Eberswalde.
Muscharsky, Kasernenwärter zu Saarlouis.
Nabolny, Schulze zu Stembowo, Kreis Wongrowiec.
Naß, Kassendiener bei der Seehandlung zu Berlin.
Neubert, Fuß-Gendarm zu Ost-Bevern, Kreis Warendorf.
Neuß, Kreisbote zu Grevenbroich.
Nickel, Bote beim Kreisgericht zu Quedlinburg.
Nielbock, Kassenbote zu Berlin.
Nötebusch, Vice-Wachtmeister im 3ten Husaren-Regiment.
Oberliesen, Bote beim Kreisgericht zu Meschede.
Obermeyer, Botenmeister beim Kreisgericht zu Gardelegen.
Obst, Post-Kondukteur a. D. zu Breslau.
Opitz, Gendarmerie-Wachtmeister a. D. zu Damm bei Stettin.
Otter, Garnison-Schullehrer zu Schweidnitz.
Otto, Küster an der Friedrich-Werderschen Kirche zu Berlin.
Pänicke, Bahnwärter und Weichensteller bei der Berlin-Stettiner Eisenbahn zu Danewitz, Kreis Nieder-Barnim.
Parlow, Wachtmeister im 3ten Kürassier-Regiment.
Paper, berittener Steuer-Aufseher zu Schubin.
Paul, Kommunal-Förster zu Waldböckelheim, Kreis Kreuznach.
Pauly, Sergeant im 3ten kombinirten Reserve-Bataillon.
Penningsfels, Gerichtsvollzieher zu Köln.
Peter, Gendarmerie-Wachtmeister zu Saarbrücken.
Petrikatis, Kassendiener bei der General-Militair-Kasse zu Berlin.
Pewesin, Vice-Wachtmeister beim Leib-Gendarmerie-Kommando.
Pieszcan, städtischer Polizeidiener zu Groß-Strehlitz.
Pietzuch, Wachtmeister im 1sten Garde-Ulanen-Regiment.
Pitschke, Steuer-Einnehmer zu Quedlinburg.
Plaschke, berittener Gendarm zu Neustadt in Westpreußen.
Plesse, Ortsrichter zu Zackwitz, Kreis Torgau.
Pluppert, Fuß-Gendarm zu Neuß.
Popiun, Garnison-Küster zu Kolberg.
Portesset, Polizei-Wachtmeister zu Berlin.
Prey, Steuer-Aufseher zu Magdeburg.
Pricelius, Zeugdiener zu Posen.
Prost, Sergeant im 3ten Artillerie-Regiment.
Punger, Pattun-Schadermeister zu Hegermühle, Kreis Ober-Barnim.
Raabe, Geheimer Kanzleidiener im Finanz-Ministerium.
Ränsch, Handelsmann zu Liegnitz.
Räusch, Werkmeister zu Biez, Kreis Landsberg.
Raupach, Großgärtner und Gerichtsmann zu Polnisch-Hundorf, Kreis Schönau.
Rausch, Steuer-Aufseher zu Boppard.
Reichert, Schulze zu Limsdorf, Kreis Beeskow-Storkow.
Reuter, Post-Büreaudiener zu Bielefeld.
Riegel, Feldwebel im 28sten Infanterie-Regiment.
Roesenitz, Fuß-Gendarm zu Schönau.
Rolle, städtischer Polizei-Sergeant zu Patschkau.
Rose, Kassendiener bei der Regierungs-Haupt-Kasse zu Düsseldorf.
Roth, Steuer-Aufseher zu Potsdam.
Rubach, Kanzleidiener beim Magistrat zu Potsdam.
Rücker, Grenz-Aufseher zu Gronau, Kreis Ahaus.
Rühl, Fischmeister bei dem Hüttenwerk zu Malapane.
Rumpf, Fuß-Gendarm zu Mewe, Kreis Marienwerder.
Rumpf, katholischer Lehrer zu Alt-Essen, Kreis Duisburg.
Sasse, berittener Steuer-Aufseher zu Mühlhausen.
Scaar, Fuß-Gendarm zu Ruhrort, Kreis Duisburg.
Schalk, Ortsvorsteher zu Westenholz, Kreis Paderborn.
Schiefner, Bahnmeister bei der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn, zu Potsdam.
Schilling, Briefträger bei dem Königlich preußischen Postamte zu Cöthen.
Schirmer, Stabs-Trompeter beim Regiment Gardes du Corps.
Schlaske, Gefangenwärter zu Hörter.
Schmelzer, Wallmeister zu Glatz.
Schmidt, erster Gend'armerie-Wachtmeister zu Schleusingen.
Schmidt, Lokomotivführer bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, zu Berlin.
Schmidt, Registraturdiener im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Schmidts, Geheimer Kanzleidiener zu Berlin.
Schmitz, Kreisbote zu Bonn.
Schmorke, Post-Wagenmeister zu Breslau.
Schneider, Zeugdiener zu Luxemburg.
Schneider, Gemeinde-Vorsteher zu Hüngesberg, Kreis Altenkirchen.
Schöning, Bahnmeister bei der Stargard-Posener Eisenbahn, zu Stargard.
Scholz, Büreau-Assistent beim Polizei-Präsidium zu Breslau.
Schrewe, Bahnhofs-Vorsteher bei der Köln-Mindener Eisenbahn, zu Deutz.
Schütze, Schloßpolier beim Neuen Palais bei Potsdam.
Schultze, Böttchermeister und Armen-Bezirks-Vorsteher zu Merseburg.
Schulz, Bote beim Kreisgericht zu Rawitz.
Schulz, Polizei-Sergeant zu Breslau.
Schumacher, Steuer-Aufseher zu Stettin.
Schwahn, Fuß-Gendarm zu Wieck, Kreis Rügen.
Schwarz, Gerichtsschulze zu Klein-Tschunkawe, Kreis Militsch.
Sesselmann, Aufseher bei der städtischen Waisen-Anstalt zu Posen.
Sieber, Büchsenmacher beim 3ten Bataillon (Preußisch-Stargard) 6ten Landwehr-Regiments.
Sorge, ehemaliger Lehrer zu Erfurt.
Spindler, Hütten-Schmidt zu Biez, Kreis Landsberg.
Spoth, Post-Büreaudiener zu Berlin.
Stade, Ober-Telegraphist zu Berlin.
Staub, Stations-Vorsteher bei der Prinz-Wilhelmsbahn zu Bohwinkel.
Stein, Schulze und Ackermann zu Falken, Kreis Mühlhausen.
Stenzel, Bahnmeister bei der Berlin-Stettiner Eisenbahn, zu Stettin.
Stieffenhofer, Ober-Feuermann zu Berlin.
Stöber, Kommunal-Förster zu Hallenberg, Kreis Brilon.
Stolz, Chaussee-Aufseher zu Burbach, Kreis Siegen.
Stumpe, Steuer-Aufseher zu Görlitz.
Süßmilch, pensionirter Dammmeister zu Küstrin.
Tegethoff, Polizei-Wachtmeister zu Berlin.

Tempel, berittener Gendarm zu Werl, Kreis Soest.
Ter-Nedden, Landwirth und ehemaliger Gemeinde-Vorsteher zu Hehler, Kreis Bochum.
Tesch, Packmeister beim Montirungs-Depot zu Düsseldorf.
Thederan, Schulze zu Semcko, Kreis Ostprignitz.
Thiele, Briefträger zu Artern, Kreis Sangerhausen.
Thomas, Unteroffizier im 4ten kombinirten Reserve-Bataillon.
Thondorf, gewerkschaftlicher Grubensteiger zu Guben.
Thormann, Steuer-Aufseher zu Düttingsdorf.
Topp, Briefträger und Wagenmeister zu Ibbenbüren, Kreis Tecklenburg.
Torner, Unteroffizier in der Garde-Unteroffizier-Compagnie.
Traut, Holzhändler und Schulze in der Bernburger Vorstadt Kalbe an der Saale.
Trolle, Schullehrer zu Goßnitz, Kreis Ziegenrück.
Trost, Schulze zu Frümmstedt, Kreis Weißensee.
Ulrich, Botenmeister beim Kreisgericht zu Wanzleben.
Vogel, Registratur-Diener beim General-Post-Amt zu Berlin.
Vogt, Roßarzt beim 5ten Ulanen-Regiment.
Vossing, katholischer Schullehrer zu Wewer, Kreis Paderborn.
Wagener, Gendarm zu Spange, Kreis Herford.
Wanjek, Gefängniß-Inspektor zu Ratibor.
Wedde, Schmelzmeister zu Neustadt-Eberswalde.
Wegener, erster Gendarmerie-Wachtmeister zu Sommerfeld, Kreis Krossen.
Weiner, Post-Büreaudiener zu Köln.
Weiß, Lokomotivführer bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, zu Sorau.
Weißbrodt, Schulze zu Rohr, Kreis Schleusingen.
Welker, Lokomotivführer bei der Köln-Mindener Eisenbahn, zu Dortmund.
Wenske, Geheimer Kanzleidiener im Staats-Ministerium.
Wernecke, Steuer-Aufseher zu Neustadt-Magdeburg.
Werner, Steuer-Aufseher zu Berlin.
Wernitz, Briefträger zu Brandenburg an der Habel.
Wiebach, Kanzlebote zu Berlin.
Wiebeck, Steuer-Aufseher zu Domersleben, Kreis Wanzleben.
Wieber, Abtheilungs-Wachtmeister bei der Schutzmannschaft zu Berlin.
Wiegmann, Schneidermeister und Gemeinde-Verordneter zu Minden.
Wiehr, Fuß-Gendarm zu Schönberg, Kreis Lauban.
Wiemann, Schwarz-Drahtzieher zu Hegermühle, Kreis Ober-Barnim.
Wieprecht, Post-Conducteur zu Koblenz.
Wilke, berittener Gendarm zu Gembic, Kreis Mogilno.
Winckler, Vice-Feldwebel im 2ten Bataillon (Freistadt) 6ten Landwehr-Regiments.
Winderlich, Stadt-Wachtmeister zu Trebnitz.
Winkler, Wachtmeister im Garde-Kürassier-Regiment.
Winskowsky, pensionirter Kasernenwärter und Kassendiener zu Breslau.
Wischnath, Bote und Exekutor beim Kreisgericht zu Soest.
Wohlleben, Post-Conducteur zu Dortmund.
Wojciechowski, Schulze zu Zajączkowo, Kreis Samter.
Wolf, Feldwebel im 5ten kombinirten Reserve-Bataillon.
Wunderling, Steuer-Aufseher zu Berlin.
Zacharkiewicz, Kreisbote zu Samter.
Zahn, Sergeant im 4ten Jäger-Bataillon.
Zeigert, Post-Büreaudiener zu Barmen.
Zeller, Büchsenmacher beim 35sten Infanterie-Regiment (4ten Reserve-Regiments.)
Zieler, Schulze zu Altenroda im Mansfelder Gebirgskreise.
Zielasski, Hegemeister zu Brzednia, Kreis Schrimm.
Zils, Werkführer bei der Magdeburg-Köthen-Halle-Leipziger Eisenbahn, zu Leipzig.
Zimmermann, Post-Büreaudiener zu Frankfurt.
Zimpel, Chaussee-Aufseher zu Kyritz.
Zühlsdorff, Bote und Exekutor beim Kreisgericht zu Torgau.

Tages-Ordnung.

9te Plenar-Sitzung des Hauses der Abgeordneten am Dienstag, den 20. Januar 1857, Mittags 12 Uhr.

1) Bericht der Kommissionen für Finanzen und Zölle und Handel und Gewerbe über die Verordnung vom 27. Oktober 1856 wegen Abänderung des Vereins-Zolltarifs.
2) Bericht der Kommission für Finanzen und Zölle über die wegen Abänderung des Mahl- und Schlachtsteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 erlassene Verordnung vom 27. Oktober 1856, wonach vom Auslande in den Zollverein eingehende Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten der Mahlsteuer wie inländische Fabrikate unterworfen sein sollen, sobald dieselben in mahl- und schlachtsteuerpflichtige Städte eingeführt werden.
3) Erster Bericht der Kommission für Petitionen.

Nichtamtliches.

Frankfurt, 16. Januar. Wie das „Fr. J." hört, ist der französische Gesandte beim deutschen Bund, Hr. Graf Montessuy, gestern nach Paris abgereist.

Großbritannien und Irland. London, 16. Januar. Herr Robertson Gladstone, Präsident des im April 1848 zu Liverpool gegründeten Finanz-Reform-Vereins, hat eine zweite lange Adresse an den „Mittelstand, den Handelsstand, die Fabrikanten und Gewerbtreibenden des vereinigten Königreichs" gerichtet, in welcher er seinen Plan, alle bisher bestehenden Steuern durch eine Vermögenssteuer zu ersetzen, befürwortet. Die Gesammt-Einkünfte des Landes veranschlagt er auf jährlich mindestens 650,000,000 Pfd. und meint, eine Besteuerung von 2 Sh. per Pfd. werde hinreichen, die durch die Staats-Bedürfnisse erheischten Summen aufzubringen.

Frankreich. Paris, 16. Januar. Der „Moniteur" bringt die ausführliche Beschreibung eines großen Diners, das der Prinz Napoleon vorgestern im Palais Royal den hier anwesenden Generalen gab, die den Orient-Krieg mitgemacht haben. Man bemerkte unter den 52 Gästen den Admiral Hamelin, die Marschälle Pelissier, Canrobert und Bosquet, so wie neun Offiziere des ersten Kaiserreichs. — Verger wurde gestern vom Präsidenten Delangle in Begleitung eines Greffiers verhört. Im Gerichtspalaste trifft man alle Vorbereitungen für die auf morgen anberaumte Verhandlung, die wahrscheinlich am nämlichen Tage mit dem Urtheilsspruche endigen wird. Verger behält drei Tage frei, um gegen das Urtheil zu appelliren; der Kassationshof wird nächste Woche über die etwaige Berufung beschließen, und dem Verbrecher bleibt, wenn das Urtheil bestätigt wird, nur noch der Weg des Gnadengesuches.

— 17. Januar. Schweizer Blätter enthielten ein Schreiben des Secretairs des Kaisers von Frankreich, Herrn Mocquard, welches, datirt Tuilerieen, den 7. Januar, sich über die Neuenburger Angelegenheiten ausspricht. Die heutige „Presse" wird einen Brief des Herrn Mocquard enthalten, welcher das eben erwähnte Schreiben vollständig dementirt.

Heute hat der Prozeß Verger's unter großem Volksandrange begonnen.

Italien. Se. Kaiserliche Hoheit der Großfürst Michael von Rußland war am 11ten d. M. von Genf in Turin angekommen und von Sr. Majestät dem König empfangen worden; noch am selben Tage reiste der Großfürst nach Nizza ab.

In Genua ist der Bau einer protestantischen Kirche in Angriff genommen worden.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 9. Januar. Die Tschetschenzen regen sich nach Berichten des Militair-Chefs am Kaukasus. Am 21. November wurde der Befehlshaber des linken Flügels der kaukasischen Linie, General Ewdokimow, benachrichtigt, daß die unruhigen Tschetschenzen ihre Heerden am Fluß Dschalka, etwa 12 Werst von der Festung Grosnaia, weiden. Um sie zu vertreiben, sandte er Oberst-Lieutenant Bielik mit 170 Mann Miliz der friedlichen Tschetschenzen. Die Heerden wurden trotz alles Widerstandes weggenommen und nach der Festung Grosnaia gebracht. Der russische Verlust bestand in einem Verwundeten. Der Feind verlor zwei Gefangene und 152 Stück Vieh. Der Militairchef des Detachements Anapa, Oberst Salsteh, meldet, daß nach Wiederherstellung der Befestigungen und hinfälligen Gebäude der Festung Anapa durch die Truppen seines Detachements vom 14. zum 18. November eine Rekognoszirung der ehemaligen Festung Noworossijsk und des Forts Raiewski unternommen wurde. Die Gebirgsbewohner waren in zahlreichen Haufen herbeigekommen, um die Bewegung der Truppen, wiewohl ohne Erfolg, zu hindern und aufzuhalten. Während des Gewehrfeuers wurden den Russen 24 Mann verwundet und 1 Stabsoffizier, 1 Offizier und 22 Gemeine kontundirt. Der Verlust des Feindes ist nicht bekannt, nach Berichten der Kundschafter soll er jedoch bedeutend sein. Am 20sten haben die Truppen des Detachements von Anapa, mit Ausnahme der beständigen Besatzung von Anapa, ihren Rückzug hinter den Kuban angetreten und am 23sten wurden sie in ihre Quartiere entlassen. — Diese Nachrichten sind insofern von Bedeutung, weil die Tscherkessen nach einer Waffenruhe oder Waffenstillstand gewöhnlich durch kleine Reibereien größere Unternehmungen einzuleiten pflegen.

Der „Invalide" enthält heute zwei Tagesbefehle, von denen der eine die Zulassung aller Stabsoffiziere und Generale zu den Kursen der drei Abtheilungen der Militair-Akademie, der andere die Ausschließung aller Soldaten- und Unteroffizierkinder aus dem Landheer und der Flotte anordnet, so wie auch der Kantonisten, um dieselben dem Stande der freien, abgabenzahlenden Klassen der Dorf- und Stadtbewohner einzureihen und in Zukunft alle einschlägigen Vorschriften abzuändern.

— 10. Januar. In den Gouvernements Ekaterinoslaw, Taurien, Cherson und Bessarabien ist in Folge des Krieges eine solche Noth entstanden, die Mundvorräthe und das aufgespeicherte Getreide ist so vollständig verzehrt worden, daß die Regierung sich gezwungen sah, um den Landleuten den Erwerb ihres Lebensunterhalts zu ermöglichen, unentgeltliche Pässe zu ertheilen, mit denen sie in die benachbarten Gouvernements ziehen dürfen, um ihr Leben zu fristen. Die Pässe sollen bis zum 13. November 1857 gültig sein.

Durch einen zweiten Ukas wird dem Adel der ehemals polnischen Provinzen Minsk, Wilna, Grodno und Kowno die unbeschränkte Wahlfreiheit nach dem bezüglichen Gesetz des „Swod Sakonow"

wieder ertheilt. — Der Generalstabs-Chef des Kosakenheeres vom Schwarzen Meer, Sobolewski, ist von seinem Amte entlassen und der Armee aggregirt worden. — Der Kaiser hat verfügt, daß die sonst in die Staatskasse gezahlten Abgaben von Patenten und Attesten notabler Bürger ins Künftige zu Gunsten der Pflegeschaftsämter erhoben werden sollen. Diese verwalten im Interesse des öffentlichen Wohls ein Kapital von einigen Hundert Millionen Silberrubeln, von denen Findelhäuser, Hospitäler, Schulen, Waisenhäuser, Armenhäuser, Zufluchtsstätten und dergleichen unterhalten werden.

Man sieht hier binnen Kurzem der Entbindung der Großfürstin Katharina, Gemahlin des Herzogs Georg von Mecklenburg, entgegen. — Am 7. d. M. wurde der Grundstein zum Denkmal des Kaisers Nikolaus, bei sehr strenger Kälte, gelegt. (H. B. H.)

Amerika. Philadelphia, 1. Januar. Wie dem „New-York Herald" aus Washington geschrieben wird, hat der oberste Gerichtshof sich dahin ausgesprochen, daß die Sklavereifrage in den Territorien den Kongreß nichts angehe und daß das Missouri-Kompromiß verfassungswidrig und deshalb null und nichtig sei.

Paris, Sonnabend, 17. Januar, Nachmittags 4½ Uhr. (Wolff's Tel.-Bur.) So eben ist Berger von den Assisen zum Tode verurtheilt worden. Bei Verlesung des Urtheils war derselbe nicht zugegen. Er hatte nach einer heftigen Scene, in welcher er sich gotteslästerlicher Ausdrücke bedient und gegen mehrere Zeugen gehässige Verläumdungen ausgestoßen hatte, aus dem Gerichtszimmer entfernt werden müssen.

Paris, Sonntag, 18. Januar. (Wolff's Tel. Bur.) Der heutige „Moniteur" theilt mit, daß die „Presse" und die „Estafette" vor Gericht gezogen worden sind, weil sie den mehrfach erwähnten die Neuenburger Angelegenheit betreffenden Brief lügenhafter Weise dem Kaiserlichen Kabinet zugeschrieben haben.

Der „Moniteur" nennt das Gerücht von einer Vermehrung der Civilliste gänzlich falsch.

Gestern Abend wurde die 3proz. auf dem Boulevard zu 68, 35 gehandelt. Lombardische Eisenbahn wurde zu 660 gemacht.

Statistische Mittheilungen.

— Die spanische Regierung hat die Wichtigkeit und Nothwendigkeit statistischer Zusammenstellungen anerkannt und zur Regelung der diesfälligen Arbeiten eine Königliche Kommission niedergesetzt. Diese hat sich dahin ausgesprochen, daß es zunächst darauf ankomme, die Natur und Oberfläche des Landes genau kennen zu lernen und festzustellen. Durch ein in der „Gaceta" vom 1. Januar d. J. veröffentliches Gesetz vom 30sten Dezember v. J. wurde Seitens der Regierung nunmehr angeordnet, daß topographische Pläne, Höhenmessungen und Katastrirungen im Gesammt-Königreiche begonnen und durchgeführt werden sollen, und zwar durch das Kriegs-Ministerium, welches aus dem Generalstab und dem Ingenieur-Corps Offiziere auswählen, denselben die ihnen nothwendigen, in Brigaden einzutheilenden Mannschaften zuordnen und bei den trigonometrischen und topographischen Aufnahmen, nicht allein die allgemeinen Orts- und Gemeindegrenzen, sondern auch und mit besonderer Gründlichkeit die einzelnen kultivirten Ländereien und die Wasservertheilungen, unter Erörterung der früheren Verhältnisse, bis auf das 17te Jahrhundert zurück, feststellen lassen wird. Das Ministerium der öffentlichen Arbeiten wird gleichzeitig vorgehen und geologische und Wald-Karten anfertigen lassen. Demnächst sollen die Daten über den Bodenreichthum und über die Bevölkerung gesammelt werden. Diese Regierungs-Maßnahme wird mit großem Beifall begrüßt werden, und es ist zu wünschen, daß sie allseitig auch zur vollen Ausführung gelange. (Pr. C.)

— Nach dem am 16. Januar veröffentlichten offiziellen Tableau des Königreichs der Niederlande haben die sämmtlichen Staatssteuern im vorigen Jahr einen Ertrag geliefert von 55,656,474 Fl. 84 Cents, gegen 54,293,369 Fl. 19 Cents. Das Jahr 1856 giebt also im Vergleich zu dem vorigen einen Mehrertrag von 1,363,105 Fl. 65 Cents.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— Die am 17. Januar erschienene Nr. 3. des „Preuß. Handels-Archives" enthält u. A.: Tarif des Deutschen Zollvereines, für die Zeit vom 1. Januar 1857 ab gültig — Uebereinkommen zwischen den Niederlanden und Schweden — Norwegen wegen gegenseitiger Zulassung zur Küstenschifffahrt — Zolltarif-Veränderungen in Spanien — Die Martinimesse zu Frankfurt a. O. 1856 — Das Postwesen der Vereinigten Staaten von Nordamerika — u. s. w.

— Die hiesige Decker'sche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei hat das Verlagsrecht auf den Entwurf und die Motive des Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches erworben, welches gegenwärtig der Kommission von Rechts- und Sachverständigen in Nürnberg zur Berathung vorliegt. Das Werk, welches etwa 30—35 Bogen umfassen wird, dürfte jedoch erst mit Beginn des nächsten Monats im Druck vollendet sein. (Pr. C.)

— Die in Stettin erschienene Zusammenstellung über die preußische Rhederei von G. Metzler, welche bereits in der Nr. 10 d. Bl. besprochen worden ist, enthält unter Andern eine anscheinend vollständige Liste sämmtlicher von inländischen Rhedern befessenen oder für inländische Rechnung auf preußischen Werften zur Zeit im Bau begriffener Fahrzeuge. Ordnet man nach dieser Liste die Fahrzeuge der verschiedenen Gattungen, so zählt die gesammte preußische Handelsmarine zur Zeit sechszehn Fregatt-Schiffe zum durchschnittlichen Tonnen-Gehalt von 448 Normal-Lasten, 28 Pinken von durchschnittlich 388 Last, zusammen 44 Voll-Schiffe; ferner 257 Barken von durchschnittlich 256 Last, 320 Briggs von durchschnittlich 131 Last, 50 Galeassen und Galeoten von durchschnittlich 132 Last, 226 Schooner von durchschnittlich 80 Last, 53 Schaluppen und Yachten zu durchschnittlich 30 Last, 3 Lugger zu 18 Last; zusammen 301 Dreimaster, 596 Zweimaster, 56 Einmaster und sonstige kleinere Fahrzeuge, Alles in Allem 953 Segel. Dazu kommen noch 57 Dampfer zu durchschnittlich 75 Last, einschließlich dreier Postdampfer von 920 Last und 630 Pferdekraft zusammen. (Pr. C.)

Leipzig, 17. Januar. Leipzig-Dresdener 293 Br. Löbau-Zittauer Litt. A. 62 G.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 273 Br.; do. II. Em 245 G. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner 140 G. Cöln-Mindener —. Thüringische 152½ G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 132½ G; do. Litt. C. 127 Br. Braunschweigische Bank-Actien, alte 132 G.; do. vom Juli 1856 —; do. vom November 1856 —. Weimarische Bank-Actien Litt. A. u. B 130 G. Wiener Banknoten 96½ G. Oesterreichische 5proz. Metalliques 79½ G. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 81½ G. Preussische Prämien-Anleihe —.

Konstantinopel, 9. Januar. Wechsel-Cours: London 3 Monat 122; Paris 191; Marseille 193—92. Geld-Cours sehr schwankend in Folge der Unterhandlungen der neu zu errichtenden Bank.

Hamburg, 17. Januar, 2 Uhr 33 Min. Nachmittags. 3proz Spanier 35. 1proz. Spanier 21 Br. Stieglitz de 1855 97. Matte Stimmung. Umsatz hauptsächlich nur in Norddeutschen. Disconto 5½, 6.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco und ab auswärts pr. Frühjahr stille, größtentheils billiger zu kaufen. Oel loco 31, pro Frühjahr 30½, pro Herbst 28½. Kaffee 4½, ⅜; seit gestern ½ Million Pfund Domingo a 5½, 5, 6000 Rio ¼ höher umgesetzt. Zink 1000 Ctr. loco 17, 12.

Frankfurt a. M., 17. Januar, Nachmittags 2 Uhr 31 Min. Wenig Geschäft, jedoch zu besseren Coursen in den meisten Fonds.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 116 Preussische Kassenscheine 105. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Ludwigshafen-Bexbach 142½. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 117. Pariser Wechsel 93¼ Br. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 112½. Frankfurter Bank-Antheile —. 3proz. Spanier 37½. 1proz. Spanier 23½. Kurhessische Loose 38½. Badische Loose 50½. 5proz. Metalliques 77½. 4½proz. Metalliques 67½. 1854er Loose 101½. Oesterreichisches National-Anlehen 79½. Oesterreichische Bank-Antheile 1145

Amsterdam, 17. Januar, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Oesterreichische Effekten fest, lebhaft; Spanische begehrt.

Schluss-Course: 5proz. österreichische National-Anleihe 75½ 5proz. Metalliques Litt. B. 84½. 5proz. Metalliques 74½. 2½proz. Metalliques 38⅞. 1proz. Spanier 23½. 3proz Spanier 37½. 5proz. Russen Stieglitz 94½. 5proz. Russen Stieglitz de 1855 96. Mexikaner 20½. Holländische Integrale 63⅝.

Paris, 17. Januar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die gestern als sicher verbreitete Nachricht von der Vermehrung des Bank-Kapitals hat heute noch keine Bestätigung erhalten. Die 3proz. begann zu 68, 50, wich auf 68, 40, hob sich auf 68, 65, sank abermals bis auf 68, 30 und schloss zu diesem Course bei lebhaftem Umsatze in sehr matter Haltung.

Schluss-Course: 3proz. Rente 68, 30. 4½proz. Rente 94, 50. 3proz. Spanier 38. 1proz. Spanier 24. Silber-Anleihe —.

London, 17. Januar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Börse flau. Silber 62½.

Consols 93⅝. 1proz. Spanier 23½. Mexikaner 21½. Sardinier 89. 5proz. Russen 107. 4½proz. Russen 95½.

Der Dampfer „Baltic" ist mit 30 Passagieren und 66,000 Dollars Contanten von New-York eingetroffen. Der Cours auf London war daselbst 8½.

Liverpool, 17. Januar, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert. Markt ruhig und fest.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei.
(Rudolph Decker.)

Das Abonnement beträgt:
25 Sgr.
für das Vierteljahr
in allen Theilen der Monarchie
ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

№ 17. Berlin, Dienstag, den 20. Januar 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Kanzlei-Rath Dr. phil. Franz Carl Jacoby beim Königlichen Polizei-Präsidium zu Berlin den Charakter als „Geheimer Kanzlei-Rath" zu verleihen.

Berlin, 19. Januar.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen ist nach Breslau abgereist.

Berlin, 19. Januar.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen ist von Dresden,

Se. Hoheit der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha, von Gotha; und

Ihre Hoheit die Prinzessin Stephanie von Hohenzollern-Sigmaringen von Düsseldorf hier angekommen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der Vorstand der Geheimen Kanzlei des General-Postamts, Geheime Kanzlei-Inspektor Fischer, ist zum Geheimen Kanzlei-Direktor ernannt worden.

Cirkular-Verfügung vom 14. Dezember 1856 — betreffend die Ertheilung von Gewerbescheinen zum Aufstellen von Apparaten zum Bolzenschießen.

Das Aufstellen von Apparaten zum Bolzenschießen ist, wie wir der Königlichen Regierung auf den Bericht vom 29. Oktober c. erwiedern, zu den in den §§. 17 und 18 des Regulativs vom 28. April 1824 bezeichneten Dienstleistungen und Schaustellungen, für welche die Königlichen Regierungen Gewerbescheine ohne höhere Genehmigung ertheilen dürfen, nicht zu rechnen. Es fehlt auch an Veranlassung, die dort bestimmten Grenzen des zulässigen Gewerbebetriebs im Umherziehen zu erweitern. Demgemäß hat dieselbe fortan neue Gewerbescheine für das erwähnte Gewerbe nicht auszufertigen, auch die Ausdehnung der von anderen Königlichen Regierungen ertheilten Gewerbescheine der gedachten Art für ihren Verwaltungsbezirk abzulehnen. Die Erneuerung des Gewerbescheins, welchen ꝛc. L. in B. zum Aufstellen solcher Apparate bereits erhalten hat, bleibt Ihr, sofern derselbe darum nachsuchen sollte, überlassen.

Berlin, den 14. Dezember 1856.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. — Der Finanz-Minister.

An
die Königliche Regierung zu Düsseldorf.

Abschrift erhält die Königliche Regierung zur Kenntnißnahme und Nachachtung.

Berlin, den 14. Dezember 1856.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. — Der Finanz-Minister.

An
die sämmtlichen übrigen Königlichen Regierungen mit Ausschluß der zu Sigmaringen.

Bekanntmachung vom 14. Januar 1857 über die unterm 29. Dezember v. J. erfolgte Bestätigung der Ergänzung des §. 18. und Abänderung des §. 22 des Statuts der Berlin-Glasower Chausseebau-Gesellschaft.

Des Königs Majestät haben die von der General-Versammlung der Actionaire der Berlin-Glasower-Chausseebau-Gesellschaft unterm 23. April v. J. beschlossene Ergänzung des §. 18 und Abänderung des §. 22 des Gesellschafts-Statuts vom 16/28. Januar 1846 mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 29. Dezember v. J. zu bestätigen geruhet, was nach Vorschrift des §. 3 des Gesetzes über Actien-Gesellschaften vom 9. November 1843 mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Ergänzung resp. Abänderung durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden wird.

Berlin, den 14. Januar 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Verfügung vom 8. Januar 1857 — betreffend die Behandlung der ungenügend mit Marken und Frei-Couverts frankirten Briefe nach und aus der Schweiz.

Nach der General-Verfügung Nr. 239 vom 2. November 1852 (Post-Amtsblatt Nr. 54 de 1852) sind die zwischen den Deutschen Post-Vereinsstaaten und der Schweiz zur Versendung kommenden Briefe, welche mit Freimarken oder Franco-Couverts ungenügend frankirt sind, als unfrankirte Briefe zu behandeln und daher mit dem vollen Porto zu belegen.

Diese Bestimmung ist nach getroffener Verständigung mit der schweizerischen Postverwaltung dahin modifizirt worden, daß die Briefe der gedachten Art von jetzt ab nur mit dem am tarifmäßigen Porto fehlenden Betrage, ohne weiteren Zuschlag, belegt werden, wobei 1 Sgr. gleich 3 Kr. Conv. M. oder 3 Kr. rhein. oder 10 schweizer Rappen, und umgekehrt, gerechnet wird.

Die Post-Anstalten werden angewiesen, hiernach zu verfahren, und im Abschnitt V., Abth. 1, §. 11 der Postdienst-Instruction (Seite 240) und der Dienst-Instruction für Post-Expediteure (Seite 156) unter ad 8, sub c., hinter „Schweden und Norwegen" einzufügen: „so wie nach der Schweiz."

Berlin, den 8. Januar 1857.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Das erste Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 4580. die Bestätigungs-Urkunde, betreffend das Statut der unter dem Namen „Louisenthaler Actien-Gesellschaft für Druckerei, Weberei und Spinnerei" mit dem Domizil zu Mülheim an der Ruhr errichteten Actien-Gesellschaft. Vom 16. Dezember 1856.

Berlin, den 19. Januar 1857.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Digitized by Google

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Dem Lehrer Valentin Matuszewski ist die erste polnische Lehrerstelle an der Taubstummen-Anstalt zu Posen definitiv übertragen worden.

Cirkular-Verfügung vom 8. Dezember 1856 — betreffend die Frist, binnen welcher der Vorsitzende der Einschätzungs-Kommission gegen einen Beschluß der letzteren die Berufung an die Bezirks-Kommission einzulegen hat.

Cirkular-Verfügung vom 4. Oktober 1855 (Staats-Anzeiger Nr. 245 S. 1818.)

Das Gesetz vom 1. Mai 1851 enthält keine ausdrückliche Bestimmung darüber, binnen welcher Frist der Vorsitzende der Einschätzungs-Kommission gegen einen Beschluß der letzteren in Gemäßheit der Vorschrift im vorletzten Absatz des §. 23 die Berufung an die Bezirks-Kommission einzulegen und den Steuerpflichtigen davon, daß dies geschehen, in Kenntniß zu setzen habe. Dieser Mangel ist jedoch durch die Ausführungs-Instruction vom 8. Mai 1851 zu 15. und den Cirkular-Erlaß vom 4. Oktober v. J. ergänzt.

Zu 15. der angeführten Instruction ist nämlich bestimmt, daß

1) der Vorsitzende der Einschätzungs-Kommission über die gegen einzelne Beschlüsse der letzteren einzulegenden Berufungen, sich der Kommission gegenüber spätestens dann zu erklären habe, wenn die Einschätzung sämmtlicher Steuerpflichtigen des Einschätzungsbezirks beendigt ist und
2) in allen Fällen, in welchen die Einschätzungs-Kommission die Steuerstufe in Uebereinstimmung mit dem Gutachten ihres Vorsitzenden festgestellt oder in welchen letzterer nicht wieder die abweichende Festsetzung der Kommission die Berufung an die Bezirks-Kommission eingelegt habe, die Veranlagung für das betreffende Jahr definitiv feststehe, sofern der Steuerpflichtige nicht selbst rechtzeitig Einspruch dagegen erhebe.

Durch die vorgedachte Cirkularverfügung ist ferner angeordnet,

3) daß diejenigen Steuerpflichtigen, gegen deren Veranlagung durch die Einschätzungs-Kommission von dem Vorsitzenden der Letzteren Berufung an die Bezirks-Kommission eingelegt worden, davon, daß dies geschehen, unter der erforderlichen Belehrung über das ihnen hiergegen zustehende Rechtsmittel in Kenntniß zu setzen seien.

Diesen Vorschriften zufolge ist zunächst die Veranlagung aller derjenigen Steuerpflichtigen, gegen deren Einschätzung seitens des Vorsitzenden der Kommission bis zu dem bezeichneten Zeitpunkt keine Berufung eingelegt und hinsichtlich deren der Kommission gegenüber keine Erklärung abgegeben worden, für das Jahr, für welches die Veranlagung erfolgt ist, als definitiv feststehend anzusehen. Der Vorsitzende der Einschätzungs-Kommission ist daher zur nachträglichen Einlegung der Berufung in Betreff solcher definitiv feststehender Steuerbeträge ebensowenig befugt, als er zur Einlegung der nachträglichen Berufung von dem Vorsitzenden der Bezirkskommission angehalten werden kann; vielmehr hat der Letztere, wie die seitens der Bezirkskommission gegen die geschehene Veranlagung etwa gezogenen Erinnerungen nach §. 26. des Gesetzes erst bei der Veranlagung des folgenden Jahres beachtet werden müssen, ebenfalls nur das Recht, dem Vorsitzenden der Einschätzungskommission die wegen zu niedriger Einschätzung einzelner Steuerpflichtiger seinerseits zu ziehenden Erinnerungen zur Beachtung bei der Veranlagung für das folgende Jahr, nach Umständen mit der Anweisung zuzufertigen, daß, wenn die Einschätzungskommission der Erinnerungen ungeachtet bei ihrem früheren Beschlusse beharren sollte, dann gegen letzteren sofort die Berufung einzulegen sei.

Andererseits folgt aus dem Zusammenhange der bezeichneten Vorschriften, daß auch der Steuerpflichtige, wenn ihm in der an ihn erlassenen Zahlungsaufforderung einfach die seitens der Einschätzungskommission erfolgte Feststellung der Steuerstufe ohne jeglichen Vorbehalt hinsichtlich einer etwa dagegen eingelegten Berufung mitgetheilt wird, seine Veranlagung für das betreffende Jahr, als definitiv feststehend anzusehen berechtigt ist, indem aus der durch das Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Instruktion der Zeitpunkt hervorgeht, bis zu welchem sich der Vorsitzende der Bezirkskommission über die gegen die Einschätzung einzelner Steuerpflichtiger einzulegende Berufung zu erklären hat und nach der Verfügung vom 4. Oktober v. J. dem Steuerpflichtigen, gegen dessen Einschätzung rechtzeitig Berufung eingelegt worden, dies in der an ihn erlassenen Zahlungsaufforderung zu eröffnen ist.

Die in dem Vorstehenden angeführten Vorschriften sind seither wie mehrere in neuerer Zeit zur diesseitigen Kenntniß gebrachte Fälle gelehrt haben, nicht gehörig beachtet worden. Ew. ꝛc. ersuche ich daher, für die pünktliche Befolgung der ersteren Sorge zu tragen und den Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommissionen dieserhalb das Erforderliche zu eröffnen. Diesen Vorsitzenden soll es übrigens, was Sie ihnen ebenfalls mittheilen wollen, wenn sie in einem oder dem andern Falle nach Lage der Verhältnisse nicht im Stande sein sollten, sich über die gegen die Einschätzung eines Steuerpflichtigen einzulegende Berufung der Kommission gegenüber schon am Schluß des Veranlagungsgeschäfts bestimmt zu erklären, fortan zwar unbenommen bleiben, sich für solchen Fall ihre Erklärung für eine Frist von vierzehn Tagen bis längstens drei Wochen noch vorzubehalten; es muß jedoch von einem solchen Vorbehalte der Kommission selbst am Schlusse des Veranlagungsgeschäftes Mittheilung gemacht werden, während die Benachrichtigung des betreffenden Steuerpflichtigen über den auf ihn veranlagten Steuerbetrag unter allen Umständen bis dahin auszusetzen ist, daß sich der Vorsitzende über die einzulegende Berufung definitiv entschieden hat, damit dem Ersteren dann event. sogleich die in dem Cirkularerlaß vom 4. Oktober pr. vorgeschriebene Eröffnung wegen der eingelegten Berufung u. s. w. gemacht werden kann.

Berlin, den 8. Dezember 1856.

Der Finanz-Minister.

An
sämmtliche Vorsitzenden der Bezirks-Kommissionen.

Cirkular-Verfügung vom 28. November 1856 — betr. die Berichtigung der Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten bei dem An- und Abzuge von Einwohnern nach und von Berlin.

Mit Bezug auf die §§. 3, 5 und 6 der Instruction vom 19. Juni 1851 über die Erhebung der Klassensteuer, so wie über die Behandlung der diese Steuer betreffenden Zu- und Abgänge und Reclamationen, benachrichtige ich die Königliche Regierung zur weiteren Mittheilung an die Klassensteuerveranlagungs-Behörden und zur Beachtung bei der Aufstellung und Prüfung der Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten, daß das hiesige Polizei-Präsidium über den Abzug von hiesigen Einwohnern nach einem klassensteuerpflichtigen Orte, beziehungsweise über den Anzug von Personen aus einem klassensteuerpflichtigen Orte nach Berlin, den Ortsbehörden der betreffenden klassensteuerpflichtigen Orte von jetzt ab Bescheinigungen nach den umstehend angegebenen Mustern A. und B. zugehen lassen wird.

Berlin, den 28. November 1856.

Der General-Direktor der Steuern.

An
sämmtliche Königliche Regierungen.

A.

Der verzog am ten von hier nach dem klassensteuerpflichtigen Orte

Berlin, den ten 185

Königliches Polizei-Präsidium, V. Abtheilung.

An
die Ortsbehörde
zu

B.

Der ist am ten von dem klassensteuerpflichtigen Orte hier Straße Nr. angezogen.

Berlin, den ten 185

Königliches Polizei-Präsidium, V. Abtheilung.

An
die Ortsbehörde
zu

Kriegs-Ministerium.

Verfügung vom 8. Januar 1857 — betreffend die, nach §. 211 des Geldverpflegungs-Reglements den Assistenz- oder Unterärzten bei Kommandos zu den Landwehr-Uebungen zu gewährende Zulage.

Um weiteren Anfragen vorzubeugen, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß rücksichtlich der, den Assistenz- oder Unterärzten zu gewährenden Zulagen bei Kommandos zu den Uebungen der Reserve- und Landwehr-Artillerie, Pioniere, Jäger

und Train-Mannschaften, der §. 211 [des Geldverpflegungs-Reglements den nöthigen Anhalt gewährt.

Erheischt nach dem Schlusse dieses Paragraphen das Bedürfniß z. B. die Stärke der Uebungs-Mannschaften, deren abgesonderte, oder außerhalb der Garnison resp. des Stabsquartiers stattfindende Uebung ꝛc., die Kommandirung eines Arztes, so ist demselben auf Grund eines diesfälligen Attestes auch die Zulage von 8 Thalern zu gewähren.

Wird dagegen durch die vorangeführten Umstände die besondere Kommandirung eines Arztes nicht bedingt, so daß die ärztliche Pflege der in Rede stehenden Uebungs-Mannschaften durch den Arzt des bezüglichen Truppentheils mit versehen werden kann, so ist demselben dafür im Sinne des Geldverpflegungs-Reglements eine Zulage nicht zuständig.

Berlin, den 8. Januar 1857.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.

von Falckenstein. Sirtus.

An
sämmtliche Königliche General-Kommandos ꝛc.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Fürst zu Solms-Braunfels, von Braunfels.

Se. Excellenz der Staatsminister a. D. Graf von Alvensleben, von Dresden.

Berlin, 19. Januar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Geheimen Bergrath Martins im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs der Belgier Majestät ihm verliehenen Offizier-Kreuzes des Leopold-Ordens, zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 18. Januar. Ihre Majestäten der König und die Königin empfingen gestern Se. Kaiserliche Hoheit den Großfürsten Constantin, Höchstwelcher früh von Hannover wieder hier eingetroffen war, in Charlottenburg zum Diner, zu welchem auch Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm geladen war. Abends begaben Ihre Königliche Majestäten Sich nach Berlin und beehrten das Konzert des Domchors in der Singakademie mit Allerhöchstihrer Gegenwart und kehrten demnächst nach Charlottenburg zurück.

Frankfurt a. M., 17. Januar. In der Bundestagssitzung vom 15. l. M. brachte das Präsidium eine Mittheilung des kaiserlich russischen Geschäftsträgers zur Kenntniß der Versammlung, nach deren Inhalt der diplomatische Verkehr zwischen der kaiserlich russischen und der königlich-spanischen Regierung wieder hergestellt worden ist. Mehrere Gesandten zeigten sodann die Namen der von ihren höchsten und hohen Regierungen zu der für Ausarbeitung des Entwurfs eines allgemeinen Handelsgesetzbuches bestellten Kommission abgeordneten Rechtsgelehrten und Sachverständigen an. — Es kamen ferner Anzeigen ein über weiter erfolgte Einzahlung von Beiträgen zur Unterstützung der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde, über die Publication des Beschlusses vom 6. November v. J. bezüglich des Schutzes der Werke der Literatur und Kunst gegen Nachdruck und Nachbildung, und über Bewilligung eines Beitrages zur Unterstützung des germanischen Museums in Nürnberg. — Zum Dienstgebrauche der Militair-Kommission wurden Uebersichten über Eisenbahnen und deren Benützbarkeit für militairische Zwecke, für die Bibliothek der Bundesversammlung aber eine statistische Arbeit überreicht. — Im Vollzuge des Beschlusses vom 14. Februar v. J. ließ eine Regierung die Geneigtheit erklären, zu einer Vereinbarung behufs des Schutzes telegraphischer Nachrichten gegen den Nachdruck mitzuwirken, während von einer anderen Regierung die Antheilnahme hieran abgelehnt wurde. — Auf Vortrag des Ausschusses für Militair-Angelegenheiten beschloß die Versammlung die Erhebung einer Matrikular-Umlage zur Bestreitung der laufenden Ausgaben für die Bundesfestungen Ulm und Rastatt im Jahre 1857. — Der für die Angelegenheiten des ehemaligen Reichskammergerichts bestehende Ausschuß legte die Geschäftsberichte der Archiv-Kommission zu Wetzlar für das abgewichene Jahr, sowie deren Bureaukosten-Rechnung pro 1856 vor. Erstere wurden zur Kenntniß genommen, letztere zur Prüfung und Bescheidung an die Abtheilung für das Kassen- und Rechnungswesen verwiesen, gleichzeitig aber der Kommission die zur Deckung der Ausgaben pro 1857 erforderlichen Mittel vorschußweise zur Verfügung gestellt. — Schließlich wurde das Gesuch eines Buchhändlers um Verleihung von Schutz gegen den Nachdruck eines Werkes, als nach den desfalls bestehenden Bundesbeschlüssen zur Berücksichtigung nicht geeignet, auf Vortrag der Reklamationskommission abweislich beschieden. (Fr. Bl.)

Baiern. München, 17. Januar. In der zweiten vorbereitenden Sitzung der deutschen Handelsgesetzgebungs-Kommission, welche heute um 10 Uhr begann, wurde der österreichische Abgeordnete Ritter von Raule zum Vice-Präsidenten erwählt. Eine Geschäfts-Ordnung zu entwerfen wurde nicht beliebt. Es wurde die Aeußerung gemacht, daß die auf diese Arbeit zu verwendende Zeit und die dann später nicht ausbleibenden Reklamationen und Berufungen auf die Bestimmungen der Geschäfts-Ordnung, die so oft längere, die Sache nicht fördernde Debatten zur Folge haben, besser der Berathung der Vorlage selbst zu widmen seien. Man vereinigte sich ferner darüber, daß der preußische Entwurf den Berathungen zu Grunde zu legen sei, während sich die österreichischen Abgeordneten die Stellung von Anträgen, dem österreichischen Entwurfe entsprechend, an den geeigneten Orten vorbehielten. Der Beginn der definitiven Berathung des Entwurfs wurde auf nächsten Mittwoch anberaumt. — Der Herr Staatsminister v. Ringelmann und Herr Ober-Appellrath Vogt werden morgen wieder nach München zurückkehren. (N. C.)

Schweiz. Bern, 18. Januar. Die neuenburger Gefangenen haben ihre Pässe bereits erhalten und werden nach der französischen Grenze eskortirt. Herr v. Pourtales-Striger begiebt sich wahrscheinlich vor der Hand nach Rom. Man erwartet eine baldige Wiedereinberufung der Bundes-Versammlung. (Fr. J.)

Großbritannien und Irland. London, 17. Januar. Die Königin wird am 24sten dieses in Windsor eine Investitur des Bath-Ordens halten. — Admiral Lyons wird, den neuesten Berichten aus Konstantinopel zufolge, ungefähr am 9ten im „Royal Albert" nach Malta abgehen. — Die beiden Prinzen von Oude haben am gestrigen Tage den Direktoren der ostindischen Gesellschaft im India-House den ersten Staatsbesuch abgestattet.

Frankreich. Paris, 17. Januar. Wie verlautet, soll der Senat um nicht weniger als 50 Mitglieder vermehrt werden und das betreffende Senatusconsultum in der nächsten Session zur Vorlage gelangen. — In Folge der mit Holland getroffenen Uebereinkunft hat unsere Regierung ein General-Konsulat zu Batavia und ein Konsulat zu Padang (Sumatra) errichtet; ersteres wurde dem bisherigen General-Konsul zu Manilla, Cobrila, und letzteres Herrn Troplong, Neffen des bekannten Präsidenten, übertragen. Für den erledigten Posten zu Manilla wurde Herr Mechain, bisher Redacteur im auswärtigen Ministerium, ernannt. — Aus Marseille wird von heute telegraphirt: „Der persische Botschafter, Feruk Khan, hat heute unter Geschützsalven unsere Stadt verlassen und wird diesen Abend zu Lyon eintreffen.

Spanien. Aus Madrid schreibt man unterm 10. Januar: „Ein Rundschreiben des Ministers des Innern an die Provinz-Gouverneure schärft ihnen die strengste Ueberwachung der Journale ein, damit vermieden werde, daß in denselben irgend eine Mittheilung über die auf Politik bezüglichen Handlungen der Regierung erfolge oder gar eine Kritik dieser Handlungen Statt finde."

Eine Depesche aus Madrid vom 14. Januar lautet: „Aus dem Gefängnisse zu Valencia sind 25 der aus Anlaß der jüngsten dortigen Unruhen verhafteten Personen entwichen. — Der spanische Consul zu St. Domingo, Herr Segovia, ist zurückberufen worden."

Italien. Bologna, 15. Januar. Den vereinten Bemühungen der päpstlichen und toskanischen Behörden ist es gelungen, die Ueberreste der Räuberbande Passatore zu zerstreuen und durch Gefangennehmung des berüchtigten Anführers Lazzarini das Land von dieser Plage zu befreien.

Griechenland. Athen, 6. Januar. Der „Moniteur Grec" schreibt: „Eine dem Vernehmen nach aus 15 Mann bestehende Bande ging in der Nacht vom 24. Dezember, die Wachsamkeit unserer Grenzwachen täuschend, über die Grenze und drang bis zum Dorfe Tsuculades nahe bei Livadien vor, wo sie einen Menschen tödtete und zwei andere verwundete. Weder alle Bemühungen der Regierung, noch die eifrige Mitwirkung des Volkes, noch die bewunderungswürdige Haltung der Truppen werden genügen, Griechenland von diesen Räubern zu befreien, die plötzlich ins Land einfallen und eben so rasch wieder verschwinden, so lange nicht die ottomanische Regierung im Stande ist, ihrerseits gleichfalls reguläre Truppen zu verwenden, um das Uebel zu ersticken.

Türkei. In Triest hat man am 15. d. M. bereits Nachrichten vom 9ten aus Konstantinopel, wo die Persische Frage vorzugsweise das Interesse in Anspruch nimmt. Zwanzig Infanterie-Bataillons und 6000 Reiter waren von verschiedenen Punkten des Persischen Gebiets und namentlich von Kermanschah, Hamadan und Jspahan aufgebrochen, um sich am Persischen Golf, vorzugsweise in den Provinzen Kuzistan und Farsistan zu konzentriren und theils die Garnisonen der festen Plätze zu verstärken, theils das Feld zu halten, wobei die Festungen Kozarum und Ferozabad, von denen die beiden vom Golf durch sandige Ebenen nach dem Innern des Landes führenden Straßen beherrscht werden, als Operationsbasis dienen sollen.

Ueber die Zustände im Innern Persiens liegen widersprechende

Personen vor. Das „Journal de Constantinople" vom 8. d. M. schildert sie mit den düstersten Farben und meint, daß es an Geld, Offizieren, Ordnung, kurz an Allem fehle, was zur Behauptung eines Kampfes mit England nothwendig sei.

In Maskate verhandelt der Englische Resident daselbst, Major T. A. Hame, mit dem dortigen Imam ein Schutz- und Trutzbündniß gegen Persien.

Rußland und Polen. Aus Sebastopol wird dem „Nord" berichtet, daß die Stadt nach und nach sich wieder bevölkert; sie zählt jetzt 7000 Einwohner, Kamiesch 2000. Von den während der Belagerung zerstörten Häusern wurden 300 wieder in bewohnbaren Stand gesetzt und 80 neue Häuser gebaut.

Amerika. New-York, 30. Dezember. Der heutige Dampfer bringt unter Anderem die Nachricht von einer Botschaft des Präsidenten an den Kongreß in Washington, welche eine Subvention des unterseeischen Telegraphen-Unternehmens zwischen den Vereinigten Staaten und England, für das die britische Regierung eine fünfprozentige Garantie sammt den Legungskosten des Kabeltaues übernommen, von Seiten unserer Administration vorschlägt.

— 3. Januar. Der Senat zu Washington hat eine Resolution angenommen, welche die Vorlegung der Papiere verlangt, welche die Weigerung des holländischen Gesandten betreffen, vor Gericht Zeugniß in der Sache Herbert's abzulegen. Herbert ist bekanntlich der Californier, welcher im vorigen Frühling in einem Hotel zu Washington einen Kellner erschoß. Der Gesandte, Herr Du Bois, ist von seiner Regierung abberufen worden. — Dem „New-York Herald" wird aus Washington geschrieben, das Gerücht, Herr Vanderbilt habe einen Agenten abgeschickt, um mit Costa Rica wegen Abschlusses einer Anleihe von fünfhundert Tausend Dollars zu unterhandeln, sei nicht grundlos, vorausgesetzt, daß jene Republik sich verpflichte, die erwähnte Summe gegen Walker zu verwenden. Die Regierung soll um den ganzen Plan wissen, bei welchem Vanderbilt es darauf abgesehen hat, sich wieder in den Besitz der Dampfer und des übrigen Eigenthums, welche früher der Transit-Gesellschaft gehörten, zu setzen.

Asien. Die Nachrichten aus Hong Kong reichen bis zum 24. November. Das Hauptereigniß der letzten Zeit war die Theilnahme des Geschwaders der Vereinigten Staaten an den Feindseligkeiten gegen die Chinesen, veranlaßt durch einen von chinesischen Forts aus auf eine Anzahl Amerikaner gemachten Angriff. Die Erstürmung der chinesischen Forts durch die Amerikaner erfolgte am 21. November. Nach Einnahme des Forts warfen die Amerikaner die darin befindliche Munition in den Fluß, vernichteten alles, was zu vernichten war, vernagelten die Geschütze und verbrannten das Gebäude. Das Fort war mit 48 Geschützen armirt, darunter keines von geringerem als 24pfündigem Kaliber. Das Werk der Zerstörung dauerte bis nach Mittag, wo man sich gegen zwei andere Forts wandte, die auch schon um 4 Uhr Nachmittags den Amerikanern ohne Widerstand in die Hände fielen. Ein viertes Fort ward am folgenden Tage genommen; die vier Forts zusammen waren mit 165 Geschützen armirt, welche sämmtlich zerstört oder untauglich gemacht wurden. Die Forts wurden gleichfalls zerstört. Was die Operationen der Engländer betrifft, so hatte Capitain Steward am 16. November das Fort zu Ty-cock-to genommen und die 55 Geschütze desselben vernagelt.

Paris, Sonntag, 18. Januar. (Wolff's Tel. Bur.) Die Fregatte „Isly" ist nach den Neapolitanischen Häfen abgegangen.

Das „Pays" von gestern Abend theilt mit, daß die spanischen Cortes zum 1. Mai zusammenberufen werden sollen. Die Wahlen sollen nach dem Gesetz vom Jahre 1846 stattfinden; der Senat wird wie im Jahre 1854 zusammengesetzt sein.

Kunst und Wissenschaft.

— Vorschläge, wie durch Beseitigung der Härten des Preußischen Strafgesetzbuches der Ueberfüllung der Zuchthäuser abzuhelfen wäre. Von Rudolf von Krawel, Appellationsgerichts-Rath zu Naumburg a. d. S. Berlin, 1857. Verlag der Deckerschen Geh. Ober-Hofbuchdruckerei. Veranlassung zu dieser Schrift hat nach des Herrn Verfassers Aeußerung ihm das Gesetz vom 14. April d. J. gegeben, indem der Landtag in Bezug auf dasselbe die durchgreifendsten Anträge abgelehnt hat, so daß der heilsame Zweck des Gesetz-Entwurfs nur zu einem sehr geringen Theile erreicht worden ist. Es muß gezeigt werden — bemerkt der Herr Verf. und seine vorliegende Schrift geht in die Ausführung dieser Aufgabe ein — wie sehr wir im Irrthum sind, wenn wir glauben, es sei Pflicht des Staates, immer neue und immer größere Zuchthäuser zu bauen, weil die Zahl der erkannten Zuchthausstrafen immer zunimmt. Um die Quelle dieses Uebels zu verstopfen, erscheint vielmehr die Ermäßigung der ohne Grund erhöhten Strafen dem Verfasser nothwendig. Indem die Zunahme der Zahl der Züchtlinge unverkennbar nach den statistischen Tabellen vorliegt, werden die Gründe dafür vornemlich in dem neuen Strafgesetzbuch gesucht, so wie in der Beschränkung des richterlichen Ermessens. Eine bedeutende Reihe von Paragraphen aus dem neuen preußischen Strafgesetzbuche geben Anlaß zur Erörterung des Abschreckungssystems und zugleich zu den Vorschlägen auf Herabsetzung der Strafmaße, so wie weiterhin, um die Verschiedenheit der deutschen und französischen Rechtsanschauung klar zu legen. Daß das Gesetz vom 11. April 1854, betreffend die Beschäftigung der Strafgefangenen außerhalb der Anstalt, den Uebeln nicht abgeholfen habe, welche durch die Ueberfüllung der Zuchthäuser herbeigeführt werden, wird nachgewiesen und schließlich das Beurlaubungssystem als ein Mittel empfohlen, um der Ueberfüllung der Zuchthäuser entgegenzuwirken.

— Historisch-geographischer Schul-Atlas der mittleren und neueren Zeit. Entworfen von F. Voigt, Oberlehrer an der Königlichen Realschule zu Berlin. Berlin, Verlag der Nicolaischen Buchhandlung 1857. — Dieser dem Geschichts-Unterricht auf höheren Schulanstalten gewidmete Atlas reiht sich an die bekannten und als praktisch bewährten Lehrmittel für den geographischen Unterricht, welchem der Herr Verfasser in bedeutende Dienste geleistet hat. Dort wie hier in dem neuen für die Historie bestimmten Atlas ist mit richtigem Takt das nothwendige Maß eingehalten. Und daß dieses Maß kein allzu beschränktes, vielmehr ein auf umfangreiches Wissen im Gebiete der Geschichte berechnetes ist, natürlich vom Standpunkte der Schule, des Gymnasiums wie der Realschule, beweisen die siebzehn verschiedenen Karten desselben nach dem auf ihnen verzeichneten historischen Inhalt. Sie stellen dar: die Völkerwanderung, die Karolingischen Reiche; die alten deutschen Herzogthümer, die Herrschaft der Araber und Seldschucken, das Lateinische Kaiserthum, die englisch-französischen Kriege, die Bürgerkriege in England, die Religionskriege in Frankreich, Italien im XV. und XVI. Jahrhundert, die zehn Kreise Deutschlands, den dreißigjährigen Krieg, den spanischen Erbfolgekrieg, den nordischen Krieg und die Theilung Polens, den siebenjährigen Krieg, die französische Republik und Kaiserherrschaft, die wichtigsten geographischen Entdeckungen, den preußischen Staat nach seiner allmäligen Vergrößerung. — Die technische Ausführung der Karten durch die lithographische Anstalt von Kraap in Berlin ist einer vollen Anerkennung werth.

Statistische Mittheilungen.

— In dem aus der „Pr. C." entlehnten Artikel über die Finanzlage Belgiens (Nr. 12 d. Bl.) ist das Einnahme-Budget für 1856 auf 193,698,540 Fr. angegeben, es muß aber heißen: das Einnahme-Budget war auf 131,698,540 Fr. festgestellt.

** **Smyrna**, 9. Januar. Wechsel-Cours: London 117½ — 118 Piaster; Frankreich 184—186 Para; Triest 449—452 Para.

Paris, 18. Januar. (Wolff's Tel. Bur.) An heutiger Passage wenig Leben. Die 3proz. Rente wurde zu 68, 40, österreichische Staats-Eisenbahn zu 775, Lombardische Eisenbahn zu 658 gehandelt.

Wien, 19. Januar, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds fest, Actien flau.

Silberanleihe 90. 5proz. Metalliques 82½. 4½proz. Metalliques 71½. Bank-Actien 1028. Bank-Int.-Scheine —. Nordbahn 234. 1854er Loose 108½. National-Anlehen 84½. London 10, 17. Hamburg 78½. Paris 123. Gold 9. Silber 6.

Königliche Schauspiele.

Dienstag, 20. Januar. Im Opernhause. (14te Vorstellung.) Satanella. Fantastisches Ballet in 3 Akten und 4 Bildern, vom K. Balletmeister P. Taglioni. Musik von Pugni und Herterk. Anfang 7 Uhr. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (19te Abonnements-Vorstellung) Das Portrait der Mutter, oder: Die Privatkomödie. Lustspiel in 4 Aufzügen, von F. L. Schröder. Kleine Preise.

Mittwoch, 21. Januar. Im Schauspielhause. (20ste Abonnements-Vorstellung.) Narziß. Trauerspiel in 5 Akten, von A. E. Brachvogel. Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Donnerstag, 22. Januar. Im Opernhause. Erster Subscriptions-Ball. Eröffnung des Hauses 8 Uhr. Anfang des Balles 9 Uhr.

Der Verkauf der Zuschauer-Billets zum dritten Range à 1 Rthlr. und zum Amphitheater à 15 Sgr. findet am Mittwoch, den 21. Januar, Nachmittag von 4 bis 6 Uhr, im Cassenflur des Opernhauses statt.

Die Billets zum dritten Rang werden nur unter der Bedingung verabreicht, im Gesellschafts-Anzuge zu erscheinen.

Die Anfahrt ist in folgender Weise geordnet:

1) Für die von der Schloßbrücke kommenden Wagen an der Thür Nr. 2. (Wasserseite).
2) Für die von den Linden kommenden Wagen am Haupteingang Nr. 1. (Dem Universitätsgebäude gegenüber.)
3) Für die von der Behrenstraße kommenden Wagen an der kleinen Thür Nr. 3. (Am Opernhausplatz.)

Die Abfahrt findet statt:

1) Von der Thür Nr. 2. nach der Schloßbrücke, (die Wagen stellen sich auf dem Platze an der katholischen Kirche bis zur Französischen Straße auf.)
2) Von der Thür Nr. 1. nach den Linden zu (die Wagen stellen sich vor dem Opernhause, Front nach demselben, auf.)
3) Von der Thür Nr. 3. ebenfalls nach den Linden zu (die Wagen stellen sich auf dem gepflasterten Theil des Opernhausplatzes bis an die Behrenstraße hin auf.)

Oeffentlicher Anzeiger.

[138] Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter den Tagearbeiter Johann Karl Gottlob Nicolaus aus Mazdorf unterm 10ten d. M. von uns erlassene Steckbrief ist durch dessen Verhaftung erledigt.

Soran, den 17. Januar 1857.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

---

[136] Bekanntmachung.

Die im Kulmer Kreise, 2½ Meilen von der Stadt Kulm, 1 Meile von der Weichsel und 4 Meilen von der Ostbahn belegene Domaine Unislaw mit Vorwerk Grzybno, soll vom 31. Mai 1857 ab, auf 18 Jahre meistbietend verpachtet werden, und steht dazu ein nochmaliger Termin auf

den 19. Februar 1857, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Konferenzzimmer an.

Zum Vorwerk Unislaw gehören:

Hof- und Baustellen	7	Mrg.	90	□Ruth.
Gärten	30	„	165	„
Aecker	1113	„	112	„
Wiesen	148	„	147	„
Hütung	291	„	89	„
Wege ꝛc.	45	„	117	„
zusammen	1638	Mrg.		

und zum Vorwerk Grzybno:

Hof- und Baustellen	3	Mrg.	157	□Ruth.
Gärten	36	„	15	„
Aecker	1747	„	1	„
Wiesen	101	„	176	„
Hütung	37	„	17	„
Wege ꝛc.	51	„	90	„
zusammen	1977	Mrg.	96	□Ruth.

Auf dem Vorwerk Grzybno befindet sich eine Brennerei.

Mit der Pachtung ist auch die Fischerei in dem Skrzynka See, den beiden Seen bei Cypste und in dem Weichselarm bei Neptowo verbunden.

Die Verpachtungs-Bedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht und können solche auch gegen Zahlung der Kopialien in Abschrift mitgetheilt werden.

Das Pachtgelder-Minimum beträgt 5000 Thlr. inkl. ⅓ in Golde.

Jeder Bieter hat im Termin ein disponibles Vermögen von 20,000 Thlrn. glaubhaft nachzuweisen.

Unter den drei Bestbietenden bleibt die Auswahl vorbehalten.

Marienwerder, den 12. Januar 1857.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Boffart.

[2265] Bekanntmachung.

Bei der in Folge unserer Bekanntmachung vom 4ten d. Mts. stattgefundenen öffentlichen Verloosung von Rentenbriefen sind folgende Apoints gezogen worden:

Lit. A. zu 1000 Thlr.

Die Nummern: 31. 62. 434. 450. 893. 1157. 1635. 1828. 1834. 1837. 2098. 2106. 2302. 2313. 2340. 2459. 3199. 3200. 3324. 4479. 4729. 4740. 4753. 4951. 4975. 5156. 5351. 5887. 5946. 6121. 6603. 6716. 6737. 6905 und 7060.

Lit. B. zu 500 Thlr.

Die Nummern: 663. 889. 975. 1016. 1317. 1921. 1926. 2045. 2065. 2169. 2390. 2791. 2802. 2883. 2928. 3018.

Lit. C. zu 100 Thlr.

Die Nummern: 19. 33. 36. 99. 264. 614. 1027. 2020. 2066. 2478. 2713. 3550. 3631. 3780. 3898. 3984. 4198. 4232. 4376. 4462. 4527. 4643. 4891. 5148. 5433. 5629. 5631. 5969. 5985. 6140. 6208. 6447. 6558. 6942.

Lit. D. zu 25 Thlr.

Die Nummern: 296. 566. 721. 815. 1068. 1133. 1159. 1449. 1667. 1784. 1860. 1972. 2339. 2599. 2702. 2721. 2971. 3054. 3217. 3263. 3297. 3328. 3604. 4306. 5006. 5218. 5313. 5321.

Lit. E. zu 10 Thlr.

Die Nummern: 25. 98. 592. 893. 904. 907. 950. 954. 1124. 1510. 1559. 1784. 1797. 2002. 2985. 3005. 3054. 3319. 3579. 3599. 3769. 4072. 4538. 4793. 5396. 5544. 5918. 6003. 6014. 6075 6121. 6738. 6984 7198. 7295. 7397 und 7504.

Die Inhaber der vorbezeichneten Rentenbriefe werden aufgefordert, gegen Quittung und Einlieferung der Rentenbriefe in coursfähigem Zustande und der dazu gehörigen Coupons Ser. I. Nr. 14 bis inkl. 16, den Nennwerth der ersteren bei der hiesigen Rentenbank-Kasse, Schützenstraße Nr. 26,

vom 1. April 1857 ab, in den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr,

in Empfang zu nehmen.

Vom 1. April 1857 ab hört die Verzinsung der ausgelooseten Rentenbriefe auf. Der Werth der etwa nicht mit eingelieferten Coupons wird bei der Auszahlung vom Kapitale in Abzug gebracht.

Wegen der Verjährung der ausgelooseten Rentenbriefe machen wir auf die Bestimmung des Gesetzes über die Errichtung von Rentenbanken vom 2. März 1850 §. 44 aufmerksam.

Berlin, den 19. November 1856.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Heyder.

[2023] Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht Berlin. Erste (Civil-) Abtheilung, den 8. Oktober 1856.

Das zur Kaufmann Adolf Hennigschen Konkursmasse gehörige, im Tempelhofer Niederlande belegene, im Hypothekenbuche von Tempelhof Vol. IV. No. 202. Pag. 313. verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 5055 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Situationsplan in unserm V. Büreau einzusehenden Taxe soll

am 8. Mai 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden. Die unbekannten Real-Prätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion zu dem Termin vorgeladen.

[2472] Nothwendiger Verkauf.

Königlich preußisches Kreisgericht zu Erfurt.

Der in hiesiger Stadt sub Nr. 943 belegene, den Erben der Wittwe Agthe, Marie Friederike geb. Körber gehörige Gasthof „zum wilden Mann" nebst Zubehör, abgeschätzt auf 5298 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in dem III. Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 8. Juli 1857, von Vormittags 11 bis Abends 6 Uhr,

an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 34. subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

[2019]

Auf Antrag des Kurators werden

I. Nachstehende Verschollene:

1) der am 20. August 1802 zu Röschenrode geborne Müller Johann Christian Heinrich Körber, welcher im Jahre 1828 von hier nach Amerika ausgewandert ist. (Vermögensbetrag circa 50 Thlr.;)
2) Der Schneidermeister August Sieboth, über dessen Personalien nichts bekannt ist. (Vermögensbetrag ad 2 u. 3 Antheil an einer Nachlaßmasse von circa 18 Thlr.)
3) Der Johann Christoph Appel, geboren zu Erlangen den 5. September 1803, über welchen nichts weiter bekannt ist.
4) Heinrich Andreas Franz Remme, hierselbst geboren am 6. September 1821, welcher Anfangs 1846 von hier nach Texas ausgewandert ist. (Vermögensbetrag 1330 Thlr. baar und ¼ Antheil an mehreren Grundstücken.)
5) Der Modelltischler Johann Karl Mook zu Schierke, geboren den 2. August 1810, dessen letzter bekannter Aufenthalts-Ort vor etwa 15 Jahren Burg gewesen ist. (Vermögensbetrag 3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.)

deren etwaige unbekannte Erben oder Erbnehmer hierdurch aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich, spätestens aber in dem auf

den 20. Juli 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor Herrn Kreisrichter Grube anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls die Verschollenen selbst für todt erklärt, die mitvorgeladenen Erben aber mit ihren Ansprüchen an deren Nachlaß präkludirt werden.

II. Zu demselben Termine die unbekannten Erben:

1) der im Mai 1819 hierselbst verstorbenen Wittwe Grieß, Elisabeth geb. Saake, deren Nachlaß 12 Thlr. 14 Sgr. beträgt;
2) des am 30. Mai 1829 zu Röschenrode verstorbenen Schuhmachermeisters Johann Andreas Friedrich Bock, dessen Nachlaß in 2 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. besteht;

unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Fall ihres Nichterscheinens, sie mit ihren etwaigen Erbansprüchen präkludirt und der Nachlaß als herrenloses Gut dem gräflich Stolberg-Wernigeroder Fiskus zugesprochen werden wird.

Wernigerode, den 30. September 1856.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

[2494] Oeffentliche Vorladung.

Auf Grund der ohne polizeiliche Abmeldung erfolgten Entfernung des Tischlermeister Wilhelm Theile von seinem zeitherigen Aufenthaltsort zu Posen und der zeither vergeblich stattgefundenen Nachforschungen nach dessen Aufenthalt, hat die Ehefrau des Wilhelm Theile, Emilie, geborene Hensel, auf Trennung ihrer Ehe wegen böswilliger Verlassung geklagt.

Der Wilhelm Theile wird daher zu dem zur Beantwortung der Klage auf den 28sten März 1857, Vormittags 9 Uhr, vor unserer Deputation im Geschäftszimmer Nr. 13 anberaumten Termine hiermit öffentlich unter der Warnung vorgeladen, daß, wenn derselbe, weder vor noch in diesem Termine sich melden sollte, er auf den Antrag der Klägerin, die Trennung der Ehe und seine Verurtheilung als schuldiger Theil zu gewärtigen hat.

Posen, den 24. November 1856.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung für Civilsachen.

[1412] Edictal-Citation.

An den am 21. August 1810 hierselbst geborenen Handlungsgehülfen Daniel Ferdinand Sadewasser, der sich im April 1834 von hier nach Amerika entfernt und seitdem keine Nachricht von sich gegeben haben soll, so wie an die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer ergeht hierdurch auf den Antrag seiner Geschwister die Aufforderung, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem

auf den 30. April 1857, Vormittags 11½ Uhr,

[illegible]rn Stadt- und Kreisrichter Mix an[illegible]

raumten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt werden wird.

Danzig, den 7. Juli 1856.

Königl. Stadt- und Kreisgericht, I. Abtheilung.

---

[150] Bekanntmachung.

In dem A. Z. Bluhm'schen Konkurse ist der Herr Rechtsanwalt Wodtgedohren zum definitiven Verwalter bestellt worden.

Memel, den 14 Januar 1857.

Königliches Kreisgericht.

---

[79] Proclama.

Ueber das Vermögen des Schönfärbers Paul Otto Zeuschner zu Schwiebus ist der gemeine Konkurs eröffnet.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist Herr Justizrath Krause in Züllichau bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 2. Februar c., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Gerichts-Assessor von Puttkammer im Terminszimmer Nr. 5 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 2. Februar d. J. einschließlich, dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkurs-Masse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Züllichau, den 10. Januar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[149]

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns August Otto zu Christburg ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf

den 29. Januar 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. 1 anberaumt worden.

Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, so weit für dieselben weder ein Vorrecht noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Christburg, den 16. Januar 1857.

Königliche Kreisgerichts-Kommission.

Der Kommissar des Konkurses.

Nomahn.

---

[137] Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Karl Ferdinand Lange hierselbst ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin

auf den 31. Januar 1857, Vormittags 10 Uhr,

in unserm Gerichtslokal, im Hause Altstadt Markt Nr. 279 hierselbst vor dem unterzeichneten Kommissar, Kreisrichter Neumann, anberaumt worden.

Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, so weit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Brandenburg, den 8. Januar 1857.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

---

[134] Bekanntmachung.

Wegen Anfertigung der Glaser-Arbeiten zu dem Bau der St. Bartholomäus-Kirche wird hiermit ein neues Submissions-Verfahren eingeleitet.

Die demselben zum Grunde gelegten Bedingungen, der Anschlags-Etat und die Zeichnungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht aus, und wird der Einreichung der Submissionen bis zum 27. d. M. entgegengesehen.

Berlin, den 15. Januar 1857.

Königl. Ministerial-Bau-Kommission.

---

[63]

Köln-Krefelder Eisenbahn.

Zinszahlung von den Stamm-Actien.

Die gemäß §. 9. des Gesellschafts-Statuts für das Jahr 1856 von den Stamm-Actien noch zu zahlenden Bau-Zinsen à 4 Prozent, können bis zum 31. Januar d. J. mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage:

bei den Bankhäusern:

S. Bleichroeder in Berlin,
S. Oppenheim jun. u. Comp. in Köln,
A. u. L. Camphausen " "
Seidlitz u. Merckens " "
v. Beckerath-Heilmann in Krefeld,
Gebr. Molenaar " " "

und ferner

fortlaufend bei unserer Haupt-Kasse hierselbst in den gewöhnlichen Dienststunden, sowie bei sämmtlichen Stations-Kassen der Köln-Krefelder Eisenbahn, einschließlich der Stations-Kassen zu Neuß und Krefeld, soweit deren Bestände reichen, gegen Aushändigung der den Actien-Dokumenten beigegebenen Dividenden-Coupons Nr. I., mit vier Thalern, pro Actie, erhoben werden.

Die Dividenden-Coupons sind den vorgenannten Zahlstellen mit einem numerisch geordneten und von dem Präsentanten zu unterschreibenden Verzeichnisse zu übergeben.

Aachen, den 8. Januar 1857.

Königliche Direction der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn.

---

[141]

Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn.

Betriebs-Einnahme pro Dezember 1856	47,820	Thlr.
" " " 1855	47,642	"
mithin pro Dezember 1856 mehr	178	Thlr.
Hierzu das Plus bis ult. November	13,331	Thlr.
Ergiebt eine Mehr-Einnahme bis ult. Dezember 1856 von	13,509	Thlr.

Aachen, den 14. Januar 1857.

Königliche Direction der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn.

---

[142]

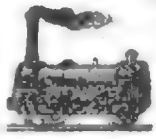

Ruhrort-Krefeld-Kreis Gladbacher Eisenbahn.

Betriebs-Einnahme pro Dezember 1856	33,545	Thlr.
" " " 1855	32,500	"
mithin pro Dezember 1856 mehr	1,045	Thlr.
Hierzu das Plus bis ult. November	46,727	"
Ergiebt eine Mehr-Einnahme bis ult. Dezember 1856 von	47,772	Thlr.

Aachen, den 14. Januar 1857.

Königliche Direction der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn.

---

[148]

Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Lieferung von 150 Centner Stuhlrohr zur Anfertigung von Kokes-Körben soll im Wege der Submission ausgegeben werden. Die desfallsigen Lieferungsbedingungen liegen in unserem Central-Büreau hierselbst, wo auch Abschriften derselben gegen Erstattung der Kopialien zu haben sind, zur Einsicht aus.

Offerten nebst Proben sind uns frankirt und versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission auf die Lieferung von Stuhlrohr"

bis zum

3. Februar c., Vormittags 10 Uhr,

wo dieselben in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden, einzureichen.

Berlin, den 8. Januar 1857.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

---

[57]

Bekanntmachung.

Die von uns auf die Interims-Quittungen zu den neu auszugebenden Actien unserer Gesellschaft ausgeschriebene zweite Einzahlung ist auf die Nummern

23,150. 23,151. 26,676. 27,749 — 52. 27,997 — 28,001. 28,477. 28,478. 30,508. 30,509. 30,797. 30,798.

nicht geleistet.

Wir fordern hiermit, zufolge §. 6 des Statuts die Eigenthümer dieser Interims-Quittungen auf, die ausgebliebene Zahlung abzüglich der Zinsen mit 19 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., und außerdem eine Conventionalstrafe von fünf Thalern pro Stück spätestens bis zum 15ten Februar d. Js. an unsere Hauptkasse zu entrichten.

Wer dieser Aufforderung nicht vollständig und pünktlich Genüge leistet, verliert dadurch sein Anrecht auf die betreffende Actie und büßt die darauf geleistete Zahlung ein.

Magdeburg, den 2. Januar 1857.

Direktorium der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

[4]

Die Herren Actionaire werden hiermit aufgefordert,

die zweite Einzahlung von 20 Prozent

(also von 40 Thlr. pro Actie) auf die für den Bau der Reichenbach-Frankensteiner Eisenbahn gezeichneten Stamm-Actien in der Zeit

vom 20. bis 31. Januar 1857

täglich, mit Ausnahme der Sonntage, Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

1) bei unserer Haupt-Kasse hierselbst,
2) bei den Herren M. Oppenheim's Söhne in Berlin, Burgstraße Nr 27.

unter Präsentation der mit einem Nummer-Verzeichnisse zu versehenden Actien-Interims-Scheine zu leisten, wobei die Zinsen der bereits eingezahlten 20 Prozent vom 1. Oktober d. J. bis 31. Januar 1857 mit 16 Sgr. in Anrechnung kommen. Die Verzinsung dieser zweiten Einzahlung, wie der früheren, läuft demnächst vom 1. Februar 1857 ab.

Erfolgt die Einzahlung der 20 Prozent nicht innerhalb der oben bestimmten Frist, so treffen den säumigen Zahler die im Statute für diesen

Fall festgesetzten Nachtheile, weshalb darauf und insbesondere auf §. 15 desselben verwiesen wird.

Die Quittung über diese Zahlung wird auf den Actien-Interims-Scheinen von unserer Haupt-Kasse geleistet. Es können daher die den Herren M. Oppenheims Söhne übergebenen erst nach 8 Tagen wieder in Empfang genommen werden.

Vollzahlungen werden, wie bei der ersten Einzahlung, angenommen und auf den Actien-Interims-Scheinen vermerkt, die später gegen die betreffenden Actien nebst Zins-Coupons ausgetauscht werden. Da die Zins-Coupons jedoch vom 1. Januar k. J. ab laufen, so sind die Zinsen bis zum Tage der geleisteten Zahlung zu erstatten.

Breslau, den 30. Dezember 1856.

Der Verwaltungsrath.

---

[132]

Berlin-Hamburger Eisenbahn.

Betriebs-Einnahmen.

Im Dezember 1856 für Personen ꝛc. circa 44,000 Thlr., für Güter ꝛc. 160,000 Thlr., zusammen 204,000 Thlr. Im Dezember 1855 für Personen ꝛc. 40,079 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf., für Güter ꝛc. 122,307 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf., zusammen 162,387 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf. Also im Dezember 1856 mehr ca. 42,000 Thlr. Vom 1. Januar bis ult. Dezember 1856 sind erhoben für Personen ꝛc. ca. 731,000 Thlr., für Güter ꝛc. 1,600,000 Thlr., zusammen 2,331,000 Thlr. In derselben Zeit 1855 für Personen ꝛc. 627,836 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf., für Güter ꝛc. 1,525,050 Thlr. 23 Sgr. 2 Pf., zusammen 2,152,887 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf. Also im Jahre 1856 mehr ca. 178,000 Thlr.

Die Einnahmen der letzten zwei Monate des Jahres 1856 haben noch nicht festgestellt werden können.

---

[135] Bekanntmachung.

Die im Weihnachts-Termine 1856 fällig gewordenen Zinsen sowohl der 4- als auch der 3½prozentigen Großherzoglich Posenschen Pfandbriefe werden gegen Einlieferung der betreffenden Coupons und deren Specificationen vom 1. bis 16. Februar d. J., die Sonntage ausgenommen, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr in Berlin durch den unterzeichneten Agenten in seiner Wohnung (wo auch die Schemata zu den Coupons-Specificationen unentgeltlich zu haben sind) und in Breslau durch den Geheimen Kommerzienrath Herrn J. F. Kraker ausgezahlt.

Nach dem 16. Februar wird die Zinsen-Zahlung geschlossen und können die nicht erhobenen Zinsen erst im Johannis-Termin d. J. gezahlt werden.

Berlin, den 14. Januar 1857.

F. Mart. Magnus,
Behrenstr. 46.

---

[110]

Mit Bezug auf §. 6 des Statuten-Entwurfs ersuchen wir hierdurch die Herren Actionaire der Chemischen Produkten-Fabrik Pommerensdorf, welche sich im Besitze von Actien-Promessen L. B. befinden, die letzte Einzahlung von Zwanzig Prozent des gezeichneten Actien-Kapitales von jetzt bis zum 1. Februar c. zu leisten. — Die Annahme des Geldes erfolgt im Comtoir der Herren Doebel und Eickhoff hierselbst gegen Quittung auf dem gefälligst mitzusendenden Reverse, und es kommen die Zinsen für die früheren Einzahlungen, bis ultimo Dezember d. J., dabei mit in Anrechnung.

Stettin, den 12. Januar 1857.

Der Verwaltungsrath.

G. Kuhberg. August Teitge. Ferd. Jahn. Carl Hirsch sen. Wm. Doebel.

---

[145]

Deutsch-Holländischer Actien-Verein für Hüttenbetrieb und Bergbau.

Die Herren Actionaire werden ersucht, nach ihrer Wahl bei den

Herren Joh. Dav. Herstatt in Köln,
Heinr. Hueck in Elberfeld,
Fried. Seele in Braunschweig

eine zweite Einzahlung von

zehn pro Cent oder vierzig Thaler pro Actie bis zum 1. März d. J.

und eine dritte Einzahlung von

zehn pro Cent oder vierzig Thaler pro Actie bis zum 1. April d. J.

zu leisten, wogegen ihnen die betreffenden Interims-Quittungen eingesandt werden.

Duisburg, 15. Januar 1857.

Der Verwaltungsrath.

Heinr. Hueck jun. Gust. vom Rath.

---

[140]

Bergbau-Gesellschaft ver. Westphalia.

Wir ersuchen die Herren Actionaire unserer Gesellschaft, die 6te Rate von 10 pCt. oder 50 Thlr. per Actie der Reserve-Actien bis zum 15. Februar a. c.

an unsere Kasse oder an die bekannten Bankhäuser zu entrichten.

Dortmund, den 16. Januar 1857.

Der Vorstand.

---

[146]

Ein tüchtiger Ingenieur, welcher den Betrieb eines Puddling- und Walzwerks in Westfalen selbstständig einzurichten und zu leiten versteht und hinreichende Erfahrungen besitzt, wird von einem neuen großen Werke zur technischen Leitung desselben gesucht.

Nur diejenigen, welche bereits in ähnlicher Stellung fungirt, belieben sich unter kurzer Beschreibung ihrer bisherigen Wirksamkeit sub Lit. A B C 65 an die Expedition dieser Zeitung zu wenden.

Es wird denselben die strengste Discretion zugesichert.

---

[147]

Submission auf Lieferung gußeiserner Röhren.

Die Lieferung der zum Bau einer neuen Wasserkunst für die hiesige Stadt erforderlichen Wasserleitungsröhren im Gesammtgewicht von etwa 50,000 Centner soll im Wege der Submission verdungen werden.

Die Bedingungen der Lieferung sind in der Magistrats-Registratur auf dem Rathhause einzusehen, auch daselbst gegen Erlegung der Kopialien abschriftlich zu haben. Lieferungslustige wollen ihre Forderungen bis zum 16. Februar d. J., Morgens 10 Uhr, in der Magistrats-Registratur schriftlich, versiegelt und überschrieben: „Offerte auf Lieferung von Wasserröhren" abgeben, resp. dieselben postfrei einsenden.

Die Eröffnung der eingegangenen Offerten wird zur bezeichneten Stunde in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten im Magistrats-Sitzungszimmer erfolgen.

Magdeburg, den 16. Januar 1857.

Der Stadt-Baurath.

Grubitz.

---

[144] Eichen-Borke-Verkauf.

Es sollen den 19. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Königl. Rentamte zu Guben, aus der Königl. Oberförsterei Tauer von den im Frühjahr 1857 zu plettenden alten Eichen circa 130 Klftr. benutzte Borke öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht und wird hier nur bemerkt, daß das Pletten der Eichen für Rechnung der Königl. Forstkasse geschieht, und daß der 4te Theil des Kaufbetrages als Angeld im Termin deponirt werden muß.

Tauer bei Peitz, den 12. Januar 1857.

Der Oberförster.

Schulze.

[144a.] Eichen-Borke-Verkauf.

Es sollen den 19. Februar d. J., Vormittag 11 Uhr, auf dem Königlichen Rent-Amte zu Guben aus dem Königlichen Forstrevier Braschen von den im Frühjahr d. J. in den Jagen 24. und 54. zu plettenden alten Eichen c. 40 Klaftern benutzte Borke öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht und wird nur noch bemerkt, daß das Pletten der Eichen auf Rechnung der Käufer der Borke erfolgen und der 4te Theil des Kaufgeldes als Angeld im Termin deponirt werden muß.

Braschen, den 15. Januar 1857.

Der Oberförster Kreth.

---

[133]

Thüringische Bank.

In Gemäßheit der vom Verwaltungsrathe uns ertheilten Ermächtigung fordern wir die Inhaber von **Interims-Actien** der „Thüringischen Bank" unter Hinweisung auf §. 5 der Statuten hierdurch auf, die **Siebente Einzahlung** von 15 Prozent unter Abzug von 28 Sgr. Zinsen à 4 pCt. bis 15. Februar a. c. mit

Neunundzwanzig Thaler 2 Sgr. preuß. Courant pro Actie

in dem Zeitraume vom 1. bis 15. Februar a. c. zu leisten.

Außer an hiesiger Bankkasse kann solche

in Arnstadt bei unserem **Filiale**,
in Berlin bei Herren **Meißner u. Comp.** u. Hrn. **H. C. Plaut**,
in Breslau bei Herrn **Heymann Oppenheim**,
in Dresden bei Herrn **Joseph Wallerstein**,
in Erfurt bei Herrn **Adolph Stürcke**,
in Frankfurt a. M. bei Herrn **S. M. Schwarzschild**,
in Hamburg bei Herrn **H. B. Oppenheimer** u. Herren **Leopold Jacobi u. Comp.**,
in Leipzig bei Herrn **H. C. Plaut**,
in Magdeburg bei Herren **Edner u. Comp.** und
in Nordhausen bei Herren **Bach u. Frenkel**

unter Einreichung eines in duplo ausgefertigten Nummer-Verzeichnisses der Actien kostenfrei bewirkt werden.

Sondershausen, am 13. Januar 1857.

Thüringische Bank.

Zehender. Stock.

Bekanntmachung.

über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 19. Januar 1857 sind ausgegeben:

3	Bogen	der 1—4. Sitzung des Herrenhauses	zusammen 10½ Bogen.
6½	„	der 1—8. Sitzung des Hauses der Abgeordneten	
½	„	Petitionen	

Berliner Börse vom 19. Januar 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	143½	—
dito	250 Fl.	2 M.	141½	141⅛
Hamburg	300 M.	Kurz	152⅛	151⅛
dito	300 M.	2 M.	150⅝	150⅛
London	1 L. S.	3 M.	6 17⅛	6 17⅛
Paris	300 Fr.	2 M.	78⅝	78⅜
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	95⅛	94⅜
Augsburg	150 Fl.	2 M.	102	101⅛
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	99⅛	—
		2 M.	98⅝	—
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 18	56 14
Petersburg	100 S. R.	3 W.	105⅛	104⅛

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	—	99⅛
Staatsanleihe von 1850	4½	99½	99
dito von 1852	4½	99⅛	99
dito von 1854	4½	—	99
dito von 1855	4½	99⅛	99
dito von 1856	4½	99⅛	99
dito von 1853	4	—	93½
Staats-Schuldscheine	3½	84⅛	83½
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	116⅛	115½
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	—	80½
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	99⅛	99
do do.	3½	—	—

Pfandbriefe.	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	87⅛	87⅛
Ostpreussische	3½	86⅛	85⅛
Pommersche	3½	85⅛	85
Posensche	4	97⅛	97
do.	3½	—	84⅛
Schlesische	3½	—	85⅛
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	82⅛	—
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumark.	4	93	92½
Pommersche	4	—	91⅝
Posensche	4	90½	90
Preussische	4	91⅛	—
Rhein- und Westph.	4	—	93⅛
Sachsische	4	93⅛	93
Schlesische	4	91⅝	91⅛
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	128⅛	127½
Friedrichsd'or	—	13⅛	13
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅛	9⅝

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	64	63
do. Prioritäts-	4½	94½	—
do. II. Emission	—	98½	97½
Bergisch-Märkische	—	—	—
do. Prioritäts-	5	102½	—
do. do. II. Serie	5	102½	—
do. (Dortm.-Soest)	4	87½	87
Berl.Anh. Lit.A. u.B.	—	164½	163½
do. Prioritäts-	4	—	—
do. do.	4½	99	98½
Berlin-Hamburger	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	100½
do. do. II. Em.	4½	—	100½
Berlin-Potsd.-Magd.	—	—	—
do. Prior. Oblig.	4	90½	—
do. do. Lit. C.	4½	—	98½
do. do. Lit. D.	4½	—	98½
Berlin-Stettiner	—	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—
Bresl.Schw.Frb. alte	—	141½	140½
do. do. neue	—	—	—
Coln Crefelder	—	100½	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	100½	—
do. do. II. Em.	5	—	102½
do. do.	4	—	90
do. III. Emission	4	89½	89½
do. IV. Emission	4	89½	89½
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. Prioritäts-	5	—	—
Magdeb.-Halberst.	—	—	200
Magdeb.-Wittenb.	—	48½	47½
Magd.-Witt. Prior.	4½	96	95½
Münster-Hammer	4	93½	92½
Niederschles.-Mark.	4	91	90
do. Prioritäts-	4	—	90½
do. Conv. Prioritäts-	4	90½	90½
do. do. III. Serie	4	—	—
do. do. IV. Serie	5	—	101½
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	—	—
do. Lit. B.	3½	140½	139½
do. Prior. Lit. A.	4	91½	—
do. Prior. Lit. B.	3½	78½	78½
do. Prior. Lit. D.	4	89½	—
do. Prior. Lit. E.	3½	76¼	75½
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	68	67
do. Prioritäts-	5	100½	99⅝
do. II. Serie	5	100½	99⅝
do. III. Serie	5	100½	99⅝
Rheinische	—	111⅛	110½
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
Ruhrort-Cref.-Kreis Gladbacher	3½		90
do. Prioritäts-	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	—
Stargard-Posen	3½	—	104½
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	132½	131½
do. Prior.-Oblig.	4½	101	100½
do. III. Serie	4½	101	100½
Wilh. (Cos.-Oderb.)	—	129	128
do. Prioritäts-	4	86⅝	86½
do. II. Emission	4½	96⅝	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	76½	—
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	62½
Ludwigshafen-Bexbach	4	144½	—
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	130½
Mecklenburger	4	55½	—
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	59	—
Zarskoje-Selo	fr	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	99½	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	—	—
Disconto Commandit-Antheile	4	—	113½

Ausländ. Fonds.	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	—	131½
Darmstädter Bank	4	—	—
Geraer Bank	4	106	105
Weimar. Bank	4	130	129
Oesterreich. Metall.	5	—	78⅜
do. National-Anleihe	5	81⅛	—
do. Prm.-Anleihe	4	105	—
Russ. Smogl. 5. Anl.	5	—	100
do. do. 6. Anl.	5	102½	101½
do. v. Rothschild Lst	5	105½	—
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz Obl.	4	—	80½
do. do. Cert. L. A.	5	94	93
do. do. L. B. 200 Fl.		22	—

	Zf.	Br.	Gld.
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	92	91
do. Part. 500 Fl.	4	—	85
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats Prm.-Anl.		—	69⅛
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	39½	38⅝
N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	28
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Aachen-Düsseldorfer Prioritat. 84 à 84½ gem. Bergisch-Märkische 91 à 92⅓ gem. Berlin-Hamburger 110½ à 111 gem. Berlin-Potsdam-Magdeburger 135 à 135½ gem. Berlin-Stettiner 141½ à 142½ gem. Cöln-Mindener 152¼ à 154¼ gem. Oberschles. Lit. A. 153¾ à ⅔ gem. Amsterdam-Rotterdam 75½ à 76 gem. Ludwigs-hafen-Bexbach 143¾ à 144 gem. Mecklenburger 54½ à 55½ gem. Nordbahn (Fried.-Wilh.) 58⅛ à ⅔ gem. Disconto Commandit-Antheile 113¾ à 114 gem. Darmstädt Bank 120½ à 122 gem.

Berlin, 19 Januar. Die Börse war heute bei belebtem Geschäft in sehr günstiger Stimmung, und wurden namentlich Eisenbahn-Actien zu steigenden Preisen lebhaft begehrt.

Berliner Getreidebörse

vom 19 Januar.

Weizen loco 50—85 Rthlr.

Roggen loco 45½—46½ Rthlr., do. 86—88pfd. 45½—46 Rthlr. pr. 82pfd. bez., Januar 46½ Rthlr. bez. u. Br., 46⅓ G., Januar-Februar 45½—⅔ Rthlr. bez. u. G., 45⅔ Br., Februar-März 45⅓ Rthlr. bez. u. G., 45⅔ Br., Frühjahr 45⅔—⅓ Rthlr. bez. u. G., 45⅔ Br.

Gerste 33—42 Rthlr.

Hafer 21—25 Rthlr.

Erbsen 38-48 Rthlr.

Rüböl loco 16⅓ Rthlr. Br., Januar 16$\frac{11}{12}$—$\frac{5}{6}$ Rthlr. bez., 16$\frac{5}{6}$ Br., 16½ G., Januar-Februar 16⅓ Rthlr. Br., 16¼ G., Februar-März 16⅓ Rthlr. Br., 16⅓ G., April-Mai 15⅞ Rthlr. bez. u. G., 15⅞ Br.

Leinöl loco und nahe Lief. 14⅓ Rthlr. Br., April-Mai 14 Rthlr. Br.

Mohnöl 19—21 Rthlr., pr. Frühjahr 14 Rthlr. bez.

Hanföl 15⅓ Rthlr.

Spiritus loco ohne Fass 25⅔—26⅓ Rthlr. bez., Januar u. Januar-Februar 25⅔—26⅓ Rthlr. bez. u. Br., 26$\frac{1}{12}$ G., Februar-März 26⅓ bis ⅓ Rthlr. bez. u. G., 26⅔ Br., März-April 26⅔—27 Rthlr. bez. u. Br., 26⅔ G., April-Mai 26⅔—27⅓ Rthlr. bez. u. Br., 27⅓ G., Mai-Juni 27⅓—28 Rthlr. bez. u. Br., 27 G.

Weizen flau. Roggen loco wie Termine zu niedrigeren Preisen gehandelt. Rüböl in matter Haltung und etwas billiger gehandelt. Spiritus bei sehr lebhaftem Umsatz sehr animirt und steigend; gekündigt 30 000 Qrt.

Breslau, 19 Januar, 1 Uhr 2 Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 96⅜ Br. Freiburger Stamm-Actien 139⅝ G.; do. neuer Emission 1 9⅛ G.; do. dritter Emission 12$\frac{5}{12}$ G. Oberschlesische Actien Lit. A. 154⅛ Br.; do. Lit. B. 139⅛ G.; do. Lit. C 147⅝ G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89⅛ Br.; do. Litt. E. 76$\frac{2}{12}$ Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien —; do. neuer Emission —. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 87⅛ Br. Neisse-Brieger Stamm-Actien 71$\frac{7}{12}$ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 10⅓ Rthlr. G. Weizen, weisser 74—94 Sgr., gelber 74—86 Sgr. Roggen 48—53 Sgr. Gerste 42—49 Sgr. Hafer 26—30 Sgr.

Die Stimmung war günstig und besonders Eisenbahn-Actien begehrt.

Stettin, 19. Januar, 1 Uhr 35 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep.-des Staats-Anzeigers.) Roggen 44 bez., Frühjahr 46 Br., 45½—46 bez., Spiritus 14—13⅓, Frühjahr 13⅓ bez., Mai-Juni 12⅓ Br., 12⅔ G., Juni-Juli 12⅓ da. Rüböl 16⅔ da, 16 bez., April-Mai 15⅔ Br.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (Rudolph Decker.)

Das Abonnement beträgt: 2½ Thlr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 54.

№ 18. Berlin, Mittwoch, den 21. Januar 1857.

Außer den, dem Königlich Preußischen Staats-Anzeiger kostenfrei beigefügten halbjährlichen chronologischen Uebersichten wird im Laufe dieses Monats ein **Sachregister** zu den im Staats-Anzeiger vom 1. Januar bis Dezember **1856** enthaltenen Gesetzen Verordnungen und Bekanntmachungen herausgegeben werden.

Der Preis desselben ist, wie bisher, auf 5 Sgr. festgestellt.

Bestellungen auf dieses Sachregister sowohl als auf die der früheren Jahrgänge nehmen für Berlin die Expedition des Staats-Anzeigers, Mauerstraße Nr. 54, außerhalb jedoch nur die Post-Aemter (ohne Preiserhöhung) entgegen.

Berlin, 20. Januar.

Ihre Majestäten der König und die Königin haben Allerhöchstihr Hoflager heute von Charlottenburg nach Berlin verlegt.

Berlin, 20. Januar.

Se. Hoheit der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha ist nach Gotha abgereist.

Justiz-Ministerium.

Allgemeine Verfügung vom 12. Januar 1857 — betreffend den Kostenansatz für die Deposition von Rentenbriefen.

Gesetz vom 2. März 1850 (Ges.-Samml. S. 112).
Regulativ vom 25. April 1836 (Ges.-Samml. S. 181).
Gesetz vom 10. Mai 1851 (Staats-Anzeiger Nr. 98. S. 531.)

Der §. 49 des Gesetzes über die Errichtung von Rentenbanken vom 2. März 1850 bestimmt unter Nr. 3:

> Der Berechtigte ist zu verlangen befugt, daß seine Abfindung insoweit sie nicht von einem Kredit-Institut in Anspruch genommen wird, zum gerichtlichen Depositum genommen werde, und in demselben auf unbestimmte Zeit bis zur Auszahlung des Nennwerths der Rentenbriefe nach erfolgter Auslooſung verbleibe.

Ist das berechtigte Gut ein Lehn oder Fideikommiß, oder haben Hypothekengläubiger oder sonstige Realberechtigte die Wiederherstellung ihrer geschmälerten Sicherheit verlangt, und erreicht der Courswerth der Rentenbriefe nicht deren Nennwerth, so kann nach der Bestimmung unter Nr. 5 im §. 49 des gedachten Gesetzes der Besitzer des abgefundenen Gutes zur Deposition der Rentenbriefe in der unter Nr. 3 angegebenen Art angehalten werden.

Es sind neuerlich Zweifel darüber entstanden, ob in dergleichen Fällen für die Deposition der Rentenbriefe und für die Verwaltung dieser Depositа Gerichtskosten in Ansatz zu bringen seien. Nach den von mehreren Obergerichten hierüber erforderten Berichten ist von der Mehrzahl der Gerichte in den betreffenden Departements der Kostenansatz für unzulässig und eine kostenfreie Bearbeitung jener Angelegenheiten nach Maßgabe der Bestimmungen des §. 9 des Regulativs vom 25. April 1836 für gerechtfertigt erachtet worden.

Der Justiz-Minister tritt dieser Ansicht bei, weil nach §. 55 des Gesetzes über die Errichtung von Rentenbanken auf die durch die Anwendung dieses Gesetzes bei den Auseinandersetzungsbehörden entstehenden Kosten die Bestimmungen des gedachten Regulativs Anwendung finden, weil ferner die Deposition der Rentenbriefe in den oben erwähnten Fällen zu der in den §§. 4 und 31 des Gesetzes den Auseinandersetzungs-Behörden übertragenen Ausführung des letzteren gehört und daher, selbst in den Fällen des §. 49 Nr. 3, nur auf Requisition jener Behörden erfolgen kann, der §. 9 des Kosten-Regulativs vom 25. April 1836 aber die Kostenfreiheit auch auf diejenigen Verhandlungen ausdehnt, welche in Folge der Requisitionen der Auseinandersetzungs-Behörden bei den requirirten Gerichten gepflogen werden, und weil endlich nach §. 3 des Gesetzes über den Ansatz und die Erhebung der Gerichtskosten vom 10. Mai 1851 die besonderen Anordnungen, durch welche für gewisse von den Justizbehörden zu bearbeitende Angelegenheiten eine gänzliche oder theilweise Kostenfreiheit bewilligt ist, aufrecht erhalten worden sind.

Demnach sind in den erwähnten Fällen keine Gerichtskosten, sondern nur Kopialien und die zur Kategorie der baaren Auslagen gehörigen Kosten, namentlich also auch Kalkulaturgebühren, in Ansatz zu bringen. Die Kopialien sind überall nach dem in dem Gerichtskosten-Tarif vom 10. Mai 1851 bestimmten Satze von 2 Sgr. 6 Pf. für den Bogen zu liquidiren. Die Berechnung von Meilengeldern findet für gerichtliche Geschäfte in den zum Ressort der Auseinandersetzungs-Behörden gehörigen Angelegenheiten überhaupt nicht statt und muß daher auch hier ausgeschlossen bleiben. Dagegen liegt zu einer portofreien Beförderung der von den Gerichten zu erlassenden Verfügungen keine Veranlassung vor, da das Porto, abgesehen von der Bestimmung des §. 67 des Gerichtskosten-Tarifs vom 10. Mai 1851, noch jetzt die Natur einer baaren Auslage hat, jene Bestimmung aber im vorliegenden Falle, in welchem der Kostenansatz anderweitigen besonderen Vorschriften unterliegt, keine Anwendung findet.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß die vorstehend ausgesprochene Kostenfreiheit wegfallen muß, wenn nach Feststellung des Empfangsberechtigten durch die Auseinandersetzungsbehörde die Depositionsgründe nach den besondern Vorschriften des Gesetzes über die Errichtung von Rentenbanken vom 2. März 1850 nicht vorhanden sind, oder in der Folge aufhören, und dagegen ein anderer selbstständiger Depositionsgrund eintritt. Der alsdann anzuwendende Kostenansatz ergiebt sich nach Verschiedenheit der Fälle aus dem Gerichtskosten-Tarif.

Die Gerichtsbehörden werden angewiesen, nach den vorstehenden Bestimmungen zu verfahren.

Berlin, den 12. Januar 1857.

Der Justiz-Minister.
Simons.

An
sämmtliche Gerichtsbehörden, mit Ausnahme derer im Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der Königliche Landbaumeister Dallmer ist zum Königlichen Bau-Inspektor ernannt und demselben die Bau-Inspektorstelle zu Wittlich verliehen worden.

Zusammenstellung der Betriebs-Einnahmen der preußischen Eisen

Laufende Nummer	Namen der Bahnen.	Gesammtes bis jetzt der Gesellschaft konzessionirtes Anlage-Kapital. im Ganzen.	Gesammtes bis jetzt der Gesellschaft konzessionirtes Anlage-Kapital. davon in Stamm-Actien.	Ganze Länge derjenigen Bahnstrecke, welche für das in Col. 3 benannte Anlage-Kapital fertig zu stellen ist.	Nach Verausgabung des gesammten in Col. 3 benannten Kapitals sind zur jährlichen Verzinsung und Amortisation der Prioritäten erforderlich.	Länge der gegenwärtig in vollem Betriebe befindlichen Bahnstrecken. im Ganzen.	Länge der gegenwärtig in vollem Betriebe befindlichen Bahnstrecken. davon doppelgeleisig.
		Rthlr.	Rthlr.	Meilen.	Rthlr.	Meilen.	Meilen.
1	Berlin-Stettiner	5,224,[illegible]	4,124,[illegible]	17,852	[illegible]	17,852	
2	Stettin-Stargarder	1,[illegible]	1,[illegible]	1,576		1,576	
3	Stargard-Posener	6,[illegible]	5,[illegible]	22,639	32,700	22,639	
4	Königliche Ostbahn					60,395	
5	„ Bahnhofs-Verbindungsbahn zu Berlin					1,423	
6	„ Niederschlesisch-Märkische					51,306	
7	Niederschlesische Zweigbahn	2,[illegible]	1,[illegible]	9,500	42,710	9,500	0,200
8	Breslau-Schweidnitz-Freiburger	5,[illegible]	3,[illegible]	13,[illegible]	142,[illegible]	13,[illegible]	
9	a) Oberschlesische	15,450,000	6,305,[illegible]	43,193	345,000	20,511	25,000
	b) Breslau-Posener	8,[illegible]				21,950	
10	Neisse-Brieger	1,[illegible]	1,[illegible]	5,832		5,832	
11	Wilhelmsbahn incl. Zweigbahnen	5,[illegible]	2,[illegible]	20,[illegible]	117,[illegible]	18,[illegible]	0,140
12	Berlin-Hamburger mit Buchen-Lauenburg	16,[illegible]	9,548,800	34,[illegible]	145,350	39,[illegible]	20,600
13	Magdeburg-Wittenbergesche incl. Verbindungsbahn	6,[illegible]	1,50[illegible]	14,[illegible]	[illegible]	14,270	1,393
14	Magdeburg-Leipziger	6,[illegible]	3,[illegible]	15,[illegible]	160,980	15,[illegible]	15,772
15	Berlin-Potsdam-Magdeburger	12,[illegible]	4,[illegible]	19,587	112,615	[illegible]	11,912
16	Magdeburg-Halberstädter	2,[illegible]	1,[illegible]	7,[illegible]	31,500	7,745	4,850
17	Berlin-Anhaltische, mit Jüterbog-Röderau	8,[illegible]	[illegible]	30,[illegible]	97,500	30,[illegible]	11,640
18	Thüringische mit Zweigbahn: Weißenfels-Leipzig	17,000,[illegible]	[illegible]	29,[illegible]	[illegible]	[illegible]	14,610
19	Cöln-Mindener	45,174,5[illegible]	13,000,[illegible]	[illegible]	1,[illegible]	[illegible]	23,124
20	Königliche Westfälische a) Strecke Warburg-Hamm					[illegible]	
	Königliche Westfälische b) „ Hamm-Münster					1,040	
	Königliche Westfälische c) „ Münster-Rheine					3,120	
21	Bergisch-Märkische a. Strecke Elberfeld-Dortmund	6,[illegible]	[illegible]	7,[illegible]	144,[illegible]	[illegible]	
	Bergisch-Märkische b. „ Dortmund-Soest	1,[illegible]	[illegible]	7,[illegible]	[illegible]	7,[illegible]	
22	Prinz Wilhelmsbahn	2,[illegible]	1,[illegible]	1,[illegible]	68,500	1,[illegible]	
23	Düsseldorf-Elberfelder	2,127,800	1,027,800	3,[illegible]	[illegible]	3,[illegible]	0,120
24	Bonn-Cölner mit Bonn-Rolandseck	1,8[illegible]	1,0[illegible]	3,[illegible]	[illegible]	[illegible]	
25	Aachen-Düsseldorfer	7,[illegible]	[illegible]	11,[illegible]	[illegible]	11,[illegible]	
26	Ruhrort-Crefeld-Kreis Gladbacher	2,662,[illegible]	1,[illegible]	5,[illegible]	56,[illegible]	5,[illegible]	
27	Cöln-Crefelder	2,[illegible]	1,[illegible]	[illegible]		[illegible]	
28	Rheinische	9,[illegible]	5,750,[illegible]	11,[illegible]	[illegible]	11,[illegible]	9,638
29	Aachen-Mastrichter	5,[illegible],000	2,750,000	[illegible]	[illegible]	[illegible]	0,750
30	Königliche Saarbrücker					[illegible]	4,790

Bemerkungen.

Sämmtliche Einnahmen werden hier vorbehaltlich näherer Feststellung mitgetheilt.

[1]) ad Col. 3. Einschließlich der neuen Emission von 1,700,000 Rthlr. in Stamm-Actien und 1,400,000 Rthlr. in Prioritäten für den Bau der Zweigbahnen: Königszelt-Beuthen und Schweidnitz-Reichenbach.

[2]) b) Die Breslau-Posener Bahn ist am 29. Oktober cr. dem Betriebe eröffnet.

[3]) ad Col. 3. Mit Einschluß von 2,153,000 Rthlr. für die Hamburg-Bergedorfer Strecke.

ad Col. 6 und 11. Einschließlich von 152,800 Rthlr., welche zur Verzinsung der Hamburg-Bergedorfer Bahnanlage und als Betriebsantheile für dieselbe erforderlich sind.

[4]) ad Col. 3. Einschließlich von 300,000 Rthlr. für die im Königreich Sachsen belegene Strecke.

[5]) Die Zweigbahn: Weißenfels-Leipzig ist am 22. März c. in ihrer Gesammtlänge von 4,18 Meilen dem Betriebe eröffnet.

[6]) ad Col. 3. Das Anlage-Kapital von 45,174,500 Rthlr. bezieht sich auf:

a) die Hauptbahn, b) die Duisburger, c) die Ruhrorter, d) die Oberhausen-Arnheimer Zweigbahn, e) die Cöln-Gießener Eisenbahn nebst Zweigbahn von Bezdorf nach Siegen und feste Rheinbrücke bei Cöln.

[7]) Von der Westfälischen Bahn ist die Strecke Münster-Rheine am 23. Juni c. eröffnet.

Tages-Ordnung.

5te Sitzung des Herrenhauses
am Mittwoch, den 21. Januar 1857,
Mittags 1 Uhr.

1) Vereidigung eines Mitgliedes.
2) Bericht der Geschäfts-Ordnungs-Kommission.
3) Bericht der Justiz-Kommission über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Declaration der Vorschriften der §§. 75, 87 und 422 des Anhanges zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung.

Abgereist: Se. Excellenz der General der Infanterie und kommandirende General des 2ten Armee-Corps, von Grabow, nach Stettin.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, den 20. Januar. Se. Majestät der König nahmen gestern Vormittag die gewöhnlichen Vorträge entgegen. Zum Diner empfingen Ihre Königlichen Majestäten Se. Hoheit den Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha, Höchstwelcher Abends nach Gotha zurückkehrte, so wie auch Se. Hoheit den Prinzen Wilhelm von Baden.

Oldenburg, 17. Januar. Der Berufung des Landtags wird in der ersten Hälfte des nächsten Monats entgegengesehen. (D. Z.)

Hessen. Darmstadt, 18. Januar. Den Ständen ist folgende Propositien wegen einer Apanage der beiden Neffen des Großherzogs zugegangen:

Die durchlauchtigsten Söhne Sr. Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Karl, Se. Großherzogliche Hoheit der Prinz Ludwig, geboren am 12. September 1837, und Se. Großherzogliche Hoheit der Prinz Heinrich, geboren am 28. November 1838, haben nunmehr das achtzehnte Lebensjahr überschritten. Ihre Großherzoglichen Hoheiten befinden sich bekanntlich nicht im Besitz eines zu einer standesgemäßen fürstlichen

bahnen im Jahre 1856 bis zum Schlusse des Monats Dezember.

Laufende Nummer.	9. Auf die in Col. 7 bezeichneten Bahnstrecken sind bisher an Anlage-Kapital verwendet. im Ganzen. Rthlr.	10. daher pro Meile Rthlr.	11. pro 1856 sind zur Verzinsung und Amortisation der Prioritäten ꝛc. erforderlich. Rthlr.	12. pro 1856 beträgt das Stamm-Actien-Kapital, welches an der Dividende Theil nimmt. Rthlr.	13. Auf die Stamm-Actien sind für das Jahr 1855 an Zinsen und Dividenden gezahlt. Proz.	14. Im Jahre 1856 betrug die Einnahme pro Dezember Rthlr.	15. Im Jahre 1856 betrug die Einnahme bis ultimo Dezember Rthlr.	16. Im Jahre 1855 betrug die Einnahme pro Dezember Rthlr.	17. Im Jahre 1855 betrug die Einnahme bis ultimo Dezember Rthlr.	18. Die Einnahme bis ultimo Dezember 1856 beträgt daher mehr als 1855. Rthlr.	19. Die Einnahme bis ultimo Dezember 1856 beträgt daher weniger als 1855. Rthlr.	20. pro Meile Bahnlänge ad Col. 7. Rthlr.	21. von dem ad Col. 9. verwendeten Anlage-Kapital. Proz.
1	5,158,800	288,976	40,000	4,424,000	9⅛	102,407	1,247,927	104,785	1,296,056	.	48,129	69,904	24,19
2	1,600,000	349,650	.	1,600,000	.	17,718	228,716	15,412	212,980	15,736	.	49,982	14,29
3	5,878,096	259,645	52,700	5,000,000	3⅛	64,305	655,795	55,406	572,912	82,883	.	28,967	11,16
4	16,624,890	278,031	.	.	.	103,502	1,473,158	128,942	1,442,283	30,875	.	24,637	8,86
5	288,623	218,158	.	.	.	4,537	42,223	3,881	36,418	5,805	.	31,915	14,62
6	20,975,000	405,659	.	.	.	332,708	3,519,445	266,380	2,908,186	611,259	.	68,066	16,78
7	2,028,793	213,557	32,710	1,412,200	.	11,521	139,272	9,523	117,576	21,696	.	14,660	6,86
8	3,600,000	262,716	85,500	1,700,000	8⅜	40,289	523,189	36,941	429,264	93,925	.	38,181	14,53 [1]
9	12,000,000	456,083	242,593	5,978,100	11⅛	206,190	2,532,364	204,188	2,407,144	125,220	.	96,247	21,10 [2]
					.	35,005	88,041	.	.	88,041	.	4,011	. b
10	1,087,500	186,471	.	1,087,500	1⅝	7,712	96,383	8,258	105,827	.	9,444	16,527	8,86
11	.	.	.	.	16	29,962	486,322	51,791	517,392	.	31,070	25,969	.
12	16,153,000	406,877	445,550	8,000,000	4⅛	212,300	2,360,100	164,129	2,175,837	184,263	.	59,448	14,61 [3]
13	6,264,836	438,745	99,800	3,679,000	1	29,518	329,407	27,370	348,223	.	18,816	23,069	5,26
14	6,300,000	399,442	165,986	2,300,000	21	139,830	1,787,668	124,501	1,627,396	160,272	.	113,344	28,36 [4]
15	11,500,000	588,627	375,100	4,000,000	5⅛	128,001	1,373,793	104,712	1,208,611	165,182	.	70,318	11,95
16	2,400,000	309,877	31,500	1,700,000	11⅛	51,232	643,951	50,323	579,814	64,137	.	83,144	26,83
17	8,500,000	275,464	97,500	6,000,000	9⅛	126,560	1,647,300	125,029	1,536 560	110,740	.	53,385	19,38
18	17,000,000	579,493	309,500	9,000,000	6	122,330	1,616,000	102,320	1,365,990	250,010	.	55,086	9,81 [5] [6]
19	23,032,718	621,230	455,436	13,000,000	8⅛								
	8,548,480	476,239	.	.	.	36,784	446,187	41,108	415,022	31,165	.	24,857	5,22 a
20	1,500,000	323,276	.	.	.	8,857	115,894	11,299	133,345	.	17,451	24,977	7,73 b
	1,177,385	229,958	.	.	.	5,517	41,028	.	.	41,028	.	8,013	3,48 c [7]
21	6,150,000	795,396	144,000	3,000,000	3	64,116	620,322	52,678	519,079	101,243	.	80,228	10,09 a
	1,794,900	251,845	54,000	500,000	.	22,229	248,759	.	.	248,759	.	34,904	13,86 b [8]
22	2,000,000	455,581	38,500	1,300,000	1	18,601	173,405	16,303	156,341	17,064	.	39,500	8,67
23	2,427,800	680,697	70,400	1,027,800	6	27,658	379,381	28,940	322,593	56,788	.	107,932	15,63
24	1,798,255	313,285	37,500	1,051,200	6⅓	14,670	192,400	12,931	137,234	55,166	.	33,519	10,70 [9]
25	7,051,900	622,684	124,400	3,831,200	3⅓	47,820	489,765	47,642	476,256	13,509	.	43,246	6,94
26	2,662,000	475,187	55,800	1,500,000	3⅓	33,545	304,683	32,500	256,911	47,772	.	54,388	11,48
27	1,786,000	258,841			.	7,828	109,457	4,315	6,642	102,815	.	15,863	6,13 [10]
28	9,500,000	833,699	162,500	5,750,000	6⅓	67,011	1,038,841	66,339	980,039	58 802	.	91,166	10,93 [11]
29	4,550,000	524,254	.	2,750,000	⅓	14,533	103,877	4,027	63,292	40,585	.	8,377	. [12]
30	3,115,600	548,232	.	.	.	39,083	401,113	24,214	315,863	88,250	.	64,370	. [13]
					Sa.	2,173,879	25,459,166	1,926,190	22,071,086	2,912,990	124,910		

Hiernach ist überhaupt Mehreinnahme { im Monat Dezember 1856 als 1855 im Monat Dezember 247,689 Rthlr. oder 12,86 pCt. / bis ultimo Dezember 1856 als 1855 bis ultimo Dezember 2,788,080 Rthlr. oder 12,30 pCt.

[1]) Von der Bergisch-Märkischen Bahn ist die Strecke: Dortmund-Soest am 9. Juli 1855 eröffnet.

[2]) Von der Bonn-Kölner Bahn ist die Strecke: Bonn-Rolandseck am 21. Januar cr. dem Betriebe übergeben.

[3]) Von der Köln-Krefelder Bahn ist die Strecke: Köln-Neuß seit dem 15. November 1855 und die ganze Bahn seit dem 26. Januar cr. im Betriebe.

[4]) ad Col. 3: Ohne die neu konzessionirte Emission von 1,000,000 Rthlr. in Stamm-Actien.

[5]) Am 1. Oktober cr. ist der seitherigen Betriebslänge der Aachen-Mastrichter Bahn von ..... 4,010 Meilen hinzugetreten: 1) die Strecke: Mastricht-Hasselt durch Eröffnung derselben, in einer Länge von 3,861 „ 2) die Strecke: Hasselt-Landen durch Betriebs-Uebernahme in einer Länge von 3,721 „

so daß vom 1. Oktober cr. ab, die ganze Betriebslänge der Aachen-Mastrichter Bahn ..... 12,400 Meilen beträgt.

Da das für die Strecke: Hasselt-Landen verwendete Kapital nicht angegeben ist, so ist Col. 21 unausgefüllt geblieben.

[6]) Die preußische Strecke der Saarbrücker Eisenbahn ist 5,633 Meilen, und die pachtweise zu ihrem Betriebe gehörige, in Frankreich belegene Strecke ist 0,505 Meilen lang. Das verwendete Anlage-Kapital bezieht sich nur auf die preußische Strecke, dagegen die Betriebs-Einnahme auf die ganze Bahn.

Von der unter 19 aufgeführten Bahn ist die Nachweisung der Einnahme pro Dezember bis zum Schlusse dieser Zusammenstellung nicht eingegangen.

Die Einnahme der Köln-Mindener Bahn betrug 1856 bis ultimo November 3,525,884 Rthlr. oder 201,527 Rthlr. mehr als 1855 bis ultimo November.

Existenz ausreichenden eigenen Vermögens. Auch haben Höchstdieselben, da sie nicht Söhne eines regierenden Herrn sind, nicht ohne weiteres einen rechtlichen Anspruch auf den Betrag der den Letztern gebührenden vereinbarten Apanage. Es bedarf aber keines Nachweises, daß es den Interessen und Wünschen des Landes ebenso sehr als denjenigen des Großherzoglichen Hauses entspricht, wenn Ihren Großherzoglichen Hoheiten, den Prinzen Ludwig und Heinrich, nunmehr die Mittel zu einer einigermaßen standesgemäßen Existenz gesichert werden. Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben deshalb ihrem Ministerium des Großherzoglichen Hauses befohlen, den Ständen die Proposition zu machen, daß einem jeden ihrer Herren Neffen, den Prinzen Ludwig und Heinrich, vom 1. Januar 1857 an die Summe von jährlich 18,000 Fl. als Apanage bewilligt werde.

Prinz Ludwig ist der unmittelbare Regierungsnachfolger. Beide Prinzen studiren gegenwärtig in Göttingen.

Schweiz. Bern, 17. Januar. Nachdem gestern der Bundesbeschluß, betreffend die neuenburger Angelegenheit, von beiden Räthen definitiv gefaßt war, ertheilte der Bundesrath sofort der Regierung von Neuenburg die nöthigen Weisungen, soweit es die Freilassung der Gefangenen betraf. Zu dem doppelten Zwecke, einerseits die Gefangenen vor Beleidigung von Seiten der Bevölkerung zu schützen, andererseits auch, um die Entfernung der Ersteren aus der Schweiz zu konstatiren, wurden die kantonalen Behörden angewiesen, dieselben durch bürgerlich gekleidete Polizei-Mannschaft oder durch Militair an die französische Grenze bei Verrieres begleiten zu lassen. Als Reiseschriften werden den Gefangenen Päße angestellt, welche das schweizerische Justiz- und Polizei-Departement ausstellte und die von der hiesigen Kanzlei der französischen Gesandtschaft visirt worden sind. Gleichzeitig erhielt der Präsident des eidgenössischen Assisenhofes, Herr Zen-Ruffinen offizielle Kenntniß vom Bundes-Beschlusse nebst der Einladung, die erlassenen Citationen an Richter, Geschworne, Angeklagte, Zeugen, betreffend die Eröffnung des Prozesses, zu widerrufen. Ein bezügliches Schreiben ging auch dem öffentlichen Ankläger, Herrn Martin zu. Nachträglich erfährt man, daß Herr Martin sich heute

persönlich nach Neuenburg begab, um die Niederschlagung des Prozesses zu vollziehen. (Köln. Z.)

Frankreich. Paris, 18. Januar. Die bereits nach ihrem Haupt-Inhalte telegraphisch mitgetheilten Noten des „Moniteur" lauten wörtlich:

Ausländische Journale melden, daß die Regierung legislative Maßregeln für eine Erhöhung der Civilliste vorbereite. Diese Angabe ist durchaus falsch, und jene, die sie zu beglaubigen suchen, wissen ohne Zweifel nicht, daß die Civilliste für die ganze Dauer der Regierung votirt worden ist. — Das Journal „La Presse", in seiner Nummer von Freitag Abends, 16ten Januar, und das Journal „L'Estafette" in seiner Nummer vom 17ten Januar haben, aus Anlaß der Differenz zwischen Preußen und der Schweiz, einen lügnerisch durch das erste dieser Blätter dem Secretariat der Tuilerieen, durch das zweite dem Privat-Secretair des Kaisers zugeschriebenen Brief veröffentlicht. Diese beiden Journale sind der Justiz überwiesen worden.

Der Kardinal Erzbischof Morlot, der sich gegenwärtig in Rom befindet, soll das ihm angetragene Erzbisthum Paris zweimal abgelehnt haben; man glaubt jedoch, daß er einer neuen, noch schmeichelhafteren und überdies vom Papste persönlich unterstützten Einladung des Kaisers nachgegeben habe. Wie verlautet, wird der Kardinal sofort nach Frankreich zurückkehren und seine Ernennung schon nächster Tage amtlich bekannt gemacht werden. Sie dürfte im Allgemeinen einen weit befriedigenderen Eindruck machen, als die bisher erwartete (oder vielmehr schon als gewiß bezeichnete) des Bischofs de Salinis. — Die nächste Session des gesetzgebenden Körpers wird, da Graf de Morny bis dahin noch nicht aus Rußland zurückgekehrt sein wird, durch den Vice-Präsidenten Herrn Schneider eröffnet werden. Wie es heißt, wird de Morny die Präsidenten-Stelle jedenfalls niederlegen. — Vom Februar an sollen die wegen des Orientkrieges eingerichteten Donnerstags-Abfahrten der Dampf-Paketboote von Marseille nach Konstantinopel aufhören und blos die Montags-Abfahrten beibehalten werden; die Ueberfahrt soll aber, statt der bisherigen sieben Tage, fortan nur fünf Tage dauern. — Die direkten Steuern haben im vorigen Jahre 430,507,000 Fr. — gegen 417,555,000 im Jahre 1855 — und die indirekten Steuern 1,026,207,000 Fr. ergeben, während sie 1855 nur 950,879,000 Fr. aufbrachten.

Bei Lord Cowley war gestern großes Festmahl, dem die Ueberreichung der ihnen von der Königin Victoria verliehenen Commandeurkreuze des Bath-Ordens an die Admirale Charner, Ovet, Pellion, Bonet-Villaumez, Lugeol, Chabannes und Furieu de la Gravière, so wie der Ritterkreuze dieses Ordens an eine ansehnliche Zahl französischer Offiziere des Land- und Seeheeres voranging.

— 19. Januar. Der heutige „Moniteur" berichtet, der Kaiser habe gestern den russischen Botschafter Herrn von Kisselew, so wie den in besonderer Mission hier anwesenden Herrn Baron von Brunnow empfangen.

Italien. Neapel, 12. Januar. Es haben hier bedeutende Verhaftungen in Folge der Entdeckung einer geheimen Gesellschaft stattgehabt, die mit den Mazzinistischen Comité's von Genua und Turin in Verbindung stehen. Auch hat man Geldmünzen im Werth von ½ Piaster mit dem Bildniß Lucian's I., Königs beider Sicilien, entdeckt. Ein Theil der Gefangenen wurde freigelassen. Gegen die übrigen wurde aber die Untersuchung eingeleitet. Die bereits vielfach angekündigten Begnadigungen sind noch nicht erschienen. Man versichert jedoch, daß dieselben ungeachtet der Agitation, die im ganzen Königreich herrscht, bald veröffentlicht werden. — Der König und die Königin werden sich dieser Tage nach Caserta begeben, woselbst die letztere ihre Niederkunft abwarten will. — Die Lage der Insel Sicilien flößt fortwährend der hiesigen Regierung Besorgnisse ein. (Köln. Ztg.)

Türkei. Nachrichten aus Konstantinopel vom 8. Januar zufolge hat das englische Parlaments-Mitglied Layard die Konzession zu einer Eisenbahn vom Golf von Saros nach der Donau über Adrianopel erhalten. — Mittheilungen aus Klein-Asien sprechen von Kämpfen der Maroniten gegen die Griechen und der Drusen gegen die Maroniten. Aus Persien meldet man, daß der französische Bevollmächtigte Gobineau feierlich in Teheran empfangen worden ist.

Rußland und Polen. Aus Königsberg, 17. Januar, wird gemeldet: Die Gemahlin des Herzogs Georg von Mecklenburg-Strelitz, die Großfürstin Katharina, ist glücklich von einer Tochter entbunden worden.

Amerika. Die Nachrichten von der Westküste von Süd-Amerika pr. „La Plata", welche mit dem Dampfschiff „Bolivia" am 21. Dezember in Panama angelangt waren, sind aus Valparaiso vom 30. November, Callao vom 11. und Payta vom 16. Dezember.

Aus Valparaiso wird gemeldet, daß dort der Präsident der Republik, Montt, erwartet wurde, der die warme Jahreszeit daselbst zubringen wollte. Die Eisenbahn von Valparaiso nach Limache, 30 Miles, sollte binnen Kurzem dem Verkehr übergeben werden.

Aus Peru wird gemeldet, daß General Vivanco mit einem Insurgenten-Corps am 3. Dezember in Arequipa angekommen und enthusiastisch aufgenommen worden sei; er hatte eine Proclamation erlassen und sofort eine neue Verwaltung eingerichtet. Die Departements Monquegua und Puno waren der Regierung treu geblieben, Canas und Cunchas hatten sich für Vivanco erklärt. Die Armee-Division von Tacna stand in Arica und General San Roman organisirte die Truppen in Puno. Die Stadt Cuzco ist auf Seiten der Regierung, Trurillo, und Lambayeque auf Seiten Vivancos.

Paris, Montag, 19. Januar. (Wolff's Tel. Bur.) Nach hier eingetroffenen Nachrichten sind die neuenburger Royalisten gestern wohlbehalten auf französischem Boden eingetroffen.

Berger hat gegen das Todesurtheil die Cassation eingelegt.

Paris, Dienstag, 20. Januar. (Wolff's Tel. Bur.) Der heutige „Moniteur" theilt mit, daß der Kaiserliche Prinz seit zwei Tagen an einem leichten katarrhalischen Fieber leide. Seit gestern Abend gehe es besser und sein Zustand gebe auch nicht zur geringsten Beunruhigung Veranlassung.

Gestern Abend wurde die 3proz. auf dem Boulevard zu 68, 15 gehandelt.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— Es ist bekannt, daß die belgischen Staats-Eisenbahnen Vieles zu wünschen übrig lassen. Die Personenwagen sind wenig zweckentsprechend; an Lokomotiven und Güterwagen ist solcher Mangel, daß, sobald Frost eingetreten und die Wasserwege verschlossen sind, unaufhörliche Klagen des Handelsstandes über mangelnde Beförderung laut werden, anderer Mißstände des dortigen Eisenbahnwesens hier nicht zu gedenken. Die belgische Regierung erkennt diese Uebelstände auch vollständig an. Sie hat in der vorigen Kammersession einen Kredit von 21 Millionen Franken zur Instandsetzung der Eisenbahnen gefordert; der Gesetzentwurf konnte jedoch wegen Mangel an Zeit nicht zur Berathung kommen. In Betracht der Dringlichkeit der Sache wurde zwar von der Hauptforderung ein Kredit von 5 Millionen, als zur Bestreitung der allernothwendigsten Ausgaben erforderlich, abgetrennt und in den Sectionen berathen; aber zur Bewilligung auch dieser Summe blieb keine Zeit mehr übrig. Erst bei dem Wiederzusammentritt der Kammern im November d. J. haben dieselben Gelegenheit gefunden, sich mit dem Gegenstande zu beschäftigen, und sie haben sogar statt 5 sofort 6 Millionen zu dem Zwecke bewilligt, das Material an Lokomotiven und Waggons zu vermehren, doppelte Schienen zu legen und die schwachen Schienen durch stärkere zu ersetzen, die Stationsgebäude und Wärterhäuser in gehörigen Stand zu bringen, endlich auch die Telegraphenlinien auszudehnen. Unterm 31. v. M. hat die Bewilligung dieses Kredits bereits Gesetzeskraft erhalten. Die ganze Länge der belgischen Staats-Eisenbahnen beträgt jetzt 805 Kilometer, mit 118 Stationen und Haltepunkten. Zum Betriebe derselben werden in dem Budget des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten pro 1857: 15,337,370 Franken, d. h. 239,011 Fr. weniger als für das abgelaufene Jahr, gefordert, und zwar mit Rücksicht auf die obenerwähnte außerordentliche Bewilligung. Die Brutto-Einnahmen der Eisenbahnen werden in dem Budget der Mittel und Wege für 1857 auf 23,500,000 Frcs. veranschlagt. Die Kosten des Feuerungs-Materials, Coaks mit rohen Kohlen vermischt, werden etwa 2 Millionen Franken betragen und zwar a) 50 Millionen Kilo Coaks, zu 27 Fr. 70 Cts. die 1000 Kilo = 1,385,000 Fr., b) 25 Millionen Kilo Kohlen, zu 20 Fr. 70 Cts. die 1000 Kilo = 517,500 Fr. und c) Kohlen für die stehenden Maschinen und Holz zum Anzünden 81,000 Fr. Dies macht eine Gesammtsumme von 1,983,500 Franken. Man hofft mit der Zeit, nach dem Beispiele Englands, wenn auch nicht die Coaks ganz durch Kohlen zu ersetzen, so doch wenigstens letztere in größeren Verhältnissen zu verwenden. (Pr. C.)

— Der von der belgischen Regierung entworfene neue Zolltarif hat in Betreff der Besteuerung von seidenen und halbseidenen Stoffen bei den zollvereinsländischen Fabrikanten, welche sich mit Erzeugung dieser Artikel beschäftigen, Besorgnisse vor zukünftigen Nachtheilen rege gemacht. Wir glauben jedoch darauf hinweisen zu müssen, daß der erwähnte Entwurf zur Zeit noch den verschiedenen Handelskammern Belgiens zur Begutachtung vorliegt und daher noch nicht als eine definitive Vorlage zu betrachten ist. Bei einer endgültigen Fassung des Entwurfes dürfte die dortige Regierung auf die entgegenstehenden Bedenken wohl um so eher Rücksicht nehmen können, als sie bei Aufstellung des neuen Zolltarifs den Zweck verfolgt, den Tarif zu vereinfachen, nicht aber die Eingangszölle, namentlich von Gegenständen eines ausgebreiteten Bedarfs, zu erhöhen.

— Ueber Schifffahrts-Verkehr und Handel des Platzes Gibraltar während des Jahres 1856 gingen uns folgende Angaben zu: Es liefen im genannten Jahre auf diesem Platze 3323 Schiffe ein, darunter jedoch nur 2784 mit Ladung. Von dieser Gesammtzahl fallen 2155 auf die englische Flagge (1758 mit Ladung, 397 in Ballast) 251 auf Frankreich (214 mit Ladung, 37 in Ballast), 139 auf Nord-Amerika, 120 auf die Niederlande, 106 auf Spanien, 102 auf Sardinien, 93 auf Portugal, 65 auf Norwegen, 59 auf Schweden,

36 auf Dänemark, 30 auf beide Sicilien, 22 auf Hannover, 19 auf Preußen, 16 auf Toscana, 12 auf Mecklenburg, 12 auf Oldenburg, 10 auf Oesterreich (davon 8 mit Ladung), 7 auf Belgien, 4 auf Hamburg und 4 auf Bremen. Die den deutschen Staaten zugehörenden Fahrzeuge waren, mit Ausnahme zweier österreichischen, sämmtlich beladen. — Der Absatz am Platze war während des vergangenen Jahres sehr gering. Es fehlte an Käufern, namentlich Spaniern. Der Umsatz in englischen Waaren war besonders im Verhältniß zu dem vorhergehenden Jahre sehr gering; hauptsächlich aber litt der Absatz deutscher Produkte und Fabrikate unter der Stockung der Geschäfte. Der Verkauf dieser deutscher Artikel konnte nur in ganz kleinen Partieen bewirkt werden; so namentlich Elberfelder Shawls, 30—40" breit, 60—70" lang, sowohl in ganz Baumwolle, als Wolle und Seide gemischt; Elberfelder Westenzeuge von Baumwolle und Baumwolle und Seide; Hofer Shawls und Kleiderstoffe; Aachener und Sächsischer Tücher; Remscheider Quincaillerie-Waaren, wie Messer, Federmesser, Scheeren, Feilen, Messingblech; Nürnberger Waaren, wie Spiegel und Spielwaaren; Glaswaaren aus Böhmen (Bouteillen, Gläser und Vasen); endlich Pfälzer Tabak. Auch der Umsatz mit Marokko, meist in Manufaktur-Waaren bestehend, war unbedeutend. Es werden jetzt schon direkte Geschäfte in jenes Land gemacht, und es kommen sehr wenige Marokkaner auf den Platz. (Pr. C.)

— Am 18. Januar wurden die letzten neuen Telegraphen-Stationen in der dänischen Monarchie: Frederikshavn, Hjörring, Hadersleben, Apenrade und Kiel eröffnet.

— Durch eine Verfügung des General-Postamts zu Washington, ist nach einer uns so eben zugegangenen Meldung das dort zu erhebende Porto für Briefe und Zeitungen von und nach der Westküste Südamerikas bezüglich auf 10 und 2 Cents festgesetzt worden. Es schließt diese Maßnahme eine Porto-Reduction für die mit der preußischen Post (Prussian closed maid) via New-York nach der südamerikanischen Westküste gehenden Sendungen in sich, welche für Briefe und Zeitungen von und nach Neu-Granada und Peru bezüglich 10 und 2 Cents, für Briefe und Zeitungen von und nach Ecuador, Bolivia und Chile bezüglich 14 und 2 Cents beträgt. Das für derartige Sendungen künftig in Preußen zu erhebende Gesammtporto wird, nach den Portosätzen der preußischen Post, der amerikanischen Post und der britischen Post im Stillen Meere zusammengestellt, von dem Vereinigten Staaten-Postamt folgendermaßen berechnet: Sendungen von Preußen nach Chagres und Panama 35 Cents für den einfachen Brief bis zum Gewicht einer halben Unze und 8 Cents für das Zeitungs-Exemplar; nach Buenaventura (Neu-Granada) 43 Cents für den Brief, 12 Cents für die Zeitung; nach Paita, Lambayeque, Huanchaco, Callao, Pisco, Arica, Iquique (Peru) 47 Cents für den Brief, 12 Cents für die Zeitung; nach Guayaquil (Ecuador), Cobija und La Paz (Bolivia), Copiapó, Huasco, Coquimbo, Valparaiso, Santiago (Chile) 59 Cents für den Brief, 12 Cents für die Zeitung. (Alle derartige Sendungen müssen frankirt sein.) Sendungen von allen vorstehenden Plätzen nach Preußen zahlen bei hiesiger Ankunft 25 Cents für den Brief und 8 Cents für die Zeitung als vereinigten Betrag des preußischen und nordamerikanischen Portos. (Pr. C.)

— Von Rio de Janeiro aus ist kürzlich eine neue Dampf-Schifffahrtslinie eröffnet worden. Dieselbe wird die brasilische Hauptstadt mit Montevideo in engere Verbindung bringen und die Orte Santa Catalina und Porto Alegre berühren. Das Unternehmen ging von einer Privatgesellschaft aus. Der für dieses Unternehmen bestimmte Dampfer hatte am 8ten d. M. seine erste Fahrt bereits angetreten. (Pr. C.)

Marktpreise

Berlin, den 19. Januar.

Zu Lande: Weizen 3 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf., auch 2 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. Roggen 2 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 25 Sgr. Grosse Gerste 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 20 Sgr. Kleine Gerste 1 Rthlr. 16 Sgr 3 Pf. Hafer 1 Rthlr. 5 Sgr., auch 1 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf.

Zu Wasser: Weizen 3 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf., auch 2 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. Roggen 2 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 28 Sgr. 2 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 15 Sgr. Kleine Gerste 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. Hafer 1 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., auch 27 Sgr. 6 Pf. Erbsen 2 Rthlr., auch 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf.

Sonnabend, den 17. Januar.

Das Schock Stroh 7 Rthlr., auch 6 Rthlr 10 Sgr. Der Centner Heu 26 Sgr., geringere Sorte auch 20 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 22 Sgr 6 Pf., auch 16 Sgr., metzenweis 1 Sgr. 9 Pf., auch 1 Sgr. 3 Pf.

Leipzig, 19. Januar. Leipzig-Dresdener 293½ Br. Löbau-Zittauer Litt. A. 62 G.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 273 Br.; do. II. Em 245½ G. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner 140 G. Cöln-Mindener —. Thüringische 132½ G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 132½ G.; do. Litt. C. 127 Br. Braunschweigische Bank-Actien, alte 132 G.; do. vom Juli 1856 —; do. vom November 1856 —. Weimarische Bank-Actien Litt. A. u. B. 130½ Br. Wiener Banknoten 96½ Ge. Oesterreichische 5proz. Metalliques 79½ G. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 81½ G. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg, 19. Januar, 2 Uhr 45 Min. Nachmittags. 3proz. Spanier 35. 1proz. Spanier 24½. Stieglitz de 1855 96½. Disconto 6, 5½. Flau.

Getreidemarkt. Weizen loco 3 niedriger zu kaufen. Frühjahr ab Pommern 125 Pfund 124 zu haben. Roggen loco unverändert. Frühjahr ab auswärts auf frühere Preise gehalten, ohne Kauflust. Oel loco 30½, pro Frühjahr 31, pro Herbst 29. Kaffee unverändert und fest, Umsatz 3- bis 4000 Sack. Zink 1000 Ctr. loco 17, 12.

Frankfurt a. M., 19. Januar, Nachmittags 2 Uhr 37 Min. Darmstädter Actien, 2te Serie, beliebt, sonst wenig Veränderung.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 115½. Preussische Kassenscheine 105½. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Ludwigshafen-Bexbach 143½. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 116½. Pariser Wechsel 93½ Br. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 112½. Frankfurter Bank-Antheile —. 3proz. Spanier 37½. 1proz. Spanier 23½. Kurhessische Loose 38½. Badische Loose 50½. 5proz. Metalliques 78½. 4½proz. Metalliques 67½. 1854er Loose 101½. Oesterreichisches National-Anlehen 79½. Oesterreichische Bank-Antheile 1149.

Amsterdam, 19. Januar, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Lebhaftes Geschäft.

Schluss-Course: 5proz. österreichische National-Anleihe 75½. 5proz. Metalliques Litt. B. 84½. 5proz. Metalliques 74½. 2½proz. Metalliques 38½. 1proz. Spanier 23½. 3proz. Spanier 37½. 5proz. Russen Stieglitz 94½. 5proz. Russen Stieglitz de 1855 96. Mexikaner 20½. Wiener Wechsel, kurz 32½. Hamburger Wechsel, kurz 35½. Holländische Integrale 63½.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen flau, stille. Raps pro April 78, pro Herbst 70½. Rüböl pro April 49½.

London, 19. Januar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Silber 62½.

Consols 93½. 1proz. Spanier 23½. Mexikaner 21½. Sardinier 88½. 5proz. Russen 107. 4½proz. Russen 95½.

Getreidemarkt: Englischer Weizen zwei Schillinge, englisches Mehl einen Schilling niedriger bei weichender Tendenz. Für fremden Weizen und für geringere Qualitäten, für Gerste und Hafer flaue Stimmung.

Das fällige Dampfschiff „Europa" ist aus New-York eingetroffen.

Liverpool, 19. Januar, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 7000 Ballen Umsatz. Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

Paris, 19. Januar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) An heutiger Börse wurden viele Verkaufsaufträge effektuirt. Die 3proz., welche zu 68, 30 eröffnete, wich bis auf 68, 05 und schloss in sehr matter Haltung bei lebhaften Umsätzen zur Notiz.

Schluss-Course: 3proz. Rente 68, 10. 4½proz. Rente 94. 3proz. Spanier 37½. 1proz. Spanier 24. Silber-Anleihe —.

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, 21. Januar. Im Schauspielhause. (20ste Abonnements-Vorstellung.) Narziß. Trauerspiel in 5 Akten, von A. E. Brachvogel. Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Donnerstag, 22. Januar. Im Opernhause. Erster Subscriptions-Ball. Eröffnung des Hauses ½8 Uhr. Anfang des Balles 9 Uhr.

Das Anmelde-Büreau im Opernhause wird Mittwoch, den 21sten, Mittags 2 Uhr geschlossen. Am Balltage selbst, werden nur an Fremde — auf ihre Legitimation als solche — im Büreau der General-Intendantur, Charlottenstraße Nr. 55, Billets ausgegeben.

Der Verkauf der Zuschau-Billets zu diesem Balle zum dritten Range à 1 Rthlr. und zum Amphitheater à 15 Sgr. findet am Mittwoch, den 21. Januar, Nachmittag von 4 bis 6 Uhr, im Kassenflur des Opernhauses statt.

Die Billets zum dritten Rang werden nur unter der Bedingung verabreicht, im Gesellschafts-Anzuge zu erscheinen.

Die Anfahrt ist in folgender Weise geordnet:

1) Für die von der Schloßbrücke kommenden Wagen an der Thür Nr. 2. (Wasserseite).
2) Für die von den Linden kommenden Wagen am Haupteingang Nr. 1. (Dem Universitätsgebäude gegenüber.)
3) Für die von der Behrenstraße kommenden Wagen an der kleinen Thür Nr. 3. (Am Opernhausplatz.)

Die Abfahrt findet statt:

1) Von der Thür Nr. 2. nach der Schloßbrücke, (die Wagen stellen sich auf dem Platze an der katholischen Kirche bis zur Französischen Straße auf.)
2) Von der Thür Nr. 1. nach den Linden zu (die Wagen stellen sich vor dem Opernhause, Front nach demselben, auf.)
3) Von der Thür Nr. 3. ebenfalls nach den Linden zu (die Wagen stellen sich auf dem gepflasterten Theil des Opernhausplatzes bis an die Behrenstraße hin auf.)

Im Schauspielhause. 21ste Abonnements-Vorstellung. Romeo und Julia, Trauerspiel in 5 Akten, von Shakespeare. Kleine Preise.

Oeffentlicher Anzeiger.

[151]
In Beziehung auf meine Bekanntmachung in der Sahlfeldt'schen Diebstahlssache vom 3. Dezember d. J. (Staats-Anzeiger Nr. 287) bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß sich unter den gestohlenen Seehandlungs-Prämien-Scheinen nicht:

die Nummer 133,752 Serie 1338,

sondern die Nummer 188,815 Serie 1889

wie der Bestohlene berichtigend ergänzt hat, befindet.

Soldin, den 17. Januar 1857.

Der Staats-Anwalt.

[2047] Nothwendiger Verkauf.

Das zur Rechtsanwalt Matthiasschen Konkursmasse gehörige, hierselbst in der Hundegasse Nr. 100 des Hypothekenbuchs, Nr. 120 der Servis-Anlage, belegene Grundstück, abgeschätzt laut der nebst Hypotheken-Schein im Büreau V. einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 6656 Thlr. 15 Sgr., soll

am 13. Mai 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 11. Oktober 1856.

Königliches Stadt- und Kreisgericht.

I. Abtheilung.

[2206] Nothwendiger Verkauf.

Das zu Frankfurt a. d. O. Lindenstraße Nr. 10 belegene, Vol. II. No. 175 fol. 177 des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Nachlaß der verwittweten Amtsräthin Karbe, Caroline Juliane Sophie geb. v. Kamcke, gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 5203 Thlr., soll in dem

am 27. Mai 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kreisgerichtsrath Moers an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1, anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Kredit Registratur eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Sämmtliche unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ihren Anspruch spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

„Die eingetragene Gläubigerin, verwittwete Kaufmann Wilhelmi geb. Eberti modo deren Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen."

Frankfurt a. d. O., den 3. November 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2259] Proklama.

Das unter Nr. 10 in hiesiger Stadt in der Mühlgasse belegene, der verwittweten Tuch-Appreteur Schulz, Auguste geb. Thieme gehörige, im Hypothekenbuche Band I fol 181 Nr. 31 verzeichnete brauberechtigte Wohn- und Eckhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 5518 Thaler 20 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau I. einzusehenden Taxe, soll

am 27. Mai 1857, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Rechtsnachfolger des verstorbenen Mühlenpächters Johann Joseph Rudler zu Roggasche Mühle bei Pförten werden wegen der auf dem oben gedachten Hause Rubrica III. Nr. 2 eingetragenen Forderung von 1000 Thlrn. zu diesem Termine mit vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Forst, den 15. November 1856.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

[1635] Proklama.

Das hierselbst vor dem Niederthore auf der Schilfwiese der verehelichten Zimmermeister Ballewski gehörige Grundstück, Niedervorstadt Nr. 27 F. der Hypotheken-Bezeichnung, bestehend aus einem Wohnhause nebst Nebengebäuden, Zimmerplatz und 3 Morgen preußisch Wiese, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau IV. einzusehenden Taxe auf 4381 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf., wobei eine Bade-Anstalt befindlich ist, deren Materialienwerth auf 9 Thlr. 10 Sgr. und deren jährlicher Ertrag auf 384 Thlr. veranschlagt ist, soll schuldenhalber im Termin

den 17. Februar 1857, M. 4 Uhr,

vor Herrn Kreisrichter Wendisch an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Zum Termin werden die unbekannten Erben des Realgläubigers Hofbesitzer Friedrich Klann aus Ellerwalde hierdurch geladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich bei unterzeichnetem Gerichte zu melden.

Marienwerder, den 2 August 1856.

Königl. Kreisgericht. 1. Abtheilung.

[2510] Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Gericht ist das öffentliche Aufgebot des angeblich verloren gegangenen, von Auguste von Carow, Puttkamerstraße Nr. 20 hierselbst, am 10. August 1856 auf M. Calinisch hierselbst, Ritterstraße Nr. 58, gezogenen, an eigene Ordre am 15. November 1856 zahlbaren und von dem Bezogenen acceptirten Prima-Wechsels über 40 Thlr. Courant, auf dessen Rückseite sich die Blanco-Giro's Auguste von Carow, E. L. Michaelis und W. Becker befinden, beantragt worden.

Der unbekannte Inhaber dieses Wechsels wird hierdurch aufgefordert, denselben dem unterzeichneten Gerichte und zwar spätestens in dem hierzu

auf den 4. Juli 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königlichen Stadtgerichtsrathe Herrn Hermanni im Stadtgerichts-Gebäude, Judenstraße Nr. 59, Zimmer Nr. 21, anberaumten Termine vorzulegen, widrigenfalls der Wechsel für kraftlos erklärt werden wird.

Berlin, den 13. Dezember 1856

Königl. Stadtgericht, Abtheilung für Civilsachen. Deputation für Kredit- ꝛc. und Nachlaßsachen.

---

[154] Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Memel.

Erste Abtheilung.

Memel, den 14. Januar 1857, Nachmitt. 4 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmann Louis Herhudt zu Memel ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 27. Dezember 1856 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justizrath Bock bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 31. Januar 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Gerichts-Assessor Petrenz, im Audienzzimmer anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

15. Februar 1857

einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, eben dahin zur Konkursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

15. Februar 1857

einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 12. März 1857, Vormitt. 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Gerichts-Assessor Petrenz, im Audienzzimmer zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justizräthe Toobe und Holzendorff und der Rechtsanwalt Wohlgebohren zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Memel, den 14. Januar 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

---

[153] Aufforderung der Konkursgläubiger.

In dem Konkurse über das Vermögen des Oelmüllers Heinrich Ernst Kreter zu Frankfurt a. O. werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

10. Februar d. J. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen auf

den 3. März 1857, Vormittags 11 Uhr,

in unserm Gerichtslokale, Junkerstraße Nr. 1, vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath Moers, zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justizräthe Hannemann und Keller und Rechts-Anwälte Vogel, Christiani und Koffka zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Frankfurt a. O., 15. Januar 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

---

[155] Oeffentliche Vorladung

Alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche vermeinen, an die Kassen der nachbenannten Truppentheile und Verwaltungs-Behörden aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen aus dem Jahre 1856 erheben zu können, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen

2 Monaten und spätestens bis zum 15ten April d. J. unter Beifügung der nöthigen Beweismittel bei der unterzeichneten Intendantur anzumelden, widrigenfalls sie sich die aus der Nichtanmeldung entstehenden Nachtheile selbst beizumessen haben.

An die Kasse:

1) Des 1. Bats. 8. Inf.- (Leib-) Regts. nebst der vereinigten Regiments-Oekonomie-Kommission in Berlin. 2) Des Füsilier-Bats. 8. Inf. (Leib-) Regts. in Prenzlau. 3) Des Füsilier-Bats. 20. Inf.-Regts. in Brandenburg. 4) des 1. Bats. 24. Inf.-Regts. nebst der vereinigten Regts.-Oekonomie-Kommission in Spandau. 5) Des 2. Bats 24. Inf.-Regts. daselbst. 6) Der demselben attachirten Straf-Section daselbst. 8) Des Füsilier-Bats. 24. Inf.-Regts. in Neu-Ruppin. 8) Des 6. Kürassier-Regts. (Kaiser Nicolaus I. von Rußland) in Brandenburg. 9) Des 6. schweren Landw.-Reiter-Regts. das. 10) Des 3. Husaren-Regts. in Rathenow. 11) Des 3. Landw.-Husaren-Regts. daselbst. 12) Der 1. und 2. Eskadron 3. Ulanen-Regts. (Kaiser von Rußland) in Beeskow. 13) Des 1. Bats. (Spandau) 20. Landw.-Regiments in Berlin. 14) Des 2. Bataillons (Treuenbrietzen) 20sten Landw.-Regts. in Treuenbrietzen. 15) Des 3. Bats. — früher Königs-Wusterhausen, jetzt Potsdam — 20. Landw.-Regts. in Berlin. 16) Des 1. Bats. (Neu-Ruppin) 24. Landw.-Regts. 17) Des 2. Bataillons (Prenzlau) 24. Lanw.-Regimts. 18) Des 3. Bats. — Havelberg — 24. Landw.-Regts 19) Des Landw.-Bataillons — Wriezen — 35. Inf. Regts. u. dessen Eskadron. 20) Der 1. und 2. 6pfünd. Batterie 3. Artill.-Regts., früher in Jüterbogk. 21) Der Handwerks-Compagnie 3. Artillerie-Regiments in Berlin. 22) Des Artillerie-Depots daselbst. 23) Der Artillerie-Werkstatt das. 24) Des Garnison-Lazareths das., Belle Alliance-platz Nr. 13. 25) Des Train-Depots 3. Armee-Corps das. 26) Der Intendant. 3. Armee-Corps. das. 27) Der magistratualischen Garnison-Verwalt. in Angermünde. 28) Des Magazin-Depots in Beeskow. 29) Des Garnison-Lazareths daselbst. 30) Der magistratualischen Garnison-Verwaltung daselbst. 31) Der Magazin-Verwaltung in Brandenburg a. d. H. 32) Des Garnison-Lazareths daselbst. 33) Der Königlichen Garnison-Verwaltung daselbst 34) Der Schul-Bibliothek d. 6. Divis daselbst. 35) Der magistratualischen Garnison-Verwaltung in Köpenick 36) Der magistratualischen Garnison-Verwaltung in Cremmen. 37) Des Garnison-Lazareths zu Havelberg. 38) Der magistratualischen Garnison-Verwaltung daselbst. 39) Der magistratualischen Garnison-Verwaltung und des Garnison-Lazareths zu Jüterbogk. 40) Der magistratualischen Garnison-Verwaltung in Mittelwalde. 41) Des Garnison-Lazareths in Rauen. 42) Der magistratualischen Garnison-Verwaltung daselbst. 43) Des Magazin-Depots das. 44) Der magistratualischen Garnison-Verwaltung in Oranienburg. 45) Der Direction der Gewehrfabrik u. der Direction der Geschützgießerei in Spandau. 46) Der 3. Provinzial-Invaliden-Comp. in Prenzlau. 47) Des Garnison-Lazareths das. 48) Der magistratualischen Garnison-Verwaltung das. 49) Des Proviant-Amtes bei Rathenow. 50) Des Garnison-Lazareths das. 51) Der magistratualischen Garnison-Verwaltung daselbst. 52) Des Garnison-Lazareths in Neu-Ruppin. 53) Der magistratualischen Garnison-Verwaltung das. 54) Der Militair-Reitschule in Schwedt a. O. 55) Des Magazin-Depots das. 56) Des Garnison-Lazareths das. 57) Der magistratualischen Garnison-Verwaltung daselbst. 58) Des Feuerwerks-Laboratoriums in Spandau. 59) Des Artillerie-Depots daselbst. 60) Der Pulverfabrik das. 61) Der Gewehr-Prüfungs-Kommission das. 62) Des Belagerungs-Lazareth-Depots daselbst 63) Des Proviant-Amtes daselbst und die von demselben verwalteten ordinairen und extraordinairen Festungs-Bau-Kassen und Artillerie-Bau-Kassen. 64) Der Königlichen Garnison-Verwaltung daselbst. 65) Des Garnison-Lazareths daselbst. 66) Der von Schwendy'schen Garnison-Schul- und Armen-Stiftung daselbst. 67) Der magistratualischen Garnison-Verwaltung in Teltow. 68) Der magistratualischen Garnison-Verwaltung in Treuenbrietzen. 69) Des Garnison-Lazareths das. 70) Der magistratualischen Garnison-Verwaltung in Wriezen. 71) Des Garnison-Lazareths daselbst. 72) Der magistratualischen Garnison-Verwaltung in Königs-Wusterhausen. 73) Des Garnison-Lazareths daselbst. 74) Des 2. Bataillons 8. Infanterie-(Leib-) Regiments in Küstrin. 75) Der 1sten Festungs-Compagnie des Garde-Artillerie-Regts. daselbst. 76) Des 1. Bats. 12. Inf.-Regts. nebst vereinigter Regiments-Oekonomie-Kommission in Frankfurt a. O. 77) Des 2. Bat. 12. Inf.-Regts. in Sorau. 78) Des Füsilier-Bat. 12. Inf.-Regts. in Frankfurt a. O. 79) Des 3. kombinirten Reserve-Bataillons in Küstrin. 80) Der demselben attachirten Straf-Sektion daselbst. 81) Des 3. Jäger-Bataillons in Lübben. 82) Des 2. Dragon.-Regts. in Landsberg a. d. W. 83) Des 2. Landw.-Dragoner-Regts. daselbst. 84) Des Stabes der 3. und 4. Eskadron 3. Ulan.-Regts. (Kaiser von Rußland) in Fürstenwalde. 85) Des 3. Landwehr-Ulan.-Regts. daselbst. 86) Des 1. Bats. — Frankfurt a. O. — 8. Landw.-Reg 87) Des 2. Bat. — Soldin. — 8. Landw.-Regts. 88) Des 3. Bataillons. — Landsberg a. d. W. — 8. Landwehr-Regiment. 89) Des 1. Bats. — Crossen. — 12. Landw.-Regts. 90) Des 2. Bats. — Spremberg — 12. Landwehr-Regts. 91) Des 3. Bataillons — Sorau — 12. Landwehr-Regiments. 92) Des 3. Bataillons — Cottbus — 2. Garde-Landwehr-Regiments. 93) Des Garnison-Lazareths in Cottbus. 94) Der magistratualischen Garnison-Verwaltung daselbst. 95) Des Garnison-Lazareths in Crossen. 96) Der magistratualischen Garnison-Verwaltung daselbst. 97) Des Proviant-Amtes in Küstrin und die von demselben verwalteten ordinairen und extraordinairen Festungs-Baukassen und Artillerie-Bau-Kassen. 98) Des Artillerie-Depots daselbst. 99) Des Garnison-Lazareths daselbst. 100) Der Königl. Garnison-Verwaltung das. 101) Des Belagerungs-Lazareth-Depots das. 102) Des Magazin-Depots in Frankfurt a. d. O. 103) Der Divisionsschule des 3. Armee-Corps daselbst. 104) Der Garnison- (Leopold-) Schule das. 105) Der Königl. Garnison-Verwaltung daselbst. 106) Des Garnison-Lazareths daselbst. 107) Des Garnison-Lazareths in Friedeberg i. d. N. 108) Der magistratualischen Garnison-Verwaltung daselbst. 109 Des Magazin-Depots in Fürstenwalde. 110) Des Garnison-Lazareths daselbst. 111) Der magistratualischen Garnison-Verwaltung daselbst. 112) Der magistratualischen Garnison-Verwaltung in Königsberg i. d. N. 113) Der Reserve-Magazin-Rendantur in Landsberg a. d. W. 114) Des Garnison-Lazareths daselbst. 115) Der magistratualischen Garnison-Verwaltung daselbst. 116) Der magistratualischen Garnison- und Lazareth-Verwaltung in Luckau. 117) Des Garnison-Lazareths in Lübben. 118) Der magistratualischen Garnison-Verwaltung daselbst. 119) Des Garnison-Lazareths in Soldin. 120) Der magistratualischen Garnison-Verwaltung daselbst. 121) Der magistratualischen Garnison- und Lazareth-Verwaltung in Sonnenburg. 122) Des Garnison-Lazareths in Sorau. 123) Der magistratualischen Garnison-Verwaltung daselbst. 124) Des Garnison-Lazareths in Spremberg. 125) Der magistratualischen Garnison-Verwaltung daselbst. 126) Des Garnison-Lazareths in Woldenberg. 127) Der magistratualischen Garnison-Verwaltung daselbst.

Berlin, den 13. Januar 1857.

Königliche Intendantur des 3ten Armee-Corps.

Jordan.

---

[99] **Königliche Ostbahn.**

Es soll die Anfertigung und Lieferung von 150 Stück gußeisernen Buffern mit geschmiedeter Stoßstange,

für die Königliche Ostbahn in drei verschiedenen Loosen im Wege der öffentlichen Submission verdungen werden.

Unternehmer wollen ihre Offerten portofrei und versiegelt mit der Aufschrift:

„Offerte auf Lieferung von eisernen Buffern"

versehen, bis zu dem auf

Sonnabend, den 31. Januar c.,
Vormittags 11 Uhr,

anstehenden Termine an den Unterzeichneten einsenden.

Die Oeffnung der eingegangenen Offerten wird am Terminstage zur festgesetzten Stunde in meinem Büreau — Empfangs-Gebäude der Königlichen Ostbahn hier — in Gegenwart der etwa erscheinenden Submittenten erfolgen.

Die Lieferungs-Bedingungen liegen in meinem Büreau zur Einsicht offen, auch werden dieselben auf portofreie Anträge unentgeltlich mitgetheilt.

Bromberg, 10. Januar 1857.

Der Königliche Ober-Maschinenmeister
Rohrbeck.

---

[157]

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 57 des Statuts der Magdeburg-Wittenbergeschen Eisenbahn-Gesellschaft bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß das Directorium der Gesellschaft gegenwärtig aus

1) dem Vorsitzenden, Herrn Regierungs-Assessor Mettke, 2) dem stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Kaufmann Carl Maquet und 3) dem Syndikus Herrn Justizrath Harte

und der Gesellschafts-Ausschuß

a. aus folgenden Mitgliedern:

1) dem unterzeichneten Kaufmann Carl Deneke, als Vorsitzenden, 2) dem Herrn Stadtrath Max, als stellvertretenden Vorsitzenden, 3) dem Herrn Kaufmann J. C. Brückner, 4) dem Herrn Kaufmann Ernst Friedeberg, 5) dem Herrn General-Direktor Robert Königsdörffer, 6) dem Herrn Stadt- und Kreisgerichtsrath Lehmann, 7) dem Herrn Regierungs-Präsidenten Nobbe, 8) dem Herrn Agenten Gustav Raebel, 9) dem Herrn Stadtrath Schuchard, 10) dem Herrn Obristlieutenant von Sellentin, — ad 1—10 in Magdeburg wohnend —, 11) dem Herrn Kaufmann S. Adler in Stendal, 12) dem Herrn Amtsrath Freytag in Wolmirstedt, 13) dem Herrn Kaufmann S. Herz in Berlin, 14) dem Herrn Rechtsanwalt Kaehrn in Salzwedel, 15) dem Herrn Kaufmann C. F. Kücke in Seehausen, 16) dem Herrn Martin Mayer in Berlin, 17) dem Herrn Landrath, Regierungsrath Schrader in Stendal, 18) dem Herrn Rittergutsbesitzer Major Voigt in Orpensdorf;

b. aus folgenden Stellvertretern:

1) dem Herrn Kaufmann Albert Fabricius, 2) dem Herrn Stadt- und Kreisgerichtsrath Goering, 3) dem Herrn Stadtrath Humbert, 4) dem Herrn Banquier M. S. Meyer, 5) dem Herrn Kaufmann Franz Oberlach, 6) dem Herrn Kaufmann Hermann Zuckschwerdt,

besteht. —

Magdeburg, den 8 Januar 1857.

Der Ausschuß der Magdeburg-Wittenbergeschen Eisenbahn-Gesellschaft.

Deneke.

---

[152]

Den Mitgliedern unseres Waaren-Kredit-Comptoirs zur Nachricht, dass wir das Verzeichniss der Firmen und Geschäfte, welche sich uns bisher angeschlossen, unter Angabe der von ihnen geführten Waaren, oder zu leistenden Arbeiten im Laufe des nächsten Monates veröffentlichen werden.

Magdeburg, den 14. Januar 1857.

Waaren-Kredit-Comptoir
der
Magdeburger Handels-Compagnie.

---

[156]

Die Friedrich-Wilhelms-Bleiche bei Bielefeld wird am 1. Januar 1858 pachtlos und soll anderweitig verpachtet, event. verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt Herr Emil Rake in Bielefeld und werden schriftliche Offerten franco erbeten.

Berliner Börse vom 20. Januar 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	143⅛	142⅛
dito	250 Fl.	2 M.	141⅛	141⅛
Hamburg	300 M.	Kurz	152⅛	152⅛
dito	300 M.	2 M.	150⅝	150⅜
London	1 L. S.	3 M.	6 17	6 17½
Paris	300 Fr.	2 M.	78⅝	78⅜
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	95⅛	95⅛
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101⅛	101⅛
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	99⅛	—
		2 M.	98⅞	—
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 16	56 12
Petersburg	100 S. R.	3 W.	105⅛	105⅛

Fonds-Course.

		Zl.		
Preuss. Freiw. Anleihe		4½	—	99½
Staatsanleihe	von 1850	4½	99⅛	99
dito	von 1852	4½	99⅜	99
dito	von 1854	4½	—	99
dito	von 1855	4½	99⅛	99⅛
dito	von 1856	4½	99⅛	99⅛
dito	von 1853	4	—	94
Staats-Schuldscheine		3½	—	83⅜
Prämienscheine d. Seehdl. à 50 Th.		—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.		3½		115⅛
Kur- u. Neum. Schuldverschr.		3½	81	—
Oder-Deichbau-Obligationen		4	—	—
Berliner Stadt-Obligationen		4	99½	99
do do.		3½	—	—

	Zl.	Br.	Gld.
Pfandbriefe.			
Kur- und Neumark.	3½	88⅛	87½
Ostpreussische	3½	86½	—
Pommersche	3½	85½	—
Posensche	4	—	97
do.	3½	—	84½
Schlesische	3½	—	85½
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	82½	—
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumark.	4	92½	92
Pommersche	4	—	91½
Posensche	4	90½	—
Preussische	4	91½	91
Rhein- und Westph.	4	94½	94¼
Sächsische	4	93¾	—
Schlesische	4	91½	—
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	128	127
Friedrichsd'or	—	13⅓	13⅛
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10½	9½

Eisenbahn-Actien.

	Zl.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	—	83½
do. Prioritäts-	4	87½	—
do. II. Emission	4	87½	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	64	63
do. Prioritäts-	4½	94¼	—
do. II. Emission	—	—	97½
Bergisch-Märkische	—	—	—
do. Prioritäts-	5	102½	—
do. do. II. Serie	5	102½	—
do. (Dortm.-Soest)	4	—	87
Berl. Anh. Lit. A. u. B.	—	164½	163½
do. Prioritäts-	4	90½	90¼
do. do.	4½	99	98½
Berlin-Hamburger	—	112½	111½
do. Prioritäts-	4½	—	100½
do. do. II. Em.	4½	—	100½
Berlin-Potsd.-Magd.	—	137½	136½
do. Prior. Oblig.	4	90½	—
do. do. Lit. C.	4½	—	98½
do. do. Lit. D.	4½	—	98½
Berlin-Stettiner	—	144	143
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—
Brest.-Schw.-Frb. alte	—	—	—
do. do. neue	—	—	—
Cöln-Crefelder	—	100½	99½
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	153½	152½
do. Prior.-Oblig.	4½	100½	—
do. do. II. Em.	5	—	—
do. do.	4	—	90
do. III. Emission	4	89½	89
do. IV. Emission	4	89½	89½
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. Prioritäts-	5	—	—
Magdeb.-Halberst.	—	—	200

	Zl.	Br.	Gld.
Magdeb.-Wittenb.	—	48½	47½
Magd.-Witt. Prior.	4½	96	95½
Münster-Hammer	4	93½	92½
Niederschles.-Mark.	4	—	90½
do. Prioritäts-	4	—	90½
do. Cons. Prioritäts-	4	—	90½
do. do. III. Serie	4	90½	90½
do. do. IV. Serie	5	—	101½
Niederschl. Zweigb.	—	—	89½
Oberschles. Lit. A.	—	—	—
do. Lit. B.	3½	—	—
do. Prior. Lit. A.	4	91	—
do. Prior. Lit. B.	3½	78½	78½
do. Prior. Lit. D.	4	89½	88½
do. Prior. Lit. E.	3½	76½	75½
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	68½	—
do. Prioritäts-	5	100½	99½
do. II. Serie	5	100½	99½
do. III. Serie	5	100½	99½
Rheinische	—	112	111
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
Ruhrort-Cref.-Kreis-Gladbacher	3½	91½	90½
do. Prioritäts-	4½	—	—
do. II. Serie	4	87½	86½
Stargard-Posen	3½	106	105
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	133½	—
do. Prior.-Oblig.	4½	101	—
do. III. Serie	4½	101	—
Wilh. (Aach.-Mast.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	86½
do. II. Emission	4½	96½	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zl.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	—	76½
Kiel-Altona	4	—	—
Loeben-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	145	144
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	56½	—
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	59	—
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zl.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	99½	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Sambre et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	115½	—
Disconto Commandit-Antheile	4	115	114

Ausländ. Fonds.

	Zl.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	—	131½
Darmstädter Bank	4	124½	—
Gerae r Bank	4	106½	—
Weimar. Bank	4	—	129
Oesterreich. Metall.	5	—	78⅛
do. National-Anleihe	5	—	80½
do. Prm.-Anleihe	4	105	—
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	101½	100½
do. do. 6. Anl.	5	—	101
do. v. Rothschild Lst	5	—	104
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	83	82
do. do. Cert. L. A	5	—	92½
do. do. L. B 200 Fl.	—	22	—

	Zl.	Br.	Gld.
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	92	
do. Part. 500 Fl.	4	86	85
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Prm.-Anl.	—	70½	—
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	—	38½
N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	28½
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% ind. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigend	1½	—	—

Bergisch-Märkische 93 a 91½ gem. Breslau-Schw.-Freib 142½ a 144 gem. Cöln Mind ner II. Emiss. 102½ a ½ gem. Oberschles. Litt. A. 154 a 155. Litt. B 141 a 142 gem. W. Bahnbahn (Cosel-Oderberg) 130 a 132 gem. Mecklenburger 55½ a 56 gem. Nordbahn (Friedr.-Wilh.) 58½ a ½ bez. Disconto Commandit-Antheile 114½ a ½ gem. Darmstädt. Bank 122½ a 123 a 122½ a 124 gem.

Berlin, 20. Januar. Die günstige Stimmung für Eisenbahn-Actien hielt auch an heutiger Börse an, und machten deren Course weitere erhebliche Fortschritte.

Berliner Getreidebörse
vom 20. Januar.

Weizen loco 50–85 Rthlr.

Roggen loco 45⅔—46 Rthlr., do. 86—88pfd. 46 Rthlr. pr. 82pfd. bez., Januar 46⅓ — 46 Rthlr. bez. u. G., 46⅔ Br., Januar-Februar 45⅔ — ⅓ Rthlr. bez. u. G., 45⅔ Br., Februar-März 45⅔ Rthlr. bez. u. G., 45⅓ Br., Frühjahr 45⅔ Rthlr. bez. u. G., 45⅔ Br.

Gerste 33—42 Rthlr.

Hafer 21 — 25 Rthlr.

Erbsen 38–48 Rthlr.

Rüböl loco 16⅓ Rthlr. Br., Januar 16⅓—⅙ Rthlr. bez. u. G., 16⅓ Br., Januar-Februar 16⅓—¼ Rthlr. bez. u. G., 16⅓ Br., Februar-März 16⅓ Rthlr. bez. u. G., 16 Br., April-Mai 15⅔ Rthlr. bez. u. G., 15⅔ Br.

Leinöl loco und nahe Lief. 14⅓ Rthlr. Br., April-Mai 14 Rthlr. Br.

Spiritus loco ohne Fass 26⅔ Rthlr. bez., mit Fass 26⅔ Rthlr. bez., Januar u. Januar-Februar 26⅓—⅔ Rthlr. bez. u. Br., 26 G., Februar-März 26⅓—⅔ Rthlr. bez., 26⅓ Br., 26⅔ G., März-April 27—26⅔ Rthlr. bez. u. Br., 26⅔ G., April-Mai 27⅓ — ⅔ Rthlr. bez., 27⅓ Br., 27 G., Mai-Juni 28 — 27⅔ Rthlr. bez. u. G., 27⅔ Br., Juni-Juli 28⅔ bis ⅓ Rthlr. bez.

Weizen geschäftslos. Roggen loco ziemlich geschäftslos, Termine bei kleinem Geschäft billiger verkauft, schliessen angeboten. Rüböl unverändert, gekündigt 100 Ctr. Spiritus anfangs auf gestrige Schluss-Course behauptet, schliesst bei lebhaftem Umsatz nachgebend; gekündigt 40000 Qrt.

Breslau, 20. Januar, 1 Uhr — Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 96⅔ Br. Freiburger Stamm-Actien 141 G.; do. neuer Emission 141 G.; do. dritter Emission 126½ G. Oberschlesische Actien Lit. A. 152⅔ G.; do. Lit. B. 139⅔ G.; do. Lit. C. 128 G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89⅔ Br; do. Litt. E. 76½ Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 128½ Br.; do. neuer Emission 128½ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 87½ Br. Neisse-Brieger Stamm-Actien 71½ G.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 10⅓ Rthlr. G. Weizen, weisser 74—94 Sgr., gelber 74—87 Sgr. Roggen 48—53 Sgr. Gerste 42—49 Sgr. Hafer 26—30 Sgr.

Die Börse war sehr günstig gestimmt und die Notirungen stellten sich höher, nur österreichische Effekten waren billiger.

Stettin, 20. Januar, 1 Uhr 40 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen Frühjahr 75⅔. Roggen 43, Frühjahr 45⅓ bez. Spiritus 13⅔ bez. u. Br., Frühjahr 13⅔ bez. u. Br., Mai-Juni 12⅔ da, Juni-Juli 12⅓ da, Br. Rüböl 16 da, April-Mai 15⅔ da.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (Rudolph Decker.)

Das Abonnement beträgt:
2½ Thlr.
für das Vierteljahr
in allen Theilen der Monarchie
ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

Staats-Anzeiger.

№ 19. Berlin, Donnerstag, den 22. Januar 1857.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem General der Infanterie und General-Adjutanten von Neumann den Schwarzen Adler-Orden zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Hegemeister Schmidt zu Wilhelmsberg, im Kreise Oppeln, dem Förster Koppetsch zu Rekowen, im Kreise Neidenburg, den Schullehrern Baumert zu Gäbersdorf, im Kreise Striegau, Hahn zu Bärwalde, im Kreise Münsterberg, und Pelz zu Matzwitz, im Kreise Grottkau, das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Leinweber Gall zu Lounaich, im Landkreise Trier, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Bestätigungs-Urkunde vom 29. Dezember 1856 — betreffend die Errichtung einer Actien-Gesellschaft unter dem Namen „Neu-Schottland Berg- und Hütten-Actien-Verein", mit dem Sitz in Dortmund.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

fügen hiermit zu wissen, daß Wir die Errichtung einer Actien-Gesellschaft unter dem Namen „Neu-Schottland, Berg- und Hütten-Actien-Verein", deren Sitz in Dortmund sein soll, und die Zwecke hat:

a) das Aufsuchen und den An- und Verkauf von Kohlen, Erzen und allen nutzbaren Mineralien und Fossilien im In- wie im Auslande, die Erlangung, Erwerbung oder Pachtung der zu ihrer Ausbeutung erforderlichen Rechte und Konzessionen;
b) die Ausbeutung, Verhüttung resp. Zugutemachung der unter a. genannten Kohlen, Erze, Mineralien und Fossilien; die weitere Verarbeitung der Metalle in allen dem Konsum anpassenden Formen, den Ankauf oder die Pachtung vorhandener und die Errichtung neuer Werke; die Erwerbung von Wasserkräften und sonstigen Realitäten, so wie den Handel mit den gewonnenen Produkten und Fabrikaten;

auf Grund des Gesetzes vom 9. November 1843 genehmigt und dem in dem notariellen Akte vom 31. Oktober 1856 festgestellten und vereinbarten Gesellschafts-Statute Unsere landesherrliche Bestätigung mit der Maßgabe ertheilt haben, daß zufolge zu §. 2 die Gesellschaft verpflichtet sein soll, außer bei dem Gerichte ihres Domizils auch vor denjenigen Gerichten, in deren Bezirken ihre gewerblichen Anlagen belegen sind, rücksichtlich der aus dem Betriebe derselben herrührenden Ansprüche als Verklagte Recht zu nehmen, welche Bestimmung jedoch auf das Verhältniß der Actionaire als solcher zu der Gesellschaft keine Anwendung findet; und daß das im §. 39 gedachte Aufsichtsrecht auch denjenigen Regierungen vorbehalten bleibt, in deren Bezirken die Gesellschaft Geschäfte betreibt.

Wir befehlen, daß diese Urkunde mit dem vorerwähnten notariellen Akte vom 31. Oktober 1856 für immer verbunden, und, nebst dem Wortlaute des Statuts, (a) durch die Gesetzsammlung und durch das Amtsblatt Unserer Regierung zu Arnsberg zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Charlottenburg, den 29. Dezember 1856.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

von der Heydt. Simons.

a.

Statut für Neu-Schottland Berg- und Hütten-Actien-Verein.

Titel Eins.
Bildung, Sitz, Dauer und Gegenstand der Gesellschaft.

Paragraph Eins.

Unter Vorbehalt landesherrlicher Genehmigung wird zwischen den Unterzeichneten und allen denjenigen, welche sich durch Erwerbung von Actien betheiligen werden, durch gegenwärtige Urkunde eine Actien-Gesellschaft nach Maßgabe des Gesetzes vom neunten November Achtzehnhundert drei und vierzig errichtet. Dieselbe erhält den Namen: „Neu-Schottland Berg- und Hütten-Actien-Verein".

Paragraph Zwei.

Das gesetzliche Domizil der Gesellschaft ist Dortmund, Regierungs-Bezirk Arnsberg.

Paragraph Drei.

Die Dauer der Gesellschaft ist auf fünfzig Jahre bestimmt und beginnt mit dem Tage der landesherrlichen Genehmigung. Die General-Versammlung kann in der durch Paragraph Acht und dreißig bestimmten Weise eine Verlängerung der Dauer der Gesellschaft über diese Frist hinaus beschließen. Dieser Beschluß unterliegt der landesherrlichen Genehmigung.

Paragraph Vier.

Der Zweck der Gesellschaft ist:

a) das Aufsuchen und der An- und Verkauf von Kohlen, Erzen und allen nutzbaren Mineralien und Fossilien im In- wie im Auslande, die Erlangung, Erwerbung oder Pachtung der zu ihrer Ausbeutung erforderlichen Rechte und Konzessionen;
b) die Ausbeutung, Verhüttung respektive Zugutemachung der unter a. genannten Kohlen, Erze, Mineralien und Fossilien; die weitere Verarbeitung der Metalle in allen dem Konsum anpassenden Formen, der Ankauf oder die Pachtung vorhandener und die Errichtung neuer Werke; die Erwerbung von Wasserkräften und sonstigen Realitäten, so wie der Handel mit den gewonnenen Produkten und Fabrikaten.

Titel Zwei.
Gesellschafts-Kapital, Actien, Actionaire.

Paragraph Fünf.

Das Gesellschafts-Kapital ist zu Zwei Millionen Thaler Preußisch Courant festgesetzt und zerfällt in zehntausend Actien, jede zu zweihundert Thaler.

Paragraph Sechs.

Die Actien der Gesellschaft, auf jeden Inhaber lautend, werden in nachfolgender Art ausgefertigt. Jede Actie wird mit einer fortlaufenden Nummer versehen, aus dem Stamm-Register ausgezogen und von drei Mitgliedern des Verwaltungsrathes unterzeichnet. Mit jeder Actie werden für eine Anzahl von höchstens fünf Jahren Dividendenscheine, auf jeden Inhaber lautend, nebst Talon ausgereicht, welche nach Ablauf des letzten Jahres durch neue ersetzt werden. Die Ausfertigung der Actien, der Dividendenscheine und der Talons, erfolgt nach den beiliegenden Formularen.

Paragraph Sieben.

Die Einzahlung der Actienbeträge erfolgt nach dem Bedürfnisse der Gesellschaft in Raten von zehn Prozent jedesmal binnen vier Wochen nach einer, in die durch Paragraph Elf bezeichneten Zeitungen einzurückenden Aufforderung des Verwaltungsrathes. Doch müssen mindestens zehn Prozent des ausgegebenen Actien-Kapitals sofort nach Eingang der landesherrlichen Genehmigung und mindestens vierzig Prozent innerhalb des ersten Jahres nach Eingang der landesherrlichen Genehmigung eingezahlt werden. Ueber die Theilzahlungen werden auf den Namen lautende Interims-Quittungen ertheilt und nach Einzahlung des vollen Betrages gegen die Actien-Dokumente ausgewechselt.

Paragraph Acht.

Wer innerhalb der im Paragraph Sieben festgesetzten Frist die Zahlung nicht leistet, verfällt zu Gunsten der Gesellschaft in eine Konventionalstrafe von einem Fünftel des ausgeschriebenen Betrages. Wenn innerhalb zweier Monate nach einer erneuerten, durch rekommandirte an den aus der ursprünglichen Actienzeichnung oder aus der letzten Ratenzahlung dem Verwaltungsrathe bekannten Inhaber zu richten

Briefe und durch die Gesellschaftsblätter öffentlich zu erlassenden Aufforderung die Zahlung nicht erfolgt, so ist die Gesellschaft berechtigt, die bis dahin eingezahlten Raten als verfallen und die durch die Ratenzahlung, so wie durch die ursprüngliche Actienzeichnung dem Actionair gegebenen Ansprüche auf den Empfang von Actien für vernichtet zu erklären. Eine solche Erklärung erfolgt auf Beschluß des Verwaltungsrathes durch öffentliche Bekanntmachung unter Angabe der Nummern der Actien. An die Stelle der auf diese Art ausgeschiedenen Actionaire können von dem Verwaltungsrathe neue Actienzeichner zugelassen werden. Derselbe ist auch berechtigt, die fälligen Einzahlungen nebst der Conventionalstrafe gegen die ersten Actienzeichner gerichtlich einzuklagen, so lange die letzteren noch gesetzlich verhaftet sind. Ist jedoch die Zahlung der rückständigen Beträge auf Grund der gerichtlichen Klage erfolgt, so findet eine Präklusion des verklagten Actionairs nicht mehr statt.

Paragraph Neun.

Ueber den Betrag der Actien hinaus ist kein Actionair, unter welcher Bedingung es auch sei, zu Zahlungen verpflichtet, den einzigen Fall der im Paragraph Acht vorgesehenen Conventionalstrafe ausgenommen. Jeder Actionair nimmt durch die Zeichnung oder den Erwerb einer Actie, so weit es sich um die Erfüllung seiner Verpflichtungen gegen die Gesellschaft handelt, seinen Gerichtsstand vor dem Kreisgerichte zu Dortmund. Alle Insinuationen erfolgen gültig an die in Dortmund wohnende, von ihm zu bestimmende Person oder an das daselbst bestehende, von ihm zu bezeichnende Haus, nach Maßgabe der Paragraphen zwanzig und ein und zwanzig Theil Eins Titel Sieben der Allgemeinen Gerichts-Ordnung, und, in Ermangelung der Bestimmung einer Person oder eines Hauses auf dem Sekretariate des Königlichen Kreisgerichts zu Dortmund.

Paragraph Zehn.

Gehen Actien oder Talons verloren, so ist deren Mortifikation beim Königlichen Kreisgerichte zu Dortmund zu beantragen. Die Proklamata sind aber auch durch die im Paragraph Elf bezeichneten Gesellschaftsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. An Stelle der rechtskräftig für mortifizirt erklärten Actien oder Talons werden unter Eintragung des Datums des Urtheils in das Actienbuch neue Actien resp. Talons ausgefertigt. Eine Mortification verlorner oder vernichteter Dividendenscheine findet nicht statt. Doch soll demjenigen, welcher den Verlust von Dividendenscheinen vor Ablauf der Verjährungsfrist bei dem Verwaltungsrathe anmeldet und den stattgehabten Besitz durch Vorzeigung der Actie oder sonst in glaubhafter Weise darthut, nach Ablauf der Verjährungsfrist der Betrag der angemeldeten und bis dahin nicht vorgekommenen Dividendenscheine gegen Quittung ausgezahlt werden.

Die Kosten des Mortifications-Verfahrens fallen nicht der Gesellschaft, sondern dem Betheiligten zur Last.

Paragraph Elf.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Preußischen Staats-Anzeiger, in der Westphälischen, der Kölnischen und der Elberfelder Zeitung. Beim Eingehen eins der genannten Blätter hat der Verwaltungsrath, vorbehaltlich der Genehmigung der Regierung und der nächsten General-Versammlung, zu bestimmen, welches Blatt an dessen Stelle treten soll, und dessen Wahl sofort durch die übrigen Gesellschaftsblätter bekannt zu machen.

Die Regierung ist befugt, die Wahl anderer Gesellschaftsblätter zu fordern oder nöthigenfalls dieselben vorzuschreiben, und sind die hiernach eintretenden Aenderungen durch die bisherigen Gesellschaftsblätter und durch die Amtsblätter derjenigen Regierungen bekannt zu machen, in deren Bezirke jene erscheinen.

Titel Drei.

Von dem Verwaltungsrathe.

Paragraph Zwölf.

Zur oberen Leitung der Geschäfte der Gesellschaft, so wie zur Vertretung derselben wird ein aus neun Mitgliedern bestehender Verwaltungsrath von der General-Versammlung der Actionaire ernannt.

Die Wahlverhandlung erfolgt nach der im Paragraph Acht und zwanzig vorgeschriebenen Form in Gegenwart eines Notars oder gerichtlich und eine gerichtliche oder notarielle Ausfertigung des Wahlakts bildet die Legitimation des Verwaltungsrathes. Die Namen der Mitglieder des Verwaltungsrathes werden in den, im Paragraph Elf erwähnten Zeitungen öffentlich bekannt gemacht. Der Verwaltungsrath wird alle zwei Jahre zum Drittel erneuert, indem jedesmal drei, und zwar die ältesten Mitglieder austreten. Bis die Reihe im Austritt sich gebildet, entscheidet darüber das Loos. Die austretenden Mitglieder sind jedesmal wieder wählbar. Mitglieder, welche in Fallissement gerathen, scheiden aus dem Verwaltungsrathe aus.

Paragraph Dreizehn.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrathes muß mindestens fünf und zwanzig Actien besitzen oder erwerben. Die Dokumente dieser Actien werden in die Gesellschaftskasse hinterlegt und bleiben, so lange die Functionen des Inhabers als Mitglied des Verwaltungsrathes dauern, unveräußerlich.

Paragraph Vierzehn.

Der Verwaltungsrath ernennt unter seinen Mitgliedern einen Präsidenten und einen Vice-Präsidenten. Ihre Functionen dauern ein Jahr. Sie können wiedergewählt werden. In Fällen der Abwesenheit wird der Präsident von dem Vice-Präsidenten, dieser von dem an Jahren ältesten Mitglied des Verwaltungsrathes vertreten. Sind Beide abwesend, so tritt das älteste Mitglied an die Stelle des Ersteren, das nächstälteste an Stelle des Letzteren.

Paragraph Fünfzehn.

Erledigt sich die Stelle eines Mitgliedes des Verwaltungsrathes, so wird dieselbe provisorisch vom Verwaltungsrathe besetzt. Ueber die vorzunehmende Ergänzungswahl ist ein gerichtliches oder notarielles Protokoll aufzunehmen und das Resultat der Wahl durch die Gesellschaftsblätter bekannt zu machen. Die getroffene provisorische Wahl hat der Verwaltungsrath der nächsten General-Versammlung vorzulegen und von ihr geht die definitive Ernennung aus.

Das auf diese Weise ernannte Mitglied des Verwaltungsrathes üb sein Amt nur bis zu dem Zeitpunkte aus, bis zu welchem die Functionen desjenigen, den es vertritt, gedauert haben würden.

Paragraph Sechszehn.

Der Verwaltungsrath versammelt sich, so oft er es für nöthig erachtet, an festzusetzenden Terminen auf Einladung des Präsidenten in der Regel mindestens alle zwei Monate und zwar in der Regel zu Dortmund, um von dem Gange der Geschäfte Kenntniß zu nehmen und Erforderliches zu beschließen.

Die Einladung des Verwaltungsrathes muß erfolgen, wenn dessen Versammlung von mindestens zwei Mitgliedern des Verwaltungsrathes beantragt ist. Die Beschlüsse des Verwaltungsrathes werden nach absoluter Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefaßt. Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten, oder in dessen Abwesenheit des Vice-Präsidenten, beziehungsweise des in deren Stelle tretenden anwesenden ältesten Mitgliedes des Verwaltungsrathes. Zur Fassung eines gültigen Beschlusses ist die Anwesenheit von mindestens fünf Mitgliedern erforderlich. Die Einladungen des Verwaltungsrathes erfolgen mittelst mindestens acht Tage vor der Versammlung zur Post gegebener, rekommandirter Briefe durch den Präsidenten respektive Vice-Präsidenten.

Paragraph Siebenzehn.

Der Verwaltungsrath ist befugt, alle Administrations- und Eigenthumshandlungen für die Gesellschaft vorzunehmen, namentlich auch Konzessionen, Werke, Grundstücke und Gerechtsame zu erwerben und zu veräußern, Mitd-Kapitalien und Immobiliar-Kaufschillinge einzuziehen, Hypothekareintragungen zu nehmen, Hypothekarlöschungen zu bewilligen, die Verwendung und Anlegung der disponiblen Fonds zu bestimmen, das Erforderniß, die Art und Weise, so wie die Bedingungen der zu machenden Anleihen anzuordnen, über Anschaffung oder Veräußerung von Maschinen, die zum Betriebe der Bergwerke und zur Fabrication der Produkte erforderlich sind, über die Anlegung von Schächten, Stollen und anderen wichtigen Arbeiten in den Bergwerken, über Neubauten, große Reparaturen an den Immobilien und die Errichtung neuer Etablissements, über alle Verträge, welche sich auf die Regulirung der Preise und des Absatzes der Produkte der Gesellschaft beziehen, und über alle Uebereinkünfte zur Theilnahme an Geschäften mit Andern, zu beschließen. Der Verwaltungsrath ernennt und entsetzt nach Anhörung oder auf den Antrag des General-Direktors alle Beamten der Gesellschaft, welche im Jahresgehalte stehen und eine Besoldung von Vierhundert Thalern und darüber jährlich erhalten, bestimmt ihre Gehälter und etwaige Cautionen; er ist befugt, über Alles, was das Interesse der Gesellschaft anbetrifft, Verträge abzuschließen, sich zu vergleichen, zu kompromittiren und zu substituiren. Käufe und Verkäufe von Immobilien, neue Anlagen, endlich Anleihen, sofern ein solches Geschäft den Betrag von Einhunderttausend Thalern erreicht, bedürfen der Zustimmung der General-Versammlung. Für die der General-Versammlung vorbehaltenen Entscheidungen liegt in den Beschlüssen der General-Versammlung über die auszuführenden Maßregeln zugleich die Ertheilung der General- und Spezial-Vollmacht an den Verwaltungsrath, diese Beschlüsse zu vollziehen oder vollziehen zu lassen.

Paragraph Achtzehn.

Alle Ausfertigungen der Beschlüsse des Verwaltungsrathes und die von demselben zu ertheilenden Vollmachten müssen von mindestens zwei Mitgliedern des Verwaltungsrathes unterzeichnet sein.

Paragraph Neunzehn.

Der Verwaltungsrath bezieht während der ersten zwei Jahre, außer dem Ersatze für die durch seine Funktionen veranlaßten Auslagen, für seine Mühewaltung einschließlich Reise- und Zehrungskosten eine Vergütung von Viertausend Thalern pro Jahr. Mit dem dritten Jahre anfangend, fällt das Fixum von Viertausend Thalern weg und tritt in dessen Stelle eine Tantieme von vier Prozent von dem Jahresgewinne. Uebersteigt jedoch diese Tantieme die Summe von Achtzehntausend Thalern, so kann die General-Versammlung sie auf diesen Betrag herabsetzen. Der Verwaltungsrath stellt die Vertheilung des Fixums sowohl als der Tantieme unter seine Mitglieder fest.

Titel Vier.

Vom General-Direktor.

Paragraph Zwanzig.

Zur speziellen Führung der Geschäfte nach den Beschlüssen des Verwaltungsrathes erwählt und ernennt derselbe einen General-Direktor und setzt dessen Befugnisse, Rechte und Remuneration in einem, mit ihm abzuschließenden Vertrage fest.

Die Wahl des General-Direktors hat zum gerichtlichen oder notariellen Protokolle zu geschehen und ist der Name desselben in den Gesellschaftsblättern bekannt zu machen.

Der mit dem General-Direktor abzuschließende Vertrag soll dem Verwaltungsrathe ausdrücklich das Recht vorbehalten, jeder Zeit den General-Direktor mittelst eines, von mindestens sechs Mitgliedern des Verwaltungsrathes mit mindestens fünf affirmativen Stimmen gefaßten Beschlusses wegen grober Dienstvergehen oder grober Fahrlässigkeit von seinen Amtsverrichtungen zu suspendiren, auch aus den angegebenen oder anderen Gründen auf seine Entlassung bei der General-Versammlung anzutragen. Die Entlassung wird von der General-Versammlung, nachdem der General-Direktor zur Vertheidigung aufgefordert worden ist, ausgesprochen, wenn wenigstens drei Viertel der Stimmen der anwesenden Actionaire dem desfallsigen Beschlusse beitreten. Mit derselben erlöschen alle ihm vertragsmäßig gewährten Ansprüche an die Gesellschaft auf Besoldung, Entschädigung, Gratifikationen oder andere Vortheile für die Zukunft von selbst.

Ist der General-Direktor nicht Mitglied des Verwaltungsrathes, so hat er in diesem nur eine berathende Stimme.

Paragraph Einundzwanzig.

Der General-Direktor unterzeichnet die Korrespondenz, sowie alle Zahlungs-Anweisungen auf den Kassirer und alle Quittungen. Er accep-

tirt, unterschreibt, indossirt alle Wechsel und Anweisungen, und zeichnet für alle laufenden Geschäfte, welche als Ausführung der bereits getroffenen Einrichtungen oder gefaßten Beschlüsse, oder abgeschlossenen Verträge zu betrachten sind; doch müssen alle Unterschriften des General-Direktors von einem der Mitglieder des Verwaltungsrathes oder in Behinderungsfällen von einem zweiten Beamten der Gesellschaft, den der Verwaltungsrath belegirt und dessen Namen er in den Gesellschaftsblättern bekannt macht, kontrasignirt werden. Der General-Direktor ist verpflichtet, bei allen gerichtlichen Verhandlungen, bei welchen die Partei durch einen Bevollmächtigten sich vertreten lassen kann, die Rechte der Gesellschaft wahrzunehmen. Seine Legitimation bildet eine gerichtliche oder notarielle Ausfertigung des Wahlakts.

Paragraph Zweiundzwanzig.

Der General-Direktor ernennt und entsetzt alle Beamten der Gesellschaft, deren Ernennung und Entlassung nicht dem Verwaltungsrathe vorbehalten ist. Er ist befugt, diejenigen Beamten, deren Entlassung ihm nicht zusteht, zu suspendiren, und hat über die Entlassung derselben die Entscheidung des Verwaltungsrathes herbeizuführen.

Paragraph Dreiundzwanzig.

Für Krankheits- oder Behinderungsfälle des General-Direktors überträgt der Verwaltungsrath einem Stellvertreter provisorisch dessen Funktion, macht der Regierung hiervon Anzeige und giebt auch dem Publikum durch die Gesellschaftsblätter davon Nachricht.

Paragraph Vierundzwanzig.

Der General-Direktor muß mindestens fünfundzwanzig Aktien der Gesellschaft besitzen oder erwerben. Die Aktien werden in die Gesellschaftskasse hinterlegt, und dürfen, so lange die Funktionen des Inhabers dauern, weder veräußert noch übertragen werden.

Titel Fünf.

Von den General-Versammlungen.

Paragraph Fünfundzwanzig.

Nur diejenigen Aktionaire sind zur Theilnahme an der General-Versammlung befugt und in derselben stimmberechtigt, welche den Nachweis über den Besitz von mindestens fünf Aktien innerhalb der beiden letzten Tage vor der General-Versammlung durch Vorzeigung der Aktien, beziehungsweise der Quittungsbogen, liefern. Die Produktion der Aktien oder Quittungsbogen hat auf dem Büreau des General-Direktors vor dem von diesem zu bezeichnenden Beamten zu erfolgen und sind die produzirten Aktien oder Quittungsbogen bis nach abgehaltener General-Versammlung bei der Gesellschaftskasse zu deponiren.

Abwesende Aktionaire können sich in der General-Versammlung durch andere stimmberechtigte Aktionaire vertreten lassen.

Je fünf Aktien geben Eine Stimme, jedoch kann ein Aktionair durch Besitz oder Vollmacht nicht mehr als fünfzig Stimmen in sich vereinigen.

Minderjährige und andere Bevormundete werden durch ihre Vormünder oder Kuratoren, Ehefrauen durch ihre Ehemänner vertreten, auch wenn diese Vertreter selbst nicht Aktionaire sind.

Besitzer von Aktien, auf welche fällige Ratenzahlungen rückständig sind, können in der General-Versammlung weder ein Stimmrecht ausüben, noch sich vertreten lassen.

Paragraph Sechsundzwanzig.

Der Verwaltungsrath beruft mittelst öffentlicher Bekanntmachungen durch die im Paragraph Elf erwähnten Zeitungen sowohl die regelmäßigen, als auch außergewöhnlichen General-Versammlungen, letztere, wenn er es für dienlich erachtet, oder wenn wenigstens zehn Aktionaire, welche mindestens Eintausend fünfhundert Aktien besitzen, schriftlich darauf antragen. Die regelmäßigen General-Versammlungen finden im Monat November jeden Jahres statt und werden, wie auch die außerordentlichen, am Sitze der Gesellschaft abgehalten.

Die Bekanntmachungen der ordentlichen, wie der außerordentlichen General-Versammlungen sollen mindestens vier Wochen vor der Versammlung stattfinden.

Paragraph Siebenundzwanzig.

Alle Beschlüsse der General-Versammlungen werden, mit Ausnahme der Fälle, für welche die gegenwärtigen Statuten Anderes bestimmen, mit absoluter Stimmenmehrheit gefaßt. Sie sind für alle Aktionaire bindend, auch für die nicht erscheinenden oder vertretenen. Die Abstimmung ist in der Regel öffentlich und nur, wenn es von mindestens sechs anwesenden Aktionairen verlangt wird, geheim.

Bei öffentlicher Abstimmung und sich ergebender Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Ergiebt sich bei geheimer Abstimmung eine Stimmengleichheit, so ist der betreffende Antrag als abgelehnt zu betrachten.

Paragraph Achtundzwanzig.

Die von der General-Versammlung vorzunehmenden Wahlen erfolgen nach absoluter Stimmenmehrheit in geheimer Abstimmung. Tritt die absolute Stimmenmehrheit nicht sofort beim ersten Skrutinium ein, so werden die Abstimmungen über die Kandidaten, welche überhaupt Stimmen erhalten haben, mit Ausschluß desjenigen, auf welchen sich die wenigsten Stimmen vereinigt haben, fortgesetzt, bis sich die absolute Mehrheit für einen ergiebt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Vorsitzenden zu ziehende Loos.

Paragraph Neunundzwanzig.

Der jeweilige Vorsitzende des Verwaltungsraths hat den Vorsitz in der General-Versammlung zu führen und zwei Stimmzähler zu ernennen. Zu Stimmzählern können weder Mitglieder des Verwaltungsraths, noch Beamte der Gesellschaft ernannt werden.

In den regelmäßigen Versammlungen werden die Geschäfte in nachfolgender Ordnung verhandelt:

a) Bericht des Verwaltungsraths über die Lage der Geschäfte im Allgemeinen und über die Resultate des verflossenen Jahres insbesondere;
b) Wahl der Mitglieder des Verwaltungsraths;
c) Berathung und Beschlußnahme über die Anträge einzelner Aktionaire; letztere müssen mindestens vierzehn Tage vor dem Zusammentritt der General-Versammlung dem Verwaltungsrath schriftlich eingereicht sein;
d) Wahl von drei Kommissarien, welche den Auftrag erhalten, die Bilanz zu prüfen, die der nächsten General-Versammlung von dem Verwaltungsrathe vorzulegen ist. Die Funktionen der Kommissarien fangen erst einen Monat vor Vorlegung der Bilanz an die General-Versammlung an, und hören mit dem Schlusse dieser Versammlung auf. Im Laufe des Monats ihrer Funktionen untersuchen die Kommissarien im Domizil der Gesellschaft die Rechnungen des vorhergehenden Jahres und erstatten darüber der General-Versammlung einen Bericht. Dieser Bericht muß dem Verwaltungsrathe acht Tage vor der Versammlung mitgetheilt werden. Die General-Versammlung ertheilt oder verweigert nach Anhörung oder Diskussion des Berichts die Decharge;
e) Beschlußnahme über besondere, von dem Verwaltungsrathe in der Einladung zur General-Versammlung etwa bezeichnete Gegenstände.

Paragraph Dreißig.

Die außerordentlichen General-Versammlungen beschäftigen sich nur mit Gegenständen, die bei der Berufung bezeichnet sind.

Paragraph Einunddreißig.

Die Protokolle der General-Versammlungen werden gerichtlich oder notariell aufgenommen und von dem Vorsitzenden und mindestens 2 Mitgliedern des Verwaltungsrathes, so wie von denjenigen anwesenden Aktionairen, welche es wünschen, unterzeichnet.

Titel Sechs.

Bilanz, Dividende und Reservefonds.

Paragraph Zweiunddreißig.

Am dreißigsten Juni jeden Jahres wird eine Bilanz der Aktiva und Passiva der Gesellschaft errichtet und in ein dazu bestimmtes Buch eingetragen. Dieselbe muß innerhalb dreier Monate beendigt sein, und ist durch die Gesellschaftsblätter zu veröffentlichen. Bei Aufstellung der Bilanz werden die Rohstoffe und Material-Vorräthe und Aktien nach dem laufenden Werthe, und die Halbfabrikate und Fabrikate nach dem auf den laufenden Werth der Rohstoffe basirten Fabrikpreise berechnet. Wieviel von dem Werthe der Immobilien, Maschinen und von zweifelhaften Forderungen abgeschrieben werden soll, bestimmt der Verwaltungsrath.

Der nach Abzug der Passiven der Verwaltungs- und Betriebskosten, sowie aller sonstigen, das Unternehmen belastenden Ausgaben bleibende Ueberschuß der Aktiven bildet den Jahresgewinn der Gesellschaft.

Paragraph Dreiunddreißig.

Von dem Jahresgewinne sind zunächst mindestens zehn Prozent zum Reservefonds abzuführen. Die General-Versammlung hat zu bestimmen, wie viel von dem dann noch verbleibenden Reingewinne unter die Aktionaire vertheilt werden soll. Für die ersten zwei Jahre, vom Tage der erfolgten landesherrlichen Genehmigung ab, werden jedoch die geleisteten Einzahlungen mit fünf Prozent verzinst und von da an Dividenden gezahlt.

Die Vorwegnahme zur Bildung des Reservefonds hört auf, sobald letzterer zwanzig Prozent des emittirten Aktien-Kapitals beträgt, und beginnt wieder, wenn er unter diesen Betrag hinabsinkt.

Paragraph Vierunddreißig.

Die Dividenden werden jährlich am zweiten Januar gegen Einlieferung der ausgegebenen Dividendenscheine ausgezahlt. Der Verwaltungsrath macht die Häuser durch die Gesellschaftsblätter bekannt, bei welchen die Dividenden in Empfang zu nehmen sind.

Paragraph Fünfunddreißig.

Die Dividenden verjähren zu Gunsten der Gesellschaft nach Ablauf von fünf Jahren, von dem Tage an gerechnet, an welchem dieselben zahlbar gestellt sind. Diese Bestimmung ist auf der Rückseite der Dividendenscheine wörtlich abzudrucken.

Titel Sieben.

Auflösung der Gesellschaft.

Paragraph Sechsunddreißig.

Von mindestens sieben Mitgliedern des Verwaltungsrathes oder von Aktionairen, welche zusammen ein Drittel des Gesellschafts-Kapitals besitzen, kann der Antrag auf Auflösung der Gesellschaft gestellt, die Auflösung selbst aber nur in einer besonders dazu berufenen General-Versammlung durch eine Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden oder vertretenen Aktien, jede für eine Stimme zählend, beschlossen werden. Dieser Beschluß bedarf der landesherrlichen Genehmigung. Außerdem tritt die Auflösung der Gesellschaft in den, in dem Gesetze vom neunten November Achtzehnhundert drei und vierzig bestimmten Fällen ein, und wird nach Maaßgabe der in diesem Gesetze getroffenen Bestimmungen bewirkt.

Titel Acht.

Schlichtung von Streitigkeiten und Abänderung der Statuten.

Paragraph Siebenunddreißig.

Streitigkeiten zwischen der Gesellschaft und den Aktionairen dürfen, mit Ausnahme der im Paragraph Acht erwähnten Fälle, nur durch Schiedsmänner entschieden werden, von denen jeder Theil einen wählt; doch kann die Zweckmäßigkeit einer Maaßregel des Verwaltungsrathes oder eines Beschlusses der General-Versammlung nicht Gegenstand eines schiedsrichterlichen oder richterlichen Verfahrens sein. — Ein Obmann tritt nur dann hinzu, wenn die beiden Schiedsmänner sich innerhalb acht Tagen nicht einigen können. In diesem Falle ernennt das Königliche Bergamt zu Bochum den Obmann. Verzögert einer der streitenden Theile auf die ihm durch einen Notar oder gerichtlich insinuirte Aufforderung des Gegners die Ernennung des Schiedsrichters länger als acht Tage, so muß er sich gefallen lassen, daß der andere Theil beide Schiedsmänner ernennt. Das Schiedsgericht hat seinen Ausspruch spätestens innerhalb vier Wochen zu thun. Gegen den schiedsrichterlichen Spruch findet, den Fall der Nichtigkeit ausgenommen, kein Rechtsmittel statt.

Für das Verfahren der Schiedsrichter sind die Bestimmungen des Paragraphen Einhundert sieben und sechszig und folgende Theil Eins Titel Zwei der Allgemeinen Gerichts-Ordnung maaßgebend.

Paragraph Achtunddreißig.

Abänderungen des Statuts können in einer General-Versammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden oder vertretenen Stimmen beschlossen werden, wenn ihr allgemeiner Inhalt bei der Einberufung angedeutet war. Alle Abänderungen des Statuts bedürfen der landesherrlichen Genehmigung.

Titel Neun.

Verhältniß der Gesellschaft zum Staate.

Paragraph Neununddreißig.

Die Königliche Regierung ist befugt, einen Kommissar zur Wahrnehmung des Aufsichtsrechts für beständig oder für einzelne Fälle zu bestellen. Dieser Kommissar kann nicht nur den Gesellschafts-Vorstand, die General-Versammlung oder sonstige Organe der Gesellschaft gültig zusammenberufen und ihren Berathungen beiwohnen, sondern auch jederzeit von den Büchern, Rechnungen, Registern und sonstigen Verhandlungen und Schriftstücken der Gesellschaft Einsicht nehmen, und alle Anstalten der Gesellschaft inspiziren.

Paragraph Vierzig.

Die Gesellschaft hat mit Rücksicht auf die von ihr betriebenen Bergbau-, Hütten- und andern gewerblichen Unternehmungen für die kirchlichen und Schulbedürfnisse der von ihr beschäftigten Arbeiter zu sorgen, insoweit die Verpflichtung dazu nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht Gemeinden oder andern korporativen Verbänden und Personen obliegt, oder diese dazu nicht im Stande sind, auch zu den Kosten der Polizei- und Gemeinde-Verwaltung in angemessenem Verhältnisse beizusteuern, und kann, sofern dieselbe sich dieser Verpflichtung entziehen sollte, angehalten werden, für die gedachten Zwecke, sowie nöthigenfalls zur Gründung neuer Kirchen- und Schulsysteme diejenigen Beiträge zu leisten, welche von der Staats-Regierung nach schließlicher Bestimmung der betreffenden Ressortminister und des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten für nothwendig erachtet werden.

Transitorische Bestimmung.

Bis nach erfolgter landesherrlicher Genehmigung führen die Herren:

Wilhelm von Born zu Dortmund,
Geheimer Kommerzienrath Conrad zu Berlin,
Geheimer Regierungsrath Druckenmüller zu Dortmund,
Rechts-Anwalt Heinzmann zu Hamm,
Gustav Lehrkind zu Haspe,
P. C. Schulte zu Gevelsberg,
Franz Schulz zu Lünen,
Bürgermeister Schulte zu Lippstadt und
Hütten-Direktor Weßmüller zu Hütte Westphalia

provisorisch die Geschäfte des Verwaltungsrathes. Dieselben sind zugleich beauftragt und ermächtigt, alle diejenigen Abänderungen des Statutes und Zusätze zu demselben, welche die Königliche Staats-Regierung etwa noch vorschreiben oder empfehlen wird, anzunehmen. Die Funktionen des provisorischen Verwaltungsrathes dauern bis zur Einsetzung eines definitiven Verwaltungsrathes. Zur Wahl des letztern hat der erstere innerhalb vier Wochen nach erfolgter landesherrlicher Genehmigung eine General-Versammlung zu berufen.

Formular

1. der Aktien.

Neu-Schottland Berg- und Hütten-Aktien-Verein.

Gegründet durch notariellen Vertrag vom..... bestätigt durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom.....

Aktie Nr.....

über Zweihundert Thaler preußisch Courant.

Die Zahlung ist mit Zweihundert Thalern geleistet. Der Inhaber hat alle statutenmäßigen Rechte und Pflichten.

Ausgefertigt Dortmund, den..ten .....

Der Verwaltungs-Rath.

2. der Dividendenscheine.

Neu-Schottland Berg- und Hütten-Aktien-Verein.

№..... Dividendenschein zur Aktie №.....

Inhaber empfängt am 2. Januar ..... gegen diesen Schein an den statutenmäßig bezeichneten Zahlstellen die nach §. 33 des Statutes ermittelte Dividende für das Betriebsjahr .....

Dortmund, den..ten .....

Der Verwaltungs-Rath.

3. des Talons.

Neu-Schottland Berg- und Hütten-Aktien-Verein.

Anweisung zum Empfang der ..... Serie der Dividendenscheine zur Aktie № .....

Inhaber empfängt am ..... gegen diese Anweisung gemäß §. 33 des Statutes an den durch öffentliche Bekanntmachung bezeichneten Stellen die ..... Serie der Dividendenscheine zur vorbezeichneten Aktie.

Dortmund, den .....

Der Verwaltungs-Rath

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem bisherigen technischen Mitgliede des Königlichen Eisenbahn-Kommissariats zu Breslau, Regierungs- und Baurath Schwedler, ist die Stelle des technischen Mitgliedes des Königl. Eisenbahn-Kommissariats in Berlin nebst Wahrnehmung der im Geschäftsbereiche des Königlichen Eisenbahn-Kommissarius für die Thüringische Eisenbahn zu Erfurt vorkommenden Geschäfte übertragen, die dadurch erledigte Stelle beim Königlichen Eisenbahn-Kommissariate in Breslau dem zum Königlichen Eisenbahn-Bau-Inspektor ernannten seitherigen Königlichen Eisenbahn-Baumeister Simon übertragen und der Königliche Eisenbahn-Bau-Inspektor Plathner zum ersten Bau-Inspektor im technischen Eisenbahn-Büreau des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten befördert; ferner

Die bisherigen Königlichen Büreau-Assistenten bei dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Walter und Liebenow, zu Königlichen Geheimen Revisoren, so wie

Der Ober-Berg-Amts-Kanzlist Adolph Pelmann zum Kanzlei-Inspektor bei dem Königlichen Ober-Berg-Amte zu Bonn ernannt worden.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Der bisherige Privatdocent Dr. Schaum hierselbst ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der hiesigen Königlichen Universität und der Privatdocent Dr. Gerstäcker hier zum ersten Custos der entomologischen Sammlung der gedachten Universität; so wie

Der Kandidat der Theologie und des Schulamts Gerhard Ferdinand Christian Guerike zum Lehrer am Gymnasium zu Lyck ernannt.

Angekommen: Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 15ten Division, von Schack, von Cöln.

Abgereist: Der General-Major und Commandeur der 9ten Kavallerie-Brigade, Graf von Schlippenbach, nach Glogau.

Berlin, 21. Januar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Hauptmann von Knorr, im 6ten Jäger-Bataillon, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs von Sachsen Majestät ihm verliehenen Ritter-Kreuzes des Albrechts-Ordens; so wie dem Adjutanten des Kriegs-Ministers, Premier-Lieutenant von Braudenstein, im 1sten Garde-Regiment zu Fuß, zur Anlegung des von des Kaisers von Rußland Majestät ihm verliehenen St. Annen-Ordens dritter Klasse zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 21. Januar. Ihre Majestäten der König und die Königin trafen gestern Nachmittag nach 2 Uhr von Charlottenburg hier ein und nahmen im Atelier des Bildhauers Professor Kiß das daselbst aufgestellte Modell zum Standbilde des Hochseeligen Königs Friedrich Wilhelm III. Majestät in Augenschein, dinirten im Königlichen Schlosse hierselbst und wohnten einer Soirée bei Ihrer Durchlaucht der Frau Fürstin von Liegnitz bei.

— In der gestrigen (9.) Sitzung des Abgeordneten-Hauses gab der Minister-Präsident folgende Erklärung über den Stand der neuenburger Angelegenheit ab:

„Meine Herren! Als die gegenwärtige Session des Landtags eröffnet wurde, haben des Königs Majestät am Schluß der Thronrede den Fall zu bezeichnen geruht, in welchem Allerhöchstdie die Wehrkraft des Landes mit Rücksicht auf diejenigen Ereignisse aufzubieten entschlossen seien, welche sich in Neuenburg zugetragen. — Wir waren Willens, vorbereitet und im Stande, für die Rechte des Königs mit den Waffen einzutreten. Aber diese Nothwendigkeit liegt jetzt nicht mehr vor. Wir haben nunmehr Kunde, daß die in Neuenburg in Haft gehaltenen Unterthanen des Königs bedingungslos auf freien Fuß gesetzt sind. Es wird jetzt also möglich sein, die neuenburgischen Verhältnisse im Wege einer europäischen Konferenz zu ordnen. — Meine Herren! Sie werden es natürlich finden, daß ich mich auf diese Bemerkung beschränke; aber bei der Wichtigkeit der Sache habe ich doch nicht unterlassen wollen, dem hohen Hause von dem Stande der Angelegenheit hiermit Kenntniß zu geben."

Diese Mittheilung wurde von dem Hause mit lebhaftem Beifall empfangen.

Der Minister des Innern brachte darauf im Allerhöchsten Auftrage folgende Gesetz-Entwürfe ein: 1) die Abänderung des Artikels 76 (Einberufung der Häuser im Januar) und 2) Abänderung des Artikels 107 der Verfassungs-Urkunde (Abstimmung bei Verfassungs-Aenderungen nach 10 Tagen) betreffend. Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete der Bericht der

Kommissionen für Finanzen und Zölle und Handel und Gewerbe über die Verordnung vom 27. Oktober 1856 wegen Abänderung des Vereins-Zoll-Tarifs. Von den vereinten Kommissionen ist das Bedürfniß der erwähnten Verordnung und die Zweckmäßigkeit der getroffenen Abänderungs-Bestimmungen des Tarifs anerkannt worden. Allgemeine Annahme hat bei den Mitgliedern der Kommissionen der gestellte Antrag gefunden: „Das hohe Haus um ein Ersuchen der Staatsverwaltung zu bitten, für die endliche Herabsetzung der Eingangszölle von ausländischem Eisen besorgt sein zu wollen." Die vereinigten Kommissionen haben schließlich einstimmig beschlossen: dem Hause der Abgeordneten die Annahme der provisorischen Verordnung vom 27. Oktober 1856 wegen Abänderung des Zolltarifs zu empfehlen, und tragen darauf an: „daß das hohe Haus die Königl. Regierung um Anwendung ihrer dringendsten Bemühungen bei den Zollvereinsstaaten ersuche, daß die Zölle auf ausländisches Eisen baldigst ermäßigt werden." Der erste Theil des Kommissionsantrages, so wie folgender Antrag des Abgeordn. Freiherrn von Patow wurden angenommen: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: der provisorischen Verordnung vom 27. Oktober 1856 die nachträgliche Genehmigung zu ertheilen, zugleich aber die Erwartung auszusprechen, daß die Staats-Regierung bei den jährlichen Zoll-Konferenzen und jeder sich sonst darbietenden Gelegenheit ihre dringendsten Bemühungen fortsetzen werde, um eine Ermäßigung der Zölle auf ausländisches Eisen herbeizuführen." Es folgte in der Berathung der Bericht der Kommission für Finanzen und Zölle über die wegen Abänderung des Mahl- und Schlachtsteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 erlassene Verordnung vom 27. Oktober v. J. — In der Kommission hatte sich keine Stimme gegen die nachträgliche Genehmigung dieser Verordnung erhoben, weshalb sie einstimmig beschlossen hatte, dem Hause der Abgeordneten die Genehmigung der Verordnung vom 27. Oktober v. J. zu empfehlen. Der Kommissionsantrag wurde ohne Debatte angenommen.

Breslau, 19. Januar. Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen, Höchstwelcher heute Morgen von Berlin kommend hier wieder eingetroffen war, machte im Laufe des Vormittags dem kommandirenden General von Lindheim seinen Besuch und wohnte am Abend der Theatervorstellung des »Propheten« bei.

Köln, 20. Januar. Die Post aus England ist ausgeblieben. Gründe unbekannt.

Sachsen. Weimar, 19. Januar. Höchsten Orts ist beschlossen worden, den Landtag auf Sonnabend den 22. Februar wieder zu berufen, dergestalt, daß die Sitzungen Montag den 23sten Februar wieder beginnen sollen.

Oesterreich. Triest, 19. Januar. Der Lloyddampfer „Asia", welcher am 10ten d. M. von hier nach Konstantinopel abging, scheiterte am 12ten d. M. in der Gegend von Valona. Die Passagiere, Geldposten und Postfelleisen wurden gerettet. Das Schiff und die Waarenladung sind untergegangen. Die Waaren sind größtentheils assekurirt.

Schweiz. Bern, 18. Januar. Heute früh um fünf Uhr erreichten die neuenburger Gefangenen die französische Grenze bei Verrières. Bei der gegenwärtigen Sachlage fand der Bundesrath es angemessen, von der ihm ertheilten Vollmacht Gebrauch zu machen, und beschloß, dem General anzuzeigen, daß die aufgebotenen Truppen entlassen werden können. Die Entlassung derselben findet jedoch nur allmälig statt. (Köln. Z.)

Niederlande. Haag, 19. Januar. So eben erscheinen drei Königliche Beschlüsse. Dem Minister des Innern, Dr. Simons, wird auf seine wiederholte Bitte, wegen fortwährenden zerrütteten Gesundheits-Zustandes, die Entlassung verliehen, mit Vorbehalt späterer Wiederanstellung im Staatsdienste, wenn seine Gesundheit es erlaubt. Der Minister des protestantischen Kultus, Ritter von Rappard, welcher jetzt interimistisch dem Departement des Innern vorsteht, ist definitiv zum Minister des Innern ernannt, und das Ministerium des protestantischen Kultus dem Herrn Wiardi-Beckman, jetzigem Rathsherrn in dem provinzialen Appellhofe von Nordholland, anvertraut worden. (Köln. Ztg.)

Amsterdam, 19. Januar. Der 62ste Geburtstag der Königin-Wittwe wurde heute in üblicher Weise gefeiert. Die Königin ist jetzt ganz hergestellt und wohnte gestern zum ersten Male im Haag dem Gottesdienste in der Kirche wieder bei. — Der Prinz und die Prinzessin Heinrich trafen gestern Abends aus Luxemburg im Haag wieder ein.

Belgien. Brüssel, 19. Januar. In der heutigen Kammer-Sitzung ist das Kriegs-Budget für 1856, dessen Totalbetrag 33,586,720 Fr. 7 C. beträgt, mit 60 Stimmen gegen 1 genehmigt worden.

Großbritannien und Irland. London, 19. Januar. Dem „Calcutta Morning Chronicle" vom 2. Dezember zufolge steht dem indisch-britischen Reiche wieder eine Vergrößerung bevor, indem die ostindische Regierung die Absicht hat, die Staaten von Radschputana einzuverleiben. Dieses Gebiet nimmt einen Raum von 7600 Quadratmeilen ein und zählt an 3,000,000 Seelen.

Frankreich. Paris, 19. Januar. Wie der „Moniteur" meldet, wurden dem Kaiser und der Kaiserin gestern eine große Anzahl Ausländer von Rang durch die betreffenden Gesandten vorgestellt. — Der vorjährige Mehr-Ertrag der indirekten Steuern, der, wie schon gestern mitgetheilt wurde, etwas über 75 Millionen Franken betrug, vertheilt sich auf fast sämmtliche Einnahmequellen und beläuft sich u. A. bei den Eintragungs- und Hypothekengebühren auf 19, beim inländischen Zucker auf 18, beim Tabak auf 10, bei den Getränken auf 26, beim Salz auf 8, beim Stempel auf 3 und bei der Briefstare auf 2 Mill. Fr.; blos die Zölle haben die erhebliche Minder-Einnahme von 13 Millionen herausgestellt, die aber fast ganz davon herrührt, daß im Jahre 1856 so wenig ausländischer Zucker eingeführt wurde.

Spanien. Aus Madrid schreibt man unterm 13. Januar: „General Prim befindet sich noch immer zu Toledo. Sein Secretair ist auf Befehl der Regierung nach Cuença abgereist. — Vorgestern begaben sich zu Quintanar de la Orden, einer Stadt von 6000 Einwohnern, zwischen Madrid und Albacete, aus Anlaß des Befehls der Behörden, alle Waffen abzuliefern, ernste Exceße. Sechzig Mann Infanterie, die dahin abgeschickt waren, um bei Vollziehung des Befehls mitzuwirken, wurden von den Einwohnern mit Flintenschüssen empfangen und mehrere Soldaten getödtet oder verwundet. Gestern Abends sandte man zur Herstellung der Ordnung mit dem letzten Bahnzuge zwei Bataillone Infanterie nach Quintanar ab. — In der Provinz Cuença ist der Progressist Gallego, Ex-Capitain der National-Miliz, von politischen Gegnern ermordet worden."

Italien. Turin, 17. Januar. Der Minister Cavour erwiderte gestern auf die Interpellationen Brofferio's und Palavicini Trivulzio's, die von den Mächten eingeleiteten Unterhandlungen wegen Italiens seien noch im Gange, er müsse strenges Schweigen darüber beobachten. Die Regierung werde niemals revolutionaire Bewegungen in Italien ermuthigen, niemals feindliche Handlungen begehen gegen Regierungen, mit denen das Land im Frieden sei. Das Attentat in Neapel verdiene Abscheu. Italien habe im pariser Kongresse kein unmittelbares und materielles, aber ein sehr wichtiges moralisches Resultat erzielt; denn Europa habe jetzt günstigere Ansichten von Italien, das es früher strenger beurtheilte.

Rom, 15. Januar. Auf ausdrückliche Anordnung des heiligen Vaters wurde gestern in der Apostelkirche für das Seelenheil des Erzbischofs von Paris ein feierliches Requiem celebrirt. Sämmtliche Cardinali palatini, die dem päpstlichen Throne beigegebenen Bischöfe, Erzbischöfe und Patriarchen mit den päpstlichen Kammerherren vertraten dabei Seine Heiligkeit selber. Auch General Goyon war mit dem französischen Offiziercorps zugegen. — Das nächste geheime Konsistorium ist aus diesem Monat in den April verlegt. (Köln. Ztg.)

Türkei. Aus Konstantinopel, 9. Januar, wird der „Independance Belge" geschrieben, daß die Konferenz zur Berathung des Fermans für die Donau-Fürstenthümer am 7. Januar ihre vierte Sitzung hielt, in welcher die Arbeit vollendet und der neue Entwurf des Fermans definitiv festgestellt wurde. Ueber die Vereinigung der beiden Fürstenthümer wird kein Wort gesagt, die Suzeränetät der Pforte bleibt vollständig gewahrt, und die türkische Regierung behält das Veto über die von den Divans auszusprechenden Wünsche, sobald diese der Suzeränetät Eintrag zu thun drohen; auch „hofft man", daß die Divans sich nicht mit Fragen befassen, die den Rechten der Pforte zuwider laufen.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 14. Januar. Der Oberst im Generalstabe, Lebedew, liefert im „Invaliden" eine umfassende Kritik in Betreff der leichten Infanterie und der Scharfschützen, in welcher die großen Nachtheile nachgewiesen werden, die Rußland im letzten Kriege aus dem Mangel beider erwachsen sind. Es wird besonders der furchtbaren Wirksamkeit der Scharfschützen gedacht, die der russischen Armee „ungeheure" Verluste an Todten und Verwundeten in der Schlacht an der Alma, bei Inkerman und an der Tschernaja zugefügt haben. „Gleich wie," heißt es, „bei Austerlitz und bei Jena Russen und Preußen die bittern Folgen alter Routine erfahren mußten, als gegen ihre dünnen, gestreckten Linien Napoleon mit seinen Kolonnen operirte, so haben die erwähnten Schlachten dargethan, daß Massen-Operationen und das glatte Feuergewehr nichts vermochten gegen die mörderische Wirkung der gezogenen Büchse des Scharfschützen und des französischen leichten Infanteristen. Diese Lehren benutzend, hat Rußland zur Stunde bereits ein Kontingent von 32 Bataillonen Scharfschützen nebst 4 Lehrbataillonen derselben, ferner bei jedem Bataillon der Garde und Linie eine Compagnie Scharfschützen und endlich die angesiedelten finnländischen Scharfschützen-Bataillone organisirt."

— Aus Warschau vom 17. Januar wird berichtet, daß daselbst am Tage vorher in der katholischen Kathedralkirche feierliche Exequien für alle früheren Erzbischöfe von Warschau stattfanden. Am 15ten war die neu gewählte Aebtissin der warschauer Kanonissen, Adelaide Dunin, in der dortigen St. Andreas-Kirche in-

stallirt und auf die Ordensregeln vereidigt worden. — Der Kaiserliche General-Adjutant, Fürst Dolgorukoff, Mitglied des russischen Kriegs-Conseils, war von Paris in Warschau angekommen und nach St. Petersburg weiter gereist.

Dänemark. Kopenhagen, 17. Januar. Wie aus dem offiziellen „Staats-Kalender der dänischen Monarchie für das Jahr 1857" zu ersehen, ist General-Major von Oxholm auf sein Ansuchen von seinem Gesandtschaftsposten in London entlassen. Einstweilen versieht der Legations-Secretair Graf von Reventlow-Criminil die Geschäfte.

Das Volksthing setzte gestern die zweite Behandlung des Finanzgesetzes fort. Ein Antrag wegen Errichtung eines neuen Universität-Bibliothek-Gebäudes wurde mit 59 gegen 14 Stimmen verworfen.

Schweden und Norwegen. Stockholm, 13. Januar. Einer gestern Abend eingegangenen telegraphischen Depesche aus Christiania zufolge waren Ihre Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin nebst der Prinzessin Louise selbigen Tages im besten Wohlsein daselbst angelangt.

Amerika. New-York, 7. Januar. Der Präsident des Senates zu Washington, Herr Bright, hat seinen Posten niedergelegt, um sich in Indianopolis ungestört seinen Privat-Geschäften widmen zu können. Zu seinem Nachfolger ist Herr Mason ernannt worden. Im Repräsentanten-Hause ist ein vergeblicher Versuch zur Einbringung einer Bill gemacht worden, welche die Erhöhung des Gehaltes der im amerikanischen Heere dienenden Offiziere bezweckt. Boyce, Demokrat aus Süd-Carolina, hat ein Amendement zu der Tarif-Bill angekündigt. Demselben zufolge sollen alle Gegenstände, welche dem gegenwärtigen Tarife gemäß einen Zoll von 20 pCt. entrichten, hinfort die gleiche Abgabe zahlen. Thee und Kaffee sollen in diese Rubrik mit eingeschlossen sein.

Asien. Die letzten Nachrichten aus China erwähnen ein Faktum, das, wenn es sich bestätigt, eine große Tragweite hat. Es scheint, daß nach dem Angriff auf Canton der Contre-Admiral Seymour in das Gelbe Meer und an die Küsten von Corea zwei Kriegsdampfer abgeschickt hat, um Sondirungen und hydrographische Arbeiten auszuführen und daß zu gleicher Zeit einem Theile der Schiffe seines Geschwaders, welche in Hongkong, Shangbae und Amoy stationiren, der Befehl ertheilt ist, sich unter seiner Flagge zu sammeln. Das allgemeine Rendezvous des Geschwaders ist auf den 15. Dezember 1856 festgesetzt, und man glaubte in Canton allgemein, der Admiral werde eine Expedition machen zu dem Zwecke, sich auf der Insel Tschusan festzusetzen, deren sich die Engländer schon 1840 bemächtigt hatten und die sie 1846 der chinesischen Regierung wiedergegeben haben.

Leipzig, 20. Januar. Leipzig-Dresdener 294 Br. Löbau-Zittauer Litt. A. 62½ G.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 273 Br., do. II. Em. 94 G. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner 141 G. Cöln-Mindener —. Thüringische 133½ G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 132½ G.; do. Litt. C. 127 Br. Braunschweigische Bank-Actien, alte 132½ G.; do. vom Juli 1856 —; do. vom November 1856 —. Weimarische Bank-Actien Litt. A. u. B. 130½ Br. Wiener Banknoten 96½ G. Oesterreichische 5pros. Metalliques 79½ G. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 81½ G. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg, 20. Januar, 2 Uhr 35 Min. Nachmittags. 5pros. Spanier 34½. 1pros. Spanier 24½. Stieglitz de 1855 96½. Disconto 5½, 5½. Flaue Stimmung.

London lang 12 Mk 14½ Sh. not., 12 Mk 15½ Sh. bez. London kurz 13 Mk. 1½ Sh. not., 13 Mk 2 Sh. bez. Amsterdam 36, 20. Wien 80½.

Getreidemarkt. Weizen loco stille und niedriger. Frühjahr ab auswärts besonders leichtere Sorten billiger zu kaufen. Roggen loco flau; Frühjahr ab auswärts ohne Kauflust. Oel loco 30½, pro Frühjahr 31½, pro Herbst 29. Kaffee unverändert, Umsatz 4- bis 5000 Sack Rio.

Frankfurt a. M., 20. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 116½. Preussische Kassens heine 105½. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Ludwigshafen-Bexbach 144½. Frankfurt-Hanau —. Berliner-Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 116½. Pariser Wechsel 92½. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 112½. Frankfurter Bank-Antheile —. 5pros. Spanier 37½. 1pros. Spanier 23½. Kurhessische Loose 39½. Badische Loose 50½. 5pros. Metalliques 78½. 4½pros. Metalliques 68½. 1854er Loose 101½. Oesterreichisches National-Anlehen 79½. Oesterreichische Bank-Antheile 1146.

Wien, 21. Januar, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.)

Silberanleihe 90. 5pros. Metalliques 82½. 4½pros. Metalliques 71½. Bank-Actien 1023. Bank-Int.-Scheine —. Nordbahn 252. 1854er Loose 108½. National-Anlehen 84½. London 10, 17. Hamburg 78½. Paris 123. Gold 9. Silber 6.

Amsterdam, 20. Januar, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Spanier angeboten.

Schluss-Course 5pros. österreichische National-Anleihe 76½. 5pros. Metalliques Litt. B. 84½. 5pros. Metalliques 74. 4½pros. Metalliques 68½. 1pros. Spanier 23½. 3pros. Spanier 36½. 5pros. Russen Stieglitz 94½. 5pros. Russen Stieglitz de 1855 96. Mexikaner 20½. Londoner Wechsel, kurz 11, 67½. Hamburger Wechsel, kurz 35½. Holländische Integrale 63½.

Paris, 20. Januar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die 3pros. begann zu 68, 05. Als Consols von Mittags 12 Uhr ½ pCt. höher als gestrige Schluss-Course 94½ und von Mittags 1 Uhr noch ½ pCt. höher, 94½, angetroffen waren, wurde die Stimmung eine günstigere. Die 3pros. stieg bis auf 68, 40 und schloss ziemlich belebt aber weniger fest auf Notis.

Schluss-Course. 3pros. Rente 68, 25. 4½pros. Rente 94, 25. 3pros. Spanier 37½. 1pros. Spanier —. Silber-Anleihe 88.

London, 20. Januar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Börse fester. Silber 62½.

Consols 93½. 1pros. Spanier 23½. Mexikaner 21½. Sardinier 88½. 5pros. Russen 107. 4½pros. Russen 85½.

Wien 10 Fl. 37 Kr.

Starkes Regenwetter.

Liverpool, 20. Januar, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz. Ruhig bei ganz unveränderten Preisen.

Königliche Schauspiele.

Donnerstag, 22. Januar. Im Opernhause. Erster Subscriptions-Ball. Eröffnung des Hauses ½8 Uhr. Anfang des Balles 9 Uhr.

Eintritts-Billets zum Ball sowohl, als auch zum Zuschauer-Raum, sind nicht mehr disponible.

Der Eingang für die Zuschauer zum dritten Rang (Gesellschafts-Anzug) wie auch zum Amphitheater (von der Wasserseite, Thür Nr. 8) ist von ½8 Uhr an geöffnet. Contremarken werden beim Verlassen des Zuschauer-Raumes nicht vertheilt.

Die Anfahrt ist in folgender Weise geordnet:

1) Für die von der Schloßbrücke kommenden Wagen an der Thür Nr. 2. (Wasserseite).
2) Für die von den Linden kommenden Wagen am Haupteingang Nr. 1. (Dem Universitätsgebäude gegenüber.)
3) Für die von der Behrenstraße kommenden Wagen an der kleinen Thür Nr. 3. (Am Opernhausplatz.)

Die Abfahrt findet statt:

1) Von der Thür Nr. 2. nach der Schloßbrücke, (die Wagen stellen sich auf dem Platze an der katholischen Kirche bis zur Französischen Straße auf.)
2) Von der Thür Nr. 1. nach den Linden zu (die Wagen stellen sich vor dem Opernhause, Front nach demselben, auf.)
3) Von der Thür Nr. 3. ebenfalls nach den Linden zu (die Wagen stellen sich auf dem gepflasterten Theil des Opernhausplatzes bis an die Behrenstraße hin auf.)

Im Schauspielhause. 21ste Abonnements-Vorstellung. Romeo und Julia, Trauerspiel in 5 Abtheil., von Shakespeare, übersetzt von Schlegel. Kleine Preise.

Freitag, 23. Januar. Im Opernhause. (15te Vorstellung): Der Wasserträger. Oper in 3 Abtheilungen, nach dem Französischen der deux journées, vom Dr. Schmieder. Musik von Cherubini. Hierauf: Don Quixote. Komisches Ballet in 1 Akt, vom Königlichen Balletmeister P. Taglioni. Musik von Gährich. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (22ste Abonnements-Vorstellung): Die bezähmte Widerspenstige. Lustspiel in 4 Akten, von Shakespeare, nach der Bearbeitung von Deinhardstein, mit Benutzung der Schlegel- und Tieckschen Uebersetzung. Kleine Preise.

Oeffentlicher Anzeiger.

[163] Steckbrief.

Der am 8ten d. Mts. zuletzt hier gesehene unten signalisirte Roloff soll wegen Betrugs zur Haft gebracht werden und ist zu befürchten, daß er auf den Namen seines letzten Prinzipals, Kaufmanns Willner zu Berlin, noch mehr Betrügereien ausübt.

Alle Behörden des In- und Auslandes ersuche ich dienstergebenst, auf den ꝛc. Roloff, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und mir davon gefälligst Mittheilung zu machen.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte des ꝛc. Roloff Kenntniß hat, wird aufgefordert, sofort der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde Anzeige zu machen.

Potsdam, den 18. Januar 1857.

Der Staats-Anwalt.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Adolph Roloff. Alter: 26 Jahre. Geburtsort: Königsberg i. Pr. Religion: evangelisch. Größe: 5 Fuß 3 Zoll. Nase: groß. Schnurr- und Backenbart: dunkelblond. Gesicht: oval. Bekleidung: trägt einen dunklen Düffelrock, dunkle Hosen und schwarzen Filzhut.

[158] Bekanntmachung.

Das erbschaftliche Liquidations-Verfahren über den Allodial-Nachlaß des Gutsbesitzers Karl Heinrich Ernst Friedrich von Burgsdorf auf Markendorff und Carzig ist beendet.

Frankfurt a. O., den 12. Januar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[134] Bekanntmachung.

Wegen Anfertigung der Glaser-Arbeiten zu dem Bau der St. Bartholomäus-Kirche wird hiermit ein neues Submissions-Verfahren eingeleitet.

Die demselben zum Grunde gelegten Bedingungen, der Anschlags-Extract und die Zeichnungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht aus, und wird der Einreichung der Submissionen bis zum 27. d. M. entgegengesehen.

Berlin, den 15. Januar 1857.

Königl. Ministerial-Bau-Kommission.

---

[164] **Bekanntmachung.**

Die Einlösung der im Weihnachts-Termin 1856 und früher fällig gewesenen Zins-Coupons Westpreußischer Pfandbriefe findet im Comtoire des Unterzeichneten vom 1.—14. Februar d. J., (mit Ausnahme der Sonntage) in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr statt.

Die Präsentanten haben Behufs der Zinserhebung ein genaues, nach den durch die verschiedenen Farben der Coupons bezeichneten Provinzial-Landschafts-Kassen geordnetes Nummer-, Gut- und Zinsbetrag der Coupons enthaltendes Verzeichniß einzureichen.

Nach dem 14. Februar wird die Zinszahlung geschlossen, und können die nicht erhobenen Zins-Coupons erst im Johannistermine 1857 gezahlt werden.

Berlin, 21. Januar 1857.

Jacob Saling,
Kl. Präsidentenstraße Nr. 7.

---

[162] # Berliner Bank-Verein.

Mit Genehmigung unseres Verwaltungsrathes machen wir hiermit die Anzeige, daß mit dem heutigen Tage die Herren Abraham Meyer und C. O. Wolff in ihrer Eigenschaft als Geschäftsinhaber des Berliner Bank-Vereins ausscheiden, und deren Unterschriften für denselben, so wie die der Herren Friedrich Meyer und Siegfried Berend, welche als bisherige Prokuranten in unserem Institute für die oben genannten Herren zeichneten, erlöschen. In Betreff des Verbleibs unseres dritten Geschäftsinhabers, des Herrn Leonor Reichenheim, und den Eintritt des laut §§. 15 und 27 unseres Gesellschaftsvertrages von unserem Verwaltungsrathe gewählten Herrn P. Gutike beziehen wir uns auf nachstehende Anzeige.

Berlin, 15. Januar 1857.

Berliner Bank-Verein.
Meyer. Wolff. Reichenheim.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung und mit Genehmigung unseres Verwaltungsrathes, zeigen die Unterzeichneten hiermit an, daß sie gemeinschaftlich als Inhaber des Berliner Bank-Vereins denselben vertreten, und rechtsverbindlich nach §. 4 unseres Gesellschaftsvertrages für ihn zeichnen werden.

Berlin, 15. Januar 1857.

Berliner Bank-Verein.
P. Gutike. Reichenheim.

Wennschon wir durch unseren Gesellschaftsvertrag dazu nicht verpflichtet sind, haben wir von unserem Verwaltungsrathe dennoch die Ermächtigung erhalten, dem betheiligten Publikum den Stand unseres Vermögens vorzulegen, wie solches am 31. Dezember v. J. nach geschehener sorgfältiger Prüfung sich ergeben hat.

Wir erkannten es als unsere Aufgabe, unsere Wirksamkeit während unseres fünfmonatlichen Bestehens darauf zu richten, nur vorbereitende Maßregeln zu der jetzt begonnenen ernsten Thätigkeit zu treffen, und deshalb keine Verbindlichkeiten einzugehen, die irgendwie das unserer Fürsorge und Leitung anvertraute Kapital zersplittern könnten; wir waren vielmehr bemüht, dasselbe so viel als möglich in der Reinheit zu erhalten, die eine volle Dispositionsfähigkeit darüber jeden Augenblick zuläßt.

Als der Geldmarkt unter der Last der in den Handel gekommenen Antheilscheine von den in's Leben gerufenen Bank- und Kredit-Instituten erdrückt zu sein schien, hielten wir nicht allein mit einer weiteren Ausgabe unserer Antheilscheine ein, sondern wir zogen auch einen großen Theil durch Rückkäufe aus dem Verkehr, als Schluß September v. J. dem Geldmarkt eine Krise bevorzustehen schien, die in allen Verkehrs-Verhältnissen einen tief erschütternden Einfluß auszuüben drohte.

Um nun die uns hierbei leitende Absicht — eine Erleichterung der Börse herbeizuführen — zur vollen Durchführung zu bringen, aber auch mit aller Offenheit und Klarheit zu verfahren, die im Interesse unserer Betheiligten und im Interesse unseres Instituts erforderlich sind, und um unseren Betheiligten auch den Antheil aus der zu erwartenden Dividende unverkürzt zu erhalten, haben wir nach eingeholter Genehmigung unseres Verwaltungsrathes die uns fest bindende Erklärung hiermit abzugeben, daß

> keine weitere Ausgabe von unseren Antheilsscheinen erfolgen darf, bis nicht mindestens Funfzig Prozent auf die in Circulation befindlichen Fünf Millionen Thaler eingezahlt worden sind. —

Zu dieser öffentlichen Darlegung werden wir geleitet, damit eine vollständige Klarheit über unsere Verhältnisse vorhanden sei.

Dieselben Ansichten waren maßgebend bei der untenstehend verzeichneten Feststellung der Bilanz, und gleiche Grundsätze begleiten uns, in unserer Bestissenheit diejenigen Obliegenheiten und Verheißungen im wohlverstandenen Interesse der Betheiligten zu erfüllen, wie solche in dem Gesellschaftsvertrag vom 14. Juli 1856 vorgesehen sind.

Berlin, 16. Januar 1857.

Berliner Bank-Verein.
P. Gutike. Reichenheim.

Bilanz per 31. Dezember 1856.

Activa

1) Baar-Bestand	3886	Thlr.	21	Sgr.	1	Pf.
2) Wechsel Bestand abzüglich 6 pCt. Zinsen	309,010	„	22	„	2	„
3) Lombard Bestand zuzüglich Zinsen bis 31. Dezember	259,775	„	20	„	—	„
4) Fonds und Effekten zum Course vom 31. Dezember	201,048	„	4	„	—	„
5) Mobilien und Utensilien	1000	„	—	„	—	„
	774,721	Thlr.	7	Sgr.	3	Pf.

Passiva.

1) Actien-Kapital						
Thaler 4,994,200 à 10 pCt. 499,420						
„ 5,800 à 100 pCt. 5,800						
Thaler 5,000,000	505,220	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
2) Reserve-Conto	65,611	„	27	„	—	„
3) Dividenden-Conto	110,986	„	4	„	7	„
4) Zinsen-Conto auf 505,220 Thlr. 5 Monat à 4 pCt.	8,420	„	10	„	—	„
5) Diverse Creditores	84,482	„	25	„	8	„
	774,721	Thlr.	7	Sgr.	3	Pf.

Berlin, 16. Januar 1857.

Berliner Bank-Verein.
P. Gutike. Reichenheim.

---

[95] # Magdeburger Privat-Bank.

In Gemäßheit der §§. 5. 48 und 52 des durch Allerhöchsten Erlaß vom 30. Juni 1856 bestätigten Statuts der Magdeburger Privat-Bank bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß, nachdem die Actien derselben voll gezeichnet, die Hälfte des Stammkapitals nach §. 4 des Statuts eingezahlt und dies dem Kommissarius der königlichen Regierung nachgewiesen, der Geschäftsbetrieb der

Magdeburger Privat-Bank

am 15. dieses Monats beginnen wird, mit dem Bemerken, daß

zum vollziehenden Direktor
Herr Rudolph de la Croix,
zum Bank-Buchhalter und Stellvertreter des vollziehenden Direktors
Herr Gustav Dremel,
und zum Bank-Rendanten
Herr Carl Ballerstedt

gewählt worden sind.

Magdeburg, den 12. Januar 1857.

Der Verwaltungsrath der Magdeburger Privat-Bank.
Deneke.

---

[160] # Magdeburger Actien-Gesellschaft für Mineral-Oel- und Paraffin-Fabrication.

Die statutenmäßig ausgeschriebene 4te Einzahlung von 20 pCt. ist auf die Actien unserer Gesellschaft

Nr. 149—54. 378—80. 634—43 833—50. und 853—57.

zum bestimmten Zahlungstermin am 30. November 1856 nicht geleistet.

Wir fordern die Inhaber dieser Actien daher auf, jene Einzahlung nebst 5 pCt. Verzugszinsen vom Zahlungstage, auf unserm Comtoir, gr. Klosterstraße 10b., zu entrichten, widrigenfalls die im §. 7 unserer Statuten festgesetzten Maßnahmen zur Anwendung kommen.

Magdeburg, den 20. Januar 1857.

Der Verwaltungsrath.

---

[159]

Aufforderung an die Besitzer von nicht abgestempelten Obligationen der 5proz. Prioritäts-Anleihe der Kurfürst-Friedrich-Wilhelms-Nordbahn.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 24. Juni v. J. werden die Besitzer von nicht abgestempelten Obligationen unseres 5proz. Prioritäts-Anlehns wiederholt aufgefordert, dieselben, gegen Empfangnahme der Nominal-Beträge sammt den bis zum 1. Januar 1857 erwachsenen Zinsen, an unsere Hauptkasse dahier einzuliefern, indem die Verzinsung derselben mit dem letztgedachten Tage aufgehört hat.

Kassel, den 15. Januar 1857.

Die Direction
der Kurfürst-Friedrich-Wilhelms-Nordbahn.
Sezekorn.

---

[161] # Dessauer Credit-Anstalt.

Bezugnehmend auf unsere Bekanntmachung vom 12. d. M. fordern wir unter Hinweisung auf §. 9 unserer Statuten die Inhaber von Interims-Actien der Credit-Anstalt für Industrie und Handel zu Dessau hierdurch auf, die 3te Einzahlung von 10 pCt. nach Abzug von 3 Thlr. 2 Sgr., also mit

16 Thlr. 28 Sgr pro Stück

vom 10. bis 15. Februar d. J.

entweder bei unserer Kasse, oder bei

Herrn Jul. Bleichröder u. Co. in Berlin,
Herren Rauf u. Knorr „ do.
Herrn H. C. Plaut } in Leipzig.
„ C. G. Ottens }
Herrn Heymann Oppenheim in Breslau,
Herren Dingel u. Bandelow in Magdeburg,
der Agentur der braunschweigischen Bank in Hamburg,

unter Einreichung eines doppelten Nummern-Verzeichnisses zu leisten.

Dessau, den 20. Januar 1857.

Credit-Anstalt für Industrie und Handel.
Rulandt. v. Hoßler.

Für den Verwaltungsrath: Für die Direction.

Berliner Börse vom 21. Januar 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	143½	142½
dito	250 Fl.	2 M.	141½	141½
Hamburg	300 M.	Kurz	152½	152½
dito	300 M.	2 M.	150½	150½
London	1 L. S.	3 M.	6 17½	6 17½
Paris	300 Fr.	2 M.	78¾	78½
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	95½	95½
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101½	101½
Leipzig in Cour. im 14 Thl.-Fuss 100 Thlr.		8 T.	99½	—
		2 M.	98 19/20	—
Frkf. a. M. südd. W. 100 Fl.		2 M.	56 16	56 12
Petersburg 100 S. R.		3 W.	105½	105½

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	—	99½
Staatsanleihe von 1850	4½	99½	99½
dito von 1852	4½	99⅝	99½
dito von 1854	4½	—	99½
dito von 1855	4½	99½	99½
dito von 1856	4½	99⅝	99½
dito von 1853	4	95½	94⅝
Staats-Schuldscheine	3½	84½	84
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	—	116
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	—	80½
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	99
do do.	4	—	—

	Zf.	Br.	Geld
Pfandbriefe.			
Kur- und Neumark.	3½	88½	87½
Ostpreussische	3½	86½	—
Pommersche	3½	85½	85
Posensche	4	—	97½
do.	3½	—	84½
Schlesische	3½	—	85½
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	82½	82½
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumark.	4	92½	92
Pommersche	4	—	—
Posensche	4	90½	—
Preussische	4	—	91
Rhein- und Westph.	4	—	94½
Sächsische	4	93⅝	—
Schlesische	4	91½	—
Pr. Bk.-Anth.-Scheine	—	128½	127½
Friedrichsd'or	—	13 1/12	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10½	9½

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Geld
Aachen-Düsseldorf.	3½	—	83½
do. Prioritäts-	4	87½	—
do. II. Emission	4	87½	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	65	—
do. Prioritäts-	4½	91½	93½
do. II. Emission	—	—	97½
Bergisch-Märkische	—	94	—
do. Prioritäts-	6	102	101½
do. do. II. Serie	5	102	101½
do. (Dortm.-Soest)	4	—	87
Berl.-Anh. Lit. A. u. B.	—	164½	163½
do. Prioritäts-	4	—	90½
do. do.	4½	99	98½
Berlin-Hamburger	—	113½	112½
do. Prioritäts	4½	—	100½
do. do. II. Em.	4½	—	100½
Berlin-Potsd. Magd.	—	137½	136½
do. Prior.-Oblig.	4	90½	90
do. do. Lit. C.	4½	—	98½
do. do. Lit. D.	4½	—	98½
Berlin-Stettiner	—	144	143
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—
Bresl.-Schw.-Frb. alte	—	—	—
do. do. neue	—	—	—
Cöln-Crefelder	—	—	99½
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	4½	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	100½	—
do. do. II. Em.	5	103	—
do. do.	4	—	90
do. III. Emission	4	90	89½
do. IV. Emission	4	90	89½
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. Prioritäts-	5	—	—
Magdeb.-Halberst.	—	—	200
Magdeb.-Wittenb.	—	48½	47½
Magd.-Witt. Prior.	4½	96	95½
Münster-Hammer	4	93½	—
Niederschles.-Mark.	4	91½	—
do. Prioritäts-	4	—	91½
do. Conv.-Prioritäts-	4	91½	III
do. do. III. Serie	4	91½	91
do. do. IV. Serie	5	—	—
Niederschl. Zweigb.	—	90½	89½
Oberschles. Lit. A.	—	—	—
do. Lit. B.	3½	143½	142½
do. Prior. Lit. A.	4	91	—
do. Prior. Lit. B.	3½	78½	78½
do. Prior. Lit. D.	4	89½	—
do. Prior. Lit. E.	3½	76½	76½
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	69	68
do. Prioritäts-	5	100½	99½
do. II. Serie	5	100½	99½
do. III. Serie	5	100½	99½
Rheinische	—	112½	111½
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	80½
Ruhrort-Cref. Kreis Gladbacher	3½	—	90½
do. Prioritäts-	4½	—	—
do. II. Serie	4	87½	86½
Stargard-Posen	3½	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	134½	133½
do. Prior.-Oblig.	4½	100½	—
do. III. Serie	4½	100½	—
Wilh. (ex-Prinz)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	86½
do. II. Emission	4½	96½	—

Nichtamtliche Notirungen.

	Zf.	Br.	Geld.
Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.			
Amsterdam-Rotterdam	4	77½	76½
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	62
Ludwigshafen-Bexbach	4	147	—
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	57½	—
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	—	58
Zarskoje-Selo	6	—	—

	Zf.	Br.	Geld.
Ausl. Prioritäts-Actien.			
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	99½	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	115½	—
Disconto Commandit-Antheile	4	—	—

	Zf.	Br.	Geld.
Ausländ. Fonds.			
Braunschweig. Bank	4	—	134½
Darmstädter Bank	4	124	123
Geraer Bank	4	106½	105½
Weimar. Bank	4	130	—
Oesterreich. Metall.	5	—	79
do. National-Anleihe	5	81½	—
do. Prm.-Anleihe	4	108¾	—
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	101½	100½
do. do. 6. Anl.	5	—	101½
do. v. Rothschild Lst.	5	—	104
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Prm. Schatz-Obl.	4	83	—
do. do. Cert. L. A.	5	—	92½
do. do. L. B. 200 Fl.		22	—

	Zf.	Br.	Geld
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	92	—
do. Part. 500 Fl.	4	—	85
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Prm.-Anl.		—	69½
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr.-Obl. 40 Th.	—	10½	—
N. Bad. do. 35 Fl.	—	29½	—
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Pommersche Rentenbriefe 91½ a 92 gem. Breslau-Schw.-Freib. 145 a 147½ gem. Cöln-Mindener 153½ a 154½ gem. Oberschles. Lit. A. 155½ a 156. Stargard-Posen 100 a 100½ gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 132 a 130 gem. Ludwigsbafen-Bexbach 146 a ½ gem. Mecklenburger 57½ a 57 gem. Nordbahn (Friedr.-Wilh.) 58½ a 59 gem. Disconto-Commandit-Antheile 115 a 117½ a 116½ gem.

Berlin, 21. Januar. Die Börse war auch heut in sehr angenehmer Stimmung bei ziemlich lebhaftem Geschäft und stellten sich die Course namentlich für Eisenbahn-Actien wiederum höher als gestern.

Berliner Getreidebörse

vom 21. Januar.

Weizen loco 50—85 Rthlr.

Roggen loco 45—45⅓ Rthlr., do. 84—85pfd. 46 Rthlr. pr. 82pfd. bez., do. 86—87pfd. 45⅔—½ Rthlr. pr. 82pfd. bez., Januar 45⅔—46 Rthlr. bez. u. Br., 45½ G., Januar-Februar 45—¼ Rthlr. bez. u. Br., 45 G., Februar-März 45 Rthlr. bez. u. G., 45½ Br., Frühjahr 45 bis ¼ Rthlr. bez. u. Br., 45 G.

Gerste 33—42 Rthlr.

Hafer 21—25 Rthlr.

Erbsen 38—48 Rthlr.

Rüböl loco 16⅓ Rthlr. Br., Januar 16 3/12—⅓ Rthlr. bez. u. Br., 16 3/12 G., Januar-Februar 16 3/12 Rthlr. Br., 16⅓ G., Februar-März 16⅓ Rthlr. Br., 16⅓ G., April-Mai 15⅔—⅓ Rthlr. bez., 15⅓ Br., 15⅔ G.

Leinöl loco 14⅓ Rthlr. Br.

Palmöl 17⅓ Rthlr.

Lichttalg, gelb. russ. 17⅓ Rthlr. bez.

Spiritus loco ohne Fass 26—⅓ Rthlr. bez., Januar u. Januar-Februar 26⅓—⅓ Rthlr. bez. u. G., 26⅓ Br., Februar-März 26⅓—½ Rthlr. bez. u. Br., 26⅓ G., März-April 26⅓—27 Rthlr. bez. u. Br., 26⅔ G., April-Mai 27 1/12—⅓ Rthlr. bez., 27⅓ Br., 27⅓ G., Mai-Juni 27⅓—⅔ Rthlr. bez. u. Br., 27⅔ G., Juni-Juli 28⅓—½ Rthlr. bez. u. G., 28⅓ Br.

Weizen träger Absatz. Roggen loco wie Termine bei matter Stimmung und bei kleinem Handel mit Ausnahme von Januar etwas billiger verkauft; gek. 50 Wispel. - Rüböl ziemlich unverändert; gekündigt 100 Ctr. Spiritus anfangs etwas billiger verkauft, schliesst höher bezahlt und fest; gekündigt 10 000 Qrt.

Breslau, 21. Januar, 1 Uhr 12 Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 96⅔ Br. Freiburger Stamm-Actien 143⅔ G.; do. neuer Emission 143⅔ G.; do dritter Emission 127 G. Oberschlesische Actien Lit. A. 153⅔ G.; do. Lit. B. 143⅔ Br.; do. Lit. C 129⅔ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89⅔ Br; do. Litt. E. 76⅔ Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 131⅔ Br.; do. neuer Emission 131⅔ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 87 1/12 Br. Neisse-Brieger Stamm-Actien 71⅔ G.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 10⅔ Rthlr. G. Weizen, weisser 74—94 Sgr., gelber 74—87 Sgr. Roggen 48—53 Sgr. Gerste 41—48 Sgr. Hafer 26—30 Sgr.

Die Börse war sehr animirt und die Course steigend bei belebterem Geschäft.

Stettin, 21. Januar, 1 Uhr 37 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Roggen 43—44, Frühjahr 45—45½. Spiritus 13 5/6, Frühjahr 13⅓ Mai-Juni 13⅓ bez., Juni-Juli 12⅔ Br. Rüböl 16 da, April-Mai 15⅔ da.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Das Abonnement beträgt:
25 Sgr.
für das Vierteljahr
in allen Theilen der Monarchie
ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers:
Mauer-Straße Nr. 34.

Staats-Anzeiger.

№ 20. Berlin, Freitag, den 23. Januar 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem General-Major und Inspecteur der Artillerie-Werkstätten, George August Eduard Kunowski, und dem Kreisgerichts-Direktor George Moritz Kunowski zu Frankfurt a. O.; so wie

Dem Secende-Lieutenant im 5ten Ulanen-Regiment Carl Berthold Gosslar den Adel zu verleihen; ferner

Den Gerichts-Assessor Ernst Frenzel zum Garnison-Auditeur in Thorn zu ernennen.

Allerhöchster Erlaß vom 29. Dezember 1856 — betreffend den Anschluß des Gemeinde-Bezirks der Stadt Eilenburg an den Bezirk der Handelskammer der Stadt Halle und der Saalörter im Regierungsbezirke Merseburg.

Auf Ihren Bericht vom 19. Dezember d. J. genehmige Ich den Anschluß des Gemeinde-Bezirks der Stadt Eilenburg an den Bezirk der Handelskammer der Stadt Halle und der Saalörter im Regierungsbezirke Merseburg. Die Handelskammer soll hinfort aus zwölf Mitgliedern bestehen, für welche sechs Stellvertreter gewählt werden. Von diesen sind sieben Mitglieder und drei Stellvertreter durch die Gewerb- und Handeltreibenden der Stadt Halle, zwei Mitglieder und ein Stellvertreter durch die Gewerb- und Handeltreibenden der anderen Saalörter und drei Mitglieder und zwei Stellvertreter durch die Gewerb- und Handeltreibenden der Stadt Eilenburg nach Vorschrift der §§. 3 bis 5, 10 und 11 des Statuts vom 18. Oktober 1844 (Gesetz-Sammlung 1844, Seite 671) zu wählen. Der Gemeindebezirk der Stadt Eilenburg bildet einen besonderen Wahlbezirk; der dortige Bürgermeister leitet die Wahlhandlung. Von den Mitgliedern aus Eilenburg tritt jährlich ein Mitglied aus der Handelskammer. Von den Stellvertretern scheidet im ersten und zweiten Jahre je ein Stellvertreter aus Halle und einer aus Eilenburg, im dritten Jahre ein Stellvertreter aus Halle und einer aus den übrigen Saalörtern aus. Die den Austritt der Stellvertreter regelnde Bestimmung des §. 12 des Statuts vom 14. Oktober 1844 ist aufgehoben.

Dieser Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Charlottenburg, den 29. Dezember 1856.

Friedrich Wilhelm.

von der Heydt.

An
den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der Regierungs-Assessor Otto Haß ist zum dritten Mitgliede der Königlichen Direction der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn bestellt worden.

Erlaß vom 27. Dezember 1856 — betreffend den Betrieb der Dampfschifffahrt auf Kanälen.

Die zunehmende Anwendung der Dampfkraft bei der Schifffahrt hat zur Folge gehabt, daß in neuerer Zeit Fluß-Dampfschiffe auch den Weg durch die zur Verbindung verschiedener Flußgebiete angelegten Kanäle, wie zwischen der Spree und Oder, der Oder und Weichsel und zwischen dem Pregel und dem Memelstrome gesucht haben. Die dabei gemachten Erfahrungen stimmen darin überein, daß auf den, meistens in einer geringen, für Dampfschiffe nicht berechneten Breite angelegten und mit befestigten Ufern nicht versehenen Kanälen Beschädigungen der Ufer eintreten, und zwar unabhängig von der Konstruction der Schiffe, es mögen dieselben mit Schaufelrädern an den Seiten, mit einem Schaufelrade am Hintertheil, oder mit Schrauben versehen sein oder durch rückwirkende hydraulische Kraft fortbewegt werden, indem nicht der durch die mechanischen Vorrichtungen zur Fortbewegung des Schiffes hervorgebrachte größere oder geringere Wellenschlag allein, sondern vielmehr das plötzliche Anschwellen der durch die schnelle Bewegung der Dampfschiffe fortgedrängten Wassermassen (des Bruswassers) gegen die nahen Ufer die hauptsächlichste Veranlassung zur Unterspülung und zum Abbruch derselben ist. Einzelne Regierungen haben sich dadurch veranlaßt gesehen, das Befahren der Kanäle mit Dampfkraft wegen der dadurch herbeigeführten Vermehrung der Unterhaltungskosten ganz zu untersagen. Es ist jedoch nicht meine Absicht, daß der für die Beförderung des allgemeinen Verkehrs so wichtigen weiteren Entwickelung der Dampfschifffahrt auf solche Weise unbedingt aus fiskalischen Rücksichten eine Schranke gesetzt werde, zumal auch bei der Dampfschifffahrt auf den Flüssen Beschädigungen der Ufer zum Nachtheil der Besitzer derselben meistentheils nicht zu vermeiden sind. Es erscheint vielmehr, aus den angeführten Rücksichten genügend, wenn bis zur Sammlung weiterer Erfahrungen solchen Dampfschiffen, welche nach ihren Dimensionen geeignet sind, die Schleusen zu passiren und das Vorbeifahren anderer Fahrzeuge nicht zu behindern, gestattet wird, die Kanäle mit gemäßigter Kraft zu befahren, wobei als das Maximum der Geschwindigkeit eine Meile in der Stunde festzuhalten ist.

Der Königlichen Regierung überlasse ich, den Betrieb der Dampfschifffahrt auf den Kanälen in Ihrem Bezirke durch Erlaß einer Polizei-Ordnung, über welche Sie Sich bei über Ihren Bezirk hinausgehenden Wasserstraßen zuvor mit der betreffenden Regierung des benachbarten Bezirks zu verständigen hat, hiernach zu regeln und dabei diejenigen näheren Festsetzungen zu treffen, welche wegen noch beschränktern Gebrauchs oder gänzlicher Hemmung der Dampfkraft bei dem Vorbeifahren von Flußkähnen oder nach besonderen Lokal-Verhältnissen an einzelnen Stellen der Kanäle etwa erforderlich sein möchten.

Ich bemerke dabei zugleich, daß für Dampfschiffe, welche regelmäßige Fahrten auf Wasserstraßen, in denen Kanäle belegen sind, mit im Voraus bestimmten Abgangszeiten, von den Endpunkten unternehmen, das Recht des Vorschleusens beantragt werden kann.

Berlin, den 27. Dezember 1856.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

von der Heydt.

An
die Königlichen Regierungen zu Potsdam, Frankfurt, Posen, Bromberg, Marienwerder, Danzig, Königsberg, Gumbinnen.

Digitized by Google

Justiz-Ministerium.

Erkenntniß des Königlichen Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte, vom 27. September 1856, — daß Forderungen einer Pfarre für beständige dingliche Abgaben, welche an dieselbe zu entrichten sind, der Entscheidung im Rechtswege nur alsdann, wenn die angebliche Befreiung auf Vertrag, Privilegium oder Verjährung beruht, unterliegen.

Auf den von der Königlichen Regierung zu Magdeburg erhobenen Kompetenz-Konflikt in der bei der Königlichen Kreisgerichts-Kommission zu H. anhängigen Prozeßsache ꝛc. ꝛc., erkennt der Königliche Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte für Recht: daß der Rechtsweg in dieser Sache für unzulässig und der erhobene Kompetenz-Konflikt daher für begründet zu erachten. Von Rechts wegen.

Gründe.

Der Halbspänner K. zu B. hat ein zu seinem Hofe gehöriges Stallgebäude zu einem Wohnhause einrichten lassen und dasselbe vermiethet. Die Pfarre daselbst fordert von diesem Hause ein Neujahrsgeld von 7 Sgr. 6. Pf., welches, da K. die Zahlung weigerte, im Wege der administrativen Exekution von ihm eingezogen ist. Derselbe ist dadurch veranlaßt worden, wider die Pfarre Klage zu erheben, mit dem Antrage:

die Verklagte nicht für befugt zu erachten, das Neujahrsgeld von diesem Hause zu erheben, auch dieselbe für schuldig zu erachten, die exekutivisch eingezogenen Beträge an den Kläger zurückzuzahlen.

Der Kläger stützt diese Klage auf die Behauptung, daß seit dem Ausbau des Stalles im Jahre 1825 oder 1826 zu einer Altentheilswohnung niemals davon Neujahrsgeld bezahlt worden; daß das neu eingerichtete Haus als Altsitzerwohnung zum Hofe gehöre, von welchem das Neujahrsgeld entrichtet werde, Kläger also nicht verpflichtet werden könne, dasselbe doppelt zu zahlen, einmal von seinem Halbspännerhofe und noch einmal von dem früheren Stallgebäude desselben. Dasselbe sei augenblicklich vermiethet, weil es jetzt vom Altsitzer nicht benutzt werde. Die Pfarre müsse also das Recht zur Erhebung dieses Neujahrsgeldes beweisen.

Nachdem das Gericht die Klage zugelassen, auch schon mehrfache Verhandlungen vor demselben stattgefunden hatten, erhob die Regierung zu Magdeburg den Kompetenz-Konflikt, der auch für vollständig begründet zu halten.

Das in Rede stehende Neujahrsgeld fällt unzweifelhaft unter den Begriff einer an die Pfarre zu B. zu entrichtenden beständigen dinglichen Abgabe. Die Rechtmäßigkeit derselben in thesi wird vom Kläger nicht bestritten, vielmehr dadurch anerkannt, daß er seine Verbindlichkeit, von seinem Halbspännerhofe das Neujahrsgeld zu entrichten, und deren Erfüllung von seiner Seite als alleinigen Grund für die Behauptung geltend macht, daß er nicht verpflichtet sei, noch einmal — auch von dem Altsitzerhause — das Neujahrsgeld zu bezahlen, und nur deshalb die für dieses letztere geforderte und erzwungene Zahlung als eine ihm zu Unrecht auferlegte bezeichnet.

Es handelt sich hier also um eine Abgabe, über welche die Allerh. Kabinets-Ordre vom 19. Juni 1836 (S. 198 der Gesetz-Sammlung) unter Nr. 1—3 statuirt. In diesen Bestimmungen wird nicht nur der betreffenden Verwaltungsbehörde die Befugniß zur exekutivischen Beitreibung solcher Abgaben beigelegt, sondern das rechtliche Gehör nach Vorschrift der §§. 79. u. ff. Theil II. Tit. 14 des Allgemeinen Landrechts und nach §§. 41. 42 der Verordnung vom 26. Dezember 1808 nur demjenigen verstattet, der aus besondern Gründen die Befreiung von einer solchen Abgabe oder Leistung geltend machen will oder in der Bestimmung seines Antheils über die Gebühr belastet zu sein behauptet. Als solche, das rechtliche Gehör begründende Befreiungs-Momente bezeichnet der §. 79 a. a. O., durch Hinweisung auf die §§. 4—8 ebendaselbst, nur Verträge, ausdrückliche Privilegien und Verjährung. Die vom Kläger angeführten, seinem Klage-Antrage zum Grunde gelegten Thatsachen konstituiren keinen dieser den Weg Rechtens gestattenden Befreiungs-Titel. Sie beschränken sich auf die Behauptung, daß das zu seinem Halbspännerhofe gehörige, von ihm an Andere vermiethete Altsitzerhaus kein der fraglichen Abgabe unterliegendes Objekt bilde, daß ihn vielmehr die Entrichtung derselben für seinen Halbspännerhof von der Verpflichtung befreie, dieselbe auch von der zu jenem Hofe gehörigen Altsitzerwohnung an die Pfarre zu zahlen. Die Prüfung dieser, die objektive Steuerbarkeit der Altsitzer-Wohnung bestreitenden Behauptung liegt aber außer der gesetzlich normirten Kompetenz der Gerichte, vielmehr lediglich im Ressort der Verwaltungsbehörde.

Aus diesen auch in dem Kompetenz-Konfliktsbeschlusse der Königlichen Regierung zu Magdeburg geltend gemachten Gründen und in Uebereinstimmung mit den erstatteten Gutachten der gerichtlichen Instanzen ist daher der Kompetenz-Konflikt für begründet und der Rechtsweg für unzulässig zu erachten.

Berlin, den 27. September 1856.

Königlicher Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Den Pächtern der dem St. Johannisstift zu Liegnitz gehörigen Güter Rosenau und Wolfsdorf, Kunz und Zimmermann, ist der Charakter als „Königlicher Ober-Amtmann" beigelegt; so wie

Den ordentlichen Lehrern an dem Gymnasium zu Neuß, Dr. Ahn und Quossek, das Prädikat als Oberlehrer ertheilt; und

Die Berufung des Kandidaten des höheren Schulamts, Paul Freyer zum Kollegen am Gymnasium zu Schweidnitz, genehmigt worden.

Ministerium des Innern.

Cirkular-Verfügung vom 30. November 1856, — betreffend die Berechnung der von bemittelten Züchtlingen aus dem Vermögen derselben einzuziehenden Detentions-Kosten.

Meine Verfügung vom 27. Juni 1853, durch welche angeordnet ist, daß in denjenigen Landestheilen, in welchen die Kriminal-Ordnung Geltung hat, die Detentionskosten bemittelter Züchtlinge aus deren Vermögen wieder eingezogen werden sollen, hat eine verschiedenartige Auslegung in Bezug auf die Feststellung dieser Detentionskosten gefunden. Von der Königlichen Ober-Rechnungs-Kammer ist eine bestimmtere allgemeine Regelung des gedachten Gegenstandes in Anregung gebracht, weshalb ich mich nach vorher stattgehabter Kommunikation mit den Herren Ministern der Justiz und der Finanzen veranlaßt finde, über die Art und Weise der von bemittelten Züchtlingen einzuziehenden Detentionskosten Folgendes zu bestimmen.

Die durch die Haft des Gefangenen erwachsenden Generalkosten, d. h. diejenigen Kosten, welche sich nicht ausschließlich auf die Befriedigung der persönlichen Bedürfnisse des Gefangenen beziehen, so wie der Arbeitsverdienst, welcher als Ersatz für die genannten Generalkosten anzusehen ist, bleiben von der Detentionskosten-Berechnung ganz ausgeschlossen, Letztere erstreckt sich vielmehr lediglich auf die Verpflegungskosten im engeren Sinne. Zu ihnen sind alle diejenigen Ausgaben zu rechnen, welche bei den Etats-Positionen 1) Beköstigung, 2) Krankenpflege, 3) Bekleidung, 4) Beschaffung und Unterhaltung der Lagerstellen und Lager-Geräthschaften, 5) Reinigung des Körpers, der Wäsche und Lokale, 6) Beheizung und 7) Beleuchtung zur Verrechnung kommen.

Aus der Summe vorgenannter, im Laufe des Jahres erwachsener Ausgaben ist nach Maßgabe der Gesammtzahl der im Jahre verbüßten Hafttage für jede Anstalt der auf Kopf und Tag fallende Antheil zu ermitteln und in besonderer Rechnungs-Verfügung durch die Königliche Regierung festzustellen. Dieser Antheil bildet das Verpflegungs-Pauschquantum für die Berechnung der von bemittelten Gefangenen einzuziehenden Detentionskosten des beginnenden Jahres, so daß hiernach das Detentionskosten-Pauschquantum für das laufende Jahr stets aus den Ergebnissen des nächst vorangegangenen Jahres bestimmt wird. Die ideellen Kosten-Ersparnisse, welche aus dem Arbeitsbetriebe sämmtlicher Gefangenen für das Hauswesen der Anstalt, insoweit selbiger die persönliche Verpflegung der Gefangenen betrifft, erwachsen, und welche in einzelnen Anstalten eine nur antheilmerische, in anderen Anstalten dagegen eine definitive Verausgabung resp. Verrechnung erfahren, kommen übrigens bei Ermittelung des Detentionskosten-Pauschquantums mit in Betracht. Eine beispielsweise Berechnung wird jeden etwaigen Zweifel beseitigen.

In der Straf-Anstalt B. haben im Jahre 1856:

1) die Kosten der Beköstigung 22,258 Rthlr. bei einer ideellen Kosten Ersparniß von 653 Rthlr.,
2) die Kosten der Krankenpflege 689 Rthlr., desgl. 42 Rthlr.,
3) die Kosten der Bekleidung 6067 Rthlr., desgl. 432 Rthlr.,
4) die Beschaffung und Unterhaltung der Lagerstellen und Lager-Geräthschaften 1170 Rthlr.,
5) die Reinigung des Körpers, der Wäsche und Lokale 1236 Rthlr., desgl. 1200 Rthlr.,
6) die Beheizung 3160 Rthlr., desgl. 80 Rthlr.,
7) die Beleuchtung 3400 Rthlr., desgl. 33 Rthlr., in Summa 37,980 Rthlr., desgl. 2440 Rthlr. betragen.

Die bezeichneten Kosten, einschließlich der ideellen Ersparnisse, berechnen sich mithin auf 40,420 Rthlr. In der Anstalt B. waren während des Jahres 1856 täglich 900 vom Staate verpflegte Gefangene detinirt, welche überhaupt 328,500 Hafttage verbüßt haben. Es kommen daher auf 1 Hafttag von dem Gesammtbetrage der Verpflegungskosten per 40,420 Rthlr. — 3 Sgr. 8 Pf. (Bruchtheil-Pfennige von ½ und darüber sind als voll zu rechnen, Bruchtheil-Pfennige unter ½ wegzulassen.)

Dieser Betrag von 3 Sgr. 8 Pf. gilt nun als Pauschquantum zur Detentions-Kosten-Einziehung für das Jahr 1857. Ein im Laufe des Jahres 1857 inhaftirter Züchtling, welcher während desselben 281 Tage Zuchthausstrafe verbüßte, hat demnach für diesen Zeitraum, gleichviel, ob er denselben gesund oder krank, im Sommer oder im Winter in der Anstalt zugebracht hat, 281 × 3 Sgr. 8 Pf. = 34 Rthlr. 10 Sgr. 4 Pf. an Detentionskosten aus seinem Vermögen zu decken.

Kosten für etwaige außergewöhnliche, nicht durch die allgemeinen Detentions-Verhältnisse bedingte Aufwendungen in Bezug auf Gefangene, wie z. B. Beerdigungskosten, sind neben den Pauschsummen zur Einziehung aus dem Vermögen bemittelter Züchtlinge zu liquidiren.

Nach vorgedachten Grundsätzen hat nun die Königliche Regierung vom Jahre 1857 ab die Detentionskosten bemittelter Züchtlinge in den Straf- resp. Gefangen-Anstalten Ihres Bezirks ausschließlich und unter Beseitigung aller übrigen seither etwa bestandenen Berechnungsarten ermitteln und zur Einziehung, so wie auch selbige stets in demjenigen Jahre zur Soll-Einnahme bringen zu lassen, für welches sie zur Einziehung gestellt werden.

Berlin, den 30. November 1856.

Der Minister des Innern.
von Westphalen.

An
sämmtliche Königliche Regierungen, mit Ausschluß von Danzig, Köslin, Stralsund, Magdeburg, Erfurt, Arnsberg, Köln, Aachen, Trier und Sigmaringen.

Finanz-Ministerium.

Bescheid vom 23. Juli 1856 — betreffend die für das Verfertigen von Lichtbildern zu entrichtende Gewerbesteuer.

Auf den Bericht vom 11. Juli d. J. wird der Königlichen Regierung eröffnet, daß das Verfertigen von Lichtbildern auf Papier (Photographie) eben so wie das Verfertigen von Lichtbildern auf Metallplatten (Daguerrotypie) nicht für die Ausübung einer freien Kunst, sondern für eine mechanische Thätigkeit, und sofern es gegen Entgelt geschieht, für einen Gewerbebetrieb zu erachten ist, dessen Ausübung, sowohl wenn sie den Charakter des stehenden Geschäfts an sich trägt, als wenn sie umherziehend geschieht, der Gewerbesteuer zu unterwerfen ist.

Berlin, den 23. Juli 1856.

Für den General-Direktor der Steuern:
von Tenspolde.

An
die Königliche Regierung zu Merseburg.

Tages-Ordnung.

10te Sitzung des Hauses der Abgeordneten am Sonnabend, den 24. Januar 1857, Mittags 12 Uhr.

1) Verlesung einer an das Königliche Staats-Ministerium gerichteten Interpellation.
2) Bericht der Kommission für Handel und Gewerbe über den Handels- und Schifffahrts-Vertrag vom 23. Juni 1856 mit der orientalischen Republik des Uruguay.
3) Bericht der Kommission für das Justizwesen über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend das unerlaubte Kreditgeben an Minderjährige.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Erbprinz Rudolph von Croy-Dülmen, von Dülmen.

Uebersicht der beim Beginne des Jahres 1857 zu unterhaltenden gebauten Strecken auf Staats-Chausseen.

Im Regierungsbezirke.	Für 1856 waren zu unterhalten Meilen.	Für 1857 sind zu unterhalten Meilen	Mithin sind im Jahre 1857 hinzugekommen Meilen
1. Königsberg	79,6	80,0	0,4
2. Gumbinnen	60,7	61,9	1,2
3. Danzig	45,6	47,0	1,4
4. Marienwerder	62,7	62,7	—
5. Posen	48,8	48,8	—
6. Bromberg	41,4	41,5	0,1
7. Stettin	65,9	66,7	0,8
8. Cöslin	72,6	72,6	—
9. Stralsund	19,3	19,3	—
10. Breslau	89,7	89,7	—
11. Liegnitz	120,1	120,1	—
12. Oppeln	55,5	55,4	— 0,1
13. Berlin	4,4	4,6	0,2
14. Potsdam	125,2	125,2	—
15. Frankfurt	57,6	57,6	—
16. Magdeburg	87,5	87,5	—
17. Merseburg	102,2	102,2	—
18. Erfurt	55,6	55,6	—
19. Münster	54,1	54,1	—
20. Minden	63,2	64,7	1,5
21. Arnsberg	158,3	158,3	—
22. Coblenz	72,1	72,1	—
23. Düsseldorf	102,6	103,0	0,4
24. Cöln	35,1	35,1	—
25. Trier	63,3	63,3	—
26. Aachen	29,7	29,7	—
Summa	1772,4	1778,3	5,9

Summarische Uebersicht der immatrikulirten Studirenden auf der Akademie zu Münster im Winter-Semester 1856—57.

Von Ostern bis Michaelis 1856 sind gewesen	399
Davon sind abgegangen	122
Es sind demnach geblieben	277
Dazu sind in diesem Semester gekommen	172
Die Gesammtzahl der immatrikulirten Studirenden beträgt also	449
Davon befinden sich:	
In der theologischen Fakultät	243
In der philosophischen Fakultät	206
Summa	449

Darunter sind aus der Rheinprovinz 127, aus der Provinz Sachsen 11, Brandenburg 2, Schlesien 2, Posen 4, Westpreußen 4, Ostpreußen 1, Ausländer 34; nämlich 18 aus dem Königreich Hannover, 13 aus dem Großherzogthum Oldenburg, 2 aus Luxemburg, 1 aus Belgien.

Außerdem besuchen die Akademie, als zum Hören der Vorlesungen berechtigt, mehrere Hospitanten.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 22. Januar. Gestern fand bei Ihren Königlichen Majestäten im hiesigen Königlichen Schlosse in den Paradekammern, im Rittersaale und der Bildergallerie große Cour und nach derselben ein Konzert im Weißen Saale statt. Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses hatten sich in der Rothen Sammetkammer, das Corps diplomatique in der Schwarzen Adler-Kammer, die Damen, die hier anwesenden Fürsten und die Excellenzen im Rittersaale, die Räthe 1ster und 2ter Klasse, Kammerherren und die Deputationen der Universität und der Akademie, der Ober-Bürgermeister von Berlin ꝛc. ꝛc. in der Brandenburgischen Kammer, die Mitglieder des Herrenhauses in der Rothen Kammer, die Mitglieder des Hauses der Abgeordneten in dem Königszimmer versammelt.

Um 8½ Uhr erschienen Ihre Majestäten in der Rothen Sammet-Kammer und begaben Allerhöchstsich von dort unter Vortritt der Ober-Hof- und Hofchargen und gefolgt von den General- und Flügel-Adjutanten und den Damen Ihrer Majestät der Königin in die Schwarze Adler-Kammer, um die Cour des diplomatischen Corps, sodann die Cour der übrigen Gesellschaft in den vorgenannten Gemächern entgegen zu nehmen. Nachdem Ihre Majestäten hierauf auch noch in der boisirten Gallerie die im Laufe des letzten Jahres zu Räthen 1ster und 2ter Klasse

ernannten hier anwesenden Staatsbeamten Allerhöchstsich vorstellen zu lassen geruht hatten, nahmen Allerhöchstdieselben im angrenzenden Kurfürstenzimmer den Thee. Nach 9 Uhr begaben Sich die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften von hier aus nach der Bildergallerie, woselbst sich inzwischen die Offizier-Corps zur Cour aufgestellt hatten. Nach Beendigung dieser Cour begann im Weißen Saale das Konzert, welches bis gegen 12 Uhr dauerte, worauf Ihre Majestäten die Gesellschaft huldreichst entließen.

— Nach Eröffnung der gestrigen (5ten) Sitzung des Herrenhauses erhob sich der Minister-Präsident Freiherr von Manteuffel, um dem Hause dieselbe Mittheilung in Betreff der Neuenburger Angelegenheit zu machen, wie sie das Haus der Abgeordneten in seiner vorgestrigen Sitzung erhalten. — Der Bericht der Geschäfts-Ordnungs-Kommission über mehrere nothwendig gewordene Aenderungen der Geschäfts-Ordnung wurde sodann ohne Debatte erledigt und eben so der Bericht der Justiz-Kommission über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Declaration der Vorschriften der §§. 75, 87 und 422 des Anhanges zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung.

Köln, 21. Januar. Die Post aus England vom 20. d. Mts. ist ausgeblieben.

Hannover, 20. Januar. Unter den 89 bekannten Wahlen zur zweiten Kammer gehören 55 unbestreitbar der rechten Seite an, zu welchen indeß auch noch die 3 von dem König für den Klosterfonds zu ernennenden Deputirten zu zählen sind. Von den 16 Wahlbezirken, in welche die Stadt Hannover eingetheilt ist, hatten bei den Wahlbürgerwahlen diesesmal 11 ihre Stimme abzugeben, aber nur 521 Bürger haben im Ganzen sich an diesen Wahlen betheiligt, und namentlich der konservativen Partei wird der Vorwurf gemacht, sie sei hierbei in so außerordentlich geringer Zahl erschienen, daß sie nur in einem Wahlbezirke habe den Sieg davontragen können. (Westf. Z.)

Baiern. München, 19. Januar. Ueber die Reise Sr. Maj. des Königs von Baiern nach Italien wird dem „N. C." mitgetheilt, daß dieselbe über Innsbruck, wo am 29. d. das erste Nachtlager stattfindet, nach Modena, Florenz und Rom geht. An den befreundeten Höfen von Modena und Florenz wird Sr. Maj. einige Tage, in Rom längere Zeit verweilen.

Oesterreich. Wien, 20. Januar. Auf telegraphischem Wege wird gemeldet, daß Erzherzog Ferdinand Maximilian zum General-Gouverneur des lombardisch-venetianischen Königreichs ernannt worden ist. General Giulay hat den Oberbefehl über die Truppen in Verona, General Degenfeld den Befehl über die Garnison von Mailand erhalten.

— Am 17. d. M. starb in Venedig der Fürst von Thurn und Taxis, Obersthofmeister Ihrer Majestät der Kaiserin, im 57sten Lebensjahre.

Großbritannien und Irland. London, 19. Januar. Der Graf von Flandern verweilt noch als Gast in Windsor, mit ihm, seit vorgestern, der portugiesische Gesandte sammt seiner Gemahlin, der Marquis of Lansdowne und Lord Shelbourne. Die Herzogin von Cambridge ist mit der Prinzeß Mary wieder nach ihrem Landsitze in Kew zurückgekehrt. Lord Palmerston dürfte im Laufe dieser Woche nach der Hauptstadt kommen, um sie nicht wieder bis Ostern zu verlassen. Lord Clarendon bleibt bis zur Eröffnung des Parlaments auf seinem Landgute; die übrigen Minister sind theils in London, theils werden sie in den nächsten Tagen hier eintreffen.

Telegraphisch wird aus Dublin, Montag, den 19. Januar, berichtet: Heute Morgen um 5 Uhr brach in der Bank of Ireland eine Feuersbrunst aus, welche nach 1½ Stunden, Dank der herrschenden Windstille, gelöscht war, aber die Büreaus der Rechnungsführer und Buchhalter arg beschädigt und sehr viele Bücher gänzlich vernichtet hat.

Nach einer Depesche des „Globe" aus Dublin ist der Baarvorrath der indischen Bank aus dem Brand gerettet worden.

Frankreich. Paris, 20. Januar. Der persische Gesandte Feruk-Khan ist vorgestern Abend um 7 Uhr in Paris angekommen und in einem Privathotel im Stadt-Viertel der Champs Elysees abgestiegen.

Spanien. Madrid, 14. Januar. Eine Königliche Ordonnanz bevollmächtigt die Herren August Algara und Heinrich Moehlhausen für die Eisenbahn von Cuenca zum Mittelländischen Meere, in der kürzesten Richtung, so viel das Terrain es erlauben wird, einen Plan zu entwerfen.

Eine andere Königliche Ordonnanz weist die Wohnung des General-Direktors der Infanterie zu Toledo, für den daselbst gefangenen General Prim an.

Das Marine- und Kriegs-Tribunal hat erklärt, daß General Prim, Graf Reus, aus Anlaß der Veröffentlichung seines Briefes vor ein Gericht zu stellen sei. Das Kriegsgericht für Generäle, welches das Urtheil zu fällen hat, wird demnächst zusammentreten.

Italien. Turin, 18. Januar. Der König wird vom Minister Cavour nach Nizza begleitet. Conte Gropello beglückwünschte den König von Neapel im Namen Victor Emanuels. Der König von Neapel hat den Vertrag mit dem ersten Schweizer-Regiment auf dreißig Jahre erneuert.

Parma, 18. Januar. Die Herzogin-Regentin ist mit gesammter Familie nach Venedig abgereist.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 15. Januar. Der heutige „Invalide" veröffentlicht zwei Handschreiben des Kaisers an den Geheimenrath Samiatin nebst dem weißen Adler-Orden und an den sachsen-altenburgischen Hof-Marschall, Baron von Seebach, mit dem St. Stanislaus-Orden zweiter Klasse mit dem Stern, zur Bethätigung des Kaiserlichen Wohlwollens.

Mit dem neuen Jahr treten einige erwähnenswerthe Veränderungen ein. Der bisherige Gehülfe des General-Ober-Post-Direktors Grafen Adlerberg, dem das russische Postwesen in den letzten Jahrzehnten seine wesentlichsten Verbesserungen verdankt, Herr von Priänischni Kwese, tritt definitiv an Stelle des Ersteren und übernimmt die oberste Leitung des gesammten postalischen Ressorts. Der beim Hofe und seinem Ministerium wegen seiner Geschicklichkeit und Verdienste sehr geschätzte bisherige diesseitige Geschäftsträger in Washington ist definitiv zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister daselbst ernannt. Der früher in Wien, jetzt in Hannover akkreditirte Gesandte, Herr v. Fonton, wird demnächst beim Bundestage in Frankfurt beglaubigt. Wer sein Nachfolger in Hannover sein wird, ist noch nicht bekannt. (H. B. H.)

Amerika. Nach einer Mittheilung aus Rio de Janeiro war der apostolische Internuntius Monsignore Vincent Massoni, Erzbischof von Ereffa, am 29. September im Palaste von Boa Vista vom Kaiser in feierlicher Audienz empfangen worden. Am 2. Dezember, als dem kaiserlichen Namenstage, nahm der Letztere im Palast der Hauptstadt die Glückwünsche des diplomatischen Corps, der Geistlichkeit und der höheren Beamten in Empfang. Eine diplomatische Rangstreitigkeit, welche sich an diese Feierlichkeit knüpfte, berührte eine in neueren Zeiten mehrfach angeregte Streitfrage des völkerrechtlichen Ceremoniells. Die Römische Curie vindizirt ihren Legaten den Vortritt vor den Gesandten weltlicher Souveraine, und bei der erwähnten Gelegenheit hatte der bisherige Doyen des diplomatischen Corps, der Französische Gesandte, Chevalier de St. Georges, dem Apostolischen Internuntius denselben eingeräumt, so daß der letztere es war, welcher die übliche Beglückwünschungsanrede an den Kaiser hielt. Dies bewog den englischen Gesandten Hrn. Scarlett nach Beendigung der Feierlichkeit zu einem lauten Proteste, in welchem er das Vorrecht der früher empfangenen außerordentlichen Gesandten wahren zu müssen glaubte. Auch der Gesandte der Vereinigten Staaten von Nordamerika, General Trousdale, welcher bei der Feierlichkeit selbst nicht anwesend war, benutzte die Gelegenheit, um nachträglich die Berechtigung des päpstlichen Internuntius in Abrede zu stellen. In der That kann von einer solchen nach der übereinstimmenden Ansicht der neueren und älteren Publicisten keine Rede sein, allein es unterliegt ebensowenig einem Zweifel, daß aus Courtoisie dem päpstlichen Repräsentanten in passenden Fällen gewährt werden könne. (Pr. C.)

Paris, Mittwoch, 21. Januar. (Wolff's Tel. Bur.) Der heutige „Moniteur" theilt mit, daß das Befinden des Kaiserlichen Prinzen sich fortdauernd bessere.

Statistische Mittheilungen.

— Ueber den Handel und die Schifffahrt des Platzes Windau während des Jahres 1856 erhielt die „Pr. C." folgende Notizen. Die Einfuhr, im Gesammtwerth auf 16,025 Rubel geschätzt, bestand hauptsächlich aus Salz (1734 Centner) und Heringen (810½ Tonnen). Die Heringe kommen aus Norwegen, das Salz großentheils aus England, Schweden und Norwegen, und zu einem kleinen Theile (602 C.) aus Spanien. Die Ausfuhr, im Gesammtwerth zu 248,496 Rubel geschätzt, bestand hauptsächlich in Holz, Roggen, Gerste und Leinsaat. Der Artikel Holz — in Dielen und Planken — ging hauptsächlich nach Holstein und England, ein bedeutender Theil auch nach Bremen, Getreide ging besonders nach Holland, Leinsaat nach Hannover und Bremen. Preußen war bei diesem Handel nur durch seine Rhederei betheiligt. Es sind nämlich im vergangenen Jahre 92 nicht dem Platz angehörige Schiffe mit 4036 Kommerzlasten in Windau eingelaufen; darunter 21 Niederländer, eben so viel Dänen, 14 Hannoveraner, 10 Schweden und Norweger, 8 Mecklenburger, 7 Engländer, 4 Russen, 3 Preußen (mit zusammen 185 Kommerzlasten) und 3 Oldenburger.

— Ueber die Schiffsbewegung in den Häfen des spanischen Festlandes und der benachbarten Inseln während des Jahres 1855 ist in Spanien selbst an amtlicher Stelle Folgendes veröffentlicht worden. Es liefen in dem genannten Jahre überhaupt 5582 Schiffe mit Ladung ein, 3506 unter spanischer, 2076 unter fremder Flagge. Davon

kamen direkt aus preußischen Häfen unter spanischer Flagge kein, unter fremder Flagge 14 Schiffe. In Ballast liefen 3963 Schiffe ein, 1313 unter spanischer und 2650 unter fremder Flagge. Davon kamen direkt aus preußischen Häfen unter spanischer Flagge kein, unter fremder Flagge 2 Schiffe. Ausgelaufen sind in dem genannten Jahre überhaupt 8353 Schiffe mit Ladung, 4169 unter spanischer und 4184 unter fremder Flagge. Davon gingen direkt nach preußischen Häfen unter spanischer Flagge kein, unter fremder Flagge 110 Schiffe. Ausgelaufen sind ferner 594 Schiffe in Ballast, 99 unter spanischer und 495 unter fremder Flagge. Direkt nach preußischen Häfen ging kein einziges Schiff in Ballast. — Speziell unter preußischer Flagge liefen im Jahre 1855 überhaupt 131 Schiffe in spanischen Häfen ein. Von diesen haben aber mehrere, nachdem sie ihre Ladung bereits in Barcelona oder Cartagena gelöscht hatten, im Hafen von Torrevieja Salz geladen, so daß sie zweimal aufgeführt wurden. Nach Abzug dieser Doppelrechnung verbleiben 92 Schiffe, welche während jenes Jahres mit Ladung in spanische Häfen eingelaufen waren. Die meisten dieser Schiffe hatten leider nur die Handelsinteressen anderer Nationen vermittelt, indem sie Steinkohlen von England brachten und Salz für Rußland in Rückfracht nahmen. (Pr. C.)

— Die Zahl der im verflossenen Jahre in New-York angekommenen Auswanderer belief sich auf 141,915 und überstieg die des vorhergehenden Jahres um 5682. Durch Feuersbrünste kamen im vorigen Jahre in den Vereinigten Staaten 183 Personen ums Leben und wurde Vermögen zum Werthe von 27,000,000 Dollars zerstört. Die Zahl der Eisenbahn-Unfälle betrug 143; 195 Personen kamen dabei ums Leben, und 629 wurden verwundet.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

Weimar, 17. Januar. Aus guter Quelle kann die „Weim. Z." mittheilen, daß in einem an den nächstens wieder zusammentretenden Landtag gelangenden Dekrete die Ermächtigung der Großherzoglichen Staatsregierung dafür beansprucht werden wird, vom 1. Juli 1858 ab das Zollgewicht für alle Gebietstheile, mit Ausschluß zunächst des Amtsbezirks Ostheim (bis nach Annahme des gleichen Gewichts-Systems im Königreich Baiern) als Landesgewicht gesetzlich einzuführen, dabei auch rücksichtlich der Eintheilung des Pfundes, so wie rücksichtlich der Aufhebung eines besonderen Medizinal-Gewichts und Juwelen-Gewichts, den Grundsätzen des Königlich Preußischen Gesetzes vom 17. Mai 1856 zu folgen und die zur Ausführung dieser Maßregeln erforderlichen Anordnungen zu treffen.

— Die Einführung von Courier-Posten und Diligencen in Portugal datirt bekanntlich erst aus der jüngsten Zeit: insbesondere ist eine tägliche Courier-Verbindung zwischen Lissabon und Badajoz — mit Plätzen für 5 Reisende — und Diligencen-Fahrten zwischen Oporto und Braga erst seit dem vorigen Jahre ins Leben gerufen worden. Durch die erste dieser Linien wurde auch eine schnellere Verbindung mit Madrid erreicht. Nunmehr ist eine Verbindung solcher Art auch zwischen Lissabon und Coimbra hergestellt. Man geht mit der Eisenbahn bis Villafranca und von dort mit der Königlichen Malle-Post weiter.

— Nachrichten aus Warschau vom 18. Januar zufolge hat der Administrationsrath des Königreichs Polen im Namen des Kaisers und Königs beschlossen, — in Erwägung, daß zur Deckung der Erhaltungskosten der auf Befehl des Monarchen gebauten Warschauer Wasserleitung keine entsprechende Einnahmequelle in der Stadtkasse vorhanden ist, und daß diese Anlage ausgeführt worden ist, um die Einwohner desjenigen Stadttheils mit Wasser zu versorgen, der hieran Mangel leidet, so wie auch in Erwägung, daß die neue Wasserleitung bei Ausbruch von Feuer die Rettung der Gebäude erleichtert und dadurch mit der Feuerversicherungsanstalt und den dazu ausgeschriebenen Beiträgen im Zusammenhange steht, — vorläufig, bis die für die Zuleitung des Wassers in die Häuser festzustellende Entschädigung hinreichende Einnahmen liefert, von den Eigenthümern aller innerhalb 300 Klaftern von einer Wasserleitungspumpe gelegenen Grundstücke eine jährliche Abgabe zu erheben. Die Grundstücke werden zu diesem Zweck in zwei Kategorieen getheilt; zur ersten gehören diejenigen, welche höchstens 200 Klafter von einer solchen Pumpe entfernt liegen; zur zweiten die zwischen 200 und 300 Klafter Entfernung gelegenen. Die der ersteren Kategorie haben verhältnißmäßig das Doppelte der Abgabe der zweiten Kategorie zu zahlen. Als Grundlage für die Normirung der Abgabe von Privat-Grundstücken ist deren reiner Ertrag angenommen, hiervon haben die Grundstücke der ersten Kategorie 1½ pCt., die der zweiten ¾ pCt. zu entrichten. Nach derselben Grundlage und demselben Prozent-Verhältniß soll die Abgabe auch von Staats-Grundstücken, Instituten und dergleichen — mit Ausnahme der Hospitäler und anderen wohlthätigen Anstalten — erhoben werden. Zur Feststellung der Steuer-Grundlage soll bei diesen der Werth, zu welchem sie in der Feuerkasse versichert sind, mit Hinzurechnung von 50 Prozent auf den Werth der nicht versicherten Mauern und des Grund und Bodens genommen und von diesem Werth sollen 6 Prozent als der Ertragswerth betrachtet werden, von welchem dann noch erst der vierte Theil auf andere Abgaben und Grundlasten abzuziehen und nur der Rest, als der reine Ertragswerth, für die Wasserleitung zu besteuern ist. Diese Abgabe soll in Verbindung mit dem Feuerkassen-Beitrag, und zwar auch noch für das Jahr 1856, da im Lauf desselben die Wasserleitung eröffnet worden ist, erhoben werden. (Pr. C.)

Leipzig, 21. Januar. Leipzig-Dresdener 204 Br. Löbau-Zittauer Litt. A. 62⅔ G.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 273 Br., do. II. Em 248 G. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner 143 G. Cöln-Mindener —. Thüringische 143⅔ G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 132⅔ G.; do. Litt. C. 127 G. Braunschweigische Bank-Actien, alte 132⅔ G.; do. vom Juli 1856 —; do. vom November 1856 —. Weimarische Bank-Actien Litt. A. u. B 130 Br. Wiener Banknoten 96⅓ G. Oesterreichische 5proz. Metalliques 79⅔ G. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 81⅔ Br. Preussische Prämien-Anleihe —.

Breslau, 22. Januar, 1 Uhr 12 Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 96⅔ Br. Freiburger Stamm-Actien 146½ G.; do. neuer Emission 146½ G.; do. dritter Emission 129½ G. Oberschlesische Actien Lit. A. 150½ Br.; do. Lit. B. 142½ G.; do. Lit. C. 129½ G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89⅓ Br.; do. Litt. E. 76½ G. Kosel-Oderberger Stamm-Actien —; do. neuer Emission —. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 87⅓ Br. Neisse-Brieger Stamm-Actien 72⅓ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 10⅓ Rthlr. G. Weizen, weisser 74—94 Sgr., gelber 74—87 Sgr. Roggen 48—53 Sgr. Gerste 41—48 Sgr. Hafer 26—30 Sgr.

Die Börse eröffnete mit merklich höheren Coursen, schliesst jedoch matter.

Hamburg, 21. Januar, 2 Uhr 34 Min. Nachmittags. 3proz. Spanier 34⅓. 1proz. Spanier 22. Stieglitz de 1855 9⅝. Disconto 5½, 5proz. Börse fest.

Getreidemarkt. Weizen loco 5 mehriger. Frühjahr ab auswärts Roggen loco unverändert. Frühjahr ab Königsberg 120 Pfd. 77 zu kaufen. Oel 30⅛, pro Frühjahr 31⅛, pro Herbst 29. Kaffee fester Markt, 3000 Umsatz.

Frankfurt a. M., 21. Januar, Nachmittags 2 Uhr 25 Min. Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 117. Preussische Kassenscheine 105⅓. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Ludwigshafen-Bexbach 145. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88⅓. Londoner Wechsel 117. Pariser Wechsel 92⅞. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 112⅓. Frankfurter Bank-Antheile —. 3proz. Spanier 37⅛. 1proz. Spanier 23⅛. Kurhessische Loose 39. Badische Loose 50⅛. 5proz. Metalliques 78⅛. 4½proz. Metalliques 67⅛. 1854er Loose 101⅛. Oesterreichisches National-Anleben 79⅛. Oesterreichische Bank-Antheile 1146.

Wien, 22. Januar, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds und Loose begehrt, Actien ziemlich fest.

Silberanleihe 90. 5proz. Metalliques 82⅓. 4½proz. Metalliques 71⅓. Bank-Actien 1022. Bank-Int.-Scheine —. Nordbahn 232½. 1854er Loose 109. National-Anleihe 84⅓. London 10, 17. Hamburg 78⅓. Paris 123. Gold 9. Silber 6

Amsterdam, 21. Januar, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Ziemlich lebhafte Börse.

Schluss-Course. 5proz. oesterreichische National-Anleihe 75⅛ 5proz. Metalliques Litt. B. 84⅛. 5proz. Metalliques 73⅛. 2½proz. Metalliques 38⅛. 1proz. Spanier 23⅛. 3proz. Spanier 36⅛. 5proz. Russen Stieglitz 94⅛. 5proz. Russen Stieglitz de 1855 96. Mexikaner 20¼. Londoner Holländische Integrale 63⅛.

Getreidemarkt: Weizen und Roggen flau und stille. Raps pro Herbst 78⅛. Rüböl pro April 49⅛.

Paris, 21. Januar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die 3proz. eröffnete zu 68, 15, fiel, als man an der Börse versicherte, die Bank von England werde ihr Disconto erhöhen, auf 67, 90 und schloss unbelebt und matt zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 93⅛ eingetroffen.

Schluss-Course: 3proz. heute 68, 4½proz. Rente 94, 15. 3proz. Spanier 37⅛. 1proz. Spanier 23⅝ Silber-Anleihe 88

London, 21. Januar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Silber 62¼.

Consols 93⅝. 1proz. Spanier 23⅝. Mexikaner 21⅛. Sardinier 88⅛. 5proz. Russen 107. 4½proz. Russen 93⅝.

Getreidemarkt. Alle Getreidearten unverändert und sehr wenig Geschäft.

Liverpool, 21. Januar, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 7000 Ballen Umsatz. Preise fest bei geringer Nachfrage.

Königliche Schauspiele.

Freitag, 23. Januar. Im Opernhause. (15te Vorstellung): Der Wasserträger. Oper in 3 Abtheilungen, nach dem Französischen der deux journées, vom Dr. Schmieder. Musik von Cherubini. Hierauf: Don Quixote. Komisches Ballet in 1 Akt, vom Königlichen Balletmeister P. Taglioni. Musik von Gährich. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (22ste Abonnements-Vorstellung): Die bezähmte Widerspenstige. Lustspiel in 4 Akten, von Shakespeare, nach der Bearbeitung von Deinhardstein, mit Benutzung der Schlegel- und Tieckschen Uebersetzung. Kleine Preise.

Sonnabend, 24. Januar. Im Schauspielhause. (23ste Abonnements-Vorstellung). Adelbert vom Babanberge. Trauerspiel in 5 Akten von A. E. Brachvogel. Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Oeffentlicher Anzeiger.

[165] Steckbriefs-Erneuerung.

Der unterm 19. September v. J. hinter die verehelichte Sophie Caroline Bertha Schmidt aus Magdeburg erlassene Steckbrief wird unter Beifügung des Signalements hierdurch wiederholt.

Spandau, den 14. Januar 1857.

Königliches Kreisgericht, 1. Abtheilung.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Sophie Caroline Bertha Schmidt. Alter: 19 Jahre. Geburtsort: Magdeburg. Religion: evangelisch. Größe: 5 Fuß. Statur: schlank. Haare: blond. Stirn: rund. Augen: grau. Augenbrauen: blond. Nase: länglich. Kinn: oval. Mund: proportionirt. Zähne: vollständig. Gesichtsfarbe: gesund. Gesichtsbildung: oval. Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: kleiner Leberfleck oberhalb des linken Mundwinkels.

Bekleidung: Rothbuntes Kravattentuch, grüner Thibetrock, rothbunter Steprock, weiß leinenes Hemde, weiße baumwollene Strümpfe, Zeugschuhe, weißbunte Schürze, schwarz seidene Jacke.

---

[168] Erledigter Steckbrief.

Schmidt — Johann, angeblicher Schiffer aus Glasgow, unterm 7. November v. J. von uns steckbrieflich verfolgt, ist ergriffen.

Perleberg, den 17. Januar 1857.

Königliches Kreisgericht. 1. Abtheilung.

[2517] Bekanntmachung.

In den nachstehend verzeichneten Sachen.

Laufende No.	Namen der Sache.	Kreis.	Gegenstand des Verfahrens.
1	Berge.	Westhavelland.	Separation.
2	Bölkendorff.	Angermünde.	Separation.
3	Brietz.	Teltow.	Schmiede-Abgaben-Ablösung.
4	Thorenchen.	Angermünde.	Dienst-Regulirung.
5	Ablich-Crämer.	Osthavelland.	Ablösung der auf dem Forst-Revire, „Ablich-Crämer genannt", zu den Rittergütern Staffelde, Groß-Ziethen und Flatow gehörig, lastenden Weidegerechtsame.
6	Dierberg.	Ruppin.	Separation und Umwandlung des Pfarrzehnten in Roggenrente zu Dierberg.
7	Fahrland.	Osthavelland.	Separation.
8	Ferchesar.	Westhavelland.	Holzablösung.
9	Fehrbellin. Feldberg.	Osthavelland.	Separation.
10	Freudorff.	Jauch-Belzig.	Separation.
11	Friedrich.	Westhavelland.	Fischereien-Separation.
12	Friedrich.	Desgl.	Hopfenhütungs-Separation.
13	Golm.	Angermünde.	Hütungs- und Abgaben-Ablösung.
14	Gröben.	Teltow.	Abgaben-Ablösung.
15	Gorne.	Westhavelland.	Dienst-Regulirung und Separation.
16	Görsdorff.	Jüterbog-Luckenwalde.	Dienst- und Prästations-Ablösung.

Laufende No.	Namen der Sache.	Kreis.	Gegenstand des Verfahrens.
17	Herrig.	Beeskow-Storkow.	Schärfkorn-Ablösung.
18	Kienbaum.	Nieder-Barnim.	Separation.
19	Klosterfelde.	Desgl.	Schmiede-Abgaben-Ablösung.
20	Köllnische Heide.	Teltow.	Hütungs-Separation.
21	Klein-Koetis.	Desgl.	Special-Separation.
22	Lanke.	Nieder-Barnim.	Hütungsablösung in der sogenannten Hettungs-Heide.
23	Lüdickow.	Ruppin.	Ablösung der auf den Bauer- u. Kossätten-Höfen zu Lüdickow haftenden Reallasten und der damit verbundenen Eigenthums-Verleihung.
24	Lichterfelde.	Ober-Barnim.	Hütungs-Separation.
25	Lichterfelde.	Desgl.	Special-Separation.
26	Lobbese.	Jauch-Belzig.	Reallasten-Ablösung.
27	Marker.	Osthavelland.	Special-Separation.
28	Milow	West-Priegnitz.	Ablösung der auf den Kätbner-Stellen zu Milow haftenden Reallasten.
29	Mühlenbeck.	Nieder-Barnim.	Forsthütungs-Ablösung.
30	Neuenhagen.	Desgl.	Weidabgaben-Ablösung, welche von dem Ackergrundstücke des Kunstgärtners Ehrman an das Gut der Amtmann Buchholz'schen Erben zu Neuenhagen zu entrichten sind.
31	Neuhoff.	Teltow.	Hütungs-Ablösung.
32	Niemegk, Mark Altdorff.	Jauch-Belzig.	Special-Separation der zur Stadt Niemegk gehörigen Mark Altdorff.
33	Niemegk, Mark Patz.	Desgl.	Special-Separation der zur Stadt Niemegk gehörigen Mark Patz.
34	Niemegk, Mark Bettern	Desgl.	Special-Separation der zur Stadt Niemegk gehörigen Mark Bettern.
35	Niemegk, Mark Viehweide.	Desgl.	Hütungs-Ablösung von der zur Stadt Niemegk gehörigen Mark Viehweide.
36	Niemegk, Mark Altdorff und Viehweide.	Desgl.	Hütungs-Ablösung von den unterdienten Grundstücken der zur Stadt Niemegk gehörigen Feldmarken und von den beiden Marken Altdorff und Viehweide, in wie Special-Separation der von den Marken Patz, Bettern und Viehweide gewährten Hütungs-Abfindungen.
37	Niemegk, Marken Altdorff, Patz, Bettern und Viehweide.	Desgl.	Ablösung des Naturalfruchtbezugs von den Marken Altdorff, Patz, Bettern und Viehweide.
38	Rudowerien.	Teltow.	Separation der bei Gröben und Rieg an der Nuthe belegenen Wiesen.
39	Sparrenberg.	Nieder-Barnim.	Separation.
40	Platz	Teltow.	Special-Separation.

Laufende No.	Namen der Sache.	Kreis.	Gegenstand des Verfahrens.
41	Nagow.	Desgl.	Separation.
42	Nhinow.	Westhavelland.	Koppelhütungs-Separation.
43	Rohrbeck	Osthavelland	Schärfkorn-Ablösung.
44	Rudesdorff.	Teltow.	Schmiede-Abgaben-Ablösung.
45	Saxkorn.	Osthavelland.	Special-Separation.
46	Seegefelde.	Desgl.	Separation.
47	Segelep.	Ruppin.	Separation.
48	Alt-Schadow	Beeskow-Storkow.	Separation.
49	Schenkendorff.	Teltow.	Schmiede-Abgaben-Ablösung.
50	Schönbagen.	Jüterbog-Luckenwalde.	Separation.
51	Schönermark.	Ruppin.	Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse.
52	Schönermark.	Angermünde.	Separation.
53	Alt-Schönberg.	Teltow.	Schmiede-Abgaben-Ablösung.
54	Steinfurth.	Ober-Barnim.	Separation.
55	Stollenberg.	Jauch-Belzig.	Schäferei-Dienst-Ablösung.
56	Strodehne und Scheunstelle.	Westhavelland.	Separation von Strodehne in Verbindung mit den Separationen zu Scheunstelle.
57	Werbellin.	Prenzlau	Separation.
58	Werneuchen.	Ober-Barnim.	Separation.
59	Wietstock.	Teltow.	Separation.
60	Wolterstorff.	Nieder-Barnim.	Separation.
61	Wunterhausen a. D.	Ruppin.	Weide-Separation.
62	Wunterhausen a. D.	Desgl.	Special-Separation.
63	Wutzetz.	Ruppin.	Separation.
64	Wutzetz.	Desgl.	Dienstregulirung.

werden alle Diejenigen, welche bei diesen Sachen aus irgend einem Verhältnisse ein Interesse zu haben vermeinen und hierbei noch nicht zugezogen sind, hierdurch aufgefordert: sich baldigst und spätestens in dem

am 21. Februar 1857"

Vormittags 10 Uhr, im Conferenzzimmer unsers Geschäfts-Lokals, Niederwallstraße Nr. 39, anberaumten Termine mit ihren Anträgen zu melden, ihr Interesse zur Sache nachzuweisen und demnächst der Vorlegung der bisherigen Verhandlungen gewärtig zu sein: widrigenfalls sie die Auseinandersetzung, selbst im Falle der Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen.

Berlin, am 22. December 1856.

Königl. General-Commission für die Kurmark Brandenburg.

von Schmeling.

[2285]

Oeffentliche Vorladung.

Der Kaufmann W. Jungclow zu Stettin hat gegen den Mäkler N. in Berlin wohnhaften Schiffer L. Thorow aus den beiden Wechseln vom 25sten März 1856 wegen der darauf verschriebenen, am 1. August d. J. fälligen gewesenen Summen von 30 Thlrn. resp. 30 Thlrn., nebst 6 pCt. Zinsen seit dem Verfallstage Klage erhoben und zugleich den Arrest auf die Frachtforderung des ꝛc. Thorow an den hiesigen Kaufmann Otto Grubitz, wohnhaft Johannisstraße Nr. 3, für den Transport eines auf Gebr. Kaufmann Elkan in Hamburg verladenen, an den ꝛc. Grubitz

adressirten Ladung Coaks von circa 80 Thlrn. begründet. Die Einleitung der Klage ist verfügt und die gedachte Forderung an den Kaufmann Otto Grubitz, dem Antrage gemäß, mit Arrest belegt.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem zur Beantwortung der Wechsel- und Arrestklage, so wie zur weitern mündlichen Verhandlung der Sache auf

den 9. März 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte im Stadtgerichtsgebäude, Jüdenstraße Nr. 59, Zimmer Nr. 32, anberaumten Termine entweder in Person, oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten aus der Zahl der hiesigen Rechtsanwalte, als solche die Justizräthe Ulfert und Vogler und Rechtsanwalt Valentin in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, etwaige Zeugen mit zur Stelle zu bringen, die Klage vollständig zu beantworten, die Beweismittel bestimmt anzugeben, Urkunden im Originale einzureichen, und die etwa erforderlichen Editionsgesuche anzubringen, indem später auf neue Einreden, welche auf Thatsachen beruhen, im Laufe der Instanz keine Rücksicht mehr genommen werden darf. Wenn der Beklagte oder sein Bevollmächtigter sich nicht pünktlich zur bestimmten Stunde einfindet, oder sich nicht vollständig auf die Klage erklären sollte, oder wenn sein Stellvertreter seinen Auftrag nicht durch Vollmacht nachzuweisen vermag, so werden die in der Klage angeführten Thatsachen und Urkunden, worüber er sich nicht erklärt hat, auf Antrag des Klägers in contumaciam für zugestanden und anerkannt geachtet, und was den Rechten nach daraus folgt, wird im Erkenntniß gegen den Verklagten ausgesprochen und der angelegte Arrest für gerechtfertigt erachtet werden.

Berlin, den 14. November 1856.

Königliches Stadtgericht, Abtheilung für Civilsachen. II. Prozeß-Deputation.

---

[167] Edikt alladung.

Es werden alle unbekannten Erben:

1) der am 2. August 1853 hierselbst verstorbenen Soldatenwittwe Marie Anderssen, deren Nachlaß 16 Thlr. 29 Sgr. 10 Pf. beträgt;
2) der am 6. Februar 1853 hierselbst verstorbenen Leinweber-Wittwe Johanne Rilius, deren Nachlaß 3 Thlr. 26 Sgr. 5 Pf. beträgt;
3) der am 29. Oktober 1849 hierselbst verstorbenen Wittwe Stoppchen, Auguste geb. Ettig, deren Nachlaß 2 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf. beträgt;
4) des am 18. Januar 1854 hierselbst verstorbenen Müllergesellen Albert Spielmann aus Tschetschdorf in Schlesien, dessen Nachlaß 12 Thlr. 26 Sgr. 1 Pf. beträgt;
5) der am 8. August 1854 hierselbst verstorbenen Wittwe des Brauer Miethe, Johanne geb. Grabowsky, deren Nachlaß 7 Thlr. 18 Sgr. 2 Pf. beträgt;
6) der am 9. März 1855 hierselbst verstorbenen geschiedenen Lehmann, vorher verwittweten Schaaf, Marie Christiane geb. Pohle, deren Nachlaß hauptsächlich in der Hälfte eines hier belegenen Hauses besteht;
7) der am 22. März 1855 hierselbst verstorbenen unverehelichten Magdalene Klepp aus Halberstadt, deren Nachlaß 42 Thlr. 2 Pf. beträgt;
8) des am 12. September 1855 in Ammendorf verstorbenen Zimmergesellen Johann Friedrich Rothe, dessen Nachlaß 158 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. beträgt;
9) der am 19. September 1855 hierselbst verstorbenen unverehelichten Christiane Lippold aus Billingsdorf, deren Nachlaß 7 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf. beträgt;
10) des am 27. August 1855 in der Saale verunglückten Pferdehändlers August Beck von hier, dessen Nachlaß 29 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. beträgt;
11) der am 6. November 1855 hierselbst verstorbenen Hospitalitin Wittwe Enke, Marie geb. Heyer, deren Nachlaß 6 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf. beträgt;
12) der am 10. März 1856 hierselbst verstorbenen Wittwe des Mehlhändlers Gottlob Henzel, Nonne geb. Franke, und ihres am 16. Februar 1845 hierselbst verstorbenen genannten Ehemannes, deren Nachlaß circa 2500 Thlr. beträgt;
13) des am 8. September 1855 hierselbst verstorbenen Schuhmacher-Lehrlings Christoph Gottlob Franz Stock aus Reussen, dessen Nachlaß 51 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf. beträgt;

zu dem auf

den 16. Dezember 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Kreisgerichtsrath Bosse, an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 5. 1 Treppe hoch anberaumten Termine zur Anmeldung ihrer vermeintlichen Erbansprüche hierdurch unter der Verwarnung vorgeladen, daß, wenn sie dieselben weder vor, noch in dem obigen Termine mündlich oder schriftlich anmelden und nachweisen, sie ihres Rechtes an den gedachten Nachlaßmassen für verlustig erklärt und solche als herrenloses Gut dem Königl. Fiskus zugesprochen werden.

Halle a./S., den 12. Januar 1857.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

---

[166] Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Stargardt. Erste Abtheilung.

Den 20. Januar 1857, Vormittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Titus Fabricci hierselbst ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf

den 16. Januar 1857

festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Re ts-Anwalt Schoenau hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 21. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer Nr. 1. des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Kommissar Hrn. Kreisrichter Strehlke anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen, einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 21. Februar cr. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

---

[129]

Nachdem durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16. Dezember a. p. die Statuten der

Union, Actien-Gesellschaft für See- und Fluß-Versicherungen in Stettin

bestätigt sind, laden wir die Theilnehmer der Gesellschaft zu einer außerordentlichen General-Versammlung auf

Dienstag, den 3. Februar a. c., Nachmittags 4 Uhr, im hiesigen Börsenhause,

behufs Wahl eines Direktors und der Mitglieder des Verwaltungsrathes mit dem Bemerken ergebenst ein, daß die Stimmkarten in den letzten drei Tagen dieses Monats, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, gegen Vorzeigung der von uns s. Z. ausgegebenen Betheiligungsscheine im Lokale des Herrn Ferd. Eisermann, Roßmarktstraße Nr. 14 (762) in Empfang genommen werden können.

Stettin, den 16. Januar 1857.

Das Comité.

---

[52]

Zu Gemäßheit des in der ordentlichen General-Versammlung am 17. September d. J. gefaßten Beschlusses soll die Vorlegung der Jahres-Rechnung und des Geschäftsberichtes für diesmal in einer außerordentlichen General-Versammlung erfolgen.

Wir haben daher zu diesem Zwecke eine

außerordentliche General-Versammlung

auf Mittwoch, den 28. Januar 1857, Vormittags 10 Uhr,

anberaumt.

In derselben soll außerdem noch

1) über die Abänderung der in §§. 72 und 73 der Statuten bestimmten Fristen,
2) über Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft nach § 2 der Statuten

Beschluß gefaßt werden. Wir laden die Herren Actionaire zur möglichst zahlreichen Betheiligung ein.

Magdeburg, den 6. Januar 1857.

Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft.
L. G. Schmidt,
vollziehender Direktor.
Schumann, Heinrich, Schmid, Bode, Direktoren.

---

[169]

General-Versammlung der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft.

In Gemäßheit der §§. 26. 28 und 46 des Statuts werden die Actionaire der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft zu einer außerordentlichen

am Montag, den 23. Februar d. J., Nachmittags 3 Uhr,

zu Lübeck, im Lokale der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit (Breitenstraße Nr. 786) abzuhaltenden General-Versammlung hierdurch eingeladen.

Zur Prüfung der Legitimationen der stimmberechtigten Actien-Inhaber und Aushändigung der Eintrittskarten werden Kommittirte des Ausschusses

am Montag, den 23. Februar d. J., Vormittags von 11 bis 1 Uhr, in vorgenanntem Lokale gegenwärtig sein.

Die Legitimation geschieht durch Einreichung einer schriftlichen Erklärung über die eigenen Actien und über die Actien, für welche ein Actionair vom andern bevollmächtigt ist, unter Vorzeigung derselben (§. 29 des Statuts).

Zur Verhandlung kommen:

Vorschläge wegen Abänderung des Statuts.

Die Abänderungsvorschläge sind gedruckt und können vom 12. Februar an von den Actionairen Vormittags im Büreau auf dem Bahnhofe abgeholt werden.

Lübeck, den 20. Januar 1857.

Der Ausschuß der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft.

Bekanntmachung.

Über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 22. Januar 1857 sind ausgegeben:

3	Bogen	der 1—4 Sitzung des Herrenhauses	zusammen 11½ Bogen.
8½	„	der 1—8. Sitzung des Hauses der Abgeordneten	
1	„	Anlagen, besteh. aus Aktenstücken	

Digitized by Google

Berliner Börse vom 22. Januar 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	143⅛	143⅛
dito	250 Fl.	2 M.	141⅛	141⅛
Hamburg	300 M.	Kurz	152⅛	152⅛
dito	300 M.	2 M.	151⅛	150⅝
London	1 L. S.	3 M.	6 17⅛	6 17⅛
Paris	300 Fr.	2 M.	—	78⅝
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	95⅛	95
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101⅛	101⅛
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	99⅛	—
		2 M.	98⅝	—
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 18	56 14
Petersburg	100 S. R.	3 W.	105⅛	105⅛

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	100⅛	99⅝
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99⅛
dito von 1852	4½	100	99⅛
dito von 1854	4½	100	99⅛
dito von 1855	4½	100	99⅛
dito von 1856	4½	100	99⅛
dito von 1853	4	—	94⅛
Staats-Schuldscheine	3½	—	84⅛
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	—	—
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	—	80⅛
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	99
do do.	3½	—	—

Pfandbriefe.

	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	—	87⅛
Ostpreussische	3½	—	86⅛
Pommersche	3½	86⅛	85⅝
Posensche	4	98⅛	97⅝
do.	3½	—	84⅝
Schlesische	3½	—	85⅛
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	82⅝	—

Rentenbriefe.

Kur- und Neumärk.	4	—	92⅝
Pommersche	4	93⅛	92⅝
Posensche	4	90⅛	—
Preussische	4	—	91⅛
Rhein- und Westph.	4	—	94⅝
Sächsische	4	93⅝	—
Schlesische	4	92⅛	91⅝
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	128	127
Friedrichsd'or	—	13⅛	13⅛
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅛	9⅞

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	85	84⅝
do. Prioritäts-	4	87⅛	—
do. II. Emission	4	87⅛	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	65	64
do. Prioritäts-	4½	94⅛	93⅝
do. II. Emission	—	—	97⅛
Bergisch-Märkische	—	93⅛	—
do. Prioritäts-	5	102	101⅛
do. do. II. Serie	5	102	101⅛
do. (Dortm.-Soest)	4	—	87
Berl.Anh. Lit.A.u.B.	—	165⅛	164⅛
do. Prioritäts-	4	—	90⅛
do. do.	4½	99	98⅛
Berlin-Hamburger	—	113⅛	—
do. Prioritäts-	4½	—	101
do. do. II. Em.	4½	—	100⅛
Berlin-Potsd.-Magd.	—	137⅛	136⅝
do. Prior. Oblig.	4	90⅛	90
do. do. Lit. C.	4½	—	98⅛
do. do. Lit. D.	4½	—	98⅝
Berlin-Stettiner	—	143⅛	142⅝
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—
Breal.Schw.Frb. alte	—	147	146
do. do. neue	—	—	—
Cöln-Crefelder	—	100½	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	154⅛	153⅝
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅛	—
do. do. II. Em.	5	103	—
do.	4	—	99
do. III. Emission	4	90	89⅛
do. IV. Emission	4	90	89⅛
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. Prioritäts-	5	—	—
Magdeb.-Halberst.	—	200⅛	199⅛
Magdeb.-Wittenb.	—	49	48
Magd.-Witt. Prior.	4½		—
Münster-Hammer	4	93½	—
Niederschles.-Märk.	4	91⅝	—
do. Prioritäts-	4	—	91½
do. Conv. Prioritäts-	4	91⅛	91
do. do. III. Serie	4	91⅛	91
do. do. IV. Serie	5	102⅛	102
Niederschl. Zweigb.	—	—	89½
Oberschles. Lit. A.	—	156⅛	155⅛
do. Lit. B.	3½	143⅛	142⅝
do. Prior. Lit. A.	4	91	—
do. Prior. Lit. B.	3½	78⅝	78⅛
do. Prior. Lit. D.	4	89⅛	—
do. Prior. Lit. E.	3½	76⅛	—
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	68⅛	—
do. Prioritäts-	5	100⅛	99⅛
do. II. Serie	5	100⅛	99⅛
do. III. Serie	5	100⅛	99⅛
Rheinische	—	113	—
do. (Stamm-) Prior.	4	112⅛	111⅛
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	80⅛
Ruhrort-Cref.-Krein Gladbacher	3½	—	90½
do. Prioritäts-	4½	—	—
do. II. Serie	4	87½	86⅛
Stargard-Posen	3½	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	134	133
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅛	100
do. III. Serie	4½	100⅛	100
Wilh. (Cos.-Odbg.)	—	135⅛	134⅛
do. Prioritäts-	4	87⅛	87⅛
do. II. Emission	4½	96½	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	78	—
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	62⅛
Ludwigshafen-Bexbach	4	146	145
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	103⅛
Mecklenburger	4	57⅛	56⅛
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	59⅛	58⅝
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	99½	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	116½	—
Disconto Commandit-Antheile	4	117⅛	116½

Ausländ. Fonds.

	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	135	134
Darmstädter Bank	4	124	123
Geraer Bank	4	106½	105½
Weimar. Bank	4	130½	129½
Oesterreich. Metall.	5	80	—
do. National-Anleihe	5	81½	
do. Prm.-Anleihe	4	105½	104½
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	100½
do. do. 6. Anl.	5	102½	101½
do. v. Rothschild Lst.	5	—	104
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	82⅝	81⅛
do. do. Cert. L. A.	5	—	93
do. do. L. B. 200 Fl.	—	22	—

	Zf.	Br.	Gld.
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	91½	90½
do. Part. 500 Fl.	4	86	85
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	—	69½
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	—	39
N. Bad. do. 35 Fl.	—	29½	—
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Präm.-Anleihe v. 1855 à 100 Thlr. 117 a 116⅞ gem. Stargard-Posen 106 a 106½ gem. Amsterdam-Rotterdam 77⅞ a ½ gem. Ludwigsafen-Bexbach 145⅝ a ½ gem. Mecklenburger 57 a 56⅝ gem. Nordbahn (Friedr.-Wilh.) 59⅛ a 59 gem. Disconto Commandit-Antheile 116⅝ a 17⅛ gem.

Berlin, 22. Januar. Die Börse war heut in ziemlich fester Haltung und stellten sich die Course auch zum Theil etwas besser als gestern.

Berliner Getreidebörse
vom 22. Januar.

Weizen loco 50–84 Rthlr.

Roggen loco 45—½ Rthlr., do. 85—86pfd. ab Bahn 45 Rthlr. pr. 82pfd. bez., do. 87—88pfd. 45½ Rthlr. pr. 82pfd. bez., Januar 46 Rthlr. bez. u. G., 46½ Br., Januar-Februar 45½—45 Rthlr. bez. u. G., 45½ Br., Februar-März 45 Rthlr. bez., Frühjahr 45½—⅓ Rthlr. bez., Br. u. G.

Gerste 33–42 Rthlr.

Hafer 21—25 Rthlr.

Erbsen 38–48 Rthlr.

Rüböl loco 16⅓ Rthlr. Br., Januar 16 11/24—⅓ Rthlr. bez. u. G., 16⅔ Br., Januar-Februar 16⅓ Rthlr. bez. u. G., 16⅔ Br., Februar-März 16⅔ Rthlr. Br., 16⅓ G., April-Mai 15⅔—⅓ Rthlr. bez., 16 Br., 15⅔ G.

Spiritus loco ohne Fass 26⅓ Rthlr. bez., do. mit Fass 26 5/12 Rthlr. bez., Januar u. Januar-Februar 26⅓—⅔ Rthlr. bez. u. Br., 26⅓ G., Februar-März 26⅓—⅔ Rthlr. bez. u. Br., 26⅓ G., März-April 26⅔ bis 27 Rthlr. bez., Br. u. G., April-Mai 27⅓—⅔ Rthlr. bez. u. Br., 27⅓ G., Mai-Juni 27⅔—28 Rthlr. bez. u. Br., 27⅔ G., Juni-Juli 28⅓—⅔ Rthlr. bez. u. Br., 28⅓ G.

Weizen flau. Roggen loco dringender offerirt und billiger verkauft, Termine in fester Haltung und etwas besser bezahlt; gek. 100 Wispel. Rüböl fest behauptet. Spiritus in angenehmer Haltung etwas besser bezahlt; gekündigt 20,000 Quart.

Stettin, 22. Januar, 1 Uhr 37 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen Frühjahr 75. Roggen 41—43½, Frühjahr 45½. Spiritus 13½, Frühjahr 14½–13⅔, Mai-Juni 13, Juni-Juli 12⅓ bez. Rüböl 16 Br., April-Mai 15⅔ Br.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (Rudolph Decker.)

Das Abonnement beträgt:
25 Sgr.
für das Vierteljahr
in allen Theilen der Monarchie
ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

Staats-Anzeiger.

№ 21. Berlin, Sonnabend, den 24. Januar 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Mitglied des Instituts von Frankreich, Geschichtsmaler Robert Fleury zu Paris; so wie, in Folge der stattgehabten Wahl, dem Kaiserlich österreichischen Sectionsrath und Präsidenten der geognostischen Reichs-Anstalt zu Wien, Haidinger, den Orden pour le mérite für Wissenschaft und Künste zu verleihen; und

Nach Abgang des bisherigen Konsuls Salvago in Syra den dortigen Kaufmann C. Klöbe zum Konsul daselbst zu ernennen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Steindrucker R. Tietz zu Berlin ist unter dem 22. Januar 1857 ein Patent

auf einen Schwärz-Apparat für Steindrucker, in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung und [illegible] schränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Verfügung vom 17. Januar 1857 — betreffend Aenderungen in dem Reglement über die Annahme und Beförderung der Post-Eleven.

Das Reglement über die Annahme und Beförderung der Post-Eleven (Postdienst-Instruction Abschnitt X. §. 19) erleidet folgende Abänderungen.

An die Stelle der Bestimmung §. 3, daß der Bewerber vor dem Eintritt in den Postdienst den ein- resp. dreijährigen Dienst im stehenden Heere abgeleistet haben muß, treten folgende Bestimmungen:

Hat der Bewerber vor seinem Eintritt in den Postdienst den ein- resp. dreijährigen Militairdienst im stehenden Heere noch nicht abgeleistet, so kann dies noch nach seiner Annahme als Post-Aspirant und Post-Eleve geschehen. Die Militairdienstzeit wird ihm aber auf die Zeit seiner Vorbildung zum Postdienste nicht angerechnet, und muß er nach Ableistung des Militairdienstes sofort in den Postdienst wieder eintreten, wenn ihm die, dem Postdienste bereits vor dem Eintritte in den Militairdienst gewidmete Zeit auf die dreijährige Vorbildungszeit als Aspirant und Eleve angerechnet werden soll. Zum Examen als Post-Assistent wird er erst, nachdem sein Militairdienst-Verhältniß vollständig regulirt ist, zugelassen.

Die Bestimmung des §. 5, daß der in den Postdienst Eintretende im Stande sein muß, sich jedenfalls während der ersten drei Jahre, nöthigenfalls aber noch länger und bis dahin, daß ihm ein ausreichendes Diensteinkommen gewährt werden kann, aus eigenen Mitteln ohne Beihülfe des Staats zu unterhalten, wird durch folgende Zusätze modifizirt:

Es soll gestattet sein, denjenigen jungen Männern, welche von einem Gymnasium mit dem Zeugnisse der Reife für die Universität abgehen, 1 Jahr nach ihrem Eintritte in den Postdienst bei tadelloser Führung, wenn sie nach den Bestimmungen der §§. 8—10 in die Kategorie der Post-Eleven übertreten und eine wirkliche Dienststelle auszufüllen vermögen, während eine solche von ihnen wirklich ausgefüllt wird, eine Diäten-Remuneration bis zur Höhe von 15 Sgr. pro Tag zu gewähren, welche jedoch, wenn der Eleve nach Bestimmung des §. 12 auswärts gegen Diäten beschäftigt wird, auf letztere in Anrechnung zu bringen ist.

Der Entscheidung des General-Post-Amts bleibt es vorbehalten, die dreijährige Bildungszeit der Aspiranten und Eleven und zwar auch derjenigen, welche von Real- und höheren Bürgerschulen abgegangen sind, abzukürzen, wenn dieselben bei ausgezeichneter Führung, besonderer Bildungsfähigkeit und erlangter genügender Dienstkenntniß von der ihnen vorgesetzten Ober-Post-Direction hierzu für würdig erachtet werden.

Diese Veränderungen des Reglements treten von jetzt ab in Kraft und finden auch auf die früher angenommenen Eleven und Aspiranten Anwendung.

Bei dem oben angezogenen Paragraphen der Postdienst-Instruction ist auf gegenwärtige General-Verfügung Bezug zu nehmen.

Berlin, den 17. Januar 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Verfügung vom 20. Januar 1857 — die Taxirung der Korrespondenz nach und aus den französischen Kolonieen ꝛc. betreffend.

Vom 1. k. M. ab kann die Korrespondenz zwischen Preußen und folgenden französischen Kolonieen und Besitzungen, als:

Martinique und Guadeloupe in Westindien, Guyana in Süd-Amerika, den Inseln St. Pierre und Miquelon (bei Neu-Fundland), den Kolonieen am Senegal, der Insel Gorée an der Westküste von Afrika, den Inseln Mayotte, St. Marie de Madagascar und de la Réunion (bei Madagascar), so wie den Besitzungen in Ostindien (Pondichery, Chandernagor, Karikal, Yanaon und Mahé).

bei der Spedition über Frankreich entweder unfrankirt oder bis zum Bestimmungsorte frankirt abgesandt werden. Diese Briefe unterliegen:

1) dem preußischen Porto von 1, 2 resp. 3 Sgr. für je 1 Loth exkl., wie für die Briefe nach und aus Frankreich selbst,
2) dem fremden Porto von 85 Centimen für je ½ Loth exkl.

Für rekommandirte Briefe, welche mit einem, wenigstens mit zwei Siegeln fest verschlossenen Couvert versehen und bis zum Bestimmungsorte frankirt abgesandt werden müssen, ist an preußischem Porto das Porto für gewöhnliche Briefe nebst der Recommandationsgebühr von 2 Sgr., und an fremdem Porto der doppelte Betrag des Portos für gewöhnliche Briefe zu erheben.

Die Reduction des fremden Portos findet in der Weise statt, daß 1 Centime einem Pfennig gleich gerechnet wird und überschießende Beträge auf halbe und ganze Silbergroschen abgerundet werden.

Berlin, den 20. Januar 1857.

General-Post-Amt.

Bekanntmachung vom 19. Januar 1857 — betreffend die Errichtung eines neuen Versuchs-Gebäudes zur Prüfung der Heizkraft vaterländischer Brennmaterialien.

Zur Fortsetzung der von dem Vereine zur Beförderung des Gewerbefleißes in Preußen begonnenen Versuche über die Heizkraft vaterländischer Brennmaterialien ist auf Kosten des Staates ein neues Versuchsgebäude erbaut, und die fernere Leitung der Versuche dem Dr. phil. W. Brix übertragen worden. Im Auftrage des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten bringen wir dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß das neubegründete Institut in den Stand gesetzt ist, die Prüfung der Heizkraft von Brennmaterialien jeder Art zu übernehmen. Desfallsige Anmeldungen sind an den Techniker des Instituts zu richten, welcher die näheren Bedingungen angeben wird, unter welchen Anmeldungen berücksichtigt werden können. Im Allgemeinen bemerken wir, daß

1) dem Techniker des Instituts die Befugniß zusteht, aus dem Anmeldenden anzugebenden Gründen die Prüfung abzulehnen;
2) der Ursprung des Materials jedesmal glaubhaft nachgewiesen werden muß;
3) das zur Untersuchung nöthige Quantum des Materials — etwa 2500 bis 3000 Pfund — kostenfrei zu dem Versuchs-Gebäude zu liefern ist;
4) der Anmeldende seine Zustimmung dazu zu geben hat, daß die Ergebnisse der Untersuchung, wie dieselben auch ausfallen mögen, durch die Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbefleißes in Preußen veröffentlicht werden.

Die Kosten der Untersuchung selbst werden aus der Staatskasse bestritten.

Berlin, den 19. Januar 1857.

Die Königliche technische Deputation für Gewerbe.

Oesterreich.

Justiz-Ministerium.

Erkenntniß des Königlichen Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte vom 4. Oktober 1856 — daß, wenn eine Stadtgemeinde einen von der Regierung genehmigten Beschluß des Gemeinderaths verpflichtet hat, die sämmtlichen Kosten des städtischen Schulwesens aus der Kämmereikasse zu bestreiten und dieselben als eine von den Mitgliedern der Gemeinde zu tragende Kommunallast in den Stadtshaushalts-Etat aufzunehmen, die Forensen eine Befreiung von der Verbindlichkeit, zu diesen Abgaben beizutragen, im Wege Rechtens nicht geltend machen können.

Auf den von der Königlichen Regierung zu Arnsberg erhobenen Kompetenz-Konflikt in der bei dem Königlichen Kreisgericht zu Hamm anhängigen Prozeßsache ꝛc. ꝛc., erkennt der Königliche Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte für Recht: daß der Rechtsweg in dieser Sache für unzulässig, und der erhobene Kompetenz-Konflikt daher für begründet zu erachten. Von Rechts wegen.

Gründe.

Seit 1852 sind die Kosten des Schulwesens der Stadt S. in den Kommunal-Haushalts-Etat aufgenommen, und durch Zuschläge zu der Grund- und der Klassen-, resp. der klassifizirten Einkommensteuer aufgebracht worden. Nach diesem von der Staats-Verwaltung genehmigten Steuer-Modus sind zu den gedachten Kosten auch diejenigen Personen mit herangezogen, welche, ohne in dem Gemeindebezirk zu wohnen, nur Grundstücke in demselben besitzen. Diese Forensen, 143 an der Zahl, wohnhaft in 20 benachbarten Gemeinden, in denen sie an den dortigen Schulverbänden Theil nehmen, halten sich eben deshalb nicht für verpflichtet, zu den Schulkosten in S. beizutragen. Sie behaupten: früherhin habe jede Kirchengemeinde daselbst ihre eigene Schule gehabt und unterhalten; erst 1822 seien für sämmtliche evangelische Gemeinden in S. zwei Schulgebäude auf städtische Kosten, für die katholische Gemeinde aber ein solches auf Kosten des Fiskus errichtet, und die Besoldungen der Lehrer aus den einkommenden Schulgeldern bestritten worden; im Jahre 1848 aber habe der Stadtvorstand die Schulgelder abgeschafft, und hierdurch der Stadtkasse die Pflicht zur Besoldung der Lehrer aufgebürdet; das in Folge dessen im städtischen Haushalt hervorgetretene Defizit aber habe man nicht, wie es doch so nahe gelegen, durch Wiedereinführung des Schulgeldes, sondern dadurch zu decken gesucht, daß man ihnen, den Forensen, wegen ihrer Besitzungen in der Stadtflur, eine Beisteuer zu den Schulkosten als eine Kommunallast auferlegt habe. Dies sei zu Unrecht geschehen; denn gesetzlich seien die Kosten der Schulen nicht von den Mitgliedern der politischen Gemeinde, sondern von denen der Schul-Sozietäten der Stadt, zu denen sie, die Kläger, nicht gehörten, zu tragen. Aus diesen Gründen beantragten die Kläger, da ihre Beschwerden von den Verwaltungsbehörden zurückgewiesen worden sind, im Wege Rechtens auszusprechen, daß sie nicht für verpflichtet zu erachten, als Besitzer von Grundstücken in der Feldmark der verklagten Stadt zu dem Schul-Defizit derselben beizutragen, und daß die Verklagte daher schuldig, ihnen die seit 1852 eingezogenen, in separato zu ermittelnden Beträge zu erstatten.

Nach erfolgter Klagebeantwortung hat die Regierung zu Arnsberg den Kompetenz-Konflikt erhoben, den der Mandatar der Kläger in seiner schriftlichen Entgegnung, so wie auch die betheiligten Gerichtsbehörden für nicht begründet erachten. Diese Ansicht ist indessen nicht richtig, vielmehr muß der Rechtsweg in dieser Sache für unzulässig erklärt werden. Gestützt auf die von den Klägern nicht bestrittenen Thatsachen, daß durch ausdrückliche, in den Jahren 1822 und 1848 gefaßte und vom Staate genehmigte Beschlüsse des Gemeinderaths die Stadt S. sich verpflichtet habe, die sämmtlichen Kosten des städtischen Schulwesens, welche allerdings gesetzlich eigentlich den betreffenden Schulsozietäten oblägen, aus der Kämmereikasse zu bestreiten, und dieselben, wie es auch seit 1852 geschehen sei, als eine von den Mitgliedern der politischen Gemeinde zu tragende Last in den Kommunal-Haushalts-Etat aufzunehmen, führt die Regierung aus, daß hiernach die Schulkosten in S. jetzt eine, alle Mitglieder der Gemeinde treffende Kommunallast seien, gegen deren Tragung die Kläger nach den hier anwendbaren Vorschriften der §§. 78 und 79 Tit. 14 Th. II. des Allg. Landrechts im Wege des Prozesses nur dann ankämpfen könnten, wenn sie, was nicht der Fall sei, ihre Befreiung von dieser Last auf Grund eines speziellen Titels (Vertrag oder Privilegium) beanspruchten.

Dieser ganz konkludenten Begründung des Kompetenz-Konflikts hat der Mandatar der Kläger im Wesentlichen nur eine Rechtsausführung entgegengesetzt, durch die er zu zeigen sucht, daß die Beschlüsse der städtischen Behörden, wodurch die Schulkosten den Schulsozietäten abgenommen, zu Kommunallasten erklärt und auf diese Weise den klagenden Forensen mit aufgebürdet worden, widerrechtlich und für die Kläger nicht verbindend seien. Es leuchtet indessen ein, daß auf diese Ausführung hier nicht näher eingegangen werden kann, da es sich vorliegend nicht um eine Entscheidung des sachlichen, sondern nur erst des Kompetenzstreites handelt. Diesen letzteren hat der klägerische Mandatar in seiner Erklärung nur beiläufig durch zwei Aeußerungen berührt, ohne im Uebrigen auf die von der Regierung für ihre Kompetenz geltend gemachten Argumente näher einzugehen. „Wenn — sagt er an einer dieser Stellen — nach der Entscheidung des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte vom 10. März 1855 selbst dann, wenn mehrere Gemeinden zu einem Schulverbande gehören, und unter den Mitgliedern desselben über die Aufbringung und Vertheilung der Schulabgaben Streitigkeiten entstehen, dieselben dem Rechtswege unterworfen sind, so muß das gewiß doppelt stattfinden, wo die Gemeinden nicht einmal zu einem Schulverbande gehören, eine Schulgemeinde die Beitragslast ihrer Mitglieder durch Heranziehung der zu einem anderen Schulverbande gehörenden Mitglieder einer fremden Gemeinde erleichtern will ꝛc."

Diese Bemerkung mag an sich — was dahin gestellt bleiben kann — richtig sein, sie paßt aber auf die vorliegende Klage nicht, welche nicht von einer Schulgemeinde oder von einzelnen Mitgliedern derselben gegen eine andere Schulgemeinde oder deren Mitglieder, sondern vielmehr von einer gewissen Anzahl von Forensen der politischen Stadtgemeinde S. gegen diese Gemeinde als Korporation gerichtet, und daher durchaus nicht einem Rechtsstreit vergleichbar ist, der, wie in dem Falle, auf welchen sich das von dem klägerischen Mandatar angeführte Erkenntniß vom 10. März v. J. bezieht, zwischen Betheiligten einer und derselben Schulsozietät über die Art der Vertheilung der gemeinschaftlichen Last unter ihnen geführt wird.

Die zweite mit der Kompetenzfrage in Berührung tretende Bemerkung des klägerischen Anwalts findet sich am Schlusse seiner Erklärung, und lautet wörtlich dahin: „Daß die Beschlüsse der Vertreter der Stadt S. den Forensen keine Verpflichtung, die ihnen der Natur der Sache nach nicht obliegt, auferlegen können, ist ebenso klar, als daß die Staats-Regierung nicht berufen sein kann, die für ihre Schulen steuernden Forensen auch für die Schulen der Stadt S. steuern zu lassen, was bisher nie geschehen. Eben weil dies nie geschehen, wie bereits in der Klage angeführt, steht den Klägern allerdings auch ein spezieller Titel, die Verjährung, zur Seite ꝛc."

Unterlennbar soll dies Letztere ein Einwand gegen die Behauptung der Regierung sein, daß die Kläger keinen speziellen Rechtsgrund für ihre Befreiung von der in Rede stehenden Abgabe, der sie nach §. 79 a. a. O. des Allg. Landrechts zum Rechtswege autorisirte, angeführt hätten. Allein dieser Einwand ist unbegründet. Wäre auch wirklich, was nicht einmal der Fall ist, in der Klage ausdrücklich behauptet, daß die Kläger niemals früher zu den Kosten der städtischen Schulen beigetragen hätten, so ließe sich diese Behauptung doch noch keineswegs als eine Berufung auf Verjährung charakterisiren; denn dadurch allein, daß Jemand eine gewisse Abgabe zu keiner Zeit geleistet hat, erwirbt er noch nicht ein Recht auf Befreiung von der Verbindlichkeit dazu; diese Wirkung tritt vielmehr nur erst dann ein, wenn er zu der Leistung aufgefordert worden ist, dieselbe aber verweigert hat, und seitdem mindestens 50 Jahre lang davon frei geblieben ist (vergl. §. 656 Tit. 9 Thl. I. des Allg. Landrechts). Eine solche usucapio libertatis haben die Kläger nirgends behauptet, und sie konnten dies auch nicht, da seit 1822, wo zuerst die Schulkosten in S. als Kommunalsache behandelt worden sind, noch nicht 50 Jahre verflossen sind.

Durch die Entgegnungen der Kläger sind also die Gründe, auf welche die Regierung den Kompetenz-Konflikt gestützt hat, nicht widerlegt. Ebensowenig aber sind die von dem Kreisgericht zu Hamm, im Einverständnisse mit dem dortigen Appellationsgericht, aufgestellten Gegengründe durchgreifend. Danach soll der §. 79 Tit. 14 Thl. II. des Allg. Landrechts hier anwendbar und der Rechtsweg also unzulässig sein, weil die behauptete Befreiung der klagenden Forensen von den städtischen Schulbeiträgen aus den §§. 29 und 34 Tit. 12 Th. II. des Allg. Landrechts folge, und diese allgemeinen gesetzlichen Vorschriften denselben als Privi-

legien in ähnlicher Art zur Seite ständen, wie dies z. B. in Ansehung des §. 283 Tit. 11 Th. II. des Allg. Landrechts für die Befreiung der Staatsdiener vom Parochialzwange in dem Urtheil des unterzeichneten Gerichtshofes vom 20. Oktober v. J. anerkannt worden sei. Diese Analogie paßt indessen nicht.

Allerdings ist nicht blos in dem eben angeführten, sondern schon in vielen anderen Urtheilen des unterzeichneten Gerichtshofes anerkannt worden, daß die Privilegien, auf welche sich vor Gericht klagende Personen wegen ihrer behaupteten Befreiung von gemeinen Lasten oder Abgaben nach §. 79 a. a. O. des Allg. Landrechts berufen, auch in allgemeinen gesetzlichen Vorschriften ausgesprochen sein können. Dies ist namentlich zu Gunsten klagender Staatsdiener angenommen, die sich wegen behaupteter Befreiung vom Parochialzwange oder von Gemeindelasten resp. auf den §. 283 Tit. 11 Th. II. des Allgemeinen Landrechts, oder auf die Vorschriften des Gesetzes vom 11. Juli 1822 berufen. Diese eben angeführten Gesetze tragen aber auch in der That den Charakter von Privilegien und Ausnahme-Vorschriften kenntlich an sich, denn sie sprechen die Staatsdiener positiv und ausdrücklich von gewissen darin näher bezeichneten Verpflichtungen, die ihnen sonst obliegen würden, frei. Nicht eben so aber verhält es sich mit den Vorschriften, auf welche für die Befreiung der Kläger von den städtischen Schullasten Bezug genommen wird. Die §§. 29 und 34 Tit. 12 Th. II. des Allg. Landrechts verordnen im Wesentlichen nur, daß die Unterhaltung der Lehrer an gemeinen Schulen den sämmtlichen Hausvätern des Orts obliege, und die der Schul- 2c. Gebäude von allen zu einer solchen Schule gewiesenen Einwohnern getragen werden müsse. Ungeachtet aber offenbar diese Paragraphen sich durch keines ihrer Worte als Ausnahme-Vorschriften oder Privilegien zu erkennen geben, glauben die Gerichte zu Hamm dennoch sie als Privilegien für die Kläger bezeichnen zu können, weil diese, als Forensen, nicht zu den Hausvätern und Einwohnern der Stadt S., mithin nicht zu den nach diesen Paragraphen zu den Schulkosten-Verpflichteten, vielmehr zu den danach Nicht-Verpflichteten gehörten. Eine solche Interpretation ist aber nicht zu billigen; nach ihr würde die Sphäre der sogenannten gesetzlichen Privilegien eine unübersehbare Ausdehnung erhalten, und jedes Gesetz, das einer gewissen Klasse von Personen eine Verpflichtung auferlegte, als ein Privilegien- und Ausnahme-Gesetz für alle zu dieser Klasse nicht Gehörenden betrachtet werden müssen. Es würde hieraus folgen, daß der Rechtsweg nach §. 79 Tit. 14 Thl. II. des Allg. Landrechts stets zugelassen werden müßte, wenn Jemand einfach behauptete, daß das Steuer- oder Abgaben-Gesetz, welches die Behörde gegen ihn angewandt habe, auf ihn nicht passe. Prozesse dieser Art aber, bei denen der Kläger eigentlich nichts weiter als seine Abgaben-Verpflichtung negirt, sind, wie bereits anderweit vielfach von dem unterzeichneten Gerichtshofe erkannt worden ist, nach jenen landrechtlichen Vorschriften unstatthaft, die Entscheidung so gestalteter Streitigkeiten gebührt den Verwaltungsbehörden; nur wer zu behaupten vermag, daß seine Befreiung von einer Abgabe ausnahmsweise und positiv durch ein spezielles oder generelles Privilegium festgestellt sei, kann richterliches Gehör hierüber fordern.

[illegible] richtsbehörden zu Hamm sich für ihre abweichende Meinung noch auf den §. 3 der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 berufen. Er spricht allerdings zu Gunsten der klagenden Forensen den Satz aus: „daß, wer in der Gemeinde Grundbesitz hat, aber nicht in derselben wohnt, nur verpflichtet sei, an denjenigen Lasten Theil zu nehmen, welche auf den Grundbesitz oder auf das daraus fließende Einkommen gelegt sind", und es mag — worüber hier nicht zu entscheiden ist — zugegeben sein, daß die Kläger nicht ohne Grund über eine Verletzung dieser gesetzlichen Vorschrift bei ihrer Heranziehung zu den städtischen Schulkosten Beschwerde führen. Im Rechtswege aber können sie nach §. 79 a. a. O. des Allg. Landrechts mit diesen Beschwerden nicht gehört werden, denn auch diese Vorschrift der Gemeinde-Ordnung trägt nicht den Charakter eines zu Gunsten der Forensen der Gemeinden ertheilten Privilegiums und Ausnahme-Gesetzes an sich, sondern stellt vielmehr nur eine allgemeine Regel für die Behandlung der Forensen bei der Vertheilung der städtischen Lasten und Abgaben auf. Darüber, ob diese Regel im vorliegenden Falle auf die Kläger unrichtig angewendet sei oder nicht, sind nicht die Gerichte, sondern die Verwaltungsbehörden zu entscheiden berufen.

Es war daher, wie geschehen, zu erkennen.

Berlin, den 4. Oktober 1856.

Königlicher Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte.

Ministerium des Innern.

Cirkular-Verfügung vom 15. September 1856 — betreffend die Wahrnehmung der polizeianwaltlichen Funktionen und die Tragung der Kosten derselben.

Verordnung vom 13. Juni 1853. (Staats-Anzeiger Nr. 146. S. 1005.)
Cirkular-Verfügung vom 12. Juli 1855. (Staats-Anzeiger Nr. 169. S. 1318.)

Nachdem die Frage wegen der Kosten der Polizeianwaltschaft in den westlichen Provinzen und in den Städten ihre Regelung gefunden hat, finden wir uns veranlaßt, auf Grund der bestehenden Bestimmungen und zur Ausführung derselben zur Erledigung dieser Frage, so weit sie das platte Land in den sechs östlichen Provinzen der Monarchie berührt, Folgendes anzuordnen:

1) Die polizeianwaltlichen Funktionen sind, als ein Theil der Polizei-Verwaltung, von denjenigen zu üben, welchen die Polizei-Verwaltung in Gemäßheit des Gesetzes überhaupt zusteht.

2) Diese Pflicht wird ihrem Umfange nach bedingt durch den Umfang des Rechtes, sie erstreckt sich also nicht weiter als dieses, und kann mithin von jedem Inhaber der polizeiobrigkeitlichen Gewalt nur für den Umfang des besonderen polizeiobrigkeitlichen Bezirkes gefordert werden.

3) Da die polizei-obrigkeitliche Gewalt überhaupt nur zustehen kann dem Staate, dem Fiskus oder einem Dominium, so haben auch diese, jeder für seinen Bezirk, diese Functionen zu üben.

4) Soweit der Staat hiernach berechtigt und verpflichtet ist, bedarf es besonderer Vorschriften nicht. Die ihm obliegenden polizei-anwaltschaftlichen Functionen sind nach wie vor durch die zu bestellenden Polizei-Anwalte zu üben, und die Kosten hierfür sind vom Staate zu tragen.

Ist das Recht der Polizeigewalt dagegen an den Besitz eines bestimmten Gutes geknüpft, so sind die polizei-anwaltschaftlichen Functionen an sich von dem Gutsbesitzer zu üben, und zwar ohne Unterschied, ob es sich dabei um den Fiskus oder um einen Privatbesitzer handelt.

Nur in Bezug auf den Domainen-Fiskus behält es aus Zweckmäßigkeitsgründen bis auf Weiteres bei dem bisher beobachteten Verfahren dahin sein Bewenden, daß die bestellten Polizei-Anwalte auch für den Bereich der dem Domainen-Fiskus zustehenden Polizei-Verwaltung diese Functionen zu üben haben, und daß die hieraus entstehenden Kosten aus der Staatskasse zu berichtigen sind.

5) Was dagegen die Gutsbesitzer außer dem Domainen-Fiskus anbelangt, so steht den Herren Regierungs-Präsidenten die Uebertragung der polizeianwaltlichen Functionen gesetzlich — §. 28 der Allerh. Verordnung vom 3. Januar 1849 — zwar auch für die Polizeibezirke solcher Gutsbesitzer zu, es ist aber bei Ausübung dieses, allgemein dem Staate vorbehaltenen Ernennungsrechts davon auszugehen, daß die Vereinigung der Polizei-Anwaltschaft und Polizei-Verwaltung in Einer Hand Gründe der sachlichen Zweckmäßigkeit für sich hat, andererseits, daß diejenigen, welche das Recht der Polizei-Verwaltung haben, mit vollem Fug die Erwartung hegen können, daß dieses Recht bei der Bestimmung über Wahrnehmung der Polizei-Anwaltschaft in ihrem Polizeibezirke so viel als möglich anerkannt und berücksichtigt werde. Es können die Inhaber der polizeiobrigkeitlichen Gewalt die polizeianwaltlichen Functionen für ihren Bezirk entweder selbst oder durch ihre Stellvertreter in der Polizei-Verwaltung wahrnehmen, oder zu diesem Behufe geeignete, besondere Stellvertreter in Vorschlag bringen, oder endlich ihre Vertretung durch den für den Gerichtsbezirk bestellten Polizei-Anwalt bewirken lassen; es können auch endlich mehre Gutsbesitzer, deren Interessen angemessen finden, einen gemeinsamen Polizei-[illegible] den Inhabern der polizeiobrigkeitlichen Gewalt thunlichst bei der Wahrnehmung der polizeianwaltlichen Funktionen für ihren Bezirk eingehenden Anträge und Vorschläge haben die Herren Regierungs-Präsidenten vorzugsweise zu berücksichtigen und, so viel es die Umstände und Interessen des Dienstes irgend gestatten, denselben zu entsprechen.

Wie aber auch die Wahl der Gutsbesitzer ausfallen mag, immer ist der Grundsatz festzuhalten, daß sie antheilig für den Umfang ihres Polizeibezirkes die Kosten der Polizei-Anwaltschaft zu tragen haben, so daß der Staat in jedem Gerichtsbezirke fortan diese Kosten nur so weit zu berichtigen verpflichtet ist, als ihm oder dem Domainen-Fiskus in demselben die Polizeigewalt zusteht.

6) Bei der Repartition dieser Kosten ist die Seelenzahl zum Grunde zu legen, dabei aber zur Vermeidung von Mißverständnissen festzuhalten, daß unter Gerichtsbezirk der Bezirk desjenigen Gerichts zu verstehen ist, welches, wenn ihm auch sonst die volle Kompetenz nicht zusteht, doch berechtigt ist, in denjenigen Untersuchungen zu befinden und zu entscheiden, in welchen die Polizei-Anwalte die Anklage zu erheben und durchzuführen haben.

7) Nach diesen Grundsätzen ist vom 1. Januar k. J. ab zu verfahren der Art, daß von diesem Zeitpunkte ab die Sonderung der Kosten in Gemäßheit der Vorschrift zu 5 eintreten muß.

Zu diesem Behufe haben die Herren Regierungs-Präsidenten unverzüglich die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen, und namentlich die Gutsbesitzer, welchen die Polizei-Obrigkeit zusteht, aufzufordern, schleunigst über die Wahrnehmung der polizeianwaltlichen Geschäfte in ihrem Bezirke sich zu erklären. Geht innerhalb einer angemessen zu bestimmenden Frist eine Erklärung nicht ein, so sind, worauf hinzuweisen ist, die bestellten Polizeianwalte mit der Vertretung zu beauftragen, was auch den Interessen der Inhaber der Polizei-Gewalt insofern entspricht, als diese Art der Vertretung an sich die wenigst kostspielige sein dürfte.

Berlin, den 15. September 1856.

Der Minister des Innern. von Westphalen.

Der Finanz-Minister. Im Auftrage: Horn.

An die Königlichen Regierungs-Präsidien der sechs östlichen Provinzen.

Digitized by Google

Bescheid vom 16. November 1856 — denselben Gegenstand betreffend.

Gesetz vom 14. April 1856. (Staats-Anzeiger Nr. 122. S. 973.)
Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853. (Staats-Anzeiger Nr. 143. S. 971.)
Gesetz vom 15. Mai 1856. (Staats-Anzeiger Nr. 136. S. 1108.)
Gesetz vom 14. Mai 1856. (Staats-Anzeiger Nr. 122. S. 715.)
Gesetz vom 3. Mai 1852. (Staats-Anzeiger Nr. 120. S. 697.)

Der Protest, welchen die N. am 3. November c. gegen die von mir und dem Herrn Finanz-Minister erlassene Verfügung vom 15. September c. erhoben hat, kann, wie ich der N. eröffne, als begründet nicht anerkannt werden.

Der in diesem Erlasse ausgesprochene Grundsatz, daß die polizeianwaltlichen Functionen als ein Theil der Polizei-Verwaltung von denjenigen zu üben sind, welchen die Polizei-Verwaltung in Gemäßheit des Gesetzes überhaupt zusteht, und die hieran geknüpfte Folgerung, daß die Gutsbesitzer, welchen die polizei-obrigkeitliche Gewalt zusteht, für den Bereich ihres Polizeibezirkes die Kosten für diese Function zu tragen haben, wird von der N. angefochten, weil dieselbe von der Ansicht ausgeht, daß diese Bestimmungen eine gesetzliche Grundlage nicht haben. Das Gesetz vom 14. April d. J., betreffend die ländlichen Ortsobrigkeiten in den sechs östlichen Provinzen, behauptet dieselbe, gewähre diese Grundlage nicht, und die Verordnung vom 3. Januar 1849, mit welcher übrigens, wie die N. vermeint, das Gesetz vom 14. April c. nichts gemein habe, stehe einer solchen Annahme geradezu entgegen.

Nach beiden Seiten hin sind diese Argumentationen jedoch irrthümlich. Zunächst steht das Gesetz vom 14. April d. J. in so genauem, wie wesentlichem Zusammenhange mit der Verordnung vom 3. Januar 1849. Dasselbe ist bestimmt, die bis dahin bestandenen Gesetze über die ländliche Polizeiverfassung in den sechs östlichen Provinzen zu ergänzen. Es ist dies in dem Eingange des Gesetzes deutlich ausgesprochen, und indem es die Gesetze, auf deren Ergänzung es abzielt, speziell aufführt und bezeichnet, fügt es nicht minder klar und deutlich hinzu, daß alle in diesen Gesetzen enthaltene Vorschriften nur so weit ergänzt werden sollen, als sie nicht durch die Verordnung vom 3. Januar 1849 eine Abänderung erlitten haben.

Bei diesen eigenen Worten des Gesetzes ist die Behauptung, daß dasselbe mit der Verordnung vom 3. Januar 1849 nicht im Zusammenhange stehe, eine so entschieden unbegründete, daß es einer

---

Veränderungen diese Verordnung in der bis dahin bestandenen Polizei-Verfassung hervorgebracht hat. Diese Aenderung ist kurz zu charakterisiren.

Während es früher zur Kompetenz der Polizei, und also auch der ländlichen Polizei gehörte, die Uebertretungen gegen die Polizei-Gesetze zu untersuchen und zu bestrafen, ist diese Thätigkeit durch die Verordnung vom 3. Januar 1849 den richterlichen Behörden zugewiesen worden (§. 162), aber in der Art, daß die Wirksamkeit des Richters nicht ohne Weiteres und von selbst, sondern nur in Folge der von den Polizei-Anwalten zu erhebenden Anklage eintritt. (§. 163.)

Ueber die Bestellung der Polizei-Anwalte bestimmt der §. 28, und schreibt vor, daß die Regierungs-Präsidenten dieselben zu ernennen haben. Auch wenn man auf die eigentliche Quelle dieser Verordnung, auf das in der Rheinprovinz geltende Recht, nicht zurückgehen wollte, so ergiebt sich schon aus der Verordnung selbst, daß die Polizei-Anwalte zu den Justizbeamten, diesen Begriff im weitesten Sinne des Wortes aufgefaßt, nicht gehören. Denn während die Staats-Anwalte und Ober-Staatsanwalte nach §. 2 und 3 aus den richterlichen Beamten entnommen werden müssen, und während ihre Anstellung auf den Antrag des Justizministers erfolgt, ist hier von diesen Bedingungen nicht die Rede. Die Polizei-Anwalte sind weder aus den richterlichen Beamten zu entnehmen, noch ist es die Justizbehörde, welcher die Ernennung derselben zusteht; es ist vielmehr der Regierungs-Präsident, dem dieses Ernennungsrecht beigelegt ist. Folgt schon hieraus, daß diese Beamten als Verwaltungsbeamte, im Gegensatze zu den Justizbeamten aufzufassen sind, so hat dies auch anderweit seine gesetzliche Anerkennung gefunden.

Nach §. 62 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 müssen die Bürgermeister in den Städten, in welchen die Handhabung der Ortspolizei nicht Königlichen Beamten übertragen ist, die Verrichtungen der Polizei-Anwaltschaft besorgen, und zwar nicht blos für den Bereich der Stadt, sondern auch für den Bereich aller derjenigen Gemeinden, welche zu dem Bezirke des Gerichtes gewiesen sind, welches in der betreffenden Stadt seinen Sitz hat. Diese Vorschrift, welche gleichfalls auch in der Rheinischen und Westfälischen Städte-Ordnung §. 57 resp. §. 62 Aufnahme gefunden hat, und entsprechend auch in der Westfälischen Landgemeinde-Ordnung §. 74, und in dem Gesetze vom 15. Mai 1856, betreffend die Gemeinde-Verfassung in der Rhein-Provinz, enthalten ist, bestätigt den aufgestellten Satz unzweifelhaft; es wird nicht bestritten werden können, daß die Bürgermeister Verwaltungsbeamte sind. Sie erweist aber auch zugleich die andere Seite der Sache, nämlich die, daß die Verpflichtung, die Polizei-Anwaltschaft für den Bereich der Stadt unentgeltlich übernehmen zu müssen, ihnen lediglich aus dem Grunde überwiesen ist, weil den Städten, resp. den Bürgermeistereien und Aemtern in diesem Umfange die Polizeigewalt zusteht, und sie die gesetzlichen Träger der in dieser Gewalt begriffenen Functionen sind. Derselbe gesetzlich anerkannte Satz ist in der Verfügung vom 15. September d. J. zur Anwendung gebracht, und es beruht daher diese Verfügung nicht nur auf vollkommen gesetzlicher Grundlage, sie entspricht auch namentlich der Verordnung vom 3. Januar 1849 selbst.

Wenn in dem Proteste auf den §. 4 der Verordnung vom 3. Januar 1849 hingewiesen und daran die Folgerung geknüpft wird, daß die Functionen der Polizeibehörden und der Polizei-Anwalte von dem Gesetze selbst als Gegensätze aufgefaßt worden seien, so ist dieser Gegensatz, wie die Uebertragung beider Functionen an die Bürgermeister und Amtmänner erweist, nicht vorhanden, und nur so weit wird die Thätigkeit der Polizei-Anwalte von der der Polizei-Behörde bedingt, als die Functionen jener von dem Resultate abhängig sind, welches die polizeilichen Ermittelungen herausgestellt haben. Ergeben diese eine Uebertretung nicht, so ist auch eine solche nicht unter Anklage zu stellen.

Sollte endlich aus der Befugniß der vorläufigen Straf-Festsetzung, welche das Gesetz vom 14. Mai 1852 den Polizei-Anwalten gegeben hat, ein Einwand hergeleitet werden, so ist auch dieser nicht begründet. Wird gegen ein nach dem Gesetze von 1852 erlassenes Strafmandat auf gerichtliche Entscheidung provozirt, und stellt sich in dem gerichtlichen Verfahren die Straflosigkeit des Angeklagten heraus, so hindert den Polizei-Anwalt nichts, die Freisprechung zu beantragen; er wird dadurch nicht anders gestellt, als der Richter, welcher nach Art. 122 des Gesetzes vom 3. Mai 1852 ein Strafmandat erlassen hat, und demnächst in Gemäßheit des Art 127 die Freisprechung ausspricht.

Berlin, den 16. November 1856.

Der Minister des Innern.
von Westphalen.

An
die Herzogliche Kammer zu N.

Preußische Bank.

Bekanntmachung vom 19. Januar 1857 — betreffend die Einberufung der Meistbetheiligten der Preußischen Bank zur General-Versammlung.

Die diesjährige ordentliche General-Versammlung der Meistbetheiligten der Preußischen Bank wird auf

Sonnabend den 28. Februar d. J., Nachmittags 5½ Uhr,

hierdurch von mir einberufen, um für das Jahr 1856 den Verwaltungsbericht und den Jahres-Abschluß nebst der Nachricht über die Dividende zu empfangen, die für den Central-Ausschuß nöthigen Wahlen vorzunehmen und über die künftige Abhaltung der jährlichen Versammlung der Meistbetheiligten im Monat März, so wie über die Termine zur Auszahlung der Dividende Beschluß zu fassen (Bank-Ordnung §§. 62, 65, 67, 68, 97). Die Versammlung findet im hiesigen Bankgebäude statt. Die Meistbetheiligten werden zu derselben durch besondere der Post zu übergebende Anschreiben eingeladen.

Berlin, den 19. Januar 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Chef der Preußischen Bank.

von der Heydt.

Berlin, 23. Januar. Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem ersten dienstthuenden Kammerherrn Ihrer Majestät der Königin, Oberst-Lieutenant a. D. Grafen Finck von Finckenstein, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs der Niederlande Majestät ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes vom Großherzoglich luxemburgschen Orden der Eichen-Krone; so wie dem Seconde-Lieutenant a. D. von Stranz zu Berlin zur Anlegung des von des Herzogs von Braunschweig Hoheit ihm verliehenen Ritter-Kreuzes vom Orden Heinrichs des Löwen zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Baden. Mannheim, 21. Januar. Gestern Abend sind vermittelst Schleppdampfboot die zur Armirung der Veste Hohenzollern bestimmten Kanonen mit Munition hier angekommen, um mit der Eisenbahn dieser Tage weiter befördert zu werden. (M. J.)

Oesterreich. Wien, 21. Januar. Die Instruktionen an die österreichischen Truppen, die Donaufürstenthümer zu verlassen, sind heute nach Bucharest und Jassy abgegangen. In den ersten Tagen des nächsten Monats soll der definitive Rückmarsch der Truppen beginnen.

Schweiz. Bern, 20. Januar. Das Occupationsbataillon in Neuenburg wird in den nächsten Tagen entlassen. Die nicht in Gefangenschaft gewesenen royalistischen Angeklagten, 52 an der Zahl, haben bereits die Schweiz zum Theil verlassen.

— 21. Januar. Dr. Kern ist heute nach Paris abgereist. Die ohne Bedingung in Freiheit gesetzten royalistischen Gefangenen sollen morgen in Verrieres, wo ihr Austritt aus dem schweizer Gebiet offiziell constatirt werden wird, ihre Reisepässe empfangen.

Belgien. Man schreibt der „Pr. C." aus Brüssel unter dem 20. d. M.: „Durch ein im „Moniteur Belge" veröffentlichtes Gesetz vom 29. Dezember v. J. ist dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ein Ergänzungs-Kredit von 241,225 Fr. für die Unterhaltung der Belgischen Kriegs-Marine angewiesen worden. Diese nachträgliche Bewilligung findet darin ihren Grund, daß das Budget für die Staats-Marine bei Aufstellung des Belgischen Gesammt-Staatshaushalts für das Jahr 1857 einstweilen offen gelassen wurde. Im Jahre 1855 war nämlich durch Königlichen Erlaß eine Kommission berufen worden, welche ein Gutachten darüber abgeben sollte, ob es rathsam sei, die belgische Kriegsmarine zu vergrößern oder eingehen zu lassen. Die Mehrheit der Kommission hat sich für die Erweiterung der Kriegsmarine ausgesprochen und ihren Vorschlägen einen nicht zur Oeffentlichkeit gelangten Spezial-Plan zur Absperrung der Schelde hinzugefügt. Später sind die Vorschläge der Kommission, weil der Inhalt derselben mit der Frage wegen Erweiterung und Vertheidigung von Antwerpen in enger Verbindung steht, einem Comité von hochgestellten Offizieren unterbreitet worden. Von der Entscheidung dieses Comité's sollte es abhängen, ob bei Vorlegung des Gesammt-Staatshaushalts eine Summe für die Erweiterung der Kriegsmarine zu fordern oder die hierauf bezügliche Position ganz in Wegfall zu bringen sei. Der jetzt angewiesene Kredit läßt einstweilen den Stand der Kriegsmarine beim Alten, und es geht daraus hervor, daß das oberste Prüfungs-Comité sein entscheidendes Gutachten noch nicht abgegeben hat."

Großbritannien und Irland. London, 21. Januar. Lord Palmerston hat folgendes Rundschreiben an die liberalen Parlamentsmitglieder gerichtet:

Downing-Street, 16. Januar.

Mein Herr! Da der Zusammentritt des Parlaments auf Dienstag den 3. Februar anberaumt ist und dann Geschäfte von großer Wichtigkeit seiner Erwägung unterbreitet werden, so hoffe ich, Sie werden mir erlauben, die ernstliche Hoffnung auszudrücken, daß es Ihnen nicht ungelegen sein wird, Sich bei Eröffnung der Session auf Ihrem Platze im Hause der Gemeinen einzufinden. Ich habe die Ehre ꝛc.

Palmerston.

Der „Globe" schreibt: „Wir haben Grund zu der Annahme, daß die Antwort-Adresse auf die Thronrede im Unterhause von Sir John Ramsden beantragt werden wird,,

Heute Nachmittag war Ministerrath in Lord Palmerstons Amtswohnung in Downing-Street.

Aus Belvoir Castle kömmt die Nachricht vom Tode des Herzogs von Rutland, des ältesten Ritters vom Hosenbande, und eines der ältesten Pairs im Reiche. Im Januar 1778 geboren, erbte er schon im Alter von 10 Jahren den Titel und die Güter seines Vaters, und war somit beinahe 70 Jahre im Besitze der Herzogswürde. Seit 1799, wo er seinen Sitz im Oberhause einnahm, bis zu seinem gestern erfolgten Tode blieb er den alten Traditionen seines Hauses, den Grundsätzen der Tories, treu, wie Wenige seiner Zeitgenossen. Er unterstützte Pitt, der seinem Vater den Eintritt ins Parlament zu verdanken hatte, und lieh seinen mächtigen Einfluß nacheinander den Ministern Pitt, Addington, Perceval und Liverpool, so wie später den von Wellington, Peel und Derby geleiteten Tory-Kabinetten. Sein Erstgeborner, bisheriger Marquis of Granby, war Mitglied für North-Leicestershire und ist jetzt 42 Jahre alt.

Frankreich. Paris, 21. Januar. Die General-Direction der telegraphischen Linien zeigt im „Moniteur an, daß das unterseeische Telegraphentau zwischen Dover und Calais, das bekanntlich unlängst durch Sturm zerriß, hergestellt und der Depeschendienst wieder im Gange ist. — Im „Droit" liest man: „Berger hat bekanntlich ein Gnadengesuch an den Kaiser gerichtet. Dasselbe ist sorgfältig abgefaßt und sein Ton im Allgemeinen demüthig und bittend. Er erklärt aber doch darin, daß das Christenthum der Wiedergeburt bedürfe, und daß die niedere Geistlichkeit von dem Joche ihrer Oberen befreit werden müsse. Berger äußert, daß seine Verurtheilung zum Tode ihn nicht überrascht habe, da das hochstehende Opfer eine große gerichtliche Kundgebung erheischte. Diese der gesellschaftlichen Ordnung gewahrte Genugthuung sei aber hinreichend; weiter zu gehen, würde ungerecht und unpolitisch sein. Zum Schlusse erklärt er, daß er der Erledigung seines Gesuches durch eine noble Verbannung entgegensehe." — Das Album, das der pariser Stadtrath von den bedeutendsten Künstlern zum Andenken an den hiesigen Aufenthalt der Königin Victoria anfertigen ließ, ist dieser Tage vollendet und sofort an Ihre Majestät nach London abgeschickt worden. — Heute am Hinrichtungstage Ludwig's XVI. werden in der Sühnekapelle, Straße d'Anjou an der Stelle, wo des Königs und Marie Antoinette's Leichen eingescharrt wurden, den ganzen Vormittag über Messen gelesen.

— 22. Januar. Der heutige „Moniteur" theilt mit, daß das Befinden des Kaiserlichen Prinzen ein zufriedenstellendes sei; das Fieber habe aufgehört.

Spanien. Die „Madrider Zeitung" meldet unterm 15. Januar, daß, nach einem königlichen Decret vom vorigen Tage, die Gouverneure, Secretaire und Angestellten der Provinz-Gouvernements fortan eine Körperschaft bilden, die den Titel: „Civil-Provinzial-Verwaltung" führt. Die Gouverneure werden auf Vorschlag des Ministerrathes von der Königin ernannt; sie beziehen, mit Ausnahme des Gouverneurs von Madrid, der 60,000 Realen erhält, jährlich 40,000 Realen.

Die „Gaceta" vom 19ten d. Mts. meldet als Antwort auf die von den Gegnern des Kabinets verbreiteten Gerüchte, daß die Mitglieder des Ministeriums unter sich ganz einig sind.

Die Bande der Hierros hat von der erlassenen Amnestie Gebrauch gemacht und sich unterworfen."

Italien. Turin, 19. Januar. Der piemontesische Minister beim toskanischen Hofe, Comthur Buoncompagni, ist auf seinen Posten nach Florenz gereist. Das „Giornale delle due Sicilie" meldet, daß der Vice-Admiral, Graf v. Aquila, dem Commandanten der englischen Kriegscorvette „Malacca" durch einen Offizier für den thätigen Beistand bei der Katastrophe des Schiffes „Carl III." danken ließ.

Dänemark. Kopenhagen, 20. Januar. Die zur Prüfung des Monradschen Antrags auf ein für Ueberschreitung des Budgets zu erlassendes Ministerverantwortlichkeits-Gesetz niedergesetztes Comité des Volksthings hat sich, mit Ausnahme eines Mitgliedes, für die Nothwendigkeit eines solchen Gesetzes erklärt. — Das Volksthing beschäftigt sich jetzt mit der zweiten Berathung des Budgets.

Flensburg, 21. Januar. In der gestrigen Sitzung der Ständeversammlung motivirte der Abgeordnete Hansen von Grumby den von ihm und 9 anderen Abgeordneten gestellten Antrag auf Wiederherstellung der deutschen Sprache in denjenigen Distrikten, in welchen sie vor 1849 die herrschende und offizielle gewesen war. An diese Motivirung reihte sich eine längere Diskussion, welche mit der (mit 24 gegen 15 Stimmen beschlossenen) Niedersetzung eines Comité's endete. Zu Mitgliedern derselben wurden darauf 9 von den Antragstellern gewählt.

Amerika. Man schreibt der „Pr. C." aus Rio de Janeiro unter dem 14. Dezember 1856: „Mit dem Beginn der heißen Jahreszeit ist auch das gelbe Fieber wieder hier aufgetreten. Seit einigen Wochen schon zeigten sich die Spuren desselben und in der jüngsten Zeit hat die Epidemie bereits solche Fortschritte gemacht, daß zahlreiche Todesfälle gemeldet werden. Das für die Aufnahme von solchen Fieberkranken bestimmte Hospital von Jurujuba ist bereits mit Leidenden angefüllt. Man befürchtet in der jetzigen Jahreszeit ein weiteres und heftigeres Umsichgreifen der Krankheit."

Triest, Donnerstag, 22. Januar. (Wolff's Tel. Bur.) Der fällige Dampfer aus der Levante ist eingetroffen und bringt Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 16. d. M. Nach denselben war die englische Flotte vor Bender-Buschir angelangt und hatten die Engländer diesen Hafen des persischen Golfs, so wie die Insel Karrak besetzt.

London, Donnerstag, 22. Januar. (Wolff's Tel. Bur.) Der Admiral Dundas hat mit seinem Geschwader am 15. d. M. Lissabon verlassen.

Paris, Freitag, 23. Januar. (Wolff's Tel. Bur.) Der heutige „Moniteur" enthält einen Artikel, in welchem es unter Anderem heißt: Die Schweiz hat, indem sie die Gefangenen in Freiheit gesetzt, einen ehrenhaften Akt vollzogen. Frankreich, welches auf konfidentielle Weise die versöhnlichen Absichten des Königs von Preußen kennen gelernt, gab der Schweiz von deren Tragweite Kenntniß. Wenn die Schweiz die Freilassung der Gefangenen verweigerte, so konnte Frankreich die Anwendung der Waffengewalt nicht abwenden. Da die Schweiz die bedingungslose Freilassung der Gefangenen bewirkt

so hält sich Frankreich verpflichtet, auf eine zufriedenstellende Lösung hinzuwirken (reclamer). Die Schweiz kann jetzt entwaffnen. Preußen hat angezeigt, daß es zur Unterhandlung bereit sei. Man darf daher hoffen, daß ein den Interessen und der Würde beider Theile entsprechendes Arrangement zu Stande kommen werde.

Gestern Abend wurde die 3proz. auf dem Boulevard zu 68, 02½ gehandelt.

Kopenhagen, Donnerstag, 22. Januar, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Das heutige „Fädrelandet" theilt mit, daß in gestriger Staatsrathssitzung die Antwort auf die preußischen und österreichischen Noten angenommen sein soll. Dieselbe soll in der Verfassungsfrage auf der bisherigen Politik beharren und eine ausführliche energische Vertheidigung des Verkaufs der Domainen enthalten.

Statistische Mittheilungen.

— In **Spanien** haben die Getreidepreise ungeachtet starker Zufuhren aus Marseille, Aegypten, Algier und Marocco, sich in den letzten Wochen fast unverändert hoch gehalten. Am 10. Januar wurden in Madrid 1220 Scheffel Weizen mit je 94 bis 104 R., d. h. 6 Rthlr. 21 Sgr. bis 7 Rthlr. 14 Sgr. bezahlt. Die Gerste galt 3 Rthlr. 3 – 5 Sgr. pro Scheffel. Für Weizen wurde in Malaga 5 Rthlr. 6 Sgr. — 6 Rthlr. 15 Sgr. gezahlt, in Sevilla 5 Rthlr. 14 Sgr. bis 7 Rthlr. 9 Sgr., in Cordova 5 Rthlr. 10 Sgr. bis 5 Rthlr. 28 Sgr., in Jerez 6 Rthlr. bis 7 Rthlr. 15 Sgr., in Barcelona 4 Rthlr. 24 Sgr. bis 5 Rthlr. 17 Sgr. Der Weizen von Alexandrien stand durchgängig niedriger im Preise. Er galt nur 3 Rthlr. 26 Sgr. bis 4 Rthlr. 14 Sgr.

— Einer aus **Carlskrona** der „Pr. C." zugegangenen Mittheilung zufolge liefen im Jahre 1856 in den dortigen Hafen 97 Schiffe ein, nämlich 91 schwedische, 4 englische und 2 preußische. Diese Fahrzeuge hatten zusammen 4549 Normallasten und 435 Mann Besatzung. In demselben Jahre liefen 153 Schiffe von 4686 Lasten mit 541 Mann aus, und zwar 147 schwedische, 4 englische und 2 preußische. Zu den Hauptimportartikeln von Carlskrona gehörte Eichenholz aus Preußen, Hanf aus Rußland, Roggen aus Rußland, Salz aus England und Portugal, Wein aus Lübeck. Der Gesammtwerth dieser und einiger anderer Einfuhr-Artikel belief sich auf etwa 153,019 Rthlr. Preuß. Cour. Ausgeführt wurden besonders Bretter und Planken, Sparren, Latten, Eichenstäbe in einem Gesammtwerth von etwa 57,684 Rthlr.

Marktpreise.

Berlin, den 22. Januar.

Zu Lande: Weizen 3 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., auch 3 Rthlr. Roggen 2 Rthlr., auch 1 Rthlr. 25 Sgr. Grosse Gerste 1 Rthlr. 20 Sgr., auch 1 Rthlr. 15 Sgr. Kleine Gerste 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 11 Sgr. 11 Pf. Hafer 1 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 28 Sgr. 9 Pf.

Zu Wasser: Weizen 3 Rthlr. 15 Sgr., auch 2 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. Roggen 1 Rthlr. 29 Sgr. 5 Pf., auch 1 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 15 Sgr. Kleine Gerste 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. Hafer 1 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., auch 26 Sgr. 3 Pf. Erbsen 2 Rthlr., auch 1 Rthlr. 15 Sgr.

Mittwoch, den 21. Januar.

Das Schock Stroh 7 Rthlr. 5 Sgr., auch 6 Rthlr. 15 Sgr. Der Centner Heu 26 Sgr., geringere Sorte auch 20 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 22 Sgr. 6 Pf., auch 15 Sgr., metzenweis 1 Sgr. 9 Pf., auch 1 Sgr. 3 Pf.

Die Markt-Preise des Kartoffel-Spiritus, per 10,800 pro Cent nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

16. Januar	.....	24⅓ u. 25 Rthlr.	ohne Faß
17. »	.....	25 u. 25⅓ Rthlr.	
19. »	.....	25⅔ u. 26⅓ Rthlr.	
20. »	.....	26⅓ Rthlr.	
21. »	.....	26 u. 26⅓ Rthlr.	
22. »	.....	26⅓ Rthlr.	

Berlin, den 22. Januar 1857.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Leipzig, 22. Januar. Leipzig-Dresdener 294 G. Löbau-Zittauer Litt. A. 62⅔ G.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 272½ G., do. II. Em. 249 G. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner 143 G. Cöln-Mindener —. Thüringische 134½ G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 132⅔ G.; do. Litt. C. 127 G. Braunschweigische Bank-Actien, alte 135 Br.; do. vom Juli 1856 —; do. vom November 1856 —. Weimarische Bank-Actien Litt. A. u. B. 129⅔ Br. Wiener Banknoten 96½ G. Oesterreichische 5proz. Metalliques 79⅔ G. 1854er Loose — 1854er National-Anleihe 81⅓ Br. Preussische Prämien-Anleihe —

Breslau, 23. Januar, 1 Uhr — Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 96⅔ Br. Freiburger Stamm-Actien 145⅔ Br.; do. neuer Emission 145⅔ Br.; do. dritter Emission 139 1/12 Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 155⅔ Br.; do. Lit. B. 143⅓ Br.; do. Lit. C. 128⅓ G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89⅓ Br.; do. Litt. E. 76 G. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 13⅓ Br.; do. neuer Emission 133⅓ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 87 Br. Neisse-Brieger Stamm-Actien 73⅓ G.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 10⅓ Rthlr. G. Weizen, weisser 69—94 Sgr., gelber 70—87 Sgr. Roggen 48—53 Sgr. Gerste 41—48 Sgr. Hafer 26—30 Sgr.

Die Notirungen stellten sich theilweise niedriger, die Stimmung war jedoch im Allgemeinen günstig.

Stettin, 23. Januar, 1 Uhr 30 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Roggen 41 bez., Frühjahr 45⅔ bez., 45⅔ Br. Spiritus 13⅓, Frühjahr 13⅔ bez., Mai-Juni 12⅔ G., 12⅔ Br., Juni-Juli 12⅔ bez. Rüböl 16 da, April-Mai 15⅔ do.

Hamburg, 22. Januar, 2 Uhr 40 Min. Nachmittags. Feste Stimmung. 5proz. Spanier 34¼. 1proz. Spanier 23. Berlin-Hamburger 110¼—111. Friedrich Wilhelms-Nordbahn 58⅔ G. Disconto 5⅓ G.

Getreidemarkt. Weizen loco unverändert, Frühjahr ab Pommern 126—127 Pfd. 126 zu haben. Roggen loco flau, Frühjahr ab Stettin 125—126 Pfd. 84 bez. Oel loco 30⅔, pro Frühjahr 31⅓, pro Herbst 29⅓. Kaffee, Inhaber halten theilweise höher. Zink 500 Ctr. loco bis März 17, 14.

Frankfurt a. M., 22. Januar, Nachmittags 2 Uhr 33 Min. Ziemlich fest und belebt bei wenig veränderten Coursen.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 117. Preussische Kassenscheine 105⅓. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Ludwigshafen-Bexbach 146⅓. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88⅔. Londoner Wechsel 117. Pariser Wechsel 92⅔. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 112⅓. Frankfurter Bank-Antheile —. 5proz. Spanier 37⅓. 1proz. Spanier 23⅓. Kurhessische Loose 39⅓. Badische Loose 50⅔. 5proz. Metalliques 78. 4proz. Metalliques 67⅓. 1854er Loose 102⅓. Oesterreichisches National-Anlehen 79⅓. Oesterreichische Bank-Antheile 1150.

Amsterdam, 22. Januar, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Oesterreichische und spanische Fonds begehrt.

Schluss-Course. 5proz. Oesterreichische National-Anleihe 75⅓. 5proz. Metalliques Litt. C. 84⅓. 5proz. Metalliques 74⅛. 4proz. Metalliques 38⅓. 1proz. Spanier 23⅓. 5proz. Spanier 37. 5proz. Russen Stieglitz 94⅞. 5proz. Russen Stieglitz de 1855 95⅜. Mexikaner 20⅓. Londoner Wechsel, kurz 11, 67⅓. Wiener Wechsel, kurz 82⅓. Hamburger Wechsel, kurz 35⅓. Petersburger Wechsel 1, 81. Holländische Integrale 63⅓.

Paris, 22. Januar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols von Mittags 12 Uhr waren 93¼ gemeldet. Die 3proz. eröffnete zu 68, 10, hob sich, als Consols von Mittags 1 Uhr ¼ pCt. höher (94) eingetroffen waren, auf 68, 25 und schloss ziemlich matt zur Notiz.

Schluss-Course. 3proz. Rente 68. 4½proz. Rente 94, 25. 5proz. Spanier 37⅓. 1proz. Spanier 23⅓. Silber-Anleihe 88.

London, 22. Januar, Mittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 94.

— Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Börse fest. Silber 62⅓. Consols 93⅔. 1proz. Spanier 23⅓. Mexikaner 21⅓. Sardinier 88⅓. 5proz. Russen 107. 4½proz. Russen 96.

Wetter trocken.

Liverpool, 22. Januar, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert. Die Nachfrage ist heute grösser, der Markt schliesst fest.

Königliche Schauspiele.

Sonnabend, 24. Januar. Im Schauspielhause. (23ste Abonnements-Vorstellung). Adelbert vom Babanberge. Trauerspiel in 5 Akten von A. E. Brachvogel. Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Sonntag, 25. Januar. Im Opernhause. (14te Vorstellung.) Der Prophet. Oper in 5 Akten, nach dem Französischen des Scribe, deutsch bearbeitet von L. Rellstab. Musik von Meyerbeer. Tanz von Hoguet. Anfang 6 Uhr. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (24ste Abonnements-Vorstellung.) Graf Essex. Trauerspiel in 5 Akten von H. Laube. Kleine Preise.

Oeffentlicher Anzeiger.

[175] Aufkündigung
Schlesischer Pfandbriefe.

Den Inhabern schlesischer Pfandbriefe machen wir bekannt, daß die Verzeichnisse derjenigen Pfandbriefe, welche in dem nächsten Zinstermine Johannis 1857 von der Landschaft eingelöset werden sollen und also schon jetzt einzuliefert werden müssen, bei den schlesischen Landschaftskassen und bei den Börsen zu Breslau und Berlin ausgehängt, auch mit den drei schlesischen Regierungs-Amtsblättern ausgereicht worden sind. Wir fordern die Inhaber auf, gedachte Pfandbriefe nebst denjenigen Zinscoupons, welche auf einen späteren als den vorbezeichneten Fälligkeitstermin lauten, unverzüglich an uns oder an eine der Fürstenthumslandschaften einzuliefern und dagegen die für sie auszufertigenden Einziehungs-Recognitionen in Empfang zu nehmen, gegen deren Rückgabe im Fälligkeitstermine die Valuta verausfolgt werden wird. Gegen die säumigen Inhaber wird nach Vorschrift des Regulativs vom 7. Dezember 1848 und dessen vom 11. Mai 1849 (Ges.-Samml. 1849 S. 77. 182.) verfahren werden.

Breslau, am 16. Januar 1857.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

---

[170] Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, Abtheilung für Civilsachen,
den 10. Januar 1857.

Das in der Ackerstraße jetzt Nr. 86, früher Lit. A. belegene und im Hypothekenbuche von den Umgebungen Vol. 25 No. 1572 auf den Namen der Wittwe Gauert, Eleonore geb. Riebach eingetragene, dem Seilenhauer Johann George Gustav Gauert mittelst Adjudications-Bescheides vom 24. Mai 1855 zugeschlagene Grundstück nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt zu 5378 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf., soll

am 8. September 1857, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle öffentlich wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder anderweit an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Adjudicatar, Seilenhauer Johann George Gustav Gauert, so wie die unbekannten Real-Prätendenten, letztere bei Vermeidung der Präklusion, werden hierdurch öffentlich vorgeladen. Gleichzeitig werden alle die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, aufgefordert, sich mit ihrem Anspruch bei dem Subhastationsgericht zu melden.

---

[177]

Das den Friedrich und Dorothea Garnuthschen Erben gehörige, im Kreise Neustadt in W. Pr. an der Ostsee belegene adlige Gut Podczarnin, Nr. 199 des Hypothekenbuchs, nebst dazu gehörigem Grundstücke Schwarzauer Kämpe Nr. 1. und Windmühle, soll Behufs Auseinandersetzung der Erben

am 7. Mai d. J. Vorm. 10 Uhr

in freiwilliger Subhastation mit vollständigem Wirthschafts-Inventar, vollständiger Saat und Wirthschafts-Vorräthen bis zur Ernte an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Bedingungen und Taxe, welche nach landschaftlichen Principien einen Werth von 9042 Thlr. 10 Sgr. und auf die für gerichtliche Taxen kleinerer Grundstücke geltenden Principien reducirt von 23,024 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. ergiebt, sind in hiesiger Registratur einzusehen.

Areal: ca. 1490 Morgen magdeburger, wovon ca. 807 Morgen Roggenland, 80 Morgen neun- und zwölfjähriger Acker, 39 Morgen Wiese, 438 Morgen Weide, incl. 150 Morgen mit Fichten und Tannen bestanden, 94 Morgen Sand- und Unland, 1 Morgen Garten, 31 Morgen Tagelöhner-Ländereien und Gärten, außerdem ca. 4 Morgen Hof und Baustelle, Wohn- und Wirthschaftsgebäude sind hinreichend.

Die Hälfte des Kaufpreises ist baar anzuzahlen.

Putzig, den 16. Januar 1857.

[illegible]

[171] Oeffentliche Vorladung.

Der Kaufmann Julius Cohn hierselbst hat gegen die Handlung Wittkowsky et Co. resp. deren Inhaber, die Kaufleute Bernhardt und Gustav Wittkowsky von hier, aus dem von Bernhard Siegheim auf die Handlung Wittkowsky et Co. gezogenen und von dieser acceptirten, am 20. Oktober 1852 fällig gewesenen Wechsel, de dato Berlin, den 11. Mai 1852, und der notariellen Cession vom 4. Juli 1854 auf Zahlung von 300 Thlr. die Wechselklage erhoben.

Die Einleitung der Klage ist verfügt, und werden die genannten Inhaber der Handlung Wittkowsky et Co. als Beklagte, da deren zeitiger Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem zur Beantwortung der Klage und weiteren mündlichen Verhandlung der Sache auf

den 4. Mai 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, im Stadtgerichts-Gebäude, Jüdenstraße Nr. 59, Zimmer Nr. 32, anberaumten Termin entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, etwanige Zeugen mit zur Stelle zu bringen, die Beweismittel bestimmt anzugeben, die Urkunden im Original einzureichen und die erforderlichen Editionsgesuche anzubringen, indem später auf neue Einreden, die auf Thatsachen beruhen, im Laufe der Instanz keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Wenn die Beklagten sich nicht zur bestimmten Stunde einfinden, so werden die in der Klage angeführten Thatsachen und die Urkunden, worüber sie sich nicht erklärt haben, auf Antrag des Klägers in contumaciam für zugestanden und anerkannt geachtet, und was den Rechten nach daraus folgt, wird im Erkenntnisse gegen die Verklagten ausgesprochen werden.

Berlin, den 14. Januar 1857.

Königliches Stadtgericht,
Abtheilung für Civil-Sachen,
Prozeß-Deputation II.

---

[174]

Oeffentliche Bekanntmachung.

In Sachen, betreffend den durch Beschluß des königlichen Kreisgerichts zu Züllichau vom 10. Januar 1857 über das Vermögen des Schönfärbers Paul Otto Zeuschner zu Schwiebus eröffneten gemeinen Konkurs, werden alle diejenigen, welche an die Masse als Konkurs-Gläubiger Ansprüche machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem für dieselben beanspruchten Vorrechte bis zum 19. Februar 1857 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie zur Bestellung des definitiven Verwalters

auf den 7. März 1857, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Kommissar des Konkurses, Gerichts-Assessor v. Puttkammer, im Terminszimmer Nr. 5 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Gerichtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften und zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Als solche werden denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, der Justizrath Koetze und der Rechts-Anwalt Klinkmüller in Schwiebus vorgeschlagen.

Züllichau, den 17. Januar 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

---

[173] Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns W. Heidepriem hierselbst, ist der Büsching, auf seinen Antrag entlassen, und der Rentier A. Schmidt hierselbst zum einstweiligen Verwalter der Masse ernannt worden.

Rathenow, den 22. Januar 1857.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

---

[172] Bekanntmachung.

In der Ernst Becker'schen Konkurssache ist an die Stelle des erkrankten Herrn Wilhelm Görlitz der hiesige Kaufmann Herr Ferdinand Carl Deichmann zum einstweiligen Verwalter bestellt.

Halle a./S., den 16. Januar 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[176] Oeffentliche Vorladung.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 16. Februar 1850 werden alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche vermeinen, an die Kassen der unterzeichneten Brigade und der zu Berlin, Potsdam, Landsberg a. W. und Frankfurt a. O. stationirten Distrikts-Kommandos, aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen aus dem Jahre 1856 erheben zu können, hierdurch aufgefordert, ihre diesfälligen Ansprüche binnen zwei Monaten und spätestens bis zum 1. April d. J. unter Beifügung der nöthigen Beweismittel bei der unterzeichneten Brigade anzumelden, widrigenfalls sie sich die aus der Nichtanmeldung entstehenden Nachtheile selbst beizumessen haben.

Berlin, den 22. Januar 1857.

Königliche 3te Gendarmerie-Brigade.

---

[28]

Steinkohlen-Bergbau-Gesellschaft Vollmond in Bochum.

Nach §. 31 der Statuten ersuchen wir hiermit unsere Herren Actionaire, die dritte Einzahlung von 20 pCt. oder vierzig Thaler pro Actie nach Ihrem Belieben entweder an die Kasse unserer Gesellschaft hier in Bochum, oder bei einem der nachfolgenden Bankhäuser der Herren:

Wilhelm von Born in Dortmund,
Ad. Schmedding u. Söhne in Münster,
Cassel, Kirchberg u. Co. in Köln,
J. D. von Recklinghausen in Köln,
Eduard Kühne in Bochum,
S. Bleichröder in Berlin,
Anhalt-Dessauische Landesbank in Dessau,

unter Beifügung der in Händen habenden Interims-Quittungen bis zum 1. Februar d. J. zu entrichten.

Ueber den Stand unserer Angelegenheit und über die Thätigkeit unserer Verwaltung werden wir jedem der Herren Actionaire brieflich Mittheilung machen.

Bochum, den 2. Januar 1857.

Der Verwaltungsrath.

---

[114]

Aussig-Teplitzer Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft.

Die Herren Besitzer von Interimsscheinen der Aussig-Teplitzer Eisenbahn-Actien werden hiermit zur Einzahlung der zweiten Rate von 10 pCt. mit 20 Gulden per Actie aufgefordert.

Diese Einzahlung ist vom zwanzigsten bis zum letzten Februar l. J. zu leisten und wird

in Prag von den Herren C. A. Fiebler u. Söhne,
in Wien von der k. k. privilegirten österreichischen Kredit-Anstalt,
in Leipzig von der allgemeinen deutschen Kredit-Anstalt,
in Magdeburg von Herrn Carl Wm. Aue,
in Berlin von Herrn S. Bleichröder,
in Teplitz von der Geschäftsleitung,

in Empfang genommen, wogegen die Vergütung der laufenden 5 pCt. Zinsen auf die erste Rate unter Einem erfolgt.

Teplitz, den 15. Januar 1857.

Berliner Börse vom 23. Januar 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	143¼	143¼
dito	250 Fl.	2 M.	141¼	141¼
Hamburg	300 M.	Kurz	152¼	152¼
dito	300 M.	2 M.	151	150⅝
London	1 L. S.	3 M.	6 17⅛	6 17⅛
Paris	300 Fr.	2 M.	—	78⅛
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	95⅛	95
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101¼	101¼
Leipzig in Cour. im 14 Thl.		8 T.	99⅝	—
Fuss 100 Thlr.		2 M.	98⅝	—
Frkf. a. M. südd. W. 100 Fl.		2 M.	56 18	56 14
Petersburg 100 S. R.		3 W.	105¼	105¼

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	100	99½
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99½
dito von 1852	4½	100	99½
dito von 1854	4½	100	99½
dito von 1855	4½	100	99½
dito von 1856	4½	100	99½
dito von 1853	4	95½	—
Staats-Schuldscheine	3½	86⅛	85½
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	—	—
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	81⅛	80½
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	100	99½
do do.	3½	—	—

Pfandbriefe.

	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	—	87½
Ostpreussische	3½	—	86⅝
Pommersche	3½	—	85⅝
Posensche	4	98⅛	97⅝
do.	3½	—	84½
Schlesische	3½	—	85½
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	82½	82½

Rentenbriefe.

Kur- und Neumärk.	4	—	93
Pommersche	4	93½	—
Posensche	4	90½	89⅝
Preussische	4	92½	—
Rhein- und Westph.	4	—	94½
Sächsische	4	93⅝	—
Schlesische	4	92	—
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	126⅞	—
Friedrichsd'or	—	13⅛	13⅛
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅛	9⅝

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	85	—
do. Prioritäts-	4	87⅛	87½
do. II. Emission	4	87⅛	87½
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	65	64
do. Prioritäts-	4½	94½	93⅝
do. II. Emission	—	—	97½
Bergisch-Märkische	—	—	—
do. Prioritäts-	5	102	101½
do. do. II. Serie	5	102	101½
do. (Dortm.-Soest)	4	87⅛	87½
Berl. Anh. Lit. A. u. B.	—	165½	—
do. Prioritäts-	4	—	90⅜
do. do.	4½	99	98⅜
Berlin-Hamburger	—	112½	111½
do. Prioritäts-	4½	—	101
do. do. II. Em.	4½	—	100½
Berlin-Potsd.-Magd.	—	137½	—
do. Prior. Oblig.	4	91½	90⅜
do. do. Lit. C.	4½	—	98⅜
do. do. Lit. D.	4½	—	98⅜
Berlin-Stettiner	—	143	142
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—
Bresl. Schw. Frb. alte	—	147	—
Cöln-Crefelder	—	100½	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	154½	—
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅝	100⅛
do. do. II. Em.	5	103	—
do. do.	4	—	90
do. III. Emission	4	90	89½
do. IV. Emission	4	90	89½
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. Prioritäts-	5	—	—
Magdeb.-Halberst.	—	202½	201½
Magdeb.-Wittenb.	—	—	—
Magd.-Witt. Prior.	4½		—
Münster-Hammer	4	93½	—
Niederschles.-Märk.	4	—	90½
do. Prioritäts-	4	—	91½
do. Conv. Prioritäts-	4	—	91
do. do. III. Serie	4	—	91
do. do. IV. Serie	5	—	102
Niederschl. Zweigb.	—	—	90
Oberschles. Lit. A.	—	156½	—
do. Lit. B.	3½	143½	—
do. Prior. Lit. A.	4	91	—
do. Prior. Lit. B.	3½	78⅛	78½
do. Prior. Lit. D.	4	89½	88⅛
do. Prior. Lit. E.	3½	76⅛	—
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	69½	—
do. Prioritäts-	5	100½	99½
do. II. Serie	5	100½	99½
do. III. Serie	5	100½	99½
Rheinische	—	113	112
do. (Stamm-) Prior.	4	—	111½
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	80½
Ruhrort-Cref.-Krein Gladbacher	3½	—	90½
do. Prioritäts-	4½	—	—
do. II. Serie	4	87½	86⅛
Stargard-Posen	3½	107	106
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	133½	132½
do. Prior.-Oblig.	4½	100½	100
do. III. Serie	4½	100½	100
Wilh. (Coe.-Obg.)	—	135½	134½
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	96⅛	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	78½	—
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	63
Ludwigshafen-Bexbach	4	145½	144½
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	103½
Mecklenburger	4	—	56
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	—	58½
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	99½	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	116½	—
Disconto Commandit-Antheile	4	118½	—

Ausländ. Fonds.

	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	134½	133½
Darmstädter Bank	4	124½	123½
Geraer Bank	4	106½	105½
Weimar. Bank	4	129½	128½
Oesterreich. Metall.	5	—	78⅛
do. National-Anleihe	5	82	—
do. Prm.-Anleihe	4	105¼	104¼
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	100
do. do. 6. Anl.	5	102½	101½
do. v. Rothschild Lst.	5	—	104
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	83	—
do. do. Cert. L. A.	5	94¼	93⅛
do. do. L. B. 200 Fl.	—	22	—
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	92	—
do. Part. 500 Fl.	4	—	85
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	—	69½
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	—	39½
N. Bad. do. 35 Fl.	—	29½	—
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Prämien-Anleihe von 1855 à 100 Rthlr. 117½ a 116½ gem. Bergisch-Märkische 92⅛ a 92 gem. Breslau-Schw.-Freib. 146 a 145 gem. Magdeburg-Wittenberge 48½ a 48 gem. Mecklenburger 56⅛ a ½ gem. Nordbahn (Fried.-Wilh.) 59¼ a 58 gem. Disconto Commandit-Antheile 117 a 118 a 117½ gem.

Berlin, 23. Januar. Die Haltung der heutigen Börse war bei jedoch nicht sehr belebtem Geschäft allgemein fest, die Course erfuhren indess keine erheblichen Veränderungen.

Berliner Getreidebörse

vom 23. Januar.

Weizen loco 50—84 Rthlr.

Roggen loco 45—46 Rthlr., do. 86—87pfd. 45½ Rthlr. pr. 82pfd. bez., Januar 46—½ Rthlr. bez. u. G., 47 Br., Januar-Februar 45½—½ Rthlr. bez. u. G., 45⅝ Br., Februar-März 45½—½ Rthlr. bez. u. Br., 45½ G., Frühjahr 45½—½ Rthlr. bez. u. G., 46 Br.

Gerste, grosse 36—42 Rthlr., kleine 33—38 Rthlr.

Hafer 21—25 Rthlr.

Erbsen 36—48 Rthlr.

Rüböl loco 16⅝ Rthlr. bez., 16½ Br., Januar 16⅝—⅔ Rthlr. bez. u. Br., 16⅝ G., Januar-Februar 16⅝—½ Rthlr. bez. u. Br., 16⅝ G., Februar-März 16½ Rthlr. Br., 16⅜ G., April-Mai 15⅞—⅔ Rthlr. bez. u. Br., 15⅝ G.

Leinöl loco und nahe Lieferung 14⅓ Rthlr. bez. u. Br., pr. Frühjahr 14⅓ Rthlr. Br., 14 G.

Mohnöl 19—21 Rthlr.

Hanföl 15⅓ Rthlr.

Palmöl 17⅓ Rthlr.

Lichtualg, gelb. russ. 17⅓—½ Rthlr. bez., 18 G.

Spiritus loco ohne Fass 26⅓—⅔ Rthlr., do. mit Fass 26⅓ Rthlr. bez., Januar, Januar-Februar u. Februar-März 26⅓—⅔ Rthlr. bez. u. G., 27 Br., März-April 27 Rthlr. bez. u. G., 27 Br., April-Mai 27⅓—⅓ Rthlr. bez., 27⅓ Br., 27⅓ G., Mai-Juni 27⅓—28 Rthlr. bez. u. G., 28⅓ Br., Juni-Juli 28⅓ Rthlr. bez. u. G., 29 Br.

Weizen ohne Umsatz. Roggen loco wie Termine bei beschränktem Geschäft wesentlich höher bezahlt, schliessen fest. Rüböl fest und etwas besser bezahlt. Spiritus anfangs in matter Haltung, dann höher bezahlt und fest schliessend.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (Rudolph Decker.)

Das Abonnement beträgt: 2½ Thlr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

№ 22. Berlin, Sonntag, den 25. Januar 1857.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den Herzoglich Sachsen-Koburg-Gothaischen General-Major à la suite von Rahden, nach Prüfung desselben durch das Kapitel und auf Vorschlag des durchlauchtigsten Herrenmeisters, Prinzen Karl von Preußen Königliche Hoheit, zum Ehrenritter des Johanniter-Ordens zu ernennen.

Seine Majestät der König haben den bisherigen Kreisrichter Löwe in Lübben zum Appellationsgerichts-Rath und Mitgliede des Appellationsgerichts in Kößlin zu ernennen geruht.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der kommissarisch zum Mitgliede der Königlichen Direction der Oberschlesischen Eisenbahn bestellte bisherige Gerichts-Assessor Ernst Wilhelm Bene, ist zum Regierungs-Assessor ernannt worden.

Cirkular-Verfügung vom 29. Dezember 1856 — betreffend die Wahl des Domizils Seitens der zu konzessionirenden Actien-Gesellschaften.

Bei der Vorlegung der Statuten einiger in neuerer Zeit gebildeten Actien-Gesellschaften ist die Frage in Anregung gekommen, inwiefern solchen Gesellschaften zu gestatten sei, ihr Domizil außerhalb desjenigen Regierungsbezirks zu wählen, welchem die dem Unternehmen zu Grunde liegenden gewerblichen Anlagen ganz oder doch überwiegend angehören. Wenn diese Wahl auch im Allgemeinen für unzulässig nicht zu erachten und insbesondere dabei auch auf den Wohnsitz der Mehrzahl der Actionaire, hauptsächlich der, zur Leitung der Gesellschafts-Angelegenheiten berufenen oder dazu besonders befähigten Personen Rücksicht zu nehmen ist, so werden doch die besonderen Verhältnisse des einzelnen Falles maßgebend bleiben müssen. Um dieselben vollständig übersehen zu können, und ausreichende Unterlagen für die nach der Instruction vom 22. April 1845 anzulegende Prüfung zu gewinnen, wird die Königliche Regierung veranlaßt, die bei Ihr eingehenden Anträge auf Verleihung von Actien-Privilegien an Gesellschaften, welche innerhalb Ihres Verwaltungsbezirks ihr Domizil zu wählen, aber außerhalb desselben gewerbliche Anlagen zu errichten oder zu betreiben beabsichtigen, zunächst der betreffenden Königlichen Regierung zur gutachtlichen Aeußerung mitzutheilen, und die letztere mit Ihrem seiner Zeit zu erstattenden Berichte einzureichen.

Berlin, den 29. Dezember 1856.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

An
die Königlichen Regierungen zu Düsseldorf, Köln, Arnsberg, Aachen, Trier, Koblenz, Minden, Münster, Stettin, Breslau, Oppeln, Magdeburg, Potsdam und an das Königliche Polizei-Präsidium hierselbst.

Justiz-Ministerium.

Erkenntniß des Königlichen Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte vom 27. September 1856, — daß wider einen Polizeibeamten, welcher bei einer der Hehlerei verdächtigen Person Waaren und andere Gegenstände in Beschlag genommen hat, aus dem Grunde, weil durch die eingeleitete Untersuchung eine strafbare Handlung des Besitzers nicht festgestellt worden ist, von Seiten des letzteren eine Klage auf Entschädigung nicht erhoben werden kann.

Auf den von dem Königlichen General-Prokurator zu Köln erhobenen Konflikt in der bei dem Königlichen Landgericht zu Elberfeld anhängigen Prozeßsache ꝛc. ꝛc., erkennt der Königliche Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte für Recht: daß der Rechtsweg in dieser Sache für unzulässig und der erhobene Konflikt daher für begründet zu erachten. Von Rechts wegen.

Gründe.

Kläger hat den verklagten Polizei-Kommissar auf Zahlung einer Entschädigungssumme von 450 Thalern 23 Sgr. 4 Pf. gerichtlich in Anspruch genommen, indem er behauptet: derselbe habe ihn im Mai v. J. unter dem Vorwande, daß er gewerbsmäßig Hehlerei treibe, verhaftet, und seinen Waaren-Vorrath mit Beschlag belegt, die Untersuchung habe jedoch den gänzlichen Ungrund dieser Beschuldigung herausgestellt; gleich nachher habe Verklagter die sämmtlichen Waaren, welche er, der Kläger, zum Handel an den Märkten zu T. und Umgegend gesendet hätte, in Beschlag nehmen und nach E. zurückbringen lassen, doch sei auch unter diesen Gegenständen bei der Untersuchung nichts Verdächtiges vorgefunden. In Folge dieser ganz grundlosen Untersuchungen, die sich nicht einmal an einen wirklichen Thatbestand anreihten, habe er, Kläger, den ganzen Sommer über sein Geschäft nicht betreiben können und jenen von ihm jetzt geforderten Schaden erlitten.

Noch vor der gerichtlichen Verhandlung über diese Klage ist von dem General-Prokurator zu Köln, mit Bezugnahme auf das Gesetz vom 13. Februar 1854, der Konflikt erhoben worden, weil der Verklagte bei jener Verhaftung des der Hehlerei verdächtigen Klägers, und bei der Beschlagnahme der Waaren desselben in seiner Eigenschaft als gerichtlicher Polizeibeamter gehandelt habe, und demselben dabei, wenn auch die nachmalige Untersuchung wider den Kläger zu keinem Resultate geführt habe, eine Ueberschreitung seiner Amtsbefugnisse nicht vorgeworfen werden könne.

Der Kläger hat durch seinen Anwalt diesem Konflikt widersprochen; er führt aus: nach den Art. 41 und 49 der rheinischen Kriminal-Prozeß-Ordnung hätte Verklagter nur bei einem auf frischer That verübten Verbrechen so, wie er gethan, einschreiten können, hier aber habe nicht einmal der Thatbestand eines Verbrechens vorgelegen und Verklagter daher seine Amtsbefugnisse allerdings überschritten.

Von Seiten des Verklagten ist keine Erklärung über den Konflikt eingegangen; der Ober-Prokurator zu Elberfeld erachtet denselben für begründet, was derselbe auch in der That ist. Denn nach dem Inhalt der Akten über die gegen den Kläger G. polizeilich und von dem Instruktionsrichter geführte Voruntersuchung ist die Behauptung des Klägers, daß dem Verklagten bei den in der Klage bezeichneten Handlungen eine Ueberschreitung seiner Amtsbefugnisse zur Last falle, zu verneinen. Zwar ergeben die Protokolle, welche der Verklagte über die von ihm am 18. Mai v. J. bei dem Kläger vorgenommene Visitation und Waaren-Beschlagnahme und über die Verhaftung des Klägers aufgenommen hat, keine nähere Auskunft über die Veranlassung zu diesen Maaßregeln; um so ausführlicher aber thut dies ein wenige Tage später von dem Polizei-Direktor H., dem Vorgesetzten des Verklagten, an den Ober-Prokurator gerichtetes Schreiben. In diesem bemerkt der Direktor: schon seit längerer Zeit habe er sein besonderes Augenmerk auf die alle Begriffe übersteigenden Diebstähle an Seide, Wolle, seidenen und wollenen Waaren gerichtet, die den Fabrikanten zu E. zugefügt würden; er

sei zu der Ueberzeugung gekommen, daß fast jede dortige Fabrik mehrere Diebe unter ihren Arbeitern zähle, die gelegentlich oder förmlich gewerbsmäßig Diebstähle verübten, die gestohlenen Sachen an bestimmte kleinere Hehler für geringes Geld abgäben, während diese solche dann an Hehler lieferten, die das Geschäft mehr en gros und gewöhnlich schleunig nach außerhalb hin betrieben, so daß, wenn nicht gerade augenblicklich, nachdem sie das gestohlene Gut empfangen, zugegriffen werde, solches selten noch vorgefunden und der Beweis der That dann um so schwieriger werde, weil meist die Bestohlenen selbst kaum im Stande seien, mit Gewißheit anzugeben, daß gerade die in Beschlag genommenen, individuell schwer erkennbaren Gegenstände, wie Seide, Wolle, Garn ꝛc., ihnen entwendet worden seien.

Nach diesem Eingange erzählt der Polizei-Direktor ferner, daß schon seit längerer Zeit der jetzige Kläger G., welcher von E. aus auf Messen und Märkten mit Bändern, Litzen, Schnüren ꝛc. handle, der gewerbsmäßigen Hehlerei gestohlener Fabrikate der bezeichneten Art verdächtig, und daß als Zuträgerin desselben unter Anderen auch eine Frau, Namens N. bezeichnet sei. Als daher eines Tages das auf seine — des Polizei-Direktors — Anordnung fortwährend beobachtete Haus des ꝛc. G. von der ein Körbchen tragenden N. besucht worden, sei sofort bei demselben zur Haus-Visitation und Verhaftung des G. und der N. geschritten.

Diese amtlichen Angaben des Polizei-Direktors lassen keinen Zweifel darüber, daß der Verklagte nicht nur mit Wissen dieses seines Dienstvorgesetzten, sondern auch in dessen ausdrücklichem Auftrage gegen den ꝛc. G. mit der Visitation und Verhaftung amtlich eingeschritten ist. Sein Verfahren bestand darin, daß er die in der Wohnung des ꝛc. G. an den verschiedensten Orten, selbst auf dem Speicher unter dem Dach zerstreut vorgefundenen zahlreichen Quantitäten von Bändern, Litzen, Garnen, Schnüren aller Art in Beschlag nahm, den ꝛc. G., der jeden verbrecherischen Erwerb dieser Sachen leugnete, darüber näher vernahm und sodann die von ihm aufgenommenen Protokolle dem Ober-Prokurator vorlegte, auf dessen Antrag demnächst der Instruktionsrichter eine gerichtliche Voruntersuchung gegen die Angeschuldigten einleitete und Haftsbefehle gegen dieselben erließ. Da sich indessen bei dieser Untersuchung nicht herausstellte, daß unter den in Beschlag genommenen Gegenständen gestohlene befindlich waren, so erfolgte auf den Antrag des Ober-Prokurators die Einstellung des Verfahrens, die Entlassung der Verhafteten und die Freigebung der in Beschlag genommenen Sachen. In der Mitwirkung des Verklagten bei diesen Vorgängen ist aber offenbar keine ihm vorzuwerfende Ueberschreitung seiner Amtsbefugnisse zu erkennen; er handelte dabei lediglich als Organ seiner vorgesetzten Behörde; verstieß auch nicht, wie Kläger vermeint, gegen die Vorschriften der Rheinischen Strafprozeß-Ordnung; denn wenn gleich der Art. 49 dieses Gesetzbuchs den Polizeibeamten als Gehülfen der gerichtlichen Polizei ein selbstständiges Einschreiten durch Vornahme von Besichtigungen und sonstigen dem Ober-Prokurator zustehenden Handlungen nur im Fall der Entdeckung auf frischer That gestattet, so stellt doch der Art. 41 a. a. O. diesem Falle den gleich, wenn der Verdächtige mit Sachen ꝛc. betroffen wird, welche vermuthen lassen, daß er Urheber oder Theilnehmer eines jüngst begangenen Verbrechens sei. Ein solcher Fall aber lag nach den obigen Angaben des Polizei Direktors hier vor; das Einschreiten des Verklagten gegen den Kläger war daher gerechtfertigt und kann ihm nicht als eine Amtsüberschreitung blos um deshalb zugerechnet werden, weil die nachmals eingeleitete Untersuchung keine strafbare Handlung des Klägers herausgestellt hat.

Ebensowenig trifft den Verklagten ein Vorwurf in Ansehung der späteren nach den Angaben des Klägers in T. geschehenen Beschlagnahme seiner dort befindlichen Waaren. Thatsächlich geben über diesen polizeilichen Akt die vorliegenden Verhandlungen des Instruktions-Richters nur folgende Auskunft. Am 2. Juli v. J., nachdem ꝛc. G. aus dem Untersuchungsarrest in E. bereits wieder entlassen war, wurden von der Polizeibehörde zu T. sieben dort befindliche, mit Waaren des ꝛc. G. angefüllte Kisten in Beschlag genommen und der Polizei-Direktion zu E. übersandt. Bei dieser erfolgte am 23. Juli v. J. durch den jetzt verklagten Polizei-Kommissar in Beisein des ꝛc. G. eine Eröffnung dieser Kisten, sowie die Aufnahme eines protokollarischen Verzeichnisses der darin befindlichen, wiederum aus Bändern, Litzen und Schnüren aller Art bestehenden Waaren; die polizeilichen Protokolle wurden sodann dem Ober-Prokurator und von diesem dem Instruktions-Richter zur Untersuchung übergeben, ob unter den Waaren etwa solche befindlich seien, die zu einem einige Zeit zuvor bei einem Fabrikanten in B. geschehenen Diebstahl gehörten. Da dies sich indessen bei der Untersuchung nicht bestätigte, so erfolgte auch hier die Wiederfreigebung der Waaren an den ꝛc. G.

Daß diese Beschlagnahme der Waaren in T., wie Kläger behauptet, durch den Verklagten D. veranlaßt worden sei, ergeben die Akten nicht; sollte dieselbe aber auch wirklich in einem Kausal-Zusammenhange mit jenem in E. stattgehabten Einschreiten des Verklagten gestanden haben, so ist doch nach Lage der Sache anzunehmen, daß Verklagter auch hierbei nur wieder als Organ seiner Dienstvorgesetzten und aus denselben Gründen gehandelt habe, die ihn zu dem, was er in E. gegen den Kläger vornahm, gesetzlich berechtigten. Eine Ueberschreitung seiner Amtsbefugnisse kann ihm also auch bei diesem Punkte nicht zur Last gelegt werden.

Unter diesen Umständen aber muß nach §. 3 des Gesetzes vom 13. Februar 1854 der Rechtsweg über die vorliegende Klage für unstatthaft erklärt werden.

Berlin, den 27. September 1856.

Königlicher Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte.

Kriegs-Ministerium.

Bekanntmachung vom 20. Januar 1857 — betreffend die Zulage-Gewährung an die zur Militair-Reitschule kommandirten Individuen.

Nachdem durch Verfügung vom 5. März 1856 nachgegeben worden ist, daß in Ermangelung geeigneter Unteroffiziere qualifizirte Gefreite zur Militair-Reitschule kommandirt werden dürfen, unterliegt es keinem Zweifel, daß diesen in Stelle von Unteroffizieren kommandirten Gefreiten die Zulage in dem für Unteroffiziere durch den §. 177 des Geld-Verpflegungsreglements gestatteten Betrage gewährt werden darf.

Den betreffenden Truppen wird gleichzeitig dringend empfohlen, den zur Militair-Reitschule kommandirten Individuen die Zulagen in der in dem gedachten Paragraph als Maximum bezeichneten Höhe zu gewähren, sofern der Stand der Ersparnisse dies irgend gestattet.

Berlin, den 20. Januar 1857.

Kriegs-Ministerium.
Graf Waldersee.

Seine Majestät der König haben zu der von Ihren Hoheiten den Fürsten zu Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Hechingen beschlossenen Verleihung des Fürstlich Hohenzollernschen Haus-Ordens an die nachbenannten Offiziere Allerhöchstihre Genehmigung zu ertheilen geruht. Es haben erhalten:

die zweite Klasse:

der Commandeur des 26sten Infanterie-Regiments, Baron von Ebersteinz

die dritte Klasse:

der Adjutant beim General-Kommando des 7ten Armee-Corps, Hauptmann von Tschudi im 15ten Infanterie-Regiment,
der Hauptmann von Bismarck I. und
der Hauptmann von Trotha im 26sten Infanterie-Regiment.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Prinz Heinrich IV. Reuß, von Trebschen.

Abgereist: Der General-Major und Commandeur der 11ten Infanterie-Brigade, von Hann, nach der Lausitz.

Personal-Veränderungen in der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 8. Januar.

v. Bassewitz, Port. Fähnr. vom Garde-Schützen-Bat., zum Sec. Lt., v. Sommerfeld, Oberjäger vom 3. Jäger-Bat., zum Port. Fähnr. befördert. Schmidt, Port. Fähnr. vom 2. Jäger-Bat., unter Beförderung zum Sec. Lt., ins 4. Jäger-Bat., v. Morstein, Port. Fähnr. vom 1. Jäger-Bat., unter Beförderung zum Sec. Lt., ins 1. Leib-Hus. Regt. versetzt.

Den 10. Januar.

v. Drigalski, Sec. Lt. mit dem Char. als Pr. Lt. und Platzmajor in Graudenz, zum Pr. Lt., v. Kozik, Port. Fähnr. vom 1. Inf. Regt., zum Sec. Lt., Besch, Unteroff. vom dems. Regt., v. Horn, char. Port. Fähnr. vom 3. Inf. Regt., zu Port. Fähnrs., Frhr. v. Reißwitz, Pr. Lt. vom 4. Inf. Regt., zum Hauptm., Eickert, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., v. Fransecky, Port. Fähnr. von dems. Regt., v. Krenzky, Port. Fähnr. vom 3. Kür. Regt., zu Sec. Lts., v. Trotha gen. Trebben, v. Pressentin gen. v. Rauter, Unteroff. vom dems. Regt., zu Port. Fähnrs., Clifford, Port. Fähnr. vom 1. Hus. Regt, unter Versetzung zum 9. Husaren-Regiment, zum Second-Lieutenant, Baron v. Wrangel, Unteroff. vom 1. Hus. Regt., zum Port. Fähnr. befördert. v. Rosenberg-Gruszczynski, Hauptm vom 3. Inf. Regt., unter Beförderung zum Major, zum Commandeur des 2 Bats. 3. Landw. Regts. ernannt. Lengerich, Port. Fähnr. vom 29. Inf. Regt, Messerschmidt, Port. Fähnr. vom 30. Inf. Regt, zu Sec. Lts., v. Henning, Pr. Lt. vom 33. Inf. Regt., zum Hauptm, Wolff v. Gobbenthow, Sec Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt, von Asmuth, char. Port. Fähnr. von dems. Regt, Sintenis, Unteroff. vom 34. Inf. Regt., Merker, Unteroff. vom 37. Inf. Regiment, Meinecke, char. Port. Fähnrich vom 39. Inf. Regiment, zu Port. Fähnrs., v. Schwedler, Port. Fähnr. vom 40. Inf. Regiment, v. Heildorf, Port. Fähnr vom 7. Hus. Regt., zu Sec. Lts., Frhr. v. Schorlemer, Pr. Lt. vom 7. Ulan. Regt., zum Rittm., v. Schmidthals, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. befördert. v. Hohe, Hauptm. vom 34., ins 12. Inf. Regt., Wolfart, Hauptm. vom 12., ins 34. Inf. Regt., v. Wilcke, Sec Lt. vom 29. Inf. Regt., ins 7. Ulan. Regt. versetzt.

Den 13. Januar.

v. Flotow, v. Hartung, O'Danne, v. Bagensky, v. Priesdorff, chart. Port. Fähnrs. vom 2. Inf. Regt., v. Danzen, Poelboefel v. Löwensprung, char. Port. Fähnrs. v. 14. Inf. Regt., zu P.

Fähnrs., v. Klitzing, Port. Fähnr. vom 21. Inf. Regt., zum Sec. Lt., v. Hertell, Kürassier vom 2. Kür. Regt., Schmidt, char. Port. Fähnr. vom 5. Hus. Regt., v. Heyne, v. Kunowski, Unteroff. vom 4. Ulan. Regt., zu Port. Fähnrs., v. Wrochem, Pr. Lt. vom 22. Inf. Regt., zum Hauptm., v. Lieres, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lieut., Kloepke, Port. Fähnr. vom 23. Inf. Regt., zum Sec. Lt., v. Förster, Musketier von dems. Regt., zum Port. Fähnr., Gr. v. Bethusy, Port. Fähnr. vom 4. Hus. Regt., zum Sec. Lt., Müller, char. Port. Fähnr. vom 6. Hus. Regt., Hübner, Husar von dems. Regt., zu Port. Fähnrs. befördert.

Bei der Landwehr:

Den 10. Januar.

v. Klebwe, Oberst-Lieut. und Commandeur des 2. Bats. 3. Regts., ins 3. Inf. Regt. versetzt. v. Wichert, Pr. Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 1. Regts., zum interim. Compagnieführer ernannt. Schwill, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. 1 Aufg., Böhm, Vice-Feldw. vom 2. Bat 1. Regts., zum Sec. Lt. bei der Kavall. 1. Aufgeb., Kallwelt, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. beim Train 1. Aufg., du Bois, Schulz, Sec. Lts. von der Kavallerie 1. Aufg. des 1 Bats. 5. Regts. ersterer unter Versetzung zum Train 1. Aufg., zu Pr. Lts. v. Below, Unteroff. vom 2. Bat. 5. Regts., zum Sec. Lt. bei der Kavallerie 1. Aufgebots befördert. Siemens, Prem. Lieut. vom 1. Bat 5. Regts., von der Artillerie 2. Aufgebots zum Train 1. Aufgebots. Sablotny 1., Sec. Lieut. vom 2. Bat. 5. Regts., von der Inf. zum Train 1. Aufgeb. versetzt. Kauffmann, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 3. Bats. 3., ins 2. Bat. 3. Regts., Rymker, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 4, ins 3. Bat. 4. Regts. einrangirt. Klein 1., Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 3. Bats. 30. Regts., zum Pr. Lt. befördert. Fastnagel, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des Landw. Bats. 35. Inf. Regts., Janssen, Sec. Lieut. von der Artill. 1. Aufgeb. des 1. Bats. 17., ins 1. Bat. 30. Regts., Schumann, Sec. Lt. vom 2. Aufgeb. des 1. Bats 25., ins 2. Bat. 30. Regts. einrangirt.

Den 13. Januar.

Grund, Sec. Lieut. vom 2. Aufgeb. des 2. Bats. 26., Ottmann, Sec. Lieut. vom 2. Aufgeb. des 2. Bats. 14., ins 1. Bataill. 2. Regts., Bluth, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 3. Bats. 9., ins 1. Bat. 9 Regts., Rauhut, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des 2. Bats. 14., ins 1. Bat. 14. Regts. einrangirt. Sellentin, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 9. Regts., Harnisch, Sec. Lt. vom 2. Aufg. desselben Bats., Ruschke, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des 3. Bats. 9. Regts., zu Pr. Lts. befördert. Burow, Hauptm. a. D., zuletzt im 3. Bat. 11. Regts., unter Beilegung des Charakters als Major, zum Führer des 2. Aufg. dieses Bats. ernannt. v. Tzschoppe, Sec. Lt. vom 1. Aufg des 2. Bats. 26., ins 1. Bat. 10. Regts., Curs, Sec. Lt. vom Train 1. Aufg. des 1. Bats. 11., ins 2. Bat. 10 Regts., Pieg, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bat 10., ins 2. Bat. 22. Regts. einrangirt.

Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 10. Januar.

v. Massenbach, Oberst-Lieut. vom 3. Inf.-Regt., v. Pressentin, Oberst-Lieut. vom 4. Inf. Regt., beiden mit der Regts.-Uniform, Aussicht auf Civilversorgung und Pension, Doering, Port. Fähnr. vom 5. Infant. Regt., Godet, Port. Fähnr. vom 1. Hus. Regt., der Abschied bewilligt. Erdt, Port. Fähnr. vom 5. Inf. Regt., zur Reserve entlassen. Frhr. v. Thielmann, Sec. Lt. vom 8. Kür. Regt., Gr. v. Boos-Waldeck, Sec. Lt. vom 7. Ulan. Regt., ausgeschieden.

Den 13. Januar.

v. Clausewitz, Sec. Lt. vom 8. Jäger-Bataillon, ausgeschieden. Schwindt, Pr Lt. vom 11. Inf Regt., mit der Regts.-Uniform, Aussicht auf Civilversorgung und Pension, der Abschied bewilligt. von Münchow, Sec. Lt. von dems. Regt., ausgeschieden. Frhr. v. Dalwig, Rittm. vom 6. Hus. Regt., mit der Armee-Uniform und Pension zur Disposition gestellt.

Bei der Landwehr:

Den 10. Januar.

Jaensch, Sec. Lt. von der Artill. 1. Aufgeb. des 2. Bats. 1sten Regts., Schlaeger, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 3. Bats. 1. Regts., Schwieger, Pr. Lt. vom 2. Aufgeb. des 1. Bats. 29. Regts., diesem als Hauptm. mit seiner bisher. Unif., der Abschied bewilligt.

Den 13. Januar.

Bendemann, Hauptm. vom 2. Aufgeb. des 1. Bats. 2. Regts., v. Zandtier 1., Sec. Lt. von der Kav. 2 Aufgeb. des 2. Bats. 2. Regts., diesem als Pr. Lieut. mit seiner bisherigen Unif., der Abschied bewilligt. v. Tschischwitz, Major zur Disposi., unter Entbindung von dem Verhältniß als Führer des 2. Aufgebots 1. Bats. 11. Regts., mit der Unif. dieses Regts. und seiner bisher. Pension in den Ruhestand versetzt. Freytag, Pr. Lt vom 2. Aufgeb. des 1. Bats. 22. Regts., mit seiner bisherigen Unif., Barchewitz, Sec. Lt. vom 2 Aufg. des Ldw. Bats. 38. Inf. Regts., der Abschied bewilligt.

Militair-Beamte.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums:

Den 22. Dezember 1856.

Gundermann, Zahlmeister vom 1. Bat. (Königsberg) 1. Garde-Landw.-Regts., mit Pension verabschiedet.

Den 2. Januar 1857.

Habenstein, Schmid, Allardt, Sekretariats-Applikanten bei der Milit.-Intend. des III. Armee-Corps, zu Intend.-Secret.-Assistenten ernannt.

Den 3. Januar.

Kuhlmann, Sekretariats-Assistent von der Militair-Intendantur des VIII. Armee-Corps, die nachgesuchte Entlassung aus dem Intendantur-Dienst ertheilt.

Den 7. Januar.

Wepppler, bisheriger Gerichts-Auskultator, bei der Militair-Intendantur des III. Armee-Corps zum Intendantur-Referendarius ernannt.

Lutter, Registratur-Assistent bei der Milit.-Intend. des IV. Armee-Corps, zum etatsm. Registrator ernannt.

Den 9. Januar.

Schmidt II., überzähliger Intendantur-Sekretair bei der Militair-Intendantur des VII. Armee-Corps, zum etatsmäßigen Intendantur-Sekretair, Fendler, Sekretariats-Assistent bei der Militair-Intendantur des V. Armee-Corps, zum überzähligen Intendantur-Sekretair ernannt.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 24. Januar. Se. Majestät der König empfingen gestern Vormittag 10 Uhr den Minister von Massow und begaben Sich um 10½ Uhr zu der auf dem Schöneberger Revier abgehaltenen Hofjagd, an welcher Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzen Karl, Albrecht, Friedrich Karl, der Prinz Friedrich von Hessen und der Landgraf von Hessen theilnahmen. Nach dem Jagd-Diner in Bellevue empfingen Seine Majestät der König die Minister von Manteuffel und von Bodelschwingh und besuchten um 7 Uhr Abends den französ. Verein, wo der Prediger Krummacher einen Vortrag hielt.

Hessen. Kassel, 23. Januar. Man glaubt, wie die „Kass. Ztg." berichtet, die Konferenz-Ausschüsse beider Kammern in Betreff der Verfassung werden Anfangs der nächsten Woche mit ihren Berathungen zu Stande kommen. Die Finanz-Ausschüsse sind noch mit der Berathung über den Staatsgrund-Etat beschäftigt und würden wahrscheinlich künftigen Mittwoch die erste gemeinschaftliche Sitzung haben. Im nächsten Monat werden voraussichtlich die Kammern wieder ihre Sitzungen halten.

Hessen. Darmstadt, 22. Januar. Se. Königliche Hoheit der Großherzog hat heute, wie die „Darmst. Ztg." meldet, den bisherigen Königlich preußischen Ministerresidenten Grafen von Perponcher-Sedlnitzky in feierlicher Audienz empfangen und aus dessen Händen das Beglaubigungsschreiben, wornach derselbe nunmehr zum Königlich preußischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Großherzoglich hessischen Hofe ernannt ist, entgegengenommen.

Belgien. Brüssel, 22. Januar. Man vernimmt, daß der Erzherzog Ferdinand Max nach Uebernahme der lombardo-venetianischen Statthalterschaft einen neuen Besuch am hiesigen Hofe machen wird. Derselbe ist auf den Monat März festgesetzt, während die Vermählung, wie bereits gemeldet, in den ersten Tagen des Monats Juni stattfinden wird. — Herr Rothomb, belgischer Gesandter am preußischen Hofe, der sich vor einiger Zeit von Berlin hieher begeben hatte, ist gestern Morgens nach ersterem Orte wieder abgereist. (Köln. Z.)

Großbritannien und Irland. London, 22. Januar. Das Jahres-Meeting der Manchester-Partei ist diesmal auf den 29. Januar anberaumt. Weder Cobden, noch Bright wird erwartet. Gibson jedoch, Heywood, Cheetham und Hadfield haben versprochen, sich einzufinden. Die Versammlung kündigt sich als eine Versammlung von Freihändlern und Freunden des politischen Fortschritts an; den Vorsitz wird George Wilson führen.

Prinz Eduard von Sachsen-Weimar ist gestern Nachmittag in Windsor zum Besuch angelangt; tagegen verabschiedete sich der Prinz Eduard von Leiningen, und trat seine Rückreise nach dem Kontinent an. — Der Herzog von Cambridge hat gestern im Kanzlei-Gerichtshofe vor dem Lord-Kanzler den vorgeschriebenen Eid als Commandeur en chef und Mitglied des Geheimraths abgelegt.

Frankreich. Paris, 22. Januar. Hr. von Brunnow hat am 19ten Paris definitiv verlassen, und Hr. von Kisseleff tritt nächstens zur Begrüßung der Kaiserin-Wittwe von Rußland eine Reise nach Nizza an. Graf Villamarina, der bereits eben dahin zu gleichem Zwecke abgereist ist, wird mit dem Könige von Sardinien und dem Grafen Cavour bis zum 1. Februar dort verweilen. Der Kardinal Erzbischof Morlot sollte heute eine Privat-Audienz beim Kaiser haben. — Im „Moniteur" wird mitgetheilt, daß die Freunde und Zöglinge von Paul Delaroche den Plan gefaßt haben, eine öffentliche Ausstellung seiner Werke zu veranstalten, die gegen Ende Februar eröffnet werden und nur einen Monat dauern soll. Alle Besitzer von Gemälden und Zeichnungen des verstorbenen Meisters sind eingeladen worden, dieselben für diese Ausstellung herzuleihen. — Das „Droit" berichtet über die Angelegenheit Bergers: „Wir haben in unserer letzten Nummer gemeldet, daß die Herren Thiercelin und Reverchon, Advokaten am Cassationshofe und mit den Vertheidigungen von Amtswegen vor diesem Gerichtshofe beauftragt, von den Akten des Prozesses Berger Einsicht genommen hätten. Ihre Aufgabe fällt weg, da Berger sich selbst einen Advokaten gewählt hat. Herr Morin, Advokat am Cassationshofe, hat nämlich von Berger ein Schreiben erhalten, worin dieser ihn bittet, sich mit Herrn Regent Saint-Laurent für den Erfolg seines jetzt dem Cassationshofe vorliegenden Gesuches

zu benehmen. Berger bezeichnet darin dem Herrn Morin den von ihm vor dem Assisenhofe ausgesprochenen Protest gegen die seiner Vertheidigung in den Weg gelegten Hindernisse als das Hauptmittel, worauf sein Cassationsgesuch zu begründen sei. Seine Vertheidigung sei nicht frei gewesen, äußert er, und es werde Herrn Morin leicht sein, ihm beim Cassationshofe Genugthuung zu erwirken. Berger erklärt, daß die Gerechtigkeit von der Erde verbannt sei, wenn das Urtheil des Assisenhofes nicht kassirt werde. Am Schlusse des Schreibens fordert er Hrn. Morin auf, ihm, da die Zeit dränge, schleunig kund zu thun, ob er ihn zu vertheidigen bereit sei. Heute (21.) begab sich Hr. Morin zu Berger ins Gefängniß und sagte ihm, daß er seine Vertheidigung übernehme. Er machte Berger zugleich darauf aufmerksam, daß ihm gesetzlich eine zehntägige Frist zur Einreichung der sein Cassationsgesuch begründenden Auseinandersetzung zustehe. Es frage sich nun, ob er diese Frist benutzen wolle. Berger erwiderte, daß er die Frist zu benutzen Willens sei, worauf Morin ihm bemerkte, daß in diesem Falle seine Sache erst in der nächsten Woche vor dem Cassationshofe zur Verhandlung gelangen werde. Wahrscheinlich wird der Ausspruch dieses Gerichtshofes in der Sitzung des 29. Januar erfolgen." — Die Aufnahme des Herrn Biot in die französische Akademie ist auf den 5. Februar anberaumt; Herr Guizot wird die Antwortrede halten. — Mehrere Handelskammern des Landes haben Eingaben an den Kaiser gerichtet, worin sie ein Einschreiten der Regierung beanspruchen, damit den vielen Franzosen, die durch die auf Befehl der nordamerikanischen Regierung im Juli 1854 erfolgte Zerstörung der Stadt Greytown Einbußen erlitten, Schadloshaltung gewährt werde.

Heute hatte Feruhh Khan, der persische Botschafter, welcher gestern vom Minister des Aeußern empfangen worden ist, seine erste feierliche Audienz beim Kaiser. Hofwagen brachten den Botschafter mit einem großen Theile seines Gefolges nach den Tuilerieen.

— 23. Januar. Der schweizerische Ständerath Dr. Kern ist hier eingetroffen. — Der Kaiserliche Hof hat wegen Ableben der Herzogin Henriette von Württemberg eine viertägige Trauer angelegt.

Spanien. Eine Depesche aus Madrid vom 20. Januar lautet: „Nach der „Espana" werden die Deputirten-Wahlen im April stattfinden. — Die Ratification des Vertrages, der die Grenzen zwischen Spanien und Frankreich feststellt, wird der Entscheidung der Cortes unterbreitet werden."

Portugal. Lissabon, 15. Januar. Es liegen gegenwärtig noch 6 englische Kriegsschiffe im Tajo. In Folge von Depeschen der Admiralität, die mit dem Schiffe „Alhambra" eingetroffen sind, hat der Admiral Dundas seinem Geschwader den Befehl ertheilt, sich für morgen seefertig zu machen.

Italien. Aus Palermo wird nach Triest, den 22. Januar, gemeldet, der Herzog von Aumale sei am Bord des Dampfers „Teneriffa" von Gibraltar über Neapel daselbst eingetroffen.

Türkei. Konstantinopel, 20. Januar. Die Schluß-Konferenzen wegen der Redaktion des Einberufungs-Firmans für die Divans der Donau-Fürstenthümer haben Statt gefunden. Es ist beschlossen worden, die früheren fünf Kategorieen beizubehalten; die frühere Autonomie der Fürstenthümer wird gewährleistet. Die Einnahme Bender-Buschirs durch die Engländer ist ohne starken Widerstand erfolgt.

Dänemark. Kopenhagen, 21. Januar. „Fædrelandet" zufolge ist an des zum Gesandten in außerordentlicher Mission bei den Höfen von Hannover, Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz und bei den Hansestädten ernannten Obersten J. von Bülow Stelle der Major Stjernholm vom Generalstabe zum Militair-Bevollmächtigten Dänemarks für Holstein beim Bundestage in Frankfurt bestimmt.

In einem an die Redaction des „Fädrelandet" gerichteten, aus Kiel vom 17. Januar datirten Schreiben weisen die Barone Adolph Blome und Carl Scheel-Plessen die in dänischen Blättern gegen sie erhobene Beschuldigung, als hätten sie die vorjährigen Noten der deutschen Großmächte an Dänemark provocirt, zurück.

Heute wurde J. A. Hansens Vorschlag zur Ablösung des Pachtgutes mit einer Majorität von 10 Stimmen definitiv vom Volksthing angenommen.

Flensburg, 21. Januar. Die auf der gestrigen Tagesordnung befindliche Motivirung der von dem Abgeordneten Thomsen gestellten Proposition, der König werde gebeten, zu veranlassen, daß seine Huld dem Herzogthum Schleswig unverkürzt zu Theil werde, mußte in Folge der Erklärung des Königlichen Commissairs und des Präsidenten, daß die Proposition in dieser Form verfassungswidrig sei, unterbleiben.

Paris, Sonnabend, 24. Januar. (Wolff's Tel. Bur.) Der Graf Walewski hat gestern den Ständerath Dr. Kern empfangen.

Der heutige „Moniteur" theilt mit, daß am 17. d. im englischen Gesandtschaftshotel die Ceremonie einer Investitur des Bathordens stattgefunden habe. Prinz Napoleon brachte dabei einen Toast auf die Königin von England aus, in welchem es unter Anderem hieß, er hoffe, daß durch die westmächtliche Allianz überall die Fortschritte der Civilisation werden gefördert werden.

Gestern Abend wurde die 3proz. auf dem Boulevard zu 68, 07½ gehandelt.

Kunst und Wissenschaft.

— Wie der „Pr. C." aus Cairo berichtet wird, ist die zur Aufsuchung der Quellen des weißen Nil ausgerüstete sogenannte internationale Expedition nahe daran, noch vor ihrem eigentlichen Beginne zu scheitern. Der Führer derselben, ein Franzose Namens Escayrac, hat das Vertrauen, welches die Mitglieder der wissenschaftlichen Kommission in ihn setzten, vollständig getäuscht. Derselbe strebte vor allem danach, seine Reisegefährten in eine durchaus abhängige Stellung zu bringen. Er überredete sie zu diesem Zweck, türkische Kleidung und Gebräuche anzunehmen, während er sich selbst mit dem Titel eines Bey schmückte und dadurch namentlich auch in den Augen der vom Gouvernement ihm beigegebenen bewaffneten Macht sich als den gebietenden Chef, seine Begleiter aber als ihm Untergebene hinstellte. Escayrac ging unter offenbarer Verhöhnung der von dem Urheber der Expedition Herrn von Lesseps gegebenen Instructionen in seiner Anmaßung so weit, daß er ein militairisches Disziplinar-Reglement aufstellte, dem sich die übrigen Mitglieder der Kommission ohne Weiteres unterwerfen sollten. Letztere reichten bei ihren resp. General-Konsuln eine gemeinschaftlich unterzeichnete Declaration ein, worin sie gegen solches Verfahren mit Entschiedenheit protestiren. In Folge dessen wurde auf Befehl des Prinzen Ismail Pascha, welcher den nach Ober-Aegypten gegangenen Vicekönig vertritt, dem Escayrac sein Kommando genommen. Dieser nutzte indessen die Abwesenheit des französischen General-Konsuls zu dem Einwand, er habe seinen Posten unmittelbar vom Vicekönig erhalten und werde auf keines Anderen Befehl denselben verlassen. Das Gouvernement ist nicht weiter eingeschritten, so daß Escayrac sich noch immer im faktischen Besitz der Gewalt befindet. In welcher Weise er von derselben Gebrauch macht, zeigt u. A. der Fall, daß er ein Kommissionsmitglied, den k. österreichischen Offizier von Boleslawski, der bei ihm Beschwerde zu führen hatte, durch seine Kavassen gewaltsam entfernen ließ. Andern Tags wurden die Kavassen von Regierungswegen entwaffnet.

Statistische Mittheilungen.

— Einer neuerdings angestellten amtlichen Volkszählung zufolge, beträgt die Bevölkerung der Insel Cuba ungefähr 1,449,600 Seelen. Im Jahre 1770 belief sie sich auf 170,000, im Jahre 1815 auf 500,000 und im Jahre 1840 auf 1,000,000 Seelen.

— Einem amtlichen Berichte zufolge belief sich während des Jahres 1856 die Zahl der Geburten in London auf 86,833 und die der Todesfälle auf 56,786. Die Gesammt-Bevölkerung der Hauptstadt in der Mitte des Jahres wird auf 2,616,248 Seelen geschätzt. Während der letzten zehn Jahre war die jährliche Durchschnittszahl der Todesfälle 25 pro Tausend, während des verflossenen Jahres nur 22 pro Tausend. Geringer als im Jahre 1856 war die Sterblichkeit nur im Jahre 1850, wo sie etwas weniger als 21 pro Tausend betrug, — ein Umstand, der vielleicht zum Theil darin seine Erklärung findet, daß die Cholera im vorhergehenden Jahre eine Menge gebrechlicher Personen hinweggerafft hatte.

—[Ueber Handel und Schifffahrt des schwedischen Platzes Calmar während des abgelaufenen Jahres erhielt die „Pr. C." folgende Notizen: Calmar betreibt einen sehr lebhaften Handel mit Holz, Theer und Getreide. Der Betrag der vorjährigen Ausfuhr blieb dem Export von 1855 ziemlich gleich; in Betreff der Einfuhr liegt noch keine General-Angabe vor. — Die Zahl der preußischen Schiffe, welche im vergangenen Jahre auf diesem Platze einliefen, betrug 9. Es waren insgesammt pommersche Schiffe, 3 davon aus Stettin, 3 aus Barth; sie kamen sämmtlich in Ballast und gingen beladen wieder ab. Die Ladung bestand großentheils in Stangeneisen, zum Theil auch in Roheisen und Brettern, endlich in Roggen. Durch das Postdampfschiff „Nagler" stand der Platz in regelmäßiger Verbindung mit der preußischen Küste. Von diesseitigen Handlungsreisenden wurde der Platz viel besucht; den größten Theil derselben sendeten Berlin, Elberfeld, Magdeburg, Iserlohn und Barmen. Die meisten machten ziemlich große Geschäfte.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

Kiew, 26. Dezember. Hier nimmt man das lebhafteste Interesse an dem Projekt einer Eisenbahn von Kiew nach Konstantinograd, Gouvernement Poltawa, wo sie sich an die beschlossene Linie Moskau-Feodosia anschließen würde. (St. Pet. Ztg.)

— Die folgenden Notizen über den Handel von Padang lassen die steigende Wichtigkeit erkennen, welche dieser Platz neben den bekannteren Plätzen von Batavia und Surabaya in den letzten Jahren errungen hat. Alle diese Plätze des niederländisch-ostindischen Reiches bieten für den Handel der Zollvereinsländer Märkte von täglich zunehmender Bedeutung, und der Vertrag vom 16. Juni vorigen Jahres, in welchem die niederländische Regierung die Zulassung preußischer Konsular-Agenten in den dortigen Häfen zugesagt hat, muß im Interesse unseres Handels als eine sehr erfreuliche Maßregel begrüßt werden. Padang ist der Haupthafen der Westküste Sumatra's und der Sitz der holländischen Kolonialregierung. Den Haupt-Exportartikel bildet der Kaffee, welcher früher zunächst nach Batavia ging, um dort weiter verschifft zu werden. Gegenwärtig bringt die Regierung, welche bekanntlich das Monopol dieses Artikels in Händen hat, bereits hier am Platze selbst im Wege quartaliter veranstalteter Auctionen die vorhandenen Vorräthe in den Verkehr. In der Regel belaufen sich die versteigerten Massen in jeder Auction auf 30,000 Piculs (a 60 Kilogramm oder 125 Pfund holländisch), welche die Regierung von den Eingeborenen zum Preise von circa 10 Gulden per Picul kauft, während die auf den beiden letzten Auctionen erzielten Verkaufspreise sich auf 30 Gulden und darüber stellten. Im Verlauf des Jahres 1855 betrugen die Ausfuhren in diesem Artikel 48,640 Piculs nach Nordamerika, 26,218 Piculs nach Holland, 20,115 Piculs nach Batavia, 997 Piculs nach Kopenhagen, zusammen 95,970 Piculs oder nahezu 120,000 Zollcentner; während der ersten sieben Monate des verflossenen Jahres 43,618 Piculs nach Amerika, 17,448 Piculs nach Frankreich, 18,605 Piculs nach Holland, 8140 Piculs nach Batavia, zusammen 87,817 Piculs oder nahezu 110,000 Zollcentner. Dabei ist der Kaffee von Padang vorzüglicher Qualität und wird namentlich in Amerika dem Java vorgezogen. Von sonstigen Produkten sind Reis, Kautschuk, Gutta Percha, Cassia, Pfeffer, Muskatnüsse, Benzoeharz, Schildpatt, Wachs und Gehörne zu erwähnen. Reis gilt 3½ bis 5 Gulden per Picul; die Ausfuhren 1855 betrugen 7462 Piculs nach Holland, 9703 Piculs nach Batavia, 982 Piculs nach Pondichery, zusammen 18,147 Piculs oder nahezu 22,600 Zollcentner. Kautschuk, von sehr gesuchter Qualität, gilt 33½ Gulden, Gutta-Percha 22 Gulden ungereinigt, 35 Gulden gereinigt, Cassia 12 und 20 Gulden, Pfeffer 21 bis 23 Gulden, Benzoe 125 Gulden, Schildpatt 1300 bis 1400 Gulden. Die Ausfuhren 1855 betrugen in Kautschuk 3117 Piculs, in Pfeffer desgleichen 2326, Cassia 1850, Muskatnüsse 172, Macisblüthen 15, Gutta-Percha 964 Piculs. An Ausfuhrzoll, ausschließlich eines Aufschlages von 5 pCt., zahlen die der niederländischen Flagge nicht gleich gestellten Schiffe fremder Flagge, vom Kaffee 12 pCt. ad Valorem, von Kautschuk 4 pCt., Pfeffer 6 pCt., Gutta Percha 4 pCt., Cassia 2 Gulden per Picul, Muskatnüsse 19 Gulden desgl., Macisblüthen 20 Gulden. Die Schiffe gleichbegünstigter Flagge zahlen für Kautschuk 2 pCt. ad Valorem, für Cassia 1 Gulden per Picul, Gutta Percha 2 pCt., für Kaffee und Pfeffer dieselben Zölle. Die Usancen des Platzes sind denen der übrigen Plätze des niederländischen Indiens analog. (Pr. C.)

Marktpreise.

Berlin, den 24. Januar.

Zu Lande: Weizen 3 Rthlr. 5 Sgr., auch 2 Rthlr. 25 Sgr. Roggen 2 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. Kleine Gerste 1 Rthlr. 15 Sgr., auch 1 Rthlr. 10 Sgr. Hafer 1 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 27 Sgr. 6 Pf. Erbsen 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf.

Leipzig, 23. Januar. Leipzig-Dresdener 294½ Br. Löbau-Zittauer Litt. A. 63½ G.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 273½ Br., do. II. Em. 249 G. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner 143 G. Cöln-Mindener —. Thüringische 134½ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 132½ G.; do. Litt. C. 127 G. Braunschweigische Bank-Actien, alte 134½ G.; do. vom Juli 1856 —; do. vom November 1856 —. Weimarische Bank-Actien Litt. A. u. B. 129½ Br. Wiener Banknoten 96½ G. Oesterreichische 5proz. Metalliques 79½ G. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 81½ G. Preussische Prämien-Anleihe —.

Breslau, 24. Januar, 1 Uhr 10 Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 96½ Br. Freiburger Stamm-Actien 145½ Br.; do. neuer Emission 145½ Br.; do. dritter Emission 138⅔ G. Oberschlesische Actien Lit. A. 155½ Br.; do. Lit. B. 143½ Br.; do. Lit. C. 129½ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89⅔ Br.; do. Litt. E. 76⅔ G. Kosel-Oderberger Stamm-Actien —; do. neuer Emission —. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 87⅔ Br. Neisse-Brieger Stamm-Actien 74½ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 10⅓ Rthlr. G. Weizen, weisser 69—94 Sgr., gelber 70—87 Sgr. Roggen 48—53 Sgr. Gerste 41—47 Sgr. Hafer 26—30 Sgr.

Das Geschäft war ziemlich lebhaft, die Stimmung fest und die Course ohne wesentliche Veränderung.

Hamburg, 23. Januar, 2 Uhr 40 Min. Nachmittags. Nordbahn 58 bez.

Russen Stieglitz de 1855 96. 3proz. Spanier 34½. 1proz. Spanier 22. Berlin-Hamburger 112½. Disconto 5½, 5½.

Getreidemarkt. Weizen loco feinere Sorten eher Nehmer, als Geber, Frühjahr eher zu haben. Roggen loco unverändert, Frühjahr angetragen. Kaffee fest, aber ruhig. Zink 2000 Ctr. loco 17, 12, 500 loco März 17, 15. Oel 31, 31½, pro Frühjahr 31½, pro Herbst 29½.

London lang 12 Mk. 14¼ Sh. not., 12 Mk 15¼ Sh. bez. London kurz 13 Mk. 1¼ Sh. not., 13 Mk. 2¼ Sh. bez. Amsterdam 36, 20. Wien 80½.

Frankfurt a. M., 23. Januar, Nachmittags 2 Uhr 35 Min. Ziemlich fest bei lebhaftem Umsatz.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 116½. Preussische Kassenscheine 105½. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Ludwigshafen-Bexbach 145½. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel —. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 117. Pariser Wechsel 92½. Amsterdamer Wechsel 92½. Wiener Wechsel 112½. Frankfurter Bank-Antheile —. 3proz. Spanier 37. 1proz. Spanier 23½. Kurhessische Loose 39½. Badische Loose 49½. 5proz. Metalliques 77½. 4½proz. Metalliques 68½. 1854er Loose 101½. Oesterreichisches National-Anlehen 79½. Oesterreichische Bank-Antheile 1150.

Wien, 24. Januar, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds begehrt, effektive Stücke in Actien fehlend.

Silberanleihe 90. 5proz. Metalliques 82½. 4½proz. Metalliques 72. Bank-Actien 1025. Bank-Int.-Scheine —. Nordbahn 242½. 1854er Loose 109. National-Anlehen 84½. London 10, 17. Hamburg 78½. Paris 122½. Gold 9. Silber 5½.

Amsterdam, 23. Januar, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Oesterreichische Fonds fest bei lebhaftem Umsatze.

Schluss-Course: 5proz. Oesterreichische National-Anleihe 75⅝. 5proz. Metalliques Litt. B. 85½. 5proz. Metalliques 74½. 2½proz. Metalliques 38½. 1proz. Spanier 23½. 3proz. Spanier 37½. 5proz. Russen Stieglitz de 1855 96. Mexikaner 20½. Holländische Integrale 63½.

Getreidemarkt: Weizen geschäftslos. Roggen flau und stille. Raps pro April 88½, pro Herbst 79½. Rüböl pro April 49½.

Paris, 23. Januar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die Börse war heute fast geschäftslos. Die 3proz. begann mit 68, 10, wich auf 68 und schloss unbelebt und träge zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 93¼ eingetroffen.

Schluss-Course: 3proz. Rente 68, 05. 4½proz. Rente 94. 3proz. Spanier 37½. 1proz. Spanier —. Silber-Anleihe 88.

London, 23. Januar, Mittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 93¼.

— Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 93¼. 1proz. Spanier 23½. Mexikaner 21½. Sardinier 89½. 5proz. Russen 107½. 4½proz. Russen 96.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 6 Sh. Wien 10 Fl. 37 Kr.

Getreidemarkt: Englischer und fremder Weizen billiger angeboten, aber unverkäuflich. Gerste, Hafer, Mehl sehr flau bei etwas billigeren Preisen.

Liverpool, 23. Januar, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

Königliche Schauspiele.

Sonntag, 25. Januar. Im Opernhause. (16te Vorstellung.) Der Prophet. Oper in 5 Akten, nach dem Französischen des Scribe, deutsch bearbeitet von L. Rellstab. Musik von Meyerbeer. Tanz von Hoguet. Anfang 6 Uhr. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (24ste Abonnements-Vorstellung.) Graf Essex. Trauerspiel in 5 Akten von H. Laube. Kleine Preise.

Montag den 26. Januar. Im Opernhause. (17te Vorstellung): Die Weiberkur, pantomimisches Ballet in 4 Akten, von de Leuwen und Mazilier. Für die K. Bühne bearbeitet vom K. Balletmeister P. Taglioni. Musik von Adam. Vorher: Versuche, musikalische Proberollen in 1 Akt, von L. Schneider.

Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. 25ste Abonnements-Vorstellung. Die Grille, ländliches Charakterbild in 5 Akten, mit theilweiser Benutzung einer Erzählung von G. Sand, von Charlotte Birch-Pfeiffer. Kleine Preise.

Dienstag, 27. Januar. Im Opernhause. (18te Vorstellung): Der Liebestrank. Oper in 2 Abtheilungen. Musik von Donizetti. Hierauf: La Séguidilla, spanischer Nationaltanz. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (26ste Abonnements-Vorstellung): Michel Perrin, der Spion wider Willen. Lustspiel in 2 Abtheilungen, nach Melesville und Duveyrier, von L. Schneider. Hierauf: Der Kammerdiener. Posse in 4 Abtheilungen, von Leiterehofen. Kleine Preise.

Der Billetverkauf zu den Dienstags-Vorstellungen beginnt Montag, den 26. Januar.

Von den beim ersten Subscriptionsball gefundenen Gegenständen sind folgende noch nicht abgeholt:

Ein gelber Stein, Eine Broche von Perlmutter mit goldener Einfassung, von welcher die Nadel abgebrochen ist.

Genannte Sachen können beim Haus-Polizei-Inspector des K. Opernhauses von den Eigenthümern in Empfang genommen werden.

Oeffentlicher Anzeiger.

[178] Steckbrief.

Der Dienstknecht Friedrich August Siegemund aus Ober-Mittchendorf, welcher sich eines Diebstahls schuldig gemacht hat, ist nicht zu ermitteln.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalt desselben Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Liegnitz, den 21. Januar 1857.

Der Königliche Staatsanwalt.

Signalement.

1) Name: Friedrich August Siegemund. 2) Geburtsort: Georgenthal bei Gröditzberg. 3) Alter: 34 Jahre. 4) Religion: evangelisch. 5) Größe: 5 Fuß. 6) Statur: hager. 7) Gesichtsfarbe: lebhaft. 8) Zähne: vollständig. 9) Haare: blond. 10) Augen: blau. 11) Bart: trägt einen Backen- und Schnurrbart. 12) Gesichtsbildung: rund, hager und angenehm. 13) Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung.

Langer grauer Rock, schwarze Lederhosen, lange zweinähtige Stiefeln, blaue Mütze mit Schild.

---

[179] Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Dienstknecht Carl Friedrich August Weist, der vor 5 Jahren auf dem Dominium Rudolphsbach bei Liegnitz diente und dessen gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln war, hat sich am 25. Dezember pr in Baben eines Diebstahls an einem Pelze schuldig gemacht, der inwendig weiß ist, einen schwarzen Krimmerkragen und einen grünen schon schadhaften Ueberzug hat.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalt des Weist oder von dem Verbleib des gestohlenen Gutes Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht. Vor dem Ankauf des Pelzes wird gewarnt.

Liegnitz, den 20. Januar 1857.

Der Königliche Staatsanwalt.

Signalement:

1) Familienname: Weist. 2) Vorname: Carl Friedrich August. 3) Geburtsort: Seifersdorf bei Kupferberg. 4) Aufenthaltsort: Rudolphsbach. 5) Religion: evangelisch. 6) Alter: 22 Jahr. 7) Größe: 5 Fuß. 8) Haare: braun. 9) Stirn: frei. 10) Augenbrauen: braun. 11) Augen: grau. 12) Nase: breit. 13) Mund: gewöhnlich. 14) Bart: wenig. 15) Zähne: mangelhaft. 16) Kinn: rund 17) Gesichtsbildung: länglich. 18) Gesichtsfarbe: gesund. 19) Gestalt: schlank. 20) Sprache: deutsch. 21) Besondere Kennzeichen: keine. 22) Kleidung: Weist trug eine Mütze und an dieser ein Bergmanns-Wappen.

---

[185] Bekanntmachung.

In einer Untersuchung soll die unverehelichte Marie Jordan, welche aus Groß Räschen bei Senftenberg gebürtig, 45 Jahr alt, blond, von mittlerer Statur ist, graue Augen und einen Bruchschaden hat, als Zeugin vernommen werden. Dieselbe hat sich aus ihrer Heimath entfernt und daselbst unthunlich.

Alle Behörden werden ergebenst ersucht, mir im Betretungsfalle den Aufenthalt der Jordan mitzutheilen.

Spremberg, den 21. Januar 1857.

Königl. Staats-Anwalt.

---

[180]

Der Nagelschmiedegesell Leopold Ruffert, früher zu Triebel in Arbeit, soll in einer Untersuchung als Zeuge vernommen werden.

Es wird um Auskunft über den jetzigen Aufenthalt des Ruffert ersucht.

Sorau, den 21. Januar 1857.

Der Staats-Anwalt.

---

[181] Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht I.

zu Thorn, den 15. Januar 1857.

Das den Böttchermeister Friedrich und Anna Eleonore geb. Majerska — Jaehnke'schen Eheleuten gehörige, in der Brückenstraße der Altstadt Thorn Nr. 12 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 7836 Thlr. 11 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22. August 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei den Subhastations-Akten anzumelden.

---

[186] Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht Berlin. Erste (Civil-) Abth. den 13. Januar 1857.

Das den Erben des Stadtwundarztes Johann Friedrich Dönhoff gehörige, auf der Feldmark von Alt-Schöneberg im Teltowschen Kreise an der Potsdamer Chaussee belegene, im Hypothekenbuche von dem Dorfe Alt-Schöneberg Vol. IV. Nr. 198 fol. 139 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 66,271 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine in unserm V. Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 11. September 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, theilungshalber subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

[1860] Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Wielki unter der Nr. 15 belegene, der verwittweten Frau Camilla von Stablewska gehörige, aus 309 Morgen 82□ Ruthen bestehende Grundstück, abgeschätzt auf 11,997 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe soll

am 8. April 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei unserem Gericht anzumelden.

Schubin, den 27 August 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2284] Nothwendiger Verkauf.

Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Schwedt, den 6. November 1856.

Das zum Nachlaß des verstorbenen Gastwirths Christian Rathsburg gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche von Schwedt Vol II. Nr. 172 fol. 307 verzeichnete Wohn- und Brauhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 9970 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst neuestem Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. Juni 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

[2073] Oeffentliche Vorladung.

Der am 3. April 1810 zu Sylow geborne Bauer Martin Dabow, Sohn des dortigen Hüfner Hans Dabow genannt Graske und seiner Ehefrau Anna gebornen Bachanz, der sich seit dem 25. März 1846 von Sylow entfernt und seit dieser Zeit nichts hat von sich hören lassen, und die etwa von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit zu dem auf

den 2. September 1857, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 4, vor dem Kreisrichter Mann anberaumten Termine mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bei dem unterzeichneten Gericht persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls der Martin Dabow für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten sich als solche legitimirenden Erben zugesprochen werden wird.

Cottbus, den 18. Oktober 1856

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[184] Proklama.

Im Hypothekenbuche des Grundstücks Rechtestadt No. 22 hier, standen rubro III. Nr. 24 für die Ehefrau des Kaufmann Thielheim Regine geb. Barendt, 6000 Thlr. eingetragen, wobei ein Pfandrecht für die Konkursgläubiger des Kaufmann Thielheim, wegen der aus der Verhandlung vom 27 September 1848 ihnen zustehenden Vergleichungssumme, notirt ist. Jene Post ist bei der nothwendigen Subhastation des Grundstücks mit 2031 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. zur Hebung gelangt. Alle Diejenigen, welche hieran aus dem erwähnten Pfandrecht Ansprüche geltend machen wollen, werden aufgefordert, diese zur Vermeidung der Präklusion im Termin

den 24. April 1857,

Vormittags um 11½ Uhr, im Verhandlungszimmer Nr. 9 vor dem Kreisrichter Wendisch anzumelden.

Marienwerder, den 11. Januar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[183]

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns J. Leschinsky ist der Herr Rechtsanwalt Wohlgebohren zum definitiven Verwalter bestellt und verpflichtet worden.

Memel, den 19. Januar 1857.

Königliches Kreisgericht.

---

[182] Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Memel.

Erste Abtheilung.

Memel, den 19. Januar 1857. Mittags 1 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Adolf Herrmann Ottmann zu Memel ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 2. Januar 1857 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justizrath Beck bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 3. Februar 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Tiessen im Audienz-Zimmer des unterzeichneten Kreisgerichts anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 26. Februar 1857 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 19 Februar 1857 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 28. Februar 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Tiessen im Audienz-Zimmer zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls

mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum 23. April 1857 einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin auf

den 2. Mai 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem genannten Kommissar anberaumt; zum Erscheinen in diesem Termin werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Justizräthe Toobe, Holtzendorff und Wohlgebohren zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Mewkel, den 19. Januar 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

---

[127] Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Tilsit.
Erste Abtheilung.
den 10. Januar 1857, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmann Marcus Lebegott zu Tilsit, welcher unter der Firma Marcus Lebegott u. Comp. hier ein kaufmännisches Geschäft betrieben, ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 10. Januar 1857 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Herr Justizrath Kaempffert bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 23. Januar c., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 12. vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter von Wulffen anberaumten Termin die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 10. Februar c., einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 14. Februar c. einschließlich, bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 3. März c., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 12. vor dem obengenannten Kommissar zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Oberlandgr. und Spiegelthal, so wie der Justizrath Behr zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Tilsit, den 10. Januar 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

---

[148]

Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Lieferung von 150 Centner Stuhlrohr zur Anfertigung von Koks-Körben soll im Wege der Submission ausgegeben werden. Die desfallsigen Lieferungsbedingungen liegen in unserem Central-Büreau hierselbst, wo auch Abschriften derselben gegen Erstattung der Kopialien zu haben sind, zur Einsicht aus.

Offerten nebst Proben sind uns frankirt und versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission auf die Lieferung von Stuhlrohr"

bis zum

3. Februar c., Vormittags 10 Uhr,

wo dieselben in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden, einzureichen.

Berlin, den 8. Januar 1857.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

---

[135] Bekanntmachung.

Die im Weihnachts-Termine 1856 fällig gewordenen Zinsen sowohl der 4- als auch der 3½prozentigen Großherzoglich Posenschen Pfandbriefe werden gegen Einlieferung der betreffenden Coupons und deren Specificationen vom 1. bis 16. Februar d. J., die Sonntage ausgenommen, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr in Berlin durch den unterzeichneten Agenten in seiner Wohnung (wo auch die Schemata zu den Coupons-Specificationen unentgeltlich zu haben sind) und in Breslau durch den Geheimen Kommerzienrath Herrn J. F. Kraker ausgezahlt.

Nach dem 16. Februar wird die Zinsen-Zahlung geschlossen und können die nicht erhobenen Zinsen erst im Johannis-Termin d. J. gezahlt werden.

Berlin, den 14. Januar 1857.

F. Mart. Magnus,
Behrenstr. 46.

[2420]

Neue Dampfer-Compagnie.

Die Actionaire der Gesellschaft werden hierdurch ersucht, auf die dritte Emission eine fernere Einzahlung von

20 pCt. bis zum 10. Januar 1857
und 20 pCt. bis zum 31. Januar 1857

in unserem Comtoir, gr. Lastadie 83 B., gegen unsere Quittung zu leisten.

Bei späterer Zahlung treten die in den Verpflichtungsscheinen ausgesprochenen Folgen ein.

Stettin, den 12. Dezember 1856.

Die Direction.
H. Siewert. C. Krohn.

[2506]

Magdeburger Actien-Gesellschaft für Mineral-Oel- und Paraffin-Fabrication.

Auf die Actien obiger Gesellschaft soll laut Konferenzbeschluß

die 5te Einzahlung von 20 pCt.,

unter Anrechnung der bis 31. Dezember c. statutenmäßig zu vergütenden Zinsen auf die früheren Einzahlungen geleistet werden.

Wir fordern deshalb die Inhaber dieser Actien auf, diese Rate unter Anrechnung von 10 Sgr. Zinsen mit

39 Thlr. 20 Sgr. pro Actie bis spätestens den 26. Januar 1857,

entweder in unserem Büreau, Gr. Klosterstraße Nr. 10b hier, oder bei Herrn H. F. Behmann in Halle a. S. zu zahlen und gegen Rückgabe der alten Quittung eine neue in Empfang zu nehmen.

Magdeburg, den 22. Dezember 1856.

Der Verwaltungsrath.

[2281]

Im Namen Seiner Hoheit des Herzogs Ernst,
Herzogs zu Sachsen Coburg und Gotha ꝛc. ꝛc.

Bei der in Gemäßheit des Gesetzes vom 5ten November 1853 (Nr. 451 der Gesetzsammlung) am 15. d. M. stattgehabten vierten Auslosung von Schuldscheinen der hiesigen Ablösungskasse sind nachstehende Schuldbriefe gezogen und zur Auszahlung bestimmt worden:

Serie A. Nr. 3. 4. 6. 21. 31. 41. 45. 48. 63. 94. 97. 119.

Serie B. Nr. 14. 18. 39. 44. 52. 75. 79. 85. 115. 130. 159. 169. 185. 186. 221. 236. 255. 285. 300. 301. 311. 312. 323. 327. 331. 352. 362. 373. 390. 396. 413. 415. 420. 443. 448. 468. 489. 498. 500. 507. 525. 526. 530. 535. 544. 551. 557. 558. 575. 577. 578. 593. 605. 634. 669. 674. 707. 726. 759. 763. 764. 773. 777. 792. 809. 810. 818. 838. 839. 863. 877. 893. 895. 924. 929. 933. 934. 935. 936. 947. 975. 977. 978. 1004. 1039. 1067. 1071. 1095. 1113. 1143. 1182. 1215. 1236. 1241. 1278. 1311. 1312. 1377. 1385. 1393. 1395. 1409. 1428. 1449. 1488. 1512. 1548. 1553. 1578. 1595. 1619. 1664. 1669. 1676. 1690. 1705. 1722. 1723. 1729. 1731. 1766. 1778. 1781. 1794. 1797. 1810. 1817. 1825. 1826. 1829. 1850. 1861. 1863. 1864.

Serie C. Nr. 10. 17. 22. 23. 47. 48. 58. 87. 88. 106. 113. 129.

Serie D. Nr. 10. 25. 27. 30.

Serie E. Nr. 2. 30. 34. 52. 58. 85. 90. 107. 108. 118. 124. 129. 130.

Serie F. Nr. 36. 39. 41.

Die Inhaber dieser Schuldbriefe werden daher aufgefordert, dieselben nebst den noch nicht fälligen Zinsanweisungen und den Zinsleisten bei der Herzoglichen Ablösungs-Kassenverwaltung hier einzureichen, worauf Letztere innerhalb eines halben Jahres nach dem Tage des Erlasses der gegenwärtigen Bekanntmachung die Zahlung der Beträge der ausgelooften Schuldbriefe nach dem Nennwerth in baarem Gelde leisten, so wie auch die Zinsen bis zum Tag der Kapitalabzahlung, sofern diese nach rechtzeitiger Einreichung der betreffenden Schuldbriefe innerhalb des halbjährigen Zeitraume nach dem Tage des Erlasses dieser Bekanntmachung erfolgt, ausgezahlen wird. Nach Ablauf eines halben Jahres vom Tage des Erlasses der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, wird die Bezahlung der Zinsen auf die ausgelooften Schuldbriefe jedenfalls, und auch dann, wenn die letzteren noch nicht zur Zahlung präsentirt worden sein sollten, aufhören.

Gotha, am 21. November 1856.

Herzoglich sächsische Landesregierung. Finanz-Abtheilung.
Heß.

Bekanntmachung.
über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 24. Januar 1857 sind ausgegeben:

3	Bogen	der 1—4 Sitzung des Herrenhauses	zusammen 13¾ Bogen.
8¾	.	der 1—9. Sitzung des Hauses der Abgeordneten	
1	.	Anlagen, bestch. aus Aktenstücken	
1	.	Petitionen	

Berliner Börse vom 24. Januar 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam.....	250 Fl.	Kurz	—	143⅛
dito	250 Fl.	2 M.	—	141⅛
Hamburg	300 M.	Kurz	152⅛	152⅛
dito	300 M.	2 M.	151⅛	151⅛
London.....	1 L. S.	3 M.	—	6 17⅛
Paris.....	300 Fr.	2 M.	—	78⅝
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	95⅛	95⅛
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101⅛	101⅛
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	99⅛	–
		2 M.	98⅝	98⅛
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 18	56 14
Petersburg	100 S. R.....	3 W.	105⅛	105⅛

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe.....	4½	100⅛	99⅛
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99⅛
dito von 1852	4½	100	99⅛
dito von 1854	4½	100	99⅛
dito von 1855	4½	100	99⅛
dito von 1856	4½	100	99⅛
dito von 1853	4	—	94⅛
Staats-Schuldscheine.....	3½	84⅛	84⅛
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—		—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	117	116
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	81⅛	—
Oder-Deichbau-Obligationen ..	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen ..	4½	100	—
do do. ..	3½	—	—

Pfandbriefe.	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	—	88⅛
Ostpreussische.....	3½	—	87⅛
Pommersche.....	3½	—	86
Posensche.....	4	—	98
do.	3½	—	85
Schlesische.....	3½	—	85⅛
Vom Staat garantirte Lit. B.....	3½	—	—
Westpreuss.....	3½	82⅛	82⅛
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	—	93⅛
Pommersche.....	4	92⅛	92⅛
Posensche.....	4	—	90
Preussische	4	92⅛	92
Rhein- und Westph.	4	—	94⅛
Sächsische	4	93⅛	93
Schlesische.....	4	—	92
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	127⅛	126⅛
Friedrichsd'or.....	—	13⅛	13⅛
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.....	—	10⅛	—

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	85	—
do. Prioritäts-	4	87⅛	—
do. II. Emission	4	87⅛	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	64⅛	63⅛
do. Prioritäts-	4½	94⅛	93⅛
do. II. Emission	—	98⅛	98
Bergisch-Märkische	—	92⅛	91⅛
do. Prioritäts-	5	102⅛	101⅛
do. do. II. Serie	5	102⅛	101⅛
do. (Dortm.-Soest)	4	—	87⅛
Berl.Anh. Lit.A.u.B.	—	165	164
do. Prioritäts-	4	91⅛	90⅛
do. do.	4½	99	98⅛
Berlin-Hamburger .	—	112	111
do. Prioritäts-	4½	—	101⅛
do. do. II. Em.	4½	—	100⅛
Berlin-Potsd.-Magd.	—	137	136
do. Prior. Oblig.	4	—	90⅛
do. do. Lit. C.	4½	99⅛	98⅛
do. do. Lit. D.	4½	99⅛	98⅛
Berlin-Stettiner ..	—	143⅛	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—
Bresl.Schw.Frb. alte	—	—	—
Cöln-Crefelder	—	100⅛	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener.....	3½	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅛	—
do. do. II. Em.	5	103	-
do. do.	4	—	90
do. III. Emission	4	90	89⅛
do. IV. Emission	4	90	89⅛
Düsseldorf-Elberf..	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. Prioritäts-	5	—	—
Magdeb.-Halberst. .	—	202⅛	—
Magdeb.-Wittenb. .	—	48⅛	—

	Zf.	Br.	Gld
Magd.-Witt. Prior.	4½		—
Münster-Hammer ..	4	93⅛	—
Niederschles.-Märk.	4	—	91
do. Prioritäts-	4	—	91⅛
do.Conv.Prioritäts-	4	—	91
do. do. III. Serie	4	—	91
do. do. IV. Serie	5	—	102
Niederschl. Zweigb.	—	—	90⅛
Oberschles. Lit. A.	—	156	155
do. Lit. B.	3½	143	—
do. Prior. Lit. A.	4	91	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79⅛	78⅛
do. Prior. Lit. D.	4	89⅛	88⅛
do. Prior. Lit. E.	3½	77	76⅛
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	69⅛	—
do. Prioritäts-	5	100⅛	99⅛
do. II. Serie	5	100⅛	99⅛
do. III. Serie	5	100⅛	99⅛
Rheinische.....	—	112⅛	—
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
Ruhrort-Cref.-Krels Gladbacher	3½	—	90⅛
do. Prioritäts-	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	—
Stargard-Posen....	3½	107	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer.....	—	—	132⅛
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅛	—
do. III. Serie	4½	100⅛	—
Wilh. (Cos.-Oblig.)	—	135⅛	134⅛
do. Prioritäts-	4	87⅛	87⅛
do. II. Emission	4½	96⅛	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	—	76
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	63
Ludwigshafen-Bexbach	4	146	—
Mainz-Ludwigshafen ..	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	103⅛
Mecklenburger.....	4	—	55⅞
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	—	58⅛
Zarskoje-Selo.....	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	99⅛	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	116⅛	—
Disconto Commandit-Antheile	4	—	116⅛

Ausländ. Fonds.	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank..	4	134⅛	—
Darmstädter Bank.....	4	125⅛	—
Geraer Bank	4	107	106
Weimar. Bank.....	4	130⅛	—
Oesterreich. Metall....	5	80	79
do. National-Anleihe	5	82⅛	
do. Prm.-Anleihe..	4	105⅛	104⅛
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	100⅛
do. do. 6. Anl.	5	102⅛	101⅛
do. v. Rothschild Lst.	5	—	104
do. Engl. Anleihe....	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	—	81⅛
do. do. Cert. L. A.	5	—	93
do. do. L. B. 200 Fl.	—	22⅛	—

	Zf.	Br.	Gld
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	90⅛
do. Part. 500 Fl....	4	—	85
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	—	69⅛
Lübecker Staats-Anl..	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	—	39
N. Bad. do. 35 Fl.....	—	29⅛	—
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.....	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld.	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1⅞	—	—

Breslau-Schw.-Freib. 144 a 145 gem. Cöln-Mindener 153⅛ a 153 gem. Amsterdam-Rotterdam 77⅛ a 76⅛ a 77 gem. Mecklenburger 56⅛ a 56 gem. Nordbahn (Fried.-Wilh.) 59 a 58⅛ gem. Disconto Commandit-Antheile 117⅛ a 117 gem Darmstädt. Bank 124 a 125 a 124⅛ gem.

Berlin, 24. Januar. Gewinn-Realisirungen bewirkten einen jedoch nur unerheblichen Rückgang der meisten Eisenbahn-Actien-Course, die indess wieder fester schlossen.

Berliner Getreidebörse

vom 24. Januar.

Weizen loco 50—84 Rthlr., do. 2 kleine Pöstchen 90pfd. gelb. schles. 73—75 Rthlr. bez.

Roggen loco 45—46 Rthlr., do. 85—86pfd. 45½—½ Rthlr. pr. 82pfd. bez., Januar 47—46½ Rthlr. bez. u. Br., 46⅓ G., Januar-Febr. 45½—½ Rthlr. bez. u. G., 45½ Br, Februar-März 45⅝ Rthlr. Br., 45 G., Frühjahr 45¼—⅓ Rthlr. bez. u. G, 45⅝ Br.

Gerste, grosse 36—42 Rthlr., kleine 33—38 Rthlr.

Hafer 21—25 Rthlr.

Erbsen 36—48 Rthlr.

Rüböl loco 16⅛ Rthlr. Br., 16⅓ bez., Januar 16⅓—¼ Rthlr. bez. u. Br., 16⅛ G., Januar-Februar 16⅓ Rthlr. bez., 16⅜ Br., 16⅓ G., Februar-März 16⅓ Br., 16⅓ Rthlr. G., April-Mai 13⅛—16 Rthlr. bez., 15⅝ Br., 15⅛ G., September-Oktober 14⅝ Rthlr. bez., 15 Br., 14⅛ G.

Spiritus loco ohne Fass 27 Rthlr. bez., Januar, Januar-Februar u. Februar-März 27—¼ Rthlr. bez., 27⅓ Br., 27 G., März-April 27⅛ bis ⅓ Rthlr. bez., 27⅓ Br., 27⅛ G., April-Mai 28—27⅞ Rthlr. bez., 28 Br., 27⅞ G., Mai-Juni 28⅓—¼ Rthlr. bez., 28⅓ Br., 28 G., Juni-Juli 29 Rthlr. bez. u. Br., 28⅝ G.

Weizen geschäftslos. Roggen loco ziemlich unverändert, Termine in matter Haltung; gek. 200 Wspl. Rüböl sehr fest und besser bezahlt. Spiritus neuerdings wesentlich höher bezahlt, schliesst etwas ruhiger; gek. 20,000 Quart.

Stettin, 24. Januar, 1 Uhr 35 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen still, Frühjahr 74⅓ bez., 74 G. Roggen 42⅓, 43 bez., Frühjahr 45 bez. u. G., Mai Juni 45⅓ bez. Spiritus 13⅔ bez. u. G., Frühjahr 13⅓ bez. Rüböl 16½ da, 16 bez., April-Mai 15 Rthlr. 19 Gr. bez., Sept.-Okt. 15 Br.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (Rudolph Decker.)

Das Abonnement beträgt: 25 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

№ 23. Berlin, Dienstag, den 27. Januar 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Oberförster Jurisch zu Jammi, im Kreise Graudenz, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, so wie dem Wallmeister a. D. Bergmann zu Neudorf bei Ehrenbreitstein, und dem Schullehrer und Organisten Hielscher zu Urschkau, im Kreise Steinau, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Büreau-Vorsteher A. Glückmann zu Berlin ist unter dem 23. Januar 1857 ein Einführungs-Patent

auf mechanische Vorrichtungen zum Kämmen und Reinigen von Wollhaaren, Flachsfasern und dergleichen Materialien in der durch Zeichnungen und Beschreibungen nachgewiesenen Verbindung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Das 2te Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 4581. die Bestätigungs-Urkunde, betreffend das Statut der in Dortmund domizilirten „Harpener Bergbau-Actien-Gesellschaft." Vom 16. Dezember 1856.

Berlin, den 26. Januar 1857.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Das 3te Stück der Gesetzsammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 4582. den Allerhöchsten Erlaß vom 24. November 1856, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussee von Niederüttfeld über Winterspelt nach Steinebrück, im Kreise Prüm des Regierungs-Bezirks Trier; unter

„ 4583. den Allerhöchsten Erlaß vom 24. November 1856, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Zweig-Chaussee von der Versmold-Borgholzhauser Chaussee bei Stratmannsbrücke über Bockhorst, im Regierungs-Bezirk Minden, nach der Hannöverschen Grenze in der Richtung auf Dissen; unter

„ 4584. den Allerhöchsten Erlaß vom 24. November 1856, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chausseen: a) von Salzwedel bis zur Landesgrenze gegen Hannover bei Hoyersburg; b) von der Warthe bei Salzwedel nach Diesdorf; c) von der Magdeburg-Lüneburger Staatsstraße bei Mahlsdorf über Brunau bis zur Grenze des Osterburger Kreises; d) von Rohrberg bis Cheinitz; unter

„ 4585. das Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen des Verbandes zur Regulirung der Nolte, Kreis Teltow, im Betrage von 200,000 Rthlrn. Vom 29. Dezember 1856; unter

Nr. 4586. die Bekanntmachung, betreffend die unterm 22. Dezember 1856 erfolgte Allerhöchste Bestätigung der Statuten einer Actien-Gesellschaft unter dem Namen: „Deutsch-Holländischer Actienverein für Hüttenbetrieb und Bergbau" mit dem Domizil zu Duisburg. Vom 31. Dezember 1856; unter

„ 4587. die Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Bestätigung der Statuten einer unter der Benennung: „Union" gebildeten Actien-Gesellschaft für See- und Fluß-Versicherungen in Stettin. Vom 31. Dezember 1856; unter

„ 4588. die Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Bestätigung des Statuts des unter der Benennung „Königs-Wusterhausen-Berliner Chausseebau-Gesellschaft" gebildeten Actienvereins zum chausseemäßigen Ausbau der Straße von Königs-Wusterhausen über Waltersdorf, Rudow und Rixdorf. Vom 12. Januar 1857; und unter

„ 4589. die Bekanntmachung über die unterm 29. Dezember 1856 erfolgte Bestätigung der Ergänzung des §. 18 und Abänderung des §. 22 des Statuts der Berlin-Glasower Chausseebau-Gesellschaft. Vom 14. Januar 1857.

Berlin, den 27. Januar 1857.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Justiz-Ministerium.

Der Notar Bendermacher zu Lützerath ist vom 1. Februar d. J. ab in den Friedensgerichtsbezirk Zell, im Landgerichtsbezirk Koblenz, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Zell, versetzt; und

Der Notariats-Kandidat Friedrich Wilhelm Goecke zu Köln zum Notar für den Friedensgerichtsbezirk Lützerath im Landgerichts-Bezirke Koblenz, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Lützerath, ernannt worden.

Erkenntniß des Königlichen Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte, vom 27. September 1856, — daß, wenn gegen eine polizeiliche Strafverfügung auf gerichtliche Entscheidung provozirt und in dem darauf eingeleiteten Untersuchungs-Verfahren von Seiten der Polizeibehörde der Einwand der Inkompetenz des Gerichts erhoben, derselbe aber demnächst rechtskräftig verworfen wird, die Erhebung des Kompetenz-Konfliktes unzulässig ist.

Auf den von der Königlichen Regierung zu Minden erhobenen Kompetenz-Konflikt in der bei dem Königlichen Kreisgericht zu H. anhängigen Untersuchungssache ꝛc. ꝛc., erkennt der Königliche Gerichtshof zur Entscheidung der Kompeten-Konflikte für Recht: daß der Rechtsweg in dieser Sache für zulässig und der erhobene Kompetenz-Konflikt daher für unbegründet zu erachten. Von Rechts wegen.

Gründe.

Der nicht mit einer Konzession zur Vornahme öffentlicher Versteige-

rungen von Immobilien versehene Kaufmann R. zu C. hatte den Verkauf von Grundstücken, welche der Ehefrau R. gehörten, angekündigt. Da die Königliche Regierung zu Minden durch eine Cirkular-Verfügung vom 29. April 1853 den Polizeibehörden zur Pflicht gemacht hatte, zu verhindern, daß dergleichen Immobilar-Versteigerungen von nicht konzessionirten Personen abgehalten würden, so erließ der Amtmann M. zu C. am 7. Februar 1855 eine Verfügung, wodurch er den ꝛc. R. unter Bezugnahme auf die vorerwähnte Cirkular-Verfügung aufforderte, den publizirten Verkauf nicht zur Ausführung zu bringen, andernfalls gegen ihn wegen Uebertretung die Untersuchung eingeleitet werden müsse. Nachdem aber ꝛc. R. in einer sofort erfolgten schriftlichen Erklärung dem Amtmann erwiedert hatte, daß er den Verkauf dennoch abhalten und die Untersuchung erwarten werde, untersagte ihm der Amtmann in einer weiteren Verfügung die Abhaltung des Verkaufs bei einer Exekutionsstrafe von 10 bis 20 Thalern, und es ist auch, da R. dessenungeachtet die Versteigerung vornahm, wider ihn vom Amtmann eine Ordnungsstrafe von 3 Thalern festgesetzt und exekutivisch von ihm eingezogen. Gegen diese Strafverfügung provozirte derselbe auf rechtliches Gehör. Das Kreisgericht zu H. wies die Provokation als unstatthaft durch Dekret zurück. Das Appellationsgericht zu Paderborn verfügte jedoch die Einleitung der Untersuchung. In der demzufolge vor dem Polizeirichter gepflogenen Verhandlung setzte der Polizeianwalt der Provokation den Einwand der Inkompetenz des Gerichts entgegen, weil die Strafe nicht wegen Uebertretung eines Strafgesetzes, sondern wegen Ungehorsams gegen den Befehl eines Polizeibeamten verhängt worden sei, und beantragte, die Einlassung auf die Sache verweigernd, Präjudizial-Entscheidung über die von ihm bestrittene Kompetenz des Gerichts. In erster Instanz wurde die Provokation durch das Erkenntniß vom 28. Juni v. J. auf Grund dieses Einwandes zurückgewiesen. Der Provokant legte dagegen Rekursbeschwerde an das Appellationsgericht zu Paderborn ein. In dem hierauf anberaumten Termin zur Verhandlung des Rekurses ist die Polizeibehörde durch den Ober-Staatsanwalt vertreten worden. Durch das hiernächst ergangene Erkenntniß zweiter Instanz wurde der Einwand der Inkompetenz für unbegründet erklärt und, unter Aufhebung des lediglich auf jenen Einwand gestützten Urtheils erster Instanz, die Entscheidung der Hauptsache in die erste Instanz zurückverwiesen. Dieses Erkenntniß ist in Rechtskraft getreten. Gegen ein auf eingelegten Rekurs ergangenes Erkenntniß zweiter Instanz findet nach §. 170 der Verordnung vom 3. Januar 1849 (S. 44 der Ges.-Sammlung) in Verbindung mit §§. 12. 138. 165—169 kein weiteres Rechtsmittel, weder ein ordentliches, noch ein außerordentliches statt. Mag immerhin der Landespolizei-Behörde die Befugniß zugestanden haben, rechtszeitig den Kompetenz-Konflikt zu erheben, so konnte sie auch statt dessen die Entscheidung über den Kompetenz-Einwand der richterlichen Beurtheilung überlassen. Dieses ist hier geschehen und die Polizeibehörde in erster Instanz durch den Polizei-Anwalt, in zweiter Instanz durch den Ober-Staatsanwalt auf Grund gesetzlichen Mandats vertreten, auch deren Legitimation durch die Regierung in keiner Weise angefochten. Es bestimmt nun der §. 2 des Gesetzes vom 8. April 1847:

> „In rechtskräftig von den Gerichten entschiedenen Sachen kann der Kompetenz-Konflikt nicht mehr erhoben werden; ebenso wenig findet derselbe noch statt, wenn in einem Prozesse, in welchem die Verwaltungs-Behörde als Partei betheiligt ist, die von derselben aufgestellte Präjudizial-Einrede der Unzulässigkeit des Rechtsweges rechtskräftig verworfen worden ist."

Der letzte Fall liegt hier vor. In dem durch die Provokation des ꝛc. R. angebahnten Rechtsverfahren stand die Polizeibehörde als Partei im prozessualischen Sinne dem Provokanten kontradiktorisch gegenüber, und in diesem Rechtsverfahren ist die von der Polizeibehörde aufgestellte Präjudizial-Einrede der Unzulässigkeit des Rechtsweges — wie schon ausgeführt — rechtskräftig verworfen, und daher nach §. 2 a. a. O. das judikatmäßig erworbene Recht des Provokanten durch einen später erhobenen Kompetenz-Konflikt nicht mehr zu kontestiren.

Berlin, den 27. September 1856.

Königlicher Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte.

Erkenntniß des Königlichen Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte vom 25. Oktober 1856, — 1) daß die Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten über die Frage, ob die auf einem Mühlengrundstücke haftenden Abgaben gewerblicher Natur und deshalb gesetzlich aufgehoben seien, zur Kompetenz der Auseinandersetzungs-Behörden gehört, 2) daß durch die in Gemäßheit der Verordnung vom 13. Juni 1853 erfolgte Sistirung des Ablösungsverfahrens über die an Kirchen, Pfarren und Schulen zu entrichtenden Reallasten die Rechtsanhängigkeit desselben bei den Auseinandersetzungs-Behörden nicht beseitigt ist, und daher die letzteren auch während der Sistirung des Verfahrens in Prozessen über die einstweilige Fortentrichtung der Abgaben zu entscheiden haben.

Auf den von der Königlichen General-Kommission zu Posen erhobenen Kompetenz-Konflikt in der bei dem Königlichen Kreisgericht zu N. anhängigen Prozeßsache ꝛc. ꝛc. erkennt der Königliche Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte für Recht: daß der Rechtsweg in dieser Sache für unzulässig und der erhobene Kompetenz-Konflikt daher für begründet zu erachten. Von Rechts wegen.

Gründe.

Kläger fordert in dem vorliegenden, gerichtlich angestellten Prozesse die Leistung der für die Jahre 1853 und 1854 rückständig verbliebenen Getreide-Abgaben und Dienste, welche auf dem Mühlengrundstücke des Verklagten für die Gutsherrschaft von W., jetzt die Kirche zu N., hypothekarisch eingetragen stehen. Der Verklagte wandte zwar ein, er habe schon 1852 auf Ablösung dieser Reallasten seines Grundstücks bei der General-Kommission zu Posen provozirt, und wenn auch das zu dem Behuf bei dieser Behörde eingeleitete Verfahren inzwischen nach Verkündung der die Sistirung solcher Ablösungen von Real-Abgaben ꝛc., an Kirchen ꝛc. vorschreibenden Verordnung vom 13. Juni 1853 einstweilen und bis zum Erlasse des darin in Aussicht gestellten besonderen Gesetzes wieder eingestellt worden sei, so müsse dasselbe doch zur Zeit als bei der General-Kommission noch anhängig betrachtet werden, und Kläger daher auch hinsichtlich der jetzt geforderten Abgabenrückstände dessen Beendigung abwarten; eventuell aber habe er, Verklagter, gegen diese Forderung einzuwenden, daß die auf seiner Mühle intabulirten Getreide-Abgaben gewerblicher Natur, mithin durch die Gewerbegesetze aufgehoben und also nicht mehr zu entrichten seien.

Indessen verurtheilte das Kreisgericht zu N. durch Erkenntniß vom 18. September v. J. den Verklagten ganz nach dem Klage-Antrage, indem es namentlich die Inkompetenz-Einrede desselben aus dem Grunde verwarf, weil das im Jahre 1853 bei der General-Kommission eingeleitete Ablösungs-Verfahren nach seiner inzwischen erfolgten Sistirung nicht mehr als dort anhängig zu betrachten und die Kompetenz der Gerichte zur Entscheidung über die fragliche Abgabe seitdem wieder eingetreten sei.

Hiergegen appellirte der Verklagte; die General-Kommission zu Posen erhob aber nunmehr den Kompetenz-Konflikt, über den keine der davon in Kenntniß gesetzten Parteien sich erklärt hat, die betheiligten Gerichte aber verschiedener Meinung sind, indem das Kreisgericht denselben für unbegründet, das Appellationsgericht zu Posen aber für begründet erachtet.

Diese letztere Ansicht muß als die richtige anerkannt werden. Die General-Kommission beruft sich für ihre Kompetenz zunächst, offenbar mit Recht, darauf, daß der verklagte Müller, was von keiner Seite bestritten ist, schon im Februar 1852 durch seine Provokation die Einleitung des Ablösungs-Verfahrens herbeigeführt, und dabei sogleich die Behauptung aufgestellt hat, daß diese Abgaben gewerblicher Natur und mithin gesetzlich aufgehoben seien. Eine solche Behauptung hat nach §. 2 des Gesetzes vom 11. März 1850 (Ges.-Samml. S. 146), sobald sie in einem Prozesse über Mühlen-Abgaben aufgestellt wird, stets die Wirkung, daß alle auf dem fraglichen Mühlengrundstücke haftenden Reallasten abgelöst werden müssen, und die Zuständigkeit der Auseinandersetzungsbehörden dabei eintritt. Schon wegen dieser letzteren ausdrücklichen Vorschrift erscheinen die Gerichte zur Entscheidung über den vorliegenden Prozeß inkompetent, da der Verklagte, wie oben erwähnt, auch hier den Einwand wiederholt hat, daß die fraglichen Mühlen-Abgaben gewerbliche, und mithin aufgehoben seien. Aber auch die weitere, hauptsächlich hier angeregte Streitfrage:

> ob die in Gemäßheit der Verordnung vom 13. Juni 1853 erfolgte Sistirung des eingeleiteten Ablösung-Verfahrens die Rechtsanhängigkeit desselben beseitigt und die Kompetenz der Gerichte wiederhergestellt habe?

muß mit der General-Kommission verneint werden. Die gedachte, in der Folge (vergl. Ges.-Samml. von 1854 S. 160) zum Gesetz erhobene Verordnung bestimmt:

> „Alle noch nicht durch den Abschluß des Rezesses rechtsverbindlich erfolgten Verwandlungen von Reallasten, welche Kirchen, Pfarren ꝛc. zustehen, in Geldrenten, sowie alle noch nicht rechtskräftig entschiedenen Prozesse darüber, ob eine Reallast zu denjenigen gehört, wegen deren definitiven Ablösung im §. 65 des Gesetzes vom 2. März 1850 ein besonderes Gesetz vorbehalten worden ist, werden bis zum Erlaß dieses vorbehaltenen Gesetzes hiermit sistirt."

Schon der bloße Wortsinn dieser Vorschrift ergiebt klar, daß unter „Sistirung" noch nicht rechtskräftig beendete Auseinandersetzungen oder Prozesse, und zwar unter Sistirung derselben bis zu einem gewissen, wenn auch rücksichtlich seines Eintreffens noch unbestimmten Zeitpunkte unmöglich eine völlige Aufhebung und Beseitigung dieser Prozeduren verstanden werden kann. Wäre dies in dem Gesetze gemeint, so würde es sich dabei nicht um einen formellen, bloß hemmenden Eingriff in die Rechtsverhältnisse der streitenden Parteien, sondern mehr oder weniger um einen materiellen handeln, da mit der völligen Beseitigung des Verfahrens auch alle die Rechte beseitigt sein würden, die durch dieses Verfahren und die darin erfolgte Litiskontestation dieser oder jener Partei vielleicht schon erwachsen waren. Die Verordnung verräth aber nicht mit einer Silbe, daß sie so weit habe gehen wollen. Sie befiehlt den Behörden nur, die Prozeduren bis zum Erscheinen des vorbehaltenen Gesetzes zu sistiren; die Sachen bleiben also bei ihnen anhängig und müssen, sobald jenes Gesetz erscheint, von ihnen weiter verhandelt werden.

Dies wird denn auch mit dem jetzt sistirten Ablösungs-Verfahren über die Reallasten der Mühle des Verklagten geschehen. Ueberdies aber hat nach dem im Ministerial-Blatte von 1855 S. 141 abgedruckten, sämmtlichen Auseinandersetzungs-Behörden zur Nachricht mitgetheilten Berichte vom 22. Juni v. J. das Königliche Revisions-Kollegium für Landeskulturſachen, abgehend von seiner früheren entgegengesetzten Ansicht, jetzt anerkannt: daß auch während der Sistirung des Ablösungsverfahrens selbst die Auseinandersetzungs-Behörden dennoch befugt seien, den eingeleiteten Prozessen über die einstweilige Fortentrichtung der Abgaben Fortgang zu geben und darin zu entscheiden. Der Kläger ist nach dieser Ansicht des Revisions-Kollegiums auch nicht einmal zeitweise verhindert, seine im vorliegenden Prozesse bei den Gerichten anhängig ge-

machten Ansprüche bei den zur Entscheidung darüber kompetenten Auseinandersetzungs-Behörden zu verfolgen.

Es war daher, wie geschehen, zu erkennen.

Berlin, den 25. Oktober 1856.

Königlicher Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Akademie der Wissenschaften.

Zur Feier des Jahrestages König Friedrich des Großen wird die Königliche Akademie der Wissenschaften am Donnerstag, den 29sten d. M., Nachmittags um 5 Uhr, eine öffentliche Sitzung halten, zu welcher der Zutritt, auch ohne besondere Einladung durch Karten, freisteht.

Berlin, 25. Januar 1857.

Königliche Akademie der Wissenschaften.

Encke.

Finanz-Ministerium.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Liste
der aufgerufenen und der Königlichen Kontrolle der Staatspapiere im Rechnungsjahre 1856 als gerichtlich mortifizirt nachgewiesenen Staatspapiere.

I. Staatsschuldscheine.

Lit. B. à 500 Rthlr.: Nr. 2371.
Lit. C. à 400 Rthlr.: Nr. 765. 3161. 5674. 6005.
Lit. D. à 300 Rthlr.: Nr. 603. 604. 1301.
Lit. E. à 200 Rthlr.: Nr. 12,578. 13,998. 14,403. 17,838.
Lit. F. à 100 Rthlr.: Nr. 1685. 1905. 3352. 5182. 5183. 5184. 5185. 5186. 5188. 10,313. 17,733. 33,920. 33,921. 33,922. 33,925. 39,976. 53,114. 68,909. 68,910. 80,377. 88,136. 165,141. 165,142. 165,143. 165,144. 169,228. 187,434. 187,480. 196,270. 210,776. 210,777. 210,938. 213,296.
Lit. G. à 50 Rthlr.: Nr. 2209. 2210. 4455. 15,043. 24,456. 33,089. 33,477. 40,569.
Lit. H. à 25 Rthlr.: Nr. 1153. 38,876. 38,877. 38,878. 38,879. 48,341. 51,704. 52,560. 60,114.

II. Schuldverschreibungen der freiwilligen Staats-Anleihe vom Jahre 1848.

Lit. A. à 1000 Rthlr.: Nr. 3486. 3844.
Lit. B. à 500 Rthlr.: Nr. 240. 351. 352. 5247.
Lit. C. à 100 Rthlr.: Nr. 1456. 1457. 2066. 2067. 3382. 3539. 8463. 8464. 8465. 8473. 8474. 8475. 8476. 11,971. 11,972. 19,515. 22,084. 22,085. 22,803. 23,027. 23,105. 23,106. 23,107. 23,108. 23,110. 26,882. 26,883. 26,884. 30,847. 40,364. 41,938. 45,938. 45,939. 47,195. 47,196. 47,197. 52,058. 52,059. 52,060. 52,061.
Lit. D. à 50 Rthlr.: Nr. 917. 1191. 5088. 5089. 5090. 5094. 5095. 5179. 5180. 5181. 5186. 5325. 6081. 7882. 8771. 10,511. 10,583. 10,668. 18,134. 19,195. 19,196. 19,197. 19,198. 19,471. 19,504. 19,640. 22,905.
Lit. E. à 20 Rthlr.: Nr. 3814. 3815. 3989. 4006. 6241. 12,952. 18,260.
Lit. F. à 10 Rthlr.: Nr. 684. 3053. 3101. 5284. 5357. 11,564. 14,260. 14,324.

III. Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe vom Jahre 1850.

Lit. D. à 100 Rthlr.: Nr. 1242. 1247.

IV. Prioritäts-Actien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn Ser. I. à 100 Rthlr.

Nr. 4933. 6243.

V. Prioritäts-Obligationen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn Ser. II. à 50 Rthlr.

Nr. 3970. 4825. 4826. 17,803.

Berlin, den 8. Januar 1857.

Kontrolle der Staats-Papiere.

Tages-Ordnung.

11te Sitzung des Hauses der Abgeordneten am Dienstag, den 27. Januar 1857, Mittags 12 Uhr.

1) Wahlprüfung.
2) Vereidigung der noch nicht auf die Verfassung vereidigten Mitglieder.
3) Fortsetzung der Berathung des Berichts der Kommission für das Justizwesen über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend das unerlaubte Kreditgeben an Minderjährige.
4) Bericht der Kommission für das Justizwesen über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der im Allgemeinen Landrecht Theil II., Tit. 5, §. 198 und folgenden enthaltenen Bestimmungen über Sklaven.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Fürst Heinrich LXXIV. Reuß, von Jänckendorf.

Se. Durchlaucht der Erbprinz Ludwig zu Bentheim-Steinfurt, von Steinfurt.

Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Bundestage, von Bismarck-Schönhausen, von Frankfurt a. M.

Abgereist: Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Kammerherr von Usedom, nach Wiesbaden.

Berlin, 26. Januar. Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Geheimen expedirenden Secretair Bernhard im Ministerium des Königlichen Hauses, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kaisers von Rußland Majestät ihm verliehenen St. Annen-Ordens dritter Klasse; so wie dem Geheimen expedirenden Secretair Rippraschk im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, zur Anlegung des von des Großherzogs von Oldenburg Königliche Hoheit ihm verliehenen Ehren-Klein-Kreuzes vom Haus- und Verdienst-Orden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 26. Jan. In der (10.) Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 24. d. M. wurde die Wahl der Kommission zur Vorberathung der Gesetz-Entwürfe, betreffend die Abänderung des Art. 76. und des Art. 107. der Verfassungs-Urkunde, mitgetheilt. — Der Finanzminister übergab einen Gesetz-Entwurf, betreffend die außerordentlichen Geldbedürfnisse der Militair-Verwaltung für das Jahr 1856 und deren Deckung aus dem durch das Gesetz vom 20. Mai 1854 bewilligten extraordinairen Kredit, so wie die weitere Verwendung des Restbestandes dieses Kredits nebst den dazu gehörigen Motiven und den bezüglichen Anlagen. Ein weiterer von dem Finanzminister übergebener Gesetz-Entwurf vom 21. Januar 1857 betraf die nachträgliche Ersatzgewährung für die in Gemäßheit der Gesetze vom 19. Mai 1851 und 7. Mai 1855 präkludirten Kassen-Anweisungen und Darlehnsscheine.

Durch den ersten dieser Gesetz-Entwürfe wurde eine auf denselben Gegenstand bezügliche, auf die Tagesordnung gestellte Interpellation des Abgeordneten von Patow erledigt. — Sodann wurde der über den Handels- und Schifffahrts-Vertrag vom 23. Juni 1856 mit der Republik Uruguay erstattete Kommissionsbericht angenommen. Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildete der Bericht der Justiz-Kommission über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend das unerlaubte Kreditgeben an Minderjährige. Bei der Spezialdebatte wurde §. 1. des Gesetz-Entwurfs in folgender Fassung angenommen:

„Wer in gewinnsüchtiger Absicht und unter Benutzung des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines Minderjährigen sich von demselben Schuldscheine, Wechsel, Empfangs-Bekenntnisse, Bürgschaftsinstrumente oder andere eine Verpflichtung enthaltende Urkunden ausstellen, oder auch nur mündlich ein Zahlungsversprechen ertheilen läßt, soll mit Gefängniß von drei Monaten bis zu einem Jahre und mit Geldbuße von Fünfzig bis zu Tausend Thalern so wie mit zeitiger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft werden."

Köln, 24. Januar 1857. Die Post aus England von heute ist nicht angekommen.

Baiern. Das den 24. Januar erschienene Abendblatt der „Postzeitung" meldet aus München vom selbigen Tage, daß daselbst durch Verordnung fremdes Papiergeld, ohne Unterschied des Nominalbetrages, im Verkehr zu Zahlungen in Baiern verboten sei; ausgenommen sind österreichische Banknoten.

Frankfurt, 23. Januar. Der Königl. preußische Bundestagsgesandte, Herr von Bismarck-Schönhausen, ist heute nach Berlin gereist, um seinen Sitz im Herrenhause auf einige Zeit einzunehmen. (Fr. J.)

Oesterreich. Aus Mailand, 23. Januar, wird telegraphirt: „Der Kaiser Franz Joseph hat der Provinz die Zahlung der noch rückständigen Summe von 2,000,000 Lire erlassen."

Schweiz. Bern, 22. Januar. Der Bundesrath hat die Piquestellung des Auszuges und der Reserve der Bundes-Armee aufgehoben. Ferner sind die Truppen, welche bisher noch den Kanton Neuenburg besetzt hielten, ebenfalls entlassen, und hat der Bundesrath dem Obersten Denzler, welcher das Occupations-Corps kommandirte, die in dieser Eigenschaft geleisteten Dienste verdankt.

Großbritannien und Irland. London, 23. Januar. Einem amtlichen Berichte zufolge war der Ertrag der Ein-

kommensteuer in dem am 31. März 1856 abgelaufenen Jahre 15,159,458 Pfd. und im vorhergehenden Jahre 10,922,267 Pfd. Die Stadt London zahlte während des letzterwähnten Jahres an Einkommensteuer 889,967 Pfd.

Zu den Gästen der Königin auf Schloß Windsor gehörten gestern der Herzog und die Herzogin von Nemours, der Marquis und die Marchioneß von Allesbury, der Earl und die Gräfin von Derby, Sir George Grey nebst Gemahlin und General-Lieutenant Sir George Bowles. — Lord Palmerston hat Herrn C. Swain, Verfasser des Gedichtes „The Mind", eine Pension von jährlich 50 Pfd. ausgesetzt und dabei sein Bedauern ausgedrückt, daß die der Regierung zu derartigen Zwecken zur Verfügung gestellten Geldmittel ihm nicht gestatten, ein höheres Jahrgehalt zu bewilligen. — Der zweite Sohn der Königin, Prinz Alfred, befindet sich noch immer in Genf. — Disraeli ist von Paris aus wieder in England eingetroffen.

— 24. Januar. Gestern Nachmittags machte eine Deputation, an deren Spitze das Parlamentsmitglied Major Reed stand, dem Schatzkanzler in seiner Amtswohnung seine Aufwartung, um ihm die Nothwendigkeit einer Ermäßigung der Einkommensteuer vorzustellen. Der Schatzkanzler erklärte, er könne seine Ansichten über diesen Gegenstand nicht aussprechen, ohne überhaupt auf die Finanzlage des Landes einzugehen und so gewissermaßen seiner im Parlamente zu machenden Finanzvorlage vorzugreifen, was sich nicht mit seiner Pflicht vertrage. Doch machte er einige Bemerkungen über die Beschwerde, daß dauerndes und vorübergehendes Einkommen gleich hoch besteuert werde, und äußerte sich in dieser Hinsicht durchaus nicht ermuthigend, indem er gleich seinen Vorgängern im Amte auf die ungeheuren Schwierigkeiten hinwies, welche sich der praktischen Durchführung eines solchen Unterschiedes entgegenstellen würden.

Der Herzog und die Herzogin von Nemours verließen vorgestern Windsor.

Die gestrige „London Gazette" enthält die amtliche Anzeige von der Ernennung Lord Napier's zum Gesandten in Washington.

24. Jan. Die Regierung hat heute die Nachricht empfangen, daß Persien nach der Wegnahme Bender-Buschirs die von Seiten Englands gestellten Bedingungen acceptirt habe.

Außer der „Times" hat bis jetzt noch kein anderes Journal die Nachricht von der Zerstörung der europäischen Faktoreien zu Canton durch die Chinesen gebracht.

Wie aus Marseille, 23. Januar, telegraphirt wird, ist in Korfu eine Meuterei unter den dort stehenden Artilleristen ausgebrochen, und dieselben haben den Versuch gemacht, einen Pulverthurm in die Luft zu sprengen.

Frankreich. Paris, 23. Januar. Der bereits nach seinem Haupt-Inhalte telegraphisch mitgetheilte Artikel des „Moniteur" lautet:

Die Neuenburger Gefangenen sind freigelassen worden und befinden sich schon auf französischem Gebiet. Die schweizerische Regierung, im Einvernehmen mit der nationalen Vertretung des Landes, hat eine Handlung vollzogen, die sie ehrt und die sich mit den wahrhaften Interessen der Schweiz vollkommen verträgt. Die Regierung des Kaisers hatte diese Maßregel schon im verwichenen Monat September angerathen, und sie hat ihre Rathschläge durch eine Mittheilung vom 26. November erneuert; da sie, in vertraulicher Weise, die versöhnlichen Absichten des Königs Friedrich Wilhelm kannte, und da sie wußte, daß die Frage ganz und gar auf der bedingungslosen Freilassung der Gefangenen beruhte, so mußte ihr daran gelegen sein, der Bundes-Regierung die ganze Tragweite der Forderung, die er an sie stellte, begreiflich zu machen.

Wenn die Schweiz eine Weigerung entgegenstellte, so konnte Frankreich den König von Preußen, dessen Geist der Mäßigung es unumwunden anerkannte, nicht mehr davon abbringen, zu den Waffen zu greifen, um seiner verletzten Würde eine gerechte Genugthuung zu sichern. Wenn dagegen die Schweiz den Rathschlägen Frankreichs nachkam, so fand letzteres sich verpflichtet, dieses Zugeständniß bei dem berliner Kabinet geltend zu machen, um jeder Zwangsmaßregel vorzubeugen und um eine befriedigende Lösung der neuenburger Frage zu beanspruchen. Wir wünschen uns daher Glück zu dem vom schweizerischen Bunde gefaßten Beschlusse. Von heute ab kann derselbe ohne Furcht seine Kontingente entlassen, und da die preußische Regierung schon angekündigt hat, daß sie bereit ist, über die Grundlage der Differenz zu unterhandeln, so kann man auf ein definitives und eben so sehr den Interessen als der Würde beider Theile entsprechendes Arrangement hoffen.

Der „Moniteur" enthält ferner nachstehende Mittheilung:

Herr de Montigny, französischer Konsul zu Schanghai, von der Regierung des Kaisers mit einer besonderen Mission in Siam beauftragt, hat am 15. August v. J. zu Bangkok mit den Bevollmächtigten dieser Regierung einen Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag unterzeichnet. Dieser Akt enthält, außer den in dem englisch-siamesischen Vertrage vom 18. April 1855 verzeichneten Bestimmungen, die Hauptklauseln unserer Uebereinkommen mit China und dem Imanat von Maskat. Da er überdies alle wünschenswerthen Bürgschaften für den völligen Schutz sowohl unserer Landsleute und ihres Eigenthums, als unserer religiösen Missionen in Siam darbietet, so scheint der Vertrag vom 15. August durch das Regime, das er zur Geltung zu bringen bestimmt ist, dazu berufen, eine neue Bahn für den Handelsverkehr Frankreichs zu eröffnen, den nach diesem asiatischen Lande hinzulocken die zahlreichen Quellen natürlichen Reichthums, welche es in sich schließt, nicht verfehlen werden.

Herr de Montigny hat sich, nachdem er seine Sendung in Siam vollführt hatte, nach Cambodscha begeben, und er hat seinen Aufenthalt in diesem Lande dazu benutzt, dort ebenfalls die Rechte unserer Landsleute vermittelst einer kommerziellen und religiösen Uebereinkunft festzustellen. Zur Zeit der letzten Nachrichten schickte dieser Agent sich an, Singapore zu verlassen, wohin für den Augenblick zurückzukehren, die Schwierigkeiten der Jahreszeit ihn gezwungen hatten, um sich nach Cochinchina zu begeben und, wenn die Umstände es erlauben, mit der anamitischen Regierung eine dem eben von uns mit den Königen von Siam abgeschlossenen Vertrage ähnliche Uebereinkunft zu vereinbaren.

Mehrere der freigelassenen neuenburger Royalisten, und darunter Herr von Pourtalès, sind hier eingetroffen.

— 24. Januar. Die mit der Korrespondenz des Kaisers Napoleon I. beauftragte Kommission läßt im „Moniteur" ankündigen, daß die ersten Bände dieser Korrespondenz demnächst im Drucke erscheinen werden. Sie fordert zugleich nochmals alle Familien und alle Privaten des In- und Auslandes, welche Briefe, Noten, Befehle, Berichte, Proclamationen, Reden ꝛc. Napoleon's I. im Originale besitzen, dringend auf, ihr dieselben mitzutheilen, damit sie Abschriften davon veranstalten könne. Auch die Einsendung gehörig beglaubigter Abschriften wird ihr willkommen sein. Die Kommission fügt bei, daß ihren früheren Aufforderungen schon von den meisten fremden Regierungen, von einer großen Anzahl Familien des ersten Kaiserreichs und von mehreren Privaten entsprochen wurde.

— 25. Januar. Der heutige „Moniteur" enthält die offizielle Ernennung des bisherigen Erzbischofes von Tours, Kardinal Morlot, zum Erzbischof von Paris.

Das amtliche Blatt berichtet ferner über den Empfang Feruk Khan's beim Kaiser. Der persische Gesandte hielt eine Ansprache, auf welche der Kaiser erwiderte, er schätze sich glücklich, die alten Beziehungen zwischen Frankreich und Persien wieder aufzunehmen. Die Neutralität Persiens während des Krieges im Orient sei nicht ohne Nutzen gewesen. Er habe mit Schmerz vernommen, daß zwischen Persien und einem der innigsten Bundesgenossen Frankreichs ein Krieg ausgebrochen sei, hoffe jedoch, daß die Sendung Feruk Khan's die Wiederherstellung eines dauerhaften Friedens beschleunigen werde.

Nach einer Depesche aus Marseille vom gestrigen Tage waren die Herren de Pourtalès und Corriolis, aus Neuenburg kommend, dort angelangt. — Die Zufuhren betrugen 20,000 Hektoliter Getreide und 4000 Fässer Mehl.

Spanien. Eine Depesche aus Madrid vom 22. Januar lautet: „Die „Madrider Zeitung" veröffentlicht ein Bülletin über das von einem Masern-Ausschlag herrührende Unwohlsein der Königin; doch bietet der Zustand der hohen Kranken keine Gefahr. — Die Journale theilen mit, daß Ihre Majestät im Monat März nach Andalusien gehen werden. Sie wird Granada, Malaga, Cadix und Sevilla besuchen." — Die „Madrider Zeitung" vom 23. Januar meldet, daß die Königin sich besser befindet. Der Ausschlag ist, nachdem er seine vollständige Entwickelung verfolgt hatte, in die Periode der Abnahme eingetreten."

Aus Madrid wird vom 24. Januar gemeldet, die Krankheit der Königin sei fortwährend im Abnehmen.

Italien. Am 13. Januar war in Nizza am Hofe der Kaiserin-Mutter von Rußland große Cour. Alle Civil- und Militair-Autoritäten wurden empfangen, zuerst von der Kaiserin, sodann von dem Großfürsten Michael und der Großfürstin Helena und brachten ihre Glückwünsche zum Jahreswechsel dar. Der Syndikus überreichte der Kaiserin im Namen der Stadt einen prachtvollen Blumenstrauß. Die Kaiserin überschickte den Vorständen der verschiedenen Stellen reiche Geschenke.

Türkei. Aus Marseille, 23. Januar, wird die Ankunft des Postdampfers mit Nachrichten aus Konstantinopel vom 12ten telegraphirt. — Die Russen haben die Inseln im Kaspischen Meere ohne Persiens Zustimmung besetzt. — In Konstantinopel traf ein Tscherkessen-Häuptling in besonderer Mission ein. — Während der Ausführung des Firmans in Betreff der Einsetzung der Divans werden die Donau-Fürstenthümer zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung von 10,000 Mann türkischer Truppen besetzt werden.

Aus Marseille, 24. Januar, wird telegraphirt: „Nachrichten aus Konstantinopel zufolge waren die Schwierigkeiten, welche sich den Vertretern der Türkei hinsichtlich der Einberufung des Divans in den Donau-Fürstenthümern entgegenstellten, im Zunehmen begriffen. Das Ministerium des Kaimakans der Moldau war in einer Krisis begriffen. Die von der Pforte mit Herrn Wilkins zum Behuf der Gründung einer Bank geschlossenen Verträge waren zu London ratifizirt worden."

Rußland und Polen. St. Petersburg, 17. Januar. Die „Senatszeitung" veröffentlicht den Wortlaut der am 3. October zwischen dem diesseitigen Gesandten in Neapel, H. Kaloschine, und dem neapolitanischen Minister des Aeußern, Carafa, auszuwechselnden, die indirecte Schifffahrt betreffende Erklärung, welche als Ergänzung des Handels- und Schifffahrts-Vertrages vom 25. September 1845 dienen soll. Danach werden die Zoll- und Schifffahrts-

terungen des Vertrages vom 25. Sept. 1845 auch auf in- Provenienzen, welchen Ursprungs sie auch seien, sei's zum t, sei's zum Export, ausgedehnt.

er „Invalide" veröffentlicht einen Tagesbefehl des Groß- ls Konstantin, demzufolge auf Befehl des Kaisers die des Brigade-Commandeurs in der Flotte aufgehoben sind. e Flotten-Brigade im Caspischen Meere und die 10te in der bleiben wie bisher und letztere erhält die Bezeichnung „ab- rte Brigade kleiner Fahrzeuge der Ostseeflotte." Die bis- Brigadiers bleiben bei den Divisionen, welche 3 Contre- le zur Disposition der Divisionairs und Vertretung dieser i im Krankheitsfalle haben sollen. Von 2 Brigadestäben Budget und Dienstpersonal zur Vermehrung der Divisions- erwandt; die Brigade-Adjutanten werden an die Equipagen n u. s. w.

ssien. Aus Marseille, 24. Januar, wird telegraphirt: Der ist mit Nachrichten aus Konstantinopel vom 15ten in Hafen eingelaufen. Laut Berichten aus Persien waren wohner von Bender-Abuschähr nach der Einnahme des Ortes die Engländer in der Stadt geblieben. Die letzteren trafen en, ihre Operationen nach dem Inneren des Landes hin ehmen. Die persischen Truppen in der Provinz Schiras bedeutend verstärkt worden. Mirza Khan, die erste Veran- des Streites, hatte auf den Schutz Englands und auf die alisirung als Engländer, die ihm Herr Murray dadurch, daß bei der Gesandtschaft anstellte, gewissermaßen verschafft hatte, tet. Mehrere Prinzen von Kandahar hatten sich geweigert, id zu unterstützen und ihre Unterwürfigkeit dem Hofe von n gegenüber erklärt."

Der „Moniteur de la Flotte" bestätigt, nach Privat- s aus Canton vom Anfang Dezember, die Nachricht, daß n Russen in Peking gelungen ist, die Eröffnung der fünf auch für ihre Handels-Fahrzeuge durchzusetzen. Bisher den Russen diese Erlaubniß streng verweigert, weil sie be- seit 1725 einen Handelsplatz mit China in Kiachta besäßen die einzige Nation seien, die sowohl für den Landhandel mit himmlischen Reiche privilegirt wäre, wie durch Gestattung Gesandtschaft in Peking mehr Vorrechte genösse, als alle ren Handelsvölker. Zu Anfang des orientalischen Krieges Admiral Putiatin sich Mühe, jene Erlaubniß zu erlangen, ch vergebens. — Indeß greift in China der Aufstand immer er um sich. Am 25. November nahm ein Insurgenten-Corps, dem „Moniteur de la Flotte" geschrieben wird, nach Monate er Verwüstung der Provinz Kuang-Si, die Stadt Kuriking. Insurgenten haben die Jantse-Kiang-Linie stark befestigt und Kaiserliche Flotte jetzt vollständig von der Mündung dieses mes abgeschlossen.

Die „Times" hat aus Konstantinopel, 22. Januar, folgende aphische Depesche erhalten: „Alexandria, 15. Januar. In sind Nachrichten aus Hongkong eingetroffen, die bis zum Dezember reichen. Yeh, der von den höheren Ständen, so wie der Masse der Bevölkerung unterstützt wurde, zeigte sich fort- end hartnäckig. Das unter dem Namen French Folly bekannte war genommen und zerstört worden. Die Chinesen hatten aktoreien in Canton angezündet und sämmtliche Waarenlager a ein Raub des Feuers geworden; drei Banken, die Oriental-, igra- und Mercantile-Bank, standen gleichfalls in Flammen, man hegte keine Hoffnung, sie retten zu können. O. T. Lane, Neffe Sir J. Bowring's, war durch das Einstürzen einer er ums Leben gekommen. Es hieß, man werde die Stadt on nicht länger schonen und habe schon mit Raketen und ben auf sie zu feuern begonnen."

Frankfurt a. M., Sonntag, 25. Januar. (Wolffs Tel. Bur.) hiesigen Blätter veröffentlichen einen Auszug des Protokolls ehten Bundestagssitzung. In demselben heißt es: der preu- Bundestagsgesandte, Herr von Bismark-Schönhausen der Bundes-Versammlung angezeigt, daß, nachdem die eiz die bedingungslose Freigebung der royalistischen Ge- nen vollzogen habe, der König von Preußen bereit sei, die fernere Gestaltung der politischen Beziehungen Neuen- s in Verhandlungen zu treten, wobei sich der König von elben versöhnlichen Sinne werde leiten lassen, wie bisher. chzeitig dankte Herr von Bismark-Schönhausen der des-Versammlung und den einzelnen Regierungen für deren reundliche Gesinnung, namentlich in Betreff des Durch- ches preußischer Truppen.

Triest, Sonntag, 25. Januar. (Wolff's Tel. Bur.) Die rlandspost ist angekommen und bringt Nachrichten aus Bombay zum 2. d. M. In denselben wird die Einnahme Benders- schire bestätigt. Die Engländer, welche bei dem Sturm 4 Offiziere und 20 Gemeine verloren, haben sich zwischen Stadt und Festung verschanzt. Es sollen 25,000 Mann dahin gesandt werden. — Nach den letzten Nachrichten aus Canton war die Lage unverändert. Die Franzosen haben einige Forts zerstört.

Mailand, Sonntag, 25. Januar. (Wolff's Tel. Bur.) Eine offizielle Bekanntmachung verkündet allgemeine Amnestie für das lombardisch-venetianische Königreich. Alle politisch Verurtheilte sollen freigelassen und die noch schwebenden Prozesse niedergeschlagen werden. Der Specialgerichtshof in Mantua wird aufgelöst. Der Jubel ist allgemein.

(Berichtigung.] In Nr. 22 d. Bl. ist unter Berlin, den 24. Januar, in Folge eines Schreibfehlers „französischer Verein" statt „evangelischer Verein" gedruckt worden.

Statistische Mittheilungen.

— Eine Mittheilung aus Tönningen über den dortigen Handelsverkehr hebt die außerordentliche Ausdehnung hervor, welche der letztere im verflossenen Jahre 1856 gewonnen hat. Es wurden aus dem Hafen mittelst 150 Dampfschiffen von zusammen 25,865 Kommerzlasten insbesondere ausgeführt: 23 Millionen Pfund Manufaktur-, Kolonial- und Eisenwaaren, desgleichen Butter und Salzfleisch; ferner 116,000 Tons Steinkohlen, 80,000 Tons Getreide, 32,373 Viertel Wein, 14,070 Kubikfuß Holz, 18,035 Stück Hornvieh, 10,175 Stück Schafe. Von den Transitgütern war der größere Theil nach preußischen Häfen bestimmt. Es klarirten im Ganzen 2735 Schiffe (125 mehr gegen 1855), darunter 20 preußische Schiffe, nämlich 12 von zusammen 359 Last nach der Nordsee, 8 von zusammen 163 Last nach der Ostsee.

Brüssel, 23. Januar. Es hat sich eine merkliche Abnahme in den letztjährigen Einnahmen der belgischen Eisenbahnen gegen die des vorletzten Jahres herausgestellt, obgleich mehrere neue Linien während des erwähnten Zeitraums der Exploitation des Staates übergeben worden. Der Minister der öffentlichen Bauten, Hr. Dumont, hoffte diesen Ausfall durch die Einnahme der letzten Monate des Jahres 1856 ausgeglichen zu sehen, doch hat sich diese Hoffnung keineswegs bestätigt. Während in den ersten eilf Monaten von 1855 die Summe von 21,533,668 Fr. 3 C. eingekommen war, betrug die Einnahme während desselben Zeitraumes in 1856 nur 21,446,901 Fr. 26 C., woraus sich eine Verminderung von 86,766 Fr. 77 C. ergiebt. — In der statistischen Uebersicht der belgischen Bevölkerung, welche nach den Resultaten der kurzlich vorgenommenen allgemeinen Zählung in Bälde zu erwarten ist, wird man nur ungern alle nähern Angaben über die Sprachverhältnisse unseres Landes vermissen.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— Die bereits erwähnte, im Reg.-Blatt für Bayern (Nr. 4) veröffentlichte Königl. Verordnung, das Verbot der Zahlungsleistung mittelst fremden Privat-Papiergeldes betreffend, lautet wörtlich: „Maximilian II. von Gottes Gnaden, König von Bayern ꝛc. In Betracht der seit einiger Zeit eingetretenen übermäßigen Vermehrung und Verbreitung ausländischer Banknoten und anderer die Stelle baarer Münze vertretender Kreditpapiere, und in der Absicht, Unsere getreuen Unterthanen gegen die ihnen hieraus drohenden Verlustgefahren nach Thunlichkeit zu schützen, finden Wir Uns veranlaßt, — vorbehaltlich der über die Emission von Geldsurrogaten in den deutschen Bundesstaaten mit den betreffenden Staatsregierungen noch zu pflegenden Verhandlungen — bis auf Weiteres zu verordnen, wie folgt: §. 1. Im Verkehr des Königreichs darf fremdes Privat-Papiergeld ohne Unterschied des Nominalbetrages zu Zahlungen nicht gebraucht werden. Als Privatpapiergeld sind alle unverzinslichen, nicht auf einen benannten Gläubiger, sondern auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen zu betrachten, welche unter dem Versprechen der Einlösung in baarer Münze, sei es von einzelnen Privaten oder von Gemeinden, Corporationen, Bank- oder sonstigen Gesellschaften ausgestellt werden. §. 2. Von diesem Verbote bleiben vorläufig die Noten der k. k. österreichischen National-Bank ausgeschlossen; es soll jedoch Niemand gehalten sein, dieselben als Zahlungsmittel anzunehmen. §. 3. Der Umtausch des nach §. 1 vom Verkehr im Königreiche ausgeschlossenen Privatpapiergeldes gegen Münze oder gegen Noten der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank oder gegen sonstige zulässige Werthpapiere bleibt gestattet. §. 4. Wer fremdes Privatpapiergeld — dem nach §. 1 bestehenden Verbote entgegen — zu Leistungen von Zahlungen ausgiebt oder anbietet, verfällt in eine polizeiliche Geldbuße bis zu 50 Gulden. §. 5. Gegenwärtige Verordnung, durch welche das Verbot der Annahme irgend eines ausländischen Papiergeldes bei öffentlichen Kassen keinerlei Aenderung erleidet, tritt vier Wochen nach der Kundmachung in Wirksamkeit. Uebrigens hat es, was die Nichtzulassung fremden Staatspapiergeldes des Vierzehn-Thalerfußes betrifft, bei Unserer Verordnung vom 21. November 1855 und den nachgefolgten Bestimmungen vom 24. November 1855 sein Verbleiben. München, den 18. Januar 1857. Max. Frhr. v. d. Pfordten."

— Die „Königsberger Hartungsche Zeitung" vom 24. Januar enthält eine Depesche aus Tilsit vom 23. d., nach welcher in der russischen Grenzstadt Tauroggen die Rinderpest ausgebrochen ist. Aus diesem Grunde ist eine Grenzsperre verordnet und die Erlaubniß zur Einfuhr über Laugszargen aufgehoben worden. Der Postcours ist frei geblieben. Der Eintritt ist Juden, welche nicht Kaufleute erster Gilde sind, nicht gestattet.

Wien, 25. Januar. Nachdem die Verhandlungen über eine allgemeine Münzconvention bei der Wichtigkeit und Mannigfaltigkeit der berührten Interessen eine geraume Zeit in Anspruch genommen haben, ist am 24. d. M. in Wien ein Vertrag zwischen Oesterreich und dem Fürstenthum Liechtenstein einerseits und den durch die allgemeine Münz-Convention vom 30. Juli 1838 unter sich verbundenen deutschen Zoll-Vereinsstaaten andererseits unterzeichnet worden, dessen große Bedeutung nicht zu verkennen ist.

Obgleich eine Verschmelzung der Landeswährungen der kontrahirenden Staaten weder bezweckt noch erreicht worden, begreift das erzielte Resultat die gemeinsame Anerkennung der wichtigsten Prinzipien des Münzwesens in einer Weise, welche, wie man zuversichtlich annehmen darf, allgemein einen günstigen Einfluß auszuüben nicht verfehlen wird, eine Dauer versprechende, gemeinsame Grundlage der Münzverfassungen und eine wesentliche Annäherung der auf derselben beruhenden verschiedenen Systemen, endlich die Ausprägung der zur Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs vorzüglich berufenen Vereins-Silbermünzen und der gemeinsamen Gold-Handelsmünzen.

Nach erfolgter Allerhöchster Ratification soll der Münzvertrag am 1. Mai l. J. in Kraft treten; dessen Dauer ist zunächst bis zum Schlusse des Jahres 1878 festgesetzt. (Wien. Ztg.)

Leipzig, 24. Januar. Leipzig-Dresdener 294 G. Löbau-Zittauer Litt. A. 63⅓ G.; Litt. B. —. Magdeburg Leipziger 273⅓ Br., do. II. Em. 249⅓ G. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 134 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B 132⅓ G.; do. Litt. C. 127 G. Braunschweigische Bank-Actien, alte 134⅓ G.; do. vom Juli 1856 —; do. vom November 1856 —. Weimarische Bank-Actien Litt. A. u. B 1.9⅓ Br. Wiener Banknoten 96⅓ G. Oesterreichische 5proz. Metalliques 79⅓ G. 1854er Loose — 1854er National-Anleihe 81⅓ G. Preussische Prämien-Anleihe —

** **Konstantinopel** 14. Januar. Wechsel-Cours: London 3 Monat 126—127; Marseille 200—202; Wien 200. Geld-Course immer noch sehr schwankend, da über die neue Bank noch nichts Bestimmtes bekannt ist.

** **Smyrna**, 16. Januar. Wechsel-Cours: London 118 Piaster; Frankreich 187 Para; Triest 450—52 Paro.

Breslau, 26. Januar, 1 Uhr — Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 96⅓ Br. Freiburger Stamm-Actien 144⅓ Br.; do. neuer Emission 144⅓ Br.; do dritter Emission 128⅓ G. Oberschlesische Actien Lit. A. 155⅓ Br.; do. Lit. B. 142⅓ Br.; do. Lit. C. 139⅓ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89⅔ Br; do. Litt. E. 76⅔ G. Kosel-Oderberger Stamm-Actien —; do. neuer Emission —. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 87⅓ Br. Neisse-Brieger Stamm-Actien 73⅔ G.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 10⅔ Rthlr. G. Weizen, weisser 69—93 Sgr., gelber 70—86 Sgr. Roggen 48—53 Sgr. Gerste 41—47 Sgr. Hafer 26—30 Sgr.

Die Börse war matt und die Course bei geringem Geschäft wenig verändert.

Paris, 25. Januar. (Wolff's Tel. Bur.) Die 3proz. eröffnete in der Passage zu 67, 85 und schloss unbelebt zu 67, 87½. Lombardische Eisenbahn-Actien wurden zu 655 gehandelt.

Königliche Schauspiele.

Dienstag, 27. Januar. Im Opernhause. (18te Vorstellung): Der Liebestrank. Oper in 2 Abtheilungen. Musik von Donizetti. Hierauf: La Séguidilla, spanischer Nationaltanz, ausgeführt von Frl. M. Taglioni, Hrn. Ehrich und Corps de Ballet. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (26ste Abonnements-Vorstellung): Michel Perrin, der Spion wider Willen. Lustspiel in 2 Abtheilungen, nach Melesville und Duveyrier, von L. Schneider. Hierauf: Der Kammerdiener. Posse in 4 Abtheilungen, von Lettershofen. Kleine Preise.

Mittwoch, den 28. Januar, Im Opernhause. (27ste Schauspielhaus-Abonnements-Vorstellung.) Faust. Dramatisches Gedicht von Goethe, in 6 Abtheilungen. Anfang 6 Uhr. Kleine Preise.

Im Schauspielhause. Mit aufgehobenem Abonnement. Die Grille. Ländliches Charakterbild in 5 Akten, mit theilweiser Benutzung einer Erzählung von G. Sand, von Charl. Birch-Pfeiffer. Kleine Preise.

Oeffentlicher Anzeiger.

[193] Steckbrief.

Der wegen rückfälligen schweren Diebstahls hier in Untersuchung befindliche, im August pr. aus dem Gefängnisse der Königl. Kreisgerichts-Kommission Schlieben entwichene Tagearbeiter Carl August Koebler aus Lübbenau ist bisher noch nicht ergriffen worden.

Derselbe ist 28 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, freie Stirn, dunkle Augenbraunen, blaugraue Augen, gute Zähne, blonden Bart, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe und schlanke Statur.

Koebler ist ein sehr gefährlicher Verbrecher, der sich bereits unter verschiedenen Namen, namentlich Erich und Oels, umhergetrieben hat und der wahrscheinlich wieder unter fremden Namen vagabondiren oder bei öffentlichen Straßen- oder Wasserbauten beschäftigt sein wird.

Alle Civil- und Militairbehörden werden deshalb nochmals ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Koebler genau vigiliren und ihn im Betretungsfalle gefesselt an die Königl. Kreisgerichts-Kommission I. zu Senftenberg oder hieher abliefern zu lassen.

Zugleich wird ein Jeder, der von dem Aufenthalte des Koehler Kenntniß hat, aufgefordert, sofort der nächsten Behörde Anzeige zu machen.

Spremberg, den 23. Januar 1857.

Königlicher Staats-Anwalt.

---

[136] Bekanntmachung.

Die im Kulmer Kreise, 2½ Meilen von der Stadt Kulm, 1 Meile von der Weichsel und 4 Meilen von der Ostbahn belegene Domaine Unislaw mit Vorwerk Grzybno, soll vom 31. Mai 1857 ab, auf 18 Jahre meistbietend verpachtet werden, und steht dazu ein nochmaliger Termin auf

den 19. Februar 1857, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Konferenzzimmer an.

Zum Vorwerk Unislaw gehören:

Hof- und Baustellen	7 Mrg.	90	□Ruth.
Gärten	30 „	165	„
Acker	1113 „	112	„
Wiesen	148 „	147	„
Hütung	291 „	89	„
Wege ꝛc.	45 „	117	„
zusammen	1638 Mrg.		

und zum Vorwerk Grzybno:

Hof- und Baustellen	3 Mrg.	157	□Ruth.
Gärten	36 „	15	„
Acker	1717 „	1	„
Wiesen	101 „	176	„
Hütung	37 „	17	„
Wege ꝛc.	51 „	90	„
zusammen	1977 Mrg.	96	□Ruth.

Auf dem Vorwerk Grzybno befindet sich eine Brennerei.

Mit der Pachtung ist auch die Fischerei in dem Strzynka See, den beiden Seen bei Czyste und in dem Weichselarm bei Neptowo verbunden.

Die Verpachtungs-Bedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht und können solche auch gegen Zahlung der Kopialien in Abschrift mitgetheilt werden.

Das Pachtgelder-Minimum beträgt 5000 Thlr. inkl. ⅓ in Golde.

Jeder Bieter hat im Termin ein disponibles Vermögen von 20,000 Thlrn. glaubhaft nachzuweisen.

Unter den drei Bestbietenden bleibt die Auswahl vorbehalten.

Marienwerder, den 12. Januar 1857.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bossart.

---

[191] Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadt- und Kreisgericht zu Danzig.

Erste Abtheilung.

Das dem Kaufmann und Gastwirth Johann Claaßen und seiner Ehefrau Florentine Elisabeth, geborne Mielke, gehörige, sub Nr. 6. des Hypothekenbuchs zu Neufahrwasser in der Weichselstraße gelegene, zu einem Gasthause eingerichtete, aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, nebst zwei Gärten bestehende Erbpachtsgrundstück, abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein in unserm V. Büreau einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 5130 Thlr. soll

am 10. September 1857,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem oben genannten Gerichte zu melden.

Danzig, den 14. Januar 1857.

Königl. Stadt- und Kreisgericht.

1. Abtheilung.

---

[190] Edictal-Citation.

Die Johanne Christiane Henriette Steingrübner (auch genannt Steigriemer), geborne Brade, hat gegen ihren Ehemann, den Schuhmacher Ernst Steingrübner (Steigriemer), weil dieser sie seit vierzehn Jahren verlassen, ohne Nachricht von sich zu geben, auf Ehescheidung geklagt. Zur Beantwortung der Klage und zur mündlichen Verhandlung ist ein Termin auf

den 8. Mai 1857, Vormittags 8 Uhr,

in dem Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts angesetzt worden, und wird der Verklagte hierzu unter der Warnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben der Klaggrund, bösliche Verlassung, in contumaciam für zugestanden erachtet und die Ehe getrennt, der Verklagte auch für den allein schuldigen Theil erklärt werden wird.

Lüben in Schlesien, am 22. Januar 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[172] Bekanntmachung.

In der Ernst Becker'schen Konkurssache ist an die Stelle des erkrankten Herrn Wilhelm Görlitz der hiesige Kaufmann Herr Ferdinand Carl Deichmann zum einstweiligen Verwalter bestellt.

Halle a./S., den 16. Januar 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[192]

In unserer, die Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Kaufmanns Titus Fabrucci betreffenden öffentlichen Bekanntmachung vom 20 Januar cr. haben wir zur Erklärung über die Beibehaltung des bisherigen Verwalters, Rechtanwalts Schoenau oder der Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters einen Termin auf den 21. Februar cr., Vormittags 11 Uhr, anberaumt. Dieser Termin wird hierdurch aufgehoben und auf den 31. Januar cr., Vormittags 12 Uhr, verlegt.

Pr. Stargardt, den 22. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

[195] **Konkurs-Eröffnung.**

Königl. Kreisgericht zu Memel. Erste Abtheilung.
Memel, den 21. Januar 1857, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Ferdinand Weiß zu Memel ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den

15. Januar 1857

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justizrath Holtzendorff bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 6. Februar cr., Vormittags 12 Uhr,

vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Tiessen im Audienz-Zimmer des unterzeichneten Kreisgerichts anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 7. März cr. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

6. März cr. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 13. März cr., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Tiessen im Audienz-Zimmer zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum

30. April cr. einschließlich

festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin

auf den 9. Mai cr., Vormittags 12 Uhr,

vor dem genannten Kommissar anberaumt; zum Erscheinen in diesem Termin werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte, Justizräthe Bock und Toobe und der Rechtsanwalt Wohlgeboren zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Memel, den 21. Januar 1857.
Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

---

[194]

Löbau-Zittauer Eisenbahn.

Im Jahre 1856 wurden eingenommen: a) aus dem Personentransport (122,447) 30,558 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf., b) aus dem Gütertransport (1,256,210,50 Ctr.) 49,960 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf., zusammen 80,519 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf. Im Jahre 1855 dagegen betrug die Gesammt-Einnahme: a) aus dem Personentransport (115,264) 28,593 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf., b) aus dem Gütertransport (867,401,50 Ctr.) 38,356 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf., zusammen 66,949 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf., mithin 1856 mehr: 13,569 Thlr. 22 Sgr., während die Mehreinnahme pro 1855 gegen 1854 nur 4107 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf. betrug.

---

[147]

Submission auf Lieferung gußeiserner Röhren.

Die Lieferung der zum Bau einer neuen Wasserkunst für die hiesige Stadt erforderlichen Wasserleitungsröhren im Gesammtgewicht von etwa 50,000 Centner soll im Wege der Submission verdungen werden.

Die Bedingungen der Lieferung sind in der Magistrats-Registratur auf dem Rathhause einzusehen, auch daselbst gegen Erlegung der Kopialien abschriftlich zu haben. Lieferungslustige wollen ihre Forderungen bis zum 16. Februar d. J. Morgens 10 Uhr, in der Magistrats-Registratur schriftlich, versiegelt und überschrieben: „Offerte auf Lieferung von Wasserröhren" abgeben, resp. dieselben postfrei einsenden.

Die Eröffnung der eingegangenen Offerten wird zur bezeichneten Stunde in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten im Magistrats-Sitzungszimmer erfolgen.

Magdeburg, den 16. Januar 1857.
Der Stadt-Baurath.
Grubitz.

---

[187]

Sächsisch-Thüringische Actien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwerthung zu Halle a. S.

Bilanz für das erste Jahr 1856.

Activa.

1) Gruben-Conto				Thlr.	206,025	1	8	
Abbau-Entwerthung	Thlr.	4,654	19	8				
Bisherige Kosten der 25 Kuxe der Grube Wilhelmine bei Werderthau	„	12,257	4	—	„	16,911	23	8	Thlr.	189,113	8	—
2) Gruben-Bau-Conto				Thlr.	6,460	25	8					
25 pCt. Abschreibung				„	1,615	5	8	„	4,845	20	—
3) Grundstücks-Conto				Thlr.	40,224	9	7					
10 pCt. Abschreibung				„	4,022	12	7	„	36,201	27	—
4) Gebäude- und Bau-Conto				Thlr.	45,041	18	2					
10 pCt. Abschreibung				„	4,504	4	2	„	40,537	14	—
5) Utensilien-Conto				Thlr.	12,331	15	2					
20 pCt. Abschreibung				„	2,466	2	2	„	9,865	6	—
6) Lager-Conto				Thlr.	—	—	—	„	24,113	2	11
7) Debitoren-Conto				„	—	—	—	„	40,181	18	1
8) Kassa-Conto				„	—	—	—	„	7,821	27	10
9) Wechsel- und Effekten-Conto				„	—	—	—	„	9,855	26	3
10) Conto für bezahlte Zinsen auf Actiengelder				„	—	—	—	„	2,837	19	7
11) Begründungs-Kosten-Conto				„	8,838	7	9					
10 pCt. Abschreibung				„	883	24	9	„	7,954	13	—
12) Conto für Kosten der laufenden Verwaltung				Thlr.	—	—	—	„	5,674	18	—
								Thlr.	379,002	20	8

Passiva.

1) Actien-Kapital-Conto				Thlr.	242,880	— —
2) Kreditoren-Conto,						
a) Kreditoren in lauf. Rechnung	Thlr.	31,752	19	4		
b) restirende Kaufgelder	„	72,762	9	4	Thlr.	104,514	28	8
3) Conto für Kosten der laufenden Verwaltung				Thlr.	5,674	18	—
4) Gewinn- und Verlust-Conto				„	25,933	4	—
				Thlr.	379,002	20	8

Von dem

Reingewinne

kommen nach §. 40 des Gesellschaftsstatuts in Abzug:	Thlr.	—	—	Thlr.	25,933	4 —
a) 10 pCt. zur Bildung eines Reservefonds	„	2,593	10	—		
b) 5 pCt. Tantième für den Verwaltungsrath	„	1,296	20	—		
c) 10 pCt. von dem nach Deckung einer fünfprozentigen Verzinsung der Actiengelder noch verbleibendem Ueberschusse	„	1,541	25	9	Thlr.	5,431	25	9
Es verbleiben mithin für die Actionaire					Thlr.	20,501	8	3
und zwar:								
5 pCt. Zinsen der Actiengelder	Thlr.	6,624	20	3				
5 pCt. Dividende	„	11,763	—	—				
Ueberschuß zur nächstjährigen Vertheilung	„	2,113	18	—	Thlr.	20,501	8	3

Erläuterungen.

Der Werth der in Betrieb gesetzten Gruben wird nach dem zehnfachen Reinertrage angenommen, welchen dieselben im ersten Betriebsjahre effektiv ergeben haben. Bei sinkendem Ertrage wird dieser angenommene Werth ebenmäßig vermindert, dagegen bei steigendem Ertrage nicht erhöht. Die Werthverminderung durch den Abbau wird durch alljährliche entsprechende Abschreibungen berücksichtigt. Noch nicht fertige Gruben und Grubenfelder kommen zunächst mit dem Betrage ihrer Kosten in Ansatz. Ergiebt sich demnächst ein, diese Kosten nicht mindestens ausgleichender oder gar kein Ertrag, so findet eine theilweise oder gänzliche Abschreibung desselben statt. Die bisherigen Kosten der 25 Kuxe von der Grube Wilhelmine bei Werderthau sind in der obigen Bilanz abgeschrieben, weil ein Ertrag dieser Grube zur Zeit noch nicht in Aussicht steht. Für Grubenbauten, Grundstücke, Gebäude und Utensilien werden die durch den Kauf, beziehungsweise durch die Beschaffung erwachsenen Kostenbeträge als Werthsätze beibehalten. Alljährlich werden einige Prozente abgeschrieben. Die Lager-Vorräthe sind nach der Bestimmung des Statuts zu dem laufenden Werthe anzunehmen.

Bergmännisch abgeschätzt, hat das im Besitz der Gesellschaft befindliche, zu 540 Millionen Tonnen ermittelte, gesammte Braunkohlen-Quantum, je nachdem man die Tonne Kohle in der Erde zu 1 bis 3 Pf. annimmt, einen Werth von 1½ bis 4½ Millionen Thaler.

Halle, den 22. Januar 1857.

D[illegible]

Berliner Börse vom 26. Januar 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

		Brief.	Geld.
Amsterdam..... 250 Fl.	Kurz	—	143⅓
dito ..... 250 Fl.	2 M.	—	141⅓
Hamburg ..... 300 M.	Kurz	152⅓	152⅓
dito ..... 300 M.	2 M.	151⅓	151⅓
London..... 1 L. S.	3 M.	—	6 17⅓
Paris..... 300 Fr.	2 M.	—	78 9/10
Wien im 20 Fl. F. 150 Fl.	2 M.	95⅓	95⅓
Augsburg ..... 150 Fl.	2 M.	101⅓	101⅓
Leipzig in Cour. im 14 Thl.	8 T.	99⅛	—
Fuss 100 Thlr.	2 M.	98 5/12	98⅛
Frkf. a. M. südd. W. 100 Fl.	2 M.	56 18	56 14
Petersburg 100 S. R.....	3 W.	105⅛	105⅓

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe.....	4½	—	99⅓
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99⅓
dito von 1852	4½	100	99⅓
dito von 1854	4½	100	99⅓
dito von 1855	4½	100	99⅓
dito von 1856	4½	100	99⅓
dito von 1853	4	—	95¼
Staats-Schuldscheine.....	3½	—	—
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	116⅓	115⅓
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	81⅓	—
Oder-Deichbau-Obligationen ..	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen ..	4½	99⅓	99⅓
do do. ..	3½	—	—

Pfandbriefe.	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	—	—
Ostpreussische	3½	—	86⅓
Pommersche	3½	87⅓	86⅓
Posensche.	4	—	98
do.	3½	—	85
Schlesische.....	3½	—	85⅓
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.....	3½	—	82⅓
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	94⅓	93⅓
Pommersche.....	4	92⅔	92⅓
Posensche.....	4	90⅓	90
Preussische	4	92⅓	92
Rhein- und Westph.	4	—	95
Sächsische	4	93⅓	—
Schlesische.....	4	92⅓	92⅓
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	128	127
Friedrichsd'or.....	—	13⅓	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.....	—	10⅓	—

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	85	—
do. Prioritäts-	4	—	87⅓
do. II. Emission	4	87⅓	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	64⅓	63⅓
do. Prioritäts-	4½	—	93⅓
do. II. Emission	—	98⅓	98
Bergisch-Märkische	—	—	—
do. Prioritäts-	5	—	102
do. do. II. Serie	5	—	102
do. (Dortm.-Soest)	4	—	87⅓
Berl.Anh. Lit.A.u.B.	—	165⅓	164⅔
do. Prioritäts-	4	—	90⅔
do. do.	4½	99	98⅓
Berlin-Hamburger .	—	111⅓	110⅔
do. Prioritäts-	4½	—	101⅔
do. do. II. Em.	4½	—	100⅔
Berlin-Potsd.-Magd.	—	137	136
do. Prior. Oblig.	4	91⅓	91
do. do. Lit. C.	4½	—	98⅓
do. do. Lit. D.	4½	—	98⅓
Berlin-Stettiner . . .	—	143	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—
Bresl.Schw.Frb. alte	—	144⅓	143⅓
Cöln-Crefelder	—	100⅓	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	154	153
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅓	—
do. do. II. Em.	5	103	—
do. do.	4	—	90
do. III. Emission	4	90	89⅓
do. IV. Emission	4	90	89⅓
Düsseldorf-Elberf. .	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. Prioritäts-	5	—	—
Magdeb.-Halberst. .	—	—	—
Magdeb.-Wittenb.	—	48⅓	—
Magd.-Witt. Prior.	4½		—
Münster-Hammer . .	4	93⅓	92⅓
Niederschles.-Märk.	4	—	91⅓
do. Prioritäts-	4	—	91⅓
do. Conv. Prioritäts-	4	—	91
do. do. III. Serie	4	—	91
do. do. IV. Serie	5	—	102
Niederschl. Zweigb.	—	—	90⅓
Oberschles. Lit. A.	—	155⅓	154⅓
do. Lit. B.	3½	143⅓	142⅔
do. Prior. Lit. A.	4	91	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79⅓	78⅓
do. Prior. Lit. D.	4	—	88⅓
do. Prior. Lit. E.	3½	77⅓	76⅓
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	—	—
do. Prioritäts-	5	100⅓	99⅓
do. II. Serie	5	100⅓	99⅓
do. III. Serie	5	100⅓	99⅓
Rheinische.....	—	—	—
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	80⅓	80⅓
Ruhrort-Cref.-Krefs Gladbacher	3½	—	91
do. Prioritäts-	4½	98⅓	—
do. II. Serie	4	—	—
Stargard-Posen....	3½	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer.....	—	133⅓	—
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅓	—
do. III. Serie	4½	100⅓	—
Wilh. (Cos.-Obl.)	—	135⅓	—
do. Prioritäts-	4	87⅓	87⅓
do. II. Emission	4½	96⅓	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	77	76
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	63
Ludwigshafen-Bexbach	4	146⅓	145⅓
Mainz-Ludwigshafen ..	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	103½
Mecklenburger.....	4	—	55⅓
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	—	57⅓
Zarskoje-Selo.....	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	99⅓	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	—	115
Disconto Commandit-Antheile	4	118	117

Ausländ. Fonds.	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank .	4	134⅓	133⅓
Darmstädter Bank.....	4	—	—
Geraer Bank	4	106⅓	105⅓
Weimar. Bank.....	4	128⅓	127⅓
Oesterreich. Metall....	5	80⅓	79⅓
do. National-Anleihe	5	83	
do. Prm.-Anleihe ..	4	106⅓	—
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	100⅓
do. do. 6. Anl.	5	102⅓	101⅓
do. v. Rothschild Lst.	5	—	104
do. Engl. Anleihe ...	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	82⅓	—
do. do. Cert. L. A.	5	—	93
do. do. L. B. 200 Fl.	—	22	—
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	90⅔
do. Part. 500 Fl....	4	86⅓	—
Sardin. Engl. Anleihe .	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	—	69⅓
Lübecker Staats-Anl. .	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	—	39
N. Bad. do. 35 Fl.....	—	29⅓	—
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.....	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Staats-Schuldscheine 85 a 85⅓ gem. Kur- und Neumärkische Pfandbriefe 88⅓ a 88 gem. Bergisch-Märkische 92 a 91⅓ gem. Magdeburg-Halberstadt 201⅓ a 201 gem. Rheinische 112 a 112⅓ gem. Stargard-Posen 106 a 106⅓ gem. Mecklenburger 56⅔ a 56 gem. Nordbahn (Friedr.-Wilh.) 58⅓ a ⅓ gem. Disconto Commandit-Antheile 117½ a ⅝ a ½ gem. Darmst. Bank 125 a 127⅓ gem. Oestr. National-Anleihe 82 a ⅓ gem. Oestr. Prämien-Anleihe 105⅓ a 106⅓.

Berlin, 26 Januar. Die Stimmung war an heutiger Börse bei ziemlich lebhaftem Geschäft sowohl für Eisenbahn- als Bank-Actien sehr günstig, und stellten sich die meisten Course höher, namentlich wurden Darmstädter Bank-Actien sehr begehrt.

Berliner Getreidebörse

vom 26 Januar.

Weizen loco 50 — 84 Rthlr.

Roggen loco 45⅓ — 46 Rthlr., do. 85—87pfd. 46 Rthlr. pr. 82pfd. bez., do. 84pfd. 45⅔ Rthlr. pr. 82pfd. bez., Januar 47—46½ Rthlr. bez. u. G., 47 Br., Januar-Februar 45⅓ — 45 Rthlr. bez. u. G., 45⅔ Br., Februar-März 45 Rthlr. bez. u. G, 45⅓ Br., Frühjahr 45½—45 Rthlr. bez. u. G, 45⅔ Br.

Gerste, grosse 36—42 Rthlr., kleine 33—38 Rthlr.

Hafer 21 — 25 Rthlr.

Erbsen 36—48 Rthlr.

Rüböl loco 16⅔ Rthlr. bez., Januar 16⅔—¾ Rthlr. bez., 16⅔ Br., 16⅔ G., Januar-Februar 16⅓ Rthlr. bez., 16⅔ Br., 16⅔ G., Februar-März 16⅓ Rthlr. Br., 16⅓ G, April-Mai 15 31/32—16 Rthlr. bez. u. Br., 15 31/32 G.

Spiritus loco ohne Fass und mit Fass 27 Rthlr. bez., Januar u. Januar-Februar 27 Rthlr. bez. u. G., 27⅓ Br., Februar-März 27⅓ bis ⅓ Rthlr. bez., 27⅓ Br., 27 G, März-April 27⅓ Rthlr. bez. u. G., 27⅔ Br., April-Mai 28 — 27⅔ Rthlr. bez., 28 Br., 27⅔ G., Mai-Juni 28⅓ bis ⅓ Rthlr. bez. u. Br., 28⅓ G, Juni-Juli 29 Rthlr. bez. u. Br., 28⅔ G.

Weizen völlig geschäftslos. Roggen loco und nahe Termine ziemlich fest behauptet, Frühjahr wesentlich billiger verkauft; gek. 250 Wspl. Rüböl unverändert fest. Spiritus sehr fest behauptet.

Stettin, 26. Januar, 2 Uhr 3 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen, Frühjahr 74½. Roggen 43½, Februar 43⅓, Frühjahr 45½. Spiritus 13⅓ pCt., Frühjahr 13 pCt., Juni-Juli 13 pCt. bez. Rüböl 16⅓ gef., 16 1/12 bez., April-Mai 16 bez.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (Rudolph Decker.)

Das Abonnement beträgt: 25 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Die Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 56.

№ 24. Berlin, Mittwoch, den 28. Januar 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den Professor am Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin, Dr. Wilhelm Giesebrecht, zum ordentlichen Professor der Geschichte in der philosophischen Fakultät der Universität in Königsberg zu ernennen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der bisherige Eisenbahn-Betriebs-Inspektor bei der Königlichen Ostbahn Carl Friedrich Moritz Ludewig ist zum Königlichen Eisenbahn-Ober-Betriebs-Inspektor ernannt, und demselben die etatsmäßige Stelle eines solchen bei der gedachten Bahn verliehen worden.

Justiz-Ministerium.

Erkenntniß des Königlichen Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte vom 27. September 1856, — daß gegen Anordnungen der Regierung, durch welche mit Rücksicht auf die veränderten Umstände der ursprünglich festgesetzte Feurungsbedarf für eine Schule anderweitig normirt wird, ein Widerspruch im Rechtswege unzulässig sei.

Auf den von der Königlichen Regierung zu Potsdam erhobenen Kompetenz-Konflikt in der bei dem Königlichen Kreisgericht zu B. anhängigen Prozeßsache ꝛc. ꝛc., erkennt der Königliche Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte für Recht: daß der Rechtsweg in dieser Sache für unzulässig und der erhobene Kompetenz-Konflikt daher für begründet zu erachten. Von Rechts wegen.

Gründe.

Der Küster und Schullehrer H. zu L. ist in dieser Eigenschaft im Jahre 1836 angestellt. Bei seiner Anstellung ward ein Verzeichniß aller Einkünfte und Gerechtsame, welche mit der Küster- und Schullehrerstelle verbunden sind, aufgenommen, und dieses Verzeichniß ebensowohl von dem H., als von den Mitgliedern der Dorfgemeinde durch Unterschrift vollzogen und von den geistlichen Oberen und der Regierung bestätigt. In diesem Verzeichnisse ist gesagt: der Lehrer erhalte von der Gemeinde zum Schulholz 10 Thaler und müsse sämmtliches Brennholz zu seinem eigenen und zum Bedarf der Schule frei angefahren werden. In dieser Beziehung ist von der Regierung zu Potsdam eine Abänderung vorgenommen. Durch deren Verfügung vom 29. Januar 1855 ist mit Rücksicht auf die veränderten Holzpreise und auf den zu erheizenden Raum der Gemeinde die Verpflichtung auferlegt, in Zukunft sieben Klafter Holz zu liefern, event. 32 Thaler 6 Sgr. zu zahlen. Dieser Anordnung zu entsprechen, hält sich die Gemeinde nicht verpflichtet; sie ist der Ansicht, daß der Schullehrer an die Bestimmung in dem vorgedachten Verzeichnisse, welches als Uebereinkommen bezeichnet wird, gebunden sei, und hat gegen den Schullehrer H. klagend in Antrag gebracht, zu erkennen, daß die Berechtigung des Verklagten in Betreff des Schulholzgeldes durch das Uebereinkommen vom 30. Oktober 1836 für unabänderlich auf eine Forderung von 10 Thalern jährlich festgestellt, der Mehrbetrag von 22 Thalern 6 Sgr. für den Winter 1854—55 als zur Ungebühr von der Gemeinde erhoben zu erachten, und Verklagter schuldig, diese Summe mit Zinsen der Gemeinde zu erstatten.

Die Regierung zu Potsdam hat den Kompetenz-Konflikt erhoben, und dieser muß für begründet erklärt werden.

Denn mit Rücksicht auf die Bestimmung in dem §. 18 der Regierungs-Instruktion vom 23. Oktober 1817 liegt es unbedenklich in der Befugniß der Königlichen Regierung, als Aufsichtsbehörde der Schule, den Feuerungsbedarf für die Schule zu normiren. Hat sich daher herausgestellt, daß dieses Bedürfniß mit dem Geldbetrage, welcher früher unter wesentlich verschiedenen Verhältnissen hierzu ausgesetzt worden, nicht mehr befriedigt werden kann, so ist die Königliche Regierung als Aufsichtsbehörde in ihrem Rechte, im Interesse der Erhaltung des Schul-Instituts das wahre Bedürfniß festzustellen, und dieses in Anleitung der §§. 29 ff. Th. II. Tit. 12 des Allgemeinen Landrechts von der Schulsozietät selbst zwangsweise einzuziehen. Daß aber die Regierung als Aufsichtsbehörde nicht verpflichtet sein kann, von der Angemessenheit der von ihr angeordneten Maaßregel vor dem Richterstuhl Rechenschaft zu geben, versteht sich ganz von selbst, und eben deshalb kann der Rechtsweg in dem von der Gemeinde gegen den Schullehrer H. anhängig gemachten Prozesse nicht zugelassen werden, da ein solches prozessualisches Verfahren indirekt dahin führen würde, die Befugniß der Regierung zur angemessenen Bestimmung des Feuerungs-Materials der richterlichen Entscheidung zu unterwerfen.

Hiernach hat der Kompetenz-Konflikt für begründet und der Rechtsweg für unzulässig erklärt werden müssen.

Berlin, den 27. September 1856.

Königlicher Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte.

Berlin, 27. Januar. Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Oberbaurath Langhans zu Berlin, die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes zweiter Klasse vom Herzoglich Anhaltischen Gesammt-Haus-Orden Albrecht des Bären zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Sachsen. Weimar, 26. Januar. In Folge der auf desfallsigen Antrag der Großherzoglichen Staatsregierung von dem Landtage bereits im Frühjahre vorigen Jahres geschehenen Verwilligung der Mittel zum Zweck der Umwandlung der zeither bei dem Haupt-Kontingente des Großherzoglichen Militairs in Gebrauch gewesenen Gewehre in Minié-Gewehre oder andere nach sachverständigem Gutachten der neueren Anforderungen noch mehr entsprechende, werden demnächst, nachdem in der Zwischenzeit weiter eingezogene Erkundigungen und wiederholte Versuche bei der Großherzoglichen Regierung die Ueberzeugung von der größeren Vorzüglichkeit der Miniégewehre vor anderen Gewehren begründet haben, nach den ähnlichen Vorgängen in Preußen und verschiedenen anderen Staaten, die Gewehre der ersten Garnitur des Großherzoglichen Militairs in Miniégewehre umgewandelt werden. (Weim. Z.)

Frankfurt, 24. Januar. In der **Bundestagssitzung** vom 22. d. M. (wie schon telegraphisch gemeldet ist) theilte der Königl. preußische Gesandte mit, daß, nachdem von den eidgenössischen Behörden zu Bern die bedingungslose Freigebung der Neuenburger Gefangenen beschlossen und vollzogen worden sei, **Se. Majestät der König von Preußen** nunmehr bereit seien, über die fernere Gestaltung der politischen Beziehungen des Fürstenthums Neuenburg in Verhandlungen zu treten, wobei Se. Majestät sich von demselben versöhnlichen Sinne würden leiten lassen, welcher Allerhöchstdero bisheriges Verhalten in der fraglichen Angelegenheit charakterisirt hat. Gleichzeitig war der Gesandte beauftragt, sowohl der hohen Bundesversammlung als auch den einzelnen Regierungen für ihre namentlich in Bezug auf den Durchmarsch der preußischen Truppen bethätigte bundesfreundliche Gesinnung wiederholt den Dank der Königlichen Regierung auszusprechen. — Der königlich dänische Gesandte für Holstein und Lauenburg zeigte an, daß der bisherige Königliche Militairbevollmächtigte Oberst von Bülow zu einer andern dienstlichen Verwendung berufen und daß der Königlich hannöversche Bevollmächtigte zur Stimmführung in der Militairkommission für das 10te Armeecorps substituirt worden sei. — Zum Dienstgebrauche für die Militairkommission wurden Notizen über die in mehreren Bundesländern bestehenden Eisenbahnen und Standesausweise von Kontingenten des Bundesheeres überreicht. Die Großherzoglich luxemburgische Regierung ließ anzeigen, daß sie, dem durch Beschluß vom 11. Dezember v. J. gestellten Ansuchen entsprechend, das zur Herstellung eines bombensichern Lazarethe in Luxemburg erforderliche Grundstück von Einregistrirungs- und anderen in die Staatskasse fließenden Abgaben freigegeben habe, und es nahm die Versammlung diese Anzeige unter Bezeigung des Dankes an die Großherzogliche Regierung zur Kenntniß. — Ferner wurden noch die erfolgte Einzahlung eines Beitrags zur Unterstützung der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde und die Entsendung von Sachverständigen in die zur Entwerfung eines allgemeinen Handelsgesetzbuches nach Nürnberg berufene Kommission angezeigt. — Endlich erstattete der Ausschuß für Militair-Angelegenheiten Vorträge über die Rechnungen des Festungsbaues zu Ulm und der Artillerie-Ausrüstung der gedachten Festung in den Jahren 1850 und 1851 und beziehungsweise 1854, und es genehmigte die Versammlung die definitive Bescheidung dieser Rechnungen. (Fr. Bl.)

Belgien. Brüssel, 25. Januar. Se. Majestät der König ist heute Abends von Ardenne nach Schloß Laeken zurückgekehrt. — Wie bekannt, hatten die Kammern eine bestimmte Summe zur würdigen Feier des Juli-Festes bewilligt; es hat sich indessen herausgestellt, daß die der Regierung zur Verfügung gestellten Kredite nicht hinreichend waren, um den erwähnten Zweck in angemessener Weise zu erfüllen. Von Seiten des Ministeriums sind nämlich 1,070,658 Fr. 22 C. für die Festlichkeiten verausgabt, wodurch es gezwungen worden, die Kammern um einen nachträglichen Kredit von 770,638 Fr. 22 C. anzugehen. Der betreffende Bericht ist so eben von Herrn De Decker auf das Büreau des Hauses niedergelegt worden.

Frankreich. Paris, 25. Januar. Der „Moniteur" berichtet: „Se. Excellenz **Feruhk Khan**, persischer Botschafter, hatte die Ehre, gestern vom Kaiser in öffentlicher Audienz im Thronsaale empfangen zu werden und demselben die Schreiben zu überreichen, die ihn bei Sr. Majestät beglaubigen. Se. Excellenz wurde gleichzeitig von der Kaiserin empfangen. Ihre Majestäten waren von ihrem ganzen Hofstaate umgeben. Der Minister des Auswärtigen wohnte der Audienz bei. Der Botschafter hielt nachstehende Anrede an den Kaiser:

„Sire! Da die Freundschafts-Verhältnisse, die seit lange zwischen Frankreich und Persien bestehen, bei einem kürzlich stattgehabten Anlasse von Neuem befestigt worden sind, so bin ich auf Befehl Sr. Majestät des großmächtigsten Schahinschah von Iran, meines erlauchten Souverains und Wohlthäters, beauftragt worden, Ew. Kaiserlichen Majestät die Grüße und Glückwünsche meines Souverains zu überbringen. Es ist ein Glück für mich, daß meine Sendung in eine Zeit fiel, wo Frankreich von so vielen Wohlthaten des Himmels überhäuft ist, ich meine zuerst die glorreiche Gelangung Ew. Kaiserlichen Majestät auf den Thron von Frankreich; sodann, Sire, die Geburt Sr. Kaiserlichen Hoheit, des Erben Ihrer Krone, — ein Ereigniß, das eine Bürgschaft für die Dauer der Dynastie Ew. Majestät und ein Gegenstand der Freude für alle Franzosen und für alle Freunde Frankreichs ist; ferner den Abschluß des Friedens zwischen den verbündeten Mächten und Rußland in eben dieser Hauptstadt von Frankreich. Ueberdies Sire, betrete ich Frankreich nach dem Abschlusse eines Vertrages zwischen Persien und dem mächtigen Kaiserreich Frankreich, eine Thatsache, die stets Gegenstand der Hoffnungen und Wünsche beider Staaten gewesen war, ein Ziel, worauf die Bemühungen der Regierungen und der Souveraine beider Länder hinarbeiteten und welches heute sich erreicht findet unter dem Beistande Gottes, gemäß dem innigen Wunsche der erlauchten Souveraine von Frankreich und Iran."

Der Kaiser antwortete:

„Herr Botschafter! Ich fühle mich glücklich, daß Ihr Souverain Sie beauftragt hat, mir seine Glückwünsche darzubringen. Als der Krieg im Orient ausbrach, habe ich mit Vergnügen unsere alten Beziehungen mit Persien wieder anzuknüpfen gesucht, und seine Neutralität ist für uns nicht ohne Nutzen gewesen. Heute freue ich mich des zwischen unseren beiden Ländern abgeschlossenen Handels-Vertrages; denn gut eingerichtete Handels-Beziehungen befestigen stets die Freundschaft der Völker. Mit Schmerz habe ich von dem Kriege vernommen, der zwischen Ihnen und einem meiner innigsten Bundesgenossen ausgebrochen ist; ich hege jedoch den aufrichtigen Wunsch, daß Ihre Mission nach diesem Theile der Welt die Wiederkehr eines dauerhaften Friedens beschleunigen möge. Ich danke Ihnen für die schmeichelhaften Aeußerungen, die Sie bezüglich Frankreichs, bezüglich des Kaiserlichen Prinzen an mich richten, und ich bitte Sie, an mein vollstes Wohlwollen für Sie zu glauben."

Nachdem Feruhk Khan den Majestäten die Personen seines Gefolges vorgestellt hatte, überreichte er im Namen und von Seiten seines Souverains dem Kaiser den Königlichen Orden von Persien und Geschenke für die Kaiserin und den Kaiserlichen Prinzen. — Das Dekret, welches den Erzbischof von Tours, Kardinal **Morlot**, zum Erzbischof von Paris ernennt, ist vom 24. Januar datirt. — Der neue Erzbischof wurde am 18. Dezember 1795 in Langres geboren. Er ist also 61 Jahre alt. Im Jahre 1839 wurde er zum Bischof von Orleans gesalbt, 1842 zum Erzbischof von Tours ernannt und am 7. März 1853 zur Kardinalswürde erhoben, kraft welcher er zugleich Mitglied des Senates ist.

— 26. Januar. Der heutige „Moniteur" meldet, daß der schweizerische Ständerath Dr. **Kern** am 25sten d. dem Kaiser seine Beglaubigungsschreiben überreicht habe.

Spanien. Aus **Madrid** schreibt man unterm 19. Januar: „Die amtliche Zeitung bringt die Ankündigung, daß der hiesige Palast der Königin Christine, natürlich in ihrem eigenen Auftrage, öffentlich verkauft werden soll. — General **Oribe** ist, wie ich vernehme, heute verhaftet und nach dem Saladero gebracht worden. Schon vor einigen Monaten war er verhaftet, jedoch wieder entlassen worden. Als Ursache bezeichnete man damals ein Deficit von 3 Millionen Realen in seinen Rechnungen als General-Inspektor des Gend'armerie-Corps. Die gerichtliche Untersuchung wird ergeben, was an der Sache ist.

Rußland und Polen. St. **Petersburg**, 20. Januar. Die hiesige „Senats-Zeitung" enthält einige Verordnungen von untergeordneter Bedeutung über den theilweisen Erlaß von Stadt-Abgaben der Postbauern an der Chaussee zwischen hier und Moskau; Reorganisation des Stadt-Comité's von Nikolajewsk; Veränderung in Bezeichnung der Chargen, welche in Folge der Umwandlung des Apanagen-Ministeriums in das Departement der Apanagen nothwendig geworden. Der Minister des Kaiserlichen Hauses, Graf Adlerberg, ist, wie bereits erwähnt, definitiv seines Postens als General-Post-Direktor enthoben und der Wirkliche Geheimerath Prianischnikoff mittelst Kabinets-Befehls vom 13ten d. M. zum Ober-Direktor en chef des Post-Departements, ferner der Ober-Hofmeister Baron Mevendorff zum Präsidenten des Kaiserlichen Kabinets und der St. Petersburger Ober-Postamts-Direktor Geheimerath Antonski zum Präses des Bau-Comptoirs im Ministerium des Kaiserlichen Hauses ernannt.

Dänemark. Kopenhagen, 24. Januar. In der vorgestrigen Sitzung des Volksthings ward der vom Minister des Innern in modifizirter Form vorgelegte Gesetz-Entwurf, betreffend die Verzinsung des Kassenbehalts des Königreichs, mit allen Stimmen gegen eine in zweiter Berathung angenommen. Demnach wird der Minister des Innern für das Königreich für die Verwaltung verantwortlich gemacht und ein besonderer Fond von dem Ueberschuß des Königreichs gebildet.

Flensburg, 23. Januar. In der gestrigen Abendsitzung der Ständeversammlung motivirte der Abgeordnete Baron von **Hobe** seinen Antrag, in welchem er sich darüber beschwert, daß ihm, angeblich weil er Katholik sei, das Patronat des ihm zugehörigen adeligen Guts Gelting genommen und daß dem von ihm zu seinem Stellvertreter erwählten Gutsbesitzer Böriker die Patronats-Verwaltung ohne Untersuchung vom Ministerium wieder entzogen worden sei. Der Königliche Commissair trat der Beschwerde des Barons von Hobe entgegen und erklärte, daß zu der von demselben empfohlenen Niedersetzung eines Comités keine Veranlassung vorliege. Dessenungeachtet erklärte sich die Majorität schließlich für die Niedersetzung eines Comités, zu deren Mitgliedern außer dem Antragsteller noch Ahlefeld-Sarterff, Ahlefeldt-Lindau, Thomsen von Oldenswort und Dahl gewählt wurden.

Digitized by Google

Kunst und Wissenschaft.

— Eine unserer achtbarsten und verbreitetsten literarischen Zeitschriften ist so eben in das zweite Vierteljahrhundert ihrer Existenz eingetreten: Das „Magazin für die Literatur des Auslandes." Am 24. Januar 1832 wurde die erste Nummer davon ausgegeben, welche, zur Feier des Geburstages Friedrichs des Großen, von dem Begründer und Redacteur des Blattes, Herrn J. Lehmann, mit der Besprechung eines damals eben erschienenen biographischen Werkes über den großen König, „The life of Frederic the Second, King of Prussia, by Lord Dover", eröffnet wurde. Und wiederum ist es das Leben eines der großen Geister Deutschlands, von einem Schriftsteller Englands geschildert, die Biographie Göthe's von Lewes, womit die unmittelbar nach dem fünfundzwanzigjährigen Jubiläum des „Magazins" ausgegebene Nummer dieses Journals beginnt. Es bilden diese Eingänge des ersten und des zweiten Zeitabschnitts gewissermaßen das Motto der Tendenz, welche den Herausgeber bei seinem Unternehmen geleitet hat und welcher derselbe stets treu geblieben ist: in der über alle fremden Gebiete der Literatur, der Wissenschaft und Kunst sich verbreitenden Rundschau immer den vaterländischen Gesichtspunkt festzuhalten, alle Erscheinungen des Auslandes wesentlich von diesem aus zu beurtheilen und unter denselben vor Allem auf dasjenige aufmerksam zu machen, was für das eigene Vaterland von besonderem Werth und Interesse sein kann. Ein Rückblick auf die Geschichte des „Magazins für die Literatur des Auslandes", welches im ersten Decennium nach seiner Begründung als Beiblatt der damaligen „Allgemeinen Preußischen Staatszeitung" erschien, deren Mitredacteur Herr Lehmann zu jener Zeit war, findet sich aus dessen Feder in der ersten Nummer des Jahres 1857, mit welchem der 26ste Jahrgang dieses gediegenen und allem Parteiwesen stets fern gebliebenen Journals ins Leben tritt. Wir wollten zu der Jubelfeier desselben nur die weitverbreitete Anerkennung und Theilnahme konstatiren, welche es sich ebensowohl durch taktvolle Redaction, wie durch umfassende Vielseitigkeit der dargebotenen Beiträge erworben und bewahrt hat. (Pr. C.)

— In Petersburg ist eine neue Karte vom Kaspischen Meere von dem Marine-Lieutenant Zwatschinsoff erschienen, welche das Ergebniß der Spezial-Kommission ist, die zur Sondirung dieses wichtigen Binnenmeeres und zur Aufnahme seiner Ost- und Südküsten von der russischen Regierung ernannt worden war. Nach diesen Vermessungen ist das Kaspische Meer, mit Einrechnung der Golfe und Buchten, 352,000 Quadrat-Werst groß, und seine größte Längen-Ausdehnung beträgt 650, seine größte Breiten-Ausdehnung 300 Meilen. In der Einleitung bemerkt der Herausgeber: „Durch dieses Meer und die Flußwege sind unsere Ostseehäfen mit den reichen Provinzen des nördlichen Persiens verbunden." Die Russen hoffen, daß jetzt mit Hülfe der Flußdampfer und der Eisenbahnen der alte Handelsweg von Binnen-Asien wieder über das Kaspische Meer, die Wolga u. s. w. in Aufnahme kommen werde.

Statistische Mittheilungen.

— Von den „Beiträgen zur Statistik der inneren Verwaltung des Großherzogthums Baden", welche dem Großherzoglichen Ministerium des Innern herausgegeben werden, sind so eben das dritte und das vierte Heft erschienen. Letzteres bringt nähere Nachweise über die Volkszählung von 1855. Von allgemeinerem Interesse ist das dritte Heft, welches eine Statistik der Forst-Polizei und der Gemeinde-Forstverwaltung im Großherzogthum enthält. In dieser Statistik werden nach einander behandelt: die Organisation der Forst-Behörden, die Waldflächen, die Holzpreise, das Waldeigenthum der Gemeinden und Körperschaften, der Naturalertrag der Gemeinde- und Körperschaftswaldungen, so wie die Kultur-Arbeiten in den Gemeinde- und Körperschaftswaldungen. Was die Organisation der Forstbehörden betrifft, so ist das Großherzogthum in 110 Bezirksforsteien eingetheilt, von denen 2 dem Großherzoglichen Hofe, 92 dem Staat, 14 den Gemeinden, und 2 den Körperschaften angehören. Bezüglich der Wirthschaft, Verwaltung und Forstpolizei stehen die Bezirksförster unter der Direction der Forsten, Berg- und Hüttenwerke. Zwischen der Direction der Forsten und den Bezirksforsteien fungiren als Aufsichts- und Kontrolorgane 8 Forst-Inspektoren. Die Direction der Forsten ist leitende Central-Behörde. Sie steht bezüglich der Forstpolizei und der Forstwirthschaft in den Gemeinde- und Körperschaftswaldungen unter dem Ministerium des Innern, bezüglich Domainenforsten aber unter dem Ministerium der Finanzen. Das Großherzogthum Baden hat bei 277 □ Meilen Oberfläche 89 □ Meilen oder 32 pCt. Waldflächen. Davon kommen auf den Seekreis bei 63 □ Meilen Oberfläche 18½ □ Meilen Wald, auf den Oberrheinkreis bei 74 □ Meilen 23½, auf den Mittelrheinkreis bei 75 □ Meilen 26½, auf den Unterrheinkreis bei 65 □ Meilen 21 □ Meilen Wald. Da nun auf Weiden, Triften, Neufeldern u. a. auch noch bedeutende unter forstpolizeilicher Aufsicht stehende Holzpflanzungen vorhanden sind, so wird man nicht irren, wenn man die bewaldete Fläche des Großherzogthums zu einem Drittheil seiner Gesammtfläche veranschlagt. Baden gehört daher zu den waldreichsten Ländern von Mittel-Europa. Von dem Waldbesitz gehören 17,6 Prozent dem Forstdomainen-Aerar, 46,6 den Gemeinden, 2,1 den Körperschaften und 30,7 den Privaten. Die größte Waldfläche hat der Mittelrheinkreis, die kleinste der Seekreis. Ersterer schließt einen großen Theil des Schwarzwaldes in sich. Außerdem haben auch einzelne Theile der Rheinthal-Ebene große Waldungen, namentlich die Gegend von Rastatt an bis Bruchsal. (Pr. C.)

— Die ungünstige Finanzlage Spaniens findet sich neuerdings durch einen Bericht konstatirt, welchen das Schatzamt über den gegenwärtigen Stand der schwebenden Schuld des Landes veröffentlicht hat. Am 1. Dezember v. J. betrug diese Schuld an Giros ꝛc. 291,617,431 Realen, an Anweisungen auf die Kolonieen 60,166,321 Realen, an Vorschüssen 154,056,766 R., insgesammt 505,840,518 R. oder 36,600,000 Rthlr. Diese Schuld hatte sich bis zum 1. Januar d. J. durch Giros ꝛc. (117,340,161 R.) und Vorschüsse (12,262,025 R.) auf 129,503,625 R. erhöht, während dieselbe sich gleichzeitig durch Giros ꝛc (107,017,593 R.), Kolonial-Revenüen (3,124,114 R.) und Vorschüsse (4,162,522 R.) um nur 114,301,529 Realen vermindert hatte. Die flottirende Schuld betrug somit am 1. Januar d. J. 521,042,014 R. oder 37,250,000 Thaler, hatte sich also in einem einzigen Monate um 1,090,000 Thaler vermehrt. Durch Dekret der Königin ist angeordnet worden, daß zur Deckung der laufenden Ausgaben des Monats Januar die in dem Entwurf des Budgets für 1857 berechnete Summe von 152,003,318 Realen oder 10,900,000 Thaler aus den bereitesten Fonds entnommen werden sollen. Für das erste Trimester 1857 wird ein Zuschlag zur Grund- und Gewerbesteuer von 16⅔ Prozent oder einem Sechstel erhoben. (Pr. C.)

Marktpreise.

Berlin, den 26. Januar.

Zu Lande: Weizen 2 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. Roggen 2 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf. Kleine Gerste 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 16 Sgr. 11 Pf. Hafer 1 Rthlr. 5 Sgr., auch 1 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf.

Zu Wasser: Weizen 3 Rthlr 15 Sgr., auch 2 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. Roggen 2 Rthlr., auch 1 Rthlr 26 Sgr. 3 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr 22 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr 15 Sgr. Kleine Gerste 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr 11 Sgr 3 Pf. Hafer 1 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., auch 26 Sgr. 3 Pf. Erbsen 2 Rthlr., auch 1 Rthlr. 15 Sgr.

Sonnabend, den 24. Januar.

Das Schock Stroh 7 Rthlr. 5 Sgr., auch 6 Rthlr 15 Sgr. Der Centner Heu 25 Sgr., geringere Sorte auch 22 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 22 Sgr 6 Pf., auch 15 Sgr., metzenweis 1 Sgr. 9 Pf., auch 1 Sgr. 3 Pf

---

Leipzig, 26. Januar Leipzig-Dresdener 291 G. Löbau-Zittauer Litt. A. 63½ G.; Litt. B. —. Magdeburg Leipziger 273½ G., do. II. Em. 249½ G. Berlin Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 134 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 132½ G.; do. Litt. C. 127½ G. Braunschweigische Bank-Actien, alte 134½ G.; do. vom Juli 1856 —; do. vom November 1856 —. Weimarische Bank-Actien Litt. A. u. B 129½ Br. Wiener Banknoten 96½ G. Oesterreichische 5pros. Metalliques 79½ G. 1854er Loose — 1854er National-Anleihe 81½ G. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg, 26. Januar, 2 Uhr 40 Minuten Nachmittags. Börse fest.

Russen Stieglitz de 1855 96½. 5pros. Spanier 34½. 1pros Spanier 22½. Berlin-Hamburger 112½ G. Disconto 5½ pCt.

Getreidemarkt. Weizen loco flau, Frühjahr ab auswärts Preise fast nominell. Roggen loco stille, Frühjahr ab auswärts sehr flau. Oel 31½, pro Frühjahr 31½, 32, pro Herbst 29½. Kaffee unverändert. Zink hoch gehalten.

Frankfurt a. M., 26. Januar, Nachmittags 2 Uhr 20 Min. Sehr lebhafter Umsatz zu theilweise festen, theilweise niedrigen Coursen.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 116½. Preussische Kassenscheine 105½. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Ludwigshafen-Bexbach 145½. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105½. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 117½. Pariser Wechsel 92½. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 112½. Frankfurter Bank-Antheile —. 5pros. Spanier 37. 1pros. Spanier 21½. Kurhessische Loose 39½. Badische Loose 49½. 5pros. Metalliques 78. 4½pros. Metalliques 68½. 1854er Loose 102½. Oesterreichisches National-Anlehen 80½. Oesterreichische Bank-Antheile 1149.

Wien, 27. Januar, Mittags 12 Uhr 45 Minuten (Wolff's Tel. Bur.) Fonds stark begehrt, Loose höher, Valuten offerirt.

Silberanleihe 90. 5pros. Metalliques 83. 4½pros. Metalliques 72½. Bank-Actien 1028. Bank-Int.-Scheine —. Nordbahn 228. 1854er Loose 109½. National-Anlehen 85½. London 10. 14. Hamburg 76. Paris 122. Gold 8½. Silber 5½

Amsterdam, 26. Januar, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Lebhaftes Geschäft.

Schluss-Course: 5proz. österreichische National-Anleihe 76¼. 5proz. Metalliques Litt. B. 85⅛. 5proz. Metalliques 74½. 2½proz. Metalliques 28⅛. 1proz. Spanier 24½. 3proz. Spanier 36¼. 5proz. Russen Stieglitz 94½. 5proz. Russen Stieglitz de 1855 96½. Mexikaner 20⅝. Wiener Wechsel, kurz 32½. Hamburger Wechsel, kurz 35⅝. Holländische Integrale 63½.

Getreidemarkt: Weizen und Roggen stille und unverändert. Raps pro April 89, pro Herbst 79½. Rüböl pro April 50.

London, 26. Januar, Mittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 93⅝.

— Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Silber 62½.

Consols 93¾. 1proz. Spanier 23¾. Mexikaner 21½. Sardinier 89¾. 5proz. Russen 107¾. 4½proz. Russen 96.

Getreidemarkt: Englischer Weizen 2 bis 3 Schillinge, fremder 1 bis 2, englische Gerste 2, fremde 1, Hafer ½ bis 1 Schilling niedriger als am vergangenen Montag.

Der fällige Dampfer „Niagara" ist aus New-York eingetroffen.

Liverpool, 26. Januar, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

Paris, 26. Januar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die 3proz. eröffnete bei geringem Geschäfte zu 67, 80, wich dann auf 67, 60 und schloss wenig belebt und sehr matt zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 93⅛ eingetroffen.

Schluss-Course: 3proz. Rente 67, 65. 4½proz. Rente 94. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. Silber-Anleihe 88¼.

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, den 28. Januar, Im Opernhause. (27ste Schauspielhaus-Abonnements-Vorstellung.) Faust. Dramatisches Gedicht von Goethe, in 6 Abtheilungen. Anfang 6 Uhr.

Kleine Preise. Parquet-Logen 20 Sgr. Tribüne 20 Sgr. Parquet 20 Sgr. Fremden-Loge 1 Rthlr. 10 Sgr. Erste Rang-Logen 1 Rthlr. Erster Balkon 1 Rthlr. Zweite Rang-Logen 15 Sgr. Zweiter Balkon 15 Sgr. Parterre 15 Sgr. Dritte Rang-Sperrsitze 10 Sgr. Amphitheater 7½ Sgr.

Im Schauspielhause. Mit aufgehobenem Abonnement. Die Grille. Ländliches Charakterbild in 5 Akten, mit theilweiser Benutzung einer Erzählung von G. Sand, von Charl. Birch-Pfeiffer. Kleine Preise.

Donnerstag, 29. Januar. Im Opernhause. (19te Vorstellung): Als erste Carnevals-Oper: Titus. Große Oper in 2 Abtheilungen, frei bearbeitet nach „La Clemenza di Tito". Musik von Mozart.

Mittel-Preise. Fremden-Loge 2 Rthlr. Erster Rang und Balkon daselbst, inkl. der Prosceniums-Logen daselbst und am Orchester 1 Rthlr. 10 Sgr., Parquet, Parquet-Loge und Proscenium des zweiten Ranges 1 Rthlr. Zweiter Rang 22½ Sgr. Dritter Rang und Balkon daselbst 17½ Sgr. Parterre 15 Sgr. Amphitheater 10 Sgr.

Im Schauspielhause. (28ste Abonnements-Vorstellung): Das Portrait der Mutter, oder: Die Privatkomödie. Lustspiel in 4 Aufzügen, von F. L. Schröder. Kleine Preise.

Der zweite Subscriptions-Ball findet Donnerstag den 5ten Februar statt.

Das für die Subscriptions-Bälle eingerichtete Anmelde-Büreau in der Conditorei des Opernhauses, Eingang vom Opernplatz, durch die Thür Nr. 3, ist von Donnerstag den 29. Januar c. an täglich von früh 10 bis 2 Uhr Mittags geöffnet.

Meldungen um Billets zu den Zuschauer-Räumen werden noch nicht angenommen.

Das Sachregister zu den im Staats-Anzeiger vom 1. Januar bis Dezember 1856 enthaltenen Gesetzen, Verordnungen und Bekanntmachungen befindet sich unter der Presse und wird in den nächsten Tagen ausgegeben werden.

Der Preis desselben ist, wie bisher, auf 5 Sgr. festgestellt.

Bestellungen auf dieses Sachregister sowohl als auf die der früheren Jahrgänge nehmen für Berlin die Expedition des Staats-Anzeigers, Mauerstraße Nr. 54, außerhalb jedoch nur die Post-Aemter (ohne Preiserhöhung) entgegen.

Oeffentlicher Anzeiger.

[199] Steckbrief.

Die unten näher bezeichnete unverehelichte Louise Donath aus Raguhn, in Anhalt-Dessau, zuletzt bei dem Geschichtsmaler Anbrae, Schönebergerstraße Nr. 10 hierselbst, im Dienst, ist des Diebstahls dringend verdächtig und hat sich ihrer Verhaftung durch die Flucht entzogen. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte der Donath Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf dieselbe zu vigiliren, sie im Betretungsfalle festzunehmen, und mit allen bei ihr sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Expedition abzuliefern.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 19. Januar 1857.

Königliches Stadtgericht.
Abtheilung für Untersuchungssachen.
Kommission II. für Voruntersuchungen.

Signalement der ꝛc. Donath.

Dieselbe ist ungefähr 21 Jahre alt, hat [illegible] bildung, gewöhnliche Nase, dergleichen Mund, ist mittler Gestalt. Besondere Kennzeichen und die Bekleidung können nicht angegeben werden.

[2305] Oeffentliche Vorladung.

Nachbenannte Personen:

1) der Tagearbeiter Karl Herrmann aus Kotz, Kreis Liegnitz,
2) der Brauergeselle Samuel August Dittmann,
3) der Maler Herrmann Leuschner,
4) der Tischlergeselle Friedrich Reisner,
5) der Seifensieder Moritz Schwarz,
6) der Paul Hermel,
7) der Schneidergeselle Julius Krügler,
8) der Schlossergeselle Julius Scholz,
9) der Julius Wallenski,
10) der Dachdecker Julius Beck,
11) der Schneidergeselle Karl Wenzel,
12) der Müllergeselle Julius Fichtner und
13) der Ziegelstreicher Adolph Herrmann,

sämmtlich aus Liegnitz,

sind angeklagt, daß sie ohne Erlaubniß die Königl. Preußischen Lande verlassen, und dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres sich zu entziehen gesucht haben.

Zur Hauptverhandlung über diese Anklage ist ein Termin auf

den 24. April 1857, Vormittags 9 Uhr,

in unserm Gerichtslokal, Bäckerstraße Nr. 89/90 hierselbst, anberaumt worden, und die vorgenannten Personen werden hierdurch aufgefordert, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche uns so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Im Falle ihres Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Liegnitz, den 4. November 1856.

Königliches Kreisgericht. 1. Abtheilung.

---

[205] Edictal-Citation.

Der Handlungsdiener Eduard Manasse aus Schweidnitz, 26 Jahre alt, hat die preußischen Lande ohne Erlaubniß verlassen und sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht.

Derselbe wird aufgefordert, in dem auf den 10. Juni c., Vormittags 8 Uhr,

zur Hauptverhandlung anberaumten Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen, und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Im Falle des Außenbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Schweidnitz, den 17. Januar 1857.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[2299] Nothwendiger Verkauf.

Königliches Stadt- und Kreisgericht zu Danzig, I. Abtheilung.

Das dem Gutsbesitzer du Bois zugehörige Erbpachtsvorwerk Schäferei Nr. 6 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt laut der in unserm Büreau V. nebst Hypothekenschein einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 19,744 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf., soll

am 13. Juni 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem obengenannten Gerichte zu melden.

Danzig, den 14. November 1856.

Königliches Stadt- und Kreisgericht, I. Abtheilung.

[1889] Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreis-Gericht zu Carthaus, den 18. September 1856.

Das im Carthäuser Kreise belegene adelige Gut Klukowahutta Nr. 357, wozu 2976 Morgen 127 □Ruthen Preuß. Land, einschließlich 490 Morgen 65 Ruthen Buchenwald gehören, landschaftlich abgeschätzt auf 22,083 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25. April 1857, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen wollen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

[1670] Nothwendiger Verkauf.

Kreisgericht zu Bromberg.

Das hierselbst in der Wallstraße unter Nr. 67 belegene, dem Bürger Carl Friedrich Wilke und den Erben seiner Ehefrau Anna Dorothea geborne Rhodeck gehörige Grundstück nebst 3 Wiesen an der Netze, abgeschätzt auf 13,873 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 23. April 1857, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Bromberg, den 12. Juli 1856.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2521] Subhastations-Patent.

Das dem Kaufmann Carl Eduard Klamann gehörige, in der Stadt Marienwerder belegene, mit der Hypotheken-Nummer 28, Rechte Stadt bezeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 5516 Thlr. 26 Sgr. 10 Pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino im hiesigen Gerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 9, meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der hiesigen Gerichts-Registratur, Büreau IV. einzusehen.

Alle Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Marienwerder, den 17. Dezember 1856.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[196] Proclama.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des hieselbst am 16. d. Mts. verstorbenen Senators a. D. Johann Ludwig Fetting Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen und sich hiermit zu den Nachlaßacten noch nicht gemeldet haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben in einem der nachstehenden Termine

den 3., 17. Februar und 3. März d. J., jedesmal Morgens 10 Uhr,

bei uns anzumelden und zu bewahrheiten bei Strafe des Ausschlusses.

Franzburg, den 22. Januar 1857.

Königliche Gerichts-Kommission. Jacobsen.

---

[182] Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Memel. Erste Abtheilung.

Memel, den 19. Januar 1857, Mittags 1 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Adolf Hermann Ottmann zu Memel ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 2. Januar 1857 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justizrath Bock bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 3. Februar 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Tiessen im Audienz-Zimmer des unterzeichneten Kreisgerichts anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 26. Februar 1857 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 19. Februar 1857 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 28. Februar 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Tiessen im Audienz-Zimmer zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum 23. April 1857 einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin auf

den 2. Mai 1857, Vormittags

vor dem genannten Kommissar anberaumt; zum Erscheinen in diesem Termin werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Justizräthe Toobe, Holzendorff und Wohlgebohren zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Memel, den 19. Januar 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

---

[206] Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Memel. Erste Abtheilung.

den 22. Januar 1857, Nachmitt. 2 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmann Gustav Hermann Roth zu Memel ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 15. Januar 1857 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Wohlgebohren zu Memel bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 12. Februar 1857, Vormittags 12 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisrichter Tiessen im Audienzzimmer anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

7. März 1857

einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, eben dahin zur Konkursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

4. März 1857

einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen auf

den 17. März 1857, Vormitt. 11 Uhr, vor dem Kommissar, Kreisrichter Tiessen, im Audienzzimmer zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Justizräthe Toobe, Bock und Holzendorff zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Memel, den 22. Januar 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

---

[198]

Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Durch die Königlichen Ministerien für Han

Pfund beschränkt gewesene Gewichts-Maximum der auf inländischen Eisenbahnen zu transportirenden Kisten mit Phosphor auf 180 Pfund erweitert worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 22. Januar 1857.

Königliche Direction
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

---

[204] **Bekanntmachung.**

Das betheiligte Publikum wird hierdurch davon benachrichtigt, daß Tarife für den directen Personen-, Gepäck-, Equipagen-, Güter- und Vieh-Verkehr zwischen der Ostbahn und der Stargard-Posener Bahn einerseits, und der Berlin-Stettiner Bahn andererseits, zum Preise von 5 Sgr. a Exemplar, bei allen Billetkassen beider Bahnverwaltungen käuflich zu haben sind.

Bromberg und Stettin,
den 19. Januar 1857.

Königl. Direction der Ostbahn.
Offermann.

Directorium der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft.
Frezdorff. Kutscher. Bitte.

---

[157]

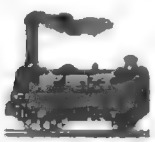

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 57 des Statuts der Magdeburg-Wittenbergeschen Eisenbahn-Gesellschaft bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß das Directorium der Gesellschaft gegenwärtig aus

1) dem Vorsitzenden, Herrn Regierungs-Assessor Mettke, 2) dem stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Kaufmann Carl Maquet und 3) dem Syndikus Herrn Justizrath Harte

und der Gesellschafts-Ausschuß

a. aus folgenden Mitgliedern:
1) dem unterzeichneten Kaufmann Carl Deneke, als Vorsitzenden, 2) dem Herrn Stadtrath Max, als stellvertretenden Vorsitzenden, 3) dem Herrn Kaufmann J. C. Brückner, 4) dem Herrn Kaufmann Ernst Friedeberg, 5) dem Herrn General-Direktor Robert Königsdörffer, 6) dem Herrn Stadt- und Kreisgerichtsrath Lehmann, 7) dem Herrn Regierungs-Präsidenten Nobbe, 8) dem Herrn Agenten Gustav Rachel, 9) dem Herrn Stadtrath Schuckard, 10) dem Herrn Obristlieutenant von Sellentin, — ad 1—10 in Magdeburg wohnend —, 11) dem Herrn Kaufmann S. Adler in Stendal, 12) dem Herrn Amtsrath Freytag in Wolmirstedt, 13) dem Herrn Kaufmann S. Herz in Berlin, 14) dem Herrn Rechtsanwalt Kaehrn in Salzwedel, 15) dem Herrn Kaufmann C. F. Rücke in Seehausen, 16) dem Herrn Martin Mayer in Berlin, 17) dem Herrn Landrath, Regierungsrath Schrader in Stendal, 18) dem Herrn Rittergutsbesitzer Major Voigt in Orpensdorf;

b. aus folgenden Stellvertretern:
1) dem Herrn Kaufmann Albert Fabricius, 2) dem Herrn Stadt- und Kreisgerichtsrath Goering, 3) dem Herrn Stadtrath Humbert, 4) dem Herrn Banquier M. S. Meyer, 5) dem Herrn Kaufmann Franz Oberlach, 6) dem Herrn Kaufmann Hermann Zuckschwerdt,

besteht. —

Magdeburg, den 8. Januar 1857.

Der Ausschuß der Magdeburg-Wittenbergeschen Eisenbahn-Gesellschaft.
Deneke.

---

[200]

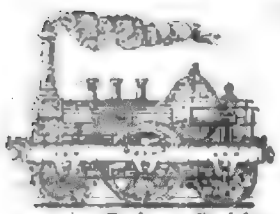

Thüringische Eisenbahn.

Einnahme in dem Jahre 1856.

a) im Personen-Verkehr:
bis ultimo November ..... 615,800 Thlr.
im Monat Dezember ..... 35,000 „
650,800 Thlr.

b) im Güter- und Gepäck- ꝛc. Verkehr:
bis ultimo November ..... 887,700 „
im Monat Dezember ..... 85,000 „
972,700 „

in Summa 1,623,500 Thlr.

Im Jahre 1855 war Einnahme 1,365,994 „

Daher pro 1856 mehr 257,506 Thlr.

vorbehaltlich späterer Festsetzung.

Erfurt, den 23. Januar 1857.

Die Direction
der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

---

[202]

Köln-Mindener Eisenbahn.

Im Monat Dezember 1856 wurden eingenommen: für 154,290 Personen: 69,378 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf., für 3,430,150 Ctr. Güter: 247,944 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. Summa 317,322 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf. Im Monat Dezember 1855 wurden eingenommen: für 120,281 Personen: 57,476 Thlr. 15 Sgr. 1 Pf., für 2,979,954 Ctr. Güter: 200,563 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf. Summa 258,039 Thlr 18 Sgr. 11 Pf. Mithin im Monat Dezember 1856 mehr: 59,283 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf. Im ganzen Jahre 1856 wurden eingenommen: für 2,032,444 Personen: 1,090,780 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf., für 38,203,475 Ctr. Güter: 2,565,710 Thlr 25 Sgr. 6 Pf. Summa 3,656,491 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf.*) Im ganzen Jahre 1855 dagegen: für 1,756,569 Personen: 988,228 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf., für 34,618,218 Ctr. Güter 2,445,248 Thlr. 28 Sgr. 7 Pf. Summa: 3,433,477 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. Mithin pro 1856 mehr 223,014 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf.

*) Hierbei sind die Einnahmen auf der Oberhausen-Arnheimer Zweigbahn nicht berücksichtigt.

---

[97]

Magdeburger Privat-Bank.

Da die durch unsere Bekanntmachung vom 4. Dezember d. J. ausgeschriebene 3te Einzahlung à 20 pCt. auf die Actien Nr. 372. 373. 374. 854. 1064. 1065. 1066. 1223. 1224. 1485. 1673 und 1990 bis heute nicht geleistet sind, so fordern wir die betreffenden Inhaber hierdurch auf, dieselbe nebst 2 Thlr. der Actie Conventionalstrafe spätestens bis zum 12. Februar d. J. zu bewirken, widrigenfalls nach §. 11 unseres Statuts wird verfahren werden.

Magdeburg, den 12. Januar 1857.

Der Verwaltungsrath
der Magdeburger Privat-Bank.
Deneke.

---

[129]

Nachdem durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16. Dezember a. p. die Statuten der

Union, Actien-Gesellschaft für See- und Fluß-Versicherungen in Stettin

bestätigt sind, laden wir die Theilnehmer der Gesellschaft zu einer außerordentlichen General-Versammlung auf

Dienstag, den 3. Februar a. c., Nachmittags 4 Uhr, im hiesigen Börsenhause,

behufs Wahl eines Direktors und der Mitglieder des Verwaltungsrathes mit dem Bemerken ergebenst ein, daß die Stimmkarten in den letzten drei Tagen dieses Monats, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, gegen Vorzeigung der von uns s. Z. ausgegebenen Betheiligungsscheine im Lokale des Herrn Ferd. Eisermann, Roßmarktstraße Nr. 14 (762) in Empfang genommen werden können.

Stettin, den 16. Januar 1857.

Das Comité.

---

[201]

Louisenthaler Actien-Gesellschaft für Druckerei, Weberei und Spinnerei zu Mülheim a. d. Ruhr.

Nachdem unter dem 16ten dor. Mts. die Allerhöchste Konzession der Gesellschaft erfolgt ist, laden wir hierdurch auf Grund des §. 19 des Statuts die Herren Actionaire zu einer außerordentlichen General-Versammlung

auf Donnerstag, den 12. Februar dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, im Hotel Middendorf zu Mülheim an der Ruhr,

ein, um

1) die Erwerbung des Etablissements der Herren C. & F. Troost formell auszusprechen;
2) die Wahl des Verwaltungsrathes und
3) die Wahl dreier Rechnungs-Kommissarien vorzunehmen.

Stimmberechtigt in dieser Versammlung ist nach §. 33 und 34 des Statuts jeder Actionair, welcher wenigstens fünf Actien besitzt und deren Besitz durch Vorzeigung auf unserem Büreau zu Louisenthal während der drei letzten Tage vor dem oben bestimmten Versammlungs-Termine nachgewiesen hat. Dieser Nachweis kann außerdem durch Vorzeigung der Actien

bei der Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin,
„ „ Anhalt-Dessauischen Landesbank in Dessau und
„ „ dem A. Schaaffhausenschen Bankverein in Köln

geschehen; über die Vorzeigung haben die oben bemerkten Bank-Institute eine die Zahl und die Nummern der vorgezeigten Actien enthaltende Bescheinigung zu ertheilen, welche ebenfalls in den letzten drei Tagen vor der General-Versammlung zur Eintragung in die Stimmlisten an unser Büreau einzureichen ist.

Hinsichtlich der Vertretung durch Vollmacht sind die Bestimmungen des §. 35 des Statuts zu beachten.

Mülheim a. d. Ruhr, den 26. Januar 1857.

Das Comité und die Bevollmächtigten zur Erwirkung der landesherrlichen Konzession.
Hansemann. Rulandt. Dr. Otto Hübner. Schulte. Hammacher. Kuhfus. von Eicken. M. Troost. Albrecht Troost. von Sybel.

[196] Die Friedrich-Wilhelms-Bleiche bei Bielefeld wird am 1. Januar 1858 pachtlos und soll anderweitig verpachtet, event. verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt Herr Emil Rabe in Bielefeld und werden schriftliche Offerten franco erbeten.

---

[197] Im Namen Seiner Hoheit des Herzogs Ernst,
Herzogs zu Sachsen-Coburg und Gotha ꝛc. ꝛc.

Bei der am 15. d. M. vollzogenen neunzehnten und resp. vierzehnten Auslooſung von Schuldbriefen aus der ersten und zweiten geschlossenen landschaftlichen Anleihe des Herzogthums Gotha sind, zur Abzahlung bestimmt worden:

1) aus der ersten Anleihe 139 Obligationen und zwar:
   - aus Serie A. Nr. 30. 122.
   - aus Serie B. Nr. 180. 222. 292. 357. 389. 393.
   - aus Serie C. Nr. 488. 531. 572. 596. 631. 652. 708. 828. 868. 907. 937. 964. 1016. 1040. 1047. 1051. 1062. 1109. 1139. 1141. 1144. 1155. 1214. 1220. 1237. 1241. 1264 1407. 1451. 1476. 1694.
   - aus Serie D. Nr. 1710. 1763. 1766. 1799. 1890. 1949. 2004. 2136. 2157. 2168. 2177. 2210. 2251. 2375. 2380. 2492. 2662. 2700. 2723. 2755. 2760. 2769. 2801. 2803. 2805. 2848. 2977. 2978. 3085. 3105. 3225. 3228. 3230. 3259. 3288. 3327. 3500. 3501. 3543. 3708. 3728. 3752. 3854. 3876. 3905. 3917. 3983. 4079. 4083. 4086. 4146. 4176. 4194. 4199.
   - aus Serie E. Nr. 4212. 4244. 4279. 4349. 4352. 4378 4393. 4395. 4430. 4448. 4469. 4504. 4526. 4530 4531. 4544. 4546. 4571. 4573. 4621. 4652 4661. 4698. 4702. 4711. 4722. 4783. 4857. 4899. 4919. 4951. 4974. 5004. 5010. 5061 5073. 5117. 5136. 5232. 5238. 5286. 5295. 5331. 5364. 5379. 5384.

2) aus der zweiten Anleihe 52 Obligationen und zwar:
   - aus Serie A. Nr. 21. 131. 138. 158.
   - aus Serie B. Nr. 169. 186. 201. 237. 288. 315. 354. 421. 500. 521. 617. 623. 673. 716. 759. 792. 815. 860. 893. 897. 929. 941. 962. 969. 1007. 1045. 1024 1058.
   - aus Serie C. Nr. 1180 1195. 1200. 1223. 1227. 1245. 1254. 1255. 1269. 1291. 1293. 1305. 1320. 1339. 1340. 1356 1483. 1528. 1533. 1553.

Die Inhaber dieser Schuldbriefe haben daher vom 1. Juli d. J. an den Nennwerth derselben bei der hiesigen Staatskasse in Empfang zu nehmen und werden noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die obgedachten Obligationen vom 1. Juli d. J. an nicht weiter verzinst werden.

Hiernächst bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß

3) am genannten Auslooſungstage in Gemäßheit der diesfallsigen Gesetzesbestimmungen die im Januar 1852 ausgelooſten und eingelösten landschaftlichen Schuldbriefe nebst den dazu gehörigen Zinsleisten und Coupons der ersten und zweiten geschlossenen Anleihe verbrannt worden sind, nämlich von der ersten Anleihe:
   - aus Serie A. Nr. 50. 60.
   - aus Serie B. Nr. 169. 215. 266. 315.
   - aus Serie C. Nr. 487. 625. 628. 637. 683. 736. 754. 787. 826. 859. 897. 934. 955. 1097. 1099. 1130. 1267. 1275. 1364. 1386. 1576. 1601. 1611. 1648. 1673.
   - aus Serie D. Nr. 1785. 1916. 2006. 2028. 2214. 2235. 2258. 2266. 2323. 2373. 2419. 2491. 2531. 2538. 2585. 2653. 2697. 2707. 2795. 2813. 2814. 2832. 2877. 2896. 2911. 3117. 3146. 3246. 3264. 3269. 3321. 3352. 3381. 3429. 3475. 3535. 3540. 3542. 3553. 3659. 3788. 3922. 3926. 3949. 4024. 4053. 4059. 4077. 4102. 4183.
   - aus Serie E. Nr. 4230. 4236. 4243. 4263. 4306. 4421. 4431. 4533. 4575 4690. 4695. 4716. 4732. 4737. 4768. 4774. 4778. 4791. 4875. 4885. 4892. 4904. 4953. 5066 5076. 5082. 5122. 5205. 5247. 5264 5269. 5290. 5299 5328. 5371. 5388. 5393. 5394.

so wie von der zweiten Anleihe:
   - aus Serie A. Nr. 47. 96. 111. 114.
   - aus Serie B. Nr. 171. 206. 216. 266. 323. 340. 369. 440. 514. 657. 752. 785. 794. 825. 832. 836. 906. 913. 1002. 1021. 1023. 1037. 1076.
   - aus Serie C. Nr. 1183. 1202. 1216. 1292. 1315. 1382. 1448. 1471. 1499. 1525.

Ferner wird

4) der Schuldbrief aus der zweiten landschaftlichen Anleihe aus Serie C. Nr. 1162, da derselbe durch Auslooſung vom 4. Januar 1853 mit zur Tilgung bestimmt, jedoch bis zum Ablaufe des vierten Jahres nach dieser Auslooſung zur Zahlung nicht präsentirt worden ist, in Gemäßheit des Art. 8. der höchsten Verordnung vom 19. Mai 1843 (Nr. 253 der Gesetzsammlung) für erloschen erklärt.

Eben so werden nachstehende, bis jetzt bei der Staatskasse-Verwaltung allhier nicht eingegangenen Zinsabschnitte, am 1. Januar 1855 betagt und am 1. Januar 1857 verfallen,
   von der ersten landschaftlichen Anleihe:
   - aus Serie C. Nr. 1700.
   - aus Serie D. Nr. 2155. 2478. 2488. 2602. 3233. 3327 3689.
   - aus Serie E. Nr. 4537. 4962. 5059.

   von der dritten landschaftlichen Anleihe
   - aus Serie C. Nr. 916. 2354. 2837.

nach den diesfälligen Gesetzesbestimmungen für erloschen erklärt.

Endlich bringen wir in Erinnerung, daß

5) von den in den Jahren 1855 und 1856 ausgelooſten landschaftlichen Obligationen der ersten Anleihe
   - aus Serie A. Nr. 96.
   - aus Serie C. Nr. 649. 958. 1185. 1296. 1340.
   - aus Serie D. Nr. 2819. 2831. 4042. 4148.
   - aus Serie E. Nr. 4373. 4388. 4420. 4453. 4566. 4583. 4615. 4731. 4734. 4940. 5132. 5137.

und von den in den Jahren 1854, 1855 und 1856 zur Auslooſung gebrachten Schuldbriefen der zweiten Anleihe
   - aus Serie A. Nr. 54.
   - aus Serie B. Nr. 353. 659. 694 1465.
   - aus Serie C Nr. 1425. 1474. 1505. 1527. 1537. 1538. 1549.

bis jetzt nicht zur Rückzahlung präsentirt worden sind, weshalb die Inhaber dieser Obligationen hierdurch veranlaßt werden, dieselben vor Ablauf der gesetzlich bestimmten vierjährigen Verjährungsfrist bei der hiesigen Staats-Kasse zur Heimzahlung zu überreichen.

Gotha, am 21. Januar 1857.

Herzoglich sächsische Landesregierung, Finanz-Abtheilung.
Heß.

---

[203]

Vierte Einzahlung
auf die Interims-Actien Lit. C. der Anhalt-Dessauischen Landesbank.

Laut Beschluss des Verwaltungsrathes der unterzeichneten Bank soll die vierte Einzahlung von 29 pCt auf die Actien Lit. C. der Bank geleistet werden und fordern wir deshalb die Inhaber dieser Actien hiermit auf diese Rate mit **Zwanzig Thalern** pro Actie

vom **15. bis 31. März c.**

an unsere Kasse hierselbst einzuzahlen.

Die darauf in Abzug zu bringenden Zinsen und die Dividende pro 185[illegible] werden wir später bekannt machen.

Dessau, 27. Januar 1857.

Anhalt-Dessauische Landesbank.

Nulandt. Gnüchtel. Ehmer.

Bekanntmachung.
über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 27. Januar 1857 sind ausgegeben:

4	Bogen	der 1—5. Sitzung des Herrenhauses	zusammen 16½ Bogen.
1	"	Anlagen, bestehend aus Aktenstücken	
8¼	"	der 1—9. Sitzung des Hauses der Abgeordneten	
2	"	Anlagen, bestehend aus Aktenstücken	
1½	"	Petitionen	

Digitized by Google

Berliner Börse vom 27. Januar 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	143½	143⅓
dito	250 Fl.	2 M.	142⅝	142
Hamburg	300 M.	Kurz	152⅛	—
dito	300 M.	2 M.	151⅛	151⅛
London	1 L. S.	3 M.	6 18½	6 18⅓
Paris	300 Fr.	2 M.	79⅛	78⅞
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	96⅛	96⅛
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101⅛	101⅛
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	99⅝	—
		2 M.	98⅝	98⅛
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 20	56 16
Petersburg	100 S. R.	3 W.	105⅛	105⅛

Fonds-Course.

	M.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	—	99⅛
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99⅛
dito von 1852	4½	100	99⅛
dito von 1854	4½	100	99⅛
dito von 1855	4½	100	99⅛
dito von 1856	4½	100	99⅛
dito von 1853	4	—	95⅛
Staats-Schuldscheine	3½	85⅛	84⅝
Prämienanl. d. Seehdl. à 50 Th.	—		
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	116⅛	115⅛
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	81⅛	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	100	99⅛
do. do.	3½	—	—

Pfandbriefe.	M.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	—	88⅛
Ostpreussische	3½	—	86⅛
Pommersche	3½	87½	—
Posensche	4	—	98
do.	3½	—	85
Schlesische	3½	—	86
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	—	82⅛
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	94	—
Pommersche	4	92½	—
Posensche	4	90⅛	90
Preussische	4	—	92
Rhein- und Westph.	4	—	95⅛
Sächsische	4	93½	—
Schlesische	4	—	92⅛
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	128⅛	—
Friedrichsd'or	—	13⅛	13⅛
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	9⅛	9⅛

Eisenbahn-Actien.

	M.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	85	—
do. Prioritäts-	4	—	87⅛
do. II. Emission	4	—	87⅛
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	63⅛	62⅛
do. Prioritäts-	4½	—	93⅛
do. II. Emission	—	98⅛	98
Bergisch-Märkische	—	92	—
do. Prioritäts-	5	—	102
do. do. II. Serie	5	—	102
do. (Dortm.-Soest)	4	—	87⅛
Berl. Anh. Lit. A. u. B.	—	165⅛	164⅛
do. Prioritäts-	4	91⅛	91⅛
do. do.	4½	99	98⅛
Berlin-Hamburger	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	101⅛
do. do. II. Em.	4½	—	100⅛
Berlin-Potsd.-Magd.	—	—	136⅛
do. Prior. Oblig.	4	91⅛	91
do. do. Lit. C.	4½	—	98⅛
do. do. Lit. D.	4½	—	98⅛
Berlin-Stettiner	—	140⅛	139⅛
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—
Bresl.-Schw.-Frb. alte	—	114⅛	143⅛
Cöln-Crefelder	—	100⅛	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	—	—
do. Prior. Oblig.	4½	—	100
do. do. II. Em.	5	103	—
do. do.	4	—	91⅛
do. III. Emission	4	90	89⅛
do. IV. Emission	4	90	89⅛
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. Prioritäts-	5	—	—
Magdeb.-Halberst.	—	—	200⅛
Magdeb.-Wittenb.	—	48⅛	47⅛
Magd.-Witt. Prior.	4½	—	—
Münster-Hammer	4	93½	92½
Niederschles.-Märk.	4	—	91½
do. Prioritäts-	4	—	91½
do. Conv. Prioritäts-	4	—	91
do. do. III. Serie	4	91½	—
do. do. IV. Serie	5	—	102
Niederschl. Zweigb.	—	—	90⅛
Oberschles. Lit. A.	—	155	154
do. Lit. B.	3½	143	—
do. Prior. Lit. A.	4	91	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79⅛	78⅛
do. Prior. Lit. D.	4	—	88½
do. Prior. Lit. E.	3½	77½	76½
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	69	68
do. Prioritäts-	5	100⅛	99⅝
do. II. Serie	5	100⅛	99⅝
do. III. Serie	5	100⅛	99⅝
Rheinische	—	112⅝	111⅛
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	80⅝	80⅛
Ruhrort-Cref.-Kreis Gladbacher	3½	—	91⅛
do. Prioritäts-	4½	98⅛	—
do. II. Serie	4	—	—
Stargard-Posen	3½	106⅛	105½
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	133⅛	—
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅛	100
do. III. Serie	4½	100⅛	100
Wilh. (Cos.-Obl.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	87⅛	87⅛
do. II. Emission	4½	96⅛	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien	M.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	—	76
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	63
Ludwigshafen-Bexbach	4	145⅛	—
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	103⅛
Mecklenburger	4	56⅛	—
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	—	57⅛
Zarskoje-Selo	6	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien	M.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	99⅛	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	118⅛	—
Disconto Commandit-Antheile	4	117⅛	116⅝

Ausländ. Fonds.	M.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	—	133⅓
Darmstädter Bank	4	128	—
Genfer Bank	4	106⅛	105⅛
Weimar. Bank	4	127⅛	126⅞
Oesterreich. Metall.	5	81	
do. National-Anleihe	5	83⅛	82⅛
do. Prm.-Anleihe	4	—	105⅞
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	101⅛	100⅝
do. do. 6. Anl.	5	—	101⅛
do. v. Rothschild Lst.	5	—	101
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	83	—
do. do. Cert. L. A.	5	—	93
do. do. L. B. 200 Fl.	—	22	—

	M.	Br.	Gld.
Poln. Pfandbr. in S.-R	4	—	90⅝
do. Part. 500 Fl.	4	86½	—
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	—	69⅛
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	40⅛	—
N. Bad. do. 35 Fl.	—	29⅛	—
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1¼	—	—

Berlin-Hamburger 111 a 111⅓ gem. Cöln-Mindener 154 a 154⅓ gem. Niederschlesisch-Märkische (Cosel-Oderberg) 133 a 132 gem. Ludwigshafen-Bexbach 145 a ⅔ gem. Kassenv. Bk. Act. 117 a 118 gem. Darmst. Bank 127⅓ a 126⅔ a 127⅓ gem.

Berlin, 27 Januar. In Eisenbahn-Actien war das Geschäft nur gering, in Bank-Actien dagegen etwas lebhafter, namentlich wurden Darmstädter sehr begehrt und zu steigenden Coursen bezahlt.

Berliner Getreidebörse

vom 27. Januar.

Weizen loco 50—84 Rthlr., do. 90pfd. Krakauer 83 Rthlr. bez. Roggen loco 45⅓—45 Rthlr., do. 80pfd. 45⅓ Rthlr. pr. 82pfd. bez., do. 87—88pfd. 46 Rthlr. pr. 82pfd. bez., Januar 46⅓ Rthlr. bez., 47 Br., 46⅓ G., Januar-Februar 45 Rthlr. bez. u. Br., 44⅔ G., Februar-März 44⅓ Rthlr. bez. u. Br., 44⅓ G., Frühjahr 45 Rthlr. bez. u. Br., 44⅓ G.

Gerste, grosse 36—42 Rthlr., kleine 23—28 Rthlr.

Hafer 21—25 Rthlr., 54pfd. 23 Rthlr. bez., Lief. pr. Frühj. 50pfd. 22 Rthlr. bez.

Erbsen 36—41 Rthlr.

Rüböl loco 16⅔ Rthlr. bez., Januar 16⅓—17 Rthlr. bez. u. Br., 16 10/12 G., Januar-Februar 16 1/12 Rthlr. bez., 16⅓ Br., Februar-März 16⅓ Rthlr. Br., 16⅓ G., April-Mai 16—⅓ Rthlr. bez. u. Br., 16 1/12 G.

Leinöl loco 14⅓ Rthlr. Br., pr. April-Mai u. Mai-Juni 14⅓ Rthlr. Br., 14⅓ G.

Spiritus loco ohne Fass 27—26⅔ Rthlr. bez., Januar u. Januar-Februar 27—26⅔ Rthlr. bez., 27 Br., 26⅔ G., Februar-März 27—26⅔ Rthlr. bez., 27 Br., 26⅔ G., März-April 27⅓—⅓ Rthlr. bez., 27⅓ Br., 27⅓ G., April-Mai 27⅔—⅓ Rthlr. bez. u. G., 27⅔ Br., Mai-Juni 28⅓ bis 28 Rthlr. bez., Br. u. G., Juni-Juli 28⅔—⅓ Rthlr. bez. u. G., 28⅔ Br.

Weizen sehr stilles Geschäft. Roggen loco und der laufenden Termine schwach behauptet, spätere etwas billiger verkauft; gek. 100 Wspl. Rüböl in sehr fester Haltung und ferner steigend. Spiritus loco wie Termine etwas billiger verkauft, schliesst matt; gek. 30,000 Qrt.

Breslau, 27. Januar, 1 Uhr — Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅓ Br. Freiburger Stamm-Actien 114⅔ Br.; do. neuer Emission 114⅔ Br.; do. dritter Emission 109⅔ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 155⅓ Br.; do. Lit. B. 142⅔ Br.; do. Lit. C. 148⅓ G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 88⅔ G.; do. Litt. E. 76⅔ G. Kosel-Oderberger Stamm-Actien —; do. neuer Emission —. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 86⅔ G. Neisse-Brieger Stamm-Actien 73⅔ G.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 10⅔ Rthlr. G. Weizen, weisser 69—92 Sgr., gelber 70—86 Sgr. Roggen 48—53 Sgr. Gerste 41—47 Sgr. Hafer 26—30 Sgr.

Die Börse war lust und die Course unverändert bei sehr beschränktem Geschäft.

Stettin, 27. Januar, 1 Uhr 20 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen loco 62—73 bez., Frühjahr 74⅓, Roggen loco 42⅔, Frühjahr 45. Spiritus 12⅔ pCt. G., Januar-Februar 13⅔ pCt. Br., Februar-März 13⅔ pCt. G., Frühjahr 13 a 13⅓ pCt. G. Rüböl 16⅔ G., März-April 16 G.

Redaction und Rendantur: Schweiger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (Rudolph Decker.)

Abonnementspreis beträgt:
33 Sgr.
pr. drei Monate.
Einzelne Nummern 1 Sgr.
Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

Staats-Anzeiger.

25. Berlin, Donnerstag, den 29. Januar 1857.

Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
den bisherigen Haupt-Bank-Assessor Woywod zum Haupt-Bank-Direktor zu ernennen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der Königliche Landbaumeister Dieckhoff zu Berlin ist zum Königlichen Bau-Inspektor ernannt, und demselben die Bauinspektor-Stelle zu Bonn verliehen worden.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Dem Prorektor am Stifts-Gymnasium zu Zeitz, Dr. E. G. Wiche, ist das Prädikat „Professor" beigelegt;
Der ordentliche Lehrer Baumker am Gymnasium zu Paderborn zum Oberlehrer befördert und der Hülfslehrer Bause als ordentlicher Lehrer bei der genannten Anstalt angestellt;
Der Kollege am Gymnasium zu St. Maria-Magdalena in Breslau, Dr. Eduard Cauer, zum Oberlehrer ernannt; so wie
Dem Lehrer Julius Ernst Eugen Kuhr die Hülfslehrerstelle an dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Pr. Eylau verliehen worden.

Angekommen: Der General-Major und Commandeur der 2ten Infanterie-Brigade, von Haun, aus der Lausitz.

Berlin, 28. Januar. Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Obersten a. D. von Lützow zu Berlin, zuletzt im 1. Garde-Regiment zu Fuß, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kaisers von Rußland Majestät ihm verliehenen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse mit der Krone zu ertheilen.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten über die Prüfung von Turnlehrerinnen Folgendes angeordnet worden ist:

Zur Prüfung derjenigen weiblichen Personen, welche sich mit dem Unterricht im Turnen für die weibliche Jugend beschäftigen wollen, ist eine Kommission niedergesetzt, welche besteht

a) aus dem Departementsrath des unterzeichneten Kollegii, als Vorsitzendem,
b) dem Unterrichts-Dirigenten der Königlichen Central-Turnanstalt hierselbst, Herrn Hauptmann Rothstein, und
c) dem Königlichen Kreisphysikus a. D. Herrn Dr. Neumann hierselbst.

Zur Prüfung als Turnlehrerinnen können nur solche Personen zugelassen werden, welche bereits eine Prüfung als Lehrerin abgelegt haben und sich im Besitz eines Zeugnisses über die bestandene Prüfung befinden.

Die Prüfung wird jährlich zweimal, im Juni und Dezember, abgehalten werden.

Die Anmeldungen zur Prüfung müssen bis zum 15. Mai resp. 15. November jedes Jahres bei dem unterzeichneten Schulkollegium unter Beifügung des Lehrerinnen-Prüfungszeugnisses erfolgen.

Die Ausstellung der Zeugnisse erfolgt durch die Kommission unter dem Siegel des Vorsitzenden.

6) Gebühren sind für die Abhaltung der Prüfung nicht zu entrichten.

Berlin, den 23. Januar 1857.

Königliches Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 28. Januar. Nachdem Se. Majestät der König Sich vorgestern Abend nach Potsdam begeben hatten, wohnten Allerdöchstdieselben gestern Vormittag dem Kessel- und Vorsteher-Treiben bei Golm, Katharinenholz und im Wildpark bei; zu dieser Jagd hatten die Königlichen Prinzen Königliche Hoheiten und funfzig Gäste Einladung erhalten. Nach beendigter Jagd fand bei Sr. Majestät im Schlosse das Diner statt. Um 7 Uhr begaben Sich Se. Majestät nach Berlin zurück, und besuchten Abends mit Ihrer Majestät der Königin die Soirée bei dem Minister-Präsidenten, Freiherrn von Manteuffel.

— In der gestrigen (11ten) Sitzung des Hauses der Abgeordneten wurde die Berathung des Gesetz-Entwurfs, betreffend das unerlaubte Kreditgeben an Minderjährige, fortgesetzt und §. 2. nach dem Kommissions-Antrag und einem Amendement in folgender Fassung angenommen:

„Wer sich von einem Minderjährigen in der vorbezeichneten Weise auf Ehrenwort, eidlich oder unter ähnlichen Versicherungen oder Betheuerungen die Zahlung einer Geldsumme oder die Erfüllung einer andern auf Gewährung geldwerther Sachen gerichteten Verpflichtung aus einem Rechtsgeschäfte versprechen läßt, oder wer eine Forderung, von welcher er weiß, daß deren Berichtigung ein Minderjähriger gegen Verpfändung der Ehre versprochen hat, sich cediren läßt, hat Gefängnißstrafe bis zu einem Jahre oder Geldbuße bis 1000 Thaler verwirkt. Auch kann auf zeitige Untersagung der Ehrenrechte erkannt werden."

Der §. 3 wurde in der von der Kommission beantragten Fassung, nämlich:

„Von der nach §§. 1 und 2 eintretenden Strafe befreit nicht der Einwand, daß die Minderjährigkeit unbekannt gewesen sei, oder der Minderjährige sich für volljährig ausgegeben habe, wohl aber der Nachweis solcher Umstände, unter welchen der Minderjährige als Großjähriger betrachtet werden konnte."

ebenfalls angenommen, so wie schließlich der von der Kommission hinzugefügte §. 4, welcher lautet:

„Auf Geschäfte mit solchen Minderjährigen, welche nicht mehr unter väterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft stehen, findet das Gesetz keine Anwendung."

Auf der Tages-Ordnung stand sodann der Bericht der Kommission über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der im Allgemeinen Landrecht Theil II. Titel 5 §. 198 ꝛc. enthaltenen Bestimmungen über Sklaven. Nach einer länger ausgeführten Debatte wurde §. 1, lautend: „Sklaven werden von dem Augenblicke an, wo sie preußisches Gebiet betreten, frei. Das Eigenthumsrecht des Herrn ist von diesem Augenblick an erloschen", angenommen. Auch §. 2 wurde darauf in folgender Fassung angenommen: „Alle diesen Vorschriften entgegenstehenden Bestimmungen, insbesondere die §§. 198 bis 208 Theil II. Titel 5 des Allgemeinen Landrechts werden hiermit aufgehoben.

— In der Stadt Zachan, Regierungsbezirk Stettin, ist die Einführung der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 erfolgt und die vorschriftsmäßige Bekanntmachung im Amtsblatt erlassen worden. Damit ist nunmehr in allen Städten des gedachten Regierungsbezirkes die Einführung der neuen Städte-Ordnung beendigt. (Pr. C.)

Sachsen. Altenburg, 26. Januar. Das vom 24sten d. M. datirte Stück unseres Gesetzblattes veröffentlicht das mit der letzten Landschaft vereinbarte Gesetz über die Wiedereinführung der Stellvertretung, so wie das Gesetz, einige Abänderungen resp.

Digitized by Google

Erläuterungen des Gesetzes über die Militairpflicht vom 9. Febr. 1855 betreffend, und ein Höchstes Patent wonach der am 6. Novbr. v. J. gefaßte Bundesbeschluß in Betreff des erweiterten Schutzes von Werken der Wissenschaft und Kunst gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung für das diesseitige Herzogthum zur allgemeinen Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht wird.

Oesterreich. Wien, 27. Januar. Die heutige „Wiener Zeitung" veröffentlicht den am 3. Juli v. J. zwischen Oesterreich und Nord-Amerika, wegen gegenseitiger Auslieferung der Verbrecher zu Washington geschlossenen und am 13. Dezember v. J. ratifizirten Vertrag. Derselbe besteht aus fünf Artikeln, und setzt fest, daß die Auslieferung von Personen, die unter Anklage des Mordes, Seeraubes, der Brandstiftung, des Raubes, der Fälschung, Verfertigung oder Verbreitung falschen Geldes, des Defekts oder der Unterschlagung öffentlicher Gelder gestellt sind, gegenseitig stattfinden soll. Die Uebereinkunft soll bis zum 1. Januar 1858 in Kraft bleiben, und wenn sie nicht sechs Monate vorher gekündigt wird, bleibt sie wieder auf 12 Monate bestehen.

Großbritannien und Irland. London, 26. Januar. Auf Schloß Windsor trafen vorgestern als Gäste der Königin der Herzog von Cambridge, der belgische Gesandte nebst Gemahlin, Viscount und Lady Palmerston, Lord Panmure und Oberst Francis Seymour ein. Am Nachmittage hielt Ihre Majestät eine Investitur des Bath-Ordens. Zu der großen Anzahl derer, welchen der Orden verliehen wurde, gehören Contre-Admiral Elliot, Herr Crampton, Contre-Admiral Fremantle, Contre-Admiral Grey, General-Major Vivian und Herr Shaw Lefevre.

Die nächste geheime Staatsrathssitzung ist auf den 2. Februar festgesetzt und wird die Thronrede zum Gegenstand der Berathung haben. Bei derselben Gelegenheit wird die Liste der Ober-Sheriffs für alle Grafschaften von England und Wales „gestochen." Man überreicht nämlich der Königin eine Liste mit drei Kandidaten für jede Grafschaft; der Tradition nach sticht die Königin mit einer goldenen Nadel ins Papier, und die durchstochenen Namen sind ernannt. In der Praxis trifft die Nadel stets den ersten der drei vorgeschlagenen Namen.

Der „Globe" wiederholt, daß die Kunde von der Annahme der englischen Bedingungen seitens der persischen Regierung aus besten Quellen nach Konstantinopel und Wien gelangt ist und von den kompetentesten Beurtheilern für echt und glaubwürdig gehalten wurde.

Diesen Nachmittag war Ministerrath in Lord Palmerston's Amtswohnung in Downing-Street.

— 27. Januar. Die heutige „Morning Post" bestätigt, daß die englische Regierung die Nachricht erhalten habe, Persien habe die englischen Bedingungen angenommen.

Frankreich. Paris, 26. Januar. Der heutige „Moniteur" bringt das Dekret wegen Ernennung des Kardinals Erzbischofs Morlot zum Erzbischofe von Paris. — Der Minister des Innern hat, da bekanntlich alle geschlossenen Gesellschaften unter die Ueberwachung der Behörde gestellt sind, an sämmtliche Vorsteher der hiesigen Gesellschaften das nachstehende Rundschreiben erlassen:

„Mein Herr! Zahlreiche Beschwerden gegen die Ausschreitungen des Spieles in einigen der zu Paris autorisirten Gesellschaften sind mir zugegangen. Diese Klagen machen es mir zur Pflicht, den Verwaltungs-Ausschüssen sämmtlicher Gesellschaften in Erinnerung zu bringen, daß die Hazardspiele streng untersagt sind, daß es zur Stütze dieses Verbotes gesetzlich bestimmte Strafen giebt, und daß selbst für die erlaubten Spiele die Regierung mit lebhaftem Mißvergnügen die Uebertreibung der Einsätze sehen und nöthigenfalls von ihrer Autorität Gebrauch machen würde, um derselben zu steuern. Ich bitte Sie, mein Herr, die gegenwärtige Mittheilung den Mitgliedern der Gesellschaft, der Sie präsidiren, zur Kenntniß zu bringen; ich zweifle nicht, daß sie Vorschriften, die eben so sehr durch das Interesse der Familien, als durch jenes der öffentlichen Moral eingegeben sind, günstig aufnehmen werden."

Ein medizinisches Journal, der „Moniteur des Hopitaux", hatte seinen Lesern angekündigt, es werde in einem besonderen wissenschaftlichen Artikel beweisen, daß Berger verrückt sei. In der Sonnabends-Nummer sollte dieser Artikel erscheinen; kurz vor dem Beginne des Druckes traf jedoch gleichzeitig aus dem Ministerium des Innern und aus dem Justiz-Ministerium ein Befehl ein, der das förmliche Verbot enthielt, den fraglichen Artikel zu veröffentlichen. — Nach den neuesten Berichten aus Athen hatte der französische Admiral Bouet-Villaumez wegen des spätestens im Frühjahre stattfindenden Abzuges der englischen und französischen Truppen schon Befehle zur Wegschaffung seines Materials und seiner Spitäler ergehen lassen. — Gleich nach Unterzeichnung des Protokolls der jüngsten pariser Konferenz ist von hier an den mit Vertretung Frankreichs in der Grenzfeststellungs-Kommission beauftragten Oberst-Lieutenant Besson vom Generalstabe durch den Telegraphen der Befehl abgegangen, sich sofort von Jaffa nach Komrat zu begeben und sich dort mit den auf die Absteckung der Grenzlinie bezüglichen Arbeiten zu beschäftigen.

— 27. Januar. Der heutige „Moniteur" theilt mit, daß der Kriegsdampfer „Duchayla" nach den neapolitanischen Häfen abgegangen sei. — Hier eingetroffene Nachrichten aus Madrid melden, daß die Wahlen am 25. März stattfinden werden.

Spanien. Madrid, 20. Januar. Die „Epoca" berichtet: „Die Bande von Villalain und Hierros hat sich mit Waffen und Gepäck ergeben. Im Namen der Königin hat der General-Capitain sie begnadigt. Von den zehn Mann dieser Bande sind vier, worunter die Hierros, mit dem General-Capitain von Estepar, wo sie sich unterwarfen, nach Burgos gekommen."

Eine Depesche aus Madrid vom 23. Januar lautet: „Die Besserung im Zustande der Königin dauert fort. — Die amtliche Zeitung veröffentlicht ein Dekret, wodurch der Minister der auswärtigen Angelegenheiten ermächtigt wird, die Einrichtung eines regelmäßigen Dampfer-Dienstes zwischen Spanien und den Antillen in Accord zu geben. Die Zahl der dabei zu verwendenden Fahrzeuge ist auf vier, von 1500 Tonnengehalt und 400 Pferdekraft, festgesetzt. Der Zuschlag wird am 14. Februar erfolgen."

Italien. Turin, 24. Januar. Der König ist vorgestern in Nizza eingetroffen. Die Telegraphenlinie von Nizza nach Genua ist in Folge des durch Schnee und stürmisches Wetter angerichteten Schadens noch unterbrochen.

Türkei. Kairo, 12. Januar. Der Staatsrath ist beschäftigt, den Befehl des Vice-Königs, die Armee auf 18,000 Mann zu reduziren, zu vollziehen.

Rußland und Polen. Aus St. Petersburg, 20. Januar, wird der „Königsb. Hart. Ztg." durch ihren Korrespondenten mitgetheilt: Von bevorstehenden Veränderungen in Besetzung wichtiger Posten kann ich Ihnen diesesmal melden, daß der Fürst Suworoff, bisheriger Gouverneur der Ostseeprovinzen, als Militair-General-Gouverneur nach Moskau kommt und daß der Prinz von Hessen-Darmstadt die Verwaltung der Ostseeprovinzen übernimmt. — Die Hungersnoth in Finnland dauert leider noch fort, da die vielen mit Korn beladenen Transportschiffe, welche dahin bestimmt waren, einfroren, und die Ladung nun den langsameren Weg zu Lande machen mußte. An Anstrengungen, der Noth abzuhelfen, fehlt es nicht.

Amerika. New-York, 13. Januar. Der Dampfer „Sierra Nevada" ist mit einer großen Anzahl für Walker bestimmter Rekruten nach San Juan abgegangen. Laut Nachrichten aus dem erwähnten Hafenplatze hatte man seit mehreren Tagen nichts von Walker erfahren. Er hatte sich unlängst mit Scott überworfen, und dieser wollte seine Boote nicht mehr fahren lassen. Walker hatte alle auf dem See und in den Flüssen befindlichen Dampfer mit Beschlag belegt. Die Amerikaner behaupteten sich noch immer in der Kirche von Guadalupe und wollten sich nicht zur Uebergabe verstehen, obgleich sie große Noth litten und zum Pferdefleisch ihre Zuflucht nehmen mußten. Der Plan der Verbündeten war, gleich nach Einnahme der Kirche in Gemeinschaft mit dem General Canas gegen San Juan und Virgin-Bai zu operiren. Die Verluste der Flibustier seit dem 24sten November werden auf 300 Mann angegeben, während die der Verbündeten nur unbedeutend gewesen sein sollen. Privatbriefen zufolge hatten sich die Indianer zu Ometere gegen Walker erhoben und 15 seiner Leute getödtet. Walker hatte mit 150 Mann versucht, Granada wieder zu nehmen, war jedoch zurückgeschlagen worden. Canas, Befehlshaber der Costaricaner, stand am 12ten mit 600 Mann in Rivas. Walker hatte in St. George, nahe bei Rivas, 400 Mann, und Canas hatte ihm schriftlich kund gethan, daß er am nächsten Tage die Amerikaner anzugreifen gedenke, wofern nicht Walker ihm zuvorkomme. Wie die in Costa Rica erscheinenden Blätter melden, belief sich die Stärke der gegen Walker im Felde stehenden Truppen auf ungefähr 2000 Mann, und weitere 500 Mann aus San Salvador und Costa Rica wurden demnächst in Nicaragua erwartet. Walker hatte dem Vernehmen nach nicht über 800 Mann zu verfügen.

Paris, Dienstag, 27. Januar, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Die Fürstin Lieven ist gestern Abend gestorben.

Das Erscheinen der „Revue de Paris" ist wegen eines gegen Preußen gerichteten Artikels auf einen Monat suspendirt.

Das „Pays" meldet, daß die russischen Behörden Bolgrad am 1. Februar verlassen werden.

Leipzig, 27. Januar. Leipzig-Dresdener 293¼ G. Löbau-Zittauer Litt. A. 63⅓ G.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 273½ G., do. II. Em. 249½ G. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 134 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B 132⅔ G.; do. Litt. C. 128 G. Braunschweigische Bank-Actien, alte 134½ B.; do. vom Juli 1856 —; do. vom November 1856 —. Weimarische Bank-Actien Litt. A. u. B 129 Br. Wiener Banknoten 97 G. Oesterreichische 5proz. Metalliques 80 G. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 83 G. Preussische Prämien-Anleihe —.

Digitized by Google

Hamburg, 27. Januar, 2 Uhr 35 Minuten Nachmittags. Matt bei schwachem Geschäft.

Russen Stieglitz de 1855 96. 3pros. Spanier 34½. 1pros. Spanier 22½. Berlin-Hamburger 112½ G. Disconto 5 pCt.

Getreidemarkt sehr flau, Preise nominell, nur geringes Detailgeschäft. Oel 31½, pro Frühjahr 32½, pro Herbst 30. Kaffee fest bei geringen Umsätzen. Zink 4000 Ctr. loco, März 18, 3½.

London lang 12 Mk 15 Sh. not., 12 Mk 15½ Sh. bez. London kurz 13 Mk. 2 Sh. not., 13 Mk. 2½ Sh. bez. Amsterdam 36, 20. Wien 79½.

Frankfurt a. M., 27. Januar, Nachmittags 2 Uhr 33 Min. Oesterreichische Fonds steigend, 4½pros. preussische beliebt. Pfälzische Maxbahn sehr gesucht und höher.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 116½. Preussische Kassenscheine 105½. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 60½. Ludwigshafen-Bexbach 145½. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105½. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 117½. Pariser Wechsel 92½. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 113. Frankfurter Bank-Antheile —. 3pros. Spanier 36½. 1pros. Spanier 23½. Kurhessische Loose 39½. Badische Loose 49½. 5pros. Metalliques 78½. 4½pros. Metalliques 69½ 1854er Loose 102½. Oesterreichisches National-Anlehen 80½. Oesterreichische Bank-Antheile 1156.

Amsterdam, 27. Januar, Nachmittags 4 Uhr (Wolff's Tel. Bur.) Oesterreichische Effekten begehrt, lebhafter Umsatz.

Schluss-Course: 5pros. österreichische National-Anleihe 77⅛ 5pros. Metalliques Litt. B. 86½. 5pros. Metalliques 75½. 2½pros. Metalliques 39⅛. 1pros. Spanier 23¼. 3pros. Spanier 36½. 5pros. Russen Stieglitz 94½. 5pros. Russen Stieglitz de 1855 96½. Mexikaner 20⅝. Londoner Wechsel, kurz 11, 67½ Br. Hamburger Wechsel, kurz 35⅝. Holländische Integrale 63¾.

Paris, 27. Januar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die 3pros. begann zu 67, 65 und wich in träger Haltung auf Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 93¾ eingetroffen.

Schluss-Course: 3pros. Rente 67, 55. 4½pros. Rente 94. 3pros. Spanier 37. 1pros. Spanier 23½. Silber-Anleihe 88½.

London, 27. Januar, Mittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 93⅝.

— Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Silber 62½.

Consols 93¾. 1pros. Spanier 23½. Mexikaner 21½. Sardinier 89½ 5pros. Russen 107½. 4½pros. Russen 96.

Hamburg 3 Monat 13 Mk 6½ Sh. Wien 10 Fl. 34 Kr.

Liverpool, 27. Januar, Mittags 12 Uhr (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 5000 Ballen Umsatz. Markt sehr fest.

Königliche Schauspiele.

Donnerstag, 29. Januar. Im Opernhause. (19te Vorstellung): Als erste Carnevals-Oper: Titus. Große Oper in 2 Abtheilungen, frei bearbeitet nach „La Clemenza di Tito". Musik von Mozart. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (28ste Abonnements-Vorstellung): Das Portrait der Mutter, oder: Die Privatkomödie. Lustspiel in 4 Aufzügen, von F. L. Schröder. Kleine Preise.

Freitag, 30. Januar. Im Opernhause. (20ste Vorstellung): Der Seeräuber. Großes Ballet in 3 Abtheilungen, vom Königl. Balletmeister P. Taglioni. Musik von Gährich. Anfang 7 Uhr. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (29ste Abonnements-Vorstellung): Zum ersten Male: König Saul. Trauerspiel in 5 Aufzügen, von Hermann Kette. In Scene gesetzt vom Regisseur Düringer. Kleine Preise.

Der zweite Subscriptions-Ball findet Donnerstag den 5ten Februar statt.

Das für die Subscriptions-Bälle eingerichtete Anmelde-Büreau in der Conditorei des Opernhauses, Eingang vom Opernplatz, durch die Thür Nr. 3, ist täglich von früh 10 bis 2 Uhr Mittags geöffnet.

Meldungen um Billets zu den Zuschauer-Räumen werden noch nicht angenommen.

Oeffentlicher Anzeiger.

[211] Offene Requisition.

Der Schornsteinfeger-Geselle Johann Christian Wilhelm Schönfelder, zu Clausthal im Königreich Hannover ortsangehörig, früher hier in Arbeit, ist durch das rechtskräftige Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 17. Juli 1856 wegen ungebührlicher Erregung ruhestörenden Lärmens zu einer dreitägigen Gefängnißstrafe verurtheilt. Derselbe hat sich, bevor die Strafe vollstreckt werden konnte, von hier fortbegeben, und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt. Wir ersuchen deshalb alle Civil- und Militairbehörden, auf den ꝛc. Schönfelder zu digiliren, denselben in Betretungsfall sofort zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche hiermit um Vollstreckung der dreitägigen Gefängnißstrafe und Benachrichtigung hiervon ersucht wird.

Fehrbellin, den 24. Januar 1857.

Königliche Kreisgerichts-Kommission.

[208]

Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Es soll die Anfertigung und Lieferung von

8 Stück Personenzug-Lokomotiven,

nebst Tendern und den nöthigen Reservestücken, im Wege der Submission vergeben werden.

Termin hierzu ist auf:

Sonnabend, den 14. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr,

in unserm Geschäfts-Lokale auf hiesigem Bahnhofe anberaumt, bis zu welchem die Offerten frankirt und versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission zur Uebernahme der Lieferung von Lokomotiven"

eingereicht sein müssen.

Die Submissions-Bedingungen und Zeichnungen liegen in den Wochentagen Vormittags im vorbezeichneten Lokale zur Einsicht aus und können daselbst auch Abschriften dieser Bedingungen, so wie Copien der Zeichnungen, gegen Erstattung der Kopialien in Empfang genommen werden.

Berlin, den 23. Januar 1857.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

[212]

Oberschlesische Eisenbahn.

Nachdem durch Erlaß der Königlichen Ministerien für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und des Innern vom 14ten d. M. das Gewichts-Maximum der auf inländischen Eisenbahnen zu befördernden Kisten mit Phosphor vom 100 Pfd. auf 180 Pfd. erweitert worden ist, haben wir in Abänderung der Bestimmung §. 48 sub c. unseres Betriebs-Reglements vom 10. September 1856 unsere Güter-Expeditionen angewiesen, Phosphor in Kisten bis zu 180 Pfd. Zollgewicht zum Versand anzunehmen.

Im Uebrigen behält es bei den Vorschriften des gedachten Betriebs-Reglements bezüglich der Versendung von Chemikalien sein Bewenden.

Breslau, den 22. Januar 1857.

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

[210]

Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn.

II. Abtheilung.

Die Ausführung der Empfangsgebäude auf den Bahnhöfen Zantoch und Friedeberg sollen im Wege öffentlicher Submission an den Mindestfordernden vergeben werden, und zwar in folgenden Loosen:

Loos I. die Ausführung der Erd-, Maurer-, Steinmetz-, Staaker-, Klempner- und Töpfer-Arbeiten, inkl. sämmtlicher Materialien, für den Bahnhof Zantoch betreffend, veranschlagt zu 8342 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf.;

Loos II. die Ausführung der Zimmer-, Tischler-, Schlosser-, Glaser-, Maler- und Anstreicher-Arbeiten, inkl. Materialien, für denselben Bahnhof betreffend, veranschlagt auf 6056 Thlr. 7 Pf.;

Loos III. die Ausführung der bei Loos I. genannten Arbeiten und Lieferungen für den Bahnhof Friedeberg betreffend, zu 8342 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf. veranschlagt, und

Loos IV. die für Loos II. aufgeführten Arbeiten und Lieferungen, für den Bahnhof Friedeberg betreffend und auf 6056 Thlr. 7 Pf. veranschlagt.

Die Submissions-Bedingungen und Zeichnungen können im Abtheilungs-Büreau hierselbst eingesehen, auch Kopieen der ersteren nebst dem Anschlage für jedes Loos gegen Kopialien von 2 Thlr., und die Zeichnungen gegen Vergütung der reglementsmäßigen Gebühren aus dem genannten Büreau bezogen werden.

Die Offerten sind portofrei und versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission auf Ausführung von Empfangs-Gebäuden für die Bahnhöfe Zantoch und Friedeberg der Kreuz-Küstrin-Frankfurter Eisenbahn"

bis zum Submissions-Termine,

den 16. Februar cr., Vormitt. 11 Uhr,

in das obengedachte Abtheilungs-Büreau einzureichen, wo dieselben in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten erbrochen werden sollen.

Landsberg a. W., den 24. Januar 1857.

Der Abtheilungs-Baumeister.

Kirchhoff.

[207]

Verkauf eines Grundstücks am Schöneberger Ufer, unweit der von der Heydt-Brücke.

Das am Schöneberger Ufer und dem Grenzwege zwischen den Schöneberger und Lützower Feldmarken belegene Wiesenreststück von 110 □Ruthen Flächeninhalt, soll in öffentlicher Licitation verkauft werden. Hierzu steht ein Termin auf

Donnerstag, den 12. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, im Häuslerschen Kaffeehause, Potsdamerstraße Nr. 124,

an.

Plan und Bedingungen können schon vorher auf dem Königlichen Domainen-Rentamt Berlin, Niederwallstraße Nr. 39, eingesehen werden.

Berlin, den 27. Januar 1857.

Der Domainen-Rath

Krack.

[159]

Aufforderung an die Besitzer von nicht abgestempelten Obligationen der 5proz. Prioritäts-Anleihe der Kurfürst-Friedrich-Wilhelms-Nordbahn.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 24. Juni d. J. werden die Besitzer von nicht abgestempelten Obligationen unseres 5proz. Prioritäts-Anlehns wiederholt aufgefordert, dieselben, gegen Empfangnahme der Nominal-Beträge sammt den bis zum 1. Januar 1857 erwachsenen Zinsen, an unsere Hauptkasse dahier einzuliefern, indem die Verzinsung derselben mit dem letztgedachten Tage aufgehört hat.

Kassel, den 15. Januar 1857.

Die Direction der Kurfürst-Friedrich-Wilhelms-Nordbahn.

Sezekorn.

Berliner Börse vom 28. Januar 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	143½	143¼
dito	250 Fl.	2 M.	142½	142
Hamburg	300 M.	Kurz	152⅝	—
dito	300 M.	2 M.	151½	151⅛
London	1 L. S.	3 M.	6 18½	6 18¼
Paris	300 Fr.	2 M.	79¼	79⅛
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	96⅛	96
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101½	101¼
Leipzig in Cour.	im 14 Thl.	8 T.	99⅝	—
Fuss 100 Thlr.		2 M.	98⅝	98½
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 20	56 10
Petersburg	100 S. R.	3 W.	105½	105¼

Fonds-Course.

	M.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	—	99½
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99½
dito von 1852	4½	100	99½
dito von 1854	4½	100	99⅜
dito von 1855	4½	100	99⅜
dito von 1856	4½	100	99⅜
dito von 1853	4	—	95⅝
Staats-Schuldscheine	3½	84¼	84⅛
Prämienscheine d. Seehdl. à 50 Th.		—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	116¼	115¼
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	81⅛	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	100	—
do do.	3½	—	—

Pfandbriefe.	M.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	89	88⅛
Ostpreussische	3½	—	87½
Pommersche	3½	87	—
Posensche	4	—	96
do.	3½	—	85½
Schlesische	3½	—	86
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	—	82½
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	93	92½
Pommersche	4	92½	92⅛
Posensche	4	91	90⅝
Preussische	4	—	92½
Rhein- und Westph.	4	—	95⅛
Sächsische	4	93⅛	—
Schlesische	4	92⅛	92⅛
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	128	127
Friedrichsd'or		13⅛	13⅛
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10	9⅝

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf	3½	85	—
do. Prioritäts-	4	—	87½
do. II. Emission	4	—	87½
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	63½	62½
do. Prioritäts-	4½	94	93⅛
do. II. Emission	—	—	98
Bergisch-Märkische	—	91½	—
do. Prioritäts-	5	—	102
do. do. II. Serie	5	—	102
do. (Dortm.-Soest)	4	—	87½
Berl.Anh. Lit. A. u. B.	—	165½	164½
do. Prioritäts-	4	91¾	91½
do. do.	4½	99	98⅛
Berlin-Hamburger	—	111⅛	110⅜
do. Prioritäts-	4½	—	101½
do. do. II. Em.	4½	—	100⅜
Berlin-Potsd.-Magd.	—	138	137
do. Prior. Oblig.	4	91½	91
do. do. Lit. C.	4½	99	98½
do. do. Lit. D.	4½	99	98⅜
Berlin-Stettiner	—	140½	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—
Bresl.Schw. Frb. alte	—	143½	142½
Coln-Crefelder	—	100½	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	156	155
do. Prior.-Oblig.	4½		100
do. do. II. Em.	4	—	102½
do. do.	4	—	—
do. III. Emission	4	90	89½
do. IV. Emission	4	90	89½
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. Prioritäts-	5	—	—
Magdeb.-Halberst.	—	—	201
Magdeb.-Wittenb.		48	47

	Zf.	Br.	Gld.
Magd.-Witt. Prior.	4½		—
Münster-Hammer	4	93⅛	92⅝
Niederschles.-Märk.	4	—	91½
do. Prioritäts-	4	—	91½
do. Conv. Prioritäts-	4	—	91
do. do. III. Serie	4	91½	91
do. do. IV. Serie	5	—	102
Niederschl. Zweigb.	—	91½	90⅛
Oberschles. Lit. A.	—	155	154
do. Lit. B.	3½	—	—
do. Prior. Lit. A.	4	90⅝	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79½	78⅛
do. Prior. Lit. D.	4	89⅛	88⅝
do. Prior. Lit. E.	3½	77⅛	76⅛
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	68⅝	—
do. Prioritäts-	5	100⅛	99⅝
do. II. Serie	5	100⅛	99⅝
do. III. Serie	5	100⅛	99⅝
Rheinische	—	112⅜	—
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	81⅛	80⅝
Ruhrort-Cref.-Kreis Gladbacher	3½	—	91⅛
do. Prioritäts-	4½	98¼	—
do. II. Serie	4	—	—
Stargard Posen	3½	106⅛	105⅛
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	97½
Thüringer	—	133⅜	132½
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅛	—
do. III. Serie	4½	100⅛	—
Wilh. (Aachen-Mastr.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	87½	—
do. II. Emission	4½	96¼	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	—	76
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	63
Ludwigshafen-Bexbach	4	146	145
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	104
Mecklenburger	4	56½	
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	59	58
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	99½	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Sambre et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins Bk.-Act.	4	118	117
Disconto Commandit-Antheile	4	117½	116½

Ausländ. Fonds.	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	134½	133½
Darmstädter Bank	4	—	—
Geraer Bank	4	106½	105½
Weimar Bank	4	128½	127½
Oesterreich. Metall.	5	82	81
do. National-Anleihe	5	84	83
do. Prm.-Anleihe	4	107¼	106½
Russ. Stiegl.	5	Anl. 5	100
do. do.	6	Anl. 5	101¼
do. v. Rothschild	5		101¼
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	82½	81½
do. do. Cert. L. A	5	—	93
do. do. L. B. 200 Fl.	—	22	—

	Zf.	Br.	Gld
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	90⅝
do. Part. 500 Fl.	4	85½	—
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	69½
do. Staats-Prm.-Anl.		—	—
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.		40½	—
N. Bad. do. 35 Fl.		29½	—
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.		—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1¼	—	—

Oberschles. Litt. B. 142 a 141 gem. Wilhelmsbahn (Cassel-Oderberg) 127½ a 128 gem. Ludwigshafen-Bexbach 145½ a ¾ gem. Darmst. Bank 127½ à 128½ a 127½ gem.

Berlin, 28. Januar. Die Börse war heut bei ziemlich belebtem Geschäft in sehr günstiger Stimmung und stellten sich die Course höher als gestern. Oesterr. Fonds blieben zu steigenden Preisen sehr begehrt.

Berliner Getreidebericht

vom 28. Januar.

Weizen loco 50—84 Rthlr., do. 90pfd. gelb. 76 Rthlr. bez.

Roggen loco 45—46 Rthlr., do. 85—86pfd. 46 Rthlr. frei Boden bez., Januar 46½—¼ Rthlr. bez. u. G., 46½ Br., Januar-Februar 44⅞ bis ½—⅝ Rthlr. bez. u. Br., 44½ G., Februar-März 44½—¼ Rthlr. bez. u. G., 44½ Br., Frühjahr 44½—¼ Rthlr. bez. u. G., 44½ Br.

Gerste, grosse 33—42 Rthlr.

Hafer loco 21—25 Rthlr., pr. Frühj. 50pfd. 21½ Rthlr. bez.

Erbsen 36—48 Rthlr.

Rüböl loco 17 Rthlr. Br., Januar 17—16⅔ Rthlr. bez., 17 Br., 16⅔ G., Januar-Februar 16⅔ Rthlr. bez., 16⅔ Br., 16⅔ G., Februar-März 16⅔ Rthlr. bez., 16⅔ Br., 16⅔ G., Frühjahr 16⅔—⅚—⅔ Rthlr. bez., 16⅔ Br., 16⅔ G.

Spiritus loco 26½—⅝ Rthlr. bez., Januar u. Januar-Februar 26⅝—½ Rthlr. bez. u. Br., 26½ G., Februar-März 26½—⅔ Rthlr. bez., 26⅝ Br., 26½ G., März-April 27 Rthlr. bez. u. G., 27⅛ Br., April-Mai 27⅛—27—¼ Rthlr. bez., 27⅛ Br., 27⅛ G., Mai-Juni 27⅛—⅝ Rthlr. bez., 28 Br., 27½ G., Juni-Juli 28⅛—½ Rthlr. bez. u. G., 28⅛ Br.

Weizen in matter Haltung. Roggen loco etwas billiger verkauft, Termine in matter Stimmung neuerdings niedriger verk.; gek. 100 Wspl. Rüböl der laufende Termin ziemlich behauptet, dagegen Frühjahr wesentlich gesteigert; gek. 900 Ctr. Spiritus anfangs nachgebend, schliesst etwas fester; gek. 10,000 Qrt.

Breslau, 28. Januar, 1 Uhr 5 Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅞ Br. Freiburger Stamm-Actien 143¾ Br.; do. neuer Emission 141½ Br.; do dritter Emission 138⅝ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 155⅝ Br.; do. Lit. B. 142⅝ Br.; do. Lit. C. 139⅝ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 88⅝ G.; do. Litt. E. 77⅛ G. Kosel-Oderberger Stamm-Actien —; do neuer Emission —. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 86⅝ G. Neisse-Brieger Stamm-Actien 74⅛ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 10⅓ Rthlr G. Weizen, weisser 69—93 Sgr., gelber 70—86 Sgr. Roggen 48—53 Sgr. Gerste 41—47 Sgr. Hafer 26—30 Sgr.

Die Course der Eisenbahn-Actien stellten sich etwas niedriger. Hingegen waren österreichische Effekten bei belebtem Geschäft merklich höher.

Stettin, 28. Januar. 1 Uhr 30 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen Frühjahr 74 Rthlr. G. Roggen loco 42⅔—43 Rthlr., Frühjahr 41⅓. Spiritus 13⅓ pCt., Februar-März 13⅓ pCt., Frühjahr 13¼ pCt. Rüböl 16⅓, Februar-März 16 bez.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (Rudolph Decker.)

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt:
2½ Thlr.
für das Vierteljahr
in allen Theilen der Monarchie
ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischer Staats-Anzeigers:
Mauer-Straße Nr. 54.

Staats-Anzeiger.

№ 26. Berlin, Freitag, den 30. Januar 1857.

Berlin, 29. Januar.

Angekommen: Der Fürst Adam Czartoryski, von Posen.
Se. Erlaucht der Graf Carl zu Stolberg-Roßla, von Oels.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 29. Januar. Gestern Abend fand bei Ihren Majestäten dem Könige und der Königin im Weißen Saale des hiesigen Schlosses Ball und Souper statt, zu welchem gegen 1200 Einladungen ergangen waren. Die Gesellschaft nahm die Entrée durch den Rittersaal und versammelte sich zum Theil im Weißen Saal, zum Theil in dem angrenzenden sogenannten Königinnen-Zimmer und in der Bilder-Gallerie. Gegen 8½ Uhr erschienen Ihre Majestäten der König und die Königin in der Brandenburgschen Kammer, begaben Sich in Begleitung der daselbst versammelten Prinzen und Prinzessinnen, Königliche Hoheiten unter Vortritt der Hof-Chargen in den Weißen Saal und eröffneten den Ball mit einer Polonaise. Nach dieser folgten die Gesellschaftstänze, bis solche um 11 Uhr durch das Souper unterbrochen wurden, welches im Ritter-Saal, in den anstoßenden Parade-Kammern, in den Gemächern Königs Friedrich I. Majestät, in der Bilder-Gallerie, deren Seiten-Kammern und in den s. g. Braunschweigschen Kammern servirt war. Nach aufgehobener Tafel wurde der Tanz noch bis gegen 1½ Uhr fortgesetzt.

Köln, 28. Januar. Die Post aus England ist ausgeblieben. Gründe unbekannt.

Hannover, 28. Januar. Ihre Kaiserliche Hoheiten der Großfürst und die Großfürstin Constantin von Rußland sind nach Altenburg abgereist. (Hann. Ztg.)

Hessen, Mainz, 27. Januar. Zu der Konferenz deutscher Regierungen für die Redaktion eines allgemeinen Handelsgesetzbuchs in Nürnberg sind von unserer Staatsregierung als Abgeordnete Oberstudienrath Dr. Breidenbach in Darmstadt und Kaufmann Karl Roeder in Mainz ernannt worden. Herr Dr. Breidenbach ist durch Unwohlsein verhindert, nach Nürnberg abzureisen, Herr K. Roeder indessen wird schon in den nächsten Tagen dahin abgehen. (Mz. J.)

Baiern. München, 26. Januar. Se. Majestät der König Max wird die Reise nach Italien übermorgen antreten und von hier aus nach Innsbruck über Benediktbeuern reisen.

Oesterreich. Mailand, 26. Januar. Vorgestern begaben sich Se. Majestät der Kaiser nach Pavia, besichtigte die Universität und andere öffentliche Anstalten und kehrte Abends nach Mailand zurück. Gestern geruhten Se. Majestät mittelst eines an den Feldmarschall Graf Radetzky gerichteten Allerhöchsten Handschreibens die allgemeine Begnadigung sämmtlicher politischen Sträflinge des Lombardisch-Venetianischen Königreiches zu gewähren und zugleich die Auflassung der betreffenden Untersuchungen und die Auflösung des Spezial-Gerichtshofes in Mantua anzuordnen. Die gestern noch in den Nachmittagsstunden stattgefundene Kundmachung des Allerhöchsten Gnadenaktes erregte lauten Jubel in der Bevölkerung. Die Stadt wurde beleuchtet und Ihre Majestäten in dem ebenfalls festlich beleuchteten Scala-Theater mit wiederholten freudigen Lebehochrufen empfangen. (Wien. Ztg.)

Belgien. Brüssel, 27. Januar. In der heutigen Sitzung hat die Kammer ihre dreitägigen Berathungen über den zweiten Haupt-Artikel des Prüfungs-Gesetzes, betreffend die Zulassung zum Kandidaten-Examen, zum Abschlusse gebracht. Das Ministerium ist in der Minorität geblieben. Der Antrag des Kabinettes, nur bei Vorweisung von Certifikaten, welche die Vollendung der Humanitäts-Studien darthun, so wie nach überstandenem vorbereitenden Examen zur Kandidaten-Prüfung, welcher jene Vorprüfung mindestens um ein Jahr vorausschreiten sollte, zuzulassen, ward mit 56 Stimmen gegen 15 zurückgewiesen; 12 Mitglieder enthielten sich der Abstimmung. Schließlich wurde der Antrag der Central-Section, welcher die Zulassung zu den betreffenden Prüfungen einfach von der Vorzeigung von Certifikaten über absolvirte Humanitäts-Studien abhängig macht, von der gesammten Rechten mit 40 Stimmen gegen 36 genehmigt.

Großbritannien und Irland. London, 27. Januar. Der „Observer" schreibt: „Die Königin hat erklärt, daß sie das Parlament nicht in Person zu eröffnen beabsichtige. Die Verlesung der Thronrede am Dienstag, 3. Februar, wird daher einem Kommissar übertragen werden. Die Antwort-Adresse wird im Oberhause der Earl von Cork beantragen, und Earl Cowper wird, wie wir glauben, den Antrag unterstützen. Im Unterhause wird Sir John Ramsden, Abgeordneter für Taunton, die Adresse beantragen und Sir Andrew Agnew, Abgeordneter für Whigtonshire, den Antrag unterstützen.

Frankreich. Paris, 27. Januar. Unter den dem Staatsrathe vorgelegten Gesetzentwürfen ist einer, der nicht an sich, sondern in Bezug auf seine Folgen einige Einwendungen hervorgerufen hat: es handelt sich um die jährliche Dotation von 100,000 Frcs., die für den Marschall Pelissier mit dem Herzogstitel verknüpft werden und — nach dem Entwurfe — auf den etwaigen ältesten Sohn desselben, so wie auf die weiteren direkten männlichen Erben von Geschlecht zu Geschlecht übergehen soll. Gegen diese Bestimmung wegen Vererbung der Pension richteten sich die erwähnten Einwendungen, und dieselbe soll von derjenigen Abtheilung des Staatsrathes, die sich bisher damit beschäftigte, mit sehr geringer Majorität verworfen worden sein. Der gesammte Staatsrath hat sich über die Frage noch gar nicht ausgesprochen. — Der Kriegsminister geht damit um, bedeutende Verminderungen im Effektivstande der Armee, und zwar namentlich bei der Kavallerie und Artillerie, zu bewerkstelligen. — Die Fürstin Lieven, die an einer Brustentzündung rettungslos darniederlag, ist in verwichener Nacht gestorben. — Der Bischof von Evreux, de Bonnechose, ist zum Erzbischofe von Tours, und der Bischof von Troyes, Herr Coeur, zum Erzbischofe von Aix bestimmt; die Wahlen der Nachfolger beider Prälaten sind ebenfalls schon getroffen.

Spanien. Madrid, 25. Januar. Die „Gaceta" veröffentlicht ein Dekret, welches die Cortes-wahlen auf den 25. März festsetzt.

— Unter dem 21. Januar wird gemeldet: „Der Kultus- und Justizminister hat im Ministerrathe durchgesetzt, daß den Geistlichen keine Gehaltsabzüge mehr gemacht werden dürfen; bezüglich aller übrigen Beamten aber dauern dieselben fort. Der Bischof von Barcelona hat die Königin schriftlich ersucht, der Civilbehörde zu befehlen, daß sie den Bischöfen Beistand leiste, wenn diese gegen Journalisten und dem Klerus feindliche Schriftsteller Strafen beantragen müßten. — Die „Hojas" wollen wissen, daß für die Dauer der Cortes-Wahlen der Belagerungszustand, worin sich einige Provinzen befinden, aufgehoben werden solle."

Italien. Turin, 24. Januar. Die zweite Kammer fährt fort, sich mit der Debatte der einzelnen Artikel des Gesetzentwurfs über Reorganisation der höheren Leitung des öffentlichen Unterrichts zu beschäftigen; die zwei ersten Artikel des Gesetzes sind bereits votirt. Der erste Artikel lautet in der Fassung, in welcher er nach einem Amendement angenommen wurde, folgendermaßen: „Der Unterricht ist öffentlich oder privat. Der Minister des öffentlichen Unterrichts leitet den ersten und fördert dessen Ausbreitung; er überwacht den zweiten zum Schutz der Moral, der Sanitätspflege,

der Institutionen, der Gesetze des Staates und der öffentlichen Ordnung."

Florenz, 23. Januar. Ritter **Buoncompagni** überreichte dem Großherzog seine Kreditive als außerordentlicher piemontesischer Gesandter und bevollmächtigter Minister.

Dänemark. Kopenhagen, 26. Januar. Das Volksthing tagte heute wieder bis um 7 Uhr Abends. Das Wichtigste, was zur Debatte kam, war der Gesetz-Vorschlag wegen der Erbauung der Eisenbahn durch Jütland.

Amerika. New-York, 14. Januar. Im Repräsentantenhause zu Washington ist ein Antrag **Kelsey's**, welcher auf Untersuchung der von der „New-York Times" gegen mehrere Mitglieder des Hauses erhobenen Anklage der Bestechlichkeit dringt, angenommen worden. Herr Campbell aus Ohio hat eine Bill, welche die Ermäßigung der Einfuhrzölle bezweckt, eingebracht.

Ueber die transatlantische Telegraphen-Bill hat der Ausschuß heute im Senate zu Washington Bericht erstattet, ohne ein Amendement vorzuschlagen. Die Bill sollte am 15ten im Senate zur Debatte kommen.

In **Kansas** herrschen noch immer zerrüttete Zustände. Sieben Mitglieder der Freistaats-Legislatur sind verhaftet worden, und weitere Verhaftungen werden erwartet. Gouverneur Robinson hat seinen Posten niedergelegt.

Laut Nachrichten aus **Mexico** hatte **Alvarez** erklärt, er werde die Regierung Comonfort's unterstützen. Bei Orizaba hatte ein Gefecht zwischen den Regierungstruppen und den Aufständischen stattgefunden. Letztere wurden geschlagen und verloren ihre Artillerie.

Der mexicanische Kriegsdampfer „Iturbide" ist bei Vera Cruz gescheitert und 98 Mann kamen dabei ums Leben. Auch die Fregatte „Guadeloupe" und mehrere andere Schiffe sind in einem Sturme zu Grunde gegangen.

Asien. Singapore, 23. Dezember. Mit dem „Fiery Cross" sind hier Nachrichten aus **Hongkong** vom 16. Dezember eingegangen, welche Mittheilungen aus Canton bis zum 15ten, Abends 6 Uhr, bringen. Nach diesen Mittheilungen stand zu der angegebenen Stunde das Gebäude der Oriental-Bank in vollen Flammen, die Agra- und Mercantile-Bank waren niedergebrannt, das Konsulatgebäude stand noch, man erwartete aber, daß es sammt allen übrigen Faktoreigebäuden niederbrennen werde. Während des Brandes wurden von dem von den Engländern besetzten Fort Dutch Folly Hohlkugeln und Raketen in die Stadt Canton geschleudert. Das Feuer wurde zuerst in der Nacht vom 14ten auf den 15ten von dem Armiral Seymour entdeckt, der von seinem Fenster aus sah, wie einzelne Chinesen mit Feuerbränden und Feuerkugeln die Trümmer der chinesischen Häuser in Thirteen- und Factory Street hinter den Gebäuden von Dent u. Comp. in Brand steckten. Der herrschende Südwind trieb die Flammen bald nach New Chinese Street und da es bei der Ebbe an Wasser fehlte, so war es nicht möglich, das Feuer zu ersticken.

Statistische Mittheilungen.

— Nach einer zuverlässigen Zusammenstellung des Schiffsverkehrs in den Seehäfen Neu-Vorpommerns während der Jahre 1855 und 1856 liefen ein im ersteren Jahre 597 Schiffe von zusammen 29,902 Lasten; es gingen aus 625 Schiffe von zusammen 37,885 Lasten. Verschifft wurden 601,470 Scheffel Weizen, 144,364 Scheffel Roggen, 250,936 Scheffel Gerste, 129,641 Scheffel Hafer, 6863 Scheffel Erbsen, 29,379 Scheffel Malz, zusammen 1,162,633 Scheffel. Es liefen ein im verflossenen Jahre 735 Schiffe von zusammen 41,437 Lasten (mehr 138 Schiffe und 11,535 Lasten); es gingen aus 766 Schiffe von 41,120 Lasten (mehr 141 Schiffe und 3235 Lasten). Verschifft wurden 454,621 Scheffel Weizen, 13,057 Scheffel Roggen, 210,461 Scheffel Gerste, 22,174 Scheffel Hafer, 119 Scheffel Erbsen, 18,758 Scheffel Malz, zusammen 719,190 Scheffel (weniger 443,463 Scheffel.) Berücksichtigt man, daß im Jahre 1856 seewärts fast 100,000 Scheffel eingeführt worden sind und daß das im letztverflossenen November und Dezember zur Ausfuhr gekommene Getreidequantum von fast 227,000 Scheffeln ein Ergebniß der Ernte desselben Jahres 1856 gewesen ist, so reduzirt sich dasjenige Quantum Getreide, welches von der Ernte des Jahres 1855 im verflossenen Jahre zur See ausgeführt worden, auf den Betrag von 392,190 Scheffel. (Pr. C.)

Hamburg, 28. Januar, 2 Uhr 30 Minuten Nachmittags. Fest. Kredit sehr schwankend.

Russen Stieglitz de 1855 96. 3proz. Spanier 34½. 1proz. Spanier 22. Berlin-Hamburger 111⅞ G. Disconto 5½, 5 pCt.

Getreidemarkt sehr flau und geschäftslos. Oel ruhiger 31½, pro Frühjahr 32½, pro Herbst 29⅞. Zink 3500 Ctr., Frühjahr 18, 4. 2000 loco 18, 3. 2000 loco März 18, 4. Kaffee fest.

Frankfurt a. M., 28 Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Oesterreichische Fonds steigend.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 116½. Preussische Kassenscheine 105⅛. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 59½. Ludwigshafen-Bexbach 145½. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105½. Hamburger Wechsel 88⅞. Londoner Wechsel 117⅞. Pariser Wechsel 92⅛. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 113¾. Frankfurter Bank-Antheile —. 3pros. Spanier 37⅛. 4pros. Spanier 23⅝. Kurhessische Loose 37⅛. Badische Loose 49½. 5pros. Metalliques 78⅝. 4½pros. Metalliques 70⅞. 1854er Loose 103¾. Oesterreichisches National-Anlehen 81⅛. Oesterreichische Bank-Antheile 1161.

Wien, 28. Januar, Mittags 12 Uhr 45 Minuten (Wolff's Tel. Bur.)

Silberanleihe 90. 5pros. Metalliques 82½. 4½pros. Metalliques 72½. Bank-Actien 1025. Bank-Int.-Scheine —. Nordbahn 226½. 1854er Loose 109½. National-Anlehen 85½. London 10. 14 Hamburg 78. Paris 122. Gold 84. Silber 5

Amsterdam, 28. Januar, Nachmittags 4 Uhr (Wolff's Tel. Bur.) Oesterreichische Effekten sehr fest.

Schluss-Course 5pros österreichische National-Anleihe 77⅛ 5pros. Metalliques Litt B 66. 5pros. Metalliques 75⅞. 4½pros Metalliques 69¼. 1proz. Spanier 23⅛. 3proz Spanier 36⅛. 5proz Russen Stieglitz 94½. 5pros. Russen Stieglitz de 1855 96½. Mexikaner 20⅜. Holländische Integrale 63¼.

Getreidemarkt: Weizen, polnischer 10 Fl. niedriger, übrigens stille. Raps pro Frühjahr 89, pro Herbst 79½. Rüböl pro Frühjahr 50.

London, 28. Januar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 93¾. 1proz. Spanier 23⅛ Mexikaner 21½. Sardinier 89⅛ 5proz Russen 107⅛. 4½proz. Russen 96.

Getreidemarkt: Englischer Weizen unverkauft, Preise wie am vergangenen Montag; fremder Weizen etwas fester. Frühjahrgetreide unverändert.

Liverpool, 28 Januar, Mittags 12 Uhr (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 7000 Ballen Umsatz. Markt sehr fest.

Paris, 28 Januar, Nachmittags 3 Uhr (Wolff's Tel. Bur.) Viel verbreitete Gerüchte, finanzielle Massnahmen betreffend, wirkten ungünstig auf die Börse. Nachdem Consols von Mittags 12 Uhr 93⅛ eingetroffen waren, eröffnete die 3pros. zu 67, 40, stieg als Consols von Mittags 1 Uhr ⅛ pCt. höher (93⅜) gemeldet wurden, auf 67, 50, wich dann bis auf 67, 20 und schloss bei sehr starken Umsätzen, aber in sehr matter Haltung zur Notiz. Eisenbahn-Actien waren sehr angeboten.

Schluss-Course 3pros. Rente 67, 25. 4½pros. Rente 94. 3pros. Spanier —. 1pros. Spanier —. Silber-Anleihe 88⅛.

Königliche Schauspiele.

Freitag, 30. Januar. Im Opernhause. (20ste Vorstellung): Der Seeräuber. Großes Ballet in 3 Akten, nach dem Gedicht des Lord Byron: The Corsair, vom Königl. Balletmeister P. Taglioni. Musik von Gährich. Anfang 7 Uhr. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (29ste Abonnements-Vorstellung): Zum ersten Male: König Saul. Trauerspiel in 5 Aufzügen, von Hermann Kette. In Scenirt gesetzt vom Regisseur Düringer. Kleine Preise.

Sonnabend, 31. Januar. Im Schauspielhause. (30ste Abonnements-Vorstellung): Die Grille. Ländliches Charakterbild in 5 Akten, mit theilweiser Benutzung einer Erzählung von G. Sand, von Charlotte Birch-Pfeiffer. Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Der zweite Subscriptions-Ball findet Donnerstag den 5ten Februar statt.

Das für die Subscriptions-Bälle eingerichtete Anmelde-Büreau in der Conditorei des Opernhauses, Eingang vom Opernplatz, durch die Thür Nr. 3, ist täglich von früh 10 bis 2 Uhr Mittags geöffnet.

Meldungen um Billets zu den Zuschauer-Räumen werden noch nicht angenommen.

Oeffentlicher Anzeiger.

[215] **Oeffentliche Bekanntmachung.**

In den Hypothekenbüchern der im Thorner Kreise belegenen Grundstücke Kutta-Mühle Nr. 1 und Kutta-Krug Nr. 2 sind Rubrica III. loco 3. 261 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf. und 5 pCt. Zinsen gegen vierteljährige Kündigung für den Ernst Leo (auch Leonhardi) Handke aus einem Erbrezeß in der Eva Rosina geb. Jeschke-Feinschen Nachlaßsache vom 18. Juni 1833 resp. 11. Juli 1835 eingetragen. Dieses Kapital war bereits früher auf dem damals noch ungetheilten und in Bezug auf das Hypothekenwesen noch nicht regulirten Grundstücke Kutta-Mühle zur Eintragung notirt, und darüber ein aus einer Ausfertigung des Erbrezesses in der Eva Rosina Feinschen Nachlaßsache vom 18. Juni 1833 resp. den 11. Juli 1835 und einem Annexations-Atteste vom 3. März 1837 bestehendes Dokument ausgefertigt worden.

Diese Ausfertigung des Erbrezesses vom 18 Juni 1833 resp. den 11. Juli 1835 und das Annexations-Attest vom 3. März 1837, sind verloren gegangen. Es werden deshalb alle diejenigen welche als Erben oder Cessionare Rechte an diese Dokumente zu haben behaupten, aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten bei dem unterzeichneten Kreis-Gerichte, spätestens in dem auf

den 11. Mai c., Vormittags 10½ Uhr,

anberaumten Termine vor dem Herrn Kreis-Gerichtsrath Henke geltend zu machen, widrigenfalls das Dokument amortisirt werden wird.

Thorn, den 17. Januar 1857.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

[172] **Bekanntmachung.**

In der Ernst Becker'schen Konkurssache ist an die Stelle des erkrankten Herrn Wilhelm Görlitz der hiesige Kaufmann Herr Ferdinand Carl Deichmann zum einstweiligen Verwalter bestellt.

Halle a./S., den 16. Januar 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[214] **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen der Wittwe des Gastwirths und Weinhändlers Arnold Völcker hier ist der Herr Justizrath Stratmann zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Münster, den 13. Januar 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[195] **Konkurs-Eröffnung.**

Königl. Kreisgericht zu Memel. Erste Abtheilung.

Memel, den 21. Januar 1857, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Ferdinand Weiß zu Memel ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den

15. Januar 1857

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justizrath Holzendorff bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 6. Februar cr., Vormittags 12 Uhr,

vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Tiessen im Audienz-Zimmer des unterzeichneten Kreisgerichts anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 7. März cr. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

6. März cr. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 13. März cr., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Tiessen im Audienz-Zimmer zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum

30. April cr. einschließlich

festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin

auf den 9. Mai cr., Vormittags 12 Uhr,

vor dem genannten Kommissar anberaumt; zum Erscheinen in diesem Termin werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte, Justizräthe Bock und Teobe und der Rechtsanwalt Wohlgeboren zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Memel, den 21. Januar 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

---

[213] **Aufforderung der Konkursgläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist.**

In dem Konkurse über das Vermögen der Wittwe des Gastwirths und Weinhändlers Arnold Völcker ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkurs-Gläubiger noch eine zweite Frist bis

zum 3. März curr. einschließlich

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 10. Dezember 1856 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 18. März curr., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 3, vor dem Kommissar Kreisgerichtsrath v. Druffel anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Busch, Leesemann, Nintelen, Stemrich, Fusting, Boele, Wierse und Windthorst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Münster, den 13. Januar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

[216]

Es soll die Anfertigung und Lieferung von messingenen Lokomotiv-Siederohren für die Ostbahn und Stargard-Posener Bahn in 3 Loosen im Wege öffentlicher Submission vergeben werden und zwar:

Loos 1 mit 1250 Stück für die Werkstatt Bromberg,

Loos 2 mit 1000 Stück für die Werkstatt Königsberg in Preußen,

Loos 3 mit 1200 Stück für die Werkstatt Stargard in Pommern.

Unternehmer wollen ihre Offerten portofrei und versiegelt mit der Aufschrift:

„Offerte auf Lieferung messingener Lokomotiv-Siederohre"

bis zu dem auf

Freitag, den 20. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr,

angesetzten Submissionstermin an den Unterzeichneten einsenden.

Die Eröffnung der eingegangenen Offerten wird am Terminstage zur festgesetzten Stunde in meinem Büreau — Empfangsgebäude der Königlichen Ostbahn hier — in Gegenwart der etwa erscheinenden Submittenten erfolgen.

Die Lieferungsbedingungen liegen in meinem Büreau zur Einsicht aus und werden dieselben auch auf portofreie Anträge an Lieferungslustige versendet.

Bromberg, den 27. Januar 1857.

Der Königliche Ober-Maschinenmeister.

Rohrbeck.

---

[135] **Bekanntmachung.**

Die im Weihnachts-Termine 1856 fällig gewordenen Zinsen sowohl der 4- als auch der 3½prozentigen Großherzoglich Posenschen Pfandbriefe werden gegen Einlieferung der betreffenden Coupons und deren Specificationen vom 1. bis 16. Februar d. J., die Sonntage ausgenommen, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr in Berlin durch den unterzeichneten Agenten in seiner Wohnung (wo auch die Schemata zu den Coupons-Specificationen unentgeltlich zu haben sind) und in Breslau durch den Geheimen Kommerzienrath Herrn J. F. Kraker ausgezahlt.

Nach dem 16. Februar wird die Zinsen-Zahlung geschlossen und können die nicht erhobenen Zinsen erst im Johannis-Termin d. J. gezahlt werden.

Berlin, den 14. Januar 1857.

F. Mart. Magnus, Behrenstr. 46.

---

[131] **Bekanntmachung.**

Bei der mit dem 31. Dezember v. J. geschlossenen dritten Einzahlung auf die Interims-Actien Lit. C. sind die Stücke unter No. 4583 bis 4587. 9876 bis 77. 10,203 bis 207. 10,334 bis 343. 11,401 bis 402 ausgeblieben. Nach §. 13 der Statuten werden die Inhaber derselben aufgefordert, die ausgeschriebene Einzahlung mit 19 Thlr. 22 Sgr. pro Stück, unter Beifügung von 2 Thlr. pro Stück Conventionalstrafe, bis spätestens 15. Februar c. an unsere Kasse hierselbst zu leisten. Nach Ablauf dieser Frist sind die Actien der Gesellschaft verfallen.

Dessau, den 15. Januar 1857.

Anhalt-Dessauische Landesbank.

Nulandt. Gnüchtel. Ehmer.

---

[61] **Thüringische Bank.**

Die durch Bekanntmachung vom 11. November a. p. ausgeschriebene, in der Zeit vom 1. bis 15. Dezember a. p. mit 19 Thlr. unter Anrechnung von 1 Thlr. Zinsen pro Stück zu leistende **sechste Einzahlung** von 10 pCt. auf die **Interims-Actien** der „Thüringischen Bank" ist auf die mit

Nr. 2628 bis 32. 2680 bis 81. 3189 bis 95. 3684 bis 91. 4690 bis 92. 4694. 7960 bis 61. 8718 bis 21. 9916 bis 20. 10,239. 10,824 bis 32. 12,485. 12,686 bis 87. 14,528.

bezeichneten Stücke nicht bewirkt worden.

Die Inhaber derselben werden deshalb hiermit nochmals aufgefordert, diese zehn Prozent bis **spätestens den 6. Februar dieses Jahres**

nebst einer Conventionalstrafe von Zwei Thaler pro Stück an unserer Kasse oder den früher angegebenen Stellen einzuzahlen, widrigenfalls nach §. 5 unserer Statuten verfahren wird.

Sondershausen, am 5. Januar 1857.

Die Direction.

Zehender. Stock.

Bekanntmachung.

über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 29. Januar 1857 sind ausgegeben:

4	Bogen	der 1—5. Sitzung des Herrenhauses	
3	"	Anlagen, besteh. aus Aktenstücken	
10½	"	der 1—10. Sitzung des Hauses der Abgeordneten	zusammen 20½ Bogen.
2	"	Anlagen, besteh. aus Aktenstücken	
1½	"	Notizlisten	

Digitized by Google

Berliner Börse vom 29. Januar 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	143¼	143¼
dito	250 Fl.	2 M.	142¼	142
Hamburg	300 M.	Kurz	152¼	152¼
dito	300 M.	2 M.	151¼	151¼
London	1 L. S.	3 M.	6 18½	6 18½
Paris	300 Fr.	2 M.	79⅝	79⅜
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	96¼	95¾
Augsburg	150 Fl.	2 M.	—	101¼
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss 100 Thlr.		8 T. 2 M.	— 98⅝	99⅜ 98⅜
Frkf. a. M. südd. W. 100 Fl.		2 M.		56 16
Petersburg 100 S. R.		3 W.	105¼	105¼

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	—	99¼
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99¼
dito von 1852	4½	100	99¼
dito von 1854	4½	100	99
dito von 1855	4½	100	99⅜
dito von 1856	4½	100	99⅜
dito von 1853	4	—	95⅜
Staats-Schuldscheine	3½	85½	85
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	116½	115½
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	81½	80⅝
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	100	—
do do.	3½	—	—

Pfandbriefe	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumark.	3½	89	88½
Ostpreussische	3½	—	87¼
Pommersche	3½	87	86½
Posensche	4	—	98
do.	3½	—	85½
Schlesische	3½	—	86
Vom Staat garantirte			
Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	82½	82½
Rentenbriefe			
Kur- und Neumärk.	4	93	92½
Pommersche	4	92½	—
Posensche	4	91½	91
Preussische	4	92½	92½
Rhein- und Westph.	4	—	95½
Sächsische	4	93½	—
Schlesische	4	93½	92½
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	—	126½
Friedrichsd'or	—	13⅓	13 ⅓
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10½	9½

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	84½	83½
do. Prioritäts-	4	—	87½
do. II. Emission	4	—	87½
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	64	63
do. Prioritäts-	4½	94½	93½
do. II. Emission	—	98½	98
Bergisch-Märkische	—	91	90
do. Prioritäts-	5	102½	102
do. do. II. Serie	5	102½	102
do. (Dortm.-Soest)	4	88	88¼
Berl.Anh. Lit. A. u. B.	—	164½	—
do. Prioritäts-	4	91½	—
do. do.	4½	99	98½
Berlin-Hamburger	—	111½	110½
do. Prioritäts-	4½	—	101¼
do. do. II. Em.	4½	—	100¾
Berlin-Potsd.-Magd.	—	138	137
do. Prior. Oblig.	4	91½	—
do. do. Lit. C.	4½	—	96½
do. do. Lit. D.	4½	99	—
Berlin-Stettiner	—	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—
Bresl.Schw.Frb.alte	—	—	—
Cöln-Crefelder	—	100½	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	100
do. do. II. Em.	5	—	102½
do. do.	4	91½	91¼
do. III. Emission	4	90	89¾
do. IV. Emission	4	90	89½
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. Prioritäts-	5	—	—
Magdeb.-Halberst.	—	—	201
Magdeb.-Wittenb.	—	48	—

	Zf.	Br.	Gld.
Magd.-Witt. Prior.	4½		—
Münster-Hammer	4	93½	—
Niederschles.-Märk.	4	—	91½
do. Prioritäts-	4	—	91¼
do. Conv. Prioritäts-	4	—	91
do. do. III. Serie	4	91½	
do. do. IV. Serie	5	—	102
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	154	—
do. Lit. B.	3½	141½	—
do. Prior. Lit. A.	4	90½	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79½	78½
do. Prior. Lit. D.	4	89½	88½
do. Prior. Lit. E.	3½	77½	—
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	68¼	—
do. Prioritäts-	5	100¼	99⅝
do. II. Serie	5	100¼	99⅝
do. III. Serie	5	100¼	99⅝
Rheinische	—	111½	110½
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	81½	80⅝
Ruhrort-Cref.-Kreis Gladbacher	3½	—	91½
do. Prioritäts-	4½	98¼	—
do. II. Serie	4	—	—
Stargard-Posen	3½	106	105
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	132½	—
do. Prior.-Oblig.	4½	100½	100
do. III. Serie	4½	100½	100
Wilh. (Cos.-Odbg.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	87½	87½
do. II. Emission	4½	96¼	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	77½	—
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	63
Ludwigshafen-Bexbach	4	146	—
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	103½
Mecklenburger	4		55½
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	—	57⅜
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	99⅜	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	—	118
Disconto Commandit-Antheile	4	117½	116⅝

Ausländ. Fonds.

	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	134½	—
Darmstädter Bank	4	127½	—
Geraer Bank	4	—	105½
Weimar. Bank	4	129	128
Oesterreich. Metall.	5	81½	80½
do. National-Anleihe	5	84	—
do. Prm.-Anleihe	4	108	107
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	101½	—
do. do. 6. Anl.	5	—	101½
do. v. Rothschild Lst.	5	—	104½
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	—	81½
do. do. Cert. L. A	5	—	93¼
do. do. L. B. 200 Fl.	—	22	—

	Zf.	Br.	Gld.
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	90⅝
do. Part. 500 Fl.	4	—	85½
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	—	70
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	40½	—
N. Bad. do. 35 Fl.	—	29½	—
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Berlin Stettiner 139½ a 139 gem. Breslau-Schw.-Freib. 143 a 142½ gem. Cöln-Mindener 155 a 154½ gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 128 a 131 gem. Amsterdam-Rotterdam 76½ a 77 gem. Ludwigshafen-Bexbach 145 a ½ gem. Darmst. Bank 127 a 126 a 126¾ a ½ gem.

Berlin, 29 Januar. Die Stimmung der heutigen Börse war sehr unentschieden, in Folge dessen sich einige Course niedriger als gestern stellten.

Berliner Getreidebörse

vom 29 Januar.

Weizen loco 50—84 Rthlr.

Roggen loco 45—45½ Rthlr., do. 86—87pfd. 45⅔ Rthlr. frei Boden pr. 82pfd. Rthlr. bez., do 85—86pfd. 45 Rthlr. ab Bahn pr. 82pfd. bez., Januar 46½—¼ Rthlr. bez. u. G., 46⅓ Br., Januar-Februar 44½ Rthlr. bez. u. Br., 44½ G., Februar-März 44⅔ Rthlr. bez. u. Br., 44 G., Frühjahr 44½—44 Rthlr bez. u. G., 44½ Br.

Gerste 38—41 Rthlr.

Hafer 21—25 Rthlr.

Erbsen 36—48 Rthlr.

Rüböl loco 17 Rthlr. Br., Januar 17—16⅔ Rthlr. bez., 17 Br., 16⅔ G., Januar-Februar 16⅔ Rthlr. bez., 16⅔ Br., 16⅓ G., Februar-März 16½ Rthlr. bez. u. G., 16½ Br., April-Mai 16⅔—½ Rthlr. bez. u. G., 16⅔ Br., September-Oktober 15⅓—⅓ Rthlr. bez., 15⅔ Br., 15 G.

Leinöl loco 14⅓ Rthlr. Br., pr. Frühjahr u. Mai-Juni 14⅓ Rthlr. bez., Br. u. G. 28⅓ G.

Spiritus loco 26⅓ Rthlr. bez., Januar, Januar-Februar u. Februar-März 26⅓—⅓ Rthlr. bez. u. Br., 26⅓ G., März-April 27 Rthlr. bez. u. Br., 26⅓ G., April-Mai 27⅓—½ Rthlr. bez., 27⅓ Br., 27⅓ G., Mai-Juni 27⅓ Rthlr. bez., 28 Br., 27⅓ G., Juni-Juli 28⅓—⅓ Rthlr. bez., 28⅓ Br.

Weizen geschäftslos. Roggen bei matter Stimmung ohne wesentliche Aenderung; gek. 250 Wspl. Rüböl ziemlich fest behauptet. Spiritus auch gestrige Schluss-Course ziemlich fest behauptet.

Breslau, 29. Januar, 1 Uhr 15 Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅓ Br. Freiburger Stamm-Actien 142⅓ Br.; do neuer Emission 142⅓ Br.; do dritter Emission 128⅔ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 154⅓ Br.; do. Lit B. 141⅓ Br.; do. Lit. C. 129⅓ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89⅓ G; do. Litt. E. 77 G. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 126⅓ Br.; do neuer Emission 126⅓ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 86⅓ G. Neisse-Brieger Stamm-Actien 73⅓ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 10⅓ Rthlr G. Weizen, weisser 68—92 Sgr., gelber 68—85 Sgr. Roggen 46—53 Sgr. Gerste 40—46 Sgr. Hafer 25—29 Sgr.

Die Börse war matt und die Course rückgängig bei geringem Geschäft.

Stettin, 29. Januar. 1 Uhr 22 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen fest, Frühjahr 74½ bez. Roggen loco 43 bez., Frühjahr 45 bez. Spiritus 13½ pCt. bez., Frühjahr 13½ G., 13 pCt. Br. Oel 16½ bez., April-Mai do.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (Rudolph Decker.)

Der Abonnementspreis beträgt: 25 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 54.

№ 27. Berlin, Sonnabend, den 31. Januar 1857.

Das **Sachregister** zu den im Staats-Anzeiger vom 1sten Januar bis Ende Dezember 1856 enthaltenen Gesetzen, Verordnungen und Bekanntmachungen ist nunmehr **erschienen** und zu dem Preis von **5 Sgr.** zu beziehen: in Berlin durch die Expedition des Staats-Anzeigers, Mauer-Straße No. 54., außerhalb jedoch nur durch die Königlichen Post-Anstalten (ohne Preis-Erhöhung).

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den bisherigen Minister-Residenten Kammerherrn Grafen von Perponcher-Sedlnitzky zu Allerhöchstihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Großherzoglich hessischen und Herzoglich nassauischen Hofe, und den bisherigen Minister-Residenten Legationsrath Grafen von der Goltz zu Allerhöchstihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königlich griechischen Hofe zu ernennen.

Privilegium vom 16. Dezember 1856 — wegen Ausgabe auf jeden Inhaber lautenden Tilsiter Stadt-Obligationen zum Betrage von 80,000 Rthlr.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Nachdem der Magistrat der Stadt Tilsit darauf angetragen hat, zur Bestreitung außerordentlicher städtischer Ausgaben ein Anlehn von 80,000 Rthlr. aufzunehmen und zu diesem Zwecke auf jeden Inhaber lautende, mit Zinsscheinen versehene Stadt-Obligationen ausgeben zu dürfen, ertheilen Wir in Gemäßheit des §. 2 des Gesetzes vom 17. Juni 1833, wegen Ausstellung von Papieren, welche eine Zahlungsverpflichtung an jeden Inhaber enthalten, durch gegenwärtiges Privilegium zur Ausstellung von 80,000 Rthlrn. Tilsiter Stadt-Obligationen, welche nach dem anliegenden Schema (A. und B.) in 760 Apoints, und zwar:

60 Apoints zu 500 Thaler,
300 Apoints zu 100 Rthlr. und
400 Apoints zu 50 Rthlr.

auszufertigen, mit vier ein halb vom Hundert jährlich zu verzinsen und, von Seiten der Gläubiger unkündbar, nach dem festgestellten Tilgungsplan durch Ausloosung oder Ankauf innerhalb sechs und dreißig Jahren von Zeit der Emission zu amortisiren sind, mit Vorbehalt der Rechte Dritter, Unsere landesherrliche Genehmigung, ohne jedoch dadurch den Inhabern der Obligationen in Ansehung ihrer Befriedigung eine Gewährleistung seitens des Staats zu bewilligen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 16. Dezember 1856.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

von der Heydt. von Westphalen. von Bodelschwingh.

Schema A.

Tilsiter Wappen.

Trockener Stadtstempel.

Tilsiter Stadt-Obligation
über [redacted] Thaler.
No. [redacted]

(Ausgefertigt in Gemäßheit des landesherrlichen Privilegiums vom ten ....?..... 1856, Gesetzsammlung de 185.. Seite .....)

Wir Magistrat der Stadt Tilsit urkunden und bekennen hiermit, daß der Inhaber dieses Schuldscheins der hiesigen Stadt ein Darlehn von ..... Rthlrn., schreibe Thalern Preußisch Courant gegeben hat, dessen Empfang wir hiermit bescheinigen und versprechen, dasselbe vom 1. Januar 1857 ab mit vier ein halb Prozent jährlich zu verzinsen und jedem Vorzeiger dieses unter den folgenden Allerhöchst genehmigten Bedingungen prompt binnen spätestens 36 Jahren zurückzuzahlen.

1) Es werden ausgegeben und mit laufenden Nummern von 1 bis 760 versehen:
   60 Obligationen zu 500 Thlrn.,
   300 „ zu 100 Thlrn. und
   400 „ zu 50 Thlrn.
2) Jeder Obligation werden zehn Zinsscheine, für die fünf Jahre 1857—61 beigegeben, zahlbar postnumerando am 1. Juli und 1. Januar jeden Jahres.
3) Nach Ablauf dieser, so wie jeder folgenden fünf Jahre werden neue Zinsscheine für je fünf Jahre nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung von der Stadthauptkasse an die Vorzeiger der Obligationen ausgereicht, auch, daß dies geschehen, auf den Obligationen vermerkt.
   Die Zinsscheine bedürfen nur der Unterschrift des Rendanten, die der Magistrats-Mitglieder wird auf ihnen durch Druck hergestellt.
4) Die Verzinsung erfolgt zu vier ein halb Prozent jährlich in den gedachten halbjährlichen Terminen.
5) Zur Tilgung dieser 80,000 Rthlr. wird im Stadthaushalts-Etat eine Summe von 1000 Rthlr. jährlich ausgeworfen und durch diesen Tilgungsfonds, dem die Zinsen der getilgten Obligationen stets hinzutreten, werden von 3 zu 3 Jahren, nämlich am 1. Januar 1860, 1863, 1866 und so fort, die Stadt-Obligationen, vermittelst Ausloosung oder freien Ankaufs binnen spätestens 36 Jahren eingelöst.
   Die Ausloosung findet in öffentlicher Stadtverordneten-Sitzung im nächstvorhergehenden Monat August statt.
6) Die Auszahlung der ausgelooften Obligationen erfolgt nach dem Nennwerthe auf der Stadt-Hauptkasse gegen Rückgabe der Obligation nebst Zinsscheinen. Sollten die ausgereichten Zinsscheine fehlen, so wird der Betrag der fehlenden Zinsscheine zurückbehalten und zur Einlösung derselben verwendet, eventualiter den Gläubigern nachgezahlt.
7) Gleich nach erfolgter Ausloosung werden die ausgelooften Obligationen im Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Gumbinnen, in der Königsberger Hartungschen Zeitung und im Staats-Anzeiger öffentlich bekannt gemacht und die Eigenthümer zur Einlösung aufgefordert. Jedesmal, so bald eines dieser Blätter eingehen sollte, wird nach Bestimmung der Königlichen Regierung ein entsprechendes anderes gewählt werden.
8) Werden die ausgelooften Obligationen nicht bis zum nächstfolgenden 1. Januar zur Einlösung eingereicht, so hört doch

mit diesem Tage die Verzinsung der ausgelooften Obligationen auf.

9) Auf die Beträge der ausgelooften Obligationen, die nicht eingelöst werden, haben die Eigenthümer nur insoweit ein Recht, als sie sich noch binnen 30 Jahren nach eingetretener Fälligkeit melden.

10) Die Nummern dieser Obligationen sind alle drei Jahre wie ad 7 öffentlich bekannt zu machen.

11) Der Stadtgemeinde bleibt das Recht, den Tilgungsfonds zu verstärken.

12) Wenn die Stadtgemeinde es vorziehen sollte, die zu tilgenden Obligationen, statt der Auslooſung, aus freier Hand zu erwerben, so werden die auf diesem Wege getilgten Nummern jedesmal durch die unter Nr. 7 bemerkten Blätter öffentlich bekannt gemacht werden.

13) Den Gläubigern steht kein Kündigungsrecht zu.

14) Die getilgten Obligationen werden in Gegenwart des Magistrats vernichtet.

15) Die fälligen Zinsscheine werden von der Stadt-Hauptkasse an Zahlungsstatt angenommen.

16) Der Betrag der fälligen Zinsscheine wird an jeden Vorzeiger gegen Auslieferung derselben zu den festgesetzten Terminen aus der Stadt-Hauptkasse gezahlt.

17) Die rückständigen Zinsen verjähren, wenn sie nicht in den nächsten vier Kalenderjahren nach der Fälligkeit bei der Stadt-Hauptkasse abgehoben werden.

18) In Ansehung der verlorenen oder vernichteten Obligationen oder Zinsscheine finden die §§. 1 — 13 des Gesetzes vom 16. Juni 1819, so wie die erlassenen oder noch zu erlassenden ergänzenden Bestimmungen, jedoch mit folgenden Maßgaben statt:

a) die im §. 1 vorgeschriebene Anzeige wird dem Magistrat in Tilsit gemacht. Diesem werden alle diejenigen Geschäfte und Befugnisse beigelegt, welche nach der angeführten Verordnung dem Schatz-Ministerium zukommen; gegen seine Verfügungen findet der Recurs an die Königliche Regierung in Gumbinnen statt.

b) Das im §. 5 gedachte Aufgebot erfolgt bei dem Königlichen Kreisgericht in Tilsit.

c) die dort in den §§. 6, 9 und 12 vorgeschriebenen Bekanntmachungen sollen durch die hier unter Nr. 7 angeführten Blätter geschehen.

d) In Stelle der im §. 7 erwähnten 6 Zinszahlungstermine sollen 8, und anstatt des im §. 8 erwähnten 8ten Zinszahlungstermins soll der zehnte abgewartet werden.

19) Das gesammte Vermögen der Stadtgemeinde Tilsit haftet den Gläubigern für diese Schuld.

Tilsit, den

Der Magistrat.

Stadthauptkasse. Eingetragen in die
Hierzu sind zehn Zinsscheine Kassen-Kontrole
Nr. 1—10 ausgereicht. Fol.

Schema B.

Zinsschein Nr.

über schreibe .....Thaler Zinsen
der Stadtobligation Nr. über Rthlr.

Inhaber dieses empfängt am 1. Januar / Juli 18... die halbjährigen Zinsen der Stadtobligation Nr. mit Rthlr.
schreibe Thalern aus der Stadt-Hauptkasse.

Tilsit, den

Der Magistrat.

Stadt-Hauptkasse. Eingetragen Kontrole
Fol.

Die hier genannten Zinsen verjähren in den nächsten vier Kalenderjahren nach der Fälligkeit.

Allerhöchster Erlaß vom 29. Dezember 1856 — betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Gemeinden Zell, Trarbach und Cochem, Regierungs-Bezirks Coblenz.

Städte-Ordnung vom 15. Mai 1856 (Staats-Anzeiger Nr. 136 S. 1110.)

Ich will auf Ihren Bericht vom 24. Dezember d. J. den Städten Zell, Trarbach und Cochem, im Regierungsbezirk Coblenz, welche auf dem Provinziallandtage im Stande der Städte vertreten sind, nach erfolgter Ausscheidung aus den Bürgermeisterei-Verbänden, in welchen dieselben zur Zeit mit Landgemeinden stehen, beantragtermaaßen die Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856. hierdurch verleihen, und überlasse Ihnen demgemäß bei Rücksendung der Anlagen die weitere Verfügung.

Dieser Mein Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen.

Charlottenburg, den 29. Dezember 1856.

Friedrich Wilhelm.

von Westphalen.

An den Minister des Innern.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Fabrikanten August May in M. Gladbach bei Crefeld ist unter dem 27. Januar 1857 ein Patent

auf eine Vorrichtung an mechanischen Webestühlen, das Aufbäumen des Gewebes auf den Zeugbaum zu regeln, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Das 4te Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 4590. die Bestätigungs-Urkunde, betreffend das Statut der unter dem Namen: „Neu-Schottland Berg- und Hütten-Actienverein", mit dem Domizil zu Dortmund errichteten Actiengesellschaft. Vom 29. Dezember 1856; unter

„ 4591. den Allerhöchsten Erlaß vom 29. Dezember 1856, betreffend den Anschluß des Gemeindebezirks der Stadt Eilenburg an den Bezirk der Handelskammer der Stadt Halle und der Saalörter im Regierungs-Bezirk Merseburg, und unter

„ 4592. den Allerhöchsten Erlaß vom 29. Dezember 1856, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Gemeinden Zell, Trarbach und Cochem, Regierungs-Bezirks Koblenz.

Berlin, den 31. Januar 1857.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Seine Majestät der König haben zu der von des Fürsten zu Hohenzollern-Hechingen Hoheit beschlossenen Verleihung des Fürstlich Hohenzollernschen Haus-Ordens dritter Klasse an:

den Major von Winterfeld, Commandeur des 3ten Bataillons (Löwenberg) 7ten Landwehr-Regiments,

den Major a. D. von Ronchi-Lorwenfels,

den Premier-Lieutenant von Meske im 5ten schweren Landwehr-Reiter-Regiment und

den Premier-Lieutenant von Moellendorff im 28sten Infanterie-Regiment,

Allerhöchstihre Genehmigung zu ertheilen geruht.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Erbprinz Friedrich zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, von Breslau.

Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Kammerherr Graf August Heinr. Herrmann von Dönhoff, von Königsberg i. Pr.

Nichtamtliches.

Preußen. Im dritten Bromberger Wahlbezirke ist, in Stelle des verstorbenen Rittergutsbesitzers von Krzyzanowski auf Dziermiarki bei Klezko, der Rittergutsbesitzer Dr. jur. Joseph Chosłowski auf Ulanowo, Gnesener Kreises, zum Abgeordneten gewählt worden.

Hessen. Kassel, 29. Januar. Morgen wird die Erste Kammer Sitzung halten, doch keine auf die Verfassung bezüglichen Vorlagen zu berathen haben.

Belgien. Brüssel, 28. Januar. In der heutigen Kammersitzung ist die Berathung des Prüfungsgesetzes fortgeführt und sind einige weitere Artikel desselben genehmigt worden. Die gestrige Abstimmung in der Prüfungsfrage bildet heute den Gegenstand der lebhaftesten Debatten unserer Tagespresse.

Die Gerüchte von einer nahe bevorstehenden ministeriellen Modification halten sich aufrecht. — Heute Nachmittags hat in Soignies die Wahl eines Senators stattgefunden; den heftig bestrittenen Sieg trug der liberale Kandidat, Bürgermeister Wincqz, mit 718 Stimmen davon, während deren 707 auf den klerikalen Gegen-Kandidaten, Herrn Grafen d'Yve de Bavay, fielen. Uebermorgen, den 30sten, wird auch der brüsseler Wahlbezirk zwei neue Senatoren zu ernennen haben. — Die Gesellschaft für Zollreformen hat auf den 31sten eine Versammlung hierher zusammenberufen. Eine zweite Versammlung soll am 1. Februar in Nivelles stattfinden. (Köln. Ztg.)

Großbritannien und Irland. London, 28. Januar. Auch gestern wieder erschien bei dem Schatzkanzler eine Deputation, welche gegen das Fortbestehen der Einkommensteuer in ihrer gegenwärtigen Gestalt protestirte. Der Verein, welchen die Deputation vertrat, bezweckt vornehmlich das Wegfallen der Steuer für alles Einkommen unter 150 Pfd. St., während die Deputation, welche am vorigen Freitag dem Schatzkanzler ihre Aufwartung machte, hauptsächlich gegen die Kriegssteuer von 9 D. pr. Pfd. St. ankämpfte.

Den Herren Sir John M'Neill und Oberst Tulloch, welche als Krim-Kommissare Bericht zu erstatten hatten, ist von einer Anzahl der angesehensten Mitglieder des Handelsstandes von Liverpool eine Dank-Adresse überreicht worden.

Gestern starb hier im 70. Jahre seines Alters ein geachtetes Mitglied unseres Richterstandes, Baron Alderson, Baron — es ist dies ein juristischer Titel — der Court of Exchequer (des Schatzkammer-Gerichts). — Zu Farringdon-hall, Snow-hill, fand gestern unter Vorsitz des Earl von Carnarvon ein Meeting von Ticket-of-Leave-Men (Sträflingen, denen unter gewissen Bedingungen der Rest ihrer Strafzeit nachgelassen ist) Statt, um über die Mittel zu berathen, wie diese Klasse von Menschen in Stand gesetzt werden könne, sich auf ehrliche Weise ihren Lebensunterhalt zu erwerben. Ungefähr 80—90 entlassene Verbrecher waren anwesend. Die Frage, in wie weit sich das Ticket-of-Leave-System erprobt hat, ist gerade jetzt von besonderem Interesse, da sich das Parlament nächstens mit der Reform des Strafsystems zu befassen haben wird.

Die Direktoren der Peninsular and Oriental Company haben ein Rundschreiben erlassen, in welchem sie ihre Absicht ankündigen, eine Dampferlinie zwischen Bombay und Hongkong nebst einer Zweiglinie nach Schanghai einzurichten. Dieselbe soll in Anschluß stehen mit den am 20sten jedes Monats von Southampton und am 9ten jedes Monats von Kalkutta abgehenden Booten. Die erste Fahrt von Southampton aus nach Hongkong soll am 20. März stattfinden.

Frankreich. Paris, 28. Januar. Der „Moniteur" bringt einen acht Spalten langen Bericht des Justizministers über die Ergebnisse der Kriminal-Justizpflege im Jahre 1855. Als erfreulich wird darin hervorgehoben, daß im gedachten Jahre, trotz der fortdauernden Theurung, die Zahl der vor die Assisen verwiesenen Verbrechen 13 Prozent und die Zahl der von den Zuchtpolizeigerichten abgeurtheilten Vergehen 8 Prozent weniger betrug, als im Vorjahre. Dieses befriedigende Ergebniß schreibt der Bericht einer dreifachen Ursache zu: erstens waren von Seiten der Behörden keine Opfer gescheut worden, um überall Jedem, der Arbeit begehrte, dieselbe zu verschaffen; zweitens hatte die Privat-Mildthätigkeit ihre Gaben vervielfacht, um den gesteigerten Bedürfnissen möglichst zu genügen, und drittens hatten die Bevölkerungen dieses Mal sich der Excesse enthalten, welche, zu ihrem eigenen großen Schaden, durch Hemmung des freien Kornhandels, durch Plünderung ꝛc. bis dahin noch jede Periode der Theuerung verschlimmert und verlängert hatten. Der Bericht hebt ferner hervor, daß im Jahre 1855 die Anwendung der Präventivhaft weit seltener stattfand, als in den Vorjahren, und daß, wo sie nicht zu umgehen war, ihre Dauer wenigstens bedeutend abgekürzt wurde. — Beim Ableben der Fürstin Lieven, die ein Alter von 71 Jahren erreichte, befanden sich ihr Sohn Paul und ihre Nichte, die erst kurz vorher mit ihrem Gemahl hier angelangte Gräfin Benckendorff, an ihrem Sterbebette; ein zweiter Sohn der Fürstin lebt zu Castellamare bei Neapel. In Paris lebte sie seit 1835.

— 29. Januar. Der heutige „Moniteur" entgegnet den Journalen, welche die Frage wegen der mit dem Statut der Bank von Frankreich behufs Erhöhung ihres Kapitals vorzunehmenden Abänderungen erörtern. Er wiederholt dabei die Ansicht Napoleon's I., wonach das Kapital blos zur Deckung etwaiger Verluste bestimmt ist. Da die Bank — äußert er — nur gute Unterschriften auf drei Monate a dato negociire, so seien die Verluste fast unmöglich, und die Bank könnte des Kapitals beinahe entbehren. Das Garantie-Kapital sei am besten in öffentlichen Fonds anzulegen, weil, im unglücklichen Falle, deren Realisirung leicht sei. Napoleon I. habe als Grundsatz aufgestellt, daß die Bank blos Disconto-Geschäfte machen solle.

Spanien. Eine Depesche aus Madrid vom 27. Januar lautet: „Die „Madrider Zeitung" veröffentlicht ein Dekret, das zur definitiven Errichtung der Gesellschaft für die Bahnen von Madrid nach Saragossa und von Madrid nach Alicante die Ermächtigung ertheilt."

Italien. Das „Giornale delle due Sicilie" meldet, daß die englische Kriegskorvette „Malacca" am 16ten d. M., am Geburtstage des Herzogs von Calabrien, die neapolitanische Flagge aufhißte und mit 21 Kanonenschüssen salutirte und die Salven vom Fort S. Gennaro erwidert wurden.

Türkei. Aus Marseille vom 28. Januar wird die Ankunft des „Carmel" mit konstantinopler Nachrichten vom 19. Januar gemeldet. In Konstantinopel wurde der Tscherkessen-Häuptling Ahmed Bey erwartet. Die tscherkessischen Bergbewohner haben ihre Streitkräfte in drei Heereshaufen eingetheilt, von denen der erste in der Kabardah, der zweite in Abchasien, der dritte in Lesghistan steht. Rußland hält diese Bewegungen scharf im Auge und zieht bedeutende Streitkräfte am Kur zusammen, — Die Unruhen im Libanon sind einmal wieder unterdrückt. — Nachdem die Russen die Schlangen-Insel geräumt, haben die englischen Dampfer das Schwarze Meer verlassen. — General Chesney ist von Konstantinopel abgereist, um sofort die Arbeiten an der Euphrat-Eisenbahn in Angriff zu nehmen. Die der Layard'schen Gesellschaft bewilligte Frist zur Bildung einer Societät für die Eisenbahn, welche die europäische Türkei durchschneiden soll, ist um einen Monat verlängert worden. An den Häfen von Sinope, Varna und mehreren anderen sollen Verbesserungen vorgenommen werden.

Rußland und Polen. Nach Berichten aus Warschau vom 26. Jan. hat daselbst am Tage vorher die Conseration des neu ernannten Bischofs der Diöcese Kalisch-Kujawien, Michael Marszewski, in der katholischen Kathedrale zu St. Johann mit großer Feierlichkeit stattgefunden. Der Erzbischof von Warschau verrichtete diese kirchliche Handlung unter Assistenz der Bischöfe Graf Thomas Lubienski, Suffragans der Kalischer Diöcese, und Johann Teraszkiewicz, Administrators der Chelmer Diöcese. Nachmittags gab der konsekrirte Bischof ein glänzendes Diner im Hotel d'Angleterre, zu welchem über 70 Personen eingeladen waren.

Dänemark. Kopenhagen, 28. Januar. An des verstorbenen Larsen Stelle ist der Minister des Innern für das Königreich, Krieger, zum Mitglied des Reichsraths erwählt worden. (An Larsen's Stelle als Mitglied des Reichsgerichts hat das Landsthing Herrn B. Christensen gewählt.) (H. N.)

Paris, Freitag, 30. Januar. (Wolff's Tel. Bur.) Der Kassationshof hat die Nichtigkeitsbeschwerde Berger's zurückgewiesen. Man versichert, daß die Execution heute Morgen stattfinden werde.

Nach dem heutigen „Pays" hätten die Engländer Bender-Buschir geräumt, um sich auf der Insel Karrack festzusetzen. Dasselbe Blatt bemerkt dabei, daß Persien Karrack an Frankreich abgetreten habe.

Gestern Abend wurde die 3proz. auf dem Boulevard zu 67, 42½ gehandelt.

Statistische Mittheilungen.

— „Die englischen Wochenblätter. Eine Studie" — heißt der Titel einer so eben im Verlag der Deckerschen Geh. Ober-Hofbuchdruckerei hierselbst erschienenen Broschüre, deren einzelne Abschnitte vorher in den ersten diesjährigen Nummern eines hiesigen Morgenblattes (der „Zeit") mitgetheilt worden sind. Der jetzt vorliegende Abdruck wird Vielen um so willkommener sein, je weniger ihnen bisher der darin behandelte Gegenstand bekannt gewesen sein mag. Die Geschichte und der gegenwärtige Zustand der englischen Wochenblätter, zu denen hier alle nicht täglich erscheinenden Blätter gerechnet werden, ist in Deutschland kaum jemals so eingehend besprochen worden, als es hier in einer geistvollen Uebersicht geschieht.

Nach einer historischen Einleitung über die Wochenpresse Englands im Allgemeinen führt der Verfasser zuerst I. die neutralen, d. h. die keiner Parteirichtung dienenden Wochenblätter vor. Zu diesen rechnet er: 1) die „London Gazette", gegründet 1665, entspricht dem amtlichen Theile eines „Staats-Anzeigers" und erscheint jetzt wöchentlich zweimal (Dienstag und Freitag). Aufl. 2200. 2) Das „Court Journal", gegründet 1829, giebt Personal-Notizen aus der Hofsphäre und den Kreisen der Aristokratie. Aufl. 588. 3) Das „Athenäum", gegründet 1828. Eine kritische Wochenschrift, die wenigstens keinen Parteistandpunkt einnehmen will. Sie widmet auch der deutschen Literatur besondere Aufmerksamkeit. Auflage 3244. 4) Die „Civil Service Gazette", gegründet 1853. Auflage 1960. 5) Die „Naval und Military Gazette, gegründet 1833. Auflage 1282, und 6) die „United Service Gazette", gegründet 1832. Auch eine Zeitung für Berufs-Interessen, aber viel edlerer Natur als die beiden vorigen. Sie entwickelt einen großen Eifer für alles Militairische, beschränkt sich jedoch nicht auf dieses Gebiet. Auflage 2000.

Es folgen dann II. die konservativen Wochenblätter, welche, wie die politischen Wochenblätter überhaupt, mehr für die ungebildeteren

Klassen geschrieben werden. Hieher gehören: 1) „John Bull", gegründet 1820. Ein Blatt von altenglischem Schrot und Korn, aber auch von landesüblicher Derbheit. Auflage 1620. 2) Die „Preß", gegründet 1853. Unter den Auspicien ihres geistreichen Führers, des Mr. Disraeli, Organ der Tories, aber nichts weniger als ein Ausdruck des alten Torismus. Auflage 3080. 3) „The Sentinel", gegründet 1853. Auflage 300. 4) Die „Britannia", gegründet 1839. Auflage 1280. Die beiden letzten Blätter behaupten sich durch ihre stark hervortretende kirchliche Richtung.

Daran reihen sich III. die liberalen Wochenblätter, und zwar: A. Die whiggistischen Blätter: 1) der „Examiner", gegründet 1808, Whig-Blatt par excellence; nach allgemeiner Annahme ein Organ Lord John Russell's. Auflage 5080. 2) Der „Observer," mit Ausnahme der „London Gazette," das älteste unter den Wochenblättern, gegründet 1792. Es gilt (neben der „Morning Post") als das Organ Lord Palmerston's, pflegt aber mehr die Licht- als die Schattenseiten des gegenwärtigen Premiers wieder zu spiegeln. Auflage 8560. 3) „Bell's Life", gegründet 1820. Sport-Organ. Auflage 18,620. 4) „Economist," gegründet 1843. Mehr statistisches und kommerzielles, als politisches Organ, aber doch nicht ohne politische Bedeutung. Gilt für das Organ Mr. Wilson's, des ersten Secretairs im Schatzamt. Auflage 4300. 5) Der „Mark Lane Expreß", gegründet 1832. Noch ausschließender Handelsorgan. Auflage 5520. — B. Die unabhängigen („Independant") Blätter, d. h. solche, die, dem Leser gegenüber, keine bestimmte Verpflichtungen übernehmen, sondern sich über alle Vorkommnisse und über jede Ministerialhandlung ihr Urtheil freihalten. Hierher gehören: 1) „Saturday-Review", das jüngste unter den Wochenblättern. Die erste Nummer erschien am 3. November 1855. Opponirt gegen Palmerston, spricht aber auch Disraeli das Recht der Führerschaft unter den Tories ab. Neigt selbst zum Torismus, nimmt sich aber wieder der Dissenter an, und spricht in Prinzipienfragen überhaupt oft ganz unenglische Sätze aus. Die Stärke der Auflage ist nicht bekannt. 2) Der „Spectator", gegründet 1828. Antiwhiggistisch und zum Radikalismus neigend. Auflage 2600. — C. Die radikalen Blätter. Hierher gehören: 1) Der „Leader", gegründet 1850. Auflage 1600; 2) der „Atlas", gegründet 1826. Unterhält mit der Flüchtlings-Aristokratie, namentlich der ungarischen, Verbindungen. Auflage 6270. 3) Die „Sunday-Times," gegründet 1822. Erscheint in 3 Ausgaben (die erste Sonnabend früh, die dritte Sonntag früh). Auflage 6270. 4) Die „Weekly-Dispatch," gegründet 1801. Auflage 40,698. 5) Die „Weekly Times", gegründet 1847. Auflage 76,686. 6) „Lloyds Weekly Newspaper", gegründet 1842. Auflage 96,826. Redacteur: Douglas Jerrold, der sich ausnahmsweise auf dem Titel nennt. Die vier letzten Blätter sind sämmtlich auf die Massen berechnet; Nr. 6 ist ein mit Geist und Humor redigirtes, aber auch Alles bewitzelndes Blatt. — D. Illustrirte Wochenblätter: 1) „Illustrated London News", gegründet 1842. Machen fast das ganze Jahr Opposition, bringen aber bei einzelnen Anlässen ein loyales Gedicht. Auflage 130,506. 2) „Illustrated Times", gegründet 1855. Jüngerer Rival des Vorigen, weniger politisch. Die Stärke des Absatzes ist nicht bekannt, wird aber wohl über 10,000 sein. 3) „Punch" oder „London Charivari", gegründet 1841. Auflage 8300. Es ist das bekannte, echt englische Witzblatt, in welchem harmlose Scherze mit cynischen Plumpheiten abwechseln. (Pr. C.)

— Ueber die Schiffsbewegung im Hafen von Barcelona während des Jahres 1856 gingen der „Pr. C." folgende Angaben zu. Es liefen im Ganzen während dieser Zeit 7560 Schiffe in Ladung und 66 in Ballast ein und 3786 Schiffe in Ladung und 4500 Schiffe in Ballast aus. Von diesen 15,912 Schiffen gehörten nur 1649 Schiffe fremden Flaggen an. Davon kamen in Ladung 830, ohne Ladung 3 und gingen wieder ab in Ladung 530, ohne Ladung 286. Der größte Theil der fremden Schiffe, welche einliefen, waren Engländer (158) und Franzosen (43 Dampfer und 88 Segelschiffe, von letzteren 3 in Ballast.) — Der Antheil, den die preußische Rhederei an dieser Bewegung nahm, stellte sich auf folgende Zahlen: Es liefen im Ganzen 22 preußische Schiffe in Ladung (6443 Tonnen) im Hafen von Barcelona ein und 25 preußische Schiffe in Ballast von dort wieder aus. Von diesen 22 Schiffen gehörten 2 dem Platz Stralsund, 1 Barth, 2 Greifswald, 1 Wolgast, 2 Stettin, 6 Danzig, 1 Königsberg und 7 dem Platz Memel an.

Landwirthschaft.

— Der unter dem Protektorat Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen stehende, in Prenzlau sich versammelnde Uckermärkische Verein für Landes-Kultur, Thierschau und Pferderennen hat so eben seinen zwanzigsten Jahresbericht ausgegeben. Der Verein zählt unter seinen 193 Mitgliedern nicht blos die Notabilitäten des uckermärkischen Grundbesitzes, sondern auch zahlreiche höhere Beamte, so wie namentlich viele Offiziere aus verschiedenen Landestheilen der Monarchie. Unter den auswärtigen Mitgliedern begegnen wir dem Namen Seiner Hoheit des Herzogs Georg von Mecklenburg-Strelitz. Das Vereins-Direktorium besteht aus dem General-Major, Grafen Schwerin auf Wolfshagen als Ehren-Präses, dem Geheimen Regierungs- und Landrath Major von Stülpnagel-Dargitz zu Lübbenow als Präses, dem Ober-Burgemeister Grabow zu Prenzlau als General-Secretair, dem Major von Arnim auf Neuensund als Vice-Präses und dem Oekonomie-Rath Collin zu Wollin, dem Oekonomie-Rath Guthke zu Flemsdorf, dem Ritterschafts-Direktor von Winterfeld auf Kuzerow, dem Amtmann Wiese zu Ziemkendorf, dem Ober-Amtmann Sänger zu Schmöllen und dem Oekonomie-Rath Ohsae auf Strehlow. — Am 9. Mai v. J. hatte der Verein in Prenzlau ein Schaufest veranstaltet. Bei der Thierschau wurden 2 silberne Pokale und 8 silberne Medaillen als Preise für Schafzucht vertheilt, für Rindviehzucht 8 Medaillen, für Schweinezucht 4. Die Pferdeschau zerfiel in zwei Abtheilungen, von denen die erstere die Racezucht, die zweite die Bauernpferde umfaßte. Mit der Thierschau verbunden war eine Ausstellung von Ackergeräthschaften. Am folgenden Tage begannen die Wettrennen auf dem großen Exerzierplatz bei Prenzlau. Landwirthschaftliche Versammlungen wurden im Laufe des Jahres von dem Vereine drei veranstaltet. Davon war namentlich die am 24. November abgehaltene letzte zahlreich besucht. (Pr. C.)

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— Im Verlage der Decker'schen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei ist so eben eine zweite, neu redigirte Auflage der „Polizei-Verordnungen für Berlin, nach amtlichen Quellen systematisch geordnet von A. Balthorn, Königl. Polizeirath" erschienen. Der Preis beträgt 20 Sgr.

— Das allgemeine Steigen des Zinsfußes und das in Folge dessen eingetretene erhebliche Sinken des Courses der Pfandbriefe hat den berechtigten Gutsbesitzern die Vortheile des Beitritts zu den ritterschaftlichen Kreditgesellschaften wesentlich verkümmert, während andererseits das Kreditbedürfniß des Grundbesitzes in der jüngsten Zeit mit erhöhter Dringlichkeit auftritt. Ueber die Mittel, welche geeignet erscheinen, um den Gutsbesitzern den Pfandbrief-Kredit wohlfeiler und nutzbarer zu machen, stellt sich zunächst die Erhöhung des Zinsfußes der Pfandbriefe selbst dar, und von mehreren landschaftlichen Directionen sind bereits in diesem Sinne Schritte gethan worden, welche die Zustimmung der Königlichen Staats-Regierung erhalten haben. Nachdem durch Allerhöchsten Erlaß vom 8. Dezember v. J. der Schlesischen Landschaft verstattet worden ist, vierprozentige, unkündbar und der Amortisation unterliegende Pfandbriefe auszufertigen, haben des Königs Majestät vor Kurzem die Direction des Kur- und Neumärkischen Kredit-Verbandes, der Beschlußnahme des engeren Ausschusses gemäß, ermächtigt, 1) auf den Antrag der Pfandbrief-Kreditsuchenden Gutsbesitzer solche Pfandbriefe auszufertigen, welche den Inhabern mit vier Prozent zu verzinsen und seitens derselben unkündbar sind, und 2) solche vierprozentige Pfandbriefe statt derjenigen drei und einhalbprozentigen auszugeben, welche auf den eigenen Gütern der Nachsuchenden eingeschrieben und im Besitze der Letztern sind. Die vierprozentigen Pfandbriefe sind von den Schuldnern mit 4½ pCt. zu verzinsen und unterliegen der Amortisation, für welche das von den Inhabern mehrgezahlte halbe Prozent verwendet wird. (Pr. C.)

Marktpreise.

Berlin, den 29. Januar.

Zu Lande: Weizen 3 Rthlr. 5 Sgr., auch 2 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. Roggen 2 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 25 Sgr. Grosse Gerste 1 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. Kleine Gerste 1 Rthlr. 15 Sgr., auch 1 Rthlr. 11 Sgr. 11 Pf. Hafer 1 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf. Erbsen 1 Rthlr. 25 Sgr., auch 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf.

Zu Wasser: Weizen 3 Rthlr. 15 Sgr., auch 2 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. Roggen 2 Rthlr., auch 1 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 15 Sgr. Kleine Gerste 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. Hafer 1 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., auch 26 Sgr. 3 Pf. Erbsen 2 Rthlr., auch 1 Rthlr. 15 Sgr.

Mittwoch, den 28. Januar.

Das Schock Stroh 7 Rthlr. 15 Sgr., auch 6 Rthlr 15 Sgr. Der Centner Heu 27 Sgr. 6 Pf., geringere Sorte auch 22 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 22 Sgr. 6 Pf., auch 15 Sgr., metzenweis 1 Sgr. 9 Pf., auch 1 Sgr. 3 Pf.

Die Markt-Preise des Kartoffel-Spiritus, per 10,800 pro Cent nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

23. Januar	.....	26⅔ u. 26½ Rthlr.	ohne Faß.
24. „	.....	27 Rthlr.	
26. „	.....	27 Rthlr.	
27. „	.....	27 u. 26⅔ Rthlr.	
28. „	.....	26½ u. 26⅔ Rthlr.	
29. „	.....	26⅔ Rthlr.	

Berlin, den 29. Januar 1857.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Leipzig, 29. Januar. Leipzig-Dresdener 294⅓ G. Löbau-Zittauer Litt. A. 63⅓ G.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 275 Br.; do. II. Em. 250 G. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 132½ G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 132⅓ G.; do. Litt. C. 128⅓ G. Braunschweigische Bank-Actien, alte 134⅓ B.; do. vom Juli 1856 —; do. vom November 1856 —. Weimarische Bank-Actien Litt. A. u. B 128⅓ Br. Wiener Banknoten 97⅓ G. Oesterreichische 5prox. Metalliques 80⅓ G. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 83⅓ G. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg, 29 Januar, 2 Uhr 40 Minuten Nachmittags. Kredit flau, Fonds und Banken fest.

Stieglitz de 1855 96⅔. 3prox. Spanier 34⅓. 1prox. Spanier 22. Disconto 5, 5½ pCt.

Getreidemarkt geschäftslos und unverändert. Oel loco 31⅓, pro Frühjahr 32⅓, ⅓, pro Herbst 29⅓. Kaffee sehr fest, jedoch wenig Geschäft wegen Mangel Anerbieten. Zink 1500 Ctr. März et loco bis März 18⅓.

nkfurt a. M., 29. Januar, Nachmittags 2 Uhr 27 Min. bwickelung, obschon einige österreichische Fonds billiger abrden.

s-Course: Neueste preussische Anleihe 116½. Preussische ine 105¼. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich- Nordbahn 59½. Ludwigshafen-Bexbach 146. Frankfurt- Berliner Wechsel 105½. Hamburger Wechsel 89¼ Br. Wechsel 117½. Pariser Wechsel 92¼. Amsterdamer —. Wiener Wechsel 113¾. Frankfurter Bank-Antheile —. nier 36¼. 1pros. Spanier 23⅛. Kurhessische Loose 39¾. Loose 49¼. 5pros. Metalliques 78¼. 4½pros. Metalliques ler Loose 103¼. Oesterreichisches National-Anlehen 80⅝. ische Bank-Antheile 1152.

m, 30. Januar, Mittags 12 Uhr 45 Min (Wolff's Tel. Bur.) Geschäft. Fonds fest, Actien zur Deckung begehrt. ihe 91. 5pros. Metalliques 82¾. 4½pros. Metalliques 72¼ 1026. Bank-Interims-Scheine —. Nordbahn 231. ne 110¼. National-Anlehen 85¼. London 10, 15. Hamburg 122. Gold 8¾. Silber 4¼.

terdam, 29. Januar, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. se lebhaft.

s-Course: 5pros österreichische National-Anleihe 76½ 5pros. Lit. B. 83¼. 5pros. Metalliques 74½. 2½pros. Metalliques s. Spanier 23¾. 3pros Spanier 36¾. 5pros. Russen Stieg- pros. Russen Stieglitz de 1855 96¼. Mexikaner 20¾. Lonhsel, kurz 11, 67¾ Br. Wiener Wechsel, kurz 32¼. Hamhsel, kurz 35¼. Petersburger Wechsel 1, 62. Holländische ¼.

m, 29 Januar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) eröffnete unter dem Eindrucke des Gerüchts, die Bank von rde das Disconto um ½ pCt. erhöhen, in matter Stimmung. onsols von Mittags 12 Uhr 93¾ angetroffen waren, begann u 67, 10, hob sich aber, als man versicherte, dass eine neue ht stattfinden werde, auf 67, 50 und schloss zu diesem Course n Umsätzen in fester Haltung. Consols von Mittags 1 Uhr ändert 93¾ gemeldet.

Schluss-Course: 3pros. Rente 67, 50. 4½pros. Rente 94, 10. 3pros. Spanier 36¼. 1pros. Spanier 23. Silber-Anleihe —.

London, 29. Januar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols eröffneten zu 93¼ und wichen auf Notiz. Die erwartete Disconto-Erhöhung der Bank von England hat nicht stattgefunden.

Consols 93¼. 1pros. Spanier 23¼. Mexikaner 21¼. Sardinier 89¾ 5pros. Russen 107½. 4½pros. Russen 96.

Liverpool, 29. Januar, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz. Ruhig, aber sehr fest.

Königliche Schauspiele.

Sonnabend, 31. Januar. Im Schauspielhause. (30ste Abonnements-Vorstellung): Die Grille. Ländliches Charakterbild in 5 Akten, mit theilweiser Benutzung einer Erzählung von G. Sand, von Charlotte Birch-Pfeiffer. Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Sonntag, 1. Februar. Im Opernhause. (21ste Vorstellung.) Der Barbier von Sevilla. Komische Oper in 2 Abtheilungen. Musik von Rossini. Hierauf: Thea, oder: Die Blumensee. Ballet in 3 Bildern, von P. Taglioni. Musik von Pugni. Anfang 6 Uhr. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (31ste Abonnements-Vorstellung): Zum ersten Mal wiederholt: König Saul. Trauerspiel in 5 Aufzügen. von Hermann Kette. Kleine Preise.

Der zweite Subscriptions-Ball findet Donnerstag den 5ten Februar statt.

Das für die Subscriptions-Bälle eingerichtete Anmelde-Büreau in der Conditorei des Opernhauses, Eingang vom Opernplatz, durch die Thür Nr. 3, ist täglich von früh 10 bis 2 Uhr Mittags geöffnet.

Meldungen um Billets zu den Zuschauer-Räumen werden noch nicht angenommen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbrief.

chuhmachergesell Karl Linke aus essen Signalement nicht angegeben n, ist durch Erkenntniß des unter- Gerichts vom 8. September 1854 rdigung von Beamten bei Ausübung zu zehn Tagen Gefängniß rechts- rtheilt worden.

afe hat an den ꝛc. Linke bisher cht werden können, da sein Auf- zu ermitteln gewesen.

rn einen Jeden, der von dem Auf- Linke Kenntniß hat, auf, denselben Polizei- oder Gerichtsbehörde anzuzeigen.

Behörden werden dagegen ersucht, Linke zu vigiliren, ihn im Be- zu arretiren und an die nächste erichtsbehörde abzuliefern, welche die erkannte 10tägige Gefängniß- n ꝛc. Linke zu vollstrecken und Strafantritt Nachricht zu geben.

17. Januar 1857.

Kreisgericht. Abtheilung I.

---

lumenten-Aufgebot.

folgendes Dokument:

ition vom 12. März mit Hypothe- 30. April 1830 über 2151 Thlr. mit 5 Prozent Zinsen der Wil- ittweten Beeger in Dessau über- tions-Gelder, ex decreto vom 30 auf das dem Inspektor Gott- gt zugehörige, im Dorfe Wenzen- rdaer Kreises, unter Nr. 2 bele- ngut Rubr. III. No. 1 c. des Hy- von Wenzendorf Vol. I. fol. 16 t angeblich verloren gegangen und aufgeboten. Demzufolge werden an die erwähnte Forderung und ausgefertigte Dokument als Eigen- narien, Pfand- oder sonstige Brief- lprüche zu haben vermeinen, zu

1857, Vormitt. 10 Uhr, lle hierselbst anberaumten Termin m solche gehörig anzumelden und , widrigenfalls ihre Präklusion mit Amortisation des Dokuments den wird.

den 19. Januar 1857.

Kreisgerichts-Kommission.

[221]

Die unbekannten Inhaber eines angeblich verloren gegangenen, von Gotthilf Wilhelm Fischel zu Danzig am 31. Dezember 1852 über 57 Thlr. 11 Sgr., 4 Wochen nach dato, an die Ordre der Wittwe Auguste Haase geborne Foth ausgestellten, eigenen Wechsels, werden aufgefordert, diesen Wechsel spätestens in dem

am 12. Mai cr., Vormittags 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 1 unseres Gerichtshauses angesetzten Termine uns einzureichen, widrigenfalls der Wechsel auf weiteren Antrag der Wittwe Haase für amortisirt erklärt werden wird.

Danzig, den 27. Januar 1857.

Königl. Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.

---

[174]

Oeffentliche Bekanntmachung.

In Sachen, betreffend den durch Beschluß des königlichen Kreisgerichts zu Züllichau vom 10. Januar 1857 über das Vermögen des Schönfärbers Paul Otto Zeuschner zu Schwiebus eröffneten gemeinen Konkurs, werden alle diejenigen, welche an die Masse als Konkurs-Gläubiger Ansprüche machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem für dieselben beanspruchten Vorrechte bis zum 19. Februar 1857 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie zur Bestellung des definitiven Verwalters

auf den 7. März 1857, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Kommissar des Konkurses, Gerichts-Assessor v. Puttkammer, im Terminszimmer Nr. 5 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Gerichtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften und zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Als solche werden denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, der Justizrath Koelpe und der Rechts-Anwalt Klinkmüller in Schwiebus vorgeschlagen.

Züllichau, den 17. Januar 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[182] Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Memel. Erste Abtheilung.

Memel, den 19. Januar 1857, Mittags 1 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Adolf Herrmann Ottmann zu Memel ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 2. Januar 1857 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justizrath Bock bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 3. Februar 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Tiessen im Audienz-Zimmer des unterzeichneten Kreisgerichts anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 26. Februar 1857 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 19. Februar 1857 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 28. Februar 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Tiessen im Audienz-Zimmer zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Google

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum 23. April 1857 einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin auf

den 2. Mai 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem genannten Kommissar anberaumt; zum Erscheinen in diesem Termin werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Justizräthe Toobe, Holzendorff und Wohlgebohren zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Memel, den 19. Januar 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

---

[209] Oeffentliche Vorladung.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 16. Februar 1850 werden alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche vermeinen, an die Kassen der nachbenannten Truppentheile und Verwaltungs-Behörden aus irgend einem Rechtsgrunde, Forderungen aus dem Jahre 1856 erheben zu können, hierdurch aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche binnen drei Monaten und spätestens bis zum 30. April d. J., unter Beifügung der nöthigen Beweismittel bei der unterzeichneten Intendantur anzumelden, widrigenfalls sie sich die aus der Nichtanmeldung entstehenden Nachtheile selbst beizumessen haben.

A. Truppentheile.

1) 1. Garde-Regt. zu Fuß, 2) 1. Bat. des 1. Garde-Regts. z. F. 3) 2. Bat. des 1. Garde-Regts. z. F., 4) Füs.-Bat. d. 1. Garde-Regts. z. F., 5) Garde-Jäger-Bat., 6) Schul-Abtheilung, 7) Lehr-Inf.-Bat., 8) Garde-Invaliden-Compagn., 9) Regiment der Garde du Corps, 10) Garde-Hus.-Regt., 11) 1stes Garde-Ulanen-Regt., sämmtlich in Potsdam; 12) 2tes Garde-Regt. zu Fuß, 13) 1. Bat. 2. Garde-Regiments zu Fuß, 14) 2tes Bat. 2ten Garde-Regiments zu Fuß, 15) Füsilier-Bat. 2. Garde-Regts. zu Fuß, 16) Kaiser Alexand. Gren.-Reg., 17) 1. Bat. Kaiser Alex. Gren.-Regts., 18) 2. Bat. Kaiser Alex. Gren.-Regts., 19) Füs.-Bat. Kais. Alex. Gren.-Regts., 20) Kaiser Franz Gren.-Regt. 21) 1. Bataill. Kaiser Franz Grenadier-Regiments, 22) 2tes Bataillon Kaiser Franz-Grenadier-Regiments, 23) Füsilier-Bataillon Kaiser Franz-Grenadier-Regiments, 24) Garde-Reserve-Infanterie-Regiment, 25) 1stes Bataillon Garde-Reserve-Infanterie-Regiments, 26) 2tes Bataillon Garde-Reserve-Infanterie-Regiments, 27) Garde-Schützen-Bat., 28) Garde-Unteroff.-Comp., 29) 1. Bat. (Berlin) 2. Garde-Landwehr-Regts., 30) Garde-Küraßier-Regt. 31) Garde-Dragoner-Regt., 32) 2. Garde-Ulanen-Regt., 33) Garde-Artill.-Regt. 34) 1. reit. Batt. d. Garde-Artill.-Regts., 35) 2. desgl., 36) 3. reit. Batt. d. Garde-Art.-Regts., 37) 1ste 12pfdge. Batterie des Garde-Artillerie-Regiments, 38) 2te 12pfdge. desgl., 39) 3te 12pfdge. desgl., 40) Haubitz-desgl., 41) 1ste 6pfdge. desgl., 42) 2te 6pfdge. desgl., 43) 3te 6pfdge. desgl., 44) 4te 6pfdge. desgl., 45) 5te 6pfdge. desgl. (laut Minist.-Restr. d. 16. April d. J. im Mai d. J. aufgelöst), 46) Garde-Pionier-Abtbl., 47) Handwerks-Compagnie des Garde-Artillerie-Regts., sämmtlich in Berlin. 48) Feuerwerks-Abtbl., 49) 3. Festungs-Compagnie des Garde-Artillerie-Regts., 50) 4. Festungs-Compagnie des Garde-Artill.-Regts., sämmtl. in Spandau. 51) Artill.-Prüf.-Kommission, und 52) Versuchs-Kommando der Artill.-Prüf.-Kommis. in Berlin. B. Behörden: a. Intendantur des Garde-Corps: 53) Büreaukasse derselben zu Berlin; b) Proviant-Aemter; 54) Proviant-Amt zu Berlin (nebst der Depot-Verwaltung in Charlottenburg). 55) Proviant-Amt zu Potsdam. c) Garnison-Verwaltungen: 56) Garnison-Verwaltung zu Potsdam. 57) Garnison-Verwaltung. 58) 1ste Garnison-Verwaltungs-Inspection. 59) 2. Garnison-Verwaltungs-Inspection, 60) 3te Garnison-Verwaltungs-Inspection, 61) d. Train-Depot des Garde-Corps. 62) e. Haupt-Montirungs-Depot. f. Verschiedene Institute und Stiftungen. 63) Invalidenhaus und dessen Lazareth. 64) Kasse der Administration der Tempelhof-Schöneberg militair-fiskalischen Ländereien. 65) von Rodigschen Legaten-Fonds, sämmtlich in Berlin. g) Lazarethe: 66) Lazareth der beiden Grenadier-Bat. 1. Garde-Regts. z. F., 67) Lazareth der 1. u. 2. Eskadron des Regts. der Gardes du Corps und des Garde-Husaren-Regiments, 68) Vereinigtes Lazareth des „Füsilier-Bataillons 1sten Garde-Regiments zu Fuß, 1sten Garde-Ulanen-Regiments und Garde-Jäger-Bataillons, sämmtlich zu Potsdam. 69) Garnison-Lazareth in der Kirsch-Allee. 70) Lazareth des Kaiser Alexander-Grenadier-Regts., 71) Lazareth des Kaiser Franz-Grenadier-Regiments, 72) Lazareth des Garde-Schützen-Bataillons und der Garde-Pionier-Abtheilung, 73) Lazareth des Garde-Küraßier- und Garde-Dragoner-Regts. sämmtl. zu Berlin. 74) Lazareth der 3ten Escadron des Regiments der Gardes du Corps zu Charlottenburg. 75) Cantonnements-Lazarethe zu Cremmen und Marwitz, am 1. Dezember 1855 aufgelöst. h) Bildungs-Institute: Die Kasse 76) des Kadettenhauses, 77) der Garde-Divisions-Schule und 78) der Garnison-Lehr- und Arbeitsschule zu Potsdam. 79) Kasse des Kadetten-Corps und Hauses, 80) Kasse des medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts, 81) Kasse der Allgemeinen Kriegsschule, 82) Kasse der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule, 83) Kasse des Militair-Kurschmidts-Eleven-Fonds, 84) Kasse der Ober-Feuerwerker-Schule und 85) Kasse der Central-Turn-Anstalt, sämmtlich zu Berlin.

Berlin, den 20. Januar 1857.

Königliche Intendantur des Garde-Corps.

---

[217] Bekanntmachung.

Alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche an die Kassen der nachbenannten Truppentheile und Militair-Verwaltungsbehörden aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen aus dem Jahre 1856 zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche binnen 2 Monaten, spätestens aber bis zum 1. Juli c. unter Beifügung der nöthigen Beweismittel, bei der unterzeichneten Intendantur anzumelden, widrigenfalls sie sich die aus der unterlassenen Anmeldung entstehenden Nachtheile selbst beizumessen haben.

Die vorgedachten Kassen sind folgende:

1) Die Büreau-Kasse der Intendantur 4ten Armee-Corps. 2) Die Kasse der Bekleidungs-Kommission des 26. Infanterie-Regiments. 3) Desgl. der Bekleidungs-Kommission des 27. Infanterie-Regiments. 4) Desgl. der Bekleidungs-Kommission des 31. Infant.-Regts. 5) Desgl. der Bekleidungs-Kommission des 32. Inf.-Regts. 6) Desgl. des 1. Bats. 26. Inf.-Regts. 7) Desgl. des 2. Bats. dess. Regts. und der demselben attachirten Straffection. 8) Desgl. des Füsilier-Bats. 26. Inf.-Regts 9) Desgl. des 1. Bats. 27. Infanterie-Regiments. 10) Desgleichen des 2. Bataillons desselben Regiments. 11) Desgl. des Füsilier-Bats. dess. Regts. 12) Desgl. des 1. Bats. 31. Inf. Regts. 13) Desgl. des 2. Bats. dess. Regts. 14) Desgl. des Füsilier-Bats. dess. Regts. und der demselben attachirten Straf-Section. 15) Desgl. des 1. Bats. 32. Inf. Regts. 16) Desgl. des 2. Bats. dess. Regts. 17) Desgl. des Füsilier-Bats. desselb. Regts. 18) Desgl. des 4. kombinirten Reserve-Bats. und der demselben attachirten Straf-Section. 19) Desgl. des 4. Jäger-Bataillons 20) Desgl. der 4. Pionier-Abtheil. 21) Desgl. des Stabes des 4. Artill. Regts. 22) Desgl. der 1. 12pfdgen Batt. dess. Regts. 23) Desgl. der 2. 12pfdgen Batt. dess. Regts. 24) Desgl. der 3. 12pfdgen Batt. dess. Regts. 25) Desgl. der 1. 6pfdgen Batt. dess. Regts. 26) Desgl. der 2. 6pfdgen Batt. dess. Regts. 27) Desgl. der 3. 6pfdgen Batt. dess. Regts. 28) Desgl. der 4. 6pfdgen Batt. desselben Regiments. 29) Desgl. der 5. 6pfdgen Batt. dess. Regts. 30) Desgl. der Haubitz-Batterie desselben Regts. 31) Desgl. der 1. reitenden Batt. dess. Regts. 32) Desgl. der 2. reit. Batt. dess. Regts. 33) Desgl. der 3. reit. Batt. dess. Regts. 34) Desgl. der 1. Festungs-Compagnie dess. Regts. 35) Desgl. der 2. Festungs-Comp. dess. Regts. 36) Desgl. der 3. Festungs-Comp. dess. Regts. 37) Desgl. der 4. Festungs-Comp. dess. Regts. 38) Desgl. des 2. Bats. (Magdeburg) 2. Garde-Landw.-Regts. 39) Desgl. des 1. Bats. (Stendal) 26. Landw.-Regts. 40) Desgl. des 2. Bats. (Burg) dess. Regts. 41) Desgl. des 3. Bataillons (Neuhaldensleben) desselben Regiments. 42) Die Kasse des 1. Bats. (Halberstadt) 27. Landwehr-Regts. 43) Desgl. des 2. Bats. (Halle) dess. Regts. 44) Desgl. des 3. Bats. (Aschersleben) dess. Regts. 45) Desgl. des 1. Bats. (Erfurt) 31. Landwehr-Regts. 46) Desgl. des 2. Bats. (Mühlhausen) dess. Regts. 47) Desgl. des 3. Bats. (Sangerhausen) dess. Regts. 48) Desgl. des 1. Bats. (Merseburg) 32. Landw.-Regts. 49) Desgl. des 2. Bats. (Torgau) dess. Regts. 50) Desgl. des 3. Bats. (Naumburg) dess. Regts. 51) Desgl. des 7. Küraßier-Regts. 52) Desgl. des 6. Ulanen-Regts. 53) Desgl. des 10. Husaren-Regts. 54) Desgl. des 12. Husaren-Regts. 55) Desgl. des 7. schweren Landwehr-Reiter-Regts. 56) Desgl. des 6. Landw.-Ulanen-Regts. 57) Desgl. des 10. Landw.-Husaren-Regts. 58) Desgl. des 12. Landw.-Husaren-Regts. 59) Desgl. der Provinzial-Invaliden-Comp. zu Eisleben 60) Desgl. der kombinirten Divisionsschule und Divisions-Schulbibliothek zu Erfurt. 61) Desgl. der Bibliothek der 7. Division. 62) Die ordinaire und extraordinaire Festungs-Baukasse zu Magdeburg. 63) Desgleichen zu Erfurt. 64) Desgleichen zu Torgau. 65) Desgleichen zu Wittenberg. 66) Die Kasse des Artillerie-Depots zu Magdeburg. 67) Desgleichen zu Erfurt. 68) Desgleichen zu Torgau. 69) Desgleichen zu Wittenberg. 70) Die Kasse der Garnison-Verwaltung zu Magdeburg. 71) Desgl. zu Erfurt. 72) Desgl. zu Torgau. 73) Desgl. zu Wittenberg. 74) Desgl. zu Weißenfels. 75) Die Kasse des Proviant-Amts zu Magdeburg, des Magazin-Depots zu Schönebeck und der Cantonnements-Magazin-Verwaltung zu Gardelegen und Weferlingen. 76) Die Kasse der Reserve-Magazin-Rendantur zu Aschersleben und die Kassen des Magazin-Depots zu Halberstadt und Quedlinburg. 77) Die Kasse des Proviant-Amts zu Erfurt mit dem Hülfs-Magazin zu Heldrungen und die Kassen des Magazin-Depots zu Mühlhausen und Langensalza. 78) Die Kasse des Proviant-Amts zu Torgau mit den Hülfs-Magazinen zu Düben und Mühlberg. 79) Die Kasse der Reserve-Magazin-Rendantur zu Weißenfels mit dem Hülfs-Magazine in Eisleben und die Kassen der Magazin-Depots zu Merseburg und Naumburg, so wie die Cantonnements-Magazin-Verwaltung zu Zeitz. 80) Die Kasse des Proviant-Amts zu Wittenberg. 81) Desgl. des Garnison-Lazareths zu Magdeburg. 82) Desgl. zu Erfurt. 83) Desgl. zu Torgau. 84) Desgl. zu Wittenberg. 85) Desgl. zu Merseburg. 86) Desgleichen zu Weißenfels. 87) Desgl. zu Schönebeck. 88) Desgl. zu Düben. 89) Desgl. zu Sangerhausen. 90) Desgl. zu Naumburg. 91) Desgl. zu Halle. 92) Desgl. zu Prettin. 93) Desgl. zu Halberstadt. 94) Desgl. zu Quedlinburg. 95) Desgl. zu Aschersleben. 96) Desgl. zu Langensalza. 97) Desgl. zu Mühlhausen. 98) Die Kasse des Cantonnements zu Mühlberg. 99) Desgl. zu Eisleben. 100) Desgl. zu Burg. 101) Desgl. zu Schmiedeberg. 102) Desgl. zu Gardelegen. 103) Desgl. zu Neuhaldensleben. 104) Desgl. zu Weferlingen. 105) Desgl. zu Zeitz. 106) Die Kasse des Belagerungs-Lazareth-Depots zu Magdeburg. 107) Desgl. zu Erfurt. 108) Desgl. zu Torgau. 109) Desgl. zu Wittenberg. 110) Die Kasse des Train-Depots 4. Armee-Corps. 111) Die Kasse d. Militair-Knaben-Erziehungs-Instituts zu Annaburg. 112) Die Kasse der Kasernen-Verwaltung der 3. Pionir-Abtheilung. 113) Die Kasse der v. Brenkenschen Schulstiftung zu Erfurt. 114) Die Kasse d. Garnisonschule zu Torgau. 115) Die Kasse d. Arbeiter-Abtheilung daselbst. 116) Die Kasse der Gewehr-Revisions-Kommission zu Suhl. 117) Desgl. zu Sömmerda. 118) Die Kasse der magistratualischen Garnison-Verwaltung zu Aschersleben. 119) Desgl. zu Burg. 120) Desgl. zu Düben. 121) Desgl. zu Eisleben. 122) Desgl. zu Halberstadt. 123) Desgl. zu Halle. 124) Desgl. zu Langensalza. 125) Desgl. zu Merseburg. 126) Desgl. zu Mühlberg. 127) Desgl. zu Mühlhausen. 128) Desgl. zu Naumburg. 129) Desgl. zu Neuhaldensleben. 130) Desgl. zu Prettin. 131) Desgl. zu Quedlinburg. 132) Desgl. zu Sangerhausen. 133) Desgl. zu Schmiedeberg. 134) Desgl. zu Schönebeck; 135) Desgl. zu Stendal; ferner von den nachbenannten Truppentheilen ꝛc., welche zum Ressort des 3. Armee-Corps gehören, aber im diesseitigen Corpsbereiche stehen, als: 1) Die Kasse des Stabes des 3. Artillerie-Regiments in Magdeburg so wie des demselben attachirten Trainstammes des 4. Armee-Corps. 2) Desgl. der 3. Pionier-Abtheilung ebendaselbst,

3) Desgl. des 1. Bataillons 20. Infanterie-Regiments nebst vereinigter Regiments-Bekleidungs-Kommission in Torgau. 4) Desgl. des 2. Bats. desselben Regiments daselbst und der demselben attachirten Straffection. 5) Der Divisions-Schul-Bibliothek daselbst. 6) und 7) Desgl. der 1. und 2. 6pfündigen Batterie des 3. Artillerie-Regiments in Wittenberg, früher in Jüterbogk. 8) und 9) Desgl der 1. und 2. 12pfündigen Batterie dess. Regts. in Wittenberg 10) Desgl. der 2 Festungs-Compagnie dess. Regts. daselbst. 11) und 12) Desgl. der 1. und 3. reitenden Batterie dess. Regts. in Düben. 13) Desgl. der 2. reitenden Batterie dess. Regts. ebendaselbst, vorher in Schmiedeberg. 14) 15) und 16) Die Kassen der 1., 3. und 4. Festungs-Compagnie des 3. Art.-Regts. in Magdeburg. 17) und 18) desgl. der 3. und 4. 6pfündigen Batterie desselben Regts. ebendas. 19) Desgl. der 5. 6pfündigen Batterie des 3. Artill.-Regts. in Magdeburg, vorher in Burg. 20) Desgl. der 3. 12pfündigen Batterie des 3. Artill.-Regts. in Magdeburg, früher in Burg. 21) Die Kasse der 7pfündigen Haubitz-Batterie des 3. Artill.-Regts. in Magdeburg.

Magdeburg, den 22. Januar 1857.

Königliche Intendantur 4ten Armee-Corps.

---

[198]

Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Durch die Königlichen Ministerien für Handel ꝛc. und des Innern ist das seither auf 100 Pfund beschränkt gewesene Gewichts-Maximum der auf inländischen Eisenbahnen zu transportirenden Kisten mit Phosphor auf 180 Pfund erweitert worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 22. Januar 1857.

Königliche Direction
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

---

[120]

Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft.

Zweigbahn von Stargard nach Cöslin und Colberg.

Bekanntmachung.

Namens und im Auftrage des Directorii der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft wird der Unterzeichnete die Lieferung von 1540 Centner Kupfervitriol (schwefelsaures Kupferoxyd) zum Tränken der Schwellen für die Stargard-Cöslin-Colberger-Eisenbahn im Wege der Submission vergeben.

Submissions-Offerten sind dem Unterzeichneten bis zum

10. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr,

einzusenden, worauf sie in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten geöffnet werden sollen.

Die Submissionsbedingungen liegen in meinem Büreau zur Einsicht aus und werden auf frankirte Anträge mitgetheilt.

Stettin, den 14. Januar 1857.

Der Geheime Regierungs-Rath
Wiebe.

---

[222] Bekanntmachung.

Die diesjährige ordentliche

General-Versammlung der Gesellschaft zur Beförderung des Flachs- und Hanfbaues in Preußen

wird am 3. März d. J., Nachmittags 5 Uhr, im Locale des Hauses der Abgeordneten stattfinden. Die Herren Mitglieder der Gesellschaft werden zu derselben hierdurch mit dem Bemerken ergebenst eingeladen, daß in dieser Versammlung, den Bestimmungen des Statuts zufolge, die Neuwahl des Vorstandes vorzunehmen ist, und daß zugleich die in Antrag gebrachte Vereinigung der Gesellschaft mit dem „Vereine zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen" zur Berathung und Beschlußnahme kommen wird.

Berlin, den 26. Januar 1857.

Der Vorstand der Gesellschaft zur Beförderung des Flachs- und Hanfbaues in Preußen.
von Viebahn.

---

[218]

Magdeburger Bergwerks-Actien-Gesellschaft.

Da die Hrn. Dr. Hammacher und Friedrich Scherenberg in der General-Versammlung vom 6. September d. J. wieder erwählt worden, so bilden den Verwaltungsrath für das laufende Jahr:

1. der unterzeichnete L. F. Kricheldorff, als Präsident.
2. der Hr. Justizrath Harte, als Stellvertreter des Präsidenten.
3. der Hr. Stadtrath Hasenkamp.
4. der Hr. Herm. Zuckschwerdt.

(1–4 in Magdeburg.)

5. der Hr. Dr. Fr. Hammacher in Essen a. d. Ruhr.
6. der Hr. Fr. Grillo in Essen a. d. Ruhr.
7. der Hr. Friedr. Scherenberg in Steele a. d. Ruhr, zugleich Spezial-Direktor,

was laut §. 18 der Statuten gemäß hiermit bekannt gemacht wird.

Magdeburg, im Januar 1857.

Der Verwaltungsrath der Magdeburger Bergwerks-Actien-Gesellschaft.
Kricheldorff.

---

[188]

Sächsisch-Thüringische Actien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwerthung zu Halle a. S.

Mit Rücksicht darauf, daß unsere Gesellschafts-Actien für 1856. das erste Jahr des Bestehens der Gesellschaft, zu 10 Prozent (5 pCt. Zinsen und 5 pCt. Dividende) rentiren, und für das laufende Jahr jedenfalls noch höher rentiren werden; kann die seit der Unterbringung der Actien erster Emission durch Zeichnungen bisher stattgefundene Begebung von Actien zweiter Emission zu dem Pari-Course im Interesse der Gesellschaft nicht weiter mehr als zulässig erachtet werden. Es ist deshalb beschlossen worden:

I. den Verkaufspreis dieser Actien von jetzt ab bis auf Weiteres à 220 Thlr. das Stück (10 pCt. über pari) festzustellen;

II. den Zeichnern der Actien 1. Emission aber, beziehungsweise denen, welche in ihre Stelle eingetreten, das Vorrecht einzuräumen, noch einzeln oder gemeinschaftlich auf je zwei Actien 1. Emission eine Actie 2. Emission al pari an sich zu nehmen.

Wer zu II. von dem fraglichen Vorrechte Gebrauch machen will, hat, bei Verlust desselben bis Ende künftigen Monats, unter Beischluß der Quittungsbogen, beziehungsweise Actien, den Paribetrag der neuen Actien in Preuß. Cour. nebst 5 pCt. Zinsen für die seit dem 1. dieses Monats verflossene Zeit (10 Pf. für den Tag auf 200 Thlr.), oder, anstatt der Gelder, eine besondere schriftliche Erklärung der Direction (Frankenstraße Nr. 7 hierselbst) portofrei einzusenden. Hierauf werden den Berechtigten ersteren Falls die neuen Actien, letzteren Falls Promessenscheine, auf den Inhaber lautend und gültig bis zum 30. September d. J., zugefertigt. Gegen diese Promessenscheine können dann die neuen Actien beliebig bis Ende September d. J. eingelöst werden.

Zu I. bemerken wir, daß Actien zu dem angegebenen Preise nebst 5 pCt. Zinsen ihres Nominal-Betrages für die Zeit seit dem 1. dieses Monats direkt von der Direction zu beziehen sind. Briefe und Gelder müssen portofrei eingesandt werden.

Halle, den 31. Januar 1857.

Der Verwaltungsrath.

---

[189]

Sächsisch-Thüringische Actien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwerthung zu Halle a. S.

Fünfte Einzahlung.

Die Herren Actionaire ersuchen wir hierdurch, die fünfte Einzahlung von 10 pCt. bis zum 1. März d. J. zu leisten. Die Gelder sind, nach Abzug von 5 pCt. Zinsen, an die Direction unserer Gesellschaft (Frankenstraße No. 7 hierselbst) unter Beischluß der Quittungsbogen zu zahlen resp. kostenfrei einzusenden. Im Uebrigen gelten die bei früheren Einzahlungen stattgefundenen Bedingungen.

Halle, den 31. Januar 1857.

Der Verwaltungsrath.

---

[133]

Thüringische Bank.

In Gemäßheit der vom Verwaltungsrathe uns ertheilten Ermächtigung fordern wir die Inhaber von **Interims-Actien** der „Thüringischen Bank" unter Hinweisung auf §. 5 der Statuten hierdurch auf, die

Siebente Einzahlung

von 15 Prozent unter Abzug von 28 Sgr. Zinsen à 4 pCt. bis 15. Februar a. c. mit

Neunundzwanzig Thaler 2 Sgr.

preuß. Courant pro Actie in dem Zeitraume vom 1. bis 15. Februar a. c. zu leisten.

Außer an hiesiger Bankkasse kann solche

in Arnstadt bei unserem **Filiale**,
in Berlin bei Herren **Meißner u. Comp.** u. Hrn. **H. C. Plaut**,
in Breslau bei Herrn **Heymann Oppenheim**,
in Dresden bei Herrn **Joseph Wallerstein**,
in Erfurt bei Herrn **Adolph Stürcke**,
in Frankfurt a. M. bei Herrn **S. M. Schwarzschild**,
in Hamburg bei Herrn **H. B. Oppenheimer** u. Herren **Leopold Jacobi u. Comp.**,
in Leipzig bei Herrn **H. C. Plaut**,
in Magdeburg bei Herren **Edner u. Comp.** und
in Nordhausen bei Herren **Bach u. Frenkel**

unter Einreichung eines in duplo ausgefertigten Nummer-Verzeichnisses der Actien kostenfrei bewirkt werden.

Sondershausen, am 13. Januar 1857

Thüringische Bank.
Zehender. Stock.

---

[114]

Aussig-Teplitzer Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft.

Die Herren Besitzer von Interimsscheinen der Aussig-Teplitzer Eisenbahn-Actien werden hiermit zur Einzahlung der zweiten Rate von 10 pCt. mit 20 Gulden per Actie aufgefordert.

Diese Einzahlung ist vom zwanzigsten bis zum letzten Februar l. J. zu leisten und wird

in Prag von den Herren C. A. Fiedler u. Söhne,
in Wien von der k. k. privilegirten österreichischen Kredit-Anstalt,
in Leipzig von der allgemeinen deutschen Kredit-Anstalt,
in Magdeburg von Herrn Carl Wm. Aue,
in Berlin von Herrn S. Bleichröder,
in Teplitz von der Geschäftsleitung,

in Empfang genommen, wogegen die Vergütung der laufenden 5 pCt. Zinsen auf die erste Rate unter Einem erfolgt.

Teplitz, den 15 Januar 1857.

Der Verwaltungsrath.

Berliner Börse vom 30. Januar 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	143⅓	143⅛
dito	250 Fl.	2 M.	142⅜	142
Hamburg	300 Mk.	Kurz	152	152⅛
dito	300 M.	2 M.	151⅜	151⅛
London	1 L. S.	3 M.	6 18⅛	6 18⅛
Paris	300 Fr.	2 M.	79⅛	79⅛
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	96⅛	95⅞
Augsburg	150 Fl.	2 M.	—	101⅛
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	—	99⅛
		2 M.	98⅞	98⅜
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.		56 16
Petersburg	100 S. R.	3 W.	105⅛	105⅛

Fonds-Course.

	Zl.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	—	99⅛
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99⅝
dito von 1852	4½	100	99⅝
dito von 1854	4½	100	99⅝
dito von 1855	4½	100	99⅝
dito von 1856	4½	100	99⅝
dito von 1853	4	96⅛	96
Staats-Schuldscheine	3½	85⅛	84⅜
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	116⅛	115⅛
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	81⅛	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	99⅛	—
do do.	3½	—	—

Pfandbriefe.

	Zl.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	89	—
Ostpreussische	3½	—	87⅛
Pommersche	3½	87	86½
Posensche	4	—	98
do.	3½	—	85⅛
Schlesische	3½	—	86⅛
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	82½	82⅛

Rentenbriefe.

	Zl.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	4	93	92⅞
Pommersche	4	—	92⅛
Posensche	4	—	—
Preussische	4	92⅛	92⅛
Rhein- und Westph.	4	—	95⅛
Sächsische	4	93⅛	—
Schlesische	4	93⅛	92⅛
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	—	127
Friedrichsd'or	—	13⅛	13⅛
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10	9⅛

Eisenbahn-Actien.

	Zl.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	85	—
do. Prioritäts-	4	—	87⅛
do. II. Emission	4	—	87⅛
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Maastrichter	—	64	63
do. Prioritäts-	4½	94⅛	93⅛
do. II. Emission	4	98⅛	98
Bergisch-Märkische	—	90⅛	89⅛
do. Prioritäts-	5	102⅜	—
do. do. II. Serie	5	102⅛	—
do. (Dortm.-Soest)	4	88⅛	88⅛
Berl. Anh. Lit. A. u. B.	—	164	—
do. Prioritäts-	4	91⅛	—
do. do.	4½	99	—
Berlin-Hamburger	—	111⅛	—
do. Prioritäts-	4½	—	101⅛
do. do. II. Em.	4½	—	100⅛
Berlin-Potsd.-Magd.	—	—	—
do. Prior. Oblig.	4	91⅛	—
do. do. Lit. C.	4½	—	98⅛
do. do. Lit. D.	4½	99	—
Berlin-Stettiner	—	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—
Brest.Schw.Frb. alte	—	143⅛	142⅛
Cöln Crefelder	—	100⅛	—
do. Prioritäts	4	—	—
Cöln-Mindener	3½	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅛	100⅛
do. do. II. Em.	5	—	102⅛
do. do.	4	91⅛	91⅛
do. III. Emission	4	90	89⅛
do. IV. Emission	4	90	89⅛
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. Prioritäts	5	—	—
Magdeb.-Halberst.	—	202⅛	201⅛
Magdeb. Wittenb.	—	—	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	—	—
Münster-Hammer	4	93⅛	—
Niederschles.-Mark.	4	93	92
do. Prioritäts-	4	91½	91⅛
do. Conv.-Prioritäts-	4	—	91
do. do. III. Serie	4	91½	—
do. do. IV. Serie	5	—	102
Niederschl. Zweigb.		91⅛	90½
Oberschles. Lit. A.	—	153	—
do. Lit. B.	3½	141	—
do. Prior. Lit. A.	4	90½	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79⅝	78½
do. Prior. Lit. D.	4	89⅜	88⅝
do. Prior. Lit. E.	3½	77⅜	76½
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	68⅜	—
do. Prioritäts-	5	100⅛	99⅛
do. II. Serie	5	100⅛	99⅛
do. III. Serie	5	100⅛	99⅛
Rheinische	—	112⅛	111⅛
do. (Stamm-) Prior.	4	112	111
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	81⅛	80⅛
Ruhrort-Cref.-Krefeld-Gladbacher	3½	—	92
do. Prioritäts-	4½	98⅛	—
do. II. Serie	4	—	—
Stargard-Posen	3½	106	105
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	132⅛	—
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅛	100
do. III. Serie	4½	100⅛	100
Wilh. (Cos.-Oblig.)	—	128⅛	123⅛
do. Prioritäts-	4	87⅛	—
do. II. Emission	4½	96⅛	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zl.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	77⅛	—
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	64⅛	63⅛
Ludwigshafen-Bexbach	4	146	—
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	56⅛	—
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	59	—
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zl.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	99⅛	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	—	118
Disconto Commandit-Antheile	4	117⅛	116⅛

Ausländ. Fonds.

	Zl.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	132⅛	—
Darmstädter Bank	4	—	125⅛
Geraer Bank	4	106⅛	105⅛
Weimar. Bank	4	128⅛	—
Oesterreich. Metall.	5	81⅛	—
do. National-Anleihe	5	83⅛	82⅛
do. Prm.-Anleihe	4	—	106⅛
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	101⅛	—
do. do. 6. Anl.	5	103	—
do. v. Rothschild Lst.	5	—	104⅛
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	82⅛	81⅛
do. do. Cert. L. A	5	—	93⅛
do. do. L. B 200 Fl.	—	22	—
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	91
do. Part. 500 Fl.	4	—	85⅛
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	—	70
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	—	39⅛
N. Bad. do. 35 Fl.	—	29½	—
Schaumburg Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Posensche Rentenbriefe 91 à 91⅛ gem. Berlin-Potsdam-Magdeburger 137⅛ à 138 gem. Berlin-Stettiner 139⅛ à 140 gem. Cöln-Mindener 154⅛ à 154⅜ gem. Magdeburg-Wittenberge 47⅛ à 48 gem. Nordbahn (Friedr.-Wilh.) 58⅛ à ⅛ gem. Darmst. Bank 126⅛ à 126 à ½ gem.

Berlin, 30 Januar. Die Börse beschäftigte sich heute hauptsächlich mit der Ultimo-Regulirung. Die Course stellten sich zum Theil etwas niedriger, als gestern.

Berliner Getreidebörse

vom 30. Januar.

Weizen loco 50—84 Rthlr.

Roggen loco 44⅓—45⅓ Rthlr., do. 86—88pfd. 44⅓—45 Rthlr. pr. 82pfd. bez., Januar 46⅓—45⅓—47 Rthlr. Br. u. G., Januar-Februar 44—43⅓—44⅓ Rthlr. bez. u. G., 44⅓ Br., Februar-März 44—43⅓—44 Rthlr. bez. u. G., 44⅓ Br., Frühjahr 44—43⅓—44 Rthlr. bez. u. G., 44⅓ Br.

Gerste 33—41 Rthlr.

Hafer 21—25 Rthlr.

Erbsen 36—48 Rthlr.

Rüböl loco 17 Rthlr. Br., 16⅔ bez., Januar 17—16⅔ Rthlr. bez. u. G., 16⅔ Br., Januar-Februar 16⅔ Rthlr. bez., 16⅔ Br., 16⅓ G., Februar-März 16⅓ Rthlr. bez. u. Br., 16⅓ G., April-Mai 16⅓—⅔ Rthlr. bez. u. G., 16⅔ Br., September-Oktober 15 Rthlr. bez. Br. u. G.

Spiritus loco 26⅓—⅔ Rthlr. bez., Januar, Januar-Februar u. Februar-März 26⅓—⅔ Rthlr. bez. u. G., 26⅓ Br., März-April 26⅔—⅓ Rthlr. bez. u. G., 26⅔ Br., April-Mai 27⅓—27 Rthlr. bez. u. G., 27⅓ Br., Mai-Juni 27⅓—⅓ Rthlr. bez. u. G., 27⅓ Br., Juni-Juli 28⅓ bis ⅓ Rthlr. bez. u. Br., 28 G.

Weizen unverändert. Roggen loco anfangs billiger verkauft, dann etwas fester, der laufende Termin steigend, später schwach behauptet. Rüböl anfangs pr. Januar in Folge der Kündigung von ca. 1000 Ctr. und der schwerfälligen Abnahme flau und nachgebend, schliesst im Allgemeinen etwas fester. Spiritus bei stillem Geschäft schwach behauptet, gekündigt 20,680 Qrt.

Breslau, 30. Januar, 4 Uhr — Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅞ Br. Freiburger Stamm-Actien 142⅝ Br.; do. neuer Emission 142⅝ Br.; do. dritter Emission 128⅝ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 154⅝ Br.; do. Lit. B. 140⅛ G.; do. Lit. C. 129⅛ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89 G.; do. Lit. E. 76⅛ G. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 132⅛ Br.; do. neuer Emission 132⅛ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 87⅛ Br. Neisse-Brieger Stamm-Actien 74⅛ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 10⅓ Rthlr. G. Weizen, weisser 68—92 Sgr., gelber 68—85 Sgr. Roggen 48—58 Sgr. Gerste 40—46 Sgr. Hafer 25—29 Sgr.

Die Börse war geschäftslos, die Stimmung ziemlich fest und die Course unverändert.

Stettin, 30. Januar, 1 Uhr 16 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Roggen loco 42⅛, Frühjahr 41⅛, Juni-Juli 45⅛, Juli 45⅝. Spiritus 13⅛ pCt., Frühjahr 13⅝ pCt. Oel 16⅔, April-Mai 16 bez.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (Rudolph Decker.)

Das Abonnement beträgt: 25 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

№ 28. Berlin, Sonntag, den 1. Februar 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Kaiserlich Oesterreichischen Linienschiffs-Capitain und Obersthofmeister des Erzherzogs Ferdinand Maximilian von Oesterreich Kaiserliche Hoheit, Grafen Hadik von Futak, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse, dem Justizrath a. D. Preusse zu Königsberg in der Neumark, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Organisten und Schullehrer Nerlich zu Rützen im Kreise Wohlau, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen;

Allerhöchstihren ersten Leibarzt, Geheimen Ober-Medizinal-Rath und Professor Dr. Schönlein zum Wirklichen Geheimen Ober-Medizinal-Rath mit dem Range eines Raths erster Klasse; und

Den seitherigen Landraths-Amts-Verweser, Regierungs-Assessor Reinhold Herrmann Julius Alwin von Woedtke auf Breitenberg B. zum Landrathe des Kreises Schlawe im Regierungs-Bezirk Cöslin zu ernennen.

Concessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Oberschlesische Eisenbahn-Gesellschaft, betreffend den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Posen über Gnesen nach Bromberg.

Vom 12. Januar 1857.

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Nachdem die Oberschlesische Eisenbahn-Gesellschaft in ihrer General-Versammlung vom 25. August 1856 die Anlage einer Eisenbahn von Posen über Gnesen nach Bromberg beschlossen hat, wollen Wir zum Bau und Betriebe der bezeichneten Eisenbahn hierdurch Unsere landesherrliche Genehmigung ertheilen, auch den Uns vorgelegten Nachtrag zum Statute der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft hiermit bestätigen.

Zugleich verordnen Wir, daß auf das Posen-Bromberger Eisenbahn-Unternehmen die in dem Gesetze über die Eisenbahn-Unternehmungen vom 3. November 1838 enthaltenen Vorschriften, insbesondere diejenigen über die Expropriation, imgleichen das Gesetz über die von den Eisenbahnen zu entrichtende Abgabe vom 30sten Mai 1853 Anwendung finden sollen.

Die gegenwärtige Concessions- und Bestätigungs-Urkunde ist nebst dem Statut-Nachtrage (a) durch die Gesetz-Sammlung zu veröffentlichen.

Gegeben Charlottenburg, den 12. Januar 1857.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

von der Heydt. Simons.

a.

Eilfter Nachtrag zum Statut der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

§. 1.

In Gemäßheit des von dem Verwaltungsrathe der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft mit dem Staate abgeschlossenen Vertrages über die Ueberlassung des Baues und Betriebes der Oberschlesischen Eisenbahn an denselben und namentlich auf Grund der Bestimmungen der §§. 13 und 14 desselben wird das Unternehmen der Gesellschaft auf die Errichtung einer Bahn von Posen über Gnesen nach Bromberg ausgedehnt. Die spezielle Richtung derselben zwischen Gnesen und den beiden Endpunkten wird nach eingeholtem Gutachten des Verwaltungsrathes der Gesellschaft von dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten festgestellt werden.

§. 2.

Das zur Ausführung dieser Bahn erforderliche Anlage-Kapital und die Bedingungen seiner Beschaffung werden nach genauer Feststellung der Bedarfssumme, eventuell durch ein besonderes Allerhöchstes Privilegium gemäß §§. 14 und 15 des Eingangs gedachten Vertrages festgesetzt werden.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Steinmetzmeister R. Müller hierselbst ist die Medaille für gewerbliche Leistungen in Silber verliehen worden.

Cirkular-Verfügung vom 26. Januar 1857 — betreffend die Anbringung eines bis zur Decke reichenden Verschlusses der Wände an den Eisenbahn-Personenwagen 4ter Klasse.

Aus einem Spezialfall, bei welchem der Mangel an einem bis zur Decke reichenden Verschlusse der Wände eines Personenwagens 4ter Klasse zur Verunglückung eines Passagiers geführt hat, nehme ich unter gleichzeitiger Berücksichtigung der bekannten, gegen die offenen Wände dieser Wagen überhaupt geltend gemachten Gründe Veranlassung, hierdurch anzuordnen, daß fortan die Wände aller neu beschafften Personenwagen 4ter Klasse auch in ihrem oberen Theile mit einem angemessenen Verschlusse aus Glas, oder beweglichen, vollständigen Schutz gegen ungünstiges Wetter gewährenden Gardinen versehen sein müssen. Desgleichen soll an den bereits vorhandenen Wagen dieser Klasse, sofern es sich mit Bezug auf ihr Alter und ihre Beschaffenheit noch verlohnt, spätestens binnen Jahresfrist ein solcher Verschluß ebenfalls angebracht werden. Unter dieser Einrichtung darf jedoch eine gute Ventilation im Innern der Wagen nicht leiden. Das Königliche Eisenbahn-Kommissariat hat die Verwaltungen derjenigen Eisenbahnen seines Bezirks, bei denen die 4te Wagenklasse eingeführt ist, hiervon mit dem gleichzeitigen Bedeuten in Kenntniß zu setzen, daß von der Einstellung dieser Wagenklasse in die Lokal- und gemischten Züge ohne meine Genehmigung nicht wieder abgegangen werden darf. Ueber die Ausführung der vorbezeichneten Maßregel hat das Königliche Eisenbahn-Kommissariat sorgfältig zu wachen und über das bei den einzelnen Bahnen hierin Geschehene am Schlusse dieses Jahres zu berichten.

Berlin, den 26. Januar 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

An
sämmtliche Königlichen Eisenbahn-Kommissariate.

Verfügung vom 22. Januar 1857 — betreffend die Baarzahlungen nach Nord-Amerika.

Bekanntmachung vom 16. Oktober 1854 (Staats-Anzeiger Nr. 247, S. 1861).

Verfügung vom 17. Januar 1856 (Staats-Anzeiger Nr. 23. S. 173).

Obgleich wiederholt darauf aufmerksam gemacht worden ist

daß die Auszahlung von baaren Geldbeträgen, welche bei preußischen Post-Anstalten für Empfänger in Nord-Amerika eingezahlt werden, nicht durch die nord-amerikanischen Post-Anstalten, sondern durch Vermittelung des preußischen General-Konsulats zu New-York erfolge, so wenden sich die Adressaten in Nord-Amerika dennoch behufs Empfangnahme der für sie in Preußen eingezahlten Geldbeträge noch oft an die nord-amerikanischen Post-Anstalten.

Unter Bezugnahme auf die General-Verfügung Nr. 146 vom 16. Oktober 1854 und Nr. 16 vom 17. Januar 1856 werden die Post-Anstalten deshalb angewiesen, bei Annahme von baaren Einzahlungen nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika auf dem zu ertheilenden Einlieferungsscheine jedesmal den Vermerk niederzuschreiben, daß die Wiederauszahlung an den Adressaten durch Vermittelung des preußischen General-Konsuls zu New-York erfolge, und außerdem auch den Einzahler auf dieses Verhältniß noch mündlich besonders aufmerksam zu machen.

Berlin, den 22. Januar 1857.

General-Post-Amt.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Akademie der Wissenschaften.

Die öffentliche Sitzung der Königlichen Akademie der Wissenschaften am 29. Januar zur Feier der Geburt Friedrich's II. eröffnete der vorsitzende Secretair, Herr Encke, mit einem Vortrage, in welchem er die Eigenschaften, welche die Geschichte von einem Regenten fordert, wenn sie ihm einen begründeten Anspruch auf den Beinamen des Großen zugestehen soll, näher betrachtete. Die Vergleichung der Grundsätze, welche die beiden hervorragendsten Regenten, kurz vor der Thronbesteigung Friedrich's, nämlich Ludwig XIV. und Peter der Große befolgt hatten, mit den leitenden Gedanken in der langen Regierung Friedrich's II., wie sie in den ergreifenden Eingangs- und Schlußworten seines Testamentes ausgesprochen sind, ließ den Anspruch auf den Beinamen des großen, eben so sehr auf diese Richtschnur, die er sich selbst gegeben hatte, als auf seine Siege begründen.

Den gesetzlichen Bestimmungen zufolge erwähnte der Redner dann die Personal-Veränderungen, welche in dem Schoße der Akademie während des letzten Jahres eingetreten waren. Die Akademie verlor in dem letzten Jahre drei ihrer ordentlichen Mitglieder durch den Tod, den Geheimen Medizinal-Rath Klug, den Professor von der Hagen und den Geheimen Bergrath Weiß, ein viertes Mitglied, Herr Professor Curtius, schied aus der Reihe der ordentlichen Mitglieder durch seine Versetzung nach Göttingen und trat in die Reihe der Ehrenmitglieder über. Sie verstärkte sich durch die Erwählung des Herrn Professor Weierstraß zum ordentlichen und des Herrn Fürsten Friedrich von Salm-Horstmar zum Ehrenmitgliede. Unter den Korrespondenten betrauert die Akademie den Verlust von Herrn Fuchs in München bei der physikalisch-mathematischen Klasse und der Herren Bartholmèß in Straßburg, Emil Braun, Luigi Canina und Pietro Giov. Secchi in Rom, so wie des Herrn Joseph von Hammer-Purgstall in Wien, bei der philosophisch-historischen. Dagegen wurden neugewählt in der ersteren Klasse die Herrn Mosander in Stockholm, Schönbein in Basel, Helmholtz in Bonn und Hyrtl in Wien und in der letzteren Klasse die Herren Villermé in Paris, John O'Donovan in Dublin und Caspar Zeuß in Bamberg. Leider wurde dieser letztere ihr bereits wieder durch den Tod entrissen.

Hierauf hielt Herr Riedel einen Vortrag zur Charakteristik des Kurfürsten Friedrich I., welcher die Herrschaft des erlauchten Hauses Hohenzollern in der Mark Brandenburg begründete, indem er nach gleichzeitigen Mittheilungen besonders die Gerechtigkeits- und Friedensliebe, das Talent zur Kriegführung, wie zu politischen Unterhandlungen, die Leutseligkeit und Neigung zu schlichter Einfachheit, so wie die erleuchtete Einsicht, die Pflichttreue und die christliche Demuth hervorhob, womit dieser denkwürdige Fürst seinen hohen Beruf auffaßte.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Herzog Christian zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, von Primkenau.

Abgereist: Der General-Major und Kommandant von Cöln, von Gansauge, nach Cöln.

Berlin, 31. Januar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Ober-Bürgermeister Bachem zu Coblenz die Erlaubniß zur Anlegung des von des Großherzogs von Baden Königliche Hoheit ihm verliehenen Ritter-Kreuzes des Ordens vom Zähringer-Löwen zu ertheilen.

Personal-Veränderungen in der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 20. Januar.

Frhr. v. Fircks, Oberst a. D., zuletzt Commandeur des 23. Inf. Regts., der Charakter als Gen. Major verliehen.

Den 22. Januar.

Clausius, Hauptm. von der 1. Ingen. Insp. und Festungs-Bau-Direktor von Lötzen, unter Versetzung zum Stabe des Ingen. Corps, zum überzähligen Major, Stolz II., Hauptmann 3. Klasse von der 3. Ingenieur-Insp., zum Hauptmann 2. Klasse, Heckert, Premier-Lieutenant von der 2. Ingenieur-Inspection, zum Hauptmann 3. Kl., Sommer, Sec. Lt. von der 1. Ingen. Insp., zum Pr. Lt., Berg, Weiße, Port. Fähnrs. resp. von der Garde-Pion.-Abtheil. und 8ten Pion.-Abtheilung, zu außeretatsmäßigen Sec. Lts. resp. bei der 1. u. 2ten Ingen.-Inspektion. Friedheim, Unteroff. von der 4. Pionier-Abtheil., Heide, Unteroff., unter Versetzung von der 4. zur 2. Pion.-Abtheilung, Becker, Unteroff., unter Versetzung von der 1. zur Garde-Pion. Abtheil. Blumenfath, Unteroff., unter Versetzung von der 2. zur Garde-Pion.-Abtheilung, Neumeister, Unteroffizier, unter Versetzung von der 8. zur 6. Pionier-Abthl., Hirschberg, Unteroff. von der 5. Pion. Abthl., Uhl, Unteroff. von der 3. Pion.-Abtheilung, zu Port. Fähnrs. befördert. Camphausen, Pr. Lt. vom 40. Inf. Regt., von dem Kommando als Adjutant der 29. Infant.-Brigade entbunden. v. Grote, Sec. Lt. vom 25. Inf. Regt., als Adjut. zur 29. Infant.-Brigade kommandirt. von Wolffersdorff, Sec. Lt. vom 4. Drag. Regt., ins 40. Inf. Regt. versetzt. Gr. v. Ingenheim, Gefreiter vom 11. Hus. Regt., zum Port. Fähnr. befördert und zum Garde-Hus. Regt. versetzt.

Bei der Landwehr:

Den 22. Januar.

Boschan, Sec. Lt. vom Train 1. Aufgeb. des 2. Bats. 18. Regts., unter Führung à la suite des 5. komb. Reserve-Bats., als Führer der Festungs-Straf-Abtheilung zu Posen angestellt.

Abschiedsbewilligungen 2c.

Den 20. Januar.

v. Bonin, Gen.-Lieut. a. D., zuletzt General-Major und Commandeur der 3. Lnd.-Brigade, mit seiner Pension zur Disposition gestellt.

Militair-Beamte.

Den 3. Januar.

Frenzel, Gerichts-Assessor, zum Garnison-Auditeur in Thorn ernannt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums:

Den 16. Januar.

Hoffmann II., Proviant-Amts-Assistent, von Luxemburg nach Wesel, Rambeau, Proviant-Amts-Assistent, von Wesel nach Luxemburg versetzt.

Den 17. Januar.

Bierfreund, überzähl. Intendant.-Assessor von der Milit.-Intend. des III. Armee-Corps, zu der des V., Lüben, Intend.-Sekretair von der Milit.-Intend. des VIII. Armee-Corps, zu der des II., Pahl, Intend.-Sekretair von der Milit.-Intend. des V. Armee-Corps, zu der des VIII., Weiß, überzähl Intend.-Sekretair von der Milit.-Intend. des IV. Armee-Corps, zu der des V., Westphal, Sekretariats-Assistent von der Militair-Intendantur des III. Armee-Corps, zu der des IV., Albert, Sekretariats-Assistent von der Militair-Intend. des III. Armee-Corps, zu der des VII., Rathe, Sekretariats-Assistent von der Milit.-Intend. des III. Armee-Corps, zu der des Garde-Corps versetzt.

Den 21. Januar.

v. Lenzke, überzähliger Intend.-Assessor von der Milit.-Intend. des Garde-Corps, Behufs seines Uebertritts zur Königl. Hofkammer der Königlichen Familiengüter, die nachgesuchte Entlassung aus dem Militair-Verwaltungs-Dienst erhalten. Koschwald II., Registratur-Applikant bei der Militair-Intend. des Garde-Corps, zum Registratur-Assistenten ernannt.

Nachweisung

der seit dem 1. Oktober bis ultimo Dezember 1856 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Königlich preußischen Offizieren des stehenden Heeres und der Landwehr, so wie von Militair-Beamten.

Kriegs-Ministerium. Gestorben ist: Am 7. November 1856: Dr. Fricius, General-Auditeur der Armee.

Garde-Corps. Gestorben ist: Am 4. November: Reinhold, Oberst-Lieut. und Führer 2. Aufgebots 3. Bats. (Düsseldorf) 4. Garde-Landw. Regts.

II. Armee-Corps. Gestorben ist: Am 11. November: Grützmacher, Sec. Lt. vom 2. Bat. (Bromberg) 14. Landw. Regts.

IV. Armee-Corps. Gestorben sind: Am 12. Oktober: v. Münchhausen, Pr. Lt. vom 31. Inf. Regt. Am 6. Dezember: Fritze, Sec. Lt. vom 27. Inf. Regt.

V. Armee-Corps. Gestorben sind: Am 30. November: v. Petrykowski, Sec. Lt. vom 1. Bat. (Posen) 18. Landw. Regts. Am 1. Dezember: v. Proeck, Sec. Lt. vom 7. Inf. Regt.

VI. Armee-Corps. Gestorben sind: Am 9. Oktober: Held, Sec. Lt. vom 2. Bat. (Brieg) 11. Landw. Regts. Am 11. November: Bar. v. Lyncker I., Hauptm. vom 22. Inf. Regt.

VII. Armee-Corps. Gestorben sind: Am 17. Oktober: Graf zu

Solms-Wildenfels, Pr. Lt. vom 5. Ulan. Regt. Am 22. Oktober: v. Homeyer, Major und Führer 2. Aufgebots des 1. Bats. (Soest) 16. Ldw. Regts. Am 14. November: Houillon, Stabs- und Bats.-Arzt vom 15. Inf. Regt. Am 22. November: Stratmann, Sec. Lt. vom 2. Bat. (Paderborn) 15. Ldw. Regts.

Kommandanturen. Gestorben sind: Am 15. Oktober: Dr. Reiche, Geh. Sanit.-Rath, Ober-Stabs- und Garn.-Arzt in Magdeburg. Am 27. Dezember: Biehler, Stabs- und Garnison-Arzt in Cosel.

Nachweisung

der seit dem 1. Oktober bis ultimo Dezember 1856 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von ausgeschiedenen und dimittirten Königlich Preußischen Offizieren des stehenden Heeres und der Landwehr, so wie von verabschiedeten Militair-Beamten.

Gestorben sind: am 11. Mai 1856: Hartmann, pens. Major vom 11. Inf. Regt. Am 13. Mai: Schmidt, pens. Major vom 21. Ldw. Regt. Am 7. Juni: Kaestner, pens. Bats. Arzt vom 11. Ldw. Regt. Am 23. Juni: v. Seelhorst, pens. Major vom 13. Landw.-Regt. Am 27. Juni: Riesling, pens. Regts.-Arzt vom 17. Inf. Regt. Am 3ten Juli: Graf v. Pückler, Gen.-Lieut. mit Pension zur Disposl., zuletzt Commandeur der 8. Kavall.-Brigade. Am 6. Juli: Karsch, pens. Geh. Kriegerath von der Milit.-Intendantur des VIII. Armee-Corps. Am 13. Juli: Heymann, pens. Oberst und Chef des Generalstabes IV Armee-Corps. Am 15. Juli: Schimmelpfeng, pens. Oberst vom 30sten Inf. Regt. Am 25. Juli: Bernecker, pens. Hauptm. vom 22. Inf. Regt. Am 31. Juli: v. Festenberg-Packisch, pens. Hauptm. vom 38. Inf. Regt. Am 10. August: Veit, pens. Oberst vom 7. Artill. Regt. Am 12. August: Haerche, pens. Hauptm. von der vormal. 14. Divis.-Garn.-Comp., Ehrhardt, pens. Zeughauptm. vom Artill.-Depot zu Cöln. Am 14. August: v. Hartwig, pens. Major vom 32. Inf. Regt. Am 15. August: v. Flotow, pens. Major vom 3. Drag. Regt. Am 23. August: v. Seydlitz, pens. Major vom Garde-Reserve-Inf. Regt., Engel, pens. Sec. Lt. vom 4. komb. Reserve-Bat. Am 1. September: v. L'Estocq, pens. Rittm vom 9. Landw. Regt. Am 27. September: Sabel, Hauptm. a. D. vom 2. Ldw. Regt. Am 20. Oktober: Jeschke, Premier-Lieutenant a. D. vom 12. Landw. Regiment. Am 22. Oktober: v. Stranz, pens. General-Lieutenant und Kommandant von Breslau. Am 8. November: Kroeber, Pr. Lt. a. D. vom Kaiser Alexander Gren. Regt. Am 11. November: Asch, Rittm. a. D. vom Garde-Drag. Regt. Am 13. November: Skalley, Sec. Lt. a. D. vom 18. Inf. Regt. Am 16. November: v. Gurezky u. Cornitz, pens. Oberst-Lieut. vom 2ten Garde-Ulan. Regt. Am 24. November: Poppe, Sec. Lt. a. D. vom 11. Landw. Regt. Am 25. November: v. Baer, Major mit Pension zur Disposition von der Garnison-Comp. 2. Garde-Regts. zu Fuß, und Schmalz, pens. Major vom Garde-Husaren-Regt. Am 2. Dezember: Dr. Albrecht, pens. Gen.-Arzt, zuletzt Regts.-Arzt beim 3. Kür. Regt. Am 25. Dezember: v. Brocke, pens. Oberst-Lieut. vom 20. Inf. Regt. Am 31. Dezember: v. Rummel, pens. Gen.-Lieut., zuletzt 1ster Kommandant von Danzig.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 31. Januar. Se. Majestät der König, Allerhöchstwelcher Sich vorgestern Abend nach Potsdam begeben hatte, wohnten gestern der im Kunersdorfer Forst stattfindenden Hofjagd bei, an welcher auch die Königlichen Prinzen, mit Ausnahme Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen, Theil nahmen und zu der außerdem über 50 Einladungen ergangen waren. Nach der Jagd nahmen Se. Majestät mit der Jagdgesellschaft im Schlosse zu Potsdam das Diner ein und kehrten nach demselben nach Berlin zurück.

Breslau, 29. Januar. Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen unternahm heute mit dem 11. Inf.-Regt. einen Uebungsmarsch, kehrte um 1 Uhr in das Königliche Schloß zurück und hatte am Mittage mehrere Herren zum Diner versammelt. (Bresl. Bl.)

Frankfurt, 29. Januar. Herr Senator Bernus, der Bevollmächtigte hiesiger freien Stadt bei der eben geschlossenen deutschen Münzconferenz, ist heute aus Wien hierher zurückgekehrt. (Fr. Bl.)

Oesterreich. Man schreibt aus Mailand vom 25. d. M.: Se. Majestät der Kaiser traf gestern Abends aus Pavia im besten Wohlsein hier ein.

Aus Mailand meldet die „Triester Zeitung" vom 29. Januar: Se. Majestät der Kaiser hat 300,000 Lire zur Vergrößerung und Verschönerung der Giardini pubblici, 30,000 Lire jährlich zur Restauration der Metropolitankirche S. Ambrogio bestimmt, die Erweiterung der Kaserne S. Prejede angeordnet, die Dotation der beiden Theater auf 300,000 Lire erhöht, die Erweiterung und Vertiefung des Hafens von Como dekretirt.

Belgien. Brüssel, 29. Januar. Herr De Decker ist gestern früh im Palais empfangen worden, und unmittelbar darauf hat ein Ministerrath stattgefunden; die Ergebnisse dieser beiden Vorgänge sind bis jetzt noch nicht in die Oeffentlichkeit gedrungen. — Das Kriegs-Departement hat einen neuen außerordentlichen Kredit von 1,600,000 Fr. zur Vervollständigung des Artillerie-Materials u. s. w. verlangt. — Die Kammer beschäftigt sich wiederum mit dem Unterrichtsgesetze. Herr Dumortier sprach sich für Streichung des römischen Rechts vom Programme der Juristen-Prüfungen aus. Herr Orts erwähnte dagegen als Beweis für die Nothwendigkeit einer ernsten Prüfung der Anforderungen, welche an preußische Juristen gestellt werden, und warnte davor, das Niveau der Kenntnisse in Belgien allzu tief hinunterzudrücken.

Großbritannien und Irland London, 29. Januar. Zum gestrigen Theater-Abend im Windsor-Schloß — der dritten Aufführung in dieser Saison — war ein zahlreicher Kreis von Zuschauern geladen. Außerdem befinden sich seit vorgestern der Graf Persigny, Graf und Gräfin Chreptowitsch, Lord und Lady Clarendon und Lord Aberdeen als Gäste der Königin im Schlosse.

Die Agitation gegen die Einkommensteuer dauert in unverminderter Stärke fort. Heute lesen wir in den Zeitungen wieder von fünf Meetings, in welchen über die verhaßte Abgabe verhandelt wurde. Diese Versammlungen fanden in Marylebone, Lambeth, Derby, Chesterfield und Edinburgh statt.

Die Direktoren der Bank von England haben heute nach einer ziemlich langen Sitzung beschlossen, keine Veränderung in der Höhe des Disconto's eintreten zu lassen.

Der Dampfer „City of Baltimore", der Liverpool und Philadelphia Steamship Company angehörig, segelte gestern mit 170 Passagieren und einer bedeutenden Ladung von Liverpool nach New-York ab. Es ist dies die erste der regelmäßigen Fahrten, welche die Schiffe der erwähnten Gesellschaft hinfort alle vierzehn Tage direkt nach New-York machen werden.

Frankreich. Paris, 29. Januar. Der „Moniteur" veröffentlicht eine zwischen Frankreich und Parma abgeschlossene Uebereinkunft wegen gegenseitiger Auslieferung flüchtiger Verbrecher, so wie mehrere Ernennungen resp. Versetzungen von Akademie-Rektoren. — Die (gestrige) telegraphische Mittheilung, daß der heutige „Moniteur" den die Bankfrage erörternden Journalen antworte, ist dahin zu berichtigen, daß das amtliche Blatt blos von dieser Erörterung Veranlassung nimmt, eine zwei Spalten lange Note abzudrucken, die unterm 29. Mai 1810 auf Befehl des Kaisers durch Vermittlung des Schatzministers Mollien an die Bank von Frankreich gerichtet wurde und die der „Moniteur" als eine Darlegung der Ansicht Napoleon's I. über den Zweck und den Beruf der Bank betrachtet. Die wesentlichen Punkte dieser Ansicht wurden in der Depesche bereits hervorgehoben. Man betrachtet übrigens den Abdruck dieser Note im „Moniteur" als eine indirekte Erklärung von Seiten der Regierung gegen die vielbesprochene Erhöhung des Bank-Kapitals und als Widerlegung der in dieser Beziehung umlaufenden Gerüchte, die eine Verdoppelung des Bank Fonds schon als ausgemachte Sache darstellten. — Der Kaiser empfing vorgestern in Privat-Audienz den amerikanischen Ingenieur Keller, der ihm einen Plan zur Durchstechung und Kanalisirung (ohne Schleuse) der Landenge von Panama vorgelegt hat. Der Kaiser gab dem Entwurfe seinen vollen Beifall und erklärte sich bereit, geeignetenfalls den Regierungen von England und Nord-Amerika zur gemeinsamen Bestreitung der Kosten der Vorarbeiten sich anzuschließen. — Berger erhielt, weil er sich seit einigen Tagen ruhiger und resignirter gezeigt hatte, am Sonntage die Erlaubniß, dem Gottesdienste in der Gefängnißkapelle beizuwohnen; er mußte aber noch vor dessen Beendigung wieder entfernt werden, weil er den Prediger laut rufend unterbrach. — Wie verlautet, sollen zu Ersparungszwecken 45,000 Soldaten in Kurzem entlassen werden und im Frühjahre, wenn die friedliche Lage fortdauert, weitere 30,000 Entlassungen in Aussicht stehen. Auch dem Marine-Budget ist eine Schmälerung um 10 Millionen Fr. zugedacht.

In der heutigen Versammlung der Bank-Actionaire, wo der General-Gouverneur Bericht über die Operationen von 1856 erstattete, erwähnte derselbe mit keiner Silbe irgend eines Projektes, betreffend eine künftige Vermehrung des Kapitals; als ihn hierauf ein Mitglied der Versammlung interpellirte, gab er zur Antwort, daß er von dergleichen Projekten nur auf dem Zeitungswege Kenntniß erhalten habe.

— 30. Januar. Die Hinrichtung Berger's hat heute Morgen 8 Uhr stattgefunden.

Heute wird die Angelegenheit betreffs der Wahlzettel zur Entscheidung des Cassationshofes kommen.

Spanien. Eine Depesche aus Madrid vom 29. Januar lautet: „Herr Gonzales Bravo, Gesandter am britischen Hofe, ist heute nach London abgereist. — Die Genesung der Königin dauert fort. Die amtliche Zeitung veröffentlicht keine Bulletins mehr."

Italien. Se. Heiligkeit der Papst hat einer Actien-Gesellschaft die Konzession ertheilt, die Austrocknung der Sümpfe von Ostia zu unternehmen; es werden durch diese Unternehmung nicht nur fruchtbare Landstriche für den Ackerbau gewonnen, sondern auch die vernachlässigten Salinen Ostia's wieder in Betrieb gesetzt werden können.

Laut Nachrichten aus Neapel vom 26. d., die in Paris am 30. d. eingetroffen sind, hat ein Priester einen Mordversuch auf den Erzbischof von Matera, Herrn Gaetano Rossini, gemacht, wobei der Erzbischof verwundet und ein Mönch getödtet worden ist.

Die zweite piemontesische Kammer beschäftigt sich mit dem Gesetzentwurf über die Oberleitung des Studienwesens. Den ersten, von der Kammer adoptirten Paragraph dieses Gesetzes haben wir bereits mitgetheilt; seitdem sind nachstehende Paragraphe angenommen worden: Vom Ministerium hängen ab: alle Institute und öffentliche Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten, so wie alle zu ihrer Leitung und Beaufsichtigung eingesetzte Behörden in der durch dieses Gesetz festgestellten Ordnung. Ausgenommen sind die Militairschulen und Institute, so wie die nautischen Institute, welche vom Kriegs- und Marine-Minister abhängen. In den öffentlichen Schulen, welche vom Staate anerkannten religiösen Körperschaften anvertraut sind, werden die Vorsteher, die Professoren, die Lehrer, die Vorsteherinnen und Lehrerinnen von den Körperschaften vorgeschlagen und von den Behörden, welche den öffentlichen Unterricht leiten, bestätigt, wenn sie tauglich befunden worden sind. Zu diesem Zwecke müssen sie die Prüfungen bestehen und anderen vom Gesetze und den in Kraft bestehenden Verordnungen vorgeschriebenen Bedingungen sich fügen, unbeschadet der Verfügung des Art. 5, so weit er die von den erwähnten Körperschaften abhängigen Privatschulen betrifft. Es kommt einzig und allein den von den Gesetzen mit der Leitung des öffentlichen Unterrichts betrauten Behörden zu, für die Disziplin in den öffentlichen Schulen zu sorgen, die Grade zu verleihen, die Doktoren der Universitäts-Fakultäten, die Vorsteher, Professoren und Lehrer in den dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts unterstehenden Schulen zu wählen.

In Nizza war am 24. d. M. in den Appartements Ihrer Majestät der Kaiserin-Mutter von Rußland ein Konzert veranstaltet, dem Se. Majestät der König von Sardinien und Se. Kaiserliche Hoheit Großfürst Michael beiwohnten.

Türkei. Konstantinopel, 21. Januar. Die Regierung ertheilte Herrn Lionel Gisborn das Privilegium für eine Telegraphenlinie von den Dardanellen nach Indien durch das Rothe Meer. Die Dauer desselben ist 99 Jahre, die Errichtung von Stationen unter dem Schutze der Regierung bleibt freigestellt.

Schweden und Norwegen. Stockholm, 24. Januar. In vorletzter Nacht starb hier der Admiral C. F. Coyet, der älteste Offizier der schwedischen Kriegsmarine, über 88 Jahre alt.

Dänemark. Kopenhagen, 28. Januar. „Dagbladet" zufolge wird der Reichsrath, dem Vernehmen nach, zum April zu einer außerordentlichen Sitzung zusammenberufen werden.

Flensburg, 29. Januar. In der gestrigen Sitzung der Ständeversammlung motivirte der Abgeordnete Kammerherr von Ahlefeldt seinen Antrag auf unbeschränkte Errichtung von Privatschulen, sowohl auf dem Lande, als in den Städten. Der Antrag wurde an ein Comité verwiesen.

Amerika. Man schreibt der „Pr. C." aus Habana in Betreff der Sklavenfrage: „Eine Entscheidung der Suprema Corte de justicia, des hiesigen obersten Gerichtshofes, welcher man seit längerer Zeit mit einer gewissen Spannung entgegensah, ist endlich erfolgt und, wie vorherzusehen, im Sinne der Menschlichkeit und Gerechtigkeit ausgefallen. Die spanische Behörde hat die Civilisation des alten Europas gegenüber den Anschauungsweisen anderer Staaten der neuen Welt in hergebrachter Weise vertreten. Wie bekannt, ist im Gegensatz zu den Sklavenstaaten der Union, in denen das Gesetz die Freilassung eines Sklaven erschwert, ja stellenweise ganz verbietet, nach spanischem Recht der Besitzer zur Freilassung verpflichtet, sobald der Sklave oder ein Dritter zur Erlegung eines angemessenen Preises bereit und im Stande ist. In einigen Fällen ist dieser Preis vom Gesetze bestimmt, z. B. für das noch ungeborene Kind einer Sklavin (1 Gold-Unze), eben so für ein Kind innerhalb gewisser Altersstufen nach der Geburt. In anderen Fällen wird derselbe durch freie Verabredung, eventuell sachverständiges Gutachten und zwar usancemäßig mit unwiderruflicher Wirkung festgestellt. Gegen diese Usance haben neuerdings einige Pflanzer, namentlich Fremde (welche überhaupt als Landwirthe hier in Cuba durch empörende Anebeutungsweise der Sklavenarbeit ausgezeichnet sind), aus Veranlassung der in den Sklavenpreisen eingetretenen Hausse, sich zu erheben versucht und eine nachträgliche Erhöhung des schon vor Jahren festgestellten Preises der Freilassung beansprucht. Das Tribunal hat auf Anrufen der Sklaven entschieden, daß es bei der früheren Verabredung bewendet. Nach den neuesten, mit größerer Sorgfalt und Vollständigkeit als je angestellten Ermittelungen, deren Resultate die Regierung so eben veröffentlicht hat, beläuft sich die Sklavenbevölkerung der Insel auf 662,587 oder 46 pCt. der Gesammtbevölkerung; die freie farbige Bevölkerung beträgt 216,176 oder 15 pCt.; die weiße 564,698 oder 39 pCt.; die Gesammtbevölkerung also 1,449,462 gegen 1 Million im Jahre 1840 und 170,000 im Jahre 1770."

Asien. Es liegen jetzt ausführlichere Berichte aus Hongkong vom 15. Dezember vor. Eine Korrespondenz aus jener Stadt in der zweiten Ausgabe der „Times" meldet: „Se. Excellenz Sir John Bowring hat eine Woche in Canton zugebracht und während dieser Zeit eine Korrespondenz mit dem Vice-Könige geführt, welche in dem amtlichen Blatte veröffentlicht ist. Die Bevollmächtigten und Flotten-Befehlshaber Großbritanniens und der Vereinigten Staaten haben eine Konferenz in Canton gehabt, die jedoch ohne erhebliches Ergebniß blieb. Die Rebellen haben neuerdings in der Provinz Canton einige Erfolge errungen, welche die Kaiserlichen in bedeutende Verlegenheit setzen müssen. Die ungefähr 40 englische Meilen oberhalb Canton am Flusse gelegene große Stadt Sing Yuen war in die Hände der Aufständischen gefallen, und zahlreiche Banditenschaaren verwüsteten das umliegende Gebiet, aus welchem die Truppen zurückgezogen waren, um in Canton konzentrirt zu werden. Auf dem Flusse unterhalb Canton befindet sich eine große Anzahl Rebellen- oder Patriotenboote; Admiral Seymour hatte ihnen jedoch zu verstehen gegeben, daß er ihnen, so lange er den Fluß beherrsche, kein Einschreiten gestatten werde. Der englische Kriegsdampfer „Sampson" hat, während er in der Umgegend von Hongkong kreuzte, eine Anzahl Piraten-Boote zerstört, die sich in jenen Gewässern versammelt hatten. Die Seeräuberei ist an der Küste im Zunehmen begriffen. Seymour, dem dies nicht entgangen ist, wird dem Unfug vermuthlich nächstens steuern. Der Kaiserliche Kommissar, Excellenz Yeh, ist noch immer hartnäckig; die Mandarinen jedoch und der chinesische Handelsstand sehnen sich sehr nach einer friedlichen Beilegung der Streitigkeiten, zu welcher aber fürs Erste wenig Aussicht vorhanden zu sein scheint."

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— Der Gewerbebetrieb im Regierungsbezirk Liegnitz zeigte, wie der „Pr. C." von dort mitgetheilt wird, auch in den beiden vergangenen Wintermonaten im Ganzen eine erfreuliche Regsamkeit. Namentlich mangelte es der Weberei, dem Hauptgewerbe in den höher gelegenen Kreisen, nicht an Beschäftigung, während zugleich der niedrigere Preis der Lebensmittel die Existenz der Familien erleichterte. Weniger günstig waren die Spinnet gestellt, denen es zur Anfertigung des sehr gesuchten Handgarns zum Theil an dem nöthigen Material fehlte. Die Kohlengruben befinden sich im starken Betriebe. Durch die Eröffnung der Liegnitz-Königszelter Eisenbahn ist dem Absatz der Kohlen eine wesentliche Erleichterung zu Theil geworden. In Markliffa hebt sich die Wollenwaarenfabrik der Gebrüder Walter nicht unbedeutend. Eben so machen die Pappwaarenfabrik von Fellgiebel in Schönberg und die Thonwaaren-Fabrik von Augustin zu Lauban gute Geschäfte.

— Es ist erst ganz kürzlich von uns über die günstigen Erfolge der Dampfschiffverbindung der spanischen Häfen mit Hamburg berichtet worden. Wir ergänzen diesen Bericht durch die Mittheilung, daß die Dampfer der Gesellschaft auch die Nordküste Spaniens regelmäßig berühren. Anfangs beabsichtigte die Gesellschaft allerdings, der Bösartigkeit des biscayischen Meerbusens aus dem Wege zu gehen. Da jedoch im zollvereinsländischen Interesse sofort die Nothwendigkeit hervorgehoben wurde, den Hafen von Santander als Hafen von Madrid in die Dampferlinie aufzunehmen, so zögerte die Gesellschaft keinen Augenblick, die Schiffe bei der Hin-, wie bei der Rückfahrt regelmäßig in den genannten Hafenplatz einlaufen zu lassen. (Pr. C.)

Marktpreise.

Berlin, den 31. Januar

Zu Lande: Weizen 2 Rthlr. 15 Sgr. Roggen 2 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 20 Sgr., auch 1 Rthlr. 15 Sgr. Kleine Gerste 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. Hafer 1 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 27 Sgr. 6 Pf.

Leipzig, 30. Januar. Leipzig-Dresdener 294⅓ G. Löbau-Zittauer Litt. A. 64⅔ Br.; Litt. B. —. Magdeburg Leipziger 274 Br.; do. II. Em. 250 G. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 132 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 132⅓ G.; do. Litt. C. 129⅓ G. Braunschweigische Bank-Actien, alte 134⅓ G.; do. vom Juli 1856 —; do. vom November 1856 —. Weimarische Bank-Actien Litt. A. u. B. 106⅔ Br. Wiener Banknoten 97⅓ G. Oesterreichische 5prox. Metalliques 80⅓ G. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 83⅓ G. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg, 30. Januar, 2 Uhr 35 Minuten Nachmittags. Feste Stimmung für Nordbank, Geschäft in Kredit.

Stieglitz de 1855 96½. 5prox. Spanier 34½. 1prox. Spanier 22. Disconto 5, 5½ pCt.

London lang 12 Mk 15 Sh bez., 12 Mk 16⅓ Sh. bez. London kurz 13 Mk 2 Sh. bez., 13 Mk 2⅓ Sh. bez. Amsterdam 36, 20. Wien 79⅝.

Getreidemarkt. Weizen loco fest, aber still. Frühjahr ab auswärts angetragen. Roggen loco unverändert. Frühjahr ab auswärts sehr flau. Oel 31⅓, pro Frühjahr 32½, pro Herbst 30. Zink 7500 Ctr. loco März und Frühjahr 18, 9⅓. Kaffee sehr fest, 4⅛, ⅜. Ladung Santos 2700 Sack 4⅓ bis 6 verkauft.

Frankfurt a. M., 30. Januar, Nachmittags 2 Uhr 37 Min. Sehr lebhafter Umsatz zu steigenden Coursen in Oesterr. Fonds und Actien.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 116⅛. Preussische Kassenscheine 105. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 59⅛. Ludwigshafen-Bexbach 146⅞. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105⅛ Br. Hamburger Wechsel 88⅛. Londoner Wechsel 117⅛. Pariser Wechsel 93. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 113⅛. Frankfurter Bank-Antheile —. 3prox. Spanier 36⅛. 1prox. Spanier 23⅛. Kurhessische Loose 39⅛. Badische Loose 50. 5prox. Metalliques —. 4½prox. Metalliques —. 1854er Loose 103⅛. Oesterreichisches National-Anlehen 81⅛. Oesterreichische Bank-Antheile 1162.

Wien, 31. Januar, Mittags 12 Uhr 45 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Börse ziemlich fest.

Silber-Anleihe 91. 5proz. Metalliques 82¼. 4½proz. Metalliques 74¼ Bankactien 1028. Bank-Interims-Scheine —. Nordbahn 210. 1854er Loose 110¼. National-Anlehen 85¼. London 10, 14. Hamburg 78. Paris 121½. Gold 8¼. Silber 4¼.

Paris, 30. Januar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die 3proz. begann zu 67, 50, wich, als Consols von Mittags 12 Uhr 93⅛ eingetroffen waren und man fortdauernd an der Börse von bevorstehenden Finanzmaassregeln sprach, auf 67, 25; dieselbe schloss bei geringem Umsatze, doch mehr gesucht zur Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren unverändert 93¼ gemeldet.

Schluss-Course: 3proz. Rente 67, 30. 4½proz. Rente 93, 75. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. Silber-Anleihe 88¼.

Amsterdam, 30. Januar, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Russische, österreichische und spanische Effekten begehrt.

Schluss-Course 5proz. österreichische National-Anleihe 77⅛. 5proz. Metalliques Litt. B 85⅜. 5proz. Metalliques 75⅛. 4proz. Metalliques 59¼. 1proz. Spanier 23⅛. 3proz Spanier 36⅞. 5proz. Russen Stieglitz de 1855 96⅛. Mexikaner 20⅛. Holländische Integrale 63⅞.

Getreidemarkt: Weizen und Roggen stille und unverändert. Raps pro Frühjahr 89, pro Herbst 79. Rüböl pro Frühjahr 49⅛.

London, 30. Januar, Mittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 93⅞.

— Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 93¼. 1proz. Spanier 23¼. Mexikaner 21¼. Sardinier 89¾. 5proz. Russen 107½. 4½proz. Russen 96.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 6½ Sh. Wien 10 Fl. 34 Kr.

Getreidemarkt: Weizen bei geringem Geschäft einen bis zwei, amerikanisches Mehl einen, Norfolker Mehl zwei bis drei Schillinge höher. Gerste flau, Hafer fest.

Liverpool, 30. Januar, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 5000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

Königliche Schauspiele.

Sonntag, 1. Februar. Im Opernhause. (21ste Vorstellung.) Der Barbier von Sevilla. Komische Oper in 2 Abtheilungen. Musik von Rossini. Hierauf: Thea, oder: Die Blumenfee. Ballet in 3 Bildern, von P. Taglioni. Musik von Pugni. Anfang 6 Uhr. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (31ste Abonnements-Vorstellung): Zum ersten Mal wiederholt: König Saul. Trauerspiel in 5 Aufzügen, von Hermann Kette. Kleine Preise.

Montag, 2. Februar. Im Opernhause. (22ste Vorstellung.) Tannhäuser und der Sängerkrieg auf der Wartburg. Große romantische Oper in 3 Akten, von R. Wagner. Ballets vom Königl. Balletmeister P. Taglioni. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (32ste Abonnements-Vorstellung): Die Grille. Ländliches Charakterbild in 5 Akten, mit theilweiser Benutzung einer Erzählung von G. Sand, von Charlotte Birch-Pfeiffer. Kleine Preise.

Dienstag, 27. Februar. Im Opernhause. (23ste Vorstellung): Ein Tag in Rußland. Komische Oper in 3 Akten, nach dem Französischen von J. C. Grünbaum. Musik von H. Dorn. Ballets vom K. Balletm. P. Taglioni. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (33ste Abonnements-Vorstellung): König Saul. Trauerspiel in 5 Aufzügen, von H. Kette. Kleine Preise.

Der Billetverkauf zu den Dienstags-Vorstellungen beginnt Montag, den 2. Februar.

Der zweite Subscriptions-Ball findet Donnnerstag den 5ten Februar statt.

Es wird ersucht, die noch ausstehenden Subscriptionslisten bis spätestens Montag, den 2ten d. Mts., Mittags, direkt in das Ball-Büreau im Königl. Opernhause zurückzusenden, da bei den nach diesem Zeitpunkte eingehenden Listen die Ausfertigung der Billets nicht garantirt werden kann.

Das Anmelde-Büreau im Opernhause wird Mittwoch, den 2., Mittags 2 Uhr geschlossen. Am Balltage selbst werden nur an Fremde, — auf ihre Legitimation als solche, — im Flure zum Konzertsaale, Eingang von der Taubenstraße, ausgegeben.

Oeffentlicher Anzeiger.

[2321] Edictal-Citation.

Gegen den Gärtner Heinrich Gottfried Wilhelm Brandt, 24 Jahre alt, aus Molstow bei Greifenberg, ist auf Grund der Anklage der Staatsanwaltschaft, wegen Auswanderung in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, von uns die Untersuchung eröffnet und ein Termin zum mündlichen Verfahren in unserm Geschäftszimmer auf

den 30. März 1857, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt. Zu demselben wird der ꝛc. Brandt mit der Aufforderung vorgeladen, zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Im Falle seines Ausbleibens wird gegen den Brandt mit der Untersuchung der Sache in contumaciam verfahren werden.

Greifenberg in Pom., den 18. Novbr. 1856.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2387]

Wider den Handlungslehrling Ernst Emil Leßmann aus Landeshut, den Gärtnersohn Julius Hoffmann aus Buchwald und den Schlossergesellen Moriz Drescher aus Michelsdorf, zuletzt in Pesth, ist die Untersuchung auf Grund des §. 110 des Strafgesetzbuches eröffnet, weil dieselben, vor Erfüllung der Militairpflicht, 1849, 1852, resp. 1851 ohne Genehmigung ausgewandert sind. Die Angeklagten werden zu dem zur Hauptverhandlung bestimmten Termine,

den 5. März 1857, Nachmittags 5½ Uhr,

in das hiesige Gerichtslokal vorgeladen und aufgefordert, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens der Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren.

Landeshut in Schlesien, am 1. Dezember 1856.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2123]

Das dem Wilhelm Russehl gehörige, zu Kriesstohl sub Nr. 5 des Hypothekenbuchs belegene Grundstück, abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein im Büreau V. einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 33,311 Thlr. 20 Sgr., soll

am 26. Mai 1857, von Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Folgende, ihrem Aufenthalt nach unbekannte Personen, nämlich der titulirte Eigenthümer des Grundstücks, Wilhelm Russehl und die verwittwete Frau Gutsbesitzer Elise von Westernhagen werden zu diesem Termin öffentlich vorgeladen.

Danzig, den 20. Oktober 1856.

Königl. Stadt- und Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2120] Nothwendiger Verkauf beim Königl. Preuß. Kreis-Gerichte zu Halle a. d. S., 1. Abtheilung.

Das zur Konkursmasse des Kaufmanns Otto Geisel gehörige, im Hypothekenbuche von Halle Band 24. Nr. 870 eingetragene Grundstück: ein Haus in der großen Klausstraße nebst Hof, Seiten- und Hintergebäuden, nach der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen, in der Registratur (eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 13) einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 5152 Thlr. 15 Sgr., soll

am 9. Mai 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 6 vor dem Deputirten, Herrn Kreis-Gerichts-Rath Stecher meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

[2220] Oeffentliche Vorladung.

Die verehelichte Feld, Christiane Amalie geb. Schick zu Gostyn hat wider ihren Ehemann, den Fleischermeister Ehrenfried Feld, zuletzt in Gostyn wohnhaft, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wegen böslicher Verlassung geklagt.

Der Verklagte Ehrenfried Feld wird daher ad term.

den 6. März 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kreisrichter Scholz an Gerichtsstelle unter der Verwarnung vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, auf Antrag der Klägerin die Ehe getrennt und er für den allein schuldigen Theil erklärt werden wird.

Rawicz, den 20. Oktober 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2325]

Vorladung verschollener und unbekannter Interessenten eines Geldlehns.

Der bei der nothwendigen Subhastation des im II Zerchowschen Kreise belegenen früheren Lehnrittergut Bützer nach Berichtigung der Lehnschulden verbliebene Kaufgelder-Ueberschuß, welcher im gegenwärtigen Betrage von 167 Thlr. 15 Sgr. Gold und 10,765 Thlr. 24 Sgr. Courant als ein von Treskow'sches Geldlehn von dem Königlichen Appellationsgerichte zu Magdeburg verwaltet wird, soll nach der zwischen dem jetzigen Lehnsbesitzer Robert Karl Alexander von Treskow auf Schloß Teupitz und dessen, durch den Hauptmann a. D. von Douglas zu Berlin als Kurator vertretenen, minderjährigen Sohne Hermann von Treskow getroffenen Uebereinkunft im Wege eines zu errichtenden Familienschlusses dergestalt allodifizirt werden, daß die eine Hälfte dem genannten Lehnsbesitzer selbst, die andere aber dessen vorgedachtem Sohne oder, falls ihm innerhalb 302 Tage nach Vollziehung des Familienschlusses noch ein oder mehrere Söhne geboren würden, diesen sämmtlichen Söhnen zu gleichen Theilen als freies Eigenthum zufallen soll.

Auf Antrag des Ersteren werden daher sämmtliche unbekannte, so wie die nachbenannten, nur ihrer Person, nicht aber ihrem Leben und Aufenthalte nach bekannten Anwarter: 1) Balthasar Reinhard und 2) Christian Rudolph, des Hans Christoph Heinrich Söhne, 3) Joachim Melchior, des Adam Rudolph Sohn; 4) Karl Gottfried und 5) Joachim Arndt, Söhne des Joachim Arndt; 6) Daniel Gustav, Sohn des Wolff Christoph; 7) Johann Sigismund, Sohn des Arndt Heinrich; 8) Hans Joachim, 9) Otto Hillmann, 10) Barthelt, 11) Christian und 12) Heinrich Georg, Söhne von Hans Otto; 13) Joachim Christoph, Sohn des Wieprecht Joachim; 14) Joachim Liborius und 15) Erdmann Christoph, Söhne von Wieprecht Christian; 16) Wieprecht Joachim, 17) Adam Friedrich und 18) Ernst Rüdiger, Söhne von Adam Friedrich; 19) Joachim Heinrich, Sohn des Johann Gebhard; 20) Adam Joachim und 21) Wieprecht Friedrich, Söhne von Hieronymus Andreas; 22) Hans Adam Friedrich, 23)

Levin Friedrich, 24) Christoph Heinrich Wilhelm, 25) Karl Philipp Gebhard und 26) Werner August Heinrich, ad 22 — 26 aus Schartenke; 27) Albrecht Siegmund Friedrich, 28) Ludwig Heinrich Friedrich und 29) Arndt Heinrich, ad 27 — 29 aus Milow; 30) Richard Friedrich, aus Buckow; 31) Otto Heinrich und 32) Christoph Friedrich aus Königsborn; 33) Burghard Friedrich, sämmtlich Gebrüder und Gevettern von Treskow, hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Monaten und spätestens in dem an hiesiger Gerichtsstelle auf

den 20. Juni 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kreisrichter Fabian anberaumten Termine zu melden und ihre Erklärung über den zu errichtenden Familienschluß abzugeben, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins die Ausgebliebenen mit ihrem Widerspruchsrechte werden präkludirt werden.

Genthin, den 17. November 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2323] Bekanntmachung.

Der Geheime Kanzlei-Rath Karl Friedrich Trautvetter ist hierselbst am 4. Juni 1856 ohne Testament oder sonstige letztwillige Disposition verstorben und steht die Vertheilung seines Nachlasses unter seine Intestaterben bevor. Es werden deshalb diejenigen Erbschafts-Gläubiger, welche ihre Ansprüche an den Nachlaß bei dem unterzeichneten Gerichte bisher noch nicht angemeldet haben, aufgefordert, dies sofort entweder schriftlich oder zu Protokoll, spätestens aber in termino

den 28. Februar 1857, Vormittags 11 Uhr,

zu thun, widrigenfalls ihnen nur noch das Recht verbleibt, einen jeden der Erben nach Verhältniß seines Erbtheils und in seinem persönlichen Forum belangen zu können.

Marienwerder, den 21. November 1856.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

---

[224]

Der Sohn des verstorbenen Domainen-Rentmeisters Meckel von Hembsbach, Albert Ferdinand Hugo Meckel von Hembsbach hierselbst, geboren am 25. Januar 1818, und zum 3. Theil Miterbe eines Nachlasses von c. 5600 Thlr., ist im Jahre 1845 nach Texas ausgewandert und hat seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben. Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird genannter Albert Ferdinand Hugo Meckel von Hembsbach, so wie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf

den 16. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Bosse, an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5 anberaumten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls derselbe für „todt" erklärt und was dem anhängig, den Gesetzen gemäß, erkannt werden wird.

Halle a. d. S., am 17. Januar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[223]

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Julius Nathanson von hier als alleinigen Inhaber der Firma: Gebrüder Nathanson ist der bisherige einstweilige Verwalter, Justizrath Kuhlmeyer, zum definitiven Verwalter bestellt worden. Zugleich ist in dieser Sache zur Anmeldung der Forderungen der Konkurs-Gläubiger noch eine zweite Frist bis

zum 28. Februar cr. einschließlich

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 17. Dezember pr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 7. März cr., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Neumann im Gerichtshause hierselbst anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Kluge und Bendel hierselbst, Büsching und Grange zu Rathenow, Flemming und Büchner zu Belzig zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Brandenburg, den 22. Januar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[195] Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Memel. Erste Abtheilung.

Memel, den 21. Januar 1857, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Ferdinand Weiß zu Memel ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den

15. Januar 1857

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justizrath Holzendorff bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 6. Februar cr., Vormittags 12 Uhr,

vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Tiessen im Audienz-Zimmer des unterzeichneten Kreisgerichts anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 7. März cr. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

6. März cr. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 13. März cr., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Tiessen im Audienz-Zimmer zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeigneten Falls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum

30. April cr. einschließlich

festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin

auf den 9. Mai cr., Vormittags 12 Uhr,

vor dem genannten Kommissar anberaumt; zum Erscheinen in diesem Termin werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Justizräthe Bock und Toobe und der Rechtsanwalt Wohlgeboren zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Memel, den 21. Januar 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

---

[127] Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Tilsit. Erste Abtheilung.

den 10. Januar 1857, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmann Marcus Lebegott zu Tilsit, welcher unter der Firma Marcus Lebegott u. Comp. hier ein kaufmännisches Geschäft betrieben, ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 10. Januar 1857 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Herr Justizrath Kaempffert bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 23. Januar c., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 12. vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter von Wulffen anberaumten Termin die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 10. Februar c., einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 14. Februar c. einschließlich, bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 3. März c., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 12. vor dem obengenannten Kommissar zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Oberkampff und Spiegelthal, so wie der Justizrath Behr zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Tilsit, den 10. Januar 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

---

[225] Oeffentliche Vorladung.

Alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche vermeinen, an die Administrationskasse des Königlichen Remonte-Depots Bärenklau aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen aus dem Jahre 1856 erheben zu können, werden hierdurch aufgefordert, ihre beefallsigen Ansprüche binnen zwei Monaten und spätestens bis zum 1. April d. J. unter Beifügung der nöthigen Beweismittel bei der unterzeichneten Administration anzumelden, widrigenfalls sie sich die aus der Nichtanmeldung entstehenden Nachtheile selbst beizumessen haben.

Bärenklau, den 1. Februar 1857.

Königl. Remonte-Depot-Administration.

Berlin-Stettiner Eisenbahn.

[143]

Die Auslooſung der am erſten Juli a. c. zu amortiſirenden Prioritäts-Obligationen unſerer Bahn erfolgt nach Maßgabe des §. 5 des Privilegiums vom 25. Juni 1848 am

18. Februar d. J., Nachmittags 4 Uhr,

in dem Konferenzzimmer unſeres hieſigen Empfangsgebäudes.

Wir bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß Jedermann der Zutritt zu dieſer Auslooſung freiſteht.

Stettin, den 17. Januar 1857.

Direktorium
der Berlin-Stettiner Eiſenbahn-Geſellſchaft.
Kutſcher. Wittc. Metzenthin.

---

[226]

Berlin-Stettiner Eiſenbahn-Geſellſchaft.

Zweigbahn von Stargard nach Cöslin und Colberg.

Namens und im Auftrage des Directorii der Berlin-Stettiner Eiſenbahn-Geſellſchaft wird die Anfertigung und Lieferung der Eiſentheile zu den Stoßverbindungen der Schienen auf der Stargard-Cöslin-Colberger Eiſenbahn, beſtehend in

a)	57,000	Stück größeren Unterlagsplatten,
b)	7,500	„ kleineren dergleichen,
c)	114,000	„ Seitenlaſchen,
d)	232,000	„ Laſchenſchrauben,
e)	116,000	„ Bolzenſchrauben,
f)	916,000	„ Hakennägeln,
g)	400	„ Schraubenſchlüſſeln von Gußſtahl,

ſämmtlich bis zum 1. April 1858 franco theils in Stargard oder Stettin, theils in Colberg oder Stettin abzuliefern, in 12 Looſen durch den Unterzeichneten im Wege der Submiſſion vergeben werden.

Die Submiſſionsbedingungen liegen im Büreau des Unterzeichneten dieſelbſt (auf der Silberwieſe, Marienſtraße Nr. 13) zur Einſicht offen und werden auf frankirte Anträge mitgetheilt.

Lieferungs-Offerten ſind dem Unterzeichneten verſiegelt und frankirt unter der Aufſchrift:

Submiſſion auf Lieferung von Eiſentheilen zu den Stoßverbindungen der Schienen auf den Bahnſtrecken von Stargard nach Cöslin und Colberg,

bis zum Submiſſions-Termine

Freitag, den 27. Februar d. J., Morgens 11 Uhr,

einzuſenden, in welchem ſie in Gegenwart der etwa perſönlich erſchienenen Submittenten geöffnet werden ſollen.

Stettin, den 29. Januar 1857.

Der Geheime Regierungs-Rath
Wiebe.

---

[9]

Rheiniſche Eiſenbahn.

Von Inhabern dieſſeitiger Prioritäts-Stamm-Actien mehrfach aufgefordert, auf Grund der durch Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 5. März 1856 reſp. der in dem durch dieſe Kabinets-Ordre genehmigten Statut-Nachtrage uns eingeräumten Befugniß, die emittirten Prioritäts-Stamm-Actien in Stamm-Actien unſerer Geſellſchaft umzuwandeln, haben wir, dieſen Wünſchen willfahrend, beſchloſſen, den Inhabern der gedachten Prioritäts-Stamm-Actien dieſe Umwandlung in der Friſt vom 1. bis 28. Februar 1857 zu geſtatten.

Die Inhaber von Prioritäts-Stamm-Actien, welche von dieſer Befugniß Gebrauch machen wollen, fordern wir hierdurch auf, innerhalb der vorbezeichneten Friſt vom 1. bis 28. Februar 1857 ihre Prioritäts-Stamm-Actien nebſt einem in duplo aufgeſtellten Nummern-Verzeichniß, Behufs des Umtauſches entweder direkt oder durch Vermittelung eines der nachgenannten Bankhäuſer: des Abr. Schaaffhauſen'ſchen Bankvereins, der Herren S. Oppenheim jun. u. Co., J. H. Stein und J. D. Herſtatt hier, Oeder u. Co. in Aachen und S. Bleichröder in Berlin, franco an uns einzuſenden.

Der Umtauſch erfolgt an unſerer Kaſſe ſofort bei Präſentation gegen Quittungs-Ertheilung über den Empfang. Inſofern die Einſendung durch Vermittelung eines der bezeichneten Bankhäuſer vorgezogen wird, werden wir die zum Umtauſch dienenden Stücke dem vermittelnden Bankhauſe zur Aushändigung zugehen laſſen. Die mit der Sendung der Stücke verknüpfte Gefahr, ſo wie die durch dieſe Sendung entſtehenden Koſten ſind zu Laſten Desjenigen, welcher den Umtauſch zu bewirken wünſcht.

Die in unſerer Bekanntmachung vom 15. December cr. angekündigte Ausreichung der dritten Serie Zinscoupons und Dividendenſcheine zu denjenigen Prioritäts-Stamm-Actien, deren Umwandlung in Stamm-Actien nicht verlangt werden möchte, wird bis zum 1. März 1857 ausgeſetzt.

Wenn nicht ausdrücklich die Abgabe von Zins- und Dividendenſcheinen verlangt wird, ſo wird angenommen, daß ſtillſchweigend die Umwandelung in Stamm-Actien beantragt ſei.

Die neuauszureichenden Stamm-Actien, — welche die Nummern von 50,001 an tragen werden, da die Interims-Quittungen der neueſten Emiſſion vom 3. Februar 1856 über 7,000,000 Thaler Stamm-Actien Anrecht auf Actien bis zur Nummer 50,000 in ſich tragen, — haben mit den urſprünglichen Stamm-Actien ganz gleiche Rechte, namentlich auch das Stimmrecht in den General-Verſammlungen, welches den Prioritäts-Stamm-Actien verſagt iſt.

Die General-Verſammlung vom 20. Mai 1856 hat den Beſchluß gefaßt, daß die vielfach abgenutzten und ſchadhaft gewordenen Documente der alten Stamm-Actien eingezogen und gegen neue Documente umgetauſcht werden ſollen. Wir behalten uns vor, über dieſe Umwandlung, welche vom 1. März 1857 ab ſtattfinden wird, durch eine weitere Bekanntmachung Näheres zu beſtimmen.

Köln, den 31. Dezember 1856

Die Direktion der Rheiniſchen Eiſenbahn-Geſellſchaft.

[2526]

„Phoenix",
Actien-Geſellſchaft für Bergbau und Hüttenbetrieb.

Unter Bezugnahme an den Art. 7 der durch Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 13. Auguſt 1855 beſtätigten Statuten der Geſellſchaft „Phönix", Actien-Geſellſchaft für Bergbau- und Hüttenbetrieb, fordern wir diejenigen Inhaber alter Actien, deren Umwechſelung gegen neue Actien noch nicht ſtattgefunden hat, auf, dieſen Umtauſch vorzunehmen:

in Cöln bei Herrn S. Oppenheim jun. u. Co.,
im Central-Büreau der Geſellſchaft Unter-Sachſenhauſen Nr. 8,
in Paris bei Herren Edw. Blount u. Co., 3 Rue de la Paix.

Zu dieſer Umwechſelung wird ein Präkluſiv-Termin bis zum 31. Dezember 1857 feſtgeſetzt, von wo ab alle nicht eingelieferten früheren Actien-Dokumente von zwei hundert Thalern ungültig werden und alle Anſprüche aus denſelben an die Geſellſchaft erlöſchen.

Cöln, den 1. Januar 1857.

Die Direction.

---

[189]

Sächſiſch-Thüringiſche Actien-Geſellſchaft für Braunkohlen-Verwerthung zu Halle a. S.

Fünfte Einzahlung.

Die Herren Actionaire erſuchen wir hierdurch, die fünfte Einzahlung von 10 pCt. bis zum 1. März d. J. zu leiſten. Die Gelder ſind, nach Abzug von 5 pCt. Zinſen, an die Direktion unſerer Geſellſchaft (Franckenſtraße No. 7 hierſelbſt) unter Beſchluß der Quittungsbogen zu zahlen reſp. koſtenfrei einzuſenden. Im Uebrigen gelten die bei früheren Einzahlungen ſtattgefundenen Bedingungen.

Halle, den 31. Januar 1857.

Der Verwaltungsrath.

[2448]

Ravensberger Spinnerei.

Die Herren Actionaire werden auf Grund des §. 7 des Statuts erſucht,

bis zum 15. Januar 1857 die ſechſte Einzahlung von 10 pCt. oder 20 Thlr. pr. Actie, und

bis zum 2. März 1857 die ſiebente Einzahlung von 10 pCt. oder 20 Thlr. pr. Actie

in Bielefeld bei der Geſellſchaftskaſſe oder
„ den Herren F. von Hartmann u. Comp.,
in Berlin bei den Herren Gebr. Schickler,
in Cöln bei dem A. Schaaffhauſenſchen Bankverein, oder
„ Herrn J. H. Stein,

nach ihrer Wahl, unter Einreichung der Interims-Quittungen zu leiſten.

Bielefeld, den 13. Dezember 1856.

Die Direction.

---

[161]

Deſſauer Credit-Anſtalt.

Bezugnehmend auf unſere Bekanntmachung vom 12. d. M. fordern wir unter Hinweiſung auf §. 9 unſerer Statuten die Inhaber von Interims-Actien der Credit-Anſtalt für Induſtrie und Handel zu Deſſau hierdurch auf, die 3te Einzahlung von 10 pCt. nach Abzug von 3 Thlr. 2 Sgr., alſo mit

16 Thlr. 28 Sgr. pro Stück

vom 10. bis 15. Februar d. J.

entweder bei unſerer Kaſſe, oder bei

Herrn Jul. Bleichröder u. Co in Berlin,
Herren Rauff u. Knorr „ do.
Herrn H. C. Plaut } in Leipzig,
„ C. G. Ottens }
Herrn Heymann Oppenheim in Breslau,
Herren Dingel u. Bandelow in Magdeburg,
der Agentur der braunſchweigiſchen Bank in Hamburg,

unter Einreichung eines doppelten Nummern-Verzeichniſſes zu leiſten.

Deſſau, den 20. Januar 1857.

Credit-Anſtalt für Induſtrie und Handel.
Rulandt. v. Goßler.
Für den Verwaltungsrath. Für die Direction.

Bekanntmachung.

über das Erſcheinen der ſtenographiſchen Berichte des Herrenhauſes und des Hauſes der Abgeordneten.

Bis heute den 31. Januar 1857 ſind ausgegeben:

4	Bogen	der 1—5. Sitzung des Herrenhauſes	} zuſammen 23½ Bogen.
3	„	Anlagen, beſteh. aus Aktenſtücken	
12½	„	der 1—11. Sitzung des Hauſes der Abgeordneten	
2	„	Anlagen, beſteh. aus Aktenſtücken	
1½	„	Petitionen	

Berliner Börse vom 31. Januar 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	143⅓	143
dito	250 Fl.	2 M.	142⅓	141⅓
Hamburg	300 M.	Kurz	152⅓	152
dito	300 M.	2 M.	151⅓	151
London	1 L. S.	3 M.	6 18⅓	6 18⅓
Paris	300 Fr.	2 M.	79⅓	79⅛
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	96⅓	95⅓
Augsburg	150 Fl.	2 M.	102	101⅓
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	8 T.		—	99⅔
	100 Thlr.	2 M.	—	98⅔
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 20	56 16
Petersburg	100 S. R.	3 W.	105⅓	105⅓

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	—	99⅓
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99⅓
dito von 1852	4½	100	99⅓
dito von 1854	4½	100	99⅓
dito von 1855	4½	100	99⅓
dito von 1856	4½	100	99⅓
dito von 1853	4	96⅓	—
Staats-Schuldscheine	3½	85⅓	84¼
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	116⅓	115½
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	81⅓	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	99⅓	98⅔
do do.	3½	—	—

	Zf.	Br.	Gld.
Pfandbriefe.			
Kur- und Neumark.	3½	89	88⅓
Ostpreussische	3½	—	87⅓
Pommersche	3½	87⅓	86⅓
Posensche	4	98⅓	98
do.	3½	—	85⅓
Schlesische	3½	—	86⅓
Vom Staat garantirte			
Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	82⅓	82⅓
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumark.	4	92⅓	92⅓
Pommersche	4	92⅓	92⅓
Posensche	4	91⅓	91⅓
Preussische	4	92⅓	—
Rhein- und Westph.	4	—	95⅓
Sächsische	4	93⅓	92⅓
Schlesische	4	93⅓	—
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	—	127
Friedrichsd'or		13⅓	13⅓
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10	9⅓

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf	3½	84	83
do. Prioritäts-	4	—	87⅓
do. II. Emission	4	—	87⅓
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	64	63
do. Prioritäts-	4½	94⅓	93⅓
do. II. Emission	—	98⅓	98
Bergisch-Märkische	—	91	90
do. Prioritäts-	5	102⅓	—
do. do. II. Serie	5	102⅓	—
do. (Dortm.-Soest)	4	88⅓	88⅓
Berl. Anh. Lit. A. u. B.	—	164	163
do. Prioritäts-	4	91⅓	91⅓
do. do.	4½	99	98⅓
Berlin-Hamburger	—	111⅓	—
do. Prioritäts-	4½	—	101⅓
do. do. II. Em.	4½	—	100⅓
Berlin-Potsd.-Magd.	—	138½	137⅓
do. Prior. Oblig.	4	91⅓	—
do. do. Lit. C.	4½	—	98⅓
do. do. Lit. D.	4½	99	—
Berlin-Stettiner	—	141	140
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—
Breal. Schw. Frb. dito	—	—	—
Cöln-Crefelder	—	100⅓	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	155⅓	154⅓
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅓	100
do. do. II. Em.	5	103⅓	102⅔
do. do.	4	—	—
do. III. Emission	4	90	89⅓
do. IV. Emission	4	90	89⅓
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. Prioritäts-	5	—	—
Magdeb.-Halberst.	—	202½	201⅓
Magdeb.-Wittenb.	—	48½	47⅓

	Zf.	Br.	Gld.
Magd.-Witt. Prior.	4½		95⅓
Münster-Hammer	4	93⅓	—
Niederschles.-Märk.	4	93	92
do. Prioritäts-	4	91⅓	91¼
do. Conv. Prioritäts-	4	—	91
do. do. III. Serie	4	91	90⅓
do. do. IV. Serie	5	—	102
Niederschl. Zweigb.	—	91⅓	90⅓
Oberschles. Lit. A.	—	154	153
do. Lit. B.	3½	—	140⅓
do. Prior. Lit. A.	4	90⅓	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79⅓	78⅓
do. Prior. Lit. D	4	89⅓	—
do. Prior. Lit. E.	3½	77⅓	76⅓
Prinz Wilh. (St. V.)	—	68⅓	—
do. Prioritäts-	5	100⅓	99⅓
do. II. Serie	5	100⅓	99⅓
do. III. Serie	5	100⅓	99⅓
Rheinische	—	112⅓	111⅓
do. (Stamm-) Prior.	4	111⅓	110⅓
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	81⅓	80⅓
Ruhrort-Cref.-Kreis Gladbacher	3½	—	92
do. Prioritäts-	4½	98⅓	—
do. II. Serie	4	—	—
Stargard Posen	3½	106	105
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	132	—
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅓	100
do. III. Serie	4½	100⅓	100
Wilh. (Cos.-Obl.)	—	128⅓	127⅓
do. Prioritäts-	4	87⅓	—
do. II. Emission	4½	96⅓	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	77⅓	—
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	63
Ludwigshafen-Bexbach	4	147	—
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	57	—
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	59⅓	—
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	99⅓	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act	4	120⅓	119⅓
Discontio Commandit-Antheile	4	118	117

Ausländ. Fonds.

	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	133⅓	—
Darmstädter Bank	4	127⅓	—
Geraer Bank	4	106⅓	105⅓
Weimar. Bank	4	128⅓	127⅓
Oesterreich. Metall.	5	—	80⅓
do. National-Anleihe	5	83⅓	82⅓
do. Prm.-Anleihe	4	—	106⅓
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	101⅓	—
do. do. 6. Anl.	5	102⅓	—
do. v. Rothschild Lst.	5	—	104⅓
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	—	81⅓
do. do. Cert. L. A.	5	—	93⅓
do. do. L. B. 200 Fl.		22	—

	Zf.	Br.	Gld.
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	92	91
do. Part. 500 Fl.	4	—	85⅓
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Prm.-Anl.		—	70⅓
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	40¼	—
N. Bad. do. 35 Fl.		—	28⅓
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% Inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Breslau - Schw. -Freib. 143⅓ a 144 gem. Ludwigshafen - Bexbach 146 a ½ gem. Nordbahn (Friedr.-Wilh.) 59 a ½ a ⅔ gem. Disconto Commandit - Antheile 117 a ½ gem. Oestr. Prämien-Anleihe 106⅓ a 107⅓ gem.

Berlin, 31. Januar. Die Börse beschäftigte sich heute Allgemein mit der Ultimo-Liquidation und blieben die meisten Course ohne erhebliche Veränderung.

Berliner Getreidebörse

vom 31. Januar.

Weizen loco 50—84 Rthlr.

Roggen loco 44—45 Rthlr., Januar 47—45⅓ Rthlr. bez., Januar-Februar 44½—43⅓ Rthlr. bez. u. G., 44 Br., Februar-März eben so, Frühjahr eben so.

Gerste 33—41 Rthlr.

Hafer 21—25 Rthlr.

Erbsen 36—48 Rthlr.

Rüböl loco 16⅓ Rthlr. Br., Januar 16⅔—½—⅓ Rthlr. bez., Januar-Februar 16⅓—⅓ Rthlr. bez. u. G., 16⅓ Br., Februar-März 16⅓ Rthlr. bez. u. Br., 16⅓ G., April-Mai 16⅔—½—⅓ Rthlr. bez., 16⅓ Br., 16⅓ G., September-Oktober 15 Rthlr. Br., 14⅓ G.

Spiritus loco 26⅔ Rthlr. bez., Januar 26⅔—½ Rthlr. bez., Januar-Februar u. Februar-März 26⅓—⅓ Rthlr. bez. u. G., 26⅓ Br., März-April 26⅓—27 Rthlr. bez., Br. u. G., April-Mai 27⅓—⅔ Rthlr. bez. Br. u. G., Mai-Juni 27⅓ Rthlr. bez. u. G., 28 Br., Juni-Juli 28⅓ Rthlr. bez. u. Br., 28⅓ G.

Weizen vernachlässigt. Roggen loco gesperrt, Januar bei einer Kündigung von ca. 1250 Wspl., die eine schlanke Aufnahme fanden, wesentlich billiger verkauft, spätere Termine bei matter Stimmung etwas nachgebend. Rüböl loco billiger verkauft, Termine matt schliessend. Spiritus ziemlich unverändert, spätere Termine schliessen fester; gekündigt ca. 100,000 Q.

Breslau, 31. Januar, 1 Uhr 69 Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅔ Br. Freiburger Stamm-Actien 143 G.; do. neuer Emission 143 G.; do. dritter Emission 129⅔ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 153⅔ Br.; do. Lit. B. 141⅓ Br.; do. Lit. C. 138⅓ G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 88⅔ G.; do. Lit. E. 76⅔ G. Kosel-Oderberger Stamm-Actien —; do. neuer Emission —. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 86⅔ G. Neisse-Brieger Stamm-Actien 73⅓ G.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 10⅔ Rthlr. G. Weizen, weisser 68—92 Sgr., gelber 68—85 Sgr. Roggen 48—53 Sgr. Gerste 40—46 Sgr. Hafer 25—29 Sgr.

Bei unbelebtem Geschäft waren die Course unverändert.

Stettin, 31. Januar, 1 Uhr 28 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen fest, Frühjahr 75 G., 76 Br. Roggen 42⅔ bez., Frühjahr 41⅔. Spiritus loco 13⅔, 13⅓ pCt., Febr.-März 13⅓ pCt., Juni-Juli 12½ pCt. Frühjahr 1½ pCt. G. 13⅓ B. Oel 16⅔ Br., Febr.-März 16 9/10 Br.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (Rudolph Decker.)

Das Abonnement beträgt: 25 Thlr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Die Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

№ 29. Berlin, Dienstag, den 3. Februar 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Die Mitglieder der Telegraphen-Direction Post-Rath Gottbrecht zum Ober-Post-Rath mit dem Range eines Raths vierter Klasse, und Bau-Inspektor Borggreve zum Baurath zu ernennen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Bekanntmachung vom 29. Januar 1857 — betreffend die unterm 21. Januar d. J. erfolgte Allerhöchste Bestätigung der Statuten einer Actien-Gesellschaft unter dem Namen: „Stettiner Dampfmühlen-Actien-Gesellschaft" mit dem Domizil zu Stettin.

Des Königs Majestät haben die Errichtung einer Actien-Gesellschaft unter dem Namen: „Stettiner Dampfmühlen-Actien-Gesellschaft" mit dem Domizil zu Stettin zu genehmigen und deren mittelst notariellen Akts vom 2. Dezember 1856 festgestellte Statuten durch den Allerhöchsten Erlaß vom 21. Januar d. J., welcher nebst den Statuten durch das Amtsblatt der Regierung in Stettin zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden wird, zu bestätigen geruht.

Dies wird nach Vorschrift des §. 3 des Gesetzes über die Actien-Gesellschaften vom 9. November 1843 hierdurch bekannt gemacht.

Berlin, den 29. Januar 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Bekanntmachung vom 22. Januar 1857 — betreffend die Baarzahlungen nach Nord-Amerika.

Um die Versendung kleiner Geldbeträge zwischen Preußen und Nord-Amerika zu erleichtern, besteht seit dem 1. Januar 1855 die Einrichtung, daß Beträge bis 50 Rthlr. preuß. Courant zur Auszahlung an Adressaten in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika bei den Preußischen Post-Anstalten eingezahlt werden können. Die Einzahlung hat auf Grund einer ledigen Adresse zu erfolgen, die den Empfänger und dessen Wohnort mit Angabe des Staates und der County genau bezeichnen muß, jedoch Mittheilungen für den Empfänger nicht enthalten darf, da die Adresse selbst demselben nicht übermacht wird. Auf dieser Adresse muß der Betrag der baaren Einzahlung mit den Worten:

„Hierauf eingezahlt ..... Rthlr. ..... Sgr. ..... Pf."

vermerkt, die Thalersumme auch in Zahlen und Buchstaben angegeben sein.

Dem Empfänger muß von der für ihn geschehenen Einzahlung direkte briefliche Mittheilung gemacht werden, um denselben zur Empfangnahme des Geldes in Amerika zu veranlassen. Die Auszahlung der Beträge an den designirten Empfänger in Amerika erfolgt nicht durch die Post, sondern durch Vermittelung des preußischen General-Konsuls in New-York, worauf die Adressaten besonders aufmerksam zu machen sind.

Die Gebühr für die baare Einzahlung beträgt 1 Sgr. pro Thaler oder jeden Theil eines Thalers und ist sofort bei der Einzahlung zu erlegen.

Berlin, den 22. Januar 1857.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

An der Realschule zu Posen ist die Anstellung des Hülfslehrers Dr. Alfred Breysig als ordentlicher Lehrer genehmigt worden

---

Finanz-Ministerium.

Die Ziehung der 2. Klasse 115. Königl. Klassen-Lotterie wird den 10. Februar d. J., Morgens 8 Uhr, im Ziehungs-Saal des Lotteriehauses ihren Anfang nehmen.

Berlin, den 3. Februar 1857.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Tages-Ordnung.

12te Sitzung des Hauses der Abgeordneten am Dienstag, den 3. Februar 1857, Vormittags 11 Uhr.

1) Nochmalige Abstimmung über die Abänderungs-Anträge des Abgeordneten Ziegler (nicht Ziegert) und der Abgeordneten Bode und Genossen.
2) Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend das unerlaubte Kreditgeben an Minderjährige.
3) Abstimmung über den Entwurf des Gesetzes, betreffend die Abänderung der im Allgemeinen Landrecht Thl. II. Tit. 5. §§. 198. und folgenden enthaltenen Bestimmungen über Sklaven.
4) Bericht der Agrar-Kommission über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Präklusion von Ansprüchen auf Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, Behufs der Eigenthums-Verleihung.
5) Bericht derselben Kommission über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Ablösung der den geistlichen und Schul-Instituten, so wie der den frommen und milden Stiftungen zustehenden Reallasten.
6) Erster Bericht derselben Kommission über Petitionen.

Abgereist: Se. Erlaucht der Graf Carl zu Stolberg-Roßla, nach Roßla.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 1. Februar. Se. Majestät der König nahmen gestern Vormittags die gewöhnlichen Vorträge entgegen und arbeiteten Nachmittags mit dem Minister-Präsidenten.

Heute Vormittags wohnten Ihre Königlichen Majestäten dem Gottesdienste im Dome bei, besuchten demnächst Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Alexandrine als an höchstderen Geburtstage und begaben Allerhöchst Sich um 4 Uhr zum Familien-Diner, welches bei Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen von Preußen stattfand.

Hessen. Kassel, 31. Januar. Der Bischof und das Domkapitel zu Fulda haben eine Eingabe an die Ständekammern hierher gelangen lassen, worin sie gegen den §. 103 der Verfassung, welcher das Verhältniß der katholischen Kirche zum Staate regulirt, so wie auch gegen eine nur theilweise Beibehaltung des Inhalts jenes Paragraphen protestiren und die Erklärung abgeben, daß, wenn dieser Paragraph ganz oder zum Theil in der Verfassung belassen werde, sie sowohl als die gesammte katholische Geistlichkeit die Verfassung demnächst nicht beschwören könnten und würden. (Fr. J.)

Frankfurt a. M., 31. Januar. In der Bundestagssitzung vom 26sten l. M. wurden zum Dienstesgebrauche der Militair-Kommission von den betreffenden Gesandten Rapporte über die Genie- und Artillerie-Arbeiten in der Bundesfestung Landau, dann Standes-Ausweise mehrerer Bundes-Kontingente, und Notizen über Eisenbahnen und Telegraphen überreicht. Es wurden ferner Anzeigen über die Publication des Beschlusses vom 6. November v. J., den Schutz der Erzeugnisse der Literatur und Kunst gegen Nachdruck und Nachbildung, über weitere Abordnung von Sachverständigen zu den Berathungen bezüglich des Entwurfs eines Handelsgesetzbuchs, und über erfolgte Einbezahlung von Beiträgen zu Unterstützung der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde erstattet.

Der Ausschuß in Militairangelegenheiten hielt einen Vortrag über den Stand des Bundesheeres, auf dessen Grund jene „Bundesregierungen" bei deren Kontingenten die Bestimmungen der revidirten Kriegsverfassung noch nicht vollständig durchgeführt zu sein scheinen, ersucht wurden, die annoch erforderlichen Einleitungen zu diesem Zwecke zu treffen und von dem erfolgten Vollzuge der Versammlung Nachricht zu geben.

In der Sitzung vom 4. Dezember v. J. hatte die Großherzoglich Luxemburgische Regierung ihre Proclamation vom 27. November und eine über die Revision der Verfassung des Großherzogthums erlassene Verordnung vom nämlichen Tage zur Kenntniß der Versammlung gebracht. Dabei hatte der Gesandte Namens derselben erklärt, daß sie gewünscht habe, die nothwendigen Modificationen der Verfassung des Großherzogthums vom Jahre 1848 auf dem in dieser Verfassung selbst vorgeschriebenen Wege herbeizuführen und daß der Ständeversammlung deshalb die erforderlichen Vorlagen gemacht worden seien, daß aber eine Anzahl von Mitgliedern der Kammer durch ihr Verhalten eine Berathung dieser Vorlagen fortwährend verhindert und zuletzt durch verfassungswidriges Zurückziehen von den Verhandlungen einen Kammerbeschluß nämlich gemacht habe und daß die Regierung hierdurch genöthigt worden sei, im Verordnungswege vorzuschreiten.

Diese Erklärung war dem zu Begutachtung von Verfassungs-Angelegenheiten bestehenden Ausschusse überwiesen worden, und dieser erstattete nunmehr seinen Vortrag. In diesem ward nachgewiesen, daß die Verfassung des Großherzogthums vom Jahre 1848 in vielen ihrer Bestimmungen mit den Grundgesetzen des deutschen Bundes im Widerspruch gewesen; es sei daher der in einem am 23. August 1851 gefaßten Bundesbeschlusse unterstellte Fall eingetreten und für die Großherzogliche Regierung die namentlich in diesem Beschlusse begründete Verpflichtung, diese Verfassung zu revidiren und mit den Bundesgesetzen in Einklang zu bringen, ohne Zweifel vorhanden gewesen; in diese Angelegenheit und in die Einzelheiten der stattgefundenen Revision näher einzugehen, erscheine übrigens im Hinblick auf Artikel 55 der Wiener Schlußakte und auf die Bestimmungen des Bundesbeschlusses vom 23. August 1851, nicht als erforderlich und an der Zeit.

Dem hiernach von dem Ausschusse gestellten Antrage entsprechend, faßte die Versammlung den Beschluß, daß sie mit Befriedigung aus der Mittheilung der Großherzoglich luxemburgischen Regierung ersehen, daß dieselbe den Bundesbeschluß vom 23. August 1851 zur Geltung gebracht habe, und für die durch den Herrn Gesandten gemachte Mittheilung ihren Dank ausspreche. (Fr. Bl.)

Baden. Karlsruhe, 30. Januar. Geh. Referendär Dr. Vogelmann, Großherzoglich badischer Bevollmächtigter bei der wiener Münzkonferenz, ist aus Wien wieder hier eingetroffen. (Karlsr. Ztg.)

Oesterreich. Verona, 30. Januar. Die „Gazzetta ufficiale di Verona" meldet: Die Arbeiten an der Eisenbahn Mailand-Venedig gehen rasch von Statten. Auch die beiden projektirten großartigen Bahnhöfe in Mailand und Venedig dürfen der Ausführung nahe betrachtet werden. Der Plan zur Errichtung eines monumentalen Friedhofs in Mailand wurde von Sr. Majestät dem Kaiser genehmigt.

Belgien. Brüssel, 31. Januar. Der 17te Artikel des Prüfungsgesetzes ist heute genehmigt worden; die Kammer schreitet auf dem einmal betretenen Pfade der „Vereinfachung" rüstig vorwärts. Für die Juristen hat man das schriftliche Examen abgeschafft, weil „die Studirenden dadurch zu rein mnemotechnischen Anstrengungen getrieben würden und sich außerdem dabei allerlei Betrügereien hingäben, um die Wachsamkeit der beaufsichtigenden Professoren zu umgehen und zu täuschen." — Auch die ausschließliche Anwendung der vlaemischen Sprache bei Prüfungen der für vlaemische Distrikte sich bestimmenden Kandidaten ist von der Kammer verweigert worden, obgleich dieselbe in ihrer großen Majorität selbst aus Flamändern zusammengesetzt ist.

Großbritannien und Irland. London, 31. Januar. Eine Deputation eines Vereins oder einer seit zwei Tagen in Willis Rooms tagenden Konferenz, welche eine Reform der englischen Handelsgesetzgebung erstrebt, fand sich gestern, den Präsidenten der Konferenz, Lord Brougham an der Spitze, bei Viscount Palmerston ein. Lord Brougham machte auf verschiedene gegenwärtig bestehende Mängel, namentlich in Bezug auf die Gerichtshöfe, die in Fallitments-Angelegenheiten zu entscheiden haben, so wie auf die hinsichtlich der Handels-Gesellschaften geltenden unzulänglichen Bestimmungen aufmerksam. Der Premier erklärte, die Regierung werde sich bemühen, den gerügten Uebelständen abzuhelfen, und wisse die Bedeutung des Gegenstandes vollkommen zu würdigen. — Die Bank von England hat gestern ihren Beamten eine Gehaltszulage von 10 Prozent für das verflossene Jahr bewilligt. — Laut Anzeige in der „London Gazette" werden alle Personen höhern und niedern Ranges, die an den verschiedenen Nordpol-Expeditionen zwischen 1818 und 1855 Theil genommen haben, Medaillen erhalten. — Wie das Handelsministerium in der „Gazette" bekannt macht, ist eine Depesche vom britischen General-Konsul in Guatemala eingelaufen, mit der Anzeige, daß die Regierung der Republik von San Salvador den Hafen von La Libertad freigegeben hat zur Magazinirung von Waaren, die nicht zum Verbrauch innerhalb der Republik bestimmt sind.

Frankreich. Paris, 30. Januar. Der persische Botschafter Feruth Khan stattete gestern Nachmittags zuerst dem Prinzen Jerome und darauf dem Prinzen Napoleon seine Besuche ab, wobei er ihnen zugleich sein Botschafts-Personal vorstellte. — Der Gesammtbetrag der Budget-Reductionen, die der Kaiser zu bewerkstelligen befohlen hat, wird zu 60 Millionen angegeben. — Aus Lyon wird berichtet, daß der ehemalige Minister und Präsident der Deputirten-Kammer, Sauzet, demnächst in einen geistlichen Orden eintreten werde.

— 31. Januar. Der Prinz Nikolaus von Nassau wurde gestern von dem Kaiser und der Kaiserin empfangen. — Die nach ihrem wesentlichen Inhalte bereits gestern telegraphisch mitgetheilte Note des „Moniteur" trägt die Ueberschrift „Kriegs-Ministerium" und lautet wörtlich: „Um den Effektivbestand der Armee allmälig auf den Friedensfuß zurückzuführen, hat der Kaiser vorgeschrieben, 46,000 einstweilige erneuerungsfähige Urlaube zu ertheilen. Schon früher sind 95,000 ähnliche Urlaube bewilligt worden, und die Zahl der so für eine unbegränzte Zeit in ihre Heimath zurückgeschickten Militairs beläuft sich gegenwärtig auf 141,000. Die Vertheilung der neuen 46,000 Urlaube ist unter den Militairs vorgenommen worden, die zu den Klassen von 1850, 1851, 1852 und 1853 gehören, in Gemäßheit eines vom Kriegs-Minister festgestellten Etats. Die Entlassungen werden nach und nach, mit einigen Tagen Zwischenraum und klassenweise, vor sich geben, und die Klasse von 1850 wird den Anfang machen. Auf diese Weise werden die Erfordernisse des Dienstes und der Mannszucht mit den Interessen der Familien in Einklang gebracht."

Italien. Turin, 28. Januar. Die Deputirtenkammer sprach sich in ihrer gestrigen Sitzung in dem Sinne aus, daß die katholische Religion in den öffentlichen Schulen als Grundlage des religiösen Unterrichtes zu gelten habe.

Aus Marseille vom 30. Januar wird nach Berichten aus Neapel vom 26. Januar telegraphisch gemeldet, daß der Mordanschlag auf den Erzbischof von Matera durch den Priester in dem Augenblicke erfolgte, wo derselbe den Segen ertheilte. Der Prälat, welcher verwundet wurde, war der Diözesan-Vorgesetzte des Meuchelmörders. Ein Kanonikus, der den Erzbischof zu vertheidigen suchte, wurde von dem Mörder durch einen Pistolenschuß getödtet. (Die Stadt Matera liegt in der Provinz Basilicata, sie ist Bischofesitz, besitzt ein Gymnasium und hat etwa 11,000 Einwohner). — Das amtliche Organ der neapolitanischen Regierung veröffentlicht ein Decret zur Postreform des Königreiches beider Sizilien. Andere Decrete sind verheißen. Der zwischen den Regierungen beider Sizilien und der argentinischen Republik abgeschlossene Vertrag, wodurch neapolitanischen Verbannten ein Gebietstheil der Republik abgetreten wird, bestätigt sich. Den Gefangenen ist eine Frist anberaumt

worden, während welcher sie zwischen Verlängerung ihrer Gefangenschaft und einem Gesuche um Begnadigung, der sofortige Auswanderung zu folgen hat, zu wählen haben.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 24. Januar. Der Staatsrath v. Stoeckl, der bisher als russischer Geschäftsträger in Washington fungirte, ist zum wirklichen Staatsrathe und zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei den Ver. Staaten ernannt worden.

Amerika. Es sind in Southampton mit dem Dampfer „Atrato" Nachrichten aus Greytown bis zum 6. Januar angekommen. Die Lage Walker's wird als eine verzweifelte geschildert, und man glaubt nicht, daß er sich noch lange werde halten können. Er war in der letzten Zeit mehr als geschlagen worden, und die Costaricaner hatten die von Greytown nach dem Nicaragua-See fahrenden Boote mit Beschlag belegt, so wie die Communication zwischen der erwähnten Stadt und den Truppen Walker's abgeschnitten. Ein amerikanischer Dampfer war mit 150 Mann und Proviant für Walker in Greytown angekommen; diese Freibeuter sahen sich jedoch genöthigt, in der Stadt liegen zu bleiben, da ihnen keine Boote zur Verfügung standen, um den Fluß hinaufzufahren. In Mexiko hatte General Parrodi den Befehl über das gegen die Aufständischen von San Luis ins Feld rückende Heer übernommen. General Vidaurri war an der Spitze von 1800 Mann gut bewaffneter und ausgerüsteter Truppen auf dem Wege nach San Luis begriffen. Die Insurgenten sollen sich auf die Kunde von dem Herannahen großer Streitkräfte nach Sierra zurückgezogen haben.

Asien. Die neueste Ueberland-Post, aus welcher man zu London den 30. Januar Berichte hatte, theilt Ausführliches über die Operationen der Engländer im persischen Meerbusen mit. Eine Extra-Nummer der „Bombay Gazette" enthält die Depeschen des General-Majors Stalker und des Contre-Admirals Sir Henry Leeke. Am 29. November erschien die englische Flotte vor Abuschähr. Als Antwort auf eine Frage des Gouverneurs schickte demselben der britische Resident, Capitain Jones, von Bord des Schiffes „Assaye" aus die Kriegs-Erklärung und zeigte ihm zugleich an, daß seine Mission erloschen sei. Am 4. Dezember ward die ungefähr sechs deutsche Meilen nordwestlich von Abuschähr liegende Insel Karrak von zwei Compagnieen besetzt. Am 6. Dezember segelte die Kriegsflotte nebst den Transport-Schiffen nach der Hallila-Bai, ein paar deutsche Meilen südöstlich von Abuschähr. Von dort aus steigt das Land sanft nach der Stadt zu auf, und man vermied dadurch, daß man diesen Landungsplatz wählte, die Nothwendigkeit, einen steilen Felsen zu ersteigen. Am Morgen des 7. Dezember begann die Landung. Die in einem Dattelhaine versammelten irregulären persischen Truppen versuchten, sich derselben zu widersetzen, zogen sich jedoch zurück, als Sir H. Leeke auf sie zu feuern anfing. Der Bericht des Generals Stalker enthält keine näheren Angaben über die Landung und der Admiral spricht überhaupt gar nicht davon. Jedoch erfahren wir aus anderer Quelle, daß sie mehr als zwei Tage in Anspruch nahm und vermittels der Boote der Flotte ohne Verlust von Menschenleben bewerkstelligt wurde. Am Morgen des 9. Dezember setzten sich die Engländer gegen das Fort Reschir in Bewegung. Rechts, d. h. am meisten landeinwärts, marschirte die erste Brigade unter Oberst Stopford, links, d. h. näher der See, die zweite unter Oberst Honner. Die Dampfer begleiteten das Heer längs der Küste, um dessen Bewegungen zu unterstützen. „In Folge der uns zugegangenen Nachrichten", schreibt Admiral Leeke, „glaubten wir, der Feind werde, 1500—2000 Mann stark, unsere Truppen empfangen und ihnen einen heftigen Widerstand entgegensetzen. Als ich mich dem Fort näherte, traf diese Erwartung auch wirklich ein; denn wir sahen, daß es von persischen Soldaten wimmelte, die zum Kampfe bereit da standen. Als wir uns dem Feinde auf ungefähr 2500 Schritt genähert hatten, begannen wir Bomben zu werfen. Da viele derselben einschlugen und große Verheerungen unter den persischen Truppen anrichteten, so flohen diese mit Ausnahme von 800 Mann, die sich entschlossen zur Wehr setzten, aber von den Unsrigen durch einen der glänzendsten und kühnsten Angriffe, die ich je erlebt habe, aus dem Fort hinausgeworfen worden. Bei diesem Sturme fiel der Brigadier Stopford. Eine Kugel traf ihn ins Herz, während er sein Regiment, das 64ste, gegen die Festungswerke führte. Das aus Hindu's bestehende 20ste Infanterie-Regiment wetteiferte in würdiger Weise mit seinen europäischen Kameraden. Oberst Malet wurde von einem tückischen Feinde erschossen, den er so eben erst gerettet hatte. Zwei Lieutenats des 20sten Regiments wurden tödtlich und ein anderer schwer verwundet. Außerdem beliefen sich die Verluste der britischen Truppen auf 6 Todte und 35 Verwundete." Nach Einnahme des Forts rückten die Engländer auf Abuschähr selbst vor. Auf eine Parlamentär-Flagge, mit der Capitain Jones entsandt wurde, feuerten die Perser von der Stadt aus, entschuldigten sich jedoch kurz darauf deshalb. Eine Bedenkzeit von 24 Stunden, die sie verlangten, ward ihnen verweigert. Am 10. begann der Angriff von der Seeseite her, und die Dampfer näherten sich dem Strande weit mehr, als die Perser für möglich gehalten hatten. Der Kampf dauerte vier Stunden, binnen welcher Zeit die persischen Batterieen beinahe völlig zum Schweigen gebracht wurden. Der Admiral beschloß hierauf, in die Stadtmauer Bresche zu schießen, damit das Heer nöthigenfalls zum Sturme schreiten könne. Doch ward den Landtruppen diese Mühe erspart, indem nach glücklich bewerkstelligter Bresche die Uebergabe der Stadt erfolgte. Die Einnahme von Abuschähr ist mithin durch einen Flotten-Angriff erfolgt. Nachdem die Stadt gefallen war, ward sie als ein Theil des britischen Gebietes und als Freihafen proclamirt. Dem Vernehmen nach sollte das Expeditions-Corps zunächst durch weitere 7000 Mann verstärkt werden, welchen im Nothfalle noch bedeutendere Truppenmassen folgen sollten.

Köln, 2. Februar. Der Rhein treibt mit Eis. Die Brücke ist heute früh um 1 Uhr abgefahren worden. Die Rhein-Dampfboote fahren nicht mehr.

Paris, Sonntag, 1. Februar. (Wolff's Tel. Bur.) Der heutige „Constitutionnel" enthält einen Angriff gegen die österreichischen Journale wegen ihrer Sprache in Betreff der Neuenburger Angelegenheit. Das gestrige Abendblatt des „Pays" sagt, daß zwischen dem Commandeur der englischen Flotte im persischen Golf und dem persischen Minister neuerdings Unterhandlungen stattgefunden haben und daß wahrscheinlich ein Waffenstillstand eintreten werde.

Kunst und Wissenschaft.

Dr. Martin Luther: Ueber die Ehe. Aus Dr. Martin Luther's Schriften zusammengetragen, geordnet und mit Bemerkungen versehen von H. L. von Strampff, Königlichem Kammergerichts-Präsidenten. Berlin, 1857. Verlag der Decker'schen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. 8. XXIII. 430 S.

Seit fast zwei Jahrzehnten ist das Eherecht im preußischen Staate Gegenstand der umfassendsten Erörterungen und Prüfungen; denn „in jedem civilisirten Staate wird, wie Herr von Strampff die vorliegende Schrift einleitet, von Zeit zu Zeit die Frage angeregt und erörtert, ob sein Eherecht dem sittlichen Zustande seiner Bevölkerung entspreche, oder was daran zu bessern sei." Die Nothwendigkeit solcher Erwägungen kann nicht bestritten werden, weil sie aus der Entwicklung der bezüglichen Verhältnisse von selbst hervorgeht, und die Wichtigkeit des Gegenstandes erheischt die umfassendste Prüfung, zu welcher Herr von Strampff mit seiner Sammlung aus Luthers Schriften über die Ehe einen höchst werthvollen Beitrag geliefert hat, dessen Bedeutung noch dadurch erhöht wird, daß diese Sammlung unter der sorgsamen Hand eines in der praktischen Rechtskunde ausgezeichneten Mannes entstanden ist. Ueber die Art und Weise, wie dieses Werk entstanden und wie es aufzufassen und zu benutzen sei, giebt die Vorrede weitere Anleitung. Als Zwecke der Sammlung werden aufgestellt: einen leichten Ueberblick zu erlangen, wie die Reformatoren die Lehre von dem Begriff und Wesen der christlichen Ehe entwickelt, und wie sie das Detail dieser Lehre, ihre mannigfachen Verzweigungen ausgebildet haben; zugleich aber um eine Unterlage zu gewinnen zur Begründung des Urtheils, ob der wider die Reformatoren erhobene, nicht leicht wiegende Vorwurf in der Wahrheit begründet ist, daß nämlich in Ehesachen und insbesondere in Scheidungsfragen jede Ansicht in Luthers und der Reformatoren Lehren ihre Rechtfertigung finde. — Zur Erreichung beider Zwecke ist vorangehend eine kritische Prüfung und Sichtung der Schriften nöthig, aus welchen die verschiedenen Aussprüche der Reformatoren entnommen werden, wobei nothwendig der einfache und unbestreitbare hermeneutische Satz zur Geltung kommen mußte, daß nicht alle die hier in Betracht kommenden Schriften von gleichem Werthe sein können, sondern daß Luthers und seiner reformatorischen Zeitgenossen Ansichten und Aussprüche über die vorliegende Frage nach ihrer Authentizität und Integrität einer kritischen Würdigung zu unterziehen wären. Denn „das ganz unkritische Verfahren (womit Luthers Aussprüche gesammelt und zusammengestellt worden sind) trägt zum großen Theil die Schuld an der irrigen Ansicht, welche sich über Luthers Lehre in Ehesachen gebildet hat." — Herr von Strampff klassifizirt die einzelnen bezüglichen Schriften Luthers nach ihrem Werthe, und fügt dann hinzu: „Richtig ist es, daß Luther in einigen Materien — so in den Fragen, ob die Ehe ein Sakrament sei, und ob die böswillige Verlassung als Scheidungsgrund anzuerkennen — durch Zweifel und Bedenken hindurch zur Gewißheit gelangt ist, und seine Ansichten nicht zu allen Zeiten die nämlichen gewesen sind. Dies ist aber nicht ein Hin- und Herschwanken, sondern der Gang einer ernsten besonnenen Forschung, welcher Schritt vor Schritt festeren Boden gewinnt." Um diese Entwickelung anschaulich zu machen, hat Herr von Strampff in jeder Lehre die einzelnen Stücke in chronologischer Ordnung mitgetheilt, und hat es mit Recht für unerläßlich erachtet, den Text in gewissenhafter Treue nach den Originaldrucken zu geben. Von solchen Prinzipien ausgehend, hat der Herr Autor, „den bedingten Werth aller schriftlichen und mündlichen Aeußerungen Luther's gern und freudig anerkennend," für das vorliegende Buch nur dasjenige benutzt, was Luther für die Oeffentlichkeit bestimmt hatte. — Die auf diese Weise mit Sachkunde und emsiger Kritik zu Stande gebrachte Sammlung, welche freilich nach des Herrn von Strampff eigener Aeußerung nicht ausschließt, „daß manche Fragen mit noch größerer Bestimmtheit und Zuverlässigkeit sich beantworten lassen, wenn auf Schriften und Stellen zurückgegangen wird, welche hier, als unmittelbar nicht hergehörig, nicht mitgetheilt werden konnten", zerfällt in sieben Abschnitte, von denen der erste „Begriff, Wesen und Lob des Ehestandes, wie derselbe christlich begonnen und christlich geführt

wird", so wie die Frage behandelt: „Ist die Ehe ein Sakrament?" Im zweiten Abschnitt werden die „Ehehindernisse" besprochen, und zwar nach den Kategorieen: Irrthum und Zwang, Unfähigkeit, Verwandtschaft, bestehende Verpflichtungen, Verbrechen, Ehrbarkeit, Religion, Verbot des Bischofs. Der dritte Abschnitt umfaßt die „Verlöbnisse", der vierte die „Form der Eheschließung", der fünfte die „Nichtigkeits-Erklärungen in Ehescheidungen" und zwar in Bezug auf ihre Ursachen, wie Unfähigkeit, Ehebruch, böswillige Verlassung, andere Verschuldungen und unverschuldete Uebel. Der sechste Abschnitt bespricht „die zweite Ehe" und der siebente das „weltliche Regiment in Ehesachen." — Nach dieser Eintheilung ist das reiche, aus der für das protestantische Eherecht maßgebenden Entwickelungsperiode überlieferte Material kritisch und übersichtlich geordnet. Ein Sach- und Namensregister erleichtert auf angemessene Weise die Benutzung der Sammlung.

Statistische Mittheilungen.

— Einer über die Schifffahrts-Bewegung im Hamburger Hafen der „Pr. C." zugegangenen Mittheilung zufolge kamen im Jahre 1856 zu Hamburg an: 5201 Seeschiffe von 390,908 Kommerzlasten à 6000 Pfd., worunter sich 1119 Dampfschiffe befanden. Im Jahre 1855 liefen 4593 Seeschiffe ein, darunter 815 Dampfschiffe. Unter den angekommenen Schiffen befanden sich im letzten Jahre 34 preußische, im Vorjahre 23. Von denselben kamen 2 Segelschiffe von der Westküste Amerika's, 2 von Brasilien, 6 von Cuba und Hayti, 1 von den Verein. Staaten und 18 aus europäischen Häfen. Außer diesen 29 Segelschiffen kam 1 preußisches Dampfschiff von Amsterdam und 2 auf der Fahrt zwischen Magdeburg und der Weser. Auf derselben Fahrt kamen auch 2 Schleppschiffe. Ausgegangen sind von preußischen Fahrzeugen 5 Segelschiffe nach amerikanischen Häfen, 22 nach europäischen, so wie die erwähnten Dampf- und Schleppschiffe nach Magdeburg und der Weser. Es überwintern in Hamburg 5 preußische Schiffe. Hamburgs Rhederei zählte am Schluß des vorigen Jahres 468 Seeschiffe von 57,639 Commerz-Lasten, gegen 448 von 53 221 Lasten im Vorjahr. Was die Auswanderungs-Verhältnisse dieses Platzes betrifft, so wurden im Jahre 1856 bei der Polizeibehörde als direkt befördert 23,822 Personen angemeldet. Dieselben gingen in 119 Schiffen ab. Indirekt befördert wurden 1917 Personen, im Ganzen also 23,739 Auswanderer gegen 18,215 im Jahre 1855. Mehr als zwei Drittheile davon wurden nach New-York expedirt. Es gingen überhaupt 18,627 Köpfe nach den Vereinigten Staaten, 3195 nach Canada, 1750 nach Australien, 1386 nach Brasilien, 703 nach Chile. Die übrigen 78 Personen vertheilten sich auf Caracas, Sta. Marta, Buenos-Ayres und Montevideo. Unter der Gesammtzahl befanden sich 11,905 Personen aus Preußen. Bei der direkten Auswandererbeförderung waren betheiligt: ein preußisches Schiff mit 190 Passagieren nach Quebeck bestimmt, 89 hamburger Schiffe, worunter ein Dampfschiff mit 18,228 Passagieren, drei hannoversche mit 372 Passagieren, 2 oldenburgische mit 418 Passagieren, 1 bremisches mit 139 Passagieren, 1 mecklenburgisches mit 36 Passagieren, zusammen 97 deutsche Schiffe mit 19,383 Passagieren; ferner 13 amerikanische Schiffe mit 3032 Passagieren, 4 dänische mit 518, 3 britische mit 524, 1 niederländisches mit 121 und 1 norwegisches mit 244 Passagieren. Außer diesen 23,822 Personen wurden mit 105 Schiffen noch 464 Passagiere, auf welche die Auswanderer-Kontrolle keine Anwendung fand, nach transatlantischen Häfen befördert. In Bezug auf den Werth des Imports und des Exports von Hamburg liegen nähere Nachweise noch nicht vor. Die Zollregister ergeben eine Zunahme gegen das Vorjahr.

— Aus Warschau liegen der „Pr. C." einige statistische Mittheilungen über die dortigen Unterrichtsanstalten vor. Dieselben bestanden im Jahre 1856 aus 2 Gymnasien, einem Adels-Institut, 6 Kreisschulen, 9 Staats-Elementarschulen, 6 Sonntags-Handwerkerschulen, 1 Sonntags-Handelsschule, 4 jüdische Elementarschulen, 5 höheren und 8 Elementar-Privatschulen, 1 Kunstschule, 1 Rabbinenschule — diese sämmtlich für Zöglinge männlichen Geschlechts; ferner aus 6 weiblichen Staats-Elementarschulen, 1 jüdischen weiblichen Elementarschule, 21 weiblichen höheren und 46 weiblichen Elementar-Privatschulen, einer Staatsschule für beide Geschlechter, im Ganzen 119 Anstalten. Die Zahl der vom Staate besoldeten Lehrer belief sich auf 45 an den Gymnasien, 65 am Adels-Institut, 59 an den Kreisschulen, 25 an den Elementar-Knabenschulen, 28 an den Sonntags-Handwerkerschulen, 9 an der Sonntags-Handelsschule, 11 an den jüdischen Elementarschulen, 25 an den Specialschulen; die der Privatlehrer auf 9 höhere Erzieher, 17 dergleichen Erzieherinnen, 50 niedere Erzieher und 64 dergleichen Erzieherinnen, 48 Elementarlehrer und 108 Elementarlehrerinnen, 48 höhere Lehrer und 61 höhere Lehrerinnen; im Ganzen 678. Die Schulen für Zöglinge männlichen Geschlechts hatten folgende Frequenz: Die Gymnasien 899 Zöglinge, das Adels-Institut 247, die Kreisschulen 1033, die Elementarschulen 1139, die Sonntags-Handwerkerschulen 1371, die Handelsschule 239, die jüdischen Elementarschulen 334, die Kunstschule 85, die Rabbinenschule 163, die Privatschulen 999; die weiblichen Schulen: die Staats-Elementarschulen 412, die jüdischen Schulen 139, die Privatschulen 2889. Die Gesammtzahl aller Zöglinge belief sich also auf 9949. Zur Verwaltung des Warschauer Unterrichtsbezirks gehören, außer diesen Schulen, folgende wissenschaftliche Institute: die Staats-Bibliothek, das zoologische, das mineralogische und das physikalische Kabinet, das Kabinet der Gyps-Abgüsse, das Kabinet der architektonischen und mechanischen Modelle und das astronomische Observatorium.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

Erfurt, 29. Januar. Auf der Thüringischen Bahn sind im Laufe des Monat December 1856 eigentliche Achsbrüche nicht vorgekommen. Ansatz hinter der Nabe wurden im Monat Dezember pr. ausrangirt: 1 Güterwagenachse aus der Fabrik von Michiels, Bündelachse, 1 dergl. aus der Fabrik von Borsig, mit Stempel axle-tree Co Die erstere hatte circa 26,000 Meilen, die letztere circa 23,000 Meilen durchlaufen.

— „Die Wasserversorgung Berlins und die neuen Wasserwerke in ihrer Bedeutung für die Häuslichkeit und das Familienwohl", so lautet der Titel einer kürzlich im Verlage der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei erschienenen kleinen Schrift, worin zuerst der im Titel bezeichnete Gegenstand (S. 5—61) abgehandelt wird, und sodann in einem Anhange „über die Härte des Wassers und ihre Bestimmung" von Dr. Erdmann eine Mittheilung gemacht, auch der früher schon veröffentlichte Prospektus und Tarif der Wasserwerke beigefügt, so wie schließlich eine Reihe von Abbildungen und Erläuterungen von Wasserleitungs-Apparaten im Innern der Häuser und Wohnungen gegeben wird. Bei der unbestrittenen Wichtigkeit der hier in Erwägung kommenden Verhältnisse und der zeitweilig allgemeinern Verbreitung solcher Wasserwerke in norddeutschen Städten, denn auch in Stettin und Magdeburg ist die Anlage, resp. Bau neuer Wasserwerke bereits eine Tagesfrage geworden — darf die vorliegende Darstellung als eine zeitgemäße und erwünschte betrachtet werden, indem darin durch Wort und Bild der Nutzen und die Wichtigkeit jener Wasserwerke anschaulich und klar gemacht wird. Der populäre Ton, welchen die erwähnte Schrift einhält, dürfte zu ihrer weiteren Verbreitung das Geeignete beitragen und dadurch den ihr vorgesetzten Zweck erreichen, welcher zunächst in der Kenntnißnahme von der Bedeutung der Wasserwerke für die Bevölkerung einer großen Stadt, wie Berlin, beruht.

— Einer Mittheilung aus dem Regierungs-Bezirk Liegnitz zufolge haben die öffentlichen Bauten daselbst auch beim Herannahen des Winters einen guten Fortgang genommen. Der Chausseebau vom Hirschberger Thal nach Böhmen, in der Richtung von Hirschberg über Warmbrunn, Josephinenhütte, Neuwelt nach Reichenberg in Böhmen ist bis auf einzelne Nebenarbeiten nunmehr bis zur Landesgrenze vollendet. Eben so ist die Verlegung der Schmiedeberg-Landeshuter Chaussee auf der 1½ Meilen betragenden schwierigsten Strecke von Schmiedeberg über den Gebirgskamm bei Possen bis Pfaffendorf ausgeführt. An der Oder sind die Deichbauten namentlich im Grünberger Deichverbande wesentlich gefördert worden. Auch auf dem rechten Oderufer hat man in dem neu begründeten Winkau-Carolather Deichverband nicht unbedeutende Verbesserungen schlechter Deichstellen vorgenommen. Die Oberschifffahrt hat durch die Vermehrung der Faschinen-, Deck- und Einschränkungs-Anlagen, vorzugsweise aber durch die in der Hauptsache bereits erfolgte Beseitigung des Beuthener Wehrs ansehnliche Vortheile erlangt. (Pr. C.)

— Man schreibt der „Pr. C." aus den Hohenzollernschen Landen unter dem 24. d. M.: „Unter den öffentlichen Bauten, welche ihrer Vollendung entgegengehen, ist die evangelische Kapelle unsern Hechingen zu erwähnen. Dieselbe ist im Rohbau schon völlig beendet. Die Arbeiten an der Donauthal-Straße werden, des Winters ungeachtet, ohne Unterbrechung fortgeführt, da die Tunnel- und Gallerie-Sprengungen in der rauhen Jahreszeit kein Hinderniß finden. — Die bergmännischen Arbeiten im Haigerloch-Bezirke schreiten fort. Die zur Austrichtung des Steinsalzes bestimmte Förderstrecke hat eine Länge von 60 Lachtern (400 Fuß) erreicht. Der große Wassermangel im November hat den Maschinen-Gebrauch bei dem Betriebe sehr erschwert. — Die Bohrversuche auf Steinkohlen bei Dettingen hatten beim Jahresschluß eine Tiefe von 1478 Fuß erreicht.

— Am 26sten d. M. wurde die Eisenbahn von Krakau nach Wieliczka eröffnet. Zwei gemischte Züge verkehren täglich auf derselben.

— Einer aus Spanien der „Pr. C." zugegangenen Mittheilung zufolge haben die Vertheidiger des Freihandels unter dem Vorsitz des Herrn Alexander Mon sich in Madrid zu einer Association vereinigt. Dieselben werden der Oeffentlichkeit gegenüber das erste Lebenszeichen durch einen Aufsatz geben, mit dessen Ausarbeitung der Nationalökonom Colmeiro beschäftigt sein soll. Wie es scheint, wird sich zwischen den Vorkämpfern des Freihandelssystems und den Vertheidigern der hohen Schutzzölle demnächst auch in Spanien ein heftiger Kampf entspinnen.

Warschau, 25. Januar. Für unser Land ist die Dampfschifffahrt auf der Weichsel und dem San, an deren Spitze der Graf Andreas Zamojski steht, sehr wichtig und erweckt allgemeines Interesse. Dieses rühmliche und vortheilhafte Unternehmen leitet eine Gesellschaft die mit jedem Jahre an Theilnehmern wächst. Dieser Tage legte der Vorstand der Dampfschifffahrt Rechenschaft von seiner Thätigkeit, oder machte vielmehr bekannt, daß die Obligationen der zweiten Serie schon ausgefertigt und in dem Büreau der Dampfschifffahrt zu kaufen sind. Der Werth der jetzt ausgestellten Obligationen beträgt die Summe von 84,000 Silber-Rubeln, die auf 420 Obligationen vertheilt sind. Zur Tilgung dieser Obligationen im Laufe von 15 Jahren wird jährlich die Summe von 4000 Silber-Rubeln mit zurückgelegtem Disconto bestimmt. Der Tilgungs-Termin beginnt den 1. März 1858. Die regelmäßige Zahlung von 5 pCt. und die Tilgung des Kapitals im festgesetzten Zeitraum wird ohne Rücksicht, welche Wendung diese Unternehmung der Dampfschifffahrt nehmen sollte, mit dem ganzen Vermögen der Gesellschaft, das 75,000 Rubel Silber beträgt, so wie mit dem persönlichen Vermögen des Grafen Andreas Zamojski, verbürgt. Die neuen Obligationen werden unter denselben Bedingungen zur Theilnahme an den Dividenden zugelassen, wie die der ersten Serie. (Königsb. Hart. Ztg.)

— Ueber die Finanzen der Insel Malta liegen einige Notizen vor, wonach das Gesammteinkommen im Laufe des verflossenen Jahres 1856 sich auf 144,795 Lrs. Sterl. belief. Davon waren insbesondere 100,458 Lrs. Ertrag des Zollamtes, 32 Lrs. Quarantaine-Einnahme, 231 Lrs. Erlös für verkaufte Grundstücke, 10,770 Lrs. Ertrag der Grundsteuer, 17,399 Lrs Pachtzinsen für städtische Grundstücke, 4622 Lrs. Einnahme aus Sporteln, Confiscationen und Strafsetzungen, 1555 [illegible] Concessionen, 2500 Lrs. Subsidien zur Reinigung des

Hafens. Die Zolleinnahmen bestanden namentlich in 5092 Lrs. Einfuhrzoll von Rindvieh, 307 Lrs. desgl. für Pferde, 44,732 Lrs. für Weizen, 686 Lrs. für Gerste, 206 Lrs. für Mais, 2383 Lrs. für Mehl, 2416 Lrs. für Gemüse, 1703 Lrs. für Erbsen, Bohnen u. s. w., 803 Lrs. für Bier, 1678 Lrs. für Oel, 16,188 Lrs. für Spirituosen, 13,247 Lrs. für Wein, 1294 Lrs. desgl. für feinere Sorten, 1081 Lrs. für Kartoffeln u. s. w., im Ganzen Ertrag der Einfuhrzölle 93,526 Lrs., dazu Einnahme für Büreaukosten 153 Lrs., Lagergelder 1025 Lrs., Tonnengelder 5754 Lrs., sind obige 100,458 Lrs. Gegen das Vorjahr bietet diese Zahl eine Zunahme von 14,630 Lrs.

— Der unterm 6. April v. J. abgeschlossene Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen Brasilien und Paraguay, welcher von Brasilien unterm 6 April und von Paraguay unterm 9. Juni ratifizirt wurde, ist nach längerem Zögern vom „Semanario", dem in Asuncion erscheinenden offiziellen Organ der dortigen Regierung, in der uns vorliegenden Nummer vom 6. Dezember veröffentlicht worden. Danach lauten diejenigen Artikel, durch welche der praktische Zweck des Vertrages — welche auf die freie Schifffahrt des Paraná und Paraguay freie Durchfahrt brasilianischer Fahrzeuge und nach der Provinz Matto Grosso gesichert wird, folgendermaßen. Artikel 2: „Paraguay verstattet brasilianischen Handelsschiffen innerhalb seines Gebietes die freie Schifffahrt auf dem Paraná und Paraguay und Brasilien seinerseits verstattet dasselbe Recht den Schiffen von Paraguay, so weit beide Ströme brasilianisches Gebiet berühren, so daß also fortan die Schifffahrt auf beiden Strömen, so weit sie brasilianisches oder paraguayanisches Gebiet berühren, von beiden Nationen gemeinsam ausgeübt wird;" Art 4: „Vorstehende Bestimmung findet keine Anwendung auf die in den Paraná und Paraguay mündenden Nebenflüsse, deren Beschiffung der Nationalflagge vorbehalten bleibt;" Art. 5: „Keiner der Kontrahenten wird Transit- oder sonstige Abgaben auf diejenigen Fahrzeuge des anderen Theiles legen, welche auf jenen Strömen durch sein Gebiet fahren." So weit der Vertrag. Der Ausführung soll indeß — nach einer Mittheilung aus Montevideo — ein von der Regierung in Asuncion erlassenes Reglement Hindernisse bereiten. — Eine Auskunft über die Verkehrsverhältnisse des Paraguay gewährt die oben angegebene Nummer des „Semanario", indem den darin mitgetheilten Listen zufolge im Laufe des vorhergehenden Monats 13 Schooner von 20, 25, 30 bis 56 Tonnen und eine Brigg von 70 Tonnen, meist argentinischer Flagge, von Buenos Ayres kommend, eingelaufen waren. Die Ausfuhren desselben Monats bestanden unter Andern in 35,970 Arroben Tabak, 2745 Arroben Maté, 2 Millionen Cigarritos, 14,600 Almud Apfelsinen, 3866 laufende Fuß Balken. (Pr. C.)

Leipzig, 1 Februar Leipzig-Dresdener 295 G. Löbau-Zittauer Litt. A. 63⅓ Br.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 274 Br.; do. II. Em 251 G Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner — Cöln-Mindener —. Thüringische 131⅓ G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 132⅓ G.; do. Litt. C. 129⅓ G. Braunschweigische Bank-Actien, alte 134 Br.; do. vom Juli 1856 —; do. vom November 1856 —. Weimarische Bank-Actien Litt. A. u. B. 128⅓ Br. Wiener Banknoten 97⅓ G. Oesterreichische 5proz. Metalliques 80⅓ G. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 83⅓ G. Preussische Prämien-Anleihe —.

London, 31. Januar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Börse sehr flau. Silber unverändert. — Die heutige Bank-Bilanz war keine sehr günstige.

Consols 92¼. 1prozs. Spanier 23¼. Mexikaner 21¼. Sardinier 89. 5prozs. Russen 103. 4½prozs. Russen 96⅛.

Liverpool, 31. Januar, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz. Markt fest.

Paris, 1. Februar. (Wolff's Tel. Bur.) In der heutigen Passage feste Stimmung. Die 3prozs. begann mit 67, 62½ und stieg bis auf 67, 70. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien wurden zu 760, Lombarden zu 655 gehandelt; pro Februar wurde die Rente zu 68, 12½ gemacht.

Königliche Schauspiele.

Dienstag, 3. Februar. Im Opernhause. (23ste Vorstellung): Ein Tag in Rußland. Komische Oper in 3 Akten, nach dem Französischen von J. C. Grünbaum. Musik von H. Dorn. Ballets vom K. Balletm. P. Taglioni. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (33ste Abonnements-Vorstellung): König Saul. Trauerspiel in 5 Aufzügen, von H. Kette. Kleine Preise.

Mittwoch, 4. Februar. Im Schauspielhause. (34ste Abonnements-Vorstellung). Adelbert vom Babanberge. Trauerspiel in 5 Akten von A. E. Brachvogel. Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Donnerstag, 5. Februar. Im Opernhause. Zweiter Subscriptions-Ball. Eröffnung des Hauses ½8 Uhr. Anfang des Balles 9 Uhr.

Der Verkauf der Zuschauer-Billets zu diesem Balle zum dritten Range à 1 Rthlr. und zum Amphitheater à 15 Sgr. findet am Mittwoch, den 4. Februar, Nachmittag von 4 bis 6 Uhr, im Kassenflur des Opernhauses statt.

Die Billets zum dritten Rang werden nur unter der Bedingung verabreicht, im Gesellschafts-Anzuge zu erscheinen.

Die Anfahrt ist in folgender Weise geordnet:

1) Für die von der Schloßbrücke kommenden Wagen an der Thür Nr. 2. (Wasserseite).
2) Für die von den Linden kommenden Wagen am Haupteingang Nr. 1. (Dem Universitätsgebäude gegenüber.)
3) Für die von der Behrenstraße kommenden Wagen an der kleinen Thür Nr. 3. (Am Opernhausplatz.)

Die Abfahrt findet statt:

1) Von der Thür Nr. 2. nach der Schloßbrücke, (die Wagen stellen sich auf dem Platze an der katholischen Kirche bis zur Französischen Straße auf.)
2) Von der Thür Nr. 1. nach den Linden zu (die Wagen stellen sich vor dem Opernhause, Front nach demselben, auf.)
3) Von der Thür Nr. 3. ebenfalls nach den Linden zu (die Wagen stellen sich auf dem gepflasterten Theil des Opernhausplatzes bis an die Behrenstraße hin auf.)

Das Anmelde-Büreau im Opernhause wird Mittwoch, den 4., Mittags 2 Uhr geschlossen. Am Balltage selbst werden nur an Fremde, — auf ihre Legitimation als solche, — im Flure zum Konzertsaale des K. Schauspielhauses, Eingang von der Taubenstraße, Ball-Billets ausgegeben.

Das **Sachregister** zu den im Staats-Anzeiger vom 1sten Januar bis Ende Dezember 1856 enthaltenen Gesetzen, Verordnungen und Bekanntmachungen ist nunmehr **erschienen** und zu dem Preis von **5 Sgr.** zu beziehen: in Berlin durch die Expedition des Staats-Anzeigers, Mauer-Straße No. 54., außerhalb jedoch nur durch die Königlichen Post-Anstalten ohne Preis-Erhöhung).

Oeffentlicher Anzeiger.

[233] **Bekanntmachung.**

Verkauf der Königlichen Hüttenwerke Kupferhammer, Eisenspalterei und Messingwerk bei Neustadt-Eberswalde im Regierungs-Bezirk Potsdam und des Königlichen Eisenhüttenwerks zu Kunzdorf im Regierungs-Bezirk Frankfurt.

Die vorgenannten vier Königlichen Hüttenwerke sind zur Veräußerung im Wege des Meistgebots bestimmt und sollen, da die am 18. Dezember v. J. abgehaltene Licitation derselben zu einem annehmbaren Ergebniß nicht geführt hat, in einem anderweiten Termine von Neuem zum Ausgebot gebracht werden.

Das Hüttenwerk **Kupferhammer** wird durch Wasserkraft getrieben und fertigt Kupferbleche, Boden und Kesselschaalen, außerdem Zinkbleche jeder Art und Bleiplatten. Die Betriebsvorrichtungen desselben bestehen in:

1 Schmelzfeuer mit Cylindergebläse, 3 Blechwalzwerken und 1 Rundkupferwalzwerk mit den dazu gehörigen Glühöfen, 1 Stampf- und Schleifwerk, 4 Doppelgeschlägen mit Cylindergebläse und Glühofen, endlich in einem Zinkblech-Walzwerk mit Schmelz- und Glühofen.

Das Werk hat ausschließlich der dazu gehörigen Teiche einen Flächen-Inhalt von 26 Morgen 129 □Ruthen 44 □Fuß an Hof- und Baustellen, Acker, Wiesen, Gärten, Plätzen rc. und umfaßt ein Dienstgebäude für die Verwaltungsgeschäfte, 3 Wohnhäuser für die Betriebsbeamten, 6 Gebäude mit Arbeiterwohnungen und einem Kruglokal, verschiedenartige Wirthschaftsgebäude, die Gebäude mit den Betriebsvorrichtungen, Magazine, Schuppen, Archen, Brücken, Bewährungen und Brunnen.

Das Hüttenwerk **Eisenspalterei** wird durch Wasser- und theilweise Dampfkraft getrieben und liefert verschiedene Stabeisen-Fabrikate, vorzugsweise aber Sturz- und Kesselbleche.

Die Betriebs-Vorrichtungen desselben bestehen in:

8 Frischfeuern resp. Frischheerden, 2 Aufwerfhammer- und 1 Reckhammer-Gerüst, 3 Blechwalzwerks-Gerüsten, 1 Kesselblechwalzwerk, welches durch eine Dampfmaschine getrieben wird, 2 Dampfhämmern mit den dazu gehörigen Dampfkesseln, 1 Scheerenwerk mit einer kleinen Dampfmaschine, mehreren Sturzblech-Beschneide-Scheeren, Blech-Glühöfen, Schweißöfen, 1 Handschmiedefeuer und 1 Blechpresse.

Das Werk hat ausschließlich des Hüttenteiches einen Flächeninhalt von 49 Morgen 30 □Ruthen an Hof- und Baustellen, Acker, Wiesen, Gärten, Plätzen rc. und enthält 1 Dienstgebäude für die Verwaltungsgeschäfte, 3 Wohnhäuser für die Beamten, 8 Gebäude mit Arbeiter-Wohnungen, 1 Schulhaus, verschiedenartige Wirthschaftsgebäude, die Gebäude mit den Betriebsvorrichtungen, Magazine, Schuppen, Archen, Brücken, Bewährungen und Brunnen.

Das Hüttenwerk **Messingwerk** wird durch Wasser und zum Theil durch Dampfkraft getrieben und fabrizirt Messing-Bleche, Draht, Kessel, Siederohre und Stück Messing. Die Betriebsvorrichtungen desselben bestehen in:

1 Brennofenhütte, 3 Walzhütten mit 4 Walzwerken, 1 Kesselhammerhütte, 1 Kesselbereiter-Werkstatt, 1 Hütte zur Fertigung gebiegener Siederohre, 1 Schwarzdrahthütte, 1 Blankdrahthütte, 1 Schadewerkstatt, 1 Baizhütte, 1 Maschinenwerkstatt, 1 Tischlerwerkstatt, 1 Schmiede und 1 Stampfwerk, endlich in einer Hütte zur Anfertigung von Siederohren aus dem Ganzen ohne Löthung. die zuletzt gedachte Hütte wird durch Dampfkraft, alle übrigen Betriebsvorrichtungen dagegen werden, soweit sie deren bedürfen, durch Wasserkraft getrieben.

Das Werk hat einen Flächen-Inhalt von 34 Morgen 140 □Ruthen, 72 □Fuß an Hof- und Baustellen, Acker, Gärten, Teichen, Plätzen rc. und enthält 2 Wohnhäuser für die Beamten nebst einem Amtslokal, 15 Gebäude mit Arbeiterwohnungen und einem Kruglokal, 1 Schulhaus, 1 besonderes Kruggebäude, verschiedenartige Wirthschaftsgebäude, die Gebäude mit den Betriebsvorrichtungen, Magazine, Schuppen, Archen, Brücken, Bewährungen und Brunnen.

Die vorgenannten 3 Werke liegen sämmtlich am schiffbaren Finow-Kanal und nahe bei der Stadt Neustadt-Eberswalde, insbesondere dem dortigen Bahnhofe der Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Das Hüttenwerk zu Kupdorf wird durch Wasserkraft getrieben und fertigt verschiedene Stabeisen-Fabrikate, vorzugsweise aber Sturzbleche. Die Betriebsvorrichtungen desselben bestehen in:

2 Frischfeuern mit einem Cylindergebläse, 2 Aufwerfhammer-Gerüsten nebst einem Amboßschleifwerk, 2 Sturzblech-Walzwerks-Gerüsten nebst 2 Blech-Glühöfen, 1 Blechscheere, 1 hydraulischen Blechpresse und 1 Drehbank.

Das Werk liegt zwischen Neudamm und Küstrin an der Mietzel, einem kleinen, aber sehr wasserreichen Flusse, enthält 41 Morgen 99,18 □Ruthen an Grundstücken verschiedener Art einschließlich der Hof- und Baustellen und umfaßt ein Wohnhaus für den Betriebs-Beamten, 4 Gebäude mit Arbeiter-Wohnungen und 1 Dienstlokal, 1 Schulhaus, Wirthschaftsgebäude, die Gebäude mit dem gehenden Zeuge, Magazin- und Schuppenräume, Archen, Brücken, Bewährungen und Brunnen.

Jedes der obigen 4 Hüttenwerke bildet einen besonderen Gemeinde-Verband und die Werke Eisenspalterei, Messingwerk und Kupdorf besitzen auch eigene Schulen.

Der Verkauf erstreckt sich bei jedem der 4 Werke auf alle dazu gehörigen Grundstücke und Gebäude, die dabei vorhandene Wasserkraft und das sämmtliche unbewegliche und bewegliche Geräthe-Inventarium. Ausgeschlossen von der gegenwärtigen Versteigerung bleiben nur die Material- und Produkten-Vorräthe. Diese, wie sich dieselben zur Zeit der Uebergabe vorfinden werden, sollen demnächst dem Erwerber des je betreffenden Werkes auf dessen Verlangen nach einer vorjährigen Abschätzung durch Sachverständige gegen Erlegung des hierdurch ermittelten Werthes besonders käuflich überlassen werden.

Bei jedem der 4 Werke hat der Käufer in alle Verpflichtungen einzutreten, welche bisher dem Hütten-Fiskus als Besitzer des Werkes oblagen.

Von dem Kaufgelde muß mindestens die Hälfte beim Abschluß des förmlichen Kaufvertrages, welcher binnen 4 Wochen nach Ertheilung des Zuschlages erfolgen wird, baar gezahlt werden. Die andere Hälfte wird dem Käufer auf Verlangen gegen 5 pro Cent Zinsen, welche in vierteljährlichen Raten vom Tage der Uebergabe ab zu entrichten sind, dergestalt kreditirt, daß dem Käufer eine dreimonatliche, dem Fiskus aber nur eine zwölfmonatliche Frist zur Aufkündigung des Schuld-Kapitals zusteht. Der kreditirte Theil des Kaufgeldes wird auf dem verkauften Werke hypothekarisch zur ersten Stelle eingetragen.

Die Licitation der 4 Werke geschieht alternativ in der Art, daß nicht allein jedes der 4 Werke einzeln ausgeboten wird, sondern auch alle 4 Werke zusammen zum Ausgebot gestellt werden. Ein Vorbehalt der Auswahl unter mehreren Bestbietenden findet nicht statt, vielmehr hat bei jedem der 4 Werke und resp. bei den 4 Werken zusammen nur der meistbietend Bleibende allein Aussicht auf Ertheilung des Zuschlages. Der letztere bleibt dem Königlichen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentlichen Arbeiten vorbehalten und wird die Entscheidung über die Annahme der Gebote resp. die Ertheilung des Zuschlages binnen 3 Monaten, vom Tage des Licitations-Termins ab gerechnet, erfolgen. Während dieser Frist bleibt jeder Meistbietende an sein Gebot gebunden. Die Uebergabe der zu verkaufenden Werke wird, vorbehaltlich einer anderweit hierüber zu treffenden Verabredung, nach Ablauf von drei Monaten, der von Ertheilung des Zuschlags ab gerechnet, stattfinden.

Zur Sicherstellung des Fiskus für die Erfüllung der durch das Gebot übernommenen Verbindlichkeiten hat jeder Meistbietende eine Caution zu bestellen, welche

für jedes der 3 Werke Kupferhammer, Eisenspalterei und Messingwerk auf 10,000 Thlr. und für das Werk zu Kupdorf auf 3000 Thlr., so wie demgemäß für die 4 Werke zusammen auf 33,000 Thlr.

festgesetzt und sofort im Licitationstermine baar oder in inländischen Staatspapieren nach deren Courswerthe zu hinterlegen ist.

Vor Abgabe ihrer Gebote haben sich die Bietungslustigen über ihre Zahlungsfähigkeit in Hinsicht des beabsichtigten Ankaufs, so wie, falls sie nicht lediglich für sich, sondern ganz oder antheilig für Andere auftreten sollten, zugleich über ihre desfallsige Legitimation vor dem Licitations-Kommissarius genügend auszuweisen.

Zur Abhaltung der nochmaligen Licitation ist Termin auf

den 2. April d. J., Vormittags 9 Uhr,

im Rathhause zu Neustadt-Eberswalde vor dem, für das Verkaufs-Geschäft bestellten Kommissarius, Regierungs-Assessor Rast anberaumt und werden Kauflustige zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die speziellen Verkaufs- und Licitations-Bedingungen, so wie die Werthstaxen der in Rede stehenden 4 Hüttenwerke in der Geheimen Registratur der V. Abtheilung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten — Lindenstr. Nr. 47 zu Berlin — in der Registratur des unterzeichneten Ober-Präsidiums, und bei den Hüttenämtern zu Kupferhammer, Eisenspalterei, Meisingwerk und Kupdorf eingesehen werden können. Auch ist das unterzeichnete Ober-Präsidium bereit, auf Verlangen Abschrift der gedachten Schriftstücke gegen Erstattung der Copialien mitzutheilen.

Potsdam, den 20. Januar 1857.

Königliches Ober-Präsidium der Provinz Brandenburg.

Flottwell.

---

[231] Nothwendiger Verkauf.

Das dem Kaufmann Johannes Gottfried Siegmund gehörige, im Dorfe Saspe sub Nr. 1 des Hypothekenbuchs belegene Erbpachts-Grundstück, genannt „der rothe Hof", das auf 5079 Thlr. 23 Sgr. 4 Sgr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll Schuldenhalber in dem auf

den 5. September 1857, Vormittags 11½ Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und der neuste Hypothekenschein des Grundstücks sind im V. Büreau einzusehen. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger, Seconde-Lieutenant August Friedrich von Roebel, wird zum Termine hierdurch öffentlich eingeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Danzig, den 23. Januar 1857.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

---

[229] Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Halle a. d. S. Erste Abtheilung.

den 30. Januar 1857, Vormitt. 9 Uhr.

Ueber den Nachlaß des am 29. November 1855 zu Halle a. d. S. verstorbenen Kaufmanns F. A. Schubrodt ist der gemeine Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Herr Rechtsanwalt von Bieren hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 13. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Stecher im Gerichtsgebäude, 1 Treppe hoch, Zimmer Nr. 6, anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dessen Erben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

9. März d. J.

einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, eben dahin zur Konkursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

7. März d. J.

einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals auf

den 2. April 1857, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Stecher, im Gerichtsgebäude, 1 Treppe hoch, Zimmer Nr. 6, zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Wilke, Riemer, Fritsch, Schede, Goedecke, Fiebiger, zu Sachwaltern vorgeschlagen.

---

[228] Bekanntmachung.

Zu dem Kaufmann F. A. Ebner'schen Konkurse ist der Justizrath Bock zu Memel zum definitiven Verwalter der Masse ernannt worden.

Memel, den 26. Januar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[235] Oeffentliche Vorladung.

Alle diejenigen Gläubiger, welche vermeinen, an die Kasse der hiesigen Garnison-Kirche aus irgend einem Rechtsgrunde noch Forderungen aus dem Jahre 1856 erheben zu können, werden hierdurch aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche binnen zwei Monaten, spätestens aber in dem zur Entgegennahme der desfallsigen Anmeldungen auf den 1. Mai cr., Vormittags 10 Uhr, anberaumten Termine hier bei uns anzumelden, widrigenfalls der Säumige sich die aus der Nichtanmeldung seiner Ansprüche entstehenden Nachtheile selbst beizumessen hat.

Berlin, den 24. Januar 1857.

Das Königliche Garnison-Kirchen-Kollegium.

---

[227]

Thüringische Eisenbahn.

Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß gemäß des §. 9 al. 3 des Planes zur Emittirung der 4½prozentigen Prioritäts-Obligationen der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft vom 1 Januar 1848 die nachstehend verzeichneten eingelösten Prioritäts-Obligationen mit den dazu gehörigen Coupons und Talons und zwar

1) Aus der Verloosung vom 26. April 1849.

Serie B. a. 500 Thlr. Nr. 1137 mit Zins-[Coupons 4—12.

2) Aus der Verloosung vom 18. April 1850.

Serie D. a. 100 Thlr. Nr. 7902 mit Zins-Coupons 6—12.

3) Aus der Verloosung vom 28. April 1851.

Serie D. a 100 Thlr. Nr. 2023 mit Zins-Coupons 8—12.

4) aus der Verloosung vom 29. April 1852.

Serie C. a 200 Thlr. Nr. 2667. 2877. 3291. } mit Zins-Coupons Nr 10—12.
Serie D. a 100 Thlr. Nr. 4085. 4783. 7575. 7917. }

5) aus der Verloosung vom 11. April 1853.

Serie A. a 1000 Thlr. Nr. 66.
Serie B. a 500 Thlr. Nr. 413. 814 1229.
Serie C. a 200 Thlr. Nr. 255. 1337. 2650. 2960. 3472. 3949. 4398. 5702. 6774.
Serie D. à 100 Thlr. Nr. 2381. 4086. 6302. 6554. 7578. 8625. 9298. 9759.

mit dem Coupon Nr. 12.

6) Aus der Verloosung vom 28. April 1854.

Serie B. à 500 Thlr. Nr. 67. 1021. 1366.
Serie C. à 200 Thlr. Nr. 365. 650. 1051. 1303. 1325. 1499. 1892. 2666. 2951. 3359. 3485. 5252.
Serie D. a 100 Thlr. Nr. 267. 665. 2078. 2507. 2657. 2659. 2669. 2844. 3160. 3292. 4497. 4661. 4734. 5613. 5673. 5886. 5911. 6232. 6719. 6734. 6909. 7713. 7832. 8762. 9201. 9412. 9979.

mit Zins-Coupons Nr. 2—12.

7) Aus der Verloosung vom 26. April 1855.

Serie A. a 1000 Thlr. Nr. 89. 260. 474.
Serie B. a 500 Thlr. Nr. 611 634 666. 699. 811. 916. 1078. 1314. 1382. 1626. 1655. 1783.
Serie C. a. 200 Thlr. Nr. 343. 359. 626. 1124. 1189. 1309. 1359. 1543. 1667. 1988. 2194. 2699. 2766. 2791. 2824. 3005. 3076. 3227. 3646. 3970. 4005. 4194. 5312. 5613. 5634. 5716. 5737. 5789. 5811. 6161. 6782. 6823. 6851. 7037. 7055. 7096.
Serie D. a 100 Thlr. Nr. 128. 189. 411. 443. 490. 816. 834. 1086. 1154. 1470. 1578. 1687. 1726. 1809. 1871. 2004. 2110. 2300. 2430. 2475. 2851. 2916. 2921. 3707. 3821. 3875. 4036. 4163. 4314. 4338. 4667. 4709. 4989. 5020. 5053. 5981. 6485. 6568. 7222. 7287. 7729. 7789. 7948. 7981. 8328. 8568. 8783. 8850. 9175. 9352. 9577 9638.

mit Zins-Coupons Nr. 4—12.

8) Aus der Verloosung vom 24. April 1856.

Serie A. à 1000 Thlr. Nr. 41. 270. 430.
Serie B. à 500 Thlr. Nr 322 346. 1003. 1258. 1326. 1379. 1964. 1972.
Serie C. à 200 Thlr. Nr. 105. 168. 353. 705. 745. 891. 1595. 2436. 2852. 2942. 3057. 4280. 4453. 4506. 4549. 4655. 4672. 4860. 5170. 5752. 5996. 6366. 6448. 6554. 6611. 6781. 7060. 7196. 7407. 7[illegible]

Serie D. a 100 Thlr. Nr. 63. 291. 390. 943. 1016. 1148. 1773. 1839. 1920. 2015. 2642. 2670. 2767. 2968. 3109. 3378. 3604. 3873. 4056. 4748. 4824. 4920. 5349. 6045. 6060. 6128. 6435. 6677. 6941. 6945. 6983. 7048. 7149. 7448. 7824 8288. 8454. 8487. 8704. 8765. 9022. 9095. 9460. 9629.

mit Zins-Coupons Nr. 6—12.

in der im Plane vorgeschriebenen Weise am 13. d M. verbrannt worden sind.

Zugleich machen wir hierdurch bekannt, daß gemäß des §. 9 des Planes für die Emittirung der fünfprozentigen Prioritäts-Obligationen der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft vom 1. November 1851 und 4. März 1852 gleichfalls die Verbrennung der nachstehend verzeichneten, den beiden, bei der Thüringischen Eisenbahn betheiligten Sächsischen hohen Staats-Regierungen gegen ein Darlehn zu 3½ Prozent Jahreszinsen verpfändeten Prioritäts-Obligationen mit den dazu gehörigen Talons und Coupons und zwar:

1) aus der Verloosung vom 26. April 1855.

Serie A. a 500 Thlr. Nr. 34. 322. 366.
Serie B. a 200 Thlr. Nr. 134. 368. 498. 984. 1024. 1241. 1432. 1482. 1692. 1884. 1936.
Serie C. a 100 Thlr. Nr. 315. 402. 583 783. 864. 896. 966. 1293. 1329. 2216. 2296. 2426. 2451. 2523. 2678. 2717. 2769. 2855. 3407. 3729. 3935.

nebst Zins-Coupons Nr. 8—12.

2) aus der Verloosung vom 24. April 1856.

Serie A. a 500 Thlr. Nr. 134. 342
Serie B. a 200 Thlr. Nr. 18. 343. 791. 857. 882. 1064. 1092. 1100. 1110. 1383. 1385. 1456. 1883.
Serie C. a 100 Thlr. Nr. 6. 186. 417. 827. 832. 900. 1055. 1774. 1961. 1996. 2023. 2124. 2140. 2199. 2270. 2579. 2839. 3060. 3126. 3174. 3210. 3307. 3357. 3629. 3644.

nebst Zins-Coupons Nr. 10—12

in vorschriftsmäßiger Weise am 13. d. Mts. stattgefunden hat.

Erfurt, den 21. Januar 1857.

Die Direction
der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

---

[140] **Bergbau-Gesellschaft ver. Westphalia.**

Wir ersuchen die Herren Actionaire unserer Gesellschaft, die 6te Rate von 10 pCt. oder 50 Thlr. per Actie der Reserve-Actien bis zum 15. Februar a. c.

an unsere Kasse oder an die bekannten Bankhäuser zu entrichten.

Dortmund, den 16. Januar 1857.

Der Vorstand.

---

[232] **Actien-Gesellschaft der Aachener Spiegel-Manufaktur.**

Die Herren Actionaire werden hierdurch eingeladen, der außerordentlichen General-Versammlung beizuwohnen, welche am 7. März d. J., Morgens 11 Uhr, zu Aachen am Sitze der Gesellschaft stattfinden wird, um über einen vom Verwaltungs-Rathe, mit den Gesellschaften der Spiegel-Manufakturen zu St. Gobain und St. Quirin provisorisch abgeschlossenen Vertrag, Beschluß zu fassen.

Zu Gemäßheit des Art. 37 der Statuten sind die Herren Actionaire, welche dieser Versammlung beizuwohnen wünschen, gehalten, ihre Actien vor dem 22. Februar d. J. zu hinterlegen, und zwar entweder:

in Aachen bei dem unterzeichneten General-Direktor oder in Paris, auf dem Bureau der Gesellschaft, 47 rue neuve de Luxembourg.

Aachen, den 31. Januar 1857.

Der General-Direktor
Henoch.

Ruhrorter Bergwerks-Actien-Verein.

[234]

Die Herren Actionaire werden hierdurch ersucht, die zweite Einzahlung von 10 pCt. oder Thlr. 20 pr. Actie bis zum 1. März d. J. bei einem der Häuser:

Franz Haniel in Ruhrort,
von Beckerath-Heilmann in Crefeld,
A. u. S. Camphausen in Cöln

zu leisten.

Ruhrort, den 29. Januar 1857.

Der Vorstand
des Ruhrorter Bergwerks-Actien-Vereins.

---

[147]

Submission auf Lieferung gußeiserner Röhren.

Die Lieferung der zum Bau einer neuen Wasserkunst für die hiesige Stadt erforderlichen Wasserleitungsröhren im Gesammtgewicht von etwa 50,000 Centner soll im Wege der Submission verdungen werden.

Die Bedingungen der Lieferung sind in der Magistrats-Registratur auf dem Rathhause einzusehen, auch daselbst gegen Erlegung der Kopialien abschriftlich zu haben. Lieferungslustige wollen ihre Forderungen bis zum 16. Februar d. J., Morgens 10 Uhr, in der Magistrats-Registratur schriftlich, versiegelt und überschrieben: „Offerte auf Lieferung von Wasserröhren" abgeben, resp. dieselben postfrei einsenden.

Die Eröffnung der eingegangenen Offerten wird zur bezeichneten Stunde in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten im Magistrats-Sitzungszimmer erfolgen.

Magdeburg, den 16. Januar 1857.

Der Stadt-Baurath.
Grubitz.

---

[77] **Edictal-Ladung.**

Zu dem überschuldeten Nachlaß weiland Herrn Friedrich August Langer's, Bürgers und Spitzenhändlers allhier, ist Konkursprozeß zu eröffnen gewesen. Es werden daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an diesen Nachlaß zu haben vermeinen, andurch geladen,

den 12. Juni 1857,

welcher als Liquidationstermin anberaumt worden, bei Strafe des Ausschlusses von der Konkursmasse und bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, an hiesiger Gerichtsamtsstelle legal zu erscheinen, ihre Anforderungen anzumelden und zu bescheinigen, darüber mit dem bestellten Konkursvertreter und, nach Befinden, der Priorität wegen unter sich, binnen 6 Wochen rechtlich zu verfahren und zu beschließen, hierauf

den 4. August 1857

zur Bekanntmachung eines Präklusivbescheides, welcher rücksichtlich der Außenbleibenden, Mittags 12 Uhr, für bekannt gemacht erachtet werden wird, und

den 26. August 1857,

Vormittags vor 12 Uhr anderweit an hiesiger Gerichtsamtsstelle zu erscheinen, mit einander die Güte zu pflegen und, wo möglich, sich zu vergleichen, unter der Verwarnung, daß die Nichterschienenen in die Beschlußnahme der Majorität der erschienenen Gläubiger für einwilligend werden erachtet werden, endlich aber

den 8. September 1857

der Acteninrotulation und

den 13. Oktober 1857

der Publication eines rücksichtlich der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für publicirt zu erachtenden Locations-Erkenntnisses sich zu gewärtigen. Auswärtige haben zu Empfangnahme von Ladungen bei 5 Thlr. Strafe Bevollmächtigte hier zu bestellen.

Zöbstadt, am 29. Dezember 1856.

Das Königliche Gerichtsamt

Berliner Börse vom 2. Februar 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	143¼	143
dito	250 Fl.	2 M.	142¼	141¼
Hamburg	300 M.	Kurz	152½	152
dito	300 M.	2 M.	151¼	151
London	1 L. S.	3 M.	6 18½	6 18½
Paris	300 Fr.	2 M.	79¾	79⅛
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	96½	95½
Augsburg	150 Fl.	2 M.	102	101½
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T. / 2 M.	—	99⅔ / 98½
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 20	56 16
Petersburg	100 S. R.	3 W.	105¼	105¼

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	—	99⅓
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99⅓
dito von 1852	4½	100	99⅓
dito von 1854	4½	100	99⅓
dito von 1855	4½	100	99⅓
dito von 1856	4½	100	99⅓
dito von 1853	4	96	—
Staats-Schuldscheine	3½	85¼	84⅓
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	116⅛	115⅝
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	81¼	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	96¼
do do.	3½	—	—

Pfandbriefe.

	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	89	—
Ostpreussische	3½	—	87¼
Pommersche	3½	—	86⅔
Posensche	4	—	99¼
do.	3½	—	85⅝
Schlesische	3½	—	86⅓
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	83	82½

Rentenbriefe.

	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	4	93½	92⅝
Pommersche	4	—	92½
Posensche	4	—	91⅞
Preussische	4	—	92⅝
Rhein- und Westph.	4	—	95⅛
Sächsische	4	83½	93
Schlesische	4	83	92½
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	128⅓	127⅓
Friedrichsd'or	—	13⅛	13⅛
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅓	9⅝

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	83½	82½
do. Prioritäts-	4	—	87½
do. II. Emission	4	—	87½
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	64	63
do. Prioritäts-	4½	—	93⅓
do. II. Emission	—	98½	98¼
Bergisch-Markische	—	91½	90⅝
do. Prioritäts-	5	102½	102
do. do. II. Serie	5	102½	102
do. (Dortm.-Soest)	4	88¼	88⅛
Berl.Anh. Lit.A. u. B.	—	—	163
do. Prioritäts-	4	91½	91⅛
do. do.	4½	99	98⅛
Berlin-Hamburger	—	112	111
do. Prioritäts-	4½	—	101½
do. do. II. Em.	4½	—	100⅝
Berlin-Potsd.-Magd.	—	138½	137½
do. Prior. Oblig.	4	91⅝	—
do. do. Lit. C	4½	—	98½
do. do. Lit. D.	4½	99	98⅛
Berlin-Stettiner	—	141	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—
Bresl. Schw. Frb. alte	—	145½	144½
Cöln-Crefelder	—	100⅝	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	155½	154½
do. Prior.-Oblig.	4½	100½	100
do. do. II. Em.	5	103⅝	—
do. do.	4	91⅝	—
do. III. Emission	4	90	89½
do. IV. Emission	4	90	89½
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do Prioritäts-	5	—	—
Magdeb.-Halberst.	—	—	201½
Magdeb.-Wittenb.	—	48½	47½

	Zf.	Br.	Gld.
Magd.-Witt. Prior.	4½		95⅓
Münster-Hammer	4	92½	91½
Niederschles.-Mark.	4	—	92
do. Prioritäts-	4	91½	91⅛
do. Conv. Prioritäts-	4	—	91
do. do. III. Serie	4	91	90½
do. do. IV. Serie	5	—	102
Niederschl. Zweigb.	—	—	90⅓
Oberschles. Lit. A.	—	—	—
do. Lit. B	3½	—	—
do. Prior. Lit. A.	4	90⅜	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79½	78½
do. Prior. Lit. D	4	—	88⅔
do. Prior. Lit. E	3½	77½	76½
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	68½	—
do. Prioritäts-	5	100⅓	99⅓
do. II. Serie	5	100⅓	99⅓
do. III. Serie	5	100⅓	99⅓
Rheinische	—	112⅞	—
do. (Stamm-) Prior.	4	112⅞	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	81½	80⅝
Ruhrort-Cref.-Kreis Gladbacher	3½	—	92
do. Prioritäts-	4½	98½	—
do. II. Serie	4	—	—
Stargard-Posen	3½	106½	105⅝
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	132	—
do. Prior.-Oblig.	4½	100½	100
do. III. Serie	4½	100½	100
Wilh. (Cos.-Odbg.)	—	128½	—
do. Prioritäts-	4	87⅞	—
do. II. Emission	4½	98½	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	76½	75½
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	64½	63½
Ludwigshafen-Bexbach	4	149	—
Mainz-Ludwigshafen	4	103½	102½
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	57	—
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	60	—
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	99⅓	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	—	119½
Disconto Commandit-Antheile	4	118½	117½

Ausländ. Fonds.

	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	133½	132½
Darmstädter Bank	4	127½	126⅛
Geraer Bank	4	107	—
Weimar. Bank	4	—	127
Oesterreich. Metall.	5	83	—
do. National-Anleihe	5	85½	—
do. Prm.-Anleihe	4	119	—
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	101½	—
do. do. 6. Anl.	5	—	102
do. v. Rothschild Lst.	5	—	105
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz Obl.	4	83⅛	—
do. do. Cert. L. A.	5	—	93⅛
do. do. L. B. 200 Fl.		72	—

	Zf.	Br.	Gld.
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	91
do. Part. 500 Fl.	4	—	85⅛
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.		—	70½
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	40⅛	—
N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	28½
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Oberschles. Litt. A. 155¼ a 154½ gem. Oberschles Litt. B 143½ a 143 gem. Ludwigshafen-Bexbach 147 a 148½ gem. Nordbahn (Friedr.-Wilh.) 59½ a ½ gem Darmst. Bank 126½ a ⅝ gem. Oestr. Metall 81¼ a 82½ gem. Oestr. National-Anleihe 84 a 85 gem. Oestr. Prämien-Anleihe 107½ a 108¾ gem.

Berlin, 2 Februar. Die Börse war heute in sehr angenehmer Stimmung, und stellten sich die meisten Course höher als vorgestern, namentlich blieben österreichische Effekten zu steigenden Preisen sehr begehrt.

Berliner Getreidebörse

vom 2 Februar.

Weizen loco 50—83 Rthlr.

Roggen loco 43—44 Rthlr., do. 86—87pfd. 43½ Rthlr. pr. 82pfd. bez., do. 87pfd. 44½ Rthlr. frei Bahn pr. 82pfd. bez., Februar 43½—½ Rthlr. bez. u. Br., 43¼ G., Februar-März 43½—¾ Rthlr. bez., 43½ Br., 43¼ G., Frühjahr 43¾—½ Rthlr. bez. u. G., 43¾ Br., Mai-Juni 44—43¾ Rthlr. bez. u. G., 44 Br.

Gerste 33—41 Rthlr.

Hafer 24—25 Rthlr.

Erbsen 36—48 Rthlr.

Rüböl loco 10½ Rthlr. Br., Februar 16½—⅝ Rthlr. bez., 16½ Br., 16¼ G., Februar-März 16⅝ Rthlr. bez., 16⅝ Br., 16¾ G., April-Mai 16½—¾ Rthlr. bez. u. Br., 16¼ G., September-Oktober 15 Rthlr. Br., 14¾ G.

Leinöl loco 15 Rthlr. Br., Lief. 14⅓ Rthlr. bez. u. Br., 14⅓ G.

Spiritus loco ohne Fass 26⅔—⅓ Rthlr. bez., Februar u. Februar-März 26⅔—¾ Rthlr. bez. u. G., 26⅔ Br., März-April 27 Rthlr. bez. u. G., 27⅓ Br., April-Mai 27½—¾ Rthlr. bez. u. G., 27¾ Br., Mai-Juni 27⅞—⅝ Rthlr. bez. u. G., 28 Br., Juni-Juli 28⅛ Rthlr. bez. u. G., 28⅓ Br.

Weizen geschäftslos. Roggen loco wie Termine billiger verkauft, schliessen in matter Haltung; gekündigt 50 Wspl. Rüböl loco und nahe Termine matter und etwas billiger verkauft, Frühjahr und Herbst behauptet; gekündigt 1000 Ctr. Spiritus ohne wesentliche Aenderung in fester Haltung; gekündigt 120,000 Q.t.

Breslau, 2. Februar, 1 Uhr 14 Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅝ Br. Freiburger Stamm-Actien 146½ Br.; do. neuer Emission 146½ Br.; do. dritter Emission 130 Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 154¾ Br.; do. Lit. B. 142¾ Br.; do. Lit. C 129½ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 88½ G; do. Litt. E. 77½ Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 127⅓ G.; do neuer Emission 127½ G. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 87½ Br. Neisse-Brieger Stamm-Actien 74½ G.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 10½ Rthlr. G. Weizen, weisser 68—93 Sgr., gelber 68—86 Sgr. Roggen 48—53 Sgr. Gerste 40—46 Sgr. Hafer 25—29 Sgr.

Die Börse war sehr animirt und die Actien-Course stellten sich höher. Oesterreichische Fonds sehr gesucht.

Stettin, 2. Februar, 1 Uhr 28 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 60—72. Roggen loco 42, Frühjahr 44—44½, Mai-Juni u. Juni-Juli 44½. Spiritus 13⅝, 13⅔ pCt., März 13½, Frühjahr 13½ pCt., Juni-Juli 12⅔ pCt. Oel loco 16, Febr.-März 16 bez.

Digitized by Google

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Druck: Behmer's Oberhofbuchdruckerei.

Das Abonnement beträgt: 25 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 54.

№ 30. Berlin, Mittwoch, den 4. Februar 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Provinzial-Steuer-Direktor, Wirklichen Geheimen Ober-Finanzrath von Bigeleben zu Breslau, den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub, so wie dem Kreisgerichtsrath Ribbentrop zu Posen, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen;

Den Nähnadel- und Gußstahl-Fabrikanten Carl Schleicher zu Schönthal bei Düren zum Kommerzien-Rath zu ernennen; und

Dem Wappenmaler August Hildebrand hierselbst das Prädikat eines Königlichen Hof-Wappenmalers zu verleihen.

Ihre Majestät die Königin haben das Fräulein Anna Henriette Tugendreich von Knobelsdorf zu Letteniz zur Ehrenstiftsdame des Fräuleinstifts zum Heiligen Grabe zu ernennen geruht.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Fabrikbesitzer und Maschinenbauer Carl Schmidt zu Breslau, ist unter dem 30. Januar 1857 ein Patent

auf eine Schiebevorrichtung für Cylindergebläse, so weit dieselbe nach vorgelegter Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich erkannt ist, und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu behindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Das dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz hierselbst unterm 10. Juni 1856 ertheilte Einführungs-Patent

auf eine Bohr- und Ruth-Maschine,

ist erloschen.

Das dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin unter dem 14. Juni 1856 ertheilte Einführungs-Patent

auf eine hydraulische Oelpresse

ist aufgehoben.

Verfügung vom 14. Januar 1857 — betreffend das Gewichts-Maximum beim Transport von Phosphor auf inländischen Eisenbahnen.

Cirkular-Verfügung vom 19. September 1852. (Staats-Anzeiger Nr. 245 S. 1461.)

Indem wir Ew. Excellenz ergebenst benachrichtigen, daß wir das in unserem Erlasse vom 19. September 1852 auf 100 Pfund beschränkte Gewichts-Maximum der auf inländischen Eisenbahnen zu transportirenden Kisten mit Phosphor auf 180 Pfund erweitert haben, ersuchen wir Sie ebenmäßig, gefälligst diese Bestimmung durch die Regierungs-Amtsblätter dortiger Provinz zu veröffentlichen.

Berlin, 14. Januar 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. von der Heydt.

Der Minister des Innern. von Westphalen.

An den Königlichen Ober-Präsidenten, Herrn N. zu N.

Justiz-Ministerium.

Allgemeine Verfügung vom 17. Januar 1857, — betreffend die Vorlegung und Verabfolgung der Duplikate der Kirchenbücher an die Departements-Ersatz-Kommissionen.

Allg. Landrecht Th. II. Tit. 11 §. 503.

Von den Herren Ministern des Innern und des Krieges ist angeordnet worden, daß das Verfahren der Kreis-Ersatz-Kommissionen nach Beendigung des Kreis-Ersatzgeschäfts dann und wann durch die Departements-Ersatz-Kommissionen, unabhängig von dem späteren Departements-Ersatzgeschäfte, einer Kontrolle unterworfen werde.

Da sich bei den solchergestalt stattfindenden Revisionen in den Aushebungs-, Loosungs- und Gestellungs-Listen mitunter Differenzen hinsichtlich des Geburts-Datums, der Familienverhältnisse ꝛc. der Ersatzpflichtigen herausstellen, zu deren Aufklärung die Einsicht der Kirchenbücher nothwendig ist, wenn nicht die den Departements-Ersatz-Kommissionen in gedachter Beziehung wünschenswerthen Nachrichten auf dem Wege eines zeitraubenden und das Revisionsgeschäft erschwerenden Schriftwechsels beschafft werden sollen, so haben die Eingangs gedachten Herren Minister den Wunsch ausgesprochen:

daß den Departements-Ersatz-Kommissionen die Benutzung der bei den Gerichtsbehörden in Gemäßheit des §. 503 Tit. 11 Th. II. des Allg. Landrechts verwahrlich niedergelegten Duplikate der Kirchenbücher zu dem erwähnten Zweck gestattet werde.

In Folge dessen werden die Gerichtsbehörden angewiesen:

1) den mit der Kontrolirung des Verfahrens der Kreis-Ersatz-Kommissionen beschäftigten Departements-Ersatz-Kommissionen, oder den von den letzteren abgeordneten Kommissarien die Einsicht der Duplikate der Kirchenbücher an Gerichtsstelle zu gestatten.

Was die Versendung der Duplikate nach anderen Orten anbelangt, so werden die Departements-Ersatz-Kommissionen instruirt werden, daß sie eine solche Versendung nur ausnahmsweise in besonders motivirten Fällen in Anspruch nehmen. Demgemäß ermächtigt der Justiz-Minister bis auf Weiteres die Gerichtsbehörden:

2) auch den Anträgen der Departements-Ersatz-Kommissionen auf Versendung der Duplikate nach anderen Orten, jedoch unter folgenden Modalitäten, mit welchen sich die Eingangs erwähnten Herren Minister einverstanden erklärt haben, stattzugeben:

a) die Sendung der Duplikate an einen andern Ort kann nur von denjenigen Gerichtsbehörden verlangt werden,

welche sich in dem Bezirk der betreffenden Departements-Ersatz-Kommission befinden;

b) sollten durch die Versendung ungewöhnliche Auslagen entstehen, oder die Duplikate in Veranlassung der Benutzung für die Departements-Ersatz-Kommissionen durch den Transport oder sonst beschädigt oder verloren werden, so erfolgt die Erstattung solcher Auslagen und der Kosten der Instandhaltung oder Wiederherstellung aus den Fonds der Herren Minister des Innern und des Krieges, und ist zu diesem Behuf von den Gerichten erster Instanz an das vorgesetzte Obergericht und von dem letzteren an den Justiz-Minister zu berichten.

Hiernach haben die Gerichtsbehörden in eintretenden Fällen sich zu achten.

Berlin, den 17. Januar 1857.

Der Justiz-Minister.
Simons.

An
sämmtliche Gerichte in den Landestheilen,
in welchen das Allg. Landrecht Gesetzeskraft hat.

Berlin, 3. Februar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Legationsrath Lembke im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kurfürsten von Hessen Königliche Hoheit ihm verliehenen Ritter-Kreuzes des Wilhelms-Ordens zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Preußen. Der nächste Niederlausitzische Communal-Landtag wird am 15. März d. J. eröffnet werden.

Dirschau, 2. Februar. Der heftige Frost in den letzten Tagen hat die Eisdecke der Weichsel so stark gemacht, daß solche heut für sämmtliches Postfuhrwerk passirbar ist. Das Post-Relais in Dirschauer-Fähre wird heute aufgehoben.

Oldenburg, 31. Januar. Durch eine am heutigen Tage publizirte Verordnung wird der Landtag des Großherzogthums außerordentlich auf den 17. l. M. einberufen. Die Dauer des Landtags ist auf zwei Monate festgesetzt. Es wird der angestrengtesten Arbeit bedürfen, um während dieser Zeit diejenigen Vorlagen zu erledigen, von denen man jetzt schon weiß, daß sie an den Landtag gebracht werden sollen. Vor allen gehören dahin die ausführlichen Gesetze, welche die bisher noch nicht zur Ausführung gebrachte Reform der Justiz-Verwaltung im Herzogthum nach den im Staatsgrundgesetze niedergelegten Prinzipien im Gefolge hat. Zugleich wird dadurch eine anderweitige Feststellung der Normalgehalte erforderlich. Eine Menge anderer mehr oder weniger umfangreicher Gesetze sind für die Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld vorbereitet und den dortigen Provinzial-Räthen bereits vorgelegt worden. Namentlich gehört dahin die Regelung des Gemeindewesens und des Schulwesens im Fürstenthum Lübeck. Nicht minder werden auch die ihrer Erledigung entgegengehende Sundzollangelegenheit, die Ergebnisse der Wiener Münz-Konferenz und die zu Hannover abgeschlossene Gewichts-Convention zu Landtags-Vorlagen Anlaß geben. (Wes. Z.)

Niederlande. Haag, 1. Februar. Mit der letzten Landmail hat man die Nachricht erhalten, daß der See-Capitain Fabius von seiner dritten Sendung nach Japan in Batavia wieder eingetroffen ist und einen zwischen dem niederländischen Kommissar und der Regierung von Japan abgeschlossenen Traktat mitgebracht hat, über dessen Inhalt indessen noch nichts verlautet.

Großbritannien und Irland. London, 31. Januar. Der „Morning Advertiser" meldet: „Wir sind in der Lage, versichern zu können, daß von den Admiralitäts-Behörden Befehle ertheilt worden sind, schleunigst Vorbereitungen zu einer bedeutenden Verstärkungs-Expedition für China zu treffen, und daß für die britischen Behörden in Canton bereits Depeschen ausgefertigt wurden und sofort abgehen werden, wonach dieselben zu den strengsten Maßnahmen greifen sollen, um die vollständige und sofortige Unterwerfung der Chinesen zu bewirken."

Frankreich. Paris, 1. Februar. Vom Kriegs-Ministerium werden die entlassenen Militairs des Landheeres, welche die Ostsee-Expedition mitgemacht haben, bei Verlust ihres Anspruches aufgefordert, ihre Rechte auf die von der Königin Victoria zum Andenken an jenen Feldzug gestiftete Denkmünze bis zum 28. Februar geltend zu machen. — Der Bericht der Kommission von Aerzten, welche Berger untersucht hatte, lautete dahin, daß der Mörder, obgleich überspannt, völlig zurechnungsfähig für sein Verbrechen sei. Dieser Bericht wurde von Dr. Conneau dem Kaiser vorgelegt, der nach Lesung desselben das ihm später zugehende Gnadengesuch unberücksichtigt ließ. Die Verwerfung des Cassationsgesuchs Berger's soll erst nach sehr lebhaften Erörterungen, die darüber unter den Mitgliedern des Cassationshofes stattfanden, und nur mit 12 gegen 9 Stimmen entschieden worden sein. — Man vernimmt jetzt, daß die Regierung nicht die Dividenden der industriellen Gesellschaften, wohl aber die Uebertragungen ihrer Actien zu besteuern gedenkt, und zwar mit 1½ pCt. Derselben Steuer würden auch die an der pariser Börse notirten ausländischen Actien unterliegen.

Spanien. Man schreibt aus Madrid vom 26. Januar: „Die amtliche Zeitung bringt heute ein Dekret, das den Tag der Wahlen der Cortes-Deputirten auf den 25. März festsetzt, so wie ein Rundschreiben des Ministers des Innern an die Provinz-Gouverneure, welches bestimmt, daß die Wahlen gemäß den am 15. Mai 1854 festgestellten Listen geschehen sollen, deren Wiederabdruck in den Amtsblättern angeordnet wird. Die Gouverneure werden zugleich angewiesen, streng darüber zu wachen, daß die pünktlichste Gesetzlichkeit bei den Wahlen obwalte. — Der Dienst zwischen Cadix und den Antillen wurde bisher durch Staats-Dampfer versehen; er soll aber, einem gestern erschienenen Dekret zufolge, kontraktlich an eine Privatgesellschaft übertragen werden, der man für jede Hin- und Herfahrt 25,000 Piaster aus Staatsmitteln vergüten würde, wogegen sie den Transport von Truppen, Beamten ꝛc. und die Beförderung der amtlichen Korrespondenz zu besorgen hätte. — Ein Journal hebt hervor, daß der Staat an die Unzahl von Beamten, die auf Wartegeld stehen, monatlich nahe an 13 Mill. Realen zu zahlen hat.

Eine Depesche aus Madrid vom 31. Januar lautet: „In Betreff der Reise der Königin nach Andalusien ist noch nichts entschieden. — Eine starke Vermehrung in den verpachteten Revenuen macht sich bemerkbar. — Der Prozeß des General Prim wird sehr bald vorgenommen werden. — Die Lebensmittel-Frage beherrscht noch immer alle anderen."

Türkei. Aus Konstantinopel sind in Wien, den 2. Februar, Nachrichten vom 23. vor. Mts. eingetroffen, welche melden, daß dem Bank-Vertrage mit Wilkin durch Irade des Sultans die Genehmigung ertheilt worden sei. — Ueber Trapezunt wurde nach Konstantinopel gemeldet, daß Gholab Haidar Khan mit einer Kavallerie-Brigade Feara (?) genommen habe und vorwärts rücke, um die persische Armee unter Murat Khan anzugreifen. Die englische Division unter Lawrence marschirt gegen Kandahar. In Persien hat eine neue Auflage zur Bestreitung der Kriegskosten stattgefunden.

Asien. Ostindische Blätter veröffentlichen jetzt zum ersten Male den am 30. März 1855 zwischen Emir Dost Mahomed Khan, Wali von Kabul, und der britischen Regierung abgeschlossenen Vertrag. Er besteht aus 3 Artikeln; der erste sanctionirt zwischen beiden Paciscenten „ewigen Frieden und Freundschaft"; durch den zweiten verpflichtet sich die ostindische Compagnie, das gegenwärtige Gebiet des Dost respektiren und sich nie dort einzumischen; durch den dritten hingegen nimmt der Dost für sich und seine Erben dem Gebiete der ostindischen Compagnie gegenüber dieselbe Verbindlichkeit auf sich und verspricht, Freund der Freunde und Feind der Feinde der ostindischen Compagnie zu sein.

Kunst und Wissenschaft.

Das erste (Januar-) Heft der Monatsschrift für Deutsches Städte- und Gemeindewesen, als Fortsetzung der Monatsschrift für preußisches Städtewesen, von welcher bereits 18 Hefte erschienen sind, herausgegeben im Verlage von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O., enthält zunächst ein Vorwort der Redaktion, in welchem der Standpunkt dieses den städtischen Interessen so zweckdienlichen Unternehmens näher motivirt wird, indem zugleich auf Programm und Entwickelung der vorangegangenen Monatsschrift für preußisches Städtewesen die gebührende Rücksicht genommen wird. — Der Inhalt des vorliegenden Heftes bildet eine Abhandlung „Deutsche Städte und Zeitungen", worin hauptsächlich das Verhältniß zwischen beiden Mächten theoretisch und an praktischen Beispielen nachgewiesen werden soll, so daß ein bedeutender Theil der deutschen Presse in seiner Richtung auf das Gemeindeleben zur Charakteristirung gelangen muß. Eine zweite Abhandlung von A. Lammers giebt Aufschlüsse „über städtische Geschichtsforschung"; es knüpfen sich diese an einen Vortrag, welchen Professor Wachsmuth in der letzten (1856) Versammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Hildesheim gehalten hat. — Ein dritter Artikel von Th. Oelsner bespricht „das germanische Museum zu Nürnberg in seiner Beziehung auf das Städtewesen." Bei der Bedeutung, welche das genannte Museum bereits in Deutschland gewonnen hat, ist diese Darstellung zeitgemäß zu nennen. „Leipzigs Messen und Waaren-Verkehr" werden ausführlich (S. 18—41) in einer historischen Skizze von A. Bock geschildert. Diese Abhandlung giebt lehrreiche Aufschlüsse, nicht blos von Leipzigs merkantilischem Aufblühen, sondern überhaupt auch in Betreff des Handelsverkehrs deutscher Städte im Laufe der Jahrhunderte. Die zweite, „der Statistik der Städte und Gemeinden" gewidmete Rubrik der Zeitschrift enthält „Verfassung und Verwaltung der freien Hansestadt Lübeck, und dann Mittheilungen über das Krankenhaus zu Stade vom Bürgermeister Neubourg daselbst." In der Monats-Chronik, welche Gesetzgebung, Personal-Nachrichten, Tages-Neuigkeiten umfaßt, sind die wichtigsten so wie reichhaltigsten Ereignisse, welche sich auf das gesammte deutsche Städteleben innerhalb des letztverflossenen Monates beziehen, ge-

sammelt, gesichtet und geordnet, so daß ein leichter Ueberblick über das sonst weithin Zerstreute und auf anderem Wege als durch diese Monatsschrift schwer zu Beschaffende gegeben ist. Hier liegt der eigentliche Reichthum der Monatsschrift an Einzelheiten klar zu Tage. Den Schluß bildet die Rubrik „Literatur", in welcher von Zeit zu Zeit die auf das Städte- und Gemeindeleben bezüglichen literarischen Produktionen kritisch gewürdigt werden, und endlich ein Anhang, in welchem ein Schriftwechsel der Mitarbeiter, Leser und Redaktion eröffnet ist; auch soll darin die unentgeltliche Insertion aller zu diesem Zwecke der Redaktion von den Behörden zugehenden offiziellen Bekanntmachungen geschehen.

Statistische Mittheilungen.

Berlin, 2. Februar. Die von dem Abgeordneten-Hause bestellte Kommission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats hat über die Etats der Post-, Gesetzsammlungs- und Zeitungs-Verwaltung, der Telegraphen-Verwaltung und der Porzellan- und Gesundheits-Geschirr-Manufaktur für das Jahr 1857 ihren Bericht bereits im Druck erscheinen lassen.

Der Etat der Postverwaltung gewährt auch in diesem Jahre wiederum ein sehr befriedigendes Ergebniß. Die Brutto-Einnahme hat sich von 9,387,724 Rthlr. im Jahre 1856 auf 10,477,692 Rthlr. für 1857, also um 1,089,968 Rthlr., d. i. um mehr als 10 pCt. erhöht. Die Betriebs- und Verwaltungs-Abgaben hingegen haben sich zwar ebenfalls, aber nicht in gleichem Verhältniß von 7,963,719 Rthlr. im Jahre 1856 auf 8,674,979 Rthlr. im Jahre 1857, also um 711,260 Rthlr. gesteigert; wonach der Ueberschuß, welcher auf 1,424,005 Rthlr. im Jahre 1856 sich herausstellte, auf 1,752,713 Rthlr. im Jahre 1857, also um 328,708 Rthlr., d. h. nahe an 19 Prozent höher als im Vorjahre, hat veranschlagt werden können. Der Ueberschuß berechnete sich für das Jahr 1856 auf etwa $\frac{4}{15}$ der Brutto-Einnahme, er hat sich für das Jahr 1857 auf nahe an $\frac{1}{6}$ (?) dieser Einnahme gesteigert. — Im Besonderen sind für das Jahr 1857 die Einnahmen aus der Stadtpost veranschlagt auf 130,000 Rthlr., die Ausgaben auf 136,000 Rthlr., wonach ein Zuschuß erforderlich ist von 6000 Rthlr. (gegen 8930 Rthlr. für 1856), welchem jedoch entgegenzurechnen ist für die bestellgeldfreie Insinuation der gerichtlichen Erlasse durch die Stadtpost ein Betrag von 16,842 Rthlr. (gegen 15,180 Rthlr. pr. 1856). Im Jahre 1856 wurden durch die Stadtpost von Berlin bestellt: von auswärts angekommene Briefe 1,001,560 (gegen das Jahr 1855 mehr 377,393) und berliner Stadtpostbriefe 2,009,015 (mehr 228,582 gegen das Jahr 1855). Im Jahre 1828, wo die Stadtpost eingerichtet wurde, betrug die Zahl der von auswärts angekommenen Briefe 870,080, der Stadtbriefe 131,911. Die ersteren haben sich also bis zum Jahre 1856 um das 4½fache, die letzteren fast um das 16fache erhöht. — Die Einnahme für die von der Postverwaltung durchaus nicht als ein ausschließliches Vorrecht in Anspruch genommene Bestellung der Briefe auf das Land hat sich im Etat um 116,136 Rthlr. gegen das Vorjahr erhöht, indessen kommt davon den Postüberschüssen nichts zu Gute, da auch die Ausgabe für Landbriefträger sich um 116,394 Rthlr. gesteigert hat. Mittelst dieser nach Verhältniß der Einnahme erhöheten Aufwendungen ist es nunmehr bereits gelungen, im ganzen Lande eine wöchentlich sechsmalige Landbriefbestellung einzurichten und dabei theils allgemein für das Austragen der Zeitungen, Amtsblätter und der Gesetz-Sammlung eine Herunterssetzung auf den Betrag, der für das Austragen an Abonnenten im Orte der Postanstalten zu entrichten ist, theils und besonders in denjenigen Bezirken, wo sich dies bei der Reichlichkeit des Verkehrs durchführbar zeigte, und im Interesse der Postkasse bei der sonst zu besorgenden Konkurrenz von Privatboten empfiehlt, eine Ermäßigung der Bestellgebühr auch für die auszutragenden Briefe eintreten zu lassen. In einem Zeitraum von 12 Jahren haben sich die Einnahmen und die Ausgaben der Landbriefbestellung fast um das Zehnfache gesteigert. Die Einnahmen stellten sich nämlich 1844 auf 35,956 Rthlr., 1855 auf 323,362 Rthlr., die Ausgaben 1844 auf 37,802 Rthlr., 1855 auf 318,777 Rthlr.

Der Etat der Telegraphen-Verwaltung veranschlagt die Einnahmen aus den Gebühren für die Beförderung telegraphischer Depeschen auf 617,000 Rthlr. mit einem Mehr gegen das Vorjahr von 147,000 Rthlr. Der erhöhte Anschlag gründet sich auf die wirklichen Erträge des Vorjahres unter Hinzurechnung einer angemessenen Steigerung wegen der eintretenden Erweiterung der telegraphischen Linien; dazu treten noch verschiedene Einnahmen im Betrage von 3940 Rthlr. Die Ausgaben sind in Summa auf 392,960 Rthlr. angenommen, 121,775 Rthlr. mehr gegen das Vorjahr. Die Gesammt-Einnahme von 620,940 Rthlr. ergiebt mithin über die Ausgabe einen Ueberschuß von 227,980 Rthlr. Hiervon sind als Extraordinarium zu neuen Anlagen Behufs Vermehrung der Telegraphen-Verbindungen 200,000 Rthlr. ausgeworfen. Ueber die im Laufe des Jahres 1856, für welches ein gleicher Betrag zu gleichem Zweck zur Disposition stand, eingetretene Erweiterung und Vervollständigung der Telegraphenverbindungen liegen folgende Angaben vor: Am 1. Januar 1855 standen im Betriebe 610,7 Meilen Telegraphenlinien = 1409,72 Meilen Leitung mit 66 Stationen. Im Laufe des Jahres 1856 sind errichtet worden: 70,95 Meilen Linien mit 248,61 Meilen Leitung. Eröffnet sind ferner folgende 25 Telegraphen-Stationen: Arnsberg, Bonn, Cöslin, Colberg, Crefeld, Dortmund, Glogau, Görlitz, Halberstadt, Lyck, Merseburg, Minden, Neustadt, Schweidnitz, Soest, Waldenburg, Langenschwalbach, Neisse, Stargard, Insterburg, Neuß, Gladbach, Düren, Bielefeld und Barmen. Dagegen ist die Station in Deutz eingegangen. Am 31. Dezember 1856 waren mithin im Betriebe: 90 Stationen, 681,45 Meilen Linien und 1558,30 Meilen Leitung.

Im Etat der Königlichen Porzellanmanufaktur sind die Einnahmebeträge für die Hauptposition 1. Verkauf des Porzellans (137,000 Thaler) nach der wirklichen Einnahme für 1855 abgemessen, weil die Hineinziehung der beiden Vorjahre zur Fraktion zu einer Ueberspannung des Etatsansatzes hätte führen können, während bei den anderen Positionen, Verkauf von anderen Thonfabrikaten und sonstige Einnahmen, der dreijährige Durchschnitt zum Grunde gelegt ist. Die Gesammt-Einnahme ist auf 145,500 Thaler angenommen (4500 Thlr. mehr gegen das Vorjahr). Die Ausgaben sind auf 131,500 Thaler (4500 Thlr. mehr gegen das Vorjahr) berechnet, also ein Ueberschuß von 14,000 Thaler vorausgesehen. Da übrigens das normalmäßige Betriebskapital der Manufaktur jetzt auf die Höhe von 45,000 Thaler ergänzt ist, so wird fortan der Gesammtüberschuß der Fabrik zur Generalstaatskasse abgeführt werden.

Der Etat der Königlichen Gesundheitsgeschirr-Manufaktur ist nur eine treue Wiederholung des vorjährigen Etats, da weder Einnahmen, noch Ausgaben Anlaß zu Veränderungen geboten haben. Derselbe berechnet die Einnahme mit 74,000 Thaler, die Ausgaben mit 68,000 Thaler, stellt also einen Ueberschuß von 6000 Thaler in Aussicht.

— Ueber die Schiffsbewegung im Hafen von Ferrol während des vorigen Jahres und über die im dortigen Arsenal vorgenommenen Bauten gingen uns folgende Angaben zu: Es waren während dieser Zeit, die Kriegsschiffe ungerechnet, 315 Schiffe (mit 29,230 Tonnen Gehalt und 3067 Mann Besatzung) dort eingelaufen. Von diesen 315 Schiffen gehörte der bei weitem größte Theil (284) der nationalen Flagge an; der Rest gehörte England (28), Frankreich (2) und den Vereinigten Staaten (1). Preußische Schiffe waren nicht eingelaufen. Das dortige großartige Arsenal ist im verflossenen Jahre reparirt und nach der Ostfront erweitert worden. Es liegen im Arsenal drei Kriegsschiffe im Bau begriffen. Die Regierung hat außerdem den Bau von einem Linienschiff und drei Fregatten befohlen. Da es aber vollständig an Eichen- und Fichtenholz fehlt, so hat man den Beginn der Arbeit aussetzen müssen, bis vortheilhafte Lieferungskontrakte abgeschlossen werden können und bis das in Folge dieser Kontrakte zu liefernde Holz wirklich angefahren sein wird. (P. C.)

— Ueber Schiffsbewegung und Handel in dem Hafen von Santander während des Jahres 1856 erhielt die „Pr. C." folgende Angaben: Es liefen während des genannten Jahres 1785 Schiffe in den dortigen Hafen ein. 1589 dieser Schiffe kamen in Ladung, insgesammt mit 124,281 Tonnen. Von diesen 1785 Schiffen gehörten nur 86 fremden Flaggen an, nämlich 42 beladene (mit 14,780 Tonnen), 44 ballastete. Unter den fremden Schiffen zählte man 105 englische, 64 französische, 6 schwedisch-norwegische, 3 niederländische, 3 hannoversche, 2 preußische, 1 oldenburgisches und 1 mecklenburgisches Schiff. Die Zahl der Schiffe, welche während dieses Jahres von dem Platze ausliefen, betrug 1757; 1483 dieser Schiffe gingen in Ladung ab, insgesammt mit 120,792 Tonnen. Von der Zahl der auslaufenden Schiffe gehörten nur 145 fremden Flaggen an, nämlich 102 beladene (mit 14,960 Tonnen) und 43 ballastete. Davon kamen 68 auf die französische, 65 auf die englische, 9 auf die holländische, 6 auf die schwedisch-norwegische, 3 auf die hannöversche, 2 auf die preußische, und wieder je eines auf die mecklenburgische und oldenburgische Flagge. — Der Werth der in Santander eingeführten Waaren betrug 106,004,107 Realen oder 7,800,000 Rthlr., für welche 20,187,557 R. oder 1,650,000 Rthlr. Zoll gezahlt wurde. Von diesem Gesammtwerth führte England für 20,408,827, Frankreich für 11,311,382, Schweden für 7,305,000, die Vereinigten Staaten für 2,605,520, die Niederlande für 2,127,160, Hamburg für 115,880 Realen Werth in Waare ein. Die Ausfuhr des Platzes betrug während eben dieses Jahres 80,387,502 Realen oder 5,760,000 Rthlr. Der größte Theil dieser Ausfuhr bestand in Mehl (76,156,620 Pfd.), Getreide (1,091,340 R.) und Wein (1,642,340 Realen). Von dieser Ausfuhr ging das Meiste nach den spanischen Antillen (für 50,759,682 R.), der Rest nach England (für 16,871,140 R.), nach Frankreich (für 10,840,896 R.), nach den Niederlanden (für 650,786) und nach Hamburg (für 211,910 R.) Mehl und Getreide spielen auch bei der Einfuhr eine nicht unbedeutende Rolle, namentlich bei der englisch-französischen. Die englischen und französischen Schiffe, welche Getreide brachten, kauften aber sofort zu enormen Preisen castilianischen Weizen in Rückfracht auf — gewiß kein geringer Beleg für die Güte des spanischen Getreides! — Von den beiden preußischen Schiffen, welche im vergangenen Jahre den Hafen von Santander besuchten, war das eine aus Stettin und kam von Barcelona in Ballast, um Getreide nach England zu laden, während das andere, ein Stralsunder, Kohlen aus England brachte und Getreide nach St. Thomas lud.

Landwirthschaft.

Berlin, 3. Februar. Einer Mittheilung aus dem Regierungsbezirk Bromberg zufolge nehmen die dortigen Landes-Meliorationen eine gedeihliche Entwickelung, wozu namentlich auch die Unterstützung beiträgt, welche das Königliche Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten den betreffenden Unternehmungen sowohl durch die Gewährung von Darlehen, als durch die Förderung der oft sehr umfangreichen Vorarbeiten zu Theil werden läßt.

Die größte Bedeutung haben die Meliorationen im Netze-Thal. Die durch Entwässerung und Wiederberieselung einer Wiesenfläche von circa 1500 Morgen vor mehreren Jahren ausgeführte Melioration bei Gembitz und Kwiecziszewo hat sich nunmehr vollständig bewährt und verzinst reichlich das darauf verwendete Kapital, welches aus Staatsfonds dargeliehen ist und von den Besitzern amortisirt wird. Für den Theil des Netzflusses unterhalb des vorerwähnten Meliorationsgebietes bis zur Stadt Labischin, wird die dringend nöthige Entwässerung vorbereitet, welche durch Legung der Mühle bei Barein und Senkung der Mühle bei Labischin so wie durch Regulirung des Flußbettes ausgeführt werden soll. Die Verhandlungen über die Bildung einer Genossenschaft unter den Besitzern dieses circa 10,000 Morgen umfassenden Terrains sind im Gange und scheinen, nach dem bisherigen Verlauf zu urtheilen, ein günstiges Resultat zu versprechen. Die Entwässerung einer Fläche von circa 30,000 Morgen, welche theils aus dem Goplo-See, theils an dem aus dem

Gopło-See kommenden, mit der Netze in der Nähe von Pakosc sich vereinigenden Montwey-Flusse liegen, theils das sogenannte Bachorze-Bruch bilden, soll in diesem Jahre auf Grund des bereits Allerhöchst bestätigten Statuts begonnen werden. Zur theilweisen Deckung der auf 80,000 Thaler angesetzten Kosten ist der Genossenschaft ein Darlehn von 10,000 Rthlr. aus Staatsfonds für dieses Jahr bewilligt, und für die Jahre 1857 und 1858 gleiche Bewilligungen in Aussicht gestellt. Außerdem hat die Provinzial-Hülfskasse der Provinz Posen ein Darlehn von 10,000 Rthlrn. zugesagt, so daß etwa die Hälfte der Kosten gedeckt wird. Wegen Aufbringung der andern Hälfte werden die Interessenten angegangen. In 3 bis 4 Jahren wird die Arbeit vollendet sein. — Für die Wiesen unterhalb der Stadt Labischin bis zu dem aus der Netze nach dem großen Bromberger Kanal aus der Netze führenden Speisegraben, die circa 14,000 Morgen enthalten, ist ein Projekt zur Ent- und Bewässerung aufgestellt. Die überwiegende Mehrzahl der betheiligten Grundbesitzer hat schon seit längerer Zeit die Bildung einer Genossenschaft zur Ausführung dieses Unternehmens beantragt. Der Zusammenhang, in welchem dieses Unternehmen nothwendig mit der Speisung des Bromberger Schifffahrts-Kanals steht, erheischte eine besonders sorgfältige Prüfung der Verhältnisse. Die Vorarbeiten sind fertig. Der Kostenaufwand ist auf circa 110,000 Rthlr. angenommen und zur theilweisen Deckung ein Darlehn von 10,000 Rthlr. aus der Provinzial-Hülfskasse und von 30,000 Rthlr. aus Staatsfonds in Aussicht gestellt. — Das bedeutende Netzthal von Nakel bis Usez leidet vielfach an anzeitigen Ueberschwemmungen und ist durch solche besonders im Jahre 1855 schwer heimgesucht worden. Dies veranlaßte viele der betheiligten Grundbesitzer zu dem gemeinschaftlichen Antrage, die Mittel zur Abhülfe dieser Nothstände aufsuchen zu lassen. Das Königliche Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten hat genehmigt, daß die sehr umfassenden Vorarbeiten zu diesem Unternehmen auf fiskalische Kosten ausgeführt werden sollen. Diese Vorarbeiten sind so weit gediehen, daß sich mit größter Wahrscheinlichkeit die Ausführbarkeit einer Melioration annehmen läßt, durch die eine Fläche von 1½ bis 2 Quadratmeilen einer besseren Kultur gewonnen werden kann. Der zur Ausführung erforderliche Kostenaufwand wird freilich sehr bedeutend sein. — Außer diesen mehr oder weniger zusammenhängenden Meliorationen an der Netze sind auch in verschiedenen andern Theilen des Regierungsbezirks Meliorationen durch Ent- und Bewässerung theils ausgeführt, theils in der Vorbereitung begriffen. Die bedeutendste unter diesen ist die im verflossenen Jahre im Wesentlichen vollendete Entwässerung des in Cujawien gelegenen, ca. 11,000 Morgen großen Parchanie-Bruchs durch einen großen ca. 2½ Meilen langen in das Grenzflüßchen Tonzynna führenden Kanal. Der Kostenaufwand beträgt circa 44,000 Thaler, von denen 20,000 Thaler aus Staatsfonds vorgeschossen, der Mehrbetrag von den Betheiligten baar aufgebracht ist. Die Melioration kann als vollständig gelungen angesehen werden. Durch die in der Vorbereitung begriffene Regulirung des großen Welna-Flusses im Wongrowitzer und des Gonsawka-Flusses im Schubiner Kreise werden die versumpften Flußthäler, ersteres in einer Länge von circa 4, letzteres von circa 5 Meilen, bedeutend an Ertragsfähigkeit gewinnen. Die Größe der Flächen, so wie die muthmaßlichen Kosten dieser Meliorationen lassen sich noch nicht genau übersehen. Das wesentlichste Hinderniß eines noch lebhafteren Aufschwunges gedeihlicher Meliorationen, namentlich auch durch die kostspieligere und deshalb hier noch wenig umfangreiche Drainage, sind die bedauerlichen Kreditverhältnisse der Provinz, die es den Grundbesitzern außerordentlich schwer machen, Geld unter annehmbaren Bedingungen aufzunehmen. Um so dankbarer wird es anerkannt, daß das Königliche Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten in den Stand gesetzt ist, durch Geldvorschüsse die erfolgreichen Unternehmungen zu unterstützen. (Pr. C.)

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— Für das Jahr 1857 ist so eben die erste Ausgabe des Eisenbahn-, Post- und Dampfschiff-Cours-Buches, bearbeitet nach den Materialien des Königlichen Post-Cours-Büreaus zu Berlin, im Verlage der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei erschienen. Wie bekannt, erstreckt sich der Inhalt dieses für den Verkehr unentbehrlichen Handbuches auf die Zusammenstellung der Eisenbahnen und der bedeutenderen Post- und Dampfschiffverbindungen in Deutschland und den angrenzenden Ländern, mit Tabellen der Extrapost-Zahlungssätze und der verschiedenen Geldwährungen und Meilenmaße nebst dem Telegraphen-Reglement des Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Vereins und sonstigen Notizen über den Telegraphen-Verkehr. Eine die Eisenbahn-Verbindungen in Deutschland und den angrenzenden Ländern darstellende Charte, so wie eine Mittel-Europa umfassende Telegraphen-Charte erhöhen die praktische Nutzbarkeit dieses Handbuches.

— Man schreibt der „Pr. C." aus Posen über die landwirthschaftlichen und gewerblichen Verhältnisse des dortigen Regierungsbezirkes: „Viele Landwirthe haben sich von den in den letzten Jahren erlittenen Kalamitäten noch nicht ganz zu erholen vermocht, da sie die Mittel zur Retablirung ihrer Wirthschaften meist nur gegen übermäßige Opfer erhalten konnten und einen Theil ihrer Ernte im voraus verkaufen mußten. Im Allgemeinen läßt sich jedoch von dem günstigen Ausfall der Ernte und dem durch die Posen-Breslauer Bahn bereits sichtlich gesteigerten Verkehr eine allmälige Hebung des Wohlstandes der Produzenten sowohl wie der Konsumenten erwarten. Die Lage der während der milden Witterung beim Feld-, Chaussee- und Eisenbahnbau lohnend beschäftigt gewesenen Tagearbeiter und zum Theil auch der kleinen Handwerker ist schon jetzt in Folge der mäßigen Preise der Lebensmittel, den zwei letzten Jahren gegenüber, eine günstige zu nennen, und die Breslauer Bahn schafft Industriezweige an Orten, wo sie früher nicht gekannt waren, wie Handel mit Kohlen und Kalk und Speditionsgeschäfte. Die Schifffahrt, kurze Zeit durch Frost gehemmt, wurde nach Eintritt des Thauwetters wieder hergestellt, und ist demnächst bis Ende vorigen Jahres betrieben worden. Als ein wichtiger Schritt in der gewerblichen Entwickelung der hiesigen Stadt ist die mit einem Aufwande von 200,000 Rthlr. auf städtische Kosten hergestellte Gasbeleuchtung zu erwähnen."

Oldenburg, 28. Januar. Die Verhandlungen wegen Revision der Weserschifffahrtsakte sind vertagt und werden am 18. März in Braunschweig wieder eröffnet werden. (Old. Ztg.)

St. Petersburg, 26. Januar. In Betreff der Eisenbahnen wird neuerdings die Frage einer fünften Eisenbahn zwischen Kolomna und Moskau lebhaft erörtert und die Nothwendigkeit der Verbindung der Oka mit dem Centralpunkte des inneren Verkehrs und Handels Moskaus dargethan. Es wird ferner hervorgehoben, daß, wiewohl der Handel Rußlands mit Asien nach der Meinung einsichtsvoller Beurtheiler bei Weitem größere Vortheile, als der europäische dem ersteren biete, das Prohibitivsystem in Bezug auf letzteren keineswegs mehr nützlich sei. (B. B. H.)

Marktpreise.

Berlin, den 2 Februar.

Zu Lande: Weizen 2 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 2 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. Roggen 1 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rthlr. 24 Sgr. 5 Pf., Grosse Gerste 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. Kleine Gerste 1 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rthlr. 10 Sgr. Hafer 1 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf., auch 28 Sgr. 9 Pf.

Zu Wasser: Weizen 3 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf., auch 2 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. Roggen 1 Rthlr. 29 Sgr. 5 Pf., auch 1 Rthlr. 25 Sgr. Grosse Gerste 1 Rthlr 21 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr 15 Sgr. Kleine Gerste 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. Hafer 1 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., auch 26 Sgr. 3 Pf. Erbsen 2 Rthlr., auch 1 Rthlr. 15 Sgr.

Sonnabend, den 31. Januar.

Das Schock Stroh 7 Rthlr. 10 Sgr., auch 6 Rthlr. 20 Sgr. Der Centner Heu 26 Sgr., geringere Sorte auch 22 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 22 Sgr. 6 Pf., auch 15 Sgr., mitunter 1 Sgr. 9 Pf., auch 1 Sgr. 3 Pf.

Leipzig, 2 Februar. Leipzig-Dresdener 296 G. Löbau-Zittauer Litt. A. 63½ G.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 274 Br.; do. II. Em. 251 G. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner — Cöln-Mindener —. Thüringische 131½ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 132½ G.; do. Litt. C. 129½ G. Braunschweigische Bank-Actien, alte 134 Br.; do. vom Juli 1856 —; do. vom November 1856 —. Weimarische Bank-Actien Litt. A. u. B. 128½ Br. Wiener Banknoten —. Oesterreichische 5proz. Metalliques 80½ G. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 83½ G. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg, 2. Februar, 2 Uhr 30 Minuten Nachmittags. Fest bei lebhaftem Umsatz.

Stieglitz de 1855 96½. 5proz. Spanier 34½. 1proz. Spanier 24½. Disconto 4½, ½ pCt.

Getreidemarkt. Weizen loco fest, Frühjahr letzte Preise zu bedingen, ab auswärts unbeachtet. Roggen loco niedriger, Frühjahr ab auswärts unverändert. Oel 32, pro Frühjahr 32½, pro Herbst 30½. Kaffee fest, sehr wenig am Markt. Zink 6000 Ctr. loco, März 18, 12 und 18, 12½. 500 W. H. 18, 15.

Frankfurt a. M., 2. Februar, Nachmittags 2 Uhr 34 Min. 5proz. National- und Spanische Actien höher. Geschäft belebt.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 115½. Preussische Kassenscheine 105½. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 60½. Ludwigshafen-Bexbach 147½. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 89 Br. Londoner Wechsel 117½. Pariser Wechsel 93½. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 113½. Frankfurter Bank-Antheile —. 5proz. Spanier 37. 1proz. Spanier 23½. Kurhessische Loose 39½. Badische Loose 50½. 5proz. Metalliques 79½. 4½proz. Metalliques 70½. 1854er Loose 104½. Oesterreichisches National-Anlehen 81½. Oesterreichische Bank-Antheile 1166.

Amsterdam, 2. Februar, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Oesterreichische Effekten sehr begehrt. Lebhaftes Geschäft.

Schluss-Course: 5proz. österreichische National-Anleihe 78½. 5proz. Metalliques Litt. b. 87. 5proz. Metalliques 76½. 4½proz. Metalliques 69½. 1proz. Spanier 23½. 3proz. Spanier 36½. 5proz. Russen Stieglitz de 1855 96½. Mexikaner 21. Wiener Wechsel, kurz 33. Hamburger Wechsel, kurz 35½. Holländische Integrale 63½.

Getreidemarkt: Weizen und Roggen unverändert und wenig Geschäft. Raps pro Frühjahr 89½, Rüböl pro Frühjahr 50.

London, 2. Februar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 93. 1proz. Spanier 23½. Mexikaner 21½. Sardinier 89. 5proz. Russen 108. 4½proz. Russen 95½.

Getreidemarkt: Englischer Weizen, schlechte Qualität, bei langsamen Verkauf einen bis zwei Schillinge höher; in fremdem, der ebenfalls höher, nur Detailgeschäft. Gerste, Bohnen und Erbsen etwas billiger.

Der fällige Dampfer „Ericsson" ist aus New-York eingetroffen. Der Cours auf Hamburg war daselbst 36½.

Liverpool, 2. Februar, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 7000 Ballen Umsatz. Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

Paris, 2 Februar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die 5proz. eröffnete pr. Ende Monats zu 68, 15, hob sich auf 68, 60, und schloss matt zur Notiz. Pr. Liquidation wurde die Rente anfangs zu 67, 70 gehandelt, hob sich bei geringerem Report auf 68, 45, fiel und schloss bei stärkerem Report zu 68. Consols von Mittags 12 Uhr waren 93, von Mittags 1 Uhr 93¼ gemeldet.

Schluss-Course: 3proz. Rente 68, 30. 4½proz. Rente 94. 3proz. Spanier 36½. 1proz. Spanier 23½. Silber-Anleihe —.

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, 4. Februar: Im Schauspielhause. (34ste Abonnements-Vorstellung). Stille Wasser sind tief. Lustspiel in 4 Abtheilungen, von Schröder. Kleine Preise.

Wegen Krankheit des Herrn Reger kann die angekündigt gewesene Vorstellung des Trauerspiels: Adelbert vom Babanberge, nicht stattfinden. Die hierzu bereits gelösten Billets haben nur zur heutigen Vorstellung Gültigkeit, und können im Nichtbenutzungsfalle bis heute Mittag 1 Uhr zurückgegeben werden.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Donnerstag, 5. Februar. Im Opernhause. Zweiter Subscriptions-Ball. Eröffnung des Hauses ½8 Uhr. Anfang des Balles 9 Uhr.

Die Zuschauer-Billets zu diesem Balle zum dritten Range à 1 Rthlr. und zum Amphitheater à 15 Sgr. werden am Mittwoch, den 4. Februar, Nachmittag von 4 bis 6 Uhr, im Kassenflur des Opernhauses ausgegeben.

Die Billets zum dritten Rang werden nur unter der Bedingung verabreicht, im Gesellschafts-Anzuge zu erscheinen.

Die Anfahrt ist in folgender Weise geordnet:

1) Für die von der Schloßbrücke kommenden Wagen an der Thür Nr. 2. (Wasserseite).
2) Für die von den Linden kommenden Wagen am Haupteingang Nr. 1. (Dem Universitätsgebäude gegenüber.)
3) Für die von der Behrenstraße kommenden Wagen an der kleinen Thür Nr. 3. (Am Opernhausplatz.)

Die Abfahrt findet statt:

1) Von der Thür Nr. 2. nach der Schloßbrücke, (die Wagen stellen sich auf dem Platze an der katholischen Kirche bis zur Französischen Straße auf.)
2) Von der Thür Nr. 1. nach den Linden zu (die Wagen stellen sich vor dem Opernhause, Front nach demselben, auf.)
3) Von der Thür Nr. 3. ebenfalls nach den Linden zu (die Wagen stellen sich auf dem gepflasterten Theil des Opernhausplatzes bis an die Behrenstraße hin auf.)

Das Anmelde-Büreau im Opernhause wird Mittwoch, den 4., Mittags 2 Uhr geschlossen. Am Balltage selbst werden nur an Fremde, — auf ihre Legitimation als solche, — im Flure zum Konzertsaale des K. Schauspielhauses, Eingang von der Taubenstraße, Ball-Billets ausgegeben.

Im Schauspielhause. (35. Abonnements-Vorstellung.) Narziß. Trauerspiel in 5 Akten, von A. E. Brachvogel. Kleine Preise.

Oeffentlicher Anzeiger.

[237] Steckbrief.

Der des schweren Diebstahls dringend verdächtige Schiffer Hans Evers, dessen Signalement nachstehend angegeben, ist nach seinem Transport aus dem Hausvoigteigefängniß in die hiesige königliche Charité aus letzterer entsprungen.

Alle Behörden werden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Evers zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und in unsere Hausvoigtei-Gefängnisse abliefern zu lassen.

Berlin, den 2. Februar 1857.

Königliches Kreisgericht. Erste (Kriminal-) Abtheilung.

Der Untersuchungsrichter:
Lyon.
J. V.

Personen-Beschreibung.

Vor- und Zunamen: Hans Evers; Stand: Schiffer; Alter: 36 Jahr; Geburtsort: Pbe; Religion: evangelisch; Größe: 5 Fuß 11 Zoll; Statur: schlank; Haare: braun; Stirn: frei; Augen: braun; Augenbrauen: braun; Nase, Kinn, Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: schwarzen Backen- und Kinnbart; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: oval; Sprache: deutsch; Besondere Kennzeichen: Keine.

Bekleidung.

Brauner Bukskin-Tween, graubraune Plüschweste, schwarze Tuchhose, grün-gelbbunter Shawl, grau wollene Strümpfe, rothbraun gestrickte Unterjacke, braune Plüschmütze, gestrickte weiße Unterhose, leinenes Hemde und Lederstiefel.

[2341] Bekanntmachung.

In der von dem Busscheschen Familien-Fideikommißsache soll ein Familienschluß errichtet werden, welcher das zu Halberstadt am Domplatze unter Nr. 8. belegene, im Hypothekenbuche von der Stadt Halberstadt vol. 35 pag. 481 eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör betrifft. Dieses Grundstück ist nach dem im Hypothekenbuche eingetragenen Vermerke als ein Annexum der im Jahre 1693 von dem Churfürstlich braunschweigschen Landrathe Christoph von dem Busche, Erbherrn auf Hünnefeld und Buddenmühlen, zum Besten der von dem Busscheschen Familie bei dem damaligen Domkapitel zu Halberstadt gestifteten Familien-Erbpräbende mit der fideikommissarischen Qualität behaftet und nach der in Folge der Säcularisation des Domstifts zu Halberstadt erfolgten Aufhebung der vorerwähnten von dem Busscheschen Familien-Erbpräbende im Jahre 1829 von den Vormündern des damals noch minorennen Freiherrn von dem Busche-Hünnefeld und dem Domkapitularen Freiherrn von dem Busche-Streithorst auf Steinhausen in Vertretung der von dem Busscheschen Familie verkauft worden.

Da nun der Besitztitel von diesem Hause für den Käufer erst nach der durch einen Familienschluß zu bewirkenden Aufhebung der im Hypothekenbuche eingetragenen Fideikommiß-Qualität berichtigt werden kann, so ist beantragt, durch einen Familienschluß die bei dem Hause eingetragene Fideikommiß-Qualität aufzuheben und deren Löschung im Hypothekenbuche zu bewirken, auch den im Jahre 1829 abgeschlossenen Haus-Kaufkontrakt zu genehmigen, dagegen aber das ausbedungene Kaufgeld in Ansehung der Rechte der Familienglieder an die Stelle des Hauses treten und den fideikommissarischen Nexus auf das aus dem Kaufgelde zu bildende Geld-Fideikommiß übergehen zu lassen.

Zur Erklärung über den hiernach zu errichtenden und im Entwurfe bereits überreichten Familienschluß ist ein Termin auf

den 23. März 1857, Vormittags 11 Uhr,

im Lokale des hiesigen Appellationsgerichts vor dem Appellationsgerichtsrathe Lohmeyer angesetzt, zu welchem

1) alle unbekannten Anwarter des von dem Busscheschen Familien-Fideikommisses,
2) folgende ihrem Leben und Aufenthalte nach nicht bekannte Anwarter, als:
   a) der Schiffscapitain Eduard von dem Busche in der nordamerikanischen Marine, geboren den 22. April 1819,
   b) Friedrich von dem Busche, Sohn des Lips von dem Busche in Süd-Amerika,
   c) John von dem Busche,

mit der Aufforderung vorgeladen werden, vor oder in dem anberaumten Termine ihre Erklärung über den zu errichtenden Familienschluß abzugeben, widrigenfalls der Ausgebliebene nach dem Termine mit seinem Widerspruchsrechte präkludirt werden wird.

Halberstadt, den 21. November 1856.

Königliches Appellationsgericht.

---

[239] Oeffentliche Vorladung.

Die verehelichte Tuchmachergesell Gottlieb Krause, Johanne geb. Kabitzki hierselbst, hat wider ihren genannten Ehemann auf Trennung der Ehe, Erklärung desselben für den allein schuldigen Theil und Herausgabe des vierten Theils des schuldenfreien Vermögens, mit der Behauptung geklagt, daß derselbe sie im März 1855 heimlich und böslich verlassen habe. Da der Aufenthalt des Tuchmachergesellen Gottlieb Krause unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch zu dem auf

den 7. Mai c., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Klage-Beantwortungs-Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Nichterscheinen in contumaciam gegen ihn weiter verfahren werden wird.

Crossen, den 20. Januar 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

---

[139] Edikal-Citation.

Der am 7. Januar 1817 geborene Christian Martinke, ehelicher Sohn der verstorbenen Eheleute Windmüller Johann Georg Martinke und Anna Elisabeth, gebornen Gebauer zu Ostritz, für welchen in unserem Depositorium sich ein mütterliches Erbtheil von etwa 32 Thlrn. befindet, wird hiermit, da [illegible] Leben seit 14 Jahren keine Nachricht eingegangen und ihm deshalb in der Person des Herrn Justizraths Krause ein Abwesenheits-Kurator bestellt ist, auf Antrag seiner Geschwister aufgefordert, von seinem Leben und jetzigen Aufenthalte dem hiesigen Königlichen Kreisgerichte persönlich oder schriftlich Nachricht zu geben oder spätestens in dem

am 18. November 1857, Vormittags 11 Uhr,

auf hiesigem Rathhause, Zimmer Nr. 5, anberaumten Termine zu erscheinen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten gesetzlichen Erben wird ausgehändigt werden.

Züllichau, den 3. Januar 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[5] Edikal-Citation.

Da in der bei uns anhängigen Freiherr Franz Arnold von Raesfeld-Oistendorf'schen Konkurs-Sache Zweifel darüber entstanden, ob folgende Posten:

1) Eine in dem von dem vormaligen Münsterischen geistlichen Offizialatgerichte erlassenen Decreto ordinis sub gradu 10 locirte Forderung des Freiherrn von Kerckerinck zum Stapel von 16,625 Thlr. 7 Sl. 4 Pf.
2) eine Forderung des Klosters Agnetenberg zu Düllman von 300 Thlr. ex documento vom 1. Oktober 1612 sub gradu 13,
3) eine Forderung des Pastors Freusberg zu Sutkirchen und Joan Henrich Kemper aus Herten von 500 und 700 Thlr. ex documento vom 1. Oktober 1612, gradu 13,
4) eine Forderung der Erben Maas als Erben Krechting von 800 Thlr. ex docum. pridie Jubilei 1618, gradu 16,
5) eine Forderung des Adolph Steppelinck von 50 Thlr. ex dor. vom 6. August 1655, gradu 18,
6) Eine Forderung des Klosters Agnetenberg von 100 Thlr. ex do. vom 17. Juni 1662, gradu 19,
7) Eine Forderung des Hofius in Ehevogts Namen Magdalena Elisabeth Hane ex doc. vom 19. November oder 29. Mai 1699, gradu 24,
8) Eine Forderung des Bürgermeisters Suermann zu Haltern ex cessione des lotharingschen oder französischen Klosters in Münster von 1000 Thlr. ex doc. vom 27. September 1713, gradu 39,
9) eine Forderung der Maria Anna Margaretha Bunschmann resp. des Kanonikus Gerh. Ign. Haase von 1000 Thlr. ex doc. vom 28. September 1713, gradu 40,
10) Eine Forderung der Erben Marien Gertruden Schwick resp. Erben Jos. Muschard, Erben Abeck, Geschwister Jasort und Erben Westermann, in Spen[illegible] Ignatz Benedict Edelbrock, Mar. Gertr. Elis. Edelbrock,

Edelbrock und Anna Maria Katharine Elisabeth Edelbrock verehelichte Stahl von 300 und 200 Thlr. ex doc. vom 13. Juni 1715, gradu 43.

11) Eine Forderung des Bürgermeisters Suermann zu Haltern von 500 Thlr. ex doc. vom 3. Februar 1720, gradu 68.

12) Eine Forderung des Vikarius Schils resp. des Rentmeisters Raesfeld und der Geschwister Schreiner Schnitker von 1100 Thlr. ex doc. vom 10. April 1717, gradu 48.

13) Eine Forderung des Executorii Rudolphi de Tinnen von 50 Thlr. ex doc. vom 18. Juni 1720, gradu 69,

durch Zahlung getilgt worden sind, so werden die Genannten, resp. deren Rechtsnachfolger und Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche deshalb zu machen haben, und ferner folgende Kreditoren:

1) Joan Christopher Trippelvet, als Vikarius in Haltern, resp. Vikarius Grote in Haltern, wegen einer jährlichen Rente von 2½ Thlr. ex doc. vom 19. November 1720, gradu 76,

2) Frau Hane und Maria Wilhelmine Maas resp. der Bürgermeister Meiners in Nienborg wegen einer Forderung von 150 Thlr. ex doc. vom 28. Oktober 1722, gradu 77.

3) Die Mission zu Haltern resp. der Miss. Grote zu Haltern wegen einer Forderung von 400 Thlr. ex doc. vom 23. Oktober 1723, gradu 78.

4) Das Capitulum ad Sanct. Mauritium resp. die Königliche Domaine wegen einer Forderung von 600 Thlr. ex doc. vom 19. November 1723, gradu 79 und wegen einer Forderung von 600 Thlr. ex doc. vom 20. November 1723, gradu 80.

5) Das Capitulum im alten Thumb resp. die Königliche Domaine wegen einer Forderung von 500 Thlr. ex doc. vom 24. September 1724, gradu 81; wegen einer Forderung von 500 Thlr. ex doc. vom 25. September 1724, gradu 82 und wegen einer Forderung von 1000 Thlr. ex doc. vom 2. Januar 1732, gradu 101.

6) Der Vikarius Schils resp. die Geschwister Schreiner Schnitker wegen einer Forderung von 200 Thlr. ex doc. vom 11. Juli 1725, gradu 83.

7) Die Erben Wittiben Doctoris Homeyer, resp. Erben Farwick wegen einer Forderung von 500 Thlr. ex doc. vom 11. Juli 1725, gradu 83.

8) Der Amts-Rentmeister Driever als Ehevogt seiner Ehehausfrau, wegen einer Forderung von 500 Thlr. ex doc. vom 11. Juli 1725, gradu 83.

9) Der Graf Droste, Erbdroste ex Cessione Rave, wegen einer Forderung von 600 Thlr. ex doc. vom 6. April 1726 und wegen einer Forderung von 400 Thlr. ex doc. vom 7. April 1726, zwischen gradus 83 und 84.

10) Der Sacellanus und Vicarius Cramer ad sact. Ludgerum quatalis, wegen einer Forderung von 230 Thlr. ex doc. vom 8. April 1726, gradu 84, und wegen einer Forderung von 140 Thlr. ex doc. vom 9. April 1726, gradu 85.

11) die Erben Petri Holle wegen einer Forderung von 600 Thlr. ex doc. vom 10. April 1726, gradu 86.

12) Die Maria Clara Schreiber, resp. die Salmsche Rentkammer zu Bocholt und das Königliche Preußische Konsistorium, wegen einer Forderung vom 400 Thlr. ex doc. vom 11. April 1726, gradu 87.

13) Die Erben, Doctoris Sack resp. der Freiherr Droste-Vischering wegen einer Forderung von 400 Thlr. ex doc. vom 26. Februar 1727, gradu 88.

14) Die Erben Mariae Elisabeth Boichorst, resp. Erben Wittwe Bolbier, Sophie Bolbier, Wittwe Driever und Ehefrau Bartels, wegen einer Forderung von 500 Thlr. ex doc. vom 20. Mai 1727, gradu 89.

15) Das Executorium Rudolphi de Tinnen wegen einer Forderung von 1000 Thlr. ex doc. vom 21. Mai 1727 zwischen gradus 89 und 90.

16) Die Gebrüder Schwick als Erben Canonici zur Mollen resp. Geschwister Schwick wegen einer Forderung von 2700 Thlr. ex

17) Doctor Knuest, resp. Erben Knuest, Geschwister Fricken, Conzen und Erben Reinhartz, wegen einer Forderung von 600 Thlr. ex doc. vom 28. Oktober 1729, zwischen grad. 90 und 91, und wegen einer Forderung von 400 Thlr. ex doc. vom 7. Dezember 1730, zwischen grad. 97 und 98.

18) Der Sacellanus primus ad Sact. Ludgerum, resp. Chor-Kapellan Bonenkamp, wegen einer Forderung von 70 Thlr. ex doc. vom 2. April 1730 gradu 91.

19) Die Bursa Vicariorum ad Sact. Ludgerum resp. Bursarius Bonenkamp, wegen einer Forderung von 150 Thlr. ex doc. vom 2. April 1730, gradu 91.

20) Der Sacellanus Felling Sad sact. Ludgerum, resp. Kapellan Bosse, wegen einer Forderung von 300 Thlr. ex doc. vom 2. April 1730, gradu 91.

21) Die Frau Hausen und Maria Wilhelmine Maas, resp. Ehefrau Ostkotte geb. Maas und Joseph Matobet in Nienborg, wegen einer Forderung von 200 Thlr. ex doc. vom 14 Mai 1730, gradu 92.

22) Maria Wilhelmina Huls, resp. Bürgermeister Meiners in Nienborg, wegen einer Forderung von 200 Thlr. ex doc. vom 24. Mai 1730 gradu 93.

23) Suermann wegen einer Forderung von 500 Thlr. ex doc. vom 2. August 1730, gradu 94, wegen einer Forderung von 600 Thlr. ex doc. vom 1. Januar 1743, grad. 117, wegen einer Forderung von 65 Thlr. ex doc. vom 30. August 1743, gradu 119, und wegen einer Forderung von 200 Thlr. ex doc. vom 7. September 1746, gradu 125.

24) Doctor Bohle zu Telgte, resp. Richter Busch in Dülmen, wegen einer Forderung von 500 Thlr. ex doc. vom 10. August 1730, zwischen gradus 94 und 95.

25) Fiscus Ecclesiasticus resp. das Primissariat zu Groß-Reken wegen einer Forderung von 3000 Thlr ex doc. vom 5. Oktober 1730 gradu 95.

26) Der Pastor zu Rambstorff Behufs der Kirche daselbst, wegen einer Forderung von 800 Thlr. ex doc. vom 13. Oktober 1730 gradu 96.

27) Richter Zumbrock zu Rheine, resp. Ober-Landesgerichtsrath Zumbrock wegen einer Forderung von 300 und 200 Thlr. ex doc. vom Jahre 1730 gradu 97.

28) Die Frau Wittib Geheimen Raths und Drosten Franz Arnold von Raesfeld resp. Frhr. Droste-Vischering wegen dreier Forderungen von resp. 3000 Thlr., 17000 Thlr und 15000 Thlr. ex doc. vom 29. Januar 1731, gradu 98.

29) Der Pastor zu Rambstorff wegen einer jährlichen Rente von 14 Thlr. ex doc. vom 1. April 1731, gradu 99.

30) Der Vikarius Asbeck als Officialis inundationis der Fronleichnamsmesse resp. Erben Wittwe Asbeck, Richter Markers u. Cons. wegen einer Forderung von 1000 Thlr. ex doc. vom 11. Oktober 1731, gradu 100.

31) Friedrich Christian Frese wegen einer Forderung von 600 Thlr. ex doc. vom 23. Januar 1732, gradu 102.

32) Doctor und Referendarius Stove wegen einer Forderung von 500 Thlr. ex doc. vom 14. März 1732, gradu 103.

33) Maria Agnes Helsenborn oder Helsenbom wegen einer Forderung von 300 Thlr. ex doc. vom 21. Dezember 1732, gradu 104 und wegen einer Forderung von 100 Thlr. ex doc. vom 3. August 1740, gradu 114.

34) Dietherich Wilhelm Fischer resp. Wittwe Thier geb. Wernekink in Lüdinghausen, wegen einer Forderung von 200 Thlr. ex doc. vom 21. Dezember 1732, gradu 104.

35) Wittib Ernst Schmedding wegen einer Forderung von 1200 Thlr. ex doc. vom 17ten resp. 18. November 1733, gradu 105.

36) Bernard Zurmollen resp. Wittwe Zurmühlen geb. Vagedes und deren Kinder wegen einer Forderung von 2000 Thlr. ex doc. vom 25. Februar 1734, gradu 106, und wegen einer Forderung von 2000 Thlr. ex doc. vom 29. März 1734, gradu 107.

37) Der Pastor Tremlau zu Affen wegen einer Forderung von 500 Thlr. ex doc. vom 9. November 1734. Zwischen gradus 107 und 108.

38) Kramer-Amtsverwandter Edeling resp. Ehefrau Gelsenhauer und deren Kinder erster Ehe wegen einer Forderung von 500 Thlr. ex doc. vom 21. November 1734, gradu 108.

39) Pastor Helfenberg wegen einer Forderung von 100 Thlr. ex doc. vom 10. Januar 1736, gradu 109.

40) Pastor Cremer resp. Wittwe Thier, geb. Wernekink in Lüdinghausen wegen einer Forderung von 200 Thlr. ex doc. vom 10. Januar 1736, gradu 109.

41) Bürgermeister Suermann wegen einer Forderung von 1125 Thlr. ex doc. vom 9. October 1737, gradu 110 und wegen einer Forderung von 300 Thlr. ex doc. vom 17. August 1740, gradu 115.

42) Wittibe Petri Zurmöllen resp. Erben Petri Zurmöllen wegen einer Forderung von 1296 Thlr. 23 ßl. ex doc. vom 1. Januar 1738, gradu 111.

43) J. C. Nieve, Wittibe Tremlau auf'm Vogelsang wegen einer Forderung von 250 Thlr. ex doc. vom 6. Januar 1738, und wegen einer Forderung von 250 Thlr. ex doc. vom 17. Februar 1738 zwischen gradus 111 und 112.

44) Wittibe Herding Ehehausfrau Gosen resp. Krim. Direktor Goesen wegen einer Forderung von 150 Thlr. ex doc. vom 30sten März 1739, gradu 112.

45) Hofkammerrath Rave resp. Freiherr Droste-Vischering wegen einer Forderung von 3000 Thlr. ex doc. vom 12. Juni 1740, gradu 113.

46) Henrich Edelhoff aus Recklinghausen wegen einer Forderung von 500 Thlr. ex doc. vom 14. März 1741, zwischen gradus 115 und 116.

47) Richardus Schrader resp. Wittwe Eilert zu Haltern wegen einer Forderung von 352 Thlr. 13½ Stüber ex doc. vom 26sten Mai 1742, gradu 116.

48) Joann Henr. Bruns wegen einer Forderung von 500 Thlr. ex doc. vom 18. August 1743, gradu 118, und wegen einer Forderung von 150 Thlr. ex doc. vom 30. August 1743, gradu 119.

49) Colonus Joan Breiling wegen einer Forderung von 100 Thlr. ex doc. vom 25. September 1743, gradu 120.

50) Doctor Holthaus wegen einer Forderung von 115 Thlr. ex doc. vom 22. März 1744, gradu 121.

51) Gebrüder Schwick resp. der Frhr. v. Droste-Vischering wegen einer Forderung von 1173 Thlr. 20 ßl. 1 Pf. ex doc. vom 16. Juli 1744 gradu 122.

52) Bürgermeister Reismann zu Dullmann wegen einer Forderung von 3050 Thlr. ex doc. vom 30. Juli 1744 gradu 123.

53) der Freiherr Droste zu Vorheim wegen einer Forderung von 4650 Thlr. ex doc. vom 1. Sept. 1746 gradu 124.

54) die Wittibe Frau von Raesfeld zu Oistendorf resp. der Freiherr Droste-Vischering wegen einer Forderung von 1300 Thlrn. ex doc. d. 6. Juli 1747, gradu 126.

Ferner folgende in Classi Personalium locirte Kreditoren:

1) Bürgermeister Reismann zu Dullmann, wegen einer Forderung von 755 Thlr. 55 Stbr.

2) der Pastor zu Lipramsdorf, resp. der Pastor Sommers daselbst wegen einer Forderung von jährlich 24 Thlr. 20 Stbr.,

3) Erben Schapmann wegen einer Forderung von 350 Thlr. 18 ßl. 1 Pf.,

4) Gerhard Lumke resp. Anna Marie Lumke in Holtwick wegen einer Forderung von 24 Thlr.,

5) Erben Brnd. Zurmollen wegen einer Forderung von 632 Thlr. 14 ßl. 8 Pf.,

6) Notarius Kampers resp. der Prokurator Krey wegen einer Forderung von 39 Thlr. 16 ßl. 2 Pf.,

7) Wittwe Joan David Zurmollen wegen einer Forderung von 15 Thlr. 25 Stbr.,

8) Erben Hinderkink resp. Joan Weddige in Lippborg,

9) Anton Lausen wegen einer Forderung von 30 Thlr. und 3 Malter Roggen,

10) Wittwe Weinhändlers Kampsen wegen einer Forderung von 128 Thlr. 8 ßl. 4 Pf.

11) Bäcker Meyer wegen einer Forderung von 14 Thlr. 17 ßl. 6 Pf.,

12) Schreiner Heinrich Lehmkuhle wegen einer Forderung von 23 Thlr. 13 ßl. 4 Pf.,

13) die Aebtissin zu Borghorst wegen einer

Forderung von jährlich einem Malter Roggen und einem Rückstand von 45 Thlrn.; und endlich folgende ad Classem Protestantium verwiesene Kreditoren:

1) der Pastor zu Lipramsdorf behufs der Armen daselbst wegen einer Forderung von 100 Thlr.,
2) der Prokurator Fuisting wegen einer Forderung von 400 Thlr.,
3) die Erben Terörde wegen einer Forderung von 583 Thlr. 20 sl. 8 Pf.,
4) der Emonitor fundationis Scheden und Pagenstecher wegen einer Forderung von 200 Thlr.,
5) die Bursa vicariorum Summae sedis,
6) der Graf Bierbeldt wegen vier Forderungen von resp. 511 Thlr. 16 sl. 6 Pf., 2152½ Goldgulden, 12 Thlr. und 75 Thlr.,
7) die Erben Rentmeisters Galen zu Dülmen, wegen der Forderungen von 100 Thlr., 100 Thlr. und 480 Thlrn. aus den Verschreibungen vom Februar 1681 und 8ten Juli 1684,
8) Prokurator Barcholt,
9) Pastor Nappert als Vikarius auf dem Hause Distendorf, wegen einer Forderung von 22 Thlr. 21 sl.,
10) das Kloster Marienbrinck zu Coesfeld,
11) das Executorium Graes wegen einer Forderung von 500 Thlrn. aus einer Verschreibung vom Jahre 1667,
12) das Executorium Rudolphi de Tinnen wegen zweier Forderungen von 200 Thlrn. und 300 Thlrn. aus Verschreibungen vom Jahre 1687,

in Betreff sämmtlicher Forderungen, auch wegen der Zinsen davon, respektive die Rechtsnachfolger der genannten Gläubiger und überhaupt alle, die wegen der genannten Posten irgend Ansprüche zu machen haben, hierdurch aufgefordert, in dem auf den 15. April 1857, Morgens 9 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichtsrath von Druffel an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, und zwar unter der Warnung, daß die nicht erscheinenden mit allen ihren Forderungen an die Konkursmasse präkludirt werden und ihnen deshalb gegen die übrigen Kreditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

In diesem Termine soll zugleich über die Annahme eines zur Beseitigung aller, von der Masse noch geltend gemachten Real-Ansprüche und Forderungen angebotenen Vergleichsquantums von 20,000 Thlrn. verhandelt werden, und werden in dieser Beziehung die sich nicht erklärenden Kreditoren als in die Beschlüsse der übrigen Kreditoren einwilligend betrachtet werden. Diejenigen, welche persönlich zu erscheinen behindert sind, können sich an einen der Rechtsanwalte Busch, Leesemann, Stemrich, Fuisting, Sterke, Windthorst und Stratmann wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen.

Münster, den 4. Dezember 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[76]

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Die Herren Actionaire der Gesellschaft werden hiermit eingeladen,

einer außerordentlichen General-Versammlung

am Mittwoch, den 11. Februar d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im Directions-Gebäude hierselbst,

beizuwohnen, um über eine eventuelle Erhöhung des Zinsfußes der durch Allerhöchstes Privilegium vom 20. Okt. 1856 genehmigten Bergisch-Märkischen Prioritäts-Obligationen III. Serie zu beschließen und die Königliche Eisenbahn-Direction und die Gesellschafts-Deputation mit der entsprechenden Vollmacht zu versehen.

Elberfeld, den 10. Januar 1857.

Der Vorsitzende
der Deputation der Actionaire
D. von der Heydt.

---

[96]

Magdeburger Privat-Bank.

Die Herren Actionaire der Magdeburger Privat-Bank werden mit Bezug auf §. 11 des Statuts hiermit aufgefordert, die vierte Einzahlung von 20 Prozent mit 100 Rthlr. per Actie am 25. oder 26. Februar d. J., Vormittags von 9—12 Uhr, in unserem Geschäftslokale, Breiteweg Nr. 12., zu leisten, und dazu die Actien-Quittungsbogen mit zwei gleichlautenden, nach den laufenden Nummern geordneten Verzeichnissen einzureichen, wovon das eine den Einzahlern mit Empfangsbescheinigung zurückgegeben wird, wogegen vom 4. März d. J. ab die mit der betreffenden Quittung versehenen Quittungsbogen wieder ausgehändigt werden.

Gleichzeitig bringen wir zur gefälligen Nachricht, daß auch mit dieser 4ten Einzahlung die Actien für voll eingezahlt werden können, indem in diesem Falle die überschießenden Geldbeträge nach Maßgabe der ferneren Ratenzahlungen mit 4 pCt. pro anno verzinset werden.

Zur besonderen Beachtung bemerken wir noch, daß wir uns auf Korrespondenz in Betreff dieser Einzahlung nicht einlassen können.

Magdeburg, der 12. Januar 1857.

Der Verwaltungsrath.
Deneke.

---

[239] Monats-Uebersicht
der
Magdeburger Privat-Bank.

Activa.

Kassa-Bestand in Courant und Preußischem Papiergelde	7,338	Thlr.	14	Sgr.	6 Pf.
Wechselbestände	291,692	"	—	"	6 "
Lombardbestände ...	146,400	"	—	"	— "
Effektenbestände	162,537	"	16	"	6 "
Guthaben in laufender Rechnung	1,328	"	7	"	6 "

Passiva.

Eingezahltes Actien-Kapital	601,900	"	—	"	— "

Magdeburg, den 31. Januar 1857.

Der Verwaltungsrath Fabricius. Der Director de la Croix.

---

[236] Monats-Uebersicht
der
Kölnischen Privat-Bank.

Activa.

Baarbestand	Thlr.	364,500
Wechselbestände	"	1,329,100
Lombardbestände	"	236,400
Verschiedene Forderungen ...	"	15,100

Passiva.

Banknoten im Umlauf	Thlr.	866,000
Guthaben von Privatpersonen und Instituten mit Einschluß des Giro-Verkehrs	"	37,200

Köln, 31. Januar 1857.

Der Verwaltungsrath, F. Heuser. Der Director, Emidt.

---

[201]

Louisenthaler Actien-Gesellschaft für Druckerei, Weberei und Spinnerei zu Mülheim a. d. Ruhr.

Nachdem unter dem 16ten vor. Mts. die Allerhöchste Konzession der Gesellschaft erfolgt ist, laden wir hierdurch auf Grund des §. 49 des Statuts die Herren Actionaire zu einer außerordentlichen General-Versammlung

auf Donnerstag, den 12. Februar dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, im Hotel Middendorf zu Mülheim an der Ruhr,

ein, um

1) die Erwerbung des Etablissements der Herren C. & F. Troost formell auszusprechen;
2) die Wahl des Verwaltungsrathes und
3) die Wahl dreier Rechnungs-Kommissarien vorzunehmen.

Stimmberechtigt in dieser Versammlung ist nach §. 33 und 34 des Statuts jeder Actionair, welcher wenigstens fünf Actien besitzt und deren Besitz durch Vorzeigung auf unserem Büreau zu Louisenthal während der drei letzten Tage vor dem oben bestimmten Versammlungs-Termine nachgewiesen hat. Dieser Nachweis kann außerdem durch Vorzeigung der Actien

bei der Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin,
" " Anhalt-Dessauischen Landesbank in Dessau und
" " dem A. Schaaffhausenschen Bankverein in Köln

geschehen; über die Vorzeigung haben die oben bemerkten Bank-Institute eine die Zahl und die Nummern der vorgezeigten Actien enthaltende Bescheinigung zu ertheilen, welche ebenfalls in den letzten drei Tagen vor der General-Versammlung zur Eintragung in die Stimmlisten an unser Büreau einzureichen ist.

Hinsichtlich der Vertretung durch Vollmacht sind die Bestimmungen des §. 35 des Statuts zu beachten.

Mülheim a. d. Ruhr, den 26. Januar 1857.

Das Comité und die Bevollmächtigten zur Erwirkung der landesherrlichen Konzession.
Hansemann. Rulandt. Dr. Otto Hübner. Schulte. Hammacher. Kuhfus. von Eicken. W. Troost. Albrecht Troost.
von Sybel.

---

[156]

Die Friedrich-Wilhelms-Bleiche bei Bielefeld wird am 1. Januar 1858 pachtlos und soll anderweitig verpachtet, event. verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt Herr Emil Rabe in Bielefeld und werden schriftliche Offerten franco erbeten.

---

[238]

Die nach §. 26 des Statuts vom 25. Mai 1845 angeordnete General-Versammlung der Wriezen-Freienwalder Chaussee-Gesellschaft ist auf:

Dienstag den 24 Februar d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause zu Wriezen anberaumt, wozu wir die Herren Actionaire ergebenst einladen.

Gleichzeitig bemerken wir, daß die mit den kassenmäßigen Belägen versehene, in calculo gepräste Rechnung für das Verwaltungs-Jahr 1856, vom 12. Februar d. J. ab, zur Einsicht eines jeden der Herren Actionaire, beim Rendanten der Gesellschaft bereit liegen wird.

Wriezen, den 2. Februar 1857.

Das Comité
der Wriezen-Freienwalder Chaussee-Gesellschaft.

Bekanntmachung.
über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 3. Februar 1857 sind ausgegeben:

4	Bogen	der 1—5. Sitzung des Herrenhauses,	
3	"	Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Herrenhauses,	
12½	"	der 1—11. Sitzung des Hauses der Abgeordneten,	zusammen 24½ Bogen.
3	"	Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,	
1½	"	Petitionen des Hauses der Abgeordneten,	

by Google

Berliner Börse vom 3. Februar 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	143⅛	142⅛
dito	250 Fl.	2 M.	142	141⅛
Hamburg	300 M.	Kurz	152⅛	152
dito	300 M.	2 M.	151⅛	151
London	1 L. S.	3 M.	6 18⅛	6 18⅛
Paris	300 Fr.	2 M.	79⅛	79⅛
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	96⅛	96⅛
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101⅛	101⅛
Leipzig in Cour. im 14 Thl.		8 T.	99⅛	99⅛
Fuse 100 Thlr.		2 M.	99	98⅛
Frkf. a. M. südd. W. 100 Fl.		2 M.	56 20	56 16
Petersburg 100 S. R.		3 W.	—	105⅛

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	—	99⅛
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99⅛
dito von 1852	4½	100	99⅛
dito von 1854	4½	100	99⅛
dito von 1855	4½	100	99⅛
dito von 1856	4½	100	99⅛
dito von 1853	4	95⅛	—
Staats-Schuldscheine	3½	85⅛	84⅛
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.		—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th	3½	116⅛	115⅛
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	81⅛	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	98½
do do.	3½	—	—

	Zf.	Br.	Gld.
Pfandbriefe.			
Kur- und Neumärk.	3½	88⅛	87⅛
Ostpreussische	3½	—	87⅛
Pommersche	3½	87⅛	87⅛
Posensche	4	—	98⅛
do.	3½	—	85⅛
Schlesische	3½	87⅛	87⅛
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	83⅛	82⅛
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	93½	92⅝
Pommersche	4	93	92½
Posensche	4	92	91½
Preussische	4	—	92⅛
Rhein- und Westph.	4	—	95⅛
Sächsische	4	93⅛	—
Schlesische	4	—	92⅛
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	128⅛	127⅛
Friedrichsd'or	—	13 11/12	13 11/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅛	9⅛

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	84⅛	83⅝
do. Prioritäts-	4	88⅛	88
do. II. Emission	4	88⅛	88
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	—	63
do. Prioritäts-	4½	—	93⅛
do. II. Emission	—	98⅛	98
Bergisch-Märkische	—	91½	90½
do. Prioritäts	5	102½	102
do. do. II. Serie	5	102½	102
do. (Dortm.-Soest)	4	88⅛	88⅛
Berl.Anh. Lit. A. u. B.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	91½	91⅛
do. do.	4½	99	98⅛
Berlin-Hamburger	—	112⅛	111⅛
do. Prioritäts-	4½	—	101⅝
do. do. II. Em.	4½	—	100⅝
Berlin-Potsd.-Magd.	—	—	—
do. Prior. Oblig.	4	91⅛	—
do. do. Lit. C.	4½	—	98⅛
do. do. Lit. D.	4½	99	98⅛
Berlin-Stettiner	—	140½	—
do. Prior.-Oblig.	4½	99⅛	99
Breal.Schw.Frb. alte	—	—	—
Coln-Crefelder	—	100½	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	155½	154½
do. Prior.-Oblig.	4½	100½	—
do. do. II. Em.	5	103½	—
do. do.	4	91½	—
do. III. Emission	4	90	89½
do. IV. Emission	4	90	89½
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. Prioritäts-	5	—	—
Magdeb.-Halberst.	—	202½	201½
Magdeb.-Wittenb.	—	48⅝	47⅝

	Zf.	Br.	Gld.
Magd.-Witt. Prior.	4½	—	95½
Münster-Hammer	4	92⅛	91⅛
Niederschles.-Märk.	4	—	—
do. Prioritäts-	4	91½	91⅛
do. Conv. Prioritäts-	4	—	91
do. do. III. Serie	4	—	90½
do. do. IV. Serie	5	—	102⅛
Niederschl. Zweigb.	—	—	90½
Oberschles. Lit. A.	—	156	—
do. Lit. B.	3½	143½	—
do. Prior. Lit. A.	4	90⅝	90⅛
do. Prior. Lit. B.	3½	79⅛	78⅝
do. Prior. Lit. D.	4	—	88⅛
do. Prior. Lit. E.	3½	77⅛	77⅛
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	—	—
do. Prioritäts-	5	100⅛	99⅝
do. II. Serie	5	100⅛	99⅛
do. III. Serie	5	100⅛	99⅛
Rheinische	—	112⅛	111⅛
do. (Stamm-) Prior.	4	112⅛	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½		80⅛
Ruhrort-Cref.-Krei. Gladbacher	3½	93⅛	92⅛
do. Prioritäts-	4½	98⅛	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	96⅛	96½
Stargard-Posen	3½	106⅛	105½
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	—	131
do. Prior.-Oblig.	4½	100½	100
do. III. Serie	4½	100⅛	100
Wilh. (Cos.-Obrg.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	87⅛	—
do. II. Emission	4½	96⅛	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	—	76
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	64⅛	63⅛
Ludwigshafen-Bexbach	4	148⅛	147⅛
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	57⅛	
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	60	59
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	99⅛	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	—	119⅛
Disconto Commandit-Antheile	4	118⅛	117⅛

Ausländ. Fonds.	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	133½	132½
Darmstädter Bank	4	127⅛	126⅛
Geraer Bank	4	106½	—
Weimar. Bank	4	129	—
Oesterreich. Metall.	5	83	82
do. National-Anleihe	5	85⅛	—
do. Prm.-Anleihe	4	—	108⅛
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	101½	—
do. do. 6. Anl.	5	—	102⅛
do. v. Rothschild Lst.	5	—	105
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	—	82
do. do. Cert. L. A.	5	—	93⅛
do. do. L. B. 200 Fl.	—	22	—

	Zf.	Br.	Gld.
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	92	91
do. Part. 500 Fl.	4	—	85⅛
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.		—	70½
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	—	39½
S. Bad. do. 35 Fl.	—	—	28⅝
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1⅛	—	—

Berlin-Anhalter Litt. A. u. B. 164 à 164½ gem. Berlin-Potsdam Magdeburger 138½ à 140 gem. Breslau-Schw.-Freib. 146 à 147 gem. Niederschles.-Märk. 92½ à ⅝ gem. Prinz Wilhelms (Steele-Vohwinkel) 68 à 69 gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 127½ à 126 gem. Mecklenburger 56½ à 57 gem. Nordbahn (Friedr.-Wilh.) 59½ à ⅝ à ½ gem. Oestr. National-Anleihe 85⅛ à 85 gem. Oestr. Prämien-Anleihe 109 à 108½ gem.

Berlin, 3 Februar. Die Stimmung war heut namentlich für einzelne Eisenbahn-Actien sehr günstig, hauptsächlich blieben Breslau-Freiburger und Potsdam-Magdeburger zu besseren Preisen gesucht.

Berliner Getreidebörse

vom 3. Februar.

Weizen loco 50—83 Rthlr, do. 90pfd. krakauer 83⅓ Rthlr. bez.

Roggen loco 42½—43 Rthlr., do. 86—87pfd. 43 Rthlr. pr. 82pfd. bez., Februar 43—42½—42⅔ Rthlr. bez., 43 Br., 42⅓ G., Februar-März 43—42⅔ Rthlr. bez., 43 Br., 42⅓ G., Frühjahr 43—⅔—½ Rthlr. bez. u. G., 43⅓ Br., Mai-Juni 43⅔ Rthlr. bez. u. G., 44⅓ Br.

Gerste 33—41 Rthlr.

Hafer 21—25 Rthlr.

Erbsen 36—48 Rthlr.

Rüböl loco 16⅓ Rthlr. bez. u. G., 16⅔ Br., Februar 16 5/12—¼—⅓ Rthlr. bez. u. G. 16 5/12 Br., Februar-März 16 5/12—½ Rthlr. bez. u. G., 16⅔ Br., März-April 16⅓ Rthlr. Br., 16⅓ G., April-Mai 16⅓—5/12 Rthlr. bez, 16⅓ Br., 16⅓ G, September-Oktober 14 5/12 Rthlr. bez., 15 Br., 14⅓ G.

Leinöl loco 15 Rthlr. Br., Lief. pr. April-Mai 14⅓ Rthlr. bez, do. Mai-Juni 14⅔ Rthlr. bez.

Spiritus loco ohne Fass u. mit Fass 27 Rthlr. bez., Februar u. Februar-März 27—⅓ Rthlr. bez. u Br., 27⅓ G., März-April 27⅓—½ Rthlr. bez. u. Br., 27⅓ G., April-Mai 27⅓—½ Rthlr. bez, 28 Br., 27⅔ G., Mai-Juni 28⅓ Rthlr. bez. u. G, 28⅔ Br., Juni-Juli 28⅔ Rthlr. bez u. G., 29 Br.

Weizen stilles Geschäft. Roggen loco wie Termine billiger verkauft, schliessen etwas fester. Rüböl loco und Termine etwas besser bezahlt und fest schliessend; gekündigt 800 Ctr. Spiritus loco wie Termine bei animirter Stimmung höher bezahlt; gekündigt 20,000 Qrt.

Breslau, 3. Februar, 1 Uhr 9 Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 98½ Br. Freiburger Stamm-Actien 147⅛ Br.; do. neuer Emission 147⅛ Br.; do. dritter Emission 131⅛ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 153⅝ G.; do. Lit. B. 141⅛ G.; do. Lit. C. 129⅝ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen **Lit. D. 89 G; do. Litt. E. 77⅛ Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 126⅛ G.; do neuer Emission 126⅛ G. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 87½ Br. Neisse-Brieger Stamm-Actien 75⅛ Br.**

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 10⅓ Rthlr. G. Weizen, weisser 68—93 Sgr, gelber 78—86 Sgr. Roggen 48—53 Sgr. Gerste 40—46 Sgr. Hafer 25—29 Sgr.

Die Börse war in fester Haltung und die Course höher bei sehr geringem Geschäft.

Stettin, 3. Februar, 1 Uhr 20 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 60—72 bez., Frühjahr 76⅓ Br. Roggen 41—42 bez, Frühjahr 43⅓ bez, 43⅓ G. Spiritus 13⅓ pCt. G., Februar-März 13⅓, 13⅔ pCt. G., Frühjahr 13 pCt. Br., 13⅓ pCt. G. Oel 16 Br., Febr.-März 16 Br.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei

Das Abonnement beträgt:
25 Sgr.
für das Vierteljahr
in allen Theilen der Monarchie
ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers:
Mauer-Straße Nr. 34.

Staats-Anzeiger.

№ 31. Berlin, Donnerstag, den 5. Februar 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Kurfürstlich hessischen Rittmeister von Heathrote, Adjutanten Sr. Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen;

Den Vorsteher des Rauhen Hauses zu Horn bei Hamburg, Dr. Wichern, in den diesseitigen Staatsdienst zu berufen und demselben in Angelegenheiten der Strafanstalten und des Armenwesens eine Amtsthätigkeit in der Stellung eines vortragenden Rathes in dem Ministerium des Innern zu übertragen, ihn auch zum Ober-Consistorial-Rathe und Mitgliede des Evangelischen Ober-Kirchen-Raths, mit dem Range eines Rathes dritter Klasse; so wie

Den Appellationsgerichtsrath Lympius in Halberstadt zum Direktor des Appellationsgerichts daselbst mit dem Range der Ober-Regierungsräthe zu ernennen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der bisherige Baumeister Eduard Koch zu Köln ist zum Königlichen Eisenbahn-Baumeister ernannt; so wie

Der Baumeister Treuhaupt zu Königsberg N./M. zum Königlichen Kreisbaumeister ernannt, und demselben die Kreisbaumeisterstelle zu Pasewalk verliehen worden.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Die ordentlichen Lehrer am Pädagogium des Klosters Unser Lieben Frauen in Magdeburg Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt und Dr. Carl Friedrich Göpe sind zu Oberlehrern ernannt; so wie

Dem Cantor und Organisten Pabst zu Königsberg i. Pr. das Prädikat „Musik-Direktor" beigelegt worden.

Preußische Bank.

Monats-Uebersicht der preußischen Bank, gemäß §. 99 der Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846.

Aktiva.

1)	Geprägtes Geld und Barren	23,869,600	Rthlr.
2)	Kassen-Anweisungen	2,097,200	»
3)	Wechsel-Bestände	44,336,800	»
4)	Lombard-Bestände	12,062,000	»
5)	Staats-Papiere, verschiedene Forderungen und Aktiva	7,734,100	»

Passiva.

6)	Banknoten im Umlauf	46,671,100	»
7)	Depositen-Kapitalien	21,178,700	»
8)	Guthaben der Staatskassen, Institute und Privat-Personen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	4,414,700	Rthlr.

Berlin, den 31. Januar 1857.

Königlich preußisches Haupt-Bank-Direktorium.

von Lamprecht. Witt. Meyen. Schmidt. Dechend. Woywod.

Angekommen: Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 9ten Division, von Brandenstein, von Glogau.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 4. Februar. Ihre Majestäten der König und die Königin begaben Allerhöchstsich gestern Vormittag zu Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Carl, um Höchstderselben die Gratulation an Höchstihrem Geburtstage abzustatten, zu dessen Feier Mittags bei Ihren Königlichen Majestäten Familientafel stattfand.

Se. Majestät geruhten Vormittags auch noch das Atelier des Professor Drake zu besuchen, wohnten Abends der Aufführung einiger Akte des Schauspiels „Saul" im Königlichen Schauspielhause bei und begaben Allerhöchstsich demnächst mit Ihrer Majestät der Königin zu einer Soirée bei des Prinzen Carl Königliche Hoheit, in welcher die Aufführung lebender Bilder statthatte.

— Auf der Tagesordnung der gestrigen (12ten) Sitzung des Abgeordneten-Hauses stand die zweite Abstimmung über die in der vorangegangenen Sitzung am 27sten Januar berathenen Gesetzes-Entwürfe, betreffend das unerlaubte Kreditgeben an Minderjährige, und die Abänderung der im Allgemeinen Landrecht Th. II. Tit. 5 §. 198 und folgenden enthaltenen Bestimmungen über Sklaven, nachdem vorher zwei von den Abgeordneten Ziegler und Bode zu diesen Gesetzen eingebrachte und in der letzten Sitzung angenommene Abänderungs-Vorschläge abermals angenommen worden waren. Das Haus ertheilte beiden Gesetzen die Zustimmung. Den folgenden Gegenstand der Berathung bildete der Bericht der Agrar-Kommission über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Präklusion von Ansprüchen auf Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, Behufs der Eigenthums-Verleihung. Das Gesetz wurde in der von der Regierung vorgelegten Fassung angenommen. In der Berathung folgte der Bericht der Agrar-Kommission über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Ablösung der den geistlichen und Schul-Instituten, so wie der den frommen und milden Stiftungen zustehenden Reallasten.

Nach einer längern Generaldebatte über diesen Gesetz-Entwurf wurde §. 1 in der Fassung der Regierungs-Vorlage und desgleichen §. 2, welcher bestimmt, „daß feste Abgaben in Körnern, so wie feste Leistungen an Holz und Brennmaterial in der bisherigen Weise fort entrichtet werden sollen", angenommen.

Köln, 3. Februar. Die Post aus England von heute ist ausgeblieben.

Sachsen. Dresden, 3. Februar. Das heut Abend erschienene „Dresdner Journal" meldet, daß heute Mittag der französische Gesandte, Baron Forth Rouen, sich in feierlicher Auffahrt nach Hofe begeben und im Auftrage des Kaisers Napoleon dem Könige das Großkreuz der Ehrenlegion überreicht habe.

Hessen. Mainz, 2. Februar. Der Gouverneur der Bundes-Festung Mainz, Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen, hat die Glückwünsche, welche der Gemeinderath unserer Stadt Höchstdemselben zu Seinem 50jährigen Militairdienstjubiläum durch den Hr. Bürgermeister Hrn. Nack übermachte, durch nachstehendes, mit freudigem Dank aufgenommenes und im Gemeinde-Archiv hinterlegtes huldvolles Schreiben an Bürgermeister und Gemeinderath erwiedert:

„Die Glückwünsche, welche Mir von Ihnen zur Feier Meines militairischen Dienstjubiläums dargebracht worden sind, haben Mich mit um so lebhafterer Freude erfüllt, als Ich darin gern den Beweis Ihrer Anhänglichkeit finde. Alle Mir bei dieser Gelegenheit auch außerhalb der Armee zu Theil gewordenen Beweise der Theilnahme haben für Mich einen um so höheren Werth, je unerwarteter sie Mir kamen. Empfangen Sie für die Mir ausgesprochenen Gesinnungen Meinen herzlichen Dank und seien Sie versichert, daß Ich Ihrer Stadt stets Meine rege Theilnahme widmen und nie aufhören werde, die aufrichtigsten Wünsche für das Wohl derselben zu bewahren. Berlin, den 10. Januar 1857. (gez.) Prinz von Preußen." (Darmst. Ztg.)

Frankfurt, 3. Februar. Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Rußlands bei dem deutschen Bunde und dem Großherzoglich hessischen Hofe, Freiherr v. Brunnow, ist von Darmstadt hier eingetroffen, wohin er sich begeben hatte, um dem Großherzoge sein Abberufungsschreiben zu überreichen. Gestern übergab Herr v. Brunnow sein Abberufungsschreiben dem Präsidial-Gesandten und machte seine Abschiedsbesuche bei den Mitgliedern des diplomatischen Corps. (Fr. J.)

Baiern. München, 2. Februar. Se. Majestät der König ist, zufolge telegraph. Depesche aus Verona, vorgestern Nachmittag daselbst wohlbehalten eingetroffen. Der Monarch wurde vom Feldmarschall Grafen Radetzky und den obersten Civil- und Militairbehörden empfangen. Von Seiten des Kaisers war ein höherer Offizier zur Begrüßung von Mailand abgesendet worden.

Der Gesetzgebungs-Ausschuß der Kammer der Abgeordneten hat im Lauf der vergangenen Woche die Berathungen über den allgemeinen Theil des Strafgesetzbuchs beendet. (N. M. Ztg.)

Belgien. Brüssel, 2. Februar. Das Lebensmittel-Gesetz mit der im Senate beschlossenen Abänderung ist in der heutigen Kammersitzung zur Verhandlung und der modifizirte Artikel 1 desselben, welcher das Ausfuhr-Verbot bis zum 30. Juni d. J. aufrecht erhält, mit 56 gegen 19 Stimmen zur Annahme gekommen.

Großbritannien und Irland. London, 3. Februar. Das Parlament wurde heute Mittag vom Lordkanzler im Namen der Königin eröffnet. In der Thronrede heißt es, daß die Pariser Nachkonferenzen die Intentionen des Pariser Vertrages vollkommen erfüllen. In Betreff der Neuenburger Frage sagt die Rede wörtlich, daß die Königin gemeinsam mit dem Kaiser von Frankreich jetzt bemüht sei, die freundschaftliche Ausgleichung der schwebenden Frage zu erzielen, und daß die Königin zuversichtlich die Abschließung eines ehrenvollen, befriedigenden Arrangements erwarte. Die Thronrede verspricht ferner die Vorlage der Papiere in Betreff Neapels. Sie erwähnt der schwebenden Verhandlungen mit Amerika, Honduras wegen, und schiebt die Schuld des Zerwürfnisses mit Persien auf Rechnung der Occupation von Herat. Hoffnungen zur Wiederherstellung des Friedens spricht die Rede hierbei nicht aus. Sie erwähnt der Vorgänge in Canton und der bisherigen Nachsicht trotz des stattgehabten Vertragsbruches.

Auf die inneren Angelegenheiten übergehend, empfiehlt die Thronrede die Erneuerung der Bankprivilegien, der alten Verordnungen, betreffs der Notenausgabe der Banken und der Gesellschafts-Banken und enthält sonst keine Andeutung von Gesetz-Vorschlägen.

Die „Times" bemerkt, Lord Grey werde heute im Oberhause und Disraeli im Unterhause die Regierung über die Ursachen des so plötzlich eingetretenen Krieges mit Persien interpelliren. (Tel. Depesche.)

Frankreich. Paris, 2. Februar. Die für den Eintritt in die Börse seit Neujahr eingeführte Steuer hat während des Januar, die Abonnements mitgerechnet, 120,000 Fr. aufgebracht. — Die Verkürzungen des Gesammt-Budgets, die bereits fest beschlossen sind, werden die Erhöhung einzelner Kapitel desselben gestatten. So soll namentlich das Budget der Ehrenlegion um 4 Millionen vermehrt werden, damit die begründeten Ansprüche so vieler bisher nur ungenügend berücksichtigten alten Ordens-Inhaber endlich befriedigt werden können. — Der Staatsrath beschäftigt sich gegenwärtig mit einem Gesetzentwurfe bezüglich der Verkäufe von Immobilien, deren Werth weniger als 10,000 Fr. beträgt; diese Verkäufe sollen künftig von einem Theile der jetzt damit verknüpften sehr erheblichen Kosten entlastet werden.

Das Gesetz-Bulletin enthält ein Dekret, wodurch dem Kriegs-Minister für 1856 ein außerordentlicher Kredit von 25,955,000 Fr. bewilligt wird. — Heute Nachmittags fand die öffentliche Jahres-Sitzung der Akademie der Wissenschaften für die Preisvertheilung statt. Der große mathematische Preis wurde dem Professor Kummer in Breslau für seine Untersuchungen über komplexe Zahlen, die aus Wurzeln der Einheit und aus ganzen Zahlen zusammengesetzt sind; der astronomische Preis wurde vertheilt zwischen die Herren Chacornac und Goldschmidt in Paris und Herrn Pogson in Oxford wegen Entdeckung mehrerer Planeten. Den Preis für eine Arbeit über die Verbreitung organischer Wesen in den Tertiär-Formationen erhielt Professor Braun in Heidelberg. Den jungen Medizinern Middeldorpf und Hiffelsheim wurden Belohnungen bewilligt: dem Ersteren 1000 Fr. für Anwendung des elektrischen Stromes zur Kauterisirung, und dem Letzteren 700 Fr. für seine Untersuchungen über den Herzschlag.

— 3. Februar. Der Ankunft des Großfürsten Constantin in Paris wird erst im Monat April entgegen gesehen. Der russische Gesandte Graf Kisseleff ist nach Nizza abgereist.

Spanien. Aus Madrid schreibt man unterm 28. Januar: „Nach der amtlichen Zeitung hat die Königin verfügt, daß die für das vom Auslande eingeführte Getreide bewilligten Zoll-Befreiungen auch für Mehl aller Art, für Kartoffeln, Stroh und Heu gelten sollen. — Viele Straßen Andalusiens sind durch starken Schneefall unwegsam, und in Malaga, der mildesten Gegend Spaniens, gefror das zur Beleuchtung dienende Oel."

Rußland und Polen. Am 1. Februar hat in Warschau, nach Berichten von dort, die Consecration des neuen Bischofs der Diöcese Podlachien, Benjamin Szymanski, stattgefunden. Hiermit ist die Reihe der Installationen von Prälaten der katholischen Kirche des Königreichs Polen in ihre Würden geschlossen, welche in Verfolg der in letzter Zeit vollzogenen Ernennungen für einige der obersten Aemter dieser Kirche vorzunehmen war. Das Bisthum Podlachien, welches in dem eben für dasselbe installirten Prälaten seinen dritten Würdenträger erhält, ist das jüngste unter den polnischen Bisthümern. Es entstand erst bei der letzten Regelung der geistlichen Verhältnisse und der Diözesen des Königreichs Polen, im Jahre 1818.

Dänemark. Kopenhagen, 30. Januar. Das Volksthing hat die Gesetzentwürfe in Betreff der Anlegung einer jütländischen Eisenbahn in zweiter, und der Konzession zu einer Eisenbahn durch Fühnen, so wie das Budget in dritter Berathung genehmigt, dagegen einen Vorschlag der Budget-Kommission, daß dem öffentlichen Ankläger im vorigjährigen Ministerprozesse vor dem Reichsgerichte, Advokaten Brock, ein besonderes Honorar im Betrage von 3000 Rthlrn. R.-M. bewilligt werden möge, mit 36 gegen 36 Stimmen, also mit Stimmengleichheit, angenommen, in Folge dessen der Vorschlag als abgelehnt betrachtet wird.

— 2. Februar. Nach „Fädrelandet" leidet der König seit Mitte voriger Woche an einer Brustverkältung. Seine Genesung wird aber nächstens erwartet. (H. N.)

London, Dienstag, 3. Februar, Nachts. (Wolff's Tel. Bur.) Bei der stattfindenden Debatte über die Adresse des Parlaments an die Königin, greift Disraeli die auswärtige Politik Palmerston's an und meint, man müsse derselben durch Entziehung der Gelder entgegentreten. Frankreich habe im verwichenen Jahre mit Beistimmung der englischen Regierung im Geheimen Oesterreichs italienische Besitzungen garantirt. Palmerston leugnet dies. Frankreich habe nur versprochen, keine Invasion zu machen. Nachdem die Regierung von mehreren Seiten, namentlich wegen Persien, im Oberhause wie im Unterhause stark angegriffen worden war, wird die Adresse von beiden Häusern angenommen.

Leipzig, 3. Februar. Leipzig-Dresdener 297½ G. Löbau-Zittauer Litt. A. 63½ G.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 274 Br.; do. 11/Em 254 G. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 131½ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 133½ G.; do. Litt. C. 130½ G. Braunschweigische Bank-Actien 133½ G. Weimarische Bank-Actien 198 G. Oesterreichische 5proz. Metalliques 80½ Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 84½ G. Preussische Prämien-Anleihe —.

** **Konstantinopel**, 21. Januar. Wechsel-Cours: London 3 Monat 121—120; Marseille 198—190; Geld-Course billiger.

** **Smyrna**, 23. Januar. Wechsel-Cours: London 118 Piaster; Frankreich 186—187 Para; Triest 452—453.

Hamburg, 3 Februar, 2 Uhr 40 Minuten Nachmittags. Actienbörse fest, österreichische National-Anleihe 83½, ansehnliche Umsätze.

Silberagio de 1855 96½. 3proz. Spanier 34½. 1proz. Spanier 22½ Disconto 4½ pCt.

Getreidemarkt. Weizen loco und Frühjahrs-Lieferungen hierher fest, aber stille. Frühjahr ab auswärts stille. Roggen loco und Frühjahr ab auswärts stille. Oel 31½, 32, pro Frühjahr 32½, pro Herbst 30½. Kaffee 4½, ¼, umgesetzt 9000 Santos schwimmend, 3—4000 diverse loco. Zink stiller. 1000 Ctr. loco, März 18, 13.

London lang 12 Mk 15 Sh. bez., 13 Mk. — Sh. bez. London kurz 13 Mk 2 Sh. bez., 13 Mk. 3 Sh. bez. Amsterdam 36, 20. Wien 79.

Frankfurt a. M., 3 Februar, Nachmittags 2 Uhr 35 Min. Oesterreichische Fonds, Bankactien, Bexbacher Eisenbahn-Actien und spanische merklich höher.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 116½. Preussische Kassenscheine 105¼. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 60½. Ludwigshafen-Bexbach 149½. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 106. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 117½. Pariser Wechsel 93½. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 114. Frankfurter Bank-Antheile —. 3proz. Spanier 37½. 1proz. Spanier 23½. Kurhessische Loose 40. Badische Loose 50½. 5proz. Metalliques 84½. 4½proz. Metalliques 74½. 1854er Loose 106. Oesterreichisches National-Anlehen 82½. Oesterreichische Bank-Antheile 1185.

Wien, 4. Februar, Morgens 10 Uhr 45 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds fest, Actien schwach, Valuten weniger offerirt.

Silber-Anleihe 93. 5proz. Metalliques 84½. 4½proz. Metalliques 74½. Bankactien 1030. Bank-Interims-Scheine —. Nordbahn 225½. 1854er Loose 111½. National-Anlehen 86½. London 10, 12. Hamburg 77½. Paris 121½. Gold 8½. Silber 4½.

Amsterdam, 3. Februar, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Oesterreichische Fonds begehrt.

Google

Schluss-Course: 5pros. österreichische National-Anleihe 78⅛. 5pros. österreichische Lit. B. 87. 5pros. Metalliques 76⅞. 2½pros. Metalliques —. 1pros. Spanier 23½. 3pros Spanier 36⅛. 5pros. Russen Stieglitz 94⅛. 5pros. Russen Stieglitz de 1855 96⅛. Mexikaner 20⅝. Londoner Wechsel, kurz 11, 65. Hamburger Wechsel, kurz 35⅛. Holländische Integrale 63⅝.

Paris, 3. Februar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) 3pros. eröffnete zu 68, 30, hob sich auf 68, 50, wich dann bis 68, 10 und schloss sehr matt zu diesem Course. Consols von Mittags 1 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 93¼ eingetroffen.

Schluss-Course: 3pros. Rente 68, 10. 4½pros. Rente 94, 50. 1pros. Spanier 36¼. 1pros. Spanier 23⅛. Silber-Anleihe —.

London, 3. Februar, Mittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 93¼.

— Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Börse fest. Silber sichernde Tendenz.

Consols 93⅛. 1pros. Spanier 23⅜. Mexikaner 21¼. Sardinier 89¼ 1pros. Russen 107⅜. 4½pros. Russen —.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 6 Sh. Wien 10 Fl. 31 Kr.

Der fällige Dampfer „Asia" ist von New-York mit 435,880 Dollars Contanten eingetroffen. Der Cours auf London war daselbst 8⅛, Hamburg 36⅛.

Liverpool, 3. Februar, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Preise fest.

Königliche Schauspiele.

Donnerstag, 5. Februar. Im Opernhause. Zweiter Subscriptions-Ball. Eröffnung des Hauses ½8 Uhr. Anfang des Balles 9 Uhr.

Eintritts-Billets zum Ball sowohl, als auch zum Zuschauer-Raum, sind nicht mehr disponibel.

Der Eingang für die Zuschauer zum dritten Rang (Gesellschafts-Anzug) wie auch zum Amphitheater (von der Wasserseite, Thür Nr. 8) ist von ½8 Uhr an geöffnet. Contremarken werden beim Verlassen des Zuschauer-Raumes nicht vertheilt.

Im Schauspielhause. (35. Abonnements-Vorstellung.) Narziß. Trauerspiel in 5 Akten, von A. E. Brachvogel. Kleine Preise.

Freitag, 6. Februar. Im Opernhause. (24ste Vorstellung): Johann von Paris, Oper in 2 Abtheilungen mit Tanz, nach dem Französischen des St. Just. Musik von Boildieu. Hierauf: Thea, oder: Die Blumenfee, Ballet in 3 Bildern, von P. Taglioni. Musik von Pugny. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (36ste Abonnements-Vorstellung): Adelbert vom Babanberge, Trauerspiel in 5 Akten, von A. E. Brachvogel. Kleine Preise.

Oeffentlicher Anzeiger.

3]

In dem Konkurse über das Vermögen des ...ufmanns Titus Fabbrucci hierselbst werden diejenigen, welche an die Masse Ansprüche Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch ...gefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen ...eits rechtshängig sein oder nicht, mit dem ...ür verlangten Vorrecht bis zum

24. Februar cr. einschließlich

...uns schriftlich oder zu Protokoll anzumel... und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur ...estellung des definitiven Verwaltungsperso...als auf

den 7. März cr, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Strebike im Verhandlungszimmer Nr. 3 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses ...rmins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, ...ge Abschrift derselben und ihrer Anlagen ...fügen.

...eder Gläubiger, welcher nicht in unserm ...sbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der ...eldung seiner Forderung einen am hiesigen ...e wohnhaften, oder zur Praxis bei uns de...irten Bevollmächtigten bestellen und zu den ...n anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen ...latz aus dem Grunde, weil er dazu nicht ...laden worden, nicht anfechten. Denjenigen, ...en es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die ...z-Anwälte Schrader und Wiegau zu Sachwa...orgeschlagen.

...z Stargardt, den 30. Januar 1857.

...önigl. Kreisgericht, Erste Abtheilung.

Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

...ion die Anfertigung und Lieferung von ...ird Personenzug-Lokomotiven, ...ndern und den nöthigen Reservestücken, ...se der Submission vergeben werden.

...rmin hierzu ist auf:

...nabend, den 14. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr,

...rem Geschäfts-Lokale auf hiesigem Bahnhofe anberaumt, bis zu welchem die Offerten ...rt und versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission zur Uebernahme der Lieferung von Lokomotiven"

...reicht sein müssen.

...Submissions-Bedingungen und Zeichnungen ...liegen in den Wochentagen Vormittags ...ezeichneten Lokale zur Einsicht aus und ...ertheilt auch Abschriften dieser Bedin...

Erstattung der Kopialien in Empfang genommen werden.

Berlin, den 23. Januar 1857.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

---

[210]

Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn.

II. Abtheilung.

Die Ausführung der Empfangsgebäude auf den Bahnhöfen Zantoch und Friedeberg sollen im Wege öffentlicher Submission an den Mindestfordernden vergeben werden, und zwar in folgenden Loosen:

Loos I. die Ausführung der Erd-, Maurer-, Steinmetz-, Staaker-, Klempner- und Töpfer-Arbeiten, inkl. sämmtlicher Materialien, für den Bahnhof Zantoch betreffend, veranschlagt zu 8342 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf.;

Loos II. die Ausführung der Zimmer-, Tischler-, Schlosser-, Glaser-, Maler- und Anstreicher-Arbeiten, inkl. Materialien, für denselben Bahnhof betreffend, veranschlagt auf 6056 Thlr. 7 Pf.;

Loos III. die Ausführung der bei Loos I. genannten Arbeiten und Lieferungen für den Bahnhof Friedeberg betreffend, zu 8342 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf. veranschlagt, und

Loos IV. die für Loos II. aufgeführten Arbeiten und Lieferungen, für den Bahnhof Friedeberg betreffend und auf 6056 Thlr. 7 Pf. veranschlagt.

Die Submissions-Bedingungen und Zeichnungen können im Abtheilungs-Büreau hierselbst eingesehen, auch Kopieen der ersteren nebst dem Anschlage für jedes Loos gegen Kopialien von 2 Thlr., und die Zeichnungen gegen Vergütung der reglementsmäßigen Gebühren aus dem genannten Büreau bezogen werden.

Die Offerten sind portofrei und versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission auf Ausführung von Empfangs-Gebäuden für die Bahnhöfe Zantoch und Friedeberg der Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn"

bis zum Submissions-Termine, den 16. Februar cr., Vormitt. 11 Uhr, in das obengedachte Abtheilungs-Büreau einzureichen, wo dieselben in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten erbrochen werden sollen.

Landsberg a. W., den 24. Januar 1857.

Der Abtheilungs-Baumeister. Kirchhoff.

---

[244]

Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn.

II. Abtheilung.

Landsberg a. d. W. soll im Wege öffentliche Submission den Mindestfordernden übertragen werden.

Die Submissions-Offerten sind auf folgende Loose zu richten:

I. Loos, betreffend die Maurer-Arbeit nebst Material, Steinmetz-, Staker-, Asphalt-, Klempner- und Töpfer-Arbeit, veranschlagt zu 22,711 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf.

II. Loos, Zimmer- und Dachdecker-Arbeit betreffend, veranschlagt zu 7038 Thlr. 28 Sgr.

III. Loos, Tischler-, Schlosser-, Glaser-, Maler- und Anstreicher-Arbeit betreffend, veranschlagt zu 5500 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf.

Auch werden Offerten für sämmtliche 3 Loose angenommen.

Die Submissions-Bedingungen nebst Pläne liegen zur Einsicht im Abtheilungs-Büreau zu Landsberg a. d. W. offen, und können auch die ersteren, so wie der Anschlag, gegen Einsendung von 1⅓ Thlr. Kopialien für jedes Loos, auf frankirte Anfragen mitgetheilt werden.

Der Submissions-Termin ist auf

den 25. Februar cr., Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Abtheilungs-Baumeister festgestellt, wo die Offerten in Gegenwart der etwa erscheinenden Submittenten eröffnet werden. Die Offerten sind mit der Aufschrift: „Submission für die Ausführung des Empfangsgebäudes zu Landsberg a. d. W." zu versehen und an den Unterzeichneten zu richten.

Landsberg a. d. W., den 30. Januar 1857.

Der Abtheilungs-Baumeister Kirchhoff.

---

[241] Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 19. d. M., Morgens 10 Uhr, sollen im Lokale des Königlichen Rentamts Neuzelle folgende Bau-, Nutz- und Schneidehölzer, als:

1) Im Unterforst Fünfeichen:
Jagen 51 = 805 Stück liefern Bau- und Schneideholz.
1 „ eichen Nutzende,
3 Klaftern liefern Böttcherholz.
Jagen 30 = 1 Stück eichen Nutzende.

2) Im Unterforst Urith:
26 Stück liefern Nutzenden,
71 „ weißbuchen dergl.

aus dem Einschlage in der Oberförsterei Siebdichum pro 1857 unter den gewöhnlichen Bedingungen bei freier Konkurrenz öffentlich versteigert werden. Kauflustige werden hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß der 4te Theil des Meistgebots im Termine als Angeld deponirt werden muß und daß die betreffenden Herren Förster angewiesen sind, die zum Verkauf gestellten Hölzer auf Verlangen örtlich vorzuzeigen.

Fstl. Siebdichum, den 2. Februar 1857.

Berliner Börse vom 4. Februar 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Briefe	Geld
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	143½	142½
dito	250 Fl.	2 M.	142	141½
Hamburg	300 M.	Kurz	152½	152
dito	300 M.	2 M.	151½	151
London	1 L. S.	3 M.	6 18½	6 18½
Paris	300 Fr.	2 M.	79¼	79
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	96½	96
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101½	101¼
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	99⅝	99½
		2 M.	99	98⅝
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 20	56 16
Petersburg	100 S. R.	3 W.	—	105½

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	100½	99⅝
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99⅝
dito von 1852	4½	100	99⅝
dito von 1854	4½	100	99⅝
dito von 1855	4½	100	99⅝
dito von 1856	4½	100	99⅝
dito von 1853	4	95½	—
Staats-Schuldscheine	3½	85¼	84⅝
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Thl.		—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Thl.	3½	116½	115½
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	81⅛	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	98⅛
do do.	3½	—	—

Pfandbriefe.

	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	88	87½
Ostpreussische	3½	—	87½
Pommersche	3½	87½	87½
Posensche	4	—	98½
do.	3½	—	85½
Schlesische	3½	87½	—
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	—	82½

Rentenbriefe.

Kur- und Neumärk.	4	93½	92⅝
Pommersche	4	92½	92
Posensche	4	91⅝	91½
Preussische	4	92⅛	—
Rhein- und Westph.	4	—	95¼
Sächsische	4	93⅛	—
Schlesische	4	—	93

Pr. Bk.-Anth.-Scheine	—	128½	127½
Friedrichsd'or	—	13 11/12	13 11/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.		10	9⅝

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	85	84
do. Prioritäts-	4	88½	—
do. II. Emission	4	88½	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	—	63
do. Prioritäts-	4½	94¼	—
do. II. Emission	—	98¼	98⅛
Bergisch-Märkische	—	92	91
do. Prioritäts-	5	102½	102
do. do. II. Serie	5	102½	102
do. (Dortm.-Soest)	4	88¼	88½
Berl. Anh. Lit. A. u. B.	—	—	163½
do. Prioritäts-	4	91½	91¼
do. do.	4½	99	—
Berlin-Hamburger	—	112½	—
do. Prioritäts-	4½	—	102
do. do. II. Em.	4½	—	100⅛
Berlin-Potsd.-Magd.			—
do. Prior. Oblig.	4	91½	91
do. do. Lit. C.	4½	—	98½
do. do. Lit. D.	4½	99	98⅛
Berlin-Stettiner	—	140	139
do. Prior.-Oblig.	4½	99½	99
Bresl. Schw. Frb. alte	—	146½	145½
Cöln-Crefelder	—	100½	—
do. Prioritäts	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	155½	—
do. Prior.-Oblig.	4½	100½	—
do. do. II. Em.	5	103½	—
do. do.	4	91½	—
do. III. Emission	4	90	89½
do. IV. Emission	4	90	89½
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. Prioritäts-	5	—	—
Magdeb.-Halberst.	—	202½	—
Magdeb.-Wittenb.	—	48⅜	47½

	Zf.	Br.	Gld.
Magd.-Witt. Prior.	4½	—	95½
Münster-Hammer	4	92½	91½
Niederschles.-Mark.	4	—	92½
do. Prioritäts-	4	91½	91½
do. Conv.-Prioritäts-	4	—	91
do. do. III. Serie	4	—	90½
do. do. IV. Serie	5	—	102½
Niederschl. Zweigb.	—	92½	91½
Oberschles. Lit. A.	—	—	—
do. Lit. B.	3½	142½	141½
do. Prior. Lit. A.	4	91½	91
do. Prior. Lit. B.	3½	79½	78⅝
do. Prior. Lit. D.	4	—	89⅝
do. Prior. Lit. E.	3½	77½	77⅛
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	70	69
do. Prioritäts-	5	—	99⅝
do. II. Serie	5	—	99⅝
do. III. Serie	5	—	99⅛
Rheinische	—	112½	111½
do. (Stamm-) Prior.	4	112½	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½		80⅝
Ruhrort Cref.-Krels Gladbacher	3½	93½	92½
do. Prioritäts-	4½	98⅝	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	96½	96⅛
Stargard-Posen	3½	106½	105½
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	100½	100
do. III. Serie	4½	100½	100
Wilh. (Cos.-Oderb.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	87½	—
do. II. Emission	4½	96⅜	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	—	75½
Kiel-Altona	4	—	—
Luebau-Zittau	4	64½	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	149¼	—
Mainz Ludwigshafen	4	107½	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	57½	
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	60¼	—
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	99½	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Namb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins Bk.-Act.	4	—	119⅛
Disconto Commandit-Antheile	4	118¼	—

Ausländ. Fonds.

	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	134	133
Darmstadter Bank	4	126½	—
Geraer Bank	4	106½	—
Weimar. Bank	4	128¼	—
Oesterreich. Metall.	5	83½	82½
do. National-Anleihe	5	86	—
do. Prm.-Anleihe	4	109½	108½
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	101½	—
do. do. 6. Anl.	5	—	102½
do. v. Rothschild Lst.	5	—	105½
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz Obl.	4	—	82
do. do. Cert. L. A.	5	—	93
do. do. L. B. 200 Fl.	—	22	—

	Zf.	Br.	Gld
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	92½	91½
do. Part. 500 Fl.	4	—	85½
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.		—	70½
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.		40½	39½
S. Bad. do. 35 Fl.		—	28½
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.			
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1¼	—	—

Berlin-Potsdam-Magdeburger 139½ a 140 gem. Oderschles. Lit. A. 155 a 154 gem. Thüringer 132½ a 133 gem. Wilhelmshafen (Cosel-Oderberg) 127 a 126½ gem. Ludwigshafen-Bexbach 149 a 148⅝ gem. Nordbahn (Friedr.-Wilh.) 59½ a ⅝ gem. Darmst. Bank 126½ a 125⅝ gem. Oestr. National-Anleihe 85½ a 85 gem.

Berlin, 4. Februar. Die Börse war heut in sehr fester Stimmung, die meisten Course blieben indess ohne wesentliche Veränderungen.

Berliner Getreidebörse

4. Februar.

Weizen loco 50–83 Rthlr.

Roggen loco 42½–43 Rthlr., do. 86–87pfd. 42½ Rthlr. ab Bahn pr. 82pfd. bez., Februar 42½–43½ Rthlr. bez. u. Br., 43 G., Februar-März 42½–½ Rthlr. bez. u. G., 43½ Br., Frühjahr 43–⅛ Rthlr. bez. u. G., 43½ Br., Mai-Juni 43½–½ Rthlr. bez. u. G., 44 Br.

Gerste 33–41 Rthlr.

Hafer 24–25 Rthlr.

Erbsen 36–48 Rthlr.

Rüböl loco 16⅓ Rthlr. Br., 16⅙ bez., Februar 16⅓–5/24 Rthlr. bez., 16⅓ Br., 16⅙ G., Febr.-März 16⅓ Rthlr. bez. u. G., 16⅙ Br., März-April 16⅓ Rthlr. Br., 16⅙ G., April-Mai 16⅓–⅙ Rthlr. bez., 16⅓ Br., 16⅓ G., September-Oktober 14⅘ Rthlr. bez. u. G., 15 Br.

Spiritus loco ohne Fass 27⅔–¼ Rthlr. bez., Februar u. Februar-März 27⅓–⅜ Rthlr. bez., 27⅓ Br., 27⅓ G., März-April 27⅓–¼ Rthlr. bez., 27⅔ Br., 27⅓ G., April-Mai 27⅓–⅜ Rthlr. bez., 28 Br., 27⅔ G., Mai-Juni 28⅔–½ Rthlr. bez., 28⅓ Br., 28⅓ G., Juni-Juli 28⅓ Rthlr. bez. u. G., 29 Br.

Weizen völlig geschäftslos. Roggen loco geringer Umsatz, Termine anfangs etwas matter, schliessen sehr fest und besser bezahlt. Rüböl animirt und steigend. Spiritus in fester Haltung und etwas besser bezahlt: gekündigt 30,000 Q.

Breslau, 4. Februar, 1 Uhr 15 Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 98¾ Br. Freiburger Stamm-Actien 146½ Br.; do. neuer Emission 146½ Br.; do. dritter Emission 143 Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 153¾ G.; do. Lit. B. 143½ Br.; do. Lit. C. 140½ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D 88½ G.; do. Lit. F. 77½ Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 127½ Br.; do. neuer Emission 47½ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 87½ Br. Neisse-Brieger Stamm-Actien 75½ G.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 10⅔ Rthlr. **Weizen, weisser 68–93 Sgr., gelber 78–86 Sgr. Roggen 48–53 Sgr. Gerste 40–46 Sgr. Hafer 25–29 Sgr.**

Die Actien-Course waren zum Theil höher, die Stimmung blieb im Allgemeinen matt bei geringem Geschäft.

Stettin, 4. Februar, 1 Uhr 35 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 60–72. Roggen loco 42–43, Frühjahr 43½. Spiritus 13⅔ bez., Februar-März 13½ G., Frühjahr 13 bez. u. Br., August-September 12 pCt. bez. Oel 16 Br., Febr.-März 16 Br.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (Rudolph Decker.)

Das Abonnement beträgt: 2½ Thlr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 54.

№ 32. Berlin, Freitag, den 6. Februar 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Oberförster Koch zu Kujan im Kreise Flatow, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Kurfürstlich Hessischen Geheimen Ober-Finanzrath Wiederhold zu Cassel den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, dem Kaiserlich Französischen Konsul in Edinburgh, de Bruant, und dem Regierungs- und Baurath Weishaupt zu Berlin, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Förmermeister Gottlieb Krigar zu Kreuzburger Hütte im Kreise Oppeln, und dem Faktor Johann Heinrich Schwerter zu Iserlohn, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Allerhöchster Erlaß vom 5. Januar 1857 — betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 an die Ortschaft Liebenau, im Kreise Züllichau des Regierungsbezirks Frankfurt.

Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853. (Staats-Anzeiger Nr. 143. S. 971.)

Auf den Bericht vom 27. Dezember v. J. will ich der Ortschaft Liebenau, im Kreise Züllichau des Regierungsbezirks Frankfurt, dem Antrage der dortigen Kommunalbehörden gemäß, und nach dem Gutachten des Brandenburgischen Provinzial-Landtages die Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 unter den Modificationen des Titel VIII. derselben hierdurch verleihen, wonach Sie das weiter Erforderliche zu veranlassen haben.

Dieser Mein Erlaß ist durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen.

Potsdam, den 5. Januar 1857.

Friedrich Wilhelm.

von Westphalen.

An den Minister des Innern.

Allerhöchster Erlaß vom 21. Januar 1857 — betreffend die Emission vierprozentiger Kur- und Neumärkischer Pfandbriefe, so wie die Umschreibung drei ein halbprozentiger in vierprozentige Pfandbriefe.

Auf Ihren Bericht vom 17. Januar d. J. will Ich unter Bezugnahme auf die Ordre vom 15. Mai 1839, nach welcher die Emission von vierprozentigen Kur- und Neumärkischen Pfandbriefen von der Beschlußnahme des engeren Ausschusses des Kur- und Neumärkischen Kreditverbandes abhängig gemacht worden ist, in Gemäßheit der Mir vorgelegten Beschlüsse dieses engeren Ausschusses vom 20. November v. J. Folgendes bestimmen.

Die Kur- und Neumärkische Haupt-Ritterschafts-Direction ist bis zur anderweitigen Beschlußnahme des engeren Ausschusses des Kur- und Neumärkischen Kreditverbandes ermächtigt:

1) auf den Antrag der zum Kreditverbande gehörigen Gutsbesitzer, welche fortan Pfandbriefe auf ihre Güter eintragen lassen, solche Pfandbriefe auszufertigen, welche den Inhabern mit 4 Prozent zu verzinsen und seitens derselben unkündbar sind. Diese Pfandbriefe sind von den Schuldnern, und dies ist in dem Hypothekenbuche einzutragen, mit vier ein halb Prozent zu verzinsen. Sie unterliegen nach denselben Bestimmungen, welche bei den drei ein halbprozentigen Pfandbriefen maaßgebend sind, der Amortisation, und es ist zu derselben dasjenige halbe Prozent, welches den Pfandbriefes-Inhabern nicht gezahlt wird, zu verwenden;
2) unter diesen Bedingungen diejenigen drei ein halbprozentigen Pfandbriefe in vierprozentige umzuschreiben, welche auf den eigenen Gütern der Gutsbesitzer eingetragen sind und in deren Besitze sich diese Gutsbesitzer befinden.

Dieser Mein Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 21. Januar 1857.

Friedrich Wilhelm.

von Westphalen.

An den Minister des Innern.

Allerhöchster Erlaß vom 21. Januar 1857 — betreffend die Anwendung der Allerhöchsten Ordre vom 3. Mai 1821 wegen der Annahme von Staatsschuldscheinen als pupillen- und depositalmäßige Sicherheit auf die Schuldverschreibungen der nach dem Allerhöchsten Erlasse vom 22. Oktober 1855 in Gemäßheit des Gesetzes vom 21. Mai 1855 aufzunehmenden Staats-Anleihe.

Allerh. Erlaß vom 22. October 1855. (Staats-Anzeiger Nr. 270. S. 2009.)
Gesetz vom 21. Mai 1855. (Staats-Anzeiger Nr. 128. S. 989.)

Auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 15ten d. M. bestimme Ich, daß die Ordre vom 3. Mai 1821 (Gesetz-Sammlung S. 46), betreffend die Annahme von Staatsschuldscheinen als pupillen- und depositalmäßige Sicherheit, auf die nach Meinem Erlaß vom 22. Oktober 1855 (Gesetz-Sammlung S. 684) in Gemäßheit des Gesetzes vom 21. Mai 1855 (Gesetz-Sammlung S. 310), betreffend die Verrechnung der Kosten der Berliner Bahnhofs-Verbindungsbahn und die Beschaffung der erforderlichen Geldmittel zur Vollendung der Ostbahn, der Westphälischen und der Saarbrücker Bahn und zur Herstellung der Eisenbahnen von Münster über Rheine bis zur Hannoverschen Landesgrenze und von Rheine nach Osnabrück, aufzunehmende Staatsanleihe von 7,800,000 Rthlr. und die auf diese Anleihe bezüglichen Schuldverschreibungen Anwendung finden soll.

Das Staats-Ministerium hat diese Bestimmung durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen.

Berlin, den 21. Januar 1857.

Friedrich Wilhelm.

von Manteuffel. von der Heydt. Simons. von Raumer. von Westphalen. von Bodelschwingh. von Massow. Graf von Waldersee. von Manteuffel II.

An das Staats-Ministerium.

Gesetz, betreffend die Declaration der Vorschriften der §§. 75, 87 und 422 des Anhanges zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung. Vom 26. Januar 1857.

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages Unserer Monarchie, was folgt:

Zur Beseitigung der Zweifel, welche über die Auslegung der §§. 75, 87 und 422 des Anhanges zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung entstanden sind, werden diese Vorschriften hierdurch dahin deklarirt:

daß der darin erwähnte Verzicht einer der deutschen Sprache nicht kundigen Partei auf eine Uebersetzung, beziehungsweise auf das von dem Dolmetscher zu führende Nebenprotokoll, nicht blos in der deutschen, sondern auch in der Sprache jener Partei in die Verhandlung aufzunehmen ist, daß jedoch durch Nichtbeobachtung dieser Vorschrift dem übrigen Inhalte der Verhandlung die Beweiskraft nicht entzogen wird, wenn anderweit nachgewiesen werden kann, daß der Verzicht der der deutschen Sprache nicht mächtigen Partei in der nur in deutscher Sprache aufgenommenen Verhandlung richtig niedergeschrieben ist.

Die Beweiskraft der bis zur Gesetzeskraft dieser Deklaration bereits aufgenommenen Verhandlungen kann um deswillen allein, weil der Verzicht nur in Deutscher Sprache im Protokolle niedergeschrieben ist, nicht angefochten werden.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 26. Januar 1857.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

von Manteuffel. von der Heydt. Simons. von Raumer. von Westphalen. von Bodelschwingh. von Massow. Graf von Waldersee. von Manteuffel II.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der Berg-Eleve Theodor Karcher ist zum Berg-Geschwornen im Reviere Mayen des Berg-Amts-Bezirks Düren ernannt worden.

Das 5te Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 4593. das Privilegium wegen Ausgabe auf jeden Inhaber lautender Tilsiter Stadt-Obligationen zum Betrage von 80,000 Rthlr. Vom 16. Dezember 1856; unter

» 4594. den Allerhöchsten Erlaß vom 5. Januar 1857, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 an die Ortschaft Liebenau, im Kreise Züllichau des Regierungsbezirks Frankfurt; unter

» 4595. die Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Oberschlesische Eisenbahngesellschaft, betreffend den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Posen über Gnesen nach Bromberg. Vom 12. Januar 1857; unter

» 4596. den Allerhöchsten Erlaß vom 21. Januar 1857, betreffend die Emission vierprozentiger Kur- und Neumärkischer Pfandbriefe, so wie die Umschreibung drei ein halbprozentiger in vierprozentige Pfandbriefe; unter

» 4597. den Allerhöchsten Erlaß vom 21. Januar 1857, betreffend die Anwendung der Allerhöchsten Ordre vom 3. Mai 1821 wegen der Annahme von Staatsschuldscheinen als pupillen- und depositalmäßige Sicherheit auf die Schuldverschreibungen der nach dem Allerhöchsten Erlasse vom 22. Oktober 1855 in Gemäßheit des Gesetzes vom 21. Mai 1855 aufzunehmenden Staats-Anleihe und unter

» 4598. das Gesetz, betreffend die Declaration der Vorschriften der §§. 75, 87 und 422 des Anhangs zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung. Vom 26. Januar 1857.

Berlin, den 6. Februar 1857.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Akademie der Künste.

Preisbewerbungen bei der Königlichen Akademie der Künste hierselbst.

I. Große akademische Preisbewerbung Königlicher Stiftung in der Bildhauerei.

In Gemäßheit des Statuts der von des Hochseligen Königs Majestät gestifteten Preisbewerbungen in der Malerei, Skulptur und Baukunst ist die diesjährige akademische Konkurrenz für die Bildhauerei bestimmt. Alle befähigten jungen Künstler in dem Alter von weniger als 30 Jahren, welche Bildhauer sind, insbesondere die Schüler der unterzeichneten Akademie zu Berlin, so wie der Königlichen Kunst-Akademieen zu Düsseldorf und Königsberg werden hiermit eingeladen, sich bei dieser Preis-Bewerbung zu betheiligen. Um zu den Prüfungs-Arbeiten zugelassen zu werden, müssen die sich meldenden jungen Künstler entweder die akademische Medaille im Aktsaal gewonnen und die bei der hiesigen Akademie vorgeschriebenen Studien gemacht haben, oder ein Zeugniß der Fähigkeit von den Direktoren der Kunst-Akademieen zu Düsseldorf oder Königsberg oder von einem ordentlichen Mitgliede der unterzeichneten Akademie, in dessen Atelier sie gearbeitet haben, beibringen.

Die Meldungen zu dieser Preisbewerbung müssen bei dem Direktorat der hiesigen Kunst-Akademie bis zum Sonnabend, den 6. Juni d. J., Mittags 12 Uhr, persönlich erfolgt sein. Die Prüfungsarbeiten beginnen den 8. Juni. Die Hauptaufgabe wird Freitags den 19. Juni ertheilt und müssen die fertigen Konkurrenz-Arbeiten am Freitag, den 18. September d. J., abgeliefert werden. Die Zuerkennung des Preises, bestehend in einer Pension von jährlich 500 Thalern für drei auf einander folgende Jahre, zu einer Studienreise nach Italien, erfolgt am 15. Oktober d. J. bei der akademischen Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs. Ausländern können nur Ehrenpreise zu Theil werden.

Berlin, den 5. Februar 1857.

Königliche Akademie der Künste.
Professor Herbig, Vice-Direktor. — Dr. E. H. Toelken, Secretair der Akademie ꝛc.

II. Bewerbung um den Preis der Michael-Beer'schen Stiftung.

Die diesjährige Konkurrenz um den Preis der Michael-Beer'schen Stiftung für Maler und Bildhauer jüdischer Religion ist ebenfalls für Werke der Bildhauerei bestimmt, allein unabhängig von der gleichzeitigen akademischen Preisbewerbung Königlicher Stiftung. Die Wahl des darzustellenden Gegenstandes überläßt die Akademie bei dieser zweiten Preisbewerbung, die nicht auf Inländer beschränkt ist, dem eigenen Ermessen der Konkurrenten, so wie sie es denselben anheimstellt, ob sie eine Ausführung in Relief oder in runder Figur vorziehen; nur müssen Reliefs, um zulässig zu sein, eine Höhe von mindestens 2½ Fuß zu einer Breite von etwa 4 Fuß haben, und eine runde Figur muß wenigstens 3 Fuß hoch sein, auch aus beiden akademische Studien ersichtlich werden. Der Termin für die Ablieferung der zu dieser Konkurrenz bestimmten Arbeiten ist ebenfalls auf den 18. September d. J. festgesetzt und muß jede derselben mit folgenden Attesten versehen sein:

1) daß der namentlich zu bezeichnende Konkurrent sich zur jüdischen Religion bekennt, ein Alter von 22 Jahren erreicht hat und Zögling einer Deutschen Kunstakademie ist.
2) daß die eingesendete Arbeit von dem Konkurrenten selbst erfunden und ohne fremde Beihülfe von ihm ausgeführt worden ist, in welcher Rücksicht jedoch eine nachträgliche Prüfung nöthig befunden werden kann.

Vorläufige Meldungen zu dieser Konkurrenz sind nicht erforderlich.

Die Zuerkennung des Preises, eines einjährigen Stipendiums von 500 Thalern zu einer Studienreise nach Rom, erfolgt ebenfalls in der öffentlichen Sitzung der Akademie am 15. Oktober d. J. zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs.

Berlin, den 5. Februar 1857.

Directorium und Senat der Königlichen Akademie der Künste.
Professor Herbig. Vice-Direktor. — Dr. E. H. Toelken. Geheimer Regierungsrath, Secretair der Akademie ꝛc.

Kriegs-Ministerium.

Der unter Nr. 14,318 bei der Militair-Wittwen-Kasse am 1. Juli 1838 mit 300 Rthlr. Pensions-Versicherung aufgenommene Interessent ist wegen unterlassener Berichtigung der Beiträge und Wechselzinsen in Gemäßheit der gesetzlichen Bestimmungen von der gedachten Kasse ausgeschlossen worden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Berlin, den 28. Januar 1857.

Militair-Oekonomie-Departement.
Abtheilung für das Etats- und Kassenwesen.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 5. Februar. Gestern fand bei Ihren Majestäten dem König und der Königin im hiesigen Schlosse Ball mit Souper statt, wozu etwa 350 Einladungen ergangen waren.

Die Gesellschaft trat zunächst in die Bilder-Gallerie ein. Ihre Majestäten der König und die Königin erschienen bald nach ½9 Uhr, begrüßten die in der Rothen Sammet-Kammer versammelten Prinzen und Prinzessinnen Königliche Hoheiten, und begaben Sich in Höchstderen Begleitung in die Bildergallerie. Hier unterhielten Sich Ihre Majestäten mit den Gästen und ließen inzwischen den Tanz im grünen Salon und dessen Nebenzimmer beginnen.

Um 11 Uhr wurde das Souper im Rittersaal und in den angrenzenden Paradekammern servirt, nach dessen Beendigung der Tanz noch bis gegen 1 Uhr fortgesetzt wurde.

— Das Abgeordneten-Haus setzte in der gestrigen (13ten) Sitzung die Berathung des Gesetz-Entwurfs betreffend die Ablösung der den geistlichen ꝛc. Instituten zustehenden Reallasten fort und nahm die §§. 3 bis 7 nach der Regierungs-Vorlage, zum Theil mit einigen Modifikationen, für welche sich das Ministerium ausgesprochen hatte, an.

— Im achten Marseburger Wahlbezirk, bestehend aus dem Stadtkreise Halle und dem Saalkreise, ist an Stelle des nach Münster versetzten früheren Staats-Anwalts Heise am 3. Februar d. J. der Justizrath a. D. Hellfeld zum Abgeordneten gewählt worden. (Pr. C.)

Cöln, 4. Februar. Die Post aus England ist ausgeblieben.

Sachsen. Leipzig, 3. Februar. Se. Kaiserliche Hoheit der Großfürst Konstantin traf heute Mittag im strengsten Incognito mit hohem Gefolge von Altenburg hier ein und reiste mit dem ½ auf 3 Uhr abgehenden Zuge nach Dresden. (L. Ztg.)

Weimar, 2. Februar. Zufolge einem an die Landtags-Abgeordneten ergangenen Präsidialschreiben wird unser mit dem 22. d. M. wieder zusammentretender Landtag sich zunächst mit dem Ausschußberichte über die Vereinfachung des Verfahrens bei den Wahlen der Landtags-Abgeordneten und Gemeindebehörden, so wie mit den Berichten über das Preßgesetz und die Vereinfachung des Prozeßverfahrens beschäftigen. (Dr. J.)

Oestreich. Mailand, 1. Februar. Se. Majestät der König Max von Baiern ist hier angekommen.

Belgien. Brüssel, 3. Februar. Zu Anfang der heutigen Kammersitzung brachte Herr de Brouckere den von ihm bereits angekündigten Gesetzentwurf auf Abänderung der Schuldengesetzgebung ein. Derselbe ist der Justiz-Kommission überwiesen worden. Alsdann votirte die Kammer neun weitere Artikel des Prüfungs-Gesetzes.

Großbritannien und Irland. London, 3. Februar. Heute um ein Uhr ward das Parlament (wie telegraphisch bereits gemeldet) durch eine Kommission eröffnet. In Abwesenheit Ihrer Majestät verlas der erste Lord des Schatzes, Viscount Palmerston, im Namen der Königin, folgende Thronrede:

„Mylords und meine Herren!

Wir sind beauftragt, Ihnen die Versicherung zu ertheilen, daß es Ihrer Majestät zur hohen Befriedigung gereicht, abermals von den Rathschlägen und dem Beistande ihres Parlaments Gebrauch zu machen.

Ihre Majestät hat uns ferner befohlen, Sie davon in Kenntniß zu setzen, daß durch Verwicklungen, welche mit Bezug auf einige Bestimmungen des pariser Vertrages entstanden waren, die vollständige Ausführung der Vertrags-Bedingungen verzögert wurde. Jetzt sind diese Verwicklungen auf befriedigende Weise gelöst, und die Absichten des Vertrages sind vollständig zur Geltung gelangt.

Eine aufständische Bewegung, die im vorigen September im schweizer Kanton Neuenburg stattfand, um in diesem Kanton die Autorität des Königs von Preußen als Fürsten von Neuenburg wieder herzustellen, führte zu ernstlichen Zwistigkeiten zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und der schweizer Eidgenossenschaft, und bedrohte eine Zeit lang den allgemeinen europäischen Frieden. Doch beauftragt uns Ihre Majestät, Sie davon in Kenntniß zu setzen, daß sie in Uebereinstimmung mit Ihrem erhabenen Bundesgenossen, dem Kaiser der Franzosen, bemüht ist, eine freundschaftliche Schlichtung der streitigen Punkte herbeizuführen, und Ihre Majestät hegt die zuversichtliche Erwartung, daß ein ehrenvolles und befriedigendes Abkommen geschlossen werden wird.

In Folge gewisser während der pariser Konferenzen entstandener und in den Ihnen vorgelegten Protokollen erwähnter Differenzen ließen Ihre Majestät und der Kaiser der Franzosen der Regierung des Königs beider Sicilien Vorstellungen machen, die darauf abzielten, diesen Herrscher zum Einschlagen einer Politik zu bewegen, die geeignet wäre, Gefahren zu beseitigen, welche den erst so eben Europa wieder gegebenen Frieden stören könnten. Ihre Majestät beauftragt uns, Sie davon in Kenntniß zu setzen, daß diese freundschaftlichen Vorstellungen von Sr. sicilischen Majestät in einer Weise aufgenommen wurden, welche Ihre Majestät die Königin, so wie den Kaiser der Franzosen veranlaßte, den diplomatischen Verkehr mit Sr. sicilischen Majestät abzubrechen, und sie haben demgemäß Ihre Gesandtschaften von dem neapolitanischen Hofe abberufen. Ihre Majestät hat befohlen, daß Ihnen die auf diesen Gegenstand bezüglichen Aktenstücke vorgelegt werden.

Ihre Majestät beauftragt uns, Sie davon in Kenntniß zu setzen, daß sie Unterhandlungen mit der Regierung der Vereinigten Staaten, so wie mit der Regierung von Honduras angeknüpft hat und die Hoffnung hegt, daß es diesen Unterhandlungen gelingen werde, jeden Anlaß zu einem Mißverständnisse in Bezug auf Centralamerika zu beseitigen.

Ihre Majestät hat mit dem Könige von Siam einen Handels- und Freundschafts-Vertrag abgeschlossen, der Ihnen mitgetheilt werden wird.

Ihre Majestät beauftragt uns, Ihnen ihr Bedauern darüber auszudrücken, daß das Benehmen der persischen Regierung Feindseligkeiten zwischen Großbritannien und dem Schah von Persien verursacht hat. Trotz häufiger Warnungen und in vertragbrüchiger Weise hat die persische Regierung die wichtige Stadt Herat belagert und eingenommen.

Wir sind von Ihrer Majestät angewiesen, Sie davon zu benachrichtigen, daß eine von Bombay abgesandte Flotten- und Truppen-Expedition von der Insel Karrak und der Stadt Abuschähr Besitz ergriffen hat, um den Schah zu veranlassen, die gerechten Forderungen der Regierung Ihrer Majestät zu bewilligen.

Ihre Majestät hat mit Genugthuung gesehen, daß die bei dieser Gelegenheit verwandten Streitkräfte zu Wasser und zu Lande ihre gewohnte Tapferkeit und Kampflust an den Tag gelegt haben.

Ihre Majestät beauftragt uns auch, Sie davon in Kenntniß zu setzen, daß gewaltthätige Handlungen, Beleidigungen der britischen Flagge, Bruch der vertragsmäßigen Rechte, welche von den chinesischen Ortsbehörden zu Canton verübt wurden, so wie eine hartnäckige Weigerung, uns Genugthuung zu geben, es für Ihrer Majestät Beamte in China nöthig gemacht haben, zu Gewaltmaßregeln ihre Zuflucht zu nehmen, um Genugthuung zu erlangen. Diese Maßregeln waren bis zum Tage des letzten Berichts mit großer Nachsicht ausgeübt worden, jedoch in Bezug auf die Konflikte, zu denen sie führten, mit ausgezeichnetem Erfolge.

Wir sind ferner beauftragt, Sie davon in Kenntniß zu setzen, daß Ihre Majestät das Vertrauen hegt, die Regierung von Peking werde es für angemessen erachten, die verlangte Genugthuung zu geben und ihren vertragsmäßig eingegangenen Verbindlichkeiten getreu nachzukommen.

Meine Herren vom Hause der Gemeinen! Ihre Majestät hat die nöthigen Befehle ertheilt, Ihnen das Budget für das nächste Jahr vorzulegen. Dasselbe ist mit aller Sorgfalt vorbereitet worden, welche der Geist der Sparsamkeit und die Bedürfnisse des Staatsdienstes im In- und Auslande erheischen.

Mylords und meine Herren! Ihre Majestät beauftragt uns, Sie davon in Kenntniß zu setzen, daß Ihrer Erwägung Vorlagen zur Konsolidirung und Verbesserung wichtiger gesetzlicher Bestimmungen unterbreitet werden sollen, und Ihre Majestät bezweifelt nicht, daß Sie den Fragen, welche die Interessen aller Klassen ihrer Unterthanen so nahe berühren, Ihre ernstliche Aufmerksamkeit zuwenden werden.

Ihre Majestät hat uns den Auftrag ertheilt, Ihrer Aufmerksamkeit die Zweckmäßigkeit der Verlängerung der Privilegien der Bank von England und der in Bezug auf die Banknoten im vereinigten Königreiche auferlegten Beschränkungen, so wie die Prüfung der die Aktienbanken betreffenden Gesetze anzuempfehlen.

Ihre Majestät beauftragt uns, Ihnen die Freude auszudrücken, welche sie über das Wohlergehen und die Zufriedenheit ihres Volkes empfindet, so wie die Wahrnehmung, daß trotz der unvermeidlichen Opfer, die ein Krieg, wie der kürzlich beendigte, erheischt, die Hülfsmittel des Landes unangetastet geblieben sind und daß seine Production und sein Gewerbfleiß sich fortwährend auf dem Wege des stetigen Fortschrittes behauptet. Ihre Majestät vertraut die großen Interessen des Landes furchtlos Ihrer Weisheit und Sorgfalt an und betet mit Inbrunst, daß der Segen des allmächtigen Gottes über Ihre Berathungen und die Maßregeln walten möge, welche Sie im Hinblicke auf das fortschreitende Wohlergehen und Glück ihres loyalen und getreuen Volkes zu ergreifen haben werden."

Das „Court Circular" meldet aus Windsor unterm gestrigen Datum: „Viscount Palmerston traf gestern Nachmittags im Schlosse ein. Heute um halb 1 Uhr hielt Ihre Majestät eine Geheimraths-Sitzung, welcher Prinz Albert, der Earl von Granville, der Earl von Harrowby, der Marquis von Lansdowne, Viscount Palmerston, Sir George Grey, Lord Panmure, Sir Charles Wood, Lord Stanley von Alderley, Vernon Smith, Baines, Earl Spencer (Ober-Hofmeister) und Lord Ernest Bruce (Vice-Kammerherr) beiwohnten. Die bei Eröffnung des Parlaments zu haltende Thronrede erhielt die Genehmigung Ihrer Majestät. Die Königin ernannte ferner die Sheriffs der verschiedenen Grafschaften von England und Wales für das gegenwärtige Jahr. Sir Alexander Cockburn, der neue Lord-Oberrichter der Court of Common Pleas, ward auf Befehl der Königin als Mitglied des geheimen Rathes vereidigt und nahm seinen Platz inmitten dieser Körperschaft ein. Viscount Castlerosse hatte eine Audienz bei Ihrer Majestät und empfing aus ihrer Hand

den Amtsstab als Controleur des Königlichen Haushalts. Dem General Barnard überreichte die Königin die Insignien des von seinem verstorbenen Oheim getragenen Bath-Ordens."

Die neue Organisation des Kriegs-Ministeriums ist jetzt, wie die „Times" meldet, vollendet, und die Posten eines Feldzeugamts-Secretairs, eines zweiten Kriegs-Secretairs und eines General-Direktors der Armee-Bekleidung sind aufgehoben. Oberst Mundy ist zum Gouverneur von Jersey und Sir Benjamin Hawes, der ehemalige zweite Kriegs-Secretair, zum permanenten Unter-Staats-Secretair ernannt worden.

Spanien. Aus Melilla vom 19. Januar berichtet die „Espana": „Am 11ten d. M., zwischen 10 und 11 Uhr, wurde das Detachement von Manteleta durch die Mauren überfallen. Die Schildwache und ein anderer Soldat wurden getödtet, ein dritter schwer verwundet. Die Mauren kamen unter dem Vorwande herbei, in der Stadt, wie sie dies oft thun, Butter und Eier zu verkaufen. Die Soldaten, welche die Waffen der Mauren nicht sahen, ließen sie sich vertrauensvoll nähern, als dieselben Pistolen hervorzogen und auf die Soldaten feuerten. Als das Detachement das Schießen vernahm, eilte es herbei; die Mauren aber hatten sich, zwei Verwundete mitführend, bereits davon gemacht. Seitdem ist das Thor Manteleta's geschlossen, und die Mauren dürfen, trotz ihrer Versicherungen, nicht mehr herein. Die Thäter sollen dem Stamme von Mazara und Beni-Sicar angehören."

Portugal. Lissabon, 26. Januar. Herr Loureiro ist von seinem Posten als Kriegs- und Finanz-Minister zurückgetreten. Der Marine-Minister, Sa da Bandeira, hat das Kriegs- und der Minister des Innern, Julio Gomez, das Finanz-Ministerium interimistisch übernommen.

Schweden und Norwegen. Stockholm, 27. Januar. In Betreff des Baues der Stamm-Eisenbahnen hat die Reichsschuld-Abtheilung des Staats-Ausschusses beschlossen, dem Reichstage vorzuschlagen, daß derselbe dem Könige 31,360,369 Rthlr. Reichsmünze zu diesem Zwecke zur Disposition stelle.

Eine Anzahl hiesiger angesehener Männer, darunter mehrere Reichstags-Abgeordnete, haben einen Aufruf zur Unterstützung der nothleidenden Finnländer ergehen lassen.

Amerika. New-York, 21. Januar. Nachrichten aus Lecompton in Kansas zufolge ist die Session der dortigen Territorial-Legislatur seit einiger Zeit eröffnet, hat sich jedoch bis jetzt mit keinen Gegenständen von erheblichem Interesse beschäftigt. Auch ein aus Anhängern der Sklaverei bestehender Konvent tagt daselbst.

Paris, Donnerstag, 5. Februar. (Wolff's Tel. Bur.) Der heutige „Moniteur" sagt, die Regierung des Kaisers verfolgte in der orientalischen Frage das allgemeine Interesse und die Verbesserung des Loses der Christen in der Türkei. Die Lage der Christen in den Donaufürstenthümern ist eine besondere. Die Divans werden durch eine Modification der Organisation Unwillen erregen. Den ersten Rang unter den Modificationen nimmt die Vereinigung der Moldau und Walachei ein. Frankreich, das sich von Anfang an in verschiedenen Mittheilungen ausdrücklich für die Vereinigung ausgesprochen hat, beharrte bei seiner Ansicht und zweifelt nicht daran, daß die Türkei die Nützlichkeit der Vereinigung anerkennen werde.

Gestern Abend wurde die 3proz. auf dem Boulevard zu 68, 17½, Staatseisenbahn zu 760 gehandelt.

Uebersicht der Geschäfte der Immediat-Justiz-Examinations-Kommission im Jahre 1856.

Vergl. Staats-Anzeiger von 1856 Nr. 25. S. 193.

Die Immediat-Justiz-Examinations-Kommission hat im Jahre 1856 von dem Justiz-Minister 432
neue Aufträge zur Prüfung von Kandidaten für das dritte juristische Examen erhalten, im Jahre 1855 nur 383; es hat daher im Jahre 1856 eine Zunahme von 49 Aufträgen stattgefunden.

Aus dem Jahre 1855 war noch ein Bestand von 203
Kandidaten, so daß die Gesammtzahl derselben im Jahre 1856 635
betragen hat. Davon kommen jedoch 18
in Abzug, welche wegen Verzögerung der Prüfungs-Arbeiten an die Obergerichte zurückgewiesen worden sind, und es waren daher nur zu prüfen 617
Kandidaten. Im Jahre 1855 betrug die Gesammtzahl derselben 563; im Jahre 1856 mithin 54 mehr.

Von diesen 617 Kandidaten haben 358
ihre Prüfung absolvirt, also 2 weniger als im Jahre 1855; die übrigen 259
sind als Bestand verblieben.

Unter den 358 geprüften Kandidaten befanden sich:

I. solche, welche die Prüfung zum erstenmale zurücklegten . 241

II. solche, welche die Prüfung früher nicht vollständig bestanden hatten und sich einer Wiederholung derselben unterwarfen, 117; nämlich
1) Kandidaten, welche die mündliche Prüfung noch einmal zu machen hatten 30
2) solche, welche die schriftlichen Arbeiten noch einmal anzufertigen hatten, 87; und zwar:
a) noch eine Relation 27
b) noch eine wissenschaftliche Arbeit 49
c) noch eine Relation und eine wissenschaftliche Arbeit 11
87
Summa 117
macht zusammen 358

Von diesen 358 Kandidaten haben 220 die Prüfung vollständig bestanden, die übrigen 138 sind nicht für vollständig qualifizirt erachtet.

Nach den verschiedenen Departements vertheilen sich dieselben in folgender Weise:

Laufende Nr.	Bezeichnung des Appellationsgerichts, welches die Kandidaten präsentirt hat	Zahl der geprüften Kandidaten	Davon haben bestanden	Davon haben nicht bestanden	Bei dem Ober-Tribunal haben referirt
1	Arnsberg	12	6	6	1
2	Berlin	59	40	19	44
3	Breslau	44	31	13	17
4	Bromberg	6	2	4	3
5	Cöln	28	24	4	1
6	Cöslin	8	5	3	5
7	Ehrenbreitenstein	2	1	1	1
8	Frankfurt	27	18	9	13
9	Glogau	8	5	3	5
10	Halberstadt	13	10	3	12
11	Hamm	8	5	3	4
12	Insterburg	15	4	11	9
13	Königsberg	27	15	12	16
14	Magdeburg	10	7	3	6
15	Marienwerder	13	3	10	11
16	Münster	22	10	12	4
17	Naumburg	21	13	8	8
18	Paderborn	13	10	3	—
19	Posen	8	3	5	3
20	Ratibor	7	4	3	1
21	Stettin	7	4	3	5
	Summa	358	220	138	170

Die meisten Kandidaten hat demnach das Kammergericht (59) und das Appellationsgericht in Breslau (44) geliefert; die wenigsten der Justiz-Senat in Ehrenbreitenstein (2) und das Appellationsgericht in Bromberg (6). Beinahe die Hälfte der Kandidaten hat bei dem Ober-Tribunal referirt.

Die Gesammtzahl der von der Immediat-Justiz-Examinations-Kommission erlassenen Verfügungen hat mit Einschluß der von ihr erstatteten Berichte im Jahre 1856: 5090, also 618 mehr als im Jahre 1855, betragen. (Just.-Min.-Bl.)

Statistische Mittheilungen.

— Der „Monitore Toscano" vom 27. Januar veröffentlicht einen Bericht des toscanischen Finanz-Ministers an den Großherzog, in welchem die Einkünfte des Großherzogthums für das Jahr 1857 auf 38,048,500 Lire und die Ausgaben auf 38,000,200 Lire veranschlagt werden.

— Nach der neuesten Zählung (1856) belief sich die Volkszahl in der dänischen Monarchie auf 2,620,000 Menschen.

Haag, 1. Februar. Die holländische Handelsflotte, deren Bestand am 31. Dezember 1855 sich auf 2230 Schiffe mit einem Gehalte von 551,854 Tonnen belief, zählte am 31. Dezember des verwichenen Jahres 2343 Schiffe mit einem Gehalte von 593,384 Tonnen. Es befinden sich darunter 167 Dreimaster-Klipperschiffe und Fregatten, 424 Dreimaster-Barken, 384 Briggs, Schooner u. s. w. Die Zahl der im vorigen Jahre in den holländischen Häfen einklarirten Seeschiffe betrug 8514 mit 1,479,119 Tonnen, wovon mit Ladung 3611 Schiffe zu 611,206 Tonnen unter niederländischer und 4366 Schiffe zu 798,481 Tonnen unter fremder Flagge. Ausklarirt wurden 8215 Seeschiffe zu 1,565,268 Tonnen, wovon mit Ladung 2524 Schiffe mit 473,554 Tonnen unter niederländischer und 2282 Schiffe mit 478,571 Tonnen unter fremder Flagge.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

Berlin, 5. Februar. Der diesjährige Etat für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, über welchen die Budget-Kommission des Abgeordnetenhauses bereits ihren Bericht erstattet hat, veranschlagt die Gesammtsume der Einnahmen mit 55,293 Rthlr. (3016 Rthlr. mehr gegen 1856) und die der Ausgaben mit 6,683,052 Rthlr. (78,970 Rthlr. weniger gegen 1856). Der erforderliche Zuschuß findet sich daher im Ganzen um 81,986 Rthlr. gegen das Vorjahr verringert.

Die Position für Unterhaltung der Staats-Chausseen nimmt 2,223,125 Rthlr. (durchschnittlich 1250 Rthlr. für die Meile) mit

einer Mehr-Ausgabe von 7200 Rthlr. in Anspruch, da die Länge der Staats-Chausseen um 6 Meilen (1857: 1778½ Meilen gegen 1772½ im Vorjahre) zugenommen hat. Die bei der Prüfung dieses Titels in der Budget-Kommission von einer Seite aufgeworfene Frage: ob der Durchschnittssatz von 1250 Rthlr. pro Meile nicht ermäßigt werden könne, da durch die Anlage der Eisenbahnen die Frequenz der mit ihnen parallel laufenden Chausseen sehr abgenommen habe, wurde durch die Erwiderung beseitigt, daß die Frequenz der übrigen Chausseen um so mehr zugenommen habe, auch die Kosten der Baumaterialien und Arbeitslöhne sehr gestiegen seien, so daß jener Durchschnittssatz kaum mehr genüge.

Im weiteren Verlauf der Erörterung wurde bemerkt, daß, seitdem der Chausseebau für ausschließliche Rechnung des Staates im Wesentlichen aufgegeben sei, und den Provinzen resp. den Kreisen überlassen werde, die noch erforderlichen Chausseen unter Bewilligung von Staatsprämien aus eigenen Mitteln zu bauen; — und seitdem durch den fortschreitenden Bau der Eisenbahnen die Chausseen ihre Bedeutung als Haupt-Landes- und Heerstraßen verloren hätten, was mit der Zeit noch mehr der Fall sein werde, es nunmehr zweckmäßig erscheine, die bestehenden Staats-Chausseen den verschiedenen Provinzen zur eigenen Unterhaltung zu überweisen. Dies würde den Vortheil haben, eine gleichmäßigere Vertheilung der Last der Chaussee-Unterhaltung nach Verhältniß der davon gezogenen Vortheile herbeizuführen und der Staatskasse erhebliche Ausgaben, so wie die Einführung neuer Staatssteuern zu ersparen; — während die Provinzen die Unterhaltung der Chausseen mit geringern Kosten bestreiten würden, ohne daß bei der vom Staate ausgeübten Oberaufsicht eine Vernachlässigung derselben zu befürchten stände. Endlich werde durch die vorgeschlagene Maaßregel die Thätigkeit der Provinzial- und Kreisstände mehr belebt, und dem so nützlichen Prinzip der Selbstverwaltung und Selbstbesteuerung mehr Eingang verschafft werden. Aus diesen Gründen wurde der Antrag gestellt: Die Königliche Staatsregierung möge in Erwägung nehmen, ob nicht die Unterhaltung der Staats-Chausseen zu einer Provinziallast erklärt werden könne?

Diesem Antrage wurde indessen von mehreren Seiten entgegengetreten. Zuvörderst bemerkte der Herr Regierungs-Kommissarius, daß auch von Seiten des Staats, wenngleich demselben an sich die Befreiung von der Last der Chaussee-Unterhaltung nur erwünscht sein könne, einem solchen Antrage nicht unerhebliche Bedenken entgegenstehen würden, weil eine Erleichterung des Budgets nur dann von Werth sei, wenn dieselbe auch eine Erleichterung der Steuerpflichtigen zur Folge habe. Dies würde hier nicht der Fall sein. Die Provinzen, resp. Kreise könnten die Chausseen nicht billiger unterhalten als der Staat, und würden dazu einer weitläuftigen ständischen Verwaltungs-Organisation mit neuen technischen Organen bedürfen, während die bisherigen Staats-Baubeamten doch beibehalten werden müßten, theils wegen der anderweit ihnen obliegenden Geschäfte, theils um eine Kontrole über die Unterhaltung der Chausseen auszuüben. Von anderer Seite wurde hinzugefügt: Die Unterhaltungslast würde die einzelnen Provinzen sehr ungleichmäßig treffen, namentlich auch deswegen, weil ihnen dann auch die Einnahme aus den Chausseegeldern überwiesen werden müßte, deren Ertrag nach den Provinzen, Lokalitäten und Verkehrs-Verhältnissen ein sehr verschiedener sei. Die nach Provinzen oder Regierungsbezirken einzurichtenden Chausseeverwaltungen würden nicht nach denselben Grundsätzen verfahren und eine Einheit unter ihnen schwer zu erlangen sein und die Unterhaltung der Chausseen häufig zum Nachtheil des Verkehrs vernachlässigt werden, während schon jetzt weniger über die Höhe der Staatssteuern als über das Drückende der Kommunal- und Provinzial-Abgaben geklagt werde, und die Belebung der Thätigkeit der Kreis- und Provinzialstände schon hinlänglich auf anderen Gebieten der Verwaltung stattfinde. Bei der Abstimmung wurde der Antrag nur von 7 Stimmen unterstützt und daher abgelehnt. (Pr. C.)

— Zu den spanischen Häfen, welche mehr und mehr in Aufnahme kommen und in der letzten Zeit eine auffallende Steigerung in der Schiffsbewegung wahrnehmen lassen, gehört der Hafen von Tarragona. Der zu den Römerzeiten wegen seiner Schönheit und Sicherheit berühmte, sich unmittelbar an die hoch emporsteigenden Ufer und die sich darüber erhebende Stadt anschließende portus Tarraconensis ist verschwunden. Das Meer ist seit jener Zeit weit zurückgetreten, so daß jetzt zwischen der Stadt und dem Wasser eine sich senkende Ebene von einigen tausend Fuß Breite befindlich ist. Der Hafen war gegen die Ostwinde ganz freigelegen. Die Regierung that lange Zeit hindurch gar nichts zur Vertiefung und Reinigung des Beckens und zum Schutz der Schiffe; der Hafen versiel und verödete. Seit zehn Jahren jedoch haben die Bauten eines mächtigen Hafendammes begonnen, zu dessen Herstellung Kettengefangene verwendet wurden. Man hat einen Theil der Felshöhen, auf denen die Stadt belegen ist, abgesprengt und einen schönen Wasserbau schon zum guten Theil ausgeführt. Die Folgen sind nicht ausgeblieben. Die Sicherheit des Hafens hat den Verkehr angelockt und im Jahre 1856 schon eine sehr ansehnliche Schiffsbewegung hervorgerufen. Nach einem uns vorliegenden Bericht sind im vorigen Jahre bereits nicht weniger als 2142 spanische Schiffe, darunter 52 Kriegsschiffe, und 113 fremde Schiffe, darunter 3 Kriegsschiffe, in diesen Hafen eingelaufen. Von den fremden Schiffen gehörten 47 der französischen, 32 der englischen, 18 der sardinischen, 9 der nordamerikanischen, 7 der toskanischen, 5 der preußischen, eben so viel der schwedischen, 3 der dänischen und je ein Schiff der hannoverschen, der niederländischen und der sizilischen Flagge an. Unter den spanischen Kriegsschiffen zählten freilich die Küstenwächterboote erster und zweiter Klasse mit und der bei weitem größte Theil der übrigen spanischen Schiffe bestand ebenfalls aus Küstenfahrern. (Pr. C.)

— Ueber den fortschreitenden Bau der Eisenbahn von Cadiz nach Sevilla liegt der „Pr. C." eine Mittheilung vor, nach welcher, wenn nicht wiederum ein Mangel an Arbeitskräften eintritt, man noch im Laufe des Jahres 1857 die Strecke von Sevilla nach Xerez und auch größtentheils die von Trocadero bei Puerto Real bis Cadiz beendigen zu können hofft. Das Planum zwischen Xerez und Dos Hermanos ist bereits bis auf 2 Meilen von Sevilla entfernt vollendet. Man hat öffentliche Aufgebote durch Andalusien und Estremadura, namentlich in den Provinzen Huelva, Badajoz und Caceres erlassen, um Arbeiter zu gewinnen. Indeß ist der Erfolg gerade kein übermäßiger und augenblicklich arbeiten nur 800 Mann zwischen Cabezas und Dos Hermanos, 300 zwischen Xerez und Letrija und 350 zwischen Puerto Real und San Fernando bei Cadiz. Die Strecke zwischen Letrija und Cabezas soll so eben in Angriff genommen werden. Diesseits San Fernando sind schwierige versumpfte Niederungen zu passiren und größere Brückenbauten auszuführen. Die Strecke von Xerez nach Trocadero ist bekanntlich bereits in Betrieb.

— In den Hafen von La Valetta auf Malta sind im vorigen Jahre 12 preußische Schiffe, nämlich 1 Kriegsschiff — die Dampf-Korvette „Danzig" — und 11 Handelsschiffe eingelaufen, von welchen letzteren 2 nach Stralsund, 1 nach Greifswald, 1 nach Stettin, 6 nach Danzig und 1 nach Königsberg gehörten. Die „Danzig", kommandirt von dem Prinzen Wilhelm zu Hessen, lief zweimal ein, am 21. August und am 15. Oktober. Zwei der Handelsschiffe waren als Transportschiffe von der französischen Regierung gemiethet.

— Nach einer der „Pr. C." zugehenden Mittheilung über die schwebende Reform des spanischen Zolltarifs soll anzunehmen sein, daß die in Madrid für den angedeuteten Zweck versammelten Junta die von den Ministern Bruil und Santa Cruz den Cortes vorgelegten Reformen adoptiren werde, trotzdem mannigfache Widersprüche von Seiten der zur technischen Begutachtung niedergesetzten Spezialkommission laut geworden sind. Es wurden diese Reformen eine erhebliche Ermäßigung der Zölle auf mannigfache zollvereinsländische Artikel mit sich führen, namentlich des Zolles auf Eisengeräth, auf Bronce- und Quincailleriewaaren, eben so des Zolles auf Spielwaaren. Auch eine Herabsetzung des Zolles für Zinkplatten, welcher jetzt 103 Realen pr. 100 Pfd beträgt, steht zu hoffen, da der volle Ertrag der spanischen Zinkgruben zur Messingbereitung verwendet wird. Zwei bedeutende Aufträge in diesem Artikel sind kürzlich nach Preußen abgegangen. Auch in eisernen Koch- und Stubenöfen sind beträchtliche Aufträge aus Madrid und Barcelona in Preußen neuerdings effektuirt worden, darunter ein von einem Franzosen ausgehender, da die französischen Fabrikate im Preise die Konkurrenz nicht bestehen.

— In Russisch Tauroggen, ganz in der Nähe der preußischen Grenze, hat ein umfangreicher Ausbruch der Rinderpest stattgefunden. In Folge dessen hat die Königliche Regierung zu Königsberg zur Abwendung der Gefahr der Uebertragung des Ansteckungsstoffes der Seuche in ihren Verwaltungsbezirk, den Verkehr mit Vieh und Waaren aus dem Nachbarlande über die Grenze des Kreises Memel bis auf die Zollstätten Rimmersatt, Langallen, Bajohren und Paschken mit der Maßgabe untersagt, daß nur an den gedachten Zollstätten ein Verkehr mit den erwähnten Gegenständen — jedoch mit Ausschluß des Rindviehes jeder Art, roher Rinderhäute und aller übrigen Abfälle vom Rindvieh, deren Einbringen nach der Amtsblatts-Verordnung vom 8. November v. J. verboten bleibt — nach den im §. 2. der Verordnung vom 27. März 1836 enthaltenen näheren Bestimmungen erfolgen darf. Pr. C.

Kopenhagen, 31. Januar. Die (wie schon erwähnt) in zweiter Berathung vom Volksthing angenommene jütische Eisenbahn ist eine Querbahn, welche von Aarhuus über Viborg nach dem westlichen Theile des Limfjords gehen soll. Die Regierung übernimmt eine Zinsengarantie von 320,000 Rthlr.

— Wie eine aus Spanien der „Pr. C." zugegangene Mittheilung besagt, sind im Jahre 1856 in den Hafen von La Corunna 859 Schiffe von 72,672 Tonnen Gehalt eingelaufen. Im Jahre 1855 kamen 844 Schiffe von zusammen 58,497 Tonnen an. Der letztjährige Zuwachs erklärt sich vorzugsweise aus der spanisch-deutschen Dampfschifffahrts-Verbindung, welche inzwischen ins Leben getreten ist. Auf dieser Linie wird der Hafen von Corunna monatlich wenigstens einmal berührt. Außerdem kommen dortbin Dampfschiffe noch auf der Tour zwischen Liverpool — Southampton und Spanien.

— Einer aus Galacz der „Pr. C." zugegangenen Mittheilung zufolge war dort zu Anfang Dezember kaltes Wetter, von reichlichem Schneefall begleitet, eingetreten, welches der Schifffahrt ein baldiges Ende drohete. Alsbald kehrte indessen eine andauernd milde Witterung zurück, so daß zum wenigsten die Segelschifffahrt in den Häfen der unteren Donau ohne Störung fortgesetzt werden konnte. Die Geschäftsthätigkeit auf den dortigen Märkten war in der letzten Zeit wenig bedeutend. Fast nur das Bedürfniß, für die zur Beladung eingetroffenen Schiffe die nöthige Fracht zu beschaffen, führte Umsätze herbei. Die Preise blieben im Ganzen fest; für Mais gingen dieselben sogar wieder etwas in die Höhe. Die Ursache davon liegt meistens in der Geringfügigkeit der am Platz befindlichen Vorräthe, indem bei den grundlosen Landstraßen nur unerhebliche Zufuhren kamen. Im Innern des Landes fehlt es durchaus nicht an Getreide. Was die Preise betrifft, so wurde für Weizen je nach der Qualität 260—310 Gal. Piaster pro Kilo gezahlt; für Roggen 160—180 Piaster pro Kilo, für Mais 150—180 Piaster und für Gerste 95—100 Piaster pro Kilo. Die Schiffsfrachten sind bedeutend zurückgegangen, so daß, was seit langer Zeit nicht vorgekommen, in Galacz kürzlich mehrere Schiffe von ihren Rhedern die Ordre erhalten haben, in Ballast von dort auszulaufen. Augenscheinlich sind die im Verhältniß zu den Bezugsplätzen ungewöhnlich hohen Getreidepreise am meisten daran Schuld, daß die Frachtsätze aufs Aeußerste herabgedrückt wurden. Man bewilligte zuletzt nur 8 Sh. 6 d. pro Quarter nach Spanien, Portugal und England, 40—45 Kreuzer pro Staja nach Triest und Venedig; 4½ Franc pro Charge nach Marseille. Für die Häfen des Mittelmeeres war neuerdings gar keine Nachfrage vorhanden. In Folge der milden Witterung erschienen um die Mitte des December in Galacz noch einige Dampfschiffe von der oberen Donau, welche mit

den längere Zeit bei Altbel aufgehaltenen Schleppschiffen sämmtliche in Wien aufgegebenen Waaren brachten. Namentlich befanden sich darunter die von der Leipziger Michaelismesse bezogenen Artikel, durch deren Eintreffen die betheiligten Kaufleute vor bedeutenden Verlegenheiten und Schäden bewahrt wurden. Auch der „Oesterreichische Lloyd" schickte in der zweiten Hälfte des Dezember noch einen Dampfer, um die von Wien für Konstantinopel bestimmte Waare dorthin zu befördern. Die französische Messagerie Impériale hat ihre Donaufahrten seit Mitte Dezember eingestellt.

Leipzig, 4 Februar. Leipzig-Dresdener 298 G. Löbau-Zittauer Litt. A. 63½ G.; Litt. B. —. Magdeburg Leipziger 274 Br.; do. II. Em 252 G. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner — Cöln-Mindener —. Thüringische 131 G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 133½ G.; do. Litt. C. 130½ G. Braunschweigische Bank-Actien 133½ G. Weimarische Bank-Actien 128 G. Oesterreichische 5pros. Metalliques 82½ G. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 85½ G. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg, 4 Februar, 2 Uhr 36 Minuten Nachmittags. Ansehnlicher Umsatz in österreichischer National-Anleihe.

Stieglitz de 1855 96½. 3pros. Spanier 34½. 1pros. Spanier 22½. Discomte 4 pCt.

Getreidemarkt. Unverändert aber flau. Oel 31½, 32, pro Frühjahr 32½, pro Herbst 30½. Kaffee mit ½ Erhöhung, loco 12,000 Sack, schwimmend 4000 Rio, 2300 Santos umgesetzt.

Frankfurt a. M., 4. Februar, Nachmittags 2 Uhr 25 Min. Bei belebtem Umsatze wurden die meisten Fonds und Actien zu billigeren Coursen abgegeben.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 116½. Preussische Kassenscheine 105½. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 60½. Ludwigshafen-Bexbach 147½. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 117½. Pariser Wechsel 93¾. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 113½. Frankfurter Bank-Antheile —. 3pros. Spanier 36½. 1pros. Spanier 23½. Kurhessische Loose 40. Badische Loose 50½. 5pros. Metalliques 80½. 4½pros. Metalliques 71½. 1854er Loose 105½. Oesterreichischer National-Anlehen 82½. Oesterreichische Bank-Antheile 1186.

Amsterdam, 4. Februar, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Ziemlich lebhaftes Geschäft.

5 Uhr-Cours: 5pros. österreichische National-Anleihe 78½. 5pros. Metalliques Litt. B. 87. 5pros. Metalliques 76½. 2½pros. Metalliques 29½. 1pros. Spanier 23½. 3pros. Spanier 36½. 5pros. Russen Stieglitz 94½. 5pros. Russen Stieglitz de 1855 96½. Mexikaner 21½. Holländische Integrale 63½.

Getreidemarkt: Weizen und Roggen unverändert und wenig Geschäft. Raps pro Frühjahr 90, pro Herbst 80. Rüböl pro Frühjahr 50½.

London, 4. Februar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Börse fest.

Der Cours der 3pros. Rente aus Paris von Mittags 1 Uhr war 68, 15 gemeldet.

Consols 93½. 1pros. Spanier 23½. Mexikaner 21½. Sardinier 89½. 5pros. Russen 108½. 4½pros. Russen 96.

Getreidemarkt: Englischer und fremder Weizen vernachlässigt, Preise nominell. Frühjahrsgetreide unverändert. Es ist Frostwetter.

Liverpool, 4. Februar, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz. Markt ruhig und flau.

Paris, 4 Februar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols von Mittags 12 Uhr waren 93¾ eingetroffen. Die 3pros. eröffnete zu 68, 20, hob sich auf 68, 30, wich, als man an der Börse wissen wollte, die Steuer auf Werthpapiere sei gewiss, auf 68, 10 und schloss matt zu diesem Course. Consols von Mittags 1 Uhr waren unverändert 93¾ gemeldet.

Schluss-Course: 3pros. Rente 68, 10. 4½pros. Rente 94, 30. 3pros. Spanier 36½. 1pros. Spanier 23¼. Silber-Anleihe 89.

Königliche Schauspiele.

Freitag, 6. Februar. Im Opernhause. (24ste Vorstellung): Johann von Paris, Oper in 2 Abtheilungen mit Tanz, nach dem Französischen des St. Just. Musik von Boildieu. Hierauf: Thea, oder: Die Blumenfee, Ballet in 3 Bildern, von P. Taglioni. Musik von Pugny. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (36ste Abonnements-Vorstellung): Adelbert vom Babanberge, Trauerspiel in 5 Akten, von A. E. Brachvogel. Kleine Preise.

Sonnabend, 7. Februar. Im Schauspielhause. (37ste Abonnements-Vorstellung): Der Spieler. Schauspiel in 5 Abtheilungen von Iffland. Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Das Sachregister zu den im Staats-Anzeiger vom 1sten Januar bis Ende Dezember 1856 enthaltenen Gesetzen, Verordnungen und Bekanntmachungen ist erschienen und zu dem Preis von 5 Sgr. zu beziehen: in Berlin durch die Expedition des Staats-Anzeigers, Mauer-Straße No. 54., außerhalb jedoch nur durch die Königlichen Post-Anstalten ohne Preis-Erhöhung).

Oeffentlicher Anzeiger.

[246] Erledigter Steckbrief.

Fischer, Georg, Dienstknecht aus Blüthen, verfolgt durch den Steckbrief vom 12. Dezember 1856, ist ergriffen.

Perleberg, den 1. Februar 1857.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

---

[240] Edictal-Vorladung.

Gegen den Künstler (angeblich Professor) Emil Friedrich Herrmann Lindmüller und dessen Ehefrau Emma geb. Leinung aus Danzig ist auf erhobene Anklage der Königlichen Staats-Anwaltschaft durch Beschluß des Kriminal-Senats des Königlichen Appellationsgerichts zu Naumburg vom 27. Dezember d. J. die Untersuchung wegen öffentlichen Ausstellens unzüchtiger Bilder eröffnet worden.

Zur mündlichen Verhandlung der Sache haben wir einen Termin auf

den 14. Mai dieses Jahres, Mittags 12 Uhr,

im Lokale des Kreisgerichts angesetzt, wozu die Obengenannten mit der Aufforderung vorgeladen werden, sich zur festgesetzten Stunde pünktlich einzufinden und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Bei der Benennung von Zeugen haben sie zugleich bestimmt anzugeben, welche Thatsachen von denselben bekundet werden sollen.

Wenn die Angeklagten im Termine ausbleiben, so wird dennoch mit der Untersuchung und Entscheidung verfahren werden.

Suhl, den 28. Januar 1857.

Königliches Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

[2353] Oeffentliche Vorladung.

Gegen den Seiler Emil Burde, geboren zu Lüben am 9. Oktober 1828, ist auf die Anklage der Königlichen Staatsanwaltschaft durch Beschluß vom 14. November 1856, wegen Entziehung des Militairdienstes, gemäß §. 110 des Strafgesetzbuchs vom 14. April 1851 die Kriminal-Untersuchung eröffnet worden. Zur mündlichen Verhandlung der Sache steht Termin auf den 13. März 1857, Vormittags 10 Uhr, in unserem Sitzungszimmer hierselbst an. Der Burde wird hierdurch vorgeladen, in diesem Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Stellvertreter zu erscheinen, und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch herbeigeschafft werden können. Erscheint der Burde oder ein Stellvertreter in diesem Termine zur bestimmten Stunde nicht, so wird mit der Untersuchung und Entscheidung der Sache in contumaciam verfahren werden.

Lüben in Schlesien, den 14. November 1856.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1714] Schuldenhalber nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgerichts-Kommission.

Charlottenburg, den 11. August 1856.

Das zum Nachlasse des Kaufmann Friedrich Leopold Meyer gehörige, in Charlottenburg in der Berlinerstr. 25 belegene, im Hypothekenbuche von Charlottenburg cont. I. Nr. 16 verzeichnete altstellige Bürgergut mit Ländereien, abgeschätzt auf 17,401 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine in unserem Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 16. März 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Die unbekannten Real-Interessenten werden hierdurch, unter der Verwarnung der Präklusion, öffentlich vorgeladen.

[2149] Nothwendiger Verkauf

beim Königl. Preuß. Kreisgericht zu Halle a. d. S. I. Abtheilung.

Das dem Kaufmann Albert Gittermann gehörige, im Hypothekenbuche von Halle sub Nr. 182 eingetragene Grundstück:

Ein in der großen Steinstraße belegenes Haus nebst Seiten- und Hintergebäuden, auch Hof,

nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 13 —) einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf

9571 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll

am 17. Juni 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5, vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichts-Rath Bosse meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

[2358] Bekanntmachung.

Ein am 24. Juni 1856 von dem Besitzer Julius Möller in Brzesjno ausgestellter trockener Wechsel, in welchem Ersterer sich verpflichtete, auf diesen seinen Sola-Wechsel an die Ordre des Krügers Franz Klein zu Rixwalde am 2. Juli 1856 die Summe von 850 Thlr. Courant zu zahlen, ist nach Angabe des Klein auf dem Wege von Brzesjno nach Dirschau verloren gegangen.

Gemäß § 2 des Gesetzes vom 15. Februar 1850 wird der unbekannte Inhaber dieses Wechsels aufgefordert, letzteren spätestens in dem auf

den 26. Februar 1857, Vormittags 12 Uhr,

vor dem Kreisrichter Strehlke anberaumten Termine vorzulegen, widrigenfalls der Wechsel für kraftlos erklärt werden wird.

Pr. Stargardt, den 25. November 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[166] Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Stargardt.
Erste Abtheilung.

Den 20. Januar 1857, Vormittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Titus Fabricci hierselbst ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 16. Januar 1857 festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechts-Anwalt Schoenau hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 21. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer Nr. 1. des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Kommissar Hrn. Kreisrichter Strehlke anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen, einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 21. Februar cr. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

---

[228] Bekanntmachung.

In dem Kaufmann F. A. Ebner'schen Konkurse ist der Justizrath Bock zu Memel zum definitiven Verwalter der Masse ernannt worden.

Memel, den 26. Januar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[249]

Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Es soll zur Vervollständigung der 2ten Drahtleitung des electromagnetischen Telegraphen die Lieferung von:

575 Ctrn. verzinkter Eisendraht,
4700 Stück 5förmigen Eisenstützen,
200 „ dergl. weitschweifigen Eisenstützen,
250 „ schmiedeeisernen Doppelträgern mit je 2 geraden Eisenstützen
und 250 „ kiefernen Stangen, in Längen von 26' und 30', bei 5½" Stärke am Zopfende,

im Wege der Submission vergeben werden.

Termin hierzu ist auf:

Sonnabend, den 28. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr,

in unserm Geschäfts-Lokale auf hiesigem Bahnhofe anberaumt, bis zu welchem die Offerten frankirt und versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission zur Uebernahme der Lieferung von Telegraphen-Materialien"

eingereicht sein müssen.

Die Submissions-Bedingungen liegen in den Wochentagen, Vormittags, im vorbezeichneten Lokale zur Einsicht aus und können daselbst auch Abschriften dieser Bedingungen, gegen Erstattung der Copialien, in Empfang genommen werden.

Berlin, den 3. Februar 1857.

Königliche Direction
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachung.

[216]

Es soll die Anfertigung und Lieferung von messingenen Lokomotiv-Siederohren für die Ostbahn und Stargard-Posener Bahn in 3 Loosen im Wege öffentlicher Submission vergeben werden und zwar:

Loos 1 mit 1250 Stück für die Werkstatt Bromberg,
Loos 2 mit 1000 Stück für die Werkstatt Königsberg in Preußen,
Loos 3 mit 1200 Stück für die Werkstatt Stargard in Pommern.

Unternehmer wollen ihre Offerten portofrei und versiegelt mit der Aufschrift:

„Offerte auf Lieferung messingener Lokomotiv-Siederohre"

bis zu dem auf

Freitag, den 20. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr,

angesetzten Submissionstermin an den Unterzeichneten einsenden.

Die Eröffnung der eingegangenen Offerten wird am Terminstage zur festgesetzten Stunde in meinem Büreau — Empfangsgebäude der Königlichen Ostbahn hier — in Gegenwart der etwa erscheinenden Submittenten erfolgen.

Die Lieferungsbedingungen liegen in meinem Büreau zur Einsicht aus und werden dieselben auch auf portofreie Anträge an Lieferungslustige versendet.

Bromberg, den 27. Januar 1857.

Der Königliche Ober-Maschinenmeister.
Rohrbeck.

---

[245] Oppeln-Tarnowitzer-Eisenbahn.

Nachdem auf das zum Bau der Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahn gezeichnete Actien-Kapital 45 pCt. eingezahlt sind, hat der Verwaltungs-Rath in seiner heutigen Sitzung beschlossen, der Bestimmung des § 15 der Gesellschafts-Statuten gemäß, die ursprünglichen Actienzeichner ihrer Verhaftung für die weiteren Einzahlungen zu entlassen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 2. Februar 1857.

Die Direction
der Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahn.

---

[247]

Niederschlesische Zweigbahn.

1857 Januar: Einnahme für 4949 Personen und 119,362,8 Ctr. Güter 10,394 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf. 1856 Januar: Einnahme 9684 Thlr. 21 Sgr. 11 Pf. In diesem Jahre mehr 710 Thlr. 4 Pf.

---

[248] **Monats-Uebersicht**
der
Bank des Berliner Kassen-Vereins.

Activa:

1)	Geprägtes Geld und Barren	731,498 Thlr.
2)	Kassen-Anweisungen, Noten und Giro Anweisungen der Preussischen Haupt-Bank	1,160,905 „
3)	Wechsel-Bestände	1,492,702 „
4)	Lombard-Bestände	955,100 „
5)	Staatspapiere, verschiedene Forderungen und Activa	18,783 „

Passiva:

1)	Bank-Noten im Umlauf	901,310 „
2)	Guthaben von Instituten und Privat-Personen mit Einschluss des Giro-Verkehrs	2,320,576 „

Berlin, den 31. Januar 1857.

Die Direction.
Neuburger. v. Magnus. Th. Leo.

---

[242] Bekanntmachung.

Am Freitag, den 20. Februar c., Mittags 12 Uhr, soll die, aus dem diesjährigen Einschlage im Forstreviere Siebdichum zu gewinnende, auf etwa 36 Klafter abgeschätzte Eichenrinde im benutzten Zustande, nebst den dabei vorkommenden Schiffs- und Kahnknieen, im Lokale des Königlichen Rentamts Neuzelle öffentlich versteigert werden. Kauflustige werden hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß der vierte Theil des Meistgebots im Termine als Angeld deponirt werden muß, und daß die übrigen Verkaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Forsthaus Siebdichum, den 30. Januar 1857.

Der Oberförster
Wadzeck.

---

[159]

Aufforderung an die Besitzer von nicht abgestempelten Obligationen der 5proz. Prioritäts-Anleihe der Kurfürst-Friedrich-Wilhelms-Nordbahn.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 24. Juni d. J. werden die Besitzer von nicht abgestempelten Obligationen unseres 5proz. Prioritäts-Anlehns wiederholt aufgefordert, dieselben, gegen Empfangnahme der Nominal-Beträge sammt den bis zum 1. Januar 1857 erwachsenen Zinsen, an unsere Hauptkasse dahier einzuliefern, indem die Verzinsung derselben mit dem letztgedachten Tage aufgehört hat.

Kassel, den 15. Januar 1857.

Die Direction
der Kurfürst-Friedrich-Wilhelms-Nordbahn.
Sezekorn.

Bekanntmachung.
über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 5. Februar 1857 sind ausgegeben:

4	Bogen	der 1—5. Sitzung des Herrenhauses,	zusammen 26½ Bogen.
3	„	Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Herrenhauses,	
12½	„	der 1—11. Sitzung des Hauses der Abgeordneten,	
5	„	Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,	
1½	„	Petitionen des Hauses der Abgeordneten,	

Berliner Börse vom 5. Februar 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	—	142⅓
dito	250 Fl.	2 M.	—	141⅓
Hamburg	300 M.	Kurz	152	151⅓
dito	300 M.	2 M.	151⅓	151
London	1 L. S.	3 M.	6 18⅛	6 18⅓
Paris	300 Fr.	2 M.	79 5/12	79⅓
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	96⅓	96⅛
Augsburg	150 Fl.	2 M.	102	101⅓
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T. / 2 M.	99⅓ / 99	99 1/12 / 98⅝
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 20	56 16
Petersburg	100 S. R.	3 W.	105⅛	105⅓

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	—	99⅓
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99⅝
dito von 1852	4½	100	99⅓
dito von 1854	4½	100	99⅓
dito von 1855	4½	100	99⅓
dito von 1856	4½	100	99⅓
dito von 1853	4	95½	94⅓
Staats-Schuldscheine	3½	85⅓	84⅓
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	116⅛	115⅝
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	81⅛	81⅓
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	98⅓
do do.	3½	—	—

	Zf.	Br.	Gld.
Pfandbriefe.			
Kur- und Neumärk.	3½	88⅓	87⅓
Ostpreussische	3½	—	87⅓
Pommersche	3½	87⅓	87
Posensche	4	—	98⅓
do.	3½	—	85⅓
Schlesische	3½	—	—
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	83⅓	82⅓
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	93⅓	93
Pommersche	4	—	92
Posensche	4	92	91⅓
Preussische	4	92⅓	—
Rhein- und Westph.	4	—	95¼
Sächsische	4	93⅓	93
Schlesische	4	—	93
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	129	128
Friedrichsd'or	—	13⅛	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅓	9⅓

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	84⅓	83⅓
do. Prioritäts-	4	88⅓	88
do. II. Emission	4	88⅓	88
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	94⅓	—
do. II. Emission	—	98⅓	98⅓
Bergisch-Märkische	—	91⅓	90⅓
do. Prioritäts-	5	102⅓	102
do. do. II. Serie	5	102⅓	102
do. (Dortm.-Soest)	4	88⅓	88⅓
Berl.Anh. Lit.A.u.B.	—	164⅓	—
do. Prioritäts-	4	91⅓	91⅓
do. do.	4½	—	—
Berlin-Hamburger	—	112⅓	111⅓
do. Prioritäts-	4½	102⅓	102⅓
do. do. II. Em.	4½	—	100⅓
Berlin-Potsd.-Magd.	—	140	139
do. Prior. Oblig.	4	91⅓	91
do. do. Lit. C.	4½	99	98⅓
do. do. Lit. D.	4½	99	98⅓
Berlin-Stettiner	—	139⅓	138⅓
do. Prior.-Oblig.	4½	99⅓	99
Bresl.Schw.Frb. alte	—	146⅓	—
Cöln-Crefelder	—	100⅓	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	155	—
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅓	—
do. do. II. Em.	5	103⅓	—
do. do.	4	91⅓	—
do. III. Emission	4	90	89⅓
do. IV. Emission	4	90	89⅓
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. Prioritäts-	5	—	—
Magdeb.-Halberst.	—	—	201⅓
Magdeb.-Wittenb.	—	48⅓	—

	Zf.	Br.	Gld.
Magd.-Witt. Prior.	4½	—	95⅓
Münster-Hammer	4	92⅓	91⅓
Niederschles.-Märk.	4	93⅓	92⅓
do. Prioritäts-	4	91⅓	91⅓
do. Conv. Prioritäts-	4	91⅓	91⅓
do. do. III. Serie	4	91⅓	90⅔
do. do. IV. Serie	5	102⅓	102⅔
Niederschl. Zweigb.	—	92⅓	—
Oberschles. Lit. A.	—	—	152⅓
do. Lit. B.	3½	142⅓	—
do. Prior. Lit. A.	4	91⅓	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79⅔	78⅔
do. Prior. Lit. D.	4	89⅓	88⅓
do. Prior. Lit. E.	3½	77⅔	77⅓
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	—	—
do. Prioritäts-	5	—	99⅓
do. II. Serie	5	—	99⅓
do. III. Serie	5	—	99⅓
Rheinische	—	112⅓	—
do. (Stamm-) Prior.	4	112⅓	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½		80⅔
Ruhrort-Cref.-Kreis Gladbacher	3½	—	92⅓
do. Prioritäts-	4½	98⅓	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	96⅓	96⅓
Stargard-Posen	3½	106	105
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	133⅓	132⅓
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅓	—
do. III. Serie	4½	100	99⅓
Wilh. (Cos.-Odbg.)	—	127	126
do. Prioritäts-	4	87⅓	—
do. II. Emission	4½	96⅓	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	77	76
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	64⅓	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	—	147⅓
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	—	56⅓
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	60⅓	—
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	—	119⅓
Disconto Commandit-Antheile	4	118	117

Ausländ. Fonds.

	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	134	—
Darmstädter Bank	4	124⅓	123⅓
Geraer Bank	4	106⅓	—
Weimar. Bank	4	128⅓	—
Oesterreich. Metall.	5	83⅓	82⅓
do. National-Anleihe	5	85⅓	—
do. Prm.-Anleihe	4	109	108
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	101⅓	100⅓
do. do. 6. Anl.	5	103⅓	102⅓
do. v. Rothschild Lst.	5	—	105⅓
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	—	82
do. do. Cert. L. A.	5	—	93⅓
do. do. L. B. 200 Fl.	—	—	20⅓
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	92⅓	91
do. Part. 500 Fl.	4	—	85⅓
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	—	70⅓
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	40⅓	39⅓
N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	28⅓
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Schlesische Pfandbriefe 87⅓ a 87 gem. Aachen-Mastrichter 63⅓ a 64 gem. Prinz Wilhelms (Steele-Vohwinkel) 69⅓ a 69 gem. Ludwigshafen-Bexbach 148⅓ a 148 gem. Mecklenburger 57 a 56⅓ gem. Nordbahn (Friedr.-Wilh.) 60⅓ a 59⅓ a 60⅓ gem. Darmst. Bank 124⅓ a 124 a 124⅓ gem.

Berlin, 5 Februar. Die Haltung der heutigen Börse war bei jedoch nur geringem Geschäft fest, einige Course stellten sich indess niedriger als gestern.

Berliner Getreidebörse

vom 5 Februar.

Weizen loco 50 83 Rthlr.

Roggen loco 43 — ⅓ Rthlr., do. 85—86pfd. 43 Rthlr. pr. 82pfd. bez., eine verwinterte Ladung 86pfd. 42⅔ pr. 82pfd. bez., Februar 43⅓ bis ⅔—⅓ Rthlr. bez. u. G., 43⅓ Br., Februar-März 43⅔—⅓ Rthlr. bez. u. Br., 43⅓ G., Frühjahr 44—⅓—44 Rthlr. bez. u. G., 44⅓ Br., Mai-Juni 44⅓—45—44⅓ Rthlr. bez. u. G., 44⅓ Br.

Gerste 33 - 40 Rthlr.

Hafer 21—25 Rthlr.

Rüböl loco 16 4/12 Rthlr. Br., Februar 16⅓ — ⅓ Rthlr. bez. u. Br., 16⅓ G., Febr.-März 16⅔—⅔ Rthlr. bez. u. Br., 16⅓ G., März-April 16⅔ Rthlr. Br., 16⅓ G., April-Mai 16⅓—½ Rthlr. bez. u. Br., 16⅓ G., September-Oktober 15 Rthlr. bez. u. Br., 14 8/10 G

Spiritus loco ohne Fass 27⅓—27 Rthlr. bez., Februar u Februar-März 27⅓—27 Rthlr. bez. u G., 27⅓ Br., März-April 27⅓—⅓ Rthlr. bez., 27⅓ Br., 27⅓ G., April-Mai 28—27⅔ Rthlr. bez. u. G., 27⅔ Br., Mai-Juni 28⅓—28 Rthlr. bez., Br. u. G., Juni-Juli 29—28⅔ Rthlr. bez., 29 Br., 28⅓ G.

Weizen unverändert flau. Roggen loco zu besseren Preisen einiger Umsatz, Termine anfangs animirt, schliessen etwas ruhiger; gek. 50 Wispel. Rüböl in der Steigerung fortschreitend. Spiritus, anfangs fest gehalten, später mehr angeboten und niedriger gehandelt; gekündigt 20,000 Qrt.

Breslau, 5. Februar, 1 Uhr — Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅔ Br. Freiburger Stamm-Actien 144⅓ Br.; do. neuer Emission 144⅓ Br.; do. dritter Emission 13⅔ G Oberschlesische Actien Lit. A. 154⅓ Br.; do. Lit. B. 142⅓ Br.; do. Lit. C. 139 1/12 Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89⅔ G; do. Lit. E. 78 Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 126⅓ Br.; do neuer Emission 126⅔ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 87 1/12 Br. Neisse-Brieger Stamm-Actien 74⅔ G.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 10⅔ Rthlr. G. Weizen, weisser 68—93 Sgr., gelber 68—86 Sgr. Roggen 48—53 Sgr. Gerste 40—46 Sgr. Hafer 25—29 Sgr.

Die Börse war flau und die Course weichend bei beschränktem Geschäft.

Stettin, 5. Februar, 1 Uhr 35 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen Frühjahr 75⅓, Roggen 41⅓—42⅓, Frühjahr 43⅓—44. Spiritus 13⅓, Mai-Juni 12⅓ bez., hjahr 13 bez. u. G. Rüböl 16⅓ bez., Februar-März 16⅓ da.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (Rudolph Decker.)

Das Abonnement beträgt: 25 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

№ 33. Berlin, Sonnabend, den 7. Februar 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den Ober-Steuer-Inspektoren von Skopnick in Oppeln und Schultze in Brandenburg a. H., imgleichen dem Ober-Zoll-Inspektor Schmidt in Schmalleningken den Charakter als Steuer-Rath zu verleihen.

Berlin, 6. Februar.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen ist nach Dresden abgereist.

Tages-Ordnung.

6te Sitzung des Herrenhauses am Sonnabend, den 7. Februar 1857, Mittags 12 Uhr.

1) Antrag des Barons Senfft von Pilsach;
2) Bericht der Finanz-Kommission, betreffend die Verordnung vom 27. Oktober 1856, wegen Abänderung des Vereins-Zolltarifs;
3) Bericht der Finanz-Kommission, betreffend die Verordnung vom 27. Oktober 1856, wegen Abänderung des Mahl- und Schlachtsteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820;
4) Bericht der Finanz-Kommission, betreffend den mit der Orientalischen Republik des Urugnay abgeschlossenen Handels-Vertrag;
5) Erster Bericht der Petitions-Kommission.

Berlin, 6. Februar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Hauptmann von Knorr im 6ten Jäger-Bataillon die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kaisers von Rußland Majestät ihm verliehenen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 6. Februar. In der gestrigen (14.) Sitzung des Hauses der Abgeordneten wurde die Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Ablösung der den geistlichen ꝛc. Instituten und milden Stiftungen zustehenden Reallasten, zu Ende geführt. Die §§. 8 und 9 der Regierungs-Vorlage (9 und 10 der Kommissions-Vorschläge) wurden ohne Debatte angenommen. Zu §. 10 des Regierungs- (§. 11 des Kommissions-) Entwurfs wurde mit Zustimmung des Ministeriums ein Amendement angenommen, so daß dieser jetzt also lautet: „Die in vorstehenden Paragraphen enthaltenen Vorschriften finden auf die Reallasten, welche nach Verkündigung der seit dem 15. September 1811 in verschiedenen Landestheilen ergangenen Ablösungsgesetze, durch die im §. 1 gedachten Berechtigten von Personen, welche nicht unter §. 1 fallen, erworben sind, keine Anwendung; vielmehr bewendet es hinsichts dieser Reallasten bei den Bestimmungen des gedachten Gesetzes." Die übrigen Paragraphen des Gesetzes veranlaßten keine Debatte. Der Justiz-Minister brachte sodann einen Gesetz-Entwurf ein, betreffend das eheliche Güterrecht in der Provinz Westfalen und den Kreisen Rees und Duisburg.

Sachsen. Dresden, 4. Februar. Se. Kaiserliche Hoheit der Großfürst Konstantin stattete heute Mittag Ihren Königlichen Majestäten und den Mitgliedern der Königlichen Familie Besuche ab und speiste Nachmittag 4 Uhr an der Königlichen Tafel. (L. Ztg.)

Oesterreich. Durch den das lombardisch-venetianische Königreich betreffenden Allerhöchsten Amnestie-Akt vom 25. Januar wurden 87 Individuen aus der Kerkerhaft entlassen.

Mit dem in Triest, den 5. Februar, eingetroffenen Dampfer aus der Levante sind die Vertreter Preußens und Oesterreichs bei den Donau-Konferenzen dort eingetroffen.

Großbritannien und Irland. London, 3. Februar. Der „Globe" meldet: „Die Königin hat dem Herzoge von Rutland den durch den Tod seines Vaters erledigten Posten als Lord-Statthalter von Leicestershire verliehen, und den Earl von Harborough zum Lord-Statthalter von Lincolnshire an Stelle des Herzogs von Rutland, der diese Würde niedergelegt hat, ernannt. Den neugeschaffenen Posten eines Vice-Präsidenten des Unterrichts-Ausschusses wird Herr Cowper einnehmen, dessen Nachfolger der frühere Feldzugamts-Serretair, Herr Monsell, als Präsident des Sanitäts-Büreaus wird."

Die Thronrede bei Eröffnung des Parlamentes ward vom Lord-Kanzler (nicht, wie die „Indep. Belge" meldete, vom ersten Lord des Schatzes, Viscount Palmerston) verlesen.

Aus London, 4. Februar, wird telegraphirt: „In der gestrigen Oberhaus-Sitzung unterzog der Earl von Derby die auswärtige Politik der Regierung einer scharfen Kritik und behauptete, das Parlament würde seine Pflicht nicht thun, wenn es nicht auf der Aufhebung des Zuschlages zur Einkommensteuer, so wie auf der gänzlichen Aufhebung der Steuer bis zum Jahr 1860 bestände. In dem von Earl Grey zur Antwort-Adresse auf die Thronrede gestellten Amendement wurde gesagt, der Krieg hätte nicht ohne vorherige Einwilligung des Parlaments an Persien erklärt werden dürfen. Lord Clarendon vertheidigte die Politik der Regierung, und nach einer langen Debatte ward das Amendement mit 45 gegen 12 Stimmen verworfen, worauf die Votirung der Adresse erfolgte.

Frankreich. Paris, 4. Februar. Ein Kaiserliches Dekret befördert die Divisions-Generale Corbin und Marcel zu Groß-Offizieren der Ehrenlegion. — Wie der „Moniteur" meldet, begegnete die am 26. Januar von Toulon nach Neapel abgegangene Dampfkorvette „Duchayla" am folgenden Tage, 30 Meilen vom Cap Corse, dem Paketboot „Industrie", das in Folge eines am Bord ausgebrochenen Brandes seine Maschine nicht gebrauchen konnte. Auf Ansuchen seines Capitains schleppte der „Duchayla" das Paketboot nach dem Hafen von St. Florent, wo beide Schiffe am Abend Anker warfen. — Kardinal Morlot ist schon seit einigen Tagen nach Tours zurückgekehrt, um dort die päpstliche Genehmigung seiner Ernennung abzuwarten und seine Privat-Angelegenheiten zu ordnen. — Im Palast des gesetzgebenden Körpers und im Palast des Luxembourg haben bereits die Vorkehrungen zur Eröffnung der Session von 1857 begonnen, die bekanntlich am 16. Februar stattfindet. — Es heißt, daß die päpstliche Ernennung eines französischen Prälaten zum Bischofe in partibus zu Teheran bevorstehe, da sehr viele Armenier in Persien leben.

Der gestern hier angelangte Bischof von Siam hat dem Kaiser eine Grammatik und ein Wörterbuch der siamesischen Sprache überreicht. Beide Werke sind der Kaiserlichen Bibliothek einverleibt worden.

Spanien. Aus Madrid schreibt man unterm 29. Januar: „Die betreffende Behörde hat entschieden, daß der Graf von San Luis zu der allen früheren Ministern zustehenden Pension berechtigt sei, und daß ihm dieselbe für die seit seinem Austritte verflossene Zeit von mehr als dritthalb Jahren nachgezahlt werden müsse. — In der Provinz Jaen brach neulich zu Arjonilla wegen Theurung der Lebensmittel und Mangels an Arbeit eine rasch unterdrückte Meuterei aus, die mehrere Verhaftungen zur Folge hatte. — Der „Espana" zufolge ist ernstlich von Errichtung einer internationalen Bank die Rede, an welcher sich die ersten pariser und londoner Häuser betheiligen würden."

beginnt wieder zu versichern, daß die Reise der Königin nach Andalusien am 3. März vor sich gehen werde. — Im Wahlkörper herrscht große Thätigkeit."

Italien. Neapel, 30. Januar. Mit Königlichem Dekret werden die Bezirksräthe für die Provinzen diesseits des Faro auf den 15. April einberufen; ihre Sitzungen werden fünfzehn Tage dauern. Die auf den 5. Mai einberufenen Provinzialräthe werden bis 25. Mai tagen.

Türkei. Aus Marseille, 4. Februar, wird telegraphirt: „Wir haben Nachrichten aus Konstantinopel vom 26. Januar erhalten. Der „Presse d'Orient" zufolge war die Kommission der Donaufürstenthümer vom Sultan empfangen worden, und die Pforte bereitete einen Amnestie-Ferman zu Gunsten aller aus der Moldau und Walachei Ausgewanderten vor."

Mit dem Dampfer, welcher am 5. Februar in Triest eingetroffen, sind Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 30. v. M. eingegangen. Danach ist der den Bau der Euphratbahn bestätigende Firman des Sultans nach London abgegangen. Der von Seiten der Türkei designirte Gouverneur des Donaudeltas, Omer Bey, ist nach der Donaumündung abgegangen und führt Garnisonen für die Schlangeninsel und für die Sulinamündung. — Die Einnahme Herats hat unter den Turkomanen einen günstigen Eindruck für Persien gemacht. Der Khan von Khiva hat eine Ergebenheits-Gesandtschaft an den Schah gesendet.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 27. Januar. Die „Senats-Zeitung" bringt die amtliche Bestätigung der vor einigen Wochen gemeldeten Ernennung Fonton's zum außerordentlichen Gesandten beim Bundestage.

Amerika. New-York, 21. Januar. In Pennsylvanien, welches ein neues Mitglied in den Senat nach Washington zu senden hatte, wurde für diese Stelle nicht Forney, der spezielle Freund Buchanan's, sondern General Cameron, der Kandidat der republikanischen Partei, gewählt. Vor acht Jahren, als Gouverneur Seward, das Haupt der republikanischen Whigs, das erste Mal im Senate der Union erschien, gab es nur zwei Mitglieder des letzteren, welche für seine Grundsätze Theilnahme zeigten. Nächsten Winter werden zwanzig Senatoren in Washington sein, die alle offen und entschieden mit der republikanischen Partei gehen. Es ist jetzt der allgemeine Glaube, nicht allein in den nördlichen Staaten, sondern in der ganzen Union, daß Buchanan in der That entschlossen sei, keine Partei-, sondern eine nationale Landespolitik zu befolgen.

Asien. Die „Teheraner Hofzeitung" vom 26sten des Monats Rabi-al-Sani 1273 (24. Dezember 1856) enthält einen Artikel, worin sie die Einnahme von Abuschähr durch die Briten mit den Worten anzeigt:

„Von Anfang des Zerwürfnisses zwischen Persien und England an war die Absicht von Sr. Majestät des Schahs Regierung niemals, ihre gemeinschaftlichen Beziehungen mit dem londoner Kabinet zu brechen und Feindseligkeiten gegen diese Macht ins Leben zu rufen. Die persische Regierung hat bereits mehrfach in amtlicher Veröffentlichung ihre guten Absichten kund gegeben, und sie hat dieses Ziel stets verfolgt, worauf sie die Richtschnur ihrer Handlungen gegründet hat, wie dies übrigens auch aus ihren eigenen Thaten erhellt. In der That hat sie einerseits ihrem Gesandten die Mission und Vollmacht ertheilt, mit Sr. Excellenz dem englischen Gesandten in Konstantinopel Zusammenkünfte zu halten, um das Zerwürfniß auf eine der Würde und den Interessen beider Regierungen entsprechende Weise beizulegen. Angesichts dieser Genugthuung erwartete sie von Tag zu Tag die Nachricht von einer ehrenvollen Ausgleichung des Zerwürfnisses zwischen beiden Gesandten und die definitive Rückkehr der freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Regierungen. Andererseits hatte die persische Regierung ausdrücklich den Grenzbehörden befohlen, die Feindseligkeiten mit den englischen Truppen nicht zu eröffnen. Aus diesem Grunde hatte sie nicht die nöthigen Vorkehrungen an den Grenzen getroffen, auch nicht in Abuschähr. Von jeher lagen in dieser Hafenstadt zwei Regimenter in Garnison. Diese Besatzung stand unter dem Sartip Mahomed Ali Khan, der durch des Himmels Beschluß seit Kurzem eines natürlichen Todes verblichen war. Nach dem Tode des Kommandanten von Abuschähr geschah es, daß der Befehlshaber der englischen Truppen im persischen Meerbusen, ohne sich an die üblichen Regeln zu kehren und den Vertretern des persischen Hofes die Kriegs-Erklärung zugehen zu lassen, oder wenigstens Sr. Hoheit dem Fürsten Fehmasid Mirza, dem Gouverneur der Provinz Fars, vorläufige Anzeige zu machen, sich begnügt hat, einen Brief in allgemeinen Ausdrücken zu schreiben, den er nach Abuschähr und in die übrigen Häfen in der Nähe dieses Platzes sandte; der Brief war von einem Blatte begleitet, das in Betreff der Kriegs-Erklärung durch die ostindische Compagnie veröffentlicht worden war. Am folgenden Tage ließ der fragliche Befehlshaber seine Truppen bereits ans Land setzen und bemächtigte sich der Festung Bachmani, die nur von einer geringen Anzahl von Tufenkschis (Flintenträgern) des Tengistan bewacht wurde; von dort wandte er sich gegen Abuschähr, das er ohne Schwertstreich nahm, weil die persischen Truppen keine Ordre und keine Erlaubniß von Sr. Majestät des Schahs Regierung hatten, die englischen Truppen anzugreifen."

Aus Marseille, 4. Februar, wird nach teheraner Berichten vom 4. Januar telegraphirt, daß der Schah nach erhaltener Kunde von Abuschährs Einnahme eine Kriegeerklärung gegen England veröffentlicht habe. Die persische Regierung schickt Verstärkungen nach dem Süden. Auch die Briten haben Verstärkungen in Bombay verlangt und erwarten ein Araber-Corps, welches der Imam von Maskat schicken soll. Die Engländer treffen Vorbereitungen, den Schat-el-Arab hinaufzufahren und Mohamora anzugreifen.

Marktpreise.

Berlin, den 5 Februar.

Zu Lande: Weizen 2 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. Roggen 1 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 20 Sgr. Grosse Gerste 1 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf. Hafer 1 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 27 Sgr. 6 Pf.

Zu Wasser: Weizen 3 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf., auch 2 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. Roggen 1 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 20 Sgr., auch 1 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. Kleine Gerste 1 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. Hafer 1 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., auch 26 Sgr. 3 Pf. Erbsen 2 Rthlr., auch 1 Rthlr. 15 Sgr.

Mittwoch, den 4. Februar.

Das Schock Stroh 7 Rthlr. 5 Sgr., auch 6 Rthlr. 10 Sgr. Der Centner Heu 28 Sgr., geringere Sorte auch 25 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 22 Sgr. 6 Pf., auch 15 Sgr., metzenweis 1 Sgr. 9 Pf., auch 1 Sgr. 3 Pf

Die Markt-Preise des Kartoffel-Spiritus, per 10,800 pro Cent nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

30. Januar	26⅔ u. 26⅓ Rthlr.	ohne Faß.
31. „	26⅔ Rthlr.	
2. Februar	26⅔ u. 26⅓ Rthlr.	
3. „	27 u. 27⅔ Rthlr.	
4. „	27 5/12 Rthlr.	
5. „	27⅓ u. 27 Rthlr.	

Berlin, den 5. Februar 1857.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Leipzig, 5. Februar. Leipzig-Dresdener 298 G. Löbau-Zittauer Litt. A. 63⅓ G.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 274 Br.; do. II. Em. 252 G. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner — Cöln-Mindener —. Thüringische 133⅓ G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 134⅔ G.; do. Litt. C. 131⅔ G. Braunschweigische Bank-Actien 133⅓ G. Weimarische Bank-Actien 128 G. Oesterreichische 5proz. Metalliques 83⅓ Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 85 Br. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg, 5 Februar, 2 Uhr 20 Minuten Nachmittags. Börse im Ganzen matt.

Stieglitz de 1855 96⅓. 3proz. Spanier 34⅓. 1proz. Spanier 22⅓. Disconto 4, 3½ pCt.

Getreidemarkt. Sowohl loco als Frühjahrslieferungen unverändert und stille. Oel 31⅓, 32, pro Frühjahr 32⅓, pro Herbst 30⅔, ⅓. Kaffee günstige Stimmung behauptet, Tendenz zum Steigen, Umsatz 10,000 Rio, inclusive 3700 schwimmend. Zink 1000 Ctr. loco, März 18, 12.

Frankfurt a. M., 5. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Flaue Haltung, dennoch lebhafter Umsatz.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 116⅓. Preussische Kassenscheine 105⅓. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 60⅓. Ludwigshafen-Bexbach 148⅓. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 89 Br. Londoner Wechsel 117⅓. Pariser Wechsel 93⅓. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 113⅓. Frankfurter Bank-Antheile —. 3proz. Spanier 36⅓. 1proz. Spanier 23⅓. Kurhessische Loose 39⅓. Badische Loose 50⅓. 5proz. Metalliques 80⅓. 4½proz. Metalliques 71. 1854er Loose 105⅓. Oesterreichisches National-Anlehen 82⅓. Oesterreichische Bank-Antheile 1178.

Wien, 6. Februar, Mittags 12 Uhr 45 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds fest, Actien flau.

Silber-Anleihe 93. 5proz. Metalliques 84⅓. 4½proz. Metalliques 74⅓. Bankactien 1032 Bank-Interims-Scheine —. Nordbahn 223. 1854er Loose 111⅓. National-Anlehen 86⅓. London 10, 11. Hamburg 77⅓. Paris 121⅓. Gold 8. Silber 4⅓.

Amsterdam, 5. Februar, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Börse fest und lebhaft.

Schluss-Course: 5proz. Oesterreichische National-Anleihe 78⅓. 5proz. Metalliques Litt. B. 87. 5proz. Metalliques 76⅓. 2½proz. Metalliques 39⅓. 1proz. Spanier 23⅜. 3proz. Spanier 36⅓. 5proz. Russen Stieglitz de 1855 96⅞. Mexikaner 21⅜. Londoner Wechsel, kurz 11, 65. Wiener Wechsel, kurz 33⅓. Hamburger Wechsel, kurz 35⅝. Petersburger Wechsel 1, 82. Holländische Integrale 63⅛.

London, 5. Februar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Börse fester. Silberpreis unbestimmt.

Der Cours der 3proz. Rente aus Paris von Mittags 1 Uhr war 68, 20 gemeldet.

Consols pro 5. März 93⅓. 1proz. Spanier 23⅛. Mexikaner 21⅛. Sardinier 90. 5proz. Russen 108⅓. 4½proz. Russen 96⅛.

Liverpool, 5. Februar, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz. Markt ruhig, jedoch wenig Kauflust.

Paris, 5. Februar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die 3proz. begann zu 68, 20, wich, als man an der Börse versicherte, dass die Steuer auf Werthpapiere dem Budget einverleibt sei, auf 68, 10 und schloss unbelebt und ziemlich matt zur Notiz. Consols pro März von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 93⅛ gemeldet.

Schluss-Course: 3proz. Rente 68, 15. 4½proz. Rente 94, 40. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. Silber-Anleihe 89.

Königliche Schauspiele.

Sonnabend, 7. Februar. Im Schauspielhause. (37ste Abonnements-Vorstellung): Der Spieler. Schauspiel in 5 Abtheilungen von Iffland. Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Sonntag, 8. Februar. Im Opernhause. (25ste Vorst.) Die Nibelungen. Große Oper in 5 Akten, von E. Gerber. Musik von H. Dorn. Ball. v. K. Balletmstr. P. Taglioni. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (38ste Abonnements-Vorstellung): Die Grille. Ländliches Charakterbild in 5 Akten, mit theilweiser Benutzung einer Erzählung von G. Sand, von Charlotte Birch-Pfeiffer. Kleine Preise.

Oeffentlicher Anzeiger.

[258] Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung, zu Guben.

Ueber das Vermögen des Tuchfabrikanten Samuel Döring zu Guben ist durch Beschluß vom 2ten d. M. der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 15. Januar c. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann König hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 18. Februar c., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisrichter Nehse, im Terminszimmer Nr. IV. des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters ihre Erklärungen und Vorschläge abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

15. März c.

einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, eben dahin zur Konkursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür erlangten Vorrecht bis zum

4. März c.

einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals, auf

den 11. März c., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisrichter Nehse, im Terminszimmer Nr. IV., zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeigneten Falls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Pohle und Merkel zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Guben, den 4. Februar 1857.

Königliches Kreisgericht, Erste Abtheilung.

---

[257] Bekanntmachung.

In dem über das Vermögen des Kaufmanns A. Sanden zu Friedeberg N/M. durch Beschluß vom 22. November 1856 eröffneten kaufmännischen Konkurse ist der bisherige einstweilige Verwalter, Apotheker Julius Theodor Decker zu Friedeberg, zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Friedeberg N/M., den 2. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Der Kommissarius des Konkurses.

---

[254] Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Salomon Cohn zu Thorn, ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf

den 4. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im kleinen Terminszimmer anberaumt worden. Die Betheiligten werden hierdon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Thorn, den 31. Januar 1857.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissarius des Konkurses.

Lilienhain, Gerichts-Assessor.

---

[253]

Oberschlesische Eisenbahn.

Die für unsern Betrieb pro 1857 erforderlichen Werkstatts-Materialien und Utensilien, als:

1100	Ctr. Gußfederstahl,
5600	Tafeln Pontonblech,
480	„ Weißblech,
200	Ctr. Zinkblech,
204	„ altes Kesselkupfer,
52	„ Stangenkupfer,
80	„ Gußzink,
280	„ Blockzinn,
377000	lfde. Fuß diverse Bohlen und Bretter.
1400	Tafeln Fensterglas,
4000	Stück diverse Glasscheiben,
2480	Pfd diverses Leder,
9800	lfd. Fuß diverse Ledertriemen,
1200	Ellen grauen Drillich,
2400	„ graue Leinwand,
240	„ Wachstuchteppich,
2400	Pfd. Hanf,
1600	Tafeln Filz,
24	Ctr. Kesselbraun,
12	„ Silberglätte,
120	„ Leinöl,
2000	Pfd. Secatin,
60	Ctr. Bleiweiß,
2400	Fuß blanke Kette,
10000	Stück div. eis. Unterlegescheiben,

diverse Messingwaaren,

80	Ctr. Graphit oder Wasserblei,
800	„ Putzlappen,
3200	Bogen div. Pappe,
660	Pfd. Salzsäure,
440	„ Schmirgel,
220	„ Schwefelblüthe,
880	„ Schwefelsäure,
1300	Mille div. Nägel,
300	Mille div. Nieten,
4000	Gros div. eis. Holzschrauben,
32000	Stück eis. Holzschrauben,
192	Gros messingene Holzschrauben,
3360	Stück Strohfeilen,
13300	„ div. Gußstahlfeilen,
6000	„ Feilenhefte,
480	„ div. Zirkel,
192	„ „ Zangen,
580	„ „ Sägenblätter,
2300	„ „ Bohrer,
1608	„ „ Hobeleisen,
800	„ „ Stemmeisen,
240	„ „ Centrumbohrer,

sollen im Wege der Submission vergeben werden. Wir fordern Lieferungslustige auf, ihre Offerten, mit der Aufschrift versehen:

„Submission auf die Lieferung von Werkstatts-Materialien und Utensilien für die Oberschlesische Eisenbahn pro 1857“,

portofrei und versiegelt an unser Central-Büreau bis zu dem

auf den 23. Februar c., Mittags 12 Uhr,

auf hiesigem Bahnhofe anberaumten Submissionstermine, an welchem auch die eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden,

einzusenden, und von den offerirten Gegenständen, so weit dies thunlich, Proben beizufügen.

Später eingehende Offerten bleiben unberücksichtigt.

Die Lieferungs-Bedingungen so wie das Verzeichniß der zu liefernden Gegenstände sind in dem Büreau unserer Central-Werkstatts-Materialien-Verwaltung einzusehen und können auf frankirte Gesuche, gegen Erstattung der Kopialien, in Empfang genommen werden.

Breslau, den 27. Januar 1857.

Königl. Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

---

[259]

Sieg-Rheinischer Bergwerks- und Hütten-Actien-Verein.

IV., V. und VI. Einzahlung von je zehn Prozent.

Mit Bezug auf §. 7 des Statuts werden die Actionaire unseres Vereins hierdurch aufgefordert,

die vierte Einzahlung von zehn Prozent oder zwanzig Thalern pr. Actie bis zum 28. Februar 1857,

die fünfte Einzahlung von zehn Prozent oder zwanzig Thalern pr. Actie bis zum 15. April 1857 und

die sechste Einzahlung von zehn Prozent oder zwanzig Thalern pr. Actie bis zum 15. Juni 1857,

nach ihrer Wahl bei den Bankhäusern:

A. Schaaffhausen'scher Bankverein, } in Cöln,
A. u. L. Camphausen, }
J. D. von Recklinghausen,
S. Bleichroeder in Berlin,
Heymann u. Jübel, } in Braunschweig,
Pfeiffer u. Schmidt, }
L. A. Hahn in Frankfurt a. M. und
H. Opens u. Söhne in Amsterdam,

unter Vorlegung der in ihren Händen befindlichen Interimsquittungen zu leisten.

Cöln, den 4. Dezember 1856.

Der Verwaltungsrath.

---

[260]

Werra-Eisenbahn.

Die mittelst Bekanntmachung vom 1. Oktober v. J. ausgeschriebene dritte zehnprozentige Einzahlung auf die Werrabahn-Actien ist auf folgende Nummern: *)

861 (866—99), 131 (13,431—55), 1437 (13,497—501), 1499 (13,875), 150 (13,878), 380 (15,130—59), 1500 (15,439—45), 571 (15,622—26), 388 (15 669—78), 1123 (24,738—57), 1079 (26,469—73), 168 (26 565 u. 66), 138 (27,079—93), 1895 (50,000), 1672 (46.263—72), 1588 (45,850), 1680 (46,306)

nicht geleistet worden.

Die Zeichner dieser Actien werden aufgefordert, diese 10 Prozent nebst der statutenmäßig verwirkten Conventionalstrafe von 2 Thalern p. Actie an die Hauptkasse der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft zu Erfurt oder eine andere von den in gedachter Bekanntmachung bezeichneten Stellen binnen längstens vier Wochen um so gewisser einzuzahlen, als sie außerdem in Gemäßheit des §. 15 des Statuts gerichtlich werden in Anspruch genommen werden.

Meiningen, den 26. Januar 1857.

Der Verwaltungsrath der Werra-Eisenbahn-Gesellschaft.

E. Wagner. J. Hoffmann.
De. Burckhard.

---

*) Die nicht eingeklammerten Nummern stehen auf den Interimsquittungen oben am Kopfe, auf den Quittungsbogen in der zweiten Zeile v. o., die eingeklammerten auf ersterm links unten, auf letzterm in der fünften Zeile v. o.

Berliner Börse vom 6. Februar 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	—	142½
dito	250 Fl.	2 M.	—	141½
Hamburg	300 M.	Kurz	152	151¼
dito	300 M.	2 M.	151½	151
London	1 L. S.	3 M.	6 18½	6 18½
Paris	300 Fr.	2 M.	79⅛	79⅛
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	96¼	96
Augsburg	150 Fl.	2 M.	102	101½
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuse	8 T.		99⅛	99⅛
	100 Thlr.	2 M.	99	98⅝
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 20	56 16
Petersburg	100 S. R.	3 W.	105¼	105¼

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	—	99⅛
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99⅝
dito von 1852	4½	100	99⅝
dito von 1854	4½	100	99⅞
dito von 1855	4½	100	99⅞
dito von 1856	4½	100	99⅞
dito von 1853	4	95¼	94⅛
Staats-Schuldscheine	3½	85	84⅝
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	117	116
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	81⅛	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	98⅛
do. do.	3½	—	—

	Zf.	Br.	Gld.
Pfandbriefe.			
Kur- und Neumärk.	3½	88½	—
Ostpreussische	3½	—	87½
Pommersche	3½	87½	—
Posensche	4	—	96½
do.	3½	—	85½
Schlesische	3½	—	86½
Vom Staat garantirte			
Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	—	82½
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	93½	—
Pommersche	4	92½	92
Posensche	4	—	91½
Preussische	4	92⅛	—
Rhein- und Westph.	4	—	95⅛
Sächsische	4	93½	—
Schlesische	4	—	93
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	—	—
Friedrichsd'or	—	13⅛	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅛	9⅛

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	84½	—
do. Prioritäts-	4	88½	—
do. II. Emission	4	85½	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	94½	—
do. II. Emission	—	98¼	98½
Bergisch-Märkische	—	91⅝	90⅝
do. Prioritäts-	5	102½	—
do. do. II. Serie	5	102½	—
do. (Dortm.-Soest)	4	88½	88½
Berl.Anh. Lit.A.u.B.	—	163½	162½
do. Prioritäts-	4	91½	91½
do. do.	4½	—	—
Berlin-Hamburger	—	113½	112½
do. Prioritäts-	4½	—	102½
do. do. II. Em.	4½	—	100¾
Berlin-Potsd.-Magd.	—	—	—
do. Prior. Oblig.	4	—	91
do. do. Lit. C.	4½	98½	98¼
do. do. Lit. D.	4½	99½	99¼
Berlin-Stettiner	—	—	138½
do. Prior.-Oblig.	4½	99½	99
Bresl. Schw. Frb. alte	—	—	—
Cöln-Crefelder	—	100½	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	154	153
do. Prior.-Oblig.	4	100	100
do. do. II. Em.	5	103½	102½
do. do.	4	91½	—
do. III. Emission	4	90	89½
do. IV. Emission	4	90	89½
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. Prioritäts-	5	—	—
Magdeb.-Halberst.	—	—	201½
Magdeb.-Wittenb.	—	—	—

	Zf.	Br.	Gld.
Magd.-Witt. Prior.	4½	96½	96
Münster-Hammer	4	92½	91⅝
Niederschles.-Märk.	4	92¼	—
do. Prioritäts-	4	—	91½
do. Conv. Prioritäts-	4	—	91½
do. do. III. Serie	4	91½	—
do. do. IV. Serie	5	102½	102½
Niederschl. Zweigb.	—	92½	—
Oberschles. Lit. A.	—	153½	—
do. Lit. B	3½	—	—
do. Prior. Lit. A.	4	91½	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79⅛	78⅛
do. Prior. Lit. D.	4	—	89
do. Prior. Lit. E.	3½	77½	77½
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	69½	68½
do. Prioritäts-	5	—	99¼
do. II. Serie	5	—	99½
do. III. Serie	5	—	99⅛
Rheinische	—	112½	—
do. (Stamm-) Prior.	4	112½	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½		80⅝
Ruhrort-Cref.-Krein Gladbacher	3½	93½	92½
do. Prioritäts-	4½	98¼	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	96½	96¼
Stargard-Posen	3½	105½	104½
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	—	132½
do. Prior.-Oblig.	4½	100½	99½
do. III. Serie	4½	100½	99⅛
Wilh. (Cos.-Obl.)	—	127	126
do. Prioritäts-	4	87½	—
do. II. Emission	4½	96½	95⅝

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	77⅛	76⅛
Kiel-Altona	4	—	—
Lobau-Zittau	4	64½	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	148	147
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	—	56
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	60½	—
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	99½	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	120½	—
Disconto Commandit-Antheile	4	118	117

Ausländ. Fonds.	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	133½	—
Darmstädter Bank	4	125½	—
Geraer Bank	4	106½	105½
Weimar. Bank	4	129	—
Oesterreich. Metall.	5	83¼	—
do. National-Anleihe	5	—	84½
do. Prm.-Anleihe	4	109	108
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	101½	100½
do. do. 6. Anl.	5	—	102
do. v. Rothschild Lst.	5	106½	105½
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	83½	82½
do. do. Cert. L. A.	5	—	93½
do. do. L. B. 200 Fl.	—	—	20½

	Zf.	Br.	Gld
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	92½	91½
do. Part. 500 Fl.	4	—	85½
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	—	70½
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	—	39½
N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	28½
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Preuss. Bank-Antheilscheine 129 a 130 gem. Aachen-Mastrichter 64⅛ a 65 gem. Berlin-Anhalter Litt. A. u. B. 4½proz. Prior. 98½ a ⅝ gem. Berlin-Potsdam-Magdeburger 139½ a 140⅝ gem. Breslau-Schw.-Freib. 145½ a 144½ gem. Magdeburg-Wittenberge 48 a 48½ gem. Oberschles. Litt. B. 142 a 141 gem. Mecklenburger 57 a 56½ gem. Nordbahn (Friedr.-Wilh.) 60½ a ⅝ gem. Darmst. Bank 123⅛ a 124⅛ a ⅝ gem.

Berlin, 6 Februar. Ausser Potsdam-Magdeburger und Berlin-Hamburger Eisenbahn-Actien, welche zu steigenden Preisen sehr begehrt blieben, stellten sich die meisten Course etwas niedriger als gestern.

Berliner Getreidebörse
vom 6. Februar.

Weizen loco 50—83 Rthlr.

Roggen loco 43—44 Rthlr., do. 84—85pfd. 43 Rthlr. pr. 82pfd. bez., do. 85—86pfd. 43½ Rthlr. pr. 82pfd. bez., do. 86—88pfd. 43½ Rthlr. pr. 82pfd. bez., Februar 43½—44 Rthlr. bez. u. Br., 43⅜ G., Februar-März 44 Rthlr. Br., 43½ G., Frühjahr 44½—45—44⅝ Rthlr. bez. u. Br., 44½ G., Mai-Juni 44⅝—45 Rthlr. bez. u. Br., 44⅝ G.

Gerste 33—40 Rthlr.

Hafer loco 21—25 Rthlr., pr. Frühj. 50pfd. 22½ Rthlr. bez.

Erbsen 40—50 Rthlr.

Rüböl loco 17 Rthlr. Br., Februar 16⅞—⅔ Rthlr. bez. u. Br., 16⅞ G., Febr.-März 16⅞ Rthlr. bez. u. G., 16⅝ Br., März-April 16⅝ Rthlr. Br., 16½ G., April-Mai 16⅔—½ Rthlr. bez. u. Br., 16⅓ G., September-Oktober 15 Rthlr. bez. u. Br., 14⅘ G.

Spiritus loco ohne Fass 26½—⅝ Rthlr. bez., Februar u. Februar-März 27—½ Rthlr. bez., Br. u. G., März-April 27½—⅝ Rthlr. bez., 27⅜ Br., 27¼ G., April-Mai 27⅛—¼ Rthlr. bez. u. Br., 27⅛ G., Mai-Juni 28—½ Rthlr. bez. u. G., 28⅜ Br., Juni-Juli 28⅝ Rthlr. bez. u. G., 29 Br.

Weizen ohne Umsatz. Roggen loco animirt bei anziehenden Preisen, Termine bei geringem Umsatz ebenfalls wesentlich besser bezahlt. Rüböl ferner steigend. Spiritus, anfangs bei mehrseitigen Offerten billiger verkauft, dann gefragt und etwas besser bezahlt.

Breslau, 6. Februar, 1 Uhr — Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅔ Br. Freiburger Stamm-Actien 144½ Br.; do. neuer Emission 144½ Br.; do. dritter Emission 130⅝ G. Oberschlesische Actien Lit. A. 154½ Br.; do. Lit. B. 142½ Br.; do. Lit. C. 138½ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89⅜ Br; do. Litt. E. 78 Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 124⅛ G.; do neuer Emission 124⅛ G. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 87 G. Neisse-Brieger Stamm-Actien 75½ G.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 10½ Rthlr. Weizen, weisser 68—93 Sgr., gelber 68—86 Sgr. Roggen 48—53 Sgr. Gerste 40—46 Sgr. Hafer 25—29 Sgr.

Bei still'em Geschäft waren die Course unverändert.

Stettin, 6. Februar, 1 Uhr 29 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Roggen 41½—42 bez., 42 G., Frühjahr 43⅛ G., 44 Br. Spiritus 13⅓, März-April 13⅓, Mai-Juni 12⅓, Frühjahr 13. Rüböl 16½ bez., Februar-März 16⅓ Br.

Redaction und Rendantur: Schweiger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (Rudolph Decker.)

Das Abonnement beträgt: 25 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 54.

№ 34. Berlin, Sonntag, den 8. Februar 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem General-Lieutenant a. D. von Diericke, zuletzt Commandeur der 4ten Infanterie-Brigade, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Fürstlich Solms-Braunfels'schen Geheimen Rath Hofmann zu Braunfels, und dem Steuer-Controleur a. D. Wenzel zu Rheinbach den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem evangelischen Pfarrschullehrer Dorp zu Urdenbach im Kreise Düsseldorf, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Berlin, 7. Februar.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen ist von Breslau hier eingetroffen.

Justiz-Ministerium.

Allgemeine Verfügung vom 26. Januar 1857 — betreffend die Kompetenz der Gerichts-Kommissionen in Civilprozessen.

Verordnung vom 2. Januar 1849 (Ges. Samml. S. 1).
Geschäfts-Regulativ vom 18. Juli 1850 (Just. Minist. Bl. S. 233).
Gesetz vom 26. April 1851 (Ges. Samml. S. 181).

Mit Bezug auf die im Geschäfts-Regulativ für die Gerichte erster Instanz vom 18. Juli 1850 §. 20 Nr. 6a. enthaltene Bestimmung sind Zweifel darüber erhoben worden:

ob in den im dritten Absatze daselbst bezeichneten Prozeßsachen Klagen wider Eingesessene der Gerichts-Kommissionen, wenn solche bei dem Kreisgericht unmittelbar angebracht worden, von diesem grundsätzlich an die betreffende Kommission zur Prüfung und Ansetzung des Klagebeantwortungs-Termins abzugeben sind,

oder

ob in derartigen Fällen der Gerichts-Kommission nur ausnahmsweise aus besonderen Gründen die Aufnahme der Klagebeantwortung übertragen werden darf.

Für die letztere Ansicht ist geltend gemacht worden, daß nach der Fassung der in Bezug genommenen Bestimmung die An- oder Aufnahme der Klage bei der Gerichts-Kommission diejenige Voraussetzung sei, unter welcher derselben die Befugniß zur weiteren Behandlung der ihrer Kompetenz eigentlich entzogenen Sachen nach dem dritten Absatze jener Bestimmung eingeräumt worden ist. Dem Kläger habe durch diese Vorschrift zu seiner Erleichterung ausnahmsweise die Wahl gestattet werden sollen, seine Klag gegen den im Bezirk einer Gerichts-Kommission wohnenden Verklagten, auch wenn sie ihrem Gegenstande nach zunächst vor das Kreisgericht selbst gehöre, auch bei der betreffenden Kommission anzustellen. Wenn der Kläger von dieser Befugniß keinen Gebrauch mache, so bleibe es bei der Regel, d. h. bei der Kompetenz des Kreisgerichts.

Die Mehrzahl der Obergerichte, welche zu einer gutachtlichen Aeußerung über die aufgeworfene Frage aufgefordert worden sind, hat sich jedoch für die erstere Ansicht entschieden, und dieser Ansicht tritt auch der Justiz-Minister bei.

Nach §. 18 der Verordnung vom 2. Januar 1849 wird die Justiz-Verwaltung in erster Instanz durch kollegialisch eingerichtete Kreis- und Stadtgerichte in Verbindung mit Einzelrichtern ausgeübt. Diese Einzelrichter sind allerdings nach dem Artikel VII. des Gesetzes vom 26. April 1851, betreffend die Zusätze zu der Verordnung vom 2. Januar 1849, als Kommissarien derjenigen Gerichte, aus deren Mitgliedern sie von dem Justiz-Minister abgeordnet werden, anzusehen. Gleichwohl räumt ihnen der §. 22 der Verordnung eine selbstständige Kompetenz ein, zu welcher in Civilprozessen nicht nur die Bagatell- und Injuriensachen, sondern außerdem auch in andern Prozessen ihres Bezirks diejenigen Handlungen gehören, bei welchen es nicht auf mündliche Verhandlung und kontradiktorische Entscheidung vor dem Kollegium ankommt, als An- und Aufnahme der Klagen und deren Beantwortung, Abfassung von Agnitions-Resoluten und Kontumazial-Bescheiden und deren Vollstreckung ꝛc. Dieser Bestimmung schließt sich der §. 20 des Geschäfts-Regulativs für die Gerichte erster Instanz lediglich an, und wenn darin die einzelnen Geschäfte, welche die Gerichts-Kommissionen in den unter Nr. 6 bezeichneten Prozessen zu besorgen haben, sämmtlich unter der Rubrik: „An- und Aufnahme von Klagen" aufgeführt worden sind, so ist dies nur deshalb geschehen, weil hinsichtlich der weiteren Behandlung der Sachen die verschiedenen Prozeßarten von einander gesondert werden mußten. Jene Kompetenz-Bestimmungen sind nicht, wie behauptet worden, lediglich zur Erleichterung des Klägers, sondern im Interesse beider Theile, hauptsächlich aber zu Gunsten des Verklagten, dessen Wohnsitz den persönlichen Gerichtsstand bestimmt, getroffen worden. Es ist daher auch eine unbegründete Voraussetzung, daß das Gesetz und das Geschäfts-Regulativ es in das Belieben des Klägers hat stellen wollen, durch Anbringung seiner gegen einen Eingesessenen der Gerichts-Kommission erhobenen Klage bei dem Kreisgericht dieselbe der dem Einzelrichter ressortmäßig zustehenden Prüfung und Einleitung zu entziehen. Mit dieser Voraussetzung aber fallen die daraus gezogenen Folgerungen von selbst hinweg.

Aus dem Verhältnisse des Einzelrichters als Kommissarius des betreffenden Kreisgerichts folgt allerdings, daß dem Letzteren die Befugniß zusteht, Klagen, welche bei dem Kreisgericht gegen Eingesessene der Gerichts-Kommission angebracht werden, aus besonderen in der Sache liegenden Gründen, von der Einleitung des Prozesses an, vor sich zu ziehen, und den Einzelrichter nur nach Befinden der Umstände mit der Aufnahme einzelner Verhandlungen zu beauftragen. So weit indessen solche Gründe für eine ausnahmsweise Behandlung der Sache nicht vorliegen, sind Klagen, welche gegen Eingesessene der Gerichts-Kommissionen bei einem Kreisgericht an- oder aufgenommen werden, von diesem an den kompetenten Einzelrichter zur Prüfung und Einleitung des Prozesses abzugeben.

Die Gerichte werden hierdurch angewiesen, demgemäß zu verfahren.

Berlin, den 26. Januar 1857.

Der Justiz-Minister

Simons.

An
sämmtliche Gerichtsbehörden, mit Ausschluß derer im Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Cöln.

Digitized by Google

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung vom 22. Januar 1857 — betreffend die Vereinbarung mit den beiden Großherzoglich mecklenburgischen Regierungen in Bezug auf die Ausführung des Vertrags wegen Uebernahme von Ausgewiesenen d. d. Gotha den 15. Juli 1851.

Vertrag vom 15. Juli 1851. (Staats-Anzeiger Nr. 137 S. 762.)

Zwischen der Königlich preußischen Regierung einerseits und den beiden Großherzoglich mecklenburgischen Regierungen andererseits ist die Vereinbarung getroffen worden, daß zur Beseitigung von Ungleichheiten, welche aus der mecklenburgischen Unterthansgesetzgebung in Bezug auf die Ausführung des Vertrags wegen Uebernahme von Ausgewiesenen d. d. Gotha den 15. Juli 1851 (Gesetz-Sammlung S. 711) sich ergeben, folgender Grundsatz zur Anwendung komme:

Eheliche Kinder (Descendenten ersten Grades) müssen von dem Staate, welchem zur Zeit ihrer Geburt der Vater als Unterthan angehörte, auch dann, wenn nach der innern Gesetzgebung dieses Staates die Unterthanschaft des Vaters auf die Kinder nicht übergegangen sein sollte, eben so übernommen werden, als ob dieselben durch die Geburt die Unterthans-Eigenschaft des Vaters erworben hätten (§§. 1 und 4 des Vertrages vom 15. Juli 1851), es sei denn, daß sie etwa Unterthanen eines der übrigen kontrahirenden Staaten geworden wären.

Dasselbe gilt von unehelichen Kindern (Descendenten ersten Grades) in Beziehung auf deren Mutter (§§. 1 und 5 alinea 1 a. a. O.)

Dieses Uebereinkommen wird mit dem Bemerken zur Kenntniß der betreffenden Behörden gebracht, daß demselben alle übrige bei dem Vertrage vom 15. Juli 1851 betheiligte Regierungen, mit Ausnahme der Königlich baierischen Regierung, beigetreten sind.

Berlin, den 22. Januar 1857.

Der Minister des Innern.
von Westphalen.

Kriegs-Ministerium.

Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 15. Januar 1857 — betreffend die Abänderung der §§. 127 und 128 des Reglements über die Geld-Verpflegung der Truppen im Frieden in Beziehung auf den von den Militair-Aerzten zu entrichtenden Gehalts-Verbesserungs-Abzug.

Die nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre:

„Auf den Mir gehaltenen Vortrag will Ich unter Bezugnahme auf die §§. 127 und 128 des Reglements über die Geldverpflegung der Truppen im Frieden hierdurch bestimmen, daß die Militair-Aerzte erst beim Aufrücken in ein pensionsberechtigendes Einkommen den vorgeschriebenen Gehaltsverbesserungs-Abzug zu erleiden haben, und daß ihnen hierbei ein früheres nicht pensionsberechtigendes Diensteinkommen nicht zu Gute gerechnet werden darf. Denjenigen Militair-Aerzten, welche seit dem 1. Juni 1855 auf Grund der Bestimmungen des oben gedachten Reglements bei der Neuanstellung mit einem nicht pensionsberechtigenden Einkommen den Verbesserungs-Abzug erlitten haben, ist derselbe zurück zu erstatten.

Charlottenburg, den 15. Januar 1857.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gegengez.) Graf von Waldersee.

An das Kriegs-Ministerium."

wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 23. Januar 1857.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
Wasserschleben. v. Clausewitz.

Tages-Ordnung.

15te Sitzung des Hauses der Abgeordneten am Dienstag, den 10. Februar 1857, Vormittags 11 Uhr.

1) Nochmalige Abstimmung über den Abänderungsvorschlag des Abgeordneten Wentzel.
2) Abstimmung über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Ergänzung und Abänderung des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850, bezüglich der Ablösung der den geistlichen und Schul-Instituten, so wie den frommen und milden Stiftungen ꝛc. zustehenden Reallasten.
3) Fortsetzung der Berathung des Zweiten Berichts der Petitions-Kommission.
4) Bericht der Kommission für das Justizwesen über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einführung des Westpreußischen Provinzialrechts in die Stadt Danzig und deren Gebiet.
5) Bericht derselben Kommission über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die eheliche Gütergemeinschaft in dem Bezirke des Appellations-Gerichts zu Greifswald.
6) Dritter Bericht der Kommission für Petitionen.

Berlin, 7. Februar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Direktor in der Admiralität, Geheimen Admiralitätsrath Dr. Gaebler, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kaisers von Rußland Majestät ihm verliehenen St. Annen-Ordens zweiter Klasse zu ertheilen.

Personal-Veränderungen in der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 24. Januar.

v. Tosel, Rittm. aggregirt dem 2. Drag. Regt., unter Belassung in dem Kommando als persönlicher Adjutant des Prinzen Friedrich Karl von Preußen Königl. Hoheit, in das 1. Leib-Hus. Regt. versetzt.

Den 29. Januar.

Bar. v. Canstein, Oberst-Lieut. vom 23. Inf. Regt., zum Commandeur des 1. Bat. 11. Ldw. Regts. ernannt. Gr. v. Blumenthal, Sec. Lt. vom Garde-Drag. Regt., ins 4. Drag. Regt. versetzt.

Den 1. Februar.

Cruſius, Pr. Lt. vom 2. Artill. Regt., zum Hauptm., Haase, Sec. Lt. von dems. Regt, zum Pr. Lt., v. Unruh, Gustke, Port. Fähnrs. von dems. Regt., letzterer unter Versetzung ins 5. Artill. Regt., v. Alten, Port. Fähnr. vom 4. Artill. Regt., unter Versetzung ins 6. Artill. Regt., zu außeretatsm. Sec. Lts., Bar. Kurzbach v. Seydlitz, v. Jagemann, Pr. Lts. vom 5. Artillerie-Regiment, zu Hauptleuten, v. Rockritz-Friedland, Sec. Lt. von dems. Regt., Wilhelmi, Sec. Lt. à la suite dieses Regts., unter Versetzung von der Feuerwerks-Abtheilung in das Regt., zu Pr. Lts., Hoeck, Port. Fähnr. von dems. Regt., zum außeretatsm. Sec.-Lieutenant, Schroeter, Zindel, Premier-Lieutenants vom 6. Artillerie-Regiment, zu Hauptleuten, v. Schweinichen II., Le Bauld de Rans, Sec. Lts. von demselben Regt., zu Pr. Lts., v. Merkatz, Bombardier vom Garde-Artill.-Regt., Stachorowski, Hilber, Frisch, Cruse, Kratz, Bombardiere vom 1. Artill.-Regt., v. Michaelis, char. Port. Fähnr. von demselb. Regt., Günther, Schwarz, Langemak, Eisleben, Bombardiere vom 2. Artill. Regt., Riemer, v. Seckendorff, Brunzlow, Bombardiere vom 3. Artill. Regt, Wiesitscheck v. Wischkau, char. Port. Fähnr. von demselben Regiment, Philippi, Unger, Freiherr v. Gillern, Brünig, Nienstädt, Bombardiere vom 4. Artillerie-Regiment, Kühne, char. Port. Fähnr. von dems. Regt., Schubert, Millies, Zilligus, Rosenthal, Böttcher, Bombard. vom 5. Artill. Regt, Klehmet, Büsching, char. Port. Fähnrs. vom 6. Artill. Regt., Priwe, Goecke, Werner, Westphal, Borchardt, Unteroff. vom 7. Artill. Regt., Hänisch, v. Franckenberg, char. Port. Fähnrs. vom 8. Artill. Regt., zu Port. Fähnrs. befördert. Richter II., Sec. Lt. vom 8. Artill. Regt., unter Führung à la suite des Regts., zur Feuerwerks-Abtheilung versetzt.

Bei der Landwehr:

Den 29. Januar.

v. Roux, Oberst-Lieut. u. Commandeur des 1. Bats. 11. Regts., ins 23. Inf. Regt. versetzt.

Den 31. Januar.

v. Autenried, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufgeb. des 2. Bats. 28. Regts., im 7. Hus. Regt. als Sec. Lt. angestellt.

Den 1. Februar.

Schindelmeisser, Lüdke, v. Schlemmer, Vice-Feldw. vom 1. Bat. 1. Regts., Lupken, Lueg, Rump, Vice-Feldw. vom 1. Bataill. 17. Regts, zu Sec Lts. bei der Artill. 1. Aufgeb., Klapproth, Vice-Feldw. vom Landw. Bat. 35. Inf. Regts., zum Sec. Lt. beim Train 1. Aufgeb. befördert.

Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 1. Februar.

Tolckmitt, Pr. Lieut. vom 1. Artill. Regt., als Hauptm., Freiherr v. Schade, Hauptmann vom 7. Artill.-Regiment, beiden mit der Regts.-Uniform, Aussicht auf Civil-Versorgung und Pension, der Abschied bewilligt.

Militair-Beamte.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums:

Den 23. Januar.

v. Kistowski, bisheriger Gerichts-Auskultator, zum Intendantur-Referendarius bei der Milit.-Intendantur des VII. Armee-Corps ernannt.

Den 26. Januar.

Strehmer, Zahlmeister-Aspirant vom 3. Infant.-Regt., zum Zahlmeister 2ter Klasse bei dem 1. Bat. (Danzig) 5. Landw.-Regts. ernannt.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 7. Februar. Se. Majestät der König begaben Sich gestern Vormittag zu der im Köpnicker Forstrevier auf Reh- und Kleinwild stattfindenden Hofjagd, an welcher auch mehrere Königliche Prinzen Theil nahmen und wozu eine zahlreiche Jagdgesellschaft geladen war.

Des Königs Majestät wohnten dem letzten Treiben nicht bei, kehrten vielmehr wieder per Wagen schon früher zurück, während die Rückkehr der Jagdgesellschaft erst gegen 5 Uhr von Köpnick aus per Eisenbahn-Extra-Zug erfolgte, worauf das Diner bei des Königs Majestät im Königlichen Schlosse Statt hatte.

Nach demselben arbeiteten Se. Majestät mit dem Minister-Präsidenten, nahmen noch verschiedene andere Vorträge entgegen, und besuchten später mit Ihrer Majestät der Königin die Soirée beim Minister v. d. Heydt.

Köln, 6. Februar. Die Post aus England ist ausgeblieben.

Frankfurt, 6. Februar. Marquis d'Estrada, der seitherige außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Spaniens bei dem deutschen Bunde, verläßt seinen hiesigen Posten schon in nächster Zeit und macht bereits seine Abschiedsbesuche bei den Mitgliedern des diplomatischen Corps. (Fr. J.)

Baiern. Nürnberg, 3. Februar. Ueber den Gang der Verhandlungen der „Bundestags-Kommission für das deutsche Handelsgesetz" vernimmt man wenig, wie der „N. M. Ztg." mitgetheilt wird, da die Sitzungen nicht öffentlich sind und die Protokolle noch nicht zur Publicität gelangten. Die Sitzungen beginnen um 10 Uhr und endigen um 3 Uhr Nachmittag. Bis jetzt sind 26 Abgeordnete anwesend.

Niederlande. Amsterdam, 5. Februar. Nach dem „Handelsblad" wird die Regierung den Kammern in Kurzem einen Gesetzentwurf vorlegen, der die zur Ausführung der beschlossenen Sklaven-Emancipation in Westindien nöthigen Geldmittel betreffen soll. Auch will die Regierung ein neues Jagd- und Fischerei-Gesetz vorlegen.

Belgien. Brüssel, 5. Februar. Der Vorschlag, den sich für ausschließlich vlaemische Distrikte bestimmenden Notaren die Kenntniß des Vlaemischen zur Nothwendigkeit zu machen, ist in der heutigen Kammer-Sitzung mit 48 gegen 36 Stimmen verworfen worden.

Großbritannien und Irland. London, 5. Februar. In Portsmouth ist der Befehl eingetroffen, daß sich das daselbst stehende 90ste Regiment zur Einschiffung nach Indien bereit halten soll. Auch mehrere der in Irland stehenden Regimenter sollen den Befehl empfangen haben, sich zur Einschiffung nach Indien bereit zu halten.

Frankreich. Paris, 5. Februar. Der nach seinem wesentlichen Inhalte schon telegraphisch mitgetheilte Artikel des heutigen „Moniteur" bezüglich der Donaufürstenthümer lautet wörtlich:

„Die Regierung des Kaisers ist stets in den Angelegenheiten des Orients von einem doppelten Gedanken beseelt gewesen: wenn sie im allgemeinen Interesse einer zugleich französischen und europäischen Politik darauf bedacht war, die Unabhängigkeit und die Erhaltung des ottomanischen Reiches zu sichern, so war es eine ihrer nicht minder beharrlichen Bestrebungen, das Loos der christlichen Bevölkerungen, die der Souverainetät oder Suzerainetät des Sultans untergeben sind, gebessert zu sehen. Sie betrachtet es als eines der glücklichsten Ergebnisse ihrer Politik und der Bemühungen ihrer Waffen, zur Hebung der Lage dieser zahlreichen Bevölkerungen beigetragen zu haben, indem sie ihnen die Gleichheit der Rechte und die Vortheile der religiösen Freiheit erwirkte. Die Regierung des Kaisers war um so mehr geneigt, in dieser Weise zu verfahren, weil sie die Ueberzeugung hatte, zu gleicher Zeit der Sache der Menschlichkeit und der Civilisation zu dienen, und die aufgeklärten und wohlwollenden Gesinnungen der ottomanischen Regierung zu unterstützen.

Unter diesen christlichen Bevölkerungen war jene Serbiens, der Moldau und der Walachei in einer besonderen Stellung. Im Besitze eigenthümlicher Institutionen, genossen sie alter Freiheiten und Vorrechte: es handelte sich also nur darum, ihnen die Beibehaltung dieser Vortheile zu sichern, indem man sie unter die Garantie des europäischen Rechtes stellte, und daraus neue Elemente der Ordnung und der Wohlfahrt für das Land zu schöpfen. Indem er sich auf diesen Gesichtspunkt stellte, hat der pariser Kongreß bestimmt, daß die moldau-walachischen Fürstenthümer berufen werden sollten, zwei Versammlungen oder Divans ad hoc zu ernennen, welche die besondere Aufgabe hätten, die Wünsche dieser Provinzen auszudrücken und die Aenderungen zu bezeichnen, die mit ihrer Organisation vorzunehmen zweckmäßig wäre. In erster Reihe dieser etwaigen Aenderungen figurirt ohne Zweifel jene, die darin bestehen würde, die Moldau und die Walachei unter Einer und derselben Verwaltung zu vereinigen. Die Regierung des Kaisers hat die natürliche Gelegenheit, die ihr der pariser Kongreß darbot, dazu benutzt, sich förmlich zu Gunsten dieser Combination auszusprechen.

Schon in den wiener Konferenzen hatte der Bevollmächtigte Frankreichs auseinandergesetzt, die Vereinigung sei die geeignetste Combination, um der Moldau und der Walachei die Stärke und den Bestand zu sichern, die nothwendig seien, um auf dieser Seite ein für die Unabhängigkeit des ottomanischen Gebietes nützliches Bollwerk zu bilden. Die Regierung des Kaisers hatte somit gleich vom Anfange an ihre Ansicht dieser wichtigen Frage klar ausgesprochen. Sie hat nicht aufgehört, dieselbe zu bekennen, und der Austausch von Mittheilungen, der kürzlich zwischen ihr und den Kabinetten, die anders denken, aus Anlaß der in Konstantinopel für die Zusammenberufung der Divans zu ergreifenden Maßregeln stattfand, hat ihre Ueberzeugung nur befestigt. Sie verzweifelt nicht daran, dieselben in den Räthen der Mächte überwiegen zu sehen; denn es scheint ihr schwer, daß diejenige unter allen, welche die am direktesten bei der Frage betheiligte ist, nicht anerkennen sollte, wenn der Tag einer reiflichen Erwägung gekommen sein wird, daß die Vereinigung der Fürstenthümer, die für sie ein neues Pfand der äußeren Sicherheit und Unabhängigkeit und für die Bevölkerungen ein fruchtbares Element der Wohlfahrt wäre, nichts in sich trägt, was nicht vollkommen mit den gegenwärtig durch die hohe Pforte bezüglich der Donau-Provinzen ausgeübten Suzerainetäts-Rechten im Einklange stände."

Der „Moniteur" zeigt an, daß die Fregatte „Nemesis", das Flaggenschiff des Contre-Admirals Rigault de Genouilly, gestern von Brest nach den chinesischen Meeren abgegangen ist. — Der Kriegs-Minister hat, weil manche Militairs der Orient-Armee, die seitdem austraten, sich erst nach dem vorgeschriebenen Schlußtermin zur Erlangung der Krim-Medaille angemeldet hatten, denselben eine neue Frist bis zum 1. April zur Geltendmachung ihrer Ansprüche bewilligt. — Der Kaiser hat verfügt, daß die Grammatik und das Wörterbuch der flamesischen Sprache, die ihm der Bischof von Siam überreicht hat, mit englischer und französischer Uebersetzung in der Kaiserlichen Druckerei gedruckt werden sollen. — Die Geldprägung in Frankreich betrug im vorigen Jahre 508,351,900 Fr. in Gold und 54,222,200 Fr. in Silber.

Heute fand die Aufnahme des 80jährigen Physikers Biot in die französische Akademie statt, wo er Lacretelle's Nachfolger ist, dessen Leben und schriftstellerisches Wirken er in seiner Antrittsrede schilderte. Guizot hielt die Antwortsrede, deren Eingang daran erinnerte, daß Biot vor 54 Jahren in das Institut von Frankreich aufgenommen wurde, dessen ältestes Mitglied er jetzt ist.

— 6. Februar. Der heutige „Moniteur" meldet, daß die landwirthschaftliche Ausstellung auf das Jahr 1858 festgesetzt ist.

Der bisherige Bischof von Viviers ist an die Stelle des Herrn Kardinals Morlot zum Erzbischofe von Tours, der bisherige Bischof von Belley zum Erzbischofe von Aix ernannt worden.

Spanien. Madrid, 31. Januar. Dem Marine-Minister ist ein außerordentlicher Kredit von 2 Millionen Realen bewilligt worden, um auf Puerto-Rico und Cuba das Holz zu zwei Linienschiffen von 80 Kanonen und für zwei Fregatten von 60 Kanonen fällen und hersenden zu lassen. Der Bau der Fahrzeuge soll sodann ohne Verzug begonnen werden.

Die „Gaceta" veröffentlicht folgendes Rundschreiben des Ministers des Innern an die Civil-Gobernadoren:

Die Königin (welche Gott beschütze!) in Kenntniß gesetzt, daß in verschiedenen Provinzen, und ganz besonders in denen an der Küste, heimlich schismatische und ketzerische Bücher in Umlauf sind, die zu lesen kirchliche und bürgerliche Gesetze verbieten, geruht zu befehlen, daß man sie von den Titeln der angegebenen Werke unterrichte, damit Sie die größte Wachsamkeit aufbieten, um das Dasein derselben oder andere Druckschriften derselben Natur zu entdecken, ihren Umlauf zu verhindern und mit aller Strenge ihre Autoren oder Verbreiter zu bestrafen.....

Eine Depesche aus Madrid vom 4. Februar lautet: „Die Journale versichern, daß die Reise der Königin nach Andalusien beschlossen ist und zwischen dem 4. und 8. März angetreten werden wird. Folgendes ist die Reise-Route: Valencia, Alicante, Murcia, Carthagena, Malaga, Granada, Cadix und Sevilla; die Charwoche in Cordova; die Rückkehr nach Madrid zwischen dem 25. und 28. April."

Amerika. New-York, 21. Januar. Der Kongreß hat sich in der letzten Woche mit Debatten über die Eisenbahnen und die Telegraphenlinie nach dem Süden, so wie mit der Frage wegen der Tarif-Reduction beschäftigt, doch steht die Erledigung dieser Fragen noch in weitem Felde. Der Senat hat beschlossen, den Schatz-Secretair um Mittheilung einer Uebersicht der Einnahmen zu ersuchen, mit Zugrundelegung einer eventuellen Zoll-Reduction resp. um ein Drittel, ein Viertel und ein Fünftel der jetzigen Tarifsätze; man will diese Uebersicht zur Basis der bevorstehenden Debatten über den Tarif benutzen.

Asien. Berichte aus Konstantinopel vom 30. Jan., welche über Marseille eingetroffen sind, bringen die Nachricht, daß Rußland an Persien das Ansuchen, die Provinz Masanderan besetzen zu dürfen, gestellt habe. — Persische Bergbewohner haben das reiche

Heiligthum zu Maragha geplündert, während die Besatzung der Stadt nach Feruzabad gerückt war, um daselbst einen Aufruhr zu unterdrücken. (Maragha, das alte Gamorga, liegt im Aderbeidschan, südlich von Tabris, hat 15,000 Einwohner und in Felsen gehauene Grotten. Feruzabad dagegen liegt in Farsistan, also in einer der Süd-Provinzen des Reiches.)

London, Sonnabend 7. Februar. (Wolff's Tel. Bur.) Die heutige „Morningpost" sagt, daß sowohl Frankreich wie England Weisungen ertheilt haben, nach welchen deren Truppen Griechenland verlassen sollen. Eine aus den Gesandten Englands, Frankreichs und Rußlands zu Athen bestehende Kommission ist mit der Untersuchung der griechischen Finanzverhältnisse beauftragt.

Kunst und Wissenschaft.

— In dem Köhler'schen Atelier geographischer Relief-Arbeiten, Oranienstraße 55, ist in diesen Tagen ein ausgezeichneter Relief-Plan der Schlacht bei Kulm fertig geworden. Das Terrain ist nicht nur im Allgemeinen naturgetreu, sondern auch in einem solchen Detail dargestellt, daß jeder Thurm in den darauf befindlichen Ortschaften anschaulichst in die Augen fällt. Für Militairs muß dieser Plan von einem ganz besonderen Interesse sein, und der Verfertiger dürfte dabei wohl auch vorzugsweise eine Kriegsschule vor Augen gehabt haben, wie er denn überhaupt darauf bedacht ist, auch durch andere Arbeiten Hülfsmittel für die militairischen Studien herzustellen. So hat er alle Arten militairischer Erdarbeiten mit einer Anschaulichkeit und Sauberkeit ausgeführt, welche nichts zu wünschen übrig lassen. Nicht nur sind dabei die verschiedenen Gegenstände und Werkzeuge dieser Arbeiten mit größter Präzision dargestellt, sondern auch die Arbeiter in allen dazu nöthigen Stellungen abgebildet. Außerdem werden in dem Atelier Soldaten aller Länder und aller Armee-Gattungen in vollendetster Weise dargestellt. Dies Alles, wie die mannigfaltigen Thier- und Staffatur-Arbeiten, bildet jedoch nicht den Hauptgegenstand der Arbeiten des Köhlerschen Ateliers; dieser besteht vielmehr in der Herstellung von Relief-Karten und Relief-Globen von bewundernswerther Genauigkeit in Bezug auf die Ausführung von Schrift und Meridianen. Es sind gegenwärtig drei Riesen-Relief-Globen von 4 Fuß im Durchmesser fertig, welche sich als ganz besonders brauchbare Hülfsmittel für den geographischen Unterricht höherer Lehr-Anstalten empfehlen. Der größte der drei genannten Riesen-Relief-Globen kostet 300 Rthlr. Das Atelier fertigt auch kleinere Relief-Globen und ist im Stande, sie auf Bestellung in jeder beliebigen Größe im Preise von 6 Rthlr. an zu liefern. (Pr. C.)

Statistische Mittheilungen.

— Wir haben erst kürzlich (nach der „Pr. C." vom 18. Januar in Nr. 16 d. Bl.) darauf hingewiesen, daß jetzt auch die spanische Regierung die Nothwendigkeit statistischer Zusammenstellungen erkannt habe. Bisher war nämlich dort nur in Bezug auf Handelsstatistik bereits etwas geschehen, aber auch diese Versuche mußten bis vor Kurzem vielfache und oft sehr lange andauernde Unterbrechungen erleiden. Unter der Regierung Karl's III., wurden die ersten statistischen Notizen über den Umfang des spanischen Handels zusammengestellt. Dieselben richteten ihr Augenmerk jedoch fast ausschließlich auf Handelsverkehr mit den Kolonieen. Man bezeichnete diese periodisch wiederkehrenden Aufnahmen mit dem Titel „Balanza Mercantil." Diese bis zum Jahre 1792 vollständig geordneten Uebersichten wurden jedoch erst im Jahre 1803 und auch da nur theilweise der Oeffentlichkeit übergeben. Die nachmaligen politischen Zustände mochten es nicht räthlich erscheinen lassen, mit der Bekanntmachung solcher Daten hervorzutreten. In den Jahren 1828 und 1831 veröffentlichte die Regierung die Handelsbilanzen von 1826 und 1827. Die Zusammenstellungen von 1830 und 1831 erschienen in der „Madrider Zeitung." Vom Jahre 1849 aber fing die General-Steuer-Direction des Landes an, theils jährlich, theils in dreijährigen Vergleichen die Listen der Handelsbewegung Spaniens zu veröffentlichen. Diese Publicationen führten den Titel: „Cuadro general del Comercio extereor de España con sus posesiones ultramar y potencias extranjeras." Das waren bis jetzt aber auch die einzigen Zusammenstellungen, für welche die spanische Regierung sorgte.

— Ueber die Handels- und Schiffahrtsbewegung der Insel Sardinien im Jahre 1855 liegen der „Pr. C." zuverlässige Notizen vor, nach denen in Cagliari in dem gedachten Jahre einliefen: 266 sardinische Schiffe von zusammen 34,672 Tonnen, 62 schwedische von 16,573 Tonnen, 51 englische von 13,405 Tonnen, 46 französische von 4565 Tonnen, 36 neapolitanische von 3117 Tonnen, 32 toskanische von 1659 Tonnen, 11 griechische von 2546 Tonnen, 10 holländische von 1065 Tonnen, 6 römische von 770 Tonnen, 5 österreichische von 1764 Tonnen, 9 nordamerikanische von 6802 Tonnen, 2 belgische von 176 Tonnen, 1 dänisches 139 Tonnen, 1 spanisches von 55 Tonnen, 1 serbisches von 130 Tonnen, 1 preußisches von 311 Tonnen, ein portugiesisches von 258 Tonnen, 1 bremer von 196 Tonnen, 1 tunieser von 65 Tonnen, zusammen 544 Fahrzeuge und 88,000 Tonnen. Außerdem liefen ein 123 Dampfschiffe verschiedener Flaggen von 34,905 Tonnen Gehalt zusammen, ferner 7 Transportschiffe Königlich sardinischer Flagge, die sardinische Dampffregatte „Karl Albert" (12), die Korvette „Euridice" (16), die französische Korvette „Aigle" (16) und die schwedische Korvette „Lagerbielke" (18). Auf der Rhede ankerten, ohne Güter zu löschen oder zu laden, 178 Fahrzeuge von 35,550 Tonnen Gehalt. — Die Einfuhren bestanden namentlich in 540,732 Kilogramm Kaffee, 2,149,438 Kilogramm Zucker, 407,325 Kilogr. Droguen und Spezereien, 428,388 Kilogr. Seife, 110,344 Kilogr. Papier, 124,840 Kilogr. Salzfisch, 268,255 Kilogr. Leder u. s. w., zusammen dem Werthe nach für 13,801,182 Frcs. Die Ausfuhren namentlich in 159,281 Kilogr. Mandeln, 696,403 Kilogr. Olivenöl, 4,946,199 Kilogr. Wein, 930,595 Kilogr. Thunfisch, 14,645 Kilogr. Salzfisch, 3,117,263 Kilogr. Bohnen, Erbsen und Gerste, 2,449,146 Kilogr. Weizen, 1,179,373 Kilogr. Käse, 2,800,000 Kilogr. Kork, 49,553,349 Kilogr. Salz, 219,846 Kilogr. Natron u. s. w., zusammen für 10,597,334 Francs.

Landwirthschaft.

Berlin, 6. Februar. Im Jahre 1856 haben die Landeskultur-Interessen im Regierungsbezirk Oppeln eine regsame Förderung gefunden, deren wichtigste Ergebnisse in der nachstehenden Uebersicht zusammengestellt sind. Die landwirthschaftliche Lehranstalt zu Proskau erfreut sich eines lebhaften Zuspruchs und wurde noch mehr als bisher nicht nur von Schlesiern, sondern noch mehr von jungen Landwirthen aus den entfernteren Provinzen des Staates benutzt. Die Zöglinge der Anstalt, welche als Wirthschaftsbeamte einen Dienst suchen, finden rasche Verwendung. Der günstige Einfluß der dortigen Theorie und Praxis wirkt sichtbar auf die benachbarte polnische Bevölkerung. Der Marktflecken Proskau selbst hebt sich merklich. — Der Oppelner landwirthschaftliche Verein, welcher alle zwei Monate theils in Oppeln, theils in Proskau zusammenkommt, befleißigt sich einer lebendigen Thätigkeit. Der Neisse-Grottkauer, der Pleßer, der Ratiborer, der Rybniker landwirthschaftliche Verein haben im Jahre 1856 Pferderennen und Thierschaufeste veranstaltet, deren Erfolge ein Fortschreiten der Pferde- und Viehzucht nicht verkennen lassen. In Lublinitz und Groß-Strehlitz sind neue landwirthschaftliche Vereine entstanden. Unter den landwirthschaftlichen Gewerben nimmt die Brauerei und Brennerei noch die erste Stelle ein. Eine Vermehrung der Rübenzucker-Fabriken und des Anbaues der Zuckerrübe hat nicht stattgefunden. Der Anbau des Mais, der edleren Kartoffelsorten, der Futterrübe und der Futtermöhre verbreitet sich. Zur Beförderung der Pferdezucht ist eine neue Hengst-Kör-Ordnung für den Regierungs-Bezirk Oppeln unter dem 15. Dezember 1856 erlassen worden. Die Bildung großer Entwässerungs-Genossenschaften bereitet sich vor. Die Entwässerung des Kalich-Teiches und die Regulirung des Kempa-Baches bei Oppeln ist von dem königlichen Domainen-Fiskus im Wesentlichen ausgeführt, die Bildung einer Genossenschaft für diesen Zweck in Angriff genommen. Die Entwässerung des Telmitz-Thales bei Hennersdorf, Kreis Grottkau, umfaßt eine Fläche von 2274 Morgen und verspricht im Falle der Durchführung nach dem Gutachten von Sachverständigen den bisherigen Werth jenes fruchtbaren Thales um mehr als 87,000 Thlr. zu erhöhen. — Bei Preisewitz, Kreis Gleiwitz, ist die Regulirung des Klodnitz-Baches oberhalb der Widera-Mühle im Werke. Die Aufstellung eines Situations- und Regulirungs-Planes ist der Vollendung nahe. — Die Regulirung des Brinnitze-Baches im Kreise Oppeln schreitet vor. Die langjährigen Klagen der von Krankheiten heimgesuchten Bewohner des tief liegenden Dorfes Brinnitze sind im Jahre 1856 durch Verbreitung und Vertiefung des Brinnitze-Baches und die Räumung des Groble-Teiches im Wesentlichen behoben worden. — Im Kreise Ratibor wird die Bildung einer Genossenschaft zur Entwässerung des Lenzon-, Summina- und Ruda-Flußgebietes angebahnt, wobei es sich um ein Areal von circa 22,000 Morgen des fruchtbarsten Thalbodens handelt und die Beseitigung herrschender Krankheiten, welche mit der Versumpfung jener Gegend zusammenhängen, zu hoffen ist. — Auf den Antrag der besitzenden Herrschaften Schedlau und Falkenberg bildet sich im Falkenberger Kreise eine Genossenschaft zur Entwässerung der Feldmarken Struschwitz, Groß-Mangersdorf, Graase und Mullwitz. Es kommt dabei darauf an, für das Mullwitzer Wasser einen tiefer liegenden Einmündungspunkt in den Steinefluß zu gewinnen. — Von Seiten des königlichen Forst-Fiskus ist auf Bildung einer Entwässerungs-Genossenschaft bei Neuwedel, Kreis Oppeln, angetragen und sind die Vorarbeiten bereits vorgeschritten. — Zur Herstellung einer geordneten Uferbefestigung an der Freiwaldauer Biele, zwischen Ziegenhals und Neisse, hat die Königliche Regierung zu Oppeln Schau-Kommissionen eingesetzt und eine Polizei-Verordnung erlassen, mit Hülfe deren bereits bei Preiland ein wichtiger Durchstich ausgeführt worden ist. Es sind hierbei gegen 200 Morgen fruchtbaren Landes, welche der Verwüstung durch den Biele-Fluß ausgesetzt waren, sichergestellt. Ueber die projektirte Eindeichung eines Theiles des Biele-Thales finden noch Ermittelungen statt. Durch Kassation des Ochsen-Wehres bei Kupferhammer und die Verbindung des Bilauer Mühlgrabens mit dem Biele-Kanal, welcher die Stadt Neisse mit Wasser versieht, ist eine Senkung des Wasserspiegels erreicht, welche der Feldmark Kupferhammer einen wesentlich erhöhten Werth in Aussicht stellt und der Stadt Neisse den geregelten Zufluß des Kanalwassers sichert. Außerdem werden hierdurch die erheblichen Kosten des bisherigen Wehrbaues bei Kupferhammer beseitigt. — Die Bearbeitung der Deich-Angelegenheiten an der Oder schreitet vorwärts. Die Deichverbände Döbern-Niebnig, Straduna-Zywodezütz und Dombrowka-Winow sind bereits mit landesherrlich genehmigten Statuten versehen und haben sich vollständig organisirt. Bei den ersten beiden Verbänden haben im vergangenen Jahre erhebliche Bauten stattgefunden. Zum Schutze der Deich-Anlagen ist von der königlichen Regierung zu Oppeln unter dem 28. Mai 1856 eine Deich-Polizei-Verordnung erlassen worden. (Pr. C.)

Marktpreise.

Berlin, den 7. Februar.

Zu Lande: Roggen 1 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rthlr. 15 Sgr. Grosse Gerste 1 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 15 Sgr. Kleine Gerste 1 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. Hafer 1 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 26 Sgr. 3 Pf. Erbsen 1 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 20 Sgr.

Leipzig, 6. Februar. Leipzig-Dresdener 296 G. Löbau-Zittauer Litt. A. 63½ G.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 274 Br.; do. II. Em. 252 G. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 132½ G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 134½ G.; do. Litt. C. 132½ G. Braunschweigische Bank-Actien 133½ G. Weimarische Bank-Actien 128½ B. Oesterreichische 5proz. Metalliques 83½ Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 85 Br. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg, 6 Februar, 2 Uhr 36 Minuten Nachmittags. Norddeutsche lebhafte Umsätze.

Stieglitz de 1855 96½. 3proz. Spanier 34½. 1proz. Spanier 22½. Disconto 4 pCt.

Getreidemarkt flau und stille. Oel 31½, ¼, pro Frühjahr 32½, pro Herbst 30½, ¼. Kaffee unverändert, wenig am Markt, 4000 Sack Umsatz. Zink ohne Umsatz.

London lang 12 Mk 15½ Sh. not., 13 Mk. ½ Sh. bez. London kurz 13 Mk 2½ Sh. not., 13 Mk. 2½ Sh. bez. Amsterdam 36, 10. Wien 79.

Frankfurt a. M., 6. Februar, Nachmittags 2 Uhr 33 Min. Bankactien und National höher. Berbacher und Maxbahn merklich besser.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 116½. Preussische Staatsscheine 105½. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 60. Ludwigshafen-Berbach 147. Frankfurter Bank —. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 117½. Pariser Wechsel 93½. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 113½. Frankfurter Bank-Antheile —. Poln. Spanier 36½. 1proz. Spanier 23½. Kurhessische Loose 40½. Badische Loose 50½. 5proz. Metalliques 80½. 4½proz. Metalliques 1854er Loose 104½. Oesterreichisches National-Anlehen 82½. Oesterreichische Bank-Antheile 1185.

Amsterdam, 6. Februar, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.)

Schluss-Course: 5proz. österreichische National-Anleihe 78½. 5proz. Metalliques Litt B 87. 5proz. Metalliques 76½. 4½proz. Metalliques 66½. 1proz. Spanier 23½. 3proz Spanier 36½. 5proz. Russen Stieglitz 94½. 5proz. Russen Stieglitz de 1855 96½. Mexikaner 21½. Ostindische Integrale 63½.

Getreidemarkt: Weizen und Roggen unverändert, sehr stille. Raps pro Frühjahr 90½ nominell, pro Herbst 80. Rüböl pro Frühjahr 50½.

Paris, 6. Februar, Nachmittags 3 Uhr (Wolff's Tel. Bur.) Consols von Mittags 12 Uhr waren ¼ pCt. niedriger als die gestrigen Schluss-Course (93½) eingetroffen. Die 3proz. begann zu 68, 10, stieg auf 68, 25 und schloss bei wenig belebtem Umsatze und in matter Haltung zur Notiz. Werthpapiere waren angeboten, weil deren bevorstehende Besteuerung jetzt zur Gewissheit geworden. Consols von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 93½ gemeldet.

Schluss-Course: 3proz. Rente 68, 10. 4½proz. Rente 94, 40. 3proz. Spanier 36½. 1proz. Spanier —. Silber-Anleihe 89.

London, 6. Februar, Mittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 93½.

— Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Silber 62½. Consols 93½. 1proz. Spanier 23½. Mexikaner 21½. Sardinier 90. 5proz. Russen 108½. 4½proz. Russen 96½.

Hamburg 3 Monat 13 Mk 6 Sh. Wien 10 Fl. 30 Kr.

Getreidemarkt: In Weizen limitirtes Geschäft bei unveränderten Preisen. Alle Sorten Frühjahrsgetreide flau, Preise gegen vergangenen Montag unverändert. Mehl flau und etwas billiger.

Königliche Schauspiele.

Sonntag, 8. Februar. Im Opernhause. (25ste Vorst.) Die Nibelungen. Große Oper in 5 Akten, von E. Gerber. Musik von H. Dorn. Ball. v. K. Balletmstr. P. Taglioni. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (38ste Abonnements-Vorstellung.) Die Grille. Kleine Preise.

Montag, 9. Februar. Im Opernhause. (26ste Vorstellung). Satanella. Fantastisches Ballet in 3 Akten und 4 Bildern, vom K. Balletmeister P. Taglioni. Musik von Pugni und Hertel. Anfang 7 Uhr. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (39ste Abonnements-Vorstellung): Graf Essex. Trauerspiel in 5 Akten, von H. Laube. Kleine Preise.

Dienstag, 10. Februar. Im Opernhause. (27ste Vorstellung): Als zweite Karnevals-Oper: Die Belagerung von Corinth. Lyrisches Drama in 3 Abtheilungen. Musik von Rossini. Ballets vom Königlichen Balletmeister P. Taglioni. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (40ste Abonnements-Vorstellung): Der Nasenstüber. Possenspiel in 3 Abtheilungen, von Raupach. Hierauf: Am Fenster. Schwank in 1 Aufzug, nach dem Französischen von Stein. Kleine Preise.

Der Billetverkauf zu den Dienstags-Vorstellungen beginnt Montag, den 9. Februar.

Von den beim zweiten Subscriptions-Ball gefundenen Sachen sind folgende noch nicht abgeholt und können beim Haus-Polizei-Inspektor des Königlichen Opernhauses von den Eigenthümern in Empfang genommen werden:

Ein Berloque in Form einer Lyra. Eine Wolke von Blondengrund. Ein Opernglas-Etui. Ein Stock von Eichenholz mit Krücke, in Form eines Pferdefußes. Eine unächte Brosche mit böhmischen Steinen. Ein Kamm.

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter den Tuchmachergesellen Karl Wilhelm Baumert unterm 28. November 1856 vom Königl. Kreisgericht zu Sorau erlassene Steckbrief in Nr. 298 pro 1856 des Amtsblatts ist erledigt.

Sorau, den 3. Februar 1857.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Bekanntmachung.

In der Ablösungssache von Zerpenschleuse I. muß die Legitimation mehrerer Bauer-Besitzer, namentlich auch in Bezug auf die Ansprüche, seit 1811 vererbpachtete Neuland betreffend, des Gesetzes vom 2. März 1850 geführt werden. Es werden daher alle Diejenigen, welche bei dieser Sache aus irgend einem Rechtsgrunde ein Interesse zu haben vermeinen und bisher noch nicht zugezogen sind, hierdurch aufgefordert: sich baldigst und spätestens

den 28. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Sessions-Zimmer unseres Geschäftslokals, Prenzlauerstraße Nr. 39 anberaumten Termine zu melden, ihr Interesse zur Sache anzuweisen und demnächst der Vorlegung der Akten, den Verhandlungen gewärtig zu sein; widrigenfalls sie die Auseinandersetzung, selbst eine Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen.

Berlin, den 30. Januar 1857.

General-Kommission für die Kurmark Brandenburg.

v. Schmeling.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Der Arbeitsmann Wilhelm Klaffschinsky aus Cremmen, im Jahre 1851 in Cremmen und Umgegend in Arbeit, ist rechtskräftig wegen Mißhandlung und leichter Körperverletzung eines Menschen zu einer zweimonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt. Da uns der Aufenthalt desselben nicht bekannt ist, so wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalt des Klaffschinsky Kenntniß hat, aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, den Klaffschinsky festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde zur Verbüßung der erkannten zweimonatlichen Strafe abzuliefern und uns davon Nachricht zu geben. Die Gerichte ersuchen wir, diese Strafe zu vollstrecken.

Spandau, den 24. Januar 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[263] Oeffentliche Aufforderung.

Der Ziegler Wilke aus Fehrbellin soll in einer hier schwebenden Untersuchung als Zeuge vernommen werden. Sein zeitiger Aufenthalt hat jedoch nicht ermittelt werden können und es ist nur festgestellt worden, daß er sich Mitte November d. J. von seinem Wohnorte Fehrbellin fort und behufs Aufsuchung von Arbeit über Oranienburg, Spandau und Potsdam auf die Wanderung begeben hat. Der ꝛc. Wilke wird daher hierdurch öffentlich aufgefordert, dem unterzeichneten Gericht von seinem gegenwärtigen Aufenthalt Anzeige zu machen; auch werden diejenigen verehrlichen Behörden, welchen der Aufenthalt des ꝛc. Wilke bekannt ist, hierdurch ersucht, uns gefälligst so schleunig als möglich eine Mittheilung hierüber zugehen zu lassen.

Spandau, den 4. Februar 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[250] Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht Berlin.

Erste (Civil-) Abtheilung, den 22. Januar 1857.

Das zur erbschaftlichen Liquidations-Prozeßmasse des Kattun-Fabrikanten Heinrich Peter Christoph Jachtschütt gehörige, vor dem Halleschen Thore, Planufer Nr. 1 belegene, im Hypothekenbuche des Kreisgerichts von einzelnen Grundstücken Vol. II. No. 36 pag. 25 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 16,762 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine in unserm V. Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 25. September 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden. Der seinem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger, Waaren-Courtier Johann Friedrich Müller, und alle unbekannten Real-Prätendenten werden, und zwar letztere bei Vermeidung der Präklusion, zu diesem Termine vorgeladen.

[251] Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht Berlin. Erste (Civil-) Abtheilung.

den 22. Januar 1857.

Das zur Kattunfabrikant Jachtschütt'schen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, vor dem Halleschen Thore hierselbst belegene, im Hypothekenbuche von dem Dorfe Tempelhof Vol. I. Nr. 35, pag. 341 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 8295 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine in unserm V. Büreau einzusehenden Taxe soll

am 25sten September 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung

aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden. Die unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion zu dem Termine vorgeladen.

---

[47] Nothwendiger Verkauf.
Königliche Kreisgerichts-Deputation
zu
Schwedt, den 14. Dezember 1856.

Die zum Nachlaß der hierselbst am 1. Mai 1856 verstorbenen Ehefrau des vormaligen Postwagenmeisters Bürgers Gottfried Schulz, Henriette geborne Winkler, früher verwittwete Böttchermeister Rohrbach, gehörigen, in Schwedt belegenen, im Hypothekenbuche von Schwedt verzeichneten Grundstücke, als

1) Die Bürgerstelle Vol. V. fol. 156, abgeschätzt auf 5893 Thlr. 11 Sgr. 5 Pf., und
2) die Scheune Vol. II fol. 235 Nr. 40, abgeschätzt auf 582 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf.,

zufolge der nebst neuestem Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 14. Juli 1857, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine mit ihren Ansprüchen zu melden.

---

[255] Edikal-Ladung.

Die Kaufleute Fritz Reese und Ernst Murjahn hierselbst haben unter der Handlungs-Firma Reese et Murjahn die Tafelglashütte Westphalia in hiesiger Feldmark für gemeinschaftliche Rechnung betrieben und, nachdem diese Handlungs-Societät gänzlich aufgehoben ist, zur Deckung gegen unbekannte Societäts-Gläubiger ein öffentliches Aufgebot nachgesucht. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an die genannte Handlungs-Societät Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem auf den

24. November b. J., Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Consbruch angesetzten Termine anzumelden. Es gereicht ihnen dabei zur Warnung, daß diejenigen, welche sich im Termine nicht melden, wenn sie sich an die Extrahenten dieses Aufgebots halten wollen, für schuldig werden erachtet werden, die geschehene Verwendung der gegebenen Gelder oder Waaren in die Handlung nachzuweisen und solche Umstände beizubringen, woraus erhellet, daß sie das gegenwärtige Aufgebot zu erfahren keine Gelegenheit gehabt.

Bielefeld, den 4. Februar 1857.
Königl. Kreisgericht. Abtheilung I.

---

[36] Bekanntmachung.

Der Privatschuldschein des Bankiers Barnitson — Firma: A. W. Barnitson u. Sohn — hier, ausgestellt am 13. Oktober 1848 über eine Forderung des Leinwandhändlers Hilarius Knoth in Nimmels bei Fulda von 3000 Thlrn., auf welchem eine unterm 13. Oktober 1849 geleistete Abschlagszahlung von 1000 Thlrn. notirt steht, ist angeblich verloren gegangen.

Alle Diejenigen, welche an diesen Schuldschein oder diese Restforderung von 2000 Thlrn. aus demselben Ansprüche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, spätestens in dem auf

den 22. April 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Bosse im hiesigen Kreisgerichts-Gebäude, Zimmer Nr. 5, anberaumten Termine sich zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und der Schuldschein amortisirt werden wird.

Halle a. S., den 23. Dezember 1856.
Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[256]

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmann R. Müller zu Memel haben folgende Gläubiger nachstehende Forderungen

a) die Handlung Klinger u. Ringelhardt in Magdeburg 123 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf.;
b) die Handlung Friedländer u. Rosenfeldt in Memel 136 Thlr. 12 Sgr.;
c) die Handlung Wittenstein Troost aus Barmen 379 Thlr.

noch nachträglich angemeldet.

Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist auf den

5. März c., Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissarius im großen Supplikanten-Zimmer anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Memel, den 31. Januar 1857.
Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Petrenz.

---

[264]

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns W. A. Rosenbaum zu Memel ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf

den 16. Februar cr., Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Audienzzimmer anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten Forderungen der Konkursgläubiger, so weit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Memel, den 31. Januar 1857.
Königl. Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Petrenz,
Gerichts-Assessor.

---

[228] Bekanntmachung.

In dem Kaufmann F. A. Ebner'schen Konkurse ist der Justizrath Bock zu Memel zum definitiven Verwalter der Masse ernannt worden.

Memel, den 26. Januar 1857.
Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[249]

Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Es soll zur Vervollständigung der 2ten Drahtleitung des elektromagnetischen Telegraphen die Lieferung von:

575 Ctrn. verzinkter Eisendraht,
4700 Stück 5förmigen Eisenstützen,
200 „ dergl. weißschweißigen Eisenstützen,
250 „ schmiedeeisernen Doppelträgern mit je 2 geraden Eisenstützen
und 250 „ kiefernen Stangen, in Längen von 26' und 30', bei 5½" Stärke am Zopfende,

im Wege der Submission vergeben werden.

Termin hierzu ist auf:
Sonnabend, den 28. Februar b. J.,
Vormittags 10 Uhr,
in unserm Geschäfts-Lokale auf hiesigem Bahnhofe anberaumt, bis zu welchem die Offerten frankirt und versiegelt mit der Aufschrift:
„Submission zur Uebernahme der Lieferung von Telegraphen-Materialien"
eingereicht sein müssen.

Die Submissions-Bedingungen liegen in den Wochentagen, Vormittags, im vorbezeichneten Lokale zur Einsicht aus und können daselbst auch Abschriften dieser Bedingungen, gegen Erstattung der Copialien, in Empfang genommen werden.

Berlin, den 3. Februar 1857.
Königliche Direction
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

---

[261]

Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Es soll die Lieferung der auf den Bahnstrecken zwischen Guben und Breslau, und zwischen Kohlfurt und Görlitz pro 1857 erforderlichen Kiesmassen und zwar:

3000 Schachtruthen zwischen Guben und Sorau,
550 „ „ Sorau und Kaiserswaldau,
4762 „ „ Kaiserswaldau und Breslau, und
200 „ „ Kohlfurt u. Görlitz,

8512 Schachtruthen zusammen,

im Wege der Submission vergeben werden.

Termin hierzu ist auf:
Sonnabend, den 7. März b. J.,
Vormittags 10 Uhr,
in unserem Geschäfts-Lokale auf hiesigem Bahnhofe anberaumt, bis zu welchem die Offerten frankirt und versiegelt mit der Aufschrift:
„Submission zur Uebernahme der Kieslieferung"
eingereicht sein müssen.

Die Submissions-Bedingungen und die spezielle Bedarfs-Nachweisung liegen in den Wochentagen Vormittags in dem vorbezeichneten Lokale, so wie in den Abtheilungs-Bau-Büreaux auf den Bahnhöfen zu Guben, Görlitz und Breslau zur Einsicht aus, und können daselbst auch Abschriften dieser Bedingungen und der Nachweisung, gegen Erstattung der Kopialien, in Empfang genommen werden.

Berlin, den 4. Februar 1857.
Königliche Direction
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn.

[268]

Die Ausführung der eisernen Ueberbrückung incl. Lieferung der erforderlichen Materialien von

4	Brücken	a	12	Fuß	Lichtmaaß
1	„	a	14	„	„
2	„	a	15	„	„
5	„	a	18	„	„
1	„	a	20	„	„

soll im Ganzen oder im Einzelnen im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Die Submissionsbedingungen, Zeichnungen und Berechnungen liegen in unserem Central-Bureau zu Frankfurt a. O. zur Einsicht aus und können Abschriften der Bedingungen, so wie Copien der Zeichnungen gegen Erstattung der Copialien bezogen werden.

Zur Entgegennahme der Offerten, welche mit der Aufschrift.

„Submission auf Ausführung der kleinen eisernen Ueberbrückungen"

versehen sein müssen, haben wir Termin auf

den 23. Februar cr., Mittags 12 Uhr,

in unserem Central-Büreau anberaumt.

Später eingehende oder den Bedingungen nicht entsprechende Offerten bleiben unberücksichtigt.

Frankfurt a. d. Oder, den 5. Februar 1857.
Königliche Kommission
für den Bau der Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn.

---

[226]

Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft.

Zweigbahn von Stargard nach Cöslin und Colberg.

Namens und im Auftrage des Directorii der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft wird die Anfertigung und Lieferung der Eisentheile zu den Stoßverbindungen der Schienen auf der Stargard-Cöslin-Colberger Eisenbahn, bestehend in

a)	57,000	Stück	größeren Unterlagsplatten,
b)	7,500	„	kleineren dergleichen,
c)	114,000	„	Seitenlaschen,
d)	232,000	„	Laschenschrauben,
e)	116,000	„	Bolzenschrauben,
f)	916,000	„	Hakennägeln,
g)	400	„	Schraubenschlüsseln von Gußstahl.

sämmtlich bis zum 1. April 1858 franco theils in Stargard oder Stettin, theils in Colberg oder Stettin abzuliefern, in 12 Loosen durch den Unterzeichneten im Wege der Submission vergeben werden.

Die Submissionsbedingungen liegen im Büreau

es Unterzeichneten hierselbst (auf der Silberwiese, Marienstraße Nr. 13) zur Einsicht offen und werden auf frankirte Anträge mitgetheilt.

Lieferungs-Offerten sind dem Unterzeichneten versiegelt und frankirt unter der Aufschrift:

Submission auf Lieferung von Eisentheilen zu den Stoßverbindungen der Schienen auf den Bahnstrecken von Stargard nach Cöslin und Colberg,

bis zum Submissions-Termine

Freitag, den 27. Februar d. J., Morgens 11 Uhr,

einzusenden, in welchem sie in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten geöffnet werden sollen.

Stettin, den 29. Januar 1857.

Der Geheime Regierungs-Rath
Wirbe.

Magdeburg-Wittenbergesche Eisenbahn.

[266]

Gemäß der Vorschrift des §. 5 des Allerhöchsten Privilegiums für Ausgabe unserer Prioritäts-Obligationen vom 4. März 1850 (Ges.-Samml. für 1850, S. 201) machen wir hiermit bekannt, daß die vorschriftsmäßige Auslooſung der am 1. Juli d. J. zur Tilgung gelangenden 13,100 Thlr. dieser Obligationen

am 24. Februar d. J. Nachmittags 3 Uhr,

in unserem Geschäftslokale, Altes Fischerufer Nr. 20/21 hierselbst, vor dem Herrn Justizrath und Notar Fischer stattfinden wird. Gleichzeitig werden an demselben Tage die im Wege des Tilgungsverfahrens bisher eingelösten und noch nicht vernichteten Obligationen verbrannt werden.

Magdeburg, den 5. Februar 1857.

Direktorium.

[270] Disconto-Gesellschaft in Berlin.

Nach unserer Bekanntmachung vom 8. Dezember 1856 können bis zum 30. November d. J. für die Anrechtscheine gegen Entrichtung des Nennwerthes nebst Zinsen zu 6 pCt. vom 1. Januar c. bis zum Zahlungstage Commandit-Antheile bei uns in Empfang genommen werden.

Die Inhaber benachrichtigen wir, daß — zum Zweck des Umtausches — mit den Anrechtscheinen ein Verzeichniß einzureichen ist, welches die Nummern und den zu zahlenden Betrag angiebt.

Formulare zu diesen Verzeichnissen werden bei uns verabreicht.

Wegen des, ebenfalls in Frankfurt a. M. bei D. u. J. de Neufville und in Stuttgart bei der Königlich Württembergischen Hofbank gestatteten Umtausches der Anrechtscheine haben wir in den dortigen öffentlichen Blättern das Erforderliche bekannt gemacht.

Berlin, den 6. Februar 1857.

Direction der Disconto-Gesellschaft.

[271] Disconto-Gesellschaft in Berlin.

Nach Artikel 78 des Statuts kann ein Stimmrecht in General-Versammlungen nur von denjenigen Commanditairen ausgeübt werden, deren Commandit-Antheile Tausend Thaler oder mehr betragen und spätestens acht Tage vor Berufung der General-Versammlung nach Art. 36 des Statuts eingeschrieben sind.

Zur Ausführung dieser Bestimmungen machen wir Folgendes bekannt:

Die Einschreibung erfolgt bei uns auf schriftliches Ersuchen der Commanditaire und gegen Vorzeigung der Commandit-Antheile. Die Nummern derselben, so wie Namen, Stand und Wohnort der Commanditaire müssen deutlich geschrieben sein. — Sollen Interimsscheine über Theilzahlungen eingeschrieben werden, so ist außer den Nummern auch die Zahl der Commandit-Antheile, auf welche sie lauten, anzugeben. — Interims-Quittungen über vollgezahlte Commandit-Antheile werden nicht eingeschrieben, da dieselben (nach unserer Bekanntmachung vom 2. Juli d. J.) gegen die wirklichen Stücke umzutauschen sind.

Auswärtige Commanditaire können, um die Kosten der Einsendung zu ersparen, auf ihrem Einschreibungsgesuch die Vorzeigung der Commandit-Antheile durch eine Behörde, welche ein amtliches Siegel führt, oder durch ein mit uns in erheblichem Geschäfts-Verkehr stehendes Handelshaus bescheinigen lassen.

Ueber die erfolgte Einschreibung ertheilen wir eine von zwei mit der Controle beauftragten Angestellten unterzeichnete Bescheinigung, durch deren Datum der Tag bezeichnet wird, an welchem die Einschreibung stattfand.

Diese „Einschreibungs-Bescheinigung" — verbunden mit dem Besitz der eingeschriebenen Commandit-Antheile zur Zeit der General-Versammlung, — ist als Legitimation des Commanditairs zur Theilnahme an den General-Versammlungen erforderlich, und dient hierfür so lange, als der Besitz sich nicht ändert.

Diese in unserer Bekanntmachung vom 30. September enthaltenen Bestimmungen machen wir hierdurch wiederholt bekannt.

Berlin, den 7. Februar 1857.

Direction der Disconto-Gesellschaft.

[207]

Verkauf eines Grundstücks am Schöneberger Ufer, unweit der von der Hehdt-Brücke.

Das am Schöneberger Ufer und dem Grenzwege zwischen den Schöneberger und Bützower Feldmarken belegene Wiesenreststück von 110 □Ruthen Flächeninhalt, soll in öffentlicher Licitation verkauft werden. Hierzu steht ein Termin auf

Donnerstag, den 12. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, im Häuslerschen Kaffeehause, Potsdamerstraße Nr. 124,

an.

Plan und Bedingungen können schon vorher auf dem Königlichen Domainen-Rentamt Berlin, Niederwallstraße Nr. 39, eingesehen werden.

Berlin, den 27. Januar 1857.

Der Domainen-Rath
Krack.

[267]

Magdeburger Handels-Compagnie.

Der zunehmende Umfang unseres Geschäfts hat es nothwendig gemacht, daß von dem Verwaltungsrathe unserer Compagnie die **zweite Emission von Antheilscheinen im Betrage von einer Million Thaler Preußisch Courant** beschlossen worden ist und fordern wir daher die Inhaber von Antheilscheinen der Serie A. auf, von den ihnen nach §. 7 des Gesellschafts-Vertrages zustehenden Rechte, auf je drei in Händen habende Antheilscheine einen solchen der Serie B. al pari zu verlangen, Gebrauch zu machen, und bis **ultimo** dieses Monats die erste Einzahlung von 10 Thaler pro Antheilschein nebst 4 pCt. Zinsen vom 1. Januar c. ab an unsere Kasse portofrei einzusenden, andernfalls über die nicht abgenommenen Scheine zum Besten der Compagnie verfügt werden wird.

Magdeburg, den 5. Februar 1857.

Magdeburger Handels-Compagnie.

[272]

Die laut §. 26 des Statuts der Wriezen-Oderbruch Chaussee-Gesellschaft angeordnete General-Versammlung deren Actionaire, ist für dies Jahr

auf Mittwoch, den 25. Februar, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Wriezen a/O.

anberaumt worden.

Wriezen a/O., den 6. Februar 1857.

Das Direktorium der Wriezen-Oderbruch Chaussee-Gesellschaft.

[269]

Reminiscere-Messe zu Frankfurt a. d. O.

In der bevorstehenden Reminiscere-Messe beginnt

das Auspacken der Waaren in den Gewölben am 28. Februar cr.,
der Meßbuden-Bau und Engros-Verkauf am 2. März cr.,
das Auspacken der Waaren in den Buden und der Detail-Verkauf am 3. März cr., von Morgens 6 Uhr an.

Eingeläutet wird die Reminiscere-Messe am 9. März cr.

Frankfurt a. d. O., den 29. Januar 1857.

Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Handelsstadt.

[260]

Werra-Eisenbahn.

Die mittelst Bekanntmachung vom 1. Oktober d. J. ausgeschriebene dritte zehnprozentige Einzahlung auf die Werrabahn-Actien ist auf folgende Nummern:*)

861 (866—99), 131 (13,431—55), 1437 (13,497—501), 1499 (13,875), 150 (13,878), 380 (15,130—59), 1500 (15,439—45), 571 (15,622—26), 388 (15,669—78), 1123 (24,738—57), 1079 (26,469—73), 168 (26,565 u. 66), 138 (27,079—99), 1895 (50,090), 1672 (46,263—72), 1588 (45,850), 1680 (46,306)

nicht geleistet worden.

Die Zeichner dieser Actien werden aufgefordert, diese 10 Prozent nebst der statutenmäßig verwirkten Conventionalstrafe von 2 Thalern p. Actie an die Hauptkasse der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft zu Erfurt oder eine andere von den in gedachter Bekanntmachung bezeichneten Stellen binnen längstens vier Wochen um so gewisser einzuzahlen, als sie außerdem im Gemäßheit des §. 15 des Statuts gerichtlich werden in Anspruch genommen werden.

Meiningen, den 26. Januar 1857.

Der Verwaltungsrath der Werra-Eisenbahn-Gesellschaft.

C. Wagner. J. Hoffmann.
Dr. Burckhard.

* Die nicht eingeklammerten Nummern stehen auf den Interimsquittungen oben am Kopfe, auf den Quittungsbogen in der zweiten Zeile v. o., die eingeklammerten auf ersterm links unten, auf letzterm in der fünften Zeile v. o.

Bekanntmachung.

Aber das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 7. Februar 1857 sind ausgegeben:

4	Bogen	der 1—5. Sitzung des Herrenhauses,	
3	"	Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Herrenhauses,	
15½	"	der 1—12. Sitzung des Hauses der Abgeordneten,	zusammen 29½ Bogen.
5	"	Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,	
2	"	Petitionen [illegible]	

ed by Google

Berliner Börse vom 7. Februar 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	143¼	143⅛
dito	250 Fl.	2 M.	142¼	142⅛
Hamburg	300 M.	Kurz	151¼	151⅛
dito	300 M.	2 M.	151⅛	150⅞
London	1 L. S.	3 M.	6 19½	6 18½
Paris	300 Fr.	2 M.	79⅝	79⅜
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	96⅜	96⅛
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101¼	101⅛
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	99⅛	99⅛
		2 M.	99⅛	98⅝
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 20	56 16
Petersburg	100 S. R.	3 W.	106	105⅛

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	—	99⅛
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99½
dito von 1852	4½	100	99½
dito von 1854	4½	100	99½
dito von 1855	4½	100	99½
dito von 1856	4½	100	99½
dito von 1853	4	—	94⅛
Staats-Schuldscheine	3½	84½	84
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	117½	116½
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	81⅛	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	98⅛
do. do.	3½	—	—

	Zf.	Br.	Gld.
Pfandbriefe.			
Kur- und Neumärk.	3½	88¼	—
Ostpreussische	3½	—	87½
Pommersche	3½	87½	86⅝
Posensche	4	—	98⅓
do.	3½	—	85⅝
Schlesische	3½	—	86⅛
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	83⅛	83
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	93½	—
Pommersche	4	—	92
Posensche	4	—	91⅔
Preussische	4	92⅓	92
Rhein- und Westph.	4	—	95⅓
Sächsische	4	92⅓	92⅓
Schlesische	4	93⅓	—
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	129⅓	128⅓
Friedrichsd'or	—	13 1/10	13 1/20
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅓	9⅓

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	84⅓	—
do. Prioritäts-	4	88½	—
do. II. Emission	4	88½	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	94½	—
do. II. Emission	—	98⅛	98⅛
Bergisch-Märkische	—	91½	90⅞
do. Prioritäts-	5	102½	102
do. do. II. Serie	5	102½	102
do. (Dortm.-Soest)	4	88⅛	88⅛
Berl. Anh. Lit. A. u. B.	—	164	—
do. Prioritäts-	4	91⅛	91⅛
do. do.	4½	99	—
Berlin-Hamburger	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	102½
do. do. II. Em.	4½	—	100½
Berlin-Potsd.-Magd.	—	140⅛	139⅛
do. Prior. Oblig.	4	—	91
do. do. Lit. C.	4½	99½	98⅛
do. do. Lit. D.	4½	99½	98⅛
Berlin-Stettiner	—	—	138⅛
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99
Bresl. Schw. Frb. alte	—	—	—
Cöln-Crefelder	—	100½	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	154½	153⅓
do. Prior.-Oblig.	4½	100½	100
do. do. II. Em.	5	103½	102⅝
do. do.	4	91⅝	—
do. III. Emission	4	90	89½
do. IV. Emission	4	90	89½
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. Prioritäts-	5	—	—
Magdeb.-Halberst.	—	—	201½
Magdeb.-Wittenb.	—	48⅛	—

	Zf.	Br.	Gld.
Magd.-Witt. Prior.	4½	96½	95⅛
Münster-Hammer	4	92⅛	91½
Niederschles.-Märk.	4	—	91⅛
do. Prioritäts-	4	—	91½
do. Conv. Prioritäts-	4	—	91½
do. do. III. Serie	4	91½	90⅛
do. do. IV. Serie	5	102⅛	102½
Niederschl. Zweigb.	—	—	91½
Oberschles. Lit. A.	—	153	152
do. Lit. B.	3½	141½	140½
do. Prior. Lit. A.	4	91⅛	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79½	78⅝
do. Prior. Lit. D.	4	—	88⅛
do. Prior. Lit. E.	3½	78	77½
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	68½	67⅛
do. Prioritäts-	5	—	99⅛
do. II. Serie	5	—	99⅛
do. III. Serie	5	—	99⅛
Rheinische	—	112⅛	—
do. (Stamm-) Prior.	4	112⅛	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	80⅛
Ruhrort-Cref.-Kreis Gladbacher	3½	93½	92½
do. Prioritäts-	4½	98⅛	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	96⅛	96½
Stargard-Posen	3½	105½	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	134	133
do. Prior.-Oblig.	4½	100	99½
do. III. Serie	4½	100	99½
Wilh. (Ost.-Obg.)	—	126½	—
do. Prioritäts-	4	87½	—
do. II. Emission	4½	96⅛	95⅛

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	77	76
Kiel-Altona	4	—	—
Lobau-Zittau	4	64⅓	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	148	—
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	57	56
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	60⅓	59⅔
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	99⅓	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	120⅓	—
Disconto Commandit-Antheile	4	118½	117½

Ausländ. Fonds.

	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	134	133
Darmstädter Bank	4	125⅛	
Geraer Bank	4	106⅛	105⅛
Weimar. Bank	4	128⅛	—
Oesterreich. Metall.	5	83⅛	82⅛
do. National-Anleihe	5	85⅛	84⅛
do. Prm.-Anleihe	4	—	108
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	101⅛	—
do. do. 6. Anl.	5	—	102⅛
do. v. Rothschild Lst.	5	—	105⅛
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	83⅛	82⅛
do. do. Cert. L. A.	5	—	93⅛
do. do. L. B. 200 Fl.	—	—	20⅛
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	91½
do. Part. 500 Fl.	4	—	85⅛
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Röthschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	—	70⅛
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	—	39½
N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	28⅝
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Aachen-Mastrichter 66⅔ a 66 gem. Berlin-Hamburger 113 a 112½ gem. Breslau-Schw.-Freib. 144 a 143⅓ gem. Ludwigshafen-Bexbach 147 a ⅓ gem. Mecklenburger 56⅔ a ⅓ gem. Darmst. Bank 124 a 125⅓ gem.

Berlin, 7. Februar. Das Geschäft in Eisenbahn-Actien war an heutiger Börse zwar nicht sehr umfangreich, indess stellten sich die Course mit wenigen Ausnahmen höher als gestern.

Berliner Getreidebörse

vom 7. Februar.

Weizen loco 50—83 Rthlr.

Roggen loco 43 — 43⅓ Rthlr., Februar 43⅓—⅓ Rthlr. bez. u. Br., ½ G., Februar-März u. März-April 43⅓ — ⅓ Rthlr. bez. u. G., ½ Br., Frühjahr 44⅓—43⅔—44 Rthlr. bez. u. Br., 43⅓ G., Mai-Juni 44 Rthlr. bez. u. G., 44⅓ Br.

Gerste, grosse 33—40 Rthlr.

Hafer loco 21—25 Rthlr.

Rüböl loco 17 Rthlr. Br., Februar 16⅓ Rthlr. bez. u. Br., Febr.-März 16⅓ Rthlr. Br., 16⅓ G., April-Mai 16 1/12 — ⅓ Rthlr. bez. u. G., 16 1/12 Br., September-Oktober 14⅓ Rthlr. bez. u. G.

Spiritus loco ohne Fass 26⅓ Rthlr., Februar u. Februar-März 27⅓ bis 27 Rthlr. bez. u. G., 27⅓ Br., März-April 27⅓ — ½ Rthlr. bez., 27⅓ Br., 27⅓ G., April-Mai 27⅓ — ⅓ Rthlr. bez. u. G., 27⅔ Br., Mai-Juni 28⅓ — 28 Rthlr. bez. u. G., 28⅓ Br., Juni-Juli 28⅓ Rthlr. bez., 28⅔ Br., 28⅓ G.

Weizen still. Roggen nachgebend bei beschränktem Geschäft. Rüböl etwas niedriger. Spiritus zu weichenden Preisen gehandelt.

Breslau, 7. Februar, 1 Uhr 7 Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅓ G. Freiburger Stamm-Actien 143 1/12 G.; do. neuer Emission 143 1/12 G.; do dritter Emission 131 Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 152½ Br.; do. Lit. B. 140½ Br.; do. Lit. C. 138 1/12 Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89⅝ Br.; do. Litt. E. 77⅛ Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien —; do neuer Emission —. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 87 G. Neisse-Brieger Stamm-Actien 75⅓ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 10⅓ Rthlr. G. Weizen, weisser 68—93 Sgr., gelber 48—86 Sgr. Roggen 48—53 Sgr. Gerste 40—46 Sgr. Hafer 25—29 Sgr.

Die Börse war ganz geschäftslos bei unveränderten Coursen.

Stettin, 7. Februar, 1 Uhr 47 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen, Frühjahr 75. Roggen 41—42⅓, Frühjahr 44—43⅔. Spiritus 13⅓, April-Mai 12⅔. Mai-Juni 12⅓, Frühjahr 13. Rüböl 16 1/12, Februar-März 16⅓, alles bezahlt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (Rudolph Decker.)

Das Abonnement beträgt:
2½ Thlr.
für das Vierteljahr
in allen Theilen der Monarchie
ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an,
für Berlin die Expedition des Königl.
Preußischen Staats-Anzeigers:
Mauer-Straße Nr. 34.

Staats-Anzeiger.

№ 35. Berlin, Dienstag, den 10. Februar 1857.

Berlin, 8. Februar.

Heute Morgen ist Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin, Gemahlin Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Karl von Preußen, zur Freude Sr. Majestät des Königs und des Königlichen Hauses zu Potsdam von einer Prinzessin glücklich entbunden worden. Dies erfreuliche Ereigniß ist den hiesigen Einwohnern durch Abfeuerung von Kanonen bekannt gemacht worden.

Die hohe Wöchnerin, so wie die neugeborene Prinzessin befinden Sich im besten Wohlsein.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Förster Meinitz zu Steindorf im Kreise Ohlau und dem Haupt-Stempel-Magazin-Diener a. D. Meyer zu Charlottenburg das Allgemeine Ehrenzeichen, so wie dem Fischer Dannenfeldt zu Ludwigsburg im Kreise Greifswald die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; und

Den Kaufmann H. C. Wilmans in Batavia zum Konsul daselbst zu ernennen.

Allerhöchster Erlaß vom 12. Januar 1857 — betreffend die Verleihung des Rechts zur Entnahme von Chaussee-Unterhaltungs-Materialien für die Chaussee von Groß-Strehlitz über den Eisenbahnhof zu Gogolin nach Krappitz, im Regierungsbezirk Oppeln.

Nachdem Ich durch Meine Erlasse vom 23. Februar und 29. Juni 1849 den Bau einer Chaussee von Groß-Strehlitz über den Eisenbahnhof zu Gogolin nach Krappitz, im Regierungsbezirk Oppeln, und die Erhebung des Chausseegeldes auf dieser Chaussee nach dem Chausseegeld-Tarife vom 29. Februar 1840 genehmigt habe, bestimme Ich hierdurch, daß auf diese Straße auch das Recht zur Entnahme der Chaussee-Unterhaltungs-Materialien nach Maßgabe der für die Staats-Chausseen bestehenden Vorschriften zur Anwendung kommen soll.

Charlottenburg, den 12. Januar 1857.

Friedrich Wilhelm.

von der Heydt. von Bodelschwingh.

An
den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten
und den Finanz-Minister.

Allerhöchster Erlaß vom 21. Januar 1857 — betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Gemeinde-Chaussee von Sömmerda über Schallenburg bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Erfurt.

Nachdem Ich durch Meinen Erlaß vom heutigen Tage den Bau einer Gemeinde-Chaussee von Sömmerda über Schallenburg bis zur Landesgrenze, in der Richtung auf Erfurt genehmigt habe, bestimme Ich hierdurch, daß das Expropriationsrecht für die zu der Chaussee erforderlichen Grundstücke, ingleichen das Recht zur Entnahme der Chaussee-Bau- und Unterhaltungs-Materialien nach Maßgabe der für die Staats-Chausseen bestehenden Vorschriften auf diese Straße zur Anwendung kommen sollen. Zugleich will Ich den Gemeinden Sömmerda und Schallenburg gegen Uebernahme der künftigen chausseemäßigen Unterhaltung der Straße, das Recht zur Erhebung des Chausseegeldes, nach den Bestimmungen des für die Staats-Chausseen jedesmal geltenden Chausseegeld-Tarifs, einschließlich der in demselben enthaltenen Bestimmungen über die Befreiungen, so wie der sonstigen, die Erhebung betreffenden zusätzlichen Vorschriften, verleihen. Auch sollen die dem Chausseegeld-Tarife vom 29. Februar 1840 angehängten Bestimmungen wegen der Chaussee-Polizei-Vergehen auf die gedachte Straße zur Anwendung kommen.

Der gegenwärtige Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 21. Januar 1857.

Friedrich Wilhelm.

von der Heydt. von Bodelschwingh.

An
den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten
und den Finanz-Minister.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Heute wird das Sachregister zum Jahrgange 1856 der Gesetz-Sammlung ausgegeben.

Berlin, den 10. Februar 1857.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Justiz-Ministerium.

Der Notariats-Kandidat Heinrich Franken zu Düsseldorf ist zum Notar für den Friedensgerichtsbezirk Merzig, im Landgerichtsbezirke Trier, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Merzig ernannt worden.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Akademie der Künste.

Preisbewerbungen
bei der Königlichen Akademie der Künste hierselbst.

I. Große akademische Preisbewerbung Königlicher Stiftung in der Bildhauerei.

In Gemäßheit des Statuts der von des Hochseligen Königs Majestät gestifteten Preisbewerbungen in der Malerei, Skulptur

und Baukunst ist die diesjährige akademische Konkurrenz für die Bildhauerei bestimmt. Alle befähigten jungen Künstler in dem Alter von weniger als 30 Jahren, welche Bildhauer sind, insbesondere die Schüler der unterzeichneten Akademie zu Berlin, so wie der Königlichen Kunst-Akademieen zu Düsseldorf und Königsberg werden hiermit eingeladen, sich bei dieser Preis-Bewerbung zu betheiligen. Um zu den Prüfungs-Arbeiten zugelassen zu werden, müssen die sich meldenden jungen Künstler entweder die akademische Medaille im Aktsaal gewonnen und die bei der hiesigen Akademie vorgeschriebenen Studien gemacht haben, oder ein Zeugniß der Fähigkeit von den Direktoren der Kunst-Akademieen zu Düsseldorf oder Königsberg oder von einem ordentlichen Mitgliede der unterzeichneten Akademie, in dessen Atelier sie gearbeitet haben, beibringen.

Die Meldungen zu dieser Preisbewerbung müssen bei dem Direktorat der hiesigen Kunst-Akademie bis zum Sonnabend, den 6. Juni d. J., Mittags 12 Uhr, persönlich erfolgt sein. Die Prüfungsarbeiten beginnen den 8. Juni. Die Hauptaufgabe wird Freitags den 19. Juni ertheilt und müssen die fertigen Konkurrenz-Arbeiten am Freitag, den 18. September d. J., abgeliefert werden. Die Zuerkennung des Preises, bestehend in einer Pension von jährlich 500 Thalern für drei auf einander folgende Jahre, zu einer Studienreise nach Italien, erfolgt am 15. Oktober d. J. bei der akademischen Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs. Ausländern können nur Ehrenpreise zu Theil werden.

Berlin, den 5. Februar 1857.

Königliche Akademie der Künste.

Professor Herbig, Vice-Direktor. — Dr. E. H. Toelken, Secretair der Akademie ꝛc.

II. Bewerbung um den Preis der Michael-Beer'schen Stiftung.

Die diesjährige Konkurrenz um den Preis der Michael-Beer'schen Stiftung für Maler und Bildhauer jüdischer Religion ist ebenfalls für Werke der Bildhauerei bestimmt, allein unabhängig von der gleichzeitigen akademischen Preisbewerbung Königlicher Stiftung. Die Wahl des darzustellenden Gegenstandes überläßt die Akademie bei dieser zweiten Preisbewerbung, die nicht auf Inländer beschränkt ist, dem eigenen Ermessen der Konkurrenten, so wie sie es denselben anheimstellt, ob sie eine Ausführung in Relief oder in runder Figur vorziehen; nur müssen Reliefs, um zulässig zu sein, eine Höhe von mindestens 2½ Fuß zu einer Breite von etwa 4 Fuß haben, und eine runde Figur muß wenigstens 3 Fuß hoch sein, auch aus beiden akademische Studien ersichtlich werden. Der Termin für die Ablieferung der zu dieser Konkurrenz bestimmten Arbeiten ist ebenfalls auf den 18. September d. J. festgesetzt und muß jede derselben mit folgenden Attesten versehen sein:

1) daß der namentlich zu bezeichnende Konkurrent sich zur jüdischen Religion bekennt, ein Alter von 22 Jahren erreicht hat und Zögling einer Deutschen Kunstakademie ist.

2) daß die eingesendete Arbeit von dem Konkurrenten selbst erfunden und ohne fremde Beihülfe von ihm ausgeführt worden ist, in welcher Rücksicht jedoch eine nachträgliche Prüfung nöthig befunden werden kann.

Vorläufige Meldungen zu dieser Konkurrenz sind nicht erforderlich.

Die Zuerkennung des Preises, eines einjährigen Stipendiums von 500 Thalern zu einer Studienreise nach Rom, erfolgt ebenfalls in der öffentlichen Sitzung der Akademie am 15. Oktober d. J. zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs.

Berlin, den 5. Februar 1857.

Directorium und Senat der Königlichen Akademie der Künste.

Professor Herbig. Vice-Direktor. — Dr. E. H. Toelken. Geheimer Regierungsrath, Secretair der Akademie. ꝛc.

Berlin, 9. Februar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem bei der General-Inspection des Thüringischen Zoll- und Handels-Vereins in Erfurt angestellten Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Regierungsrath Schreck die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Ritter-Kreuzes des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 9. Februar. Das Herrenhaus genehmigte in seiner (6ten) am 7ten d. M. abgehaltenen Sitzung die Verordnungen vom 27. Oktober 1856 wegen Abänderung des Vereins-Zolltarifs und wegen Abänderung des Mahl- und Schlachtsteuergesetzes vom 30. Mai 1820; auch der vom Hause der Abgeordneten beschlossenen Motion in Betreff der Ermäßigung der Eisenzölle wurde beigetreten. Ferner wurde dem mit der Orientalischen Republik Uruguay abgeschlossenen Handels-Vertrage die Genehmigung ertheilt.

Köln, 7. Februar. Die Post aus England ist heute ausgeblieben.

Frankfurt, 7. Februar. In der Bundestags-Sitzung vom 5. l. Mts. legte das Präsidium das von dem bisher bei dem deutschen Bunde accreditirten kaiserlich russischen Gesandten, Frhrn. v. Brunnow, überreichte Abberufungsschreiben vor, und wurde dasselbe ermächtigt, dieses Schreiben in üblicher Form zu beantworten. Es kamen ferner die Protokolle der ersten beiden Sitzungen der Handelsgesetzgebungs-Kommission in Nürnberg zur Kenntnißnahme in Vorlage. Zum Dienstgebrauche für die Militair-Kommission wurden Standesausweise mehrerer Bundeskontingente und Notizen über Eisenbahnen und deren Verwendbarkeit zu militairischen Zwecken überreicht. Sodann erfolgten Anzeigen über die Publication des Beschlusses vom 6. November v. J. bezüglich des Schutzes der Werke der Literatur und Kunst gegen Nachdruck und Nachbildung und Erklärungen in Bezug auf den Beitritt zu der wegen Uebernahme Ausgewiesener und Heimathloser von der Mehrzahl der Bundesregierungen im Jahr 1851 zu Gotha abgeschlossenen, seither revidirten Uebereinkunft. Die Regierungen der Rhein-Uferstaaten ließen anzeigen, daß sie dem Fürsten und Altgrafen von Salm-Reifferscheid-Dyck, welcher gegen dieselben einen Anspruch auf eine subsidiäre Rheinoctroirente erhoben hat, desfalls den Rechtsweg vor dem Königlichen Ober-Appellationsgericht zu Celle, bei welchem ein Austrägalverfahren wegen eines gleichmäßigen Ausspruches der freien Stadt Frankfurt eben eingeleitet ist, zu eröffnen geneigt seien, und es wurde diese Erklärung dem betreffenden Vermittlungs-Ausschusse überwiesen. Die Königlich baierische Regierung stellte, zum Behuf der Erleichterung der Rechtsverfolgung und der Erhöhung der Rechtssicherheit, den Antrag auf Vereinbarung einer allgemeinen Gesetzgebung für alle Bundesstaaten in Betreff des Gerichtsstandes und der Vollziehbarkeit rechtskräftiger Urtheile, und es wurde dieser Antrag einem Ausschusse zur Begutachtung zugewiesen. Der Ausschuß für Militair-Angelegenheiten erstattete Vortrag über die Rechnung der Geniedotation der Bundesfestung Mainz pro 1853, auf dessen Grund die Militair-Kommission ermächtigt ward, den Erledigungsbescheid über gedachte Rechnung zu ertheilen. Auf weiteren Vortrag des nämlichen Ausschusses genehmigte die Versammlung die Kosten der im verflossenen Herbst mit Geschützen der Bundesfestung Luxemburg vorgenommenen Schießversuche und wies dieselben zur Bezahlung an. Eine vom Fürsten zu Wied und von den Agnaten des fürstlichen Hauses in Betreff des Bergregals in den Aemtern Runkel und Selters eingereichte Beschwerde wurde, nach Antrag des für den Vollzug des Artikels 14 der Bundesakte niedergesetzten Ausschusses, der Herzogl. nassauischen Regierung mit dem Ersuchen um Aeußerung über dieselbe mitgetheilt. Ein Gesuch mehrerer Privaten um Einwirkung zum Behufe der Erlangung einer ihnen angeblich zugefallenen Erbschaft beschloß die Versammlung auf Vortrag der Reclamations-Kommission als dem Wirkungskreise der Bundesversammlung entrückt ablehnend zu bescheiden. Eine andere an die Reclamations-Kommission gelangte Eingabe, welche gleichfalls den Geschäftskreis der Versammlung nicht berührende Gegenstände betraf und sich formell wie materiell zur Berücksichtigung nicht eignete, wurde zu den Akten gelegt. Schließlich bewilligte die Versammlung zwei vormaligen Bediensteten der Flotte nochmalige Unterstützungen. (Fr. Bl.)

Bayern. Nürnberg, 7. Februar. Wie der hiesige „Correspondent" meldet, sind die Protokolle der beiden ersten Sitzungen der hier versammelten Fachmänner-Kommission für Berathung eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches von Seiten der baierischen Regierung der Bundesversammlung so wie den Regierungen der Bundesstaaten überschickt worden.

Großbritannien und Irland. London, 6. Februar. Die „Times" meldet heute in ihrer zweiten Ausgabe, die Räumung Griechenlands seitens der englisch-französischen Occupationstruppen werde zwischen dem 20. und 25. Februar erfolgen.

Aus New-York vom 23. Januar ist hier die Nachricht eingetroffen, daß der Senat zu Washington den auf die Anlegung des unterseeischen Telegraphen zwischen den Vereinigten Staaten und Irland bezüglichen Gesetz-Entwurf genehmigt hat. (S. Amerika.)

Vorgestern machte eine Deputation, an deren Spitze Herr Milner Gibson stand, dem Schatzkanzler ihre Aufwartung, um ihn

von der Nothwendigkeit zu überzeugen, die Papiersteuer aufzuheben. Die Deputation bestand aus Mitgliedern des Vereins, welcher gegen die „Besteuerung des Wissens" zu wirken sucht. Die Antwort, welche der Schatzkanzler der Deputation ertheilte, lautete entschieden entmuthigend.

Zu Anfang der heutigen Unterhaus-Sitzung verlagte Hr. Layard wegen Abwesenheit Lord Palmerstons eine von ihm angekündigte Interpellation. Er hatte nämlich die Absicht, an die Regierung die Frage zu richten, ob der in Paris befindliche persische Gesandte für seine Unterhandlungen mit Lord Cowley dieselben Vollmachten besitze, mit welchen er in Konstantinopel versehen gewesen sei, und wann sie die auf den Krieg mit Persien bezüglichen Papiere dem Hause vorzulegen gedenke. Lord John Russell beklagte sich darüber, daß die Antwort-Adresse auf die Thronrede gewissermaßen eine zum Voraus bindende Kraft für das Haus hinsichtlich seines Meinungs-Ausdrucks über den persischen Krieg habe. Sir George Grey entgegnete, eine derartige Absicht sei der Regierung durchaus fern gewesen. Der Schatzkanzler erklärte als Antwort auf eine Frage Milner Gibsons, er werde das Ausgabe-Budget früher als gewöhnlich vorlegen und schlage zu diesem Ende den nächsten Dienstag vor. Für die gesammte Finanz-Vorlage könne dann das Haus einen Tag anberaumen. — Disraeli erklärte, er werde seinen die Aufhebung der Einkommensteuer betreffenden Antrag nicht fallen lassen.

Eine Depesche vom 7. Februar lautet: „Im Unterhause ward gestern ohne Opposition eine Resolution angenommen, welche die Ernennung eines Ausschusses zur Prüfung des Freibriefes der Bank von England für wünschenswerth erklärt."

Wie aus Paris gemeldet wird, ist daselbst von Seiten Englands die amtliche Anzeige eingetroffen, daß die englische Flotte die türkischen Gewässer gegen Ende Februar räumen werde.

In der Nähe von Holyhead ist gestern früh das auf der Fahrt nach Liverpool begriffene französische Schiff „Sullie" (Capitain Giron) aus Bordeaux gescheitert. Der Capitain, der Bootsmann und zwölf Matrosen kamen ums Leben und nur zwei Mann wurden gerettet. Auch die Ladung ist vermuthlich zum größten Theile verloren.

Der Hof wird Windsor am nächsten Donnerstag verlassen und nach Buckingham-Palace übersiedeln. Am Dienstag wird in Schloß Windsor der Hochzeitstag Ihrer Majestät zum siebzehnten Male gefeiert werden.

Frankreich. Paris, 6. Februar. Der „Moniteur" enthält, außer den schon mitgetheilten Ernennungen der Bischöfe von Tours und Aix, die Ernennung des Erzbischofs von Saint-Denis (Insel de la Réunion) zum Bischofe von Limoges. — Die schon erwähnte amtliche Benachrichtigung im „Moniteur" lautet wörtlich:

Zahlreiche Reclamationen sind an den Minister des Ackerbaues, des Handels und der öffentlichen Bauten gerichtet worden wegen des zu nahen (durch die Ausstellung der schönen Künste nöthig gemachten) Zeitpunktes der allgemeinen landwirthschaftlichen Ausstellung und wegen der geringen Zwischenzeit, die sie von der Ausstellung von 1856 trennen würde. Die Regierung hat, in Anerkennung der Begründetheit dieser Beschwerden, entschieden, daß die allgemeine landwirthschaftliche Ausstellung, die am 1. Juni eröffnet werden sollte, dieses Jahr nicht stattfinden soll.

Die Fregatten „Némodée" und „Cacique" sind, wie aus Marseille von heute telegraphirt wird, von Toulon abgegangen, um bei dem Transport der aus Griechenland zurückkehrenden Truppen sich zu betheiligen. — Nach dem „Moniteur de l'Armee" hat der Kaiser verfügt, daß die wegen Wunden oder Krankheiten entlassenen Unteroffiziere, so lange sie arbeitsuntüchtig sind, eine jährlich erneuerungsfähige Gratification empfangen sollen, die für die verschiedenen Klassen der Unteroffiziere auf jährlich 280 bis 190, für die Soldaten auf 180 Fr. festgesetzt ist.

— 7. Februar. Der „Moniteur" bringt ein Dekret, welches die bisherigen beigeordneten Astronomen Liais, Puiseux und Chacornac zu Astronomen am Kaiserlichen Observatorium zu Paris ernennt. — Feruk Khan hält häufige Konferenzen mit Lord Cowley, und man behauptet, daß an baldiger Beilegung des englisch-persischen Zerwürfnisses kaum zu zweifeln sei. — Nächster Tage wird das Dekret erscheinen, welches die neuen französischen Konsuln und Agenten für die Häfen des Schwarzen Meeres ernennt. — Die auf Befehl des Kaisers vorzunehmenden Herabsetzungen der Budgets des Kriegs und der Marine werden sich auf etwa 80 Millionen Fr. belaufen, wovon 15 Millionen auf die Marine treffen; im Ganzen wird die am Budget zu streichende Summe ungefähr 100 Millionen betragen. — Am 4. Februar explodirten in einer Mühle der Pulverfabrik bei St. Chamas 700 Kilogramme Pulver. Die Mühle ward gänzlich zerstört, und fünf Personen wurden getödtet; die übrigen Gebäude erlitten ebenfalls erhebliche Beschädigungen.

Spanien. Eine Depesche aus Madrid vom 5. Februar lautet: „Der Abzug auf die Gehälter der Beamten wird im nächsten Budget aufgehoben. — Heute fangen die Munizipal-Wahlen an. — Die „Espana" fordert die Königin auf, Escosura zu begnadigen, wenn er verurtheilt werde."

Italien. Turin, 8. Februar. Der Großfürst Michael hat gestern über Genua seine Rückreise nach Rußland angetreten.

Türkei. Aus Marseille, 7. Februar, wird die Ankunft des Postdampfers mit konstantinopeler Nachrichten vom 29. Januar gemeldet: „In der türkischen Hauptstadt war eine wiener Depesche eingetroffen, wonach die Räumung der Donaufürstenthümer am 24. März erfolgen sollte. Die türkischen Truppen, welche in die Fürstenthümer rücken, sollen erst nach dem Abmarsch der Oesterreicher die Donau passiren. Die Frage wegen Vereinigung der Donaufürstenthümer gewinnt in Konstantinopel an Terrain, und man glaubt, dieselbe werde in den Divans die Majorität erhalten. Die Pforte beschränkt sich jetzt darauf, daß sie nicht zugeben will, daß ein fremder Prinz zur Regierung berufen werde. Die Pforte hat amtlich Besitz vom Donau-Delta ergriffen. Da die Pforte die Entscheidungen der Hospodaren der Moldau und Walachei, wodurch eine Anzahl von Bürgern beider Fürstenthümer des Landes verwiesen werden, für gesetzwidrig hält, so hat sie diesen Verbannten den Eintritt in die Donau-Fürstenthümer wieder gestattet. Ein Entwurf zu großen Eindeichungs-Arbeiten am Euphrat ist nach London abgeschickt worden. Uebrigens beunruhigen die Araber diese Gegenden noch fortwährend."

Dänemark. Kopenhagen, 6. Februar. Das Volksthing verwarf heute auch in dritter Berathung den Vorschlag des Finanz-Ausschusses, dem öffentlichen Ankläger im vorigjährigen Ministerprozesse vor dem Reichsgerichte, Höchstengerichts-Advokaten Brock, ein Extra-Honorar von 3000 Rthlrn. zu bewilligen. (H. N.)

Flensburg, 6. Februar. In der gestrigen Sitzung der Stände-Versammlung motivirte Senator Marquardsen die von ihm und den Abgeordneten Senator Thomsen, Kielholz, Kittel und Clausen gestellte Proposition, „daß es den einzelnen Kommunen, von denen in den Jahren 1849 und 1850 ohne höhere Autorisation die sogenannten Zwangs-Anleihen kontrahirt worden sind, Allerhöchst erlaubt werden möge, durch Stimmenmehrheit sich darüber zu entscheiden, ob sie die betreffenden Summen an ihre resp. Darleiher zurückerstatten wollen oder nicht." Nachdem der Königliche Commissair das Eingehen der Regierung auf diese Bitte als unwahrscheinlich bezeichnet, der Abgeordnete Fabrikant Clausen aber derselben lebhaft das Wort geredet hatte, wurde mit 31 gegen 9 Stimmen zur Begutachtung der Proposition ein Comité von 5 Mitgliedern gewählt.

Amerika. New-York, 23. Januar. Die den unterseeischen Telegraphen zwischen Amerika und Europa betreffende Bill ist mit einigen Amendements im Senate zu Washington mit 29 gegen 18 Stimmen durchgegangen. — Der Territorial-Convent zu Lecompton in Kansas hat sich vertagt, nachdem er eine Anzahl Resolutionen angenommen, in welchen die Ansichten und Grundsätze der national-demokratischen Partei niedergelegt sind.

Zu Worcester in Massachusetts tagt ein Konvent leidenschaftlicher Abolitionisten, die auf eine Trennung von Nord und Süd der Union hinarbeiten, weil ihrer Ansicht nach die Zeit gekommen ist, wo „die Sanctionirung der Sklaverei zu einem Bündnisse mit dem Tode und dem Teufel geworden ist". Nord und Süd der Union sind, wie der Konvent meint, so verschieden, wie die allerverschiedensten Nationen, und es würde daher gut sein, wenn jeder von ihnen seinen besonderen Weg ginge.

— 24. Januar. Wie man aus Washington meldet, ist es nicht wahrscheinlich, daß General Caß einen Platz im Kabinet des neuen Präsidenten, Buchanan, einnehmen wird. Senator Mace aus Indiana hat die Absicht, ein Amendement zu der Tarif-Bill einzubringen, welchem zufolge alle eingeführten Artikel mit Ausnahme von Gold- und Silberbarren einen Werthzoll von 15 pCt. zu entrichten haben werden.

Asien. Ueber Trapezunt vom 11. Januar sind wieder Nachrichten aus Persien eingelaufen. In Teheran wurde der unter britischem Schutze stehende Meer Ali Hari Khan von 50 Bewaffneten überfallen, seines Geldes beraubt und sein Haus geplündert. In Taurie zeigte sich große Aufregung gegen den dortigen Kaimakam. Die Bemühungen der persischen Regierung, die Bevölkerung für den Krieg gegen England zu stimmen, haben keinen sonderlichen Erfolg; das Ministerium sei beim Volke nicht beliebt, und eine neue Auflage zur Bestreitung der Kriegsausgaben wurde beschlossen.

Die „Teheraner Hofzeitung" vom 4. Januar (8. Dschemazi-ul-Ewel) bringt wieder einen Artikel gegen England, worin der persische Großvezir behauptet: „Die persische Regierung hat die Allianz mit England so lange aufrecht erhalten, als es ihr möglich war." ..... In Betreff der Verhandlungen zwischen Lord Strat-

ford und Feruk Khan beruft er sich auf die europäischen Mächte, indem er bemerkt: „Der teheraner Hof und dessen Gesandter haben so gehandelt, daß es von allen Mächten sehr wohl anerkannt ward, daß die persische Regierung dem Bündnisse mit England keinerlei Eintrag gethan habe. Die Regierung von Großbritannien hat Beweise von Hochmuth gegeben und scheint ihren Befehlen alle Völker unterwerfen zu wollen."

Statistische Mittheilungen.

— Vor dem Zuchtpolizeigericht von Warschau sind im verflossenen Jahre 3793 Fälle von Uebertretungen und Vergehungen zur Verhandlung gekommen, darunter 57 Vergehen wider die Religion und die dieselbe schützenden Vorschriften, 209 gegen die Landesverwaltung und ihre Anordnungen, 11 Vergehen im Civildienst, 4 gegen die Vorschriften des Militairdienstes, 41 gegen den Fiskus, 174 gegen die öffentliche Ordnung und die polizeilichen Vorschriften, 1 gegen die Standesrechte, 1416 gegen Leben, Gesundheit, Freiheit und Ehre von Privatpersonen, 4 gegen die Familiengesetze (Vielgamie) und 1854 gegen das Privat-Eigenthum. Nach Stand und Beruf gehörten von den wegen dieser verschiedenen Arten von Vergehen vor Gericht gezogenen Personen 47 dem Adel an, 21 der Kaufmannschaft, 233 den anderen Bürgerklassen, 2128 dem Bauern- und Arbeiterstande; dem Geschlechte nach 1591 dem männlichen und 537 dem weiblichen; der Bildung nach befanden sich unter der Gesammtzahl 1477 ohne alle Kenntnisse, 860, die lesen und schreiben konnten, und 34 aus den gebildeteren Ständen.

— Die Bevölkerung der Stadt Warschau hat sich nach der letzten, daselbst vorgenommenen amtlichen Zählung, laut Berichten von dort, im Jahre 1856 auf 156,072 Seelen belaufen. Von dieser Einwohnerzahl waren 75,873 männlichen und 80,199 weiblichen Geschlechts. Nach dem religiösen Bekenntniß theilte sich die Gesammtbevölkerung in 1510 Orthodoxe (der russisch-griechischen Kirche Angehörige), 102,263 Katholiken, 160 Griechisch-Unirte, 10,118 Evangelische (Lutheraner), 1075 Reformirte, 3 Mennoniten, 21 Filiponen oder Altgläubige und 40,922 Juden. Getraut wurden 1829 Paare, davon 41 nach dem russisch-griechischen Ritus, 1298 nach dem katholischen, 2 nach dem griechisch-unirten, 196 nach dem augsburg-evangelischen, 26 nach dem reformirt-evangelischen und 266 nach dem jüdischen Ritus. (Pr. C.)

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— Der Weinhandel von Oporto ist einer aus Portugal der „Pr. C." zugegangenen Mittheilung zufolge ungeachtet der hohen Preise des Gewächses im Jahre 1856 sehr lebhaft gewesen. Da die Traubenkrankheit in Portugal ihre Verheerungen noch fortsetzt und einen großen Theil der Weinberge, namentlich auch in der Umgegend von Oporto, bereits vollständig zerstört hat, so sind bei dem Mangel an Waare die vorhandenen Bestände zu ganz ungewöhnlich gesteigerten Preisen weggekauft worden. Es befinden sich fast gar keine Vorräthe mehr am Platz. Verladen nach dem Auslande wurden im vorigen Jahre überhaupt 41,621 Pipen Portwein. Davon gingen nach England 29,216 Pipen, nach Brasilien 6611, nach Hamburg 891, nach den Vereinigten Staaten 1813, nach Canada 594, nach Dänemark 350, nach Schweden 586, nach Preußen 430, nach verschiedenen andern Ländern zusammen 1130 Pipen. Zur Fabrication neuer Vorräthe an Stelle der ausgegangenen echten werden seit Kurzem bedeutende Sendungen katalonischer Landweine nach Oporto geschmuggelt. Die sonst für diesen Platz so bedeutende Einfuhr von Faßdauben beschränkte sich im Jahre 1856 auf 502,760 Stück. Davon kamen 12,320 Stück aus Bremen, 338,656 aus New-York, 138,773 aus Riga, 8036 aus Quebek und 4975 aus Frankreich. Unter den im letzten Jahr zu Oporto eingelaufenen Schiffen befanden sich 3 preußische. Sie brachten Steinkohlen, Dauben, Flachs und Campecheholz, und luden Wein, Früchte und Korkrinde.

Odessa, im Januar. Die Ausfuhr im Dezember belief sich auf einen Werth von 1,963,228 S. R., meist Getreide, Wolle und Talg. Der Einfuhrwerth betrug 1,076,377 S. R., darunter 116,759 S. R. in baarem Gelde.

Bekanntlich wurde seitens der russischen Regierung seiner Zeit jenen fremden Kaufleuten in Odessa, welche durch das während des Krieges erlassene Getreide-Ausfuhrverbot Verluste erlitten hatten, eine entsprechende Entschädigung zugesichert.

Die von den Betheiligten seit langer Zeit erwartete Erfüllung dieser Zusicherung ist nunmehr erfolgt, indem neuestens etwa 600,000 Silberrubel an verschiedene Handelsfirmen, unter welchen sich auch die Oesterreichischen Ditten, Rocca, Wotzevich und Mandolfo befinden, ausbezahlt wurden. Die Ausgleichung der Verzugszinsen wurde vorläufig abgelehnt.

Leipzig, 7 Februar. Leipzig-Dresdener 298 G. Löbau-Zittauer Litt. A. 63⅓ G.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 274 Br.; do. II. Em 272 G. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 134 G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 135 G.; do Litt. C. 132⅓ G. Braunschweigische Bank-Actien 34 Br. Weimarische Bank-Actien 108⅓ B. Oesterreichische 5proz. Metalliques 81⅛ Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 85 Br. Preussische Prämien-Anleihe —.

** **Konstantinopel** 28 Januar. Wechsel-Cours: London 3 Monat 125—124—124½; Paris 198; Marseille 197—198; Geld-Course etwas theuer in Folge der immer noch sehr schwankenden Gerüchte über die Bank.

Wien 9. Februar, Mittags 12 Uhr 45 Min. (Wolff's Tel. Bur.) etwas festere Stimmung.

Silber-Anleihe 92. 5proz. Metalliques 84⅛. 4½proz. Metalliques 74½. Bankactien 932. Bank-Interims-Scheine —. Nordbahn 226. 1854er Loose 111. National-Anleihen 76½. London 10, 10. Hamburg 77⅞. Paris 122. Gold 8. Silber 4½.

London, 7. Februar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 94¼. 1proz. Spanier 27⅛. Mexikaner 21½. Sardinier 90. 5proz. Russen 108½. 4½proz. Russen 96½.

Das nach Hamburg bestimmte Dampfboot „Constitution", welches New-York am 23. Januar verlassen hat, ist in Southampton eingetroffen.

Liverpool, 7. Februar, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Markt ruhig.

Paris, 8. Februar. (Wolff's Tel. Bur.) Das Geschäft in heutiger Passage war wenig belebt und der Umsatz nur sehr gering. Die 5proz. wurde zu 68, 25 gemacht und schloss zu 68, 27½. Die Spekulanten blieben unentschlossen, weil man unausgesetzt von der Besteuerung der Werthpapiere sprach.

Königliche Schauspiele.

Dienstag, 10. Februar. Im Opernhause. (27ste Vorstellung.) Auf Allerhöchsten Befehl. Als zweite Karnevals-Oper: Die Belagerung von Corinth. Lyrisches Drama in 3 Abtheilungen. Musik von Rossini. Ballets vom K. Balletmeister P. Taglioni. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (40ste Abonnements-Vorstellung): Der Nasenführer. Possenspiel in 3 Abtheilungen, von E. Raupach. Hierauf: Am Fenster. Schwank in 1 Aufzug, nach dem Französischen von Stein. Kleine Preise.

Mittwoch, 11. Februar. Im Opernhause. (28ste Vorstellung.) Tannhäuser und der Sängerkrieg auf der Wartburg. Große romantische Oper in 3 Akten, von R. Wagner. Ballets vom Königl. Balletmeister P. Taglioni. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (41ste Abonnements-Vorstellung.) Die Grille. Ländliches Charakterbild in 5 Akten, mit theilweiser Benutzung einer Erzählung von G. Sand, von Charlotte Birch-Pfeiffer. Kleine Preise.

Das **Sachregister** zu den im Staats-Anzeiger vom 1sten Januar bis Ende Dezember 1856 enthaltenen Gesetzen, Verordnungen und Bekanntmachungen ist **erschienen** und zu dem Preis von **5 Sgr.** zu beziehen: in Berlin durch die Expedition des Staats-Anzeigers, Mauer-Straße No. 54., außerhalb jedoch nur durch die Königlichen Post-Anstalten ohne Preis-Erhöhung).

Oeffentlicher Anzeiger.

[273] **Steckbrief.**

Der unten näher bezeichnete Porzellanmaler, spätere Arbeitsmann Titus Sasse von hier, zuletzt Reinickendorferstraße hierselbst wohnhaft, ist des Diebstahls dringend verdächtig und hat sich heimlich entfernt.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des

unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Ge-

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den vorkommenden Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 2. Februar 1857.

Königliches Stadtgericht.

Abtheilung für Untersuchungssachen.

Signalement des Sasse.

Derselbe ist ungefähr 27 Jahre alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blondes Haar, graue Augen, blonde Augenbrauen, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, blonden Schnurrbart; ist mittler Gestalt, spricht die deutsche Sprache und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit braun und grün karirten Buxkin-Hosen, russisch-grünem Tuchrock und halblangen Lederstiefeln. Die übrigen Bekleidungsstücke können nicht angegeben werden.

[2396] Oeffentliche Vorladung.

Auf Grund der Anklageschrift der Königlichen Staats-Anwaltschaft hierselbst vom 1. November 1856 und des Beschlusses des unterzeichneten Kreisgerichts vom 25. November 1856 ist gegen Julius Robert Suckow, geb. den 12. Oktober 1829, und gegen Johann Carl Künzel, geb. den 24. Juli 1825, beide aus Crossen, das Strafverfahren wegen unerlaubten Verlassens der Königl. Lande, um sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, in Gemäßheit des §. 110 des Straf-Gesetzbuchs und des Gesetzes vom 10. März 1856 eröffnet.

Die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Angeklagten werden hierdurch zu dem

am 31. März k. J., Mittags 12 Uhr,

im Gerichtsgebäude hierselbst zum öffentlichen mündlichen Verfahren vor unserer Kriminal-Abtheilung anberaumten Termin mit der Aufforderung vorgeladen, in diesem Termin zur festgesetzten Stunde zu erscheinen, und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Beweis-Aufnahme in contumaciam verfahren werden. Belastungszeugen sind zum Termin nicht vorgeladen.

Crossen, den 25. November 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[281] Nothwendiger Verkauf.

Königliche Kreisgerichts-Deputation
Rathenow, den 28. Januar 1857.

Die zu Bützer belegene, Vol. I. Nr. 62 des Hypothekenbuchs von Bützer eingetragene und zur Kaufmann Johann Andreas Wollstadtschen Privatvermögens-Konkursmasse gehörige sogenannte kleine Ziegelei, gerichtlich abgeschätzt nach dem Ertrage auf 9449 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf. und nach dem Grund- und Materialwerth auf 9290 Thlr. 20 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen, in unserem Büreau III. einzusehenden Taxe, soll

am 12. September 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Kreisrichter Angern subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer nicht aus dem Hypothekenbuche ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansuchen bei dem Subhastations-Gericht zu melden.

[2032] Oeffentliche Vorladung.

Die Erben des hierselbst verstorbenen Kaufmanns Salomon Dornblatt, des alleinigen Inhabers der hiesigen Handlung S. Dornblatt u. Co., nämlich die Wittwe Dornblatt, Eva geborene Salomon und deren minorenne Kinder Mathilde und Sophie, Geschwister Dornblatt, vertreten durch ihre Vormünder, die hiesigen Kaufleute Hirsch Salomon und Joseph Behrend, haben gegen den früher hier wohnhaften Kaufmann J. E. Grumbach wegen des für die ihm von ihrem Erblasser gelieferten Waaren noch zu fordernden verabredeten Kaufpreises von noch 1661 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. nebst 6 pCt. Zinsen seit dem 1. November 1850, so wie wegen der vorläufig auf 80 Thlr. geschätzten Kosten dieses Verfahrens die Arrestklage erhoben und den hierselbst verstorbenen Ehefrau zugefallenen Erbtheil nachgesuchten Arrest begründet.

Die Einleitung der Klage ist verfügt und das gedachte Erbtheil dem Antrage gemäß mit Beschlag belegt.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem zur Beantwortung der Arrestklage, so wie zur weiteren mündlichen Verhandlung der Sache

auf den 4. Mai 1857, Vorm. 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht im Stadtgerichts-Gebäude, Jüdenstraße Nr. 59, Zimmer Nr. 32, anberaumten Termine entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, etwaige Zeugen mit zur Stelle zu bringen, die Klage vollständig zu beantworten, die Beweismittel bestimmt anzugeben, die Urkunden im Originale einzureichen und die etwa erforderlichen Editionsgesuche anzubringen, indem später auf neue Einreden, welche auf Thatsachen beruhen, im Laufe der Instanz keine Rücksicht mehr genommen werden darf.

Wenn der Beklagte oder sein Bevollmächtigter sich nicht pünktlich zur bestimmten Stunde einfindet, oder sich nicht vollständig auf die Klage erklären sollte, oder wenn sein Stellvertreter seinen Auftrag nicht durch Vollmacht oder Schreiben nachzuweisen vermag, so werden die in der Klage angeführten Thatsachen und die Urkunden, worüber er sich nicht erklärt hat, auf Antrag des Klägers in contumaciam für zugestanden und anerkannt geachtet und was den Rechten nach daraus folgt, wird im Erkenntniß gegen den Beklagten ausgesprochen und der angelegte Arrest für gerechtfertigt erachtet werden.

Berlin, den 11. Oktober 1856.

Königl. Stadtgericht, Abtheil. für Civil-Sachen.
Prozeß-Deputation II.

---

[90] Oeffentliche Vorladung.

Der Kaufmann A. Solmsen zu Schneidemühl hat gegen den ehemaligen Lieutenant Friedrich von Schickfuß-Neudorff aus dem Wechsel vom 6. August 1856 wegen der darin verschriebenen Summe von 250 Stück Friedrichsd'or oder 1416 Thlr. 20 Sgr. Courant nebst 6 pCt. Zinsen seit dem 20. Oktober 1856 und 4 Thlr. 15 Sgr. Protestkosten, so wie ½ pCt. Provision die Wechselklage erhoben.

Die Einleitung der Klage ist verfügt und wird der Beklagte, da dessen zeitiger Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem zur Beantwortung der Klage und weitern mündlichen Verhandlung der Sache auf

den 17. April 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte im Stadtgerichtsgebäude, Jüdenstraße Nr. 59, Zimmer Nr. 32, anberaumten Termine entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, etwaige Zeugen mit zur Stelle zu bringen, die Beweismittel bestimmt anzugeben, die Urkunden im Originale einzureichen und die erforderlichen Editionsgesuche anzubringen, indem später auf neue Einreden, die auf Thatsachen beruhen, im Laufe der Instanz keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Wenn der Beklagte sich nicht zur bestimmten Stunde einfindet, so werden die in der Klage angeführten Thatsachen und die Urkunden, worüber er sich nicht erklärt hat, auf Antrag des Klägers in contumaciam für zugestanden und anerkannt geachtet, und was den Rechten nach daraus folgt, wird im Erkenntniß gegen den Beklagten ausgesprochen werden.

Berlin, den 7. Januar 1857.

Königliches Stadtgericht, Abtheilung für Civilsachen. II. Prozeßdeputation.

---

[282] Edikal-Citation.

Nachverzeichnete Rentenbriefe der Provinz Sachsen, als:

1) Lit. A à 1000 Thlr. Nr. 4210. 4211 und 4212.
2) Lit. C. à 100 Thlr. Nr. 4547. 4548. 4549. 5008. 5241. 5242. 5243.
3) Lit. E. à 10 Thlr. Nr. 5947.

zusammen über 3760 Thlr., welche angeblich der verwittweten Frau Hof-Kammerräthin Straßburger, Amalie geborne Schaller im Monat November 1855 in ihrer Wohnung zu Dresden mittelst Einbruchs entwendet worden, werden hiermit öffentlich aufgeboten, mit der Aufforderung, daß ein Jeder, der an diese Rentenbriefe ein Anrecht zu haben vermeint, sich bei dem unterzeichneten Gerichte, spätestens aber in dem auf

den 25. Februar 1858, Vormittags 12 Uhr,

vor dem Gerichts-Assessor Schwanitz an Gerichtsstelle, Domplatz Nr. 9, anberaumten Termine melden und sein Recht daran nachweisen muß, widrigenfalls die obigen Rentenbriefe für erloschen erklärt und der obengenannten Damnificatin neue an deren Stelle werden ausgefertigt werden.

Magdeburg, den 22. Januar 1857.

Königliches Stadt- und Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

---

[279] Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Tilsit. I. Abtheilung.
den 4. Februar 1857,
Nachmittags 5 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Adolph Birezansky zu Tilsit ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 3. Februar 1857 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Herr Justizrath Behr bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 17. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr,

in unserm Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 11, vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Dippe anberaumten Termine die Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung des bestellten einstweiligen Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 28 Februar d. J. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

bis zum 7. März d. J. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 27. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

in unserm Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 11, vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Dippe zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte, Justizrath Kaempffert, Rechts-Anwalte Kolb, Oberlandgerichts-Advokat und Spiegelthal zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Tilsit, 4. Februar 1857.

[280] **Bekanntmachung.**

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Gustav Pennigh zu Thorn, haben der Fabrikant Johann Maria Farina in Cöln eine Forderung von 18 Thlr. nebst Zinsen und die Handlung Eisenberg et Comp. in Berlin eine Forderung von 75 Thlr. 1 Sgr. nachträglich angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist auf

den 23. März d. J., Morgens 10½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im kleinen Terminszimmer hieselbst anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Thorn, den 30. Januar 1857.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Henke,
Kreis-Gerichtsrath.

---

[278] **Bekanntmachung.**

Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Rügenwalde.

Der Rechtsanwalt Taureck hierselbst ist zum definitiven Verwalter der Kaufmann Julius Dahlheimschen Konkursmasse ernannt.

---

[276] **Bekanntmachung.**

Der für die in diesem Jahre zwischen Stettin und Kronstadt, so wie Stettin und Stockholm coursirenden Königlichen Postdampfschiffe „Preußischer Adler" und „Nagler" erforderliche Bedarf

Walliser Steinkohlen bester Qualität,

ferner der Bedarf an Schmiedekohlen für die Schiffswerkstatt in Grabow,

soll im Wege der Submission beschafft werden.

Die näheren Bedingungen, unter welchen die Lieferung vergeben werden soll, sind im Büreau der unterzeichneten Ober-Post-Direction bis zum 28. Februar c., Abends 7 Uhr, einzusehen. Auswärtigen Bewerbern wird auf Verlangen Abschrift derselben mitgetheilt werden.

Am 1. März c., Mittags 1 Uhr, wird der Termin geschlossen, bis zu welchem die Offerten Lieferungslustiger versiegelt und mit der deutlichen Aufschrift:

„Offerte zur Kohlenlieferung für die Königlichen Postdampfschiffe „Preußischer Adler" und „Nagler,"

im Büreau der Ober-Post-Direction angenommen werden.

Die Eröffnung der eingegangenen Offerten findet am 2. März c., Vormittags 10 Uhr, statt. Die Betheiligten können zu dieser Zeit entweder persönlich erscheinen, oder sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen.

Nachgebote werden weder in Berlin noch hier angenommen.

Die Entscheidung, welchem der Bewerber die Lieferung zu Theil werden soll, hängt aber von der Bestimmung des Königlichen General-Post-Amts in Berlin ab.

Stettin, den 6. Februar 1857.

Königliche Ober-Post-Direction.

---

[42]

Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn.

Fahrplan

vom 1. Dezember 1856 ab bis auf Weiteres.

A. Von Aachen nach Düsseldorf und Ruhrort.

Nr. des Zuges.	Aachen Abfahrt.	Gladbach Abfahrt	Neuß Abfahrt	Düsseldorf Ankunft	Crefeld Abfahrt	Ruhrort Ankunft
I. Güterschnellzug mit Pers.-Bef.	.	5,55 Mrg.	6,34 Mrg.	6,50 Mrg.	5,30 Mrg.	6,41 Mrg.
III. Personenzug	6,20 Mrg.	8,17 Mrg. 8,23 „	8,46 Mrg.	8,50 Mrg.	9,6 Mrgs.	10,2 Mrg.
V. Personenzug . .	9,15 Mrgs.	11,16 Mrgs.	11,43 Mrgs.	11,56 Mrgs.	11,39 Mrgs.	1,0 Nachm.
VII. Personen-Schnellzug	3,8 Nchm.	4,41 Nchm.	5,3 Nachm.	5,12 Nachm.	5,12 Nachm.	6,0 Abends.
IX. Personenzug .	6,0 Abds.	8,12 Ab. 8,3 „	8,41 Abds.	8,52 Abds.	8,47 Abd.	9,43 Abd.
XI. Güterschnellzug mit Pers.-Bef.	8,0 Abds.	10,48 Abends.	.	.	11,43 Abds. (Ankunft und Uebernachtung.)	.

B. Von Düsseldorf und Ruhrort nach Aachen.

Nr. des Zuges.	Düsseldorf Abfahrt	Neuß Abfhrt.	Ruhrort Abfhrt.	Crefeld Abfahrt	Gladbach Abfahrt	Aachen Ankunft.
II. Güterschnellzug mit Pers.-Bef.	.	.	.	.	5,50 Mrgs.	8,49 Mrgs.
IV. Personen-Schnellzug	7,42 Mrgs.	7,56 Mrg.	6,50 Mrgs.	7,43 Mrgs.	8,22 Mrgs.	10,2 Mrgs.
VI. Personenzug	10,30 Mrgs.	10,44 Mrg.	9,15 Mrgs.	10,24 Mrgs.	11,20 Mrgs.	1,17 Nchm.
VIII. Personenzug	3,50 Nachm.	4,4 Nchm.	2,45 Nchm.	3,49 Nachm.	4,41 Nachm.	6,33 Abds.
X. Personenzug . .	7,20 Abds.	7,34 Abds.	6,10 Abds.	7,9 Abds.	8,6 Abds.	10,0 Abds.
XII. Güterschnellzug mit Pers.-Bef.	9,50 Abds.	10,8 Abds.	.	.	10,45 Abds. Ankunft und Uebernacht. mit Zug XI Anschluß nach Crefeld	.
	.	.	7,20 Abds.	8,44 Abds.	9,40 Abds. Ank. u. übern	

Anmerkung. 1) Die Güterschnellzüge (Nr. I., II. und XII.) befördern nur II. und III. Wagenklasse, die übrigen Züge, inkl. Schnellzüge, alle 3 Wagenklassen.

2) Die Schnellzüge (Nr. VII. und IV.) halten auf den Stationen Kohlscheidt, Baal, Kleinenbroich, Anrath und Trompet und der Güterschnellzug Nr. XI. auf der Station Baal nicht an.

3) Tages-Retour-Karten sind zu allen Zügen gültig.

Anschlüsse.

In Aachen: Zug III. aus Paris, Brüssel, London, Ostende, Antwerpen.
Zug XI. aus Paris (Expreßzug in 10 Stunden bis Aachen per Erquelinnes).
Zug VII. aus London, Ostende, Antwerpen, Brüssel.
Zug IX. aus Ostende, Antwerpen und Brüssel.
Züge V., VII. und XI. aus Cöln.
„ V., VII., IX. und XI. aus Mastricht.

In Neuß: Züge III., V., VII. und IX. nach Cöln und aus Cöln, so wie aus Crefeld. Zug I. aus Crefeld.

In Düsseldorf: Züge I., III., VII. und IX. nach Berlin an die Courier-, Schnell- und Personenzüge der Cöln-Mindener Bahn.
Züge V. und IX. per Oberhausen nach Utrecht, Rotterdam, Amsterdam und Zug VII. nach Utrecht und Amsterdam.
Züge I., III., VII. und IX. nach Elberfeld; Zug V. desgleichen, Schnellzug nach Halle und Leipzig (Ank. 5,20 resp. 5,38 folgenden Morgens.)

In Ruhrort: nach Berlin, Utrecht, Rotterdam und Amsterdam, wie vorstehend in Düsseldorf.

In Düsseldorf: Züge IV., VI. und XII. aus Berlin, an die Courier-, Schnell- und Personenzüge der Cöln-Mindener Bahn; Zug VIII. aus Hamm.
Züge IV., VIII. und XII. per Oberhausen aus Rotterdam, Amsterdam und Utrecht.
Züge IV., X. und XII. aus Elberfeld; Zug VIII. desgleichen, Fortsetzung des Schnellzuges aus Leipzig (Abgang 10,38 Abends vorher) und Halle (10,50 Abends vorher).

In Neuß: Züge IV., VI., VIII. und X. nach und aus Cöln. so wie nach und aus Crefeld.

In Ruhrort: aus Berlin, Hamm, Amsterdam, Rotterdam und Utrecht, wie vorstehend in Düsseldorf.

In Crefeld: Züge IV., VI., VIII. und X. nach Cöln.

In Aachen: Zug IV. nach Paris (Expreßzug ab Aachen 10 Stunden per Erquelinnes), Brüssel, Antwerpen, Ostende, London.
Zug X. nach Paris, Brüssel, Antwerpen, Ostende, London.
Zug VI. nach Antwerpen und Brüssel.
Züge IV., VI. und VIII. nach Cöln.
„ IV., VI. und VIII. nach Mastricht.

Aachen, den 24. November 1856.

Königliche Direction der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn.

Digitized by Google

[277]

Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die zu beiden Seiten der Breslauer-Straße hierselbst gelegenen, dem Königlichen Eisenbahn-Fiskus gehörigen disponiblen Baustellen sollen vom 1. März cr ab auf 3 hintereinander folgende Jahre verpachtet werden.

Hierzu haben wir auf:

den 21. Februar cr., Vormittags 10 Uhr,

einen Bietungs-Termin in dem Passagierzimmer dritter Klasse auf unserm hiesigen Bahnhofe anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pacht-Bedingungen in unserm Haupt-Büreau zur Einsicht bereit liegen.

Berlin, den 4. Februar 1857.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

[275]

Oberschlesische Eisenbahn.

Es soll die Lieferung von:

100 Stück tyres zu Wagenradreifen von 9 Fuß 6½ Zoll Länge, 5 Zoll Breite, 2 Zoll Stärke,

200 Stück tyres zu Wagenradreifen von 9 Fuß 4 Zoll Länge, 5 Zoll Breite, 2 Zoll Stärke,

100 Stück tyres zu Laufradeisen von 9 Fuß 11 Zoll Länge, 5½ Zoll Breite, 2½ Zoll Stärke,

im Wege der Submission vergeben werden. Wir fordern Lieferungslustige auf, ihre Offerten, mit der Aufschrift versehen:

„Submission auf die Lieferung von tyres für die Oberschlesische Eisenbahn"

portofrei und versiegelt an unser Central-Büreau bis zu dem

auf den 10. März c., Mittags 12 Uhr,

auf hiesigem Bahnhofe anberaumten Submissions-Termine, an welchem auch die eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden,

einzusenden.

Später eingehende Offerten bleiben unberücksichtigt.

Die Lieferungs-Bedingungen sind in dem Bureau unserer Central-Werkstatts-Materialien-Verwaltung einzusehen, und können auf frankirte Gesuche, gegen Erstattung der Kopialien in Empfang genommen werden.

Breslau, den 5. Februar 1857.

Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn.

[268]

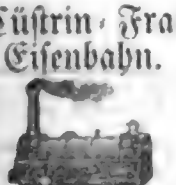

Die Ausführung der eisernen Ueberbrückung incl. Lieferung der erforderlichen Materialien von

4	Brücken	à	12	Fuß Lichtmaaß
1	„	„	14	„ „
2	„	„	15	„ „
5	„	„	18	„ „
1	„	„	20	„ „

soll im Ganzen oder im Einzelnen im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Die Submissionsbedingungen, Zeichnungen und Berechnungen liegen in unserem Central-Bureau zu Frankfurt a. O. zur Einsicht aus und können Abschriften der Bedingungen, so wie Copien der Zeichnungen gegen Erstattung der Copialien bezogen werden.

Zur Entgegennahme der Offerten, welche mit der Aufschrift „Submission auf Ausführung der eisernen Ueberbrückungen" versehen sein müssen, haben wir Termin auf den 23. Februar cr., Mittags 12 Uhr, in unserem Central-Büreau anberaumt.

Später eingehende oder den Bedingungen nicht entsprechende Offerten bleiben unberücksichtigt.

Frankfurt a. d. Oder, den 5. Februar 1857.

Königliche Kommission für den Bau der Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn.

[284]

Monats-Uebersicht

der Weimarischen Bank.

Aktiva:

1)	Baarer Kassen-Bestand	Thlr.	341,328
2)	Wechsel-Bestände	„	1,164,567
3)	Ausstehende Lombard-Darlehne	„	1,448,960
4)	Staats-Papiere	„	42,190
5)	Actien-Dividende-Conto pro 1856	„	95,602
6)	Guthaben in laufender Rechnung und verschiedene Forderungen	„	3,091,285
	do. bei der Landrentenbank	„	105,166
7)	Banknoten-Einlösungsfonds		
	Geprägtes Geld Thlr. 1,440,433		
	in Wechseln „ 2,341,198		
	in Effekten „ 545,570		
		„	4,327,201.

Passiva:

8)	Eingezahltes Actien-Kapital	„	5,000,000
9)	Banknoten im Umlauf	„	4,320,000
10)	Darlehns-Conto	„	559,184
11)	Actien-Dividende-Conto pro 1855	„	1,663
12)	Guthaben der Staatskassen, Privat-Personen u. s. w.	„	712,876

Weimar, den 31. Januar 1857.

Die Direction der Weimarischen Bank.

Polte. Behlendorff.

[283]

Thüringische Bank.

Die Actionaire der Thüringischen Bank werden davon in Kenntniß gesetzt, daß die erste ordentliche General-Versammlung am

Mittwoch, den 25. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Saale des hiesigen Schützenhauses stattfinden wird.

Außer den statutenmäßig gebotenen, zum Vortrag, resp. zur Berathung kommenden Gegenständen soll über Aenderung des §. 13, 7b. der Statuten Beschluß gefaßt werden.

Mit Bezug auf §. 53 ff. der Statuten, lautend:

„In der Generalversammlung zu erscheinen „und an den Beschlüssen derselben Theil zu „nehmen, sind diejenigen Actionaire berechtigt, „welche an dem Tage der Generalversamm„lung und während der Dauer derselben nicht „unter fünf, seit mindestens vier Wochen von „diesem Tage ununterbrochen auf ihren Namen „in den Büchern der Gesellschaft eingetragene „Actien besitzen"

bleibt es den Besitzern von auf den Inhaber lautenden Actien überlassen, sofern sie der General-Versammlung beiwohnen wollen, die Umschreibung auf ihren Namen, unter Einreichung Ersterer, bei der Bank rechtzeitig zu beantragen. Die nach §. 6 der Statuten für solche Umwandlung zu vergütenden Kosten sind für die ersten ein bis fünf Stück Actien auf Zwei Thaler und für die nächstfolgenden je ein bis fünf Stück auf einen Thaler festgestellt worden.

Einlaßkarten nebst Stimmzeil werden den Berechtigten am Tage der General-Versammlung, Morgens 8 bis 10 Uhr, wie Tags zuvor im Banklokale ausgehändigt.

Sondershausen, den 7. Februar 1857.

Der Verwaltungsrath.
H. Bach.
Vorsitzender.

[274] Oeffentliche Vorladung.

Von dem Königlich sächsischen Gerichtsamte Frankenberg ist wegen Vorladung der bekannten und unbekannten Gläubiger des überschuldeten Gürtlermeisters und Hausbesitzers

Johann August Höhle zu Frankenberg

mit dem gegenwärtigen öffentlichen Aufrufe zu verfahren.

Es werden daher alle bekannten und unbekannten Gläubiger ernannten Höhle's, überhaupt alle Diejenigen, welche an die Höhle'sche Konkursmasse, aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, in dem

auf den 14. Juli 1857

anberaumten Anmeldungstermine vor Nachmittags 5 Uhr entweder in Person, oder durch einen ausreichend legitimirten Beauftragten, dessen Vollmacht, dafern sein Machtgeber im Auslande wohnt, des Letzteren vorheriger gerichtlicher Anerkennung bedarf, an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche näher zu bezeichnen, auch zu bescheinigen, mit dem bestellten Rechtsvertreter des Gemeinschuldners über deren Richtigkeit nach Befinden über deren Vorrang oder deren Festigkeit unter sich, rechtlich zu verfahren, binnen vier Wochen die Gesäße zu wechseln und

den 18. August 1857

der Bekanntmachung eines Ausschließungs-Bescheides gewärtig zu sein.

Demnächst aber haben die nicht rechtskräftig ausgeschlossenen Gläubiger

den 1. September 1857,

welcher als Verhörs- und Gütepflegungstermin hiermit anberaumt wird, sich wiederum in Person, oder gehörig vertreten, Vormittags 9 Uhr an Amtsstelle einzufinden, um über den Abschluß eines Vergleichs zu unterhandeln, dafern jedoch zu einem solchen nicht zu gelangen sein sollte, sich

den 15 September 1857

des Schlusses der Acten, so wie

den 20. Oktober 1857

der Eröffnung eines Klassenerkenntnisses zu versehen.

Diejenigen, welche im Anmeldungstermine außenbleiben und ihre Forderungen zu bezeichnen unterlassen, geben ihrer Ansprüche an die gegenwärtige Masse, nicht minder der ihnen etwa zuständigen Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig.

Solche dagegen, die in dem anstehenden Verhörstermine nicht erscheinen, oder sich zwar einfinden, inzwischen sich über den abzuschließenden Vergleich gar nicht, oder unbestimmt erklären, wird man für Gläubiger betrachten, welche dem Beschlusse der Mehrheit sich zu fügen, prozeßrechtlich gezwungen sind.

Hinsichtlich derjenigen aber, welche in dem festgesetzten Bekanntmachungs-Termine sich bis Mittags 12 Uhr versäumen, sind die Erkenntnisse als gehörig bekannt gemacht zu betrachten.

Darüber haben im Auslande wohnende Gläubiger oder Betheiligte an hiesigem Ort oder dessen Nähe Bevollmächtigte zur Annahme künftiger Ladungen bei Fünf Thaler Strafe zu bestellen.

Frankenberg, den 30. Januar 1857.

Das Königliche Gerichts-Amt daselbst.

Bekanntmachung.

über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 9. Februar 1857 sind ausgegeben:

4	Bogen	der 1—5. Sitzung des Herrenhauses,	
3	„	Anlagen, bestehend aus Aktenstücken des Herrenhauses,	
17½	„	der 1—13. Sitzung des Hauses der Abgeordneten,	zusammen 31½ Bogen.
5	„	Anlagen, bestehend aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,	

Google

Berliner Börse vom 9. Februar 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Briefe	Geld
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	143¼	143
dito	250 Fl.	2 M.	142¼	142
Hamburg	300 M.	Kurz	151¼	151
dito	300 M.	2 M.	151	150
London	1 L. S.	3 M.	6 19½	6 18½
Paris	300 Fr.	2 M.	79 11/12	79
Wien in 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	96	96
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101½	101
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	8 T.		99	99 1/12
	100 Thlr.	2 M.	99 1/12	98 11/12
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 20	56 16
Petersburg	100 S. R.	3 W.	106	105½

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	—	99¾
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99¾
dito von 1852	4½	100	99¾
dito von 1854	4½	100	99¾
dito von 1855	4½	100	99¾
dito von 1856	4½	100	99¾
dito von 1853	4	—	94½
Staats-Schuldscheine	3½	84½	84
Prämienach. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	—	116¼
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	81½	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	98½
do. do.	3½	—	—

Pfandbriefe.

	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	88½	—
Ostpreussische	3½	—	87½
Pommersche	3½	87½	86½
Posensche	4	—	98½
do.	3½	—	86½
Schlesische	3½	—	86½
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	83¼	82½

Rentenbriefe.

	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	4	93½	92½
Pommersche	4	—	92
Posensche	4	92½	92¼
Preussische	4	92½	92
Rhein- und Westph.	4	95¼	—
Sächsische	4	—	92¾
Schlesische	4	—	93
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	130	129
Friedrichsd'or	—	13 1/12	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10¼	9½

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	84½	—
do. Prioritäts-	4	88¼	87½
do. II. Emission	4	88¼	87½
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	94½	—
do. II. Emission	—	98½	98½
Bergisch-Märkische	—	—	—
do. Prioritäts-	5	102½	102
do. do. II. Serie	5	102½	102
do. (Dortm.-Soest)	4	88½	—
Berl. Anh. Lit. A. u. B.	—	163½	—
do. Prioritäts-	4	—	91¼
do. do.	4½	99	—
Berlin-Hamburger	—	113¾	112½
do. Prioritäts-	4½	—	102½
do. do. II. Em.	4½	—	100½
Berlin-Potsd.-Magd.	—	—	—
do. Prior.-Oblig.	4	—	91
do. do. Lit. C.	4½	99	98½
do. do. Lit. D.	4½	99	98½
Berlin-Stettiner	—	140½	139½
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99
Bresl. Schw. Frb. alte	—	—	—
Cöln-Crefelder	—	100½	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	155	154
do. Prior.-Oblig.	4½	100½	100
do. do. II. Em.	5	103½	—
do. do.	4	91½	—
do. III. Emission	4	90	89½
do. IV. Emission	4	90	89½
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. Prioritäts-	5	100½	99½
Magdeb.-Halberst.	—	—	201½
Magdeb.-Wittenb.	—	48½	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	96½	96
Münster-Hammer	4	92½	91½
Niederschles.-Märk.	4	—	92
do. Prioritäts-	4	—	91½
do. Conv.-Prioritäts-	4	—	91½
do. do. III. Serie	4	—	90½
do. do. IV. Serie	5	102½	102½
Niederschl. Zweigb.	—	—	91½
Oberschles. Lit. A.	—	153½	—
do. Lit. B.	3½	141½	—
do. Prior. Lit. A.	4	91½	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79¼	78½
do. Prior. Lit. D.	4	—	88½
do. Prior. Lit. E.	3½	—	—
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	68½	—
do. Prioritäts-	5	—	99½
do. II. Serie	5	—	99½
do. III. Serie	5	—	99½
Rheinische	—	112½	111½
do. (Stamm-) Prior.	4	112	111
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	81¼	80½
Ruhrort-Cref.-Kreis Gladbacher	3½	93¼	92¼
do. Prioritäts-	4½	98¼	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	96½	96½
Stargard-Posen	3½	105½	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	133½	132½
do. Prior.-Oblig.	4½	100	99½
do. III. Serie	4½	100	—
Wilh. (Cos.-Odbg.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	87½	—
do. II. Emission	4½	96½	96½

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	76½	75½
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	64½	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	148½	—
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	57½	—
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	60½	59½
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	99½	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	120½	—
Disconto Commandit-Antheile	4	118½	117½

Ausländ. Fonds.

	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	133	132
Darmstädter Bank	4	126	—
Geraer Bank	4	107½	—
Weimar. Bank	4	129	128
Oesterreich. Metall.	5	—	82½
do. National-Anleihe	5	85½	84½
do. Prm.-Anleihe	4	109½	108½
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	100½
do. do. 6. Anl.	5	103½	102½
do. v. Rothschild Lst.	5	—	105½
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	83½	82½
do. do. Cert. L. A.	5	—	93½
do. do. L. B. 200 Fl.	—	—	20½

	Zf.	Br.	Gld.
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	92½	91½
do. Part. 500 Fl.	4	—	85½
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.		—	70½
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.		40½	—
N. Bad. do. 35 Fl.		30	—
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.		—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1¼	—	—

Aachen-Mastrichter 66 a 65½ gem. Bergisch-Märkische 91½ a 91 gem. Berlin Potsdam-Magdeburger 140½ a 141½ gem. Breslau-Schw.-Freib. 143½ a 143 gem. Oberschles. Prior. Litt. E 77½ a 78 gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 123 a 121 gem. Ludwigshafen-Bexbach 147½ a 148 gem. Mecklenburger 56½ a 57 gem. Darmst. Bank 125½ a ½ a 125 gem.

Berlin, 9 Februar. Die Börse war heute in sehr angenehmer Stimmung, namentlich wurden Potsdam-Magdeburger Eisenbahn Actien sehr begehrt und schliesslich über Cours bezahlt.

Berliner Getreidebörse
von 9 Februar.

Weizen loco 50—83 Rthlr.

Roggen loco 43—½ Rthlr., do. 85pfd. 43 Rthlr. pr. 82pfd. bez., do. 86—87pfd. 43½ Rthlr. pr. 82pfd. bez., Februar 43½—⅝ Rthlr. bez. u. G., 44 Br., Februar-März 43½—¾ Rthlr. bez. u. G., 43⅝ Br., Frühjahr 43⅞—44⅛ Rthlr. bez. u. Br., 44¼ G., Mai-Juni 44⅛—45 Rthlr. bez. u. Br., 44⅝ G.

Gerste 33—41 Rthlr.

Hafer loco 21—25 Rthlr., pr. Frühjahr 50pfd. 22 Rthlr. G.

Rüböl loco 17 1/12 Rthlr. Br., 17 1/24 Rthlr. bez., Februar 16⅞ Rthlr. bez. u. G., 16 23/24 Br., Febr.-März 16⅞ Rthlr. bez. u. G., 16½ Br., März-April 16⅝ Rthlr. Br., 16⅜ G., April-Mai 16¼—⅜ Rthlr. bez. u. Br., 16¼ G., September-Oktober 14⅛ Rthlr. bez., 14 23/24 Br., 14⅛ G.

Spiritus loco ohne Fass 26⅜—½ Rthlr. bez., Februar u. Februar-März 27—26⅞ Rthlr. bez. u. Br., 26⅞ G., März-April 27⅛—27 Rthlr. bez. u. G., 27⅛ Br., April-Mai 27¼—½ Rthlr. bez., Br. u. G., Mai-Juni 27⅝—28 Rthlr. bez. u. Br., 27⅝ G., Juni-Juli 28⅛—¼ Rthlr. bez., 28⅜ Br., 28¼ G.

Weizen ohne Geschäft. Roggen loco bei geringem Geschäft unverändert, Termine fest und steigend, schliessen gefragt; gek. 50 Wisp. Rüböl bei kleinem Geschäft in fester Haltung. Spiritus in matter Haltung und billiger verkauft, schliesst mehrseitig offerirt; gek. 20,000 Qrt.

Breslau, 9. Februar, 1 Uhr 5 Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 98½ Br. Freiburger Stamm-Actien 143½ Br.; do. neuer Emission 143½ Br.; do. dritter Emission 130½ G. Oberschlesische Actien Lit. A. 152 Br.; do. Lit. B. 140½ Br.; do. Lit. C. 137 7/12 G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89⅛ Br; do. Litt. E. 77 5/12 Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 123½ G; do neuer Emission 123½ G. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 87 11/12 Br. Neisse-Brieger Stamm-Actien 75½ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 10⅔ Rthlr. G. Weizen, weisser 68—93 Sgr., gelber 68—86 Sgr. Roggen 48—53 Sgr. Gerste 40—46 Sgr. Hafer 25—29 Sgr.

Die Börse war flau gestimmt und die Course rückgängig. Oesterreichische Effekten sehr angeboten.

Stettin, 9. Februar, 1 Uhr 37 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Roggen 41½—42 bez., Frühjahr 42 G., 41 Br. Spiritus 13½, Mai-Juni 13½, Frühjahr 13. Rüböl 16 23/24, Februar-März 16½ bez.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (Rudolph Decker.)

Das Abonnement beträgt:
2½ Thlr.
für das Vierteljahr
in allen Theilen der Monarchie
ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 54.

Staats-Anzeiger.

№ 37. Berlin, Donnerstag, den 12. Februar 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Landrath von Weiher zu Flatow, dem Kaiserlich russischen Professor und Ober-Bibliothekar der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg, Dr. Minzloff, und dem Geheimen Registrator, Kanzlei-Rath Biermann im Kriegs-Ministerium, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Förster Hilliger zu Löderitz im Kreise Calbe, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen;

Den Konsistorialrath Wiesmann in Münster zum General-Superintendenten der Provinz Westfalen;

Den seitherigen Kreisgerichts-Rath Schück zu Neustadt O. S., so wie die seitherigen Regierungs-Assessoren Schaefer zu Liegnitz, Schliep zu Marienwerder, von Schierstedt zu Bromberg, Bredt zu Düsseldorf, von Wichert zu Potsdam, von Boehl zu Cöln, Schartow zu Frankfurt, von Böhn zu Breslau, Ebmeyer zu Frankfurt, Kaupisch zu Coblenz, Jungen zu Trier, Eck zu Coblenz, Sack zu Liegnitz, Henriei zu Minden und Braun zu Berlin zu Regierungs-Räthen; ferner

Den seitherigen Landrathsamts-Verweser, Regierungs-Referendarius Freiherrn Carl Ernst Wilhelm Ferdinand von Seherr-Thoß auf Ober-Schwedeldorf Antheil Amtshof, zum Landrath des Kreises Glatz im Regierungs-Bezirk Breslau zu ernennen;

Dem Ober-Amtmann und Domainen-Pächter Bohm zu Closson und dem Ober-Amtmann und Domainen-Pächter Peyer zu Sorau, im Regierungsbezirk Frankfurt, den Charakter als Amtsrath;

Dem Secretair Rubarth zu Pulbus; so wie

Dem Appellationsgerichts-Kanzlisten, Kanzlei-Secretair Klötzen in Frankfurt a. O., bei seiner Versetzung in den Ruhestand, den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen; und

Auf die von den Stadtverordneten zu Bonn getroffenen Wahlen, den Rentner Ludwig Müller als zweiten und den Rentner Philipp Riegeler als dritten unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Bonn, für eine sechsjährige Amtsdauer zu bestätigen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der Königliche Bau-Inspektor Arnold zu Hohenstein ist zum Königlichen Ober-Bau-Inspektor ernannt und demselben die Ober-Bau-Inspektor-Stelle zu Oppeln verliehen worden.

Bekanntmachung vom 22. Januar 1857 — betreffend die Baarzahlungen nach Nord-Amerika.

Um die Versendung kleiner Geldbeträge zwischen Preußen und Nord-Amerika zu erleichtern, besteht seit dem 1. Januar 1855 die Einrichtung, daß Beträge bis 50 Rthlr. preuß. Courant zur Auszahlung an Adressaten in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika bei den Preußischen Post-Anstalten eingezahlt werden können. Die Einzahlung hat auf Grund einer ledigen Adresse zu erfolgen, die den Empfänger und dessen Wohnort mit Angabe des Staates und der County genau bezeichnen muß, jedoch Mittheilungen für den Empfänger nicht enthalten darf, da die Adresse selbst demselben nicht übermacht wird. Auf dieser Adresse muß der Betrag der baaren Einzahlung mit den Worten:

„Hierauf eingezahlt ..... Rthlr. ..... Sgr. ..... Pf."

vermerkt, die Thalersumme auch in Zahlen und Buchstaben angegeben sein.

Dem Empfänger muß von der für ihn geschehenen Einzahlung direkte briefliche Mittheilung gemacht werden, um denselben zur Empfangnahme des Geldes in Amerika zu veranlassen. Die Auszahlung der Beträge an den designirten Empfänger in Amerika erfolgt nicht durch die Post, sondern durch Vermittelung des preußischen General-Konsuls in New-York, worauf die Adressaten besonders aufmerksam zu machen sind.

Die Gebühr für die baare Einzahlung beträgt 1 Sgr. pro Thaler oder jeden Theil eines Thalers und ist sofort bei der Einzahlung zu erlegen.

Berlin, den 22. Januar 1857.

General-Post-Amt.

Schmückert.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Akademie der Künste.

Preisbewerbungen
bei der Königlichen Akademie der Künste hierselbst.

I. Große akademische Preisbewerbung Königlicher Stiftung in der Bildhauerei.

In Gemäßheit des Statuts der von des Hochseligen Königs Majestät gestifteten Preisbewerbungen in der Malerei, Skulptur und Baukunst ist die diesjährige akademische Konkurrenz für die Bildhauerei bestimmt. Alle befähigten jungen Künstler in dem Alter von weniger als 30 Jahren, welche Bildhauer sind, insbesondere die Schüler der unterzeichneten Akademie zu Berlin, so wie der Königlichen Kunst-Akademieen zu Düsseldorf und Königsberg werden hiermit eingeladen, sich bei dieser Preis-Bewerbung zu betheiligen. Um zu den Prüfungs-Arbeiten zugelassen zu werden, müssen die sich meldenden jungen Künstler entweder die akademische Medaille im Aktsaal gewonnen und die bei der hiesigen Akademie vorgeschriebenen Studien gemacht haben, oder ein Zeugniß der Fähigkeit von den Direktoren der Kunst-Akademieen zu Düsseldorf oder Königsberg oder von einem ordentlichen Mitgliede der unterzeichneten Akademie, in dessen Atelier sie gearbeitet haben, beibringen.

Die Meldungen zu dieser Preisbewerbung müssen bei dem Direktorat der hiesigen Kunst-Akademie bis zum Sonnabend, den 6. Juni d. J., Mittags 12 Uhr, persönlich erfolgt sein. Die Prüfungsarbeiten beginnen den 8. Juni. Die Hauptaufgabe wird Freitags den 19. Juni ertheilt und müssen die fertigen Konkurrenz-Arbeiten am Freitag, den 18. September d. J., abgeliefert werden. Die Zuerkennung des Preises, bestehend in einer Pension von jährlich 500 Thalern für drei auf einander folgende Jahre, zu einer Studienreise nach Italien, erfolgt am 15. Oktober d. J. bei

der akademischen Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs. Ausländern können nur Ehrenpreise zu Theil werden.

Berlin, den 5. Februar 1857.

Königliche Akademie der Künste.

Professor Herbig, Vice-Direktor. — Dr. E. H. Toelken, Secretair der Akademie ꝛc.

II. Bewerbung um den Preis der Michael-Beer'schen Stiftung.

Die diesjährige Konkurrenz um den Preis der Michael-Beerschen Stiftung für Maler und Bildhauer jüdischer Religion ist ebenfalls für Werke der Bildhauerei bestimmt, allein unabhängig von der gleichzeitigen akademischen Preisbewerbung Königlicher Stiftung. Die Wahl des darzustellenden Gegenstandes überläßt die Akademie bei dieser zweiten Preisbewerbung, die nicht auf Inländer beschränkt ist, dem eigenen Ermessen der Konkurrenten, so wie sie es denselben anheimstellt, ob sie eine Ausführung in Relief oder in runder Figur vorziehen; nur müssen Reliefs, um zulässig zu sein, eine Höhe von mindestens 2½ Fuß zu einer Breite von etwa 4 Fuß haben, und eine runde Figur muß wenigstens 3 Fuß hoch sein, auch aus beiden akademische Studien ersichtlich werden. Der Termin für die Ablieferung der zu dieser Konkurrenz bestimmten Arbeiten ist ebenfalls auf den 18. September d. J. festgesetzt und muß jede derselben mit folgenden Attesten versehen sein:

1) daß der namentlich zu bezeichnende Konkurrent sich zur jüdischen Religion bekennt, ein Alter von 22 Jahren erreicht hat und Zögling einer Deutschen Kunstakademie ist.
2) daß die eingesendete Arbeit von dem Konkurrenten selbst erfunden und ohne fremde Beihülfe von ihm ausgeführt worden ist, in welcher Rücksicht jedoch eine nachträgliche Prüfung nöthig befunden werden kann.

Vorläufige Meldungen zu dieser Konkurrenz sind nicht erforderlich.

Die Zuerkennung des Preises, eines einjährigen Stipendiums von 500 Thalern zu einer Studienreise nach Rom, erfolgt ebenfalls in der öffentlichen Sitzung der Akademie am 15. Oktober d. J. zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs.

Berlin, den 5. Februar 1857.

Directorium und Senat der Königlichen Akademie der Künste.

Professor Herbig. Vice-Direktor. — Dr. E. H. Toelken. Geheimer Regierungsrath, Secretair der Akademie ꝛc.

Finanz-Ministerium.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 2ten Klasse 115ter Königlicher Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 10,000 Rthlr. auf Nr. 62,255. 2 Gewinne zu 4000 Rthlr. fielen auf Nr. 13,018 und 35,436. 3 Gewinne zu 600 Rthlr. auf Nr. 23,102. 41,235 und 88,122. 2 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 24,801 und 62,595 und 3 Gewinne zu 100 Rthlr. auf Nr. 3841. 5603 und 50,493.

Berlin, den 11. Februar 1857.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Tages-Ordnung.

7te Sitzung des Herrenhauses am Freitag, den 13. Februar 1857, Vormittags 11 Uhr.

1) Vereidigung von Mitgliedern auf die Verfassung;
2) Antrag des Grafen v. Itzenplitz;
3) Antrag des Grafen Beissel v. Gymnich;
4) Bericht der Justiz-Kommission über den Gesetzentwurf, betreffend das eheliche Güterrecht in der Provinz Westfalen und den Kreisen Rees und Duisburg.

16te Sitzung des Hauses der Abgeordneten am Freitag, den 13. Februar 1857, Vormittags 11 Uhr.

1) Bericht der Kommission zur Prüfung des Staatshaushalte-Etats über den Etat der Post-, Gesetzsammlungs- und Zeitungs-Verwaltung, desgleichen der Telegraphen-Verwaltung und für die Porzellan- und Gesundheits-Geschirr-Manufaktur.
2) Bericht derselben Kommission, betreffend den Etat für Handel, Gewerbe und Bauwesen.
3) Bericht der Kommission für Bergwerks-Angelegenheiten über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Bergeigenthums-Verleihung und Bestimmung der Grubenfelder, für den ganzen Umfang der Monarchie, mit Ausnahme der auf dem linken Rheinufer gelegenen Landestheile.

Abgereist: Se. Durchlaucht der Prinz Heinrich IV. Reuß, nach Breslau.

Der Fürst Adam Czartoryski, nach Posen.

Berlin, 11. Februar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Legations-Secretair von Zschock zu Stuttgart die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kaisers von Rußland Majestät ihm verliehenen St. Annen-Ordens dritter Klasse, und dem Secrétaire interprète Bertolotti bei der Gesandtschaft zu St. Petersburg, zur Anlegung des ihm verliehenen St. Stanislaus-Ordens dritter Klasse, so wie dem Geheimen expedirenden Secretair Ebert zu Hamburg zur Anlegung des von des Kaisers der Franzosen Majestät ihm verliehenen Ritterkreuzes des Ordens der Ehrenlegion zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 11. Februar. Nachdem Se. Majestät der König gestern Vormittag verschiedene Vorträge entgegengenommen, machten Allerhöchstdieselben einen Spaziergang durch den Thiergarten.

Um 3 Uhr ertheilten des Königs Majestät dem Kaiserlich russischen Gesandten, Freiherrn von Brunnow, im Königlichen Schlosse eine Audienz und nahmen aus dessen Händen seine Creditive entgegen, worauf auch Ihre Majestät die Königin den Herrn Gesandten empfingen. Abends besuchten Se. Majestät die Vorstellung der Oper die Belagerung von Corinth.

— In der gestrigen (15ten) Sitzung des Hauses der Abgeordneten unter dem Vorsitz des Vice-Präsidenten v. Arnim wurde der Gesetz-Entwurf, betreffend die Ergänzung und Abänderung des Ablösungs-Gesetzes vom 2. Mai 1850 bezüglich der Ablösung der den geistlichen und Schul-Instituten, so wie den frommen und milden Stiftungen ꝛc. zustehenden Reallasten, angenommen. In Bezug auf drei Petitionen, betreffend das Jagdrecht, worin angetragen war, auf legislativem Wege dahin zu wirken, daß wegen der entzogenen Jagdgerechtigkeiten volle Entschädigung ertheilt werde, hatte die Kommission dem Hause empfohlen, die Petitionen der Königlichen Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen. Bei der Abstimmung wurde der Antrag, über diesen Gegenstand zur einfachen Tagesordnung überzugehen, angenommen. Der Justizminister brachte darauf einen Gesetzentwurf ein, die Verzinsachung des Tarverfahrens bei kleineren Landgütern betreffend. Einen ferneren Gegenstand der Berathung bildete der Bericht der Justiz-Kommission, betreffend die Einführung des Westpreußischen Provinzialrechts in die Stadt Danzig und deren Gebiet. Der Zweck des Gesetzes geht dahin: in der Stadt Danzig und ihrem sogenannten alten Gebiete die bis jetzt dort geltenden statutarischen Rechte aufzuheben, das Westpreußische Provinzial-Recht an deren Stelle zu setzen und nur noch wenige, von dem Letzteren abweichende Bestimmungen fortdauern zu lassen. Die Kommission hatte das Bedürfniß und die Zweckmäßigkeit des Gesetzes anerkannt, weshalb sie dem Hause die unveränderte Annahme desselben empfohlen hat. Diesem Antrage stimmte das Haus bei. — Es folgte in der Berathung der Bericht der Justiz-Kommission über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die eheliche Gütergemeinschaft in dem Bezirk des Appellations-Gerichts zu Greifswalde. Die Kommission hatte die Frage über das Bedürfniß dieser Gesetz-Vorlage bejahend beantwortet, weshalb sie dieselbe mit einer unwesentlichen Redactionsänderung dem Hause zur Annahme empfohlen hatte. Das Gesetz wurde gleichfalls angenommen.

Breslau, 10. Februar. Der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen Königliche Hoheit ist mit dem Schnellzuge der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn heute Morgen von Berlin kommend, hier wieder eingetroffen. (Br. Bl.)

Hannover, 10. Februar. Nach Beendigung der in der Königlichen Schloßkapelle heute Morgen stattgehabten kirchlichen Feier versammelten sich die Mitglieder beider Kammern gegen

12½ Uhr in dem Thronsaale des landschaftlichen Hauses. Um 1½ Uhr erschien der Königliche Kommissarius, Staats-Minister Graf von Kielmansegge. Derselbe hielt folgende Anrede:

Meine Herren!

Seine Majestät der König, unser allergnädigster Herr, haben mir befohlen, die dermalen berufene allgemeine Ständeversammlung in Allerhöchstdero Namen zu eröffnen und Folgendes zu erklären:

Mit Freuden erblicken Seine Königliche Majestät in dem Ergebnisse der Wahlen zu der gegenwärtigen Ständeversammlung den Wunsch der ungleich größeren Zahl der Wahlkörper, daß der Schlußstein zu einer abgeänderten Landesverfassung, wie sie in Folge der Bundesbeschlüsse nothwendig geworden war, in Uebereinstimmung zwischen der Krone und den allgemeinen Ständen gelegt werde.

Durch das Verhalten der Majorität in der Zweiten Kammer der vorigen Ständeversammlung war eine Vereinbarung über ein neues Finanz-Kapitel vereitelt worden. Hierdurch sahen Sich des Königs Majestät in die Nothwendigkeit versetzt, mittelst der Verordnung vom 7. September vorigen Jahres das Finanzkapitel des Landesverfassungsgesetzes von 1840 wieder herzustellen. Doch ordneten Allerhöchstdieselben nur eine theilweise Ausführung dieses Finanzkapitels an und führten ein Provisorium ein.

Um nunmehr die Finanzverfassung des Königreichs definitiv zu regeln, sollen der jetzt berufenen allgemeinen Ständeversammlung die erforderlichen Propositionen vorgelegt werden und Se. Königliche Majestät überlassen Sich der gewissen Hoffnung, daß Allerhöchstdero Regierung in dem Bestreben, das Finanzwerk auf dem Wege der Vereinbarung zu vollenden, bei Ihnen bereitwillige und treue Unterstützung finden werde.

Neben der Finanzsache werden noch einige Ihnen vorzulegende Gesetzentwürfe und andere Anträge Ihre Thätigkeit in Anspruch nehmen.

Mit den hohen Regierungen fast sämmtlicher deutschen Staaten haben des Königs Majestät unterm 24sten vorigen Monats einen Vertrag über das Münzwesen abgeschlossen, der am 1. Mai dieses Jahres in Kraft treten soll und einen erfolgreichen und erfreulichen Vorschritt auf dem Wege zur gleichförmigen Regelung der gemeinschaftlichen materiellen Interessen Deutschlands enthält. Die Ausführung jenes Vertrages macht eine Abänderung des Münzgesetzes vom 8. April 1834 nothwendig; es wird Ihnen daher die erforderliche Mittheilung zugehen.

Auch ist zwischen der Königlich hannoverschen, Großherzoglich oldenburgischen, Herzoglich braunschweigischen, Fürstlich lippe-schaumburgischen Regierung und den Senaten der freien Hansestädte Bremen und Hamburg unterm 7. November vorigen Jahres ein Vertrag über ein gemeinsames Gewichtssystem abgeschlossen worden, welcher das preußische Zollpfund als Landesgewicht in die kontrahirenden Staaten einführt und die deutschen Länder einige Schritte näher zur vollen Uebereinstimmung in den Mitteln des Handelsverkehrs bringt. Ein Gesetzentwurf über die Einführung dieses Gewichtes soll Ihnen zur verfassungsmäßigen Mitwirkung vorgelegt werden.

Es hat sich ein dringendes Bedürfniß gezeigt, die bestehenden strafgesetzlichen Bestimmungen über Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, Raub und Erpressung einer Aenderung zu unterwerfen. Es wird Ihnen ein Gesetzentwurf über diesen Gegenstand zugehen.

Möge der Allmächtige seinen gnädigen Beistand leihen, daß die Berathungen und Beschlüsse dieses Landtages dem Lande und der Krone gleichmäßig zum Segen gereichen!

Im Namen Sr. Königlichen Majestät erkläre ich die allgemeine Ständeversammlung für eröffnet."

Nach Beendigung der Anrede verließ der Königliche Kommissarius den Thronsaal, begleitet von dem Erblandmarschall und den General-Secretairen.

Die Kammern schritten darauf, nachdem in gemeinschaftlicher Sitzung die Mitglieder von dem Erblandmarschall beeidigt waren, in getrennter Sitzung unter dem Präsidium des Letztern zur Wahl dreier Mitglieder zum Amte des Präsidenten.

Die Wahl fiel in Erster Kammer primo loco auf den Landrath v. Trampe, secundo loco auf den Landrath v. Cramm, tertio loco auf den Grafen v. Bernstorff; in Zweiter Kammer primo loco auf den Obergerichtsrath Heise, secundo loco auf den Berghauptmann v. d. Knesebeck, tertio loco auf den Regierungsrath Blumenhagen. (Hannov. Ztg.)

Belgien. Brüssel, 9. Februar. Nachdem in der heutigen Kammersitzung der Präsident einen Brief verlesen hatte, durch welchen die Familie Merode der Kammer das Hinscheiden ihres Chefs ankündigt, erhob sich unter tiefem Schweigen Herr Rogier, das Mitglied der Linken, und sprach seinem dahingegangenen Gegner, der sein Freund und Kollege gewesen in den schweren Tagen von 1830 und als Mitglied der provisorischen Regierung, einige ergreifende Worte der Anerkennung und des Bedauerns nach. Der Redner beantragte alsdann, die Kammer möge durch eine ähnliche Demonstration, wie die des Kongresses von 1830 bei dem Tode des (bei dem bekannten Gefechte zu Berchem gefallenen) Bruders Friedrich des heute zu beklagenden Deputirten ihre Trauer zu erkennen zu geben und den Leichenzug des Verstorbenen in corpore zu Grabe geleiten, auch am Tage des Begräbnisses keine Sitzung halten. Herr de Theux und Herr Dumortier schlossen sich dem Vorschlage des Herrn Rogier an, der schließlich durch Acclamation genehmigt wurde. — Der zwischen Antwerpen und London fahrende belgische Postdampfer „Ravensbourne," welcher gestern Mittags mit zahlreichen Passagieren und Frachtgut Antwerpen verlassen, ist in der Nähe von Dünkirchen zu Grunde gegangen. Alle näheren Angaben fehlen. (Köln. Ztg.)

Großbritannien und Irland. London, 9. Februar. Unter den auf China bezüglichen Actenstücken, welche die Regierung am vorigen Sonnabend hat veröffentlichen lassen, befindet sich eine Depesche Lord Clarendon's an Sir John Bowring vom 10. Dezember 1856, die das Verhalten Sir J. Bowrings, des Konsuls Parker und Sir H. Seymour's in allen Punkten gutheißt. Der Minister des Auswärtigen stützt sich dabei auf das Gutachten der englischen Kron-Juristen, die in dem von den chinesischen Behörden in Bezug auf die Lorcha „Arrow" beobachteten Verfahren eine Verletzung von Art. IX. des Friedens-Vertrages erblicken. In einer an Sir J. Bowring gerichteten Depesche erklärt sich auch der Graf von Courcy, der Vertreter Frankreichs, mit dem Verfahren der Engländer einverstanden und drückt die Ueberzeugung aus, daß durch die gemeinsamen Interessen Englands und Frankreichs eine Revision des englisch-chinesischen Vertrags erheischt werde. Im Ganzen füllen die betreffenden Actenstücke nicht weniger als 225 Folio-Seiten.

In ihrer zweiten Ausgabe meldet die „Times", der König von Griechenland habe versprochen, nach der Räumung des Landes seitens der Occupations-Truppen ein den Westmächten angenehmeres Ministerium zu ernennen.

Wie die „Morning Post" berichtet, dauern in Paris die Unterhandlungen zwischen Lord Cowley und dem persischen Gesandten fort.

In Woolwich ist vorgestern das Transportschiff „Northfleet" angekommen, welches Mörser, Kanonen, Munition und andere Kriegsvorräthe nach China bringen soll. Eine ähnliche Bestimmung haben zwei andere gegenwärtig in den London Docks liegende Schiffe.

In der heutigen Sitzung des Oberhauses bemerkte Lord Clarendon als Antwort auf eine Interpellation Lord Lyndhurst's, der „Moniteur"-Artikel über die Donaufürstenthümer habe die größte Ueberraschung erregt. Der die Divans einberufende Ferman gestatte zwar, daß die Frage hinsichtlich der Vereinigung der Fürstenthümer erörtert werde, behalte der Pforte jedoch ihre Souverainetätsrechte vor. Von Seiten der Regierung ward sodann eine auf die Strafe der Deportation bezügliche Bill eingebracht, welche sehr günstig aufgenommen und zum ersten Male verlesen wurde. Lord Clarendon versprach, dem Hause die auf die Händel mit Persien und China bezüglichen Aktenstücke vorzulegen.

Im Unterhause erklärte der Schatzkanzler, die Finanz-Vorlage werde am Freitag stattfinden. Disraeli kündigte an, er werde in der nächsten Sitzung im Widerspruche mit den Aussagen Lord Palmerston's den Beweis führen, daß allerdings ein geheimer Vertrag zwischen Frankreich und Oesterreich bestehe, durch welchen die erstere Macht der letzteren ihre italienischen Besitzungen garantire. Als Antwort auf eine Frage Layard's bemerkt Vernon Smith, Feruk Khan habe in Paris neue Instructionen erhalten, und es stehe zu hoffen, daß die Unterhandlungen zu einem befriedigenden Ergebnisse führen würden.

Corfu, 5. Februar. Die jonische gesetzgebende Versammlung ist auf den 16. Februar d. J. einberufen worden.

Frankreich. Paris, 9. Februar. Heute veröffentlicht der „Moniteur" die in der General-Versammlung vom 29. Januar erstatteten Berichte über die Lage der Bank von Frankreich, so wie den Bericht über die am 30sten vor dem Cassationshofe stattgehabten Verhandlungen in Bezug auf die Vertheilung von Wahlzetteln. — Der Kaiser wohnte vorgestern einer Sitzung des Staatsrathes bei, worin über das neue militairische Strafgesetzbuch berathen wurde, das, wie verlautet, dem gesetzgebenden Körper erst in der Session von 1858 vorgelegt werden dürfte. — Die Mandate für die jetzigen Mitglieder des gesetzgebenden Körpers erlöschen bekanntlich mit dem Ablaufe der bevorstehenden Session, die nicht über den Mai hinaus dauern soll. Die neuen Deputirtenwahlen werden angeblich im Juli stattfinden. — Der hiesige Gemeinderath hat entschieden, daß der Boulevard von Sebastopol in diesem Jahre auf dem linken Seine-Ufer bis zum Platze St. Michel fortgesetzt werden soll. — Das diesjährige Unterbleiben der landwirthschaftlichen Ausstellung wird hauptsächlich finanziellen Gründen zugeschrieben, da bei der vorjährigen Ausstellung die dafür bewilligten Kredite um etwa 1½ Mill. Fr. überschritten wurden. — Der Bildhauer Ramus hat eine auffallend ähnliche Marmorbüste des Erzbischofs Sibour vollendet, die täglich Hunderte von Besuchern seinem Atelier zuführt. Der Prälat hatte wenige Tage vor seinem Tode dem Künstler gesessen, dem auch vergönnt wurde, noch die Züge der Leiche gleich nach der Ermordung zu studiren. — Die seit der vorjährigen Ueberschwemmung vorgenommenen Damm- und Uferbauten der Loire haben bereits 1½ Mill. Fr. gekostet.

Der baierische Gesandte, Baron Wendland, der seinen Son-

verein auf einer Reise in Italien begleiten soll, ist nach Rom abgereist. — Nach der „Patrie" schätzt man den Ertrag der Steuer auf Actien ꝛc., die in einem der Kapitel des Einnahme-Budgets für 1858 figurirt, auf 17 Millionen. Es scheint gewiß, daß der gesetzgebende Körper sich in der nächsten Session über diese Neuerung auszusprechen haben wird, und daß die Steuer vom 1. Januar 1858 ab erhoben werden kann.

— 10. Februar, 2 Uhr Nachm. Der heutige „Moniteur" berichtet, daß Graf Mortier, erster Kammerherr des Prinzen Jerome, seine Stelle niedergelegt und der Prinz ihn mit Bedauern entlassen habe.

Italien. Parma, 6. Februar. Gestern ging das österreichische Garnisons-Bataillon nach Piacenza, am 3ten d. M. defilirte dasselbe vor der Herzogin.

Türkei. Aus Konstantinopel, 2. Februar, sind mit dem „Thabor" Nachrichten über Marseille eingetroffen, wonach der Sultan Hrn. v. Thouvenel empfangen und aufgefordert hat, dem Kaiser Napoleon wegen der glücklichen Beendigung der definitiven bessarabischen Grenz-Regulirung und zu der Wiederherausgabe der Schlangen-Insel Glück zu wünschen.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 5. Februar. Das 12te Heft des Journals des Ministeriums des Innern für 1856, enthält einen Auszug aus dem Rechenschaftsberichte des Ministers des Innern für das Jahr 1856. Auf dem Original hat Se. Majestät der Kaiser die Worte verzeichnet: Ich habe den Bericht mit großem Interesse gelesen und danke namentlich für die offene Darlegung aller Mängel, welche mit göttlicher Hülfe und bei allgemeiner Beeiferung hoffentlich mit jedem Jahre werden verbessert werden.

Amerika. New-York, 24. Januar. Der Dampfer „James Anger" ist hier mit Nachrichten aus San Juan vom 13. Januar eingetroffen. Der englische Dampfer „Trent", so wie sechs englische Kriegeschiffe, darunter drei Kanonenboote, lagen zu Aspinwall. Mit Walker soll es besser als je stehen. Er hatte dem Vernehmen nach zu Rivas 1200 Mann versammelt, die gut mit Proviant und Munition versehen waren, während außerdem Oberst Longbridge zu Puntas Arenas nahe an 300 Mann befehligte, mit denen er die Costarikaner zu Castillo und San Carlos anzugreifen und sich wieder der Herrschaft über den Fluß zu verschaffen gedachte. Doch fehlten ihm noch die Transportmittel, und seine Bewegungen waren von der Ankunft eines Dampfers abhängig, den er am 17. Januar erwartete.

Asien. Nach den über Marseille aus Konstantinopel vom 2. Februar eingetroffenen Berichten wollte man daselbst wissen, daß die Russen sich langsam vorantbewegten, um in Persien einzudringen. Ueber die Plünderung der heiligen Grabdenkmäler in Maragha lautet die neueste, allerdings glaublicher klingende Version: der Gouverneur von Tabris habe die Besatzung von Maragha an sich gezogen, um die Bevölkerung in Tabris, die in Aufruhr begriffen war, im Zaume zu halten; kaum aber sei die Besatzung abmarschirt gewesen, als die Stämme von Bakarla, Mokadum Maragha überfallen und die heiligen Grotten ausgeraubt hätten. Tabris und Maragha liegen im Aderbidschan, nicht weit von einander. — Aus dem Süden wird berichtet, daß 15 englische Fahrzeuge von Bender Abbassi, das am Eingange in den persischen Meerbusen liegt und zu Gebiete des Imam von Maskat gehört, in Bagdad eingetroffen seien, um daselbst Verproviantirungsgegenstände aufzukaufen. Bekanntlich besteht längst eine Dampfer-Verbindung zwischen Basserah am Schat-el-Arab und Bagdad am mittleren Tigris.

London, Dienstag, 10. Februar, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) In der so eben beendigten Sitzung des Unterhauses brachte Disraeli die Angelegenheit wegen des französisch-österreichischen Geheimtraktats wieder zur Sprache, ohne weitere Beweise vorzubringen. Palmerston, der die Thatsache entschieden negirte, blieb siegreich. Derselbe legte dem Hause vor, daß die zwischen Frankreich und Oesterreich beabsichtigte Convention nicht unterzeichnet worden, nachdem Oesterreich einer aktiven Betheiligung an dem Kriege mit Rußland ausgewichen war.

Kunst und Wissenschaft.

— Ueber den gegenwärtigen Stand der meteorologischen Arbeiten auf der pyrenäischen Halbinsel kamen uns jüngst folgende Notizen zu: In Spanien werden an verschiedenen Punkten Beobachtungen gemacht, an einigen Punkten schon seit geraumer Zeit. In erster Linie stehen die Observatorien zu Madrid und Cadiz. Auf dem Observatorium zu Madrid befinden sich im Manuskripte vollständig die Beobachtungen von 1837 bis 1847, von denen Einiges auch zusammengestellt und da oder dort veröffentlicht worden ist. Außerdem sind, jedoch nicht ganz vollständig, die Beobachtungen von 1801 bis 1819 vorhanden. Das Observatorium zu Cadiz — St. Fernando — hat seine Beobachtungen von 1802 bis heute gesammelt. In Barcelona hat man seit 1780 beobachtet. Die dortige Akademie hat diese fortgesetzten Beobachtungen mit wenigen Unterbrechungen gesammelt und aufbewahrt. In Malaga wird seit 10 Jahren, in Santiago seit 1847, in Oviedo seit 1850 beobachtet; in den Jahren 1848 bis 1853 wurden auch in Valladolid Beobachtungen angestellt. Man sieht übrigens in der nächsten Zeit einer Veröffentlichung meteorologischer Beobachtungen vom Jahre 1853 oder 1854 ab entgegen. Diese Mittheilungen werden jedoch nur in einem sehr beschränkten Umfange vor sich gehen, da seitens der spanischen Regierung nur 6000 Realen (etwa 450 Rthlr.) zu diesem Zweck bewilligt worden sind. — In der Hauptstadt Portugals werden derartige Beobachtungen seit zwei Jahren, und zwar auf dem Observatorium des Infanten D. Luiz, der dortigen polytechnischen Schule, angestellt, und es sind über die dort angestellten Beobachtungen bereits vier Mittheilungen in die Oeffentlichkeit gelangt. — In Gibraltar wird schon seit dem Jahre 1794 beobachtet. (Pr. C.)

Statistische Mittheilungen.

Berlin, 11. Februar. In dem diesjährigen Staatshaushalts-Etat ist der muthmaßliche Antheil Preußens an den Zollvereins-Einnahmen aus den Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben für das Jahr 1857 mit 12,370,000 Thaler angenommen worden. Der Antheil Preußens aus der Theilung mit den übrigen Vereinsstaaten stellte sich für die Jahre 1853, 1854 und 1855 zusammen auf 35,796,180 Rthlr. Davon sind abzusetzen: a) wegen der in Folge des Handels-Vertrages mit Oesterreich vom 19. Februar 1853 seit dem 1. Januar 1854 eingetretenen Zollermäßigungen, welche für den gesammten Zollverein auf etwa 338,000 Rthlr. sich belaufen, der hiervon auf Preußen fallende Antheil des Jahres 1853 mit 170,000 Rthlr.; b) wegen der nach dem Zollvereins-Vertrage vom 4. April 1853 vom 1. Januar 1854 ab eingetretenen veränderten Theilung der Aus- und Durchgangs-Abgaben im östlichen Verbande des Zollvereins für 1853 ein Betrag von 27,685 Rthlr.; c) wegen Ermäßigung der Abgabe für den Transit-Verkehr von und nach Rußland und Polen auf 3½ Sgr. vom Centner vom 1. Januar 1854 ab für 1853 ein Betrag von 58,935 Rthlr.; d) wegen der in Folge der Verträge mit dem Steuerverein und mit dem Zollverein eingetretenen Ermäßigung der Eingangs-Abgabe von Franzbranntwein, Wein in Fässern, rohem Kaffee und Kaffee-Surrogaten, Syrup, unbearbeiteten Tabaksblättern und Stengeln und von Thee für 1853 ein Betrag von 425,006 Rthlr.; und endlich: e) wegen der nach dem neuen Zollvereins-Vertrage vom 1. Januar 1854 ab zur Ausführung gekommenen Ermäßigung der Ausgangs-Abgabe für rohe und gekämmte Schafwolle, so wie der Gerber-Wolle auf 10 Sgr. vom Centner für 1853 ein Betrag von 71,601 Rthlr. Nach diesen Abzügen im Gesammtbetrage von 753,227 Rthlr. verbleibt für den Antheil Preußens an den Zollvereins-Erträgen in dem dreijährigen Zeitraume 1853—1855 die Summe von 35,042,953 Rthlr., nach welcher sich der jährliche Durchschnitt auf 11,680,984 Rthlr. stellt. An Stelle des Durchschnittsbetrages ist auf den Etat für 1857 die obenerwähnte Summe von 12,370,000 Rthlr. übernommen worden, welche dem Antheil Preußens für das Jahr 1855 nach Abzug einer Summe von 300,000 Rthlr. entspricht. Diese Veranschlagung ist für unbedenklich erachtet worden, weil bei der fortschreitenden Entwickelung des Verkehrs anzunehmen ist, daß, abgesehen von den besonderen Verhältnissen, welche im Jahre 1855 den östlichen Provinzen eine ungewöhnliche Einnahme zugeführt haben, die Zollerträge des Jahres 1857 nicht hinter denen des bezeichneten Vorjahres zurückbleiben werden. Mit Rücksicht auf die damals ungewöhnlich starken Erträge in Folge des Seekrieges und des Blokade-Zustandes der russischen Ostsee-Häfen ist daher auch, wie erwähnt, eine Summe von 300,000 Rthlr. bei dem Voranschlage für 1857 in Abzug gebracht worden. — Die Einnahme Preußens aus der Uebergangs-Abgabe von Wein und Most, Tabaksblättern und Tabaks-Fabrikaten berechnet sich für den dreijährigen Zeitraum 1853—1855 auf 573,466 Rthlr., mithin im Jahres-Durchschnitt auf 191,152 Rthlr. Als muthmaßlicher Einnahme-Antheil Preußens für das Jahr 1857 ist die runde Summe von 192,000 Rthlr. in den diesjährigen Etat übernommen worden. — Die Rübenzucker-Fabriken des Zollvereins haben an Rüben verarbeitet im Betriebsjahre 1853-1854: 18,469,900 Ctr., im Betriebsjahre 1854—1855: 19,188,423 Ctr. und im Betriebsjahre 1855—56: 21,839,800 Ctr. Dies ergiebt als Jahres-Durchschnitt für den dreijährigen Zeitraum: 19,832,708 Ctr. und für die beiden letzten Betriebsjahre rund 20,500,000 Ctr. Da der Verbrauch der Rüben in den letzten Jahren fortdauernd gestiegen ist, so darf angenommen werden, daß auch das Betriebsjahr 1856—57 im Rübenverbrauche hinter dem Durchschnitt der beiden letzten Jahre nicht zurückbleiben wird. Der gesammte Steuer-Ertrag von 20,500,000 Ctr. (6 Sgr. pro Ctr.) berechnet sich auf 4,100,000 Rthlr. und der Antheil Preußens an Rübenzucker-Steuer auf etwa 2,000,000 Rthlr. Da außerdem die von den übrigen Regierungen des Zollvereins zu leistenden Beiträge zu dem Kostenaufwande Preußens für die Beaufsichtigung der Zuckerfabriken sich auf etwa 45,600 Rthlr. belaufen, so ist die abgerundete Summe von 2,055,000 Rthlr. auf den Etat für 1857 übernommen worden. (Pr. C.)

— Im Großherzogthum Sachsen-Weimar betrug im Jahre 1856 die Zahl der Schulen 571, nämlich 516 öffentliche und 55 Privatschulen; die der Lehrer 841, nämlich 710 an öffentlichen, 131 an Privatschulen thätige; die der Schulkinder 44,030, wovon 42,931 die öffentlichen und 1099 Privatschulen besuchten.

— Zur Ergänzung der neulichen statistischen Mittheilungen über die Bevölkerung Warschau's, welche danach zu Ende des verflossenen Jahres auf etwas über 156,000 Seelen sich belief, wird noch berichtet, daß von der Einwohnerzahl im vorigen Jahre 9812 mit Tode abgingen, davon 5429 männlichen und 4383 weiblichen Geschlechts.

— Nach verläßlichen Angaben, welche über die Handelsbewegung von Rendsburg vorliegen, klarirten im Laufe des verflossenen Jahres im dortigen Zoll-Distrikt eingehend 1955 Schiffe von zusammen 38,498 Normallasten, darunter 1777 dänische mit 31,817 Last, 61 hannoversche mit 1628 Last, 50 schwedische mit 2392 Last, 43 holländische mit 1712 Last. Außerdem klarirten durch den Eider-Kanal 3890 Schiffe, darunter 2549 dänische, 611 hannoversche, 556 holländische, 56 schwedische, 37 oldenburgische, 36 hamburgische, 26 preußische. Die Haupt-Artikel der vorjährigen Einfuhr bestanden in 5600 Ctrn. Eisenwaaren von England, 3600 desgleichen von Schweden, 2528 desgleichen von Hamburg und Altona; 22,072 Ctrn. Roheisen von England, 6459 von Hamburg und Altona; 12,000 Kubikfuß Bauholz aus Preußen, 106,000 desgleichen von Schweden, 44,619 desgleichen von Rußland; 4562 Tons Steinkohlen von England, 1752 Ctr. Steinsalz von Hamburg. (Pr. C.)

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

Dortmund, 8. Februar. Die industrielle Thätigkeit, welche seit Jahren in unserer Gegend herrschend ist, wird in der nächsten Zukunft noch um ein Bedeutendes erhöht werden, da, wie verlautet, eine Menge Unternehmungen theils projektirt, theils schon in der Ausführung begriffen sind. Von denjenigen Etablissements, deren Gründung wir bereits im vergangenen Herbst signalisirt haben, sind bereits in unmittelbarer Nähe der Stadt drei in Betrieb gesetzt worden: die Harkortsche Maschinen-Fabrik, die Karlshütte und die Dortmunder Hütte. Die Industrie zieht natürlicherweise immer mehr Menschen an, und so sehen wir denn auch hier eine Einwanderung von Nah und Fern stattfinden, die ihres Gleichen sucht. Kein Wunder, daß es trotz vielfacher Bauunternehmungen noch immer an Wohnungen gebricht. Dieses Frühjahr soll indeß, wie man vernimmt, der Häuserbau in so großartigem Maßstabe betrieben werden, daß dem drückendsten Wohnungsmangel für die nächste Zeit dadurch abgeholfen werden dürfte. (Westf. Ztg.)

München, 8. Februar. Der bisher noch nicht bestimmt gewesene Ort des Anschlusses der bairischen Ostbahnen an die Pilsener Bahn ist nun ebenfalls festgesetzt. Die hierzu ernannt gewesenen Commissaire haben sich für den Anschluß bei Fürth erklärt und der Verwaltungsrath der Ostbahnen hat dem zugestimmt. Es bedarf nun noch des Abschlusses des beziglichen Staatsvertrages, wozu die Einleitungen bereits getroffen sind. (N. C.)

— Bekanntlich hatte vor bereits länger als zehn Jahren der als Romanschriftsteller in weiteren Kreisen bekannt gewordene britische Fregatten-Capitain Marryat einen allgemeinen Signal-Codex entworfen, welcher in der That seitdem seiner praktischen Brauchbarkeit halber bei den Schiffern aller Nationen Eingang fand. Die Marryat'sche Arbeit, welche eben vermöge dieser allseitigen Annahme den Kriegsfahrzeugen wie den Handelsschiffen der verschiedensten Nationen ein Mittel an die Hand gab, durch Flaggensignale mit einander oder mit gewissen Punkten einer fremden Küste zu korrespondiren, schloß sich im Allgemeinen dem damals in der britischen Kriegs-Marine üblichen System an. Das Letztere hat inzwischen eine kleine Veränderung insofern erfahren, als die britische Regierung sich für Einführung des von der französischen Flotte angenommenen neuen Signalbuches von Reynold entschieden hat, ein Beispiel, welchem seitdem auf Einladung der französischen Regierung die sardinische, die holländische, die schwedische, die belgische, die neapolitanische, die griechische und zuletzt, nach einer uns so eben zugegangenen Notiz, auch die chilenische Regierung gefolgt ist. Das Reynoldsche Signalbuch ist dem Wesentlichen nach nichts weiter, als eine Vereinfachung der Marryatschen Arbeit. Die Nummer-Flaggen sind unverändert dieselben geblieben, wie früher, und nur die Sammlung von Phrasen und Wörtern, welche durch Combination der Nummern dargestellt werden, hat eine Aenderung erlitten. Schwierigkeiten fuhrt also die Annahme des Reynoldschen Code de Signaux Maritimes nicht mit sich; es liegt aber auf der Hand, daß eine Verständigung und ein gemeinsames Abkommen über den vorliegenden Gegenstand im Interesse aller Nationen liegt. (Pr. C.)

St. Petersburg, 4. Februar. Dem General-Major Maltzow ist gestattet worden, auf eigene Kosten eine Kunststraße von Brianst nach Alexandrow (120 Werst), in den Gouvernements Orel und Kaluga, zu erbauen und Wegezoll zu erheben. — Den Gutsbesitzern General Nikolai und Oberst-Lieutenant Gerschewanow, im Gouvernement Ekaterinoslaw, ist die Gründung einer Actien-Gesellschaft zum Eishandel bewilligt worden. Das von der Senats-Zeitung veröffentliche Verfassungs-Statut bestimmt als Ausgangspunkt für die Thätigkeit dieser neuen Eishandel-Gesellschaft die Mündung des Dniepr. Von hier aus wird ihr Verkehr nach dem Mittelmeer gehen, namentlich nach Konstantinopel, Alexandrien, Palermo, Neapel und andern Orten. Sie ist zehn Jahre frei von der Verpflichtung, eine Handels-Konzession zu lösen, und soll mindestens innerhalb dreier Jahre vom Bestätigungs-Datum an ihre Thätigkeit beginnen. Sie darf 3000 Actien à 100 S.-R., also für 300,000 S.-R., emittiren. (H. B. H.)

Warschau, 6. Februar. Vor einiger Zeit ist die Rede vom Bau einer Eisenstraße zwischen Kiew und Odessa gewesen, welche über Human und Baltа gehen sollte. Die Bestätigung dieser Nachricht fehlt noch. Sicher ist aber nach Briefen aus St. Petersburg, daß eine andere Linie das russische Bahnnetz vervollständigen soll; nämlich die, welche von Moskau nach Radziwillow, also über Brody gehen und mit der ostgalizischen Bahn sich verbinden wird. Von Radziwillow soll sie über Schitomir und Kiew gehen und im Gouvernement Orel sich der Moskau-Krimschen Eisenbahn anschließen. Diese Linie ist für den Ausfuhrhandel Wolhyniens und Podoliens von großer Wichtigkeit; wiewohl diese Länder bereits Straßen, die nach Danzig und Odessa führen, besitzen, so wird diese projektirte Bahn diese queer durchschneiden und den Absatz der Produkte über Berdytschew direkt nach dem Wasser vermitteln. (H. B. H.)

Leipzig, 10. Februar. Leipzig-Dresdener 298½ G. Löbau-Zittauer Litt. A. 63¾ G.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 274 Br.; do. II. Em. 252 G. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner 141 Br. Cöln-Mindener 155 Br. Thüringische 133 G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 135¼ G.; do. Litt. C. 132 Br. Braunschweigische Bank-Actien 134 Br. Weimarische Bank-Actien 127¼ Br. Oesterreichische 5proz. Metalliques 83¼ Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 85¼ G. Preussische Prämien-Anleihe —.

** **Smyrna,** 31. Januar. Wechsel-Cours: London 118½ Piaster; Frankreich 187—187½ Para; Triest 454 Para.

Hamburg, 10 Februar, 2 Uhr. 3/4 Minuten Nachmittags Börse sehr geschäftslos.

Stieglitz de 1855 96½. 5proz. Spanier 34¾. 1proz. Spanier 22½. Disconto 4, 4¼ pCt.

Getreidemarkt: Weizen loco unverändert, still. Frühjahr angetragen. Roggen loco unverändert, Frühjahr ohne Kauflust. Oel 32, pro Frühjahr 33, pro Herbst 30¼. Kaffee unverändert und fest.

London lang 13 Mk — Sh. not., 13 Mk. 1 Sh. bez. London kurz 13 Mk. 3 Sh. not., 13 Mk 4 Sh. bez. Amsterdam 36, 05. Wien 78½.

Frankfurt a. M., 10. Februar, Nachmittags 2 Uhr 25 Min. Börse sehr fest, theilweise höher.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 116½. Preussische Kassenscheine 105¼. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 60. Ludwigshafen-Bexbach 148¾. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 89 Br. Londoner Wechsel 117¾. Pariser Wechsel 93¼. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 114¼. Frankfurter Bank-Antheile —. 5proz. Spanier 36¼. 1proz. Spanier 23½. Kurhessische Loose 40¼. Badische Loose 61. 5proz. Metalliques 81¼. 4½proz. Metalliques 72. 1854er Loose 105¼. Oesterreichisches National-Anlehen 83. Oesterreichische Bank-Antheile 1183

Wien, 11. Februar, Mittags 1 Uhr 45 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Börse ziemlich fest, Fonds begehrt, Nordbahn-Actien bewegt.

Silber-Anleihe 92. 5proz. Metalliques 84¼. 4½proz. Metalliques 74¼. Bankactien 1036 Bank-Interims-Scheine —. Nordbahn 227. 1854er Loose 111. National-Anlehen 87. London 10, 10. Hamburg 77¾. Paris 122. Gold 8. Silber 4½.

Amsterdam 10. Februar, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Günstige Stimmung bei lebhaftem Geschäft.

Schluss-Course: 5proz. österreichische National-Anleihe 79⅝. 5proz. Metalliques Lit. B 80¼. 5proz. Metalliques 77⅛. 4½proz. Metalliques 69⅝. 1proz. Spanier 23⅛. 5proz. Spanier 36¼. 5proz. Russen Stieglitz de 1855 86⅞. Mexikaner 21¼. Londoner Wechsel, kurz 11, 70. Hamburger Wechsel, kurz 35⅝. Holländische Integrale 64⅛.

London, 10. Februar, Mittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 93¼.

— Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) In Silber kein Geschäft; von dem gestern angekommenen australischen Golde wurden 320,000 Pfd. für die Bank von Frankreich angekauft.

Consols 93¼. 1proz. Spanier 23¾ Mexikaner 21¼. Sardinier 90 5proz. Russen 108¼. 4½proz. Russen 96¼.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 6¼ Sh. Wien 10 Fl. 28 Kr.

Liverpool, 10 Februar, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Markt ruhig.

Paris, 10 Februar, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die 3proz. eröffnete zu 68, 35, wich auf 68, 20, hob sich wieder auf 68, 30 und schloss unbelebt und matt zu Notiz. Werthpapiere waren angeboten. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 93¼ eingetroffen.

Schluss-Course. 3proz. Rente 68, 25. 4½proz. Rente 94, 90. 3proz. Spanier 36¼. 1proz. Spanier 24. Silber-Anleihe 89¼.

Königliche Schauspiele.

Donnerstag, 12. Februar. Im Schauspielhause. (42ste Abonnements-Vorstellung): Adelbert vom Bodanberge, Trauerspiel in 5 Akten, von A. E. Brachvogel. Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Freitag, 13. Februar. Im Opernhause. (29ste Vorstellung.) Auf Allerhöchsten Befehl, als dritte Karnevals-Oper: Iphigenie in Aulis. Lyrische Tragödie in 3 Abtheilungen, nach dem Französischen von J. D. Sander. Musik von Gluck. Ballets von Hoguet. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (43ste Abonnements-Vorstellung.) Die Grille. Ländliches Charakterbild in 5 Akten, mit theilweiser Benutzung einer Erzählung von G. Sand, von Charlotte Birch-Pfeiffer. Kleine Preise.

Der dritte und letzte Subscriptions-Ball findet Donnerstag, den 19ten Februar statt.

Das für die Subscriptions-Bälle eingerichtete Anmelde-Büreau in der Conditorei des Opernhauses, Eingang vom Opernplatz, durch die Thür Nr. 3, ist täglich von früh 10 bis 2 Uhr Mittags geöffnet.

Oeffentlicher Anzeiger.

[297] Edictal-Citation.

Durch Beschluß der Raths-Kammer des unterzeichneten Gerichts vom 21. November 1856 ist gegen den ehemaligen Oberförster Friedrich Wilhelm Frömbling, welcher sich zeitweise hier und im Dorfe Crampnitz aufgehalten hat, die Untersuchung wegen Beleidigung einer Behörde resp. zweier Beamten mit Bezug auf ihren Beruf eingeleitet und ein Termin zur mündlichen Verhandlung der Sache vor der Gerichts-Abtheilung auf

den 10. Juli cr., 9 Uhr Vormittags,

in unserem Geschäfts-Lokale, Lindenstraße 54, anberaumt.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Angeklagte wird zu diesem Termine mit der Aufforderung vorgeladen, in demselben zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem unterzeichneten Gerichte so zeitig anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Erscheint der Angeklagte ꝛc. Frömbling in dem Termine nicht, so wird mit der Verhandlung und Entscheidung der Sache in contumaciam verfahren werden.

Potsdam, den 30. Januar 1857.

Königliches Kreisgericht, Abtheilung I.

[2194]

Subhastations-Patent.

Das im Hypothekenbuche über die vormals exemten Güter Vol. II. a. sub No. 18. eingetragene, im hiesigen Kreise bei Schmiedeberg belegene, theils mannlehnbare, theils aus Allodialstücken bestehende Rittergut Großwig, abgeschätzt auf 12,125 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf. einschließlich der Renten-Abfindungs-Kapitalien von 4897 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf., laut gerichtlicher, in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll

am 15. Juni 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hierzu werden die dem Aufenthalte und der Person nach unbekannten Lehnsherren und Mitbelehnte vorgeladen und alle Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, aufgefordert, sich mit ihrem Anspruch bei dem Subhastationsgericht zu melden.

Wittenberg, den 16. September 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2177] Nothwendiger Verkauf.

Kreisgericht zu Bromberg.

Die im bromberger Kreise belegene, dem Hauptmann August Carl Tietz gehörige Pustkowie Niewie, abgeschätzt auf 11,759 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 22. Mai 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer Hauptmann August Carl Tietz und dessen Ehefrau Emma, geborne Holland, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Bromberg, den 17. Oktober 1856.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[2188]

Oeffentliche Aufforderung.

Es ist auf Amortisation folgender dier, angeblich dem Schuhmachermeister Julius Boy zu Sorau entwendeter, der verehelichten Boy, Emilie geb. Fensky, gehöriger Rentenbriefe der Provinz Brandenburg

Littera C. Nr. 512. 2140. 3096 und 3098.

jeder über 100 Thlr. angetragen worden.

Es wird daher ein Jeder, der an diese Rentenbriefe der Provinz Brandenburg ein Anrecht zu haben vermeint, hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Monaten, spätestens aber in dem

auf den 13. Juni 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Hermanni im Stadtgerichts-Gebäude, Jüdenstraße Nr. 59, Zimmer Nr. 21, anstehenden Termine zu melden, um sein Recht nachzuweisen, widrigenfalls die vorbezeichneten Rentenbriefe für erloschen erklärt und dem Verlierer an deren Stelle neue ausgefertigt werden sollen.

Berlin, den 7. November 1856.

Königl. Stadtgericht, Abtheil. für Civilsachen, Deputation für Kredit ꝛc. und Nachlaßsachen.

---

[296] Proclama.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns C. E. Klamann hierselbst, ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf

den 28. Februar cr., Nachmittags 4 Uhr,

vor dem Kommissarius Herrn Kreisrichter Rohde im Terminzimmer Nr. 10 anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, so weit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Marienwerder, den 4. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

---

[243]

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Titus Fabbrucci hierselbst werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

24. Februar cr. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 7. März cr, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Strehlke im Verhandlungszimmer Nr. 3 des Gerichts-Gebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Schrader und Glogau zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Pr. Stargardt, den 30. Januar 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

---

[70] Edictal-Citation.

Alle diejenigen, welche an nachbenannte angeblich verloren gegangene Dokumente und die Posten, worüber sie lauten:

1) Die gerichtliche Obligation vom 14. Dezember 1835 nebst Cession vom 27. Januar 1838 cum annexis über die auf der Vollbürger-Stelle der Wittwe Reeder, Ilsabe Dorothee geb. Muchow, jetzt verehelichten Schuhmachermeister Sack Vol I. Nr. 35 des Hypothekenbuchs von Wittenberge rubr. III. Nr. 11 für den Protokollführer Johann Friedrich Hacktadt annoch eingetragenen 100 Thlr.;
2) die Duplikat-Ausfertigung des gerichtlichen Kaufkontrakts vom 10. September 1844 nebst Hypothekenschein vom 20. März 1846 über die auf dem Antheile des Ackermann Johann Daniel Steffen, jetzt der Kolonisten Friedrich Schultze und Friedrich Karl Christian Schultze zu Burow an dem im Hypothekenbuche von Pyrow Vol. IV. Nr. 8, jetzt Vol. I. Nr. 23 verzeichneten Acker- und Weideredier rubr. III. Nr. 3 für die verehelichte Altsitzer Schultze, Marie Elisabeth geb. Busse zu Burow eingetragenen 400 Thlr. Restkaufgeld;
3) die Ausfertigung der gerichtlichen Verhandlung vom 5. August 1845 nebst Hypothekenschein vom 21. August 1845 über die auf den Grundstücken des Schuhmachers Schultze jetzt des Stellmachermeisters Johann Friedrich Bader resp. des Seilermeisters Karl Friedrich Wilhelm Schultz zu Putlitz Vol. II. Nr. 12 des Hypothekenbuchs von Putlitz rubr. III. Nr. 13 für die Ehefrau, jetzige Wittwe des Schuhmachers Joachim Schultze, Louise Dorothee geb. Schröder eingetragenen 180 Thlr. Ziliata;

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber Ansprüche machen, haben sich spätestens

am 25. April 1857, Vormittags 11½ Uhr,

im Zimmer Nr. 1. an hiesiger Gerichtsstelle zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens ausgeschlossen, die Dokumente amortisirt, auch die Post ad 2 ganz, von der Post ad 3 10 Thlr. im Hypothekenbuche gelöscht, und ad 1 und 3 neue Dokumente ausgefertigt werden.

Perleberg, den 22. Dezember 1856.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[100] Bekanntmachung.

Während des letzten Eisganges sind am 16ten v. Mts. 194 Stück tieferne Eisenbahnschwellen, theils einzeln, theils in Flößen verbunden, in der Oder bei Schiedlo aufgefangen worden.

Der unbekannte Eigenthümer derselben wird aufgefordert, sich bis zu dem auf

den 14. März cr., Vormittags 11 Uhr,

anstehenden Termine im hiesigen Gerichtslokal zu melden und seine Eigenthumsrechte daran nachzuweisen, widrigenfalls, und wenn sich Niemand meldet, der Eigenthümer seines Rechts daran für verlustig erklärt und die Schwellen den Findern übereignet werden.

Neuzelle, den 4. Januar 1857.

Königliche Kreisgerichts-Kommission.

---

[295] Bekanntmachung.

Königliche Ostbahn.

Nachdem durch Erlaß der Königlichen Ministerien für Handel, Gewerbe und öffentliche

Arbeiten und des Innern vom 14. d. M. das Gewichts-Maximum der auf inländischen Eisenbahnen zu befördernden Kisten mit Phosphor von 100 Pfd. auf 160 Pfd. erweitert worden ist, haben wir unter Abänderung der Bestimmung des §. 48 sub c. unseres Betriebs-Reglements vom 18. Juli 1853 unsere Güter-Expeditionen angewiesen, Phosphor in Kisten bis zum Gewichte von 180 Zollpfunden zum Versand anzunehmen.

Bromberg, den 30. Januar 1857.

Königliche Direction der Ostbahn.

---

[244]

Kreuz-Küstrin-Frankfurter Eisenbahn.

II. Abtheilung

Die Ausführung des Empfangsgebäudes zu Landsberg a. d. W. soll im Wege öffentliche Submission den Mindestfordernden übertragen werden.

Die Submissions-Offerten sind auf folgende Loose zu richten:

I. Loos, betreffend die Maurer-Arbeit nebst Material, Steinmetz-, Staker-, Asphalt-, Klempner- und Töpfer-Arbeit, veranschlagt zu 22,711 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf.

II. Loos, Zimmer- und Dachdecker-Arbeit betreffend, veranschlagt zu 7038 Thlr. 28 Sgr.

III. Loos, Tischler-, Schlosser-, Glaser-, Maler- und Anstreicher-Arbeit betreffend, veranschlagt zu 5500 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf.

Auch werden Offerten für sämmtliche 3 Loose angenommen.

Die Submissions-Bedingungen nebst Pläne liegen zur Einsicht im Abtheilungs-Büreau zu Landsberg a. d. W. offen, und können auch die ersteren, so wie der Anschlag, gegen Einsendung von 1½ Thlr. Kopialien für jedes Loos, auf frankirte Anfragen mitgetheilt werden.

Der Submissions-Termin ist auf

den 25. Februar cr., Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Abtheilungs-Baumeister festgestellt, wo die Offerten in Gegenwart der etwa erscheinenden Submittenten eröffnet werden. Die Offerten sind mit der Aufschrift: „Submission für die Ausführung des Empfangsgebäudes zu Landsberg a. d. W." zu versehen und an den Unterzeichneten zu richten.

Landsberg a. d. W., den 30. Januar 1857.

Der Abtheilungs-Baumeister

Kirchhoff.

---

[293]

Berlin-Hamburger Eisenbahn.

Betriebs-Einnahmen.

Im Januar 1857 für Personen ꝛc. circa 35,600 Thlr., für Güter ꝛc. 136,000 Thlr., zusammen 171,600 Thlr. Im Januar 1856 für Personen ꝛc. 33,677 Thlr. 7 Pf., für Güter ꝛc. 88,964 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf., zusammen 122,641 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. Also im Januar 1857 mehr ca. 49,000 Thlr.

---

[296]

Chausseebau-Verwaltung des Kreises Brilon.

Auf Grund der Bestimmungen des Allerhöchsten Privilegiums vom 11. Juli 1856 werden die nach dem Schuldentilgungs-Plane am 1. Oktober d. J. einzulösenden Kreis-Obligationen

1) Lit. B. 4 Stück zu 100 Thlr.
2) Lit. C. 6 „ „ 50 „
3) Lit. D. 12 „ „ 25 „

am 23. März d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem landräthlichen Geschäftslokale hierselbst ausgelooset werden.

Es wird dieses in Gemäßheit des §. 6 des Statuts mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß es den Inhabern der Kreis-Obligationen freisteht, dem Verloosungs-Termine beizuwohnen.

Brilon, den 1. Februar 1857.

Die Kreis-Wege-Bau-Kommission.

---

[267]

Magdeburger Handels-Compagnie.

Der zunehmende Umfang unseres Geschäfts hat es nothwendig gemacht, daß von dem Verwaltungsrathe unserer Compagnie die **zweite Emission von Antheilscheinen im Betrage von einer Million Thaler Preußisch Courant** beschlossen worden ist und fordern wir daher die Inhaber von Antheilscheinen der Serie A. auf, von den ihnen nach §. 7 des Gesellschafts-Vertrages zustehenden Rechte, auf je drei in Händen habende Antheilscheine einen solchen der Serie B. al pari zu verlangen, Gebrauch zu machen, und bis **ultimo dieses Monats die erste Einzahlung von 10 Thaler pro Antheilschein nebst 4 pCt. Zinsen vom 1. Januar c. ab an unsere Kasse portofrei** einzusenden, andernfalls über die nicht abgenommenen Scheine zum Besten der Compagnie verfügt werden wird.

Magdeburg, den 5. Februar 1857.

Magdeburger Handels-Compagnie.

---

[294]

Actien-Gesellschaft der chemischen Produkten-Fabrik Pommerensdorf.

Behufs Beschlußnahme über die Statuten unserer Gesellschaft und deren Vollziehung laden wir die Actionaire zu einer General-Versammlung

Donnerstag, den 26. dieses Monats, Vormittag 10 Uhr,

im Schiedsgerichtslokale des Börsenhauses mit dem Bemerken ergebenst ein, daß die Ausbleibenden durch die Beschlüsse der Anwesenden verbunden werden.

Stettin, den 10. Februar 1857.

Der Verwaltungsrath der Actien-Gesellschaft der chemischen Produkten-Fabrik Pommerensdorf.

B. Kuhberg. August Teitge. Ferd. Jahn. Karl Hirsch sen. Wm. Doebel.

---

[287]

Union,

Actien-Gesellschaft für See- und Fluß-Versicherungen in Stettin.

Behufs der Wahl eines Direktors für die Gesellschaft ersuchen wir geeignete Persönlichkeiten, die sich um die Stelle bewerben wollen, ihre desfallsigen Anträge dem Mitunterzeichneten Stahlberg bis zum 28. d. Mts. einzureichen.

Stettin, den 9. Februar 1857.

Stahlberg. Schroeder. Eisermann. Runge. Gribel.

---

[292] Bekanntmachung.

Das im Jahre 1584 von Simon Schlowitz, gewesenem Bürgermeister hier, testamentarisch für Studirende, zunächst aus seiner Familie, gestiftete Stipendium, im jährlichen Betrage von 50 meißn. Gulden oder 43 Thlr. 22½ Gr., kommt demnächst zur Erledigung und steht anderweit stiftungsgemäß auf 2 hintereinander folgende Jahre von uns, dem unterzeichneten Rathe, in Gemeinschaft mit dem Senior der Stiftung, zur Zeit Herrn Pastor M. Richter zu Mülsen St. Niclas, zu konferiren.

Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir genußfähige Geschlechtsverwandte, welche auf dieses Stipendium reflektiren wollen, zur Anmeldung bei uns bis zum

25. April dieses Jahres,

unter Beifügung gehöriger Legitimationen auf.

Crimmitschau, am 10. Februar 1857.

Der Rath.

Satlow, Bürgermeister.

---

[133]

Thüringische Bank.

In Gemäßheit der vom Verwaltungsrathe uns ertheilten Ermächtigung fordern wir die Inhaber von **Interims-Actien** der „Thüringischen Bank" unter Hinweisung auf §. 5 der Statuten hierdurch auf, die **Siebente Einzahlung** von 15 Prozent unter Abzug von 28 Sgr. Zinsen à 4 pCt. bis 15. Februar a. c. mit

Neunundzwanzig Thaler 2 Sgr. preuß. Courant pro Actie

in dem Zeitraume vom 1. bis 15. Februar a. c. zu leisten.

Außer an hiesiger Bankkasse kann solche

in Arnstadt bei unserem **Filiale,**

in Berlin bei Herren **Meißner u. Comp.** u. Hrn. **H. C. Plaut,**

in Breslau bei Herrn **Heymann Oppenheim,**

in Dresden bei Herrn **Joseph Wallerstein,**

in Erfurt bei Herrn **Adolph Stürcke,**

in Frankfurt a. M. bei Herrn **S. M. Schwarzschild,**

in Hamburg bei Herrn **H. B. Oppenheimer** u. Herren **Leopold Jacobi u. Comp.,**

in Leipzig bei Herrn **H. C. Plaut,**

in Magdeburg bei Herren **Edner u. Comp.** und

in Nordhausen bei Herren **Bach u. Frenkel**

unter Einreichung eines in duplo ausgefertigten Nummer-Verzeichnisses der Actien kostenfrei bewirkt werden.

Sondershausen, am 13. Januar 1857.

Thüringische Bank.

Zehender. Stock.

Bekanntmachung.

Aber das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 11. Februar 1857 sind ausgegeben:

4	Bogen	der 1—5. Sitzung des Herrenhauses,	
3	„	Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Herrenhauses,	
19½	„	der 1—14. Sitzung des Hauses der Abgeordneten,	zusammen 33½ Bogen.
5	„	Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,	
2	„	Petitionen des Hauses der Abgeordneten,	

Berliner Börse vom 11. Februar 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	143⅞	143⅛
dito	250 Fl.	2 M.	142⅞	142⅛
Hamburg	300 M.	Kurz	152⅛	151⅛
dito	300 M.	2 M.	151⅛	150⅜
London	1 L. S.	3 M.	6 18⅛	6 18⅛
Paris	300 Fr.	2 M.	79⅝	79⅜
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	97	96⅛
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101⅛	101⅛
Leipzig in Cour. im 14 Thl.	8 T.		99⅝	99⅜
Fuss 100 Thlr.		2 M.	99 11/12	99 5/12
Frkf. a. M. südd. W. 100 Fl.		2 M.	56 20	56 16
Petersburg 100 S. R.		3 W.	106	105⅛

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	—	—
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99⅝
dito von 1852	4½	100	99⅝
dito von 1854	4½	100	99⅝
dito von 1855	4½	100	99⅝
dito von 1856	4½	100	99⅝
dito von 1853	4	95⅛	95
Staats-Schuldscheine	3½	85	84½
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—		—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	117⅛	—
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	—	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	96⅝
do do.	3½	—	—

Pfandbriefe.	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	88⅞	—
Ostpreussische	3½	87⅝	87⅛
Pommersche	3½	87⅛	87⅛
Posensche	4	—	98½
do.	3½	—	—
Schlesische	3½	87⅛	86⅜
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	83⅛	83
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	93⅛	—
Pommersche	4	—	92
Posensche	4	92⅛	—
Preussische	4	92⅝	92⅛
Rhein- und Westph.	4	95⅝	—
Sächsische	4	—	92⅝
Schlesische	4	—	93
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	130	129
Friedrichsd'or	—	13⅛	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅛	9⅛

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf	3½	84⅛	83⅜
do. Prioritäts-	4	—	87⅛
do. II. Emission	4	—	87⅛
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	65⅛	—
do. Prioritäts-	4½	94⅛	—
do. II. Emission	—	98⅛	98⅛
Bergisch-Märkische	—	94⅛	90⅛
do. Prioritäts-	5	102⅛	102
do. do. II. Serie	5	102⅛	102
do. (Dortm.-Soest)	4	88⅛	88⅛
Berl.-Anh. Lit. A. u. B.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	91⅛
do. do.	4½	99	—
Berlin-Hamburger	—	112⅛	111⅛
do. Prioritäts-	4½	103	102⅛
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	145	144
do. Prior. Oblig.	4	—	91⅛
do. do. Lit. C.	4½	98⅛	98⅛
do. do. Lit. D.	4½	99	98⅜
Berlin-Stettiner	—	141	140
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99
Bresl.-Schw.-Frb. alte	—	142	141
Cöln-Crefelder	—	100⅜	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	154	153
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅛	99⅛
do. do. II. Em.	5	103⅛	—
do. do.	4	91⅛	—
do. III. Emission	4	90	89⅛
do. IV. Emission	4	90	89⅛
Düsseldorf-Elberf.	—	149⅛	148⅛
do. Prioritäts-	4	—	—
do. Prioritäts-	5	100⅛	99⅛
Magdeb.-Halberst.	—	—	—
Magdeb.-Wittenb.	—	—	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	96⅛	95⅛
Münster-Hammer	4	92⅛	91⅛
Niederschles.-Märk.	4	93⅛	92⅛
do. Prioritäts-	4	—	91⅛
do. Conv. Prioritäts-	4	—	91⅛
do. do. III. Serie	4	91⅛	91
do. do. IV. Serie	5	102⅛	102⅛
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	152⅛	—
do. Lit. B.	3½	140⅜	139⅛
do. Prior. Lit. A.	4	91⅛	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79⅛	78⅛
do. Prior. Lit. D	4	89⅛	89
do. Prior. Lit. E.	3½	78	77⅛
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	68⅛	—
do. Prioritäts-	5	—	99⅛
do. II. Serie	5	—	99⅛
do. III. Serie	5	—	99⅛
Rheinische	—	112	111
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	80⅝
Ruhrort-Cref.-Kreis Gladbacher	3½	—	92½
do. Prioritäts-	4½	98⅛	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	96⅛	96¼
Stargard-Posen	3½	105	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	132⅛	131⅛
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99⅜
do. III. Serie	4½	99⅛	—
Wilh. (Cos.-Oder)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	87⅛	87
do. II. Emission	4½	—	96¼

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	76⅛	75⅛
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	64⅛	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	148⅛	147⅛
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	57⅛	56⅛
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	—	58⅛
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	99⅛	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	120⅛	—
Disconto Commandit-Antheile	4	119⅛	118⅛

Ausländ. Fonds.

	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	134	—
Darmstädter Bank	4	125⅛	—
Geraer Bank	4	107	—
Weimar. Bank	4	128	127
Oesterreich. Metall.	5	—	82⅛
do. National-Anleihe	5	85⅛	—
do. Prm.-Anleihe	4	109⅛	108⅛
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	100⅛
do. do. 6. Anl.	5	103⅛	102⅛
do. v. Rothschild Lst.	5	107	—
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	83⅛	82⅛
do. do. Cert. L. A.	5	—	93⅛
do. do. L. B. 200 Fl.	—	—	21
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	92⅛	91⅛
do. Part. 500 Fl.	4	—	86
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	—	70½
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	40⅛	—
N. Bad. do. 35 Fl.	—	30	29
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld.	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Berlin-Anhalter Lit. A. u. B. 158⅛ a 158 gem. Magdeburg-Wittenberge 48⅛ a 48 gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 115 a 111 a 114 gem. Nordbahn (Friedr.-Wilh.) 59⅛ a 59 gem.

Berlin, 11. Februar. Die Börse war heut in matter Haltung und nellten sich die meisten Course niedriger als gestern.

Berliner Getreidebörse
vom 11. Februar.

Weizen loco 50—83 Rthlr.

Roggen loco 42⅔—43⅓ Rthlr., 85pfd. 43⅔ Rthlr. pr. 82pfd. bez., Februar 43—⅓ Rthlr. bez. u. Br., 43⅔ G., Februar-März 43⅓ Rthlr. bez. u. Br., 43 G., Frühjahr 43⅔—⅓ Rthlr. bez., 43⅔ Br., 43⅓ G., Mai-Juni 43⅔—44 Rthlr. bez. u. G., 44⅓ Br.

Gerste 33—40 Rthlr.

Hafer loco 21—25 Rthlr.

Rüböl loco 17⅙ Rthlr. bez., 17⅓ Br., Februar 17 Rthlr. Br., 16⅔ G., Febr.-März 16⅔ Rthlr. Br., 16⅓ G., März-April 16⅔ Rthlr. Br., 16⅓ G., April-Mai 16½—⅔ Rthlr. bez. u. Br., 16⅓ G., September-Oktober 14⅘—15 Rthlr. bez., Br. u. G.

Spiritus loco ohne Fass 26⅔ Rthlr. bez., Februar u. Februar-März 26⅓—⅓ Rthlr. bez., 26⅓ Br., 26⅓ G., März-April 26⅓—⅔ Rthlr. bez. u. G., 26⅔ Br., April-Mai 26⅓—27 Rthlr. bez. u. Br., 26⅔ G., Mai-Juni 27—⅓ Rthlr. bez. u. G., 27⅓ Br., Juni-Juli 27⅔ Rthlr. bez. u. G., 28 Br.

Weizen völlig geschäftslos. Roggen loco bei kleinem Handel ziemlich unverändert. Termine anfangs billiger verkauft, schliessen etwas fester; gek. 50 Wispel. Rüböl ziemlich fest behauptet. Spiritus anfangs etwas matter und billiger verkauft, schliesst wieder fester.

Breslau, 11. Februar, 1 Uhr 10 Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 98⅓ Br. Freiburger Stamm-Actien 142⅓ Br.; do. neuer Emission 142⅓ Br.; do dritter Emission 130⅛ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 152⅛ Br.; do. Lit. B. 140⅛ Br.; do. Lit. C. 137⅓ G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89⅛ Br; do. Litt. E. 78⅓ Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 118⅛ Br.; do neuer Emission 118⅛ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 87⅘ Br. Neisse-Brieger Stamm-Actien 74 G.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 10⅓ Rthlr. Weizen, weisser 68—93 Sgr., gelber 68—86 Sgr. Roggen 47—52 Sgr. Gerste 39—45 Sgr. Hafer 24—28 Sgr.

Bei sehr beschränktem Geschäft erfuhren die Course der meisten Actien einen Rückgang, besonders Cosel-Oderberger, die um mehrere Procente gewichen sind.

Stettin, 11. Februar, 1 Uhr 37 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Roggen 41—44, Frühjahr 43½—43⅔. Spiritus 13⅔, Mai-Juni 13, Frühjahr 13⅓. Rüböl 16⅔, Februar-März 16⅓. Alles bezahlt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (Rudolph Decker.)

Das Abonnement beträgt: 2½ Thlr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Die Insertions-Gebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile werden mit 2½ Sgr. berechnet. Alle Inseraten-Bureaux nehmen Inserate für Berlin und die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 54.

№ 36. Berlin, Mittwoch, den 11. Februar 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den Ober-Bau-Inspektoren Giese in Trier, Pohlmann in Königsberg i. Pr., Keller in Sigmaringen, Treplin in Potsdam und Montjé in Münster den Charakter als Baurath zu verleihen; und

Den Konrektor am Gymnasium zu Nordhausen, Professor Dr. **Friedrich Karl Theiß** zum Rektor des Stifts-Gymnasiums in Zeitz zu ernennen.

Berlin, 10. Februar.

Se. Königliche Hoheit der **Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen**, ist nach Breslau abgereist.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin ist unter dem 6. Februar 1857 ein Patent

auf eine Jacquard-Vorrichtung zur Benutzung von Musterpapier, in Stelle der sonst gebräuchlichen Musterpappen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung, und ohne Jemand in der Verwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Finanz-Ministerium.

Bei der heute angefangenen Ziehung der 2ten Klasse 115ter Königlicher Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 2000 Rthlr. auf Nr. 44,760. 2 Gewinne zu 200 Rthlr. fielen auf Nr. 2206 und 38,278, und 5 Gewinne zu 100 Rthlr. auf Nr. 5735. 17,356. 19,864. 55,401 und 81,692.

Berlin, den 10. Februar 1857.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Abgereist: Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 9. Division, **von Brandenstein**, nach Glogau.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 9. Februar. Ihre Majestäten der König und die Königin wohnten gestern Vormittag dem Gottesdienste in der Französischen Kirche am Gendarmen-Markt bei, wo der Prediger Gagnebin aus Neufchatel predigte. Nachmittags war bei Allerhöchstdenenselben im Königlichen Schlosse hierselbst Familientafel.

— 10. Februar. Se. Majestät der König empfingen Vormittag die gewöhnlichen Vorträge und arbeiteten nach der Tafel mit dem Minister-Präsidenten.

Baden. Karlsruhe, 6. Februar. Das gestern erschienene „Regierungsblatt" veröffentlicht den Bundesbeschluß vom 6. Juli 1854 über allgemeine Bestimmungen zur Verhinderung des Mißbrauchs der Presse.

Württemberg. Stuttgart, 7. Februar. Der ständische Ausschuß ist am Ende seiner Arbeiten angelangt. Mittlerweile gehen beim Geheimenrathe die Berathungen für den im nächsten Monat zusammentretenden Landtag unausgesetzt fort und werden gegenwärtig die letzten Erhebungen gemacht, auf deren Grund alsdann der Tag der Berufung definitiv festgesetzt werden wird. (Fr. J.)

Belgien. Brüssel, 8. Februar. Durch den gestern Abends ½10 Uhr erfolgten Tod des Grafen Felix von Merode hat das belgische Land eine seiner historischen Persönlichkeiten und eine der erlauchtesten Familien des Landes ihr Oberhaupt verloren. Philipp Felix, Fürst von Rubempré, Grand von Spanien, Graf von Merode, war am 13. April 1791 zu Maestricht geboren.

Frankreich. Paris, 8. Februar. Das Gesetz-Bulletin bringt ein Dekret, das dem Staatsminister für 1857 einen außerordentlichen Kredit von 100,000 Fr. zur Bestreitung der Kosten des Sammelns und der Herausgabe der Korrespondenz des Kaisers Napoleon I. bewilligt. — Der Handels-Minister hat die Stadt Grenoble ermächtigt, eine öffentliche Subscription zu veranstalten, aus deren Ertrag dem dort geborenen berühmten Mechaniker Baucanson ein Denkmal errichtet werden soll. — Die Reise des Staats-Ministers nach Tarbes, Auch, Pau und Toulouse ist im Auftrage des Kaisers erfolgt; er soll, um der dort herrschenden Noth möglichst abzuhelfen, sofort mehrere öffentliche Arbeiten, namentlich Eisenbahnbauten, in Angriff nehmen lassen.

Spanien. Eine Depesche aus Madrid vom 7. Februar lautet: „Bei den Munizipalwahlen haben die Konservativen den Sieg davongetragen. — Man kündigt die Abreise des Hrn. Mon (nach Rom) als nahe bevorstehend an. — Hr. Gonzales Bravo ist krank. Er wird seine Reise nach England verschieben."

— Der gegenwärtige Stand der Dinge an der marocca-nischen Riffküste und in den Grenzdistrikten gegen Algier wird der „Pr. C." von unterrichteter Seite, wie folgt, geschildert: In der Umgebung der spanischen Festung Melilla herrschte einige Monate lang Friede. Die Verstärkung der Garnison, namentlich die Stationirung von Kavallerie in Melilla, das Kreuzen eines Kriegsschooners an der Küste der Rifennios bis zum Kap de tres Forcas und die Erklärung des Gouverneurs, unter den Kanonen der Festung nur solche Kabylen-Kähne ruhig und ungefährdet passiren lassen zu wollen, welche die Erlaubniß nachgesucht und Pässe erhalten hätten — alle diese Maßnahmen hatten einen guten Eindruck hervorgebracht. Der älteste Sohn des Kaisers von Marocco und der General Albu, Pascha von Tanger und der Provinz des Riffs, weilten in Begleitung eines berittenen Corps einige Zeit unter den Tribus des Riffs, um im Namen des Kaisers zum Frieden zu mahnen, die Seeräubereien aufs strengste zu untersagen und den Kaiserlichen Tribut, so wie die Entschädigungsgelder für den geplünderten englischen Kauffahrer „Hymen" einzuziehen. Der Prinz und der Pascha mochten von den vorgefundenen momentanen Zuständen ganz erbaut sein; sie ließen dem Gouverneur bereits ihren Besuch ansagen, und dieser Besuch würde wahrscheinlich auch abgestattet worden sein, wenn inzwischen die Sachlage sich nicht eben so schnell wieder verändert hätte. Die spanische Regierung hat nämlich, in Folge der Unruhen in Malaga, einen Theil der Garnison, insbesondere die Kavallerie, aus Melilla zurückgezogen, der Kriegsschooner hat die Küste verlassen, und der Gouverneur ist bedeutet worden, sich nicht ferner mit Paßertheilung an die Kabylen zu befassen. Sofort machte unter den Riffbewohnern sich der frühere Uebermuth bemerkbar; sie fingen wieder allerlei Neckereien an und wiederholten sie seitdem ungestraft. Während aber die spanische Regierung durch aufständische Bewegungen im Inland verhindert wurde, die naheliegenden Interessen an der Küste von Marocco im Auge zu behalten, scheinen die Franzosen ganz ernsthaft Willens, nächstes Frühjahr einen Feldzug in die ostmarroccanischen Grenzdistrikte zu unternehmen. Den Grenzfluß Malawia haben die Franzosen bereits im vorigen Spätjahr überschritten, sie haben fer-

ner das Kap de Agua besetzt. Die letzten fünf Wochen sind von ihnen aufs angestrengteste benutzt worden, um auf dem besetzten Punkt ein kleines Kastell zu errichten und zu armiren und zwei dauerhafte und breite Straßen bis an die Grenze zu bauen. Da die dortige kleine geschützte Bucht ihnen einen leidlichen Ankerplatz gewährt, so haben sie zu Wasser und zu Lande sich bereits einen Stützpunkt zu militairischen Operationen gebildet. Letztere sollen, dem Vernehmen nach, gleich mit Anfang des Frühlings eröffnet werden. Sollte dieses sich bestätigen, dann dürfte in dem ganzen Distrikt von der algierischen Grenze bis Melilla, bald eine große Veränderung vor sich gehen. Die Franzosen, mit den erforderlichen Kräften ausgerüstet, werden sich ohne große Mühe des von ihnen gewünschten fruchtbaren, mit Salinen versehenen Küstenstrichs bis an den Goldstrom unmittelbar unter den Mauern Melillas — bemächtigen und sie werden Alles aufbieten, um sich den Besitz des sicheren Hafens innerhalb der Chafarinen Inseln zu gewinnen.

Italien. Neapel, 3. Februar. Eine aus fünf Beamten bestehende Kommission ist beauftragt worden, die Justizpflege in den Provinzen zu prüfen. — Die Regierung hat Befehl ertheilt, die Straßen- und Eisenbahnbau-Arbeiten von Neapel gegen Rom zu beschleunigen. Die römische Regierung ihrerseits ordnete die Ausführung der Anschlußlinie an die neapolitanische Bahn an. — Der Mörder des Erzbischofs von Matera heißt Angonia. Er erklärte, daß er die Kirche reformiren wollte. Während des Zeugen-Verhörs zeigte er große Aufregung.

Türkei. Mittels des die syrische Linie befahrenden Lloyd-Dampfers sind Nachrichten aus Alexandria bis zum 23. Dezember eingetroffen. Seit zehn Tagen hatte man nichts von Said Pascha gehört. In Kairo traf man indeß Vorbereitungen zu seinem glänzenden Empfange. Der Staatsrath suchte so gut als möglich die laufenden Angelegenheiten zu ordnen, obgleich er ihm beträchtliche Schulden zu tilgen hinterlassen. Eine Korrespondenz des „Impartial" giebt dieselben auf 45 Millionen Franken an.

Dänemark. Kopenhagen, 6. Februar. Der vorgestern auch in dritter und letzter Berathung mit 56 gegen 34 Stimmen angenommene Gesetzentwurf in Bezug auf die jütländische Eisenbahn bestimmt im §. 1 die Richtung derselben wie folgt: von Aarhuus über Viborg nach der Venö-Bucht mit einer Verbindungsbahn nach Randers.

— 8. Februar. Das Landsthing hat gestern die Pachtablösungs-Vorlage mit einer motivirten Tagesordnung, welche der Regierung ein Vertrauensvotum ausspricht, abgelehnt.

Flensburg, 8. Februar. In der vorgestrigen Sitzung der Ständeversammlung motivirte der Abgeordnete Rathmann Thomsen folgende von ihm eingebrachte Proposition: „Die Provinzial-Ständeversammlung des Herzogthums Schleswig bittet Ew. Königl. Majestät, es zu veranlassen, daß in den Verwaltungsmaßregeln, welche zu dem amtlichen Wirkungskreise des Königl. Ministeriums für das Herzogthum Schleswig gehören, solche Veränderungen vorgenommen werden, wie sie zum Wohl des Landes erforderlich sind." — Hierauf erklärte sich der Königl. Kommissair und der Abgeordnete Amtsverwalter Laurids Skau, gegen, Graf Bandissin für die Proposition, zu deren Begutachtung schließlich ein Komité niedergesetzt wurde.

In der gestrigen Sitzung motivirte Hansen aus Sörup seine Proposition: „Die Stände-Versammlung beschließt, eine Kommission aus ihrer Mitte zu erwählen, welche mit Genehmigung der Regierung den dem Herzogthume Schleswig zufallenden Antheil vom Kassenbehalte des Altonaer Bank-Instituts (ca. 45,000 Thlr.) so lange zu verwalten hätte, bis eine Stände-Versammlung über die Verwendung desselben einen Beschluß gefaßt haben wird." Einstimmig ward die Wahl eines Comité's von 3 Mitgliedern beschlossen.

London, Montag, 9. Februar, Nachts. (Wolff's Tel. Bur.) In der so eben stattfindenden Nachtsitzung des Unterhauses wird die Bill, welche die Transportation wieder einführt, allgemein gebilligt. Palmerston ist noch unwohl; wenn sich derselbe zur morgenden Sitzung wohler befindet, wird Disraeli Erläuterungen über den von ihm in der Adreß-Debatte erwähnten Geheimtraktat Frankreichs geben.

Im Oberhause verspricht Clarendon Vorlegung der Dokumente in Betreff Persiens.

Marktpreise.

Berlin, den 9. Februar.

Zu Lande: Weizen 3 Rthlr. 5 Sgr., auch 2 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. Roggen 1 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 20 Sgr., auch 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. Kleine Gerste 1 Rthlr. 15 Sgr. Hafer 1 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf., auch 28 Sgr. 9 Pf.

Zu Wasser: Weizen 3 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf., auch 2 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. Roggen 1 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 20 Sgr., auch 1 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. kleine Gerste 1 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. Hafer 1 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., auch 26 Sgr. 3 Pf. Erbsen 2 Rthlr., auch 1 Rthlr. 15 Sgr.

Sonnabend, den 7. Februar.

Das Schock Stroh 7 Rthlr. 5 Sgr., auch 6 Rthlr. 15 Sgr. Der Centner Heu 1 Rthlr., geringere Sorte auch 24 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 22 Sgr. 6 Pf., auch 15 Sgr., metzenweis 1 Sgr. 9 Pf., auch 1 Sgr. 3 Pf.

Leipzig, 9. Februar. Leipzig-Dresdener 298 G. Löbau-Zittauer Litt. A. 68⅔ G.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 274 Br.; do. II. Em. 232 G. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner 139⅓ G. Cöln-Mindener —. Thüringische 134 G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 135⅓ G.; do. Litt. C. 132⅔ G. Braunschweigische Bank-Actien 134 Br. Weimarische Bank-Actien 128 B. Oesterreichische 5pros. Metalliques 83⅛ Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 85¼ G. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg, 9. Februar, 2 Uhr 37 Minuten Nachmittags. Börse fest.

Stieglitz de 1855 96⅛. 3pros. Spanier 34⅛. 1pros. Spanier 22⅛.

Getreidemarkt: Weizen loco unverändert, Frühjahr stille. Roggen loco flau, Frühjahr geschäftslos. Oel 34, pro Frühjahr 33, pro Herbst 30⅛. Kaffee fest und unverändert. Umsatz 3000 Sack. Zink 500 Ctr., Frühjahr 18, 11.

Frankfurt a. M., 9. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Günstige Stimmung, lebhafter Umsatz zu besseren Coursen in den meisten Fonds, Actien und Creditactien.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 116⅛. Preussische Kassenscheine 105⅛. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 60. Ludwigshafen-Bexbach 148½. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 89 Br. Londoner Wechsel 117⅛. Pariser Wechsel 93⅛. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 114. Frankfurter Bank-Antheile —. 3pros. Spanier 36⅛. 1pros. Spanier 23⅛. Kurhessische Loose 40⅛. Badische Loose 51. 5pros. Metalliques 81. 4½pros. Metalliques 71⅛. 1854er Loose 105⅛. Oesterreichisches National-Anlehen 82⅛. Oesterreichische Bank-Antheile 1182.

Amsterdam, 9. Februar, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.)

Schluss-Course: 5pros. österreichische National-Anleihe 79⅞. 5pros. Metalliques Litt. B. 86⅛. 5pros. Metalliques 77⅛ 2½pros. Metalliques 59⅞. 1pros. Spanier 23⅜. 3pros. Spanier 36⅛. 5pros. Russen Stieglitz 94⅛. 5pros. Russen Stieglitz de 1855 96⅞. Mexikaner 21⅛. Wiener Wechsel, kurz 33⅛. Hamburger Wechsel, kurz 35⅛. Holländische Integrale 63⅛.

Getreidemarkt: Weizen und Roggen unverändert. Raps pro Frühjahr 90½, pro Herbst 80½. Rüböl pro Frühjahr 50⅛.

London, 9. Februar, Mittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 93⅛.

— Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.)

Consols 93⅛. 1pros. Spanier 23⅛. Mexikaner 21⅛. Sardinier 90. 5pros. Russen 108⅛. 4½pros. Russen 96⅛.

Getreidemarkt: Englischer so wie fremder Weizen bei langsamem Verkauf unverändert. Gerste, Bohnen, Erbsen einen Schilling billiger. Hafer, amerikanisches Mehl flau und ebenfalls billiger.

Aus Australien sind 205,478 Unzen Gold angekommen.

Liverpool, 9. Februar, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 9000 Ballen Umsatz. Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

Paris, 9 Februar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die Wirkung, die die bevorstehende Besteuerung der Werthpapiere auf die Börse ausgeübt hat, fängt an sich zu vermindern. Die 3pros., welche zu 68, 35 begonnen, sank auf 68, 30, stieg dann auf 68, 50 und schloss unbelebt aber fest zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 93⅛ eingetroffen.

Schluss-Course: 3pros. Rente 68, 45. 4½pros. Rente 94, 90. 3pros. Spanier 36⅛. 1pros. Spanier —. Silber-Anleihe 89⅛.

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, 11. Februar. Im Opernhause. (28ste Vorstellung.) Tannhäuser und der Sängerkrieg auf der Wartburg. Große romantische Oper in 3 Akten, von R. Wagner. Ballets vom Königl. Balletmeister P. Taglioni. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (41ste Abonnements-Vorstellung.) Die Grille. Ländliches Charakterbild in 5 Akten, mit theilweiser Benutzung einer Erzählung von G. Sand, von Charlotte Birch-Pfeiffer. Kleine Preise.

Donnerstag, 12. Februar. Im Schauspielhause. (42ste Abonnements-Vorstellung): Adelbert vom Babanberge, Trauerspiel in 5 Akten, von A. E. Brachvogel. Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Donnerstag, den 19ten Februar findet im Königl. Opernhause der dritte und letzte Subscriptions-Ball statt.

Das für diese Bälle eingerichtete Anmelde-Büreau in der Conditorei des Opernhauses, Eingang vom Opernplatz, durch die Thür Nr. 3, ist von Donnerstag, den 12. Februar, täglich von früh 10 bis 2 Uhr Mittags geöffnet.

Oeffentlicher Anzeiger.

[10] **Nothwendiger Verkauf.**

Das an dem sogenannten kleinen Hospitalberge hierselbst vor dem Lebuser Thore, Chausseestraße Nr. 6/7, belegene, Vol. V. No. und Fol. 149 des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Tapezier Karl Ludwig Siebert in Berlin, modo dessen Erben gehörige Grundstück, ohne Abzug eines darauf haftenden Canons von 81 Thlr. 20 Sgr., abgeschätzt auf 8170 Thlr., soll in dem

am 29. Juli 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kreisgerichts-Rath Sello an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1, anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Kredit-Registratur eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, bei Vermeidung der Präklusion sich spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 17. Dezember 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[32] **Nothwendiger Verkauf.**

Das am Wilhelmsplatz Nr. 19 hierselbst belegene, Vol. II. Nr. 283 Fol. 359 des Hypotheken-Buchs verzeichnete, den Geschwistern Florentine Amalie, Herrmann Oswald und Pauline Henriette Ludwig gehörige Gasthofsgrundstück, genannt zum Kaiser von Rußland, abgeschätzt auf 17,370 Thlr., soll in dem

am 24. Juli 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kreisgerichtsrath Moers an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1, anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Kredit-Registratur eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Zugleich wird der seinem Aufenthalt nach unbekannte Heinrich Wilhelm Ludwig und dessen etwaige Descendenz hiermit öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 27. Dezember 1856.

Königliches Kreis-Gericht I. Abtheilung.

[2097] **Nothwendiger Verkauf.**

Die ungefähr eine halbe Meile von der Stadt Sommerfeld gelegene, im Hypothekenbuche von Sommerfeld Vol. VII. B. Fol. 301 verzeichnete, dem Mühlenbesitzer Wilhelm Theodor Eduard Raecke gehörige Kämmerei-Erbpachts-Wassermühle, mit der dabei befindlichen, durch Wasser- resp. Dampfkraft betriebenen Tuchfabrik, nebst sämmtlichen vorhandenen Maschinen und sonstigem Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf zusammen 20,833 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf., sollen Schuldenhalber im Wege der nothwendigen Subhastation

am 23. Mai 1857, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 1, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 7. Oktober 1856.

Königl. Kreisgerichts-Kommission I.

---

[196] **Proclama.**

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des hierselbst am 16. d. Mts. verstorbenen Senators a. D. Johann Ludwig Fetting Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen und sich hiermit zu den Nachlaßacten noch nicht gemeldet haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben in einem der nachstehenden Termine

den 3., 17. Februar und 3. März d. J.,

jedesmal Morgens 10 Uhr,

bei uns anzumelden und zu bewahrheiten bei Strafe des Ausschlusses.

Franzburg, den 22. Januar 1857.

Königliche Gerichts-Kommission.

Jacobsen.

---

[291] **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Tapezierers und Handelsmanns Ferdinand Herklotz hier ist der Kaufmann Roebenbeck hierselbst zum definitiven Verwalter der Masse ernannt.

Frankfurt a. O., den 4. Februar 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[290] **Wilhelms-Bahn.**

Im Monat Januar 1857 wurden befördert: 5942 Personen mit 3566 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf., Gepäck und Vieh 122 Thlr. 12 Sgr. 10 Pf., 309,374 Ctr. Frachtgüter 32,021 Thlr. 14 Sgr. 10 Pf., Neben-Erträge 517 Thlr. 21 Sgr. 11 Pf., zusammen 36,227 Thlr. 23 Sgr. Im Januar 1856 betrug die Einnahme 64,236 Thlr., mithin weniger 28,008 Thlr. 7 Sgr., incl. des Antheils am Vereins-Verkehr indeß vorbehaltlich späterer Festsetzung.

---

[286] **Union.**

Actien-Gesellschaft für See- und Fluß-Versicherungen in Stettin.

Aus der Wahl der General-Versammlung ist der unterzeichnete Verwaltungsrath hervorgegangen.

Die Herren Actionaire werden ersucht,

24 pCt. der gezeichneten Summen

baar gegen Quittung zweier Mitglieder des Verwaltungsrathes in dem Geschäftslokale der Gesellschaft,

Große Oderstraße Nr. 9, eine Treppe hoch,

in den Tagen vom 23. bis 28. Februar einzuzahlen.

Die Folgen verspäteter Einzahlungen bestimmt der §. 5 der Statuten.

Stettin, am 9. Februar 1857.

Der Verwaltungsrath.

Stahlberg. Schroeder. Elfermann.

Runge. Gribel.

---

[287] **Union,**

Actien-Gesellschaft für See- und Fluß-Versicherungen in Stettin.

Behufs der Wahl eines Direktors für die Gesellschaft ersuchen wir geeignete Persönlichkeiten, die sich um die Stelle bewerben wollen, ihre desfallsigen Anträge dem Mitunterzeichneten Stahlberg bis zum 28. d. Mts. einzureichen.

Stettin, den 9. Februar 1857.

Stahlberg. Schroeder. Elfermann.

Runge. Gribel.

---

[288] **Bekanntmachung.**

In Folge des Beschlusses der General-Versammlung der pommerschen ökonomischen Gesellschaft vom 25. November v. J. soll zu Stettin in der **zweiten Hälfte des Mai** dieses Jahres eine Thierschau stattfinden und mit derselben eine Ausstellung land- und forstwirthschaftlicher Geräthe, Maschinen und Produkte, so wie eine Gewerbe-Ausstellung und ein Pferde-Rennen verbunden werden.

Während für die Betheiligung an der land- und forstwirthschaftlichen Schaustellung die größte Ausdehnung nicht allein auf ganz Pommern und die andern Provinzen des preußischen Staates, sondern auch auf andere Länder gewünscht wird, soll die Gewerbe-Ausstellung auf Pommern beschränkt werden.

Der Vorstand des Stettiner Zweig-Vereins ist mit der speziellen Geschäftsleitung beauftragt.

Die nähern Mittheilungen behalten wir vor.

Premslaff, bei Labes, den 6. Februar 1857.

Das Haupt-Direktorium

der pommerschen ökonomischen Gesellschaft.

A. v. Hagen.

---

[289]

Privatbank zu Gotha.
Vierte Einzahlung.

Unter Hinweisung auf Art. 6 unseres Statuts fordern wir die Inhaber von Interims-Actien der Privatbank zu Gotha hiermit auf, die vierte Einzahlung von 10 pCt. mit Thlr. 20 — Courant pro Actie in dem Zeitraum vom 1. bis 14. März a. c. zu leisten.

Die Einzahlung kann gleichmäßig gültig sowohl bei

der Hauptkasse der Privatbank zu Gotha, als bei

der Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin,

der Allgemeinen deutschen Kredit-Anstalt in Leipzig, und bei

den Herren Joh. Goll u. Söhne in Frankfurt a. M.

unter Einreichung eines Nummern-Verzeichnisses kostenfrei geschehen.

Wer diese Theilzahlung nicht bis spätestens am 14. März a. c., Abends 6 Uhr, leistet, verwirkt eine Conventionalstrafe von 2 Thlr. auf jede Actie.

An dem anberaumten Termine ist auch gestattet, voll einzuzahlen, unter der Bedingung, daß auf die Ergänzungszahlung Thlr. 4 7 Sgr. — pro Actie Zinsen nachgezahlt werden, wodurch der Inhaber das Recht erwirbt, schon vom 21. Juli 1856 ab mit dem vollen Actienbetrage an der Dividende Theil zu nehmen.

Gotha, den 7. Februar 1857.

Direction der Privatbank zu Gotha.

Doerstling. Geipcke.

---

[285]

Ueber das Vermögen des Pächters Joachim Matthies zu Alt-Poorsdorf, bei Neubuckow im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, ward im Jahre 1811 der formelle Konkurs eröffnet, und demnächst das Prioritäts-Erkenntniß publizirt. Die Aktivmasse besteht hauptsächlich aus einer litigiösen Forderung von circa 600 Thlr. Courant, wegen vergriffener Depositengelder. Nachdem das Konkurs-Verfahren sodann viele Jahre geruhet hat, ist von den Erben, respective Kindern und Enkeln der Ehefrau des Gemeinschuldners, weiland Pächterin Elisabeth Matthies, geborenen Schmidt, als nämlich:

1) dem Chausseegeld-Einnehmer Wilhelm Matthies zu Tannenkrug, bei Stargard, in Mecklenburg,
2) dem Accise-Inspektor Stender zu Rostock, in väterlicher Gewalt seiner und seiner verstorbenen Ehefrau, Sophie, geborenen Matthies, minorennen Kinder,
3) der Ehefrau des Brauhofbesitzers Schwade, Vornamens Friederike, geborenen Matthies zu Goercke bei Anklam in Preußen,
4) der unverehelichten Wilhelmine Matthies zu Rostock,

darauf angetragen, ihnen bei Auflösung des Konkurses die ganze Masse auf die lozirte Forderung ihrer Erblasserin zur eigenen Geltendmachung gerichtlich zu überweisen, nach vorausgegangener Edictalladung der etwa widersprechenden Gläubiger, insbesondere der unbekannten Erben der verwittweten Frau Hauptmännin von Welzin, geborenen von Bülow zu Güstrow.

Auf solchen, für begründet befundenen Antrag haben wir nun einen Termin

auf den dreizehnten Juni d. J. 1857,

Morgens 11 Uhr,

angesetzt, und laden hiemit alle Diejenigen, welche der beantragten Ueberweisung widersprechen wollen: diesen ihren Widerspruch im präfigirten Termine auf dem Rathhause allhier vor uns anzubringen, unter dem ein für allemal angedrohten Nachtheile, daß die ganze Aktivmasse den Antragstellern, wie gebeten, zugeschlagen und überwiesen werden wird.

Neubuckow, Patrimonial-Gericht Alt-Poorsdorf, den 7. Februar 1857.

Berliner Börse vom 10. Februar 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	143⅛	143⅓
dito	250 Fl.	2 M.	142⅛	142⅓
Hamburg	300 M.	Kurz	152⅛	151⅞
dito	300 M.	2 M.	151⅛	150⅞
London	1 L. St.	3 M.	6 18⅛	6 18⅓
Paris	300 Fr.	2 M.	79⅝	79⅜
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	97	96⅞
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101⅛	101⅓
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	99⅛	99⅜
		2 M.	99	98⅞
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 20	56 16
Petersburg	100 S. R.	3 W.	106	105⅓

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	—	—
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99⅓
dito von 1852	4½	100	99⅓
dito von 1854	4½	100	99⅓
dito von 1855	4½	100	99⅓
dito von 1856	4½	100	99⅓
dito von 1853	4	—	94⅓
Staats-Schuldscheine	3½	—	84⅓
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	—	116½
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	—	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	—	98⅓
do do.	3½	—	—

Pfandbriefe	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	88⅓	—
Ostpreussische	3½	—	87⅓
Pommersche	3½	—	86⅓
Posensche	4	—	98⅓
do.	3½	86⅓	86⅓
Schlesische	3½	87⅓	86⅓
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	83⅓	83

Rentenbriefe			
Kur- und Neumärk.	4	93⅓	93
Pommersche	4	—	92⅓
Posensche	4	92⅓	—
Preussische	4	—	92
Rhein- und Westph.	4	95⅓	—
Sächsische	4	—	92⅓
Schlesische	4	93⅓	—
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	—	128⅓
Friedrichsd'or	—	13⅓	13⅓
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅓	9⅓

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	84⅓	83⅔
do. Prioritäts-	4	88⅓	87⅓
do. II. Emission	4	88⅓	87⅓
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	65⅓	—
do. Prioritäts-	4½	94⅔	—
do. II. Emission	—	98⅓	98⅓
Bergisch-Märkische	—	91⅔	90⅔
do. Prioritäts-	5	102⅓	102
do. do. II. Serie	5	102⅓	102
do. (Dortm.-Soest)	4	88⅓	88⅓
Berl.Anh. Lit.A.u.B.	—	163	—
do. Prioritäts-	4	—	91⅓
do. do.	4½	99	—
Berlin-Hamburger	—	113⅓	—
do. Prioritäts-	4½	103	102⅓
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	145⅓	144⅓
do. Prior. Oblig.	4	—	91⅓
do. do. Lit. C.	4½	—	98⅓
do. do. Lit. D.	4½	99	98⅓
Berlin-Stettiner	—	141	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99
Bresl. Schw. Frb. alte	—	143	142
Cöln-Crefelder	—	100⅓	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	155	154
do. Prior.-Oblig.	4	100	99⅓
do. do. II. Em.	5	103⅓	—
do. do.	4	91⅔	—
do. III. Emission	4	90	89⅓
do. IV. Emission	4	90	89⅓
Düsseldorf-Elberf.	—	—	148⅓
do. Prioritäts-	4	—	—
do. Prioritäts-	5	100⅓	99⅓
Magdeb.-Halberst.	—	—	202
Magdeb.-Wittenb.	—	—	47⅓

	Zf.	Br.	Gld.
Magd.-Witt. Prior.	4½	96⅓	95⅔
Munster-Hammer	4	92⅔	—
Niederschles.-Mark.	4	93⅓	92⅔
do. Prioritäts-	4	—	91⅓
do. Conv. Prioritäts-	4	—	91⅓
do. do. III. Serie	4	—	90⅔
do. do. IV. Serie	5	102⅓	102⅔
Niederschl. Zweigb.	—	92⅓	—
Oberschles. Lit. A.	—	153	152
do. Lit. B.	3½	141	140
do. Prior. Lit. A.	4	91⅓	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79⅓	78⅓
do. Prior. Lit. D.	4	—	89⅔
do. Prior. Lit. E.	3½	78	77⅓
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	65⅔	—
do. Prioritäts-	5	—	99⅓
do. II. Serie	5	—	99⅔
do. III. Serie	5	—	99⅓
Rheinische	—	112⅓	111⅓
do. (Stamm-) Prior.	4	—	111
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	81⅓	80⅔
Ruhrort-Cref.-Krels.			
Gladbacher	3½	93⅓	92⅓
do. Prioritäts-	4½	98⅓	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	96⅓	96⅓
Stargard-Posen	3½	105⅓	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	133⅓	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99⅓
do. III. Serie	4½	99⅓	99⅓
Wilh. (Cos.-Oderb.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	96⅓

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	76⅓	75⅓
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	64⅓	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	148⅓	147⅓
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	57⅓	—
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	60⅓	59⅔
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	99⅓	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	—	—
Disconto Commandit-Antheile	4	—	118⅓

Ausländ. Fonds.	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	131	—
Darmstädter Bank	4	125⅔	124⅓
Geraer Bank	4	107⅓	—
Weimar. Bank	4	128	127
Oesterreich. Metall.	5	84	83
do. National-Anleihe	5	86	85
do. Prm.-Anleihe	4	109⅓	108⅓
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	100⅓
do. do. 6. Anl.	5	—	102⅔
do. v. Rothschild Lst.	5	—	105⅓
do. Engl. Anleihe	4	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	83⅓	82⅓
do. do. Cert. L. A	5	—	93⅓
do. do. L. B. 200 Fl.	—	22	21

	Zf.	Br.	Gld.
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	92⅓	91⅔
do. Part. 500 Fl.	4	—	86
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	—	70⅓
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	40⅔	39⅔
N. Bad. do. 35 Fl.	—	30	—
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 122 a 118 gem. Ludwigshafen-Bexbach 148⅓ Br. a 148 Gd. gem. Disconto Commandit-Antheile 119 a 118⅔ gem.

Berlin, 10. Februar. Die Börse war auch heut bei ziemlich belebtem Geschäft in fester Haltung und wurden namentlich Potsdam-Magdeburger wiederum sehr begehrt und zu steigenden Preisen bezahlt.

Berliner Getreidebörse vom 10. Februar.

Weizen loco 50–83 Rthlr.

Roggen loco 42⅔ — 43⅓ Rthlr., do. 86 — 87pfd. 43 — ⅓ Rthlr. pr. 82pfd. bez., Februar 43⅓ — ½ Rthlr. bez. u. Br., 43⅓ G., Februar-März 43⅓ — ⅓ Rthlr. bez. u. Br., 43 G., Frühjahr 44⅓ — 43⅔ Rthlr. bez. u. G., 44 Br., Mai-Juni 44⅔ — ⅓ Rthlr. bez., 44⅓ Br., 44 G.

Gerste 33—44 Rthlr.

Hafer loco 21—25 Rthlr., pr. Frühj. 50pfd. 22 Rthlr. Br., 21⅓ G.

Erbsen 38–48 Rthlr.

Rüböl loco 17⅓ Rthlr. Br., Februar 16⅔ Rthlr. bez., 17 Br., 16⅔ G., Febr.-März 16⅔ Rthlr. bez. u. Br., 16⅓ G., März-April 16⅔ Rthlr. Br., April-Mai 16⅓ Rthlr. bez. u. G., 16⅔ Br., September-Oktober 14⅔ — 15 Rthlr. bez. u. Br., 14⅔ G.

Spiritus loco ohne Fass 26⅔ Rthlr. bez., Februar u. Februar-März 26⅔ — ⅓ Rthlr. bez., 26⅔ Br., 26⅓ G., März-April 26⅓ — ⅓ Rthlr. bez. u. G., 26⅓ Br., April-Mai 27 — 26⅔ Rthlr. bez. u. G., 27 Br., Mai-Juni 27⅓ — ⅓ Rthlr. bez., 27⅓ Br., 27⅓ G., Juni-Juli 28⅓ — 28 Rthlr. bez. u. G., 28⅓ Br.

Weizen geschäftslos. Roggen loco mehr offerirt und etwas billiger verkauft, Termine in flauer Stimmung und zu nachgebenden Preisen gehandelt. Rüböl in sehr fester Haltung und etwas besser bezahlt. Spiritus neuerdings etwas billiger verkauft, schliesst in matter Haltung.

Breslau, 10. Februar, 1 Uhr 20 Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅔ Br. Freiburger Stamm-Actien 143⅓ Br.; do. neuer Emission 143⅓ Br.; do. dritter Emission 131⅓ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 151⅓ G.; do. Lit. B. 139⅔ G.; do. Lit. C. 138⅓ G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89⅔ Br.; do. Litt. E. 78⅓ Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 118⅓ Br.; do neuer Emission 118⅓ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 87⅔ Br. Neisse-Brieger Stamm-Actien 74⅓ G.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 10⅓ Rthlr. G. Weizen, weisser 68—93 Sgr., gelber 68—86 Sgr. Roggen 48—53 Sgr. Gerste 40—46 Sgr. Hafer 25—29 Sgr.

Die Fonds und Actien Course behaupteten sich bei geringem Geschäft ziemlich fest.

Stettin, 10. Februar, 1 Uhr 37 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 60—72. Roggen 42, Frühjahr 4⅓. Spiritus 13⅓, Mai-Juni 13 bez, Frühjahr 13⅓ Br. Rüböl 16⅓, Februar-März 16⅓ bez.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (Rudolph Decker.)

Das Abonnement beträgt: 25 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 54.

№ 38. Berlin, Freitag, den 13. Februar 1857.

Berlin, 11. Februar.

Seine Majestät der König haben gestern Nachmittag um 3 Uhr im hiesigen Schlosse dem Kaiserlich russischen Geheimen Rath, Baron von Brunnow, eine Privat-Audienz zu ertheilen und aus dessen Händen ein Schreiben Seiner Majestät des Kaisers von Rußland entgegenzunehmen geruhet, das ihn in der Eigenschaft eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers bei Allerhöchstdenenselben beglaubigt.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Regierungs- und Baurath Obuch zu Bromberg den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath; und

Dem Wagen-Lackirer Friedrich Wilhelm Herrmann Graul hierselbst das Prädikat eines Königlichen Hof-Wagen-Lackirers zu verleihen.

Berlin, 12. Februar.

Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin von Preußen und Ihre Durchlaucht die Prinzessin Stephanie von Hohenzollern-Sigmaringen sind nach Weimar abgereist.

Allerhöchster Erlaß vom 18. Januar 1857 — betreffend einige Modifikationen des Organisations-Reglements für das Personal der Marine.

Organisations-Reglement vom 7. Juli 1854. (Staats-Anzeiger Nr. 173 u. 174. S. 1329 u. 1338.)

Auf den Bericht der Admiralität vom 6. Januar d. J. will Ich nachstehende Modifikationen des von Mir unterm 7. Juli 1854 bestätigten Organisations-Reglements für das Personal der Marine genehmigen:

1) daß, so weit das gedachte Reglement die Eintheilung des Matrosen- und Werft-Corps in Compagnieen festsetzt, diese Bestimmungen außer Kraft treten und dagegen für jede Marine-Station eine Matrosen-Division, zu welcher sämmtliche Matrosen, eine Schiffsjungen-Division, zu welcher sämmtliche Schiffsjungen, und eine Werft-Division, zu welcher das sämmtliche Handwerker- und Maschinisten-Personal gehören, bestehen soll;
2) daß die im §. 88 Pass. b. und c. und §. 90 desselben Reglements enthaltenen Bestimmungen außer Kraft treten, wobei Ich gleichzeitig genehmige, daß zur Besetzung der vorhandenen Stellen bei der Marine-Stabswacht überzählige Sergeanten des Seebataillons für den Fall geführt werden können, daß sich geeignete Individuen für jene sonst nicht in hinreichender Anzahl finden, und diese zur Marine-Stabswacht unter Anlegung deren Uniform abkommandirt werden dürfen.

Diese Ordre ist durch die Gesetzsammlung zu publiziren.

Berlin, den 18. Januar 1857.

Friedrich Wilhelm.

von Manteuffel.

An die Admiralität.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Das 6te Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 4599. das Statut für den Deichverband des Danziger Werders. Vom 12. Januar 1857; unter
- 4600. den Allerhöchsten Erlaß vom 18. Januar 1857, betreffend einige Modifikationen des Organisations-Reglements für das Personal der Marine (Gesetz-Sammlung für 1854 S. 381 ff.); unter
- 4601. den Allerhöchsten Erlaß vom 21. Januar 1857, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussee von Sömmerda über Schallenburg bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Erfurt, und unter
- 4602. die Bekanntmachung, betreffend die unterm 21. Januar 1857 erfolgte Allerhöchste Bestätigung der Statuten einer Actiengesellschaft unter dem Namen „Stettiner Dampfmühlen-Actiengesellschaft", mit dem Domizil zu Stettin. Vom 29. Januar 1857.

Berlin, den 13. Februar 1857.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Die Berufung des Schulamts-Kandidaten Dr. Heinrich Fiedler zum Kollaborator an der Realschule zum Heiligen Geist in Breslau ist genehmigt worden.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung vom 7. Februar 1857 — wegen Aufhebung des Pferdeausfuhr-Verbots vom 30. Dezember 1856.

Bekanntmachung vom 30. Dezember 1856. (Staats-Anzeiger 1857 Nr. 4 S. 21.)

Auf Grund Allerhöchster Genehmigung wird das durch die Bekanntmachung vom 30. Dezember v. J. angeordnete Verbot der Ausfuhr von Pferden über die äußere Zollgrenze hierdurch dergestalt wieder aufgehoben, daß es mit dem 16ten d. M. außer Wirksamkeit tritt.

Berlin, den 7. Februar 1857.

Der Minister des Innern. von Westphalen.

Der Finanz-Minister. von Bodelschwingh.

Finanz-Ministerium.

Bei der heute beendigten Ziehung der 2ten Klasse 115ter Königlicher Klassen-Lotterie fielen 2 Gewinne zu 2000 Rthlr. auf Nr. 7113 und 62,847; 1 Gewinn von 600 Rthlr. fiel auf Nr. 11,487; 1 Gewinn von 200 Rthlr. auf Nr. 42,410 und 2 Gewinne zu 100 Rthlr. fielen auf Nr. 73,097 und 89,047.

Berlin, den 12. Februar 1857.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Berlin, 12. Februar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Regierungs-Präsidenten van Spankeren zu Arnsberg die Erlaubniß zur Anlegung des von des Großherzogs von Oldenburg Königliche Hoheit ihm verliehenen Ehren-Komthur-Kreuzes vom Haus- und Verdienst-Orden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig; so wie dem Stadt-Baumeister Meyer zu Köln zur Anlegung des von des Königs der Belgier Majestät ihm verliehenen Ritter-Kreuzes des Leopold-Ordens zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 12. Februar. Gestern fand bei Ihren Majestäten dem Könige und der Königin in der Bilder-Gallerie und im Weißen Saale des hiesigen Königlichen Schlosses Cour und Ball statt.

Ihre Königlichen Majestäten erschienen bald nach 8½ Uhr in der Brandenburgischen Kammer, woselbst sich auch die prinzlichen Herrschaften, KK. HH., versammelt hatten.

Bald darauf begaben Sich Allerhöchstdieselben, begleitet von Höchstdenenselben, unter Vortritt der Hofchargen durch die Bilder-Gallerie in den Weißen Saal und eröffneten den Ball mit der Polonaise, welcher sich die übrigen Tänze anschlossen. Nach 11½ Uhr endigte der Tanz und geruhten Ihre Majestäten die Gesellschaft huldvoll zu entlassen.

Hannover, 11. Februar. Nachdem heute in Erster Kammer das Königliche Reskript verlesen war, durch welches dem primo loco zu Präsidenten der Kammern präsentirten Landrath von Trampe und Obergerichtsrath Heise die Bestätigung ertheilt ward, übernahm der neue Präsident den Vorsitz, um die Wahl des Vicepräsidenten zu veranlassen, welche den Landrath von Cramm, den Grafen Bernstorff und den Erblanddrosten von Bar traf. Demnächst wurden verschiedene Regierungsschreiben angekündigt. In der Zweiten Kammer wurde gleichfalls die Wahl zum Amte des Vicepräsidenten vorgenommen, welche auf den Berghauptmann von dem Knesebeck, den Regierungsrath Blumenhagen und den Amtmann Ostermeyer fiel. Zu Landtags-Kommissarien für beide Kammern der allgemeinen Ständeversammlung sind auf die Dauer der gegenwärtigen Diät bestellt: der Ober-Justizrath Leonhardt, der Finanzrath Heuth-Weber, der Regierungsrath Brüel, der Ober-Gerichtsrath Meyer, der Finanzrath und Münzmeister Brüel, der Regierungsrath von Warnstedt, der Ministerial-Referent Küster, der Regierungs-Assessor Niemeyer und der Regierungs-Assessor Haase.

Baden. Karlsruhe, 10. Februar. Se. Kaiserliche Hoheit der Großfürst Michael von Rußland ist heute Vormittag, von Nizza kommend, zum Besuch der Großherzoglichen Familie dahier eingetroffen und im Großherzoglichen Residenzschlosse abgestiegen.

— Nachdem Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Oberstinhaber des Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Infanterie-Regiments Nr. 50 ernannt worden sind, hat eine Deputation des Offiziercorps der in Rastatt garnisonirenden Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Truppen Seiner Königlichen Hoheit ihre ehrfurchtsvollen Glückwünsche zu dieser Ernennung dargebracht. (Karlsr. Ztg.)

Belgien. Brüssel, 10. Februar. Der Untergang des Postdampfers „Ravensbourne" bestätigt sich. Derselbe hatte Sonntags um 12 Uhr Antwerpen verlassen, mit einigen Passagieren, zahlreichen Frachtgütern und etwa einer halben Million an Geldwerth am Bord. Unter den Passagieren befanden sich der holländische Admiral Ferguson und seine Tochter. Um diese abzusetzen, näherte sich der Capitain des „Ravensbourne" dem Hafen-Pfahlwerke so sehr, daß das Schiff durch einen Pfahl einen Riß erhielt, welcher, Anfangs beinahe unbemerkt, einen bedeutenden Leck verursachte. Das Schiff sank so rasch, daß man alsbald an die Rettung alles Rettbaren denken mußte. Alle, Passagiere wie Mannschaft, kamen glücklich ans Land. (Köln. Ztg.)

Großbritannien und Irland. London, 10. Februar. Zum Vertreter von Greenwich im Hause der Gemeinen ward gestern Lord Codrington gewählt.

In der Oberhaus-Sitzung vom 9. Februar fragte Lord Lyndhurst den Staatssecretair des Auswärtigen, ob er bereit sei, dem Hause eine Abschrift jener Kolonial-Ordonnanz, kraft welcher der Lorcha „Arrow" die Erlaubniß ertheilt worden sei, unter britischer Flagge zu segeln, so wie eine Abschrift des Erlaubnißscheines selbst, vorzulegen. Er lenkte sodann die Aufmerksamkeit des Hauses auf den die Donaufürstenthümer betreffenden „Moniteur"-Artikel. „Dieser Artikel", bemerkte er, „hat jedenfalls auf dem Festlande einen sehr starken Eindruck gemacht. In dem von mir erwähnten Artikel heißt es, das Streben des Kaisers sei von Anbeginn an darauf hingegangen, eine Vereinigung der Fürstenthümer zu erzielen, und er erwarte, daß auch die anderen Mächte, welche einer solchen jetzt feindlich zu sein scheinen, schließlich seine Ansicht theilen werden. Der Verfasser des Artikels deutet ferner an, obgleich er es nicht geradezu ausspricht, die Frage der Vereinigung der Fürstenthümer werde der Erwägung jener Versammlungen unterbreitet werden, welche kraft des Fermans der Pforte zusammentreten sollen. Wie ich jedoch höre und die ganze Zeit über angenommen habe, sind die Türkei und, wenn ich nicht irre, auch Oesterreich anderer Ansicht über den Gegenstand und wollen nichts davon wissen, daß jene Frage den erwähnten Versammlungen vorgelegt werde. Nun ist diese Frage aber von sehr großer Wichtigkeit, weil die Fürstenthümer die Schranken sind, von welchen die Türkei für die Zukunft Schutz gegen Oesterreich einerseits und Rußland andererseits erwartet; und wenn sie zu einem einzigen Reiche vereinigt werden und man einen dem Einflusse anderer Staaten, namentlich aber Rußlands, ausgesetzten Fürsten an ihre Spitze stellt, wenn wir an dem einen Ende der europäischen Türkei ein von Rußland beeinflußtes Königreich erhalten, wie ein solches an dem anderen Ende bereits besteht — ich meine Griechenland —, so kann ein solcher Zustand der Dinge die Türkei mit den größten Gefahren bedrohen und wird sie sicherlich in hohem Grade beunruhigen. Die Frage nun, welche ich an Se. Herrlichkeit richte, ist diese: Sollen die Versammlungen, welche kraft des Fermans der Pforte in den beiden Donaufürstenthümern tagen werden, die Frage über die Vereinigung derselben in Erwägung ziehen und ihr Gutachten darüber abgeben, oder soll diese Frage ausschließlich den Vertretern der Großmächte auf den zukünftigen pariser Konferenzen unterbreitet werden?" Der Earl von Clarendon: „Ich bin gern bereit, die Colonial-Ordonnanz, laut welcher Schiffen in China Fahrscheine ausgestellt werden, vorzulegen, fürchte jedoch, den dem Arrow ausgefertigten Schein nicht vorlegen zu können, weil es, wie ich glaube, nicht Sitte ist, derartige Scheine nach England zu senden. Den Artikel des „Moniteur" habe ich allerdings mit einigem Staunen gelesen. Für jetzt will ich mich darauf beschränken, die Frage meines edlen und gelehrten Freundes zu beantworten. Einer Diskussion der Vereinigungsfrage oder irgend einer anderen in dem neulich erlassenen Ferman berührten Frage steht nichts im Wege. Der pariser Kongreß erklärte, und die türkischen Bevollmächtigten erklärten sich damit einverstanden, den Bewohnern der Fürstenthümer solle es freistehen, jeden mit der bei ihnen einzuführenden Regierungsform zusammenhängenden Gegenstand zu erörtern. Deshalb verwehrt es der Ferman den Divans auch nicht, sich in eine Diskussion einzulassen. Zu gleicher Zeit jedoch ward dabei sicherlich vorausgesetzt, daß diese Divans nichts beschließen oder vorschlagen würden, was die Oberhoheit der Pforte beeinträchtigte oder die Sicherheit und die Integrität des türkischen Reiche in irgend einer Weise benachtheiligte. In dem gegenwärtigen Augenblicke will ich mich weder auf eine Diskussion des Gegenstandes einlassen, noch mich darüber äußern, in wie weit ich die von meinem edlen und gelehrten Freunde ausgesprochenen Ansichten theile. Doch gestehe ich, daß ich mich allerdings überrascht fühle, weil zwischen den Vertretern der Großmächte auf dem pariser Kongresse verabredet worden war, daß vor dem Zusammentritt der Divans, vor stattgehabter Zuratheziehung des Volkes der Fürstenthümer, vor Entgegennahme des Berichtes der Kommission und Berathung desselben auf dem Kongresse keine dieser Mächte etwas thun sollte, um in den Donau-Fürstenthümern oder anderwärts einen Einfluß auf die Meinung hinsichtlich dieser besonderen Frage auszuüben. Ich glaube daher, ich komme Seitens der Regierung Ihrer Majestät nur der erwähnten von uns eingegangenen Verbindlichkeit nach, wenn ich mich jetzt einer Diskussion des Gegenstandes enthalte."

— In der heutigen Unterhaussitzung sprach sich Disraeli, wie er am vorhergehenden Tage angekündigt, über das Vorhandensein eines geheimen Vertrages zwischen Frankreich und Oesterreich aus, durch welchen erstere Macht der letzteren ihre Besitzungen in Italien gewährleiste. Er behauptete, derselbe sei am 22. Dezember 1854 unterzeichnet worden und die englische Regierung habe Kenntniß davon gehabt. Als Oesterreich einen Theil seiner Truppen aus Italien zurückgezogen habe, seien die dabei interessirten italienischen Regierungen in Bestürzung gerathen; und um sie zu beruhigen, sei ihnen der Vertrag mitgetheilt worden. Auch von diesen Reklamationen der italienischen Regierungen habe die englische Regierung im Dezember 1854 durch Korrespondenzen, die an das auswärtige Amt gerichtet worden, Kenntniß erhalten. Lord Palmerston erwiderte: Als man gegen Ende des Jahres 1854 die Erwartung gehegt habe, Oesterreich werde sich den Verbündeten anschließen, und als Oesterreich gefürchtet habe, Rußland werde einen Aufstand in Italien anschüren, seien die Grundzüge einer vorübergehenden Convention entworfen worden, um Frankreich zu verhindern, in einer Oesterreich feindlichen Weise in Italien einzuschreiten. Doch sei diese Convention nie unterzeichnet worden. Die englische Regierung habe um diese Unterhandlungen gewußt; ein Vertrag aber, wie der, von welchem Disraeli gesprochen, habe nie existirt.

Frankreich. Paris, 10. Februar. Der türkische Botschafter hat, nach dem Vorgange der Gesandten von England und Oesterreich, dem Grafen Walewski sein Bedauern über die „Moniteur"-Note hinsichtlich der Donaufürstenthümer ausgesprochen und dabei bemerkt, daß diese Note mit den an die Kommissare ertheilten Weisungen, so wie mit dem kürzlich von dem französischen Botschafter zu Konstantinopel genehmigten Ferman einigermaßen in Widerspruch stehe. — Herr Drouin de l'Huys, der lange von hier abwesend war, ist zurückgekehrt. Es heißt, daß er wieder in die diplomatische Laufbahn eintreten werde. — Die hiesigen Journale veröffentlichen jetzt das Breve, das der Papst aus Anlaß der Ermordung des Erzbischofs Sibour unterm 22. Januar an die General-Vikare des Erzsprengels gerichtet hat. Verger wird darin als ein kirchenschänderischer Priester bezeichnet, der sich nicht gescheut hat, ein so fluchwürdiges und monströses Attentat zu verüben. Dem hingeschiedenen Prälaten zollt das Schreiben die allseitigste Anerkennung; auch wird darin bemerkt, daß für die Ruhe seiner Seele ein feierlicher Gottesdienst in der Basilica der zwölf Apostel zu Rom abgehalten wurde.

— 11. Februar. Der heutige „Moniteur" berichtet, die Fre-

gatte „Isly" sei am 9. Februar von Neapel zu Toulon eingelaufen. Das amtliche Blatt meldet die Ernennung des Barons de Pierres zum ersten Stallmeister und des Marquis Lagrange zum Stallmeister der Kaiserin.

Italien. Florenz, 8. Februar. Die toskanische Regierung hat für den effectiven Militairdienst ein Contingent von 1800 Mann aus der Alterosklasse 1838 ausgeschrieben.

Rußland und Polen. Nachrichten aus Warschau vom 8. Februar zufolge, war daselbst von Paris der russische Vice-Admiral Graf Putiatin angekommen. — Die Tabaks-Regie des Königreichs Polen hatte bekannt gemacht, daß sie für das Jahr 1858 von den inländischen Pflanzungen 65,000 Pud Tabaksblätter ankaufen werde.

Schweden und Norwegen. Christiania, 3. Februar. Gestern trat das fünfzehnte ordentliche Storthing hier zusammen. Es wurde ein Comité zur Prüfung der Wahlvollmachten gewählt.

Dänemark. Kopenhagen, 9. Februar. „Dagbladet" schreibt heute: In verflossener Woche hielten die in Bezug auf die Sundzollfrage von den verschiedenen Mächten ernannten Bevollmächtigten eine Konferenz zur Erwägung eines von Frankreich, England und Preußen vorgelegten Vorschlages, der, wie man vermuthet, die Entrichtung des auf jeden einzelnen Staat fallenden Entschädigungs-Betrages betraf.

Flensburg, 10. Februar. In der gestrigen Sitzung der Ständeversammlung motivirte der Abgeordnete Graf Baudissin seine Provosition: „Die schleswigsche Ständeversammlung beschließt, bei Sr. Majestät dem Könige den allerunterthänigsten Antrag einzureichen: Allerhöchstderselbe wolle geruhen, der Landes-Universität Kiel seinen landesväterlichen Schutz allergnädigst angedeihen zu lassen, daß deren Existenz gesichert wird." Nachdem der Königliche Commissair, so wie der Abgeordnete Probst Hansen und besonders der Abgeordnete Amtsverwalter L. Skau gegen, die Abgeordneten Ahlefeldt-Lindau und Rathmann Thomsen aber für den Antrag gesprochen, wurde derselbe mit 25 gegen 12 Stimmen einem Comité überwiesen.

Telegraphische Depesche.

Cöln, 12. Februar. Der Eisgang im Rheine hat aufgehört. Die hiesige Brücke ist gestern Abend wieder abgefahren worden.

Leipzig, 11. Februar. Leipzig-Dresdener 299 G. Löbau-Zittauer Litt. A. 64 G.; Litt. B. —. Magdeburg Leipziger 274 Br.; do. II. Em 232 G. Berlin Anhaltische —. Berlin-Stettiner 141 Br. Cöln-Mindener 155 Br. Thüringische 13[illegible] B. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 135 G.; do. Litt. C. 132½ Br. Braunschweigische Bank-Actien 134 Br. Weimarische Bank-Actien 128 Br. Oesterreichische 5proz. Metalliques 83¾ Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 85½ G. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg, 11. Februar, 2 Uhr 34 Minuten Nachmittags. Flau bei beschränktem Geschäft.

Stieglitz de 1855 96½. 3proz. Spanier 34½. 1proz. Spanier 22½. Disconto 4 pCt.

Getreidemarkt: Weizen loco preishaltend. Frühjahr geschäftslos. Roggen loco flau, Frühjahr unbeachtet. Oel 32, pro Frühjahr 33½, pro Herbst 30½. Kaffee sehr fest bei beschränktem Umsatz.

Frankfurt a. M., 11. Februar, Nachmittags 2 Uhr 23 Min. Staatsbahn-Actien etwas matter. Spanische höher, sonst keine Veränderung.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 116½. Preussische Kassenscheine 105½. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 60. Ludwigshafen-Bexbach 148½. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 89 Br. Londoner Wechsel 117½. Pariser Wechsel 93¾ Br. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 114½. Frankfurter Bank-Antheile —. 3pros. Spanier 36½. 1pros. Spanier 23. Kurhessische Loose 40½. Badische Loose 51. 5pros. Metalliques 81½. 4½pros. Metalliques 72½. 1854er Loose 105½. Oesterreichisches National-Anlehen 83. Oesterreichische Bank-Antheile 1183

Amsterdam 11. Februar, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Börse lebhaft.

Schluss-Course 5pros. Oesterreichische National-Anleihe 79. 5pros. Metalliques Litt. B 86½. 5pros. Metalliques 76⅛. 4½pros. Metalliques 69½. 1pros. Spanier 23½. 3pros. Spanier 36⅛. 5pros. Russen 94½. 5pros. Russen Stieglitz de 1855 96½. Mexikaner 21½. Holländische Integrale 63½.

Getreidemarkt: Weizen unverändert stille. Roggen preishaltend aber stille. Raps pro Frühjahr 90½, pro Herbst 81. Rüböl pro Frühjahr 50½.

London, 11. Februar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Der Cours der 3pros. Rente aus Paris von Mittags 1 Uhr war 68, 30 gemeldet.

Consols 93½. 1pros. Spanier 23½. Mexikaner 21½. Sardinier 90. 5pros. Russen 108½. 4½pros. Russen 96½.

Getreidemarkt: In Weizen sehr wenig Geschäft; für alle Gattungen waren die Preise unverändert wie am vergangenen Montag.

Liverpool, 11. Februar, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

Paris, 11. Februar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die 3pros. eröffnete zu 68, 35, wich auf 68, 25, stieg wiederum auf 68, 40 und schloss geschäftslos und in ziemlich matter Haltung zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 93¾ eingetroffen.

Schluss-Course: 3pros. Rente 68, 35. 4½pros. Rente 94, 75. 3pros. Spanier 36½. 1pros. Spanier —. Silber-Anleihe 90.

Königliche Schauspiele.

Freitag, 13. Februar. Im Opernhause. (29ste Vorstellung.) Auf Allerhöchsten Befehl, als dritte Karnevals-Oper: Iphigenie in Aulis. Lyrische Tragödie in 3 Abtheilungen, nach dem Französischen von J. D. Sander. Musik von Gluck. Ballets von Hoguet.

Im Schauspielhause. (43ste Abonnements-Vorstellung.) Die Grille. Ländliches Charakterbild in 5 Akten, mit theilweiser Benutzung einer Erzählung von G. Sand, von Charlotte Birch-Pfeiffer. Kleine Preise.

Sonnabend, 14. Februar. Im Schauspielhause. (44ste Abonnements-Vorstellung): König Richard der Dritte. Trauerspiel in 5 Abtheilungen, von Shakespeare. Nach dem Originale und der Uebersetzung A. W. von Schlegel's für die Bühne bearbeitet von Fr. Förster. Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Der dritte und letzte Subscriptions-Ball findet Donnerstag, den 19ten Februar statt.

Das für die Subscriptions-Bälle eingerichtete Anmelde-Büreau in der Conditorei des Opernhauses, Eingang vom Opernplatz, durch die Thür Nr. 3, ist täglich von früh 10 bis 2 Uhr Mittags geöffnet.

Oeffentlicher Anzeiger.

[300] **Bekanntmachung.**

Die Unterhaltung der Bedachung der hiesigen Stadtmauer während der Jahre 1857, 1858 und 1859 soll im Wege der Submission in Entreprise gegeben werden.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Bedingungen in unserer Registratur zur Einsicht ausliegen und der Einreichung der Submissionen bis zum 23. d. Mts. entgegengesehen wird.

Berlin, den 5. Februar 1857.

Königl. Ministerial-Bau-Kommission.

---

[305] **Bekanntmachung.**

Die zu den hiesigen Militairbauten erforderlichen

Steinsetzer-,
Töpfer- und
Glaser-Arbeiten

sollen im Wege der Submission vergeben werden. Die Bedingungen sind täglich in den Dienststunden im Fortifikations-Büreau [illegible]-hofs-Straße Nr. 1 hierselbst, einzusehen, können auch gegen Erstattung der Kopialien abschriftlich mitgetheilt werden. Unternehmer werden aufgefordert, schriftliche Offerten, mit dem Namen der betreffenden Arbeit auf dem Couvert bezeichnet, versiegelt und portofrei bis spätestens

zum 6. März d. J.

hier einzureichen und bei der am genannten Tage, Vormittags 10 Uhr, im Fortifications-Büreau stattfindenden Eröffnung der Offerten persönlich zu erscheinen.

Spandau, den 10. Februar 1857.

Königliche Fortification.

---

[302] **Betriebs-Einnahme.**

A. Bergisch-Märkische Eisenbahn.

1857 im Monat Januar ..... 73,821 Thlr.,
1856 " " " ..... 60,452 "

B. Prinz-Wilhelm-Eisenbahn.

1857 im Monat Januar ..... 13,738 Thlr.,
1856 " " " ..... 14,893 "

also weniger im laufenden Jahre 1155 Thlr.

Elberfeld, den 9. Februar 1857.

Königliche Eisenbahn-Direction.

---

[289]

Die statutenmässige General-Versammlung der Actionairs der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt wird am Freitag, den 27. d. Mts., im Lokale der Anstalt, Spandauerstrasse No. 81, stattfinden. Wir beehren uns, mit dem Bemerken dazu einzuladen, dass die Verhandlungen präcise um 10½ Uhr Vormittags beginnen und dass neben Erstattung des Jahresberichts Vorschläge zur Abänderung der Statuten zur Berathung kommen werden.

Berlin, 13. Februar 1857.

Die Direction der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt

H. F. W. Brose. H. Keibel.
G. Praetorius. L. W. Simon.

Berliner Börse vom 12. Februar 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	143½	143¼
dito	250 Fl.	2 M.	142½	142⅛
Hamburg	300 M.	Kurz	152¼	152
dito	300 M.	2 M.	151¼	150⅞
London	1 L. S.	3 M.	6 18⅛	6 18⅝
Paris	300 Fr.	2 M.	79⅜	79⅛
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	96⅛	96⅜
Augsburg	150 Fl.	2 M.	102¼	101⅞
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	99⅛	99 1/12
		2 M.	99 1/12	98 11/12
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 22/24	56 18/24
Petersburg	100 S. R.	3 W.	106	105⅛

Fonds-Course.

	Zl.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	—	—
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99⅝
dito von 1852	4½	100	99⅝
dito von 1854	4½	100	99⅝
dito von 1855	4½	100	99⅝
dito von 1856	4½	100	99⅝
dito von 1853	4	95½	—
Staats-Schuldscheine	3½	85	84½
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.			
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	—	116
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	—	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	99
do do.	3½	—	—

	Zl.	Br.	Gld.
Pfandbriefe.			
Kur- und Neumärk.	3½	88⅛	88
Ostpreussische	3½	—	87½
Pommersche	3½	88	87½
Posensche	4	—	96⅛
do.	3½	—	86½
Schlesische	3½	—	86⅛
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	83⅛	83¼
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	93½	—
Pommersche	4	93	92½
Posensche	4	92⅛	92¼
Preussische	4	92¼	—
Rhein- und Westph.	4	95⅛	95¼
Sächsische	4	—	93
Schlesische	4	—	93
Pr. Bk.-Anth. Scheine	—	130	129
Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅛	9⅞

Eisenbahn-Actien.

	Zl.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	84½	83⅝
do. Prioritäts-	4	—	87½
do. II. Emission	4	—	87½
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	64⅛	63⅞
do. Prioritäts-	4½	94½	93⅝
do. II. Emission	—	98⅛	95⅞
Bergisch-Märkische	—	—	—
do. Prioritäts-	5	102½	102
do. do. II. Serie	5	102½	102
do. (Dortm. Soest)	4	86¼	85½
Berl.Anh. Lit.A. u.B.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	91⅛
do. do.	4½	99	—
Berlin-Hamburger	—	114¼	113½
do. Prioritäts-	4½	103	102⅝
do. do. II. Em.	4½	101½	101
Berlin-Potsd.-Magd.	—	144¼	143½
do. Prior. Obl.	4	—	91¼
do. do. Lit. C.	4½	98⅜	—
do. do. Lit. D.	4½	99	98⅛
Berlin-Stettiner	—	140½	139⅜
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99
Bresl.Schw.Frb. alte	—	—	—
Cöln-Crefelder	—	100⅜	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	154½	153⅜
do. Prior.-Oblig.	4½	100½	99⅝
do. do. II. Em.	5	103	102½
do. do.	4	91¼	—
do. III. Emission	4	90	89½
do. IV. Emission	4	90	89½
Düsseldorf-Elberf.	—	149½	—
do. Prioritäts-	4	88⅜	87⅛
do. Prioritäts-	5	—	100½
Magdeb.-Halberst.	—	205	204
Magdeb.-Wittenb.		—	—

	Zl.	Br.	Gld.
Magd.-Witt. Prior.	4½	—	95⅛
Münster-Hammer	4	—	91⅛
Niederschles.-Märk.	4	93	—
do. Prioritäts-	4	—	91½
do. Conv. Prioritäts-	4	—	91⅛
do. do. III. Serie	4	—	91
do. do. IV. Serie	5	102½	102½
Niederschl. Zweigb.	—	92½	—
Oberschles. Lit. A.	—	—	—
do. Lit. B.	3½	139⅝	—
do. Prior. Lit. A.	4	91½	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79½	—
do. Prior. Lit. D.	4	89⅛	89
do. Prior. Lit. E.	3½	78½	77⅛
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	69	68
do. Prioritäts	5	—	99⅛
do. II. Serie	5	—	99⅛
do. III. Serie	5	—	99⅛
Rheinische	—	112	—
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	80⅛
Ruhrort-Cref.-Krels.			
Gladbacher	3½	94	93
do. Prioritäts-	4½	98⅜	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	96⅛	96¼
Stargard-Posen	3½	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	132½	131½
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99⅝
do. III. Serie	4½	99¼	—
Wilh. (Cos.-Oderbg.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	87½	87
do. II. Emission	4½	96¾	96½

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zl.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	77	—
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	64½	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	149	—
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	57⅛	—
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	—	57⅝
Zarskoje-Selo	fc.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zl.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	98⅜	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	120⅜	—
Disconto Commandit-Antheile	4	119⅜	118½

Ausländ. Fonds.

	Zl.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	134	—
Darmstädter Bank	4	125¼	124⅜
Geraer Bank	4	107	—
Weimar. Bank	4	128	127
Oesterreich. Metall.	5	84⅜	—
do. National-Anleihe	5	85⅜	84⅛
do. Prm.-Anleihe	4	109¼	—
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	101⅜	—
do. do. 6. Anl.	5	103⅜	—
do. v. Rothschild Lst.	5	107	—
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	84⅜	83½
do. do. Cert. L. A.	5	—	93½
do. do. L. B. 200 Fl.		—	21

	Zl.	Br.	Gld.
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	92½	91½
do. Part. 500 Fl.	4	—	86
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	—	71
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.		41⅛	40⅝
N. Bad. do. 35 Fl.		29⅜	—
Schaumburg-Lippe, do. 25 Thlr.		—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Bergisch-Märkische 92 a 92⅛ gem. Berlin-Anhalter Litt. A. u. B. 155 a 153 gem. Breslau-Schw.-Freib. 141½ a 141 gem. Magdeburg-Wittenberge 49 a 49⅛ gem. Oberschles. Litt. A. 151 a 148½ gem. Stargard-Posen 104 a 103 gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 112 a 110½ gem. Mecklenburger 56⅝ a 57 gem. Nordbahn (Friedr.-Wilh.) 58⅜ a ⅝ gem. Disconto Commandit-Antheile 119 a 118⅝ gem.

Berlin, 12 Februar. Die Börse war heut bei nicht sehr belebtem Geschäft von nicht besonderem Umfange und erfuhren die Course keine erhebliche Veränderungen.

Berliner Getreidebörse

12 Februar.

Weizen loco 50 '83 Rthlr., 90pfd. uckermärk. 76 Rthlr. bez.

Roggen loco 42½ — 43⅓ Rthlr., Februar 43⅛—½ Rthlr. bez. u. G., 43½ Br., Februar-März 43⅛—½ Rthlr. bez. u. G., 43⅓ Br., Frühjahr 43⅓ Rthlr. bez. u. G., 43⅔ Br., Mai-Juni 44⅓—44 Rthlr. bez. u. Br., 43⅓ G.

Gerste 33–40 Rthlr.

Hafer loco 21—25 Rthlr., pr. Frühj. 50pfd. 22 Rthlr. bez. u. Br., 21⅓ G.

Rüböl loco 17⅓ Rthlr. Br., Februar 16 11/12 Rthlr. bez., 17 Br., 16 5/12 G., Febr.-März 16⅝ Rthlr. Br., 16⅓ G., März-April 16⅝ Rthlr. Br., April-Mai 16 7/12—⅝ Rthlr. bez., 16⅝ Br., 16⅓ G., September-Oktober 16 7/12—⅝ Rthlr. bez., 16⅔ Br., 16⅓ G.

Leinöl loco 15 Rthlr. Br., Lief. 15⅔ Rthlr. Br.

Spiritus loco ohne Fass 26⅓—⅓ Rthlr. bez., Februar u. Februar-März 26⅓—⅓ Rthlr. bez. u. Br., 26⅓ G., März-April 26⅓—⅓ Rthlr. bez., 27 Br., 26⅓ G., April-Mai 27—26⅔ Rthlr. bez., 27 Br., 26⅔ G., Mai-Juni 27⅓—⅔ Rthlr. bez. u. G., 27⅔ Br., Juni-Juli 28 Rthlr. bez. u. Br., 27⅔ G.

Weizen stilles Geschäft. Roggen loco ohne Umsatz, Termine ziemlich unverändert. Rüböl fest behauptet. Spiritus anfangs etwas fester und besser bezahlt, schliesst wieder matter.

Breslau, 12. Februar, 1 Uhr 20 Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅔ Br. Freiburger Stamm-Actien 140⅔ G.; do. neuer Emission 140⅔ G.; do. dritter Emission 129⅔ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 151⅓ Br.; do. Lit. B. 139⅔ Br.; do. Lit. C. 137⅔ G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89⅔ Br.; do. Litt. E. 78 Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 111⅓ G.; do neuer Emission 11⅓ G. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 87⅓ Br. Neisse-Brieger Stamm-Actien 74⅓ G.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 10⅔ Rthlr. Weizen, weisser 68—93 Sgr., gelber 68—86 Sgr. Roggen 46—51 Sgr. Gerste 38—44 Sgr. Hafer 24—28 Sgr.

Die Course der meisten Actien erfuhren heut einen fernern Rückgang. Fonds fest.

Stettin, 12 Februar, 1 Uhr 42 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 60—72. Roggen 41⅓—42, Frühjahr 43⅓. Spiritus 13⅓, Mai-Juni 13, Frühjahr 13⅓—13⅔. Rüböl 16⅓. Februar-März 16⅓, April-Mai 16. Alles bezahlt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (Rudolph Decker.)

Das Abonnement beträgt:
2½ Thlr.
für das Vierteljahr
in allen Theilen der Monarchie
ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers:
Mauer-Straße Nr. 34.

Staats-Anzeiger.

№ 39. Berlin, Sonnabend, den 14. Februar 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem General der Infanterie z. D. von Moellendorff, bisher Commandeur der Garde-Infanterie, das Groß-Comthur-Kreuz des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern, dem General-Major z. D. von Pfuhl, zuletzt Commandeur des 5ten Husaren-Regiments (Blüchersche Husaren), den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, so wie dem Stabs- und Bataillons-Arzt Saleri beim 6ten Jäger-Bataillon, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen;

Den Freiherrn Bernhard Friedrich Asche Wolff von der Asseburg in den Grafenstand zu erheben; und

Den Staatsanwalts-Gehülfen Leske in Spremberg zum Staatsanwalte in Schneidemühl zu ernennen.

Angekommen: Der Minister-Resident in außerordentlicher Mission in den Donaufürstenthümern, Freiherr von Richthofen, aus Konstantinopel.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 13. Februar. Ihre Majestäten der König und die Königin beehrten gestern Abend die Soirée des Grafen von Arnim-Boytzenburg mit Allerhöchstihrer Gegenwart.

Kösen, 12. Februar. Der heute um 3½ Uhr Nachmittags hier eingetroffene Eisenbahnzug aus Berlin, in welchem sich Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin von Preußen und Ihre Hoheit die Prinzessin Stephanie von Hohenzollern-Sigmaringen befanden, ist in der Nähe des Bahnhofsgebäudes aus den Schienen gerathen. Mehrere nicht besetzte Wagen sind erheblich beschädigt, von den Reisenden ist aber Niemand verletzt worden. — Die höchsten Herrschaften haben mittelst eines von Erfurt requirirten Hülfszuges Abends 6½ Uhr ihre Reise nach Weimar fortgesetzt.

Hannover, 12. Februar. In der heutigen Sitzung der Ersten Kammer, in welcher der Vice-Präsident, Landrath von Cramm, den Vorsitz führte, fiel die Wahl der beiden General-Syndiken auf den Regierungs-Rath v. d. Knesebeck und den Obergerichts-Rath von Rössing. Außerdem wurden die Mitglieder zu dem Petitions- und Redaktions-Ausschuß gewählt. — In der Zweiten Kammer wurden zu General-Syndiken gewählt und beeidigt: Amtsrichter Klee und Amtmann Ostermeyer. — Von den zum Amte eines Vice-Präsidenten gewählten Kammermitgliedern ist der Berghauptmann v. d. Knesebeck als Vice-Präsident Zweiter Kammer bestätigt worden.

Lübeck, 11. Februar. Die hiesige Ztg. erfährt, daß der zwischen den Regierungen von Frankreich, England und Preußen concertirte Entwurf zu einem die Ablösung des Sundzolles u. w. d. a. bezweckenden generellen Vertrage in einer am 3. d. M. zu Kopenhagen abgehaltenen Sitzung der Sundzollconferenz zur Vorlage gekommen ist, und daß außer den Bevollmächtigten von Oesterreich und Hannover auch der Bevollmächtigte der Hansestädte, Ministerresident Dr. Krüger, jenem Entwurfe sofort beigetreten ist. Bei der vorherrschenden Geneigtheit der meisten anderen betheiligten Regierungen, die Sundzoll-Angelegenheit zu erledigen, scheint die Hoffnung auf ein baldiges Zustandekommen des allgemeinen Vertrages ihrer Erfüllung um ein Bedeutendes näher gerückt zu sein.

Belgien. Brüssel, 11. Februar. Heute Mittags hat die feierliche Beisetzung des Grafen Merode stattgefunden.

Großbritannien und Irland. London, 11. Februar. Lord Stafford wird in der morgigen Sitzung des Oberhauses seine Interpellation in Bezug auf die von Sir Robert Peel zu Manchester gehaltene Rede vorbringen.

Im Schloß Windsor trafen vorgestern zum Besuche bei der Königin unter Anderen der Herzog von Wellington und der Earl von Westmoreland ein. Gestern, am 17ten Jahrestage der Vermählung Ihrer Majestät, fand ein Konzert bei Hofe statt.

In der Oberhaus-Sitzung vom 10. Februar reichte Lord Brougham eine mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Petition aus Aylesbury ein, in welcher über den unbilligen und drückenden Charakter der Einkommen- und Vermögenssteuer geklagt und die Bitte ausgesprochen wird, daß sie für jedes Einkommen von weniger als jährlich 150 Pfd. aufgehoben und auf die ursprüngliche Höhe von 7 D. per Pfund ermäßigt werden möge. Er spricht bei dieser Gelegenheit die Hoffnung aus, die Regierung werde ihren Budget-Entwurf in der Weise eingerichtet haben, daß die Kriegssteuer von 9 D. per Pfund wegfallen konnte.

In der Unterhaus-Sitzung zeigte der erste Lord der Admiralität, Sir C. Wood, an, daß das Flotten-Budget am nächsten Montag zur Diskussion kommen werde. Disraeli: „Das Haus wird mir einige Bemerkungen erlauben über den zwischen Oesterreich und Frankreich abgeschlossenen geheimen Vertrag, durch welchen letztere Macht der ersteren ihre italienischen Besitzungen verbürgt. Der an der Spitze der Regierung stehende edle Lord hat das Vorhandensein eines solchen Vertrages in Abrede gestellt. Die Mittheilung, welche ich dem Hause machte, habe ich aus sicherer Quelle erhalten, und obgleich man meiner Ansicht nach von Mitgliedern des Hauses nicht verlangen darf, daß sie die Gewährsmänner für ihre Angaben nennen, so will ich doch bemerken, daß meine Behauptung nicht aus einer französischen Quelle geschöpft ist und daß ich das, was ich sagte, nicht während meiner neulichen pariser Reise, sondern aus guter Quelle in England erfuhr. Sollte ich etwas Unrichtiges behauptet haben, so bin ich bereit, die Verantwortlichkeit dafür auf mich zu nehmen. Auch habe ich das Vorhandensein jenes Vertrages keineswegs in der Absicht erwähnt, seinen Inhalt anzugreifen, indem die Politik, deren Ausfluß er war, jenen großartigen, gemäßigten und konservativen Geist athmet, welcher der Regierung des Kaisers der Franzosen die Achtung und das Vertrauen Europas erworben hat. Das, worüber ich mich beklagt habe und noch beklage, ist, daß, wenn wirklich ein solcher geheimer Vertrag bestand, die englische Regierung zu gleicher Zeit dem Parlamente, dem englischen Volke und Europa den Glauben beizubringen suchte, als verfolge sie eine dem Systeme ihrer allgemeinen Politik und dem Zwecke des erwähnten Vertrages durchaus entgegengesetzte Politik. Das Dementi, welches der edle Lord meiner Behauptung gab, hat zwei Seiten. Ihm zufolge würde das, was ich gesagt habe, auf einer bloßen Fiktion beruhen, oder, um mich der Worte des edlen Lords zu bedienen, eine romanhafte Erfindung sein. Außerdem aber sagt die Regierung, wenn sie darum gewußt hätte, daß ein solcher Vertrag im Werke sei, so würde sie ihn keineswegs gutgeheißen, vielmehr von seinem Abschlusse abgerathen haben. Meine Voraussetzungen wären mithin ganz falsch gewesen. Nun ist aber der besagte Vertrag wirklich am 22. Dezember 1854 abgeschlossen worden, und ich habe hinreichende Beweise dafür, daß die englische Regierung den Unterhandlungen nicht fremd war und den Vertrag gutgeheißen hat. Die betreffenden Dokumente liegen in den Kanzleien der Ministerien in Downing-Street." Lord Palmerston: „Der Vorwurf, welchen der ehrenwerthe Abgeordnete dem Ministerium macht, ist der, daß wir, während wir uns anstellten, als liege uns das Interesse der Italiener und die Unabhängigkeit der italienischen Nationalität am Herzen, zu gleicher Zeit in Gemeinschaft mit Frankreich und Oesterreich eine entgegengesetzte Politik verfolgt hätten. Ich wiederhole nochmal, daß meiner Ueberzeugung nach kein derartiger Vertrag besteht, und daß alles, was man darüber spricht, nichts weiter als leeres Gerede ist. Was ich bei einer früheren Gelegenheit sagte, ist, daß die Regierung nichts von einem solchen Vertrage wisse, und daß der sehr ehrenwerthe Herr, wofern er denselben nicht mit eigenen Augen gesehen, sich zu einem Irrthum hat verleiten lassen. Das Einzige, was jener irri-

gen Annahme zu Grunde liegen kann, ist der Umstand, daß in der ersten Zeit des Krieges mit Rußland Oesterreich für den Fall, daß es auf Seiten der Verbündeten am Kriege Theil nehme und seine Heere aus Italien zurückziehe, verlangte, Frankreich möge dies nicht dazu benutzen, um ihm (Oesterreich) in Italien Verlegenheiten zu bereiten. Der sehr ehrenwerthe Herr hat den Dezember des Jahres 1854 erwähnt, und es sind Herren im Hause, die jetzt nicht Mitglieder der Regierung sind, es jedoch damals waren und mich berichtigen werden, wenn das, was ich jetzt sagen werde, nicht mit dem genauen Sachverhalt übereinstimmt. In der zweiten Hälfte des Jahres 1854 hofften wir, Oesterreich werde sich zu Schutz und Trutz mit England und Frankreich verbünden und die österreichischen Heere würden in feindlichen Zusammenstoß mit denen Rußlands kommen. Nun wollte Oesterreich gern wissen, wie sich, falls Rußland, um eine Diversion zu machen, Aufstände in Italien anschürte, die französische Regierung verhalten würde. Die französische Regierung antwortete, sie werde sich unter solchen Verhältnissen so benehmen, wie es einem ehrlichen Bundesgenossen gezieme, und keine Erhebungen und Ruhestörungen in Italien ermuthigen. Außerdem würden, wenn die österreichischen Heere sich denen Englands und Frankreichs anschlössen, und wenn während des Krieges Unruhen in Italien ausbrächen, die in jenem Lande befindlichen französischen Streitkräfte gemeinschaftlich mit den österreichischen agiren, nicht sowohl zu dem Zwecke, um den österreichischen, als vielmehr, um den allgemeinen Besitzstand in Italien aufrecht zu erhalten. Diese Verabredung war der englischen Regierung allerdings bekannt. Auch war eine solche Uebereinkunft durchaus in der Ordnung, und würde die französische Antwort anders ausgefallen sein, so wäre das nicht ehrenhaft gewesen. Dieses Abkommen ward in Form einer Convention niedergelegt, und der ehrenwerthe Herr sagt, dieselbe sei an einem bestimmten Tage im Dezember unterzeichnet worden. Ich kann nur so viel sagen, daß laut Mittheilungen, welche die Regierung gestern von einer Seite der erhielt, von welcher sich voraussetzen läßt, daß sie gut unterrichtet ist, die Unterzeichnung überhaupt gar nicht stattgefunden hat. Zudem war jene Convention von einem Vertrage, wie der von dem sehr ehrenwerthen Herrn erwähnte, so verschieden, wie zwei Dinge nur immer sein können. Es liegt zwischen beiden eine unübersteigliche Kluft. Daher darf ich es nochmals wiederholen, daß, so viel wir wissen und glauben, niemals ein Vertrag abgeschlossen und unterzeichnet wurde, durch welchen Frankreich Oesterreich seine italienischen Besitzungen garantirte. Ich bin geneigt, zu glauben, daß die Mittheilungen, welche wir erhielten, richtig sind, und daß jene Convention — eine blos vorübergehende, da sie nur während der Dauer des Krieges gelten sollte — niemals unterzeichnet worden ist. Beruhte sie doch auf der Voraussetzung, daß Oesterreich in Gemeinschaft mit England und Frankreich aktiv gegen Rußland operiren werde. Jene Voraussetzung aber traf nicht ein. Wenn ich neulich der Behauptung des sehr ehrenwerthen Herrn entgegentrat, so that ich dies, um die Regierung gegen den Vorwurf der Falschheit zu vertheidigen. Vorerst erhält Erlaubniß zur Einbringung einer Bill, durch welche für verwahrloste Kinder besser als bisher Fürsorge getragen und auf das Aufblühen von Gewerbeschulen hingewirkt werden soll."

— 12. Februar. Wie die heutige „Times" meldet, wird der Schatzkanzler, Sir C. Lewis, morgen im Unterhause anzeigen, daß die Regierung den durch den Krieg verursachten, 9 D. per L. betragenden außerordentlichen Zuschlag zur Einkommensteuer wegfallen zu lassen gedenke. Das Flotten-Budget werde von 15,812,127 L. auf 8, 109,168 L. und das Heer-Budget von 34,998,504 L. auf 11,000,000 L. ermäßigt werden.

In Liverpool sind mit der „America" Nachrichten aus Boston bis zum 29. Januar eingetroffen. Denselben zufolge sollte die Diskussion des Central-Amerika betreffenden englisch-amerikanischen Vertrages am 24. Februar beginnen.

Frankreich. Paris, 11. Februar. Nach dem heutigen „Moniteur" wird der Staats-Minister Fould, der einige Tage im Süden verweilte, unverzüglich dahier zurück erwartet. — Von Seiten der Quästur des gesetzgebenden Körpers werden die Deputirten aufgefordert, gleich nach der Ankunft zu Paris ihre Adresse auf dem Sekretariate der Quästur abzugeben. — Sämmtliche bis jetzt für die Ueberschwemmten eingegangene Gaben belaufen sich nach dem heutigen „Moniteur", der noch einige nachträgliche Spenden aus mehreren Departemente meldet, auf 12,264,899 Franken. — Die „Gazette de France" veröffentlicht an der Spitze ihrer Spalten einen ministeriellen Erlaß, wodurch ihr, in Erwägung, daß ein in ihrer vorgestrigen Nummer befindlicher Artikel über den Bruch der Fusions-Entwürfe zwischen den beiden Zweigen der Familie der Bourbonen einen Angriff auf die Verfassung enthält, eine zweite Verwarnung ertheilt wird. — Die Eisenbahn von hier nach Mülhausen ist auf der 70 Kilometer langen Strecke zwischen Nogent-sur-Marne (Weichbild von Paris) und Nangis dem Verkehr übergeben worden. Der hiesige sächsische Gesandte, Baron Seebach, ist gleichzeitig auch zum Gesandten in Turin ernannt worden, wo Sachsen seit der Thronbesteigung der jetzigen Königs durch keinen Diplomaten dieses Ranges vertreten war. Baron Seebach versieht bekanntlich auch den Gesandtenposten in Brüssel.

— Die Französische Gesellschaft zur Acclimatisation, Einführung und industriellen Benutzung exotischer Thiere und Pflanzen, hat am 10. d. M., als dem Jahrestage ihrer Stiftung, zu Paris eine erste feierliche Sitzung abgehalten, mit welcher die Zuerkennung der von der Gesellschaft ausgeschriebenen Preise verbunden war. Unter den Bewerbern waren fast alle Nationen des Erdballes vertreten. Die Jury, bestehend aus fünf Abgeordneten der bezüglichen Gesellschafts-Abtheilungen, vier Abgeordneten des Verwaltungsrathes, dem General-Sekretair und dem Präsidenten, zusammen aus 9 Mitgliedern, erkannte über die Vertheilung von 3 goldenen Medaillen, 20 Medaillen erster und 40 Medaillen zweiter Klasse, so wie über eine entsprechende Zahl ehrenvoller Erwähnungen. Bekanntlich hat sich in Berlin ein Zweigverein jener Pariser Gesellschaft gebildet, auch zählt dieselbe hochgestellte Personen hiesiger Kreise zu Mitgliedern. (Pr. C.)

— 12. Februar. Der heutige „Moniteur" enthält ein Kaiserliches Dekret, in welchem das Uebereinkommen zwischen der Stadt Paris und der Mobiliar-Credit-Gesellschaft Saint Paul wegen eines Anlehens von 50 Millionen Fr. in Obligationen, die zu 225 Fr. ausgegeben werden, genehmigt wird.

Spanien. Eine Depesche aus Madrid vom 9. Februar lautet: „Der Gouverneur von Barcelona, Ordonez, wurde abgesetzt. Einstweilen wird der General-Capitain Zapatero die Funktionen übernehmen. — Die „Gazeta" veröffentlicht eine Erklärung der Regierung Betreffs der Beachtung der Gesetzlichkeit in Wahl-Angelegenheiten."

Italien. Parma, 8. Februar. Die Herzogin-Regentin hat 15 politisch Verurtheilten die noch zurückzulegende Strafzeit in Gnade nachgesehen. Acht andern aber wurde gestattet, ihre Strafzeit außerhalb Europa zu verbringen; Unbemittelte erhalten vom Staate genügende Mittel zur Reise nach Amerika.

Türkei. Unter dem Titel „Quelques mots per la Walachie" ist kürzlich in Paris eine Broschüre erschienen, welche im gegenwärtigen Augenblick wohl eine besondere Aufmerksamkeit verdient. Der Verfasser giebt zuerst einen Rückblick auf den Stand der Verhältnisse des Rumänenlandes vor dem Friedensschlusse von Adrianopel. Es mischte sich damals Niemand in die innern Angelegenheiten der Fürstenthümer; aber diese hatten das Recht, sich ihre Fürsten selbst zu erwählen, verloren. Es wurden Fremde als Herrscher eingesetzt; diese Stellung wurde jedoch von den Fürsten selbst als ephemer angesehen und gewöhnlich demgemäß benutzt. Der Vertrag von Akkerman (1826) und der Friedensvertrag von Adrianopel (1829) bestimmten, daß die Hospodare beider Fürstenthümer von einem Divan des betreffenden Landes aus den Groß-Bojaren desselben gewählt, der Pforte jedoch zur Bestätigung präsentirt werden sollten. Eine Verwerfung sollte nur unter Zustimmung Rußlands stattfinden können. Der Hospodar sollte auf 7 Jahr ernannt werden. Der Friedensvertrag von Adrianopel setzte jedoch fest, daß die Hospodarwürde eine lebenslängliche sein solle. Absetzungen sollten nur unter Genehmigung Rußlands und der Pforte erfolgen können. Während der russischen Okkupation (von Ende 1829 bis zum April 1834) stand Graf Kisselew an der Spitze der Verwaltung beider Fürstenthümer. Kisselew wird auch in dieser Schrift als Begründer einer neuen Aera für beide Länder bezeichnet. Nach dem Ende der Occupation trat die Wahl der Hospodare noch nicht ins Leben. Rußland und die Pforte verständigten sich und ernannten die Inhaber des Hospodariats Michael Stourdza zum Fürsten der Moldau und Alexander Ghika zum Fürsten der Walachei. Die letztere Wahl wird in der vorliegenden Broschüre als eine sehr unglückliche bezeichnet, Alles Gute, was Kisselew geschaffen hatte, sei binnen wenigen Jahren gänzlich verschwunden. Die Mißstimmung im Lande wuchs dermaßen, daß die Schutzmächte sich veranlaßt sahen, eine neue Wahl anzuordnen und diesmal den Rumänen die Ausübung des Wahlrechts zu vergönnen. Am 1. Januar 1843 wurde Georg Bibesco zum Fürsten der Walachei erwählt. Er verwaltete das Land bis zum Aufstand zu Bukarest im Juni 1848. Dem Lobe der Verwaltung dieses Fürsten ist ganz eigentlich das Büchlein gewidmet, welches möglicherweise dazu bestimmt ist, die Verdienste des Ex-Hospodaren in das Gedächtniß der europäischen Diplomatie zurückzurufen. Die weiteren Schicksale des Rumänen-Landes sind noch neu im Andenken. Das Land wurde von den Russen pacificirt. Ein Uebereinkommen zwischen Rußland und der Pforte (geschlossen am 1. Mai 1849 zu Balta-Liman) stellte fest, daß die Hospodaren vorerst von der Pforte und zwar auf 7 Jahre ernannt werden sollten. Im Juni desselben Jahres wurde der Groß-Bojar Dimitri Bartu Stirbey zum Hospodaren der Walachei ernannt. Diese Verwaltung ging im Juni des vorigen Jahres zu Ende. Bekanntlich hat die Pforte bis zur definitiven Regelung der Angelegenheiten der Fürstenthümer in beiden Ländern nur einen Kaimakam, und zwar für die Walachei den Fürsten Alexander Ghika als solchen ernannt. (Pr. C.)

Rußland und Polen. St. Petersburg, 7. Februar. Ein Allerhöchster Ukas an den dirigirenden Senat vom 6. Dezember 1856 besagt:

Wegen der weiten Entfernung Sibiriens und der dort herrschenden Theuerung haben Wir es für unerläßlich erachtet, die Existenz der in Sibirien dienenden Beamten durch Vergrößerung ihrer Gagen zu ver-

bessern. In dieser Absicht haben Wir den von den General-Gouverneuren jedes Theils von Sibirien entworfenen und zuerst in den Ministerien und dann im sibirischen Comité durchgesehenen Etat derjenigen Verwaltungen in West- und Ostsibirien, welche den Ressorts der Ministerien des Innern, der Finanzen, der Reichsdomainen und der Justiz angehören, bestätigt. Indem Wir diesen Etat dem dirigirenden Senat übermachen, erkennen Wir es zugleich für nützlich mit der Realisirung desselben einige von den General-Gouverneurs proponirte und von dem sibirischen Comité gebilligte Aenderungen in der Eintheilung und Organisation mehrerer Distrikte Sibiriens eintreten zu lassen. Zur Deckung der Kosten des neuen Etats soll außer den bisherigen Einnahmequellen von den Domainen- und sonstigen Kronsbauern Sibiriens eine eigene Abgabe nach dem Muster der innern Gouvernements und nach der Repartition des General-Gouverneurs erhoben werden. (S. Z.)

Die Nr. 1 des „Kawkas" enthält Folgendes:

„Die Winter-Expedition des laufenden Jahres in der großen Tschetschna begann mit dem Aushauen eines Durchschnitts durch den Wald von Majurtup, bekannt unter dem Namen Nußbaum-Forst von Majurtup.

Dieser undurchdringliche Wald wurde stets als ein Haupthinderniß der Unterwerfung der Tschetschna angesehen, er bot eine zu hartnäckiger Vertheidigung sehr geeignete Lokalität dar, abgesperrt von der Festung Wosdwischenskaja durch eine Menge von tiefen Schluchten, Flüssen und Gießbächen, und von der Kumykschen Ebene außerdem noch durch den waldigen Gebirgskamm Katschkalyk.

Zu Anfange Dezember wurden die zur Operation in der großen Tschetschna bestimmten Truppen theils bei der Festung Grosnaja, theils auf der Kumykschen Ebene konzentrirt, und ein kleines Detachement wurde als Avantgarde der Hauptmacht, auf die rechte Seite des Argunflusses gegen die Feste Berdikel vorgeschoben.

Am 16. Dezember konzentrirten sich die auf der Kumykschen Ebene versammelten Truppen in der Festung Kurinsk, und die bei der Festung Grosnaja gelagerten bei der Festung Umachan Jurt.

Am 17ten vor Tagesanbruch rückten die Truppen aus Kurinsk unter Anführung des General-Majors Baron Nikolai durch den neuen Durchhau des Kamms Katschkalik auf Mitschik und lagerten sich, nachdem sie auf der Fähre von Maslagasch übergesetzt hatten, auf dem linken Ufer des Mitschik bei dem vormaligen Aul Gurdali. Die bei Umachan Jurt konzentrirten Truppen rückten dieser Kolonne nach und lagerten sich am rechten Ufer des genannten Flusses, ebenfalls gegenüber dem früheren Aul Gurdali. Sämmtliche Truppen traten unter die unmittelbare Führung des Chefs des linken Flügels, General-Lieutenants Zewdokimoff.

Am 18. Dezember wurde eine Rekognoscirung des Waldes von Majurtup unternommen, und am 19ten schritt man zum Durchhauen desselben.

Die durch die vorangegangene Aufstellung unserer Detachements irregeführten Bergbewohner, welche eine entscheidende Bewegung nach Majurtup zu nicht erwartet hatten, fanden nicht mehr Zeit, sich zur Vertheidigung des Waldes zu sammeln. Erst in der Hälfte Dezember hatte Schamyl massenhafte Schaaren zusammengebracht, die er unter Anführung seiner Söhne gegen Majurtup aussandte, allein diese Schaaren konnten die Arbeiten nicht mehr hindern, und am 31sten war der Durchhau beendigt, so daß am 1. Januar die Truppen für's erste in die Winterquartiere verlegt wurden. Unser Verlust in all' diesen Affairen besteht in 8 Getödteten, 14 Verwundeten und 9 Kontundirten niederen Grades.

Nach dem (S. Nr. 37 d. Bl.) bereits erwähnten Bericht des Ministers des Innern hat die Nation im Jahre 1855 im Ganzen 738,955 Mann zum Kriegsdienste gestellt, von denen 366,902 ihren friedlichen Beschäftigungen zurückgegeben wurden, während 372,053 als wirkliche Rekruten eintraten. Hierzu muß man noch die Halb-Brigaden der mobilen Magazine in den südlichen Gouvernements und die Leute rechnen, welche außerordentliche Arbeitsdienste leisteten. Die Gesammtzahl der im Laufe des Jahres 1855 der Landwirthschaft durch die Kriegslage entzogenen Hände erstreckt sich nach dem Berichte auf 1,050,000 Seelen, oder der zehnte Theil der männlichen Arbeitskräfte des ganzen Reiches (von 18—50 Jahren). Diese betragen nämlich 10,500,000 Seelen. An freiwilligen Geldopfern für den Krieg wurden im Jahre 1855 6,300,000 R. beigesteuert. Es kommen jährlich über 300,000 Inquisiten in die Civilgefängnisse und circa eben so viel verlassen dieselben wieder. Der Minister erklärt sich gegen das System der Versendung der Verbrecher nach Sibirien schon um seiner Kostspieligkeit willen. Ferner sagt der Minister, daß das Polizeiwesen sowohl in seinem materiellen, als in seinem moralischen Theile einer Umgestaltung bedürfe. Bei der großen Zahl der Angestellten sei es unmöglich, lauter gute Beamte zu haben, und die Ueberladung des Geschäftsganges mit unnützen Formen mache bis jetzt eine so große Zahl Angestellter nothwendig. Eine Vereinfachung des Geschäftsganges werde dem Uebel abhelfen. Auch auf Hindernisse deutet der Minister hin, auf welche dermalen der Polizeibeamte in der Ausübung seiner Pflichten stoße. Was die Moralität des Beamten betreffe, so könne sie nur im Verhältniß mit der sich hebenden Moralität der Nation überhaupt gewinnen. — Die Ausbeutung der reichen Hülfsquellen Rußlands erfordere eine thätige Mitwirkung unternehmender und thätiger Privaten; hier sei das geistige Kapital nicht minder wichtig, als das pekuniäre. — In den wohlthätigen Anstalten fanden im Jahre 1855 256,719 Menschen Hülfe und wurden dafür und für die Unterstützung von Lehr- und milden Stiftungen 3,317,687 Rubel verausgabt. Am 1. Januar 1856 bestand der Fonds der Kollegien der allgemeinen Fürsorge (Wohlthätigkeits-Anstalten) aus 110,517,049 Rubeln. (Kön. H. Ztg.)

Dänemark. Aalborg, 9. Februar. Der Geh. Conferenz-Rath, Baron H. C. Reedtz auf Paalsgaard, ist am vorigen Freitag in Folge eines apoplektischen Anfalls gestorben. Derselbe spielte bekanntlich während des Krieges (1848—1850) und kurz nach demselben eine hervorragende politisch-diplomatische Rolle und war von 1850—1851 Minister der auswärtigen Angelegenheiten. (Aalb. Stiftstid.)

Schweden und Norwegen. Stockholm, 4. Februar. Heute wurden dem Reichstage einige neue Königliche Schreiben und Propositionen übergeben. Durch ein Königliches Schreiben wird die vom Reichstage erbetene Verlängerung der Session bewilligt; ein anderes ist von dem, durch das im Jahre 1855 niedergesetzte Comité zur Entwerfung einer neuen Verordnung in Betreff des gegenseitigen Handels- und Schifffahrtsverkehrs zwischen Schweden und Norwegen ausgearbeiteten und schon vor einiger Zeit dem Könige überreichten Gutachten begleitet. Obwohl der König sich durch einzelne in demselben enthaltene Vorschläge nicht befriedigt erklärt, billigt er doch das Gutachten in seiner Gesammtheit, hält dasselbe für annehmbar und übergiebt es den Reichsständen zur Prüfung mit dem Beifügen, daß, nachdem die norwegische Regierung einstimmig das Gutachten befürwortet habe, dasselbe dem eben zusammengetretenen Storthing ebenfalls zur Berathung werde übergeben werden.

Die Motion über die Freigebung des Zinsfußes, deren Annahme der zusammengesetzte Bank- und Gesetz-Ausschuß widerrathen hat, ist nunmehr in den vier Ständen des Reichstags selbst zur Berathung gelangt. Der Priester- und der Bauernstand haben die Motion abgelehnt, wodurch dieselbe für die gegenwärtige Session beseitigt ist. Der Bürgerstand hat dagegen dieselbe an den Ausschuß zurückgehen lassen mit der Aeußerung der Ansicht, daß mindestens für nichthypothezirte Schuldverbindlichkeiten auf sechs Monate und darunter der Zinsfuß freigegeben werden möge; der Ritterstand endlich hat nach einer heute Nachmittag geführten langen und lebhaften Debatte, in der sich unter Anderm auch der Finanzminister Gripenstedt für die Annahme der Motion erklärte, die Beschlußfassung auf die heutige Abendsitzung vertagt.

Auf morgen sind die Reichsstände zu einem Plenum Plenorum in den Reichssaal auf dem königlichen Schlosse berufen. Man erwartet, daß der König daselbst seine Willensmeinung über die vom Reichstage angenommenen Modifikationen des Grundgesetzes kundgeben werde.

London, Donnerstag, 12. Februar, Nachts. (Wolff's Tel. Bur.) In der so eben beendigten Sitzung des Unterhauses gesteht Lord Palmerston die Zeichnung der französisch-österreichischen Convention freiwillig zu, bemerkt aber, daß diese nie ins Leben getreten sei, nachdem Oesterreich den Krieg vermieden hätte. Disraeli behauptet wiederholt die Existenz des Traktats. Sir Robert Peel entschuldigt sich wegen seiner über die russische Reise gehaltenen Vorträge.

Paris, Freitag, 13. Februar. (Wolff's Tel. Bur.) Der heutige „Moniteur" meldet: Da die Mission des Präsidenten des gesetzgebenden Körpers, Grafen Morny, in St. Petersburg verlängert werden soll, so übernimmt der Vice-Präsident Schneider die Functionen des Präsidenten in der nächsten Session. Dasselbe Blatt meldet ferner, daß die indirekten Steuern im verflossenen Januar 4,380,000 Francs mehr als in demselben Monat des Jahres 1856 betragen haben.

Gestern Abend wurde die 3proz. auf dem Boulevard zu 68 52½ gehandelt.

Statistische Mittheilungen.

— Der Waaren-Ein- und Ausgang zu Danzig hat einer der „Pr. C." zugekommenen Mittheilung zufolge während des letzten Jahres im Vergleich zum Jahre 1855 kein sehr günstiges Ergebniß geliefert. Von den beiden Hauptgetreide-Gattungen Weizen und Roggen wurden resp. 289,528 und 54,550 Scheffel, zusammen 344,078 Scheffel weniger ausgeführt, als im Vorjahr, während der Mehrexport an Gerste, Hafer, Erbsen und Bohnen nur 51,919 Scheffel betrug. Die Ausfuhr von Holz stellte sich in Bezug auf Balken und Blöcke aus hartem Holz geringer, aus weichem Holz aber bedeutend stärker heraus, als im Jahre 1855. Im Jahre 1856 wurden 193,627 Balken und Blöcke aus weichem Holz exportirt, 13,026 Stück mehr, als im Jahre vorher. Was den Waaren-Eingang betrifft, so wurden 15,209 Centner rohe Baumwolle weniger importirt, als 1855; eben so 10,208 Centner Farbehölzer, 19,305 Tonnen Heringe, 10,580 Centner Kaffee weniger; dagegen 18,939 Centner geschmie-

detes Eisen, 702,156 Centner Kohlen, 25,935 Centner Reis mehr. Beladene Schiffe liefen 873 von 94,757 Lasten ein, 139 mehr, als im Vorjahre; darunter 351 preußische von 51,378 Lasten, 214 britische von 24,393 Lasten, 92 holländische, 53 norwegische. In Ballast kamen 547 Schiffe, 16 weniger als 1855, darunter 234 preußische, 53 dänische, 91 britische, 78 holländische, 38 mecklenburgische. Es gingen aus 1333 beladene Schiffe von 163,208 Last, 108 mehr als 1855. Von diesen waren 536 preußische, 99 dänische, 298 britische, 171 holländische. In Ballast gingen aus 95 von 6213 Last, 25 mehr als im Vorjahre; darunter 37 preußische, 13 dänische, 11 britische. Dem Schiffbau wurde während des letzten Jahres in Danzig eine vermehrte Aufmerksamkeit zugewendet. Im Ganzen liefen 8 neuerbaute Schiffe von 2355 Last Tragfähigkeit vom Stapel. Noch im Bau begriffen sind 12 Fahrzeuge, worunter 2 eiserne Schrauben-Dampfer, jeder von 100 Pferdekraft. Durch Unfälle gingen im vorigen Jahre 9 Schiffe verloren; außerdem wurden 2 nach England verkauft. Im Januar 1857 liefen von der See nur 4 Schiffe ein, von denen 3 aus englischen, 1 aus einem preußischen Hafen kam. Ausgegangen sind im Januar 6 Schiffe, von denen 3 Holz 1 Holz und Roggen, 1 Roggen und Gerste und 1 Oelkuchen geladen hatten. Von denselben gingen 3 nach englischen Häfen, 1 nach dänischen, 1 nach schwedischen und 1 nach holländischen Häfen.

— In dem diesjährigen Etat für Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung ist unter den einmaligen außerordentlichen Ausgaben für die Anlage einer Eisenbahn von der Saline zu Artern nach den Braunkohlengruben bei Voigtstedt die Summe von 66,000 Rthlr. ausgeworfen. Die Saline zu Artern bedarf zur Herstellung ihres gegenwärtigen Fabrications-Quantums von 13,000 Last Salz jährlich über 300,000 Tonnen Braunkohlen als Brennmaterial. Durch den Bau einer Eisenbahn nach den Braunkohlengruben dürften an Fuhrlöhnen für den Transport des Brennmaterials jährlich gegen 15,000 Rthlr. gespart werden, wodurch die Braunkohlen der Bahn mit 66,000 Rthlr. sich in kurzer Zeit bezahlt machen würden. — Zur Herstellung einer direkten Anschluß-Kurve zwischen der nach der Grube „von der Heydt" führenden Zweigbahn der Saarbrücken'schen Eisenbahn und dem nach der französischen Grenze führenden Theile der Hauptbahn ist die Summe von 50,000 Rthlr. in Anschlag gebracht. Diese Neu-Anlage ist im Interesse der Gruben-Verwaltung dringend erforderlich, um die regelmäßige Abfuhr der Steinkohlen von der Grube „von der Heydt" und den ihr benachbarten Förderungspunkten zu bewirken. (Pr. C.)

— Die Zahl der während des Jahres 1856 in den Hafen von Pernau eingelaufenen Schiffe betrug nach einem der „Pr. C." vorliegenden Berichte im Ganzen 92; diese führten 6568½ Kommerzlasten. Unter diesen Schiffen zählte man 22 mecklenburgische, 18 englische, 16 niederländische, 9 preußische, 8 russische, 6 dänische, 6 norwegische, 4 schwedische, 2 lübische und 1 hannöversches Schiff. Die 9 preußischen Schiffe führten 933 Lasten; 4 dieser Schiffe gehörten Stettin, 1 Barth, 3 Ueckermünde und 1 Swinemünde an. — Die Einfuhr auf diesem Platze betrug während eben dieses Jahres im Ganzen 145,362 S. R. 28 Kop. an Werth; davon kamen 57,072 S. R. auf England, 34,308 S. R. auf die Niederlande, 24,687 S. R. auf Preußen, 8380 S. R. auf Schweden, 7393 S. R. auf Dänemark, 7733 S. R. auf Norwegen, 4701 S. R. auf Portugal, 925 S. R. auf Mecklenburg, 135 S. R. auf Sachsen und der Rest auf verschiedene Länder. Hauptartikel des Importes bildeten Salz, Häringe, Wein, rohe Schafwolle, Mauersteine und Dachpfannen. Aus Preußen wurden 6864 Pud 30 Pfund Salz, 1587 Pud 12 Pfund rohe Schafwolle und 133,050 Stück Mauersteine und Dachpfannen zugeführt. — Die Ausfuhr des Platzes bestand hauptsächlich in Flachs und Flachsheede, Hanf und Hanfheede, Leinsaamen, Getreide und Spiritus. Der Gesammtwerth dieser Ausfuhr wurde zu 862,350 S.-R. 80 Kop. geschätzt. Nach preußischen Häfen wurden 7 Berkowitz Flachs, 4906 Tonnen Leinsamen (à 10 S.-R.) und 850 Stück Matten — im Gesammtwerth von 29,704 S.-R. 73 Kop. — verschifft. Der Export an Leinsamen ging nur nach Preußen; er war aber nach der vorjährigen schlechten Ernte ziemlich bedeutend. Die Flachsablagungen beliefen sich im Ganzen auf 12,608 Berkowitz. Die diesjährige Flachsernte war ausgiebig, aber in Qualität gering. Preise hoch. Auch die Getreide-Ernte war gut, das Gewicht des Roggens jedoch leicht ausgefallen. Die Preise standen ansehnlich höher als im Frühjahre; die Verkäufer bezeigten aber, durch die hohen Herbstpreise verwöhnt, bisher nur wenige Lust zu verkaufen.

— Die Brutto-Einnahmen der französischen Eisenbahnen sind von 258,997,629 Fr. im Jahre 1855 auf 281,150,263 Fr. im Jahre 1856 gestiegen, was zu Gunsten des letzteren Jahres einen Unterschied von 22 Mill. 152,934 Fr. ergiebt. Der bedeutendste Einnahme-Zuwachs stellt sich heraus: bei der Lyon-Mittelmeer-Bahn mit 6 Mill. 932,863, bei der Westbahn mit 5,051,026, bei der Südbahn mit 3,802,207, und bei der Paris-Lyon-Bahn mit 3,241,234 Franken.

Madrid, 4. Februar. Die „Madrider Zeitung" veröffentlicht den Ertrag der Staats-Einkünfte während des Monats Dezember. Die Einnahmen betrugen 138,226,562 Realen (10,547,678 Realen mehr als im gleichen Monat 1855). Die Hypotheken-Steuern stiegen um mehr als 1½ Million, die Tabakgefälle um fast 2 Millionen, die Salzsteuer um 300,000 und die Stempelgebühren um 450,000 Realen.

— Eine aus Spanien uns zugegangene Mittheilung bringt nähere Angaben über das Feuerversicherungswesen in diesem Lande. Die spanischen Versicherungs-Gesellschaften sind erst in neuerer Zeit begründet worden. Geschlossene Provinzialverbände findet man bei denselben nur selten. In der Regel beschränken sich die Versicherungsvereine auf die größeren Städte. Die Theilnahme daran ist noch keine allgemeine, weil es, und zwar oft nicht ganz mit Unrecht, noch an dem vollen Vertrauen zu solchen Unternehmungen fehlt. Da außerdem die Häuser meist massiv gebaut sind und bei dem Mangel an Oefen und Kaminen die Gelegenheit, mit Feuer umzugehen, seltener ist, das unbedeutende Mobiliar in den Wohnungen aber bei Feuersgefahr leicht über die Steintreppen und von den Versicherungen fern. In größeren dichtbevölkerten Städten dagegen, namentlich in denen Cataloniens, wo die Häuser 5—6 Stockwerke hoch und von zahlreichen Familien bewohnt sind, wo der lebhafte Fabrikbetrieb in mannigfacher Weise das Entstehen von Feuersbrünsten begünstigt, haben sich die Versicherungsanstalten als ein Bedürfniß herausgestellt. In Barcelona wurde bereits vor 10 Jahren eine auf Gegenseitigkeit beruhende Assekuranz-Gesellschaft begründet, welche am 1. Januar 1857 im Ganzen 2763 Mitglieder zählte. Die Zahl der versicherten Gebäude belief sich auf 4550 und deren Werth auf 501 Mill. 239,000 Realen, d. h. 35 Mill. 800,000 Thlr. Pr. Cour. Von den Mitgliedern waren im Laufe des letzten Jahres 66 hinzugetreten. Die Beiträge, welche nach Maßgabe der gezahlten Entschädigungen und Prämien festgesetzt werden, sind verhältnißmäßig gering. Im Jahre 1856 fanden in Barcelona, welches 200,000 Einwohner zählt, 48 Brände statt, und zwar 32 davon in versicherten Gebäuden. Die meisten Brände wurden im Entstehen gedämpft. Nur 2 derselben gewannen eine größere Ausdehnung; es gelang indessen der Geschicklichkeit und Schnelligkeit des trefflich bewährten Corps der Löschmannschaften, auch hier großem Unglück noch rechtzeitig vorzubeugen. (Pr. C.)

— Die Einnahmen der spanischen General-Steuer- und Zoll-Direction betrugen im Jahre 1856: 199,120,650 Realen oder 14,220,000 Rthlr., d. h. 26,120,635 Realen oder 1,858,000 Rthlr. mehr, als sie veranschlagt worden waren. Der Ertrag der Vorjahre war bedeutend geringer. Im Jahre 1855 hatte derselbe nämlich nur 176,924,121 Realen oder 12,500,000 Rthlr., im Jahre 1854 nur 150,469,733 Realen oder 10,750,000 Rthlr., im Jahre 1853 nur 159,902,428 Realen oder 11,350,000 Rthlr. und im Jahre 1852 nur 171,186,857 Realen oder 12,250,000 Rthlr. erreicht. Die Einnahmen haben sich mithin gemehrt, im Vergleich zum Jahre 1852 um 16, im Vergleich zu 1853 um 24, im Vergleich zu 1854 um 32 und im Vergleich zum Jahre 1855 um 12 Prozente. Für das Jahr 1857 ist die Einnahme auf 173,000,000 Realen oder 12,560,000 Rthlr. veranschlagt, also noch immer auf 15 pCt. weniger, als die wirkliche Einnahme des letztvergangenen Jahres betrug. (Pr. C.)

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— Die Erbohrung eines Steinsalzlagers auf dem Johannisfelde bei Erfurt hat die Gelegenheit geboten, auch dort den Steinsalz-Bergbau in das Leben zu rufen. Zum ersten Beginn desselben sind im diesjährigen Etat für Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung die Kosten für Abteufung eines Salzschachts mit 50,000 Rthlr. in Anschlag gebracht worden. (Pr. C.)

— Wie bekannt, sind die Münster-Rheiner und die Rheine-Osnabrücker Eisenbahn am 20. Juni 1856 in Betrieb gesetzt worden. Nach den Artikeln 5—7 und 17 des Staatsvertrags vom 27. Januar 1852 hat die hannoversche Regierung sich verpflichtet, die Anlage-Kapitalien, welche auf die Bahnstrecke von Rheine bis zur Landesgrenze und auf die der hannoverschen Eisenbahnverwaltung zur ausschließlichen Benutzung eingeräumten Theile des Bahnhofes bei Rheine, so wie ferner auf die Rheine-Osnabrücker Bahnstrecke verwendet worden, ihrer ganzen Höhe nach, das Anlage-Kapital für die gemeinschaftlich benutzten Bahnhofs-Anstalten bei Rheine dagegen zur Hälfte zu verzinsen, und hinsichtlich der bis zur Eröffnung des Bahnbetriebs schon verwendeten Kosten vom Tage der Eröffnung an, hinsichtlich der später hinzugekommenen Kosten aber vom Tage der Verwendung an mit der Verzinsung zu beginnen. Dabei ist der Zinssatz für die Kosten des Bahnhofes bei Rheine auf die ganze Dauer des Vertrags, für die Kosten der Bahnstrecken von Rheine bis zur Grenze und von Rheine nach Osnabrück vorläufig für die nächsten 6 Jahre vom Tage der Betriebs-Eröffnung an auf 4 pCt. festgesetzt worden. Die hiernach für das Jahr 1857 zu verzinsenden Anlage-Kapitalien sind einschließlich der Bauzinsen auf 2 Millionen 544,000 Rthlr. berechnet, und es konnte daher in dem Etat der Eisenbahnverwaltung für das Jahr 1857 daraus eine Einnahme von 101,760 Rthlr. in Ansatz gebracht werden. (Pr. C.)

Rom, 8. Februar. Das „Giornale di Roma" vom 6. d. M. berichtet über die befriedigenden Ergebnisse des Telegraphenverkehrs im Kirchenstaate. Im Jahre 1856 wurden 22,383 Depeschen befördert, fast um die Hälfte mehr als im Vorjahre. Der erzielte Reingewinn erreicht die Summe von 18,779 Scudi. Die telegraphische Verbindung wird auf neue Provinzen ausgedehnt, namentlich durch den Bau der Linien Rom-Civitavecchia und von Foligno über Perugia bis zur toscanischen Grenze beträchtlich erweitert.

Marktpreise.

Berlin, den 12 Februar.

Zu Lande: Roggen 1 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 20 Sgr. Grosse Gerste 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 15 Sgr. Kleine Gerste 1 Rthlr. 15 Sgr., auch 1 Rthlr. 10 Sgr. Hafer 1 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., auch 27 Sgr. 6 Pf. Erbsen 1 Rthlr. 25 Sgr., auch 1 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf.

Zu Wasser: Weizen 3 Rthlr 15 Sgr., auch 2 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. Roggen 1 Rthlr 26 Sgr 11 Pf., auch 1 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr 20 Sgr., auch 1 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. Kleine Gerste 1 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr 11 Sgr. 3 Pf. Hafer 1 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., auch 26 Sgr. 3 Pf. Erbsen 2 Rthlr., auch 1 Rthlr. 15 Sgr.

Mittwoch, den 11. Februar.

Das Schock Stroh 7 Rthlr. 5 Sgr., auch 6 Rthlr 5 Sgr. Der Centner Heu 28 Sgr, geringere Sorte auch 24 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 22 Sgr. 6 Pf., auch 15 Sgr., metzenweis 1 Sgr. 9 Pf. auch 1 Sgr. 3 Pf.

Die Markt-Preise des Kartoffel-Spiritus, per 10,800 pro Cent nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

6. Februar	.....	26⅓ u. 26⅔ Rthlr.	ohne Faß.
7. »	.....	26⅔ Rthlr.	
9. »	.....	26⅔ u. 26⅓ Rthlr.	
10. »	.....	26⅔ Rthlr.	
11. »	.....	26⅔ Rthlr.	
12. »	.....	26⅔ u. 26⅓ Rthlr.	

Berlin, den 12. Februar 1857.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Leipzig, 12. Februar. Leipzig-Dresdener 299½ G. Löbau-Zittauer Litt. A. 64 G.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 272⅓ Br.; do. II. Em. 252 G. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner 141 Br. Cöln-Mindener 155 Br. Thüringische 132⅓ B. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 135⅓ Br.; do. Litt. C. 132 Br. Braunschweigische Bank-Actien 134 Br. Weimarische Bank-Actien 128 Br. Oesterreichische 5pros. Metalliques 83⅓ Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 85⅓ B. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg, 12. Februar, 2 Uhr 34 Minuten Nachmittags. Börse fest.

Stieglitz de 1855 96½. 5proz. Spanier 34½. 1proz. Spanier 22½. National-Anleihe 84½. Nordbahn 58 G.

Getreidemarkt: Weizen loco bei guter Frage fest, Frühjahr auswärts stille. Roggen loco flau, Frühjahr auswärts geschäftslos. Oel loco 31½, pro Frühjahr 33½, pro Herbst 30—30⅓. Kaffee unverändert.

Frankfurt a. M., 12. Februar, Nachmittags 2 Uhr 41 Min. Günstige Stimmung und steigende Bewegung in den meisten Fonds.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 116⅛. Preussische Kassenscheine 105⅛. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 60. Ludwigshafen-Bexbach 147⅛. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88⅛ Br. Londoner Wechsel 117⅛. Pariser Wechsel 93⅛ Br. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 114⅛. Frankfurter Bank-Antheile —. 5pros. Spanier 37⅛. 1proz. Spanier 24⅝. Kurhessische Loose 41⅛. Badische Loose 51. 5pros. Metalliques 81⅛. 4½pros. Metalliques 72⅛. 1854er Loose 105⅛. Oesterreichisches National-Anlehen 83⅛. Oesterreichische Bank-Antheile 1189.

Wien, 12. Februar, Mittags 12 Uhr 45 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Börse lebhafter. Fonds fest, Nordbahn-Actien steigend, Promessen begehrt.

Silber-Anleihe 92. 5pros. Metalliques 85. 4½pros. Metalliques 75½. Bankactien 1038. Bank-Interims-Scheine —. Nordbahn 231. 1854er Loose 111. National-Anlehen 87⅛. London 10, 10. Hamburg 77⅛. Paris 122. Gold 8. Silber 4½.

Amsterdam 12. Februar, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Günstige Stimmung.

Schluss-Course: 5pros. österreichische National-Anleihe 79⅛. 5pros. Metalliques Litt. B. 86⅛. 5pros. Metalliques 77⅛. 2½pros. Metalliques 39⅜. 1pros. Spanier 24. 3pros. Spanier 37. 5pros. Russen Stieglitz de 1855 96⅛. Mexikaner 21⅛. Londoner Wechsel, kurz 11, 70. Wiener Wechsel, kurz 33⅜. Hamburger Wechsel, kurz 35⅛. Petersburger Wechsel 1, 82. Holländische Integrale 63⅛.

Paris, 12 Februar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols von Mittags 12 Uhr waren ⅛ pCt. höher als die gestrigen Schluss-Course (94⅛) eingetroffen. Die 3pros. begann in guter Haltung zu 68, 40, hob sich, als Consols von Mittags 1 Uhr noch ⅛ pCt. höher (94⅛) gemeldet waren und man an der Börse versicherte, die Verringerung des Armeebestandes werde 60,000 Mann betragen, auf 68, 60 und schloss sehr fest zur Notiz.

Schluss-Course: 3pros. Rente 68, 55. 4½pros. Rente 94, 50. 3pros. Spanier —. 1proz Spanier 24. Silber-Anleihe 90.

London, 12. Februar, Mittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 94⅛.

— Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Sehr feste Börse. Silber bis 61⅛.

Consols 94⅛. 1proz. Spanier 23⅛. Mexikaner 21⅛. Sardinier 90. 5pros Russen 108⅛. 4½pros. Russen 96⅛.

Der fällige Dampfer „America" ist gestern Nachmittag aus New-York in Liverpool eingetroffen.

Liverpool, 12. Februar, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz. Preise fest bei guter Nachfrage.

Königliche Schauspiele.

Sonnabend, 14. Februar. Im Schauspielhause. (44ste Abonnements-Vorstellung): König Richard der Dritte. Trauerspiel in 5 Abtheilungen, von Shakespeare. Nach dem Originale und der Uebersetzung A. W. von Schlegel's für die Bühne bearbeitet von Fr. Förster. Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Sonntag, 15. Februar. Im Opernhause. (30ste Vorstellung): Der Seeräuber, großes Ballet in 3 Akten, nach dem Gedicht des Lord Byron: The Corsair, vom Königlichen Balletmeister P. Taglioni. Musik von Gährich. Vorher: Versuche, musikalische Proberolle in 1 Akt, von L. Schneider. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. 45ste Abonnements-Vorstellung: Das Portrait der Mutter, oder: Die Privatkomödie. Lustspiel in 4 Aufzügen, von F. L. Schröder. Kleine Preise.

Der dritte und letzte Subscriptions-Ball findet Donnerstag, den 19ten Februar statt.

Das für die Subscriptions-Bälle eingerichtete Anmelde-Büreau in der Conditorei des Opernhauses, Eingang vom Opernplatz, durch die Thür Nr. 3, ist täglich von früh 10 bis 2 Uhr Mittags geöffnet.

Oeffentlicher Anzeiger.

[308] **Steckbrief.**

Der unten näher bezeichnete ehemalige Holzhändler, spätere Kommissionair und Konzipient Carl Georg Friedrich Strube, aus Friedland in Mecklenburg-Strelitz, zuletzt Kölnische Gasse Nr. 7 bei Kuhlmann hierselbst wohnhaft, ist des Betruges und der Unterschlagung verdächtig und hat sich von hier heimlich entfernt.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Strube Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Expedition abzuliefern.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den ersuchlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 5. Februar 1857.

Königliches Stadtgericht.
Abtheilung für Untersuchungssachen.
Kommission II. für Voruntersuchungen.

Signalement des Strube.

Derselbe ist 47 Jahr alt, evangelischer Religion, am 29. November 1809 geboren, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat blondes, struppiges anliegendes Haar, blaue Augen, blonde, breite Augenbrauen, schmales, gerundetes und gegrübtes Kinn, starke, volle Gesichtsbildung, gelblich blasse Gesichtsfarbe, etwas breite und dicke Nase, großen Mund, blonden Bart, vollständige aber schlechte Zähne, ist großer, ziemlich untersetzter und breitschultriger Gestalt, spricht die deutsche Sprache und hat folgende besondere Kennzeichen: Auf dem rechten Augenbrauen eine, am linken Auge eine, und auf linker Backe zwei flache Warzen, rechts am Halse einen Leberfleck und unterhalb des rechten Mundwinkels einen ziemlich großen rothen Fleck. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

---

[111] **Edictal-Citation.**

Durch Beschluß des Kriminal-Senats des königlichen Kammergerichts vom 16. Februar 1856 ist gegen den Maurergesellen Karl Ludwig Albert Schenk, auch Schnecke genannt, von hier, die Untersuchung wegen verübter thätlicher Widersetzlichkeit mit Drohung eines gefährlichen Werkzeuges gegen einen Forstschutzbeamten bei Ausübung seines Amtes und wegen Beleidigung eines Beamten in Ausübung seines Berufes die Untersuchung eingeleitet und ein Termin zur mündlichen Verhandlung der Sache vor der Gerichts-Abtheilung auf

den 12. Juni 1857, Vormittags 9 Uhr,

in unserem Geschäftslokale, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Angeklagte wird zu diesem Termine mit der Aufforderung vorgeladen, in demselben zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen, und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gerichte so zeitig anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Erscheint der Angeklagte in dem Termine nicht, so wird mit der Verhandlung und Entscheidung der Sache in contumaciam verfahren werden.

Zu dem Termin sind gleichzeitig als Zeugen

1) der königl. Förster Brandt auf Moorlake,
2) die unverehelichte Alexandrine Marie Wernicke zu Nowawes,
3) die unverehelichte Marie Karoline Schmettana zu Nowawes,
4) die unverehelichte Ernestine Karoline Vogel in Nowawes,

vorgeladen.

Potsdam, den 19. Dezember 1856.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

---

[307] **Bekanntmachung.**

Der Konkurs um die erledigte Physikats-Stelle des Kreises Strehlen wird hiemit eröffnet, und Schlußtermin auf den 15. März c. festgesetzt.

Breslau, den 8. Februar 1857.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

[82] **Nothwendiger Verkauf.**

Das der Frau Johanne Wilhelmine verehelichten Magistrats-Secretair Karnheim geborene Gordack hierselbst in der heiligen Geistgasse sub Nr. 20. des Hypothekenbuchs und Nr. 85. der neuen Servis-Anlage gelegene Grundstück, wel-

ches auf 7021 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll in dem auf
den 7. September 1857, Vorm. 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks können im Büreau V. eingesehen werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Danzig, den 30. Dezember 1856.
Königliches Stadt- und Kreis-Gericht, 1. Abtheilung.

---

[312] Nothwendiger Verkauf.
Kreisgericht zu Bromberg.

Das den Eugen und Isabella geborne Steczewska-Willmannschen Eheleuten gehörige, zu Bromberg in der Bahnhofsstraße unter der Nr. 23 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 7946 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3. September 1857, Vormittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Bromberg, den 5. Februar 1857.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2203] Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber.
Kreisgericht zu Marienwerder.

Das früher der Wittwe und den Erben des Kaufmanns Christian Ludwig Heinrich Schröder, jetzt dem Mühlenbesitzer Friedrich Herrmann Kloth gehörige, nahe bei dem Liebe-Flusse am Bache Zipelle, ohnweit der Stadt Marienwerder belegene Grundstück Papiermühle Nr. 4. der Hypotheken-Bezeichnung, bestehend aus einem Wohnhaus nebst Papiermühle unter einem Dache, Leim- und Trockenhause, den Wirthschaftsgebäuden, einem Familienhause und etwa 2 Hufen kulmisch Land, abgeschätzt auf 16,414 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur Abtheilung IV. einzusehenden Taxe, soll am
25. Mai 1857, Vormittags 11 und Nachmittags 4 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 9, subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger Victor Egbert Alexander Struebig, Wilhelm Christoph Hugo Struebig, Kaufmann Ludwig Schroeder und die dem Namen und Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger des Nachlasses der Johann Heinrich Struebigschen Eheleute, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem oben bezeichneten Gerichte zu melden.

Marienwerder, den 1. November 1856.
Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[1997] Nothwendiger Verkauf.
Königliches Kreisgericht zu Belgard, Erste Abtheilung,
den 26. September 1856.

Das den Eheleuten Mühlenbesitzer Karl August Steffenhagen und Mathilde Steffenhagen geborenen Klütz, gehörige Mühlengrundstück zu Roggow, bestehend aus einer Wassermahl-, Oel- und Schneidemühle nebst Pertinenzen, abgeschätzt auf 19,761 Thlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserem Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 29. April 1857, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzu-

84] Nothwendiger Verkauf.
Königliches Kreisgericht zu Kempen.
I. Abtheilung

Das in der Stadt Kempen, Regierungs-Bezirk Posen, sub Nr. 275 belegene, den Müllermeister Friedrich Wilhelm und Amalie — geborene Falke — Zirkelschen Eheleuten gehörige Wassermühlen-Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 21,600 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16. Juli 1857, Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche spätestens im obigen Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, nämlich:

a) der Kretschmer Carl Daniel Bilke zu Breslau und
b) der Kretscham-Besitzer C. F. Bilke eben daselbst, resp. deren unbekannte Erben,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Kempen, den 3. November 1856.

[2423] Oeffentliche Vorladung.

Der Lithograph Otto Müller aus Potsdam wird auf den Antrag seiner Ehefrau, Margarethe geb. Bürge, welche behauptet, daß derselbe anfangs Oktober 1854 von hier geflüchtet sei, hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf
den 26. März 1857, Vormittags 11 Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle, Lindenstraße Nr. 54, Terminszimmer Nr. 1, angesetzten Termin zu gestellen und die wegen böslicher Verlassung gegen ihn angestellte Ehescheidungsklage zu beantworten, widrigenfalls die böswillige Verlassung für dargethan angenommen, auf Trennung der Ehe erkannt und der ausbleibende Ehemann für den alleinschuldigen Theil erklärt werden wird.

Potsdam, den 3. Dezember 1856.
Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

[1400] Edictal-Citation.

Auf den Antrag des Rechtsanwalts Klinkmüller zu Schwiebus, als Abwesenheits-Kurator der Geschwister Graff, werden der am 24. September 1785 geb. Ernst Friedrich Graff und die am 30. März 1794 geb. Christiane Charlotte Graff, Kinder des am 16. April 1805 zu Schwiebus verstorbenen Kreis-Dragoners Heinrich Graff und seiner am 26 Januar 1807 gestorbenen Ehefrau Johanne Elisabeth geb. Riedel, und ihre uns unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich vor oder in dem auf:
den 28. Mai 1857, Vormitt. 11 Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls Ernst Friedrich und Christiane Charlotte, Geschwister Graff, für todt erklärt, ihr Vermögen an die sich legitimirenden Erben wird ausgeantwortet werden.

Züllichau, den 4. Juli 1856.
Königl. Preuß. Kreisgericht. 1. Abtheil.

---

[311] Bekanntmachung.

Dem August Bachmann aus Heinrichs bei Suhl, welcher sich seit dem Jahre 1850 in Amerika aufhalten soll, wird bekannt gemacht, daß ihm in dem am 11. Oktober 1855 hier eröffneten Testamente des Rentier Johann Friedrich Carl Hellfeld ein Legat von Fünf Tausend Thaler ausgesetzt ist

Halle a. S., den 6. Februar 1857.
Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

---

[309]

Oberschlesische Eisenbahn.

Es soll die Anfertigung und Lieferung von 3 Stück Güterzug-Maschinen nebst Tender im Wege der Submission vergeben werden. Termin hierzu ist auf
den 16. März d. J., Vormittags 12 Uhr,
in unserem Central-Büreau auf hiesigem Bahnhofe anberaumt worden, in welchem auch die eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden.

Wir fordern Lieferungslustige auf, ihre Offerten [illegible] und versiegelt mit der Aufschrift:
„Submission zur Uebernahme der Lieferung von 3 Güterzug-Maschinen"
bis zu obigem Termine einzureichen.

Später eingehende Offerten können nicht berücksichtigt werden.

Die Submissionsbedingungen und Zeichnungen liegen auf hiesigem Bahnhofe bei unserem Ober-Maschinenmeister Sammann zur Einsicht aus, und können daselbst auch Abschriften dieser Bedingungen so wie Kopien der Zeichnungen gegen Erstattung der Kopialien in Empfang genommen werden.

Breslau, den 9. Februar 1857.
Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

---

[310]

Prinz Wilhelm-Eisenbahn.

Die Ausgabe neuer Zins-Coupons zu den Prioritäts-Obligationen I. Serie der Prinz Wilhelm-Eisenbahn-Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 1857 bis dahin 1867 wird vom 20. Februar c. ab
bei unserer Haupt-Kasse hier
erfolgen. Zu diesem Zwecke sind die Obligationen mit einem doppelten, die Angabe des Namens, Standes und Wohnortes des Inhabers enthaltenden Nummern-Verzeichnisse an unsere Hauptkasse portofrei einzureichen, welche demnächst die Obligationen mit dem einen Exemplar des Verzeichnisses und den Coupons der Serie II. zurückbefördern resp. an die persönlich erscheinenden Präsentanten sofort wieder aushändigen wird.

In Berlin kann die Einziehung der Coupons durch Vermittelung des Bankhauses H. F. Fetschow u. Sohn daselbst
bis zum 1. Mai cr.
erfolgen. Dasselbe wird das Duplicat des Verzeichnisses, mit Empfangs-Bescheinigung versehen, dem Präsentanten zurückgeben und demnächst die Obligationen mit den Coupons, gegen Zurückgabe des quittirten Verzeichnisses wieder aushändigen.

Nach dem 1. Mai c. wird die Ausgabe der Coupons nur durch unsere Haupt-Kasse geschehen.

Elberfeld, den 7. Februar 1857.
Königliche Eisenbahn-Direction.

---

[303]

Rheinische Eisenbahn.

Verspätete Ratenzahlungen betreffend.

Auf die durch unsere Bekanntmachung vom 31. Oktober 1856 zum 15 Januar d. J. eingeforderte dritte Rate von den, zum Zweck der Erweiterung des Rheinischen Eisenbahnunternehmens, — konzessionirt durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 5. März 1856, — emittirten 28,000 Stück Rheinischer Eisenbahn-Stamm-Actien sub Nr. 22,001 bis 50,000 im Gesammtbetrage von 7 Millionen Thalern, sind noch die Einzahlungen à 10 Prozent oder 25 Thlr. pro Actie auf folgende 64 Stück Actien rückständig:

auf Nr.	37,757	bis incl.	37,764,		
„ „	37,945	„ „	37,948,		
„ „	38,241	„ „	38,244,		
„ „	41,153	„ „	41,156,		
„ „	42,193	„ „	42,220,		
„ „	49,845	„ „	49,846,		
„ „	46,133	„ „	46,136,		
„ „	46,385	„ „	46,392,		
„ „	46,969	„ „	46,970.		

In Gemäßheit des §. 16 der Statuten werden die Restanten hierdurch aufgefordert, auf die vorbezeichneten Actien die rückständige 3te Rate mit je 25 Thlr. pro Actie nebst der verfallenen statutenmäßigen Conventionalstrafe und 5 pCt. Verzugszinsen ab 15. Januar curr. innerhalb längstens zweier Monate an unsere Haupt-Kasse hierselbst baar einzuzahlen, widrigenfalls, nach Ablauf dieser Frist, nach den Bestimmungen des allegirten §. 16 gegen die Restanten vorgeschritten werden muß.

Köln, den 7. Februar 1857.
Die Direction
der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft.

[42]

Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn.

Fahrplan

vom 1. Dezember 1856 ab bis auf Weiteres.

A. Von Aachen nach Düsseldorf und Ruhrort.

Nr. des Zuges.	Aachen Abfahrt.	Gladbach Abfahrt	Neuß Abfahrt	Düsseldorf Ankunft	Crefeld Abfahrt	Ruhrort Ankunft
I. Güterschnellzug mit Pers.-Bef.		5,55 Mrgs.	6,34 Mrgs.	6,50 Mrgs.	5,30 Mrgs.	6,41 Mrgs.
III. Personenzug	6,20 Mrg.	8,17 Mrg.	8,46 Mrgs.	8,56 Mrgs.		
V. Personenzug	8,25 · 9,15 Mrgs.	11,16 Mrgs.	11,45 Mrgs.	11,56 Mrgs.	9,6 Mrgs. 11,38 Mrgs	10,2 Mrg. 1,6 Nachm.
VII. Personen-Schnellzug	3,8 Nchm.	4,41 Nchm.	5,3 Nachm.	5,12 Nachm.	5,12 Nachm.	6,0 Abends.
IX. Personenzug	6,0 Abds.	8,12 Ab. 8,5 ·	8,41 Abds.	8,52 Abds.	8,47 Abd.	9,43 Abd.
XI. Güter-schnellzug mit Pers.-Bef.	8,0 Abds.	10,48 Abends.			11,43 Abds. (Ankunft und Ueber-nachtung)	

B. Von Düsseldorf und Ruhrort nach Aachen.

Nr. des Zuges.	Düsseldorf Abfahrt	Neuß Abfahrt.	Ruhrort Abfahrt.	Crefeld Abfahrt	Gladbach Abfahrt	Aachen Ankft.
II. Güterschnellzug mit Pers.-Bef.					5,30 Mrgs.	8,49 Mrgs.
IV. Personen-Schnellzug	7,42 Mrgs.	7,56 Mrg.	6,50 Mrg.	7,43 Mrgs.	8,22 Mrgs.	10,2 Mrgs.
VI. Personenzug	10,30 Mrgs.	10,44 Mrg.	9,15 Mrg.	10,24 Mrgs.	11,20 Mrgs.	1,17 Nchm.
VIII. Personenzug	3,50 Nachm.	4,4 Nchm.	2,45 Nchm.	3,49 Nachm.	4,41 Nachm.	6,35 Abds.
X. Personenzug	7,20 Abds.	7,34 Abds.	6,10 Abds.	7,9 Abds.	8,6 Abds.	10,0 Abds.
XII. Güter-schnellzug mit Pers.-Bef.	9,50 Abds.	10,8 Abds.			10,45 Abds. Ankunft und Uebernachtung mit Zug XI Anschluß nach Crefeld	
			7,20 Abds.	8,44 Abds.	9,40 Abds. Ank. u. übern	

Anmerkung. 1) Die Güterschnellzüge (Nr. I., II und XII.) befördern nur II. und III. Wagenklasse, die übrigen Züge, inkl. Schnellzüge, alle 3 Wagenklassen.

2) Die Schnellzüge (Nr. VII. und IV.) halten auf den Stationen Kohlscheidt, Baal, Kleinenbroich, Anrath und Trompet und der Güterschnellzug Nr. XI. auf der Station Baal nicht an.

3) Tages-Retour-Karten sind zu allen Zügen gültig.

Anschlüsse.

In Aachen: Zug III. aus Paris, Brüssel, London, Ostende, Antwerpen.
Zug XI. aus Paris (Expreßzug in 10 Stunden bis Aachen per Erquelinnes).
Zug VII. aus London, Ostende, Antwerpen, Brüssel.
Zug IX. aus Ostende, Antwerpen und Brüssel.
Züge V., VII. und XI. aus Cöln.
· V., VII., IX. und XI. aus Mastricht.

In Neuß: Züge III., V., VII. und IX. nach Cöln und aus Cöln, so wie aus Crefeld. Zug I. aus Crefeld.

In Düsseldorf: Züge I., III., VII. und IX. nach Berlin an die Courier-, Schnell- und Personenzüge der Cöln-Mindener Bahn.
Züge V. und IX. per Oberhausen nach Utrecht, Rotterdam, Amsterdam und Zug VII. nach Utrecht und Amsterdam.
Züge I., III., VII. und IX. nach Elberfeld; Zug V. desgleichen, Schnellzug nach Halle und Leipzig (Ank. 5,20 resp. 5,36 folgenden Morgens.)

In Ruhrort: nach Berlin, Utrecht, Rotterdam und Amsterdam, wie vorstehend in Düsseldorf.

In Düsseldorf: Züge IV., VI. und XII. aus Berlin, an die Courier-, Schnell- und Personenzüge der Cöln-Mindener Bahn; Zug VIII. aus Hamm.
Züge IV., VIII. und XII. per Oberhausen aus Rotterdam, Amsterdam und Utrecht.
Züge IV., X. und XII. aus Elberfeld; Zug VIII. desgleichen, Fortsetzung des Schnellzuges aus Leipzig (Abgang 10,35 Abends vorher) und Halle (10,50 Abends vorher).

In Neuß: Züge IV., VI., VIII. und X. nach und aus Cöln. so wie nach und aus Crefeld.

In Ruhrort: aus Berlin, Hamm, Amsterdam, Rotterdam und Utrecht, wie vorstehend in Düsseldorf.

In Crefeld: Züge IV., VI., VIII. und X. nach Cöln.

In Aachen: Zug IV. nach Paris (Expreßzug ab Aachen 10 Stunden per Erquelinnes), Brüssel, Antwerpen, Ostende, London.
Zug X. nach Paris, Brüssel, Antwerpen, Ostende, London.
Zug VI. nach Antwerpen und Brüssel.
Züge IV., VI. und VIII. nach Cöln.
· IV., VI. und VIII. nach Mastricht.

Aachen, den 24. November 1856.

Königliche Direction der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn.

---

[301] **Bergbau-Gesellschaft Hellweg zu Unna.**

Unter Bezugnahme auf die Artikel 6, 22 und 28 des Gesellschafts-Statuts ersuchen wir die Herren Actionaire, die zweite Rate von 10 pCt. oder 50 Thlr. von jeder Actie bis zum

1. März d. J.

entweder bei der Kasse der Gesellschaft hierselbst oder bei

den Herren Adolph Schmedding u. Söhne in Münster,
· · Otterbeck u. Platte in Amsterdam,
· · Theod. Uthemann u. Lange in Berlin,

dem Herrn F. C. Fritsch in Wernigerode einzuzahlen.

Unna, den 3. Februar 1857.

Der Verwaltungsrath der Bergbau-Gesellschaft Hellweg.

---

[313] **Kunst-Verein für die Rheinlande und Westphalen.**

Die außerhalb Düsseldorf wohnenden Mitglieder des Vereins werden hierdurch benachrichtigt, daß die 2te Nummer des XI. Jahrgangs des

„Correspondenz-Blattes,"

welches zur Besprechung der Interessen dieses Instituts gegründet worden und gratis ausgegeben wird, an die Herren Geschäftsführer des Vereins versandt worden ist, bei welchen sie solche in Empfang nehmen lassen können.

Düsseldorf, den 5ten Februar 1857.

Der Sekretair des Kunst-Vereins.
Wiegmann.

Bekanntmachung.

über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 13. Februar 1857 sind ausgegeben:

5	Bogen	der 1—6. Sitzung des Herrenhauses,	zusammen 35½ Bogen.
3	·	Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Herrenhauses,	
19½	·	der 1—14. Sitzung des Hauses der Abgeordneten,	
6	·	Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,	
2	·	Petitionen des Hauses der Abgeordneten	

Berliner Börse vom 13. Februar 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	143½	143½
dito	250 Fl.	2 M.	142⅝	142⅛
Hamburg	300 M.	Kurz	152½	152
dito	300 M.	2 M.	151⅛	150⅛
London	1 L. S.	3 M.	6 18⅛	6 18⅛
Paris	300 Fr.	2 M.	79⅝	79⅜
Wien in 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	96⅛	96⅛
Augsburg	150 Fl.	2 M.	102⅛	101⅞
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	8 T.		99⅛	99 7/12
100 Thlr.	2 M.		99 1/12	98 11/12
Frkf. a. M. südd. W. 100 Fl.	2 M.		56 22	56 18
Petersburg 100 S. R.	3 W.		106	105⅛

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	100	99⅛
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99⅛
dito von 1852	4½	100	99⅛
dito von 1854	4½	100	99⅛
dito von 1855	4½	100	99⅛
dito von 1856	4½	100	99⅛
dito von 1853	4	95⅛	—
Staats-Schuldscheine	3½	85	84⅓
Prämienanl. d. Seehdl. à 50 Th.	—		—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	117⅛	116⅛
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	—	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	99
do do.	3½	—	—

Pfandbriefe.	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	88⅛	—
Ostpreussische	3½	—	87⅛
Pommersche	3½	—	87⅛
Posensche	4	—	98⅛
do.	3½	—	86⅛
Schlesische	3½	—	86⅛
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	—	83⅛

Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	93⅛	93
Pommersche	4	93⅛	92⅛
Posensche	4	92⅜	92⅛
Preussische	4	—	92⅛
Rhein- und Westph.	4	95⅛	95⅛
Sächsische	4	93⅛	93
Schlesische	4	93⅛	93⅛
Pr. Bk.-Anth. Scheine	—	—	—
Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅛	9⅞

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	84⅛	—
do. Prioritäts-	4	—	87⅛
do. II. Emission	4	—	87⅛
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	—	64
do. Prioritäts-	4½	94⅛	93⅝
do. II. Emission	—	98⅛	98⅛
Bergisch-Märkische	—	93⅛	92⅛
do. Prioritäts-	5	102⅛	102
do. do. II. Serie	5	102⅛	102
do. (Dortm.-Soest)	4	88⅛	88⅛
Berl.Anh. Lit.A.u.B.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	91⅛
do. do.	4½	99	—
Berlin-Hamburger	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	103	102⅛
do. do. II. Em.	4½	—	101
Berlin-Potsd.-Magd.	—	144⅛	143⅛
do. Prior. Oblig.	4	—	91⅛
do. do. Lit. C.	4½	98⅛	98⅛
do. do. Lit. D.	4½	99	98⅛
Berlin-Stettiner	—	139½	138⅛
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99
Bresl.Schw.Frb. alte	—	—	—
Cöln-Crefelder	—	100⅛	—
do. Prioritäts-	4	—	—
Cöln-Mindener	3½	—	154
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99⅝
do. do. II. Em.	5	103⅛	102⅞
do. do.	4	91⅛	—
do. III. Emission	4	90	89⅛
do. IV. Emission	4	90	89⅛
Düsseldorf-Elberf.	—	—	148⅝
do. Prioritäts-	4	88⅛	87⅛
do. Prioritäts-	5	—	100⅛
Magdeb.-Halberst.	—	205	204
Magdeb.-Wittenb.	—	50	—

	Zf.	Br.	Gld.
Magd.-Witt. Prior.	4½	96⅛	96⅛
Münster-Hammer	4	—	91⅛
Niederschles.-Märk.	4	93	—
do. Prioritäts-	4	92⅛	91⅝
do. Conv. Prioritäts-	4	—	91⅛
do. do. III. Serie	4	—	91
do. do. IV. Serie	5	102⅛	—
Niederschl. Zweigb.	—	92⅛	—
Oberschles. Lit. A.	—	—	—
do. Lit. B.	3½	139⅛	—
do. Prior. Lit. A.	4	91⅛	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79⅛	—
do. Prior. Lit. D.	4	—	88⅛
do. Prior. Lit. E.	3½	78	77⅛
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	69	—
do. Prioritäts-	5	—	99⅝
do. II. Serie	5	—	99⅝
do. III. Serie	5	—	99⅝
Rheinische	—	111⅛	110⅝
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	81⅛
Ruhrort-Cref.-Krefeld-Gladbacher	3½	94	93
do. Prioritäts-	4½	96⅛	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	96⅛	96⅛
Stargard-Posen	3½	104⅛	103⅝
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	131½	130⅝
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99⅝
do. III. Serie	4½	99⅝	—
Wilh. (Cos.-Odbg.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	87⅛	86⅞
do. II. Emission	4½	96⅛	96⅛

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	77	—
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	64⅛	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	—	147½
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	57⅛	56⅝
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	58⅛	57⅝
Zarskoje-Selo	fo.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	98⅛	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	120⅛	—
Disconto Commandit-Antheile	4	119½	118⅝

Ausländ. Fonds.

	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	134	133
Darmstädter Bank	4	124⅛	123⅜
Geraer Bank	4	107	106
Weimar. Bank	4	128	127
Oesterreich. Metall.	5	84	—
do. National-Anleihe	5	86	—
do. Prm.-Anleihe	4	100⅛	—
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	100⅛
do. do. 6. Anl.	5	103⅜	—
do. v. Rothschild Lst.	5	106⅛	—
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	85	84
do. do. Cert. L. A	5	—	94⅓
do. do. L. B. 200 Fl.	—	—	21

	Zf.	Br.	Gld.
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	91⅓
do. Part. 500 Fl.	4	—	86
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	—	71
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	41⅓	40⅔
N. Bad. do. 35 Fl.	—	30	—
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Preuss. Bank-Antheilscheine 129½ a 130 gem. Berlin-Anhalter Litt. A. u. B. 156 a 154½ gem. Berlin-Hamburger 114⅝ a ½ gem. Breslau-Schw.-Freib. 141 a 139 gem. Oberschles. Litt. A. 148 a 149 gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 110 a 112 gem.

Berlin, 13 Februar. Das Geschäft war an heutiger Börse nicht von Bedeutung und stellten sich einige Course etwas matter, nur Potsdam-Magdeburger behaupteten ihren gestrigen Stand.

Berliner Getreidebörse

vom 13. Februar.

Weizen loco 50—83 Rthlr., 90pfd. fein. gelb. Ukerm. 77 Rthlr. bez.

Roggen 42⅔—43⅓ Rthlr., do. 85—87pfd. 43—⅓ Rthlr. pr. 82pfd. bez., Februar 43⅓—½ Rthlr. bez. u. Br., 43⅓ G., Februar-März 43⅓ Rthlr. bez. u. Br., 43 G., Frühjahr 43⅓—¼—½ Rthlr. bez., Br. u. G., Mai-Juni 43⅔—½—43⅓ Rthlr. bez., 44 Br., 43⅓ G.

Gerste 33—40 Rthlr.

Hafer 24—25 Rthlr., pr. Frühj. 50pfd. 22 Rthlr. Br., 21⅓ G.

Erbsen 36—48 Rthlr.

Rüböl loco 16⅔ Rthlr. bez., 17 Br., Februar 16⅓ Rthlr. bez., 16⅔ Br., 16⅓ G., Febr.-März 16⅔ Rthlr. bez. u. G., 16⅓ Br., März-April 16⅓ Rthlr. Br., 16⅓ G., April-Mai 16⅔ Rthlr. bez. u. G., 16⅓ Br., September-Oktober 15—⅓ Rthlr. bez., 15 1/12 Br., 15 G.

Leinöl loco 14⅓ Rthlr. Br., Lief. pr. April-Mai u. Mai-Juni 15 Rthlr. Br.

Lichttalg 19 Rthlr. Br., 18⅔ G.

Spiritus loco ohne Fass 26⅓ Rthlr. bez., Februar u. Februar März 26⅔—⅓ Rthlr. bez. u. Br., 26⅔ G., März-April 26⅔—½ Rthlr. bez., Br. u. G., April-Mai 26⅔—½ Rthlr. bez. u. G., 26⅔ Br., Mai-Juni 27⅓ bis 27 Rthlr. bez. u. Br., 26⅓ G., Juni-Juli 27⅓—⅔ Rthlr. bez., Br. u. G.

Weizen stilles Geschäft. Roggen loco wie Termine bei geringem Umsatz und matter Stimmung ziemlich unverändert. Rüböl in matter Haltung. Spiritus zu nachgebenden Preisen gehandelt; gek. 10,000 Qrt.

Breslau, 13. Februar, 1 Uhr 13 Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅓ Br. Freiburger Stamm-Actien 140⅓ G.; do. neuer Emission 140⅓ G.; do. dritter Emission 139⅓ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 149 Br.; do. Lit. B. 137⅓ G.; do. Lit. C. 137 1/12 Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89⅓ Br.; do. Litt. E. 78 Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 113⅓ Br.; do neuer Emission 113⅓ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 87⅓ Br. Neisse-Brieger Stamm-Actien 74⅓ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 10⅔ Rthlr. G. Weizen, weisser 68—93 Sgr., gelber 78—86 Sgr. Roggen 46—51 Sgr. Gerste 38—44 Sgr. Hafer 24—28 Sgr.

Die flaue Stimmung für Eisenbahn-Actien hielt auch heut an und besonders Oberschlesische gingen bedeutend zurück. Fonds unverändert.

Stettin, 13. Februar, 1 Uhr 44 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 60—72, Frühjahr 75. Roggen 41—42 bez., Frühjahr 43 bez. u. G. Spiritus 13⅔, Mai-Juni 13⅓, Frühjahr 13⅓. Rüböl 16⅔, Februar-März 16⅓, April-Mai 16⅓, September-Oktober 14⅔ bez.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (Rudolph Decker.)

Der Abonnementspreis beträgt:
22½ Sgr.
für das Vierteljahr
in allen Theilen der Monarchie
ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

№ 40. Berlin, Sonntag, den 15. Februar 1857.

Berlin, 14. Februar.

Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen ist nach Weimar abgereist.

Staats-Ministerium.

Beschluß vom 27. Januar 1857, — betreffend die Anwendung des Staats-Ministerial-Erlasses vom 22. Januar 1831 auf diejenigen Civilbeamten, welche behufs der in den Jahren 1854, 1855 und 1856 angeordneten Kompletirung der Artillerie in dieselbe eingestellt worden sind.

Auf den Antrag des Kriegs-Ministers vom 15. Dezember 1856 beschließt das Staats-Ministerium:

daß die durch den Staats-Ministerial-Erlaß vom 22. Januar 1831 für Civilbeamte, welche in dem Falle einer Mobilmachung in die Armee eingetreten sind, getroffenen Bestimmungen auf diejenigen Civilbeamten ausgedehnt werden, welche behufs der in den Jahren 1854, 1855 und 1856 angeordneten Kompletirung der Artillerie in dieselbe eingestellt worden sind.

Von diesem Beschlusse erhält jeder Minister eine beglaubigte Abschrift, um danach für sein Ressort das Erforderliche zu veranlassen.

Berlin, den 27. Januar 1857.

Das Staats-Ministerium.

von Manteuffel. von der Heydt. Simons. von Raumer. von Westphalen. von Bodelschwingh. von Massow. Graf von Waldersee. von Manteuffel II.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der Baumeister von Bagedes ist zum Königlichen Eisenbahn-Baumeister ernannt und demselben die Eisenbahn-Baumeister-Stelle zu Guben verliehen worden.

Der Baumeister Westphal bei der Stargard-Posener Eisenbahn zu Stargard ist zum Königlichen Eisenbahn-Baumeister daselbst ernannt worden.

Dem Chemiker Dr. A. Rose zu Schöningen im Braunschweigschen sind unter dem 11. Februar 1857 zwei Einführungs-Patente, und zwar:

1) ein Patent auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren, Chlorbarytium darzustellen,

und 2) ein Patent auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren, Gypsgebilde zu härten,

beide auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Hütten-Direktor Kayser zu Gleiwitz ist unter dem 11. Februar 1857 ein Patent

auf einen Bewegungs-Mechanismus für Schiebe-Neuerungen an Dampfmaschinen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Verfügung vom 10. Februar 1857 — betreffend die Taxirung der Korrespondenz nach und aus den Staaten der Westküste von Süd-Amerika.

Unter Bezugnahme auf die General-Verfügung vom 29. Oktober 1853 werden die Post-Anstalten davon in Kenntniß gesetzt, daß das fremde (außerdeutsche) Porto für die Korrespondenz nach folgenden Orten, insofern sie vermittelst der Preußisch-Amerikanischen Post-Pakete befördert wird, ermäßigt worden ist, und zwar für den einfachen Brief:

a) nach Bogota und Buenaventura in Neu-Granada auf 16½ Sgr.;
b) nach Guayaquil und Quito in Ecuador, Cobija und La Paz in Bolivien, Copiapo, Huasco, Coquimbo, Valparaiso und St. Jago in Chili auf 23½ Sgr.;
c) nach Arica, Callao, Casma, Huacho, Huanchaco, Iquique, Islay, Lambayeque, Lima, Payta und Pisco in Peru auf 18½ Sgr., nach Chagres und Panama in Neu-Granada auf 13½ Sgr.

Für jede Zeitung bis zum Gewichte von 4 Loth nach den genannten Orten ꝛc. exkl. Chagres oder Panama sind 4½ Sgr. zu entrichten. Für Zeitungen nach Chagres und Panama bleibt der bisherige Portosatz ad 3 Sgr. bestehen.

Den obigen Sätzen tritt noch das preußische, resp. deutsche Vereins-Porto von 2 Sgr. für den einfachen Brief und ½ Sgr. für jede Zeitung hinzu.

Die Korrespondenz ꝛc. nach den obengenannten Orten ist übrigens wie bisher in der Regel den britischen Post-Anstalten auszuliefern und nur auf ausdrückliches Verlangen der Absender vermittelst der preußisch-nordamerikanischen Brief-Pakete zu befördern.

Berlin, den 10. Februar 1857.

General-Post-Amt.

Justiz-Ministerium.

Der bisherige Kreisrichter Wantke zu Lüben ist zum Rechts-Anwalt bei dem Kreisgerichte in Löwenberg und zugleich zum Notar im Departement des Appellations-Gerichts zu Glogau, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Löwenberg ernannt worden.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Dem Architekturmaler Karl Emanuel Conrad zu Düsseldorf ist das Prädikat eines Professors beigelegt worden.

Digitized by Google

Akademie der Künste.

Schreiben Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen an die Königliche Akademie der Künste zu Berlin.

Bei der militärischen Dienst-Jubelfeier Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen am 1. Januar d. J. hatte, wie früher erwähnt, auch eine Deputation von Senatsmitgliedern der Königlichen Akademie der Künste die hohe Ehre, dem fürstlichen Jubilar Namens der Akademie und der Künstler Berlins einen ehrfurchtsvollen Glückwunsch unterthänigst zu überreichen. Der erhebende Eindruck der beredten herzlichen Worte voll wahrhaft fürstlicher Gesinnung, womit Seine Königliche Hoheit die ehrerbietige Ansprache der akademischen Deputation auf das Huldreichste zu erwiedern geruhte, lebt unauslöschlich in den Herzen Aller, welche dieselben zu vernehmen das Glück hatten. Mit um so tieferer Dankbarkeit empfing die Akademie der Künste von des erhabenen Jubilars Königlicher Hoheit am 6ten d. M. ein so gnädiges Antwortschreiben, daß sie es als Ehrenpflicht empfindet, dasselbe zur öffentlichen Kenntniß zu bringen; wobei sie sich erlauben muß, den unterthänigst überreichten Glückwunsch wieder mitvorzulegen, auf dessen Inhalt und Fassung die fürstliche Erwiederung Seiner Königlichen Hoheit in huldvollster Weise Bezug nimmt.

Die gehorsamste Zuschrift der Akademie war folgende:

Durchlauchtigster Prinz,
Gnädigster Fürst und Herr!

Die Segnungen des Friedens gedeihen nicht sicherer als unter dem Schutz eines gefürchteten siegreichen Heldenschwertes, wie das seit funfzig Jahren in den ernstesten Kämpfen so glorreich bewährte Euerer Königlichen Hoheit. Mit diesem Gefühl und voll bewundernder Anerkennung Alles dessen, was des Vaterlandes Wohlfahrt und Ehre Höchstdenenselben niemals genug verdanken kann, nimmt die Akademie der Künste auch ihrerseits innigst Antheil an Hochdero militärischer Dienst-Jubelfeier. Waffenruhm und Volkswohlstand sind Lebensbedingungen der Kunst und ihres begeisterten Aufschwunges. Möge Euerer Königlichen Hoheit erprobtes Siegesschwert wie bisher auch fernerhin Preußens Ehre hoch empor tragen und den Künsten Anlässe zur Verherrlichung darbieten. Gottes Segen walte huldreich über Euerer Königlichen Hoheit dem Vaterlande geweihetes Leben und über das Wohl Höchstdero erhabenen Hauses. Die Akademie der Künste, deren Ehren-Mitgliedschaft anzunehmen Höchstdieselben gnädigst geruhten, schätzt sich glücklich ihren von der innigsten Verehrung eingegebenen Glückwunsch bei diesem Jubiläum funfzigjährigen sieggekrönten Waffendienstes Euerer Königlichen Hoheit in tiefster Verehrung darbringen zu dürfen, indem sie Höchstdero ferneren Gnade sich ehrerbietigst zu empfehlen wagt.

Mit Gesinnungen unwandelbarer Treue ersterben wir,
Durchlauchtigster Prinz,
Euerer Königlichen Hoheit

Berlin,
den 1. Januar 1857.

unterthänigst ergebene
Directorium und Senat
der Königlichen Akademie der Künste.

(Unterzeichnet war dieses Schreiben von dem Vice-Director, dem Sekretär und den Mitgliedern des Senates der Akademie.)

Hierauf erfolgte nachstehende gnädigste Antwort des erhabenen Jubilars:

»Ihre Glückwünsche zur Feier Meines militärischen Dienstjubiläums habe Ich als einen Beweis »Ihrer treuen Anhänglichkeit gern entgegen genommen. Alle Mir bei dieser Gelegenheit auch außerhalb der Armee zu Theil gewordenen Beweise der »Theilnahme haben für Mich einen um so höheren »Werth, je unerwarteter sie Mir kamen. Wenn Ich »so glücklich gewesen sein sollte, dem Vaterlande »Dienste zu leisten, so erkenne Ich mit demüthigem »Danke darin nur eine gnädige Leitung der Vorsehung, die Mich zu ihrem Werkzeuge erwählt »hatte. — Indem Ich Ihnen für die Mir ausgesprochenen Gesinnungen Meinen herzlichen Dank »sage, füge ich die Versicherung hinzu, daß Ich dem »Wohle jedes Einzelnen von Ihnen stets Meine »rege Theilnahme widmen werde und danke Ihnen »zugleich für die sinnreiche Verbindung, in welche »Kriegerstand und Kunst-Entwickelung gebracht »sind.«

Berlin, den 10. Januar 1857.

(gez.) Prinz von Preußen.

An die Akademie
der Künste.

Die Akademie hat geglaubt, daß ein fürstliches Schreiben so edlen Inhaltes den Verein von Künstlern, an welchen es gerichtet ist, zu sehr ehre, um von demselben der Veröffentlichung vorenthalten zu werden.

Berlin, den 10. Februar 1857.

Königliche Akademie der Künste.

Prof. Herbig, Vice-Director. Dr. E. H. Toelken, Geheimer Regierungsrath ꝛc., Sekretär der Akademie.

Kriegs-Ministerium.

Bekanntmachung vom 9. Februar 1857 — daß die Auszeichnungen und Schützen-Abzeichen der Mannschaften der Gewehr-Prüfungs-Kommission in den Urlaubs- und Landwehr-Pässen zu vermerken sind.

Bekanntmachung vom 21. Oktober 1856. (Staats-Anzeiger Nr. 253. S. 2064.)

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 21. Oktober 1856 bestimmt das Kriegs-Ministerium, daß der Anspruch auf die Auszeichnung, welche die Unteroffiziere und Gemeine erhalten, die einen Lehr-Cursus bei der Gewehr-Prüfungs-Kommission in Spandau durchgemacht haben, in den betreffenden Urlaubs- und Landwehr-Pässen zu vermerken ist, wie solches unterm 9. Februar 1827 betreffs des Abzeichens der zu dem Lehr-Infanterie-Bataillon und zur Reitschule kommandirt gewesenen Mannschaften festgesetzt worden. Ingleichen sind die Schützen-Abzeichen, welche bei der Gewehr-Prüfungs-Kommission erworben worden, nach Analogie des Passus 8 des Erlasses vom 5. Dezember 1851 in den Urlaubs- und Landwehr-Pässen zu vermerken.

Berlin, den 9. Februar 1857.

Kriegs-Ministerium.
Graf Waldersee.

Bekanntmachung vom 9. Februar 1857 — betreffend die Befreiung der Quittungen über einmalige Unterstützungen vom Quittungsstempel.

Seitens der Königlichen General-Direction der Steuern ist in neuerer Zeit nachgegeben worden, daß die Quittungen über einmalige Unterstützungen aus dem Allerhöchsten Dispositions-Fonds Seiner Majestät des Königs, gemäß der Vorschrift in der Position: „Quittungen" des Tarifs zum Stempelgesetze vom 7ten März 1822 zu 2 der Ausnahmen, allgemein vom Quittungsstempel freigelassen werden, sofern nicht in einzelnen Fällen aus den Umständen sich unzweifelhaft ergiebt, daß es sich nicht von einer wirklichen Unterstützung handelt und dieselbe hat sich damit einverstanden erklärt, daß eine gleiche Anwendung der genannten Tarifposition auch bei den Quittungen über Unterstützungen aus dem Militair-Fonds stattfinde.

In Folge dessen wird die in dem monatlichen Cirkularschreiben des Kriegs-Ministeriums Nr. 112 unter 1 enthaltene Bestimmung wegen der Stempelpflichtigkeit der Quittungen über empfangene Unterstützungen hiermit außer Kraft gesetzt und es sind fortan alle aus dem Militair-Fonds zu gewährenden einmaligen Unterstützungen gegen stempelfreie Quittungen zu verabfolgen, insofern in den Zahlungs-Anweisungen nicht ausdrücklich ein Anderes angeordnet wird.

Dies wird hierdurch mit dem Hinzufügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diese Bestimmung auf fortlaufende Unterstützungen keine Anwendung findet, indem diese Unterstützungen, als periodische Hebungen, nach §. 8 des Stempelgesetzes, dem Quittungsstempel unterliegen.

Berlin, den 9. Februar 1857.

Kriegs-Ministerium.
Graf Waldersee.

Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 22. Januar 1857 — betreffend die Aufnahme der Hauptleute und Rittmeister 3ter Klasse in die Garnisonlazarethe.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag genehmige Ich, daß die,

die Aufnahme der Subaltern-Offiziere des stehenden Heeres in die Militair-Lazarethe betreffenden Bestimmungen des §. 145 zu a. des mittels Meiner Ordre vom 6ten Juli 1852 genehmigten Friedens-lazareth-Reglements auch auf die Hauptleute 3ter Klasse angewandt werden dürfen, wonach das Kriegs-Ministerium das Weitere zu veranlassen hat.

Berlin, den 22. Januar 1857.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gegengez.) Graf von Waldersee.

An das Kriegs-Ministerium.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 5. Februar 1857.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
J. V.
Ilgner. Schmidt.

Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 29. Januar 1857 — betreffend das Tragen des amtlichen Brustschildes auf der Militair-Uniform von den bei der Chausseebau-Verwaltung kommandirten Unteroffizieren.

Die nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre:

„Ich genehmige, daß die civilversorgungsberechtigten Unteroffiziere, welche zur Probedienstleistung bei der Chausseebau-Verwaltung kommandirt sind, das amtliche Brustschild der Civilstelle auf der Militair-Uniform tragen dürfen.

Berlin, den 29. Januar 1857.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gegengez.) Graf von Waldersee.

An das Kriegs-Ministerium."

wird der Armee hierdurch bekannt gemacht.

Berlin, den 6. Februar 1857.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
Wasserschleben. v. Clausewitz.

Abgereist: Se. Durchlaucht der General der Infanterie und kommandirende General des 4ten Armee-Corps, Fürst Wilhelm Radziwill, nach Magdeburg.

Berlin, 14. Februar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Oberst-Lieutenant von Szymborski im 7ten Infanterie-Regiment die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs der Niederlande Majestät ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes vom Großherzoglich luxemburgischen Orden der Eichen-Krone; so wie dem praktischen Arzte Dr. Eliason zu Berlin zur Anlegung des von des Kaisers von Rußland Majestät ihm verliehenen St. Stanislaus-Ordens dritter Klasse und der Kriegs-Denkmünze am St. Andreas-Bande zu ertheilen.

Personal-Veränderungen.

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 3. Februar.

Mülenz, Major vom 33. Inf. Regt., zum Commandeur des 3. Bats. 28. Ldw. Regts. ernannt.

Den 5. Februar.

v. Borcke, Oberst und Commandeur der 15. Inf. Brigade, die Genehmigung zum Tragen der Uniform des 9. Inf. Regts., unter Führung à la suite desselben, ertheilt. v. Woedtke, Port. Fähnrich vom 31. Inf. Regt., zum Sec. Lt., v. Schlegell, Unteroff. vom dems. Regt., zum Port. Fähnr., Nedies I., Pr. Lt. vom 32. Inf. Regt., zum Hauptm., v. Dresky I., Sec. Lt. von dems. Regt., z. Pr. Lt., v. Beczwarzowsky, Port. Fähnr von dems. Regt., zum Sec. Lt., v. Kropff, Unteroff. von dems. Regt., zum Port. Fähnr., v. Kleist, Port. Fähnr. vom 10. Hus. Regt., zum Sec. Lt., v. Poncet, char. Port. Fähnr. vom 12. Husaren-Regt., zum Port. Fähnr. befördert. Graf v. Rittberg, Sec. Lt. vom 17. Inf. Regt., ins 2. Inf. Regt. versetzt.

Bei der Landwehr:

Den 3. Februar.

v. Wegerer, Oberst-Lieut. und Commandeur des 3. Bats. 28. Ldw. Regts., ins 33. Inf. Regt. versetzt.

Den 5. Februar.

v. Hadeln, Hauptm. vom 1. Aufgeb. des 2. Bats. 16. Regts., unter Beilegung des Charakters als Major, zum Führer des 2. Aufgeb. dieses Bat. ernannt. de Haas, Köppen, Voßwinkel, Vice-Feldw. v. 1. Bat. 17. Regts., zu Sec. Lts. 1. Aufgeb. befördert. Wettendorff, Sec. Lieut. vom 1. Aufgeb. des 1. Bat. 30., ins 1. Bat. 13. Regts., Vorländer, v. Khaynach, Sec. Lts. vom 2. Aufg. des 2. Bats. 16., ins 1. Bat. 16. Regts., Seeliger, Pr. Lt. vom 2. Aufgeb. des 2. Bats. 10., ins 1. Bat. 17. Regts., Heidegger, Sec. Lt. vom 2. Aufgeb. des 1. Bats. 28., ins 2. Bat. 17. Regts., Endepols, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 2. Bats. 25. Regts., ins Ldw. Bat. 39. Inf. Regts. einrangirt. Golden, Sec. Lt. vom 2. Aufgeb. des 2. Bats. 26. Regts., Schunke, Sec. Lt. vom 2. Aufgeb. des 3. Bats. 31. Regts., zu Pr. Lts. befördert. von Voß, Pr. Lt. vom 1. Aufgeb. des 1. Bats. 32., ins 2. Bat. 27. Regts. einrangirt

Abschiedsbewilligungen 2c.

Den 3. Februar.

v. Möllendorff, General-Lieut. u. Commandeur der Garde-Infanterie, unter Beilegung des Charakters als General der Infanterie, mit Pension der Abschied bewilligt. Werner, Major agge. dem 26. Inf. Regt, mit der Regts.-Unif. u. Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 5. Februar.

Schrader, Sec. Lieut. vom 16. Inf. Regt., mit Pension, Braun, Sec. Lt. vom 26. Inf. Regt., der Abschied bewilligt

Bei der Landwehr:

Den 5. Februar.

Koch, Major a. D., von dem Verhältniß als Führer des 2. Aufgebots 2. Bats. 16. Regts. entbunden.

Militair-Beamte.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums:

Den 30. Januar.

Rummel, überzähliger Geh. Registrator beim Kriegs-Ministerium, zum etatsmäßigen Geh. Registrator ernannt.

Den 31. Januar.

Biermann, Kanzleirath, Geh. Registrator beim Kriegs-Ministerium, zum 1. April d. J. mit Pension in den Ruhestand versetzt. Obst, überzähl. Geh. Registrator beim Kriegs-Ministerium, zum etatsmäßigen Geh. Registrator ernannt.

Den 3. Februar.

Hübner, Zahlmeister vom 3. Bat. 20. Ldw. Regts., bei seiner bevorstehenden Pensionirung die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt.

Den 5. Februar.

Verworn, Zahlmeister 2 Klasse vom 2. Bat. 3. Garde-Landw.-Regts., zum Zahlmeister 1. Klasse bei dem 1. Bat. des Garde-Reserve-Inf.-Regts. ernannt.

II. In der Marine.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Offiziere 2c.

Den 26. Januar.

Rode, Hauptm. und Compagnie-Chef des See-Bataillons, zum Führer der Marine-Reserven und Seewehr der Marine-Station der Ostsee, unter Beförderung zum Major, ernannt.

Den 22. Januar.

(Verfügung des Chefs des Militair-Medizinal-Wesens.)

Wenzel, Assistenzarzt im 4. Inf. Regt., in gleicher Eigenschaft zur königl. Marine versetzt.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 14. Februar. Se. Majestät der König nahmen gestern Vormittag die Königliche Staatsdruckerei in Augenschein und wurden daselbst von dem Minister von Bodelschwingh empfangen. Nach dem Diner arbeiteten Allerhöchstdieselben mit dem Minister-Präsidenten. Abends wohnten Ihre Majestäten der König und die Königin im Opernhause der Vorstellung der Oper: Iphigenia in Aulis bei, und besuchten später den Ball bei den Fürsten Radziwill.

— In der gestrigen (7ten) Sitzung des Herrenhauses, das gegenwärtig aus 229 Mitgliedern besteht, wurde der Gesetz-Entwurf, betreffend das eheliche Güterrecht in der Provinz Westfalen und den Kreisen Rees und Duisburg berathen und der erste Paragraph mit einem Amendement des Grafen Merveldt angenommen.

— Das Haus der Abgeordneten debattirte in seiner gestrigen (16ten) Sitzung zuerst den Bericht der Budget-Kommission über den Etat der Post-, Gesetzsammlungs- und Zeitungs-Verwaltung; desgleichen der Telegraphen-Verwaltung und für die Porzellan- und Gesundheits-Geschirr-Manufaktur für das Jahr 1857. Die einzelnen Positionen wurden genehmigt. Auf der Tagesordnung stand ferner der Bericht der Budget-Kommission, betreffend den Etat für Handel, Ge-

werbe und Bauwesen, welcher in seinen einzelnen Positionen nach einigen Debatten gleichfalls angenommen wurde. Den Schluß der Berathung bildete der Bericht der Bergwerks-Kommission über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Bergeigenthums-Verleihung und Bestimmung der Grubenfelder für den ganzen Umfang der Monarchie, mit Ausnahme der auf dem linken Rheinufer belegenen Landestheile. Die §§. 1—3 der Regierungsvorlage wurden unverändert und ohne Debatte von der Versammlung angenommen.

Sachsen. Weimar, 13. Februar. Ihre Königliche Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen und Ihre Hoheit die Prinzessin Stephanie von Hohenzollern-Sigmaringen sind gestern Abend 8 Uhr zum Besuch bei Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Großherzogin-Großfürstin hier eingetroffen. (Weim. Ztg.)

Oesterreich. Mailand, 10. Februar. Se. Majestät der Kaiser hat befohlen, Leonardo da Vinci's Frescogemälde, das Abendmahl im Refektorium der Kirche S. Maria delle Grazia, so wie die übertünchten anderen Gemälde und Zeichnungen in demselben herzustellen und diesem Künstler in Mailand ein Denkmal zu errichten, zu welchem Zwecke 20,000 Gulden aus der Aerarial-Kasse angewiesen sind.

Großbritannien und Irland. London, 12. Februar. Der Hof ist heute von Windsor nach Buckingham Palace zurückgekehrt.

In der Unterhaus-Sitzung vom 11. Februar legte J. Peel das Kriegs-Budget auf den Tisch des Hauses nieder. Stafford zeigte an, er werde in der nächsten Sitzung Sir R. Peel fragen, ob der in der „Times" vom 7. Januar veröffentlichte Bericht über eine von ihm in Adderley Park gehaltene Rede, in welcher des Großfürsten Konstantin, des Herrn von Morny und des Prinzen de Ligne Erwähnung geschehe, ein wahrheitsgetreuer Bericht sei. Die Judgments-Execution Bill wurde hierauf zum zweiten Male verlesen, nachdem sich 56 Stimmen für und 46 Stimmen gegen die zweite Lesung ausgesprochen haben.

In der heutigen Unterhaus-Sitzung erklärte Sir R. Peel als Antwort auf die Interpellation Stafford's, er habe die in den Zeitungen veröffentlichte Rede allerdings zu Birmingham gehalten. Wenn man ihm Vorwürfe in Bezug auf Inhalt und Ton derselben mache, so müsse er zu seiner Entschuldigung anführen, daß er dieselbe aus dem Stegreif gehalten und durchaus nicht die Absicht gehabt habe, irgend Jemanden zu beleidigen. Sollten jedoch seine Worte als Beleidigungen aufgenommen werden, so sei er bereit, sie zu widerrufen und sein Bedauern darüber auszudrücken, daß er irgend Jemanden verletzt habe. Cobden zeigte an, er werde am 24sten einen die Operationen der Flotte gegen Canton betreffenden Antrag stellen.

Frankreich. Paris, 12. Februar. Durch Dekret im „Moniteur" wird die Verordnung von 1854, wonach Getreide und andere mehlichte, zur Nahrung dienende Stoffe nicht zur Brennerei verwandt werden dürfen, bezüglich der verschiedenen Reißsorten zurückgenommen. — Zu der von der Regierung mit Prüfung der Finanzfragen beauftragten Kommission gehören Graf d'Argout und Michel Chevalier.

Als gestern die Kaiserin durch den Tuilerieen-Garten ging, um von der reservirten Terrasse nach dem reservirten Gartentheile zurückzukehren, trat plötzlich ein junger Mann aus der Menge hervor und warf sich vor ihr auf die Kniee. Sofort verhaftet, wurde er als wahnsinnig erkannt und zur Verfügung des Polizei-Präfekten gestellt. — Heute Vormittags wurde in der Kathedrale der Trauer-Gottesdienst für den Erzbischof Sibour durch den Kardinal Erzbischof von Besançon abgehalten. Um 3 Uhr wurde das Herz feierlich nach der Kirche St.-Etienne-du-Mont übertragen. — Die Königin Victoria hat dem Seine-Präfekten ihre und ihres Gemahls Marmorbüste zur Erinnerung an ihren Besuch im Jahre 1855 überschickt. — Von der neuen städtischen 4prozentigen Anleihe, die Herr Talley St. Paul, der Schwiegervater des Generals Fleury, übernommen hat, sind 10 Millionen für die Findelhäuser und 40 Millionen für die Bäckereikasse bestimmt.

Spanien. Aus Madrid schreibt man unterm 6. Februar: „Der Kultus- und Justiz-Minister hat durch Rundschreiben sämmtliche Bischöfe aufgefordert, den Pfarrern unverzüglich zu befehlen, daß sie Nachts ihre Kirchen bewachen lassen, um sie vor den jetzt so häufigen Diebstählen zu sichern. — Ein Rundschreiben des Finanzministers an die Zollinspektoren erhöht den Einfuhrzoll auf ausländische Chokoladen und ermäßigt denselben für die zur Verfertigung von Chokolade dienenden Rohstoffe.

Eine Depesche aus Madrid vom 10. Februar lautet: „Die konservative Partei hat bei den Munizipalwahlen der Provinzen triumphirt."

Eine andere Depesche vom 11. Februar meldet: „Die amtliche Zeitung zeigt die Auffindung eines Waffen- und Munitions-Depots im Variétas-Theater an. Der Direktor wurde verhaftet."

Italien. Eine telegraphische Depesche aus Turin, 12ten Februar, meldet: „In der Deputirtenkammer ward gestern das Unterrichtsgesetz mit 75 gegen 55 Stimmen angenommen.

Genua, 10. Februar. Der Graf von Paris ist, von der Insel Sardinien kommend, gestern hier eingetroffen.

Modena, 9. Februar. Se. Majestät der König von Bayern hat nach zweitägigem Aufenthalte die Reise nach Bologna fortgesetzt.

Aus Neapel, 11. Februar, wird telegraphirt: „Der Ministerrath hat die Anlegung eines Freihafens und die vollständige Revision der Zollgesetzgebung beschlossen."

Griechenland. Wie aus Athen, 7. Februar, telegraphirt wird, hatte der Admiral Bouet-Villaumez in einem Tagesbefehle die Abreise des Bataillons französischer Truppen aus dem Piräus proklamirt. Der Jahrestag der Landung zu Nauplia ward durch ein Te Deum gefeiert.

Dänemark. Kopenhagen, 10. Februar. Das Landsthing verwies gestern den vom Volksthing angenommenen Gesetz-Entwurf über die jütische Eisenbahn zur zweiten Berathung.

Flensburg, 12. Februar. In der gestrigen Sitzung der Ständeversammlung kam der Bericht über die Sprachangelegenheit zur Vorberathung. Für denselben und zu Gunsten der deutschen Sprache erklärten sich der Präsident Probst Otzen, so wie die Abgeordneten Hansen von Grumbye, Hinrichsen, Momsen und Thomsen; dagegen sprachen außer dem K. Commissair noch die Abgeordneten Senator Bahnsen von Apenrade, Krüger von Bestoft, Laurids Skau und Probst Hansen. Nach sechsstündiger Debatte erklärte sich die Versammlung für hinreichend zur Schlußberathung instruirt.

Amerika. New-York, 29. Januar. Im Senate zu Washington ist ein Untersuchungs-Ausschuß niedergesetzt worden, welcher sein Gutachten darüber abgeben soll, ob es zweckmäßig sei, eine Kommission nach dem indischen Archipelagus zur Prüfung der Souverainetäts-Ansprüche zu senden, welche die niederländische Regierung auf einen großen Theil der in jenen Gewässern liegenden Inseln erhebt. Die auf den unterseeischen Telegraphen bezügliche Bill ist vom Repräsentantenhause dem Comité der Mittel und Wege überwiesen worden. — Die Diskussion des auf Centralamerika bezüglichen englisch-amerikanischen Vertrages im Senate sollte gestern beginnen.

Der englische Postdampfer „Thames" ist von Greytown aus in Aspinwall angekommen. Walker hatte den Nachrichten zufolge, die das Schiff bringt, Rivas geräumt und befand sich zu St. George, wo er von den Verbündeten umzingelt war, die ihn aufgefordert hatten, sich zu ergeben. Da ihm jede Zufuhr abgeschnitten war, so erwartete man jeden Augenblick, daß seine Anhänger die Vorschläge der Verbündeten annehmen würden. Es hieß, der Dampfer „Sierra Nevada" sei von den Costaricanern genommen worden, und in Folge davon werde die amerikanische Schaluppe „St. Mary" nach Puntas Arenas abgehen.

Wie aus Bogota gemeldet wird, waren dort und in Cartagena revolutionaire Bewegungen im Gange, welche die Bildung einer Föderal-Regierung und den Sturz des gegenwärtigen Ministeriums bezweckten.

Asien. Die Ueberlandspost ist in Triest, den 13. Februar, eingetroffen und bringt Nachrichten aus Hongkong vom 23. Januar. Danach schienen die Chinesen zur Offensive übergehen zu wollen. Der englische Postdampfer „Thistel" war von vielen chinesischen Dschonken angegriffen und waren mehrere Leute der Bemannung getödtet worden. Die Beschießung von Canton, die bereits umfangreiche Verwüstungen angerichtet hatte, dauerte fort.

London, Freitag, 13. Februar, Nachts. (Wolff's Tel. Bur.) In heutiger Sitzung des Unterhauses legte der Schatzkanzler Levis das Budget vor. In demselben werden die Jahresausgaben auf 65 Millionen, die Steuereinnahmen auf 66 Millionen Pfd. veranschlagt. Der durch den Krieg verursachte Zuschlag zur Einkommensteuer ist darin aufgegeben. Die sonstigen Steuern werden fast unverändert beibehalten. Am Montage wird das Unterhaus seine Meinung über das Budget abgeben.

Paris, Freitag, 13. Februar. (Wolff's Tel. Bur.) Der letzte Bankbericht ist günstig. Der Baarvorrath der Bank hat sich um 3½, der des Tresors um 4½ Millionen Franken vermehrt; dagegen das Portefeuille um 36 Millionen und der Notenumlauf um 17 Millionen vermindert.

Statistische Mittheilungen.

— In Brüssel wurden die Brodpreise früher von der Kommunalbehörde festgestellt. Seit einiger Zeit hat aber die Behörde dies System aufgegeben und den Bäckern selbst unter der Bedingung: ein Verzeichniß der Preise auszuhängen, die Preisbestimmung überlassen. Bei dieser Einrichtung ist die Erfahrung gemacht worden, daß selbst die höchsten Preissätze der Bäcker mit dem Werth des Getreides und den Kosten der Brodbereitung nicht außer Verhältniß standen, während 76 Bäcker niedrigere Preise stellten, als die Behörde nach ihrem früheren System hätte festsetzen müssen. Unter solchen Umständen hat der brüsseler Gemeinderath beschlossen, es auch ferner bei der freien Konkurrenz der

belassen. In dem Kommissions-Gutachten, auf welches dieser ich stützt, werden eine Reihe von Ermittelungen über die Herstien des Brodes mitgetheilt. Man erhielt bei einem im größern Umestellten praktischen Versuch als Durchschnittspreis eines n bestimmtem Gewicht 39$\frac{29}{100}$ Centimes. Solches Brod wird Bäckern zum höchsten Preis für 43 bis 37 Cent. verkauft; aber dieser Preissätze giebt es noch sieben andere, die von 40 bis zu erabgehen, und dabei vorwiegend sind. Angesichts dieses Ergebchen die Mitglieder der Polizei-Abtheilung sich gegen die Taxe aus. Mit Ausnahme eines Mitgliedes war die ganze n derselben Meinung. Es wurde Seitens derselben namentlich ben, daß die Wiederherstellung der Taxe nach den schon früher Erfahrungen vor Allem die Gleichmäßigkeit des Brodpreises haben würde, so daß kein Herabgehen der Preise, sondern bei Aufrechterhaltung des jetzigen Zustandes, bei den Andern aber steigerung des Brodes um 2, 3 bis zu 7 Centimes zu erwar-. Dem Gemeinderath waren aus dem Publikum mehrere um Wiedereinführung der Taxe zugegangen. Auch aus n der Bäcker liefen Petitionen ein. Eine von denselben führte weis, daß das Brod im Verhältniß zu seinen Herstellungskosten worden. Die zweite, von 5 Bäckern unterzeichnet, verlangte aber unter bestimmter Abgrenzung der Zahl der Bäcker, d. h. opol einer Zunft, verbunden mit dem Verbot fremder Brodein- der dritten Petition endlich trug ein Bäcker auf die Aufrechteiner freien Konkurrenz an, welchem Prinzip auch der Gemeinderthlich den entschiedenen Vorzug eingeräumt hat. (Pr. C.)

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

n, 12. Februar. Am 4. Februar c. brach auf der Eisenbahn Aachen und Verviers in voller Fahrt, jedoch ohne weiteren eine Achse des vierrädrigen Königlich Preußischen Postwagens Die Achse von Eisen ist im Jahre 1854 von dem Hoerder Berg- und Hütten-Verein geliefert, hat überhaupt 5972 Meilen und letzten Revision 365 Meilen durchlaufen. Der Bruch war voll- und die Bruchfläche war sehr verrieben, nur in der Mitte zeigten unversehrte Stellen, die auf einen raschen Bruch schließen lassen. Auf den Entwurf nebst Motiven zum Handelsgesetzbuch für die preußischen Staaten, welcher von der zu Nürnberg versammelten Kommission von Sach- und Rechtsverständigen als Basis der Berathungen über ein gemeinschaftliches deutsches Gesetzbuch angenommen ist, hat, wie bekannt, die Decker'sche Königliche Ober-Hofbuchdruckerei das Verlagsrecht erworben und von demselben gegenwärtig die Erste Lieferung, welche den Umfang zur Abnahme des ganzen Werkes (etwa 30—35 Bogen) bildet, ausgegeben, nämlich 7½ Bogen Entwurf und sechs Bogen Motive. Der Inhalt dieser ersten Lieferung umfaßt außer den Vorbemerkungen, welche sich auf das Entstehen und die Bedeutung dieses ganzen Werkes beziehen, zunächst von dem Entwurfe vier Bücher, die wie folgt überschrieben sind: „Vom Handelsstande. Von den Handelsgesellschaften. Von den Handelsgeschäften. Vom Seehandel." Daran schließt sich dann die Motive, welche in dieser Lieferung bis zum Art. 199 des nach dem zweiten Buche „Von den Handelsgesellschaften" an-

Der Entwurf selbst liegt in der erwähnten ersten Lieferung bis zum §. 634 vor. — Daß die zur Oeffentlichkeit gelangenden Aeußerungen über die Berathung des erwähnten Entwurfs ohne spezielle Angabe seiner Paragraphen und der dazu gehörigen Motive, wie sie hier gedruckt vorliegen, zum Theil unverständlich bleiben müssen, erklärt sich selbst.

noch nicht im Drucke erschienenen Abschnitte des Handelsgesetzbuchs über, welche den kaufmännischen Konkurs, die Gerichtsbarkeit in Handelssachen und endlich die Schiedsgerichte betreffen. Dieser Entwurf, wie in den Vorbemerkungen nachgewiesen wird, „seine Aufgabe in weitern Umfange aufgefaßt. Zwar bieten sich hierbei in anderer Beziehung mannigfache Schwierigkeiten dar, welche hauptsächlich aus der Verschiedenheit der in den einzelnen Territorien bestehenden Civilgesetzbücher entstehen, an die sich die Handelsgesetzgebung anlehnen muß. Indessen sind diese Schwierigkeiten nicht unüberwindlich. Nur ist es aus diesem Grunde nothwendig gewesen, manche Sätze des Civilrechts in den Kreis des Entwurfs zu ziehen und nach dem Bedürfniß einer allgemeinen Handelsgesetzgebung zu ändern. Einzelne Besonderheiten werden bei der Einführungsgesetze die erforderliche Berücksichtigung finden."

Marktpreise.

Berlin, den 14. Februar.

Aus Lande: Weizen 2 Rthlr. 25 Sgr. Roggen 1 Rthlr. 26 Sgr. auch 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 18 Sgr. auch 1 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. Kleine Gerste 1 Rthlr. 15 Sgr., Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. Hafer 1 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf., auch 27 Sgr. Erbsen 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 15 Sgr. Linsen r. 2 Sgr. 6 Pf.

Leipzig, 13 Februar. Leipzig-Dresdener 299½ G. Löbau- Litt. A. 6⅔ G.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 272½ Br.; Em 252 G. Berlin-Anhaltische 153 G. Berlin-Stettiner 141 Br. Hindener 155 Br. Thüringische 132½ B. Friedrich-Wilhelms-Nord- —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien A. u. B. 135 Br.; do. Litt. C. 132 Br. Braunschweigische -Actien 134 Br. Weimarische Bank-Actien 128 Br. Oesterreiche 5pros. Metalliques 83½ Br. 1854er Loose —. 1854er nal-Anleihe 85½ G. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg, 13. Februar, 2 Uhr 45 Minuten Nachmittags. bahn 57⅞ G. fest, bei ziemlichen Umsätzen.
Stieglitz de 1855 96½. 3pros. Spanier 34½. 1pros. Spanier 23. nal-Anleihe 84½. Disconto 4, 3½ pCt.
Getreidemarkt: Weizen loco gute Frage, Frühjahr auswärts letzte Forderung gehalten. Roggen loco stille, Frühjahr auswärts flau. Kaffee unverändert. Oel 32½, pro Frühjahr 32½, pro Herbst 30½. Zink gestern Abend 6000 Centner Frühjahr heute 3000 loco, beides 18, 9½.

London lang 13 Mk. — Sh not., 13 Mk. 1½ Sh. bez. London kurz 13 Mk. 3 Sh. not., 13 Mk. 4 Sh. bez. Amsterdam 36, 05. Wien 78⅛.

Frankfurt a. M., 14. Februar, Nachmittags 2 Uhr 28 Min. Anhaltend steigende Tendenz. Lebhafter Umsatz in allen Fonds.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 116⅛. Preussische Kassenscheine 105½. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 60. Ludwigshafen-Berbach 147½. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105½. Hamburger Wechsel 89 Br. Londoner Wechsel 117½. Pariser Wechsel 93½ Br. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 114½. Frankfurter Bank-Antheile —. 3pros. Spanier 37½. 1pros. Spanier 23½. kurhessische Loose 41½. Badische Loose 51½. 5pros. Metalliques 81½. 4½pros. Metalliques 72⅛. 1854er Loose 106. Oesterreichisches National-Anlehen 83½. Oesterreichische Bank-Antheile 1198.

Wien, 13. Februar, Mittags 12 Uhr 45 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Börse lebhaft und günstiger; grosser Umsatz in neuen Bahnen.

Silber-Anleihe 92. 5pros. Metalliques 85. 4½pros. Metalliques 75½. Bankactien 1038. Bank-Interims-Scheine —. Nordbahn 232½. 1854er Loose 111½. National-Anlehen 87½. London 10, 10. Hamburg 77½. Paris 122½. Gold 8. Silber 4½.

Amsterdam, 13. Februar, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.)

Schluss-Course: 5pros. österreichische National-Anleihe 79½. 5pros. Metalliques Litt. B. 87. 5pros. Metalliques 77½. 2½pros. Metalliques 40⅛. 1pros. Spanier 2⅛. 3pros. Spanier 37½. 5pros. Russen Stieglitz 94½. 5pros. Russen Stieglitz de 1855 96½. Mexikaner 21½. Holländische Integrale 63½.

Getreidemarkt: Weizen unverändert. Roggen gedörrter 2 Fl. höher, ziemlich lebhaft. Raps pro Frühjahr 90½, pro Herbst 80½. Rüböl pro Frühjahr 50½.

Paris, 13 Februar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Man hoffte an der Börse, dass die Rede des Kaisers bei Eröffnung der Körperschaften einen günstigen Eindruck machen werde. Die 3pros., welche zu 68, 60 begonnen hatte, stieg auf 68, 75 und schloss in fester Haltung zur Notis. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr wurden gleichlautend 94¼ gemeldet.

Schluss-Course: 5pros. Rente 68, 70. 4½pros. Rente 94, 90. 3pros. Spanier 37. 1pros. Spanier 24½. Silber-Anleihe 90.

London, 13. Februar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Silber 61½.

Consols 94. 1pros. Spanier 24½. Mexikaner 22. Sardinier —. 5pros. Russen 108½. 4½pros. Russen 96½.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 7 Sh. Wien 10 Fl. 27 Kr.

Der fällige Dampfer „City of Washington" ist von New-York eingetroffen.

Getreidemarkt: In Getreide sehr wenig Geschäft; alle Sorten unverändert.

Liverpool, 13. Februar, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 13,000 Ballen Umsatz. Sehr fest.

Königliche Schauspiele.

Sonntag, 15. Februar. Im Opernhause. (30ste Vorstellung): Der Seeräuber, großes Ballet in 3 Akten, nach dem Gedicht des Lord Byron: The Corsair, vom Königlichen Balletmeister P. Taglioni. Musik von Gährich. Vorher: Versuche, musikalische Proberolle in 1 Akt, von L. Schneider. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. 45ste Abonnements-Vorstellung: Das Portrait der Mutter, oder: Die Privatkomödie. Lustspiel in 4 Aufzügen, von F. L. Schröder. Kleine Preise.

Montag, 16. Februar. Im Opernhause. (31ste Vorstellung.) Die Stumme von Portici. Große Oper in 5 Abtheilungen, von Scribe. Musik von Auber. Ballets vom Königlichen Balletmeister P. Taglioni. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (46. Abonnements-Vorstellung.) Narziß. Trauerspiel in 5 Akten, von A. E. Brachvogel. Kleine Preise.

Dienstag, 17. Februar. Im Opernhause. (32ste Vorstellung.) Orpheus und Euridice. Oper in 3 Abtheilungen, von Moline, nach dem Französischen, von Sander. Anfang 7 Uhr. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (47ste Abonnements-Vorstellung): Stille Wasser sind tief. Lustspiel in 4 Abtheilungen, von Schröder. Kleine Preise.

Der Billetverkauf zu den Dienstags-Vorstellungen beginnt Montag, den 16. Februar.

Der dritte und letzte Subscriptions-Ball findet Donnerstag, den 19ten Februar statt.

Es wird ersucht, die noch ausstehenden Subscriptionslisten bis spätestens Montag, den 16ten d. Mts., Mittags, direkt in das Ball-Büreau im Königl. Opernhause zurückzusenden, da bei den nach diesem Zeitpunkte eingehenden Listen die Ausfertigung der Billets nicht garantirt werden kann.

Das Anmelde-Büreau im Opernhause wird Mittwoch, den 18ten Mittags 2 Uhr geschlossen. Am Balltage selbst, werden nur an Fremde — auf ihre Legitimation als solche — im Flure zum Konzertsaale des Königlichen Schauspielhauses, Eingang von der Taubenstraße, Billets ausgegeben.

[314] Steckbriefs-Erledigung.

Der unterm 21en Februar d. J. hinter den Schiffer Hans Evers erlassene Steckbrief ist durch dessen Wiederergreifung erledigt.

Berlin, den 12. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. (Criminal-) Abtheilung.

Der Untersuchungsrichter.

Lyon.

J. V.

[1778] Nothwendiger Verkauf, Schulden halber.

Königl. Kreisgericht zu Marienwerder.

Die in der Marienwerderschen Niederung belegene Besitzung des Gutsbesitzers Heinrich Joseph Gustav Julius Pleschner, bestehend aus dem cölmischen Gute Neuhoefen Nr. 14 und dem bäuerlichen Grundstücke Klein-Grabau Nr. 10 der Hypothekenbezeichnung, zusammen nach einer im Jahre 1854 vorgenommenen Vermessung 518 Morgen 75 □Ruthen preuß. groß und auf 14,769 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserem Büreau IV. einzusehenden Taxe soll am

16. März 1857,

Vormittags 11 und Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 9, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gerichte zu melden.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift ausgefertigt.

Marienwerder, den 8. September 1856.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

[11] Nothwendiger Verkauf.

Das im Sternberger Kreise der Neumark belegene, im Hypothekenbuche des unterzeichneten Gerichts auf den Namen des Kaufmanns Ernst Friedrich Hillger verzeichnete, vorher dem Kaufmann Platzer, jetzt dem Kaufmann Heinze sen. aus Breslau gehörige Lehnrittergut Leichholz-Barschsee nebst Zubehör, abgeschätzt auf 29,667 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau IV.a. einzusehenden ritterschaftlichen Verkaufstaxe soll

am 24. April 1857, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Kreisrichter Rehfeld schuldenhalber subhastirt werden.

Zielenzig, den 24. Dezember 1856.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2221] Aufforderung der Konkursgläubiger.

In dem Konkurse über das Gesellschafts-Vermögen der Handlung Eduard Löwenberg und Carl Meyer zu Tilsit, werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 13. Dezember d. J. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals auf

den 5. Januar k. J., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, im Terminszimmer Nr. 11. vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Dippe zu erscheinen.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung

bis zum 13. März k. J. einschließlich

festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin

auf den 7. April k. J., Vormittags 10 Uhr,

in unserm Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 11, vor dem genannten Kommissar anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termin werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Kolb, Oberkampff und Spiegelthal zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Tilsit, den 12. November 1856.

Königl. Kreisgericht, Erste Abtheilung.

[261]

Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Es soll die Lieferung der auf den Bahnstrecken zwischen Guben und Breslau, und zwischen Kohlfurt und Görlitz pro 1857 erforderlichen Kiesmassen und zwar:

3000	Schachtruthen	zwischen	Guben und Soran,
550	"	"	Soran und Kaiserswaldau,
4762	"	"	Kaiserswaldau und Breslau, und
200	"	"	Kohlfurt u. Görlitz,
8512	Schachtruthen	zusammen,	

im Wege der Submission vergeben werden.

Termin hierzu ist auf:

Sonnabend, den 7. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Geschäfts-Lokale auf hiesigem Bahnhofe anberaumt, bis zu welchem die Offerten frankirt und versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission zur Uebernahme der Kieslieferung"

eingereicht sein müssen.

Die Submissions-Bedingungen und die spezielle Bedarfs-Nachweisung liegen in den Wochentagen Vormittags in dem vorbezeichneten Lokale, so wie in den Abtheilungs-Bau-Büreaux auf den Bahnhöfen zu Guben, Görlitz und Breslau zur Einsicht aus, und können daselbst auch Abschriften dieser Bedingungen und der Nachweisung, gegen Erstattung der Kopialien, in Empfang genommen werden.

Berlin, den 4. Februar 1857.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

[226]

Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft.

Zweigbahn von Stargard nach Cöslin und Colberg.

Namens und im Auftrage des Directorii der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft wird die Anfertigung und Lieferung der Eisentheile zu den Stoßverbindungen der Schienen auf der Stargard-Cöslin-Colberger Eisenbahn, bestehend in

a)	57,000	Stück	größeren Unterlagsplatten,
b)	7,500	"	kleineren dergleichen,
c)	114,000	"	Seitenlaschen,
d)	232,000	"	Laschenschrauben,
e)	116,000	"	Bolzenschrauben,
f)	916,000	"	Hakennägeln,
g)	400	"	Schraubenschlüsseln von Gußstahl,

sämmtlich bis zum 1. April 1858 franco theils in Stargard oder Stettin, theils in Colberg oder Stettin abzuliefern, in 12 Loosen durch den Unterzeichneten im Wege der Submission vergeben werden.

Die Submissionsbedingungen liegen im Büreau des Unterzeichneten hierselbst (auf der Silberwiese, Marienstraße Nr. 13) zur Einsicht offen und werden auf frankirte Anträge mitgetheilt.

Lieferungs-Offerten sind dem Unterzeichneten versiegelt und frankirt unter der Aufschrift:

Submission auf Lieferung von Eisentheilen zu den Stoßverbindungen der Schienen auf den Bahnstrecken von Stargard nach Cöslin und Colberg,

bis zum Submissions-Termine

Freitag, den 27. Februar d. J., Morgens 11 Uhr,

etwa persönlich erschienenen Submittenten geöffnet werden sollen.

Stettin, den 29. Januar 1857.

Der Geheime Regierungs-Rath Wiebe.

[121]

Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn.

In Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 4. Dezember d. J. sind nachstehende Obligationen unserer Bahn am 29. Dezember d. J. zum Zweck der Amortisation ausgeloost worden und zwar:

a) Von den 4 proz. Obligationen Litt. B.

Nr. 7390. 7493. 7647. 7651. 7666. 7699. 7778. 7817. 7840. 7856. 7915. 7924. 8021. 8052. 8063. 8089. 8091. 8145. 8153. 8191. 8257. 8331. 8338. 8347. 8462. 8635. 8643. 8673. 8698. 8706. 8718. 8736. 8766. 8767. 8787. 8993. 8997. 9012. 9030. 9051. 9062. 9149. 9170. 9226. 9231. 9332. 9336. 9358. 9451. 9471 9498. 9500. 9658. 9661. 9719. 9724. 9748. 9779. 9794. 9810. 9866. 9887. 9901. 9945. 9981. 9996. 10,042. 10,059. 10,060. 10,062. 10,118. 10,150 10,184. 10,197. 10,199. 10,201. 10,211. 10,235. 10,259. 10,260. 10,269. 10,315. 10,341. 10,345. 10,347. 10,357. 10,379. 10,381. 10,392. 10,395 10,404. 10,487.

92 Stück à 200 Thlr. = 18,400 Thlr.

b) von den 4½ proz. Obligationen Lit. C.

Nr. 86. 190. 243. 388. 542. 599. 737. 1100. 1135. 1386. 1427. 1607. 1792 1959. 2014. 2016. 2162. 2403. 2471. 2665. 2725. 2850. 2854. 3025. 3037. 3325. 3342. 3390. 3523. 3530. 3601. 3684. 3999. 4212. 4325. 4417. 4434. 4465. 4492. 4540. 4927 5339. 5346. 5575. 5618. 5718. 5769. 5826. 5924. 6032. 6279. 6288. 6439. 6460. 6869. 6955. 6996. 7182. 7332. 7708. 7747. 7943. 7954. 8166. 8338. 8468. 8666. 8719. 8891. 8899. 8945. 9157. 9359. 9418. 9602. 9865. 9944. 9981. 10,149. 10,152. 10,232. 10,435. 10,445. 10,461. 10,685. 10,756. 10,846. 10,872. 10,911. 10,983. 11,589. 11,738. 11,835. 11,881. 11,926. 12,128. 12,133. 12,231. 12,420. 12,475. 12,640. 12,660. 12,822. 12,899. 13,033. 13,036. 13,824. 14,136. 14,326 14,763. 14,874. 14,922. 14,939. 15,160. 15,180. 15,185. 15,225. 15,234. 15,310. 15,380. 15,422. 15,503. 15,545. 15,745. 15,777. 15,784. 15,803. 15,929. 15,998. 16,103. 16,207. 16,330. 17,044. 17,075. 17,246. 17,497. 17,531. 17,890. 17,944. 18,124. 18,126. 18,127. 18,302. 18,570. 18,814. 18,888. 18,889. 18,891. 18,893. 19,037. 19,041. 19,059. 19,060. 19,320. 19,639. 19,929. 19,976 19,984. 20,532. 20,689. 21,195. 21,585. 21,999. 22,040. 22,337. 22,458. 22,525. 22,657. 22,658. 22,666. 22,707. 22,708. 22,709. 22,976. 22,977. 23,125. 23,130. 23,252. 23,253. 23,326. 23,613. 24,034. 24,132. 24,996. 25,369. 25,409. 25,428. 25,437. 25,455. 25,456. 25,457. 25,458. 25,459. 25,460. 25,462. 25,463. 25,464. 25,465. 25,466. 25,467. 25,468. 25,474. 25,475. 25,488. 25,492. 25,649. 25,683. 25,917. 25,919. 25,920. 25,962. 26,058. 26 371. 26,372. 27,082. 27,261. 27,353. 27,668. 27,980 28,020. 28,184. 28,185. 28,340. 28,344. 28,445. 28,738. 28,811. 28,812. 28,871. 28,940. 29,019. 29,038. 29,175. 29,851. 29,932. 30,441. 30,585. 30,722. 30,803. 30,814. 30,815. 30,833. 30,834. 30,836. 31,090. 31,091. 31,097. 31,104.

248 Stück à 100 Thlr. = 24,800 Thlr.

c) Von den 4½proz. Obligationen Litt. D.

Nr. 3570. 4052. 4053. 4054. 4092. 4098. 4843. 5429. 5430. 5454. 5455. 5457. 5593. 5594. 5595. 5596. 5597. 6544. 6740. 6755. 7009. 7010. 7011. 7012. 7119. 7120. 7927. 8070. 8152. 8153. 8216. 8952. 9021. 9301. 9534. 9665. 9728. 9748. 9794. 10,290. 10,510. 10,649. 10,867. 10,872 11,042. 11,142. 11,149. 11,150. 11,155. 11,327. 11,361. 11,462. 11,463. 11,517. 11,598. 11,868. 11,896. 12,009. 12,118. 12,303. 12,343. 12,422. 12,456. 12,495. 12,527. 12,528.

13,913. 14,050. 14,247. 14,286. 14,536.
14,677. 14,993. 15,046. 15,078. 15,092.
15,093. 15,094. 15,204. 15,400. 15,469.
15,578. 15,847. 16,495. 16,600. 16,777.
16,884. 17,394. 17,408. 17,475. 18,090.
18,151. 18,521. 18,987. 19,158. 19,319.
19,449. 19,844. 20,056. 20,117. 20,126.
20,260. 20,290. 20,407. 20,639 21,199.
21,314. 21,532. 21,895. 21,897. 22,095.
22,500. 22,547. 22,835. 22,876. 23,076.
23,179. 23,723. 24,221. 24,298. 24,455.
24,813. 25,063. 25,253. 25,443. 25,841.
26,100. 26,197. 26,519. 26,630. 26,646.
26,665. 26,736. 27,798 28,038. 28,538.
28,637. 28,638. 28,777. 29,014. 29,125.
29,158. 29,533. 29,607 29,608.

150 Stück à 100 Thlr. = 15,000 Thlr.

d) Von den für Stammactien der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft ausgegebenen 4proz. Obligationen à 25 Thlr.:

Nr. 237. 434. 598. 617. 17,052. 17,311. 17,326. 17,344. 17,462. 20,252 21,802. 22,809. 23,699. 23,758.

14 Stück à 25 Thlr.... = 350 Thlr.

Diese Obligationen sind vom 1. Juli 1857 ab bei unseren Haupt-Kassen in Berlin oder Potsdam zur Realisation einzureichen. Mit dem 1. Juli 1857 hört deren Verzinsung auf.

Potsdam, den 10. Januar 1857.

Das Direktorium.

Berlin-Anhaltische Eisenbahn.

[318]

Zur planmäßigen Auslooſung von
23 Stück à 500 Thlr. } Prioritäts-Actien
145 „ à 100 Thlr. } à 4 pCt.
unserer Gesellschaft ist auf den
17. März d. J., Nachmittags 4 Uhr,
Termin in unserem Geschäfts-Lokale (am Askanischen Platz Nr. 6) anberaumt.

Den Inhabern gedachter Actien steht der Zutritt zur Auslooſung frei.

Berlin, den 12. Februar 1857.

Die Direction.
Fournier.

[317]

Magdeburg-Wittenbergesche Eisenbahn.

Betriebs-Resultate pro Monat Januar 1857 (vorbehaltlich späterer Festsetzung). a) 8493 Personen mit 5482 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf. (gegen 8513 Personen mit 5778 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf. im Monat Januar 1856). b) 190,044,0 Ctr. Fracht- und Eilgüter ꝛc. mit 18,911 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf. (gegen 126,267,4 Ctr. mit 13,941 Thlr. 6 Sgr. im Monat Januar 1856). c) Außerordentliche Einnahmen an Brückgeld ꝛc. 948 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf. (gegen 787 Thlr. 18 Sgr. im Monat Januar 1856). Total-Einnahme pro Januar 1857: 25,342 Thlr. 7 Sgr. 10 Pf. (gegen 20,507 Thl. 13 Sgr. 4 Pf. im Monat Januar 1856).

[9]

Rheinische Eisenbahn.

Von Inhabern dreiseitiger Prioritäts-Stamm-Actien mehrfach aufgefordert, auf Grund der durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 5. März 1856 resp. der in dem durch diese Kabinets-Ordre genehmigten Statut-Nachtrage uns eingeräumten Befugniß, die emittirten Prioritäts-Stamm-Actien in Stamm-Actien unserer Gesellschaft umzuwandeln, haben wir, diesen Wünschen willfahrend, beschlossen, den Inhabern der gedachten Prioritäts-Stamm-Actien diese Umwandlung in der Frist vom 1. bis 28. Februar 1857 zu gestatten.

Die Inhaber von Prioritäts-Stamm-Actien, welche von dieser Befugniß Gebrauch machen wollen, fordern wir hierdurch auf, innerhalb der vorbezeichneten Frist vom 1. bis 28. Februar 1857 ihre Prioritäts-Stamm-Actien nebst einem in duplo aufgestellten Nummern-Verzeichniß, Behufs des Umtausches entweder direkt oder durch Vermittelung eines der nachgenannten Bankhäuser: des Abr. Schaaffhausen'schen Bankvereins, der Herren S. Oppenheim jun. u. Co., J. H. Stein und J. D. Herstatt hier, Oeder u. Co. in Aachen und S. Bleichröder in Berlin, franco an uns einzusenden.

Der Umtausch erfolgt an unserer Kasse sofort bei Präsentation gegen Quittungs-Ertheilung über den Empfang. Insofern die Einsendung durch Vermittelung eines der bezeichneten Bankhäuser vorgezogen wird, werden wir die zum Umtausch dienenden Stücke dem vermittelnden Bankhause zur Aushändigung zugehen lassen. Die mit der Sendung der Stücke verknüpfte Gefahr, so wie die durch diese Sendung entstehenden Kosten sind zu Lasten Desjenigen, welcher den Umtausch zu bewirken wünscht.

Die in unserer Bekanntmachung vom 15. December cr. angekündigte Ausreichung der dritten Serie Zinscoupons und Dividendenscheine zu denjenigen Prioritäts-Stamm-Actien, deren Umwandlung in Stamm-Actien nicht verlangt werden möchte, wird bis zum 1. März 1857 ausgesetzt.

Wenn nicht ausdrücklich die Abgabe von Zins- und Dividendenscheinen verlangt wird, so wird angenommen, daß stillschweigend die Umwandelung in Stamm-Actien beantragt sei.

Die neuauszureichenden Stamm-Actien, — welche die Nummern von 50,001 an tragen werden, da die Interims-Quittungen der neuesten Emission vom 3. Februar 1856 über 7,000,000 Thaler Stamm-Actien Anrecht auf Actien bis zur Nummer 50,000 in sich tragen, — haben mit den ursprünglichen Stamm-Actien ganz gleiche Rechte, namentlich auch das Stimmrecht in den General-Versammlungen, welches den Prioritäts-Stamm-Actien versagt ist.

Die General-Versammlung vom 20. Mai 1856 hat den Beschluß gefaßt, daß die vielfach abgenutzten und schadhaft gewordenen Documente der alten Stamm-Actien eingezogen und gegen neue Documente umgetauscht werden sollen. Wir behalten uns vor, über diese Umwandlung, welche vom 1. März 1857 ab stattfinden wird, durch eine weitere Bekanntmachung Näheres zu bestimmen.

Köln, den 31. Dezember 1856.

Die Direktion der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft.

[267]

Magdeburger Handels-Compagnie.

Der zunehmende Umfang unseres Geschäfts hat es nothwendig gemacht, daß von dem Verwaltungsrathe unserer Compagnie die **zweite Emission von Antheilscheinen im Betrage von einer Million Thaler Preußisch Courant** beschlossen worden ist und fordern wir daher die Inhaber von Antheilscheinen der Serie A. auf, von den ihnen nach §. 7 des Gesellschafts-Vertrages zustehenden Rechte, auf je drei in Händen habende Antheilscheine einen solchen der Serie B. al pari zu verlangen, Gebrauch zu machen, und bis **ultimo** dieses Monats die erste Einzahlung von 10 Thaler pro Antheilschein nebst 4 pCt. Zinsen vom 1. Januar c. ab an unsere Kasse portofrei einzusenden, andernfalls über die nicht abgenommenen Scheine zum Besten der Compagnie verfügt werden wird.

Magdeburg, den 5. Februar 1857.

Magdeburger Handels-Compagnie.

[316]

Neu-Schottland.

Die Herren Actionaire des Berg- und Hütten-Actien-Vereins „Neu-Schottland" werden hierdurch ersucht, die dritte Rate oder 20 Thlr. pro Actie, abzüglich der Zinsen auf die erste und zweite Rate für die Zeit vom 16. Oktober v. J. bis 16ten des künftigen Monats, mit

19 Thlr. 5 Sgr.

a) in Dortmund bei Herrn Wilhelm von Born,
b) in Berlin bei der Berliner Handels-Gesellschaft, Französischestr. Nr. 42,

bis zum 16 März d. J. unter Vorlage der Interimsscheine zu leisten.

Dortmund, 12. Februar 1857.

Der provisorische Verwaltungsrath.
Wilh. von Born, B. G. Weismüller, Ed. Conrad, Druckenmüller, Heintzmann. Gust. Fehrkind, P. C. Schulte, Schultz. Franz Schulz.

[319]

Bank des Berliner Kassen-Vereins.

Die Herren Actionaire der Bank des Berliner Kassen-Vereins werden, in Gemäßheit des §. 47 der Statuten, zu der am
Mittwoch, den 18. Februar c., Nachmittags 5 Uhr,
in der Burgstraße Nr. 25, eine Treppe hoch, stattfindenden General-Versammlung hierdurch eingeladen.

Berlin, den 16. Januar 1857.

Der Verwaltungsrath
der Bank des Berliner Kassen-Vereins.
Neuburger,
Vorsitzender.

[315]

Russisch-englische 5prozentige Anleihe.

Die am 1. März c. fällig werdenden Zins-Coupons finden von heute ab coursmäßige Einlösung bei

J. Gebert & Co.,
Behren-Str. Nr. 33.

[169]

General-Versammlung der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft.

In Gemäßheit der §§. 26, 28 und 46 des Statuts werden die Actionaire der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft zu einer außerordentlichen
am Montag, den 23. Februar d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
zu Lübeck, im Lokale der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit (Breitenstraße Nr. 786) abzuhaltenden General-Versammlung hierdurch eingeladen.

Zur Prüfung der Legitimationen der stimmberechtigten Actien-Inhaber und Aushändigung der Eintrittskarten werden Kommittirte des Ausschusses
am Montag, den 23. Februar d. J.,
Vormittags von 11 bis 1 Uhr, in vorgenanntem Lokale gegenwärtig sein.

Die Legitimation geschieht durch Einreichung einer schriftlichen Erklärung über die eigenen Actien und über die Actien, für welche ein Actionair vom andern bevollmächtigt ist, unter Vorzeigung derselben (§. 29 des Statuts).

Zur Verhandlung kommen:
Vorschläge wegen Abänderung des Statuts.

Die Abänderungsvorschläge sind gedruckt und können vom 12. Februar an von den Actionairen Vormittags im Büreau auf dem Bahnhofe abgeholt werden.

Lübeck, den 20. Januar 1857.

Der Ausschuß
der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft.

Bekanntmachung,
über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 14. Februar 1857 sind ausgegeben:

5 Bogen der 1—6. Sitzung des Herrenhauses,
3 „ Anlagen, bestehend aus Aktenstücken des Herrenhauses,
21½ „ der 1—15. Sitzung des Hauses der Abgeordneten,

} zusammen 37½ Bogen.

Digitized by Google

Berliner Börse vom 14. Februar 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	143½	143⅓
dito	250 Fl.	2 M.	142⅓	142⅓
Hamburg	300 M.	Kurz	152	151½
dito	300 M.	2 M.	151½	150⅔
London	1 L. S.	3 M.	6 18⅚	6 18½
Paris	300 Fr.	2 M.	79⅝	79⅜
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	96⅝	96⅓
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101⅛	101⅛
Leipzig in Cour.	im 14 Thl. Fuss	8 T.	99⅛	99⅛
	100 Thlr.	2 M.	99⅛	98⅝
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 22	—
Petersburg	100 S. R.	3 W.	105⅛	105⅛

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	—	99⅓
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99⅓
dito von 1852	4½	100	99⅓
dito von 1854	4½	100	99⅓
dito von 1855	4½	100	99⅓
dito von 1856	4½	100	99⅓
dito von 1853	4	95½	94½
Staats-Schuldscheine	3½	85½	84½
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	117⅓	116½
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	—	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	99⅓	99
do do.	3½	—	—

Pfandbriefe.

	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	88⅓	—
Ostpreussische	3½	87⅔	87⅓
Pommersche	3½	88	87⅓
Posensche	4	—	98⅓
do.	3½	—	86⅔
Schlesische	3½	—	86⅔
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	—	83⅓

Rentenbriefe.

Kur- und Neumärk.	4	93⅓	—
Pommersche	4	—	92⅓
Posensche	4	92⅓	—
Preussische	4	—	92⅓
Rhein- und Westph.	4	95⅓	—
Sächsische	4	—	93
Schlesische	4	93⅓	—
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	—	129⅓
Friedrichsd'or	—	13⅙	13⅓
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅓	9⅓

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf	3½	84½	83⅓
do. Prioritäts-	4	—	87⅓
do. II. Emission	4	—	87⅓
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	65⅓	64⅓
do. Prioritäts-	4½	94⅓	93⅔
do. II. Emission	—	98⅓	98⅓
Bergisch-Märkische	—	92⅓	—
do. Prioritäts-	5	102⅓	102
do. do. II. Serie	5	102⅓	102
do. (Dortm.-Soest)	4	88⅓	88⅓
Berl. Anh. Lit. A. u. B.	—	154	152
do. Prioritäts-	4	—	91⅓
do. do.	4½	99	—
Berlin-Hamburger	—	115⅓	114⅓
do. Prioritäts-	4½	103	—
do. do. II. Em.	4½		101
Berlin-Potsd.-Magd.	—	144⅓	143⅓
do. Prior. Oblig.	4	—	91⅔
do. do. Lit. C.	4½	98⅓	98⅓
do. do. Lit. D.	4½	—	98⅓
Berlin-Stettiner	—	139⅓	138⅓
do. Prior. Oblig.	4½	—	99
Bresl. Schw. Frb. alte	—	—	—
Cöln-Crefelder	—	100⅓	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	155	—
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅓	99⅓
do. do. II. Em.	5	103⅓	102⅓
do. do.	4	91⅓	—
do. III. Emission	4	90	89⅓
do. IV. Emission	4	90	89⅓
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	88⅓	87⅓
do. Prioritäts-	5	—	100⅓
Magdeb.-Halberst.	—	204⅓	203⅓
Magdeb.-Wittenb.	—	50	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	—	96⅓
Münster-Hammer	4	—	91⅓
Niederschles.-Mark.	4	93⅓	92⅓
do. Prioritäts-	4	92⅓	91⅓
do. Conv. Prioritäts-	4	—	91⅓
do. do. III. Serie	4	—	91
do. do. IV. Serie	5	102⅓	102⅓
Niederschl. Zweigb.	—	92⅓	—
Oberschles. Lit. A.	—	149⅓	148⅓
do. Lit. B.	3½	139⅓	138⅓
do. Prior. Lit. A.	4	91⅔	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79⅔	—
do. Prior. Lit. D.	4	—	88⅓
do. Prior. Lit. E.	3½	78⅓	77⅓
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	68⅓	67⅓
do. Prioritäts-	5	—	99⅓
do. II. Serie	5	—	99⅓
do. III. Serie	5	—	100
Rheinische	—	112⅓	111⅓
do. (Stamm-) Prior.	4	111⅓	110⅔
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	81⅓
Ruhrort-Cref.-Krels Gladbacher	3½	94	—
do. Prioritäts-	4½	98⅓	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	96⅓	—
Stargard-Posen	3½	105⅓	104⅓
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	131⅓	130⅓
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99⅓
do. III. Serie	4½	99⅓	—
Wilh. (Cos.-Oderb.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	86⅓
do. II. Emission	4½	96⅓	96⅓

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	76⅔	75⅔
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	148⅓	147⅓
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	—	56⅓
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	—	57⅓
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	99⅓	98⅓
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	120⅓	—
Disconto Commandit-Antheile	4	119⅓	118⅔

Ausländ. Fonds.

	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	132	131
Darmstädter Bank	4	124⅓	123⅔
Geraer Bank	4	107	—
Weimar. Bank	4	128⅔	—
Oesterreich. Metall.	5	84⅓	83⅓
do. National-Anleihe	5	86⅓	—
do. Prm.-Anleihe	4	—	108⅓
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	100⅓
do. do. 6. Anl.	5	103⅓	—
do. v. Rothschild Lst.	5	106⅓	—
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	85	84
do. do. Cert. L. A.	5	95⅓	—
do. do. L. B. 200 Fl.	—	—	21
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	91⅓
do. Part. 500 Fl.	4	—	86
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	—	71
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	41⅓	—
N. Bad. do. 35 Fl.	—	30	—
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Breslau-Schw.-Freib. 140 a 139½ gem. Düsseldorf-Elberfeld 151 gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 112 a 113⅓ gem.

Berlin, 14 Februar. Das Geschäft war an heutiger Börse von Bedeutung die Stimmung jedoch fest; die Course erlitten keine erhebliche Veränderungen.

Berliner Getreidebörse

vom 14. Februar.

Weizen loco 50—83 Rthlr.

Roggen loco 42⅔—43⅓ Rthlr., do. 85—86pfd. 42⅔ Rthlr. pr. 82pfd. bez., Februar 43⅓ Rthlr. bez. u. Br., 43⅓ G., Februar-März 43—42⅔ Rthlr. bez. u. G., 43 Br., Frühjahr 43—⅔—43 Rthlr. bez. u. G., 43⅓ Br., Mai-Juni 43⅔—⅓ Rthlr. bez. u. G., 43⅔ Br., Juni-Juli 43⅔ Rthlr. bez., 44 Br., 43⅓ G.

Gerste 33—40 Rthlr.

Hafer 24—25 Rthlr., pr. Frühj. 50pfd 22 Rthlr. Br., 21⅓ G.

Erbsen 36—48 Rthlr.

Rüböl loco 17 Rthlr. Br., Februar 16⅚—⅔ Rthlr. bez. u. G., 16⅔ Br., Febr.-März 16⅔ Rthlr. bez. u. Br., 16⅔ G., April-Mai 16⅔ bis ⅚ Rthlr. bez. u. G., 16⅔ Br., September-Oktober 15 Rthlr. bez., Br. u. G.

Leinöl, gelb. russ., 18⅔ Rthlr. G.

Spiritus loco ohne Faß 26⅔—⅓ Rthlr bez., Februar, Februar-März u. März-April 26⅔—⅚—⅔ Rthlr. bez., Br. u. G., April-Mai 26—⅔ Rthlr. bez. u. G., 26⅔ Br., Mai-Juni 27—⅔ Rthlr. bez., 27⅓ Br., 27 G., Juni-Juli 27⅓—⅓ Rthlr. bez., Br. u. G.

Weizen geschäftslos. Roggen loco bei stillem Geschäft etwas billiger verkauft, Termine bei lebhaftem Umsatz zu nachgebenden Preisen gehandelt. Rüböl ohne wesentliche Aenderung; gek. 300 Ctr. Spiritus anfangs billiger verkauft, dann fest und besser bezahlt; gek. 40,000 Qrt.

Breslau, 14. Februar, 1 Uhr 15 Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 98 Br. Freiburger Stamm-Actien 139⅔ G.; do. neuer Emission 129⅔ G.; do. dritter Emission 129⅔ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 147⅔ G.; do. Lit. B. 138⅔ Br.; do. Lit. C 140⅔ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89⅓ Br.; do. Litt. E. 78 Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 113⅔ G.; do. neuer Emission 113⅓ G. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 87⅓ Br. Neisse-Brieger Stamm-Actien 75⅔ G.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 10⅔ Rthlr. G. Weizen, weisser 68—93 Sgr., gelber 68—86 Sgr. Roggen 46—51 Sgr. Gerste 38—44 Sgr. Hafer 24—28 Sgr.

Die Börse verkehrte in sehr günstiger Stimmung und bei belebtem Geschäft stellten sich die Course höher.

Stettin, 14. Februar, 1 Uhr 40 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen Frühjahr 74⅔. Roggen 41—42⅓ bez., Frühjahr 43 bez. 43⅔ G. Spiritus 13⅔, Mai-Juni 13⅓, Juni-Juli 12. Frühjahr 14⅔ bez. Rüböl 16⅔ gef., April-Mai 16⅔—⅔ bez., September-Oktober 15 Br.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (Rudolph Decker.)

Das Abonnement beträgt:
25 Sgr.
für das Vierteljahr
in allen Theilen der Monarchie
ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 54.

Staats-Anzeiger.

№ 41. Berlin, Dienstag, den 17. Februar 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Fürst-Bischof von Breslau, Dr. Heinrich Förster und dem Erzbischof von Gnesen und Posen, Dr. Leo von Przyluski, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern zu verleihen;

Den bisherigen Landrath Theodor Albert von Breitenbauch zu Langensalza;

Das Mitglied der Königlichen Direction der Westfälischen Eisenbahn, bisherigen Staatsanwalt Ludwig August Wilhelm Heise zu Münster, so wie den bei der Königlichen Direction der Saarbrücker-Eisenbahn zu Saarbrücken beschäftigten bisherigen Kreisrichter Ludwig Anton Friedrich Lentze zu Regierungs-Räthen; ferner

Den Dr. C. G. A. P. Wendt, bisher Prorector am Gymnasium zu Greiffenberg in Pommern, zum Direktor des Gymnasiums in Hamm zu ernennen; und

Dem Haupt-Steuer-Amts-Rendanten Collani in Cottbus den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Den ordentlichen Lehrern an der höheren Bürgerschule zum heiligen Geist in Breslau, Dr. Tagmann und Böckel ist der Oberlehrer-Titel verliehen worden.

Tages-Ordnung.

9te Sitzung des Herrenhauses
am Dienstag, den 17. Februar 1857,
Vormittags 12 Uhr.

Bericht der Justiz-Kommission über drei von Gutsbesitzern herrührende Petitionen vom 14. und 18. Dezember pr. und 9ten Januar curr., betreffend die den ländlichen Polizei-Verwaltern angesonnene Uebernahme der Polizei-Anwaltschaft.

Angekommen: Der General-Major und Commandeur der 18. Infanterie-Brigade, von Schon, von Glogau.

Abgereist: Der General-Major und Commandeur der 2ten Garde-Kavallerie-Brigade, von Schlemüller, nach Schwedt a. O.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 15. Februar. Se. Majestät der König nahmen gestern Vormittag die gewöhnlichen Vorträge entgegen, und besuchten Abends nebst Ihrer Majestät der Königin in der Singakademie das Konzert des Domchors.

Heute Vormittag wohnten Ihre Königlichen Majestäten der König und die Königin dem Gottesdienste im Dom bei und besuchten demnächst den Schloßgarten von Bellevue. Mittags fand bei Allerhöchstdenenselben Familien-Diner statt.

— 16. Februar. In der vorgestrigen (8ten) Sitzung des Herrenhauses wurde die Debatte des Gesetz-Entwurfes, betreffend das eheliche Güterrecht in der Provinz Westfalen und den Kreisen Rees und Duisburg, fortgesetzt. §. 2 des Regierungs-Entwurfes hat von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen: 1) Eheleute aus den zu den vormals unmittelbaren Deutschen Reichsständen gehörenden Familien und 2) Eheleute, von denen der Mann zur Zeit der Schließung der Ehe ein immatrikulirtes Rittergut besitzt. Die Kommission empfahl die Annahme dieses Paragraphen, indem sie zu Nr. 2 den Zusatz beschlossen hat, daß der Mann „entweder dem Adel angehört oder" ein immatrikulirtes Rittergut besitzt. Nr. 1 wurde ohne Debatte genehmigt; der Zusatz der Kommission zu Nr. 2 rief jedoch eine längere Debatte hervor, in welcher der Justiz-Minister sich für den Kommissions-Vorschlag erklärte, indem er dabei zugleich hervorhob, daß die Abstimmung über §. 1 zu weiteren Erwägungen in den anderen Stadien der Berathung Veranlassung geben würde. §. 2 wurde demnächst nach dem Kommissionsvorschlage genehmigt. Die übrigen 23 Paragraphen wurden ohne erhebliche Diskussion nach den Kommissionsvorschlägen genehmigt, eben so der von der Kommission vorgeschlagene Termin (1. Januar 1858), an welchem das Gesetz in Kraft treten soll.

— Mehrere Blätter haben die Mittheilung verbreitet, daß in Folge der hervorgetretenen Widersprüche gegen die von der Staatsregierung vorgelegten Steuergesetze, das Staatsministerium die Zurücknahme einzelner Entwürfe beabsichtige. Wiewohl es der Widerlegung solcher Angaben an und für sich wohl kaum bedarf, so glauben wir doch, bemerkt die „Pr. Corr.", zur Verhütung möglicher Mißverständnisse und daran sich knüpfender Irreleitung versichern zu müssen, daß, soweit unsere Kunde reicht, von einem derartigen Entschlusse nicht die Rede ist. Vielmehr ist die Ueberzeugung festzuhalten, daß das Staatsministerium, wie bereits in der Finanzkommission dessen vollste Einigkeit in Bezug auf die Behandlung der schwebenden Frage wiederholt und eindringlich ausgesprochen worden ist, auch in den weiteren Stadien der Berathung die nach pflichtmäßiger Erwägung vorgelegten Entwürfe mit gleicher Einmüthigkeit und Entschiedenheit vertreten werde.

Hannover, 14. Februar. Se. Majestät der König hat gestern den bisher am hiesigen Hofe beglaubigten Kaiserlich Russischen außerordentlichen Abgesandten und bevollmächtigten Minister, Staatsrath von Fonton, in einer besonderen Audienz empfangen, worin derselbe ein Schreiben Seiner Majestät des Kaisers von Rußland überreichte, durch welches er von dem hiesigen Hofe abberufen wird.

Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin von Oldenburg sind heute von Oldenburg hier eingetroffen und im Königlichen Residenzpalais abgestiegen.

In der heutigen Sitzung der Ersten Kammer stand auf der Tagesordnung das Schreiben des Königlichen Gesammt-Ministeriums vom 10. Februar 1857, die Einführung eines allgemeinen Landesgewichts betreffend. Der vorgelegte Gesetz-Entwurf wurde einstimmig angenommen.

Sachsen. Altenburg, 12. Februar. Der Landtag hat in seiner jüngst verflossenen Diät einen von der Staatsregierung eingebrachten, das allzufrühe Heirathen der Landesunterthanen männlichen Geschlechts betreffenden Gesetz-Entwurf angenommen. Dieser Gesetz-Entwurf hebt zunächst, in „Erwägung der mannigfachen Nachtheile, welche aus dem zu frühzeitigen Heirathen der Mannspersonen für das gemeine Wesen entstehen," die Bestimmung im §. 64 des Altenburgischen Grundgesetzes vom 19. April 1831 und in §. 44 c. der Eheordnung vom

Google

13. Mai 1837 auf, welche den Einwohnern männlichen Geschlechts nach zurückgelegtem 21. Jahre die Eingehung einer Ehe gestattet. Sodann verordnet er, daß keinem der männlichen Unterthanen verstattet sein soll, vor zurückgelegtem 24. Lebensjahre ohne besondere Erlaubniß der Landes-Regierung in eine eheliche Verbindung zu treten. Diese Erlaubniß kann aber nur dann erwartet werden, wenn, wie schon die Eheordnung vorschreibt, die Erlangung einer Unterkunft in einem Orte des Landes und die Befreiung vom Militairdienste nachgewiesen ist; Almosenperzipienten ist die Erlaubniß zu versagen.

Hessen. Kassel, 14. Februar. Von der ersten Kammer der Landstände ist dem Vernehmen nach dermal nur der Ausschuß für landwirthschaftliche Gegenstände (mit Berathung des Verkoppelungsgesetzes) beschäftigt. Die übrigen Ausschüsse dieser Kammer haben ihre Sitzungen einstweilen ausgesetzt. Bei der zweiten Kammer soll jedoch dem Wiederbeginn der öffentlichen Sitzungen in der Kürze entgegenzusehen, deren Finanz-Ausschuß mit Berathung des Budgets beschäftigt und bei dem Titel „Militair-Etat" angelangt sein. (Kass. Ztg.)

Frankfurt a. M., 14. Februar. In der Bundestagssitzung vom 12. Februar wurden zum Dienstgebrauche für die Militaircommission Notizen über Eisenbahnen und deren Verwendbarkeit für militärische Zwecke, so wie Standes-Ausweise mehrerer Bundescontingente überreicht, es wurde ferner die in einigen Bundesstaaten erfolgte Publication des Beschlusses vom 6. Nov. v. J., bezüglich des Schutzes der Werke der Literatur und Kunst gegen Nachdruck und Nachbildung, so wie die nachträgliche Abordnung eines Sachverständigen zu der Handelsgesetzgebungs-Commission in Nürnberg angezeigt. — Auf Vortrag des Ausschusses für Militär-Angelegenheiten beschloß die Versammlung, die Bundes-Regierungen zu ersuchen, ihr periodische Veränderungsanzeigen über den Bestand der Eisenbahnen und deren Benützbarkeit zu militairischen Zwecken nach einem bestimmten Formulare mittheilen zu lassen; sie genehmigte ferner die Veräußerung mehrerer zu fernerer Aufbewahrung nicht mehr geeigneter Proviantvorräthe in der Bundesfestung Landau. — Es erstatteten sodann der Militair- und andere Ausschüsse noch einige Vorträge, bezüglich deren indessen eine Beschlußfassung sofort nicht erfolgen konnte, und auf welche man nach Umfluß des festgestellten Abstimmungstermins zurückzukommen sich vorbehält. (Fr. Bl.)

Baiern. München, 12. Februar. Der Gesetzgebungs-Ausschuß der Kammer der Abgeordneten hat dieser Tage seine sämmtlichen Beschlüsse über den allgemeinen Theil des Strafgesetzbuches zusammenstellen lassen, um dieselben einer nochmaligen Lesung und beziehungsweise Revision zu unterziehen. (N. C.)

Belgien. Brüssel, 13. Februar. Heute sind günstige Nachrichten in Betreff des untergegangenen Dampfers „Ravensbourne" hier eingetroffen. Die englisch-belgische Dampfschifffahrts-Gesellschaft, der das Schiff gehörte, hat nach Vlissingen (denn da ist das Paketboot verunglückt) vier Taucher gesandt, welche ihre Operationen bereits begonnen und in Folge derselben erklärt haben, nicht allein die mit dem Schiffe versunkenen Waaren (auch das baare Geld, etwa 6000 Pfund, ging mit unter, während die Banknoten und andere Werthpapiere gerettet wurden), sondern dieses selbst werde nicht verloren sein. Die Taucher haben bereits zwei Ketten unterhalb des Schiffsrumpfes befestigt. Das Wrack liegt unmittelbar am Ausgange des Hafens, und zwar so, daß es den Bewegungen der aus- und einlaufenden Schiffe hinderlich ist. (Köln. Ztg.)

Großbritannien und Irland. London, 13. Februar. Wie aus dem dieser Tage veröffentlichten Heer-Budget zu ersehen, beträgt die Zahl der Mannschaften, welche das Parlament für dieses Jahr votiren soll, 126,796 Mann, während sie im vorigen Jahre 246,716 Mann betrug.

In der Oberhaus-Sitzung vom 12. Februar fragte der Earl von Clanricarde, ob die in den Zeitungen enthaltene Angabe über die bevorstehende Räumung Griechenlands von Seiten der Occupations-Truppen wahr sei, ob man ein Abkommen mit der griechischen Regierung in Bezug auf die Verwaltung der griechischen Finanzen getroffen habe, und ob der Staatssecretair des Auswärtigen bereit sei, die betreffenden Papiere vorzulegen. Der Earl von Clarendon entgegnete, die Occupations-Truppen hätten den Zweck, um dessentwillen sie abgesandt worden, erfüllt und würden jetzt, da der Krieg vorüber sei, zurückgezogen werden. Im vorigen Herbste habe die griechische Regierung den drei Schutzmächten einen Bericht über die Finanzlage des Landes eingesandt und sich erboten, jährlich einen kleinen Theil der Zinsen der von den erwähnten Mächten garantirten Anleihe zu zahlen, während diese Zinsen bisher ausschließlich von den Schutzmächten gezahlt worden seien. Zu gleicher Zeit habe die griechische Regierung bemerkt, die Schutzmächte würden es vielleicht vorziehen, statt jene kleinen Zinsenzahlungen anzunehmen, zu gestatten, daß diese Summen zur inneren Verbesserung und zur Entwickelung der Hülfsmittel des Landes verwandt würden. Auf diesen Vorschlag habe die englische Regierung nicht eingehen können, weil sich die Einkünfte Griechenlands offenbar durch eine bessere Verwaltung vermehren ließen, und wenn auch das Kapital zur Entfaltung der inneren Hülfsmittel Griechenlands verwandt werden könne, so dürfe doch die Regierung Ihrer Majestät eine solche Verfügung über Gelder, die dem englischen Staatsschatze gehören, nicht sanctioniren. Da aber die griechische Regierung selbst zu einer Prüfung der Richtigkeit ihrer Finanz-Vorlage aufgefordert habe, so habe die englische Regierung vorgeschlagen, zu diesem Behufe eine aus den Gesandten der drei Schutzmächte bestehende Kommission zu ernennen. Die griechische Regierung sei mit der größten Bereitwilligkeit auf diesen Vorschlag eingegangen, der von einer Griechenland durchaus freundschaftlichen Gesinnung eingegeben worden sei. Es stehe zu hoffen, daß es der Thätigkeit der Kommission gelingen werde, gewisse heilsame Reformen im Verwaltungswesen und in den Finanzen durchzusetzen, mit welchen die griechische Regierung, auf sich allein angewiesen, nicht zu Stande kommen würde.

In der Unterhaus-Sitzung zeigte Cobden an; er werde über vierzehn Tage folgende Resolution beantragen: „Das Haus hat mit Bedauern von den Konflikten gehört, die auf dem Flusse von Canton zwischen den britischen und chinesischen Behörden Statt gefunden haben, und ist, ohne eine Meinung darüber ausdrücken zu wollen, in wie fern die chinesische Regierung durch Nichterfüllung des Vertrages vom Jahre 1842 Grund zur Beschwerde gegeben hat, der Ansicht, daß sich aus den dem Hause vorgelegten Papieren nicht ergiebt, daß ein hinreichender Grund zu dem gewaltthätigen Verfahren vorhanden war, zu welchem man in der Angelegenheit der Lorcha „Arrow" seine Zuflucht nahm."

Nachdem darauf Sir R. Peel eine ausführliche Erklärung über die ihm zur Last gelegten unpassenden Bemerkungen, die er in einer zu Saltby bei Birmingham im vorigen Monate gehaltenen Rede sich zu machen erlaubt hätte, gegeben hatte, erklärte Lord Palmerston: Ich habe eine Bemerkung zu berichtigen, die ich am Dienstag in Bezug auf die Militair-Convention zwischen Frankreich und Oesterreich machte. Ich sagte damals, wie ich gehört habe, sei jene Convention nicht unterzeichnet worden, und ich glaubte, sie sei nicht unterzeichnet worden. Bei genauerer Nachforschung aber fand ich, daß sie allerdings unterzeichnet wurde, daß sie jedoch, da sie mehr eine militairische als politische Convention war, und es sich dabei für den Fall, daß Oesterreich an Rußland den Krieg erklärte, um das Verhalten der in Italien befindlichen österreichischen und französischen Truppen handelte, jene Kriegserklärung jedoch nicht erfolgte, trotz der Unterzeichnung ein todter Buchstabe blieb und durchaus keine Wirkung hatte oder Anwendung fand. Disraeli wiederholte seine frühere Behauptung von dem Vorhandensein eines geheimen Vertrages zu dem Zwecke, Oesterreich seine italienischen Besitzungen zu garantiren. Derselbe sei nicht nur unterzeichnet worden, sondern habe auch in Praxi seine Wirkungen gehabt, indem in Folge davon ein Theil der österreichischen Truppen aus Italien zurückgezogen worden sei. Auch glaube er nach allem, was er gehört, daß der Vertrag keine Beschränkung in Bezug auf die Zeit enthalte, während welcher er gültig sein solle. Lord Palmerston erwiderte, die ursprüngliche Behauptung Disraelis habe dahin gedeutet, daß England bei dem angeblichen Garantie-Vertrage die Hand mit im Spiele gehabt habe, ja, daß dieser Vertrag auf Anstiften der englischen Regierung abgeschlossen worden sei. Das habe er (Palmerston) geläugnet und das läugne er auch noch. Ein solcher Vertrag sei nie mit Wissen der englischen Regierung abgeschlossen worden, und Disraeli sei durchaus schlecht unterrichtet.

— 14. Februar. In der gestrigen Oberhaus-Sitzung zeigt der Earl von Derby an, er werde einen die Feindseligkeiten in China betreffenden Antrag stellen, sobald die auf diesen Gegenstand bezüglichen Papiere dem Hause vorgelegt seien.

In der Unterhaus-Sitzung entgegnete Lord Palmerston auf eine Interpellation Layards über den Stand der Unterhandlungen mit Persien: Wir sind gegenwärtig zu Paris in Unterhandlungen mit Persien begriffen. Aber auch derjenige, welcher weniger bewandert in der Diplomatie ist, als mein ehrenwerther Freund, muß einsehen, daß eine Debatte über diese Unterhandlungen gegenwärtig sehr nachtheilige Folgen haben würde. Ich kann dem Hause die Versicherung ertheilen, daß das eifrige Streben der Regierung dahin geht, mit Persien Frieden zu schließen unter Bedingungen, welche für beide Länder ehrenvoll und befriedigend sind und eine genügende Bürgschaft für die Fortdauer des Friedens gewähren. Das Haus konstituirte sich hierauf als Subsidien-Comité, um die Finanzvorlage des Schatzkanzlers anzuhören. Sir C. Lewis giebt zuerst eine Uebersicht über Einnahmen und Ausgaben des Finanzjahres 1856–57. Er habe die Einnahmen für dasselbe auf 71,740,000 Pfd. veranschlagt, ihr wahrer Ertrag jedoch sei etwas größer gewesen, indem er die Höhe von 71,885,000 Pfd. erreicht habe. Die Ausgaben, mit Einschluß der sardinischen Anleihe von 1,000,000 Pfd. und des Credit-Votums von 2,000,000 Pfd., habe er auf 82,113,000 Pfd. geschätzt, woraus sich ein muthmaßliches Defizit von 10,373,000 Pfd., oder nach Abzug der erwähnten 2,000,000 Pfd. ein Defizit von 8,373,000 ergeben hätte. Zu Deckung derselben habe man Anleihen geschlossen, die sich nebst der Ausgabe von Schatzscheinen zum Betrage von 1,000,000 Pfd. auf 7,499,000 Pfd. beliefen. Diese Summe mitgerechnet, hätte sich die Gesammt-Einnahme auf 79,384,000 Pfd. belaufen, während der Betrag der Ausgaben 78,000,000 Pfd. sei, sich mithin ein Ueberschuß von 1,384,000 Pfd. herausstelle. An das gegenwärtige Jahr dürfe man nicht den Maßstab eines gewöhnlichen Friedensjahres anlegen, indem verschiedene Einnahme-Quellen versiegten und einige außerordentliche Ausgaben zu bestreiten seien. Die Ausgaben für das bevorstehende Jahr veranschlagt der Schatzkanzler auf 65,474,000 Pfd., welche sich folgendermaßen vertheilen: Zinsen der Staatsschuld 28,550,000 Pfd., Lasten des konsolidirten Fonds 1,770,000 Pfd., Heer und Miliz 11,625,000 Pfd., Flotte 8,109,000 Pfd., Paketdienst 965,000 Pfd., Civildienst 7,250,000 Pfd., Erhebung der Einkünfte 4,215,000 Pfd., Pensions-Gelder 475,000 Pfd., persische Expedition 265,000 Pfd., Rückzahlung von Schulden 2,250,000 Pfd. Im Vergleich zum vorigen Jahre, bemerkt der Redner, sei im Flotten- und Heer-Budget eine Ersparniß von 17,000,000 Pfd. erzielt worden. Trotzdem könne die Rückkehr auf den Friedensfuß nicht plötzlich stattfinden, sondern der Uebergang müsse ein allmäliger sein.

Die durch den Krieg verursachte fundirte und unfundirte Schuld belaufe sich auf 41,041,000 Pfd. Der Ertrag der direkten Steuern sei 20,700,000 Pfd., der Ertrag der indirekten 39,850,000 Pfd. Es gebe sich vielfach das Verlangen nach Aufhebung oder Ermäßigung der indirekten Steuern kund. Was die Papiersteuer angehe, so glaube er nicht, daß ihre gänzliche Aufhebung den Käufern von Büchern und Zeitungen einen merklichen Vortheil gewähren würde, und er glaube daher, daß es besser sei, diese Steuer so lange fortbestehen zu lassen, bis die Ausgaben geringer geworden seien und die Einnahme sich erhöht habe. Auch die Abgabe für Feuer-Versicherungen und für Spirituosa gedenke er nicht zu ermäßigen, Malz werde wegen Wegfallens der Kriegssteuer 2,000,000 Pfd. weniger eintragen, als bisher. Für die Einkommensteuer werde wieder der von Sir R. Peel eingeführte alte Satz von 7 Pce. per Pfd. für Einkommen über 150 Pfd., und von 5 Pce. per Pfd. für Einkommen zwischen 100 und 150 Pfd. eintreten; hinsichtlich der Ermäßigung der Thee- und Zucker-Abgaben, welche sich für den ersteren Artikel auf 369,000 Pfd., für den letzteren auf 342,000 Pfd. beläuft, werde er ein neues System befolgen, welches bezwecke, daß diese Ermäßigung nicht zu plötzlich erfolge. Die Einkünfte des Jahres veranschlagt er auf 66,365,000 Pfd., wonach sich ein Ueberschuß von 891,000 Pfd. über die Ausgaben herausstellen würde. Die Einnahme würde sich nach dem Voranschlage in folgender Weise vertheilen: Zölle 22,850,000 Pfd., Accise 17,000,000 Pfd., Stempelgebühren 7,450,000 Pfd., Grund- und Luxussteuern 3,150,000 Pfd., Einkommensteuer 11,450,000 Pfd., Postamt 3,000,000 Pfd., Domainen 265,000 Pfd., vermischte Einnahmequellen 1,200,000 Pfd. Im Ganzen werde die Steuer-Ermäßigung 11,971,000 Pfd. betragen. Es lasse sich erwarten, daß die wegen des Krieges kontrahirte Schuld von 40,000,000 Pfd. im Jahre 1877, also in 20 Jahren, getilgt sein werde. Gladstone äußert, er halte es für zweckmäßig, wenn die Debatte über die Finanz-Vorlage auf einen späteren Tag verschoben werde, und kurz darauf wird die Comité-Sitzung aufgehoben.

Frankreich. Paris, 13. Februar. In der schon erwähnten Mittheilung des „Moniteur" heißt es, daß Herr Schneider für die Dauer der nächsten Session als Präsident des gesetzgebenden Körpers fungiren und alle mit dieser hohen Stellung verknüpften Vorrechte genießen wird. — Der Ertrag der indirekten Steuern und Einkünfte betrug im vorigen Monate 4,380,000 Fr. mehr als im Januar 1856, und 11,540,000 Fr. mehr als im Januar 1855. — Nach dem Monatsbericht der Bank von Frankreich betrug ihr Metallvorrath gestern 195,098,373, ihr Notenumlauf 595,420,875 und die laufende Rechnung des Schatzes 80,958,137 Fr. — Im nichtamtlichen Theile des „Moniteur" liest man: Der Kaiser wird in Person am Montag, 16. Februar, Punkt 1 Uhr im Marschallesaale des Tuilerieen-Palastes die legislative Session von 1857 eröffnen und den Eid derjenigen Mitglieder des Senats und des gesetzgebenden Körpers entgegennehmen, welche diese Förmlichkeit noch nicht erfüllt haben. — Der Kardinal Erzbischof Morlot ist hier eingetroffen und hat den erzbischöflichen Palast bezogen. — Auch nach dem Abzuge der französischen Truppen aus Griechenland bleibt Admiral Bouet-Willaumez Befehlshaber der Station der Levante und bleibt mit der Fregatte „Pomona" im Piräus. — Der Staatsrath hat seine Berathung des militairischen Strafgesetzbuches beendigt. Man versichert, daß die strengsten Bestimmungen des Entwurfes sämmtlich genehmigt worden seien; namentlich ist für den Offizier, der sich im offenen Felde ergiebt, so wie für Thätlichkeiten gegen Vorgesetzte die Todesstrafe beibehalten worden.

Auf Anordnung des Ministers der öffentlichen Bauten sollen an Sonn- und Feiertagen die Waaren-Expeditionen auf den Bahnhöfen um 12 Uhr geschlossen werden.

— 14. Februar. Die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften hat für die neu geschaffene sechste Stelle eines freien Akademikers in ihrer letzten Sitzung fast einmüthig Herrn Horace Say gewählt. — Es gilt jetzt als gewiß, daß nicht die Actien der anonymen und Kommandit-Gesellschaften, wohl aber die Uebertragungen dieser Werthpapiere mit ½ pCt. besteuert werden sollen. — Was die Börsen-Eintrittssteuer betrifft, so hat sich aus den Eintragungs-Listen der Wechsel-Agenten herausgestellt, daß im Januar am Stempel in Folge der verminderten Geschäfte eben so viel eingebüßt worden ist, als jene Steuer eingetragen hat. — Aus einer dieser Tage vom Finanzminister abgegebenen bestimmten Erklärung geht hervor, daß die Regierung fest entschlossen ist, für die nächste Zeit zu keiner neuen Anleihe zu schreiten. — Wie verlautet, beabsichtigt der Kaiser, am Schlusse der bevorstehenden Session, oder jedenfalls nach den neuen Deputirtenwahlen, eine gewisse Anzahl von Mitgliedern des gesetzgebenden Körpers zu Senatoren zu ernennen.

Das „Pays" meldet, daß der General-Gouverneur von Algerien, Marschall Randon, in Paris erwartet werde.

— 15. Februar. Durch Dekrete im „Moniteur" werden der General-Vikar zu Bordeaux, Delanglerie, zum Bischof von Belley, der Pfarrer zu Aurillac, Decuse, zum Bischof von Viviers, und der General-Vikar zu Rennes, Maupoint, zum Bischof von St. Denis (Insel Bourbon) ernannt.

Das amtliche Blatt bringt auch eine Note, worin es die Analogie zurückweist, die man zwischen den gerichtlichen Verurtheilungen und den Verwarnungen aufstellen möchte. Die zeitweilige Suspension, nach zwei Verwarnungen, sei eine rein fakultative Maßregel. Die Regierung, welche die Gesetzgebung bezüglich der Presse mit Mäßigung handhabe, ziehe die Daten der Verwarnungen und die Wichtigkeit der Thatsachen, welche dieselben motiviren, in ernstliche Erwägung.

Spanien. Aus Madrid schreibt man unterm 8. Februar: „In Folge der von Narvaez der Progressisten-Kommission ertheilten Zusagen bringt heute, nachdem gestern Abends unter dem Vorsitze der Königin ein Ministerrath gehalten worden war, die „Madrider Zeitung" im nichtamtlichen Theile die Erklärung, daß alle Journale berechtigt sein sollen, etwaige Mißbräuche, die sich die Behörden aus Anlaß der bevorstehenden Cortes-wahlen zu Schulden kommen lassen, öffentlich bekannt zu machen. Die Behörden ihrerseits werden berechtigt sein, jene Journale gerichtlich zu belangen, die gewagte und unbegründete Beschuldigungen vorbringen. Das amtliche Blatt erklärt ferner, daß die Regierung Niemand, Verbrecher und Störer der öffentlichen Ruhe ausgenommen, verfolgen werde; selbst in diesen Ausnahmefällen aber werde sie sich jeder Willkürmaßregel enthalten und einzig die Gerichte verfahren lassen."

Eine Depesche aus Madrid vom 12. Februar lautet: „Die Wahl-Bewegung für die Ernennung von Deputirten zu den Cortes wird allem Ansehen nach ein der konservativen Partei günstiges Ergebniß liefern. — Marschall Narvaez ist von seiner leichten Unpäßlichkeit hergestellt. — Die Journale versichern, daß die Abschaffung des bis jetzt stattgehabten Abzuges von den Beamten-Gehältern definitiv im Ministerrathe beschlossen worden sei."

Eine Depesche aus Madrid vom 13. Februar meldet: „Heute hat der Vertreter der Herren Mirès und Comp. die Hälfte der ersten Rate des Anlehens von 300 Millionen an den Schatz eingezahlt. Am Montag, dem Tage vor der festgesetzten Frist, wird er die andere Hälfte einzahlen."

Türkei. Aus Marseille, 14. Februar, wird telegraphirt: „Der „Hydaspe" ist mit Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 5. Februar eingelaufen. Der Sultan und die ottomanischen Minister haben auf die Eisenbahn von Smyrna subscribirt, welcher vor Kurzem die Concession ertheilt wurde. — Man wird sich mit dem Wiederaufbau der durch das letzte Erdbeben zerstörten Stadt Kandia und mit Ausbesserung der Schäden beschäftigen, welche das Bombardement in Sinope verursacht hat. — Zahlreiche Pilger wallfahrten nach Jerusalem. — Es ist das Project zu einer Eisenbahn im Werke, welche die illyrischen Provinzen mit Adrianopel verbinden soll. — Der „Presse d'Orient" zufolge haben die kaiserlichen Messageriem eine Verabredung mit den russischen Paketbooten getroffen, welcher zufolge sie den Dienst zwischen Konstantinopel und Marseille abwechselnd versehen würden. Die Messageriem werden die Fahrt in sechs Tagen zurücklegen."

Alexandrien, 7. Februar. Die Rückkehr des Vicekönigs wurde noch auf unbestimmte Zeit verschoben.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 7. Februar. Dem Berichte des Kriegs-Ministers zufolge, ist der mit dem Muriden-Häuptling Schamyl, während des orientalischen Krieges, für die Dauer desselben abgeschlossene Waffenstillstand vom Mai v. J. ab, als abgelaufen betrachtet worden und sind die Operationen auf den Cordon-Linien, welche den Kaukasus einschließen, wieder aufgenommen worden. (H. B. H.)

Schweden und Norwegen. Stockholm, 6. Februar. In dem gestrigen Plenum plenorum der Reichsstände wurde folgende Antwort des Königs in Betreff der Verfassungsänderungen mitgetheilt:

„Wohlgeborne ꝛc. In einem unterthänigen Schreiben vom 14. d. habt Ihr, gute Herren und schwedische Männer, mehrere der von Euch nach vorgängigen gesetzlichen Verhandlungen in diesem Reichstage angenommenen Vorschläge zu Aenderungen in den Grundgesetzen des Reiches, Behufs Meiner Zustimmung zu Meiner Kunde gebracht. Wiewohl Ich alle diese Vorschläge noch nicht zur Prüfung vorgenommen oder Meinen Beschluß darüber gefaßt habe, da ein Theil derselben von der Art sind, daß sie im Falle der Genehmigung durch beide Staatsgewalten erst auf nächstem Reichstage zur Gültigkeit gelangen dürfen, so habe Ich doch jetzt insbesondere diejenigen Vorschläge in Erwägung gezogen, welche theils Veränderungen in den §§ 56 und 81 der Regierungsform (Verfassungs-Urkunde) und §. 29 Abschnitt I. der Reichstags-Ordnung, betreffend die Verhandlung von Fragen wegen Veränderung der Grundgesetze, und im §. 69 der Regierungsform, betreffend die Behandlung der Staatsausschuß-Gutachten in gewissen Fällen, so wie im §. 68 der Reichstags-Ordnung, betreffend die Revisions-Periode für den Zustand, die Leitung und die Verwaltung des Staatswerkes (Budgets), der Bank und des Reichsschuld-Comtoirs, ferner den Anhang zu §. 46 der Reichstags-Ordnung, betreffend den Zusammentritt der Reichsstände zu gemeinsamen Berathungen, und endlich im Zusammenhange hiermit eine Veränderung in §. 110, die Regierungsform und den §§. 48 und 75, die Reichstagsordnung betreffend, bezweckend, und habe Ich nach Einholung der Ansichten Meines Staatsraths über diesen Gegenstand es gut befunden, diesen Euren Vorstellungen Meine Zustimmung zu ertheilen, in Folge dessen die vorgedachten Paragraphen der Regierungsform und der Reichstagsordnung

hinführo den unveränderten Wortlaut erhalten sollen, der in Eurem unterthänigen Schreiben angegeben ist. Ich verbleibe Euch ꝛc. Oskar." (H. C.)

Amerika. New-York, 1. Februar. Im Kongreß sind beinahe ohne Debatte und ohne Erwähnung der Sklaven-Frage Bills durchgegangen, welche die Aufnahme der Territorien Oregon und Minnesota als Staaten in die Union verfügen. — Dem „New-York Herald" zufolge ist zwischen dem Präsidenten Rivas (Nicaragua) zu Leon und der Regierung von Costa Rica ein freundschaftliches Abkommen hinsichtlich der Grenz-Regulirung getroffen worden. Demselben zufolge soll alles, was südlich von dem Flusse San Juan liegt, darunter Puntas Arenas, zu Costa Rica gehören.

Einer Depesche aus New-Orleans zufolge befand sich Greytown in der Gewalt der Costaricaner. — Wie aus Tampico, 31. Dezember, gemeldet wird, hatte General Garcia, der frühere Gouverneur und Ober-Befehlshaber von Tamaulipas, aus Rache dafür, daß er durch die Revolution vom 30. Oktober seines Befehlshaber-Postens in Tampico beraubt worden war, die auf dem Wege nach dem Innern des Landes befindlichen Güter mehrerer Handelshäuser weggenommen und sie in Victoria für ein Viertel ihres Werthes verkauft. Sie gehörten zum großen Theile amerikanischen Häusern. Später war es zu einem Gefechte zwischen ihm und den Regierungs-Truppen gekommen. Er war auf dem Marsche nach Tampico begriffen und man erwartete ein zweites Gefecht. Der amerikanische Konsul hatte an die Behörden zu New-Orleans die Bitte gerichtet, einen Kutter abzusenden, um die in Tampico lebenden Amerikaner zu schützen und die Plünderung der Stadt zu verhindern.

Das britische Schiff „Welsford" ist am 25. Dezember bei Cape Race (Newfoundland) zu Grunde gegangen. Der Capitain und sechsundzwanzig Mann des Schiffsvolkes kamen ums Leben. Nur drei Personen wurden gerettet.

— 4. Februar. Im Senate zu Washington fand gestern eine Debatte über den central-amerikanischen Vertrag statt, die jedoch zu keinem bestimmten Ergebnisse führte. — Der Dampfer „Tennessee" ist mit 250 Mann von hier nach San Juan abgegangen. — Laut Nachrichten aus Merico vom 20. Januar war der Aufstand zu San Luis Potosi unterdrückt worden.

Asien. Aus Triest, 13. Februar, wird der „Times" telegraphirt: „Der Dampfer „Calcutta", welcher Alexandria am 7ten Februar verließ, ist heute früh um halb acht Uhr hier angekommen. Die Nachrichten aus Bombay reichen bis zum 16. Januar und die aus Abuschähr bis zum 30. Dezember. Dem Vernehmen nach bereiteten die Perser einen Angriff auf die in der Nähe der Stadt lagernden Truppen vor. General Outram war nebst seinem Stabe am 16. Januar von Bombay abgesegelt. Die indische Regierung traf Anstalten zur sofortigen Absendung von Verstärkungen, welche die zweite Division der in Persien operirenden Truppen bilden sollten. Zwischen Dost Mohamed und Sir John Lawrence hatten mehrere Zusammenkünfte stattgefunden."

Bombay, 16. Januar. Von Abuschähr wird nichts Erhebliches gemeldet. Die Engländer befinden sich anderthalb Meile vom Fort verschanzt; in der Stadt liegen zwei Regimenter. 15,000 Mann persischer Truppen stehen in der Nähe.

Hongkong, 23. Dezember. Die Chinesen scheinen einen Angriff zu beabsichtigen. Mehrere Dschonken griffen den Postdampfer „Thistel" an, tödteten und verwundeten mehrere Mann. Canton wird fortwährend beschossen und wird bald zerstört sein.

— 30. Dezember. Es heißt, der Gouverneur Yeh werde abgesetzt und Elcang an seine Stelle ernannt werden. Der Kaiser soll dem Frieden geneigt sein und einen Commissair ernannt haben, um die Fremden möglichst zufrieden zu stellen. Hier sind alle Vorsichtsmaßregeln getroffen, um gegen einen gefürchteten Streich der Rebellen gesichert zu sein.

Australien. Ueber die Verhältnisse in Melbourne entnehmen wir dem dortigen „Argus" vom 2. October folgende Einzelheiten: Trotzdem der Winter in Folge heftiger Regengüsse, den Gruben-Arbeitern nichts weniger als günstig war, hatte die Gold-Ausbeute bis Ende September doch schon 180,000 Pfd. Gold geliefert, und waren in diesem Jahre bereits 3,124,361 Pfd. verschifft worden, während die Verschiffungen in der entsprechenden Periode des Jahres 1855 bloß 1,815,284, im Jahre 1854 1,653,999 und im Jahre 1853 1,831,468 Pfd. betragen hatten. Von einer Verminderung des Gold-Ertrages ist somit keine Rede, und fortwährend werden neue Fundorte entdeckt, darunter zuletzt die bedeutendsten bei Dunolly, nordwestlich von Bendigo, die im September nicht weniger als 50,000 Schatzgräber angelockt hatten, von denen, wie gewöhnlich der Fall ist, nur ein geringer Theil beträchtliche Gewinnste machte. Die Bevölkerung der Kolonie belief sich am 31. Dezember 1855 auf 319,379 Köpfe, und wuchs im ersten Semester dieses Jahres um 8714 durch Einwanderer, um 3345 durch Neugeburten, so daß sich Ende Juni die Bevölkerung auf 331,438 Köpfe belief. Die Wollausfuhr hatte gegen die beiden vorhergehenden Jahre stark abgenommen. Es waren vom 10. Oktober 1854 bis 31. August 1855 14,878,281 lb. verschifft, in demselben Zeitraume des jetzt zu Ende gehenden Jahres bloß 11,617,617 Pfd., somit 3,260,664 Pfd. oder ungefähr 10,500 Ballen weniger. An den öffentlichen Bauten wird rührig gearbeitet; die neuen Parlaments-Gebäude sollten im November fertig sein; die Telegraphen-Linie von Melbourne nach Kynetown, Castlemaine und Sandhurst näherte sich der Vollendung; die Arbeiten der Eisenbahn nach Geelong und Ballarat wurden mit Eifer betrieben; dasselbe gilt von der Nordost-Bahn, und eine nach Westen laufende Linie sollte demnächst in Angriff genommen werden. Geschickte Arbeiter werden noch immer gesucht und gut bezahlt. Man erwartet ein ergiebiges Sommergeschäft, doch läßt sich nicht verhehlen, daß die Einfuhr in keinem Verhältnisse zum Zuwachs der Bevölkerung stehe, daher alle Märkte fortwährend mehr oder weniger überfüllt sind.

Statistische Mittheilungen.

— Nach zuverlässigen Notizen, welche über die Schifffahrtsbewegung im Hafen von Antwerpen vorliegen, sind im Jahre 1856 eingegangen: 102 amerikanische Schiffe von 76,373 Tonnen Gehalt, 3 argentinische von 693 Tonnen, 242 belgische von 77,229 Tonnen, 8 bremer von 3011 Tonnen, 59 dänische von 7222 Tonnen, 680 englische von 143,365 Tonnen, 164 französische von 17,378 Tonnen, 41 hamburger Schiffe von 8479 Tonnen, 91 hannoveraner von 10,207 Tonnen, 164 holländische von 20,789 Tonnen, 4 lübecker von 846 Tonnen, 72 mecklenburger von 15,322 Tonnen, 10 neapolitaner von 1836 Tonnen, 83 norwegische von 16,623 Tonnen, 1 österreichisches von 185 Tonnen, 11 oldenburgische von 1660 Tonnen, 3 portugiesische von 377 Tonnen, 90 Preußische von 21,441 Tonnen, 4 Russische von 983 Tonnen, 9 Sardinische von 1846 Tonnen, 31 Schwedische von 6247 Tonnen, 47 Norwegische von 7631 Tonnen, zusammen 1620 Schiffe von 439,915 Tonnen Gehalt gegen 2006 Fahrzeuge und 372,124 Tonnen des Vorjahres und gegen 1770 Schiffe und 356,068 Tonnen des Jahres 1854. Außer den vorstehenden Segelschiffen haben im Jahre 1856 dreißig Dampfschiffe 342 Reisen von und nach Antwerpen gemacht und 8362 Passagiere befördert. Die Tragfähigkeit dieser Dampfschiffe betrug zusammen 111,791 Tonnen. — Von den eingelaufenen Schiffen preußischer Flagge kamen unter Anderen von Stettin 4 mit Leinsaat und Bauholz, von Alexandria 1 mit Weizen, von Danzig 1 mit Leinsaat und Bauholz, von Stralsund 1 mit Weizen, von Triest 1 mit Roggen, von New-York 1 mit Weizen, von Buenos-Ayres 1 mit Häuten und Gehörnen, von Wyborg 1 mit Bauholz, von Gent 1 in Ballast, von La Guayra 1 mit Häuten, von Memel 24 mit Bauholz und etwas Leinsaat, von Riga 28 mit Bauholz, Leinsaat und etwas Getreide, von Archangel 3 mit Leinsaat, Hanf, Matten, von Libau 1 mit Hanf und Leinsaamen, von Petersburg 7 mit Weizen und Leinsaat. Von denselben Fahrzeugen klarirten aus: nach Stettin 5 mit Stückgut und Ladung, nach Braake 1 mit Stückgut, nach Danzig 5 mit Mais, Kohlen, Stückgut und Dachziegeln, nach Memel 11 mit Ballast (Dachziegel), nach Petersburg 4 mit Stückgut und Baumwolle, nach Riga 5 in Ballast, nach Archangel 4 in Ballast, nach Warnemünde 1 mit Ladung, nach Malaga 1 mit Stückgut, nach Konstantinopel 2 mit Stückgut, nach Habana 2 mit Stückgut, a l'Aventure 18 mit Ballast, nach England 33 mit Ballast und etwas Bauholz.

Wien, 16. Februar, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Gering Geschäft. Fonds, Loose und Bank-Actien höher. Silberanleihe 92. 5pros. Metalliques 85¼. 4½pros. Metalliques 75¼. Bank-Actien 1047. Bank-Int.-Scheine — Nordbahn 232½. 1854er Loose 111¼. National-Anleihen 87¼. London 10, 11. Hamburg 77¼. Paris 122. Gold 7¼ Silber 4¼.

London, 14. Februar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Der heutige Bankausweis ergiebt eine Abnahme des Notenumlaufs von 300,030 Pfd., und eine Verminderung des Metallvorraths von 160,730 Pfd. Consols 93¾. 1pros. Spanier 24½. Mexikaner 22. Sardinier —. 5pros. Russen 108¾. 4½pros. Russen 96¼.

Die erwarteten Dampfer „Persia" und „Atlantic" sind von New-York und das fällige Dampfschiff ist aus Rio Janeiro eingetroffen.

Liverpool, 14. Februar, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 20,000 Ballen Umsatz. Amerikanische Baumwolle ⅛ höher als am vergangenen Freitag.

Paris, 15. Februar. (Wolff's Tel. Bur.) In heutiger Passage feste Haltung, doch wenig Geschäft. Die 3pros. wurde zuerst zu 68, 52½ gehandelt und schloss zu 68, 55. Oesterreichische Staats-Eisenbahn wurde zu 777 gemacht.

Königliche Schauspiele.

Dienstag, 17. Februar. Im Opernhause. (32ste Vorstellung.) Orpheus und Euridice. Oper in 3 Abtheilungen, von Molins, nach dem Franz., von Sander. Anfang 7 Uhr. Mittl-Preise.

Im Schauspielhause. (47ste Abonnements-Vorstellung): Stille Wasser sind tief. Lustspiel in 4 Abtheilungen, von Schröder. Kleine Preise.

Mittwoch, 18. Februar. Im Schauspielhause. (48ste Abonnements-Vorstellung.) Die Grille. Ländliches Charakterbild in 5 Akten, mit theilweiser Benutzung einer Erzählung von G. Sand, von Charlotte Birch-Pfeiffer. Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Donnerstag, den 19. Februar. Im Opernhause. Dritter und letzter Subscriptions-Ball. Eröffnung des Hauses halb 8 Uhr, Anfang des Balles 9 Uhr.

Die Zuschauer-Billets zu diesem Balle zum dritten Range à 1 Rthlr. und zum Amphitheater à 15 Sgr. werden am Mittwoch, den 18. Februar, Nachmittag von 4 bis 6 Uhr, im Kassenflur des Opernhauses ausgegeben.

Die Billets zum dritten Rang werden nur unter der Bedingung verabreicht, im Gesellschafts-Anzuge zu erscheinen.

Die Anfahrt ist in folgender Weise geordnet:

1) Für die von der Schloßbrücke kommenden Wagen an der Thür Nr. 2. (Wasserseite).
2) Für die von den Linden kommenden Wagen am Haupteingang Nr. 1. (Dem Universitätsgebäude gegenüber.)
3) Für die von der Behrenstraße kommenden Wagen an der kleinen Thür Nr. 3. (Am Opernhausplatz.)

Die Abfahrt findet statt:

1) Von der Thür Nr. 2. nach der Schloßbrücke, (die Wagen stellen sich auf dem Platze an der katholischen Kirche bis zur Französischen Straße auf.)
2) Von der Thür Nr. 1. nach den Linden zu (die Wagen stellen sich vor dem Opernhause, Front nach demselben, auf.)
3) Von der Thür Nr. 3. ebenfalls nach den Linden zu (die Wagen stellen sich auf dem gepflasterten Theil des Opernhausplatzes bis an die Behrenstraße hin auf.)

Das Anmelde-Büreau im Opernhause wird Mittwoch, den 18., Mittags 2 Uhr geschlossen. Am Balltage selbst werden nur an Fremde, — auf ihre Legitimation als solche, — im Flure zum Konzertsaale des K. Schauspielhauses, Eingang von der Taubenstraße, Ball-Billets ausgegeben.

Oeffentlicher Anzeiger.

Kriminalgerichtliche Bekanntmachung.

[340] Aufgefundene Kindesleiche.

Am 10. Februar d. J. gegen Mittag ist am Ufer des Landwehr-Kanals vor dem Halleschen Thore der Leichnam eines schon mehrere Wochen alten Kindes weiblichen Geschlechts gefunden worden. Die Leiche war mit einem weißkattunenen Hemde und einem geldbunten mit dunklem Futter versehenen Lappen umwickelt und außerdem mit einem rosabunten Jäckchen mit dunkelgrau karirten Aermeln bekleidet, letztere mit dunkelgrauem Bande zugebunden. Den Leib umgab ein gestreiftes Wickelband.

Da im vorliegenden Falle dringender Verdacht eines verübten schweren Verbrechens vorhanden, so werden alle diejenigen Personen, welche im Stande sind, über den etwaigen Thäter oder über sonstige zur Aufklärung und Ermittelung dienende Umstände Auskunft zu geben, aufgefordert, dem Unterzeichneten schleunigst Mittheilung zu machen oder sich zu ihrer kostenfreien Vernehmung im Hausvoigteigebäude, Hausvoigtei-Platz Nr. 14., Verhörszimmer Nr. 7., in den Vormittagsstunden von 10 bis 1 Uhr zu melden. Berlin, den 14. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht, I. (Kriminal-) Abtheilung.
Der Untersuchungsrichter.
Lyon.
3. V.

---

[320] Aufgebot.

Einer des Diebstahls verdächtigen Person ist eine Quantität alten Eisens, etwa drei Centner wiegend, bestehend aus einem Maschinenrohr und acht Ofenroststücken, abgenommen worden.

Alle Diejenigen, welche über den Eigenthümer des Eisens Auskunft zu geben im Stande sind, werden aufgefordert, dem Unterzeichneten schleunigst darüber Mittheilung zu machen oder sich zu ihrer kostenfreien Vernehmung im Hausvoigteigebäude, Hausvoigteiplatz Nr. 14, Verhörszimmer Nr. 7, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr zu melden.

Berlin, den 14. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. (Criminal-) Abtheilung.
Der Untersuchungsrichter.
Lyon.
3. V.

---

[118] Edictal-Citation.

In Folge der Anklage der Königl. Staats-Anwaltschaft hierselbst vom 23. Mai d. J. ist durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 27. desselben Mts. gegen den Tagelöhner Gottlieb Wilhelm Schön von hier die Untersuchung wegen Unterschlagung eröffnet worden und steht zur mündlichen Verhandlung über diese Anschuldigung Termin auf

den 28. April 1857, Vormittags 9 Uhr,

vor der ersten Abtheilung des Kreisgerichts im Rathhause zu Züllichau an. Der Angeklagte Schön, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hierdurch aufgefordert, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch vor demselben herbeigeschafft werden können.

Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Die Verlegung des Termins ist nur auf Grund bescheinigter erheblicher Hindernisse zulässig.

Sawade von hier zum Termin vorgeladen.

Züllichau, den 24. Dezember 1856.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[1795] Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht Berlin. Erste (Civil-) Abtheilung,
den 1. September 1856.

Das dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Heinrich Lusch gehörige, zu Alt-Schöneberg belegene, im Hypothekenbuche von dem Dorfe Alt-Schöneberg Vol. I. No. 2 Fol. 8 verzeichnete Büdnergrundstück, abgeschätzt auf 7566 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine in unserem V. Büreau einzusehenden Taxe soll

am 17. April 1857, Vormitt. 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

[1779] Nothwendiger Verkauf.

Der dem Besitzer Franz Jordan gehörige Antheil an dem im Dorfe Stau sub Nr. 4 belegenen bäuerlichen Grundstücke, abgeschätzt auf 6181 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem 3ten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 28. März 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Thorn, am 10. September 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[108] Nothwendiger Verkauf.

Das, dem Ludwig Witte gehörige, in Chmielno sub Nr. 3. belegene Mühlengrundstück, abgeschätzt auf 9285 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18ten Juli 1857, Vorm. 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als:

Albert Marschalkowski,
Jacob Marschalkowski,

werden hierzu öffentlich vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgerichte anzumelden

Carthaus, den 29. Dezember 1856.

Königl. Kreisgericht, 1. Abtheilung.

---

[304] Bekanntmachung.

In unserm Depositorio befindet sich das seit dem 23. Januar 1801 affervirte wechselseitige Testament der Eigenthümer Joachim Dittmarschen Eheleute.

Da seit der Niederlegung dieses Testaments mehr als 56 Jahre verflossen sind, so werden die unbekannten Interessenten aufgefordert, die unterzeichneten Gerichte nachzusuchen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist mit der Eröffnung von Amtswegen verfahren werden wird.

Friedeberg N/M., den 4. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

---

[334] Bekanntmachung.

Der über den Nachlaß des zu Thorn verstorbenen Buchbindermeisters August Ordse eröffnete erbschaftliche Liquidationsprozeß ist beendigt.

Thorn, den 12. Februar 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2494] Oeffentliche Vorladung.

Auf Grund der ohne polizeiliche Abmeldung erfolgten Entfernung des Tischlermeister Wilhelm Theile von seinem zeitherigen Aufenthaltsort zu Posen und der zeither vergeblich stattgefundenen Nachforschungen nach dessen Aufenthalt, hat die Ehefrau des Wilhelm Theile, Emilie, geborene Hensel, auf Trennung ihrer Ehe wegen böswilliger Verlassung geklagt.

Der Wilhelm Theile wird daher zu dem zur Beantwortung der Klage auf den 28sten März 1857, Vormittags 9 Uhr, vor unserer Deputation im Geschäftszimmer Nr. 13 anberaumten Termine hiermit öffentlich unter der Warnung vorgeladen, daß, wenn derselbe, weder vor noch in diesem Termine sich melden sollte, er auf den Antrag der Klägerin, die Trennung der Ehe und seine Verurtheilung als schuldiger Theil zu gewärtigen hat.

Posen, den 24. November 1856.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung für Civilsachen.

---

[324] Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Carthaus.
Erste Abtheilung.
den 12. Februar 1857, Nachmittags 5 Uhr.

Ueber das Vermögen des Fabrikbesitzers Gustav Adolph Lorwein aus Lappin ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 11. Februar c. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Papierfabrikant Theodor von Jagadzinski aus Lappin bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 26. Februar cr.,
Vormittags 11 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Kommissar, Herrn Kr. Richter Hanow anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände

bis zum 26. Februar cr.,

einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfand-Inhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken, uns Anzeige zu machen.

Carthaus, den 12. Februar 1857.

[330]
Der Kreis-Physikus Dr. Tschirner zu Preuß. Stargardt ist am 5. d. M. verstorben und da. durch die Physikatsstelle des Preuß. Stargardter Kreises erledigt worden.

Diejenigen Herren Aerzte, welche geneigt sind, diese Stelle anzunehmen und ihre Qualification als Kreis-Physikus nachweisen können, werden hiermit aufgefordert, sich unter Einreichung der Qualifications- und der Führungs-Atteste der vorgesetzten Behörde bis zum 31. März d. J. bei uns zu melden.

Mit der gedachten Stelle ist ein fixirtes Gehalt von 200 Thalern neben den sonstigen gewöhnlichen Emolumenten verbunden.

Danzig, den 11. Februar 1857.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

---

[322] **Bekanntmachung.**

Die Lieferung von circa

800	Klftr.	Kalkbausteinen,
1,200,000	Stück	Birkenwerderschen gelben Verblendsteinen,
100,000	„	do. grünen Klinkern,
1,200,000	„	gewöhnlichen Ziegelsteinen,
20,000	Kubikfuß	gebrannten ungelöschten Kalk,
900	Schachtruthen	Mauersand,
90	„	behauenen Kopfsteinen zu Pflasterungen,
35	„	gewöhnlicher Feldsteine zum Zerschlagen,

für die hiesigen Militair-Bauten soll im Wege der Submission, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Submittenten, vergeben werden.

Die Lieferungs-Bedingungen sind im Fortifications-Büreau auf dem Stresow, Bahnhofsstraße Nr. 1 daselbst, täglich in den Dienststunden einzusehen, können auch gegen Erstattung der Kopialien abschriftlich mitgetheilt werden. Unternehmer haben ihre Preisofferten für jeden der genannten Lieferungsgegenstände besonders, mit Beifügung von 3 Probeziegeln für jede Sorte und einer Probe des zu liefernden Mauersandes, schriftlich, versiegelt und mit Angabe des betreffenden Lieferungs-Objekts auf dem Couvert, portofrei bis zum

9. März d. J.

hierher einzureichen und werden aufgefordert, sich bei der an diesem Tage, Vormittags 10 Uhr, stattfindenden Eröffnung der Preis-Offerten im hiesigen Fortifications-Büreau persönlich einzufinden.

Spandau, den 15. Februar 1857.

Königliche Fortification.

---

[337] **Bekanntmachung.**

Bei der königlichen höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt in Proskau beginnen die Vorlesungen des Sommer-Semesters 1857 mit dem 20. April c. Der spezielle Lehrplan wird durch die Amtsblätter bekannt gemacht werden.

Anmeldungen zum Eintritt sind an das unterzeichnete Direktorium zu richten.

Proskau in Oberschlesien, den 12. Februar 1857.

Der Direktor und Geheime Regierungsrath.
gez. Heinrich.

---

[276] **Bekanntmachung.**

Der für die in diesem Jahre zwischen Stettin und Kronstadt, so wie Stettin und Stockholm coursirenden Königlichen Postdampfschiffe „Preußischer Adler" und „Nagler" erforderliche Bedarf

Walliser Steinkohlen bester Qualität,

ferner der Bedarf an Schmiedekohlen für die Schiffswerkstatt in Grabow,

soll im Wege der Submission beschafft werden.

Die näheren Bedingungen, unter welchen die Lieferung vergeben werden soll, sind im Büreau der unterzeichneten Ober-Post-Direction bis zum 28. Februar c., Abends 7 Uhr, einzusehen. Auswärtigen Bewerbern wird auf Verlangen Abschrift derselben mitgetheilt werden.

Am 1. März c., Mittags 1 Uhr, wird der Termin geschlossen, bis zu welchem die Offerten Lieferungslustiger versiegelt und mit der Aufschrift:

„Offerte zur Kohlenlieferung für die Königlichen Postdampfschiffe „Preußischer Adler" und „Nagler,"

im Büreau der Ober-Post-Direction angenommen werden.

Die Eröffnung der eingegangenen Offerten findet am 2. März c., Vormittags 10 Uhr, statt. Die Betheiligten können zu dieser Zeit entweder persönlich erscheinen, oder sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen.

Nachgebote werden weder in Berlin noch hier angenommen.

Die Entscheidung, welchem der Bewerber die Lieferung zu Theil werden soll, hängt aber von der Bestimmung des Königlichen General-Post-Amts in Berlin ab.

Stettin, den 6. Februar 1857.

Königliche Ober-Post-Direction.

---

[335]
Nach dem Beschlusse der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung soll die Stelle des Ersten Beigeordneten der städtischen Verwaltung bei ihrer am 4. Juli d. J. eintretenden Erledigung einem Manne verliehen werden, welcher der Gesetze kundig, mit den Geschäften vertrauet und in der Lage ist, denselben seine volle Kraft und Zeit zu widmen, und soll diese Stelle fortan mit einem Gehalte von Eintausend Thalern jährlich verbunden sein.

Männer, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt und befähigt sind, wollen ihre Meldungen, unter ausführlicher Darlegung ihrer persönlichen und amtlichen Verhältnisse, an den Unterzeichneten gelangen lassen.

Elberfeld, den 14. Februar 1857.

Der Ober-Bürgermeister.
Lischke.

---

[323]
Die hiesige Stadtbaumeister-Stelle, mit welcher bisher — von den Einnahmen für Privat-Arbeiten abgesehen — ein Einkommen von 750 Thlr. an etatsmäßigem Gehalt und Neben-Einnahmen verbunden gewesen, ist durch den Abgang des bisherigen Inhabers erledigt und sofort zu besetzen. Vollständig qualificirte Bewerber wollen sich unter Einreichung gehöriger Ausweise über ihre Befähigung und ihre Leistungen bei uns melden.

Halle a. S., den 10. Februar 1857.

Der Magistrat.

---

[277]

Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die zu beiden Seiten der Breslauer-Straße hierselbst gelegenen, dem Königlichen Eisenbahn-Fiskus gehörigen disponiblen Baustellen sollen vom 1. März cr ab auf 3 hintereinander folgende Jahre verpachtet werden.

Hierzu haben wir auf:

den 21. Februar cr., Vormittags 10 Uhr,

einen Bietungs-Termin in dem Passagierzimmer dritter Klasse auf unserm hiesigen Bahnhofe anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pacht-Bedingungen in unserm Haupt-Büreau zur Einsicht bereit liegen.

Berlin, den 4. Februar 1857.

Königliche Direction
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

---

[331]

Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die tarifmäßige Lieferzeit für alle nach Frankfurt a. O. bestimmte Güter wird vom 23sten d. M. ab für die Dauer der bevorstehenden Messe hiermit verdoppelt.

Berlin, den 14. Februar 1857.

Königliche Direction
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

---

[328]

Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn.

Betriebs-Einnahmen pro Januar 1857

a) aus dem Personen-Transport	12,530	Thlr.
b) „ „ Güter-Transport	22,768	„
c) an Extraordinarien	1,730	„
Summa	37,028	Thlr.

Aachen, den 12. Februar 1857.

Königliche Direction
der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn.

---

[329]

Ruhrort-Krefeld-Kreis Gladbacher Eisenbahn.

Betriebs-Einnahmen pro Januar 1857

a) aus dem Personen-Transport	5,910	Thlr.
b) „ „ Güter-Transport	19,462	„
c) „ „ an Extraordinarien	945	„
Summa	26,317	Thlr.

Aachen, den 12. Februar 1857.

Königliche Direction
der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn.

---

[333]

Louisenthaler Actien-Gesellschaft für Druckerei, Weberei und Spinnerei.

Zufolge der heute statutgemäß vollzogenen Wahl besteht der Verwaltungsrath unserer Gesellschaft aus folgenden Herren:

1) Bank-Präsident Rulandt in Dessau, als Präsident,
2) Assessor von Sybel in Düsseldorf, als Vice-Präsident,
3) Ferdinand Gallenkamp in Amsterdam,
4) Albrecht Troost in Berlin,
5) F. J. Landvogt (von der Disconto-Gesellschaft) in Berlin,
6) Gustav Hardt in Duisburg,
7) Dr. jur. Fr. Hammacher in Essen,
8) Louis Hemmerde in Hannover,
9) Direktor Rehse in Neustadt,

und die Direction unserer Gesellschaft aus den

1) Max Troost in Louisenthal, als General-Direktor,
2) Aug. Diergolf in Mülheim a. d. Ruhr, als dessen Stellvertreter,
3) Cl. Aug. Kuhfus in Mülheim a. d. Ruhr,
4) Heinrich Momm in Mülheim a. d. Ruhr,
5) Ferd. Schulte in Berlin.

Mülheim a. d. Ruhr, am 12. Februar 1857.

Der Verwaltungsrath.

Louisenthaler Actien-Gesellschaft für Druckerei, Weberei und Spinnerei.

Wir ersuchen die Herren Actionaire unserer Gesellschaft, die durch unseren Verwaltungsrath am 12ten d. beschlossene erste Einzahlung mit 25 pCt. oder 25 Thaler pr. Actie, spätestens am 16. März d. J. bei unserer Gesellschafts-Kasse, oder bei

der Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin,

der Anhalt-Dessauischen Landesbank in Dessau,
dem A. Schaaffhausenschen Bankverein in Köln,
den Herren Baum, Böddinghaus & Co. in Düsseldorf

zu leisten und die an das provisorische Comité am 31. August d. J. eingezahlten 10 pCt. des Actien-Betrages oder 10 Thaler pr. Actie gegen Aushändigung der darüber ertheilten Interims-Actien hierauf in Abzug zu bringen.

Mülheim a. d. Ruhr, am 14. Februar 1857.

Die Direction.

---

[339]

Bergbau-Actien-Gesellschaft Potsdam.

Unter Bezugnahme auf §. 10 unseres Gesellschafts-Statutes, fordern wir hiermit die Actionaire auf, die 3te Rate von 10 pCt., abzüglich der Zinsen, mit 9 Thlr. 25 Sgr. p. Actie bis zum 10. März d. J. entweder bei der Kasse der Gesellschaft hierselbst, oder:

bei den Herren J. Kraft u. Co. in Berlin, Brüderstraße Nr. 3,
bei dem Herrn C. W. Balthasar in Potsdam,
bei dem Herrn Heinrich Kupsch in Bremen,

unter Vorlage der Quittungsbogen, zu leisten.

Dortmund, den 8. Februar 1857.

Der Verwaltungsrath.

---

[325]

Neue Dampfer-Compagnie.

Gegen Einzahlung der letzten 50 pCt. und Einlieferung der Quittungsbogen, sind die Actien dritter Emission nebst Dividendenscheinen bis zum 16ten März a. c. in unserem Comptoir in Empfang zu nehmen.

Die Zinsen auf die erste Rate, vom 20sten September bis ult. Dezember 1856, werden bei dieser Einzahlung mit 8 Sgr. pr. Actie angerechnet.

Der Dividendenschein Nr. 1 wird nicht ausgegeben, da die 3. Emission laut Beschluß der General-Versammlung vom 28. August d. J. erst an dem Ergebniß des diesjährigen Geschäfts-Betriebs theilnimmt.

Stettin, 13. Februar 1857.

Die Direction.

H. Siewert. C. Krohn.

Harpener Bergbau-Actien-Gesellschaft.

[327]

Nachdem unterm 16. Dezember v. J. die Allerhöchste Bestätigung des Gesellschafts-Statuts erfolgt ist, machen wir nach §. 25 und §. 27 des Statuts hierdurch die Mittheilung, daß der Herr W. von Hoevel hier, Vorsitzer,
" " Dr. Müser hier, Stellvertreter desselben,
und die Herren Aug. Müller hier,
H. von Sybow hier,
L. Baerst in Unna und
F. W. von der Becke in Hemer

Mitglieder des Verwaltungs-Raths sind.

Ein Exemplar des Statuts nebst einem Berichte über die Lage des Unternehmens wird einem Jeden der Herren Actionaire in den nächsten Wochen zugetheilt werden.

Dortmund, den 14. Februar 1857.

Der Verwaltungs-Rath.

---

[338]

Weilburger Bergbau-Gesellschaft.

Die 2te Ratenzahlung, 20 Prozent, wird hiermit ausgeschrieben und der 20. März a. c. als Einzahlungstag bestimmt.

Duisburg, 14. Februar 1857.

Der Verwaltungsrath.

---

[336]

Auf Grund der bereits unterm 30. Januar 1853 erlassenen öffentlichen Einberufung und des im weiteren Verfolge derselben ermittelten Verdachts der Entweichung werden nunmehr in Gemäßheit des Nr. Art. 330 die Soldaten des Großherzoglichen 2ten Bataillons, nämlich:

1) der Schustergeselle Johann Friedrich Heinrich Bobzien aus Goldberg, seit dem 2. Oktober 1849 dahin beurlaubt;
2) der Tischlergeselle Theodor Wilhelm Johann Matzahn aus Malchin, seit dem 20. Juli 1849 dahin beurlaubt, und
3) der Knecht Bernhard Christoph Schulz aus Buchow, R.-A. Sternberg, seit dem 28. August 1849 dahin beurlaubt,

hiemittelst edictaliter zu dem auf den 29. April d. J., Vormittags 11 Uhr, angesetzten Termine unter dem ein- für allemal angedrohten Nachtheile, daß sie für Deserteure werden angesehen und außerdem auf die gesetzliche Strafe und die Confiscation ihres resp. Vermögens wider sie wird erkannt werden, vorgeladen.

Rostock, den 14. Februar 1857.

Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinisches Militair-Gericht des 2ten Bataillons.

---

[326]

Auf den von dem Baron von Langermann-Erlenkamp auf Dambeck gestern ad acta des Conducteurgehülfen Mertens, früher zu Schmiegel, wider ihn, wegen Anerkennung ehelicher Vaterschaft et reconventionis, übergebenen Antrag wird dem gedachten Conducteurgehülfen Mertens, dessen jetziger Aufenthalt unbekannt, durch dies notificatorium publicum eröffnet, daß das Produktionsverfahren in gedachter Prozeßsache geschlossen ist, und ihm freigelassen wird, persönlich oder durch einen zu legitimirenden Bevollmächtigten die publizirten Zeugenrotuln abzufordern; derselbe wird zugleich, unter Gestattung der Akteneinsicht auf hiesiger Großherzoglicher Justiz-Kanzlei praesente Registratore, beschligt; binnen 3 Wochen a dato der ersten Bekanntmachung des Gegenwärtigen seine Beweisausführung resp. Beweisanfechtung zu den Akten zu bringen.

Gegeben Güstrow, den 10. Februar 1857.

Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Justiz-Kanzlei.

G. von Suckow.

---

[306] Thüringische Bank.

Die Actionaire der Thüringischen Bank werden davon in Kenntniß gesetzt, daß die erste ordentliche General-Versammlung am

Mittwoch, den 25. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Saale des hiesigen Schützenhauses stattfinden wird.

Außer den statutenmäßig gebotenen, zum Vortrag, resp. zur Berathung kommenden Gegenständen soll über Aenderung des §. 13, 7b. der Statuten Beschluß gefaßt werden.

Mit Bezug auf §. 53 ff. der Statuten, lautend:

„Zu der Generalversammlung zu erscheinen „und an den Beschlüssen derselben Theil zu „nehmen, sind diejenigen Actionaire berechtigt, „welche an dem Tage der Generalversamm„lung und während der Dauer derselben nicht „unter fünf, seit mindestens vier Wochen vor „diesem Tage ununterbrochen auf ihren Namen „in den Büchern der Gesellschaft eingetragene „Actien besitzen"

bleibt es den Besitzern von auf den Inhaber lautenden Actien überlassen, sofern sie der General-Versammlung beiwohnen wollen, die Umschreibung auf ihren Namen, unter Einreichung Ersterer, bei der Bank rechtzeitig zu beantragen. Die nach §. 6 der Statuten für solche Umwandlung zu vergütenden Kosten sind für die ersten ein bis fünf Stück Actien auf Zwei Thaler und für die nächstfolgenden je ein bis fünf Stück auf einen Thaler festgestellt worden.

Einlaßkarten nebst Stimmzettel werden den Berechtigten am Tage der General-Versammlung, Morgens 8 bis 10 Uhr, wie Tags zuvor im Banklokale ausgehändigt.

Sondershausen, den 7. Februar 1857.

Der Verwaltungsrath.

H. Bach,
Vorsitzender.

[1881] **Ediktal-Ladung.**

Nachdem in Folge der eingegangenen Insolvenz-Anzeigen und sich ergebener Nachlaß-Insufficienz zu dem Vermögen

1) des hiesigen Nadlermeisters Karl Eduard Bertram,
2) des hiesigen Glasermeisters Friedrich Rudolph Ferdinand Göbgen,
3) der hiesigen Kaufleute und Destillateure August Theodor Petrenz und Theodor Siegfried Kahle,

und

4) des verstorbenen hiesigen Advokat Gustav Adolph Israel,

der Konkursprozeß eröffnet worden, so werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger der vorgenannten Bertram, Göbgen und Israel auch Petrenz und Kahle, so wie überhaupt alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an deren Vermögen und resp. Nachlaß zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, und zwar die Gläubiger und Interessenten

ad 1. Karl Eduard Bertrams
den 23. Februar 1857,
ad 2. Friedrich Rudolph Ferdinand Göbgens
den 24. Februar 1857,
ad 3. August Theodor Petrenz und Theodor Siegfried Kahles
den 26. Februar 1857,

und

ad 4. weil. Gustav Adolph Israels
den 27. Februar 1857,

als in dem hierzu anberaumten Ediktal-Termine an Landgerichtsstelle hieselbst in Person, oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile, von diesem Kreditwesen ausgeschlossen, auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erachtet zu werden, zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, darüber mit den bestellten Konkurs-Vertretern und nach Befinden unter sich, wegen etwaigen Verzugs ihrer Forderungen rechtlich zu verfahren und binnen 6 Wochen zu beschließen, und

den 26. März 1857

der Bekanntmachung eines Präklusions-Bescheides, welcher bezüglich der Ausbleibenden Mittags 12 Uhr für publizirt erachtet und zu den Akten genommen werden wird, sich zu gewärtigen, hierauf

den 17. April 1857

der Inrotulation der bis dahin in spruchreifen Stand zu setzenden Akten sich zu gewärtigen, weiter

ad 1. zu Karl Eduard Bertrams Konkurse
den 4. Mai 1857,
ad 2. zu Friedrich Rudolph Ferdinand Göbgens Konkurse
den 5. Mai 1857,
ad 3. zu Petrenz und Kahles Konkurse
den 7. Mai 1857

und

ad 4. zu Gustav Adolph Israels Konkurse
den 8. Mai 1857,

Nachmittags 3 Uhr zur Pflegung der Güte und Vermittelung eines Vergleichs anderweit an Landgerichtsstelle legal zu erscheinen, sich über die etwa zu eröffnenden Vergleichs-Vorschläge zu erklären und zu verhandeln, unter der Verwarnung, daß diejenigen welche in diesem Termine nicht erscheinen, oder sich über die Vergleichsvorschläge gar nicht oder nicht bestimmt erklären, für in den Beschluß der Mehrzahl einwilligend werden erachtet werden, dafern aber ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte bezüglich

ad 1. Karl Eduard Bertrams Kreditwesen
den 25. Mai 1857,
ad 2. Friedrich Rudolph Ferdinand Göbgens
den 9. Juni 1857,
ad 3. zu Petrenz und Kahles Kreditwesen
den 16. Juni 1857,

und

ad 4. Gustav Adolph Israels Kreditwesen
den 22. Juni 1857

der Eröffnung und Publication eines Locations-bescheides durch persönliches Erscheinen gewärtig zu sein, unter der Verwarnung, daß bezüglich der in diesem Termine Ausbleibenden der Bescheid Mittags 12 Uhr für publizirt erachtet und zu den Akten genommen werden wird.

Auswärtige Gläubiger und Interessenten haben nach Befinden mit gerichtlich rekognoszirter Vollmacht legitimirte Bevollmächtigte an hiesigem Ort zu bestellen.

Budissin, am 24. September 1856.

Königliches Landgericht.
Abtheilung V.
Balde.

Berliner Börse vom 16. Februar 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	143½	143⅛
dito	250 Fl.	2 M.	142⅝	142⅛
Hamburg	300 M.	Kurz	152	151⅝
dito	300 M.	2 M.	151½	150⅝
London	1 L. S.	3 M.	6 18½	6 18⅜
Paris	300 Fr.	2 M.	79⅜	79¼
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	96⅜	96⅛
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101⅜	101⅛
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	99⅝	99⅜
		2 M.	99 12/12	98 11/12
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 22	—
Petersburg	100 S. R.	3 W.	105⅛	105⅛

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	—	99⅛
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99⅜
dito von 1852	4½	100	99⅜
dito von 1854	4½	100	99⅜
dito von 1855	4½	100	99⅜
dito von 1856	4½	100	99⅜
dito von 1853	4	95⅛	94⅛
Staats-Schuldscheine	3½	85⅛	85
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.		—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	117⅛	116⅛
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	—	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	99
do do.	3½	—	—

Pfandbriefe	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	88⅛	—
Ostpreussische	3½	—	87½
Pommersche	3½	88	—
Posensche	4	—	96⅛
do.	3½	—	86⅛
Schlesische	3½	—	86½
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	—	83⅛
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	93½	—
Pommersche	4	—	92⅛
Posensche	4	92⅛	92⅛
Preussische	4	—	92⅛
Rhein- und Westph.	4	95⅛	95⅛
Sächsische	4	—	93⅛
Schlesische	4	—	93
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	—	129⅛
Friedrichsd'or	—	13⅛	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅛	9⅛

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	81½	81⅛
do. Prioritäts-	4	—	87½
do. II. Emission	4	—	87½
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	65½	64½
do. Prioritäts-	4½	94½	93⅝
do. II. Emission	—	98⅝	98⅛
Bergisch-Markische	—	92½	91⅝
do. Prioritäts-	5	—	102
do. do. II. Serie	5	—	102
do. (Dortm.-Soest)	4	88⅛	88⅛
Berl.Anh. Lit.A. u.B.	—	—	153½
do. Prioritäts-	4	—	91½
do. do.	4½	99	98½
Berlin-Hamburger	—	115½	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
do. do. II. Em.	4½	—	101
Berlin-Potsd.-Magd.	—	144½	143½
do. Prior. Oblig.	4	91½	91⅛
do. do. Lit. C.	4½	98⅛	98⅛
do. do. Lit. D.	4½	—	98⅛
Berlin-Stettiner	—	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99
Breal.Schw.Frb. alte	—	—	—
Cöln-Crefelder	—	100½	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	154½	153½
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅛	99⅝
do. do. II. Em.	5	103	102½
do. do.	4	91½	—
do. III. Emission	4	90	89½
do. IV. Emission	4	90	89½
Düsseldorf-Elberf.	—	150½	—
do. Prioritäts-	4	88⅛	87½
do. Prioritäts-	5	—	100⅛
Magdeb.-Halberst.	—	—	204
Magdeb.-Wittenb.	—	50½	49½

	Zf.	Br.	Gld.
Magd.-Witt. Prior.	4½	96½	96½
Münster-Hammer	4	—	92
Niederschles.-Mark.	4	92½	91½
do. Prioritäts-	4	92½	91½
do. Conv. Prioritäts-	4	—	91½
do. do. III. Serie	4	—	91
do. do. IV. Serie	5	—	102½
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	149	148
do. Lit. B.	3½	149½	—
do. Prior. Lit. A.	4	91½	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79½	78½
do. Prior. Lit. D.	4	89⅛	—
do. Prior. Lit. E.	3½	78½	—
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	69½	—
do. Prioritäts-	5	—	99⅜
do. II. Serie	5	—	99⅜
do. III. Serie	5	—	100
Rheinische	—	112½	—
do. (Stamm-) Prior.	4	—	111
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	81⅛
Ruhrort-Cref.-Kreis Gladbacher	3½	94	—
do. Prioritäts-	4½	98⅝	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	96⅝	—
Stargard-Posen	3½	104½	103⅝
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	130½	129½
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99½
do. III. Serie	4½	99½	—
Wilh. (Cos.-Odb.)	—	—	113
do. Prioritäts-	4	87½	86⅝
do. II. Emission	4½	96½	96¼

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	—	75½
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	148½	147½
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	57½	56½
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	58⅛	57½
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	99⅜	98⅛
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	120½	—
Disconto Commandit-Antheile	4	119½	118⅛

Ausländ. Fonds.	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	132½	131⅓
Darmstädter Bank	4	124	123
Geraer Bank	4	107	106
Weimar. Bank	4	127½	126½
Oesterreich. Metall.	5	84½	83½
do. National-Anleihe	5	86½	—
do. Prm.-Anleihe	4	109½	108⅝
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	100½
do. do. 6. Anl.	5	103	102
do. v. Rothschild Lst.	5	—	105½
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	85½	84½
do. do. Cert. L. A.	5	95½	94½
do. do. L. B. 200 Fl.	—	—	21

	Zf.	Br.	Gld.
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	91½
do. Part. 500 Fl.	4	—	86
Sardin. Engl. Anleihe	6	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	—	71⅛
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	41½	—
N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	28½
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% Inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Berlin-Stettiner 139½ a ⅜ gem. Breslau-Schw.-Freib. 140½ a 139½ gem.

Berlin, 16 Februar. Die Stimmung war an heutiger Börse allgemein fest; die Course erfuhren indess keine erhebliche Veränderungen.

Berliner Getreidebörse vom 16. Februar.

Weizen loco 50 83 Rthlr.

Roggen loco 42⅓ — 43 Rthlr., do. 85 — 86pfd. 42⅔ Rthlr. pr. 82pfd. bez., do. 87pfd. 43 Rthlr. pr. 82pfd. bez., Februar 43 — ⅓ Rthlr. bez. u. Br., 43⅓ G., Februar-März 42⅔ — ⅓ Rthlr. bez., 42⅔ Br., 42⅓ G., Frühjahr 42⅔ — ⅓ Rthlr. bez., 42⅔ Br., 42⅓ G., Mai-Juni 43⅓—43—⅓ Rthlr. bez. u. G., 43⅓ Br., Juni-Juli 43⅔ — ⅓ Rthlr. bez. u. G., 43⅓ Br.

Gerste 33—40 Rthlr.

Hafer 21—25 Rthlr.

Rüböl loco 16 2/3 Rthlr. Br., 16⅓ bez., Februar 16 2/3 — ⅓ Rthlr. bez. u. G., 16 2/3 Br., Febr. März 16⅔ Rthlr. Br., 16⅓ G., März-April 16⅓ Rthlr. Br., April-Mai 16⅓—⅔ Rthlr. bez. u. G., 16⅓ Br., September-Oktober 14 2/3 Rthlr. bez., 15 Br., 14⅓ G.

Leinöl loco u. April-Mai 15 Rthlr. Br., Mai-Juni 14⅓ Rthlr. Br.

Spiritus loco ohne Fass 26⅓ Rthlr. bez., Februar u Februar März 26⅓ Rthlr. bez. u. Br., 26 G., März-April 26⅓ — ⅓ Rthlr. bez. u. Br., 26⅔ G., April-Mai 26⅓—⅓—⅓ Rthlr. bez. u. Br., 26⅔ G., Mai-Juni 26⅔—27—26⅔ Rthlr. bez., Br. u. G., Juni-Juli 27⅓—⅓—⅓ Rthlr. bez., 27⅓ Br., 27⅓ G.

Weizen unverändert. Roggen bei beschränktem Umsatz etwas billiger verkauft. Rüböl in matter Stimmung etwas billiger verkauft. Spiritus anfangs billiger verkauft, dann etwas besser bezahlt, schliesst wieder matt; gek. 10,000 Qrs.

Breslau, 16. Februar, 1 Uhr 15 Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅓ Br. Freiburger Stamm-Actien 140 G.; do. neuer Emission 140 G.; do dritter Emission 129⅓ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 148 G; do. Lit. B. 139⅓ Br.; do. Lit. C. 136⅔ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89⅓ Br; do. Litt. E. 77⅓ G. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 113⅓ G.; do neuer Emission 113⅓ G. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 87⅔ Br. Neisse-Brieger Stamm-Actien 75⅔ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 10⅔ Rthlr. Weizen, weisser 68—93 Sgr., gelber 68—86 Sgr. Roggen 46—51 Sgr. Gerste 38—44 Sgr. Hafer 24—28 Sgr.

Bei geringem Geschäft waren die Actien-Course unverändert, Oesterreichische Fonds niedriger.

Stettin, 16. Februar, 1 Uhr 45 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen Frühjahr 75 Roggen 40—42 bez., Frühjahr 40 bez. u G. Spiritus 13⅔ bez., Frühjahr 13⅓, Mai-Juni 13, Juni-Juli 12⅔. Rüböl 16⅔, Februar-März 16⅓, April-Mai 16⅓ bez., September-Oktober 15 Br.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (Rudolph Decker.)

Das Abonnement beträgt: 2½ Thlr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

№ 42. Berlin, Mittwoch, den 18. Februar 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem General-Major a. D. von Schoeler, bisher General à la suite und Chef der Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten im Kriegs-Ministerium, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Königlich Neapolitanischen Oberst-Lieutenant und Flügel-Adjutanten Grafen von La Tour den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse, dem Steuer-Empfänger Rossié zu Süchteln, im Kreise Kempen, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem emeritirten Küster und Schullehrer Frobenius zu Gölsdorf, im Kreise Schweinitz, und dem Haupt-Armen-Kassenboten Metzker zu Magdeburg das Allgemeine Ehrenzeichen, so wie dem Referendarius Edlen Herrn von Dücker von und zu Nordinghausen bei dem Ober-Bergamt zu Dortmund und dem Fischer Jankowski zu Weissenberg, im Kreise Stuhm, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Vertrag zwischen Preußen und Sachsen wegen einer zwischen Bitterfeld und Leipzig zu erbauenden Eisenbahn, und wegen einiger Abänderungen der am 6. März 1848 über die Jüterbogk-Riesaer und Weißenfels-Leipziger Eisenbahnen abgeschlossenen Verträge. Vom 12. Dezember 1856.

Seine Majestät der König von Preußen und Seine Majestät der König von Sachsen, in dem Wunsche übereinstimmend, eine möglichst kurze Eisenbahnverbindung zwischen Berlin und Leipzig herzustellen, haben zum Behufe einer hierüber zu treffenden Vereinbarung zu Bevollmächtigten ernannt:

Seine Majestät der König von Preußen:

Allerhöchst Ihren Geheimen Ober-Regierungsrath August Ludwig Freiherrn von der Reck,

Allerhöchst Ihren Wirklichen Legationsrath Julius Alexander Aloys Saint-Pierre;

Seine Majestät der König von Sachsen:

Allerhöchst Ihren Geheimen Rath Dr. Christian Albert Weinlig,

welche, unter Vorbehalt der Ratification, über folgende Punkte übereingekommen sind.

Artikel 1.

Die Königlich preußische und die Königlich sächsische Regierung verpflichten sich gegenseitig, den Bau einer Eisenbahn, welche sich bei Bitterfeld von der Königlich preußischer Seits bereits konzessionirten Eisenbahn von Wittenberg nach Halle abzweigt und in Leipzig endigt, zu gestatten.

Die Königlich sächsische Regierung wird der Berlin-Anhaltischen Eisenbahngesellschaft, welche bereits Seitens der Königlich preußischen Regierung konzessionirt worden ist, auch Ihrerseits die Konzession zum Bau und Betrieb der im Königreiche Sachsen belegenen Bahnstrecke ungesäumt ertheilen. Die hohen kontrahirenden Regierungen werden dafür Sorge tragen, daß die Wittenberg-Bitterfeld-Leipziger Eisenbahn von der Berlin-Anhaltischen Eisenbahngesellschaft in thunlichst kurzer Frist zur Ausführung gebracht werde.

Artikel 2.

Die Eisenbahn wird von der Wittenberg-Halleschen Eisenbahn, mit welcher sie in unmittelbare Schienenverbindung zu bringen ist, bei Bitterfeld sich abzweigend, über Delitzsch nach Leipzig geführt werden und bei dem Dorfe Podelwitz an einem auf Grund des von der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft auszuarbeitenden Projekts, nöthigenfalls durch deshalb abzuordnende technische Kommissarien, noch näher zu bestimmenden Punkte die Landesgrenze überschreiten. In Leipzig soll die Eisenbahn mittelst der daselbst zwischen den verschiedenen Bahnhöfen bestehenden Verbindungsbahn mit allen in Leipzig ausmündenden Eisenbahnen ebenfalls in unmittelbare Verbindung gebracht werden, so wie auch die Königlich preußische Regierung Ihrerseits für eine solche unmittelbare Verbindung der Halle-Wittenberger Eisenbahn in Wittenberg mit der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn Sorge tragen wird, dergestalt, daß Transportmittel von allen in Leipzig ausmündenden Eisenbahnen mittelst der zu erbauenden Eisenbahn ununterbrochen bis Berlin gelangen können und umgekehrt.

Zu diesem Ende soll die Spurweite der zu erbauenden Eisenbahn in Uebereinstimmung mit den anschließenden Bahnen überall gleichmäßig vier Fuß acht und einen halben Zoll englischen Maßes im Lichten der Schienen betragen.

Artikel 3.

Die Genehmigung und Feststellung des Bauprojekts innerhalb jedes Staatsgebietes bleibt der betreffenden Regierung überlassen.

Artikel 4.

Die Landeshoheit bleibt in Ansehung der in Rede stehenden Bahnstrecke, so weit sie das Königlich sächsische Gebiet berührt, der Krone Sachsen ausschließlich vorbehalten.

Da demgemäß den Königlich sächsischen Behörden die Kompetenz zur Untersuchung und Bestrafung aller innerhalb des Königlich sächsischen Gebiets vorkommenden, die Bahnanlage oder den Transport auf derselben betreffenden Polizei- und Kriminalvergehen zusteht, so wird von der Königlich preußischen Regierung die Vollstreckung der Straferkenntnisse nach Maßgabe der bestehenden Verträge zugesichert.

Die Berlin-Anhaltische Eisenbahngesellschaft hat wegen aller Entschädigungsansprüche, die aus Anlaß der Eisenbahnanlage auf Königlich sächsischem Gebiete oder des Betriebes derselben gegen sie erhoben werden möchten, sich der Königlich sächsischen Gerichtsbarkeit und den Königlich sächsischen Gesetzen zu unterwerfen.

Artikel 5.

Die Königlich sächsische Regierung wird zu Handhabung der ihr über das Unternehmen, so weit es innerhalb des Königreichs Sachsen zur Ausführung kommt, zustehenden Hoheits- und Aufsichtsrechts einen beständigen Kommissar bestellen, welcher die Beziehungen der Königlich sächsischen Regierung zur Berlin-Anhaltischen Eisenbahngesellschaft und zur Bahnverwaltung in allen denjenigen Fällen zu vertreten hat, welche nicht zum direkten gerichtlichen oder polizeilichen Einschreiten der kompetenten Behörden geeignet sind. Die Ausübung des Ober-Aufsichtsrechts über die Berlin-Anhaltische Eisenbahngesellschaft im Allgemeinen und deren Geschäftsführung verbleibt ausschließlich der Königlich preußischen Regierung.

Artikel 6.

Die Genehmigung der Fahrpläne und Tarife soll zwar der Königlich preußischen Regierung ausschließlich vorbehalten bleiben, doch wird dieselbe dafür Sorge tragen, daß täglich mindestens eine zweimalige direkte Verbindung, ohne andern als den durch den Betrieb bedingten Aufenthalt auf den Stationen, und namentlich in Bitterfeld, und, soweit irgend thunlich, ohne Wechsel der Wagen, zwischen Berlin und Leipzig über Wittenberg und Bitterfeld stattfinde, so wie daß die Fahrpreise für die Strecke Bitterfeld-Leipzig in ein angemessenes Verhältniß zu den Fahrpreisen der anschließenden Eisenbahnstrecken gebracht werden.

Wegen Herstellung zusammenhängender Züge zwischen Berlin und München, von denen wenigstens Einer täglich mittelst Eilzuges stattfinden soll, erklärt sich die Königlich preußische Regierung bereit, mit der Königlich baierischen und der Königlich sächsischen Regierung in kommissarische Verhandlungen einzutreten.

Artikel 7.

Zwischen den beiderseitigen Unterthanen soll sowohl hinsichtlich der Beförderungspreise als der Zeit der Abfertigung kein Unterschied gemacht werden, namentlich sollen die aus dem Gebiete des einen Staates in das Gebiet des anderen Staates übergehenden Transporte weder in Beziehung auf die Abfertigung, noch rücksichtlich der Beförderungspreise ungünstiger behandelt werden, als die aus dem betreffenden Staate abgehenden oder darin verbleibenden Transporte.

Artikel 8.

Die Bahnpolizei wird unter Aufsicht der dazu beiderseits kompetenten Behörden in Gemäßheit des für jedes Staatsgebiet besonders zu publizirenden Bahnpolizei-Reglements nach möglichst übereinstimmenden Grundsätzen gehandhabt werden.

Artikel 9.

Beide Regierungen sind darüber einverstanden, daß die wegen Handhabung der Paß- und Fremdenpolizei bei Reisen mittelst der Eisenbahnen unter Ihnen theils schon bestehenden, theils noch zu verabredenden Bestimmungen auch auf die in Rede stehende Verbindungsbahn Anwendung finden sollen.

Artikel 10.

Der Postbetrieb auf der Bahnstrecke zwischen Bitterfeld und Leipzig wird bis und von Leipzig durch die Königlich preußische Postverwaltung besorgt, wobei die allgemeinen Bestimmungen der gegenwärtig zwischen Preußen und Sachsen bestehenden resp. später in deren Stelle tretenden Postverträge maßgebend sein werden. Die Königlich sächsische Postverwaltung leistet zu Gunsten der Königlich preußischen Postverwaltung für die obenerwähnte Bahnstrecke auf die Ausübung derjenigen Vorrechte und Befugnisse Verzicht, welche derselben der konzessionirten Eisenbahn-Gesellschaft gegenüber gesetzlich zustehen, dergestalt, daß es der Königlich preußischen Regierung überlassen bleibt, das Verhältniß der Post zur Eisenbahn-Gesellschaft hinsichtlich jener Bahnstrecke nach eigenem Ermessen zu ordnen, auch die Eisenbahn-Gesellschaft von der Königlich sächsischen Regierung zu keiner weiteren Vergütung oder Besteuerung im postalischen Interesse in Anspruch zu nehmen ist.

Beide kontrahirende Regierungen sind darüber einverstanden, daß die vorstehenden Bestimmungen auch auf die im Königlich sächsischen Gebiete belegene Strecke der Jüterbogk-Röderauer und der Weißenfels-Leipziger Eisenbahn gleichmäßig Anwendung finden sollen.

Artikel 11.

Die Königlich sächsische Regierung gestattet der Königlich preußischen Regierung die unentgeltliche Anlegung einer elektromagnetischen Telegraphenlinie auf der Bitterfeld-Leipziger Bahnstrecke zum Anschluß an die in Leipzig bestehende preußische Telegraphen-Station.

Artikel 12.

Rücksichtlich der Benutzung der mehrerwähnten Bahnstrecke zu Zwecken der Militair-Verwaltung ist man über folgende Punkte übereingekommen:

1) Für alle Transporte von Militairpersonen oder Militair-Effekten, welche für Rechnung der Königlich preußischen Militair-Verwaltung auf der Eisenbahn von Berlin über Bitterfeld nach Leipzig, ingleichen für alle Transporte, welche für Rechnung der Königlich sächsischen Militair-Verwaltung unter ganzer oder theilweiser Benutzung der genannten Bahnlinie bewirkt werden, wird den beiderseitigen Militair-Verwaltungen hinsichtlich der Beförderungspreise völlige Gleichstellung zugesichert, dergestalt, daß die Zahlung dafür an die Eisenbahn-Verwaltung nach ganz gleichen Sätzen erfolgen soll.
2) Wenn in Folge etwaiger Bundesbeschlüsse oder anderer außerordentlicher Umstände auf Anordnung der Königlich preußischen und der Königlich sächsischen Regierung in der Richtung der im Artikel 1 bezeichneten Eisenbahn Truppenversendungen stattfinden sollten, so liegt der betreffenden Eisenbahnverwaltung die Verpflichtung ob, für diese und für Sendungen von Waffen, Kriegs- und Verpflegungs-Bedürfnissen, so wie von Militair-Effekten jeglicher Art, insoweit solche Sendungen zur Beförderung auf Eisenbahnen überhaupt geeignet sind, nöthigenfalls auch außerordentliche Fahrten einzurichten und für dergleichen Transporte alle Transportmittel, die der ungestört fortzusetzende regelmäßige Dienst nicht in Anspruch nimmt, zu verwenden und, soweit thunlich, hierzu in Stand zu setzen, nicht minder die mit Militairpersonen besetzten und die mit Militaireffekten beladenen, von einer anstoßenden Bahn kommenden Transportfahrzeuge auf die eigene Bahn, vorausgesetzt, daß diese dazu geeignet sind, zu übernehmen, auch mit den disponiblen Lokomotiven weiter zu führen. Die Leitung aller solcher Transporte bleibt jedoch lediglich dem Dienstpersonale der betreffenden Eisenbahnverwaltung überlassen, dessen Anordnungen während der Fahrt unbedingt Folge zu leisten ist.

   Hinsichtlich des an die Eisenbahnverwaltungen zu entrichtenden Fahrgeldes tritt, wie unter 1, eine völlige Gleichstellung der beiderseitigen Militair-Verwaltungen ein.
3) Die hohen kontrahirenden Regierungen sind übrigens darüber einverstanden, daß einer jeden, auf der in Rede stehenden Eisenbahn durch das Gebiet des andern Theiles zu bewirkenden Truppensendung die herkömmliche Anzeige und Vernehmung mit der betheiligten Regierung binnen angemessener Frist vorhergehen müsse.

   Im Falle außerordentlicher Dringlichkeit, wo ohne Gefährdung des Zweckes eine vorgängige Vernehmung mit der betheiligten Regierung nicht zu bewirken sein würde, wollen jedoch die hohen kontrahirenden Regierungen es geschehen lassen, daß von dieser Anzeige und Vernehmung ausnahmsweise abgesehen werde, wogegen auch in solchen Fällen der Absendung der Transporte unter allen Umständen eine Anzeige an die betheiligte Regierung oder an die nach Befinden deshalb mit Anweisung zu versehenden betreffenden Provinzial-Behörden vorangehen soll.

Artikel 13.

Was den im Königlich sächsischen Staatsgebiete gelegenen Theil der Bahn von der Landesgrenze bis Leipzig anlangt, so ist man im Allgemeinen darin einverstanden, daß rücksichtlich des Baues und Betriebes dieser Bahnstrecke die im Königreiche Sachsen wegen der Eisenbahn-Unternehmungen bestehenden allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und administrativen Grundsätze gleichmäßig Anwendung finden sollen, insofern nicht der Umstand, daß die fragliche Bahnstrecke mit dem im Königlich preußischen Gebiete gelegenen Theile der Bahn von Leipzig nach Bitterfeld ein Ganzes ausmacht und nur im Zusammenhange damit zu benutzen ist, zu Abweichungen Anlaß giebt.

Im Einzelnen ist man hierbei über folgende Punkte übereingekommen:

Artikel 14.

Die Königlich Sächsische Regierung wird, nach vorgängiger Prüfung der technischen Vorarbeiten und erfolgter Feststellung des Bauprojekts (Art. 3), das Expropriationsgesetz vom 3. Juli 1835 sammt den zu dessen Ausführung erlassenen Verordnungen für die sächsische Strecke der Bitterfeld-Leipziger Bahn mittelst besonderer Verordnung in Wirksamkeit setzen.

Die Gesellschaft hat demnach in Beziehung auf die zwangsweise Erwerbung des Grundes und Bodens, so wie die sonst mit der Bauführung zusammenhängenden Verhältnisse, die nämlichen Befugnisse und Obliegenheiten, wie andere Eisenbahn-Gesellschaften im Königreiche Sachsen.

Artikel 15.

In Ansehung der auf der Bahn anzuwendenden Fahrzeuge, einschließlich der Dampfwagen, ist man darüber einverstanden, daß die von der Königlich preußischen Regierung zu veranlassende Prüfung genüge und eine Genehmigung seitens der Königlich sächsischen Regierung nicht erforderlich sei.

Artikel 16.

Die auf der im Königreiche Sachsen belegenen Bahnstrecke stationirten Aufsichts- und Betriebsbeamten sind auf Präsentation der Bahnverwaltung bei den betreffenden Königlich sächsischen Behörden in Pflicht zu nehmen.

Die Bahnverwaltung wird bei Anstellung der den unteren Kategorieen des Bahnpersonals angehörigen Beamten, namentlich der Bahnwärter und Weichensteller, welche innerhalb des Königlich sächsischen Staatsgebiets ihren festen Wohnsitz haben sollen, solche Bewerber, welche Angehörige des Königreichs Sachsen sind, bei gehöriger Befähigung vorzugsweise berücksichtigen.

Artikel 17.

Von der innerhalb des Königreichs Sachsen gelegenen Bahnstrecke soll derselbe Jahresbetrag, welcher nach dem Königlich preußischen Eisenbahn-Abgabengesetz vom 30. Mai 1853 dafür ausfallen würde, als Konzessionsabgabe und Aequivalent für die Gewerbesteuer erhoben, dadurch auch jede weitere Gewerbebesteuerung des Unternehmens ausgeschlossen werden.

Den nach obigem Gesetze zu ermittelnden jährlichen Abgabenbetrag für das ganze Berlin-Anhaltische Eisenbahn-Unternehmen, einschließlich etwaiger künftiger Erweiterungen desselben, stellt die Königlich preußische Regierung fest; er wird auf die Längenmeilen der obbezeichneten ganzen Bahn gleichmäßig repartirt und hiernach der auf die Königlich sächsische Regierung nach der Meilenzahl der in Sachsen gelegenen Bahn fallende Antheil berechnet. Dieser letztere ist von der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft sofort nach der Feststellung an die sächsischerseits zu bezeichnende Einnahme-Behörde abzuführen.

In ganz gleicher Weise sollen vom Jahre 1856 ab auch die auf sächsischem Gebiete belegenen Theile der Jüterbogk-Röderauer und der Leipzig-Weißenfelser Eisenbahn behandelt werden.

Nach vollendeter Amortisation der Actien der Berlin-Anhaltischen, bezüglich der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft, geht das Eigenthum der auf sächsischem Gebiete gelegenen Strecken der Leipzig-Bitterfelder und Jüterbogk-Röderauer, beziehentlich der Leipzig-Weißenfelser Eisenbahnen, dafern nicht inmittelst eine Erwerbung seitens der Königlich sächsischen Regierung nach Artikel 18

stattgefunden hat, auf die Königlich preußische Regierung über, welche sodann die mit diesem Eigenthum verbundenen Verpflichtungen übernimmt.

Artikel 18.

Die Königlich sächsische Regierung behält sich das Recht vor, die innerhalb ihres Gebietes gelegene Bahnstrecke nebst allem zu der Bahn zu rechnenden Zubehör nach Verlauf von dreißig Jahren, von Eröffnung der Bahn an gerechnet, in Folge einer mindestens zwei Jahre vorher zu machenden Ankündigung, jederzeit gegen Erstattung des Anlagekapitals zu erwerben. Für diesen Fall soll jedoch der Betrieb auf dieser Strecke gegen ein nach den Betriebsergebnissen, beziehentlich dem Anlagekapital, zu vereinbarendes Bahngeld derjenigen Verwaltung überlassen werden, welche den Betrieb auf der Hauptbahn von Berlin aus hat.

Insofern zur Zeit der Erwerbung der Zustand der Bahn gegen die ursprüngliche Anlage sich wesentlich verschlechtert haben sollte, soll von dem Anlage-Kapital nach einem durch Sachverständige zu bestimmenden Prozentsatze ein dem dermaligen Zustande entsprechender Abzug gemacht werden.

Für den Fall, daß die Königlich preußische Regierung sich entschließen sollte, vor Beendigung der gesetzlichen Amortisation der Actien der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft das Berlin-Anhaltische Eisenbahn-Unternehmen anzukaufen, wird die Königlich sächsische Regierung innerhalb sechs Monaten nach der von der Königlich preußischen Regierung gemachten Anzeige sich darüber entschließen, ob Sie Sich Ihrerseits an dem Kaufgeschäfte in Ansehung der in Ihrem Gebiete belegenen Strecke der Bitterfeld-Leipziger resp. der Jüterbogk-Röderauer Eisenbahn betheiligen wolle. Entscheidet sich dieselbe für die Betheiligung an dem Kaufe, so soll der Königlich preußischen Regierung gegen Ablieferung der auf die fraglichen Strecken entfallenden Betriebsüberschüsse die Verwaltung und der Betrieb der gedachten Bahnstrecken überlassen werden. Im entgegengesetzten Falle, wenn die Königlich sächsische Regierung an dem Ankaufe der Bahn sich nicht betheiligen will, wird dieselbe zu dem Ankaufe der auf Ihrem Gebiete belegenen Bahnstrecken durch die Königlich preußische Regierung Ihre Zustimmung nicht versagen; unbeschadet jedoch des im Eingange gegenwärtigen Artikels vorbehaltenen Ankaufsrechtes.

Diese Bestimmungen sollen auch auf die Weißenfels-Leipziger Eisenbahn Anwendung finden.

Artikel 19.

Gegenwärtiger Vertrag soll zur landesherrlichen Genehmigung vorgelegt, und die Auswechselung der darüber auszufertigenden Ratifications-Urkunden sobald als möglich, spätestens aber binnen sechs Wochen, bewirkt werden.

Dessen zu Urkund ist derselbe von den beiderseitigen Bevollmächtigten unterzeichnet und besiegelt worden.

So geschehen Berlin, den 12. Dezember 1856.

von der Reck.	Saint-Pierre.	Dr. Weinlig.
(L. S.)	(L. S.)	(L. S.)

Der vorstehende Vertrag ist ratifizirt und die Auswechselung der Ratifications-Urkunden zu Berlin bewirkt worden.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Das dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz hierselbst unter dem 26. Februar 1856 ertheilte Patent
auf eine Lochmaschine für Papiere zu Jacquard-Maschinen ist erloschen.

Das 7te Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 4603. den Vertrag zwischen Preußen und Sachsen wegen einer zwischen Bitterfeld und Leipzig zu erbauenden Eisenbahn, und wegen einiger Abänderungen der am 6. März 1848 über die Jüterbogk-Riesaer und Weißenfels-Leipziger Eisenbahnen abgeschlossenen Verträge. Vom 12. Dezember 1856; und unter

„ 4604. den Allerhöchsten Erlaß vom 12. Januar 1857, betreffend die Bestimmung, daß das Recht zur Entnahme der Chaussee-Unterhaltungs-Materialien nach Maaßgabe der für die Staats-Chausseen bestehenden Vorschriften auch auf die genehmigte Chaussee von Großstrehlitz über den Eisenbahnhof zu Gogolin nach Krappitz zur Anwendung kommen soll.

Berlin, den 18. Februar 1857.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Prinz Wilhelm von Hessen-Philippsthal zu Barchfeld, von Barchfeld.

Berlin, 17. Februar. Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Staats- und Kriegs-Minister, General-Major Grafen von Waldersee, die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Groß-Kreuzes vom Herzoglich Anhaltischen Gesammt-Haus-Orden Albrechts des Bären zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 17. Februar. Se. Majestät der König nahmen gestern Vormittag mehrere Meldungen und die gewöhnlichen Vorträge entgegen und machten demnächst noch um 3 Uhr einen Spaziergang im Thiergarten. Abends wohnten Allerhöchstdieselben der Vorlesung im evangelischen Vereine bei und besuchten später mit Ihrer Majestät der Königin den Ball bei Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Carl.

— In der gestrigen (17ten) Sitzung des Hauses der Abgeordneten wurde der die Bergeigenthums-Verleihung und Bestimmung der Grubenfelder ꝛc. betreffende Gesetz-Entwurf zu Ende berathen. §. 4 des Entwurfs wurde in folgender Fassung angenommen:

„Der Finder und jeder folgende Muther hat das Recht, die Verleihung eines Feldes 1) auf Steinkohlen- und Eisenstein-Flözen in Flächen von 230,000 Quadratlachtern, 2) auf alle übrigen Mineral-Vorkommnisse in Flächen von 20,000 Quadratlachtern zu verlangen. Dem in dieser Ausdehnung zu verleihenden Felde kann jede beliebige, den Bedingungen des §. 2 entsprechende Form gegeben werden. Doch dürfen je zwei Punkte der Begrenzung bei 20,000 Lachtern nicht über 300 Lachter, und bei größeren Feldern nicht über eine, diesem Verhältniß entsprechende Lachterzahl entfernt liegen."

Der §. 5 wurde ebenfalls nach dem Kommissionsvorschlage mit einem Amendement angenommen, wonach das Maximum des zu verleihenden Feldes nicht über eine Million Quadratlachter hinaus ausgedehnt werden soll. Der im vorigen Jahre dem Hause vorgelegte Regierungs-Entwurf enthielt in Beziehung auf Raseneisensteine eine Bestimmung, welche auf den Vorschlag der Kommission und mit Zustimmung der Regierung dem jetzt eingebrachten Gesetze hinter §. 5 als §. 6 eingeschaltet wird. Diese Bestimmung lautet: Die Bergeigenthums-Verleihung größerer, ohne Vermessung nur durch äußerlich genau bezeichnete Grenzen festzustellender Distrikte findet ferner nur auf Raseneisenstein und mithin nicht mehr auf andere Eisenerze oder Mineralien statt. Die folgenden §§. 7—11 wurden nach einigen unwesentlichen, von der Kommission vorgeschlagenen Aenderungen auf den Antrag des Handels-Ministers ohne besondere Debatte angenommen.

— In Uebereinstimmung mit einem schon früher von der Landesvertretung gefaßten Beschlusse hat die Kommission des Abgeordnetenhauses zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats auch diesmal in ihrem Bericht über den Etat der Verwaltung des Staatsschatzes, aus Gründen des Staatswohls, von der Veröffentlichung des Bestandes des Staatsschatzes und seiner für das nächste Jahr in Aussicht stehenden Einnahmen abzusehen. Nach Prüfung der zur Beurtheilung dieser Materie erforderlichen und Seitens der Staatsregierung ihr vertraulich vorgelegten Abschlüsse hat die Kommission das Resultat derselben in der Erklärung niedergelegt: aus den gemachten Vorlagen sei ersichtlich: 1) der Bestand des Staatsschatzes am Schlusse des Jahres 1855, — 2) daß der am Schlusse des Jahres 1854 verbliebene Bestand richtig übertragen worden, — 3) daß dem Staatsschatze während des Jahres 1855 nur verfassungsmäßige Einnahmen zugeflossen sind, — 4) daß in derselben Zeit Ausgaben aus dem Staatsschatze nicht stattgefunden haben, — 5) daß der am Schlusse des Jahres 1855 erzielte Bestand den des Vorjahres nicht unbeträchtlich überschritten hat, — und 6) daß auch im Jahre 1855 bei der Rendantur des Staatsschatzes die Einziehung der dazu gehörigen Aktiv-Kapitalien mit entsprechendem Erfolge betrieben worden ist. (Pr. C.)

Sachsen. Weimar, 16. Februar. Zu dem heutigen Geburtsfeste Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Großherzogin-Großfürstin sind, außer Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin von Preußen und der Prinzessin Stephanie von Hohenzollern, am 14ten d. M. Abends Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen und am gestrigen Tage Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Frau Großherzogin von Oldenburg eingetroffen. Von Gesandten sind angekommen die Gesandten der Niederlande, England und Preußen. Von Fürstlichen Personen werden noch erwartet der Herzog von Augustenburg nebst Gemahlin und der Erbprinz von Schleiz. (Weim. Z.)

Waldeck. Arolsen, 14. Februar. Der Landtag hat sich seither mit der ferneren Berathung des Budgets und des Hudeablösungsgesetzes befaßt und letzteres unter verschiedenen wesentlichen Abänderungen, denen aber bis jetzt die Zustimmung Fürstl. Regierung nicht ertheilt ist, angenommen, einen Antrag der Regierung dagegen, die im Polizeistrafgesetz vorgesehene Strafe bei Entheiligung der Sonntagsfeier auch auf die monatlichen Bet- und sog. Passionstage vor beendigtem Gottesdienst auszudehnen, fast einstimmig abgelehnt. (Westphäl. Ztg.)

Lippe-Detmold, 15. Februar. Die gestern ausgegebene Nummer des Gesetzblattes meldet daß Se. Durchlaucht der Fürst

zur Anerkennung der Verdienste, welche sich Unteroffiziere und Soldaten durch eine langjährige treue Dienstführung erworben, eine Dienstauszeichnung gestiftet hat, bestehend aus einer mit dem Namenszug Sr. Durchlaucht verzierten Platte, welche nach zehnjähriger Dienstzeit aus Eisen am gelben Bande mit rother Einfassung, nach 20jähriger Dienstzeit aus Silber am rothen Bande mit gelber Einfassung verliehen werden wird. (Westf. Z.)

Großbritannien und Irland. London, 14. Februar. Die Regierung hat gestern dem Unterhause sämmtliche, vom Mai bis zum November 1856 in Bezug auf die neapolitanische Angelegenheit zwischen ihr, ihrem Agenten und den neapolitanischen Behörden stattgehabte Korrespondenzen vorlegen lassen. Die Zahl der auf diese Weise der Oeffentlichkeit übergebenen Aktenstücke beträgt siebenundvierzig. Das erste, von Lord Clarendon an Sir W. Temple gerichtet, trägt das Datum des 19. Mai und korrespondirt mit jenem des Grafen Walewski, das am zweitfolgenden Tage abgeschickt wurde. Die beiden Noten sind nicht gleichlautend, aber sie bezwecken das nämliche Ziel. Gleich der französischen Depesche setzt auch jene des Lord Clarendon die Beweggründe auseinander, auf welche sich die britische Regierung stützt, um jener von Neapel eine Maßregel allgemeiner Amnestie und die Befolgung eines anderen Verwaltungssystems zu empfehlen. Sir W. Temple macht, indem er den Empfang des Schreibens von Lord Clarendon anzeigt, zugleich das ziemlich wenig befriedigende Ergebniß seiner Unterredung mit Herrn Carafa kund. Unter den vorgelegten Aktenstücken befindet sich der Bericht des Herrn Brenier, des französischen Gesandten, der bei diesem Anlasse Herrn Temple seinen Beistand gewährte. Es befindet sich darunter auch eine von den Freunden der politischen Gefangenen an den britischen Geschäftsträger gerichtete Denkschrift, welche die von diesen Gefangenen ausgestandenen Leiden betrifft und welche der neapolitanischen Regierung mitgetheilt worden ist.

Frankreich. Paris, 15. Februar. Die schon nach ihrem wesentlichen Inhalte telegraphisch mitgetheilte Note des „Moniteur" lautet wörtlich:

Das Decret vom 17. Februar 1852, welches feststellt, daß zwei gerichtliche Verurtheilungen eines periodischen Blattes seine Unterdrückung nach sich ziehen, setzt hinzu, daß die Vergehen oder Uebertretungen im Verlaufe von zwei Jahren begangen sein müssen. Einige Journale haben die Frage aufgeworfen, ob es nicht angemessen wäre, analogisch diese letztere Bestimmung auf die zwei administrativen Verwarnungen anzuwenden, nach denen die Suspendirung für höchstens zwei Monate durch ministerielle Verfügung ausgesprochen werden kann. Diese Gleichstellung liegt nicht in dem Gesetze und kann auch grundsätzlich nicht eingeräumt werden. Sehr verschieden von der Unterdrückung, dieser äußersten Maßregel, die eine innerhalb der angegebenen Frist erfolgte zweite Verurtheilung ganz von Rechts wegen nach sich zieht, ist die einstweilige Suspendirung blos fakultativ. Selbst nach zwei Verwarnungen kann, wenn die Thatsachen nicht eine strengere Entscheidung gebieten, noch eine neue Verwarnung gegeben werden, und die Regierung, die mit großer Mäßigung die Rechte handhabt, welche ihr in Sachen der Presse im Interesse der Ordnung und des öffentlichen Friedens übertragen sind, zieht stets sowohl das Datum, als die Wichtigkeit der Thatsachen, welche zu den früheren Verwarnungen Anlaß gegeben, in sehr ernste Erwägung.

Der Staatsminister Fould ist von seiner Pyrenäen-Reise zurückgekehrt. — Dem Finanzminister ist für das laufende Jahr ein außerordentlicher Kredit von 540,000 Fr. zur Umprägung der Kupfermünzen eröffnet worden. — Der spanische Gesandte für Wien, Bermudez de Castro, der seit einigen Tagen hier verweilt, wurde heute durch den Marschall Serrano dem Kaiser vorgestellt. — Der Adjutant des Marschalls Randon, Kommandant Ribou, ist bereits hier angelangt; der Marschall wird ihm nächster Tage folgen. — Der Divisions-General von Rottembourg, einer der vier General-Adjutanten der alten Garde Napoleon's I. und Großkreuz der Ehrenlegion, ist im Alter von 87 Jahren gestorben.

Spanien. Eine Depesche aus Madrid vom 14. Februar lautet: „Man versichert, daß bald aus den spanischen Häfen ein Linienschiff, eine Fregatte, eine Brigg und zwei Dampfer abgehen werden, um das Expeditions-Geschwader gegen Mexiko zu verstärken."

Türkei. Man schreibt der „Pr. C." aus Jassy unter dem 5ten d. M.: „Man erfährt hier, daß die Mitglieder der Kommission für die Grenz-Regulirung in diesen Tagen von Kischenew nach Bolgrad abgegangen sind, um die Grenzlinie in dortiger Gegend abzustecken. Dieses Werk dürfte sich etwa innerhalb einer Woche vollbringen lassen, so daß noch im Laufe dieses Monats der Moldau ein Theil des ihr zugesprochenen Gebietes einverleibt werden könnte. Die Abgrenzungs-Arbeiten bei Komrad und bis zum Pruth können wohl kaum vor Mitte des nächsten Monats zu Ende geführt werden. Die Weisung zum Rückmarsch soll den österreichischen Befehlshabern bereits zugegangen sein und es verlautet, daß die Ausführung desselben am 5. März beginnen soll. — Man bezeichnet schon jetzt mit Bestimmtheit einige Persönlichkeiten, welche sich um die zu besetzende Hospodaren-Würde der Moldau bewerben werden. Unter denselben stehen in erster Linie drei einheimische Notabilitäten: der jetzige Kaimakan Vallsh, der Großbojar Nikolaus Rosetti Rosnowan, einer der reichsten Besitzer, und der ehemalige Hospodar Michalaki Stourdza, welcher ebenfalls über ein ansehnliches Vermögen verfügt."

Dänemark. Kopenhagen, 13. Februar. Dem vorgestrigen „Fädrelandet" zufolge wird der König die durch eine vierzehntägige Unpäßlichkeit unterbrochenen Regierungsgeschäfte nunmehr wieder aufnehmen können. Nach demselben Blatte wird der Geheime Staatsrath wohl noch in dieser oder der nächsten Woche über die Antwort auf die im vorigen Jahre eingelaufenen preußisch-österreichischen Noten verhandeln.

Flensburg, 14. Februar. In der gestrigen Sitzung der Ständeversammlung fand die Vorberathung über die von dem Abgeordneten Marquardsen und Genossen eingebrachte Proposition statt, daß es den einzelnen Kommunen erlaubt sein solle, ihren Antheil an den Zwangsanleihen aus den Jahren 1849/1850 zurückzuerstatten. Nachdem sich der Königliche Kommissair und der Abgeordnete Laurids Skau gegen die Proposition und mehrere andere Abgeordnete für dieselbe ausgesprochen hatten, erklärte sich die Versammlung für hinreichend zur Schlußberathung instruirt.

Schweden und Norwegen. Christiania, 9. Februar. Heute Mittag 12 Uhr eröffnete der Kronprinz-Vicekönig im Namen des Königs das Storthing mit einer längeren, größtentheils die innern Verhältnisse des Landes und seine Beziehungen zu Schweden betreffenden Rede.

Paris, Montag, 16. Februar. (Wolff's Tel. Bur.) In der Rede des Kaisers bei Eröffnung der Legislativen heißt es ungefähr: Meine Eröffnungsrede im vorigen Jahre endete mit Erflehung des göttlichen Segens, indem ich den Himmel bat, unsere Anstrengungen in dem Sinne zu leiten, der mit den Interessen der Humanität und der Civilisation am Meisten übereinstimmt. Mein Gebet scheint erhört worden zu sein. Der Frieden ist unterzeichnet, und die Schwierigkeiten der Details, welche die Ausführung des Pariser Traktats im Gefolge hatte, sind glücklich überwunden. Der Konflikt zwischen dem Könige von Preußen und der schweizerischen Eidgenossenschaft hat den kriegerischen Charakter gänzlich verloren, und dürfen wir eine günstige Lösung baldigst erhoffen. Das wieder hergestellte gute Einvernehmen unter den drei Schutzmächten Griechenlands macht einen längeren Aufenthalt der englischen und französischen Truppen im Pyräus gänzlich unnütz. Wenn ein bedauerlicher Zwiespalt in Betreff der neapolitanischen Angelegenheiten entstanden ist, so muß man auch diesen dem Wunsche beimessen, welcher gleichmäßig die Regierung der Königin Victoria und die Meinige beseelt, überall zu Gunsten der Humanität und der Civilisation zu wirken. Heute, wo das beste Einvernehmen zwischen allen Großmächten herrscht, müssen wir ernstlich daran arbeiten, im Innern die Kräfte und den Reichthum der Nation zu ordnen und zu entwickeln. Wir müssen gegen die Uebel kämpfen, denen eine im Fortschritt begriffene Gesellschaft unterworfen ist.

Der Kaiser geht nun auf die inneren Verhältnisse über und sagt ungefähr: Der Frieden macht seine Segnungen geltend ungeachtet des vorangegangenen Krieges und des Mangels. Die steigenden Einnahmen aus den indirekten Steuern sind ein sicheres Zeichen von der Zunahme des allgemeinen Wohlstandes. Dennoch leidet ein Theil des Volkes. Es bedarf einer guten Ernte. Die Wohlthätigkeit der Privaten und die der Regierung sind nur schwache Palliativmittel. Ich habe beschlossen, die Ausgaben zu verringern, ohne die großen Arbeiten einzustellen, und gewisse Steuern zu vermindern, ohne die Finanzen zu beeinträchtigen. Das Gleichgewicht im Budget für das Jahr 1858 wird sich herausstellen. Der Ertrag der früheren Anleihe reicht aus, die Kriegs-Ausgaben zu decken. Das Kriegs-Budget und das Marine-Budget sollen ermäßigt werden. Das Kontingent der jährlich Einzuberufenden ist auf 100,000 Mann festgesetzt, 20,000 Mann mehr als sonst in gewöhnlichen Friedensjahren einberufen wurden. Nach dem von mir adoptirten System sollen aber ungefähr zwei Drittel der Konskribirten nur zwei Jahre unter den Fahnen bleiben und werden diese in der Folge eine Reserve schaffen, aus welcher bei der ersten Gefahr eine Armee von mehr als 600,000 Mann gebildet werden kann. Der Sold der höheren und niederen Militairs soll vermehrt werden. Zur Erhöhung des geringen Gehalts der Subalternbeamten sind fünf Millionen bestimmt. Vom 1. Januar 1858 ab soll der neue Kriegszehnt aufhören; in Folge dessen werden 23 Millionen ausfallen. Um dieses zu decken und dem

mehrfach ausgesprochenen Wunsche der Legislativen gemäß, werde ich auf Einführung einer neuen Steuer auf Werthpapiere (je vais étudier établissement nouveau droit sur valeurs mobilières) bedacht sein.

Die Bagnos in Cayenne sollen des dort herrschenden gelben Fiebers wegen nach Afrika oder anderswohin verlegt werden. Der Kaiser kündigt ein neues Militair-Strafgesetzbuch an und schließt die Rede, indem er sagt, daß er hoffnungsvoll in die Zukunft sehe. Frankreich habe, sagt er, ohne Jemanden zu beeinträchtigen, die Weltstellung wieder gewonnen, die ihm gebühre, und kann sich mit Sicherheit Allem dem widmen, was der Geist im Frieden schafft. Möge Gott nicht aufhören Frankreich zu schützen und man würde sagen können, was ein berühmter Mann vom Konsulat sagte: Zufriedenheit herrschte überall, und wer im Herzen nicht bösen Partei-Leidenschaften fröhnte, fühlte sich glücklich im allgemeinen Glücke.

Marktpreise.

Berlin, den 16. Februar.

Zu Lande: Weizen 2 Rthlr. 25 Sgr. Roggen 1 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 20 Sgr. Grosse Gerste 1 Rthlr. 20 Sgr., auch 1 Rthlr. 15 Sgr. Kleine Gerste 1 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf. Hafer 1 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rthlr.

Zu Wasser: Weizen 3 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf., auch 2 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. Roggen 1 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 20 Sgr., auch 1 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. Kleine Gerste 1 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. Hafer 1 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., auch 26 Sgr. 3 Pf. Erbsen 2 Rthlr., auch 1 Rthlr. 15 Sgr.

Sonnabend, den 14. Februar.

Das Schock Stroh 7 Rthlr. 10 Sgr., auch 6 Rthlr 5 Sgr. Der Centner Heu 28 Sgr., geringere Sorte auch 24 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 22 Sgr 6 Pf., auch 12 Sgr. 6 Pf., metzenweis 1 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr.

Leipzig, 16. Februar Leipzig-Dresdener 299⅞ G. Löbau-Zittauer Litt. A. 63⅛ G.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 272½ Br.; do. II. Em 252½ Br. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 131 G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 135 Br.; do. Litt. C. 131½ Br. Braunschweigische Bank-Actien —. Weimarische Bank-Actien 128 Br. Oesterreichische 5proz. Metalliques 84⅛ Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 85⅛ Br., 85⅛ G. Preussische Prämien-Anleihe —.

Konstantinopel, 4. Februar. Wechsel-Cours: London 3 Monat 125—124½; Marseille 197—196; Wien 485; Triest 483—482. Geld-Cours immer noch schwankend, da über die neue Bank noch immer nichts Positives bekannt ist.

Hamburg, 16 Februar, 12 Uhr 6 Minuten Nachmittags. Berliner 113½ G. Kredit und Banken animirt.

Stieglitz de 1855 96⅝. 3proz. Spanier 35½. 1proz. Spanier 23½. National-Anleihe 81½. Disconto 4, 3½, 4 pCt.

Getreidemarkt: Weizen loco fest, Frühjahr auswärts stille. Roggen loco flau, Frühjahr auswärts geschäftslos. Oel 32, pro Frühjahr 32½, pro Herbst 30½. Kaffee 5½, Umsatz 5000 Sio. Zink, 2000 Ctr. loco, Mai und Frühjahr 18, 12.

Frankfurt a. M., 16. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Bei etwas ungünstiger Tendenz waren Oesterreichische Fonds matter, Spanische Fonds höher bezahlt.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 116⅛. Preussische Kassenscheine 105⅛. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 60. Ludwigshafen-Bexbach 148⅛. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105⅛. Hamburger Wechsel 88⅛ Br. Londoner Wechsel 117⅛. Pariser Wechsel 93⅜ Br. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 114⅛. Frankfurter Bank-Antheile —. 3proz. Spanier 37⅛. 1proz. Spanier 24⅛. Kurhessische Loose 41. Badische Loose 51⅛. 5proz. Metalliques 81⅛. 4½proz. Metalliques 73⅛. 1854er Loose 106⅛. Oesterreichisches National-Anlehen 84⅛. Oesterreichische Bank-Antheile 1200.

Wien, 17. Februar, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds fest, neue Eisenbahnactien lebhaft.

Silberanleihe 92. 5proz. Metalliques 85⅛. 4½proz. Metalliques 75⅛. Bank-Actien 1048. Bank-Int.-Scheine —. Nordbahn 232½. 1854er Loose 112. National-Anlehen 87⅛. London 10, 10. Hamburg 77⅛. Paris 122. Gold 7⅛. Silber 4⅛.

Amsterdam, 16. Februar, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.)

Schluss-Course: 5proz. österreichische National-Anleihe 79⅛. 5proz. Metalliques Litt. B. 87. 5proz. Metalliques 77⅛. 2½proz. Metalliques 40⅛. 1proz. Spanier 24⅞. 3proz. Spanier 37⅞. 5proz. Russen Stieglitz 94⅛. 5proz. Russen Stieglitz de 1855 96⅛. Wiener Wechsel, kurz 33⅛. Hamburger Wechsel, kurz 35⅛. Holländische Integrale 63⅜.

Getreidemarkt: Weizen stille. Roggen preishaltend, ziemlich lebhaft. Raps pro Herbst 80. Rüböl pro Frühjahr 50⅛.

London, 16. Februar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 93¾. 1proz. Spanier 24⅛. Mexikaner 22. Sardinier —. 5proz. Russen 108⅛. 4½proz. Russen 97.

Getreidemarkt: Schlechtere Qualität englischen Weizens einen bis zwei Schillinge billiger als am vergangenen Montag; in fremdem Weizen nur Detailgeschäft zu unveränderten Preisen. Gerste fest. Mehl und Hafer flau.

Liverpool, 16 Februar, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 20,000 Ballen Umsatz. Amerikanische Baumwolle ⅛ höher als am vergangenen Freitag.

Paris, 16 Februar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die 3proz. begann zu 68, 65, wich, als man an der Börse gerüchtsweise mittheilte, die Rede des Kaisers bei der heutigen Eröffnung der Legislative werde einer Anleihe erwähnen, auf 68, 45, und hob sich, als dies Gerücht widerlegt wurde, auf 68, 65, zu welchem Course dieselbe in fester Haltung schloss. Eisenbahnactien und Werthpapiere waren wegen der bevorstehenden Steuer niedriger. Consols von Mittags 12 Uhr waren 93⅜, von Mittags 1 Uhr 93⅛ gemeldet.

Schluss-Course: 3proz. Rente 68, 65. 4½proz. Rente 94, 25. 3proz. Spanier 37⅛. 1proz. Spanier 24⅛. Silber-Anleihe 90⅛.

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, 18. Februar. Im Schauspielhause. (48ste Abonnements-Vorstellung.) Die Grille. Ländliches Charakterbild in 5 Akten, mit theilweiser Benutzung einer Erzählung von G. Sand, von Charlotte Birch-Pfeiffer. Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Donnerstag, den 19. Februar. Im Opernhause. Dritter und letzter Subscriptions-Ball. Eröffnung des Hauses halb 8 Uhr, Anfang des Balles 9 Uhr.

Das Anmelde-Büreau im Opernhause wird Mittwoch, den 18., Mittags 2 Uhr geschlossen. Am Balltage selbst werden nur an Fremde, — auf ihre Legitimation als solche, — im Flure zum Konzertsaale des K. Schauspielhauses, Eingang von der Taubenstraße, Billets ausgegeben.

Im Schauspielhause: (49ste Abonnements-Vorstellung.) Das Glas Wasser, oder: Ursachen und Wirkungen. Lustspiel in 5 Abtheilungen, nach Scribe. Kleine Preise.

Oeffentlicher Anzeiger.

[347] Steckbrief.

Der Dienstknecht Wilhelm Förster aus Marsdorf soll wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen werden.

Derselbe hat sich jedoch von Marsdorf heimlich entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Wir fordern daher einen Jeden, der etwa von dem jetzigen Aufenthalte des ꝛc. Förster Kenntniß hat, hiermit auf, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde zur weiteren Veranlassung ungesäumt Anzeige zu machen. Alle Civil- und Militair-Behörden aber ersuchen wir dienstergebenst, auf den ꝛc. Förster zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, uns aber hiervon event. zu weiterer Verfügung schleunigst zu benachrichtigen.

Sorau, den 10. Februar 1857.

Königliches Kreisgericht.

Signalement. Der seinem Namen und Wohnorte nach oben näher bezeichnete Förster ist evangelischer Religion, Alter: 38 bis 40 Jahre, Haare: röthlich und kraus, Augenbrauen: röthlich, Bart: starker Backenbart, Gestalt: klein und korpulent, Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: können nicht angegeben werden.

Bekleidung: Dunkle Tuchmütze mit Sturmriemen, brauner Tuchrock (dorn mit Klapptaschen), eine alte schwarze Tuchweste, eine blau- und weißgestreifte Parchent-Unterjacke, Sommerhose von grauem Grund und blauen Streifen, ein Paar Aufschlagestiefeln.

---

[348] Steckbrief.

Der Maurer Sigismund Schulz aus Schönwalde, 56 Jahre alt, evangelisch, und dessen Sohn, der Maurer Ferdinand Schulz aus Schönwalde, 24 Jahre alt, evangelisch, deren Signalements nicht beigefügt werden können, sollen wegen schweren Diebstahls zur Untersuchung gezogen werden. Dieselbe haben sich jedoch von Schönwalde entfernt und ist ihr gegenwärtiger Aufenthalt bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Wir fordern daher einen Jeden, der etwa von dem jetzigen Aufenthalt der ꝛc. Schulz Kenntniß hat, hiermit auf, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde zur weiteren Veranlassung ungesäumt Anzeige zu machen. Alle Civil- und Militair-Behörden aber ersuchen wir dienstergebenst, auf die ꝛc. Schulz zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften, uns aber hiervon event. zu weiterer Verfügung schleunigst zu benachrichtigen.

Sorau, den 11. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht.

[233] **Bekanntmachung.**
Verkauf der Königlichen Hüttenwerke Kupferhammer, Eisenspalterei und Messingwerk bei Neustadt-Eberswalde im Regierungs-Bezirk Potsdam und des Königlichen Eisenhüttenwerks zu Kuzdorf im Regierungs-Bezirk Frankfurt.

Die vorgenannten vier Königlichen Hüttenwerke sind zur Veräußerung im Wege des Meistgebots bestimmt und sollen, da die am 18. Dezember v. J. abgehaltene Licitation derselben zu einem annehmbaren Ergebniß nicht geführt hat, in einem anderweiten Termine von Neuem zum Ausgebot gebracht werden.

Das Hüttenwerk **Kupferhammer** wird durch Wasserkraft getrieben und fertigt Kupfer-Bleche, Boden und Kesselschaalen, außerdem Zinkbleche jeder Art und Bleiplatten. Die Betriebsvorrichtungen desselben bestehen in:

1 Schmelzfeuer mit Cylindergebläse, 3 Blechwalzwerken und 1 Rundkupferwalzwerk mit den dazu gehörigen Glühöfen, 1 Stampf- und Schleifwerk, 4 Doppelgeschlägen mit Cylindergebläse und Glühofen, endlich in einem Zinkblech-Walzwerk mit Schmelz- und Glühofen.

Das Werk hat ausschließlich der dazu gehörigen Teiche einen Flächen-Inhalt von 26 Morgen 129 □Ruthen 44 □Fuß an Hof- und Baustellen, Acker, Wiesen, Gärten, Plätzen ꝛc. und umfaßt ein Dienstgebäude für die Verwaltungsgeschäfte, 3 Wohnhäuser für die Betriebsbeamten, 6 Gebäude mit Arbeiterwohnungen und einem Kruglokal, verschiedenartige Wirthschaftsgebäude, die Gebäude mit den Betriebsvorrichtungen, Magazine, Schuppen, Archen, Brücken, Bewährungen und Brunnen.

Das Hüttenwerk **Eisenspalterei** wird durch Wasser- und theilweise Dampfkraft getrieben und liefert verschiedene Stabeisen-Fabrikate, vorzugsweise aber Sturz- und Kesselbleche.

Die Betriebs-Vorrichtungen desselben bestehen in:

8 Frischfeuern resp. Frischheerden, 2 Aufwerfhammer- und 1 Reckhammer-Gerüst, 3 Blechwalzwerks-Gerüsten, 1 Kesselblechwalzwerk, welches durch eine Dampfmaschine getrieben wird, 2 Dampfhämmern mit den dazu gehörigen Dampfkesseln, 1 Scheerenwerk mit einer kleinen Dampfmaschine, mehreren Sturzblech-Beschneide-Scheeren, Blech-Glühöfen, Schweißöfen, 1 Handschmiedefeuer und 1 Blechpresse.

Das Werk hat ausschließlich des Hüttenteiches einen Flächeninhalt von 49 Morgen 30 □Ruthen an Hof- und Baustellen, Acker, Wiesen, Gärten, Plätzen ꝛc. und enthält 1 Dienstgebäude für die Verwaltungsgeschäfte, 3 Wohnhäuser für die Beamten, 8 Gebäude mit Arbeiter-Wohnungen, 1 Schulhaus, verschiedenartige Wirthschaftsgebäude, die Gebäude mit den Betriebsvorrichtungen, Magazine, Schuppen, Archen, Brücken, Bewährungen und Brunnen.

Das Hüttenwerk **Messingwerk** wird durch Wasser und zum Theil durch Dampfkraft getrieben und fabrizirt Messing-Bleche, Draht, Kessel, Siederohre und Stück Messing. Die Betriebsvorrichtungen desselben bestehen in:

1 Brennofenhütte, 3 Walzhütten mit 4 Walzwerken, 1 Kesselhammerhütte, 1 Kesselbereiter-Werkstatt, 1 Hütte zur Fertigung geldichter Siederohre, 1 Schwarzdrahthütte, 1 Blankdrahthütte, 1 Schabewerkstatt, 1 Balzhütte, 1 Maschinenwerkstatt, 1 Tischlerwerkstatt, 1 Schmiede und 1 Stampfwerk, endlich in einer Hütte zur Anfertigung von Siederohren aus dem Ganzen ohne Löthung. die zuletzt gedachte Hütte wird durch Dampfkraft, alle übrigen Betriebsvorrichtungen dagegen werden, soweit sie deren bedürfen, durch Wasserkraft getrieben.

Das Werk hat einen Flächen-Inhalt von 34 Morgen 140 □Ruthen, 72 □Fuß an Hof- und Baustellen, Acker, Gärten, Teichen, Plätzen ꝛc. und enthält 2 Wohnhäuser für die Beamten nebst einem Amtslokal, 15 Gebäude mit Arbeiterwohnungen und einem Kruglokal, 1 Schulhaus, 1 besonderes Kruggebäude, verschiedenartige Wirthschaftsgebäude, die Gebäude mit den Betriebsvorrichtungen, Magazine, Schuppen, Archen, Brücken, Bewährungen und Brunnen.

Die vorgenannten 3 Werke liegen sämmtlich am schiffbaren Finow-Kanal und nahe bei der dortigen Bahnhofe der Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Das Hüttenwerk zu **Kuzdorf** wird durch Wasserkraft getrieben und fertigt verschiedene Stabeisen-Fabrikate, vorzugsweise aber Sturzbleche. Die Betriebsvorrichtungen desselben bestehen in:

2 Frischfeuern mit einem Cylindergebläse, 2 Aufwerfhammer-Gerüsten nebst einem Amboßschleifwerk, 2 Sturzblech-Walzwerks-Gerüsten nebst 2 Blech-Glühöfen, 1 Blechscheere, 1 hydraulischen Blechpresse und 1 Drehbank.

Das Werk liegt zwischen Neudamm und Küstrin an der Wietzel, einem kleinen, aber sehr wasserreichen Flusse, enthält 41 Morgen 99,28 □Ruthen an Grundstücken verschiedener Art einschließlich der Hof- und Baustellen und umfaßt ein Wohnhaus für den Betriebs-Beamten, 4 Gebäude mit Arbeiter-Wohnungen und 1 Dienstlokal, 1 Schulhaus, Wirthschaftsgebäude, die Gebäude mit dem gehenden Zeuge, Magazin- und Schuppenräume, Archen, Brücken, Bewährungen und Brunnen.

Jedes der obigen 4 Hüttenwerke bildet einen besonderen Gemeinde-Verband und die Werke Eisenspalterei, Messingwerk und Kuzdorf besitzen auch eigene Schulen.

Der Verkauf erstreckt sich bei jedem der 4 Werke auf alle dazu gehörigen Grundstücke und Gebäude, die dabei vorhandene Wasserkraft und das sämmtliche unbewegliche und bewegliche Geräthe-Inventarium. Ausgeschlossen von der gegenwärtigen Versteigerung bleiben nur die Material- und Produkten-Vorräthe. Diese, wie sich dieselben zur Zeit der Uebergabe vorfinden werden, sollen demnächst dem Erwerber des je betreffenden Werkes auf dessen Verlangen nach einer vorjährigen Abschätzung durch Sachverständige gegen Erlegung des hierdurch ermittelten Werthes besonders käuflich überlassen werden.

Bei jedem der 4 Werke hat der Käufer in alle Verpflichtungen einzutreten, welche bisher dem Hütten-Fiskus als Besitzer des Werkes oblagen.

Von dem Kaufgelde muß mindestens die Hälfte beim Abschluß des förmlichen Kaufvertrages, welcher binnen 4 Wochen nach Ertheilung des Zuschlages erfolgen wird, baar gezahlt werden. Die andere Hälfte wird dem Käufer auf Verlangen gegen 5 pro Cent Zinsen, welche in vierteljährlichen Raten vom Tage der Uebergabe ab zu entrichten sind, dergestalt kreditirt, daß dem Käufer eine dreimonatliche, dem Fiskus aber nur eine zwölfmonatliche Frist zur Aufkündigung des Schuld-Kapitals zusteht. Der kreditirte Theil des Kaufgeldes wird auf dem verkauften Werke hypothekarisch zur ersten Stelle eingetragen.

Die Licitation der 4 Werke geschieht alternativ in der Art, daß nicht allein jedes der 4 Werke einzeln ausgeboten wird, sondern auch alle 4 Werke zusammen zum Ausgebot gestellt werden. Ein Vorbehalt der Auswahl unter mehreren Bestbietenden findet nicht statt, vielmehr hat bei jedem der 4 Werke und resp. bei den 4 Werken zusammen nur der meistbietend Bleibende allein Aussicht auf Ertheilung des Zuschlages. Der letztere bleibt dem Königlichen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentlichen Arbeiten vorbehalten und wird die Entscheidung über die Annahme der Gebote resp. die Ertheilung des Zuschlages binnen 3 Monaten, vom Tage des Licitations-Termins ab gerechnet, erfolgen. Während dieser Frist bleibt jeder Meistbietende an sein Gebot gebunden. Die Uebergabe der zu verkaufenden Werke wird, vorbehaltlich einer anderweit hierüber zu treffenden Verabredung, nach Ablauf von drei Monaten, von der Ertheilung des Zuschlags ab gerechnet, stattfinden.

Zur Sicherstellung des Fiskus für die Erfüllung der durch das Gebot übernommenen Verbindlichkeiten hat jeder Meistbietende eine Caution zu bestellen, welche

für jedes der 3 Werke Kupferhammer, Eisenspalterei und Messingwerk auf 10,000 Thlr. und für das Werk zu Kuzdorf auf 3000 Thlr., so wie demgemäß für die 4 Werke zusammen auf 33,000 Thlr.

festgesetzt und sofort im Licitationstermine baar oder in inländischen Staatspapieren nach deren Courswerthe zu hinterlegen ist.

Vor Abgabe ihrer Gebote haben sich die Bietungslustigen über ihre Zahlungsfähigkeit in [illegible] falls sie nicht lediglich für sich, sondern ganz oder antheilig für Andere auftreten sollten, zugleich über ihre desfallsige Legitimation vor dem Licitations-Kommissarius genügend auszuweisen.

Zur Abhaltung der nochmaligen Licitation ist Termin auf

den 2. April d. J., Vormittags 9 Uhr, im Rathhause zu Neustadt-Eberswalde

vor dem, für das Verkaufs-Geschäft bestellten Kommissarius, Regierungs-Assessor Rast anberaumt und werden Kaufliebhaber zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die speziellen Verkaufs- und Licitations-Bedingungen, so wie die Werthstaxen der in Rede stehenden 4 Hüttenwerke in der Geheimen Registratur der V. Abtheilung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten — Lindenstr. Nr. 47 zu Berlin — in der Registratur des unterzeichneten Ober-Präsidiums, und bei den Hüttenämtern zu Kupferhammer, Eisenspalterei, Messingwerk und Kuzdorf eingesehen werden können. Auch ist das unterzeichnete Ober-Präsidium bereit, auf Verlangen Abschrift der gedachten Schriftstücke gegen Erstattung der Copialien mitzutheilen.

Potsdam, den 20. Januar 1857.

Königliches Ober-Präsidium der Provinz Brandenburg.

Flottwell.

---

[341]

Aufhebung des Licitationstermins.

In der Schneider'schen Subhastationssache Nr. 24 — 1856, wird der auf den 21. dieses Monats anberaumte Licitationstermin des Grundstücks Vol. III. Nr. 99 des Hypothekenbuchs von Alt-Schöneberg, hiermit aufgehoben.

Berlin, den 12. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. (Civil)-Abtheilung.

[2206] **Nothwendiger Verkauf.**

Das zu Frankfurt a. d. O. Lindenstraße Nr. 10 belegene, Vol. II. No. 175 fol. 177 des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Nachlaß der verwittweten Amtsräthin Karbe, Caroline Juliane Sophie geb. v. Kamcke, gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 5203 Thlr., soll in dem

am 27. Mai 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kreisgerichtsrath Moers an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1, anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Kredit-Registratur eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Sämmtliche unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ihren Anspruch spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

„Die eingetragene Gläubigerin, verwittwete Kaufmann Wilhelmi geb. Ebertz modo deren Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen."

Frankfurt a. d. O, den 3. November 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2397] **Nothwendiger Verkauf.**

Das zu Frankfurt a. d. O. in der Tuchmacherstraße Nr. 32 belegene, Vol I. No. 112 des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Nachlasse der Wittwe Tromm, Juliane Ernestine geb. Krähe, früher Wittwe Bötzel gehörige Haus und Zubehör, abgeschätzt auf 12,636 Thlr., soll in dem

am 1. Juli 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kreisgerichts-Rath Sello an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1, anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Kredit-Registratur eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, mit ihren Ansprüchen sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 24. November 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2259] **Proklama.**

Das unter Nr. 10 in hiesiger Stadt in der Mühlgasse belegene, der verwittweten Tuchappreteur Schulz, Auguste geb. Thieme gehörige, im Hypothekenbuche Band I fol 181 Nr. 31 verzeichnete brauberechtigte Wohn- und Eckhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 5518 Thaler 20 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau I. einzusehenden Taxe, soll

am 27. Mai 1857, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Rechtsnachfolger des verstorbenen Mühlenpächters Johann Joseph Rubler zu Roggische Mühle bei Pforten werden wegen der auf dem oben gedachten Hause Rubrica III. Nr. 2 eingetragenen Forderung von 1000 Thlrn. zu diesem Termine mit vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Forst, den 15. November 1856.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

---

[346] **Konkurs-Eröffnung.**

Königliches Kreisgericht zu Memel.
Erste Abtheilung.
Memel, den 11. Februar 1857, Nachmittags 3 Uhr.

Ueber den Nachlaß des hierselbst verstorbenen Zimmermeisters Theodor Albert Leopold Pastinaci ist der gemeine Konkurs eröffnet worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Wohlgebohren hierselbst bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 14. März c., Vormittags 12 Uhr,

vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Tiessen im großen Audienz-Zimmer anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dessen Erben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 15ten März d. Js. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 1. April 1857 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 18. April 1857, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Tiessen im Kreisgericht zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum 1. Mai 1857 einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin auf

den 9. Mai 1857, Vormittags 10 Uhr,

vor dem genannten Kommissar anberaumt; zum Erscheinen in diesem Termin werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Justizräthe Bock, Toode und Holzendorff zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Memel, den 11. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

---

[345] **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmann L. Herbudt ist der Justizrath Bock zum definitiven Verwalter bestellt und verpflichtet worden.

Memel, den 10. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[300] **Bekanntmachung.**

Die Unterhaltung der Bedachung der hiesigen Stadtmauer während der Jahre 1857, 1858 und 1859 soll im Wege der Submission in Entreprise gegeben werden.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Bedingungen in unserer Registratur zur Einsicht ausliegen und der Einreichung der Submissionen bis zum 23. d. Mts. entgegengesehen wird.

Berlin, den 5. Februar 1857.

Königl. Ministerial-Bau-Kommission.

---

[343] **Bekanntmachung**

der Privatbank zu Gotha.

Kraft der der Privatbank zu Gotha statutenmäßig zustehenden Befugniß werden seitens der genannten Anstalt Banknoten in den Beträgen von zehn Thalern, von zwanzig Thalern und von hundert Thalern in Umlauf gesetzt werden.

Diese Banknoten sind auf Verlangen gegen klingende Münze bei der Bankkasse in Gotha an jedem Geschäftstage während der Zeit von 9 bis 12 Uhr Vormittags einzulösen. Außerdem werden dieselben

in Leipzig

bei den Herren Becker u. Cie. in denselben Geschäftsstunden gegen klingende Münze, gegen Leipziger und Preußische Banknoten, gegen Königlich sächsische und gegen Königlich preußische Kassenanweisungen, so weit letztere auf dem Leipziger Platze Cours haben, bis auf Weiteres umgewechselt.

Es wird Solches unter Beifügung der nachstehenden Beschreibung der zunächst in Umlauf kommenden Zehn-Thaler-Noten hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Gotha, den 13. Februar 1857.

Direction der Privatbank zu Gotha.
Doerstling. Gelpcke.

Beschreibung
der Zehn-Thaler-Noten der Privatbank zu Gotha.

Die Zehn-Thaler-Noten der Privatbank zu Gotha sind von bläulichem Hanfpapier mit Naturrand gefertigt und enthalten als Wasserzeichen im Arabeskenstyl gearbeitet, oben und unten in Blockschrift die Zeile

„PRIVATBANK ZU GOTHA“,

an beiden Seiten aber in römischer Schrift die Zeile

„10 THLR“.

Die Vorderseite ist auf glyphotypischem Wege hergestellt. Sie hat einen guillochirten hellblauen Unterdruck in verschiedenen Mustern mit dem Worte: „Banknote“. Oben steht links die Serie und Litera, rechts die fortlaufende Nummer der Note, und in einem mit Arabesken verzierten Medaillon das Wappen der Stadt Gotha, zu dessen beiden Seiten aber auf guillochirtem Grunde die Werthziffer „10“. Der aus gothischen und römischen Typen gesetzte Text lautet:

Zehn Thaler
im 14-Thaler-Fuße
zahlt gegen diese Banknote
die Privatbank zu Gotha.
Gotha, den 2. Januar 1857.
Der Verwaltungsrath: Die Direction:
L. Braun. G. Hopf. Doerstling. Gelpcke.

Die Namensunterschriften sind facsimilirt. Am Fuße befinden sich, in Arabesken eingeschlossen, folgende Bestimmungen in kleiner römischer Schrift abgedruckt:

„Der Betrag der in Umlauf befindlichen „Banknoten darf den Betrag der Bank „gehörigen Wechsel nie übersteigen. Außer„dem muß wenigstens der dritte Theil des „Betrags der in Umlauf befindlichen Noten „in klingender Münze oder in Gold- oder „Silberbarren im Besitz der Bank sein. „Außer den zunächst zur Einlösung der „Noten bestimmten Beständen an Wechseln „und Fonds haften prioritätisch dafür „sämmtliche Activa der Bank. Die Bank„noten können durch öffentliche in Jahres„frist dreimal zu wiederholende Bekannt„machung eingerufen werden. Mit dem „Ablauf der hierbei zu bestimmenden Frist „erlischt aus den nicht eingelieferten Noten „jeder Anspruch gegen die Bank. Die Nach„ahmung oder Verfälschung dieser Bank„noten wird von Staatswegen verfolgt und „nach den Gesetzen bestraft“

Die Rückseite enthält einen Kupferstich. In einem Portal, welches mit dem von Lorbeerzweigen umgebenen Wappen der Stadt Gotha, wie von der mit Gothischen Buchstaben auf einem Band befindlichen Ueberschrift „Privatbank zu Gotha“ verziert ist, zeigt sich eine gekrönte weibliche Figur in mittelalterlicher Tracht gestützt auf eine, das Gewerk darstellende männliche Figur, neigt sie ihr Haupt dem in einer weiblichen Figur mit dem Modell eines Dampfschiffes, Merkurstab, Anker, Ballen und Vertrag versinnlichten Handel zu. In einer Gruppe rechts sind ein Minervakopf, Bücher, Kammrad und eine Dampfsäule angebracht. Zu beiden Seiten des Kupferstichs steht die genutterte und hellbraun gedruckte Ziffer „10“. Am Fuße des Portals ist auf einer Stufe die Kontrol-Unterschrift beigefügt, daneben rechts die Druckfirma in gestochener römischer Schrift.

---

[342] **Privatbank zu Gotha.**

Der Inhaber des Aktien-Certifikats über die zweite Einzahlung

Nr. 9418

worauf die auf den 15. Januar a. c. ausgeschriebene dritte Einzahlung nicht geleistet ist, wird hiermit aufgefordert, diese Einzahlung mit einer Conventionalstrafe von 2 Thlr. binnen vier Wochen zu leisten, widrigenfalls nach §. 6 des Statuts verfahren wird.

Gotha, den 14. Februar 1857.

Direction der Privatbank zu Gotha.
Doerstling. Gelpcke.

Bekanntmachung.
über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 17. Februar 1857 sind ausgegeben:

5	Bogen	der 1—6. Sitzung des Herrenhauses,	zusammen 42½ Bogen.
3	„	Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Herrenhauses,	
24½	„	der 1—16. Sitzung des Hauses der Abgeordneten,	
8	„	Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,	
2	„	Petitionen des Hauses der Abgeordneten.	

Berliner Börse vom 17. Februar 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

		Brief.	Geld.
Amsterdam ..... 250 Fl.	Kurz	143⅓	143⅛
dito ..... 250 Fl.	2 M.	142⅓	142⅛
Hamburg ..... 300 M.	Kurz	151⅛	151⅛
dito ..... 300 M.	2 M.	151⅛	150⅛
London ..... 1 L. S.	3 M.	6 18⅛	6 18⅛
Paris ..... 300 Fr.	2 M.	79 11/12	79⅛
Wien im 20 Fl. F. 150 Fl.	2 M.	96⅛	96⅛
Augsburg ..... 150 Fl.	2 M.	101⅛	101⅛
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss 100 Thlr.	8 T.	—	99⅛
	2 M.	—	98 11/12
Frkf. a. M. südd. W. 100 Fl.	2 M.	56 22	56 18
Petersburg 100 S. R.	3 W.	105⅛	105⅛

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	—	99⅛
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99⅛
dito von 1852	4½	100	99⅛
dito von 1854	4½	100	99⅛
dito von 1855	4½	100	99⅛
dito von 1856	4½	100	99⅛
dito von 1853	4	95⅛	94⅛
Staats-Schuldscheine	3½	85⅛	—
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	—	—
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	—	—
Oder-Deichbau-Obligationen ..	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen .	4½	—	99
do do. ..	3½	—	—

Pfandbriefe.	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	88⅛	87⅞
Ostpreussische	3½	—	87⅛
Pommersche	3½	—	87⅛
Posensche	4	—	98⅛
do.	3½	—	86⅛
Schlesische	3½	—	86⅛
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	—	84⅛
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	93⅓	—
Pommersche	4	—	92⅓
Posensche	4	92⅓	—
Preussische	4	92⅓	—
Rhein- und Westph.	4	95⅓	—
Sächsische	4	—	93⅓
Schlesische	4	—	93
Pr. Bk.-Anth. Scheine	—	131⅓	—
Friedrichsd'or	—	13 1/12	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅛	9⅓

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	84⅓	—
do. Prioritäts-	4	—	87⅛
do. II. Emission	4	—	87⅛
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	66⅓	—
do. Prioritäts-	4½	94⅛	93⅛
do. II. Emission	—	98⅛	98⅛
Bergisch-Märkische	—	93	—
do. Prioritäts-	5	102⅓	102
do. do. II. Serie	5	102⅓	102
do. (Dortm.-Soest)	4	88⅛	88⅓
Berl. Anh. Lit. A. u. B.	—	154	153
do. Prioritäts-	4	—	91⅓
do. do.	4½	99	98⅛
Berlin-Hamburger	—	115⅓	114⅓
do. Prioritäts-	4½	102⅛	101⅝
do. do. II. Em.	4½	—	101
Berlin-Potsd.-Magd.	—	—	—
do. Prior.-Oblig.	4	91⅛	91⅓
do. do. Lit. C.	4½	98⅛	98⅓
do. do. Lit. D.	4½	99	98⅓
Berlin-Stettiner	—	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99
Bresl.-Schw.-Frb. Ubr.	—	140	139
Cöln-Crefelder	—	100⅛	—
do. Prioritäts-	4	—	—
Cöln-Mindener	3½	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅛	99⅝
do. do. II. Em.	5	103	102⅛
do. do.	4	91⅛	—
do. III. Emission	4	90	89⅛
do. IV. Emission	4	90	89⅛
Düsseldorf-Elberf.	—	150⅛	—
do. Prioritäts-	4	88⅛	87⅓
do. Prioritäts-	5	—	100⅛
Magdeb.-Halberst.	—	—	205⅓
Magdeb.-Wittenb.	—	50⅛	—

	Zf.	Br.	Gld.
Magd.-Witt. Prior.	4½	96⅓	—
Münster-Hammer ..	4	—	92
Niederschles.-Mark.	4	92⅛	91⅓
do. Prioritäts-	4	92⅛	91⅓
do. Conv. Prioritäts-	4	—	91⅓
do. do. III. Serie	4	—	91
do. do. IV. Serie	5	—	102⅛
Niederschl. Zweigb.	—	91⅓	90⅓
Oberschles. Lit. A.	—	149	—
do. Lit. B.	3½	139	—
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79⅛	78⅛
do. Prior. Lit. D.	4	89⅓	—
do. Prior. Lit. E.	3½	78⅛	—
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	68⅛	67⅓
do. Prioritäts-	5	—	99⅝
do. II. Serie	5	—	99⅓
do. III. Serie	5	100⅓	100
Rheinische	—	111⅓	110⅓
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	81⅛
Ruhrort-Cref.-Krels. Gladbacher	3½	93⅓	—
do. Prioritäts-	4½	98⅛	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	96⅓	—
Stargard-Posen	3½	104⅓	103⅓
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99⅓
do. III. Serie	4½	99⅝	—
Wilh. (Cos.-Oblig.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	87⅓	86⅓
do. II. Emission	4½	96⅓	96⅛

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	—	75⅛
Kiel-Altona	4	—	—
Lorbau-Zittau	4	64⅓	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	—	146⅓
Mainz-Ludwigshafen ..	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	57⅛	—
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	58⅛	57⅛
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	99⅛	98⅝
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	—	—
Disconto Commandit-Antheile	4	—	118

Ausländ. Fonds.	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank.	4	132	131
Darmstädter Bank	4	125⅛	—
Geraer Bank	4	84⅓	83⅓
Weimar. Bank	4	127⅓	126⅛
Oesterreich. Metall. ..	5	84	—
do. National-Anleihe	5	86⅛	—
do. Prm.-Anleihe ..	4	109⅛	—
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	100⅓
do. do. 6. Anl.	5	103⅛	—
do. v. Rothschild Lst.	5	106⅛	105⅓
do. Engl. Anleihe ..	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	85	84
do. do. Cert. L. A.	5	—	94⅓
do. do. L. B. 200 Fl.	—	—	21⅛

	Zf.	Br.	Gld.
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	92⅓	—
do. Part. 500 Fl.	4	—	86
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	—	71⅓
Lübecker Staats-Anl. .	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	41⅓	40⅓
N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	28⅓
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld.	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Prämien-Anleihe von 1855 à 100 Rthlr. 117⅛ a ⅜ gem. Berlin-Potsdam-Magdeburger 144⅛ a 145⅛ gem. Berlin-Stettiner 139⅛ a 140⅛ gem. Cöln-Mindener 154 a 153 gem. Thüringer 129⅛ a 129 gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 115 a 112⅛ gem. Ludwigshafen-Bexbach 147⅛ a 147 gem.

Berlin, 17 Februar. Die Börse war heute in sehr fester Stimmung, die meisten Course erlitten jedoch keine erhebliche Veränderungen, nur Potsdam Magdeburger wurden sehr begehrt und beträchtlich höher bezahlt.

Berliner Getreidebörse

vom 17. Februar.

Weizen loco 50—83 Rthlr., do. 88pfd. gelber uckermärk. 68 Rthlr. bez., do. 90pfd. do. do. 73 Rthlr. bez.

Roggen loco 41⅓—42⅛ Rthlr., Februar 43—42⅛ Rthlr. bez. u. G., 42⅛ Br., Februar-März 42⅛ — ⅛ Rthlr. bez. u. G., 42⅛ Br., Frühjahr 42⅛ — 43—42⅛ Rthlr. bez., 43 Br., 42⅛ G., Mai-Juni 43⅛—43 Rthlr. bez. u. G., 43⅛ Br., Juni-Juli 44—43⅛—¼ Rthlr. bez., 44 Br., 43⅛ G.

Gerste 38—49 Rthlr.

Hafer 21—25 Rthlr.

Rüböl loco 16 9/12 Rthlr. bez., 17 Br., 16⅛ G., Februar 16⅛ Rthlr. bez., 16 11/12 Br., 16⅛ G., Febr.-März 16⅛ Rthlr. Br., 16⅛ G., März-April 16⅛ Rthlr. Br., April-Mai 16 10/12 Rthlr. bez., 16⅛ Br., 16⅛ G., September-Oktober 15 Rthlr. bez., Br. u. G.

Spiritus loco ohne Fass 25⅛—26 Rthlr. bez., Februar u. Februar-März 26—¼ Rthlr. bez. u. G., 26⅛ Br., März-April 26⅛—5/12 Rthlr. bez., 26⅝ Br., 26⅜ G., April-Mai 26½—⅝ Rthlr. bez. u. Br., 26⅛ G., Mai-Juni 26⅛—27 Rthlr. bez. u. Br., 26⅝ G., Juni-Juli 27⅛—¼ Rthlr. bez. u. G., 27⅜ Br., Juli-August 28 Rthlr. bez., Br. u. G.

Weizen behauptet. Roggen loco dringend und wesentlich niedriger offerirt, Termine bei matter Stimmung etwas billiger verkauft. Rüböl sehr fest und etwas besser bezahlt; gek. 300 Ctr. Spiritus loco wesentlich billiger verkauft, Termine schliessen zu erhöhten Preisen in fester Haltung; gek. 10,000 Qrt.

Berichtigung. Gestern ist Roggen pr. Frühjahr nicht, wie irrthümlich gemeldet, mit 42⅝—½ Rthlr. bez., sondern mit 42⅝—43—42⅝ Rthlr. bez.

Breslau, 17. Februar, 12 Uhr 58 Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅓ G. Freiburger Stamm-Actien 139⅛ Br.; do. neuer Emission 129⅛ Br.; do. dritter Emission 128⅛ G. Oberschlesische Actien Lit. A. 148⅛ Br.; do. Lit. B. 138⅛ Br.; do. Lit. C 137 1/12 Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89 1/12 G.; do. Litt. E. 78 Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 115 Br.; do. neuer Emission 115 Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 87 Br. Neisse-Brieger Stamm-Actien 75⅝ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 10⅛ Rthlr. Br. Weizen, weisser 68—83 Sgr., gelber 68—86 Sgr. Roggen 46—51 Sgr. Gerste 38—44 Sgr. Hafer 24—28 Sgr.

Die Börse war fest und die Course unverändert bei geringem Geschäft.

Stettin, 17. Februar. 4 Uhr 41 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 60—77, Frühjahr 74⅓. Roggen 41—42, Frühjahr 43. Spiritus 13⅓, Mai-Juni 13⅝, Juni-Juli 13. Rüböl 16⅔, Februar-März 16⅛, April-Mai 15⅓, September-Oktober 14 11/12 alles bez.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

by Google

Gedruckt in der Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei.

Das Abonnement beträgt: 25 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

№ 43. Berlin, Donnerstag, den 19. Februar 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Kreis-Baumeister a. D. Petz zu Küstrin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse und dem Schullehrer Stamm zu Stolzenfeld im Kreise Friedland, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Berlin, 18. Februar.

Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen ist von Weimar hierher zurückgekehrt.

Berlin, 17. Februar.

Ihre Hoheit die Prinzessin Friedrich von Anhalt nebst Prinzessinnen Töchtern Bathildis und Hilda sind von Neu-Strelitz hier eingetroffen und im Königlichen Schlosse abgestiegen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Nachtrag vom 22. Januar 1857 — zu den Vorschriften für die Ausbildung und Prüfung Derjenigen, welche sich dem Baufache widmen, vom 18. März 1855.

Vorschriften vom 18. März 1855. (Staats-Anzeiger Nr. 70, 82, 83, S. 513, 605, 613).

Zu §. 6.

An die Stelle dieses Paragraphen tritt folgende Bestimmung:

§. 6.

Ferner sind folgende Arbeiten einzureichen:

a) eine Situations-Zeichnung von einem Terrain und eine Darstellung von einem Nivellement in Zeichnung und Tabellen, beides nach eigener Aufnahme. Die Situations-Zeichnung muß bauliche Anlagen und Terrainzeichnung, und bei einem Maßstabe von etwa 4 Ruthen auf einen Zoll eine Fläche von mindestens 5 Morgen nachweisen. Die Nivellements-Zeichnung kann auf eine Länge von 100 Ruthen bei angemessenem Maßstabe beschränkt werden. Für den Fall, daß der Kandidat die Feldmesser-Prüfung bestanden hat, werden diese Zeichnungen nicht gefordert;

b) eine Zeichnung von einem alten Bauwerke oder von einer Maschine nach eigener Aufnahme;

c) die nach dem Nachtrage vom heutigen Tage zu §. 7 der Vorschriften für die Königliche Bau-Akademie zu Berlin vom 18. März 1855 zu 1 ad a. b. c. d. e. g., so wie zu 3 speziell angegebenen Zeichnungen und Entwürfe;

d) ein Kostenanschlag nebst Erläuterungs-Bericht zu einem kleinen Wohnhause, von dem Kandidaten selbst verfaßt und geschrieben, auch mit seiner Namens-Unterschrift versehen.

Bei allen getuschten Zeichnen-Arbeiten, welche nicht auf bloße Charakterisirung durchschnittener Theile sich beschränken, dürfen nicht mehr als zwei Farben angewendet werden. Bei Anwendung von Tonpapier ist jedoch außerdem das Aufsetzen einer Lichtfarbe gestattet. Die Zeichnungen ad a. und b. müssen von dem Kandidaten unter Beifügung des Datums und der Jahreszahl unterschrieben, auch hinsichtlich der durch den Kandidaten bewirkten eigenhändigen Ausführung in der Regel entweder von dem betheiligten Lehrer der Bau-Akademie zu Berlin, oder von einem Baumeister, der die Prüfungen für den Staatsdienst abgelegt hat, durch Namens-Unterschrift beglaubigt werden. Die Zeichnungen, für welche die geforderte Beglaubigung durch eine der bezeichneten Personen nicht zu erlangen ist, müssen mit einer von dem Kandidaten selbst geschriebenen Versicherung an Eidesstatt, daß er dieselben eigenhändig ohne fremde Beihilfe gefertigt habe, versehen werden. Diejenigen Kandidaten, welche ausnahmsweise von dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten von der zweijährigen Studienzeit auf der Bau-Akademie zu Berlin dispensirt werden (§. 5 ad c.), haben Behufs Zulassung zur Bauführer-Prüfung gleichfalls die vorstehend unter a, b, c und d angeführten Arbeiten anzufertigen und der Königlichen Technischen Bau-Deputation einzureichen. Hinsichtlich der Beglaubigung dieser Arbeiten gilt das, was in Betreff der Beglaubigung der Zeichnungen ad a und b oben bestimmt ist.

Der obige §. 6 tritt für diejenigen Kandidaten, welche seit Oktober 1856 in die Bau-Akademie eingetreten sind, sofort in Kraft. Den Kandidaten, welche vor diesem Termin in die Bau-Akademie aufgenommen sind, bleibt es freigestellt, die betreffenden Arbeiten noch nach §. 6 der Vorschriften vom 18. März 1855 anzufertigen und der Königlichen Technischen Bau-Deputation behufs Zulassung zur Bauführer-Prüfung einzureichen.

An die Stelle dieser Paragraphen treten nachfolgende Bestimmungen:

Zu §. 33 und §. 35.

§. 33.

Nach bestandener Bauführer-Prüfung wird der Kandidat auf Grund des von der Prüfungs-Behörde vorzulegenden Prüfungs-Zeugnisses (§. 10) von dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zum Bauführer ernannt und bei derjenigen Königlichen Regierung, in deren Bezirk er zunächst in Beschäftigung treten will — im Falle der Beschäftigung in Berlin bei der Königlichen Ministerial-Bau-Kommission — vereidigt, sofern derselbe nicht etwa bereits als Feldmesser den Diensteid geleistet hat.

Derselbe ist verpflichtet:

1) eine Nachweisung seiner Beschäftigung nach anliegendem Schema (A.) am Schlusse jedes Jahres bei dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten einzureichen, so wie
2) jeder Aufforderung des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zur Uebernahme einer Beschäftigung, insoweit solche ihn nicht an der Ablegung der Baumeister-Prüfung behindert, Folge zu leisten,

und hat, falls er diesen Verpflichtungen nicht nachgekommen, die Zurückweisung von der Baumeister-Prüfung für den Staatsdienst zu gewärtigen.

§. 35.

Nach Ablegung der Baumeister-Prüfung für den Staatsdienst wird der Bauführer auf Grund des von der Prüfungsbehörde vorzulegenden Prüfungszeugnisses (§. 18) von dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zum Baumeister ernannt.

Derselbe ist verpflichtet:

1) eine Nachweisung seiner Beschäftigung nach anliegendem Schema (B.) am Schlusse jedes Jahres bei dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten einzureichen, so wie
2) jeder Aufforderung des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zur Uebernahme einer Beschäftigung oder einer festen Anstellung Folge zu leisten,

und hat, falls er diesen Verpflichtungen nicht nachgekommen, zu

gewärtigen, bei Besetzung der Staats-Bau-Beamtenstellen unberücksichtigt zu bleiben.

Berlin, den 22. Januar 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Nachtrag vom 22. Januar 1857 — zu den Vorschriften für die Königliche Bau-Akademie zu Berlin. Vom 18. März 1855.

Zu §. 7.

In dem Lehrgange für künftige Bauführer werden fortab von den Studirenden die nachfolgenden Arbeiten gefordert, von deren Ausführung die Ertheilung der Testate über die regelmäßige Benutzung der betreffenden Unterrichtsstunden (§. 34) abhängig ist:

Zu 1. Landbaukunst nebst Linear-, Architektur- und Ornament-Zeichnen.

ad a. in dem mit Zeichnen-Uebungen verbundenen Unterrichte in der Bau-Constructionslehre in jedem Semester zwei Blatt Zeichnungen, also zusammen vier Blatt;

ad b. in dem mit Zeichnen-Uebungen verbundenen Unterrichte in der Projectionslehre und Perspektive ein Blatt Zeichnungen aus der Projektionslehre und eine perspektivische Zeichnung, aus welcher zu ersehen sein muß, daß der Studirende mit den Regeln der Linear-Perspektive und der perspektivischen Schatten-Konstruktion vertraut ist;

ad c. in dem mit Zeichnen-Uebungen verbundenen Unterrichte in den wichtigsten Formen der antiken Baukunst in jedem Semester ein Blatt Zeichnungen, also zusammen vier Blatt;

ad d. in dem Unterrichte über die Einrichtung und Construction einfacher Gebäude in jedem der ersten beiden Semester zwei Blatt Bauzeichnungen, und in jedem der zwei folgenden Semester ein Projekt zu einem einfachen Gebäude, also zusammen vier Blatt Bauzeichnungen und zwei Bauprojekte;

ad e. in dem Unterrichte über landwirthschaftliche Baukunst in jedem Semester ein Projekt zu einem landwirthschaftlichen Gebäude, also zusammen zwei Projekte;

ad g. in dem Unterrichte über Ornamenten-Zeichnen in jedem Semester ein Blatt, also zusammen vier Blatt Zeichnungen, von denen zwei auf Tonpapier getuscht sein müssen.

Zu den ad d. und e. vorgeschriebenen Bauprojekten darf der Maßstab in der Regel nicht kleiner sein, als hinsichtlich der Grundrisse und Balkenlagen $\frac{1}{100}$, hinsichtlich der Ansichten und Durchschnitte $\frac{1}{50}$, und hinsichtlich der Details $\frac{1}{10}$ der wirklichen Längen. Die Entwürfe sind, in sofern bei denselben Massivbau angenommen, nach einem in antiker Auffassung durchgebildeten Baustyl auszuarbeiten.

Zu 3.

Maschinenbau.

In dem Unterrichte über Maschinenbau in jedem Semester ein Blatt, also zusammen zwei Blatt Zeichnungen, von denen das eine Maschinen-Details, das andere eine der auf Baustellen gebräuchlichen Hülfsmaschinen darstellen muß.

Die Anfertigung der Zeichnungen und Entwürfe erfolgt nach Anweisung der Lehrer, welche auch deren Reihenfolge bestimmen. Sämmtliche Zeichnungen und Entwürfe sind unter Angabe des Datums und der Jahreszahl ihrer Vollendung von dem Verfertiger zu unterschreiben, und hinsichtlich der eigenhändigen Anfertigung durch denselben von dem betreffenden Lehrer zu beglaubigen. Sie müssen in der Regel in den dazu bestimmten Unterrichtsstunden gefertigt werden; es darf jedoch mit Beistimmung der Lehrer auch außer den Unterrichtsstunden daran gearbeitet werden. Ergeben sich bei dem Lehrer Zweifel über die eigenhändige Anfertigung der Zeichnungen durch den Studirenden, so hat der Lehrer seine Beglaubigung zu versagen.

Die sämmtlichen vorstehend angegebenen Zeichnungen und Entwürfe müssen demnächst bei der Meldung zur Bauführer-Prüfung durch den Kandidaten der Königlichen Technischen Bau-Deputation eingereicht werden, und treten fortab an Stelle der Arbeiten, welche nach §. 6 c., d., e., f., g. und h. der Vorschriften für die Ausbildung und Prüfung Derjenigen, welche sich dem Baufache widmen, vom 18. März 1855, seither vorzulegen gewesen sind.

Berlin, den 22. Januar 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Nachweisung **A.**

der Beschäftigung des Bauführers N. N. im Laufe des Jahres 18..

Vornamen	Geburtsjahr	Geburtsort	Datum der Ernennung zum Bauführer	(Wenn derselbe Feldmesser) Datum des Feldmesser-Zeugnisses	Zeitiger Aufenthaltsort.	Art der Beschäftigung und voraussichtliche Dauer der gegenwärtigen	Bemerkungen.

Nachweisung **B.**

der Beschäftigung des Baumeisters N. N. seit seiner letzten Prüfung und im Laufe des Jahres 18..

Vornamen	Geburtsjahr	Geburtsort	Datum der Ernennung zum Feldmesser und zum Bauführer	Datum der Ernennung zum Baumeister für den		Hat die Befähigung zur Anstellung als	Zeitiger Aufenthaltsort	Beschäftigung seit der letzten Prüfung und voraussichtliche Dauer der gegenwärtigen Beschäftigung	Bemerkungen.
				Wege-, Wasser- und Eisenbahnbau	Landbau				

Bekanntmachung vom 16. Februar 1857 — betreffend die unterm 9. Februar 1857 erfolgte Allerhöchste Bestätigung der Statuten einer Actien-Gesellschaft unter dem Namen „Actien-Gesellschaft Paulinenhütte" mit dem Domizil zu Dortmund.

Des Königs Majestät haben die Errichtung einer Actien-Gesellschaft unter dem Namen: „Actien-Gesellschaft Paulinenhütte" mit dem Domizil zu Dortmund zu genehmigen und deren, in dem notariellen Akte vom 11. Dezember 1856 festgestellte Statuten mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 9. Februar 1857, welcher nebst den Statuten durch das Amtsblatt der Regierung in Arnsberg zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden wird, zu bestätigen geruht.

Dies wird nach Vorschrift des §. 3 des Gesetzes über die Actien-Gesellschaften vom 9. November 1843 hierdurch bekannt gemacht.

Berlin, den 16. Februar 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Bekanntmachung vom 17. Februar 1857 — betreffend die Einrichtung einer neuen Post-Verbindung zwischen England und Australien auf der Route über Alexandrien und Suez.

Einer Benachrichtigung des Großbritannischen General-

Postamts zufolge ist zwischen England und Australien eine neue Post-Verbindung auf der Route über Alexandrien und Suez eingerichtet worden. Die Verbindung wird in beiden Richtungen monatlich einmal stattfinden. Von England erfolgt die Abfertigung der betreffenden Dampfschiffe aus dem Hafen von Southampton. Diese Schiffe, welche ihren Cours über Gibraltar und Malta nach Alexandrien nehmen, correspondiren mit Dampfschiffen, die von Suez über Ceylon direkt nach Australien gehen.

Die Brief-Pakete nach Australien, welche mit den von Southampton abgehenden Dampfschiffen ihre Beförderung erhalten, werden in London zunächst am 24. d. M. und für die Folge am 12. jeden Monats geschlossen. Außer diesen Briefpaketen werden von London jedesmal vier Tage später noch Briefpakete nach Australien auf dem Wege durch Frankreich (via Marseille) abgesandt, welche den vorgedachten Schiffen in Malta zugeführt werden. Diese letzteren Brief-Pakete werden in London zunächst am 28. d. M., und für die Folge am 16ten jeden Monats geschlossen. Sofern der 12te oder 16te auf einen Sonntag fällt, findet der Schluß der betreffenden Brief-Pakete in London am 11ten, resp. am 17ten Abends statt.

Seitens der Britischen Post-Verwaltung werden von jetzt ab alle Briefe ꝛc. nach den Englisch-Australischen Kolonieen, nämlich nach West-Australien (King-Georges Sound), Süd-Australien (Port Adelaide), Victoria (Port Philip, Melbourne), Vandiemensland (Tasmania), Neu-Süd-Wales (Sidney) und Neu-Seeland, mit den obigen, von Southampton abgehenden Dampfschiffen befördert werden, sofern von dem Absender nicht ausdrücklich ein anderer Speditionsweg durch entsprechenden Vermerk auf der Adresse vorgeschrieben worden ist.

Die mit jenen Schiffen zu befördernden Briefe aus Preußen ꝛc. nach den vorgenannten Australischen Kolonieen müssen bei der Aufgabe frankirt werden. An Porto ist für dieselben zu erheben:

1) für die Beförderung vom Abgangsorte bis Southampton dasselbe Porto, welches für die nach England selbst bestimmten Briefe zu berechnen ist,
2) für die Beförderung von Southampton bis zum Australischen Landungshafen ein Britisches Porto von 6 Pence oder 5 Sgr. für den einfachen, unter 1 Loth schweren Brief. Bei schwereren Briefen steigt dieses Porto von Loth zu Loth mit dem einfachen Satze.

Erfolgt die Beförderung der Briefe auf ausdrückliches Verlangen der Absender über England und Marseille, so tritt jenen Portosätzen noch ein französisches Transitporto von 3 Pence oder 2½ Sgr. für je ½ Loth excl. hinzu.

Demnach beträgt das Porto für einen einfachen Brief aus Preußen, resp. dem deutschen Post-Vereine nach den oben gedachten australischen Kolonieen:

via Southampton 12 Sgr. und
via England und Marseille 14½ Sgr.

Für Zeitungen unter Kreuzband, welche ebenfalls bei der Aufgabe frankirt werden müssen, ist außer dem Preußischen resp. deutschen Porto an fremdem Porto:

via Southampton..... 1 Sgr.
und via England und Marseille..... 3 Sgr.

pro Exemplar zu erheben. — Andere Drucksachen dürfen unter Kreuzband nicht befördert werden.

Waarenproben und Muster werden wie gewöhnliche Briefe behandelt. Eine Recommandation der Briefe ist nicht statthaft.

Schließlich wird bemerkt, daß die neue Verbindung Seitens der Britischen Post-Verwaltung auch zur Absendung von Briefpaketen nach Gibraltar, Malta, Aegypten und Ceylon benutzt werden wird. Es können demnach auch Briefe aus Preußen ꝛc. nach Gibraltar und Ceylon (nach Malta und Aegypten wird die Korrespondenz aus Preußen nicht über England gesandt) vermittelst dieser Verbindung, und zwar gegen die bisherigen, für die Spedition über England geltenden Portosätze, Beförderung erhalten.

Berlin, den 17. Februar 1857.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Dem Seminarlehrer Ludwig Erk zu Berlin ist das Prädikat „Musik-Direktor" beigelegt worden.

Berlin, 18. Februar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Rittmeister von Hausen im 12. Husaren-Regiment, die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen, dem Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Orden affiliirten Verdienst-Kreuzes zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 18. Februar. Die gestrige (9te) Sitzung des Herrenhauses war der Erledigung verschiedener Petitionen, welche sich auf die den ländlichen Polizei-Verwaltern angesonnene Uebernahme der Polizei-Anwaltschaft bezogen, gewidmet. Das Haus nahm einen auf diesen Gegenstand gerichteten Antrag, des Inhalts: „unter Ueberweisung der Petitionen an die Königliche Staats-Regierung, diese zugleich zu ersuchen, im Wege der Gesetzgebung die Stellung der Polizei-Anwalte zu der ländlichen Polizei-Verwaltung zu ordnen und dabei auch in Erwägung zu nehmen, in wie weit die Polizei-Anwaltschaft überhaupt beizubehalten sei", an.

— In der (18ten) Sitzung des Abgeordnetenhauses standen auf der Tagesordnung verschiedene Berichte der Budget-Kommission für die Verwaltung der direkten und indirekten Steuern pro 1857. In Bezug auf die Grundsteuer war vom Abgeordneten von Auerswald und Genossen der Antrag gestellt: „Das Haus wolle beschließen: die Erwartung auszusprechen, daß die Staatsregierung den Artikel 101 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 und das die Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen betreffende Gesetz vom 24. Februar 1850 baldmöglichst zur Ausführung bringen werde." Derselbe wurde von der Majorität des Hauses angenommen. Zum Schluß wurden die Etats der Domänen- und Forst-Verwaltung berathen und die einzelnen Positionen genehmigt.

Frankfurt a. M., 16. Februar. Der an die Stelle des Herrn von Brunnow tretende russische Gesandte am deutschen Bunde, Herr v. Fonton, ist dahier eingetroffen. (Fr. J.)

Großbritannien und Irland. London, 16. Februar. In Buckingham Palace fand vorgestern Cour statt. Der portugiesische, der sächsische und der mexikanische Gesandte hatten Audienz bei Ihrer Majestät, und die beiden letzteren überreichten bei dieser Gelegenheit ihre Kreditive. Auch Lord Napier hatte auf Anlaß seiner Ernennung zum Gesandten in Washington eine Audienz.

In der heutigen Unterhaus-Sitzung ward die Diskussion des Budgets auf nächsten Freitag verschoben. Disraeli zeigte an, er werde an jenem Tage einen auf die Staats-Ausgaben bezüglichen Antrag stellen. Das Haus beschloß außerdem in aller Form die Ausstoßung des Herrn James Sadleir aus dem Parlamente.

Frankreich. Paris, 16. Februar. Der Wortlaut der Rede, mit welcher der Kaiser heute die Sitzungen des Senats und des gesetzgebenden Körpers eröffnete, ist folgender:

„Meine Herren Senatoren! Meine Herren Deputirten! Im vergangenen Jahre endigte sich meine Rede mit einer Anrufung des göttlichen Schutzes: ich erbat von ihm, unsere Bemühungen in dem am meisten den Interessen der Menschheit und der Civilisation entsprechenden Sinne zu lenken. Diese Bitte scheint erhört worden zu sein.

Der Friede ist unterzeichnet worden, und die Detail-Schwierigkeiten, welche die Vollziehung des pariser Friedens herbeiführten, endigten damit, daß sie glücklich beseitigt wurden.

Der zwischen dem Könige von Preußen und der schweizerischen Eidgenossenschaft ausgebrochene Zwiespalt hat jeden kriegerischen Charakter verloren, und es ist uns gestattet, eine baldige günstige Lösung zu hoffen.

Das zwischen den drei Schutzmächten Griechenlands hergestellte Einvernehmen macht fortan die Verlängerung des Verweilens der englischen und der französischen Truppen im Piräus unnütz.

Wenn eine beklagenswerthe Mißhelligkeit in Betreff der Angelegenheiten von Neapel sich erhoben hat, so ist sie nur jenem Wunsche beizumessen, der gleichmäßig die Regierung der Königin Victoria und die meinige beseelt: überall zu Gunsten der Menschlichkeit und der Civilisation zu wirken.

Gegenwärtig, wo das beste Einvernehmen zwischen allen großen Mächten herrscht, müssen wir ernstlich dahin arbeiten, im Innern die Kräfte und die Reichthümer der Nation zu regeln und zu entwickeln; wir müssen kämpfen gegen die Uebel, von denen eine Gesellschaft, die fortschreitet, nicht frei ist.

Die Civilisation, obgleich sie die sittliche Besserung und die materielle Wohlfahrt der Mehrzahl zum Zwecke hat, nimmt ihren Gang — man muß es eingestehen — wie eine Armee. Ihre Siege erringen sich nicht ohne Opfer und ohne Einbußen; diese Schnellwege, welche die Verbindungen erleichtern und dem Handel neue Straßen öffnen, verrücken die Interessen und werfen die Länder zurück, die ihrer noch beraubt sind; diese so nützlichen Maschinen, welche die Arbeit des Menschen verdielfachen, ersetzen sie Anfangs und lassen für den Augenblick viele Arme unbeschäftigt; diese Minen, welche in der Welt eine bis jetzt unbekannte Masse von Baarschaft verbreiten, dieser Zuwachs des öffentlichen Vermögens, der den Verbrauch verzehnfacht, bewirken eine Veränderung und Steigerung des Werthes aller Dinge; diese unerschöpfliche Quelle des Reichthums, der Kredit erzeugt Wunder, und dennoch zieht die Uebertreibung der Speculation den Ruin vieler Einzelnen nach sich. Daher die Nothwendigkeit, ohne den Fortschritt zu hemmen, denjenigen zu Hülfe zu kommen, die seinem beschleunigten Gange nicht folgen können.

Man muß die Einen anspornen, die Anderen mäßigen und die Thä-

tigkeit dieser athemlosen, unruhigen, begehrlichen Gesellschaft nähren, die, in Frankreich, Alles von der Regierung erwartet und der man dennoch die Grenzen des Möglichen und die Berechnungen der Vernunft entgegenstellen muß. Aufklären und leiten, dieses ist unsere Pflicht.

Das Land gedeiht, man muß es einräumen; denn trotz des Krieges und der Theuerung ist die Bewegung des Fortschrittes nicht langsamer geworden. Der Ertrag der indirekten Steuern, der das sichere Zeichen des öffentlichen Reichthums ist, hat im Jahre 1856 um mehr als 50 Millionen die schon so ausnahmsweise Ziffer von 1855 überschritten. Seit der Herstellung des Kaiserreichs haben diese Einkünfte an und für sich um 210 Millionen zugenommen, abgesehen von den neuen Auflagen. Nichtsdestoweniger besteht großes Leiden unter einem Theile des Volkes, und es werden, wenn die Fürsehung uns nicht eine gute Ernte senden wird, die von der Privat-Mildthätigkeit und von der Regierung gespendeten Millionen nur schwache Linderungsmittel sein. Verdoppeln wir die Anstrengungen, um Uebeln abzuhelfen, die über die menschliche Vorhersehung hinausgehen.

Mehrere Departements sind dieses Jahr durch die Geißel der Ueberschwemmungen betroffen worden. Alles läßt mich hoffen, daß es der Wissenschaft gelingen werde, die Natur zu bewältigen. Ich setze eine Ehre darein, daß in Frankreich die Ströme, wie die Revolution, in ihr Bett zurückkehren und daß sie dasselbe nicht mehr verlassen können.

Eine nicht minder ernste Ursache der Unbehaglichkeit beruht in den Gemüthern. Wenn eine Krisis eintritt, giebt es keine Art von falschen Gerüchten oder falschen Lehren, welche die Unwissenheit oder das Uebelwollen nicht verbreiten. Man ist sogar kürzlich dahin gelangt, den nationalen Gewerbsfleiß zu beunruhigen, als ob die Regierung etwas Anders wollen könnte, als seine Entwicklung und seine Wohlfahrt! Auch ist es die Pflicht der guten Bürger, überall die weisen Lehren der Staats-Oekonomie kund zu machen und vornämlich die schwankenden Herzen zu beruhigen, die beim ersten Hauche, ich will nicht sagen: von Mißgeschick, sondern beim mindesten Stillstande der Wohlfahrt Entmuthigung verbreiten und das Ungemach durch ihre eingebildeten Besorgnisse steigern.

In Anbetracht der verschiedenen Erfordernisse der Lage habe ich beschlossen, die Ausgaben zu verringern, ohne die großen Bauten zu unterbrechen, ohne die erworbenen Existenzen zu gefährden, und gewisse Steuern zu vermindern, ohne den Finanzen des Staates Eintrag zu thun.

Das Budget von 1858 wird Ihnen im Gleichgewicht vorgelegt werden; alle vorausgesehenen Ausgaben sind darin angesetzt worden.

Der Ertrag der Anleihen wird ausreichen, um die Kosten des Krieges zu decken. Alle Dienstzweige werden gesichert werden können, ohne daß wir nöthig haben, von Neuem zum öffentlichen Kredit unsere Zuflucht zu nehmen.

Die Budgets des Krieges und der Marine sind in richtigen Grenzen vermindert worden, so daß die Cadres unverändert bleiben, die so glorreich gewonnenen Grade respektirt werden und eine der Größe des Landes würdige Militairmacht beibehalten wird. In diesem Sinne ist das jährliche Kontingent auf 100,000 Mann festgesetzt worden. Diese Zahl übersteigt jene der gewöhnlichen Einberufungen in Friedenszeiten um 20,000 Mann. Aber nach dem System, das ich angenommen habe und dem ich eine große Wichtigkeit beilege, werden etwa zwei Drittel dieser Konskribirten blos zwei Jahre unter den Fahnen bleiben und dann eine Reserve bilden, die dem Lande, bei dem ersten Erscheinen von Gefahr, eine Armee von mehr als 600,000 eingeübten Männern liefern wird.

Die Verminderung des Effektivbestandes wird gestatten, den Sold der unteren Grade und der Gemeinen zu erhöhen, — eine Maßregel, welche die Theuerung der Lebensmittel unerläßlich macht.

Aus demselben Grunde bewilligt das Budget eine Summe von 5 Millionen, um mit der Erhöhung der schwächsten Gehälter eines Theiles der kleinen Civilbeamten zu beginnen, die inmitten der härtesten Entbehrungen das gute Beispiel der Redlichkeit und der Hingebung gewährt haben.

Man hat eben so wenig eine Bewilligung für Etablirung der überseeischen Paketboote vergessen, deren Errichtung schon so lange begehrt wird. Trotz dieser Vermehrungen der Ausgaben werde ich Ihnen vorschlagen, vom 1. Januar 1858 ab den neuen Kriegszehnten auf die Einregistrirungs-Gebühren aufzuheben. Diese Aufhebung ist ein Opfer von 23 Millionen; aber zur Entschädigung und gemäß dem wiederholt vom gesetzgebenden Körper ausgedrückten Wunsche lasse ich die Einführung einer neuen Steuer auf die Mobiliarwerthe studiren.

Ein durchaus menschenfreundlicher Gedanke hatte die Regierung veranlaßt, die Bagno's nach Guyana zu übersiedeln. Leider hat das gelbe Fieber, diesen Gegenden seit 50 Jahren fremd, die Fortschritte der Civilisirung gehemmt. Man arbeitet einen Entwurf aus, der bestimmt ist, diese Anstalten nach Afrika oder anders wohin zu verlegen.

Algerien, das, in geschickten Händen, seinen Anbau und seinen Handel von Tag zu Tage sich erweitern sieht, verdient besonders, unsere Blicke zu fesseln. Das kürzlich erlassene Decentralisirungs-Dekret wird die Bemühungen der Verwaltung begünstigen, und ich werde nichts versäumen, um Ihnen, den Umständen gemäß, die zur Entwickelung der Kolonie geeignetsten Maßregeln vorzuschlagen.

Ich lenke Ihre Aufmerksamkeit auf ein Gesetz, das die Haiden der Gascogne fruchtbar zu machen bezweckt. Die Fortschritte des Ackerbaues müssen immer der Gegenstand unserer beständigen Fürsorge sein; denn von seiner Verbesserung oder von seinem Verfalle datirt sich die Wohlfahrt oder der Verfall der Reiche.

Ein anderer Gesetzentwurf, von der Initiative des Marschalls Kriegs-Ministers herrührend, wird Ihnen vorgelegt werden. Es ist dieser ein vollständiges militairisches Strafgesetzbuch, das die seit 1790 erlassenen zerstreuten und oft einander widersprechenden Gesetze in einer einzigen Sammlung vereinigt und sie mit unseren Institutionen in Einklang bringt. Sie werden glücklich sein, wie ich nicht zweifle, Ihren Namen einem Werke von dieser Wichtigkeit beizufügen.

Meine Herren Deputirten! Da diese Session die letzte dieser Legislatur ist, so gestatten Sie mir, Ihnen für den so ergebenen und so

Sie haben das Kaiserreich proklamirt. Sie haben sich allen Maßregeln zugesellt, welche die Ordnung und die Wohlfahrt im Lande hergestellt haben. Sie haben mich während des Krieges kräftig unterstützt. Sie haben meine Schmerzen während der Seuche getheilt. Sie haben meine Freude getheilt, als der Himmel mir einen ruhmvollen Frieden und einen vielgeliebten Sohn gab. Ihre redliche Mitwirkung hat mir verstattet, in Frankreich eine auf den Willen und die Interessen des Volkes begründete Regierung zu errichten.

Es war ein schwer zu vollführendes Werk, zu dem es wahrhafter Vaterlandsliebe bedurfte, das Land an neue Institutionen zu gewöhnen, die Zügellosigkeit der Tribune und die aufregenden Kämpfe, die den Fall oder die Erhebung der Ministerien herbeiführten, durch eine freie, aber ruhige und ernste Berathung zu ersetzen. Es war dieses ein dem Lande und der Freiheit selbst erwiesener großer Dienst; denn die Freiheit hat keine furchtbareren Feinde, als die Hinreißungen der Leidenschaft und die Heftigkeit des Wortes.

Sicher des Beistandes der großen Staatskörper und der Ergebenheit der Armee, sicher namentlich der Unterstützung dieses Volkes, das da weiß, daß alle meine Augenblicke seinen Interessen gewidmet sind, sehe ich für unser Vaterland einer hoffnungsvollen Zukunft entgegen.

Frankreich hat, ohne die Rechte von irgend Jemandem zu verletzen, in der Welt den ihm gebührenden Rang wieder eingenommen und kann sich mit Sicherheit allem dem Großen hingeben, was der Genius des Friedens bringt. Möge Gott nicht müde werden, es zu schützen, und man wird bald von unserem Zeitalter sagen können, was ein Staatsmann, ein berühmter und nationaler Geschichtsforscher, vom Konsulate geschrieben hat: „Die Zufriedenheit war überall, und wer nicht die schlimmen Leidenschaften der Parteien im Herzen trug, war glücklich durch das öffentliche Glück."

— 17. Februar. Heute fand die erste öffentliche Sitzung des gesetzgebenden Körpers statt. — Wie man versichert, wird die Königin Christine sich definitiv in Rom niederlassen.

Türkei. Aus Konstantinopel, 9. Februar, wird die Ankunft eines Abgesandten von Schamyl gemeldet.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 11. Februar. Die „Senatszeitung" bringt die offizielle Ankündigung des großen Eisenbahnprojekts. Der Kaiser sagt in dem Ukas, womit er das Statut und das Reglement der Compagnie begleitet, er habe schon als Präsident des Moskauer Eisenbahn-Comités die Nothwendigkeit eingesehen, das von der Natur reich ausgestattete, aber durch seine mächtige Ausdehnung dem Verkehr so große Schwierigkeiten bietende Reich durch Schienenwege zu verbinden; auch seien jetzt die noch vor einem Jahrzehnt dagegen gehegten Vorurtheile geschwunden und Eisenbahnen seien ein Nationalbedürfniß und ein allgemein gehegter dringender Wunsch geworden. Nach sorgfältiger, gleich nach Beendigung des Krieges angestellter Erwägung sei man zu der Ueberzeugung gelangt, daß es am besten sei, sich an die einheimische und ausländische Privat-Industrie zu wenden, an letztere schon wegen ihrer durch viele Bauten der Art erworbene Erfahrung. Die Gesellschaft russischer und ausländischer Kapitalisten, an deren Spitze der Baron Stieglitz stehe, verpflichte sich, für eigene Rechnung und Gefahr, blos unter Garantie von fünf Prozent des Anlage-Kapitals, binnen 10 Jahren das vorgezeichnete Eisenbahnnetz herzustellen und während der folgenden 85 Jahre zu unterhalten, worauf alsdann das Ganze ohne weitere Vergütung an die Krone falle. Auf diese Weise sei der Staat großer Opfer überhoben und erreiche sein Ziel durch das bloße Vertrauen zu der gewissenhaften Pünktlichkeit, mit welcher auch während der schweren Kriegsjahre alle Verbindlichkeiten erfüllt worden seien. Das Netz geht von Petersburg nach Warschau und der preußischen Grenze, von Moskau nach Nischnei-Nowgorod, von Moskau über Kursk und die Dnieper-Niederung nach Feodosia und von Kursk oder Orel über Dünaburg nach Libau — verbindet demnach 26 Gouvernements, drei Hauptstädte, die Hauptflüsse, das Centrum des Kornlandes und zwei fast das ganze Jahr offene Häfen am Schwarzen und Baltischen Meere, erleichtert die Ausfuhr und stellt den innern Verkehr und damit die Verproviantirung des Reiches sicher. Der Kaiser fordert sodann alle getreuen Unterthanen zur eifrigen und gewissenhaften Unterstützung dieses großen Nationalwerkes auf. — Der Ukas macht in seiner einfachen, ungeschmückten, sich auf die öffentliche Meinung stützenden Sprache den wohlthätigsten Eindruck. (Königsb. H. Ztg.)

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

Berlin, 16. Februar. In dem diesjährigen Etat der Eisenbahn-Verwaltung sind die Zuschüsse der Staatskasse zur Deckung garantirter Zinsen verschiedener Eisenbahn-Unternehmungen nur mit 25,000 Thlr. veranschlagt, während der Etat für 1856 noch die Summe von 100,000 Thlr. aussetzte. Zu den durch eine Zins-Garantie des Staates gesicherten Papieren gehören zunächst die Stamm-Actien Lit. B. der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft, die 3½prozentigen Prioritäts-Obligationen der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft, die Stamm-Actien der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft und die Stammactien der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft. Diese vier Eisenbahn-Unternehmungen erfreuen sich jedoch einer Rentabilität, welche Zinnzuschüsse von Seiten des Staates entbehrlich macht. Da ferner die neuerdings übernommene Zins-Garantie für die 3½prozentigen

Prioritäts-Obligationen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft zum Bau der Ruhr-Sieg-Eisenbahn und für die 4prozentigen Prioritäts-Obligationen der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft zum Bau einer Eisenbahn von Stargard nach Cöslin mit einer Zweigbahn nach Kolberg noch keine Deckung verlangt, weil die betreffenden Bahnen noch nicht zur Ausführung gelangt sind, so bleibt nur für die garantirte Verzinsung der Stamm-Actien der Aachen-Düsseldorfer und der Ruhrort-Krefeld Krefeld Gladbacher Eisenbahn eine Vorsorge zu treffen und ist für die etwa noch nöthigen Zinszuschüsse die Summe von 25,000 Rthlr. genügend erachtet worden. Außer den vorstehend angeführten Garantieen sich auch noch die in das Eigenthum des Staates übergegangenen Stamm-Actien der Niederschlesisch-Märkischen und der Münster-Hammer Eisenbahn insofern zu erwähnen, als für den unwahrscheinlichen Fall, daß die Erträge dieser Linien zur Verzinsung der Stamm-Actien nicht ausreichen sollten, die erforderlichen Zuschüsse auf den Eisenbahn-Fonds zu übernehmen sein würden. Außerdem sind auch noch der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft 3½ pCt. Zinsen für das 8 Millionen betragende Anlage-Kapital der Breslau-Posen-Glogauer Bahn und der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft 3½ pCt. Zinsen für das Anlage-Kapital der Oberhausen-Arnheimer Zweigbahn (3 Millionen Rthlr.) und für das Anlage-Kapital der Deutz-Siegen-Gießener Eisenbahn und der Rheinbrücke bei Köln (20 Millionen Rthlr.) garantirt worden. Allein diese Garantieen sind nicht unmittelbar auf die Staatskasse, sondern auf die Staats-Intraden aus den Erträgen der Oberschlesischen und der Köln-Mindener Eisenbahn übernommen. (Pr. C.)

Leipzig, 17. Februar. Leipzig-Dresdener 299½ G. Löbau-Zittauer Litt. A. 63½ G.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 272½ Br.; do. II. Em. 252½ Br. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 130½ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 135 Br.; do. Litt. C. 131½ Br. Braunschweigische Bank-Actien —. Weimarische Bank-Actien 127½ Br. Oesterreichische 5proz. Metalliques 83½ Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 85¾ Br., 85½ G. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg, 17. Februar, 2 Uhr 31 Minuten Nachmittags. Börse sehr geschäftslos.

Stieglitz de 1855 96½. 3proz. Spanier 35½. 1proz. Spanier 23½. National-Anleihe 84½ G. Disconto 3½, 4 pCt.

Getreidemarkt: Weizen loco preishaltend, Frühjahr auswärts geschäftslos. Roggen loco unverändert, Frühjahr auswärts geschäftslos. Oel 31, pro Frühjahr 32½—¼, pro Herbst 30½. Kaffee zu gestrigen Preisen fest. Seit gestern inclusive 14,000 Sack. Zink, 20,000 Ctr. loco und Frühjahr 18, 14 bis 19 bez.

London lang 13 Mk. — Sh. not., 13 Mk. 1½ Sh. bez. London kurz 13 Mk. 3 Sh. not., 13 Mk. 4 Sh. bez. Amsterdam 36, 05. Wien 79½.

Frankfurt a. M., 17. Februar, Nachmittags 2 Uhr 25 Min. 5proz. National-Anleihen und Metalliques etwas matter.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 116½. Preussische Kassenscheine 105½. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 59½. Ludwigshafen-Bexbach 148½. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105½. Hamburger Wechsel 88¾ Br. Londoner Wechsel 117½. Pariser Wechsel 93¾. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 114½. Frankfurter Bank-Antheile —. 3proz. Spanier 37½. 1proz. Spanier 24⅞. Kurhessische Loose 41½. Badische Loose 51½. 5proz. Metalliques 81½. 4½proz. Metalliques 72½. 1854er Loose 106. Oesterreichisches National-Anleihen 83½. Oesterreichische Bank-Antheile 1199.

Wien, 18. Februar, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Anfangs höher, bei Abgang der Depesche ziemlich fest.

Silberanleihe 92. 5proz. Metalliques 85½. 4½proz. Metalliques 75½. Bank-Actien 1047. Bank-Int.-Scheine —. Nordbahn 229. 1854er Loose 111½. Nationl-Anleihen 87. London 10, 10. Hamburg 77½. Paris 122. Gold 7½. Silber 4½.

Amsterdam, 17. Februar, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Börse stille, fast unverändert.

Schluss-Course: 5proz. österreichische National-Anleihe 79½. 5proz. Metalliques Litt. B. 87⅛. 5proz. Metalliques 77⅞. 4½proz. Metalliques 40½. 1proz. Spanier 24⅛. 3proz. Spanier 37½. 5proz. Russen Stieglitz 94½. 5proz. Russen Stieglitz de 1855 96⅛. Mexikaner 21½. Londoner Wechsel, kurz 11, 75 Br. Hamburger Wechsel, kurz 35½. Holländische Integrale 63½.

London, 17. Februar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Silber 61½ bis 61½. Der Cours der 3proz. Rente aus Paris von Mittags 12 Uhr war 68, 60, von Mittags 1 Uhr 68, 65 gemeldet.

Consols 93½. 1proz. Spanier 24½. Mexikaner 21½. Sardinier 90. 5proz. Russen —. 4½proz. Russen 97.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 6½ Sh. Wien 10 Fl. 27 Kr.

Das Wetter in London ist schön.

Liverpool, 17. Februar, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Markt ruhig, wenig besucht; Preise ohne Veränderung.

Paris, 17. Februar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Nachdem Consols von Mittags 12 Uhr ½ pCt. höher als der gestrige Schlusscours (94) eingetroffen waren, begann die 3proz. in guter Haltung zu 68, 60, stieg dann auf 68, 90 und schloss bei lebhaftem Umsatze sehr fest zur Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 94 gemeldet.

Die Actien der französisch-amerikanischen Gesellschaft für transatlantische Schifffahrt sind um 100 Francs gestiegen.

Schluss-Course: 3proz. Rente 68, 85. 4½proz. Rente 95, 30. 3proz. Spanier 37½. 1proz. Spanier —. Silber-Anleihe 91.

Königliche Schauspiele.

Donnerstag, den 19. Februar. Im Opernhause. Dritter und letzter Subscriptions-Ball. Eröffnung des Hauses halb 8 Uhr, Anfang des Balles 9 Uhr.

Eintritts-Billets zum Ball sowohl, als auch zum Zuschauer-Raum, sind nicht mehr disponibel. Nur an Fremde, — auf ihre Legitimation als solche, — werden noch am Balltage im Flure zum Konzertsaale des K. Schauspielhauses, Eingang von der Taubenstraße, Billets ausgegeben.

Der Eingang für die Zuschauer zum dritten Rang (Gesellschafts-Anzug) wie auch zum Amphitheater (von der Wasserseite, Thür Nr. 8) ist von ½8 Uhr an geöffnet. Contremarken werden beim Verlassen des Zuschauer-Raumes nicht vertheilt.

Die Anfahrt ist in folgender Weise geordnet:

1) Für die von der Schloßbrücke kommenden Wagen an der Thür Nr. 2. (Wasserseite).
2) Für die von den Linden kommenden Wagen am Haupteingang Nr. 1. (Dem Universitätsgebäude gegenüber.)
3) Für die von der Behrenstraße kommenden Wagen an der kleinen Thür Nr. 3. (Am Operuhausplatz.)

Die Abfahrt findet statt:

1) Von der Thür Nr. 2. nach der Schloßbrücke, (die Wagen stellen sich auf dem Platze an der katholischen Kirche bis zur Französischen Straße auf.)
2) Von der Thür Nr. 1. nach den Linden zu (die Wagen stellen sich vor dem Operuhause, Front nach demselben, auf.)
3) Von der Thür Nr. 3. ebenfalls nach den Linden zu (die Wagen stellen sich auf dem gepflasterten Theil des Opernhausplatzes bis an die Behrenstraße hin auf.)

Im Schauspielhause: (49ste Abonnements-Vorstellung.) Das Glas Wasser, oder: Ursachen und Wirkungen. Lustspiel in 5 Abtheilungen, nach Scribe. Kleine Preise.

Freitag, 20. Februar. Im Opernhause. (33ste Vorstellung.) Die Nibelungen. Große Oper in 5 Akten, von E. Gerber. Musik von H. Dorn. Ballets von P. Taglioni. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (50ste Abonnements-Vorstellung.) Michel Perrin, der Spion wider Willen. Lustspiel in 2 Abtheilungen. Hierauf: Der Verstorbene. Posse in 1 Akt. Kleine Preise.

Oeffentlicher Anzeiger.

[2023] **Nothwendiger Verkauf.**

Königl. Kreisgericht Berlin. Erste (Civil-) Abtheilung, den 8. Oktober 1856.

Das zur Kaufmann Adolf Hennigschen Konkursmasse gehörige, im Tempelhofer Niederlande belegene, im Hypothekenbuche von Tempelhof Vol. IV. No. 202. Pag. 313. verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 5055 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Situationsplan in unserm V. Büreau einzusehenden Taxe soll

am 8. Mai 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Die unbekannten Real-Prätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion zu dem Termin vorgeladen.

[2472] **Nothwendiger Verkauf.**

Königlich preußisches Kreisgericht zu Erfurt.

Der in hiesiger Stadt sub Nr. 943 belegene, den Erben der Wittwe Aythe, Marie Friederike geb. Körber gehörige Gasthof „zum wilden Mann" nebst Zubehör, abgeschätzt auf 5298 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in dem III. Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 8. Juli 1857, von Vormittags 11 bis Abends 6 Uhr,

an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 34, subhastirt haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-gerichte anzumelden. Die unbekannten Real-Prätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion zu dem Termin vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

---

[126] **Bekanntmachung.**

Folgende, dem Ludwig und der Henriette geb. Mittelsteiner Bars'schen Eheleute gehörig gewesene, mittelst Kontrakts vom 8. Mai cr. an den inzwischen für blödsinnig erklärten Peter Stobbe aus Kl. Rautenberg verkauften Grundstücke:

a) der Braunsberg Vorstadt Nr. 306 gelegene sogenannte schwarze Adlerkrug, in

ben, abgeschätzt auf 4337 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf.

b) der dazu gehörige Fohlentrifts-Antheil Nr. 81 ..... 10 „ — „ — „

c) das Haus Braunsberg, Vorstadt Nr. 315 ..... 49 „ 26 „ 8 „

d) die Scheune Braunsberg, Königsberger Vorstadt Nr. 26.. 211 „ 21 „ 1 „

e) die in den neustädtschen Feldern gelegenen Ackermorgen, als:

im Mittelfelde:
1 Mrg. sub Nr. 294,
¼ „ „ „ 325.

im hohen Felde:
1 Mrg. sub Nr. 166,
¼ „ „ „ 246,
½ Wiesen-Morgen,
wozu
1 Mrg Nr. 219. u.
1 „ „ 134,
beide im Passargeschen Mittelfelde,
¼ Mrg. Nr. 67 im Mittelfelde
zugeschrieben worden, an Stelle welcher Ländereien jedoch bei der Gemeinheitstheilung des neustädtschen Feldes der separirte Plan Nr. 1. von 26 Mrg. 5 □R. preuß. getreten, abgeschätzt auf ..... 1410 „ 21 „ 8 „

sollen im Termine den 12. August 1857 vor Herrn Kreisgerichts-Rath Münchenberg an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Besondere Bedingungen sind bis jetzt nicht gestellt. Taxe und Hypothekenscheine können im Büreau III. eingesehen werden. Diejenigen, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihre Ansprüche bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Braunsberg, den 12. Dezember 1856.
Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2510] Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Gericht ist das öffentliche Aufgebot des angeblich verloren gegangenen, von Auguste von Carow, Buttkammerstraße Nr. 20 hierselbst, am 10. August 1856 auf W. Calinich hierselbst, Ritterstraße Nr. 58, gezogenen, an eigene Ordre am 15. November 1856 zahlbaren und von dem Bezogenen acceptirten Prima-Wechsels über 40 Thlr. Courant, auf dessen Rückseite sich die Blanco-Giro's Auguste von Carow, C. L. Michaelis und W. Becker befinden, beantragt worden.

Der unbekannte Inhaber dieses Wechsels wird hierdurch aufgefordert, denselben dem unterzeichneten Gerichte und zwar spätestens in dem hierzu

auf den 4. Juli 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königlichen Stadtgerichtsrathe Herrn Hermanni im Stadtgerichts-Gebäude, Jüdenstraße Nr. 59, Zimmer Nr. 21, anberaumten Termine vorzulegen, widrigenfalls der Wechsel für kraftlos erklärt werden wird.

Berlin, den 13. Dezember 1856.
Königl. Stadtgericht, Abtheilung für Civilsachen.
Deputation für Kredit- rc. und Nachlaßsachen.

---

[243]

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Titus Fabbrucci hierselbst werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

24. Februar cr. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Strehlke im Verhandlungszimmer Nr. 3 des Gerichts-Gebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Schrader und Glogau zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Pr. Stargardt, den 30. Januar 1857.
Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

---

[351] Gutsverpachtung
im Fürstenthum Krotoschyn.

Der im Adelnauer Kreise, 3 Meilen von Krotoschyn, 1½ Meile von Ostrowo, ½ Meile von Adelnau belegene Spezialschlüssel

Hutta

mit 2 Mrg 89 □Rth. Hof- und Baustellen,
4 „ 125 „ Garten,
406 „ 62 „ Acker,
226 „ 42 „ Wiesen,
181 „ 133 „ Hutungen,
32 „ 40 „ Unland,

eisernen Grundsaaten und einem eisernen Grund-Inventar, dessen Betrag von 1145 Thalern mit 4 pCt. verzinst werden muß, soll von Johanni l. J. ab auf zwölf Jahre im Wege der Submission verpachtet werden.

Die Pacht-Caution muß in 4prozent. Pfand- oder Rentenbriefen oder Staatsschuldverschreibungen in Höhe des halbjährigen Pachtgeldes und des dritten Theiles vom Grundinventarswerthe bestellt werden.

Nur rationell gebildete Landwirthe, welche sich über den Besitz eines Vermögens von mindestens 5000 Thalern, so wie über tadellose Führung ausweisen können, werden berücksichtigt werden.

Die Submittenten bleiben an ihre Gebote 6 Wochen von dem unten genannten Termine ab gebunden; die Wahl des Pächters bleibt des Herrn Fürsten von Thurn und Taxis Durchlaucht vorbehalten.

Der Haupt-Ertrag, so wie die allgemeinen und besonderen Pachtbedingungen liegen während der Dienststunden in unserem Amtslokale zur Einsicht offen. Die Gebote sind schriftlich und versiegelt mit dem Vermerk auf der Adresse „Submissionsgebot für den Spezialschlüssel Hutta" uns bis zum

8. April l. J., Nachmittags 6 Uhr,

unter Deposition einer Bietungs-Caution von 300 Thalern persönlich einzureichen.

Schloß Krotoschyn, den 14. Februar 1857.
Fürstlich Thurn und Taxis'sche Rentkammer.

---

[295] Bekanntmachung.

Königliche Ostbahn.

Nachdem durch Erlaß der Königlichen Ministerien für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und des Innern vom 14. d. M. das Gewichts-Maximum der auf inländischen Eisenbahnen zu befördernden Kisten mit Phosphor von 100 Pfd. auf 180 Pfd. erweitert worden ist, haben wir unter Abänderung der Bestimmung des §. 48 sub c. unseres Betriebs-Reglements vom 18. Juli 1853 unsere Güter-Expeditionen angewiesen, Phosphor in Kisten bis zum Gewichte von 180 Zollpfunden zum Versand anzunehmen.

Bromberg, den 30. Januar 1857.
Königliche Direction der Ostbahn.

---

[350]

Oberschlesische Eisenbahn.

à 10,000 Ctr. im Wege der Submission vergeben werden.

Termin hierzu ist auf

den 3. März cr., Vormittags 12 Uhr,

in unserem Central-Büreau auf hiesigem Bahnhofe anberaumt, bis zu welchem die Offerten frankirt und versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission zur Uebernahme der Lieferung von Schienen"

eingereicht sein müssen. In dem Termine werden die eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten eröffnet. Später eingehende Offerten bleiben unberücksichtigt.

Die Lieferungsbedingungen liegen im oben bezeichneten Büreau zur Einsicht auf und können auf frankirte Gesuche auch Abschriften davon gegen Erstattung der Kopialien in Empfang genommen werden.

Breslau, den 13. Februar 1857.
Königliche Direction
der Oberschlesischen Eisenbahn.

Cottbus-Schwielochsee-Eisenbahn.

[352]

Die Dividende für 1856 wird mit 2 Thlr. 10 Sgr. für jede Actie von unserer Hauptkasse hier gegen Abgabe des Dividendenscheins Nr. 5 gezahlt.

Cottbus, den 17. Februar 1857.
Die Direction.

Disconto-Gesellschaft in Berlin.

[349]

Die fünfte und letzte Theilzahlung ist nur noch auf einen Betrag von 272,000 Thlrn. Commandit-Antheile zu berichtigen.

Wir fordern die Besitzer auf, diese Zahlung mit 20 Prozent oder Vierzig Thaler pro Commandit-Antheil, unter Hinweis auf die mit einer Zahlungs-Versäumniß statutmäßig verbundenen Nachtheile,

bei uns oder

M. Schreiber in Breslau,
J. D. Herstatt und J. H. Stein in Cöln,
D. u. J. de Neufville in Frankfurt a. M.,
J. Simon's Wittwe u. Söhne in Königsberg,
Oeder u. Co. und C. Wintgens-Oeder in Aachen,
Baum, Boeddinghaus u. Co. in Düsseldorf

vom 24sten bis spätestens am 31. März dieses Jahres zu leisten. Hierbei wird bemerkt, daß keine Zahlung angenommen werden kann, wenn nicht zugleich die Interimsscheine, auf welche dieselbe geleistet werden soll, eingereicht werden.

Ueber die geleisteten Zahlungen und die eingereichten Interimsscheine werden vorläufige Quittungen ausgestellt, gegen deren Rückgabe vier Wochen später ausgeliefert werden:

a) die Commandit-Antheile nebst Dividenden-Coupons für 1857—1865;
b) die Anweisung zur Empfangnahme der auf die Theilzahlungen pro 1856 berechneten Dividende.

Um die unter a bezeichneten Commandit-Antheile mit den Dividenden-Coupons für die Jahre 1857—1865 ausliefern zu können, werden wir auf die, nach gegenwärtiger Aufforderung zu machende letzte Theilzahlung von 40 Thlrn. pro Commandit-Antheil, eine zu dem niedrigen Satze von sechs Prozent normirte Gesammt-Dividende, für das erste Quartal des Jahres 1857 berechnen, und an der sub b. bezeichneten pro 1856 von uns zu bezahlenden Dividende in Abzug bringen.

Diejenigen Besitzer von Interims-Scheinen, welche bereits die letzte Theilzahlung anticipando gemacht haben, fordern wir ebenfalls auf, die betreffenden Interimsscheine uns Ende März dieses Jahres gegen Quittung einzuliefern; gegen Rückgabe der letzteren haben sie vier Wochen später die oben unter a. und b. bezeichneten Commandit-Antheile, Coupons und Anweisungen zu empfangen.

Berlin, den 18. Februar 1857.

[294]

Actien-Gesellschaft der chemischen Produkten-Fabrik Pommerensdorf.

Behufs Beschlußnahme über die Statuten unserer Gesellschaft und deren Vollziehung laden wir die Actionaire zu einer General-Versammlung Donnerstag, den 26. dieses Monats, Vormittag 10 Uhr, im Schiedsgerichtslokale des Börsenhauses mit dem Bemerken ergebenst ein, daß die Ausbleibenden durch die Beschlüsse der Anwesenden verbunden werden.

Stettin, den 10. Februar 1857.

Der Verwaltungsrath der Actien-Gesellschaft der chemischen Produkten-Fabrik Pommerensdorf.

B. Rubberg. August Teitge. Ferd. Jahn. Karl Hirsch sen. Wm. Doebel.

---

[344]

Sächsisch-Thüringische Actien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwerthung zu Halle a. d. S.

In Folge gegenseitigen Uebereinkommens ist der Herr Doctor Heinrich Schwarz gleichzeitig als technischer Direktor unserer Gesellschaft ausgeschieden und als Dirigent der derselben gehörigen Photogen- und Paraffin-Fabrik zu Werstewitz eingetreten.

Zum technischen Direktor ist der Chemiker, Techniker und Fabrikbesitzer Herr Magistrats-Assessor Constantin Wambold Petersen zu Merseburg erwählt und bestellt worden.

Halle, am 16. Februar 1857.

Der Verwaltungsrath.

---

[353]

Werra-Eisenbahn.

Die Actionaire der Werra-Eisenbahn werden mit Hinweisung auf die §§. 14 und 15 des Gesellschafts-Statuts*) hierdurch aufgefordert, spätestens am 1. April d. J. die vierten zehn Prozent des Nominalbetrages der von ihnen gezeichneten Actien bei einer der nachstehenden Stellen einzuzahlen, nämlich bei der Hauptkasse der Thüringischen Eisenbahngesellschaft zu Erfurt, der Weimar'schen Bank in Weimar unmittelbar oder deren Agenten resp. Korrespondenten: Herren Breest und Gelpke in Berlin, Herren Spir u. Richter in Magdeburg und Herrn H. Edel in Leipzig, ferner Herrn Severus Ziegler in Eisenach, Herrn Wilhelm Habersang in Salzungen, Herren Roth und Sohn in Meiningen, Herrn J. B. Bechmann in Hildburghausen, den Herren Schraidt u. Hoffmann, C. F. Frank, J. Simon's Söhne und Johann Beyer in Coburg und der Stadtkämmerei in Sonneberg, unter Abrechnung von 12 Sgr. Zinsen per Actie, vorbehältlich besonderer Zinsberechnung für diejenigen Actionaire, mit welchen Verträge über die dritte Einzahlung abgeschlossen worden sind.

Bei der Zahlung hat jeder Actionair zugleich seine Quittungsbogen abzugeben und eine Designation in zwei Exemplaren auszustellen, wozu die Formulare von den Hebestellen abgegeben werden.

Meiningen am 16. Februar 1857.

Der Verwaltungsrath der Werra-Eisenbahn-Gesellschaft.

E. Wagner. J. Hoffmann. Dr. Burckhard.

*) Die hier zunächst in Betracht kommenden Bestimmungen der §§. 14 und 15 des Statuts lauten:

„Die ursprünglichen Actienzeichner sind für „40 pCt. ihrer Actien verhaftet und können „sich von dieser Verpflichtung durch Ueber„tragung ihrer Rechte auf Andere nicht be„freien", und:

„Zahlt ein Actionär einen nach §. 13 ein„geforderten Einschuß nicht spätestens an dem „bestimmten letzten Zahlungstage ein, so ver„fällt er für jeden Actienbetrag von 100 „Thalern in eine Konventionalstrafe von „2 Thalern."

[1163]

Bekanntmachung.

Die General-Direction des Landschaftlichen Kredit-Vereins im Königreiche Polen.

In Folge eingegangener Forderungen über Ausstellung von Duplikaten an Statt gestohlen, vernichtet oder verloren gegangen erklärter Pfandbriefe, namentlich:

a) Pfandbriefe 1. Emission.

Lit. C. 7049, C. 65,789 } auf f. p. 1000 nebst vier Coupons inklusive vom 2. Semester 1831 bis inkl. zum 1. Semester 1833.

C. 67,128, C. 91,442, C. 91,962, C. 121,928 } auf f. p. 1000 ohne Coupons.

E. 30,951 auf f. p. 200 nebst vier Coupons inkl. vom 2. Semester 1831 bis inkl. 1. Semester 1833.

b) Coupons von Pfandbriefen 1. Emission.

Vier Coupons von einem jeden der nachstehenden Pfandbriefe: C. 3856. 7434. 14,567. 65,330 90,169. Lit. D. 23,322. 124,018. vom inkl. 2. Semester 1831 bis inkl. 1. Semester 1833.

c) Pfandbriefe 2. Emission.

Lit. A. 290,737 auf f. p. 20,000 oder 3000 Rub. S. ohne Coupons.

Lit. B. 222,567, B. 277,587, B. 281,657, B. 286,581, B. 289,433, B. 309,450 } auf f. p. 5000 oder 750 Rub. S. ohne Coupons.

B. 282,119 auf f. p. 5000 oder Rub. S. 750 nebst 12 Coupons vom inkl. 2ten Semester 1855 bis inkl. 1sten Semester 1861.

C. 211,897 auf f. p. 1000 oder Rub. S. 150 nebst 9 Coupons vom inkl. 1sten Semester 1843 bis inkl. 1sten Semester 1847.

C. 212,632, C. 303,897, C. 318,711 } auf f. p. 1000 oder Rub. S. 150 ohne Coupons.

C. 218,424 auf f. p. 1000 oder Rub. S. 150 nebst 1 Coupon vom 1. Semester 1854.

C. 268,419 auf f. p. 1000 oder Rub. S. 150 nebst 2 Coupons namentlich vom 2. Semester 1853 und 1. Semester 1854.

D. 231,344, D. 233,397 } jeder auf f. p. 500 oder Rub. S. 75 ohne Coupons.

E. 235,724, E. 253,537 } jeder auf f. p. 200 oder Rub. S. 30 nebst 8 Coupons vom inkl. 2. Semester 1850 bis inkl. 1. Semester 1854.

E. 334,864 auf f. p. 200 oder Rub. S. 30 nebst 4 Coupons vom inkl. 2. Semester 1852 bis inkl. 1. Semester 1854.

d) Coupons von Pfandbriefen 2. Emission.

Ein Coupon von dem Pfandbriefe Lit. A. 234,953 vom 2. Semester 1846, dessen Werth f. p. 400 oder Rub. S. 60 beträgt.

8 Coupons von dem Pfandbriefe Lit. A. 290,473 vom inkl. 2. Semester 1850 bis inkl. 1. Semester 1854, deren Werth 3200 f. p. oder 480 Rub. S. beträgt.

7 Coupons von den Pfandbriefen 292,065 und 292,066 vom inkl. 1. Semester 1851 bis inkl. 1. Semester 1854, deren Werth f. p. 5600 oder Rub. S. 840 beträgt.

Zwei Coupons von den Pfandbriefen Lit. B. 221,199, B. 223,693, B. 277,726, B. 281,778, B. 282,992, B. 285,113, B. 286,753, B. 288,668, B. 288,699, B. 307,576 } vom 1. und 2. Semester 1850 ein jeder auf f. p. 100 oder Rub. S. 15.

Zwei Coupons von dem Pfandbriefe B. 223,861, B. 287,588 } vom 2ten Semester 1846 und 1sten Semester 1847, ein jeder auf f. p. 100 oder Rub. S. 15.

Ein Coupon von dem Pfandbriefe B. 277,802 vom 2ten Semester 1853 auf f. p. 100 oder Rub. S. 15.

" " " " " B. 317,800, B. 319,227 } vom 2ten Semester 1849 auf f. p. 100 oder Rub. S. 15.

" " " " " C. 267,477 vom 1sten Semester 1846 f. p. 20 Rub. S. 3.

" " " " " E. 298,256, E. 298,257 } vom 2ten Semester 1846 und 1sten Semester 1847, ein jeder auf f. p. 4 oder Kop. S. 60.

e) Pfandbriefe 3. Emission.

Lit. B. 9839, B. 9840 } auf Rub. Silb. 750 nebst 12 Coupons vom incl. 2. Semester 1855 bis incl. 1. Semester 1861.

C. 35,647 auf Rub. S. 150 nebst 14 Coupons vom incl. 2. Semester 1854 bis incl. 1. Semester 1861.

E. 122,970 auf Rub. S. 30 ohne Coupons.

f) Coupons von den Pfandbriefen III. Emission.

14 Coupons von dem Pfandbriefe Lit. E. 116,858 vom incl. 2. Semester 1854 bis incl. 1. Semester 1861, ein jeder auf 60 Kop. S.

fordert die General-Direction des Landschaftlichen Kredit-Vereins in Vollstreckung des Art. 124 des Gesetzes vom 1./13. Juni 1825 alle Pfandbriefs-Eigenthümer, so wie auch alle diejenigen auf, welche zu dem Besitze der hier citirten Pfandbriefe und Coupons Recht haben könnten, sich mit denselben in Jahresfrist von der seit der Publication gegenwärtiger Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern in der General-Direction in Warschau zu melden, im entgegengesetzten Falle werden die hier in Rede stehenden Pfandbriefe nebst Coupons, so wie auch die Coupons ohne Pfandbriefe für null und nichtig erklärt und an ihrer Statt den Interessenten Duplikate ertheilt und ihnen der Betrag für die Coupons verflossener Semester ausgezahlt werden.

Stellvertreter des Präsidenten.

Bialoskurski,
General-Secretair.

Brzezowski.

Digitized by Google

Berliner Börse vom 18. Februar 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

		Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl. Kurz	143½	143⅜
dito	250 Fl. 2 M.	142½	142¼
Hamburg	300 M. Kurz	151⅛	151⅛
dito	300 M. 2 M.	151⅛	150⅜
London	1 L. S. 3 M.	6 18⅛	6 18⅛
Paris	300 Fr. 2 M.	79 5/12	79⅛
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl. 2 M.	96⅝	96⅛
Augsburg	150 Fl. 2 M.	101⅜	101⅛
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr. 8 T.	—	99⅛
	2 M.	—	98 5/12
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl. 2 M.	56 22	56 18
Petersburg	100 S. R. 3 W.	105⅛	105⅛

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	—	99⅛
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99⅜
dito von 1852	4½	100	99⅜
dito von 1854	4½	100	99⅜
dito von 1855	4½	100	99⅜
dito von 1856	4½	100	99⅜
dito von 1853	4	95¼	94⅝
Staats-Schuldscheine	3½	85¼	84⅝
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—		
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	117⅛	116⅝
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	—	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	99
do do.	3½	—	—

	Zf.	Br.	Gld.
Pfandbriefe.			
Kur- und Neumark.	3½	—	88
Ostpreussische	3½	—	87⅛
Pommersche	3½	—	87⅛
Posensche	4	—	98⅞
do.	3½	—	86⅝
Schlesische	3½	—	86⅛
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	—	84⅛
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	93⅛	92⅝
Pommersche	4	93⅛	92⅝
Posensche	4	92⅝	—
Preussische	4	92⅝	—
Rhein- und Westph.	4	95⅛	—
Sächsische	4	—	93⅛
Schlesische	4	93⅛	93
Pr. Bk. Anth. Scheine	—		
Friedrichsd'or	—	13⅛	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅛	9⅝

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	84⅛	83⅞
do. Prioritäts-	4	—	88⅛
do. II. Emission	4	—	88⅛
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	65⅛	—
do. Prioritäts-	4½	94⅛	93⅝
do. II. Emission	—	96⅛	98⅛
Bergisch-Märkische	—	92⅜	91⅝
do. Prioritäts	5	102½	102
do. do. II. Serie	5	102⅛	102
do. (Dortm.-Soest)	4	88⅝	88⅛
Berl. Anh. Lit. A. u. B.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	91⅝
do. do.	4½	99	98⅛
Berlin-Hamburger	—	115½	114⅜
do. Prioritäts-	4½	102⅝	102⅜
do. do. II. Em.	4½	—	101
Berlin-Potsd.-Magd.	—	—	—
do. Prior. Oblig.	4	—	91⅜
do. do. Lit. C.	4½	—	98⅜
do. do. Lit. D.	4½	99	98⅛
Berlin-Stettiner	—	140⅝	139⅝
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99
Bresl. Schw. Frb. alte	—	139⅛	138⅝
Cöln-Crefelder	—	100½	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	153⅛	152⅛
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅛	99⅝
do. do. II. Em.	5	103	102⅝
do. do.	4	91⅛	—
do. III. Emission	4	90	89⅜
do. IV. Emission	4	90	89⅝
Düsseldorf-Elberf.	—	150½	—
do. Prioritäts-	4	—	87⅜
do. Prioritäts-	5	—	100⅛
Magdeb.-Halberst.	—	208⅜	205⅜
Magdeb.-Wittenb.	—	50⅛	—

	Zf.	Br.	Gld.
Magd.-Witt. Prior.	4½	96⅝	96
Münster-Hammer	4	—	92
Niederschles.-Mark.	4	92⅛	91⅜
do. Prioritäts-	4	92⅝	91⅜
do. Conv. Prioritäts-	4	—	91½
do. do. III. Serie	4	—	91
do. do. IV. Serie	5	—	102¼
Niederschl. Zweigb.	—	91⅛	90⅜
Oberschles. Lit. A.	—	117⅝	—
do. Lit. B.	3½	—	—
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79⅛	78⅛
do. Prior. Lit. D.	4	89⅝	—
do. Prior. Lit. E.	3½	78⅛	77⅛
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	68⅝	—
do. Prioritäts-	5	—	99⅛
do. II. Serie	5	—	99⅛
do. III. Serie	5	100½	100
Rheinische	—	111⅛	110⅜
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	81⅛
Ruhrort-Cref.-Kreis Gladbacher	3½	93⅛	—
do. Prioritäts-	4½	98⅛	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	96⅛	96⅛
Stargard-Posen	3½	—	103
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	129⅝	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99⅜
do. III. Serie	4½	99⅛	—
Wilh. (Cos.-Odb.)	—	112½	111½
do. Prioritäts-	4	87⅝	86⅝
do. II. Emission	4½	96⅛	96⅛

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	76½	75⅝
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	64½	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	—	147
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	57	—
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	58⅛	57⅞
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	99⅛	98⅝
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	120⅜	—
Disconto Commandit-Antheile	4	118⅜	—

Ausländ. Fonds.

	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	132	131
Darmstädter Bank	4	125½	—
Geraer Bank	4	107⅛	106½
Weimar. Bank	4	128	—
Oesterreich. Metall.	5	83⅛	82⅝
do. National-Anleihe	5	86	85
do. Prm.-Anleihe	4	109½	—
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	100⅛
do. do. 6. Anl.	5	103	—
do. v. Rothschild Lst.	5	—	105½
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	85	—
do. do. Cert. L. A.	5	95¼	94⅝
do. do. L. B. 200 Fl.	—	—	21½

	Zf.	Br.	Gld.
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	91⅛
do. Part. 500 Fl.	4	87⅜	—
Sardin. Engl. Anleihe	6	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3⅜	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	73	—
Lübecker Staats-Anl.	4⅜	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	41⅜	—
N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	28⅜
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Preuss. Bank-Antheilscheine 131 a 132 gem. Berlin-Anhalter Litt. A. u. B. 153 a 151½ gem. Berlin-Potsdam-Magdeburger 146 a 147 gem. Oberschles. Litt. B 137⅝ a 138 gem. Mecklenburger 56⅛ a ⅝ gem. Darmst. Bank 124½ a 125 gem.

Berlin, 18. Februar. Nur für Potsdam Magdeburger Eisenbahn-Actien zeigte sich an heutiger Börse lebhafter Begehr und wurden dieselben beträchtlich höher bezahlt, im Uebrigen blieben die meisten Course bei ihrer gestrigen Notiz.

Berliner Getreidebörse

vom 18. Februar.

Weizen loco 50—83 Rthlr.

Roggen loco 41—42 Rthlr., do. 81—80pfd 41½—¾ Rthlr. frei Boden pr. 82pfd. bez., Februar 42½ — ½ — ⅝ Rthlr. bez. u. G., 42½ Br., Februar-März 42¾ — ½ — ⅝ Rthlr. bez., 42⅝ Br., 42 G., Frühjahr 42⅝ bis ⅝ — ¾ Rthlr. bez., 42⅝ Br., 42½ G., Mai Juni 43—42⅝ Rthlr. bez., 43 Br., 42⅝ G., Juni-Juli 43½ Rthlr. Br., 43⅛ G.

Gerste 34—40 Rthlr.

Hafer 24—25 Rthlr.

Rüböl loco 17 Br., Februar 16⅞ Rthlr. bez. u. G., 16 11/12 Br., Febr.-März 16⅞ Rthlr. Br., 16¾ G., März-April 16⅞ Rthlr. Br., April-Mai 16 23/24 — ⅞ Rthlr. bez., 16⅞ Br., 16 11/12 G., September-Oktober 15 Rthlr. bez., Br. u. G.

Palmöl 17⅛ Rthlr.

Spiritus loco ohne Fass 26 — ¾ Rthlr. bez., Februar, Februar-März u. März-April 26⅝—¾—⅝ Rthlr. bez., 26⅞ Br., 26¼ G., April-Mai 26¼—5/12 Rthlr. bez., 26⅝ Br., 26¼ G., Mai-Juni 26⅝ — ⅔ Rthlr. bez., 27 Br., 26⅝ G., Juni-Juli 27⅛ — ¼ Rthlr. bez., Br. u. G., Juli-August 28 Rthlr. bez., Br. u. G.

Weizen ohne Handel. Roggen loco wie Termine neuerdings etwas billiger verkauft, schliessen bei mehreseitiger Kauflust fest behauptet; gekündigt 150 W. Rüböl bei kleinem Geschäft fest. Spiritus in fester Haltung, gek. 24,000 Qrt.

Breslau, 18. Februar, 12 Uhr 55 Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97 9/10 Br. Freiburger Stamm-Actien 140 Br.; do. neuer Emission 140 Br.; do. dritter Emission 129¼ G. Oberschlesische Actien Lit. A. 148½ Br.; do. Lit. B. 137⅞ Br.; do. Lit C 137½ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89⅜ Br.; do. Litt E. 78 Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 114¼ Br.; do. neuer Emission 113¼ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 87 Br. Neisse-Brieger Stamm-Actien 75⅛ G.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 10 1/12 Rthlr. G. Weizen, weisser 64—94 Sgr., gelber 65—87 Sgr. Roggen 47—52 Sgr. Gerste 39—45 Sgr. Hafer 24—28 Sgr.

Bei äusserst geringem Geschäft waren die Course unverändert.

Stettin, 18. Februar. 1 Uhr 40 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 60—77 bez., Frühjahr 75 Br., 74½ G. Roggen 40 — 42, Frühjahr 43. Spiritus 14⅔, Frühjahr 13⅓, Mai-Juni 14, Juni-Juli 12⅔. Rüböl 16⅔, Februar-März 16⅓, September-Oktober 15 bez.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (Rudolph Decker.)

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt: 2½ Thlr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 54.

№ 44. Berlin, Freitag, den 20. Februar 1857.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Bekanntmachung vom 22. Januar 1857 — betreffend die Baarzahlungen nach Nord-Amerika.

Um die Versendung kleiner Geldbeträge zwischen Preußen und Nord-Amerika zu erleichtern, besteht seit dem 1. Januar 1855 die Einrichtung, daß Beträge bis 50 Rthlr. preuß. Courant zur Auszahlung an Adressaten in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika bei den Preußischen Post-Anstalten eingezahlt werden können. Die Einzahlung hat auf Grund einer ledigen Adresse zu erfolgen, die den Empfänger und dessen Wohnort mit Angabe des Staates und der County genau bezeichnen muß, jedoch Mittheilungen für den Empfänger nicht enthalten darf, da die Adresse selbst demselben nicht übermacht wird. Auf dieser Adresse muß der Betrag der baaren Einzahlung mit den Worten:

„Hierauf eingezahlt ..... Rthlr. ..... Sgr. ..... Pf."

vermerkt, die Thalersumme auch in Zahlen und Buchstaben angegeben sein.

Dem Empfänger muß von der für ihn geschehenen Einzahlung direkte briefliche Mittheilung gemacht werden, um denselben zur Empfangnahme des Geldes in Amerika zu veranlassen. Die Auszahlung der Beträge an den designirten Empfänger in Amerika erfolgt nicht durch die Post, sondern durch Vermittelung des preußischen General-Konsuls in New-York, worauf die Adressaten besonders aufmerksam zu machen sind.

Die Gebühr für die baare Einzahlung beträgt 1 Sgr. pro Thaler oder jeden Theil eines Thalers und ist sofort bei der Einzahlung zu erlegen.

Berlin, den 22. Januar 1857.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Verfügung vom 6. Februar 1857 — betreffend die Mittheilung eines berichtigten Verzeichnisses der höheren Bürger- und Real-Schulen, welche zu Entlassungs-Prüfungen im Sinne des Reglements vom 8. März 1832 berechtigt sind.

Die Anlage (a) enthält das Verzeichniß derjenigen höheren Bürger- und Real-Schulen, welche zu Entlassungs-Prüfungen, im Sinne des Reglements vom 8. März 1832, berechtigt sind.

Dieses Verzeichniß soll an die Stelle des Abschn. X. Anl. 4 Seite 1053 der Postdienst-Instruction befindlichen, welches aus letzterer zu entfernen ist, eingeheftet oder sonst daselbst befestigt werden.

Berlin, den 6. Februar 1857.

General-Post-Amt.

---

a.

Verzeichniß

derjenigen höheren Bürger- und Real-Schulen,

welche

zu Entlassungs-Prüfungen, im Sinne des Reglements vom 8. März 1832, berechtigt sind.

№	Regierungs-Bezirk.	Name der Schule.	Datum der Ministerial-Genehmigung.
		I. Provinz Preußen.	
1	Königsberg	die höhere Bürgerschule auf der Burg zu Königsberg	8. März 1832.
2	desgl.	die höhere Bürgerschule in Löbenicht daselbst	desgl.
3	desgl.	die höhere Bürgerschule in Memel	19. Dezbr. 1836.
4	desgl.	die höhere Stadtschule in Wehlau	30. Oktbr. 1848.
5	Gumbinnen	die höhere Bürgerschule in Insterburg	28. Oktbr. 1836.
6	desgl.	die höhere Bürgerschule in Tilsit	1. Januar 1846.
7	Marienwerder	die höhere Bürgerschule in Graudenz	8. März 1832.
8	desgl.	die höhere Bürgerschule in Culm	25. Juli 1836.
9	Danzig	die Petrischule in Danzig	8. März 1832.
10	desgl.	die höhere Bürgerschule in Elbing	30. April 1846.
11	desgl.	die St. Johannisschule in Danzig	30. Oktober 1849.
		II. Provinz Posen.	
1	Posen	die höhere Bürger- und Realschule in Meseritz	6. Oktober 1837.
2	desgl.	die Realschule in Posen	Schreiben des Ministeriums d. Innern v. 18. Dezember 1854.
3	desgl.	die Realschule in Fraustadt	10. Oktbr. 1856.
4	Bromberg	die Realschule in Bromberg	30. April 1856.
		III. Provinz Schlesien.	
1	Breslau	die höhere Bürgerschule am Zwinger in Breslau	28. Oktbr. 1836.
2	desgl.	die höhere Bürgerschule „zum heiligen Geist" in Breslau	4. August 1853.
3	Oppeln.	die höhere Bürgerschule in Neisse	18. April 1838.
4	Liegnitz.	die höhere Bürgerschule in Landeshut	28. Oktbr. 1836.
5	desgl.	die höhere Bürgerschule in Görlitz	9. Septbr. 1842.
6	desgl.	die höhere Bürgerschule in Grünberg	16. Dezbr. 1856.
		IV. Provinz Pommern.	
1	Stettin	die höhere Bürgerschule in Treptow a. R.	10. August 1836.
2	desgl.	die Friedrich-Wilhelms-Schule in Stettin	20. Februar 1845.
3	Cöslin	die höhere Bürger- und Realschule in Stolp	8. August 1837.
4	desgl.	die Rathsschule (höhere Bürgerschule) in Colberg	5. Juni 1848.
5	Stralsund	die Realschule in Stralsund	Schreiben des Ministeriums d. Innern v. 29. Juni 1854.
6	desgl.	die mit dem Gymnasium in Greifswald verbundene Realschule	desgl.
		V. Provinz Brandenburg.	
1	Potsdam	die Königliche Realschule in Berlin	4. Juli 1833.
2	desgl.	die städtische Gewerbeschule in Berlin	desgl.
3	desgl.	die Königsstädtische höhere Stadtschule in Berlin	8. August 1837.
4	desgl.	die Louisenstädtische höhere Stadtschule in Berlin	4. Juni 1842.
5	desgl.	die mit dem Friedrichs-Gymnasium verbundene Realschule in Berlin	13. Juni 1856.
6	desgl.	die Realschule in Potsdam	1. Novbr. 1838.
7	desgl.	die Salderniche höhere Bürger- und Realschule in Brandenburg	19. März 1851.

	Regierungs-Bezirk.	Name der Schule.	Datum der Ministerial-Genehmigung.
8	desgl.	die Realschule in Perleberg	13. Janr. 1840.
9	Frankfurt	die höhere Bürgerschule in Landsberg a. W.	10. Aug. 1836.
10	desgl.	die höhere Bürgerschule in Frankfurt	desgl.
11	desgl.	die höhere Bürgerschule in Lübben	28. Oktbr. 1836.
12	desgl.	die kombinirte Raths- und Friedrichs-Schule in Cüstrin	19. Dezbr. 1838.
		VI. Provinz Sachsen.	
1	Magdeburg	die höhere Gewerbs- und Handels-Schule in Magdeburg	8. März 1832.
2	desgl.	die höhere Bürgerschule in Aschersleben	17. Aug. 1839.
3	Magdeburg	die höhere Bürgerschule in Halberstadt	19. Dezbr. 1839.
4	desgl.	die Realschule in Burg	3. Novbr. 1849.
5	Merseburg	die Realschule in den Frankeschen Stiftungen in Halle	18. April 1838.
6	Erfurt	die höhere Bürgerschule in Nordhausen	28. Oktbr. 1836.
7	desgl.	die Realschule in Erfurt	1. Juni 1849.
		VII. Provinz Westfalen.	
1	Minden	die mit dem Gymnasium in Minden verbundenen Realklassen ...	11. Febr. 1841.
2	Arnsberg	die höhere Bürgerschule in Siegen	28. Oktbr. 1836.
		VIII. Rheinprovinz.	
1	Cöln	die höhere Bürgerschule in Cöln ..	8. März 1832.
2	Düsseldorf	die Realschule in Barmen	desgl.
3	desgl.	die Stadtschule in Crefeld	desgl.
4	desgl.	die höhere Bürgerschule in Elberfeld	desgl.
5	desgl.	die mit dem Gymnasium in Duisburg verbundene Realschule	8. Aug. 1837.
6	desgl.	die städtische höhere Bürger- und Realschule in Düsseldorf	11. März 1841.
7	desgl.	die Realschule in Mülheim an der Ruhr	12. Novbr. 1856.
8	Aachen	die höhere Bürgerschule in Aachen	28. Oktbr. 1836.
9	Trier	die höhere Bürgerschule in Trier .	19. Oktbr. 1848.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Der praktische Arzt Dr. Fettke zu Spremberg ist zum Kreis-Physikus des Kreises Spremberg ernannt; ferner

Dem ordentlichen Lehrer an der Ritter-Akademie zu Liegnitz, Dr. O. C. F. J. Schönermark der Oberlehrer-Titel; so wie

Den ordentlichen Lehrern an der Realschule zu Burg, Franz Wilhelm Winterstein und Dr. Anton Richard Haacke, das Prädikat „Oberlehrer" verliehen worden.

Akademie der Künste.

Der am 13. November v. J. verstorbene Professor Buchhorn, Direktor der akademischen Kupferstecherschule und Mitglied des Senats der Königlichen Akademie der Künste hierselbst, hat durch testamentarische Verfügung vom 17. Juni 1853 der Akademie der Künste ein Legat von 10,000 Thalern mit der Bestimmung vermacht, daß die Zinsen dieses als eiserner Fonds zu betrachtenden Kapitals zur Unterstützung armer Künstler verwendet und diese Unterstützungen von dem jedesmaligen Senate der Königlichen Akademie der Künste vergeben werden sollen. Durch Allerhöchste Ordre vom 21. v. M. haben des Königs Majestät der Akademie zu der Annahme dieses Legats die landesherrliche Ermächtigung zu ertheilen geruhet und des Herrn Finanz-Ministers Excellenz hat die Niederschlagung des Erbschaftsstempels genehmigt.

Ferner hat, dem Vernehmen nach, der am 22. Dezember v. J. verstorbene Freiherr von Speck-Sternburg in Leipzig, Ehrenmitglied der Königlichen Akademie der Künste hierselbst, derselben durch testamentarische Verfügung ein ausgezeichnetes Gemälde seiner berühmten und reichen Kunstsammlung: „Bathseba sich badend", halbe Figur, von Julius Schnorr, zur Aufstellung im Senatssaale der Akademie, und ein anderes hochgeschätztes Ehren-Mitglied der Akademie, der als Kenner und Förderer der deutschen Kunst verehrte Herr Graf Spiegel zum Desenberg, Domherr in Halberstadt, eine große meisterhafte Zeichnung Hasenpflugs in Halberstadt, das Innere des Kölner Doms, nach sorgfältigem Studium der alten Pläne und des erhaltenen Kunstschmuckes so darstellend, wie dasselbe nach Vollendung des ursprünglichen Baues etwa ums Jahr 1400 beschaffen gewesen sein würde, der Königlichen Akademie der Künste für ihre Gemäldesammlung, die im vorigen Jahre auch von dem Herrn Consul Wagener hieselbst, Ehren-Mitglied der Akademie, durch eine bedeutende Anzahl sehr werthvoller Gemälde bereichert wurde, unter dem 17. v. M. zum Geschenk gemacht. Diese akademische Gemäldesammlung ist im obersten Geschoß des Königlichen Akademie-Gebäudes aufgestellt.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Herzog Karl zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, von Glücksburg.

Berlin, 19. Februar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Ober-Präsidenten der Rheinprovinz, von Kleist-Retzow, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs der Belgier Majestät ihm verliehenen Groß-Offizier-Kreuzes des Leopold-Ordens zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 19. Februar. Gestern Abend fand bei Ihren Majestäten dem Könige und der Königin im Weißen Saale des hiesigen Schlosses eine dramatische Abend-Unterhaltung statt. Es waren dazu über 500 Einladungen ergangen.

Die Gesellschaft trat zunächst in die Bilder-Gallerie ein und begab sich nach eingenommenem Thee in den Weißen Saal.

Gegen 9 Uhr traten Ihre Majestäten der König und die Königin, begleitet von den Prinzen und Prinzessinnen Königliche Hoheiten, Höchstwelche Sich in der Rothen Sammet-Kammer versammelt hatten, in den Weißen Saal ein, worauf die Theater-Vorstellung begann. Nach Beendigung derselben, um 11 Uhr, wurde im Rittersaal und in den angrenzenden Kammern das Souper servirt; nach demselben wurde noch im Weißen Saale getanzt und um 1½ Uhr das Fest beendigt.

— In der gestrigen (19ten) Sitzung des Abgeordneten-Hauses überreichte der Minister für Handel und Gewerbe einen Gesetz-Entwurf, betreffend die Anwendung der für den Verkehr auf den Kunststraßen bestehenden Vorschriften auf die Kreise Wetzlar, Erfurt und Schleusingen. — Das Gesetz, betreffend die Bergeigenthumsverleihung ꝛc., wurde darauf nochmals angenommen. Die Berathung wandte sich sodann zum Bericht der Verfassungs-Kommission über die beiden Gesetz-Entwürfe, betreffend die Abänderung der Artikel 76 und 107 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850. — Nach dem ersten Gesetz-Entwurf soll statt des bisherigen Artikels 76 der Verfassungs-Urkunde folgende Bestimmung treten: „Die beiden Häuser des Landtages der Monarchie werden durch den König regelmäßig im Monat Januar jeden Jahres, und außerdem, so oft es die Umstände erheischen, einberufen."

In der Sitzung selbst waren zu dieser Bestimmung folgende Abänderungsanträge eingebracht: „1) anstatt des Artikels 76 der Verfassungs-Urkunde folgende Bestimmung treten zu lassen: „Die beiden Häuser des Landtags der Monarchie werden durch den König regelmäßig Anfang Januar jeden Jahres, spätestens den 15ten, und außerdem so oft es die Umstände erheischen, einberufen." 2) „Die beiden Häuser des Landtags der Monarchie werden durch den König regelmäßig in dem Zeitraum von dem Anfange des Monats November bis zur Mitte des Januar und außerdem ꝛc. einberufen." Zu letzterem Antrage wurde folgendes Unter-Amendement gestellt: statt der Worte: „regelmäßig — Januar" zu setzen: „regelmäßig in dem Zeitraum von dem Anfange des Monats November jeden Jahres bis zur Mitte des folgenden Januar."

Nach längerer Debatte wurden die beiden letzten Anträge, der erstere in namentlicher Abstimmung mit 154 gegen 138 Stimmen, angenommen. Darauf ging das Haus zur Berathung des zweiten Gesetzentwurfs über, welcher lautet: „Der Artikel 107 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 wird aufgehoben. An seine Stelle tritt folgende Bestimmung: die Verfassung kann auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung abgeändert werden, wobei in jedem Hause des Landtags der Monarchie die gewöhnliche absolute Stimmenmehrheit, bei zwei Abstimmungen, zwischen welchen ein Zeitraum von wenigstens zehn Tagen liegen muß, genügt."

In namentlicher Abstimmung wurde dieser Gesetz-Entwurf mit 189 gegen 101 Stimmen abgelehnt.

Hannover, 17. Februar. Den ersten Gegenstand auf der heutigen Tagesordnung der Zweiten Kammer bildete das Regierungsschreiben, betreffend die zur Ausführung der Königlichen Verordnung vom 7. September v. J. über die Wiederherstellung

der Kassentrennung erforderliche Vertheilung der Ausgaben. Der Abgeordnete Ostermeyer stellte den gestern in der Ersten Kammer eingebrachten und von derselben bereits angenommenen Vorantrag: „Die Berathung der Vorlage einstweilen auszusetzen und, anknüpfend an die Verheißung in der Königlichen Proclamation vom 7. September v. J., an die Königliche Regierung den Antrag zu richten, die Verhandlungen auf Grundlage der Kassenvereinigung wieder aufzunehmen."

Der Abgeordnete v. Bennigsen erklärte sich gegen diesen Antrag und beantragte die Verweisung der Vorlage an einen Ausschuß von 7 Mitgliedern jeder Kammer. Staatsminister v. Borries empfahl die Verfassungsmäßigkeit der Verordnung vom 7. September v. J. nicht ohne Anträge daran zu knüpfen in die Debatte zu ziehen, weil dadurch die von dem ganzen Lande gewünschte Verständigung zwischen Regierung und Ständen nur erschwert werde. Im Uebrigen bemerkte derselbe, daß die Regierung die Verordnung vom 7. September v. J. zu vertheidigen wissen werde. Bei der namentlich vorgenommenen Abstimmung wurde der Ostermeyer'sche Antrag mit 56 gegen 16 Stimmen angenommen.

Oldenburg, 17. Februar. Der auf heute außerordentlich einberufene und in beschlußfähiger Anzahl versammelte Landtag des Großherzogthums ward vom Minister von Rössing mit nachstehender Rede eröffnet:

„Meine Herren! Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mir den ehrenvollen Auftrag ertheilt, in Höchstdessen Namen Sie freundlich zu begrüßen.

Noch sind nicht 10 Monate verflossen, seit dem Sie, meine Herren! hier außer der gewöhnlichen Ordnung versammelt waren, und Seine Königliche Hoheit haben bereits zum zweiten Male in gegenwärtiger Wahlperiode zu einer außerordentlichen Berufung des Landtags Veranlassung genommen. Die fortschreitende innere Landesgesetzgebung und verschiedene äußere Verhältnisse haben dahin geführt.

Die Gegenstände, für welche Seine Königliche Hoheit Ihre bewährte Mitwirkung in Anspruch nehmen, werden zum größten Theile noch heute in Ihre Hände gelangen.

Lassen Sie mich aus diesen besonders hervorheben, daß die Nothwendigkeit vorliegt, das Justizwesen und die damit in Verbindung stehende Behörden-Einrichtung auf neuen Grundlagen zu ordnen. Die darauf abzielenden und aus einer wiederholten Prüfung hervorgegangenen Gesetz-Entwürfe haben indeß zunächst auf das Herzogthum beschränkt werden müssen.

Nicht minder werden auch verschiedene, die Einrichtung der Verwaltungsbehörden des Herzogthums betreffende Reformen Ihrer Berathung und Beschlußfassung vorgelegt werden.

Diese Veränderungen im Organismus der staatlichen Behörden haben eine Revision des in Betreff der Gehalte der Staatsdiener bestehenden Regulativs zur Folge gehabt, bei welcher auch verschiedentlich eine Verbesserung des bisherigen unzureichenden Diensteinkommens der Staatsdiener ins Auge gefaßt ist.

Ueber die Reform des Justizwesens, auf Grundlage der staatsgrundgesetzlichen Vorschriften, hat die Staats-Regierung bereits in den an den letzten Landtag gelangten Vorlagen sich ausgesprochen. Sie hat das Ergebniß der Verhandlungen des Landtages der reiflichsten Prüfung unterzogen und darauf hin die Gesetzentwürfe festgestellt. Da es sich um einen bedeutenden Schritt zur weitern Entwickelung unserer inneren Angelegenheiten handelt und die jetzt schwankenden, ungewissen Zustände dringend einer Beseitigung bedürfen, so legen Seine Königliche Hoheit der Großherzog einen besondern Werth darauf, im Einverständnisse mit der Landesvertretung die Justiz-Organisation bald zum Abschluß gebracht zu sehen.

Indem Seine Königliche Hoheit der Großherzog alle diese Vorlagen mit Vertrauen Ihrer sorgfältigen Erwägung empfehlen, habe ich in Höchstdessen Namen den Landtag des Großherzogthums hiemit für eröffnet zu erklären."

Es wurde darauf zur Bildung des Büreaus geschritten und der Abg. von Finckh zum Präsidenten und der Abg. Pancratz zum Vicepräsidenten gewählt. Sodann wurde beschlossen, durch eine vom Präsidenten in bisheriger Weise auszuwählende Deputation dem Großherzoge den Dank des Landtags für die ihm gewordene freundliche Begrüßung darzubringen und demselben seine Ehrerbietung zu bezeigen. Der Regierungskommissar ward um Vermittelung und Benachrichtigung darüber ersucht, wann Se. K. Hoh. der Empfang dieser Deputation genehm sein würde. (Wes. Z.)

Frankfurt a. M., 18. Februar. Se. kais. H. der Großfürst Konstantin von Rußland ist gestern Abend hier eingetroffen und hat das Absteigequartier im Russischen Hof genommen. Heute früh haben der Oberbefehlshaber der hier garnisonirenden Bundestruppen, General v. Reitzenstein und das Offiziercorps der in hiesiger Besatzung liegenden Schwadron des K. preußischen 9. Husarenregiments, dessen Inhaber der Großfürst ist, demselben ihre Aufwartung gemacht. Heute Vormittag hat der Großfürst mit Benutzung der Main-Neckar-Bahn die Reise nach Nizza fortgesetzt. (Fr. Bl.)

Niederlande. Haag, 17. Februar. Die zweite Kammer der Generalstaaten hat heute ihre Sitzungen wieder begonnen. Ein Vorschlag von Thorbecke, die Bestimmungen über die Presse in niederländisch Indien vorzulegen, wurde allgemein angenommen. (Düss. Ztg.)

Großbritannien und Irland. London, 17. Februar. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses zeigte Lord Duncannon an, daß er am Donnerstage bei der Regierung anfragen werde, ob sie eine Bill wegen Theilung der Londoner Diöcese und Maßregeln wegen Pensionirung kranker oder altersschwacher Bischöfe einzubringen beabsichtige. — Lord Clarendon kam darauf der auf der Tagesordnung stehenden Interpellation des Grafen Albemarle über den Stand der persischen Frage durch die Mittheilung zuvor, daß die Unterhandlungen in Paris zwischen Lord Cowley und Feruk Khan noch fortdauern und daß er noch heute Morgen eine Depesche erhalten habe, welche ihm den guten Fortgang dieser Unterhandlungen melde. Unter diesen Umständen würde eine Diskussion über diese Frage nicht zweckmäßig sein, und er ersuche daher den Grafen von Albemarle, seine Interpellation zurückzuziehen. Letzterer erklärte sich dazu bereit, bemerkte aber zugleich, daß seiner Ansicht nach das einzige Mittel zur Aufrechthaltung eines guten Einvernehmens mit Persien darin bestehe, daß man sich für die Zukunft jedes diplomatischen Verkehrs mit dem Hofe von Teheran enthalte.

Im Unterhause brachte heute Lord Castlerosse die Antwort der Krone auf die Adresse des Hauses wegen Einrichtung eines selbstständigen Justiz-Ministeriums ein. Die Königin verspricht in derselben, dem Gegenstande unverweilt ihre Aufmerksamkeit zu schenken. — Auf eine Anfrage des Herrn T. Duncombe, erwiderte Herr Cowper, daß die Regierung die Absicht habe, eine ähnliche Bill, wie die im vorigen Jahre nicht zur Erledigung gekommene, in Betreff der Blattern-Impfung, einzubringen, und dieselbe von einem Spezial-Comité des Hauses in ihren Details erörtern zu lassen. — Der General-Anwalt beantragte darauf, daß James Sadleir, Mitglied des Unterhauses für Tipperary, weil er mehrfacher Betrügereien angeklagt und, durch Haftbefehle verfolgt, dem Beschlusse des Hauses, sich am 29. Juli v. J. in demselben einzufinden, nicht Folge geleistet habe, aus dem Hause ausgestoßen werde. Der General-Anwalt berief sich zur Begründung seines Antrages auf mehrere Fälle, in welchen das Unterhaus gegen eines seiner Mitglieder den Ausstoßungsbeschluß erlassen hat, und wies nach, daß die gegen James Sadleir erhobenen Anklagen sich als begründet dargestellt haben, da sie von der Grand-Jury genehm gehalten worden seien. Ferner führte er an, daß die Polizei in Irland sowohl als in England während der letzten sieben Monate vergebliche Anstrengungen gemacht habe, des Angeklagten habhaft zu werden, der zwei sich ihm darbietende Gelegenheiten, seine Sache zur Untersuchung zu bringen, versäumt habe, und daß derselbe, wie aus einer zuverlässigen Mittheilung aus Paris vom 12. Februar hervorgehe, sich jetzt in Paris aufhalte. Eine Verhaftung Sadleir's in Paris sei leider nicht zu bewerkstelligen, da die zwischen England und Frankreich bestehenden Verträge eine Auslieferungspflicht für derartige Vergehungen nicht statuiren. Herr C. Butt unterstützte den Antrag, dem auch Sir T. Thesiger beitrat, jedoch mit dem Bemerken, daß seiner Ansicht nach die Lage der Dinge im Juli v. J. schon ganz dieselbe gewesen sei, wie jetzt, und daß man den Ausstoßungsbeschluß schon damals hätte fassen können, wo es überdies auch noch möglich gewesen wäre, sich der Person Sadleir's selbst zu bemächtigen. Damit stimmte Hr. Roebuck überein, wogegen der General-Prokurator nachzuweisen suchte, daß im Juli v. J. Sadleir noch keine Gelegenheit gehabt habe, sich zu rechtfertigen, und daß man daher nicht befugt gewesen sei, in der angegebenen Weise gegen ihn einzuschreiten. Nachdem noch Herr Whitefide sich für die Meinung Roebuck's ausgesprochen hatte, wurde der Antrag des General-Anwalts genehmigt.

Als das Haus im Begriff steht, sich als Subsidien-Comité zu konstituiren, zeigt Disraeli an, er werde, um das Haus zu veranlassen, sein Urtheil über die Finanz-Vorlage des Schatzkanzlers abzugeben, folgende Resolution beantragen: „Nach Ansicht des Hauses würde es zweckmäßig sein, vor Sanctionirung der finanziellen Anordnungen für das bevorstehende Jahr die Voranschläge für Einnahmen und Ausgaben in der Weise einzurichten, welche am besten geeignet scheint, das Land vor der Gefahr eines Defizits in den Jahren 1858—59 und 1859—60 zu sichern, und für solch eine Bilanz der Einnahmen und Ausgaben im Jahre 1860 Sorge zu tragen, welche das Parlament in Stand setzt, um jene Zeit ohne Beeinträchtigung der Revenuen die Einkommensteuer gänzlich aufzuheben." Gladstone bemerkt, es sei wünschenswerth, daß nicht eher eine Abstimmung über das Flotten-Budget stattfinde, als bis die Finanz-Vorlage als Ganzes diskutirt worden sei. Lord Palmerston erklärt, es werde heute keine derartige Abstimmung erfolgen. Das Haus konstituirt sich hierauf als Subsidien-Comité, und ein Antrag des Schatzkanzlers auf Bewilligung von 2,000,000 Pfd. zur Rückzahlung von Schatzbons wird angenommen. Der Schatzkanzler zeigt hierauf an, er werde am Freitag im Comité der Mittel und Wege eine Anzahl Resolutionen in Bezug auf die Einkommensteuer und die Thee- und Zuckerzölle beantragen, worauf Disraeli bemerkt, er sei gesonnen, die von ihm angekündigte Resolution bei jener Gelegenheit in Form eines Amendements einzubringen.

Frankreich. Paris, 17. Februar. Lord Cowley hat dem persischen Botschafter in einem sehr verbindlich abgefaßten Privatschreiben angezeigt, daß die englische Regierung ihm für die Dauer seines bevorstehenden Aufenthalts in London eine Wohnung habe einrichten lassen und die Erwartung hege, daß er davon Gebrauch machen werde. Feruk Khan soll sofort in einem höflichen Antwortschreiben zugesagt haben.

Einer der zwei neuen Senatoren, die gestern den Eid leisteten, war der Marschall Pelissier, Herzog von Malakoff.

— 18. Februar. Wie verlautet, wird nach einem neueren Beschlusse die dem Marschall Pelissier zuerkannte Pension von 100,000 Franken nach dessen Tode auf seine Familie übergehen.

Spanien. Nachrichten aus Madrid, welche in Paris den 18. Februar eingetroffen sind, bestätigen, daß Spanien seinen Geschwader im mexikanischen Meerbusen Verstärkungen zusendet, um

für die seiner Flagge und seinen Landesangehörigen angethanenen Insulte von Mexiko Genugthuung zu fordern.

Dänemark. Kopenhagen, 18. Februar. Das heutige „Faedrelandet" sagt, es habe aus sicherer Quelle erfahren, daß im geheimen Staatsrath die Antwort auf die Noten der deutschen Großmächte berathen worden sei. Die Sundzollfrage sei endgültig erledigt, nachdem Frankreich seine von den anderen Mächten abweichende Forderung zurückgenommen haben soll. (Tel. Dep.)

Flensburg, 16. Februar. In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung wurde bei der Schlußberathung über den Antrag: Die Versammlung wolle Se. Majestät bitten, „daß es den einzelnen Kommunen erlaubt werden möge, durch Stimmenmehrheit darüber zu entscheiden, ob sie die betreffenden Summen an ihre Darleiher zurückerstatten wollen oder nicht," sowohl dieser Antrag, als das von dem Ausschuß dazu gestellte Amendement: „hiervon sind jedoch diejenigen Personen ausgenommen, welche entweder zur Zeit der fraglichen Anleihe sich ausdrücklich von der Theilnahme an denselben losgesagt, so wie ferner diejenigen, welche erst später zum Besitz ihres resp. Eigenthums gelangt sind und diese Zahlung etwa nicht leisten wollen," mit 27 gegen 11 Stimmen angenommen.

Amerika. Wie der „Pr. C." aus Rio de Janeiro berichtet wird, hatte der Kaiserlich Brasilianische Hof am 4. Januar die Hauptstadt verlassen und sich nach Petropolis begeben, um daselbst die Sommermonate zuzubringen. Am 8. Januar traf der neue Russische Gesandte, Herr von Glinka, in Rio ein; sein Vorgänger, Herr von Ewers, gedachte am 14ten über Southampton nach St. Petersburg abzureisen. Zum Spanischen Ministerresidenten am Brasilianischen Hofe ist das frühere Cortesmitglied Rancez ernannt. Das Ergebniß der Abgeordneten-Wahlen in Brasilien war bei Abgang des Berichts noch immer nicht genügend aufgeklärt. Eines Theils hatten mehrere Wahldistrikte die Namen der Gewählten noch nicht eingesendet, andern Theils befinden sich unter den schon Genannten eine große Anzahl von Männern, die im parlamentarischen Leben, wie in ihrer politischen Richtung noch nicht bekannt sind. Im Ganzen scheint in der neuen Kammer sich eine stark liberale Färbung ausprägen zu wollen, weshalb das Ministerium beim Kaiser bereits ein Entlassungsgesuch eingereicht hatte. Dies Gesuch wurde indessen mit Rücksicht auf den regelmäßigen Gang der Staatsgeschäfte, so wie auf den erst zum Mai bevorstehenden Zusammentritt der gesetzgebenden Versammlung für jetzt nicht angenommen. Der belgische Gesandte in Rio, Herr Desmaisières steht mit dem dort beglaubigten Vertreter von Uruguay über den Abschluß eines Handelsvertrags zwischen Belgien und der orientalischen Republik in Unterhandlung. Bereits im vorigen Jahr war der Vertrag seinem Abschlusse nahe, fand aber schließlich bei der Regierung des Freistaates Bedenken, weil letzterem nicht vorbehalten war, den angrenzenden Ländern ausschließliche Vorrechte einzuräumen. Belgien hat jetzt in diesem Punkte nachgegeben und sich blos ausbedungen, daß derartige Vorrechte auch ihm zu Theil werden, sobald sie einem andern nicht angrenzenden Staat bewilligt werden sollten.

Asien. In den Berichten der englischen Blätter aus Bombay vom 16. Januar wird bestätigt, daß die Engländer daselbst eine zweite Division für den persischen Feldzug organisiren. Die persischen Gefangenen wurden nach Ahmed-Nugger transportirt, wo für sie ein Haus vorgerichtet ward. In Herat beschäftigten sich, nach den von dort in Bombay eingetroffenen Nachrichten, die Perser eifrig mit Befestigungs-Arbeiten. Die Außenwerke wurden verstärkt, neue Kanonen aufgepflanzt und große Vorräthe von Schießbedarf in der Festung aufgehäuft, da man weiter in Afghanistan vorzudringen im Plane hatte.

Statistische Mittheilungen.

London, 15. Februar. Die Staatseinkünfte des vereinigten Königreichs beliefen sich während des am 30. September 1856 abgelaufenen Jahres auf 71,348,066 Pfd., und die Ausgaben auf 83,307,477 Pfd., so daß sich mithin ein Defizit von 10,959,411 Pfd. herausstellt. Die Zölle brachten 23,093,300 Pfd., die Accise 17,861,777 Pfd., die Stempelgebühren 7,180,041 Pfd., die vermischten Steuern 3,100,026 Pfd., die Einkommensteuer 15,940,330 Pfd. und das Postamt 2,768,152 Pfd. ein. Von den Ausgaben kommen 28,625,517 Pfd. auf die Staatsschuld, 1,750,312 Pfd. auf den konsolidirten Fonds, 28,084,824 Pfd., als ungefähr eben so viel, wie die Zinsen der Staatsschuld, auf Heer und Feldzeugamt, auf die Flotte 17,608,995 Pfd. und auf den für den Krieg mit Rußland votirten Kredit 1,410,000 Pfd. Die am 30. September im Staatsschatze vorhandene Summe betrug 7,084,743 Pfd. Das Einkommen während des am 31. Dezember 1856 abgelaufenen Jahres betrug 72,218,988 Pfd., während die Ausgaben in demselben Zeitraume sich auf 82,323,400 Pfd. beliefen, das Deficit mithin die Summe von 10,104,412 Pfd erreichte, also um 600,000 Pfd. kleiner war, als zu Ende des vorhergehenden Vierteljahres. Der Ertrag der Einkommensteuer in dem mit dem 31. Dezember zu Ende gegangenen Jahre belief sich auf 16,028,412 Pfd., und in dem Staatsschatze befanden sich bei Jahresschluß 6,942,427 Pfd. Dem Vernehmen nach beabsichtigt die Regierung für dieses Jahr eine bedeutende Ermäßigung des Flotten-Budgets, welches auf 8 Millionen Pfd. herabgesetzt werden soll, während im vorigen Jahre für die Marine über 16 Millionen Pfd., und im Jahre 1855 über 19 Millionen Pfd., abgesehen von 5 Millionen ausdrücklich für den Krieg votirter Pfd., verausgabt wurden.

— Aus amtlichen Berichten geht hervor, daß an den britischen Küsten und in den britischen Gewässern während der furchtbaren Stürme zu Beginn des Monats Januar im Ganzen 340 Fahrzeuge strandeten oder einen Zusammenstoß mit anderen Schiffen erlitten, und 183 Personen dadurch das Leben einbüßten. Die Zahl der durch Rettungs-Boote und andere Rettungs-Apparate gerettenten Personen belief sich auf 662.

— Der Verkehr beladener Schiffe in sämmtlichen Häfen Frankreichs belief sich nach zuverlässigen Angaben im Jahre 1856 auf 25,745 Fahrzeuge von 4,075,203 Tonnen Gehalt eingehend, und auf 14,473 Fahrzeuge von 2,321,318 Tonnen ausgehend. Der Unterschied wird durch die Natur der eingehenden Waaren bestimmt, welche in raumeinnehmenden Gütern bestehen, während die von Frankreich versendeten Artikel meist in werthvollen, aber wenig voluminösen Manufakturen bestehen. Von den obigen Fahrzeugen kamen, Eingang und Ausgang zusammengenommen, auf die französische Flagge 16,320 mit 2,521,000 Tonnen, auf fremde Flaggen 23,898 mit 3,875,000 Tonnen. Der fremde Tonnengehalt verbielt sich hiernach zu dem einheimischen wie 60,8 pCt. zu 39,8 pCt. Es ist aber nicht zu übersehen, daß ein Theil des vorstehend angegebenen einheimischen Tonnengehalts auf den Kolonial-Verkehr fällt, von welchem die fremde Flagge ausgeschlossen ist; wenn man diesen Antheil absetzt, so verhalten sich der einheimische und fremde Tonnengehalt, so weit sie mit einander konkurriren, wie 28 pCt. und 60 pCt. An den obigen Zahlen des Gesammtverkehrs partizipirten: Marseille mit 2,254,000 Tonnen, Cette mit 176,000 Tonnen, Havre und Rouen mit 1,143,000 Tonnen, Bordeaux mit 420,000 Tonnen, Nantes mit 208,000 Tonnen, Dünkirchen, Boulogne, Calais zusammen mit 856,000 Tonnen. (Pr. C.)

— Ueber die Handelsbewegung von Nauplia, den Haupthafen der Griechischen Provinz Argolis, liegen einige Notizen vor, wonach die dortigen Einfuhren im Jahre 1856 auf 1,257,891 Drachmen, die Ausfuhren auf 1,176,634 Drachmen sich beliefen. Eingelaufen waren: 183 Griechische Fahrzeuge von zusammen 7560 Tonnen, 3 Französische von 1200 Tonnen, 2 Englische von 700 Tonnen, 1 Wallachisches von 100 Tonnen, 1 Oesterreichisches von 75 Tonnen, 1 Neapolitanisches von 50 Tonnen, zusammen 191 Schiffe von 9685 Tonnen. Außerdem lief der österreichische Lloyd-Dampfer acht Mal ein und aus, mit einem Waarenbetrag der Einfuhren von 43,030 Drachmen, der Ausfuhren von 83,545 Drachmen; das französische Dampfboot von Marseille zwei Mal in jedem Monat mit einem Waarenbetrag der Einfuhren von 137,350 Drachmen, der Ausfuhren von 269,060 Drachmen. (Pr. C.)

— Nach zuverlässigen Angaben über die Schifffahrts-Bewegung von Archangel sind im Laufe des Jahres 1856 in den dortigen Hafen an preußischen Schiffen deren 34 von zusammen 6011 Lasten Tragfähigkeit eingelaufen. Alle diese Fahrzeuge kamen in Ballast, und zwar überwiegend aus englischen Häfen. Ihre Rückfrachten bestanden neben einigen Ladungen Dielen, Theer und Matten auf England in 20,504 Tschetwert Roggen und 19,026 Tschetwert Leinsaat auf Holland. (Pr. C.)

Landwirthschaft.

— Die Deichregulirungen in den Regierungs-Bezirken Breslau und Oppeln, welche der Regierungsrath Haacke in Breslau kommissarisch leitet, sind im verflossenen Jahre 1856 erheblich fortgeschritten. In Bearbeitung waren 20 Niederungen mit 317,728 Morgen. Zu den Regierungsbauten sind verwendet: 292,335 Rthlr. im Regierungs-Bezirk Breslau und 51,220 Rthlr. im Regierungs-Bezirk Oppeln, also in Summa 343,555 Rthlr. (etwa 52,000 Rthlr. mehr als im Jahre 1855). Mit diesem Aufwande sind 7,862 Ruthen neue Deiche gebaut und 10,140 Ruthen alte Deiche normalisirt worden, wobei durchschnittlich 4568 Arbeiter und 5 Bauführer beschäftigt wurden, während 7 Feldmesser die erforderlichen geometrischen Arbeiten ausführten. Im Ganzen sind schon 11 Deichverbände in den beiden Regierungs-Bezirken Breslau und Oppeln mit Statuten auf Grund des Gesetzes vom 28. Januar 1848 versehen und 918,950 Rthlr. zum Ausbau der Deiche verwendet. (Pr. C.)

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— Bei dem Gewerbe-Gericht von Crefeld, welches von allen Gewerbe-Gerichten der Rheinprovinz am meisten beschäftigt ist, hat sich die Zahl der bei der Vergleichskammer anhängig gemachten Sachen vom Jahr 1850 bis zum Jahr 1856 von 845 auf 1498 gesteigert. In dem Justizjahr vom 1. Oktober 1851 bis 30. September 1852 waren hier 682 Sachen anhängig; 1852—53 dagegen 1201; 1853—54 aber 1474 und 1854—55 deren 1310. Bei dem Haupt-Büreau mehrte sich die Zahl der anhängigen Sachen in den letzten 6 Jahren von 248 auf 384. In dem Justizjahr 1851—52 betrug dieselbe 232; 1852—53 schon 353; 1853—54 bereits 411, fiel aber 1844—55 wieder auf 347 und belief sich 1855—56 auf 384. (Pr. C.)

— Die Rübenzucker-Industrie scheint nicht allein auf dem alten Kontinent immer mehr Boden zu gewinnen, sondern auch nach der zuckerreichen, neuen Welt übersiedeln zu wollen. Eine in Valparaiso erscheinende Zeitung, el Mercurio del Vapor, berichtet nämlich, daß in Chile die Gründung einer großartigen Rübenzucker-Fabrik auf Actien mit einem Einlage-Kapital von 180,000 chilenischer Pesos vorbereitet wird. (Pr. C.)

Smyrna, 6. Februar. Die Arbeiten an der Eisenbahn von hier nach Aidin werden in sechs Wochen beginnen.

— Eine besonders wichtige Klasse der Unterstützungskassen bilden diejenigen Institute dieser Art, welche für Seeleute errichtet werden. In Belgien besteht zunächst in dieser Beziehung die Antwerdener Lootsen-Pensions- und Unterstützungskasse, organisirt in Gemäßheit der Königlichen Verordnungen vom 30. Juni 1839 und 10. Dezember 1844 zum Besten der Lootsen von Antwerpen und Ostende, so wie ihrer Familien. Die Fonds werden durch einen Abzug vom Lootsengelde im Betrage von 2 pCt. aufgebracht. Die Wittwe oder die Kinder haben Anspruch auf den höchsten Pensionssatz, sobald der Verstorbene in Ausübung seines Dienstes verunglückt ist. Ferner die Unterstützungs- und Versorgungskasse für Seeleute im Dienst der belgischen Flagge. Sie wurde errichtet in Gemäßheit einer Königlichen Verordnung vom 19. September 1845. Ihre Fonds werden aufgebracht durch dreiprozentige Abzüge von solchen Gehältern (der Capitains, Steuerleute, Ingenieure), welche 700 Francs übersteigen; durch zweiprozentige Abzüge von allen geringeren Gehältern, so wie von der Heuer der gewöhnlichen Matrosen; durch Beiträge von Seiten der Rhederei zum Belaufe von 1 Prozent des Gesammtbetrages an Gehalt und Heuer für die Schiffsmannschaft. Die Kasse zahlt nach Umständen lebenslängliche Pensionen oder zeitliche Unterstützungen; es trugen im Laufe des Jahres 1855 bei: 1410 Belgische Seeleute und 958 fremde, unter Belgischer Flagge fahrende, zusammen 2368. Die Einnahmen betrugen 61,667 Francs (gegen 62,246, 57,137, 51,777, 50,435 Francs der Vorjahre), die Ausgaben 29,959 Francs (gegen 26,497, 17,209, 15,615, 12,536 Francs der Vorjahre), der Bestand am Jahresschluß 344,658 Francs, welche in Renten angelegt waren. Endlich bestehen Versorgungskassen für die Fischer von Ostende, Blankenbergbe, Heyst, Adinkerke und Nieuport, deren Statuten durch Königliche Verordnungen vom 2. Februar, 17. Oktober, 28. Dezember 1843 und 2. Dezember 1850 bestätigt wurden. Die Gesammteinnahmen dieser Kassen beliefen sich im Jahre 1855 auf 25,023 Francs (gegen 23,889, 22,889, 22,789, 21,932 Francs der Vorjahre), der Bestand am Jahresschluß auf 61,635 Francs (Pr. C.)

London, 17. Februar. Die Berliner Wasserleitungs-Gesellschaft hielt gestern ihr halbjährliches Meeting. Der vorgelegte Bericht zeigt, daß in den 9 Monaten seit die Leitung im Gange ist, 339 Häuser mit ungefähr 3000 Haushaltungen sich die neue Einrichtung zu Nutze machten, und dafür 8000 Pfd an die Gesellschaft zahlten. Ueberdies sollen fortwährend neue Anmeldungen einlaufen. Die Direktion erwartet eine Verlängerung ihrer Concession von 25 auf 30 Jahr, und ihr Vorschlag, 12000 neue Aktien a 5 Pfd. auszugeben, wurde angenommen. Die Zahl der Direktoren hat sich durch den Beitritt des Herrn v. Magnus und des Herrn Gelpcke in Berlin von 7 auf 9 vermehrt.

— Landeskultur und Industrie in den baskischen Provinzen der spanischen Monarchie sind zum großen Theil noch in dem ersten Entstehen begriffen; nur in einzelnen Stücken, wo sie von den örtlichen Verhältnissen sehr begünstigt werden, zeigen sie ein rasches Fortschreiten. Der Ackerbau wird, nach einem uns darüber vorliegenden Berichte, mit großer Sorgfalt getrieben. Das gebirgige Terrain läßt jedoch nur ausnahmsweise die Anwendung des Pfluges zu. In der Regel wird die Erde mit 4 Fuß langen eisernen Gabeln aufgebrochen. Die Getreide-Ernte reicht kaum für den eigenen Bedarf hin. Sie beträgt etwa 400,000 Scheffel Mais, 240,000 Scheffel Weizen, 120,000 Scheffel Gerste, 90,000 Scheffel Hafer und 60,000 Scheffel Roggen. Dagegen sind Gemüsebau und Obstbaumkultur sehr verbreitet und werden ansehnliche Quantitäten Früchte ins Ausland versendet. Man gewinnt jährlich etwa 24,000 Scheffel Kastanien, 70,000 Scheffel Aepfel, 40,000 Scheffel Birnen und eine Million Arrobas Wein, unter dessen verschiedenen Sorten der aus unreifen Trauben gepreßte Chacoli im Ausland sehr gesucht ist. An den Gebirgsabhängen giebt es treffliche Bestände uralter Eichen, Buchen und Fichten zu Bau- und Brennholz. — Die Industrie hat sich, den Bergbau ausgenommen, langsam entwickelt. In den letzten zehn Jahren sind größere Mühlen-Anlagen entstanden; eine Zuckerraffinerie eingerichtet, Leinwandwebereien, Glashütten und Papiermühlen erbaut worden. Besonders haben die Eisenwerke sich ausgedehnt, und in den 40 größeren Anlagen, Hämmern, Hochöfen, Walzwerken und Waffenschmieden herrscht reges Leben. Die Eisenminen von Somorrostro, Villargan und Abowo liefern ein reiches Mineral von 50 bis 55 pCt. Gehalt und senden alljährlich 200,000 Centner ins Ausland. Auch Kupfer- und Zinkminen sind im Betrieb. Im Schiffbau sind die Basken sehr geschickt. Die Matrikel von Bilbao, dem Haupthafen dieser Provinzen, zählt allein 550 Schiffe. Die Fischerei dieser Provinzen, deren Produkte theils verbraucht, theils versendet werden, repräsentirt ein Kapital von 1,500,000 Realen. (Pr. C.)

St. Petersburg, 9. Februar. Unter den Tagesneuigkeiten der hiesigen Blätter findet sich ein Ausweis über Rußlands auswärtigen Handel im Jahre 1855, der als statistischer Maßstab für den Einfluß des Krieges angesehen werden kann. Der Totalbetrag des europäischen Handels erreichte 1850 bis 1852 die Ziffer von 171 Millionen Rubel, im Jahre 1853 227 Millionen. Dagegen fiel die Ziffer 1854 auf 118 Millionen und 1855 sogar auf 83 Millionen. Natürlich wurde der Ausfuhrhandel durch innere und äußere Hemmnisse empfindlicher als der Einfuhrhandel betroffen.

— Der Kongreß der Vereinigten Staaten von Nordamerika ist gegenwärtig, der in der Botschaft des Präsidenten und im Bericht des Finanzministers enthaltenen Aufforderung gemäß, mit Prüfung der Frage beschäftigt, in wie weit die von allen Seiten befürwortete Verminderung der Staatseinkünfte durch eine Ermäßigung der Zollsätze in angemessener Weise zu erreichen sei. Unter den hier in Frage kommenden Gegenständen ist namentlich einer, welcher die Interessen des Zollvereins sehr nahe berührt, nämlich die Besteuerung der Einfuhr von roher Wolle und Wollenwaaren. Nach dem letztjährigen Bericht des Finanzministers über Handel und Schiffahrt der Vereinigten Staaten errichten die Faktura-Werthe der aus den Zollvereinsstaaten nach Nord-Amerika eingeführten Wollenwaaren blos für Stückenwaare (piecegoods) die Summe von 6,028,324 Dollars und für alle Wollenfabrikate zusammen über sieben Millionen Dollars, während die Zufuhren aus allen fremden Ländern zusammen für wollene Stückwaaren nur 11,683,476 Dollars betrugen. Aus dem Budget-Comité des Repräsentantenhauses (Comitee of wais and means) sind in Betreff des Zolles auf Wollenwaaren zwei Anträge hervorgegangen. Die Mehrheit des Ausschusses, welche die Interessen der heimischen Woll-Manufakturen sehr einseitig vertritt, hat einen Tarif vorgeschlagen, welcher neben vielen Begünstigungen anderer fremder Industrie-Gegenstände, die ausländische rohe Wolle ohne Unterschied mit 10 pCt. ad valorem besteuern und für fremde Wollen-Fabrikate den bisherigen Zollsatz von 30 pCt. beibehalten will. Dagegen hat die Minorität des Ausschusses, welche der Verkehrsfreiheit günstig ist, ein Amendement gestellt, welches den Eingangszoll von roher Wolle auf 8 pCt. und von Wollenwaaren auf 24 pCt. herabsetzt. Es ist übrigens sehr ungewiß, ob bei der Kürze der gegenwärtigen Session es den Parteien gelingen wird, sich über einen neuen Tarif zu einigen. (Pr. C.)

Leipzig, 18. Februar. Leipzig-Dresdener 299⅞ G. Löbau-Zittauer Litt. A. 63⅛ G.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 272⅛ Br.; do. II. Em 252⅛ Br. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 129⅜ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 135 Br.; do. Litt. C. 131⅛ Br. Braunschweigische Bank-Actien —. Weimarische Bank-Actien 127½ Br. Oesterreichische 5pros. Metalliques 83⅛ G. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 85⅛ Br., 85⅛ G. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg, 18 Februar, 2 Uhr 29 Minuten Nachmittags. Anfangs animirt, schliesst matter.

Stieglitz de 1855 96⅛. 3proz. Spanier 35¼. 1pros. Spanier 23¼. National-Anleihe 84 Br. Disconto 4 pCt.

Getreidemarkt: Weizen loco und feinere Sorten preishaltend, Frühjahr auswärts stille. Roggen loco stille, Frühjahr ab Königsberg 120 Pfd. 75 angetragen. Oel 32, pro Frühjahr 32⅛—¼, pro Herbst 30¼. Kaffee unverändert, 2200 Sack Domingo schwimmend a 5⅛, 3000 Rio.

Frankfurt a. M., 18. Februar, Nachmittags 2 Uhr 32 Min. Die meisten Fonds matter und billiger abgegeben, bei geringem Umsatz.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 117. Preussische Kassenscheine 105⅛. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 58. Ludwigshafen-Bexbach 147¼. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105⅛. Hamburger Wechsel 88⅛ Br. Londoner Wechsel 117⅛. Pariser Wechsel 93⅛ Br. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 114⅛. Frankfurter Bank-Antheile —. 3pros. Spanier 37⅛. 1pros. Spanier 24⅛. Kurhessische Loose 41. Badische Loose 51⅛. 5pros. Metalliques 81⅛. 4½pros. Metalliques 72⅛. 1854er Loose 105⅛. Oesterreichisches National-Anlehen 82⅛. Oesterreichische Bank-Antheile 1192.

Amsterdam, 18. Februar, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Börse lebhaft.

Schluss-Course 5pros. österreichische National-Anleihe 79⅛. 5pros. Metalliques Litt. B. 87. 5pros. Metalliques 77⅞. 2½pros. Metalliques 40¼. 1pros. Spanier 24⅛. 3pros Spanier 37⅛. 5pros. Russen Stieglitz 94⅞. 5pros. Russen Stieglitz de 1855 96½. Mexikaner 21⅛. Holländische Integrale 63⅛.

Getreidemarkt: Weizen und Roggen unverändert und stille. Raps pro Herbst 79. Rüböl pro Frühjahr 50⅛.

London, 18. Februar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.)

Consols 94. 1pros. Spanier 24⅛. Mexikaner 22. Sardinier 90. 5pros Russen 108⅛. 4½pros. Russen 97.

Getreidemarkt beinahe geschäftslos, Preise in allen Artikeln unverändert.

Liverpool, 18. Februar, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.)

Baumwolle: 7000 Ballen Umsatz. Preise fest.

Paris, 18 Februar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols von Mittags 12 Uhr waren ¼ pCt. höher als die gestrigen Schlusscourse eingetroffen. Die Börse eröffnete in günstiger Stimmung und schloss fest.

Schluss-Course: 3pros. Rente 69, 10. 4½pros. Rente 96, 25. 3pros. Spanier 37⅛. 1pros. Spanier 24⅛. Silber-Anleihe 91⅛.

Königliche Schauspiele.

Freitag, 20. Februar. Im Opernhause. (33ste Vorstellung.) Tancred. Heroische Oper in 3 Abtheilungen mit Tanz, nach dem Italienischen von Grünbaum. Musik von Rossini. **Mittel-Preise.**

Eingetretener Hindernisse wegen kann die angekündigt gewesene Vorstellung der Oper: „Die Nibelungen" nicht stattfinden. Die hierzu bereits verkauften Billets haben nur zur heutigen Vorstellung Gültigkeit und können im Nichtbenutzungsfalle bis heute Mittag 1 Uhr zurückgegeben werden.

Im Schauspielhause. (50ste Abonnements-Vorstellung.) Michel Perrin, der Spion wider Willen. Lustspiel in 2 Abtheilungen, nach Mellesville und Duveyrier, von L. Schneider. Hierauf: Der Verstorbene. Posse in 1 Akt. **Kleine Preise.**

Sonnabend, 21. Februar. Im Schauspielhause. (51ste Abonnements-Vorstellung. Narziß. Trauerspiel in 5 Akten, von A. E. Brachvogel. **Kleine Preise.**

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Digitized by Google

[356] Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Fleischergeselle Johann Friedrich Bercht, welcher seit Ende Januar cr. bei dem Fleischermeister und Viehhändler Christian Zander zu Treuenbrietzen in Arbeit gestanden und von diesem beauftragt war, am 6. Februar cr. nach Prinz und Wanneiß bei Delitzsch zu reisen, ist dort nicht eingetroffen und dringend verdächtig, die ihm anvertrauten Gelder im Betrage von 256 Thlrn. unterschlagen zu haben.

Da der Aufenthalt des ꝛc. Bercht unbekannt, so ersuche ich die Behörden des In- und Auslandes, auf denselben vigiliren zu lassen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, die bei ihm etwa vorgefundenen Gelder in Beschlag zu nehmen und ihn, unter Benachrichtigung hierher, an die Kreisgerichts-Kommission zu Treuenbrietzen abzuführen.

Jeder, der von dem Aufenthaltsorte des ꝛc. Bercht Kenntniß hat, wird aufgefordert, der nächsten Ortsbehörde davon Anzeige zu machen.

Potsdam, den 15. Februar 1857.

Der Staatsanwalt.

Signalement.

Alter: 32 Jahr, Haare: dunkelblond, Stirn: rund, Augenbrauen: blond, Augen: blaugrau, Nase: klein, Mund: mittel, Zähne: vollständig, Bart: blond, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittler. Besondere Kennzeichen: Am ersten Finger der linken Hand eine Schnittnarbe.

Bekleidung.

Russisch grüner Ueberzieher mit röthlichem Pelzfutter, schwarzem Pelzkragen, und eben solchen Aufschlägen, dergleichen Tuchrock mit schwarzem Pelzfutter im Leibe und Kragen. Die Aermel waren mit weißem Zeuge gefüttert, Paar schwarze Tuchhosen, bräunlicher Tuchmütze mit schwarzem Pelzbesatz und ein Paar rindsleberne Halbstiefeln.

---

[361] Proclama.

Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns C. F. Seifert zu Wolgast unter Sistirung der Special-Prozesse der förmliche Konkurs eröffnet worden, werden alle diejenigen, welche an den ꝛc. Seifert und dessen Vermögen aus irgend einem Grunde Forderungen oder sonstige Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, dieselben in einem der auf

den 10. März, 24. März und 7. April d. J.,

jedesmal Vormittags 11½ Uhr, anberaumten Liquidations-Termine in unserem Gerichtslokale vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Ladewig mit Deduction der dafür etwa verlangten Vorzugsrechte anzumelden und zu verifiziren, bei Vermeidung der Präklusion von der Masse und resp. der Verweisung unter die einfachen Buchgläubiger.

Im ersten Liquidations-Termine soll zugleich behufs Beschlußfassung über die definitive Wahl eines Massen-Kurators und die mit der Masse zu treffenden Maßregeln verhandelt werden. Sämmtliche Gläubiger werden aufgefordert, sich in diesem Termine einzufinden; die Nichterscheinenden werden an die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gebunden werden.

Auswärtige Gläubiger haben zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame Bevollmächtigte, wozu die Rechtsanwälte Justizrath Dr. Sommer, Dr. Gutjahr und Lenz hierselbst in Vorschlag gebracht werden, zu bestellen, widrigenfalls sie zu den ferneren Verhandlungen nicht werden zugezogen werden.

Greifswald, den 12. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[166] Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Pr. Stargardt.

Erste Abtheilung.

Den 20. Januar 1857, Vormittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Titus Fabrucci hierselbst ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf

den 16. Januar 1857

festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist [illegible] hierselbst bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 21. Februar d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer Nr. 1, des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Kommissar Hrn. Kreisrichter Strehlke anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen, einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände

bis zum 21. Februar cr. einschließlich

dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

---

[359] Proclama.

In dem über das Vermögen der Putzmacherin Josephine Neumann eröffneten abgekürzten Konkurs-Verfahren ist der Lieutenant a. D. Zobel zum definitiven Verwalter bestellt.

Posen, den 9. Februar 1857.

Königliches Kreisgericht,
Abtheilung für Civilsachen.

---

[332] Oeffentliche Vorladung.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 16. Februar 1850 werden alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche vermeinen, an die Kassen der nachbenannten Truppentheile und Verwaltungsbehörden aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen aus dem Jahre 1856 erheben zu können, hierdurch aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche binnen zwei Monaten und spätestens bis

zum 15. April 1857

unter Beifügung der nöthigen Beweismittel bei der unterzeichneten Intendantur anzumelden, widrigenfalls sie sich die aus der Nichtanmeldung entstehenden Nachtheile selbst beizumessen haben.

A. Truppentheile:

1) 13. Inf.-Regt. in Münster, vorher in Wesel. 2) 1. Bat. 13. Inf.-Regts. desgl. desgl. 3) 2. Bat. 13. Regts. desgl. desgl. 4) 4. Kür.-Regt. in Münster und Hamm. 5) 4. schweres Landw. Reiter-Regt. in Münster. 6) 1. Bat. 13. Landw.-Regt desgl. 7) 7. Artill.-Regt. desgl. 8) 1. 6pfdge. Batterie 7. Artill.-Regts. desgl. 9) 2. 6pfdge. Batt. desselb. Regts. desgl. 10) 1. 12pfdge. Batt. desselb Regts. desgl. 11) 2. 12pfdge. Batt. desselb. Regts. desgl. 12) 2. Bat. 13. Landw.-Regts. in Borken. 13) 3tes Bat. desselb. Regts. in Warendorf. 14) 1. Bat. 15. Landw.-Regts. in Minden. 15) 15. Inf.-Regt. in Minden, vorher in Münster. 16) 1stes Bat. 15. Inf.-Regts. desgl. desgl. 17) 2. Bat. desselb. Regts. desgl. vorher in Wesel. 18) 7tes kombinirtes Reserve-Bataillon in Minden. 19) Militair-Straf-Abtheil. desgl. 20) Arbeiter-Abtheil. desgl. 21) 3 Bat. 15. Landw.-Regts. in Bielefeld. 22) Füsilier-Bat. 15. Inf.-Regts. in Bielefeld, vorher in Münster. 23) 8. Hus.-Regt. in Lippstadt. 24) 8. Landw. Hus.-Regt. desgl. 25) 2. Bat. 15. Landw.-Regts. in Paderborn, 26) 1. Bat. 16. Landw.-Regts. in Soest. 27) 2. Bat. 16. Landw.-Regts. in Iserlohn. 28) 3. Bat. 16. Landw.-Regts. in Meschede. 29) 1. Bat. 4. Garde-Landwehr-Regts. in Hamm. 30) Landw.-Bat. 37. Inf. Regts. in Attendorn. 31) Landw.-Bat. 36. Inf. Regts. in Essen. 32) Landw.-Bat. 39. Inf. Regts. in Reuß. 33) Landw.-Bat. 40. Inf. Regts. in Gräfrath. 34) Füsilier-Bat. 16. Inf.-Regts. in Düsseldorf, vorher in Bielefeld. 35) 5. Ulanen-Regt., 36) 5. Landw.-Ulanen-Regt., 37) 11. Husaren-Regt., 38) 11. Landw.-Hus.-Regt., 39) 3. Bat. 4ten Garde-Landw.-Regts., 40) 2. Bat. 17. Landw.-Regts., 41) 5. 6pfdge Batt. 7. Artill.-Regts., sämmtlich in Düsseldorf. 42) 3. Bat. 17. Landw.-Regts. in Geldern. 43) Füsilier-Bat. 17. Inf. Regts. in Wesel, vorher in Düsseldorf. 44) 1. Bat. 17. Landw.-Regts., 45) Füsilier-Bat, 13. Inf. Regts., 46) 1. reit. Batt. 7. Artill.-Regts., 47) 2. reit. Batt. dess. Regts., 48) 3te reit. Batt. dess. Regts., 49) 3. 6pfdge Batt. dess. Regts., 50) 4. 6pfdge Batt. dess. Regts., 51) 3. 12pfdge Batt. dess. Regts., 52) Haubitz-Batt. dess. Regts., 53) 4. Festungs-Comp. dess. Regts., sämmtlich in Wesel. 54) 17. Inf. Regt., 55) 1 Bat. 17. Inf. Regts., 56) 2. Bat. 17. Inf. Regts., sämmtlich in Wesel, vorher in Cöln. 57) Militair-Straf-Abtheil. in Wesel. 58) 16. Inf. Regt., 59) 1. Bat. 16. Inf. Regts., 60) 2. Bat. 16. Inf. Regts., sämmtlich in Cöln, vorher in Minden. 61) 7. Pionier-Abtheil., 62) 2. Festungs-Comp. 7. Artill.-Regts., 63) 3. Festungs-Comp. dess. Regts., sämmtlich in Cöln. 64) 1. Festungs-Comp. dess. Regts. in Jülich. 65) Handwerks-Comp. dess. Regts. in Deutz. 66) 7 Jäger-Bat. in Frankfurt a. M.

B. Behörden.

a) Intendantur des 7. Armee-Corps: Büreau-Kasse derselben in Münster. b) Proviant-Aemter und Magazin-Verwaltungen: 1) Proviant-Amt in Münster. 2) Proviant-Amt in Minden. 3) Reserve-Magazin-Rendantur in Paderborn. 4) Depot-Magazin in Lippstadt. 5) Depot-Magazin in Hamm. 6) Proviant-Amt in Düsseldorf. 7) Proviant-Amt in Wesel. c) Garnison-Verwaltungen. 1—8) Garnison-Verwaltung in Münster, Minden, Bielefeld, Lippstadt, Paderborn u. Neuhaus, Hamm, Düsseldorf und Wesel. 9—17) Magistratualische Garnison-Verwaltungen in Borken, Warendorf, Soest, Iserlohn, Meschede, Herford, Attendorn, Geldern, Essen. 18) Kasernen-Verwaltung in Werden. d) Lazarethe. 1—9) Garnison-Lazarethe in Münster, Minden, Herford, Bielefeld, Paderborn, Lippstadt, Hamm, Düsseldorf und Wesel. e) Montirungs-Depot in Düsseldorf. f) Train-Depot in Münster. g) Sonstige Behörden und Kassen. 1) Artillerie-Depot in Münster. 2) Etappen-Kommandantur daselbst. 3) Artillerie-Depot in Minden. 4) Etappen-Inspection daselbst. 5—7) Etappen-Kommandanturen in Paderborn, Hamm, Düsseldorf. 8) Direction der Gewehr-Fabrik in Saarn 9) Art.-Depot in Wesel. 10—11) Belagerungs-Lazareth-Depots in Minden und Wesel. 12) Festungs-Dotirungs-Kasse, 13) Festungs-Revenüen-Kasse, 14) Extra-ordinaire Festungs-Bau-Kasse, 15) Artillerie-Bau-Kasse; sämmtlich in Wesel. 16) Festungs-Dotirungs-Kasse, 17) Festungs-Revenüen-Kasse, 18) Extra-ordinaire Festungs-Bau-Kasse, 19) Artillerie-Bau-Kasse; sämmtlich in Minden. h) Bildungs-Institute: 1) Divisionsschule des 7ten Armee-Corps in Münster. 2) Kommission zur Verwaltung der Bibliothek der 14ten Division in Düsseldorf. 3) Garnisonschule in Wesel.

Münster, den 9. Februar 1857.

Königliche Intendantur 7ten Armee-Corps.

---

[305] Bekanntmachung.

Die zu den hiesigen Militairbauten erforderlichen

Steinsetzer-,
Töpfer- und
Glaser-Arbeiten

sollen im Wege der Submission vergeben werden. Die Bedingungen sind täglich in den Dienststunden im Fortifications-Büreau, Bahnhofs-Straße Nr. 1 hierselbst, einzusehen, können auch gegen Erstattung der Kopialien abschriftlich mitgetheilt werden. Unternehmer werden aufgefordert, schriftliche Offerten, mit dem Namen der betreffenden Arbeit auf dem Couvert bezeichnet, versiegelt und portofrei bis spätestens

zum 6. März d. J.

hier einzureichen und bei der am genannten Tage, Vormittags 10 Uhr, im Fortifications-Büreau stattfindenden Eröffnung der Offerten persönlich zu erscheinen.

Spandau, den 10. Februar 1857.

Königliche Fortification.

[358]

Rheinische Eisenbahn.

Im Monat Januar 1857 wurden eingenommen: A. Auf der Strecke Köln-Aachen-Herbesthal: für 30,412 Personen 23,470 Thlr. 25 Sgr., für 519,375 Ctr. Güter 36,782 Thlr. 2 Sgr.; Summa 60,252 Thlr. 27 Sgr. B. Auf der Strecke Köln-Bonn-Rolandseck für 39,157 Personen 8937 Thlr. 1 Sgr., für 12,552 Ctr. Güter 1670 Thlr. 23 Sgr.; Summa 10,607 Thlr. 24 Sgr. Total-Einnahme auf beiden Strecken: 70,860 Thlr. 21 Sgr.

Köln, den 15. Februar 1857.

Die Direction.

[354]

Bank des Berliner Kassen-Vereins.

Die von dem Verwaltungsrath auf 72 Thlr. 15 Sgr. für jede Actie festgesetzte Dividende für das Jahr 1856 kann gegen Einreichung der Dividendenscheine Nr. 6 und einer Specification derselben, von heute an in unserer Kasse: Burgstraße Nr. 25 erhoben werden.

Berlin, den 19. Februar 1857.

Die Direction der Bank des Berliner Kassen-Vereins.

v. Magnus. Neuburger. Th. Leo.

[355]

Bank des Berliner Kassen-Vereins.

Indem wir nachstehend eine Uebersicht der Geschäfts-Ergebnisse und die Bilanz des Jahres 1856 zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß der ausführliche Geschäftsbericht für die Herren Actionaire im Lokale der Bank — Burgstraße Nr. 25 — bereit liegt.

Es wurden in dem Jahre 1856: 9227 Stück Wechsel im Betrage von Thlr. 9,466,618. 20 Sgr. 7 Pf. angekauft und 910 Darlehne im Betrage von Thlr. 4,949,800. — — ertheilt.

Die zum Incasso übernommenen Wechsel und Rechnungen betrugen 412,275,930 Thaler, circa 152 Millionen Thaler mehr als im Jahre 1855. Durch Scontrirung wurden von den Incasso-Summen über 171 Millionen Thaler geordnet.

Die im Giro-Verkehr gutgeschriebenen und wieder erhobenen Beträge beliefen sich — die Scontrirungen ungerechnet — auf Thaler 550,674,498. 16 Sgr. 9 Pf.

Der Gesammtumsatz hat in Eingang und Ausgang Thlr. 581,685,318. 5 Sgr. 5 Pf. betragen, und gegen das vorhergehende Jahr um circa 202 Millionen, im Vergleich zu dem Jahre 1854 um circa 280 Millionen Thaler zugenommen.

Der Ertrag war:

aus dem Disconto-Wechselgeschäft	Thlr.	64,937.	9. 5.
„ „ Geschäft mit ausländischen Wechseln	„	231.	19. 6.
„ „ Lombardgeschäft	„	58,149.	1. 6.
„ discontirten, hier zahlbaren Effekten	„	525.	17. —
an Provision auf angenommene Einzahlungen und an verschiedenen Zinsvergütigungen	„	2,308.	18. 8.

Von den Noten waren im Durchschnitt Thlr. 908,395 in Circulation.

Die Dividende stellt sich pro 1856, nachdem 2½ pCt. dem Reservefonds zugewendet worden, auf 7½ pCt., oder 72½ Thlr. für jede Actie.

Berlin, den 20. Februar 1857.

Die Direction.

Bilanz der Bank des Berliner Kassen-Vereins
am 31. Dezember 1856.

Activa				Passiva			
Wechselbestände, abzüglich der Zinsen auf die im nächsten Jahre verfallenden inländischen Wechsel	1,300,305	7		Actien-Kapital	1,000,000		
Lombardbestände	953,500			Bank-Noten	1,000,000		
Diverse diskontirte Effekten inklusive Zinsen	15,128	18		Creditoren im Giro-Verkehr	1,952,007	6	9
Rückständige Zinsen auf Darlehne	9,840	26	—	Noch zu berichtigende Unkosten	3,806	18	6
Zahlungen zur Verrechnung auf Giro-Conto	138,551	5	3	Reserve-Fonds	42,000		
Kassenbestände	1,659,575	7	9	Statutenmäßige Tantieme	8,260	26	
Einrichtungs-Unkosten	2,273	17	3	Dividende pro 1856	72,500		
Thlr.	4,079,174	21	3	Thlr.	4,079,174	21	3

[357]

Magdeburger Privat-Bank.

In Gemäßheit des §. 23 unseres Statutes werden die Inhaber von Quittungsbogen zu Actien der Magdeburger Privat-Bank hierdurch aufgefordert, sich

Mittwoch, den 25. März c.,
Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Börsenlokale zur Abhaltung der diesjährigen ordentlichen General-Versammlung einzufinden.

Da nur die im Actienbuche verzeichneten Actionaire Zutritt zur General-Versammlung haben, und nur die vollständig ausgefüllten und von uns genehmigten Cessionen Gültigkeit erlangen, so machen wir darauf aufmerksam, die Genehmigung dieser Cessionen unter Einreichung eines doppelten Nummern-Verzeichnisses, von denen eines quittirt zurückgegeben wird, bis zum 21. März zu veranlassen.

Wer sich vertreten zu lassen wünscht, hat für Einreichung der betreffenden Vollmacht bis zum 23. März Sorge zu tragen, um danach die Stimmenzahl feststellen zu können.

Einlaßkarten zur General-Versammlung sind vom 24. März an bis Eine Stunde vor dem Beginne der Verhandlung in unserm Geschäfts-Lokale, Breite Weg Nr. 12, zu lösen.

Von den im §. 28 des Statuts gedachten Anträgen einzelner Actionaire liegt ein solcher auf Rücknahme der ausgesprochenen Präklusion von Quittungsbogen zur Beschlußnahme vor.

Magdeburg, den 17. Februar 1857.

Der Verwaltungsrath der Magdeburger Privat-Bank.

Deneke.

[286]

Union.

Actien-Gesellschaft für See- und Fluß-Versicherungen in Stettin.

Aus der Wahl der General-Versammlung ist der unterzeichnete Verwaltungsrath hervorgegangen

Die Herren Actionaire werden ersucht,

24 pCt. der gezeichneten Summen

baar gegen Quittung zweier Mitglieder des Verwaltungsrathes in dem Geschäftslokale der Gesellschaft,

Große Oderstraße Nr. 9, eine Treppe hoch,

in den Tagen vom 23. bis 28. Februar einzuzahlen.

Die Folgen verspäteter Einzahlungen bestimmt der §. 5 der Statuten.

Stettin, am 9. Februar 1857.

Der Verwaltungsrath.

Stahlberg. Schroeder. Eisermann.

[2448]

Ravensberger Spinnerei.

Die Herren Actionaire werden auf Grund des §. 7 des Statuts ersucht,

bis zum 15. Januar 1857 die sechste Einzahlung von 10 pCt. oder 20 Thlr. pr. Actie, und

bis zum 2. März 1857 die siebente Einzahlung von 10 pCt. oder 20 Thlr. pr. Actie

in Bielefeld bei der Gesellschaftskasse oder

„ den Herren F. von Hartmann u. Comp.,

in Berlin bei den Herren Gebr. Schickler,

in Cöln bei dem A. Schaaffhausenschen Bankverein, oder

„ Herrn J. H. Stein,

nach ihrer Wahl, unter Einreichung der Interims-Quittungen zu leisten.

Bielefeld, den 13. Dezember 1856.

Die Direction.

[289]

Die statutenmäßige General-Versammlung der Actionaire der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt wird am Freitag, den 27. d. Mts., im Lokale der Anstalt, Spandauerstrasse No. 81, stattfinden. Wir beehren uns, mit dem Bemerken dazu einzuladen, dass die Verhandlungen präcise um 10½ Uhr Vormittags beginnen und dass neben Erstattung des Jahresberichts Vorschläge zur Abänderung der Statuten zur Berathung kommen werden.

Berlin, 13. Februar 1857.

Die Direction der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt

H. F. W. Brose. H. Keibel.
G. Praetorius. L. W. Simon.
L. F. Meisnitzer.

[353]

Werra-Eisenbahn.

Die Actionaire der Werra-Eisenbahn werden mit Hinweisung auf die §§. 14 und 15 des Gesellschafts-Statuts *) hierdurch aufgefordert, spätestens am 1. April d. J. die vierten zehn Prozent des Nominalbetrages der von ihnen gezeichneten Actien bei einer der nachstehenden Stellen einzuzahlen, nämlich bei der Hauptkasse der Thüringischen Eisenbahngesellschaft zu Erfurt, der Weimar'schen Bank in Weimar unmittelbar oder deren Agenten resp. Korrespondenten: Herren Breest und Gelpke in Berlin, Herren Spir u. Richter in Magdeburg und Herrn H. Ebel in Leipzig, ferner Herrn Julius Elkan in Weimar, Herrn Seberus Ziegler in Eisenach, Herrn Wilhelm Haberfang in Salzungen, Herren Roth und Sohn in Meiningen, Herrn J. B. Bechmann in Hildburghausen, den Herren Schraidt u. Hoffmann, C. F. Frank, J. Simon's Söhne und Johann Beyer in Coburg und der Stadtkämmerei in Sonneberg, unter Abrechnung von 12 Sgr. Zinsen per Actie, vorbehältlich besonderer Zinsberechnung für diejenigen Actionaire, mit welchen Verträge über die dritte Einzahlung abgeschlossen worden sind.

Bei der Zahlung hat jeder Actionair zugleich seine Quittungsbogen abzugeben und eine Designation in zwei Exemplaren ausstellen, wozu die Formulare von den Hebestellen abgegeben werden.

Meiningen, am 16. Februar 1857.

Der Verwaltungsrath der Werra-Eisenbahn-Gesellschaft.

E. Wagner. J. Hoffmann.
Dr. Burckhard.

*) Die hier zunächst in Betracht kommenden Bestimmungen der §§. 14 und 15 des Statuts lauten:

„Die ursprünglichen Actienzeichner sind für „40 pCt. ihrer Actien verhaftet und können „sich von dieser Verpflichtung durch Ueber„tragung ihrer Rechte auf Andere nicht be„freien", und:

„Zahlt ein Actionär einen nach §. 13 ein„geforderten Einschuß nicht spätestens an dem „bestimmten letzten Zahlungstage ein, so ver„fällt er für jeden Actienbetrag von 100 „Thalern in eine Konventionalstrafe von

Berliner Börse vom 19. Februar 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	143¼	143
dito	250 Fl.	2 M.	142¼	142
Hamburg	300 M.	Kurz	151⅛	151⅛
dito	300 M.	2 M.	151	150
London	1 L. S.	3 M.	6 19½	6 18½
Paris	300 Fr.	2 M.	79 11/12	79⅛
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	97	96⅝
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101⅛	101⅛
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	—	99 11/12
		2 M.	—	98 11/12
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 22½	56 18
Petersburg	100 S. R.	3 W.	106⅛	105⅝

Fonds-Course.

		Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe		4½	—	99⅛
Staatsanleihe	von 1850	4½	100	99⅛
dito	von 1852	4½	100	99⅛
dito	von 1854	4½	100	99⅛
dito	von 1855	4½	100	99⅛
dito	von 1856	4½	100	99⅛
dito	von 1853	4	94⅛	94⅛
Staats-Schuldscheine		3½	85	84⅝
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.		—		—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.		3½	117⅛	116⅛
Kur- u. Neum. Schuldverschr.		3½	—	—
Oder-Deichbau-Obligationen		4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen		4½	—	99⅛
do	do.	3½	—	—

Pfandbriefe.	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	—	89
Ostpreussische	3½	—	87⅞
Pommersche	3½	—	87⅞
Posensche	4	—	96⅝
do.	3½	—	86⅛
Schlesische	3½	—	86⅛
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreussische	3½	85	84⅛
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	93½	—
Pommersche	4	92⅛	92⅛
Posensche	4	92⅜	—
Preussische	4	92½	—
Rhein- und Westph.	4	95⅛	—
Sächsische	4	—	93⅛
Schlesische	4	93½	93
Pr. Bk. Anth. Scheine		—	—
Friedrichsd'or		—	13 11/12	13 11/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.		—	10½	10

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	—	83½
do. Prioritäts-	4	—	88⅛
do. II. Emission	4	—	88⅛
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	65	64
do. Prioritäts-	4½	94⅛	94⅛
do. II. Emission	—	—	98⅛
Bergisch-Märkische	—	92	—
do. Prioritäts-	5	102½	102
do. do. II. Serie	5	102½	102
do. (Dortm.-Soest)	4	88⅛	88⅛
Berl. Anh. Lit. A. u. B.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	92⅛	92⅛
do. do.	4½	99	98⅝
Berlin-Hamburger	—	115½	—
do. Prioritäts-	4½	102⅛	102⅛
do. do. II. Em.	4½	—	101
Berlin-Potsd.-Magd.	—	—	—
do. Prior. Oblig.	4	—	91⅛
do. do. Lit. C.	4½	—	98⅛
do. do. Lit. D.	4½	99	98⅛
Berlin-Stettiner	—	140½	139⅝
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99
Breal. Schw. Frb. alte	—	137½	136½
Coln-Crefelder	—	100⅝	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Coln-Mindener	3½	153½	152½
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅛	99⅝
do. do. II. Em.	5	103	102⅜
do. do.	4	91⅝	—
do. III. Emission	4	90	89⅝
do. IV. Emission	4	90	89⅝
Düsseldorf-Elberf.	—	150⅛	—
do. Prioritäts-	4	88⅝	88
do. Prioritäts-	5	—	100⅛
Magdeb.-Halberst.	—	—	206
Magdeb.-Wittenb.	—	50	49
Magd.-Witt. Prior.	4½	—	95½
Münster-Hammer	4	—	92
Niederschles.-Mark.	4	92¾	91½
do. Prioritäts-	4	92¾	91½
do. Conv. Prioritäts-	4	—	91½
do. do. III. Serie	4	91¾	91½
do. do. IV. Serie	5	—	102½
Niederschl. Zweigb.	—	91½	90½
Oberschles. Lit. A.	—	146½	145½
do. Lit. B.	3½	—	—
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79½	78⅜
do. Prior. Lit. D.	4	89½	89
do. Prior. Lit. E.	3½	78⅛	77⅜
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	68⅛	—
do. Prioritäts-	5	—	99⅝
do. II. Serie	5	—	99½
do. III. Serie	5	100⅛	100
Rheinische	—	111⅛	—
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	82	81½
Ruhrort-Cref.-Kreis Gladbacher	3½	93½	—
do. Prioritäts-	4½	98⅛	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	96⅛	96⅛
Stargard-Posen	3½	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	127	—
do. Prior.-Oblig.	4½	100	—
do. III. Serie	4½	99⅛	—
Wilh. (Cos.-Odbg.)	—	110½	109½
do. Prioritäts-	4	87½	86⅝
do. II. Emission	4½	96⅛	96⅛

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	—	75⅛
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	64⅛	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	148	147
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	57	56
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	58	—
Zarskoje-Selo	fc.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	99⅛	98⅛
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	120⅛	119½
Disconto Commandit-Antheile	4	119	118

Ausländ. Fonds.

	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	132½	131½
Darmstädter Bank	4	125	—
Geraer Bank	4	107⅛	106⅛
Weimar. Bank	4	127½	—
Oesterreich. Metall.	5	83¼	82⅞
do. National-Anleihe	5	85⅛	84⅛
do. Prm.-Anleihe	4	109½	—
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	100⅛
do. do. 6. Anl.	5	103	—
do. v. Rothschild Lst.	5	—	105½
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	84½	—
do. do. Cert. L. A	5	95⅛	94⅛
do. do. L. B. 200 Fl.	—	—	21½
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	91½
do. Part. 500 Fl.	4	87½	—
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.		73	—
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	—	40⅛
N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	28⅝
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Preuss. Bank-Antheilscheine 134 a 136 gem. Berlin-Anhalter Litt. A. u. B. 151 a 150 gem. Berlin-Potsdam-Magdeburger 148 a 150 gem. Oberschles. Litt. B. 137 a 136 gem. Stargard-Posen 104 a 105 gem Disconto Commandit-Antheile 118⅛ a ⅛ a ¼ gem. Darmst. Bank 124½ a ½ gem

Berlin, 19 Februar. Das Geschäft war heut im Allgemeinen nicht besonders lebhaft, nur für Potsdam-Magdeburger zeigte sich wieder lebhafter Begehr und wurden dieselben von Neuem beträchtlich höher bezahlt, im Uebrigen stellten sich die meisten Course etwas matter als gestern.

Berliner Getreidebörse

vom 19 Februar.

Weizen loco 50–84 Rthlr.

Roggen loco 41½—42 Rthlr., do. 84—85pfd. 41½ Rthlr. pr. 82pfd. bez., do. 86—87pfd. 41⅔ Rthlr. pr. 82pfd. bez., Februar 42½ Rthlr. bez. u. G., 42¼ Br., Februar-März 42 Rthlr. bez. u. G., 42½ Br., Frühjahr 42¼ — ⅓ — ½ Rthlr. bez., 42⅓ Br., 42¼ G., Mai-Juni 42⅔ Rthlr. bez. u. G., 43 Br.

Gerste 33—40 Rthlr.

Hafer 24—25 Rthlr.

Rüböl loco 17 Br., 16⅔ G., Februar 16⅔ Rthlr. bez., 17 Br., 16⅔ G., Febr.-März 16⅔ Rthlr. Br., 16⅔ G., März-April 16⅔ Rthlr. Br., April-Mai 16⅔ Rthlr. bez., 16⅓ Br., 16⅓ G., September-Oktober 15 Rthlr. bez., Br. u. G.

Spiritus loco ohne Fass 26½ — ⅓ Rthlr. bez., Februar 26⅓—27 bis 26⅔ Rthlr. bez. u. G., 27 Br., Februar März u März-April 26⅓—⅔ Rthlr. bez., 27 Br, 26⅓ G., April-Mai 26⅓—⅔ Rthlr. bez. u. G., 27 Br., Mai-Juni 27 — ⅓ Rthlr. bez. u. G., 27⅓ Br., Juni-Juli 27⅓ — ⅓ Rthlr. bez. u. G., 28 Br., Juli-August 28—⅓ Rthlr. bez., 28⅓ Br., 28 G.

Weizen flau. Roggen loco gefragter und höher gehalten, Termine bei geringem Umsatz fest behauptet; gekündigt 100 W. Rüböl fest behauptet. Spiritus loco und Termine höher bezahlt, schliessen in matter Haltung.

Breslau, 19. Februar, 12 Uhr 48 Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅔ Br. Freiburger Stamm-Actien 138⅓ Br.; do. neuer Emission 138⅔ Br.; do dritter Emission 129⅓ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 196⅓ Br.; do. Lit. B. 136⅓ Br.; do. Lit C. 135⅓ G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89⅓ Br.; do. Litt. E. 78⅔ Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 108⅓ Br.; do neuer Emission 108⅔ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 86⅓ Br. Neisse-Brieger Stamm-Actien 77⅓ G.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 10⅓ Rthlr. Weizen, weisser 64—94 Sgr., gelber 65—87 Sgr. Roggen 47—52 Sgr. Gerste 39—45 Sgr. Hafer 24—28 Sgr.

Die Börse war sehr flau gestimmt und sämmtliche Actien-Course stellten sich merklich niedriger.

Stettin, 19. Februar, 1 Uhr 45 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 60—77 bez., Frühjahr 75 Br., 74½ G. Roggen 40—42 bez., Frühjahr 43 bez., Juni-Juli 44, Juli-August 44½ G. Spiritus 13⅔, Frühjahr 13⅓, Mai-Juni 13 Br., Juni-Juli 13 G. Rüböl 16⅔, Februar-März 16⅓, April-Mai 16⅓ da, September-Oktober 15 bez.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (Rudolph Decker.)

Das Abonnement beträgt:
2½ Thlr.
für das Vierteljahr
in allen Theilen der Monarchie
ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers:
Mauer-Straße Nr. 34.

Staats-Anzeiger.

№ 45. Berlin, Sonnabend, den 21. Februar 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Regierungs-Präsidenten a. D. Freiherrn von Senden zu Naplaff im Kreise Schlawe, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Großherzoglich Badenschen Professor und Direktor des Antiquariums zu Mannheim, Dr. Fickler, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, und dem Müllergesellen Franz Hugo Albrecht zu Wortenen im Kreise Pr. Eylau, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen;

Den Landgerichts-Assessor Hootz in Saarlouis zum Garnison-Auditeur zu ernennen;

Dem Kreis-Steuer-Einnehmer Nicolai zu Luckau, im Regierungs-Bezirk Frankfurt, den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen; und

Den Kaufmann und Fabrikbesitzer August Friedrich Dinglinger sen. zu Berlin zum Kommerzienrath zu ernennen.

Tages-Ordnung.

10te Sitzung des Herrenhauses
am Sonnabend, den 21. Februar 1857,
Vormittags 11 Uhr.

1) Bericht der Justiz-Kommission über die Redaction des Gesetz-Entwurfs, betreffend das eheliche Güterrecht in der Provinz Westfalen und den Kreisen Rees und Duisburg;
2) Bericht der Justiz-Kommission über den Gesetz-Entwurf, betreffend das unerlaubte Kreditgeben an Minderjährige;
3) Zweiter Bericht der Petitions-Kommission;
4) Bericht der Justiz-Kommission über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Abänderung der im Allgemeinen Landrecht Theil II. Titel 5. §§. 198 und folgenden enthaltenen Bestimmungen über die Sklaven.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Prinz Leopold von Croy-Dülmen, von Dülmen.

Se. Excellenz der Großherzoglich mecklenburg-schwerinsche Staatsminister, Graf von Bülow, von Schwerin.

Der Erb-Truchseß in der Kurmark Brandenburg, von Gracevenitz, von Quetz.

Berlin, 20. Februar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Adjutanten der Inspection der Jäger und Schützen, Seconde-Lieutenant von Hagenow des Garde-Jäger-Bataillons, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kaisers von Rußland Majestät ihm verliehenen St. Annen-Ordens dritter Klasse zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Preußen. Der Engere Ausschuß der Schlesischen Landschaft wird zu seiner ordentlichen Jahres-Versammlung am 24. April d. J. zusammentreten.

Sachsen. Weimar, 19. Februar. Ihre Hoheit die Prinzessin Stephanie von Hohenzollern-Sigmaringen ist heute Nachmittag von hier über Kassel nach Düsseldorf abgereist. (Weim. Z.)

Württemberg. Stuttgart, 18. Februar. Dem Vernehmen nach wird der Landtag bis zum 10ten künftigen Monats

Großbritannien und Irland. London, 18. Februar. In der gestrigen Oberhaus-Sitzung fragte der Earl von Carnarvon, ob die in den Zeitungen enthaltene Nachricht wahr sei, daß Admiral Seymour bei Abgang der letzten chinesischen Post angefangen habe, Canton mit glühenden Kugeln zu beschießen. Da ein solches Verfahren gewöhnlich das letzte Auskunftsmittel sei, zu dem civilisirte Nationen im Kriege ihre Zuflucht nehmen, so würde es dem Publikum zur Befriedigung gereichen, wenn es hörte, daß dieses Gerücht ungegründet sei. Der Earl Grandille entgegnet, er habe keinen Grund zu der Annahme, daß jene Mittheilung richtig sei. Der britische Admiral habe vielmehr zur Zeit der letzten Nachrichten seine Stellung behauptet, ohne neue Offensiv-Operationen zu unternehmen. Der Earl von Derby benutzt diese Gelegenheit, um anzuzeigen, daß er nächsten Dienstag einen auf die neulichen Vorgänge in China bezüglichen Antrag zu stellen gedenke.

In der Unterhaus-Sitzung fragte Cochrane den ersten Lord des Schatzes, ob in den dem Parlamente vorgelegten, die neapolitanische Angelegenheit betreffenden Aktenstücken alle Depeschen inbegriffen seien, die Lord Clarendon vom 19. Mai an, wo die britische Regierung der neapolitanischen die Ertheilung einer allgemeinen Amnestie anrieth, bis zum 10. Oktober, wo die britische Gesandtschaft den Befehl erhielt, Neapel zu verlassen, an diese Gesandtschaft gerichtet habe. Außerdem verlangte er zu wissen, zu welcher Zeit und unter welchen Bedingungen die englische Regierung bereit sei, die diplomatischen Beziehungen zu Neapel wieder anzuknüpfen. Lord Palmerston: Als Antwort auf die erste Frage habe ich zu bemerken, daß die dem Hause vorgelegten Papiere nicht alle vom auswärtigen Amte abgesandten Depeschen enthalten. Sie enthalten jedoch alle Depeschen, welche sich auf den Gegenstand beziehen, um dessentwillen die Vorlegung der Papiere erfolgte. Es sind einige Depeschen vorhanden, welche Instructionen für gewisse Fälle enthalten, die in Wirklichkeit nicht eintraten, und zwei oder drei der dem Parlamente nicht vorgelegten Aktenstücke betreffen gänzlich unerhebliche Dinge. Man wird es mir hoffentlich nicht übel nehmen, wenn ich die zweite Frage des ehrenwerthen Herrn in der Gegenfrage beantworte, ob er die Vollmacht vom Könige von Neapel erhalten hat, die Streitfrage beizulegen. (Heiterkeit und Beifall.) Wenn seine Antwort bejahend ausfällt, so scheint es mir, er würde besser daran gethan haben, seine Frage an meinen edlen Freund, Lord Clarendon in Downing-Street, als an mich im Hause der Gemeinen zu richten. (Heiterkeit.) Aber um ernsthaft zu sprechen, so ist die Frage wirklich der Art — und der ehrenwerthe Herr wird das, wenn er darüber nachdenkt, auch einsehen — daß es durchaus ungehörig wäre, wenn ich sie beantworten wollte. Cochrane: Mir scheint die Frage ganz in der Ordnung zu sein. Viscount Goderich fragte den ersten Lord des Schatzes, ob es wahr sei, daß die Behörden von Canton auch außer dem Vorfalle mit der Lorcha „Arrow" in letzter Zeit Boote, die unter britischer Flagge segelten oder einen britischen Fahrschein hatten, betreten oder weggenommen hätten; ferner, ob, wenn dies der Fall, die Regierung die betreffenden Papiere vorlegen wolle, und schließlich, ob der Premier etwas dagegen haben, dem Hause die Instructionen vorzulegen, welche Sir John Bowring bei seiner Ernennung zum Gouverneur von Hongkong oder zu irgend einer andern Zeit vor dem letztverflossenen Oktober in Bezug auf die Ausschließung der britischen Behörden und Kaufleute aus der Stadt Kanton etwa ertheilt worden sein möchten. Lord Palmerston: Aus den dem Hause vorgelegten Papieren ergiebt sich, daß noch bei zwei andern Gelegenheiten Lorcha's, die unter britischem Schutze standen, von den chinesischen Behörden belästigt wurden. In diesen Papieren wird ferner über die Schritte berichtet, welche Sir J. Bowring auf Anlaß dieser Vorfälle that. Ich werde dafür Sorge tragen, daß die Instructionen, deren mein edler Freund Erwähnung that, dem Hause vorgelegt werden. Sir J. Pakington fragte, wie es sich mit der Nachricht von dem Bombardement Cantons verhalte. Lord Palmerston: Das Einzige, was diesem Gerüchte zu Grunde liegt, ist Folgendes: Die Chinesen hatten einige der Hongs (Magazine) in Brand gesteckt, und da sie schaarenweise in der Nähe versammelt waren, so hielt man es für wünschenswerth, sie zu zerstreuen. Es wurden daher einige Bomben nach jener Stelle geworfen, um die versammelte Menge von dort zu vertreiben. Die gewünschte Wirkung ward dadurch erzielt und der Platz ward von Menschen gesäubert. Die Stadt ward jedoch nicht bom[illegible]rt, und keine ein-

seiner alten Stellung auf dem Flusse. Ein Antrag des Capitains Scobell auf Niedersetzung eines Sonder-Ausschusses zur Prüfung der Flotten-Verwaltung, namentlich mit Bezug auf Avancement und Pensionirung der Offiziere, wird mit 97 gegen 76 Stimmen verworfen. Ein Antrag Lord Palmerston's auf Niedersetzung eines Sonder-Ausschusses zur Prüfung der die Bestechung bei den Wahlen betreffenden Gesetze wird angenommen.

Frankreich. Paris, 18. Februar. In der gestrigen Senats-Sitzung wurden die zwei neuen Senatoren, Marschall Pelissier und Hr. Herman, unter dem üblichen Ceremoniell eingeführt und nahmen ihre Plätze ein. Nachdem ein Dekret verlesen worden war, das den Staatsraths-Präsidenten Baroche ermächtigt, während der Session von 1857 die Regierung bei allen Berathungen des Senates und des gesetzgebenden Körpers zu vertreten, wurden die fünf Büreaux gebildet und als Präsidenten derselben die Kardinäle Morlot und Gousset, Admiral Hugon und die Marschälle Canrobert und Pelissier proklamirt, so wie zwei Kommissionen ernannt. — Die gestrige Sitzung des gesetzgebenden Körpers eröffnete der stellvertretende Präsident Schneider mit der Anzeige der ihm durch de Morny's Abwesenheit zugefallenen Function und mit der Versicherung, daß er sich nach Kräften bemühen werde, die ihm dadurch erwachsene Aufgabe zu erfüllen, deren hoher Bedeutung er sich vollkommen bewußt sei. Nach Ertheilung mehrer Urlaube, u. A. an Graf Montalembert und an Herrn Belmontet, wurde eine Anzahl Gesetzentwürfe vorgelegt. Einer derselben betrifft die dem Marschall Pelissier, Herzoge von Malakoff, zu bewilligende jährliche Dotation von 100,000 Fr., deren Genuß mit dem 8. September 1855 beginnen soll; ein zweiter hat definitive Regelung des Budgets von 1854 zum Gegenstande.

— 19. Februar. Das Gerücht, daß der Papst im Frühjahr zur Krönung kommen werde, taucht erneuet auf.

Der heutige „Moniteur" meldet, daß 329 Militairsträflinge begnadigt worden sind.

Spanien. Aus Madrid schreibt man unterm 12. Februar: „Man hofft, daß die Regierung den als duldsam und sehr kenntnißreich bekannten Bischof von Cordova, Msgr. Taracon, dem Papst zum Nachfolger des Kardinals Erzbischofs von Toledo vorschlagen wird. Der Erzbischof von Toledo empfängt stets zugleich mit der päpstlichen Genehmigungs-Bulle auch den Kardinalshut; dasselbe gilt von dem Erzbischof von Sevilla. Dieses Vorrecht war seit lange mit diesen beiden Erzbisthümern verknüpft, die gegenwärtig nebst dem Erzbisthum von Tarragona erledigt sind. — Der Finanz-Minister soll endlich in die Aufhebung der bisherigen Abzüge von den Beamten-Gehältern eingewilligt haben. — General Dulce ist hier angelangt; seine seit 1854 erschütterte Gesundheit ist gänzlich hergestellt."

Eine Depesche aus Madrid vom 17. Februar lautet: „Herr Raynouard, Vertreter des Hauses Mirès und Comp., hat heute 30 Millionen Realen, als die zweite Hälfte der Einzahlung auf die Anleihe von 300 Millionen, in den Schatz eingezahlt."

Italien. Genua, 16. Februar. Die Kriegsmarine wird nun bestimmt nach Spezzia verlegt.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 12. Februar. Sämmtliche russische Blätter füllen heute ihre Spalten mit dem nach der „Senatszeitung" mitgetheilten Ukas des Kaisers (s. Nr. 43 d. Bl.) in Betreff des ersten Eisenbahnnetzes in Rußland nebst „Verfassungsstatut" und „Gesetzreglement"; Beides umfangreiche Aktenstücke, ersteres aus 27 Paragraphen, letzteres aus 51 Paragraphen bestehend. Außerdem enthielt die neueste Nummer der „Senatszeitung" ein von Anfang Januar datirtes Reskript des Kaisers an den Grafen Adlerberg bei Gelegenheit des Rücktrittes des Genannten von der Oberleitung des Post-Departements, in welchem, nach dem Inhalt des Reskripts, der General während seiner langjährigen Verwaltung wesentliche Verbesserungen eingeführt hat. Der Kaiser fügte am Schluß eigenhändig die Worte hinzu: „Ihr Sie liebender Alexander." Ferner enthält die „Senatszeitung" eine Verfügung in Betreff der erleichterten Beurlaubung der Civilbeamten. Der General-Gouverneur von Moskau, Graf Sakrewski, tritt von seinem Posten zurück und wird durch den bisherigen General-Gouvernenr von Esth-, Liev- und Kurland, Graf Suwarow-Rymnikski, Fürst Italiiski, ersetzt. Zum General-Gouverneur der Ostsee-Provinzen ist der Prinz von Hessen, Bruder der Kaiserin, ernannt. (H. B. H.)

Dänemark. Flensburg, 17. Februar. Heute fand in der Stände-Versammlung die Vorberathung über die Proposition des Baron Hobe, enthaltend eine Beschwerde wegen des ihm genommenen Patronatsrechts, und über die Proposition des Abgeordneten von Ahlefeldt-Sartorff wegen unbeschränkter Errichtung von Privatschulen statt.

London, Donnerstag, 19. Februar, Nachts. (Wolff's Tel. Bur.) In der so eben beendigten Sitzung des Unterhauses sagte Lord Palmerston, daß die Angelegenheit in Betreff des Sundzolles noch nicht vollständig arrangirt sei. Heute kam die Motion, den Sundzoll auf Waaren von 10 Pfd. zu fixiren, zur Debatte. Die Regierung, welche diese Motion bekämpfte, siegte, jedoch nur mit einer Majorität von 13 Stimmen.

Marktpreise.

Berlin, den 19. Februar.

Zu Lande: Weizen 2 Rthlr. 20 Sgr. Roggen 1 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 20 Sgr. Grosse Gerste 1 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf. Kleine Gerste 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. Hafer 1 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., auch 27 Sgr. 6 Pf.

Zu Wasser: Weizen 3 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf., auch 2 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. Roggen 1 Rthlr. 25 Sgr, auch 1 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 20 Sgr., auch 1 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. Kleine Gerste 1 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. Hafer 1 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., auch 26 Sgr. 3 Pf. Erbsen 2 Rthlr., auch 1 Rthlr. 15 Sgr.

Mittwoch, den 18. Februar.

Das Schock Stroh 7 Rthlr., auch 6 Rthlr 5 Sgr. Der Centner Heu 26 Sgr, geringere Sorte auch 24 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 22 Sgr. 6 Pf., auch 12 Sgr. 6 Pf., metzenweis 1 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr.

Die Markt-Preise des Kartoffel-Spiritus, per 10,800 pro Cent nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

13. Februar	.....	26⅔ u. 26⅓ Rthlr.	ohne Faß.
14. »	.....	26⅔ u. 26⅓ Rthlr.	
16. »	.....	26⅔ Rthlr.	
17. »	.....	25⅔ u. 26 Rthlr.	
18. »	.....	26 u 26⅔ Rthlr.	
19. »	.....	26⅔ u. 26⅓ Rthlr.	

Berlin, den 19. Februar 1857.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Hamburg, 19. Februar, 2 Uhr 44 Minuten Nachmittags. Schwache Umsätze.

Stieglitz de 1855 96⅛. 3proz. Spanier 35⅛. 1proz. Spanier 23⅛. National-Anleihe 83⅛ G. Disconto 4 pCt.

Getreidemarkt: Weizen loco stille, Frühjahr auswärts nominell. Roggen flau, Frühjahr ab Königsberg 120 Pfd. 76, 75 zu haben. Oel flau, loco 31, pro Frühjahr 32⅛, pro Herbst 30⅛. Kaffee ruhig.

Frankfurt a. M., 19. Februar, Nachmittags 2 Uhr 35 Min. Matte Haltung in österreichischen Fonds, spanische fester. Sonst unbedeutendes Geschäft.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 117. Preussische Kassenscheine 105⅛. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 58. Ludwigshafen-Bexbach 147⅛. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105⅛. Hamburger Wechsel 88⅛. Londoner Wechsel 118 Br. Pariser Wechsel 93⅛ Br. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 114⅛. Frankfurter Bank-Antheile —. 3proz. Spanier 37⅛. 1proz. Spanier 24⅛ bez. Kurhessische Loose 41. Badische Loose 51⅛. 5proz. Metalliques 60⅛. 4½proz. Metalliques 72⅛. 1854er Loose 105⅛. Oesterreichisches National-Anlehen —. Oesterreichische Bank-Antheile 1198.

Wien, 19. Februar, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Geringes Geschäft.

Silberanleihe 92. 5proz. Metalliques 84⅛. 4½proz. Metalliques 75⅛. Bank-Actien 1045. Bank-Int.-Scheine —. Nordbahn 228½. 1854er Loose 111⅛. National-Anlehen 86⅛. London 10, 10. Hamburg 77⅛. Paris 122. Gold 7⅛. Silber 4⅛.

Amsterdam, 19. Februar, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Oesterreichische Fonds gedrückt.

Schluss-Course: 5proz. österreichische National-Anleihe 78⅛. 5proz. Metalliques Litt. B. 86⅛. 5proz. Metalliques 77⅛. 2½proz. Metalliques 39⅜. 1proz. Spanier 24⅛. 3proz. Spanier 37⅛. 5proz. Russen Stieglitz 94⅛. 5proz. Russen Stieglitz de 1855 96¼. Mexikaner 21⅛. Londoner Wechsel, kurz 11, 75 Br. Hamburger Wechsel, kurz 35⅛. Wiener Wechsel, kurz 33⅛. Petersburger Wechsel 1, 62. Holländische Integrale 63⅜.

Paris, 19. Februar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die 3proz., welche bei günstiger Stimmung zu 69, 25 begonnen hatte, stieg auf 69, 50 und schloss bei lebhaftem Umsatze in sehr fester Haltung zu diesem Course. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 94 eingetroffen.

Schluss-Course: 3proz. Rente 69, 50. 4½proz. Rente 95, 50. 3proz. Spanier 39. 1proz. Spanier —. Silber-Anleihe 91½.

London, 19. Februar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 93⅛. 1proz. Spanier 24⅛. Mexikaner 22⅛. Sardinier 90 5proz. Russen —. 4½proz. Russen 97.

Liverpool, 19 Februar, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. ⅛ billiger als die höchsten Preise am vergangenen Montage.

Königliche Schauspiele.

Sonnabend, 21. Februar. Im Schauspielhause. (51ste Abonnements-Vorstellung. Narziß. Trauerspiel in 5 Akten, von A. E. Brachvogel. Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Sonntag, 22. Februar. Im Opernhause. (34ste Vorstellung): Auf Hohes Begehren: Ballanda, oder: Der Raub der Proserpina. Ballet in 3 Akten und 1 Vorspiel, vom Königl. Balletmeister P. Taglioni. Musik von P. Hertel. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (52ste Abonnements-Vorstellung): Die [illegible] von Schiller. Kleine Preise.

Oeffentlicher Anzeiger.

[346] **Konkurs-Eröffnung.**
Königliches Kreisgericht zu Memel.
Erste Abtheilung.
Memel, den 11. Februar 1857, Nachmittags 3 Uhr.

Ueber den Nachlaß des hierselbst verstorbenen Zimmermeisters Theodor Albert Leopold Pastinaci ist der gemeine Konkurs eröffnet worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Wohlgebohren hierselbst bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf
den 14. März c., Vormittags 12 Uhr,
vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Tiessen im großen Audienz-Zimmer anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Alle, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dessen Erben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 15ten März d. Js. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 1. April 1857 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf
den 18. April 1857, Vormittags 10 Uhr,
vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Tiessen im Kreisgericht zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum 1. Mai 1857 einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin auf
den 9. Mai 1857, Vormittags 10 Uhr,
vor dem genannten Kommissar anberaumt; zum Erscheinen in diesem Termin werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Justizräthe Bock, Toobe und Holzendorff zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Memel, den 11. Februar 1857.
Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[367] **Bekanntmachung.**

Für die Lazareth-Anstalten unsers Corps-Bezirks sollen
175 Stück ordinaire weiße Decken-Ueberzüge,
204 Stück ordinaire weiße Kopfpolster-Ueberzüge
beschafft werden.

Zur Verdingung dieser Gegenstände haben wir einen Termin auf Donnerstag, den 26sten d. M., angesetzt, und fordern Unternehmungslustige auf, ihre versiegelten mit der Aufschrift:
„Angebot zur Lieferung von weißer Wäsche"
versehenen Offerten bis spätestens 11 Uhr Vormittags des vorbezeichneten Tages an uns gelangen zu lassen, wo dann deren Eröffnung in dem Geschäftslokale unserer 4ten Abtheilung erfolgen wird. Bedingungen und Proben liegen bei der Königlichen Garnison-Verwaltung hier zur Ansicht bereit, und sind erstere von den Unternehmungslustigen oder deren Bevollmächtigten zum Zeichen des Einverständisses mit denselben vor Eröffnung des Termins zu unterschreiben, widrigenfalls auf ihre Offerten nicht gerücksichtigt werden wird.

Stettin, den 17. Februar 1857.
Königliche Intendantur 2ten Armee-Corps.

[363]

Bergbau-Actien-Gesellschaft Tremonia.

Die Herren Actionaire der Bergbau-Actien-Gesellschaft Tremonia ersuchen wir in Gemäßheit des §. 6 unseres Statuts,
die siebente Rate od 10 pCt. oder 20 Thaler pro Actie
bis zum 25. März a. c. bei einem der folgenden Bankhäuser:
Herrn W. von Born in Dortmund,
„ J. D. von Recklinghausen in Köln oder
„ A. Paderstein in Berlin
einzuzahlen.

Dortmund, den 19. Februar 1857.
Der Verwaltungsrath
der Bergbau-Actien-Gesellschaft Tremonia.

[362]

General-Versammlung
der Actionaire der
Hannoverschen Baumwoll-Spinnerei und Weberei.

Am 19. Mai d. J. findet nach §. 23 des Statuts die General-Versammlung der Hannoverschen Baumwoll-Spinnerei und Weberei statt und werden die Herren Actionaire hiermit ersucht, sich um 10 Uhr Morgens im Lokale der Börse Osterstraße Nr. 15 einzufinden und Tages zuvor von 9 bis 11 Uhr Morgens die erforderlichen Einlaß-Karten in unserm Geschäftszimmer in Linden in Empfang zu nehmen.

Hannover, 19. Februar 1857.
Der Verwaltungsrath der Hannoverschen Baumwoll-Spinnerei und Weberei.
Alexander Abraham Cohen.

[259]

Sieg-Rheinischer Bergwerks- und Hütten-Actien-Verein.

IV., V. und VI. Einzahlung von je zehn Prozent.

Mit Bezug auf §. 7 des Statuts werden die Actionaire unseres Vereins hierdurch aufgefordert,
die vierte Einzahlung von zehn Prozent oder zwanzig Thalern pr. Actie
bis zum 28. Februar 1857,
die fünfte Einzahlung von zehn Prozent oder zwanzig Thalern pr. Actie
bis zum 15. April 1857 und
die sechste Einzahlung von zehn Prozent oder zwanzig Thalern pr. Actie
bis zum 15. Juni 1857,
nach ihrer Wahl bei den Bankhäusern:
A. Schaaffhausen'scher Bankverein, } in Cöln,
A. u. S. Camphausen, } in Cöln,
J. D. von Recklinghausen, } in Cöln,
S. Bleichroeder in Berlin,
Heymann u. Jüdel, } in Braunschweig,
Pfeiffer u. Schmidt, } in Braunschweig,
L. A. Hahn in Frankfurt a. M. und
H. Oyens u. Söhne in Amsterdam,
unter Vorlegung der in ihren Händen befindlichen Interimsquittungen zu leisten.

Cöln, den 4. Dezember 1856.
Der Verwaltungsrath.

[364]

Durch gegenwärtigen Extract aus den den Mecklenburg-Schwerinschen Anzeigen vollständig inserirten proclamatibus werden alle Diejenigen, welche aus einem civilrechtlichen Grunde dingliche Rechte und Ansprüche an das von dem Rittmeister v. Langen verkaufte, im ritterschaftlichen Amte Mecklenburg belegene Lehngut Keez und an das mitverkaufte Vieh-, Feld- und Wirthschafts-Inventarium, so wie Ansprüche an das Patrimonialgericht dieses Gutes zu haben vermeinen, zur Anmeldung derselben, soweit sie nicht in den allegirten proclamatibus von der Meldungspflicht ausgenommen worden, zu dem
auf den 2. Mai d. J.
angesetzten Liquidationstermine vor hiesige Großherzogliche Justiz-Kanzlei sub praejudicio pro omni praeclusionis hierdurch vorgeladen.

Rostock, den 13. Februar 1857.
Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Justiz-Kanzlei.

[366]

Wenn mittelst der heutigen, den Schwerinschen Anzeigen in extenso inserirten Edictalen der am 8. Mai 1800 zu Güstrow geborene Oekonom Friedrich Gossaré, von dessen Leben und Aufenthalt seit dem 15. Oktober 1826 nichts weiter bekannt, als daß derselbe am 16. ejusd. mensis et anni von Portsmouth nach Jamaika abzugehen beabsichtigt, eventualiter dessen Erben, aufgefordert worden, sich binnen zwei Jahren a dato bei hiesiger Großherzoglicher Justiz-Kanzlei zu melden, sub praejudicio, daß auch die Substanz seines Vermögens seinen nächsten Verwandten für anheimgefallen werden erklärt werden; so wird solches fernerweitig hiedurch gemeinkündig gemacht. Gegeben Güstrow, den 14. Februar 1857.
Großherzogl. Meckl. Schwerinsche Justiz-Kanzlei.
G. v. Suckow.

Bekanntmachung.
über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 20. Februar 1857 sind ausgegeben:

10	Bogen	der 1—8. Sitzung des Herrenhauses,	
3	„	Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Herrenhauses,	
26½	„	der 1—17. Sitzung des Hauses der Abgeordneten,	zusammen 49½ Bogen.
8	„	Anlagen, besteh. aus Akten-Stücken des Hauses [illegible]	

itized by Google

Berliner Börse vom 20. Februar 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

		Briefe.	Geld.
Amsterdam ..... 250 Fl.	Kurz	143½	143
dito ..... 250 Fl.	2 M.	142½	142
Hamburg ..... 300 M.	Kurz	151½	151⅛
dito ..... 300 M.	2 M.	151⅛	150⅝
London ..... 1 L. S.	3 M.	6 19⅛	6 18⅛
Paris ..... 300 Fr.	2 M.	79⅝	79½
Wien im 20 Fl. F. 150 Fl.	2 M.	97	96½
Augsburg ..... 150 Fl.	2 M.	101⅛	101⅛
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss 100 Thlr.	8 T.	—	99⅞
	2 M.	—	98⅝
Frkf. a. M. südd. W. 100 Fl.	2 M.	56 22	56 18
Petersburg 100 S. R.	3 W.	106⅛	105⅞

Fonds-Course.

	Zt.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	—	99⅛
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99
dito von 1852	4½	100	99
dito von 1854	4½	100	99
dito von 1855	4½	100	99
dito von 1856	4½	100	99
dito von 1853	4	—	94
Staats-Schuldscheine	3½	85¼	84⅝
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	117⅛	—
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	—	—
Oder-Deichbau-Obligationen ..	4½	98	—
Berliner Stadt-Obligationen ..	4½	—	99⅛
do do. ..	3½	—	—

Pfandbriefe.	Zt.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	88⅛	88
Ostpreussische	3½	88⅛	88
Pommersche	3½	—	88
Posensche	4	—	98⅛
do.	3½	—	86⅛
Schlesische	3½	—	86⅝
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	85	84⅛

Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	93	92⅛
Pommersche	4	—	92⅛
Posensche	4	92½	—
Preussische	4	—	92⅛
Rhein- und Westph.	4	95	—
Sächsische	4	—	93⅛
Schlesische	4	—	93
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	137⅛	136⅛
Friedrichsd'or	—	13⅛	13⅛
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅛	10

Eisenbahn-Actien.

	Zt.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	—	83⅛
do. Prioritäts-	4	—	88⅛
do. II. Emission	4	—	88⅛
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	94⅛	94
do. II. Emission	—	—	98⅛
Bergisch-Märkische	—	91⅞	90⅝
do. Prioritäts-	5	102⅝	—
do. do. II. Serie	5	102⅛	—
do. (Dortm.-Soest)	4	88⅛	88⅛
Berl.Anh. Lit.A.u.B.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	92⅛	92⅛
do. do.	4½	99	98⅛
Berlin-Hamburger .	—	115⅛	114⅛
do. Prioritäts-	4½	102⅛	102⅛
do. do. II. Em.	4½	—	101
Berlin-Potsd.-Magd.	—	—	—
do. Prior.-Oblig.	4	—	91⅛
do. do. Lit. C.	4½	99⅛	98⅛
do. do. Lit. D.	4½	—	98⅛
Berlin-Stettiner ...	—	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99
Breul.Schw.Frb.alte	—	—	—
Cöln-Crefelder	—	100⅛	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅛	99⅝
do. do. II. Em.	5	103	102⅝
do. do.	4	91⅝	—
do. III. Emission	4	90	89⅛
do. IV. Emission	4	90	89⅛
Düsseldorf-Elberf.	—	150⅛	—
do. Prioritäts-	4	—	88
do. Prioritäts-	5	—	100⅛
Magdeb.-Halberst.	—	—	207⅛
Magdeb.-Wittenb.	—	49½	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	96⅛	96
Münster-Hammer ..	4	88⅛	92⅛
Niederschles.-Märk.	4	92½	—
do. Prioritäts-	4	92½	91⅝
do. Conv. Prioritäts-	4	—	91⅛
do. do. III. Serie	4	91½	—
do. do. IV. Serie	5	—	102⅛
Niederschl. Zweigb.	—	91⅛	90⅛
Oberschles. Lit. A.	—	145⅛	144⅛
do. Lit. B.	3½	135⅛	134⅝
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79⅛	78⅝
do. Prior. Lit. D.	4	89⅛	89
do. Prior. Lit. E.	3½	78⅛	—
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	68⅛	—
do. Prioritäts-	5	—	99⅝
do. II. Serie	5	—	99⅝
do. III. Serie	5	100⅛	100
Rheinische	—	111	—
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	82⅛	81⅝
Ruhrort-Cref.-Krein Gladbacher	3½	93⅛	—
do. Prioritäts-	4½	98⅛	—
do. II. Serie	4	89⅛	88⅝
do. III. Serie	4½	96⅛	96⅝
Stargard-Posen	3½	105⅛	104⅛
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	100	—
do. III. Serie	4½	99⅛	—
Wilh. (Cos.-Oderb.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	87½	—
do. II. Emission	4½	96⅛	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zt.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	—	75½
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	64½	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	148	147
Mainz-Ludwigshafen ..	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	56⅛	55⅝
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	—	56⅛
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zt.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	99⅛	98¼
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	120⅛	—
Disconto Commandit-Antheile	4	119	118

Ausländ. Fonds.

	Zt.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank ..	4	131⅛	—
Darmstädter Bank	4	125	—
Geraer Bank	4	107⅛	106⅛
Weimar. Bank	4	127⅛	126⅛
Oesterreich. Metall....	5	83⅛	—
do. National-Anleihe	5	85⅛	—
do. Prm.-Anleihe ..	4	108⅛	107⅛
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	100⅜
do. do. 6. Anl.	5	103	—
do. v. Rothschild Lst.	5	—	105⅜
do. Engl. Anleihe ...	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	84	83
do. do. Cert. L. A.	5	—	94⅛
do. do. L. B. 200 Fl.	—	—	21¼
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	91⅛
do. Part. 500 Fl....	4	87⅛	—
Sardin. Engl. Anleihe.	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	73	—
Lübecker Staats-Anl. .	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	—	41½
N. Bad. do. 35 Fl.....	—	30	—
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld.	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Berlin-Anhalter Litt. A. u. B. 149½ a 151½ gem. Berlin-Potsdam-Magdeburger 148½ a 148 gem. Berlin-Stettiner 139½ a ½ gem. Breslau-Schw.-Freib. 136 a 135½ gem. Cöln-Mindener 153 a 153½ gem. Thüringer 125½ a 124½ gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 105 a 103 gem. Nordbahn (Friedr.-Wilh.) 57 a ½ a 57 gem

Berlin, 20 Februar. Die Börse eröffnete heute in matter Haltung und hielt dieselbe im Laufe des Geschäfts an, in Folge dessen sich die Course meist unter ihre gestrige Notiz stellten.

Berliner Getreidebörse
vom 20 Februar.

Weizen loco 50—81 Rthlr.

Roggen loco 41⅓—42⅓ Rthlr., do. 85—88pfd. 41⅓—42⅓ Rthlr. pr. 82pfd. bez., Februar 42⅓ Rthlr. bez. u. G., 42⅓ Br., Februar-März 42⅓—½ Rthlr. bez. u. Br., 42⅓ G., März-April 42⅔ Rthlr. bez., Frühjahr 42⅓—43 Rthlr. bez., Br. u. G., Mai-Juni 43—⅔ Rthlr. bez. u. G., 43⅓ Br., Juni-Juli 43⅓ Rthlr. bez. u. G., 43⅔ Br.

Gerste 33—40 Rthlr.

Hafer 21—25 Rthlr.

Rüböl loco 17 Br., Februar 16²⁄₁₂ Rthlr. bez., 17 Br., 16⅔ G., Febr.-März 16⅓ Rthlr. bez. u. G., 16⅓ Br., März-April 16⅓ Rthlr. Br., April-Mai 16⅓—⅓ Rthlr. bez., 16⅓ Br., 16⅓ G., September-Oktober 15—⅓ Rthlr. bez., 15⅓ Br., 15 G.

Spiritus loco ohne Fass 26⅓ Rthlr. bez., Februar 26⅓—⅓ Rthlr. bez., 26⅓ Br., 26⅓ G., Februar-März, März-April u. April-Mai 26⅓—⅓ Rthlr. bez. u. G., 26⅓ Br., Mai-Juni 27⅓—27 Rthlr. bez. u. Br., 26⅓ G., Juni-Juli 27⅓—⅓ Rthlr. bez. u. Br., 27⅓ G., Juli-August 28⅓—28 Rthlr. bez., Br. u. G.

Weizen geschäftslos. Roggen loco gefragter, Termine fest und besser bezahlt. Rüböl bei geringem Umsatz in fester Haltung und etwas besser bezahlt. Spiritus nachgebend; gekündigt 30,000 Qrt.

Breslau, 20. Februar, 1 Uhr 15 Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 98⅛ Br. Freiburger Stamm-Actien 137⅛ Br.; do. neuer Emission 137⅛ Br.; do dritter Emission 128 Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 144⅛ Br.; do. Lit. B 135⅛ Br.; do. Lit. C. 134⅘ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89⅛ Br.; do. Litt. E. 78⅛ Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien —; do neuer Emission —. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 86⅓ Br. Neisse-Brieger Stamm-Actien 77⅛ G.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 10⅛ Rthlr. G. Weizen, weisser 64—94 Sgr., gelber 66—87 Sgr. Roggen 47—52 Sgr. Gerste 39—45 Sgr. Hafer 24—28 Sgr.

Die Börse war sehr flau und die Course wiederum mehrere Procente niedriger bei geringem Geschäft.

Stettin, 20. Februar, 1 Uhr 45 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 57—75, Frühjahr 74⅛ Roggen 40⅛—41, Frühjahr 42⅛, Juli-August 44. Spiritus 13⅛, Frühjahr 13⅛ bez., Mai-Juni 13 Br. u. bez., Juni-Juli 12⅞ bez.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei.

Google

Das Abonnement beträgt:
25 Sgr.
für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer

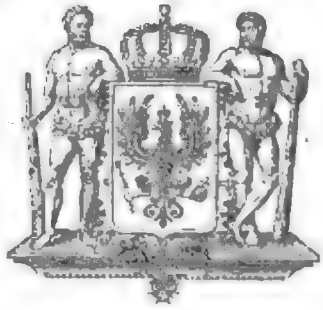

Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

№ 46. Berlin, Sonntag, den 22. Februar 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Kaiserlich Russischen Gesandten in Stuttgart und General-Adjutanten Seiner Majestät des Kaisers, General-Major Grafen von Benckendorff, den Rothen Adler-Orden erster Klasse, dem Kaiserlich Oesterreichischen General-Major Grafen von Mensdorff-Pouilly den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern, und dem Kaiserlich Oesterreichischen Obersten Freiherrn von Hammerstein vom Erzherzog Johann, 1. Dragoner-Regiment, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen;

Den Kammerherrn und Legationsrath Freiherrn Julius von Canitz und Dallwitz zum Geschäftsträger in Lissabon zu ernennen;

Den Kreisgerichts-Direktor Koerner zu Memel an das Kreisgericht in Rossel und den Kreisgerichts-Direktor Coeler zu Rossel an das Kreisgericht in Memel zu versetzen; und

Dem zweiten Syndikus der schlesischen General-Landschaft, Obergerichts-Assessor Hübner zu Breslau, den Charakter als Justizrath zu verleihen.

Privilegium vom 31. Januar 1857 — wegen Ausgabe von 500,000 Rthlr. auf den Inhaber lautender Prioritäts-Obligationen Litt. C. der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft.

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Nachdem von Seiten der unterm 8. November 1844 von Uns bestätigten Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft auf Grund der in der General-Versammlung vom 22. Dezember 1856 gefaßten Beschlüsse darauf angetragen worden, zur Erweiterung und Verbesserung der baulichen Anlagen und zur Vermehrung der Betriebsmittel, die Aufnahme eines Darlehns von Fünfhundert Tausend Thaler gegen Ausstellung auf den Inhaber lautender und mit Zinsscheinen versehener Prioritäts-Obligationen zu gestatten, so wollen Wir in Berücksichtigung der Gemeinnützigkeit des Unternehmens und in Gemäßheit des Gesetzes vom 17. Juni 1833 durch gegenwärtiges Privilegium die Emission gedachter Obligationen unter nachstehenden Bedingungen genehmigen:

§. 1.

Die zu emittirenden Prioritäts-Obligationen werden in Apoints zu Einhundert Thalern nach dem sub A. beigefügten Schema auf weißem Papier mit blauem Druck in fortlaufenden Nummern von 1- bis 5000 stempelfrei ausgefertigt.

Jeder Obligation werden Zins-Coupons auf zehn Jahre und ein Talon zur Erhebung fernerer Coupons nach dem anliegenden Schema B. und C. auf weißem Papier mit blauem Druck beigegeben. Diese Coupons, so wie der Talon werden alle zehn Jahre zufolge besonderer Bekanntmachung erneuert. Die Prioritäts-Obligationen sowohl, als die Coupons und Talons werden durch drei Mitglieder der Direction, so wie durch den Haupt-Rendanten der Gesellschaft unterzeichnet.

Auf der Rückseite der Obligationen wird dieses Privilegium abgedruckt.

§. 2.

Die Prioritäts-Obligationen werden jährlich mit fünf Prozent verzinst. Die Zinsen werden in halbjährigen Raten postnumerando, in der Zeit vom 2ten bis 31. Januar und vom 1sten bis 31. Juli jeden Jahres aus der Gesellschaftskasse zu Glogau gezahlt.

Zinsen von Prioritäts-Obligationen, deren Erhebung innerhalb vier Jahren von dem in dem betreffenden Coupons bestimmten Zahlungstage ab nicht geschehen ist, verfallen zum Vortheil der Gesellschaft.

§. 3.

Die Prioritäts-Obligationen unterliegen der Amortisation, wozu alljährlich mindestens ein halbes Prozent des Kapitalbetrages unter Zuschlag der durch die eingelösten Obligationen ersparten Zinsen aus dem Ertrage des Eisenbahn-Unternehmens verwendet wird.

Die Zurückzahlung der zu amortisirenden Obligationen erfolgt am 1. Juli jedes Jahres, zuerst im Jahre 1860.

Es bleibt jedoch der Gesellschaft vorbehalten, den Amortisationsfonds zu verstärken und so die Tilgung der Obligationen zu beschleunigen. Auch steht ihr das Recht zu, außerhalb des Amortisationsverfahrens sämmtliche alsdann noch vorhandene Prioritäts-Obligationen behufs Reduction des Zinsfußes und zu sonstigen Zwecken durch die öffentlichen Blätter mit dreimonatlicher Frist zu kündigen und durch Zahlung des Nennwerthes einzulösen. In beiden Fällen ist die Genehmigung des Handels-Ministeriums erforderlich.

Ueber die geschehene Amortisation wird dem betreffenden Eisenbahn-Kommissariate alljährlich ein Nachweis vorgelegt.

§. 4.

Den Inhabern der Prioritäts-Obligationen bleibt jedoch das Recht bis zum Schlusse des Jahres 1859 vorbehalten, diese Prioritäts-Obligationen in Stamm-Actien von gleichem Betrage umzutauschen.

Dieser Umtausch wird durch Stempelung der Prioritäts-Obligationen dokumentirt, und sodann sind diese Actien in allen Beziehungen nach den durch das Gesellschafts-Statut festgestellten Rechtsverhältnissen der Stamm-Actien zu beurtheilen.

§. 5.

Die Inhaber der Prioritäts-Obligationen sind auf die Höhe der darin vorgeschriebenen Kapitalbeträge und der dafür nach §. 2 zu zahlenden Zinsen, Gläubiger der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft, und haben in dieser Eigenschaft an dem Gesellschafts-Vermögen ein unbedingtes Vorzugsrecht vor den Stamm-Actien nebst deren Dividenden, an welchen letzteren sie übrigens nicht Theil nehmen.

Dagegen bleibt den auf Grund des ersten Nachtrags zum Gesellschafts-Statut mit Unserer Genehmigung vom 12. Juni 1846 (Gesetz-Sammlung pro 1846, S. 221 seq.) und 12. November 1847 (Gesetz-Sammlung pro 1847, S. 402) ausgegebenen, vier und ein drittel-, beziehungsweise fünfprozentigen Prioritäts-Obligationen das Vorzugsrecht vorbehalten.

An den General-Versammlungen der Gesellschaft können auch die Inhaber der neuen Prioritäts-Obligationen Theil nehmen, sind hierbei jedoch weder wahl- noch stimmfähig.

§. 6.

Die Inhaber der Prioritäts-Obligationen sind nicht befugt, die Zahlung der darin vorgeschriebenen Kapitalbeträge anders, als nach Maßgabe des im §. 3 gedachten Amortisationsplanes zu fordern, außer

a) wenn ein Zinszahlungstermin durch Verschulden der Gesellschaft länger als drei Monate unberichtigt bleibt;
b) wenn durch gleiches Verschulden der Transportbetrieb auf der Bahn länger als sechs Monate ganz aufhört;
c) wenn gegen die Gesellschaft Schulden halber Execution vollstreckt wird;
d) wenn Umstände eintreten, welche einen Gläubiger nach all-

gemeinen gesetzlichen Grundsätzen berechtigen würden, einen Arrestschlag gegen die Gesellschaft zu begründen;

e) wenn die im §. 3 festgesetzte Amortisation nicht eingehalten wird.

In den Fällen a. bis d. bedarf es einer Kündigung nicht, sondern das Kapital kann von dem Tage ab, an welchem einer dieser Fälle eintritt, zurückgefordert werden, und zwar:

ad a) bis zur Zahlung des betreffenden Zins-Coupons,

ad b) bis zur Wiederherstellung des unterbrochenen Transportbetriebes,

ad c) bis zum Ablauf eines Jahres nach Aufhebung der Execution,

ad d) bis zum Ablauf eines Jahres, nachdem jene Umstände aufgehört haben.

In dem sub e. gedachten Falle ist jedoch eine dreimonatliche Kündigungsfrist zu beobachten; auch kann der Inhaber einer Prioritäts-Obligation von diesem Kündigungsrechte nur innerhalb dreier Monate von dem Tage ab Gebrauch machen, wo die Zahlung des Amortisationsquantums hätte stattfinden sollen.

Bei Geltendmachung des vorstehenden Rückforderungsrechtes sind die Inhaber der Prioritäts-Obligationen sich an das gesammte bewegliche und unbewegliche Vermögen der Gesellschaft zu halten befugt.

§. 7.

So lange nicht die gegenwärtig kreirten Prioritäts-Obligationen eingelöst sind, oder der Einlösungsbetrag gerichtlich deponirt ist, darf die Gesellschaft keines ihrer Grundstücke, welches zum Bahnkörper oder zu den Bahnhöfen gehört, veräußern, auch eine weitere Actien-Emission oder ein Anleihe-Geschäft nur dann unternehmen, wenn sämmtlichen Prioritäts-Obligationen für Kapital und Zinsen das Vorzugsrecht vor den ferner auszugebenden Actien und Obligationen vorbehalten und gesichert ist.

Ueber diejenigen Grundstücke, welche nach Bescheinigung des Eisenbahn-Kommissariates zum Transportbetriebe nicht erforderlich sind, bleibt jedoch der Eisenbahn-Gesellschaft die freie Disposition vorbehalten.

§. 8.

Die Nummern der nach §. 3 zu amortisirenden Obligationen werden jährlich im April, in einem vierzehn Tage vorher zur öffentlichen Kenntniß zu bringenden Termine, durch das Loos bestimmt und sofort öffentlich bekannt gemacht.

§. 9.

Die Verloosung geschieht durch die Direction der Niederschlesischen Zweigbahn in Gegenwart des Syndikus der Gesellschaft, oder eines anderen vereideten Notars, welcher zugleich das Protokoll über die stattgefundene Verloosung führt.

Den Inhabern der Prioritäts-Obligationen wird der Zutritt zu dem Verloosungstermine gestattet.

§. 10.

Die Auszahlung der ausgelooßten Obligationen erfolgt in dem im §. 3 bestimmten Zeitraume durch die Gesellschaftskasse in Glogau nach dem Nominalwerthe an die Vorzeiger der Obligationen gegen deren Auslieferung. Mit diesem Tage hört die Verzinsung der ausgelooßten Prioritäts-Obligationen auf. Mit letzteren sind zugleich die ausgereichten, noch nicht fälligen Zinscoupons einzuliefern. Geschieht dies nicht, so wird der Betrag der fehlenden Zinscoupons von dem Kapitale gekürzt und zur Einlösung der Coupons verwendet. Die im Wege der Amortisation eingelösten Obligationen werden in Gegenwart des Direktoriums, des Ausschusses und des Syndikus resp. Notars, verbrannt und es wird, daß dies geschehen, durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht.

Die Obligationen dagegen, welche in Folge der Rückforderung (§. 6.) oder Kündigung außerhalb der Amortisation (§. 3.) eingelöst werden, kann die Gesellschaft wieder ausgeben.

§. 11.

Diejenigen Prioritäts-Obligationen, welche ausgelooßt oder gekündigt sind und, der Bekanntmachung durch die öffentlichen Blätter ungeachtet, nicht rechtzeitig zur Realisation eingehen, werden während der nächsten 10 Jahre von der Direction der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft alljährlich einmal öffentlich aufgerufen. Gehen sie aber dessenungeachtet nicht spätestens binnen Jahresfrist nach dem letzten öffentlichen Aufrufe zur Realisation ein, so erlischt ein jeder Anspruch aus denselben an das Gesellschaftsvermögen, was unter Angabe der werthlos gewordenen Obligationen von der Direction öffentlich bekannt zu machen ist.

§. 12.

Die Mortifizirung angeblich verlorener oder vernichteter Prioritäts-Obligationen resp. Talons findet nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften statt.

Dagegen ist die Mortifizirung angeblich verlorener oder vernichteter Zinscoupons nicht zulässig.

§. 13.

Die in den §§. 3, 8, 9, 10 und 11 vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen durch den Preußischen Staats-Anzeiger, die Berliner Vossische, die Schlesische und Breslauer Zeitung. Beim Eingehen einer oder der anderen dieser Zeitungen wird von der Direction der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft unter Genehmigung des Handelsministeriums eine andere Zeitung an deren Stelle gesetzt.

Zu Urkund dessen haben Wir das gegenwärtige landesherrliche Privilegium Allerhöchsteigenhändig vollzogen und mit Unserem Königlichen Insiegel ausfertigen lassen, ohne jedoch dadurch den Inhabern der Obligationen in Ansehung ihrer Befriedigung eine Gewährleistung von Seiten des Staates zu geben, oder den Rechten Dritter zu präjudiziren.

Das gegenwärtige Privilegium ist durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen.

Gegeben Berlin, den 31. Januar 1857.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

von der Heydt. von Bodelschwingh.

Schema A.

Prioritäts-Obligation

der

Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft

Litt. C. № [redacted]

über

100 Thaler Preußisch Courant.

Inhaber dieser Obligation hat auf Höhe des obigen Betrages von Einhundert Thalern Preußisch Courant Antheil an dem nach den Bestimmungen des von Seiner Majestät dem Könige von Preußen ertheilten Allerhöchsten Privilegiums vom ...ten ..... 18... emittirten Kapitale von Fünfhundert Tausend Thalern Prioritäts-Obligationen der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft.

Glogau, den ...ten ..... 18..

Die Direction
der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft.
Der Haupt-Rendant.

Schema B.

Zins-Coupon № 1

der

Niederschlesischen Zweigbahn-Prioritäts-Obligation

Litt. C. № [redacted]

zahlbar am ..ten ..... 18..

Inhaber dieses empfängt am ..ten ..... 18.. die halbjährigen Zinsen der oben benannten Prioritäts-Obligation über Einhundert Thaler mit

Zwei Thalern Fünfzehn Silbergroschen.

Glogau, den ..ten ..... 18..

Die Direction
der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft.
Der Haupt-Rendant.

Zinsen, deren Erhebung innerhalb vier Jahren von dem in dem betreffenden Coupon bezeichneten Zahlungstage ab nicht geschehen ist, verfallen zum Vortheil der Gesellschaft.

Schema C.

Talon

zu der Niederschlesischen Zweigbahn-Prioritäts-Obligation

Litt. C. № [redacted]

Der Producent dieses Talons erhält ohne weitere Prüfung seiner Legitimation die für die vorstehend bezeichnete Prioritäts-Obligation neu auszufertigenden Zinscoupons für die nächsten zehn Jahre.

Glogau, den ...ten ..... 18..

Die Direction
der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft.
Der Haupt-Rendant.

Allerhöchster Erlaß vom 2. Februar 1857 — betreffend die Verleihung des Rechts zur Erhebung eines Chausseegeldes für die Teltow-Zehlendorfer Chaussee an die Stadt Teltow.

Auf Ihren Bericht vom 26. Januar d. J. will Ich nach Ihrem Antrage der Stadt Teltow das Recht zur Erhebung eines Chausseegeldes für ½ Meile nach dem doppelten Betrage der in dem Chausseegeld-Tarife vom 29. Februar 1840 bestimmten Sätze für die Teltow-Zehlendorfer Chaussee hiedurch auf 5 Jahre verleihen. Dieser Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen.

Berlin, den 2. Februar 1857.

Friedrich Wilhelm.

von der Heydt. von Bodelschwingh.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentlichen Arbeiten und den Finanz-Minister.

Kriegs-Ministerium.

Verfügung vom 5. Februar 1857 — betreffend Termine für die bei der Ober-Militair-Examinations-Kommission pro 1857/58 abzuhaltenden Prüfungen.

Die nachstehende Uebersicht von den in dem Zeitraum vom

26. Februar 1857 bis 20. Februar 1858 bei der Ober-Militair-Examinations-Kommission anberaumten Prüfungs-Terminen wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.

Uebersicht
der bei der Ober-Militair-Examinations-Kommission vom 26. Februar 1857 bis 20. Februar 1858 anstehenden Prüfungs-Termine.

A.

I. Offizier-Prüfungen
der preußischen und fremdherrlichen Portepeefähnriche.

1) Vom 26. Februar bis 31. März } Portepeefähnrichs-Prüfung der Primaner und Offizier-Prüfung der Selectaner des Kadetten-Corps.
2) Vom 2. bis 8. April.
3) Vom 4. bis 9. Mai.

Zu den Terminen ad 2 und 3 werden nur frühere Studirende und Divisionsschüler, so wie Examinanden für 2te Prüfungen zugelassen.

4) Vom 20. bis 25. Juli.
„ 27. Juli bis 1. August.
5) „ 3. August bis 29. August, Prüfung der Schüler des 1sten Cursus der vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule.
6) Vom 7. bis 12. September.
„ 14. bis 19. September.
„ 21. bis 26. September.
7) Vom 5. bis 10. Oktober.
„ 12. bis 17. Oktober.
„ 19. bis 24. Oktober.
8) Vom 2. bis 7. November.
„ 9. bis 14. November.
9) Vom 30. November bis 5. Dezember.
10) Vom 25. bis 30. Januar 1858.
11) Vom 15. bis 20. Februar 1858.

II. Portepeefähnrichs-Prüfungen
der preußischen und fremdherrlichen Offizier-Aspiranten.

Vom 20. bis 25. April.
„ 27. April bis 2. Mai.
„ 11. bis 16. Mai.
„ 18. bis 23. Mai.
„ 25. bis 30. Mai.
„ 24. August bis 5. September.
„ 26. bis 31. Oktober.
„ 16. bis 21. November.
„ 23. bis 28. November.
„ 7. bis 12. Dezember.
„ 14. bis 19. Dezember.
„ 11. bis 16. Januar 1858.
„ 18. bis 23. Januar „
„ 1. bis 6. Februar „
„ 8. bis 13. Februar „

B. Bemerkungen.

I. Offizier-Prüfung.

1) Die in der Verordnung vom 26. März 1846 vorgeschriebenen Papiere, als:
a) Nationale mit den erforderlichen Angaben,
b) Führungszeugniß (unter Berücksichtigung der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 13. November v. J.),
c) Vorprüfungs-Zeugniß (nur zur ersten Prüfung erforderlich),
d) curriculum vitae mit der Unterrichts-Nachweisung,
e) ein vom Examinanden selbst angefertigtes und dahin bescheinigtes Kroquis,

sind für die im Juli zur Prüfung gelangenden Examinanden bis zum 19. Juli an die Ober-Militair-Examinations-Kommission einzureichen. Die Directionen der Divisions-Schulen aber senden die namentliche Liste sämmtlicher in der Vorprüfung befriedigend Bestandenen, regimenterweise und nach dem Datum der Patente geordnet, unter Angabe der Zahlen-Resultate, schon gleich nach der Vorprüfung, an die gedachte Kommission ein, um die Aeltesten unmittelbar von der Divisionsschule zu den beiden Juli-Terminen berufen, und auf Grund dieser Liste auch den übrigen Examinanden von tadelfreier Führung nach dem Datum ihres Patents, die spätern Termine sogleich bestimmen zu können. Die vorgeschriebenen Papiere dieser Examinanden sind bis zum 20sten des, den Terminen vorgehenden Monats, von den betreffenden Divisionen und Inspectionen ꝛc. an die Ober-Militair-Examinations-Kommission einzusenden.

Bei der Anmeldung zu 2ten Prüfungen ist nur das Nationale, mit einem kurzen Führungs-Vermerk versehen, einzureichen.

2) Den Anmeldungen von frühern Studirenden, welche, gleich nach ihrer Ernennung zum Portepee-Fähnrich, die Prüfung zum Offizier ablegen können, sind die betreffenden Universitäts-Zeugnisse beizulegen.
3) Die Berufung zu sämmtlichen Offizier-Prüfungen erfolgt nach Maßgabe der Anmeldung dazu und resp. nach dem Datum der Portepee-Fähnrichs-Patente der Angemeldeten.
4) Die von der Vorprüfung vorhandenen Papiere (B. I. 1) können auch zu der Eingabe an die Ober-Militair-Examinations-Kommission benutzt werden.

II. Portepeefähnrichs-Prüfung.

1) Die Divisions-Kommando's, die Inspection der Jäger und Schützen, die Regiments-Kommando's der Artillerie und die Pionier-Inspectionen haben diejenigen Examinanden, welche zur Ablegung der Portepeefähnrichs-Prüfung ausreichend vorbereitet sind, bei der Ober-Militair-Examinations-Kommission dergestalt anzumelden, daß die Anmeldungen bis zum 10ten desjenigen Monats, welcher den sub A. II. bestimmten Prüfungs-Terminen vorhergeht, eintreffen. Gleichzeitig sind folgende Papiere einzureichen:
a) das Nationale, wie ad B. I. a.,
b) die Schulzeugnisse, gemäß der Verordnung vom $\frac{3}{4}$ten Februar 1844,
c) das Dienstapplications- und Führungs- ꝛc. Zeugniß von den bereits 6 Monat Dienenden, da für diese, nach ihrem Bestehen, auch sogleich das Reife-Zeugniß extrahirt wird, und
d) das von den Examinanden unter Aufsicht angefertigte und dahin bescheinigte curriculum vitae, nebst Unterrichts-Nachweisung, nach dem Schema der Verordnung vom 26. März 1846.

2) Anträge auf Ertheilung des Reife-Zeugnisses zum Portepeefähnrich für die mit einem Maturitäts-Zeugniß Eingetretenen, für die als charakterisirte Portepeefähnriche in die Armee eingestellten Kadetten, und für die übrigen Offizier-Aspiranten, welche 6 Monate dem praktischen Dienste obgelegen und das Alter von 17½ Jahr erreicht haben, werden unter Beifügung der Nationale, der Dienstapplications- und Führungs-Zeugnisse, so wie event. der Maturitäts-zeugnisse bis zum 20sten jeden Monats an die Ober-Militair-Examinations-Kommission eingereicht. Sind die Maturitäts-Zeugnisse von nicht preußischen Gymnasien ausgestellt, so müssen dieselben seitens des Königlichen Ministeriums der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten mit dem Anerkenntniß der Gleichberechtigung mit diesseitigen Reifezeugnissen versehen sein.
3) Von den mit einem vollgültigen Maturitäts-Zeugnisse versehenen Artilleristen und Pionieren, welche nur in der Mathematik zu prüfen sind, muß den Anmeldungen, außer dem Nationale, dem Dienstapplications- und Führungszeugniß und dem Curriculum vitae nebst dem Unterrichts-Nachweis, auch noch das Maturitäts-Zeugniß beigefügt werden.
4) Die Einberufung der Angemeldeten erfolgt ohne Vorzug, nach der Reihenfolge und nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse der Prüfungs-Lokale.

III. Im Allgemeinen für beide Prüfungen.

1) Jeder Examinand hat sein Reißzeug mitzubringen.
2) Die Examinanden dürfen nicht früher als Donnerstags, müssen aber spätestens Freitags vor dem ihnen bestimmten Termine in Berlin eintreffen. Dieselben haben sich gleich nach ihrer Ankunft bei dem Inspizienten Major z. D. Wittke zu melden, von welchem ihnen in dem Dienstlokal der Ober-Militair-Examinations-Kommission, Heilige Geiststraße Nr. 10, Quartier angewiesen werden wird.

Berlin, den 5. Februar 1857

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
Wasserschleben. v. Clausewitz.

Justiz-Ministerium.

Allgemeine Verfügung vom 6. Februar 1857, — betreffend die in Untersuchungen wider Beamte zu machenden Mittheilungen an die vorgesetzte Dienst-Behörde.

Allgemeine Verfügung vom 29. Juni 1851 (Staats-Anzeiger No. 5 S. 17.)
Gesetz vom 21. Juli 1852 §§. 48—50 (Staats-Anzeiger No. 177. S. 1065.)

Durch die allgemeine Verfügung vom 29. Juni 1851 ist unter No. 5 angeordnet, daß, wenn ein im unmittelbaren oder mittelbaren Staatsdienste stehender Beamter wegen eines Verbrechens oder Vergehens zur Untersuchung gezogen wird, von den Beamten der Staatsanwaltschaft sofort nach erfolgter Einleitung der Untersuchung der vorgesetzten Dienstbehörde des Angeschuldigten Nachricht gegeben und ihr demnächst auch der Tenor der ergangenen Entscheidungen mitgetheilt werden soll.

Es ist Klage darüber geführt worden, daß die Mittheilung der Erkenntnisse nicht immer frühzeitig genug erfolge, und die Behörden in einzelnen Fällen von den ergangenen Urtheilen erst, nachdem dieselben rechtskräftig geworden, Kenntniß erhalten haben.

Da es im dienstlichen Interesse nicht nur wünschenswerth, sondern auch mit Rücksicht auf die Vorschriften der §§. 48, 49 und 50 des Gesetzes vom 21. Juli 1852 nothwendig ist, daß die vorgesetzte Dienstbehörde der Beamten von allen Erkenntnissen in den gegen die letzteren wegen Verbrechen oder Vergehen eingeleiteten Untersuchungen unmittelbar nach Publication derselben Kenntniß erlange, so werden die Beamten der Staatsanwaltschaft hierdurch angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß die betreffenden Mittheilungen den vorgesetzten Behörden rechtzeitig zugehen.

In gleicher Weise müssen mit Rücksicht auf die allegirten Vorschriften des Gesetzes vom 21. Juli 1852 die Beschlüsse, wodurch die Verhaftung eines Beamten oder seine Entlassung aus der Haft bestimmt wird, der vorgesetzten Dienstbehörde sofort mitgetheilt werden. Berlin, den 6. Februar 1857.

Der Justiz-Minister
Simons.

An sämmtliche Beamte der Staatsanwaltschaft

Zusammenstellung der Betriebs-Einnahmen der

Laufende Nummer	Namen der Bahnen.	Gesammtes bis jetzt der Gesellschaft konzessionirtes Anlage-Kapital. im Ganzen.	davon in Stamm-Actien.	Ganze Länge derjenigen Bahnstrecke, welche für das in Col. 3 benannte Anlage-Kapital fertig zu stellen ist.	Nach Verausgabung des gesammten in Col. 3 benannten Kapitals sind zur jährlichen Verzinsung und Amortisation der Prioritäten erforderlich.	Länge der gegenwärtig in vollem Betriebe befindlichen Bahnstrecken. im Ganzen.	davon doppelgeleisig.
		Rthlr.	Rthlr.	Meilen.	Rthlr.	Meilen.	Meilen.
	I. Staatsbahnen.						
1	Ostbahn	.	.	.	.	59,795	.
2	Niederschlesisch-Märkische	.	.	.	.	51,706	.
3	Bahnhofs-Verbindungsbahn zu Berlin	.	.	.	.	1,323	.
4	Westfälische. a) Warburg-Hamm	.	.	.	.	17,950	.
	b) Hamm-Münster	.	.	.	.	4,640	.
	c) Münster-Rheine	.	.	.	.	5,120	.
5	Saarbrücker	.	.	.	.	6,278	4,790
	II. Privatbahnen.						
	A. Unter Staatsverwaltung stehend.						
1	Stargard-Posener	6 100 000	5 000 000	22,639	52 700	22,639	.
2	Stettin-Stargarder	1 600 000	1 600 000	4,576	.	4,576	.
3	Bergisch-Märkische. a) Elberfeld-Dortmund	6 400 000	4 000 000	7,732	144 000	7,732	.
	b) Dortmund-Soest	1 850 000	500 000	7,127	60 750	7,127	.
4	Prinz Wilhelm-Eisenbahn	2 000 000	1 300 000	4,390	38 500	4,390	.
5	Aachen-Düsseldorfer	7 100 000	4 000 000	11,323	139 500	11,323	.
6	Ruhrort-Krefeld, Kreis Glabbacher	2 662 000	1 500 000	5,602	55 350	5,602	.
7	Cöln-Krefelder	2 000 000	1 300 000	6,900	.	6,900	.
8	a) Oberschlesische	21 753 100	12 606 200	43,495	405 093	27,945	26,911
	b) Breslau-Posener	8 000 000	.	27,963	320 000	21,950	.
	B. Von Privat-Directionen verwaltet.						
9	Niederschlesische Zweigbahn	2 000 000	1 500 000	9,500	32 710	9,500	0,200
10	Breslau-Schweidnitz-Freiburger incl. Zweigbahnen	7 600 000	5 100 000	22,848	112 500	19,981	.
11	Neisse-Brieger	1 100 000	1 100 000	5,832	.	5,832	.
12	Wilhelmsbahn incl. Zweigbahnen	7 000 000	2 400 000	20,710	217 000	20,710	1,330
13	Berlin-Stettiner	5 224 000	4 424 000	17,852	40 000	17,852	.
14	Berlin-Hamburger mit Büchen-Lauenburg	16 153 000	9 548 000	39,700	445 550	39,700	20,600
15	Magdeburg-Wittenbergesche incl. Verbindungsbahn	6 500 000	4 500 000	14,279	99 781	14,279	1,393
16	Magdeburg-Leipziger	9 500 000	3 500 000	19,500	265 996	15,772	15,772
17	Berlin-Potsdam-Magdeburger	12 489 800	4 000 000	19,537	412 615	19,537	11,912
18	Magdeburg-Halberstädter	2 400 000	1 700 000	7,745	31 500	7,745	4,850
19	Berlin-Anhaltische, mit Jüterbog-Röderau	8 500 000	6 000 000	30,857	97 500	30,857	11,640
20	Thüringische mit Weißenfels-Leipzig	17 000 000	9 000 000	29,336	391 800	29,336	16,300
21	a) Cöln-Mindener	45 174 500	13 000 000	70,969	1,500,000	37,976	23,734
	b) Oberhausen-Arnheimer					9,631	.
22	Düsseldorf-Elberfelder	2 427 800	1 027 800	3,518	72 100	3,518	0,130
23	Rheinische. a) Cöln-Aachen-Herbesthal	10 500 000	6 750 000	11,398	212 500	11,398	11,398
	b) Cöln-Bonn-Rolandseck	1 801 200	1 051 200	5,740	37 500	5,740	.
24	Aachen-Mastrichter	5 550 000	2 750 000	8,679	145 000	12,400	0,750

Bemerkungen.

Sämmtliche Einnahmen sind mit Vorbehalt näherer Feststellung angegeben.

[1]) Von der Westfälischen Bahn ist die Strecke Münster-Rheine am 23. Juni 1856 eröffnet.

[2]) Die preußische Strecke der Saarbrücker Bahn ist 5,482 Meilen, und die pachtweise zu ihrem Betriebe gehörige, in Frankreich belegene Strecke ist 0,796 Meilen lang. Das verwendete Anlage-Kapital bezieht sich nur auf die preußische Strecke, dagegen die Betriebs-Einnahme auf die ganze Bahn.

[3]) Die Breslau-Posener Bahn ist am 23. Oktober 1856 eröffnet.

[4]) ad Col. 3 u. 4. Einschließlich von 1 700 000 Rthlr. Stamm-Actien für die Reichenbach-Frankensteiner Strecke.

[5]) ad Col. 3. Mit Einschluß von 2 153 000 Rthlr. für die Hamburg-Bergedorfer Strecke.

ad Col. 6 und 11. Einschließlich von 152 800 Rthlr., welche zur Verzinsung der Hamburg-Bergedorfer Bahnanlage und als Betriebsantheile für dieselbe erforderlich sind.

[6]) ad Col. 3. Einschließlich von 300 000 Rthlr. für die im Königreich Sachsen belegene Strecke.

Der Gerichts-Assessor Heinrich Hermann Duddenhausen ist zum Mitgliede der Königlichen Eisenbahn-Direction zu Elberfeld bestellt worden.

Finanz-Ministerium.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Bekanntmachung vom 17. Februar 1857 — betreffend die Tilgung von Danziger Obligationen und Schuldanerkenntnissen.

(Gesetz-Sammlung Nr. 860) gebildeten Tilgungsfonds der Schulden des ehemaligen Freistaats Danzig aus der Periode vom 13. Juli 1807 bis 1. März 1814 sind für das Jahr 1856 „222,222 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf." in verifizirten Danziger Stadt-Obligationen und Schuldanerkenntnissen eingelöst und diese Dokumente, nach bewirkter Löschung in den Stammbüchern und gehöriger Cassation, der Königlichen Regierung zu Danzig übersandt worden, um durch den dortigen Magistrat öffentlich vernichtet zu werden.

Berlin, den 17. Februar 1857.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

und öffentliche Arbeiten.

preußischen Eisenbahnen im Monat Januar 1857.

9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.
Laufende Nummer.	Auf die in Col. 7 bezeichneten Bahnstrecken sind bisher an Anlage-Kapital verwendet.		pro 1857 sind zur Verzinsung und Amortisation der Prioritäten ꝛc. erforderlich.	pro 1857 beträgt das Stamm-Actien-Kapital, welches an der Dividende Theil nimmt.	Auf die Stamm-Actien sind für das Jahr 1856 an Zinsen und Dividenden gezahlt.	Im Jahre		Die Einnahme im Monat Januar 1857 beträgt daher			
	im Ganzen.	daher pro Meile				1857	1856	mehr	weniger	pro Meile Bahnlänge ad Col. 7.	von dem ad Col. 9. verwendeten Anlage-Kapital.
						betrug die Einnahme		als 1856. im Monat Januar			
	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Proz.	Im Monat Januar Rthlr.	Im Monat Januar Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Proz.
1	16 624 890	278 031	.	.	.	96 088	110 536	.	14 448	1607	0,58
2	20 975 000	405 659	.	.	.	261 948	193 628	68 320	.	5066	1,28
3	288 623	218 158	.	.	.	3 506	2 974	532	.	2650	1,21
	8 548 490	476 239	.	.	.	31 729	43 117	.	8 388	1935	0,41
4	1 500 000	323 276	.	.	.	7 913	10 554	.	2 641	1705	0,53
	1 177 385	229 958	.	.	.	5 443	.	5 443	.	1063	0,46 [1]
5	3 600 000	633 468	.	.	.	41 220	27 588	13 632	.	6566	. [2]
1	5 878 096	259 645	52 700	5 000 000	3½	47 199	37 809	9 390	.	2085	0,80
2	1 600 000	349 650	.	1 600 000	9⅔	15 944	14 750	1 194	.	3484	1,00
3	6 150 000	795 396	144 000	3 000 000	3	52 216	41 067	11 149	.	6753	0,85
	1 794 900	251 845	54 000	500 000	.	21 605	19 385	2 220	.	3031	1,20
4	2 000 000	455 581	38 500	1 300 000	1	13 738	14 893	.	1 155	3129	0,68
5	7 051 900	622 684	124 460	3 841 200	3½	37 028	43 009	.	5 981	3269	0,53
6	2 662 000	475 187	55 890	1 500 000	3½	26 317	28 085	.	1 768	4698	0,99
7	1 786 000	258 841	.	.	.	7 836	4 732	3 104	.	1136	0,44
8	12 817 000	458 651	290 658	6 213 100	11½	188 132	223 792	.	35 660	6732	1,47
	.	.	.	.	.	28 793	.	28 793	.	1312	. [3]
9	2 028 793	213 557	32 710	1 412 200	.	10 395	9 685	710	.	1094	0,51
10	5 900 000	295 281	109 500	3 400 000	8⅓	42 174	38 140	4 034	.	2111	0,71 [4]
11	1 087 500	186 471	.	1 087 500	1¹⁄₁₂	9 646	7 896	1 750	.	1654	0,89
12	7 000 000	338 001	217 000	2 400 000	16	36 228	64 236	.	28 008	1749	0,82
13	5 158 800	288 976	40 000	4 424 000	9⅓	82 960	79 713	3 247	.	4647	1,61
14	16 153 000	406 877	445 650	8 000 000	4⅓	171 600	122 641	48 959	.	4322	1,06 [5]
15	6 264 836	438 745	99 781	3 679 000	1	25 342	20 507	4 835	.	1775	0,44
16	6 800 000	431 144	165 996	2 300 000	21	129 950	120 368	9 582	.	8239	1,91 [6]
17	11 500 000	588 627	375 100	4 000 000	5⅓	121 976	95 285	26 691	.	6243	1,06
18	2 400 000	309 877	31 500	1 700 000	11⅓	50 901	46 471	4 430	.	6572	2,12
19	8 500 000	275 464	97 500	6 000 000	9⅓	103 100	109 165	.	6 065	3341	1,21
20	17 000 000	579 493	391 800	9 000 000	6	100 000	92 600	7 400	.	3402	0,59 [7]
21	23 032 718	621 230	455 436	13 000 000	8⅓	311 442	269 470	41 972	.	8400	1,35 [8]
	3 865 314	401 341	.	.	.	13 907	.	13 907	.	1444	0,36
22	2 427 809	690 697	70 000	1 027 800	6	23 075	22 919	156	.	6565	0,95
23	9 900 000	868 802	212 500	6 150 000	6½	60 253	67 012	.	6 759	5288	0,61
	1 787 200	311 359	37 500	1 051 200	6⅓	10 608	10 893	.	285	1848	0,59
24	4 550 000	524 254	81 000	2 750 000	½	13 838	5 815	8 023	.	1116	. [9]
					Sa.	2 207 050	1 998 735	319 473	111 158		

Hiernach ist überhaupt Mehreinnahme im Monat Januar 1857 als 1856 im Monat Januar 208 315 Rthlr. oder 10,42 pCt.

[1]) Die Zweigbahn: Weißenfels-Leipzig ist am 22. März 1856 in ihrer Gesammtlänge von 4,100 Meilen dem Betriebe eröffnet.

[2]) ad Col. 3. Das Anlage-Kapital von 45 174 500 Rthlr. bezieht sich auf:

a) die Hauptbahn, b) die Duisburger, c) die Ruhrorter, d) die Oberhausen-Arnheimer Zweigbahn, e) die Cöln-Gießener Eisenbahn nebst Zweigbahn von Bezdorf nach Siegen und feste Rheinbrücke bei Cöln.

[3]) Am 1. Oktober 1856 ist der Betriebslänge der Aachen-Mastrichter Bahn von ..... 4,010 Meilen hinzugetreten:

1) die Strecke: Mastricht-Hasselt durch Eröffnung derselben, in einer Länge von 3,861 „

2) die Strecke: Hasselt-Landen durch Betriebs-Uebernahme in einer Länge von 3,721 „

so daß vom 1. Oktober 1856 ab, die ganze Betriebslänge der Aachen-Mastrichter Bahn ..... 12,400 Meilen beträgt.

Da das für die Strecke: Hasselt-Landen verwendete Kapital nicht angegeben ist, so ist Col. 19 unausgefüllt geblieben.

[4]) Die Strecke: Aachen-Mastricht ist am 1. Juli 1856 eröffnet worden.

[5]) Die Strecke: Namur-Huy ist am 1. Juli 1856 eröffnet worden.

[6]) Die Strecke: Namur-Landen ist am 1. Juli 1856 eröffnet worden.

[7]) Die Strecke: Landen-Hasselt ist am 1. Juli 1856 eröffnet worden.

[8]) Die Strecke: Hasselt-Landen ist am 1. Juli 1856 eröffnet worden.

[9]) Die Strecke: Landen-Ans ist am 1. Juli 1856 eröffnet worden.

Tages-Ordnung.

21ste Sitzung des Hauses der Abgeordneten am Montag, den 23. Februar 1857, Vormittags 11 Uhr.

1) Nochmalige Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Robben und Genossen.
2) Bericht der Kommission zur Berathung des Entwurfs eines Gesetzes über Ehescheidungen.

Abgereist: Se. Durchlaucht der Prinz Wilhelm von Hessen-Philippsthal zu Barchfeld, nach Schloß Augustenau

Berlin, 21. Februar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem General à la suite und Commandeur der 4. Garde-Infanterie-Brigade, General-Major von Bonin, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Großherzogs von Toskana Kaiserlichen Hoheit ihm verliehenen Großkreuzes des St. Joseph-Ordens; den Hauptleuten von Witzleben, von Schmeling I. im 1. Garde-Regiment zu Fuß, von Massow und von Sommerfeld im Garde-Jäger-Bataillon, zur Anlegung des von des Kaisers von Rußland Majestät ihnen verliehenen St. Wladimir-Ordens vierter Klasse; so wie dem Seconde-Lieutenant von Alvensleben I. im Regiment der Gardes du Corps, zur Anlegung des von des Herzogs von Braunschweig Hoheit ihm verliehenen Ritter-Kreuzes vom Orden Heinrichs des Löwen zu ertheilen.

Personal-Veränderungen in der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 7. Februar.

v. Suchten, Pr. Lt. vom 3. Inf. Regt., z. Hauptm., v. Steinwehr, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt., du Fresne v. Francheville, Port. Fähnr. von demf. Regt., zum Sec. Lt., v. Massenbach, Unteroff. von demf. Regt., zum Port. Fähnr., v. Zitzewitz, Hauptm. vom 4. Inf. Regt., z. Major, v. Trebra, Port. Fähnr. von demselben Regt., z. Sec. Lt., Lenz, Boie, Unteroff. vom 5. Infanterie-Regiment, zu Portepee-Fähnrichs, v. Jastrzembski, Pr. Lt. vom 1. Dragoner-Regiment, zum Rittmeister, Haack I., Sec. Lt., von demselben Regt., Heinichen, Sec. Lt. vom 8. Ulan. Regt., zu Pr. Lts. befördert. v. Scheffer, Major vom 4. Inf. Regt., von dem Kommando als Commandeur des 1. komb. Reserve-Bats. entbunden. Besch, Major vom 1. Inf. Regt., als Command. zum 1. komb. Reserve-Bat. kommandirt. v. Behr, Hauptm. vom 4. Inf. Regt., von dem Kommando als Adjut. beim Gen.-Kommando I. Armeecorps entbunden. v. Rosenberg, Hauptm. von demf. Regt., als Adjutant zum General-Kommando I. Armeekorps kommandirt. Plodowski, Hauptm. vom 22. Inf.-Regt., unter Beförderung zum Major, zum Command. des 1. Bats. 3. Ldw. Regts. ernannt. v. Manteuffel, Hauptmann vom 22. Inf. Regt., unter Belassung in seinem Kommando als Adjut. beim Gen.-Kommando VI. Armee-Corps in das Regiment einrangirt. Loeser, Musketier vom 7. Inf. Regt., zum Port. Fähnr., v. Nimoßky, Bellardi, Port. Fähnrs. vom 18. Inf. Regt., zu Sec. Lts. befördert.

Den 10. Februar.

Gr. v. Borcke, Sec. Lt. vom Regt. der Gardes du Corps, ins 3. Kür. Regt., v. Wedell, Sec. Lieut. vom 3. Kür. Regt., ins Regt. der Gardes du Corps, v. Schepke, Sec. Lt. vom 2. Inf. Regt., ins 28. Inf. Regt., Tübben, Port. Fähnr. vom 15., ins 23. Infant. Regt., Plewig, Port. Fähnrich vom 23sten, ins 15. Infanterie-Regiment versetzt. v. Fuchs, Pr. Lt. vom Kadetten-Corps, unter Kommandirung zur Dienstleist. bei dem Kadettenhause zu Wahlstatt, ins 8. Jäger-Bat., v. Bolschwing II., v. d. Marwitz, Sec. Lts resp. vom 34. u. 5. Inf. Regt. und kommandirt als Erzieher beim Kadettenhause zu Berlin, als Pr. Lts. in das Kadetten-Corps versetzt. Adenaw, Unteroff vom 28. Inf. Regt., zum Port. Fähnr., v. Wurmb, Port. Fähnr. vom 29. Inf. Regt., zum Sec. Lt., v. Jahn, Unteroff. v. 34. Inf. Regt., zum Port. Fähnr., v. Napolsky, Pr. Lt. vom 35. Inf. Regt., unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. der 10. Infant.-Brigade, zum Hauptm., Struensee, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt., v. Didtmann, Port. Fähnr. vom 38. Inf. Regt., zum Sec. Lt. befördert. v. Poellnitz, Hauptm. vom 30. Inf. Regt., unter Beförderung zum Major ins 35. Inf. Regt., v. Gaffron, Hauptm. vom 35., ins 30. Inf. Regt., Kruse, Sec. Lt. vom 38., ins 5. Inf. Regt. versetzt. Gr. Finck von Finckenstein, Pr. Lt. vom 8. Inf. Regt., als Adjut. zur 10. Inf.-Brig. kommandirt.

Den 12. Februar.

Frhr. v. Manteuffel, Oberst, Flügel-Adjut. Sr. Majestät des Königs u. Commandeur der 3. Kavall. Brigade, unter Belassung in dem Verhältniß als Flügel-Adjutant und in dem Range als Brigade-Commandeur, zum Chef der Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten im Kriegsministerium ernannt. v. Blücher, char. P. Fähnr. vom 21. Inf. Regt., Frhr. v. Lüttwitz, v. Poleski, Dragoner vom 3. Drag. Regt., zu Port. Fähnrs., v. Albert, Sec. Lt. vom 11. Inf. Regt., z. Pr. Lt., Stein, Port. Fähnr. vom 22. Inf. Regt., z. Sec. Lt., von Natzmer, Pr. Lt. vom 4. Hus. Regt., z. Rittm., Eberhard, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt., v. Taubadel, Husar von demf. Regt., zum P. Fähnr., v. Bockelberg, Pr. Lt. vom 6. Hus. Regt., zum Rittm., v. Busch, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt. befördert. v. Walther II., Rittm. von demf. Regt., von dem Kommando als Adjut. beim Gen.-Kommando VI. Armee-Corps entbunden. Frhr. v. Gregory, Pr. Lt. vom 4. Drag. Regt., als Adjut. von der 10. Division zum Gen.-Kommando VI. Armee-Corps, Gr. v. d. Goltz, Pr. Lt. vom 1. Ulan. Regt., als Adjut. von der 10. Kavall.-Brig. zur 10. Division übergetreten. Kruge, Sec. Lt. vom 5. Kür. Regt., als Adjut. zur 10. Kavall.-Brigade kommandirt.

Bei der Landwehr:

Den 3. Februar.

Gr. v. Boos-Waldeck, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 7. Ulan. Regt., bei der Kavall. 1. Aufgeb. des 1. Bats. 29. Regts. einrangirt.

Den 7. Februar.

Günther, Unteroff. vom 3. Bat. 1. Regts., zum Sec. Lt. 1. Aufg., Habedank, Unteroff. von demf. Bat., zum Sec. Lt. bei der Kavall. 1. Aufg., Hecht, Vice-Feldw. vom 2. Bat. 3 Regts., zum Sec. Lt. 1. Aufg. Arnold, Unteroff. von demf. Bat., zum Sec. Lt. bei der Kavall. 1. Aufg., Schütz, Unteroff. vom 3. Bat. 3. Regts., zum Sec. Lt. 1. Aufgebots, Krausenek, Unteroff. von demf. Bat., zum Sec. Lt. bei der Kavall. 1. Aufg., Danielowski, Saffran, Unteroff. vom 1. Bat. 4. Regts., Zöllmer, Unteroff. vom 3. Bat. 4. Regts., zu Sec. Lts. 1. Aufg. befördert. Rogge, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 8. Regts., Hörnigk, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des Ldw. Bats. 33. Inf. Regts., v. Massenbach, Pr. Lt. a. D. mit dem Char. als Rittm., dieser beim Train 1. Aufg., ins 1. Bat. 1. Regts., Ostermeyer, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des 2. Bats. 3., ins 3. Bat. 1. Regts., Mottau, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bat. 9., ins 2. Bat. 3. Regts, Hankwitz, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 29., ins 3. Bat. 4. Regts., Fromm, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des 3. Bats. 21., Weisflog, Sec. Lt. von der Artill. 1. Aufg. des 3. Bats. 22., ins 3. Bat. 5 Regts. einrangirt. Winckler, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 7. Regts., zum Pr. Lt. befördert. Debié, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 3. Bats. 22., Schroeder, Sec. Lt. von der Kavall. 2. Aufg. des 1. Bats. 14., ins 3. Bat. 6. Regts., Nerlich, Sec. Lt. vom dem 1. Aufg. des 1. Bats. 10., ins 2. Bat. 7. Regts., Hecker, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 8., Küchendahl, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 3. Bats. 31., ins 3. Bat. 18. Regts. einrangirt.

Den 10. Februar.

Eich, Sec. Lt. vom 2. Aufgeb. des 3. Bats. 28. Regts., zum Pr. Lt. befördert. Heymer, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des Landw.-Bats. 36. Inf. Regts., ins 1. Bat. 25. Regts., Mohrbagen, Sec. Lt. von der Artill. 1. Aufgeb. des 2. Bats. 26., ins 1. Bat. 28. Regts., Stadenhagen, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 1. Bats. 8., Winzer, Sec. Lt. vom 2. Aufg des 1. Bats. 17., ins 1. Bat. 29. Regts. einrangirt.

Den 12. Februar.

v. Bleffingh, Vice-Feldw. vom 1. Bat. 2. Regts., zum Sec. Lt. 1. Aufgeb., Waichke, Feuerwerker von demf. Bat., zum Sec. Lt. beim Train 1. Aufgeb., Hartsch, Vice-Wachtm. vom 3. Bat. 2. Regts., zum Sec. Lieut. bei der Kavallerie 1. Aufgebots befördert. Lademann, Sec. Lieut. vom 2. Aufgebot des 1. Bats. 2., ins 3. Bat. 14. Regts., Schultius, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 2. Bats. 9., ins 2. Bataillon 21. Regts., Köhn, Sec. Lt. vom Train 1. Aufg. des 3. Bats. 22., ins 1. Bat. 10. Regt., Grothe, Hauptm. vom 2. Aufg. des 3. Bats. 23., ins 3. Bat. 22. Regts. einrangirt. Derling, Hauptm. a. D., zuletzt im 2. Bat. 6. Landw. Regts., der Char. als Major verliehen.

Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 7. Februar.

Grunwald, Sec. Lt. vom 5. Inf. Regt., ausgeschieden. v. Skal, Hauptm. vom 6. Inf. Regt., als Major, v. Burski, Pr. Lieut. vom 1. Ulan. Regt., als Rittm., beiden mit der Regts.-Uniform, Aussicht auf Civilversorgung und Pension, der Abschied bewilligt. v. Eilgenheimb, Port. Fähnr. vom 10. Inf. Regt., zur Reserve entlassen. Berg, Port. Fähnr. von demf. Regt., der Abschied ertheilt.

Den 9. Februar.

v. Möllendorff, General der Infanterie a. D., mit seiner Pension zur Disposition gestellt.

Den 10 Februar.

v. Schöler, Gen.-Major à la suite Sr. Majestät des Königs und Chef der Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten im Kriegs-Ministerium, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Generale à la suite Sr. Majestät des Königs, v. Viebahn, Sec.-Lt. a. D., zuletzt im 1. Artill. Regt., Pension bewilligt. v. Lucadou, Sec. Lt. a. D., früher im 11. Inf. Regt., die Erlaubniß zum Tragen der Uniform dieses Regts. ertheilt. Mähler, Sec. Lt. vom 28. Inf. Regt., als Pr. Lt. mit dem bedingten Anspruch auf Civilversorgung, der Abschied bewilligt. v. Sandt, Sec. Lt. vom 30. Inf. Regt., ausgeschieden. Feuerstein I., Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. im 25. Inf. Regt., der bedingte Anspruch auf Civilversorgung bewilligt.

Den 12. Februar.

Brostowski, Sec. Lt. vom 21. Inf. Regt., der Abschied bewilligt. v. Bornstädt, Pr. Lt. a. D., früher im 4. Ulan. Regt., die Uniform dieses Regts., anstatt der Armee-Uniform zu tragen, v. Kropff, General Lieut. und Commandeur der 2. Division, mit Pension der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 7. Februar.

v. Riedel, Oberst-Lieut. und Commandeur des 1. Bats. 3. Regts., als Oberst mit der Uniform des 5. Inf. Regts. und Pension, Bremer, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 3. Bats. 1. Regts, als Pr. Lt. mit seiner bisherigen Uniform, Ritter, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 2. Bats. 3ten Regts., Müllner I., Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgeb. des 3. Bats. 3. Regts., diesem als Rittmeister, Rohde, Hauptm. vom 1. Aufgeb. des Ldw. Bats. 33. Inf. Regts., diesem mit seiner bisher. Unif., v. Zieten, Pr. Lt. vom 2. Aufgeb. des 2. Bats. 6. Regts., mit seiner bisherigen Uniform, Wendelstädt, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufgeb. des 1. Bts. 7. Regts., Wettstein, Rittm. von der Kav. 1. Aufgeb. des 1 Bats. 18. Regts., diesem als Major mit seiner bisher. Unif. der Abschied bewilligt.

Den 10. Februar.

Bösenhagen, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 1. Bats. 28. Regts., Maurer, Sec. Lt. vom 2. Aufgeb. des 3. Bats. 28. Regts., diesem als Pr. Lt., Buß, Colnot, Hauptleute vom 2. Aufgeb. des 1. Bats. 29. Regts., beiden mit ihrer bisher. Uniform, der Abschied bewilligt. Schreiber, Major a. D., von dem Verhältniß als Führer des 2. Aufgebots 1. Bats. 30 Regts. entbunden.

Den 12. Februar.

Emmermann, Sec. Lt. vom 2 Aufg. des 3. Bats. 14. Regts., als Pr. Lt. mit seiner bisher. Uniform, der Abschied bewilligt.

Militair-Beamte.

Den 29. Januar.

Toll, Ober-Auditeur und Geheimer Justizrath beim General-Auditoriat, vom 1. April d. J. ab auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums:

Den 27. Januar.

Rimpler, Sekretariats-Assistent von der Militair-Intendantur des V. Armee-Corps zu der des VI. Armee-Corps versetzt.

Den 5. Februar.

Bokelmann, Proviant-Amts-Assistent in Berlin, als Depot-Magazin-Verwalter nach Stolp versetzt.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 21. Februar. Ihre Majestäten der König und die Königin statteten gestern Vormittag Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Prinzessin Friedrich Karl in Potsdam Allerhöchstihren Besuch ab.

Am Abend beehrten die Majestäten das Concert der Sängerin Clara Novello in der Singakademie mit Allerhöchstihrer Gegenwart und später verweilten Se. Majestät der König noch eine Stunde auf der Assemblee des Ministers von der Heydt.

— Auf der Tagesordnung der gestrigen (zwanzigsten) Sitzung des Abgeordneten-Hauses stand zuerst der Bericht der Budget-Kommission für das Jahr 1857, betreffend die Etats 1) des Finanz-Ministeriums, 2) der verschiedenen Einnahmen bei der allgemeinen Kassen-Verwaltung, 3) der Verwaltung des Staatsschatzes und des Münzwesens, 4) der Münze zu Berlin. Die Position IV. „Pensionen und Kompetenzen, Tit. 1. Civilbeamten-Pensionsfonds" rief einen Antrag des Abgeordneten Rohden dahin gehend hervor: „der königlichen Staats-Regierung zur Erwägung zu übergeben, wie bei der Unzulänglichkeit des Civil-Pensionsfonds es zu vermeiden sei, daß die Pensionen emeritirter Civilbeamten aus den Gehaltstiteln bestritten werden." Der Antrag wurde vom Hause genehmigt. Im Uebrigen wurden die Positionen überall angenommen. Schließlich wurde der vierte Bericht der Kommission für Petitionen erledigt.

Köln, 20. Februar. Die Post aus England vom 19. d. M. ist ausgeblieben.

Sachsen. Gotha, 18. Februar. Wie man vernimmt, würde der hiesige Sonderlandtag zu Anfang kommenden Monats hierher einberufen werden; eine gleiche Einberufung würde auch in Koburg eintreten. Als einen vor dem hiesigen Landtage zur Verhandlung kommenden Gegenstand bezeichnet man ein Expropriationsgesetz, welches darauf berechnet sein soll, die Erweiterung der Städte und Ortschaften resp. die Anlegung neuer Straßen und Plätze zu erleichtern. (L. Z.)

Oesterreich. Triest, 19. Februar. Die K. K. Kriegsfregatte „Radetzky", Kommandant Linienschiffs-Capitain Ritter von Preu, ist von ihrer Fahrt nach dem Atlantischen Ocean heute hier eingelaufen.

Venedig, 18. Februar. Der Gemeinderath beschloß, eine Deputation nach Mailand abzusenden, um Sr. Majestät den Ausdruck des Dankes für die Amnestie darzubringen.

Belgien. Brüssel, 19. Februar. Die Kammer hat heute behufs des zweiten Votums ihre Berathungen über das Unterrichts-Gesetz wieder aufgenommen. Die Bestimmungen über die Certifikate, so wie die Abschaffung des vorbereitenden Examens vor Eintritt in die Universität wurden aufs Neue Gegenstand umfangreicher Debatten. Die Abstimmung ist auf morgen vertagt worden, und man kann nicht wissen, ob nach den einstimmigen Reclamationen sämmtlicher gelehrter Körper des Landes und dem festen Beharren des Kabinets dieselbe aufs Neue in dem Sinne des ersten Votums ausfallen wird. — Graf Werner de Merode hat an die Wähler des Bezirkes Nivelles ein Schreiben gerichtet, in welchem er sie auffordert, die ihm zugedachten Stimmen auf den (klerikalen) Kandidaten Baron Snoy zu übertragen. Der Graf kehrt binnen Kurzem nach Frankreich zurück und scheint trotz der eifrigen Bestrebungen der Parteifreunde seines verstorbenen Vaters durchaus nicht geneigt zu sein, seine französische Heimat gegen eine belgische aufzugeben. (Köln. Ztg.)

Großbritannien und Irland. London, 19. Februar. In der gestrigen Unterhaus-Sitzung bat Sir J. Pakington um Erlaubniß zur Einbringung einer Bill wegen Verbesserung des Elementar-Unterrichts in den größeren und kleineren Städten des Landes. Er erwähnte der Verwerfung der in voriger Session von Lord John Russell eingebrachten Resolutionen zur Umgestaltung des Volks-Unterrichtswesens im Allgemeinen, und glaubte sich diesen Beschluß des Hauses daraus erklären zu müssen, daß das Haus abgeneigt sei, den allgemeinen Schulzwang, welcher die Basis einer Resolution bildete, einzuführen. Er sei deshalb bei seiner Bill von dem entgegengesetzten Prinzip ausgegangen. Er wolle keinen Zwang und beschränke seine Vorschläge auf bestimmte Lokalitäten. Seine Bill solle es den in Betracht kommenden Städten anheimgeben, das in derselben empfohlene Unterrichtssystem anzunehmen oder nicht. Der Prinzipien, auf denen dieses System beruhe, seien drei, nämlich erstens Religions-Freiheit und Toleranz, zweitens Lokal-Besteuerung zur Deckung der Schullasten, drittens eine Lokal-Verwaltung für das Schulwesen und den Schulfonds. Was die Religions-Frage betreffe, so dürfe man nach den neuesten Erfahrungen hoffen, daß eine Einigung in Betreff der Verwendung der Schulsteuer zwischen denen, welche in den Volksschulen den Religions-Unterricht mit dem allgemeinen Unterricht verbunden und denen, welche die Unterweisung auf den allgemeinen Unterricht beschränkt wissen wollen, zu Stande gebracht werden könne; nur die dritte Partei welche die Ordnung des Schulwesens überhaupt dem freien Willen jedes Einzelnen überlassen und von einer Schulsteuer nichts wissen wolle, stehe dem Vorschlage feindlich gegenüber. Was die Aufbringung der Schulsteuer betreffe, so solle sie nur in dem Maße stattfinden, daß dadurch der etwaige Ausfall an dem jetzt schon bezahlten Schulgelde und der von der Regierung bewilligten Geldunterstützung gedeckt werde. Den Plan, für den Elementar-Unterricht überall Freischulen einzuführen, habe er aufgegeben, weil er die öffentliche Meinung dafür nicht reif halte; indeß sei natürlich vorbehalten, solche Freischulen da zu errichten, wo das Bedürfniß unabweislich sei. In der kurzen Debatte, welche sich nach dem Vortrage des Sir J. Pakington entspann, und an welcher unter Andern Herr Cowper, Herr Cobden, Herr E. Ball und Lord John Russell Theil nahmen, machten sich die Ansichten der drei von dem Antragsteller bezeichneten Parteien geltend, und man hörte sowohl unbedingtes Lob, als theilweise Billigung und entschiedenen Tadel. Daß die Gegner der Reform des Unterrichtswesens auch in dieser Session die Oberhand behalten werden, schien indeß, wie auch Lord John Russell sein. Vorläufig indeß erhielt Sir J. Pakington die Erlaubniß zur Einbringung seiner Bill. — Am Schlusse der Sitzung zeigte Herr Gladstone an, er werde am Freitag eine Resolution des Inhalts beantragen, daß das Haus nicht geneigt sei, einen höheren Einfuhrzoll von Thee zu bewilligen, als er in der Zoll-Akte des Jahres 1855 festgesetzt ist.

Frankreich. Paris, 19. Februar. Der Baron Desnoyer, seit 1816 Mitglied des Instituts von Frankreich, ist gestorben. — Nach vorgestern hier angelangten Depeschen aus dem Piräus ist es wahrscheinlich, daß die englischen und französischen Truppen in diesem Augenblicke den griechischen Boden bereits vollständig geräumt haben. — Der Staatsrath beschäftigt sich seit Kurzem sehr angelegentlich mit dem Projekte einer Besteuerung der Mobiliarwerthe, soll aber bei näherer Prüfung auf Schwierigkeiten gestoßen sein, die bis jetzt noch den Ausgang seiner Berathungen nicht voraussehen lassen.

Spanien. Eine Depesche aus Madrid vom 18. Februar lautet: „Die Obsequien des Kardinals und Erzbischofs von Toledo wurden heute mit größter Pracht begangen. Der Ministerrath diskutirt über die Budgets, die demnächst festgestellt werden sollen."

Dänemark. Kopenhagen, 17. Februar. Im Volksthing wurde heute Monrad's Antrag auf Ministerverantwortlichkeit im Falle der Ueberschreitung des Budgets, trotz des Widerspruchs des Ministers des Innern, in dritter Berathung mit 65 Stimmen gegen 10, im Landsthing gestern der jütische Querbahn-Gesetz-Entwurf ebenfalls in dritter Berathung mit 25 gegen 17 Stimmen angenommen.

Asien. Aus Teheran vom 8. Januar bringt der „Nord" ein persisches Manifest nach der Hof-Zeitung. In diesem Aktenstücke betheuert die persische Regierung wieder, sie habe „in jeder Beziehung ihren Pflichten der Freundschaft und des guten Benehmens gegen die britische Regierung genügt und zur Aufrechthaltung der Eintracht nichts versäumt." Aber die englische Regierung wolle „der ganzen Welt ihren Willen aufzwängen." Rücksichten „nenne sie Schwäche und steigere dann ihre Ansprüche nur um so mehr." Die persische Regierung „sehe sich daher genöthigt, sich dem Allerhöchsten anzuvertrauen und alle Hülfsmittel zusammenzuraffen, um dem Feinde Widerstand zu leisten." — Das russische Armee-Corps, welches an der persischen Grenze gebildet wird, besteht, dem „Moniteur de la Flotte" zufolge, aus der 13ten Infanterie-Division unter Chrulew und der 18ten unter Wrangel I. Das im Januar von Persien an Rußland abgetretene Gebiet liegt auf der Grenze von türkisch Armenien, zwischen Bajazid und Nachitschewan. General Bariatinski, Oberbefehlshaber der Kaukasus-Armee, hat Befehl, dieses militairisch wichtige Gebiet mit einem Gürtel kleiner Festungen und Militairposten zu umgeben.

London, Freitag, 20. Februar, Nachts. (Wolff's Tel. Bur.) In der so eben stattgehabten Nachtsitzung des Unterhauses sagte Lord Palmerston, daß die Regierung von einem neuen persisch-russischen Traktat nichts wisse. Die Debatte über das Budget wurde nach heftigen Angriffen Gladstone's, Disraeli's und Anderer auf Montag vertagt.

Im Hause der Lords fand ebenfalls Sitzung statt, doch kam nichts von allgemeinem Interesse vor.

Paris, Sonnabend, 21. Februar. (Wolff's Tel. Bur.) Der heutige „Moniteur" enthält den zwischen Frankreich und Persien im Juli 1855 geschlossenen Freundschafts- und Handelsvertrag.

Der „Constitutionnel" giebt Erläuterungen über den Vertrag zwischen Frankreich und Oesterreich in Betreff Italiens, die mit den von Lord Palmerston gegebenen übereinstimmen.

Gestern Abend wurde die 3prez. auf dem Boulevard zu 69, 95 gehandelt.

Kunst und Wissenschaft.

— In der Sennewald'schen Verlagshandlung zu Krakau ist so eben der erste Theil eines für die polnische Geschichte und Rechtspflege sehr wichtigen Werks erschienen: eine Sammlung der Statuten aus den Zeiten der Piasten und Jagellonen, von Helcel. Es sind dies die ältesten Rechtsalterthümer Polens. Der Herausgeber hat eine lange Reihe von Jahren auf diese mühsame und gelehrte Arbeit verwendet. Der erschienene Band umfaßt 800 Seiten in Quartformat, bildet aber noch kaum die Hälfte des Werks. Dem mit sorgfältiger Kritik edirten Text der Urkunden sind ausführliche Erläuterungen derselben beigefügt, in welchen der Verfasser alle früheren Forschungen und Auslegungen auf diesem Gebiet berücksichtigte. Das Unternehmen wird als das erste dieser Art von so umfassendem Verhältniß bezeichnet, welches die polnische Literatur aufzuweisen hat und dabei auf das deutsche Vorbild der Pertz'schen Monumenta Germaniae Historica Bezug genommen. Ein ähnliches Werk haben polnische Gelehrte in Lemberg unternommen, indem sie die Herausgabe eines kritisch geläuterten Textes aller in lateinischer Sprache abgefaßten polnischen Chroniken vorbereiten. Die Haupt-Urkunde der Helcel'schen Sammlung ist das Statut von Wiślica, um welches sich alle anderen Rechtsdenkmäler der älteren polnischen Zeiten, wie um ihr Centrum, gruppiren. Die Synodalstatuten der Sammlung,

sonders herausgegeben wurden, sind von Heicel nach den Originalen selbst edirt, während Hube nur eine oft fehlerhafte Kopie benutzt hatte. Bei diesem Theil der Arbeit hatte Herr Heicel den gelehrten Forschungen und Bemühungen des Fürstbischofs von Breslau, Dr. Förster, viel zu verdanken, dessen Diözese ehemals zur polnischen Kirchenprovinz gehörte. (Pr. C.)

Statistische Mittheilungen.

— In Spanien sind gegenwärtig nur drei Münzstätten im Gange. Es sind dies die Münzen von Madrid, Sevilla und Barcelona. Die Regierung hat im vorigen Jahre zum Ausprägen an Gold 57,201 Mark, an Silber 124,162 Mark angekauft. Daraus wurden in Gold geprägt: 1) Münzen zu 100 Realen oder 5 Duros (= 7 Rthlr. 5 Sgr.), im Betrag von 179,497,040 Realen oder 12,821,240 Rthlr., 2) Münzen von 20 Realen, zum Bedarf für die Philippinen, im Betrag von 3,000,240 R. oder 214,500 Rthlr.; in Silber: 1) Duros von 20 R. (= 1 Rthlr. 12½ Sgr.), im Betrag von 22,398,620 R. oder 1,599,240 Rthlr., 2) halbe Duros von 10 Realen (= 21¼ Sgr.), im Betrag von 2,177,600 oder 155,300 Rthlr., 3) Vier-, Zwei- und Ein-Realstücke (= 9, 4½, 2¼ Sgr.), im Betrage von 818,312 R. oder 58,320 Rthlr. Das gesammte von der spanischen Regierung im vorigen Jahr geprägte Geld hatte einen Werth von 204,882,572 Realen oder 15,345,000 Rthlr. Von diesem Gesammtbetrag wurden 116,143,770 Realen in Madrid, 55,506,503 Realen in Sevilla, 33,232,299 Realen in Barcelona geprägt. (Pr. C.)

Landwirthschaft.

— In Stettin wird nach einem Beschluß der pommerschen ökonomischen Gesellschaft in ähnlicher Weise, wie im Jahre 1852, auch in diesem Jahre, und zwar am 18. und 19. Mai eine Thierschau stattfinden. Mit derselben soll eine Ausstellung von land- und forstwirthschaftlichen Maschinen, Geräthen und Produkten, so wie von Erzeugnissen des Gartenbaues verbunden werden. Außerdem beginnt in Verbindung damit am 18. Mai eine 6 Wochen dauernde Gewerbe-Ausstellung, während am 20sten Nachmittags ein Pferderennen abgehalten wird. Am 20sten Vormittags findet ein allgemeiner Markt von Luxuspferden und anderen Thieren statt. Während für die land- und forstwirthschaftlichen Schaustellungen eine möglichst ausgedehnte Betheiligung nicht blos aller preußischen Provinzen, sondern auch des Auslandes gewünscht wird, soll die Gewerbe-Ausstellung auf die Erzeugnisse des pommerschen Gewerbsfleißes beschränkt bleiben. Die Anmeldung der landwirthschaftlichen Gegenstände, so wie der des Gartenbaues, muß bis zum 15. April zu Händen des Ober-Regierungsraths Triest erfolgen, die Anmeldung der forstwirthschaftlichen Gegenstände ebenfalls bis zum 15. April zu Händen des Ober-Forstmeisters Crelinger in Stettin. Die Einlieferung wird möglichst zwischen dem 1. und 11. Mai gewünscht. (Pr. C.)

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

Berlin, 21. Februar. Aus der so eben erschienenen Vergleichung der gemeinschaftlichen Zoll-Einnahmen des Zollvereins im ersten bis dritten Quartal 1856 mit denen im gleichen Zeitraum des Vorjahres ergiebt sich für 1856 eine Mehr-Einnahme von 363,573 Rthlr. Es belief sich nämlich die reine Einnahme dieser drei Quartale 1855 auf 19,093,129 Rthlr., 1856 aber auf 19,456,702 Rthlr. Was die einzelnen Einnahme-Titel betrifft, so betrug bei den Eingangs-Abgaben nach Abrechnung der Minder-Einnahmen die Mehr-Einnahme im Ganzen 520,856 Rthlr. Am erheblichsten unter den Vereinsstaaten war dieselbe in Nassau, Württemberg, Oldenburg und Sachsen, bei denen der Satz von 10 pCt. gegen die vorjährige Einnahme zum Theil beträchtlich überschritten wurde. In Hannover, Frankfurt a. M., Preußen und den beiden Hessen war die Mehreinnahme von geringem Belang. In Baden, Baiern, Thüringen und Braunschweig blieben die Einnahme-Ergebnisse hinter denen des Vorjahres zurück, doch erreichte in keinem dieser Staaten die Minus-Differenz den Satz von 10 pCt. Aus der Uebersicht der zum Eingang verzollten Gegenstände geht hervor, daß insbesondere die Mehrverzollungen von unbearbeiteten Tabaksblättern, geschältem Reis, Roheisen und geschmiedetem Eisen von hervorragendem Einfluß auf die Mehreinnahmen waren. In geringerem Maße trugen dazu auch die Verzollungen von Wein, baumwollenen Waaren, seidenen und halbseidenen Waaren, verschiedenen Wollenwaaren und von Eisenwaaren bei. Minderverzollungen von Erheblichkeit fanden dagegen namentlich bei Rohzucker für vereinsländische Siedereien, bei rohem Kaffee und bei Flachs statt, während dieselben bei Thee, Syrup, trocknen Südfrüchten, Butter, Vieh und bedruckten wollenen Waaren sich als weniger bedeutend herausstellten. Was die Einnahme-Resultate in den einzelnen Provinzen Preußens angeht, so waren diese mit einer 10 pCt. der vorjährigen Einnahme übersteigenden Mehr-Einnahme am erheblichsten in Westfalen, Pommern und Sachsen; weniger in den Provinzen Westpreußen, Schlesien, Brandenburg und Rheinland. Auf die gesteigerte Einnahme in Westfalen wirkte vorzugsweise die Mehrverzollung von Roheisen, geschmiedetem Eisen, Eisenwaaren, Wein, geschältem Reis, unbearbeiteten Tabaksblättern und Rohzucker ein; in Pommern die von geschmiedetem Eisen, Wein und geschältem Reis; in Sachsen die von Roheisen, geschmiedetem Eisen, Wein, geschältem Reis, unbearbeiteten Tabaksblättern und Oel in Fässern; in Westpreußen die von geschmiedetem Eisen, Eisen- und Stahlwaaren, Bau- und Nutzholz, so wie von geschältem Reis; in Brandenburg die von Roheisen, geschmiedetem Eisen, Eisenwaaren und geschältem Reis, unbearbeiteten Tabaksblättern, so wie seidenen und halbseidenen Waaren; in Schlesien die von geschmiedetem Eisen und Vieh; in der Rheinprovinz die von Eisen aller Art, von Eisenwaaren, Wein, rohem Kaffee, geschältem Reis und unbearbeiteten Tabaksblättern. In den Provinzen Ostpreußen und Posen haben sich die Einnahmen mit einer 10 pCt. der vorjährigen Einnahme übersteigenden Mindereinnahme verringert. Auf die verminderte Einnahme Ostpreußens hat hauptsächlich die Mindervezollung von Flachs, Thee und Rohzucker eingewirkt, während der Ausfall in Posen sich vorzugsweise aus der Mindervezollung von Vieh erklärt. — Bei den Ausgangs-Abgaben stellte sich gegen das Vorjahr eine Mehr-Einnahme von 14,982 Rthlr. heraus. Es hatte nämlich der westliche Verband eine Mehreinnahme von 25,485 Rthlr., der östliche aber eine Mindereinnahme von 10,503 Rthlr. Dieser Minder-Ertrag fiel namentlich auf die Provinz Ostpreußen, deren Ausgangsverkehr im Vorjahre durch ungewöhnliche Handelsverhältnisse begünstigt worden war. Bei den Durchgangs-Abgaben ergab sich eine Minder-Einnahme von 172,265 Rthlr. Es kam nämlich auf den östlichen Verband eine Mindereinnahme von 182,221 Rthlr., auf den westlichen aber ein Mehrertrag von 9956 Rthlr. gegen das Vorjahr. Die Mindereinnahme im östlichen Verband ist lediglich durch den verringerten Durchgangsverkehr in den Provinzen Ost- und Westpreußen herbeigeführt worden. Was die Mehreinnahme in den Staaten des westlichen Verbandes betrifft, so wird die Steigerung derselben in den betreffenden preußischen Provinzen zunächst im Allgemeinen dem steigenden Güterverkehr mit dem Auslande, dann aber insbesondere dem Durchgang von unbearbeitetem Tabak nach Oesterreich, so wie den Begünstigungen zugeschrieben, welche den Türkischroth-Färbereien gewährt worden. (Pr. C.)

— Die Staatsregierung ist bei Aufstellung des Etats für die Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung für 1857 dem im vorigen Jahre ausgesprochenen Wunsch, dem Etat die spezielleren Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Gruben-, Hütten- und Salinen-Anlagen in den verschiedenen Bergwerks-Distrikten beizufügen, jetzt nachgekommen. Als bemerkenswerth heben wir aus diesen Nachweisen besonders hervor, daß zum ersten Male bei den Steinschächten zu Staßfurt ein Ueberschuß erscheint. Bei den Kommissionsberathungen erwähnte der Regierungs-Kommissarius, daß seit den ältesten Zeiten ein Soolbrunnen in Staßfurt zur Fabrication von Siedesalz benutzt wurde. Diese Salzquelle in Verbindung mit der geognostischen Beschaffenheit der Umgegend ließ auf das Vorhandensein eines Steinsalzlagers schließen, zu dessen Aufsuchung vor einigen Jahren ein Bohrloch gestoßen ward. Die Vermuthung bestätigte sich, indem bei ungefähr 800 Fuß Tiefe das Steinsalzlager angetroffen wurde, in welches der Bohrer 800 Fuß tief eindrang, ohne das Ende dieser außerordentlich wichtigen Lagerstätte zu erreichen. Der Bergbau zu Staßfurt ist vor 4 Jahren mit 2 Schächten eröffnet worden. Die bergmännische Gewinnung des Steinsalzes ist für das Jahr 1857 auf 600,000 Centner angenommen, während im nächsten Jahre auf eine Production von 1 Million Centner und in den folgenden Jahren auf eine noch weitere Steigerung gerechnet werden kann. Zunächst wird das geförderte Steinsalz auf den Königlichen Salinen zu Schönebeck, Halle und Dürrenberg zur Anreicherung der Soole auf den Sättigungspunkt behufs Vermehrung der Siedesalz-Fabrication, so wie zur Versorgung der inländischen chemischen Fabriken verwendet. Es steht aber in Aussicht, daß dies Steinsalz bei seiner ausgezeichnet reinen Beschaffenheit eine bedeutende Verwendung auch als Speisesalz finden wird. Ein weites Gebiet der Verwendung eröffnet sich ferner für die Viehzucht und Agrikultur nach dem Beispiel Englands, wo billiges Steinsalz ein wichtiger Hebel dieser Betriebszweige ist. Auch der Debit des Steinsalzes von Staßfurt nach dem Ausland, insbesondere nach den Ostseeländern, so wie nach Sachsen und Böhmen verspricht sehr belangreich zu werden; aus Böhmen allein sind Anfragen auf ein jährliches Quantum von 300,000 Centner eingegangen. Nach den Bemerkungen des Regierungs-Kommissarius kommt die Last (4000 Pfund) Siedesalz in Schönebeck auf 17 Rthlr. und im Durchschnitt sämmtlicher Salinen des Staates auf 19½ Rthlr. an Productionskosten zu stehen, wogegen die Productionskosten für die Last Steinsalz nur auf 4 Rthlr. anzunehmen ist. (Pr. C.)

Marktpreise.

Berlin, den 21. Februar.

Zu Lande: Weizen 3 Rthlr., auch 2 Rthlr. 15 Sgr. Roggen 1 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. Große Gerste 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. Kleine Gerste 1 Rthlr. 15 Sgr., auch 1 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. Hafer 1 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 27 Sgr. 6 Pf. Erbsen 1 Rthlr. 20 Sgr.

Leipzig, 20. Februar. Leipzig-Dresdener 300½ Br. Löbau-Zittauer Litt. A. 63½ G.; Litt. B. —. Magdeburg Leipziger 272 Br.; do. II. Em. 252 Br. Berlin-Anhaltische 150 G. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 125½ G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 135 Br.; do. Litt. C. 31½ Br. Braunschweigische Bank-Actien 132½ G. Weimarische Bank-Actien 128 Br. Oesterreichische 5proz. Metalliques 83½ Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 85½ Br. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg, 20 Februar, 2 Uhr 30 Minuten Nachmittags Flaue Stimmung.

Stieglitz de 1855 96½. 3proz. Spanier 35½. 1proz. Spanier 23½. National-Anleihe 83½ G. Disconto 3½, 4 pCt.

London lang 13 Mk. ½ Sh. bez., 13 Mk. 1½ Sh. bez. London kurz 13 Mk. 3½ Sh. bez., 13 Mk. 4½ Sh. bez. Amsterdam 36, 05. Wien 76½.

Getreidemarkt durchgehends ohne Kauflust und geschäftslos. Oel loco 31, pro Frühjahr 32, pro Herbst 30, Termine flau. Kaffee fest, ruhig. Zink, 1000 Ctr. loco 19, 1500 Ctr. loco März täglich 19.

Frankfurt a. M., 20. Februar, Nachmittags 2 Uhr 25 Min. Oesterreichische Fonds niedriger abgegeben, Bezbacher höher bezahlt, im Allgemeinen lebhafter Umsatz.

Beilage

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.
№ 46. Sonntag, den 22. Februar 1856.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe —. Preussische Kassenscheine 105¼. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 57¾. Ludwigshafen-Bexbach 147¼. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105⅛ Br. Hamburger Wechsel 88⅛. Londoner Wechsel 117⅞ Br. Pariser Wechsel 93⅛ Br. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 114¼. Frankfurter Bank-Antheile —. 3prot. Spanier 37¼. 1prot. Spanier 23⅞. Kurhessische Loose 40⅛. Badische Loose 51¼. 5prot. Metalliques 80¼. 4½prot. Metalliques 71⅛. 1854er Loose 105½. Oesterreichisches National-Anlehen 82⅛ Oesterreichische Bank-Antheile 1196.

Wien, 20. Februar, Mittags 12 Uhr 45 Minuten (Wolff's Tel. Bur.) Börse matt. Valuten offerirt, wenig Umsatz.

Silberanleihe 92. 5prot. Metalliques 84¼. 4½prot. Metalliques 74¼. Bank-Actien 1043 Bank-Int.-Scheine —. Nordbahn 226¼. 1854er Loose 111. National-Anlehen 86¼. London 10, 10. Hamburg 77. Paris 121¼. Gold 7¼. Silber 4¼.

Amsterdam 20. Februar, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Lebhafter Umsatz. Oesterreichische Effekten angeboten.

Schluss-Course: 5prot. österreichische National-Anleihe 78¼. 5prot. Metalliques Litt. B. 86¼. 5prot. Metalliques 76⅛. 4½prot. Metalliques 39⅛. 1prot. Spanier 24⅞. 3prot. Spanier 37¼. 5prot. Russen Stieglitz 94¼. 5prot. Russen Stieglitz de 1856 96¼. Mexikaner 21¼. Holländische Integrale 63⅝.

Getreidemarkt: Weizen und Roggen unverändert bei geringem Geschäfte. Raps pro Frühjahr 90, pro Herbst 78¼. Rüböl pro Frühjahr 50¼.

London, 20. Februar, Mittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 94.

— Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 94. 1prot. Spanier 24¼. Mexikaner 22¼. Sardinier 90⅛ 5prot. Russen 103. 4½prot. Russen 97¼.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 7 Sh. Wien 10 Fl. 27 Kr.

Getreidemarkt: Englischer Weizen zu Montags-Preisen verkauft; fremder Weizen und Mehl geschäftslos. Frühjahrs-Getreide unverändert.

Liverpool, 20. Februar, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

Paris, 20 Februar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) An heutiger Börse zeigten die Spekulanten viel Vertrauen. Die 3prots. begann zu 69, 9⅛, wich auf 69, 75, hob sich auf 70, fiel abermals auf 69, 80 und schloss sehr fest zur Notiz. Werthpapiere und Eisenbahn-Actien ebenfalls fest. Franz-Josephsbahn wurde zu 517 gemacht. Consols von Mittags 12 Uhr waren 91¼, von Mittags 1 Uhr 94 eingetroffen.

Schluss-Course: 3prot. Rente 69, 95. 4½prot. Rente 95, 25. 3prot. Spanier 38¼. 1prot. Spanier —. Silber-Anleihe 91½.

Königliche Schauspiele.

Sonntag, 22. Februar. Im Opernhause. (34ste Vorstellung): Auf Hohes Begehren: Ballanda, oder: Der Raub der Proserpina. Ballet in 3 Akten und 1 Vorspiel, vom Königl. Balletmeister P. Taglioni. Musik von P. Hertel. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (52ste Abonnements-Vorstellung): Die Räuber. Trauerspiel in 5 Akten, von Schiller. Kleine Preise.

Montag, 23. Februar. Im Opernhause. (35ste Vorstellung): Auf Allerhöchsten Befehl, als vierte Karnevals-Oper: Indra. Romantische Oper in 3 Aufzügen, von G. zu Putlitz. Musik von F. v. Flotow. Ballet von P. Taglioni. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (53ste Abonnements-Vorstellung.) Die Grille. Ländliches Charakterbild in 5 Akten, mit theilweiser Benutzung einer Erzählung von G. Sand, von Charlotte Birch-Pfeiffer. Kleine Preise.

Dienstag, 24. Februar. Im Opernhause. (36ste Vorstellung): Tannhäuser und der Sängerkrieg auf der Wartburg. Große romantische Oper in 3 Akten, von R. Wagner. Ballets vom Königl. Balletmeister P. Taglioni. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (54ste Abonnements-Vorstellung.) Hamlet, Prinz von Dänemark. Trauerspiel in 4 Akten, von Shakespeare, übersetzt von A. W. Schlegel. Kleine Preise.

Der Billetverkauf zu den Dienstags-Vorstellungen beginnt Montag, den 23. Februar.

Von den beim zweiten Subscriptions-Ball gefundenen Sachen sind folgende noch nicht abgeholt und können beim Haus-Polizei-Inspektor des K. Opernhauses von den Eigenthümern in Empfang genommen werden.

Eine goldene Busennadel mit Granaten. Eine Haarnadel. Zwei Battisttaschentücher. Ein wollenes Umschlagetuch. Ein seidener Regenschirm. Eine Lorgnette. Ein goldenes Armband. Ein schwarzer Tüllschleier.

Oeffentlicher Anzeiger.

[377] **Steckbrief.**

Die unverehelichte Amalie Mathilde Schmidt, welche wegen einfachen Diebstahls bei uns unter Anklage steht, hat ihren zeitigen Aufenthaltsort verlassen und ist bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf dieselbe Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an den Gefängniß-Ober-Aufseher Geldner hierselbst abliefern zu lassen.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte der Verfolgten Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Cottbus, den 17. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement:

Geburtsort und gewöhnlicher Aufenthalt: Triebel; Religion: evangelisch; Stand: Dienstmagd; Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: schwarzbraun; Stirn: gewölbt: Augenbrauen; schwarzbraun; Augen: grau; Nase: dick und eingebogen; Mund: aufgeworfen: Zähne: mehrere Backenzähne fehlen. Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: oval; Statur: mittel; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: eine kleine Narbe auf der Stirn. Bekleidung: 1) ein blau-, grün- und weißgedruckter Ueberrock, 2) zwei karrirte Unterröcke, 3) ein hellbuntes Halstuch, 4) eine braungestreifte Schürze, 5) ein leinenes Hemd, 6) ein Paar braune Zeugschuhe.

[378] **Edictal-Citation.**

Auf die von der Königlichen Staatsanwaltschaft hierselbst erhobene Anklage ist gegen

1) den Kaufmann Bernhardt Arendt,
2) den Kaufmann Carl Behrendt,

weil sie im März und April 1850 mit Umgehung der Gefälle wollene Waaren von 3 Zoll-Centner 83 Pfund resp. 4 Ctr. 11 Pfd. Zollgewicht von Hamburg über Anclam nach Leipzig eingeführt haben,

3) den Kaufmann Moritz Müller zu Hamburg, weil er im August 1850 mit Umgehung der Gefälle 2½ Ctr. wollene Waaren vom Auslande nach dem Zollvereinsgebiet eingeführt, auch am 21. Juli 1849 und am 22. Juli 1850 vorher bei ihm in Anclam bestellte wollene und baumwollene Waaren von Hamburg nach Friedland in Mecklenburg gesendet hat, um sie von dort, mit Umgehung der Gefälle, nach Preußen zu befördern;
4) den Kaufmann Bernhard Adolph Dehn zu Hamburg,
5) den Kaufmann Sally Gerson Melchior aus Hamburg, welcher sich jetzt in England aufhalten soll,

weil sie auf vorhergehende Bestellung bei ihrem Reisenden am 28. August 1848 von Hamburg 35 Pfund wollene, 33 Pfund baumwollene und 20 Pfund halbseidene Waaren nach Friedland in Mecklenburg gesendet haben, um sie von dort mit Umgehung der Gefälle nach Preußen zu befördern.

6) den Kaufmann Adolph Alexander zu Hamburg,
7) den Kaufmann Ludwig Heymann zu Nottingham in England,

weil sie nach vorgängiger Bestellung bei ihrem Reisenden wollene, baumwollene und halbseidene Waaren am 6. September 1848 zum Werthe von 198 Thlr. 5 Sgr., am 19. Februar und 4. Septem. [illegible] 1849 zum Werthe von [illegible] Thlr. und 4. Oktober 1850 zum Werthe von 93 Thlr., 104 Thlr. und 103 Thlr. 15 Sgr. von Hamburg nach Friedland in Mecklenburg gesendet haben, um sie von dort mit Umgehung der Gefälle nach Preußen zu befördern,

wegen Zoll-Defraudation resp. Theilnahme daran die Untersuchung eröffnet und ein Termin zum mündlichen Verfahren über die Anschuldigung im Geschäftszimmer des hiesigen Kreisgerichts auf den 28. April 1857, Vormittags 9 Uhr, anberaumt worden, zu welchem die Angeschuldigten mit der Aufforderung vorgeladen werden, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Im Falle des Ausbleibens der Angeschuldigten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Anclam, den 27. Januar 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2047] **Nothwendiger Verkauf.**

Das zur Rechtsanwalt Matthiasschen Konkursmasse gehörige, hierselbst in der Hundegasse Nr. 100 des Hypothekenbuchs, Nr. 120 der Servis-Anlage, belegene Grundstück, abgeschätzt laut der nebst Hypotheken-Schein im Büreau V. einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 6656 Thlr. 15 Sgr., soll

am 13. Mai 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unter[illegible] zu melden.

aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 11. Oktober 1856.

Königliches Stadt- und Kreisgericht, I. Abtheilung.

---

[171] Oeffentliche Vorladung.

Der Kaufmann Julius Cohn hierselbst hat gegen die Handlung Wittkowsky et Co. resp. deren Inhaber, die Kaufleute Bernhardt und Gustav Wittkowsky von hier, aus dem von Bernhard Siegheim auf die Handlung Wittkowsky et Co. gezogenen und von dieser acceptirten, am 20. Oktober 1852 fällig gewesenen Wechsel, de dato Berlin, den 11. Mai 1852, und der notariellen Cession vom 4. Juli 1854 auf Zahlung von 300 Thlr. die Wechselklage erhoben.

Die Einleitung der Klage ist verfügt, und werden die genannten Inhaber der Handlung Wittkowsky et Co. als Beklagte, da deren zeitiger Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem zur Beantwortung der Klage und weiteren mündlichen Verhandlung der Sache auf

den 4. Mai 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, im Stadtgerichts-Gebäude, Jüdenstraße Nr. 59, Zimmer Nr. 32, anberaumten Termin entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, etwanige Zeugen mit zur Stelle zu bringen, die Beweismittel bestimmt anzugeben, die Urkunden im Original einzureichen und die erforderlichen Editionsgesuche anzubringen, indem später auf neue Einreden, die auf Thatsachen beruhen, im Laufe der Instanz keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Wenn die Beklagten sich nicht zur bestimmten Stunde einfinden, so werden die in der Klage angeführten Thatsachen und die Urkunden, worüber sie sich nicht erklärt haben, auf Antrag des Klägers in contumaciam für zugestanden und anerkannt geachtet, und was den Rechten nach daraus folgt, wird im Erkenntnisse gegen die Verklagten ausgesprochen werden.

Berlin, den 14. Januar 1857.

Königliches Stadtgericht, Abtheilung für Civil-Sachen, Prozeß-Deputation II.

---

[368] Bekanntmachung.

Dem im Jahre 1852 nach Amerika gegangenen Kattundrucker-Gehülfen Karl Christof Kemnitz, Sohn des hierselbst am 4. Juni 1854 verstorbenen Schuhmachers Friedrich Wilhelm Kemnitz, event. seinen ehelichen Descendenten, welche ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannt sind, wird hierdurch bekannt gemacht, daß sein Vater event. dessen eheliche Abkömmlinge in dem Testamente der am 6. Dezember 1856 hier verstorbenen Schwester desselben, der unverehelichten Marie Sophie Henriette Kemnitz, mit einem Legate von 25 Thlr. bedacht worden sind.

Berlin, den 14. Februar 1857.

Königliches Stadtgericht, Abtheilung für Civilsachen.

[1616] Proclama.

Von dem Rechts-Anwalt Kluge, als Kurator der Sattlermeister Boettigerschen Nachlaßmasse, ist das öffentliche Aufgebot des Nachlasses des am 27. Dezember 1855 hierselbst verstorbenen Sattlermeisters Johann Heinrich Boettiger bei uns nachgesucht.

Als nächste gesetzliche mit dem Erblasser im vierten Grade von mütterlicher Seite verwandte Erben haben sich bis jetzt gemeldet:

a) die verehelichte Instrumentenmacher-Gehülfe Wieland, Caroline Friederike geborne Bröficke in Berlin,
b) der Tuchmacher Gottlieb Friedrich Wilhelm Bröficke hier,
c) die unverehelichte Charlotte Marie Elisabeth Bröficke hier,
d) die Wittwe Posemann, Henriette Louise geborne Bröficke in Berlin.

Was die Verwandte des Erblassers von väterlicher Seite betrifft, so ist ermittelt, daß der Stammvater Conrad Boettiger sechs Söhne (auch Christian genannt) Boettiger, gestorben den 4. Dezember 1822,

b) Christian Heinrich Boettiger, gestorben im 9ten Jahre seines Alters,
c) Johann Gottfried Boettiger, gestorben im 1sten Jahre seines Alters,
d) Johann Friedrich Boettiger, gestorben im 4ten Jahre seines Alters,
e) Johann Heinrich Boettiger, geboren am 9. Januar 1733,
f) Johann Friedrich Boettiger, geboren den 6. Mai 1743.

Der Johann Friedrich Boettiger ad f. hatte folgende Kinder:

α) eine Tochter Engel Dorothee Christiane, verheirathet an den Salinen-Inspektor Sindram, gestorben den 12. März 1852,
β) eine Tochter: Marie Louise, zuerst an einen Feuerriegel, dann an einen Mellinghausen verheirathet, gestorben am 11. Juni 1833,
γ) Just Heinrich, geboren am 28. März 1784,
δ) Johann Christian Heinrich, geboren den 3. Januar 1788,
ε) Johann Heinrich Gottfried, geboren den 1. Februar 1790,
ζ) Johanne Louise Wilhelmine, geboren den 4. März 1781.

Als Verwandte des Erblassers von väterlicher Seite — wahrscheinlich im 5ten Grade mit demselben verwandt — sind ferner folgende Personen bei den Akten angemeldet:

1) der Sattlermeister Theodor Boettiger aus Osterode,
2) die verehelichte Amtmann Holscher, geborene Boettiger in Plattensen bei Hannover,
3) der Miethskutscher Carl Boettiger in Osterode,
4) der Ackermann August Boettiger in Foerste,
5) der Ackermann Gottfried Boettiger in Foerste,
6) der minorenne Bäckerlehrling Heinrich Boettiger, bevormundet beim Amtsgericht in Osterode,
7) die verehelichte Fuhrmann Biesegang, Louise geborne Boettiger in Osterode,
8) die verehelichte Kutscher Boerner, geborene Boettiger in Osterode,
9) der Eisenbahn-Beamte Friedrich Feuerriegel in Preußisch Minden,
10) der Bäcker Adolph Feuerriegel in Osterode,
11) die verehelichte Bäcker Schrader, Friederike geborne Feuerriegel in Osterode,
12) Lorette Feuerriegel, deren Aufenthalt unbekannt ist,
13) der Amtsrichter Sindram zu Schoeningen,
14) die verehelichte Actuar Haeberlin, geborne Holscher zu Sulingen bei Nienburg im Hannöverschen,
15) und deren dem Namen und Wohnort nach unbekannte beiden Brüder,
16) die verehelichte Kutscher Ziegenbein, geborne Feuerriegel, zu Nordhausen,
17) der Wundarzt Friedrich Wilhelm August Boettiger zu Bockenem im Königreich Hannover,
18) die verehelichte Pastor Böckels, Louise geborne Sindram zu Benzingerode.

Es werden deshalb

alle vorstehend aufgeführte Verwandte, resp. deren Erben, sowie alle unbekannte Erben und Erbnehmer, insbesondere die unbekannten im 4ten Grade, resp. noch näheren Verwandte des hierselbst am 27. Dezember 1855 verstorbenen Sattlermeisters Johann Heinrich Boettiger hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Erbrechte und Ansprüche dem unterzeichneten Gerichte bis spätestens in dem auf

den 12. Juni 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Schulze in unserem Gerichtslokale, Altstädtischen Markt Nr 279, anberaumten Termine anzuzeigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Nachlaßmasse präkludirt werden und der Nachlaß den sich meldenden und legitimirenden nächsten Erben event. dem Fiskus ausgeantwortet werden wird.

Den Auswärtigen werden als gesetzlich zulässige Vertreter die hiesigen Rechts-Anwälte: Justiz-Rath Kuhlmeyer und Rechts-Anwalt Beudel in Vorschlag gebracht.

Brandenburg, den 10. Juli 1856.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

---

[375] Zu dem Konkurse über das Vermögen des Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf

den 2. März cr., Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Audienzzimmer des unterzeichneten Gerichts anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten Forderungen der Konkursgläubiger, so weit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Memel, den 12. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht. Der Kommissar des Konkurses. Petrenz.

---

[376] Bekanntmachung.

Der über das Vermögen des Kaufmanns Isaac Joachimsthal hierselbst eröffnete Konkurs ist durch Akkord beendigt worden.

Frankfurt a. O., den 19. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

---

[370] Bekanntmachung.

Der Banquier Louis Pollack zu Liegnitz hat auf Umschreibung des Staatsschuldscheines

Lit. D. Nr. 12,925 über 300 Thlr.

bei uns angetragen, weil derselbe in Folge starker Beschädigung bei einer Feuersbrunst zum Umlauf nicht mehr brauchbar ist.

In Gemäßheit des §. 3 des Gesetzes vom 4. Mai 1843 (Gesetzsammlung Seite 177) wird Jeder, welcher an diesen Staatsschuldschein ein Anrecht zu haben vermeint, aufgefordert, dies bei uns innerhalb 6 Monate, und

spätestens am 31. August d. J.

schriftlich anzuzeigen, widrigenfalls die Kassation des gedachten Staatsschuldscheins erfolgen, und dem Herrn Pollack ein neues Dokument ausgereicht werden wird.

Berlin, den 16. Februar 1857.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden. Natan. Gamet. Nobiling. Guenther.

---

[369] Bekanntmachung.

Der Banquier Samuel Bleichröder hierselbst hat auf Umschreibung des Staatsschuldscheins

Lit. B. No. 13,378 über 500 Thlr.

bei uns angetragen, weil sich auf der Rückseite desselben ein mit Dinte übergossener unleserlicher Vermerk befindet, und das Dokument demnach zum Umlaufe nicht mehr brauchbar ist. In Gemäßheit des §. 3 des Gesetzes vom 4. Mai 1843. (Gesetz-Samml. Seite 177) wird Jeder, welcher an diesen Staatsschuldschein ein Anrecht zu haben vermeint, aufgefordert, dies bei uns innerhalb 6 Monate, und

spätestens am 31. August d. J.

schriftlich anzuzeigen, widrigenfalls die Cassation des gedachten Staatsschuldscheins erfolgen, und dem Herrn Bleichröder ein neues Dokument ausgereicht werden wird.

Berlin, den 16. Februar 1857.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden. Natan. Gamet. Nobiling. Guenther.

---

[322] Bekanntmachung.

Die Lieferung von circa

800 Klftr. Kalkbausteinen,
1,200,000 Stück Birkenwerderschen gelben Verblendsteinen,
100,000 „ do. grünen Klinkern,
1,200,000 „ gewöhnlichen Ziegelsteinen,
20,000 Kubikfuß gebrannten ungelöschten Kalk,
900 Schachtruthen Mauersand,
90 „ behauenen Kopfsteinen zu Pflasterungen,
35 „ gewöhnlicher Feldsteine zum Zerschlagen,

für die hiesigen Militair-Bauten soll im Wege der Submission, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Submittenten, vergeben werden.

Die Lieferungs-Bedingungen sind im Fortifications-Büreau auf dem Stresow, Bahnhofstraße Nr. 1 hieselbst, täglich in den Dienststunden einzusehen, können auch gegen Erstattung der Kopialien abschriftlich mitgetheilt

für jeden der genannten Lieferungsgegenstände besonders, mit Beifügung von 3 Probeziegeln für jede Sorte und einer Probe des zu liefernden Mauersandes, schriftlich, versiegelt und mit Angabe des betreffenden Lieferungs-Objekts auf dem Couvert, portofrei bis zum

9. März d. J.

hierher einzureichen und werden aufgefordert, sich bei der an diesem Tage, Vormittags 10 Uhr, stattfindenden Eröffnung der Preis-Offerten im hiesigen Fortifications-Büreau persönlich einzufinden.

Spandau, den 15. Februar 1857.

Königliche Fortification.

---

[361]

Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Es soll die Lieferung der auf den Bahnstrecken zwischen Guben und Breslau, und zwischen Kohlfurt und Görlitz pro 1857 erforderlichen Kiesmassen und zwar:

3000	Schachtruthen	zwischen	Guben und Sorau,
550	"	"	Sorau und Kaiserswaldau,
4762	"	"	Kaiserswaldau und Breslau, und
200	"	"	Kohlfurt u. Görlitz,
8512	Schachtruthen		zusammen,

im Wege der Submission vergeben werden.

Termin hierzu ist auf:

Sonnabend, den 7. März d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

in unserem Geschäfts-Lokale auf hiesigem Bahnhofe anberaumt, bis zu welchem die Offerten frankirt und versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission zur Uebernahme der Kieslieferung"

eingereicht sein müssen.

Die Submissions-Bedingungen und die spezielle Bedarfs-Nachweisung liegen in den Wochentagen Vormittags in dem vorbezeichneten Lokale, so wie in den Abtheilungs-Bau-Büreaux auf den Bahnhöfen zu Guben, Görlitz und Breslau zur Einsicht aus, und können daselbst auch Abschriften dieser Bedingungen und der Nachweisung, gegen Erstattung der Kopialien, in Empfang genommen werden.

Berlin, den 4. Februar 1857.

Königliche Direction
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

---

[372]

Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahn.

Die Inhaber von Anerkenntnißscheinen der Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahn-Gesellschaft (Oberschlesische Zweigbahn) à 1000 Thlr. resp. den Actien-Quittungsbogen à 200 Thlr. werden hierdurch aufgefordert, die fünfte Einzahlung mit 15 pCt. und zwar

auf jeden Anerkenntnißschein à 1000 Thaler mit 150 Thlr., abzüglich von 4 pCt. Zinsen für die ersten 4 Einzahlungen auf 2½ Monate von 3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., demnach mit 146 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.,

auf jeden Actien-Quittungsbogen à 200 Thlr. mit 30 Thlr., abzüglich von 4 pCt. Zinsen für die ersten vier Einzahlungen auf 2½ Monate, von 22 Sgr. 6 Pf., demnach mit 29 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.,

in der Zeit vom 20. März bis 1. April c. in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr zu leisten und zwar

in Breslau bei Herren Ruffer und Co.,
in Berlin bei Herren Mendelssohn und Co.

Breslau, den 18. Februar 1857.

Die Direction
der Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahn-Gesellschaft.

---

[373] Bekanntmachung.

Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Die Zinsscheine Serie II. Nr. 9 zu folgenden Actien unserer Bahn Nr. 1553, 2289, 2290, 7789 und 20,095a. sind bisher noch nicht zur Einlösung vorgelegt worden.

Wir fordern die resp. Inhaber dieser Scheine hierdurch auf, die Abhebung der darauf fälligen Zinsen bei Vermeidung der im §. 17 unseres Statuts gedachten Nachtheile zu bewirken.

Stettin, den 12. Februar 1857.

Directorium
der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft.
Freydorff. Kutscher. Schlutow.

---

[371]

Eschweiler Gesellschaft für Bergbau und Hütten.

Die Herren Actionaire werden benachrichtigt, daß die jährliche General-Versammlung am 27sten künftigen Monats März, 2 Uhr Nachmittags, zu Blankenberg-Stolberg stattfinden wird.

Gemäß Artikel 30 der Statuten haben die Eigenthümer der Actien sich als solche beim Eintritte in die General-Versammlung durch Vorzeigung der Actien oder durch einen Schein, daß die Actien bei der Gesellschaft oder bei den Banquiers derselben deponirt sind, auszuweisen.

Blankenberg-Stolberg, den 20. Februar 1857.

Der General-Direktor.
Adolph Thorlier.

---

[316]

Neu-Schottland.

Die Herren Actionaire des Berg- und Hütten-Actien-Vereins „Neu-Schottland" werden hierdurch ersucht, die dritte Rate oder 20 Thlr. pro Actie, abzüglich der Zinsen auf die erste und zweite Rate für die Zeit vom 16. Oktober d. J. bis 16ten des künftigen Monats, mit

19 Thlr. 5 Sgr.

a) in Dortmund bei Herrn Wilhelm von Born,
b) in Berlin bei der Berliner Handels-Gesellschaft, Französischestr. Nr. 42,

bis zum 16. März d. J. unter Vorlage der Interimsscheine zu leisten.

Dortmund, 12. Februar 1857.

Der provisorische Verwaltungsrath.
Wilh. von Born, B. G. Weismüller, Ed. Conrad, Druckenmüller, Heingmann. Gust. Fehrlind, P. C. Schulte, Schulz, Franz Schulz.

---

[374] Bekanntmachung.

Die Königlich Sächsische Akademie für Forst- und Landwirthe

beginnt die theoretischen Vorträge des Studienjahres 1857—58 für das Sommerhalbjahr am 20. April 1857

und die für das Winterhalbjahr am 19. October 1857.

Jeder Aufzunehmende muß

1) das 17te Lebensjahr erfüllt haben,
2) einen Geburts- und Heimathschein,
3) gute Zeugnisse über sein zeitheriges sittliches Betragen von der Obrigkeit des Orts, wo er sich zuletzt wesentlich aufgehalten, und, der Lehranstalt, welche er besucht hat, und
4) im Falle er nicht selbstständig ist, auch eine von seinem Vater oder Vormunde ausgestellte, obrigkeitlich beglaubigte Bescheinigung über die Erlaubniß zum Besuche der Akademie, beibringen.

Uebrigens ist es

5) sowohl für die der Forst- als die der Landwirthschaft sich Widmenden, ein nothwendiges Erforderniß, im Allgemeinen diejenige Vorbildung zu besitzen, welche erforderlich ist, um die Vorlesungen gehörig verstehen zu können, wünschenswerth und im eigenen Interesse der Studirenden aber ist es, daß sie sich auch vor dem Besuche der Anstalt mindestens bereits ein Jahr mit der Forst- oder Landwirthschaft praktisch beschäftigt haben.

Akademie Tharand, am 16. Februar 1857.

Die Direction.
von Berg. Schober.

---

[365] Edictal-Ladung.

Nachdem der am 17. März 1796 geborene Fleischergeselle Christian Gotthilf Clauß aus Auerbach sich bereits im Jahre 1835 von hier entfernt hat und auf die Wanderschaft gegangen ist, seitdem aber, so viel hier bekannt, keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte von sich gegeben, so ist von der Tochter und den Enkeln seines am 8. Dezember 1832 verstorbenen Vaters, des Fleischhauers weil. Johann Friedrich Clauß in Auerbach, als den angeblich nächsten Anverwandten auf Edictalcitation zum Behufe der Todeserklärung des Abwesenden angetragen worden.

Es werden daher nicht nur der genannte abwesende Christian Gotthilf Clauß, sondern auch, dafern derselbe nicht mehr unter den Lebenden sich befinden sollte, dessen etwaige Leibes- oder rechtmäßige Erben, so wie alle Diejenigen, welche an desselben allhier befindliches Vermögen als Erben, Gläubiger oder aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben meinen, hierdurch öffentlich und peremtorie vorgeladen, binnen dreifacher sächsischer Frist und spätestens

am 22. Juli 1857,

als dem anberaumten peremtorischen Anmeldungs-Termine, unter der Verwarnung, daß der abwesende Christian Gotthilf Clauß für todt erklärt und sein hermalen, so viel hier bekannt, in 524 Thlr. 4 Ngr. 4 Pf. bestehendes Vermögen seinen Erben werde zugesprochen und verabfolgt, beziehendlich sonst den Rechten nach werde damit verfahren, Letztere aber ihres Erbrechts, so wie die Gläubiger und andere Interessenten ihrer Ansprüche für verlustig würden erklärt werden und sämmtlich bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu gehöriger Gerichtszeit an hiesiger Gerichtsamtsstelle, entweder in Person und da nöthig bevormundet oder durch gehörig legitimirte und, so viel die Ausländer betrifft, mit gerichtlichen Vollmachten versehene, auch zu einem Vergleichsabschluß genugsam instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, sich anzugeben, Erbrechte, Forderungen und andere Ansprüche gehörig anzumelden und zu bescheinigen, hierauf mit dem Kontradiktor und nach Befinden unter einander rechtlich zu verfahren, binnen 6 Wochen zu beschließen und sodann

den 5. September 1857

der Inrotulation der Akten,

den 14 Oktober 1857

aber der Bekanntmachung eines Erkenntnisses, welches hinsichtlich der Außenbleibenden, Mittags 12 Uhr, für publizirt erachtet werden wird, sich zu gewärtigen.

Im Uebrigen haben Auswärtige zu Annahme künftiger Zufertigungen bei 5 Thlr. Strafe gerichtlich legitimirte Bevollmächtigte am hiesigen Orte zu ernennen.

Auerbach, den 6. Februar 1857.

Das Königl. Gerichtsamt daselbst.
Seibel.
Reichenbach, Aktuar.

Bekanntmachung,
über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 21. Februar 1857 sind ausgegeben:

10	Bogen	der 1—8. Sitzung des Herrenhauses,	
3	"	Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Herrenhauses,	
28½	"	der 1—18. Sitzung des Hauses der Abgeordneten,	zusammen 51½ Bogen.
8	"	Anlagen, bestehend aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten.	

Digitized by Google

Berliner Börse vom 21. Februar 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	143⅛	143⅛
dito	250 Fl.	2 M.	142⅛	142⅛
Hamburg	300 M.	Kurz	152	151⅛
dito	300 M.	2 M.	151⅛	150⅝
London	1 L. S.	3 M.	6 19⅛	6 19
Paris	300 Fr.	2 M.	79⅝	79⅛
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	97	96⅛
Augsburg	150 Fl.	2 M.	102	101⅛
Leipzig in Cour. im 14 Thl.		8 T.	—	99 11/12
Fuss 100 Thlr.		2 M.	—	98 4/12
Frkf. a. M. südd. W. 100 Fl.		2 M.	56 22	—
Petersburg 100 S. R.		3 W.	106⅛	105⅛

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	—	99½
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99½
dito von 1852	4½	100	99½
dito von 1854	4½	100	99½
dito von 1855	4½	100	99½
dito von 1856	4½	100	99½
dito von 1853	4	—	94⅛
Staats-Schuldscheine	3½	85⅛	84⅝
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	117⅛	116⅝
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	—	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	98	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	99½
do do.	3½	—	—

	Zf.	Br.	Gld.
Pfandbriefe.			
Kur- und Neumärk.	3½	88⅛	88
Ostpreussische	3½	88⅛	88
Pommersche	3½	88⅛	88
Posensche	4	—	98⅓
do.	3½	—	86⅛
Schlesische	3½	—	86⅛
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	85	84⅓
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	93	92⅓
Pommersche	4	92⅓	—
Posensche	4	92⅓	—
Preussische	4	92⅓	—
Rhein- und Westph.	4	94⅓	—
Sächsische	4	—	—
Schlesische	4	—	93
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	136	135
Friedrichsd'or	—	13⅓	13⅛
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅛	9⅞

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	84⅓	83⅝
do. Prioritäts-	4	88⅝	—
do. II. Emission	4	88⅛	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	94⅛	94⅛
do. II. Emission	—	98⅛	98⅛
Bergisch-Märkische	—	91⅛	—
do. Prioritäts-S	5	102⅝	101⅝
do. do. II. Serie	5	102⅝	101⅝
do. (Dortm.-Soest)	4	88⅛	—
Berl.Anh. Lit.A.u.B.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	93⅛	—
do. do.	4½	99	98⅛
Berlin-Hamburger	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
do. do. II. Em.	4½	—	101
Berlin-Potsd.-Magd.	—	—	—
do. Prior. Oblig.	4	—	91⅛
do. do. Lit. C.	4½	99⅛	98⅛
do. do. Lit. D.	4½	—	98⅓
Berlin-Stettiner	—	139⅛	138⅛
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99
Bresl.Schw.Frb. alte	—	80⅜	79⅛
Cöln-Crefelder	—	100	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅛	99⅝
do. do. II. Em.	5	103	102⅓
do. do.	4	91⅓	—
do. III. Emission	4	90	89⅓
do. IV. Emission	4	90	89⅓
Düsseldorf-Elberf.	—	150⅓	—
do. Prioritäts-	4	—	88⅛
do. Prioritäts-	5	—	100⅓
Magdeb.-Halberst.	—	—	206⅓
Magdeb.-Wittenb.	—	49⅓	—

	Zf.	Br.	Gld.
Magd.-Witt. Prior.	4½	96⅓	96
Münster-Hammer	4	—	93
Niederschles.-Mark.	4	92⅓	91⅓
do. Prioritäts-	4	92⅓	91⅓
do. Conv. Prioritäts-	4	—	91⅓
do. do. III. Serie	4	91⅓	91
do. do. IV. Serie	5	—	102⅓
Niederschl. Zweigb.	—	91⅓	—
Oberschles. Lit. A.	—	148⅓	147⅓
do. Lit. B.	3½	—	—
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79⅛	78⅛
do. Prior. Lit. D.	4	—	89
do. Prior. Lit. E.	3½	78	77⅓
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	68⅛	—
do. Prioritäts-	5	100⅛	100⅓
do. II. Serie	5	100⅛	100⅓
do. III. Serie	5	—	100
Rheinische	—	111	110
do. (Stamm-) Prior.	4	111	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	82⅓	—
Ruhrort-Cref.-Krels Gladbacher	3½	93⅓	—
do. Prioritäts-	4½	98⅛	—
do. II. Serie	4	88⅓	88⅓
do. III. Serie	4½	96⅓	96⅓
Stargard-Posen	3½	104⅓	103⅓
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	100	—
do. III. Serie	4½	99⅓	—
Wilh. (Cos.-Odbg.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	86⅓	—
do. II. Emission	4½	96⅓	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	76⅛	75⅛
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	64½	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	148	147
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	56½	—
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	57⅛	—
Zarskoje-Selo	fc.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	99⅛	98⅝
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	120⅛	—
Disconto Commandit-Antheile	4	119	118

Ausländ. Fonds.

	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	133	132
Darmstädter Bank	4	—	123⅓
Geraer Bank	4	107⅓	106⅓
Weimar. Bank	4	126	—
Oesterreich. Metall.	5	82⅓	81⅓
do. National-Anleihe	5	84⅓	83⅓
do. Prm.-Anleihe	4	107⅓	106⅓
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	100⅓
do. do. 6. Anl.	5	103	—
do. v. Rothschild Lst.	5	107⅓	106⅓
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	83⅓	—
do. do. Cert. L. A.	5	—	94⅓
do. do. L. B. 200 Fl.	—	—	21⅓

	Zf.	Br.	Gld.
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	91⅝
do. Part. 500 Fl.	4	87	—
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	73	—
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	41½	—
N. Bad. do. 35 Fl.	—	30	—
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld.	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Berlin-Anhalter Litt. A. u. B. 154 a 153½ gem. Berlin-Hamburger 114 a 115 gem. Berlin-Potsdam-Magdeburger 146½ a 145½ gem. Breslau-Schw.-Freib. 136 a 137 gem. Cöln-Mindener 153 a 154 gem. Oberschles. Litt. B. 136½ a 136 gem. Thüringer 127 a 128 gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 103 a 104 gem. Darmst. Bank 124 a 123½ a 124 gem.

Berlin, 21. Februar. Die Börse war heute im Allgemeinen in ziemlich fester Haltung und stellten sich die Course zum Theil etwas höher als gestern.

Berliner Getreidebörse

vom 21. Februar.

Weizen loco 50-81 Rthlr.

Roggen loco 41½—42½ Rthlr., do. 84pfd. 41½ Rthlr. ab Bahn pr. 82pfd. bez., Februar 42½ Rthlr. bez. u. G., 42⅝ Br., Februar-März 42⅝ Rthlr. Br., 42½ G., Frühjahr 43 Rthlr. bez., Br. u. G., Mai-Juni 43½ — ⅓ Rthlr. bez. u. G., 43½ Br., Juni-Juli 43⅝ Rthlr. bez. u. Br., 43½ G.

Gerste 33—40 Rthlr.

Hafer 21—25 Rthlr.

Erbsen 36—48 Rthlr.

Rüböl loco 17 Rthlr. bez., Februar 16 21/24—17 Rthlr. bez. u. Br., 16 20/24 G., Febr.-März 16⅛ Rthlr. bez. u. G., 16 20/24 Br., März-April 16⅛ Rthlr. Br., 16⅛ G., April-Mai 16⅛ Rthlr. bez. u. G., 16⅛ Br., September-Oktober 15 4/24 Rthlr. bez., 15 12/24 Br., 15 G.

Spiritus loco ohne Fass 26⅛ Rthlr. bez., Februar 26⅛—⅛ Rthlr. bez. u. G., 26 12/24 Br., Februar-März u. März-April 26⅛—¼ Rthlr. bez., 26⅛ Br., 26⅛ G., April-Mai 26⅛—¼ Rthlr. bez. u. G., 26⅜ Br., Mai-Juni 27—26⅞ Rthlr. bez., 26⅞ Br., 26⅜ G., Juni-Juli 27⅛—27 Rthlr. bez. u. G., 27⅛ Br., Juli-August 28—27⅞ Rthlr. bez. u. G., 28 Br.

Weizen geschäftslos. Roggen loco und Termine bei unveränderten Preisen kaum nennen werthes Geschäft. Rüböl in fester Haltung. Spiritus anfangs in fester Haltung, schliesst billiger verkauft bei matter Stimmung; gekündigt 30,000 Qrt.

Breslau, 21. Februar, 1 Uhr — Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 98⅛ Br. Freiburger Stamm-Actien 135⅛ G.; do. neuer Emission 135⅛ G.; do. dritter Emission 127⅛ G. Oberschlesische Actien Lit. A. 144⅛ G.; do. Lit. B. 135⅛ Br.; do. Lit. C. 134⅛ G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89⅞ Br.; do. Litt. E. 77⅛ Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 100⅛ G.; do. neuer Emission 100⅛ G. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 86⅛ Br. Neisse-Brieger Stamm-Actien 80⅛ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 10⅝ Rthlr. G. Weizen, weisser 64—94 Sgr., gelber 65—87 Sgr. Roggen 47—52 Sgr. Gerste 39—45 Sgr. Hafer 24—28 Sgr.

Die Börse war sehr günstig gestimmt und die Actien-Course steigend bei geringem Umsatz.

Stettin, 21. Februar, 1 Uhr 40 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen unverändert, Frühjahr 75. Roggen 40—42 bez., Frühjahr 42¼ G., 43 Br., Juni-Juli 43½, Juli-August 44. Spiritus 13⅝ bez., Frühjahr 13⅝ bez., 13⅝ G., Mai-Juni 13 bez. u. Br., Juni-Juli 13 G., 12⅝ Br. Rüböl 16½, Februar-März 16 12/24, April-Mai 16¼, Sept.-Oct. 15.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Das Abonnement beträgt: 25 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 53.

№ 47. Berlin, Dienstag, den 24. Februar 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Ober-Auditeur beim General-Auditoriat, Geheimen Justizrath Toll, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Fürstlich Lippischen Regierungs-Präsidenten von Meien zu Detmold den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse, und dem Garnison-Auditeur in Mainz, Justizrath Stohmann, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen;

Den Landrath des Landshuter Kreises, Grafen Eberhard zu Stolberg-Wernigerode auf Kreppelhof, zu Allerhöchst-Ihrem Vice-Ober-Jägermeister; so wie

Den Wirklichen Admiralitäts-Rath Pfeffer und den Regierungs- und Bau-Rath Salzenberg zu Berlin zu Mitgliedern der technischen Bau-Deputation; und

Den Hof-Kommissionsrath Moser hierselbst zum Geheimen Hof-Kommissionsrath zu ernennen; ferner

Dem Geheimen expedirenden Secretair und Kalkulator beim Kriegsministerium, Wasserschleben, den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Verordnung zur Ausführung der Order vom 30. August 1820, die Abtragung der Bergwerkssteuern in der Rheinprovinz betreffend. Vom 21. Januar 1857.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

verordnen zur Ausführung der Order vom 30. August 1820 (Gesetz-Sammlung S. 167), die Abtragung der Bergwerkssteuern in der Rheinprovinz betreffend, was folgt:

§. 1.

Die von den Bergwerksbesitzern zur Ermittelung der verhältnißmäßigen Bergwerkssteuer der Bergbehörde vorzulegenden Rechnungen müssen vollständige Angaben der Förderung des Absatzes, der Productionskosten und der Verkaufspreise der Bergwerksprodukte nach einem von der Bergbehörde vorgeschriebenen Schema enthalten und alljährlich innerhalb der von der Bergbehörde zu bestimmenden Frist dem Berggeschworenen des Reviers eingereicht werden.

§. 2.

Auf jedem Bergwerke und auf jeder Aufbereitungs-Anstalt sind nach Vorschrift des Bergamts eingerichtete Bücher zu führen, in welche die geförderten, aufbereiteten und abgesetzten Produkte nach Zahl, Maaß oder Gewicht, die Verkaufspreise derselben, die gezahlten Arbeitslöhne, die angeschafften und die verbrauchten Materialien täglich in fortlaufender Ordnung eingetragen werden.

§. 3.

Die Bergwerksbesitzer und deren Repräsentanten sind verpflichtet, diejenigen Personen, welche sie mit dem Vermessen, Verwiegen oder Abzählen der Produkte und mit der Führung der im §. 2 vorgeschriebenen Bücher beauftragen, dem Bergamte namhaft zu machen und vor der Uebernahme ihrer Functionen durch den Friedensrichter ihres Wohnortes auf eigene Kosten dahin vereidigen zu lassen:

„daß sie die Produkte des Bergwerks (der Aufbereitungsanstalt) gewissenhaft vermessen (verwiegen, abzählen) und die Förderung, den Absatz und die Verkaufspreise der Produkte, so wie (beziehungsweise) die gezahlten Arbeitslöhne und die angeschafften und verbrauchten Materialien vollständig und richtig in die dazu bestimmten Bücher eintragen wollen."

Eine Ausfertigung des Vereidigungsprotokolles ist dem Bergamte einzureichen.

§. 4.

Die nach Vorschrift des §. 2 zu führenden Bücher sind von dem Berggeschwornen des Reviers mit fortlaufenden Seitenzahlen zu versehen und müssen demselben jederzeit auf Erfordern zur Einsicht vorgelegt werden.

Diejenigen Positionen der nach §. 1 zu legenden Jahresrechnung, welche Auszüge aus diesen Büchern enthalten, sind von den mit der Führung derselben beauftragten Personen als richtig und mit den Büchern übereinstimmend zu beglaubigen.

§. 5.

Das Vermessen, Verwiegen und Abzählen der Produkte der Bergwerke und Aufbereitungsanstalten, mögen dieselben zum Verkaufe oder zum eigenen Gebrauche der Werke oder der Werksbesitzer bestimmt sein, darf nur durch die zu diesen Geschäften nach §. 3 angestellten und vereidigten Personen geschehen.

Es ist untersagt, Produkte von den Bergwerken und Aufbereitungs-Anstalten abzufahren, bevor dieselben von den vorbezeichneten Personen vermessen, verwogen oder abgezählt sind.

§. 6.

Bergwerksbesitzer, deren Repräsentanten und die im §. 3 benannten Personen, welche die Vorlegung der im §. 2 bezeichneten Bücher auf Erfordern des Berggeschwornen verweigern (§. 4), oder welche Produkte von den Bergwerken oder Aufbereitungs-Anstalten abfahren lassen, ohne daß dieselben von den im §. 3 genannten vereidigten Personen vermessen, verwogen oder abgezählt und in die im §. 2 erwähnten Bücher eingetragen sind (§. 5);

ferner Bergwerksbesitzer oder deren Repräsentanten, welche die im §. 2 vorgeschriebenen Bücher entweder gar nicht führen, oder durch andere, als die dazu bestellten und vereidigten Personen führen lassen, oder welche die jährliche Rechnung (§. 1) innerhalb der bestimmten Frist entweder gar nicht, oder nicht vollständig einreichen;

ferner die im §. 3 genannten Personen, welche das ihnen obliegende Vermessen, Verwiegen oder Abzählen der Produkte, oder die im §. 2 vorgeschriebenen Aufzeichnungen in die Bücher unterlassen, oder unrichtig vornehmen, sollen mit den im Artikel 96 des Bergwerksgesetzes vom 21. April 1810 angedrohten Strafen belegt werden.

§. 7.

Die nach Vorschrift der §§. 1 und 4 von den Bergwerksbesitzern in gehöriger Form gelegten Rechnungen sollen bei der Ausmittelung des steuerbaren Ertrages als beweisend in Bezug auf die darin enthaltenen Angaben angenommen werden, so lange nicht eine Verurtheilung des Besitzers, des Repräsentanten oder einer der im §. 3 benannten vereidigten Personen wegen einer Contravention gegen die Bestimmungen dieser Verordnung erfolgt. Wird die Rechnung innerhalb der bestimmten Frist überhaupt nicht oder nicht vollständig gelegt, oder ist der Besitzer, der Repräsentant oder eine der nach Vorschrift des §. 3 auf dem Bergwerke oder der Aufbereitungs-Anstalt angestellten Personen wegen einer im Laufe des Rechnungsjahres begangenen Contravention gegen die Bestimmungen dieser Verordnung verurtheilt, so erfolgt die Abschätzung des Werthes der Produkte und der Productionskosten zur Ermittelung des steuerbaren Ertrages von Amts wegen.

§. 8.

Die gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 1. Januar 1858 in Kraft.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ist mit der Ausführung derselben beauftragt.

Google

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 21. Januar 1857.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

von der Heydt. Simons.

Gesetz, betreffend die Einführung des westpreußischen Provinzialrechts in die Stadt Danzig und deren Gebiet. Vom 16. Februar 1857.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages Unserer Monarchie, was folgt:

Artikel I.

Das durch das Patent vom 19. April 1844 publizirte Provinzialrecht für Westpreußen (S. 105 der Gesetz-Sammlung) erhält in dem Maße, in dem dasselbe jetzt noch gilt, und insoweit das gegenwärtige Gesetz keine abweichende Bestimmungen enthält, mit dem 1. Oktober 1857 in der Stadt Danzig und deren Gebiet, wie solches im Jahre 1793 mit Unserer Monarchie vereinigt worden, Gesetzeskraft.

Artikel II.

Mit dem 1. Oktober 1857 werden außer Wirksamkeit gesetzt: die bisher in der Stadt Danzig und deren Gebiet gültig gewesenen, das Privatrecht betreffenden Provinzialgesetze, Statuten, Gewohnheiten und Observanzen, namentlich das culmische Recht von 1767 und die revidirte Willkühr von 1761.

Artikel III.

Nur die Gewohnheiten, auf welche in den allgemeinen Landesgesetzen, in dem Provinzialrechte oder in diesem Partikularrechte ausdrücklich verwiesen ist, bleiben ferner in Kraft.

Artikel IV.

Die in den §§. VIII., IX. und X. des Publications-Patents zum Allgemeinen Landrechte vom 5. Februar 1794 aufgestellten Grundsätze sollen auch auf das gegenwärtige Partikular- und Provinzialrecht Anwendung finden.

Artikel V.

Das Verhältniß der Eheleute, welche sich vor dem 1. Oktober 1857 verheirathet haben, soll in Ansehung der Rechte und Pflichten unter Lebendigen, so wie der Grundsätze über die Vermögensauseinandersetzung bei Trennung der Ehe durch richterliches Erkenntniß nach den Gesetzen, welchen die Eheleute zur Zeit der geschlossenen Ehe unterworfen waren, bestimmt werden. Bei der Erbfolge hingegen, insofern dieselbe nicht auf Verträgen oder letztwilligen Verordnungen beruht, soll der überlebende Ehegatte die Wahl haben, ob er nach den zur Zeit der geschlossenen Ehe geltend gewesenen Gesetzen oder nach den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts erben wolle.

Artikel VI.

Die Verjährung soll in denjenigen Fällen, in denen sie vor dem 1. Oktober 1857 vollendet ist, nach den bisherigen Rechten beurtheilt werden, wenn auch die daraus entstehenden Befugnisse oder Einwendungen erst späterhin geltend gemacht werden. In solchen Fällen aber, in welchen die bisherige gesetzmäßige Frist zur Verjährung mit dem 1. Oktober 1857 noch nicht abgelaufen ist, sollen, insoweit es nicht auf die Zulässigkeit des Anfangs der Verjährung oder auf eine vor dem gedachten Zeitpunkte stattgefundene Unterbrechung ankommt, die allgemeinen Landesgesetze zur Anwendung gebracht werden.

Sollte jedoch zur Vollendung einer vor dem 1. Oktober 1857 angefangenen Verjährung in den allgemeinen Landesgesetzen eine kürzere Frist als in den bisher in der Stadt Danzig und deren Gebiet geltend gewesenen Gesetzen vorgeschrieben sein, so kann derjenige, welcher in einer solchen kürzeren Verjährung sich gründen will, die Frist nur vom 1. Oktober 1857 an berechnen.

Artikel VII.

Die im §. VII. des Publications-Patents zum Allgemeinen Landrechte vom 5. Februar 1794 angeordnete Suspension einzelner in den drei ersten Titeln des zweiten Theils des Allgemeinen Landrechts enthaltenen Bestimmungen hört, so weit diese Suspension in dem Gebiete der Stadt Danzig überhaupt noch besteht, mit dem 1. Oktober 1857 auf.

Artikel VIII.

Für die Grundstücke in der Stadt Danzig gelten in Betreff der Errichtung der Brandmauern und Scheidewände nachstehende Bestimmungen:

§. 1.

Die Brandmauern in der Stadt Danzig müssen auf gemeinschaftliche Kosten von den Eigenthümern der angrenzenden Häuser errichtet und unterhalten werden. Jeder Nachbar muß dazu den Grund und Boden zur Hälfte hergeben.

§. 2.

Die Brandmauern müssen sechs Fuß fünf Zoll über die Dachrinne hinausgeführt werden.

§. 3.

Die Dicke der Brandmauer soll bei einem Gebäude von drei Stockwerken im Erdgeschosse mindestens drei Fuß acht Zoll, im mittleren Geschosse zwei Fuß neun Zoll und im oberen Geschosse Einen Fuß zehn Zoll betragen. Nach demselben ist die Dicke der Brandmauer bei höheren oder niederen Gebäuden zu bestimmen.

Die Balken sollen fünf und einen halben Zoll in der Brandmauer aufliegen.

§. 4.

Wird ein Gebäude in der Stadt Danzig höher errichtet, als dasselbe bisher gewesen, oder wird die gemeinschaftliche Brandmauer über die (§. 2) bestimmte Höhe hinaufgeführt, so fällt die Mehrausgabe für den Neubau und die Unterhaltung dem Bauenden zur Last, und er kann von dem Nachbar keinen höheren Beitrag fordern, als denjenigen, welchen der Nachbar nach Verhältniß des früheren Zustandes zu entrichten gehabt haben würde.

§. 5.

Vermag der benachbarte Hausbesitzer die Beiträge zum Bau der gemeinschaftlichen Brandmauer nicht sofort zu entrichten, so ist derjenige Nachbar, welcher dieselbe auf seine Kosten gebaut hat, berechtigt, den dem anderen Nachbar zur Last fallenden Antheil dieser Kosten auf dessen Grundstück in das Hypothekenbuch eintragen zu lassen, und Letzterer ist verpflichtet, diesen Vorschuß mit fünf vom Hundert jährlich zu verzinsen.

Hat der Bauende binnen drei Monaten nach vollendetem Bau mit dem Nachweise der Nothwendigkeit desselben und der erfolgten Ausführung, durch Attest der Obrigkeit, sowohl die Eintragung der ihrem Betrage nach angegebenen Vorschüsse nachgesucht, als auch auf deren Zahlung gegen den Eigenthümer des Hauses die Klage angestellt, so erlangt er dadurch, wegen des Vorschusses und dessen Zinsen, ein Vorzugsrecht vor allen übrigen, auch früher eingetragenen Forderungen.

§. 6.

Wer sein Haus länger als das nachbarliche bauen will, ist zwar befugt, die Brandmauer auf dem beiderseitigen Grund und Boden zu errichten; er muß jedoch die Kosten des Neubaues und der Unterhaltung dieser Anlage allein tragen.

§. 7.

Hof- und Scheidewände, welche die leeren Zwischenräume innerhalb und zwischen den Gebäuden in der Stadt Danzig begrenzen, müssen auf gemeinschaftliche Kosten angelegt und Grund und Boden dazu von jedem Nachbar zur Hälfte hergegeben werden.

§. 8.

Solche Hof- und Scheidewände müssen unten Einen Fuß zehn Zoll und oben Einen Fuß vier Zoll dick und wenigstens zwölf Fuß zehn Zoll und höchstens achtzehn Fuß vier Zoll hoch aufgeführt werden.

§. 9.

Wer höher oder dicker bauen will, ist dazu nur innerhalb seiner Grenze befugt und muß die Mehrkosten des Baues allein tragen.

Artikel IX.

In Ansehung der Rechte und Pflichten der Kirchen und geistlichen Gesellschaften kommen nachstehende Bestimmungen zur Anwendung:

§. 1.

Die Kosten der Prüfung, Ordination, Vocation, Präsentation und Bestätigung trägt der neue Pfarrer. Die Kosten der Einweisung des neuen Pfarrers werden dagegen aus der Kirchenkasse bestritten.

§. 2.

Die Kirchenvorsteher in der Stadt werden von den übrigen Kirchenvorstehern vorgeschlagen und vom Magistrate bestellt.

§. 3.

Niedere Kirchenbediente werden von den Kirchenvorstehern bestellt und vom Magistrate als Patron bestätigt.

§. 4.

Zur Ausleihung und Einziehung von Kapitalien der unter der Aufsicht des Magistrats zu Danzig stehenden geistlichen und milden Stiftungen genügt die Einwilligung des Magistrats.

§. 5.

Bei den Kirchen in der Stadt, so wie bei den Kirchen St. Salvator und zum heiligen Leichnam, dauert die Gnadenzeit ein ganzes, bei den Kirchen auf dem Lande ein halbes Jahr.

§. 6.

Die Gnadenzeit fängt acht Tage nach dem Tode des Predigers an, und gebührt nur der hinterlassenen Wittwe desselben.

§. 7.

Stirbt die Wittwe während der Gnadenzeit mit Hinterlassung minderjähriger Kinder oder unverheiratheter Töchter, so geht das Recht zu der Gnadenzeit auf diese über.

§. 8.

Die Stolgebühren gehören zur Gnadenzeit, wenn auch der Nachfolger das Amt bereits angetreten hat; das Beichtgeld und die Gebühren für Fürbitten und Leichenpredigten kommen jedoch demjenigen zu, welcher die geistliche Handlung verrichtet hat.

§. 9.

Was von den Einkünften der Pfarre während der Vakanz nach Abzug der Vertretungskosten übrig bleibt, erhält, wenn eine Gnadenzeit entweder nicht stattgefunden hat, oder vor dem Antritte des neuen Pfarrers abgelaufen ist, bei Landkirchen die Prediger-Wittwenkasse derjenigen Superintendentur, zu welcher die Kirche gehört.

§. 10.

In Ansehung des Verhältnisses des Staats zur katholischen Kirche, so wie der verschiedenen Religionsparteien gegen einander, wird durch gegenwärtiges Gesetz nichts geändert.

Artikel X.

In Betreff der vorbehaltenen Rechte des Staats gelten folgende Bestimmungen:

§. 1.

Das Fischen und Sammeln des Bernsteins am Ostseestrande, von Weichselmünde bis Polsk, ist ein ausschließliches Recht der Kämmerei der Stadt Danzig.

Bei den zum Schutze dieses Rechts erlassenen Bestimmungen der Verordnung vom 3. Februar 1802 behält es sein Bewenden.

§. 2.

Gestrandete Güter, zu welchen sich kein Eigenthümer meldet, verfallen, nach Abzug des dem Finder gebührenden Bergelohns, an die Kämmereikasse der Stadt Danzig.

§. 3.

Auf der Halbinsel Hela, so weit solche der Stadt Danzig zugehört, gebührt demjenigen, welcher gestrandete Güter geborgen hat, ein Drittel als Bergelohn; alles Holz von den gestrandeten Schiffen, Bohlen, imgleichen Eisen, die Anker ausgenommen, verfallen, wenn der Eigenthümer sich nicht meldet, nach Abzug des Bergelohns an die Kirche zu Hela.

§. 4.

Herrenlos gewordene Sachen und Grundstücke, so wie erblose Verlassenschaften, fallen in dem, im Jahre 1807 unter preußischer Herrschaft verbliebenen Theile des alten Gebiets, dem Fiskus, in dem übrigen Theile des Gebiets der Kämmerei der Stadt Danzig zu.

Dieses Recht der Stadt Danzig ist den im Privilegium vom 30. April 1660 näher bestimmten Beschränkungen unterworfen.

§. 5.

Derjenige, welcher in ein Hospital gegen Erlegung einer festgesetzten Summe aufgenommen worden, kann über sein Vermögen, sowohl unter Lebendigen, als von Todes wegen, frei verfügen.

§. 6.

Verstirbt er ohne letztwillige Verfügung, so fällt der Mobiliar-Nachlaß, soweit sich derselbe zur Zeit des Ablebens in dem Hospitale befindet, diesem, das außerhalb des Hospitals hinterlassene Vermögen aber, zu welchem auch die ausstehenden Forderungen und die über solche lautenden Urkunden gehören, den gesetzlichen Erben zu.

Artikel XI.

Bis auf weitere Anordnung bleiben in Kraft die Gewohnheiten und andere Rechtsnormen, welche eine der nachstehenden Materien betreffen:

1) die verfassungsmäßig bestehende Berechtigung der Stadtgemeinde zu Danzig, bei jeder Veräußerung eines in der Stadt Danzig belegenen Grundstücks, unter der Benennung des Kaufschosses, eine zur Kämmereikasse fließende Abgabe zu erheben;
2) das Recht der Stadtgemeinde zu Danzig, Fähren und Prahmen zur Ueberfetzung für Geld zu halten;
3) das Laudemialrecht des Erbzinsherrn an dem Erbzinsgute;
4) das Realrecht aus Eintragungen in die vormals von den betreffenden Behörden geführten Erbbücher;
5) die Rechtsverhältnisse von Rhedern, Schiffern und Befrachtern, so wie aus Haverei und Seeschäden;
6) die Rechtsverhältnisse der Stadt Danzig, bezüglich des Patronats über die Kirchen in der Stadt und in deren altem Gebiet;
7) die Rechtsverhältnisse der Kirchenhufen und Pfarrhufen in Beziehung auf die Leistung der Deichlast;
8) die Verpflichtung zur Anlegung, Unterhaltung und Verbesserung der Wege und Brücken, so wie der Reinigung und Unterhaltung der neuen Radaune und der übrigen Kanäle, Gräben, Schleusen und Wasserleitungen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 16. Februar 1857.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

von Manteuffel. von der Heydt. Simons. von Raumer. von Westphalen. von Bodelschwingh. von Massow. Graf von Waldersee. von Manteuffel II.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Bekanntmachung vom 19. Februar 1857 — betreffend die unterm 9. Februar d. J. erfolgte Allerhöchste Bestätigung der Statuten einer Actien-Gesellschaft unter dem Namen: „Arenbergsche Actien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb" mit dem Domizil zu Essen.

Des Königs Majestät haben die Errichtung einer Actien-Gesellschaft unter dem Namen „Arenbergsche Actien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb" mit dem Domizil zu Essen zu genehmigen und deren in dem notariellen Akte vom 11. Dezember 1856 festgestellte Statuten mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 9. Februar d. J., welcher nebst den Statuten durch das Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden wird, zu bestätigen geruht.

Dies wird nach Vorschrift des §. 3 des Gesetzes über die Actien-Gesellschaften vom 9. November 1843 hierdurch bekannt gemacht.

Berlin, den 19. Februar 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Justiz-Ministerium.

Der bisherige Kreisrichter Brauer zu Tiegenhoff ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte zu Deutsch-Crone und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Marienwerder, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Deutsch-Crone, ernannt worden.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Königliche Bibliothek.

In der nächsten Woche vom 2.—7. März findet, dem §. 24 des gedruckten Auszuges aus der Bibliothek-Ordnung gemäß, die Zurücklieferung aller aus der Königlichen Bibliothek entliehenen Bücher statt. Es werden daher alle diejenigen, welche Bücher der Königlichen Bibliothek in Händen haben, hierdurch aufgefordert, solche während dieser Zeit, in den Vormittagsstunden zwischen 9 und 12 Uhr, gegen die darüber ausgestellten Empfangscheine zurückzuliefern. Die Zurücknahme der Bücher erfolgt nach alphabetischer Ordnung der Namen der Entleiher, und zwar von A—H am Montag und Dienstag, von J—R am Mittwoch und Donnerstag und von S—Z am Freitag und Sonnabend.

Berlin, den 23. Februar 1857.

Der Königliche Geheime Regierungs-Rath und Ober-Bibliothekar.
Dr. Pertz.

Angekommen: Se. Durchlaucht der General der Infanterie und kommandirende General des 4ten Armee-Corps, Fürst Wilhelm Radziwill, von Magdeburg.

Berlin, 23. Februar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Chef des Generalstabes des 3ten Armee-Corps, Oberst-Lieutenant von Fransecky, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Großherzogs von Baden Königliche Hoheit ihm verliehenen Zähringer Löwen-Ordens zweiter Klasse mit Eichenlaub, und dem Second-Lieutenant Mertens im 28sten Infanterie-Regiment, zur Anlegung der von des Königs von Hannover Majestät ihm verliehenen Verdienst-Medaille für Rettung aus Gefahr zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 23. Februar. In der (10ten) Sitzung des Herrenhauses am 21. Februar wurde der Gesetz-Entwurf, betreffend das eheliche Güterrecht in der Provinz Westfalen und in den Kreisen Rees und Duisburg im Ganzen angenommen. — Nach der Tages-

ordnung folgte der Gesetz-Entwurf, betreffend das unerlaubte Kreditgeben an Minderjährige. Die Justiz-Kommission empfahl die Annahme des Gesetz-Entwurfs nach den Beschlüssen des Hauses der Abgeordneten und das Haus trat dem Kommissions-Antrage nach einiger Diskussion bei. — Eine Petition wegen Aufhebung des Jagdgesetzes vom 31. Oktober 1848 rief eine längere Debatte hervor, in welcher der Herr Minister-Präsident erklärte, daß die Regierung mit diesem sehr schwierigen Gegenstande unablässig beschäftigt sei und daß, wenn es irgend möglich sei, sie noch in dieser Session einen Gesetz-Entwurf vorlegen werde. Rücksichtlich einer Petition verschiedener Prediger und Rittergutsbesitzer wegen Beschränkung des Branntweingenusses, beantragte die Kommission Uebergang zur Tagesordnung. Der Herr Minister des Innern gab in der Diskussion eine Uebersicht der Thätigkeit der Behörde in dieser Beziehung, woraus hervorgeht, daß die Zahl der Schankstätten, Wirthschaften ꝛc. sich im Jahre 1855 um 1713 vermindert hat. Das Haus genehmigte den Uebergang zur Tagesordnung mit Wiederholung des Antrages des Herrenhauses vom 28. März 1856 „eine Verschärfung der Gesetze vom 7. Februar 1835 und 21. Juni 1844, den Kleinhandel mit Getränken ꝛc. betreffend, durch Beschränkung und Erschwerung des Verkaufs von Branntwein in Materialläden, so wie eine Verminderung und strengere Ueberwachung der Schankstätten anzuordnen." — Schließlich wurde das Gesetz in Betreff der Sklaven nach den Beschlüssen des Hauses der Abgeordneten nach kurzer Diskussion genehmigt.

Düsseldorf, 21. Februar. Ihre Hoheit die Prinzessin Stephanie von Hohenzollern-Sigmaringen ist gestern Abend, von Weimar kommend, hierher zurückgekehrt. (Düss. Ztg.)

Hannover, 21. Februar. Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin von Oldenburg haben heute Mittag die Reise nach Oldenburg fortgesetzt. (Han. Z.)

Frankfurt, 21. Februar. In der Bundestagssitzung vom 19. Februar theilte das Präsidium das Beglaubigungsschreiben des von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei dem deutschen Bunde ernannten kais. Staatsrathe Fonton mit, und die Versammlung beschloß dessen Anerkennung und die Hinterlegung des Creditives im Bundesarchiv. — Es überreichten mehrere Gesandten Standesausweise von Contingenten zum Bundesheer und Notizen über Eisenbahnen und deren Benutzbarkeit für militairische Zwecke zum Dienstesgebrauch für die Militairkommission, sodann statistische Zusammenstellungen und Ranglisten eines Bundescontingents für die Bibliothek der Bundesversammlung. — Es erfolgten ferner Anzeigen über den Vollzug des Bundesbeschlusses vom 6. Juli 1854, allgemeine Bestimmungen zur Verhinderung des Mißbrauchs der Preßfreiheit betreffend, so wie über Publication des Beschlusses vom 6. November v. J. in Betreff des Schutzes von Erzeugnissen der Literatur und Kunst gegen Nachdruck und Nachbildung. — In Bezug auf die angeregte Vereinbarung gemeinsamer Bestimmungen zum Schutze telegraphischer Nachrichten gegen Nachdruck ließ eine Regierung erklären, daß es ihr zweckmäßiger erscheinen würde, Vorschriften zum Schutze journalistischer Artikel überhaupt zu erlassen, daß sie aber eventuell auch bereit sei, in Verhandlungen bezüglich der Sicherung telegraphischer Nachrichten gegen den Nachdruck einzutreten. — Auf Antrag des Militair-Ausschusses gewährte die Versammlung einer Kanzleidiener-Wittwe eine Unterstützung; auf Vortrag des betreffenden Vermittelungs-Ausschusses beschloß dieselbe, dem Fürsten und Alt-Grafen von Salm-Reifferscheid-Dyk von den in der 5. diesjährigen Sitzung von den Rheinuferstaaten abgegebenen Erklärungen, daß sie genanntem Fürsten bezüglich der von ihm erhobenen Ansprüche auf eine subsidiäre Rheinoktroi-Rente den Rechtsweg zu eröffnen bereit seien, Kenntniß geben zu lassen. — In Folge eines von der K. sächsischen Regierung bereits am 2. März 1854 bezüglich des Vollzugs des Art. 2 der allgemeinen deutschen Wechselordnung gestellten Antrages, so wie eines am 18. Dezember vorigen Jahres von der Königlich württembergischen Regierung eingebrachten Antrages in Bezug auf die hinsichtlich der Auslegung einiger Bestimmungen der gedachten Wechsel-Ordnung entstandenen Controversen, beschloß die Versammlung, dem Gutachten des betreffenden Ausschusses entsprechend, die behufs Ausarbeitung und Vorlage des Entwurfs eines allgemeinen Handelsgesetzbuches für die deutschen Bundesstaaten niedergesetzte Kommission zu Nürnberg, unter Zuschluß des vorhandenen, so weit nöthig noch zu vervollständigenden Materials zu beauftragen: a) sowohl zu erörtern, in welcher Weise die in den einzelnen deutschen Bundesstaaten zur Ausführung des Artikel 2 der allgemeinen deutschen Wechselordnung getroffenen gesetzlichen Bestimmungen wegen Beschränkung der Wechselhaft, unter strenger Festhaltung des in dem Artikel 2 ausgesprochenen Prinzips der Rücksichtnahme auf Grund des öffentlichen Rechtes, so wie unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Interesses des Verkehrs in Uebereinstimmung zu bringen seien, als auch b) in Berathung zu ziehen, wie die Lösung der bezüglich der Wechselordnung entstandenen Controversen, über die Berechnung der Frist zur Erhebung des ordnung) über die Wirkung der die Acceptabilität der Wechsel beschränkenden Clauseln (Artikel 18, Absatz 1 ibidem) und über die Wirkung eines Zinsversprechens in Wechseln, besonders in eigenen (Art. 96 Ziffer 2 ibidem), — so wie anderer Controversen, deren Beseitigung gedachte Kommission im Interesse des Verkehrs noch für wünschenswerth erachten sollte, herbeizuführen sein dürfte, und c) das Ergebniß ihrer desfallsigen Verhandlungen der Bundesversammlung zu weiterer einleitender Behandlung vorzulegen. (Fr. Bl.)

Württemberg. Stuttgart, 20. Februar. Kraft heute im „Württemb. Staatsanzeiger" erschienenen Königlichen Dekrets haben sich die vertagten Stände am 10. März d. J. zur Wiedereröffnung ihrer Sitzungen hier zu versammeln und die unterbrochenen Verhandlungen wieder aufzunehmen.

Baiern. München, 19. Februar. Se. Majestät König Ludwig wird sich am 24. März auf einige Monate nach Rom begeben. (N. C.)

Oesterreich. Mailand, 19. Februar. Se. Kais. Königl. Majestät hat den Gemeinden der Provinz Sondrio den rückständigen Betrag für das Nationalanlehen nachgesehen.

Belgien. Brüssel, 20. Februar. In der Kammer ist heute in zweiter Abstimmung mit einer Majorität von 48 gegen 13 Stimmen der Paragraph des Unterrichts-Gesetzes angenommen worden, gegen den die meisten Reclamationen sich erhoben. Außer diesem genehmigte die Kammer noch sechszehn weitere Artikel des angeführten Gesetzes, mit den in erster Diskussion demselben angefügten Verbesserungs-Anträgen. — Der König hat gestern einen öffentlich versteigerten bedeutenden Grundbesitz in der Nähe von Brüssel um den Preis von 334,500 Franken erstanden.

— 21. Februar. Die Kammer hat heute mit einer Mehrheit von 52 gegen 28 Stimmen das Ganze des Gesetzentwurfs über das Prüfungswesen genehmigt. (Köln. Z.)

Großbritannien und Irland. London, 20. Februar. Dem gestern veröffentlichten amtlichen Ausweise des Handels-Ministeriums zufolge belief sich der deklarirte Werth der Ausfuhr von Erzeugnissen des Vereinigten Königreichs des verflossenen Jahres auf 115,890,857 Pfd., d. h. auf 20,202,772 Pfd. mehr als im Jahre 1855.

In der Oberhaus-Sitzung vom 19. Februar verlas der Earl von Derby die von ihm auf nächsten Dienstag angekündigte, den Krieg mit China betreffende Resolution. Dieselbe lautet: „Das Haus hat mit tiefem Bedauern vernommen, daß die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Ihrer Majestät Unterthanen und den chinesischen Behörden zu Canton unterbrochen worden sind aus Anlaß von Maßregeln, welche Ihrer Majestät erster Handels-Inspektor ergriff, um Genugthuung für angebliche Verletzungen des Zusatz-Vertrages vom 8. Oktober 1843 zu verlangen. Nach Ansicht des Hauses war in Folge dieser Differenzen der Zeitpunkt ein besonders ungeeigneter, um von den chinesischen Behörden die Zulassung britischer Unterthanen in Canton zu fordern — ein Verlangen, das man seit dem Jahre 1849 hatte ruhen lassen — und dieses Ansinnen durch Waffengewalt zu unterstützen. Nach Ansicht des Hauses hätte man keine geradezu feindseligen Operationen ohne vorherige Instructionen der Regierung Ihrer Majestät unternehmen sollen, und keiner der in den vorstehenden Resolutionen erwähnten Gegenstände enthielt eine genügende Rechtfertigung für solche Operationen." Lord Palmerston zeigt an, er werde am nächsten Montag die Vorlegung von Papieren beantragen, die sich auf die Abtretung der Inseln Haski, Giblen und Churagul seitens des Imam von Maskat beziehen.

In der Unterhaus-Sitzung erwiderte auf eine Frage Sir J. Graham's in Betreff des Sundzolles Lord Palmerston: Die Regierung Ihrer Majestät hat lange Zeit mit der dänischen Regierung und anderen Regierungen Europa's in Unterhandlungen wegen des Sundzolles gestanden. Bis jetzt ist noch kein Abkommen in dieser Sache getroffen worden. Doch hoffe ich, daß ein solches in Kurzem zu Stande kommen wird, und in diesem Falle werden wir dem Parlamente die zur Ausführung desselben nöthigen Bestimmungen unterbreiten. Layard: Ich erlaube mir, an den an der Spitze der Regierung stehenden edlen Lord eine Frage zu richten, die ich leider nicht früher ankündigen konnte, da mir die Mittheilung, auf welche sie sich stützt, erst heute zuging. Es handelt sich nämlich darum, ob von Rußland und Persien am 5. Januar ein Vertrag abgeschlossen und am 18. desselben Monats in Teheran unterzeichnet wurde, durch welchen Persien einen zwischen zwei Orten an der Gränze der Türkei gelegenen Gebietsstrich an Rußland abtritt. Lord Palmerston: Die Regierung weiß von einem solchen Vertrage weiter gar nichts, als was in den Zeitungen steht. Gladstone verlangt, daß zwei auf die persische Expedition bezügliche Aktenstücke dem Hause vorgelegt werden, nämlich die auf die Expedition bezüglichen Instructionen der englischen Regierung und die Korrespondenz zwischen ihr und der ostindischen Gesellschaft über die Bestreitung der Kosten des Feldzuges. B. Smith antwortet, er habe nichts dagegen, einen Theil der verlangten Dokumente baldigst vorzulegen. Locke King stellt hierauf seinen mit jedem Jahre wiederkehrenden Antrag, denen, welche jährlich 10 Pfd. an Hausmiethe entrichten, das Wahlrecht in den Grafschaften von England und Wales zu verleihen. Der von Lord Palmerston und S. Herbert bekämpfte, von Headlam, Drummond, Lord J. Russell und Sir J. Graham unterstützte Antrag wird mit 192 gegen 179 Stimmen verworfen. Auch Spooner bringt wieder die Untersuchung der das Priester-Seminar von Maynooth betreffenden Parlamentsakte in Antrag. Derselbe wird mit 167 gegen 159 Stimmen verworfen.

21. Februar. In der gestrigen Oberhaus-Sitzung erklärte

als Antwort auf eine Frage Lord Dungannon's, der Earl von Harrowby, die Regierung sei noch zu keinem definitiven Beschlusse in Bezug auf die Theilung des Bisthums London gelangt. Eben so wenig vermöge er sich bestimmt darüber auszusprechen, welches Verfahren die Regierung in Bezug auf die Pensionirung von Bischöfen einzuschlagen gedenke.

In der Unterhaus-Sitzung wiederholte Layard seine Frage in Betreff des angeblich zwischen Persien und Rußland unterzeichneten Vertrages. Wenn ein solcher Vertrag wirklich vorhanden sei, bemerkt er, so dürfe man die Wichtigkeit desselben nicht unterschätzen. Im Falle eines Krieges zwischen Rußland und der Türkei könne nämlich die erstere Macht in Folge des ihr durch den Vertrag abgetretenen Gebietes über Bajazid Truppen in das ottomanische Reich hineinwerfen, wenn nur Persien neutral bleibe. Wie es scheine, habe Rußland jetzt die Abtretung einer Straße erlangt, nach deren Erwerb es sich schon seit vielen Jahren gesehnt habe. Er wisse nicht, ob die englische Regierung über diesen Gegenstand von der türkischen Regierung Mittheilungen erhalten habe. Wenn sie sich aber solche Dinge gefallen lasse, so lasse sie die Türkei und die Sache, um derentwillen sie vor Kurzem mit Rußland Krieg geführt habe, im Stich. Er wünsche zu erfahren, ob der an der Spitze der Regierung stehende edle Lord sich bei dem russischen Gesandten beschwert oder Aufklärungen von demselben verlangt habe, ferner, ob es wahr sei, daß in Paris die Unterhandlungen zwischen Persien und England abgebrochen worden seien. Das Haus werde ihm hoffentlich erlauben, diesen Gegenstand in einigen Tagen zur Debatte zu bringen, wofern nicht von Seiten der Regierung die bestimmte Erklärung erfolge, daß die sofortige Beilegung des Zwistes zu erwarten sei. Die Angelegenheit sei von großer Wichtigkeit, und er habe keineswegs die Absicht, sie in einem der Regierung feindseligen Sinne zu diskutiren. Bevor eine Debatte stattgefunden, könne der Schatzkanzler kein Geld für die persische Expedition verlangen. Lord Palmerston erwidert: er wisse über den angeblichen Vertrag nichts Anderes, als was in den Zeitungen stehe. Layard: Haben Sie Erklärungen verlangt? Lord Palmerston entgegnet: es sei nicht Brauch, auf Anlaß von Nachrichten, wie sie in Bezug auf den betreffenden Fall vorlägen, Erklärungen zu verlangen. Die Unterhandlungen in Paris mit dem persischen Gesandten seien nicht abgebrochen oder suspendirt worden, und er habe keinen Grund zu der Annahme, daß keine Aussicht auf das Zustandekommen einer für alle Parteien befriedigenden Lösung vorhanden sei. Unter den obwaltenden Umständen würde eine Diskussion der Frage nur einen nachtheiligen Einfluß ausüben können. Als das Haus im Begriffe steht, sich als Comité der Mittel und Wege zu konstituiren, beantragte Disraeli folgende Resolution: „Es würde zweckmäßig sein, vor Sanctionirung der Finanzmaßregeln für das kommende Jahr die muthmaßlichen Einnahmen und Ausgaben in der Weise mit einander in Einklang zu bringen, welche am besten geeignet ist, das Land vor der Gefahr eines Defizits in den Jahren 1858–59 und 1859–60 zu sichern und in den Einkünften und Ausgaben eine Bilanz herzustellen, die es dem Parlament ermöglicht, um jene Zeit, ohne daß die Finanzen darunter leiden, die Einkommensteuer gänzlich aufzuheben." Was er hauptsächlich gegen die Finanzvorlage des Schatzkanzlers einzuwenden habe, sei, daß sie die Aufhebung der Einkommensteuer im Jahre 1860 nicht nur erschwere, sondern geradezu unmöglich mache. Der Schatzkanzler habe die Ausgaben für das laufende Jahr auf 65,474,000 Pfd und die Einnahme auf 66,365,000 Pfd. veranschlagt, was einen Ueberschuß von 800,000 bis 900,000 Pfd. ergeben würde. Für das Jahr 1858–59 nun veranschlage er (der Redner) die Einnahme auf 61,401,000 Pfd. und die Ausgaben auf 66,389,000 Pfd. Daraus würde sich für das Finanzjahr 1858–59 ein Defizit von 5,000,000 Pfd. ergeben, und im folgenden Jahre würde dieses Defizit voraussichtlich die Höhe von mindestens 10,000,000 Pfd. erreichen. Wenn dann die 7,000,000 Pfd. einbringende Einkommensteuer wegfalle, so werde man mit einem furchtbaren Defizit zu kämpfen haben. Um dieser Gefahr vorzubeugen, werde man eine bessere Ausgleichung der Ausgaben und Einkünfte zu erzielen suchen müssen, als in dem Budget des Schatzkanzlers enthalten sei. Der Schatzkanzler habe die Ausgaben für 1858–59 eben so hoch geschätzt, wie die für 1853–54, nämlich auf 55,840,000 Pfd. Warum könne man nicht die Ausgaben für 1857–58 auf dasselbe Maß zurückführen und so, ohne die Zucker- und Theezölle zu erhöhen, die Summe von 4,000,000 Pfd. erübrigen? Der Schatzkanzler entgegnete, wenn Disraeli von einem in zukünftigen Jahren zu erwartenden Defizit spreche, so sei das einigermaßen kühn. Er seines Theiles beschränke sich darauf, seine Voranschläge für das laufende Jahr zu machen. Wenn es ihm aber erlaubt sei, auch seine Vermuthungen über spätere Zeiten auszusprechen, so müsse er sagen, daß er keinen Grund zu der Annahme habe, es werde im Jahre 1860 ein Defizit stattfinden oder der Aufhebung der Einkommensteuer ein Hinderniß im Wege stehen. Seiner Schätzung nach würden sich in jenem Jahre die Einkünfte auf 58,115,000, die Ausgaben auf 54,200,000 Pfd. St. belaufen. Die Motion scheine ihm eine durchaus müßige, und er beantrage den Uebergang zur Tagesordnung. Gladstone tritt hierauf als Sekundant Disraeli's auf. Die Finanzvorlage des Schatzkanzlers verletzt seine heiligsten finanziellen Gefühle und kommt seines Erachtens einem über die Thätigkeit des Parlaments während der letzten 15 Jahre ausgesprochenen Verdammungsurtheile gleich. Die angebliche Steuerermäßigung von 11,970,000 Pfd. für das laufende Jahr werde sich, meint er, in Wirklichkeit nur auf 3,134,000 Pfd. belaufen. Die Voranschläge für die Ausgaben seien im Budget viel zu hoch gegriffen, und eine bedeutende Ermäßigung derselben thue noth. Ganz abgesehen von den Kriegskosten, seien die Staats-Ausgaben in den letzten vier Jahren um 6,000,000 Pfd. gestiegen. Im Jahre 1860 werde das Defizit sich voraussichtlich auf 8,000,000 Pfd. belaufen. Nachdem Wilson gegen und Laing für den Antrag Disraeli's gesprochen hat, wird die Debatte auf den Vorschlag J. Mac Gregor's vertagt.

Der „Ekonomist", die „Times" und die meisten übrigen Journale glauben sicher, daß für die Unterbringung russischer Eisenbahn-

Frankreich. Paris, 20. Februar. Der gesetzgebende Körper versammelte sich gestern in seinen Büreaus und ernannte sechs Kommissionen zur Prüfung von eben so vielen Gesetzentwürfen, worunter sich auch jener für die dem Marschall Pelissier zu bewilligende jährliche Dotation von 100,000 Fr. befindet. Nach dem Texte dieses Gesetzentwurfes wird ihm diese Dotation als Belohnung der ausgezeichneten Dienste verliehen, die er Frankreich als Oberbefehlshaber der Orient-Armee in dem „glorreichen und denkwürdigen" Krim-Feldzuge geleistet hat. Die Dotation ist übertragbar auf seine direkte und eheliche männliche Nachkommenschaft, nach der Ordnung der Erstgeburt, und fällt, wenn diese Nachkommenschaft erlischt, an den Staat zurück. Sie ist unveräußerlich und unantastbar. Sie wird in das große Buch der öffentlichen Schuld eingetragen, und ihr Genuß beginnt vom 8. September 1855 ab. Der Staatsrath hat den betreffenden Gesetzentwurf am 28. Januar berathen und genehmigt. — Wie der „Moniteur" anzeigt, ist vorgestern von Brest abermals eine Brigg abgegangen, die die indisch-chinesische Station verstärken wird. — Nach der „Union" werden sieben französische Prälaten im nächsten Konsistorium zu Rom, das zwischen dem 15. und 20. März stattfindet, präkonisirt werden und die Bullen so zeitig eintreffen, daß die neuen Erzbischöfe von Paris, Tours und Aix noch vor Ostern von ihren Sprengeln Besitz nehmen können.

— 21. Februar. Die Hauptbestimmungen des mit Persien abgeschlossenen Vertrages lauten: Die Unterthanen beider kontrahirenden Mächte, Reisende, Kaufleute, Gewerbtreibende und andere, sollen in Betreff ihres Aufenthaltes oder ihrer Niederlassung im Gebiete des einen oder des anderen Reiches in allen Beziehungen ganz so behandelt werden, wie die Unterthanen der begünstigsten Nation. Sie können in dem einen und dem anderen Lande frei Handel treiben, und die von ihnen eingeführten Waaren bezahlen genau dieselben Zölle, wie die begünstigtste Nation. Ueber Streitigkeiten zwischen französischen Unterthanen in Persien und zwischen persischen Unterthanen in Frankreich richten die Konsular-Agenten jeder Nation. Was Streitigkeiten zwischen Unterthanen beider Nationen und Kriminalsachen angeht, so wird bei ihrer Aburtheilung das in beiden Ländern gegen die Unterthanen der begünstigtsten Nation übliche Verfahren zur Anwendung kommen. Das Heimfallsrecht ist abgeschafft. Zum Schlusse bestimmt der Vertrag, daß jede der zwei Mächte die Befugniß haben soll, in dem Reiche der anderen drei Konsuln zu ernennen. Die französischen Konsuln werden zu Teheran, Bender-Abuschähr und Tauris, die persischen zu Paris, Marseille und auf der Insel Reunion (Bourbon) residiren. — Der Unterrichts-Minister hat eine Kommission ernannt, welche darüber entscheiden soll, ob eine der ihm eingereichten Entdeckungen bezüglich einer mit Ersparung verknüpften Anwendung der Voltaischen Säule auf die Industrie, Chemie oder Mechanik es verdient, daß ihr ein vor fünf Jahren durch Dekret ausgesetzter Preis von 50,000 Fr. zuerkannt werde.

Spanien. Man schreibt aus Madrid vom 14. Februar: „Der Schwager des Königs, Guelly Rente, ist wieder hier eingetroffen; seine Gemahlin, die Infantin Josepha, darf in Folge höherer Befehle Tudela nicht verlassen.

Eine Depesche aus Madrid vom 20. Februar meldet: „Der Herzog und die Herzogin von Montpensier schicken sich zu einer Vergnügungsreise an; sie werden wahrscheinlich am 22sten d. zu Madrid eintreffen. — Die Hojas erklären das Gerücht, daß die Regierung zu parlamentarischen Reformen zu schreiten beabsichtige, für unbegründet. — Die Vorbereitungen gegen Meriko dauern fort."

Rußland und Polen. Warschau, 18. Februar. Die hiesigen Blätter veröffentlichen als Folge der Vereinbarungen zwischen der russischen Regierung und dem päpstlichen Stuhl das modificirte Ehegesetz. Mehrere §§. des früheren von 1836 werden modificirt, andere aufgehoben und die Instanzen festgestellt: erste der Bischof, zweite der Erzbischof mit Consistorium, dritte der päpstliche Stuhl. Geistliche, die dem §. 68 zuwider trauen, verwirken Geld- und Kirchenbußen.

Dänemark. Kopenhagen, 17. Februar. Monrad's Vorschlag wegen einer Veränderung des Reichsgerichtsgesetzes, dahin gehend, daß den Höchstengerichts-Advokaten auferlegt werden solle, ohne Salair das Amt eines öffentlichen Anklägers in einem Ministerprozesse zu übernehmen, wurde heute mit Zustimmung des Justizministers der zweiten Berathung überwiesen.

Flensburg, 18. Februar. In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung fand die Schlußberathung über die Sprachsache statt. Nachdem sich einige Redner für, andere gegen die zu Gunsten der Wiederherstellung der deutschen Sprache in Mittelschleswig und einem Theile Südschleswigs gestellte Proposition erklärt hatten, wurde der, der Proposition günstige Kommissions-Antrag mit einem Amendement des Präsidenten mit 27 gegen 11 Stimmen angenommen.

Amerika. Der „New-York Herald" vom 6. Februar enthält Folgendes über eine geheime Sitzung im Senate zu Washington, in welcher der auf Central-Amerika bezügliche englisch-amerikanische [illegible]

der zwischen Herrn Dallas und Lord Clarendon vereinbarte, die central-amerikanischen Angelegenheiten betreffende Vertrag nach einer langen und lebhaften Debatte am vorigen Mittwoch mit 33 gegen 8 Stimmen im Hinblicke auf gewisse Verbesserungs-Anträge dem Ausschusse für die auswärtigen Angelegenheiten von Neuem überwiesen worden. Man scheint dies im Allgemeinen als eine Verwerfung des Vertrages zu betrachten. Doch ist es sehr wohl möglich, daß, ohne daß der Senat mittlerweile einen definitiven Schritt thut, der Vertrag sich bis zum 4. März hinschleppt und dann auf die eine oder die andere Weise dem direkten amtlichen Einflusse der neuen Regierung anheimfällt."

Wien, Sonntag, 22. Februar, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Hier eingetroffene Nachrichten aus Konstantinopel vom 13ten d. melden, daß der Hat-Humajun in Wirksamkeit gesetzt worden sei. Rifaat Pascha ist gestorben. Kabuli Effendi bringt den Firman in Betreff des Divans ad hoc nach Jassy, Kiamil Bey nach Bukarest. Mit Baltazzi ist ein Anlehen von 10 Millionen Piastern abgeschlossen worden.

Paris, Sonntag, 22. Februar. (Wolff's Tel. Bur.) Gestern Abend fand im Hotel Louvre ein großer Ball zu wohlthätigem Zwecke für die in Paris anwesenden Deutschen statt. Die diplomatischen Corps sämmtlicher hier vertretenen deutschen Staaten, auch mehrere Diplomaten nicht deutscher Länder haben demselben beigewohnt.

Die heutige Passage war ziemlich belebt, und die Haltung eine sehr feste. Die 3pCt. eröffnete zu 70, hob sich auf 70, 15, sank auf 70, 10 und wurde schließlich zu 70, 15 gehandelt.

Paris, 21. Februar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Nachdem viele Gewinn-Realisirungen stattgefunden hatten, eröffnete die 3proz. zu 69, 75, hob sich auf 69, 85, wich bis 69, 70, stieg wiederum auf 70 und schloss in fester Haltung zur Notiz. Franz-Josephsbahn wurde zu 517 gehandelt. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 94 eingetroffen.

Schluss-Course: 3proz. Rente 69, 90. 4½proz. Rente 95, 25. 3proz. Spanier 37¼. 1proz. Spanier —. Silber-Anleihe 91¼.

Königliche Schauspiele.

Dienstag, 24. Februar. Im Opernhause. (36ste Vorstellung): Tannhäuser und der Sängerkrieg auf der Wartburg. Große romantische Oper in 3 Akten, von R. Wagner. Ballets vom Königl. Balletmeister P. Taglioni. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (54ste Abonnements-Vorstellung.) Hamlet, Prinz von Dänemark. Trauerspiel in 4 Akten, von Shakespeare, übersetzt von A. W. Schlegel. Kleine Preise.

Mittwoch, 25. Februar. Im Schauspielhause. (55ste Abonnements-Vorstellung.) Die Grille. Ländliches Charakterbild in 5 Akten, mit theilweiser Benutzung einer Erzählung von G. Sand, von Charlotte Birch-Pfeiffer. Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Oeffentlicher Anzeiger.

[383] **Bekanntmachung.**

Der Schlossermeister Theodor Krueger aus Pfwerten, welcher früher in Candorff bei Spremberg in Arbeit stand, soll in einer Untersuchungs-Sache vernommen werden.

Alle Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, mir im Betretungsfalle den Aufenthalt des Krueger mitzutheilen.

Spremberg, den 18. Februar 1857.

Königlicher Staats-Anwalt.

---

[170] **Nothwendiger Verkauf.**

Stadtgericht zu Berlin, Abtheilung für Civilsachen,
den 10. Januar 1857.

Das in der Ackerstraße jetzt Nr. 86, früher Litt. A. belegene und im Hypothekenbuche von den Umgebungen Vol. 25 No. 1572 auf den Namen der Wittwe Gauert, Eleonore geb. Riebach eingetragene, dem Feilenhauer Johann George Gustav Gauert mittelst Adjudications-Bescheides vom 24. Mai 1855 zugeschlagene Grundstück nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt zu 5378 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf., soll

am 8. September 1857, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle öffentlich wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder anderweit an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Adjudicator, Feilenhauer Johann George Gustav Gauert, so wie die unbekannten Real-Prätendenten, letztere bei Vermeidung der Präklusion, werden hierdurch öffentlich vorgeladen. Gleichzeitig werden alle die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, aufgefordert, sich mit ihrem Anspruch bei dem Subhastationsgericht zu melden.

---

[177]

Das den Friedrich und Dorothea Carnuthschen Erben gehörige, im Kreise Neustadt in W. Pr. an der Ostsee belegene adlige Gut Podczarnin, Nr. 199 des Hypothekenbuchs, nebst dazu gehörigem Grundstücke Schwarzauer Kämpe Nr. 1. und Windmühle, soll Behufs Auseinandersetzung der Erben

am 7. Mai d. J. Vorm. 10 Uhr

in freiwilliger Subhastation mit vollständigem Wirthschafts-Inventar, vollständiger Saat und Wirthschafts-Vorräthen bis zur Ernte an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Bedingungen und Taxe, welche nach landschaftlichen Principien einen Werth von 9042 Thlr. 10 Sgr. und auf die für gerichtliche Taxen kleinerer Grundstücke geltenden Principien reducirt von 23,024 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. ergiebt, sind in hiesiger Registratur einzusehen.

Areal: ca. 1490 Morgen magdeburger, wovon ca. 807 Morgen Roggenland, 80 Morgen neun- und zwölfjähriger Acker, 39 Morgen Wiese, 438 Morgen Weide, incl. 150 Morgen mit Fichten und Tannen bestanden, 94 Morgen Sand- und Unland, 1 Morgen Garten, 31 Morgen Tagelöhner-Ländereien und Gärten, außerdem ca. 4 Morgen Hof und Baustelle, Wohn- und Wirthschaftsgebäude sind hinreichend.

Die Hälfte des Kaufpreises ist baar anzuzahlen.

Putzig, den 16. Januar 1857.

Königliche Kreisgerichts-Kommission.

---

[346] **Konkurs-Eröffnung.**

Königliches Kreisgericht zu Memel.
Erste Abtheilung.
Memel, den 11. Februar 1857, Nachmittags 3 Uhr.

Ueber den Nachlaß des hierselbst verstorbenen Zimmermeisters Theodor Albert Leopold Pastinaci ist der gemeine Konkurs eröffnet worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Wohlgebohren hierselbst bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 14. März c., Vormittags 12 Uhr,

vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Tiessen im großen Audienz-Zimmer anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dessen Erben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 15ten März d. Js. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 1. April 1857 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 18. April 1857, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Tiessen im Kreisgericht zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum 1. Mai 1857 einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin auf

den 9. Mai 1857, Vormittags 10 Uhr,

vor dem genannten Kommissar anberaumt; zum Erscheinen in diesem Termin werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Justizräthe Bock, Toobe und Holtzendorff zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Memel, den 11. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

---

[384] **Proclama.**

Es ist das Aufgebot des verlorenen Erbrezesses vom 20. November 1822 und 16. Januar 1823 über die für die beiden Geschwister Hanne Louise und Christian Friedrich Jaedicke auf dem hierselbst unter Nr. 204 belegenen, im Hypothekenbuche Vol. II. pag. 737 verzeichneten Wohnhause Rubr. III. Nr. 3. eingetragenen 400 Thlr. Muttererbtheil nachgesucht, und werden deshalb alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber an das beschriebene Dokument oder auf die Forderung Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche innerhalb dreier Monate, spätestens in dem hier auf

den 10. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kreisgerichts-Rath Lauer, Termins-Zimmer Nr. 1 hierselbst angesetzten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen an das fragliche

Dokument unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden präkludirt, das Dokument amortisirt, und mit der Löschung der Forderung im Hypothekenbuche wird verfahren werden.

Sonnenburg, den 11. Februar 1857.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

---

[386] **Beschluß.**

In dem über das Vermögen des Kaufmanns Johann Banschat ausgebrochenen Konkurse ist, unter Abänderung des Beschlusses vom 12. Dezember 1856, nach welchem der Tag der Zahlungseinstellung auf den 1. Dezember 1856 bestimmt worden war, auf den Antrag des einstweiligen Verwalters, Justizrath Holzendorff, und auf Grund neuer Ermittelungen der Tag der Zahlungseinstellung des Gemeinschuldners auf den 20. November 1856 festgesetzt.

Memel, den 16. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

---

[387] **Bekanntmachung.**

Der über den Nachlaß des am 25. März d. J. hier verstorbenen Salarienkassen-Controlleurs Carl Erdt eröffnete erbschaftliche Liquidationsprozeß ist beendet.

Dt.-Crone, den 18. Februar 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[388] **Konkurs-Eröffnung.**

Königl. preuß. Kreisgericht zu Deutsch-Crone,
Erste Abtheilung,
den 7. Februar 1857, Vormittags 10 Uhr.

Ueber den Nachlaß des Gutspächters Wilhelm Zielmann ist der gemeine Konkurs eröffnet.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Hoffmann hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 11. März cr.

in dem Verhandlungszimmer Nr. 9 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Kommissar, Herrn Kreisrichter Soenke anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände

bis zum 1. April 1857

einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfand-Inhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

---

[323] Die hiesige Stadtbaumeister-Stelle, mit welcher bisher — von den Einnahmen für Privat-Arbeiten abgesehen — ein Einkommen von 750 Thlr. an etatsmäßigem Gehalt und Neben-Einnahmen verbunden gewesen, ist durch den Abgang des bisherigen Inhabers erledigt und sofort zu besetzen. Vollständig qualifizirte Bewerber wollen sich unter Einreichung gehöriger Ausweise über ihre Befähigung und ihre Leistungen bei uns melden.

Halle a. S., den 10. Februar 1857.

Der Magistrat.

---

[382]

Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Es soll die Lieferung von 50,000 Tonnen guter Lokomotiv-Cokes aus schlesischen, sortirten, gemahlenen und gewaschenen Steinkohlen im Wege der Submission vergeben werden.

Termin hierzu ist auf

Dienstag, den 10. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

in unserm Geschäftslokale auf hiesigem Bahnhofe anberaumt, bis zu welchem die Offerten frankirt und versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission zur Uebernahme der Lieferung von Lokomotiv-Cokes"

eingereicht sein müssen.

Die Submissions-Bedingungen liegen in den Wochentagen Vormittags im vorbezeichneten Lokale zur Einsicht aus und können daselbst auch Abschriften dieser Bedingungen gegen Erstattung der Kopialien in Empfang genommen werden.

Berlin, den 20. Februar 1857.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

---

[385]

Oberschlesische Eisenbahn.

Es soll die Lieferung von

4500 Stück Gummipufferringen,
4500 Stück eisernen verzinkten Zwischenlegescheiben,
450 Stück hölzernen mit Blech beschlagenen Pufferscheiben,
450 Stück Blechscheiben zur Bekleidung hölzerner Pufferscheiben

im Wege der Submission vergeben werden.

Termin hierzu ist auf

den 17. März c., Vormittags 12 Uhr,

in unserm Central-Büreau auf hiesigem Bahnhofe anberaumt, bis zu welchem die Offerten frankirt und versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission zur Uebernahme der Lieferung von Gummipufferringen ꝛc."

eingereicht sein müssen, und in welchem auch die eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden.

Die Submissions-Bedingungen sind im Büreau unserer Central-Werkstatt-Verwaltung einzusehen und können daselbst auch Abschriften dieser Bedingungen auf frankirte Gesuche gegen Erstattung der Kopialien in Empfang genommen werden.

Breslau, den 19. Februar 1857.

Königliche Direction
der Oberschlesischen Eisenbahn.

---

[372]

Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahn.

Die Inhaber von Anerkenntnißscheinen der Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahn-Gesellschaft (Oberschlesische Zweigbahn) à 1000 Thlr. resp. von Actien-Quittungsbogen à 200 Thlr. werden hierdurch aufgefordert, die fünfte Einzahlung mit 15 pCt. und zwar

auf jeden Anerkenntnißschein à 1000 Thaler mit 150 Thlr., abzüglich von 4 pCt. Zinsen für die ersten 4 Einzahlungen auf 2½ Monate von 3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., demnach mit 146 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.,

auf jeden Actien-Quittungsbogen à 200 Thlr. mit 30 Thlr., abzüglich von 4 pCt. Zinsen für die ersten vier Einzahlungen auf 2½ Monate, von 22 Sgr. 6 Pf., demnach mit 29 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.,

in der Zeit vom 20. März bis 1. April c. in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr zu leisten und zwar

in Breslau bei Herren Ruffer und Co.,
in Berlin bei Herren Mendelssohn und Co.

Breslau, den 18. Februar 1857.

Die Direction
der Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahn-Gesellschaft.

---

[379]

Neue Transport-Versicherungs-Gesellschaft „Fortuna" zu Berlin.

Die Herren Actionaire unserer Gesellschaft laden wir unter Bezugnahme auf die §§. 1, 3, 53, 54 und 63 der Statuten hierdurch zu einer

außerordentlichen General-Versammlung

auf

Mittwoch, den 18. März c.,
Nachmittags 5 Uhr,

in dem oberen Saale des zu den Börsen-Versammlungen benutzten Diorama-Gebäudes, Georgenstraße Nr. 7, zur Berathung und Beschlußnahme über:

1) eine der Direction zu ertheilende Befugniß zum Abschluß von Versicherungen, auch unter anderen Bedingungen, als den in der Assekuranz- und Geschäftsordnung vom 20. November 1854 enthaltenen,
2) eine Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft;
3) eine Abänderung der Zeit, zu welcher nach den Statuten die jährlich stattfindenden ordentlichen Generalversammlungen abgehalten werden sollen,

ergebenst ein.

Die erforderlichen Stimmzettel erhalten die Herren Actionaire beim Eingange in das Lokal nach geführter Legitimation und machen wir noch auf die Beachtung der Vorschriften der §§. 14, 59 und 60 der Statuten besonders aufmerksam.

Berlin, den 19. Februar 1857.

Die Direction der neuen Transport-Versicherungs-Gesellschaft „Fortuna" zu Berlin.

---

[381]

Hannoversche Baumwoll-Spinnerei und Weberei.

Nachdem durch Beschluß des Verwaltungs-Raths auf Grund des vorgelegten und von demselben geprüften Geschäfts-Abschlusses für das Jahr 1856 der Antheil jeder Actie à 200 Thlr. auf

Thlr. 18 Courant

festgestellt ist, so können die Actionaire, da bereits 8 Thlr. durch Zinscoupons erhoben sind,

Thlr. 10 Courant

gegen Einlieferung des ersten Dividendenscheines pro 1856 vom 16. März d. J. an in Empfang nehmen.

Hannover, den 20. Februar 1857.

Die Direction.

Adolph Meyer.

---

[380]

Thüringische Bank.

Durch Beschluß des Verwaltungsrathes ist die Dividende pro 1856 auf 6 pCt. festgesetzt worden und wird solche nach Abzug der theils bereits bezahlten, theils noch zu vergütenden 4 pCt.

mit 1 Thlr. 6 Sgr. pro Stück für die Quittungsbogen und
mit 2 Thlr. 23 Sgr. pro Stück für die volleingezahlten Int.-Actien

zur Vertheilung kommen. — Die Dividende der Ersteren soll bei der im April zu leistenden letzten Einzahlung in Abzug gebracht werden, wogegen die der Letzteren bei bevorstehendem Austausch der Original-Actien baar gezahlt wird.

Sondershausen, den 20. Februar 1857.

Die Direction.

Zehender. Stock.

Bekanntmachung.

über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 23. Februar 1857 sind ausgegeben:

12	Bogen	der 1—9. Sitzung des Herrenhauses,	zusammen 55½ Bogen.
3	„	Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Herrenhauses,	
30½	„	der 1—19. Sitzung des Hauses der Abgeordneten,	
8	„	Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,	
2½	„	Petitionen des Hauses der Abgeordneten,	

Berliner Börse vom 23. Februar 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	143⅓	143⅓
dito	250 Fl.	2 M.	142⅓	142⅓
Hamburg	300 M.	Kurz	152	151⅓
dito	300 M.	2 M.	151⅓	150⅓
London	1 L. S.	3 M.	6 19⅛	6 19
Paris	300 Fr.	2 M.	79⅝	79⅛
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	97	96⅓
Augsburg	150 Fl.	2 M.	102	101⅓
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	6 T.	—	99⅓
		2 M.	—	98⅓
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 22	—
Petersburg	100 S. R.	3 W.	106⅓	105⅓

Fonds-Course.

	Zl.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	100⅛	99⅝
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99⅛
dito von 1852	4½	100	99⅛
dito von 1854	4½	100	99⅛
dito von 1855	4½	100	99⅛
dito von 1856	4½	100	99⅛
dito von 1853	4	—	94⅛
Staats-Schuldscheine	3½	—	84⅓
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.		—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	117¼	116¾
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	—	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	98	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	99⅛
do do.	3½	—	—

Pfandbriefe.	Zl.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	86⅓	—
Ostpreussische	3½	—	88
Pommersche	3½	88½	—
Posensche	4	—	98⅓
do.	3½	—	86½
Schlesische	3½	—	86⅓
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	85	—
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	92⅛	92¼
Pommersche	4	92⅞	—
Posensche	4	92⅛	91⅓
Preussische	4	92⅛	—
Rhein- und Westph.	4	94⅛	—
Sächsische	4	—	—
Schlesische	4	—	93
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	134⅓	133⅓
Friedrichsd'or	—	13⅛	13⅛
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅓	10

Eisenbahn-Actien.

	Zl.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf	3½	84½	83½
do. Prioritäts-	4	88½	—
do. II. Emission	4	88½	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	94½	93⅔
do. II. Emission	—	98⅝	98⅓
Bergisch-Märkische	—	91	—
do. Prioritäts-	6	102½	102
do. do. II. Serie	5	102⅛	102
do. (Dortm.-Soest)	4	88⅝	—
Berl.Anh. Lit.A.u.B.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	93⅛	—
do. do.	4½	99	98⅓
Berlin-Hamburger	—	114⅓	113⅓
do. Prioritäts-	4½	—	—
do. do. II. Em.	4½	—	101
Berlin-Potsd.-Magd.	—	145⅓	144⅓
do. Prior. Oblig.	4	92	—
do. do. Lit. C.	4½	99⅓	99
do. do. Lit. D.	4½	—	98⅛
Berlin-Stettiner	—	—	139⅓
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99
Bresl.Schw.Frb.alte	—	—	—
Cöln-Crefelder	—	100	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	154	153
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅓	100
do. do. II. Em.	5	103	102½
do. do.	4	91	—
do. III. Emission	4	90	—
do. IV. Emission	4	90	—
Düsseldorf-Elberf.	—	150	—
do. Prioritäts-	4	—	88½
do. Prioritäts-	5	—	100½
Magdeb.-Halberst.	—	—	206½
Magdeb.-Wittenb.	—	49½	—

	Zl.	Br.	Gld.
Magd.-Witt. Prior.	4½	96½	—
Münster-Hammer	4	—	93
Niederschles.-Mark.	4	92½	91⅔
do. Prioritäts-	4	92½	91⅔
do Conv.Prioritäts-	4	—	91⅓
do. do. III. Serie	4	—	91
do. do. IV. Serie	5	—	102¼
Niederschl. Zweigb.	—	91½	—
Oberschles. Lit. A.	—	148½	147⅓
do. Lit. B.	3½	—	—
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79½	—
do. Prior. Lit. D.	4	—	89
do. Prior. Lit. E.	3½	78	77⅓
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	68⅓	—
do. Prioritäts-	5	100⅓	100⅓
do. II. Serie	5	100⅓	100⅓
do. III. Serie	5	100⅓	100
Rheinische	—	110⅓	109⅓
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	81⅓	80⅔
Ruhrort-Cref.-Kreis Gladbacher	3½	93⅓	—
do. Prioritäts-	4½	98⅓	—
do. II. Serie	4	88⅓	—
do. III. Serie	4½	96⅓	96⅓
Stargard-Posen	3½	105	104
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	128⅓	127⅓
do. Prior.-Oblig.	4½	100	—
do. III. Serie	4½	99⅔	—
Wilh. (Cos.-Oderb.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	86⅔	—
do. II. Emission	4½	96⅓	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zl.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	76	—
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	62⅓
Ludwigshafen-Bexbach	4	148	—
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	57	—
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	58½	57⅓
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zl.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	99⅓	98⅓
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	121⅓	120⅓
Disconto Commandit-Antheile	4	119⅓	—

Ausländ. Fonds.

	Zl.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	—	130⅓
Darmstädter Bank	4	125	124
Geraer Bank	4	107⅓	—
Weimar. Bank	4	127	126
Oesterreich. Metall.	5	—	81⅓
do. National-Anleihe	5	—	83⅞
do. Prm.-Anleihe	4	107⅓	106⅔
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	101⅓	—
do. do. 6. Anl.	5	—	101⅓
do. v. Rothschild Lst.	5	107⅓	106⅔
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	83⅓	—
do. do. Cert. L. A.	5	—	94⅓
do. do. L. B. 200 Fl.	—	—	21⅓

	Zl.	Br.	Gld.
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	92¼	91⅓
do. Part. 500 Fl.	4	87	—
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	72⅓	—
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	41⅓	—
N. Bad. do. 35 Fl.	—	30	—
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Aachen-Mastrichter 62⅓ a 63⅓ gem. Berlin-Anhalter Litt. A. u. B. 154½ a ⅓ gem. Breslau-Schw.-Freib. 138 a 139½ gem. Oberschles. Litt. B. 137⅔ a 138 gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 108 a 110 gem. Ludwigshafen-Bexbach 147 a ½ gem. Mecklenburger 56 a ½ gem.

Berlin, 23. Februar. Die Börse war heute im Allgemeinen est, die Course erfuhren jedoch nur wenig Veränderungen.

Berliner Getreidebörse

vom 23. Februar.

Weizen loco 80 81 Rthlr, do. 84pfd. ukermärk. 61 Rthlr. bez.

Roggen loco 41⅓—42⅓ Rthlr., do. 84—86pfd. 42 Rthlr. pr. 82pfd. bez., do 88—90pfd. 42½ Rthlr. pr. 82pfd. bez., schwimm. 1 Ladung 88½pfd. 46½ Rthlr. incl. Gew. bez., Februar 42⅓—½ Rthlr. bez. u. G., 43 Br., Februar-März 42⅔—½ Rthlr. bez. u. G., 42⅔ Br., Frühjahr 43—½ Rthlr. bez. u. Br., 43 G., Mai-Juni 43⅓—½ Rthlr. bez. u. Br., 43⅓ G., Juni-Juli 43⅓—½ Rthlr. bez. u. G., 44 Br.

Gerste 33—40 Rthlr.

Hafer 21—25 Rthlr.

Rüböl loco 17⅓ Rthlr. Br., Februar 16²³/₂₄—17¹/₁₂ Rthlr. bez., 17⅓ Br., 17 G., Febr.-März 16⅝ Rthlr. bez., 17 Br., 16½ G., März-April 16⅓ Rthlr. Br., 16⅓ G., April-Mai 16⅓—¹⁹/₂₀ Rthlr. bez., 16⅓ Br., 16⅓ G., September-Oktober 15—½ Rthlr. bez., 15½ Br., 15 G.

Leinöl loco 15 Rthlr. bez. u. Br., Lief. 15 Rthlr. Br.

Spiritus loco ohne Fass 26 Rthlr. bez., Februar, Februar März u. März-April 26½—¼ Rthlr. bez. u. Br., 26½ G., April-Mai 26⅔ Rthlr. bez. u. Br., 26 G., Mai-Juni 26½—⅔ Rthlr. bez., 26⅔ Br., 26⅓ G., Juni-Juli 27—¼ Rthlr. bez. u. Br., 27 G., Juli-August 27⅓ Rthlr. bez. u. G., 28 Br.

Weizen kleines Geschäft. Roggen loco zu besseren Preisen lebhafter Umsatz, Termine etwas besser bezahlt bei geringem Handel; gekündigt 150 Wispel. Rüböl loco und Termine in fester Haltung und etwas besser bezahlt; gekündigt 500 Ctr. Spiritus schwach behauptet; gekündigt 20,000 Quart.

Breslau, 23. Februar, 1 Uhr — Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 98⅝ Br. Freiburger Stamm-Actien 139⅓ Fr.; do. neuer Emission 139⅓ Br.; do dritter Emission 128⅓ G. Oberschlesische Actien Lit. A. 147⅓ G.; do. Lit. B. 135⅓ G.; do. Lit. C. 135⅓ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89⅝ Br.; do. Litt. E. 77⅓ Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 105⅓ G.; do neuer Emission 105⅓ G. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 86⅓ Br. Neisse-Brieger Stamm-Actien 79⅓ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 10⅓ Rthlr. G. Weizen, weisser 64—94 Sgr., gelber 65—87 Sgr. Roggen 47—52 Sgr. Gerste 39—45 Sgr. Hafer 25—29 Sgr.

Bei günstiger Stimmung stellten sich die Actien-Course zum Theil mehrere Prozente höher, die Umsätze waren jedoch nicht von Belang.

Stettin, 23. Februar. 1 Uhr 45 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 60—72. Roggen 40—41 bez., Frühjahr 42⅓ G., 43 Br., Juni-Juli 43⅓ bez., Juli-August 44 G. u. Br. Spiritus 13⅓—14, Frühjahr 13⅓, Mai-Juni 13⅓—13⅔, Juni-Juli 13 bez. Rüböl 16⅓ Br., 16⅓ G., Februar-März 16⅓ Br., April-Mai 16⅓, Sept.-Oct. 15 bez.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (Rudolph Decker.)

Das Abonnement beträgt: 25 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 54.

№ 48. Berlin, Mittwoch, den 25. Februar 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Regierungsrath a. D. und Ober-Inspektor der Rheinschifffahrt von Auer zu Mainz den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse, und dem Kasernen-Inspektor Lange zu Brieg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen;

Den außerordentlichen Professor Dr. Stern zu Breslau zum ordentlichen Professor in der katholisch-theologischen Fakultät der dortigen Universität zu ernennen; und

Dem Berg-Zehntner bei dem Bergamt zu Tarnowitz, Carl Friedrich August Kerl den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Berlin, 24. Februar.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen ist von Dresden wieder hier eingetroffen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Bekanntmachung.

Die Kandidaten der Baukunst, welche in der ersten diesjährigen Prüfungsperiode die Bauführer-Prüfung abzulegen beabsichtigen, werden hiermit aufgefordert, vor dem 28. März d. J. sich schriftlich bei der unterzeichneten Behörde zu melden und die vorgeschriebenen Nachweise und Zeichnungen, so wie ein curriculum vitae einzureichen, in dem auch anzugeben ist, welcher Konfession sie angehören, worauf ihnen wegen der Zulassung das Weitere eröffnet werden wird. Meldungen nach dem 28. März c. können nicht berücksichtigt werden.

Berlin, den 23. Februar 1857.

Königliche Technische Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Nach §. 11 der Vorschriften für die Königliche Bau-Akademie vom 18. März 1855 können Studirende des Baufaches, welche die Prüfungen für den Staatsdienst nicht ablegen wollen, auch zu Ostern in die Bau-Akademie eintreten. Die desfallsige Meldung muß vor dem 1. April bei dem unterzeichneten Direktor schriftlich erfolgen, derselben auch Zeugnisse und Zeichnungen, aus denen hervorgeht, daß der Aufzunehmende hinreichende Kenntnisse und Uebung besitzt, um den Unterricht mit Erfolg benutzen zu können, beigefügt werden. Von Baugewerksmeistern wird nur die Vorlegung ihres Meister-Attestes gefordert.

Die Vorschriften vom 18. März 1855 für die Ausbildung und Prüfung derjenigen, welche sich dem Baufache widmen, so wie für die Königliche Bau-Akademie, sind bei dem Geheimen Sekretair Roehl im Bau-Akademie-Gebäude käuflich zu haben.

Berlin, den 23. Februar 1857.

Der Geheime Ober-Baurath und Direktor der Bau-Akademie.
Busse.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Der ordentliche Lehrer am Gymnasium zu Creuznach, Wilhelm Möhring, ist zum Oberlehrer ernannt; und

Die Berufung des Schulamts-Kandidaten Dr. Eugen Briegleb zum ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu Anclam genehmigt worden.

Ministerium des Innern.

Königliches statistisches Büreau.

Preise der vier Haupt-Getreide-Arten und der Kartoffeln

in den für die preußische Monarchie bedeutendsten Marktstädten im Jahre 1856 nach einem 12monatlichen Durchschnitte in preußischen Silbergroschen und Scheffeln angegeben.

Namen der Städte.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Kartoffeln.
1) Königsberg	102	80 1/12	61 3/12	43	36 10/12
2) Memel	122 9/12	86 11/12	65 9/12	42 9/12	42 1/12
3) Tilsit	120 1/12	90 10/12	62 1/12	44 1/12	35 1/12
4) Insterburg	107 8/12	78 6/12	60 3/12	39 3/12	34 8/12
5) Braunsberg	116 7/12	79 3/12	59 11/12	38 3/12	31 6/12
6) Rastenburg	104 3/12	79 3/12	61 1/12	44 1/12	31 1/12
7) Neidenburg	130 11/12	80 10/12	63 3/12	39 10/12	25
8) Danzig	111 11/12	82 1/12	65 3/12	41 9/12	36 1/12
9) Elbing	108 11/12	85 9/12	64 9/12	39 1/12	31 11/12
10) Konitz	—	79 10/12	61 6/12	42 1/12	25 10/12
11) Graudenz	99 2/12	83 7/12	60 2/12	41 3/12	28 9/12
12) Kulm	103 2/12	81	58 6/12	40 9/12	26 1/12
13) Thorn	105 9/12	87 3/12	64 10/12	46 10/12	33 1/12
1) Posen	99 1/12	79 4/12	58 3/12	41 3/12	29 1/12
2) Bromberg	99 10/12	80 3/12	59 10/12	44 3/12	27 10/12
3) Fraustadt	120 6/12	81 8/12	67 6/12	40 11/12	27 6/12
4) Gnesen	116 8/12	86	61 1/12	44 1/12	29 1/12
5) Rawitsch	133 1/12	85 7/12	66 10/12	39 1/12	28 3/12
6) Lissa	125 4/12	84 5/12	64 7/12	41 3/12	29 3/12
7) Kempen	120 1/12	82 6/12	64 3/12	53 9/12	26 1/12
1) Berlin	112 9/12	85 1/12	62 1/12	41 6/12	27 1/12
2) Brandenburg	114 3/12	82 8/12	57 1/12	42 3/12	22 1/12
3) Kottbus	117 10/12	81 8/12	62 1/12	37 9/12	23 8/12
4) Frankfurt a. d. O.	111 1/12	81 1/12	59 1/12	41	24 4/12
5) Landsberg a. d. W.	114 1/12	79 1/12	58 8/12	37 12/12	25 12/12

Namen der Städte.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Kartoffeln.
1) Stettin	101 5/12	85 6/12	63 3/12	42 7/12	33 10/12
2) Stralsund	104 4/12	81 7/12	61 2/12	40 1/12	39 4/12
3) Kolberg	114 6/12	86 7/12	69 6/12	48 9/12	32 9/12
4) Anklam	114 7/12	90	65 3/12	50 7/12	34 8/12
5) Stolpe	113 1/12	82 10/12	65 3/12	44 11/12	24 10/12
1) Breslau	93 5/12	81	60 3/12	37	28 10/12
2) Grünberg	115 12/12	82 10/12	66 4/12	41 8/12	28 1/12
3) Glogau	108 9/12	82 10/12	64 8/12	38 10/12	22 11/12
4) Liegnitz	100 2/12	81 1/12	60 8/12	35 6/12	24 8/12
5) Görlitz	115 12/12	83 12/12	64 8/12	36 12/12	25 8/12
6) Hirschberg	134 10/12	92 8/12	67 6/12	36 8/12	32 8/12
7) Schweidnitz	96 6/12	78 6/12	58 11/12	32 11/12	38 8/12
8) Frankenstein	113	86 6/12	62 8/12	35 6/12	28 8/12
9) Glatz	109 1/12	81 12/12	59 6/12	35 12/12	24 12/12
10) Neisse	121 6/12	90 7/12	64 11/12	37 12/12	24 12/12
11) Oppeln	106 6/12	82 1/12	60 11/12	35 6/12	25 6/12
12) Leobschütz	111	79 10/12	57 5/12	33 11/12	24 12/12
13) Ratibor	90 7/12	76 12/12	56	33 11/12	20 12/12
1) Magdeburg	108 9/12	79 9/12	60 6/12	37 6/12	27 12/12
2) Stendal	111 12/12	79 12/12	61 12/12	39 6/12	19 6/12
3) Halberstadt	108 6/12	81 6/12	57 12/12	36 12/12	21 6/12
4) Nordhausen	105 6/12	79 11/12	55 6/12	33 6/12	23 7/12
5) Mühlhausen	110	83 3/12	57 12/12	32 6/12	23 12/12
6) Erfurt	106 3/12	83	56	33 12/12	27 6/12
7) Halle	106 6/12	78 11/12	56 3/12	31 6/12	21 12/12
8) Torgau	109 6/12	78 11/12	61	34 7/12	18 12/12
1) Münster	125 8/12	91 6/12	68 1/12	41 10/12	40
2) Minden	118 10/12	90 11/12	64 6/12	39 6/12	31 2/12
3) Paderborn	115 12/12	94 12/12	66 12/12	38 12/12	32 11/12
4) Dortmund	126 6/12	95 6/12	64 10/12	45 6/12	39 10/12
1) Köln	116 7/12	89 6/12	58 2/12	34 1/12	36 1/12
2) Elberfeld	125 1/12	92 10/12	63 2/12	39 1/12	37 6/12
3) Düsseldorf	121 12/12	93	73	40 12/12	37 12/12
4) Krefeld	125 1/12	90 1/12	63 3/12	38 6/12	27 6/12
5) Wesel	125 3/12	90 12/12	61 6/12	37 12/12	31 12/12
6) Kleve	130 12/12	82 12/12	56 6/12	34 12/12	27 12/12
7) Aachen	123 12/12	98 6/12	60 12/12	37 12/12	35 12/12
8) Malmedy	122 6/12	92 11/12	—	33 6/12	30 6/12
9) Trier	122 6/12	99 6/12	67 7/12	34 6/12	27 6/12
10) Saarbrück	129	94 11/12	66 6/12	33 6/12	23 6/12
11) Kreuznach	114 7/12	88 12/12	63 12/12	34 12/12	35 12/12
12) Simmern	96 3/12	96 12/12	70 11/12	36 12/12	39 12/12
13) Koblenz	116 6/12	89 3/12	70 10/12	35 12/12	31 12/12
14) Wetzlar	113 4/12	89 3/12	63 12/12	40 4/12	28 3/12
Durchschnittspreise					
der 13 preußisch. Städte	111	82 7/12	62 3/12	41 9/12	32 3/12
" 7 posensch. Städte	116 3/12	82 7/12	63 1/12	43 8/12	28 3/12
" 5 brandenb. Städte	114	81 10/12	60	40	24 12/12
" 5 pommerschen Städte	109 7/12	85 4/12	64 11/12	45 3/12	33 12/12
" 13 schlesischen Städte	108 11/12	83	64 9/12	36 1/12	26 9/12
" 8 sächsischen Städte	108 3/12	80 7/12	58 3/12	34 12/12	22 12/12
" 4 westf. Städte	121 7/12	93	65 12/12	41 12/12	36
" 14 rheinisch. Städte	120 3/12	92 1/12	64 8/12	36 3/12	32 1/12

Preise der vier Haupt-Getraide-Arten und der Kartoffeln

in den für die Preußische Monarchie bedeutendsten Marktstädten im Monat Januar 1857 nach einem monatlichen Durchschnitte in preußischen Silbergroschen und Scheffeln angegeben.

Namen der Städte.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Kartoffeln.
1) Königsberg	90 7/12	53 4/12	43 8/12	27 4/12	22 8/12
2) Memel	100	60	41 8/12	26 8/12	26 2/12
3) Tilsit	95 7/12	59 6/12	36 6/12	29 10/12	20 6/12
4) Insterburg	85 10/12	51 12/12	41 11/12	25 8/12	24 6/12
5) Braunsberg	86 12/12	48 12/12	39 12/12	22 12/12	20
6) Rastenburg	78 4/12	47 4/12	40 12/12	28 8/12	21 6/12
7) Weidenburg	85	40	35	20	12
8) Danzig	85	52 8/12	43 6/12	23 6/12	23
9) Elbing	80	54 6/12	43 6/12	22	23
10) Konitz	—	45 3/12	33 6/12	22	16 9/12
11) Graudenz	80 10/12	50	41 6/12	24 10/12	16 3/12
12) Kulm	92 8/12	48 6/12	44 12/12	24 6/12	15 12/12
13) Thorn	92 6/12	51	44 12/12	31 6/12	16 6/12
1) Posen	76 11/12	49 8/12	42 4/12	27 1/12	16 6/12
2) Bromberg	84 2/12	48 6/12	35 7/12	24 4/12	17 6/12
3) Krotoschin	fehlt				
4) Fraustadt	87 3/12	46 2/12	41 10/12	25 10/12	14 4/12
5) Gnesen	86 6/12	52 7/12	38 12/12	26 6/12	16 6/12
6) Rawitsch	91 1/12	47 1/12	41 7/12	25	17 6/12
7) Lissa	88 10/12	47 10/12	38	26	16 6/12
8) Kempen	82 6/12	51 6/12	43	28 6/12	11
1) Berlin	85 6/12	58	46	30 1/12	20
2) Brandenburg	85	52 10/12	45	30 10/12	18 1/12
3) Cottbus	92 10/12	47 12/12	43 3/12	26 12/12	18 12/12
4) Frankfurt a. d. O.	84 6/12	50 12/12	42 6/12	25 6/12	16 12/12
5) Landsberg a. d. W.	79 6/12	49 6/12	40 3/12	22 6/12	17
1) Stettin	76 3/12	56 8/12	48 6/12	28 2/12	25 11/12
2) Stralsund	85	52 6/12	45 1/12	25 1/12	29
3) Colberg	88 6/12	55	43 12/12	28 12/12	28 6/12
4) Anklam	74 8/12	53 1/12	43 1/12	25 12/12	22 6/12
5) Stolpe	85 2/12	53 1/12	37 2/12	26 1/12	16 7/12
1) Breslau	fehlt				
2) Grünberg	94 10/12	47 3/12	45	26 8/12	17
3) Glogau	80 12/12	48 6/12	42 6/12	27	13 6/12
4) Liegnitz	81 6/12	47 12/12	42 8/12	26	14 12/12
5) Görlitz	83 1/12	52 12/12	44 6/12	24 1/12	16
6) Hirschberg	98	57 12/12	45 12/12	24 6/12	20
7) Schweidnitz	78 2/12	47 12/12	40 12/12	24 12/12	18
8) Frankenstein	80	51 12/12	41 12/12	24 6/12	15
9) Glatz	78 6/12	48 6/12	34 12/12	20 12/12	15
10) Neisse	85 12/12	53 12/12	44 8/12	26 12/12	15
11) Oppeln	78 12/12	50	42 6/12	25 12/12	12
12) Leobschütz	77 6/12	49	41 6/12	26	15 6/12
13) Ratibor	74 7/12	47 11/12	41 7/12	25 6/12	11 6/12
1) Magdeburg	76 2/12	55 11/12	50 4/12	29 3/12	20 9/12
2) Stendal	85 6/12	55 6/12	44 12/12	26 12/12	15
3) Halberstadt	76 11/12	58 6/12	45 6/12	27 12/12	16
4) Nordhausen	75	56 1/12	47 6/12	28 6/12	19 7/12
5) Mühlhausen	89 11/12	61 12/12	47 6/12	27 6/12	19
6) Erfurt	81 12/12	63 12/12	53 12/12	28 12/12	24
7) Halle	74 10/12	56 6/12	51 12/12	26 12/12	18
8) Torgau	80 11/12	54	48 1/12	26 3/12	15
1) Münster	83 2/12	64 8/12	47 9/12	32 6/12	32
2) Minden	87 4/12	64	52 6/12	31 6/12	21 3/12
3) Paderborn	85 12/12	71	51 12/12	33 11/12	24 12/12
4) Dortmund	89 1/12	69 7/12	54	34 11/12	32 12/12
1) Cöln	94 5/12	70 10/12	53 2/12	30 3/12	29
2) Elberfeld u. Barmen	95 12/12	70 6/12	56 2/12	33 6/12	33 1/12
3) Düsseldorf	98	71 12/12	57	37 12/12	29
4) Crefeld	97	67 6/12	55 1/12	31 10/12	21
5) Wesel	96 3/12	64 6/12	53 6/12	31 3/12	22 3/12
6) Cleve	96 12/12	60 6/12	52 12/12	28	17 6/12
7) Aachen	96 1/12	74 1/12	56	29 6/12	35
8) Malmedy	95	50	—	27	25
9) Trier	108 6/12	88 6/12	69 11/12	30 6/12	30 3/12
10) Saarbrück	117 12/12	80 12/12	68	33 12/12	21 6/12
11) Creuznach	90 6/12	75 6/12	57 3/12	31 12/12	30
12) Simmern	85	81	64 12/12	29 12/12	36 12/12
13) Coblenz	98 12/12	75	66 3/12	33 6/12	27 6/12
14) Wetzlar	94 12/12	72 6/12	55 3/12	35 1/12	26
Durchschnittspreise					
der 13 preuß. Städte	87 7/12	50 11/12	40 9/12	25 3/12	19 9/12
" 7 posenschen Städte	85 3/12	49	40 6/12	26 12/12	15 6/12
" 5 brandenb. Städte	85 12/12	51 7/12	43 12/12	27 12/12	17 12/12
" 5 pommersch. Städte	82	54 1/12	43 12/12	26 12/12	24 12/12
" 12 schlesischen Städte	82 7/12	50 1/12	42 12/12	25 12/12	15 12/12
" 8 sächsischen Städte	80 12/12	57 6/12	48 3/12	27 12/12	18 12/12
" 4 westfälisch. Städte	86 12/12	67 6/12	51 12/12	33 12/12	27 12/12
" 14 rheinischen Städte	97 6/12	71 12/12	58 6/12	34 12/12	27 6/12

Finanz-Ministerium.

Cirkular-Verfügung vom 11. November 1856 — betreffend die steuerfreie Benutzung besonderer Gefäße zur Bereitung künstlicher Gährmittel in den Branntweinbrennereien.

In der Verfügung vom 31. Januar 1844 sind die Grundsätze angegeben, nach welchen zur steuerfreien Bereitung künstlicher Gährmittel zum Anstellen der Branntweinmaische besondere Gefäße bewilligt werden dürfen, und zwar nach Verschiedenheit der Umstände, entweder

1) ein Gefäß, dessen Inhalt den achten Theil des täglich zu versteuernden Maischraums nicht übersteigt; oder
2) zwei bis drei Gefäße, deren Inhalt zusammen den achten Theil des täglich zu versteuernden Maischraums nicht übersteigt; oder
3) höchstens drei Gefäße, deren jedes die Größe von höchstens dem achten Theile des täglich zur Versteuerung angemeldeten Maischraums erhalten kann; oder endlich
4) für die an einem Tage zur Einmaischung kommenden Bottige (je nachdem zwei oder drei Tage zur Vollendung des Gährmittels erforderlich sind) die zwei- oder dreifache Anzahl von Hefengefäßen, deren jedes nicht größer sein darf, als höchstens ein Achtzehntel des Raum-Inhalts desjenigen Bottigs, dessen Maische mit der in dem Gefäße bereiteten Hefe gestellt werden soll.

Nachdem die nähere Erwägung der seitdem eingetretenen Umstände ergeben hat, daß die fernere Beibehaltung der vorbezeichneten Verschiedenheit der Größenverhältnisse weder nothwendig noch angemessen, statt deren vielmehr zweckmäßiger ein Mittelsatz zu wählen ist, welcher erfahrungsmäßig in allen Fällen zur Befriedigung des Bedürfnisses ausreicht, wird hierdurch bestimmt:

daß an Stelle des zu 1 bis 4 gedachten achten oder achtzehnten Theiles fortan durchweg ein Zwölftel treten soll.

Im Uebrigen bleiben die Bestimmungen der oben erwähnten Verfügung unverändert. Es darf mithin, unter genauer Beachtung derselben, künftig der zwölfte Theil des täglich zu versteuernden Maischraums für höchstens drei Gefäße zusammen oder einzeln, je nachdem diese Gefäße nebeneinander zur Bereitung des Gährmittels in Gebrauch stehen (Nr. 1 und 2 der angezogenen Verfügung) oder nicht (Nr. 3 daselbst) gewährt werden; oder aber der zwölfte Theil des Rauminhalts desjenigen Bottigs, dessen Maische mit der in dem Gefäße bereiteten Hefe gestellt werden soll, sofern für die an einem Tage zur Einmaischung kommenden Bottige die zwei- oder dreifache Anzahl von Hefengefäßen gestattet ist. (Nr. 4 daselbst.)

Bei den wegen der sogenannten Doppelhefe ertheilten besonderen Vorschriften behält es das Bewenden.

Die Benutzung von mehr als überhaupt drei Hefengefäßen bei täglicher Bemaischung mehrerer Bottige darf fortan nur auf Grund einer für diese Gefäße und die etwa vorhandenen Mutterhefengefäße abzugebenden besonderen Nebendeklaration stattfinden. Auch ist, zur Warnung vor Mißbräuchen, die Widerruflichkeit der Verstattung des steuerfreien Gebrauchs von Hefengefäßen den Gewerbetreibenden in geeigneter Weise mit dem Bemerken in Erinnerung zu bringen, daß die Entziehung dieser Vergünstigung als Folge von Zuwiderhandlungen zu gewärtigen sei.

Berlin, den 11. November 1856.

Der Finanz-Minister.

An
sämmtliche Provinzial-Steuer-Direktoren,
die Königlichen Regierungen zu Potsdam
und Frankfurt a. O. ꝛc.

Preußische Bank.

Bekanntmachung vom 19. Januar 1857 — betreffend die Einberufung der Meistbetheiligten der Preußischen Bank zur diesjährigen ordentlichen General-Versammlung.

Die diesjährige ordentliche General-Versammlung der Meistbetheiligten der Preußischen Bank wird auf

Sonnabend, den 28. Februar d. J.,

Nachmittags 5½ Uhr, hierdurch von mir einberufen, um für das Jahr 1856 den Verwaltungsbericht und den Jahresabschluß nebst der Nachricht über die Dividende zu empfangen, die für den Central-Ausschuß nöthigen Wahlen vorzunehmen und über die künftige Abhaltung der jährlichen Versammlung der Meistbetheiligten im Monat März, so wie über die Termine zur Auszahlung der Dividende Beschluß zu fassen (Bank-Ordnung §§. 62, 65, 67, 68, 97). Die Versammlung findet im hiesigen Bank-Gebäude statt. Die Meistbetheiligten werden zu derselben durch besondere, der Post zu übergebende Anschreiben eingeladen.

Berlin, den 19. Januar 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
Chef der Preußischen Bank.
von der Heydt.

Berlin, 24. Februar. Se. Majestät der König haben zu der von Ihren Hoheiten den Fürsten zu Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Hechingen beschlossenen Verleihung des Fürstlich Hohenzollernschen Haus-Ordens an die nachbenannten Personen Allerhöchstihre Genehmigung zu ertheilen geruht; es haben erhalten:

Die zweite Klasse:

Der Kammerherr und Wirthschafts-Intendant von Erdmannsdorf, Freiherr Otto von Zedlitz-Neukirch,
der Graf Carl von Pückler auf Schloß Ober-Weistritz im Kreise Schweidnitz, und
der Geheime Archivrath und Haus-Archivar Dr. Maercker zu Berlin.

Die dritte Klasse:

Der Fürstlich Hohenzollern-Sigmaringensche Hofkammerrath Stroppel.

Die vierte Klasse:

Der Bauführer am Zollern-Burg-Bau Carl Hoffmann aus Berlin, und
der Fürstliche Ober-Förster und Revier-Verwalter Pfister zu Neckarhausen.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 24. Februar. Se. Majestät der König nahmen gestern Vormittag verschiedene militairische Meldungen entgegen, empfingen demnächst die gewöhnlichen Vorträge und arbeiteten alsdann mit dem Minister-Präsidenten. Abends besuchten Ihre Majestäten der König und die Königin den evangelischen Verein, in welchem Dr. Wichern über das Gefängnißwesen Vorlesung hielt.

— Auf der Tages-Ordnung der gestrigen (21sten) Sitzung des Abgeordneten-Hauses stand der Bericht der Kommission zur Berathung des Entwurfs eines Gesetzes über Ehescheidungen. Zu dem Gesetze hatte der Abgeordnete Reichensperger folgenden präjudiciellen Antrag eingebracht: „Das Haus wolle beschließen: die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, vorerst die gesetzlichen Organe der katholischen und der evangelischen Kirche über den Gesetz-Entwurf zu vernehmen." Ueber diesen Antrag soll nach einer Erklärung des Präsidenten und mit Zustimmung des Antragstellers erst nach Berathung des ganzen Gesetzes abgestimmt werden. Nachdem der Berichterstatter den Standpunkt erläutert, den die Kommission bei Berathung des Gesetzes eingenommen, erklärte sich zuerst gegen das Gesetz der Abgeordnete Wentzel, ihm folgte auf der Redner-Tribüne, für das Gesetz sprechend, der Abgeordnete v. Gerlach. Nachdem sodann noch der Abgeordnete Reichensperger den von ihm gestellten Antrag vertheidigt, wurde die Sitzung vertagt und die nächste Sitzung auf heute anberaumt.

Lübeck, 21. Februar. Vom Senat wurde heute eine Verordnung, die Wahlen für die Bürgerschaft betreffend, publizirt, laut welcher während der nächsten 6 Jahre von den verschiedenen Wahlbezirken unseres Staates im Ganzen 120 Vertreter erwählt werden sollen. Diese Wahlen vertheilen sich auf die während des gedachten Zeitraumes vorzunehmenden drei Ergänzungswahlen in der Weise, daß die Wahlbezirke in den Jahren 1857, 1859 und 1861 jedesmal 40 Vertreter zu erwählen haben. (Lüb. Z.)

Sachsen. Weimar, 23. Februar. Heute Vormittag wurde der am 19. April v. J. vertagte vierzehnte ordentliche Landtag des Großherzogthums wieder eröffnet. Der erste Gegenstand der Tagesordnung betraf den Bericht des Ausschusses für Administrativ-Gesetzgebung über einen Antrag wegen Vereinfachung und Berichtigung des Verfahrens bei den Wahlen der Landtags-Abgeordneten und der Gemeindebehörden. Der erste Theil des Antrags war dem Verfassungs-Ausschuß überwiesen und kam nicht zur Verhandlung. Bei der Abstimmung wurde das auf den zweiten Theil des Antrags bezügliche Gutachten des Ausschusses: „Der Landtag wolle beschließen, die Großherzogliche Staats-Regierung zu ersuchen, noch während der Dauer des dermaligen Landtags demselben eine Vorlage zur Vereinfachung, Abkürzung und Berichtigung des Verfahrens bei der Wahl der Gemeinde-Behörden zu machen," mit Stimmenmehrheit angenommen.

Württemberg. Stuttgart, 21. Februar. Gestern traf Se. Kaiserliche Hoheit der Großfürst Konstantin von Rußland hier ein. Heute findet große Familientafel statt. Ihre Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin werden Stuttgart für längere Zeit verlassen, um in Begleitung des Großfürsten

Konstantin Ihre Majestät die Kaiserin in Nizza zu besuchen. Der Tag der Reise ist, dem Vernehmen nach, auf morgen festgesetzt. (S. M.)

Großbritannien und Irland. London, 23. Februar. Wie die heutige „Morning Post" meldet, nehmen die Unterhandlungen mit dem persischen Gesandten einen günstigen Verlauf; Kaiser Napoleon suche für den Frieden einzuwirken.

Frankreich. Paris, 23. Februar. Der heutige „Moniteur" meldet, daß gestern mehrere ausgezeichnete Fremde dem Kaiser durch den österreichischen, den niederländischen und den sardinischen Gesandten vorgestellt wurden.

Spanien. Aus Madrid schreibt man unterm 16. Februar: „Die Reise der Königin nach Andalusien ist bis zum Oktober vertagt worden; der Herzog und die Herzogin von Montpensier werden daher Sevilla Anfangs März verlassen, um eine längere Reise ins Ausland zu unternehmen. — Der Civil-Gouverneur von Madrid, Marfori, hat den Direktoren der Oppositionsblätter gestern die Versicherung gegeben, daß er ihnen fortan völlige Freiheit lassen werde, alle Wahlfragen zu erörtern und alle Mißbräuche kund zu machen; er fügte bei, daß er entschlossen sei, sich in den Schranken der strengsten Gesetzlichkeit zu halten. — Zu Almaden, Provinz Ciudad-Real, sind die Kornpreise so gestiegen, daß Unruhen drohten und die Behörde sich veranlaßt fand, Stadt und Umgegend in Belagerungszustand zu erklären. Sämmtliche Einwohner mußten die Waffen abliefern. — Wie in Madrid, so entdeckt die Polizei auch fortwährend in anderen Städten des Landes mehr oder weniger bedeutende Waffenniederlagen."

Griechenland. Aus Athen vom 14. Februar wird gemeldet, daß der Senat die von den Schutzmächten vereinbarte Uebereinkunft in Betreff der Finanzlage verworfen und das Ministerium nach gehaltener Berathung die Mächte von dieser Opposition des Senates in Kenntniß gesetzt habe.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 13. Februar. Aus Tschernomorien sind Berichte vom Chef des rechten Flügels der kaukasischen Linie und vom Attaman locum tenens des tschernomorischen Kosaken-Heeres über die Operationen der transkubanischen russischen Truppen eingegangen. Nach Beendigung der Festung am Flusse Pschad und Zurücklassung einer Besatzung in derselben ist das Detachement Malo-Labinsk am 25. Dezbr. hinter die Laba zurückgekehrt. In der Voraussetzung, daß nach dem Rückzuge der Russen über die Laba die diesjährigen (1856) Operationen derselben eingestellt sind, sammelten sich Schaaren von Gebirgsbewohnern zu Einfällen in russisches Gebiet. Zur Abwendung der Invasion und Besichtigung der Quellen des Flusses Gups, so wie des Gebirgsweges, der von hier nach dem Flusse Belos (der weiße) führt und auf dem 1828 das Detachement unter General Emanuel, Befehlshaber des rechten Flügels, marschirt war, sammelte General Koslowski die entlassenen Truppen der Festung Kaladschinsk und der Station Zassow und rückte wieder gegen die Laba. Am 29. September konzentrirten sich an dem Flusse Gups 7½ Bataillons Infanterie, 10 Sotnien Kosaken, 8 Geschütze Fuß-, 2 reitende und 2 Gebirgs-Artillerie, 8 Raketenböcke (zum Werfen der Congreve'schen Raketen) und ½ Sotnie (eine Sotnie = 100 Mann) Miliz. Am 30sten bewegte sich diese Kolonne nach den Quellen des Gups, aber an demselben Morgen erschien auf den Höhen von Cham-Keti eine große Schaar Abadschen. Am 31. Dezember Morgens rückte die russische Kolonne auf die Höhen des linken Ufers des Gups, fand die Gebirgsbewohner zu beiden Seiten des Flusses Cham-Keti in fester Stellung hinter Erd-Aufwürfen, griff unverweilt den Feind an, warf ihn nach einem hitzigen Bajonett-Gefecht aus den Erd-Aufwürfen, besetzte die Höhen des linken Ufers Cham-Keti und schritt sofort zum Durchhauen eines Weges durch den Wald. Das Gewehrfeuer dauerte bis Abend ununterbrochen. Bis Mittags, den 1. Januar, wurde mit Aushauen des Waldes fortgefahren, am Abend zog sich das Detachement zum Nachtlager nach dem Gups zurück. Den ganzen Tag über haben die Gebirgsbewohner wüthend gekämpft. Am 2. Januar brannte die russische Reiterei große Vorräthe (wahrscheinlich einige Heuschober) Heu nieder; am 3ten zog sich die Kolonne zurück nach der großen Laba; der Feind, mit Vertheidigung der eigenen Familien beschäftigt, versuchte nicht einmal, den Rückzug der Russen zu hindern, welche, ohne einen Schuß zu thun, sich hinter die Laba zurückzogen. Der Bericht giebt an, daß außer dem Artillerie-Lieutenant Petrow 21 Mann todt auf dem Platze blieben; vier andere Offiziere und 122 Mann sind schwer verwundet, 1 Offizier und 25 Mann leicht verwundet oder kontusionirt. „Der Verlust des Feindes ist genau nicht bekannt, doch soll er bedeutend sein." Gleichzeitig mit diesen Operationen wurde auf Anordnung des Attamans des tschernomorischen Kosakenheeres, General Filipson, der Aul Enem verwüstet, dessen Bewohner vor allen andern die Russen am meisten beunruhigten. Am 30. Dezember wurde eine Kolonne, bestehend aus 3 Bataillonen des krimschen Infanterie-Regiments, 200 Scharfschützen, 532 Kosaken zu Fuß und 736 Kosaken zu Pferde, 35 Milizmänner, 4 reitenden, 4 Berggeschützen und 12 Raketenböcken am Posten Chomatow zusammengezogen, um gegen den Aul Enem, der aus 200 Hütten bestand und ungefähr 300 Reiter stellen konnte, zu operiren. Oberst Borsikow befehligte, ging über den Kuban, folgte in der Nacht am 30. Dezember über mehrere tiefe mit Wasser angefüllte Bergschluchten, durch einen dichten Wald und gelangte endlich an den Aul, welchen die Tscherkessen eiligst verließen. Der Aul mit allen Vorräthen wurde den Flammen übergeben. Unter Anderm fand man im Aul einen türkischen Waarenladen, der unlängst eröffnet worden war. Die Kolonne erbeutete 50 Stück Vieh und zog sich zurück, verbrannte dabei 2000 tscherkessische Heuhaufen auf der Steppe zwischen dem Sun und Pfing. [illegible] an den Kuban hatten jene nur 3 Todte, einen verwundeten Offizier, 10 Gemeine und 2 Kontundirte eingebüßt. Den Tscherkessen ist der Häuptling des Stammes Bschedugh getödtet worden und den Russen in die Hände gefallen. (St. P. H.)

Dänemark. Kopenhagen, 20. Februar. „Dagbladet" schreibt: Dem Vernehmen nach werden die Sundzoll-Konferenzen gegen Mitte nächsten Monats (März) beendigt sein, zu welcher Zeit man die Zusammenberufung des Reichsraths erwarten kann. „Faedrelandet" äußert: Man erwartet, daß die Sundzoll-Angelegenheit vor dem 1. April definitiv geordnet wird.

Flensburg, 21. Februar. Bei der gestern gehaltenen Schlußberathung über die Repartition des außerordentlichen Beitrages erklärte sich die Ständeversammlung mit 29 gegen 9 Stimmen gegen den von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf, obwohl der Königl. Kommissär vor der Abstimmung noch einmal an die Verantwortlichkeit gemahnt hatte, welche die Versammlung durch Verweigerung der Repartition auf sich laden würde. Heute findet die Schlußsitzung der Ständeversammlung statt.

Schweden und Norwegen. Stockholm, 14. Februar. Heute wurden dem Reichstage wiederum 4 neue Königliche Propositionen übergeben. Die erste schlägt Veränderungen in den gesetzlichen Einrichtungen in Betreff des Zolles und anderer damit verbundenen Abgaben vor.

Amerika. Aus Porto Plata (St. Domingo) wird durch das Dampfschiff „Magdalena", welches St. Thomas am 1. Febr. verlassen hat, gemeldet, daß der dortige spanische Konsul, Herr Segovia, von dem Volke mißhandelt worden ist, und sich auf einer englischen Bark nach S. Thomas geflüchtet hat. Das spanische Wappen und die spanische Flagge sind vom Konsulat-Gebäude abgerissen worden.

Von der Westküste von Süd-Amerika sind mit der „Magdalena" Nachrichten aus Valparaiso vom 1. und Callao vom 11. Januar eingegangen. In Chili herrscht nach wie vor Ruhe und Ordnung. In Bolivia ist ein mißglückter Aufstandsversuch vorgekommen.

In Peru ziehen sich die Aufständischen unter Vivanco immer näher an die Hauptstadt heran und haben dieselbe bereits mittels der von ihnen erbeuteten Kriegsfahrzeuge ernstlich bedroht. Am 31. Dezember erschien das Dampfschiff „Apurimac" und der Schooner „Lea" unter der Flagge des Generals Vivanco im Hafen von Callao, indeß ließ Vivanco sogleich den Befehlshabern der im Hafen liegenden englischen und französischen Kriegsschiffe anzeigen, daß es nicht die Absicht sei, die Stadt zu beschießen, sondern nur das Dampfschiff „Ucayali" in Besitz zu nehmen. Am Abend desselben Tages lief das Kriegsdampfschiff „Tumbes" in den Hafen ein und nahm seine Stellung neben den beiden andern Schiffen. Das Geschwader wurde am 1. Januar noch durch einige Fahrzeuge verstärkt, und es entstand ein Geschützkampf zwischen denselben und dem Arsenal, welcher eine halbe Stunde dauerte und den Insurgenten 5 Todte und 7 Verwundete kostete, während die Regierungstruppen keinen Verlust erlitten. Präsident Castilla hat ein Dekret erlassen, welches auf die Versorgung der Insurgenten mit Lebensmitteln u. s. w. Todesstrafe setzt.

London, Dienstag, 24. Februar, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) In der so eben beendigten Sitzung des Unterhauses erklärte Lord Palmerston, daß der Zeitpunkt für die Konferenzen in Betreff Neufchatels, bei denen alle durch Frankreich geladenen Mächte vertreten sein würden, noch unbestimmt sei.

Bei der fortgesetzten das Budget betreffenden Debatte vertheidigte Russell die Regierung warm, und blieb diese schließlich mit 286 gegen 206 Stimmen in der Majorität. Die Peeliten, Cardwell und die Manchesterpartei hatten mit Disraeli gestimmt, Palmerston hatte in der Budgetfrage gar nicht gesprochen.

Kunst und Wissenschaft.

— In diesen Tagen ist (Berlin, bei Hayn) der „Adreß-Kalender für die Residenzstädte Berlin und Potsdam" erschienen. Derselbe wird bekanntlich im Büreau des Ministeriums des Innern redigirt und enthält ein nach amtlichen Nachrichten zusammengestelltes Verzeichniß der Staats- und Kommunalbehörden, der Kirchen, Institute, Vereine ꝛc. in den Haupt- und Residenzstädten Berlin und Potsdam mit den entsprechenden historischen Notizen über Ressort, Wirksamkeit, Zweck ꝛc. ꝛc. der Behörden, Institute und Vereine, den Namen der Mitglieder, den Wohnungen, Orden ꝛc. derselben. Der „Adreß-Kalender" hat bereits den 143sten Jahrgang erlebt und es giebt Behörden in Berlin, welche ein vollständiges Exemplar desselben, von seiner ersten, durch die Akademie der Wissenschaften erfolgten Begründung an, besitzen. Das Buch ist der beste Fremdenführer für Berlin und Potsdam und wegen der Ressortverhältnisse und der Kenntniß der Personalien zugleich von Interesse für das In- und Ausland. Der „Adreß-Kalender" ist übrigens nicht, wie häufig geschieht, mit dem „Wohnungsanzeiger" zu verwechseln, welcher in demselben Verlage erscheint. (Pr. C.)

— Von der Monatsschrift für deutsches Städte- und Gemeindewesen, welche im Verlage der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch

u. Sohn zu Frankfurt a. O. erscheint, ist das Februarheft ausgegeben, welches für die Kenntniß städtischer Verhältnisse eben so mannigfachen, als lehrreichen Stoff darbietet. Eine Besprechung „Deutsche Städte und Zeitungen," welche schon im Januarheft ihren Anfang nimmt, hat die baierische und württembergische Tagespresse in ihrem Verhältniß zu dem dortigen Städteleben zum Gegenstande. Daran reiht sich ein Aufsatz „über die Oeffentlichkeit im Gemeindeleben." Eine vergleichende Darstellung zwischen baierischer und preußischer Armenpflege weist auf den Schwanenorden und den Johannis-Verein hin. Die Monatsschrift, welche schon in ihren früheren Nummern wiederholt die wichtige Frage des städtischen Hypothekenwesens behandelt hat, liefert auch diesmal dazu einen Beitrag: „Fortgesetzte Versuche, städtische Hypotheken in Pfandbriefe umzuwandeln." Ein Artikel, „die Brodfabriken in Stuttgart, nach amtlichen Mittheilungen", berührt eine an vielen Orten in Erwägung oder Ausführung begriffene Aufgabe des heutigen Kulturlebens. — Der für Statistik bestimmte Abschnitt der Zeitschrift hat aufzuweisen: den Kommunal-Verwaltungsbericht der Stadt Magdeburg pro 1856, die Bevölkerungs-Uebersicht der Städte im Königreich Sachsen, wie in verschiedenen andern Ländern. Die dritte Rubrik, die Monats-Chronik, umfaßt in größerer Ausdehnung die wichtigsten Vorgänge in preußischen und anderen deutschen Städten. Den Schluß bilden kritische Anzeigen derjenigen jüngst erschienenen literarischen Productionen, welche in direkter Beziehung zum Städtewesen stehen, so wie die Veröffentlichung lokalstatutarischer Bestimmungen, wie z. B. das Statut über den Erwerb und Verlust des Bürgerrechts in der Stadt Gotha, so wie über die Umgestaltung des städtischen Abgabewesens in derselben Stadt. (Pr. C.)

Statistische Mittheilungen.

Berlin, 24. Februar. Die Kommission des Abgeordnetenhauses zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats hat unter Anderem auch den Bericht über den Etat für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten vorgelegt. Wir ersehen daraus mit großer Befriedigung, daß die Kommission, in gerechter Würdigung der Aufgaben und Leistungen dieses Departements, den Ansätzen der Regierung überall zugestimmt hat. Der Titel für Besoldungen des Gesandtschafts-Personals ist auf 447,020 Rthlr. angesetzt, also um 3500 Rthlr. gegen das Vorjahr erhöht worden, und zwar beziehen sich die neuen Bewilligungen auf die Kanzeleien der Gesandtschaften zu Konstantinopel, London und Madrid und auf die Stellung der Gesandtschafts-Prediger zu Lissabon und zu Rom. Zur Begründung der Forderung für Konstantinopel wurde von dem Vertreter der Staatsregierung in der Kommission ausgeführt, wie bei der Gesandtschaft in Konstantinopel eine Vermehrung der Arbeitskräfte auch dadurch noch gerechtfertigt werde, daß sich in der bei dieser Gesandtschaft bestehenden Kanzlei die ganze sehr umfassende Korrespondenz sämmtlicher preußischer Konsulate im Oriente konzentrire und die Gesandtschaft für sämmtliche, in dem türkischen Reiche lebende, preußische Unterthanen in Rechtsstreitigkeiten die zweite Instanz bilde. Außerdem wurde in Bezug auf die verbesserte Dotirung der Gesandtschaftsprediger zu Lissabon und Rom auf die Stellung Preußens als protestantische Macht hingewiesen, der es nicht allein wohl anstehe, sondern zukomme, für eine würdige Vertretung der protestantischen Kirche Sorge zu tragen. Gegen die beanspruchten Gehaltserhöhungen erhob sich in der Kommission auch nicht eine Stimme; vielmehr wurde mit besonderem Nachdrucke betont, daß man sich, in Anerkennung der schwierigen Aufgabe, welche — bei der Stellung Preußens als Großmacht, seiner geographischen Lage und seinen Größen-Verhältnissen, bei seinen Beziehungen zum deutschen Bunde und dem dualistischen Zuge in der deutschen Geschichte — die preußische Diplomatie zu lösen, und gegenüber der Thatsache, daß den diplomatischen Vertretern Preußens an den fremden Höfen im Allgemeinen geringere Mittel aus Staatsfonds zu Gebote ständen, als den Vertretern nicht nur der übrigen Großmächte, sondern auch mancher Staaten zweiten Ranges — jeder Bemängelung der einzelnen Positionen dieses Titels enthalten wolle. — Für extraordinaire Ausgaben waren im Etat für 1856 noch 150,490 Rthlr. (Beiträge Preußens zur deutschen Bundeskasse und zu den Bauten der Bundesfestungen) in Ansatz gebracht. Da jedoch die Beiträge Preußens zur Kasse des deutschen Bundes und zu den Bedürfnissen der Bundes-Matrikular-Kasse, weil sie zu den alljährlich wiederkehrenden Ausgaben gerechnet werden müssen, in den Titel: „Verschiedene Ausgaben" herübergenommen worden sind und auch die Rate zu den Kosten der Festungsbauten zu Ulm und Rastatt in Wegfall kommt, so wird für das Jahr 1857 zu einmaligen und außerordentlichen Ausgaben von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Nichts beansprucht. (Pr. C.)

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

Berlin, 24. Februar. Die so eben erschienene Uebersicht der in den ersten drei Quartalen des Jahres 1856 im Zollverein zum Eingang verzollten oder frei abgefertigten Gegenstände ist wieder mit den Zollabfertigungen des Vorjahres in Vergleich gestellt. Was unter den wichtigeren Artikeln zunächst die Baumwolle betrifft, so belief sich die Gesammteinfuhr von roher Baumwolle im Jahre 1856 auf 829,218 Ctr., gegen 708,371 Ctr. im Jahre 1855. Davon wurden zollamtlich abgefertigt: in Preußen 212,215 Ctr., in Baiern 75,027 Ctr., in Sachsen 121,297 Ctr., in Hannover 257,827 Ctr., in Baden 142,851 Ctr. Der Import an ungebleichtem ein- und zweidrähtigen Baumwollengarn, wovon der Centner mit einem Zoll von 3 Thlr. belegt ist, stieg im Ganzen auf 384,530 Ctr. gegen 389,378 im Vorjahr. Es kamen davon über die Preußische Grenze 266,951 Ctr., über die Baiersche 7633, über die Sächsische 66,566, über die Hannoversche 13,735, über die Oldenburgische 849 Ctr. An ungebleichtem drei- und mehrdrähtigen so wie an gezwirntem Garn wurden bei einem Zoll von 8 Rthlr. pro Centner überhaupt 2804 Ctr. gegen 2845 im Vorjahr eingeführt. Der Leinen-Import war im Ganzen nicht bedeutend. Von rohem Garn kamen an Maschinengespinnst bei einer Steuer von 2 Rthlr. 33,189 Ctr. gegen 22,686 im Vorjahr; an Handgespinnst bei ½ Rthlr. Eingangszoll 626 Ctr. gegen 4251 im Vorjahr; an gebleichtem oder gefärbtem Garn bei 3 Rthlr. Zoll 12,729 Ctr. gegen 7888 im Vorjahr; an Zwirn bei 4 Rthlr. Zoll 7623 Ctr. gegen 7223 im Vorjahr; an grauer Back-Leinwand bei ½ Rthlr. Steuer 6368 Ctr. gegen 4849 im Vorjahr; an Segeltuch bei ½ Rthlr. Zoll 1,194 Ctr. gegen 916 im Vorjahr; an roher Leinwand bei 4 Rthlr. Zoll 4,255 Ctr. gegen 2,896 im Vorjahr; an gebleichter, gefärbter oder gedruckter Leinwand bei 20 Rthlr. Zoll 952 Ctr. gegen 729 im Vorjahr; an Bändern, Batist ꝛc. bei 30 Rthlr. Zoll 46 Ctr. gegen 37 im Vorjahr; an Zwirnspitzen bei 60 Rthlr. Zoll 4 Ctr. gegen 3 im Vorjahr. Die Verzollung von Seide und Seidenwaaren ergab an ungezwirnter Seide bei einem Zoll von 8 Rthlr. 379 Ctr. gegen 375 im Vorjahr; an gezwirnter Seide bei 11 Rthlr. Steuer 1360 Ctr. gegen 1356 im Vorjahr; an Seidenzeug, Strumpfwaaren, Tüchern, Blonden bei 110 Rthlr. Steuer 3834 Centner gegen 3209 im Vorjahr, an gemischten Seidenwaaren bei 55 Rthlr. Steuer 2341 Ctr. gegen 1613 im Vorjahr. An Wolle und Wollenwaaren wurde 1856 importirt: ohne Zoll rohe und gekämmte Schafwolle 299,633 Ctr. gegen 268,132 im Vorjahr; weißes drei- oder mehrfach gezwirntes wollenes und Kameelgarn 10,885 Ctr. gegen 11,749 im Vorjahr; bedruckte Waaren aller Art und gemusterte ungewalkte Waaren bei 50 Rthlr. Steuer 1642 Ctr. gegen 2102 im Vorjahr; gewalkte unbedruckte Tuch-, Zeug- und Filzwaaren, so wie Strumpfwaaren bei 30 Rthlr. Zoll 14,342 Ctr. gegen 13,334 im Vorjahr; Fußteppiche bei 20 Rthlr. Zoll 898 Ctr. gegen 760 im Vorjahr. Von Eisen und Stahl wurden im Jahre 1856 verzollt: Roheisen aller Art bei ½ Rthlr. Steuer 2 Millionen 874,535 Ctr. gegen 2 Mill. 355,689 im Vorjahr; geschmiedetes und gewalztes Eisen in Stäben von ¼ Quadratzoll im Querschnitt und darüber, so wie Schienen- und Rohstahl bei 1½ Thlr. Steuer 314,113 Ctr. gegen 215,639 im Vorjahr, geschmiedetes Eisen in Stäben von weniger als ¼ Quadratzoll im Querschnitt bei 2½ Thlr. Steuer 20,380 Ctr gegen 8380 im Vorjahr; façonnirtes Eisen in Stäben bei 3 Thlr. Steuer 67,937 Ctr. gegen 31,007 im Vorjahr; Weißblech, gefirnißtes Eisenblech und polirtes Stahlblech bei 4 Thlr. Steuer 8469 Ctr. gegen 5210 im Vorjahr; grobe Gußwaaren bei 1 Thlr. Steuer 97,824 Ctr. gegen 63,969 im Vorjahr; grobe Waaren aus geschmiedetem Eisen und Stahl bei 6 Rthlr. Steuer 28,909 Ctr. gegen 20,400 im Vorjahr; feine Eisen- und Stahlwaaren bei 10 Rthlr. Steuer 3569 Ctr. gegen 3820 im Vorjahr. An Erzen, nämlich Eisen- und Stahlstein, so wie Galmei gingen frei ein 206,190 Ctr. gegen 139,294 im Vorjahr. Was den Transport von Droguerie-, Apotheker- und Farbwaaren betrifft, so wurden verzollt an Kupfervitriol bei 1 Rthlr. Steuer 5061 Ctr. gegen 2219 im Vorjahr; Soda bei 1 Rthlr. Steuer 83,040 Ctr. gegen 89,297 im Vorjahr; natürliches Mineralwasser bei ½ Rthlr. Steuer 1269 Ctr. gegen 1272 im Vorjahr; Pottasche und gemahlene Kreide bei ½ Rthlr. Steuer 125,738 Ctr. gegen 68,764 im Vorjahr; Schwefelsäure bei 1½ Rthlr. Steuer 117 Ctr. gegen 155 im Vorjahr; schwefelsaures und salzsaures Kali bei ½ Rthlr. Steuer 8089 Ctr. gegen 10,667 Ctr. im Vorjahr; Terpentinöl bei ½ Rthlr. Steuer 29,734 Ctr. gegen 35,660 im Vorjahr. (Pr. C.)

— Im Verlage der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei ist so eben das unterm 31. Dezember v. J. von den Herren Ministern des Krieges und des Handels erlassene „Reglement für die Beförderung von Truppen, Militair-Effekten und sonstigen Armee-Bedürfnissen auf den Staats-Eisenbahnen" in besonderem Abdruck erschienen. Derselbe enthält neben den erforderlichen Formularen und Tabellen auch das Reglement wegen Beförderung entzündlicher militairischer Munition.

— Ueber den Bergbaubetrieb im Regierungsbezirk Düsseldorf während der jüngsten Zeit sind der „Pr. C." folgende Mittheilungen zugegangen. In den Distriktsfeldern „Vereinigung" und „Vereinigtes Deutschland" sind neuerdings nicht unbedeutende Thoneisenstein-Vorkommnisse aufgeschlossen worden. Der Hochofen zu Hochdahl wurde wegen zu großer Erweiterung des Gestelles ausgeblasen und wird zugleich mit den beiden neu gebauten Hochöfen demnächst wieder in Betrieb kommen. Die Puddlings- und Hammerwerke waren in der bisherigen gewohnten Thätigkeit. Die Kohlenförderungen sind zwar in den früheren Verhältnissen fortgegangen, der Absatz aber ist zurückgeblieben, so daß den Förderungen, insonderheit auf den Ruhrzechen, wohl eine Beschränkung bevorsteht. Die gelinde Temperatur des vorigen und auch des jetzigen Winters mußte eine Verringerung des Absatzes veranlassen, überdies war auch die Ruhrfahrt im abgelaufenen Jahre durch Reparaturen an Schleusen u. s. w. und durch veränderlichen Wasserstand behindert. — Im ganzen vorigen Jahre wurden auf 91 Zechen 9,040,170¼ Tonnen Steinkohlen gefördert, 369,145¼ Tonnen mehr als im Vorjahre. Debitirt wurden 8,040,004¾ Tonnen, 58,296¾ Tonnen weniger als im Vorjahre. Der Kohlenbestand am Schlusse des Jahres betrug 487,180 Tonnen, 416,859¼ Tonnen mehr als im Vorjahre. In den Gruben selbst waren im abgelaufenen Jahre 11,821 Beamte und Arbeiter angestellt, 1089 Mann mehr als im Vorjahre. Die durch den Bergbau beschäftigte und ernährte Seelenzahl betrug im Jahre 1856: 30,336 Seelen, 2726 mehr als im Vorjahre.

— Im nächsten Sommer soll in Schlesien von Hansdorf nach Glogau an der niederschlesischen Zweigbahn entlang eine neue Telegraphenlinie angelegt werden. Da bereits eine Telegraphenleitung zwischen Glogau und Lissa besteht, so wird dadurch eine neue telegraphische Verbindung zwischen der Berlin-Frankfurt-Breslauer und der Stettin-Posen-Breslauer Linie, welche für jetzt nur in Breslau zusammenstoßen, hergestellt werden. (Pr. C.)

— Bei den Planirungs-Arbeiten der [illegible] Eisenbahn wurden in der [illegible]

digitized by Google

während der letzten Monate 400 Arbeiter beschäftigt. Die Vorarbeiten am Brückenbau über die Mosel daselbst haben wegen des hohen Wasserstandes eingestellt werden müssen. Die Taxation der Grund-Entschädigungen auf den Bännen Conz, Filzen und Hamm ist beendigt. Bei Saarlouis, wo die Bahn-Arbeiten seit dem 15. September v. J. begonnen haben, schreiten dieselben nach Maßgabe der Arbeitskräfte und der günstigen Witterung rüstig vorwärts. (Pr. C.)

— Die nach dem Hafen von Barcelona konsignirten fremden Schiffs-Capitaine, sind durch das catalonische Gewicht, so wie durch den dortigen Zahlungsmodus oft Unannehmlichkeiten und Verlusten ausgesetzt. Eine aus Spanien der „Pr. C." zugegangene Mittheilung enthält in dieser Hinsicht beachtenswerthe Winke für die inländische Rhederei. Mit wenigen Ausnahmen bringen die zu Barcelona ankommenden preußischen Schiffe Steinkohlen, die sie in England geladen haben. Die Steinkohlen werden am Einladeplatz nach der englischen Tonne gemessen, welche 20 Centner à 112 Pfund = 2240 Pfund beträgt. Das englische Pfund verhält sich zum castilianischen wie 1 : $\frac{5}{6}$ und zum catalonischen, wie 1 : $1\frac{1}{4}$, ist also leichter, als ersteres und schwerer, als letzteres. Da nun in Catalonien nach Quintal zu 100 Pfund gewogen wird, so ergiebt sich hieraus, daß die englische Tonne von 20 Centnern à 112 Pfd. : 22 Quintal 40 Pfd. englisch; 21 Quintal 95 Pfd. castilianisch und 24 Quintal catalonisch enthält. Beim Abnehmen der Kohlen rechnen mehrere Konsignatare in Barcelona auf jede kontraktlich zu liefernde Tonne 24 Quintal, aber nicht nach den leichteren catalonischen, sondern nach 100 von den schwereren englischen oder kastilianischen Pfunden gewogen, wobei der ablieferude Schiffscapitain um $1\frac{1}{2}$ Quintal zu kurz kommt, und trotzdem ihm in England gut gemessen wurde, die bedungene Lieferung nicht vollständig übergeben kann. Es ist deshalb dem Capitain in dieser Beziehung rechtzeitige Aufmerksamkeit zu empfehlen. Was die Geldzahlungen betrifft, so ist bei Geschäften, die in Catalonien abgeschlossen sind, der Empfänger genöthigt, 10 pCt. der einzuziehenden Summe in Calderilla-Papier anzunehmen. Dies Papier, welches bei der Einziehung der Provinzial-Kupfermünze von der Regierung an Zahlungsstatt gegeben wurde, verliert beim Umsatz gegen baares Geld 10 pCt. Die Annahme von 10 pCt. in Calderilla-Papier bringt mithin für die gesammte einzuziehende Summe einen Verlust von 1 pCt. Durch Ministerialbefehl, durch Regierungsverfügung und durch Erkenntnisse des Tribunals ist festgestellt, daß nur die Kontrahenten der in der Provinz Catalonien abgeschlossenen Kontrakte zur Annahme dieses Papiers gezwungen sind, nicht aber die Kontrahenten von Verträgen, die in anderen spanischen Provinzen oder gar im Ausland abgeschlossen wurden. Die Verträge über die Steinkohlenlieferung werden in England abgeschlossen. Dessenungeachtet muthet man nicht selten den Schiffs-Capitainen zu, 10 pCt. in Calderilla-Papier anzunehmen und weigert die ganze Zahlung, wenn dies Papier zurückgewiesen wird. Um Weitläuftigkeiten zu vermeiden, lassen manche Capitaine sich verleiten, auf solche ungerechtfertigte Zumuthung einzugehen und den Verlust von 1 pCt. der ganzen ihnen zukommenden Summe auf sich zu nehmen, während sie das volle Recht in Händen haben, volle Zahlung zu erzwingen. Da die seitherige Taktik aber schon etwas verbraucht ist, so haben jetzt Barceloner Handlungshäuser Auftrag gegeben, in die in England abzuschließenden Lieferungsverträge die Klausel aufzunehmen: „Zahlung nach der Usance des Platzes." Diese „Usance" bringt für die Capitains einen Verlust von 1 pCt. mit sich, und es wäre demnach nicht unangemessen, dieselben entweder auf die Ablehnung der Klausel resp. auf die entsprechende vorgängige Steigerung ihrer Forderungen aufmerksam zu machen.

— Nach einer zuverlässigen Mittheilung über den Schiffsverkehr von Reval und Baltischport sind im Jahre 1856 in die dortigen Häfen vom Auslande eingelaufen: 4 preußische, 24 lübecker, 22 russische, 20 dänische, 15 norwegische, 14 englische, 6 mecklenburger, 5 schwedische, 2 amerikanische, 2 hannöversche, 1 hamburger, 6 holländische Schiffe, ferner 1 portugiesisches und 1 französisches Schiff, zusammen 123 Schiffe; aus russischen Häfen 373 Schiffe (darunter 112 Dampfer). Die Einfuhren bestanden in roher Baumwolle zum Belauf von 147,000 Rubeln, Champagner 22,082 Rubel, anderen Weinen 43,800 Rubel, Kaffee 10,485 Rubel, Farbestoffen 115,676 Rubel, Manufaktur-Waaren 80,611 Rubel, Metallwaaren 12,810 Rubel, Rum 2205 Rubel, Porter 1130 R., Salz 306,105 R., raffinirtem Zucker 7300 R., Rohzucker 4725 R., Hering 6905 R, Tabak 20,951 R., diversen Waaren 530,557 R., Silber in Barren und Münzen 267,790 R., zusammen für 1,374,496 Rubel, wovon an Zoll 270,618 Rubel erhoben wurden. Verschifft wurden: Flachs für 99,790 R., Flachsheede für 20,797 R., Hanf 55,431 R., getheerte Hanfheede 522 R., Pferdemähne 7415 R., Pottasche 7601 R. Talg 27,717 R., Leinsaat 93,912 R., Roggen 282,354 R., Gerste 42,030 R., Weizen 6750 R., Hafer 2432 R., Kornspiritus 86,861 R., Knochen 7340 R., Pferdeschweife 2835 R., diverse Waaren 350,358 R., zusammen 1,089,849 Rubel, wovon an Zoll 9795 Rubel erhoben wurden. (Pr. C.)

Marktpreise.

Berlin, den 23. Februar.

Zu Lande: Roggen 1 Rthlr. 25 Sgr. 8 Pf., auch 1 Rthlr. 20 Sgr. Kleine Gerste 1 Rthlr. 15 Sgr., auch 1 Rthlr. 12 Sgr 6 Pf. Hafer 1 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rthlr. Erbsen 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf

Zu Wasser: Weizen 3 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf., auch 2 Rthlr. 2 Sgr 6 Pf. Roggen 1 Rthlr 26 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr 20 Sgr., auch 1 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. Kleine Gerste 1 Rthlr 16 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. Hafer 1 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., auch 26 Sgr. 3 Pf. Erbsen 1 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf.

Sonnabend, den 21. Februar.

Das Schock Stroh 7 Rthlr. 5 Sgr., auch 6 Rthlr 10 Sgr. Der Centner Heu 1 Rthlr, geringere Sorte auch 27 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 20 Sgr, auch 13 Sgr. 9 Pf., metzenweis 1 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr.

Leipzig, 23. Februar Leipzig-Dresdener 300 Br. Löbau-Zittauer Litt. A. 6⅓ G.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 271 Br.; do. II. Em 251 Br. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 128 G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u B 136 Br.; do. Litt. C. 31⅓ G. Braunschweigische Bank-Actien 132 Br., 132⅓ G. Weimarische Bank-Actien 127⅓ Br. Oesterreichische 5pros. Metalliques 82⅓ G. 1854er Loose —. 1856er National-Anleihe 84⅓ Br. Preussische Prämien-Anleihe —.

Breslau, 24. Februar, 1 Uhr 5 Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 98⅓ G. Freiburger Stamm-Actien 139 Br.; do. neuer Emission 139 Br.; do dritter Emission 129⅔ Br. Oberschlesische Actien Litt. A. 148⅓ Br.; do. Litt. B. 137 G.; do. Litt. C. 135⅓ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D. 89⅓ Br.; do. Litt. E. 77⅓ Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 108⅓ G.; do neuer Emission 108⅓ G. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 86⅓ Br. Neisse-Brieger Stamm-Actien 79 Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 10⅓ Rthlr. G. Weizen, weisser 62—93 Sgr., gelber 63—86 Sgr. Roggen 47—51 Sgr. Gerste 39—45 Sgr. Hafer 25—29 Sgr.

Die Börse war in matter Stimmung und die Course weichend bei geringem Geschäft.

Stettin, 24. Februar, 1 Uhr 45 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen fest 60—70. Roggen 40—41, Frühjahr 43, Juni-Juli 43⅓, Juli-August 44. Spiritus 14⅓, Frühjahr 13⅓, Juni 13⅓, Juni-Juli 13. Juli-August 12⅓. Rüböl Februar-März 16⅓, April-Mai 16⅓, Sept.Oct. 15 Alles bez.

Hamburg, 23 Februar, 2 Uhr 35 Minuten Nachmittags Sehr geschäftslos.

Stieglitz de 1855 96⅓. 3pros. Spanier 35⅓. 1pros. Spanier 23⅓. National-Anleihe 64⅓ G. Disconto 3⅓, 4 pCt.

Getreidemarkt bei nur geringem Locogeschäft durchgehends flau. Oel loco 32 nominell, pro Frühjahr 31⅓, pro Herbst 29¼, Kaffee unverändert Zink, keine Umsätze.

Frankfurt a. M., 23. Februar, Nachmittags 2 Uhr 35 Min. Oesterreichische Fonds angenehmer und höher, Bexbacher Actien und Nordbahn begehrt.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 116⅛ Preussische Kassenscheine 105⅛. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 59. Ludwigshafen-Bexbach 148⅛. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105⅛ Br. Hamburger Wechsel 88⅛. Londoner Wechsel 117⅜. Pariser Wechsel 93⅛ Br. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 114⅛. Frankfurter Bank-Antheile —. 3pros. Spanier 37⅛. 1pros. Spanier 24⅛. Kurhessische Loose 40⅛. Badische Loose 51⅛. 5pros. Metalliques 80⅛. 4½pros. Metalliques 71⅛. 1854er Loose 104⅛. Oesterreichisches National-Anlehen 82⅛. Oesterreichische Bank-Antheile 1188.

Wien, 24. Februar, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Das Gerücht von einer neuen Anleihe ist authentisch dementirt worden.

Silberanleihe 92. 5pros. Metalliques 83⅜. 4½pros. Metalliques 74⅜. Bank-Actien 1040 Bank-Int.-Schein —. Nordbahn 229½. 1854er Loose 110 National-Anlehen 86. London 10, 09. Hamburg 76⅜. Paris 121⅛. Gold 7⅛. Silber 4.

Amsterdam 23. Februar, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Börse lebhaft.

Schluss-Course 5pros. österreichische National-Anleihe 78⅛. 5pros. Metalliques Litt. B. 86⅛. 5pros. Metalliques 76⅛ 2½pros. Metalliques 39⅛. 1pros. Spanier 24⅛ 3pros Spanier 37⅛. 5pros. Russen Stieglitz 94⅜. 5pros. Russen Stieglitz de 1855 96⅜. Wiener Wechsel, kurz 33⅞. Hamburger Wechsel, kurz 35⅛. Holländische Integrale 63⅛.

Getreidemarkt: Weizen unverändert. Roggen preishaltend, lebhaft. Raps pro Herbst 78⅛. Rüböl pro Frühjahr 50.

London, 23. Februar, Mittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 93⅛.

— Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Silber 61⅛.

Consols 93⅛. 1pros. Spanier 24⅛. Mexikaner —. Sardinier 90. 5pros. Russen 103⅛. 4½pros. Russen 97⅛.

Getreidemarkt: Englischer Weizen unverändert, in fremdem Weizen nur Detailgeschäft zu ebenfalls unveränderten Preisen. Malzgerste gefragt, Preise jedoch nicht verändert. Mehl und Hafer flau

Die fälligen Dampfer „Arabia" und „Kängaroo" sind von New-York eingetroffen

Liverpool. 23 Februar, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz. Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

Paris, 23. Februar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die Börse begann, da viele Kaufordres eingegangen waren, in günstiger Stimmung. Die 3pros., welche mit 70 eröffnete, hob sich auf 70, 25, wich dann auf 70, 15 und schloss sehr belebt und sehr fest zur Notiz. Werthpapiere und Eisenbahn-Actien waren ebenfalls sehr fest. Franz-Josephsbahn wurde zu 522 gehandelt. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 9⅜ eingetroffen.

Schluss-Course: 3pros. Rente 70, 30. 4½pros. Rente 95. 3pros. Spanier 37⅛. 1pros. Spanier —. Silber-Anleihe —.

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, 25. Februar. Im Schauspielhause. (55ste Abonnements-Vorstellung.) Die Grille. Ländliches Charakterbild in 5 Akten, mit theilweiser Benutzung einer Erzählung von G. Sand, von Charlotte Birch-Pfeiffer. Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Donnerstag, 26. Februar. Im Opernhause. (37ste Vorstellung.) Lucrezia Borgia. Oper in 3 Akten, von F. Romani, mit Tanz. Musik von Donizetti. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (56ste Abonnements-Vorstellung.) Das Portrait der Mutter, oder: Die Privatkomödie. Lustspiel in 4 Aufzügen, von F. L. Schröder. Kleine Preise.

Oeffentlicher Anzeiger.

[394] Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Kaufmann Gustav Schindler aus Pförten bei Sorau, zuletzt Kanonierstraße Nr. 26a. hierselbst wohnhaft, ist des betrüglichen Bankerutts verdächtig und hat sich heimlich entfernt.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Schindler Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Expedition abzuliefern.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 17. Februar 1857.

Königliches Stadtgericht,
Abtheilung für Untersuchungssachen.
Kommission II. für Voruntersuchungen.

Signalement des Schindler.

Derselbe ist 30 Jahr alt, am 4. August 1826 geboren, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braunes Haar, freie Stirn, graue Augen, braune Augenbrauen, ovales Kinn, ovale Gesichtsbildung, gewöhnliche Nase, desgl. Mund, ist mittlerer Gestalt, spricht die deutsche Sprache. Besondere Kennzeichen und die Bekleidung können nicht angegeben werden.

---

[186] Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht Berlin. Erste (Civil-) Abth. den 13. Januar 1857.

Das den Erben des Stadtwundarztes Johann Friedrich Dönhoff gehörige, auf der Feldmark von Alt-Schöneberg im Teltowschen Kreise an der Potsdamer Chaussee belegene, im Hypothekenbuche von dem Dorfe Alt-Schöneberg Vol IV. Nr. 198 fol. 139 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 66,271 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine in unserm V. Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 11. September 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, theilungshalber subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

---

[181] Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht I.
zu Thorn, den 15. Januar 1857.

Das den Böttchermeister Friedrich und Anna Eleonore geb. Majerska — Zaehnke'schen Eheleuten gehörige, in der Brückenstraße der Altstadt Thorn Nr. 12 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 7836 Thlr. 11 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22. August 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei den Subhastations-Akten anzumelden.

[360] Nothwendiger Verkauf.

Das zu Frankfurt a. O. große Scharrnstraße und kleine Oderstraßen-Ecke Nr. 25 belegene, Vol. I. No. 338 fol. 351 des Hypothekenbuchs verzeichnete, der Frau des Buchbindermeisters Döplitz, Caroline Friederike geb. Köhler modo deren Erben gehörige Haus und Zubehör, abgeschätzt auf 17,200 Thlr., soll in dem

am 15. September 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kreisgerichts-Rath Menzel an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1, anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Kredit-Registratur eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Die unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine mit ihren Ansprüchen bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Die eingetragene Gläubigerin, verwittw. Nagelschmidtmeister Köhler, Marie Louise geb. Dato modo deren Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 5. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[392] Subhastations-Patent.
Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kreisgerichts-Deputation.
Rathenow, den 12. Februar 1857.

Das in der Altstadt Rathenow in der Salzstraße sub Nr. 412 belegene, Vol. III. Fol. 97 des Hypothekenbuches von Rathenow eingetragene und dem Gastwirth Jacob August Roßmann und dessen Ehefrau Louise geb. Jankowsky gehörige Haus, gerichtlich abgeschätzt auf 5163 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserem III. Büreau einzusehenden Taxe, soll am 5. September cr., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichts-Rath Janicke subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben der Wittwe Roßmann, Charlotte geb. Schatte, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

---

[196] Proclama.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des hieselbst am 16. d. Mts. verstorbenen Senators a. D. Johann Ludwig Fetting Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen und sich hiermit zu den Nachlaßacten noch nicht gemeldet haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben in einem der nachstehenden Termine

den 3., 17. Februar und 3. März d. J., jedesmal Morgens 10 Uhr,

bei uns anzumelden und zu bewahrheiten bei Strafe des Ausschlusses.

Franzburg, den 22. Januar 1857.

Königliche Gerichts-Kommission.
Jacobsen.

---

[390] Bekanntmachung.

Die Lieferung von weißleinenen Gegenständen für den Garnison-Lazareth-Haushalt unseres Ressorts pro 1857, bestehend in

150 Stück ordinairen weißleinenen Deckenbezügen,
150 Stück ordinairen weißleinenen Kopfpolsterbezügen,

soll im Wege der Submission unter den in den Geschäftslokalen der unterzeichneten Intendantur — Leipzigerstraße Nr. 19 — und bei Königlichen Lazareth-Kommissionen zu Spandau und Frankfurt a. d. O. einzusehenden Bedingungen und nach den daselbst ausgelegten Normalproben in Entreprise gegeben werden.

Die portofrei bis zum 30. März c. einzusendenden, auf der äußeren Adresse mit: „Submission wegen Lieferung von weißleinenen Gegenständen" zu bezeichnenden Offerten werden an dem gedachten Tage, Vormittags 11 Uhr, in unserem Geschäftslokale in Gegenwart der etwa zum Termin persönlich erscheinenden Interessenten eröffnet werden.

Für den Fall, daß die eingegangenen Offerten nicht annehmbar sein sollten, werden anderweite Beschaffungsmaßregeln vorbehalten.

Berlin, den 19. Februar 1857.

Königl. Intendantur des 3. Armee-Corps.

---

[393]

Oberschlesische Eisenbahn.

Es soll die Lieferung der zur Anfertigung der Dienst-Uniformen für das laufende Jahr erforderlichen

circa 2320	Ellen	grauen Tuches,
„ 2822	„	blauen Tuches,
„ 149	„	schwarzen Tuches,
„ 93	„	orangefarbigen Tuches,
„ 642	„	braunen Futtertuches,
„ 5762	„	Segeltuchs,
„ 5500	„	grauer Leinewand,
„ 270	„	schwarzen Drillichs

im Wege der Submission vergeben werden.

Termin hierzu ist auf

den 13. März c., Vormittags 12 Uhr,

in unserm Central-Büreau auf hiesigem Bahnhofe anberaumt, bis zu welchem die Offerten frankirt und versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission zur Uebernahme der Tuch-Lieferung ꝛc."

eingereicht sein müssen, und in welchem auch die eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden.

Die Submissions-Bedingungen liegen im Büreau unserer Central-Betriebs-Materialien-Verwaltung auf hiesigem Bahnhofe zur Einsicht aus und können Abschriften daselbst auf frankirte Gesuche in Empfang genommen werden.

Breslau, den 21. Februar 1857.

Königliche Direction
der Oberschlesischen Eisenbahn.

---

[391]

Aachen-Mastrichter Eisenbahn-Gesellschaft.

Im Monat Dezember 1856 betrug die Einnahme:

a)	aus dem Personenverkehr ...	Frs. 19,913
b)	„ „ Güterverkehr	„ 39,895
c)	„ „ Kohlenverkauf	„ 19,605
		Frs. 79,413

einschließlich der an die Gesellschaft Mackenzie & Co. zu zahlenden 50 pCt. der Einnahme auf der Strecke Hasselt-Landen mit Frs. 15,608.

Die Direction.

Berliner Börse vom 24. Februar 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

		Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl. Kurz	143⅞	143⅛
dito	250 Fl. 2 M.	142⅜	142
Hamburg	300 M. Kurz	151⅛	150⅞
dito	300 M. 2 M.	151	150⅛
London	1 L. S. 3 M.	6 19⅛	6 19⅛
Paris	300 Fr. 2 M.	79⅝	79⅛
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl. 2 M.	97⅜	96⅛
Augsburg	150 Fl. 2 M.	102	101⅛
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	8 T.	—	99⅞
	100 Thlr. 2 M.	—	98⅝
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl. 2 M.	56 20	56 16
Petersburg	100 S. R. 3 W.	105⅛	105⅛

Fonds-Course.

	Zl.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	—	99⅛
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99⅛
dito von 1852	4½	100	99⅛
dito von 1854	4½	100	99⅛
dito von 1855	4½	100	99⅛
dito von 1856	4½	100	99⅛
dito von 1853	4	—	94¼
Staats-Schuldscheine	3½	—	—
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	117⅛	116⅛
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	—	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	97⅛	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	99½
do do.	3½	—	—

	Zl.	Br.	Gld.
Pfandbriefe.			
Kur- und Neumärk.	3½	—	—
Ostpreussische	3½	—	88⅛
Pommersche	3½	88⅛	—
Posensche	4	—	98⅛
do.	3½	87⅛	86⅝
Schlesische	3½	—	86⅛
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	85	—
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	93⅛	92⅛
Pommersche	4	92⅛	92⅛
Posensche	4	—	91⅛
Preussische	4	92⅛	—
Rhein- und Westph.	4	94	—
Sächsische	4	93⅛	92⅝
Schlesische	4	—	93
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	135⅓	134⅓
Friedrichsd'or	—	13⅛	13⅛
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅓	10

Eisenbahn-Actien.

	Zl.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	84⅓	—
do. Prioritäts-	4	88⅛	88⅛
do. II. Emission	4	88⅛	88⅛
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	93⅛
do. II. Emission	—	96⅛	98⅛
Bergisch-Märkische	—	91⅛	90⅝
do. Prioritäts-	5	102⅛	102
do. do. II. Serie	5	102⅛	102
do. (Dortm.-Soest)	4	88⅛	—
Berl. Anh. Lit. A. u. B.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	93⅛	—
do. do.	4½	99	98⅛
Berlin-Hamburger	—	114⅛	—
do. Prioritäts-	4½	—	101⅛
do. do. II. Em.	4½	—	101
Berlin-Potsd.-Magd.	—	145⅛	144⅛
do. Prior. Oblig.	4	91⅝	—
do. do. Lit. C.	4½	99⅛	99
do. do. Lit. D.	4½	—	98⅛
Berlin-Stettiner	—	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—
Bresl. Schw. Frb. alte	—	140	139
Cöln-Crefelder	—	100	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅛	99⅝
do. do. II. Em.	5	103	102⅛
do. do.	4	91	—
do. III. Emission	4	90	—
do. IV. Emission	4	90	89⅛
Düsseldorf-Elberf.	—	150	—
do. Prioritäts-	4	—	88⅛
do. Prioritäts-	5	—	100⅛
Magdeb.-Halberst.	—	207⅛	206⅛
Magdeb.-Wittenb.	—	—	48⅛

	Zl.	Br.	Gld.
Magd.-Witt. Prior.	4½	96⅛	—
Münster-Hammer	4	93⅛	—
Niederschles.-Märk.	4	92⅛	91⅝
do. Prioritäts-	4	92⅛	91⅝
do. Conv. Prioritäts-	4	—	91⅛
do. do. III. Serie	4	91⅛	91⅛
do. do. IV. Serie	5	—	102⅛
Niederschl. Zweigb.	—	91⅛	—
Oberschles. Lit. A.	—	—	146
do. Lit. B.	3½	138	137
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79⅛	—
do. Prior. Lit. D.	4	—	89
do. Prior. Lit. E.	3½	78	77⅛
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	68⅛	—
do. Prioritäts-	5	100⅝	100⅛
do. II. Serie	5	100⅛	100⅛
do. III. Serie	5	100⅛	100
Rheinische	—	110⅛	—
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	80⅝
Ruhrort-Cref.-Kreis Gladbacher	3½	93⅛	—
do. Prioritäts-	4½	98⅛	—
do. II. Serie	4	88⅛	—
do. III. Serie	4½	96⅛	96⅛
Stargard-Posen	3½	105⅛	104⅛
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	—	127½
do. Prior.-Oblig.	4½	100	99⅛
do. III. Serie	4½	99⅛	—
Wilh. (Cos.-Oderb.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	86⅛	—
do. II. Emission	4½	96⅛	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.	Zl.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	76⅛	75⅛
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	62⅛
Ludwigshafen-Bexbach	4	148⅛	—
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	56⅛	—
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	—	57⅛
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.	Zl.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	99⅛	98⅛
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	121⅛	120⅛
Disconto Commandit-Antheile	4	119	118

Ausländ. Fonds.	Zl.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	134	133
Darmstädter Bank	4	124⅛	123⅛
Geraer Bank	4	108⅛	—
Weimar. Bank	4	127	126
Oesterreich. Metall.	5	83	—
do. National-Anleihe	5	85⅛	84⅛
do. Prm.-Anleihe	4	108	107
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	101⅛	100⅛
do. do. 6. Anl.	5	102⅝	101⅛
do. v. Rothschild Lst.	5	—	106⅛
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	—	82⅛
do. do. Cert. L. A.	5	—	94⅛
do. do. L. B. 200 Fl.	—	—	21⅛

	Zl.	Br.	Gld.
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	91⅛
do. Part. 500 Fl.	4	87	—
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.		72⅛	—
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	41⅛	—
N. Bad. do. 35 Fl.	—	30	—
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Staats-Schuldscheine 85 à 84⅞ gem. Kur- und Neumärkische Pfandbriefe 88 à 88⅛ gem. Berlin-Anhalter Litt. A. u. B. 154⅛ à 153⅜ gem. Berlin-Stettiner 139⅞ à 140 gem. Cöln-Mindener 153 à 153⅛ gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 110 à 111⅛ gem. Ludwigshafen-Bexbach 147⅛ à ⅞ gem.

Berlin, 24 Februar. Das Geschäft war an heutiger Börse sehr beschränkt und stellten sich die meisten Course etwas niedriger als gestern.

Berliner Getreidebörse

vom 24. Februar.

Weizen loco 50—84 Rthlr., do. 89pfd. gelb. schles. 74 Rthlr. bez.

Roggen loco 42—⅛ Rthlr., do. 85—86pfd. 42⅛—¼ Rthlr. pr. 82pfd. bez., Februar 43 Rthlr. bez. u. Br., 42⅛ G., Februar-März 43—42⅝ Rthlr. bez. u. G., 43 Br., März-April 43 Rthlr. bez., Frühjahr 43⅛—43⅜—½ Rthlr. bez. u. G., 43⅛ Br., Mai-Juni 43⅜—44—43⅝ Rthlr. bez. u. Br., 43⅛ G., Juni-Juli 44 Rthlr. Br., 43⅜ G.

Gerste 33—40 Rthlr.

Hafer 21—25 Rthlr.

Rüböl loco 17⅓ Rthlr. Br., Februar 17 1/12—17⅙ Rthlr. bez. u. Br., 17 G., Febr.-März 17 Rthlr. Br., 16⅔ G., März-April 16⅝ Rthlr. Br., April-Mai 16 11/24—⅝ Rthlr. bez. u. Br., 16⅓ G., September-Oktober 15—¼ Rthlr. bez. u. Br., 15⅓ G.

Spiritus loco ohne Fass 26⅛—¼ Rthlr. bez., Februar 26⅛—⅜ Rthlr. bez. u. Br., 26⅛ G., Februar März, März-April u. April-Mai 26⅛—7/12 Rthlr. bez., 26⅜ Br., 26⅛ G., Mai-Juni 26⅛—27 Rthlr. bez. u. Br., 26⅜ G., Juni-Juli 27⅛—¼ Rthlr. bez. u. Br., 27⅛ G.

Weizen stilles Geschäft. Roggen anfangs fest und steigend, schliesst flau und billiger verkauft; gekündigt 100 Wispel. Rüböl fest behauptet. Spiritus bei sehr fester Stimmung zu anziehenden Preisen gehandelt; gekündigt 30,000 Quart.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (Rudolph Decker.)

Der Abonnement beträgt: 25 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 54.

№ 49. Berlin, Donnerstag, den 26. Februar 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den Mitgliedern der technischen Deputation für Gewerbe, Geheimen Regierungs-Räthen: Professor Dr. Schubarth, Wedding und Brix den Rang der Räthe III. Klasse; so wie

Der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Mülheim a. d. Ruhr getroffenen Wahl gemäß, den Kaufmann Christian Coupienne daselbst als Beigeordneten der Stadt Mülheim, auf sechs Jahre zu bestätigen; und

Dem Klempnermeister und Zinkgußwaaren-Fabrikanten Kahle zu Potsdam das Prädikat eines Königlichen Hof-Klempnermeisters und Zinkgußwaaren-Fabrikanten zu verleihen.

Der Königliche Hof legt heute für Ihre Hoheit die verwittwete Frau Herzogin Henriette von Württemberg, geborene Prinzessin von Nassau-Weilburg, die Trauer auf acht Tage an.

Berlin, den 25. Februar 1857.

Der Ober-Ceremonienmeister:

Freiherr von Stillfried.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Das 8te Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 4605. die Verordnung zur Ausführung der Ordre vom 30sten August 1820, die Abtragung der Bergwerkssteuern in der Rheinprovinz betreffend. Vom 21. Januar 1857; und unter

„ 4606. das Gesetz, betreffend die Einführung des westpreußischen Provinzialrechts in die Stadt Danzig und deren Gebiet. Vom 16. Februar 1857.

Berlin, den 26. Februar 1857.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Justiz-Ministerium.

Der bisherige Kreisgerichts-Direktor Presso zu Schneidemühl ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte zu Schneidemühl und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Bromberg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Schneidemühl und mit der Verpflichtung, statt seines bisherigen Titels den Titel „Justizrath" zu führen, ernannt worden.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Verfügung vom 10. Februar 1857 — betreffend die Kündigungsfrist für Elementar-Lehrer bei dem Verlassen ihrer Stellen.

Nach Einsicht der von den Königlichen Regierungen in Folge meines Cirkular-Erlasses vom 16. Februar v. J. (Nr. 2609) erstatteten Berichte bestimme ich hinsichtlich der Kündigungsfrist für Elementarlehrer bei dem Verlassen ihrer Stellen Folgendes:

Ein Elementarlehrer, welcher sein Amt überhaupt niederlegen will, hat dieses drei Monate vorher zu kündigen, kann jedoch nicht verlangen, vor dem Schlusse des laufenden Unterrichts-Semesters entlassen zu werden.

Elementarlehrer, welche ein Schulamt in einem andern Regierungsbezirke annehmen wollen, sind jederzeit spätestens drei Monate nach erfolgter Kündigung zu entlassen.

Bei den zur Besetzung der Königlichen Regierung stehenden Stellen hat dieselbe den Termin des Amts-Austritts, resp. Antrittes nach Maßgabe der obwaltenden Verhältnisse zu bestimmen.

In den Vocationen für Elementarlehrerstellen Privatpatronats ist der Vorbehalt einer längeren als dreimonatlichen Kündigungsfrist nicht zu genehmigen. Dem von der Regierung angeordneten früheren Austritt aus der Stelle, als nach Ablauf einer dreimonatlichen Kündigungsfrist, kann aber auch dann nicht widersprochen werden, wenn von der Regierung für eine vorübergehende Wahrnehmung der Functionen des abgehenden Lehrers gesorgt wird.

Berlin, den 10. Februar 1857.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

von Raumer.

Finanz-Ministerium.

Cirkular-Verfügung vom 13. Dezember 1856 — betreffend die Heranziehung der Beamten zu den Provinzial- und Kreislasten.

Cirkular-Erlaß vom 2. Juni 1856. (Staats-Anzeiger Nr. 148. S. 1215.)

Der Ausführung der Königlichen Regierung in dem Berichte vom 10ten v. M.,

betreffend die Beschwerde des Steuereinnehmers N. über seine Heranziehung zu Kreis- und Kommunal-Abgaben mit seinem ganzen Diensteinkommen,

kann dieseits nicht beigetreten, die Beschwerde vielmehr nur für begründet erachtet werden.

Allerdings ist in unserem Cirkular-Erlaß vom 2. Juni d. J. nur in Beziehung auf die Vorschrift im §. 3 des Gesetzes vom 11. Juli 1822 bestimmt worden, daß dieselbe fortan auch auf die Beiträge der Beamten zu den Provinzial- und Kreisbedürfnissen, mögen diese auf die Gemeinden im Ganzen oder auf die einzelnen

Kreiseinsassen vertheilt werden, in Anwendung zu bringen sei. Es lag damals jedoch auch zu etwas Mehrerem keine Veranlassung vor, da es nur darauf ankam, zunächst die früherhin hinsichtlich des vorbezeichneten Punktes durch den Erlaß vom 25. April 1853 in anderem Sinne getroffene Bestimmung wieder aufzuheben. Wenn dagegen zur näheren Begründung der bezeichneten Anordnung des Erlasses vom 2. Juni d. J. ausdrücklich darauf hingewiesen ist, daß alle Motive, welche zu der Erleichterung der Beamten bei Aufbringung der Gemeindelasten Veranlassung gegeben, auch auf die Beiträge derselben zu den Provinzial- und Kreislasten Anwendung fänden und gerade diese Rücksicht zu der Vorschrift im §. 4 a. a. O. geführt habe, derzufolge die Provinzial- und Kreisbeiträge den Gemeindeabgaben im engern Sinne gleichgestellt worden sind, der Zweck des Gesetzes vom 11. Juli 1822 aber vereitelt werden würde, sobald es dem Ermessen der Provinzial- oder Kreisstände anheimgegeben bliebe, durch ihre Beschlüsse in Betreff der Modalitäten bei Aufbringung der fraglichen Lasten darüber zu entscheiden, ob den Beamten in Beziehung auf letztere die Wohlthat des angeführten Gesetzes zu Theil werden solle oder nicht, außerdem in dem §. 6 a. a. O. ganz allgemein bestimmt ist, daß die Beamten nach diesen Grundsätzen, d. h. nach den in den §§. 1 bis 5 a. a. O. bezeichneten, die Gemeindebeiträge, welche während der Zeit, da sie der Gemeinde angehören, fällig werden, zu leisten hätten, so folgt daraus ganz von selbst, daß auch in Beziehung auf den Vertheilungsmodus der Provinzial- und Kreislasten den Beamten die Vorschriften der §§. 1 und 2 des Gesetzes vom 11. Juli 1822 zu Statten kommen müssen, sofern die ersteren im Wege der dort bezeichneten Besteuerung aufgebracht werden sollen, also, der Bestimmung in dem Cirkular-Erlaß vom 2. Juni d. J. gemäß, die Beamten in dem Falle, daß die Provinzial- und Kreisabgaben im Wege des Zuschlags zur Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer aufgebracht werden, zu solchen nur mit der Hälfte des nach ihrem Diensteinkommen bemessenen Staatssteuersatzes herangezogen werden dürfen. Es wird hierdurch den Beamten auch in Beziehung auf ihre Heranziehung zu den Kreis- und Provinziallasten nur eine ihrer gesammten Lage, dem Gesetze und der Billigkeit entsprechende Berücksichtigung zu Theil.

Die Königliche Regierung wird daher angewiesen, unter Beachtung des Inhalts vorstehenden Erlasses zur allgemeinen Richtschnur, Ihre Verfügung, welche dem Seitens des Landraths des Kreises K. dem ꝛc. S. ertheilten Bescheide vom 13. Oktober d. J. zum Grunde liegt, hiernach abzuändern und dem Beschwerdeführer auf dessen wieder beigehende Vorstellung vom 28. Oktober d. J. das Geeignete zu eröffnen.

Berlin, den 13. Dezember 1856.

Der Minister des Innern. Der Finanz-Minister.

An
die Königliche Regierung zu N. N. und Abschrift an die übrigen Königlichen Regierungen zur Kenntnißnahme und Nachachtung.

Cirkular-Verfügung vom 28. Dezember 1856 — betreffend die Stempelfreiheit der Quittungen über Allerhöchst bewilligte Geschenke.

Von dem bisher üblich gewesenen Verfahren, nach welchem bei den von Seiner Majestät dem Könige mit der Bezeichnung als Geschenk zur Anweisung gelangten einmaligen Geldbewilligungen von der Königlichen Regierung in jedem einzelnen Fall behufs Feststellung der den bezüglichen Quittungen beizumessenden Stempelpflichtigkeit zu ermitteln war, ob eine Unterstützung im Sinne der gleichnamigen Position im Tarif zum Stempelgesetz vom 7ten März 1822 zu c. der Ausnahmen vorlag, kann in der Erwägung, daß einmaligen Bewilligungen der gedachten Art, mögen sie als Geschenk, Beihülfe oder ausdrücklich als Unterstützung bezeichnet sein, in der That immer die Vermuthung einer mit ihnen Allerhöchst beabsichtigten Unterstützung beiwohnt, abgesehen werden.

Die Quittungen über derartige Zahlungen werden daher, sofern nicht in einzelnen Fällen aus bekannten Umständen sich unzweifelhaft ergiebt, daß es sich nicht von einer wirklichen Unterstützung handelt, von jetzt ab durchgängig nach der oben bezeichneten Bestimmung des Tarifs zum Stempelgesetze vom 7. März 1822 zu behandeln und vom Quittungsstempel freizulassen sein.

Die Königliche Regierung hat hiernach die dortige Regierungs-Hauptkasse mit Anweisung zu versehen.

Berlin, den 28. Dezember 1856.

Der Finanz-Minister.

An
sämmtliche Königliche Regierungen.

Abschrift zur Kenntnißnahme.

Berlin, den 28. Dezember 1856.

Der General-Direktor der Steuern.

An
sämmtliche Provinzial-Steuer-Direktoren ꝛc.

Cirkular-Verfügung vom 4. Januar 1857 — den nämlichen Gegenstand betreffend.

Ew. ꝛc. eröffne ich auf die Anfrage vom 24. November v. J., daß auch in dem Falle zu Nr. 3 des Cirkulars vom 31. Januar 1844 ein Bärme-Eimer von $\frac{1}{6}$ des Gesammt-Rauminhalts der vorhandenen zwei oder drei Hefengefäße bewilligt werden kann.

Berlin, den 4. Januar 1857.

Der General-Direktor der Steuern.

An
den Königlichen Geheimen Finanzrath ꝛc. N. zu N.

Abschrift in Verfolg der Verfügung vom 11. November v. J. zur Nachricht.

Berlin, den 4. Januar 1857.

Der General-Direktor der Steuern.

An
sämmtliche übrige Provinzial-Steuer-Direktoren und die Königlichen Regierungen in Potsdam und Frankfurt.

Verfügung vom 8. Januar 1857 — betreffend die portofreie Beförderung der von Gutsherrschaften in ihren Bezirken erhobenen Staatssteuern an die Kreiskassen.

Der Herr Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten hat, wie der Königlichen Regierung auf den Bericht vom 31. Oktober v. J. eröffnet wird, mit Rücksicht darauf, daß diejenigen Gutsbezirke, deren Besitzer von ihren Tagelöhnern, Gehülfen ꝛc. die Staatssteuern erheben und mit ihren eigenen Steuern an die Kreiskasse abführen, als Elementar-Erhebungsbezirke anzusehen sind, in einer unterm 20. v. M. an die dortige Königliche Ober-Postdirektion erlassenen Verfügung angeordnet, daß die Gutsherrschaften bei Einsendung der, in ihren Bezirken erhobenen Steuern in Betreff der portofreien Beförderung derselben eben so wie die Vorstände der übrigen Gemeinden und Rezepturen — und zwar ohne Ausnahme ihrer eigenen Steuern und ohne Unterschied, ob sie einen besonderen Erheber angenommen haben oder nicht — behandelt werden sollen. Dabei ist darauf hingewiesen, daß diese portofreie Beförderung an die Kreiskassen nur in Betreff derjenigen Steuern stattfinden dürfe, deren portofreie Einsendung an die genannten Kassen nach den allgemein bestehenden Vorschriften (§. 266 der Uebersicht der Portofreiheitsverhältnisse und §. 34 des Gewerbesteuergesetzes vom 30. Mai 1820 — G.-S. S. 152 —) auch bei der Einsendung durch die übrigen Kommunalbehörden zulässig sei, daß jedoch andere Steuern, namentlich die Einkommensteuerbeträge bei der Einsendung an diejenige Kasse, welche die erste Rezeptur für dieselben bilde, durchweg der Portozahlung unterworfen bleibe.

Berlin, den 8. Januar 1857.

Der General-Direktor der Steuern.

An
die Königliche Regierung zu Potsdam.

Digitized by Google

Cirkular-Verfügung vom 27. Januar 1856 — betreffend die Taravergütung für in Säcken eingehende Mandeln.

Nach einem Berichte des Provinzial-Steuer-Direktors zu Magdeburg gehen Mandeln meistentheils in einer Umschließung von einfachen Säcken ein, deren Gewicht im Mißverhältniß zu dem tarifmäßigen Tarasatze steht, indem dasselbe nach den vorgenommenen Nettoverwiegungen durchschnittlich nur 1,7 Prozent beträgt, während tarifmäßig eine Taravergütung von 4 Prozent zu bewilligen ist.

Ew. ꝛc. wollen die Aufmerksamkeit der Hauptämter Ihres Verwaltungsbereiches auf den Gegenstand lenken und dieselben anweisen, von der in der fünften Tarif-Abtheilung unter IV d. 4 vorbehaltenen Befugniß zur Nettoverwiegung Gebrauch zu machen, wenn die Mandeln in einer augenscheinlich zu leichten Verpackung eingehen.

Berlin, den 27. Januar 1857.

Der General-Direktor der Steuern.

An
sämmtliche Provinzial-Steuer-Direktoren,
die Königlichen Regierungen zu Potsdam
und Frankfurt.

Angekommen: Der Contre-Admiral und Chef der Marine-Station der Ostsee, Schroeder, von Danzig.

Abgereist: Se. Durchlaucht der Erbprinz Ludwig zu Bentheim-Steinfurt, nach Steinfurt.

Berlin, 25. Februar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Abtheilungs-Chef im Kriegs-Ministerium Oberst-Lieutenant von Clausewitz, die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes vom Herzoglich Anhaltischen Gesammt-Haus-Orden Albrechts des Bären; so wie dem Grafen Armand Leopold Gaschin von und zu Rosenberg auf Polnisch-Crawarn im Kreise Ratibor, zur Anlegung des ihm verliehenen Johanniter-Maltheser-Ordens zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 25. Februar. Gestern Abend fand bei Ihren Majestäten dem Könige und der Königin das letzte diesjährige Carnevals-Hoffest: Ball mit Souper, Statt. Es waren dazu gegen 1400 Einladungen ergangen. Die Gesellschaft versammelte sich in der Bildergallerie und in dem weißen Saal. Gegen 9 Uhr traten Ihre Majestäten der König und die Königin, von JJ. KK. HH. den Prinzen und Prinzessinnen begleitet, in den weißen Saal ein und eröffneten den Ball mit einer Polonaise, welcher sich außer andern Gesellschaftstänzen nachfolgende Quadrillen in Costümen anreihten:

1) Quadrille der Offiziere des Grenadier-Garde-Bataillons Königs Friedrich des Großen.
2) Quadrille Espagnol (Andalusische Bauern).
3) Quadrille Pompadour (Aus der Zeit Ludwigs XV.)
4) Quadrille Breton (Bretagnische Bauern.)
5) Brandenburgische Quadrille. (I. Posadowsky-Dragoner. — II. Anspach-Bayreuth-Dragoner).

Um 11 Uhr wurde der Tanz durch das Souper unterbrochen; die Tafeln waren in der Bilder-Gallerie, deren Seiten-Kammern, im Rittersaal, in den anschließenden Paradekammern, in den Gemächern Königs Friedrich I. und in den Braunschweigschen Kammern aufgestellt. Nach aufgehobenem Souper begann der Tanz aufs neue und wurde bis gegen 2 Uhr fortgesetzt.

— Das Haus der Abgeordneten setzte in seiner gestrigen (22sten) Sitzung die Berathung des Berichts der Kommission für den Entwurf eines Gesetzes über Ehescheidungen fort. Es erklärten sich für das Gesetz die Abgeordneten Wagener (Neustettin), Marcard, von Grävenitz (Elbing), und nachdem der Justizminister den Gesetzes-Entwurf vertheidigt, erklärten sich gegen das Gesetz die Abgeordneten Graf Schwerin und Mallinkrodt, welcher letzterer den vom Abg. Reichensperger eingebrachten Antrag auf vorherige Vernehmung der gesetzlichen Organe der katholischen und evangelischen Kirche befürwortet. Nachdem schließlich noch der Abg. Lette gegen das Gesetz gesprochen, wurde die Sitzung auf heute vertagt.

Köln, 24. Februar. Die Post aus England ist ausgeblieben.

Sachsen. Weimar, 24. Februar. In Gemäßheit der gestern angekündigten Tagesordnung wurden heute der Entwurf eines Preßgesetzes und der hierzu erstattete Bericht des Rechtsgesetzgebungsausschusses von dem Landtage berathen. Der vorgelegte Gesetz-Entwurf hat seine nächste Veranlassung in dem Bundesbeschlusse vom 6. Juli 1854 über die allgemeinen Maßregeln zur Verhinderung des Mißbrauchs der Presse und bezweckt, da der Bundesbeschluß in Bezug auf einzelne Vorschriften jeder Bundes-Regierung ein Feld des selbstständigen Ermessens offen gelassen hat, in Uebereinstimmung mit der Ausführungs-Verordnung vom 25. Juni 1856 die noch übrigen Lücken in der Preßgesetzgebung auszufüllen.

Nachdem ein Antrag, auf die Gesetzesvorlage nicht einzugehen, abgelehnt war, wurden die einzelnen Artikel des Entwurfs mit Ausschluß Art. 2 angenommen und deshalb die Abstimmung über den Schlußantrag des Ausschusses: „Der Landtag wolle die Großherzogliche Staatsregierung ersuchen, die Bestimmungen des vorgelegten Gesetzentwurfs und der Ausführungs-Verordnung vom 25. Juni 1856 mit den vom Landtage beschlossenen Abänderungen in einem Gesetze vereinigt zu publiziren," noch ausgesetzt.

Hessen. Kassel, 23. Februar. In Betreff der Verhandlungen, welche in der von Mitgliedern beider Kammern beschickten Konferenz-Kommission gepflogen wurden, um eine Vereinbarung zu einer gemeinsamen „Erklärung" über die Verfassungsvorlage durch übereinstimmende Anträge in beiden Kammern herbeizuführen, kann, wie das „Frankf. J." meldet, die zuverlässige Mittheilung dahin gegeben werden, daß eine Vereinigung nur in unwesentlichen Punkten erzielt wurde; damit ist jedoch noch keineswegs gesagt, daß nicht eine weitere Vereinigung der Kammern selbst erzielt werden könnte, nachdem dieselben die betreffenden Berichte aus dieser Konferenzkommission werden in Erwägung genommen haben.

Württemberg. Stuttgart, 23. Februar. Ihre Königliche Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin haben gestern Vormittag die Reise nach Nizza angetreten; auch ist mit denselben der Großfürst Konstantin von Rußland von hier abgereist. — Das Pferdeausfuhrverbot ist wieder aufgehoben.

Großbritannien und Irland. London, 23. Februar. Die Königin gab vorgestern ein Diner, welchem die Herzogin von Cambridge, die Prinzessin Marie von Cambridge, der türkische Gesandte nebst Gemahlin und der hannoversche Gesandte beiwohnten.

Zu Harewood House bei Leeds starb gestern früh in Folge der Verletzungen, welche er sich vor 28 Tagen durch einen Sturz mit dem Pferde auf der Fuchsjagd zugezogen hatte, der Earl von Harewood. Henry Lascelles, Earl von Harewood, war im Juni 1797 geboren. Sein Nachfolger in der Peerswürde ist sein ältester Sohn, Henry Thynne, Viscount Lascelles, geboren 1824.

Vom 24. Februar, Morgens, wird der „Independance Belge" aus London (S. Nr. 48 d. Bl.) telegraphirt: In der heutigen Sitzung des Unterhauses erklärte Lord Palmerston als Antwort auf eine Frage Kinnaird's, der Tag für die Eröffnung der pariser Konferenzen, auf welchen die neuenburger Angelegenheit zur Sprache kommen solle, habe noch nicht genau anberaumt werden können; doch seien die Vertreter der Mächte, welche an den Konferenzen Theil nehmen sollten, bereits designirt. Die Debatte über die Finanzvorlage der Regierung ward hierauf durch James Mac Gregor wieder aufgenommen. J. Russell erklärte, er werde für die Regierung stimmen, empfahl jedoch eine Ermäßigung der Ausgaben, so wie der Thezölle. Bentinck rieth, die Debatte bis zum Votum über die einzelnen Budgets zu vertagen, und Sir John Tyrell unterstützte diesen Antrag. Sir Francis Baring, Schatzkanzler im Ministerium Russell, vertheidigte die Regierungs-Vorlage. Walpole sprach im Sinne des Disraelischen Antrags. Der Antrag Bentinck's wird mit 477 gegen 25 und das Amendement Disraeli's mit 286 gegen 206 Stimmen, also mit einer Majorität von 80 Stimmen, verworfen.

Frankreich. Paris, 23. Februar. Der „Moniteur" veröffentlicht das mehr als vier seiner Spalten füllende Programm der nach den neuen Vorschriften für die Aufnahme in die Kaiserliche polytechnische Schule erforderlichen Kenntnisse. — Der gesetzgebende Körper hielt heute, so wie gestern keine Sitzung; die Kommissionen desselben aber waren versammelt und beriethen die ihnen zugewiesenen Gesetzentwürfe. — Man versichert, daß die neuliche Anwesenheit des Kardinals Morlot zu den Krönungs-Projekten des Kaisers, deren Ausführung im Frühjahr erwartet wird, in sehr naher Beziehung stand. — Die hiesige Munizipal-Kommission hat den Ankauf der Abtei von Longchamps nebst Zubehör beschlossen, um durch diese Grundstücke das Wäldchen von Boulogne zu erweitern. — Dem Bauten-Minister ist zur Fortsetzung der durch die letzten Ueberschwemmungen nöthig gewordenen Arbeiten ein außerordentlicher Kredit von 8,000,000 Fr. eröffnet worden. — Der Metallvorrath der Bank von Frankreich ist in stetem Steigen; vorgestern betrug er schon

211 Millionen. Die Verlängerung der Verfallzeit der zu discontirenden Wechsel wird in Kurzem erwartet.

Heute war unter dem Vorsitze des Kaisers mehrstündiger Ministerrath. — Der König von Dahomey auf der Westküste von Afrika hat zwei seiner Söhne nach Marseille geschickt, wo sie erzogen werden sollen und bereits in der Tracht der Lyceal-Schüler umhergehen.

Spanien. Aus Madrid schreibt man unterm 18. Februar: „Wie verlautet, beträgt das diesjährige Ausgabe-Budget 2011 Millionen Realen, d. h. über ein Drittel mehr, als das letzte Budget. — Der Militair-Kommandant zu Antequera ist mit zweimonatlichem Arrest bestraft worden, weil er bei den neulichen Unruhen daselbst nicht nachdrücklich genug einschritt. — Die Behörden haben angeordnet, daß alle in Spanien eingewanderten Ausländer den einmal gewählten Aufenthaltsort ohne gewichtige Gründe nicht mehr verlassen dürfen."

Türkei. Aus Marseille, 23. Februar, sind Nachrichten aus Konstantinopel vom 16. Februar eingetroffen, wonach Admiral Lyons amtlich seine Abreise angekündigt und bereits zwei Kriegsschiffe nach Malta voraus hatte abfahren lassen. Der verstorbene Risaat Pascha hat ein Vermögen von 25 Millionen Piastern hinterlassen.

Aus Konstantinopel, 13. Februar, wird der „Oesterr. Corresp." gemeldet: Die persische Armee ist wegen des langen Sold-Rückstandes unzufrieden. Die Mutter des Schahs ist für den Frieden mit England."

Rußland und Polen. St. Petersburg, 18. Februar. Wir erfahren, daß kraft des Vertrages zwischen China und Rußland vom 14. Juni 1728 die seit 1849 in Peking bestehende geistliche Mission im Laufe des Jahres 1857 durch eine neue Mission abgelöst werden wird. Außer den Geistlichen werden derselben Fachgelehrte wichtiger Zweige der Wissenschaft beigegeben. Ob dieselben auch politische Aufträge mitnehmen, ist noch nicht bekannt. Inzwischen sind bereits einleitende Schritte zum Transport der Sachen dieser Expedition von Kiachta nach Kalgan in Kiachta selbst getroffen worden. Die Mission, welche jetzt abgelöst wird, hat 7 Jahre in Peking zugebracht und kehrt nun, bereichert durch Kenntnisse der Sitten, Gebräuche und Gesetze des Landes, heim, um geeigneten Ortes davon Gebrauch zu machen. (H. B. H.)

Dänemark. Kopenhagen, 23. Februar. Der Reichstag ward heute geschlossen. — Gestern hatte der außerordentliche Gesandte Schwedens, Admiral Virgin, Audienz beim Könige. (H. N.)

Flensburg, den 22. Februar. Gestern hielt die Stände-Versammlung ihre letzte Sitzung. Die Annahme eines für die dänische Sprache Partei nehmenden Minoritäts-Votums in der Sprachsache wurde von der deutschen Majorität als gesetzlich unzulässig bekämpft, erhielt aber die Zustimmung des K. Kommissairs, dem der Präsident das in Rede stehende Votum zur Weiterbeförderung an das Ministerium übergeben hatte. — Nach einigen vom Präsidenten an die Versammlung gerichteten Abschiedsworten und nachdem der K. Commissair die (am Tage vorher erfolgte) Verweigerung der Repartition der außerordentlichen Abgabe als einen Verfassungsbruch bezeichnet und die Majorität der Versammlung für die Folgen desselben verantwortlich gemacht hatte, erklärte dieser in Folge des ihm gewordenen Auftrags die diesjährige schleswigsche Stände-Versammlung für geschlossen. (H. B. H.)

Amerika. Der Dampfer „Arabia" hat Nachrichten aus Boston bis zum 11ten und aus New-York bis zum 9ten (auf telegraphischem Wege über Halifax bis zum 12ten) Februar nach Liverpool gebracht. Ueber den Dallas-Clarendon-Vertrag wird dem „New-York Journal of Commerce" aus Washington berichtet: „Die Opposition gegen den Vertrag betrifft hauptsächlich Einen Punkt, nämlich die weiten Grenzen, welche Großbritannien, oder vielmehr Lord Palmerston, bisher für das Mosquito-Gebiet beansprucht hat, und auch wiederum nach dem gegenwärtigen Vertrage, wie die Senatoren denselben auffassen, beanspruchen kann. Diese Grenzen sollen kraft des neuen Vertrages so festgestellt werden, daß den Indianern, so lange sie in ihrer Heimath bleiben, ein angemessener Wohnsitz gesichert wird. Bei einer ehrlichen Durchführung des Vertrages würden sie dadurch kein übermäßig großes Gebiet erhalten. Allein man wendet ein, diese Angelegenheit sei noch unentschieden gelassen und könne dereinst eine Quelle von Zwistigkeiten werden. Bei der großen Majorität des Senates herrscht der aufrichtige Wunsch, die central-amerikanische Frage unter billigen Bedingungen beigelegt zu sehen. Vermuthlich wird der Senat den Vertrag, wie er das bereits in ähnlichen Fällen gethan hat, modifiziren." Wie dem „Courier and Enquirer" aus Washington geschrieben wird, war das, was im Senate die meiste Opposition gegen den Vertrag hervorrief, der Umstand, daß derselbe die Anerkennung des sogenannten Wilmot-Proviso's enthält. Dieses der Konvention mit Honduras einverleibte Proviso besagt, daß, da die Sklaverei auf den Bai-Inseln nicht bestehe, sie auch niemals daselbst eingeführt, sondern auf immer von ihnen ausgeschlossen bleiben solle. Namentlich soll Douglas sehr heftig gegen den Vertrag und gegen die Einmischung Englands in amerikanische Angelegenheiten aufgetreten sein und die Monroe-Doktrin bis in ihre äußersten Konsequenzen hinein verfochten haben.

Der Bericht des Untersuchungs-Ausschusses zu Washington, welcher mit Prüfung der gegen Kongreß-Mitglieder vorgebrachten Bestechungs-Anklagen beauftragt war, sollte nächstens erscheinen.

Statistische Mittheilungen.

— Durch einen Männer- und einen Frauenverein — großentheils aus Insassen der Provinz Posen bestehend — wurde vor nun fast 25 Jahren zu Rokitten bei Schwerin an der Warthe eine Rettungs- und Waisen-Anstalt begründet, welche zum Segen der Umgegend einen gedeihlichen Fortgang nimmt. Ueber den gegenwärtigen Bestand der Anstalt giebt der so eben erschienene Jahresbericht (für 1856) Aufschluß. Es befanden sich in der Anstalt 39 Knaben und 5 Schulpräparanden. Die Knaben werden unterrichtet und unter Vorangang des Hausvaters und der Präparanden zu landwirthschaftlichen Arbeiten vorgebildet. Zur Erweiterung der Instituts-Räumlichkeiten war in dem eben abgelaufenen Jahre ein bedeutender Schritt geschehen, indem durch ansehnliche außerordentliche Unterstützungen die Herstellung eines neuen Gebäudes ermöglicht wurde. Das Gebäude soll am Jubeltage der Anstalt (15. Oktober 1857) geweiht und der Benutzung übergeben werden. Die übrige Jahreseinnahme der Anstalt betrug 1776 Thlr. 8½ Sgr., der Bestand aus dem Vorjahre 239 Thlr. 8½ Sgr., insgesammt 2015 Thlr. 17½ Sgr., die ordinaire Jahresausgabe stellte sich auf 2166 Thlr. 8 Sgr. Da der Anstalt an festen Jahreseinnahmen für jetzt nur 300 Thlr. Erziehungsgelder für 10 Zöglinge, 100 Thlr. Beihülfe aus dem Regierungsschulfonds, und 500 Rthlr. aus dem Stiftungsfonds des verstorbenen Hrn. v. Kottwitz auf Tuchorze bei Wollstein — für welche letztere Unterstützung überdies 10 Freistellen offen gehalten werden müssen — insgesammt also nur 900 Rthlr. zu Gebote stehen, auch der Genuß einiger Legate von ihr noch nicht angetreten ist, so muß das Direktorium der Anstalt sich noch immer an den Wohlthätigkeitssinn der Mitbürger wenden, um außerordentliche Unterstützungen zur Deckung der vorhandenen Bedürfnisse zu erlangen. (Pr. C.)

München, 20. Februar. Bei der in den ersten Tagen des März beginnenden Conscription sind von den Konskribirten aus der Altersklasse 1835, deren Zahl 41,687 beträgt, 14,000 Mann auszuheben. Auf Ober-Baiern mit 5846 Konskribirten treffen 1963 Mann, auf Nieder-Baiern mit 4713 1583 Mann, auf die Pfalz mit 6332 2127 Mann, auf die Ober-Pfalz mit 4559 1531 Mann, auf Ober-Franken mit 4916 1651 Mann, auf Mittel-Franken mit 5057 1698 Mann, auf Unter-Franken mit 5557 1866 und auf Schwaben mit 4707 treffen 1381 Mann. Die Pfalz hat demnach die größte und die Ober-Pfalz die geringste Zahl. Von den 14,000 Mann, welche zur Ergänzung des stehenden Heeres ausgehoben werden, kommen 10,183 Mann zur Infanterie, 2030 Mann zur Artillerie (hierunter 748 zum Fuhrwesen und 31 zu den Ouvriers), 1456 zur Kavallerie, 237 zum Genie-Regiment und 94 zu den Sanitäts-Compagnieen. (N. C.)

Amsterdam, 20. Februar. Nach einer Bekanntmachung der Regierung gab es in Holland 64 lateinische Schulen mit 1816 Schülern und 243 Lehrern. Auf der Universität Leyden befanden sich 483 Studenten, auf der Universität Utrecht 487 und auf der Universität Groningen 222.

— Die in Corrientes erscheinende Zeitschrift „El Comercio" giebt in ihrer uns vorliegenden Nummer 299 vom 15. Juni vorigen Jahres folgende Angaben über die Einnahmen der argentinischen Bundes-Zollämter im Jahre 1855: Paraná 86,372 Dollars (11,502 mehr gegen das Vorjahr), Uruguay 100,000 (5778 weniger), Gualeguaychú 193,368 (44,874 mehr), Gualeguay 77,573 (15,022 mehr), Victoria 52,784 (7834 mehr), Concordia 68,029 (895 weniger), Federacion 2012 (1012 weniger), Diamante 1322 (7 weniger), Paz 1271 (321 weniger), Rogoya 2598 (1129 weniger), Villaguay 1211 (55 weniger), Talá 1325 (25 mehr), Rosario 766,368 (144,736 mehr), Santa Fé 42,938 (15,050 mehr), Mendoza 91,957 (46,463 mehr), Juguy 14,111 (5691 mehr), Salta 29,114, Corrientes 194,746, Catamarca 4180, San Juan 19,547, Rioja 5606, zusammen 1,756,434 Dollars. Aus diesen Zahlen ist die überwiegende Wichtigkeit der Einfuhren auf der La Platastraße im Verhältniß zu denen ersichtlich, welche über die Binnenland-Grenze von Chile her geschehen und namentlich in Mendoza, San Juan und Rioja verzollt werden. (Pr. C.)

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— Die zur gemeinschaftlichen Theilung gestellten Brutto-Einnahmen des Zollvereins beliefen sich in den ersten drei Quartalen des Jahres 1856 auf 19 Mill. 456,702 Rthlr. gegen 19 Mill. 093,129 Rthlr. im Vorjahr. Dieselben bestanden in dem Ertrag der Eingangs-Abgaben, der Ausgangs-Abgaben und der Durchgangs-Abgaben. Von

den Eingangs-Abgaben, die im Ganzen die Summe von 19 Mill. 000,486 Rthlr. ausmachten, wurden in Preußen erhoben: 12 Mill. 291,443 Rthlr. gegen 12 Mill. 044,785 im Vorjahr; in Luxemburg 57,806 Rthlr. gegen 57,076 im Vorjahr; in Baiern 748,303 gegen 763,331; in Sachsen 1 Mill. 563,234 Rthlr. gegen 1 Mill. 420,900; in Hannover 1 Mill. 823,826 Rthlr. gegen 1 Mill. 722,172; in Württemberg 211,961 Rthlr. gegen 176,663; in Baden 462,334 Rthlr. gegen 510,827; im Kurfürstenthum Hessen 216,821 Rthlr. gegen 213,406; im Großherzogthum Hessen 320,056 Rthlr. gegen 311,065; in Thüringen 244,546 Rthlr. gegen 257,230; in Braunschweig 221,510 Rthlr. gegen 225,185; in Oldenburg 155,649 Rthlr. gegen 139,658; in Nassau 65,514 Rthlr. gegen 42,903; in Frankfurt a. M. 617,483 Rthlr. gegen 594,429 im Vorjahr. An Ausgangsabgaben, deren Summe sich auf 183,236 Rthlr. gegen 168,254 im Vorjahr belief, kamen auf: in Preußen 85,913 Rthlr.; in Luxemburg 1546; in Baiern 12,248, in Sachsen 27,289; in Hannover 10,888; in Württemberg 877; in Baden 24,512; in Kurhessen 23; in Hessen-Darmstadt 1440; in Thüringen 33; in Braunschweig 4; in Oldenburg 1101; in Nassau 512; in Frankfurt a. M. 9554 Rthlr. Die Durchgangs-Abgaben brachten im Ganzen 272,980 Rthlr. gegen 445,245 im Vorjahr. Davon wurden in Preußen erhoben 168,767 Rthlr.; in Luxemburg 21; in Baiern 6674; in Sachsen 81,831; in Hannover 10,442; in Württemberg 1605; in Baden 9769; in Kurhessen 100; im Großherzogthum Hessen 1662; in Thüringen 360; in Braunschweig 72; in Oldenburg 2; in Nassau 2 und in Frankfurt a. M. 1673 Rthlr. (Pr. C.)

— Die erst im Monat März d. J. in Angriff genommene städtische Gasanstalt zu Halle ist bekanntlich so schnell gefördert worden, daß bereits am 14. Dezember d. J. die öffentliche Beleuchtung beginnen konnte. Die Zahl der öffentlichen Straßenlaternen, einschließlich zweier fünfarmigen Kandelaber auf dem Markte, beträgt 523, neben welchen in den für Gasbeleuchtung noch nicht eingerichteten Straßen noch 150 Oel-Laternen brennen. Bis zum 1 Februar waren außerdem einige 80 Privat-Gaseinrichtungen mit circa 1000 Flammen fertig gestellt, und es steht im Uebrigen schon jetzt fest, daß mit Ablauf dieses Jahres die Minimalzahl der im Kosten- und Unterhaltungsanschlage angenommenen Privatflammen die Zahl von 2500 übersteigen, die Rentabilität des Unternehmens also gesichert sein wird. Die Kosten der ganzen Anlage in ihrem dermaligen Umfange werden nach Rückrechnung der von Privaten zu erstattenden Einrichtungskosten sich auf 207,600 Rthlr. belaufen. Die verwendeten Kohlen sind aus den Oberbohndorfer Gruben (bei Zwickau im Königreich Sachsen) und liefern nach den angestellten Ermittelungen 1250 Kubikfuß Gas per Tonne. Die Qualität des Leuchtgases erwies sich als ganz vorzüglich, so daß, als aushülfsweise bei einer Gelegenheit andere Kohlen verwendet werden mußten, der Unterschied in der Beleuchtung sich sofort auffallend bemerkbar machte.

— Aus Ziegenrück, im Regierungsbezirk Erfurt, liegt der „Pr. C." eine Mittheilung über die im dortigen Kreise errichteten Flachsspinnschulen vor. Dieselben werden gegenwärtig von 230 Schülerinnen besucht und gewähren den letzteren Gelegenheit, sich eine kleine Baarschaft für die Zeit der Noth zu ersparen. Um die Mädchen an Fleiß zu gewöhnen und sie anzuspornen, wird eine Ausstellung des gesponnenen Garnes von sämmtlichen Spinnschulen und eine Vertheilung von Prämien an die besten und fleißigsten Spinnerinnen beabsichtigt.

— Der „Westfälischen Zeitung" wird aus Berlin, den 23 Februar, gemeldet: „Zu den in bergmännischer Beziehung am wenigsten ausgebeuteten Provinzen des preußischen Staats gehört bekanntlich die Provinz Pommern. Ein Eisen- und Kohlen-Eldorado, wie an der Sieg und Ruhr, wird Niemand in der nächsten Nähe der Meeres erwarten; es werden aber wahrscheinlich auch dort Schätze liegen, an die bisher Niemand dachte. Um solche Schätze an den Tag zu bringen, soll jetzt, auf Anregung des Ober-Präsidenten Freiherrn Senfft v. Pilsach, Pommern einer sorgfältigen geognostischen Untersuchung unterworfen werden. Seitens des königlichen Handelsministeriums ist dem Vernehmen nach Berghauptmann v. Dechen zu Bonn mit dieser Aufgabe betraut worden. Herr v. Dechen wird die ganze Provinz im nächsten Frühjahr bereisen.

— Die griechischen Konsular-Verhältnisse werden durch ein Gesetz vom 29. Oktober v. J. geregelt, welches die Regierung erst kürzlich in griechischer und französischer Sprache publizirt hat. Das Gesetz behandelt in drei bezüglichen Kapiteln die Stellung und Befugnisse der Konsular-Beamten im Allgemeinen, die spezielle Jurisdictions-Befugniß der im Osmanischen Reich und überhaupt in nichtchristlichen Ländern fungirenden Konsuln, endlich das prozessualische Verfahren vor diesen Konsular-Gerichten. Jeder Konsularbeamte hat einen Diensteid zu leisten. Dem General-Konsul wird ein vom Ministerium zu ernennender Kanzler beigegeben, welcher zugleich dessen gesetzlicher Vertreter ist. Die Konsular-Beamten führen die Civilstands-Register, sind zu allen Akten der freiwilligen Gerichtsbarkeit bevollmächtigt und bilden die nothwendige und ausschließliche Entscheidungs-Instanz bei Streitigkeiten zwischen Schiffern, Schiffsvolk und Passagieren. Sie erkennen über Disziplinarvergehen des Schiffsvolkes, betreiben die Instruction der Sache im Fall eines an Bord verübten Verbrechens und sind den Requisitionen griechischer Gerichtsbehörden und Staatsanwälte Folge zu leisten verbunden. Die Konsulate in der Türkei bilden außerdem das Forum in allen Rechtsstreitigkeiten, in welchen griechische Unterthanen von Griechen oder andern Nicht-Unterthanen der Pforte belangt werden. Beträgt das Streitobjekt höchstens 100 Drachmen oder handelt es sich um Polizeivergehen, welche Griechen begangen haben, so ist keine Appellation zulässig. Dasselbe findet statt bei einem Streitobjekt über 100 Drachmen bis höchstens 800 Drachmen, wenn dem Konsularbeamten nach bestimmten Vorschriften zugezogene Beisitzer zur Seite stehen. Ehescheidungen gehören überall nicht zum Ressort der konsularischen Jurisdiction. Ueber Verbrechen und Vergehen griechischer Unterthanen erkennen die griechischen Gerichte; dem Konsulat fällt nur die Instruction der Sache zu. (Pr. C.)

St. Petersburg, 14. Februar. Auf Vorlage des Finanz-Ministers hat der Kaiser die Einfuhr von fremdem Salz mit einem Zoll von 27 Kop. pr. Pud in Bessarabien gestattet, unter der Bedingung, daß das von 1856 bis 1. Januar 1857 übrig gebliebene noch unversteuerte Salz mit 19 Kop. pr. Pud versteuert werden soll.

Der Kaiser hat befohlen, die Vorschußzahlungen an Unternehmer zur Gewinnung von Gold am Ural zu vergrößern und damit den Bank-Commissair von Katerinburg beauftragt. Außer der bereits bestehenden ist eine neue Messe der Stadt Bielebei, im Gouvernement Orenburg, bewilligt; die Jahresmesse der Stadt Werchneiralsk ist vom Dezember in den November (21sten a. St.) verlegt. Die Etats der Magistrats- und Stadtraths-Kanzleien von Kasan sind vermehrt worden.

Aus Astrachan wird über Vermehrung der Handelsflotte und die Schifffahrt im Kaspischen Meere gemeldet. Aus Privatwaldungen werden 2 Schiffe von 94—186 Last, 2 Transportschiffe von 46—60 Last, 2 von 88—95 Last, 24 von 28—126 Last, 32 von 13—46 Last, 1 Brigantine von 59½ Last, zusammen 63 Schiffe erbaut. Es sind demnach jetzt im Ganzen 132 Schiffe verschiedener Größe mit 132 Lootsen und 1980 Mann zur Bedienung vorhanden. Ferner wird berichtet, es seien im Jahre 1856 aus verschiedenen Häfen des Kaspischen Meeres 792 Schiffe dort eingelaufen, darunter 142 Klipper. Die Schiffe transportirten außer kaufmännischen Waaren Staatsproviant (auf 357 Fahrzeugen) und Steinkohlen (auf 23 Fahrzeugen). Außer den gewöhnlichen Fahrten der Kriegs-Postdampfer wurden Reisen zwischen Astrachan, Baku, Istora und Euzili durch einen Privatdampfer „Kuspraowlawnais" (rechtgläubiges Rußland) vermittelt. In Baku lief aus Astrachan die Barke Nr. 4 ein und begab sich nach Astrabad; Nr. 8 ebenfalls von Astrachan, Nr. 5 aus Lenkaron; der „Kuba" von der Landzunge Biruiha mit der Expedition zur Aufnahme und Vermessung des Kaspischen Meeres; der Schooner „Taroutal" aus Astrabad mit Staats-Korrespondenzen; desgleichen die Barken Nr. 7 und Nr. 6 mit Staats-Korrespondenz. (H. B. H.)

— Man schreibt der „Pr. Corr." aus Reval: „Es geschieht erfahrungsmäßig nicht selten, daß preußische Schiffer bei ihrer Ankunft im hiesigen Hafen den Tonnengehalt ihres Schiffes in preußischen Normallasten angeben und der Zollbehörde ihren preußischen Meßbrief als Belag vorlegen. Da die Schiffsabgaben in russischen Häfen nach der im produzirten Meßbrief angegebenen Lastenzahl ohne Rücksicht auf die zu Grunde gelegte Einheit erhoben werden und da die preußische Normallast ungleich kleiner als die Commerzlast ist, so verfallen die preußischen Schiffer durch ein derartiges Verfahren in höhere Schiffsabgaben, als wenn sie den Gehalt ihres Schiffes in Commerzlasten deklariren. Eine eigens für diesen Zweck durch die russische Behörde zu veranlassende Aichung, welche sie allerdings verlangen können, erscheint der damit verbundenen lästigen Formalitäten und Kosten halber nicht als der geeignete Weg zur Vermeidung jenes Uebelstandes. Vielmehr kann den preußischen Schiffern nur empfohlen werden, bei der Declaration in russischen Häfen sich vorzugsweise fremder, über Commerzlasten lautender Meßbriefe zu bedienen, welche sie etwa besitzen, und mit denen sie sich entgegengesetzten Falles vor der Abreise zu versehen haben."

Nach einem Berichte aus Odessa vom 6. d. M. hat die dortige Zeitung die definitive Entscheidung über die Quarantaine-Freiheit als Grundsatz publizirt und die Bedingungen bezeichnet, unter welchen die aus der Türkei ankommenden Schiffe sofort zur freien Pratika zugelassen werden können.

— Der Hafen von Ivica, auf der balearischen Insel gleiches Namens, hatte in dem abgelaufenen Jahre sich fast eines eben so regen Schifffahrts-Verkehres zu erfreuen, als in den Vorjahren. Es waren auf diesem Platze, nach einer Mittheilung von dort, 559 Schiffe mit 31,719 Tonnen eingelaufen. Der größte Theil, nämlich 536 Schiffe mit 24,138 Tonnen, gehörten der nationalen Flagge, der Rest fremden Flaggen an. Unter den spanischen Schiffen sind 7 Kriegsschiffe mit 13 Geschützen mit eingerechnet; von den fremden Schiffen gehörten 6 der amerikanischen, je 5 der englischen und norwegischen, 2 der schwedischen, 2 der preußischen (mit 592 Tonnen) und je eines der portugiesischen, belgischen und hamburgischen Flagge an. Die beiden preußischen Schiffe luden Salz für russische Rechnung. Die Salzpreise stehen gegenwärtig 50 Realen für den Modius oder 3½ Rthlr. für 30 Centner. Dazu kommt, weil das Maaß des Platzes ein gehäuftes ist, ein Zuschlag von 6 Prozenten. — Der bedeutendste Ausfuhr-Artikel des Platzes nächst dem Salze sind die großen süßen Mandeln, welche zu hohen Preisen ausschließlich nach Amerika verführt werden. An Getreide werden bei günstigen Ernten ungefähr 20,000 Scheffel Gerste verschifft. Der übrige Körner-Ertrag wird auf der Insel selbst verbraucht. (Pr. C.)

— In Buenos Ayres beschäftigte man sich, nachdem die neuen Gasanstalten zu allseitiger Befriedigung ausgefallen sind, mit dem Plane, ein Unternehmen anderer Art in der Anlage von Wasserwerken zur Versorgung der Stadt mit frischem Wasser aus dem La Plata ins Leben zu rufen. Bis jetzt war die letztere fast ausschließlich auf die unterirdischen Cisternen angewiesen, in welche das Regenwasser abläuft, welches auf dem mit Ziegeln oder Sandsteinplatten ausgelegten Hofraum aufgefangen wird. Das Wasser dieser Cisternen ist von vorzüglicher Beschaffenheit, allein die so gewonnenen Vorräthe reichten für den Bedarf nicht aus, und der Transport vom La Plata her zu Wagen machte das schlechte Flußwasser noch obenein kostspielig. Man hofft nun, daß es möglich sein werde, durch Filtrirwerke die Qualität zu verbessern und doch schließlich niedere Preise zu stellen. Eine englische Compagnie hat bereits einen vollständigen Plan vorgelegt und sich zur Ausführung unter bestimmten Bedingungen erboten. (Pr. C.)

— Unter dem 3. November v. J. hat die Regierung des Staates Buenos-Ayres das Zollgesetz für das Jahr 1857 publizirt, durch welches das Zollgesetz für 1856 in mehrfacher Weise abgeändert wird. Maßgebend auch für das neue Gesetz ist der seit Rosa's Vertreibung in Buenos-Ayres schon wiederholt amtlich proklamirte Grundsatz: daß der Zoll keinen Schutz für eine künstlich aufzutreibende Industrie, sondern lediglich eine fiskalische Rente bilden soll. Während die Argentinische Konföderation sich allmälig in ein Differential-Zoll-System verwickelt hat, welches hinsichtlich des angestrebten politischen Zweckes wirkungslos ist und dabei den Bund selbst mehr und mehr einer finanziellen Krisis entgegenführt, bleibt Buenos-Ayres in rühmlicher Auszeichnung vor den meisten südamerikanischen Staaten den Tendenzen eines verständigen Freihandels-Systems getreu. In dem neuen Zollgesetz hat man vor Allem eine Vereinfachung der Klassificationen in's Auge gefaßt. Dieselbe ist namentlich dadurch erzielt worden, daß man für die hochbesteuerten Waaren den Zollsatz von 15 pCt. ad valorem in noch ausgedehnterer Weise als früher zur Norm erhoben und einerseits den Satz von 10 pCt. auf 15 erhöht, andererseits den Satz von 20 pCt. auf 15 ermäßigt hat. Ferner sind verschiedene seither mit einer Abgabe von 5 pCt. belegte Artikel jetzt von jeder Abgabe befreit worden. Diese letztere Tarifänderung kommt jedoch bei der Natur der betreffenden Artikel, wie Kalk, Brennholz ꝛc. meist nur den argentinischen und orientalischen Nachbargebieten zu Gute. Wie die Eingangszölle, so haben in dem neuen Zollgesetz auch die Ausgangsabgaben einige Veränderungen erfahren. So zahlen die trockenen Hornviehhäute statt 3 Realen fortan 4, Kalbfelle statt der bisherigen 2 Peso künftig nur 12 Realen; Schaffelle statt 3 Peso fortan 3½, Fette anstatt 2 Peso nur 12 Realen. Die Werthverzollung soll alle drei Monat nach den Preisbewegungen des Marktes von Buenos-Ayres in Verbindung mit den Courtschwankungen des Staatspapiergeldes festgestellt werden. Einwanderern ist die zollfreie Einfuhr ihrer Mobilien, Werkzeuge und Sämereien gestattet, eine Bestimmung, die sich zur Förderung der Einwanderung in den Zollgesetzen fast aller Staaten Südamerikas findet. Was im Einzelnen die Besteuerung wichtiger Importartikel betrifft, so zahlen Juweliersachen, Maschinen und Rohstoffe 5 pCt., Seidenwaaren 8 pCt., wollene, leinene und baumwollene Gewebe, Metallarbeiten, Pelzwerk, Geschirre 15 pCt., fertige Kleider und Eßwaaren 20 pCt., Spirituosen 25 pCt. (Pr. C.)

Leipzig, 24. Februar. Leipzig-Dresdener 300 Br. Löbau-Zittauer Litt. A. 6⅛ G.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 271 Br.; do. II. Em. 251 Br. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 128½ G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 135 Br.; do. Litt. C. 132 Br., 31½ G. Braunschweigische Bank-Actien 133½ G. Weimarische Bank-Actien 127 Br. Oesterreichische 5proz. Metalliques 82½ G. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 84½ G. Preussische Prämien-Anleihe —.

Konstantinopel, 11. Februar. Wechsel-Cours: London 3 Monat 125—124½; Marseille 198—197; Triest 480. Geldcours wie vorige Woche.

Breslau, 25. Februar, 12 Uhr 46 Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 98⅓ Br. Freiburger Stamm-Actien 138⅔ Br.; do. neuer Emission 138¾ Br.; do. dritter Emission 129½ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 146½ G.; do. Lit. B. 137½ Br.; do. Lit. C. 135⅔ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89 G.; do. Litt. E. 77½ G. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 109½ G.; do. neuer Emission 103½ G. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 86½ Br. Neisse-Brieger Stamm-Actien 78 Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 10⅔ Rthlr. G. Weizen, weisser 62—93 Sgr., gelber 63—86 Sgr. Roggen 47-51 Sgr. Gerste 39—45 Sgr. Hafer 25—29 Sgr.

Die Stimmung war günstig, die Course zum Theil etwas höher bei beschränktem Geschäft.

Hamburg, 24. Februar, 2 Uhr 29 Minuten Nachmittags. Börse fest.

Stieglitz de 1855 96½. 5proz. Spanier 35½. 1proz. Spanier 23½. National-Anleihe 84½ G. Disconto 3½, 4 pCt.

Getreidemarkt: Weizen loco unverändert, Frühjahr auswärts geschäftslos. Roggen loco und Frühjahr auswärts stille. Oel loco 32, pro Frühjahr 31½, pro Herbst 30½. Kaffee unverändert. Zink 1000 Ctr. Frühjahr 19, 3.

London lang 13 Mk. 1 Sh. not., 13 Mk. 2½ Sh. bez. London kurz 13 Mk. 4 Sh. not., 13 Mk. 5 Sh. bez. Amsterdam 36. Wien 78½.

Frankfurt a. M., 24. Februar, Nachmittags 2 Uhr 18 Min. Bei etwas matterer Haltung bleiben die meisten Fonds und Actien wenig unter dem gestrigen Course.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 116½. Preussische Kassenscheine 105½. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 59½. Ludwigshafen-Bexbach 146½. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105½ Br. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 117½. Pariser Wechsel 93½. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 114½. Frankfurter Bank-Antheile —. 5proz. Spanier 37½. 1proz. Spanier 24½. Kurhessische Loose 40½. Badische Loose 51. 5proz. Metalliques 80½. 4½proz. Metalliques 71½. 1854er Loose 104½. Oesterreichisches National-Anlehen 82. Oesterreichische Bank-Antheile 1185.

Amsterdam 24. Februar, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Börse fest und ziemlich lebhaft.

Schluss-Course: 5proz. österreichische National-Anleihe 78⅝. 5proz. Metalliques Litt. B. 86⅜. 5proz. Metalliques 76⅛. 4½proz. Metalliques 39⅞. 1proz. Spanier 24⅛. 3proz. Spanier 37⅛. 5proz. Russen Stieglitz 94½. 5proz. Russen Stieglitz de 1855 96⅛. Mexikaner 21⅜. Londoner Wechsel, kurz 11, 72½ Br. Hamburger Wechsel, kurz 35½. Holländische Integral- 63⅜.

Paris, 24. Februar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die Börse war wegen der Fastnacht wenig besucht. Die 3proz. begann zu 70, 25, wich auf 70, 15, hob sich dann auf 70, 35 und schloss matt zur Notiz. Die Franz-Josephsbahn wurde zu 526 gehandelt. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 94 eingetroffen.

Schluss-Course: 3proz. Rente 70, 05. 4½proz. Rente 95. 3proz. Spanier 37½. 1proz. Spanier —. Silber-Anleihe 90.

London, 24. Februar, Mittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 94.

— Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 94. 1proz. Spanier 24½. Mexikaner 21½. Sardinier —. 5proz. Russen —. 4½proz. Russen 97½.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 7½ Sh. Wien 10 Fl. 27 Kr.

Der fällige Dampfer aus Melbourne ist eingetroffen und bringt 72,311 Unzen Gold. Ein anderer Dampfer mit 86,647 Unzen wird erwartet. Bereits gestern ist das Dampfschiff „Petropolis" in Southampton eingetroffen.

Liverpool, 24. Februar, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

Königliche Schauspiele.

Donnerstag, 26. Februar. Im Opernhause. (37ste Vorstellung.) Lucrezia Borgia. Oper in 3 Akten, von F. Romani, mit Tanz. Musik von Donizetti. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (56ste Abonnements-Vorstellung.) Das Portrait der Mutter, oder: Die Privatkomödie. Lustspiel in 4 Aufzügen, von F. L. Schröder. Kleine Preise.

Freitag, 27. Februar. Im Opernhause. (38ste Vorstellung.) Auf Begehren: Aladin, oder: Die Wunderlampe. Großes Zauber-Ballet in 3 Akten, vom K. Balletmeister Hoguet. Musik von Gährich. Anfang 7 Uhr. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause: Keine Vorstellung.

Oeffentlicher Anzeiger.

[397] Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter die verehel. Tagelöhner Senftleben, Henriete geb. Kramer, aus Guben, unterm 14. März v. J. (St. Anz. Nr 68 de 1856) erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung der ꝛc. Senftleben erledigt.

Sorau, den 23. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht. Abtheilung I.

---

[404] Bekanntmachung.

Nach der Bestimmung des §. 8 des Reglements vom 3. September 1836 werden die sub Nr. 71. 379. 1116. 1218. 1310. 1398. 1460. 1880 und 1897 recipirten Mitglieder der unterzeichneten Anstalt hierdurch aufgefordert, den am 1. Januar c. fällig gewesenen Beitrag, so wie den sechsten Theil desselben als Strafe unverweilt zu berichtigen, widrigenfalls nach jener Bestimmung weiter verfahren wird.

Berlin, den 16. Februar 1857.

Direction
der Berliner allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungskasse.
Frhr. v. Monteton.

[1860] Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Wieszki unter der Nr. 15 belegene, der verwittweten Frau Camilla von Stablewska gehörige, aus 309 Morgen 82□ Ruthen bestehende Grundstück, abgeschätzt auf 11,997 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe soll

am 8. April 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei unserem Gericht anzumelden.

Schubin, den 27. August 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2284] Nothwendiger Verkauf.

Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Schwedt, den 6. November 1856.

Das zum Nachlaß des verstorbenen Gastwirths Christian Rathsburg gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche von Schwedt Vol II. Nr. 172 fol. 307 verzeichnete Wohn- und Brauhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 9970 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst neuestem Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. Juni 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

[102] Proclama.

Es ist bei uns auf öffentliches Aufgebot nachbenannter, als herrenlos, resp. gefunden bezeichneter Gegenstände

1) eines etwa im Jahre 1837, dem Buch- und Kunsthändler George Gropius, hierselbst in der Bau-Akademie von einem Kunst-

händler aus Holland zum Verkauf hier in Berlin übersandten Gemäldes des niederländischen Malers van der Werff (aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts) den Russischen Kaiser Peter den Großen darstellend,

2) zweier angeblich von dem Büreaudiener Henning am 8. Juli 1856 vor dem Hauptgebäude der Anhaltischen Eisenbahn am Askanischen Platz hierselbst gefundene Banknoten über je 50 Thlr.,

angetragen worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den vorgenannten Gegenständen Eigenthums-Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben bei uns innerhalb 3 Monat, spätestens aber in dem auf

den 2. Mai 1857, Vormittags 11½ Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Hermanni, im Stadtgerichts-Gebäude, Jüdenstraße Nr. 59, Zimmer Nr. 21, angesetzten Termin geltend zu machen, widrigenfalls sie ihrer Eigenthums-Ansprüche für verlustig erklärt und die aufgebotenen Gegenstände dem Finder, resp. der hiesigen Armen-Kasse oder dem Königlichen Fiskus zugeschlagen werden.

Berlin, den 22. Dezember 1856.

Königl. Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

---

[396] Bekanntmachung.

In dem Konkurse über den Nachlaß des Kaufmanns Friedrich August Schönbrodt von hier ist der Rechts-Anwalt von Bieren hierselbst zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Halle a. S., am 17. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

---

[399]

Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Bei unsern Güterkassen in Berlin, Frankfurt und Breslau werden aus den Jahren 1855 und 1856 verschiedene Nachnahme-Beträge offerirt, welche von den Absendern nicht abgehoben worden sind.

Wir fordern die hierzu Berechtigten hierdurch auf, diese Beträge gegen Rücklieferung der ihnen ertheilten Bescheinigungen bis spätestens ultimo Juni cr. bei den gedachten Kassen abzuheben, da sonst anderweit darüber verfügt werden wird.

Berlin, den 10. Februar 1857.

Königliche Direction
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

---

[351] Gutsverpachtung
im Fürstenthum Krotoschyn.

Der im Adelnauer Kreise, 3 Meilen von Krotoschyn, 1½ Meile von Ostrowo, ½ Meile von Adelnau belegene Spezialschlüssel

Hutta

mit 2	Mrg	89 □Rth.	Hof- und Baustellen,
4	„	125 „	Garten,
408	„	62 „	Acker,
226	„	42 „	Wiesen,
181	„	133 „	Hutungen,
32	„	40 „	Unland,

eisernen Grundsaaten und einem eisernen Grund-Inventar, dessen Betrag von 1145 Thalern mit 4 pCt. verzinst werden muß, soll von Johanni l. J. ab auf zwölf Jahre im Wege der Submission verpachtet werden.

Die Pacht-Caution muß in 4prozent. Pfandbriefen oder Rentenbriefen oder Staatsschuldverschreibungen in Höhe des halbjährigen Pachtgeldes und des dritten Theiles vom Grundinventars-Werthe bestellt werden.

Nur rationell gebildete Landwirthe, welche sich über den Besitz eines Vermögens von mindestens 5000 Thalern, so wie über tadellose Führung ausweisen können, werden berücksichtigt werden.

Die Submittenten bleiben an ihre Gebote 6 Wochen von dem unten genannten Termine ab gebunden; die Wahl des Pächters bleibt des Herrn Fürsten von Thurn und Taxis Durchlaucht vorbehalten.

Der Haupt-Ertrag, so wie die allgemeinen und besonderen Pachtbedingungen liegen während der Dienststunden in unserem Amtslokale zur Einsicht offen. Die Gebote sind schriftlich und versiegelt mit dem Vermerk auf der Adresse „Submissionsgebot für den Spezialschlüssel Hutta“ uns bis zum

8. April l. J., Nachmittags 6 Uhr,

unter Deposition einer Bietungs-Caution von 300 Thalern persönlich einzureichen.

Schloß Krotoschyn, den 14. Februar 1857.

Fürstlich Thurn und Taxis'sche Rentkammer.

---

[403] Wenn der Schiffer Herr H. Kossow zu Rostock anhero angezeigt hat, daß der ihm von der Bank auf seinen Namen am 6. Februar d. J. sub No. 1146 über die bei derselben deponirte Summe von 1200 Thlr. Cour. ausgestellte Depositenschein verloren gegangen sei, so zeigt der Verwaltungs-Rath der Bank dieses, in Grundlage des §. 42 der Bankstatuten, öffentlich an und fordert den Inhaber des vorbezeichneten Depositenscheins auf, diesen an die Bank auszuliefern oder seine etwanigen Rechte daran geltend zu machen. Würde binnen der in den Statuten vorgeschriebenen Frist von 12 Monaten sich Niemand melden, so wird der Depositenschein von dem Verwaltungs-Rath mortifizirt und nach Vorschrift des Statuts weiter verfahren werden.

Rostock, den 21. Februar 1857.

Der Verwaltungs-Rath der Rostocker Bank.
J. F. Bauer,
Vorsitzender.

---

[400]

Anhalt-Dessauische Landesbank.

In der heutigen Sitzung des Verwaltungsrathes ist die Dividende für das Rechnungsjahr 1856 auf **Zehn Procent** festgesetzt worden, und es wird daher der Dividendenschein pro 1856 von den Partial-Actien A. oder B. vom 1. April c. ab an unserer Kasse hier mit Acht Thalern pro Stück eingelöst, während auf die Interims-Actien La. C. eine Dividende von 1 Thlr 12 Sgr. zur Vertheilung kommt.

Wir beziehen uns auf unsere Bekanntmachung vom 27. Januar und fordern die Inhaber der Interims-Actien La. C. hiermit auf, die ausgeschriebene vierte Einzahlung von 20 Procent nach Abzug obiger Dividende von 1 Thlr. 12 Sgr. und der Zinsen auf eingezahlte 60 Thlr. vom 31. Dezember 1856 bis 31. März 1857 von 18 Sgr. mit

18 Thalern — Sgr. pro Interims-Actie
vom 15. bis 31. März c.

an unsere Kasse hier zu leisten, widrigenfalls die vorschriftsmässigen Strafbestimmungen in Kraft treten.

Der Rechnungs-Abschluss der Bank pro 1856 liegt auf Verlangen bei uns zur Einsicht bereit.

Die Herren Frege & Comp } in Leipzig,
C. G. Ottens }
G. Meusel & Comp. in Dresden,
Gebr. Nulandt in Merseburg,
Dingel & Bandelow in Magdeburg

sind erbötig, obige Einzahlung an die Bank zu vermitteln.

Dessau, 24. Februar 1857.

Anhalt-Dessauische Landesbank.
Nulandt. Gnüchtel. Ehmer.

---

[401] Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Aufforderung vom 15. Januar c. werden hierdurch nach §. 13 unserer Statuten die noch nicht eingelieferten Interims-Actien unserer Bank La. C., über Vierzig Thaler lautend, No. 9876–77. 10,203–207. 10,331–344. 11,401–402 für werthlos erklärt.

Dessau, 21. Februar 1857.

Anhalt-Dessauische Landesbank.
Nulandt. Gnüchtel. Ehmer.

---

[402] Bekanntmachung.

Nach dem heutigen Beschlusse des Verwaltungsrathes der Anhalt-Dessauischen Landesbank wird

Montag, den 23. März d. J.

früh 11 Uhr, die statutenmässige **General-Versammlung** der Actionairs im hiesigen Bankgebäude abgehalten werden.

Die Besitzer von mindestens 10 Partial-Actien werden dann mit dem Bemerken eingeladen, dass die Eintrittskarten, gegen Vorlegung der Actien, bereits vom 21. März d. J. an im Bureau der Bank ausgegeben werden.

Gegenstände der Vorlage, Berathung und Beschlussnahme sind:

1) der Rechnungsabschluss des Jahres 1856, nebst Geschäftsbericht;
2) Antrag zweier Actionairs zur Rehabilitation von 14 mortificirten Interims-Quittungen Litt. C wegen versäumter zweiter, resp. dritter Einzahlung und
3) Wahl von 6 Mitgliedern des Verwaltungsrathes an die Stelle der statutenmässig ausscheidenden.

Nachmittag 4 Uhr wird ein Extra-Bahnzug nach Köthen zum Anschluss an die von da weiter führenden Züge abgehen.

Dessau, 23. Februar 1857.

Der Verwaltungsrath der Anhalt-Dessauischen Landesbank.
Ackermann,
Vorsitzender.

Bekanntmachung.
über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 25. Februar 1857 sind ausgegeben:

12	Bogen	der 1—9. Sitzung des Herrenhauses,	
3	„	Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Herrenhauses,	
30½	„	der 1—19. Sitzung des Hauses der Abgeordneten,	zusammen 57½ Bogen.
10	„	Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,	
2½	„	Petitionen des Hauses der Abgeordneten,	

by Google

Berliner Börse vom 25. Februar 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	143⅛	143⅛
dito	250 Fl.	2 M.	142⅛	142
Hamburg	300 M.	Kurz	151⅛	151⅛
dito	300 M.	2 M.	151	150⅝
London	1 L. S.	3 M.	6 19⅛	6 19⅛
Paris	300 Fr.	2 M.	79⅝	79⅛
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	97⅛	96⅛
Augsburg	150 Fl.	2 M.	102	101⅛
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	—	99⅛
		2 M.	—	98⅝
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 20	56 16
Petersburg	100 S. R.	3 W.	105⅛	105⅛

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	100⅛	—
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99⅞
dito von 1852	4½	100	99⅞
dito von 1854	4½	100	99⅞
dito von 1855	4½	100	99⅞
dito von 1856	4½	100	99⅞
dito von 1853	4	—	94⅛
Staats-Schuldscheine	3½	85	84⅛
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—		—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	117⅛	116⅛
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	—	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	97⅛	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	99⅛
do do.	3½	—	—

Pfandbriefe.

	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	88⅛	—
Ostpreussische	3½	88⅛	88
Pommersche	3½	88⅛	—
Posensche	4	—	98⅛
do.	3½	86⅛	86⅛
Schlesische	3½	—	—
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	85	—

Rentenbriefe.

Kur- und Neumärk.	4	93⅛	—
Pommersche	4	92⅛	92
Posensche	4	92⅛	91⅛
Preussische	4	92⅛	—
Rhein- und Westph.	4	94⅛	—
Sächsische	4	93⅛	—
Schlesische	4	—	93
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	136	135
Friedrichsd'or	—	13⅛	13⅛
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅛	10

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	84⅛	83⅛
do. Prioritäts-	4	—	88⅛
do. II. Emission	4	88⅛	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	64⅜	—
do. Prioritäts-	4½	—	93⅛
do. II. Emission	—	98⅛	98⅛
Bergisch-Märkische	—	—	90⅛
do. Prioritäts-	5	102⅛	101⅛
do. do. II. Serie	5	102⅛	101⅛
do. (Dortm.-Soest)	4	88⅛	—
Berl.Anh. Lit.A.u.B.	—	153⅛	—
do. Prioritäts-	4	93⅛	—
do. do.	4½	99	98⅛
Berlin-Hamburger	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	102⅛	101⅛
do. do. II. Em.	4½	—	101
Berlin-Potsd.-Magd.	—	145⅛	—
do. Prior. Oblig.	4	91⅛	91⅛
do. do. Lit. C.	4½	99⅛	99
do. do. Lit. D.	4½	99	98⅛
Berlin-Stettiner	—	140⅛	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—
Breal.Schw.Frb. alte	—	139⅛	—
Brieg-Neisse	4	78	77
Cöln-Crefelder	—	100	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	153⅛	—
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅛	99⅛
do. do. II. Em.	5	103⅛	102⅛
do. do.	4	91	—
do. III. Emission	4	90	89⅛
do. IV. Emission	4	90	89⅛
Düsseldorf-Elberf.	—	149⅛	—
do. Prioritäts-	4	—	88⅛
do. Prioritäts-	5	—	100⅛
Magdeb.-Halberst.	—	207⅛	—
Magdeb.-Wittenb.	—	49⅛	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	96⅛	—
Münster-Hammer	4	93⅛	92⅛
Niederschles.-Märk.	4	92⅛	91⅛
do. Prioritäts-	4	—	91⅛
do. Conv. Prioritäts-	4	—	91⅛
do. do. III. Serie	4	91⅛	91⅛
do. do. IV. Serie	5	—	102⅛
Niederschl. Zweigb.	—	91⅛	—
Oberschles. Lit. A.	—	—	146
do. Lit. B.	3½	137⅛	136⅛
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79⅛	78⅛
do. Prior. Lit. D.	4	90⅝	89⅝
do. Prior. Lit. E.	3½	78	77⅛
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	—	—
do. Prioritäts-	5	100⅛	100⅛
do. II. Serie	5	100⅛	100⅛
do. III. Serie	5	100⅛	100
Rheinische	—	110⅛	—
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	80⅛
Ruhrort-Cref.-Krels Gladbacher	3½	93⅛	—
do. Prioritäts-	4½	98⅛	—
do. II. Serie	4	88⅛	87⅛
do. III. Serie	4½	96⅛	96⅛
Stargard-Posen	3½	105	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	129	128
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99⅛
do. III. Serie	4½	99⅛	99⅛
Wilh. (Cos.-Odbg.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	86⅛	—
do. II. Emission	4½	96⅛	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	76⅛	75⅛
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	62⅛
Ludwigshafen-Bexbach	4	148⅛	147⅛
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	56⅛	—
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	—	57⅛
Zarskoje-Selo	fc.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	99⅛	98⅛
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	121⅛	—
Disconto Commandit-Antheile	4	—	117⅛

Ausländ. Fonds.

	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	—	133
Darmstädter Bank	4	124	123
Geraer Bank	4	109	—
Weimar. Bank	4	127⅛	—
Oesterreich. Metall.	5	—	82
do. National-Anleihe	5	85⅛	84⅛
do. Prm.-Anleihe	4	108⅛	107⅛
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	100⅜
do. do. 6. Anl.	5	—	101⅛
do. v. Rothschild Lst.	5	—	106⅛
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	—	82⅛
do. do. Cert. L. A.	5	95⅛	—
do. do. L. B. 200 Fl.	—	—	21⅛
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	91⅛
do. Part. 500 Fl.	4	87	—
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	72⅜	—
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	—	40
N. Bad. do. 35 Fl.	—	30	29
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Berlin-Hamburger 114 a 114⅛ gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 110 a 109 gem. Darmst. Bank 124 a 125⅛ gem.

Berlin, 25. Februar. Das Geschäft war an heutiger Börse nur äusserst gering, die Stimmung im Allgemeinen matt mit theilweise niedrigeren Coursen als gestern.

Berliner Getreidebörse

vom 25. Februar.

Weizen loco 50–84 Rthlr.

Roggen loco 42–⅛ Rthlr., do. 86–87pfd. 42⅛ Rthlr. pr. 82pfd. bez., Februar 42⅛–¼ Rthlr. bez. u. G., 42½ Br., Februar-März 42½ bis ¼ Rthlr. bez. u. Br., 42 G., Frühjahr 43⅛–¼ Rthlr. bez. u. Br., 43 G., Mai-Juni 43⅛–¼ Rthlr. bez. u. G., 43⅛ Br.

Gerste 33–40 Rthlr.

Hafer 21–25 Rthlr.

Erbsen 36–48 Rthlr.

Rüböl loco 17⅛ Rthlr. Br., Februar 17⅛ bez., 17⅛ Rthlr. Br., 17 G., Febr.-März 17 Rthlr. Br., April-Mai 16⅞–¼ Rthlr. bez. u. Br., 16⅞ G., September-Oktober 15⅛–¼ Rthlr. bez. u. Br., 15⅛ G.

Leinöl loco 15⅞ Rthlr. Br.

Spiritus loco ohne Fass 26⅔ Rthlr. bez., Februar 27 — 26⅞ Rthlr. bez. u. Br., 26⅞ G., Februar März, März-April u April-Mai 26⅞ bis 26⅞ Rthlr. bez. u. Br., 26⅔ G., Mai-Juni 27⅛–27 Rthlr. bez., Br. u. G., Juni-Juli 27⅛–¼ Rthlr. bez. u. Br., 27⅛ G., Juli-August 28 Rthlr. bez. u. G., 28⅛ Br.

Weizen stilles Geschäft. Roggen in nachgebender Haltung; gekündigt 100 Wispel. Rüböl bei sehr geringem Umsatz in fester Haltung. Spiritus anfangs animirt und höher bezahlt, schliesst wieder billiger angeboten.

Stettin, 25. Februar, 1 Uhr 41 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen Frühjahr 75 G., 75½ Br. Roggen 41 bis 41½, Frühjahr 43½ bez., Juni-Juli 44 G., 44½ Br., Juli-August 44 G., 44½ Br. Spiritus 13⅔, Frühjahr 13½ bez., Juni, Juni-Juli 12½ G., Juli-August 12½ bez. Rüböl 16⅓, Februar-März 16⅓, April-Mai 16⅓, Sept.-Oct. 15.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (Rudolph Decker.)

Das Abonnement beträgt: 2½ Thlr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

№ 50. Berlin, Freitag, den 27. Februar 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Rechtsanwalt und Notar Hoyndt zu Vasbach im Kreise Olpe, dem bisherigen Gesandtschafts-Prediger Colomb zu Florenz, und dem Verlags-Buchhändler Theodor Oswald Weigel zu Leipzig, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Schiffsherrn Eduard Haems zu Willebröck in Belgien, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen;

Den Marine-Maschinenbau-Direktor Coupette zum Wirklichen Admiralitäts-Rath; und

Den Oberprediger Schüttge in Calau zum Superintendenten der Diözese Calau zu ernennen;

Dem Kreis-Physikus Dr. Tschepke zu Freienwalde den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen;

Den derzeitigen Bürgermeister in Lüben, von Bose, der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Zeitz getroffenen Wahl gemäß, als Bürgermeister der Stadt Zeitz für eine zwölfjährige Amtsdauer; so wie

Auf die von der Stadtverordneten-Versammlung zu Viersen getroffene Wahl den Kaufmann Wilhelm Klinker, Goldarbeiter Carl Hamm, Kaufmann Johann Jakob Berger und Ackerer Matthias Heinrichs als Beigeordnete der Stadt Viersen auf sechs Jahre zu bestätigen.

Publicationspatent über den Beschluß der deutschen Bundesversammlung vom 6. November 1856 zur Erweiterung der Bestimmungen der Bundes-Beschlüsse vom 9. November 1837 und 19. Juni 1845 wegen gleichförmiger Grundsätze zum Schutze des schriftstellerischen und künstlerischen Eigenthums gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung. Vom 26. Januar 1857.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

thun kund und fügen hiemit zu wissen:

Da die zum Deutschen Bunde vereinigten Regierungen zur Erweiterung der Bestimmungen der Bundesbeschlüsse vom 9. November 1837 und 19. Juni 1845 wegen gleichförmiger Grundsätze zum Schutze des schriftstellerischen und künstlerischen Eigenthums gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung (Gesetz-Sammlung von 1837 S. 161 und von 1846 S. 149) in der acht und zwanzigsten Sitzung der Bundes-Versammlung vom 6. November 1856 über folgenden Beschluß übereingekommen sind:

„Der durch den Artikel 2 des Bundesbeschlusses vom 9. November 1837 und den Bundesbeschluß vom 19. Juni 1845 für Werke der Literatur und der Kunst gegen Nachdruck und mechanische Vervielfältigung gewährte Schutz, so wie derjenige Schutz, welcher durch besondere Bundesbeschlüsse im Wege des Privilegiums für die Werke einzelner bestimmter Autoren gewährt worden ist, wird dahin erweitert, daß dieser Schutz zu Gunsten der Werke derjenigen Autoren, welche vor dem Bundesbeschlusse vom 9. November 1837 verstorben sind, noch bis zum 9. November 1867 in Kraft bleibt."

„Jedoch findet der gegenwärtige Bundesbeschluß nur auf solche Werke Anwendung, welche zur Zeit noch im Umfange des ganzen Bundesgebietes durch Gesetze oder Privilegien gegen Nachdruck oder Nachbildung geschützt sind."

so bringen Wir diese, unter sämmtlichen deutschen Bundesregierungen getroffene Vereinbarung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, und verordnen zugleich, daß Unsere Behörden und Unterthanen, nicht blos in Unseren zum deutschen Bunde gehörenden Landen, sondern auch in den übrigen Provinzen Unserer Monarchie, sich danach zu achten haben.

So geschehen und gegeben zu Berlin, den 26. Januar 1857.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

von Manteuffel. Simons. von Raumer. von Westphalen.

Allerhöchster Erlaß vom 21. Januar 1857 — betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Kreis-Chaussee im ermeländischen Kreise Heilsberg, von der Kreisstadt nach Guttstadt auf dem rechten Alleufer.

Nachdem Ich durch Meinen Erlaß vom heutigen Tage den Bau einer Kreis-Chaussee im ermeländischen Kreise Heilsberg, von der Kreisstadt nach Guttstadt auf dem rechten Alleufer genehmigt habe, bestimme Ich hierdurch, daß das Expropriationsrecht für die zu der Chaussee erforderlichen Grundstücke, imgleichen das Recht zur Entnahme der Chaussee-Bau- und Unterhaltungs-Materialien nach Maßgabe der für die Staats-Chausseen bestehenden Vorschriften auf diese Straße zur Anwendung kommen sollen. Zugleich will Ich dem Kreise Heilsberg gegen Uebernahme der künftigen chausseemäßigen Unterhaltung der Straße, das Recht zur Erhebung des Chausseegeldes nach den Bestimmungen des für die Staats-Chausseen jedesmal geltenden Chausseegeld-Tarifs, einschließlich der in demselben enthaltenen Bestimmungen über die Befreiungen, so wie der sonstigen, die Erhebung betreffenden zusätzlichen Vorschriften verleihen. Auch sollen die dem Chausseegeld-Tarife vom 29. Februar 1840 angehängten Bestimmungen wegen der Chaussee-Polizei-Vergehen auf die gedachte Straße zur Anwendung kommen.

Der gegenwärtige Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 21. Januar 1857.

Friedrich Wilhelm.

von der Heydt. von Bodelschwingh.

An
den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und den Finanz-Minister.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Cirkular-Erlaß vom 21. Januar 1857 — betreffend die von Bauführern und Baumeistern jährlich einzureichenden Nachweisungen ihrer Beschäftigung, so wie die Verpflichtung derselben zur Uebernahme ihnen zugewiesener Beschäftigungen.

Vorschriften vom 18. März 1855. (Staats-Anzeiger Nr. 70. 82. 83. S. 513. 605. 613.)

Digitized by Google

Es hat sich die Nothwendigkeit herausgestellt, hinsichtlich der

Beschäftigung und Anstellung der Bauführer und Baumeister nachfolgende Bestimmungen festzusetzen.

1) Jeder Bauführer ist verpflichtet: a) eine Nachweisung seiner Beschäftigung nach anliegendem Schema am Schlusse jedes Jahres bei dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten einzureichen, so wie b) jeder Aufforderung des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zur Uebernahme einer Beschäftigung, in so weit solche ihn nicht an der Ablegung der Baumeister-Prüfung behindert, Folge zu leisten, und hat, falls er diesen Verpflichtungen nicht nachgekommen, die Zurückweisung von der Baumeister-Prüfung für den Staatsdienst zu gewärtigen.

2) Jeder Baumeister ist verpflichtet: a) eine Nachweisung seiner Beschäftigung nach anliegendem Schema am Schlusse jeden Jahres bei dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten einzureichen, so wie b) jeder Aufforderung des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zur Uebernahme einer Beschäftigung oder einer festen Anstellung Folge zu leisten, und hat, falls er diesen Verpflichtungen nicht nachgekommen, zu gewärtigen, bei Besetzung der Staatsbaubeamten-Stellen unberücksichtigt zu bleiben.

Indem ich bemerke, daß fortab den Bauführern und Baumeistern gleichzeitig mit ihrer, nach §. 33 und 35 der Vorschriften für die Ausbildung und Prüfung derjenigen, welche sich dem Baufache widmen, vom 18. März 1855, erfolgenden Ernennung von den vorstehenden Bestimmungen Kenntniß gegeben wird, beauftrage ich die Königliche Regierung, den in Ihrem Bezirke sich aufhaltenden Bauführern und Baumeistern — mit Ausnahme der bei Eisenbahnen beschäftigten — die erforderliche Mittheilung zugehen zu lassen und denselben dabei aufzugeben, die Nachweisung ihrer Beschäftigung in dem verflossenen Jahre, resp. seit der letzten Prüfung, nach den beiliegenden Schemas bis zum 15. Februar cr., so wie demnächst am Schlusse jedes Jahres eine gleiche Nachweisung mir einzureichen.

Ich bemerke dabei, daß den Baumeistern, welche die Prüfung nur nach einer Richtung hin abgelegt haben, die erforderliche Berücksichtigung für die Ablegung der Prüfung auch nach der anderen Richtung hin nicht versagt werden soll.

Berlin, den 21. Januar 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

An
sämmtliche Königliche Regierungen (einschließlich der zu Sigmaringen), an die Königliche Ministerial-Bau-Kommission, an die Königlichen Eisenbahn-Kommissariate und an die Königlichen Eisenbahn-Directionen.

Bekanntmachung.

Die Kandidaten der Baukunst, welche in der ersten diesjährigen Prüfungsperiode die Bauführer-Prüfung abzulegen beabsichtigen, werden hiermit aufgefordert, vor dem 28. März d. J. sich schriftlich bei der unterzeichneten Behörde zu melden und die vorgeschriebenen Nachweise und Zeichnungen, so wie ein curriculum vitae einzureichen, in dem auch anzugeben ist, welcher Konfession sie angehören, worauf ihnen wegen der Zulassung das Weitere eröffnet werden wird. Meldungen nach dem 28. März c. können nicht berücksichtigt werden.

Berlin, den 23. Februar 1857.

Königliche Technische Bau-Deputation.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Das lateinische und deutsche Verzeichniß der Vorlesungen der hiesigen Universität für das Sommer-Semester 1857, welche am 20. April c. beginnen, ist von heute an bei dem Kastellan und Pedell Rieß im Universitätsgebäude, ersteres für 2½ Sgr., letzteres für 2 Sgr. zu haben.

Berlin, den 26. Februar 1857.

Der Rector der Universität.
Trendelenburg.

Königliche Bibliothek.

In der nächsten Woche vom 2.—7. März findet, dem §. 24 des gedruckten Auszuges aus der Bibliothek-Ordnung gemäß, die Zurücklieferung aller aus der Königlichen Bibliothek entliehenen Bücher statt. Es werden daher alle diejenigen, welche Bücher der Königlichen Bibliothek in Händen haben, hierdurch aufgefordert, solche während dieser Zeit, in den Vormittagsstunden zwischen 9 und 12 Uhr, gegen die darüber ausgestellten Empfangscheine zurückzuliefern. Die Zurücknahme der Bücher erfolgt nach alphabetischer Ordnung der Namen der Entleiher, und zwar von A—H am Montag und Dienstag, von J—R am Mittwoch und Donnerstag und von S—Z am Freitag und Sonnabend.

Berlin, den 23. Februar 1857.

Der Königliche Geheime Regierungs-Rath und Ober-Bibliothekar.
Dr. Pertz.

Ministerium des Innern.

Revidirtes Statut der Belohnungs- und Unterstützungs-Anstalt für das Gesinde zu Berlin, vom 5. Januar 1857.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. Nachdem das unterm 31. August 1836 landesherrlich vollzogene Statut der Belohnungs- und Unterstützungs-Anstalt für das Gesinde zu Berlin einschließlich der spätern dasselbe modifizirenden Bestimmungen einer Revision unterworfen worden ist, setzen Wir wegen Verwendung und Verwaltung des Fonds dieser Anstalt nach Anhörung der städtischen Behörden Unserer Haupt- und Residenzstadt Berlin und nach eingeholtem Gutachten Unserer betheiligten Verwaltungs-Behörden hiermit Folgendes fest:

I. Allgemeine Bestimmungen.

1) Der oben bezeichnete Fonds ist bestimmt, den Personen des Gesindestandes in Berlin für hier geleistete mehrjährige treue Dienste oder ausgezeichnete Dienstleistungen eine Belohnung zu gewähren und denjenigen aus dieser Klasse, welche in redlicher Pflichterfüllung durch hohes Alter oder zerrüttete Gesundheit, oder in Folge außerordentlicher Dienstleistungen oder unverschuldeter Unglücksfälle dienstunfähig geworden sind, für ihre übrigen Lebenstage die Aussicht auf eine ihren Verhältnissen angemessene sorgenfreie Existenz zu eröffnen.

2) Nur Personen des gemeinen Gesindes im Sinne der §§. 1. 57 und 60 der Allgemeinen Gesinde-Ordnung vom 8. November 1810 können aus diesem Fonds berücksichtigt werden, und zwar auch diese nur in so weit, als sie sich durch einen beim Antritt des Dienstes oder, falls der Dienst außerhalb begonnen hat, beim Zuzug gelöseten Comtoir-Schein zu legitimiren im Stande sind.

Ein Unterschied hinsichtlich der Religion findet nicht statt. Jedoch sind diejenigen Personen von der Berücksichtigung, soweit solche die zu III. dieses Statuts festgestellte Versorgung durch Aufnahme in das Hospital betrifft, ausgeschlossen, welche einen eigenen Hausstand bilden. Diejenigen, welche im Dienste von Behörden, Corporationen oder Gesellschaften stehen, wenn sie auch zu Verrichtungen angenommen worden, die in einer Haushaltung oder Wirthschaft vom Gesinde besorgt werden, sind von der Berücksichtigung gänzlich ausgeschlossen.

3) Zu Beschaffung der hierzu nöthigen Geldmittel entrichtet jeder Dienstbote, welcher den polizeilichen Erlaubnißschein, sich hier vermiethen zu dürfen, lösen muß, sowohl bei dem ersten Eintritt in den Dienst, als bei jedem Dienstwechsel fünf Silbergroschen zu diesem Fonds. Der Erlaubnißschein ist daher mit dem Stadtwappen bestempelt, in welchem dieser Geldbetrag ausgedrückt ist. Aus den auf diese Weise eingehenden, so wie aus allen anderen, dem Fonds etwa zufließenden Geldern wird eine eigene Kasse gebildet und über solche besonders Buch und Rechnung geführt.

4) Der im §. 1 erwähnten doppelten Bestimmung des Fonds gemäß, sollen a) ein Drittel der jährlichen Beiträge zu einmaligen Geldbelohnungen für mehrjährige treue Dienste oder außerordentliche Dienstleistungen, b) zwei Drittel derselben zur Unterstützung der im Dienste invalide gewordenen Dienstboten und zur Gründung und Erhaltung einer Versorgungsanstalt für dieselben verwendet werden.

II. Ueber die einmalige Belohnung.

a) Wegen mehrjähriger treuer Dienste.

5) Bei den nach 4a. zu ertheilenden Belohnungen kann nur derjenige männliche Dienstbote Berücksichtigung finden, welcher mindestens 8 Jahre, und nur derjenige weibliche Dienstbote, welcher mindestens 5 Jahre in Berlin und dessen engerem Polizei-Bezirke ununterbrochen bei einer und derselben Herrschaft gedient, sich in dieser Zeit in jeder Hinsicht als ein treuer und guter Dienstbote betragen hat, und sich zur Zeit der Meldung und resp. Belohnung noch in einem dienenden Verhältniß hierselbst befindet.

6) Diejenigen, welche ohne ihr Verschulden, und ohne selbst gekündigt zu haben, wegen des Todes oder des Wegzuges der Herrschaft, oder weil die letztere derjenigen Dienste, welche sie derselben geleistet, überhaupt nicht weiter bedurfte, oder wegen eingetretener vorübergegangener Krankheit und Schwäche außer Dienste gekommen und entweder sofort, oder nach erfolgter Wiederherstellung in denselben Dienst zurück-, oder in einen andern eingetreten sind, sollen, wenn sie sich darüber, daß der Dienstwechsel ohne ihr Verschulden und Zuthun eingetreten sei, und sie in beiden Diensten sich die vollkommene Zufriedenheit der Herrschaft erworben haben, vollständig ausweisen, denjenigen, die ununterbrochen bei einer und derselben Herrschaft gedient haben, gleichgeachtet werden.

7) Wenn mehrere sich melden, als aus dem Fonds befriedigt werden

können, so erhalten bei sonst gleicher Verdienstlichkeit diejenigen den Vorzug, welche a. die längste Zeit gedient, oder b. sich, die resp. 8- und 5jährige Dienstzeit vorausgesetzt, in Krankheit und anderer häuslicher Noth der Herrschaft durch vorzügliche Treue, oder in schweren Diensten ausgezeichnet haben. Hinsichtlich der letzteren müssen die motivirenden Thatsachen gehörig bescheinigt werden.

Die Vertheilung des Fonds geschieht in der Art, daß ⅔ an diejenigen, welche die längste Dienstzeit gehabt (ad a.), ⅓ an diejenigen, welche sich durch ihre Führung in schweren Diensten hervorgethan haben (ad b.), verwendet werden.

8) Wenn von mehreren gleichberechtigten Bewerbern einer oder einige wegen Unzulänglichkeit des Fonds unberücksichtigt bleiben müssen, so entscheidet das Loos über diejenigen, welche ausfallen; jedoch soll zur Verloosung nur möglichst selten und nur in dem Falle geschritten werden, wenn die Verwaltungs-Behörde zwischen mehreren Subjekten gar keinen in der Moralität oder in sonstigen Verhältnissen gegründeten Bewegungsgrund zur Wahl aufzufinden vermöchte. Diejenigen aber, welche auf diese Weise in dem einen Jahre nicht haben zur Perception gelangen können, haben bei fortgesetzter tadelloser Führung, auch wenn sie inmittelst ihren Dienst verändert haben sollten, auf eine Prämie im nächsten Jahre vorzugsweise Anspruch.

9) Bei der Berechnung der Dienstzeit wird das vollendete 16te Lebensjahr bei den männlichen, das vollendete 14te Jahr bei den weiblichen Dienstboten als der früheste Termin, von wo an die Dienstjahre zu rechnen, angenommen und auf etwanige Dienste in früheren Jahren nicht gerücksichtigt.

b) Wegen außerordentlicher Dienstleistungen.

10) Wenn ein Dienstbote sich eigener Lebensgefahr zur Rettung eines Mitgliedes der Familie seiner Herrschaft oder des Vermögens derselben ausgesetzt, oder auch deshalb seine eigene Habe Preis gegeben hat, z. B. bei Feuersgefahr, bei gewaltsamen Anfällen, bei gefährlichen Seuchen ꝛc., so soll die Verwaltungs-Kommission, jedoch nur unter Zustimmung des Magistrats, außerordentlicher Weise, auch solchen Dienstboten, welche eine acht- oder fünfjährige Dienstzeit bei einer und derselben Herrschaft nicht beendigt haben, die Belohnung vorzugsweise zu bewilligen autorisirt sein.

c) Im Allgemeinen.

11) Diejenigen, welche hiernach von der Verwaltungs-Kommission für die der Belohnung Würdigsten erkannt werden, erhalten ein für alle Mal eine Prämie von Vierzig Thalern.

12) Die Auszahlung der Prämien geschieht alljährlich an einem vorher dazu bestimmten Tage.

13) Die Erben eines Dienstboten haben auf Auszahlung der Belohnung nur dann Anspruch, wenn sie demselben schon vor seinem Ableben bewilligt worden ist.

III. Unterstützung und Versorgung invaliden Gesindes.

14) Diejenigen Dienstboten, welche vorwurfsfrei gedient haben, und denen es an den nöthigen Kräften fehlt, um fortzudienen, erhalten Unterstützung aus diesem Fonds, wenn sie

1) falls die Dienstunfähigkeit durch hohes Alter herbeigeführt worden, bei einem Alter von 60 Jahren die letzten 10 Jahre, bei einem Alter von 55 Jahren die letzten 15 Jahre, und bei einem Alter von 50 Jahren die letzten 20 Jahre ununterbrochen in Berlin und dessen engerem Polizeibezirk gedient haben;
2) durch außerordentliche Dienstleistungen, als Rettung ihrer Herrschaft oder deren Kinder aus Feuers- und Wassersgefahr, Vertheidigung derselben gegen gewaltsame Angriffe, aufmerksame und treue Pflege und Wartung in ansteckenden oder langwierigen Krankheiten und dergleichen mehr, oder sonst auch nur während des Dienstes, jedoch nicht durch eigene leichtsinnige Handlungen, Pflichtversäumnisse oder noch schlimmere Ursachen, unheilbare innere Uebel oder äußere Beschädigungen sich zugezogen und dies bescheinigt haben.

15) Ob ein Dienstbote als dienstunfähig anzusehen ist, darüber entscheidet allein die Verwaltungs-Deputation, welche in zweifelhaften Fällen ihre Entscheidung durch ein ärztliches Attest unterstützen muß.

16) Die Unterstützung und Versorgung der invalide gewordenen Dienstboten soll nach den vorkommenden Umständen und Bedürfnissen auf zweierlei Art bewirkt werden: a) durch laufende Geldunterstützung derjenigen, welche für ihre Person bei Verwandten oder sonst ein Unterkommen finden; b) für diejenigen, welche ein solches Unterkommen sich zu verschaffen nicht im Stande sind, durch Aufnahme und Verpflegung in dem hierzu errichteten Gebäude. Zur Wirksamkeit des Instituts nach beiden Richtungen werden von den nach §. 4b zu verwendenden ⅓ der Gesammt-Einnahme verwendet der 3te Theil zu Unterstützungen in baarem Gelde, das Uebrige zur Unterhaltung des Hospitals.

a) Unterstützungen insbesondere.

17) So lange der zur Unterstützung bestimmte Fonds ausreicht, erhalten die im §. 14 gedachten würdigsten und bedürftigsten Dienstboten Unterstützungen, deren Höhe Vier Thaler monatlich nicht übersteigen darf. Einen Vorzug haben diejenigen, welche besonders wohl gedient haben. Durch eine solche Unterstützung wird in der, der Kommune obliegenden allgemeinen Fürsorge für verarmte Dienstboten nichts geändert.

18) Die bewilligte Unterstützung kann nur aus solchen Gründen, welche, wenn sie früher bekannt geworden oder vorhanden gewesen wären, die Verleihung derselben würden behindert haben, wieder zurückgenommen oder verringert werden. Für den Beschluß der Zurücknahme der Unterstützung müssen in der Verwaltungs-Kommission wenigstens zwei Drittel der Stimmen sein, und muß derselbe außerdem hiernächst von dem Magistrat bestätigt werden.

Wenn einem Empfänger der Unterstützung durch Erbschaft oder auf irgend eine andere Art eine jährliche Rente oder sonstige Einnahme von Einhundert Thalern oder mehr zufällt, so wird die ganze Unterstützung von dem Zeitpunkte an, von welchem ihm diese Einnahme zugeht, eingezogen.

Die Unterstützungen werden nicht im Voraus, sondern erst nach Ablauf eines jeden Monats gezahlt, jedoch soll die Unterstützung für denjenigen Monat, in welchem der Empfänger derselben stirbt, auch noch den Erben desselben gewährt werden.

b) Hospital-Aufnahme insbesondere.

19) Behufs Erfüllung des unter 16b. gedachten Zweckes wird zur Errichtung eines Hospitals der dazu angesammelte Fonds, so weit erforderlich, verwendet. Der nicht dazu verbrauchte Theil dieses Fonds bildet das Stammkapital, zu dessen Vermehrung ferner fließen: a) alle diejenigen Gelder, welche von dem nach 16b. zu Unterstützungen bestimmten Theile der Einnahme zu den nach 17 flg. zu bewilligenden laufenden Unterstützungen und für die Verwaltung des Hospitals nicht werden verbraucht werden; b) desgleichen diejenigen Gelder, welche nach 4a. zu Prämien bestimmt sind, und etwa nicht zur Verwendung kommen; c) desgleichen alle Geschenke, Vermächtnisse und andere Einnahmen, welche dem Belohnungs- und Unterstützungsfonds ohne nähere Bestimmung des Zweckes zugewandt werden; d) endlich die Zinsen von den nach 21 bei hiesigen Geld-Instituten interimistisch anzulegenden Geldern.

Zur Unterhaltung des Hospitals dienen außer den ⅓ der nach 4 b. für die Unterstützung und Versorgung invaliden Gesindes zu verwendenden ⅓ der Gesammt-Einnahme (16 b.) noch ferner die Zinsen desjenigen Stammkapitals, welches zur Errichtung des Hospitals nicht verbraucht worden, so wie die Zinsen der nach Vorstehendem zu erwartenden Vermehrung des Stammkapitals.

20) Die in das Hospital aufgenommenen Personen erhalten freie Wohnung, Heizung und Licht, und an Alimenten monatlich drei Thaler, ferner im Erkrankungsfalle freie ärztliche Behandlung und Medizin und endlich nach ihrem Ableben freies Begräbniß mit s. g. hohem Sarge. Dagegen steht dem Hospital das Erbrecht auf den Nachlaß der Hospitaliten zu, was denselben vor ihrer Aufnahme ausdrücklich bekannt zu machen ist.

IV. Verwaltungs-Kommission und deren Geschäftsführung.

21) Eine aus zwei Mitgliedern des Magistrats, vier Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung, vier von der letzteren noch besonders aus den hiesigen Einwohnern zu wählenden Deputirten und einem das Gesinde beaufsichtigenden Polizeibeamten zusammengesetzte Kommission prüft die Gesuche und Angaben. Zu den deshalb nöthigen Ausmittelungen bedient sich dieselbe besonderer Untersuchungs-Kommissarien. Diese werden von der Kommission in erforderlicher Zahl der Stadtverordneten-Versammlung durch den Magistrat zur Wahl vorgeschlagen und dann vom Magistrat bestätigt. Die Kommission hat das Recht, die Bücher der nach 3. zu bildenden Kasse des Belohnungs- und Unterstützungsfonds zu jeder Zeit einzusehen, nimmt die jährliche Rechnung darüber ab, und reicht solche dem Magistrat ein. Dieser übersendet sie nach der von ihm selbst bewirkten Revision der Stadtverordneten-Versammlung zur Erklärung und Decharge; auch bringt die Kommission einen Auszug derselben durch die öffentlichen Blätter zur Kenntniß des Publikums, nachdem der Magistrat diese Bekanntmachung genehmigt hat.

Alle Gelder sollen spätestens vierzehn Tage nach ihrem Eingange bei einem der Königlichen Geld-Institute zinsbar belegt werden.

Insoweit die Verwaltungskosten nicht aus den von der Kommune dazu bewilligten Einhundert Thalern bestritten werden können, sind sie vorweg aus den laufenden Einnahmen des ganzen Fonds zu entnehmen.

Die Kommission faßt ihre Beschlüsse nach Mehrheit der Stimmen der Anwesenden. Der älteste der Magistratualen führt den Vorsitz in derselben, konvozirt die Kommission, so oft es erforderlich ist, und giebt bei Stimmengleichheit den Ausschlag.

Die Verwaltung des Hospitals leitet ein von den Kommunalbehörden ernanntes Kuratorium, welches dem Magistrat unmittelbar untergeordnet ist. Die Aufnahme in das Hospital wird von der Kommission nach vorgängiger Begutachtung des Kuratoriums verfügt.

22) Jeder Dienstbote, welcher nach den vorstehenden Bestimmungen auf Ertheilung einer Prämie oder auf Unterstützung antragen will, kann sich dazu selbst melden; auch kann er den seiner Herrschaft oder einem Kommunalbeamten dazu vorgeschlagen werden. Die Gesuche dürfen nur vermittelst eines Formulars, welches zum Besten des Fonds für einen halben Silbergroschen verkauft werden soll, angebracht, und müssen spätestens drei Monate vor dem zur Vertheilung angesetzten Termine bei der Verwaltungs-Kommission eingereicht werden. Geschieht letzteres später, so bleibt es der Kommission überlassen, ob sie noch bei der nächsten Vertheilung oder erst im folgenden Jahre berücksichtigt werden sollen.

23) Die Vertheilung der Belohnungen §. 12 geschieht am ersten Tage nach dem Osterfeste auf dem Rathhause durch die Verwaltungs-Kommission im Beisein der vom Magistrate und der Stadtverordneten-Versammlung etwa besonders dazu ernannten Deputirten. Bei dieser Vertheilung wird zugleich ein Quittungs-Protokoll als Kassenbelag aufgenommen. Die Namen der belohnten Dienstboten werden zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Wenn die Verwaltungs-Behörde es für angemessen befindet, zu größerer Auszeichnung des Betheiligten, und zu mehrerer Aufmunterung Anderer, in dem Falle, daß die Belohnung wegen ausgezeichneter Treue bewilligt worden ist, so wie bei den nach §. 10 zulässigen außerordentlichen Belohnungen die verdienstlichen Handlungen näher anzugeben, so hat sie dazu die Zustimmung der Herrschaft einzuholen. Bei denjenigen, welche wegen der längsten Dienstzeit die Belohnung erhalten, ist die Zahl der Dienstjahre anzugeben.

24) Die für den Belohnungs- und Unterstützungs-Fonds eingehenden Geschenke, Vermächtnisse und sonstigen freiwilligen Zuwendungen, sind genau nach der Bestimmung der Geber zu verwenden, in soweit sie nämlich den obigen Dispositionen nicht entgegen sind. Sollten bei der Zuwendung Bedingungen gemacht werden, welche damit nicht übereinstimmen, so ist vor der Annahme Unsere Entschließung einzuholen. Wenn dagegen keine nähere Bestimmung beigefügt ist, so ist nach der Vorschrift unter 20 zu verfahren.

25) Schließlich verleihen Wir hierdurch dem Belohnungs- und Unterstützungs-Fonds alle Rechte einer milden Stiftung.

Nach diesem Statut, welches nur mit Unserer Allerhöchsten Genehmigung abgeändert werden kann, hat sich Jedermann, den es angeht, gebührend zu achten. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Potsdam, den 5. Januar 1857.

Friedrich Wilhelm.

von Westphalen.

Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

Circular-Verfügung vom 19. Februar 1857 — betreffend die landespolizeilichen Resolute der Königlichen Regierungen über streitige Räumungspflicht von Flüssen und Gräben und über Deichbaupflicht.

Es ist bemerkt worden, daß die landespolizeilichen Resolute der Königlichen Regierungen, welche in Angelegenheiten des diesseitigen Ressorts ziemlich oft erlassen werden, z. B. über streitige Räumungspflicht von Flüssen und Gräben und über Deichbaupflicht — in formeller Beziehung nicht immer mit der nöthigen Sorgfalt vorbereitet werden.

So wünschenswerth es ist, daß die energische Einwirkung der Verwaltungs-Behörden auf die ordnungsmäßige Instandsetzung von Wasserläufen und Deichen nicht durch Formen gelähmt werde, und so sehr das unterzeichnete Ministerium bereit ist, die Verfügungen der Verwaltungs-Behörden, welche auf eine schleunige Beseitigung dringender Mängel im einzelnen Falle gerichtet sind, möglichst aufrecht zu erhalten, so muß doch eine formell vollständige Erörterung in contradiktorischer Weise gefordert werden, wenn nicht blos die betreffende Verpflichtung unter leeren Ausflüchten in Abrede gestellt, sondern bestimmt behauptet wird, daß einem Anderen die Verpflichtung obliegt und die Königliche Regierung sich veranlaßt sieht, über einen solchen Streit ein förmliches Resolut zu erlassen.

In solchen Fällen hat das polizeiliche Resolut praktisch oft die Wirkung eines gerichtlichen Erkenntnisses für alle Zeiten, indem es den Verurtheilten schwer fällt, im Rechtswege einen anderen Verpflichteten nachzuweisen.

Im Hinblick auf diese wichtige Bedeutung ihrer Entscheidung darf die Landespolizei-Behörde nicht unterlassen, vor Abfassung des Resolutes die Betheiligten selbst vollständig zu hören, insofern dieselben durch Dritte vertreten werden, deren Legitimation festzustellen, die Parteien über die Bedeutung des Verfahrens und die einzelnen Abschnitte desselben außer Zweifel zu setzen, die beigebrachten Rechtstitel zu prüfen und — wenn die Verpflichtung auf den letzten Besitzstand gegründet werden soll — mit besonderer Sorgfalt festzustellen, ob wirklich ein solcher Besitzstand durch die vorliegenden Handlungen bewiesen ist.

Es wird hierbei nicht außer Acht zu lassen sein, daß die Willfährigkeit der Betheiligten, selbst offenbaren Uebelständen abzuhelfen, nur alterirt werden kann, wenn diese stets zu gewärtigen haben, daß aus dieser Willfährigkeit später Verpflichtungen der schwersten Art von den öffentlichen Behörden ohne gehörige Prüfung des Rechts und Sachverhaltens, abgeleitet werden.

Das Ministerium fordert die Königlichen Regierungen daher hierdurch auf, für die Zukunft streng darauf zu halten, daß Vorstehendes beachtet wird, damit nachträgliche Erörterungen in der Rekurs-Instanz und Beschwerden der Betheiligten über den Inhalt der landespolizeilichen Entscheidungen möglichst vermieden werden.

Berlin, den 19. Februar 1857.

Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.
von Manteuffel.

An
die sämmtlichen Königlichen Regierungen.

Angekommen: Se. Excellenz der Staatsminister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, von der Heydt, von Elberfeld.

Der General-Major und Commandeur der 4ten Garde-Infanterie-Brigade, von Steinmetz, von Magdeburg.

Abgereist: Der General-Major und Commandeur der 2ten Division, General à la suite Sr. Majestät des Königs, von [illegible] nach Danzig.

Bekanntmachung vom 31. Januar 1857 — betreffend die Verwaltung des Berg-Regals in der Provinz Preußen.

Se. Excellenz der Herr Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten hat durch Erlaß vom 17. November 1856 dem unterzeichneten Ober-Bergamt die Verwaltung des Berg-Regals in der gesammten Provinz Preußen übertragen. Wir bringen dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß alle Schürf- und Muthungs-Gesuche, welche das Territoriale der Provinz Preußen betreffen, an das Königliche Bergamt zu Waldenburg in Schlesien zu richten sind.

Hinsichtlich der zum Berg-Regal gehörenden Mineralien verweisen wir auf die Bestimmungen des Allg. Landrechts Th. II. Tit. 16 §§. 69—71, welche in allen denjenigen Landestheilen Anwendung finden, in denen das durch die Allerhöchsten Publications-Patente vom 4. August 1801 und 6. März 1802 publizirte ostpreußische Provinzial-Recht Geltung hat. In denjenigen Landestheilen aber, wo das westpreußische Provinzial-Recht vom 19. April 1844 (Gesetz-Sammlung Seite 106) gilt (cfr. §. 1 und 2 dieses Gesetzes), ist der §. 82 desselben für den Umfang des Berg-Regals dergestalt maßgebend, daß in diesen Landestheilen nur das Steinsalz und die Salzquellen zum Berg-Regale gehören.

Uebrigens hat es hinsichtlich des Bernsteins bei den bisherigen Bestimmungen sein Bewenden, wonach derselbe nach wie vor dem Ressort der Königlichen Regierungen verbleibt.

Breslau, den 31. Januar 1857.

Königlich preußisches Ober-Bergamt.

Erlaß vom 8. Juli 1856 — betreffend die gewerbepolizeiliche Regelung des Achatschleifergewerbes.

Auf Grund des §. 26 der Verordnung vom 9. Februar 1849 hat der Herr Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten durch Reskript vom 15. Juni v. J. nunmehr auf unsere Anträge auch für die Achatschleifer und Achatbohrer im Regierungsbezirke Trier den Nachweis der Befähigung vor dem selbstständigen Beginn des Gewerbebetriebes nach §. 23 a. a. O. vorgeschrieben. In Folge dieser Anordnung kommen daher von jetzt ab auf die in Rede stehenden Gewerbetreibenden alle diejenigen Bestimmungen in Anwendung, welche für die im §. 23 a. a. O. genannten Handwerker maßgebend sind. Insbesondere werden diejenigen, welche die Meisterprüfung zurücklegen wollen, nach §. 35 a. a. O. darzuthun haben, daß sie das 24ste Lebensjahr zurückgelegt und eine dreijährige Lehrlings- und eine eben so lange Gesellenzeit durchgemacht und die Gesellenprüfung bestanden haben. Auch sind die unselbstständigen, jenen Gewerben angehörigen Arbeiter zur Bildung von Unterstützungskassen entweder nach eigenem Antriebe, oder, in dessen Ermangelung, zwangsweise durch Anwendung der bestehenden Gesetze, — und die Arbeitgeber zu Beiträgen zu diesen Kassen nach Maßgabe derselben Gesetze (cfr. §§. 144, 168, 169 der Gewerbe-Ordnung, §. 57 der Verordnung vom 9. Februar 1849, und das Gesetz vom 3. April 1854 verpflichtet.

Schließlich bemerken wir, daß der Führung des Befähigungs-Nachweises diejenigen sich nicht zu unterwerfen haben, welche ihr Gewerbe vor Erlaß der obigen ministeriellen Anordnung schon selbstständig betrieben zu haben den glaubwürdigen Erweis liefern werden.

Rücksichtlich der Errichtung und der Einsetzung der Prüfungs-Kommissionen wird weitere Entscheidung und Bekanntmachung vorbehalten.

Trier, den 8. Juli 1856.

Königliche Regierung.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 26. Februar. Se. Majestät der König arbeiteten gestern Vormittag von 11 bis 3 Uhr und machten demnächst einen Spaziergang durch den Thiergarten. Abends besuchten Allerhöchstdieselben die liturgische Andacht im Dom, während Ihre Majestät die Königin dem Trauergottesdienste für die verstorbene Frau Minister von Rochow beiwohnten.

— An der in der gestrigen (23sten) Sitzung des Hauses der Abgeordneten fortgesetzten General-Debatte über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Ehescheidung, betheiligten sich für das Gesetz die Abgeordneten von Berg, Mathis und der Justizminister; gegen dasselbe sprach vom Standpunkt der katholischen Fraction des Hauses der Abgeordnete Robden. Vor Eingehung in die Spezial-Debatte

wurde beschlossen, die Berathung der Eingangsworte des Gesetzes und der dazu eingebrachten Abänderungs-Vorschläge bis zum Schluß der Berathung der ganzen Vorlage auszusetzen. Meist ohne Diskussion wurden sodann beim §. 1, nach den Vorschlägen der Regierung, folgende bisher zugelassene Ehescheidungsgründe aufgehoben: 1) gegenseitige Einwilligung; 2) heftiger und tief eingewurzelter Widerwille; 3) blos verdächtiger Umgang gegen richterlichen Befehl; 4) mangelnder Nachweis des unbescholtenen Wandels einer Frau, die sich von ihrem Manne entfernt hatte; 5) Versagung der ehelichen Pflicht; 6) Unvermögen und körperliche Gebrechen, welche erst während der Ehe entstanden sind. Der Vorschlag der Regierung, daß auch „Raserei und Wahnsinn" ferner als Ehescheidungsgründe nicht mehr zugelassen werden sollen, erregte eine längere Debatte. Das Haus nahm schließlich unter Verwerfung zweier von den Abgeordneten Mathis und von Keller gestellten Amendements die Regierungsvorlage an.

Hessen. Darmstadt, 23. Februar. Se. Königl. Hoh. der Großherzog hat nunmehr bestimmt, daß der Entwurf einer neuen Civilprozeß-Ordnung für die Provinzen Starkenburg und Ober-Hessen dem gegenwärtigen Landtage noch vorgelegt werde.

Großbritannien und Irland. London, 24. Februar. Bei der gestrigen Abstimmung im Unterhause über den Antrag Bentinck's stimmten mit der Minorität unter Andern: Roebuck und Spooner. Zu denen, welche für den gleichfalls verworfenen Antrag Disraeli's stimmten, gehören Cobden, Gladstone und Sir J. Graham.

An Stelle des zum Gesandten in Washington ernannten Lord Napier ist Charles Alison, bisher orientalischer Secretair bei der englischen Gesandtschaft in Konstantinopel, zum Gesandtschafts-Secretair ebendaselbst ernannt worden. Herr Alison ist seit 20 Jahren im diplomatischen Dienste, hauptsächlich im Orient, beschäftigt gewesen. Er ist gründlich in der türkischen, persischen, arabischen und griechischen Sprache bewandert und gilt für einen tüchtigen Geschäftsmann.

— 25. Februar. Die heutige „London Gazette" veröffentlicht die Namen der Soldaten jedes Ranges, welchen wegen ihrer Auszeichnung im orientalischen Kriege das Victoria-Kreuz verliehen worden.

In der gestrigen Oberhaus-Sitzung beantragte der Earl von Derby die von ihm angekündigte Resolution, in welcher das Haus sein Bedauern über den Bruch mit China ausdrückt und das Verlangen auf Zulassung der Engländer in China für unzeitgemäß, so wie die Feindseligkeiten für nicht gerechtfertigt erklärt. Es kam nicht zur Abstimmung, jedoch wurde die Debatte auf nächsten Donnerstag vertagt.

Im Unterhause beantragte Sir J. Walmsley die Niedersetzung eines Ausschusses, welcher die Zweckmäßigkeit einer Ausdehnung des Stimmrechtes prüfen soll. Dieser Antrag wurde nach einigen Debatten mit 190 gegen 73 Stimmen verworfen. Lord J. Russell zeigt an, er werde den Antrag stellen, daß der Theezoll für die nächsten Jahre auf 1 Shill. 4 Pence und für das Jahr 1860 auf 1 Shill. per Pfund festgesetzt werde.

Frankreich. Paris, 25. Februar. Die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften hat den deutschen Publizisten Robert von Mohl zum korrespondirenden Mitgliede ernannt. — Feruk Khan soll auf die Bezahlung der 300,000 Pfd. Sterl., die Persien in Folge eines früheren Vertrages noch von England zu fordern berechtigt war, im Auftrage seines Souverains förmlich verzichtet haben. — Der jetzt der Genehmigung der beiderseitigen Regierungen vorliegende Gränzvertrag zwischen Frankreich und Spanien behält die Grenzlinie von 1785 bei, überläßt aber an Spanien einen Theil des Gebietes auf den Bergen von Irali und giebt dafür an Frankreich eine andere Gebietsstrecke, die weniger fruchtbar und holzreich, aber um 186 Hektaren größer ist. Die Kontrakte bezüglich des Waidrechts sind aufgehoben. Das von etwa 100 Franzosen bewohnte Oertchen Andorre, das nie zur spanischen Nationalität sich bekennen wollte, fällt an Frankreich, wogegen die etwa 300 Bewohner der nördlichen Abhänge mit ihrem Gebiet Spanien einverleibt werden.

Spanien. Aus Madrid schreibt man unterm 20. Februar: „Ein Dekret setzt den General-Major Ruiz in den Rang, in die Ehren und Decorationen wieder ein, die ihm im Juli 1856 ein Dekret entzogen hatte. — Zu Tortosa ist der Karlisten-Oberst Santiago, ein Freund Cabrera's, verhaftet worden. — Nach einem Schreiben aus Melilla vom 24. Januar war der Platz auf seiner ganzen äußeren Linie in beständigem Alarm. Die Besatzung erwiederte das Feuer der Riffbewohner, denen das Geschütz des Forts Victoria schon mehrere Mann getödtet hatte, von deren Beerdigung die Spanier Augenzeugen waren.

Italien. Neapel, 18. Februar. Das „Giornale delle due Sicilie" vom 14. d. M. meldet: Die Regierung habe Herrn Melisurgo die Konzession zur Erbauung einer Eisenbahn von Brindisi nach Lecce ertheilt, mit dem Vorbehalte beim Fortschreiten der Arbeiten auch die nachgesuchte Konzession für die Linie von St. Vito oder einem andern Punkte der Provinz Terra d'Otranto bis Tarent und zu einer Flügelbahn nach Gallipoli zu ertheilen.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 19. Februar. Den für die sibirische Flottille angeschafften Flußdampfern hat der Kaiser die Namen, dem größeren „Amur", dem kleinen „Lena" geben lassen. — Die „Senats-Zeitung" enthält heute Verfügungen in Betreff der Unterordnung der Militair-Lazarethe in Bessarabien und Neurußland, des Asowschen Kosackenheeres, des griechischen Bataillons in Balaklawa, unter den General-Gouverneur von Neurußland und Bessarabiens, der Pensionsberechtigung der Beamten in Transkaukasien: ½ des Gehalts nach 20 Dienstjahren, ⅔ nach 25, ¾ nach 30 und das ganze Gehalt als Pension nach 35 Dienstjahren. (H. B. H.)

Aus Tiflis wird gemeldet: Am 29. Januar ist hier der russische Geschäftsträger am Hofe zu Teheran, wirklicher Staatsrath Antischkow, eingetroffen.

Schweden und Norwegen. Stockholm, 18. Februar. Heute kam in allen vier Ständen des Reichstages die schon in der vorigen Session desselben vorgelegte, aber damals unerledigt gebliebene Proposition über Aenderungen in den Vorschriften der Grundgesetze für die Führung der Reichsregierung im Falle, daß der König selbst daran verhindert werde, zur Verhandlung. Es handelt sich bei dieser Proposition darum, die Reichsakte vom 6. August 1845 dahin abzuändern, daß im gedachten Falle der Thronfolger, eventuell ein anderes erbberechtigtes Mitglied der Königlichen Familie, und erst, wenn sich kein dazu kompetentes finden sollte, eine Interims-Regierung (wie es bisher der Fall ist) an die Spitze der Staatsgeschäfte tritt. — Der mit der Prüfung der Proposition beauftragte Constitutions-Ausschuß hatte die Ablehnung derselben empfohlen. Heute nun traten der Bürgerstand und der Bauernstand, der letztere einstimmig, beide ohne Abstimmung, dem Gutachten des Ausschusses bei, wodurch die Proposition für jetzt schon als beseitigt zu betrachten ist. Im Priesterstande war die Proposition, jedoch nur bedingungsweise, angenommen worden. Adel und Ritterschaft endlich führten heute eine lebhafte Debatte darüber, in der sich sowohl der frühere Justizminister Graf Sparre, der Urheber der Proposition, als der jetzige, Staatsrath Günther, der Proposition lebhaft annahmen. Die Debatte wurde Nachmittags vertagt und ist erst heute Abend wieder aufgenommen worden. (H. B. H.)

Paris, Donnerstag, 26. Februar. (Wolff's Tel. Bur.) Der „Siècle" hat wegen eines Artikels über die jetzige Session der Legislativen, eine zweite Verwarnung erhalten. Der heutige „Moniteur" dementirt die Gerüchte, welche in Betreff der Aenderung im Unterrichtssystem zirkuliren. Zu Aix hat in der Kunst- und Handwerkerschule ein Aufruhr stattgefunden, in Folge dessen 30 Schüler verhaftet worden sind.

Gestern Abend wurde die 3proz. auf dem Boulevard zu 70, 12½ gehandelt.

Leipzig, 25. Februar. Leipzig-Dresdener 300 Br. Löbau-Zittauer Litt. A. 62½ G.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 271 Br.; do. II. Em. 251 Br. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 128½ G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 135 Br.; do. Litt. C. 131½ G. Braunschweigische Bank-Actien 133½ G. Weimarische Bank-Actien 127 Br. Oesterreichische 5proz. Metalliques 82½ G. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 84½ Br. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg, 25. Februar, 2 Uhr 35 Minuten Nachmittags Stimmung animirt, lebhafte Umsätze in National.

Stieglitz de 1855 96½. 5proz. Spanier 36½. 1proz Spanier 23½. National-Anleihe 83½ G. Disconto 3½ pCt.

Getreidemarkt: Weizen loco bei kleinem Umsatze preishaltend, Frühjahr auswärts vernachlässigt. Roggen loco und Frühjahr auswärts stille. Oel loco 32 bez. u. G., pro Frühjahr 32½, ansehnliche Umsätze 30, pro Herbst 30½. Kaffee ruhig. Zink 300 Ctr. Frühjahr 19, 4.

Frankfurt a. M., 25. Februar, Nachmittags 2 Uhr 20 Min. Oesterreichische Fonds merklich besser bezahlt, Bexbacher Actien angenehmer.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 116½. Preussische Kassenscheine 105½. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 58½. Ludwigshafen-Bexbach 148½. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105¾ Br. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 117½. Pariser Wechsel 93½. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 114½. Frankfurter Bank-Antheile —. 5proz. Spanier 37½. 1proz. Spanier 23⅞. Kurhessische Loose 41½. Badische Loose 51. 5proz. Metalliques 80½. 4½proz. Metalliques 71½. 1854er Loose 104½. Oesterreichisches National-Anlehen 82½. Oesterreichische Bank-Antheil- 1486

Wien, 25. Februar, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds fest, Valuten offerirt.

Silberanleihe 92. 5prox. Metalliques 83¾. 4½prox. Metalliques 74½. Bank-Actien 1040. Bank-Int.-Scheine —. Nordbahn 230. 1854er Loose 110. National-Anlehen 86½. London 10, 09 Hamburg 76½. Paris 121. Gold 7. Silber 3½.

Amsterdam 25. Februar, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Ziemlich lebhaft.

Schluss-Course 5prox. österreichische National-Anleihe 78½. 5prox. Metalliques Lit. B. 86½. 5prox. Metalliques 76½. 4½prox. Metalliques 39½. 1prox. Spanier 24½. 3prox. Spanier 37½. 5prox. Russen Stieglitz 94½. 5prox. Russen Stieglitz de 1855 96½. Mexikaner 21. Holländische Integrale 63½.

Getreidemarkt: Weizen flau und stille. Roggen unverändert und stille. Raps pro Frühjahr 88½, pro Herbst 79. Rüböl pro Frühjahr 49½.

London, 25. Februar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Der Cours der 3prox. Rente aus Paris von Mittags 12 Uhr war 69, 90, von Mittags 1 Uhr 69, 85 gemeldet.

Consols 93¾. 1prox. Spanier 24½ Mexikaner 21½. Sardinier 90½. 5prox. Russen 110. 4½prox. Russen 97½.

Getreidemarkt: Ein dicker Nebel verhinderte fast jedes Geschäft am heutigen Getreidemarkt; Preise daher nominell unverändert.

Liverpool, 25 Februar, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 7000 Ballen Umsatz. Markt wenig besucht. Preise fest.

Paris, 25. Februar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die 3prox., welche in ziemlich matter Haltung zu 69, 90 eröffnete, fiel bis 69, 75, stieg auf 70, 20, wich abermals bis 70, 05, hob sich sodann auf 70, 25 und schloss bei sehr lebhaftem Geschäfte in ziemlich fester Haltung zur Notiz. Werthpapiere Anfangs träge, später fest. Franz-Josephsbahn wurde zu 527 gehandelt. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 94 eingetroffen.

Schluss-Course: 3prox. Rente 70, 20. 4½prox. Rente 95, 50. 3prox. Spanier —. 1prox. Spanier —. Silber-Anleihe 90.

Königliche Schauspiele.

Freitag, 27. Februar. Im Opernhause. (38ste Vorstellung.) Auf Begehren: Aladin, oder: Die Wunderlampe. Großes Zauber-Ballet in 3 Akten, vom K. Balletmeister Hoguet. Musik von Gährich. Anfang 7 Uhr. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause: Keine Vorstellung.

Sonnabend, 28. Februar. Im Schauspielhause. (57ste Abonnements-Vorstellung.) Neu einstudirt: Macbeth. Trauerspiel in 5 Aufzügen, von Shakespeare, übersetzt und für die Bühne eingerichtet von L. Tieck. Die zur Handlung gehörige Musik ist von L. Spohr.

Besetzung: Duncan, König von Schottland, Hr. O. Bethge. Malcolm, Donalbain, seine Söhne, Hr. Karlowa Frl. Denecke. Macbeth, Banquo, Anführer des Königlichen Heeres, Hr. Hendrichs, Gr. Grua. Macduff, Lenox, Rosse, Menthet, Cathneß, schottische Edle, Hr. Dessoir, Hr. von Lavallade, Hr. Commenty, Hr. Thomas. Fleance, Banquo's Sohn, Frl. Donath. Siward, Graf von Northumberland, Führer der englischen Truppen, Hr. Woytasch. Der junge Siward, sein Sohn, Hr. Hildebrandt. Seyton, ein Offizier von Macbeth's Gefolge, Hr. Lieder. Macduff's kleiner Sohn, Clara Bethge. Ein schottischer Arzt, Hr. Jerrmann. Ein Pförtner, Hr. Gern. Ein alter Mann, Hr. Grohmann. Ein Diener Macbeth's, Hr. Liebnitz. Erster, zweiter Mörder, Hr. Mickler, Hr. Lichterfeld. Lady Macbeth, Frl. Heusler. Lady Macduff, Frau Werner. Eine Kammerdame der Lady Macbeth, Frau Hittl. Hekate, Hr. Basse. Erste, zweite, dritte Hexe, Hr. Hittl, Hr. A. Bethge, Hr. Schäffer. Erscheinungen. Erster, zweiter Bote, Hr. Witt, Hr. Göp. Ein Diener der Lady Macbeth, Hr. Ostermeyer. Lords, Edelleute, Krieger, Gefolge. Anfang 6 Uhr. Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Oeffentlicher Anzeiger.

[409] Steckbriefs-Erledigung.

Der Maurer Siegismund Schulz aus Schönwalde und dessen Sohn der Maurer Ferdinand Schulz aus Schönwalde sind zur Haft gebracht, und daher der hinter dieselben unterm 11. d. Mts. erlassene Steckbrief erledigt.

Sorau, den 24. Februar 1857.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

[413] Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht Berlin. Erste (Civil-) Abtheilung.

Den 18. Februar 1857.

Das dem Tafelier Karl Friedrich August Henkel gehörige, auf dem Gesundbrunnen bei Berlin belegene, im Hypothekenbuche des Kreisgerichts Berlin von den Umgebungen im Niederbarnimschen Kreise Vol. I. Nr. 17 pag. 137 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 21,847 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserm V. Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 9. Oktober 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstr. Nr. 25, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Hypothekengläubiger, unverehelichte Auguste Juliane Müller und der Kaufmann Julius Karl Gottlieb Müller, werden hiermit öffentlich vorgeladen.

[191] Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadt- und Kreisgericht zu Danzig. Erste Abtheilung.

Das dem Kaufmann und Gastwirth Johann Claaßen und seiner Ehefrau Florentine Elisabeth, geborne Mielke, gehörige, sub Nr. 6. des Hypothekenbuchs zu Neufahrwasser in der Weichselstraße gelegene, zu einem Gasthause eingerichtete, aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, nebst zwei Gärten bestehende Erbpachtsgrundstück, abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein in unserm V. Büreau einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 5130 Thlr. soll

am 10. September 1857,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem oben genannten Gerichte zu melden.

Danzig, den 14. Januar 1857.

Königl. Stadt- und Kreisgericht. I. Abtheilung.

[215] Oeffentliche Bekanntmachung.

In den Hypothekenbüchern der im Thorner Kreise belegenen Grundstücke Kutta-Mühle Nr. 1 und Kutta-Krug Nr. 2 sind Rubrica III. loco 3. 261 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf. und 5 pCt. Zinsen gegen vierteljährige Kündigung für den Ernst Leo (auch Leonhardt) Handtke aus einem Erbrezeß in der Eva Rosina geb. Zeschke-Feinschen Nachlaßsache vom 18. Juni 1833 resp. 11. Juli 1835 eingetragen. Dieses Kapital war bereits früher auf dem damals noch ungetheilten und in Bezug auf das Hypothekenwesen noch nicht regulirten Grundstücke Kutta-Mühle zur Eintragung notirt, und darüber ein aus einer Ausfertigung des Erbrezesses in der Eva Rosina Feinschen Nachlaßsache vom 18. Juni 1833 resp. den 11. Juli 1835 und einem Annexations-Atteste vom 3. März 1837 bestehendes Dokument ausgefertigt worden.

Diese Ausfertigung des Erbrezesses vom 18. Juni 1833 resp. den 11. Juli 1835 und das Annexations-Attest vom 3. März 1837, sind verloren gegangen. Es werden deshalb alle diejenigen, welche als Erben oder Cessionare Rechte an diese Dokumente zu haben behaupten, aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten bei dem unterzeichneten Kreis-Gerichte, spätestens in dem auf

den 11. Mai c., Vormittags 10½ Uhr, anberaumten Termine vor dem Herrn Kreis-Gerichtsrath Henke geltend zu machen, widrigenfalls das Dokument amortisirt werden wird.

Thorn, den 17. Januar 1857.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

[407] Bekanntmachung.

Die Lieferung von

140 Stück weiß-leinenen ordinairen Bettdeckenbezügen und

160 Stück weiß-leinenen ordinairen Kopfpolsterbezügen

für Garnison-Lazarethe soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden und ist der Termin hierzu auf

Freitag, den 6. März c., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Geschäftslokal anberaumt.

Die näheren Bedingungen sind bei den Königlichen Lazareth-Kommissionen hierselbst, zu Minden, Düsseldorf und Wesel einzusehen und wollen Unternehmungslustige ihre Anerbietungen versiegelt mit der Bezeichnung:

„Submission auf Lieferung weiß-leinener Bettbezüge"

spätestens bis zu dem angegebenen Termine an uns abgeben oder frankirt einsenden, in denselben aber auch ausdrücklich bemerken, daß sie von den Lieferungsbedingungen Kenntniß genommen und solche mit ihrer Namensunterschrift versehen hätten. Später eingehende Offerten können nicht berücksichtigt werden.

Münster, den 21. Februar 1857.

Königliche Intendantur 7ten Armee-Corps.

[322] Bekanntmachung.

Die Lieferung von circa

800 Klftr. Kalkbausteinen,
1,200,000 Stück Birkenwerderschen gelben Verblendsteinen,
100,000 „ do. grünen Klinkern,
1,200,000 „ gewöhnlichen Ziegelsteinen,
20,000 Kubikfuß gebrannten ungelöschten Kalk,
900 Schachtruthen Mauersand,
90 „ behauenen Kopfsteinen zu Pflasterungen,
35 „ gewöhnlicher Feldsteine zum Zerschlagen,

für die hiesigen Militair-Bauten soll im Wege der Submission, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Submittenten, vergeben werden.

Die Lieferungs-Bedingungen sind im Fortifications-Büreau auf dem Stresow, Bahnhofsstraße Nr. 1 hieselbst, täglich in den Dienststunden einzusehen, können auch gegen Erstattung der Kopialien abschriftlich mitgetheilt werden. Unternehmer haben ihre Preisofferten für jeden der genannten Lieferungsgegenstände besonders, mit Beifügung von 3 Probeziegeln für jede Sorte und einer Probe des zu liefernden Mauersandes, schriftlich, versiegelt und mit Angabe des betreffenden Lieferungs-Objekts auf dem Couvert, portofrei bis zum

9. März d. J.

hierher einzureichen und werden aufgefordert, sich bei der an diesem Tage, Vormittags 10 Uhr, stattfindenden Eröffnung der Preis-Offerten im

hiesigen Fortifications-Büreau persönlich einzufinden.

Spandau, den 15. Februar 1857.

Königliche Fortification.

Stargard-Posener Eisenbahn.

[410]

Es soll die Anfertigung und Lieferung eines Cornwall'schen Dampfkessels für die Stargard-Posener Eisenbahn im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Unternehmer wollen ihre Offerten portofrei und versiegelt mit der Aufschrift:

Offerte auf Lieferung eines Cornwall'schen Dampfkessels für die Stargard-Posener Eisenbahn

versehen, bis zu dem auf

Montag, den 16. März d. J., Vormittags 11 Uhr,

anstehenden Termine an den Unterzeichneten einsenden.

Die Oeffnung der eingegangenen Offerten wird am Terminstage zur festgesetzten Stunde in meinem Büreau — Empfangsgebäude der Königlichen Ostbahn hier — in Gegenwart der etwa erscheinenden Submittenten erfolgen.

Die Lieferungs-Bedingungen liegen in meinem Büreau zur Einsicht offen, auch werden dieselben auf portofreie Anträge unentgeltlich mitgetheilt.

Bromberg, den 24. Februar 1857.

Der Königliche Ober-Maschinenmeister

Rohrbeck.

---

[412]

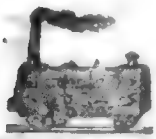

Bekanntmachung.

Zur Auslosung der am 1. Juli d. J. planmäßig einzulösenden

171 Stück unserer Gesellschafts-Prioritäts-Actien und

107 Stück unserer Gesellschafts-Prioritäts-Obligationen

haben wir Termin

auf Montag, den 16. März c., Vormittags 10 Uhr,

in unserm Administrationsgebäude hier anberaumt, zu welchem den Inhabern von Prioritäts-Actien und Obligationen gegen Vorzeigung derselben der Zutritt gestattet ist.

Zugleich bringen wir hierdurch zur Kenntniß, daß die Prioritäts-Actie Nr. 3424 aus der Verloosung im Jahre 1854, ferner die Prioritäts-Actien Nr. 226. 2280. 4007. 5198. 5435. 7049. 7755 8771. 13,316. 15,977 und die Prioritäts-Obligationen Nr. 19,025. 23,031. aus der Verloosung im Jahre 1855,

die Prioritäts-Actien Nr. 184. 380. 397. 440. 483. 560. 1357. 1805. 1809. 2420. 2501. 4041. 5055 5402. 5545. 10 234. 10,249. 12,317. 13,267. 13,329. 14,575. 17,337. 17,519. 17,690 und die Prioritäts-Obligationen Nr. 26,113. 36,157 aus der Verloosung im Jahre 1856 bis jetzt nicht zur Einlösung präsentirt worden sind, und fordern wir die Inhaber derselben daher hiermit auf, gegen deren Rückgabe den Nominalwerth bei uns in Empfang zu nehmen.

Magdeburg, den 24. Februar 1857.

Directorium der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

---

[408]

Köln-Mindener Eisenbahn.

Betriebs-Einnahmen im Monat Januar 1857.

a) auf der Hauptbahn

für	134,391 Personen	Thlr.	61,894	11 Sgr.	8 Pf.	
„	3,382,739 Ctr. Güter	„	245,876	28 „	2 „	
„	Extraordinarien . . .	„	3,705	— „	— „	
	Summa					Thlr. 311,476 9 Sgr. 10 Pf.
	Im Monat Januar 1856 wurden eingenommen:					
für	118,090 Personen	Thlr.	53,847	28 Sgr.	11 Pf.	
„	3,349,189 Ctr. Güter	„	214 188	24 „	— „	
„	Extraordinarien	„	2,255	— „	— „	
	Summa					Thlr. 270,291 22 „ 11 „
	Mithin im Monat Januar 1857 mehr					„ 41,184 16 „ 10 „

b) auf der Oberhausen-Arnheimer Zweigbahn

für	23,524 Personen	Thlr.	6,528	— Sgr.	7 Pf.	
„	78,704 Ctr. Güter	„	7,843	9 „	1 „	
„	Extraordinarien . .	„	560	— „	— „	
	Summa					Thlr. 14,931 9 „ 8 „

Da wir frühestens am 25sten eines jeden Monats, und auch dann nur unter Vorbehalt der Feststellung durch die Kontrole im Stande sind, über die Betriebs-Einnahmen des vorhergehenden Monats richtige Zahlen zu geben: so kann für die zutreffende Richtigkeit derjenigen Angaben, die fortan vor diesem Tage durch den Königl. Preuß. Staats-Anzeiger zur Veröffentlichung kommen sollten, unsererseits um so weniger eingestanden werden.

Köln, am 25. Februar 1857.

Die Direction.

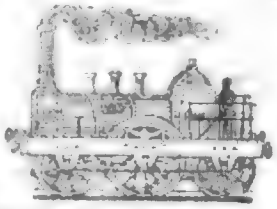

[405]

Thüringische Eisenbahn.

Einnahme in dem Monat Januar 1857:

a) im Personen-Verkehr	30,300 Thlr.	
b) im Güter- und Gepäck- ꝛc. Verkehr	78,700 „	
in Summa	109,000 Thlr.	
Im Januar 1856 war: Einnahme	92,600 „	
Daher mehr	16,300 Thlr.	

vorbehaltlich späterer Feststellung.

Erfurt, den 23. Februar 1857.

Die Direction der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

---

[395]

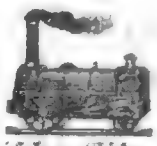

Rheinische Eisenbahn.

Die Inhaber von Prioritäts-Stamm-Actien der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft werden unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 31. Dezember pr. hierdurch benachrichtigt, daß die Umwandlung der gedachten Prioritäts-Actien in Stamm-Actien unserer Gesellschaft noch bis zum 31. März curr. gestattet werden soll und daß zu diesem Zweck bis zu dem vorbestimmten Termin die Prioritäts-Actien nebst Talons entweder direkt oder durch Vermittelung eines unserer Bankhäuser, nämlich des A. Schaaffhausen'schen Bankvereins, der Herren S. Oppenheim jun. & Cie., J. H. Stein, J. D. Herstatt hier, Oeder & Cie in Aachen und S. Bleichröder in Berlin, franko an uns einzusenden sind. Die Stamm-Actien werden alsdann sofort direkt oder an das bezügliche Bankhaus übersandt.

Cöln, am 21. Februar 1857.

Die Direction der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft.

---

[406] Königsberger Privatbank.

Die Herren Actionaire der Königsberger Privatbank werden mit Bezug auf §. 6 des Statuts hiermit aufgefordert, die zweite Einzahlung von 25 Prozent mit 125 Thalern per Actie am 26., 27. und 28. März d. J., Vormittage von 9 bis 12 Uhr, im Lokal des Vorsteher-Amts der Kaufmannschaft, Magistrerstraße Nr. 3, gegen Interims-Quittung auf den betreffenden Actien-Quittungsbogen zu leisten.

Wer von den Actionairen dieser Aufforderung nicht nachkommt, verfällt in die §. 6 des Statuts vorgesehene Conventionalstrafe.

Königsberg, den 23. Februar 1857.

Der Verwaltungsrath.

Schnell.

---

[411]

Preuss. Handels-Gesellschaft.
Zweite Einzahlung.

Da sich der Wirkungskreis unserer Gesellschaft in einer so schnellen und erfreulichen Weise ausdehnt, dass es nicht mehr möglich ist, mit den gegenwärtigen Geldmitteln die sich darbietenden vielfachen Gelegenheiten zu den vortheilhaftesten Geschäften in geeigneter Weise zu benutzen, so schreiben wir hiermit in Gemässheit des § 14 unseres Gesellschafts-Vertrages die

Zweite Einzahlung von 10 Procent oder Zwanzig Thaler für jeden Commandit-Antheil aus, und zwar dergestalt, dass dieselbe

vom 26. März bis 31. März incl.

in den Vormittagsstunden

bei unserer Gesellschafts-Kasse hierselbst, oder

bei den Herren Julius Bleichröder u. Co. in Berlin, oder

bei den Herren Cassel, Kirchberg u. Co. in Cöln

zu leisten und auf den Quittungsbogen zu vermerken ist. Bei der Geringfügigkeit der bisherigen Einzahlung und der Kürze unserer bisherigen Wirksamkeit ist die bis jetzt erzielte Dividende, wenn auch hoch nach ihrem Prozentsatze (11 pCt.), so doch klein in ihrem wirklichen Betrage, wir ziehen es daher vor, eine Auszahlung derselben an unsere Commanditaire gleichzeitig mit der Dividende pro 1857 eintreten zu lassen.

Königsberg i. Pr, den 26. Februar 1857.

Preussische Handels-Gesellschaft.

Moritz Simon A. Andersch.

Bekanntmachung.

über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 26. Februar 1857 sind ausgegeben:

12	Bogen der 1—9. Sitzung des Herrenhauses,		
3	„ Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Herrenhauses,		
32½	„ der 1—20. Sitzung des Hauses der Abgeordneten,	}	zusammen 61½ Bogen.
11	„ Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,		
2½	„ Petitionen des Hauses der Abgeordneten,		

Berliner Börse vom 26. Februar 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	143⅛	143⅛
dito	250 Fl.	2 M.	142⅛	142⅛
Hamburg	300 M.	Kurz	151⅛	151⅛
dito	300 M.	2 M.	150⅛	150⅛
London	1 L. S.	3 M.	6 19⅛	6 19⅛
Paris	300 Fr.	2 M.	79⅛	79⅛
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	97⅛	96⅛
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101⅛	101⅛
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	8 T.		—	99⅛
	2 M.		99 11/12	98 11/12
Frkf. a. M. südd. W. 100 Fl.		2 M.	56 18	56 14
Petersburg 100 S. R.		3 W.	105⅛	105⅛

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	100⅝	—
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99⅞
dito von 1852	4½	100	99⅞
dito von 1854	4½	100	99⅞
dito von 1855	4½	100	99⅞
dito von 1856	4½	100	99⅞
dito von 1853	4	94⅛	94⅛
Staats-Schuldscheine	3½	84⅛	84⅛
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	117⅛	—
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	—	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	97⅛	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	99⅛
do do.	3½	—	—

	Zf.		
Pfandbriefe.			
Kur- und Neumärk.	3½	88⅛	—
Ostpreussische	3½	88⅛	—
Pommersche	3½	88⅛	—
Posensche	4	99	98⅛
do.	3½	—	86⅛
Schlesische	3½	—	—
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	84⅛	84⅛
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	92⅝	—
Pommersche	4	92⅝	92
Posensche	4	92⅝	—
Preussische	4	92⅝	—
Rhein- und Westph.	4	94⅛	—
Sächsische	4	93⅛	—
Schlesische	4	93⅛	—
Pr. Bk.-Anth.-Scheine	—	136	135
Friedrichsd'or	—	13⅛	13⅛
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅛	10

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.		Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf	3½	85	—	Magdeb.-Wittenb.	—	49⅛	48⅛
do. Prioritäts	4	—	88⅛	Magd.-Witt. Prior.	4½	96⅛	96
do. II. Emission	4	88⅛	88⅛	Münster-Hammer	4	—	92⅛
do. III. Emission	4½	—	—	Niederschles.-Mark.	4	93	92
Aachen-Mastrechter	—	64¼	63⅛	do. Prioritäts-	4	—	91⅛
do. Prioritäts-	4½	—	92⅛	do. Conv. Prioritäts-	4	—	91⅛
do. II. Emission	—	98⅛	98⅛	do. do. III. Serie	4	—	91⅛
Bergisch-Märkische	—	—	91⅞	do. do. IV. Serie	5	102⅛	102⅛
do. Prioritäts-	5	102⅛	101⅛	Niederschl. Zweigb.	—	91⅛	—
do. do. II. Serie	5	102⅛	101⅛	Oberschles. Lit. A.	—	—	145
do. (Dortm.-Soest)	4	88⅛	88⅛	do. Lit. B.	3½	136	135
Berl.-Anh. Lit. A. u. B.	—	153⅛	152⅛	do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prioritäts-	4	93⅛	—	do. Prior. Lit. B.	3½	79⅛	78⅛
do. do.	4½	99	98⅛	do. Prior. Lit. D.	4	—	89⅛
Berlin-Hamburger	—	114⅛	113⅛	do. Prior. Lit. E.	3½	78	77⅛
do. Prioritäts-	4½	102⅛	101⅛	Prinz Wilh. (St.-V.)	—	68⅛	—
do. do. II. Em.	4½	—	101	do. Prioritäts-	5	—	100⅛
Berlin-Potsd.-Magd.	—	145	144	do. II. Serie	5	—	100⅛
do. Prior. Oblig.	4	91⅛	91⅛	do. III. Serie	5	100⅛	100
do. do. Lit. C.	4½	99⅛	99	Rheinische	—	110⅛	—
do. do. Lit. D.	4½	99	98⅛	do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
Berlin-Stettiner	—	139⅛	138⅛	do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	99⅛	98⅛	do. vom Staat gar.	3½	—	80⅛
Breal.-Schw.-Frb. alte	—	—	—	Ruhrort-Cref.-Kreis Gladbacher	3½	93⅛	—
Brieg-Neisse	4	78	—	do. Prioritäts-	4½	98⅛	—
Cöln-Crefelder	—	100	—	do. II. Serie	4	88⅛	87⅛
do. Prioritäts-	4½	—	—	do. III. Serie	4½	96⅛	96⅛
Cöln-Mindener	3½	153	—	Stargard-Posen	3½	104⅛	103⅛
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅛	99⅛	do. Prioritäts-	4	—	—
do. do. II. Em.	5	103⅛	102⅛	do. II. Emission	4½	98	—
do. do.	4	91	—	Thüringer	—	128⅛	127⅛
do. III. Emission	4	90	—	do. Prior.-Oblig.	4½	—	99⅛
do. IV. Emission	4	90	89⅛	do. III. Serie	4½	99⅛	99⅛
Düsseldorf-Elberf.	—	149⅛	—	Wilh. (Cos.-Odb.)	—	108⅛	107⅛
do. Prioritäts-	4	—	88⅛	do. Prioritäts-	4	86⅛	—
do. Prioritäts	5	—	100⅛	do. II. Emission	4½	96⅛	—
Magdeb.-Halberst.	—	206½	—				

Nichtamtliche Notirungen.

	Zf.	Br.	Gld.
Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.			
Amsterdam-Rotterdam	4	76⅛	—
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	64⅛	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	148⅛	—
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	—	55
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	58	57
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

	Zf.	Br.	Gld.
Ausl. Prioritäts-Actien.			
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	99⅛	98⅛
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	121	—
Disconto Commandit-Antheile	4	118⅛	117⅛

	Zf.	Br.	Gld.
Ausländ. Fonds.			
Braunschweig. Bank	4	132⅛	—
Darmstädter Bank	4	124	—
Geraer Bank	4	109	108
Weimar. Bank	4	126⅛	125⅛
Oesterreich. Metall.	5	83	—
do. National-Anleihe	5	85	84
do. Prm.-Anleihe	4	108⅛	107⅛
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	100⅛
do. do. 6. Anl.	5	—	101⅛
do. v. Rothschild Lst.	5	—	106⅛
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	84	83
do. do. Cert. L. A.	5	95⅛	—
do. do. L. B. 200 Fl.	—	—	21⅛

	Zf.	Br.	Gld.
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	91⅛
do. Part. 500 Fl.	4	87	—
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	72⅛	—
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	41⅛	40⅛
N. Bad. do. 35 Fl.		30	—
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld.	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1⅛	—	—

Breslau-Schw.-Freib. 138 a 135 a 136 gem.

Berlin, 26 Februar. Die Börse war heut bei nur geringem Geschäft in matter Haltung und stellten sich die meisten Course wieder um etwas niedriger als gestern.

Berliner Getreidebörse vom 26. Februar.

Weizen loco 50—81 Rthlr.

Roggen loco 42—½ Rthlr., do. 85—86pfd. 42½ Rthlr. pr. 82pfd. bez., Februar 42½—43 Rthlr. bez. u. Br., 42½ G., Februar-März 42½ bis ½ Rthlr. bez. u. Br., 42½ G., März-April 42½ Rthlr. bez., Frühjahr 43½—43—½ Rthlr. bez., 43½ Br., 43 G., Mai-Juni 43½—½ Rthlr. bez. u. Br., 43¼ G., Juni-Juli 44 Rthlr. Br., 43½ G.

Gerste 33—40 Rthlr.

Hafer 21—25 Rthlr., Frühj. 50pfd. 22 Rthlr. Br.

Erbsen 35—46 Rthlr.

Rüböl loco 17 11/12 Rthlr. Br., Februar 17 11/12—55 Rthlr. bez., 17 13/24 Br., 17 G., Febr.-März 16 23/24 Rthlr. bez. u. G., 17 Br., März-April 16 23/24 Br., 16½ G., April-Mai 16½—½ Rthlr. bez. u. Br., 16½ G., September-Oktober 15½—½—¼ Rthlr. bez. u. Br., 15½ G.

Leinöl loco 15½ Rthlr., April-Mai 15½ Br.

Spiritus loco ohne Fass 26⅔—½ Rthlr. bez., Februar 26½—½ Rthlr. bez., Br. u. G., Februar-März, März-April 26½—⅔ Rthlr. bez. u. G., 26 Br., April-Mai 26½ Rthlr. bez. u. Br., 26⅓ G., Mai-Juni 27 Rthlr. bez. u. Br., 26½ G., Juni-Juli 27⅓—⅔ Rthlr. bez. u. G., 27½ Br., Juli-August 28⅓—28 Rthlr. bez., Br. u. G.

Weizen flau, leichte Waare schwer verkäuflich. Roggen loco und Termine bei kleinem Geschäft besser bezahlt, schliessen sehr fest; gekündigt 50 Wispel. Rüböl sehr fest behauptet. Spiritus durch Kündigung von 70,000 Qrt. zu nachgebenden Preisen gehandelt.

Breslau, 26. Februar, 1 Uhr — Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 96⅓ Br. Freiburger Stamm-Actien 136½ Br.; do. neuer Emission 136⅛ Br.; do. dritter Emission 127¼ G. Oberschlesische Actien Lit. A. 145⅓ Br.; do. Lit. B. 136⅛ Br.; do. Lit. C. 133¾ G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89 G.; do. Litt. E. 78 Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 108⅛ Br.; do neuer Emission 108⅛ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 86⅛ Br. Neisse-Brieger Stamm-Actien 77⅛ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 10⅛ Rthlr. G. Weizen, weisser 62—93 Sgr., gelber 63—86 Sgr. Roggen 47—51 Sgr. Gerste 39—45 Sgr. Hafer 25—29 Sgr.

Bei flauer Stimmung erlitten sämmtliche Actien einen merklichen Rückgang.

Stettin, 26. Februar, 1 Uhr 50 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen Frühjahr 76. Roggen 41—42, Frühjahr 43½, Juni-Juli 44. Spiritus 13⅓, Frühjahr 13⅓, Juni-Juli 12⅔, Juli-August 12⅓. Rüböl 16½, April-Mai 16⅓, Sept.-Oct. 15⅔. Alles bezahlt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (Rudolph Decker.)

Das Abonnement beträgt:
25 Sgr.
für das Vierteljahr
in allen Theilen der Monarchie
ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers:
Mauer-Straße Nr. 54.

Staats-Anzeiger.

№ 51. Berlin, Sonnabend, den 28. Februar 1857.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Bekanntmachung vom 22. Januar 1857 — betreffend die Baarzahlungen nach Nord-Amerika.

Um die Versendung kleiner Geldbeträge zwischen Preußen und Nord-Amerika zu erleichtern, besteht seit dem 1. Januar 1855 die Einrichtung, daß Beträge bis 50 Rthlr. preuß. Courant zur Auszahlung an Adressaten in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika bei den Preußischen Post-Anstalten eingezahlt werden können. Die Einzahlung hat auf Grund einer ledigen Adresse zu erfolgen, die den Empfänger und dessen Wohnort mit Angabe des Staates und der County genau bezeichnen muß, jedoch Mittheilungen für den Empfänger nicht enthalten darf, da die Adresse selbst demselben nicht übermacht wird. Auf dieser Adresse muß der Betrag der baaren Einzahlung mit den Worten:

„Hierauf eingezahlt ..... Rthlr. ..... Sgr. ..... Pf."

vermerkt, die Thalersumme auch in Zahlen und Buchstaben angegeben sein.

Dem Empfänger muß von der für ihn geschehenen Einzahlung direkte briefliche Mittheilung gemacht werden, um denselben zur Empfangnahme des Geldes in Amerika zu veranlassen. Die Auszahlung der Beträge an den designirten Empfänger in Amerika erfolgt nicht durch die Post, sondern durch Vermittelung des preußischen General-Konsuls in New-York, worauf die Adressaten besonders aufmerksam zu machen sind.

Die Gebühr für die baare Einzahlung beträgt 1 Sgr. pro Thaler oder jeden Theil eines Thalers und ist sofort bei der Einzahlung zu erlegen.

Berlin, den 22. Januar 1857.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Das 9te Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 4607. das Publikationspatent über den Beschluß der Deutschen Bundesversammlung vom 6. November 1856 zur Erweiterung der Bestimmungen der Bundesbeschlüsse vom 9. November 1837 und 19. Juni 1845 wegen gleichförmiger Grundsätze zum Schutze des schriftstellerischen und künstlerischen Eigenthums gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung. Vom 26. Januar 1857; unter

„ 4608. das Privilegium wegen Ausgabe von 500,000 Rthlr. auf den Inhaber lautender Prioritäts-Obligationen Litt. C. der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft. Vom 31. Januar 1857; und unter

„ 4609. die Bekanntmachung, betreffend die unterm 9. Februar 1857 erfolgte Allerhöchste Bestätigung der Statuten einer Actien-Gesellschaft unter dem Namen „Actien-Gesellschaft Paulinenhütte" mit dem Domizil zu Dortmund. Vom 16. Februar 1857.

Berlin, den 28. Februar 1857.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Ministerium des Innern.

Cirkular-Verfügung vom 31. Dezember 1856 — betreffend die Angelegenheiten der nach Rußland reisenden jüdischen Handwerker und Kaufleute.

Zufolge einer Mittheilung des Königlichen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten ist es in neuerer Zeit wiederholt vorgekommen, daß Handwerkern oder Kaufleuten, welche, mit vorschriftsmäßig visirten Pässen versehen, nach St. Petersburg gekommen waren, um dort entweder ein Unterkommen zu suchen, oder in ein bereits im Auslande schriftlich eingegangenes Engagement einzutreten, der Aufenthalt in Rußland verwehrt worden ist, weil sie sich zur jüdischen Religion bekennen, fremde Juden aber nach den dortigen Gesetzen nur in ganz besonderen Fällen dort geduldet werden sollen.

Indem ich der Königlichen Regierung Abschrift des Reglements, betreffend den Aufenthalt der fremden Juden in Rußland, zur Kenntnißnahme hierneben zugehen lasse (a), veranlasse ich Sie zugleich, die mit Ertheilung von Ausgangspässen beauftragten Behörden mit der erforderlichen Anweisung zu versehen, damit diejenigen Juden, welche Pässe zur Reise nach Rußland nachsuchen, mit den dort geltenden gesetzlichen Bestimmungen bekannt gemacht werden.

Berlin, den 31. Dezember 1856.

Der Minister des Innern.
von Westphalen.

An
sämmtliche Königliche Regierungen und
an das Polizei-Präsidium zu Berlin.

a.

Réglements relatifs à l'arrivée et au séjour des Israélites étrangers en Russie.

1) En vertu du §. 108, XI. tome du code des lois, tout Israélite étranger, arrivant en Russie, a le droit d'habiter des villes Kmithrophes ou des ports et des bourgs où se trouvent des douanes et des bourses, faisant partie des provinces, où le séjour en général ne leur est pas interdit *). Le séjour en ces lieux leur est accordé durant une année et, conformément au § 139 du code de commerce, ils ont à se soumettre aux lois en vigueur pour les commerçants étrangers. Ces lois leur permettent de s'occuper seulement des affaires en gros à la bourse et dans le cercle douanier. Tout autre trafic leur est expressement défendu en vertu du §. 145 de ce même code. Les Israélites de cette catégorie, en arrivant en Russie, sont obligés de produire, outre leurs passeports dûment légalisés, des preuves que leur présence en Russie est indispensable pour eux-mêmes ou pour ce qui les envoient. Ces preuves peuvent être: a) des factures constatant l'envoi de marchandises par une des frontières ou un port de l'Empire; b) une correspondance avec des négociants russes s'il en résulte que le porteur Israélite a des relations commerciales avec les premiers; et c) des certificats prouvant que le porteur ayant été déjà en Russie en qualité de commerçant étranger, s'est soumis aux payements des droits d'accise qu'exige son négoce. — En vertu de ces mêmes lois, les Israélites étrangers n'ont pas le droit de fréquenter les foires dans l'intérieur de l'Empire, à moins que ce droit ne leur ait été spécialement accordé par le gouvernement.

2. Il est permis aux Israélites étrangers de venir en Russie pour régler les affaires de procès et porter plainte en justice, mais dans ces

*) Les Israélites russes ont la permission de demeurer dans les gouvernements occidentaux, en Courlande, dans la nouvelle Russie et dans le royaume de Pologne.

cas ils sont obligés de produire, outre leur passeports nationaux, des preuves convaincantes de la réalité de ces affaires; ou nommément et contre qu'ils auront à plaider et dans quel but leur présence en Russie est nécessaire. Ces preuves peuvent être: a) des lettres de change, contrats, comptes ou autres actes légaux, conclus à terme avec les négociants russes; et b) de sommations en règle faites par des tribunaux de l'Empire.

3) Les Israélites, venant en Russie pour affaires de succession, sont obligés de produire des invitations officielles ou des sommations faites par les journaux, ou enfin des documents d'après lesquels ils se croyent en droit de réclamer un hé itage quelconque en Russie.

4) L'entrée en Russie est permise aussi à des Israélites venant l'habiter en qualité de rabbins, de médecins et de fabricants. Ceux-ci de même sont tenus à produire des preuves: les rabbins et médecins — qu'ils sont appelés par le gouvernement ou qu'ils arrivent avec son autorisation, pour occuper des emplois qui leur ont été decernés; et les fabricants — que leurs moyens pecuniaires leur permettent de fonder des établissements ou fabriques à leurs propres frais.

5) Toutes les preuves en question devront être présentées par l'Israélite qui en est le porteur, au gouverneur-civil respectif du chef-lieu qu'il désire habiter, car c'est de son autorité que dependront toutes les mesures à prendre à leur égard.

Le Conseiller d'Etat actuel A. de Hedenstern.

Finanz-Ministerium.

Bekanntmachung vom 16. Februar 1857 — wegen Aufhebung der Anordnung in Betreff der Anwendung von drei verschiedenen Gattungen Stempelpapier.

Unter Aufhebung der in den Bekanntmachungen vom 28. März und 6. Juli 1822 enthaltenen Anordnung in Betreff der Anwendung von drei verschiedenen Gattungen von Stempelpapier wird bestimmt, daß fortan alles Stempelpapier außer, wie bisher mit dem Schwarzstempel, mit dem trockenen Stempel, welcher die Figur der Borussia darstellt, versehen werden soll.

Das noch vorräthige, in anderer Weise bezeichnete Stempelpapier (Prozeß- und Helm-Stempel) bleibt gültig und darf ohne weitere Unterscheidung nach der Art der stempelpflichtigen Verhandlung verwendet werden.

Berlin, den 16. Februar 1857.

Der Finanz-Minister.
von Bodelschwingh.

Kriegs-Ministerium.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch in Erinnerung gebracht:

daß nach den für die Militair-Wittwen-Pensionirungs-Societät bestehenden Vorschriften kein Interessent dieser Societät, welcher in den Dienst eines fremden Staates übertritt, Mitglied derselben verbleiben kann, und daß daher in solchen Fällen mit dem Monate, in welchem der Uebertritt in den fremden Dienst erfolgt, das Ausscheiden aus der Societät unbedingt stattfindet.

Berlin, den 21. Februar 1857.

Militair-Oekonomie-Departement.
Abtheilung für das Etats- und Kassenwesen.

Abgereist: Der General-Major und Commandeur der 4ten Garde-Infanterie-Brigade, von Steinmetz, nach Magdeburg.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 27. Februar. Se. Majestät der König nahmen gestern Vormittag bis 2 Uhr verschiedene Vorträge entgegen und begaben Sich hierauf zu Fuß nach Charlottenburg. Abends beehrten Allerhöchstdieselben wiederum die Vorlesung des Dr. Wichern im evangelischen Verein für innere Mission mit Allerhöchstihrer Gegenwart.

— Auf der Tages-Ordnung der gestrigen (24sten) Sitzung des Hauses der Abgeordneten stand die Fortsetzung der Berathung des §. 1 des Ehescheidungsgesetzes. Nach der Regierungsvorlage soll auch „Unverträglichkeit und Zanksucht" nicht mehr als Ehescheidungsgrund gelten. Nach einer längeren Debatte über die Aufhebung dieses Grundes wird der Vorschlag der Regierung angenommen. Der fernere Vorschlag der Regierung, die „wissentlich falsche Anschuldigung" nicht mehr als Ehescheidungsgrund gelten zu lassen, wurde zuerst durch Zählung mit 134 gegen 133 Stimmen angenommen, bei Namensaufruf aber mit 153 gegen 149 Stimmen verworfen. Der §. 1 wurde sodann vom Hause nach der Regierungsvorlage angenommen. Der §. 2 der Vorlage, welcher darauf zur Berathung stand, wendet sich zu den relativen Ehescheidungsgründen. Nach einer längern Debatte wurde der Paragraph in der Fassung der Kommission angenommen, er lautet hiernach: §. 2. Auch wegen der im §. 699 Th. II. Tit. 1 des Allgemeinen Landrechts erwähnten lebens- oder gesundheitsgefährlichen Mißhandlungen, desgleichen aus den in den §§. 694, 695, 700 bis 706, 708 bis 713 a. a. O. aufgestellten Gründen soll nicht auf Ehescheidung erkannt werden, es sei denn, daß das Ehegericht aus dem ganzen Inbegriff der Verhandlungen und Beweise die Ueberzeugung gewonnen, daß durch die Schuld des verklagten Theiles die Ehe in nicht minderem Grade, als wie durch Ehebruch oder bösliche Verlassung zerrüttet worden sei.

Hannover, 26. Februar. In der Ersten Kammer wurde der Beschluß des andern Hauses, der Regierung den ständischen Wunsch für baldmögliche Einführung der Kavallerie-Kasernirung auszusprechen, abgelehnt. In derselben Sitzung der Ersten Kammer gelangte ein Regierungsschreiben vom 24sten d. M. zur Verlesung, nach welchem Se. Majestät der König genehmigt hat, daß einstweilen die Verhandlungen über eine neue Vertheilung der Ausgaben zur Ausführung der Kassentrennung ausgesetzt werden und nach welchen ferner den Ständen der Entwurf zu einem Finanzkapitel auf Grund der Kassenvereinigung vorgelegt, zugleich aber der königlichen Regierung das Recht vorbehalten wird, falls die Verhandlungen ein befriedigendes Resultat nicht ergeben sollten, zur vollständigen Ausführung der Verordnung vom 7. September v. J. zu schreiten.

In der Zweiten Kammer wurde gestern der Antrag von Klee, „in Erwägung, daß die von v. d. Horst abgegebene Erklärung mit den Pflichten eines Deputirten unvereinbar sei, sich mit der Ausschließung desselben einverstanden zu erklären", gegen den Antrag von Bennigsen, daß keine Anstände (gegen die Zulassung) vorlägen, mit großer Majorität angenommen.

In ihrer heutigen Sitzung genehmigte die Zweite Kammer das Gesetz wegen Einführung eines allgemeinen Landesgewichtes in dritter Berathung, trat auch dem, die Empfehlung einer unterscheidenden Bezeichnung der neuen Gewichte betreffenden Beschlusse der Ersten Kammer bei.

Schließlich wurde der Eingang eines Regierungsschreibens, betreffend den Entwurf eines neuen Münzgesetzes, angekündigt.

Sachsen. Weimar, 26. Februar. In der heutigen Sitzung des Landtags wurde die Berathung in Betreff des Preßgesetzes wieder aufgenommen und der noch nicht erledigte §. 2 desselben durch Majorität der Stimmen abgelehnt. Darauf nahm der Landtag den schon erwähnten Schlußantrag des Ausschusses (S. No. 49 d. Bl.) an, womit die Berathung des Preßgesetzes geschlossen war. Darauf ging man zur Diskussion eines Gesetz-Entwurfs über den Bergbau über.

Hessen. Darmstadt, 24. Februar. Außer der gestern erwähnten Civilprozeßordnung ist auch noch ein Gesetz zur Regelung der Verhältnisse der Standesherren und ein Gesetz über die Amortisation in Verlust gerathener Staatsschuldverschreibungen an den Präsidenten der zweiten Kammer gelangt, und von Letzterem dem betreffenden Ausschuß für Gesetzgebung überwiesen worden. Den Wiederzusammentritt der Kammern erwartet man in der letzten Hälfte des April. (Fr. J.)

Arolsen, 24. Februar. In der letzten Sitzung der Ständekammer wurde ein von Fürstl. Regierung eingebrachter Entwurf, Zusatzbestimmungen zum Jagdpolizei-Gesetz betreffend, zur Berathung gestellt. Diese Bestimmungen gingen dahin, daß der bisher auf 100 Morgen festgestellte Guts-Complex, welcher Jagdgerechtigkeit involvirt, auf 400 Morgen ausgedehnt, daß bei Verpachtung von Gemeinde-Jagden der Einfluß der Kreisräthe erweitert werde, daß die Mitglieder des Fürstl. Hauses und der gräflichen Linie in Bergheim, so wie deren Gäste künftig von Führung eines Waffenscheins befreit sein, daß sämmtliche Forst- und Jagdbedienten unentgeltliche Waffenscheine erhalten, und daß schließlich statt der den letzteren bisher für einen bestimmten Bezirk ertheilten künftig für das ganze Land gültige Waffenscheine ertheilt werden sollten. Sämmtliche Bestimmungen wurden abgelehnt. (Westf. Ztg.)

Baiern. München, 24. Februar. Eingelangten brieflichen Mittheilungen aus Rom, 17. Februar, zufolge stattete Se. Majestät König Max an diesem Tage bei Sr. Heiligkeit dem Papste einen Besuch ab, wobei der Empfang ein sehr freundlicher war. Se. Heiligkeit ging dem König bis an die Thüre der Anticamera entgegen, woselbst die beiden hohen Herren sich begrüßten und hierauf in das Thronzimmer eintraten. Nach einer etwa halbstündigen Unterhaltung wurde auch das hohe Gefolge des Königs in den Saal gerufen und von Sr. Majestät einzeln nacheinander Sr. Heiligkeit vorgestellt. Der Papst sprach nach diesem noch einige Worte mit dem Könige, ihm fröhlichen Aufenthalt in der ewigen Stadt wünschend, worauf Se. Majestät sich empfahl. (N. M. Z.)

Schweiz. Bern, 23. Februar. Heute wird Se. Kaiserliche Hoheit der Großfürst Konstantin in der Bundesstadt anlangen, und nach kurzem Aufenthalt seine Reise nach Nizza fortsetzen.

Niederlande. Haag, 24. Februar. Das Unterrichtsgesetz ist gestern der Zweiten Kammer vorgelegt worden und so eben im Druck erschienen. Derjenige Artikel, welcher bestimmt ist, die gegen den vorjährigen Entwurf von der ultra-kirchlichen Partei erhobenen Beschwerden aus dem Wege zu räumen, lautet folgendermaßen: „Der Schulunterricht hat den Zweck, neben der Verbreitung von nützlichen und angemessenen Kenntnissen die geistigen Kräfte der Kinder zu entwickeln und dieselben zu allen christlichen und sozialen Tugenden anzuleiten. Der Lehrer darf nichts lehren, thun oder zulassen, was gegen die Ehrerbietung streitet, die man den religiösen Begriffen von Andersdenkenden schuldig ist. Er prägt den Kindern diese Ehrerbietung ein und regt sie zu gegenseitiger Liebe und Duldung an. Der eigentliche Religions-Unterricht bleibt den kirchlichen Genossenschaften überlassen, die Schullokale können außerhalb der Schulstunden zu dem Zwecke für die Schüler gebraucht werden. — Wo die Eltern, wegen religiöser Bedenklichkeiten, ihre Kinder von dem Besuch der öffentlichen Schule zurückhalten und wo der Grund dieser Bedenklichkeiten, nach sorgfältiger Untersuchung, nicht weggenommen werden kann, wird, wenn die Errichtung einer Sonderschule ein Mittel dazu darbietet, für die Errichtung und den Unterhalt einer solchen Schule (falls es nöthig ist), mittelst eines Reichs-Subsidiums, Unterstützung verliehen. Dazu ist jedoch ein Gesetz erforderlich." (Köln. Z.)

Großbritannien und Irland. London, 25. Februar. Eine pariser Korrespondenz in der zweiten Ausgabe der „Times" enthält Folgendes: „Die endgültige Schlichtung des persischen Streites ist so oft gemeldet und wieder in Abrede gestellt worden, daß man wohl daran thut, nur mit Vorsicht davon zu sprechen. Es wird jedoch nochmals behauptet, es sei alle Aussicht auf eine für beide Theile befriedigende Lösung vorhanden. Wenn ich den mir zugegangenen Nachrichten Glauben schenken darf, so hat die Sache sich in den letzten paar Tagen so günstig gestaltet, daß ein auf die streitigen Punkte bezüglicher Conventions-Entwurf heute (24. Febr.) nach London abgesandt worden ist. Dem Vernehmen nach ist Oberst Ouseley der Ueberbringer desselben. Die Inseln Karrak und Ormus würden an die Engländer abgetreten werden, die ihrerseits Abuschähr räumen würden, während die Perser Herat aufgäben. Auf der Entlassung des Premier-Ministers des Schahs wird man nicht bestehen, und eben so wenig auf der Forderung, welche die Weise betrifft, in der Herr Murray in Teheran zu empfangen ist. Man erblickte in letzterer Forderung eine Beeinträchtigung der Würde des Schahs. Es wird hinzugefügt, Persien habe sich dazu verstanden, englische Konsulate an den Orten zu gestatten, an welchen sich russische Konsulate befinden. Die Genauigkeit dieser einzelnen Angaben vermag ich freilich nicht mit Zuversichtlichkeit zu verbürgen. Jedoch nehme ich kaum Anstand, zu behaupten, daß ein Abkommen sehr wahrscheinlich ist. Der Conventions-Entwurf ist natürlich der englischen Regierung zur Genehmigung unterbreitet worden."

Frankreich. Paris, 25. Februar. Der Kaiser hat, da die Krankheit des Seidenwurmes fortdauert, einen Preis von 10,000 Fr. für denjenigen ausgesetzt, der die Ursachen dieser Krankheit angiebt und ein sich bewährendes Mittel zu ihrer Bekämpfung vorschlägt. — Der Fürst Danilo von Montenegro, dessen Ankunft dahier als nahe bevorstehend angekündigt wird, soll neben anderen Zwecken seines Besuches namentlich auch beabsichtigen, bei der französischen Regierung die Bewilligung einer ähnlichen Pension nachzusuchen, wie sie die Vladikas von Montenegro seit langen Jahren von Rußland beziehen. — Der Einfluß des Carnevals auf die pariser Sparkasse hat sich sehr bemerkbar gemacht, indem die Einlagen in der vorigen Woche um mehr als 70,000 Fr. hinter den Auszahlungen zurückblieben.

— 26. Februar. Der „Moniteur" entgegnet heute, in Bezug auf das neue System des öffentlichen Unterrichts, auf die Angriffe einer Broschüre und mehrerer Journale und sagt dabei, die Erfahrung habe sich diesem Systeme günstig erwiesen, und die Regierung sei entschlossen, mit dessen Anwendung fortzufahren.

Spanien. Eine Depesche aus Madrid vom 24. Februar lautet: „Die „Madrider Zeitung" veröffentlicht heute ein Dekret, das die bisherigen Abzüge von den Gehältern der Civil- und Militair-Beamten vom 1. Mai d. J. an aufhebt. — Herr Gonzales Bravo ist nach London abgereist. — Nach den Berichten aus den Provinzen werden die Konservativen bei den Cortewahlen eine starke Majorität haben. — Der Vertreter des Hauses Mirès ist heute nach Paris abgereist, nachdem er vorher auf Abschlag der zweiten Anleihe-Einzahlung 16 Millionen in die Staatskasse eingezahlt hatte."

Ueber Gibraltar und Lissabon sind mit dem am 19. Februar von Lissabon abgegangenen Dampfschiffe „Alhambra" (das aus Portugal keine Nachrichten von Bedeutung bringt) Berichte aus Cadix vom 15. Februar eingegangen, welche es bestätigen, daß die spanische Regierung unverweilt eine starke Expedition nach Mexiko abzusenden im Begriffe steht. Das bei Mahon liegende Geschwader hat Befehl erhalten, sich zu dem Zwecke nach Cadix zu begeben, und es heißt, daß das Linienschiff „Francisco," die Schrauben-Dampffregatte „Berenguela" und die Sloops „Santa Teresa" und „Isabel Francisca" ebenfalls der Expedition beigegeben werden sollen. Die Truppen auf Cuba sollen um 8000 Mann verstärkt werden.

Griechenland. Athen, 9. Februar. Der „Moniteur Grec" schreibt: „Die Nachrichten über den Stand der öffentlichen Sicherheit an unserer Nordgrenze lauten fortwährend befriedigend. Die Räuberbanden, welche sich noch auf unser Gebiet herüberwagen, erfahren bald, daß sie dies hinfort nicht mehr ungestraft thun können. In den letzten Tagen wurden 15 Räuber gefangen genommen und drei getödtet." — Den Kammern wird nächstens ein die Anlegung von zehn neuen Straßen betreffender Gesetzentwurf vorgelegt werden.

Türkei. Alexandrien, 20. Februar. Der Vicekönig wird diesen Monat noch zurückerwartet. Aus Bombay wird gemeldet: Ein neues fünfprozentiges Anlehen wurde eröffnet. Es gehen fortwährend frische Truppensendungen nach dem persischen Golf ab. Der Zustand in China hat sich noch nicht wesentlich verändert. Sämmtliche europäische Schiffe haben Whampoa verlassen.

Rußland und Polen. Odessa, 12. Februar. Regierungsseitig werden, wie die „H. B. H." berichtet, mit vielem Nachdruck und Eifer Schäden und Wunden vom letzten Kriege wieder hergestellt und geheilt, namentlich hier im Süden, der am meisten gelitten hat. Durch Herbeischaffung von Mund- und sonstigen Vorräthen werden Magazine der Krone gefüllt, bedeutende Lieferungen ausgeschrieben und Aufkäufe bewerkstelligt. So hat die Stadthauptmannschaft von Taganrog eine bedeutende Kohlenlieferung von 240,000 Pud dieses Brennmaterials, von dem auch die Dampfflottille im Kaspischen Meere gespeist wird, von Gretschewek in Donwode angeordnet, für Noworossijsk 40,000, Suchum 80,000 und Theodosia 120,000 Pud. Sämmtliche Einwohner von Anapa, Noworossijsk und Suchum sollen für ihre während des Krieges an unbeweglichem und beweglichem Eigenthum erlittenen Verluste entschädigt werden.

Schweden und Norwegen. Stockholm, 19. Februar. Der Ritterstand nahm in seiner gestrigen Abendsitzung die Königliche Proposition in Betreff der Interims-Regierung (S. Nr. 50 d. Bl.) mit 82 gegen 47 Stimmen an.

Asien. Zu London sind auf telegraphischem Wege Nachrichten aus Abuschähr bis zum 17. Januar angekommen. Die englischen Truppen waren bis dahin von den Persern nicht beunruhigt worden, und ein persisches Armee-Depot in der Nähe der Stadt war den Engländern in die Hände gefallen.

Aus Triest, 25. Februar, wird telegraphirt: Wir erhalten Nachrichten aus Hongkong vom 15. Januar. Eine zahlreiche chinesische Flotte hatte die vor den Forts von Kanton ankernden englischen Dampfer angegriffen. Der Angriff mißlang; doch zogen sich die chinesischen Fahrzeuge in guter Ordnung zurück. Der Befehlshaber der britischen Streitkräfte, Admiral Seymour, hatte Truppen ausgeschifft, und dieselben hatten den größeren Theil der Vorstädte von Kanton in Brand gesteckt.

Australien. Das Schiff „Ocean Chief" bringt Nachrichten aus Melbourne vom 2. Dezember. Das Parlament war am 25. November zusammengetreten und hatte den Dr. Francis Murphy zum Sprecher erwählt. Obgleich die Opposition mit der Antwort-Adresse auf die Eröffnungsrede nicht zufrieden war, wurde dieselbe doch ohne Debatte genehmigt.

Wien, Donnerstag, 26. Februar. (Wolff's Tel. Bur.) Der Finanz-Minister Freiherr von Bruck ist hier wieder eingetroffen.

Triest, Donnerstag, 26. Februar. (Wolff's Tel. Bur.) Die Levantepost ist mit Nachrichten aus Konstantinopel vom 20. d. eingetroffen. Daselbst ist eine Kommission zur Organisation der Gensdarmerie ernannt worden. Bei dem russischen Gesandten, Herrn von Butenieff, hat ein Ballfest stattgefunden. Die brittische Flotte soll bis zum 24. d. in Bujukdere verbleiben. Die englische Regierung hat den Telegraphen in Varna übernommen.

Triest, Donnerstag, 26. Februar. (Wolff's Tel. Bur.) Die Ueberlandspost ist eingetroffen und bringt Nachrichten aus Bombay vom 2. d. Nach denselben ist der englische Gesandte in Persien, Murray, in Bender-Abuschähr angekommen. Die englischen Truppen werden in Bassora ihr Hauptquartier aufschlagen.

Nach aus Canton eingegangenen Berichten fahren die Chinesen fort, die Forts der Engländer zu beschießen. Bei der Insel Whampoa, im Hafen von Canton, hat sich die Flotte der Kaiserlichen mit der der insurgirten Chinesen vereinigt, um die Engländer gemeinsam anzugreifen. Chinesische Dschunken haben den englischen Dampfer „Thistle" angegriffen, die Mannschaft niedergemetzelt und das Schiff verbrannt.

London, Donnerstag, 26. Februar, Nachts. (Wolff's Tel. Bur.) In so eben stattgehabter Sitzung des Oberhauses ist die Debatte, China betreffend, geschlossen worden. Bei der Abstimmung waren 146 Stimmen für, 110 gegen die Regierung.

Im Unterhause wurde Cobden's Motion, ebenfalls China betreffend, debattirt. John Russell sprach gegen die Regierung. Die Debatte wurde vertagt.

Paris, Freitag, 27. Februar, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Nach einer hier eingetroffenen Depesche aus Turin ist der Großfürst Konstantin am 26. daselbst eingetroffen. Aus Neapel wird vom 23. d. hierher gemeldet, daß vollständige Ruhe daselbst herrsche, die geheimen Gesellschaften aber Thätigkeit entwickeln.

Aus Macao vom 10. Januar wird gemeldet, daß der Kaiser von China sämmtliche fünf, den Europäern geöffnete Häfen in Belagerungszustand erklärt habe.

Gestern Abend wurde die 3 proz. auf dem Boulevard zu 69, 77½ gehandelt.

Kopenhagen, Donnerstag, 26. Februar, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) „Flyveposten" meldet, daß die Sundzoll-Konferenz nur noch eine Sitzung abhalten werde. Dänemark erhält als Ablösungssumme 35 Millionen Reichsthaler, jedoch augenblicklich nur wenig in Baarem. Die weitere Abzahlung geschieht in 40 Terminen, und findet die Zinsvergütung nach gleichem Zinsfuß für sämmtliche betheiligte Mächte statt. (S. unten Hamburg.)

Statistische Mittheilungen.

— Der Kohlen-Absatz auf den landesherrlichen Steinkohlen-Gruben bei Ibbenbüren, im Kreise Tecklenburg, ist ungeachtet des gelinden Winters in steter Zunahme begriffen, indem die Wegführung durch die Eisenbahnen sich immer weiter ausdehnt. Gefördert wurden auf den Gruben im Jahr 1856 überhaupt 277,314½ Tonnen, 51,951½ Tonnen mehr als im Jahr 1855. Der Absatz belief sich im letzten Jahr auf 275,242 Tonnen, 39,760 mehr als 1855. Es wurden 1856 im Ganzen 533 Arbeiter beschäftigt, 164 mehr als 1855. (Pr. C.)

Hamburg, 25. Februar. Bei der dem Vernehmen nach nahe bevorstehenden Erledigung der Sundzoll-Frage wird es von Interesse sein, bemerkt die „H. B. H.", von den Grundlagen dieser Erledigung genauere Kunde zu erhalten. Das genannte Blatt theilt deshalb eine aus zuverlässigen Quellen geschöpfte tabellarische Uebersicht, welche die Durchschnittsbeträge der von den verschiedenen Staaten in den Jahren 1842 bis 1847 und 1851 bis 1853 im Sund und Belt bezahlten Waarenzölle und Leuchtfeuer-Abgaben und den Betrag der darauf basirten Ablösungssummen angiebt.

Danach betragen die Durchschnitts-Summen der Zölle auf Waaren von 1842—1847 und 1851—1855 jährlich 2,098,561 Rthlr. und das Kapital mit einem Multiplikator von 25 : 52,464,025 Rthlr.; die verlangte Summe aber 32,664,912 Rthlr., von welcher auf Preußen 4,030,408 Rthlr., auf Rußland 9,615,548 Rthlr. und auf Großbritannien 9,520,817 Rthlr. kommen. Mit Einschluß der Leuchtthurms-Abgaben betragen die Durchschnitts-Summen von 1842—1847 und 1851—1853 jährlich 2,248,579 Rthlr. und das Kapital mit einem Multiplikator von 25 : 56,214,475. Die danach verlangte Summe der Ablösung von 35 Millionen vertheilt sich so, daß auf Preußen 4,440,027 Rthlr., auf Rußland 9,739,993 Rthlr. und auf Großbritannien 10,126,855 Rthlr. fallen. Die demnächst größten Summen haben Dänemark mit 1,122,078 Rthlr., Schweden mit 1,590,503 Rthlr., Niederlande mit 1,408,060 Rthlr., Frankreich mit 1,219,003 Rthlr., Spanien mit 1,020,016 Rthlr. und die Vereinigten Staaten Nord-Amerika's mit 717,829 beizutragen.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

Elberfeld, 22. Februar. Am 4. Februar c. brach auf der Bergisch-Märkischen Eisenbahn an einem sechsrädrigen Personenwagen eine Achse. Dieselbe war aus der Fabrik von Joh. Casp. Harkort zu Harkorten, eine sogenannte Patent-Bindelachse und seit 8 Jahren in Betrieb. Besondere Veranlassung zum Bruche war nicht vorhanden.

Köln, 20. Februar. In der Maschinen-Werkstatt zu Dortmund wurde am 3. Januar c. der Bruch einer Lokomotiv-Treibachse beim Abdrehen der Räder entdeckt. Die Achse war eine gewöhnlich geschmiedete (aus flachen Paketen unter dem Hammer) und wurde vor 9 Jahren aus der Emil Keßler'schen Fabrik zu Karlsruhe geliefert. Seit dieser Zeit hatte die Achse überhaupt 17,000 Meilen, seit der letzten Revision dagegen erst 692 Meilen durchlaufen. Der Bruch war noch ganz zusammenhängend und nur durch einen feinen Querriß bemerkbar. Ein vollständiger Bruch wurde mittelst Anwendung der hydraulischen Presse herbeigeführt.

Marktpreise.

Berlin, den 26. Februar.

Zu Lande: Roggen 1 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf. Kleine Gerste 1 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. Hafer 1 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., auch 26 Sgr. 3 Pf. Erbsen 1 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf.

Zu Wasser: Weizen 3 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf., auch 3 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. Roggen 1 Rthlr. 26 Sgr. 11 Pf., auch 1 Rthlr. 21 Sgr. 11 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 20 Sgr., auch 1 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. Kleine Gerste 1 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. Hafer 1 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., auch 26 Sgr. 3 Pf. Erbsen 1 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf.

Mittwoch, den 25 Februar.

Das Schock Stroh 7 Rthlr., auch 6 Rthlr 10 Sgr. Der Centner Heu 29 Sgr., geringere Sorte auch 26 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 22 Sgr. 6 Pf., auch 12 Sgr. 6 Pf., metzenweis 1 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr.

Die Markt-Preise des Kartoffel-Spiritus, per 10,800 pro Cent nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

20. Februar	26⅔ Rthlr.		
21. »	26⅔ Rthlr.		
23. »	26 Rthlr.	}	ohne Faß.
24. »	26⅔ Rthlr.		
25. »	26⅔ Rthlr.		
26. »	26⅔ u. 26⅓ Rthlr.		

Berlin, den 26. Februar 1857.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Leipzig, 26. Februar. Leipzig-Dresdener 300 Br. Löbau-Zittauer Litt. A. 6¾ G.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 270 Br.; do. II. Em. 250 Br. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 128¾ G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 135 Br.; do. Litt. C. 131¾ G. Braunschweigische Bank-Actien 133¾ G. Weimarische Bank-Actien 127 Br. Oesterreichische 5proz. Metalliques 82⅛ G. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 84¼ G. Preussische Prämien-Anleihe —.

** **Smyrna**, 13. Februar. Wechsel-Cours: London 118½—119½ Piaster; Frankreich 186¾—187½ Para; Triest 454—456.

Hamburg, 26. Februar, 2 Uhr 28 Minuten Nachmittags. Feste Stimmung.

Stieglitz de 1855 96½. 3prot. Spanier 35¼. 1prot. Spanier 23¼. National-Anleihe 83¼ G. Disconto 3½, 4 pCt.

Getreidemarkt unverändert und stille. Oel loco 31, pro Frühjahr 32½, pro Herbst 30. Kaffee fest. Zink 7000 Ctr. loco mit Termin und Frühjahr 19, 6.

Frankfurt a. M., 26. Februar, Nachmittags 2 Uhr 34 Min. Günstige Abwickelung bei sehr festen Coursen in sämmtlichen Fonds und Actien. Einige Gattungen, namentlich Spanische, höher bezahlt.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 116⅞. Preussische Kassenscheine 105⅛. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 59. Ludwigshafen-Bexbach 148½. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105½ Br. Hamburger Wechsel 88⅝ Br. Londoner Wechsel 117½. Pariser Wechsel 93¾. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 114¼. Frankfurter Bank-Antheile —. 3prot. Spanier 37⅞. 1prot. Spanier 24⅜. Kurhessische Loose 41. Badische Loose 51. 5proz. Metalliques 80⅝. 4½proz. Metalliques 71¼. 1854er Loose 104½. Oesterreichisches National-Anlehen 82⅛. Oesterreichische Bank-Antheile 1188.

Wien, 27. Februar, Mittags 12 Uhr 45 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Börse ziemlich fest; anfangs flauer, bei Abgang der Depesche höher.

Silber-Anleihe 92. 5proz. Metalliques 83⅛. 4½proz. Metalliques 74½. Bankactien 1041. Bank-Interims-Scheine —. Nordbahn 229. 1854e. Loose 110. National-Anlehen 86¼. London 10, 08. Hamburg 76½. Paris 120⅝. Gold 7. Silber 3½.

Amsterdam, 26. Februar, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Lebhaftes Geschäft.

Schluss-Course 5proz. österreichische National-Anleihe 78½. 5proz. Metalliques Litt. B. 86⅞. 5proz. Metalliques 76½. 2½proz. Metalliques 39½. 1proz. Spanier 24⅛. 3proz. Spanier 37⅛. 5proz. Russen Stieglitz 94⅞. 5proz. Russen Stieglitz de 1855 96⅝. Mexikaner 21⅛. Holländische Integrale 63¾. Londoner Wechsel, kurz 11, 72½ Br. Wiener Wechsel, kurz 33¾. Hamburger Wechsel, kurz 35½. Petersburger Wechsel 1, 82.

Paris, 26. Februar, Nachmittags 2 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Ein Börsenanschlag theilt so eben mit, dass die Bank von Frankreich wieder Wechsel, die 90 Tage zu laufen haben, annehmen werde — Die Haltung der Börse ist bei Abgang der Depesche eine ziemlich feste und das Geschäft belangreich. Die 3proz. Rente wurde zu 70, 15 gehandelt. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 94 eingetroffen.

— Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die durch die Bank-Massnahme hervorgerufene günstige Stimmung wurde bald durch starke Gewinn-Realisirungen geschwächt. Die 3proz. sank auf 69, 90, stieg dann wieder auf 70, wich abermals auf 69, 80 und schloss bei lebhaftem Umsatze in matter Haltung zur Notiz.

Schluss-Course 3proz. Rente 69, 80. 4½proz. Rente 95, 50. 3proz. Spanier 37¼. 1proz. Spanier —. Silber-Anleihe 91.

London, 26 Februar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Silber 61⅛.

Consols 93¾. 1proz. Spanier 24⅛. Mexikaner —. Sardinier —. 5proz. Russen 109½. 4½proz. Russen 97½.

Der Dampfer „Petropolis" ist gestern von Southampton nach Rio Janeiro abgegangen.

Liverpool, 26. Februar, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Markt wenig besucht bei ruhiger

Königliche Schauspiele.

Sonnabend, 28. Februar. Im Schauspielhause. (57ste Abonnements-Vorstellung.) Neu einstudirt: Macbeth. Trauerspiel in 5 Aufzügen, von Shakespeare, übersetzt und für die Bühne eingerichtet von L. Tieck. Die zur Handlung gehörige Musik ist von L. Spohr.

Besetzung: Duncan, König von Schottland, Hr. O. Bethge. Malcolm, Donalbain, seine Söhne, Hr. Karlowa, Frl. Denecke. Macbeth, Banquo, Anführer des Königlichen Heeres, Hr. Hendrichs, Gr. Grua. Macduff, Lenox, Rosse, Menthet, Cathneß, schottische Edle, Hr. Dessoir, Hr. von Lavallade, Hr. Commenty, Hr. Thomas. Fleance, Banquo's Sohn, Frl. Donath. Siward, Graf von Northumberland, Führer der englischen Truppen, Hr. Woytasch. Der junge Siward, sein Sohn, Hr. Hildebrandt. Seyton, ein Offizier von Macbeth's Gefolge, Hr. Lieder. Macduff's kleiner Sohn, Clara Bethge. Ein schottischer Arzt, Hr. Jerrmann. Ein Pförtner, Hr. Gern. Ein alter Mann, Hr. Grohmann. Ein Diener Macbeth's, Hr. Liebnitz. Erster, zweiter Mörder, Hr. Mickler, Hr. Lichterfeld. Lady Macbeth, Frl. Heusser. Lady Macduff, Frau Werner. Eine Kammerdame der Lady Macbeth, Frau Hiltl. Hekate, Hr. Basse. Erste, zweite, dritte Hexe, Hr. Hiltl, Hr. A. Bethge, Hr. Schäffer. Erscheinungen, Selma Kitzing ꝛc. Erster, zweiter Bote, Hr. Witt, Hr. Götz. Ein Diener der Lady Macbeth, Hr. Ostermeyer. Lords, Edelleute, Krieger, Gefolge. Anfang 6 Uhr. Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Sonntag, 1. März. Im Opernhause. (39ste Vorstellung): Die Nibelungen. Große Oper in 5 Akten, von E. Gerber. Musik von H. Dorn. Ballets von P. Taglioni. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause: (58ste Abonnements-Vorstellung.) Das Glas Wasser, oder: Ursachen und Wirkungen. Lustspiel in 5 Abtheilungen, nach Scribe. Kleine Preise.

Oeffentlicher Anzeiger.

[417] Oeffentliche Vorladung.

Der Kunstgärtner Louis Augspach aus Brauchitschdorf, 25 Jahre alt, ist von der königlichen Staatsanwaltschaft angeklagt, ohne Erlaubniß die königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres entzogen zu haben und wird hiermit aufgefordert, zu dem zur mündlichen Verhandlung auf den 12. Juni 1857, Vormittags 9 Uhr, im Sessionszimmer des unterzeichneten Gerichts angesetzten Termine zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch herbeigeschafft werden können. Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Sneben, den 17. Februar 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[205] Edictal-Citation.

Der Handlungsdiener Eduard Manasse aus Schweidnitz, 26 Jahre alt, hat die preußischen Lande ohne Erlaubniß verlassen und sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht.

Derselbe wird aufgefordert, in dem auf den 10. Juni c., Vormittags 8 Uhr, zur Hauptverhandlung anberaumten Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen, und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Im Falle des Außenbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Schweidnitz, den 17. Januar 1857.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[2299] Nothwendiger Verkauf.

Königliches Stadt- und Kreisgericht zu Danzig. I. Abtheilung.

Das dem Gutsbesitzer du Bois zugehörige Erbpachtsvorwerk Schäferei Nr. 6 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt laut der in unserm Büreau V. nebst Hypothekenschein einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 19,744 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf., soll

am 13. Juni 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem obengenannten Gerichte zu melden.

Danzig, den 14. November 1856.

Königliches Stadt- und Kreisgericht, I. Abtheilung.

[1670] Nothwendiger Verkauf.

Kreisgericht zu Bromberg.

Das hierselbst in der Wallstraße unter Nr. 67 belegene, dem Bürger Carl Friedrich Wilke und dorne Rhodeck gehörige Grundstück nebst 3 Wiesen an der Netze, abgeschätzt auf 13,873 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 23. April 1857, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Bromberg, den 12. Juli 1856.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1889] Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreis-Gericht zu Carthaus, den 18. September 1856.

Das im Carthäuser Kreise belegene adelige Gut Klukowahutta Nr. 357, wozu 2976 Morgen 127 □Ruthen Preuß. Land, einschließlich 490 Morgen 65 Ruthen Buchenwald gehören, landschaftlich abgeschätzt auf 22,083 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25. April 1857, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen wollen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

[2521] Subhastations-Patent.

Das dem Kaufmann Carl Eduard Klamann gehörige, in der Stadt Marienwerder belegene, mit der Hypotheken-Nummer 28, Rechte Stadt bezeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 5516 Thlr. 26 Sgr. 10 Pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 1. Juli 1857,

im hiesigen Gerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 9, meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der hiesigen Gerichts-Registratur, Büreau IV. einzusehen.

Alle Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Marienwerder, den 17. Dezember 1856.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[221]

Die unbekannten Inhaber eines angeblich verloren gegangenen, von Gotthilf Wilhelm Fischel zu Danzig am 31. Dezember 1852 über 57 Thlr 11 Sgr., 4 Wochen nach dato, an die Ordre der Wittwe Auguste Haase geborne Foth ausgestellten, eigenen Wechsels, werden aufgefordert, diesen Wechsel spätestens in dem

am 12. Mai c., Vormittags 11 Uhr, im Zimmer Nr. 1 unseres Gerichtshauses angesetzten Termine uns einzureichen, widrigenfalls der Wechsel auf weiteren Antrag der Wittwe Haase für amortisirt erklärt werden wird.

Danzig, den 27. Januar 1857.

[2520] Edictal-Citation.

Die verehelichte Elisabeth Friederike Büttner geb. Fichtel hierselbst hat gegen ihren Ehemann, den früheren Mehlhändler August Büttner von hier, welcher sich am 26. September d. J. von hier entfernt und zufolge seines von Bremen aus unterm 3. Oktober d. J. geschriebenen Briefes nach Amerika begeben, seitdem aber keine weitere Kunde von seinem gegenwärtigen Aufenthalte gegeben hat, wegen Ehebruchs auf Trennung der Ehe geklagt.

Der frühere Mehlhändler August Büttner wird daher hierdurch vorgeladen, in dem zur Beantwortung der Klage und mündlichen Verhandlung auf

den 10. Juli k. J., Mittags 12 Uhr, vor der Prozeß-Deputation an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 12, anberaumten Termine entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, die Klage zu beantworten, und die weitere Verhandlung der Sache zu erwarten, widrigenfalls in contumaciam wider ihn die in der Klage aufgeführten Thatsachen für zugestanden erachtet werden und demnächst das Erkenntniß abgefaßt werden wird.

Sudt, den 13. Dezember 1856.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

[219] Dokumenten-Aufgebot.

Folgendes Dokument:

Die Assignation vom 12. März mit Hypothekenschein vom 30. April 1830 über 2151 Thlr. 9 Sgr. 5 Pf. mit 5 Prozent Zinsen der Wilhelmine verwittweten Berger in Dessau überwiesene Licitations-Gelder, ex decreto vom 24. März 1830 auf das dem Inspektor Gotthelf Gebre jetzt zugehörige, im Dorfe Wenzendorf, Liebenwerdaer Kreises, unter Nr. 2 belegene Zweihufengut Rubr. III. No. 1 c. des Hypothekenbuchs von Wenzendorf Vol. I. fol. 16 eingetragen, ist angeblich verloren gegangen und wird hiermit aufgeboten. Demzufolge werden Alle, welche an die erwähnte Forderung und das darüber ausgefertigte Dokument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, zu dem auf

den 2. Mai 1857, Vormitt. 10 Uhr, an Gerichtsstelle hierselbst anberaumten Termin vorgeladen, um solche gehörig anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls ihre Präklusion erfolgt und mit Amortisation des Dokuments verfahren werden wird.

Mühlberg, den 19. Januar 1857.

Königl. Kreisgerichts-Kommission.

[414]

Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Lieferung von:

„800 Ellen 1¼ breiter weißer Leinewand" zu Sommerbeinkleidern für das Wagen-Personal der diesseitigen Eisenbahn soll im Wege der Submission vergeben werden.

Die desfallsigen Lieferungs-Bedingungen liegen in unserm Central-Büreau hierselbst zur Einsicht aus. Offerten nebst Proben sind uns bis zum

wo dieselben in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden sollen, frankirt und versiegelt mit der Aufschrift:

„Offerte zur Lieferung von Leinewand"

einzusenden.

Berlin, den 21. Februar 1857.

Königliche Direction
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

---

[310]

Prinz Wilhelm-Eisenbahn.

Die Ausgabe neuer Zins-Coupons zu den Prioritäts-Obligationen I. Serie der Prinz Wilhelm-Eisenbahn-Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 1857 bis dahin 1867 wird vom 20. Februar c. ab

bei unserer Haupt-Kasse hier

erfolgen. Zu diesem Zwecke sind die Obligationen mit einem doppelten, die Angabe des Namens, Standes und Wohnortes des Inhabers enthaltenden Nummern-Verzeichnisse an unsere Hauptkasse portofrei einzureichen, welche demnächst die Obligationen mit dem einen Exemplar des Verzeichnisses und den Coupons der Serie II. zurückbefördern resp. an die persönlich erscheinenden Präsentanten sofort wieder aushändigen wird.

In Berlin kann die Einziehung der Coupons durch Vermittelung des Bankhauses S. F. Fetschow u. Sohn daselbst

bis zum 1. Mai cr.

erfolgen. Dasselbe wird das Duplicat des Verzeichnisses, mit Empfangs-Bescheinigung versehen, dem Präsentanten zurückgeben und demnächst die Obligationen mit den Coupons, gegen Zurückgabe des quittirten Verzeichnisses wieder aushändigen.

Nach dem 1. Mai c. wird die Ausgabe der Coupons nur durch unsere Haupt-Kasse geschehen.

Elberfeld, den 7. Februar 1857.

Königliche Eisenbahn-Direction.

---

[420] Bekanntmachung.

Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Bei der am 18. d. M. in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 17. Januar d. J. stattgehabten öffentlichen Auslooſung der am ersten Juli dieses Jahres zu amortisirenden Prioritäts-Obligationen unserer Bahn sind folgende Nummern

Nr. 7. 285. 432. 646. 732. 956. 999. 1021. 1170. 1337. 1582. 1636. 1775. 1975. 2192. 2317. 2503. 2518. 2582. 2830. 3014. 3095. 3301 3340. 3713. 3721. 3793. 3993.

gezogen worden.

Wir ersuchen die Inhaber der diese Nummern führenden Obligationen, den Kapitalsbetrag derselben mit je 200 Thlr. in der Zeit vom 1. bis 31. Juli a. c. gegen Einlieferung der Obligationen nebst Coupons Nr. 7 bis 12 abzuheben, indem wir bemerken, daß nach §. 4 des Privilegii vom 25. Juni 1848 die Verzinsung der ausgelooſeten Obligationen mit dem 1. Juli d. J. aufhört.

Gleichzeitig machen wir hiermit noch bekannt, daß von den im Jahre 1855 und 1856 ausgelooſeten Obligationen die

Nummern 252 mit Coupons Nr. 3—12 und 1617 mit Coupons Nr. 5—12

noch nicht zur Einlösung präsentirt sind.

Stettin, den 20 Februar 1857.

Direktorium
der Berlin-Stettiner-Eisenbahn-Gesellschaft.
Freydorff. Kutscher. Metzenthin.

---

[416]

Aachen-Mastrichter Eisenbahn-Gesellschaft.

Im Monat Januar 1857 betrug die Einnahme:

a) aus dem Personenverkehr	....	Frs. 18,667
b) „ „ Güterverkehr	.....	„ 33,226
c) „ „ Kohlenverkauf	.....	„ 17,167
		Frs. 69,060

& Co. zu zahlenden 50 pCt. der Einnahme auf der Strecke Hasselt-Landen mit circa Frs. 14,200.

Die Direction.

---

[419]

Union.

Actien-Gesellschaft für See- und Fluß-Versicherungen in Stettin.

Hiermit laden wir die Theilnehmer unserer Gesellschaft zu einer außerordentlichen General-Versammlung auf

Sonnabend, den 14. März cr.,

Nachmittags 4 Uhr, im hiesigen Börsenhause ergebenst ein.

Der Zweck der General-Versammlung ist

1) die Wahl eines Direktors,
2) die Wahl dreier Revisoren,
3) der beabsichtigte Ankauf eines Grundstücks.

Da nur die im Actienbuche verzeichneten Actionaire Zutritt zur General-Versammlung haben und nur die von uns genehmigten Cessionen Gültigkeit erlangen, so machen wir darauf aufmerksam, die Genehmigung dieser Cessionen unter Einreichung der von dem provisorischen Comité unterm 2 Februar 1856 ausgegebenen Antheilsscheine bis spätestens zum 6. März c. bei uns nachzusuchen.

Actionaire, welche sich vertreten lassen wollen, haben für Einreichung der betreffenden Vollmacht bis zum 13. März cr. Sorge zu tragen.

Einlaßkarten zur General-Versammlung sind vom 9. bis 13. März c., in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr, in unserem Comtoire, Große Oderstraße Nr. 15/16, gegen Vorzeigung der Quittungen über voll eingezahlte 25 pCt. zu lösen.

Stettin, den 26. Februar 1857.

Der Verwaltungsrath.
Stahlberg. Schroeder. Eisermann.
Runge. Gribel.

---

[421]

Neu-Schottland.

Die Actionaire des Berg- und Hütten-Actien-Vereins „Neu-Schottland" laden wir hiermit, unter Bezugnahme auf die transitorische Bestimmung unserer Allerhöchst genehmigten Statuten, zu einer

außerordentlichen General-Versammlung auf Mittwoch, den 25. März c., Morgens 10 Uhr, im Gasthof Zum Römischen Kaiser hier,

ergebenst ein.

Zur Verhandlung kommen:

1) Wahl des definitiven Verwaltungs-Raths.
2) Bericht über den Fortgang des Unternehmens.

Nach §. 25 unserer Statuten sind zur Theilnahme an der General-Versammlung nur diejenigen Actionaire berechtigt, welche den Nachweis über den Besitz von mindestens fünf Actien innerhalb der beiden letzten Tage vor der General-Versammlung liefern.

Die Anmeldung der Actien resp. Interimsscheine hat auf dem Büreau unserer General-Direction hier, Wißstraße Nr. 184, zu erfolgen, und sind dagegen die Eintrittskarten ebendaselbst in Empfang zu nehmen. — Die angemeldeten Actien werden bis zur abgehaltenen General-Versammlung in unserer Gesellschaftskasse deponirt.

Abwesende Actionaire können sich durch andere stimmberechtigte Actionaire vertreten lassen.

Dortmund, den 25. Februar 1857.

Der provisorische Verwaltungs-Rath.

---

[418]

Laut Beschluß der General-Versammlung der Wriezen-Oderbruch-Chaussee-Gesellschaft vom 25. Februar cr., ist, mit Bezug auf die §§. 22 und 23 des Statuts, die Dividende der Actien für das Jahr 1856 auf zwei ein halb Prozent festgestellt und kann dieselbe vom 1. März cr. ab bei hiesiger Kasse der Gesellschaft, gegen Einlieferung des betreffenden Dividendenscheins, abgehoben werden.

Wriezen a. O., den 25 Februar 1857.

Das Directorium der Wriezen-Oderbruch-Chaussee-Gesellschaft.

---

[423]

Berliner Bank-Verein.

Die stillen Gesellschafter des Berliner Bank-Vereins werden zu einer außerordentlichen Versammlung

auf den 30. März d. J., um 10 Uhr Vormittags,

im Saale des Englischen Hauses, Mohrenstraße Nr. 49, zu dem Zwecke eingeladen, um §. 47 Nr. 2 Absatz 2 des Gesellschafts-Vertrages vom 14. Juli 1856 zu deklariren resp. abzuändern.

Zur Ausübung des Stimmrechts haben die Betheiligten ihre Societäts-Antheilscheine resp. Interims-Quittungen in der Zeit vom 23. bis 26. März d. J., in den Vormittagsstunden von 10—12 Uhr, im Lokale des Bank-Vereins, Charlottenstraße Nr. 58, niederzulegen und dagegen Einlaßkarte nebst Stimmzettel in Empfang zu nehmen.

Berlin, den 27. Februar 1857.

Berliner Bank-Verein.
P. Gutike. Reichenheim.

---

[411]

Preuss. Handels-Gesellschaft.

Zweite Einzahlung.

Da sich der Wirkungskreis unserer Gesellschaft in einer so schnellen und erfreulichen [illegible] ist, mit den gegenwärtigen Geldmitteln die sich darbietenden vielfachen Gelegenheiten zu den vortheilhaftesten Geschäften in geeigneter Weise zu benutzen, so schreiben wir hiermit in Gemäßheit des §. 14 unseres Gesellschafts-Vertrages die

Zweite Einzahlung von 10 Procent oder Zwanzig Thaler für jeden Commandit-Antheil aus, und zwar dergestalt, dass dieselbe

vom 26. März bis 31. März incl.

in den Vormittagsstunden

bei unserer Gesellschafts-Kasse hierselbst, oder

bei den Herren Julius Bleichröder u. Co. in Berlin, oder

bei den Herren Cassel, Kirchberg u. Co. in Cöln

zu leisten und auf den Quittungsbogen zu vermerken ist. Bei der Geringfügigkeit der bisherigen Einzahlung und der Kürze unserer bisherigen Wirksamkeit ist die bis jetzt erzielte Dividende, wenn auch hoch nach ihrem Prozentsatze (11 pCt.), so doch klein in ihrem wirklichen Betrage, wir ziehen es daher vor, eine Auszahlung derselben an unsere Commanditaire gleichzeitig mit der Dividende pro 1857 eintreten zu lassen.

Königsberg i. Pr., den 26. Februar 1857.

Preussische Handels-Gesellschaft.

Moritz Simon A. Anderach.

---

[415]

Deutsch-Holländischer Actien-Verein für Hüttenbetrieb und Bergbau in Duisburg.

Gemäß §. 35 unseres Statuts zeigen wir hiermit an, daß wir den Herrn Hermann Hueck zu unserem General-Direktor ernannt haben.

Der Verwaltungsrath.

[321]

Schlesische Bergwerks- und Hütten-Actien-Gesellschaft „Vulkan."

Auf Grund des §. 6 der Statuten ersuchen wir die Herren Actionaire hiermit, die 3te Einzahlung mit 10 pCt. für jede Actie in der Zeit vom 15. bis 30. April d. J. zu leisten.

Zur Anrechnung kommen die Zinsen von den bereits eingezahlten 20 pCt. mit 15 Sgr., so daß für jede 100 Thlr. nur 9 Thlr. 15 Sgr. baar einzuzahlen sind.

Die Einzahlungen können nach eigener Wahl erfolgen:

in Beuthen O.-S. bei unserer Hauptkasse direkt, oder
in Berlin bei der Direktion der Diskonto-Gesellschaft,
in Breslau bei den Herren Gebrüder Friedländer,
in Ratibor bei den Herren Friedländer, Benel u. Co.,
in Gleiwitz bei den Herren Rothmann u. Zepler,

welche zur Empfangnahme des Geldes, so wie zur Quittungsleistung auf den Interimsquittungsbogen legitimirt sind.

Wir machen die Herren Actionaire auf den §. 6 der Statuten und auf die Nachtheile, welche dieselben im Falle verspäteter oder verabsäumter Einzahlung treffen, besonders aufmerksam.

Beuthen O.-S., den 15. Februar 1857.

Der Verwaltungsrath.

Porkosch, Vorsitzender. — Regehly, Direktor.

---

[389]

Cöln-Müsener Bergwerks-Actien-Verein.

Vierte, fünfte und sechste Einzahlung.

Mit Bezugnahme auf den §. 7 unseres, durch die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 7. September 1856 genehmigten Gesellschafts-Statuts, fordern wir die Actionaire hierdurch auf,

„die vierte Einzahlung von zwanzig Prozent oder „vierzig Thalern" per Actie, bis zum 31. März d. J.,
„die fünfte Einzahlung von zehn Prozent oder „zwanzig Thalern" per Actie, bis zum 30. Mai d. J., und
„die sechste und letzte Einzahlung von zwanzig Prozent oder „vierzig Thalern" per Actie, bis zum 30 Juni d. J."

nach ihrer Wahl

auf dem Büreau der Gesellschaft in Müsen bei Siegen oder bei dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein in Cöln, unter Vorlage der in ihren Händen befindlichen Interims-Quittungen, zu leisten.

Zugleich wird den Actionairen freigestellt, bei der vierten und fünften Ratenzahlung auch den bis dahin noch nicht erfallenen Rest ihres gezeichneten Actien-Kapitals voll einzuzahlen und von den noch nicht erfallenen Beträgen 4 pCt. Zinsen bis zu den resp. Fälligkeits-Terminen in Abzug zu bringen.

Cöln, den 25. Februar 1857.

Der Verwaltungsrath.

---

[422] Bekanntmachung.

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credits-Societät von dem Rigaschen Handlungshause F. Zebse & Butte um Mortification der angezeigtermaßen verloren gegangenen Talons zu den Livländischen Pfandbriefen Nr. 34/2078 Seßwegen 1000 Thlr. Alb., Nr. 14/2197 Alt-Salzenau 1000 Thlr. Alb., Nr. 4/927 Engelhardtshof 1000 Thlr. Alb. und Nr. 4/949 Sternhof 1000 Thlr. Alb. gebeten worden, so werden in Grundlage des Patents Einer Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23. Januar 1852 sub Nr. spec 7. und der Publication vom 24. April 1852 sub Nr. 10,886 von der Ober-Direction der Livländischen adligen-Credit-Societät alle Diejenigen, welche gegen die nachgesuchte Mortification der vorstehend bezeichneten Talons rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, hiedurch aufgefordert, dieselben innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 30. Juli 1857, bei dieser Ober-Direction anzumelden, bei der Verwarnung, daß nach widerspruchslos abgelaufener Frist von sechs Monaten a dato die vordezeichneten Talons für ungültig erklärt und demzufolge den bestehenden Vorschriften gemäß das weitere Gesetzliche diesseits angeordnet werden wird.

Riga, den 30. Januar 1857.

---

[197]

Im Namen Seiner Hoheit des Herzogs Ernst,
Herzogs zu Sachsen-Coburg und Gotha ꝛc. ꝛc.

Bei der am 15. d. M. vollzogenen neunzehnten und resp. vierzehnten Auslooſung von Schuldbriefen aus der ersten und zweiten geschlossenen landschaftlichen Anleihe des Herzogthums Gotha sind zur Abzahlung bestimmt worden:

1) aus der ersten Anleihe 139 Obligationen und zwar:

aus Serie A. Nr. 30. 122.
aus Serie B. Nr. 180. 222. 282. 357. 389. 393.
aus Serie C. Nr. 488. 531. 572. 596. 631. 652. 708. 828. 868. 907. 937. 964. 1016. 1040. 1047. 1051. 1052. 1109. 1139. 1141. 1144. 1155. 1214. 1220. 1237. 1241. 1264 1407. 1451. 1476. 1694.
aus Serie D. Nr. 1710. 1763. 1766. 1799. 1890. 1949. 2004. 2136. 2157. 2168. 2177. 2210. 2251. 2375. 2380. 2492. 2662. 2700. 2723. 2755. 2760. 2769. 2801. 2803. 2805. 2848. 2977. 2978. 3085. 3105. 3225. 3228. 3230. 3259. 3288. 3327. 3500. 3501. 3543. 3708. 3728. 3752. 3854. 3876. 3905. 3917. 3983. 4079. 4083. 4086. 4146. 4176. 4194. 4199.
aus Serie E. Nr. 4212. 4244. 4279. 4349. 4352. 4378. 4393. 4395. 4430. 4448. 4469. 4504. 4526. 4530. 4531. 4544. 4546. 4571. 4573. 4621. 4652. 4661. 4698. 4702. 4711. 4722. 4783. 4857. 4899. 4919. 4951. 4974. 5004. 5010. 5061 5073. 5117. 5136. 5232. 5238. 5286. 5295. 5331. 5361. 5379. 5384.

2) aus der zweiten Anleihe 53 Obligationen und zwar:

aus Serie A. Nr. 21. 131. 138. 158.
aus Serie B. Nr. 169. 188 201. 237. 288. 315. 354. 421. 500. 521. 617. 623. 673. 716. 759. 792. 815. 860. 893. 897. 929. 941. 962. 969. 1007. 1015. 1024 1058.
aus Serie C. Nr. 1180 1195. 1200. 1223. 1227. 1245 1254. 1255. 1269. 1291. 1293. 1305. 1320. 1339. 1340. 1356 1483. 1528. 1533. 1553.

Die Inhaber dieser Schuldbriefe haben daher vom 1. Juli d. J. an den Nennwerth derselben bei der hiesigen Staatskasse in Empfang zu nehmen und werden noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die obgedachten Obligationen vom 1. Juli d. J. an nicht weiter verzinst werden.

Hiernächst bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß

3) am genannten Auslooſungstage in Gemäßheit der diesfallsigen Gesetzesbestimmungen die im Januar 1852 ausgelooſten und eingelösten landschaftlichen Schuldbriefe nebst den dazu gehörigen Zinsleisten und Coupons der ersten und zweiten geschlossenen Anleihe verbrannt worden sind, nämlich von der ersten Anleihe:

aus Serie A. Nr. 50. 60.
aus Serie B. Nr. 169. 215. 266. 315.
aus Serie C. Nr. 487. 625. 628. 637. 683. 736. 754. 787. 826. 859. 897. 934. 955. 1097. 1099 1130. 1267. 1275. 1364 1386. 1576. 1601. 1611. 1648. 1673.
aus Serie D. Nr. 1785. 1916. 2006 2028. 2214. 2235. 2258. 2266. 2323. 2373. 2419. 2491. 2531. 2538. 2585. 2653. 2697. 2707 2795. 2813. 2814. 2832. 2877. 2896. 2911. 3117. 3146. 3246. 3264. 3269. 3321. 3352. 3381. 3429. 3475. 3535. 3540. 3542. 3553. 3659. 3788. 3922. 3926. 3949. 4024. 4053. 4059. 4077. 4102. 4183.
aus Serie E. Nr. 4230. 4236. 4243. 4263. 4306. 4421. 4431. 4533. 4575. 4690. 4695. 4716. 4732. 4737. 4768. 4774. 4778. 4791. 4875. 4885. 4892. 4901. 4953. 5066. 5076. 5082. 5122. 5205. 5247. 5264. 5269. 5290. 5299. 5328. 5371. 5388. 5393. 5394.

so wie von der zweiten Anleihe:

aus Serie A Nr. 47. 96. 111. 114.
aus Serie B. Nr. 171. 206. 216. 266. 323. 340. 369. 440. 514. 657. 752. 785. 794. 825. 832. 836. 906. 913. 1002. 1021. 1023. 1037. 1076.
aus Serie C. Nr. 1183. 1202 1216. 1292 1315. 1382. 1448. 1471 1499. 1525.

Ferner wird

4) der Schuldbrief aus der zweiten landschaftlichen Anleihe aus Serie C. Nr. 1162, da derselbe durch Auslooſung vom 4. Januar 1853 mit zur Tilgung bestimmt, jedoch bis zum Ablaufe des vierten Jahres nach dieser Auslooſung zur Zahlung nicht präsentirt worden ist, in Gemäßheit des Art. 8. der höchsten Verordnung vom 19. Mai 1843 (Nr. 253 der Gesetzsammlung) für erloschen erklärt.

Eben so werden nachstehende, bis jetzt bei der Staatskasse-Verwaltung allhier nicht eingegangenen Zinsabschnitte, am 1. Januar 1855 belagt und am 1. Januar 1857 verfallen,

von der ersten landschaftlichen Anleihe:
aus Serie C. Nr. 1700.
aus Serie D. Nr. 2155. 2478. 2488 2602. 3233. 3327. 3689.
aus Serie E. Nr. 4537. 4962. 5059.

von der dritten landschaftlichen Anleihe
aus Serie C. Nr. 916. 2354. 2837.

nach den diesfälligen Gesetzesbestimmungen für erloschen erklärt.

Endlich bringen wir in Erinnerung, daß

5) von den in den Jahren 1855 und 1856 ausgelooſten landschaftlichen Obligationen der ersten Anleihe
aus Serie A. Nr. 96.
aus Serie C. Nr. 649. 958. 1185. 1296. 1340.
aus Serie D. Nr. 2819. 2831. 4042. 4148.
aus Serie E. Nr. 4373. 4388. 4420 4453. 4566. 4583. 4615. 4731. 4734. 4940. 5132. 5137.

und von den in den Jahren 1854, 1855 und 1856 zur Auslooſung gebrachten Schuldbriefen der zweiten Anleihe
aus Serie A. Nr. 54.
aus Serie B. Nr. 353. 659. 684 1465.
aus Serie C Nr. 1425. 1474. 1505. 1527. 1537. 1538. 1549.

bis jetzt nicht zur Rückzahlung präsentirt worden sind, weshalb die Inhaber dieser Obligationen hierdurch veranlaßt werden, dieselben vor Ablauf der gesetzlich bestimmten vierjährigen Verjährungsfrist bei der hiesigen Staats-Kasse zur Heimzahlung zu überreichen.

Gotha, am 21. Januar 1857.

Herzoglich sächsische Landesregierung, Finanz-Abtheilung.

Berliner Börse vom 27. Februar 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Briefe	Geld
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	143⅝	143⅛
dito	250 Fl.	2 M.	142⅝	142⅛
Hamburg	300 M.	Kurz	151⅛	151⅛
dito	300 M.	2 M.	150⅝	150⅛
London	1 L. S.	3 M.	6 19½	6 19⅛
Paris	300 Fr.	2 M.	79⅛	79 1/12
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	97⅛	96⅝
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101⅛	101⅛
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	—	99 1/12
		2 M.	99 1/12	98 5/12
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 18	56 14
Petersburg	100 S. R.	3 W.	105⅛	105⅛

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	100⅛	—
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99⅛
dito von 1852	4½	100	99⅛
dito von 1854	4½	100	99⅛
dito von 1855	4½	100	99⅛
dito von 1856	4½	100	99⅛
dito von 1853	4	94⅛	94⅛
Staats-Schuldscheine	3½	84⅛	84⅛
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th	3½	117⅛	—
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	—	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	97	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	99⅛
do do.	3½	—	—

Pfandbriefe	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	88⅛	—
Ostpreussische	3½	88⅛	—
Pommersche	3½	88⅛	—
Posensche	4	—	98⅛
do.	3½	—	86⅝
Schlesische	3½	—	—
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	84⅛	—
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	92⅛	92⅛
Pommersche	4	92⅛	92
Posensche	4	92	91⅛
Preussische	4	92⅛	92⅛
Rhein- und Westph.	4	—	94⅛
Sächsische	4	93⅛	—
Schlesische	4	93	92⅛
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	—	135
Friedrichsd'or	—	13 1/12	13 11/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅛	10

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf	3½	85	—
do. Prioritäts-	4	—	88⅛
do. II. Emission	4	88⅛	88⅛
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	64⅛	63⅛
do. Prioritäts-	4½	—	94⅛
do. II. Emission	—	98⅛	98⅛
Bergisch-Märkische	—	92⅛	91⅞
do. Prioritäts-	5	—	101⅛
do. do. II. Serie	5	—	101⅛
do. (Dortm.-Soest)	4	88⅛	—
Berl.Anh. Lit.A.u.B.	—	153⅛	152⅛
do. Prioritäts-	4	93⅛	—
do. do.	4½	99	98⅛
Berlin-Hamburger	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	102⅛	101⅛
do. do. II. Em.	4½	—	101
Berlin-Potsd.-Magd.	—	145⅛	144⅛
do. Prior. Oblig.	4	91⅛	91⅛
do. do. Lit. C.	4½	99⅛	99
do. do. Lit. D.	4½	99	98⅛
Berlin-Stettiner	—	139⅛	138⅛
do. Prior.-Oblig.	4½	99⅛	98⅛
Bresl.Schw.Frb. alte	—	—	—
Brieg-Neisse	4	—	—
Cöln-Crefelder	—	100	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅛	99⅛
do. do. II. Em.	5	103⅛	102⅛
do. do.	4	91	—
do. III. Emission	4	90	89⅛
do. IV. Emission	4	90	89⅛
Düsseldorf Elberf.	—	149⅛	—
do. Prioritäts-	4	—	88⅛
do. Prioritäts-	5	—	100⅛
Magdeb.-Halberst.	—	206⅛	—
Magdeb.-Wittenb.	—	—	48
Magd.-Witt. Prior.	4½	96⅛	96
Münster-Hammer	4	93⅛	—
Niederschles.-Mark.	4	93	92
do. Prioritäts-	4	—	91⅛
do. Conv. Prioritäts-	4	—	91⅛
do. do. III. Serie	4	—	91⅛
do. do. IV. Serie	5	102⅛	102⅛
Niederschl. Zweigb.	—	91⅛	—
Oberschles. Lit. A.	—	146⅛	—
do. Lit. B.	3½	136⅛	135
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79⅛	78⅝
do. Prior. Lit. D.	4	90⅛	—
do. Prior. Lit. E.	3½	78	77⅛
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	67⅛	—
do. Prioritäts-	5	—	100⅛
do. II. Serie	5	—	100⅛
do. III. Serie	5	100⅛	100
Rheinische	—	110⅝	109⅛
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	80⅛
Ruhrort-Cref.-Kreis Gladbacher	3½	93⅛	—
do. Prioritäts-	4½	98⅛	—
do. II. Serie	4	88⅛	87½
do. III. Serie	4½	96⅛	96⅛
Stargard-Posen	3½	104⅛	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	128⅛	127⅛
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99⅛
do. III. Serie	4½	99⅛	99⅛
Wilh. (Cos.-Odbg.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	86⅛	—
do. II. Emission	4½	96⅛	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	—	75⅛
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	64⅛	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	—	147⅛
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	—	55⅛
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	58⅛	—
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	99⅛	98⅛
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Disconto Commandit-Antheile	4	118⅛	117⅛

Ausländ. Fonds.

	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	131⅛	130⅛
Darmstädter Bank	4	—	122⅞
Geraer Bank	4	107⅛	106⅛
Weimar. Bank	4	127	126
Oesterreich. Metall.	5	83	82
do. National-Anleihe	5	85	84
do. Prm.-Anleihe	4	108⅛	107⅛
Russ. Stiegl. ö. Anl.	5	—	100⅛
do. do. 6. Anl.	5	102⅛	101⅞
do. v. Rothschild Lst.	5	—	106⅛
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	84	—
do. do. Cert. L. A.	5	95⅛	—
do. do. L. B. 200 Fl.	—	—	21⅛
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	91⅛
do. Part. 500 Fl.	4	87	—
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	72⅛	—
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	41⅛	—
N. Bad. do. 35 Fl.	—	30	29
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Berlin-Hamburger 114 a 114⅛ gem. Breslau-Schw.-Freib. 136⅛ a 135⅛ gem. Brieg-Neisse 78 a 79 gem. Cöln-Mindener 152 a 152⅛ gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 105 a 107 gem. Darmst. Bank 123⅛ a 123 gem.

Berlin, 27 Februar. Die Tendenz der heutigen Börse war in Folge der Ultimo-Liquidation unentschieden, indem sich einige Course höher, andere dagegen niedriger als gestern stellten.

Berliner Getreidebörse

vom 27. Februar.

Weizen loco 80–81 Rthlr.

Roggen loco 41⅓–42⅓ Rthlr., do. 85–86pfd. 42 Rthlr. pr. 82pfd. bez., do. 86–87pfd. 42⅔ Rthlr. pr. 82pfd. bez., Februar 42⅓–½ Rthlr. bez. u. Br., 42⅓ G., Februar-März 4⅓ Rthlr. bez. u. Br., 42 G., März-April 42 Rthlr. bez., Frühjahr 43⅓–42⅔ Rthlr. bez., 43 Br., 42⅔ G., Mai-Juni 43⅔–43 Rthlr. bez. u. G., 43⅔ Br., Juni-Juli 43⅓–⅔ Rthlr. bez. u. G., 43⅓ Br., Juli-August 44⅓ Rthlr. bez.

Gerste 33–40 Rthlr.

Hafer 21–25 Rthlr., Frühj. 50pfd. 22 Rthlr. Br.

Erbsen 35–46 Rthlr.

Rüböl loco 17⅓ Rthlr. Br., Februar 17 1/12 Rthlr. bez. u. Br., 17 G., Febr.-März 17 Rthlr. Br., 16⅞ G., März-April 16⅞ Br., April-Mai 16⅞ Rthlr. Br., 16⅝ G., September-Oktober 15⅞ Rthlr. bez. u. Br., 15 11/12 G.

Spiritus loco ohne Fass 26⅓ Rthlr. bez., Februar 26⅓–⅔ Rthlr. bez., 26⅓ Br., 26⅓ G., Februar-März 26⅓–⅓–⅓ Rthlr. bez. u. G., 26⅓ Br., März-April 26⅓ Rthlr. bez., 26⅓ Br., 26⅓ G., April-Mai 26⅓–⅔ bis ⅓ Rthlr. bez. u. G., 26⅔ Br., Mai-Juni 27 Rthlr. bez., Br. u. G., Juni-Juli 27⅓ Rthlr. bez. u. G., 27⅔ Br., Juli-August 28 Rthlr. bez., Br. u. G.

Weizen flau. Roggen loco und Termine nachgebend; gekündigt 150 Wispel. Rüböl ziemlich unverändert; gek. 800 Ctr. Spiritus in sehr fester Haltung; gekündigt 70,000 Qrt.

Breslau, 27. Februar, 1 Uhr — Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 98⅔ Br. Freiburger Stamm-Actien 133⅓ G.; do. neuer Emission 135⅓ G.; do. dritter Emission 136⅓ G. Oberschlesische Actien Lit. A. 144⅓ G.; do. Lit. B. 135⅓ Br.; do. Lit. C. 134⅓ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89 Br.; do. Litt. E. 77⅓ G. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 109⅓ Br.; do. neuer Emission 109⅓ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 86⅔ Br. Neisse-Brieger Stamm-Actien 77⅓ G.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 10⅓ Rthlr. G. Weizen, weisser 64–94 Sgr., gelber 65–88 Sgr. Roggen 47–51 Sgr. Gerste 39–45 Sgr. Hafer 25–29 Sgr.

Die Course der Eisenbahn-Actien waren ziemlich unverändert, die Stimmung im Allgemeinen günstig.

Stettin, 27. Februar, 1 Uhr 49 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen Frühjahr 75⅓. Roggen 42–43, Frühjahr 43⅔ bez., Juni-Juli 44⅓ Br., 44 G., Juli-August 44 G., 44⅓ Br. Spiritus 13⅓, Frühjahr 13⅔ bez., Juni-Juli 13 G., 12⅔ Br. Rüböl 16⅔, Februar-März 16⅓ gefordert, April-Mai 16⅓ — 15⅔ G., Sept.-October 15⅓ bezahlt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (Rudolph Decker.)

Der Abonnement beträgt:
2½ Thlr.
für das Vierteljahr
in allen Theilen der Monarchie
ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

Staats-Anzeiger.

№ 52. Berlin, Sonntag, den 1. März 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Professor am medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut zu Berlin, Geheimen Sanitätsrath Dr. Eduard Wolff, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, so wie dem Förster a. D. Graeber zu Hartigsthal im Kreise Pr. Stargardt, und dem Bauergutsbesitzer Christian Gaertner zu Rohnau im Kreise Landeshut, das Allgemeine Ehrenzeichen; ferner

Dem Zimmermeister J. C. Winckelmann zu Gardelegen das Prädikat eines Königlichen Hof-Zimmermeisters zu verleihen.

Berlin, 27. Februar.

Ihre Hoheit die Prinzessin Friedrich von Anhalt nebst Prinzessinnen Töchtern sind nach Dessau abgereist.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Bekanntmachung.

Die Kandidaten der Baukunst, welche in der ersten diesjährigen Prüfungsperiode die Bauführer-Prüfung abzulegen beabsichtigen, werden hiermit aufgefordert, vor dem 28. März d. J. sich schriftlich bei der unterzeichneten Behörde zu melden und die vorgeschriebenen Nachweise und Zeichnungen, so wie ein curriculum vitae einzureichen, in dem auch anzugeben ist, welcher Konfession sie angehören, worauf ihnen wegen der Zulassung das Weitere eröffnet werden wird. Meldungen nach dem 28. März c. können nicht berücksichtigt werden.

Berlin, den 23. Februar 1857.

Königliche Technische Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Der Unterricht in der mit dem Königlichen Gewerbe-Institut verbundenen Musterzeichnenschule für das kommende Sommer-Halbjahr beginnt mit dem 20. April d. J. Diejenigen jungen Leute, welche die vorgenannte Schule besuchen wollen und den Bedingungen des §. 11 des Reglements vom 8. September v. J. — veröffentlicht in Nr. 223 des Staats-Anzeigers vom 21. September v. J. — entsprechen, haben sich dazu unter Einreichung

1) des Geburtsscheins,
2) des Confirmationsscheins,
3) des Schulzeugnisses oder der Zeugnisse über genossenen Privat-Unterricht,
4) im Fall der Minderjährigkeit, einer Bescheinigung des Vaters oder Vormundes, darüber, daß der aufzunehmende Schüler mit ihrer Uebereinstimmung in die Anstalt tritt und daß sie für den Unterhalt und das Unterrichtsgeld einstehen,

bei dem Unterzeichneten mit Angabe ihrer Wohnung bis spätestens den 20. März d. J. schriftlich zu melden.

Das Unterrichtsgeld ist halbjährlich mit 12 Rthlr. für sämmtliche Lehrgegenstände im Voraus an die Kasse des Königlichen Gewerbe-Instituts zu entrichten.

Berlin, den 18. Februar 1857.

Der Geheime Baurath und Direktor des Königlichen Gewerbe-Instituts.
Nottebohm.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

In der nächsten Woche vom 2—7. März findet, dem §. 24 des gedruckten Auszuges aus der Bibliothek-Ordnung gemäß, die Zurücklieferung aller aus der Königlichen Bibliothek entliehenen Bücher statt. Es werden daher alle diejenigen, welche Bücher der Königlichen Bibliothek in Händen haben, hierdurch aufgefordert, solche während dieser Zeit, in den Vormittagsstunden zwischen 9 und 12 Uhr, gegen die darüber ausgestellten Empfangscheine zurückzuliefern. Die Zurücknahme der Bücher erfolgt nach alphabetischer Ordnung der Namen der Entleiher, und zwar von A—H am Montag und Dienstag, von J—R am Mittwoch und Donnerstag und von S—Z am Freitag und Sonnabend.

Berlin, den 23. Februar 1857.

Der Königliche Geheime Regierungs-Rath und Ober-Bibliothekar.
Dr. Pertz.

Abgereist: Se. Durchlaucht der Herzog Carl zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, nach Ballenstedt.

Berlin, 28. Februar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Wirklichen Legationsrath von Kehler im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes zweiter Klasse vom Herzoglich anhaltischen Gesammt-Haus-Orden Albrechts des Bären zu ertheilen.

Personal-Veränderungen.

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 14. Februar.

v. Werder, Hauptm. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, von dem Kommando als Adjutant der 1. Garde-Inf.-Brigade entbunden. v. Loos, Pr. Lt. vom 2 Garde-Regt. zu Fuß, als Adjutant zur 1. Garde-Inf.-Brigade kommandirt. Gr. v. Dönhoff, Dragoner vom Garde-Drag.-Regt., zum Port. Fähnr., v. Waldow, Port. Fähnr. vom 7. Jäger-Bat., zum Sec. Lt., von den Brincken, Unteroff. vom 8. Inf. Regt., zum Port. Fähnr., Wernecke, Port. Fähnr. vom 12. Inf. Regt., unter Versetzung ins 9. Inf. Regt., zum Sec. Lt., v. Haake, char. Portepee-Fähnr. vom 3. Ulan. Regt., v. Rabenau, Unteroff. vom dems. Regt., zu Port. Fähnrs. befördert.

Den 19. Februar.

Prinz Friedrich Karl von Preußen Königl. Hoheit, Gen. Lieut. und Commandeur der 1. Garde-Kavallerie-Brigade, zum Commandeur der 1. Garde-Division, Prinz August von Württemberg Königl. Hoheit, Gen. Lieut. und Commandeur der Garde-Kavallerie, zum Commandeur der 2. Garde-Division ernannt. Stein v. Kaminski, Hauptm. des Generalstabes vom Kommando der Garde-Infanterie, und Graf von der Groeben, Prem. Lt. vom Regiment der Gardes du Corps und Adjutant vom Kommando der Garde-Kavallerie, zur 1. Garde-Division, Gr. zur Lippe, Rittmstr. vom 1. Garde-Ulanen-Regt. und Adjutant vom Kommando der Garde-Kavallerie, und v. Krosigk, Hauptm. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß und Adjutant vom Kommando der Garde-Infanterie, zur 2. Garde-Division übergetreten. v. Brauchitsch, General-Major, General à la suite Sr. Majestät des Königs, Commandeur der 1. Garde-Infant.-Brigade und inter. Kommandant von Potsdam, unter

Belassung in dem Verhältniß als General à la suite, zum Commandeur der 2. Division, v. Bonin, Gen.-Major, General à la suite Sr. Majestät des Königs und Commandeur der 4. Garde-Infant.-Brigade, in seiner Eigenschaft als Brigade-Commandeur zur 1. Garde-Infant.-Brigade versetzt und zum intr. Kommandanten von Potsdam, v. Steinmetz, General-Major und Kommandant von Magdeburg, zum Commandeur der 4ten Garde-Inf.-Brigade, Prinz Woldemar zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Auguſtenburg, Oberſt à la suite des Regts. der Gardes du Corps und Kommandant von Neiſſe, zum Kommandanten von Magdeburg, Schwartz, Oberſt und Chef des Generalſtabes VIII. Armee-Corps, zum Kommandanten von Neiſſe, Frhr. v. Czettritz u. Neuhauß, Oberſt und Commandeur des 7. Ulan. Regts., unter Führung à la suite des 2. Garde-Ulan. Regts., zum Commandeur der 1. Garde-Kavallerie-Brigade, Herzog Eugen von Württemberg Hoheit, Oberſt à la suite des 8ten Huſaren-Regts. und mit der Führung der 11ten Kavallerie-Brigade beauftragt, definitiv zum Commandeur dieſer Brigade, v. Lotze, Major vom 3. Kür. Regt., zum Commandeur des 7. Ulan. Regts., v. Wnuck, Major vom 8. Kür. Regt., zum Commandeur des 2. Ulan. Regts., v. d. Schulenburg, Major vom Garde-Kür. Regt. und mit der Führung deſſelben beauftragt, definitiv zum Commandeur dieſes Regiments ernannt v. Trotha, Major und Eskadr.-Chef vom 8. Kür. Regt., als etatsm. Stabsoffizier ins 3. Kür. Regt. verſetzt, von Langenn, Rittm. vom Regiment der Gardes du Corps, zum Major und etatsm. Stabsoffizier im 8. Kür. Regt. befördert.

Bei der Landwehr:

Den 14. Februar.

v. Riſſelmann, Pr. Lt. vom 2. Aufgeb. des 1. Bats. 2. Garde-Landw. Regts., zum Hauptm., Bothe, Pr. Lt. vom Train 1. Aufgeb. des 1. Bats. 12. Regts., zum Rittm., v. Stülpnagel, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 3. Bats. 20. Regts., zum Pr. Lt. befördert. Vorberg, Sec. Lt. vom 2. Aufgeb. des 2. Bats. 26., ins 2. Bat. 8. Regts., Kunze, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 3. Bats. 12., ins 1. Bat. 12. Regts., Lichnock, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 2. Bats. 17. Regts., Heinrici, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 3. Bats. 1. Regts., Löwenhardt, Sec. Lt. vom 2. Aufgeb. des 1. Bats. 2., ins 1. Bat. 20. Regts. einrangirt.

B. Abſchiedsbewilligungen ꝛc.

Den 14. Februar.

v. Bredow, Sec. Lt vom Kaiſer Alexander Gren. Regt., ſcheidet aus und tritt zu den beurlaubten Offizieren des 1. Bats. 2. Garde-Ldw.-Regts. über. v. Hartung, Hauptm. vom 8. Inf. Regt., als Major mit der Regts.-Unif., Ausſicht auf Civilverſorgung und Penſion, der Abſchied bewilligt. Frhr. v. Kittlitz, Sec. Lt. vom 12. Inf. Regt., ausgeſchieden.

Den 17. Februar.

Henning, Sec. Lt a. D., früher im 2. Artill. Regt., die Berechtigung zur Anſtellung im Telegraphendienſt ertheilt.

Bei der Landwehr:

Den 14. Februar.

Müller, Sec. Lt. vom 2. Aufgeb. des 3. Bats. 20. Regts., von Löſchebrandt, Sec. Lt. von der Lav. 2. Aufgeb. des Landw. Bat. 35. Inf. Regts., beiden als Pr. Lts. mit ihrer bisher. Unif., Buchner, Sec. Lt. vom 2. Aufgeb. des Ldw. Bats. 35. Inf. Regts., der Abſchied bewilligt.

Militair-Beamte.

Durch Verfügung des Kriegs-Miniſteriums:

Den 6. Februar.

Koſchwald I., Regiſtratur-Aſſiſtent von der Militair-Intend. des Garde-Corps, und Pfeiffer, Regiſtratur-Aſſiſtent von der Militair-Intend. des IV. Armee-Corps, zum Kriegs-Miniſterium verſetzt.

Den 11. Februar.

Lagemann, Becker, Hage, Schicke, Schulze, Schmidt, Sekretariats-Applikanten bei der Milit.-Intend. des IV. Armee-Corps, zu Sekretariats-Aſſiſtenten ernannt.

Den 13. Februar.

Schoene, Intend.-Sekretair von der Milit.-Intend. des I. Armee-Corps, mit Penſion in den Ruheſtand verſetzt. Reichelt, Sekretariats-Aſſiſtent von der Militair-Intendant. des VI. Armee-Corps, zu der des I. Armee-Corps verſetzt.

Den 16. Februar.

Haebringer, Zahlmeiſter-Aſpirant vom Garde-Reſerve-Inf.-Regt., zum Zahlmeiſter 2. Klaſſe beim 2. Bat. (Breslau) 3. Garde-Ldw. Regts. ernannt.

Den 20. Februar.

Bohne, Proviant-Amts-Applikant in Torgau, zum Proviant-Amts-Aſſiſtenten ernannt.

II. In der Marine.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Verſetzungen.

Den 8. Februar.

Zöller, Hauptm. à la suite des See-Bataillons, in den Etat deſſelben einrangirt. Wombs, Pr. Lt., zum Hauptm., Ewald, Sec. Lt., zum Pr. Lt., Freund, Port. Fähnr., zum Sec. Lt., Frhr. v. Imhoff, überz. Unteroff., zum Port. Fähnr., ſämmtlich im See-Bataillon befördert.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 28. Februar. Se. Majeſtät der König beſuchten geſtern Vormittag die Ateliers des Hofbildhauers Profeſſors Rauch und des Geſchichtemalers Profeſſor Daege und machten ſodann einen Spaziergang den Kanal entlang. Nach dem Diner arbeiteten Se. Majeſtät mit dem Miniſter-Präſidenten und wohnten Abends nebſt Ihrer Majeſtät der Königin dem Konzerte der Sängerin Clara Novello in der Sing-Akademie bei.

— In der geſtrigen (25ſten) Sitzung des Hauſes der Abgeordneten begann die Berathung über das Eheſcheidungsgeſetz mit dem §. 3. In dieſem und den nächſtfolgenden §§. 4—15 wird die Einführung einer zeitweiſen Trennung von Tiſch und Bett bei denjenigen Eheſcheidungsklagen in Vorſchlag gebracht, welche nicht auf abſolute Eheſcheidungsgründe baſirt werden. Nachdem ein zu dem §. 3 geſtellter Abänderungs-Vorſchlag des Abg. Wagener (Neuſtettin) abgelehnt, wird der Namensaufruf darüber vorgenommen, ob folgender Kommiſſions-Vorſchlag: „In den Fällen des §. 2 kann, wenn nach dem Ermeſſen des Ehegerichts Hoffnung vorhanden iſt, daß bei einer zeitigen Trennung der Ehegatten eine Verſöhnung zwiſchen ihnen ſtattfinden werde, auf ein- bis dreijährige Trennung der Ehegatten von einander erkannt werden," eventuell angenommen werden ſoll. Das Reſultat iſt, daß ſich dafür 142 und dagegen 132 Stimmen erklären. Es folgt darauf eine nochmalige namentliche Abſtimmung darüber: ob die Regierungsvorlage mit dem Kommiſſionsvorſchlage angenommen werden ſolle. Das Reſultat iſt, daß dieſmal 173 dafür und 111 Abgeordnete dagegen ſtimmen.

Sachſen. Dresden, 26. Februar. Se. Königl. Hoheit der Kronprinz hat als Präſident des Staatsraths, der Beſtimmung in §. 5 der Verordnung vom 29. Mai 1855 entſprechend, den Entwurf zu einer Gewerbeordnung, über den durch ein allerhöchſtes Reſkript das Gutachten des Staatsraths verlangt worden iſt, zunächſt zur Erörterung und Vorbereitung für den Vortrag in der Plenarverſammlung einer Abtheilung des Staatsraths überwieſen und zu Mitgliedern derſelben die Staats-Miniſter a. D. von Könneritz, von Wietersheim und Georgi, den Geheimen Rath Koblſchütter, den Ober-Berghauptmann Freiherrn von Beuſt und den Landesälteſten von Thielau ernannt. (Dr. J.)

Weimar, 27. Februar. Ihre Königliche Hoheit die Prinzeſſin von Preußen iſt heute Nachmittag von hier nach Eiſenach abgereiſt, und wird morgen früh mit dem von da abgehenden Nachtzug Höchſtihre Reiſe nach Koblenz fortſetzen. (Weim. Z.)

Großbritannien und Irland. London, 25. Februar. Die amtliche „London Gazette" veröffentlicht in einer außerordentlichen Beilage die Namen der Militaire, welche den neu geſtifteten Orden des Victoria-Kreuzes erhalten haben. Bedingung zur Verleihung des Ordens iſt eine hervorragende That der Tapferkeit. Bei jedem einzelnen Namen iſt der Grund, weshalb der Orden verliehen wurde, angegeben. Die verſchiedenſten Rangſtufen des Heeres ſind in der Liſte vertreten.

In der Oberhaus-Sitzung vom 24. Februar beantragte der Earl von Derby die von ihm bereits ſeit längerer Zeit angekündigten, die chineſiſchen Händel betreffenden Reſolutionen. Dieſelben lauten: „Das Haus hat mit tiefem Bedauern vernommen, daß die freundſchaftlichen Beziehungen zwiſchen Ihrer Majeſtät Unterthanen und den chineſiſchen Behörden in Canton unterbrochen worden ſind in Folge von Maßregeln, die Ihrer Majeſtät erſter Handels-Inſpektor ergriff, um Genugthuung für angebliche Verletzungen des Zuſatz-Vertrages vom 8. Oktober 1843 zu erlangen. Der Anſicht des Hauſes nach war wegen des Eintretens dieſer Zwiſtigkeit der Zeitpunkt beſonders ungelegen, um die chineſiſchen Behörden mit der Forderung, die man ſeit 1849 hatte ruhen laſſen, den britiſchen Unterthanen den Zutritt in Canton zu geſtatten, zu beſtürmen und dieſe Forderung mit Waffengewalt zu unterſtützen. Der Anſicht des Hauſes nach hätten geradezu feindliche Operationen nicht ohne vorherige ausdrückliche Inſtructionen der Regierung Ihrer Majeſtät unternommen werden ſollen, und keiner der in den vorſtehenden Reſolutionen berührten Punkte gewährt eine hinreichende Rechtfertigung für ſolche Operationen." Der Antragſteller macht zuvörderſt darauf aufmerkſam, daß durch die Feindſeligkeiten in Canton der Handel paralyſirt worden ſei, und ſowohl der engliſche wie der chineſiſche Handelsſtand bedeutenden Schaden gelitten habe. Es komme nun, fährt er fort, darauf an, zu entſcheiden, ob der Anlaß eine Rechtfertigung dafür enthalte. Die Sorcha „Arrow" ſei kein britiſches Schiff geweſen in dem Sinne, welchen der engliſch-chineſiſche Vertrag dieſem Worte beilege; aber auch ſelbſt wenn dies der Fall geweſen, liege keine Vertrags-Verletzung vor. Es unterliege keinem Zweifel, daß der „Arrow" zu der Zeit, wo ſeine Mannſchaft verhaftet wurde, nicht das Recht gehabt habe, die britiſche Flagge zu tragen, wie das ſchon aus den Ausſagen Sir J. Bowring's hervorgehe. Der Vertrag von 1846 geſtatte den britiſchen Unterthanen allerdings den freien Zutritt in die Stadt Canton und das Recht Englands in dieſer Beziehung ſei unbeſtreitbar. Es komme nur darauf an, ob der Augenblick, dieſes Recht zur Geltung zu bringen, richtig gewählt worden ſei. In den Jahren 1848 und 1849 habe die engliſche Regierung es nicht für zweckmäßig erachtet, auf die Zulaſſung ihrer Unterthanen in Canton zu dringen, und zwar ſei ſie zu dieſer Anſicht gelangt auf Grund der Mittheilungen, welche ihr von ihren an Ort und Stelle befindlichen Beamten zugingen. Der von den chineſiſchen Behörden angegebene Grund ihrer

Weigerung, den Engländern den Zutritt zu gestatten, sei stets derselbe gewesen, nämlich die Furcht vor Collisionen zwischen den Engländern und den Eingebornen. Einen bloßen Vorwand dürfe man darin nicht erblicken. Sir John Bowring leide an der Monomanie, seiner werthen Person mit aller Gewalt Eintritt in Canton zu verschaffen. Er würde, wo es sich um Erreichung dieses Zweckes handelte, kein Opfer für zu groß erachten, und es gebe keinen Zeitpunkt, den er nicht für besonders günstig hielte, um dieses heißersehnte Ziel seines Strebens zu erreichen. Abgesehen von der Streitfrage selbst, sei der Ton sehr zu beklagen, in welchem die britischen Behörden mit den chinesischen korrespondirt hätten. Die chinesischen Schriftstücke seien durchgängig in höflichem, feinem und anständigem Tone gehalten, während die britischen sich durch Anmaßung, Barschheit und Grobheit auszeichneten. Er theile die Ansicht des Gouverneurs Yeh, daß Sir J. Bowring und Konsul Parkes von vorn herein entschlossen gewesen seien, auf keinen der chinesischen Vorschläge einzugehen, sondern sich mit allen Kräften an die Angelegenheit der Lorcha „Arrow" angeklammert hätten, um die Monomanie Bowring's, Zutritt in Canton zu erlangen, zu befriedigen. Religion, Menschlichkeit und Civilisation seien von dem Vertreter Großbritanniens in Canton mit Füßen getreten worden. Der Graf von Clarendon äußerte in seiner Erwiderung die Ueberzeugung, daß das Haus dem Verlangen Lord Derby's gemäß allen Parteigeist bei Beurtheilung der vorliegenden Frage bei Seite setzen und sich von der Nothwendigkeit überzeugen werde, die Diener der Krone zu unterstützen, sobald sie in ihrem Rechte sind, wie es seiner Ueberzeugung nach hier der Fall sei. Lord Derby habe die Beziehungen zwischen China und England vor dem Bruche so geschildert, als seien sie durchaus freundschaftlich gewesen. Das sei aber eine falsche Auffassung der Sache. Die Chinesen haben schon seit langer Zeit versucht, die von Großbritannien vertragsmäßig erworbenen Rechte zu kränken, und ein Jeder, der in Canton wohnhaft gewesen, welcher Nation er auch angehören möge, habe schon lange den bestehenden Zustand der Dinge als unerträglich empfunden. Was die Angelegenheit des „Arrow" betreffe, so komme dabei ein Prinzip in Betracht, und die britischen Behörden in Canton hätten gar nicht anders verfahren können, als sie verfahren sind. Die Ordonnanz, dergemäß der „Arrow" die britische Flagge führte, sei nicht die von Lord Derby erwähnte Bekanntmachung und stehe mit keinem britischen Gesetze in Widerspruch. Die Verleihung von britischen Registern an Schiffe, welche Eigenthum nicht-britischer Unterthanen sind, beschränke sich nicht auf China, sondern bestehe auch in Malta, Gibraltar und Singapore, und es unterliege keinem Zweifel, daß die Bewilligung solcher Register durchaus gesetzmäßig sei. Auch habe der „Arrow" sein Register nicht verwirkt, wiewohl dasselbe abgelaufen war, denn so lange das Schiff sich noch in See befand, sei es nach Maßgabe der betreffenden Ordonnanz berechtigt gewesen, die britische Flagge zu führen. Ueber die Thatsache der von Seiten der Chinesen verübten Gewaltthätigkeit habe keinerlei Zweifel obgewaltet und wenn unter solchen Umständen der Konsul Parkes, dessen Vorsicht und Mäßigung alles Lob verdiene, es unterlassen hätte, Genugthuung zu fordern, so würde er seine Pflicht verletzt und den Chinesen Veranlassung gegeben haben, in ihren Insulten noch weiter zu gehen. Angenommen, ein französisches oder amerikanisches Schiff wäre unter gleichen Umständen wie der „Arrow" in Canton, vor Liverpool oder auf den Kanal-Inseln eingetroffen, so würde man die britischen Behörden mit Recht dem entschiedensten Tadel unterworfen müssen, wenn sie eben so wie die Chinesen zu Werke gegangen wären. Dergleichen könne aber freilich unter Nationen, welche das Völkerrecht achten, überhaupt nicht vorkommen, und da eben die Chinesen dergleichen Rücksichten nicht zu nehmen verstehen, sei es nothwendig, ihnen das Gesetz mit Gewalt ins Gedächtniß zurückzurufen. Was die angebliche Abneigung der Bewohner von Canton gegen die Zulassung der Fremden betrifft, so halte er (Lord Cl.) die Sache für einen bloßen Popanz, aber selbst wenn das nicht der Fall wäre, so würde kein Grund vorliegen, warum die Behörden nicht aufgefordert werden sollten, Ordnung zu halten und die Verantwortlichkeit für das Leben und Eigenthum der britischen Unterthanen zu übernehmen. Mehrfach, aber immer vergeblich habe man versucht, die Chinesen zur Erfüllung ihrer Vertrags-Pflicht wegen Zulassung der Fremden in Canton zu veranlassen, und man würde selbst die Sache noch haben ruhen lassen, wenn für die Beschwerde wegen des „Arrow" hinreichende Genugthuung gegeben worden wäre. Die Wichtigkeit der Zulassung in Canton sei aber nicht zu verkennen, und die britischen Behörden seien daher vollkommen gerechtfertigt gewesen, den Streit wegen des „Arrow" zu benutzen, um wenigstens eine theilweise Erfüllung der Verträge, die Zulassung der britischen Bevollmächtigten in Canton, zu erlangen. Was die Resolutionen Lord Derbys betreffe, so könne die dritte derselben in ihrer jetzigen Fassung keine andere Bedeutung haben, als daß sie den britischen Offizieren in allen Welttheilen verbieten sollte, sich auf irgend welche aktive Operationen einzulassen; ein solches Verbot aber würde das Leben und Eigenthum der britischen Unterthanen in China gefährden, den britischen Namen und die britische Flagge mit Schmach bedecken und den Handel des Landes dem Verderben preisgeben. Lord Lyndhurst erklärt, nach genauer Durchsicht der vorgelegten Aktenstücke zu der Ueberzeugung gelangt zu sein, daß sich das Verfahren der britischen Behörden in China nach den Grundsätzen der Vernunft und des Rechts nicht billigen lasse. Da man nicht beanspruchen könne, daß die chinesischen Behörden den britischen im Voraus Nachricht geben sollen, ehe sie einen Schuldigen am Bord eines chinesischen Schiffes verhaften, so drehe sich die ganze Frage darum, ob der „Arrow" ein britisches Schiff gewesen sei. Das sei aber zu bestreiten und, nach Maßgabe der Nichtgültigkeit der Naturalisations-Patente außerhalb Landes, anzunehmen, daß, wenn auch einem fremden Schiffe durch das britische Register Rechte und Vorrechte mit Bezug auf England selbst gegeben werden können, dies doch mit Bezug auf das Ausland nicht der Fall sei. Es sei klar, daß Sir J. Bowring durchweg von einer fixen Idee geleitet worden sei, nämlich seinem eigenen offiziellen Empfang in Canton, denn unmittelbar nach dem Briefe habe er die Frage wegen des „Arrow" ganz aus dem Gesicht verloren und sich darauf beschränkt, die Erfüllung des Vertrages von 1842 zu verlangen. Der Weg der Gewaltthätigkeit, den er eingeschlagen habe, sei aber am wenigsten geeignet, zu dem freieren und freundschaftlicheren Verkehre zu führen, der in seinen Wünschen liege, und so strebe er seinen eigenen Absichten feindlich entgegen. Es sei klar, daß Sir John Bowring gleich von dem ersten Augenblicke seines Amts-Antrittes an, seinen Ehrgeiz darein gesetzt habe, den englischen Kaufleuten den Eintritt in Canton zu erwirken, ungeachtet alle seine Vorgänger diesen Plan vergebens auszuführen versucht haben, und diesem Bestreben sei alles Unheil, was nachher erfolgte, zuzuschreiben. Er (Lord L.) müsse den Resolutionen Lord Derby's in vollem Maße beistimmen. Nachdem der Lord-Kanzler und der Herzog von Argyll für, Earl Grey und Lord Hardwicke gegen die Regierung gesprochen, wurde die Debatte auf nächsten Donnerstag vertagt. (Das Resultat der Abstimmung am Donnerstag: 146 für und 110 gegen die Regierung, ist in der gestrigen Nummer d. Bl. bereits telegraphisch mitgetheilt.)

In der gestrigen Unterhaus-Sitzung sprach noch Napier für eine neue Expedition zur Aufsuchung Sir J. Franklin's; aber Sir C. Wood erklärt sich im Namen der Regierung entschieden dagegen, indem er bemerkt, die Franklin-Expeditionen hätten bereits 610,000 Pfd. gekostet und seien ohne Ergebniß geblieben. Napier nahm hierauf seinen Antrag zurück.

Es ist dieser Tage ein das englische Krim-Heer betreffender statistischer Bericht veröffentlicht worden, welcher die numerische Stärke dieser Armee während der beiden Kriegsjahre, die ursprüngliche Stärke jedes Regimentes zu der Zeit, wo es zum Expeditions-Corps stieß, die Zahl der Todten, Verwundeten und Invaliden ꝛc. angiebt. Die Stärke der ursprünglich im Orient gelandeten Truppen betrug 55,530 Mann. Hierzu kamen im Laufe des Krieges noch 27,371 Mann, so daß sich im Ganzen die Zahl der nach dem Orient gesandten britischen Truppen auf nicht weniger als 82,901 Mann belief. Von diesen kamen 18,927 auf dem Schlachtfelde oder in Folge von Verwundungen und Krankheiten ums Leben. Die Zahl der bis zum September 1855 invalide gewordenen betrug 11,374. Die Kavallerie, welche sich im Ganzen auf 6820 Mann belief, büßte an Todten und Invaliden 1587 Mann ein, und von der 8944 Mann starken Artillerie waren bei der Einnahme von Sebastopol 6688 Mann übrig. Die Zahl der während des Krieges getödteten Offiziere betrug 157, die der Verwundeten 679.

Frankreich. Paris, 26. Februar. Ein Decret im „Moniteur" ernennt die Mitglieder, welche für 1857 das dem Kriegsministerium beigegebene berathende Comité für die Angelegenheiten von Algerien bilden. Ein anderes Decret bestätigt die von der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften vorgenommene Wahl des Herrn Horace Say für die neugeschaffene sechste Stelle eines freien Akademikers. — Der schon telegraphisch erwähnte Artikel des „Moniteur" lautet:

Eine von einem ehemaligen Professor, Herrn Berlot, veröffentlichte Flugschrift und in mehrere Journale eingerückte Artikel scheinen Besorgnisse und Zweifel erregt zu haben über die Meinung der Regierung in Betreff des in der Universität adoptirten neuen Unterrichts-Systems. Diese Besorgnisse und diese Zweifel sind völlig unbegründet. Die Herren Mitglieder des Kaiserlichen Unterrichtsrathes, die General-Inspectoren und Rektoren, haben zu wiederholten Malen den Minister des öffentlichen Unterrichts in nachdrücklichster Weise seine persönliche Ansicht erläutern hören, die sich nicht geändert hat. Als unbesonnen und verkehrt gilt ihm jeder Versuch, der den Sturz des jetzigen Systems bezwecken würde, dessen Gesammtheit den Bedürfnissen des Landes vollkommen entspricht. Eine Erfahrung von mehr als vier Jahren hat, indem sie die Grundlagen der gegenwärtigen Organisation bekräftigt, allerdings die Angemessenheit gewisser praktischer Aenderungen aufdecken können, welche das Regime unserer Universitätsstudien leichter und fruchtbarer machen werden. Der Geist der Erhaltung ist kein Feind der Verbesserungen. Man beruhige sich also: es ist die feste Absicht der Regierung, dieses Studien-Regime, so wie es in seinen wesentlichen Bestandtheilen eingerichtet ist, beizubehalten und zu achten, und auf diese Weise mit der dem unerläßlichen Bündnisse der Literatur und der Wissenschaften gewährten billigen Betriebsamkeit fortzufahren.

In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers wurde der Entwurf des neuen Strafgesetzbuches für die Land-Armee durch den Regierungs-Kommissar, General Allard, auf das Büreau niedergelegt, nachdem derselbe die Einleitung der Entwickelung der Motive des Entwurfes vorgelesen hatte, der aus nicht weniger als 286 Artikeln besteht. Die Kammer ernannte wegen der Wichtigkeit und Ausführlichkeit des Entwurfes zur Prüfung desselben eine Kommission von 14 Mitgliedern, statt der üblichen sieben. — Der Marine-Minister hat gegen die Schmälerungen seines Budgets so nachdrücklich protestirt, daß man ihm zuerst 15 Millionen, die schon gestrichen waren, wieder bewilligt und jetzt noch weitere 3 Millionen hinzugefügt hat, so daß die Gesammtsumme seines Budgets 143 Millionen betragen wird. — Ein Anschlagzettel in der heutigen Börse zeigt an, daß die Bank von Frankreich, von heute an, wieder neunzigtägige Effekten zur Diskontirung zuläßt.

— 27. Februar. Wie der heutige „Moniteur" meldet, ist General Charon zum Präsidenten des durch ein Kaiserliches Dekret rekonstituirten berathenden Ausschusses für die Angelegenheiten Algeriens ernannt worden.

Spanien. Aus Madrid schreibt man unterm 21. Februar:

Google

„General Dulce hat der Königin einen Besuch gemacht und ist sehr wohlwollend empfangen worden. — Der Herzog und die Herzogin von Montpensier haben Sevilla am 18. Februar verlassen und werden spätestens morgen Vormittags hier eintreffen. — Zu Barcelona hat der General-Capitain in den Kassen ein bedeutendes Defizit vorgefunden; zwei Kassen-Beamte wurden sofort abgesetzt. — Der Eilwagen, der am 18. Februar Abends von hier nach Bayonne abging, und der Eilwagen, der von Bayonne nach Madrid unterwegs war, sind fast gleichzeitig und an der nämlichen Stelle durch eine Bande von 15 Bewaffneten angefallen und sämmtliche Reisende rein ausgeplündert worden. Die Räuber erbeuteten auch eine bedeutende Geldsumme, die für einen Banquier zu Bayonne bestimmt war. Dasselbe Schicksal hatte vorgestern auch bei Alcala der Eilwagen, der von hier nach Caceres abging."

Eine Depesche aus Madrid vom 25. Februar lautet: „Die „Madrider Zeitung" veröffentlicht ein Dekret, das dem Marine-Minister für die dringenden Bedürfnisse des Dienstes einen Kredit von 7 Millionen Realen eröffnet. — Die „España" drückt Zweifel aus in Betreff der Absendung von 10,000 Mann gegen Mexico. Die Expedition soll auf die Besetzung von Vera-Cruz beschränkt werden."

Italien. Laut Nachrichten aus Neapel vom 23. Februar wird die Mittheilung, daß Haussuchungen bei den Generalen Filangieri und Jochitella stattgefunden, für grundlos erklärt. Das amtliche Blatt meldet aus Palermo, 21. Februar, die Verhaftung Spinuzza's, des zweiten Führers der von Bentivenga geleiteten Insurrection, so wie einiger anderen flüchtigen Häupter der Aufständischen. Das Landvolk soll die Behörden bei diesen Verhaftungen unterstützt haben.

Der Großfürst Konstantin ist am 26. Februar in Turin angekommen.

Griechenland. Aus Athen, 21. Februar, wird gemeldet, daß ein bewaffneter Student im Kabinet des Königs Otto versteckt gefunden, verhaftet und als von Wahnsinn befallen erklärt wurde.

Türkei. Nachrichten aus Konstantinopel vom 20. Februar zufolge veröffentlichte das dortige Journal den Ferman wegen Zusammenberufung der Divans ad hoc für die moldau-walachischen Fürstenthümer und begleitet denselben mit einer Einleitung, in welcher es darzuthun sucht, daß der Sultan dabei sowohl den liberalen Absichten der Verbündeten, als den Interessen der Fürstenthümer, so wie den Rechten seiner Krone gerecht zu werden bestrebt war. Alle Stände werden nun gehörig vertreten sein: die Bojaren, die Geistlichkeit, die Grundbesitzer, die freien Gewerbe, die Kaufleute und die Bauern werden ihre Wünsche äußern und ihre gerechten Ansprüche geltend machen können. Vorhandene Mißbräuche werden beseitigt werden und alle Verwaltungszweige die ihnen ersprießlichen Verbesserungen erlangen. — Die hohe Pforte hat 150 bulgarischen Familien, welche sich gegenwärtig in Bessarabien befinden, die Heimkehr gestattet und angeordnet, ihnen alle hierzu nöthigen Mittel zu gewähren.

— Wie eine aus Smyrna der „Pr. C." zugegangene Mittheilung vom 13. d. M. besagt, war der Prediger Friederici zur Uebernahme seines geistlichen Amtes bei der deutsch-protestantischen Gemeinde zu Anfang Februar dort eingetroffen. Außer der Seelsorge in der Gemeinde wird Herr Friederici auch den Religions-Unterricht an der Diakonissenschule übernehmen. Diese Anstalt steht unter ihrer trefflichen Leitung in erfreulicher Blüthe und zählt in diesem Semester 110 Schülerinnen.

London, Sonnabend, 28. Februar, früh. (Wolff's Tel. Bur.) In der so eben beendigten Sitzung des Unterhauses bemerkte Lord Palmerston, daß nach Versicherung des russischen Gesandten das Gerücht von einem Traktate zwischen Rußland und Persien völlig unbegründet sei. Die Debatte über Cobden's Motion in Betreff der chinesischen Angelegenheit wurde fortgesetzt, darüber Seitens Disraeli's auf Abstimmung gedrängt, dieselbe indeß auf Palmerston's Wunsch abermals vertagt.

Christiania, Freitag, 27. Februar. (Wolff's Tel. Bur.) Die Regierung hat beim Storthing beantragt, derselbe möge bewilligen, daß sie von auswärtigen Bankhäusern Propositionen, betreffend eine Staatsanleihe von 2 Millionen Species oder eine halbe Million Pfd. mit 4 pCt. Zinsen, behufs Eisenbahnbauten entgegennehme.

Statistische Mittheilungen.

— Die Bestände städtischer Sparkassen dürfen nach dem Reglement vom 12. Dezember 1838 nur gegen reale Sicherheit ausgeliehen werden und eine Abweichung von diesem Grundsatze ist nur unter Allerhöchster Genehmigung zulässig. Schon früher haben wir berichtet, daß der Herr Minister des Innern, für eine erweiterte Wirksamkeit der städtischen Leihkassen und die Beseitigung der entgegenstehenden Schranken thätig, durch eine Cirkular-Verfügung die Mitwirkung sämmtlicher Herren Ober-Präsidenten für diesen Zweck in Anspruch genommen hat. In Folge dieser Anregung haben neuerdings mehrere Städte des Regierungsbezirks Frankfurt beschlossen, eine Aenderung der Statuten ihrer Sparkassen dahin eintreten zu lassen, daß die Bestände der Letzteren auch gegen bloßen Schuldschein unter Bestellung zweier Bürgen sollen ausgeliehen werden dürfen. Da dieses Verfahren die Möglichkeit gewährt, den bedrohten Existenzen zuverlässiger Personen schnelle Hülfe zu bringen und gleichzeitig, nach den bei den Kreis-Sparkassen gemachten Erfahrungen, den Leihkassen genügende Sicherheit bietet, so haben des Königs Majestät, auf Bericht von Seiten des Herrn Ministers des Innern, eine grundsätzliche Ergänzung des Reglements vom 12. Dezember 1838 dahin genehmigt, daß die Bestände von Gemeinde-Sparkassen auch gegen bloße Schuldscheine unter Bestellung von Bürgschaft ausgeliehen werden dürfen. Die zur Ausführung dieses Prinzips erforderlichen Bestimmungen unterliegen in jedem einzelnen Falle der Bestätigung des betreffenden Ober-Präsidenten. (Pr C.)

Marktpreise.

Berlin, den 28. Februar.

Zu Lande: Roggen 1 Rthlr. 25 Sgr. 8 Pf., auch 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. Kleine Gerste 1 Rthlr. 15 Sgr., auch 1 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. Hafer 1 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 27 Sgr. 6 Pf. Erbsen 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 20 Sgr. Linsen 3 Rthlr.

Leipzig, 27. Februar. Leipzig-Dresdener 300 Br. Löbau-Zittauer Litt. A. 63½ G.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 270 Br.; do. II. Em. 250 Br. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 128½ G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 135 Br.; do. Litt. C. 131½ G. Braunschweigische Bank-Actien 132½ Br. Weimarische Bank-Actien 126½ Br. Oesterreichische 5proz. Metalliques 82½ G. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 84½ G. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg, 27. Februar, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags Wenig Geschäft.

Stieglitz de 1855 96½. 3proz. Spanier 35½. 1proz. Spanier 23½. National-Anleihe 83½ G. Disconto 3½ pCt.

Getreidemarkt unverändert, sehr stille, ohne Kauflust. Oel stille, 32, pro Frühjahr 32½, ¼, pro Herbst 30. Kaffee unverändert, 1000 Sack Rio schwimmend verkauft. Zink 1000 Ctr. Frühjahr 19, 7.

London lang 13 Mk. 1½ Sh. not., 13 Mk. 2½ Sh. bez. London kurz 13 Mk. 4½ Sh. not., 13 Mk. 5½ Sh. bez. Amsterdam 36. Wien 78½.

Frankfurt a. M., 27. Februar, Nachmittags 2 Uhr 21 Min. Wenig Veränderung in österr. Fonds und Actien bei bedeutendem Umsatze. Spanische beliebter. Bexbacher Actien und Fr. W. Nordbahn matter.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 116¼ Preussische Kassenscheine 105¼. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 57½. Ludwigshafen-Bexbach 147½. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105½ Hamburger Wechsel 88¼ Br. Londoner Wechsel 118. Pariser Wechsel 93½. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 114¼. Frankfurter Bank-Antheile —. 5proz. Spanier 37½. 1proz. Spanier 24½. Kurhessische Loose 41. Badische Loose 51. 5proz. Metalliques 80½. 4½proz. Metalliques 72. 1854er Loose 104½. Oesterreichisches National-Anlehen 82½. Oesterreichische Bank-Antheile 1188.

Wien, 28. Februar, Mittags 12 Uhr 45 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Valuten offerirt.

Silber-Anleihe 92. 5proz. Metalliques 83½. 4½proz. Metalliques 74½. Bankactien 1040. Bank-Interims-Scheine —. Nordbahn 228. 1854er Loose 110 National-Anlehen 86½. London 10, 07. Hamburg 76½. Paris 120½. Gold 7. Silber 3½.

Amsterdam, 27. Februar, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Course bei beschränktem Geschäfte wenig verändert.

Schluss-Course: 5proz. österreichische National-Anleihe 78½. 5proz. Metalliques Litt. B. 86⅝. 5proz. Metalliques 76½. 2½proz. Metalliques 39½. 1proz. Spanier 24½. 3proz. Spanier 37⅛. 5proz. Russen Stieglitz de 1855 96½. Mexikaner 21½. Holländische Integrale 63½.

Getreidemarkt: Weizen und Roggen stille und unverändert. Raps pro Frühjahr 88½, pro Herbst 78. Rüböl pro Frühjahr 50½.

Paris, 27. Februar, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die Liquidation hat begonnen, war jedoch wenig belebt. Die 3proz. eröffnete zu 69, 80, wich auf 69, 75, stieg dann auf 70 und schloss ziemlich fest zur Notis. Franz-Josephsbahn wurde zu 528 und die 3proz. Rente pro März zu 70, 32½ gehandelt. Consols von Mittags 12 Uhr waren 94, von Mittags 1 Uhr 93½ eingetroffen.

Schluss-Course: 3proz. Rente 69, 90. 4½proz. Rente 95. 3proz. Spanier 37½. 1proz. Spanier 24. Silber-Anleihe 91.

London, 27. Februar, Mittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 93½.

— Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Silber 61½ bis 61½. Consols 93½. 1proz. Spanier 24½. Mexikaner —. Sardinier 90. 5proz. Russen 109½. 4½proz. Russen 97½.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 7½ Sh. Wien 10 Fl. 27 Kr.

Getreidemarkt: Englischer Weizen unverändert; in fremdem sehr limitirtes Geschäft zu unveränderten Preisen. Frühjahrs-Getreide völlig so theuer, als am vergangenen Montage.

Liverpool, 27. Februar, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

Königliche Schauspiele.

Sonntag, 1. März. Im Opernhause. (39ste Vorstellung): Die Nibelungen. Große Oper in 5 Akten, von E. Gerber. Musik von H. Dorn. Ballets von P. Taglioni. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause: (58ste Abonnements-Vorstellung.) Das Glas Wasser, oder: Ursachen und Wirkungen. Lustspiel in 5 Akten, nach Scribe. Kleine Preise.

Montag, 2. März. Im Opernhause. 40ste Vorstellung: Die Vestalin, lyrisches Drama in 3 Abtheilungen. Musik von Spontini. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (59ste Abonnements-Vorstellung): Die Grille. Ländliches Charakterbild in 5 Akten, mit theilweiser Benutzung einer Erzählung von G. Sand, von Charlotte Birch-Pfeiffer. Kleine Preise.

Dienstag, 3. März. Im Opernhause. (41ste Vorstellung): Satanella. Fantastisches Ballet in 3 Akten und 4 Bildern, vom K. Balletmeister P. Taglioni. Musik von Pugni und Hertel. Anfang 7 Uhr. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (60ste Abonnements-Vorstellung: Die Mißverständnisse, Lustspiel in 1 Akt, von Steigentesch. Hierauf: Der Nasenstüber, Possenspiel in 3 Abtheilungen, von Raupach. Kleine Preise.

Der Billetverkauf zu den Dienstags-Vorstellungen beginnt Montag, den 2. März.

Oeffentlicher Anzeiger.

[378] Ediktal-Citation.

Auf die von der Königlichen Staatsanwaltschaft hierselbst erhobene Anklage ist gegen

1) den Kaufmann Bernhardt Arendt,
2) den Kaufmann Carl Behrendt,

beide zu Hamburg,

weil sie im März und April 1850 mit Umgehung der Gefälle wollene Waaren von 3 Zoll-Centner 83 Pfund resp. 4 Ctr. 11 Pfd. Zollgewicht von Hamburg über Anclam nach Leipzig eingeführt haben,

3) den Kaufmann Moritz Müller zu Hamburg,

weil er im August 1850 mit Umgehung der Gefälle 2½ Ctr. wollene Waaren vom Auslande nach dem Zollvereinsgebiet eingeführt, auch am 24. Juli 1849 und am 22. Juli 1850 vorher bei ihm in Anclam bestellte wollene und baumwollene Waaren von Hamburg nach Friedland in Mecklenburg gesendet hat, um sie von dort, mit Umgehung der Gefälle, nach Preußen zu befördern;

4) den Kaufmann Bernhard Adolph Oehn zu Hamburg,
5) den Kaufmann Sally Gerson Melchior aus Hamburg,

welcher sich jetzt in England aufhalten soll,

weil sie auf vorherige Bestellung bei ihrem Reisenden am 28. August 1848 von Hamburg 35 Pfund wollene, 33 Pfund baumwollene und 20 Pfund halbseidene Waaren nach Friedland in Mecklenburg gesendet haben, um sie von dort mit Umgehung der Gefälle nach Preußen zu befördern.

6) den Kaufmann Adolph Alexander zu Hamburg,
7) den Kaufmann Ludwig Heymann zu Nottingham in England,

weil sie nach vorgängiger Bestellung bei ihrem Reisenden wollene, baumwollene und halbseidene Waaren am 6. September 1848 zum Werthe von 198 Thlr. 5 Sgr., am 19. Februar und 4. September 1849 zum Werthe von 28 Thlr. und 307 Thlr., am 2. März, 24. März und 4. Oktober 1850 zum Werthe von 93 Thlr., 104 Thlr. und 103 Thlr. 15 Sgr. von Hamburg nach Friedland in Mecklenburg gesendet haben, um sie von dort mit Umgehung der Gefälle nach Preußen zu befördern,

wegen Zoll-Defraudation resp. Theilnahme daran die Untersuchung eröffnet und ein Termin zum mündlichen Verfahren über die Anschuldigung im Geschäftszimmer des hiesigen Kreisgerichts auf den 28. April 1857, Vormittags 9 Uhr, anberaumt worden, zu welchem die Angeschuldigten mit der Aufforderung vorgeladen werden, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Im Falle des Ausbleibens der Angeschuldigten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Anclam, den 27. Januar 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2232] Aufkündigung von Rentenbriefen der Provinz Posen.

Mit Hinweisung auf die Vorschriften des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 §. 41 seq. werden die Inhaber von Rentenbriefen der Provinz Posen hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß bei der heutigen vorschriftsmäßig erfolgten Auslooosung der zum 1. April 1857 einzulösenden Rentenbriefe nachstehende Nummern gezogen worden sind:

Litt. A. à 1000 Thlr.:
221. 389. 859. 985. 1475. 1630. 1706. 1851. 2218. 2327. 2444. 2580. 3003. 3123. 4112 4219. 4821. 5156. 5708. 6078. 6101. 6462. 6681. 7057.

Litt. B. à 500 Thlr.:
408. 751. 891. 1193. 1286. 1372. 1463.

Litt C. à 100 Thlr.:
288. 362. 456. 542. 1306. 1590. 1692. 1751. 2396. 2768. 2806. 2915. 3391. 3811. 3868. 4427. 4526. 4760. 5888. 5968. 6006. 6032. 6104. 6467. 6626.

Litt. D. à 25 Thlr.:
135. 375. 749. 941. 1173. 1360. 1550. 1641. 2425. 2734. 3013. 3347. 3390. 3628. 3795. 4362. 4586. 4604. 4624. 4652.

Litt. E. à 10 Thlr.:
100. 202 351. 508. 576. 973. 1020. 1167. 1421. 1657. 1981. 2459. 2714. 2760. 3178. 3197. 3222. 3582. 3815. 3898. 4176. 4368. 4574. 4588. 4734. 5306. 5307. 5360. 5803. 5842. 5863. 5912. 5952. 5966.

Indem wir diese Rentenbriefe hiermit kündigen, fordern wir deren Inhaber auf, die Baarzahlung des Nennwerthes der obigen Rentenbriefe gegen Zurücklieferung derselben in coursfähigem Zustande und der dazu gehörigen, noch nicht fälligen Coupons Ser. I. Nr. 14 bis 16 in termino den 1. April 1857 auf unserer Kasse in Empfang zu nehmen.

Dies kann, so weit die Bestände unserer Kasse ausreichen, auch schon von jetzt ab geschehen, alsdann jedoch nur gegen Abzug von 4 pCt. Zinsen vom Zahlungs- bis zum gedachten Verfalltage.

Unsere Kasse kann sich jedoch, Privaten gegenüber, auf eine Uebersendung der Valuta gegen schriftliche Ueberreichung der Rentenbriefe nicht einlassen, da Quittung über den Empfang der Valuta zu leisten ist und diese Zug um Zug nur auf der Kasse ausgestellt werden kann.

Gleichzeitig werden die Inhaber folgender, bereits früher ausgelooster und gekündigter Posener Rentenbriefe, von welchen fällig gewesen sind:

Zum 1. April 1852. Litt. D. à 25 Thlr. Nr. 245.

Zum 1. Oktober 1852. Litt. C. à 100 Thlr. Nr. 1545. Litt. E. à 10 Thlr. Nr. 270 und 938.

Zum 1. April 1853. Litt. A. à 1000 Thlr. Nr. 1708. Litt. D. à 25 Thlr. Nr. 1228.

Zum 1. Oktober 1853. Litt. B. à 500 Thlr. Nr. 534. Litt. C. à 100 Thlr. Nr. 512. Litt. D. à 25 Thlr. Nr. 829. Litt. E. à 10 Thlr. Nr. 493 und 669.

Zum 1. April 1854 Litt. C. à 100 Thlr. Nr. 278 und 1587. Litt. D. à 25 Thlr. Nr. 132 und 1167. Litt. E. à 10 Thlr. Nr. 172. 1530. 1587 und 1625.

Zum 1. Oktober 1854. Litt. A. à. 1000 Thlr. Nr. 1702. Litt. B. à 500 Thlr. Nr. 1659. Litt C. à 100 Thlr. Nr. 4655. Litt. D. à 25 Thlr. Nr. 5. 209 und 456. Litt. E. à 10 Thlr. Nr. 1706 und 1917

wiederholt aufgefordert, den Nominalwerth derselben nach Abzug des Betrages der inzwischen etwa zur Ungebühr eingelösten Coupons, auf unserer Kasse zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes und künftiger Verjährung unverweilt in Empfang zu nehmen.

Posen, den 14. November 1856.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinz Posen.

---

[424] Nothwendiger Verkauf.

Die dem hiesigen Kaufmann und Brauerei-Besitzer Carl Eduard Hopp gehörigen, hieselbst gelegenen Grundstücke und zwar

Töpfergasse Nr. 6 des Hypothekenbuchs, Nr. 6, 7, 8 der neuen Servis-Anlage, gerichtlich abgeschätzt auf 13,101 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.,

Töpfergasse Nr. 12 des Hypothekenbuchs, Nr. 5 der neuen Servis-Anlage, gerichtlich abgeschätzt auf 2301 Thlr.,

Töpfergasse Nr. 22 des Hypothekenbuchs, Nr. 33 A. und B. der neuen Servis-Anlage, gerichtlich abgeschätzt auf 2437 Thlr.,

sollen

am 28. September 1857,

Vormittags 11 Uhr, im Wege der nothwendigen Subhastation schuldenhalber an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein der Grundstücke können im V. Büreau eingesehen werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Danzig, den 17. Februar 1857.

Königliches Stadt- und Kreisgericht, I. Abtheilung.

[2123]

Das dem Wilhelm Mussehl gehörige, zu Krieskohl sub Nr. 5 des Hypothekenbuchs belegene Grundstück, abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein im Büreau V. einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 33,314 Thlr. 20 Sgr., soll

am 26. Mai 1857, von Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Folgende, ihrem Aufenthalt nach unbekannte Personen, nämlich der titulirte Eigenthümer des Grundstücks, Wilhelm Mussehl und die verwittwete Frau Gutsbesitzer Elise von Westernhagen werden zu diesem Termin öffentlich vorgeladen.

Danzig, den 20. Oktober 1856.

Königl. Stadt- und Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2120] Nothwendiger Verkauf beim Königl. Preuß. Kreis-Gerichte zu Halle a. d. S., 1. Abtheilung.

Das zur Konkursmasse des Kaufmanns Otto Geisel gehörige, im Hypothekenbuche von Halle Band 24. Nr. 870 eingetragene Grundstück: ein Haus in der großen Klausstraße nebst Hof, Seiten- und Hintergebäuden, nach der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen, in der Registratur (eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 13) einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 5152 Thlr. 15 Sgr., soll

am 9. Mai 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 6 vor dem Deputirten, Herrn Kreis-Gerichts-Rath Stecher meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu

[425] **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Waldemar Baum hierselbst ist der Kaufmann Thilo Faber hier zum definitiven Verwalter bestellt worden.

Magdeburg, den 21. Februar 1857.

Königliches Stadt- und Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[426]

In dem Konkurse über das Vermögen des Parfümeriefabrikanten J. F. Salzwedel hier ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis

zum 21. März d. J.

einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein, oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 14. Februar d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 1. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath Stecher im Terminszimmer Nr. 6 anberaumt, und werden zum Erscheinen in demselben die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Wilke, Riemer, Fritsch, Schede, Woedecke und von Bieren zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß der Rechts-Anwalt Friebiger hierselbst zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden ist.

Halle a. d. Saale, am 20. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[430] **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns W. Heidepriem hier, ist der bisherige einstweilige Verwalter, Rentier A. Schmidt hierselbst, zum definitiven Verwalter der Masse ernannt worden.

Ratzenow, den 23. Februar 1857.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

[2325]

Vorladung verschollener und unbekannter Interessenten eines Geldlehns.

Der bei der nothwendigen Subhastation des im II Jerichowschen Kreise belegenen früheren Lehnritterguts Büger nach Berichtigung der Lehnschulden verbliebene Kaufgelder-Ueberschuß, welcher im gegenwärtigen Betrage von 167 Thlr. 15 Sgr. Gold und 10,765 Thlr. 24 Sgr. Courant als ein von Treskow'sches Geldlehn von dem Königlichen Appellationsgerichte zu Magdeburg verwaltet wird, soll nach der zwischen dem zeitigen Lehnsbesitzer Robert Karl Alexander von Treskow auf Schloß Teupitz und dessen, durch den Hauptmann a. D. von Douglas zu Berlin als Kurator vertretenen, minderjährigen Sohne Hermann von Treskow getroffenen Uebereinkunft im Wege eines zu errichtenden Familienschlusses dergestalt allodisizirt werden, daß die eine Hälfte dem genannten Lehnsbesitzer selbst, die andere aber dessen vorgedachtem Sohne oder, falls ihm innerhalb 302 Tage nach Vollziehung des Familienschlusses noch ein oder mehrere Söhne geboren würden, diesen sämmtlichen Söhnen zu gleichen Theilen als freies Eigenthum zufallen soll.

Auf Antrag des Ersteren werden daher sämmtliche unbekannte, so wie die nachbenannten, nur ihrer Person, nicht aber ihrem Leben und Aufenthalte nach bekannten Anwarter: 1) Balthasar Reinhard und 2) Christian Rudolph, des Hans Christoph Heinrich Söhne, 3) Joachim Melchior, des Adam Rudolph Sohn: 4) Karl Gottfried und 5) Joachim Arndt, Söhne des Joachim Arndt; 6) Daniel Gustav, Sohn des Wolff Christoph; 7) Johann Sigismund, Sohn des Arndt Heinrich; 8) Hans Joachim, 9) Otto Hillmann, 10) Barthelt, 11) Christian und 12) Heinrich Georg, Söhne von Hans Otto; 13) Joachim Christoph, Sohn des Wieprecht Joachim; 14) Joachim Liborius und 15) Erdmann Christoph, Söhne von Wieprecht Christian; 16) Wieprecht Joachim, 17) Adam Friedrich und 18) Ernst Rüdiger, Söhne von Adam Friedrich; 19) Joachim Heinrich, Sohn des Johann Gebhard; 20) Adam Joachim und 21) Wieprecht Friedrich, Söhne von Hieronymus Andreas; 22) Hans Adam Friedrich, 23) Levin Friedrich, 24) Christoph Heinrich Wilhelm, 25) Karl Philipp Gebhard und 26) Werner August Heinrich, ad 22 – 26 aus Scharteucke; 27) Albrecht Siegmund Friedrich, 28) Ludwig Heinrich Friedrich und 29) Arndt Heinrich, ad 27 – 29 aus Milow; 30) Richard Friedrich, aus Buckow; 31) Otto Heinrich und 32) Christoph Friedrich aus Königsborn; 33) Burghard Friedrich, sämmtlich Gebrüder und Gevettern von Treskow, hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Monaten und spätestens in dem an hiesiger Gerichtsstelle auf

den 20. Juni 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kreisrichter Fabian anberaumten Termine zu melden und ihre Erklärung über den zu errichtenden Familienschluß abzugeben, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins die Ausgebliebenen mit ihrem Widerspruchsrechte werden präkludirt werden.

Genthin, den 17. November 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[252] **Bekanntmachung.**

In der Ablösungssache von Zerpenschleuse I. 5. Z. 150. muß die Legitimation mehrerer Büdnerstellen-Besitzer, namentlich auch in Bezug auf das sogenannte, seit 1811 vererbpachtete Neuland nach §. 109 des Gesetzes vom 2. März 1850 ergänzt werden. Es werden daher alle Diejenigen, welche bei dieser Sache aus irgend einem Verhältnisse ein Interesse zu haben vermeinen und hierbei noch nicht zugezogen sind, hierdurch aufgefordert: sich baldigst und spätestens in dem

„am 28. März d. J., Vormittags 10 Uhr“,

im Sessions-Zimmer unseres Geschäftslokals, Niederwallstraße Nr. 39 anberaumten Termine mit ihren Anträgen zu melden, ihr Interesse zur Sache nachzuweisen und demnächst der Vorlegung der bisherigen Verhandlungen gewärtig zu sein; widrigenfalls sie die Auseinandersetzung, selbst im Falle der Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen.

Berlin, den 30. Januar 1857.

Königl. General-Kommission für die Kurmark Brandenburg.

v. Schmeling.

---

[434]

Nach dem Beschlusse der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung soll die Stelle des Ersten Beigeordneten der städtischen Verwaltung bei ihrer am 4. Juli d. J. eintretenden Erledigung einem Manne verliehen werden, welcher der Gesetze kundig, mit den Geschäften vertrauet und in der Lage ist, denselben seine volle Kraft und Zeit zu widmen, und soll diese Stelle fortan mit einem Gehalte von Eintausend Thalern jährlich verbunden sein.

Männer, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt und befähigt sind, wollen ihre Meldungen, unter ausführlicher Darlegung ihrer persönlichen und amtlichen Verhältnisse, an den Unterzeichneten gelangen lassen.

Elberfeld, den 14 Februar 1857.

Der Ober-Bürgermeister.

Lischke.

---

[432] **Bekanntmachung.**

Bei der heut stattgefundenen Auslooſung der am 1. Juli d. J. zu amortisirenden 3½prozentigen Liegnitzer Stadtobligationen im Gesammtbetrage von 800 Thlr. wurden die Nummern Lit. II. A. 156, 162 und 225 à 200 Thlr. und Lit. II. B. 1 und 50 à 100 Thlr. gezogen, was hierdurch den Inhabern dieser Obligationen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Auszahlung der Valuta am 1. Juli d. J. durch die hiesige Stadt-Haupt-Kasse gegen Auslieferung der Obligationen und Coupons erfolgt.

Liegnitz, den 19. Februar 1857.

Der Magistrat.

Borck.

---

[411].

Preuss. Handels-Gesellschaft.
Zweite Einzahlung.

Da sich der Wirkungskreis unserer Gesellschaft in einer so schnellen und erfreulichen Weise ausdehnt, dass es nicht mehr möglich ist, mit den gegenwärtigen Geldmitteln die sich darbietenden vielfachen Gelegenheiten zu den vortheilhaftesten Geschäften in geeigneter Weise zu benutzen, so schreiben wir hiermit in Gemässheit des § 14 unseres Gesellschafts-Vertrages die

Zweite Einzahlung von 10 Procent oder Zwanzig Thaler für jeden Commandit-Antheil aus, und zwar dergestalt, dass dieselbe

vom 26. März bis 31. März incl.

in den Vormittagsstunden

bei unserer Gesellschafts-Kasse hierselbst, oder

bei den Herren Julius Bleichröder u. Co. in Berlin, oder

bei den Herren Cassel, Kirchberg u. Co. in Cöln

zu leisten und auf den Quittungsbogen zu vermerken ist. Bei der Geringfügigkeit der bisherigen Einzahlung und der Kürze unserer bisherigen Wirksamkeit ist die bis jetzt erzielte Dividende, wenn auch hoch nach ihrem Prozentsatze (11 pCt.), so doch klein in ihrem wirklichen Betrage, wir sehen es daher vor, eine Auszahlung derselben an unsere Commanditaire gleichzeitig mit der Dividende pro 1857 eintreten zu lassen.

Königsberg i. Pr., den 26. Februar 1857.

Preussische Handels-Gesellschaft.

Moritz Simon A. Andersch.

---

[316] **Neu-Schottland.**

Die Herren Actionaire des Berg- und Hütten-Actien-Vereins „Neu-Schottland“ werden hierdurch ersucht, die dritte Rate oder 20 Thlr. pro Actie, abzüglich der Zinsen auf die erste und zweite Rate für die Zeit vom 16. Oktober d. J. bis 16ten des künftigen Monats, mit

19 Thlr. 5 Sgr.

a) in Dortmund bei Herrn Wilhelm von Born,

b) in Berlin bei der Berliner Handels-Gesellschaft, Französischestr. Nr. 42,

bis zum 16 März d. J. unter Vorlage der Interimsscheine zu leisten.

Dortmund, 12. Februar 1857.

Der provisorische Verwaltungsrath.

Wilh. von Born, B. G. Wetsmüller, Ed. Conrad, Druckenmüller, Heinzmann. Gust. Febrkind, P. C. Schulte, Schulz, Franz Schulz.

---

[433]

Actien-Gesellschaft Helios zur Gewinnung von Mineralöl, Paraffin 2c.

Die Herren Actionaire werden hiermit aufgefordert, die zweite Ratenzahlung von 20 pCt. oder Thlr 40 per Actie bis zum 1. März c., entweder an unsere Kasse hier oder bei den Herren Joh. Ek u. Zoon in Rotterdam, A. u. L. Camphausen in Köln, Bohn Hartsink u. Co. in Amsterdam zu leisten.

Dortmund, 1. Februar 1857.

Der Verwaltungsrath.

[2526] **„Phoenix“,**

Actien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb.

Unter Bezugnahme an den Art. 7 der durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 13. August 1855

bestätigten Statuten der Gesellschaft „Phönix", Actien-Gesellschaft für Bergbau- und Hüttenbetrieb, fordern wir diejenigen Inhaber alter Actien, deren Umwechselung gegen neue Actien noch nicht stattgefunden hat, auf, diesen Umtausch vorzunehmen:

in Cöln bei Herrn S. Oppenheim jun. u. Co.,
im Central-Büreau der Gesellschaft Unter-Sachsenhausen Nr. 8,
in Paris bei Herren Edw. Blount u. Co., 3 Rue de la Paix.

Zu dieser Umwechselung wird ein Präklusiv-Termin bis zum 31. Dezember 1857 festgesetzt, von wo ab alle nicht eingelieferten früheren Actien-Dokumente von zwei hundert Thalern ungültig werden und alle Ansprüche aus denselben an die Gesellschaft erlöschen.

Cöln, den 1. Januar 1857.

Die Direction.

---

[398]

„Actien-Gesellschaft Vulkan"

für Hüttenbetrieb und Bergbau in Duisburg a. Rhein.

In Folge Beschlusses der am 21. Februar cr. abgehaltenen Vorstands-Sitzung und mit Hinweisung auf §. 18 unserer Statuten, beehren wir uns, die Herren Actionaire unserer Gesellschaft hiermit aufzufordern, die fünfte Einzahlung à 10 pCt. oder Thlr. 50 per Actie von heute an bis längstens den 1 April 1857, entweder in Duisburg a. Rhein an unsere Kasse oder in Amsterdam bei den Herren H. u. D. Rahusen, in Rotterdam bei den Herren Gebrüder Rottebohm, in Elberfeld bei den Herren von der Heydt Kersten u. Söhne, in Düsseldorf bei den Herren Baum Bocddinghaus u. Comp., in Köln bei dem Herrn J. D. Herstadt zu leisten, wogegen denselben die betreffenden Interims-Quittungen zugesandt werden sollen.

Duisburg, den 1. März 1857.

Der Vorstand der Gesellschaft Vulkan.

---

[431]

Oelsnitzer Bergbau-Gesellschaft.

Die Actionaire der Oelsnitzer Bergbau-Gesellschaft fordern wir hiermit in Gemäßheit des §. 7 des Statuts ergebenst auf, die 2te Einzahlung mit

zehn Prozent oder zehn Thalern pro Actie bis spätestens den 1. April d. J.

an den Rendanten unserer Gesellschaft, Herrn Friedr. Haberhauff in Magdeburg, oder an die Herren Theodor Uthemann und Lange in Berlin,
Louis Meister in Leipzig,
Haarth und Herfurth in Dresden,
F. H. Riethe in Wittenberg,
Brandt und Blacke in Magdeburg

zu leisten.

Gegen die über diese Einzahlungen zu ertheilenden Interims-Quittungen, (s. §. 8 des Statuts) sind die über die erste Einzahlung sprechenden Scheine zurückzugeben.

Oelsnitz bei Lichtenstein, den 28. Februar 1857.

Der Verwaltungsrath der Oelsnitzer Bergbau-Gesellschaft
H. Brandt, Vorsitzender.

---

[427]

Norddeutsche Fluß-Dampfschifffahrts-Gesellschaft in Harburg.

In Gemäßheit der §§. 5, 6, 7, 9 des Statuts werden die geehrten Actionaire der unterzeichneten Gesellschaft hiermit ersucht:

„die 7te Rate à 10 pCt. nach Abzug von 1 Thlr. 6 Sgr Zinsen mit Thlr. 18. 24 Sgr. am 1. April a. c.
„ 8te „ „ „ „ 14 Sgr. „ „ Thlr. 19. 16 Sgr. „ 1. Mai a. c."

für jede Actie bei einer der nachstehenden Firmen kostenfrei einzuzahlen, so wie die Empfangsbescheinigung von derjenigen Firma, bei welcher die Einzahlung geschieht, auf den betreffenden Interims-Actien vollziehen zu lassen.

In Berlin bei Herren Thaland et Dietrich,
„ Breslau „ „ J. Molinari et Söhne,
„ Dresden „ „ Lüder et Tischer,
„ Leipzig „ „ Frege et Co.,
„ Magdeburg „ „ Zuckschwerdt et Beuchel,
„ Wien „ Herrn Konsul H. F. A. Rogge,
„ Halle a. d. S. „ „ C. A. Jacob,
„ Hannover „ „ Banquier Adolph Meyer,
„ Harburg bei der Gesellschafts-Kasse.

Harburg, den 1. März 1857.

Norddeutsche Fluß-Dampfschifffahrts-Gesellschaft.
Der Verwaltungsrath.
Behrend, Vorsitzender.

---

[428]

Norddeutsche Fluß-Dampfschifffahrts-Gesellschaft in Harburg.

Da auf die 3 Stück Nr. $\frac{2236}{2238}$ unserer Interims-Actien, die 5te und 6te Rate bisher nicht eingezahlt ist, so fordern wir unter Bezug auf §. 9 unseres Statuts den Inhaber genannter Actien hiermit auf, sowohl deren Beträge de Thlr. 19 22 Sgr. und Thlr. 19 20 Sgr., als auch die Conventionalstrafe de Thlr. 2 für jede Actie und jede Rate bis zum 1. April a. c. kostenfrei bei unserer Kasse einzuzahlen, widrigenfalls die bereits eingezahlten Beträge zu Gunsten unserer Gesellschaft verfallen und die betreffenden Actien annullirt werden.

Harburg, den 1. März 1857.

Norddeutsche Fluß-Dampfschifffahrts-Gesellschaft.
Der Verwaltungsrath.
Behrend.
Vorsitzender.

---

[429]

Werra-Eisenbahn.

Die Herren Actionaire der Werra-Eisenbahn-Gesellschaft werden hierdurch zu der in Hildburghausen im Drogmannschen Lokale

Montag, den 23. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

stattfindenden General-Versammlung eingeladen und ersucht, etwa zu stellende besondere Anträge in Gemäßheit des §. 30 des Statuts bis spätestens am 14. k. M. an den Vorsitzenden des Verwaltungsraths schriftlich einzureichen.

Als Gegenstände der Berathung für diese General-Versammlung liegen vor:

1) Vertrag mit der Königlich baierschen Staatsregierung über den Bau und Betrieb der Bahnstrecke von Koburg nach Lichtenfels und das zur Ausführung desselben Erforderliche, insbesondere Erweiterung des mit der Direction der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft unterm 28. Januar d. J. abgeschlossenen Vertrages;
2) Bericht des Verwaltungsraths über die Ausführung des Baues der Werrabahn und über die Geschäfte des verflossenen Jahres, unter Vorlegung eines Rechnungs-Auszuges;
3) Ermächtigung des Verwaltungsraths in Betreff des noch aufzubringenden durch die gezeichneten Stamm-Actien nicht gedeckten Theils des veranschlagten Baukapitals der Werrabahn;
4) Antrag eines Actionärs auf Ergänzung der §§. 36 und 41 des Statuts.

Zur Theilnahme an der General-Versammlung sind nach §§. 26 und 27 des Statuts alle diejenigen berechtigt, welche mindestens fünf Actien, resp. auf fünf Actien ausgestellte Quittungsbogen besitzen.

Um das Legitimationsverfahren zu erleichtern, soll es genügen, wenn diese Quittungsbogen oder die Interimsbescheinigungen der Hebestellen über die denselben Behufs der vierten Einzahlung übergebenen Quittungsbogen und zwar am 16. bis 21. k. M. auf dem Büreau des Verwaltungsraths in Meiningen oder am 22. k. M., Nachmittags von 3—5 Uhr, und am 23. k. M., Vormittags von 8 bis 10 Uhr, im Vorzimmer des Versammlungssaals bei einem hierzu beauftragten Mitglied des Verwaltungsraths vorgelegt werden.

Diese Papiere werden den Herren Actionairen sofort unter einem mit dem Gesellschaftssiegel verschlossenen Couvert zurückgegeben und sind vor dem Eintritt in die Versammlung dem dazu beauftragten Beamten Behufs der Abstempelung und Hinausgabe der Stimmzettel vorzuzeigen.

Die an sich zum Erscheinen in der General-Versammlung berechtigten Herren Actionaire können sich auch durch einen aus der Zahl der übrigen Actionaire gewählten Bevollmächtigten vertreten lassen, welchen zur Vertretung einfache mit Namensunterschrift und Siegel versehenen Vollmachten und die betreffenden Quittungsbogen oder Interimsbescheinigungen auszuhändigen sind. Ein solcher Bevollmächtigter kann jedoch nach §. 26 des Statuts für sich und seine Gewaltgeber zusammen höchstens zehn Stimmen erhalten.

Moralische Personen werden durch einen Bevollmächtigten vertreten, welcher entweder aus der Zahl ihrer Repräsentanten erwählt oder ein Actionair sein muß.

Handlungshäuser können durch ihre Prokuraträger, selbst wenn diese nicht Actionaire sind, vertreten werden

Minderjährige und Ehefrauen dürfen durch ihre Vormünder und Ehemänner, wenn diese auch nicht selbst Actionaire sind, und ohne daß es für dieselben einer Vollmacht bedarf, vertreten werden.

Frauen können der General-Versammlung nur durch Bevollmächtigte beiwohnen.

Nichterscheinende Actionaire sind den Beschlüssen der Anwesenden unterworfen.

Meiningen, den 24. Februar 1857.

Der Verwaltungsrath der Werra-Eisenbahn-Gesellschaft
F. v. Uttenhoven. C. Wagner. C. Thon.

Bekanntmachung.

über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 28. Februar 1857 sind ausgegeben:

12	Bogen	der 1—19. Sitzung des Herrenhauses,	zusammen 63½ Bogen.
3	„	Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Herrenhauses,	
35½	„	der 1—21. Sitzung des Hauses der Abgeordneten,	
11	„	Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,	
2½	„	Petitionen des Hauses der Abgeordneten,	

Digitized by Google

Berliner Börse vom 28. Februar 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	143½	143½
dito	250 Fl.	2 M.	142½	142½
Hamburg	300 M.	Kurz	151½	151½
dito	300 M.	2 M.	150½	150½
London	1 L. S.	3 M.	6 19½	6 18½
Paris	300 Fr.	2 M.	79½	79
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	97½	97½
Augsburg	150 Fl.	2 M.	—	101½
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T. 2 M.	— 99½	99½ —
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 16	56 12
Petersburg	100 S. R.	3 W.	105¾	105½

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	100¾	—
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99¾
dito von 1852	4½	100	99½
dito von 1854	4½	100	99½
dito von 1855	4½	100	99½
dito von 1856	4½	100	99½
dito von 1853	4	94½	94¼
Staats-Schuldscheine	3½	84¾	84¼
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.		—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	117½	116½
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	—	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	99½
do do.	3½	—	—

	Zf.	Br.	Gld.
Pfandbriefe.			
Kur- und Neumärk.	3½	88½	—
Ostpreussische	3½	88½	—
Pommersche	3½	88½	—
Posensche	4	—	98½
do.	3½	—	86¼
Schlesische	3½	—	—
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	84½	84
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	—	92½
Pommersche	4	92½	92
Posensche	4	92	—
Preussische	4	92½	92½
Rhein- und Westph.	4	95¼	94¾
Sächsische	4	—	—
Schlesische	4	—	92½
Pr. Bk.-Anth.-Scheine	—	—	135½
Friedrichsd'or	—	13 11/12	13 11/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10½	10

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	84½	—
do. Prioritäts-	4	—	88½
do. II. Emission	4	88½	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	93½
do. II. Emission	—	98½	98½
Bergisch-Märkische	—	92½	91½
do. Prioritäts-	5	—	101½
do. do. II. Serie	5	—	101½
do. (Dortm.-Soest)	4	88½	—
Berl.-Anh. Lit. A. u. B.	—	153½	—
do. Prioritäts-	4	93½	—
do. do.	4½	99	—
Berlin-Hamburger	—	114½	—
do. Prioritäts-	4½	102½	101½
do. do. II. Em.	4½	—	101
Berlin-Potsd.-Magd.	—	146	145
do. Prior. Oblig.	4	91½	91½
do. do. Lit. C.	4½	—	99
do. do. Lit. D.	4½	99	98½
Berlin-Stettiner	—	—	138½
do. Prior.-Oblig.	4½	99½	98½
Bresl.-Schw.-Frb. alte	—	136½	135½
Brieg-Neisse	4	—	—
Cöln-Crefelder	—	100	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	100½	99½
do. do. II. Em.	5	103¾	—
do. do.	4	91	—
do. III. Emission	4	90	89½
do. IV. Emission	4	90	89¼
Düsseldorf-Elberf.	—	149½	—
do. Prioritäts-	4	—	88½
do. Prioritäts-	5	—	101
Magdeb.-Halberst.	—	—	206½

	Zf.	Br.	Gld.
Magdeb.-Wittenb.	—	—	48
Magd.-Witt. Prior.	4½	96½	96
Münster-Hammer	4	93½	92½
Niederschles.-Märk.	4	92½	91½
do. Prioritäts-	4	—	91½
do. Conv. Prioritäts-	4	—	91½
do. do. III. Serie	4	—	91½
do. do. IV. Serie	5	102½	102½
Niederschl. Zweigb.	—	91½	—
Oberschles. Lit. A.	—	—	—
do. Lit. B.	3½	137	136
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79½	78½
do. Prior. Lit. D.	4	90½	—
do. Prior. Lit. E.	3½	78	—
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	67½	—
do. Prioritäts-	5	—	100½
do. II. Serie	5	—	100¾
do. III. Serie	5	100½	100
Rheinische	—	110¼	—
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. von Staat gar.	3½	82½	82½
Ruhrort-Cref.-Kreis Gladbacher	3½	93½	—
do. Prioritäts-	4½	98¼	—
do. II. Serie	4	—	87½
do. III. Serie	4½	96¾	96¼
Stargard-Posen	3½	104	103
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99½
do. III. Serie	4½	99½	99¼
Wilh. (Cos.-Oder)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	86½	—
do. II. Emission	4½	96¾	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	—	75½
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	118	117
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	56½	55½
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	58¼	57½
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	99½	98½
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	—	—
Disconto Commandit-Antheile	4	118½	117½

Ausländ. Fonds.

	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	130½	—
Darmstädter Bank	4	123½	—
Geraer Bank	4	108	—
Weimar. Bank	4	127	126
Oesterreich. Metall.	5	83¾	82½
do. National-Anleihe	5	85½	—
do. Prm.-Anleihe	4	108¾	107½
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	100½
do. do. 6. Anl.	5	102½	101½
do. v. Rothschild Lst.	5	—	106½
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	83½	82½
do. do. Cert. L. A.	5	—	94½
do. do. L. B. 200 Fl.	—	—	21½

	Zf.	Br.	Gld.
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	91½
do. Part. 500 Fl.	4	86½	85½
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	72½	—
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	41½	40½
N. Bad. do. 35 Fl.	—	30	—
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Aachen-Mastrichter 63½ a 64¼ gem. Brieg-Neisse 79½ a 80½ gem. Cöln-Mindener 153 a 154 gem. Oberschles. Litt. A. 145 a 145½ gem. Thüringer 128 a 127½ gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 107 a 106 gem. Mecklenburger 55½ a ½ gem. Darmst. Bank 123½ a 122½ gem.

Berlin, 28 Februar. Das Geschäft war heute in Folge der Ultimo-Regulirung nur sehr gering, und erfuhren die Course keine erhebliche Veränderungen.

Berliner Getreidebörse

vom 28. Februar.

Weizen loco 50—81 Rthlr.

Roggen loco 41⅓—42½ Rthlr., do. 83—84pfd 41½ Rthlr. pr. 82pfd. bez., Februar 42⅓—½ Rthlr. bez., Februar-März 42½—⅓ Rthlr. bez. u. Br., 42½ G., Frühjahr 43—⅓—43 Rthlr. bez., Br. u. G., Mai-Juni 43½—⅓ Rthlr. bez. u. Br., 43½ G., Juni-Juli 43¼ Rthlr. bez. u. Br., 43½ G.

Gerste 33—40 Rthlr.

Hafer 21—25 Rthlr., Frühj. 50pfd. 22 Rthlr. Br.

Erbsen 35—46 Rthlr.

Rüböl loco 17 Rthlr. Br., Februar 17—16⅓ Rthlr. bez., Febr.-März 16⅓ Rthlr. bez., 16⅓ Br., 16⅓ G., April-Mai 16⅓ Rthlr. bez., 16⅓ Br., 16⅓ G., September-Oktober 15⅓—⅔ Rthlr. bez., 15⅓ Br., 15 G.

Leinöl loco 15⅓ Rthlr. Br., Liefer. 15⅓ Rthlr. Br.

Mohnöl 20—22 Rthlr.

Spiritus loco ohne Fass 26⅓ Rthlr. bez., Februar 26⅓—⅓—⅓ Rthlr. bez., Februar-März 26⅓—⅓ Rthlr. bez. u. Br., 26⅓ G., März-April 26⅓—⅓ Rthlr. bez. u. Br., 26⅓ G., April-Mai 26⅓—⅓ Rthlr. bez., Br. u. G., Mai-Juni 27—¼ Rthlr. bez., 27⅓ Br., 27 G., Juni-Juli 27¼—⅓ Rthlr. bez. u. Br., 27⅓ G.

Weizen geschäftslos. Roggen bei geringem Geschäft in fester Haltung; gekündigt 150 Wispel. Rüböl, der laufende Termine wesentlich nachgebend, spätere in matter Haltung. Spiritus fest und anziehend; gekündigt 120,000 Qrt.

Breslau, 28. Februar, 1 Uhr 15 Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 96⅔ Br. Freiburger Stamm-Actien 135⅔ G.; do. neuer Emission 135⅔ G.; do dritter Emission 127⅔ G. Oberschlesische Actien Lit. A. 146⅔ G.; do. Lit. B. 136⅔ Br.; do. Lit. C. 134 G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89⅔ Br.; do. Litt. E. 78 1/12 Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien —; do neuer Emission —. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 86⅔ Br. Neisse-Brieger Stamm-Actien 78 G.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 10⅔ Rthlr. G. Weizen, weisser 64—94 Sgr., gelber 65—88 Sgr. Roggen 47—51 Sgr. Gerste 39—45 Sgr. Hafer 25—29 Sgr.

Die Börse war mit der Ultimo-Regulirung beschäftigt und bei geringem Geschäft waren die Course ohne wesentliche Veränderung.

Stettin, 28. Februar, 1 Uhr 37 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen fest, 58—72 bez., Frühjahr 75⅔ bez. Roggen 41⅓—42½ bez., Frühjahr 43⅓ bez., Juni-Juli 44 G., Juli-August 46 G. Spiritus 13⅓ pCt. bez., Frühjahr 13⅓—13 7/12 bez., Juni-Juli 13 G. Rüböl 16⅓, Februar-März 16⅓, April-Mai 16⅓ G., Sept.-October 15⅓ bezahlt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (Rudolph Decker.)

Das Abonnement beträgt:
2½ Thlr.
für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße No. 34.

№ 53. Berlin, Dienstag, den 3. März 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem praktischen Arzt Dr. Lindenhayn zu Graudenz den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Bekanntmachung.

Der Unterricht in der mit dem Königlichen Gewerbe-Institut verbundenen Musterzeichnenschule für das kommende Sommer-Halbjahr beginnt mit dem 20. April d. J. Diejenigen jungen Leute, welche die vorgenannte Schule besuchen wollen und den Bedingungen des §. 11 des Reglements vom 8. September v. J. — veröffentlicht in Nr. 223 des Staats-Anzeigers vom 21. September v. J. — entsprechen, haben sich dazu unter Einreichung

1) des Geburtsscheins,
2) des Confirmationsscheins,
3) des Schulzeugnisses oder der Zeugnisse über genossenen Privat-Unterricht,
4) im Fall der Minderjährigkeit, einer Bescheinigung des Vaters oder Vormundes darüber, daß der aufzunehmende Schüler mit ihrer Uebereinstimmung in die Anstalt tritt und daß sie für den Unterhalt und das Unterrichtsgeld einstehen,

bei dem Unterzeichneten mit Angabe ihrer Wohnung bis spätestens den 20. März d. J. schriftlich zu melden.

Das Unterrichtsgeld ist halbjährlich mit 12 Rthlr. für sämmtliche Lehrgegenstände im Voraus an die Kasse des Königlichen Gewerbe-Instituts zu entrichten.

Berlin, den 18. Februar 1857.

Der Geheime Baurath und Direktor des Königlichen Gewerbe-Instituts.

Nottebohm.

Kriegs-Ministerium.

Verfügung vom 25. Februar 1857 — betreffend die Kommando-Verhältnisse beim Garde-Corps.

Se. Majestät der König haben in Bezug auf die Kommando-Verhältnisse beim Garde-Corps durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19. d. M. folgende Bestimmungen zu treffen geruht:

1) Es sollen das Kommando der Garde-Infanterie, so wie das der Garde-Kavallerie eingehen und dagegen zwei Divisions-Kommandos, wie sie bei allen Provinzial-Armee-Corps bestehen, eingesetzt werden.
2) Das Kommando der 1sten Garde-Division soll in Potsdam, das der 2ten Garde-Division in Berlin das Standquartier haben.

Berlin, den 25. Februar 1857.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
Wasserschleben. von Clausewitz.

Preußische Bank.

Bekanntmachung.

Indem ich den nachstehenden Auszug (a.) aus dem am 28sten Februar c. in der General-Versammlung der Meistbetheiligten vorgelegten Verwaltungsbericht der Preußischen Bank für das Jahr 1856 gemäß §. 97 der Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringe, bestimme ich zugleich, daß die Zahlung der für den Dividendenschein Nr. 20 festgesetzten Dividende zum Betrage von = 65 Thaler = vom 2. März d. J. ab bei der Königlichen Hauptbank hierselbst, so wie bei den Provinzial-Comtoiren zu Breslau, Köln, Danzig, Königsberg, Magdeburg, Münster, Posen und Stettin, und bei den Kommanditen zu Bromberg, Koblenz, Crefeld, Dortmund, Düsseldorf, Elberfeld, Elbing, Frankfurt a. O., Gleiwitz, Glogau, Görlitz, Graudenz, Halle, Landsberg a. W., Memel, Siegen, Stolp, Stralsund, Thorn, Tilsit und Nordhausen geleistet werde.

Der vollständige Bericht wird den Bankantheils-Eignern in Berlin bei der Haupt-Bank im Archiv der Bank-Antheile, in den Provinzen bei den vorgenannten Bank-Anstalten verabfolgt werden.

Berlin, den 1. März 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Chef der Preußischen Bank.
von der Heydt.

a.

Auszug

aus dem Verwaltungsbericht der Preußischen Bank für das Jahr 1856.

Von dem Jahrzehnt, das verstrichen ist, seit die Preußische Bank ihre jetzige Einrichtung erhalten hat, kann das abgelaufene Jahr als das folgenreichste für die Wirksamkeit des Instituts bezeichnet werden.

Als das wichtigste Ereigniß dieses Jahres ist die durch das Gesetz vom 7. Mai pr. erfolgte Allerhöchste Genehmigung des zwischen dem Königlichen Finanz-Ministerium und der Bank-Verwaltung am 28. Januar cj. a. abgeschlossenen Vertrages hervorzuheben.

Dieser Vertrag ertheilt der Bank das unumschränkte Recht, nach dem Bedürfnisse des Verkehrs Noten unter der Verpflichtung auszugeben, stets ⅓ des umlaufenden Betrages in baarem Gelde oder Silberbarren und ⅔ in bankmäßigen Wechseln vorräthig zu halten. Er befreit sie von den alten Effekten im Betrage von 9,400,000 Thlr., welche vertragsmäßig zum Nennwerth auf den Büchern standen, ihres geringeren Courswerthes wegen aber fast unveräußerlich waren, indem ihr dafür ein Courswerth von 7,802,000 Rthlr. in 4½prozentigen Staats-Obligationen zugesichert sind. Die Bank hat dagegen die Einlösung von 15 Millionen Thaler Kassen-Anweisungen Behufs ihrer Vernichtung übernommen, wodurch das Papiergeld des Staats auf ein unter allen Umständen gesichertes Maaß zurückgeführt wird, und erhält dafür den gleichen Betrag in leicht verwerthbaren 4½prozentigen Staats-Obligationen. Zur Verzinsung und Tilgung der der Preußischen Bank übereigneten 16,598,000 Rthlr. in 4½prozentigen Staats-Obligationen leistet die Bank einen jährlichen Beitrag von 621,910 Rthlr., der Staatskasse verbleiben zu der dadurch nicht gedeckten Verzinsung von 5 Millionen Thalern dieser Schuld der Antheil des Staats an dem Gewinne der Bank und die Zinsen seines Einschußkapitals, welche demselben nicht mehr zuwachsen. Den Bankantheils-Eignern sind in dem Vertrage auf ihr Einschußkapital vorweg 4½ pCt. zugetheilt und zugleich die Bedingungen der Vermehrung desselben um 5 Millionen Thaler in voraus festgestellt. Endlich hat der Staat auf das im §. 16 der Bank-Ordnung ihm vorbehaltene Recht, die Zurückzahlung des Kapitals der Bankantheils-Eigner oder die Abänderung der Bank-Ordnung ohne Zustimmung der meistbetheiligten Bankantheils-Eigner anzuordnen, bis zum 31. Dezember 1871 verzichtet.

Es leuchtet von selbst ein, daß diesem Vertrage eine sorgfältige Abwägung der Interessen der Bank, der Bankantheils-Eigner und der Finanz-Verwaltung des Staates zu Grunde liegt.

Von welcher Bedeutung aber dieser Vertrag für das öffentliche

Wohl ist, daß das abgelaufene Jahr in einem vorher nicht geahneten Umfange gezeigt, wie die nachfolgende Darstellung der Geschäfts-Ereignisse dieses Jahres darthun wird.

In Gemäßheit der durch diesen Vertrag eingegangenen gegenseitigen Verpflichtungen sind von der Bank bis zum Schlusse des Jahres 1856 5,250,000 Rthlr Kassen-Anweisungen an die Königliche Haupt-Verwaltung der Staatsschulden abgeliefert worden, es blieben daher noch von derselben einzulösen 9,750,000 Rthlr., wogegen ihr bereits 15 Millionen der Staats-Anleihe von 1856 überliefert sind. Auch sind von den gedachten, bei dem Schlusse des Jahres 1855 verbliebenen Effekten-Beständen, dem Königlichen Finanz-Ministerium bis jetzt 7,400,040 Rthlr. gegen Zahlung von 6,142,000 Rthlr. baar und 1,258,000 Rthlr. in Obligationen der Staats-Anleihe von 1856 übereignet worden.

Es ist ferner die im §. 11 der Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846 und in dem Vertrage vom 28. Januar pr. vorbehaltene Erhöhung des Einschußkapitals der Bank-Antheils-Eigner um 5 Millionen Thaler von mir angeordnet worden. Da den in den Stammbüchern der Bank eingetragenen Antheils-Eignern die Betheiligung an der neuen Emission bis zum 5. Januar c. offen gelassen war, so kann über das Endergebniß derselben noch keine Rechnung gelegt werden. Soviel steht indessen schon fest, daß die Maßregel die allgemeinste Theilnahme gefunden hat und durch die Zeichnung die 5 Millionen Thaler bis auf einen sehr geringen Betrag gedeckt sind. Durch das für die neuen Bankantheile ausbedungene Aufgeld wird der Reservefonds im laufenden Jahre sicher einen Zuwachs von 1 Million Thaler erhalten.

Das Jahr 1856 begann unter der Aussicht, daß der Krieg zwischen den Westmächten und Rußland vielleicht bald seine Entschaft erreichen würde. Der Handels- und gewerbliche Verkehr hatten durch denselben keinen erheblichen Abbruch erlitten und die Geschäfte der Bank in den ersten Monaten den gewöhnlichen Verlauf genommen, als gegen Ende März der Friedensschluß wirklich eintrat und in Folge des dadurch gesteigerten Vertrauens, die Handelsthätigkeit und der Unternehmungsgeist bald einen neuen Aufschwung nahmen. Fast alle Verkehrszweige sind fortgesetzt in lebhaftem Betriebe gewesen und haben den Unternehmern wie den durch sie beschäftigten Arbeitern im Allgemeinen genügenden, oft reichlichen Verdienst gewährt. Nur die durch den Frieden veränderten Verkehrsverhältnisse mit Rußland haben in den östlichen Provinzen mancherlei Verluste zur Folge gehabt. Allein dem geweckten Unternehmungsgeiste genügten die bisherigen Wege nicht mehr und schon nach wenigen Monaten erreichten die neuen Unternehmungen einen bis dahin nicht erlebte Umfang.

Ein Zeugniß hiervon giebt, daß in dem abgelaufenen Jahre allein inländische Eisenbahn-, Chausseebau-, Bergwerks-, Hütten- und andere industrielle ꝛc. Actien-Unternehmungen im Kapital-Betrage von 116 Millionen Thaler die gesetzliche Sanction erhielten.

Die Spekulation fand sich jedoch damit nicht befriedigt, es wurden vielmehr außerdem im Inlande wie in den Nachbarstaaten durch Associationen eine Menge der verschiedensten Bank- und Kredit-Anstalten und andere Unternehmungen in möglichst großem Umfange ins Leben gerufen. Hierzu traten die nachtheiligen Folgen der vorjährigen (1855) ausgedehnten Mißernte, statt der gewöhnlichen Ausfuhr von Getreide die Einfuhr sehr großer Massen desselben, welche zu einem erheblichen Theil mit baarem Gelde bezahlt werden mußten. Durch diese verschiedenen Einwirkungen, verbunden mit weit ausgedehnten Börsenspekulationen in den neu geschaffenen Werthpapieren, für welche ein hohes Aufgeld gezahlt wurde, ehe noch irgend eine Gewähr für den Erfolg der Unternehmungen vorlag, wurde in der zweiten Hälfte des Jahres ein Geldbedürfniß herbeigeführt, welches eine ernste Krisis besorgen ließ. Daß die Bank durch die oben erwähnten Maßregeln in den Stand gesetzt war, zur Befriedigung der dringenden Anforderungen im Wechsel- und Lombard-Verkehr bedeutend größere Fonds als in früheren Jahren zu verwenden, hat wesentlich dazu beigetragen, eine bedrohliche Wendung der Verhältnisse fern zu halten.

Dieselbe Erscheinung gab sich beinahe an allen Börsen Europa's kund. Es trat hinzu, daß an den großen europäischen Geldmärkten sich gleichzeitig ein starker Abfluß des Silbers bemerklich machte und beides vereint eine allgemeine Steigerung des Zinsfußes zur Folge hatte, weshalb die Preußische Bank, welche zu Anfang des Mai's ihren Zinsfuß zur Erleichterung des Verkehrs ermäßigt hatte, zu Anfang des September gleichfalls zur Erhöhung ihres Disconto's und Lombard-Zinsfußes bis auf 6 Prozent schreiten mußte. Außerdem wurden aber, um den Folgen des Silberabflusses auf Handel und Gewerbe entgegenzuwirken, Silberbeziehungen vom Auslande eingeleitet, die der Bank bei den hohen Wechselcourse und gesteigerten Preisen dieses Metalls an den Bezugsquellen, einen Aufwand von 148,000 Rthlr. verursachten.

Die gesammten Geldumsätze der Bank in wirklich zur Ausführung gekommenen Geschäften haben, ohne Darlehnsprolongationen im Lombard-Verkehr, im Jahre 1856 circa 1,461½ Millionen Thaler, also circa 375 Millionen oder 35 Prozent mehr als im vorherigen Jahre betragen und mit Hinzurechnung der in dem Verkehre mit den Filial-Anstalten, Behörden ꝛc. hin und her verrechneten Beträge, beläuft sich die Totalsumme aller Umsätze des Instituts auf ca. 2,244½ Millionen Thaler, mithin auf ca. 544 Millionen Thaler mehr als im Jahre 1855.

Die Betriebsfonds der Bank haben sich bis mit Ablauf des Jahres 1856 durch Zuwachs des Staats-Einschusses aus den älteren Bank-Aktiven und des Reserve-Fonds, so wie durch vermehrte Noten-Cirkulation um ca. 11 Millionen Thaler vermehrt, dagegen durch Zurückzahlung von Depositen-Kapitalien um ca. 3½ Million Thaler vermindert.

Unter denen im vorigen Jahre von der Bank gemachten Geschäften zeigt vorzugsweise wiederum der Wechselverkehr eine größere Ausdehnung.

Es gelangten nämlich pro 1856 zur Bank:

Diskonto-Wechsel.....	143,651	Stück	über Rthlr.	134,997,859. 15. —
Remessen auf inländische Plätze.....	240,512	„	„ „	190,196,211. 28. 6
Remessen auf ausländische Plätze.....	2,508	„	„ „	3,517,262. 16. 6.
Wechsel zur Einziehung	13,180	„	„ „	1,850,772. 12. 6.
zusammen	399,851	Stück	über Rthlr.	330,562,106. 12. 6.

mithin 109,000 Stück Wechsel im Geldbetrage von Rthlr. 92,511,095 7 Sgr. 6 Pf. mehr als in dem Jahre vorher.

Der Gewinn aus dem gesammten Wechselverkehr beträgt, einschließlich der Provision für die Einziehungswechsel, überhaupt Rthlr. 1,965,533 21 Sgr. — also ebenfalls Rthlr. 794,000 mehr als im Jahre 1855.

Dagegen ist das Lombard-Geschäft in seinem Umfange gegen das vorherige Jahr etwas zurückgeblieben, indem überhaupt nur 7,301 neue Darlehne zum Gelobelaufe von Rthlr. 56,944,457 22 Sgr. (mithin circa 1 Million Thaler weniger als in 1855) ertheilt wurden, während 3,747 Darlehne zum Belaufe von ca. 13½ Million Thaler in das Jahr 1857 übergingen.

Der Nutzen aus diesen Geschäften betrug aber dennoch Rthlr. 562,074 29 Sgr. 6 Pf., mithin ca. Rthlr. 117,000 mehr als im Jahre vorher, was darin begründet, daß die Darlehne im Ganzen auf längere Fristen und zu einem höhern Zinsfuße als in 1855 ausgeliehen waren.

Von denen aus dem vorherigen Jahre im Bestande verbliebenen und während des Jahres 1856 neu erworbenen (circa 6 Millionen Thaler) Vorräthen an edlen Metallen in Barren und Sorten sind für circa 5½ Millionen Thaler mit Ende des Jahres noch im Bestande geblieben.

Ein Nutzen aus diesen Versuren war jedoch in Folge der durch die Zeitverhältnisse bedingten und, wie bereits erwähnt ist, mit großen Opfern verknüpften Ankäufen im Jahre 1856 nicht zu vereinnahmen, sondern es sind aus Veranlassung der letzteren noch circa 78,500 Rthlr. als Verlust abzuschreiben gewesen.

Mit der Vermehrung der Banknoten ist nach dem Erscheinen des Gesetzes vom 7. Mai 1856, welches die frühere Beschränkung der Noten-Emission aufhob, vorgegangen, und es hat damit dem Handelsstande die lang ersehnte Erleichterung des Geldverkehrs gewährt werden können.

Die Zunahme des Noten-Umlaufs hat mit der größeren Geldanlage der Bank gleichen Schritt gehalten, und es war dieselbe bis mit Ende Dezember 1856 auf Rthlr. 47,134,900 (Rthlr. 26,755,300 mehr als zu Anfang des Jahres) gestiegen.

Der Giro-Verkehr ist, soweit er die mit den Giro-Theilnehmern verrechneten Beträge betrifft, von demselben Umfange wie im Jahre 1855 gewesen, wogegen die Cirkulation der Giro-Anweisungen sich um etwas vermindert hat, was aus der Vermehrung der Banknoten zu erklären ist.

An Zahlungsanweisungen aller Art sind im Jahre 1856 theils kostenfrei, theils gegen eine geringe Provision = 24,025 Stück im Geldbetrage von circa 44⅞ Millionen Thaler, von der Bank ausgeschrieben worden, welches der Zahl nach 851 Stück weniger, dem Geldbelaufe nach aber circa 6½ Million Thaler mehr als pro 1855 ergiebt. Die hierbei erhobene Provision beläuft sich auf 18,264 Rthlr. 17 Sgr. (circa 3,600 Rthlr. weniger als im Vorjahre).

Die An- und Verkäufe von Effekten für Rechnung der Behörden und öffentlichen Anstalten haben wieder in einem geringeren Umfange als in dem vorherigen Jahre stattgefunden und ca. 2½ Million Thaler (Rthlr. 800,000 weniger als in 1855) betragen, wobei im Ganzen Rthlr. 5,031 28 Sgr. 6 Pf. (circa 600 Rthlr. weniger als im Vorjahre) verdient worden sind.

Auch die Geschäfte mit den Korrespondenten der Bank waren etwas geringer, als im vorangegangenen Jahre, und es sind als Gewinn aus den derartigen Umsätzen überhaupt nur Rthlr. 4,955 10 Sgr. 6 Pf. hervorgegangen.

Der gesammte Brutto-Gewinn aus den Geschäften des Jahres 1856 hat Rthlr. 3,384,961 6 Sgr. betragen.

Hiervon sind an Depositenzinsen und Verwaltungskosten, Verlust bei Silberbeziehungen und Anfertigungskosten von Banknoten abzusetzen Rthlr. 1,145,425 7 Sgr. 6 Pf., so daß ein Reinertrag von Rthlr. 2,239,535 28 Sgr. 6 Pf. verbleibt. Aus diesem werden vorweg die Zinsen der Bankantheils-Eigner und 4½ pCt., des Staats-Einschußkapitals à 3½ pCt. mit überhaupt Rthlr. 513,315, ferner zur Verzinsung und Tilgung der empfangenen 4½proz. Staatsanleihe Rthlr. 579,405 22 Sgr. 6 Pf. entnommen, und demnächst wegen zweifelhafter Bank-Actien reservirt Rthlr. 78,811 17 Sgr. 6 Pf. im Ganzen ..... Rthlr. 1,171,532 10 Sgr., nach deren Abzug sich ein Ueberrest von Rthlr. 1,068,003 18 Sgr. 6 Pf. ergiebt. Hiervon ist der 4te Theil dem Reserve-Fonds mit Rthlr. 267,000 27 Sgr. zu überweisen und von den verbleibenden Rthlr. 801,002 21 Sgr. 6 Pf. die eine Hälfte dem Staate und die andere Hälfte an die Bankantheils-Eigner als Extra-Dividende zu vertheilen.

Den Letzteren konnte hiernach für das Jahr 1856 ein Zinsgenuß von 8½ Prozent (pro 1855 = 6½ pCt.) oder für jeden Bankantheil eine Dividende von überhaupt = 85 Thaler gewährt werden, so daß nach Abrechnung der pro 1. Semester 1856 bereits gezahlten 20 Rthlr., auf dem Dividendenschein Nr. 20 pro 2. Semester 1856 gegenwärtig noch 65 Rthlr. zu zahlen sind.

Um den Kredit-Verkehr in den Provinzen fernerweit zu erleichtern, sind im Laufe des Jahres 1856 an neuen Bank-Anstalten

1) in der Rheinprovinz,

Bank-Agenturen in den Städten
Duisburg, Düren und Gladbach;

2) in der Provinz Pommern,

eine Bank-Agentur in Neu-Stettin,
ein Waaren-Depot in Cörlin;

3) in der Provinz Sachsen,

eine mit der Haupt-Bank direkt abrechnende Bank-Kommandite zu Nordhausen,

errichtet, auch sind die früher von der Regierungs-Hauptkasse zu Koblenz betriebenen Bankgeschäfte mit erweiterten Befugnissen einer eigenen, von dem Comtoir zu Köln ressortirenden Bank-Kommandite übertragen worden.

Bilanz der Preußischen Bank
am 31. Dezember 1856.

Activa.

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Staats-Papiere zum Nennwerth	15,193,300		
Grundstücke	739,348	22	6
Wechselbestände ... Rthlr. 44,191,819. 21. —			
ab: für zweifelhafte Forderungen „ 77,300. — —			
	44,114,519	21	—
Lombard-Forderungen ... Rthlr. 13,348,154. 18. —			
ab: für nicht bankmäßig gedeckte Forderungen „ 1,400. — —			
	13,346,754	18	—
Forderungen an Privaten	1,756,285	10	—
Rückständige Zinsen und Erträge	85,561	18	—
Diverse zum Handel bestimmte und diskontirte Effekten	41,584	27	6
Baarbestände ... Rthlr. 48,927,561. 13. —			
Gold- und Silberbestände in Barren und Sorten „ 5,781,925. 5. —			
	54,715,489	18	—
Summa der Activa	129,992,844	15	—

Passiva.

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Banknoten	71,388,000	—	—
Depositen-Kapitalien:			
verzinsliche .. Rthlr. 20,757,950. — —			
unverzinsliche „ 2,304. 11. —			
	20,760,254	11	—
Schuldige Depositen-Zinsen	268,682	12	6
Bank-Antheil-Conto	10,000,000	—	—
Staats-Activ-Kapital	1,823,000	—	—
Reserve-Conto	1,315,333	9	6
Gewinn-Conto für den Staat	400,501	10	6
Noch einzulösende Kassen-Anweisungen	9,750,000	—	—
Guthaben Königlicher Behörden aus eingegangenen Ueberschüssen und auf Dispositionsscheine	1,317,812	22	—
Giro-Verkehr, nämlich:			
acceptirte Giro-Anweisungen .. Rthlr 10,512,800. — —			
reservirt für dgl. verfallene „ 55,300. — —			
Guthaben der Giro-Interessenten „ 368,263. 2. 6.			
	10,936,363	2	6
Unbezahlte Anweisungen	556,610	15	6
Altes Bank-Conto	59	18	—
Privat-Forderungen	815,936	14	5
Dividenden-Conto	255,646	20	—
Unvertheilte Extradividende für die Bankbetheiligten	404,643	29	—
Summa der Passiva	129,992,844	15	—

Tages-Ordnung.

11te Sitzung des Herrenhauses
am Dienstag, den 3. März 1857, Vormittags 12 Uhr.

1) Wahl eines Schriftführers.
2) Bericht der Matrikel-Kommission.
3) Bericht der Kommission für Landes-Kultur-Sachen über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Präklusion von Ansprüchen auf Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse behufs der Eigenthums-Verleihung.
4) Bericht der Kommission für Landes-Kultur-Sachen über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Ablösung der den geistlichen und Schul-Instituten, so wie der den frommen und milden Stiftungen zustehenden Real-Lasten.

Berlin, 2. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Regierungs-Präsidenten Kühlwetter zu Aachen die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs der Belgier Majestät ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes des Leopold-Ordens; so wie dem Direktor der Porzellan-Manufaktur, Geheimen Regierungsrath Kolbe zu Berlin, zur Anlegung des von des Kaisers von Rußland Majestät ihm verliehenen St. Annen-Ordens dritter Klasse und des von des Großherzogs von Baden Königliche Hoheit ihm verliehenen Ritter-Kreuzes des Zähringer Löwen-Ordens zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 1. März. Se. Majestät der König empfingen gestern Vormittag die gewöhnlichen Vorträge, besuchten demnächst den Wirklichen Geheimen Rath Alexander von Humboldt und nahmen dann die im Bau begriffene St. Bartholomäus-Kirche in Augenschein. Nach dem Diner hielt der Minister-Präsident Vortrag. Später beehrten Ihre Majestäten der König und die Königin das Konzert des Domchors mit Allerhöchstdero Gegenwart.

Heute Vormittag wohnten Allerhöchstdieselben dem Gottesdienste in der Domkirche bei. Hierauf besuchten Se. Majestät der König noch die Gemälde-Ausstellung des Kunstvereins, so wie das Atelier des Professors Schrader und begaben Allerhöchstsich mit Ihrer Majestät der Königin zum Diner nach Monbijou zu Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht dem Herrn Landgrafen zu Hessen-Philippsthal-Barchfeld.

— 2. März. Auf der Tages-Ordnung der (26sten) Sitzung des Abgeordnetenhauses am 28. Februar stand die Fortsetzung der Berathung des Ehescheidungs-Gesetzes. Die §§. 4—17 wurden nach kürzeren Debatten und nach Ablehnung verschiedener Abänderungs-Anträge den Kommissions-Vorschlägen gemäß angenommen. Der §. 6 der Regierungs-Vorlage, welcher will, daß von den rechtskräftigen Trennungs-Urtheilen den Geistlichen Nachricht gegeben werde, damit sie während der Trennung die Sühne zu versuchen fortfahren können, wurde auf den Vorschlag der Kommission und mit Zustimmung des Justiz-Ministers abgelehnt. Der §. 16 der Regierungs-Vorlage (§. 15 der Kommissions-Vorschläge), der die Frage über die Ehelichkeit oder Unehelichkeit der während der Trennungsfrist von einer Ehefrau konzipirten Kinder in vermittelnder Weise zu lösen sucht, wurde sowohl in der Kommissionsfassung mit 180 gegen 113, als in der Regierungs-Vorlage mit 169 gegen 114 Stimmen abgelehnt. Die folgenden Paragraphen 16 bis 20 erhielten sodann nach den Kommissionsvorschlägen, mit Ausnahme des §. 19, der nach der Regierungsvorlage angenommen wird, die Zustimmung des Hauses.

Frankfurt, 28. Februar. In der Bundestags-Sitzung vom 26. lauf. Monats wurden Standeslisten mehrerer Bundes-Kontingente, Notizen über Eisenbahnen und deren Verwendbarkeit für militairische Zwecke, und topographische Landkarten zum dienstlichen Gebrauche der Militair-Kommission übergeben. — Von mehreren Gesandten wurde die erfolgte Verkündigung des Bundesbeschlusses vom 6. November vorigen Jahres, in Betreff des Schutzes der Werke der Literatur und Kunst gegen Nachdruck und Nachbildung, so wie die nachträglich beschlossene Absendung eines Commissairs zu den in Nürnberg eröffneten Berathungen über den Entwurf eines allgemeinen Handelsgesetzbuchs angezeigt. — Es erfolgte ferner eine die Verhandlungen über die Beschwerden wegen Verletzung des Artikel 14 der Bundesakte betreffende Erklärung des Königl. württembergischen Gesandten und die Mittheilung, daß die Großherzogl. Regierung von Mecklenburg-Schwerin für den Zeitraum von fünf Jahren dem germanischen Museum in Nürnberg einen jährlichen Beitrag von 120 Thalern bewilligt habe. Auf Vortrag des Ausschusses für Militair-Angelegenheiten genehmigte endlich die Versammlung eine zwischen der Königl. preußischen und der Königl. niederländischen Großherzogl. luxemburgischen Regierung in Bezug auf die Verhältnisse des Großherzogl. luxemburgischen Bundes-Kontingentes und der Besatzung der Bundesfestung Luxemburg abgeschlossene Uebereinkunft.

(Fr. Bl.)

Baden. Karlsruhe, 27. Februar. Se. Kaiserliche Hoheit der Großfürst Michael von Rußland hat sich gestern nach Rastatt begeben, um die dortigen Festungswerke zu besichtigen, und ist am Abend wieder hierher zurückgekehrt. Der Kaiserlich russische General von Todtleben ist vorgestern von hier wieder abgereist. (B. B.)

Baiern. München, 27. Februar. Die seit dem 5. Januar hier versammelt gewesene Konferenz des deutsch-österreichischen Postvereins ist gestern am Schlusse ihrer Arbeiten angelangt, worauf sie von dem Vorstand der Königlichen Verkehrs-Anstalten, Freiherrn von Brück, feierlich geschlossen wurde. Heute hat die Mehrzahl der Mitglieder München bereits verlassen. (N. C.)

Nürnberg, 27. Februar. Gestern Nachmittag traf der Staatsminister der Justiz, von Ringelmann, Präsident der hier tagenden Kommission zur Berathung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches, hier ein. Se. Excellenz wird dem Vernehmen nach einige Zeit den Berathungen der Kommission beiwohnen, welche ununterbrochen Sitzungen hält und in ihrer Arbeit schon weit fortgeschritten sein soll. (N. C.)

Oesterreich. Wien, 1. März. Die heutige Wien. Ztg. veröffentlicht in ihrem amtlichen Theile Nachstehendes: Zu Folge amtlicher telegraphischer Mittheilung aus Mailand haben Se. k. k. Apostolische Majestät am 28. Februar d. J. die nachstehenden Allerhöchsten Handschreiben zu erlassen geruht:

„Lieber Feldmarschall Graf Radetzky! Mit jenem tiefen Pflichtgefühle und der treuen Hingebung, womit Sie in dem Zeitraume von 72 Dienstjahren Meiner Armee als unübertroffenes Beispiel voranleuchten, haben Sie Mir auch nun bei Meinem Eintreffen in Meinem Lombardisch-Venetianischen Königreiche mit edler Aufrichtigkeit die Bürde Ihres hohen Alters geschildert und zugleich die Bitte um Enthebung von dem Posten eines Armee-Kommandanten und General-Gouverneurs unterlegt.

„Ich habe dieser Bitte mit dem tiefsten Bedauern nur aus dem Grunde nachgegeben, weil Ihre Befreiung von so großer Last der Geschäfte Mir allein die Hoffnung gewährt, Ihr Mir so theures und ruhmvolles Leben noch für eine Reihe von Jahren in ungetrübtem Wohlsein erhalten zu sehen. Ich befehle unter einem Alles an, was auf Ihre künftige persönliche Stellung Bezug hat. Sie werden stets in jedem Meiner Schlösser, sowohl zu Stra, Monza, in der Villa reale zu Mailand als zu Wien in Meiner Burg im Palaste des Augartens, dann zu Hetzendorf nach Ihrer Wahl Mein herzlich gern gesehener Gast und Ich dadurch in der Lage sein, Mich, so oft ich es bedarf, Ihrer weisen Ansichten und Ihres erprobten Rathes erfreuen zu können. Und so mögen Sie noch lange Meiner Armee das lebendigste Vorbild unseres Ruhmes, geliebt und geehrt von Mir und allen Oesterreichischen Herzen, in der dankbarsten Erinnerung Ihres Monarchen, wie in Ihren eigenen glanzvollen Erinnerungen den Lohn einer so thatenreichen Vergangenheit genießen.

Mailand, am 28. Februar 1857. Franz Joseph m. p."

„Lieber Herr Bruder Erzherzog Ferdinand Maximilian!

„Um Meinen Unterthanen in dem Lombardisch-Venetianischen Königreiche einen besondern Beweis Meiner regen Sorgfalt für ihr Wohl zu geben, habe Ich beschlossen, Euer Liebden im Vertrauen auf Ihre bisher dargelegte vorzügliche Umsicht zum General-Gouverneur des gedachten Königreiches zu ernennen und Sie in dieser Eigenschaft als Meinen St. Übertreter mit den nöthigen Vollmachten auszustatten, damit Sie in der Lage sind, Mich in diesem Königreiche würdig zu repräsentiren, über einen gesetzmäßigen und gerechten Vorgang, so wie über die rasche Förderung der Geschäfte in allen Zweigen der öffentlichen Verwaltung mit Erfolg zu wachen, in Allem, was die geistige und materielle Entwickelung des Landes betrifft, die sich ergebenden Bedürfnisse wahrzunehmen und in den zu deren Befriedigung dienenden Maßregeln und Einrichtungen rechtzeitig und kräftig die Initiative zu ergreifen. Sie werden abwechselnd in Mailand und Venedig residiren. Ich mache es Ihnen zur Pflicht, die Gewalten, welche Ich Ihnen hiemit anvertraue, Meinem Dienste und der Wohlfahrt des Landes, deren Hebung Mir sehr am Herzen liegt, unabgewendet zu widmen.

Mailand, am 28. Februar 1857. Franz Joseph m. p."

Ferner haben Se. k. k. Apostolische Majestät mit Allerhöchstem Entschluß vom 28. Februar d. J. den Feldzeugmeister Franz Grafen Gyulai zum Kommandanten der zweiten Armee und kommandirenden General im Lombardisch-Venetianischen Königreiche, in Kärnthen, Krain und dem Küstenlande allergnädigst zu ernennen geruht.

Mailand, 22. Februar. Ihre K. K. Majestäten werden am 2. März Mailand verlassen und sich über Verona nach Mantua und von dort nach Cremona begeben. Im Venetianischen werden sonach noch Treviso und Udine mit dem Allerhöchsten Besuch beehrt werden, worauf die Rückkehr nach der Residenz erfolgt. Auch Erzherzog Ferdinand Maximilian kehrt jetzt nach Triest zurück.

Niederlande. Haag, 27. Februar. Wie kürzlich gemeldet wurde, hat die Zweite Kammer einstimmig einen Antrag angenommen, von dem Minister der Kolonieen die Mittheilung aller zwischen den verschiedenen Dikasterien, so wie zwischen dem Kolonial-Departement und dem General-Gouverneur gewechselten Aktenstücke, bezüglich des neuen Reglements für die Presse in Ostindien zu begehren. In der gestrigen Sitzung wurde als Bescheid des Ministers ein Exemplar des erwähnten Reglements nebst dem Bemerken eingereicht, daß der Minister bereit sei, alle Erklärungen und Erörterungen zu geben, welche dem Art. 89 des Grundgesetzes nicht widerstreiten; daß er aber im Interesse des Staates selber die Mittheilung der verlangten Akten verweigern müsse. — Der Eindruck, den der neue Entwurf des Unterrichts-Gesetzes anfänglich macht, ist, nach den Zeitungen zu urtheilen, im Ganzen kein ungünstiger. Man findet, daß derselbe prinzipiell nicht abweicht von demjenigen, was das vorige Ministerium und die Majorität der Kammer gewollt haben, und zweifelt nicht an der schließlichen Genehmigung, wenn auch mit einigen Modificationen. (Köln. Z.)

Großbritannien und Irland. London, 27. Februar. Im Palaste von St. James fand gestern das erste Lever der diesjährigen Saison statt. Prinz Albert hielt dasselbe im Namen der Königin ab, da Ihre Majestät aus bekannten Gründen in dieser Saison bei keiner öffentlichen Feierlichkeit erscheint.

In der gestrigen Unterhaus-Sitzung kam die chinesische Angelegenheit zur Sprache. Cobden beantragte folgende Resolution: „Das Haus hat mit Bedauern von den Streitigkeiten gehört, die sich zwischen den britischen und den chinesischen Behörden auf dem Flusse von Kanton entsponnen haben, und ist, ohne eine Meinung darüber auszusprechen, inwieweit die chinesische Regierung England durch Nichterfüllung des Vertrages von 1842 Ursache zur Beschwerde gegeben haben mag, doch der Ansicht, daß sich aus den dem Hause vorgelegten Papieren kein hinreichender Grund zu den in der Angelegenheit der Lorcha „Arrow" ergriffenen gewaltsamen Maßregeln ergiebt. Ein Sonder-Ausschuß ist zu ernennen, welcher den Stand unserer Handels-Beziehungen zu China untersuchen soll." Die Regierung, sagt der Antragsteller, würde ganz anders gehandelt haben, wenn sie es mit einer starken, statt mit einer schwachen Macht, z. B. mit Washington und Charleston, statt mit Peking und Kanton, zu thun gehabt hätte. Wie Lord Lyndhurst bewiesen habe, sei die Lorcha „Arrow" in keiner Beziehung ein britisches Fahrzeug gewesen, und das Benehmen der britischen Behörden müsse er als ein durchaus gesetzwidriges bezeichnen. Es liege durchaus kein Grund zu der Annahme vor, daß Gouverneur Yeh die Engländer habe beleidigen wollen. Seine Korrespondenz trage den Stempel der Höflichkeit und Mäßigung, während die englischen Schriftstücke sich durch Anmaßung und Grobheit auszeichneten. Zudem sei es nicht der Mühe werth, sich wegen einer solchen Lapalie, wie der freie Eintritt der Engländer in Canton, in Feindseligkeiten einzulassen. Labouchere vertheidigte die Regierung und bob unter andern den Umstand hervor, daß der französische und amerikanische Handelsstand die Auffassung der englischen Behörden in Bezug auf das Benehmen der chinesischen Beamten theile. Die Regierung würde sich schämen müssen, wenn sie so kleinmüthig gewesen wäre, sich ihrer Diener nicht anzunehmen, deren Lage eine sehr schwierige gewesen und deren Verhalten von den Vertretern fremder Nationen gebilligt worden sei. Sir Bulwer-Lytton sprach für den Antrag Cobden's. Auch Lord J. Russell griff die Regierung an. Er sei, bemerkte er, so geneigt wie möglich, die Ansichten und Wünsche der britischen Kaufleute zu Kanton zu respektiren, doch dürfe das Haus nicht unterlassen, bei dem Urtheile, welches es in dieser Sache fälle, sich durch die Rücksichtnahme auf die Rechte, die Interessen und die Ehre des Landes leiten zu lassen. Die britischen Behörden in Canton hätten eine schwere Schuld auf sich geladen, indem sie ohne hinreichenden Anlaß die freundschaftlichen Beziehungen Englands zu einem großen und volkreichen Staate gefährdet hätten und zur Lösung einer Frage geschritten seien, welche sie, wie ein englischer Staats-Secretair ausdrücklich erklärt habe, nicht hätten entscheiden dürfen, ohne vorher bei der Regierung ihres Heimatlandes anzufragen. Man spreche viel davon, daß das Ansehen Englands behauptet werden müsse; allein er wünsche nicht, dasselbe behauptet zu sehen, wenn dies nicht anders geschehen könne, als dadurch, daß man sich von Ehre und Redlichkeit lossage. Lowe vertheidigt die Regierung und bemerkt, es sei in der Debatte zu viel Gewicht auf die Legalitäts-Frage gelegt worden. Es komme hauptsächlich auf den Animus der chinesischen Behörden an, und von böswilliger Gesinnung könne man dieselben unmöglich freisprechen. So sehr er auch die Folgen des Bruches bedaure, falle doch die Verantwortlichkeit für denselben nicht auf die britische Regierung oder deren Diener. Die Debatte wurde hiernach auf die nächste Sitzung vertagt.

— 28. Februar. In der gestrigen Unterhaus-Sitzung bemerkte als Antwort auf eine Frage Lord William Grabam's der Schatzkanzler, England verlange von Sardinien für Lebensmittel, die es dem piemontesischen Heere geliefert habe, 17,000 Pfd. Sardinien jedoch berechne die dafür zu zahlende Summe nur auf 15,000 Pfd., und die Sache sei gegenwärtig einer Prüfung unterworfen. Lord Palmerston erklärte, es sei wahr, daß die Regierung den Krim-Kommissaren Sir J. M'Neil und Tulloch 1000 Pfd. angeboten habe; doch sei von diesen Herren jede Remuneration zurückgewiesen worden. Auf eine Frage Layard's über den Abschluß eines russisch-persischen Vertrages und über den Stand der zwischen England und Persien gepflogenen Unterhandlungen entgegnet Lord Palmerston, er habe über den angeblichen Vertrag Erkundigungen bei dem russischen Gesandten am londoner Hofe, so wie bei dem Staatssecretair des Auswärtigen eingezogen, und der russische Gesandte habe die ganze Sache für eine Fabel erklärt. Was die Unterhandlungen mit Persien anbelangt, so seien dieselben noch nicht beendigt, und er hoffe, daß der ehrenwerthe Interpellant unter den obwaltenden Umständen nicht auf Vorlegung der betreffenden Papiere dringen werde. Die Debatte über den die chinesischen Händel betreffenden Antrag Cobden's wurde durch Warren wieder aufgenommen, welcher, indem er sich gegen die Beschuldigung verwahrt, durch

factiöse Motive geleitet zu werden, erklärt, er halte es für seine Pflicht, für die Resolution Cobden's zu stimmen. Sir E. Napier vertheidigte das Benehmen des Admirals Sir M. Seymour. Lord Goderich sprach sich in einer dem Antrage Cobden's günstigen Weise aus. Die Motion, meint er, werde die Wirkung haben, die Regierung zu größerer Sorgfalt bei der Wahl ihrer Agenten zu veranlassen. Sir J. Graham unterstützte den Antrag mit Wärme und sagt, er habe nie ein Votum abgegeben, das mehr mit seiner innigsten Ueberzeugung übereinstimme, als das, was er in dieser Frage abgeben werde. Nachdem der Attorney-General gegen den Antrag Cobden's gesprochen, wurde die Fortsetzung der Debatte auf nächsten Montag vertagt.

Frankreich. Paris, 27. Februar. In der vorgestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers zeigte der Präsident an, daß der Entwurf des militairischen Strafgesetzbuches bereits dem Drucke übergeben sei und daß jeder Deputirte in wenigen Tagen ein Exemplar desselben empfangen werde. — Im „Moniteur" wird heute der Beschluß des Generalrathes der Bank von Frankreich veröffentlicht, wonach sie, von heute ab, Effekten von 90 Tagen Verfallzeit diskontirt. — Die in der vorjährigen Session von den Generalräthen abgegebenen Gutachten sind jetzt im Drucke erschienen. Man ersieht daraus, daß sieben Generalräthe sich entschieden für den Freihandel ausgesprochen haben; sechs Generalräthe verlangen, daß das Verbot ganz aus unserem Tarife verschwinde, um durch ein System gemäßigter Schutzzölle ersetzt zu werden; zwei Generalräthe dringen auf unbedingte Beibehaltung der Verbote, der Rest aber hat über diese wichtige Frage gar kein bestimmtes Gutachten abgegeben. — Paris wird in nicht ferner Zeit eine sehr schöne Kirche für den griechischen Gottesdienst besitzen. Der Bau geschieht auf Kosten der russischen Regierung und das unweit der Elysäischen Felder gelegene Grundstück ist schon angekauft. Die Messe wird in dieser Kirche an drei Altären in griechischer, russischer und französischer Sprache gelesen werden.

Das Museum der Souveraine im Louvre wurde durch eine Sammlung werthvoller Handschriften und Bände bereichert. Eines der interessantesten Manuskripte ist eine Bibel, welche Karl der Kahle im Jahre 850 von den Mönchen der Abtei Tours zum Geschenk erhielt. — Viele der vornehmen Bewohner des Faubourg St. Germain schließen sich der von Marseille nach dem heiligen Lande abgehenden Pilgerfahrt an. — Aus Marseille vom 26. Februar wird geschrieben, daß die russische Fregatte „Olaff" Tags vorher dort vor Anker ging.

— 28. Februar. Gestern besuchte Ferruk Khan, von seinem Gefolge begleitet, die Marschälle Pelissier, Canrobert, Bosquet und Magnan. Unmittelbar vorher hatte er einen Courier nach Teheran abgeschickt, der dem Schah die Kunde von dem bevorstehenden günstigen Abschlusse der Unterhandlungen mit England überbringt. Eine Antwort des persischen Kabinettes in Bezug auf diese Unterhandlungen wird nicht erwartet, da Ferruk Khan bekanntlich mit unbedingten Vollmachten versehen ist. — Der hiesige spanische Gesandte hat die ihm zugegangene Cirkularnote des madrider Kabinettes in Betreff des Zerwürfnisses mit Mexiko vorgestern dem Grafen Walewski mitgetheilt. — In den Faubourgs haben in Folge des 24. Februar einige Verhaftungen stattgefunden; in der Nacht waren mehrere Kränze am Fuße der Bastille-Säule niedergelegt worden. — Sehr angelegentlich beschäftigt man sich fortwährend mit der Mobiliarsteuer, die gegenwärtig im Staatsrathe erörtert wird. Noch ist nichts entschieden; man glaubt jedoch, daß der Kaiser, da diese Steuer mit seinem Systeme in engster Verbindung steht, ihr schwerlich entsagen werde, und es heißt sogar, daß er der Staatsrathssitzung, wo man definitiv über die Frage berathen wird, persönlich präsidiren werde, um die Lösung zu beschleunigen. — Die große Karte von Frankreich, woran unter Leitung des Kriegs-Ministeriums schon seit 30 Jahren gearbeitet wird, soll endlich in diesem Jahre fertig werden. Nur 15 der 257 einzelnen Karten, aus denen sie bestehen wird, sind noch anzufertigen. — Amtliche Berichte ergeben, daß im Januar 1857 die Einfuhrzölle 13,804,112 Fr. betrugen, während sie im Januar 1856 nur auf 11,105,208 Fr. sich beliefen. Die Zunahme trifft besonders geistige Getränke, Kaffee, Zucker und Seide.

Spanien. Eine Depesche aus Madrid vom 27. Februar lautet: „Durch Dekrete der Königin ist der Orden des goldenen Vließes dem Czarewitsch, ältestem Sohne des Kaisers von Rußland, so wie Ihrer Majestät der Kaiserin von Rußland der Groß-Cordon des Maria-Louisen-Ordens verliehen worden. — Der Entwurf eines postalischen Vertrages zwischen Spanien und Frankreich ist nach Paris abgeschickt worden, um der Regierung unterbreitet zu werden."

Italien. Nizza, 28. Februar. Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Württemberg, die am 26. d. Abends 7 Uhr auf dem Dampfschiff „Olaf" von Marseille abgesegelten, sind nach einer sehr schlechten Ueberfahrt gestern Abend 9 Uhr in Villa franca angekommen, von wo aus sie ihre Reise sogleich fortgesetzt haben und halb 11 Uhr in Villa Avigdor bei der Kaiserin Mutter angekommen sind.

Der „Olaf" ist sofort nach Genua abgesegelt, wo er den Admiral, Großfürst Konstantin, an Bord nehmen wird. Der Großfürst wird morgen früh Genua verlassen, um sich hierher zu begeben.

Rom, 21. Februar. Das gestern bekannt gemachte Dekret der Congregatio Iudicis gegen A. Günther war bereits am 8ten Januar votirt; doch mit der Veröffentlichung wurde bis gestern gezögert. Denn der heilige Vater wollte ausdrücklich, daß Günther von dem Urtel der Congregation in der schonendsten Weise benachrichtigt sei, ehe es unter den gewöhnlichen Formalitäten zur Kenntniß des Publikums gebracht würde. Auf diese außerordentliche Rücksicht hin hat der verurtheilte Philosoph unterm 10. Februar ein Schreiben an Se. Heiligkeit den Papst gerichtet mit der Anzeige, daß er sich der Sentenz unterziehe. (Köln. Ztg.)

Türkei. Aus Marseille, 28. Februar, wird die Ankunft von konstantinopeler Nachrichten vom 19. Februar telegraphirt. Ein Kaiserlicher Irade hat die Bildung eines Gendarmerie-Corps nach französischem Vorbilde endlich zu einer Thatsache erhoben. Kabuli Efendi und Kiamil Bey sollten erst am 21sten nach Jassy und Bukarest mit den Fermans zur Einberufung der Divans ad hoc abreisen. Die Verhandlungen des Tanzimat-Ausschusses über die Zulassung der Nicht-Muhamedaner zum türkischen Heere dauern noch immer fort, da man noch immer zu keinem festen Grundsatze kommen kann.

Rußland und Polen. St. Petersburg, den 20. Februar. Durch einen Tagesbefehl des Kriegsministers wird auf Befehl des Kaisers den ins Ausland reisenden Offizieren zur Pflicht gemacht, gleichwie das in allen anderen Staaten üblich ist, ihre über Militairwesen im Auslande gesammelten Bemerkungen dem Kriegsminister zu überreichen, damit man daraus ersehen könne, ob ihre Reisen von Nutzen gewesen. Es versteht sich von selbst, daß es sich hier nur um solche Offiziere handelt, die speciell dieses Zweckes wegen ins Ausland geschickt werden, nicht aber um Offiziere, die wunden- oder krankheitshalber Bäder besuchen. — Das Alexander-Cadetten-Corps ist bereits geschlossen und noch einige andere Militair-Institute sollen geschlossen werden. (H. B. H.)

Amerika. New-York, 14. Februar. Im Repräsentanten-Hause zu Washington hat Washburn aus Maine im Namen der Majorität des Wahl-Ausschusses Bericht erstattet über die Vertretung von Kansas und erklärt, daß Mr. Whitefield nicht berechtigt sei, seinen Sitz als Abgeordneter für jenen Staat im Hause einzunehmen. Der Staats-Secretair (Minister des Auswärtigen) hat dem Kongresse die Bewilligung von 8000 Dollars zur Unterdrückung des Sklavenhandels nach dem in der Akte des Jahres 1819 niedergelegten Prinzip anempfohlen und sich günstig für das Gesuch des amerikanischen Colonisations-Vereins ausgesprochen, 30,000 Dollars für den gleichen Zweck zu bewilligen. — Mehrere russische Beamte sind hier angekommen, um die amerikanische Schiffsbaukunst, und zwar namentlich die neuen amerikanischen Dampf-Fregatten zu studiren. — Im Senate zu Missouri ist eine Resolution durchgegangen, welche die Emancipation der Sklaven in jenem Staate für unausführbar, unpolitisch, unweise und ungerecht erklärt. — Ein amtlicher Bericht giebt die Stärke der Miliz der Vereinigten Staaten mit Ausschluß von Iowa, Oregon, Washington, Nebraska und Neu-Mexiko auf 2,716,094 Mann an.

Den letzten Berichten aus Nicaragua zufolge war Walker von allen Seiten eingeschlossen. Der „Panama Star" jedoch hält seine Lage keineswegs für verzweifelt. — Wie aus Mexiko, 29sten Januar, gemeldet wird, hatten die Insurgenten von Potosi eine Niederlage erlitten und waren versprengt worden. Man befürchtete einen neuen Freibeuter-Einfall auf Nieder-Californien von San Francisco aus.

Asien. Aus Macao, 15. Januar, bringt der „Moniteur de la Flotte" eine Korrespondenz, worin bestätigt wird, daß der pekinger Hof seit Beginn der cantoner Händel zum ersten Male ein Lebenszeichen von sich gegeben und den Mandarinen, die als Gouverneure der fünf den Fremden geöffneten Häfen vorstehen, Befehl zur größten Strenge gegen die Engländer ertheilt hat. Seitdem zeigte sich überall der Pöbel zu Thätlichkeiten aufgelegt, so daß die Befehlshaber der europäischen Kriegsschiffe zum Schutze ihrer Landsleute wirksame Maßregeln getroffen haben. In Stadt und Umgegend von Canton herrscht eine Anarchie, von der man sich in Europa kaum eine Ahnung machen kann. In Hongkong war Mitte Januar Ruhe; die englischen und die französischen Kriegsschiffe hatten fortwährend Truppen-Abtheilungen am Lande; die Mehrzahl der Europäer hatte sich als Miliz organisirt und unterstützte die Truppen in Aufrechthaltung der Ruhe. In Folge des letzten bei dem englischen Geschäftsträger in Honakong gehalte

oogle

nen Kriegsrathes sind energische Vertheidigungs-Maßregeln getroffen, da man beschlossen hat, sich bis zur Ankunft neuer Instructionen auf der Defensive zu erhalten.

Bombay, 2. Februar. Es werden von hier fortwährend Truppen abgeschickt, um das Expeditionscorps im persischen Meerbusen zu verstärken, welches bei seinem im November v. J. erfolgten Abgange von hier eine Gesammtstärke von ungefähr 6000 Mann hatte, worunter 2500 Europäer. Zugleich mit der Ernennung des Generals Outram zum Oberbefehlshaber der nach Persien zu dirigirenden Truppen wurde bekannt, daß die Armee um das Fünffache vermehrt werden solle, und man wollte hier wissen, daß zu dem Zwecke aus Ostindien 20,000 Mann und aus England auf der Ueberland-Route 3 bis 4000 Mann abgesandt werden sollten. General Outram ist am 17ten v. M. von hier abgegangen, am 19ten in Kerratschi eingetroffen und hat am folgenden Tage die Reise fortgesetzt. Seit dem Abgange des Generals sind das 14te Regiment leichter Dragoner und das 78ste Regiment Hochländer in Bombay eingeschifft und Vorbereitungen getroffen worden, ein 1000 Mann starkes combinirtes Bataillon eingeborner Infanterie unter dem Befehle des Obersten Le Grand Jacob, einzuschiffen. Die Kavallerie-Regimenter von Sind befinden sich auf dem Marsch, ebenso drei entfernter stehende Infanterie-Regimenter eingeborner Truppen der Präsidentschaft Bombay, welche durch bengalische Truppen ersetzt werden sollen. — Die neuesten Nachrichten aus Abuschähr sind vom 17. Januar. Die Truppen waren damals unbeschäftigt im Lager und erfreuten sich ungeachtet des steten Wechsels in der Temperatur im Ganzen einer guten Gesundheit. Das Lager war mit Zufuhren reichlich versehen; dieselben kamen hauptsächlich den Euphrat herab aus dem türkischen Arabien. Die Perser selbst zeigten sich in dieser Hinsicht dienstbarer, als man erwartet hatte, und führten Fourage und Lebensmittel von vortrefflicher Qualität herbei. Der bisherige britische Gesandte in Persien, Herr Murray, hatte sich im Lager eingefunden und in demselben seinen Aufenthalt genommen. — In Ostindien herrscht vollkommene Ruhe. Die Eisenbahn-Arbeiten werden mit großem Eifer fortgesetzt; an der großen Peninsular-Bahn sind jetzt 40,000 Arbeiter beschäftigt. — Ueber die Verhandlungen, welche mit Dost Mahomed in Peschawer geführt worden sind, fehlt es an zuverlässigen Nachrichten. Man scheint seinen Absichten keineswegs zu trauen und glaubt, er benutze nur die gegenwärtige Besorgniß der Engländer vor Uebergriffen der Russen in Persien, um seine noch nicht aufgegebenen Pläne auf den Besitz von Peschawer zu verfolgen.

— Nach Berichten aus Singapore vom 22. Januar waren zwei Compagnieen eingeborner Infanterie vom 20sten Regiment der Präsidentschaft Madras, welche bisher in Pinang standen, am 21. Januar auf dem Schraubendampfschiff „Sir James Brooke" von Singapore nach Hongkong eingeschifft worden. Auf dringendes Anhalten des Gouverneurs von Hongkong hatte außerdem der Gouverneur von Singapore schon vorher die bisher in Singapore stationirte Schützen-Compagnie des 38. Regiments der Infanterie von Madras nach Hongkong abgeschickt, ungeachtet eines von vielen Europäern unterzeichneten, und dem Gouverneur überreichten Protestes gegen die Entblößung der Kolonie in dem gegenwärtigen Augenblicke.

Wien, Montag, 2. März, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Jassy starb der Kaimakam der Moldau, Herr Balsch, gestern, Sonntag, Nachmittag an einem Brustübel.

London, Sonntag, 1. März. (Wolff's Tel. Bur.) Der heute erschienene „Observer" sagt auf das Entschiedenste, daß Lord Palmerston das Parlament auflösen werde, wenn Cobden's Tadelsantrag in der chinesischen Frage die Majorität erhalte. Sowohl von Lord Palmerston wie von Lord Derby sind auf morgen Partei-Meetings berufen.

Paris, Sonntag, 1. März. (Wolff's Tel. Bur.) Der heutige „Moniteur" enthält nur Ernennungen im Justizfache.

Leipzig, 23. Februar. Leipzig-Dresdener 300 Br. Löbau-Zittauer Litt. A. 6⅔ G.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 270 Br.; do. II. Em. 250 Br. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 128⅔ G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 135 Br.; do. Litt. C. 131⅔ G. Braunschweigische Bank-Actien 132 Br. Weimarische Bank-Actien 126⅔ Br. Oesterreichische Sproz. Metalliques 82⅔ G. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 85 Br. Preussische Prämien-Anleihe —.

Paris, Sonntag, 1. März. (Wolff's Tel. Bur.) In der Passage war das Geschäft heute ziemlich belebt und die Haltung sehr fest. Per Liquidation wurde die Rente Anfangs zu 70, 45, dann zu 70, 50 und zuletzt zu 70, 47½ gehandelt. Die Rente pro März wurde bei wenig Leben zu 70, 85 und 70, 90, Oesterreichische Staats-Eisenbahn zu 775 gemacht.

Königliche Schauspiele.

Dienstag, 3. März. Im Opernhause. (41ste Vorstellung.) Satanella. Fantastisches Ballet in 3 Akten und 4 Bildern, vom K. Balletmeister P. Taglioni. Musik von Pugni und Hertel. Anfang 7 Uhr. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (60ste Abonnements-Vorstellung:) Die Mißverständnisse, Lustspiel in 1 Akt, von Steigentesch. Hierauf: Der Nasenstüber, Possenspiel in 3 Abtheilungen, von Raupach. Kleine Preise.

Mittwoch, 4. März. Im Opernhause. Concert, unter Mitwirkung von Clara Novello. Concert-Ouverture von Beethoven. Romanze f. d. cornet à piston von A. Behr, vorgetr. von dem Königl. Kammermusikus Herrn Koseck. Arie aus der Schöpfung von Haydn, gesungen von Clara Novello. Adagio f. Violoncello, comp. u. vorgetr. v. d. K. Kammermusikus Herrn Jul. Stahlknecht. Recitativ und Cavatine aus Figaro's Hochzeit von Mozart, gesungen von Clara Novello. Ouvertüre von Lindpainter. Scene und Arie aus Oberon von C. M. von Weber, gesungen von Clara Novello. Fantasie für die Violine über Motive aus Othello von Ernst, vorgetragen von Herrn Laub. Abendgebet aus dem Nachtlager von Granada von Kreutzer, ausgeführt von den Mitgliedern des Königl. Theaterchors. Schottische Lieder, gesungen von Clara Novello. Anfang 7 Uhr. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (61ste Abonnements-Vorstellung.) Macbeth. Trauerspiel in 5 Aufzügen, von Shakespeare. Anfang 6 Uhr. Kleine Preise.

Oeffentlicher Anzeiger.

[233] Bekanntmachung.

Verkauf der Königlichen Hüttenwerke Kupferhammer, Eisenspalterei und Messingwerk bei Neustadt-Eberswalde im Regierungs-Bezirk Potsdam und des Königlichen Eisenhüttenwerks zu Kunzdorf im Regierungs-Bezirk Frankfurt.

Die vorgenannten vier Königlichen Hüttenwerke sind zur Veräußerung im Wege des Meistgebots bestimmt und sollen, da die am 18. December v. J. abgehaltene Licitation derselben zu einem annehmbaren Ergebniß nicht geführt hat, in einem anderweiten Termine von Neuem zum Ausgebot gebracht werden.

Das Hüttenwerk Kupferhammer wird durch Wasserkraft getrieben und fertigt Kupfer-Bleche, Boden und Kesselschaalen, außerdem Zinkbleche jeder Art und Bleiplatten. Die Betriebsvorrichtungen desselben bestehen in:

1 Schmelzfeuer mit Cylindergebläse, 3 Blechwalzwerken und 1 Rundkupferwalzwerk mit den dazu gehörigen Glühöfen, 1 Stampf- und Schleifwerk, 4 Doppelgeschlägen mit Cylindergebläse und Glühofen, endlich in einem Zinkblech-Walzwerk mit Schmelz- und Glühöfen.

Das Hüttenwerk Eisenspalterei wird durch Wasser- und theilweise Dampfkraft getrieben und liefert verschiedene Stabeisen-Fabrikate, vorzugsweise aber Sturz- und Kesselbleche.

Die Betriebs-Vorrichtungen desselben bestehen in:

8 Frischfeuern resp. Frischheerden, 2 Aufwerfhammer- und 1 Reckhammer-Gerüst, 3 Blechwalzwerks-Gerüsten, 1 Kesselblechwalzwerk, welches durch eine Dampfmaschine getrieben wird, 2 Dampfhämmern mit den dazu gehörigen Dampfkesseln, 1 Scheerenwerk mit einer kleinen Dampfmaschine, mehreren Sturzblech-Beschneide-Scheeren, Blech-Glühöfen, Schweißöfen, 1 Handschmiedefeuer und 1 Blechpresse.

Das Werk hat ausschließlich des Hüttenteiches [illegible] Morgen [illegible] Ruthen an Hof- und Baustellen, Acker, Wiesen, Gärten, Plätzen ꝛc. und umfaßt ein Dienstgebäude für die Verwaltungsgeschäfte, 3 Wohnhäuser für die Beamten, 6 Gebäude mit Arbeiterwohnungen und einem Kruglokal, verschiedenartige Wirthschaftsgebäude, die Gebäude mit den Betriebsvorrichtungen, Magazine, Schuppen, Archen, Brücken, Bewährungen und Brunnen.

Das Hüttenwerk Messingwerk wird durch Wasser und zum Theil durch Dampfkraft getrieben und fabrizirt Messing-Bleche, Draht, Kessel, Siederohre und Stück Messing. Die Betriebsvorrichtungen desselben bestehen in:

1 Brennofenhütte, 3 Walzhütten mit 4 Walzwerken, 1 Kesselhammerhütte, 1 Kesselbereiter-Werkstatt, 1 Hütte zur Fertigung gelöthter Siederohre, 1 Schwarzdrahthütte, 1 Blankdrahthütte, 1 Schabewerkstatt, 1 Beizhütte, 1 Maschinenwerkstatt, 1 Tischlerwerkstatt, 1 Schmiede und 1 Stampfwerk, endlich in einer Hütte zur Anfertigung von Siederohren aus dem Ganzen ohne Löthung, die zuletzt gedachte Hütte wird durch Dampfkraft, alle übrigen Betriebsvorrichtungen dagegen werden, soweit sie deren bedürfen, durch Wasserkraft getrieben.

Das Werk hat einen Flächen-Inhalt von 34 Morgen 140 □Ruthen. 72 □Fuß an Hof- und

Baustellen, Acker, Gärten, Teichen, Plätzen ꝛc. und enthält 2 Wohnhäuser für die Beamten nebst einem Amtslokal, 15 Gebäude mit Arbeiterwohnungen und einem Kruglokal, 1 Schulhaus, 1 besonderes Kruggebäude, verschiedenartige Wirthschaftsgebäude, die Gebäude mit den Betriebsvorrichtungen, Magazine, Schuppen, Archen, Brücken, Bewährungen und Brunnen.

Die vorgenannten 3 Werke liegen sämmtlich am schiffbaren Finow-Kanal und nahe bei der Stadt Neustadt-Eberswalde, insbesondere dem dortigen Bahnhofe der Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Das Hüttenwerk zu Kuzdorf wird durch Wasserkraft getrieben und fertigt verschiedene Stabeisen-Fabrikate, vorzugsweise aber Sturzbleche. Die Betriebsvorrichtungen desselben bestehen in:

2 Frischfeuern mit einem Cylindergebläse,
2 Aufwerfhammer-Gerüsten nebst einem Amboßschleifwerk, 2 Sturzblech-Walzwerks-Gerüsten nebst 2 Blech-Glühöfen, 1 Blechscheere, 1 hydraulischen Blechpresse und 1 Drehbank.

Das Werk liegt zwischen Neudamm und Küstrin an der Mietzel, einem kleinen, aber sehr wasserreichen Flusse, enthält 41 Morgen 99,10 □Ruthen an Grundstücken verschiedener Art einschließlich der Hof- und Baustellen und umfaßt ein Wohnhaus für den Betriebs-Beamten, 4 Gebäude mit Arbeiter-Wohnungen und 1 Dienstlokal, 1 Schulhaus, Wirthschaftsgebäude, die Gebäude mit dem gehenden Zeuge, Magazin- und Schuppenräume, Archen, Brücken, Bewährungen und Brunnen.

Jedes der obigen 4 Hüttenwerke bildet einen besonderen Gemeinde-Verband und die Werke Eisenspalterei, Messingwerk und Kuzdorf besitzen auch eigene Schulen.

Der Verkauf erstreckt sich bei jedem der 4 Werke auf alle dazu gehörigen Grundstücke und Gebäude, die dabei vorhandene Wasserkraft und das sämmtliche unbewegliche und bewegliche Geräthe-Inventarium. Ausgeschlossen von der gegenwärtigen Versteigerung bleiben nur die Material- und Produkten-Vorräthe. Diese, wie sich dieselben zur Zeit der Uebergabe vorfinden werden, sollen demnächst dem Erwerber des je betreffenden Werkes auf dessen Verlangen nach einer vorjährigen Abschätzung durch Sachverständige gegen Erlegung des hierdurch ermittelten Werthes besonders käuflich überlassen werden.

Bei jedem der 4 Werke hat der Käufer in alle Verpflichtungen einzutreten, welche bisher dem Hütten-Fiskus als Besitzer des Werkes oblagen.

Von dem Kaufgelde muß mindestens die Hälfte beim Abschluß des förmlichen Kaufvertrages, welcher binnen 4 Wochen nach Ertheilung des Zuschlages erfolgen wird, baar gezahlt werden. Die andere Hälfte wird dem Käufer auf Verlangen gegen 5 pro Cent Zinsen, welche in vierteljährlichen Raten vom Tage der Uebergabe ab zu entrichten sind, dergestalt kreditirt, daß dem Käufer eine dreimonatliche, dem Fiskus aber nur eine zwölfmonatliche Frist zur Aufkündigung des Schuld-Kapitals zusteht. Der kreditirte Theil des Kaufgeldes wird auf dem verkauften Werke hypothekarisch zur ersten Stelle eingetragen.

Die Licitation der 4 Werke geschieht alternativ in der Art, daß nicht allein jedes der 4 Werke einzeln ausgeboten wird, sondern auch alle 4 Werke zusammen zum Ausgebot gestellt werden. Ein Vorbehalt der Auswahl unter mehreren Bestbietenden findet nicht statt, vielmehr hat bei jedem der 4 Werke und resp. bei den 4 Werken zusammen nur der meistbietend Bleibende allein Aussicht auf Ertheilung des Zuschlages. Der letztere bleibt dem Königlichen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentlichen Arbeiten vorbehalten und wird die Entscheidung über die Annahme der Gebote resp. die Ertheilung des Zuschlages binnen 3 Monaten, vom Tage des Licitations-Termins ab gerechnet, erfolgen. Während dieser Frist bleibt jeder Meistbietende an sein Gebot gebunden. Die Uebergabe der zu verkaufenden Werke wird, vorbehaltlich einer anderweit hierüber zu treffenden Verabredung, nach Ablauf von drei Monaten, von der Ertheilung des Zuschlags ab gerechnet, stattfinden.

Zur Sicherstellung des Fiskus für die Erfüllung der durch das Gebot übernommenen Verbindlichkeiten hat jeder Meistbietende eine Kaution zu bestellen, welche

für jedes der 3 Werke Kupferhammer, Eisenspalterei und Messingwerk auf 10,000 Thlr. und, für das Werk zu Kuzdorf auf 3000 Thlr., so wie demgemäß für die 4 Werke zusammen auf 33,000 Thlr.

festgesetzt und sofort im Licitationstermine baar oder in inländischen Staatspapieren nach deren Courswerthe zu hinterlegen ist.

Vor Abgabe ihrer Gebote haben sich die Bietungslustigen über ihre Zahlungsfähigkeit in Hinsicht des beabsichtigten Ankaufs, so wie, falls sie nicht lediglich für sich, sondern ganz oder antheilig für Andere auftreten sollten, zugleich über ihre desfallsige Legitimation vor dem Licitations-Kommissarius genügend auszuweisen.

Zur Abhaltung der nochmaligen Licitation ist Termin auf

den 2. April d. J., Vormittags 9 Uhr, im Rathhause zu Neustadt-Eberswalde

vor dem, für das Verkaufs-Geschäft bestellten Kommissarius, Regierungs-Assessor Rast anberaumt und werden Kaufliebhaber zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die speziellen Verkaufs- und Licitations-Bedingungen, so wie die Werthstaxen der in Rede stehenden 4 Hüttenwerke in der Geheimen Registratur der V. Abtheilung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten — Lindenstr. Nr. 47 zu Berlin — in der Registratur des unterzeichneten Ober-Präsidiums, und bei den Hüttenämtern zu Kupferhammer, Eisenspalterei, Messingwerk und Kuzdorf eingesehen werden können. Auch ist das unterzeichnete Ober-Präsidium bereit, auf Verlangen Abschrift der gedachten Schriftstücke gegen Erstattung der Copialien mitzutheilen.

Potsdam, den 20. Januar 1857.

Königliches Ober-Präsidium der Provinz Brandenburg.
Flottwell.

---

[447] **Bekanntmachung.**
I. Nr. 1418/2. 1857.

Das an dem schiffbaren Uckerflusse belegene königl. Eisen-Hütten-Werk in Torgelow, Ueckermünder Kreises, soll in öffentlicher Lizitation am 5. Juni 1857, Vormittags 11 Uhr, in Torgelow durch den zum Kommissarius bestellten königl. Landrath Balcke in Ueckermünde an den Meistbietenden verkauft werden.

Das genannte Eisen-Hütten-Werk besteht aus einem Hochofen nebst zwei Cubol-Oefen mit doppelt wirkendem Cylinder-Gebläse, einer Gießhütte, und einer Lehmform-Hütte, Putzkammer, Kalk- und Schlaken-Pochwerk, einer Drehwerks-Hütte mit Bohrgang, Hobel-Maschine, drei eisernen und einer hölzernen Drehbank, Bohrtisch und zwei Büchsen-Bohrgängen, zwei Stabhammerhütten mit einem einfach wirkenden Cylinder-Gebläse und einem Ventilator, einer Mahlmühle mit einem Mahlgange, einem Verkokungs-Ofen, einem Probir-Hause, zwei Magazin-Gebäuden, zwei Kohlenschuppen-Ablage-Plätzen für die Materialien, einem Dienstlokale für die Verwaltungs-Beamten, so wie Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden für diese und für die Hütten-Arbeiter.

Die zu dem Hütten-Werk Torgelow gehörigen Grundstücke betragen incl. Hof- und Baustellen circa 44 Morgen.

Ausgeschlossen von dem Verkaufe bleiben: die Schifffahrts-Schleuse in der Uecker, das Schleusenmeister-Etablissement, das Grundstück des Hüttenschmidts Sauer, die Nutzung des Regals der Eisenstein-Gräberei, das Recht zum Raff- und Leseholz-Sammeln und das Waldweiderecht. Die zum Zwecke des Verkaufs über das gesammte Hütten-Werk nebst Zubehör aufgenommene Taxe schließt mit 64,500 Thlr. ab, nachdem der Kapital-Werth der jetzt bestehenden auf jährlich 530 Thlr. berechneten Abgaben und Lasten in Abzug gekommen ist.

Kaufliebhaber sind verpflichtet, sich am Tage der öffentlichen Licitation über ihre Zahlungsfähigkeit vor dem mit der Leitung des Verkaufs-Geschäfts beauftragten Herrn Landrath Balcke auszuweisen.

Auch muß der Bestbietende eine Caution von 5000 Thlr. in Staatspapieren im Lizitations-Termine zu Händen des Kommissarius der unterzeichneten Regierung deponiren.

Der Bestbietende bleibt drei Monate lang, vom Tage der Licitation angerechnet, an sein Gebot gebunden; der Zuschlag wird der höheren und Allerhöchsten Genehmigung vorbehalten.

Die Uebergabe an den Käufer erfolgt innerhalb vier Wochen, nachdem der Kauf-Kontrakt abgeschlossen, bestätigt und die erste Hälfte des Kaufgeldes bezahlt ist.

Die speziellen Veräußerungs-Bedingungen, so wie die Werthstaxe können in der Geheimen Registratur der V. Abtheilung des Handels-Ministeriums (Lindenstraße Nr. 47 in Berlin), in der Registratur I. A. der unterzeichneten Regierung, bei dem königlichen Landraths-Amte in Ueckermünde und bei dem königlichen Hütten-Amte in Torgelow eingesehen werden.

Stettin, den 24. Februar 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

---

[437] **Vakante Kreis-Thierarzt-Stelle im Kreise Düren.**

Durch das am 15. d. M. erfolgte Ableben des Kreis-Thierarztes Weinberg zu Würzenich ist die mit einem jährlichen Gehalt von Einhundert Thaler besoldete Kreis-Thierarzt-Stelle des Kreises Düren vakant geworden. Wir fordern demnach qualifizirte Thierärzte, welche auf diese Stelle aspiriren, auf, sich binnen sechs Wochen unter Beibringung ihrer Qualifications-Papiere bei uns zu melden.

Aachen, den 24. Februar 1857.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

---

[231] **Nothwendiger Verkauf.**

Das dem Kaufmann Johannes Gottfried Siegmund gehörige, im Dorfe Sadpe sub Nr. 1 des Hypothekenbuchs belegene Erbpachts-Grundstück, genannt „der rothe Hof", das auf 5079 Thlr. 23 Sgr. 4 Sgr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll Schuldenhalber in dem auf

den 3. September 1857, Vormittags 11½ Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und der neuste Hypothekenschein des Grundstücks sind im V. Büreau einzusehen. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger, Second-Lieutenant August Friedrich von Roebel, wird zum Termine hierdurch öffentlich eingeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Danzig, den 23. Januar 1857.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.

---

[5] **Edikal-Citation.**

Da in der bei uns anhängigen Freiherr Franz Arnold von Raesfeld-Dstendorf'schen Konkurs-Sache Zweifel darüber entstanden, ob folgende Posten:

1) Eine in dem von dem vormaligen Münsterischen geistlichen Offizialatgerichte erlassenen Decreto ordinis sub gradu 10 locirte Forderung des Freiherrn von Kerckerinck zum Stapel von 16,625 Thlr. 7 Bl. 4 Pf.
2) eine Forderung des Klosters Agnetenberg zu Dülman von 300 Thlr. ex documento vom 1. Oktober 1612 sub gradu 13,
3) eine Forderung des Pastors Freusberg zu Sutlichen und Joan Henrich Kemper aus Herten von 500 und 700 Thlr. ex documento vom 1. Oktober 1612, gradu 13,
4) eine Forderung der Erben Maas als Erben Krechting von 800 Thlr. ex docum. pridie Jacobi 1618, gradu 16,
5) eine Forderung des Adolph Steppelinck von 50 Thlr. ex dor. vom 6. August 1645, gradu 18,
6) Eine Forderung des Klosters Agnetenberg von 100 Thlr. ex dor. vom 17. Juni 1662, gradu 19.
7) Eine Forderung des Hofius in Ehedogts Namen Magdalena Elisabeth Hane ex doc. vom 19. November oder 29. Mai 1699, gradu 24.
8) Eine Forderung des Bürgermeisters Suermann zu Haltern ex occasione des lothringischen oder französischen Klosters in Münster von 1000 Thlr. ex doc. vom 27. September 1713, gradu 39.
9) eine Forderung der Maria Anna Marga

(Fortsetzung folgt.)

Gerh. Jgn. Haase von 1000 Thlr. ex doc. vom 28. September 1713, gradu 40.

10) Eine Forderung der Erben Mariæ Gertruden Schwick resp. Erben Jos. Muschard, Erben Abeck, Geschwister Josort und Erben Westermann, in Specie Ignatz Benedict Edelbrock, Mar. Gertr. Elis. Edelbrock, verehelichte Heisens, Bern. Heinr. Anton Edelbrock und Anna Maria Katharine Elisabeth Edelbrock verehelichte Stahl von 300 und 200 Thlr. ex doc. vom 13. Juni 1715, gradu 43.

11) Eine Forderung des Bürgermeisters Suermann zu Haltern von 500 Thlr. ex doc. vom 3. Februar 1720, gradu 68.

12) Eine Forderung des Vikarius Schild resp. des Rentmeisters Raesfeld und der Geschwister Schreiner Schnitker von 1100 Thlr. ex doc. vom 10. April 1717, gradu 48.

13) Eine Forderung des Executorii Rudolphi de Tinnen von 50 Thlr. ex doc. vom 18. Juni 1720, gradu 69,

durch Zahlung getilgt worden sind, so werden die Genannten, resp. deren Rechtsnachfolger und Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche deshalb zu machen haben, und ferner folgende Kreditoren:

1) Joan Christopher Trippelvoet, als Vikarius in Haltern, resp. Vikarius Grote in Haltern, wegen einer jährlichen Rente von 2½ Thlr. ex doc. vom 19. November 1720, gradu 76,

2) Frau Hane und Maria Wilhelmine Maas resp. der Bürgermeister Meiners in Rienborg wegen einer Forderung von 150 Thlr. ex doc. vom 28. Oktober 1722, gradu 77.

3) Die Mission zu Haltern resp. der Miss. Grote zu Haltern wegen einer Forderung von 400 Thlr. ex doc. vom 23. Oktober 1723, gradu 78.

4) Das Capitulum ad Sact. Mauritium resp. die Königliche Domaine wegen einer Forderung von 600 Thlr. ex doc. vom 19. November 1723, gradu 79 und wegen einer Forderung von 600 Thlr. ex doc. vom 20. November 1723, gradu 80.

5) Das Capitulum im alten Thumb resp. die Königliche Domaine wegen einer Forderung von 500 Thlr. ex doc. vom 24. September 1724, gradu 81; wegen einer Forderung von 500 Thlr. ex doc. vom 25. September 1724, gradu 82 und wegen einer Forderung von 1000 Thlr. ex doc. vom 2. Januar 1732, gradu 101.

6) Der Vikarius Schild resp. die Geschwister Schreiner Schnitker wegen einer Forderung von 200 Thlr. ex doc. vom 11. Juli 1725, gradu 83.

7) Die Erben Wittiben Doctoris Homeyer, resp. Erben Farwick wegen einer Forderung von 500 Thlr. ex doc. vom 11. Juli 1725, gradu 83.

8) Der Amts-Rentmeister Drieber als Ehevogt seiner Ehehausfrau, wegen einer Forderung von 500 Thlr. ex doc. vom 11. Juli 1725, gradu 83.

9) Der Graf Droste, Erbdroste ex Cessione Rave, wegen einer Forderung von 600 Thlr. ex doc. vom 6. April 1726 und wegen einer Forderung von 400 Thlr. ex doc. vom 7. April 1726, zwischen gradus 83 und 84.

10) Der Sacellanus und Vicarius Cramer ad sact. Ludgerum quatalis, wegen einer Forderung von 230 Thlr. ex doc. vom 8. April 1726, gradu 84, und wegen einer Forderung von 140 Thlr. ex doc. vom 9. April 1726, gradu 85.

11) die Erben Petri Holle wegen einer Forderung von 600 Thlr. ex doc. vom 10. April 1726, gradu 86.

12) Die Maria Clara Schreiber, resp. die Salmsche Rentkammer zu Bocholt und das Königliche Preußische Konsistorium, wegen einer Forderung von 400 Thlr. ex doc. vom 11. April 1726, gradu 87.

13) Die Erben. Doctoris Sack resp. der Freiherr Droste-Vischering wegen einer Forderung von 400 Thlr. ex doc. vom 26. Februar 1727, gradu 88.

14) Die Erbgn Mariae Elisabeth Bolchorst, resp. Erben Wittwe Bolbier, Sophie Bolbier, Wittwe Drieber und Ehefrau Bartels, wegen einer Forderung von 500 Thlr. ex doc. vom 20. Mai 1727, gradu 89.

15) Das Executorium Rudolphi de Tinnen wegen einer Forderung von 1000 Thlr. ex doc. vom 21. Mai 1727 zwischen gradus 89 und 90.

16) Die Gebrüder Schwick als Erben Canonici zur Mollen resp. Geschwister Schwick wegen einer Forderung von 2700 Thlr. ex doc. vom 24. Oktober 1727, gradu 90.

17) Doctor Knuest, resp. Erben Knuest, Geschwister Fricken, Lonzen und Erben Reinhartz, wegen einer Forderung von 600 Thlr. ex doc. vom 28. Oktober 1729, zwischen grad. 90 und 91, und wegen einer Forderung von 400 Thlr. ex doc. vom 7. Dezember 1730, zwischen grad. 97 und 98.

18) Der Sacellanus primus ad Sact. Ludgerum, resp. Chor-Kapellan Bonenkamp, wegen einer Forderung von 70 Thlr. ex doc. vom 2. April 1730 gradu 91.

19) Die Bursa Vicariorum ad Sact. Ludgerum resp. Bursarius Bonenkamp, wegen einer Forderung von 150 Thlr. ex doc. vom 2. April 1730, gradu 91.

20) Der Sacellanus Helling ad Sact. Ludgerum, resp. Kapellan Bosse, wegen einer Forderung von 300 Thlr. ex doc. vom 2. April 1730, gradu 91.

21) Die Frau Hausen und Maria Wilhelmine Maas, resp. Ehefrau Ostkotte geb. Maas und Joseph Platovet in Rienborg, wegen einer Forderung von 200 Thlr. ex doc. vom 14. Mai 1730, gradu 92.

22) Maria Wilhelmina Hane, resp. Bürgermeister Meiners in Rienborg, wegen einer Forderung von 200 Thlr. ex doc. vom 24. Mai 1730 gradu 93.

23) Suermann wegen einer Forderung von 500 Thlr. ex doc. vom 2. August 1730, gradu 94, wegen einer Forderung von 600 Thlr. ex doc. vom 1. Januar 1743, gradu 117, wegen einer Forderung von 65 Thlr. ex doc. vom 30. August 1743, gradu 119, und wegen einer Forderung von 200 Thlr. ex doc. vom 7. September 1746, gradu 125.

24) Doctor Bohle zu Telgte, resp. Richter Busch in Dülmen, wegen einer Forderung von 500 Thlr. ex doc. vom 10. August 1730, zwischen gradus 94 und 95.

25) Fiscus Ecclesiasticus resp. das Primissariat zu Groß-Recken wegen einer Forderung von 3000 Thlr ex doc. vom 5. Oktober 1730 gradu 95.

26) Der Pastor zu Rambstorff Behufs der Kirche daselbst, wegen einer Forderung von 800 Thlr. ex doc. vom 13. Oktober 1730 gradu 96.

27) Richter Zumbrock zu Rheine, resp. Ober-Landesgerichtsrath Zumbrock wegen einer Forderung von 300 und 200 Thlr. ex doc. vom Jahre 1730 gradu 97.

28) Die Frau Wittib Geheimen Raths und Drosten Franz Arnold von Raesfeld resp. Frhr. Droste-Vischering wegen dreier Forderungen von resp. 3000 Thlr., 17000 Thlr. und 15000 Thlr. ex doc. vom 29. Januar 1731, gradu 98.

29) Der Pastor zu Rambstorff wegen einer jährlichen Rente von 14 Thlr. ex doc. vom 1. April 1731, gradu 99.

30) Der Vikarius Abeck als Officialis fundationis der Fronleichnamsmesse resp. Erben Wittwe Abeck, Richter Markers u. Cons. wegen einer Forderung von 1000 Thlr. ex doc. vom 11. Oktober 1731, gradu 100.

31) Friedrich Christian Frese wegen einer Forderung von 600 Thlr. ex doc. vom 23. Januar 1732, gradu 102.

32) Doctor und Referendarius Stove wegen einer Forderung von 500 Thlr. ex doc. vom 14. März 1732, gradu 103.

33) Maria Agnes Helsendorn oder Helsendom wegen einer Forderung von 300 Thlr. ex doc. vom 21. Dezember 1732, gradu 104 und wegen einer Forderung von 100 Thlr. ex doc. vom 3. August 1740, gradu 114.

34) Dietherich Wilhelm Fischer resp. Wittwe Thier geb. Wernekink in Lüdinghausen, wegen einer Forderung von 200 Thlr. ex doc. vom 21. Dezember 1732, gradu 104.

35) Wittib Ernst Schmedding wegen einer Forderung von 1200 Thlr. ex doc vom 17ten resp. 18. November 1733, gradu 105.

36) Bernard Zurmollen resp. Wittwe Zurmühlen geb. Vagedes und deren Kinder wegen einer Forderung von 2000 Thlr. ex doc, vom 25. Februar 1734, gradu 106, und wegen einer Forderung von 2000 Thlr. ex doc. vom 29. März 1734, gradu 107.

37) Der Pastor Tremlau zu Assen wegen einer Forderung von 500 Thlr. ex doc. vom 9. November 1734. Zwischen gradus 107 und 108.

38) Kramer-Amtsverwandter Ebeling resp. Ehefrau Felgenhauer und deren Kinder erster Ehe wegen einer Forderung von 500 Thlr. ex doc. vom 21. November 1734, gradu 108.

39) Pastor Helfenborg wegen einer Forderung von 100 Thlr. ex doc. vom 10. Januar 1736, gradu 109.

40) Pastor Cremer resp. Wittwe Thier, geb. Wernekink in Lüdinghausen wegen einer Forderung von 200 Thlr. ex doc. vom 10. Januar 1736, gradu 109.

41) Bürgermeister Suermann wegen einer Forderung von 1125 Thlr. ex doc. vom 9. October 1737, gradu 110 und wegen einer Forderung von 300 Thlr. ex doc. vom 17. August 1740, gradu 115.

42) Wittibe Petri Zurmöllen resp. Erben Petri Zurmöllen wegen einer Forderung von 1296 Thlr. 23 ßl. ex doc. vom 1. Januar 1738, gradu 111.

43) J. C. Rieve, Wittibe Tremlau auf'm Vogelsang wegen einer Forderung von 250 Thlr. ex doc. vom 6. Januar 1738, und wegen einer Forderung von 250 Thlr. ex doc. vom 17. Februar 1738 zwischen gradus 111 und 112.

44) Wittibe Herding Ehehausfrau Vosen resp. Krim. Direktor Goesen wegen einer Forderung von 150 Thlr. ex doc. vom 30sten März 1739, gradu 112.

45) Hofkammerrath Rave resp. Freiherr Droste-Vischering wegen einer Forderung von 3000 Thlr. ex doc. vom 12. Juni 1740, gradu 113.

46) Henrich Edelhoff aus Recklinghausen wegen einer Forderung von 500 Thlr. ex doc. vom 14. März 1741, zwischen gradus 115 und 116.

47) Richardus Schrader resp. Wittwe Eilert zu Haltern wegen einer Forderung von 352 Thlr. 13½ Stüber ex doc. vom 26sten Mai 1742, gradu 116.

48) Joann Henr. Bruns wegen einer Forderung von 500 Thlr. ex doc. vom 18. August 1743, gradu 118, und wegen einer Forderung von 150 Thlr. ex doc. vom 30. August 1743, gradu 119.

49) Colonus Joan Breiling wegen einer Forderung von 100 Thlr. ex doc. vom 25. September 1743, gradu 120.

50) Doctor Holthaus wegen einer Forderung von 115 Thlr. ex doc. vom 22. März 1744, gradu 121.

51) Gebrüder Schwick resp. der Frhr. v. Droste-Vischering wegen einer Forderung von 1173 Thlr. 20 ßl. 1 Pf. ex doc. vom 16. Juli 1744 gradu 122.

52) Bürgermeister Reismann zu Dullmann wegen einer Forderung von 3050 Thlr. ex doc. vom 30. Juli 1744 gradu 123.

53) der Freiherr Droste zu Vorhelm wegen einer Forderung von 4650 Thlr. ex doc. vom 1. Sept. 1746 gradu 124.

54) die Wittibe Frau von Raesfeld zu Ostendorf resp. der Freiherr Droste-Vischering wegen einer Forderung von 1300 Thlrn. ex doc. d. 6. Juli 1747, gradu 126.

Ferner folgende in Classi Personalium locirte Kreditoren:

1) Bürgermeister Reismann zu Dullmann, wegen einer Forderung von 755 Thlr. 55 Stbr.,
2) der Pastor zu Lipramsdorf, resp. der Pastor Lammers daselbst wegen einer Forderung von jährlich 24 Thlr. 20 Stbr.,
3) Erben Schapmann wegen einer Forderung von 350 Thlr. 18 ßl. 1 Pf.,
4) Gerhard Lumke resp. Anna Marie Lumke in Holtwick wegen einer Forderung von 24 Thlr.,
5) Erben Brnd. Zurmollen wegen einer Forderung von 632 Thlr. 14 ßl. 8 Pf.,
6) Notarius Kampers resp. der Prokurator Krey wegen einer Forderung von 39 Thlr. 16 ßl. 2 Pf.,
7) Wittwe Joan David Zurmollen wegen einer Forderung von 15 Thlr. 25 Stbr.,
8) Erben Hinderkink resp. Joan Webbige in Lippborg,
9) Anton Lausen wegen einer Forderung von 30 Thlr. und 3 Malter Roggen,

Rolleco

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 53. Dienstag, den 3. März 1857.

10) Wittwe Weinhändlers Kampsen wegen einer Forderung von 128 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf.,
11) Bäcker Meyer wegen einer Forderung von 14 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.,
12) Schreiner Heinrich Lehmkuhle wegen einer Forderung von 23 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.,
13) die Aebtissin zu Borghorst wegen einer Forderung von jährlich einem Malter Roggen und einem Rückstand von 45 Thlrn.;

und endlich folgende ad Classem Protestantium verwiesene Kreditoren:

1) der Pastor zu Lipramsdorf behufs der Armen daselbst wegen einer Forderung von 100 Thlr.,
2) der Prokurator Fusting wegen einer Forderung von 400 Thlr.,
3) die Erben Terörde wegen einer Forderung von 583 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf.,
4) der Emonitor fundationis Scheben und Pagenstecher wegen einer Forderung von 200 Thlr.,
5) die Bursa vicariorum Summae sedis,
6) der Graf Merveldt wegen vier Forderungen von resp. 511 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf., 2152⅔ Goldgulden, 12 Thlr. und 75 Thlr.,
7) die Erben Rentmeisters Galen zu Dülmen, wegen der Forderungen von 100 Thlr., 100 Thlr. und 480 Thlrn. aus den Verschreibungen vom Februar 1681 und 8ten Juli 1684,
8) Prokurator Barcholt,
9) Pastor Rappert als Vikarius auf dem Hause Distendorf, wegen einer Forderung von 22 Thlr. 21 Sgr.,
10) das Kloster Marienbrinck zu Coesfeld,
11) das Executorium Graes wegen einer Forderung von 500 Thlrn. aus einer Verschreibung vom Jahre 1667,
12) das Executorium Rudolphi de Tinnen wegen zweier Forderungen von 200 Thlrn. und 300 Thlrn. aus Verschreibungen vom Jahre 1687.

in Betreff sämmtlicher Forderungen, auch wegen der Zinsen davon, respektive die Rechtsnachfolger der genannten Gläubiger und überhaupt alle, die wegen der genannten Posten irgend Ansprüche zu machen haben, hierdurch aufgefordert, in dem auf den 15. April 1857, Morgens 9 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichtsrath von Druffel an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, und zwar unter der Warnung, daß die nicht erscheinenden mit allen ihren Forderungen an die Konkursmasse präkludirt werden und ihnen deshalb gegen die übrigen Kreditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

In diesem Termine soll zugleich über die Annahme eines zur Beseitigung aller, von der Masse noch geltend gemachten Real-Ansprüche und Forderungen angebotenen Vergleichsquantums von 20,000 Thlrn. verhandelt werden, und werden in dieser Beziehung die sich nicht erklärenden Kreditoren als in die Beschlüsse der übrigen Kreditoren einwilligend betrachtet werden. Diejenigen, welche persönlich zu erscheinen behindert sind, können sich an einen der Rechts-Anwalte Busch, Leefemann, Stemrich, Fusting, Gierse, Windthorst und Stratmann wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen.

Münster, den 4. Dezember 1856.
Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[279] Konkurs-Eröffnung.
Königl. Kreisgericht zu Tilsit. I. Abtheilung.
den 4. Februar 1857,
Nachmittags 5 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Adolph Birszansky zu Tilsit ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 3. Februar 1857 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Herr Justizrath Behr bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 17. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr,

in unserm Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 11, vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Dippe anberaumten Termine die Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung des bestellten einstweiligen Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 28. Februar d. J. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

bis zum 7. März d. J. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 27. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

in unserm Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 11, vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Dippe zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte, Justizrath Kaempffert, Rechts-Anwalte Kolb, Oberlampff und Spiegelthal zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Tilsit, 4. Februar 1857.
Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

---

[446]

In dem Konkurse über das Vermögen des Fabrikbesitzers Gustav Adolph Lorwein aus Lappin werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum

20. März c.,

einschließlich, bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 16. April c., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Hanow im Verhandlungszimmer des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Thiele und Kampf hierselbst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Carthaus, den 26. Februar 1857.
Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

---

[382]

Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Es soll die Lieferung von 50,000 Tonnen gute Lokomotiv-Cokes aus schlesischen, sortirten, gemahlenen und gewaschenen Steinkohlen im Wege der Submission vergeben werden.

Termin hierzu ist auf

Dienstag, den 10. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

in unserm Geschäftslokale auf hiesigem Bahnhofe anberaumt, bis zu welchem die Offerten frankirt und versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission zur Uebernahme der Lieferung von Lokomotiv-Cokes"

eingereicht sein müssen.

Die Submissions-Bedingungen liegen in den Wochentagen Vormittags im vorbezeichneten Lokale zur Einsicht aus und können daselbst auch Abschriften dieser Bedingungen gegen Erstattung der Kopialien in Empfang genommen werden.

Berlin, den 20. Februar 1857.
Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

---

[444]

Saarbrücken-Trier-Luxemburger Eisenbahn.

Die Ausführung verschiedener Erd- und Planirungs-Arbeiten nebst der Befestigung der Böschungen zur Anlage des Bahnplanums in der 6ten und 7ten Section in drei Loosen von zusammen 1100 Ruthen Länge, veranschlagt zum Gesammtbetrage von 34,700 Thlr., soll öffentlich im Wege der Submission vergeben werden. Die der Ausführung zum Grunde liegenden Pläne und Berechnungen, so wie die Bedingungen und Submissions-Formulare sind in unserem hiesigen Geschäftslokale für den Neubau der Saarbrücken-Trier-Luxemburger Eisenbahn einzusehen, auch werden Exemplare der Bedingungen und Submissions-Formulare auf portofreie Gesuche mitgetheilt.

Die Offerten sind mit der Aufschrift:

„Submission zur Anlegung des Bahnplanums in der 6ten und 7ten Section"

bis zum Submissionstermine am

Dienstag, den 17. März d. J., Vormittags 11 Uhr,

versiegelt und portofrei an uns einzureichen, wo dieselben in Gegenwart der persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden sollen. Später eingehende Offerten werden nicht berücksichtigt.

Saarbrücken, den 26. Februar 1857.
Königliche Direction der Saarbrücker Eisenbahn.

---

[448]

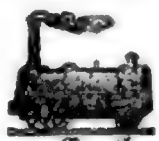

Magdeburg-Coethen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

Bekanntmachung.

Die Besitzer der für die neue Emission von Stammactien unserer Gesellschaft ausgegebenen Interims-Quittungen werden hiermit aufgefordert,

die dritte Einzahlung von 20 pCt. des No-

der aufgelaufenen Zinsen, mit 19 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. pro Stück in der Zeit vom 15. bis 30. April d. J. bei unserer Hauptkasse hier in preußischem Gelde zu leisten und dabei die Interims-Quittungen Behufs der Quittirung dieser Einzahlung mit einer nach der Nummerfolge geordneten Designation vorzulegen.

Magdeburg, den 28. Februar 1857.

Direktorium der Magdeburg-Coethen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

---

[445] **Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn.**

II. Abtheilung.

Die Ausführung von 33 Wärterbuden, 22 Wärter-Etablissements und 9 Schilderhäusern, soll in 4 Loosen, und zwar:

I. Loos
für die Strecke Wepritz bis Zechow:
5 Wärterbuden von Fachwerk,
5 desgleichen massive,
3 Schilderhäuser,
5 Wärter-Etablissements.

II. Loos
Zantoch — Gurkow:
1 Wärterbude von Fachwerk,
2 desgl. massive,
6 Wärter-Etablissements,
2 Schilderhäuser.

III. Loos
Neu-Mellenburg — Vorbruch:
3 Wärterbuden von Fachwerk,
9 desgl. massive,
2 Schilderhäuser,
6 Wärter-Etablissements.

IV. Loos
Vordamm-Beelitz:
8 Wärterbuden, massive,
2 Schilderhäuser
5 Wärter-Etablissements,

im Wege öffentlicher Submission vergeben werden.

Die Offerten sind portofrei und versiegelt mit der Aufschrift: „Submission auf Ausführung von Wärterhäusern ꝛc. für die Königliche Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn" bis zum Submissionstermine

den 14. März cr., Vormittags 11 Uhr,

im Abtheilungs-Büreau hierselbst einzureichen, wo dieselben in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden sollen.

Anschläge und Zeichnungen liegen im genannten Büreau zur Einsicht aus und können dieselben auch gegen übliche Kopialien bezogen werden.

Landsberg a. W., den 26. Februar 1857.

Der Abtheilungs-Baumeister.
Kirchhoff.

---

[442] 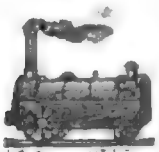

Rheinische Eisenbahn.

Einziehung der IV. und V. Rate und Zinsenzahlung.

Die ersten Zeichner resp. gegenwärtigen Inhaber der von uns zum Zweck der Erweiterung des Rheinischen Eisenbahn-Unternehmens, — konzessionirt durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 5. März 1856, — emittirten 28,000 Stück Rheinischer Eisenbahn-Stamm-Actien Nr. 22,001 bis 50,000 im Gesammtbetrage von Sieben Millionen Thalern, werden hierdurch aufgefordert,

a) die vierte Rate mit zehn Prozent oder 25 Thalern pro Actie, so weit solche noch rückständig ist, bis zum 1sten Mai dieses Jahres, —

b) die fünfte Rate mit zehn Prozent oder 25 Thalern pro Actie (abzüglich der unten bemerkten Zinsen) bis zum 1. Juli dieses Jahres, —

entweder bei den nachgenannten Bankhäusern: A. Schaaffhausen'schen Bankverein, Herren S. Oppenheim jun. u. Comp., J. H. Stein und J. D. Herstatt hierselbst, Deder u. Cie in Aachen und S. Bleichröder in Berlin, oder bei unserer Hauptkasse hierselbst einzuzahlen. Die über die erste bis dritte resp. bis vierte Einzahlung lautenden Quittungsbogen sind den vorbezeichneten Empfangsstellen einzureichen.

Wer bis zu den obigen Terminen die Einzahlungen nicht leistet, hat die im §. 16 der Statuten vorgesehene Conventional-Strafe verwirkt.

Bei Gelegenheit der bis zum 1. Juli curr. zu leistenden fünften Ratenzahlung sollen zugleich, durch Kürzung von derselben, die 5prozentigen Zinsen von den ersten vier Einzahlungen vergütet werden. Da diese Zinsvergütung sich wegen der Verschiedenartigkeit der Termine der ersten vier Ratenzahlungen ohne große Schwierigkeiten schon genau nach Ablauf des ersten Jahres, am 3. Februar curr., nicht ermöglichen ließ, so sollen, zur Ausgleichung der dadurch entstandenen kleinen Einbuße an Zinseszinsen, von der 40prozentigen Einzahlung die Zinsen sogleich bis ultimo Juni curr. berechnet und vergütet werden, so daß künftig die Verzinsung von 50 pCt. Einzahlung für alle Actien mit dem 1. Juli curr. beginnt.

Es haben demnach zu empfangen:

1) die Actien, auf welche sogleich am 3. Februar curr. die 40prozentige Einzahlung geleistet worden ..... Thlr. 7. 1. 3.

2) die Actien, auf welche die 40prozentige Einzahlung mit je 10 Prozent per 3. Februar 1856, 15. September ejusd., 15. Januar und 1sten Mai 1857 geleistet worden ..... " 3. 15. 11.
und es sind demnach abzüglich dieser Zinsen am 1. Juli curr. auf die fünfte Rate noch baar zu zahlen:
auf die Actie ad 1... " 17. 28. 9.
" " " 2... " 21. 11. 1.

Köln, am 28. Februar 1857.

Die Direction der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft.

---

[439] Die Herren Actionaire der Wilhelmsbahn, zu welchen nach Verschmelzung der alten und der neuen Stamm-Actien nunmehr sämmtliche Inhaber von Actien der Wilhelmsbahn gehören, werden zu der

am 26. März 1857,
Vormittags 11 Uhr,

in dem Saale des Empfangs-Gebäudes auf dem hiesigen Bahnhofe stattfindenden außerordentlichen General-Versammlung hierdurch eingeladen.

Gegenstände der Verhandlung, beziehungsweise der Beschlußfassung werden sein:

1) Bericht des Direktoriums über den Stand der Vorarbeiten, betreffend die Verlängerung der Bahnstrecke Ratibor-Leobschütz zum Anschlusse an die Breslau-Schweidnitz-Freiburger Bahn in Neiße;

2) die Genehmigung zur Erhöhung des ursprünglichen Anlage-Kapitals und die Art der Aufbringung derselben behufs vollständiger Herstellung und Ausrüstung der konzessionirten Zweigbahnen und deren Anschlußbahnen.

Wegen der Legitimation, der General-Versammlung beizuwohnen, wird auf die §§. 29 und 30 des Statuts Bezug genommen.

Den Herren Actionairen wird bei Führung ihrer Legitimation der Bericht des Direktoriums gedruckt verabfolgt werden.

Das Direktorium der Wilhelmsbahn.

---

[436] **Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt.**

In der heute abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt ist beschlossen worden:

1) die Fortdauer der Gesellschaft auf weitere 25 Jahre;

2) die Erhöhung des Grund-Kapitals auf Zwei Millionen Thaler.

Sodann ist durch überwiegende Stimmenmehrheit der wegen Ablaufs seiner Amtsperiode aus der Direction geschiedene Herr Komm.-Rath George Praetorius aufs Neue zum Directions-Mitgliede erwählt worden.

Berlin, den 27. Februar 1857.

Die Direction der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt.

H. F. W. Brose. H. Keibel.
L. W. Simon. L. F. Meisnitzer.

---

[441] **Phönix,**

Actien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb in Köln.

Mit Bezugnahme auf die Art. 18 und 19 der Statuten bringen wir hierdurch zur Kenntniß: daß Herr Justizrath, Advokat-Anwalt Ferdinand Essen II., seinem Wunsche gemäß, als Mitglied unserer Direction ausgeschieden ist, und daß wir die in Folge seines Austritts erledigte Stelle, durch Wahl des Herrn David Hansemann, Chef der Disconto-Gesellschaft in Berlin, wieder besetzt haben.

Köln, den 27. Februar 1857.

Die Direction.

---

[440] **Magdeburger Privat-Bank.**

Da die durch unsere Bekanntmachung vom 12. Januar d. J. ausgeschriebene vierte Einzahlung à 20 pCt. auf die Actien Nr. 333. 798. 799. 933. 944. 1207. 1760. 1937. 1938. bis heute nicht geleistet ist, so fordern wir die betreffenden Inhaber hierdurch auf, dieselbe nebst 2 Thlr. pro Actie Conventionalstrafe spätestens bis zum 31. März d. J. zu bewirken, widrigenfalls nach §. 11 unseres Statuts wird verfahren werden.

Magdeburg, den 28. Februar 1857.

Der Verwaltungs-Rath der Magdeburger Privatbank.
Deneke.

---

[419] **Union.**

Actien-Gesellschaft für See- und Fluß-Versicherungen in Stettin.

Hiermit laden wir die Theilnehmer unserer Gesellschaft zu einer außerordentlichen General-Versammlung auf

Sonnabend, den 14. März cr.,
Nachmittags 4 Uhr, im hiesigen Börsenhause ergebenst ein.

Der Zweck der General-Versammlung ist
1) die Wahl eines Direktors,
2) die Wahl dreier Revisoren,
3) der beabsichtigte Ankauf eines Grundstücks.

Da nur die im Actienbuche verzeichneten Actionaire Zutritt zur General-Versammlung haben und nur die von uns genehmigten Cessionen Gültigkeit erlangen, so machen wir darauf aufmerksam, die Genehmigung dieser Cessionen unter Einreichung der von dem provisorischen Comité unterm 2 Februar 1856 ausgegebenen Antheilsscheine bis spätestens zum 6. März c. bei uns nachzusuchen.

Actionaire, welche sich vertreten lassen wollen, haben für Einreichung der betreffenden Vollmacht bis zum 13. März cr. Sorge zu tragen.

Eintrittskarten zur General-Versammlung sind vom 9. bis 13. März c., in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr, in unserem Comtoire, Große Oderstraße Nr. 15/16, gegen Vorzeigung der Quittungen über voll eingezahlte 25 pCt., zu lösen.

Stettin, den 26 Februar 1857.

Der Verwaltungsrath.
Stahlberg. Schroeder. Eisermann.

[438] Bekanntmachung.

Das Görlitzer Kämmereigut **Hennersdorf** mit Brauerei, Jagd und wilder Fischerei in der Neisse, jedoch ohne lebendes und todtes Inventarium, soll in dem

am zwanzigsten April dieses Jahres, Vormittags von 9 Uhr ab,

auf hiesigem Rathhause abzuhaltenden Termine auf vier und zwanzig Jahre, vom 1. Juli d. J. abwärts, an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Auswahl verpachtet werden.

Die Oekonomie des ½ Meile von der Stadt entfernten, an Chaussee und Eisenbahn (mit Haltestelle) gelegenen Gutes, umfaßt ein Areal von ohngefähr 1350 Morgen und zwar 575 Morgen theilweis drainirten Acker, 26 Morgen Obst- und Gras-Garten, 185 Morgen Wiesen, 467 Morgen vorzügliche Teiche (einschließlich des großen Sohrteiches) und 97 Morgen Hutung; die mit Ausschank verbundene und schwunghaft betriebene Brauerei ist mit Lagerbierkeller versehen.

Der bevorstehende Verkauf des jetzigen Pacht-Inventariums wird Gelegenheit zum Erwerbe eines guten Viehstammes ꝛc. bieten.

Pachtlustige werden zu dem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die mit vier Prozent zu verzinsende Pacht-Caution auf Zweitausend Thaler festgesetzt worden ist, die speziellen Pachtbedingungen vom 20. März c. ab in unserer Registratur eingesehen, oder gegen Erstattung der Kopialien abschriftlich von derselben bezogen werden können, eine Besichtigung der Pachtobjekte aber schon von jetzt ab freisteht und jede diesfällige Auskunft von dem städtischen Oekonomie-Inspektor, Herrn **Körnig**, ertheilt werden wird.

Görlitz, den 24. Februar 1857.

Der Magistrat.

---

[362]

General-Versammlung
der Actionaire der
Hannoverschen Baumwoll-Spinnerei und Weberei.

Am 19. Mai d. J. findet nach §. 23 des Statuts die General-Versammlung der Hannoverschen Baumwoll-Spinnerei und Weberei statt und werden die Herren Actionaire hiermit ersucht, sich um 10 Uhr Morgens im Lokale der Börse Osterstraße Nr. 15 einzufinden und Tages zuvor von 9 bis 11 Uhr Morgens die erforderlichen Einlaß-Karten in unserm Geschäftszimmer in Linden in Empfang zu nehmen.

Hannover, 19. Februar 1857.

Der Verwaltungsrath der Hannoverschen Baumwoll-Spinnerei und Weberei.

Alexander Abraham Cohen.

---

[435] **General-Versammlung**
der Actionaire der Braunschweigischen Bank.

Die dritte ordentliche General-Versammlung der Actionaire der Braunschweigischen Bank wird am 31. März d. J., Morgens 11 Uhr, im Altstadt-Rathhause hierselbst, stattfinden.

In derselben werden
die Ergebnisse des Rechnungsabschlusses vom Jahre 1856 vorgelegt,
der Geschäftsbericht erstattet, und
die Wahlen zur Ergänzung des Verwaltungsrathes vorgenommen werden.

Die Einlaßkarten werden, gegen Vorzeigung der Actien (§. 45 u. f. w. der Statuten), am 27., 28. und 30. März im Geschäftslokale der Bank ausgegeben.

Braunschweig, den 25. Februar 1857.

Der Verwaltungsrath der Braunschweigischen Bank.

Oesterreich, Vorsitzender.

---

[443] Sächsisch Thüringische
Kupfer-Bergbau- und Hütten-Gesellschaft.

In Gemäßheit des §. 29 des Statuts machen wir hierdurch bekannt, daß wir
den Königl. preuß. Berggeschwornen Herrn Eugen Meyer als Gruben-Direktor und den Hütten-Ingenieur und Chemiker Herrn Max Schaffner als Hütten-Direktor
bestellt haben.

Eisenach, den 23. Februar 1857.

Der Verwaltungsrath.

Dr. jur. Fr. Hammacher. von Schwendler. van Braam. A. Kühnau. H. Thies. C. v. Unger.

---

[336]

Auf Grund der bereits unterm 30. Januar 1853 erlassenen öffentlichen Einberufung und des im weiteren Verfolge derselben ermittelten Verdachts der Entweichung werden nunmehr in Gemäßheit des Kr. Art. 330 die Soldaten des Großherzoglichen 2ten Bataillons, nämlich:

1) der Schustergeselle Johann Friedrich Heinrich Bobzien aus Goldberg, seit dem 2. Oktober 1849 dahin beurlaubt;
2) der Tischlergeselle Theodor Wilhelm Johann Maltzahn aus Malchin, seit dem 20. Juli 1849 dahin beurlaubt, und
3) der Knecht Bernhard Christoph Schulz aus Buchow, R.-A. Sternberg, seit dem 28. August 1849 dahin beurlaubt,

hiemittelst edictaliter zu dem auf den 29. April d. J., Vormittags 11 Uhr, angesetzten Termine unter dem ein- für allemal angedrohten Nachtheile, daß sie für Deserteure werden angesehen und außerdem auf die gesetzliche Strafe und die Confiscation ihres resp. Vermögens wider sie wird erkannt werden, vorgeladen.

Rostock, den 14. Februar 1857.

Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinisches Militair-Gericht des 2ten Bataillons.

---

[429] **Werra-Eisenbahn.**

Die Herren Actionaire der Werra-Eisenbahn-Gesellschaft werden hierdurch zu der in Hildburghausen im Drogmannschen Lokale

Montag, den 23. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

stattfindenden General-Versammlung eingeladen und ersucht, etwa zu stellende besondere Anträge in Gemäßheit des §. 30 des Statuts bis spätestens am 14. k. M. an den Vorsitzenden des Verwaltungsraths schriftlich einzureichen.

Als Gegenstände der Berathung für diese General-Versammlung liegen vor:

1) Vertrag mit der Königlich baierschen Staatsregierung über den Bau und Betrieb der Bahnstrecke von Koburg nach Lichtenfels und das zur Ausführung desselben Erforderliche, insbesondere Erweiterung des mit der Direction der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft unterm 28. Januar d. J. abgeschlossenen Vertrages;
2) Bericht des Verwaltungsraths über die Ausführung des Baues der Werrabahn und über die Geschäfte des verflossenen Jahres, unter Vorlegung eines Rechnungs-Auszuges;
3) Ermächtigung des Verwaltungsraths in Betreff des noch aufzubringenden durch die gezeichneten Stamm-Actien nicht gedeckten Theils des veranschlagten Baukapitals der Werrabahn;
4) Antrag eines Actionärs auf Ergänzung der §§. 36 und 41 des Statuts.

Zur Theilnahme an der General-Versammlung sind nach §§. 26 und 27 des Statuts alle diejenigen berechtigt, welche mindestens fünf Actien, resp. auf fünf Actien ausgestellte Quittungsbogen besitzen.

Um das Legitimationsverfahren zu erleichtern, soll es genügen, wenn diese Quittungsbogen oder die Interimsbescheinigungen der Hebestellen über die denselben-Behufs der dritten Einzahlung übergebenen Quittungsbogen und zwar am 16. bis 21. k. M. auf dem Büreau des Verwaltungsraths in Meiningen oder am 22. k. M., Nachmittags von 3—5 Uhr, und am 23. k. M., Vormittags von 8 bis 10 Uhr, im Vorzimmer des Versammlungssaals bei einem hierzu beauftragten Mitglied des Verwaltungsraths vorgelegt werden.

Diese Papiere werden den Herren Actionairen sofort unter einem mit dem Gesellschaftssiegel verschlossenen Couvert zurückgegeben und sind vor dem Eintritt in die Versammlung dem dazu beauftragten Beamten Behufs der Abstempelung und Hinausgabe der Stimmzettel vorzuzeigen.

Die an sich zum Erscheinen in der General-Versammlung berechtigten Herren Actionaire können sich auch durch einen aus der Zahl der übrigen Actionaire gewählten Bevollmächtigten vertreten lassen, welchen zur Vertretung einfache mit Namensunterschrift und Siegel versehenen Vollmachten und die betreffenden Quittungsbogen oder Interimsbescheinigungen auszuhändigen sind. Ein solcher Bevollmächtigter kann jedoch nach §. 26 des Statuts für sich und seine Gewaltgeber zusammen höchstens zehn Stimmen erhalten.

Moralische Personen werden durch einen Bevollmächtigten vertreten, welcher entweder aus der Zahl ihrer Repräsentanten erwählt oder ein Actionair sein muß.

Handlungshäuser können durch ihre Prokuraträger, selbst wenn diese nicht Actionaire sind, vertreten werden.

Minderjährige und Ehefrauen dürfen durch ihre Vormünder und Ehemänner, wenn diese auch nicht selbst Actionaire sind, und ohne daß es für dieselben einer Vollmacht bedarf, vertreten werden.

Frauen können der General-Versammlung nur durch Bevollmächtigte beiwohnen.

Nichterscheinende Actionaire sind den Beschlüssen der Anwesenden unterworfen.

Meiningen, den 24. Februar 1857.

Der Verwaltungsrath der Werra-Eisenbahn-Gesellschaft.

F. v. Uttenhoven. E. Wagner. C. Thon.

Bekanntmachung.
über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 2. März 1857 sind ausgegeben:

15½	Bogen	der 1—10. Sitzung des Herrenhauses,	
3	„	Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Herrenhauses,	zusammen 69½ Bogen.
37½	„	der 1—22. Sitzung des Hauses der Abgeordneten,	
11	„	Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten.	

Digitized by Google

Berliner Börse vom 2. März 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Briefe	Geld
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	143½	143
dito	250 Fl.	2 M.	142⅝	142⅜
Hamburg	300 ℳ.	Kurz	151⅛	151
dito	300 M.	2 M.	150⅝	150⅜
London	1 L. S.	3 M.	6 19⅛	6 18⅝
Paris	300 Fr.	2 M.	79¼	79
Wien in 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	97⅛	97
Augsburg	150 Fl.	2 M.	—	101⅛
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	—	99 11/12
		2 M.	99 1/12	—
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 16	56 12
Petersburg	100 S. R.	3 W.	105½	105⅛

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	100¾	—
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99⅞
dito von 1852	4½	100	99⅞
dito von 1854	4½	100	99⅞
dito von 1855	4½	100	99⅞
dito von 1856	4½	100	99⅞
dito von 1853	4	95½	94⅜
Staats-Schuldscheine	3½	85	84⅛
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	117⅛	116⅛
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	—	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	99⅛
do do.	3½	—	—

Pfandbriefe	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	88⅛	—
Ostpreussische	3½	88⅛	—
Pommersche	3½	87⅛	—
Posensche	4	—	98½
do.	3½	—	86⅝
Schlesische	3½	—	—
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	84¼	—

Rentenbriefe			
Kur- und Neumärk.	4	92⅝	92⅜
Pommersche	4	92⅛	—
Posensche	4	92	91½
Preussische	4	92⅛	—
Rhein- und Westph.	4	95¼	94⅝
Sächsische	4	—	—
Schlesische	4	—	92⅛
Pr. Bk.-Anth.-Scheine	—	137	136
Friedrichsd'or	—	13 1/6	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅛	10

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	84⅛	—
do. Prioritäts-	4	—	88⅛
do. II. Emission	4	88⅛	88
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	63	—
do. Prioritäts-	4½	93⅞	93⅜
do. II. Emission	—	98⅛	98
Bergisch-Märkische	—	—	91
do. Prioritäts-	5	101⅛	101
do. do. II. Serie	5	101	101⅛
do. (Dortm.-Soest)	4	88⅛	—
Berl.-Anh. Lit. A. u. B.	—	153½	—
do. Prioritäts-	4	93⅛	—
do. do.	4½	99	—
Berlin-Hamburger	—	114½	113⅞
do. Prioritäts-	4½	102⅛	101⅝
do. do. II. Em.	4½	—	101
Berlin-Potsd.-Magd.	—	146	145
do. Prior. Oblig.	4	91½	91⅛
do. do. Lit. C.	4½	99⅝	—
do. do. Lit. D.	4½	99	98⅜
Berlin-Stettiner		139½	138⅝
do. Prior.-Oblig.	4½	99⅛	98⅝
Bresl.-Schw.-Frb. alte	—	136⅛	135½
Brieg-Neisse	4	—	—
Cöln-Crefelder	—	100	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	154	153
do. Prior.-Oblig.	4½	99½	99⅛
do. do. II. Em.	5	103⅞	102⅝
do. do.	4	91	—
do. III. Emission	4	90	89½
do. IV. Emission	4	90	89⅛
Düsseldorf-Elberf.	—	149½	—
do. Prioritäts-	4	—	88⅛
do. Prioritäts-	5	—	101
Magdeb.-Halberst.	—	209	208
Magdeb.-Wittenb.	—	49⅜	48½
Magd.-Witt. Prior.	4½	96⅛	—
Münster-Hammer	4	—	92½
Niederschles.-Mark.	4	92½	91⅝
do. Prioritäts-	4	—	91⅝
do. Conv. Prioritäts-	4	—	91⅝
do. do. III. Serie	4	91⅛	—
do. do. IV. Serie	5	102⅛	102⅝
Niederschl. Zweigb.	—	91⅜	—
Oberschles. Lit. A.	—	146	145
do. Lit. B.	3½	—	—
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79⅛	—
do. Prior. Lit. D.	4	90⅛	—
do. Prior. Lit. E.	3½	—	—
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	67⅛	—
do. Prioritäts-	6	—	100⅝
do. II. Serie	5	—	100⅛
do. III. Serie	5	100⅛	100
Rheinische	—	110	—
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	82½	81⅝
Ruhrort-Cref.-Kreis Gladbacher	3½	93	—
do. Prioritäts-	4½	98½	—
do. II. Serie	4	—	87⅝
do. III. Serie	4½	96⅝	96⅜
Stargard-Posen	3½	103	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	128	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99½
do. III. Serie	4½	99⅜	99⅛
Wilh. (Cos.-Obl.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	86⅛	—
do. II. Emission	4½	96⅛	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	76	75
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	148⅛	147½
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	56⅛	—
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	—	57⅛
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	99⅛	98⅝
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins Bk.-Act.	4	—	—
Disconto Commandit-Antheile	4	119	—

Ausländ. Fonds.

	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	129½	128⅝
Darmstädter Bank	4	—	121⅛
Geraer Bank	4	108	107
Weimar. Bank	4	126	125
Oesterreich. Metall.	5	—	82⅛
do. National-Anleihe	5	86	85
do. Prm.-Anleihe	4	108⅛	107½
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	100⅛
do. do. 6. Anl.	5	102⅛	101
do. v. Rothschild Lst.	5	—	106⅛
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	84	—
do. do. Cert. L. A.	5	—	94
do. do. L. B. 200 Fl.		—	21⅛
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	91½
do. Part. 500 Fl.	4	—	85½
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	72½	—
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	41¼	—
N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	—
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Brieg-Neisse 81 a 81½ gem. Oberschles. Litt. B. 136⅝ a 137½ gem. Oberschles. Prior. Litt. E. 77½ a ¾ gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 107 a 110 a 108 gem. Darmst. Bank 122 a 120⅝ gem.

Berlin, 2. März. Das Geschäft war heute im Allgemeinen nur gering, und erfuhren die Course keine erhebliche Veränderungen, nur Darmstädter Bank-Actien wurden beträchtlich niedriger begehrt.

Berliner Getreidebörse

vom 2. März

Weizen loco 48—81 Rthlr, do 88pfd. gelb. ukermärk. 68 Rthlr. bezahlt.

Roggen loco 41⅞—42½ Rthlr. pr. 82pfd. bez., do. 84—85pfd. 41⅞ Rthlr. pr. 82pfd. bez., do. 89—90pfd. 42½ Rthlr. pr. 82pfd. bez., März März-April 42⅛—⅞ Rthlr. bez. u. G., 43 Br., Frühjahr 43—⅞ Rthlr. bez. u. G., 43⅛ Br., Mai-Juni 43⅛—⅞ Rthlr. bez. u. Br., 43⅛ G., Juni-Juli 43⅝ Rthlr. bez. u. G., 44 Br.

Gerste 33—40 Rthlr.

Hafer 21—25 Rthlr, Frühj. 50pfd. 22 Rthlr. Br.

Rüböl loco 16 2/3—17 Rthlr. bez. u. Br., März 16⅞ Rthlr. Br., 16⅝ G., März-April 16⅞ Rthlr. Br., 16⅝ G., April-Mai 16⅝—½—⅝ Rthlr. bez. u. G., 16⅝ Br., September-Oktober 15 Rthlr. bez. u. G., 15 1/12 Br.

Spiritus loco ohne Fass 26⅛—¼ Rthlr. bez., März, März-April u. April-Mai 26 1/6—⅓ Rthlr. bez. u. G., 26⅛ Br., Mai-Juni 27⅙—¼ Rthlr. bez., 27⅛ Br., 27 G., Juni-Juli 27⅜—½ Rthlr. bez. u. Br., 27⅛ G., Juli-August 18⅛ Rthlr. bez. u. G., 28⅛ Br.

Weizen unverändert. **Roggen** fest und etwas besser bezahlt; gekündigt 50 Wispel. Rüböl in nachgebender Haltung. Spiritus anfangs fest und etwas besser bezahlt, schliesst in matter Haltung; gekündigt 60,000 Quart.

Breslau, 2. März, 1 Uhr 3 Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97 1/12 Br. Freiburger Stamm-Actien 135⅞ G.; do. neuer Emission 135⅞ G.; do dritter Emission 127⅛ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 145⅞ G.; do. Lit. B. 135⅞ G.; do. Lit. C. 134⅛ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89⅝ Br.; do. Litt. E. 78 Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 105⅛ Br.; do neuer Emission 105⅛ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 86⅛ Br. Neisse-Brieger Stamm-Actien 79⅛ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 10⅝ Rthlr. G. **Weizen**, weisser 64—94 Sgr., gelber 85—88 Sgr. **Roggen** 46—50 Sgr. **Gerste** 39—45 Sgr. **Hafer** 25—29 Sgr.

Bei geringem Geschäft stellten sich die Notirungen niedriger.

Stettin, 2. März, 1 Uhr 45 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) **Weizen** 58—75 bez., Frühjahr 76 bez. u. Br. **Roggen** 42½—43⅛ bez., Frühjahr 43⅛ G., 43⅝ Br., Juni-Juli 44 G., Juli-August 44⅜ bez. **Spiritus** 13⅛ pCt. bez., Juni-Juli 13 G., August-September 12⅝ G. u. Br., Frühjahr 13⅜ G., 13⅝ Br. Rüböl 16⅜, April-Mai 16⅛ Br., 12 5/6 G., Sept.-October 15⅜.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (Rudolph Decker.)

Das Abonnement beträgt: 25 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 54.

№ 54. Berlin, Mittwoch, den 4. März 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Königlich schwedischen Rittmeister Freiherrn von Peyron in der Leib-Garde zu Pferde, dem Königlich schwedischen Capitain von Moerner im 1sten Garde-Regiment, dem Großherzoglich badenschen Kriegs-Kommissair Feinaigle bei der Bundes-Militair-Kommission zu Frankfurt a. M. und dem Navigations-Lehrer Paul David Domcke zu Grabow, im Kreise Randow, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Gefreiten Ferdinand Schleußner im 1sten Bataillon (Berlin) 2ten Garde-Landwehr-Regiments, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Fabrikgeschäftsführer W. Beckmann zu Berlin ist unter dem 28. Februar 1857 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung an Bremsen für Eisenbahnfahrzeuge, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Bekanntmachung vom 27. Februar 1857 — betreffend die Allerhöchste Bestätigung des Statuts einer unter der Benennung „Medio-Rhein" in Duisburg gebildeten Bergbau-Actien-Gesellschaft.

Des Königs Majestät haben die Bildung einer Actien-Gesellschaft unter der Benennung „Bergbau-Actien-Gesellschaft Medio-Rhein", in Duisburg, zu genehmigen, und das Gesellschaftsstatut mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 16ten d. Mts. zu bestätigen geruht, was hierdurch nach Vorschrift des §. 3 des Gesetzes über die Actien-Gesellschaften vom 9. November 1843 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der Allerhöchste Erlaß nebst Statut in dem Amtsblatte der Königlichen Regierung in Düsseldorf abgedruckt werden wird.

Berlin, den 27. Februar 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Bekanntmachung vom 17. Februar 1857 — betreffend die Einrichtung einer neuen Post-Verbindung zwischen England und Australien auf der Route über Alexandrien und Suez.

Einer Benachrichtigung des Großbritannischen General-Postamts zufolge ist zwischen England und Australien eine neue Post-Verbindung auf der Route über Alexandrien und Suez eingerichtet worden. Die Verbindung wird in beiden Richtungen monatlich einmal stattfinden. Von England erfolgt die Abfertigung der betreffenden Dampfschiffe aus dem Hafen von Southampton. Diese Schiffe, welche ihren Cours über Gibraltar und Malta nach Alexandrien nehmen, correspondiren mit Dampfschiffen, die von Suez über Ceylon direkt nach Australien gehen.

Die Brief-Pakete nach Australien, welche mit den von Southampton abgehenden Dampfschiffen ihre Beförderung erhalten, werden in London zunächst am 24. d. M. und für die Folge am 12. jeden Monats geschlossen. Außer diesen Briefpaketen werden von London jedesmal vier Tage später noch Briefpakete nach Australien auf dem Wege durch Frankreich (via Marseille) abgesandt, welche den vorgedachten Schiffen in Malta zugeführt werden. Diese letzteren Brief-Pakete werden in London zunächst am 28. d. M., und für die Folge am 16ten jeden Monats geschlossen. Sofern der 12te oder 16te auf einen Sonntag fällt, findet der Schluß der betreffenden Brief-Pakete in London am 11ten, resp. am 17ten Abends statt.

Seitens der Britischen Post-Verwaltung werden von jetzt ab alle Briefe ꝛc. nach den Englisch-Australischen Kolonieen, nämlich nach West-Australien (King-Georges Sound), Süd-Australien (Port Adelaide), Victoria (Port Philip, Melbourne), Vandiemensland (Tasmania), Neu-Süd-Wales (Sidney) und Neu-Seeland, mit den obigen, von Southampton abgehenden Dampfschiffen befördert werden, sofern von dem Absender nicht ausdrücklich ein anderer Speditionsweg durch entsprechenden Vermerk auf der Adresse vorgeschrieben worden ist.

Die mit jenen Schiffen zu befördernden Briefe aus Preußen ꝛc. nach den vorgenannten Australischen Kolonieen müssen bei der Aufgabe frankirt werden. An Porto ist für dieselben zu erheben:

1) für die Beförderung vom Abgangsorte bis Southampton dasselbe Porto, welches für die nach England selbst bestimmten Briefe zu berechnen ist,
2) für die Beförderung von Southampton bis zum Australischen Landungshafen ein Britisches Porto von 6 Pence oder 5 Sgr. für den einfachen, unter 1 Loth schweren Brief. Bei schwereren Briefen steigt dieses Porto von Loth zu Loth mit dem einfachen Satze.

Erfolgt die Beförderung der Briefe auf ausdrückliches Verlangen der Absender über England und Marseille, so tritt jenen Portosätzen noch ein französisches Transitporto von 3 Pence oder 2½ Sgr. für je ½ Loth excl. hinzu.

Demnach beträgt das Porto für einen einfachen Brief aus Preußen, resp. dem deutschen Post-Vereine nach den oben gedachten australischen Kolonieen:

via Southampton 12 Sgr. und
via England und Marseille 14½ Sgr.

Für Zeitungen unter Kreuzband, welche ebenfalls bei der Aufgabe frankirt werden müssen, ist außer dem Preußischen resp. deutschen Porto an fremdem Porto:

via Southampton..... 1 Sgr.
und via England und Marseille..... 3 Sgr.

pro Exemplar zu erheben. — Andere Drucksachen dürfen unter Kreuzband nicht befördert werden.

Waarenproben und Muster werden wie gewöhnliche Briefe behandelt. Eine Recommandation der Briefe ist nicht statthaft.

Schließlich wird bemerkt, daß die neue Verbindung Seitens der Britischen Post-Verwaltung auch zur Absendung von Brief-Paketen nach Gibraltar, Malta, Aegypten und Ceylon benutzt werden wird. Es können demnach auch Briefe aus Preußen ꝛc. nach Gibraltar und Ceylon (nach Malta und Aegypten wird die Korrespondenz aus Preußen nicht über England gesandt) vermittelst dieser Verbindung, und zwar gegen die bisherigen, für die Spedition über England geltenden Portosätze, Beförderung erhalten.

Berlin, den 17. Februar 1857.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Akademie der Künste.

Preisbewerbungen
bei der Königlichen Akademie der Künste hierselbst.

I. Große akademische Preisbewerbung Königlicher Stiftung in der Bildhauerei.

In Gemäßheit des Statuts der von des Hochseligen Königs Majestät gestifteten Preisbewerbungen in der Malerei, Skulptur und Baukunst ist die diesjährige akademische Konkurrenz für die Bildhauerei bestimmt. Alle befähigten jungen Künstler in dem Alter von weniger als 30 Jahren, welche Bildhauer sind, insbesondere die Schüler der unterzeichneten Akademie zu Berlin, so wie der Königlichen Kunst-Akademieen zu Düsseldorf und Königsberg werden hiermit eingeladen, sich bei dieser Preis-Bewerbung zu betheiligen. Um zu den Prüfungs-Arbeiten zugelassen zu werden, müssen die sich meldenden jungen Künstler entweder die akademische Medaille im Aktsaal gewonnen und die bei der hiesigen Akademie vorgeschriebenen Studien gemacht haben, oder ein Zeugniß der Fähigkeit von den Direktoren der Kunst-Akademieen zu Düsseldorf oder Königsberg oder von einem ordentlichen Mitgliede der unterzeichneten Akademie, in dessen Atelier sie gearbeitet haben, beibringen.

Die Meldungen zu dieser Preisbewerbung müssen bei dem Direktorat der hiesigen Kunst-Akademie bis zum Sonnabend, den 6. Juni d. J., Mittags 12 Uhr, persönlich erfolgt sein. Die Prüfungsarbeiten beginnen den 8. Juni. Die Hauptaufgabe wird Freitags den 19. Juni ertheilt und müssen die fertigen Konkurrenz-Arbeiten am Freitag, den 18. September d. J., abgeliefert werden. Die Zuerkennung des Preises, bestehend in einer Pension von jährlich 500 Thalern für drei auf einander folgende Jahre, zu einer Studienreise nach Italien, erfolgt am 15. Oktober d. J. bei der akademischen Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs. Ausländern können nur Ehrenpreise zu Theil werden.

Berlin, den 5. Februar 1867.

Königliche Akademie der Künste.

Professor Herbig, Vice-Direktor. — Dr. E. H. Toelken, Secretair der Akademie ꝛc.

II. Bewerbung um den Preis der Michael-Beer'schen Stiftung.

Die diesjährige Konkurrenz um den Preis der Michael-Beer'schen Stiftung für Maler und Bildhauer jüdischer Religion ist ebenfalls für Werke der Bildhauerei bestimmt, allein unabhängig von der gleichzeitigen akademischen Preisbewerbung Königlicher Stiftung. Die Wahl des darzustellenden Gegenstandes überläßt die Akademie bei dieser zweiten Preisbewerbung, die nicht auf Inländer beschränkt ist, dem eigenen Ermessen der Konkurrenten, so wie sie es denselben anheimstellt, ob sie eine Ausführung in Relief oder in runder Figur vorziehen; nur müssen Reliefs, um zulässig zu sein, eine Höhe von mindestens 2½ Fuß zu einer Breite von etwa 4 Fuß haben, und eine runde Figur muß wenigstens 3 Fuß hoch sein, auch aus beiden akademische Studien ersichtlich werden. Der Termin für die Ablieferung der zu dieser Konkurrenz bestimmten Arbeiten ist ebenfalls auf den 18. September k. J. festgesetzt und muß jede derselben mit folgenden Attesten versehen sein:

1) daß der namentlich zu bezeichnende Konkurrent sich zur jüdischen Religion bekennt, ein Alter von 22 Jahren erreicht hat und Zögling einer Deutschen Kunstakademie ist.
2) daß die eingesendete Arbeit von dem Konkurrenten selbst erfunden und ohne fremde Beihülfe von ihm ausgeführt worden ist, in welcher Rücksicht jedoch eine nachträgliche Prüfung nöthig befunden werden kann.

Vorläufige Meldungen zu dieser Konkurrenz sind nicht erforderlich.

Die Zuerkennung des Preises, eines einjährigen Stipendiums von 500 Thalern zu einer Studienreise nach Rom, erfolgt ebenfalls in der öffentlichen Sitzung der Akademie am 15. Oktober d. J. zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs.

Berlin, den 5. Februar 1857.

Directorium und Senat der Königlichen Akademie der Künste.

Professor Herbig, Vice-Direktor. — Dr. E. H. Toelken, Geheimer Regierungsrath, Secretair der Akademie ꝛc.

Angekommen: Se. Excellenz der Erb-Küchenmeister in der Kurmark Brandenburg, Graf von der Schulenburg-Wolfsburg, von Hannover.

Abgereist: Se. Durchlaucht der General der Infanterie und kommandirende General des 4ten Armee-Corps, Fürst Wilhelm Radziwill, nach Magdeburg.

Se. Excellenz der Großherzoglich mecklenburg-schwerinsche Staatsminister, Graf von Bülow, nach Schwerin.

Berlin, 3. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Geschäftsträger in Lissabon, Legationsrath Freiherrn von Canitz und Dallwitz, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs der Niederlande Majestät ihm verliehenen Ritter-Kreuzes des Civil-Verdienst-Ordens vom Niederländischen Löwen; so wie dem Sohne des Rittergutsbesitzers Freiherrn von Wernsdorff auf Popelken im Kreise Wehlau, Moritz von Wernsdorff, zur Anlegung der von des Großherzogs von Oldenburg Königliche Hoheit ihm verliehenen Verdienst-Medaille für Rettung aus Gefahr zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Preußen, Berlin, 3. März. Ihre Majestäten der König und die Königin wohnten gestern dem bei Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Friedrich von Preußen stattfindenden Familien-Diner bei. Abends besuchte Se. Majestät der König das Konzert in der Singakademie.

— Das in der Nationalzeitung vom 3. d. M. enthaltene Referat über die am 2. d. M. stattgefundene Versammlung der Actionäre der Wilhelmsbahn bemerkt, der Vorsitzende der Versammlung habe vorgetragen, daß der Antrag, die emittirte zweite Hälfte des Actien-Kapitals und die Prioritäts-Anleihe III. Emission im Jahr 1857 noch für Rechnung des Baufonds geschehen zu lassen, beim Ministerium eine nicht ungünstige Aufnahme finden werde, indem an maßgebender Stelle die Ansicht vorwalte, daß jener Antrag vollständig gerechtfertigt sei.

Wir können aus zuverlässiger Quelle dagegen anführen, daß diese Frage beim Ministerium noch gar nicht in Anregung gekommen und daß daher jene Bemerkung eine irrthümliche ist.

— Das Haus der Abgeordneten setzte in seiner gestrigen (27sten) Sitzung die Berathung des Ehescheidungsgesetz-Entwurfes fort. Die Kommission hatte vorgeschlagen, zwischen den §§. 21 und 22 der Regierungsvorlage einen Paragraphen, das Interimistikum betreffend, einzuschalten, der also lautet: „Das Interimistikum kann auch aus anderen als den §. 724 Thl. II. Tit. 1 des Allg. Landrechts bezeichneten Gründen nachgesucht und festgesetzt werden (§§. 55 u. ff. der Verordnung vom 28. Juni 1844), wenn das Ehegericht aus Rücksicht auf die Sicherheit, Ehre oder den Lebensunterhalt des klagenden Theils es für angemessen erachtet, daß die Parteien während des Prozesses von einander getrennt leben." Der Paragraph wurde mit einer unbedeutenden Aenderung angenommen. Ferner hielt es die Kommission für angemessen, daß namentlich die Ehegerichte erster Instanz, um den Verhandlungen durch die Composition des Gerichts noch eine größere Würde beizulegen, statt aus 3, künftig aus 5 Mitgliedern bestehen sollen. Deshalb hatte sie noch die Einschaltung eines folgenden Paragraphen vorgeschlagen, der also lautet: „In allen Prozessen, welche die zeitige Trennung, Scheidung, Ungültigkeit oder Nichtigkeit der Ehe zum Gegenstande haben, soll das Gericht, wenn vor dem Kollegium zu verhandeln ist, in erster Instanz aus fünf, in zweiter Instanz aus sieben Mitgliedern, mit Einschluß des Vorsitzenden, bestehen. Für die erste Instanz können auch solche Mitglieder des zuständigen Stadt- oder Kreisgerichts zu Mitgliedern des Ehegerichts bestellt werden, welche der zweiten Abtheilung des Kollegiums angehören, oder als Einzelrichter fungiren." Nach einer längeren Debatte wurde der §. angenommen. Der §. 22 wurde nach der Regierungsvorlage, der §. 23 dagegen nach einem Antrage des Abgeordneten Strohn angenommen und lautet jetzt: „die Bestimmungen des §. 19 finden auch in denjenigen Landestheilen, für welche das Publications-Patent vom 21. Juni 1825 ergangen ist und die Bestimmungen der §§. 19 und 23 auch in den Bezirken des Appellations-Gerichts Greifswald, des Justizsenates Ehrenbreitenstein und in den Hohenzollernschen Landen Anwendung." Abg. Rohden beantragte darauf, daß hinter §. 23 der Regierungsvorlage (§. 24 der Kommissionsvorschläge) eine Bestimmung eingeschaltet werde, nach welcher alle Ehesachen der Katholiken an die geistlichen Ehegerichte zur Erledigung verwiesen werden sollen. Die Sitzung wurde nach einer Debatte über diesen Antrag aufgehoben und die Berathung auf heute vertagt.

Coblenz, 1. März. Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin von Preußen traf am gestrigen Nachmittage um halb 5 Uhr mit dem Dampfboote „Victoria", von Mainz kommend, in erwünschtem Wohlsein nebst hohem Gefolge hier wieder ein, woselbst auf der

Anlandebrücke der Dampfboote die hiesige hohe Generalität nebst den Stabsoffizieren, so wie der Herr Ober-Bürgermeister Bachem mit einer Deputation des Stadtraths zu ihrem Empfange sich eingefunden hatten. Ihre Königliche Hoheit richtete an verschiedene der anwesenden Herren einige freundliche Worte und begab sich alsdann sogleich nach dem Restdreuzschlosse. (Köln. Ztg.)

Hannover, 1. März. In der gestrigen Sitzung der Ersten Kammer kam das Schreiben des Königlichen Gesammtministeriums vom 17. Februar, den beanstandeten Eintritt des Obergerichts-Anwalts v. d. Horst zu Verden, als Deputirten in die Zweite Kammer betreffend, zur Verhandlung. Der desfallsige Beschluß des andern Hauses ward verlesen. General-Syndikus v. Rössing stellte den Antrag, dem Beschlusse Zweiter Kammer, welcher auf Ausschließung des betreffenden Deputirten lautet (s. Nr. 57 d. Bl.) beizutreten. Nach längerer Debatte nahm das Haus diesen Antrag an.

Mecklenburg. Neustrelitz, 1. März. Der heutige „Offizielle Anzeiger" enthält ein neues Rekrutirungs-Gesetz für Mecklenburg-Strelitz.

Württemberg. Stuttgart, 1. März. Der „Staats-Anzeiger" veröffentlicht den bei dem ständischen Ausschuß eingebrachten Entwurf eines Gesetzes, betreffend einige Abänderungen des Volksschulgesetzes vom 29. September 1836. Nach diesem Entwurf soll die Schulpflichtigkeit für jedes Kind nach Vollendung des 6ten Lebensjahres eintreten, 7 Jahre dauern, und die Entlassung aus der Schule nicht vor dem 13ten Jahre erfolgen; nach Umständen darf (wenn die Schulpflichtigen es wünschen) oder muß (wenn die erforderliche Reife fehlt) der Schulbesuch auf 1 bis 2 Jahre verlängert werden. Neben den Sonntagsschulen werden Winterabendschulen in Aussicht genommen. Bei Besetzung der Lehrerstellen soll überall für wirkliche Schulmeister gesorgt, und sollen Lehrgehülfen oder Unterlehrer nur neben ersteren berufen werden. Fernere Bestimmungen des Entwurfs handeln von der Schülerzahl, die von einem Lehrer unterrichtet werden darf, von der Stundenzahl, welche letzterem amtlich zuzuweisen, und dem entsprechenden Gehalt, so wie dem Honorar für überzählige Lehrstunden.

Frankreich. Paris, 1. März. Die mit Prüfung des Gesetzentwurfes bezüglich der Dotation Pelissier's beauftragte Kommission des legislativen Körpers hat Herrn Rigaud zum Berichterstatter ernannt. Vorgestern hörte sie die Erläuterungen der Regierungs-Kommission. Herr Baroche, der über die der Regierung beigemessene Absicht, die Majorate wieder einzuführen, befragt wurde, lehnte eine bestimmte Erklärung ab. — Herr Legrand hat eine ausführliche und eingehende Kritik des Entwurfes eines neuen militairischen Strafgesetzbuches im Drucke herausgegeben und jedem Deputirten ein Exemplar dieser Schrift zugestellt. Es werden darin manche wesentliche Bestimmungen des Entwurfes scharfem und gründlichem Tadel unterworfen. — Das Gesetz-Bülletin veröffentlicht jetzt zwei Dekrete vom Juli und vom November 1856, wodurch dem Kriegs-Minister zur Bestreitung der aus dem Kriege gegen Rußland erwachsenen Ausgaben außerordentliche Kredite von 8,630,000 und 54,550,000 Fr. eröffnet wurden. — Das schroffe Verfahren des Bischofs von Moulins hat in seinem Sprengel große Aufregung hervorgerufen; zu Moulins selbst, wo vor einiger Zeit eine protestantische Kirche eröffnet wurde, sind eine Anzahl Personen zum Protestantismus übergetreten.

— 2. März. Der heutige „Moniteur" berichtet, der österreichische Botschafter, Baron von Hübner, habe dem Kaiser gestern die Nachricht vom Tode der Erzherzogin Marie Elisabeth, Wittwe des Erzherzogs Rainer, mitgetheilt; der Kaiserliche Hof werde auf vier Tage Trauer anlegen.

Spanien. Eine Depesche aus Madrid vom 1. März lautet: „Das Budget von 1857 ist definitiv genehmigt worden; heute, 1. März, hat seine Ausübung begonnen."

Italien. Aus Neapel, 28. Februar, wird dem „Nord" die an diesem Tage in Caserta erfolgte glückliche Entbindung der Königin von einem Prinzen telegraphirt.

Amerika. New-York, 14. Februar. Der Senat und das Haus der Repräsentanten haben in dem Versammlungssaale des Letzteren die Oeffnung und Zählung der Stimmzettel für die Wahl des Präsidenten und Vice-Präsidenten der Vereinigten Staaten vorgenommen. Die Erwählung von Buchanan und Breckenbridge ist allerdings außer Zweifel, indeß hat ein Formfehler, welcher bei der Wahl in Wisconsin vorgekommen ist, die Proklamirung des Resultats noch verzögert. Der gesetzlichen Bestimmung gemäß sollten die Wähler von Wisconsin nämlich am 3. Dezember in der Hauptstadt des Staates zusammenkommen, um die Wahl vorzunehmen. Ein heftiges Schneegestöber verhinderte indeß ihr rechtzeitiges Eintreffen und die Wahl hat daher erst am folgenden Tage, den 4. Dezember, stattfinden können. Als nun im Senate der Vereinigten Staaten nach erfolgter Stimmzählung von Herrn Weller der Antrag gestellt wurde, den Herren Buchanan und Breckenbridge ihre Erwählung amtlich anzuzeigen, beantragte Herrn Crittenden als Amendement die Erklärung, daß das Votum von Wisconsin nicht in die Stimmzählung aufgenommen werden dürfe, daß es jedem Mitgliede beider Häuser freistehe, gegen die Gültigkeit dieses Votums Einsprache zu thun und daß über diese Frage nur der Senat und das Repräsentantenhaus zu entscheiden habe. In Folge dieses Antrages wurde der Beschluß über die offizielle Veröffentlichung des Wahlresultates vertagt.

Es erscheint zweifelhaft, ob die vom Senate bekanntlich bereits angenommene Bill wegen Subventionirung der Anlage der unterseeischen Telegraphen zwischen Amerika und Europa noch im Laufe dieser Kongreß-Session zum Gesetz wird erhoben werden können. Im Repräsentantenhause ist der Antrag gestellt worden, die Bill an das General-Comité zurückzuverweisen, was einer Verwerfung derselben gleichgekommen wäre; um dem zu entgehen, wurde der Gegen-Antrag gestellt, die Bill an das Post-Comité zu verweisen und dieser Antrag ist mit 12 Stimmen Mehrheit angenommen worden. Das Post-Comité kann nun von Neuem Bericht über die Bill erstatten und deren Annahme empfehlen; es ist aber zweifelhaft, ob die Sache während der nur noch kurzen Dauer der Session zur Entscheidung kommen wird. Man schreibt dieses ungünstige Resultat dem Umstande zu, daß sich die Telegraphen-Gesellschaft ihrer Sache zu gewiß gehalten und es daher versäumt hat, den gegen die Bill eingeleiteten Intriguen entgegenzuwirken.

— Die in Montevideo erscheinende „Nacion" veröffentlicht in ihrer der „Pr. C." zugegangenen Nummer 510 vom 26. September 1856 eine von den dortigen Vertretern Englands, Frankreichs, Preußens und Sardiniens unterzeichnete Kollektiv-Note in Betreff der vom Pariser Kongreß aufgestellten Grundsätze des neueren See-Völkerrechtes nebst der von der Regierung von Uruguay darauf abgegebenen, in den gewöhnlichen Formen spanischer Höflichkeit abgefaßten Beitritts-Erklärung. Dieselbe lautet dahin, „daß die Regierung des orientalischen Freistaates den erleuchteten, durchaus mit den Tendenzen der gegenwärtigen Zeitepoche im Einklange befindlichen Geist, welcher jene Entschließungen durchdringe, anzuerkennen wisse und ihre vollständige Zustimmung zu denselben ausspreche; daß sie demgemäß auf die verfassungsmäßige Zustimmung der Legislative zu dieser ausgesprochenen Willenserklärung der Exekutive hinwirken werde, damit diese Entschließungen auch eine unabänderliche Norm für die völkerrechtlichen Beziehungen des Orientalischen Freistaates zu den Mächten, welche zu jener Deklaration sich bekannt hätten oder ferner bekennen möchten, ausmachen könnten." Weiter ist am angeführten Ort eine fernere Einladung abgedruckt, welche von den Vertretern Frankreichs und Englands an die Orientalische Regierung dahin gerichtet worden ist, daß dieselbe auch den im Artikel 8 des Pariser Vertrages niedergelegten Prinzipien sich anschließen möge. Auch hier hat die Orientalische Regierung in bereitwilliger Weise dem entsprochen und sich dahin erklärt, auch ihrer Seits im Falle eines Konfliktes mit einer andern Macht vor Anwendung der Waffengewalt die guten Dienste einer befreundeten Macht zur Vermittelung in Anspruch zu nehmen.

London, Dienstag, 3. März, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) In der so eben beendigten Sitzung des Unterhauses ist die Debatte betreffs der chinesischen Frage fortgesetzt worden. Es wurden viele Reden gehalten, die Debatte indeß schließlich wieder vertagt und die Abstimmung auf morgen festgesetzt. Es hat allen Anschein, daß die Regierung mit einer Majorität von etwa 30 Stimmen siegen werde.

Kunst und Wissenschaft.

— Die Geschäftsführer der XXXIII. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte, Geh. Bergrath und Professor Dr. Nöggerath und Geh. Medizinalrath und Professor Dr. Kilian, erlassen in der „Köln. Ztg." vom 3. März eine Bekanntmachung, worin sie anzeigen, daß die unterthänigst erbetene Genehmigung zur Abhaltung dieser Versammlung in der Stadt Bonn von des Königs Majestät Allergnädigst erfolgt ist, und sie alle Gelehrten und Freunde der betreffenden Wissenschaften im In- und Auslande zu der im September d. J. stattfindenden Versammlung einladen. Ueber nähere Bestimmungen wird später ein Programm veröffentlicht werden.

Statistische Mittheilungen.

— In dem neuesten Bande der Jahrbücher der Königlichen Sternwarte zu Brüssel finden sich Mittheilungen über den Stand der Bevölkerung Belgiens am Schluß des Jahres 1855, denen wir einige Hauptdaten entlehnen. Nach diesen Mittheilungen zählte Belgien am 31. Dezember 1855: 4,607,066 Einwohner; 1,210,791 wohnten in den 86 Städten, 3,396,275 in den ländlichen Gemeinden. Die Bevölkerung von Brüssel, welche am 15. Oktober 1846, mit Ausschluß der Garnison und der flotirenden Bevölkerung, 123,505 Einwohner betrug, war auf 164,826 Seelen gestiegen. Die Vorstädte Brüssel's, welche ihre eigene Gemeinde-Verwaltung haben, zählten 95,833 Einwohner; es wohnten also Ende 1855 in und um Brüssel 260,659 Seelen. Antwerpen zählte zu dieser Zeit 101,052 Einwohner. — Die Zahl der Geburten, Todtgeborne mit inbegriffen, betrug während des Jahres 1855 in den Städten 36,832, in den ländlichen Gemeinden 94,811; die Zahl der Sterbefälle, Todtgeborne mit inbegriffen, in den Städten 37,026, in den ländlichen Gemeinden 81,378. Es wurden 29,818 Heirathen geschlossen und es fanden 37 Ehescheidungen statt (20 in Brabant, 8 in der Provinz Lüttich, 4 in Ostflandern, je 2 in den Provinzen Antwerpen und Namur und 1 in Hennegau). Unter den 131,643 Geburten waren 10,423 uneheliche. Die Zahl der Todtgebornen betrug 5688, davon waren 3295 männlichen und 2393 weiblichen Geschlechts. Es kam eine Geburt auf 36,6 Einwohner, ein Todesfall auf 40,9 und eine Heirath auf 155 Einwohner; endlich eine weibliche Geburt auf 1,04 männliche Geburten.

Landwirthschaft.

— Die im Regierungsbezirk Merseburg zwischen Sachsenburg und Nebra an der Unstrut sich hinziehende ausgedehnte Niederung leidet in hohem Grade an Versumpfung, wie durch unzeitige Sommerfluthen. Schon seit Jahren sind die Behörden mit der Beseitigung dieses Uebelstandes so wie mit Wegräumung der Hindernisse beschäftigt, welche der Schifffahrt an den Steinbrüchen bei Nebra entgegen treten. Bereits durch Allerhöchsten Erlaß vom 8. November 1843 wurde eine Summe von 15,000 Thlr. für die Verbesserung des Unstrut-Bettes bei Nebra bewilligt. Ferner wurde durch Allerhöchste Ordre vom 25 März 1850 genehmigt, daß aus dieser Summe die Kosten der Vorarbeiten zu einem umfassenden Regulirungs- und Meliorations-Plan für die Unstrut-Niederung bestritten werden sollten. Das Projekt ist inzwischen vollendet und es wurde auf Grund desselben mit den Betheiligten über die Bildung einer Meliorations-Gesellschaft verhandelt. Obwohl die Melioration beträchtliche Kosten verursacht, so hat doch der Plan, wie der Statuten-Entwurf, die fast allgemeine Zustimmung der Interessenten erhalten. Die Meliorationsfläche beträgt, nach dem etwas modifizirten Entwurfe, 20,000 Morgen, während der Kostenanschlag sich auf 244,160 Rthlr., d. h. auf 12 Rthlr. 6 Sgr. pro Morgen stellt. Der Plan selbst geht nun im Wesentlichen dahin: die Unstrut an den schlimmsten Krümmungen zu reguliren und vor den Steinbrüchen bei Nebra das Flußbett entweder zu verbreitern oder zu verlegen. Ferner soll von unterhalb Brettleben bis Memleben am rechtseitigen Thalrand ein Haupt-Entwässerungs- und Fluth-Kanal angelegt werden, welcher die Versumpfung beseitigen und die Sommerfluthen abführen soll. Endlich beabsichtigt man, die bereits projektirten nöthigen Binnen-Entwässerungs-Gräben auszuführen und nach Bedürfniß später auch Bewässerungs-Einrichtungen durch Bestauung zu treffen. Von des Königs Majestät ist das Statut für die Societät zur Regulirung der Unstrut von Brettleben bis Nebra landesherrlich vollzogen worden. (Pr. C.)

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

Erfurt, 1. März. Auf der Thüringischen Eisenbahn sind im Laufe des Monats Januar 1857 eigentliche Achsbrüche nicht vorgekommen.

Dagegen wurden wegen der, bei Revision in den Werkstätten aufgefundenen Einrisse am Ansatz hinter der Radnabe ausrangirt:

a) 8 Güterwagen- und 3 Personenwagen-Achsen aus der Fabrik von Wöhlert in Berlin mit Stempel axle tree - Comp., welche je 28,000 Meilen durchlaufen hatten;
b) 4 Güterwagen-Achsen aus der Fabrik von Michiels, Bündelachsen, welche je 26,000 Meilen durchlaufen hatten.

Als wahrscheinliche Ursache der Einbrüche ist der scharfe Ansatz hinter der Radnabe anzunehmen.]

— Man schreibt der „Pr. C." aus Bromberg unter dem 24. d. Mts.: „Zur Ausbeutung eines in Fordon bei Bromberg aufgefundenen Braunkohlenlagers bildet sich jetzt hier unter dem Namen: „Weichsel-Thal" eine Actien-Gesellschaft. Das Unternehmen verdient in mehr denn einer Hinsicht als ein gemeinnütziges begrüßt zu werden, da es nicht blos eine Preis-Ermäßigung der Brennmaterialien-Preise für unsere Gegend in Aussicht stellt, sondern auch ein mächtiger Hebel der Industrie in denjenigen Provinzen unseres Vaterlandes zu werden verspricht, welche dessen noch am meisten bedürfen. Zur besseren Verwerthung der Kohlen wird die Anlegung eines Eisenhochofens, einer Photogen-, einer Cement-, einer Glasfabrik u. s. w. beabsichtigt. Der Umfang des zu bearbeitenden Kohlen-Feldes nimmt ungefähr 6000 Magdeburger Morgen, also das [illegible] einer Quadratmeile ein. Der dort befindliche Braunkohlen-Flötz hat 9 Fuß Mächtigkeit und ist nach dem abgegebenen Gutachten von Sachverständigen dem Abbau ganz besonders günstig, zumal die Kohle nur etwa 11 Lachter tief liegt. Der zeitige Besitzer, der in Ermangelung großartiger Mittel den Abbau nur in einem wenig lohnenden Maßstabe betreiben konnte, hat sich deshalb entschlossen, sein Besitzthum an die erwähnte Actiengesellschaft abzutreten, wie es heißt, zu 50 Rthlr. für den Morgen. Der Inhalt des Feldes ist auf 160 Millionen Tonnen Braunkohlen geschätzt; es enthält aber neben der Braunkohle auch fast überall Cement, Kalkluft, Ziegel-Erde und theilweise vorzüglichen Eisenstein, so daß es sich zu den verschiedensten industriellen Unternehmungen eignet. Dabei liegt das Terrain an dem schiffbaren Weichselstrom und zwar an dem Punkte, wo die durch den Bromberger Kanal mit der Netze und durch diese mit der Warthe und Oder in Verbindung stehende Brahe in die Weichsel mündet. Die Ostbahn ist nur eine Meile davon entfernt und zu dem Bahnhofe in Bromberg führt eine Chaussee über das Ausbeutungsfeld. Der Vortheil, welcher dem Unternehmen aus der Nähe der Eisenbahn entspringt, wird sich in den nächsten Jahren noch vergrößern, wenn die Bahnen von Bromberg über Thorn nach Warschau und über Gnesen nach Posen fertig sein werden. Dazu kommt nun noch die Nähe bedeutender Städte, wie Bromberg, Thorn, Kulm, Schwetz, Graudenz, Neuenburg, Mewe, Dirschau, Danzig u. s. w., so daß an der Rentabilität des Unternehmens wohl eben so wenig zu zweifeln ist, wie an der Nützlichkeit desselben für den Aufschwung der Industrie."

— Die Chaussee-Bauten im Regierungsbezirk Magdeburg haben namentlich seit dem Jahre 1852 bedeutende Fortschritte gemacht. Während bis zu diesem Jahr in dem Bezirk nur 5 Meilen Privat-Chausseen vorhanden waren, sind seitdem 83 Meilen Actien- und Gemeinde-Chausseen genehmigt, und davon fast 40 Meilen bereits vollendet worden. Für die Ausführung von weiteren 27 Meilen sind Kreistagsbeschlüsse gewonnen, durch welche zugleich Bau-Prämien festgestellt werden. Außerdem hat für fernere 6½ Meilen der betreffende Kreis die Uebernahme der Unterhaltung auf Kreiskosten nach Vollendung des Neubaues beschlossen. Demnach wird der Regierungsbezirk voraussichtlich binnen kurzer Zeit gegen 120 Meilen Kreis-, Gemeinde- und Guts-Chausseen besitzen. Das Neubau-Kapital dieser Chausseen beläuft sich auf etwa 2 Millionen 800,000 Rthlr. (Pr. C.)

— Wie der „Pr. C." aus Merseburg gemeldet wird, ist dadurch, daß verschiedene im dortigen Regierungsbezirke theils bereits gebildete, theils in der Errichtung begriffene Actien-Gesellschaften die Braunkohlen-Verwerthung im Auge haben, der Preis dieses Materials erheblich gestiegen. Die gedachten Gesellschaften haben bereits bedeutende im Regierungsbezirk vorhandene Lager an sich gebracht und zielen hauptsächlich auf die Bereitung von Photogen und Paraffin. Unter solchen Umständen beginnt in jenen Gegenden die Steinkohlenfeuerung auch für Haushaltungen täglich mehr Eingang zu finden. Die Kohle wird aus Sachsen, insbesondere aus Zwickau und der Umgegend, bezogen.

— Die Nachrichten, welche uns über den gegenwärtigen Stand des Gewerbebetriebs im Regierungsbezirk Minden zugingen, lauten befriedigend. Der lebhafte Verkehr im Leinenhandel hält an. Zu Bielefeld kamen zur Legge im Dezember d. J. 4183 Stück, 273 Stück mehr als im Dezember 1855; im Januar d. J. kamen 5327 Stück zur Legge, 672 Stück mehr, als im Januar 1856. Im Laufe des vorigen Jahres sind an dem genannten Orte im Ganzen 47,403 Stück zur Legge gebracht worden, 4981 Stück mehr als im Vorjahre. — Die Seidenfabrication des Bezirkes ist fortdauernd in erfreulicher Ausdehnung begriffen. (Pr C.)

— Man schreibt der „Pr. C." aus Koblenz: „Der Betrieb des Bergbaues im hiesigen Regierungs-Bezirk während der letzten Monate war ein recht lebhafter, sowohl beim Schürfen als auf den verliehenen Gruben. Im Laufe des Jahres 1856 wurden 2407 Muthungen eingelegt. Im Kreise Altenkirchen schließen sich an den Eisenbahnbau allerlei Bergwerks-Unternehmungen an; im Kreise Wetzlar haben Spekulanten aus Cöln und Hannover Gruben-Ankäufe gemacht und dadurch neue Schürfversuche angeregt. Im Kreise Mayen ist die Grube Silberband mit 130 Arbeitern in Betrieb. Es werden daselbst viel Mühlsteine gebrochen. Auch 39 Schieferbrüche mit 323 Arbeitern sind im Gange. Die Traßmühlen haben viel Bestellungen. Die Gräfenbacher, Asbacher, Rheinböller und Stromberger Hütte sind mit großer Thätigkeit kaum im Stande gewesen, den Anforderungen der Besteller zu genügen. Die Braunsteingrube Concordia, Blei- und Kupfergrube „gute Hoffnung" bei Werlau, die Werlauer Hütte, die Konzessionen Eid, Adolph und Koblenz sind eifrig betrieben, und der Arbeitslohn steht im Allgemeinen ziemlich hoch."

— Nach der Uebersicht über die in den ersten drei Quartalen des Jahres 1856 im Zollverein zum Eingang verzollten oder frei abgefertigten Gegenständen belief sich das Gesammtquantum der zollfrei eingeführten rohen Baumwolle auf 829,218 Ctr. gegen 708,371 Ctr. im Vorjahr. Davon gingen in Preußen ein 212,215 Ctr. gegen 276,194 im Vorjahr; in Baiern 75,027 Ctr. gegen 59,522; in Sachsen 121,297 Ctr. gegen 130,937; in Hannover 257,827 Ctr. gegen 116,564; in Württemberg 4390 Ctr. gegen 5413; in Baden 142,851 Ctr. gegen 103,462; in Kurhessen Nichts gegen 43 Ctr. im Vorjahr; in das Großherzogthum Hessen 1116 Ctr. gegen 222, in Thüringen 937 Ctr. gegen 429; in Braunschweig 389 Ctr. gegen 207; in Oldenburg 106 Ctr. gegen 128; in Nassau 43 Ctr. gegen 37; in Frankfurt a. M. 4010 Ctr. gegen 1262 im Vorjahr. — Von dem 1856 in den Zollverein importirten Gesammtquantum an roher und gekämmter Schafwolle im Betrage von 299,633 Ctr. gegen 268,132 Ctr. im Vorjahr, wurden in Preußen eingeführt: 185,674 Ctr. gegen 181,932 im Vorjahr; in Baiern 16,647 Ctr. gegen 11,720; in Sachsen 64,718 gegen 39,968; in Hannover 19,182 Ctr. gegen 16,515; in Württemberg 2132 Ctr. gegen 3062; in Baden 3873 Ctr. gegen 6457; in Kurhessen 113 Ctr. gegen Nichts im Vorjahr; in das Großherzogthum Hessen 409

Ctr. gegen 161; in Thüringen 796 Ctr. gegen 1625; in Braunschweig 19 Ctr. gegen 308; in Oldenburg 44 Ctr. gegen 48; in Nassau 307 Ctr. gegen Nichts im Vorjahr; in Frankfurt a. M. 5067 Ctr. gegen 5441 im Vorjahr. (Pr. C.)

— Zwischen den Regierungen von Belgien und Mecklenburg-Schwerin sind unterm 2. und 9. Februar d. J. Declarationen ausgewechselt worden, wonach nicht nur, wie früher, die Schiffe beider Staaten wie nationale Schiffe behandelt und zur gegenseitigen Küstenschifffahrt auch ferner zugelassen, sondern auch die Schiffsladungen künftig durchgängig so behandelt werden sollen, wie die auf nationalen Schiffen eingehenden Waaren. Grund zur Auswechselung dieser in der Nr. 53 des „Moniteur Belge" vom 22. Februar dieses Jahres abgedruckten Declarationen hat der Umstand gegeben, daß zwar im Hafen von Wismar fremde Schiffe wie nationale behandelt werden, nicht aber im Hafen von Rostock. Hier werden Schiffsladungen, welche für fremde Rechnung unter fremder, nicht assimilirter Flagge eingeführt werden, einem Steuerzuschlage von 50 pCt. unterworfen. Hätte dieser Zustand fortgedauert, so wäre die belgische Regierung, nach Art. 2 des Gesetzes vom 19. Juni 1856 über die Abschaffung der Differentialzölle, befugt gewesen, auf Waaren, die auf mecklenburg-schwerinschen Schiffen eingehen, im Wege der Repressalien ebenfalls einen Steuerzuschlag zu legen. Durch die erwähnten Declarationen ist dieser Maßregel vorgebeugt. (Pr. C.)

London, 25. Februar. Der vom Handels-Amt veröffentlichte Nachweis ergiebt für die Ausfuhr während des letzten Monats Januar im Ganzen 9,058,000 Pfd., während dieselbe im Januar 1856 nur 7,974,000 Pfd. betrug. Eine Vermehrung ergeben die Erträge der Schifffahrt und die Einfuhr von Cacao, Spirituosen und Wein; eine Abnahme ergiebt sich bei Thee und Kaffee.

— Obgleich die Traubenkrankheit in Andalusien noch nicht aufgehört hat und die Weinberge von Xerez, Puerto de Santa Maria und San Lucar de Barameda keineswegs von diesem Uebel verschont worden, so ist dennoch die Ausfuhr der kostbaren herben und süßen Xerez-Weine, welche an den drei genannten Orten gezogen und bearbeitet werden, im Jahre 1856 sehr bedeutend gewesen. Die Ausfuhr von den beiden erstgenannten Orten betrug 1,638,312 Arrobas. Da die Arroba 20—22 Flaschen zählt, so waren also von diesen 2 Punkten allein etwa 34 Millionen Flaschen verschifft worden. Rechnet man durchschnittlich die Flasche zu 10 Realen (oder 21 Sgr.) so beträgt der Verkaufspreis über 22½ Mill. Thaler. Die größten Quantitäten verkauften: in Xerez das Haus Dubosq (112,835 Arroben), in Puerto das Haus Burdon (105,200 Arroben). Bei weitem der größte Theil der Ausfuhr ging auch in diesem Jahre nach London.

Paris, 1. März. Nach der heute veröffentlichten halbmonatlichen *Fleischtaxe* ist Ochsenfleisch per Kilogramm um 2 Centimen wohlfeiler geworden, während Kuh- und Stiersleisch um 4, Kalbfleisch um 6 und Hammelfleisch um 3 Centimen gestiegen sind. Der Brodpreis von 45 Centimen für das Kilogramm erster Qualität und von 38 Centimen für die zweite Qualität ist unverändert geblieben.

St. Petersburg, 21. Februar. Aus Nischni-Nowgorod wird gemeldet, daß im Februar d. J. aus den altaischen Bergwerken ein Transport Silber, enthaltend 520 Pud (= 2080 Pfd.), nach Petersburg diese Stadt passirte. (H. B. H.)

Marktpreise.

Berlin, den 2. März.

Zu Lande: Roggen 1 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 20 Sgr., auch 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. Hafer 1 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf., auch 27 Sgr. 6 Pf. Erbsen 1 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf.

Zu Wasser: Weizen 3 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf., auch 2 Rthlr. 2 Sgr 6 Pf. Roggen 1 Rthlr. 25 Sgr. 8 Pf., auch 1 Rthlr. 21 Sgr. 11 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 20 Sgr., auch 1 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. Kleine Gerste 1 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. Hafer 1 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., auch 26 Sgr. 3 Pf. Erbsen 1 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf.

Sonnabend, den 28. Februar.

Das Schock Stroh 7 Rthlr. 10 Sgr., auch 6 Rthlr 15 Sgr. Der Centner Heu 1 Rthlr., geringere Sorte auch 25 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 22 Sgr. 6 Pf., auch 15 Sgr., metzenweis 1 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr.

Leipzig, 2. März. Leipzig-Dresdener 300 Br. Löbau-Zittauer Litt. A. 64½ G.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 270 Br.; do. II. Em 250 Br. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner 139½ G. Cöln-Mindener —. Thüringische 128 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 135 Br.; do. Litt. C. 132 Br. Braunschweigische Bank-Actien 132 Br. Weimarische Bank-Actien 126½ G. Oesterreichische 5pros. Metalliques 82½ G. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 84½ G. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg, 2. März, 2 Uhr 30 Minuten Nachmittags. Nordbahn 53½ matt.

Stieglitz de 1855 96½. 3pros. Spanier 35½. 1pros. Spanier 23½. National-Anleihe 84 Br. Disconto —.

Getreidemarkt preishaltend bei geringem Umsatz, Frühjahr auswärts unverändert. Roggen loco unverändert, Frühjahr auswärts geschäftslos. Oel loco 32, pro Frühjahr 32½, pro Herbst 30, 29½. Kaffee fest aber ruhig. Zink ohne Umsatz.

Frankfurt a. M., 2. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Keine wesentliche Veränderung.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 116½. Preussische Kassenscheine 105¼. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 59½. Ludwigshafen-Berbach 148½. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105¼. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 118½. Pariser Wechsel 93⅞. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 114½. Frankfurter Bank-Antheile —. 3pros. Spanier 37¾. 1pros. Spanier 24⅛. Kurhessische Loose 40½. Badische Loose —. 5pros. Metalliques 81. 4½pros. Metalliques 71½. 1854er Loose 105½. Oesterreichisches National-Anlehen 82½. Oesterreichische Bank-Antheile 1192.

Wien, 3. März, Mittags 12 Uhr 45 Minuten (Wolff's Tel. Bur.) Börse ziemlich fest bei geringem Geschäft.

Silberanleihe 92. 5pros. Metalliques 83½. 4½pros. Metalliques 74½. Bank-Actien 1037. Bank-Int.-Scheine —. Nordbahn 228. 1854er Loose 110. National-Anlehen 86. London 10, 08. Hamburg 76½. Paris 120½. Gold 6½. Silber 3.

Amsterdam, 2. März, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Ziemlich lebhaft.

Schluss-Course: 5pros. österreichische National-Anleihe 78⅞. 5pros. Metalliques Litt. B. 86⅞. 5pros. Metalliques 76½. 2½pros. Metalliques 39½. 1pros. Spanier 24½. 3pros. Spanier 37⅛. 5pros. Russen Stieglitz 94½. 5pros. Russen Stieglitz de 1855 96½. Mexikaner 21. Wiener Wechsel, kurz 33½. Hamburger Wechsel, kurz 35½. Holländische Integrale 63¾.

Getreidemarkt: Weizen und Roggen stille. Raps pro Frühjahr 88½, pro Herbst 78½ nominell. Rüböl pro Frühjahr 49½.

London, 2. März, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.)

Consols 93½. 1pros. Spanier 24½. Mexikaner 21½. Sardinier 90. 5pros. Russen 107 ex div. 4½pros. Russen 98.

Getreidemarkt: Englischer wie fremder Weizen flau, Preise jedoch unverändert. Gute Malzgerste einen Schilling höher, Bohnen, Erbsen unverändert. Mehl und Hafer flau.

Liverpool, 2. März, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz. Markt ruhig und unverändert.

Paris, 2. März, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die 3pros. Rente begann bei lebhafter Liquidation zu 70,60, stieg auf 70, 65, fiel dann bis auf 70, 35, hob sich später wieder und wurde schliesslich zu 70, 50 notirt. — Per Ende März eröffnete die 3pros. zu 71, sank bis auf 70, 80, stieg bis auf 70, 95 und schloss bei belebtem Geschäft in fester Haltung zur Notiz. Franz-Josephsbahn wurde zu 528 gehandelt. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 93¾ eingetroffen.

Schluss-Course: 3pros. Rente 70, 90. 4½pros. Rente 95, 35. 3pros. Spanier 37½. 1pros. Spanier 24½. Silber-Anleihe —.

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, 4. März. Im Opernhause. Concert, unter Mitwirkung von Mad. Clara Novello. Concert-Ouverture v. Beethoven. — Romanze f. d. cornet à piston von A. Behr, vorgetr. von dem Königl. Kammermusikus Herrn Koslek. — Arie aus der „Schöpfung" von Haydn, gesungen von Mad. Clara Novello. — Fantasie für die Violine über Motive aus „Othello" von Ernst, vorgetragen von Herrn Laub. — Recitativ und Cavatine aus „Figaro's Hochzeit" von Mozart, gesungen v. Mad. Clara Novello. — Ouvertüre v. Lindpainter. — Scene u. Arie aus „Oberon" von C. M. von Weber, gesungen von Mad. Clara Novello. — Der Traum, Fantasie für die Clarinette, comp. und vorgetr. vom Königl. baierischen Kammermusiker Herrn Barmann. — Abendgebet aus: „Das Nachtlager," von Kreuzer, ausgeführt von den Mitgliedern des Königl. Theaterchors. — Schottische Lieder, gesungen von Mad. Clara Novello. Anfang 7 Uhr. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (61ste Abonnements-Vorstellung.) Macbeth. Trauerspiel in 5 Aufzügen, von Shakespeare, übersetzt und für die Bühne eingerichtet von L. Tieck. Anfang 6 Uhr. Kleine Preise.

Donnerstag, 5. März. Im Opernhause. (42te Vorstellung): Oberon, König der Elfen. Romantische Feen-Oper in 3 Abtheilungen, nach dem Englischen des J. R. Planché für die deutsche Bühne übersetzt von Th. Hell. Musik von C. M. von Weber. Ballets von Hoguet. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause: Keine Vorstellung.

In Potsdam. Mit Allerhöchster Genehmigung zum Besten der Königin Elisabeth-Stiftung: Der Nasenstüber. Possenspiel in 3 Abtheilungen, von E. Raupach. Vorher: Die Mißverständnisse. Lustspiel in 1 Akt, von Steigentesch.

Billets zu dieser Vorstellung sind in der Kastellans-Wohnung im Schauspielhause zu Potsdam zu folgenden Preisen zu haben; Erster Balkon und erste Rang-Loge 25 Sgr. Parquet und Parquetloge 20 Sgr. Zweite Rang-Loge 10 Sgr. Parterre 10 Sgr. Amphitheater 5 Sgr.

Oeffentlicher Anzeiger.

[450] **Steckbrief.**

Der unten näher bezeichnete Müllergeselle Ernst Heinrich Krause aus Commornick ist des wiederholten Diebstahls verdächtig und hat sich von hier entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Krause Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Expedition abzuliefern.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 20. Februar 1857.

Königliches Stadtgericht,
Abtheilung für Untersuchungssachen.
III. Deputation für Vergehen.

Signalement des ꝛc. Krause.

Derselbe ist 24 Jahr alt, evangelischer Religion, zu Commornick im Großherzogthum Posen geboren, 5 Fuß 3 Strich groß, hat blonde Haare, braune Augen, blonde Augenbrauen, breites gerundetes Kinn, starke ovale Gesichtsbildung, gelblich blasse Gesichtsfarbe, starke gestutzte Nase, großen Mund, blonden Bart, defekte Zähne; ist schlanker Gestalt, spricht die deutsche Sprache, und hat keine besondere Kennzeichen.

---

[453]

Steckbrief und Bekanntmachung.

Aus der katholischen Kirchenkasse zu Unislaw sind unter Anderem die Staatsschuldscheine

Nr. 60, 121. Litt. F. über 100 Thlr.,
Nr. 60, 124. Litt. F. über 100 Thlr., und
Nr. 59, 537 Litt. H. über 25 Thlr.,

bezüglich unter'm 2. Dezember 1852 und 13. Oktober 1851, von dem verstorbenen Bischof Dr. Sedlag zu Pelplin außer Cours gesetzt, entwendet und wahrscheinlich mit einem unter dem Siegel und dem Namen des Bisthums-Administrator Jeschke zu Pelplin fälschlich angefertigten Incourssetzungsvermerk veräußert worden.

Der frühere Pfarrer Scheler aus Unislaw, welcher des Diebstahls und der Urkundenfälschung dringend verdächtig ist, hat seinen Wohnort heimlich verlassen und ist zuletzt in Ostritz im Königreich Sachsen und in Hamburg gesehen worden.

Jeder, der über den Verbleib der vorbezeichneten Staatsschuldscheine oder über den Aufenthaltsort des Entwichenen Auskunft geben kann, wird aufgefordert, davon dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnortes augenblicklich Anzeige zu machen und diese Behörden und die Gendarmen werden ersucht, auf die Schuldscheine und den Entwichenen genau Acht zu haben und im Betretungsfalle davon dem unterzeichneten Staats-Anwalt Nachricht zu geben.

Graudenz, den 27. Februar 1857.

Der Staats-Anwalt.

Signalement des ꝛc. Scheler.

Früherer Aufenthaltsort: Unislaw, Alter circa 40 Jahr, Religion katholisch, Sprache Deutsch und Polnisch, Größe circa 5 Fuß 4 Zoll, Haare dunkelblond und dünn, Stirn hoch, Gesicht voll und aufgedunsen, Kinn oval, Statur stark und beleibt, besondere Kennzeichen: eine starke Glatze.

---

[240] **Edikal-Vorladung.**

Gegen den Künstler (angeblich Professor)

Emil Friedrich Herrmann Lindmüller und dessen Ehefrau Emma geb. Leinung aus Danzig ist auf erhobene Anklage der Königlichen Staats-Anwaltschaft durch Beschluß des Kriminal-Senats des Königlichen Appellationsgerichts zu Naumburg vom 27. Dezember v. J. die Untersuchung wegen öffentlichen Ausstellens unzüchtiger Bilder eröffnet worden.

Zur mündlichen Verhandlung der Sache haben wir einen Termin auf

den 14. Mai dieses Jahres, Mittags 12 Uhr,

im Lokale des Kreisgerichts angesetzt, wozu die Obengenannten mit der Aufforderung vorgeladen werden, sich zur festgesetzten Stunde pünktlich einzufinden und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Bei der Benennung von Zeugen haben sie zugleich bestimmt anzugeben, welche Thatsachen von denselben bekundet werden sollen.

Wenn die Angeklagten im Termine ausbleiben, so wird dennoch mit der Untersuchung und Entscheidung verfahren werden.

Subl, den 28. Januar 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

[2149] **Nothwendiger Verkauf**
beim Königl. Preuß. Kreisgericht zu Halle a. d. S.
I. Abtheilung.

Das dem Kaufmann Albert Gittermann gehörige, im Hypothekenbuche von Halle sub Nr. 182 eingetragene Grundstück:

Ein in der großen Steinstraße belegenes Haus nebst Seiten- und Hintergebäuden, auch Hof,

nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 13 —) einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf

9571 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll

am 17. Juni 1857, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5, vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichts-Rath Bosse meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

[2356] **Edikal-Citation**

Es ist auf Todeserklärung folgender in unbekannter Abwesenheit lebender Personen angetragen worden:

1) des Christoph Friedrich Meyer aus Siebschütz, seit dem Jahre 1843 von dort abwesend, Vermögensbetrag 10 Thlr.;
2) des Bäckermeisters Johann Gottlob Damert aus Herrnschwenda, welcher im Jahre 1839 nach Amerika gegangen, Vermögensbetrag 119 Thlr. 2 Sgr. 7 Pf.;
3) des Goldarbeiters Johann Gottlieb Gustav Voigt aus Zwerchgehofen, der sich im Jahre 1840 nach Dresden begeben und dessen Vermögen in einem Antheile an dem noch nicht zur Theilung gekommenen Nachlasse seines Vaters besteht;
4) des Johann Heinrich Stoeßel aus Mühlberg, seit länger als 10 Jahren von Mühlberg abwesend, Vermögensbetrag 7 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf.;
5) des Kellners Heinrich Hesse von hier, welcher vor 18—20 Jahren nach Wien gegangen, Vermögensbetrag 9 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf.;
6) des Zeugarbeiters Georg Gustav Menzel von hier, seit dem Jahre 1825 von Erfurt abwesend, Vermögensbetrag 113 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf.

Wir geben daher denselben, so wie den von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hierdurch auf, sich entweder vor oder spätestens in dem auf

den 19. Oktober 1857, Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 34, vor dem Deputirten, Herrn Kreisgerichtsrath Bering, anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls die sub 1 bis 6 Genannten werden für todt erklärt werden und das von ihnen zurückgelassene Vermögen den sich legitimirenden Erben übereignet werden wird.

Erfurt, den 21. November 1856.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

---

[458]

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Johann Klee zu Frankfurt a. d. O. hat die Handlung Münsterberg und Comp. zu Breslau nachträglich eine Forderung von 23 Thlr. 7 Sgr. angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist

auf den 31. März 1857,
Vormittags 11 Uhr,

in unserm Gerichtslokal, Junkerstraße Nr. 1, vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Frankfurt a. d O., den 20. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Menzel.

---

[390] **Bekanntmachung.**

Die Lieferung von weißleinenen Gegenständen für den Garnison-Lazareth-Haushalt unseres Ressorts pro 1857, bestehend in

150 Stück ordinairen weißleinenen Deckenbezügen,
150 Stück ordinairen weißleinenen Kopfpolsterbezügen,

soll im Wege der Submission unter den in den Geschäftslokal-n der unterzeichneten Intendantur — Leipzigerstraße Nr. 19 — und der Königlichen Lazareth-Kommissionen zu Spandau und Frankfurt a. d. O. einzusehenden Bedingungen und nach den daselbst ausgelegten Normalproben in Entreprise gegeben werden.

Die portofrei bis zum 30. März c. einzusendenden, auf der äußeren Adresse mit: „Submission wegen Lieferung von weißleinenen Gegenständen" zu bezeichnenden Offerten werden an dem gedachten Tage, Vormittags 11 Uhr, in unserem Geschäftslokale in Gegenwart der etwa zum Termin persönlich erscheinenden Interessenten eröffnet werden.

Für den Fall, daß die eingegangenen Offerten nicht annehmbar sein sollten, werden anderweite Beschaffungsmaßregeln vorbehalten.

Berlin, den 19. Februar 1857.

Königl. Intendantur des 3. Armee-Corps.

---

[423]

Berliner Bank-Verein.

Die stillen Gesellschafter des Berliner Bank-Vereins werden zu einer außerordentlichen Versammlung

auf den 30. März d. J., um 10 Uhr Vormittags,

im Saale des Englischen Hauses, Mohrenstraße Nr. 49. zu dem Zwecke eingeladen, um §. 47 Nr. 2 Absatz 2 des Gesellschafts-Vertrages vom 14. Juli 1856 zu deklariren resp. abzuändern.

Zur Ausübung des Stimmrechts haben die

Betheiligten ihre Societäts-Antheilscheine resp. Interims-Quittungen in der Zeit vom 23. bis 26. März d. J., in den Vormittagsstunden von 10—12 Uhr, im Lokale des Bank-Vereins, Charlottenstraße Nr. 58, niederzulegen und dagegen Einlaßkarte nebst Stimmzettel in Empfang zu nehmen.

Berlin, den 27. Februar 1857.

Berliner Bank-Verein.

P. Gutike. Reichenheim.

---

[452] Monats-Uebersicht der

Magdeburger Privat-Bank.

Activa.

Kassa-Bestand in Courant und Preußischem Papiergelde.....	20,200	Thlr.
Wechselbestände.....	467,500	"
Lombardbestände.....	184,500	"
Effektenbestände.....	136,000	"
Guthaben in laufender Rechnung	8,900	"

Passiva.

Eingezahltes Actien-Kapital.....	806,100	Thlr.

Magdeburg, den 28. Februar 1857.

Der Verwaltungsrath Deneke. Der Director de la Croix.

---

[454]

Tarnowitzer Actien-Gesellschaft für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb.

Mit Bezug auf Artikel 8 der Statuten fordern wir die Herren Actionaire hiermit auf, die vierte Einzahlung mit zehn pro Cent für jede Actie in dem Zeitraume vom 6. März a. c. bis inkl. 6. April 1857 an die Kasse der Gesellschaft hierselbst unter Beifügung der Quittungsbogen zu leisten.

Wer innerhalb der festgesetzten Zeit nicht zahlt, hat die im Artikel 8 der Statuten bestimmten Folgen sich beizumessen.

Tarnowitz, den 1. März 1857.

Der Verwaltungs-Rath.

Klausa, Vorsitzender.

---

[455]

Bergbau-Gesellschaft Neu-Essen in Essen.

Die Actionaire der Bergbau-Gesellschaft Neu-Essen werden hiermit ersucht, die 6te Rate mit 10 pCt. der gezeichneten Actien

bis zum 1. April d. J.

bei den Bankhäusern:

Herren Dingel u. Bandelow in Magdeburg,
" G. L. Dommerich Nachfolger in Braunschweig,
" J. Coppel u. Söhne in Hannover,
" Sal. Oppenheim jun. in Köln

oder an unsere Gesellschaftskasse einzuzahlen.

Essen, den 28. Februar 1857.

Der Vorstand.

---

[456]

Arenbergsche Actien-Gesellschaft für Bergbau- und Hütten-Betrieb in Essen.

Die Actionaire der Arenbergschen Actien-Gesellschaft für Bergbau und Hütten-Betrieb werden hiermit ersucht, die 2te Rate mit 10 pCt. der gezeichneten Actien an die Bankhäuser:

Herren Anhalt u. Wagener in Berlin,
" Zuckschwerdt und Beuchel in Magdeburg,
" L. Delius u. Co. in Bremen,
" C. Wintgens-Oeder in Aachen,
" A. Th. Sibling u. Co. in Rotterdam,

an den A. Schaaffhausen'schen Bank-Verein in Cöln

oder an unsere Gesellschafts-Kasse hierselbst bis zum 31. März d. J. einzuzahlen.

Essen, den 28 Februar 1857.

Der Verwaltungsrath.

---

[451]

Monats-Uebersicht der Kölnischen Privat-Bank.

Activa.

Baarbestand.....	Thlr.	354,500
Wechselbestände.....	"	1,365,000
Lombardbestände.....	"	312,000
Verschiedene Forderungen...	"	33,600

Passiva.

Banknoten im Umlauf.....	Thlr.	974,000
Guthaben von Privatpersonen und Instituten mit Einschluß des Giro-Verkehrs	"	43,500

Köln, 28. Februar 1857.

Der Verwaltungsrath, F. Heuser.

Der Director, Smidt.

---

[449]

Mit Bezug auf den Beschluß der General-Versammlung vom 24. Februar d. J. und zufolge der §§. 14 bis 18 des Statuts vom 20sten Mai 1845 wird den Herren Actionairen der unterzeichneten Gesellschaft bekannt gemacht:

daß vom 15. März d. J. ab, die für das Jahr 1856 auf vier und ein halbes Prozent festgestellte Dividende, gegen Einlieferung des Dividendenscheins Serie II, Nr. 1 von der Kasse der Gesellschaft abgehoben werden kann und daß die statutenmäßige Verfallzeit mit dem 15. März 1861 eintritt.

Briezen, den 1. März 1857.

Das Comité der Briezen-Freienwalder Chaussee-Gesellschaft.

---

[429]

Werra-Eisenbahn.

Die Herren Actionaire der Werra-Eisenbahn-Gesellschaft werden hierdurch zu der in Hildburghausen im Drogmannschen Lokale

Montag, den 23. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

stattfindenden General-Versammlung eingeladen und ersucht, etwa zu stellende besondere Anträge in Gemäßheit des §. 30 des Statuts bis spätestens am 14. k. M. an den Vorsitzenden des Verwaltungsraths schriftlich einzureichen.

Als Gegenstände der Berathung für diese General-Versammlung liegen vor:

1) Vertrag mit der Königlich baierschen Staatsregierung über den Bau und Betrieb der Bahnstrecke von Koburg nach Lichtenfels und das zur Ausführung desselben Erforderliche, insbesondere Erweiterung des mit der Direction der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft unterm 28. Januar d. J. abgeschlossenen Vertrages;
2) Bericht des Verwaltungsraths über die Ausführung des Baues der Werrabahn und über die Geschäfte des verflossenen Jahres, unter Vorlegung eines Rechnungs-Auszuges;
3) Ermächtigung des Verwaltungsraths in Betreff des noch aufzubringenden durch die gezeichneten Stamm-Actien nicht gedeckten Theils des veranschlagten Baukapitals der Werrabahn;
4) Antrag eines Actionärs auf Ergänzung der §§. 36 und 41 des Statuts.

Zur Theilnahme an der General-Versammlung sind nach §§. 26 und 27 des Statuts alle diejenigen berechtigt, welche mindestens fünf Actien, resp. auf fünf Actien ausgestellte Quittungsbogen besitzen.

Um das Legitimationsverfahren zu erleichtern, soll es genügen, wenn diese Quittungsbogen oder die Interimsbescheinigungen der Hebestellen über die denselben Behufs der vierten Einzahlung übergebenen Quittungsbogen und zwar am 16. bis 21. k. M. auf dem Büreau des Verwaltungsraths in Meiningen oder am 22. k. M., Nachmittags von 3—5 Uhr, und am 23. k. M., Vormittags von 8 bis 10 Uhr, im Vorzimmer des Versammlungssaals bei einem hierzu beauftragten Mitglied des Verwaltungsraths vorgelegt werden.

Diese Papiere werden den Herren Actionairen sofort unter einem mit dem Gesellschaftssiegel verschlossenen Couvert zurückgegeben und sind vor dem Eintritt in die Versammlung dem dazu beauftragten Beamten Behufs der Abstempelung und Hinausgabe der Stimmzettel vorzuzeigen.

Die an sich zum Erscheinen in der General-Versammlung berechtigten Herren Actionaire können sich auch durch einen aus der Zahl der übrigen Actionaire gewählten Bevollmächtigten vertreten lassen, welchen zur Vertretung einfache mit Namensunterschrift und Siegel versehene Vollmachten und die betreffenden Quittungsbogen oder Interimsbescheinigungen auszuhändigen sind. Ein solcher Bevollmächtigter kann jedoch nach §. 26 des Statuts für sich und seine Gewaltgeber zusammen höchstens zehn Stimmen erhalten.

Moralische Personen werden durch einen Bevollmächtigten vertreten, welcher entweder aus der Zahl ihrer Repräsentanten erwählt oder ein Actionair sein muß.

Handlungshäuser können durch ihre Prokuraträger, selbst wenn diese nicht Actionaire sind, vertreten werden

Minderjährige und Ehefrauen dürfen durch ihre Vormünder und Ehemänner, wenn diese auch nicht selbst Actionaire sind, und ohne daß es für dieselben einer Vollmacht bedarf, vertreten werden.

Frauen können der General-Versammlung nur durch Bevollmächtigte beiwohnen.

Nichterscheinende Actionaire sind den Beschlüssen der Anwesenden unterworfen.

Meiningen, den 24. Februar 1857.

Der Verwaltungsrath der Werra-Eisenbahn-Gesellschaft

F. v. Uttenhoven. C. Wagner. C. Thon.

---

[457]

Neefesche Stipendien.

Daß zu Ostern dieses Jahres Neefesche Familien-Stipendien zu 50 Rthlr. — 40 Rthlr. — und 40 Rthlr. — jährlich für Studirende auf den Universitäten Leipzig und Halle zur Erledigung kommen, wird den Berechtigten, behufs der Anmeldung beim unterzeichneten Kollator, hiermit bekannt gemacht.

Altenburg, den 2. März 1857.

Ferdinand Neefe, Polizei-Kommissar.

Bekanntmachung.
über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 3. März 1857 sind ausgegeben:

15½	Bogen	der 1—10. Sitzung des Herrenhauses,	
3	"	Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Herrenhauses,	
40½	"	der 1—23. Sitzung des Hauses der Abgeordneten,	zusammen 72 Bogen.
11	"	Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,	
2¼	"	Petitionen des Hauses der Abgeordneten.	

Berliner Börse vom 3. März 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	143½	143
dito	250 Fl.	2 M.	142½	—
Hamburg	300 M.	Kurz	151½	151¼
dito	300 M.	2 M.	150½	150⅜
London	1 L. S.	3 M.	6 19½	6 18¾
Paris	300 Fr.	2 M.	79⅛	79⅛
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	97¾	97¼
Augsburg	150 Fl.	2 M.	—	101¼
Leipzig in Cour. im 14 Thl.		8 T.	—	99 11/12
Fuss 100 Thlr.		2 M.	99 1/12	98 11/12
Frkf. a. M. südd. W. 100 Fl.		2 M.	56 18	56 14
Petersburg 100 S. R.		3 W.	105⅛	105⅛

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	100½	—
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99½
dito von 1852	4½	100	99½
dito von 1854	4½	100	99½
dito von 1855	4½	100	99½
dito von 1856	4½	100	99½
dito von 1853	4	95½	94½
Staats-Schuldscheine	3½	84⅛	84¼
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—		—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	117¼	—
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	—	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	99½
do do.	3½	—	—

Pfandbriefe.

	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	88½	—
Ostpreussische	3½	88⅛	—
Pommersche	3½	87⅝	—
Posensche	4	—	98⅓
do.	3½	86⅛	86⅛
Schlesische	3½	—	—
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	84½	—

Rentenbriefe.

Kur- und Neumärk.	4	—	92¼
Pommersche	4	92¼	—
Posensche	4	92	91½
Preussische	4	92⅓	—
Rhein- und Westph.	4	95⅛	94⅜
Sächsische	4	93⅛	—
Schlesische	4	—	92⅛
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	—	—
Friedrichsd'or	—	13 11/12	13 11/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅛	—

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	84⅛	—
do. Prioritäts-	4	—	88¼
do. II. Emission	4	88½	88
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	62½	61⅛
do. Prioritäts-	4½	94½	93⅝
do. II. Emission	—	98¼	98⅛
Bergisch-Märkische	—	92	91
do. Prioritäts-	5	—	101¼
do. do. II. Serie	5	—	101⅛
do. (Dortm.-Soest)	4	88⅜	—
Berl.Anh. Lit.A.u.B.	—	153¾	—
do. Prioritäts-	4	93¾	—
do. do.	4½	99	—
Berlin-Hamburger	—	144½	113¾
do. Prioritäts-	4½	—	—
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	145½	144½
do. Prior. Oblig.	4	94¼	94⅛
do. do. Lit. C.	4½	99½	—
do. do. Lit. D.	4½	99	98¼
Berlin-Stettiner	—	139	138
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—
Brest.-Schw.-Frb. alte	—	135½	134⅝
Brieg-Neisse	4	—	80⅜
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	153½	152½
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99¼
do. do. II. Em.	5	103¼	102½
do. do.	4	91	—
do. III. Emission	4	90	89½
do. IV. Emission	4	90	89½
Düsseldorf-Elberf.	—	149	—
do. Prioritäts-	4	—	88½
do. Prioritäts-	5	—	101¼
Magdeb.-Halberst.	—	209	—
Magdeb.-Wittenb.	—	—	49½
Magd.-Witt. Prior.	4½	96½	—
Münster-Hammer	4	—	92½
Niederschles.-Mark.	4	92½	91½
do. Prioritäts-	4	92½	91⅜
do. Conv. Prioritäts-	4	92	—
do. do. III. Serie	4	91½	91
do. do. IV. Serie	5	102½	102¼
Niederschl. Zweigb.	—	91½	—
Oberschles. Lit. A.	—	—	—
do. Lit. B.	3½	—	—
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79½	—
do. Prior. Lit. D.	4	90½	—
do. Prior. Lit. E.	3½	—	—
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	67½	—
do. Prioritäts-	5	100½	100¼
do. II. Serie	5	100½	100¼
do. III. Serie	5	100½	100
Rheinische	—	109½	108¾
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	82¼	—
Ruhrort-Cref.-Kreis Gladbacher	3½	93⅞	—
do. Prioritäts-	4½	98½	—
do. II. Serie	4	88⅛	88
do. III. Serie	4½	96¼	96¼
Stargard-Posen	3½	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	127¾	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99½
do. III. Serie	4½	99¼	99¼
Wilh. (Cos.-Oderb.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	86½	—
do. II. Emission	4½	96¾	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	76½	—
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	148	—
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	56½	55½
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	58½	57½
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	99¼	98½
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	—	119½
Disconto Commandit-Antheile	4	118½	—

Ausländ. Fonds.

	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	129½	128½
Darmstädter Bank	4	—	119
Geraer Bank	4	108	—
Weimar. Bank	4	124½	123½
Oesterreich. Metall.	5	83¼	—
do. National-Anleihe	5	85	84
do. Prm.-Anleihe	4	108½	107½
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	100½
do. do. 6. Anl.	5	103	—
do. v. Rothschild Lst.	5	—	106¼
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	84	—
do. do. Cert. L. A.	5	—	94¼
do. do. L. B. 200 Fl.	—	—	21½
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	91½
do. Part. 500 Fl.	4	—	85½
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	72½	—
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	41½	—
N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	—
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Preuss. Bank-Antheil-Scheine 137⅓ a 138 gem. Oberschles. Litt. A. 146 a 145 gem. Oberschles. Litt. B. 137½ a 137 gem. Oberschles. Prior. Litt. E. 77⅞ a ⅝ gem. Stargard-Posen 100⅛ a ½ gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 106 a 103 gem.

Berlin, 3. März. Die Börse war heute in sehr matter Stimmung und stellten sich die meisten Course unter ihre gestrige Notiz.

Berliner Getreidebericht

vom 3. März.

Weizen 48—81 Rthlr.

Roggen loco 41½—42⅔ Rthlr., 89pfd. 42½ Rthlr. pr. 82pfd. bez., März und März-April 41⅔ Rthlr. bez. u. G., 42⅓ Br., Frühjahr 43⅔ ⅓ Rthlr. bez. u. G., 44¼ Br., Mai-Juni 43⅓ Rthlr. bez. u. G., 44⅛ Br., Juni-Juli 44 Rthlr. bez., Br. u. G.

Gerste loco, grosse 33—40 Rthlr.

Rüböl loco 17 Rthlr. bez. u. Br., März 17 Rthlr. Br., 16⅞ G., März-April 16⅞ Rthlr. bez. u. G., 16⅝ Br., April-Mai 16⅝ Rthlr. bez. u. G., 16⅞ Br., September-Oktober 15 11/12—15 Rthlr. bez. u. G., 15⅞ Br.

Spiritus loco ohne Fass 26⅔—⅝ Rthlr. bez., d. u. mit Fass 26⅓ Rthlr. bez., März 26⅝—11/12—⅝ Rthlr. bez., 27 Br., 26⅝ G., März-April 26⅝—11/12 Rthlr. bez., 27 Br., 26⅝ G., April-Mai 26⅝—27 Rthlr. bez., Br. u. G., Mai-Juni 27⅛—⅝ Rthlr. bez., 27⅝ Br., 27⅛ G., Juni-Juli 27⅜—¾ Rthlr. bez., 28 Br., 27⅝ G., Juli-August 28⅛—¾ Rthlr. bez., 28⅛ Br., 28 G.

Weizen unverändert. Roggen schwach behauptet; gek. 50 Wspl. Rüböl unverändert. Spiritus zu anziehenden Preisen gehandelt; gekündigt 60,000 Quart.

Breslau, 3. März, 1 Uhr 15 Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 98⅓ Br. Freiburger Stamm-Actien 133⅓ G.; do. neuer Emission 133⅓ G.; do dritter Emission 106½ G. Oberschlesische Actien Lit. A. 146½ Br.; do. Lit. B. 137⅓ Br.; do. Lit. C. 134½ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89⅞ Br.; do. Lit. E. 78 1/12 Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 10⅔ G.; do neuer Emission 10⅔ G. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 84¼ Br. Neisse-Brieger Stamm-Actien 81 Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 10⅔ Rthlr. G. Weizen, weisser 64—94 Sgr., gelber 65—88 Sgr. Roggen 46—50 Sgr. Gerste 39—45 Sgr. Hafer 25—29 Sgr.

Die Börse war geschäftslos und die Course unverändert. Oderberger Prioritäts-Actien waren 2 pCt. billiger.

Stettin, 3. März, 1 Uhr 44 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen fest 58—76, Frühjahr 75⅔ bez. Roggen 43½ bez., kurze Lieferung 44 bez., Frühjahr 44, Juni-Juli 44½, Juli-August 43½. Spiritus 13⅓ pCt., Frühjahr 13⅔, Juni-Juli 12, bez. Rüböl 16⅓ da und bez., April-Mai 16⅓, Sept.-October 15⅔ bez.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (Rudolph Decker.)

Das Abonnement beträgt:
2½ Thlr.
für das Vierteljahr
in allen Theilen der Monarchie
ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 54.

№ 55. Berlin, Donnerstag, den 5. März 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den Ober-Prediger an der St. Nikolai-Kirche in Potsdam, Klehmet, zum Superintendenten der Diözese Potsdam I; so wie

Den Direktor des katholischen Gymnasiums in Trzemeszno Dr. Milewski zum Regierungs- und Schulrath zu ernennen; und

Die Berufung des Oberlehrers Wilhelm Gallenkamp zum Direktor der Realschule in Mülheim an der Ruhr, zu bestätigen.

Der Königliche Hof legt heute für Ihre Kaiserliche Hoheit die verwittwete Frau Erherzogin Maria Elisabeth von Oesterreich die Trauer auf vierzehn Tage an.

Berlin, den 4. März 1857.

Der Ober-Ceremonienmeister.
Freiherr von Stillfried.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Maschinenbauer Otto Stephan zu Steinau in Schlesien ist unter dem 1. März 1857 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zur Anfertigung von Ofenkacheln, in der durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten ganzen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Anwendung einzelner Theile zu beschränken,

auf fünf nach einanderfolgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung des Patents an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staates ertheilt worden.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Der bisherige Repetitor an der Königlichen Thierarznei-Schule, Kreis-Thierarzt H. W. Koehne, ist zum Departements-Thierarzt des Regierungs-Bezirks Köln, so wie zum Kreis-Thierarzt für den Stadt- und Landkreis Köln; und

Der Thierarzt erster Klasse O. H. Klingmüller zu Prieborn zum Kreis-Thierarzt des Kreises Strehlen im Regierungs-Bezirk Breslau ernannt;

An der Realschule zu Mülheim an der Ruhr die Anstellung der Lehrer Dr. Carl Stahlberg, Dr. Siegfried Nagel und Dr. Hermann Deicke als Oberlehrer, des Hülfslehrers Paul Seelhof als ordentlicher Lehrer, des Hülfslehrers Heinrich Pahde und des Schulamts-Kandidaten Dr. Emil Vogel als wissenschaftliche Hülfslehrer, des Lehrers Heinrich Berns als Elementar- und Gesanglehrer und des Lehrers Georg Müller als Zeichnenlehrer genehmigt; ferner

Der Hülfslehrer Rudolph Marg und der Schulamts-Kandidat Dr. Berthold Günther als ordentliche Lehrer am Gymnasium zu Bromberg angestellt worden.

Akademie der Künste.

Die Königliche Akademie der Künste hat den Zeichner und Lithographen J. Storch hierselbst, in Anerkennung der von demselben meisterhaft lithographirten und in Farbendruck ausgeführten treuen Nachbildungen von Gemälden (Album Berliner Künstler) zu ihrem akademischen Künstler erwählt und das Patent für denselben unter heutigem Datum ausgefertigt.

Berlin, den 21. Februar 1857.

Direktorium und Senat der Königlichen Akademie der Künste.
Prof. Herbig, Vice-Director. Dr. E. H. Toellen, Sekretär der Akademie ꝛc.

Preußische Bank.

Monats-Uebersicht der preußischen Bank, gemäß §. 99 der Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846.

Aktiva.

1) Geprägtes Geld und Barren	26,393,400	Rthlr.
2) Kassen-Anweisungen	2,755,000	»
3) Wechsel-Bestände	40,030,500	»
4) Lombard-Bestände	12,923,700	»
5) Staats-Papiere, verschiedene Forderungen und Aktiva	7,062,700	»

Passiva.

6) Banknoten im Umlauf	44,334,000	»
7) Depositen-Kapitalien	21,038,000	»
8) Guthaben der Staatskassen, Institute und Privat-Personen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	4,570,400	Rthlr.

Berlin, den 28. Februar 1857.

Königlich preußisches Haupt-Bank-Direktorium.
von Lamprecht. Witt. Meyen. Schmidt. Dechend. Woywod.

Angekommen: Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath Graf von Renard, von Paris.

Berlin, 4. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Direktor der Central-Stelle für Preß-Angelegenheiten, Dr. Metzel zu Berlin, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs der Niederlande Majestät ihm verliehenen Ritter-Kreuzes vom Großherzoglich Luxemburgschen Orden der Eichen-Krone zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 4. März. Se. Majestät der König nahmen gestern Vormittag verschiedene militairische Meldungen entgegen und empfingen demnächst die gewöhnlichen Vorträge. Vor dem Diner nahmen Allerhöchstdieselben noch die Einrichtungen zu dem Springbrunnen auf dem Bellealliance-Platz in Augenschein und machten dann einen Spaziergang den Kanal entlang.

Abends fand bei Ihren Königlichen Majestäten im Königl. Schlosse eine Soirée statt.

— In einem die Lage der Wilhelmsbahn betreffenden Artikel der „Zeit" (Nr. 53) ist angenommen worden, daß die in diesem Artikel empfohlenen Anträge seitens der Königlichen Regierung zunächst die Anordnung einer sofortigen speziellen und genauen Lokalrevision der gegen die Direction erhobenen Beschwerden zur Folge haben werden, und daß, falls diese Gravamina sich als begründet herausstellen sollten, dann ex officio eine Suspension der amtlichen Thätigkeit der jetzigen Direction eintreten und diese provisorisch von der Königlichen Regierung geführt werden wird.

Diese Annahme beruht auf einer irrigen Auffassung der Stellung der Aufsichtsbehörde.

Seitens des Königlichen Eisenbahn-Kommissariats zu Breslau ist allerdings, ohne erst Anträge der Actien-Besitzer abzuwarten, eine genaue Revision eingeleitet, aber nur zu dem zwiefachen Zweck, um einerseits über die Nothwendigkeit der von den Gesellschafts-Behörden mit Rücksicht auf die erforderliche Allerhöchste Genehmigung vorläufig schon angeregten Kapital-Vermehrung, so wie über die Entstehung des Bedürfnisses zu einer klaren Anschauung zu ge-

langen, und andererseits dafür Sorge zu tragen, daß den Actionairen in der bevorstehenden außerordentlichen General-Versammlung die Lage des Unternehmens vollständig und wahrheitsgetreu dargelegt wird.

Im Uebrigen wird den Betheiligten selbst die Beschlußnahme über die der Lage entsprechenden Maßregeln zu überlassen sein.

— In der gestrigen (11ten) Sitzung des Herrenhauses wurde der durch Herrn Brüggemann erstattete Bericht der Matrikel-Kommission erledigt und ebenfalls ohne Diskussion der Gesetz-Entwurf, betreffend die Präklusion von Ansprüchen auf Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse behufs der Eigenthums-Verleihung, nach den Beschlüssen des Hauses der Abgeordneten angenommen. — Auch der letzte Gegenstand der Tages-Ordnung, der Bericht der Kommission für Landes-Kultur-Sachen, über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Ablösung der den geistlichen und Schul-Instituten, so wie der den frommen und milden Stiftungen zustehenden Reallasten, wurde ohne Diskussion erledigt und der Gesetz-Entwurf in der vom Hause der Abgeordneten beschlossenen Fassung angenommen.

— Das Haus der Abgeordneten setzte in seiner gestrigen (28sten) Sitzung die Berathung des Ehescheidungsgesetzes fort und zwar zuerst in Bezug auf den bereits erwähnten Antrag des Abgeordneten Rhoden, der dahin geht: „daß die Bestimmungen dieses Gesetzes, so wie des Allgemeinen Landrechts über Nichtigkeit, Ungültigkeit und Trennung einer Ehe auf Ehesachen der Katholiken keine Anwendung finden, daß dieselben vielmehr an die geistlichen Ehegerichte zur Erledigung nach den Grundsätzen des katholischen Kirchenrechts verwiesen werden." Nach dem Schluß der Debatte wurde zuerst ein von dem Abgeordneten Reichensperger zu dem Antrag Rhoden eingebrachtes Unter-Amendement, dahin gehend: „In Betreff der gemischten Ehen bleibt besondere Anordnung vorbehalten" verworfen und sodann über den Antrag des Abgeordneten Rhoden der Namensaufruf vorgenommen. Als Resultat der Abstimmung ergab sich, daß für den Antrag 76 und gegen denselben 209 Abgeordnete gestimmt hatten. Der §. 25. der Regierungsvorlage (§. 26 der Kommissionsvorschläge) wurde nach einem Antrage des Abgeordneten Strohn in folgender Fassung angenommen: „Das gegenwärtige Gesetz ist auf solche Eheprozesse, in welchen die Klage vor eingetretener Gesetzeskraft angebracht war, nicht anwendbar." Die Eingangsworte zu dem Gesetzentwurfe wurden in folgender Fassung angenommen: „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. verordnen zur Verbesserung des bürgerlichen Rechtes über Ehescheidungen, für diejenigen Landestheile, in denen die drei ersten Titel des II. Theils des Allg. Landrechts gelten, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages Unserer Monarchie, was folgt:". Verworfen wurde schließlich ein Antrag des Abg. Reichensperger: „die Königliche Staats-Regierung zu ersuchen, vorerst die gesetzlichen Organe der katholischen und der evangelischen Kirche über den Gesetz-Entwurf zu vernehmen." Die Berathung des Gesetzes ist damit beschlossen. Die namentliche Abstimmung über das Ehescheidungsgesetz ist heute erfolgt und hat folgendes Resultat gehabt: für das Gesetz stimmten 134, gegen dasselbe 173 Abgeordnete, 7 enthielten sich der Abstimmung.

Hessen. Kassel, 2. März. Aus dem jetzt gedruckt vorliegenden Protokoll der Verhandlungen der Konferenzausschüsse beider Kammern über deren abweichende Beschlüsse in der Verfassungs-Angelegenheit ist zu entnehmen, daß die gedachten Ausschüsse ihre Aufgabe so viel immer thunlich, Genüge geleistet und die Zahl der Differenzpunkte auf ein Minimum herabgebracht haben, bei welchem die völlig verschiedene prinzipielle Auffassung der beiden Kammern von vornherein die Formirung passender Ausgleichungsvorschläge für die Ausschüsse höchst schwierig, wenn nicht unmöglich machte und wo die wünschenswerthe Erzielung einstimmiger und gleichförmiger Beschlüsse nur dadurch möglich sein wird, daß die eine oder andere Kammer mit Aufgebung des bisherigen Standpunktes sich ganz der entgegengesetzten Anschauung anbequemt und somit, etwa compensationsweise, ein Einverständniß zu Stande kommt. (Fr. J.)

Baden. Karlsruhe, 2. März. Heute fand hier in einem zu einer russischen Kapelle eingerichteten Zimmer des Großherzoglichen Residenzschlosses ein Trauergottesdienst für das Andenken Sr. Majestät des Höchstseligen Kaisers Nikolaus von Rußland statt, an welchem die sämmtlichen Mitglieder der Großherzoglichen Familie Theil nahmen. Se. Kaiserliche Hoheit der Großfürst Michael hatte noch eine Reihe von Einladungen an mehrere Russen ergehen lassen, die zu Ehren des heutigen Gedächtnißtages besonders hierher gekommen waren. Der Geistliche Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Kronprinzessin von Württemberg, welcher Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Prinzessin Cécile griechischen Religionsunterricht ertheilt, leitete diese feierliche Handlung unter Mitwirkung der aus Stuttgart gekommenen russischen Sänger. (Karlsr. Z.)

Oesterreich. Mailand, 2. März. Ihre K. K. Majestäten haben heute Vormittags nach 10 Uhr im besten Wohlsein Mailand verlassen und werden in Cremona übernachten. Gleichzeitig sind Ihre K. K. Hoheit die Erzherzogin Sophie nach Wien, und Se. K. K. Hoheit Erzherzog Ferdinand Maximilian nach Triest abgereist.

Belgien. Brüssel, 2. März. Gestern Morgens ist der König in Begleitung seiner Familie und seines Hofstaats nach Gent gereist, um daselbst die Eröffnung der diesjährigen Blumen- und Pflanzen-Ausstellung vorzunehmen, welche die dortige Gesellschaft für Gartenkultur alle fünf Jahre zu veranstalten pflegt. Die hohen Reisenden sind gestern Abends spät nach Laeken zurückgekehrt.

Großbritannien und Irland. London, 2. März. Einer Aufforderung Lord Palmerston's Folge leistend, begaben sich heute 170 liberale Unterhaus-Mitglieder in die Amtswohnung des Premiers. In dieser Versammlung vertheidigte Lord Palmerston die Handlungen der Regierung, forderte seine Parteigenossen auf, ihn zu unterstützen, und erklärte, das Ministerium werde, wenn es eine Niederlage erleide, zu einer Auflösung des Parlaments schreiten. In der heutigen Oberhaus-Sitzung erklärte Earl Granville als Antwort auf eine Interpellation Lord Grey's, es seien keine neuen Operationen gegen Canton unternommen worden, und man habe sich lediglich darauf beschränkt, die Maßregeln zu ergreifen, welche für die britischen Streitkräfte zu ihrer Vertheidigung unerläßlich gewesen seien. Die chinesischen Diener in Hongkong seien ausgewiesen worden, da man versucht habe, sie zu bestechen, um die Engländer zu ermorden und deren Etablissements anzuzünden. Lord Derby bestritt die Richtigkeit der in den Zeitungen veröffentlichten Mittheilungen über das am Freitage stattgehabte Meeting. Im Unterhause ward die Debatte über den die chinesischen Wirren betreffenden Antrag Cobden's durch Phillimore, welcher für den Antrag sprach, wieder aufgenommen. Sir George Grey, General Williams, Collier und Shee sprachen für, Sir J. Pakington und S. Herbert gegen das Ministerium. Die Debatte war schließlich auf die nächste Sitzung vertagt.

Frankreich. Paris, 2. März. Der „Moniteur" meldet, daß der Kaiser gestern den auf Urlaub nach Lissabon abreisenden portugiesischen Gesandten, Baron de Paiva, empfing. — Von heute an giebt die hiesige Bäckereikasse wieder für eine Million ihrer verzinslichen Bons aus, deren Garantie bekanntlich die Stadt übernommen hat. — Die hiesige Municipal-Kommission hat in ihrer letzten Sitzung die Errichtung eines Boulevards beschlossen, der von der neuen Kaserne des Wasserschlosses auslaufend, direkt bis zum Rundpunkte der Barriere du Trone führen soll. Die Länge beträgt 4 Kilometer, und die Kosten sind, trotz der bedeutenden Summen, die man aus dem Verkaufe der an dieser neuen Straße gelegenen Grundstücke lösen wird, auf 20 Millionen Fr. veranschlagt. Fünf Theater des Boulevard du Temple müssen wegen dieses neuen Boulevards niedergerissen werden, was jedoch erst geschehen soll, wenn die sie ersetzenden neuen Bauten fertig sind. — Wegen der hohen Lebensmittel-Preise haben mehrere Bischöfe die Strenge der Fasten-Vorschriften etwas gemildert; so hat z. B. der Erzbischof von Lyon gestattet, an Fasttagen Butter und Oel durch Fett und Schmalz zu ersetzen.

— 3. März. Der heutige „Moniteur" berichtet, Feruhk Khan habe gestern dem Kaiser die demselben vom Schach von Persien geschenkten Pferde zugestellt. Man versichert, Herr Audiffert sei zum Gouverneur der internationalen Bank ernannt und die Angelegenheit in Betreff der Central-Bank geordnet worden.

Türkei. Cattaro, 14. Februar. Heute erfolgte die Abreise des Fürsten Danilo nach Paris. Er reist unter dem Namen eines Vojvoden der Katunska Nahia, in Begleitung der Fürstin und zweier Senatoren.

Der „Indus" bringt aus Konstantinopel, den 23. Februar Nachrichten nach Marseille, den 2. März, denen zufolge die Grenzregulirung der Moldau vollendet und im Namen des Sultans Besitz von dem Lande genommen ist. — Türkische Kosaken sind nach den Grenzen Griechenlands geschickt, um die dortigen Räuberbanden zu unterdrücken. — Eine große Bewegung soll im Kaukasus herrschen und starke Vorbereitungen würden dort gegen einen vorausgesetzten bevorstehenden Angriff der Russen getroffen. — Issah-Khan, der Vertheidiger von Herat, ist getödtet.

Paris, Dienstag, 3. März, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Aus guter Quelle wird mitgetheilt, daß heute Nachmittag 5 Uhr der Friedensvertrag zwischen England und Persien durch Lord Cowley und Feruhk Khan unterzeichnet worden sei.

Die heutige „Patrie" meldet in einem Artikel ihre neue Organisation.

London, Mittwoch, 4. März, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) So eben, 2½ Uhr Morgens, hat im Unterhause die Abstimmung über die chinesische Frage stattgefunden. Bei derselben ist die Regierung mit 247 gegen 263 Stimmen in der Minorität geblieben

Das Haus befand sich in großer Aufregung. Fast sämmtliche Gesandte blieben während der ganzen Dauer der Sitzung im Hause anwesend. Das Resultat der Abstimmung wurde von der Opposition mit ungeheurem Beifall aufgenommen.

Königliches statistisches Büreau.

Statistische Nachrichten
über die Unterscheidungen der Bevölkerung des preußischen Staats nach den verschiedenen Religions-Bekenntnissen pro 1855.

Bei Zählung der Einwohner des preußischen Staats werden auch die Religionsverhältnisse derselben berücksichtigt, und es enthält das Formular zur statistischen Tabelle neben der Zahl der Gebäude und des Viehstandes, der Angabe der Volkszahl nach Alters-, Geschlechts-, Ehe-, Familien-Verhältnissen, auch die Vertheilung nach Religions-Bekenntnissen, und zwar in letzterer Beziehung folgende 5 Rubriken:

1) Evangelische Christen,
2) Römisch-katholische Christen,
3) der griechischen Kirche angehörige Christen,
4) Mennoniten,
5) Juden.

Hinsichtlich der Herrnhuter war angeordnet, daß sie den Evangelischen zuzuzählen seien, dasselbe mußte hinsichtlich derjenigen evangelischen Gemeinden geschehen, welche sich von der Evangelischen Landeskirche getrennt hatten.

Im Uebrigen war vorgeschrieben, daß andere Religionsverwandte abgesondert anzugeben seien; dies traf z. B. die Muhamedaner. Es wurde aber für die Zählung des Jahres 1846 auch auf die katholischen Dissidenten ausgedehnt.

Für diese Nachweisungen war kein Formular entworfen, sie gingen in verschiedener Form und mit der Zeit auch nur von einzelnen Regierungen ein.

Für die Einwohnerzählung am Ende des Jahres 1855 sind folgende Abtheilungen für die Aufstellung der Konfessionsunterschiede angeordnet und ist nach denselben die Zählung vollzogen worden.

I. a) Evangelische Landeskirche,
b) Römisch-katholische Kirche.

Da in Folge ausdrücklichen Immediat-Befehls seit dem Jahre 1834 für die der griechischen Kirche angehörige Christen eine besondere Colonne in den statistischen Tabellen eingeführt worden ist, so ist es dabei belassen und demnach

II. auch der griechischen Christen Erwähnung gethan.

III. a) Evangelische Brüder-Gemeinde (Herrnhuter).
b. Von der Gemeinschaft der evangelischen Landeskirche getrennte Lutheraner, nach der General-Concession vom 23. Juli 1845.
c. Mennoniten, als gesetzlich genehmigte resp. geduldete Religions-Gesellschaften.

IV. a) Niederländisch-reformirte Gemeinde zu Elberfeld mit beschränkten Corporationsrechten zur Erwerbung von Grundstücken und Kapitalien.
b) nicht unter der General-Concession stehende, separirte Lutheraner (Menzelianer ꝛc.).
c) Zugehörige der sogenannten apostolischen Gemeinden (Irwingianer).
d) Baptisten, als thatsächlich geduldete religiöse Gemeinschaften.

V. Aus der evangelischen oder katholischen Kirche durch gerichtliche Erklärung förmlich ausgeschiedene, einer staatlich genehmigten Religions-Gesellschaft aber nicht beigetretenen Personen — Freigemeindler, sogenannte Deutschkatholiken ꝛc. —

VI. Juden und

VII. Muhamedaner.

Da die Aufnahme aller dieser Rubriken in die statistischen Tabellen-Formulare indessen dieselben übermäßig erweitern würde, so ist es für zweckmäßig erachtet worden, die bisherigen Kolonnen beizubehalten. Zugleich sind aber die Königlichen Regierungen angewiesen, in besonderen Beilagen die bestehenden Separatisten und Dissidenten-Gemeinden, die Zahl ihrer Mitglieder, ihrer gottesdienstlichen Lokale und Seelsorger anzugeben.

Nach dieser Form ist bei der Volkszählung pro 1855 die Unterscheidung der Konfessionen erfolgt und es werden die Resultate nachstehend in zwei verschiedenen Uebersichten angegeben, wie sich solche im Allgemeinen aus den statistischen Tabellen und insbesondere aus den Nachweisungen über die Separatisten- und die Dissidenten-Gemeinden für die verschiedenen Provinzen des preußischen Staats ergeben.

I.

Uebersicht
der Bevölkerung des preußischen Staats am Ende des Jahres 1855 nach den Religions-Verschiedenheiten.

a. Positive Zahlen:

Provinzen.	Evangelische Christen	Römisch-katholische Christen	Griechische Christen	Mennoniten	Juden	Zahl aller Einwohner
1) Preußen (Ost-)	1,339,112	191,917	1181	1009	9215	1,542,434
2) Preußen (West-)	546,154	511,335	23	11,684	25,136	1,094,332
3) Posen	447,986	870,574	34	11	74,031	1,392,686
4) Brandenburg	2,192,024	37,962	95	19	24,196	*) 2,254,305
5) Pommern	1,266,008	11,577	15	28	11,336	1,288,964
6) Schlesien	1,617,948	1,528,302	19	17	36,210	3,182,496
7) Sachsen	1,738,130	118,064	5	16	5320	1,861,535
8) Westfalen	664,053	847,263	1	139	15,796	1,527,252
9) Rhein (inkl. Hohenzollernsche Lande)	715,412	2,297,038	7	1216	32,948	3,046,621
10) Preußische Besatzungen in Luxemburg, Mainz, Frankfurt a. M.	7698	4278	—	—	53	12,029
11) Jahde-Gebiet	225	2	—	—	—	227
Summe	10,534,750	6,418,312	1380	14,139	234,241	17,202,831

*) Einschließlich 9 Muhamedaner, Personale der türkischen Gesandtschaft in Berlin.

b) Verhältnißzahlen. Provinzen:	Unter einer Million Einwohner waren: Evangelische Christen.	Römisch-katholische Christen.	Griechische Christen.	Mennoniten.	Juden.	Muhamedaner.
1) Preußen (Ost-)	868,181	124,425	766	654	5,974	—
2) Preußen (West)	499,075	467,258	21	10,677	22,969	—
3) Posen	321,682	625,127	24	8	53,159	—
4) Brandenburg	972,372	16,840	42	9	10,734	4
5) Pommern	982,189	8,982	12	22	8,795	—
6) Schlesien	508,390	480,221	6	5	11,378	—
7) Sachsen	933,708	63,423	3	8	2,858	—
8) Westfalen	434,802	554,763	1	91	10,343	—
9) Rhein	234,821	753,963	2	399	10,815	—
10) Preuß. Besatzung in Luxemburg, Mainz, Frankfurt a. M.	639,953	355,641	—	—	4,400	—
11) Jahde-Gebiet	991,191	8,810	—	—	—	—
Summa im ganzen Staate	612,385	373,096	80	822	13,616	1

Im Staate überhaupt waren Ende 1852 61½ Prozent Evangelische und 37½ Prozent Katholische Einwohner. Ueberwiegend war die Evangelische Bevölkerung in den Provinzen

Pommern	mit 98,22	Prozent,
Brandenburg	„ 97,24	„
Sachsen	„ 93,37	„
Ostpreußen	„ 86,81	„
Schlesien	„ 50,84	„

Dagegen hatten die meisten katholischen Einwohner die Provinzen

Rheinland	75,49	Prozent,
Posen	62,51	„
Westfalen	55,48	„

In Westpreußen war die Bevölkerung beider christlichen Konfessionen verhältnißmäßig nicht sehr verschieden; 49 Prozent Evangelische zu 46,72 Prozent Katholiken.

Der griechischen Kirche angehörige Christen waren nur sehr wenige im preußischen Staat, nämlich nur 80 unter 1 Million Einwohner überhaupt. Die meisten leben in Ostpreußen, 766 unter 1 Million Einwohner, und zwar im Regierungs-Bezirk Gumbinnen. Es sind die daselbst vorzüglich in der Nicolaikischen Forst, im Kreise Sensburg, aus Rußland übersiedelten Philipponen, welchen als einer besonderen Sekte König Friedrich Wilhelm III. dort Aufenthalt gewährte. Es finden sich aber auch in allen anderen Provinzen zerstreut griechische Christen.

Mennoniten waren im preußischen Staate etwa 10 mal mehr, als Griechen, nämlich 822 unter 1 Million Einwohner. Die meisten befanden sich in

Westpreußen	mit	10,677	unter 1 Million	Einwohner
„ Ostpreußen	„	654	„ „	„
„ der Rheinprovinz	„	399	„ „	„

In Ost- und Westpreußen leben die Mennoniten in den Niederungen der Weichsel und der Memel, am Rhein besonders im Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Der Juden waren Ende 1855 im preußischen Staate 1¾ pCt. der Gesammtbevölkerung. Die verschiedenen Provinzen hatten

Posen	5,32	Prozent.
Westpreußen	2,30	„
Schlesien	1,14	„
Rhein	1,06	„
Brandenburg	1,07	„
Westfalen	1,03	„
Pommern	0,66	„
Ostpreußen	0,60	Prozent.
Sachsen	0,29	„

Die meisten Juden wohnen in den ehemals polnischen Landestheilen der Provinzen Posen, Westpreußen und Schlesien, und bei weitem mehr in den Städten als auf dem Lande. In mehreren kleinen Städten der Regierungs-Bezirke Posen, Bromberg, Marienwerder beträgt die jüdische Bevölkerung den dritten, die Hälfte und mehr der gesammten Einwohnerzahl.

II. Uebersicht

der Separatisten- und Dissidenten-Gemeinden in den verschiedenen Provinzen des Preußischen Staates am Ende des Jahres 1855.

Provinzen.	1. Herrnhuter			2. Lutheraner nach der Gen.-Konzession vom 23. Juli 1845.			3. Niederländische Reformirte.			4. Nicht unter der Gen.-Konzess. stehende Lutheraner.			5. Apostolische Gemeinden (Irvingianer ꝛc.)			6. Baptisten.			7. Freigemeindler, deutsch-katholische.			8. Summa.		
	a.	b.	c.	a.	b.	c.	a.	b.	c.	a.	b.	c.	a.	b.	c.	a.	b.	c.	a.	b.	c.	a.	b.	c.
1) Preußen (Ost-)	1	1	110	3	2	205	—	—	1	—	—	—	2	2	270	12	6	1284	2	2	314	20	13	2,214
2) Preußen (West-)	—	—	—	7	4	1,788	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	214	5	4	1,211	14	10	3,213
3) Posen	—	—	—	23	7	2,776	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	285	26	7	3,061
4) Brandenburg	8	4	615	33	12	6,197	—	—	5	—	—	150	5	3	553	5	1	601	2	1	2,381	53	21	10,514
5) Pommern	1	1	47	22	8	8,488	—	—	—	—	—	360	4	6	448	7	2	475	5	4	1,134	39	21	10,922
6) Schlesien	16	13	1981	38	20	9,517	—	—	—	2	4	106	1	2	85	3	2	130	22	9	6,516	82	50	18,318
7) Sachsen	1	2	274	6	3	1,024	—	—	—	—	—	—	—	—	30	4	2	115	5	5	3,728	14	12	5,771
8) Westfalen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	—	—	—	1	1	148	3	1	525	4	2	781
9) Rhein	—	—	—	5	3	1,501	1	2	908	—	—	—	—	—	—	4	—	366	3	—	243	13	5	2,908
10) Militair in Mainz ꝛc.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11) Jahdegebiet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	27	21	3030	137	59	31,486	1	2	914	2	4	683	12	13	1336	36	16	3333	50	26	16,420	265	141	57,102

a) Zahl der gottesdienstlichen Versammlungsorte, (welches jedoch in den allermeisten Fällen nur in Privathäusern befindliche Gelasse sind.) b) Zahl der Seelsorger. c) Zahl der Gemeindeglieder.

Separatisten und Dissidenten zusammengenommen waren im preußischen Staat unter Hunderttausend Einwohnern 332.

In den verschiedenen Provinzen befanden sich unter 100,000 Einwohnern;

847 in Pommern,
576 „ Schlesien,
470 „ Brandenburg,
294 „ Westpreußen,
280 „ Posen,
144 „ Ostpreußen,
95 „ der Rheinprovinz,
64 „ Westphalen.

Die Regierungs-Bezirke Münster und Aachen, so wie die Hohenzollernschen Lande hatten keine Separatisten- und Dissidenten-Gemeinden.

Von der Gesammtzahl dieser Gemeinden im Staate überhaupt waren:

Konzessionirte Lutheraner	54,98	Prozent
Freigemeindler ꝛc.	28,76	„
Baptisten	5,84	„
Herrnhuter	5,31	„
Apostolische	2,34	„
Niederländisch-Reformirte	1,60	„
Nicht konzessionirte Lutheraner	1,19	„
Summa	100.	

Ueber die einzelnen Kategorien der Separatisten- und Dissidenten-Gemeinden ist Folgendes zu bemerken:

1) Evangelische Brüdergemeinde (Herrnhuter).

Die 110 Gemeindeglieder in Ostpreußen befanden sich sämmtlich in der Stadt Königsberg.

Von den 615 Gemeindegliedern in der Provinz Brandenburg befanden sich 253 in Berlin, 152 in Rixdorf bei Berlin, 16 in Brandenburg und 37 in Potsdam; die Gemeinden in Berlin und Rixdorf haben gemeinschaftlich eine Kirche und einen Seelsorger. Die Gemeinde in Potsdam besitzt einen Betsaal, der Seelsorger ist kürzlich gestorben.

Im Regierungs-Bezirk Frankfurt waren 157 Herrnhuter, im Kreise Cottbus 3, Landsberg 23, Sorau 35, Sternberg 81. Zusammen hatten sie 5 Betsäle und 1 Seelsorger.

Die 47 Herrnhuter in der Provinz Pommern lebten sämmtlich in der Stadt und dem Polizeibezirk Stettin.

In der Provinz Schlesien war die größte Gemeine der Herrnhuter in Gnadenfrei des Kreises Reichenbach, Regierungs-Bezirk Breslau; sie betrug 372 Gemeindeglieder, hatte zwei gottesdienstliche Lokale und drei Seelsorger. Außerdem befanden sich noch 143 Herrnhuter zerstreut in den Kreisen Strehlen (45), Sorau (44), Brieg (38), Reichenbach (12), und in der Stadt Breslau (4).

Im Regierungs-Bezirk Oppeln befanden sich 277 Herrnhuter in Gnadenfeld, Kreis Kosel; im Regierungs-Bezirk Liegnitz 572 in Rieshy, Kreis Rothenburg, 305 in Gnadenberg, Kreis Bunzlau, 291 in Neusalz, Kreis Freistadt, 24 in Goldberg, Kreis Goldberg. Diese zusammen 1496 Gemeindeglieder in beiden Regierungs-Bezirken hatten 11 gottesdienstliche Versammlungs-Lokale und 10 Seelsorger.

Außer den vorstehend in den Regierungs-Bezirken Königsberg, Potsdam mit Berlin, Frankfurt, Stettin, Breslau, Oppeln und Liegnitz bezeichneten Evangelischen Brüdergemeinen hatte nur noch der Regierungs-Bezirk Magdeburg zwei Gemeinden, und zwar in Gnadau mit Döben, Kreis Kalbe, von 259, und in Königsaue, Kreis Aschersleben, von 15 Mitgliedern. In allen übrigen Regierungs-Bezirken befanden sich keine Herrnhuter.

2) Gemeinden der von der Gemeinschaft der Evangelischen Landeskirche getrennten Lutheraner nach der General-Konzession vom 23. Juli 1845.

Von allen Separatisten- und Dissidenten-Gemeinden im Staate haben diese Lutheraner die größte Zahl (31,386) Gemeindeglieder. Außer in den Regierungs-Bezirken Münster, Minden, Arnsberg, Koblenz und Aachen befinden sich in allen übrigen Regierungs-Bezirken mehr oder minder große Gemeinden derselben.

Nach der Größe der Gemeindeglieder ordnen die Regierungs-Bezirke folgendermaßen:

a) Der Regierungs-Bezirk Stettin hatte 7388 Gemeindeglieder, 18 gottesdienstliche Versammlungslokale und 7 Seelsorger, und waren vertheilt auf die Kreise Cammin (2490), Greifenberg (1940), Usedom-Wollin (1327), Regenwalde (767), Naugardt (502), Randow (148), Stadt Stettin (130), Greifenhagen (51), Saazig (33).

b) Der Regierungs-Bezirk Breslau hatte 5638 Gemeindeglieder, 13 gottesdienstliche Lokale, 11 Seelsorger. Vertheilt sind sie auf die Kreise Namslau (1316), Oels (786), Trebnitz (746), Breslau (654), Olau (540), Waldenburg (410), Strehlen (329), Militsch (255), Brieg (229), Neumarkt (132), Münsterberg (110), Gurau (73), Rimptsch (42), Wolau (16).

c) Der Regierungs-Bezirk Liegnitz enthielt 3198 Altlutheraner mit 22 gottesdienstlichen Lokalen und 8 Seelsorgern in folgenden Kreisen: Rothenburg (1072), Freistadt (420), Liegnitz (389), Löwenberg (359), Grünberg (330), Glogau (278), Bunzlau (95), Sagan (63), Laudan (61), Görlitz (48), Hirschberg (45), Goldberg (29), Lüben (11).

c) Der Regierungs-Bezirk Frankfurt hatte 2957 Gemeindeglieder mit 18 gottesdienstlichen Lokalen und 7 Seelsorgern in folgenden Kreisen: Sorau (1416), Züllichau (477), Königsberg (397), Lebus (342), Guben (93), Sternberg (81), Spremberg (39), Crossen (32), Arnswalde (27), Cottbus (19), Friedeberg (17), Lübben (10), Frankfurt a. O. (7).

d) Die Stadt Berlin hatte 1880 Altlutheraner mit 1 gottesdienstlichem Versammlungslokale und 1 Seelsorger.

e) Im Regierungs-Bezirk Posen befanden sich 1498 Gemeindeglieder, 15 gottesdienstliche Versammlungslokale und 5 Seelsorger in den Kreisen: Birnbaum (296), Fraustadt (265), Posen (254), Bomst (229), Obornik (157), Meseritz (133), Buk (72), Pleschen (58), Samter (28), Kröben (6).

f) Im Regierungs-Bezirk Potsdam waren 1360 Altlutheraner, sie hatten 14 gottesdienstliche Lokale und 4 Seelsorger und befanden sich in folgenden Kreisen: Ostprignitz (404), Angermünde (347), Beeskow (197), Ruppin (166), Prenzlau (106), Stadt Potsdam (37), Niederbarnim (29), Zauch-Belzig (25), Westprignitz (20), Osthavelland (14), Templin (14), Westhavelland (1).

g) Im Regierungs-Bezirk Bromberg waren 1278 Altlutheraner mit 8 gottesdienstlichen Lokalen und 2 Seelsorgern und zwar in den Kreisen: Chodziesen (529), Bromberg (389), Inowrazlaw (164), Wirsitz (156) und Mogilno (37).

h) Der Regierungs-Bezirk Marienwerder hatte 1188 Altlutheraner, welche 8 gottesdienstliche Lokale und 2 Seelsorger besaßen. Sie waren vertheilt in den Kreisen: Thorn (670), Marienwerder (238), Schwetz (236), Flatow (44).

i) Im Regierungs-Bezirk Düsseldorf befanden sich 1146 Altlutheraner, welche 2 gottesdienstliche Lokale und 2 Seelsorger hatten. Die Gemeinden befanden sich in Rade vorm Walde (1111) Kreis Lennep, (25), Stadt Essen und in Hardenberg (10), Kreis Elberfeld.

k) Im Regierungs-Bezirk Köslin waren 1092 Altlutheraner

mit 3 gottesdienstlichen Lokalen, 1 Seelsorger und zwar in den Kreisen: Fürstenthum (626), Stolpe (240), Neustettin (97), Belgard (75), Lauenburg (54).

l) Im Regierungs-Bezirk Oppeln befanden sich 681 Altlutheraner mit 3 gottesdienstlichen Lokalen und 1 Seelsorger in den Kreisen: Kreutzburg (544), Ratibor (66), Gleiwitz (55), Rosenberg (14), Neustadt (1) und Falkenberg (1).

m) Der Regierungs-Bezirk Magdeburg hatte 631 Altlutheraner mit 4 gottesdienstlichen Lokalen und 2 Seelsorgern in den Kreisen Wernigerode (257), Magdeburg (137), Halberstadt (99), Aschersleben (99), Calbe (31), Salzwedel (4), Osterburg (4).

n) Im Regierungs-Bezirk Danzig waren 600 Altlutheraner mit 2 gottesdienstlichen Lokalen und 2 Seelsorgern in den Kreisen: Stadt Danzig (570), Elbing (18), Marienburg (12).

o) Im Regierungs-Bezirk Erfurt befanden sich 233 Altlutheraner mit 2 gottesdienstlichen Lokalen, 1 Seelsorger in den Kreisen Erfurt (169) und Mühlhausen (64)

p) Der Regierungs-Bezirk Gumbinnen hatte 163 Altlutheraner mit 1 Versammlungsort, 1 Seelsorger in den Kreisen Gumbinnen (126) und Ragnit (37).

q) Der Regierungs-Bezirk Merseburg enthielt 160 Altlutheraner, welche sich zu den Altlutherischen Kirchen der Regierungs-Bezirke Magdeburg und Erfurt halten. Sie befanden sich in den Kreisen Mannsfeld-Berg (69), Stadt Halle (47), Eckartsberg (17), Mannsfeld-See (17), Liebenwerda (6), und Bitterfeld (4).

r) Im Regierungs-Bezirk Köln waren 154 Altlutheraner mit 1 gottesdienstlichen Lokale in der Stadt Köln (129), im Kreise Waldbröl (20) und im Siegkreise (5).

s) Die im Regierungs-Bezirk Trier befindlichen 91 Altlutheraner waren im Kreise Saarbrücken und hatten 2 gottesdienstliche Versammlungs-Lokale und 1 Seelsorger.

t) Im Regierungs-Bezirk Königsberg lebten nur 42 Altlutheraner, davon 33 in der Stadt Königsberg, welche 1 gottesdienstlichen Versammlungsort haben; ihr Seelsorger wohnt in Tilsit; ferner 8 im Kreise Preuß. Holland und einer in Bartenstein, Kreis Friedland.

u) Endlich befanden sich noch 8 Altlutheraner in Wolgast, Regierungs-Bezirk Stralsund, sie haben ihre gottesdienstliche Versammlung in einem Privathause, ihr Seelsorger wohnt in Wollin (Regierungs-Bezirk Stettin).

3) Die Mitglieder der niederländisch-reformirten Gemeinde zu Elberfeld aus überhaupt 914 Personen bestehend.

Davon waren 890 in Elberfeld,
15 in Hardenberg,
3 in Dorp, Kr. Solingen,
} des Regierungs-Bezirks Düsseldorf,
4 im Kreise Lebus,
1 „ „ Landsberg,
} des Regierungs-Bezirks Frankfurt,
und
1 im Kreise Friedland, des Regierungs-Bezirks Königsberg

Summa: 914.

4) Nicht unter der General-Konzession stehende Lutheraner (Menzelianer ꝛc.).

Sie betragen überhaupt 683 Personen, haben 2 gottesdienstliche Lokale und 4 Seelsorger und wohnen in folgenden 4 Regierungs-Bezirken:

a) Im Regierungs-Bezirk Köslin waren 360 Gemeindeglieder und zwar in den Kreisen: Lauenburg (248), Stolpe (42), Rummelsburg (41), Belgard (20) und Fürstenthum (9).

b) Im Regierungs-Bezirk Frankfurt befanden sich 159 Gemeindeglieder in dem Kreise Züllichau (158) und in der Stadt Frankfurt (1).

c) Im Regierungs-Bezirk Liegnitz waren 106 Gemeindeglieder, sämmtlich im Kreise Löwenberg, davon 80 in Hartliebsdorf und 26 in Niederlangenau; jede dieser 2 Gemeinden hatte 1 Versammlungsort und 2 Seelsorger.

d) Im Regierungs-Bezirk Arnsberg befanden sich 36 Lutheraner im Kreise Wittgenstein und 22 im Kreise Siegen, also zusammen 58 Gemeindeglieder.

5) Zugehörige der sogenannten apostolischen Gemeinden (Irwingianer).

Die von dieser Sekte im preußischen Staate vorhandenen 1336 Mitglieder waren in folgenden Regierungs-Bezirken und Kreisen vertheilt:

a) In der Stadt Berlin befanden sich 334 Gemeindeglieder mit 1 gottesdienstlichen Lokale und 1 Seelsorger.

b) Der Regierungs-Bezirk Cöslin hatte 325 Gemeindeglieder mit 4 gottesdienstlichen Versammlungsorten und 5 Seelsorgern. Davon befanden sich in den Kreisen: Neustettin 142, Fürstenthum 137, Bütow 44 und Rummelsburg 2.

c) Im Regierungs-Bezirk Königsberg waren 270 Gemeindeglieder, wovon 204 in der Stadt Königsberg und 66 in Memel sich befanden.

d) Im Regierungs-Bezirk Frankfurt befanden sich 113 Irwingianer mit 2 gottesdienstlichen Lokalen und 2 Seelsorgern und zwar in den Kreisen: Guben (67), Stadt Frankfurt (31), Lebus (13) und Crossen (2).

e) Im Regierungs-Bezirk Potsdam waren 106 Irwingianer mit 2 Versammlungslokalen, und zwar 71 im Kreise Ostbadelland, 18 in Charlottenburg und 17 in Rathenow. Die Seelsorge aller 3 Gemeinden wird von Berlin aus ausgeübt.

f) In der Stadt Stettin im Regierungs-Bezirk gleichen Namens befand sich 1 Gemeinde von 93 Irwingianern mit 1 Seelsorger.

g) Der Regierungs-Bezirk Liegnitz hatte in der Stadt Liegnitz eine Gemeinde von 65 Mitgliedern, 1 gottesdienstlichen Lokale und 2 Seelsorgern.

h) Im Regierungs-Bezirk Magdeburg waren 30 Gemeindeglieder, wovon 28 in der Stadt Burg, 2 im Kreise Osterburg sich befanden.

In den übrigen Regierungs-Bezirken befanden sich keine Irwingianer.

6) Baptisten, als thatsächlich geduldete religiöse Gemeinschaften.

Die im preußischen Staate vorhandenen 3333 Personen der Baptisten-Gemeinschaften waren auf folgende 19 Regierungs-Bezirke vertheilt:

a) Im Regierungs-Bezirk Königsberg waren 1115 Gemeindeglieder mit 5 gottesdienstlichen Lokalen und 3 Seelsorgern. Davon befanden sich in den Kreisen: Memel (Stadt 491), Pr. Eilau (296), Heiligenbeil (261), Friedland (27), Fischhausen (24), Osterode (2), Rössel (2), Pr. Holland (2).

b) Im Regierungs-Bezirk Stettin befanden sich 384 Gemeindeglieder mit 3 gottesdienstlichen Lokalen und 2 Seelsorgern in den Kreisen Stettin (286), Saatzig (29), Randow (23), Regenwalde (18), Greifenhagen (14), Demmin (11), Cammin (2) und Naugardt (1).

c) Im Regierungs-Bezirk Potsdam waren 291 Baptisten mit 2 gottesdienstlichen Lokalen in den Kreisen: Templin (161), Ostbadelland (40), Oberbarnim (35), Westprignitz (22), Prenzlau (17), Beeskow (4), Jüterbogk-Luckenwalde (4), Niederbarnim (3), Zauch-Belzig (3), Teltow (2).

d) Der Regierungs-Bezirk Düsseldorf hatte 259 Baptisten mit 1 gottesdienstlichen Lokale in den Kreisen: Elberfeld (222), Düsseldorf (22), Solingen (15).

e) Im Regierungs-Bezirk Danzig waren 182 Baptisten mit 1 gottesdienstlichen Lokale und 2 Seelsorgern in den Kreisen: Elbing (97), Stargard (39), Berent (23), Marienburg (23).

f) Der Regierungs-Bezirk Gumbinnen hatte 169 Baptisten mit 7 Versammlungslokalen und 3 Seelsorgern in den Kreisen Ragnit (153) und Tilsit (16).

g) Die Stadt Berlin hatte 166 Baptisten mit 1 gottesdienstlichen Lokale und 1 Seelsorger.

h) Im Regierungs-Bezirk Arnsberg waren 148 Baptisten mit 1 gottesdienstlichen Lokale und 1 Seelsorger in den Kreisen Hagen (99), Altena (45), Soest (4).

i) Der Regierungs-Bezirk Frankfurt hatte 144 Baptisten mit 2 gottesdienstlichen Lokalen in den Kreisen Arnswalde (59), Königsberg (39), Stadt Frankfurt (19), Lebus (8), Sorau (7), Soldin (6) Züllichau (4), Landsberg (2).

k) Der Regierungs-Bezirk Breslau enthielt 109 Baptisten mit 2 gottesdienstlichen Lokalen und 1 Seelsorger, in den Kreisen Reichenbach (32), Breslau (24), Habelschwerdt (22), Waldenburg (20), Münsterberg (8), Glatz (2), Sorau (1).

l) Im Regierungs-Bezirk Köln waren 97 Baptisten mit 2 gottesdienstlichen Lokalen, in der Stadt Köln (16), im Kreise Gummersbach (81).

m) Im Regierungs-Bezirk Magdeburg befanden sich 71 Baptisten mit 1 gottesdienstlichen Lokale und 1 Seelsorger, in den Kreisen Osterburg (64), Salzwedel (6), und in der Stadt Burg (1).

n) Im Regierungs-Bezirk Stralsund waren 59 Baptisten mit 4 gottesdienstlichen Lokalen in den Städten Wolgast (26), Stralsund (16), Lassan (12), Dammgarten (5).

o) Im Regierungs-Bezirk Merseburg befanden sich 44 Baptisten mit 1 gottesdienstlichen Lokale und 1 Seelsorger in der Stadt Bitterfeld (19), in dem Saalkreise (15), im Kreise Delitzsch (9), in der Stadt Halle (1).

p) Der Regierungs-Bezirk Marienwerder hatte 32 Baptisten und 1 gottesdienstliches Versammlungslokal; im Kreise Schwetz (31) und im Kreise Marienwerder (1).

q) Im Regierungs-Bezirk Köslin waren 32 Baptisten, davon 27 im Kreise Rummelsburg und 5 im Kreise Stolpe.

r) Im Regierungs-Bezirk Liegnitz betrug die Zahl der Baptisten 18 mit 1 gottesdienstlichen Lokale und 1 Seelsorger, sämmtlich in der Stadt Liegnitz.

s) Im Regierungs-Bezirk Koblenz befanden sich 10 Baptisten mit 1 Versammlungslokale in der Stadt Neuwied.

t) Endlich waren im Regierungs-Bezirke Oppeln 3 Baptisten in der Stadt Neustadt.

7) Aus der evangelischen oder katholischen Kirche durch gerichtliche Erklärung förmlich ausgeschiedene, einer staatlich genehmigten Religionsgesellschaft aber nicht beigetretene Personen (Freigemeindler, sogenannte Deutschkatholiken ꝛc.)

Mit Ausschluß der Regierungs-Bezirke Stralsund, Münster, Köln und Aachen, befanden sich in allen übrigen Regierungs-Bezirken solche Gemeindeglieder, ihre Anzahl betrug im Staate überhaupt 16,420, sie hatten 50 gottesdienstliche Lokale und 26 Seelsorger. Sie vertheilten sich nach Regierungs-Bezirken und Kreisen folgendermaßen.

a) Im Regierungs-Bezirk Liegnitz waren 5292 Dissidenten mit 15 gottesdienstlichen Lokalen und 6 Seelsorgern, davon befanden sich im Kreise Grünberg 1865, in der Stadt Liegnitz 1545, in den Kreisen Landshut 898, Löwenberg 185, Görlitz 170, Lauban 141, Hirschberg 126, Goldberg 122, Glogau 89, Sauer 62, Bunzlau 45, Freistadt 44.

b) Im Regierungs-Bezirk Magdeburg befanden sich 3000 Dissidenten mit 3 gottesdienstlichen Versammlungslokalen und 3 Seelsorgern, und zwar in den Kreisen: Magdeburg 1635, Jerichow 1, Stadt Burg 420, Halberstadt 393, Aschersleben 241, Calbe 213, Wollmirstedt 66, Salzwedel 17, Oschersleben 8, Neuhaldensleben 6, Osterburg 1.

c) In der Stadt Berlin waren 2182 Dissidenten mit 1 gottesdienstlichen Lokale und 1 Seelsorger.

d) Im Regierungs-Bezirk Breslau befanden sich 1156 Dissidenten mit 7 gottesdienstlichen Lokalen und 3 Seelsorgern. Davon waren 497 in der Stadt Breslau, in den Kreisen Neumarkt 174, Schweidnitz 152, Waldenburg 126, Striegau 65, Brieg 58, Trebnitz 37, Reichenbach 21, Sorau 12, Militsch 10, Glatz 2, Olau 2.

e) Der Regierungs-Bezirk Danzig hatte 1130 Dissidenten mit 3 gottesdienstlichen Lokalen und 3 Seelsorgern und zwar in der Stadt Danzig 962, Elbing 86, in den Kreisen Marienburg 79 und Stargardt 3.

f) Im Regierungs-Bezirk Köslin befanden sich 1127 Dissidenten mit 5 gottesdienstlichen Lokalen und 4 Seelsorgern, und zwar in den Kreisen: Stolpe 647, Schlawe 453, Fürstenthum 27.

g) Im Regierungs-Bezirk Minden waren 505 Dissidenten mit 1 gottesdienstlichen Lokale und 1 Seelsorger, sämmtlich im Kreise Minden.

h) Der Regierungs-Bezirk Erfurt hatte 475 Dissidenten mit 2 gottesdienstlichen Lokalen und 2 Seelsorgern in der Stadt Nordhausen (311), im Kreise Schleusingen (128), in der Stadt Erfurt (30) und in der Stadt Mühlhausen (6).

i) Im Regierungs-Bezirk Merseburg waren 253 Dissidenten ohne gottesdienstliche Lokale und Seelsorger. Davon in der Stadt Halle 119, in der Stadt Delitzsch 36, in den Kreisen Bitterfeld 29, Weißenfels 24, in der Stadt Naumburg 17, in den Kreisen Querfurt 12, Mannsfeld Berg 9, Merseburg 6, Eckardtsberg 1.

k) Im Regierungs-Bezirk Königsberg befanden sich 223 Dissidenten mit 2 gottesdienstlichen Lokalen und 2 Seelsorgern; davon in der Stadt Königsberg 177, in den Kreisen Preuß. Eilau 27, Friedland 17, Fischhausen 2.

l) Im Regierungs-Bezirk Posen waren in der Stadt Rawitsch 164 Dissidenten mit 1 gottesdienstlichen Lokale; die Seelsorge wird von einem Vorsteher aus Trebnitz (Regierungs-Bezirk Breslau) versehen.

m) Im Regierungs-Bezirk Gumbinnen befanden sich 121 Dissidenten, in den Kreisen Stallupönen (98), Ragnit (17), Pillkallen (6).

n) Im Regierungs-Bezirk Bromberg waren 121 Dissidenten mit 2 gottesdienstlichen Lokalen, und zwar sämmtlich im Kreise Chodziesen.

o) Im Regierungs-Bezirk Potsdam befanden sich 120 Dissidenten mit 1 gottesdienstlichen Lokale; davon in den Städten Brandenburg 80, Neu-Ruppin 15, Potsdam 12 und in den Kreisen Prenzlau 8, Angermünde 4, Ober-Barnim 1.

p) Im Regierungs-Bezirk Coblenz waren 104 Dissidenten mit 1 gottesdienstlichen Lokale in den Städten Creuznach (101), Neuwied (2) und im Kreise Coblenz (1).

q) Im Regierungs-Bezirk Frankfurt befanden sich 82 Dissidenten, davon 70 in der Stadt Frankfurt, in den Kreisen Crossen 4, Königsberg 4, Soldin 2, Friedeberg 1, Sternberg 1.

r) Im Regierungs-Bezirk Marienwerder waren 81 Dissidenten mit 2 gottesdienstlichen Lokalen und 1 Seelsorger und zwar in den Städten Marienwerder 50, Thorn 31.

s) Im Regierungs-Bezirk Düsseldorf befanden sich 75 Dissidenten mit 2 gottesdienstlichen Lokalen in den Kreisen Duisburg (72), Geldern (3).

t) Im Regierungs-Bezirk Oppeln waren 68 Dissidenten in den Kreisen Oppeln (28), Neisse (14), Cosel (13), Ratibor (9), Creuzburg (2), Falkenberg (1), Groß Strehlitz (1).

u) Im Regierungs-Bezirk Trier befanden sich 64 Dissidenten, davon in den Kreisen Saarbrücken 63, Saarlouis 1.

v) Endlich waren noch 7 Dissidenten im Regierungs-Bezirk Stettin, wovon 6 im Kreise Randow und 1 im Kreise Naugardt.

Leipzig, 3. März. Leipzig-Dresdener 299⅔ Br. Löbau-Zittauer Litt. A. 63⅓ G.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 270 Br.; do. II. Em. 250 Br. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 127⅓ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 135 Br.; do. Litt. C. 132 Br. Braunschweigische Bank-Actien —. Weimarische Bank-Actien 125⅓ G. Oesterreichische 5proz. Metalliques 82⅓ G. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 85 Br. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg, 3. März, 2 Uhr 30 Minuten Nachmittags. Börse sehr geschäftslos.

Stieglitz de 1855 96⅛. 3proz. Spanier 35⅛. 1proz. Spanier 23⅛. National-Anleihe 83⅛ G. Disconto 4 pCt.

Getreidemarkt flau und stille. Oel unverändert. Kaffee fest.

London lang 13 Mk. 1⅛ Sh. bez., 13 Mk. 2⅛ Sh. bez. London kurz 13 Mk. 4⅛ Sh. bez., 13 Mk. 5⅛ Sh. bez. Amsterdam 35, 90. Wien 78⅛.

Frankfurt a. M., 3. März, Nachmittags 2 Uhr 23 Min. Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 116⅛. Preussische Kassenscheine 105⅛. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 59⅓. Ludwigshafen-Bexbach 148. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105⅛. Hamburger Wechsel 88⅛. Londoner Wechsel 118. Pariser Wechsel 93⅜. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 114⅛. Frankfurter Bank-Antheile —. 3proz. Spanier 37⅛. 1proz. Spanier 24⅞. Kurhessische Loose 41. Badische Loose —. 5proz. Metalliques 81. 4½proz. Metalliques 72⅛. 1854er Loose 105⅛. Oesterreichisches National-Anlehen 82⅛. Oesterreichische Bank-Antheile 1189.

Wien, 4. März, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Anfangs höher, bei Abgang der Depesche fest bei lebhaftem Umsatze.

Silberanleihe 92. 5proz. Metalliques 83⅛. 4½proz. Metalliques 74⅛. Bank-Actien 1036. Bank-Int.-Scheine —. Nordbahn 228⅛. 1854er Loose 110. National-Anlehen 86. London 10, 08. Hamburg 76⅛. Paris 120⅛. Gold 6⅛. Silber 3⅛.

Amsterdam, 3. März, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Börse wenig verändert, ziemlich lebhaft.

Schluss-Course: 5proz. österreichische National-Anleihe 78⅞. 5proz. Metalliques Lit. B. 86⅝. 5proz. Metalliques 76⅛. 2½proz. Metalliques 39⅛. 1proz. Spanier 24⅛. 3proz. Spanier 37⅞. 5proz. Russen Stieglitz 95. 5proz. Russen Stieglitz de 1855 96⅛. Mexikaner 21⅛. Londoner Wechsel, kurz 11, 72⅛. Hamburger Wechsel, kurz 35⅛. Holländische Integrale 63⅜.

Paris, 3. März, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die 3proz., welche zu 70, 95 eröffnete, stieg im Laufe der Börse bis auf 71, 50 und schloss zu diesem Course bei sehr lebhaften Umsätzen und in sehr fester Haltung. Die Liquidation für die Eisenbahn-Actien war schwierig. — Franz-Josephsbahn wurde zu 528 gehandelt. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 93⅛ eingetroffen. An der Börse wurde versichert, dass Audiffret zum Gouverneur der banque internationale designirt sei.

Schluss-Course: 3proz. Rente 70, 50. 4½proz. Rente 95. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier 24⅞. Silber-Anleihe 91.

London, 3. März, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.)

Der Cours der 3proz. Rente aus Paris von Mittags 1 Uhr war 71 gemeldet.

Consols 93⅞. 1proz. Spanier 24⅛. Mexikaner 22⅛. Sardinier 90⅛. 5proz. Russen 107⅝. 4½proz. Russen 98.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 8 Sh. Wien 10 Fl. 24 Kr.

Die Dampfer »City of Baltimore« und »Afrika«, letzterer mit 228,480 Dollars, sind von New-York eingetroffen.

Liverpool, 3. März, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 5000 Ballen Umsatz. Markt wenig besucht und ruhig.

Königliche Schauspiele.

Donnerstag, 5. März. Im Opernhause. (42ste Vorstellung): Oberon, König der Elfen. Romantische Feen-Oper in 3 Abtheilungen, nach dem Englischen des J. R. Planché für die deutsche Bühne übersetzt von Th. Hell. Musik von C. M. von Weber. Ballets von Hoguet. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause: Keine Vorstellung.

In Potsdam. Mit Allerhöchster Genehmigung zum Besten der Königin Elisabeth-Stiftung: Der Nasenstüber. Possenspiel in 3 Abtheilungen, von E. Raupach. Vorher: Die Mißverständnisse. Lustspiel in 1 Akt, von Steigentesch.

Billets zu dieser Vorstellung sind in der Kastellans-Wohnung im Schauspielhause zu Potsdam zu folgenden Preisen zu haben: Erster Balkon und erste Rang-Loge 25 Sgr. Parquet und Parquetloge 20 Sgr. Zweite Rang-Loge 10 Sgr. Parterre 10 Sgr. Amphitheater 5 Sgr.

Freitag, 6. März. Im Opernhause. (43ste Vorstellung.) Tell. Große romantische Oper in 3 Abtheilungen, nach dem Französischen von Th. Haupt. Musik von Rossini. Ballets von P. Taglioni. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (62ste Abonnements-Vorstellung): Die Grille. Ländliches Charakterbild in 5 Akten, mit theilweiser Benutzung einer Erzählung von G. Sand, von Charlotte Birch-Pfeiffer. Kleine Preise.

Oeffentlicher Anzeiger.

[465] Steckbrief.

Der Arbeiter Johann Gottlieb Domitz aus Bobernick ist durch das rechtskräftig gewordene Erkenntniß vom 26. April d. J. wegen Diebstahls zu einer dreiwöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt. Derselbe hat sich vor Vollstreckung der Strafe aus seinem letzten Aufenthaltsorte entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Wir ersuchen deshalb alle Civil- und Militair-Behörden ergebenst, auf den ꝛc. Domitz zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle sofort zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde, welche hierdurch, vorbehaltlich besserer Requisition, um vorläufige Vollstreckung der dreiwöchentlichen Gefängnißstrafe und Benachrichtigung hierher ersucht wird, abzuliefern.

Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Domitz Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde davon Anzeige zu machen.

Berlin, den 25. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. (Kriminal-) Abtheilung.

---

[469] Proclama.

Nachdem über das Vermögen des Gastwirths und Krämers Georg Rohrberg zu Garz der Konkurs eröffnet worden, werden alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner oder dessen Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, geladen, in einem der auf

den 13. und 27. März und 17. April d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

[illegible] Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden und zu bescheinigen, Vorzugsrechte auszuführen und im dritten Termine über die angemeldeten Forderungen und über die mit der Masse zu nehmenden Maßregeln sich zu erklären, bei Strafe des Ausschlusses und der anzunehmenden Zustimmung zu den Beschlüssen der erscheinenden Gläubiger.

Bergen, den 24. Februar 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[463] Bekanntmachung.

(Konkurs-Ordnung §§. 123, 128, 148, 329; Instr. §§. 11—13.)

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Friedeberg N.-M. Erste Abtheilung.

Den 2. März 1857, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Gustav

Adolph Walter (Firma G. A. Walter) zu Arnswalde ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den

25. Februar 1857

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Stark zu Arnswalde bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 14. März cr., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar Kreisrichter Mebler im Terminszimmer des Königlichen Kreisgerichts zu Friedeberg anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 28. März 1857 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

26. März 1857 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 18. März cr., Vormittags 9 Uhr,

vor dem Kommissar Kreisrichter Mebler im Terminszimmer des Königlichen Kreisgerichts zu Friedeberg zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum

12. Juni 1857 einschließlich

festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin

auf den 2. Juli cr., Vormittags 9 Uhr,

vor dem genannten Kommissar anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termin werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Massow, Sturm, Teichert zu Friedeberg, Hahn zu Woldenberg, Aschenborn zu Arnswalde zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Friedeberg U.-M., den 2. März 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[2302] **Bekanntmachung.**

In der bei uns verhandelten Susanne Schillingschen Nachlaßsache sind den beiden Geschwistern Henriette und Joseph Rosinski, Kinder der verehelichten Schuhmacher Rosinski geb. Schilling, 376 Thlr. zugefallen. Da der Aufenthalt der Geschwister Rosinski unbekannt ist, so werden dieselben event. ihre Erben aufgefordert, sich bei uns spätestens in dem am

21. September 1857, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt, und obiger Betrag den sich legitimirenden Erben wird ausgehändigt werden.

Neuwedell, den 17. November 1856.

Königliche Kreisgerichts-Kommiss.

---

[459]

Kreuz - Cüstrin - Frankfurter Eisenbahn.

Abtheilung II.

Die Ausführung des Empfangs-Gebäudes nebst Anbauten auf Bahnhof Driesen soll im Wege öffentlicher Submission an den Mindestfordernden vergeben werden. Die Verdingung erfolgt in zwei Loosen:

Loos I., veranschlagt zu 7086 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf., betrifft:

a) das Empfangsgebäude, und zwar: die Erd-, Mauer-, Steinmetz-, Staker-, Klempner- und Töpfer-Arbeiten, nebst Material-Lieferungen;
b) das Appartement und die Halle, und zwar: die Erd-, Mauer- und Klempner-Arbeiten incl. Material-Lieferungen.

Loos II., veranschlagt auf 5363 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., betrifft:

a) das Empfangsgebäude, und zwar: die Zimmer-, Tischler-, Schlosser-, Maler- und Anstreicher- und Dachdecker-Arbeiten incl. Material-Lieferungen;
b) das Appartement und die Halle, und zwar: die Zimmer-, Tischler-, Schlosser-, Glaser-, Anstreicher- und Dachdecker-Arbeiten incl. Material-Lieferungen.

Der Submissionstermin steht auf den 13ten März cr., Vormittags 11 Uhr; im Abtheilungs-Büreau hierselbst an und sind etwaige Offerten portofrei und versiegelt, mit der Aufschrift: „Submission für die Ausführung des Empfangsgebäudes auf Bahnhof Driesen," bis zum gedachten Termine daselbst einzureichen.

Anschlag, Bedingungen und Zeichnungen liegen im genannten Büreau zur Einsicht aus, und können gegen die üblichen Copialien bezogen werden.

Landsberg a. W., 2. März 1857.

Der Kreis-Baumeister.
Kirchhoff.

---

[460]

Berliner Bank-Verein.

Die stillen Gesellschafter des Berliner Bank-Vereins werden zu einer außerordentlichen Versammlung auf Montag, den 6. April d. J., Vormittags 10 Uhr, im Saale des Englischen Hauses, Mohrenstraße Nr. 49, zu dem Zwecke eingeladen, um gemäß §. 47 Nr. 3 des Gesellschafts-Vertrages vom 14. Juli 1856

eine Fusion des Berliner Bank-Vereins mit der Berliner Handels-Gesellschaft auf Grund eines von den Geschäfts-Eigenthümern beider Gesellschaften vereinbarten Vertrages

zu beschließen.

Zur Ausübung des Stimmrechtes haben die Betheiligten ihre Sozietäts-Antheilscheine, resp. Interims-Quittungen in der Zeit vom 31. März bis 4. April d. J. in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr im Lokale des Berliner Bank-Vereins, Charlottenstraße Nr. 58, niederzulegen, und dagegen Einlaßkarten nebst Stimmzettel in Empfang zu nehmen.

Berlin, den 3. März 1857.

Berliner Bank-Verein.
P. Gutike. Reichenheim.

---

[462]

Actien-Gesellschaft für Fabrication von Eisenbahnbedarf.

Zweite Einzahlung von Zehn Prozent.

Aus Veranlassung des für unsere Gesellschaft bewirkten Ankaufs der Wagenbau-Anstalten des Herrn Fabriken-Besitzers F. A. Pflug zu Berlin und Moabit, welche als erste Abtheilung unseres Unternehmens unter seiner speziellen Leitung für unsere Rechnung fortgeführt werden, fordern wir hierdurch unsere Actienzeichner auf,

die zweite Rate von Zehn Prozent, also Zwanzig Thaler auf jede Actie, in der Zeit vom 1. bis 9. April d. J., täglich, mit Ausnahme des Sonntags, Vormittags zwischen 9 bis 12 Uhr, in unserem Bureau in der Jägerstraße Nr. 12,

unter Austausch der Interimsscheine über die zu berichtigen, wobei die aufgelaufenen Zinsen mit 7 Sgr. 6 Pf. pro Actie in Anrechnung gebracht werden.

Sollten die vorstehend eingeforderten Zahlungen nicht bis zum 9. April d. J. einschließlich geleistet werden, so treten gegen die säumigen Zeichner die im §. 11 des Statuts festgesetzten Nachtheile ein.

Zugleich machen wir unseren Actienzeichnern bekannt, daß wir vom 15. d. M. ab auch die volle Einzahlung auf die gezeichneten Actien annehmen und die Actien-Dokumente dagegen aushändigen werden.

Berlin, den 3. März 1857.

Der Verwaltungsrath der Actien-Gesellschaft für Fabrication von Eisenbahnbedarf.
Buck.

---

[419]

Union.

Actien-Gesellschaft für See- und Fluß-Versicherungen in Stettin.

Hiermit laden wir die Theilnehmer unserer Gesellschaft zu einer außerordentlichen General-Versammlung auf

Sonnabend, den 14. März cr., Nachmittags 4 Uhr, im hiesigen Börsenhause ergebenst ein.

Der Zweck der General-Versammlung ist

1) die Wahl eines Direktors,
2) die Wahl dreier Revisoren,
3) der beabsichtigte Ankauf eines Grundstücks.

Da nur die im Actienbuche verzeichneten Actionaire Zutritt zur General-Versammlung haben und nur die von uns genehmigten Cessionen Gültigkeit erlangen, so machen wir darauf aufmerksam, die Genehmigung dieser Cessionen unter Einreichung der von dem provisorischen Comité unterm 2 Februar 1856 ausgegebenen Antheilsscheine bis spätestens zum 6. März c. bei uns nachzusuchen.

Actionaire, welche sich vertreten lassen wollen, haben für Einreichung der betreffenden Vollmacht bis zum 13. März cr. Sorge zu tragen.

Einlaßkarten zur General-Versammlung sind vom 9. bis 13. März c., in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr, in unserem Comtoire, Große Oderstraße Nr. 15/16, gegen Vorzeigung der Quittungen über voll eingezahlte 25 pCt. zu lösen.

Stettin, den 26 Februar 1857.

Der Verwaltungsrath.
Stahlberg. Schroeder. Eisermann.
Runge. Grubel.

---

[289]

Privatbank zu Gotha. Vierte Einzahlung.

Unter Hinweisung auf Art. 6 unseres Statuts fordern wir die Inhaber von Interims-Actien der Privatbank zu Gotha hiermit auf, die vierte Einzahlung von 10 pCt. mit Thlr. 20 — Courant pro Actie in dem Zeitraum vom 1. bis 14 März a. c. zu leisten.

Die Einzahlung kann gleichmäßig gültig sowohl bei

der Hauptkasse der Privatbank zu Gotha, als bei
der Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin,
der Allgemeinen deutschen Kredit-Anstalt in Leipzig, und bei
den Herren Joh. Goll u. Söhne in Frankfurt a. M.

unter Einreichung eines Nummern-Verzeichnisses kostenfrei geschehen.

Wer diese Theilzahlung nicht bis spätestens am 14. März a. c., Abends 6 Uhr, leistet, verwirkt eine Conventionalstrafe von 2 Thlr. auf jede Actie.

An dem anberaumten Termine ist auch gestattet, voll einzuzahlen, unter der Bedingung, daß auf die Ergänzungszahlung Thlr. 4 7 Sgr. — pro Actie Zinsen nachgezahlt werden, wodurch der Inhaber das Recht erwirbt, schon vom 21. Juli 1856 ab mit dem vollen Actienbetrage an der Dividende Theil zu nehmen.

Gotha, den 7. Februar 1857.

Direction der Privatbank zu Gotha.

Berliner Börse vom 4. März 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	143¼	143
dito	250 Fl.	2 M.	142¼	—
Hamburg	300 M.	Kurz	151⅓	151⅙
dito	300 M.	2 M.	150⅝	150½
London	1 L. S.	3 M.	6 19⅛	6 18⅞
Paris	300 Fr.	2 M.	79⅛	79⅛
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	97¼	97⅛
Augsburg	150 Fl.	2 M.	—	101⅝
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	—	99⅛
		2 M.	99 12/12	98 11/12
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 15	56 14
Petersburg	100 S. R.	3 W.	105⅛	105⅛

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	100	99⅛
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99⅛
dito von 1852	4½	100	99⅛
dito von 1854	4½	100	99⅛
dito von 1855	4½	100	99⅛
dito von 1856	4½	100	99⅛
dito von 1853	4	95¼	94¼
Staats-Schuldscheine	3½	—	—
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	117⅛	116⅛
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	—	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	100⅛	99⅛
do do.	3½	—	—

	Zf.	Br.	Gld.
Pfandbriefe.			
Kur- und Neumärk.	3½	88⅛	87¼
Ostpreussische	3½	88⅛	—
Pommersche	3½	87⅛	—
Posensche	4	—	98½
do.	3½	86½	86¼
Schlesische	3½	—	—
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	84	83½
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	—	92⅓
Pommersche	4	92⅓	92¼
Posensche	4	92	91⅓
Preussische	4	92⅓	92
Rhein- und Westph.	4	95¼	94⅓
Sächsische	4	—	92⅓
Schlesische	4	—	92¼
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	139⅓	138½
Friedrichsd'or	—	13⅓	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅓	9⅓

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	84⅛	—
do. Prioritäts-	4	—	88½
do. II. Emission	4	88¼	87½
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	62½	—
do. Prioritäts-	4½	94⅓	93⅛
do. II. Emission	—	98⅛	98¼
Bergisch-Märkische	—	92	—
do. Prioritäts-	5	—	101⅛
do. do. II. Serie	5	—	101⅛
do. (Dortm.-Soest)	4	88⅛	—
Berl. Anh. Lit. A. u. B.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	93¾	—
do. do.	4½	99	—
Berlin-Hamburger	—	114⅛	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	145	—
do. Prior. Oblig.	4	91⅛	91⅛
do. do. Lit. C.	4½	99⅓	—
do. do. Lit. D.	4½	99	—
Berlin-Stettiner	—	139	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—
Bresl. Schw. Frb. alte	—	135½	—
Brieg-Neisse	4	81½	—
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	153⅓	152½
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99⅓
do. do. II. Em.	5	103½	102½
do. do.	4	90⅛	—
do. III. Emission	4	90	89⅓
do. IV. Emission	4	90	89⅓
Düsseldorf-Elberf.	—	149	—
do. Prioritäts-	4	—	88⅓
do. Prioritäts-	5	—	—
Magdeb.-Halberst.	—	208⅓	207½
Magdeb.-Wittenb.	—	49⅓	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	96⅓	—
Münster-Hammer	4	—	92⅓
Niederschles.-Märk.	4	92⅛	91⅝
do. Prioritäts-	4	—	91⅛
do. Conv. Prioritäts-	4	92	—
do. do. III. Serie	4	91⅛	91
do. do. IV. Serie	5	—	102½
Niederschl. Zweigb.	—	91⅛	—
Oberschles. Lit. A.	—	145⅞	—
do. Lit. B.	3½	137½	—
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79	78½
do. Prior. Lit. D.	4	90⅝	—
do. Prior. Lit. E.	3½	—	77½
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	67½	—
do. Prioritäts-	5	100½	100⅛
do. II. Serie	5	100⅛	100⅛
do. III. Serie	5	100⅛	100
Rheinische	—	109⅝	108⅝
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	82½	—
Ruhrort-Cref.-Kreis Gladbacher	3½	93	—
do. Prioritäts-	4½	98¼	—
do. II. Serie	4	88⅛	88
do. III. Serie	4½	96⅛	96½
Stargard-Posen	3½	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	127⅛	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99⅛
do. III. Serie	4½	99⅛	99⅛
Wilh. (Cos.-Odbg.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	76½	—
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	64½	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	148	147
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	56	55
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	—	57½
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	99¾	98½
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	—	119⅓
Disconto Commandit-Antheile	4	—	116½

Ausländ. Fonds.	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	130½	129½
Darmstädter Bank	4	120	119
Geraer Bank	4	107½	—
Weimar. Bank	4	124⅓	123⅓
Oesterreich. Metall.	5	83	—
do. National-Anleihe	5	85	84
do. Prm.-Anleihe	4	108½	107⅓
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	100⅓
do. do. 6. Anl.	5	103	—
do. v. Rothschild Lst.	5	—	106⅛
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	84	—
do. do. Cert. L. A.	5	95½	94½
do. do. L. B. 200 Fl.	—	—	21⅝

	Zf.	Br.	Gld.
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	91½
do. Part. 500 Fl.	4	—	85⅝
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	72½	—
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	41⅛	—
N. Bad. do. 35 Fl.	—	29⅛	—
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Staats-Schuldscheine 84⅛ a ⅜ gem. Berlin-Anhalter Litt. A. u. B. 152½ a 152 gem. Stargard-Posen 100½ a ⅝ gem. Wilhelms-bahn (Cosel Oderberg) 103 a 102 gem. do. Prior. 85 a 86½ gem.

Berlin, 4. März. Die Börse war auch heute in matter Haltung, in Folge dessen sich auch die meisten Course wiederum etwas niedriger als gestern stellten.

Berliner Getreidebörse
vom 4. März

Weizen 48—81 Rthlr.

Roggen loco 42—43 Rthlr., 84pfd. 42½ Rthlr. pr. 82pfd. bez., 86pfd. schwimm. 43¾ Rthlr. pr. 82pfd. bez., März und März-April 4.½ bis 43⅝ Rthlr. bez. u. G., 43½ Br., Frühjahr 43½—44 Rthlr. bez. u. Br., 43¾ G., Mai-Juni 43¾—44 Rthlr. bez. u. G., 44⅛ Br., Juni-Juli 44½—45 Rthlr. bez. u. Br., 44½ G.

Gerste, grosse 33—40 Rthlr.

Hafer 21—25 Rthlr., Frühj. 22½ Rthlr. Br.

Rüböl loco 17 Rthlr. Br., März 16 11/12 Rthlr. Br., 16⅞ G., März-April 16⅝ Rthlr. Br., 16⅜ G., April-Mai 16⅜ Rthlr. bez. u. G., 16¼ Br., September-Oktober 15 1/24—15 Rthlr. bez. u. G., 15 1/12 Br.

Spiritus loco ohne Fass 26½—⅝ Rthlr. bez., d. o. mit Fass 27 1/12 Rthlr., März u. März-April 27—½ Rthlr. bez. u. Br., 27⅓ G., April-Mai 27⅓—½ Rthlr. bez., 27⅓ Br., 27⅔ G., Mai-Juni 27⅔—¾ Rthlr. bez. u. Br., 27⅓ G., Juni-Juli 28—½ Rthlr. bez. u. Br., 28 G., Juli-August 28⅛—¼ Rthlr. bez., 29 Br., 28⅜ G.

Weizen unverändert. Roggen zu steigenden Preisen gehandelt, ac liesst sehr fest; gek. 50 Wspl. Rüböl unverändert bei wenig Geschäft. Spiritus neuerdings besser bezahlt, schliesst fest; gekündig 20,000 Quart.

Breslau, 4. März, 1 Uhr 32 Minuten Nachm. (Tel. De d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 98 5/12 Br. Freiburg Stamm-Actien 135⅜ Br., do. neuer Emission 135⅜ Br.; do. dritte Emission 126⅜ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 145⅜ Br.; d Lit. B. 136½ Br.; do. Lit. C. 134 1/12 Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89⅜ Br.; do. Litt. E. 77 11/12 Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 102⅝ Br.; do. neuer Emission 102½ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 85½ Br. Neisse-Brieger Stamm-Actien 80⅜ G.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 11 Rthlr. Weizen, weisser 64—94 Sgr., gelber 65—88 Sgr. Roggen 46—50 S Gerste 39—45 Sgr. Hafer 25—29 Sgr.

Die Börse blieb fortdauernd flau und die Course rückgängig bei geringem Geschäft.

Stettin, 4. März, 1 Uhr 45 Minuten Nachmittags. (Tel. D. des Staats-Anzeigers.) Weizen fest, Frühjahr 75⅜. Roggen 42— Frühjahr 44, Mai-Juni 44¼, Juni-Juli 44⅜, Juli-August 44⅝. Spiri 13⅜—13⅝, Frühjahr 13⅝, Juni-Juli 12⅝, August-September 12⅝ bezah Rüböl 16½ da, 16 11/12 G., April-Mai 16⅝, Sept.-October 15⅞ da, 15

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen geheimen Ober-Hofbuchdrucker (Rudolph Decker.)

Das Abonnement beträgt:
25 Sgr.
für das Vierteljahr
in allen Theilen der Monarchie
ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

Staats-Anzeiger.

№ 56. Berlin, Freitag, den 6. März 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Kaiserlich russischen General-Major und Militair-Bevollmächtigten Grafen von Adlerberg zu Berlin den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern, dem Pfarrer Gumprecht zu Beschine, im Kreise Wohlau, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Chaussee-Aufseher Wittaschek zu Hermsdorf, im Kreise Waldenburg, das Allgemeine Ehrenzeichen, und dem Oberfeuermann Schmolling zu Berlin die Rettungs-Medaille am Bande;

Dem General-Konsul in New-York J. W. Schmidt den Charakter als Geheimer Kommerzien-Rath;

Dem Ober-Hütten-Inspektor und Direktor des Hüttenamts zu Gleiwitz, Kalide, und

Dem Salinen-Direktor Bischof zu Neusalzwerk, den Charakter als Bergrath; so wie

Dem Ober-Amtmann Schoebel zu Nippern, im Regierungs-Bezirk Breslau, den Charakter als Amtsrath zu verleihen.

Privilegium vom 26. Januar 1857 — wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Wirsitzer Kreises im Betrage von 100,000 Thalern.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Nachdem von den Kreisständen des Wirsitzer Kreises, im Regierungsbezirk Bromberg, auf dem Kreistage vom 5. Juli 1856 beschlossen worden, die zur Ausführung der vom Kreise unternommenen Chausseebauten erforderlichen Geldmittel im Wege einer Anleihe zu beschaffen, wollen Wir auf den Antrag der gedachten Kreisstände zu diesem Zwecke auf jeden Inhaber lautende, mit Zins-Coupons versehene, Seitens der Gläubiger unkündbare Obligationen zu dem angenommenen Betrage von 100,000 Thalern ausstellen zu dürfen, da sich hiergegen weder im Interesse der Gläubiger, noch der Schuldner etwas zu erinnern gefunden hat, in Gemäßheit des §. 2 des Gesetzes vom 17. Juni 1833 zur Ausstellung von Obligationen zum Betrage von 100,000 Thalern, in Buchstaben „Einhundert Tausend Thalern," welche in folgenden Apoints:

10,000	Thaler	à	500	Thlr.
30,000	„	„	100	„
30,000	„	„	40	„
30,000	„	„	20	„
100,000	Thaler.			

nach dem anliegenden Schema (a.) auszufertigen, mit Hülfe einer Kreissteuer mit fünf Prozent jährlich zu verzinsen und nach der durch das Loos zu bestimmenden Folgeordnung jährlich vom 1sten Januar 1861 ab mit wenigstens jährlich 2 Prozent des Kapitals zu tilgen sind, durch gegenwärtiges Privilegium Unsere landesherrliche Genehmigung mit der rechtlichen Wirkung ertheilen, daß ein jeder Inhaber dieser Obligation die daraus hervorgehenden Rechte, ohne die Uebertragung des Eigenthums nachweisen zu dürfen, geltend zu machen befugt ist.

Das vorstehende Privilegium, welches Wir vorbehaltlich der Rechte Dritter ertheilen und wodurch für die Befriedigung der Inhaber der Obligation eine Gewährleistung Seitens des Staats nicht übernommen wird, ist durch die Gesetz-Sammlung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 26. Januar 1857.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

von der Heydt. von Westphalen. von Bodelschwingh.

a.

Provinz Posen, Regierungs-Bezirk Bromberg.
Obligation des Wirsitzer Kreises.
Litr. ..... Nr. .....
über ..... Thaler Preußisch Courant.

Auf Grund des unterm ..... bestätigten Kreistags-Beschlusses vom 5. Juli 1856 wegen Aufnahme einer Schuld von 100,000 Thalern bekennt sich die ständische Kommission für den Chausseebau des Wirsitzer Kreises Namens des Kreises durch diese, für jeden Inhaber gültige, Seitens des Gläubigers unkündbare Verschreibung zu einer Schuld von ..... Thalern Preußisch Courant nach dem Münzfuße von 1764, welche für den Kreis kontrahirt worden, und mit fünf Prozent jährlich zu verzinsen ist.

Die Rückzahlung der ganzen Schuld von 100,000 Thalern geschieht vom Jahre 1861 ab allmälig innerhalb eines Zeitraums von 31 Jahren aus einem, zu diesem Behufe gebildeten Tilgungsfonds von wenigstens zwei Prozent jährlich unter Zuwachs der Zinsen von den getilgten Schuldverschreibungen nach Maßgabe des genehmigten Tilgungsplanes.

Die Folge-Ordnung der Einlösung der Schuldverschreibungen wird durch das Loos bestimmt. Die Auslosung erfolgt vom Jahre 1861 ab in dem Monate Januar jedes Jahres. Der Kreis behält sich jedoch das Recht vor, den Tilgungsfonds durch größere Auslosungen zu verstärken, so wie sämmtliche noch umlaufende Schuldverschreibungen zu kündigen. Die ausgelooften, so wie die gekündigten Schuldverschreibungen werden unter Bezeichnung ihrer Buchstaben, Nummern und Beträge, so wie des Termins, an welchem die Rückzahlung erfolgen soll, öffentlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung erfolgt sechs, drei, zwei und einen Monat vor dem Zahlungs-Termine in dem „Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Bromberg", im „Staats-Anzeiger" und im „Wirsitzer Kreisblatt".

Bis zu dem Tage, wo solchergestalt das Kapital zu entrichten ist, wird es in halbjährlichen Terminen in der Zeit vom 1. bis 15 April und vom 1. bis 15. Oktober, von heute an gerechnet, mit fünf Prozent jährlich in gleicher Münzsorte mit jenem verzinset.

Die Auszahlung der Zinsen und des Kapitals erfolgt gegen bloße Rückgabe der ausgegebenen Zins-Coupons, beziehungsweise dieser Schuldverschreibung, bei der Kreis-Kommunalkasse in Wirsitz, und zwar auch in der nach dem Eintritt des Fälligkeitstermins folgenden Zeit.

Mit der zur Empfangnahme des Kapitals präsentirten Schuldverschreibung sind auch die dazu gehörigen Zins-Coupons der späteren Fälligkeits-Termine zurückzuliefern. Für die fehlenden Zins-Coupons wird der Betrag vom Kapital abgezogen.

Die gekündigten Kapital-Beträge, welche innerhalb dreißig Jahren nach dem Rückzahlungs-Termine nicht erhoben werden, so wie die innerhalb vier Jahren nicht erhobenen Zinsen verjähren zu Gunsten des Kreises.

Das Aufgebot und die Amortisation verlorener oder vernichteter Schuldverschreibungen erfolgt nach Vorschrift der Allgemeinen Gerichts-Ordnung Theil I. Titel 51 §. 120 et qu. bei dem Königlichen Kreisgerichte zu Lobsens.

Zins-Coupons können weder aufgeboten, noch amortisirt werden. Doch soll Demjenigen, welcher den Verlust von Zins-Coupons vor Ablauf der vierjährigen Verjährungsfrist bei der Kreisverwaltung anmeldet und den stattgehabten Besitz der Zinscoupons durch Vorzeigung der Schuldverschreibung oder sonst in glaubhafter Weise darthut, nach Ablauf der Verjährungsfrist der Betrag der angemeldeten und bis dahin nicht vorgekommenen Zinscoupons gegen Quittung ausgezahlt werden.

Mit dieser Schuldverschreibung sind 10 halbjährige Zinscoupons bis zum Schlusse des Jahres 18..... ausgegeben. Für die weitere Zeit werden Zinscoupons auf fünfjährige Perioden ausgegeben.

Die Ausgabe einer neuen Zins-Coupons-Serie erfolgt bei der Kreis-Kommunal-Kasse zu Wirsitz gegen Ablieferung des der älteren Zins-Coupons-Serie beigedruckten Talons. Beim Verluste des Talons erfolgt die Aushändigung der neuen Zins-Coupons-Serie an den Inhaber der Schuldverschreibung, sofern deren Vorzeigung rechtzeitig geschehen ist.

Zur Sicherheit der hierdurch eingegangenen Verpflichtungen haftet der Kreis mit seinem Vermögen.

Dessen zu Urkunde haben wir diese Ausfertigung unter unserer Unterschrift ertheilt.

Wirsitz, den ten 185

Die ständische Kommission für den Chausseebau im Wirsitzer Kreise.

Zins-Coupon

zu der Kreis-Obligation des Wirsitzer Kreises

Litte..... No..... über .. .. Thaler zu fünf Prozent Zinsen

über ..... Thaler ..... Silbergroschen.

Der Inhaber dieses Zins-Coupons empfängt gegen dessen Rückgabe in der Zeit vom 1. bis 15. April resp. vom 1. bis 15. Oktober jeden Jahres und späterhin die Zinsen der vorbenannten Kreis-Obligation für das Halbjahr vom ..... bis ..... mit (in Buchstaben) ..... Thalern ..... Silbergroschen bei der Kreis-Kommunalkasse zu Wirsitz.

Wirsitz, den ten 185

Die ständische Kreis-Kommission für den Chausseebau im Wirsitzer Kreise.

Dieser Zins-Coupon ist ungültig, wenn dessen Geldbetrag nicht innerhalb vier Jahren nach der Fälligkeit, vom Schluß des betreffenden Halbjahres an gerechnet, erhoben wird.

Talon

zur Kreis-Obligation des Wirsitzer Kreises.

Der Inhaber dieses Talons empfängt gegen dessen Rückgabe zu der Obligation des Wirsitzer Kreises

Litte..... No..... über ..... Thaler à .. Prozent Zinsen, die ..te Serie Zins-Coupons für die 5 Jahre 18.. bis 18.. bei der Kreis-Kommunal-Kasse zu Wirsitz.

Wirsitz, den ten 185

Die ständische Kreis-Kommission für den Chausseebau im Wirsitzer Kreise.

Allerhöchster Erlaß vom 26. Januar 1857 — betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung von Chausseen zwischen Wohlau und Winzig über Polgsen und von Polgsen nach dem Posen-Breslauer Eisenbahnhofe Göllendorf.

Nachdem Ich durch Meinen Erlaß vom heutigen Tage den von dem Kreise Wohlau, im Regierungs-Bezirk Breslau, beabsichtigten Bau von Chausseen zwischen Wohlau und Winzig über Polgsen und von Polgsen nach dem Posen-Breslauer Eisenbahnhofe Göllendorf genehmigt habe, bestimme Ich hierdurch, daß das Expropriationsrecht für die zu den Chausseen erforderlichen Grundstücke, imgleichen das Recht zur Entnahme der Chaussee-Bau- und Unterhaltungs-Materialien nach Maßgabe der für die Staats-Chausseen bestehenden Vorschriften auf diese Straßen zur Anwendung kommen sollen. Zugleich will Ich dem Kreise Wohlau gegen Uebernahme der künftigen chausseemäßigen Unterhaltung der Straßen, das Recht zur Erhebung des Chausseegeldes nach den Bestimmungen des für die Staats-Chausseen jedesmal geltenden Chausseegeld-Tarifs, einschließlich der in demselben enthaltenen Bestimmungen über die Befreiungen, so wie der sonstigen, die Erhebung betreffenden zusätzlichen Vorschriften verleihen. Auch sollen die dem Chausseegeld-Tarife vom 29. Februar 1840 angehängten Bestimmungen wegen der Chaussee-Polizei-Vergehen auf die gedachten Straßen zur Anwendung kommen.

Der gegenwärtige Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 26. Januar 1857.

Friedrich Wilhelm.

von der Heydt. von Bodelschwingh.

An
den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und den Finanz-Minister.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der Lehrer der Naturwissenschaften an der Provinzial-Gewerbeschule zu Liegnitz, Dr. Finger, ist zum ordentlichen Gewerbeschul-Lehrer ernannt worden.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Akademie der Künste.

Bekanntmachung.

Durch Allerhöchsten Erlaß vom 31. Januar d. J. haben Se. Majestät der König in gnädigster Berücksichtigung der ehrfurchtsvollen Anträge der unterzeichneten Akademie wegen Ertheilung goldener Medaillen an diejenigen Künstler, deren Werke sich auf der akademischen Kunst-Ausstellung des Jahres 1856 besonders auszeichneten,

I. die große goldene Medaille für Kunst:

1) dem Geschichtsmaler Professor Adolph Menzel in Berlin,
2) dem Landschaftsmaler A. Leu in Düsseldorf;

II. die kleine goldene Medaille für Kunst:

1) dem Bildhauer Ludwig Sußmann in Berlin,
2) dem Genremaler Professor Rudolph Jordan in Düsseldorf,
3) dem Thiermaler Friedrich Voltz in München,
4) dem Geschichtsmaler Professor Andreas Müller in Düsseldorf,
5) dem Bildhauer Professor Ernst Hähnel in Dresden,
6) dem Maler Albert von Meuron in Neuenburg,
7) dem Geschichts- und Bildnißmaler Gustav Richter in Berlin,

Allergnädigst zu bewilligen und die Akademie der Künste mit der Aushändigung derselben an die genannten Künstler zu beauftragen geruhet.

Berlin, den 3. März 1857.

Königliche Akademie der Künste.

Prof. Herbig, Vice-Director. Dr. E. H. Toelken, Geheimer Regierungsrath ꝛc. Sekretär der Akademie.

Tages-Ordnung.

12te Sitzung des Herrenhauses
am Sonnabend, den 7. März 1857, Mittags 1 Uhr.

1) Antrag des Grafen v. Itzenplitz.
2) Bericht der Justiz-Kommission über den Gesetz-Entwurf, betreffend die eheliche Gütergemeinschaft in dem Bezirk des Appellations-Gerichts zu Greifswald.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Prinz Woldemar zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, von Neisse.

Se. Excellenz der Großherzoglich mecklenburg-strelitzsche Staats-Minister, von Bernstorff, von Neu-Strelitz.

Nichtamtliches.

Berlin, 5. März. In der gestrigen (29sten) Sitzung des Hauses der Abgeordneten brachte der Handels-Minister einen Gesetz-Entwurf ein, betreffend die Bewilligung einer Zinsgarantie für den durch Ausgabe von 4½prozentigen Prioritäts-Obligationen zu beschaffenden Theil des Anlage-Kapitals der Breslau-Posen-Glogauer Eisenbahn nebst Motiven. Es folgte der Bericht der Kommission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats, betreffend die Etats: a) für das Büreau des Herrenhauses; b) für das Büreau des Hauses der Abgeordneten; c) für das Büreau des Staats-Ministeriums; d) für die Archive; e) für das Staats-Sekretariat; f) für die General-Ordens-Kommission; g) für das Geheime Civil-Kabinet; h) der Ober-Rechnungs-Kammer; i) der Ober-Examinations-Kommission für die Prüfung zu höheren Verwaltungs-Aemtern; k) des Disziplinar-Hofes; l) des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten. Die Etats-Summen wurden überall vom Hause genehmigt; eben so wurden sämmtliche von der Kommission gestellten Anträge angenommen; ad b.: 1) das Präsidium des Hauses zu veranlassen, in Erwägung zu ziehen; ob bei Eingehung eines neuen Kontraktes wegen Lieferung der stenographischen Berichte die Druckkosten derselben nicht noch weiter herabgesetzt werden könnten, damit, was so wünschenswerth, durch Ermäßigung der Preise diese Berichte dem Publikum und namentlich gewissen Beamten-Kategorien zugänglicher würden. — ad d: die Staats-Regierung möge zur Errichtung eines Archivs für die Provinz Posen möglichst bald die erforderlichen Mittel finden. Es folgte der Bericht derselben Kommission, betreffend: a) den Etat

der Lotterie-Verwaltung; b) den Etat des Seehandlungs-Instituts; c) den Antheil an dem Gewinne der Preußischen Bank. Auch hier wurden sämmtliche Etats genehmigt. Ein von der Kommission gestellter Antrag bei der Lotterie-Verwaltung: „Dem Königlichen Ministerium die Prüfung anheimzustellen, ob nicht auf eine fernere Herabsetzung der Einnahmen der Collecteure Bedacht genommen werden könne", wurde angenommen. Den Schluß machte der Bericht derselben Kommission, den Etat der Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung betreffend. Die Etats wurden ebenfalls ohne Debatte angenommen.

— Nachdem nunmehr auch die Stadt Kiebel, Bomster Kreises, die Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 vollständig durchgeführt hat, ist die Einführung dieses Gesetzes im ganzen Regierungsbezirk Posen beendigt.

Köln, 4. März. Heute hat der Kardinal und Erzbischof von Geissel in Begleitung des Seminar-Präses Dr. Westhoff und des Domkapitulars und geistlichen Rathes Cronauer aus Speyer die Reise nach Rom angetreten. (Köln. Z.)

Oesterreich. Wie die amtliche „Gazetta di Milano" vom 3. März meldet, hat der Kaiser den Befehl ertheilt, Canova's Statue Napoleon's I. in den neuen Gärten Mailands aufzurichten.

Großbritannien und Irland. London, 3. März. Dem „Morning Advertiser" zufolge, heißt es in gut unterrichteten Kreisen, Lord Elgin werde sich mit einer Anzahl von Kriegsschiffen und mit den zum Abschluß eines Friedens nöthigen Vollmachten nach China begeben.

In der Oberhaus-Sitzung vom 2. März erhob sich der Earl von Derby, um gewisse Angaben des Tory-Blattes „The Press" zu berichtigen. „Es ist nicht meine Gewohnheit", sagte er, „auf falsche oder entstellte Zeitungsnachrichten, die meinen öffentlichen Charakter betreffen, Rücksicht zu nehmen; doch darf ich wohl, ohne dieser Regel untreu zu werden, nicht sowohl im Interesse meiner Person, als Anderer, hier auf einen durchaus unauthentischen Bericht über ein Meeting Bezug nehmen, welches am vorigen Freitag in meinem Hause stattgefunden haben soll. Ein Meeting hat allerdings stattgefunden, aber nicht in meinem Hause, und der Bericht über das, was auf demselben verhandelt wurde, enthält, obgleich er offenbar von Jemand herrührt, der entweder zugegen war oder doch aus dem Munde eines Anwesenden seine Mittheilungen schöpfte, doch in mancher Beziehung grobe Unrichtigkeiten. Er legt mir nämlich Worte in den Mund, die ich nicht nur nicht gesprochen, sondern deren gerades Gegentheil ich gesagt habe." Earl Grey überreichte eine Petition, welche das Bombardement von Canton verdammt und die Abberufung Sir J. Bowring's und Sir M. Seymour's fordert. Er benutzt diese Gelegenheit, um zu fragen, ob der Krieg mit China den Zweck habe, die Zulassung der englischen Behörden in Canton zu erwirken, oder zu welchem anderen Behufe man ihn führe. Er wünscht ferner zu wissen, ob Verstärkungen requirirt worden seien, und ob dieselben den Befehl erhalten hätten, sich nach Canton zu begeben. Earl Granville: Was die Nachrichten aus China anbelangt, so habe ich zu melden, daß keine weiteren Operationen stattgefunden haben, mit Ausnahme derer, welche die Selbstvertheidigung nöthig machte, daß die Chinesen hingegen Preise ausgesetzt haben für die Ermordung britischer Unterthanen und für Mordbrennereien in Canton. Es läßt sich unmöglich behaupten, daß gegenwärtig Aussicht auf eine Aenderung des jetzigen Zustandes vorhanden sei. Zu gleicher Zeit jedoch sind unsere Handelsbeziehungen zu den übrigen vier Häfen durchaus nicht unterbrochen. Es ist unumgänglich nöthig, nicht nur in unserem Interesse, sondern auch in dem anderer Ausländer, daß es nicht den Anschein habe, als wichen wir in Canton zurück. Was die Verstärkungen betrifft, so sind dieselben nach Hongkong gesandt worden. Ein Regiment ist vor drei Wochen dorthin abgegangen.

In der Unterhaus-Sitzung wurde die Debatte über den auf China bezüglichen Antrag Cobden's durch Phillimore wieder aufgenommen, welcher für Cobden spricht. Sir G. Grey vertheidigt die Regierung und das Verhalten der britischen Behörden in Honglong. Er warnt das Haus davor, ein Votum abzugeben, welches in der ganzen Welt eine so verderbliche Wirkung haben werde, daß im Vergleich damit die Niederlage eines Ministeriums und die Uebertragung der Gewalt auf eine Combination von Parteien als ein Gegenstand von untergeordneter Bedeutung erscheinen müsse. Robertson setzt auseinander, daß die der britischen Flagge durch die chinesischen Behörden angethane Beschimpfung keine zufällige, sondern eine absichtlich berechnete gewesen sei. Cobden habe den chinesischen Volks-Charakter ganz falsch und viel zu günstig geschildert. Er (Redner) kenne das Gelichter aus eigener Erfahrung und wisse daher, was er von den Chinesen zu halten habe. Collier beweist, daß die Chinesen 15 Jahre lang sich der Verletzung eines feierlich eingegangenen Vertrages schuldig gemacht haben. Wegen ihrer Schwäche sei man nachsichtig gegen sie gewesen, und jetzt mißbrauchten sie die englische Langmuth und versuchten, wie weit sie ungestraft in ihrer Unverschämtheit gehen könnten. Der Tory Sir J. Thesiger greift natürlich die Regierung heftig an; eben so S. Herbert. Nachdem Sergeant Shee das Verhalten der britischen Behörden zu Honglong mit juridischen Gründen vertheidigt hat, wird die Debatte auf die nächste Sitzung vertagt, in der Voraussetzung, daß dann ihr Schluß stattfinden werde. (Die Abstimmung ist gestern telegraphisch mitgetheilt.)

— 4. März. Die heutige „Morning Post" sagt: Die Auflösung des Parlaments wird stathaben, sobald die nothwendigen Vorbereitungen beendigt sind und der öffentliche Dienst gesichert ist.

Die „Times" sagt: Die Berufung an das Land wird der Politik Lord Palmerston's in Bezug auf China Recht geben.

Dem „Morning Advertiser" zufolge wird die Auflösung des Parlaments in der Mitte des Monats Mai, nach Votirung des Budgets, stattfinden. Der von dem Unterhaus-Mitgliede Ellice angekündigte Antrag, ein Vertrauens-Votum für Lord Palmerston abzugeben, würde dem erwähnten Blatte zufolge voraussichtlich eine große Mehrheit erlangen, jedoch die Parlaments-Auflösung nicht verhindern. „Daily News" sprechen sich gegen Lord Palmerston aus und meinen, das Parlament müsse auf Vorlegung der dem Admiral Seymour ertheilten Instructionen, so wie auf direkte Unterhandlungen mit dem Hofe von Peking dringen. Der „Morning Herald" und das „Morning Chronicle" kündigen an, daß sie morgen die Lage besprechen werden.

Frankreich. Paris, 3. März. Nach dem „Moniteur" verlas in der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers der Präsident ein an ihn gerichtetes Schreiben des Grafen de Morny, worin dieser seine Kollegen bittet, ihm ihr Wohlwollen trotz seiner Abwesenheit zu bewahren. Außer einigen Gesetzentwürfen von blos örtlichem Interesse wurde ein Entwurf berathen und genehmigt, der die seit Februar 1855 in Zollsachen erlassenen Dekrete in Gesetze umwandelt. In der nämlichen Sitzung ward auch der beipflichtende Kommissionsbericht über die Pelissier'sche Dotation verlesen und mit lautem Beifalle aufgenommen. Der Bericht sollte heute vertheilt werden, und die Berathung in öffentlicher Sitzung dürfte noch in der laufenden Woche erfolgen. — Marschall Randon wird hier die Weisungen der Regierung für die Kabylen-Expedition empfangen, die sich, wie es heißt, auf eine tüchtige Razzia gegen widerspänstige Stämme, namentlich gegen die Beni-Raten, beschränken soll, wozu die 2000 Mann, die schon in Algerien sich befinden, wohl hinreichen dürften. — Die für einen Monat suspendirte „Revue de Paris" ist vorgestern wieder erschienen. — Am 1. Januar trat eine vom Marschall Vaillant ausgearbeitete neue Verordnung zur einheitlichen Verwaltung der Militair-Strafanstalten ins Leben. Die Behandlung der Sträflinge in diesen Anstalten ist eine überwiegend moralische. Die Strenge wird durch Wohlwollen gemäßigt. Wer sich gut aufführt, bekommt ein kleines Taschengeld, kann später zur Strafmilderung oder Begnadigung vorgeschlagen und vom Strafdienste befreit werden. Von dem, was die Sträflinge verdienen, wird ein Theil zur Bestreitung des Unterhalts der Anstalten in Abzug gebracht; das Uebrige wird unter die „Masse" für Wäsche, Schuhe u. s. w. und an die Einzelnen vertheilt. Die Verordnung enthält genaue Vorschriften für die Führung der Listen, Bücher und Rechnungen.

Spanien. Aus Madrid schreibt man unterm 27. Februar: „Rios Rosas, Minister des Innern unter O'Donnell, ist hier eingetroffen. — Nach einem Dekret vom 23. Februar beträgt die Sold-Erhöhung der Truppen monatlich für die Soldaten 3½ Realen, für die Unter-Lieutenants 27, für die Lieutenants 33 und für die höheren Offiziere je nach dem Range, 90 bis 1300 Realen. Wie verlautet, sollen alle der Armee einverleibten Milizen wieder entlassen werden. — Nach Cuba sollen sofort 2000 Mann Verstärkungen abgehen und weitere Sendungen folgen. — Nach Berichten aus Mexiko hatte General Gandora, Gouverneur des Departements der Sonora, den Racenkrieg proklamirt und Guaima geplündert, wo zahlreiche Spanier wohnen.

Türkei. Konstantinopel, 25. Februar. Die Bank-Kommission kam am verflossenen Sonntag bis zum Artikel 16 über die Art der Einzahlung. Die Ansichten divergiren hierin; die Regierung will, daß die Einzahlungen nach ihrem Belieben stattfinden sollen, die Gesellschaft wünscht, daß dieselben je nach dem Bedarfe des Gesammtunternehmens geleistet werden; außerdem kam noch die Errichtung von Filialen, Einlösung der Kaime u. s. w. in Erwägung.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 25. Februar. General Graf Berg, Generalgouverneur von Finnland, ist hier angekommen und hat ein betrübendes Bild von jener Provinz entworfen, die unmittelbar nach den Drangsalen des Krieges von Hungersnoth heimgesucht wird. Aus Tiflis ist Oberst Briskorn mit Depeschen eingetroffen. Der durch seine Erfolge in den Kämpfen gegen die Gebirgsvölker bekannte General Baklanow ist zum Kriegsataman der donischen Kosaken-Regimenter am Kaukasus an Stelle des minder energischen Chreschtschowiks ernannt. Den Juden ist auf Grund der vor Erlaß der Verfügung 1853 in Kraft gewesenen Gesetze wieder gestattet, Grundeigenthum in den Provinzen zu erwerben, wo sie überhaupt sich bleibend aufhalten und niederlassen dürfen. Der bisherige russische General-Konsul in Brüssel, Staatsrath von Bacharacht, ist zum wirklichen Staatsrath befördert und zum General-Konsul in Corfu ernannt worden. (H. B. H.)

Nachrichten aus Warschau vom 1. März zufolge, hat der neue Bischof der Kujawisch-Kalischer Diöcese, Michael Marszewski, am 15. Februar sein Amt in Wloclawek, der bischöflichen Residenz, feierlich angetreten. Nach der kirchlichen Feierlichkeit gab der Bischof ein Mittagsmahl, bei welchem der Probst Schulz aus Sullentschin in Preußen die Verdienste des inthronisirten Prälaten in einer lateinischen Rede schilderte. Am 18ten wurde dann in der Kathedrale von Wloclawek ein Todtenamt für die Seelen-

ruhe der 76 Vorgänger des gegenwärtigen Bischofs dieser Diöcese abgehalten.

Schweden und Norwegen. Stockholm, 27. Februar. Wie „Aftonbladet" meldet, hat Dänemark den Vorschlag der schwedischen Regierung, zur Ablösung des Sundzolles 2,600,000 Rthlr. innerhalb 20 Jahren zu entrichten, angenommen.

Christiania, 27. Februar. Der (in Nr. 52 d. Bl. erwähnte) Antrag in Betreff eines Anlehens zum Bau von Eisenbahnen war nicht (wie irrthümlich telegraphirt) ein Regierungsvorschlag, sondern im Schooße des Storthings selbst von dem Abg. Stabell gestellt und lautet dahin, daß die Regierung ersucht werde, eine Untersuchung darüber anzustellen, zu welchem Preise ein Staatsanlehn von 2 Mill. Speciesthaler oder 600,000 Pfd. zu 4 pCt. Zinsen, welches in 2 bis 3 Jahren ausbezahlt und an einen Amortisationsplan auf 30 Jahre geknüpft wird, zu gedachtem Zwecke für die Staatskasse zu erhalten sein möchte. (H. B. H.)

Amerika. New-York, 18. Februar. Der Senat zu Washington hat mit 25 gegen 20 Stimmen beschlossen, die Debatte über den auf Central-Amerika bezüglichen Dallas-Clarendon-Vertrag bis zum 5. März, d. h. bis zu dem Tage, wo die neue Regierung das Ruder ergreift, zu vertagen. Der Süden ist, dem Vernehmen nach, dem Vertrage durchaus feindlich gesinnt, wegen des die Sklaverei betreffenden Artikels. Der den unterseeischen Telegraphen betreffende Gesetzentwurf ist mit 112 gegen 74 Stimmen einem Ausschusse der Mittel und Wege überwiesen worden, was sich als ein günstiges Anzeichen für seinen Erfolg betrachten läßt. In mehreren Sitzungen des Kongresses ward über die Tarif-Frage debattirt. Man hält es jetzt für wahrscheinlich, daß der neue Präsident, Herr Buchanan, sein Kabinet folgendermaßen zusammensetzen wird: Cass, Staatssecretair (Minister des Auswärtigen); Cobb, Secretair des Schatzes; Floyd, Kriegssecretair; Brown, ehemaliger Gouverneur von Tennessee, Marinesecretair; Towsey, Attorney-General; Jones aus Pennsylvanien, General-Postmeister, und Jacob Thompson aus Mississippi, Secretair des Innern. — Laut Nachrichten aus der Havanna war die Gesundheit des Dr. Kane so zerrüttet, daß man jeden Augenblick seinen Tode entgegensah.

Wie aus Mexiko gemeldet wird, ist am 31. Januar ein Vertrag zwischen jener Republik und den Vereinigten Staaten unterzeichnet worden, welchem zufolge letztere Mexiko die Summe von 15,000,000 Dollars vorschießen. 3,000,000 Dollars sollen dazu verwandt werden, um amerikanische Ansprüche zu befriedigen. Auch sollen Maßregeln zu einem freieren Handelsverkehr zwischen beiden Ländern getroffen werden. Die Aufständischen in Mexiko sind, dem Vernehmen nach, geschlagen und versprengt worden. Der mexikanische Kongreß hat sich am 28. Januar für permanent bis zur entscheidenden Abstimmung über die neue Verfassung erklärt.

Asien. Aus Hongkong vom 14. Januar bringt der „Courrier de Marseille" einen Bericht, in welchem folgende Stelle bezeichnend ist: „Die Chinesen sind in Folge der kleinen Vortheile die sie errungen haben, bedeutend verstockter geworden. Es ist dies zunächst der Umstand, daß sie nach Lust und Belieben die Faktoreien in Brand stecken konnten; sodann die Wegnahme und Zerstörung des Dampfers „Thistle"; die Mannschaft, so wie sämmtliche an Bord befindliche Europäer wurden enthauptet. Es ist dies ferner die Wegführung des Hrn. Cowper von Whampoa, die ungeahndet blieb; es sind dies ferner die vielen Angriffe gegen Dampfer auf dem Flusse, die ungestraft blieben. Diese Vorfälle sind den Bestrebungen zu einer friedlichen Beilegung des Streites deshalb im Wege, weil die Chinesen sich von der Macht der Briten eine höhere Vorstellung gemacht hatten und nun die Wirkungen derselben weit hinter ihren Befürchtungen zurückgeblieben sind." Unter den an Bord des „Thistle" befindlichen elf Europäern, denen die Chinesen die Köpfe abschnitten, befand sich auch der spanische Vice-Konsul. Die siebenzehn Chinesen, welche hierauf das Schiff verbrannten, waren vermummte chinesische Soldaten; sie trugen die Uniform unter den Kleidern, die sie angelegt hatten, um an Bord gelassen zu werden.

Aus Teheran (ohne Datum) wird die durch den Schah erfolgte Ratifizirung des Handelsvertrages gemeldet, den der Vertreter der Vereinigten Staaten in Konstantinopel mit Feruth Khan geschlossen hatte und wonach die amerikanische Union in Teheran eine Gesandtschaft und sowohl hier wie in Tauris und Bender Abuschähr Konsulate errichten kann und die Bürger der Vereinigten Staaten in Handelssachen gleich denen der begünstigtsten Nationen behandelt werden sollen. Der österreichische Oberst Schindlöcher, welcher sich seit Kurzem in Teheran befindet, hat den Auftrag, im Namen seiner Regierung einen ähnlichen Vertrag mit dem persischen Kabinette abzuschließen.

London, Donnerstag, 5. März, Vormittags. (Wolff's Tel. Bur.) Palmerston übernachtete in Windsor. In sonst gut unterrichteten Kreisen versichert man, derselbe wolle baldmöglich das Parlament auflösen, damit es im Mai wieder zusammenkommen könne. Es wird angenommen, daß die Königin zustimmen werde.

Statistische Mittheilungen.

Berlin, 5. März. Laut der so eben publizirten amtlichen Uebersicht der Zoll-Straffälle für das Jahr 1855 erstreckten sich die im Laufe des Jahres 1855 anhängig gewordenen Prozesse in Ost-Preußen auf 80 Contrebandefälle und 457 Defraudationen, in West-Preußen auf 11 Contrebandefälle und 69 Defraudationen. Die Zahl der von der Grenzaufsicht ergriffenen Defraudanten betrug 120 in Ost-Preußen, 37 in Westpreußen. Dabei ist für Ostpreußen zu bemerken, daß ein eigentlicher Schleichhandel im Sinne des Gesetzes im Allgemeinen weder seewärts, noch an der trockenen Landgrenze stattfindet. In Westpreußen findet ein eigentlicher Schleichhandel nur im Haupt-Amts-Bezirk Thorn, an der Grenze gegen Polen hin, statt und erstreckt sich hier fast nur auf den Reimport von transitirenden, hochbesteuerten Waaren, so wie auf das Einschmuggeln von Cerealien und Vieh. Die an der Seeseite in Beschlag genommenen Waaren sind fast ausschließlich nur solche, welche von Schiffsleuten aus dem Auslande für ihre Angehörigen mitgebracht und mit Umgehung der Zollgefälle eingeführt sind.

In der Provinz Posen kamen vor 2 Fälle Contrebande, 105 Defraudationen, ergriffen auf der Grenze wurden 50 Defraudanten; in der Provinz Pommern: 224 Fälle von Contrebande, 623 Defraudationen, ergriffen wurden 707 Defraudanten, außerdem 98 Personen wegen Verbergens von Waaren unter der Bekleidung; in der Provinz Schlesien: 30 Fälle von Contrebande, 1085 Defraudationen, ergriffen 957 Defraudanten, 43 Personen wegen Verbergens von Waaren unter den Kleidern. Der Schleichhandel in Pommern hat gegen früher abgenommen; in Folge der starken Grenzbewachung war es gelungen, einen größeren Theil gewerbsmäßiger Pascher zur Bestrafung zu ziehen, welche für längere Zeit der Freiheit beraubt wurden. In Schlesien war der Schleichhandel aus dem Oesterreichischen, hauptsächlich in Folge der in dem Vertrage vom 19. Februar 1853 mit Oesterreich getroffenen Verabredungen, nicht mehr von dem früheren Umfang, doch hat er nicht in dem Grade, wie man hoffte, unterdrückt werden können. Die Gegenstände, die demselben besonders unterliegen, sind Wein, Eisenwaaren, Glaswaaren, Südfrüchte, Leder- und Stuhlwaaren.

In der Provinz Brandenburg kamen vor, 52 Contrebandefälle, 611 Defraudationen, ergriffen wurden 347 Defraudanten, 31 Personen wegen Verbergens von Waaren unter den Kleidern. In der Provinz Sachsen kamen vor 108 Contrebandefälle, 38 Defraudationen, ergriffen wurden 55 Defraudanten, letztere lediglich Salz-Kontrebandeure und Kontravenienten gegen das Pferdeausfuhrverbot an der hannoverschen Grenze. Wie vorauszusehen, hat mit dem Wegfall der strengeren Grenzbewachung der Salzschmuggel zugenommen und sich nicht blos mit geringfügigen Quantitäten begnügt, sondern auch auf größere Mengen in einem Transport ausgedehnt. Die meisten und größesten Salzeinschleife sind auf dem Eichsfelde und insonderheit von Einwohnern des Dorfes Uder verübt worden. In der Provinz Westfalen kamen vor 98 Contrebandefälle, 222 Defraudationen, ergriffen wurden 218 Defraudanten. Im Ganzen ist der dortige Schleichhandel sichtlich im Abnehmen und der direkte Schleichhandel nach dem Binnenlande fast als unterdrückt anzusehen. Der Einschleif wird nur noch durch Hausirer und in kleinen Quantitäten vermittelt, namentlich ist es Kaffee, welcher auf solche Weise in kleinen Paketen über die Grenze gebracht und in den nächsten Ortschaften abgesetzt wird. Das Contrebandiren von Salz an der hannöverschen Grenze hat nicht in bedrohlicher Weise um sich gegriffen. In der Rheinprovinz kamen vor 38 Fälle von Contrebande, 1413 Defraudations-Prozesse, ergriffen wurden 678 Defraudanten, 137 wegen Verbergens von Waaren unter der Bekleidung. Eine wesentliche Verringerung des Schleichhandels, dessen hauptsächlichen Artikel der Kaffee bildet, hat zwar nicht stattgefunden, doch wird derselbe gewerbemäßig nicht mehr in dem Umfange und mit der Energie betrieben, wie früher, und Banden von größerer Zahl werden immer seltener. Unter den erheblichen Beschlagnahmen verdient einer Erwähnung diejenige von 2995 Stück Revolvers auf dem Eisenbahnhofe zu Aachen, welche in 125 Ballen roher Baumwolle auf künstliche und schwer zu entdeckende Weise verpackt und für Rußland bestimmt waren. Der betreffende Prozeß hat allein eine Zoll-Einnahme von 1076 Rthlrn. und eine Geldstrafe von 6461 Rthlrn. beim dortigen Hauptamt aufgebracht. Der Werth der konfizirten Revolver, die in Folge des Reskripts vom 25. Februar 1856 noch unverkauft im dortigen Artillerie-Depot asservirt werden, ist auf 50—60,000 Rthlr abgeschätzt.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— Aus der Königlichen Staatsdruckerei ist so eben das vom Finanz-Ministerium ausgegebene Amtliche Waaren-Verzeichniß hervorgegangen, welches zu den vom 1. Januar 1857 an im Zollverein bei dem Verkehr mit Oesterreich gültigen Tarif-Bestimmungen gehört. Zur Erleichterung seines Gebrauches sind diesem Waaren-Verzeichniß die Anlagen I. und II. zum Vertrage vom 19. Februar 1853, so wie der Zolltarif für die Zeit vom 1. Januar 1857 ab angehängt. Das Schriftstück, ein mäßiger Oktavband, umfaßt 270 Seiten und ist für den Preis von 20 Sgr. aus der Verlagshandlung der Decker'schen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei zu beziehen.

— Die Verwaltung der Dampfschifffahrt im Königreich Polen hat am 28. Februar ihren Jahresbericht abgestattet. Danach sind von den 376 Stück 5prozentigen Obligationen, welche die betreffende Gesellschaft im Jahre 1854 ausgegeben, und welche eine Summe von 282,000 Silber-Rubel repräsentirte, bis jetzt 84 Stück zum Werth von 63,000 S. R. eingelöst, und bleiben noch 292 Stück, zusammen die Summe 219,000 S. R. repräsentirend, im Umlauf.

Leipzig, 4. März. Leipzig-Dresdener 299 Br. Löbau-Zittauer Litt. A. 64 Br.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 270 Br.; do. II. Em. 250 Br. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 126¼ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 135 Br.; do. Litt. C. 132 Br. Braunschweigische Bank-Actien —. Weimarische Bank-Actien 124 G. Oesterreichische 5pros. Metalliques 82¼ G 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 85 Br. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg, 4 März, 2 Uhr 30 Minuten Nachmittags.

Stieglitz de 1855 96½. 3pros. Spanier 35½. 1pros. Spanier 23½. National-Anleihe 83½ G. Disconto —.

Getreidemarkt Weizen loco fest, höher gehalten. Frühjahr auswärts vernachlässigt. Roggen loco und Lieferung zu letzten zu haben. Frühjahr auswärts unverändert. Oel 31½, pro Frühjahr 32¼, pro Herbst 30, 29½. Kaffee unverändert.

Frankfurt a. M., 4. März, Nachmittags 2 Uhr 24 Min. Wenig Veränderung im Allgemeinen. Staatsbahn und Credit, so wie Bexbacher Actien höher verkauft.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 116¼ Preussische Kassenscheine 105¼. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 59¼. Ludwigshafen-Bexbach 148¼. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105¼. Hamburger Wechsel 87¼. Londoner Wechsel 118¼. Pariser Wechsel 93¼. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 115. Frankfurter Bank-Antheile —. 3pros. Spanier 37¼ 1pros. Spanier 24¼. Kurhessische Loose 41. Badische Loose —. 5pros. Metalliques 81¼. 4½pros. Metalliques 71¼. 1854er Loose 104¼. Oesterreichisches National-Anlehen 82½. Oesterreichische Bank-Antheile 1193.

Amsterdam 4. März, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel Bur.) Börse fest und lebhaft.

Schluss-Course 5pros. österreichische National-Anleihe 78¼. 5pros. Metalliques Litt B. 86¼ 5pros. Metalliques 76¼ 2½pros Metalliques 39¼. 1pros. Spanier 24¼ 3pros Spanier 37¼. 5pros. Russen Stieglitz 95¼. 5pros. Russen Stieglitz de 1855 96½. Mexikaner 21¼. Holländische Integrale 63¾.

Getreidemarkt: Weizen und Roggen unverändert und stille. Raps pro Frühjahr 84 nominell, pro Herbst 78½. Rüböl pro Frühjahr 50.

London, 4. März, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Der Cours der 3pros. Rente aus Paris von Mittags 1 Uhr war 71, 20 gemeldet.

Consols 93½. 1pros. Spanier 24½. Mexikaner 22½. Sardinier 90½. 5pros. Russen 107½. 4½pros. Russen 98½.

Der fällige Dampfer aus Westindien ist eingetroffen.

Liverpool, 4 März, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Preise fest bei vermehrter Nachfrage.

Getreidemarkt: In Weizen, so wie in allen übrigen Getreide-Gattungen und in Mehl wenig Geschäft; alle Preise nur nominell und unverändert.

Paris, 4. März, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die Nachricht von der Niederlage des englischen Ministeriums wirkte ungünstig auf die Börse. Die 3pros. begann zu 71, 20 und wich auf 71, 10. Als aber versichert wurde, Lord John Russell werde ins Kabinet, welches bleibe, eintreten, stieg die Rente auf 71, 50. Verkäufe drückten dieselbe indess wieder auf 71, 25 und schloss sie in matter Haltung zur Notiz. Franz-Josephsbahn wurde zu 530 gehandelt. Consols von Mittags 12 Uhr waren 93¾, von Mittags 1 Uhr 93½ eingetroffen.

Schluss-Course: 3pros. Rente 71, 30. 4½pros. Rente 95. 3pros. Spanier 38. 1pros Spanier —. Silber-Anleihe —.

Königliche Schauspiele.

Freitag, 6. März. Im Opernhause. (43ste Vorstellung.) Tell. Große romantische Oper in 3 Abtheilungen, nach dem Französischen von Th. Haupt. Musik von Rossini. Ballets von P. Taglioni. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (62ste Abonnements-Vorstellung): Die Grille. Ländliches Charakterbild in 5 Akten, mit theilweiser Benutzung einer Erzählung von G. Sand, von Charlotte Birch-Pfeiffer. Kleine Preise.

Sonnabend, 7. März. Im Opernhause. Concert, unter Mitwirkung von Mad. Clara Novello.

Erste Abtheilung. 1) Ouvertüre zu „Olympia," von Spontini. 2) Adagio für Violoncell, componirt und vorgetragen von dem K. Kammermusiker Herrn J. Stahlknecht. 3) Arie aus „Judas Maccabäus," von Händel, gesungen von Madame Clara Novello. 4) „Furien-Tanz" von Gluck. 5) Arie der Zerline (batti, batti) aus „Don Juan," von Mozart, gesungen von Madame Clara Novello.

Zweite Abtheilung. 6) Ouvertüre zu „Die Hebriden" von F. Mendelssohn. 7) Auf Begehren: Arie aus dem Oratorium „Elias," von F. Mendelssohn, gesungen von Madame Clara Novello. 8) Impromptu für die Pedalharfe von Parish-Alvars, vorgetragen vom K. Kammermusiker Herrn Grimm. 9) Introduction und Brautlied aus „Lohengrin," von Richard Wagner, ausgeführt von den Mitgliedern des K. Theaterchors. 9) a. Irländisches Lied: „Die letzte Rose," b. Schottisches Lied, gesungen von Madame Clara Novello. Anfang 7 Uhr. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (63ste Abonnements-Vorstellung.) Macbeth. Trauerspiel in 5 Aufzügen, von Shakespeare, übersetzt und für die Bühne eingerichtet von L. Tieck. Anfang 6 Uhr. Kleine Preise.

Oeffentlicher Anzeiger.

[466]

Kriminalgerichtliche Bekanntmachung.

Gefundene Kindesleiche.

Am 25 Februar d. J., Nachmittags, ist auf dem Trödelwege am Landwehr-Kanal oberhalb der Gasanstaltsbrücke am linken Ufer in einem braunen irdenen Nachtgeschirr, bei dem ein weißes Tuch befindlich war, ein todtes neugebornes Kind männlichen Geschlechts gefunden worden. Dasselbe war zwar kein vollkommen reifes, hat indessen bis zu und während der Geburt gelebt und scheint letztere frühestens 3 Tage vor Auffindung des Leichnams stattgefunden zu haben. Da im vorliegenden Falle Verdacht eines verübten Verbrechens oder Vergehens vorhanden, so werden alle diejenigen Personen, welche im Stande sind, über irgend welche zur Aufklärung und Feststellung der Thäterschaft führende Umstände Auskunft zu geben, dringend aufgefordert, davon der nächsten Polizeibehörde, der Königlichen Staatsanwaltschaft oder dem Unterzeichneten schleunigst Mittheilung zu machen oder sich zu ihrer kostenfreien Vernehmung an unserer Gerichtsstelle, Hausvoigteiplatz Nr. 14, Verhörszimmer Nr. 7, an jedem Wochentage in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr zu melden.

Berlin, den 2. März 1857.

Königliches Kreisgericht. Erste (Kriminal-) Abtheilung.

Der Untersuchungsrichter

Lyon.

J. V.

[1412] **Edikal-Citation.**

An den am 21. August 1810 hierselbst geborenen Handlungsgehülfen Daniel Ferdinand Gadewasser, der sich im April 1834 von hier nach Amerika entfernt und seitdem keine Nachricht von sich gegeben haben soll, so wie an die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer ergeht hierdurch auf den Antrag seiner Geschwister die Aufforderung, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem

auf den 30. April 1857,

Vormittags 11½ Uhr,

vor Herrn Stadt- und Kreisrichter Mitz anberaumten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt werden wird.

Danzig, den 7. Juli 1856.

Königl. Stadt- und Kreisgericht, I. Abtheilung.

---

[461]

Alle, welche an die Darlehnsforderung des verstorbenen Probstes Gramse zu Schroz im Betrage von 300 Thlr. aus der gerichtlichen Obligation des Freischulzen Martin Krüger de dato Deutsch-Crone, den 9. Juni 1836, eingetragen auf dem Schulzengute Schroz Nr. 2 Rubrica III. Nr. 1 ex decreto vom 9. Juni 1836 Ansprüche zu haben glauben, insbesondere

1) die verehelichte Schullehrer Galinski, Marianne geborene Nowacki,
2) Valentin Nowacki.
3) Anna Nowacki,
4) Johann Nowacki,

werden zur Anmeldung derselben auf

den 10. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen auf die Post präkludirt und dieselbe im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Deutsch-Crone, den 17. Februar 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1717] **Oeffentliche Vorladung.**

Das Königliche Kreisgericht zu Posen; erste Abtheilung für Civilsachen.

Posen, am 9. August 1856.

Der am 13. August 1799 zu Stenszewo, Posener Kreises, geborene Johann Peter Preußer, gebornen Schmalenbach, ist angeblich in einem Alter von 18 Monaten gestorben und in Krosno beerdigt worden.

Da sein Tod jedoch nicht festgestellt werden konnte, der Johann Peter Preußer auch seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird dieser, seine zurückgelassenen etwaigen Erben und Erbnehmer hierdurch vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem am

16. Juni 1857, Morgens 8 Uhr,

vor dem Herrn Landgerichtsrath Ribbentrop in unserm Instructionszimmer anstehenden Termine entweder schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls der Johann Peter Preußer für todt erklärt und sein sämmtliches zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten sich legitimirenden Erben, eventuell dem Fiskus anheimfallen wird.

---

[464] **Bekanntmachung.**

In unserm Depositorio wird das dahin überschriebene Testament,

Hierin ist das Testament der Dorothea Louise Wilden, geborene Gaebben befindlich. Errichtet Amt Tarzig, den 29. Januar 1801 und angenommen.

Wesenfeld, Scheele,
Justiz-Amtmann. Justiz-Aktuar.

bereits 56 Jahre aufbewahrt, ohne daß dessen Publication beantragt, auch der Verbleib der Testatrice bekannt ist.

Wir fordern deshalb die betreffenden Interessenten, zur Nachsuchung der Publication in 6 Monaten, weil event. die Eröffnung und Einsicht dieses Testaments von Amtswegen erfolgen wird, auf.

Soldin, den 25. Februar 1857.

Königliches Kreisgericht.

---

[473] **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen des

handlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf

den 12. März cr., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Domplatz Nr. 9, vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, so weit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Magdeburg, den 2. März 1857.

Königliches Stadt- und Kreisgericht.
I. Abtheilung.
Der Kommissar des Konkurses.
Stadt- und Kreisgerichts-Rath
gez. Lehmann.

---

[475] Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Thorn.
Erste Abtheilung.

Den 2. März 1857, Vormittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Isiber Kuttner zu Thorn ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf

den 27. Februar c.

festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Simon Elkan zu Thorn bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 11. März c., Vormittags 12 Uhr,

in dem kleinen Verhandlungszimmer des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Kommissar Hrn. Gerichts-Assessor Lilienhain anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen, einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände

bis zum 11. März c. einschließlich

dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

---

[476] Bekanntmachung.

Der Bedarf an Bauholz zur diesjährigen Unterhaltung der Rinnsteinbrücken und Kanäle, und zwar: etwa 20,000 lauf. Fuß 3zöllige kiehnene Bohlen, 3600 lauf. Fuß 5—10 Zoll starke kiehnene Halbhölzer und 1400 lauf. Fuß kiehnene Schaalen, soll im Wege der Submission geliefert werden.

Die Lieferungs-Bedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht aus und wird der Einreichung der Submissionen bis zum 13ten k. M. entgegengesehen.

Berlin, 28. Februar 1857.

Königliche Ministerial-Bau-Kommission.

---

[472]
Die Erledigung der Kreis-Thierarztstelle zu Kempen betreffend.

Durch die Beförderung des Kreis-Thierarztes Koehne zum Departements-Thierarzt im Regierungs-Bezirk Cöln, ist die Stelle des Thierarztes zu Kempen erledigt.

Wir veranlassen diejenigen Thierärzte, welche die Befähigung zur Bekleidung einer solchen Stelle erlangt haben und sich um dieses Amt zu bewerben wünschen, uns vor Ablauf von 4 Wochen mit ihrem desfallsigen Gesuche die Approbation, das Fähigkeits-Zeugniß, und ein Zeugniß des betreffenden Königlichen Landrathes über ihre bürgerliche und sittliche Führung einzureichen.

Düsseldorf den 25. Februar 1857.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

---

[478] Lectionsplan

der Königlichen staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena bei Greifswald pro Sommersemester 1857.

An hiesiger Königlicher Akademie werden die Vorlesungen für das nächste Sommersemester am 20. April beginnen und sich auf folgende Unterrichtsgegenstände beziehen:

1) Ein- und Anleitung zum akademischen Studium. 2) Wirthschaftspolizei, insbesondere Landeskulturgesetzgebung, Direktor Professor Dr. Baumstark. 3) Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau. 4) Landwirthschaftliche Statistik. 5) Praktische Uebungen im Bonitiren; Professor Dr. Segnitz. 6) Besonderer Acker- und Pflanzenbau. 7) Wiesenbau. 8) Praktische landwirthschaftliche Demonstrationen; Gutsadministrator Rohde. 9) Obstbaumzucht und landwirthschaftliche Verschönerungskunst mit Demonstrationen und Uebungen; Garten-Inspektor Jühlke. 10) Forstwirthschaftliche Productionslehre und forstwissenschaftliche Exkursionen, Forstmeister Wiese. 11) Bodenkunde. 12) Organische Experimental-Chemie. 13) Analytische Chemie und Uebungen im chemischen Laboratorium. 14) Physik; Professor Dr. Trommer. 15) Pflanzensystematik und Anleitung zum Bestimmen der Pflanzen. 16) Pflanzengeographie. 17) Botanische Exkursionen; Dr. Jessen. 18) Allgemeine Viehzucht und Pferdezucht. 19) Pferdekenntniß und Hufbeschlag. 20) Lehre von den inneren Krankheiten der Haus-Säugethiere; Departements-Thierarzt Dr. Fürstenberg. 21) Landwirthschaftsrecht; Professor Dr. Haeberlin. 22) Feldmessen und Nivelliren; Professor Dr. Grunert. 23) Landwirthschaftliche Bauconstructions-Lehre. 24) Wege- und Wasserbau für Landwirthe; Akademischer Baumeister Müller.

Eldena, im Februar 1857.

Der Direktor der königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie, Geheime Regierungsrath
Dr. E. Baumstark.

---

[351] Gutsverpachtung
im Fürstenthum Krotoschyn.

Der im Adelnauer Kreise, 3 Meilen von Krotoschyn, 1½ Meile von Ostrowo, ½ Meile von Adelnau belegene Spezialschlüssel

Hutta

mit 2	Mrg	89 □Rth.	Hof- und Baustellen,
4	„	125 „	Garten,
406	„	62 „	Acker,
226	„	42 „	Wiesen,
181	„	133 „	Hutungen,
32	„	40 „	Unland,

eisernen Grundsaaten und einem eisernen Grund-Inventar, dessen Betrag von 1145 Thalern mit 4 pCt. verzinst werden muß, soll von Johanni l. J. ab auf zwölf Jahre im Wege der Submission verpachtet werden.

Die Pacht-Caution muß in 4prozent. Pfand- oder Rentenbriefen oder Staatsschuldverschreibungen in Höhe des halbjährigen Pachtgeldes und des dritten Theiles vom Grundinventarswerthe bestellt werden.

Nur rationell gebildete Landwirthe, welche sich über den Besitz eines Vermögens von mindestens 5000 Thalern, so wie über tadellose Führung ausweisen können, werden berücksichtigt werden.

Die Submittenten bleiben an ihre Gebote 6 Wochen von dem unten genannten Termine ab gebunden; die Wahl des Pächters bleibt des Herrn Fürsten von Thurn und Taxis Durchlaucht vorbehalten.

Der Haupt-Ertrag, so wie die allgemeinen und besonderen Pachtbedingungen liegen während der Dienststunden in unserem Amtslokale zur Einsicht offen. Die Gebote sind schriftlich und versiegelt mit dem Vermerk auf der Adresse „Submissionsgebot für den Spezialschlüssel Hutta" uns bis zum

8. April l. J., Nachmittags 6 Uhr,

unter Deposition einer Bietungs-Caution von 300 Thalern persönlich einzureichen.

Schloß Krotoschyn, den 14. Februar 1857.

Fürstlich Thurn und Taxis'sche Rentkammer.

---

[445] **Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn.**

II. Abtheilung.

Die Ausführung von 33 Wärterbuden, 22 Wärter-Etablissements und 9 Schilderhäusern, soll in 4 Loosen, und zwar:

I. Loos
für die Strecke Wepritz bis Zechow:
5 Wärterbuden von Fachwerk,
5 desgleichen massive,
3 Schilderhäuser,
5 Wärter-Etablissements.

II. Loos
Zantoch — Gurkow:
1 Wärterbude von Fachwerk,
2 desgl. massive,
6 Wärter-Etablissements,
2 Schilderhäuser.

III. Loos
Neu-Mellenburg — Vorbruch:
3 Wärterbuden von Fachwerk,
9 desgl. massive,
2 Schilderhäuser,
6 Wärter-Etablissements.

IV. Loos
Vordamm-Beelitz:
8 Wärterbuden, massive,
2 Schilderhäuser
5 Wärter-Etablissements,

im Wege öffentlicher Submission vergeben werden.

Die Offerten sind portofrei und versiegelt mit der Aufschrift: „Submission auf Ausführung von Wärterhäusern ꝛc. für die Königliche Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn" bis zum Submissionstermine

den 14. März cr., Vormittags 11 Uhr,

im Abtheilungs-Büreau hierselbst einzureichen, wo dieselben im Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden sollen

Anschläge und Zeichnungen liegen im genannten Büreau zur Einsicht aus und können dieselben auch gegen übliche Kopialien bezogen werden.

Landsberg a. W., den 26. Februar 1857.

Der Abtheilungs-Baumeister.
Kirchhoff.

Stargard-Posener Eisenbahn.

[410]

Es soll die Anfertigung und Lieferung eines Cornwall'schen Dampfkessels für die Stargard-Posener Eisenbahn im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Unternehmer wollen ihre Offerten portofrei und versiegelt mit der Aufschrift:

Offerte auf Lieferung eines Cornwall'schen Dampfkessels für die Stargard-Posener Eisenbahn

versehen, bis zu dem auf

Montag, den 16. März d. J., Vormittags 11 Uhr,

anstehenden Termine an den Unterzeichneten einsenden.

Die Oeffnung der eingegangenen Offerten wird am Terminstage zur festgesetzten Stunde in meinem Büreau — Empfangsgebäude der Königlichen Ostbahn hier — in Gegenwart der etwa erscheinenden Submittenten erfolgen.

Die Lieferungs-Bedingungen liegen in meinem Büreau zur Einsicht offen, auch werden dieselben auf portofreie Anträge unentgeltlich mitgetheilt.

Bromberg, den 24. Februar 1857.

Der Königliche Ober-Maschinenmeister
Rodbeck.

---

[471]

Niederschlesische Zweigbahn.

1857 Februar-Einnahme für 4627 Personen.

und 112,843 Ctr. Güter 9919 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf.
1856 do. do. 8732 „ 28 „ 6 „
In diesem Jahre mehr 1186 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf.
Hierzu Mehr-Einnahme
pro Januar c..... 710 „ — „ 4 „
bis ult. Februar c. mehr 1896 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf.

Magdeburg-Wittenberge'sche Eisenbahn.

[467]

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 5ten d. Mts. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß bei der am 24sten d. Mts. vorschriftsmäßig erfolgten Auslosung, der vom 1. Juli dieses Jahres ab zur Tilgung gelangenden 13,100 Thlr. in 131 Stück Prioritäts-Obligationen unserer Gesellschaft, folgende Nummern gezogen worden sind:

79. 166. 205. 251. 290. 355. 1318. 1447.
1749. 1766. 1853. 1924 1966. 1999. 2155.
2170. 2413 2861. 3276. 3297. 3364. 3406.
3422 3466. 3529. 3584. 4081. 4147. 4218.
4413. 4814. 4889. 5031. 5206. 5251. 5424.
5456 5551. 5673. 5674 5675. 5790. 5950.
6523. 6560. 6939 7154. 7185. 7221. 7445.
7583. 7625. 7904. 8005. 8037. 8266. 8614.
8648. 8716. 9104. 9227. 9296. 9470. 9524.
10,163. 10,271. 10,498. 10,568 10,570.
10,701. 10,995. 11,043. 11,075. 11,461.
11,765. 11,815 12,016. 12,112. 12,281.
12,290. 12,447. 12,467. 12,509. 12,529.
12,661. 12,895. 13,000. 13,364. 13,560.
13,577. 13,826. 13,836. 13,925. 13,939.
14,031. 14,173. 14,206. 14,350. 15,086.
15,160 15,188 15,479. 15,513. 15,600.
16,299. 16,346 16,350. 16,374. 16,457.
16,886. 17,543. 17,571 17,734. 18,030.
18,152. 18,237. 18,269. 18,583. 18,592.
18,741. 18,742. 18,777. 18,836. 18,942.
19,142 19,271. 19,524. 19,586. 19,693.
19,792. 19,807.

Der Betrag dieser Obligationen ist nach dem Nennwerthe vom 1. Juli dieses Jahres ab, Vormittags, in unserer Hauptkasse hierselbst, Altes Fischerufer No. 20/21. zu erheben, mit welchem Tage auch deren Verzinsung aufhört.

Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß aus der Verloosung des Jahres 1856 die Nummern

239. 1083. 2534. 2960. 3619. 6274.
7452. 7621. 7651. 8388. 10,318. 12,034.
12,251. 12,293. 12,445. 14,908. 15,309.
16,421. 19,162 noch nicht zur Zahlung präsentirt sind.

Magdeburg, den 26. Februar 1857.
Das Directorium.

[477]

Berliner Handels-Gesellschaft.

Die Mitglieder unserer Gesellschaft werden hierdurch zu einer **außerordentlichen General-Versammlung**

Freitag, den 3. April c., Vormittags 10 Uhr,
im Saale des englischen Hauses,
Mohrenstraße 49,

ergebenst eingeladen.

In derselben soll, um die Vereinigung des Berliner Bank-Vereins mit der Berliner Handels-Gesellschaft herbeizuführen, über verschiedene Abänderungen des Statuts, insbesondere der §§. 1. 27. 30. 36. und 41 desselben, so wie über eine Modification des §. 3 des Statuts, die aus andern Gründen im Interesse der Gesellschaft wünschenswerth erscheint, Beschluß gefaßt werden.

Zur Theilnahme an der Versammlung sind nach §. 19 des Statuts diejenigen Mitglieder der Gesellschaft berechtigt, welche mindestens 20 Antheils- resp. Interimsscheine besitzen. Dieselben werden, insofern sie ihr Stimmrecht ausüben wollen, ersucht, ihre Antheils- resp. Interimsscheine, in Gemäßheit der allegirten Bestimmung des Statuts, in den Tagen vom 26. bis 31. d. Mts., Vormittags von 9—12 Uhr, bei der Kasse der Gesellschaft, Französische Straße Nr. 42 zu deponiren und dagegen Einlaßkarten nebst Stimmzettel in Empfang zu nehmen.

Abwesende können sich durch Mandatare aus der Zahl der in der Versammlung anwesenden stillen Gesellschafter vertreten lassen. (§. 19 und 21 in fine.)

Berlin, den 4. März 1857.
Berliner Handels-Gesellschaft.
H. C. Carl. Ed. Conrad. Gelpcke.

[474]

Monats-Uebersicht
der
Bank des Berliner Kassen-Vereins.

Activa:

1)	Geprägtes Geld und Barren	447,524 Thlr.
2)	Kassen-Anweisungen, Noten und Giro-Anweisungen der Preussischen Haupt-Bank	767,865 „
3)	Wechsel-Bestände	1,756,984 „
4)	Lombard-Bestände	934,8.0 „
5)	Staatspapiere, verschiedene Forderungen und Activa	18,734 „

Passiva:

1)	Bank-Noten im Umlauf	918,740 „
2)	Guthaben von Institutionen und Privat-Personen mit Einschluss des Giro-Verkehrs	1,541,699 „

Berlin, den 28. Februar 1857.
Die Direction.
v. Magnus. Neuburger. Th. Leo.

[379]

Neue Transport-Versicherungs-Gesellschaft „Fortuna" zu Berlin.

Die Herren Actionaire unserer Gesellschaft laden wir unter Bezugnahme auf die §§. 1, 3, 53, 54 und 63 der Statuten hierdurch zu einer

außerordentlichen General-Versammlung

auf

Mittwoch, den 18. März c.,
Nachmittags 5 Uhr,

in dem oberen Saale des zu den Börsen-Versammlungen benutzten Diorama-Gebäudes, Georgenstraße Nr. 7, zur Berathung und Beschlußnahme über:

1) eine der Direction zu ertheilende Befugniß zum Abschluß von Versicherungen, auch unter anderen Bedingungen, als den in der Assekuranz- und Geschäftsordnung vom 20. November 1854 enthaltenen,
2) eine Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft;
3) eine Abänderung der Zeit, zu welcher nach den Statuten die jährlich stattfindenden ordentlichen Generalversammlungen abgehalten werden sollen,

ergebenst ein.

Die erforderlichen Stimmzettel erhalten die Herren Actionaire beim Eingange in das Lokal nach geführter Legitimation und machen wir noch auf die Beachtung der Vorschriften der §§. 14, 59 und 60 der Statuten besonders aufmerksam.

Berlin, den 19. Februar 1857.
Die Direction der neuen Transport-Versicherungs-Gesellschaft „Fortuna" zu Berlin.

[338]

Weilburger Bergbau-Gesellschaft.

Die 2te Ratenzahlung, 20 Prozent, wird hiermit ausgeschrieben und der 20. März a. c. als Einzahlungstag bestimmt.

Duisburg, 14. Februar 1857.
Der Verwaltungsrath.

[470]

Rheinische Bergbau- und Hüttenwesen-Actien-Gesellschaft.

Gemäß §. 6 unserer Statuten ersuchen wir hierdurch die Actionaire unserer Gesellschaft die 8te Einzahlung à 10 pCt. oder Thlr. 50 pr. Actie

bis zum 15. April a. c.

entweder bei der Gesellschaftskasse hierselbst, oder nach ihrer Wahl bei den Bankhäusern

Herren Baum Boeddinghaus u. Co. in Düsseldorf,
„ von der Heydt Kersten und Söhne in Elberfeld

franco zu leisten.

Duisburg, den 4. März 1857.
Der Vorstand.

[468]

Hohenheim.
Ankündigung der Vorlesungen an der K. württembergischen land- und forstwirthschaftlichen Akademie für das Sommerhalbjahr 1857.

I. Hauptfächer. 1) Landwirthschaftliche: Direktor von Walz, spezieller Pflanzenbau, Gütertaxation mit Uebungen, landwirthschaftliche Baukunde; Professor Siemens: landwirthschaftliche Technologie; Prof. Dr. Rau: Rindviehzucht, Schafzucht, Wein-, Hopfen- und Tabaksbau, Demonstrationen; Prof. Dr. Nueff: Pferdezucht, Seidezucht; Garten-Inspektor Lucas: Gemüsebau, Demonstrationen im Obstbau; Inspektor Hinz: praktische landwirthschaftliche Uebungen; Oberlehrer Schlipf: Demonstrationen über Bienenzucht. 2) Forstwirthschaftliche: Oberförster Professor Dr. Nördlinger: Forstschutz, Forsttaxation, Forstgeschäftspraxis und Exkursionen; Professor Fischbach: Forstgesetzgebung, Waldbau, Exkursionen und Repetitionen; Secretair Bokmayer: Rechtskunde. II. Hilfswissenschaftliche Fächer: Ober-Studienrath Professor Dr. Riecke: praktische Geometrie, Stereometrie, Trigonometrie, Waldwerthsberechnung; Professor Dr. Fleischer: Einleitung in die Botanik, spezielle ökonomische Botanik, Geognosie, Exkursionen; Professor Dr Wolff: Agrikultur-Chemie, landwirthschaftlich-analytische Chemie, praktische Uebungen im chemischen Laboratorium; Prof. Dr. Nueff: Thierheilkunde, Zoologie: Prof. Fischbach: Forstbotanik, Planzeichen. Ueber die Hülfsmittel der Akademie, die Eintritts-Bedingungen ꝛc. ꝛc. giebt die unterzeichnete Stelle auf Anfragen nähere Auskunft. Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 14. April festgesetzt.

Im Februar 1857.
Direction
der K. Württ. land- und forstwirthschaftlichen Akademie:
Walz.

Bekanntmachung.
über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 5. März 1857 sind ausgegeben:

15½	Bogen	der 1—10. Sitzung des Herrenhauses,	zusammen 78 Bogen.
3	„	Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Herrenhauses,	
45½	„	der 1—25. Sitzung des Hauses der Abgeordneten,	
12	„	Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,	
2½	„	Petitionen des Hauses der Abgeordneten	

Berliner Börse vom 5. März 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	143¼	—
dito	250 Fl.	2 M.	142¼	—
Hamburg	300 M.	Kurz	151¼	151
dito	300 M.	2 M.	150¼	150⅛
London	1 L. S.	3 M.	6 18⅛	6 18⅛
Paris	300 Fr.	2 M.	79¼	79⅛
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	97⅛	97⅜
Augsburg	150 Fl.	2 M.	—	101⅛
Leipzig in Cour. im 14 Thl.		8 T.	99⅛	99⅛
Fuss 100 Thlr.		2 M.	99	—
Frkf. a. M. südd. W. 100 Fl.		2 M.	—	56 14
Petersburg 100 S. R.		3 W.	105½	—

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	100	99⅛
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99⅛
dito von 1852	4½	100	99⅛
dito von 1854	4½	100	99⅛
dito von 1855	4½	100	99⅛
dito von 1856	4½	100	99⅛
dito von 1853	4	—	94⅜
Staats-Schuldscheine	3½	84⅛	84⅛
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.		—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	117⅛	116⅛
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	—	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	99⅛
do do.	3½	—	—

Pfandbriefe.

	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	88⅛	—
Ostpreussische	3½	88⅛	—
Pommersche	3½	87⅛	—
Posensche	4	—	98⅛
do.	3½	86⅛	—
Schlesische	3½	—	—

Von Staat garantirte

Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	83⅛	—

Rentenbriefe.

Kur- und Neumärk.	4	93⅛	92⅝
Pommersche	4	92¼	92¼
Posensche	4	92	—
Preussische	4	92⅛	92
Rhein- und Westph.	4	95⅛	94⅜
Sächsische	4	—	92¼
Schlesische	4	93⅜	92⅛
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	139	138
Friedrichsd'or	—	13 11/12	13 11/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅛	—

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf	3½	84⅛	—
do. Prioritäts-	4	—	88⅛
do. II. Emission	4	—	87⅛
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	61½	60½
do. Prioritäts-	4½	94⅛	93⅝
do. II. Emission	—	98⅛	98⅛
Bergisch-Märkische	—	91½	90⅜
do. Prioritäts-	5	—	101⅜
do. do. II. Serie	5	—	101⅜
do. (Dortm.-Soest)	4	88½	—
Berl. Anh. Lit. A. u. B.	—	152½	151⅜
do. Prioritäts-	4	95¼	—
do. do.	4½	99	—
Berlin-Hamburger	—	114½	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	145	144
do. Prior. Oblig.	4	91⅛	91¼
do. do. Lit. C.	4½	99½	—
do. do. Lit. D.	4½	98⅛	—
Berlin-Stettiner	—	138	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—
Breel. Schw. Frb. alte	—	—	—
Brieg-Neisse	4	81½	80⅛
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	—	152
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99⅛
do. do. II. Em.	5	103⅛	102⅝
do. do.	4	90⅛	—
do. III. Emission	4	90	89⅛
do. IV. Emission	4	90	89⅛
Düsseldorf-Elberf.	—	148⅛	—
do. Prioritäts-	4	89⅛	88⅛
do. Prioritäts-	5	—	—
Magdeb.-Halberst.	—	—	206½
Magdeb.-Wittenb.	—	—	49
Magd.-Witt. Prior.	4½	96⅛	95½
Münster-Hammer	4	—	92½
Niederschles.-Märk.	4	92½	91⅝
do. Prioritäts-	4	—	91⅜
do. Conv. Prioritäts-	4	—	91½
do. do. III. Serie	4	91⅜	91
do. do. IV. Serie	5	—	102½
Niederschl. Zweigb.	—	91½	—
Oberschles. Lit. A.	—	—	—
do. Lit. B.	3½	—	—
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79	78⅝
do. Prior. Lit. D.	4	90½	—
do. Prior. Lit. E.	3½	78	77½
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	67	66
do. Prioritäts-	5	100⅛	—
do. II. Serie	5	100⅛	—
do. III. Serie	5	100⅛	—
Rheinische	—	108½	107½
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	82¼	—
Ruhrort-Cref.-Kreis Gladbacher	3½	92½	—
do. Prioritäts-	4½	98⅛	—
do. II. Serie	4	—	88
do. III. Serie	4½	96⅛	96⅛
Stargard-Posen	3½	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	126	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99½
do. III. Serie	4½	99⅛	99⅛
Wilh. (Cos.-Obl.)	—	—	100⅛
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	—	—
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	147¼	146½
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	56	55
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	59	58
Zarskoje-Selo	fr	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—

Kass.-Vereins-Bk.-Act. u. Disconto Commandit-Antheile

	Zf.	Br.	Gld.
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	—	119⅛
Disconto Commandit-Antheile	4	117¼	116¼

Ausländ. Fonds.

	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	132	—
Darmstädter Bank	4	120	—
Geraer Bank	4	—	—
Weimar. Bank	4	124⅛	123⅜
Oesterreich. Metall.	5	83	82
do. National-Anleihe	5	85	—
do. Prm.-Anleihe	4	108⅛	—
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	100⅛
do. do. 6. Anl.	5	102⅛	101⅛
do. v. Rothschild Lst.	5	107¼	106⅜
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	83⅛	82⅝
do. do. Cert. L. A.	5	—	94½
do. do. L. B. 200 Fl.	—	—	21⅛
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	92¼	—
do. Part. 500 Fl.	4	—	85½
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	72¼	—
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	41¼	—
N. Bad. do. 35 Fl.	—	29¼	—
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Breslau-Schw.-Freib. 131½ a 131 gem. Oberschles. Litt. A 142 a 140 gem. Oberschles. Litt. B. 135 a 130½ a 132 gem. Stargard-Posen 100½ a ½ gem. Disconto Commandit-Antheile 116½ a 117¼ gem. Darmst. Bank 119½ a 120½ gem.

Berlin, 5. März. Die Börse war heut in sehr matter Haltung und stellten sich die meisten Course, namentlich der Oberschlesischen Bahnen, beträchtlich niedriger als gestern.

Berliner Getreidebericht

vom 5. März.

Weizen 48—81 Rthlr.

Roggen loco 42—43 Rthlr., März und März-April 43½—⅔ Rthlr. bez. u. G., 43⅔ Br., Frühjahr 44—43½ Rthlr. bez. u. G., 44 Br., **Mai-Juni 44⅓—⅔ Rthlr. bez. u. G., 44⅔ Br., Juni-Juli 44⅓—45—44⅔ Rthlr. bez. u. G., 45 Br.**

Rüböl loco 17 Rthlr. Br., März 16⅔ Rthlr. Br., 16⅓ G., März-April 16⅓ Rthlr. bez., 16⅓ Br., 16⅔ G., April-Mai 16⅔ Rthlr. bez., Br. u. G., September-Oktober 15½ Rthlr. bez. u. G., 15⅓ Br.

Spiritus loco ohne Fass 27⅓—⅙ Rthlr., do. mit Fass 27⅓ Rthlr., März u. März-April 27⅓—⅙ Rthlr. bez. u. G., 27⅓ Br., April-Mai 27⅓—⅙ Rthlr. bez. u. G., 27⅓ Br., Mai-Juni 28—27⅔ Rthlr. bez. u. Br., 27⅓ G., Juni-Juli 28⅓—⅙ Rthlr. bez., G. u. Br., Juli-August 29—28⅓ Rthlr. bez. u. G., 28⅔ Br.

Weizen fest. Roggen loco gefragt, wenig angeboten, Termine fest behauptet. Rüböl etwas besser bezahlt. Spiritus, anfangs höher bezahlt, schliesst etwas ruhiger.

Breslau, 5. März, 1 Uhr 8 Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 98⅓ Br. Freiburger Stamm-Actien 135⅔ Br.; do. neuer Emission 135⅔ Br.; do. dritter Emission 125⅔ G. Oberschlesische Actien Lit. A. 143⅓ Br.; do. Lit. B. 134¼ Br.; do. Lit. C. 132¼ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89⅛ Br.; do. Lit. E. 78 Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 103⅛ Br.; do. neuer Emission 103⅛ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 85⅛ Br. Neisse-Brieger Stamm-Actien 80⅔ G.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 11⅓ Rthlr. G. Weizen, weisser 64—94 Sgr., gelber 65—88 Sgr. Roggen 46—50 Sgr. **Gerste 39—45 Sgr. Hafer 25—29 Sgr.**

Die Course der Eisenbahn-Actien waren heut abermals merklich niedriger.

Stettin, 5. März, 1 Uhr 50 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen Frühjahr 76. Roggen 44—43⅓. Frühjahr 44⅓, Mai-Juni 44⅓, Juni-Juli 45, Juli-August 45⅔. Spiritus 13⅔—13⅓, Frühjahr 13⅓—13⅙, Juni-Juli 12⅔, Juli-August 12⅓, August-September 12⅓. Rüböl 16⅔, April-Mai 16⅓, September-Oktober 15⅓. Alles bezahlt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (Rudolph Decker.)

Das Abonnement beträgt: 25 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

№ 57. Berlin, Sonnabend, den 7. März 1857.

Allerhöchster Erlaß vom 16. Februar 1857 — betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Zweig-Chaussee von der Wollin-Swinemünder Staats-Straße bei Neukrug nach Misdroy durch den Usedom-Wolliner Kreis.

Nachdem Ich durch Meinen Erlaß vom heutigen Tage den Bau einer Zweig-Chaussee von der Wollin-Swinemünder Staatsstraße bei Neukrug nach Misdroy durch den Usedom-Wolliner Kreis genehmigt habe, bestimme Ich hierdurch, daß das Expropriationsrecht für die zu der Chaussee erforderlichen Grundstücke, imgleichen das Recht zur Entnahme der Chausseebau-Materialien nach Maßgabe der für die Staats-Chausseen bestehenden Vorschriften auf diese Straße zur Anwendung kommen sollen.

Der gegenwärtige Erlaß ist durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 16. Februar 1857.

Friedrich Wilhelm.

von der Heydt. von Bodelschwingh.

An
den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und den Finanz-Minister.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Cirkular-Verfügung vom 1. März 1857 — betreffend die Auszahlung der zu Privat-, Actien-, Kommunal- oder Kreis-Chausseebauten Allerhöchst bewilligten Prämien.

Cirkular-Verfügung vom 8. August 1854. (Staats-Anzeiger Nr. 252 S. 1901.)
Cirkular-Verfügung vom 5. Mai 1855. (Staats-Anzeiger Nr. 107 S. 815.)

Durch die Cirkular-Verfügung vom 8. August 1854 und 5ten Mai 1855 ist der Königlichen Regierung bereits eröffnet worden, daß die Auszahlung der zu Privat-, Actien-, Kommunal- oder Kreis-Chausseebauten Allerhöchst bewilligten Prämien fernerhin nicht unbedingt in den Terminen in Aussicht genommen werden dürfe, zu welchen ihre Fälligkeit nach den früher festgestellten Grundsätzen, den Fortschritten der Bauten entsprechend, eintreten würde, also dann, wenn zusammenhängende Strecken von einer Meile vollendet oder doch so weit im Bau vorgeschritten sind, daß zum völligen Ausbau nur noch die Prämien-Rate zu verwenden bleibt. Der ansehnliche Zuwachs an derartigen, insbesondere von den Kreiscorporationen unternommenen oder beschlossenen Chausseebauten, welcher einerseits von der richtigen Erkenntniß des Bedürfnisses einer Erleichterung des Verkehrs und der geeigneten Mittel zu seiner Abhülfe ein erfreuliches Zeugniß giebt, andererseits aber die für diese Zwecke verfügbar zu machenden Mittel der Staatskasse auf eine längere Reihe von Jahren hinaus in Anspruch nimmt, hat mich veranlaßt, durch die letzterwähnte Cirkular-Verfügung vom 5. Mai 1855 — III. 4885 — so wie durch besondere Erlasse in vielen einzelnen Fällen zur Benachrichtigung der betheiligten Bau-Unternehmer anzuordnen, daß auch bei gehörig geführtem Nachweise des entsprechenden Stadiums der Bau-Ausführung vorbehalten werden müsse, die Zahlung der Prämienrate selbst außerdem von der zeitigen Beträchtigkeit der zur Verfügung stehenden Fonds abhängig zu machen, resp. danach die Zahlungstermine anderweit zu bestimmen.

Durch äußerste Beschränkung des Baufonds für die wenigen, noch für ausschließliche Rechnung der Staatskasse in der Ausführung begriffenen Chausseebauten, so wie dadurch, daß in den letzten Jahren außerordentliche Zuschüsse zu dem etatsmäßigen Chaussee-Neubau-Fonds haben flüssig gemacht werden können, ist es zu meiner Freude bisher thunlich gewesen, von jenem Vorbehalte keinen Gebrauch zu machen. Die als fällig nachgewiesenen Prämien sind, so weit nicht in einzelnen Fällen nach den besonderen Verhältnissen der betreffenden Bau-Unternehmungen besondere Anstände vorhanden waren, den Regierungen jedesmal unverkürzt zur unverzüglichen Auszahlung überwiesen worden. Ein Gleiches läßt sich für das laufende Jahr nicht in Aussicht nehmen, weil ein Zuschuß zum Chaussee-Neubau-Fonds nicht zur Verfügung steht, und eine noch weiter gehende Einschränkung der Staatsbauten, als bereits angeordnet worden, nicht thunlich ist. Die Königliche Regierung veranlasse ich deshalb, den Kreis-Corporationen, Kommunen ꝛc., welche Chausseebauten unter Bewilligung von Staatsprämien unternommen haben, noch besonders unverzüglich zu eröffnen, daß sie auf die unverkürzte Zahlung dieser Prämien in den nach den allgemeinen vorerwähnten Grundsätzen eintretenden Fälligkeits-Terminen nicht ferner mit Sicherheit zu rechnen haben, und zeitig Einleitungen treffen mögen, um durch Bereithaltung größerer Reservefonds aus den zu den Chausseebauten von den Unternehmern selbst zu beschaffenden Mitteln etwaigen Stockungen der Bauausführungen und damit sonst verbundenen Verlegenheiten vorzubeugen. Es kann dabei keinen Unterschied machen, ob von einzelnen Kreisen ꝛc. der muthmaßliche Bedarf an fällig werdenden Prämien für dieses Jahr im Voraus angemeldet ist oder nicht, da für die angemeldeten Prämien, bei dem Mangel einer festen Grundlage für die Innehaltung des projektirten Bauplanes, besondere Bestände nicht reservirt und inzwischen etwa früher eintretende Fälligkeitstermine für die Prämien anderer Bauunternehmer darum nicht unberücksichtigt bleiben können. Nur für die seltenen Fälle von Chausseebau-Unternehmungen, für welche die Zahlung der Prämien in bestimmten Terminen, oder bestimmten Stadien der Bauausführung entsprechend, ausdrücklich zugesagt ist, darf auf die Erfüllung dieser Zusagen mit Sicherheit gerechnet werden.

Da nach dem Gesammtbetrage der noch zahlbaren Chausseebau-Prämien, welcher nach den bereits Allerhöchst ertheilten Bewilligungen sich bemißt, vorauszusehen ist, daß der etatsmäßige Chaussee-Neubau-Fonds in der Beschränkung auf Eine Million Thaler auch im Laufe mehrerer Jahre nicht zureichen wird, um bei gleichmäßig fortdauernder Thätigkeit der Bau-Unternehmer mit den Fortschritten der Chausseebauten die Prämienzahlungen gleichen Schritt halten zu lassen, so muß ich ferner für jetzt Anstand nehmen, die Unterstützung neuer Chaussee-Bauprojekte durch Staatsprämien zu befürworten, geschweige denn die Bewilligung von Prämien nach so hohen Sätzen, wie sie zur wirksamern Förderung des Chaussee-Baus bisher gewährt sind, bei des Königs Majestät zu beantragen. Die Königliche Regierung möge hiervon den Kreisen, Gemeinden ꝛc., in welchen neue Chausseebau-Projekte mit Aussichtnahme auf Staatsprämien vorbereitet werden, Mittheilung machen und dieselben veranlassen, dergleichen Projekte, sofern sie nicht aus den Mitteln der Bau-Unternehmer allein oder nur mit Hülfe der etwa beiträthigen Provinzial-Prämien ausgeführt werden können, vorläufig und bis zu einer günstigeren Lage des Chaussee-Neubau-Fonds zurückzulegen. Nur ausnahmsweise dürfen bis auf Weiteres neue Projekte, welche die Bewilligung von

Staatsprämien voraussetzen, in solchen Fällen noch eingereicht werden, in welchen nach der Lage der vorangegangenen Verhandlungen, nach der hervorragenden Bedeutung einer Straße für den öffentlichen Verkehr im Allgemeinen oder für das Interesse damit im Zusammenhange stehender und bereits in Angriff genommener Bauten, oder aus anderen besonders geltend zu machenden Gründen eine Entscheidung über die beanspruchte Prämie nicht füglich noch ausgesetzt werden kann, und es müssen im Falle der Bewilligung die Bau-Unternehmer im Voraus sich darauf gefaßt machen, daß von dem vorbemerkten Vorbehalte des Aufschubs der Zahlungen der Prämienraten werde Gebrauch gemacht werden.

Berlin, den 1. März 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

An sämmtliche Königl. Regierungen (mit Ausschluß von Sigmaringen.)

Preußische Bank.

Die Bank-Diätarien Dramburg, Devos, Stor, Callenberg, Schütze, Zimmermann, Seeling, Faelligen und Buchholz sind zu Buchhalterei-Assistenten, so wie die Bank-Diätarien Seebald, Baecker, Brendel und Sonnenburg zu Unter-Kalkulatoren bei der Preußischen Bank ernannt worden.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 6. März. Des Königs Majestät nahmen gestern Vormittag verschiedene militairische Meldungen entgegen und empfingen sodann die gewöhnlichen Vorträge. Nach dem Diner um 5 Uhr begaben Sich Allerhöchstdieselben per Eisenbahn nach Potsdam, wohnten daselbst der Vorstellung im Königlichen Schauspielhause bei, und kehrten heute Vormittag hierher zurück.

Hannover, 5. März. Die Zweite Kammer schritt in ihrer gestrigen Sitzung zur Berathung des Gesetz-Entwurfs, betreffend Abänderung einzelner Bestimmungen des Kriminalgesetzbuches. Der Berichterstatter des Ausschusses bemerkte, daß derselbe nach reiflicher Erwägung von allen Anträgen auf Aenderung der vorgeschlagenen Bestimmungen abzusehen beschlossen habe, indem die in der Begründung des Entwurfs dargelegten dabei befolgten allgemeinen Grundsätze gebilligt seien, und man durch Abänderungen in dem Entwurfe im Einzelnen auf das Gebiet der Kasuistik sich zu verlieren gefürchtet habe. Die in der Sitzung angenommenen ersten sieben Paragraphen des Entwurfs betreffen die auf verschiedene Arten des Diebstahls gesetzten Strafen.

Hessen. Kassel, 5. März. Der Obergerichtsrath Schuppius ist von hier nach Nürnberg gereist, um in der daselbst tagenden Kommission zur Berathung eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches den Kurstaat zu vertreten.

Württemberg. Stuttgart, 5. März. Bei dem ständischen Ausschuß sind neuerdings folgende Gesetzentwürfe eingebracht worden: Ein Gesetzentwurf über die Aushebung, wonach 1858, 1859 und 1860 je 4000 Rekruten zum aktiven Heer auszuheben sind; ein Gesetzentwurf zur Verlängerung des durch frühere Gesetze oder Privilegien verliehenen Schutzes gegen Nachdruck bis zum 9. November 1867 zu Gunsten der Werke, deren Urheber vor dem 9. November 1837 gestorben sind; ein Gesetzentwurf zur Einführung jährlicher 6 Wochen dauernder Gerichtsferien.

Baiern. München, 4. März. Der Ministerialrath Endres vom Staats-Ministerium der Justiz hat nunmehr die ihm übertragene Abfassung eines allgemeinen Civilgesetzbuchs für das ganze Königreich vollständig beendigt. Es soll beabsichtigt werden, den Entwurf vor der verfassungsmäßigen Berathung im Staatsrathe einer hierher zu berufenden Kommission hervorragender Fachmänner und Gelehrten zur Begutachtung zu übergeben. Die Vorlage auf dem nächsten Landtage (1858) dürfte kaum zweifelhaft sein. (N. C.)

Oesterreich. Mailand, 1. März. Der Feldmarschall Graf Radetzky hat am heutigen Tage einen Armeebefehl erlassen, welchem zufolge derselbe in Italien zu verbleiben gedenkt.

Großbritannien und Irland. London, 4. März. Das Haus der Gemeinen versammelte sich heute Mittags. Da weder ein Minister, noch ein hervorragender Parteiführer der Sitzung beiwohnte, so verlautet nichts Bestimmtes über die Situation. — Bei der gestrigen Abstimmung über den Antrag Cobdens stimmten 20 der Tory-Partei angehörige Abgeordnete für das Ministerium. Die Gesandten Frankreichs und der Vereinigten Staaten, so wie viele andere Mitglieder des diplomatischen Corps waren bei der Debatte zugegen. Mit der Majorität stimmten u. A. Sir F. Baring, Lord Bentink, Cardwell, Lord R. Cecil, B. Cochrane, Disraeli, W. J. Fox, Gladstone, Lord Goderich, Sir J. Graham, Henley, Earl Jermyn, Laing, Newdegate, Sir J. Parton, Roebuck, Lord John Russell, Lord Stanley und M. Gibson; mit der Minorität, also auf Seiten der Regierung: Hr. Drummond, Viscount Duncan, Horsman, Muntz, Sir C. Napier, Oliveira, Sir J. B. Shelley und Sir J. Walmsley. In der City wirkte die Niederlage der Regierung ungünstig auf die Course, und Consols sanken um ungefähr ¼ Prozent.

Der „Globe" schreibt: „Es ist hier heute die amtliche Nachricht eingetroffen, daß gestern in Paris ein befriedigender Friedensvertrag mit Persien abgeschlossen worden ist. Wir erhalten somit wenige Stunden nach dem factiösen Votum der letzten Nacht einen neuen schlagenden Beweis von der Weisheit und dem Erfolge, mit welchen Lord Palmerston in der Fremde die Ehre und die Interessen Englands wahrnimmt."

Die Veranschlagungen für das Einkommen des nächsten Jahres wurden diesen Morgen veröffentlicht. Sie betragen für die Zölle 4,699,000 Pfd. oder 110,000 Pfd. mehr als die Veranschlagungen für das Vorjahr. Für die sogenannten Inland-Revenuen sind 1,414,000 in Ansatz gebracht, d. h. 30,000 Pfd. weniger als voriges Jahr. Für das Postamt sind die Einnahmen auf 1,868,000 Pfd. veranschlagt, also auf 127,000 Pfd. mehr, als für 1856/57.

Im Unterhause stellte gestern Herr Gladstone seine vorgestern angekündigten Anfragen in Betreff der Kosten und Verwendungen für den persischen Krieg. Sie resümiren sich im Wesentlichen dahin, ob die ostindische Compagnie der Regierung Voranschläge über die Kriegskosten vorgelegt und ob diese sie dem Parlamente vorlegen werde, und ferner ob bereits Vorräthe oder Kriegsmunition aus den Königlichen Magazinen in England oder Ostindien für die persische Expedition aufgewendet worden seien? Herr B. Smith erwiderte, das Direktorium der ostindischen Compagnie habe seine Voranschläge für die Kriegskosten am 7. Februar dem ostindischen Büreau und dieses sie am 9. Februar dem Schatzamte übermittelt. Sie dem Parlamente vorzulegen sei nicht Absicht der Regierung, da eine solche Vorlage aufs Höchste zweckwidrig sein würde. Ueberdies seien die Voranschläge nur in Bausch und Bogen gemacht und beruhen auf Voraussetzungen, welche sich nicht erfüllen werden. Insbesondere sei vorausgesetzt worden, daß der Krieg mit Persien bis zum Dezember 1857 dauern werde, eine, wie man mit Zuversicht annehmen dürfe, irrthümliche Voraussetzung. Aber selbst wenn der Krieg so lange dauern sollte, würde es unzweckmäßig sein, die Voranschläge vorzulegen, und er hoffe, das Haus werde einen etwaigen Antrag auf Vorlegung derselben verwerfen. Was die Frage wegen der Verwendung von Vorräthen und Munition aus den Königlichen Magazinen betreffe, so müsse er dieselbe verneinen. Alle Verwendungen seien bis jetzt von der ostindischen Compagnie gemacht worden, und es bleibe die Vertheilung der Kosten in dieser Beziehung einem späteren Arrangement mit der Königlichen Regierung vorbehalten. — Herr Layard fragte mit Rücksicht auf die bevorstehende Debatte über die Dienstleistungen der Krim-Commissaire, Sir J. M'Neill und Oberst Tulloch, an, ob die Regierung etwas gegen die Vorlage der Korrespondenz haben werde, welche wegen der ihnen angebotenen Geldbelohnung mit den beiden Kommissarien geführt worden ist? Der Unter-Staats-Secretair im Kriegs-Ministerium, Herr F. Peel, erwiderte, daß der Produzirung jener Papiere nichts im Wege stehe. — Das Haus ging alsdann auf die Fortsetzung der Debatte über Cobden's chinesische Resolutionen über, nachdem mit Rücksicht darauf alle auf der Tagesordnung befindlichen Gegenstände vertagt worden waren. Herr R. Palmer, der zuerst das Wort ergriff, suchte in längerer Deduction darzuthun, daß die Regierung den Beweis für die Vertrags-Verletzung von Seiten der Chinesen vollständig schuldig geblieben sei und sich nur auf Uebergriffe der Chinesen berufen habe, gegen welche die bestehenden Verträge Schutz zu gewähren nicht geeignet seien, die also mit solcher grausamen Strenge nicht hätten geahndet werden sollen. Oberst Herbert, der ebenfalls zu Gunsten der Resolutionen sprach, kontrastirte das Verhalten der Regierung in dem vorliegenden Falle mit dem Verhalten derselben gegen Lord Raglan, der sich in den Schwierigkeiten, die ihn von allen Seiten umgaben, von denjenigen, welche ihn kraft ihres Amtes hätten unterstützen sollen, völlig verlassen gesehen habe. Herr Kendall äußerte sein Bedauern über einige von Sir John Bowring in seinen Depeschen gemachte Aeußerungen, glaubte ihn aber im Ganzen entschieden in Schutz nehmen zu müssen. Selbst aus Rücksichten der Humanität dürfe man die Cobden'schen Resolutionen nicht annehmen. Gebe man den Chinesen jetzt schöne Worte, so werde man sich bald genöthigt sehen, sie mit vollen Breitseiten zu bekämpfen, statt der mildthätigen einzelnen Schüsse, mit denen man sie jetzt gelegentlich begrüße. Wenn irgend Jemand noch vor drei Monaten sich so günstig über die Chinesen ausgesprochen hätte, wie es im Laufe dieser Debatte geschehen sei, so würde Jedermann gesagt haben, er sei ein Narr und verdiene ins Irrenhaus gesperrt zu werden. (Am Schlusse der Sitzung wurden bekanntlich die Cobden'schen Resolutionen mit einer Mehrheit von 16 Stimmen angenommen.)

— 5. März. Der heute Nachmittag erschienene „Globe" meldet, daß Lord Palmerston, der von Schloß Windsor zurückgekehrt ist, ohne Zweifel in heutiger Sitzung dem Unterhause seine Absicht, das Parlament aufzulösen, anzeigen werde, wenn das Haus die bis zur Berufung des neuen Parlaments nöthigen Voten bewilligt.

Die „Times" sagt, eine Auflösung des Parlaments sei unmöglich, wenn dasselbe nicht vorher eine Modification der Meuterei-Akte beschließe und die nöthigen Gelder bewillige. Nach Ansicht der „Daily News" kann Lord Palmerston am Ruder bleiben, wenn er sich zu einem Wechsel seiner Politik entschließt.

Frankreich. Paris, 4. März. Ferukh Khan begab sich vorgestern in Begleitung seines Dolmetschers zu Lord Cowley, mit dem er drei Stunden lang in Konferenz verblieb. Alle auf den Vertrag bezüglichen Papiere und Aktenstücke, so wie der Vertrag selbst wurden nochmals aufmerksam verlesen. — Wie verlautet, geht der Kaiser mit dem Plane um, sämmtliche im Jardin des Plantes befindliche Thiere nach dem Wäldchen von Boulogne überzusiedeln. — Der siebente Band der Denkwürdigkeiten des Marschalls Marmont ist erschienen. Er umfaßt die Geschichte der Restauration von 1814 bis 1825 und ist reich an interessanten Mittheilungen über Ludwig XVIII. und seine Umgebungen. Marmont berichtet darin über einen von ihm gleich Anfangs, jedoch erfolglos, gemachten Versuch, die Königliche Regierung zur Beibehaltung der dreifarbigen Fahne zu vermögen. — Zum Gouverneur der vom Kaiser bereits genehmigten neuen internationalen Bank soll unter Beibehaltung seines jetzigen Postens der Kammer-Präsident am Rechnungshofe, Marquis d'Audiffret, ernannt werden; zum Direktor derselben ist ein Fachmann, Herr Vandal, ausersehen.

— 5. März. Der heutige „Moniteur" enthält eine ausführliche Rechtfertigung des Prinzen Eugen Beauharnais von Seiten des Grafen Tascher de la Pagerie in Folge des eben erschienenen 7. Bandes der Denkwürdigkeiten des Marschalls Marmont.

Spanien. Eine Depesche aus Madrid vom 3. März lautet: „Das „Diario Espanol" kündigt an, daß die amtliche Zeitung morgen das Budget veröffentlichen werde. Die Ausgaben belaufen sich auf 1800 Mill. Realen (450 Mill. Franks)."

Griechenland. Die „Triester Zeitung" meldet aus Athen vom 28. Februar, daß sich die englischen und französischen Occupationstruppen eingeschifft haben und daß an demselben Tage um 11 Uhr Vormittags der Befehl zum Auslaufen aus dem Hafen erfolgt sei.

Türkei. Die Levantepost ist mit Nachrichten aus Konstantinopel vom 27. Februar in Triest, den 5. März eingetroffen. Nach denselben wird ein Theil der in Konstantinopel zusammengezogenen Truppen an die griechische Grenze, ein anderer Theil in das Innere der Paschaliks marschiren. Ueber Erzerum in Konstantinopel eingegangene Berichte melden, daß ein russischer General mit 3000 Russen die persische Grenze überschritten habe; dieselben seien, nachdem sie in Tabris von den Behörden wie von dem Volke enthusiastisch empfangen worden, nach Teheran aufgebrochen und werden nach Farsistan eilen, um Murat Mirza Hülfe gegen die Afghanen zu leisten.

Asien. Aus Hongkong vom 15. Januar wird dem pariser „Moniteur" geschrieben: „Admiral Sir Michael Seymour hat es für nöthig befunden, am 12ten d. M. die Stellung aufzugeben, welche er in dem ehemaligen Garten der Faktoreien eingenommen hatte. Nachdem er das Fort Dutch Folly, welches bis dahin den Mittelpunkt seiner Operationen gegen China gebildet hatte, in die Luft gesprengt, entschloß er sich, in Canton nur noch das Fort besetzt zu halten, welches bei den Ausländern unter dem Namen Bird's Nest Fort bekannt ist. Ehe er die von ihm angelegten Verschanzungen verließ, ließ der Admiral die Vorstädte im Westen und Südosten der Faktoreien anzünden und verbrennen. Diese Maßregel macht die innerhalb der Ringmauer liegende Stadt, indem sie dieselbe isolirt, den Bomben eines Geschwaders zugänglicher. Die Rebellen-Flotte hat sich mit der Flotte der Kaiserlichen verbündet, um mit ihr gemeinschaftliche Sache gegen die Engländer zu machen. 600 Kriegs-Dschunken sind im Flusse versammelt. Die Chinesen scheinen entschlossen, alle Zugänge auf dem Wasser zu versperren, indem sie an den zahlreichen Barren des Flusses von Canton Dschunken versenken. Am Tage vor Anzündung der Vorstädte von Canton, einer Operation, welche den Engländern drei Todte und mehrere Verwundete kostete, griff ein aus Kriegs-Dschunken bestehendes zahlreiches Geschwader den stromabwärts fahrenden Handelsdampfer „Fli-Ma" an. Das Schiff entkam zwar, doch erst, nachdem es von mehr als 20 Kanonenkugeln getroffen worden war. Am 13. Januar verließen die Fremden die Rhede von Whampoa. Die Schleppdampfer, welche unter dem Schutze der Kriegsschiffe die schwimmenden Wohnungen der Engländer und der Amerikaner mit sich hinwegführten, waren noch nicht außer Sicht, als die Chinesen schon alles das, was man in den Docks und in mehreren am Ufer liegenden Häusern hatte zurücklassen müssen, plünderten, ohne irgend welche Rücksicht auf die Nationalität des Besitzers zu nehmen. In Hongkong herrscht ein wahrhaft panischer Schrecken, der mit jedem Tage zunimmt. Die daselbst lebenden Fremden haben sich militairisch organisirt, und ihre Patrouillen schießen ohne Gnade jeden Chinesen nieder, welcher sich nach 8 Uhr Abends in den Straßen oder auf den Dächern blicken läßt. Bei Abgang des Couriers schien die ganze europäische Kolonie vergiftet zu sein; namentlich litt die Familie Sir John Bowrings an den heftigsten Schmerzen. Sämmtliche chinesische Bäcker sind entflohen, und man glaubt an eine allgemeine Vergiftung der Fremden durch sie. Zum Glück ist bis jetzt noch Niemand gestorben."

Aus Singapur vom 8. Januar meldet dasselbe Blatt: „Die hiesige europäische Kolonie ist durch die Nachrichten aus Canton und die unter der einheimischen Bevölkerung herrschende Gährung in Bestürzung versetzt. Unter der ganzen Einwohnerschaft von 100,000 Seelen, die der Ort beherbergt, befinden sich keine 300 Europäer, welche fähig sind, die Waffen zu tragen, und mit ihnen höchstens 800 Cipayes. Die sämmtlichen übrigen Bewohner sind natürlich ihre Feinde, und die Chinesen, welche acht Zehntel der Bevölkerung bilden, bedrohen die Europäer mit Brand und Plünderung. An mehreren Stellen der Stadt haben sie Maueranschläge in chinesischer Sprache angeheftet, in welchen ein Preis von 200 Piastern auf den Kopf des Gouverneurs, des Residenten, des Richters und der Chefs der Polizei gesetzt wird. Diese Drohung ist zum Glück bis jetzt wirkungslos geblieben; doch haben sich die Ausländer bewaffnet, und ein jeder von ihnen nimmt Wächter an, welche sein Haus des Nachts bewachen. Am 2. Januar blieben die Läden in allen Stadtvierteln geschlossen, und die Schiffer, die Culies und Arbeiter aller Art verweigerten den Europäern ihre Dienste. Auf den öffentlichen Märkten fanden sich keine Lebensmittel, und alle Geschäfte stockten. Doch sollte der Widerstand kein blos passiver sein. Die für die Fremden bestimmten Lebensmittel wurden aufgefangen und Drohungen und Einschüchterungen angewandt, um die Kaufleute daran zu verhindern, ihnen Lebensmittel zu liefern. Da es dem Chef der Polizei gelungen war, einen dieser Kaufleute zu bewegen, daß er seinen Laden öffnete, so stürzten sich die Chinesen in Masse auf den Verräther, um ihn zu züchtigen, und bei dem dadurch veranlaßten Kampfe wurden mehrere Polizei-Agenten schwer verwundet. Der bei dieser Gelegenheit von dem Gouverneur entfalteten Energie gelang es schließlich, die Ruhe in der Stadt wieder herzustellen."

London, Donnerstag, 5. März, Nachts. (Wolff's Tel. Bur.) In heutiger Sitzung des Unterhauses sagte Palmerston, er habe die Absicht, das Parlament aufzulösen, sobald die nöthigen Gelder votirt sein werden. Disraeli erklärte sich hiermit einverstanden. Cobden, Russell, Herbert und Gladstone wollen vorher wissen, welche Politik die Regierung in der Zwischenzeit in Betreff Chinas befolgen werde. Palmerston erwiderte: Die bisherige, deren Zweck Schutz der Rechte und des Eigenthums gewesen. Der jetzige Bevollmächtigte Bowring werde abberufen werden, aber lediglich deshalb, weil ein zu diesem Zwecke besonders Bevollmächtigter wirksamer agiren werde.

Im Oberhause fanden ähnliche Erklärungen statt. Beide Häuser haben sich vertagt.

Paris, Donnerstag, 5. März. (Wolff's Tel. Bur.) Heute Mittag 1 Uhr fand die erste Konferenzsitzung zur Berathung der Neuenburger Angelegenheit im Hotel des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten statt. Es wohnten derselben die Bevollmächtigten Frankreichs, Englands, Rußlands und Oesterreichs bei. Die Bevollmächtigten Preußens und der Schweiz werden erst morgen anwesend sein.

Berlin, 6. März. Vor Kurzem ist hier, als ein dem Preußischen Volke gewidmetes Erinnerungsblatt, eine vollständige Sammlung aller auf die funfzigjährige Dienstjubelfeier Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen bezüglichen Thatsachen von G. F. Bandow erschienen. Die verdienstliche Arbeit, welcher ein von patriotischer Feder entworfenes Lebensbild des Prinzen als Einleitung dient, hat sich auch die Anerkennung des hohen Jubilars erworben, welcher dem Verfasser seinen Dank in einem huldreichen Schreiben ausgesprochen hat.

Statistische Mittheilungen.

— Die Bevölkerung der belgischen Klöster ist in fortwährendem Wachsthume begriffen. Die im Jahre 1846 unter dem Ministerium de Theux angestellte allgemeine Zählung hatte für die Provinz Brabant eine Anzahl von 1700 Mönchen und Nonnen ergeben; dieselben haben sich, der Zählung im vergangenen Jahre zufolge, um mehr als 1000 vermehrt. Es existiren in Belgien nahezu an 1000 Mönchs- und Nonnen-Klöster. (Köln. Ztg.)

— Ueber Schiffsbewegung und Handel auf dem Platze Palma (Insel Mallorca) während des vorigen Jahres gingen uns folgende Daten zu: Die Zahl der in den Hafen eingelaufenen Schiffe betrug 1218; diese Schiffe führten 82,534 Tonnen Last. Der größte Theil dieser Schiffe (1177) gehörten der spanischen Flagge, darunter 16 Kriegsschiffe mit 29 Kanonen. Unter den fremden Schiffen zählte man 4 Kriegsschiffe (2 amerikanische und 1 österreichisches) mit 94 Kanonen und 43 Handelsschiffe mit 8367 Tonnen. Preußische Schiffe waren in diesem Jahre nicht eingelaufen. — Ein- und Ausfuhr des Platzes hielten sich so ziemlich auf früherer Linie. Die schlechte Ernte der Insel hatte den Getreide-Import vermehrt. Aegyptischer Weizen kostet in Palma jetzt 68 Realen; der von Taganrog und sardinischer 96 bis 100 (per Quarter). Nach Algier sind große Quantitäten Bohnen, Johannisbrod und Speiseöl verführt worden. Das Tausend Orangen wurde mit 18 Realen verkauft, tausend

Pipen Branntwein von Rohr mit 58 Duros. Bau- und nordisches Schiffsbauholz waren bei Abgang des Berichtes höchlich gesucht. (P. C.)

— Die Schiffsbewegung im Hafen Bilbao während des Jahres 1856 ergab an ein- und ausgelaufenen Schiffen die Totalsumme von 2348 Schiffen mit 104,235 Tonnen. Es waren nämlich nach einem von dort uns zugegangenen Berichte in dem genannten Jahre 1153 Schiffe mit 53,273 Tonnen in den Hafen eingelaufen — darunter 163 fremde Schiffe mit 14,000 Tonnen — und 1195 Schiffe mit 50,962 Tonnen aus dem Hafen abgegangen, unter letzteren 141 fremde Schiffe mit 10,483 Tonnen. Gut die Hälfte der Schiffe und nahezu ein Drittel der Ladung ist auf die bloße Küstenschifffahrt zu rechnen. Unter den fremden Schiffen befand sich auch ein preußisches, das aus Falmouth, mit Mais beladen, einlief und Eisen nach Antwerpen führte. Die Zolleinnahme der Aduana von Bilbao betrug im abgelaufenen Jahre 20 Millionen Realen oder etwa 1,450,000 Thaler. Die Zahl der eingelaufenen Schiffe war in früheren Jahren wohl auch schon größer, der Tonnengehalt der eingelaufenen erreichte aber mindestens seit einer Reihe von Jahren die vorjährige Höhe nicht. Der Handel des Platzes ist, wie schon aus diesen Zahlen hervorgeht, ein sehr lebhafter. Durchschnittlich wurden in den letzten fünf Jahren dort eingeführt: 30,000 Dutzend Eisenwerkzeuge, 35,000 Centner Eisenwaaren verschiedener Gattung, 12,000 Centner Eisendraht, 2000 Centner Kupfer- und Messingdraht, 3000 Centner Blech, 3000 Centner Glas und Krystall, 2000 Centner Quincaille, 30,000 Stück Porzellan. Für die preußische Industrie, insbesondere für die in Remscheid, Hagen und Iserlohn gefertigten Artikel, ist Bilbao ein Haupthafen an der spanischen Küste. (Pr. C.)

— Der Verwaltungsrath der Brüsseler Union de Crédit hat in der am 2 Februar abgehaltenen General-Versammlung seinen Jahresbericht über den Geschäftsgang im Jahre 1856 abgestattet. Die Gesellschaft bestand 1854 aus 1049 Mitgliedern mit einem Zeichnungs-Kapital von 10,027,400 Francs, 1855 aus 1177 Mitgliedern mit 11,208,200 Francs, 1856 aus 1330 Mitgliedern mit 12,828,200 Francs Kapital. Discontirt wurden von der Gesellschaft im Jahre 1854 überhaupt 62,100 Wechsel im Betrage von 31,272,098 Francs, im Jahre 1855 dagegen 65,651 Wechsel im Betrage von 33,261,861 Francs, im Jahre 1856 aber 73,401 Wechsel im Betrage von 36,193,269 Francs. Als Benefiz erhielten die Gesellschafts-Mitglieder im Jahre 1854 auf jede eingezahlten 100 Francs deren 12, im Jahre 1855 deren 13, und im Jahre 1856 wiederum 13 Francs.

— Ueber die Lütticher Gewehr-Fabrication liegen einige Notizen vor, welche um des Vergleiches mit der einheimischen Industrie willen von Interesse sind. Die Stückzahl der in Lüttich probirten und brauchbar befundenen Gewehrläufe betrug in den 7 Jahren 1850 bis 1856 bezüglich 432,347, 417,803, 398,215, 495,628, 567,409, 562,177, 587,924. Von den Waffen dieses letzten Jahres waren 82,879 Militairgewehre und Karabiner, die übrigen Jagdgewehre und Luxuswaffen, darunter 211,153 Stück einfache Läufe, 103,711 Doppelläufe, 20,921 Paar Sattel-Pistolenläufe, 128,640 Paar Taschen-Pistolenläufe, Alles in Allem obige 587,924 Stück, bei deren Lieferung 100 Fabrikanten betheiligt waren. Die Zahl der Arbeiter in den Lütticher Gewehrfabriken beläuft sich auf 10—12,000. Der Werth der in den letzten drei Jahren ausgeführten Waffen betrug 9,590,106 Francs 1854, 9,157,543 Fr. 1855 und 11,384,622 Fr. 1856. (Pr. C.)

— Der Gesammtbetrag der Getreide-Ausfuhr von Galacz und Braila während des Jahres 1856 stellte sich auf 226,906 Kilo Weizen, 292,262 Kilo Mais, 379,403 Kilo Gerste und 17,398 Kilo Hirse. Von Braila allein wurden in diesem Jahre 146,480 Kilo Weizen, 244,169 Kilo Mais, 61,703 Kilo Gerste und 11,851 Kilo Hirse exportirt.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— Nach einer Mittheilung über den Gewerbebetrieb im Regierungs-Bezirk Potsdam haben insbesondere die an die landwirthschaftliche Production sich anschließenden Gewerbe einen guten Fortgang. Namentlich gilt dies in Betreff der ländlichen Brennereien, welche im verflossenen Dezember und Januar allein 41,145 Centner Getreide und 757,391 Scheffel Kartoffeln, in den letzten vier Monaten über anderthalb Millionen Scheffel verarbeiteten. Der produzirte Branntwein wird auf 7,091,474 Quart abgeschätzt, wovon der bei weitem größere Theil ins Ausland geht. In den Bierbrauereien wurden 12,256 Centner Malzschrot und Zucker verbraucht. Die Rübenzucker-Fabrication ist, begünstigt von der milden Witterung, lebhaft betrieben worden. Der Verbrauch in den drei Bezirken des Steuerbezirks Neustadt-Eberswalde belief sich auf 116,840 Centner, erheblich mehr als in der betreffenden Zeit des vorigen Jahres. (Pr. C.)

— Aus dem Theile des Regierungs-Bezirks Arnsberg, welcher zum Bezirke des Bergamts Siegen gehört, sind der „Pr. C." über den Stand des Bergbaubetriebes folgende neuere Nachrichten zugegangen. Die Zahl der nur allein im vorigen Jahre in diesem Distrikt eingelegten Mutbungen erreichte die enorme Höhe von 3502. Das Revier Olpe (mit 981) und das Revier Arnsberg (mit 826) hatten die meisten Mutbungen aufzuweisen. Die äußere Veranlassung zu dieser ungewöhnlichen Schurf- und Mutbungslust, welche namentlich gegen das Ende des Jahres sich zeigte, dürfte in dem Projekt der Sieg-Ruhr-Eisenbahn zu suchen sein. Im Bergrevier Siegen ist der Bergbau schwunghaft fortgetrieben worden. Auch im Revier Müsen fand ein reger Bergbau statt. Durch die Konstituirung des Köln-Müsener Bergwerks-Actienvereins, in dessen Hände die Grube Stadtberg (zu ½) nebst den Hüttenwerken zu Lobe, Müsen und Dahlbruch überging, trat in den Verhältnissen dieses Reviers eine nicht unwesentliche Aenderung ein. Auf der Grube Silberart haben sich die Anbrüche außerordentlich günstig gestaltet, indem der Bleiglanz derb und eingesprengt bis 3 Lachter mächtig vorkommt. Daselbst ist eine Aufbereitungs-Anstalt erbaut worden, welche mit Dampfkraft betrieben wird. Auf Heinrichs-Segen ist ebenfalls eine neue Aufbereitungs-Anstalt im Bau begriffen. Auf Altenberg hat man sehr schöne Fahlerze mit dem Feldorte angehauen. Zu erwähnen bleibt noch, daß man bei Helgersdorf, Amts Ueltphen, in einer Gegend, wo bisher gar kein Bergbau umging, wenige Fuß unter der Dammerde sehr schöne Bleierze, 12 Zoll derb anstehend, gefunden hat, welche 65 Pfund Blei und 2½ Loth Silber enthalten. Ueber die Bedeutung dieses Vorkommens läßt sich noch nichts Bestimmtes sagen, da dasselbe noch zu wenig aufgeschlossen ist. Im Bergrevier Westfalen war der Grubenbetrieb im Ganzen ziemlich lebhaft, namentlich im Revier Ramsbeck auf den Werken der Stolberger Gesellschaft und im Revier Stadtberge auf der Grube Friederike. Die Marmor-Vorkommnisse in der Gegend von Bredelar, Padberg, Hoppeke und Messinghausen sind in Muthung genommen worden. Die Eisenwerke in den Revieren Arnsberg und Brilon waren fast ohne Ausnahme im Betrieb; eben so die Stahl- und Metallhütten, denen es sämmtlich an Absatz zu guten Preisen nicht fehlte.

— Der Bergbau-Betrieb im Regierungs-Bezirk Minden hatte auch in der allerjüngsten Zeit, theilweise Störungen abgerechnet, sich eines guten Fortganges zu erfreuen. Die gesammte Jahresförderung auf den gewerkschaftlichen Steinkohlengruben wird für 1856 auf 47,675⅞ Tonnen, der Debit zu 47,811¼ Tonnen angegeben; die Zahl der Arbeiter betrug 207 Mann. — Zur Zeit werden in verschiedenen Theilen des Kreises Minden Bohrversuche zum Aufsuchen von Steinkohlen unternommen. Bei einem Bohrversuche dieser Art zu Heepen im Kreise Bielefeld wurde eine Salzquelle aufgefunden, das Wasser dieser Quelle enthält nach der angestellten chemischen Untersuchung 1¾ Prozent Kochsalz neben sehr geringen Mengen von schwefelsauren Salzen und Spuren von salzsaurem Kalk. Die Temperatur der Quelle beträgt 10 Grad Reaumur. — Der Betrieb auf der Königlichen Saline Neusalzwerk ging in ungestörter Weise fort. Durch den veränderten Verlängerungsbau des Gradierhochbaues ist die Productionsfähigkeit der Saline erhöht. Im abgelaufenen Jahre förderte dieselbe 2600 Last weißes Salz. In den Lämerhäger Bergen im Amte Heepen gräbt eine Gesellschaft nach Eisenstein; ein guter Erfolg scheint kaum mehr zweifelhaft.

— Man schreibt der „Pr. C." aus Krefeld: Die Thätigkeit unserer hiesigen und der benachbarten Seidenfabriken ist in den verflossenen Monaten, welche in der Regel die stillste Periode des Jahres darstellen, lebhafter gewesen, als man es bei dem außerordentlich hohen Stande der Seidenpreise erwarten konnte. Die Stofffabriken klagen zwar darüber, daß es an Frühjahrs-Aufträgen für die Vereinigten Staaten ganz mangele, und daß die europäischen Aufträge, namentlich die für die Zollvereinsstaaten, sich gegen früher auf kleinere Quantitäten beschränken. Wenn aber auch die Besteller keine großen Aufträge ertheilten, so wiederholten sich die kleinen doch in einer Weise, daß dadurch unsere Fabrikanten in den Stand gesetzt wurden, insbesondere in bunten Stoffen anhaltend fortzuarbeiten. In einzelnen, namentlich in glatten Stoffen mußte allerdings die Fabrication, weil die Besteller den nöthigen Aufschlag nicht bezahlen konnten, fast ganz eingestellt werden. Der Arbeiterstand würde durch diese Verhältnisse noch weit härter betroffen worden sein, wenn nicht viele von Stoffen abgehende Stühle wieder im Sammetfache Beschäftigung gefunden hätten. Gleichzeitig haben die Sammtband- und Sammtfabriken in ungeschwächter Thätigkeit fortgearbeitet. Die Seidenpreise, welche vor und im November sowohl in Folge der erwarteten stärkeren Zufuhren von Ostindien, als auch durch die jener Jahreszeit eigne Geschäftsstille etwas gewichen waren, haben theils durch vermehrte Thätigkeit in den Französischen und Englischen Fabriken, namentlich aber durch die Zerwürfnisse zwischen England und China einen neuen Aufschwung erhalten und stehen in diesem Augenblicke für Italienische Sorten wieder dem höchsten Standpunkte von August sehr nahe, während Ostindische Sorten bereits darüber hinausgegangen sind.

— Man schreibt aus Odessa vom 23. Februar: Die neue russische Gesellschaft für Schifffahrt und Handel hat bisher noch kein Zeichen ihrer Thätigkeit gegeben. Der Handel am hiesigen Platze ist noch immer in Stockung. Mehrere im Hafen befindliche Schiffe, darunter auch einige österreichische, haben ihre Matrosen entlassen und liegen halb desarmirt im Hafen, da sich ihnen keine Aussicht auf eine baldige Beschäftigung darbietet. Der Hafen war durch 10 Tage gefroren und wurde erst mit 18. (Februar) eisfrei, bis zu welchem Tage die beladenen Schiffe ihre Abreise verschieben mußten. (Wien. Ztg.)

— Ueber Schiffsbewegungen und Handel des Platzes Santander während des vorigen Jahres ist erst kürzlich (s. Nr. 30 d. Bl.) aus verlässiger Quelle berichtet worden; nachträglich sind der „Pr. C." aus derselben Quelle über den Hafen von Santander noch einige allgemeinere Bemerkungen zugegangen, denen wir Folgendes entlehnen. Santander ist der einzige große und sichere Hafen der spanischen Nordküste. Durch treffliche Chausseen mit Biskaya, Castilien, ganz Asturien und Galicien verbunden, bildet er den natürlichen und nächsten Ein- und Ausgangspunkt des nördlichen Theils und der Centralgebiete der pyrenäischen Halbinsel für West-Frankreich, England und den Norden Europa's. Da in Santander der Haupt-Export des kastilianischen Getreides stattfindet, so konzentrirt sich jetzt dort auch der Haupt-Import der Cerealien für die durch Mißwachs des Jahres 1856 heimgesuchten Nord- und Westprovinzen des Landes. Demnächst bildet Santander dem Norden Europa's gegenüber den Haupthafen für Madrid. Die Eilfracht zwischen beiden Punkten ist billig. Sie kostet 32—40 Realen pro Centner. Courier-Posten zu Wagen und zu Pferde versehen die Residenz täglich mit frischen Seefischen, und zahlreiche Galeeren und Diligencen beleben Tag und Nacht die Landstraße dahin. Die im Bau befindlichen Eisenbahnen werden dem Verkehr einen noch größeren Aufschwung gewähren. Mit dem Schlusse dieses Monats soll endlich die Eisenbahn von Alar nach Reynosa (9 Meilen) und Ende d. J. die Strecke von Santander nach Caldas (6½ Meilen) eröffnet werden. Die Einfuhr fremden Getreides ist gegenwärtig sehr stark; auch Kartoffeln sind zur Zeit ein gesuchter Artikel. Große Geschäfte werden auf diesem Platze jetzt auch in seidenen, halbseidenen und baumwollenen Posamentier-

Arbeiten, Knöpfen, wasserdichten Gummistoffen, Männer-, Frauen- und Kinderschuhen, Wasser- und Reiterstiefeln gemacht. Alle diese Waaren werden von England und Frankreich zugeführt und zu hohen Preisen verkauft.

Marktpreise.

Berlin, den 5. März.

Zu Lande: Roggen 1 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rthlr. 15 Sgr. Hafer 1 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 28 Sgr. 9 Pf.

Zu Wasser: Weizen 3 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf., auch 2 Rthlr. Roggen 1 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 20 Sgr., auch 1 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. Kleine Gerste 1 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. Hafer 1 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., auch 26 Sgr. 3 Pf. Erbsen 1 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf.

Mittwoch, den 4 März.

Das Schock Stroh 7 Rthlr. 5 Sgr., auch 6 Rthlr. Der Centner Heu 1 Rthlr. 3 Sgr., geringere Sorte auch 23 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 22 Sgr. 6 Pf., auch 12 Sgr. 6 Pf., metzenweis 1 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr.

Die Markt-Preise des Kartoffel-Spiritus, per 10,800 pro Cent nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

27. Februar	26⅓ Rthlr.	ohne Fass.
28. »	26⅓ Rthlr.	
2. März	26⅓ u. 26⅔ Rthlr.	
3. »	26⅓ u. 26⅔ Rthlr.	
4 »	26⅓ u. 26⅔ Rthlr.	
5. »	27⅓ u. 27⅔ Rthlr.	

Berlin, den 5. März 1857.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Leipzig, 5. März. Leipzig-Dresdener 295 Br. Löbau-Zittauer Litt. A. 64 Br.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 270 Br.; do. II. Em. 250 Br. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 126⅝ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 135 Br.; do. Litt. C. 132 Br. Braunschweigische Bank-Actien 130 G. Weimarische Bank-Actien 124⅛ Br. Oesterreichische 5proz. Metalliques 82⅛ G. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 84⅛ Br. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg, 5. März, 2 Uhr 31 Minuten Nachmittags. Schwaches Geschäft.

Süeglitz de 1855 97. 5proz. Spanier 35¼. 1proz. Spanier 23½. National-Anleihe 83½. Nordbahn 58 G. Disconto 4, 4½.

Getreidemarkt unverändert und stille. Oel loco 31½, pro Frühjahr 32½, pro Herbst 30½. Kaffee bleibt fest, aber ruhig. Zink auf 19,8 zu halten.

Frankfurt a. M., 5. März, Nachmittags 2 Uhr 35 Min. Belebter und bei lebhaftem Umsatze meistens höher.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 116⅛. Preussische Kassenscheine 105⅛. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 59⅛. Ludwigshafen-Bexbach 149⅛. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105⅛. Hamburger Wechsel 88⅛. Londoner Wechsel 118⅛. Pariser Wechsel 93⅛. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 115⅛. Frankfurter Bank-Antheile —. 5proz. Spanier 37⅛. 1proz. Spanier 24½. Kurhessische Loose 41⅛. Badische Loose —. 5proz. Metalliques 81⅛. 4½proz. Metalliques 71⅛. 1854er Loose 104⅛. Oesterreichisches National-Anlehen 82⅛. Oesterreichische Bank-Antheile 1196.

Wien, 5. März, Mittags 12 Uhr 45 Minuten (Wolff's Tel. Bur.) Anfangs der Börse flau, bei Abgang der Depesche fester. Nordbahn-Actien steigend.

Silberanleihe 92. 5proz. Metalliques 83⅜. 4½proz. Metalliques 74⅛. Bank-Actien 1035. Bank-Int.-Scheine —. Nordbahn 231½. 1854er Loose 110. National-Anlehen 86. London 10, 08. Hamburg 76⅛. Paris 120⅛. Gold 6⅛. Silber 3½.

Amsterdam, 5. März, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Wenig Geschäft.

Schluss-Course 5proz. österreichische National-Anleihe 78⅞. 5proz. Metalliques Litt. B 86⅛. 4proz. Metalliques 76⅜. 2½proz Metalliques 39⅝. 1proz Spanier 24½. 5proz. Spanier 37⅞. 5proz. Russen Stieglitz 95. 5proz. Russen Stieglitz de 1855 96⅛. Mexikaner 21⅛. Londoner Wechsel, kurz 11, 72½. Hamburger Wechsel, kurz 35⅛. Wiener Wechsel, kurz 35⅛. Petersburger Wechsel 1, 82. Holländische Integrale 63⅜.

Paris, 5. März, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die 3proz. eröffnete zu 71, 35 und sank, als man an der Börse versicherte, der Kaiser werde morgen in Betreff der Steuer auf Mobiliarwerthe eine Entscheidung treffen, und in Folge der Verhältnisse im englischen Kabinette, auf 71, in träger Haltung zur Notiz schliessend. Franz-Josephsbahn wurde zu 526 gehandelt. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 93⅛ eingetroffen.

Schluss-Course: 3proz. Rente 71, 05. 4½proz. Rente 95. 3proz. Spanier 38. 1proz. Spanier 24⅛. Silber-Anleihe 91.

London, 5. März, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Silber 61⅛.

Consols pr. April 94⅛. 1proz. Spanier 24½. Mexikaner 22⅛. Sardinier 90. 5proz. Russen 107½. 4½proz. Russen 98⅛.

Liverpool, 5 März, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 7000 Ballen Umsatz. Markt obgleich ruhig, doch fest; vermehrte Nachfrage.

Königliche Schauspiele.

Sonnabend, 7. März. Im Opernhause. Concert, unter Mitwirkung von Mad. Clara Novello.

Erste Abtheilung. 1) Ouvertüre zu „Olympia," von Spontini. 2) Adagio für Violoncell, componirt und vorgetragen von dem K. Kammermusiker Herrn J. Stahlknecht. 3) Arie aus „Judas Maccabäus," von Händel, gesungen von Madame Clara Novello. 4) „Furien-Tanz" von Gluck. 5) Arie der Zerline (batti, batti) aus „Don Juan," von Mozart, gesungen von Madame Clara Novello.

Zweite Abtheilung. 6) Ouvertüre zu „Die Hebriden" von F. Mendelssohn. 7) Auf Begehren: Arie aus dem Oratorium „Elias," von F. Mendelssohn, gesungen von Madame Clara Novello. 8) Inprompta für die Pedalharfe von Parish-Alvars, vorgetragen vom K. Kammermusiker Herrn Grimm. 9) Introduction und Brautlied aus „Lohengrin," von Richard Wagner, ausgeführt von den Mitgliedern des K. Theaterchors. 9) 1. Irländisches Lied: „Die letzte Rose," b. Schottisches Lied, gesungen von Madame Clara Novello. Anfang 7 Uhr. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (63ste Abonnements-Vorstellung.) Heinrich der Vierte. (Erster Theil.) Schauspiel in 5 Abtheilungen, von Shakespeare, nach A. W. Schlegel's Uebersetzung. Kleine Preise.

Die zum Trauerspiel „Macbeth" gelösten Billets haben nur zur heutigen Vorstellung Gültigkeit, und können im Nichtbenutzungsfalle bis heute Mittag 1 Uhr an der Kasse zurückgegeben werden.

Sonntag, 8. März. Im Opernhause. (44ste Vorstellung): Die Belagerung von Corinth. Lyrisches Drama in 3 Abtheilungen. Musik von Rossini. Ballets vom K. Balletmeister P. Taglioni. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. 64ste Abonnements-Vorstellung. Das Lied von der Glocke, von Fr. v. Schiller. Hierauf: Der Nasenstüber, Possenspiel in 3 Abtheilungen, von Raupach. Zum Schluß: Am Fenster, Posse in 1 Akt, nach dem Französischen, von Stein. Kleine Preise.

Oeffentlicher Anzeiger.

[487] Steckbrief.

In der Nacht vom 27. zum 28. Februar d. J. ist die hiesige Königliche Steuerkasse mittelst Einbruchs bestohlen worden. Des Diebstahls dringend verdächtig sind die in der Nacht auf den 17. Februar d. J. aus dem Gefängniß des Königlichen Kreisgerichts zu Greiffenberg in Pommern entsprungenen Bäckergeselle Carl Heinrich Ludwig Naß aus Cöslin, 28 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, mit blonden Haaren, grauen Augen, spitzer Nase und von schlanker Gestalt und Arbeitsmann Joachim Paul aus Treptow a. R., 33 Jahre alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, mit blonden struppigen Haaren, blauen Augen, stumpfer Nase und von starker Statur.

Der ꝛc. Paul ist wahrscheinlich mit ganz neuen Kleidern, nämlich grauen englisch ledernen (oder blau karirten dunkeln) Sommerbeinkleidern, einem Paar weißen Parchent-Unterbeinkleidern und einer blauen Weste mit eingewirkter Guirlande bekleidet, während die Bekleidung des Naß nicht angegeben werden kann. Doch ist aus dem Kassenlokal auch ein blauschwarzer Kalmukrock mit gelbgeranktem Futter und Hornknöpfen, so wie eine tombachene Taschenuhr, auf deren Rückseite sich sonnenartige Strahlen als Verzierung befinden, entwendet.

Alle Behörden werden um Ergreifung der Verfolgten und Ablieferung an uns ersucht, und wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte Kenntniß hat, aufgefordert, davon der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde Anzeige zu machen.

Cöslin, den 4. März 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Untersuchungsrichter.

---

[486] Steckbrief.

Der oftmals bestrafte, gefährliche Verbrecher August Seiffert aus Friedeberg hat

sich seiner Verhaftung wegen neuen schweren Diebstahls durch die Flucht entzogen.

Die Behörden ersuche ich, auf den Seiffert zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und unter sicherem Transport — geschlossen — an das hiesige Kreisgerichts-Gefängniß abliefern zu lassen.

Zugleich wird Jedermann, dem der Aufenthalt des Seiffert bekannt ist, zur ungesäumten Anzeige bei dem Unterzeichneten oder der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde aufgefordert.

Friedeberg i. d. N.-M., den 4. März 1857.

Königlicher Staats-Anwalt.
Hauschteck.

Personal-Beschreibung.

Der Tagearbeiter August Seiffert ist aus Driesen gebürtig und hielt sich in Friedeberg auf, evangelischer Religion, 27 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, dunkelblonde Augenbrauen, graue Augen, lange Nase, kleinen Mund, blonden Bart, gute Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt und fehlen ihm besondere Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einem hellblauen Tuchrocke, braunen Buckskin-Hosen, schwarzer Tuchweste, einem Hemde, grüner Mütze mit Lederschirm und trägt eine Uhr mit einer stählernen Kette bei sich.

---

[480] Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht Berlin. Erste (Civil-) Abtheilung.

Den 25. Februar 1857.

Das dem Dr. juris Hermann Silberschmidt zu Braunschweig gehörige, ehemals Lucke-Sauerberingsche, auf Alt-Schöneberger Feldmark in der Lützowerwegstraße belegene, im Hypothekenbuche von Alt-Schöneberg Vol. 5 Nr. 271 fol. 265 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 19,520 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine in unserm V. Büreau einzusehenden Taxe, soll am 18. September 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

---

[479] Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Gerichte ist das öffentliche Aufgebot der angeblich verloren gegangenen, von der Direction der Disconto-Gesellschaft hierselbst am 18. März 1856 ausgestellten Interimsquittung Nr. 1466 über die von dem Amtsrath G. Byvanus hier, für fünf Commandit-Antheile der Disconto-Gesellschaft geschehene volle Einzahlung von 1000 Thlr. Pr. Courant beantragt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Interims-Quittung als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber oder als deren Erben Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben dem unterzeichneten Gerichte und zwar spätestens in dem hierzu

auf den 6. Juni d. J., Vormittags 11½ Uhr,

vor dem Königlichen Stadtgerichts-Rath Herrn Hermanni im Stadtgerichtsgebäude, Jüdenstraße Nr. 58, Zimmer Nr. 11, anberaumten Termine anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit allen ihren Ansprüchen an diese Interimsquittung ausgeschlossen und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Interimsquittung selbst aber für amortisirt erklärt werden wird. Auswärtigen, denen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Herren Justizräthe Dr. Straß, Naude und von Tempelhoff als Sachwalter in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 31. Januar 1857.

Königl. Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen. Deputation für Kredit- ꝛc. und Nachlaßsachen.

---

[482] Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Neisse. I. Abtheilung, den 3. März 1857, Vormittags 11 — 12 Uhr.

Fr. Kringler zu Neisse ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet, und der Tag der Zahlungseinstellung auf

den 2. März 1857

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Johann Joseph Karker zu Neisse bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 18. März d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Hoffmann im Parteienzimmer anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 18 April d. J. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

bis zum 18. April 1857 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, auf

den 13. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Hoffmann im Parteienzimmer zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte, Justizräthe Scholz I., Scholz II., Engelmann, Hennig und Rechts-Anwalt Gabriel zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Neisse, den 3. März 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

---

[481] Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Posen, Abtheilung für Civilsachen.

Posen, den 2. März 1857, Vormittags 9 Uhr.

Ueber das Vermögen der hiesigen Kaufleute Carl Hermann Baltes und Hermann Eduard Weller ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 2. März c. festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Lieutenant a. D. Zobel hier bestellt. Die Gläubiger der Gemeinschuldner werden aufgefordert, in dem auf

den 18. März d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath Gräbe im Instructionszimmer anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihnen etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dieselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 1. April 1857 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleich-

von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 8 April d. J. einschließlich, bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 22. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Gräbe im Instructionszimmer zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeigneten-falls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte und Justizräthe Dönniges, Giersch, v. Glisczynski, Guderian, Tschuschke und Zambach zu Sachwaltern vorgeschlagen.

---

[483] Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Tapeziers und Handelsmanns Ferdinand Herklotz zu Frankfurt a. O. ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf den 13. März cr., Vormittags 11 Uhr, in unserem Gerichtslokal. Junkerstraße Nr. 1, vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, so weit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Frankfurt a. O., den 4. März 1857.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Möre.

---

[484]

In dem Konkurse über das Vermögen der unter der Firma Ernst Becker bestehenden Handlung und das Privatvermögen der Inhaberin derselben, Wittwe Becker, Alwine geb. Kamprath hier, ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkurs-Gläubiger noch eine zweite Frist bis zum 1. April cr.

einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 1. Februar cr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf den 8. April cr., Vormittags 10 Uhr, vor dem Kommissar, Hrn Kreisgerichtsrath Boese, im Terminszimmer Nr. 5 anberaumt, und werden zum Erscheinen in demselben die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seine Wohnung hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Wilke, Riemer, Fritsch, Goedecke, Ziebiger, v. Bieren zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Halle a. d. Saale, am 27. Februar 1857.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

[485] **Bekanntmachung.**

In dem über das Vermögen der hier unter der Firma: Ernst Becker bestehenden Handlung und das Privatvermögen der Inhaberin derselben, Wittwe Becker, Alwine geb. Kamprath hier, eröffneten Konkurse ist der Kaufmann Carl Deichmann hier zum definitiven Verwalter bestellt.

Halle a. S., am 27. Februar 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[490] **Bekanntmachung.**

Es soll den 25. März d. J. im Gasthofe zum Deutschen Hause in Zeitz nachstehendes Holz aus der Königl. Oberförsterei Tauer:

I. Belauf Kleinsee: Jagen 94 und 118, circa 857 Stück Kiefernbau- und Schneidehölzer,

II. Belauf Großsee: Jagen 67, circa 2450 Stück dergl.,

III. Belauf Schönhöhe: Jagen 96 und 120, circa 1436 Stück dergl., außerdem aus Jagen 96 = 18 Stück Eichen-Nutzenden, 21 Stück Kahnkniee, ½ Klftr. Eichen-Böttcher-Nutzholz und 9 Stück Rüstern-Nutzenden,

welche Hölzer die Königl. Förster Rückert zu Kleinsee, Worch zu Tauersche Theerofen und Freund zu Schönhöhe auf Verlangen näher nachweisen, und bei welchen die speziellen Verzeichnisse darüber 8 Tage vor dem Termine eingesehen werden können, im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage, Vormittags um 9 Uhr, hiermit eingeladen werden.

Tauer bei Zeitz, den 1. März 1857.

Der Oberförster.

Schulze.

---

[414]

Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Lieferung von:

„800 Ellen 1¼ breiter weißer Leinewand"

zu Sommerbeinkleidern für das Wagen-Personal der diesseitigen Eisenbahn soll im Wege der Submission vergeben werden.

Die desfallsigen Lieferungs-Bedingungen liegen in unserm Central-Büreau hierselbst zur Einsicht aus. Offerten nebst Proben sind uns bis zum

19. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

wo dieselben in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden sollen, frankirt und versiegelt mit der Aufschrift:

„Offerte zur Lieferung von Leinewand"

einzusenden.

Berlin, den 21. Februar 1857.

Königliche Direction
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

---

[492] **Bekanntmachung.**

Stargard-Posener Eisenbahn.

Die Einlösung der am 1. April d. J. fällig werdenden Zins-Coupons Nr. 8 zu den Prioritäts-Obligationen der Stargard-Posener Eisenbahn I. Emission und Nr. 4 zu den Prioritäts-Obligationen der Stargard-Posener Eisenbahn II. Emission erfolgt in der Zeit vom 1. bis incl. den 15. April d. J. mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, Vormittags von 9—12 Uhr:

in Berlin, bei der Königlichen Haupt-Bank (Jägerstraße Nr. 34);

in Stettin, bei dem Königlichen Bank-Comptoir, und

in Bromberg auf dem Bahnhofe bei der Hauptkasse der Ostbahn.

Schriftwechsel und Geldsendungen nach außerhalb finden nicht Statt.

Bromberg, den 28. Februar 1857.

Königliche Direction der Ostbahn.

---

[460]

Berliner Bank-Verein.

Die stillen Gesellschafter des Berliner Bank-Vereins werden zu einer außerordentlichen Versammlung auf Montag, den 6. April d. J., Vormittags 10 Uhr, im Saale des Englischen Hauses, Mohrenstraße Nr. 49, zu dem Zwecke eingeladen, um gemäß §. 47 Nr. 3 des Gesellschafts-Vertrages vom 14. Juli 1856

eine Fusion des Berliner Bank-Vereins mit der Berliner Handels-Gesellschaft auf Grund eines von den Geschäfts-Eigenthümern beider Gesellschaften vereinbarten Vertrages

zu beschließen.

Zur Ausübung des Stimmrechtes haben die Betheiligten ihre Societäts-Antheilscheine, resp. Interims-Quittungen in der Zeit vom 31. März bis 4. April d. J. in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr im Lokale des Berliner Bank-Vereins, Charlottenstraße Nr. 58, niederzulegen, und dagegen Einlaßkarten nebst Stimmzettel in Empfang zu nehmen.

Berlin, den 3. März 1857.

Berliner Bank-Verein.

P. Gutike. Reichenheim.

---

[488]

Kölnische Privatbank.

Gemäß §§. 39 und 40 des Statuts werden die Actionaire der Kölnischen Privatbank auf

Donnerstag den 26. März, Morgens 10 Uhr,

im großen Rathhaussaale hier zu der gewöhnlichen General-Versammlung und zugleich um 11 Uhr zu einer außerordentlichen General-Versammlung eingeladen, um in letzterer gemäß §. 51 des Statuts

1) über eine Erhöhung des Actien- und Noten-Kapitals,
2) über Annahme verzinslicher Depositen, demnach über die Abänderung der §§. 4, 15 und 134,

zu beschließen.

Köln, den 4. März 1857.

Der Verwaltungsrath.

---

[491]

Kölnische Baumwollspinnerei und Weberei.

General-Versammlung.

Die diesjährige (vierte) ordentliche General-Versammlung der Actionaire der Kölnischen Baumwollspinnerei und Weberei wird Montag den 23. März d. J., Nachmittags drei Uhr, im Tempelhause, Rheingasse Nr. 8 hierselbst, stattfinden.

Unter Hinweisung auf die §§. 29 bis inkl. 35 unseres Gesellschafts-Statuts laden wir die dazu berechtigten Actionaire ein, an dieser General-Versammlung Theil zu nehmen, indem wir zugleich bemerken, daß die Eintrittskarten am Sonnabend den 21sten dieses Monats, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in unserm Geschäftslokale, Lapenstraße Nr. 25 hierselbst, in Empfang genommen werden können.

Köln, den 4. März 1857.

Der Verwaltungsrath.

---

[489]

Kunst-Verein für die Rheinlande und Westfalen zu Düsseldorf.

Die General-Versammlung der Mitglieder des Kunst-Vereins und die Verloosung der angekauften Kunstwerke für das Jahr 1856—57 wird am 22. August d. J. statt haben und die damit verbundene Ausstellung am 5. Juli d. J. eröffnet werden. Die Künstler, welche geneigt sind, ihre Werke zu derselben einzusenden, werden daher ersucht, dieses bis zum 27. Juni d. J. unter der Adresse des Herrn Inspektors Wintergerst im Akademie-Gebäude zu thun und gleichzeitig uns zu benachrichtigen, ob und zu welchem Preise sie verkäuflich sind. Alle Mittheilungen werden, um Portofreiheit zu genießen, unter Kreuzband und mit der Rubrik: „Angelegenheiten des Kunst-Vereins für die Rheinlande und Westfalen" erbeten.

Düsseldorf, den 2. März 1857.

Der Verwaltungsrath des Kunst-Vereins.

A. A.
Wiegmann,
Secretair.

---

[421]

Neu-Schottland.

Die Actionaire des Berg- und Hütten-Actien-Vereins „Neu-Schottland" laden wir hiermit, unter Bezugnahme auf die transitorische Bestimmung unserer Allerhöchst genehmigten Statuten, zu einer

außerordentlichen General-Versammlung auf Mittwoch, den 25. März c., Morgens 10 Uhr, im Gasthof Zum Römischen Kaiser hier,

ergebenst ein.

Zur Verhandlung kommen:

1) Wahl des definitiven Verwaltungs-Raths.
2) Bericht über den Fortgang des Unternehmens.

Nach §. 25 unserer Statuten sind zur Theilnahme an der General-Versammlung nur diejenigen Actionaire berechtigt, welche den Nachweis über den Besitz von mindestens fünf Actien innerhalb der beiden letzten Tage vor der General-Versammlung liefern.

Die Anmeldung der Actien resp. Interimsscheine hat auf dem Büreau unserer General-Direction hier, Wißstraße Nr. 184, zu erfolgen, und sind dagegen die Eintrittskarten ebendaselbst in Empfang zu nehmen. — Die angemeldeten Actien werden bis zur abgehaltenen General-Versammlung in unserer Gesellschaftskasse deponirt.

Abwesende Actionaire können sich durch andere stimmberechtigte Actionaire vertreten lassen.

Dortmund, den 25. Februar 1857.

Der provisorische Verwaltungs-Rath.

Bekanntmachung.
über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 6. März 1857 sind ausgegeben:

15½	Bogen der 1—10. Sitzung des Herrenhauses,	}	zusammen 81 Bogen.
3	" Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Herrenhauses,		
48½	" der 1—26. Sitzung des Hauses der Abgeordneten,		
12	" Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,		
2½	" Petitionen des Hauses der Abgeordneten		

Berliner Börse vom 6. März 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Briefe	Geld
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	143½	—
dito	250 Fl.	2 M.	142½	—
Hamburg	300 M.	Kurz	151½	151
dito	300 M.	2 M.	150½	150⅓
London	1 L. S.	3 M.	6 18½	6 18⅓
Paris	300 Fr.	2 M.	79½	79⅓
Wien in 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	97⅛	97⅛
Augsburg	150 Fl.	2 M.	—	101⅓
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	99⅛	99⅛
		2 M.	99⅛	—
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	—	56 14
Petersburg	100 S. R.	3 W.	105⅛	—

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	100	—
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99⅝
dito von 1852	4½	100	99⅛
dito von 1854	4½	100	99⅛
dito von 1855	4½	100	99⅛
dito von 1856	4½	100	99⅛
dito von 1853	4	—	95
Staats-Schuldscheine	3½	84⅓	84⅛
Prämienscheine d. Seehdl. à 50 Thl.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Thl.	3½	117⅛	116⅝
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	—	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	99⅝
do do.	3½	—	—

Pfandbriefe.

	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	88⅛	—
Ostpreussische	3½	88⅛	—
Pommersche	3½	87⅛	—
Posensche	4	—	98⅓
do.	3½	—	86
Schlesische	3½	—	—
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	83	82⅓

Rentenbriefe.

Kur- und Neumärk.	4	—	92⅓
Pommersche	4	92⅓	92⅛
Posensche	4	92	—
Preussische	4	92⅓	—
Rhein- und Westph.	4	95⅛	94⅓
Sächsische	4	93⅛	92⅝
Schlesische	4	92⅓	92⅛
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	—	—
Friedrichsd'or	—	13⅓	13⅛
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅛	9⅞

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	84⅓	—
do. Prioritäts-	4	—	88⅛
do. II. Emission	4	—	88
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	61⅛	60⅛
do. Prioritäts-	4½	94⅛	93⅝
do. II. Emission	—	98⅛	98⅛
Bergisch-Märkische	—	91	90
do. Prioritäts-	5	—	101⅞
do. do. II. Serie	5	-	101⅛
do. (Dortm.-Soest)	4	88⅛	—
Berl. Anh. Lit. A. u. B.	—	152	151
do. Prioritäts-	4	93⅛	—
do. do.	4½	99	—
Berlin-Hamburger	—	114⅛	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd. Magd.	-	145⅛	144⅝
do. Prior. Oblig.	4	91⅛	91⅛
do. do. Lit. C.	4½	99⅛	99
do. do. Lit. D.	4½	98⅛	—
Berlin-Stettiner	—	138	137
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—
Brsl. Schw. Frb. alte	—	—	—
Brieg-Neisse	4	81	80
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	—	152
do. Prior.-Oblig.	4½	100	99⅝
do. do. II. Em.	5	103⅛	—
do. do.	4	90⅛	—
do. III. Emission	4	90	89⅛
do. IV. Emission	4	90	89⅛
Düsseldorf-Elberf.	—	148⅛	—
do. Prioritäts-	4	—	88⅛
do. Prioritäts-	5	—	—
Magdeb.-Halberst.	—	208⅛	206⅛
Magdeb.-Wittenb.	—	49	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	96	95⅛
Münster-Hammer	4	—	92⅛
Niederschles.-Mark.	4	92⅜	91⅛
do. Prioritäts-	4	—	91⅛
do. Conv. Prioritäts-	4	92	91⅛
do. do. III. Serie	4	91⅛	91
do. do. IV. Serie	5	102⅛	102⅛
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	-	—
do. Lit. B.	3½	133⅛	132⅛
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79	78⅛
do. Prior. Lit. D.	4	90⅛	—
do. Prior. Lit. E.	3½	78	—
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	66⅛	65⅛
do. Prioritäts-	5	100⅛	100
do. II. Serie	5	100⅛	100
do. III. Serie	5	100⅛	100
Rheinische	—	108⅛	—
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	82⅛	—
Ruhrort-Cref.-Kreis Gladbacher	3½	92⅓	—
do. Prioritäts-	4½	98⅛	—
do. II. Serie	4	88⅛	—
do. III. Serie	4½	96⅛	96⅛
Stargard-Posen	3½	100⅛	99⅝
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	125	124
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99⅛
do. III. Serie	4½	99⅝	99⅛
Wilh. (Cos.-Odbg.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	86⅛	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	—	—
Kiel-Altona	4	—	—
Lochau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	149⅛	—
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	56	—
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	59⅛	—
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	120⅛	—
Disconto Commandit-Antheile	4	117⅛	—

Ausländ. Fonds.

	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	131⅛	130⅛
Darmstädter Bank	4	122	—
Geraer Bank	4	107	106
Weimar. Bank	4	124⅛	—
Oesterreich. Metall.	5	82⅛	—
do. National-Anleihe	5	84⅛	83⅞
do. Prm.-Anleihe	4	107⅛	106⅛
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	101⅛	100⅝
do. do. 6. Anl.	5	102⅛	—
do. v. Rothschild Lst.	5	—	106⅛
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	83⅛	—
do. do. Cert. L. A.	5	—	94⅛
do. do. L. B. 200 Fl.	—	—	21⅛
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	92⅛	91⅝
do. Part. 500 Fl.	4	—	85⅛
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	72⅛	—
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Thl.	—	41⅛	—
N. Bad. do. 35 Fl.	—	29⅛	—
Schaumburg Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Preuss. Bank-Antheil-Scheine 138 a 138⅛ gem. Breslau-Schw.-Freib. 130⅛ a 131⅛ gem. Oberschles. Lit. A. 141 a 142 a 141 gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 101 a 102 gem. Disconto Commandit-Antheile 117 a ⅛ gem. Darmst. Bank 120⅛ a 121⅛ gem.

Berlin, 6. März. Die Börse war heut bei ziemlich belebtem Geschäft in günstigerer Stimmung, als an den vorigen Tagen, und stellten sich die meisten Course besser.

Berliner Getreidebörse
vom 6 März

Weizen 48 - 81 Rthlr.

Roggen loco 43—44 Rthlr., schwimm. 43⅔—44⅓ Rthlr., März u. März-April 43⅔—44 Rthlr. bez. u. G., ⅓ Br., Frühjahr 44 - ⅓ Rthlr. bez., Br. u. G., Mai-Juni 44⅓—⅔ Rthlr. bez. u. G., 45 Br., Juni-Juli 45 Rthlr. bez. u. G., ⅓ Br.

Rüböl loco 16⅔ Rthlr. bez., März 16⅔ Rthlr. Br., 16½ G., März-April 16⅔ Rthlr. bez., 16⅔ Br., 16⅓ G., April-Mai 16⅔ Rthlr. bez. u. G., 16⅔ Br., September-Oktober 15 11/12 — ⅔ Rthlr. bez. u. G., 15⅔ Br.

Leinöl loco 16 Rthlr. bez., Lieferung 15⅔ Rthlr. G., 15⅔ Br.

Spiritus loco ohne Faß 27⅓—½ Rthlr. bez., März u. März-April 27⅓—½ Rthlr. bez., 27⅔ Br., 27⅓ G., April-Mai 27⅔ Rthlr. bez. u. G., 27⅔ Br., Mai-Juni 27⅔ — 28 Rthlr. bez., Br. u. G., Juni-Juli 28⅔ — ⅓ Rthlr. bez., 28⅔ Br., 28⅓ G., Juli-August 28⅔ — 29 Rthlr. bez. u. Br., 28⅓ G.

Weizen fest. Roggen in der Steigerung fortlahrend, schliesst fest. Rüböl fest und etwas höher. Spiritus wie Roggen; gek. 30,000 Qrt.

Breslau, 6. März, 1 Uhr - Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 98⅔ Br. Freiburger Stamm-Actien 134⅛ Br.; do. neuer Emission 134⅛ Br.; do dritter Emission 135⅔ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 140⅔ Br.; do. Lit. B. 131⅓ G.; do. Lit. C. 1.99⅔ G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit D. 89⅔ Br; do. Litt. E. 77⅔ G. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 101⅔ G.; do neuer Emission 101⅔ G. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 85⅔ Br. Neisse-Brieger Stamm-Actien 80⅔ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 11⅔ Rthlr. G. Weizen, weisser 64—94 Sgr., gelber 65—88 Sgr. Roggen 46—51 Sgr. Gerste 40—46 Sgr. Hafer 25—30 Sgr.

Bei flauer Stimmung stellten sich die Notirungen der Actiencourse niedriger.

Stettin, 6. März, 1 Uhr 45 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 58—77, Frühjahr 76. Roggen 43—43⅔, Frühjahr 44½, Mai-Juni 44, Juni-Juli 45 Juli-August 45. Spiritus 13, Frühjahr 13⅔, Juni-Juli 13, Juli-August 13⅔. Rüböl 16⅔ — 16 11/12, April-Mai 16, September-Oktober 15⅔, Alles bezahlt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (Rudolph Decker.)

Das Abonnement beträgt: 25 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

№ 58. Berlin, Sonntag, den 8. März 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Superintendenten und Pfarrer Duchstein zu Ketzin, im Kreise Osthavelland, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem vormaligen Kaiserlich Oesterreichischen Hafen-Kapitain in Sulina, Kaufmann Serem zu Braila in der Wallachei, und dem Starosten der Preußischen Israeliten zu Bukarest, Bankier Leib Fildermann, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, sowie dem Gemeinde-Einnehmer Matthie zu Guhrau und dem Zimmergesellen Ferdinand Lemke zu Woldenberg im Kreise Friedeberg, die Rettungs-Medaille am Bande; ferner

Dem Staatsanwalts-Gehülfen von Wulffen zu Liebenwerda, unter Verleihung des Charakters als Justizrath, die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste zu ertheilen.

Berlin, 7. März.

Se. Kaiserliche Hoheit der Großfürst Michael von Rußland ist von Karlsruhe hier eingetroffen.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Ministerial-Erklärung vom 27. Dezember 1856, — betreffend die Uebereinkunft zwischen der Königlich Preußischen und Kaiserlich Russischen Regierung über die Mitwirkung der Konsular-Beamten beider Staaten bei Sicherstellung und Regulirung der Verlassenschaften ihrer Nationalen.

Die Preußische Regierung und die Kaiserlich Russische Regierung sind, um die Mitwirkung ihrer betreffenden Konsulate bei Nachlaßregulirungen zu ordnen, zu welchen die Todesfälle Preußischer Unterthanen im Kaiserthum Rußland und Großfürstenthum Finnland, oder Russischer Unterthanen in der Preußischen Monarchie Anlaß geben können, über folgende Punkte übereingekommen:

Im Falle des Todes ihrer Nationalen sollen die betreffenden Konsuln, Vicekonsuln und Handels-Agenten das Recht haben, sowohl auf Antrag der betheiligten Parteien, als auch von Amtswegen das Konsulats-Siegel den von der kompetenten Ortsbehörde auf die zum Nachlasse gehörigen Effekten, Möbel und Papiere gelegten Siegeln hinzuzufügen. Diese doppelten Siegel sollen nur auf Anordnung der Ortsbehörde und in Gegenwart des betheiligten Konsuls gelöst werden können.

Gleich nach Abnahme der Siegel soll zur Inventarisirung des Nachlasses geschritten werden. Derselben soll der Konsul beiwohnen und ihm Abschrift des Inventariums, so wie der etwa vorhandenen letztwilligen Verordnung ertheilt werden.

Wenn die Konsuln, Vice-Konsuln und Handels-Agenten von Seiten der gehörig legitimirten Erben mit Vollmacht in gesetzlicher Form versehen sind, so soll ihnen der Nachlaß sofort ausgehändigt werden, den Fall der Einsprache eines einheimischen oder fremden Gläubigers ausgenommen.

Bis zu seiner Einweisung in den Besitz soll der Konsul Sorge tragen, gemeinschaftlich mit der kompetenten Ortsbehörde alle zur Bewahrung des Nachlasses erforderlichen Maßregeln zu treffen.

Sobald der Konsul, Vice-Konsul und Handels-Agent einmal nach Maaßgabe der vorstehenden Bestimmungen in den Besitz des Nachlasses gesetzt ist, soll derselbe, indem er davon die Ortsbehörde in Kenntniß zu setzen hat, berechtigt sein, alle im Interesse der Erben erforderlichen Förmlichkeiten zu erfüllen, den Nachlaß flüssig zu machen und ihn entweder persönlich oder durch die unter seiner Verantwortlichkeit damit Beauftragten zu verwalten.

Die gegenwärtige Verabredung soll sechs Jahre und auch darüber hinaus in Kraft bleiben, wenn keine der beiden Regierungen der anderen amtlich die Absicht, ihre Wirksamkeit aufhören zu lassen, anzeigt; im letzteren Falle aber bis zum Ablaufe eines Jahres nach erfolgter Anzeige.

Zu Urkund dessen hat der unterzeichnete Minister-Präsident und Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Majestät des Königs von Preußen die gegenwärtige Erklärung vollzogen und mit seinem Wappen untersiegelt, welche gegen eine übereinstimmende Erklärung des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Majestät des Kaisers von Rußland ausgewechselt werden soll.

Geschehen zu Berlin, den 27. Dezember 1856.

(L. S.) Freiherr von Manteuffel.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Königlich hannöversche General der Kavallerie, Prinz Bernhard zu Solms-Braunfels, von Hannover.

Der General-Major und Commandeur der 9ten Infanterie-Brigade, Herwarth von Bittenfeld, von Frankfurt a. O.

Abgereist: Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 15ten Division, von Schack, nach Cöln.

Se. Durchlaucht der Oberst und Kommandant von Magdeburg, Prinz Woldemar zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, nach Magdeburg.

Personal-Veränderungen in der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 21. Februar.

v. Pachelbl-Gehag, Port. Fähnr. vom 12. Hus. Regt., ins Garde-Jäger-Bat. versetzt.

Den 24. Februar.

v. Buddenbrock, Rittm. vom Garde-Drag. Regt. und kommandirt als Adjut. bei des Prinzen Albrecht von Preußen Königl. Hoheit, unter Führung à la suite dieses Regiments, zum persönlichen Adjutanten Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen ernannt.

Den 26. Februar.

Hofmann, Port. Fähnr. von der 8. Pion. Abtheil., zum außeretatsm. Sec. Lt. in der 3. Ingen. Insp., v. Balluseck, Unteroff. von der 6. Pion. Abtheil., zum Port. Fähnr. in der 8. Pion. Abtheil. befördert. v. Unruhe-Wiebel, Sec. Lt. vom 3. Ulan. Regt., ins Garde-Kür. Regt. versetzt.

Den 28. Februar.

v. Dewitz, Hauptm. vom 20. Inf. Regt., zum Major im 8. Inf. Regt. befördert und als Commandeur des 3. komb. Reserve-Bats. kommandirt. v. Proepper, Hauptm. vom 16., ins 20. Inf. Regt., Holder-Egger, Hauptm. vom 20., ins 16. Inf. Regt., Wesener, Sec. Lt. vom 16., ins 26. Inf. Regt. versetzt.

Bei der Landwehr:

Den 24. Februar.

Frhr. v. Canitz u. Dallwitz, Major a. D., zuletzt Rittmeister im Regt. der Gardes du Corps, zum Führer des 2. Aufgeb. des 3. Bats. 3. Garde-Landw.-Regts. ernannt und ihm gestattet, in diesem Verhältniß die ihm bei seiner Verabschiedung bewilligte Uniform des Regts. der Gardes du Corps beizubehalten und dazu die aktiven Dienstzeichen anzulegen.

Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 21. Februar.

v. Doering, Gen.-Lieut. z. D., zuletzt Gen.-Major und Comma

deur der 1. Inf. Brigade, mit seiner Pension zur Disposition gestellt. Fluhme, Sec. Lt. vom 13. Inf. Regt., ausgeschieden.

Den 24. Februar.

Frhr. v. Geyso, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 17. Inf. Regt., Aussicht auf Civilversorgung ertheilt.

Bei der Landwehr:

Den 19. Februar.

v. Gozlow, Pr. Lt. vom Train 1. Aufgeb. des 1. Bats. 4. Regts., mit der Armee-Uniform, Aussicht auf Civilversorgung und Belassung seines bisher. Wartegeldes als Pension, der Abschied bewilligt.

Militair-Beamte.

Den 29. Januar.

Stohmann, Justizrath, Garnison-Auditeur in Mainz, auf seinen Antrag vom 1. Juni d. J. ab, mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums:

Den 5. Februar.

Kinzer, interimistischer Kasernen-Inspektor in Köln, im Amte bestätigt.

Den 16. Februar.

Gelpcke, Intend.-Sekretair von der Milit.-Intend. des Garde-Korps, zum Garnison-Verwaltungs-Inspektor in Brieg ernannt.

Den 19. Februar.

v. Schepke, Major a. D., Garnison-Verwaltungs-Ober-Inspektor in Stettin, nach Wittenberg. Wienke, Garnison-Verwaltungs-Ober-Inspektor in Torgau, nach Stettin, Ortel, Garnison-Verwaltungs-Inspektor in Wittenberg, nach Torgau, Franz, Kasernen-Inspektor in Stettin, nach Torgau, Ortel, Kasernen-Inspektor in Torgau, nach Stettin, sämmtlich zum 1. April d. J., versetzt.

Den 20. Februar.

Moll, Intend.-Sekretair von der Militair-Intend. des III. Armee-Korps, zu der des Garde-Korps versetzt. Seyffert, Nitsche, überzähl. Intend.-Sekretaire bei der Milit.-Intend. des III. Armee-Korps, und Hoffmann, desgl. bei der Milit.-Intend. des VIII. Armee-Korps, zu etatsmäß. Intend.-Sekretairen ernannt, der ꝛc. Nitsche auch zugleich zur Intend. des I. Armee-Korps versetzt. Kuhnert, Grothe, Sekretariats-Assistenten bei der Milit.-Intend. des VIII. Armee-Korps, und Dembski, desgl. bei der Milit.-Intend. des VII. Armee-Corps, zu überzähl. Intend.-Secretairen ernannt. Jochmann, Eschenborn, Secretariats-Assistenten von der Milit.-Intendant. des VI. Armee-Corps, zu der des III Armee-Corps versetzt.

Den 23. Februar.

Panthen Kasernen-Aufsichtswärter in Berlin, zum Kasernen-Inspektor ernannt.

Den 25. Februar.

Tietze, Hilfsarbeiter bei der Kontrole für den Brot- und Fourage-Empfang der Truppen, zum Kalkulator ernannt. Lange, Kasernen-Inspektor, Vorstand der Kasernen-Verwaltung zu Brieg, mit Pension in den Ruhestand versetzt. Schröder, interim. Kasernen-Inspektor in Coblenz, im Amte bestätigt.

Durch Verfügung des General-Auditoriats.

Den 27. Februar.

Kurella, Justizrath, Divisions-Auditeur bei der 12. Division in Neisse, an das Kommandantur-Gericht in Mainz, Stein, Divisions-Auditeur bei der 14. Division in Düsseldorf, zur 12. Division in Neisse, und Igel, Garnison-Auditeur in Silberberg, zur 14. Division in Düsseldorf, vom 1. Juni d. J. ab versetzt.

Nichtamtliches.

Hannover, 6. März. Die Zweite Kammer setzte heute die Berathung des Gesetz-Entwurfs wegen Abänderung einzelner Bestimmungen des Kriminalgesetzbuchs fort und genehmigte zunächst ohne Debatte die §§. 8—13. Der §. 14, welcher vom ausgezeichneten Betruge zweiter Klasse handelt, wurde nach Verwerfung einiger Amendements genehmigt. Darauf gelangten die §§. 15—20 zur Annahme.

Oldenburg, 5. März. Auf der Tagesordnung der heutigen Landtags-Sitzung stand die Berathung einer auf das Jagdgesetz bezüglichen Regierungs-Vorlage. Es war der Staatsregierung wünschenswerth erschienen, daß das im vorigen Jahre für das Herzogthum erlassene Jagdgesetz auch auf das Fürstenthum Lübeck ausgedehnt werde. In diesem Sinne war dem Provinzialrathe des letzteren Landestheils eine Vorlage zur Begutachtung gemacht worden. Derselbe hatte mit der Ausdehnung jenes Gesetzes sich einverstanden erklärt. Der Landtagsausschuß war mit der Darlegung der Staatsregierung vollkommen einverstanden und bevorwortete die Annahme des Antrags derselben im Ganzen. Nachdem eine Bemerkung, daß der Landtagsausschuß nicht mit genügender Sorgfalt die Anträge des Provinzialraths erwogen habe, vom Berichterstatter war zurückgewiesen worden, wurde ohne weitere Diskussion die Regierungsvorlage in erster Lesung angenommen.

Sachsen. Weimar, 5. März. Die Regierung hat dem Landtag eine auf die Wiederausscheidung der Rittergutsbesitzer aus dem Gemeindeverband und unmittelbare Unterordnung unter die Bezirkspolizeibehörde bezügliche Vorlage unterbreitet. Eine weitere Regierungsvorlage bestimmt, daß die Zahl der Abgeordneten um zwei vermehrt werde, von welchen der eine den größeren Grundbesitzern, der andere der Akademie Jena zufallen soll.

Oesterreich. Triest, 5. März. Ihre Kaiserliche Hoheit die Erzherzogin Sophie ist nach Laibach abgereist.

Belgien. Brüssel, 5. März. Bei der Wahl für den verstorbenen Grafen Felix Merode in die Kammer der Repräsentanten hat der klerikale Kandidat Baron von Snoy mit 1264 Stimmen den Sieg über den liberalen, der nur 859 Stimmen hatte, davon getragen.

Großbritannien und Irland. London, 5. März. Wie die „London Gazette" meldet, ist der ehemalige Gesandte Englands in Washington, Herr Crampton, zum Gesandten in Hannover ernannt worden.

— 6. März. Wie die „Morning Post" meldet, ist in Plymouth der Befehl eingetroffen, den „Sanspareil", den „Himalaya" und andere Kriegsschiffe nach China abzusenden. Dem „Morning Advertiser" zufolge will die City von London Lord Palmerston als ihren Kandidaten fürs Parlament aufstellen, und der Gemeinderath der City wird sich in einer auf nächsten Montag anberaumten Sitzung für die Palmerstonsche Politik aussprechen. „Daily News" suchen auseinanderzusetzen, daß bei den Neuwahlen weder die Parteilichkeit für Lord Palmerston, noch für Lord Derby, sondern die Reformfrage den Ausschlag geben müsse. Der „Morning Herald" bemüht sich, darzuthun, daß ein Umschwung in der englischen Politik eintreten müsse.

Gonzalez Bravo wird sich nicht von Paris nach London begeben.

Frankreich. Paris, 5. März. Das amtliche Blatt meldet, daß die Dampffregatte „Cacique" am 1. März mit Truppen der Marine-Infanterie, die zum Occupationscorps in Griechenland gehörten, aus dem Pyräus zu Toulon angelangt ist. — Der Kaiser hielt vorgestern mit einer Anzahl von Staatsraths-Mitgliedern des Finanzfaches eine offiziöse Besprechung über die Frage der Mobiliar-Steuer. Die Bedenken, welche sich der letzteren entgegenstellen, scheint diese Konferenz nicht beseitigt zu haben; es geht jedoch aus derselben klar hervor, daß morgen in der Staatsraths-Sitzung blos das Prinzip einer Besteuerung der Uebertragungen von Werthpapieren zur Erörterung gelangen wird. Den eventuellen Ertrag dieser Besteuerung veranschlagt man auf nicht mehr als 8 bis 10 Millionen Franken. — Wie verlautet, hat General Allard gestern seinen Bericht über den Entwurf des neuen militairischen Strafgesetzbuches dem gesetzgebenden Körper eingereicht. — Der Kaiser hat bei seinem vorgestrigen Besuche des Konservatoriums der Künste und Handwerke dem Direktor desselben, General Morin, 500,000 Franken zur Vollendung der begonnenen Bauten bewilligt. Wie es heißt, beabsichtigt der Kaiser die Errichtung einer Schule im Konservatorium, welche die Centralschule ersetzen und zur Heranbildung von Civil-Ingenieuren, Mechanikern für die Eisenbahn ꝛc. dienen soll. — Der Pater Amanthon, Prior des hiesigen Dominikaner-Klosters, ist zum Bischofe von Ispahan ernannt und wird Ende März, von mehreren Mönchen und Nonnen seines Ordens begleitet, dahin abreisen.

Der „Constitutionnel" meldet: „Der Marschall Randon, General-Gouverneur von Algerien, ist zu Paris eingetroffen."

— 6. März. Die Börse ist heute sehr bewegt in Folge der Sitzung des Staatsrathes. Man versichert, gegenwärtig sei die Entscheidung über die Mobiliarsteuer auf acht Tage verschoben.

Spanien. Eine Depesche aus Madrid vom 4. März lautet: „Der Tag der Abreise des Herzogs und der Herzogin von Montpensier von Sevilla ist noch nicht festgesetzt. — Die Nachrichten über die Ernte lauten überaus günstig."

Italien. Turin, 3. März. Se. Kaiserliche Hoheit der Großfürst Constantin, II. KK. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin von Württemberg, sind gestern in Nizza eingetroffen.

Florenz, 3. März. Der Großherzog, die Großherzogin, der Erbprinz Ferdinand und Prinz Carl, sind gestern nach Mantua abgereist.

Dänemark. Kopenhagen, 5. März. Dagbladet schreibt: Am vorigen Donnerstage waren die Bevollmächtigten der an den Sundzoll-Konferenzen theilnehmenden Staaten wiederum und dem Vernehmen nach zum letzten Male zu einer Konferenz auf Amalienborg versammelt. Faedrelandet meldet: Dem Vernehmen nach ist in der gestrigen Sitzung des Geheimen Staatsraths beschlossen worden, den Beitrag zu den Gesammt-Staatsausgaben in Schleswig auszuschreiben, welchen die Majorität der Stände-Versammlung zu repartiren sich geweigert hat.

Amerika. New-York, 19. Februar. Im Repräsentantenhause zu Washington ist die den unterseeischen Telegraphen betreffende Bill mit folgendem Amendement durchgegangen: „Den Bürgern der Vereinigten Staaten steht der Gebrauch dieser Telegraphenlinie nicht nur auf 50 Jahre, sondern auf ewige Zeiten zu und unter denselben Bedingungen, wie den Unterthanen Großbritanniens." Dieses Amendement muß noch die Genehmigung des Senates erhalten.

Aus Washington wird dem „New-York Courier and Enquirer" über den central-amerikanischen Vertrag geschrieben: „Die durch eine Abstimmung mit geringer Majorität erfolgte Vertagung

liefert den Beweis, daß man nicht gesonnen ist, den Vertrag schließlich zu verwerfen. Ich zweifle nicht im Geringsten daran, daß man die Grundzüge desselben genehmigen wird und daß sich hinfort die Bande einer gemeinschaftlichen und durch keinen Mißklang getrübten nationalen Politik um das Königreich Großbritannien und die Republik der Vereinigten Staaten schlingen werden."

In Jamaica sind, Nachrichten vom 11. Februar zufolge, mehrere Meetings gehalten und Petitionen an die beiden Häuser des britischen Parlaments beschlossen worden, um gegen die Verletzung der Verträge zur Unterdrückung des Sklavenhandels zu protestiren, welche unter Connivenz der Behörden von Cuba durch amerikanische Bürger verübt wird.

Die aus Mexiko eingegangenen Berichte bestätigen die Nachricht von der Unterdrückung des Aufstandes in San Luis Potosi. Der Präsident Comonfort hatte das durch den Austritt Lerdo's erledigte Finanzministerium selbst übernommen. Der Justizminister Montes ist zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden und wird durch Don José Iglerias, einen Moderado, ersetzt. Der bisherige Minister des Innern, Don José Maria Lafragua, der als außerordentlicher Gesandter nach Madrid abgegangen ist, hat den Don Ignacio de la Llave, Gouverneur von Vera Cruz und eines der Häupter des Aufstandes von Ayutla, zum Nachfolger erhalten. Der Kongreß, obgleich dem Präsidenten Comonfort feindlich gesinnt, hatte doch vor Beendigung seiner Berathungen über die neue Verfassung seine Zustimmung dazu gegeben, daß er bis zum 16. September d. J. mit seiner bisherigen Machtgewalt im Amt bleibt. Man fürchtet, daß die neue Verfassung, ihrer ultra-demokratischen Ideen wegen, nicht nur bei den Konservativen, sondern auch bei den Liberalen Anstoß erregt. Der Klerus beharrt bei seiner Feindseligkeit gegen die Regierung, die ihren Grund in der Sequestration der Kirchengüter hat.

In Peru macht die Revolution Fortschritte, indeß war Vivanco noch nicht im Stande gewesen, weitere erfolgreiche Schritte zu thun, um in den Besitz von Callao und Lima zu gelangen, auf welchen sich Castillo's Regierung jetzt fast allein noch stützt.

— Aus Guatemala liegt der „Pr. C." die Botschaft vor, mit welcher der Marquis de Aycinena als Minister der inneren und der auswärtigen Angelegenheiten im Namen des General-Capitains, Rafael Carrera (des lebenslänglich gewählten Präsidenten) am 25. November die Legislative eröffnet hat. Als ehemalige Hauptstadt des Vicekönigreiches Guatemala und späterer Sitz des Federal-Gouvernements ist die Stadt Guatemala auch heutiges Tages die Residenz verschiedener europäischer Diplomaten, welche von hier aus die Interessen ihrer Regierungen bei den Gouvernements der ehemaligen Provinzen, jetzt souverainen Einzelstaaten wahrnehmen. Guatemala repräsentirt ausschließend in Central-Amerika die civilisirten Elemente einer Hauptstadt. Die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten befindet sich in den Händen weißer Familien von altspanischer Abkunft, welche den Sieg über das überall in Amerika radikale farbige Element davonzutragen und auf konservativen Grundlagen den wahren Fortschritt zu sichern verstanden haben. Auch in Costarica ist ein gewisser materieller Fortschritt unverkennbar. Aber der kaufmännische Geist droht in der dortigen Bevölkerung jedes Gefühl für die höheren moralischen Interessen zurückzudrängen. Vermöge dieser Verhältnisse steht Guatemala noch heute an der Spitze der centralamerikanischen Verhältnisse, und als der einzige Mittelpunkt einer eigentlich konservativen Entwickelung auf der ganzen Linie der Cordilleren von Bogotá bis Mexiko verdient es mit Recht die Aufmerksamkeit und Sympathie der europäischen Regierungen.

Das erwähnte Actenstück beginnt mit den auswärtigen Beziehungen, welche als befriedigend geschildert werden. Nur die Unterhandlungen mit Ihrer Majestät der Königin von Spanien wegen Abschluß eines Freundschaftsvertrages schweben noch immer. Schwierigkeiten, deren Entfernung von dem Willen der Regierung nicht abhing, haben diese Verzögerung aller entgegenstehenden Wünsche ungeachtet veranlaßt. Ebenso haben die neueren Vorgänge in Mexiko den Abschluß eines Staatsvertrages mit der dortigen Regierung aufgehalten. Weiter wendet sich das Dokument zu den Ereignissen in Nicaragua, und es ist begreiflich, wenn diese Ereignisse und die politischen Vorgänge in ihrem Gefolge den größeren Theil des Actenstückes ausfüllen. Die Darstellung ist durchaus objektiv gehalten, wenn auch allerdings und mit Recht ein gewisses Selbstgefühl über die Erfolge der Guatemaltekischen Interventionstruppen durchschimmert, welche den Ausschlag in Nicaragua herbeigeführt haben. Die Regierung hofft, daß die Allianz zwischen Guatemala und den Staaten von Costa Rica, Salvador und Honduras, zu welcher die Walker'sche Usurpation den Anstoß gegeben hat, die Grundlage eines dauernden Bundes der mittelamerikanischen Staaten bilden werde. Im Inneren — wird hervorgehoben — hat der reiche Ausfall der Ernten des letzten Jahres den gesteigerten Aufschwung des Handels und der allgemeinen Landeswohlfahrt herbeigeführt. Die fortschreitende Kultur des Kaffeestrauches beginnt als neue Quelle des Nationalreichthums bemerkbar zu werden. Die Staatseinnahmen haben sich beträchtlich vermehrt, die definitive Regulirung der im Jahre 1824 von dem damaligen Federalgouvernement kontrahirten auswärtigen Schuld ist endlich erfolgt, und der gesteigerte Cours der Schatzscheine liefert den Beweis für den gehobenen Staatskredit Guatemalas. Das Augenmerk der Regierung war fortdauernd auf die Verbesserung der Landstraßen und des Münzwesens gerichtet.

Was den obigen Passus in Betreff des Spanischen Vertrages betrifft, so wird damit die Thatsache umgangen, daß der jetzige Freistaat Guatemala bisher noch nicht im Stande gewesen ist, die Anerkennung von Seiten des ehemaligen Mutterlandes zu erlangen. Allerdings stellt die Regierung des Präsidenten die Lage der Dinge so dar, als sei eine thatsächliche Anerkennung in der vorübergehenden Anwesenheit eines spanischen Geschäftsträgers, des Herrn de la Cuadra, zu erblicken, welcher in amtlicher Eigenschaft nur bei der Regierung von Costa-Rica accreditirt, um eine Verständigung anzubahnen sich 1852 nach Guatemala begeben hatte, wo man ihn absichtlich mit großer Ostentation empfing. Eine wirkliche Anerkennung ist indeß bisher nicht erfolgt, weil der projektirte Vertrag an der Frage über die Nationalität der im Lande domizilirten, ehemals spanischen Unterthanen und ihrer Deszendenten, so wie an der Frage über die Konsular-Jurisdiction und die Privilegien der Fremden scheiterte. Die spanische Regierung behauptet namentlich, daß die Handlungen derer, welche an der Unabhängigkeits-Erklärung theilnahmen, auf ihre damals minorennen Deszendenten nicht präjudizirend einwirken konnten, die letzteren vielmehr als spanische Unterthanen zu betrachten seien, wenn sie nicht ausdrücklich nach erlangter Mündigkeit sich der Regierung des Freistaates unterworfen haben. Die Regierung von Guatemala dagegen reklamirt alle Spanier, welche zur Zeit der Unabhängigkeits-Erklärung im Lande lebten und dasselbe nicht verließen, als Staatsangehörige.

London, Sonnabend, 7. März, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) In der so eben beendigten Sitzung des Unterhauses opponirten Gladstone und Disraeli gemeinschaftlich der Regierung wegen des Theezolles, fanden jedoch bei ihrer eignen Partei keine Unterstützung. Die Regierung siegte schließlich mit 187 gegen 125 Stimmen.]

Paris, Sonnabend, 7. März. (Wolff's Tel. Bur.) Die zweite Sitzung in der Neuenburger Angelegenheit wird heute stattfinden.

Der Staatsrath wird heute noch eine Sitzung zur Berathung der Steuer für Mobiliarwerthe haben.

Auf dem Boulevard wurden gestern Abend die 3prozentige zu 71, 05, österreichische Staatsbahn zu 782, lombardische Eisenbahn zu 662 gehandelt.

Kopenhagen, Freitag, 6. März. (Wolff's Tel. Bur.) Die Regierung hat eine Verordnung erlassen, welche den Beitrag zu den Gesammtstaats-Ausgaben in Schleswig ausschreibt, den die Majorität der Ständeversammlung zu repartiren sich geweigert hat.

Königliches statistisches Büreau.

Uebersicht
der Ergebnisse der im Preußischen Staate im Dezember 1855 stattgefundenen amtlichen Volkszählung.

Die verfassungsmäßig am Ende jeder dreijährigen Periode am Ende des Jahres 1855 im Preußischen Staate vollzogene Volkszählung hatte ein unerwartet ungünstiges Resultat und gab daher zu der Besorgniß Veranlassung, daß ohngeachtet auf dieselbe die möglichste Sorgfalt zu verwenden, vorgeschrieben worden war, nicht überall mit zuverlässiger Genauigkeit gezählt worden sei. Es sind daher in allen den Regierungs-Bezirken, in welchen das Ergebniß der Einwohnerzählung pro 1855 ein geringeres Resultat ergab, als erwartet werden durfte, wenn zu der Zählung pro 1852 der innere Zuwachs an mehr Gebornen als Gestorbenen in den 3 Jahren 1853, 1854, 1855 zugerechnet wird, Nachrevisionen veranlaßt worden, welche aber nur unerhebliche Fehler bei der Zählung nachgewiesen haben.

Bei der Schwierigkeit, den Bevölkerungszustand am Ende 1855 nach Verlauf von mehreren Monaten zu kontroliren, in welchem Zeitraum alle die Veränderungen durch Geburt, Todesfälle, Ein- und Auswanderung in Betracht gezogen werden müssen, kann es nicht auffallend erscheinen, daß die Nachrevisionen ein erhebliches Resultat nicht geliefert haben.

Durch diese zeitraubenden Nachrevisionen ist die Feststellung der Bevölkerungszahl des Preußischen Staats für 1855 ungewöhnlich verzögert worden, und daher erst jetzt möglich, dieselbe, wie nachstehend mit der Vergleichung des Zählungsresultats für 1852 geschieht, zu veröffentlichen.

Uebersicht

der Resultate der Einwohnerzählung im preußischen Staate im Dezember 1855, verglichen mit dem Ergebnisse der Volkszählung im Dezember 1852 nach Regierungsbezirken und Provinzen.

Regierungs-Bezirke und Provinzen.	Bevölkerung nach der Zählung im Dezember der Jahre													
	1852			1855			also 1855							
							Civil		Militair		Ueberhaupt		in Prozenten	
	Civil	Militair	Ueberhaupt	Civil	Militair	Ueberhaupt	mehr	weniger	mehr	weniger	mehr	weniger	mehr	weniger
1) Königsberg	881,353	7,714	889,067	892,501	9,102	901,603	11,148	—	1,388	—	12,536	—	1,41	—
2) Gumbinnen	639,864	2,341	642,205	638,285	2,546	640,831	—	1,579	205	—	—	1,374	—	0,21
Ostpreußen	1,521,217	10,055	1,531,272	1,530,786	11,648	1,542,434	9,569	—	1,593	—	11,162	—	0,73	—
3) Danzig	417,497	6,431	423,928	426,170	9,726	435,896	8,673	—	3,295	—	11,968	—	2,82	—
4) Marienwerder	644,674	4,874	649,548	653,174	5,262	658,436	8,500	—	388	—	8,888	—	1,37	—
Westpreußen	1,062,171	11,305	1,073,476	1,079,344	14,988	1,094,332	17,173	—	3,683	—	20,856	—	1,94	—
5) Posen	898,331	8,409	906,743	899,425	10,126	909,551	1,094	—	1,717	—	2,808	—	0,31	—
6) Bromberg	471,840	3,162	475,002	479,090	3,995	483,085	7,250	—	833	—	8,083	—	1,70	—
Posen	1,370,174	11,571	1,381,745	1,378,515	14,121	1,392,636	8,344	—	2,550	—	10,891	—	0,79	—
7) Stadt Berlin	419,755	19,203	438,958	426,602	20,881	447,483	6,847	—	1,678	—	8,525	—	1,94	—
8) Potsdam	856,546	14,659	871,205	880,438	15,730	896,168	23,892	—	1,071	—	24,963	—	2,86	—
9) Frankfurt	888,549	6,328	894,877	903,379	7,275	910,654	14,830	—	947	—	15,777	—	1,76	—
Brandenburg	2,164,850	40,190	2,205,040	2,210,419	43,886	2,254,305	45,569	—	3,696	—	49,265	—	2,23	—
10) Stettin	582,276	8,150	590,426	596,981	9,125	606,109	14,708	—	1,275	—	15,983	—	2,71	—
11) Coeslin	465,411	3,066	468,477	480,651	3,476	484,127	15,240	—	410	—	15,650	—	3,34	—
12) Stralsund	192,660	2,341	195,001	196,714	1,714	198,428	4,054	—	—	627	3,427	—	1,76	—
Pommern	1,240,347	13,557	1,253,904	1,274,349	14,615	1,288,964	34,002	—	1,058	—	35,060	—	2,80	—
13) Breslau	1,215,020	11,975	1,226,995	1,212,555	14,451	1,227,009	—	2,465	2,479	—	14	—	0,001	—
14) Oppeln	997,728	7,881	1,005,609	1,005,108	9,275	1,014,383	7,380	—	1,394	—	8,774	—	0,87	—
15) Liegnitz	934,022	6,545	940,567	933,035	8,069	941,104	—	987	1,524	—	537	—	0,06	—
Schlesien	3,146,770	26,401	3,173,171	3,150,698	31,798	3,182,496	3,928	—	5,397	—	9,325	—	0,29	—
16) Magdeburg	706,473	7,795	714,268	717,608	9,444	727,052	11,135	—	1,649	—	12,784	—	1,79	—
17) Merseburg	756,346	7,337	763,683	772,964	8,983	781,947	16,618	—	1,646	—	18,264	—	2,39	—
18) Erfurt	345,570	5,211	350,781	346,050	6,486	352,536	480	—	1,275	—	1,755	—	0,50	—
Sachsen	1,808,389	20,343	1,828,732	1,836,622	24,913	1,861,535	28,233	—	4,570	—	32,803	—	1,79	—
19) Münster	426,701	3,162	429,863	429,965	3,872	433,837	3,264	—	710	—	3,974	—	0,92	—
20) Minden	468,277	3,498	471,775	458,346	4,157	462,503	—	9,931	659	—	—	9,272	—	1,97
21) Arnsberg	601,388	1,225	602,613	629,663	1,249	630,912	28,275	—	24	—	28,299	—	4,70	—
Westfalen	1,496,366	7,885	1,504,251	1,517,974	9,278	1,527,252	21,008	—	1,393	—	23,001	—	1,53	—
22) Köln	505,643	7,342	512,985	514,386	9,298	523,684	8,743	—	1,956	—	10,699	—	2,09	—
23) Düsseldorf	951,872	6,942	958,814	999,334	8,236	1,007,570	47,462	—	1,294	—	48,756	—	5,09	—
24) Koblenz	501,169	6,494	507,663	501,401	7,763	509,164	232	—	1,269	—	1,501	—	0,30	—
25) Trier	499,915	4,837	504,752	499,969	6,566	506,535	54	—	1,729	—	1,783	—	0,35	—
26) Aachen	420,436	1,846	422,282	433,858	2,491	436,352	13,422	—	648	—	14,070	—	3,33	—
Rheinprovinz	2,879,035	27,461	2,906,496	2,948,948	34,357	2,983,305	69,913	—	6,896	—	76,809	—	2,64	—
Die Hohenzollernschen Lande	65,550	84	65,634	63,218	98	63,316	—	2,332	14	—	—	2,318	—	3,53
Das Jahdegebiet	—	—	—	227	—	227	227	—	—	—	227	—	—	—
Die Preußischen Besatzungen in Mainz, Luxemburg und Frankfurt a. M.	—	11,699	11,699	—	12,029	12,029	—	—	330	—	330	—	2,82	—
Summa	16,754,869	180,551	16,935,420	16,991,100	211,731	17,202,831	236,231	—	31,180	—	267,411	—	1,58	

Nach dieser Uebersicht hatte der Preußische Staat überhaupt Einwohner.

	Civil-standes	Militair-standes	Summe
im Dezember 1855	16,991,100	211,731	17,202,831
im Dezember 1852	16,754,869	180,551	16,935,420
im Dezember 1855 mehr	236,231	31,180	267,411

Dieser Zuwachs von überhaupt 267,411 Personen beträgt nur 1,58 Prozent der Volkszahl von 1852 und ist bedeutend geringer, als die Vermehrung in der zunächst vorhergehenden Periode zwischen den beiden Zählungen von 1849 und 1852, welche 537,972 Personen oder 3,30 Prozent der Einwohnerzahl von 1849 betrug.

In der ganzen Zeitperiode von 1816, seit welcher Einwohnerzählungen im Preußischen Staate nach dessen gegenwärtigem Territorialbestande stattgefunden haben, ist die Volkszunahme für 1855 von 1,58 Prozent die geringste. Die Vermehrung zwischen den beiden Zählungsperioden 1846 und 1849 betrug zwar auch nur 284,510 Personen, aber doch 1,76 Prozent der Einwohnerzahl von 1846. Indessen sind in der Einwohnerzahl von 1849 die neu erworbenen Hohenzollernschen Lande mit 65,616 Seelen begriffen; ohne diese Zahl war der Zuwachs in dem gleichen Umfange des Staats wie Ende 1846 nur 218,894 oder 1,36 Prozent.

Uebersichtlich waren die Ueberschüsse zwischen jeder der dreijährigen Zählungsperioden seit 1816 folgende:

Am Ende der Jahre.	Einwohnerzahl.	Vermehrung der Bevölkerung. überhaupt in 3 Jahren.	in Prozenten. überhaupt in 3 Jahren	durchschnittlich jährlich
1816	10,349,031			
1819	10,981,934	632 903	6,116	2,039
1822	11,664,133	682,199	6,212	2,071
1825	12,256,725	592,592	5,080	1,693
1828	12,726,110	469,385	3,830	1,277
1831	13,038,960	312,850	2,458	0,819
1834	13,509,927	470,967	3,612	1,204
1837	14,098,125	588,198	4,334	1,451
1840	14,928,501	830,376	5,890	1,963
1843	15,471,084	542,583	3,634	1,211
1846	16,112,938	641,854	4,148	1,383
1849	16,397,448	284,510	1,734	0,578
1852	16,935,420	537,972	3,298	1,099
1855	17,202,831	267,411	1,579	0,526
Summa	195,673,167	6,853,800		
Durchschnitt	13,976,655	527,215	3,772	1,257

Auf die geringe Zunahme der Bevölkerung des preußischen Staats in den letzten 3 Jahren 1853—55 sind wohl im Allgemeinen die politischen Verhältnisse, verbunden mit dem aus unzulänglichen Ernten der beiden letzten Jahre hervorgegangenen Nothstande der großen Masse der Nation, wesentlich von Einfluß gewesen. Insbesondere haben Ueberschwemmungen in einzelnen Gegenden der Provinzen Preußen und Schlesien, so wie auch die Cholera in denselben Provinzen und in Posen eine ungewöhnliche Sterblichkeit herbeigeführt. Es sind weniger Kinder als in früheren Jahren geboren und mehr Menschen verhältnißmäßig gestorben und daher ein geringerer Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen verblieben, als sonst gewöhnlich stattgefunden hat, wie aus der nachstehenden Berechnung hervorgeht:

Es sind nämlich:

in den Jahren	Kinder geboren	Menschen gestorben	Mehr geboren als gestorben	Geboren	Gestorben	Mehr geboren als gestorben
1850	679,931	457,914	222,017			
1851	678,111	446,020	232,091			
1852	673,850	557,353	116,497			
Summa in den drei Jahren 1850/52				2,031,892	1,461,287	570,605
1853	659,122	521,196	137,926			
1854	648,649	500,737	147,912			
1855	617,812	550,460	67,352			
Summa in den drei Jahren 1853/55				1,925,583	1,572,393	353,190
In der letzten dreijährigen Periode sind gegen die vorhergehenden drei Jahre 1850/52 weniger				106,309		
mehr					111,106	
weniger						217,415

Wie oben angegeben ist, betrug der Zuwachs an Einwohnern	1849—52	1853—55
des preußischen Staats	537,972	267,411
Da aber mehr geboren als gestorben sind	570,605	353,190
so müssen bei vorausgesetzter Richtigkeit der Zählungen mehr aus- als eingewandert sein	32,633	85,779
Die durch die Königlichen Regierungen kontrolirten, auf gesetzlichem Wege gemeldeten mehr Aus- als Einwanderungen haben betragen	29,737	57,085
Es ist also nicht bestimmt nachzuweisen ein Abgang von Personen	2,896	28,694

Der geringe pro 1850—52 nicht bestimmt nachzuweisende Verlust von 2896 Personen kann füglich auf Fehler bei den Zählungen und ungesetzliche Auswanderungen gerechnet werden. Dagegen rechtfertigt der fast zehnmal größere Verlust in 1853—55 wohl gewissermaßen die Vermuthung, daß die Einwohnerzählung am Ende 1855 nicht überall mit der nöthigen Zuverlässigkeit vollzogen sein mag.

Bei Betrachtung der Zählungsresultate in den einzelnen Provinzen und größeren Landestheilen — da es zweckmäßig ist, Ostpreußen und Westpreußen, wenn sie gesetzlich auch eine Provinz ausmachen, bei Bevölkerungsverhältnissen wegen vieler in diesen Landestheilen verschieden einwirkenden Umstände getrennt zu halten, — so wie auch in den Regierungs-Bezirken treten nach vorstehender Uebersicht besonders ungünstig hervor:

1) Die Provinz Schlesien in allen 3 Regierungs-Bezirken, besonders Breslau und Liegnitz. Die Nachwirkungen der Ueberschwemmungen und der Cholera mögen in der Provinz Schlesien den Fortschritt der Volkszunahme gehemmt haben.
Ferner ist eine sehr geringe Volksvermehrung hervortretend in
2) Ostpreußen, im Regierungs-Bezirk Gumbinnen, in welchem in den beiden letzten Jahren an epidemischen Krankheiten und der Cholera viel Menschen gestorben und viel Arbeiter wegen der anhaltenden Theuerung nach anderen Bezirken, namentlich nach Memel, verzogen sind;
3) in der Provinz Posen, in deren beiden Regierungsbezirken im letzten Jahre 1855 viel Menschen und namentlich im Regierungsbezirk Posen wenig Kinder geboren und viel Menschen an der Cholera gestorben sind.

Erheblich besser ist die Bevölkerungszunahme in den übrigen 6 Provinzen und Landes-Abtheilungen des Staats gewesen. Im Regierungsbezirke Königsberg und in den Regierungsbezirken von Westpreußen, in Pommern, Brandenburg und Sachsen, in welchen Ackerbau und Handel vorherrschend sind, scheinen vorzüglich die günstigen Getreide- und Viehpreise auf die Vermehrung der Bevölkerung vortheilhaft gewirkt zu haben.

In der Provinz Westphalen zeigt der Regierungs-Bezirk Arnsberg allein und zwar ein besonders günstiges Verhältniß der Volksvermehrung in den 3 letzten Jahren 1853/55. In diesem Bezirke ist Bergbau und Fabrikation vorherrschend und es sind die Kreise Soest, Hamm, Dortmund, Bochum, Hagen, Iserlohn und auch Meschede, welche eine bedeutende Vermehrung der Einwohnerzahl gehabt haben. Nur im Kreise Wittgenstein ist eine Verminderung von 353 Seelen durch Auswanderung und Verziehen eingetreten, welches im Hinblick auf die Verhältnisse dieser eben so von der Natur in Bezug auf Ackerbauverhältnisse nicht vorzüglich begünstigten, wie industriearmen Gegend nicht auffallend erscheinen kann. Der Regierungsbezirk Münster hat stets eine geringe Volksvermehrung, und der Regierungsbezirk Minden, der die bedeutende Verminderung von nahe 2 Prozent in den letzten 3 Jahren zeigt, hat schon seit längerer Zeit eine bedeutende Auswanderung. Vom 1. Oktober 1852 bis zum Schlusse des Jahres 1855 sind auf gesetzlichem Wege überhaupt 7644 Personen, meist über See, mehr aus- als eingewandert.

In der Rheinprovinz sind es vorzüglich die Regierungsbezirke Düsseldorf und Aachen, welche einen starken Bevölkerungszuwachs gehabt haben. In beiden ist die Fabrikation höchst blühend und lebhaft und schafft Gelegenheit zur Arbeit; im Regierungsbezirk Aachen sind neben der Fabrikation in Tuch und wollenen Waaren die Bergbauverhältnisse im erfreulichsten Fortschritt. Minder günstig war es in dieser Beziehung im Regierungsbezirk Köln; aber ganz besonders ungünstig erweisen sich die Verhältnisse der Volksvermehrung in den beiden Regierungsbezirken Koblenz und Trier. In beiden ist starker Weinbau und es scheint, daß die meist mißrathenen Weinernten der letzten Jahre und die theuren Preise der ersten Lebensbedürfnisse vorzüglich die Ursache der so geringen Volkszunahme gewesen sind. Auch haben starke Auswanderungen in beiden Bezirken stattgefunden.

In den Hohenzollernschen Landen hat sich die Einwohnerzahl von 65,634 pro 1852 auf 63,316 pro 1855, also überhaupt in diesen 3 Jahren um 2318 Seelen, d. h. um 3,53 pCt., vermindert. Die Königliche Regierung zu Siegmaringen giebt als Grund für diesen erheblichen Rückschlag an: die seit einer Reihe von Jahren fortbestehenden gedrückten Erwerbsverhältnisse, wiederholte Mißernten, Hagelschlag, Seuchen und zahlreiche Auswanderungen, welche Neigung durch die im südwestlichen Deutschland schon seit mehreren Jahren andauernde Theuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse sehr gefördert ist. Auf gesetzlichem Wege sind vom 1. Oktober 1852 bis zum 31. Dezember 1855 mehr aus- als eingewandert 1114 Personen, auch sind außerdem noch viele ausgewandert, welche ihr Angehörigkeitsrecht in der Heimathsgemeinde nicht unbedingt aufgegeben haben.

In der Haupt- und Residenzstadt Berlin zeigt sich der merkwürdige Umstand, daß die Civil-Einwohnerzahl in den letzten 3 Jahren nicht einmal um die Zahl der in diesem Zeitraume mehr Gebornen als Gestorbenen gewachsen ist. Es sind nämlich gezählt worden:

	Civil-Einwohner
im Dezember 1852	419,755
im Dezember 1855	426,602
Also im Dezember 1855 mehr	6,847
Es betrug aber nach den aus den Kirchenlisten des Civilstandes zusammengestellten Listen der Ueberschuß an mehr Gebornen als Gestorbenen im Laufe der 3 Jahre 1853 bis 1855	8,993
Hiernach müssen also	2,146

Personen mehr weg- als zugezogen sein. Dies ist um so auffallender, als bis zur vollständigen Eröffnung aller Eisenbahnen, für welche Berlin den Mittelpunkt bildet, im Jahre 1846 die Zahl der Civil-Einwohner von 182,001, im Jahre 1816 auf 389,308, im Jahre 1846, also von 100 auf 213,90 oder jährlich um 3,80 Prozent gestiegen war.

Unstreitig ist Handel, Verkehr [illegible]

seit 1846 in Berlin in steigender Zunahme begriffen, und dennoch stieg die Civilbevölkerung in den letzten 9 Jahren nur von 389,308 im Jahre 1846 auf 426,602 im Jahre 1855, also von 100 auf 112,15 oder durchschnittlich jährlich nur um 1,35 Prozent und in den letzten 3 Jahren sogar nur um 1,69 oder jährlich um 0,54 Prozent. Ob die so auffallend geringe Zunahme der Bevölkerung Berlins während der 3 Jahre 1853/55 wirklich, wie behauptet wird, in der durch Einzugsgeld und Haushaltsteuer erschwerten Niederlassung und durch strenge Ausweisung der hier Arbeit suchenden, aber in kurzem Termine nicht findenden Personen begründet ist, muß dahin gestellt bleiben. Bei dem in Berlin gegenwärtig bestehenden blühenden Verkehr sollte man eine größere Einwohnerzahl vermuthen, als die 426,602 Menschen Civilstandes, welche als Resultat der letzten Zählung von dem Königlichen Polizei-Präsidio amtlich angegeben sind.

Dieterici.

Marktpreise.

Berlin, den 7. März.

Zu Lande: Weizen 2 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., auch 2 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. Roggen 1 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 20 Sgr., auch 1 Rthlr. 15 Sgr. Kleine Gerste 1 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. Hafer 1 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 26 Sgr. 3 Pf. Erbsen 1 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf. Linsen 2 Rthlr. 15 Sgr.

Leipzig, 6 März. Leipzig-Dresdener 296 G. Löbau-Zittauer Litt. A. 94 Br.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 270 Br.; do. II. Em. 250 Br. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 125½ G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 135 Br.; do. Litt. C. 132 Br. Braunschweigische Bank-Actien 131 G. Weimarische Bank-Actien 124½ Br. Oesterreichische 5proz. Metalliques 82½ G. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 84½ Br. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg, 6 März, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags. Börse flau.

Stieglitz de 1855 97. 5proz. Spanier 25½. 1proz. Spanier 23½. National-Anleihe 83½ G. Disconto 4½, ½.

Getreidemarkt: Weizen loco fest und stille, Frühjahr ab auswärts flau. Roggen loco stiller, Frühjahr auswärts ziemlich unverändert. Gerste bleibt gefragt, unverändert. Oel ruhiger, 31½, 32½, pro Herbst 30½. Kaffee ruhig. Zink, 500 Ctr. Frühjahr Abladung 19, 8, wozu loco angeboten bleibt.

London lang 13 Mk. 1 Sh. ant., 13 Mk. 1½ Sh. bez. London kurz 13 Mk. 4 Sh. ant., 13 Mk. 4½ Sh. bez. Amsterdam 35, 90. Wien 76½.

Frankfurt a. M., 6. März, Nachmittags 2 Uhr 33 Min. Lebhafter Umsatz zu theilweise niedrigen Coursen in österr. Effekten.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 116½. Preussische Kassenscheine 103½. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 60. Ludwigshafen-Bexbach 149. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105½. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 118½. Pariser Wechsel 93½. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 115½. Frankfurter Bank-Antheile —. 5proz. Spanier 37½. 1proz. Spanier 24½. Kurhessische Loose 41½. Badische Loose —. 5proz. Metalliques 80½. 4½proz. Metalliques 71½. 1854er Loose 104½. Oesterreichisches National-Anlehen 82½. Oesterreichische Bank-Antheile 1189.

Wien, 7. März, Mittags 12 Uhr 45 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Günstigere Stimmung. Fonds und Loose begehrt.

Silber-Anleihe 92. 5proz. Metalliques 84. 4½proz. Metall. ques 75. Bankactien 1036. Bank-Interims-Scheine —. Nordbahn 233. 1854er Loose 110. National-Anlehen 86. London 10, 09. Hamburg 76½. Paris 120½. Gold 7. Silber 3½.

Amsterdam, 6. März, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Börse ziemlich lebhaft.

Schluss-Course. 5proz. österreichische National-Anleihe 76½. 5proz. Metalliques Litt. B. 86½. 5proz. Metalliques 76½. 2½proz. Metalliques 39½. 1proz. Spanier 24½. 3proz. Spanier 37½. 5proz. Russen Stieglitz 95. 5proz. Russen Stieglitz de 1855 96½. Mexikaner 21½. Holländische Integrale 63¾.

Getreidemarkt: Weizen unverändert. Roggen, gedörrter 3 Fl. niedriger. Raps Herbst 78½. Rüböl pro Frühjahr 50½.

Paris, 6. März, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Gerüchte über in heutiger Staatsraths-Sitzung verhandelte Steuer auf Mobiliarwerthe drückten die Rente. Dieselbe begann zu 70, 60, hob sich, als man versicherte, die Entscheidung sei auf acht Tage verschoben, auf 70, 95 und schloss träge zur Notiz. Franz-Josephsbahn wurde zu 523 gehandelt. Consols von Mittags 12 Uhr waren 94½, von Mittags 1 Uhr 94 eingetroffen.

Schluss-Course. 3proz. Rente 70, 75. 4½proz. Rente 94, 50. 3proz. Spanier 38. 1proz. Spanier 24½. Silber-Anleihe 91.

London, 6. März, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 93½. 1proz. Spanier 24½. Mexikaner 21½. Sardinier 90. 5proz. Russen 107½. 4½proz. Russen 98½.

Getreidemarkt: Guter englischer Weizen hat sich vollkommen behauptet; in fremdem Weizen nur beschränktes Geschäft zu unveränderten Preisen. Frühjahrs-Getreide und Mehl fest.

Liverpool, 6 März, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 7000 Ballen Umsatz. Preise ⅛ höher als am vergangenen Freitage. Eingeführt wurden 48,571 Ballen.

Königliche Schauspiele.

Sonntag, 8. März. Im Opernhause. (44ste Vorstellung): Die Belagerung von Corinth. Lyrisches Drama in 3 Abtheilungen. Musik von Rossini. Ballets vom K. Balletmeister P. Taglioni. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. 64ste Abonnements-Vorstellung. Das Lied von der Glocke, von Fr. v. Schiller. Hierauf: Der Nasenstüber, Possenspiel in 3 Abtheilungen, von Raupach. Zum Schluß: Am Fenster, Posse in 1 Akt, nach dem Französischen, von Stein. Kleine Preise.

Montag, 9. März. Im Opernhause. (45ste Vorstellung): Marie, oder: Die Tochter des Regiments. Komische Oper in 2 Abtheilungen, nach dem Französischen des St. Georges. Musik von Donizetti. Hierauf: Thea, oder: Die Blumenfee. Ballet in 3 Bildern, vom Königlichen Balletmeister P. Taglioni. Musik von Pugni. Anfang 6 Uhr. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (65ste Abonnements-Vorstellung): Die Grille. Ländliches Charakterbild in 5 Akten, mit theilweiser Benutzung einer Erzählung von G. Sand, von Charlotte Birch-Pfeiffer. Kleine Preise.

Dienstag, 10. März. Im Opernhause. (46ste Vorstellung): Die Zauberflöte. Oper in 2 Abtheilungen, von E. Schikaneder. Musik von Mozart. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (66ste Abonnements-Vorstellung): Michel Perrin, der Spion wider Willen. Lustspiel in 2 Abtheilungen, nach Mellesville und Duveyrier, von L. Schneider. Hierauf: Der Kammerdiener. Posse in 4 Abtheilungen, von Leitershofen. Kleine Preise.

Der Billetverkauf zu den Dienstags-Vorstellungen beginnt Montag, den 9. März.

Oeffentlicher Anzeiger.

[378] Edictal-Citation.

Auf die von der Königlichen Staatsanwaltschaft hierselbst erhobene Anklage ist gegen

1) den Kaufmann Bernhardt Arendt,
2) den Kaufmann Carl Behrendt,

beide zu Hamburg,

weil sie im März und April 1850 mit Umgehung der Gefälle wollene Waaren von 3 Zoll-Centner 83 Pfund resp. 4 Ctr. 11 Pfd. Zollgewicht von Hamburg über Anclam nach Leipzig eingeführt haben,

3) den Kaufmann Moritz Müller zu Hamburg,

weil er im August 1850 mit Umgehung der Gefälle 2½ Ctr. wollene Waaren vom Auslande nach dem Zollvereinsgebiet eingeführt, auch am 24. Juli 1849 und am 22. Juli 1850 vorher bei ihm in Anclam bestellte wollene und baumwollene Waaren von Hamburg nach Friedland in Mecklenburg gesendet hat, um sie von dort, mit Umgehung der Gefälle, nach Preußen zu befördern,

4) den Kaufmann Bernhard Adolph Dehn zu Hamburg,
5) den Kaufmann Sally Gerson Melchior aus Hamburg, welcher sich jetzt in England aufhalten soll,

weil sie auf vorherige Bestellung bei ihrem Reisenden am 28. August 1848 von Hamburg 35 Pfund wollene, 33 Pfund baumwollene und 20 Pfund halbseidene Waaren nach Friedland in Mecklenburg gesendet haben, um sie von dort mit Umgehung der Gefälle nach Preußen zu befördern,

6) den Kaufmann Adolph Alexander zu Hamburg,
7) den Kaufmann Ludwig Heymann zu Nottingham in England,

weil sie nach vorgängiger Bestellung bei ihrem Reisenden wollene, baumwollene und halbseidene Waaren am 6. September 1848 zum Werthe von 198 Thlr. 5 Sgr., am 19. Februar und 4. September 1849 zum Werthe von 28 Thlr. und 307 Thlr., am 2. März, 24. März und 4. Oktober 1850 zum Werthe von 93 Thlr., 104 Thlr. und 103 Thlr. 15 Sgr. von Hamburg nach Friedland in Mecklenburg gesendet haben, um sie von dort mit Umgehung der Gefälle nach Preußen zu befördern, wegen Zoll-Defraudation resp. Theilnahme daran die Untersuchung eröffnet und ein Termin zum mündlichen Verfahren über die Anschuldigung im Geschäftszimmer des hiesigen Kreisgerichts auf den 28. April 1857, Vormittags 9 Uhr, anberaumt worden, zu welchem die Angeschuldigten mit der Aufforderung vorgeladen werden, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Im Falle des Ausbleibens der Angeschuldigten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Anclam, den 27. Januar 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[475] **Konkurs-Eröffnung.**

Königliches Kreisgericht zu Thorn.
Erste Abtheilung.

Den 2. März 1857, Vormittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Isidor Kutiner zu Thorn ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf

den 27. Februar c.

festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Simon Elkan zu Thorn bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 11. März c., Vormittags 12 Uhr,

in dem kleinen Verhandlungszimmer des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Kommissar Hrn. Gerichts-Assessor Lilienhain anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen, einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände

bis zum 11. März c. einschließlich

dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

---

[495]

Königliches Bergamt zu Rüdersdorf.

Um den Ankauf der rohen Kalksteine zum Bauen und Brennen, so wie des gebrannten Kalkes aus den hiesigen Kalksteinbrüchen und Kalkbrennereien dem Publikum zu erleichtern, haben wir uns fernerweit mit dem Handlungshause A. D. Fähndrich u. Comp. zu Berlin (Wallstraße Nr. 16) dahin vereinigt, daß dasselbe für alle diejenigen, welche es wünschen, die Verdingung der Frachten an die Schiffer nach den billigsten Sätzen, die Befrachtung der Fahrzeuge und die Bezahlung der entnommenen Produkte für Rechnung der Entnehmer besorgt, ohne von denjenigen Kommittenten, welche in Berlin und Potsdam und in einem Umkreise von vier Meilen von diesen Städten und von Rüdersdorf wohnen, für seine deshallsigen Bemühungen irgend eine Provision, Entschädigung oder dergleichen zu verlangen und anzunehmen.

Dagegen ist es dem Handlungshause A. D. Fähndrich u. Comp. gestattet, solchen Committenten, welche in einer größeren Entfernung als vier Meilen im Umkreise von den genannten Orten wohnen, und sich der Vermittelung desselben zur Verschiffung und Bezahlung der hiesigen Produkte bedienen, für die Bemühungen und etwaigen Auslagen eine Speditions-Provision von 1 Thlr. bis höchstens 1 Thlr. 10 Sgr. für die Kahnsladung zu berechnen.

Wir bringen dieses Uebereinkommen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und fordern alle Diejenigen, welche Kalksteine oder gebrannten Kalk von hier entnehmen wollen, wenn sie nicht vorziehen, dieserhalb direkt mit uns in Verbindung zu treten, und die entnommenen Produkte unmittelbar zur Königlichen Kasse zu bezahlen, auf, sich an das Handlungshaus A. D. Fähndrich u. Comp. in Berlin mündlich oder in portofreien Briefen zu wenden.

Wir machen unsere Abnehmer ausdrücklich darauf aufmerksam, daß wir selbst mit der Annahme von Schiffern und mit der Befrachtung von Schiffsgefäßen uns nicht befassen, daß außer mit dem gedachten Handlungshause wir mit Niemandem in einem ähnlichen Vertragsverhältniß stehen, und daß die von dem letzteren ausgestellten Frachtsbriefe stets mit einem von uns abgegebenen Attest über die von den Schiffern geladenen Klafter oder Tonnenzahl versehen werden.

Rüdersdorf, den 3. März 1857.

Königlich Preußisches Bergamt.

---

[459]

Kreuz - Cüstrin - Frankfurter Eisenbahn.

Abtheilung II.

Die Ausführung des Empfangs-Gebäudes nebst Anbauten auf Bahnhof Driesen soll im Wege öffentlicher Submission an den Mindestfordernden vergeben werden. Die Verdingung erfolgt in zwei Loosen:

Loos I., veranschlagt zu 7086 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf., betrifft:

a) das Empfangsgebäude, und zwar: die Erd-, Mauer-, Steinmetz-, Staker-, Klempner- und Töpfer-Arbeiten, nebst Material-Lieferungen;
b) das Appartement und die Halle, und zwar: die Erd-, Mauer- und Klempner-Arbeiten incl. Material-Lieferungen.

Loos II., veranschlagt auf 5363 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., betrifft:

a) das Empfangsgebäude, und zwar: die Zimmer-, Tischler-, Schlosser-, Maler- und Anstreicher- und Dachdecker-Arbeiten incl. Material-Lieferungen;
b) das Appartement und die Halle, und zwar: die Zimmer-, Tischler-, Schlosser-, Glaser-, Anstreicher- und Dachdecker-Arbeiten incl. Material-Lieferungen.

Der Submissionstermin steht auf den 13ten März cr., Vormittags 11 Uhr, im Abtheilungs-Büreau hierselbst an und sind etwaige Offerten portofrei und versiegelt, mit der Aufschrift: „Submission für die Ausführung des Empfangsgebäudes auf Bahnhof Driesen," bis zum gedachten Termine daselbst einzureichen.

Anschlag, Bedingungen und Zeichnungen liegen im genannten Büreau zur Einsicht aus, und können gegen die üblichen Copialien bezogen werden.

Landsberg a. W., 2. März 1857.

Der Kreis-Baumeister.
Kirchhoff.

---

[494]

Breslau - Schweidnitz - Freiburger-Eisenbahn.

Die Herren Actionaire werden hiermit aufgefordert

die dritte Einzahlung von 20 pCt. (also 40 Thaler pro Actie) auf die für den Bau der Reichenbach-Frankensteiner-Eisenbahn gezeichneten Stamm-Actien in der Zeit vom

20. bis 31. März 1857,

täglich, mit Ausnahme der Sonntage, Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

1) bei unserer Hauptkasse hierselbst,
2) bei den Herren M. Oppenheims Söhnen in Berlin, Burgstraße Nr. 27,

unter Präsentation der mit einem Nummer-Verzeichnisse zu versehenden Actien-Interimsscheinen zu leisten, wobei die Zinsen der bereits eingezahlten 40 pCt vom 1. Februar bis 31. März c. mit 16 Sgr. in Anrechnung kommen. — Die Verzinsung dieser dritten Einzahlung, wie der früheren läuft demnächst vom 1sten April 1857 ab.

Erfolgt die Einzahlung der 20 pro Cent nicht innerhalb der oben bestimmten Frist, so treffen den säumigen Zahler die im Statute für diesen Fall festgesetzten Nachtheile, weshalb darauf und insbesondere auf §. 15 desselben verwiesen wird.

Die Quittung über diese Zahlung wird auf den Actien-Interimsscheinen von unserer Haupt-Kasse geleistet. Es können daher die den Herren M. Oppenheims Söhnen übergebenen erst nach 8 Tagen dort wieder in Empfang genommen werden.

Vollzahlungen werden, wie bei der ersten und zweiten Einzahlung angenommen, und auf den Actien-Interimsscheinen vermerkt, die später gegen die betreffenden Actien nebst Zins-Coupons ausgetauscht werden. Da die Zins-Coupons jedoch vom 1. Januar d. J. ab lauten, so sind die Zinsen bis zum Tage der geleisteten Zahlung zu erstatten.

Gemäß der Bestimmung des §. 2 Nr. 4 des Gesetzes vom 3. November 1838 (Gesetzsammlung pro 1838, Stck. 35) bringen wir hiermit gleichzeitig zur öffentlichen Kenntniß, daß wir die ursprünglichen Actien-Zeichner, welche ihre Anrechte auf Andere übertragen haben, ihren Verpflichtungen der Gesellschaft gegenüber entlassen, und uns event. lediglich an die Cessionare halten werden.

Breslau, den 4. März 1857.

Der Verwaltungsrath
der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft.

---

[325]

Neue Dampfer-Compagnie.

Gegen Einzahlung der letzten 50 pCt und Einlieferung der Quittungsbogen, sind die Actien dritter Emission nebst Dividendenscheinen bis zum 16ten März a. c. in unserem Comptoir in Empfang zu nehmen.

Die Zinsen auf die erste Rate, vom 20sten September bis ult. Dezember 1856, werden bei dieser Einzahlung mit 8 Sgr. pr. Actie angerechnet.

Der Dividendenschein Nr. 1 wird nicht ausgegeben, da die 3. Emission laut Beschluß der General-Versammlung vom 28. August d. J. erst an dem Ergebniß des diesjährigen Geschäfts-Betriebs theilnimmt.

Stettin, 13. Februar 1857.

Die Direction.
H. Siewert. C. Krohn.

---

[493]

General-Versammlung
der Actionaire der
Hannoverschen Baumwoll-Spinnerei und Weberei.

Am 19. März d. J. findet, nach §. 23 des Statuts, die General-Versammlung der Hannoverschen Baumwoll-Spinnerei und Weberei statt und werden die Herren Actionaire hiermit ersucht, sich um 10 Uhr Morgens im Lokale der Börse, Osterstraße Nr. 15, einzufinden und Tages zuvor von 9 bis 11 Uhr Morgens die erforderlichen Einlaß-Karten in unserem Geschäftszimmer in Linden in Empfang zu nehmen.

Tages-Ordnung:

1) Bericht über die Geschäftslage.
2) Wahl eines Directions-Mitgliedes eventuell auch eines Mitgliedes des Verwaltungsraths.

Hannover, den 16. Februar 1857.

Der Verwaltungsrath
der Hannoverschen Baumwoll-Spinnerei und Weberei.
Alexander Abraham Cohen.

Bekanntmachung.
über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 7. März 1857 sind ausgegeben:

16½	Bogen	der 1—11. Sitzung des Herrenhauses,	zusammen 85 Bogen.
3	"	Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Herrenhauses,	
50½	"	der 1—27. Sitzung des Hauses der Abgeordneten,	
12	"	Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten	

Berliner Börse vom 7. März 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	143¼	142¾
dito	250 Fl.	2 M.	142¼	142
Hamburg	300 ℳ	Kurz	—	151¼
dito	300 ℳ	2 M.	150⅛	150
London	1 L. S.	3 M.	6 18	6 18⅛
Paris	300 Fr.	2 M.	79 12	78 12
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	97⅛	97
Augsburg	150 Fl.	2 M.	—	101⅛
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	99⅛	99 12
		2 M.	99 12	98 12
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 18	56 14
Petersburg	100 S. R.	3 W.	105⅛	105

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	99⅛	99
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99½
dito von 1852	4½	100	99½
dito von 1854	4½	100	99½
dito von 1855	4½	100	99½
dito von 1856	4½	100	99½
dito von 1853	4	95⅛	95
Staats-Schuldscheine	3½	84¼	84
Prämienanl. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	—	—
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	—	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	—	99½
do do.	3½	—	—

Pfandbriefe

	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	88	87½
Ostpreussische	3½	88⅛	—
Pommersche	3½	87	86½
Posensche	4	—	95½
do.	3½	—	86
Schlesische	3½	—	—
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	—	83

Rentenbriefe.

	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	4	93⅛	—
Pommersche	4	92½	92
Posensche	4	91½	—
Preussische	4	92½	92
Rhein- und Westph.	4	95⅛	94½
Sächsische	4	92½	92½
Schlesische	4	—	92½
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	138½	137½
Friedrichsd'or	—	13 9/10	13 8/10
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10½	9⅞

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	83½	—
do. Prioritäts-	4	—	88⅛
do. II. Emission	4	—	88
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	94½	93½
do. II. Emission	—	98½	98¼
Bergisch-Märkische	—	—	90
do. Prioritäts-	5	—	101⅝
do. do. II. Serie	5	—	101¼
do. (Dortm.-Soest)	4	88½	—
Berl. Anh. Lit. A. u. B.	—	150½	149⅝
do. Prioritäts-	4	93¼	—
do. do.	4½	99	—
Berlin-Hamburger	—	114¼	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	—	—
do. Prior. Oblig.	4	91½	91¼
do. do. Lit. C.	4½	99½	99
do. do. Lit. D.	4½	98⅝	—
Berlin-Stettiner		137½	136½
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—
Bres.-Schw.-Frb. alte	—	—	—
Brieg-Neisse	4	81½	80½
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	—	152
do. Prior.-Oblig.	4½	100	99½
do. do. II. Em.	5	103½	102⅝
do. do.	4	90¼	—
do. III. Emission	4	90	89½
do. IV. Emission	4	90	89
Düsseldorf-Elberf.	—	148½	—
do. Prioritäts-	4	—	88⅝
do. Prioritäts-	5	—	101½
Magdeb.-Halberst.	—	208½	—
Magdeb.-Wittenb.	—	49	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	96	95½
Münster-Hammer	4	—	92½
Niederschles.-Märk.	4	92½	91½
do. Prioritäts-	4	—	91⅛
do. Conv. Prioritäts-	4	92	91½
do do. III. Serie	4	91½	91⅛
do. do. IV. Serie	5	102¼	102¼
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	141½	—
do. Lit. B.	3½	133½	132½
do.	4	—	—
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	66⅛	—
do. Prioritäts-	5	—	100
do. II. Serie	5	—	100
do. III. Serie	5	—	100
Rheinische	—	—	—
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	82½	—
Ruhrort-Cref.-Kreis Gladbacher	3½	92½	—
do. Prioritäts-	4½	98⅝	—
do. II. Serie	4	88¼	—
do. III. Serie	4	96⅛	96¼
Stargard-Posen	3½	101½	100½
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99½
do. III. Serie	4½	99⅝	99¾
Wilh. (Cos.-Obl.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	86½	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	—	71½
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	148¼	147½
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	55¼	54½
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	—	58
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	120½	—
Disconto Commandit-Antheile	4	117	116½

Ausländ. Fonds.

	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	131½	130½
Darmstädter Bank	4	122¼	—
Gothaer Bank	4	107	106
Weimar. Bank	4	125	124
Oesterreich. Metall.	5	82½	81½
do. National-Anleihe	5	84¼	—
do. Prm.-Anleihe	4	—	107⅛
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	100½
do. do. 6. Anl.	5	103	—
do. v. Rothschild Lst.	5	—	106½
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	84	—
do. do. Cert. L. A.	5	-	93½
do. do. L. B. 200 Fl.		—	21½
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	92⅛	—
do. Part. 500 Fl.	4	—	85½
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Pram.-Anl.	—	72½	—
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	41½	—
N. Bad. do. 35 Fl.	—	28⅝	—
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% ind. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Prämien-Anleihe v. 1855 à 100 Thlr. 116½ a ½ gem. Aachen-Mastrichter 62 a 62½ gem. Berlin-Potsdam-Magdeburger 146½ a 147½ gem. Breslau-Schw.-Freib. 133 a 131½ gem. Rheinische 105½ a 106 gem. Thüringer 124 a 124½ gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 101⅛ a 102¼ gem. Darmst. Bank 122 a 121½ a ¾ gem.

Berlin, 7. März. Die Börse war heut allgemein in fester Haltung, die Course behaupteten jedoch nicht ihren gestrigen Stand, nur Potsdam-Magdeburger wurden sehr begehrt und wesentlich höher bezahlt.

Berliner Getreidebörse

vom 7 Mä z

Weizen 48 84 Rthlr., 85pfd. Uckerm. 61 Rthlr., 90r f. Oberschl. 83½ Rthlr. bez.

Roggen loco 42½ — 43½ Rthlr., März u. März-April 43½—⅝ Rthlr. bez. u. G., 44 Br., Frühjahr 44 Rthlr. bez. u. Br., 43⅝ G., Mai-Juni 44⅛—½ - ⅝ Rthlr. bez. u. G., ⅝ Br., Juni-Juli 44½—45 Rthlr. bez. u. Br., 44⅛ G.

Rüböl loco 17 Rthlr. Br., März 16 9/10 Rthlr. bez., 16⅞ G., 17 Br., März-April 16 9/10 Rthlr. Br., 16⅝ G., April-Mai 16⅞—¾ Rthlr. bez. u. G., 17 Br., September-Oktober 15 11/12—¾ Rthlr. bez. 15⅞ Br., 15 11/12 G.

Spiritus loco ohne Fass 27⅞ — ⅞ Rthlr., März und März-April 27⅞—⅝ Rthlr. bez. u. Br., 27⅞ G., April-Mai 27⅞—28 Rthlr. bez u. Br., 27⅞ G., Mai-Juni 28—⅛ Rthlr. bez. u. Br., 28⅛ G., Juni-Juli 28⅛—29⅛ Rthlr. bez., 29⅛ Br., 29 G., Juli-August 29⅛ — 29⅜ Rthlr. bez., 29⅜ Br. u. G.

Weizen fest. Roggen anfangs matter und niedriger bezahlt, schliesst fester; gek. 140 Wspl. Rüböl fest behauptet. Spiritus bei lebhaftem Geschäft wieder wesentlich höher bezahlt; gek. 30,000 Qrt.

Breslau, 7. März, 1 Uhr 5 Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 98⅛ Br. Freiburger Stamm-Actien 131½ G.; do. neuer Emission 131½ G.; do dritter Emission 125½ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 141 Br.; do. Lit. B. 133⅛ Br; do. Lit. C. 130⅛ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89⅛ Br.; do. Lit. E. 78 Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 101⅛ G.; do neuer Emission 101⅛ G. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 85½ Br. Neisse-Brieger Stamm-Actien 79⅝ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 11⅓ Rthlr. G. Weizen, weisser 64—94 Sgr., gelber 65—88 Sgr. Roggen 46—51 Sgr. Gerste 40—46 Sgr. Haler 25—30 Sgr.

Die Börse war matt und die Course theilweise niedriger bei geringem Geschäft.

Stettin, 7. März, 1 Uhr 29 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen fest, 60—75, Frühjahr 76. Roggen 43 bis 44½, Frühjahr 44½, Mai-Juni 44½ bez., Juni-Juli 45 G. Spiritus 13⅓, Frühjahr 13⅓ bez., Juni-Juli 12½, Juli-August 12⅓ G. Rüböl 10 9/12, April-Mai 10⅓, September-Oktober 15⅓ bezahlt.

Redaction und Rentantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (Rudolph Decker.)

Das Abonnement beträgt:
25 Sgr.
für das Vierteljahr
in allen Theilen der Monarchie
ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

Staats-Anzeiger.

№ 59. Berlin, Dienstag, den 10. März 1857.

Berlin, 7. März.

Ihre Majestäten der König und die Königin haben Allerhöchstihren Wohnsitz heute nach Charlottenburg verlegt.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Superintendenten und Pastor primarius Postel zu Goldberg im Regierungsbezirk Liegnitz, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; so wie

Dem Kammerherrn und Majoratsherrn Hugo Friedrich Erdmann von Wilamowitz-Moellendorff auf Gadow, im Kreise Westprignitz, die Grafenwürde zu verleihen.

Allerhöchster Erlaß vom 2. Februar 1857 — betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadt Simmern, Regierungsbezirks Koblenz.

Städte-Ordnung vom 15. Mai 1856. (Staats-Anzeiger Nr. 136. S. 1110.)

Ich will auf Ihren Bericht vom 24. Januar d. J., dessen Beilagen zurückfolgen, der auf dem Provinzial-Landtage im Stande der Städte vertretenen Stadt Simmern, im Regierungsbezirk Koblenz, deren Antrage gemäß, nach erfolgter Ausscheidung aus dem Bürgermeisterei-Verbande, in welchem dieselbe mit Landgemeinden steht, die Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 hiermit verleihen.

Dieser Mein Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen.

Berlin, den 2. Februar 1857.

Friedrich Wilhelm.

von Westphalen.

An den Minister des Innern.

Allerhöchster Erlaß vom 2. Februar 1857 — betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadt Sinzig, Regierungsbezirks Koblenz.

Städte-Ordnung vom 15. Mai 1856. (Staats-Anzeiger Nr. 136. S. 1110.)

Ich will auf den Bericht vom 24. Januar d. J., dessen Beilagen zurückfolgen, der auf dem Provinzial-Landtage im Stande der Städte vertretenen Stadt Sinzig, im Regierungsbezirk Koblenz, deren Antrage gemäß, nach bewirkter Ausscheidung aus dem Bürgermeisterei-Verbande, in welchem dieselbe mit Landgemeinden steht, die Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 hiermit verleihen.

Dieser Mein Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen.

Berlin, den 2. Februar 1857.

Friedrich Wilhelm.

von Westphalen.

An den Minister des Innern.

Allerhöchster Erlaß vom 2. Februar 1857 — betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadt Remagen, Regierungs-Bezirks Koblenz.

Städte-Ordnung vom 15. Mai 1856 (Staats-Anzeiger Nr. 136. S. 1110.)

Auf den Bericht vom 24. Januar d. J. will Ich der auf dem Provinzial-Landtage im Stande der Städte vertretenen Stadt Remagen, im Regierungs-Bezirk Koblenz, ihrem Antrage gemäß, nach erfolgter Ausscheidung aus dem Bürgermeisterei-Verbande, in welchem dieselbe mit Landgemeinden steht, die Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 hiermit verleihen. Die Beilagen des Berichts folgen zurück.

Dieser Mein Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen.

Berlin, den 2. Februar 1857.

Friedrich Wilhelm.

von Westphalen.

An den Minister des Innern.

Allerhöchster Erlaß vom 9. Februar 1857 — betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Gemeinde-Chaussee von Ziegenrück über Eßbach bis zur Meiningenschen Landesgrenze in der Richtung auf Erkmannsdorf.

Nachdem Ich durch Meinen Erlaß vom heutigen Tage den Bau einer Gemeinde-Chaussee von Ziegenrück über Eßbach bis zur Meiningenschen Landesgrenze in der Richtung auf Erkmannsdorf genehmigt habe, bestimme Ich hierdurch, daß das Expropriationsrecht für die zu der Chaussee erforderlichen Grundstücke, imgleichen das Recht zur Entnahme der Chaussee-Bau- und Unterhaltungs-Materialien, nach Maßgabe der für die Staats-Chausseen bestehenden Vorschriften, auf diese Straßen zur Anwendung kommen sollen. Zugleich will Ich der Stadt Ziegenrück und der Landgemeinde Eßbach, gegen Uebernahme der künftigen chausseemäßigen Unterhaltung der Straße, das Recht zur Erhebung des Chausseegeldes nach den Bestimmungen des für die Staats-Chausseen jedesmal geltenden Chausseegeld-Tarifs, einschließlich der in demselben enthaltenen Bestimmungen über die Befreiungen, so wie der sonstigen, die Erhebung betreffenden zusätzlichen Vorschriften verleihen. Auch sollen die dem Chausseegeld-Tarife vom 29. Februar 1840 angehängten Bestimmungen wegen der Chaussee-Polizei-Vergehen auf die gedachte Straße zur Anwendung kommen.

Der gegenwärtige Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 9. Februar 1857.

Friedrich Wilhelm.

von der Heydt. von Bodelschwingh.

An
den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten
und den Finanz-Minister.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Das 10te Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 4610. den Allerhöchsten Erlaß vom 21. Januar 1857, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chaussee von Heilsberg nach Guttstadt im Ermelande; unter

» 4611. das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Wirsitzer Kreises im Betrage von 100,000 Rthlr. Vom 26. Januar 1857 unter

» 4612. den Allerhöchsten Erlaß vom 2. Februar 1857, betreffend das der Stadt Teltow verliehene Recht zur Chausseegeld-Erhebung; unter

» 4613. den Allerhöchsten Erlaß vom 2. Februar 1857, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadt Simmern, Regierungsbezirks Koblenz; unter

» 4614. den Allerhöchsten Erlaß vom 2. Februar 1857, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadt Sinzig, Regierungsbezirks Koblenz; unter

» 4615. den Allerhöchsten Erlaß vom 2. Februar 1857, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadt Remagen, Regierungsbezirk Koblenz; unter

» 4616. die Bekanntmachung, betreffend die unterm 9. Februar 1857 erfolgte Allerhöchste Bestätigung der Statuten einer Actiengesellschaft unter dem Namen „Arenbergsche Actiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb" mit dem Domizil zu Essen. Vom 19. Februar 1857; und unter

» 4617. die Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Bestätigung des Statuts einer unter der Benennung: „Medio Rhein" in Duisburg gebildeten Bergbau-Actien-Gesellschaft. Vom 27. Februar 1857.

Berlin, den 10. März 1857.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Justiz-Ministerium.

Der vormalige Obergerichts-Assessor und Kreisrichter Bilter in Berlin ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte in Goldap und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Insterburg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Goldap, ernannt worden.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Dem ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu Guben, Albert Lehnerdt, ist der Oberlehrer-Titel verliehen; so wie

Die Berufung des Dr. Georg Seibert und des Dr. Ernst Kleinpaul zu ordentlichen Lehrern an der Realschule zu Barmen genehmigt worden.

Finanz-Ministerium.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Bekanntmachung vom 6. März 1857 — betreffend die Verloosung von Schuldverschreibungen der freiwilligen Anleihe vom Jahre 1848.

Die von der freiwilligen Staats-Anleihe vom Jahre 1848 am 1. Oktober d. J. zu tilgenden Schuldverschreibungen sollen am 12ten d. M., Vormittags 11 Uhr, in unserem Sitzungszimmer, Oranienstraße Nr. 92, im Beisein eines Notars öffentlich durch das Loos gezogen werden.

Die gezogenen Schuldverschreibungen werden demnächst nach Litern, Nummern und Beträgen durch Zeitungen und Amtsblätter bekannt gemacht werden.

Berlin, den 6. März 1857.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Natan. Gamet. Nobiling. Guenther.

Berlin, 9. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Geheimen Finanzrath Geim im Finanz-Ministerium die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kaisers von Rußland Majestät ihm verliehenen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 9. März. Das Herrenhaus trat in seiner (12ten) Sitzung am 7. d. Mts. in die Diskussion des Gesetzentwurfs, betreffend die eheliche Gütergemeinschaft in dem Bezirke des Appellationsgerichts zu Greifswald, ein. Ein Resultat wurde indessen noch nicht erzielt, da das Haus auf Antrag des Herrn Dr. Göpe beschloß, die Angelegenheit mit einem Verbesserungs-Antrage der Justiz-Kommission nochmals zurückzugeben.

Dirschau, 7. März. Die Eisdecke der Weichsel für Fuhrwerk ist nicht mehr passirbar. Das Post-Relais in Fährkrug ist aufgestellt. Die Passagiere gehen zu Fuß über die Eisdecke.

— 8. März. Die Eisdecke der Weichsel hat gerückt und die Passage ist gehemmt. Die Posten benutzen bei Tage den Weg über den fertigen Theil der Gitterbrücke und durch den Außendeich.

Hessen. Kassel, 7. März. Sicherem Vernehmen nach ist, wie die „Kass. Ztg." meldet, beschlossen, dem Landtage regierungsseitig zu proponiren, der Gewährung einer Zinsgarantie von 4½ Prozent für das Baukapital einer Eisenbahn von Bebra nach der baierischen Grenze in der Richtung auf Schweinfurt seine Zustimmung zu ertheilen.

Frankfurt, 7. März. In der Bundestags-Sitzung vom 5. März d. J. kamen die am 19ten v. M. bezüglich der Stimmführung in der Militair-Kommission bei den gemischten Armee-Corps eintretenden Wechsel zur Anzeige und wurden zum Dienstgebrauche für gedachte Kommission Standesausweise von Bundeskontingenten, wie auch Eisenbahnnotizen mitgetheilt. — Mehrere Gesandten zeigten die erfolgte Publication des Beschlusses vom 6. November v. J. in Betreff des Schutzes gegen Nachdruck an; von einer Seite aber ward angezeigt, daß dem germanischen Museum zu Nürnberg zur Zeit eine Unterstützung aus Staatsmitteln nicht gewährt, wohl aber dessen Bestrebungen sonst gefördert werden wollten. — Die großherzoglich hessische Regierung ließ das Gericht namhaft machen, bei welchem die Klagsache der Freiherren v. Dungern und v. Ritter bezüglich ihrer Ansprüche aus Schuldverschreibungen des vormaligen Rittercantons Oberrhein verhandelt werden solle, und es beschloß die Versammlung, hiervon den Reklamanten Kenntniß geben zu lassen. — Zur Erledigung der von den im Königreich Württemberg begüterten Standesherren erhobenen Beschwerden ist von einem Bevollmächtigten der Königlichen Regierung und dem Mandatare der Standesherren im Laufe des verflossenen Jahres eine Uebereinkunft vereinbart und seither von dem letzteren ratificirt worden. Die Ratification des einen der Betheiligten ist indessen nur unter Vorbehalt erfolgt; die Königliche Regierung aber hat in der Sitzung vom 26. v. M. erklären lassen, daß der Abschluß und Vollzug des Uebereinkommens in so lange behindert sei, als dieser Vorbehalt aufrecht erhalten und der Uebereinkunft nicht allseits bedingungslos zugestimmt werde. Auf Vortrag des betreffenden Ausschusses beschloß die Versammlung demzufolge, den betheiligten Standesherrn zur weiteren Aeußerung bezüglich seiner Ratification aufzufordern. — Auf Vortrag des Ausschusses für Militair-Angelegenheiten wurden die vorgelegten halbjährigen Nachweisungen der Proviant- und Lazareth-Vorräthe der Bundesfestung Luxemburg als genügend anerkannt. — Die Besitzer der Brandmühle zu Mainz erhoben Anspruch auf das Recht zu Benützung des ganzen Wasserabflusses aus dem in den Festungswerken dort selbst befindlichen sogenannten Münsterweiher und auf eine Entschädigung für jedes andere Trockenlegen des Weihers; sie verlangen ferner, daß die zur Zeit bestehenden, die Benutzung des gedachten Wasserabflusses ermöglichenden baulichen Vorrichtungen in den Festungswerken in dem dermaligen Zustande erhalten werden. Diese Ansprüche sind schon wiederholt Gegenstand technischer Prüfung und ausführlicher Erörterung gewesen, im vollen Umfange aber, insbesondere insoweit sie die im Münsterweiher selbst entspringenden Quellen betreffen, als gegründet nicht anerkannt, und es ist solches, in Folge von Bundesbeschlüssen vom 9. März 1837 und 30. April 1840, den Mühlenbesitzern eröffnet worden. Dieselben haben nun im verflossenen Jahre ihre Ansprüche erneuert und dabei eventuell um Eröffnung des Rechtsweges gebeten; auf Vortrag des Ausschusses für Militair-Angelegenheiten beschloß aber die Versammlung, den Reklamanten eröffnen zu lassen, daß ihren Anträgen, insoweit sie auf Anerkennung des Rechtes zur Benutzung der Quellen des Münsterweihers, resp. Entschädigung wegen Entziehung derselben im Jahre 1844 gerichtet sind, nicht stattgegeben, vielmehr jene Berechtigung nur in dem Umfange anerkannt werden könne, wie sie bereits in den vorerwähnten Beschlüssen begrenzt sei, ihnen dagegen, wenn nicht inzwischen annehmbare Vergleichsvorschläge gemacht würden, ausnahmsweise zu Geltendmachung ihrer vermeintlichen Ansprüche der Rechtsweg vor dem Großherzoglichen Ober-Gerichte in Mainz, als hiezu auserwählten Kompromißgerichte, eröffnet werden wolle. (Fr. Bl.)

— Heute Vormittag ist der Königlich preußische Bundestagsgesandte, Herr von Bismark-Schönhausen, aus Berlin wieder hier eingetroffen.

Oesterreich. Wie die „Triester Ztg." vernimmt, sind die jährlichen Bezüge des Feldmarschalls Grafen Radetzky auf 100,000 Fl. festgesetzt, auch behält Se. Excellenz die jetzige Suite. — Der Feldmarschall Graf Radetzky hat folgenden Armeebefehl erlassen:

Ich habe Se. Majestät unseren Allergnädigsten Kaiser und Herrn allerunterthänigst gebeten, mich nach einer mehr als neunzigjährigen Lebensdauer von den Geschäften zurückziehen zu dürfen, und Allerhöchstdieselben haben in Höchstihrer unerschöpflichen Huld für mich folgendes Allergnädigstes Handschreiben an mich zu erlassen geruht. (Folgt das bereits mitgetheilte Allerhöchste Handschreiben.) Soldaten! Ich nehme von Euch keinen Abschied, denn ich bleibe unter Euch. Ich überlasse jüngeren Kräften die mühevolle Pflicht, Euch zu bilden und zu pflegen, um im entscheidenden Momente, wenn die Stimme unseres geliebten Monarchen mich etwa nochmals rufen sollte, zu zeigen, daß der Degen, den ich durch 72 Jahre und auf vielen Schlachtfeldern geführt, noch immer fest in meiner Hand ruht. Aber danken muß ich Euch für Euer Vertrauen, für Eure Anhänglichkeit an meine Person, für Eure Hingebung und Tapferkeit, die uns zu so vielen Siegen führte und die Bewunderung und Achtung der Welt errang. Gern wiederhole ich, was ich Euch schon zu Ende des Jahres 1848 gesagt habe, daß der Glanz, welcher sich wie die Abendröthe nach einem schönen Tage über den Abend meines Lebens verbreitet, Euer Werk ist — Eurer Tapferkeit verdanke ich, was ich geleistet, Eure militairischen Tugenden wanden mir die Krone, welche nun in der Allerhöchsten Gnade unseres erhabenen Kaisers und obersten Feldherrn mein greises Haupt schmückt. Nehmt meinen Dank dafür, Soldaten! Bleibet dessen stets eingedenk, und Ihr werdet, ich bin es überzeugt, die Rechte Eures Kaisers und die Ehre Eurer Waffen bis in den Tod bewahren. Hoch lebe unser geliebter Kaiser Franz Joseph!

Dieser letzte Befehl des ruhmreichen Helden ist aus Verona vom 1. März datirt.

Triest, 7. März. Heute früh gegen 4 Uhr Morgens fand ein heftiges, in drei auf einander folgenden Schwingungen einige Secunden anhaltendes Erdbeben statt, ohne jedoch Schaden zu verursachen.

Belgien. **Brüssel**, 7. März. Die Repräsentantenkammer hat heute die Berathung des Budgets für das Departement des Innern beendigt. Die noch zu votirenden Artikel 99 bis 143 wurden in der Fassung des Regierungs-Entwurfes genehmigt. Die Versammlung schritt sodann zur zweiten Abstimmung über die im Budget angebrachten Aenderungen, die sämmtlich definitiv bestätigt wurden. Hierauf folgte durch Namensaufruf die Abstimmung über das gesammte Budget des Innern, das mit 67 Stimmen gegen 5, die sich der Abstimmung enthielten, angenommen wurde.

Großbritannien und Irland. **London**, 6. März. In der gestrigen **Oberhaus-Sitzung** bemerkte der Kriegsminister Lord **Panmure** als Antwort auf eine Frage des Earl **von Hardwicke**, er habe natürlich keine Depeschen in Bezug auf die Operationen des englischen Geschwaders vor Canton erhalten; wohl aber seien auf dem Kriegsministerium Depeschen des Befehlshabers der Truppen in Hongkong eingelaufen, welchen zufolge eine Compagnie eines englischen Regiments einen Theil der Vorstädte in Brand gesteckt habe. Der Earl **von Ellenborough** fragte, ob der Minister des Auswärtigen keine Depeschen über ein Gefecht bei Macao, den Rückzug der Engländer von Bbampoa und die Zerstörung der Vorstädte von Canton erhalten habe. Der Earl **von Clarendon**: Es ist eine Depesche des Admirals Sir Michael Seymour eingetroffen, welche die Gründe angiebt, weshalb er es für nöthig hielt, sich von dem Fort Dutch Folly zurückzuziehen und einen Theil der Vorstädte zu zerstören, von denen aus die Bewohner Cantons feindlich gegen die Flotte operiren konnten. Es ist ferner nöthig gewesen, Truppen zur besseren Beschützung Hongkongs abzusenden, wo Ruhestörungen ausgebrochen sind und die Chinesen Preise auf Meuchelmord und Brandstiftung ausgesetzt haben. Earl **Granville** sprach sich über das Verfahren aus, welches die Regierung in Folge der im Unterhause erlittenen Niederlage einzuschlagen gedenke. Nach reiflicher Ueberlegung der ganzen Sachlage sei das Ministerium zu der Ansicht gelangt, daß es nicht seine Pflicht sei, seine Entlassung einzureichen. In Anbetracht des Umstandes, daß die Regierung im Unterhause in einer höchst wichtigen Finanzfrage von einer bedeutenden Majorität unterstützt worden sei und im Oberhause in der chinesischen Angelegenheit den Sieg davon getragen habe; in Anbetracht ferner, daß, der Zusammensetzung des Hauses der Gemeinen nach zu urtheilen, es sich nicht voraussetzen lasse, daß die Opposition im Stande sein werde, eine starke Regierung zu bilden; in Anbetracht, daß während der fünfjährigen Dauer des gegenwärtigen Parlaments England drei verschiedene Regierungen gehabt habe und vom Frieden zum Kriege und wiederum vom Kriege zum Frieden übergegangen sei, glaube die Regierung, daß es der allgemeinen Wohlfahrt dienlich sein werde, wenn sie an das Land appellire und sich über dessen Wünsche hinsichtlich der in Zukunft einzuschlagenden Politik vergewissere. Ohne ausführlicher die Gründe für dieses Verfahren anzugeben, wolle er sich darauf beschränken, zu erwähnen, daß die Regierung von beiden Häusern nur die Genehmigung gewisser Maßregeln begehren werde, die erforderlich seien, um sie in Stand zu setzen, die Berufung an das Land möglichst schnell eintreten zu lassen und das neue Parlament so schnell wie möglich einzuberufen. Earl **Grey** sprach sich dahin aus, daß die Abberufung Sir J. Bowring's von seinem Posten in Hongkong wünschenswerth sei.

In der **Unterhaus-Sitzung** sprach sich Lord **Palmerston** über das Verfahren, welches die Regierung einzuschlagen gesonnen sei, in ähnlicher Weise aus, wie Lord Granville im Oberhause. **Disraeli** erklärte sich mit diesem Verfahren einverstanden und sagte, er werde alles, was in seinen Kräften stehe, thun, um die schnelle Erledigung der durchaus nothwendigen Geschäfte zu fördern. Die Berufung an das Land errege ihm nicht die geringste Besorgniß. Er hoffe vielmehr, daß aus den Neuwahlen Männer hervorgehen werden, deren Parteistellung schärfer gezeichnet sei, als die der gegenwärtigen Parlaments-Mitglieder. Die jetzt herrschende Zerfahrenheit der Parteien sei im höchsten Grade zu beklagen. Der Parteigeist, richtig aufgefaßt, sei die beste Bürgschaft für die Landesehre, wie für die Privatehre. Er wiederhole nochmals, daß er mit der größten Bereitwilligkeit das Seinige thun werde, die Session so schnell wie möglich zu Ende zu bringen, soweit dies ohne Gefährdung der Landes-Interessen geschehen könne. Es gebe allerdings Fragen, die man nicht so ohne Weiteres übers Knie brechen könne, und die Regierung scheine sich die Sache gar zu leicht machen zu wollen. **Cobden** meint, wenn man befürchte, daß die im Unterhause stattgehabte Abstimmung die Sicherheit der in China lebenden Engländer irgendwie gefährde, so würde man wohl daran thun, mit dem nächsten Dampfer einen Bevollmächtigten nach China abzusenden, der alle von den gegenwärtigen Behörden ausgeübte Gewalt in die Hände nähme und den Umständen gemäß handelte. Wenn Lord Palmerston dies nicht thun wolle, welches andere Verfahren gedenke er dann einzuschlagen? Das neue Parlament könne erst Ende Mai zusammentreten, und was solle mittlerweile in China geschehen? Sir **C. Wood** ertheilte dem Hause die Versicherung, daß wirksame Maßregeln getroffen worden seien, um hinreichende Streitkräfte zum Schutze der in China wohnenden Engländer zu sammeln. Sir **Herbert** fragte, ob die Regierung entschlossen sei, den Krieg um desselben Zweckes willen, um dessentwillen er begonnen worden, fortzusetzen, nämlich um Sir John Bowring den Eintritt in Canton zu ermöglichen, und ob die Leitung der Angelegenheiten zu Hong-Kong in den Händen eines Mannes bleiben solle, der nach dem Urtheile des Hauses die gegenwärtige gefährliche Lage der Dinge herbeigeführt habe. Sir **G. Grey** stellte in Abrede, daß der Zweck des Krieges der sei, den Eintritt in Canton zu erzwingen. Die Regierung werde alles Mögliche thun, um britisches Leben und Eigenthum in China zu schützen. Doch sei sie keineswegs gesonnen, Beamte oder Offiziere nach China zu senden, die im Sinne Cobden's handeln würden. Lord J. **Russell** hielt es für die Pflicht der Regierung, sich offen darüber auszusprechen, was man eigentlich von China verlange und was der Zweck der Feindseligkeiten sei. Die gegen ihn erhobene Anklage, daß er eine Coalition mit der konservativen Partei eingegangen sei, müsse er als falsch und verleumderisch bezeichnen. Wenn er mit den Konservativen gestimmt habe, so habe er das blos gethan, weil seine Ansicht von der Sache, um die es sich handelte, dieselbe gewesen sei. Kein Votum werde seiner Ueberzeugung nach dem seit 1852 bestehenden Parlamente zu größerer Ehre gereichen, als das vom vorigen Dienstag. **Roebuck** verwahrte sich gleichfalls gegen die Unterstellung, daß sein Votum das Ergebniß einer Partei-Combination gewesen. Er habe vielmehr nur deshalb so gestimmt, wie er gethan, weil er die Landesehre durch die Politik der Regierung gefährdet geglaubt habe. Eine Anzahl Männer hätten Schmach über England gebracht, und diese Männer unterstütze die Regierung. **Gladstone** fragte, auf wessen Politik sich die von England in China zu ergreifenden Maßregeln während der drei Monate vor Einberufung des neuen Parlaments stützen würden. Das Haus müsse eine Antwort auf diese Frage haben. Es könne keine Gelder bewilligen für einen Krieg, den es selbst verdammt habe, und doch habe die Regierung deutlich genug zu verstehen gegeben, daß sie den Krieg fortführen werde, gerade, als ob die Resolution Cobdens nicht angenommen worden wäre. Wann habe es sich je zuvor ereignet, daß ein Fall vorgelegen habe, durch welchen das Haus genöthigt worden sei, einzuschreiten, um dem wahnsinnigen Treiben der Regierung in einem fernen Welttheile Einhalt zu thun? Die zwingende Nothwendigkeit sei mächtiger gewesen, als der parlamentarische Brauch, und die Majorität begreife Männer in sich, wie Lord John Russell, der mehr als zwanzig Jahre lang an der Spitze der liberalen Partei gestanden habe, und Roebuck, der doch sonst kein politischer Gegner Lord Palmerston's sei. Lord **Palmerston** sagte, er sei nicht Willens, die Debatte über die chinesische Frage wieder zu eröffnen. Was den von ihm gebrauchten Ausdruck „Combination" betreffe, so vermöge er darin nichts Verletzendes zu erblicken. Vielleicht sei diese Combination ein blos zufälliges Zusammentreffen von Atomen. Gleichviel, er habe ihrer nur als einer Thatsache Erwähnung gethan und mit dem Ausdruck durchaus keinen Vorwurf verbunden. Allerdings habe das Haus ein Recht, zu fragen, welche Politik die Regierung zu befolgen gedenke. Es werde kein Wechsel eintreten, und es könne kein Wechsel eintreten in jener Politik, deren Aufgabe es sei, in China, gleichwie anderwärts, Leben und Eigenthum britischer Unterthanen zu schützen und die Heilighaltung der Verträge zu wahren. Die Regierung werde bestrebt sein, die Beziehungen zu China auf einen besseren Fuß, als bisher, zu stellen, und sie gedenke, in dieser Beziehung gemeinschaftlich mit Frankreich und den Vereinigten Staaten zu handeln. Ohne den später zu fassenden Beschlüssen vorzugreifen, könne er doch dem Hause sagen, daß die Regierung sich aufs Ernstlichste bestreben werde, den Mann auszuerwählen, welcher am besten dazu geeignet sei, englischerseits bei diesen Verhandlungen mitzuwirken. Es komme offenbar darauf an, daß dies ein Mann sei, welcher durchaus die Ansichten der Regierung vertrete, und dessen Ansehen, weil er mit mündlichen Instructionen versehen, größer sei, als das irgend eines der gegenwärtig in China befindlichen englischen Beamten. Damit wolle er jedoch keineswegs sagen, daß er die großen Verdienste Sir J. Bowring's irgendwie unterschätze. Seiner Ansicht nach sei diesem Diener der Krone das größte Unrecht widerfahren, und man habe seine Verdienste auf eine wahrhaft erstaunliche Weise herabgesetzt. Die Regierung könne jedoch ihr Auge nicht vor der Wichtigkeit der Ereignisse verschließen, und es werde ihre Pflicht sein, die Wahl der für jene Unterhandlungen ausersehenen Persönlichkeit als eine Angelegenheit zu betrachten, die mit dem größten Ernste zu behandeln sei. Nochmals müsse er wiederholen, daß die Politik der Regierung dieselbe bleiben werde.

— 7. März. Der Handelsstand in der City ist beinahe einstimmig entschlossen, Lord Palmerston einzuladen, als Kandidat für die City von London aufzutreten. Eine zu diesem Zwecke aufgesetzte Adresse ist von ungefähr 1500 Personen unterzeichnet worden. — Ein gestern zu Manchester stattgehabtes Meeting des dortigen Handelsvereins hat sein tiefes Bedauern über das Ergebniß der am 3. März im Unterhause stattgehabten Abstimmung ausgesprochen.

In der gestrigen Unterhaus-Sitzung bemerkte Layard mit Bezug auf eine frühere Aeußerung des indischen Ministers, Herrn Vernon Smith, das Haus wisse bis jetzt so gut wie gar nichts von den Ursachen des Krieges mit Persien und habe ein Recht, ehe es aus einander gehe, durch Vorlegung der betreffenden Aktenstücke, oder doch wenigstens eines Theiles derselben, Kenntniß der Geschichte des Krieges zu erlangen. V. Smith erklärte, es sei nicht wünschenswerth, daß das Haus der bisher beobachteten Discretion entsage, und auf eine Diskussion über eine Angelegenheit, die noch in der Schwebe sei, dringe. Gladstone beklagte sich darüber, daß die Regierung durch ihr Benehmen in dieser Angelegenheit die Volksvertreter der Möglichkeit beraube, vor Zusammentritt des neuen Parlaments ihre Ansicht über den Krieg und das von der Regierung beobachtete Verfahren auszusprechen. Als das Haus im Begriff ist, sich als Comité der Mittel und Wege zu konstituiren, erklärte Disraeli, es sei durchaus nicht seine Absicht, das Gleichgewicht zwischen direkten und indirekten Steuern zu stören, und obgleich man seiner Ansicht nach durch Verminderung der Staats-Ausgaben die Auferlegung bedeutend höherer Abgaben hätte vermeiden können, sei er doch entschlossen gewesen, der Regierung jede mit dem Abkommen vom Jahre 1853 verträgliche Unterstützung angedeihen zu lassen. Jedoch die Lage der Dinge habe sich geändert, und Lord Palmerston habe die Absicht der Regierung kundgegeben, an das Volk zu appelliren. Wie aber könne ein in den letzten Zügen liegendes Parlament, welches ein neues Parlament nicht hinsichtlich des Krieges binden könne, dasselbe hinsichtlich der Steuern binden! Im Mai lasse sich ein neues Budget vorlegen, und es würde seines Erachtens weit besser sein, wenn nicht das jetzige, sondern das neue Haus der Gemeinen sich mit der Steuerfrage befasse. Er hoffe daher, daß das Haus sich besinnen werde, ehe es die Bewilligung neuer Steuern genehmige. Schließlich erklärt der Redner, er werde mit Gladstone gegen eine Erhöhung (respektive gegen einen Aufschub der Ermäßigung) der Thee- und Zuckerzölle stimmen. Der Schatzkanzler entgegnete, das neue Haus der Gemeinen werde allerdings die Befugniß haben, den von ihm vorgeschlagenen Zollsatz abzuändern. Allein es sei nothwendig, sich für den zwischen dem Ende des Finanzjahres und dem Zusammentritt des neuen Parlaments liegenden Zeitraum mit der Steuerfrage zu beschäftigen. Das Haus konstituirte sich hierauf als Comité. Der Schatzkanzler beantragte, nachdem er die Haupt-Grundzüge seines Budgets rekapitulirt hat, eine Resolution, laut welcher der Theezoll vom 5. April 1857 an bis zum 5. April 1858 sich auf 1 S. 5 D. per Pfund belaufen soll. Gladstone stellt das Amendement, den Zoll nach dem 5. April 1857 auf 1 S. 3 D. per Pfund, und vom 5. April 1858 auf 1 S. der Pfund festzusetzen. Die Finanz-Vorlage des Schatzkanzlers, behauptet er, widerstreite dem seit 15 Jahren befolgten Systeme. Der Schatzkanzler habe den Ueberschuß der Einnahme über die Ausgaben auf 800,000 Pfd. veranschlagt. Durch die Herabsetzung der Theezölle jedoch von 1 S. 7 D. auf 1 S. 5 D. schmelze dieser nominelle Ueberschuß um ungefähr 500,000 Pfd. zusammen. Dabei habe der Schatzkanzler gar keine Vorkehrungen für Bestreitung der Kosten des Krieges mit China und des Krieges mit Persien getroffen. Wenn das Haus sich dazu verstehe, zu einer Zeit, wo angeblich ein Ueberschuß vorhanden sei, so hohe Abgaben auf Thee und Zucker zu legen, so werde es einen unheilvollen Präcedenzfall hinstellen, indem nichts wichtiger sei, als daß das Parlament feierlich gegebene Verheißungen erfülle. Der Schatzkanzler erwiderte, er vermöge das Raisonnement Gladstone's durchaus nicht zu verstehen. Derselbe finde in dem Budget mit Unrecht eine Erhöhung der Steuern und spreche von einer Steuer-Ermäßigung, die kleiner sei, als er erwartet, gerade so, als ob es überhaupt keine Steuer-Ermäßigung sei. Am Ende lasse sich aber doch eine Herabsetzung der Theezölle von 1 S. 7 D. auf 1 S. 5 D. nicht gerade als eine Steuer-Erhöhung bezeichnen. Lord J. Russell erklärte, er werde das Amendement Gladstone's nicht unterstützen, da es sich zwischen seinem eigenen Verbesserungs-Antrage und dem Vorschlage der Regierung nur um den Unterschied von 1 D. per Pfund handle. Das von Lord J. Russell angekündigte Amendement schlägt nämlich vor, den Zollsatz für Thee während des Jahres 1857 und der beiden darauf folgenden Jahre auf 1 S. 4 D. zu normiren. Bei der Abstimmung wurde das Amendement Gladstone's mit 187 gegen 125 Stimmen verworfen, worauf die den Zoll auf 1 S. 5 D. festsetzende ursprüngliche Resolution angenommen wird.

Frankreich. Paris, 6. März. Ein Dekret im „Moniteur" ernennt den Grafen Leon de Laborde statt des auf einen anderen Posten versetzten Herrn de Chabrier, zum General-Direktor der Archive. Ein anderes Dekret genehmigt die vom Unterrichts-Minister vorgeschlagene Errichtung eines Lehrstuhles für vegetale Physik am Museum der Naturgeschichte und überträgt diese Professur dem bekannten Botaniker G. Ville. Ein drittes Dekret bestätigt die von der Akademie der Inschriften und der schönen Wissenschaften geschehene Wahl des Professors Bopp in Berlin zu ihrem Korrespondenten. Im „Moniteur" wird angezeigt, daß der Kaiser während der Dauer der Session jeden Montag die Minister, Senatoren, Deputirten und Staatsräthe, die Generale, die höchsten Justizbeamten und die Mitglieder der Instituts empfangen wird. — Man vernimmt, daß die Konzession für die Eisenbahnen des nördlichen Spaniens Herrn Emil Pereire ertheilt worden ist. — Für die Errichtung einer kolossalen Bildsäule der heiligen Jungfrau auf dem Corneliefelsen bei Puy sind bereits 207,373 Fr. gezeichnet worden. — Aus Marseille wird telegraphirt, daß der Fürst Danilo von Montenegro und Gemahin gestern mit glänzendem Gefolge dort gelandet und heute Morgens mit einem Expreßzuge nach Paris abgereist waren.

— 7. März. Ein Dekret vom 26. Februar bestimmt, daß dem Physiker und Chemiker Gay-Lussac in Paris an einer später zu bezeichnenden Stelle eine Bronzestatue errichtet werden soll, deren Kosten zu tragen die Familie des Verstorbenen ermächtigt wird. In dem Berichte des Unterrichts-Ministers, der dem Dekrete vorangeht, wird angedeutet, daß das Denkmal auf dem freien Platze vor den Gebäuden der Sorbonne und des Collége de France aufgestellt werden soll. — Die Aufnahme des Herrn de Fallour in die französische Akademie ist auf den 26. März und die Wahl eines Nachfolgers des Herrn de Salvandy auf den 31. März festgesetzt. — Die Bildsäulen der Könige von Frankreich, die auf der sogenannten Königsgalerie oberhalb des Portals von Notre-Dame standen, während der ersten Revolution aber entfernt wurden, werden jetzt wieder dort aufgestellt.

Spanien. Eine Depesche aus Madrid vom 5. März lautet: Die „Madrider Zeitung" veröffentlicht das Budget für das nächste Finanzjahr. Die Ausgaben betragen 1800 Millionen, die Einnahmen 1562 Millionen Realen. Das Defizit wird durch verschiedene Hülfsquellen gedeckt."

Unter dem 6. März wird gemeldet: „Das Budget ist vom Publikum gut aufgenommen worden. — Die Nachrichten aus Rom lauten sehr gut. Der Nuntius Sr. Heiligkeit soll bald eintreffen, um die schwebenden Angelegenheiten zu regeln."

Italien. Genua, 4. März. Die russische Flotte ist nach Villafranca abgegangen; Ihre Majestät die Kaiserin-Wittwe beabsichtigt, nach ihrer Rückkehr von Rom die Bade-Saison wieder in Nizza zu verbringen.

In der Sitzung der zweiten Piemontesischen Kammer vom 28. Februar legte der Abgeordnete Quaglia den Bericht über die Festungswerke von Alessandria vor; der Finanzminister legte vier Gesetzentwürfe auf den Tisch des Hauses nieder, von denen zwei sich auf Verlegung der Kriegsmarine von Genua nach Spezia und auf die Aufführung von Festungswerken im Golf der letztgenannten Stadt beziehen.

Türkei. Konstantinopel, 27. Februar. Der Abmarsch der österreichischen Truppen aus den Donau-Fürstenthümern hat begonnen. Kabul Efendi und Kiamil Bey, welche die Firmans zur Einberufung der Spezial-Divans überbringen, sind am 25. Februar von hier nach Bucharest und Jassy abgegangen.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 28. Februar. Von der persischen Grenze und aus Tiflis sind Berichte eingetroffen. Am Kaukasus bereitet man sich zur ernsten Operation gegen die große Tschetschna vor. Es haben einzelne Scharmützel stattgefunden. Gefangene Tscherkessen (Leeghen) sind in Nowotscherkask eingebracht worden. An der persischen Grenze haben die Russen die Defilées und Uebergangspunkte besetzt und werden demnächst einen Zug gegen die Turkomanen unternehmen.

Behufs einzuführender Verbesserungen im Militair-Ressort hat der Kaiser eine Special-Kommission unter dem Vorsitze des Generals der Kavallerie, Nikolaus Plautin, und des Vicepräsidenten, General Grünwald, niedersetzen lassen, und zu Mitgliedern derselben seine beiden Brüder Nikolaus und Michael, Ersteren in seiner Eigenschaft als Inspektor des Ingenieurwesens, Letzteren in der als Feldzeugmeister, ernannt. Außerdem ist ein Comité gegründet zur Verbesserung der Handschußwaffe, namentlich der Stutzen und Büchsen, unter dem Präsidium des Herzogs Georg von Mecklenburg-Strelitz, der gleichzeitig General-Inspektor der seit dem jüngsten Kriege formirten Scharfschützen-Bataillons ist.

Nicht uninteressant sind die Notizen eines hiesigen Blattes über die Vermehrung der Dampferflotte seit dem Friedensschluß. Von den 28 Equipagen der Ostsee-Flotte, mit Einschluß der Garde-Equipage und der ersten finnischen, haben neun je eine Dampffregatte erhalten, sechs je eine Schrauben-Korvette, eine (die 25.) 8 Schrauben-Korvetten, die 26. und die Garde-Equipage je 20 Schrauben-Kanonenboote und die finnische Equipage 60 Schrauben-Kanonenboote; also zusammen 9 Fregatten, 14 Korvetten und 100 Kanonenboote mit Dampfmaschinen und Schrauben.

Dänemark. Kopenhagen, 6. März. Unter dem vorgestrigen Datum ist die (telegraphisch bereits erwähnte) Verordnung in Betreff der Repartition des außerordentlichen Beitrags erschienen, welcher vom Herzogthum Schleswig zu den gemeinschaftlichen Ausgaben der Monarchie zu entrichten sein wird. — Der zu repartirende außerordentliche Beitrag beträgt resp. für die Finanzjahre 1856/1857 und 1857/1858 249,269 Rthlr. 16½ Schill. und 216,395 Rthlr. 21½ Schill., zusammen also 465,664 Rthlr. 38 Schill.

Amerika. New-York, 21. Februar. Im Repräsentanten-Hause ist eine Tarif-Bill des Herrn Campbell aus Ohio mit 110

gegen 84 Stimmen durchgegangen. Am 19ten hat der Behufs der Anklagen der Bestechlichkeit, welche gegen mehrere Kongreß-Mitglieder erhoben worden waren, ernannte Ausschuß seinen Bericht erstattet. Der Bericht empfiehlt die Ausstoßung der Kongreß-Mitglieder Gilbert, Edwards, Welch und Matteson, so wie des Stenographen Simonton. Nach längerer Debatte ward eine Entscheidung vertagt.

— Eine aus Mexico der „Pr. C." zugegangene Mittheilung (ohne Datum) hebt die traurigen Folgen hervor, welche die Eröffnung von Feindseligkeiten seitens Spaniens für den gesammten auswärtigen Handelsstand nach sich ziehen müßte, sofern, woran nicht zu zweifeln, die nächste Wirkung derselben sich in der Vertreibung der im Lande ansässigen Spanier äußern würde. Der Letzteren sind etwa zwölf bis vierzehn Tausend vorhanden, welche durch Grundbesitz und Handel ein Kapital von dreißig Millionen repräsentiren. Insbesondere ist der gesammte Kleinhandel des Landes fast ausschließlich in den Händen von Spaniern, und es liegt auf der Hand, wie dessen Zerstörung auf den Großhandel zurückwirken müßte. So lange daher die friedliche Ausgleichung der schwebenden Differenzen nicht vollständig gesichert ist, muß jedes neue Handelsunternehmen nach Mexico im Lichte einer sehr gewagten Operation erscheinen.

Asien. Der Pariser „Moniteur" bringt ein Schreiben aus Hongkong vom 14. Januar, welches lautet:

Die Chinesen beschränken sich nicht mehr auf die Vertheidigung Cantons und des Flusses; sie haben Proclamationen und Flugschriften verbreitet, wodurch zum Hasse und Morde gegen die Fremden aufgefordert wird; es wird ihnen verboten, bei den Barbaren in Dienst zu bleiben, und wir haben sogar in Hongkong selbst einen Aufstand zu befürchten gehabt. Sir J. Bowring hat sich mit Herrn Admiral Guerin, dem Oberbefehlshaber der französischen Division, verständigt, und sie haben genügende Maßregeln getroffen, um im Nothfalle die chinesische Bevölkerung im Zaume zu halten. . . . Es scheint, als ob diese Haltung der Franzosen den mit der letzten Post eingetroffenen Weisungen zugeschrieben werden müsse. Frankreich und England hatten sich, wie versichert wird, schon vor Eintreffen der Kunde von den letzten cantoner Ereignissen geeinigt, um von der chinesischen Regierung Revision ihrer Verträge, die in Kurzem abgelaufen sind, zu erlangen, und ihre Vertreter sollen Depeschen erhalten haben, in welchen ihnen das gemeinschaftliche Verfahren vorgezeichnet wird, wodurch sie dieses Ergebniß gemeinsamen Zusammenwirkens erzielen sollen, und worin sie bevollmächtigt werden, sich bei allen Vorfällen gegenseitige Hülfe zu leisten.

Die letzten Nachrichten aus China melden, daß Sir John Bowring, der englische Geschäftsträger, und seine Familie dem Vergiftungsversuche, den man in Hongkong gemacht hat, glücklich entgangen sind. Nur ein Bedienter Sir J. Bowring's ist trotz aller Bemühungen dem Gifte unterlegen.

Der am 4. März, Abends 7 Uhr, in dem englischen Gesandtschafts-Hotel zu Paris unterzeichnete Friedensvertrag zwischen Persien und England enthält laut einer pariser Korrespondenz folgende Hauptpunkte: 1) Das gesammte persische Gebiet, welches von englischen Heeren besetzt wurde oder bis zur Verkündigung des Friedens in jenen Gegenden etwa noch besetzt werden sollte, soll vollständig von den Engländern geräumt werden. 2) Persien erkennt Afghanistans Unabhängigkeit an. 3) Herat wird seiner Unabhängigkeit zurückgegeben; dieses Fürstenthum soll fortan von seinen einheimischen Häuptlingen beherrscht werden. 4) Erneuerung des zwischen Persien und England abgeschlossenen Handels-Vertrages. England wird auf dem Fuße der begünstigtsten Macht behandelt, desgleichen Persien im britischen Reiche. 5) England verzichtet fortan darauf, persische Unterthanen zu beschützen. 6) Herr Murray (der britische bevollmächtigte Minister, welcher vor Ausbruch des Krieges in Teheran residirte) kehrt auf seinen Posten in Teheran zurück. Da von der Insel Karrak nicht die Rede ist, so bleibt sie selbstverständlich bei Persien. Auch die von England verlangte Entschädigung der Afghanen wegen der in Folge der Besetzung von Herat erlittenen Verluste ist beseitigt worden; nicht minder die frühere Forderung des Lord Redcliffe, daß der Sadrazam des Schachs abdanken solle.

Paris, Sonntag, 8. März. (Wolff's Tel. Bur.) Der heutige „Moniteur" meldet, daß der Kaiser der gestrigen Staatsraths-Sitzung präsidirt habe und daß auch der Prinz Jerome und die Minister bei derselben anwesend gewesen seien.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— In der auf Staatskosten nach Art der belgischen ateliers modèles errichteten Muster-Weberei in Rowawes waren im vorigen Monat 13 Webestühle für verschiedene Arten neuer und einträglicher Gewebe aufgestellt, namentlich für mehrere Arten von baumwollenem und wollenem Plüsch, von baumwollenen Chemisettes und gewebten Stickereien. Die Beaufsichtigung und der Unterricht in der Anstalt ist einem französischen und einem deutschen Werkmeister übertragen. Man hofft, durch dieselbe namentlich die Ausbildung einzelner Zweige der Weberei und die Einführung von solchen Waarengattungen zu ermöglichen, welche höheren und auskömmlicheren Lohn abwerfen. Schon jetzt bewährt sich die Anstalt, und es arbeiten in derselben auch ältere Webermeister, um die neuen Webereien kennen zu lernen. (Pr. C.)

Elberfeld, 28. Februar. Am 15. Februar curr. brach auf der Bergisch-Märkischen Eisenbahn an einem sechsrädrigen Personenwagen eine Achse. Dieselbe war aus der Fabrik von J. C. Harkort zu Harkorten, eine sogenannte Patent-Bündel-Achse und seit 8 Jahren im Betriebe. Besondere Veranlassung zum Bruche war nicht vorhanden.

Leipzig, 7. März. Leipzig-Dresdener 296 G. Löbau-Zittauer Litt. A. 64 Br.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 268 Br.; do. II. Em 247 Br. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 125½ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 134½ Br.; do. Litt. C. 132 Br. Braunschweigische Bank-Actien 131½ Br. Weimarische Bank-Actien 124 G. Oesterreichische 5prcs. Metalliques 82½ G. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 84½ Br. Preussische Prämien-Anleihe —.

Konstantinopel, 25. Februar. Wechsel-Cours: London 3 Monat 125—125½; Marseille 196—198. Geldcourse etwas höher in Folge ungünstiger Gerüchte wegen der neu zu errichtenden Bank. Vorige Woche kein Geschäft und kein Börsenzettel ausgegeben.

Wien, 9. März, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Anfangs höher, bei Abgang der Depesche ziemlich fest.

Silberanleihe 92. 5prcs. Metalliques 84. 4½prcs. Metalliques 75. Bank-Actien 1036. Bank-Int.-Scheine —. Nordbahn 232. 1854er Loose 110. National-Anleihe 86. London 10, 06. Hamburg 76½ Paris 120½. Gold 7 Silber 3½.

Paris, 8. März. (Wolff's Tel. Bur.) In heutiger Passage wurde versichert, dass die Vorlage, betreffend die Steuer auf Mobiliarwerthe, in's Finanz-Comitée zurückgegangen sei. Die 3prcs. Rente eröffnete in fester Haltung zu 71, 45, wich auf 71, 35 und wurde schliesslich zu 71, 40 gemacht. Oesterreichische Staatsbahn wurde zu 79,6 Lombardische Eisenbahn zu 665, Franz Josephsbahn zu 527 gehandelt.

Königliche Schauspiele.

Dienstag, 10. März. Im Opernhause. (46ste Vorstellung) Die Zauberflöte. Oper in 2 Abtheilungen, von E. Schikaneder. Musik von Mozart. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (66ste Abonnements-Vorstellung): Michel Perrin, der Spion wider Willen. Lustspiel in 2 Abtheilungen, nach Mellesville und Duveyrier, von L. Schneider. Hierauf: Der Kammerdiener. Posse in 4 Abtheilungen, von Leitershofen. Kleine Preise.

Mittwoch, 11. März. Im Schauspielhause. (67ste Abonnements-Vorstellung.) Macbeth. Trauerspiel in 5 Aufzügen, von Shakespeare, übersetzt und für die Bühne eingerichtet von L. Tieck. Anfang 6 Uhr. Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Oeffentlicher Anzeiger.

[499] Kriminalgerichtliche Bekanntmachung.

Aufgefundener Leichnam.

Am 5. März d. J. Nachmittags ist unweit des Dorfes Blankenburg auf offenem Felde, in der Nähe des von Carow nach Blankenburg führenden Landweges, der Leichnam eines unbekannten jungen Mannes gefunden worden. Der Verstorbene war von schlanker Statur, etwa 5 Fuß groß, von ziemlich starkem Körperbau und anscheinend im Alter von 16 bis 18 Jahren. Haare waren bräunlich, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Zähne vollständig. Besondere Kennzeichen fehlten.

Die Bekleidung bestand in einem halbleinenen zerrissenen Hemde ohne Zeichen; einer dünnen einfarbig gestreiften, baumwollenen Beinkleidern, einer alten schwarzen Sammetweste; einem Paar brauner, wollener Pulswärmer; einem Paar blauwollener Strümpfe, einem Paar ledernen Schnürstiefeln; einem rothgeblümten, baumwollenen Halstuche; einem zum Festhalten der Beinkleider dienenden ledernen Gürtel mit Schnalle; endlich einer baumwollenen, bis an den Hals gehender, an den Oberarmen zugeschnürter Schürze. Letztere, welche mit Farbe und Lack bedeckt war, so wie ein in der Westentasche vorgefundener kleiner Zirkel, deuten auf einen Lackirer- und Anstreicherlehrling. Sonstige Gegenstände, insbesondere Legitimationspapiere, haben sich nicht vorgefunden.

Der Leichnam war noch in ganz frischem Zustande, und es ist daher anzunehmen, daß derselbe erst in der Nacht vom 4. auf den 5. März d. J. verunglückt zu sein, da Spuren äußerer Verletzungen nirgends sichtbar. Alle Diejenigen, welche zur Ermittelung der Persönlichkeit des Verstorbenen etwas anzugeben im Stande sind, werden aufgefordert, der nächsten Polizeibehörde oder dem Unterzeichneten Mittheilung zu machen, oder sich zu ihrer kostenfreien Vernehmung an unserer Gerichtsstelle, Hausvoigteiplatz Nr. 14, Verhörzimmer Nr. 7, in den Vormittagsstunden von 10 bis 1 Uhr zu melden.

Berlin, den 7. März 1857.

Königl. Kreisgericht, I. (Kriminal-) Abtheilung.
Der Untersuchungsrichter.
Lyon.

[250] Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kreisgericht Berlin.
Erste (Civil-) Abtheilung, den 22. Januar 1857.
Das zur erbschaftlichen Liquidations-Prozeßmasse des Kattun-Fabrikanten Heinrich Peter Christoph Jachtschütt gehörige, vor dem Halleschen Thore, Planufer Nr. 1 belegene, im Hypothekenbuche des Kreisgerichts von einzelnen Grundstücken Vol. II. No. 36 pag. 25 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 16,762 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine in unserm V. Büreau einzusehenden Taxe, soll
am 25. September 1857, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.
Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden. Der seinem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger, Waaren-Courtier Johann Friedrich Müller, und alle unbekannten Real-Prätendenten werden, und zwar letztere bei Vermeidung der Präklusion, zu diesem Termine vorgeladen.

---

[251] Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kreisgericht Berlin. Erste (Civil-) Abtheilung.
den 22. Januar 1857.
Das zur Kattunfabrikant Jachtschütt'schen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, vor dem Halleschen Thore hierselbst belegene, im Hypothekenbuche von dem Dorfe Tempelhof Vol. I. Nr. 35, pag. 341 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 8295 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine in unserm V. Büreau einzusehenden Taxe soll
am 25sten September 1857, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.
Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden. Die unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion zu dem Termine vorgeladen.

---

[497]
Nothwendiger Verkauf.
Königl. Stadt- und Kreisgericht zu Danzig.
Das hieselbst auf der Vorstadt in der Mottlau-Gasse unter der Servis-Nummer 3, nach Inhalt des Hypothekenbuchs unter Nr. 14 vor dem neuen Thor belegene, dem Zimmermeister Carl Eduard Eggert zugehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohngebäude nebst Vorplatz, Arbeits-Schuppen, Holzställen und anderem Zubehör, nebst einem Hofraume, abgeschätzt auf 10,242 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im fünften Büreau einzusehenden Taxe, soll
am 19. September 1857, 11 Uhr Vormittags,
an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.
Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern des Grundstücks ihre Befriedigung suchen, haben sich bei dem Gerichte zu melden.
Danzig, den 21. Februar 1857.
Königliches Stadt- und Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.

---

[47] Nothwendiger Verkauf.
Königliche Kreisgerichts-Deputation
zu
Schwedt, den 14. Dezember 1856.
Die zum Nachlaß der hierselbst am 1. Mai 1856 verstorbenen Ehefrau des vormaligen Postwagenmeisters Bürgers Gottfried Schulz, Henriette geborne Winkler, früher verwittwete Böttchermeister Rohrbach, gehörigen, in Schwedt belegenen, im Hypothekenbuche von Schwedt verzeichneten Grundstücke, als
1) Die Bürgerstelle Vol. V. fol. 156, abgeschätzt auf 5893 Thlr. 11 Sgr. 5 Pf., und
2) die Scheune Vol. II fol. 235 Nr. 40, abgeschätzt auf 582 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf.

zufolge der nebst neuestem Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen
am 14. Juli 1857, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine mit ihren Ansprüchen zu melden.

---

[281] Nothwendiger Verkauf.
Königliche Kreisgerichts-Deputation
Rathenow, den 28. Januar 1857.
Die zu Bützer belegene, Vol. I. Nr. 62 des Hypothekenbuchs von Bützer eingetragene und zur Kaufmann Johann Andreas Wallstabschen Privatvermögens-Konkursmasse gehörige sogenannte kleine Ziegelei, gerichtlich abgeschätzt nach dem Ertrage auf 9449 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf. und nach dem Grund- und Materialwerth auf 9290 Thlr. 20 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen, in unserem Büreau III. einzusehenden Taxe, soll
am 12. September 1857, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Kreisrichter Angern subhastirt werden.
Gläubiger, welche wegen einer nicht aus dem Hypothekenbuche ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansuchen bei dem Subhastations-Gericht zu melden.

---

[90] Oeffentliche Vorladung.
Der Kaufmann A. Solmsen zu Schneidemühl hat gegen den ehemaligen Lieutenant Friedrich von Schickfuß-Neudorff aus dem Wechsel vom 6. August 1856 wegen der darin verschriebenen Summe von 250 Stück Friedrichsd'or oder 1416 Thlr. 20 Sgr. Courant nebst 6 pCt. Zinsen seit dem 20. Oktober 1856 und 4 Thlr. 15 Sgr. Protestkosten, so wie ½ pCt. Provision die Wechselklage erhoben.
Die Einleitung der Klage ist verfügt und wird der Beklagte, da dessen zeitiger Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem zur Beantwortung der Klage und weitern mündlichen Verhandlung der Sache auf
den 17. April 1857, Vormittags 11 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte im Stadtgerichtsgebäude, Jüdenstraße Nr. 59, Zimmer Nr. 32, anberaumten Termine entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, etwaige Zeugen mit zur Stelle zu bringen, die Beweismittel bestimmt anzugeben, die Urkunden im Originale einzureichen und die erforderlichen Editionsgesuche anzubringen, indem später auf neue Einreden, die auf Thatsachen beruhen, im Laufe der Instanz keine Rücksicht mehr genommen werden kann.
Wenn der Beklagte sich nicht zur bestimmten Stunde einfindet, so werden die in der Klage angeführten Thatsachen und die Urkunden, worüber er sich nicht erklärt hat, auf Antrag des Klägers in contumaciam für zugestanden und anerkannt geachtet, und was den Rechten nach daraus folgt, wird im Erkenntniß gegen den Verklagten ausgesprochen werden.
Berlin, den 7. Januar 1857.
Königliches Stadtgericht, Abtheilung für Civilsachen. II. Prozeßdeputation.

---

[36] Bekanntmachung.
Der Privatschuldschein des Bankiers Barnitson — Firma: A. W. Barnitson u. Sohn — hier, ausgestellt am 13. Oktober 1848 über eine Forderung des Leinwandhändlers Hilarius Knoth in Rimmels bei Fulda von 3000 Thlrn., auf welchem eine unterm 13. Oktober 1849 geleistete Abschlagszahlung von 1000 Thlrn. notirt steht, ist angeblich verloren gegangen.
Alle Diejenigen, welche an diesen Schuldschein oder diese Restforderung von 2000 Thlrn. aus demselben Ansprüche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, spätestens in dem auf
den 22. April 1857, Vormittags 11 Uhr,
vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Bosse im hiesigen Kreisgerichts-Gebäude, Zimmer Nr. 5, anberaumten Termine sich zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und der Schuldschein amortisirt werden wird.
Halle a. S., den 23. Dezember 1856.
Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[498]
In dem Konkurse über das Vermögen des Gasthofsbesitzer Albert Radau zu Memel ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf
den 26. März cr., Vormittags 10½ Uhr,
vor dem unterzeichneten Kommissar auf der Gerichtsstelle anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten Forderungen der Konkursgläubiger, so weit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.
Memel, den 3. März 1857.
Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Fischer.

---

[496]
Aufforderung der Konkursgläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist.
In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Marcus Lebegott zu Tilsit (Firma: Marcus Lebegott u. Comp.) ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkurs-Gläubiger noch eine zweite Frist bis
zum 30. April 1857 einschließlich
festgesetzt worden.
Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.
Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 15. Februar cr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf
den 26. Mai cr., Vormittags 10 Uhr,
in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 12, vor dem Kommissar Hrn. Kreisrichter v. Wulffen anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.
Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.
Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Oberkampf und Spiegelthal, so wie der Justizrath Behr zu Sachwaltern vorgeschlagen.
Tilsit, den 3. März 1857.
Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[475] Konkurs-Eröffnung.
Königliches Kreisgericht zu Thorn.
Erste Abtheilung.
Den 2. März 1857, Vormittags 12 Uhr.
Ueber das Vermögen des Kaufmanns Isidor Kuttner zu Thorn ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf
den 27. Februar c.
festgesetzt.
Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Simon Elkan zu Thorn bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem
auf den 11. März c., Vormittags 12 Uhr,
in dem kleinen Verhandlungszimmer des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Kommissar Hrn. Gerichts-Assessor Lilienhain anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen, einstweiligen Verwalters abzugeben.
Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz

oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände

bis zum 11. März c. einschließlich

dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

---

[476] **Bekanntmachung.**

Der Bedarf an Bauholz zur diesjährigen Unterhaltung der Rinnsteinbrücken und Kanäle, und zwar: etwa 20,000 lauf. Fuß 3zöllige kiehnene Bohlen, 3600 lauf. Fuß 5—10 Zoll starke kiehnene Halbhölzer und 1400 lauf. Fuß kiehnene Schaalen, soll im Wege der Submission geliefert werden.

Die Lieferungs-Bedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht aus und wird der Einreichung der Submissionen bis zum 13ten k. M. entgegengesehen.

Berlin, 28. Februar 1857.

Königliche Ministerial-Bau-Kommission.

---

[444]

Saarbrücken-Trier-Luxemburger Eisenbahn.

Die Ausführung verschiedener Erd- und Planirungs-Arbeiten nebst der Befestigung der Böschungen zur Anlage des Bahnplanums in der 6ten und 7ten Section in drei Loosen von zusammen 1100 Ruthen Länge, veranschlagt zum Gesammtbetrage von 34,700 Thlr., soll öffentlich im Wege der Submission vergeben werden. Die der Ausführung zum Grunde liegenden Pläne und Berechnungen, so wie die Bedingungen und Submissions-Formulare sind in unserem hiesigen Geschäftslokale für den Neubau der Saarbrücken-Trier-Luxemburger Eisenbahn einzusehen, auch werden Exemplare der Bedingungen und Submissions-Formulare auf portofreie Gesuche mitgetheilt.

Die Offerten sind mit der Aufschrift:

„Submission zur Anlegung des Bahnplanums in der 6ten und 7ten Section"

bis zum Submissionstermine am

Dienstag, den 17. März d. J., Vormittags 11 Uhr,

versiegelt und portofrei an uns einzureichen, wo dieselben in Gegenwart der persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden sollen. Später eingehende Offerten werden nicht berücksichtigt.

Saarbrücken, den 26. Februar 1857.

Königliche Direction der Saarbrücker Eisenbahn.

---

[500]

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen, das neu erbaute Restaurations-Lokal auf dem Bahnhofe zu Staßfurth im Wege der öffentlichen Submission zu verpachten und haben hierzu Termin

auf den 26. März c., Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Administrations-Gebäude anberaumt.

Hierauf reflektirende Unternehmer haben ihre Offerten, gehörig bezeichnet und versiegelt, bis dahin in unserm Geschäftslokale abzugeben, wo auch die Pachtbedingungen zur Einsicht bereit liegen oder gegen Erlegung der Copialien in Empfang genommen werden können. Auskunft über das zu verpachtende Lokal ertheilt der Herr Baumeister Marggraff zu Staßfurth.

Magdeburg, den 2. März 1857.

Direktorium der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

---

[503] **Bergbau-Gesellschaft „Holland" zu Wattenscheid.**

Unter Bezugnahme auf §. 6 des Statuts unserer Gesellschaft, fordern wir hierdurch die Actionaire derselben auf:

zehn Prozent oder fünfzig Thaler pro Actie bis zum 20. April d. J. nach ihrer Wahl bei den Bankhäusern:

Sal. Oppenheim jun. u. Co. in Cöln,
dan Ranzow u. Co in Arnheim

oder aber an die Casse des Etablissements hierselbst einzuzahlen und dagegen die betreffenden Interims-Quittungen in Empfang zu nehmen.

Wattenscheid, den 7. März 1857.

Der Vorstand
der Bergbau-Gesellschaft „Holland."

---

[406] **Königsberger Privatbank.**

Die Herren Actionaire der Königsberger Privatbank werden mit Bezug auf §. 6 des Statuts hiermit aufgefordert, die zweite Einzahlung von 25 Prozent mit 125 Thalern per Actie am 26., 27. und 28. März d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Lokal des Vorsteher-Amts der Kaufmannschaft, Magistersstraße Nr. 3, gegen Interims-Quittung auf den betreffenden Actien-Quittungsbogen zu leisten.

Wer von den Actionairen dieser Aufforderung nicht nachkommt, verfällt in die §. 6 des Statuts vorgesehene Conventionalstrafe.

Königsberg, den 23. Februar 1857.

Der Verwaltungsrath.
Schnell.

---

[501] **Union.**

Allgemeine Deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Die dritte ordentliche General-Versammlung der Actionaire der Allgemeinen deutschen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft „die Union", worin die Rechnungsablegung für das Geschäftsjahr 1856 stattfindet, ist auf den

6. April a. c., um 10 Uhr Vormittags,

in Weimar festgesetzt und werden die respektiven Actionaire dazu eingeladen.

Weimar, den 4. März 1857.

Die Direction:
C. G. Kaestner. C. Tancré.

---

[502] **Monats-Uebersicht der Weimarischen Bank.**

Aktiva:

1)	Baarer Kassen-Bestand	Thlr.	556,467
2)	Wechsel-Bestände	„	971,063
3)	Ausstehende Lombard-Darlehne	„	1,427,940
4)	Staats-Papiere	„	78,797
5)	Guthaben in laufender Rechnung und verschiedene Forderungen	„	3,097,564
	do. bei der Landrentenbank	„	109,200
6)	Banknoten-Einlösungsfonds		
	Geprägtes Geld Thlr. 1,440,433		
	in Wechseln „ 2,384,226		
	in Effekten „ 498,870		
		„	4,323,529.

Passiva:

7)	Eingezahltes Actien-Kapital	„	5,000,000
8)	Banknoten im Umlauf	„	4,320,000
9)	Darlehns-Conto	„	627,220
10)	Actien-Dividende-Conto pro 1855 und 1856	„	280,567
11)	Guthaben der Staatskassen, Privat-Personen u. s. w.	„	300,556

Weimar, den 28. Februar 1857.

Die Direction der Weimarischen Bank.
Bolte. Behlendorff.

---

[402] **Bekanntmachung.**

Nach dem heutigen Beschlusse des Verwaltungsrathes der Anhalt-Dessauischen Landesbank wird

Montag, den 23. März d. J.

früh 11 Uhr, die statutenmässige **General-Versammlung** der Actionaire im hiesigen Bankgebäude abgehalten werden.

Die Besitzer von mindestens 10 Partial-Actien werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, dass die Eintrittskarten, gegen Vorlegung der Actien, bereits vom 21. März d. J. an im Bureau der Bank ausgegeben werden.

Gegenstände der Vorlage, Berathung und Beschlussnahme sind:

1) der Rechnungsabschluss des Jahres 1856, nebst Geschäftsbericht;
2) Antrag zweier Actionaire zur Rehabilitation von 14 mortificirten Interims-Quittungen Lit. C. wegen versäumter zweiter, resp. dritter Einzahlung und
3) Wahl von 6 Mitgliedern des Verwaltungsrathes an die Stelle der statutenmässig ausscheidenden.

Nachmittag 4 Uhr wird ein Extra-Bahnzug nach Köthen zum Anschluss an die von da weiter führenden Züge abgehen.

Dessau, 23. Februar 1857.

Der Verwaltungsrath der Anhalt-Dessauischen Landesbank.

Ackermann,
Vorsitzender.

Bekanntmachung.

über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 9. März 1857 sind ausgegeben:

16½	Bogen der 1—11. Sitzung des Herrenhauses,		
3	„ Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Herrenhauses,		
53½	„ der 1—28. Sitzung des Hauses der Abgeordneten,	}	zusammen 89½ Bogen.
14	„ Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,		
2½	„ Petitionen des Hauses der Abgeordneten,		

Berliner Börse vom 9. März 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	143⅛	142⅜
dito	250 Fl.	2 M.	142⅝	142
Hamburg	300 M.	Kurz	—	151⅛
dito	300 M.	2 M.	150⅝	150⅛
London	1 L. S.	3 M.	6 18⅛	6 18⅜
Paris	300 Fr.	2 M.	79 12/12	78 11/12
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	97⅛	97⅜
Augsburg	150 Fl.	2 M.	—	101⅛
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	99⅛	99 7/12
		2 M.	99 1/12	98 11/12
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 18	56 13
Petersburg	100 S. R.	3 W.	105⅜	105⅛

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	99⅜	99⅛
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99½
dito von 1852	4½	100	99½
dito von 1854	4½	100	99½
dito von 1855	4½	100	99½
dito von 1856	4½	100	99½
dito von 1853	4	95⅛	95
Staats-Schuldscheine	3½	84⅛	84
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	—	—
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	—	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	99⅜
do do.	3½	—	—

	Zf.	Br.	Gld.
Pfandbriefe.			
Kur- und Neumärk.	3½	88	87½
Ostpreussische	3½	88⅛	—
Pommersche	3½	87	86½
Posensche	4	—	98⅜
do.	3½	—	86
Schlesische	3½	—	—
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	—	83
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	93⅛	—
Pommersche	4	92⅝	92
Posensche	4	91⅛	—
Preussische	4	92⅝	92
Rhein- und Westph.	4	95⅛	94⅝
Sächsische	4	92⅛	92⅛
Schlesische	4	—	92⅛
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	138⅛	137⅛
Friedrichsd'or	—	13 7/90	13 5/90
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅛	9⅝

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf	3½	83⅜	—
do. Prioritäts-	4	—	88⅛
do. II. Emission	4	—	88
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	—	—
do. Prioritäts	4½	94⅛	93⅝
do. II. Emission	—	98⅛	96⅛
Bergisch-Märkische	—	—	90
do. Prioritäts-	5	—	101⅞
do. do. II. Serie	5	—	101⅞
do. (Dortm.-Soest)	4	88⅞	—
Berl. Anh. Lit. A. u. B.	—	150⅞	149⅜
do. Prioritäts-	4	93⅛	—
do. do.	4½	99	—
Berlin-Hamburger	—	114¼	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	—	—
do. Prior. Oblig.	4	91⅜	91⅛
do. do. Lit. C.	4½	99⅞	99
do. do. Lit. D.	4½	98⅛	—
Berlin-Stettiner	—	137⅛	136⅜
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—
Bresl. Schw. Frb. alte	—	—	—
Brieg-Neisse	4	81⅜	80⅜
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	—	152
do. Prior.-Oblig.	4½	100	99⅝
do. do. II. Em.	5	103⅛	102⅝
do. do.	4	90¼	—
do. III. Emission	4	90	89⅛
do. IV. Emission	4	90	89⅛
Düsseldorf-Elberf.	—	148⅜	—
do. Prioritäts-	4	—	88⅛
do. Prioritäts-	5	—	101⅜
Magdeb.-Halberst.	—	208¾	—
Magdeb.-Wittenb.	—	49	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	96	95½
Münster-Hammer	4	—	92⅛
Niederschles.-Märk.	4	92⅛	91⅝
do. Prioritäts-	4	—	91⅛
do. Conv. Prioritäts-	4	92	91⅛
do. do. III. Serie	4	91⅛	91⅛
do. do. IV. Serie	5	102⅛	102⅛
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	141⅛	—
do. Lit. B.	3½	133⅛	132⅛
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79	78⅛
do. Prior. Lit. D.	4	90⅜	—
do. Prior. Lit. E.	3½	77⅛	77⅛
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	66⅛	—
do. Prioritäts-	5	—	100
do. II. Serie	5	—	100
do. III. Serie	5	—	100
Rheinische	—	—	—
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	82⅜	—
Ruhrort-Cref.-Kreis Gladbacher	3½	92⅛	—
do. Prioritäts-	4½	98⅛	—
do. II. Serie	4	88⅛	—
do. III. Serie	4½	96⅛	96⅛
Stargard-Posen	3½	101⅛	100⅛
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99½
do. III. Serie	4½	99⅛	99⅛
Wilh. (Cos.-Odbg.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	86⅛	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	—	73⅛
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	148⅛	147⅛
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	56	55
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	59⅛	58⅝
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	120½	—
Disconto Commandit-Antheile	4	—	116½

Ausländ. Fonds.

	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	132	131
Darmstadter Bank	4	122½	—
Genaer Bank	4	107	106
Weimar. Bank	4	124	123
Oesterreich. Metall.	5	—	81½
do. National Anleihe	5	85⅛	—
do. Prm.-Anleihe	4	108⅛	107½
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	100⅛
do. do. 6. Anl.	5	103	102
do. v. Rothschild Lst.	5	—	106½
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	83⅛	—
do. do. Cert. L. A.	5	—	94⅛
do. do. L. B. 200 Fl.	—	—	21⅛
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	92⅜	91⅛
do. Part. 500 Fl.	4	—	85⅛
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.		72½	—
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Thl.	—	41⅛	—
N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	28
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1¼	—	—

Darmst. Bank 121⅛ a 122⅛ gem.

Berlin, 9. März. Die Börse eröffnete heute in fester Haltung, welche sie auch im Laufe des Geschäfts mit theilweise höheren Coursen behauptete.

Berliner Getreidebörse

vom 9 März

Weizen loco 48—83 Rthlr.

Roggen loco 42½—43½ Rthlr., 84—85pfd. 42⅞ Rthlr. bez., schwimmend 87pfd. 43⅛ Rthlr. pr. 82pfd. bez., März u. März-April 43½—½ Rthlr. bez. u. Br., 43 G., Frühjahr 43⅛—43½ Rthlr. bez. u. Br., 43 G., Mai-Juni 43½—43⅝ Rthlr. bez., 44 Br., 43⅜ G., Juni-Juli 43⅝—½ Rthlr. bez. u. G., 44⅛ Br.

Rüböl loco 17 Rthlr. Br., März 16⅝ Rthlr. bez. u. G., 17 Br., März-April 17 Rthlr. Br., 16⅞ G., April-Mai 16⅞—11/12 Rthlr. bez. u. Br., 16⅞ G., September-Oktober 15 11/12—½ Rthlr. bez., 15⅝ Br., 15 11/12 G.

Leinöl loco 16 Rthlr. bez., Liefer. 15½ Br.

Spiritus loco ohne Fass 27½ Rthlr. bez., März und März-April 28 Rthlr. bez., Br. u. G., April-Mai 28—¼ Rthlr. bez., 28⅛ Br., 28 G., **Mai-Juni 28⅛—⅜ Rthlr. bez. u. Br., 28¼ G., Juni-Juli 28⅝—29 Rthlr. bez. u. Br., 28⅞ G., Juli-August 29⅛—29⅜ Rthlr. bez., 29⅝ Br., 29⅜ G.**

Weizen matter. Roggen loco mehr angeboten, Termine in matter Haltung und niedriger bezahlt. Rüböl fest. Spiritus bei lebhaftem Geschäft ferner steigend; gek. 40,000 Qrt.

Breslau, 9. März, 1 Uhr — Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 98⅛ G. Freiburger Stamm-Actien 132½ Br.; do dritter Emission 125⅓ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 140⅔ Br.; do. Lit. B. 133⅓ Br.; do. Lit C. 130⅓ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89⅝ Br.; do. Lit. E. 77 19/20 Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 100⅔ G. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 81 Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 14⅓ Rthlr. G. Weizen, weisser 61—94 Sgr., gelber 65—88 Sgr. Roggen 46—51 Sgr. Gerste 40—46 Sgr. Hafer 25—30 Sgr.

Bei geringem Geschäft waren die Course ziemlich unverändert.

Stettin, 9. März, 1 Uhr 58 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen, Frühjahr 76⅜ bez. Roggen, Frühjahr 44½—44¼ bez., Mai-Juni 44½ Br., Juni-Juli 45 Br., Juli-August 45 bez. Spiritus, Frühjahr 13⅓—14⅓ pCt. bez., Juni-Juli 12⅔—12⅞ pCt. bez., Juli-August 12⅝ bez.

Beim Schlusse des Blattes waren uns die amtlichen Cours-Notirungen noch nicht zugegangen.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (Rudolph Decker.)

Das Abonnement beträgt:
25 Sgr.
für das Vierteljahr
in allen Theilen der Monarchie
ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an,
für Berlin die Expedition des Königl.
Preußischen Staats-Anzeigers:
Mauer-Straße Nr. 34.

№ 60. Berlin, Mittwoch, den 11. März 1857.

Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8. Januar 1857 — betreffend die Errichtung eines Stabes resp. Stammes für die Marine-Reserven und Seewehr.

Im Anschluß an Meine Ordre vom 23. Dezember 1856 genehmige Ich auf den Bericht der Admiralität vom 11. Juni v. J. die Errichtung eines Stabes resp. Stammes für die Marine-Reserve und Seewehr einer Marine-Station und bestimme Ich, daß 1) der Stab bestehen soll aus 1 Stabs-Offizier als Führer der Marine-Reserven und Seewehr und 1 Lieutenant, welcher vom See-Bataillon, dessen Seconde-Lieutenants-Etat um 1 Stelle zu vermehren ist, zur Dienstleistung kommandirt wird; 2) der Stamm gebildet wird aus 2 Unteroffizieren und 3 Gefreiten inkl. 2 Schreibern, welche sämmtlich zum besoldeten Stamme der Marine-Reserven und Seewehr gehören. Das Dienstverhältniß des Führers der Marine-Reserven und Seewehr zur Marine-Station und zur Armee soll analog demjenigen des Commandeurs eines Garde-Landwehr-Bataillons zu den Kommando's der Infanterie-Brigaden und andererseits zu den Provinzial-Landwehr-Bataillons sein ꝛc.

Potsdam, den 8. Januar 1857.

Friedrich Wilhelm.

von Manteuffel.

An die Admiralität.

Privilegium vom 9. Februar 1857 — wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Berenter Kreises im Betrage von 64,000 Thalern.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Nachdem von den Kreisständen des Berenter Kreises im Regierungsbezirk Danzig auf dem Kreistage vom 15. April 1856 beschlossen worden, die zur Ausführung der vom Kreise unternommenen Chausseebauten erforderlichen Geldmittel im Wege einer Anleihe zu beschaffen, wollen Wir auf den Antrag der gedachten Kreisstände: zu diesem Zwecke auf jeden Inhaber lautende, mit Zins-Coupons versehene, seitens der Gläubiger unkündbare Obligationen zu dem angenommenen Betrage von 64,000 Thalern ausstellen zu dürfen, da sich hiergegen weder im Interesse der Gläubiger noch der Schuldner etwas zu erinnern gefunden hat, in Gemäßheit des §. 2 des Gesetzes vom 17. Juni 1833 zur Ausstellung von Obligationen zum Betrage von 64,000 Thalern, in Buchstaben Vier und Sechszig Tausend Thalern, welche in folgenden Apoints:

14,000	Thaler	à 1000	Rthlr.	= 14	Stück,
15,000	„	„ 500	„	= 30	„
20,000	„	„ 100	„	= 200	„
10,000	„	„ 50	„	= 200	„
5,000	„	„ 25	„	= 200	„
64,000	Thaler				

nach dem anliegenden Schema (a.) auszufertigen, mit Hülfe einer Kreissteuer mit fünf Prozent jährlich zu verzinsen und nach der durch das Loos zu bestimmenden Folgeordnung jährlich vom Jahre 1867 ab mit wenigstens jährlich ein Prozent des Kapitals zu tilgen sind, durch gegenwärtiges Privilegium Unsere Landesherrliche Genehmigung mit der rechtlichen Wirkung ertheilen, daß ein jeder Inhaber dieser Obligation die daraus hervorgehenden Rechte, ohne die Uebertragung des Eigenthums nachweisen zu dürfen, geltend zu machen befugt ist.

Das vorstehende Privilegium, welches Wir vorbehaltlich der Rechte Dritter ertheilen und wodurch für die Befriedigung der Inhaber der Obligation eine Gewährleistung Seitens des Staats nicht übernommen wird, ist durch die Gesetz-Sammlung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 9. Februar 1857.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

von der Heydt. von Westphalen. von Bodelschwingh.

a.

Provinz Preußen, Regierungsbezirk Danzig.
Obligation des Berenter Kreises.
Litte..... No.....
über ..... Thaler Preußisch Courant.

Auf Grund des unterm 13. Oktober 1856 bestätigten Kreistags-Beschlusses vom 15. April 1856 wegen Aufnahme einer Schuld von 64,000 Thalern bekennt sich die ständische Kommission für den Chausseebau des Berenter Kreises Namens des Kreises durch diese, für jeden Inhaber gültige, Seitens des Gläubigers unkündbare Verschreibung zu einer Schuld von ..... Thalern Preußisch Courant nach dem Münzfuße von 1764, welche für den Kreis contrahirt worden, und mit fünf Prozent jährlich zu verzinsen ist.

Die Rückzahlung der ganzen Schuld von 64,000 Thalern geschieht vom Jahre 1867 ab allmälig aus einem zu diesem Behufe gebildeten Tilgungsfonds von wenigstens einem Prozent jährlich unter Zuwachs der Zinsen von den getilgten Schuldverschreibungen nach Maßgabe des genehmigten Tilgungsplanes.

Die Folgeordnung der Einlösung der Schuldverschreibungen wird durch das Loos bestimmt. Die Auslooſung erfolgt vom Jahre 1867 ab in dem Monate Januar jedes Jahres. Der Kreis behält sich jedoch das Recht vor, den Tilgungsfonds durch größere Auslooſungen zu verstärken, so wie sämmtliche noch umlaufende Schuldverschreibungen zu kündigen. Die ausgelooſten, so wie die gekündigten Schuldverschreibungen werden unter Bezeichnung ihrer Buchstaben, Nummern und Beträge, so wie des Termins, an welchem die Rückzahlung erfolgen soll, öffentlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung erfolgt sechs, drei, zwei und einen Monat vor dem Zahlungstermine in dem Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Danzig, so wie in einer zu Danzig erscheinenden Zeitung und in dem zu Berent erscheinenden Kreisblatte.

Bis zu dem Tage, wo solchergestalt das Kapital zu entrichten ist, wird es in halbjährlichen Terminen am 2. Januar und am 1. Juli, von heute an gerechnet, mit fünf Prozent jährlich in gleicher Münzsorte mit jenem verzinset.

Die Auszahlung der Zinsen und des Kapitals erfolgt gegen bloße Rückgabe der ausgegebenen Zins-Coupons, beziehungsweise dieser Schuldverschreibung, bei der Kreis-Kommunal-Kasse in Berent, und zwar auch in der nach dem Eintritt des Fälligkeits-Termins folgenden Zeit.

Mit der zur Empfangnahme des Kapitals präsentirten Schuldverschreibung sind auch die dazu gehörigen Zins-Coupons der späteren Fälligkeitstermine zurückzuliefern. Für die fehlenden Zins-Coupons wird der Betrag vom Kapital abgezogen.

Die gekündigten Kapital-Beträge, welche innerhalb dreißig Jahren nach dem Rückzahlungstermine nicht erhoben werden, so wie die innerhalb vier Jahren nicht erhobenen Zinsen verjähren zu Gunsten des Kreises.

Das Aufgebot und die Amortisation verlorener oder vernichteter Schuldverschreibungen erfolgt nach Vorschrift der Allgemeinen Gerichts-Ordnung Theil I. Titel 51 § 120 sequ. bei dem Königlichen (Kreis-) Gerichte zu Pr. Stargardt.

Zins-Coupons können weder aufgeboten, noch amortisirt werden. Doch soll demjenigen, welcher den Verlust von Zins-Coupons vor Ablauf der vierjährigen Verjährungsfrist bei der Kreisverwaltung anmeldet und den stattgehabten Besitz der Zins-Coupons durch Vorzeigung der Schuldverschreibung oder sonst in glaubhafter Weise darthut, nach Ablauf der Verjährungsfrist der Betrag der angemeldeten und bis dahin nicht vorgekommenen Zins-Coupons gegen Quittung ausgezahlt werden.

Mit dieser Schuldverschreibung sind ..... halbjährige Zins-Coupons bis zum Schlusse des Jahres 1860 ausgegeben. Für die weitere Zeit werden Zins-Coupons auf fünfjährige Perioden ausgegeben.

Die Ausgabe einer neuen Zins-Coupons-Serie erfolgt bei der Kreis-Kommunal-Kasse zu Berent gegen Ablieferung des der älteren Zins-Coupons-Serie beigedruckten Talons. Beim Verluste des Talons erfolgt die Aushändigung der neuen Zinscoupons-Serie an den Inhaber der Schuldverschreibung, sofern deren Vorzeigung rechtzeitig geschehen ist.

Zur Sicherheit der hierdurch eingegangenen Verpflichtungen haftet der Kreis mit seinem Vermögen.

Dessen zu Urkunde haben wir diese Ausfertigung unter unserer Unterschrift ertheilt.

Berent, den ...ten .....

Die ständische Kommission für den Chausseebau im Berenter Kreise.

Provinz Preußen, Regierungs-Bezirk Danzig.

Erster (bis zehnter) Zins-Coupons (erste) Serie zu der Kreis-Obligation des Berenter Kreises

Litr. ..... № ..... über ..... Thaler zu 5 Prozent Zinsen über ..... Thaler ..... Silbergroschen.

Der Inhaber dieses Zins-Coupons empfängt gegen dessen Rückgabe am ..... ten ..... und späterhin die Zinsen der vorbenannten Kreis-Obligation für das Halbjahr vom ..... bis ..... mit (in Buchstaben) ..... Thaler ..... Silbergroschen bei der Kreis-Kommunal-Kasse zu Berent.

Berent, den ..... ten .....

Die ständische Kreis-Kommission für den Chausseebau im Berenter Kreise.

Dieser Zins-Coupon ist ungültig, wenn dessen Geldbetrag nicht bis zum ..... erhoben wird.

Provinz Preußen, Regierungs-Bezirk Danzig.

Talon zur Kreis-Obligation des Berenter Kreises.

Der Inhaber dieses Talons empfängt gegen dessen Rückgabe zu der Obligation des Berenter Kreises

Litr. ..... № ..... über ..... Thaler à 5 Prozent Zinsen, die ...te Serie Zins-Coupons für die 5 Jahre 18... bis 18... bei der Kreis-Kommunalkasse zu Berent.

Berent, den ...ten .....

Die ständische Kreis-Kommission für den Chausseebau im Berenter Kreise.

Finanz-Ministerium.

Verfügung vom 4. Januar 1857 — betreffend die Unzulässigkeit von Erhöhungen zwischen nebeneinanderstehend gemauerten Maischbottichen.

Von dem seitens der Königlichen Regierung zu Frankfurt gestellten Verlangen, daß die über den Rand Ihrer nebeneinanderstehend gemauerten Maischbottiche zwischen den einzelnen Bottichen hervortretenden Erhöhungen alsbald beseitigt werden, kann, wie Ihnen auf die Vorstellung vom x. erwiedert wird, nicht abgegangen werden. Das Gesetz schreibt vor, daß die Maischgefäße in den Branntwein-Brennereien unter Umständen schief gestellt werden. Wenn daher die Steuerbehörde auf Ansuchen der Gewerbtreibenden eine Einrichtung zuläßt, durch welche die Befolgung dieser Vorschrift ausgeschlossen wird, so ist eine solche Verstattung an diejenigen Bedingungen zu knüpfen, welche die Behörde in anderen Beziehungen zum Zwecke der steuerlichen Sicherheit für nothwendig erachtet. Gegen die nach Fortschaffung jener Erhöhungen eintretende Gefahr des verbotwidrigen Uebertretens der gährenden Maische aus einem Bottiche in den andern muß durch Anbringung geeigneter Abflußvertiefungen in den gemeinsamen Bottichrändern Vorsorge getroffen werden.

Berlin, den 4. Januar 1857.

Der Finanz-Minister.

An
den Amtmann N. zu N.

Tages-Ordnung.

31ste Sitzung des Hauses der Abgeordneten am Donnerstag, den 12. März 1857, Vormittags 10½ Uhr.

1) Zweite Abstimmung über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Artikel 76 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850.
2) Bericht der Kommission zur Prüfung des Staatshaushalts über den Etat des Ministeriums des Innern.
3) Bericht derselben Kommission
   I. über den Etat des Ministeriums für landwirthschaftliche Angelegenheiten;
   II. über den Etat der Gestüt-Verwaltung.
4) Bericht derselben Kommission, betreffend:
   I. den Etat der Staatsschulden-Verwaltung;
   II. den von der Staatsschulden-Kommission erstatteten siebenten Jahresbericht.
5) Bericht der vereinigten Kommissionen für Finanzen und Zölle und für Handel und Gewerbe über die Petitionen des Vorsteher-Amts der Kaufmannschaft zu Königsberg wegen Fortsetzung der Ostbahn bis zur russischen Grenze.
6) Bericht der vereinigten Kommissionen für das Justizwesen und für Handel und Gewerbe über eine Petition, betreffend die Stempel-Contraventionen bei trockenen Wechseln.
7) Fünfter Bericht der Kommission für Petitionen.

Verzeichniß

der Vorlesungen und praktischen Uebungen, welche auf der hiesigen Königlichen Thierarzneischule, im bevorstehenden Sommer-Semester, vom 16. April c. ab, gehalten werden.

1) Der Herr Geheime Medizinal-Rath, Direktor, Professor, Dr. med. Gurlt wird Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9 bis 10 Uhr die Physiologie, und von 10 bis 11 Uhr die Naturgeschichte als allgemeine Uebersicht und Eintheilung der gesammten organischen Natur vortragen. An denselben Tagen von 2 bis 3 Uhr lehrt derselbe die Botanik und wird damit an geeigneten Tagen Exkursionen verbinden. Unter seiner Leitung geschehen die Sektionen der in den Krankenställen gefallenen Thiere, bei welchen derjenige Lehrer anwesend sein wird, in dessen Krankenstall das Thier gefallen ist.
2) Herr Professor Dr. med. Hertwig wird täglich des Vormittags von 9 bis 11 Uhr und des Nachmittags von 4 bis 5 Uhr den praktischen Unterricht in den Pferde-Krankenställen ertheilen. Außerdem lehrt derselbe täglich, mit Ausnahme des Sonnabends, von 6 bis 7 Uhr Morgens, Arzneimittellehre und am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 7 bis 8 Uhr Morgens, die Chirurgie und Operationslehre.
3) Herr Professor Dr. philos. Erdmann hält Montag, Mittwoch und Donnerstag von 11 bis 12 Uhr, über Physik und am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 3 bis 4 Uhr Nachmittags, über Pharmakologie und formulare Vorträge. Außerdem leitet derselbe täglich die pharmazeutischen Uebungen in der Schul-Apotheke.
4) Herr Lehrer Dr. phil'os. Spinola wird täglich des Morgens von 8 bis 9 Uhr den zweiten Theil der speziellen Pathologie und Therapie der sämmtlichen Krankheiten der Hausthiere, und 3 Mal wöchentlich, des Montags, Mittwochs und Freitags von 5 bis 6 Uhr Nachmittags, über Exterieur des Pferdes lesen. Außerdem leitet derselbe täglich des Vormittags von 9 bis 10 Uhr und des Nachmittags von 4 bis 5 Uhr den praktischen Unterricht über die zur Anstalt gebrachten kranken Hunde und kleineren Hausthiere. In geeigneten Stunden wird derselbe ferner die chirurgischen Operationsübungen unter seiner Leitung verrichten lassen.
5) Der Vorsteher der Schulschmieden Herr Lehrer Hoffmeister wird Freitags von 5 bis 6 Uhr Nachmittags, Repetitionen über die Lehre vom Hufbeschlage halten und die praktischen Uebungen in der Instruktionsschmiede täglich leiten.
6) Der Departements-Thierarzt und Lehrer Herr Gerlach wird Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags des Morgens von 6 bis 7 Uhr über gerichtliche Thierheilkunde und Veterinair-Polizei, Mittwochs von 6 bis 8 und Sonnabends von 6 bis 7 Uhr Morgens über Gestütkunde lesen. Wöchentlich einmal an geeigneten Stunden wird derselbe die klinischen Demonstrationen bei den der Thierarzneischule gehörigen Hausthieren halten, und außerdem, mit Zuziehung von Eleven der Anstalt, erkrankte Hausthiere (mit Ausnahme der Pferde und Hunde) sowohl in hiesiger Residenz, als im ganzen Teltowschen, Niederbarnimschen und Osthavelländischen Kreise, in den Ställen ihrer Besitzer, auf Verlangen thierärztlich und ohne Entgelt behandeln.
7) Der Lehrer, Herr Dr. philos. Leisering wird Dienstag, Freitag und Sonnabend von 11 — 12 Uhr über allgemeine Hausthierzucht und Diätetik lesen.
8) Ein noch zu ernennender Repetitor wird in geeigneten Stunden die Repetitionen über allgemeine Pathologie und Therapie und über den zweiten Theil der speziellen Pathologie und Therapie halten. Außerdem wird derselbe den klinischen Lehrern Professor Dr. Hertwig und Lehrer Dr. Spinola assistiren.

Zugleich wird hiermit bekannt gemacht, daß, da die Aufnahme neuer Eleven nur einmal im Jahre und zwar zu Michaelis stattfindet, zum bevorstehenden Sommer-Semester keine neuen Schüler rezipirt werden, mit Ausnahme solcher Eleven, die schon auf auswärtigen Anstalten studirt haben und hier nicht den ganzen Kursus machen wollen. Dagegen steht hospitirenden Zuhörern die Theilnahme am Unterricht gegen Entrichtung des üblichen Honorars frei.

Berlin, den 2. März 1857.

Königliche Thierarzneischul-Direction.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 10. März. Das Haus der Abgeordneten nahm in seiner gestrigen (30sten) Sitzung nach Erledigung von Wahlprüfungen ohne besondere Debatte an: 1) den Gesetz-Entwurf, betreffend die erleichterte Umwandlung Ostpreußischer und Ermländischer Lehne in Familien-Fideikommisse, 2) den Gesetz-Entwurf, betreffend die Mandatarien-Gebühren bei Subhastationen im Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Cöln, 3) den Entwurf eines Gesetzes wegen nachträglicher Ersatzgewährung für die in Gemäßheit der Gesetze vom 19. Mai 1851 und 7. Mai 1855 präkludirten Kassen-Anweisungen und Darlehns-Kassenscheine. Eine längere Debatte erregte der Bericht der Budget-Kommission über den Etat für die Justiz-Verwaltung. Nach Verwerfung anderer, von der Kommission gestellten Anträge erhielt der folgende die Zustimmung des Hauses „der Königlichen Staats-Regierung zur dringenden Erwägung anheimzugeben, ob nicht in der Justiz-Organisation in der veränderten Einrichtung des Pupillen- und Hypotheken-Wesens eine wesentliche Verminderung des Beamtenpersonals herbeigeführt und auf diesem Wege für die Verbesserung der Dienstlage der bleibenden Beamten gesorgt werden könne?"

Coblenz, 8. März. Gestern Abend starb hier plötzlich, in Folge eines Lungenschlags, der Ingenieur-Inspektor, General Fischer. Der Verstorbene war ein Mann von seltenen Geistesgaben, großer Willens-Energie und Thatkraft. Eine kräftige, jeder Anstrengung gewachsene Körper-Constitution schien ihm noch eine lange Wirksamkeit zu versprechen. Das Ingenieur-Corps, dem er angehörte, wird seinen Verlust am tiefsten betrauern, aber auch die ganze Armee und weiter der Staat verlieren in ihm einen ihrer tüchtigsten Männer. (Köln. Ztg.)

Sachsen. Weimar, 7. März. Der Landtag beschäftigte sich in seiner gestrigen Sitzung mit der Berathung eines Prozeßgesetzes und nahm dasselbe theils nach der Regierungsvorlage, theils nach dem Ausschuß-Entwurf in seinen einzelnen Paragraphen an. Mit Rücksicht darauf, daß noch einige Punkte der Gesetzesvorlage unerledigt geblieben waren, konnte von dem Präsidium eine Schlußfrage auf die Annahme des Gesetzes mit den beschlossenen Abänderungen in der gestrigen Sitzung noch nicht gestellt werden.

Gotha, 8. März. Den 13. d. Mts. wird der Landtag unsers Herzogthums wieder zusammentreten.

Anhalt. Bernburg, 9. März. Die Vornahme von Landtagswahlen im Herzogthum Anhalt-Bernburg wird nach Maßgabe des Wahlgesetzes von 1850 laut jetzt publizirter Distrikts-Bekanntmachung im letzten Drittel dieses Monats stattfinden. Wie verlautet, wird der Landtag bereits Mitte April einberufen werden. — Der „Anhalt. Staats-Anzeiger" bringt eine amtliche Bekanntmachung, wonach die im Jahre 1849 emittirten 100,000 Stück herzoglich anhalt-dessauischen Staatskassenscheine à 5 Thlr. bis zum 1. März 1858 eingezogen werden sollen.

Großbritannien und Irland. London, 8. März. Der „Observer" kündigt an, daß die Königliche Proclamation zur Auflösung des Parlaments und zur Einberufung eines neuen gegen den 25. März erscheinen werde.

— 9. März. Die Mutter der Königin Victoria, Herzogin von Kent, ist gefährlich erkrankt.

Frankreich. Paris, 8. März. Der gestrigen abermaligen Staatsraths-Sitzung in den Tuilerieen wohnten, wie der „Moniteur" mittheilt, die Prinzen Jerome und Napoleon bei. Die Sitzung dauerte drei Stunden. Vorher hatte unter dem Vorsitze des Kaisers ein Ministerrath stattgefunden. — Der schon erwähnte Vorschlag, die von Herrn Magne vertretene Uebertragungs-Steuer durch eine Patent-Steuer zu ersetzen, ist nicht von Herrn Pereire, sondern vom Staatsrathe de Parieu ausgegangen; er hat, wie man wissen will, den Hauptgegenstand der Berathung in der gestrigen Sitzung gebildet, und die Mehrheit schien sich demselben zuzuneigen. — Fürst Danilo von Montenegro ist mit seiner Gemahlin und einem Gefolge von vier Personen im Hotel de Louvre abgestiegen. — Wie verlautet, hat Ferukh Khan mit Belgien Unterhandlungen wegen Abschlusses eines Handels- und Freundschafts-Vertrages angeknüpft. Nach dem „Constitutionnel" wird Ferukh Khan bis zum Beginne des Sommers in Frankreich verweilen. Im Mai wird er sich zur Auswechselung der Ratificationen des Friedensvertrages, die auf den 15ten festgesetzt ist, nach London begeben.

Spanien. Nach einer Depesche aus Madrid vom 7. März war Herr Mon an diesem Tage nach Rom abgereist. — Die amtliche Zeitung meldet, daß die Provinzial-Milizen in ihre Heimath zurückkehren werden, sobald die Rekruten der nächsten Aushebungen in Dienstthätigkeit getreten sind.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 1. März. Morgen findet hier in der Kapelle der Peter-Paulsfestung, in der Schloß- und Garnisonkirche, wie in den übrigen ein feierlicher Gottesdienst in Anlaß des Todestages Kaiser Nikolaus statt. — Die „Senats-Zeitung" enthält einen Ukas des Kaisers an den dirigirenden Senat, demzufolge aus Rücksicht für die Verdienste des Grafen Nesselrode, vormaligen Ministers des Aeußern, für dessen Tochter, die durch ihre Verheirathung mit einem Ausländer, Baron Seebach, landesgesetzlich erloschenen Erbschaftsrechte des russischen Adels, hinsichtlich liegender Gründe und Leibeigener, dergestalt reactivirt werden sollen, daß, wenn sie überhaupt zur Erbschaft gelangt, das Erbrecht sammt der Würde des russischen Erbarels auf denjenigen ihrer Söhne ausgedehnt werden soll, der nach Erreichung der Volljährigkeit russischer Unterthan wird.

Auf Befehl des Kaisers wird für die Appanagengüter in den Gouvernements Mohilew und Witebsk ein neues Comptoir bei den betreffenden Verwaltungen errichtet. Ein Beweis, daß die Appanagen-Besitzungen daselbst beträchtlich vergrößert worden sind. (H. B. H.)

Schweden und Norwegen. Stockholm, 3. März. Alle vier Stände des Reichstages haben den Gesetzvorschlag in Betreff der Naturalisation von Ausländern angenommen, demgemäß der König fortan das Recht haben soll, nach einem, zwischen ihm und dem Reichstage zu vereinbarenden Spezialgesetze Ausländer zu naturalisiren. Dieselben sollen dieselben Rechte und Vorzüge wie geborne Schweden genießen, doch sind sie nicht in den Staatsrath wählbar.

Dänemark. Kopenhagen, 7. März. Die „Berlingsche Zeitung" freut sich, mittheilen zu können, daß der König sich jetzt so wohl befindet, daß er täglich, ohne Rücksicht auf das Wetter, Spaziertouren zu Pferde unternehmen kann. — „Fädrelandet" zufolge, ist Graf Kielmannsegge auf Gültzow nach Frankfurt a. M. abgegangen, um im Auftrage der lauenburgischen Ritter- und Landschaft in Betreff der lauenburgischen Domainenfrage Beschwerde zu führen. — In den letzten Wochen haben mehrere von den auf dem Reichstage angenommenen Gesetzesvorlagen die Königliche Sanction erhalten; darunter befinden sich die Gesetzentwürfe in Betreff der Erlaubniß zur Anlegung einer Eisenbahn zwischen Kopenhagen und Helsingör, so wie einer Eisenbahn durch Fühnen.

Amerika. Der Dampfer „Amerika" ist mit Nachrichten aus New-York bis zum 24. Februar in Liverpool eingetroffen. Den Vereinigten Staaten soll gegen die Merico durch einen Vertrag dargeliehenen 25 Mill. Dollars der Isthmus von Tehuantepec abgetreten werden. Dem Kongreß ist die Forderung vorgelegt worden, einen Gesandten nach Persien zu senden. — Ein heftiger Artikel des in Washington erscheinenden Blattes „Union" gegen jede Einmischung der Engländer in die amerikanischen Angelegenheiten macht Aufsehen, da man ihn als die künftige Politik des neuen Präsidenten Buchanan betrachtet.

Wien, Montag, 9. März, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Hier eingetroffene Nachrichten aus Jassy melden, daß der Finanz-Minister Bogorides zum Kaimakam der Moldau ernannt worden ist.

London, Dienstag, 10. März, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) In der heute Nacht stattgehabten Sitzung des Unterhauses zeigte der Sprecher unter allgemeiner Theilnahme seine Resignation an. Disraeli griff die Regierung wegen des mit Persien abgeschlossenen Friedens an und warf ihr vor, sie suche überall Streit, wodurch viel Geld vergeudet werde. Palmerston bemerkte, daß das freundschaftliche Vernehmen, in welchem England sich mit allen Mächten Europas und Amerikas befinde, gegen Disraeli's Behauptungen beweise. — Hierauf kam die Bill wegen der Einkommensteuer ohne Opposition zur zweiten Lesung. Die Regierung forderte nur auf vier Monate die Bewilligung der Gelder für die Flotte.

Statistische Mittheilungen.

— Nach den von der Königlichen Staatsregierung der Budget-Kommission gemachten Mittheilungen stellen sich die Verhältnisse in Betreff der Vertheilung der Gendarmerie zur Zeit, wie folgt: Ein Gendarm kommt in der Provinz Pommern auf 4,1 Quadratmeilen und 8—9000 Einwohner, in Preußen auf 3,3 Q. M. und 7—8000 E., in Brandenburg (exkl. Berlin) auf 3,2 Q. M. und 7—8000 E., in Posen auf 2,8 Q. M. und 6000 E., in Schlesien auf 2,8 Q. M. und 10- bis 11,000 E., in Sachsen auf 1,8 Q. M. und 7500 E., in Westfalen auf 1,7 Q. M. und 7000 E., am Rhein auf 1,8 Q. M. und 10,000 E., in Hohenzollern auf 0,8 Q. M. und 2625 E. und in der ganzen Monarchie auf 2,5 Quadratmeilen und 8000 Einwohner. — Die größten Bezirke haben die Gendarmen im Cösliner Regierungsbezirk, wo auf einen Gendarmen durchschnittlich 5,39 Quadrat-Meilen mit 9759 Seelen kommen. Die größte Seelenzahl mit 16- bis 17,000 Seelen kommt auf einen Gendarmen im Düsseldorfer Regierungs-Bezirk; die Bezirke umfassen daselbst aber nur 1,11 Quadrat-Meile. Die kleinste Fläche und Seelenzahl ergiebt sich, nächst den Hohenzollernschen Fürstenthümern für den Regierungs-Bezirk Erfurt, mit 1,10 Quadrat-Meilen und 6263 Einwohnern auf 1 Gendarm. — Was das Verhältniß der berittenen zu den Fuß-Gendarmen anlangt, so überwiegt die Zahl der Ersteren im Allgemeinen in den östlichen Provinzen, wo die Distrikte größer sind. In Posen verhält sich die Zahl derselben zu den

Fuß-Gendarmen, wie 2 : 1 und in den Provinzen Preußen, Pommern, Schlesien und Brandenburg wie 3 : 2. In den andern Provinzen sind durchschnittlich eben so viel und zum Theil mehr Fuß-Gendarmen als berittene angestellt, mit alleiniger Ausnahme der Regierungs-Bezirke Düsseldorf und Koblenz.

Marktpreise.

Berlin, den 9. März.

Zu Lande: Roggen 1 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 20 Sgr. Hafer 1 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf., auch 28 Sgr. 9 Pf.

Zu Wasser: Weizen 3 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf., auch 2 Rthlr. Roggen 1 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf. Kleine Gerste 1 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. Hafer 1 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., auch 26 Sgr. 3 Pf. Erbsen 1 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf.

Sonnabend, den 7. März.

Das Schock Stroh 7 Rthlr. 15 Sgr., auch 6 Rthlr 15 Sgr. Der Centner Heu 1 Rthlr., geringere Sorte auch 24 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 22 Sgr 6 Pf., auch 12 Sgr. 6 Pf., metzenweis 1 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr.

Leipzig, 9. März. Leipzig-Dresdener 296 G. Löbau-Zittauer Litt. A. 64 Br.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 268 Br.; do. II. Em 247 Br. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 124⅛ G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 134⅛ Br.; do. Litt. C. 131 Br. Braunschweigische Bank-Actien 131⅛ Br. Weimarische Bank-Actien 124 Br. Oesterreichische 5proz. Metalliques 82⅛ Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 84⅛ G. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg, 9. März, 2 Uhr 39 Minuten Nachmittags. Höherer Disconto störte das Geschäft.

Stieglitz de 1855 96½. 3proz. Spanier 35¼. 1proz. Spanier 23⅛. National-Anleihe 83⅛ G. Disconto 5, 5½.

Getreidemarkt: Weizen loco nur feine Sorten preishaltend, ab auswärts flau. Roggen loco stille, ab auswärts angetragen. Oel 31½, pro Frühjahr 32½, pro Herbst 30⅛. Kaffee unverändert.

Frankfurt a. M., 9. März, Nachmittags 2 Uhr 28 Min. Lebhafter Umsatz zu theilweise höheren, theils etwas niedrigeren Coursen.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 117. Preussische Kassenscheine 105⅛. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 60⅛. Ludwigshafen-Bexbach 149⅛. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105⅛. Hamburger Wechsel 88⅛. Londoner Wechsel 118⅛. Pariser Wechsel 93⅛. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 115⅛. Frankfurter Bank-Antheile —. 3proz. Spanier 38. 1proz. Spanier 24⅛. Kurhessische Loose 41. Badische Loose 50⅛. 5proz. Metalliques 81. 4½proz. Metalliques 71⅛. 1854er Loose 104⅛. Oesterreichisches National-Anlehen —. Oesterreichische Bank-Antheile 1186.

Wien, 10. März, Mittags 12 Uhr 45 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Geringes Geschäft. Der Ausweis der Einnahme der Nordbahn ergiebt für den Monat Februar 678,000 Fl.

Silber-Anleihe 92. 5proz. Metalliques 83⅞. 4½proz. Metalliques 74⅛. Bankactien 1038. Bank-Interims-Scheine —. Nordbahn 231. 1854er Loose 110. National-Anlehen 86. London 10, 08. Hamburg 6⅛ Paris 120⅛ Gold 7. Silber 3⅛.

Amsterdam, 9. März, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.)

Schluss-Course: 5proz. Oesterreichische National-Anleihe 78½. 5proz. Metalliques Litt. B 86½. 5proz. Metalliques 76½. 2½proz. Metalliques 39½. 1proz. Spanier 24⅞. 3proz. Spanier 37⅞. 5proz. Russen Stieglitz 95⅛. 5proz. Russen Stieglitz de 1855 96⅞. Wiener Wechsel, kurz 34. Hamburger Wechsel, kurz 35⅛. Holländische Integrale 63½.

Getreidemarkt: Weizen und Roggen unverändert. Raps pro Frühjahr 89½, pro Herbst 78½. Rüböl pro Frühjahr 50½.

London, 9. März, Mittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 93½.

— Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 93¾. 1proz. Spanier 24⅛ Mexikaner 22½. Sardinier 90½. 5proz. Russen 107½. 4½proz. Russen 98½.

Getreidemarkt: Englischer Weizen flau, in fremdem nur Detailgeschäft zu unveränderten Preisen. Mais und Gerste einen Schilling höher als am vergangenen Montage. Hafer flau; Bohnen behauptet. In amerikanischem Mehl wenig Geschäft.

Der fällige Dampfer „Europa" ist aus New-York eingetroffen.

Liverpool, 9. März, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 7000 Ballen Umsatz. Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

Paris, 9. März, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) An der Börse wurde als sicher mitgetheilt, dass der Kaiser am nächsten Freitage wieder einer Sitzung des Staatsraths präsidiren werde, in welcher die Berathung der Mobiliarwerthsteuer fortgesetzt werden solle. Die 3proz. eröffnete zu 71, 35, wich auf 71, 30, hob sich auf 71, 40 und schloss fest zur Notiz. Francs-Eisenbahn wurde zu 527 gehandelt. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 93⅛ eingetroffen.

Schluss-Course: 3proz. Rente 71, 40. 4½proz. Rente 92, 50. 3proz. Spanier 36. 1proz. Spanier 24⅛ Silber-Anleihe 91.

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, 11. März. Im Schauspielhause. (67ste Abonnements-Vorstellung.) Macbeth. Trauerspiel in 5 Aufzügen, von Shakespeare, übersetzt und für die Bühne eingerichtet von L. Tieck. Anfang 6 Uhr. Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Donnerstag, 12. März. Im Opernhause. (47ste Vorstellung.) Fernand Cortez, oder: Die Eroberung Mexiko's. Oper in 3 Abtheilungen, von de Jouy, deutsch von Mai. Musik von Spontini. Ballets vom K. Ballettmeister P. Taglioni. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (68ste Abonnements-Vorstellung): Die Grille. Ländliches Charakterbild in 5 Akten, mit theilweiser Benutzung einer Erzählung von G. Sand, von Charlotte Birch-Pfeiffer. Kleine Preise.

Oeffentlicher Anzeiger.

[507] **Steckbrief.**

Der Handelsmann Johann Gottfried Franke, geboren am 24. September 1815 zu Arzberg, in Berlin ortsangehörig und evangelischer Konfession (dessen Signalement nicht näher angegeben werden kann), ist durch das rechtskräftig gewordene Erkenntniß vom 30. Juli 1856 wegen Chausseegeld-Contravention, Mißhandlung eines Beamten und Diebstahls zu einer Geldstrafe von Einem Thaler, welcher im Unvermögensfalle eine Gefängnißstrafe von Einem Tage zu substituiren, so wie zu einer achtwöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt. Derselbe hat sich vor Vollstreckung der Strafe aus seiner letzten Wohnung entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln.

Alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes, welchen letzteren wir die gleiche Rechtswillfährigkeit zusichern, werden deshalb dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Franke zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle sofort zu verhaften und an die nächste preußische Gerichts-Behörde abzuliefern, welche hierdurch, vorbehaltlich einer besonderer Requisition um vorläufige Vollstreckung der vorgedachten Strafe und Benachrichtigung ersucht wird.

Auch wird Jedermann, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Franke Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde davon Anzeige zu machen.

Berlin, den 28. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht, I. (Kriminal-) Abtheilung.

[505] **Edictal-Citation.**

Durch Beschluß der Rathskammer des unterzeichneten Gerichts vom 20. Februar cr. ist wider den Schauspieler Franz Dederky, am 11. Juli 1827 zu Anhold, Kreis Bocken, geboren und hierorts angehörig, auf Grund des §. 110 des Strafgesetzbuchs die Untersuchung eröffnet, weil er ohne Erlaubniß die königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres entzogen hat und ein Termin zur mündlichen Verhandlung der Sache vor der Deputation auf

den 4. September 1857, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Geschäftslokale, Lindenstr. Nr. 54, anberaumt.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Angeklagte wird zu diesem Termine mit der Aufforderung vorgeladen, in demselben zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gerichte so zeitig anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Erscheint der Angeklagte in dem Termine nicht, so wird mit der Verhandlung und Entscheidung der Sache in contumaciam verfahren werden.

Potsdam, den 20. Februar 1857.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

---

[508] **Oeffentliche Aufforderung.**

Der Arbeitsmann Friedrich Wilhelm Sommer aus Potsdam, geboren den 22. April 1830, welcher im Sommer v. J. in Spandau gearbeitet und sich am 28. Oktober v. J. von hier entfernt hat, soll in einer hier anhängigen Untersuchungssache als Zeuge vernommen werden. Da sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen, so wird ein Jeder, welcher hierüber etwas Näheres weiß, ersucht, dies dem Unterzeichneten entweder unmittelbar, oder durch die nächste Gerichts- oder Polizei-Behörde mitzutheilen.

Spandau, den 7. März 1857.

Der Staats-Anwalt.

---

[10] **Nothwendiger Verkauf.**

Das an dem sogenannten kleinen Hospitalberge hierselbst vor dem Lebuser Thore, Chausseestraße Nr. 6/7, belegene, Vol. V. No. und Fol. 149 des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Tapezier Karl Ludwig Siebert in Berlin, modo dessen Erben gehörige Grundstück, ohne Abzug eines darauf haftenden Canons von 81 Thlr. 20 Sgr., abgeschätzt auf 8170 Thlr., soll in dem

am 29. Juli 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kreisgerichts-Rath Sello an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1, anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Kredit-Registratur eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben

ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, bei Vermeidung der Präklusion sich spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 17. Dezember 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[32] Nothwendiger Verkauf.

Das am Wilhelmsplatz Nr. 19 hierselbst belegene, Vol II. Nr. 283 Fol. 359 des Hypotheken-Buchs verzeichnete, den Geschwistern Florentine Amalie, Herrmann Oswald und Pauline Henriette Ludwig gehörige Gasthofsgrundstück, genannt zum Kaiser von Rußland, abgeschätzt auf 17,370 Thlr., soll in dem

am 24. Juli 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kreisgerichtsrath Moers an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1, anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Kredit-Registratur eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Zugleich wird der seinem Aufenthalt nach unbekannte Heinrich Wilhelm Ludwig und dessen etwaige Descendenz hiermit öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 27. Dezember 1856.

Königliches Kreis-Gericht I. Abtheilung.

[2177] Nothwendiger Verkauf.

Kreisgericht zu Bromberg.

Die im bromberger Kreise belegene, dem Hauptmann August Carl Tietz gehörige Pustkowie Niewie, abgeschätzt auf 11,759 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 22. Mai 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer Hauptmann August Carl Tietz und dessen Ehefrau Emma, geborne Holland, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Bromberg, den 17. Oktober 1856.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[2097] Nothwendiger Verkauf.

Die ungefähr eine halbe Meile von der Stadt Sommerfeld gelegene, im Hypothekenbuche von Sommerfeld Vol. VII. B. Fol. 301 verzeichnete, dem Mühlenbesitzer Wilhelm Theodor Eduard Raecke gehörige Kämmerei-Erbpachts-Wassermühle, mit der dabei befindlichen, durch Wasser- resp. Dampfkraft betriebenen Tuchfabrik, nebst sämmtlichen vorhandenen Maschinen und sonstigem Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf zusammen 20,833 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf., sollen Schuldenhalber im Wege der nothwendigen Subhastation

am 23. Mai 1857, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 1, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 7. Oktober 1856.

Königl. Kreisgerichts-Kommission I.

[2073] Oeffentliche Vorladung.

Der am 3. April 1810 zu Sylow geborne Bauer Martin Dabow, Sohn des dortigen Häfner Hans Dabow genannt Graske und seiner Ehefrau Anna gebornen Bachanz, der sich seit dem 25. März 1846 von Sylow entfernt und seit dieser Zeit nichts hat von sich hören lassen, und die etwa von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit zu dem auf

den 2. September 1857, Vormittags

an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 4, vor dem Kreisrichter Mann anberaumten Termine mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bei dem unterzeichneten Gericht persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls der Martin Dabow für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten sich als solche legitimirenden Erben zugesprochen werden wird.

Cottbus, den 18. Oktober 1856.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[70] Edictal-Citation.

Alle diejenigen, welche an nachbenannte angeblich verloren gegangene Dokumente und die Posten, worüber sie lauten:

1) Die gerichtliche Obligation vom 14. Dezember 1835 nebst Cession vom 27. Januar 1838 cum annexis über die auf der Vollbürger-Stelle der Wittwe Reeber, Ilsabe Dorothee geb. Muchow, jetzt verehelichten Schuhmachermeister Sack Vol I. Nr. 35 des Hypothekenbuchs von Wittenberge rubr. III. Nr. 11 für den Protokollführer Johann Friedrich Hackradt annoch eingetragenen 100 Thlr.;
2) die Duplikat-Ausfertigung des gerichtlichen Kaufkontrakts vom 10. September 1844 nebst Hypothekenschein vom 20. März 1846 über die auf dem Antheile des Ackermann Johann Daniel Steffen, jetzt der Kolonisten Friedrich Schultze und Friedrich Karl Christian Schultze zu Burow an dem im Hypothekenbuche von Pyrow Vol. IV. Nr. 8, jetzt Vol. I. Nr. 23 verzeichneten Acker- und Weiderevier rubr. III. Nr. 3 für die verehelichte Altsitzer Schultze, Marie Elisabeth geb. Busse zu Burow eingetragenen 400 Thlr. Restkaufgeld;
3) die Ausfertigung der gerichtlichen Verhandlung vom 5. August 1845 nebst Hypothekenschein vom 21. August 1845 über die auf den Grundstücken des Schuhmachers Schulze jetzt des Stellmachermeisters Johann Friedrich Bader resp. des Seilermeisters Karl Friedrich Wilhelm Schultz zu Putlitz Vol. II. Nr. 12 des Hypothekenbuchs von Putlitz rubr. III. Nr. 13 für die Ehefrau, jetzige Wittwe des Schuhmachers Joachim Schulze, Louise Dorothee geb. Schröder eingetragenen 180 Thlr. Illata;

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber Ansprüche machen, haben sich spätestens

am 25. April 1857, Vormittags 11½ Uhr,

im Zimmer Nr. I. an hiesiger Gerichtsstelle zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens ausgeschlossen, die Dokumente amortisirt, auch die Post ad 2 ganz, von der Post ad 3 10 Thlr. im Hypothekenbuche gelöscht, und ad 1 und 3 neue Dokumente ausgefertigt werden.

Perleberg, den 22. Dezember 1856.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[361] Proclama.

Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns C. F. Seifert zu Wolgast unter Sistirung der Special-Prozesse der förmliche Konkurs eröffnet worden, werden alle diejenigen, welche an den ꝛc. Seifert und dessen Vermögen aus irgend einem Grunde Forderungen oder sonstige Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, dieselben in einem der auf

den 10. März, 24. März und 7. April d. J. jedesmal Vormittags 11½ Uhr, anberaumten Liquidations-Termine in unserem Gerichtslokale vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Ladewig mit Deduction der dafür etwa verlangten Vorzugsrechte anzumelden und zu verifiziren, bei Vermeidung der Präklusion von der Masse und resp. der Verweisung unter die einfachen Buchgläubiger.

Im ersten Liquidations-Termine soll zugleich behufs Beschlußfassung über die definitive Wahl eines Massen-Kurators und die mit der Masse zu treffenden Maßregeln verhandelt werden. Sämmtliche Gläubiger werden aufgefordert, sich in diesem Termine einzufinden; die Nichterscheinenden werden an die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gebunden werden.

Auswärtige Gläubiger haben zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame Bevollmächtigte, wozu die Rechtsanwälte Justizrath Dr. Sommer, Dr. Gutjahr und Lenz hierselbst in Vorschlag gebracht werden.

Greifswald, den 12. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[506] In dem Konkurse über das Vermögen des Fabrikbesitzers J. C. Kubisch hierselbst ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf

den 21. März d. J. Vormittags 8 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. 4 anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Cottbus, den 27. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht.

Der Kommissarius des Konkurses.

Mann.

---

[512] Bekanntmachung.

Die Anfertigung der in diesem Jahre auf den Stein-Depot-Plätzen und in einzelnen Straßen vorkommenden Steinschläger- und Tagelöhner-Arbeiten zur Unterhaltung des Steinpflasters soll im Wege der Submission in Entreprise gegeben werden.

Die Bedingungen und das Arbeits-Verzeichniß liegen in unserer Registratur zur Einsicht aus, und es wird der Einreichung der Submissionen bis zum 19ten d. M. entgegengesehen.

Berlin, 4. März 1857

Königl. Ministerial-Bau-Kommission.

---

[513]

Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Der im Dömmeritz-See bei Erkner stehende Krahn zum Niederlegen der Schiffsmaste kann wegen der an demselben vorzunehmenden Reparaturen vor dem 25sten d. Mts. nicht benutzt werden, wovon wir hiermit das betheiligte Publikum in Kenntniß setzen.

Berlin, den 8. März 1857.

Königliche Direction
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

---

[509]

Wilhelmsbahn.

Im Monat Februar wurden befördert:

7787 Personen mit	3250 Thlr.	13 Sgr.	4 Pf.
Gepäck und Vieh..	61 „	5 „	10 „
378,504 Ctr. Frachtgüter.....	21,488 „	12 „	10 „
Aus dem Berlin-Wiener-Vereins-Verkehr vorbehaltlich späterer Festsetzung	2000 „	— „	— „
Zusammen....	26,800 Thlr.	2 Sgr	— Pf.

Ratibor, den 8. Februar 1857.

Das Directorium der Wilhelmsbahn.

---

[510]

Berlin-Hamburger Eisenbahn.

Betriebs-Einnahmen.

Im Februar 1857 für Personen ꝛc. circa 34,000 Thlr., für Güter ꝛc. 150,000 Thlr., zusammen 184,000 Thlr. Im Februar 1856 für Personen ꝛc. 33,919 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf., für Güter ꝛc. 127,909 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf., zusammen 161,829 Thlr. 4 Pf. Also im Februar 1857 mehr ca. 22,000 Thlr. Vom 1. Januar bis ult. Februar 1857 sind erhoben circa: für Personen ꝛc. 69,600 Thlr., für Güter ꝛc. 286,000 Thlr., zusammen 355,600 Thlr. In derselben Zeit 1856: für Personen ꝛc. 67,596 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf., für Güter ꝛc. 216,873 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf., zusammen 284,470 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf. Also im laufenden Jahre mehr circa

[42]

Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn.

Fahrplan

vom 1. Dezember 1856 ab bis auf Weiteres.

A. Von Aachen nach Düsseldorf und Ruhrort.

Nr. des Zuges.	Aachen Abfahrt.	Gladbach Abfahrt	Neuß Abfahrt	Düsseldorf Ankunft	Crefeld Abfahrt	Ruhrort Ankunft
I. Güterschnellzug mit Pers.-Bef.	.	5,55 Mrg.	6,24 Mrg.	6,50 Mrg.	5,20 Mrg.	6,41 Mrg.
III. Personenzug	6,20 Mrg.	8,17 Mrg. 8,25	8,46 Mrg.	8,56 Mrg.	9,6 Mrgs.	10,2 Mrg.
V. Personenzug	9,18 Mrgs.	11,16 Mrgs.	11,45 Mrgs.	11,56 Mrgs.	11,38 Mrgs.	1,0 Nachm.
VII. Personen-Schnellzug	3,8 Nchm.	4,41 Nchm.	5,3 Nachm.	5,12 Nachm.	5,12 Nachm.	6,0 Abends.
IX. Personenzug	6,0 Abds.	8,12 Ab. 8,5	8,41 Abds.	8,52 Abds.	8,47 Abd.	9,43 Abd.
XI. Güterschnellzug mit Pers.-Bef.	8,0 Abds.	10,48 Abends.	.	.	11,43 Abds. (Ankunft und Uebernachtung)	.

B. Von Düsseldorf und Ruhrort nach Aachen.

Nr. des Zuges.	Düsseldorf Abfahrt	Neuß Abfahrt.	Ruhrort Abfahrt.	Crefeld Abfahrt	Gladbach Abfahrt	Aachen Ankunft.
II. Güterschnellzug mit Pers.-Bef.	.	.	.	.	5,30 Mrgs.	8,49 Mrgs.
IV. Personen-Schnellzug	7,42 Mrgs.	7,56 Mrg.	6,50 Mrg.	7,43 Mrgs.	8,22 Mrgs.	10,2 Mrgs.
VI. Personenzug	10,30 Mrgs.	10,44 Mrg.	9,15 Mrg.	10,24 Mrgs.	11,20 Mrgs.	1,17 Nchm.
VIII. Personenzug	3,50 Nachm.	4,4 Nchm.	2,45 Nchm.	3,49 Nachm.	4,41 Nachm.	6,38 Abds.
X. Personenzug	7,20 Abds.	7,34 Abds.	6,10 Abds.	7,9 Abds.	8,6 Abds.	10,0 Abds.
XII. Güterschnellzug mit Pers.-Bef.	9,50 Abds.	10,8 Abds.		.	10,45 Abds. Ankunft und Uebernacht. mit Zug XI. Anschluß nach Crefeld	.
	.	.	7,20 Abds.	8,44 Abds.	9,40 Abds. Ank. u. übern.	.

Anmerkung. 1) Die Güterschnellzüge (Nr. I., II. und XII.) befördern nur II. und III. Wagenklasse, die übrigen Züge, inkl. Schnellzüge, alle 3 Wagenklassen.

2) Die Schnellzüge (Nr. VII. und IV.) halten auf den Stationen Kohlscheidt, Baal, Kleinenbroich, Anrath und Trompet und der Güterschnellzug Nr. XI. auf der Station Baal nicht an.

3) Tages-Retour-Karten sind zu allen Zügen gültig.

Anschlüsse.

In Aachen: Zug III. aus Paris, Brüssel, London, Ostende, Antwerpen.
Zug XI. aus Paris (Expreßzug in 10 Stunden bis Aachen per Erquelinnes).
Zug VII. aus London, Ostende, Antwerpen, Brüssel.
Zug IX. aus Ostende, Antwerpen und Brüssel.
Züge V., VII. und XI. aus Cöln.
" V., VII., IX. und XI. aus Mastricht.

In Neuß: Züge III., V., VII. und IX. nach Cöln und aus Cöln, so wie aus Crefeld. Zug I. aus Crefeld.

In Düsseldorf: Züge I., III., VII. und IX. nach Berlin an die Courier-, Schnell- und Personenzüge der Cöln-Mindener Bahn.
Züge V. und IX. per Oberhausen nach Utrecht, Rotterdam, Amsterdam und Zug VII. nach Utrecht und Amsterdam.
Züge I., III., VII. und IX. nach Elberfeld; Zug V. desgleichen, Schnellzug nach Halle und Leipzig (Ank. 5,20 resp. 5,38 folgenden Morgens.)

In Ruhrort: nach Berlin, Utrecht, Rotterdam und Amsterdam, wie vorstehend in Düsseldorf.

In Düsseldorf: Züge IV., VI. und XII. aus Berlin, an die Courier-, Schnell- und Personenzüge der Cöln-Mindener Bahn; Zug VIII. aus Hamm.
Züge IV., VIII. und XII. per Oberhausen aus Rotterdam, Amsterdam und Utrecht.
Züge IV., X. und XII. aus Elberfeld; Zug VIII. desgleichen, Fortsetzung des Schnellzuges aus Leipzig (Abgang 10,38 Abends vorher) und Halle (10,30 Abends vorher).

In Neuß: Züge IV., VI., VIII. und X. nach und aus Cöln. so wie nach und aus Crefeld.

In Ruhrort: aus Berlin, Hamm, Amsterdam, Rotterdam und Utrecht, wie vorstehend in Düsseldorf.

In Crefeld: Züge IV., VI., VIII. und X. nach Cöln.

In Aachen: Zug IV. nach Paris (Expreßzug ab Aachen 10 Stunden per Erquelinnes), Brüssel, Antwerpen, Ostende, London.
Zug X. nach Paris, Brüssel, Antwerpen, Ostende, London.
Zug VI. nach Antwerpen und Brüssel.
Züge IV., VI. und VIII. nach Cöln.
" IV., VI. und VIII. nach Mastricht.

Aachen, den 24. November 1856.

Königliche Direction der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn.

---

[511]

Magdeburger Privat-Bank.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß mit der Ausgabe unserer Banknoten a 100 Thlr. begonnen werden soll, und lassen deshalb eine Beschreibung derselben hier folgen.

Magdeburg, den 7. März 1857.

Der Regierungs-Kommissar, Regierungs-Vice-Präsident. Robbe.

Der Verwaltungsrath. Denecke.

Der Direktor. de la Croix.

Beschreibung.

1) Größe: circa 6" 4"' rheinländisch lang, 4" 3"' " hoch ohne den Schöpfrand.

2) Papier: Hanfhütten-Papier in rosa Farbe mit Schöpfrand und nachstehend näher bezeichnetem Wasserzeichen:
Dasselbe enthält auf der obern Seite in zwei dunkeln mit hellem Rande umgebenen Feldern in sogenannter Grotesque-Schrift die Worte:
"Magdeburger Privat-Bank"
woran sich auf der rechten Seite in gleicher Ausführung die Worte:
"Hundert Thaler"
anreihen.
Auf der unteren Seite sind ebenfalls die Worte, verkehrt stehend:
"Magdeburger Privat-Bank"
in hellem Felde mit gleicher Schrift dunkel angebracht, und vor und hinter dieser Zeile ist eine netzartige Guillloche in hellem Grunde dunkel befindlich.
Hieran reihen sich auf der linken Seite von unten nach oben gehend, die Worte:
"Hundert Thaler"
in gleicher Ausführung wie auf der rechten Seite.
Innerhalb dieser Einfassung sind in den Ecken vier ovale Eckrosetten mit Verzierung und Guillochen angebracht, deren jede die Werthsbezeichnung
"100"
in Zahlen dunkel in hellem Grunde enthält.

3) Vorderseite:
a) Kopfstück mit Magdeburger Wappen auf einem Schilde, umgeben mit Attributen auf Handel, Gewerbe, Ackerbau und Schifffahrt.
Ueber dem Magdeburger Wappen befindet sich das Wort:
"Die"
aus gothischer Schrift mit Verzierungen.
In der Mitte dieses Kopfstücks befindet sich auf der linken Seite das Wort:
"Magdeburger"
auf der rechten Seite die Worte:
"Privat-Bank"
in wellenförmiger Linie aus gothischer Schrift, deren äußere den Rändern zugekehrte Buchstaben moussirt, die innern dem Wappen zulaufenden Buchstaben allmälig dunkel werdend, ausgeführt sind.
b) Darunter das Wort:
"zahlt"
aus verzierter Scheleton-Schrift.
c) Hierauf folgt die Werthsbezeichnung:
"Hundert Thaler"
aus mit Perlen und Schlagschatten

verzierter Fractur, an der sich links und rechts Züge anschließen, die auf der linken Seite die Worte:

„Cent écus"

und auf der rechten Seite die Worte:

„Hundred Dollars"

aus Baroque-Schrift bogenförmig enthalten.

d) Dann folgen die Worte:

„im 14 Thaler-Fusse"

aus kleiner Antiqua.

e) Darunter die Worte:

„dem Inhaber dieser Note"

aus verzierter Antiqua.

f) Unter dieser Zeile folgen in Bogenform die Worte:

„Magdeburg, den 30. Juni 1856"

aus leicht gestochener gothischer Schrift.

g) Zu beiden Seiten der ad e. und f. angeführten Zeilen befinden sich links die Worte:

„Der Verwaltungsrath",

rechts die Worte:

„Die Direction"

aus verzierter Cursiv, worunter die facsimile's des Vorsitzenden des Verwaltungsrathes

„Deneke"

und des Direktors der Bank

„de la Croix"

angebracht sind.

h) Hierauf folgt eine Phantasie-Verzierung, die in den Eckstücken die Zahl

„100"

in limitirtem Felde und am Fuße in leichter Ausführung enthält.

In der Mittelbordüre ist außerdem die Zahl „100" ein und dreißig Mal befindlich, und enthält dieselbe in dem größern obern Theile die bezüglichen Paragraphen des Bank-Statuts 19 und 21; in dem untern Theile ist die Strafandrohung enthalten.

Beide Bezeichnungen sind aus Diamant-Schwabacher Schrift gefertigt.

i) Darunter befindet sich links die Bezeichnung:

„Ser I."

und rechts

das No.-Zeichen

mit den fortlaufenden Nummern von 0001 bis 5000 aus rückwärts liegender Cursiv.

k) unter dem Kopfstück und über der Hauptzeile befindet sich ein sogenannter alter Stempel, der das Magdeburger Wappen mit der Umschrift

„Magdeburger Privat-Bank"

enthält.

4) Rückseite:

Dieselbe ist in Stahlstich ausgeführt und deutet den Segen an, den Handel auf Ackerbau, Gewerbe und Schifffahrt ausübt.

Oben in der Mitte: der Hut Merkur's nebst Füllhörnern, aus denen der Geldsegen strömt.

Links: der Ackerbau unter dem Bilde einer bekränzten Mädchengestalt, mit Sichel und Harke, Garben in der Schürze, zu ihren Füßen Sense und Spaten.

Rechter Hand: der Gewerbefleiß, als derber Knabe mit Schurzfell, in der Hand die Zange; zur Seite Ambos, Hammer; hinter ihm Schaufeln, Hacke ꝛc.

Die Basis, auf welcher diese beiden Figuren und ein Kreis mit der Zahl „100" stehen, ruht einerseits auf einer Fruchtguirlande, andererseits auf einem Knaufe mit Zahnrad.

In den beiden Seiten dieser Basis sind die Namen der ausfertigenden Beamten mit Tinte geschrieben, befindlich.

Das Ganze wird getragen von einem Wassergenius, mit Schilfkranz, Muschelgürtel, und Fischschwänzen als unteren Gliedmaßen; in den Händen Ruder und Schiff haltend, als Sinnbild der Schifffahrt.

Am Fuße der Rückseite stehen die Worte:

„Druck: Haenelsche Hofbuchdruckerei, Magdeburg"

in ganz kleiner Antiqua-Schrift.

---

[285]

Ueber das Vermögen des Pächters Joachim Matthies zu Alt-Poorsdorf, bei Neubukow im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, ward im Jahre 1811 der formelle Konkurs eröffnet, und demnächst das Prioritäts-Erkenntniß publizirt. Die Aktivmasse besteht hauptsächlich aus einer litigiösen Forderung von circa 600 Thlr. Courant, wegen vergriffener Depositengelder. Nachdem das Konkurs-Verfahren sodann viele Jahre geruhet hat, ist von den Erben, respective Kindern und Enkeln der Ehefrau des Gemeinschuldners, weiland Pächterin Elisabeth Matthies, geborenen Schmidt, als nämlich:

1) dem Chausseegeld-Einnehmer Wilhelm Matthies zu Tannenkrug, bei Stargard, in Mecklenburg,
2) dem Accise-Inspektor Stender zu Rostock, in väterlicher Gewalt seiner und seiner verstorbenen Ehefrau, Sophie, geborenen Matthies, minorennen Kinder,
3) der Ehefrau des Brauhofbesitzers Schwabe, Vornamens Friederike, geborenen Matthies zu Goercke bei Anklam in Preußen,
4) der unverehelichten Wilhelmine Matthies zu Rostock,

darauf angetragen, ihnen bei Auflösung des Konkurses die ganze Masse auf die lozirte Forderung ihrer Erblasserin zur eigenen Geltendmachung gerichtlich zu überweisen, nach vorausgegangener Edictalladung der etwa widersprechenden Gläubiger, insbesondere der unbekannten Erben der verwittweten Frau Hauptmännin von Welzin, geborenen von Bülow zu Güstrow.

Auf solchen, für begründet befundenen Antrag haben wir nun einen Termin

auf den dreizehnten Juni d. J. 1857, Morgens 11 Uhr,

angesetzt, und laden hiemit alle Diejenigen, welche der beantragten Ueberweisung widersprechen wollen; diesen ihren Widerspruch im präfigirten Termine auf dem Rathhause allhier vor uns anzubringen, unter dem ein für allemal angedrohten Nachtheile, daß die ganze Aktivmasse den Antragstellern, wie gebeten, zugeschlagen und überwiesen werden wird.

Neubukow, Patrimonial-Gericht Alt-Poorsdorf, den 7. Februar 1857.

---

[504] Edictal-Citation.

Von Einem Kaiserlichen Rigaschen Landgerichte werden in Nachlaßsachen der weiland Apothekerswittwe Johanna Helena Schimansky geborenen Schmidt auf Antrag des Testaments-Exekutors und Hauptlegatars Herrn Hofgerichts-Advokaten Friedrich Bernhard Rosenplänter nachfolgende, in dem am 28. Februar 1841 hierselbst öffentlich publizirten Testamente defunctae mit den beistehenden Legaten aufgeführte Legatare, nämlich:

1) die Kinder des weiland Kirchspielsrichters und Ritters von Radecky mit 200 Rubel Silber,
2) Der Herr Oberst-Lieutenant Reinhold von Wacker und dessen Tochter mit 100 Rubel Silber,
3) der Herr Carl von Schimansky in Marienburg in Preußen mit 200 Rubel Silber,
4) die Frau Natalie von Rittich, geborene von Querfeldt, mit 50 Rubel,
5) die Frau Catharine Brasch, geborene Wittdorf, mit 50 Rubel,
6) das Fräulein Gertruth Elisabeth von Brandt, mit 100 Rubel Silber,
7) die Kinder des weiland Landgerichts-Secretairs Fabricius mit 200 Rubel Silber,

oder deren gesetzliche Erben aufgefordert, binnen peremtorischer Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte hierselbst zu erscheinen und sich nicht nur auf den von dem Besitzer des Gutes Behan, Herrn Kollegien-Assessors Paul Heinrich von Gutzeit, hinsichtlich der Anforderungen des oben gedachten Nachlasses an ihn provocirten und von diesem Kaiserlichen Landgerichte auf Antrag des Testaments-Exekutors vorläufig und unter Vorbehalt der Zustimmung, so wie Sicherstellung der resp. Antheile sämmtlicher Legatare genehmigten Vergleich, anher zu erklären, sondern auch ihre sonstigen Ansprüche an den mehr gedachten Nachlaß zu verlautbaren, ferner in dieser Sache rechtlich zu verfahren und das definitive Erkenntniß abzuwarten, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß widrigenfalls nach Ablauf der vorgedachten peremtorischen Frist es so angesehen werden soll, als hätte jeder ausbleibende Legatar oder dessen Erben auf alle Ansprüche an dem Nachlasse qu. derzichtet und sowohl über den oberwähnten Vergleich, als über den Nachlaß überhaupt definitive erkannt werden soll.

Riga, den 4. Februar 1857.

Im Namen und von wegen Eines Kaiserlichen Rigaschen Landgerichts.

Freymann, Landrichter.

---

[514] **Weimarische Bank.**

Auf dem Grunde des §. 32, 7, des revidirten Bankstatuts hat der Verwaltungsrath der Weimarischen Bank nach erfolgtem Rechnungsabschlusse für das Jahr 1856 beschlossen, die Dividende der Weimarischen Bank-Actien Lit. A und B. auf das ebengenannte Geschäftsjahr in Ganzen — also mit Einschluß der schon nach der ersten Jahreshälfte zu zahlen gewesenen zwei Prozent — auf

Sieben und ein halbes Prozent

festzustellen. Dieselbe wird den Actionairen gegen Einlieferung des Dividendenscheins Nr. 4 vom 1. April d. J. an bei folgenden Stellen ausgezahlt:

in Weimar bei der Hauptstelle der Bank;
in Greiz, Pößneck und Rudolstadt bei den dortigen Filialstellen;
in Berlin bei Mendelssohn u. Comp., und bei Breest und Gelpcke;
in Franfurt a. M. bei Raphael Erlanger;
in Leipzig bei Heinrich Kästner und Comp., und bei dem dortigen Agenten der Weimarischen Bank, H. Edel;
in Magdeburg bei Spir und Richter;
in Dresden bei Günther und Rudolph;
in Chemnitz bei Louis Bernndorf, und in Reichenbach i. V. bei Franz André.

An denselben Stellen ist auch der nunmehr gedruckte Geschäftsbericht über das Jahr 1856 von den Actionairen in Empfang zu nehmen.

Weimar, am 9. März 1857.

Der Verwaltungsrath der Weimarischen Bank.
Im Namen desselben der Vorsitzende:
Stichling.

Bekanntmachung.
über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 10. März 1857 sind ausgegeben:

16½	Bogen	der 1—11. Sitzung des Herrenhauses,	zusammen 92 Bogen.
3	"	Anlagen, bestehend aus Aktenstücken des Herrenhauses,	
54½	"	der 1—29. Sitzung des Hauses der Abgeordneten,	
15	"	Anlagen, bestehend aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,	
2½	"	Petitionen des Hauses der Abgeordneten,	

Berliner Börse vom 10. März 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	143¼	143
dito	250 Fl.	2 M.	142¼	142⅛
Hamburg	300 M.	Kurz	151⅛	151
dito	300 M.	2 M.	150⅛	150⅛
London	1 L. S.	3 M.	6 19½	6 18½
Paris	300 Fr.	2 M.	79	78⅝
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	97⅛	97⅛
Augsburg	150 Fl.	2 M.	—	101⅛
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T. / 2 M.	99⅛ / —	99⅛ / 98⅝
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 18	56 14
Petersburg	100 S. R.	3 W.	105⅛	105¼

Fonds-Course.

	Zl.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	—	99½
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99⅝
dito von 1852	4½	100	99½
dito von 1854	4½	100	99⅝
dito von 1855	4½	100	99½
dito von 1856	4½	100	99½
dito von 1853	4	95¼	95¼
Staats-Schuldscheine	3½	85	84½
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—		—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	117¼	116¼
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	—	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	—
do do.	3½	—	—

Pfandbriefe.

	Zl.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	88⅛	87⅛
Ostpreussische	3½	87⅛	87⅛
Pommersche	3½	—	87⅛
Posensche	4	99½	99⅛
do.	3½	86¼	—
Schlesische	3½	87	86½
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	83⅛	—

Rentenbriefe.

	Zl.		
Kur- und Neumark.	4	93⅛	—
Pommersche	4	92⅝	92⅛
Posensche	4	91⅛	91
Preussische	4	—	92
Rhein- und Westph.	4	—	94⅛
Sächsische	4	93⅛	92⅝
Schlesische	4	—	92⅛
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	138	137
Friedrichsd'or	—	13⅛	13 11/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅛	9⅝

Eisenbahn-Actien.

	Zl.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	83⅛	—
do. Prioritäts-	4	—	88⅛
do. II. Emission	4	88⅛	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	62⅛	61⅛
do. Prioritäts-	4½	94⅛	93⅝
do. II. Emission	—	98⅛	98⅛
Bergisch-Märkische	—	—	89⅛
do. Prioritäts-	5	102⅛	102
do. do. II. Serie	5		101⅛
do. (Dortm.-Soest)	4	88⅛	—
Berl.Anh. Lit.A.u.B.	—	150½	149½
do. Prioritäts-	4	93⅛	—
do. do.	4½	99	98½
Berlin-Hamburger	—	114⅛	113½
do. Prioritäts-	4½	—	—
do. do. II. Em.	4½	101	100½
Berlin-Potsd.-Magd.	—	148½	147½
do. Prior. Oblig.	4	91⅛	91⅛
do. do. Lit. C.	4½	99½	99
do. do. Lit. D.	4½	—	98½
Berlin-Stettiner	—	—	137½
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—
Bresl.Schw.Frb. alte	—	—	—
Brieg-Neisse	4	82	81
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	—	153⅛
do. Prior.-Oblig.	4½	100	99⅝
do. do. II. Em.	5	—	102½
do. do.	4	—	90
do. III. Emission	4	90	89½
do. IV. Emission	4	90	89½
Düsseldorf-Elberf.	—	148½	—
do. Prioritäts-	4	—	88⅛
do. Prioritäts-	5	—	101⅛
Magdeb.-Halberst.	—	208½	—

	Zl.	Br.	Gld.
Magdeb.-Wittenb.	—	48¼	47½
Magd.-Witt. Prior.	4½	—	95½
Münster-Hammer	4	93½	—
Niederschles.-Märk.	4	92¼	91½
do. Prioritäts-	4	—	91⅝
do.Conv.Prioritäts-	4	—	91½
do. do. III. Serie	4	91½	91½
do. do. IV. Serie	5	—	102½
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	142	141
do, Lit. B.	3½	134½	—
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79	—
do. Prior. Lit. D.	4	89½	—
do. Prior. Lit. E.	3½	77½	77⅛
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	66	—
do. Prioritäts-	5	100½	100
do. II. Serie	5	100½	100
do. III. Serie	5	100½	100
Rheinische	—	105½	104½
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	82⅛	—
Ruhrort-Cref.-Krels Gladbacher	3½	92	—
do. Prioritäts-	4½	98½	—
do. II. Serie	4	88⅛	—
do. III. Serie	4½	96½	96½
Stargard-Posen	3½	102	101½
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	—	124½
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99½
do. III. Serie	4½	99½	99½
Wilh. (Cos.-Odbg.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	86¼	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zl.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	75	74
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	149	148
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	56⅛	—
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	59⅛	—
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zl.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	120⅛	—
Disconto Commandit-Antheile	4	—	117

Ausländ. Fonds.

	Zl.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	132	—
Darmstädter Bank	4	122⅛	—
Geraer Bank	4	107	106
Weimar. Bank	4	123⅛	122⅛
Oesterreich. Metall.	5	—	82
do. National-Anleihe	5	85	84
do. Prm.-Anleihe	4	108	107
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	100⅛
do. do. 6. Anl.	5	103	102
do. v. Rothschild Lst.	5	—	106½
do. Engl. Anleihe	4½	—	
do. Poln. Schatz-Obl.	4	84	83
do. do. Cert. L. A.	5	—	94½
do. do. L. B. 200 Fl.	—	—	21⅛

	Zl.	Br.	Gld.
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	92⅛	91½
do. Part. 500 Fl.	4	—	85½
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.		72⅛	—
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	41⅛	40⅛
N. Bad. do. 35 Fl.	—	29⅛	28⅛
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Breslau-Schw.-Freib. 132⅔ a 133⅓ gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 103 a 104 a 103 gem.

Berlin, 10. März. Die Börse eröffnete heute in animirter Haltung, die sich jedoch bis zum Schluss nicht behauptete, die Course erfuhren im Allgemeinen nur unwesentliche Veränderungen.

Berliner Getreidebörse

vom 10. März.

Weizen loco 48—84 Rthlr.

Roggen loco 42⅔-43⅓ Rthlr, 84—80pfd. 43 Rthlr. bez., März 43⅓ bis 43⅔ Rthlr. bez., Br. u. G., März-April 43⅓ Rthlr. bez. u. G., 43⅔ Br., Frühjahr 44⅔—44 Rthlr. bez. u Br., 43⅓ G., Mai-Juni 44—¾ Rthlr. bez. u Br., 44 G., Juni-Juli 44⅔ 45 Rthlr. bez. u Br., 44⅔ G.

Rüböl loco 16 4/15 Rthlr. bez., 17 Br., März u. März-April 16 4/15 Rthlr. bez., 17 Br., 16⅞ G., April-Mai 16 4/15 Rthlr. bez, Br. u. G., September-Oktober 15⅞ Rthlr. bez., 15⅝ Br., 15 11/12 G.

Leinöl loco 16⅔ Rthlr. Br., Liefer. 15⅔ Br.

Spiritus loco ohne Fass 28⅓—½ Rthlr. bez., März, März-April u. April-Mai 28⅓—29 Rthlr. bez., Br. u. G., Mai-Juni 28⅔—29⅓ Rthlr. bez., 29⅔ Br., 29 G., Juni-Juli 29⅓—⅔ Rthlr. bez. u. Br., 29⅓ G., Juli-August 29⅓—⅔ Rthlr. bez. u. G., 30 Br.

Weizen behauptet. Roggen loco behauptet, Termine bei geringem Geschäft höher bezahlt, schliessen fest; gek. 50 Wspl. Rüböl etwas matter. Spiritus sehr animirt und bei lebhaftem Geschäft ferner ansehnlich gestiegen; gek. 10,000 Qrt.

Breslau, 10. März, 1 Uhr 5 Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 98⅔ Br. Freiburger Stamm-Actien 132⅔ G.; do dritte Emission 126 1/12 G. Oberschlesische Actien Lit. A. 141 G.; do. Lit. B 134⅓ G.; do. Lit. C. 131⅓ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89⅝ Br.; do. Litt. E. 77⅔ G. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 105⅓ G. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 85¼ Br. Neisse-Brieger Stamm-Actien 81⅓ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 11⅓ Rthlr. Weizen, weisser 64—94 Sgr., gelber 65—88 Sgr. Roggen 46—51 Sgr. Gerste 40—46 Sgr. Hafer 25—30 Sgr.

Die Börse war sehr animirt und die Course steigend bei belebterem Geschäft.

Stettin, 10. März, 1 Uhr 55 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen, Frühjahr 76⅔ bez. Roggen, Frühjahr 43—44⅓ gefordert, Frühjahr 44 bez., 44⅓ G., 44⅔ Br., Mai-Juni 44⅓ Br., Juni-Juli 44⅓ G., 45 Br., Juli-August 45 Br. Spiritus 13 bez., Frühjahr 13⅔—13 bez., 13 Br., Mai Juni 12 11/12—13⅓ bez., Juni-Juli 12⅓ bez. u. G., Juli-August 12⅔ G., Aug.-Septbr. 12 G., Oktober-November 13⅓ bez. Rüböl 16⅓ Br., April-Mai 16⅓ bez., Septbr.-Oktbr. 15 11/12 bez. G. u. Br.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (Rudolph Decker.)

Das Abonnement beträgt: 2½ Thlr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

№ 61. Berlin, Donnerstag, den 12. März 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Deposital-Rendanten beim Stadtgericht zu Berlin, Rechnungsrath Klaeger, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Schullehrer Fraenzel zu Jenkwitz, im Kreise Oels, und dem Fahrsteiger a. D. Schneider zu Tarnowitz im Kreise Beuthen, das Allgemeine Ehrenzeichen; ferner

Den bei dem Ober-Tribunal angestellten Rechts-Anwalten, Justizräthen Rousche und Jung, den Charakter als Geheimer Justiz-Rath, und dem Ober-Tribunals-Secretair, Kanzlei-Rath Bück, den Charakter als Geheimer Kanzlei-Rath zu verleihen.

Berlin, 11. März.

Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen ist nach dem Rhein abgereist.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin ist unter dem 8. März 1857 ein Patent

auf ein Geschütz in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen ganzen Zusammensetzung und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beschränken

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Erlaß vom 12. Februar 1857 — betreffend die Declaration zu dem Vertrage zwischen dem Zollvereine und Bremen, wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrs-Verhältnisse, vom 26. Januar 1856.

Vertrag vom 26. Januar 1856 (Staats-Anzeiger Nr. 183 S. 1505.)

In den Artikeln 9 und 13 des Vertrages zwischen dem Zollvereine und Bremen wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrs-Verhältnisse vom 26. Januar 1856 (Gesetz-Samml. für 1856 S. 661 ff.) ist verabredet worden:

1) daß die den kontrahirenden Staaten angehörigen Fabrikanten und Gewerbtreibenden, welche blos für das von ihnen betriebene Geschäft Ankäufe machen, oder Reisende, welche nicht Waaren selbst, sondern nur Muster derselben bei sich führen, um Bestellungen zu suchen, wenn sie die Berechtigung zu diesem Gewerbsbetriebe in demjenigen Staate, in welchem sie ihren Wohnsitz haben, durch Entrichtung der gesetzlichen Abgaben erworben haben, oder im Dienste solcher inländischen Gewerbtreibenden oder Kaufleute stehen, in dem Gebiete des anderen kontrahirenden Theiles keine weitere Abgabe hierfür zu entrichten verpflichtet sein sollen;
2) daß die Angehörigen des einen der Kontrahenten, welche die Märkte und Messen in dem Gebiete des anderen beziehen, daselbst hinsichtlich der Verbindlichkeit zur Entrichtung einer Abgabe dafür den eigenen Angehörigen gleich zu behandeln sind.

Nach den zur Ausführung dieser Vertragsbestimmungen getroffenen Vereinbarungen sollen dieselben mit dem 1. Januar d. J. in Wirksamkeit treten.

Die Legitimationen, mittelst welcher die Berechtigung zum steuerfreien Aufsuchen von Waarenbestellungen oder Ankauf nachzuweisen ist, sind nach den der Cirkular-Verfügung vom 2. September 1834 angeschlossenen Mustern A. und B., die Legitimationen zum Marktbesuch nach dem ebendaselbst befindlichen Muster D. und die steuerfreien Gewerbescheine nach dem Muster C. auszustellen. Da jedoch im bremischen Staate besondere Abgaben für den Betrieb von Gewerben nicht erhoben werden, so sollen für die bremischen Staatsangehörigen die Legitimationen A. B. und D., welche von den bremischen Polizei-Behörden auszustellen sind, am Schluß, statt des Vermerks über die Entrichtung der gesetzlich bestehenden Steuern und Abgaben, die Bescheinigung enthalten, daß der Reisende (das gedachte Handlungshaus, die gedachte Fabrik) zur Betreibung des erwähnten Gewerbes im dortigen Staate berechtigt sei.

In Beziehung auf etwaige Rechte von Zünften, fremde Gewerbtreibende vom Verkaufe gewisser Waaren auf Märkten und Messen auszuschließen, wie solche in Bremen von verschiedenen Zünften in Anspruch genommen werden, ist durch den Artikel 13 des Vertrages vom 26. Januar v. J. eine Aenderung nicht begründet.

Die Königliche Regierung wird veranlaßt, fortan nach vorstehenden Bestimmungen zu verfahren, insbesondere

a) von den Gewerbtreibenden aus dem bremischen Staate und deren Reisenden, welche in dem diesseitigen Gebiete Waarenbestellungen suchen oder Waaren ankaufen wollen und sich in der vorgeschriebenen Weise über ihre Berechtigung zum Gewerbebetriebe in ihrer Heimath ausweisen, für die bezüglichen Gewerbescheine keine Steuer mehr erheben zu lassen, auch wenn in einzelnen Fällen für das Jahr 1857 etwa bereits solche Gewerbescheine gegen Steuerzahlung ausgefertigt sein möchten, die Rückerstattung dieser Beträge anzuordnen, und
b) diesseitigen Unterthanen, welche im bremischen Gebiete Bestellungen suchen, Waarenankäufe machen oder Märkte und Messen besuchen wollen, die hierzu erforderlichen Legitimationen ertheilen zu lassen.

Die betreffenden Unterbehörden sind mit entsprechender Anweisung zu versehen. Auch wolle die Königliche Regierung das diesseitige gewerbtreibende Publikum durch eine in Ihrem Amtsblatte zu veröffentlichende Bekanntmachung darüber belehren, welche Förmlichkeiten von demselben zu erfüllen sind, um in dem Bremischen Gebiete der im Artikel 9 und 13 des Vertrages vom 26. Januar v. J. verabredeten Verkehrserleichterungen theilhaftig zu werden, dabei aber ausdrücklich auf die Fortdauer der oben erwähnten Zunftrechte aufmerksam zu machen.

Berlin, den 12. Februar 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. von der Heydt.

Der Finanz-Minister. von Bodelschwingh.

Finanz-Ministerium.

Cirkular-Verfügung vom 17. Januar 1857 — betreffend die richtige Anwendung des Waarenverzeichnisses in Bezug auf Lebertuch, Parkettafeln und Tuchabschnitte.

Bei Gelegenheit der Feststellung des unterm 23sten v. Mts.

mitgetheilten amtlichen Waarenverzeichnisses sind auf der letzten General-Konferenz in Zollvereins-Angelegenheiten folgende besondere Verabredungen getroffen worden:

1) Bei dem Beschlusse, nach welchem Ledertuch (leather cloth) unter Verweisung auf Pos. II. 4. a. b. in das Waarenverzeichniß aufgenommen worden ist, ist als selbstverständlich vorausgesetzt worden, daß solches Ledertuch, welches mit Gummi elasticum oder Gutta percha überzogen ist, wie alle dergleichen Gewebe, nach Pos. II. 40 d. zur Verzollung gezogen werden muß.
2) In Bezug auf die Verzollung von Parkettafeln hat man sich dahin vereinigt, daß folgende Begriffsbestimmungen zur Richtschnur für die Zollbehörden dienen sollen:
   a) Parkettafeln mit eingelegter Arbeit sind solche, auf denen durch eingesetzte Streifen oder Stücke von Holz u. s. w. Figuren hervorgebracht sind, die als vom Grunde (der Grundfläche) sich abhebende besondere Muster erscheinen;
   b) Parkettafeln mit Holzmosaik sind solche, an welchen durch mit dem Hirn nach der Oberfläche gestellte Holzstücke eine Zeichnung auf derselben hervorgebracht ist, und bei welchen die Figuren durch die Dicke der Parkettafeln durchgehen, also auf beiden Seiten sichtbar sind.
3) Bei der Verweisung von Tuchabschnitten (zerschnittenen Lumpen oder Schneiderei-Abfällen von neuem oder gebrauchtem Tuche (auf Pos. II. 24 ist die Voraussetzung festgehalten worden,
   a) daß Tuchecken und Tuchleisten der allgemeinen Eingangs-Abgabe zugewiesen bleiben, und
   b) daß solche Tuchabschnitte der bezeichneten Art, welche augenscheinlich noch als Zeugwaaren verwendbar sind, nach Analogie der wegen der Musterabschnitte bestehenden Vorschrift nicht eingangszollfrei abgelassen werden dürfen.

Hiernach sind die Zollabfertigungsstellen mit Anweisung zu versehen.

Berlin, den 17. Januar 1857.

Der Finanz-Minister.

An
sämmtliche Provinzial-Steuer-Direktoren,
die Königlichen Regierungen zu Potsdam
und Frankfurt ꝛc.

Cirkular-Verfügung vom 11. Februar 1857 — betreffend die Tarifirung der lediglich zur Leimfabrication geeigneten Lederabfälle.

Nach dem Beschlusse der letzten General-Konferenz in Zollvereins-Angelegenheiten sind in die Pos. I. Abth. II. des Tarifs hinter den „abgenutzten alten Lederstücken" auch „sonstige lediglich zur Leimfabrication geeignete Lederabfälle" aufgenommen. Dabei hat man jedoch allseitig anerkannt, daß die Lederabfälle, um unter die gedachte Tarifposition subsumirt werden zu können, so zerschnitten sein müssen, daß eine Verwendung derselben zu Lederwaaren ausgeschlossen ist.

Ew. ꝛc. wollen die Hauptämter des dortigen Verwaltungsbereichs hiernach mit Anweisung versehen.

Berlin, den 11. Februar 1857.

Der General-Direktor der Steuern.

An
sämmtliche Provinzial-Steuer-Direktoren,
die Königlichen Regierungen zu Potsdam
und Frankfurt ꝛc.

Berlin, 11. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Direktor der Pulver-Fabrik in Spandau, Oberst-Lieutenant Otto à la suite des Garde-Artillerie-Regiments, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs von Sardinien Majestät ihm verliehenen Ritter-Kreuzes des St. Mauritius- und Lazarus-Ordens zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Preußen. Charlottenburg, 11. März. Se. Majestät der König begaben Sich gestern Vormittag 9 Uhr nach Berlin und nahmen im Königlichen Schlosse Vortrag entgegen; um 11½ Uhr wohnten Allerhöchstdieselben im Friedrichsstift der Feier der 50jährigen Stiftung desselben bei und kehrten demnächst nach Charlottenburg zurück, wo Allerhöchstdieselben fernere Vorträge empfingen. Um 3½ Uhr begaben Se. Majestät der König Sich mit Ihren Königlichen Hoheiten dem Prinzen von Preußen, so wie den Prinzen Karl, Albrecht und Friedrich zum Gedächtniß des Geburtstages Ihrer Majestät der hochseligen Königin Luise in die Gruft des Mausoleums in Charlottenburg. Hierauf war im Schlosse hierselbst bei Ihren Königlichen Majestäten Familientafel, nach welcher des Königs Majestät noch mit dem Minister-Präsidenten arbeiteten.

— Auf der Tages-Ordnung des Herrenhauses in seiner gestrigen (13ten) Sitzung standen die Anträge 1) des Grafen von Itzenplitz wegen Abwendung der Zersplitterung und Verschuldung des in Erbgang kommenden ländlichen Grundbesitzes in den sechs östlichen Provinzen, und 2) des Grafen Beissel von Gymnich wegen Ausdehnung dieses Antrages auf alle Provinzen der Monarchie. Die Kommission hatte sich den Anträgen angeschlossen und in Betreff des Antrages des Grafen von Itzenplitz folgende Resolution beschlossen: „Das Herrenhaus hält an den in der letzten Sitzungsperiode gefaßten Beschlüssen fest, und ersucht die Königliche Staatsregierung, dieser wichtigen Angelegenheit in den, die Legislation vorbereitenden Stadien die möglichste Förderung im Sinne der gefaßten Beschlüsse angedeihen zu lassen." Nach geschlossener Debatte genehmigte das Haus den Kommissions-Antrag. Darauf wurde der Antrag des Grafen Beissel v. Gymnich in der von der Kommission redigirten Fassung nach einer längern Debatte angenommen. (Pr. C.)

— In Folge einer Petition des vorjährigen Provinzial-Landtages der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz haben des Königs Majestät genehmigt, daß um der häufig vorkommenden Nichtbeachtung der von Schiedsmännern angesetzten Termine entgegenzuwirken, in den bezeichneten Landestheilen jeder Verklagte, welcher auf die Vorladung des Schiedsmanns ausbleibt, ohne sein Nichterscheinen vorher angezeigt zu haben, eine Geldbuße von fünf Silbergroschen als Ordnungsstrafe an die Orts-Armenkasse entrichten soll. Aehnliche Anträge waren früher bereits von den Ständen der Provinzen Schlesien, Pommern, Sachsen und Posen gestellt worden und hatten Allerhöchsten Ortes die geeignete Berücksichtigung gefunden.

Cöln, 10. März. Die Post aus England von heute ist ausgeblieben.

Hessen. Kassel, 9. März. Für die in den nächsten Tagen zusammentretende Konferenz des Zollvereins ist als diesseitiger Bevollmächtigter der kurfürstliche Ober-Finanzrath Cramer bestimmt worden.

Oesterreich. Nach einer telegraphischen Depesche aus Görz vom 8. März haben Ihre K. K. Majestäten um 5 Uhr Nachmittags den Einzug in die Stadt Görz gehalten.

Belgien. Brüssel, 9. März. In der heutigen Sitzung der Repräsentantenkammer ward der neugewählte Nachfolger des Grafen de Merode, Herr Baron de Snoy, in das Haus eingeführt. Das neue Mitglied nahm seinen Sitz auf den Bänken der äußersten Rechten. — Der Senat ist auf den 16. März zusammenberufen worden. Unter den ersten Gegenständen seiner Tagesordnung befindet sich das neue Prüfungsgesetz.

Großbritannien und Irland. London, 9. März. Die bedeutendsten hiesigen Firmen, welche in Handelsverkehr mit China stehen, 20 an der Zahl, haben eine Adresse an Lord Palmerston gerichtet.

Der bisherige Sprecher im Hause der Gemeinen, Herr Shaw Lefevre, wird, nachdem er sein schwieriges und mühseliges Amt 18 Jahre lang zur Zufriedenheit aller Parteien verwaltet hat, seinen Posten, auch wenn man ihn im nächsten Parlament wieder auf denselben berufen sollte, jedenfalls verlassen und einem jüngeren Parlamentsmitgliede einräumen. Gesundheitsrücksichten bewegen ihn zu diesem Entschlusse. Bereits sind mehrere Kandidaten im Felde, Walpole, Fitzroy, Stuart, Wortley.

— 10. März. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses hat Lord Shaftesbury seine Anträge über den Opiumhandel zurückgezogen.

Im Unterhause ward die Einkommensteuer-Bill zum zweiten Male verlesen. Disraeli richtete einen Angriff gegen die, wie er behauptete, turbulente und aggressive Politik des Ministeriums. Lord John Russell sprach sich für Lord Palmerston aus und äußert sich mißbilligend über den Vorschlag des amerikanischen Staatssecretairs Marcy in Bezug auf den Schutz, welcher Handelsschiffen in Kriegszeiten zu gewähren sei. Das Marine-Budget wurde bewilligt und ein auf Ermäßigung der Ausgaben abzielender Antrag Gladstone's vertagt.

„Daily News" berichten, Sir Henry Rawlinson sei von Lord Palmerston zur Sendung nach China ausersehen.

Der Gemeinderath der City hat gestern ein Vertrauensvotum für Lord Palmerston abgegeben.

Frankreich. Paris, 9. März. Der neue peruanische Ministerresident, Herr Elias, überreichte gestern dem Kaiser seine Beglaubigungsschreiben, so wie die Abberufungsschreiben seines Vorgängers de Rivero. — Der „Moniteur" veröffentlicht heute die Darlegung der Motive des neuen militairischen Strafgesetzbuches für die Landarmee. — Der Minister des Ackerbaues hat im Einvernehmen mit den Aufmunterungs-Gesellschaften zur Verbesserung der Pferderacen festgesetzt, daß die Frühlinge-Pferderennen zu Bordeaux am 16., 19., 23. und 26. April, zu Paris, wo sie auf der schönen Rennbahn des Wäldchens von Boulogne zur Eröffnung derselben stattfinden werden, am 26. April, 3., 7. und 10. Mai und zu Chantilly am 17., 21. und 24. Mai abgehalten werden sollen. Es folgen sodann die Pferderennen zweiten Ranges in den Departements. — In seiner vorgestrigen Sitzung hat der Staatsrath, nachdem General Allard den bezüglichen Bericht erstattet hatte, das Kriegsbudget votirt und dabei außer den mannigfachen Ersparungen, denen der Kriegsminister bereits beigepflichtet hatte, noch weitere 10 Millionen Fr. gestrichen. Bei Gelegenheit der in der nämlichen Sitzung stattgehabten Erörterungen über die Mobilarsteuer soll einer der Redner, welche dieselbe bekämpften, daran erinnert haben, daß in den 18 Jahren der Regierung Ludwig Philipp's keine einzige neue Steuer auferlegt worden sei. — Ein Rundschreiben des Justizministers an die Behörden schärft denselben ein, die sehr strengen Vorschriften gegen das unbefugte Tragen französischer oder ausländischer Ordens-Decorationen unnachsichtlich in Anwendung zu bringen.

Spanien. Aus Madrid vom 5. März wird gemeldet, daß von Mahon 1 Linienschiff, 1 Fregatte, 1 Brigg und ein Dampfer zu Cadix eingetroffen waren, um nach Cuba und Mexico abzugehen. — In der Einleitung zum Budget heißt es, daß der Finanz-Minister Gesetz-Entwürfe vorbereite, um vermittelst bleibender Einnahmequellen im Budget das Gleichgewicht in Einnahmen und Ausgaben herzustellen; diese Gesetz-Entwürfe werde er als Zusätze zum Budget von 1858 den Cortes gleich nach ihrem Zusammentritte vorlegen.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 3. März. Die „Senats-Zeitung" veröffentlicht heute ein Gesetz, wonach die Gehalte der Beamten des Ministeriums des Aeußeren an einigen fremden Höfen erhöht, die Auslands-Zulage und Reisegelder bestimmt werden. — Von der chinesischen Grenze schreibt die „Petersburskia Wedomosti", s. g. Akademie-Zeitung, daß der Aufstand im Süden immer weiter um sich greife, ausgenommen die Provinz Fu-Tschan und einige andere Ihre-Provinzen. Die Hauptstadt Peking wäre in der Auflösung begriffen. Aus den insurgirten Provinzen gehen keine Abgaben ein; die Staatskassen seien leer, die Beamten könnten nicht mehr bezahlt werden. Silber ist gar nicht, Kupfer sehr wenig vorhanden, so daß die Regierung eisernes Geld hat ausgeben müssen. Der Hof in Peking wäre rathlos.

Der Kaiser hat die Eröffnungen der Republik Venezuela, mit Rußland in Handelsbeziehungen zu treten, günstig aufgenommen. Venezuela wird also die erste Republik von Südamerika sein, die mit Rußland in offizielle Beziehungen tritt.

Schweden und Norwegen. Christiania, 3. März. Das Storthing hat gestern den (früher erwähnten) Antrag des Abgeordneten Stabell auf vorbereitende Veranstaltungen zur Aufnahme eines Anlehns zur Anlegung von Eisenbahnen mit allen gegen 13 Stimmen angenommen.

Statistische Mittheilungen.

Berlin, 11. März. Der diesjährige Etat für die Eisenbahn-Verwaltung hat für die Zuschüsse der Staatskasse zur Deckung garantirter Zinsen verschiedener Eisenbahn-Unternehmungen nur die Summe von 25,000 Rthlr. in Ansatz gebracht, während der Etat für 1856 noch einen Zuschuß von 100,000 Rthlrn. veranschlagte. Die Ermäßigung wurde von der Budget-Kommission als eine erfreuliche begrüßt und der betreffende Titel ohne Weiteres genehmigt. Bei dieser Gelegenheit theilte der Herr Regierungs-Kommissarius eine Zusammenstellung mit, aus welcher hervorgeht, wie wenig nachtheilig die übernommenen Zins-Garantieen für den Staat geworden, und wie demselben vielmehr aus den bedungenen Gegenleistungen ein beträchtlicher Gewinn erwachsen ist. Es betrugen nämlich die Zinszuschüsse des Staats 1) für die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn im Jahre 1848: 350,000 Rthlr., 1849: 182,993 Rthlr. 12 Sgr. 5 Pf., 1850: 75,521 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf., in Summa 608,514 Rthlr. 27 Sgr. 11 Pf. — Später sind keine Zinszuschüsse mehr geleistet worden. 2) für die Stargard-Posener Eisenbahn, im Jahre 1846: 175,000 Rthlr., 1850: 175,000 Rthlr., 1851: 175,000 Rthlr., 1852: 169,199 Rthlr. 2 Sgr. 1 Pf., 1853: 127,733 Rthlr. 18 Sgr. 5 Pf., 1854: 32,703 Rthlr. 7 Sgr. 9 Pf., in Summa 854,635 Rthlr. 28 Sgr. 3 Pf. Später sind keine Zuschüsse mehr geleistet worden. 3) für die Aachen-Düsseldorfer Bahn, im Jahre 1853: 134,337 Rthlr., 1854: 133,558 Rthlr. 22 Sgr. 10 Pf., 1855: 116,592 Rthlr. 12 Sgr. 10 Pf., in Summa 384,488 Rthlr. 5 Sgr. 8 Pf. 4) für die Ruhrort-Crefeld-Kreis-Gladbacher Eisenbahn, im Jahre 1852: 47,574 Rthlr. 1 Sgr. 7 Pf., 1853: 48,079 Rthlr. 15 Sgr., 1854: 42,314 Rthlr. 12 Sgr. 1 Pf., 1855: 27,625 Rthlr. 3 Sgr. 10 Pf., in Summa 165,773 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. Der Gesammtbetrag der dem Staate gewährten Zuschüsse erreichte daher die Summe von 2,013,412 Rthlr. 4 Sgr. 4 Pf. Dagegen hat der Staat bis zum Jahre 1855 incl. bezogen: 1) an Extradividende der Oberschlesischen und Köln-Mindener Bahn 1,585,825 Rthlr. 19 Sgr. 7 Pf., 2) an Ueberschüssen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn 373,944 Rthlr. 18 Sgr. 8 Pf., 3) an Dividenden über 5 pCt. aus der Oberschlesischen und Köln-Mindener Bahn 314,314 Rthlr. 8 Sgr., überhaupt 2,274,114 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf. und dagegen an Zinszuschüssen geleistet 2,013,412 Rthlr. 4 Sgr. 4 Pf. Der Staat hat mithin bis zum Jahre 1855 gewonnen: 260,702 Rthlr. 11 Sgr. 11 Pf. Dieser Gewinn wird sich voraussichtlich von Jahr zu Jahr erhöhen und kann für 1856 auf mindestens 450,000 Rthlr. angeschlagen werden.

— Von der Direction des hiesigen Bürger-Rettungs-Instituts ist vor Kurzem der Bericht über die Wirksamkeit des Instituts in den Jahren 1854, 1855 und 1856 ausgegeben worden. Der Bericht behandelt zunächst die mit dem Institut verbundenen Stiftungen. Was letztere betrifft, so wird vorerst mitgetheilt, daß nunmehr die Grundsätze festgestellt worden sind, nach welchen ein altes Vermächtniß des verstorbenen Buchhändlers Nicolai von 3000 Rthlr. verwaltet werden soll. Aus der von Kircheisen'schen Stiftung wurden im Jahre 1854: 43 und im Jahre 1855: 44 Bürger-Jubelgreise mit laufenden Unterstützungen von monatlich 1, 2 und 3 Rthlrn., so wie mit außerordentlichen Gaben, und zwar insgesammt mit 1677 Rthlrn. bedacht. Aus dem Vermächtniß des Konsistorialraths Cosmar erhielten in den beiden Jahren zwei achtbare unverheirathete, über 60 Jahre alte Personen weiblichen Geschlechts jede eine jährliche Unterstützung von 12 Rthlrn. Aus der Stiftung des verstorbenen Rendanten Hache erhielten wiederum am 7. August, dem Geburtstage des Stifters, eine größere Anzahl von unbescholtenen, in Berlin wohnhaften, über 50 Jahre alten und ein bürgerliches Gewerbe treibenden Personen die nur einmal zulässige Unterstützung von 25 Rthlr., nämlich 1854 überhaupt 58 Personen zusammen 1450 Rthlr., und 1855 deren 65 zusammen 1625 Rthlr. Rechnet man dazu, daß seit dem Tode des Erblassers in den Jahren 1850—1853 bereits 142 Personen mit 3550 Rthlr. unterstützt wurden, so ergiebt sich, daß bis Ende 1855 im Ganzen 339 Personen die beträchtliche Summe von 8475 Rthlr. zur Erleichterung ihrer Noth aus dieser Stiftung empfangen haben. Das Stiftungsvermögen stellte sich 1850 auf etwa 33,000 Rthlr. Inzwischen sind die Grundstücke, deren Ertrag das Fundament der ganzen Stiftung bildete, mit Vortheil verkauft worden, so daß das als eisern zu erachtende unantastbare Stiftungsvermögen sich jetzt auf 57,000 Rthlr. beläuft. — Was nun die Wirksamkeit des Berlinischen Bürger-Rettungs-Instituts selbst betrifft, so wurden im Jahre 1854 überhaupt 52 Bürger mit zusammen 7215 Rthlr., 1855 deren 53 mit 6585 Rthlr., und 1856 deren 47 mit 6290 Rthlr., im Ganzen 152 Bürger mit Darlehnen von zusammen 20,090 Rthlr. unterstützt. Die hierauf zu leistenden Abschlagszahlungen betragen jährlich auf die im Jahre 1854 vertheilten Gelder 1056 Rthlr., auf die 1855 vertheilten 886 Rthlr., auf die 1856 vertheilten 876 Rthlr., so daß die Theilzahlungen auf die 20,090 Rthlr. im Durchschnitt auf jährlich 14 pCt. bemessen sind. Im Anfang des Jahres 1854 beliefen sich die aus den früheren Jahren bis dahin darlehnsweise noch ausstehenden Unterstützungsgelder auf 40,657 Rthlr., hierzu traten die neuen Bewilligungen des Jahres 1854 mit 7215 Rthlr. Darauf sollten nach den ursprünglichen Rückzahlungs-Bedingungen im Jahre 1854 abgetragen werden 5609 Rthlr.; es wurden aber nur 1611 Rthlr. zurückgezahlt. Niedergeschlagen wurden 3921 Rthlr. Zu Anfang des Jahres 1855 betrug das Gesammtkapital der ausstehenden Darlehnsforderungen 42,339 Rthlr.; nach den Rückzahlungsverpflichtungen sollten 6074 Rthlr. eingehen; es wurden aber nur 1632 Rthlr. zurückgezahlt und 2573 Rthlr. niedergeschlagen. Am Schluß des Jahres 1855 betrug das Gesammt-Kapital 44,719 Rthlr. Die Verwaltung erblickt in diesen ungünstigen Resultaten eine doppelte Aufforderung zur Vorsicht, damit die Wohlthaten des Instituts nicht in die Hände unwürdiger Personen gerathen. Eine wie nachsichtsvolle Berücksichtigung der Verhältnisse der Betheiligten sie auch eintreten läßt, so hat doch die Erfahrung der letzten Jahre wiederum bewiesen, daß mit der Nachsicht nicht selten Mißbrauch getrieben wird. (Pr. C.)

— Die Ergebnisse des Bergbaues in der Grafschaft Mark waren, nach der „Pr. Corr.", im verflossenen Jahre sehr erfreulich; sie ergaben eine ansehnliche Zunahme sowohl der Förderung und des Absatzes, als der Zahl der beschäftigten Arbeiter. An Steinkohlen wurden auf den 177 im Betriebe befindlichen Zechen 8,512,338½ Tonnen, 922,247½ Tonnen mehr als im Vorjahre, gefördert. Der Geldwerth der Förderung betrug 4,900,585 Thlr. 3 Sgr., 914,960 Rthlr. 5 Sgr. mehr als im Vorjahre. Der Haldenwerth einer Tonne Steinkohlen war demnach im Jahre 1856: 17,2 Sgr., d. h. 1,1 Sgr. mehr als im Vorjahre. Die Arbeiterzahl betrug auf den 177 Zechen 15,845 Arbeiter, einschließlich Frau und Kindern 40,151 Seelen, 3342 Arbeiter, beziehungsweise 7594 Seelen mehr als im Vorjahre. Die Steinkohlen-Vorräthe betrugen am Jahresschlusse 448,030 Tonnen; sie haben sich gegen das Jahr 1855 um 370,686 Tonnen vermehrt, welche fast sämmtlich in den Ruhrmagazinen lagern. Die Eisensteinförderung erreichte eine ungefähre Höhe von 353,000 Tonnen, 58,812 Tonnen mehr als im Jahre 1855. Die Belegung dieser Gruben betrug etwa 1653 Mann, 414 Mann mehr als im Vorjahre. Die Galmeiförderung betrug bei einer Belegung von 233 Arbeitern 126,305 Centner, 23,998 Centner mehr als im Vorjahr. Die Arbeiterzahl sämmtlicher Gruben betrug etwa 17,731 Mann, 3885 Mann

mehr als im Vorjahre. Die amtliche Verwaltung der Knappschaftskasse hat mit Jahresschluß aufgehört und ist in eine Selbstverwaltung der Interessenten durch einen gewählten Knappschafts-Vorstand übergegangen.

— Das Budget der Stadt Brüssel für das Jahr 1857 schließt mit 7,931,766 Frcs. 10 Cts. Einnahme und 7,930,927 Frcs. 27 Cts. (etwa 2,115,000 Thalern) Ausgabe ab. Es bliebe somit ein Ueberschuß von 838 Frcs. 74 Cts. Der Bürgermeister bezieht 15,000 Frcs. (etwa 4000 Thaler) Gehalt und Repräsentationsgelder; die Polizei kostet 268,220 Frcs. (71,525 Thaler), die Feuerwehr 117,700 Frcs. (31,385 Thaler), die Stadtbeleuchtung 185,000 Frcs. (49,333 Thaler), die Straßenreinigung 167,000 Frcs. (44,500 Thaler). Die Polizeikosten summiren sich aus 216,000 Frcs. (57,000 Thaler). Gehalt des Polizei-Personals: 7300 Frcs. Lokalitätenmiethe und Büreaukosten der Polizei-Kommissariate, 19,920 Frcs. für Bekleidung der Polizei-Agenten und 25,000 Frcs. für veränderliche Ausgaben. Der Sold der Feuerwehr nimmt 97,500 Frcs., Equipirung, Kleidung und Verwaltungskosten 17,200 Frcs., die Erhaltung des Spritzenmaterials ꝛc. 1500 und die Erhaltung der Feuerwehr-Kaserne 1500 Frcs. in Anspruch. Das betreffende Budget wurde am 20. Oktober v. J. vom Brüsseler Gemeinderath votirt; nachdem es an provinzieller und ministerieller Stelle begutachtet worden, hat es am 30. Dezember v. J. die Königliche Genehmigung erhalten.

(Pr. C.)

— Vom französischen Kriegsministerium ist vor Kurzem dem Kaiser ein ausführlicher Bericht über die Wirksamkeit der französischen Militair-Justiz im Jahr 1854 abgestattet worden. Die Arbeit hat, wie der Minister bemerkt, dadurch eine Verzögerung erfahren, daß auch die umfänglichen Akten über die Verwaltung des Justizwesens in der Orientarmee bei der Rechenschaftsablage benutzt werden mußten. Bei einem Armeebestande von 428,339 Mann, welche im Jahr 1854 der Jurisdiction der französischen Militairgerichte unterworfen waren, wurden 4610 Personen, d. h. 1 auf 93 Mann, vor Gericht gezogen. Darunter befanden sich 212 Eingeborene von Algier und 18 nichtmilitairische Franzosen, die in Folge von Ausnahmezuständen vor die Kriegsgerichte kamen. Von den 4610 Angeschuldigten wurden 10 vor die Civilgerichte verwiesen und 1090 freigesprochen. Verurtheilt wurden 3570, d. h. 1 auf 122 vom Gesammtbestande der Armee. Unter den Verurtheilungen lauteten 97 auf Todesstrafe, und zwar bei 81 französischen Soldaten und 13 Eingeborenen von Algier; 226 aber auf Zwangsarbeit und Kettenstrafe. Herbeigeführt wurden 144 dieser Strafurtheile durch Insubordinations-Verbrechen und andere rein militairische Verbrechen. Zur Zuchthausstrafe verurtheilten die Militairgerichte 133 Individuen, zum Kugelschleppen 229, zu öffentlichen Arbeiten 304, zu Gefängnißstrafen 2505, zu Geldbußen 16. Im Jahr 1853 kam 1 Verurtheilung auf 107 Mann des Effektivbestandes der Armee. (Pr. C.)

— Nach einer Mittheilung über die Hafenbewegung von Cadix liefen im Jahre 1856 in dem dortigen Hafen 3708 Schiffe von 362,135 Tonnen Gehalt ein, darunter 339 englische, mit 39,526 Tonnen, 110 französische mit 29,614 Tonnen, 84 amerikanische mit 43,565 Tonnen, 71 schwedische und norwegische mit 17,515 Tonnen, 32 russische mit 9626 Tonnen, 25 portugiesische mit 2,912 Tonnen, 22 holländische mit 3,231 Tonnen, 22 sardinische mit 5,357 Tonnen, 15 dänische mit 1,889 Tonnen, 8 belgische mit 1403 Tonnen, 7 preußische mit 1242 Tonnen, 5 hannöversche mit 742 Tonnen, 3 toskanische mit 585 Tonnen, 3 Hamburger mit 787 Tonnen, 3 neapolitanische mit 901 Tonnen, 2 mexikanische mit 361 Tonnen, 2 mecklenburger mit 938 Tonnen, 2 österreichische mit 753 Tonnen, 1 chilener mit 380 Tonnen, 1 Schiff von Uruguay von 140 Tonnen, 1 bremer von 355 Tonnen, 1 brasilianer von 225 Tonnen, zusammen 759 Schiffe fremder Flagge mit 182,041 Tonnen Gehalt. Unter spanischer Flagge liefen ein: aus den Kolonieen 122 von 30,374 Tonnen, aus fremden Häfen 271 mit 41,005 Tonnen, der größeren Cabotage angehörend 1096 von 67,536 Tonnen, der kleineren 1460 von 41,179 Tonnen, zusammen 2949 Fahrzeuge von 180,094 Tonnen. Außerdem waren 37 spanische und 145 fremde Kriegsschiffe auf der Rhede vor Anker gegangen. (Pr. C.)

— Nach einer zuverlässigen Notiz über die Hafenbewegung von Wyborg sind im Laufe des Jahres 1856 in den dortigen Hafen eingegangen: 115 englische, 30 norwegische, 21 finnische, 14 preußische, 7 lübische, 7 schwedische, 3 dänische, 2 mecklenburger Schiffe, ferner 1 hamburger, 1 russisches, 1 amerikanisches Fahrzeug, zusammen 202 Schiffe. Davon kamen aus Preußen 7, aus Mecklenburg 37, aus Dänemark 24, aus Finnland 24, aus England 49, die übrigen aus Rußland, Lübeck, Italien, Spanien u. s. w. Die Mehrzahl davon, nämlich 139, segelten von Wyborg nach England. Der Import aus Preußen beschränkte sich auf ein Quantum von 534,920 Pfd. raffinirten Zuckers aus Königsberg. Die Schifffahrt dauerte 5 Monate, vom 27. Mai bis 6. November. Die für die Dauer des Krieges bewilligte Zollermäßigung von 25 pCt. für zu Lande importe, ausländische Waaren wurde nach Abschluß des Friedens wieder aufgehoben, und in Folge des großen Mißwachses in allen Gegenden Finnlands wurde schon am 3. September 1856 die Ausfuhr von Getreide ganz verboten. Seit Ende Mai 1855 sind Abo, Helsingfors und Wyborg mit Petersburg durch Telegraphendrähte verbunden. Bis jetzt hat man von Wyborg aus nur in russischer Sprache telegraphiren können; doch ist auf Ansuchen des dortigen Handelsstandes die Anstellung eines Telegraphisten für deutsche Korrespondenz in Aussicht gestellt. (Pr. C.)

— Den Hafen zu Tromsöe, auf der hoch im Norden gelegenen norwegischen Insel gleichen Namens, hatten, einem der „Pr. C." vorliegenden Berichte nach, während des vorigen Jahres 89 Schiffe besucht. Davon gehörten 30 der norwegischen, 2 der schwedischen, 30 der russischen, 7 der dänischen, 5 der niederländischen, 3 der englischen, je 5 der hamburgischen und oldenburgischen und je 1 Schiff der hannöverschen und der bremischen Flagge an. Der Haupteinfuhrartikel war, wie gewöhnlich, Getreide, das in ziemlichen Quantitäten aus Archangel kam. Im Ganzen wurden 46,776 Tonnen Roggenmehl (von 327,432 Thlr. Gesammtwerth), 3990 Tonnen Roggen, 525 Tonnen Gerste, 1657 Tonnen Hafergraupen, 91,900 Pfund Weizenmehl, 14,150 Pfund Reis, endlich 6738 Tonnen Salz zugeführt. Ausgeführt werden von diesem Platz hauptsächlich Thran und Fische. Der erste dieser Artikel geht nach den niederdeutschen und niederländischen Häfen. Der zweite nach den Städten des mittelländischen und adriatischen Meeres, nach Holland und nach Schweden.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— Auf der Ems sind innerhalb des Regierungsbezirks Münster im vorigen Jahr vom 1. Januar bis 30. Juni, d. h. vor Eröffnung der Eisenbahn von Münster nach Emden, zu Berg 247 Pünten mit 3084 Last, zu Thal 235 Pünten mit 1776 Last und 162 Flöße befördert worden; vom 1. Juli bis 31. Dezember aber zu Berg 245 Pünten mit 2708 Last, zu Thal 153 Pünten mit 1408 Last und 8 Flöße. Daraus ergiebt sich also eine Abnahme des Schiffsverkehrs seit Eröffnung der Eisenbahn. Indessen läßt sich aus den Ergebnissen dieser kurzen Beobachtungszeit ein fester Schluß auf die Gestaltung der Verkehrsverhältnisse nicht ziehen, da einerseits die Eröffnung neuer Communicationswege Anfangs immer Störungen in dem seitherigen Verkehr hervorbringt, andererseits aber die Schifffahrt auf der Ems im Hochsommer regelmäßig nicht so lebhaft ist, als im Frühjahr. Zur Verbesserung des Fahrwassers in der Ems sind im vorigen Jahr mehrere nicht unerhebliche Werke, namentlich Durchstiche, vollendet worden. (Pr.C.)

— Bergbau und Hüttenwesen im Regierungs-Bezirk Aachen waren, nach den der „Pr. C." darüber zugehenden Nachrichten, auch während der letzten Monate in ungeschwächtem Betriebe. Auf den Steinkohlengruben des Inde- und Roerreviers war eine erfreuliche Zunahme des Absatzes bemerkbar, welchem entsprechend auch die Förderung gesteigert wurde. Der Eschweiler Bergwerksverein förderte auf den Gruben Centrum, Eschweiler, Reserve, Atsch und Birkengang in der letzten Zeit täglich im Durchschnitt 5000 Tonnen oder 20,000 Scheffel Steinkohlen. Diese Quantitäten, so wie die Förderung der Jamesgrube, von ungefähr 800 Tonnen täglich, wurden mit geringer Ausnahme auf den Hüttenwerken bei Eschweiler und Stolberg verwendet. Die Grube Atsch in der Gemeinde Stolberg hat in der letzten Zeit einen bedeutenden Aufschwung genommen und es soll dort in unmittelbarer Nähe der Stolberger Eisenbahnstation noch ein neuer Förderschacht angelegt werden. Die Eisenhütte Concordia bei Eschweiler hat jetzt ihre beiden Hohöfen in regelmäßigem Gange mit einer mittleren täglichen Roheisenproduction von 40,000 bis 42,000 Pfund, die bei Koaks erblasen werden. Der dritte Hohofen ist im Bau vollendet und wird jetzt angewärmt. Die Puddelwerke bei Eschweiler erfreuten sich sämmtlich eines lebhaften Betriebes und eines guten Absatzes der Fabrikate. Das Puddelwerk „Eschweiler Station" wurde erweitert, dasjenige zu Lendersdorf ist im Umbau begriffen. Die Produktion der Bleihütte zu Stolberg war, wie in den letzten Monaten, nicht so stark, wie unmittelbar zuvor, weil die Erzanfuhren von dem Bleiberge bei Commern geringer ausfielen. Für die von der aufgelösten Gesellschaft „Allianz" ausgebotene Bleihütte auf Busbacher-Berg haben mehrere Gesellschaften Kauflust gezeigt, so daß die baldige Wiederaufnahme des bereits längere Zeit ruhenden Betriebs zu erwarten steht. Die Zinkproduction des Reviers war in Zunahme begriffen. Die ebenfalls von der Gesellschaft „Allianz" betriebene Zinkhütte Steinfurt in der Gemeinde Eschweiler ist von der Badischen Zuckergesellschaft in Mannheim erworben worden und sieht einer Erweiterung entgegen. — Bei den Steinkohlengruben des Worm-Reviers gestalteten sich die Verhältnisse im Spätherbste sehr gut, im Anfange des Winters aber minder günstig, was theils daher rührte, daß die größeren Fabriken so gut wie die Privaten sich größtentheils frühzeitig mit Brennstoff versehen hatten, theils daher, daß eigentlich strenge Kälte ausblieb. Dennoch gelang es den meisten Gruben, ohne großen Bestand in das neue Jahr überzugehen. Die Förderung betrug in den letzten vier Monaten des vorigen Jahres 511,684½ der Absatz 447,043½ Tonnen, einschließlich der Steinkohlen, welche man zur Darstellung von 55,311½ Centner Coaks bedurfte. — Im Bleiberger Reviere wurde der Tagebau auf Knottenerze im Felde Gunnersdorf schwunghaft fortbetrieben. Auf der Grube Meinerzhagen ist ein 30 Fuß hohes Schöpfrad, das durch eine Dampfmaschine von 12 Pferdekraft bewegt wird, bei der Räderwäsche zum Heben der trüben Wasser und des vom Scheiden der Knotten herrührenden Sandes mit gutem Erfolge in Betrieb gesetzt worden. Man hat das Bleiberger Knottenerzlager nördlich von Strempt an der Köln-Luxemburger Straße in einer Tiefe von 255 Fuß unter der Erdoberfläche erbohrt, und zwar in der Fortsetzung der bisher bebauten Partieen nach dem Einfallen hin. Der Bleierzbergbau des Reviers beschäftigte 2390 Arbeiter und liefert 4500 Ctr. Glasurerze und gegen 52,800 Ctr. Schmelzerz. Von dem letzteren ging der größte Theil nach der Stolberger Bleihütte. Innerhalb des Reviers wurden in den genannten vier Monaten 842,389 Pfund Blei erzeugt. Die Entsilberungsanstalt „in der Mühlengasse" lieferte 296 Mark Silber. Der Eisenerz-Bergbau im Keldenich-Kötenicher Stollenfelde wurde schwunghaft betrieben. Im Stürzbezirke Röhen hat man in dem Konzessionsfelde „Merkur" mit der Anlage eines Stollens begonnen, welcher die Eisenerz-Lagerstätte „am Hof" in größerer Tiefe lösen soll. Die Lommersdorfer Grube wurde wie bisher im Verhältniß mit dem Erzbedarf der Eisenwerke Ahrhütte und Stahlhütte fortbetrieben. — Im Eifel-Revier hat der Eisenerz-Bergbau bedeutende Störungen erfahren, indem zweimal durch den raschen Abgang des Schnees die Wasserzuflüsse sich so stark vermehrten daß die tieferen Baue nicht mehr offen zu erhalten waren. Dagegen war der Betrieb der Eisenhütten fortdauernd lebhaft. Im Grubenfelde Minos hat man vor Kurzem einen Stollen zur Lösung des unter dem natürlichen Wasserstande anstehenden

Eisensteins angesetzt. Auch dem Bleierzbergbau war die Witterung nicht günstig, indem dieselbe die Aufbereitung ins Stocken brachte. Auf der Grube Wohlfahrt bei Neschcid hat man sich durch ein 6½ Lachter tiefes Gesenk über das edle Niedersetzen des Ganges „Eiserne Thür" Gewißheit verschafft.

— Die spanische Regierung besitzt eine eigene Staatsdruckerei (La Imprenta Nacional), für welche im vorjährigen Budget 975,865 Realen, d. i. 69,704 Thaler, aufgeführt wurden. In dieser Offizin werden unter andern die Staats-Zeitung (Gaceta de Madrid) und diejenigen auf Staatskosten zu veröffentlichenden Schriften gedruckt, deren gemeinnütziger Inhalt der Regierung die vorzugsweise Beförderung empfiehlt. Auch der Cuadro de Commercio — die Handelsübersichten — erscheint hier, wiewohl das Finanz-Ministerium so wie die übrigen Ministerien zur Veröffentlichung ihrer Boletins (Ministerialblätter) besondere Offizinen beschäftigen. Format, Papier, Typen und Druck der aus der Staatsdruckerei hervorgehenden Drucksachen sind untadelhaft und sehr anständig. Das Gebäude, in welchem die Druckerei untergebracht ist, ist ein Königliches und bietet außer weitläufigen Räumen zu Offizinen hinreichende Lokalitäten zu Dienstwohnungen und zum Verkauf der Druckschriften und Blätter. — Beiläufig bemerken wir, daß nach dem Budget von 1856 die „Gazeta" 463,433 R. (33,100 Thaler) kostete; die Einnahmen wurden 347,496 Realen berechnet, sie kostet also 115,937 Realen mehr, als sie einbrachte. (Pr. C.)

— In Spanien wurden während des Jahres 1856 512 Eigenthumstitel neuer Minen ausgefertigt; der größte Theil derselben fiel auf die Provinzen Almeria, Murcia, Cividad Real und Madrid. In der Provinz Granada wurden 9000 Muthscheine beantragt.

Leipzig, 10. März. Leipzig-Dresdener 296 G. Löbau-Zittauer Litt. A. 64 Br.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 266 Br.; do. II. Em. 245 Br. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 125 G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 134½ Br.; do. Litt. C. 132 Br. Braunschweigische Bank-Actien 131½ Br. Weimarische Bank-Actien 123½ Br. Oesterreichische 5proz. Metalliques 82½ Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 84½ G. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg, 10. März, 2 Uhr 34 Minuten Nachmittags. Matt, geringes Geschäft.

Stieglitz de 1855 96½. 5proz. Spanier 35¼. 1proz. Spanier 23½. National-Anleihe 83½ G. Disconto 5¼, 5½.

Getreidemarkt: Weizen und Roggen unverändert. Gerste gut preishaltend. Oel 32, pro Frühjahr 32½, pro Herbst 30½, ½. Kaffee ½, ¼ höher, wenig Angebote. Zink 500 Ctr., Frühjahr 19, 9.

Frankfurt a. M., 10. März, Nachmittags 2 Uhr 25 Min. Bezbacher höher, sonst wenig Veränderung. Wiener Bankactien begehrter.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 117½. Preussische Kassenscheine 106⅔. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 60⅝. Ludwigshafen-Bexbach 149½. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105½. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 118¼. Pariser Wechsel 93. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 115½. Frankfurter Bank-Antheile —. 5proz. Spanier 38. 1proz. Spanier 24½. Kurhessische Loose 41½. Badische Loose 50½. 5proz. Metalliques 81¼. 4½proz. Metalliques 71½. 1854er Loose 105½. Oesterreichisches National-Anlehen —. Oesterreichische Bank-Antheile 1125.

Wien, 11. März, Mittags 12 Uhr 45 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds fest bei geringem Geschäft.

Silber-Anleihe 92. 5proz. Metalliques 84. 4½proz Metalliques 75. Bankactien 1037. Bank-Interims-Scheine —. Nordbahn 229. 1854er Loose 110. National-Anlehen 86. London 10, 08. Hamburg 76½. Paris 120½. Gold 7. Silber 3½.

Amsterdam, 10. März, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Oesterreichische Effekten begehrt; im Allgemeinen fest und lebhaft.

Schluss-Course: 5proz. österreichische National-Anleihe 79. 5proz. Metalliques Litt B. 86½. 5proz. Metalliques 77½ 2½proz. Metalliques 39½. 1proz. Spanier 24½. 3proz Spanier 37½. 5proz. Russen Stieglitz de 1855 96⅞. Londoner Wechsel, kurz 11, 75. Hamburger Wechsel, kurz 35½. Holländische Integrale 63½.

London, 10. März, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 93¼. 1proz. Spanier 24½. Mexikaner 22½. Sardinier 90½. 5proz. Russen 107½. 4½proz. Russen 98½.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 7½ Sh. Wien 10 Fl. 26 Kr.

Der fällige Dampfer aus Rio-Janeiro ist eingetroffen.

Liverpool, 10. März, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 4000 Ballen Umsatz. Markt ruhig, Preise fest behauptet.

Paris, 10. März, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die 3proz. eröffnete, als mehrere Kaufaufträge aus England eingegangen waren, in günstiger Haltung zu 71, 40; sie konnte diesen Standpunkt aber nicht behaupten, wich bis auf 71, 15 und schloss matt zu diesem Course. In Werthpapieren fand ein lebhafter Umsatz statt. Franz-Josephsbahn wurde zu 526 gehandelt. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 93⅛ eingetroffen.

Schluss-Course: 3proz. Rente 71, 15. 4½proz. Rente 92, 25. 3proz. Spanier 38. 1proz. Spanier 24½. Silber-Anleihe —.

Königliche Schauspiele.

Donnerstag, 12. März. Im Opernhause. (47ste Vorstellung.) Fernand Cortez, oder: Die Eroberung Mexiko's. Oper in 3 Abtheilungen, von de Jouy, deutsch von Mat. Musik von Spontini. Ballets vom K. Balletmeister P. Taglioni. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (68ste Abonnements-Vorstellung): Die Grille. Ländliches Charakterbild in 5 Akten, mit theilweiser Benutzung einer Erzählung von G. Sand, von Charlotte Birch-Pfeiffer. Kleine Preise.

Freitag, 13. März. Im Opernhause. (48ste Vorstellung.) Die weiße Dame. Oper in 3 Abtheilungen, nach dem Französischen des Scribe, Musik von Boieldieu. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (69ste Abonnements-Vorstellung): Der Sonnwendhof. Volks-Schauspiel in 5 Aufzügen, von S. H. Mosenthal. (Frl. Ledner, vom Stadttheater zu Köln: Anna, als Gast.) Kleine Preise.

Oeffentlicher Anzeiger.

[287] Edictal-Citation.

Durch Beschluß der Raths-Kammer des unterzeichneten Gerichts vom 21. November 1856 ist gegen den ehemaligen Oberförster Friedrich Wilhelm Frömbling, welcher sich zeitweise hier und im Dorfe Crampnitz aufgehalten hat, die Untersuchung wegen Beleidigung einer Behörde resp. zweier Beamten mit Bezug auf ihren Beruf eingeleitet und ein Termin zur mündlichen Verhandlung der Sache vor der Gerichts-Abtheilung auf

den 10. Juli cr., 9 Uhr Vormittags,

in unserem Geschäfts-Lokale, Lindenstraße 54, anberaumt.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Angeklagte wird zu diesem Termine mit der Aufforderung vorgeladen, in demselben zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem unterzeichneten Gerichte so zeitig anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Erscheint der Angeklagte ꝛc. Frömbling in dem Termine nicht, so wird mit der Verhandlung und Entscheidung der Sache in contumaciam verfahren werden.

Potsdam, den 30. Januar 1857.

Königliches Kreisgericht, Abtheilung I.

---

[530] Bekanntmachung.

Die Rentenbank-Kasse, Schützenstraße Nr. 26, wird die am 1. April d. J. fällig werdenden Zins-Coupons der ausgegebenen Rentenbriefe aller Provinzen ausnahmsweise, schon vom 16. d. Mts. ab, und zwar bis einschließlich den 24. d. Mts. einlösen, demnächst aber vom 1. k. Mts. ab mit der Einlösung fortfahren.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, verweisen wir im übrigen auf unsere Bekanntmachung vom 17. März 1856.

Berlin, den 10. März 1857.

Königliche Direction
der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.
Dedder

[517] Subhastations-Patent.

Folgende Grundstücke:

1) das hierselbst vor dem Steinthore unter Nr. 143 belegene, Volumen 21, Nr. 143 pagina 411 des Hypothekenbuchs der Neustadt Brandenburg verzeichnete, dem Bürger Johann Gottfried Ulrich gehörige Grundstück,
2) das hierselbst vor dem Steinthore unter Nr. 146 belegene, Volumen 21, Nr. 146, pagina 481 ebendaselbst verzeichnete, der Ehefrau des Bürgers Ulrich, Charlotte, geborne Wagener, gehörige Grundstück, sollen, ein jedes besonders, im Gerichtslokale, altstädtischen Markt Nr. 279,

das erstere vor dem Herrn Kreisrichter Parrisius, im Terminzimmer Nr. 2.
das zweite vor dem Herrn Kreisrichter Neumann, im Terminzimmer Nr. 2,

am 23. September 1857, Vormittags 11 Uhr,

subhastirt werden.

Auf den hinteren Räumen dieser beiden Grundstücke ist ein Quergebäude errichtet, welches in

seinem bei weitem größten Theil auf dem Grundstück Nr. 143, zum kleinen Theile auf dem Grundstück Nr. 146 steht. Jedes der beiden Grundstücke wird

1) mit dem ihm zugehörigen ideellen Antheile an diesem Quergebäude,
2) das erstere mit Einschluß des ganzen Quergebäudes, und das letztere mit völligem Ausschluß desselben und in dem für diesen Fall besonders festgestellten Grenzzuge,

ausgeboten werden, und der Zuschlag wird für das eine oder das andere Gebot erfolgen, je nachdem dasselbe mit Rücksicht auf den im zweiten Falle den Gläubigern des Grundstücks Nr. 146 für den aufzugebenden Theil des Quergebäudes aus den Kaufgeldern des Grundstücks Nr. 143 vorweg zu erstattenden Werth jenes Theils, den Gläubigern beider Grundstücke das günstigste ist.

Die Taxe des Grundstücks Nr. 143 beträgt, den auf dem Grundstücke Nr. 146 befindlichen, nach seinem Werthe auf 538 Thlr. 7 Sgr. 10 Pf. abgeschätzten Theil des Quergebäudes, und die mit dem Grundstücke verbundenen, auf 6862 Thlr. abgeschätzten Tuchbereitungs-Maschinen mit eingeschlossen, 30,673 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf., und die Taxe des Grundstücks Nr. 146 mit Ausschluß des Werths des auf diesem Grundstücke befindlichen Theils des Quergebäudes 3264 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf.

Die Taxinstrumente von beiden Grundstücken, die Hypothekenscheine und die Kaufbedingungen, so wie eine von sachverständiger Hand entworfene Handzeichnung beider Grundstücke, welche den Grenzzug insbesondere auch für den Erstehungsfall nachweist, in welchem das Quergebäude dem Grundstücke Nr. 143 ausschließlich zufällt, sind in unserem achten Büreau einzusehen.

Der Oekonom Gustav Adolph Wiggert wird als seinem Aufenthalte nach nicht bekannten hypothekarischen Gläubiger öffentlich hierdurch vorgeladen.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch beim Gericht zu melden.

Brandenburg, den 16. Februar 1857.
Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

[2194]

Subhastations-Patent.

Das im Hypothekenbuche über die vormals exemten Güter Vol. II. a. sub No. 18. eingetragene, im hiesigen Kreise bei Schmiedeberg belegene, theils mannlehnbare, theils aus Allodialstücken bestehende Rittergut Großwig, abgeschätzt auf 12,125 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf. einschließlich der Renten-Abfindungs-Kapitalien von 4897 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf., laut gerichtlicher, in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll

am 15. Juni 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hierzu werden die dem Aufenthalte und der Person nach unbekannten Lehnsherren und Mitbelehnte vorgeladen und alle Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, aufgefordert, sich mit ihrem Anspruch bei dem Subhastationsgericht zu melden.

Wittenberg, den 16. September 1856.
Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[520]

Oeffentliche Aufforderung.

Es ist bei uns auf Amortisation von drei auf einer Reise von Berlin nach Frankfurt a. O. am 28. Februar 1855 angeblich verloren gegangenen drei Wechsel, nämlich:

1) eines am 17. Januar 1855 zu Schwedt a. O. von Heinrich v. Schulz auf Gustav Hiller in Berlin gezogenen und von diesem acceptirten über 392 Thlr. 15 Sgr. Pr. Ct. lautenden drei Monate dato zahlbaren Prima-Wechsels,
2) eines am 21. Januar 1855 zu Schwedt a. O. von Heinrich v. Schulz auf Gustav Hiller in Berlin gezogenen, von diesem acceptirten über 397 Thlr. 15 Sgr. Pr. Ct. lautenden, drei Monate dato zahlbaren Prima-Wechsels, so wie endlich:
3) eines am 5. Januar 1855 in Berlin von A. Gustedt auf E. Wertzmann in Berlin, Oranienburgerstraße Nr. 46. gezogenen und von diesem angenommenen über 20 Thlr. Pr. Ct. lautenden, am 12. April 1855 zahlbaren und durch Giro's auf Louis Ehrenbaum und von diesem auf Heinrich v. Schulz übergegangenen Prima-Wechsels,

angetragen worden.

Der unbekannte Inhaber dieser Prima-Wechsel wird hierdurch aufgefordert, uns dieselben binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem

auf den 20 Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Stadtgerichtsgebäude, Jüdenstraße Nr. 58, Portal III., Verhörszimmer Nr. 11, vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Hermanni angesetzten Termine vorzulegen, widrigenfalls dieselben für kraftlos werden erklärt werden.

Berlin, den 27. Februar 1857.
Königl. Stadtgericht, Abtheilung für Civilsachen.
Deputation für Kredit- rc. und Nachlaß-Sachen.

---

[529]

In dem Konkurse über den Nachlaß des zu Kalthoefen verstorbenen Gutspächters Wilhelm Zietelmann ist heute nachträglich beschlossen, daß der Konkurs im abgekürzten Verfahren verhandelt werden soll.

Auch ist, nachdem der Rechtsanwalt Hoffmann die Uebernahme der Verwaltung der Masse aus gerechtfertigten Gründen abgelehnt hat, der Justizrath Kloer zum einstweiligen Verwalter der Masse bestellt.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis

zum 8. April cr. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 1. Mai c., Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Hrn. Kreisrichter Soenke, im Verhandlungszimmer Nr. 9 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, wird der Rechtsanwalt Hoffmann zum Sachwalter vorgeschlagen.

Die Gläubiger, welche ihre Forderungen bereits in dem vorhergegangenen erbschaftlichen Liquidationsprozeß rechtzeitig angemeldet haben, haben nur nöthig, das etwa beanspruchte Vorzugsrecht anzumelden.

Deutsch-Crone, den 6. März 1857.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[518] Bekanntmachung.

Die Anfertigung der Schmiede-Arbeiten zur diesjährigen Unterhaltung der öffentlichen Rinnsteinbrücken, Kanäle rc. soll im Wege der Submission in Entreprise gegeben werden.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Bedingungen, das Arbeits-Verzeichniß und die Probestücke in unserer Registratur zur Einsicht ausliegen, und die Submissionen bis zum 23. d. Mts. einzureichen sind.

Berlin, den 6. März 1857.
Königl. Ministerial-Bau-Kommission.

---

[522]

Oberschlesische Eisenbahn.

Höherer Bestimmung zufolge soll bei allen Kohlentransporten auf den unter unserer Verwaltung stehenden Bahnen sowohl im innern, als im gemeinschaftlichen Verkehr mit den Nachbarbahnen die bestehenden Tarife nicht mehr auf das seit dem 1. Januar d. J. außer Gebrauch gesetzte Schichtmaaß, sondern auf die Normaltonne à 7½ Kubikfuß Inhalt dergestalt Anwendung finden, daß für die Normal-Tonne dieselben Frachtsätze erhoben werden, welche bisher pro Tonne Schichtmaaß berechnet worden sind.

Diese Bestimmung wird mit dem 25. April d. J. in Kraft treten.

Breslau, den 10. März 1857.
Königliche Direction
der Oberschlesischen Eisenbahn.

---

[527]

Breslau-Schweidnitz-Freiburger-Eisenbahn.

Die Dividende pro 1856 ist für die Stamm-Actien auf 9 pCt. oder 18 Thlr. pro Actie festgesetzt. — Die Auszahlung erfolgt gegen Abgabe des Dividendenscheines Nr. 7. und eines von dem Inhaber unterschriebenen Actien-Nummer-Verzeichnisses, mit Ausnahme der Sonntage,

täglich Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Zeit vom 1. bis 20. April d. J. in Breslau, in unserer Haupt-Kasse auf dem Bahnhofe,

und vom 1. bis 15. April d. J. in Berlin bei den Herren M. Oppenheim's Söhnen, Burgstraße Nr. 27.

Zur Vermeidung jedes Irrthums wird hierbei darauf hingewiesen, daß statutenmäßig an dieser Dividende nur die bereits vor dem Jahre 1854 emittirten 1,700,000 Thlr. Stamm-Actien Antheil haben.

Denjenigen Besitzern dieser Actien, welche sich an dem für die Reichenbach-Frankensteiner Eisenbahn aufzubringenden Stamm-Kapitale, für welches mittelst unserer Bekanntmachung vom 4ten d. M. die 3te Einzahlung von 20 Prozent in der Zeit vom 20. bis 31. März c. ausgeschrieben ist, betheiligt haben, soll gestattet sein, auf diese den ihnen zustehenden Dividendenbetrag schon in jener Zeit zu kompensiren.

Breslau, den 9. März 1857.
Direktorium.

Köln-Mindener Eisenbahn.

Zinszahlung.

[528]

Die Einlösung der am 1. April d. J. erfallenden Zinscoupons der 4proz. Prioritäts-Obligationen III. und IV. Emission unserer Gesellschaft erfolgt

in Berlin bei dem Herrn S. Bleichröder vom 1. bis 15. April d. J., in den gewöhnlichen Geschäftsstunden, und
in Köln bei unserer Hauptkasse (Frankenplatz), Vormittags.

Die Inhaber mehrerer Coupons werden ersucht, den Zahlstellen ein nach den Nummern geordnetes Verzeichniß derselben vorzulegen.

Köln, den 12. März 1857.
Die Direction.

[516] Betriebs-Einnahme

A. Bergisch-Märkische Eisenbahn.

1857 im Februar 70,578 Thlr. bis Ende Februar	144,399 Thlr.	
1856 „ „ 59,687 „ „ „ „	120,139 „	
also mehr im laufenden Jahre	24,260 Thlr.	

B. Prinz-Wilhelm-Eisenbahn.

1857 im Februar 11,331 Thlr. bis Ende Februar	25,069 Thlr.	
1856 „ „ 12,289 „ „ „ „	27,182 „	
also weniger im laufenden Jahre	2,113 Thlr.	

Elberfeld, 9. März 1857.

Königliche Eisenbahn-Direction.

---

[439]

Die Herren Actionaire der Wilhelmsbahn, zu welchen nach Verschmelzung der alten und der neuen Stamm-Actien nunmehr sämmtliche Inhaber von Actien der Wilhelmsbahn gehören, werden zu der

am 26. März 1857, Vormittags 11 Uhr,

in dem Saale des Empfangs-Gebäudes auf dem hiesigen Bahnhofe stattfindenden außerordentlichen General-Versammlung hierdurch eingeladen.

Gegenstände der Verhandlung, beziehungsweise der Beschlußfassung werden sein:

1) Bericht des Direktoriums über den Stand der Vorarbeiten, betreffend die Verlängerung der Bahnstrecke Ratibor-Leobschütz zum Anschlusse an die Breslau-Schweidnitz-Freiburger Bahn in Neiße;
2) die Genehmigung zur Erhöhung des ursprünglichen Anlage-Kapitals und die Art der Aufbringung derselben behufs vollständiger Herstellung und Ausrüstung der konzessionirten Zweigbahnen und deren Anschlußbahnen.

Wegen der Legitimation, der General-Versammlung beizuwohnen, wird auf die §§. 29 und 30 des Statuts Bezug genommen.

Den Herren Actionairen wird bei Führung ihrer Legitimation der Bericht des Direktoriums gedruckt verabfolgt werden.

Ratibor, den 28. Februar 1857.

Das Direktorium der Wilhelmsbahn.

---

[524]

Neue Dampfer-Compagnie.

Die diesjährige ordentliche General-Versammlung unserer Gesellschaft, verbunden mit einer außerordentlichen General-Versammlung, findet

Montag, den 30. März, Nachmittags 4 Uhr,

im Schiedsgerichtssaale des Börsenhauses hierselbst statt, wozu wir die Herren Actionaire mit Hinweisung auf §. 3 und 12 unserer Statuten hiermit einladen.

Zweck der außerordentlichen General-Versammlung:

„Vergrößerung des Grund-Kapitals und „die dadurch bedingte Abänderung der „Statuten."

Stettin, den 7. März 1857.

Der Verwaltungs-Rath.

C. F. Baevenroth. Reil. Robleder. Schroeder. Alex. Schultz. S. Bertheim. Carl Reil.

---

[519]

Berliner Bank-Verein.

Die stillen Gesellschafter des Berliner Bank-Vereins werden zu einer außerordentlichen Versammlung

auf Montag, den 30. März c., um 10 Uhr Vormittags, im Saale des Englischen Hauses, Mohrenstraße 49,

zu dem Zwecke eingeladen, um §. 47 Nr. 2 Absatz 2 des Gesellschafts-Vertrages vom 14. Juli 1856 zu deklariren resp. abzuändern.

Zur Ausübung des Stimmrechts haben die Betheiligten ihre Societäts-Antheilsscheine resp. Interims-Quittungen in der Zeit vom 23. bis 28. März (nicht 23. bis 26. März) c. in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr im Lokale des Bank-Vereins, Charlottenstraße 58, niederzulegen und dagegen Einlaßkarten nebst Stimmzettel in Empfang zu nehmen.

Berlin, den 28. Februar 1857.

Berliner Bank-Verein.

P. Gutike. Reichenheim.

---

[531]

Kölnische Privatbank.

Gemäß §§. 39 und 40 des Statuts werden die Actionaire der Kölnischen Privatbank auf

Donnerstag den 26. März, Morgens 10 Uhr,

im großen Rathhaussaale hier zu der gewöhnlichen General-Versammlung und um 11 Uhr zu einer außerordentlichen General-Versammlung einberufen, um in letzterer gemäß § 51 des Statuts

über die Erhöhung des Actien- und Noten-Kapitals,
über Umänderung des Verhältnisses der Notenbeträge und über die Annahme verzinslicher Depositen,
demnach über eine Abänderung der §§. 4, 13, 4, 15 und 16 des Statuts

zu beschließen.

Die Eintrittskarten und Stimmzettel werden Montag und Dienstag den 23. und 24. März, Morgens von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 4 bis 6 Uhr im Geschäftslokale ausgegeben.

Köln, den 4. März 1857.

Der Verwaltungsrath.

---

[523]

Magdeburger Actien-Gesellschaft für Mineralöl- und Paraffin-Fabrication.

Auf die Actien unserer Gesellschaft:

Nr. 64—8, 196—200, 223—37, 238—45, 381—3, 501—5, 605—8, 634—43, 806—10 und 851—2

ist die 4te respektive 5te Einzahlung, welche am 30. November 1856 und 26. Januar 1857 fällig gewesen, noch nicht geleistet.

Wir fordern daher die Inhaber dieser Actien hiermit auf, diese Einzahlungen nebst 5 pCt. Verzugszinsen vom Zahlungstermine auf unserm Comtoir, gr. Klosterstraße 10b., zu entrichten widrigenfalls die im §. 7 unserer Statuten festgesetzten Maßnahmen zur Anwendung kommen.

Magdeburg, den 10. März 1857.

Der Verwaltungsrath.

---

[515]

Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Am 30. März d. J., Vormittags 9 Uhr, wird die

gewöhnliche General-Versammlung

der Actionaire der Kölnischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft im Tempelhause hierselbst stattfinden.

Gemäß Art. 33 der Statuten werden die stimmberechtigten Actionaire hierzu eingeladen.

Köln, den 7. März 1857.

Der Verwaltungsrath.

---

[525]

Actien-Gesellschaft der Aachener Spiegel-Manufaktur.

Die Herren Actionaire werden hierdurch eingeladen, der außerordentlichen General-Versammlung beizuwohnen, welche am 17. April d. J., Morgens 11 Uhr, zu Aachen am Sitze der Gesellschaft stattfinden wird, um:

1) über einen zweiten, vom Verwaltungsrathe mit den Gesellschaften der Spiegel-Manufakturen zu St. Gobain u. St. Quirin provisorisch abgeschlossenen Vertrag, so wie
2) wegen Abänderung der Statuten Beschluß zu fassen.

In Gemäßheit des Art. 37 der Statuten sind die Herren Actionaire, welche dieser Versammlung beiwohnen wollen, gehalten, ihre Actien spätestens vor dem 2. April d. J. zu hinterlegen und zwar entweder in Paris, auf dem Büreau der Gesellschaft 47 rue neuve de Luxembourg, oder in Aachen bei dem unterzeichneten General-Direktor.

Aachen, den 9. März 1857.

Der General-Direktor

Hénoch.

---

[521] Bekanntmachung.

In der Billet-Expedition der Sächsisch-Bayrischen Staats-Eisenbahn auf dem hiesigen Bahnhofe ist im Junius d. J. von einem Reisenden bei Lösung eines Fahrbillets ein Papiergeld-Appoint von Funfzig Thalern für einen solchen von Zwanzig Thalern ausgegeben und angenommen, daher dem betreffenden Reisenden der Betrag von Dreißig Thalern zu wenig herausgezahlt worden.

Die von der Königlich Sächsischen Staats-Eisenbahn-Direction sofort angestellten Einleitungen haben bis jetzt zur Ermittelung jenes Reisenden nicht geführt, es ist daher der bezeichnete Differenzbetrag zu unserem Depositum übergeben worden und wir fordern nunmehr denjenigen, der auf selbigen Anspruch machen zu können glaubt, andurch auf, solches binnen zweimonatlicher Frist von heute an unter gehöriger Legitimation zu bewirken, widrigenfalls hierüber entsprechend verfügt werden wird.

Altenburg — im Herzogthum Sachsen-Altenburg — am 9. März 1857.

Der Stadtrath.

Ferd. Hempel.

Bekanntmachung.
über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 11. März 1857 sind ausgegeben:

16½	Bogen der 1—11. Sitzung des Herrenhauses,	zusammen 93 Bogen.
3	„ Anlagen, bestehend aus Aktenstücken des Herrenhauses,	
54½	„ der 1—29. Sitzung des Hauses der Abgeordneten,	
16	„ Anlagen, bestehend aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,	
2½	„ Petitionen des Hauses der Abgeordneten,	

Berliner Börse vom 11. März 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	143¼	143
dito	250 Fl.	2 M.	142¼	142¼
Hamburg	300 M.	Kurz	151¼	151¼
dito	300 M.	2 M.	150¼	150
London	1 L. S.	3 M.	6 19¼	6 18½
Paris	300 Fr.	2 M.	79	78½
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	97¼	97¼
Augsburg	150 Fl.	2 M.	—	101¼
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	99¼	99
		2 M.	—	98 11/12
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 18	56 14
Petersburg	100 S. R.	3 W.	105½	105½

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	—	99¼
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99½
dito von 1852	4½	100	99½
dito von 1854	4½	100	99½
dito von 1855	4½	100	99½
dito von 1856	4½	100	99½
dito von 1853	4	95¼	95
Staats-Schuldscheine	3½	85	84¼
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	117½	116½
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	—	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	—
do do.	3½	—	—

Pfandbriefe.

	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	88½	—
Ostpreussische	3½	87⅓	87⅓
Pommersche	3½	—	87½
Posensche	4	99½	99½
do.	3½	86⅔	—
Schlesische	3½	—	—
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	83½	—

Rentenbriefe.

	Zf.		
Kur- und Neumärk.	4	93¾	—
Pommersche	4	92⅔	92½
Posensche	4	91¾	91¼
Preussische	4	—	92
Rhein- und Westph.	4	95½	94⅔
Sächsische	4	93½	92⅔
Schlesische	4	—	92⅔
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	138⅓	137⅓
Friedrichsd'or	—	13 1/6	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅓	9⅞

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	83½	—
do. Prioritäts-	4	—	88½
do. II. Emission	4	88½	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	94⅓	93⅔
do. II. Emission	—	98¼	98⅓
Bergisch-Märkische	—	91½	90⅝
do. Prioritäts-	5	102½	102
do. do. II. Serie	5	-	101½
do. (Dortm.-Soest)	4	87½	86⅔
Berl. Anh. Lit. A. u. B.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	93¾	—
do. do.	4½	99	98½
Berlin-Hamburger	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
do. do. II. Em.	4½	—	100½
Berlin-Potsd.-Magd.	—	148½	147½
do. Prior. Oblig.	4	91¾	91½
do. do. Lit. C.	4½	-	99
do. do. Lit. D.	4½	—	98½
Berlin-Stettiner	—	138½	137½
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—
Bresl. Schw. Frb. alte	—	135	134
Brieg-Neisse	4	—	—
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	153⅛	152½
do. Prior.-Oblig.	4½	100¼	99¼
do. do. II. Em.	5	—	—
do. do.	4	—	90
do. III. Emission	4	90	89½
do. IV. Emission	4	90	89½
Düsseldorf-Elberf.	—	148½	—
do. Prioritäts-	4	—	88½
do. Prioritäts-	5	101½	101½
Magdeb.-Halberst.	—	207½	—
Magdeb.-Wittenb.	—	—	49
Magd.-Witt. Prior.	4½	96½	96
Münster-Hammer	4	93½	—
Niederschles.-Märk.	4	92½	91⅝
do. Prioritäts-	4	—	91⅜
do. Conv. Prioritäts-	4	—	91⅜
do. do. III. Serie	4	91½	91⅜
do. do. IV. Serie	5	—	102⅜
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	—	—
do. Lit. B.	3½	135	134
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79	78⅝
do. Prior. Lit. D.	4	89½	—
do. Prior. Lit. E.	3½	77⅝	77⅛
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	66	—
do. Prioritäts-	5	100½	—
do. II. Serie	5	100½	—
do. III. Serie	5	100½	99⅝
Rheinische	—	105¼	104½
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	82½	—
Ruhrort-Cref.-Krein.			
Gladbacher	3½	92	—
do. Prioritäts-	4½	98½	—
do. II. Serie	4	88½	—
do. III. Serie	4½	96½	—
Stargard-Posen	3½	101¼	100½
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	—	124½
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99⅝
do. III. Serie	4½	99½	99½
Wilh. (Cos.-Oderg.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	86¼	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	74½	—
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	148¾	147¼
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	56½	—
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	59	58
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	120½	—
Disconto Commandit-Antheile	4	117½	116⅝

Ausländ. Fonds.

	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	131½	—
Darmstädter Bank	4	122¼	—
Geraer Bank	4	—	105½
Weimar. Bank	4	121½	120½
Oesterreich. Metall.	5	—	82
do. National-Anleihe	5	85	84
do. Prm.-Anleihe	4	108¾	107¾
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	101¼	100¼
do. do. 6. Anl.	5	103	102
do. v. Rothschild Lst.	5	—	106½
do. Engl. Anleihe	4½	—	
do. Poln. Schatz-Obl.	4	—	83
do. do. Cert. L. A.	5		94¼
do. do. L. B. 200 Fl.	—	—	21⅛
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	91½
do. Part. 500 Fl.	4	87	86
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	-	72½	—
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	41½	—
N. Bad. do. 35 Fl.	—	29	28
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Aachen-Mastrichter 62½ a ⅝ gem. Berlin-Anhalter Litt. A. u. B. 149½ a 149 gem. Berlin-Hamburger 114 a 114¼ gem. Brieg-Neisse 81½ a ⅝ gem. Cöln-Minden Prior. Obl. II. Emission 103 a 103½ gem. Oberschles. Litt. A. 141½ a 142 gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 104 a 103 gem. Disconto Commandit-Antheile 117½ a 117 ⅝ gem.

Berlin, 11. März. Das Geschäft war an heutiger Börse zwar ziemlich umfangreich, indess erfuhren die Course keine erhebliche Veränderung.

Berliner Getreidebörse

vom 11. März.

Weizen loco 48—84 Rthlr., 88pfd. weissb. poln. 76½ Rthlr.

Roggen loco 43—43½ Rthlr., 86—88pfd. 43½ Rthlr. bez., März und März-April 43½—44 Rthlr. bez. u. Br., 43⅔ G., Frühjahr 44 — ½ — ¼ Rthlr. bez. u. G., 44½ Br., Mai-Juni 44½—45—44½ Rthlr. bez., 44⅝ Br., 44½ G., Juni-Juli 45 - ¼ Rthlr. bez. u. Br., 45 G.

Rüböl loco 17 Rthlr. Br., März 16 2/12 Rthlr. bez., 17 Br., 16 5/6 G., März-April 17 Rthlr. Br., April-Mai 16 5/6 Rthlr. bez., 17 Br., 16 5/6 G., September-Oktober 15¼—⅓ Rthlr. bez. u. Br., 15¼ G.

Spiritus loco ohne Fass 28⅔—29 Rthlr., März 29— ⅓ Rthlr. bez. u. G., 29⅔ Br., März-April u. April-Mai 29— ⅓ Rthlr. bez., Br. u. G., Mai-Juni 29⅓— ⅔ Rthlr. bez., 30 Br., 29⅔ G., Juni-Juli 29⅔—30 Rthlr. bez. u. G., 30⅓ Br., Juli-August 30⅓ — ⅓ Rthlr. bez., 30⅔ Br., 30⅓ G.

Weizen behauptet. Roggen loco und Termine anfangs gefragt und höher bezahlt, schliessen ruhig; gek. 50 Wspl. Rüböl fest und pr. Herbst etwas höher. Spiritus animirt und zu ferner steigenden Preisen gehandelt.

Breslau, 11. März, 1 Uhr 8 Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 98⅔ Br. Freiburger Stamm-Actien 133⅓ G.; do dritter Emission 126⅔ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 141⅔ Br.; do. Lit. B. 133⅓ G.; do. Lit. C. 131 Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89¾ Br.; do. Litt. E. 78 Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 103⅓ G. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 85½ Br. Neisse-Brieger Stamm-Actien 81⅓ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 11⅓ Rthlr. G. Weizen, weisser 64—94 Sgr., gelber 68—88 Sgr. Roggen 46—51 Sgr. Gerste 42—48 Sgr. Hafer 25—30 Sgr.

Die Börse war matt und die Actien-Course rückgängig bei geringem Geschäft. Fonds unverändert.

Stettin, 11. März, 1 Uhr 48 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen, Frühjahr 76 Br. Roggen Frühjahr, Mai-Juni 44, Juni-Juli 44⅓, Juli-August 44⅓. Spiritus Frühjahr 12⅔ bez., Mai-Juni 12⅔, Juni-Juli 12⅔, September-Oktober 12⅔. Rüböl April-Mai 16 2/12, Septbr.-Oktbr. 15⅓ G., ⅓ Br.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (Rudolph Decker.)

Das Abonnement beträgt: 2½ Thlr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

№ 62. Berlin, Freitag, den 13. März 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den Schiffbaumeister und Lehrer an der Navigations- und Schiffbauschule zu Stettin Carl Alexander Elbertzhagen zum Marine-Schiffbau-Direktor mit dem Range eines Rathes 4ter Klasse; so wie

Den Lehrer bei dem Kadettenhause zu Berlin, Dr. Mathias, zum etatsmäßigen Professor zu ernennen; und

Den Staatsanwalts-Gehülfen, Obergerichts-Assessor von Holtzendorff hierselbst und Gerichts-Assessor Scherler in Spandau den Charakter als Staatsanwalt zu verleihen.

Berlin, 12. März.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen ist nach Dresden abgereist.

Allerhöchster Erlaß vom 9. Februar 1857, — betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadt Ahrweiler, Regierungsbezirks Coblenz.

Städte-Ordnung vom 15. Mai 1856. (Staats-Anzeiger Nr. 136. S. 1110.)

Ich will auf den Bericht vom 28. Januar d. J., dessen Anlagen zurückfolgen, der auf dem Provinzial-Landtage im Stande der Städte vertretenen Stadt Ahrweiler im Regierungsbezirk Coblenz, deren Antrage gemäß, nach bewirkter Ausscheidung aus dem Bürgermeistereiverbande, in welchem dieselbe mit Landgemeinden steht, die Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 hierdurch verleihen.

Dieser Mein Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen.

Berlin, den 9. Februar 1857.

Friedrich Wilhelm.

von Westphalen.

An
den Minister des Innern.

Gesetz über das unerlaubte Kreditgeben an Minderjährige. Vom 2. März 1857.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages Unserer Monarchie, was folgt:

§. 1.

Wer in gewinnsüchtiger Absicht und unter Benutzung des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines Minderjährigen sich von demselben Schuldscheine, Wechsel, Empfangsbekenntnisse, Bürgschafts-Instrumente oder andere eine Verpflichtung enthaltende Urkunden ausstellen, oder auch nur mündlich ein Zahlungsversprechen ertheilen läßt, soll mit Gefängniß von drei Monaten bis zu Einem Jahre und mit Geldbuße von funfzig bis Eintausend Thalern, so wie mit zeitiger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft werden.

Wird festgestellt, daß mildernde Umstände vorhanden sind, so kann die Strafe bis auf Eine Woche Gefängniß oder auf bloße Geldbuße von mindestens fünf Thalern ermäßigt werden.

§. 2.

Wer sich von einem Minderjährigen unter Verpfändung der Ehre, auf Ehrenwort, eidlich oder unter ähnlichen Versicherungen oder Betheuerungen die Zahlung einer Geldsumme oder die Erfüllung einer andern auf Gewährung geldwerther Sachen gerichteten Verpflichtung aus einem Rechtsgeschäfte versprechen läßt, oder wer eine Forderung, von welcher er weiß, daß deren Berichtigung ein Minderjähriger in der vorbezeichneten Weise versprochen hat, sich cediren läßt, hat Gefängnißstrafe bis zu Einem Jahre oder Geldbuße bis Eintausend Thaler verwirkt. Auch kann auf zeitige Untersagung der Ehrenrechte erkannt werden.

§. 3.

Von der nach §§. 1 und 2 eintretenden Strafe befreit nicht der Einwand, daß die Minderjährigkeit unbekannt gewesen sei, oder der Minderjährige sich für volljährig ausgegeben habe, wohl aber der Nachweis solcher Umstände, unter welchen der Minderjährige als Großjähriger betrachtet werden konnte.

§. 4.

Auf Geschäfte mit solchen Minderjährigen, welche nicht mehr unter väterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft stehen, findet das Gesetz keine Anwendung.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 2. März 1857.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

von Manteuffel. von der Heydt. Simons. von Raumer. von Westphalen. von Bodelschwingh. von Massow. Graf von Waldersee. von Manteuffel II.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Bekanntmachung der Ministerial-Erklärung vom 10. Februar 1857 — betreffend die Erweiterung des Art. 35 der Uebereinkunft wegen der gegenseitigen Gerichtsbarkeits-Verhältnisse mit Sachsen-Altenburg vom $\frac{18. \text{ Februar}}{14. \text{ Januar}}$ 1832. (Gesetzsammlung S. 105.) Vom 4. März 1857.

Zwischen der Königlich preußischen und der Herzoglich sachsen-altenburgschen Regierung ist in Erweiterung des Art. 35 der Uebereinkunft wegen der gegenseitigen Gerichtsbarkeits-Verhältnisse vom $\frac{18. \text{ Februar}}{14. \text{ Januar}}$ 1832 die nachstehende Vereinbarung getroffen worden:

Verträge, welche die Begründung eines dinglichen Rechtes auf unbewegliche Sachen zum Zweck haben, richten sich nach den Gesetzen des Ortes, wo die Sachen liegen. Jedoch haben im Königreiche Preußen die vor einem Herzoglich sachsen-altenburgschen Gerichte abgeschlossenen oder rekognoszirten Verträge dieselbe Wirksamk

als wenn sie vor einem Königlich preußischen Gerichte abgeschlossen oder rekognoszirt worden wären. Im Herzogthum Sachsen-Altenburg haben die vor einem Königlich preußischen Gerichte oder Notar in Preußen nach der inländischen Gesetzgebung gültig abgeschlossenen Verträge dieselbe Wirksamkeit, als wenn sie vor einem Herzoglich sachsen-altenburgschen Gerichte abgeschlossen wären.

Hierüber ist Königlich preußischer Seits gegenwärtige Ministerial-Erklärung ausgefertigt, und solche mit dem Königlichen Insiegel versehen worden.

Berlin, den 10. Februar 1857.

(L. S.)

Der Königlich preußische Minister der auswärtigen Angelegenheiten.
von Manteuffel.

Vorstehende Erklärung wird, nachdem sie gegen eine übereinstimmende Erklärung des Herzoglich sachsen-altenburgschen Ministeriums vom 21. Oktober v. J. ausgewechselt worden ist, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 4. März 1857.

Der Minister-Präsident, Minister der auswärtigen Angelegenheiten.
von Manteuffel.

Bekanntmachung der Ministerial-Erklärung vom 10. Februar 1857, — betreffend die Erweiterung des Art. 35 der Uebereinkunft mit Reuß jüngerer Linie wegen gegenseitiger Beförderung der Rechtspflege vom $\frac{5.}{21.}$ Juli 1834. (Gesetz-Sammlung S. 124.) Vom 4. März 1857.

Zwischen der Königlich preußischen und der Fürstlich reußplauischen der jüngeren Linie Regierung ist in Erweiterung des Art. 35 der Uebereinkunft wegen gegenseitiger Beförderung der Rechtspflege vom $\frac{5.}{21.}$ Juli 1834 die nachstehende Vereinbarung getroffen worden:

Verträge, welche die Begründung eines dinglichen Rechtes auf unbewegliche Sachen zum Zweck haben, richten sich nach den Gesetzen des Ortes, wo die Sachen liegen. Jedoch haben im Königreiche Preußen die vor einem Fürstlich reußischen Gerichte abgeschlossenen oder rekognoszirten Verträge dieselbe Wirksamkeit, als wenn sie vor einem Königlich preußischen Gerichte abgeschlossen oder rekognoszirt worden wären. Im Fürstenthum Reuß jüngerer Linie haben die vor einem Königlich preußischen Gerichte oder Notar in Preußen nach der inländischen Gesetzgebung gültig abgeschlossenen Verträge dieselbe Wirksamkeit, als wenn sie vor einem Fürstlich reußischen Gerichte abgeschlossen wären.

Hierüber ist Königlich preußischer Seits gegenwärtige Ministerial-Erklärung ausgefertigt, und solche mit dem Königlichen Insiegel versehen worden.

Berlin, den 10. Februar 1857.

(L. S.)

Der Königlich preußische Minister der auswärtigen Angelegenheiten.
von Manteuffel.

Vorstehende Erklärung wird, nachdem dieselbe gegen eine übereinstimmende Erklärung des Fürstlich reuß-plauischen Ministeriums jüngerer Linie vom 1. November v. J. ausgewechselt worden ist, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 4. März 1857.

Der Ministerpräsident, Minister der auswärtigen Angelegenheiten.
von Manteuffel.

Bekanntmachung der Ministerial-Erklärung vom 10. Februar 1857 — betreffend die Erweiterung des Art. 34 der Uebereinkunft mit Schwarzburg-Rudolstadt wegen der gegenseitigen Gerichtsbarkeits-Verhältnisse vom $\frac{12. \text{ August}}{23. \text{ September}}$ 1840. (Gesetz-Sammlung S. 239). Vom 4. März 1857.

Zwischen der Königlich preußischen und der Fürstlich schwarzburg-rudolstadtischen Regierung ist in Erweiterung des Art. 34 der Uebereinkunft wegen der gegenseitigen Gerichtsbarkeits-Verhältnisse vom $\frac{12. \text{ August}}{23. \text{ September}}$ 1840 die nachstehende Vereinbarung getroffen worden:

Verträge, welche die Begründung eines dinglichen Rechtes auf unbewegliche Sachen zum Zweck haben, richten sich nach den Gesetzen des Ortes, wo die Sachen liegen. Jedoch haben im Königreiche Preußen die vor einem Fürstlich schwarzburg-rudolstadtischen Gerichte abgeschlossenen oder rekognoszirten Verträge dieselbe Wirksamkeit, als wenn sie vor einem Königlich preußischen Gerichte abgeschlossen oder rekognoszirt worden wären. Im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt haben die vor einem Königlich preußischen Gerichte oder Notar in Preußen nach der inländischen Gesetzgebung gültig abgeschlossenen Verträge dieselbe Wirksamkeit, als wenn sie vor einem Fürstlich schwarzburg-rudolstadtischen Gerichte abgeschlossen wären.

Hierüber ist Königlich preußischer Seits gegenwärtige Ministerial-Erklärung ausgefertigt, und solche mit dem Königlichen Insiegel versehen worden.

Berlin, den 10. Februar 1857.

(L. S.)

Der Königlich preußische Minister der auswärtigen Angelegenheiten.
von Manteuffel.

Vorstehende Erklärung wird, nachdem dieselbe gegen eine übereinstimmende Erklärung des Fürstlich schwarzburg-rudolstadtischen Ministeriums vom 1. November v. J. ausgewechselt worden ist, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 4. März 1857.

Der Minister-Präsident, Minister der auswärtigen Angelegenheiten.
von Manteuffel.

Bekanntmachung der Ministerial-Erklärung vom 10. Februar 1857 — betreffend die Erweiterung des Art. 32 der Uebereinkunft zur Beförderung der Rechtspflege mit Sachsen-Weimar vom $\frac{23.}{29.}$ März 1852. (Gesetz-Sammlung S. 125.) Vom 4. März 1857.

(Uebereinkunft vom $\frac{23.}{29.}$ März 1852 (Staats-Anzeiger Nr. 105. S. 601.)

Zwischen der Königlich preußischen und der Großherzoglich sachsen-weimar-eisenachschen Regierung ist in Erweiterung des Art. 32 der Uebereinkunft zur Beförderung der Rechtspflege vom $\frac{23.}{29.}$ März 1852 die nachstehende Vereinbarung getroffen worden:

Verträge, welche die Begründung eines dinglichen Rechtes auf unbewegliche Sachen zum Zweck haben, richten sich nach den Gesetzen des Ortes, wo die Sachen liegen. Jedoch haben im Königreiche Preußen die vor einem Großherzoglich sächsischen Gerichte abgeschlossenen oder rekognoszirten Verträge dieselbe Wirksamkeit, als wenn sie vor einem Königlich preußischen Gerichte abgeschlossen oder rekognoszirt worden wären. Im Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach haben die vor einem Königlich preußischen Gerichte oder Notar in Preußen nach der inländischen Gesetzgebung gültig abgeschlossenen Verträge dieselbe Wirksamkeit, als wenn sie vor einem Großherzoglich sächsischen Gerichte abgeschlossen wären.

Hierüber ist Königlich preußischer Seits gegenwärtige Ministerial-Erklärung ausgefertigt, und solche mit dem Königlichen Insiegel versehen worden.

Berlin, den 10. Februar 1857.

(L. S.)

Der Königlich preußische Minister der auswärtigen Angelegenheiten.
von Manteuffel.

Vorstehende Erklärung wird, nachdem sie gegen eine übereinstimmende Erklärung des Großherzoglich Sächsischen Staats-Ministeriums vom 12. November v. J. ausgewechselt worden ist, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 4. März 1857.

Der Minister-Präsident, Minister der auswärtigen Angelegenheiten.
von Manteuffel.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Bekanntmachung.

Die Kandidaten der Baukunst, welche in der ersten diesjährigen Prüfungsperiode die Bauführer-Prüfung abzulegen beabsichtigen, werden hiermit aufgefordert, vor dem 28. März d. J. sich schriftlich bei der unterzeichneten Behörde zu melden und die vorgeschriebenen Nachweise und Zeichnungen, so wie ein curriculum vitae einzureichen, in dem auch anzugeben ist, welcher Konfession sie angehören, worauf ihnen wegen der Zulassung das Weitere eröffnet werden wird. Meldungen nach dem 28. März c. können nicht berücksichtigt werden.

Berlin, den 23. Februar 1857.

Königliche Technische Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Der Unterricht in der mit dem Königlichen Gewerbe-Institut verbundenen Musterzeichnenschule für das kommende Sommer-Halbjahr beginnt mit dem 20. April d. J. Diejenigen jungen Leute, welche die vorgenannte Schule besuchen wollen und den Bedingungen des §. 11 des Reglements vom 8. September v. J. — veröffentlicht in Nr. 223 des Staats-Anzeigers vom 21. September v. J. — entsprechen, haben sich dazu unter Einreichung

1) des Geburtsscheins,
2) des Confirmationsscheins,
3) des Schulzeugnisses oder der Zeugnisse über genossenen Privat-Unterricht,
4) im Fall der Minderjährigkeit, einer Bescheinigung des Vaters oder Vormundes darüber, daß der aufzunehmende Schüler mit ihrer Uebereinstimmung in die Anstalt tritt und daß sie für den Unterhalt und das Unterrichtsgeld einstehen,

bei dem Unterzeichneten mit Angabe ihrer Wohnung bis spätestens den 20. März d. J. schriftlich zu melden.

Das Unterrichtsgeld ist halbjährlich mit 12 Rthlr. für sämmtliche Lehrgegenstände im Voraus an die Kasse des Königlichen Gewerbe-Instituts zu entrichten.

Berlin, den 18. Februar 1857.

Der Geheime Baurath und Direktor des Königlichen Gewerbe-Instituts.

Rottebohm.

Bekanntmachung vom 22. Januar 1857 — betreffend die Baarzahlungen nach Nord-Amerika.

Um die Versendung kleiner Geldbeträge zwischen Preußen und Nord-Amerika zu erleichtern, besteht seit dem 1. Januar 1855 die Einrichtung, daß Beträge bis 50 Rthlr. preuß. Courant zur Auszahlung an Adressaten in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika bei den Preußischen Post-Anstalten eingezahlt werden können. Die Einzahlung hat auf Grund einer ledigen Adresse zu erfolgen, die den Empfänger und dessen Wohnort mit Angabe des Staates und der County genau bezeichnen muß, jedoch Mittheilungen für den Empfänger nicht enthalten darf, da die Adresse selbst demselben nicht übermacht wird. Auf dieser Adresse muß der Betrag der baaren Einzahlung mit den Worten:

„Hierauf eingezahlt ..... Rthlr. ..... Sgr. ..... Pf."

vermerkt, die Thalersumme auch in Zahlen und Buchstaben angegeben sein.

Dem Empfänger muß von der für ihn geschehenen Einzahlung direkte briefliche Mittheilung gemacht werden, um denselben zur Empfangnahme des Geldes in Amerika zu veranlassen. Die Auszahlung der Beträge an den designirten Empfänger in Amerika erfolgt nicht durch die Post, sondern durch Vermittelung des preußischen General-Konsuls in New-York, worauf die Adressaten besonders aufmerksam zu machen sind.

Die Gebühr für die baare Einzahlung beträgt 1 Sgr. pro Thaler oder jeden Theil eines Thalers und ist sofort bei der Einzahlung zu erlegen.

Berlin, den 22. Januar 1857.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Die Berufung des Schulamts-Kandidaten Dr. Heinrich Stein zum ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu Danzig ist genehmigt; und

Der bisherige Civil-Gouverneur von dem Kadettenhause in Wahlstatt, Predigtamts-Kandidat Rost, zum Lehrer an dem evangelischen Schullehrer-Seminar in Weißenfels ernannt worden.

Akademie der Künste.

Verzeichniß der Vorlesungen und praktischen Uebungen bei der Königlichen Akademie der Künste in dem Sommer-Halbjahre vom 1. April bis Ende September d. J.

A. Fächer der bildenden Künste.

1) Zeichnen, Malen und Modelliren nach dem lebenden Modell, geleitet von den Mitgliedern des Senats der Akademie und Mitwirkung des Professors Joh. Wolff.
2) Unterricht in der Composition und Gewandung: Professor von Kloeber.
3) Zeichnen und Malen im Königlichen Museum und der Akademie: Professor Herbig.
4) Anatomie: Dr. Müller.
5) Zeichnen nach Gypsabgüssen (Antike): Professor Daege.
6) Modelliren nach der Antike: Professor Aug. Fischer.
7) Vorbereitungs- und Prüfungsklasse: die Professoren Herbig und Holbein.
8) Landschaftzeichnen: Professor Schirmer.
9) Zeichnen der Thiere, besonders der Pferde: Professor Eybel.
10) Zeichnen nach anatomischen Vorbildern und Proportionen des menschlichen Körpers: Lehrer Domschke.
11) Die Projection, Schatten-Construction, Perspektive, verbunden mit Aufgaben aus den historisch-wichtigen Bauwerken: Professor Beckmann.
12) Kupferstechen: Professor Mandel.
13) Schwarzkunst auf Stahl: Professor Läderitz.
14) Holz- und Formstechen: Professor Gubitz.
15) Schrift- und Kartenstechen: Lehrer Reyher.
16) Metallgraviren und Steinschneiden: Professor K. Fischer.
17) Bronzegießen: Lehrer Heinr. Fischer.
18) Kunstgeschichte: Professor Dr. Guhl.
19) Mythologie: Professor Dr. Geppert.
20) Geschichte des Kostüms: Professor Weiß.

B. Baufächer.

21) Zeichnung und Composition architektonischer Decorationen: Professor Böttticher.
22) Entwerfen der Gebäude: Hof-Baurath Professor Strack.
    a) Bau-Constructionen: Derselbe.
23) Perspektive für Architekten: Professor Beckmann.
24) Modelliren architektonischer Verzierungen und Glieder: Prof. Aug. Fischer.

C. Musik.

25) Lehre der Harmonie: Musik-Direktor Bach.
26) Doppelter Contrapunkt und Fuge: Derselbe.
27) Choral- und Figuralstyl: Derselbe.
28) Freie Vocal-Composition: die Musik-Direktoren Bach und Grell.

D. Bei der mit der Akademie verbundenen allgemeinen Zeichnenschule.

29) Freies Handzeichnen: unter Leitung des Professors Lengerich und des Lehrers Gosch.

E. Bei der mit der Akademie verbundenen Kunst- und Gewerkschule.

30) Freies Handzeichnen: die Professoren Herbig, Lengerich, Holbein und die Lehrer Schütze und Linger.
31) Modelliren nach Gyps-Abgüssen ꝛc.: Professor A. Fischer.
32) Geometrisches und architektonisches Reißen: die Professoren Zielcke und Stövesandt.

Für die Unterrichtsgegenstände von Nr. 1 bis 29 sind die Anmeldungen im Akademie-Gebäude von Anfang bis Ende April jeden Mittwoch von 12 bis 2 Uhr und für die Nr. 30 bis 32 jeden Sonntag von 8 bis 9 Uhr.

Diejenigen, welche sich für eins der Kunstfächer anmelden, müssen ihre Schulzeugnisse vorlegen. Berlin, den 23. Februar 1857.
Königliche Akademie der Künste.
Professor Herbig, Vice-Direktor.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung über die unter dem 26. Januar 1857 erfolgte Allerhöchste Bestätigung der Statuten der Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft „Germania" zu Stettin. Vom 17. Februar 1857.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 26. Januar d. J. die Errichtung einer Actien-Gesellschaft zu Stettin unter der Firma: „Germania, Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft zu Stettin," zu genehmigen und zugleich die unter dem 26. November 1856 vollzogenen Statuten dieser Gesellschaft zu bestätigen geruht, was nach Vorschrift des §. 3 des Gesetzes über die Actiengesellschaften vom 9. November 1843 mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Statuten selbst durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Stettin zur öffentlichen Kenntniß gelangen werden.

Berlin, den 17. Februar 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
In Vertretung:
v. Pommer-Esche.

Der Justiz-Minister
Simons.
Der Minister des Innern.
von Westphalen.

Tages-Ordnung.

14te Sitzung des Herrenhauses am Freitag, den 13. März 1857, Mittags 1 Uhr.

1) Bericht der Vierten Kommission über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Abänderung des Artikels 76 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850.
2) Dritter Bericht der Petitions-Kommission.

Angekommen: Der General-Major und Commandeur der 4ten Garde-Infanterie-Brigade, von Steinmetz, von Magdeburg.

Berlin, 12. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Wirklichen Geheimen Legationsrath Balan im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs der Belgier Majestät ihm verliehenen Groß-Offizier-Kreuzes des Leopold-Ordens; so wie dem gegenwärtig in Rio de Janeiro sich aufhaltenden Musiklehrer Adolph Maersch aus Stettin zur Anlegung des von des Kaisers von Brasilien Majestät ihm verliehenen Offizier-Kreuzes des Rosen-Ordens zu ertheilen.

Summarische Uebersicht des Personal- und Vermögensbestandes des Pensions-Vereins der Rechtsanwalte im Departement Frankfurt a. d. O. am Schlusse des Jahres 1856.

S. Staats-Anzeiger von 1856 Nr. 50 S. 378.

Die Zahl der Mitglieder des Pensions-Vereins der Rechtsanwalte in dem Departement des Appellationsgerichts zu Frankfurt a. d. O., dessen Statuten in dem Justiz-Ministerial-Blatt von 1843 S. 162 und von 1855 S. 10 veröffentlicht sind, betrug am Schlusse des Jahres 1856 60
Am Schlusse des Jahres 1855 zählte der Verein nur 58
Mitglieder, und hat sich also der Personalbestand um ..... 2 vermehrt.

Die für das Jahr 1856 gelegte und geprüfte Rechnung weist einen Vermögensbestand nach von ..... 12,772 Thalern 12 Sgr. — Pf.
wovon 12,700 Thaler in Kur- und Neumärkischen Pfandbriefen angelegt sind und 72 Thaler 12 Sgr. baar in der Kasse blieben.

Am Schlusse des Jahres 1855 betrug das Vermögen ..... 11,532 „ 10 „ 6 „
dasselbe hat sich also im Laufe des Jahres 1856 um ..... 1,240 Thalern 1 Sgr. 6 Pf. vermehrt.

Die etatsmäßige Einnahme des laufenden Jahres soll betragen:

a) Antrittsgelder von zweien seit dem 1. Januar d. J. beigetretenen Mitgliedern	40	„	—	„	—	„
b) Beiträge von 62 Mitgliedern	1,240	„	—	„	—	„
c) Zinsen von einem Pfandbriefs-Kapital von 12,700 Thalern à 3½ pCt.	444	„	15	„	—	„
in Summa	1,724 Thaler		15 Sgr.		— Pf.	

Zu verausgaben sind:

1) Pension	400 Thaler		— Sgr.		— Pf.	
2) Gehalt des Rendanten	30	„	—	„	—	„
3) Druck- und andere Kosten	10	„	—	„	—	„
	440 Thaler		— Sgr.		— Pf.	
so daß ein Ueberschuß von mindestens ..	1,284	„	15	„	—	„

zu erwarten ist.

Landsberg a. d. W., den 14. Februar 1857.

Der engere Ausschuß des Pensionsvereins der Rechtsanwalte im Departement Frankfurt a. d. O.

Nichtamtliches.

Preußen. Charlottenburg, 12. März. Se. Majestät der König nahmen gestern Vormittag hierselbst die gewöhnlichen Vorträge entgegen, begaben Sich nach dem Diner nach dem Schlosse in Berlin, arbeiteten daselbst mit dem Minister-Präsidenten, besuchten dann das Konzert der Mad. Clara Novello in der Sing-Akademie und kehrten demnächst nach Charlottenburg zurück.

Hannover, 11. März. In der gestrigen Sitzung beschäftigte sich die Zweite Kammer nach wiederholter Genehmigung der §§. 1 bis 5 des Gesetzentwurfs wegen Aenderung einiger Bestimmungen des Kriminal-Gesetzbuches mit dem Beschlusse der Ersten Kammer, die Regierung in dem Begleitschreiben unter Hinweisung auf die Mängel der Zusammensetzung der Strafpolizeigerichte um Vorlage eines die Theilnahme der Verwaltungsbeamten an Entscheidung der Polizeistraffachen bezielenden Gesetz-Entwurfes zu ersuchen. Bei der Abstimmung wurde der Beschluß Erster Kammer einstimmig abgelehnt.

Sachsen. Gotha, 9. März. Durch Ausschreiben der hiesigen Staatsregierung ist der Sonderlandtag des Herzogthums Gotha auf den 13. d. M. hierher einberufen worden. Seine Thätigkeit wird sich zunächst nur auf die Genehmigung der abgeschlossenen deutschen Münzconvention, so wie auf die Berathung des neuen oder vielmehr erweiterten Expropriationsgesetzes beschränken. Nach Erledigung dieser Vorlagen wird eine Vertagung des hiesigen Sonderlandtages eintreten und die Einberufung des gemeinschaftlichen Landtags für die Herzogthümer Koburg und Gotha erfolgen, dessen Mitglieder aus den einzelnen Sonderlandtagen zu wählen sind. Auch der koburger Sonderlandtag tritt in Kurzem in Koburg zusammen. (L. Ztg.)

Hessen. Kassel, 11. März. Die beurlaubten Mitglieder der Kammern werden längstens innerhalb vierzehn Tagen einberufen werden, so daß hiernach die obschwebenden Angelegenheiten ohne weitere Unterbrechung zur Erledigung kommen.

Der Ausschuß der Ersten Kammer für landwirthschaftliche Gegenstände hat gestern zwei Sitzungen gehalten, dem Vernehmen nach zur Berathung einer der Kammer zugegangenen Regierungsproposition in Betreff der Zusammenhaltung landwirthschaftlicher Güter.

Württemberg. Stuttgart, 10. März. Die Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten wurden heute noch nicht wieder aufgenommen, da die Arbeiten der Kommissionen noch nicht so weit gediehen waren, um für heute einen Gegenstand auf die Tagesordnung zu setzen. Die Sitzungen werden wohl gegen Ende dieser Woche beginnen. Der Bericht der Justiz-Kommission über den Gesetz-Entwurf, betreffend den Strafvollzug in dem Zellengefängniß in Stuttgart, ist ausgegeben worden. (S. M.)

Baiern. München, 10. März. Se. Majestät König Ludwig wird am 24sten d. M. eine Reise nach Rom antreten und einige Zeit daselbst verweilen. (N. M. Z.)

Oesterreich. Triest, 10. März. Ihre K. K. Majestäten sind heute früh 7 Uhr von Görz über Monfalcone nach Prestranez abgereist.

Großbritannien und Irland. London, 10. März. Die vom „Morning Advertiser" gebrachte Nachricht von der schweren Erkrankung der Herzogin von Kent hat sich glücklicherweise nicht bestätigt.

In der gestrigen Oberhaus-Sitzung stellte der Earl von Shaftesbury den Antrag, daß den Richtern des Landes die Frage unterbreitet werde, ob die Einkünfte, welche die ostindische Gesellschaft gegenwärtig aus dem Opiumhandel mit China ziehe, nicht in Widerspruch ständen mit den auf diesen Gegenstand bezüglichen, während der Regierung des Königs Wilhelm IV. erlassenen Gesetzen. Er erklärte, sein Hauptzweck sei der, auf die gänzliche Abschaffung des Opiumhandels hinzuwirken. Er seinestheils halte diesen Handel für gesetzwidrig. Man habe ihm den Vorwurf gemacht, er habe diese Angelegenheit nur deshalb zur Sprache gebracht, um der Regierung Verlegenheiten zu bereiten und zu diesem Behufe die in Bezug auf China unter der Opposition herrschenden Parteigefühle auszubeuten. Es könne jedoch keine grundlosere Anklage geben, als diese gegen ihn erhobene. Sein einziger Zweck sei der, eine Antwort auf die von ihm gestellte Frage zu erhalten. Wenn der Opium-Handel von den Richtern für gesetzwidrig erklärt werde, so sei es die Pflicht der Regierung, ihm ein- für allemal ein Ende zu machen. Erklärten sie aber das Gegentheil, so werde er einen neuen Standpunkt einnehmen, nämlich an die moralischen Gefühle des englischen Volkes appelliren und dasselbe auffordern, einem Handel Einhalt zu thun, der in jeder Beziehung verwerflich sei. Der Lordkanzler entgegnete, man würde unbillig gegen die indische Regierung handeln,

wenn man, ohne sie vorher gehört zu haben, diese Angelegenheit den englischen Richtern überwiese. Die Frage, inwieweit der Opium-Handel gesetzlich sei, könne jedoch privatim den Kronjuristen zur Begutachtung vorgelegt werden. Der Earl von Shaftesbury zog hierauf seinen Antrag zurück, jedoch unter der Voraussetzung, daß die durch denselben angeregte Frage (die Frage der Gesetzlichkeit des Opium-Handels) durch Sachkenner geprüft werde. Earl Granville behauptete, es sei durchaus kein Grund zu der Annahme vorhanden, daß die Einschmuggelung von Opium nach China von den englischen Kolonial-Behörden begünstigt werde. Der Lordkanzler erklärte, die Frage werde den Richtern des Landes und den Kronjuristen zur Begutachtung überwiesen werden, wenn auch nicht in Folge eines von dem Oberhause abgegebenen Votums.

In der Unterhaus-Sitzung entgegnete auf eine den Sundzoll betreffende Frage der Schatzkanzler, der betreffende Vertrag werde vermuthlich in dieser Woche unterzeichnet werden. Derselbe enthalte nicht blos Bestimmungen in Bezug auf die Ermäßigung des Sundzolles, sondern auch in Bezug auf die Ermäßigung der Transitzölle. Die letzteren anlangend, werde sich die Ermäßigung, so viel er wisse, auf nicht weniger als vier Fünftel des gegenwärtigen Betrags belaufen. Der Sprecher bemerkte: nach der von Lord Palmerston am Donnerstag gemachten Anzeige, daß eine Auflösung des Parlaments bevorstehe, würde er es für einen Verstoß gegen die dem Hause schuldige Achtung halten, wenn er nicht erklärte, daß es seine Absicht sei, aus dem Parlamente auszuscheiden, und wenn er nicht dem Hause seinen aufrichtigen Dank darbrächte für das ihm nicht nur von allen Parteien, sondern auch von jedem einzelnen Abgeordneten geschenkte Vertrauen. Lord Palmerston ist überzeugt, daß er nur die Ansicht des ganzen Hauses vertrete, wenn er sage, daß er diese Ankündigung mit dem größten Bedauern vernommen habe. Wie er glaube, habe niemals ein Mann auf dem Sprecherstuhle gesessen, der die zu diesem Amte erforderlichen Eigenschaften in höherem Grade gehabt habe, als Herr Shaw Lefevre. Er habe die Absicht, in der nächsten Sitzung ein Dankvotum für ihn zu beantragen. Als hierauf der Antrag auf zweite Lesung der Einkommensteuer-Bill gestellt wurde, bemerkte Disraeli, die Händel mit Persien anlangend, seien den Engländern in Konstantinopel ganz annehmbare Bedingungen angeboten, jedoch von ihnen verworfen worden. Diese Verwerfung könne dem Lande nicht weniger als 500,000 Pfd. gekostet haben, und er vermöge nicht recht zu begreifen, wie unter einem solchen turbulenten und aggressiven System der Diplomatie, wenn jährlich ein halbes Dutzend solcher Händel auftauche, die durchschnittlich an 500,000 Pfd. kosteten, an eine Ermäßigung der Einkommensteuer zu denken sei. Er halte es nicht für verträglich mit seiner Pflicht, die Bill zu bekämpfen; doch scheine ihm eine versöhnlichere auswärtige Politik rathsam. Lord Palmerston behauptete, die auswärtige Politik der englischen Regierung sei nichts weniger als turbulent und aggressiv, und wenn die Opposition eine solche Bezeichnung der Regierungs-Politik bei den Wahlen zu ihrem Feldgeschrei wähle, so werde ihr das nichts helfen. Gladstone bekämpfte die von der Regierung in Persien, Neapel, China und Amerika befolgte Politik. Neapel gegenüber, behauptet er, habe man entweder zuviel oder zu wenig gethan. Auch Lord R. Russell vermag die neapolitanische Politik Englands nicht zu billigen, spricht sich jedoch gegen eine Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen zum Könige beider Sicilien aus, da derselbe durch nichts zu verstehen gegeben habe, daß er sein Regierungs-System zu ändern gedenke. Er bemerkte ferner, daß er den Vorschlag der Regierung der Vereinigten Staaten, in Kriegszeiten die Schiffe und Güter von Privatleuten (auch von Angehörigen kriegführender Mächte) gegen die Wegnahme sicher zu stellen, nicht annehmbar finde. Gebe England auf diesen Vorschlag ein, so werde ihm seine große Seemacht zu nichts mehr nützen, es werde häufiger als jetzt der Gefahr eines Krieges ausgesetzt und im Kriege zur See beinahe hülflos sein. Cobden vertheidigte den amerikanischen Vorschlag und bemerkt, er werde denselben zur geeigneten Zeit mit Gründen zu vertheidigen wissen, die wohl auch Lord John Russell bekehren würden. Die Bill wurde zum zweiten Male verlesen, und das Haus konstituirte sich sodann als Subsidien-Comité, um über das Flotten-Budget zu berathen. Der erste Lord der Admiralität, Sir C. Wood, beantragte die Bewilligung von 2,700,000 Pfd. für 38,700 Matrosen und 15,000 Marine-Soldaten auf vier Monate. Die Bewilligung dieser Summe erfolgte nach kurzer Diskussion.

Unter dem 11. März wird telegraphirt: „In der gestrigen Unterhaus-Sitzung ward dem Sprecher, Herrn Shaw Lefevre, unter großer Begeisterung der Dank des Hauses votirt. Außerdem ward der Beschluß gefaßt, die Königin in einer Adresse zu bitten, Herrn S. Lefevre ein Zeichen der Anerkennung darzubringen. Im Subsidien-Comité brachte Gladstone von Neuem seinen auf Ermäßigung des Ausgabe-Budgets abzielenden Antrag vor. Der Schatzkanzler sprach gegen ihn. Nach längerer Debatte ward der Antrag ohne Abstimmung verworfen."

Die Demonstrationen zu Gunsten Lord Palmerston's mehren sich im ganzen Lande. (F) Derselbe schlägt die Kandidatur für die City, auf welche Lord John Russell verzichtet hat, aus und wird wieder als Kandidat für den bis jetzt von ihm vertretenen Wahlbezirk Tiverton auftreten. Rothschild wird sich um die Vertretung der City bewerben.

Frankreich. Paris, 10. März. Feruk Khan und sein Dolmetscher werden sich sehr wahrscheinlich nach London begeben, jedoch nur, um der Königin und ihrer Familie die Aufwartung zu machen und die britische Hauptstadt zu besichtigen. Der Austausch der Vertrags-Ratifikationen wird zu Teheran erfolgen und das londoner Kabinet einen diplomatischen Agenten dahin absenden. — Gonzalez Bravo wurde vorgestern durch den Marschall Serrano dem Kaiser vorgestellt; seine Abreise nach London sollte heute Vormittags stattfinden. — Der Staatsrath hat die vom Kriegsminister vorgeschlagene Erhöhung des Soldes der Capitaine um 150 und der Lieutenants um 100 Fr. jährlich nach reiflicher Erwägung gutgeheißen.

Spanien. Aus Madrid schreibt man unterm 5. März: Den Käufern von Nationalgütern ist endlich zugestanden worden, daß sie bei Zahlung des Kaufpreises Billets der Steuer Madoz verwenden dürfen. — Die Expedition gegen Mexico wird besonders deshalb so eilig betrieben, weil man das gelbe Fieber fürchtet, das oft schon Anfangs Juni auf den Antillen und in den Häfen des Meerbusens von Mexico seine Verheerungen beginnt. Den Befehl der Landungstruppen werden die Generale Garrido und Larocha übernehmen. — Der zum Beichtvater der Königin bestimmte Erzbischof von Cuba ist hierher berufen worden.

Türkei. Konstantinopel, 4. März. Die Kommission hat das Bankprojekt Wilkin's mit geringen Modifikationen angenommen. Dasselbe liegt dem Sultan zur Unterschrift vor.

Rußland und Polen. Nachrichten aus Warschau vom 9. März zufolge, war dort am Tage vorher, dem Jahrestage der Thronbesteigung des regierenden Kaisers von Rußland, der daselbst mit Gottesdienst und anderen Festlichkeiten gefeiert wurde, der Großfürst Michael nebst Gefolge eingetroffen. Aus Bukarest war ebendaselbst der walachische Logothet Graf Demetrius Joanides angelangt.

— Die unter dem Protektorat Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien stehende „Colonial Church and School Society" zu London hat in der jüngsten Zeit den Beschluß gefaßt, für bessere Besetzung der Predigerstellen an den englischen Kirchen und Kapellen auf dem Kontinent, namentlich auch in Deutschland und Preußen, Sorge zu tragen und zugleich dahin zu wirken, daß die zu ernennenden Kaplane in ein näheres und freundlicheres Verhältniß zu ihren evangelischen Amtsbrüdern treten, um die gemeinschaftlichen Interessen zu fördern und gegenseitige Sympathieen zu erwecken. Diese Beziehungen sollen jene Kaplane auch in den Stand setzen, das britische Publikum über die evangelische Kirche des Kontinents und namentlich Deutschlands besser, als es bisher geschehen ist, aufzuklären. Ein uns vorliegender Comité-Bericht der Gesellschaft giebt über die im Interesse der auf dem Kontinent dauernd oder vorübergehend sich aufhaltenden Glieder der englischen Kirche getroffenen Anstalten einige nähere Auskunft. Wir erfahren daraus, daß die Gesandtschaften Ihrer britischen Majestät auf dem Kontinent beinahe ohne Ausnahme englische Kirchen-Gemeinden am Ort ihrer Mission finden oder eigene Kapellen besitzen. Eine weitere Fürsorge datirt seit dem Jahre 1825, wo Canning's Konsular-Akte dem Gegenstand besondere Aufmerksamkeit zuwendete. Jetzt zählt man in Frankreich bereits 5 Konsulats-Kapellen englischen Bekenntnisses (zu Calais, Dünkirchen, Havre, Caen und Bordeaux), in Belgien 1 (zu Antwerpen), in den Niederlanden 2 (zu Amsterdam und zu Rotterdam), in Deutschland 3 (zu Hamburg, Frankfurt am Main und Triest), in Italien 3 (zu Nizza, Genua und Livorno), in Portugal 2 (zu Lissabon und Oporto) endlich in Spanien eine (zu Malaga). Kirchen-Gemeinden hochkirchlichen Bekenntnisses finden sich in Frankreich, Belgien und der Schweiz zusammen 31, in ganz Deutschland 20, in Italien 10, in Rußland 7, in den Niederlanden 4 und auf der pyrenäischen Halbinsel 3, insgesammt 75. Zur Erreichung des jetzt ins Auge gefaßten Zweckes werden von der genannten Gesellschaft zunächst einige Geistliche auf den Kontinent geschickt werden. Die Wahl des für Preußen bestimmten Sendboten ist, wie wir hören, auf die Person des General-Superintendenten der hier besprochenen Kolonial-, Kirchen- und Schul-Gesellschaft in den britischen Kolonieen Nordamerika's, Dr. Hellmuth, gefallen. Der zu dieser Mission auserkorne Geistliche ist Preuße von Geburt.

Kunst und Wissenschaft.

— Die „Geschichte des Preußischen Vaterlandes von Dr. Ludwig Hahn" hat als zweckmäßiges Lehrbuch und zugleich als anregendes Lesebuch so schnell die Gunst des Publikums erworben, daß nach kaum zweijähriger Frist seit dem ersten Erscheinen schon zwei ansehnliche Auflagen vergriffen worden sind. Der Erfolg des von Schulbehörden und pädagogischen Autoritäten warm empfohlenen Buches ist um so erfreulicher, als es geeignet ist, nicht blos die Bekanntschaft mit der vaterländischen Geschichte zu fördern, sondern auch den patriotischen Sinn der Jugend zu wecken und zu beleben. Die Verlagshandlung (Besser'sche Buchhandlung von W. Hertz) beginnt so eben die Veröffentlichung der dritten Auflage in einer Form, welche die Anschaffung des trefflichen Werkes auch den minder Bemittelten zu erleichtern bestimmt ist. Dieselbe soll nämlich in 10 Lieferungen, eine jede zum Preise von 5 Sgr., erscheinen und zum Herbst den Abnehmern vollendet vorliegen. (Pr. C.)

Leipzig, 11 März. Leipzig-Dresdener 297 G. Löbau-Zittauer Litt. A. 64 Br.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 266 Br.; do. II. Em. 245 Br. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 125½ G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 134½ Br.; do. Litt. C. 132 Br. Braunschweigische Bank-Actien 131½ Br. Weimarische Bank-Actien 122 G. Oesterreichische 5proz. Metalliques 82½ G. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 84½ G. Preussische Prämien-Anleihe —.

** **Smyrna,** 26. Februar. Wechsel-Cours: London 3 M. 118—118½ Piaster; Frankreich 187½ Para; Triest 458—460 Para.

Hamburg, 11. März, 2 Uhr 32 Minuten Nachmittags. Anfangs flau, befestigt sich gegen Ende.

Stieglitz de 1855 96¾ Br. 3proz. Spanier 35¼. 1proz. Spanier 23¾ National-Anleihe 83¾ G. Disconto 5¼, 5½.

Getreidemarkt: Roggen und Weizen loco und ab auswärts unverändert und stille. Oel 32, pro Frühjahr 32½, ½, pro Herbst 30½. Kaffee unverändert. Zink 2500 Ctr. loco, Termin und Frühjahr 19, 8 bezahlt.

Frankfurt a. M., 11. März, Nachmittags 2 Uhr 39 Min. Unbedeutender Umsatz zu wenig veränderten Coursen.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 117. Preussische Kassenscheine 105¼. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 60¾. Ludwigshafen-Bexbach 149. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105¾. Hamburger Wechsel 88¾. Londoner Wechsel 118¾. Pariser Wechsel 93¾. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 115¾. Frankfurter Bank-Antheile —. 3proz. Spanier 38. 1proz. Spanier 24¼. Kurhessische Loose 41¼. Badische Loose 50¾. 5proz. Metalliques 61¼. 4½proz. Metalliques 71¼. 1854er Loose 105. Oesterreichisches National-Anlehen 82¼. Oesterreichische Bank-Antheile 1198.

Wien, 12. März, Mittags 12 Uhr 45 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Börse fest.

Silber-Anleihe 92. 5proz. Metalliques 84. 4½proz. Metalliques 74¼. Bankactien 1037. Bank-Interims-Scheine —. Nordbahn 229½. 1854er Loose 110. National-Anlehen 86. London 10, 07. Hamburg 76¾ Paris 120¼. Gold 7. Silber 3¼.

Amsterdam, 11. März, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Börse fest und lebhaft.

Schluss-Course: 5proz. Oesterreichische National-Anleihe 79¼. 5proz. Metalliques Lit. B. 87. 5proz. Metalliques 77¼. 2½proz. Metalliques 40. 1proz. Spanier 24¼. 3proz. Spanier 37½. 5proz. Russen Stieglitz 95¼. 5proz. Russen Stieglitz de 1856 96¼. Mexikaner 21¼. Holländische Integrale 63¾.

Getreidemarkt: Weizen und Roggen unverändert, stille. Raps pro Frühjahr 90¼, pro Herbst 79¼. Rüböl pro Frühjahr 50¼.

London, 11. März, Mittags 1 Uhr (Wolff's Tel. Bur.) Consols 93¼

— Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 93¼. 1proz. Spanier 24¼. Mexikaner 22¼. Sardinier 90¼. 5proz. Russen 107¼. 4½proz. Russen 98¼.

Getreidemarkt: Getreide-Geschäft sehr flau ohne alle Veränderung. Wetter kalt und trocken.

Paris, 11. März, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die 3proz. begann mit 71, 10, hob sich auf 71, 35 und schloss ziemlich belebt und ziemlich fest zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 93¼, von Mittags 1 Uhr 93¼ eingetroffen.

Schluss-Course. 3proz. Rente 71, 30. 4½proz. Rente 92, 75. 1proz. Spanier 38. 1proz. Spanier —. Silber-Anleihe 91.

Liverpool, 11. März, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 7000 Ballen Umsatz. Preise fest.

Königliche Schauspiele.

Freitag, 13. März. Im Opernhause. (48ste Vorstellung.) Die weiße Dame. Oper in 3 Abtheilungen, nach dem Französischen des Scribe. Musik von Boieldieu. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (69ste Abonnements-Vorstellung): Der Sonnwendhof. Volks-Schauspiel in 5 Aufzügen, von S. H. Mosenthal. (Frl. Ledner, vom Stadttheater zu Köln: Anna, als Gast.) Kleine Preise.

Sonnabend, 14. März. Im Schauspielhause. 70ste Abonnements-Vorstellung. Auf Allerhöchsten Befehl: Die Lady von Worsley-Hall. Schauspiel in 2 Abtheilungen und 5 Akten, von Charlotte Birch-Pfeiffer. Mittel-Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Oeffentlicher Anzeiger.

[532] **Erledigter Steckbrief.**

Der hinter den ehemaligen Holzhändler, späteren Commissionair und Concipienten Carl Georg Friedrich Strube aus Friedland in Mecklenburg-Strelitz unterm 5. Februar 1857 erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Berlin, den 28. Februar 1857.

Königliches Stadtgericht.
Abtheilung für Untersuchungssachen.
Kommission II. für Voruntersuchungen.

---

[82] **Nothwendiger Verkauf.**

Das der Frau Johanne Wilhelmine verehelichten Magistrats-Secretair Karnheim geborene Gordack hierselbst in der heiligen Geistgasse sub Nr. 20. des Hypothekenbuchs und Nr. 85. der neuen Servis-Anlage gelegene Grundstück, welches auf 7021 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll in dem auf

den 7. September 1857, Vorm. 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks können im Büreau V. eingesehen werden

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Danzig, den 30. Dezember 1856.

Königliches Stadt- und Kreis-Gericht,
1. Abtheilung.

---

[84] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht zu Kempen.
I. Abtheilung

Das in der Stadt Kempen, Regierungs-Bezirk Posen, sub Nr. 275 belegene, den Müllermeister Friedrich Wilhelm und Amalie — geborene Falke — Zirkelschen Eheleuten gehörige Wassermühlen-Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 21,600 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16. Juli 1857, Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche spätestens im obigen Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, nämlich:

a) der Kretschmer Carl Daniel Bilke zu Breslau und
b) der Kretscham-Besitzer C. F. Bilke eben daselbst, resp. deren unbekannte Erben,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Kempen, den 3. November 1856.

---

[533] **Bekanntmachung.**

Der Bediente Herrmann Temmler, welcher sich zuletzt vom Oktober 1854 bis Anfang Februar 1855 in Berlin aufgehalten, sich dann von dort entfernt haben soll, ohne Nachricht über seinen fernern Aufenthalt zurückzulassen, wird auf den Antrag seiner Ehefrau, Henriette geb. Leidoldt hierselbst, aufgefordert sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 11. Juni c., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, Lindenstraße Nr. 54, Terminszimmer Nr. 1, angesetzten Termine zu gestellen und die wegen böslicher Verlassung gegen ihn angestellte Ehescheidungsklage zu beantworten, widrigenfalls die böswillige Verlassung für dargethan angenommen, auf Trennung der Ehe erkannt und er für den allein schuldigen Theil erklärt werden wird.

Potsdam, den 23. Februar 1857.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

---

[498] In dem Konkurse über das Vermögen des Gasthofsbesitzer Albert Nadau zu Memel ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf

den 26. März 1857, Vormittags 10½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar auf der Gerichtsstelle anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten Forderungen der Konkursgläubiger, so weit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Memel, den 3. März 1857.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Fischer.

---

[540] **Bekanntmachung.**

Höherer Bestimmung zufolge sollen die für den gemeinschaftlichen Steinkohlen-Verkehr zwischen Oberschlesien und resp. Niederschlesien einerseits und den Stationen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn andererseits bestehenden Tarife fortan für die seit dem 1. Januar 1856 eingeführte Tonne von 7½ Kubikfuß Inhalt, Anwendung finden.

Diese Bestimmung wird mit dem 25. April cr. in Kraft treten, von wo ab alle abweichenden Festsetzungen der bisherigen Tarife ihre Gültigkeit verlieren.

Berlin, den 11. März 1857.

Königliche Direction
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Breslau, den 11. März 1857.

Königliche Direction
der Oberschlesischen Eisenbahn.

Breslau, den 11. März 1857.

Directorium der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft.

---

[534]

Oberschlesische Eisenbahn.

Die Zinsen auf die Prioritäts-Obligationen Litt. E. der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft pro 1. April cr. lassen wir zahlen:

vom 1. April c. ab zu jeder Zeit bei unserer Hauptkasse hier, Sonn- und Festtage ausgenommen, von Morgens 8 bis 1 Uhr

und vom 1. bis 15. April c. bei der Kasse der Diskonto-Gesellschaft in Berlin.

mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, von Morgens 9 bis 1 Uhr.

Breslau, den 10. März 1857.

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

---

[535]

Ruhrort-Crefeld-Kreis Gladbacher Eisenbahn.

Betriebs-Einnahme pro Febr. 1857 25,818 Thlr.
" " 1856 21,921 "
Mithin pro Febr. 1857 mehr.. 3,897 Thlr.
Das Minus bis ult. Januar betrug 1,768 "
Ergiebt eine Mehr-Einnahme bis ult. Februar von ..... 2,129 Thlr.

Aachen, den 9. März 1857.

Königliche Direction der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn.

---

[536]

Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn.

Betriebs-Einnahme pro Febr. 1857 34,764 Thlr.
Desgl. " 1856 32,196 "
Mithin pro Febr. 1857 mehr..... 2,568 Thlr.
Das Minus bis ult. Januar betrug 5,981 Thlr.
Demnach bis ult. Febr. noch Minus 3,413 Thlr.

Aachen, den 9. März 1857.

Königliche Direction der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn.

Berlin-Hamburger Eisenbahn.

[537]

Wir beabsichtigen, ein Quantum von 200 Centnern Kupfer-Vitriol (schwefelsaures Kupferoxyd) zum Tränken von Eisenbahn-Schwellen im Wege der Submission zu beschaffen, und fordern Lieferungslustige auf, uns ihre Offerten unter Beifügung von Proben bis zum 15. April d. J. einzureichen.

Berlin, den 9. März 1857.

Die Direction.

---

[500]

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen, das neu erbaute Restaurations-Lokal auf dem Bahnhofe zu Staßfurth im Wege der öffentlichen Submission zu verpachten und haben hierzu Termin

auf den 26. März c., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Administrations-Gebäude anberaumt.

Hierauf reflektirende Unternehmer haben ihre Offerten, gehörig bezeichnet und versiegelt, bis dahin in unserm Geschäftslokale abzugeben, wo auch die Pachtbedingungen zur Einsicht bereit liegen oder gegen Erlegung der Copialien in Empfang genommen werden können. Auskunft über das zu verpachtende Lokal ertheilt der Herr Baumeister Marggraff zu Staßfurth.

Magdeburg, den 2. März 1857.

Direktorium der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

Köln-Mindener Eisenbahn.

Zinszahlung.

[528]

Die Einlösung der am 1. April d. J. erfallenden Zinscoupons der 4proz. Prioritäts-Obligationen III. und IV. Emission unserer Gesellschaft erfolgt

in Berlin bei dem Herrn S. Bleichröder vom 1. bis 15. April d. J., in den gewöhnlichen Geschäftsstunden, und

in Köln bei unserer Hauptkasse (Frankenplatz), Vormittags.

Die Inhaber mehrerer Coupons werden ersucht, den Zahlstellen ein nach den Nummern geordnetes Verzeichniß derselben vorzulegen.

Köln, den 12. März 1857.

Die Direction.

---

[538]

Magdeburg-Wittenbergesche Eisenbahn.

Betriebs-Resultate pro Monat Februar 1857 (vorbehaltlich späterer Festsetzung). a) 7871 Personen mit 5228 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. (gegen 7953 Personen mit 5122 Thlr. 16 Sgr. im Monat Februar 1856). b) 206,245,0 Ctr. Fracht- und Eilgüter ꝛc. mit 20,846 Thlr. 14 Sgr. (gegen 146,584,0 Ctr. mit 16,525 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf. im Februar 1856). c) Außerordentliche Einnahmen an Brückgeld ꝛc. 687 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. (gegen 592 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf. im Februar 1856). Total-Einnahme pro Februar 1857: 26,762 Thlr. 13 Sgr. 11 Pf. (gegen 22,241 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf. im Februar 1856).

---

[357]

Magdeburger Privat-Bank.

In Gemäßheit des §. 23 unseres Statutes werden die Inhaber von Quittungsbogen zu Actien der Magdeburger Privat-Bank hierdurch aufgefordert, sich

Mittwoch, den 25. März c.,
Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Börsenlokale zur Abhaltung der diesjährigen ordentlichen General-Versammlung einzufinden.

Da nur die im Actienbuche verzeichneten Actionaire Zutritt zur General-Versammlung haben, und nur die vollständig ausgefüllten und von uns genehmigten Cessionen Gültigkeit erlangen, so machen wir darauf aufmerksam, die Genehmigung dieser Cessionen unter Einreichung eines doppelten Nummern-Verzeichnisses, von denen eines quittirt zurückgegeben wird, bis zum 21. März zu veranlassen.

Wer sich vertreten zu lassen wünscht, hat für Einreichung der betreffenden Vollmacht bis zum 23. März Sorge zu tragen, um danach die Stimmenzahl feststellen zu können.

Einlaßkarten zur General-Versammlung sind vom 24. März an bis Eine Stunde vor dem Beginne der Verhandlung in unserm Geschäfts-Lokale, Breite Weg Nr. 12, zu lösen.

Von den im §. 28 des Statuts gedachten Anträgen einzelner Actionaire liegt ein solcher auf Rücknahme der ausgesprochenen Präklusion von Quittungsbogen zur Beschlußnahme vor.

Magdeburg, den 17. Februar 1857.

Der Verwaltungsrath der Magdeburger Privat-Bank.

Deneke.

---

[526]

Actien-Gesellschaft der Aachener Spiegel-Manufaktur.

In Gemäßheit des Art. 23 der Statuten beehre ich mich, den Herren Actionairen die ergebene Anzeige zu machen, daß in der außerordentlichen General-Versammlung vom 7. März d. J. die Ernennung des Herrn Kommerzienraths Leopold Scheibler, Präsident der Aachener Handelskammer, welchen der Administrationsrath, zufolge Art. 27, als Administrator an die Stelle des ausgeschiedenen Herrn W. Nix in Aachen gewählt hatte, genehmigt worden ist.

Aachen, den 9. März 1857.

Der General-Direktor
Hönoch.

---

[504] Ediktal-Citation.

Von Einem Kaiserlichen Rigaschen Landgerichte werden in Nachlaßsachen der weiland Apothekerswittwe Johanna Helena Schimansky geborenen Schmidt auf Antrag des Testaments-Executors und Hauptlegatars Herrn Hofgerichts-Advokaten Friedrich Bernhard Rosenplänter nachfolgende, in dem am 28. Februar 1841 hierselbst öffentlich publizirten Testamente defunctae mit den beistehenden Legaten aufgeführte Legatare, nämlich:

1) die Kinder des weiland Kirchspielsrichters und Ritters von Nadecky mit 200 Rubel Silber,
2) Der Herr Oberst-Lieutenant Reinhold von Wacker und dessen Tochter mit 100 Rubel Silber,
3) der Herr Carl von Schimansky in Marienburg in Preußen mit 200 Rubel Silber,
4) die Frau Natalie von Rittich, geborene von Querfeldt, mit 50 Rubel,
5) die Frau Catharine Brasch, geborene Wittdorf, mit 50 Rubel,
6) das Fräulein Gertruth Elisabeth von Brandt, mit 100 Rubel Silber,
7) die Kinder des weiland Landgerichts-Secretairs Fabricius mit 200 Rubel Silber,

oder deren gesetzliche Erben aufgefordert, binnen peremtorischer Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte hierselbst zu erscheinen und sich nicht nur auf den von dem Besitzer des Gutes Beyan, Herrn Kollegien-Assessors Paul Heinrich von Gutzeit, hinsichtlich der Anforderungen des oben gedachten Nachlasses an ihn proponirten und von diesem Kaiserlichen Landgerichte auf Antrag des Testaments-Exekutors vorläufig und unter Vorbehalt der Zustimmung, so wie Sicherstellung der resp. Antheile sämmtlicher Legatare genehmigten Vergleich, anher zu erklären, sondern auch ihre sonstigen Ansprüche an den mehr gedachten Nachlaß zu verlautbaren, ferner in dieser Sache rechtlich zu verfahren und das definitive Erkenntniß abzuwarten, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß widrigenfalls nach Ablauf der vorgedachten peremtorischen Frist es so angesehen werden soll, als hätte jeder ausbleibende Legatar oder dessen Erben auf alle Ansprüche an dem Nachlasse qu. verzichtet und sowohl über den oberwähnten Vergleich, als über den Nachlaß überhaupt definitive erkannt werden soll.

Riga, den 4. Februar 1857.

Im Namen und von wegen Eines Kaiserlichen Rigaschen Landgerichts.

Freymann,
Landrichter.

Bekanntmachung.

über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 12. März 1857 sind ausgegeben:

17½ Bogen der 1—12. Sitzung des Herrenhauses,
3 " Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Herrenhauses,
54½ " der 1—29. Sitzung des Hauses der Abgeordneten,
18 " Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,
2½ " Petitionen des Hauses der Abgeordneten,

} zusammen 96 Bogen.

Digitized by Google

Berliner Börse vom 12. März 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	143½	142⅝
dito	250 Fl.	2 M.	142½	142⅛
Hamburg	300 M.	Kurz	152	151⅛
dito	300 M.	2 M.	150½	150⅛
London	1 L. S.	3 M.	6 19⅛	6 18⅝
Paris	300 Fr.	2 M.	79	78⅝
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	97⅛	97⅛
Augsburg	150 Fl.	2 M.	—	101⅛
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	8 T.		99 5/12	99⅛
	100 Thlr.	2 M.	—	98⅝
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 18	56 14
Petersburg	100 S. R.	3 W.	105½	105⅛

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	—	99½
Staatsanleihe von 1850	4½	—	99⅛
dito von 1852	4½	—	99⅛
dito von 1854	4½	100	99⅛
dito von 1855	4½	100	99⅛
dito von 1856	4½	100	99⅛
dito von 1853	4	95½	95⅛
Staats-Schuldscheine	3½	84⅛	84⅛
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	117⅛	—
Kur- u. Neum. Schuldversch.	3½	—	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	—
do do.	4½	—	—

	Zf.	Br.	Gld.
Pfandbriefe.			
Kur- und Neumärk.	3½	88	—
Ostpreussische	3½	87⅔	—
Pommersche	3½	88	87⅓
Posensche	4	99⅓	—
do.	3½	86⅔	—
Schlesische	3½	86⅓	86⅛
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	83⅓	—
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	93½	92⅝
Pommersche	4	92⅝	92⅛
Posensche	4	91⅝	91⅛
Preussische	4	92½	92
Rhein- und Westph.	4	95⅛	94⅛
Sächsische	4	93	—
Schlesische	4	—	92½
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	137	136
Friedrichsd'or	—	13 1/12	13 1/24
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	—	9⅛

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	83⅛	82⅝
do. Prioritäts	4	—	88⅛
do. II. Emission	4	88½	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	—	62⅛
do. Prioritäts	4½	94⅛	—
do. II. Emission	—	98⅛	98⅛
Bergisch-Märkische	—	91⅛	90⅝
do. Prioritäts-	5	102⅛	—
do. do. II. Serie	5	102⅛	—
do. (Dortm.-Soest)	4	—	86⅛
Berl. Anh. Lit. A. u. B.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	93⅛	—
do. do.	4½	99	98½
Berlin-Hamburger	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
do. do. II. Em.	4½	—	100⅛
Berlin-Potsd.-Magd.	—	148	—
do. Prior.-Oblig.	4	91⅛	91⅛
do. do. Lit. C.	4½	99⅛	—
do. do. Lit. D.	4½	—	98⅛
Berlin-Stettiner	—	138	137
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—
Bresl.-Schw.-Frb. alte	—	—	—
Brieg-Neisse	4	—	—
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	134	—
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅛	—
do. do. II. Em.	5	103⅛	102⅝
do. do.	4	—	90
do. III. Emission	4	90	89⅛
do. IV. Emission	4	90	89⅛
Düsseldorf-Elberf.	—	148	—
do. Prioritäts-	4	—	88⅛
do. Prioritäts-	5	101⅛	101⅛
Magdeb.-Halberst.	—	207⅛	—
Magdeb.-Wittenb.	—	49	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	96⅛	—
Münster-Hammer	4	—	92
Niederschles.-Märk.	4	93½	92½
do. Prioritäts-	4	—	91⅛
do. Conv. Prioritäts-	4	—	91⅛
do. do. III. Serie	4	—	91⅛
do. do. IV. Serie	5	—	102⅛
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	142½	141⅛
do. Lit. B.	3½	135	—
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79	—
do. Prior. Lit. D.	4	89⅛	—
do. Prior. Lit. E.	3½	77½	—
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	—	64⅛
do. Prioritäts-	5	100⅛	—
do. II. Serie	5	100⅛	—
do. III. Serie	5	100⅛	99⅛
Rheinische	—	105⅛	104½
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	82⅛	—
Ruhrort-Cref.-Krein Gladbacher	3½	91⅛	—
do. Prioritäts-	4½	98⅛	—
do. II. Serie	4	88⅛	—
do. III. Serie	4½	96⅛	—
Stargard-Posen	3½	—	100⅛
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	—	125
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99⅛
do. III. Serie	4½	99⅛	99⅛
Wilh. (Cos.-Obl.)	—	104	103
do. Prioritäts-	4	86⅛	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	74⅛	—
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	149	—
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	57⅛	—
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	58⅛	—
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	120½	—
Disconto Commandit Antheile	4	117⅛	—

Ausländ. Fonds.	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	132	—
Darmstädter Bank	4	—	120⅜
Geraer Bank	4	—	105½
Weimar. Bank	4	—	—
Oesterreich. Metall.	5	—	82⅛
do. National-Anleihe	5	85	84
do. Prm.-Anleihe	4	—	106⅛
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	100⅞
do. do. 6. Anl.	5	102⅛	—
do. v. Rothschild Lst.	5	—	106
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	—	83⅛
do. do. Cert. L. A	5	—	94⅛
do. do. L. B. 200 Fl.	—	—	22

	Zf.	Br.	Gld.
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	91½
do. Part. 500 Fl.	4	—	86
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	72½	—
Lüberker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	41⅛	—
N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	25
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Berlin-Anhalter Litt. A. u. B. 149 a 149⅛ gem. Berlin-Hamburger 115 a 114 gem. Bres au-Schw.-Freib. 134 a 135 gem. Brieg-Neisse 82 a 82½ gem. Weimarsche Bank 121 a 118 bez. Oestr. National-Anleihe 84⅛ a ¼ gem.

Berlin, 12. März. Das Geschäft war an heutiger Börse ziemlich umfangreich, die Haltung indess matt und konnten sich die meisten Course nicht auf ihrem gestrigen Stand behaupten.

Berliner Getreidebörse

vom 12 März.

Weizen loco 48—84 Sthlr.

Roggen loco 42½—43⅓ Rthlr., 85—86pfd. 43½—¼ Rthlr., März und März-April 43⅓—½ Rthlr. bez., 43½ Br. u. G., Frühjahr 44¼—44 Rthlr. bez. u. Br., 43⅓ G., Mai-Juni 44⅓—½ Rthlr. bez., 44⅓ Br., 44⅛ G., Juni-Juli 45-44⅓ Rthlr. bez. u G., 45 Br.

Rüböl loco 17 Rthlr. G., 17 1/24 Br., März 16 23/24 Rthlr. bez., 17 Br., 16 5/12 G., März-April 17 Rthlr. bez. u. Br., 16 11/12 G., April-Mai 16 23/24 bis 17 Rthlr. bez., Br. u. G., September-Oktober 15⅓ Rthlr. bez., 15⅔ Br., 15⅓ G.

Spiritus loco ohne Fass 29⅓ Rthlr., do. mit Fass 29⅓ Rthl., März 29⅓—29—⅓ Rthlr. bez. u. G., 29⅔ Br., März-April u. April-Mai 29⅔ bis 29½—⅓ Rthlr. bez., Br. u. G., Mai-Juni 30—29⅔—⅓ Rthlr. bez. u. Br., 29⅓ G., Juni-Juli 30—29½—⅔ Rthlr. bez., 30 Br., 29⅓ G., Juli-August 30—½ Rthlr. bez. u. G., 30⅓ Br.

Weizen unverändert. Roggen loco und nahe Termine behauptet; gek. 100 Wispel. Rüböl fest und etwas besser bezahlt. Spiritus unter starken Schwankungen anfangs weichend, schliesst höher bezahlt und ziemlich fest.

Breslau, 12. März, 12 Uhr 55 Minuten Nachm. (Tel. Dep. d Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 94⅔ Br. Freiburger Stamm-Actien 134⅔ G.; do dritter Emission 127 5/12 G. Oberschlesische Actien Lit. A. 141⅔ G.; do. Lit. B. 136⅔ Br.; do. Lit. C. 134 G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89⅔ Br.; do. Litt. E. 78 Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 104⅓ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 85⅔ Br. Neisse-Brieger Stamm-Actien 81⅔ G.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 12 Rthlr. G. Weizen, weisser 64—94 Sgr., gelber 68—88 Sgr. Roggen 46—51 Sgr. Gerste 42—48 Sgr. Hafer 25—30 Sgr.

Die Börse war sehr günstig gestimmt und Freiburger, so wie Oberschlesische blieben in allen Emissionen zu steigenden Coursen begehrt.

Stettin, 12. März, 1 Uhr 50 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen, Frühjahr 76 Br., Mai-Juni, Juni-Juli 76 bez. Roggen 43—44, Frühjahr 44⅓—44⅔, Mai-Juni 44⅔ bez., Juni-Juli 44⅔ G., 43 Br. Spiritus Frühjahr 12⅓—⅓, Mai Juni 12⅔, Juni-Juli 12⅓, Juli-August 12 bez. u. Br., Oktober-November 13⅓ bez. Rüböl 16⅓, April-Mai 16 5/12 a ⅓, Septbr.-Oktbr. 15⅓ bez.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (Rudolph Decker.)

Der Abonnementspreis beträgt: 25 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

№ 63. Berlin, Sonnabend, den 14. März 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem emeritirten Erzpriester und Pfarrer Haertel zu Frankenstein im Regierungs-Bezirk Breslau, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Schullehrer Rasmus beim Friedrichsstifte zu Berlin, und dem Schullehrer und Küster Tillich zu Battin im Kreise Schweinitz, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner

Den bisherigen Staatsanwaltsgehülfen Thiel in Anclam zum Staatsanwalt bei dem Kreisgerichte in Heilsberg zu ernennen.

Ihre Majestät die Königin haben Allergnädigst geruht, dem Kaufmann W. L. Stegemann hierselbst das Prädikat Allerhöchst Ihres Hof-Lieferanten zu verleihen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Verfügung vom 10. März 1857 — betreffend die Taxirung der Korrespondenz nach und aus Sofia (Sophia) in der Türkei, via Oesterreich.

Die Post-Anstalten werden benachrichtigt, daß der Frankirungszwang für die gewöhnlichen Briefe nach und aus Sofia (Sophia) in der Türkei, bei der Spedition über Oesterreich, aufgehoben worden ist, und daß diese Briefe gegenwärtig unfrankirt oder bis zum Bestimmungsorte frankirt abgesandt werden können. Die Korrespondenz nach und aus dem genannten Orte unterliegt in Folge dessen in Bezug auf die Porto-Taxe derselben Behandlung, wie die Korrespondenz nach und aus Konstantinopel.

Berlin, den 10. März 1857.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Das 11te Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 4618. den Allerhöchsten Erlaß vom 26. Januar 1857, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chausseen zwischen Wohlau und Winzig über Polgsen und von Polgsen nach dem Posen-Breslauer Eisenbahnhofe Göllendorf; unter

„ 4619. den Allerhöchsten Erlaß vom 9. Februar 1857, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussee von Ziegenrück über Eßbach bis zur Meiningenschen Landesgrenze in der Richtung auf Eßmannsdorf; unter

„ 4620. den Allerhöchsten Erlaß vom 9. Februar 1857, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadt Ahrweiler, Regierungs-Bezirks Koblenz; unter

„ 4621. die Bekanntmachung über die unter dem 26. Januar 1857 erfolgte Allerhöchste Bestätigung der Statuten der Lebensversicherungs-Actiengesellschaft „Germania" zu Stettin. Vom 17. Februar 1857; unter

„ 4622. das Gesetz über das unerlaubte Kreditgeben an Minderjährige. Vom 2. März 1857; unter

„ 4623. die Bekanntmachung der Ministerial-Erklärung vom 10. Februar 1857, betreffend die Erweiterung des Art. 35 der Uebereinkunft wegen der gegenseitigen Gerichtsbarkeits-Verhältnisse mit Sachsen-Altenburg vom $\frac{18.\text{ Februar}}{14.\text{ Januar}}$ 1832 (Gesetz-Sammlung S. 105). Vom 4. März 1857; unter

Nr. 4624. die Bekanntmachung der Ministerial-Erklärung vom 10. Februar 1857, betreffend die Erweiterung des Art. 35. der Uebereinkunft mit Reuß jüngerer Linie wegen gegenseitiger Beförderung der Rechtspflege vom $\frac{5.}{21.}$ Juli 1834 (Gesetzsammlung S. 124). Vom 4ten März 1857; unter

„ 4625. die Bekanntmachung der Ministerial-Erklärung vom 10. Februar 1857, betreffend die Erweiterung des Art. 34 der Uebereinkunft mit Schwarzburg-Rudolstadt wegen der gegenseitigen Gerichtsbarkeits-Verhältnisse vom $\frac{12.\text{ August}}{23.\text{ September}}$ 1840. (Gesetzsammlung S. 239.) Vom 4. März 1857; und unter

„ 4626. die Bekanntmachung der Ministerial-Erklärung vom 10. Februar 1857, betreffend die Erweiterung des Art. 32 der Uebereinkunft zur Beförderung der Rechtspflege mit Sachsen-Weimar vom $\frac{23.}{28.}$ März 1852 (Gesetz-Sammlung S. 125). Vom 4. März 1857.

Berlin, den 14. März 1857.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Justiz-Ministerium.

Der Rechts-Anwalt und Notar Poser zu Torgau ist in gleicher Eigenschaft an das Stadtgericht zu Breslau, mit widerruflicher Einräumung der Praxis bei dem Kreisgerichte und dem Appellationsgerichte zu Breslau und mit Beilegung des Notariats für den Bezirk des Appellationsgerichts zu Breslau, versetzt worden.

Berlin, 13. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Rendanten der General-Staatskasse, Geheimen Rechnungsrath Wetzel zu Berlin, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs von Württemberg Majestät ihm verliehenen Ritterkreuzes des Ordens der Württembergischen Krone zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 13. März. Auf der Tagesordnung der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses stand zuerst die zweite Abstimmung über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Abänderung des Artikels 76 der Verfassungs-Urkunde. Nach dem Vorschlag der Staatsregierung soll der Artikel heißen: „Die beiden Häuser des Landtages der Monarchie werden durch den König regelmäßig in dem Zeitraume von dem Anfange des Monats November jeden Jahres bis zur Mitte des folgenden Januar und außerdem, so oft es die Umstände erheischen, einberufen." Der Abgeordnete Robben brachte den Antrag ein, den §. 76 dahin abzuändern: daß für die Zukunft Se. Majestät der König den Landtag im Laufe des Monats Oktober zusammenberufe. In namentlicher Abstimmung wurde der Regierungs-Entwurf mit 171 gegen 129 Stimmen angenommen. Zur Berathung stand sodann der Bericht der Budget-Kommission über den Etat des Ministeriums des Innern. Die Positionen wurden überall angenommen. — Bei Berathung des Berichts derselben Kommission: I. über den Etat des Ministeriums für landwirthschaftliche Angelegenheiten:

II. über den Etat der Gestüt-Verwaltung, wurde folgender Antrag der Kommission angenommen: „der Königlichen Staats-Regierung die Erwägung anheimzugeben, ob nicht das Landes-Oekonomie-Kollegium als selbstständige Behörde eingehen und mit dem Ministerium vereinigt und dadurch eine Kosten-Ersparniß beim Budget herbeigeführt werden könne."

Dirschau, 12. März. Oberhalb der früheren Eisbahn ist eine Blänke gehauen und die Posten werden theils per Kahn, theils per Prahm zur Tages- und Nachtzeit über die Weichsel geschafft. Die Nogat-Eisdecke ist noch passirbar für Fuhrwerk jeder Gattung.

Hannover, 12. März. In der gestrigen Sitzung der Ersten Kammer stand auf der Tagesordnung die Berathung des Finanzkapitels nebst den dazu von dem Verfassungsausschusse gestellten Anträgen. Das Schreiben des Königlichen Gesammt-Ministeriums, wodurch der neue Entwurf vorgelegt ist, ward nochmals verlesen, worauf General-Syndikus v. d. Knesebeck, als Referent des Ausschusses, das Wort ergriff und zunächst in einigen allgemeinen Bemerkungen dem Hause darlegte, wie die Kommission der hohen Bedeutung der Angelegenheit und der großen Verantwortung, welche sie bei Prüfung der Vorlage getragen, sich wohl bewußt gewesen sei, den Entwurf inzwischen um so mehr als eine geeignete Grundlage einer Vereinbarung betrachtet habe, als derselbe den Beschlüssen der früheren Ersten Kammer und eines großen Theiles der aufgelösten Zweiten Kammer im Wesentlichen entspreche. Erblanddrost von Bar beleuchtete die Vorlage und die Arbeiten der Kommission aus den beiden Gesichtspunkten, einmal, ob die Rechte der Krone, sodann ob die Rechte der Stände und des Landes genügend gewahrt seien. Er wolle dabei die beiden Gesichtspunkte nicht einander entgegenstellen, da auch die Rechte des Königs von dem höchsten Interesse für das Land seien, welches einer kräftigen monarchischen Verfassung bedürfe. Für die Stände hielt er aber auch deshalb die Erwägung des ersten Gesichtspunktes im Interesse des dauernden Bestandes des jetzt zu vereinbarenden Gesetzentwurfes für erforderlich, damit ihnen nicht dermaleinst der Vorwurf gemacht werden könne, sie hätten die Interessen der Krone nicht genügend gewürdigt. In der Feststellung der königlichen Bedarfssumme, in den Bestimmungen wegen der Ausscheidung der Domainen, in denen wegen der Etats und in dem Verzicht der Stände auf Theilnahme an der Steuerverwaltung fand er genügende Garantieen für die Interessen der Krone. Was die Rechte der Stände anlange, so sei zu erwägen, daß eine Einigung jetzt absolutes Bedürfniß geworden, und daß, wenn Konzessionen gemacht seien, darin nur die unmittelbare Folge der Ablehnung des ersten Regierungsentwurfes erblickt werden könne. Der eine Punkt habe indessen wesentliche Bedeutung, daß das Interesse der Dienerschaft, dieser nicht zu entbehrenden Grundlage des modernen Staats, in der Vorlage und in den Kommissionsvorschlägen Berücksichtigung gefunden habe, sofern dasselbe nämlich auf der Kassenvereinigung und der damit verbundenen Feststellung der Etats begründet sei.

Zum Einzelnen übergehend erläuterte hierauf General-Syndikus v. d. Knesebeck und genehmigte das Haus ohne Diskussion die §§. 1 und 2, so wie die drei ersten Absätze des §. 3, von denen die letzteren und §. 2 fast wörtlich mit den Beschlüssen der Ersten Kammer der vorigen Diät übereinstimmen.

Der §. 4 enthält die Vereinbarung zwischen Seiner Majestät dem Könige und der allgemeinen Stände-Versammlung über die Vereinigung der Einkünfte der Domainen und Regalien mit den Einkünften der früheren Landeskasse. In getrennter Berathung und Abstimmung über die einzelnen Absätze des Paragraphen nahm die Versammlung die beiden ersten Alinea an. Im dritten Absatze ist die Feststellung der Königlichen Bedarfssumme durch den §. 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 7. September 1856 in Bezug genommen und hinzugefügt, daß die betreffende Bestimmung dieser Verordnung Theil der abzuschließenden Vereinbarung werden solle. So einhellig die Kommission auch über die Feststellung der Bedarfssumme selbst sich gezeigt hat, so sind doch im Ausschusse Zweifel gegen die Rechtsbeständigkeit der Verordnung vom 7. September v. J. gerade in der hier fraglichen Beziehung erhoben. Ein Antrag ward jedoch nicht gestellt. In der Kommission hatte die Ansicht entschieden, daß es materiell gleichgültig sei, ob die Verordnung allegirt werde oder nicht, und daß bestimmte Gründe vorliegen müßten, wenn die Streichung des Allegats befürwortet werden solle; daß solche Gründe aber nicht vorhanden seien, indem der Entwurf nur einen rein faktischen Ausspruch enthalte. Diese Ansicht ward auch jetzt vertreten und wenn auch der Wunsch nicht unterdrückt werden mochte, daß das Allegat nicht aufgenommen wäre, so nahm das Haus gleichwohl die Fassung des Entwurfs an, nachdem Staatsminister Graf Kielmannsegge darauf aufmerksam gemacht hatte, daß durch die Feststellung der Bedarfssumme in der genannten Verordnung nichts Außerordentliches geschehen sei, indem im Gegentheil König Wilhelm IV. und König Ernst August ebenfalls die Dotation der Krone im Wege des Reskripts festgestellt hätten und nachdem Staatsminister von Bothmer den Unterschied nochmals hervorgeholen hatte zwischen der Frage, ob der Entwurf anders habe redigirt werden sollen — eine Frage, welche er nicht entscheiden könne — und der, ob jetzt das Allegat zu streichen sei, wozu man nicht anders berechtigt sein werde, als wenn man die Verordnung für ungültig erklären wolle. Mit der hiernächst noch ohne Diskussion erfolgenden Annahme des Alinea 4 und 5 schloß die Sitzung. (Hann. Ztg.)

Sachsen. Weimar, 11. März. Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen ist gestern Abend zum Besuch bei Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Großherzogin-Großfürstin hier eingetroffen und wird heut Abend Höchstseine Reise über Kassel nach dem Rhein fortsetzen. (Weim. Ztg.)

Oesterreich. Wien, 12. März. Heute Nachmittag 3 Uhr sind Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin wieder hier eingetroffen.

Niederlande. Haag, 11. März. Die Zweite Kammer hat sich bis nach Ostern verabschiedet, um der Regierung Zeit zu lassen zur Beantwortung der Bedenken, welche in den Abtheilungen in Betreff der verschiedenen jüngst vorgelegten Gesetz-Entwürfe erhoben wurden, wovon das Unterrichtsgesetz und dasjenige bezüglich der Gerichts-Organisation die wichtigsten sind. Die Erörterungen über das indische Preßgesetz wurden ebenfalls bis nach Ostern verschoben. In den beiden letzten Sitzungen wurden zwei Gesetzentwürfe angenommen, welche für den Handel nicht unwichtig sind; der erste schafft die bis jetzt bestehenden Ein- und Ausfuhrzölle von Fischen aller Art, so wie den Einfuhrzoll auf Speck von Wallfischen und Robben fremder Fischerei, gänzlich ab. Durch den zweiten, welcher die inländischen Fischereien von allen dieselben bis jetzt hemmenden Vorschriften befreit, wird zugleich das bestehende Verbot der Einfuhr von fremdem Hering, so wie die Bedingung der Reciprocität in Hinsicht auf die Einfuhr fremder Seefische, aufgehoben. (Köln. Ztg.)

Großbritannien und Irland. London, 11. März. In der gestrigen Unterhaus-Sitzung zeigte Spooner an, er werde, falls er einen Platz im nächsten Parlamente erhalte, die erste sich darbietende Gelegenheit benutzen, um einen Antrag gegen die Dotirung des Seminars von Maynooth zu stellen. F. Peel zeigte an, er werde am nächsten Donnerstage im Subsidien-Comité die Votirung des Kriegs-Budgets beantragen. Lord Palmerston erhob sich hierauf, um nach einigen für den Sprecher des Hauses, Herrn Shaw Lefevre, sehr schmeichelhaften Worten folgenden Antrag zu stellen: „Das Haus drückt dem Sprecher seinen Dank aus für die hervorragenden und ausgezeichneten Dienste, welche er während seiner beinahe 18jährigen Amtsführung geleistet hat. Er kann davon überzeugt sein, daß das Haus den Eifer und die Geschicklichkeit, womit er seine Pflichten als Sprecher unter Umständen, die unerhörte Arbeit und Anstrengung erheischten, erfüllt hat, vollständig zu würdigen weiß, und daß das Haus im höchsten Grade die Festigkeit und Würde anerkennt, womit er seine Privilegien aufrecht erhalten hat, so wie seine unermüdliche geschäftliche Thätigkeit, die Sorgfalt, welche er der Verbesserung der Geschäfts-Ordnung widmete, und die Höflichkeit und Milde, welche stets sein Verhalten auf dem Präsidentenstuhle auszeichneten und ihm die Achtung und Dankbarkeit jedes Mitgliedes des Hauses erwarben." (Lauter und anhaltender Beifall.) Disraeli unterstützte den Antrag im Namen seiner Partei mit großer Wärme und zollte dem Takt und der Unparteilichkeit des Sprechers den glänzendsten Tribut. Nachdem noch Lord J. Russell für den Antrag gesprochen hat, wurde derselbe einstimmig unter lauten Beifallsbezeugungen angenommen. Der Sprecher, Herr Shaw Lefevre, drückte seinen Dank über die ihm zu Theil gewordene Ehre aus. Während er das Haus anredet, entblößen die anwesenden Parlamentsmitglieder ihre Häupter, ein Zeichen der Ehrerbietung, welches gewöhnlich nur bei Gelegenheit der Anwesenheit der Königin, oder bei Verlesung einer königlichen Botschaft dargebracht wird. Lord Palmerston stellte hierauf folgenden Antrag: „Das Haus ersucht Ihre Majestät in einer unterthänigen Adresse, dem sehr ehrenwerthen Charles Shaw Lefevre, Sprecher dieses Hauses, huldreichst ein auffallendes Zeichen ihrer königlichen Gunst zu verleihen für die von ihm während des langen und wichtigen Zeitraumes, in welchem er mit so ausgezeichneter Geschicklichkeit und Redlichkeit (integrity) den Präsidenten-Stuhl dieses Hauses einnahm, seinem Vaterlande geleisteten großen und hervorragenden Dienste. Das Haus ertheilt Ihrer Majestät die Versicherung, daß es für alle Ausgaben, welche Ihre Majestät etwa für diesen Zweck bewilligen wird, einstehe." Nachdem Sir J. Pakington (Oppositions-Mitglied) den Antrag unterstützt hat, wird derselbe einstimmig angenommen. Das Haus konstituirte sich hierauf als Comité, um über die Einkommensteuer-Bill zu berathen. Ein Amendement Sir F. Kelly's, welches darauf abzielt, für das nächste Jahr den Steuersatz auf 5 D. statt auf 6 D. fürs Pfd. Sterl. festzusetzen, wurde verworfen. Ein Antrag des Abgeordneten W. Williams, Einkommen unter 150 Pfd. von der Steuer zu befreien, wurde gleichfalls verworfen. Die Bill geht hierauf durchs Comité.

Aus London, 11. März, Abends, wird telegraphirt: „Lord Palmerston hat die ihm von dem londoner Handelsstande angebotene Kandidatur für die City von London abgelehnt und erklärt, es sei sein Wunsch, auch in Zukunft Tiverton im Hause der Gemeinen zu vertreten."

— 12. März. Lord John Russell hat sein Wahl-Programm für die City von London veröffentlicht. Er werde sich hier um die Wiederwahl bewerben, ungeachtet das Wahl-Comité ihn ausgeschlossen habe. Bis jetzt sei indeß die Zeit noch nicht ge-

kommen, um das von ihm bei den wiener Friedens-Konferenzen beobachtete Verhalten genügend erläutern zu können. Der „Advertiser" bekämpft, die „Daily News" unterstützen die Bewerbung Lord John's.

Frankreich. Paris, 11. März. Der Senat hat den Marschall Magnan zum Präsidenten und Berichterstatter der mit Prüfung der Pelissier'schen Dotation beauftragten Kommission ernannt. — Der „Moniteur" meldet, daß die Dampf-Fregatte „Némodée" vorgestern mit Occupations-Truppen aus Griechenland zu Toulon eintraf, und daß daselbst am nämlichen Tage ein Dampf-Aviso anlangte, der eine an den hyerischen Inseln gescheiterte französische Brigg im Schlepptau hatte. — Fürst Danilo soll wenig Aussicht haben, unsere Regierung dahin zu bestimmen, daß sie seinem Plane, sich von Frankreich, England und Rußland die erbliche Fürstenwürde von Montenegro gewährleisten zu lassen, ihren Beifand zusage. — Auf der Orleans-Eisenbahn sind vorgestern Abends zwei Güterzüge auf einander gestoßen; einige Angestellte sollen schwer verletzt worden sein; ein anderer Unfall, der gestern Morgens auf der Bahn nach Havre sich begab, lief ohne Unglück ab. — Die Kommission zur Vertheilung der Beiträge für die Ueberschwemmten wird zu einer zweiten Vertheilung schreiten. Außer den schon empfangenen 10 pCt. des erlittenen Verlustes, der auf 140 Millionen Fr. angegeben wird, empfangen die Betroffenen jetzt noch 3 pCt.

Spanien. Eine Depesche aus Madrid vom 9. März lautet: „Das Gerücht von dem Rücktritte des spanischen Botschafters zu Paris ist unbegründet. — Der Königliche Rath stimmt für die Vorlegung des Grenzvertrages zwischen Frankreich und Spanien an die Cortes." — Eine zweite Depesche vom 10. März meldet: „Das Journal „La Espana" sagt, daß die französische und die englische Regierung offen das Recht Spaniens anerkennen, für den Fall eines Krieges gegen Mexiko die Neutralität der Vereinigten Staaten von Nordamerika beanspruchen zu dürfen.

Italien. Das in Neapel am 3ten d. erschienene „Giornale" theilt mit, daß seitens der Regierung ausgedehnte Begnadigungen und viele Strafverminderungen erfolgt seien.

Türkei. Aus Alexandrien wird vom 7ten d. eine Veränderung des Ministeriums gemeldet. Achmet Pascha hat das Portefeuille des Innern, Abdel Halim Pascha das des Krieges und Mustapha Bey das der Finanzen erhalten. Alle drei haben eine europäische Erziehung genossen.

Asien. Die Ueberlandspost ist in Triest den 12. März eingetroffen und bringt Nachrichten aus Bombay bis zum 16. Februar. Danach war Colonel Jacob mit einem Regimente Infanterie und 1000 Mann Kavallerie nach dem persischen Meerbusen abgegangen. Dost Mohamed war gegen General Lawrence willfährig gewesen und hatte die Errichtung einer Residenzschaft zu Kandahar genehmigt.

Aus China wird nichts Neues berichtet, die Lage Hongkongs war unverändert.

London, Donnerstag, 12. März, Nachts. (Wolff's Tel. Bur.) In heutiger Nachtsitzung des Oberhauses wurde über die Kriegsführung in China debattirt. Der Staatssecretair des Krieges, Lord Panmure, erklärte, daß ein Kommissarius in Begleitung von Kanonenbooten und Truppen nach China abgehe; derselbe werde zuerst auf friedlichem Wege die Erfüllung der Verträge fordern.

Im Unterhause wurden die Voranschläge für die Armee unbeanstandet votirt.

— Man schreibt der „Pr. C." aus Buenos-Ayres: „Geographisch interessant und für die Entwickelung der vier argentinischen Provinzen Santa Fé, Santiago, Tucuman und Salta, so wie des Distrikts den El Chaco von äußerster Wichtigkeit war die Schiffbarkeit des Rio Solado (Nebenfluß des Parana), bisher in keiner Weise genügend festgestellt. Erst jetzt ist dieser Strom, welcher die Verbindung mit dem La Plata und somit die Wasserstraße nach Buenos-Ayres vermittelt, durch eine Expedition des argentinischen Generals Taboa und zweier Engländer, der Herren Page und Murdaugh, näher erforscht worden. Die Expedition schiffte sich ein an dem 14 Leguas von Santiago del Estero belegenen Ort Sepulturas und erreichte stromabfahrend Santa Fé. Die Strecke von hier bis Sandia Paso, 300 englische Meilen stromaufwärts, in gerader Linie gemessen, ist zu jeder Jahreszeit mit 6 bis 7½ Fuß Wasser schiffbar: die einzige flache Stelle mit 6 Fuß Wasser findet sich bei Estero del Bracho. Von Dezember bis Juni stehen der Schifffahrt weiter hinauf selbst bis Miraflores keine Hindernisse im Wege. Ein Dampfschiff würde vom La Plata bis Sepulturas etwa 14 Tage brauchen. Für die Regierung sind diese Thatsachen sehr wichtig, insofern es sich darum handelt, die räuberischen Einfälle der Indianer aus dem Gran Chaco zu unterdrücken. Denn da diese unvermeidlich an drei bestimmten Stellen den Salado passiren müssen, so bedarf es nur der Anlegung dreier kleiner Forts an eben diesen Punkten, deren Verbindung unter sich und mit Santa Fé durch den Strom gegeben ist, während bereits 200,000 Dollars für anderweitige Vertheidigungs-Anstalten der Tomsstraße angesetzt waren, die sich doch ungenügend erwiesen hätten.

Statistische Mittheilungen.

Berlin, 13. März. Der diesjährige Etat für die geistliche, Unterrichts- und Medizinal-Verwaltung hat die Einnahme auf 88,548 Rthlr., die dauernden Ausgaben, einschließlich 136,925 Rthlr. künftig wegfallender Ausgaben, auf 3,560,703 Rthlr., und die außerordentliche einmalige Ausgabe auf 539,343 Rthlr. angesetzt, so daß gegen das Jahr 1856 an Einnahme mehr 1328 Rthlr., an dauernder Ausgabe mehr 38,644 Rthlr. und an einmaliger außerordentlicher Ausgabe weniger 61,717 Rthlr. in Ansatz gebracht worden sind.

Bei den Ausgaben für den katholischen Kultus sind zur Ausstattung der Bisthümer und der zu denselben gehörenden Institute 353,214 Rthlr. ausgeworfen, mit einem Mehr von 1560 Rthlr. gegen das Vorjahr. Diese 1560 Rthlr. sollen zur vollständigen Dotirung des Bisthums Ermland gewährt werden. Zur Erläuterung dieser Forderung bemerkte der Herr Regierungs-Kommissarius in der Budget-Kommission des Abgeordnetenhauses, daß die Feststellung des Etats der Diözese Ermland nicht gleichzeitig mit der Aufstellung der Etats für die übrigen Diözesen erfolgt ist, vielmehr bis nach dem Tode des damaligen Bischofs, Joseph, Prinzen zu Hohenzollern, welcher im Genusse seiner bisherigen Einkünfte belassen wurde, vorbehalten blieb, wie dies in der Bulle de salute animarum auch ausgesprochen worden ist. Nach dem im Jahre 1837 erfolgten Tode desselben wurde demgemäß zur Feststellung des Etats geschritten, wobei die folgenden Bischöfe v. Hatten und Dr. Geritz zugezogen und deren Wünsche vollständig berücksichtigt wurden. Der sonach regulirte Dotations-Etat wurde unterm 11. Januar 1840 von des Königs Majestät vollzogen; später sind jedoch von dem Römischen Stuhle in Beziehung auf die persönlichen Einkünfte des Bischofs, oder der sogenannten Mensa episcopalis und der Dotation des Kapitals der Frauenburger Kathedrale dagegen Einwendungen erhoben worden, welche zu langwierigen Verhandlungen Anlaß gaben, und welche erst gegenwärtig zum Abschluß gediehen sind.

In dem diesjährigen Etat des Unterrichts-Departements findet sich für Elementarschulen die Summe von 217,337 Rthlrn., mit einem Mehr gegen das Vorjahr von 11,805 Rthlrn. ausgeworfen. Als neue Ausgaben sind zum Ansatz gebracht:

a) an Zuschüssen zur Erhaltung bereits bestehender oder Errichtung neuer Schulstellen in den Regierungs-Bezirken: Königsberg 155 Rthlr., Posen 584 Rthlr., Bromberg 135 Rthlr., Stettin 650 Rthlr., Köslin 30 Rthlr., Potsdam 258 Rthlr., Köln 150 Rthlr., Minden 212 Rthlr., Koblenz 60 Rthlr., Düsseldorf 100 Rthlr., Trier 256 Rthlr., zusammen 2378 Rthlr., und zwar für evangelische Schulstellen 1671 Rthlr. und für katholische 707 Rthlr.

b) Zur Verbesserung der Lehrer-Besoldungen in den Regierungsbezirken: Königsberg 371 Rthlr., Marienwerder 20 Rthlr., Posen 71 Rthlr., Bromberg 504 Rthlr., Stettin 16 Rthlr., Köslin 2000 Rthlr., Breslau 510 Rthlr., Liegnitz 40 Rthlr., Oppeln 25 Rthlr., Potsdam 298 Rthlr., Magdeburg 89 Rthlr., Erfurt 631 Rthlr., Minden 212 Rthlr., Koblenz 3957 Rthlr., Düsseldorf 60 Rthlr., Aachen 390 Rthlr., Trier 356 Rthlr., zusammen 9580 Rthlr., und zwar für Lehrer an evangelischen Schulen 5078 Rthlr., für Lehrer an katholischen Schulen 4502 Rthlr.

Bei Gelegenheit der Erörterung dieses Ausgabepostens im Schooße der Budget-Kommission des Abgeordnetenhauses wurde von dem Herrn Regierungs-Kommissarius nachrichtlich bemerkt, daß in Folge der Ministerial-Erlasse vom 6. März 1852 und 9. Mai 1856 an Gehaltsverbesserungen für Elementarlehrer folgende Summen bewilligt und gegeben worden sind: aus Mitteln der Verpflichteten im Jahre 1852 33,405 Rthlr., im Jahre 1853 48,460 Rthlr., im Jahre 1854 65,136 Rthlr., im Jahre 1855 36,023 Rthlr., im Jahre 1856 17,433 Rthlr., und aus Staatsmitteln in denselben Jahren respektive 229 Rthlr., 558 Rthlr., 16,513 Rthlr., 9307 Rthlr. und 5023 Rthlr. — Für das Jahr 1857 sind aus Staatsmitteln zum Etat gebracht 9580 Rthlr.

Unter der einmaligen und außerordentlichen Ausgabe für Kultus und Unterricht ist zur Einrichtung des Schlosses zu Oranienburg zu einem zweiten Schullehrer-Seminar für den Regierungsbezirk Potsdam eine erste Rate von 20,000 Rthlr. ausgeworfen. Im Regierungs-Bezirk Potsdam, für welchen nur ein Schullehrer-Seminar besteht, ist nämlich ein so großer Mangel an Schulamts-Kandidaten eingetreten, daß eine bedeutende Zahl von Schulstellen unbesetzt bleiben muß. Während der genannte Bezirk 80–90 Kandidaten jährlich bedarf, liefert das vorhandene Seminar zu Köpenick deren nur 40–50. Die Errichtung eines zweiten Seminars ist daher ein unabweisbares Bedürfniß. Die Kosten der baulichen Einrichtung des Schlosses, so wie der Anschaffung der nöthigen Geräthe und Utensilien sind nach den von technischen Baubehörden revidirten Anschlägen auf 50,693 Rthlr. festgestellt. — Zur Erweiterung der Gebäude des katholischen Schullehrer-Seminars zu Graudenz sind 4464 Rthlr. bestimmt. Die in diesem Seminar bestehenden, durch Lokalverhältnisse bedingten Einrichtungen wirken sehr nachtheilig auf den Fleiß, die Einheit der Lebensordnung der Seminaristen und auf die Handhabung der Disziplin. Die Beseitigung der vorhandenen Uebelstände ist nur durch bauliche Veränderungen in den Seminar-Gebäuden herbeizuführen. — Zur Vollendung der Bauten beim Schullehrer-Seminar und Waisenhause zu Bunzlau sind 5526 Rthlr., und zur Deckung der Mehrausgaben bei dem Bau des Seminar-Gebäudes zu Steinau 5293 Rthlr. in Ansatz gebracht.

Bei Gelegenheit der Budget-Berathung pro 1856 kam in der Kommission des Abgeordnetenhauses zur Sprache, daß bei Aufnahme einer Summe für eine neue Seminar-Einrichtung auf den Etat es nicht genüge,

das Bedürfniß der betreffenden Provinz nachzuweisen, sondern die Landesvertretung in ihrer centralen Stellung wünschen müsse, daß ihr ein umfassender Plan darüber vorgelegt werde, wie groß die Zahl der Lehrer in jedem Regierungsbezirk sei, wie viele Kandidaten demnach für jeden Regierungsbezirk ausgebildet werden müssen. Der Herr Regierungs-Kommissarius erklärte damals, daß ein solcher Plan für mehrere Jahre nicht füglich entworfen werden könne, da die hierbei in Betracht kommenden Verhältnisse in Folge der zunehmenden Bevölkerung und der Errichtung neuer Schulen, einer fortdauernden Veränderung unterliegen. Dagegen verfahre die Regierung keineswegs planlos, sondern erwäge die Bedürfnisse in ihrem Zusammenhange mit den gegebenen Umständen. Dem ausgesprochenen Verlangen gemäß werde der Budget-Kommission ein Verzeichniß der vorhandenen Schulen, der erfahrungsmäßig zu deren Besetzung alljährlich erforderlichen Kandidaten, so wie der zu deren Ausbildung vorhandenen Seminarien vorgelegt werden.

Diesem Versprechen ist genügt und von dem Herrn Regierungs-Kommissarius eine solche Uebersicht zu den Akten der diesjährigen Budget-Kommission gegeben worden. Aus derselben ist ersichtlich, daß 23,200 evangelische Schul-Klassen und 10,500 katholische Schul-Klassen vorhanden, daß erfahrungsmäßig jährlich 860 evangelische Schulstellen und 420 katholische Schulstellen zu besetzen sind, so wie daß durchschnittlich jährlich 500 Kandidaten aus den evangelischen und 350 Kandidaten aus den katholischen Seminarien entlassen werden. Hiernach ist ein dringendes Bedürfniß zur Erweiterung der bestehenden und resp. zur Errichtung neuer Seminarien nicht zu verkennen. Der Herr Regierungs-Kommissarius erklärte, daß die Staats-Regierung die nöthigen Einleitungen zur Beschaffung der erforderlichen Zahl von Seminarien zunächst für diejenigen Provinzen getroffen habe, wo das Bedürfniß am dringendsten hervortrete, namentlich habe sie für ein drittes katholisches Seminar in der Rheinprovinz bereits ein Grundstück erworben, für ein zweites evangelisches und ein drittes katholisches Seminar in der Provinz Posen, und endlich für ein katholisches Schullehrer-Seminar im Regierungs-Bezirk Liegnitz Grundstücke in Aussicht genommen, und endlich die Erweiterung einzelner Seminare angebahnt. Die Kommission fand nach der vorstehenden Erklärung des Herrn Regierungs-Kommissarius zu einer weiteren Erörterung der Frage keine Veranlassung. (Pr. C.)

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— Von dem früher schon erwähnten „Entwurf zum Handelsgesetzbuch für die Preußischen Staaten," über welchen zur Zeit bekanntlich Verhandlungen der deutschen Staaten in der Konferenz zu Nürnberg gepflogen werden, ist so eben im Verlage der Decker'schen Geheimen Oberhofbuchdruckerei die zweite Lieferung, 6½ Bogen, und zwar den Schluß des Entwurfs selbst enthaltend, erschienen. Die nächste dritte Lieferung wird die Fortsetzung der Motive enthalten.

— Die Mittheilung der „Pr. Corr." über die Salz-Einschwärzungen hat — namentlich in der „Kölner Zeitung" Nr. 68 — Befürchtungen hervorgerufen, zu deren Widerlegung nachstehende Zahlen genügen werden. Es sind in Beschlag genommen im ganzen preußischen Staate 1855: 278 Ctr. 74 Pfd., 1852: 417 Ctr. 27 Pfd., also 1855 weniger 138 Ctr. 53 Pfd.; in den Provinzen Westfalen, Sachsen und Brandenburg, in welchen seit dem Jahre 1854 die Grenzbesetzung gegen Hannover weggefallen ist, im Jahre 1855: 92 Ctr. 20 Pfd., 1852: 153 Ctr. 90 Pfd., also in 1855 weniger 61 Ctr. 70 Pfd. Der Schleichhandel mit Salz ist also überall sehr unbedeutend; und wenn hinsichtlich der Provinz Sachsen auf dessen Steigerung hingewiesen ist, so bezieht sich diese Aeußerung nur auf die ärmeren Bezirke der Hauptämter Nordhausen, Langensalza und Salzwedel, wo die Theuerung des Jahres 1855 zu Einschwärzungen Anlaß gegeben hat. Dennoch wurden im Jahre 1855 nur 18 Zoll-Ctr. 73 Pfd. Salz in jenen Bezirken und nur 22 Zoll-Ctr. 64 Pfd. in der ganzen Provinz Sachsen in Beschlag genommen.

— Es haben in neuerer Zeit über Hamburg, Stettin, Danzig und Memel, namentlich für Rechnung eines magdeburger Hauses, bedeutende Spiritus-Sendungen nach Dünkirchen stattgefunden, über deren weitere Verwendung uns folgende Notiz vorliegt. All dieser Spiritus geht von Dünkirchen weiter nach Lille, in dessen gewerblicher Entwickelung der Brennereibetrieb eine hervorragende Rolle spielt. Die dortigen Brennereien haben nun angefangen, Reis, Dari und Hirse (von welchem letzteren Artikel ganze Schiffsladungen aus Jaffa bezogen worden) in beträchtlichen Massen zu verarbeiten und das aus diesen Substanzen gewonnene Produkt, welches seiner Qualität nach vortrefflich, aber theuer ausfällt, mit rektifizirtem Spiritus aus Melasse, Runkelrüben und Kartoffeln zu versetzen. Die in Rede stehenden Sendungen von preußischem rohen Spiritus werden für diesen Zweck verwendet, nachdem die von den dortigen Fabrikanten vorher angestellten Versuche ein zufriedenstellendes Ergebniß geliefert haben. Der Preis des bezogenen Rohprodukts bis Dünkirchen kommt rechnungsmäßig, den Gehalt zu 100 Grad angenommen, auf 80 Francs per Hectoliter von 87½ preußischen Quart zu stehen. Zoll und Zehnten betragen zusammen 18 Francs. Veranschlagt man die Kosten der Rectification auf 10 Francs, so stellt sich der schließliche Kostenpreis des Spiritus für den Fabrikanten auf 108 Francs; während der Preis auf dortigem Markte 120—122 Francs für Spiritus von 90 Grad, d. h. für 100gradigen 133—135 Francs beträgt, wonach die Operation einen Gewinn von über 27 Francs abwirft. (Pr. C.)

— Die im letzten Herbst eingerichtete directe Dampfschiff-fahrts-Verbindung zwischen Spanien und Hamburg hat schon jetzt äußerst günstige Ergebnisse geliefert. Bei den letzten Fahrten nach den spanischen Häfen mußten in Hamburg und England Hunderte von Tonnenladungen, die nach Spanien bestimmt waren, wegen Mangels an Raum auf den überladenen Schiffen zurückbleiben. In den Monaten Oktober, November und Dezember 1856 liefen in Hamburg 3 Dampfer der neu eröffneten Linie ein, welche aus den Häfen von Barcelona, Valencia, Alicante, Malaga, Cadiz, Coruña und Santander: Cochenille, Oel, Mandeln, Rosinen, Trauben, Citronen, Feigen, Kastanien, Granatäpfel, Zuckerfrüchte, Apfelsinen, Oliven, Wein, Weinessig, Chokolade, Droguen, Kork, Saffran, Tabak und Cigarren brachten. Der Werth dieser in Hamburg eingeführten Waaren belief sich auf 1 Million 377,151 Mark Banco. Die drei von Hamburg nach Spanien wieder auslaufenden Dampfer, welche ihren Cours über England nahmen, hatten Pianoforte's, Luxusmöbeln, Glaswaaren, Spiegel, Kronen, Porzellan, Bronze, Blechwaaren, Eisenwaaren, Waffen, Messer, Handwerkzeuge, mechanische Instrumente, Hüte, Leinenwaaren, Wollen- und Seidenstoffe, Posamentierwaaren und Bücher — Alles vorzugsweise aus Preußen stammend — geladen. Außerdem brachten dieselben Farbewaaren, Häute, Glanzleder, Druckerschwärze, Firniß, Leinöl, Thran, Stärke, Stearin, Gummiwaaren, Schleifsteine, Bohlen, Bretter, Butter, Käse, Würste und Porterbier. Der Gesammtwerth dieser Ladungen belief sich auf 703,905 Mark Bco. Wie verlautet, liegt es in der Absicht der betreffenden Gesellschaft, ihr Unternehmen bald auszudehnen und häufigere, als allmonatliche directe Dampfschifffahrts-Verbindungen zwischen Spanien und Hamburg herzustellen. Bereits werden zu diesem Zwecke 2 neue Dampfer in England angekauft. (Pr. C.)

Marktpreise.

Berlin, den 12. März.

Zu Lande: Roggen 1 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf., auch 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. Hafer 1 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rthlr.

Zu Wasser: Weizen 3 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf., auch 2 Rthlr. Roggen 1 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr 23 Sgr. 9 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rthlr 18 Sgr. 9 Pf. Kleine Gerste 1 Rthlr. 20 Sgr., auch 1 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf. Hafer 1 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., auch 26 Sgr. 3 Pf. Erbsen 1 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf.

Mittwoch, den 11. März.

Das Schock Stroh 7 Rthlr., auch 6 Rthlr. 10 Sgr. Der Centner Heu 1 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., geringere Sorte auch 25 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 22 Sgr. 6 Pf., auch 12 Sgr. 6 Pf., metzenweis 1 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr.

Die Markt-Preise des Kartoffel-Spiritus, per 10,800 pro Cent nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

6. März	.....	27½ u. 27⅔ Rthlr.	ohne Faß.
7. »	.....	27½ u. 27⅔ Rthlr.	
9. »	.....	27⅔ Rthlr.	
10. »	.....	28½ u. 28⅔ Rthlr.	
11. »	.....	28⅔ u. 29 Rthlr.	
12. »	.....	29½ Rthlr.	

Berlin, den 12. März 1857.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Leipzig, 12. März. Leipzig-Dresdener 297 G. Löbau-Zittauer Litt. A. 64 Br.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 266 Br.; do. II. Em. 245 Br. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 125½ G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 134 Br.; do. Litt. C. 131½ Br. Braunschweigische Bank-Actien 131½ Br. Weimarische Bank-Actien 120⅔ G. Oesterreichische 5pros. Metalliques 82½ G. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe —. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg, 12. März, 2 Uhr 36 Minuten Nachmittags. Matt und stille.

Stieglitz de 1855 96½. 3pror. Spanier 35½. 1pros. Spanier 23½. National-Anleihe 83⅛ G. Disconto 5½, 5.

Getreidemarkt: Weizen loco nur feine Sorten preishaltend, Frühjahr auswärts geschäftslos. Roggen loco matt, ab auswärts unbeachtet. Oel loco 32, pro Frühjahr 32½, pro Herbst 30½. Zink 1500 Ctr. Frühjahr 19, 8.

Frankfurt a. M., 12. März, Nachmittags 2 Uhr 35 Min. Für Spanische 1½ pCt. mehr Kauflust zu höheren Coursen, sonst unbedeutender Umsatz und feste Preise. Heute Abwickelung für den Medio.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 116⅛. Preussische Kassenscheine 105⅔. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 60. Ludwigshafen-Bexbach 149⅔. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105⅔. Hamburger Wechsel 88⅛. Londoner Wechsel 118⅔ Br. Pariser Wechsel 93⅔. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 115⅔. Frankfurter Bank-Antheile —. 3proz. Spanier 37⅞. 1proz. Spanier 21⅛. Kurhessische Loose 41⅛.

Badische Loose 50¼. 5prox. Metalliques 81½. 4½prox. Metalliques 71¼. 1854er Loose 105½. Oesterreichisches National-Anlehen 82¼. Oesterreichische Bank-Antheile 1192.

Wien, 13. März, Mittags 12 Uhr 45 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Börse ziemlich fest bei geringem Geschäft.

Silber-Anleihe 92. 5prox. Metalliques 84. 4½prox. Metalliques 74¼. Bankactien 1035 Bank-Interims-Scheine —. Nordbahn 229. 1854e Loose 110. National-Anlehen 85½. London 10, 06½. Hamburg 76¼ Paris 120. Gold 7. Silber 3¼.

Amsterdam, 12. März, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Oesterreichische Effekten angeboten, Mexikaner begehrt.

Schluss-Course 5prox. Oesterreichische National-Anleihe 78½. 5prox. Metalliques Litt. B. 86⅛. 5prox. Metalliques 77¼ 2½prox. Metalliques 39⅛. 1prox. Spanier 24¼. 3prox. Spanier 37¼. 5prox. Russen Stieglitz 95¼. 5prox. Russen Stieglitz de 1855 96¼. Mexikaner 21½. Londoner Wechsel, kurz 11, 75. Wiener Wechsel, kurz 33¾. Hamburger Wechsel, kurz 35½. Petersburger Wechsel 1, 82. Holländische Integrale 63¼.

London, 12. März, Mittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 93¼.

— Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Silber 61½. Consols 93¼. 1prox. Spanier 24¼. Mexikaner 22¼. Sardinier 90½. 5prox. Russen 107½. 4½prox. Russen 98½.

Der „Blackwall" ist von Melbourne mit 324,000 Pfd. Sterl. Gold hauptsächlich für Ausfuhr angekommen.

Liverpool, 12. März, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 5000 Ballen Umsatz. Preise fest.

Paris, 12. März, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die 3prox. eröffnete zu 71, 20, wich dann auf 71 und schloss träge zur Notiz. An der Börse wollte man a's sicher wissen, dass die Entscheidung über die Steuer von Mobiliarwerthen vertagt worden sei. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 93¼ eingetroffen.

Schluss-Course: 3prox. Rente 71, 05. 4½prox. Rente 92, 25. 3prox. Spanier 38¼. 1prox. Spanier 24¼. Silber-Anleihe 91.

Die heute erschienene Bankbilanca ergiebt eine Vermehrung des Baarvorraths um 21 Millionen Francs.

Königliche Schauspiele.

Sonnabend, 14. März. Im Schauspielhause. 70ste Abonnements-Vorstellung. Auf Allerhöchsten Befehl: Die Lady von Worsley-Hall. Schauspiel in 2 Abtheilungen und 5 Akten, von Charlotte Birch-Pfeiffer. Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Sonntag, 15. März. Im Opernhause. (49ste Vorstellung): Tannhäuser und der Sängerkrieg auf der Wartburg. Große romantische Oper in 3 Akten, von R. Wagner. Ballets vom Königl. Balletmeister P. Taglioni. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (71ste Abonnements-Vorstellung. Narziß. Trauerspiel in 5 Akten, von A. E. Brachvogel. Kleine Preise.

Oeffentlicher Anzeiger.

[545] **Steckbrief.**

Der Großknecht Johann Joseph Scholz aus Ober-Stephansdorf, welcher eines Diebstahls dringend verdächtig, ist bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalt desselben Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Kosten erwachsen dadurch nicht.

Liegnitz, den 9. März 1857.

Der Königliche Staats-Anwalt.

Signalement.

Name: Johann Joseph Scholz, geboren: am 19. März 1832 zu Ober-Stephansdorf, Kreis Neumarkt, Religion katholisch, Statur: Mittelgröße, Augen: schwarzbraun, Nase: römisch, Kinn: gewöhnlich, besondere Kennzeichen: Brandspuren am Halse.

---

[543] **Erledigter Steckbrief.**

Der unterm 11. Juni v. J. hinter den Arbeitsmann Karl Ludwig Zaedecke erlassene und unterm 16. September v. J. erneuerte Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Berlin, den 7. März 1857.

Königliches Kreisgericht.
Erste (Kriminal-) Abtheilung.

---

[111] **Edikal-Citation.**

Durch Beschluß des Kriminal-Senats des königlichen Kammergerichts vom 16. Februar 1856 ist gegen den Maurergesellen Karl Ludwig Albert Schenk, auch Schnecke genannt, von hier, die Untersuchung wegen derüber thätlicher Widersetzlichkeit mit Drohung eines gefährlichen Werkzeuges gegen einen Forstschutzbeamten bei Ausübung seines Amtes und wegen Beleidigung eines Beamten in Ausübung seines Berufes die Untersuchung eingeleitet und ein Termin zur mündlichen Verhandlung der Sache vor der Gerichts-Abtheilung auf

den 12. Juni 1857, Vormittags 9 Uhr,

in unserem Geschäftslokale, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Angeklagte wird zu diesem Termine mit der Aufforderung vorgeladen, in demselben zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen, und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gerichte so zeitig anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Erscheint der Angeklagte in dem Termine nicht, so wird mit der Verhandlung und Entscheidung der Sache in contumaciam verfahren werden.

Zu dem Termin sind gleichzeitig als Zeugen

1) der königl. Förster Brandt auf Moorlacke,
2) die unverehelichte Alexandrine Marie Wernicke zu Nowaweß,
3) die unverehelichte Marie Karoline Schmettana zu Nowaweß,
4) die unverehelichte Ernestine Karoline Vogel in Nowaweß,

vorgeladen.

Potsdam, den 19. Dezember 1856.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

---

[541] **Oeffentliche Bekanntmachung.**
Gefundene Leiche.

Am 6. März d. J. ist in der Havel, dicht am linken Ufer derselben, dem Hause No. 19. zu Tiefwerder gegenüber, ein unbekannter, männlicher Leichnam aufgefunden worden.

Derselbe ist der eines Knaben im Alter von 14 bis 15 Jahren, hatte eine Größe von ungefähr 5 Fuß und war von wohlgestaltetem, gut genährtem Körperbau.

Die Verwesung war bereits, namentlich am Kopfe, so weit vorgeschritten, daß sich die Gesichtszüge und insbesondere die Augen nicht mehr erkennen ließen. Das ziemlich volle Kopfhaar war blond. Die Zähne im Unterkiefer waren vollständig, im Oberkiefer dagegen fehlten einige Zähne. Besondere Merkmale waren nicht wahrzunehmen.

Die Bekleidung bestand aus einer dunklen, tuchenen Polkajacke mit besponnenen Knöpfen, einem buntwollenen gewirkten Shawl, gestrickten Hosenträgern, einer grün karirten Weste, blaustreifigen Unterhosen, dunklen, an den Knieen geflickten Ober-Beinkleidern, einem weißleinenen Hemde ohne Zeichen, Halbstiefeln mit Ueberblättern, blau wollenen, angestrickten Strümpfen, einem wollenen Faustbandschuh, den die Leiche an der linken Hand trug. Alle diejenigen, die über den Verstorbenen und dessen Todesart Auskunft zu geben vermögen, werden hierdurch aufgefordert, entweder schriftlich Anzeige hiervon zu machen oder sich zu ihrer Vernehmung in dem

am 24. März d. J., Vormittags 11½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Untersuchungsrichter im hiesigen Gerichtsgebäude anberaumten Termine einzufinden. Kosten entstehen hierdurch nicht, etwaige Reisekosten werden erstattet.

Spandau, den 7. März 1857.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.
Der Untersuchungsrichter Stephany.

---

[547] **Bekanntmachung.**

Nachdem durch Allerhöchsten Erlaß vom 21sten Januar d. J. (Gesetz-Sammlung Seite 62), in Gemäßheit der Beschlüsse des engern Ausschusses der Chur- und Neumärkischen ritterschaftlichen Kredit-Verbundenen vom 20. November v. J. und die Ermächtigung ertheilt worden ist,

1) auf den Antrag der zum Kreditverbande gehörigen Gutsbesitzer, welche fortan Pfandbriefe auf ihre Güter eintragen lassen, solche Pfandbriefe auszufertigen, welche den Inhabern mit vier Prozent, von den Schuldnern dagegen mit vier ein halb Prozent zu verzinsen sind,

2) diejenigen drei ein halbprozentigen Pfandbriefe in vierprozentige umzuschreiben, welche auf den eigenen Gütern der Gutsbesitzer eingetragen sind, und in deren Besitz sich diese Gutsbesitzer befinden, werden die betheiligten Gutsbesitzer hierdurch aufgefordert:

zu 1. ihre Anträge auf Bewilligung neuer, vier Prozent Zinsen tragender Pfandbriefe nach Maßgabe der allgemeinen, für Pfandbriefs-Gesuche geltenden Bestimmungen an die Ritterschafts-Direction der betreffenden Provinz, zu Perleberg, hier in Berlin, zu Prenzlau oder zu Frankfurt a. d. O. zu richten,

zu 2. etwanige Anträge auf Umschreibung ihrer eigenen drei ein halbprozentigen Pfandbriefe aber unmittelbar bei uns unter Beifügung dieser letzteren, der seit dem letzten Zins-Termin laufenden Coupons und einer Specification in zwei Exemplaren, deren eines, mit der Empfangs-Bescheinigung unserer Hauptkasse versehen, sofort zurückgesendet werden wird, mittelst frankirter Zusendung einzureichen.

In den zu 2 gedachten Fällen wird die Ritterschafts-Direction der Provinz von uns be-

auftragt werden, die hypothekarische Eintragung der erhöhten Zins-Verpflichtung herbeizuführen und wegen des in dieser Hinsicht noch Erforderlichen sich mit dem Gutsbesitzer in Verbindung zu setzen. Auf den demnächst von der Provinzial-Ritterschafts-Direction uns geführten Nachweis der vollzogenen Eintragung werden wir die Umstempelung der Pfandbriefe, so wie die Ausfertigung neuer Zins-Coupons veranlassen, und die Pfandbriefe nebst Coupons unserer Hauptkasse überweisen, um dieselben dem Gutsbesitzer gegen Rückgabe der ertheilten Empfangs-Bescheinigung auszureichen.

Berlin, den 4. März 1857.

Chur- und Neumärkische Haupt-Ritterschafts-Direction.

Freiherr von Manteuffel.
Graf von Haeseler. von Klitzow.

[2203] Nothwendiger Verkauf Schulden halber.

Kreisgericht zu Marienwerder.

Das früher der Wittwe und den Erben des Kaufmanns Christian Ludwig Heinrich Schröder, jetzt dem Mühlenbesitzer Friedrich Herrmann Kloth gehörige, nahe bei dem Liebe-Flusse am Bache Zipelle, ohnweit der Stadt Marienwerder belegene Grundstück Papiermühle Nr. 4. der Hypotheken-Bezeichnung, bestehend aus einem Wohnhaus nebst Papiermühle unter einem Dache, Heim- und Trockenhause, den Wirthschaftsgebäuden, einem Familienhause und etwa 2 Hufen kulmisch Land, abgeschätzt auf 16,414 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur Abtheilung IV. einzusehenden Taxe, soll am

25. Mai 1857, Vormittags 11 und Nachmittags 4 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr 9, subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger Victor Egbert Alexander Struebig, Wilhelm Christoph Hugo Struebig, Kaufmann Ludwig Schroeder und die dem Namen und Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger des Nachlasses der Johann Heinrich Struebigschen Eheleute, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem oben bezeichneten Gerichte zu melden.

Marienwerder, den 1. November 1856.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

---

[312] Nothwendiger Verkauf.

Kreisgericht zu Bromberg.

Das den Eugen und Isabella geborne Stężczewska-Willmannschen Eheleuten gehörige, zu Bromberg in der Bahnhofsstraße unter der Nr. 23 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 7946 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3. September 1857, Vormittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Bromberg, den 5. Februar 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[108] Nothwendiger Verkauf.

Das, dem Ludwig Witte gehörige, in Chmielno sub Nr. 3. belegene Mühlengrundstück, abgeschätzt auf 9285 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18ten Juli 1857, Vorm. 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als:

Albert Marschalkowski,
Jacob Marschalkowski

werden hierzu öffentlich vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgerichte anzumelden

Carthaus, den 29. Dezember 1856.

Königl. Kreisgericht, 1. Abtheilung.

[1997] Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Belgard, Erste Abtheilung,

den 26. September 1856.

Das den Eheleuten Mühlenbesitzer Karl August Steffenhagen und Mathilde Steffenhagen geborenen Klüß, gehörige Mühlengrundstück zu Roggow, bestehend aus einer Wassermahl-, Oel- und Schneidemühle nebst Pertinenzen, abgeschätzt auf 19,761 Thlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserem Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 29. April 1857, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

---

[542]

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Titus Fabrucci ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung

bis zum 31. März cr. einschließlich

festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin

auf den 20. April cr., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Strehlke anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termin werden alle diejenigen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Schrader und Glogau zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Pr. Stargard, den 9. März 1857.

Königl. Kreisgericht, Erste Abtheilung.

---

[512] Bekanntmachung.

Die Anfertigung der in diesem Jahre auf den Stein-Depot-Plätzen und in einzelnen Straßen vorkommenden Steinschläger- und Tagelöhner-Arbeiten zur Unterhaltung des Steinpflasters soll im Wege der Submission in Entreprise gegeben werden.

Die Bedingungen und das Arbeits-Verzeichniß liegen in unserer Registratur zur Einsicht aus, und es wird der Einreichung der Submissionen bis zum 19ten d. M. entgegengesehen.

Berlin, 4. März 1857

Königl. Ministerial-Bau-Kommission.

---

[544] Bekanntmachung

Es soll den 26. März cr. in dem Wasmuth'schen Gasthofe hierselbst nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Regenthin, als:

I. Im Unterforst Buchberg:

Jagen 102: 11 Stück Eichen, 18 Stück Buchen und 12½ Klafter Eichen-Nutzholz a 3' bis 3' 6" Scheitlänge,

" 113: 124 Stück Eichen, 103 Stück Buchen, 1 Kiefer und circa 3½ Klftr. Eichen-Nutzholz a 3' bis 3' 6" Scheitlänge,

Jagen 114: 52 Stück Eichen, 70 Stück Buchen und 1½ Klftr. Eichen-Nutzholz a 3' bis 3' 6" Scheitlänge,

" 115. 129: 2 Stück Buchen, und ½ Klftr. Eichen-Nutzholz a 3' lang.

II. Im Unterforst Deutschebruch

Jagen $\frac{91}{96}$ $\frac{105}{118}$: 3 Stück Kiefern- und 1½ Klafter Eichen-Nutzholz a 3' lang.

III. Im Unterforst Rehmischbusch:

Jagen 192: 125 Stück Eichen, 165 Stück Kiefern und ca. 5 Klafter Eichen-Nutzholz a 3' bis 3' 6" Scheitlänge,

" 144. 168. 169: ca. 22 Stück Eichen, 4 Stück Kiefern,

" $\frac{171}{172}$ $\frac{183}{193}$: ca. 12 Stück Eichen, 103 Stück Kiefern, 3 Stück Birken und 1½ Klafter Eichen-Nutzholz a 3' Scheitlänge,

" 155. 194: ca. ½ Klafter Eichen-Nutzholz a 3' Scheitlänge,

im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage, Vormittags um 9 Uhr, hiermit eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß das Kaufgeld bis zu 50 Thlr. sogleich ganz, und von 50 Thlr. und darüber mit dem 4. Theile im Termine baar deponirt werden muß. Die Hölzer werden 3 Tage vor dem Termine den sich meldenden Käufern von den betreffenden Forstbeamten auf Verlangen vorgezeigt werden.

Regenthin, den 10. März 1857.

Der Oberförster.
W. Fischer.

---

[492] Bekanntmachung.

Stargard-Posener Eisenbahn.

Die Einlösung der am 1. April d. J. fällig werdenden Zins-Coupons Nr. 8 zu den Prioritäts-Obligationen der Stargard-Posener Eisenbahn I. Emission und Nr. 4 zu den Prioritäts-Obligationen der Stargard-Posener Eisenbahn II. Emission erfolgt in der Zeit vom 1. bis incl. den 15. April d. J. mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, Vormittags von 9—12 Uhr:

in Berlin, bei der Königlichen Haupt-Bank (Jägerstraße Nr. 34);

in Stettin, bei dem Königlichen Bank-Comptoir, und

in Bromberg auf dem Bahnhofe bei der Hauptkasse der Ostbahn.

Schriftwechsel und Geldsendungen nach außerhalb finden nicht Statt.

Bromberg, den 28. Februar 1857.

Königliche Direction der Ostbahn.

Köln-Mindener Eisenbahn.

Zinszahlung.

[528]

Die Einlösung der am 1. April d. J. erfallenden Zinscoupons der 4proz. Prioritäts-Obligationen III. und IV. Emission unserer Gesellschaft erfolgt

in Berlin bei dem Herrn S. Bleichröder vom 1. bis 15. April d. J., in den gewöhnlichen Geschäftsstunden, und

in Köln bei unserer Hauptkasse (Frankenplatz), Vormittags.

Die Inhaber mehrerer Coupons werden ersucht, den Zahlstellen ein nach den Nummern geordnetes Verzeichniß derselben vorzulegen.

Köln, den 12. März 1857.

Die Direction.

[519]

Berliner Bank-Verein.

Die stillen Gesellschafter des Berliner Bank-Vereins werden zu einer außerordentlichen Versammlung

auf Montag, den 30. März c., um 10 Uhr Vormittags, im Saale des Englischen Hauses, Mohrenstraße 49,

zu dem Zwecke eingeladen, um §. 47 Nr. 2 Absatz 2 des Gesellschafts-Vertrages vom 14. Juli 1856 zu deklariren resp. abzuändern.

Zur Ausübung des Stimmrechts haben die Betheiligten ihre Societäts-Antheilsscheine resp. Interims-Quittungen in der Zeit vom 23. bis 28. März (nicht 23. bis 26. März) c. in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr im Lokale des Bank-Vereins, Charlottenstraße 58, niederzulegen und dagegen Einlaßkarten nebst Stimmzettel in Empfang zu nehmen.

Berlin, den 28. Februar 1857.

Berliner Bank-Verein.

P. Gutike. Reichenheim.

---

[546]

Schlesische Actien-Gesellschaft für Bergbau und Zinkhütten-Betrieb.

Die Herren Actionaire der Schlesischen Actien-Gesellschaft für Bergbau und Zinkhütten-Betrieb werden hierdurch zur diesjährigen ordentlichen General-Versammlung auf nächsten

1. Mai, 12 Uhr Mittags, im Geschäftslokale der Gesellschaft, Gartenstr. 31a hierselbst

einberufen.

In Gemäßheit des Artikels 34 der Statuten besteht die General-Versammlung nur aus solchen Actionairen, welche mindestens zehn Actien besitzen.

Die Actien müssen mindestens vierzehn Tage vor dem Tage der General-Versammlung gegen Empfangsschein deponirt werden und zwar:

in Breslau: bei der Hauptkasse der Gesellschaft oder den Banquiers der Gesellschaft Herren C. T. Loebbecke u. Comp. und Herren Ruffer u. Comp.,

in Paris: bei der Kasse der Allgemeinen Mobiliar-Kredit-Gesellschaft, und

in Belgien: bei der Kasse der Vieille Montagne in Angleur.

Breslau, den 13. März 1857.

Der Verwaltungsrath.

---

[539]

Minerva, Schlesische Hütten-, Forst- und Bergbau-Gesellschaft.

Die Herren Actionaire werden zu der auf den 17. April c., 9 Uhr Vormittags, im Börsen-Lokale, Blücherplatz hierselbst, in Gemäßheit des §. 34 des Statuts anberaumten ordentlichen General-Versammlung eingeladen.

Die statutenmäßige Deposition der Actien kann außer bei der Kasse der Gesellschaft in Breslau, noch erfolgen:

bei Herren Mendelssohn u. Co., in Berlin,
" " Robert Warschauer u. Co. in Berlin,
" " Salomon Heine in Hamburg,
" " Salomon Oppenheim jun. u. Co. in Cöln.

Eintrittskarten werden im Directionslokale der Gesellschaft oder vor dem Eintritt in das Versammlungslokal ausgehändigt.

Breslau, den 11. März 1857.

Der Verwaltungsrath der Minerva.

---

[549]

Die ordentliche Generalversammlung des Marienberger und Bendorfer Kupfergruben- und Hütten-Vereins ist auf Mittwoch, den 15. April dieses Jahres, ein Uhr Nachmittags im Sitze der Gesellschaft zu Bendorf anberaumt.

Der Gerant.

---

[421]

Neu-Schottland.

Die Actionaire des Berg- und Hütten-Actien-Vereins „Neu-Schottland" laden wir hiermit, unter Bezugnahme auf die transitorische Bestimmung unserer Allerhöchst genehmigten Statuten, zu einer

außerordentlichen General-Versammlung auf Mittwoch, den 25. März c., Morgens 10 Uhr, im Gasthof Zum Römischen Kaiser hier,

ergebenst ein.

Zur Verhandlung kommen:

1) Wahl des definitiven Verwaltungs-Rathes.
2) Bericht über den Fortgang des Unternehmens.

Nach §. 25 unserer Statuten sind zur Theilnahme an der General-Versammlung nur diejenigen Actionaire berechtigt, welche den Nachweis über den Besitz von mindestens fünf Actien innerhalb der beiden letzten Tage vor der General-Versammlung liefern.

Die Anmeldung der Actien resp. Interimsscheine hat auf dem Büreau unserer General-Direction hier, Wißstraße Nr. 184, zu erfolgen, und sind dagegen die Eintrittskarten ebendaselbst in Empfang zu nehmen. — Die angemeldeten Actien werden bis zur abgehaltenen General-Versammlung in unserer Gesellschaftskasse deponirt.

Abwesende Actionaire können sich durch andere stimmberechtigte Actionaire vertreten lassen.

Dortmund, den 25. Februar 1857.

Der provisorische Verwaltungs-Rath.

---

[548]

Compagnie de zinc de Gladbach établie à Cologne.

La commission de liquidation a l'honneur de convoquer Messieurs les actionnaires en assemblée générale pour la reddition de ses comptes aux termes de l'acte de dissolution de la Compagnie.

Cette assemblée aura lieu le dixsept Avril 1857 à deux heures de relevée en l'étude du notaire Harperath à Cologne, Quattermarkt Nr. 5. Tout porteur d'actions de mille francs y sera admis.

---

[389]

Cöln-Müsener Bergwerks-Actien-Verein. Vierte, fünfte und sechste Einzahlung.

Mit Bezugnahme auf den §. 7 unseres, durch die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 7. September 1856 genehmigten Gesellschafts-Statuts, fordern wir die Actionaire hierdurch auf,

„die vierte Einzahlung von zwanzig Prozent oder „vierzig Thalern" per Actie, bis zum 31. März d. J.,
„die fünfte Einzahlung von zehn Prozent oder „zwanzig Thalern" per Actie, bis zum 30. Mai d. J., und
„die sechste und letzte Einzahlung von zwanzig Prozent oder „vierzig Thalern" per Actie, bis zum 30 Juni d. J."

nach ihrer Wahl

auf dem Büreau der Gesellschaft in Müsen bei Siegen oder bei dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein in Cöln, unter Vorlage der in ihren Händen befindlichen Interims-Quittungen, zu leisten.

Zugleich wird den Actionairen freigestellt, bei der vierten und fünften Ratenzahlung auch den bis-dahin noch nicht erfallenen Rest ihres gezeichneten Actien-Kapitals voll einzuzahlen und von den noch nicht erfallenen Beträgen 4 pCt. Zinsen bis zu den resp. Fälligkeits-Terminen in Abzug zu bringen.

Cöln, den 25. Februar 1857.

Der Verwaltungsrath.

---

[400]

Anhalt-Dessauische Landesbank.

In der heutigen Sitzung des Verwaltungsrathes ist die Dividende für das Rechnungsjahr 1856 auf **Zehn Procent** festgesetzt worden, und es wird daher der Dividendenschein pro 1856 von den Partial-Actien A. oder B. vom 1. April c. ab an unserer Kasse hier mit Acht Thalern pro Stück eingelöst, während auf die Interims-Actien La. C. eine Dividende von 1 Thlr. 12 Sgr. zur Vertheilung kommt.

Wir beziehen uns auf unsere Bekanntmachung vom 27. Januar und fordern die Inhaber der Interims-Actien La. C. hiermit auf, die ausgeschriebene vierte Einzahlung von 20 Procent nach Abzug obiger Dividende von 1 Thlr. 12 Sgr. und der Zinsen auf eingezahlte 60 Thlr. vom 31. December 1856 bis 31. März 1857 von 18 Sgr. mit

18 Thalern — Sgr. pro Interims-Actie

vom 15. bis 31. März c.

an unsere Kasse hier zu leisten, widrigenfalls die vorschriftsmässigen Strafbestimmungen in Kraft treten.

Der Rechnungs-Abschluss der Bank pro 1856 liegt auf Verlangen bei uns zur Einsicht bereit.

Die Herren Frege & Comp. } in Leipzig,
C. G. Ottens }
G. Meusel & Comp. in Dresden,
Gebr. Nulandt in Merseburg,
Dingel & Bandelow in Magdeburg

sind erbötig, obige Einzahlung an die Bank zu vermitteln.

Dessau, 23. Februar 1857.

Anhalt-Dessauische Landesbank.
Nulandt. Gnüchtel. Ehmer.

---

[422] **Bekanntmachung.**

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credits-Societät von dem Rigaschen Handlungshause F. Zeyse & Butte um Mortification der angezeigtermaßen verloren gegangenen Talons zu den Livländischen Pfandbriefen Nr. 34/2078 Seßwegen 1000 Thlr. Alb., Nr. 14/2197 Alt-Salzenau 1000 Thlr. Alb., Nr. 4/927 Engelhardtshof 1000 Thlr. Alb. und Nr. 4/949 Sterndof 1000 Thlr. Alb. gebeten worden, so werden in Grundlage des Patents Einer Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23. Januar 1852 sub Nr. spec 7. und der Publication vom 24. April 1852 sub Nr. 10,886 von der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät alle Diejenigen, welche gegen die nachgesuchte Mortification der vorstehend bezeichneten Talons rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, hiedurch aufgefordert, dieselben innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 30. Juli 1857, bei dieser Ober-Direction anzumelden, bei der Verwarnung, daß nach widerspruchslos abgelaufener Frist von sechs Monaten a dato die vorbezeichneten Talons für ungültig erklärt und demzufolge den bestehenden Vorschriften gemäß das weitere Gesetzliche diesseits angeordnet werden wird.

Riga, den 30. Januar 1857.

Berliner Börse vom 13. März 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

		Brief.	Geld.
Amsterdam ..... 250 Fl.	Kurz	143¼	142¾
dito ..... 250 Fl.	2 M.	142¼	142
Hamburg ..... 300 M.	Kurz	152	151¾
dito ..... 300 M.	2 M.	150¾	150¼
London ..... 1 L. S.	3 M.	6 19¼	6 18½
Paris ..... 300 Fr.	2 M.	79	78½
Wien im 20 Fl. F. 150 Fl.	2 M.	97¼	97
Augsburg ..... 150 Fl.	2 M.	—	101¼
Leipzig in Cour. im 14 Thl.	8 T.	99⅝	99⅛
Fuss 100 Thlr.	2 M.	—	98⅝
Frkf. a. M. südd. W. 100 Fl.	2 M.	56 18	56 13
Petersburg 100 S. R.	3 W.	105½	105¼

Fonds-Course.

	Zt.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	—	99½
Staatsanleihe von 1850	4½	—	99½
dito von 1852	4½	—	99½
dito von 1854	4½	100	99½
dito von 1855	4½	100	99½
dito von 1856	4½	100	99½
dito von 1853	4	95½	95
Staats-Schuldscheine	3½	84¼	84
Prämienanl. d. Seehdl. à 50 Th.	—		—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	117¼	—
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	—	—
Oder-Deichbau-Obligationen ..	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen ..	4½	100¼	99¼
do do. ..	3½	—	—

	Zt.	Br.	Gld.
Pfandbriefe.			
Kur- und Neumärk.	3½	87¼	87⅛
Ostpreussische	3½	87½	87⅛
Pommersche	3½	88	87½
Posensche	4	99½	—
do.	3½	86⅝	—
Schlesische	3½	—	86⅛
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	83¼	82½
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	93½	92⅝
Pommersche	4	92⅝	92¼
Posensche	4	91⅝	—
Preussische	4	92¼	—
Rhein- und Westph.	4	95⅛	94⅝
Sächsische	4	93	—
Schlesische	4	—	92½
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	137	136
Friedrichsd'or	—	13⅛	13⅛
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10¼	9⅞

Eisenbahn-Actien.

	Zt.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	—	82⅛
do. Prioritäts-	4	—	88⅛
do. II. Emission	4	88⅛	88
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	63⅛	—
do. Prioritäts-	4½	94⅛	—
do. II. Emission	—	98¼	98⅛
Bergisch-Märkische	—	92	91
do. Prioritäts-	5	102¼	—
do. do. II. Serie	5	102⅛	—
do. (Dortm.-Soest)	4	—	86¼
Berl.-Anh. Lit. A. u. B.	—	149¼	148½
do. Prioritäts-	4	93⅝	—
do. do.	4½	99	98½
Berlin-Hamburger	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	101¼
do. do. II. Em.	4½	—	100½
Berlin-Potsd.-Magd.	—	148	—
do. Prior. Oblig.	4	91¼	—
do. do. Lit. C.	4½	99¼	—
do. do. Lit. D.	4½	—	98⅛
Berlin-Stettiner	—	—	137
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—
Brest.-Schw.-Frb. alte	—	135	—
Breg-Cosse	4	83¼	—
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	153½	—
do. Prior. Oblig.	4½	100⅛	—
do. do. II. Em.	5	103¼	—
do. do.	4	—	90
do. III. Emission	4	90	—
do. IV. Emission	4	90	—
Düsseldorf-Elberf.	—	148	—
do. Prioritäts-	4	—	88⅛
do. Prioritäts-	5	—	101¼
Magdeb.-Halberst.	—	207½	—
Magdeb.-Wittenb.	—	49	48
Magd.-Witt. Prior.	4½	96½	96
Münster-Hammer ..	4	—	92
Niederschles.-Märk.	4	93	—
do. Prioritäts-	4	—	91⅛
do. Conv. Prioritäts-	4	—	91½
do. do. III. Serie	4	—	91½
do. do. IV. Serie	5	—	102½
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	143	—
do. Lit. B.	3½	135	—
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79	—
do. Prior. Lit. D.	4	—	88½
do. Prior. Lit. E.	3½	—	77⅛
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	—	65
do. Prioritäts-S.	5	100½	—
do. II. Serie	5	100½	—
do. III. Serie	5	—	99⅝
Rheinische	—	—	—
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	82½	—
Ruhrort-Cref.-Kreis			
Gladbacher	3½	91½	—
do. Prioritäts-	4½	98⅝	—
do. II. Serie	4	88½	—
do. III. Serie	4½	96½	—
Stargard-Posen	3½	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	127	126
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99½
do. III. Serie	4½	99½	99¼
Wilh. (Cos.-Oderb.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	86½	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

	Zt.	Br.	Gld.
Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.			
Amsterdam-Rotterdam	4	—	72
Kiel-Altona	4	—	—
Lobau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	149	—
Mainz-Ludwigshafen ..	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	57	—
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	58⅛	57¼
Zarskoje-Selo	fr	—	—

	Zt.	Br.	Gld.
Ausl. Prioritäts-Actien.			
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	120½	—
Disconto Commandit-Antheile	4	117½	—

	Zt.	Br.	Gld.
Ausländ. Fonds.			
Braunschweig. Bank ..	4	132	—
Darmstädter Bank.....	4	121¼	—
Geraer Bank	4	107	106
Weimar. Bank	4	120	—
Oesterreich. Metall. ..	5	83½	—
do. National-Anleihe	5	85	84
do. Prm.-Anleihe ..	4	108½	107½
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	101¼	—
do. do. 6. Anl.	6	102¼	—
do. v. Rothschild Lst.	5	—	106
do. Engl. Anleihe ...	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	84	83
do. do. Cert. L. A.	5	—	93½
do. do. L. B. 200 Fl.	—	—	21½
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	91½
do. Part. 500 Fl.	4	—	86½
Sardin. Engl. Anleihe.	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.		72½	—
Lübecker Staats-Anl..	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	41½	40½
N. Bad. do. 35 Fl.	—	29	28
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld.	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Berlin-Hamburger 114½ a 115 gem. Rheinische 105¼ a 106¼ gem. Stargard-Posen 102¼ a 103 gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 104½ a 106 gem. Darmst. Bank 120¼ a 121¼ gem.

Berlin, 13. März. Die Börse war auch heut wieder in matter Stimmung und stellten sich einzelne Course etwas matter als gestern.

Berliner Getreidebörse
vom 13 März.

Weizen loco 48—84 Rthlr., 90—91pfd. Galiz. 86 Rthlr. bez.

Roggen loco 42⅓—43⅓ Rthlr., 86—88pfd. 43⅓ Rthlr bez., März u. März-April 43⅓—43 Rthlr. bez. u. G., 43¼ Br., Frühjahr 44—43⅓ Rthlr. bez., Br. u. G., Mai-Juni 44¼—44 Rthlr. bez. u. G., 44⅓ Br., Juni-Juli 45 Rthlr. bez., 44⅓ Br., ⅓ G.

Rüböl loco 17⅓ Rthlr. Br., 17⅙ G., März, März-April und April-Mai 17 Rthlr. bez., Br. u. G., September-Oktober 15⅔ Rthlr. bez. u. G., 15⅓ Br.

Spiritus loco ohne Fass 29 Rthlr., do. mit Fass 29⅓—⅓ Rthl., März 29⅓—¼—⅓ Rthlr. bez., Br. u. G., März-April 29⅓—⅓—⅓ Rthlr. bez., 29⅓ Br., 29⅓ G., April-Mai 29⅓—29—⅓ Rthlr. bez u. G., 29⅓ Br., Mai-Juni 29⅓—¼—⅓—⅓ Rthlr. bez, Br. u. G., Juni-Juli 29⅔ bis 30—29⅓ Rthlr. bez. u. G., 30 Br., Juli-August 30 Rthlr. bez. u. G., 30⅓ Br.

Weizen fest. Roggen loco und Termine bei stillem Geschäft in matter Haltung und etwas niedriger; gekünd 50 Wispel. Rüböl fest. Spiritus in schwankender Haltung, schliesst etwas niedriger als gestern; gek. 10,000 Qrt.

Breslau, 13. März, 1 Uhr — Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 98⅓ Br. Freiburger Stamm-Actien 135 Br.; do. dritter Emission 1.8 Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 141⅔ G.; do. Lit. B. 134⅓ Br.; do. Lit. C. 132 Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89⅔ G.; do. Litt. E. 78 Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 102⅔ G. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 85⅔ Br. Neisse-Brieger Stamm-Actien 82⅓ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 12 Rthlr. G. Weizen, weisser 64—94 Sgr., gelber 68—88 Sgr. Roggen 46—51 Sgr. Gerste 42—48 Sgr. Hafer 25—30 Sgr.

Bei leblosem Geschäft waren die Course ohne wesentliche Veränderung. Fonds fest.

Stettin, 13. März, 1 Uhr 54 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 58—78, Frühjahr 75½—75, Mai-Juni 75½, Juni-Juli 76. Roggen 43—44, Frühjahr 44½, Mai-Juni 44½, Juni-Juli 45. Spiritus 12⅔, Frühjahr 12⅔, Mai-Juni 12⅔, Juni-Juli 12⅔, Juli-August 12⅓, Oktober-November 13⅔. Rüböl 16½, April-Mai 16⅓ bez., Septbr.-Oktbr. 15⅔ bez.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (Rudolph Decker.)

Das Abonnement beträgt: 15 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 54.

№ 64. Berlin, Sonntag, den 15. März 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Direktor des Ober-Bergamts zu Halle an der Saale, Berg-Hauptmann Brassert, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Kreisgerichtsrath Nobling zu Stettin den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, und dem Advokat-Anwalt, Justizrath Courth zu Düsseldorf, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; ferner

Dem Kaufmann Johann Heinrich Richarz in Köln den Charakter als Kommerzien-Rath zu verleihen.

Berlin, 14. März.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen ist von Breslau hier eingetroffen.

Potsdam, 13. März.

Ihre Hoheiten der Herzog und die Herzogin von Sachsen-Altenburg sind hier eingetroffen und im Königlichen Schlosse abgestiegen.

Allerhöchster Erlaß vom 16. Februar 1857 — betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Verlängerung der von Swinemünde nach dem Golmberge auf der Insel Usedom, im Regierungs-Bezirk Stettin, führenden Chaussee nach der Stadt Usedom und weiter bis zum Peenestrom bei Carnin.

Nachdem Ich durch Meinen Erlaß vom heutigen Tage die Verlängerung der von Swinemünde nach dem Golmberge auf der Insel Usedom, im Regierungs-Bezirk Stettin, führenden Chaussee nach der Stadt Usedom und weiter bis zum Peenestrom bei Carnin genehmigt habe, bestimme Ich hierdurch, daß das Expropriationsrecht für die zu der Chaussee erforderlichen Grundstücke, ingleichen das Recht zur Entnahme der Chaussee-Bau- und Unterhaltungs-Materialien, nach Maßgabe der für die Staats-Chausseen bestehenden Vorschriften, auf diese Straße zur Anwendung kommen sollen. Zugleich will Ich dem Usedom-Wolliner Kreise, gegen Uebernahme der künftigen chausseemäßigen Unterhaltung der Straße, das Recht zur Erhebung des Chausseegeldes nach den Bestimmungen des für die Staats-Chausseen jedesmal geltenden Chausseegeld-Tarifs, einschließlich der in demselben enthaltenen Bestimmungen über die Befreiungen, so wie der sonstigen, die Erhebung betreffenden zusätzlichen Vorschriften verleihen. Auch sollen die dem Chausseegeld-Tarife vom 29. Februar 1840 angehängten Bestimmungen wegen der Chaussee-Polizei-Vergehen auf die gedachte Straße zur Anwendung kommen.

Der gegenwärtige Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 16. Februar 1857.

Friedrich Wilhelm.

von der Heydt. von Bodelschwingh.

An
den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten
und den Finanz-Minister.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der Baumeister Bachmann zu Lissa ist zum Königlichen Eisenbahn-Baumeister ernannt und demselben die Stelle als Vorsteher des technischen Büreau's der Königlichen Direction der Oberschlesischen Eisenbahn zu Breslau verliehen worden.

Bekanntmachung vom 8. März 1857 — daß die Bezeichnung des Gepäcks der Postreisenden mit dem Namen des Reisenden und dem Reiseziel bei solchen Gepäckstücken, deren Werth nicht deklarirt ist, nicht ferner verlangt werden soll.

Gesetz vom 5. Juni 1852. (Staats-Anzeiger Nr. 144. S. 849.)
Reglement vom 27. Mai 1856. (Staats-Anzeiger Nr. 132. S. 1057.)

Die Bestimmung im §. 47 des auf Grund des §. 50 des Gesetzes über das Postwesen vom 5. Juni 1852 erlassenen Reglements vom 27. Mai 1856, wonach

das Gepäck der Postreisenden mit einer Signatur versehen sein muß, welche den Namen des Reisenden und das Ziel der Reise, bis zu welchem er eingeschrieben ist, enthält,

wird hierdurch dahin abgeändert, daß die Bezeichnung mit dem Namen des Reisenden und dem Reiseziel bei solchen Gepäckstücken, deren Werth nicht deklarirt ist, nicht ferner verlangt werden soll.

Das Passagiergepäck, für welches ein bestimmter Werth deklarirt wird, muß den für andere, mit der Post zu versendende Werthgegenstände gegebenen Bestimmungen entsprechend verpackt, versiegelt und signirt sein. Die Signatur muß außer dem Worte „Passagiergut" den Namen des Reisenden, den Ort, bis zu welchem die Einschreibung erfolgt ist, und den deklarirten Werth enthalten.

Berlin, den 8. März 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

von der Heydt.

Verfügung vom 28. Februar 1857 — betreffend die Unstatthaftigkeit der Einziehung von Postvorschüssen auf Streif- oder Kreuzbände.

Aus Anlaß vorgekommener Anfragen wird den Post-Anstalten zur gleichmäßigen Beachtung bekannt gemacht, daß die Einziehung von Postvorschüssen auf Streif- oder Kreuzbände, dieselben mögen frankirt oder unfrankirt aufgegeben werden, unstatthaft ist.

Auf gegenwärtige General-Verfügung ist Bezug zu nehmen: bei §. 4 (§. XX. des Reglements vom 27. Mai 1856 und Ausführungs-Bestimmungen.) Abschn. V. Abth. 1 der Postdienst-Instruction, resp. der Dienst-Instruction für Post-Expediteure.

Berlin, den 28. Februar 1857.

General-Post-Amt.

Digitized by Google

Bekanntmachung vom 9. März 1857 — betreffend die Herabsetzung des amerikanischen Porto's für die Korrespondenz nach und aus mehreren Ländern in Süd- und Mittel-Amerika via Bremen.

In Folge der Herabsetzung des amerikanischen Porto's für die Korrespondenz nach und aus mehreren Ländern in Süd- und Mittel-Amerika sind gegenwärtig an fremdem (außerdeutschem) Porto für die mit den Bremen-New-Yorker Dampfschiffen zu befördernde Korrespondenz aus dem preußischen Post-Bezirke nach folgenden Orten zu erheben: für den einfachen Brief

a) nach Cobija und La Paez in Bolivien, Copiapo, Coquimbo, Huasco, St. Jago und Valparaiso in Chili, Guayaquil und Quito in Ecuador 17½ Sgr.,
b) nach Bogota und Buenaventura in Neu-Granada 10½ Sgr.,
c) nach Chagres und Panama in Neu-Granada 6½ Sgr.;
d) nach Arica, Callao, Casma, Huacho, Huanchaco, Iquique, Islay, Lambayeque, Lima, Payta und Pisco in Peru 12½ Sgr.

Dieses Porto steigt nach folgender Gewichts-Progression:

unter 1 Loth Zollgewicht einfach,
von 1 bis exkl. 2 Loth zweifach,
von 2 bis exkl. 4 Loth vierfach,
von 4 bis exkl. 6 Loth sechsfach,

u. s. w. für jede fernere zwei Loth doppeltes Porto mehr.

Für Zeitungen beträgt das fremde Porto: nach Chagres und Panama 2 Sgr., nach allen übrigen obengenannten Orten 3½ Sgr. pro Exemplar bis zum Gewichte von 6 Loth.

Den obigen Portosätzen tritt noch das Vereins-Porto von 2 Sgr. für Briefe und ½ Sgr. (unter Abrundung der Beträge auf viertel Silbergroschen) für Zeitungen hinzu. Auf das deutsche Porto findet die von Loth zu Loth exkl. mit dem einfachen Portosatze steigende Progression Anwendung.

Für die Briefe aus und nach dem Fürstlich Thurn und Taxisschen Postbezirke, Dänemark, Schweden und Norwegen beträgt nicht nur das fremde Porto für den einfachen Brief 2½ Sgr. mehr, als oben angegeben, sondern es findet auch keine Ermäßigung des deutschen Porto's statt.

Die Korrespondenz nach den genannten amerikanischen Orten unterliegt nach wie vor dem Frankirungszwange und ist nur auf ausdrückliches Verlangen der Absender über Bremen zu leiten.

Berlin, den 9. März 1857.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Finanz-Ministerium.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Bekanntmachung vom 12. März 1857 — betreffend die am 12. März 1857 stattgehabte Verloosung von Schuldverschreibungen der freiwilligen Staats-Anleihe vom Jahre 1848.

In der am heutigen Tage öffentlich stattgehabten Verloosung sind von den Schuldverschreibungen der freiwilligen Staats-Anleihe vom Jahre 1848 die in der Anlage (a.) verzeichneten Nummern gezogen worden. Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, den darin verschriebenen Kapitalbetrag vom 1. Oktober d. J. ab, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr entweder bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst, Oranienstraße Nr. 94, oder bei der nächsten Regierungs-Hauptkasse gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen, erst nach dem 1. Oktober d. J. fälligen Zins-Coupons Ser. III. Nr. 3 bis 8 baar in Empfang zu nehmen.

Um etwaigen Wünschen der Inhaber zu genügen, wollen wir diese Schuldverschreibungen schon vom 1sten k. M. ab bei den vorgedachten Kassen einlösen lassen; in diesem Falle werden die vom 1sten k. M. ab laufenden Zinsen zu 4½ pCt. bis zum 15ten und beziehungsweise bis zum Schlusse des Monats, in welchem die Schuldverschreibungen bei diesen Kassen eingereicht werden, gegen Ablieferung der am 1. Oktober d. J. und später fälligen Zins-Coupons Nr. 2 bis 8 baar vergütet werden. Wird jedoch eine Schuldverschreibung erst in dem Zeitraum vom 16. September bis 1. Oktober d. J. präsentirt, so ist der an dem letzteren Tage fällige Zins-Coupon Nr. 2 davon zu trennen und für sich allein in gewöhnlicher Art zu realisiren.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden, unentgeltlich mit abzuliefernden Zins-Coupons wird von dem zu zahlenden Kapital zurückbehalten.

Formulare zu den Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabreicht. Dieselben können sich jedoch auf schriftliche Gesuche um Auszahlung der Kapitalien und Zinsen nicht einlassen, sondern werden solche unberücksichtigt und portopflichtig den Bittstellern zurücksenden.

Auf der Anlage sind zugleich die Nummern derjenigen Schuldverschreibungen der Anleihen von 1848, 1850, 1852, 1854 und 1855 A., welche bis zum Monat März 1856 ausgelooset und gekündigt, aber bis jetzt noch nicht realisirt und daher nicht mehr verzinslich sind, mit abgedruckt, und es werden die Inhaber derselben zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes, an die Erhebung ihrer Kapitalien erinnert.

In Betreff der am 8. September 1856 ausgelooseten und gekündigten Schuldverschreibungen der gedachten Anleihen wird auf das am 8. September v. J. bekanntgemachte Verzeichniß derselben Bezug genommen, welches bei den Regierungs-Haupt- und Kreis-Steuer-Kassen zur Einsicht offen liegt.

Berlin, den 12. März 1857.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Natan. Gamet. Nobiling. Guenther.

a.

Verzeichniß der in der neunten Verloosung am 12. März 1857 gezogenen, durch die Bekanntmachung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden von demselben Tage zur baaren Einlösung am 1. Oktober 1857 gekündigten Schuldverschreibungen der freiwilligen Staats-Anleihe vom Jahre 1848

und

Verzeichniß der bis jetzt noch nicht zur Realisation präsentirten, bereits früher gekündigten und nicht mehr verzinslichen Schuldverschreibungen der freiwilligen Staats-Anleihe vom Jahre 1848 und der Anleihen von 1850, 1852, 1854 und 1855 A.

liegt der heutigen Nummer des Staats-Anzeigers in einer besondern Beilage bei.

Tages-Ordnung.

32ste Sitzung des Hauses der Abgeordneten
am Montag, den 16. März 1857, Vormittags 10 Uhr.

1) Prüfung von Ersatzwahlen.
2) Bericht der Kommission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats, betreffend
   I. den Etat der Staatsschulden-Verwaltung;
   II. den von der Staatsschulden-Kommission erstatteten siebenten Jahresbericht.
3) Bericht derselben Kommission, betreffend den Etat der Eisenbahn-Verwaltung.
4) Bericht derselben Kommission, betreffend den Etat für die geistliche, Unterrichts- und Medizinal-Verwaltung.
5) Bericht der Kommissionen für das Justizwesen und für die Agrar-Verhältnisse über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Vereinfachung des Taxverfahrens für kleinere Landgüter.
6) Bericht der vereinigten Kommissionen für Finanzen und Zölle und für Handel und Gewerbe über die Petition des Vorsteher-Amts der Kaufmannschaft zu Königsberg wegen Fortsetzung der Ostbahn bis zur Russischen Grenze.
7) Bericht der vereinigten Kommissionen für das Justizwesen und für Handel und Gewerbe über eine Petition, betreffend die Stempel-Kontraventionen bei trockenen Wechseln.
8) Fünfter Bericht der Kommission für Petitionen.

Angekommen: Se. Excellenz der General-Lieutenant und General-Inspecteur der Artillerie, von Hahn, von Mislowicz.

Abgereist: Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kurfürstlich hessischen Hofe, Kammerherr von der Schulenburg-Priemern, nach Priemern.

Berlin, 14. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem kommandirenden General des V. Armee-Corps, General-Lieutenant Grafen von Waldersee, die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Groß-Kreuzes vom Herzoglich Anhaltischen Gesammt-Haus-Orden Albrechts des Bären zu ertheilen.

Personal-Veränderungen in der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 26. Februar.

Blume, Oberst-Lieut. und Chef der Abtheilung für die Artillerie-Angelegenheiten im Kriegs-Ministerium, unter Führung à la suite des Kriegs-Ministeriums, zum Inspecteur der 1sten Artillerie-Festungs-Inspection in Berlin, Marquardt, Oberst-Lieut. vom 5. Artill. Regt., zum Inspecteur der 2ten Artillerie-Festungs-Inspection in Breslau, v. Gerschow, Oberst-Lieut. vom Garde-Artill.-Regt., zum Inspecteur der 3ten Artillerie-Festungs-Inspection in Koblenz, Graberg, Major vom Kriegs-Ministerium, zum Chef der Abtheilung für die Artillerie-Angelegenheiten im Kriegs-Ministerium ernannt. v. Holleuffer, Hauptm. vom 1. Artill. Regt. und Adjutant bei der Inspection der Artillerie-Werkstätten unter Führung à la suite des Regiments, zur Dienstleistung bei der Artillerie-Abtheilung im Kriegs-Ministerium kommandirt.

Den 3. März.

v. Kracht II., Sec. Lt. vom 8. Inf. Regt., ins 2. Garde-Regt. zu Fuß versetzt.

Den 5. März.

Matthiaß II., Sec. Lt. vom 1. Artill. Regt., zum Pr. Lt., Wesener, Pr. Lt. vom 7. Artill. Regt., z. Hauptm., v. Flotow, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., Uhde, Port. Fähnr. von demselben Regt., zum außeretatsm. Sec. Lt. befördert. Wilde, Bécu de Tabernier, Hasper, außeretatsm. Sec. Lts. vom 2. Artill. Regt., Minor, außeretatsm. Sec. Lt. vom 6. Artill. Regt., Arnold, außeretatsm. Sec. Lt. vom 7. Artill. Regt., zu Artillerie-Offizieren ernannt

Bei der Landwehr:

Den 5. März.

Hoffmann, Sec. Lt. von der Artill. 1. Aufgeb. des 2. Bats. 11. Regts., zum Pr. Lt., Schirmeister, Sergeant von der Artill. des 1. Bats. 13. Regts., zum Sec. Lt. bei der Artill. 1. Aufgeb. befördert.

Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 5. März.

Westphal, Hauptm. vom 1. Artill. Regt., als Major mit der Regts.-Uniform, Aussicht auf Civilversorg. und Pension, der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 3. März.

Wolffsburg, Oberst-Lieut. a. D., zuletzt Major und Commandeur des 3. Bats. 22. Regts., mit seiner Pension zur Disposition gestellt.

Militair-Beamte.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums:

Den 6. Februar.

Hübner, Zahlmeister vom 3. Bat. (Potsdam) des 20. Landw. Regts., mit Pension verabschiedet.

Nichtamtliches.

Preußen. Charlottenburg, 14. März. Se. Majestät der König hatten Sich gestern früh bereits vor 8 Uhr von hier nach dem Schlosse Bellevue begeben; dort nahmen Allerhöchstdieselben mehrere Vorträge entgegen, wohnten demnächst dem dort stattfindenden Ministerrath bei und kehrten zum Diner nach Charlottenburg zurück. Um 6½ Uhr fuhren Se. Majestät per Eisenbahn nach Potsdam, empfingen daselbst im Bahnhofe die fast gleichzeitig von Altenburg dort eintreffenden Herzoglich sachsen-altenburgschen Herrschaften Hoheiten und begaben Sich mit Höchstdenenselben nach dem Königlichen Stadtschlosse. Heute findet daselbst die Taufe der am 8. v. M. gebornen Prinzessin Tochter Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Karl statt, zu der auch Ihre Majestät die Königin und die in Berlin anwesenden Königlichen Prinzen und Prinzessinnen erwartet werden.

Berlin, 14. März. In der gestrigen (14ten) Sitzung des Herrenhauses stand auf der Tages-Ordnung der Gesetz-Entwurf, betreffend die Abänderung des Art. 76 der Verfassungs-Urkunde. Die Kommission des Hauses beantragte, dem Gesetze die Zustimmung zu ertheilen, wie es aus den Beschlüssen des Hauses der Abgeordneten hervorgegangen. Der Kommissions-Antrag wurde in namentlicher Abstimmung mit 78 gegen 18 Stimmen angenommen.

— Am 6. März hat zu Paris, wie die „Pr. C." mittheilt, eine Konferenz der Vertreter Oesterreichs, Frankreichs, Englands und Rußlands über die Neuenburger Angelegenheit stattgefunden. Am 7. März folgte eine zweite Konferenz, welcher auch der Vertreter Preußens beiwohnte. Dieser Sachverhalt entspricht vollkommen der Auffassung, welche die Königliche Regierung von Anfang an als maßgebend für sich in allen ihren diplomatischen Aktenstücken bezeichnet hat. Se. Majestät der König hat sich bereit erklärt, nachdem die Vorbedingung der Freilassung der royalistischen Gefangenen erfüllt sein würde, über die künftigen Verhältnisse Neuenburgs mit den europäischen Großmächten zu verhandeln, wann diese sich über die Vorschläge, die sie im europäischen Interesse Preußen machen zu sollen glaubten, geeinigt hätten. Hieraus folgte, daß Preußen erst hinzutreten wollte und konnte, wenn diese Verständigung der 4 übrigen Mächte erfolgt war. So ist es auch geschehen und die Verhandlungen werden nun ihren Fortgang nehmen. Doch sind sämmtliche Regierungen und ihre Vertreter übereingekommen, das Geheimniß darüber bis zum Abschluß zu bewahren.

Koblenz, 11. März. Heute Morgens fand das Begräbniß des hier am Sonnabend so plötzlich verstorbenen Generals Fischer unter den üblichen militairischen Ehrenbezeugungen statt. Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin von Preußen hatte sich im Sterbehause eingefunden. Die Trauerfeierlichkeit brachte in Allen die Größe des Verlustes, den das Vaterland in Fischer erlitten, zu erneutem Bewußtsein. (Köln. Ztg.)

Köln, 13. März. Zufolge einer gestern Abends hier angelangten telegraphischen Depesche ist der Kardinal und Erzbischof von Geyssel am Mittwoch, den 11ten d., Abends, in Rom eingetroffen.

Hannover, 13. März. Unsere beiden Kammern beschäftigten sich gestern mit der Berathung des Finanzkapitels. In der Ersten Kammer wurde über die Bestimmung des §. 4 debattirt, welche das Recht des Königs feststellt, ein oder das andere Domanialgut gegen Abrechnung des Pachtwerthes auf die festgestellte Bedarfssumme zu übernehmen und zur Deckung der Summe von 600,000 Rthlr. oder eines Theiles derselben einen Kompler von Domanialgütern (mit Ausschluß der Forsten, soweit sie nicht als Gehege für Hochwild dienen oder nach ihrer örtlichen Lage als Pertinenzien dieser Güter anzusehen sind), welcher nach Abzug aller darauf haftenden Abgaben und Lasten einen jener Bedarfssumme resp. eines bestimmten Theils derselben gleichen Reinertrag liefert, ausscheiden und getrennt von dem übrigen Domanio für die Kronkasse verwalten zu lassen. Diese Bestimmung wurde angenommen.

In der zweiten Kammer bemerkte der Berichterstatter des Ausschusses über das Finanzkapitel zunächst, daß dieser in seiner überwiegenden Mehrheit die Annahme der Vorlage den Ständen zu empfehlen, jedoch zu Sicherung der Interessen des Landes einige demnächst im Einzelnen zu erörternde Anträge zu stellen beschlossen habe. Der Abgeordnete v. Bennigsen griff die Verordnung vom 7. September 1856, durch welche das Finanzkapitel von 1840 wieder hergestellt worden, als verfassungswidrig an. Staatsminister von Borries vertheidigte die Vorlage, deren §. 1 von der Kammer darauf angenommen wurde; dasselbe geschah mit den nächstfolgenden Paragraphen 2 bis 4, nachdem verschiedene Amendements abgelehnt waren.

Frankfurt, 13. März. Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen hat gestern Vormittag, auf der Main-Weserbahn von Weimar kommend, auf der Reise nach Koblenz unsere Stadt passirt.

Württemberg. Stuttgart, 12. März. Heute ist die Ständesession mit einer Sitzung der Kammer der Standesherren eröffnet worden. Die Zweite Kammer wird morgen nachfolgen.

Großbritannien und Irland. London, 12. März. Wie eine telegraphische Depesche aus Southampton meldet, ist es endlich gelungen, den bei St. Albans' Head gestrandeten Dampfer „Tyne" wieder flott zu machen. Derselbe wird von einem andern Dampfer ins Schlepptau genommen und nach Southampton gebracht. — In der gestrigen Unterhaus-Sitzung wurden im Subsidien-Comité verschiedene Geldsummen, unter anderen auch für Unterrichtszwecke bewilligt.

Unter dem 13. März wird telegraphirt: „In der gestrigen Oberhaus-Sitzung zeigte Lord Elgin an, er werde am nächsten Dienstage die Beziehungen Englands zu den Vereinigten Staaten zur Sprache bringen. Lord Ellenborough interpellirte die Regierung über die Operationen in China. Der Kriegs-Minister, Lord Panmure, entgegnete, man werde diese Operation fortsetzen und englische Truppen, jedoch keine aus Britisch-Indien, nach Canton senden. Im Unterhause ward das Armee-Budget auf vier Monate bewilligt und der Bestand des Heeres auf 116,796 Mann festgestellt. In der heutigen Sitzung wird über die dem Sprecher zu verleihenden Ehrenbezeugungen berathen werden."

Frankreich. Paris, 12. März. Marschall Randon kehrt nächste Woche nach Algerien zurück. — Die vier oder fünf Regimenter, die im vorigen August aus dem Nordlager bei Boulogne hierher verlegt wurden, sollen nächstens durch andere Regimenter ersetzt werden, die den Krim-Feldzug mitgemacht haben. — Bei der Erörterung über die Pelissier'sche Dotation im Senate sprach sich namentlich Herr Tourangin sehr entschieden gegen die Uebertragbarkeit der Dotation auf die Nachkommen aus, indem er darin einen Verstoß gegen die gesetzlich gewährleistete Gleichheit erblickte. — Der Kaiserliche Gerichtshof zu Bourges hat in einem Prozesse wegen unbefugter Vertheilung von Wahlzetteln sich zwar der Entscheidung des Cassationshofes unterworfen, aber doch mildernde Umstände zugelassen und die Angeklagten nur zu 5 Fr. Geldbuße verurtheilt. — Eine Depesche von heute aus Marseille lautet: Nerimon Khan und Mirza Ebol Khan, Ueberbringer des zu Paris unterzeichneten englisch-persischen Vertrages, sind heute von hier nach Konstantinopel abgereist."

Spanien. Eine Depesche aus Madrid vom 11. März lautet: „Morgen werden vor dem Kriegsgericht die Debatten des Prozesses gegen General Prim beginnen. — Man glaubt, daß der General Joseph Concha die mexikanische Expedition befehligen wird."

Rußland und Polen. Nachrichten aus Warschau vom 10. März zufolge, hatte der Großfürst Michael sich nur einige Stunden daselbst aufgehalten und schon in der vorhergegangenen Nacht seine Reise nach Petersburg fortgesetzt. Der Kaiserliche Flügel-Adjutant Fürst Wittgenstein war von Warschau nach Paris abgereist.

Amerika. Die nordamerikanische Regierung hat auf Anregen der Commissioners of Emigration zu New-York ihre diplomatischen und Konsular-Agenten in europäischen Auswanderungs-Ländern durch ein Cirkular angewiesen, die betreffenden Regierungen auf die Mißbräuche aufmerksam zu machen, welche fortdauernd mit dem Verkauf von Passage-Billetten für Reise-Touren innerhalb der Vereinigten Staaten in dieseitigen Hafenplätzen getrieben werden. Die verkauften Billets erweisen sich an Ort und Stelle fast immer wo nicht überhaupt ungültig, so doch unverhältnißmäßig zu theuer bezahlt, und es liegt um so weniger Grund vor, den Verkauf derartiger, im günstigsten Falle erst jenseits des Atlantischen Meeres Werth habender Billets zu befürworten, als den Auswanderern an Ort und Stelle Gelegenheit gegeben ist, über die zu wählende Reisetour Auskunft und die erforderlichen Billets zum tarifmäßigen Preise zu erlangen. Die philanthropischen Gesellschaften zum Schutz der Einwanderer leisten in dieser Beziehung alles Mögliche, und insbesondere genügt das von der Behörde eingerichtete neue Einwanderungs-Etablissement Castle-Garden zu New-York, über welches ein uns vorliegendes gedrucktes Gutachten der dortigen Grand-Jury sich umständlich verbreitet, durch praktische Einrichtung und Sorgfalt für das Interesse der Einwanderer nach jeder Richtung hin allen nur erdenklichen Ansprüchen. Ein Zeugniß für die Wirksamkeit dieses Etablissements bilden die vor seinen Thoren stattfindenden tumultuarischen Versammlungen der durch dasselbe in ihren Interessen verletzten betrügerischen Spekulanten, welche nach dem Bericht der Grand-Jury einen solchen Charakter annahmen, daß die ab- und zugehenden Beamten der Anstalt, so wie die beaufsichtigenden Einwanderungs-Commissaire sich gezwungen sahen, Feuerwaffen bei sich zu tragen. Allein es scheint, als ob die in New-York eingetretene strenge polizeiliche Ueberwachung jener Spekulanten den Erfolg gehabt hat, den Schauplatz des bisherigen Unwesens nach den europäischen Einschiffungsplätzen zu verlegen.

Asien. Die am 12. März in Triest eingegangenen Berichte aus Hongkong vom 30. Januar bestätigen die bereits mit der vorigen Post eingegangenen Nachrichten, daß Admiral Seymour das Fort Dutch Folly geräumt und einen Theil der Vorstädte von Canton eingeäschert hat. Näheren Mittheilungen zufolge machten die Chinesen, etwa 10,000 Mann stark, am 18. Januar einen heftigen Angriff auf das genannte Fort, wurden aber zurückgeschlagen, worauf der Admiral von demselben aus, sowie mittelst des Dampfers „Niger" die Stadt sehr heftig bombardirte. Am folgenden Morgen räumte er das Fort und zog sich nach dem Teeto Tum Fort zurück, wo er bis zur Ankunft der nächsten Post sein Hauptquartier aufschlagen will. In Whampoa sind, nachdem der Platz von den Fremden geräumt war, die Docks und das sonstige Eigenthum der Letzteren von den Chinesen zerstört worden. In Amoy sind zwar noch keine Unruhen vorgekommen, doch war man nicht ohne Besorgniß, da die Chinesen Batterieen errichteten, wie sie sagten, zur Abwehr und Vertheidigung, wenn die Briten ihre Operationen so weit ausdehnen sollten. Ahlum, einer der Eigenthümer der Bäckerei in Hongkong, von welcher der Vergiftungsversuch ausging, ist in Macao verhaftet und zurückgebracht worden. Er wird mit neun Andern vor die nächsten Assisen gestellt, und auf die Einbringung seiner zwei Werkführer ist ein Preis von 1000 Dollars gesetzt. Einer in Hongkong erlassenen Ordre zufolge werden chinesische Vaganten und sonstige verdächtige Leute fortgeschafft und nach der Insel Hainan gebracht. In den letzten Tagen des Januar erhielt man in Hongkong Kunde von einem Plane der Chinesen, sich des Dampfers „Queen" zu bemächtigen, der nach Macao bestimmt war. Man sandte ein anderes Schiff nach und verhaftete alle chinesischen Passagiere.

Die Nachrichten aus Abuschähr reichen bis zum 23. Januar. Im Allgemeinen erfreute sich das englische Heer einer guten Gesundheit und war reichlich mit Proviant versehen. Keine neuen militärischen Operationen hatten stattgefunden. General Outram war noch nicht angekommen. Die Konferenzen zwischen Sir J. Lawrence und Dost Mahomed waren am 28. Januar abgebrochen worden. Letzterer reiste an jenem Tage nach Kabul ab. Dem Vernehmen nach soll eine britische Gesandtschaft in Kandahar errichtet werden.

London, Freitag, 13. März, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) In heutiger Sitzung des Unterhauses sagte Lord Palmerston, daß der in Paris zwischen England und Persien abgeschlossene Traktat günstigere Bedingungen enthalte, als die gewesen, welche der persische Bevollmächtigte dem englischen Gesandten in Konstantinopel Lord Stratford angeboten habe. Eine Protection persischer Unterthanen werde England nur dann beantragen, wenn die übrigen Mächte dasselbe thun.

Im Oberhause gab Clarendon eine Skizze des mit Persien abgeschlossenen Vertrages:

1) Persien respektirt die Unabhängigkeit Herats und Afghanistans.
2) Wenn ein Streit zwischen Persien und Afghanistan auszubrechen droht, so sucht Persien zuerst Englands Vermittelung nach.
3) Ist es zum Kriege zwischen diesen Ländern gekommen, so kann Persien Herat wieder zum Nachtheil Afghanistans erobern.
4) In kommerzieller Hinsicht wird England von Persien den meist begünstigten Staaten gleichgestellt.
5) Der bisherige Bevollmächtigte Englands, Murray, wird in Teheran ehrenvoll aufgenommen.
6) England übt auf persische Unterthanen nur dann Schutz aus, wenn derselbe verlangt wird.

Beide Häuser haben sich vertagt.

Paris, Sonnabend, 14. März. (Wolff's Tel. Bur.) Der heutige „Moniteur" theilt mit, daß in der gestern in den Tuilerien stattgehabten Sitzung des Staatsraths die projektirte Steuer auf Aktien und Obligationen festgestellt worden sei. Die Steuer für Stempel und Cirkulation der Werthpapiere ist von 5 auf 15 Centimes erhöht worden, wobei nur der wirkliche Kapitalwerth in Anschlag gebracht wird. In der Art der jetzigen Erhebung tritt keine Veränderung ein. Ein Reglement wird die Anwendung auf fremde in Frankreich gehandelte Werthpapiere feststellen.

Auf dem Boulevard wurde gestern Abend die 3pCt. zu 71 gehandelt.

Marktpreise.

Berlin, den 14. März.

Zu Lande: Weizen 2 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf., auch 2 Rthlr. 15 Sgr. Roggen 1 Rthlr. 26 Sgr. 11 Pf., auch 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. Kleine Gerste 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 10 Sgr. Hafer 1 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 27 Sgr. 6 Pf. Erbsen 1 Rthlr. 20 Sgr., auch 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf.

Hamburg, 13 März, 2 Uhr 35 Minuten Nachm. Schwaches Geschäft.

Stieglitz de 1855 96¼. 3prox. Spanier 35¼. 1prox. Spanier 23¼. National-Anleihe 83¼ G. Disconto 5¼.

London lang 13 Mk ¼ Sh. not., 13 Mk. 1¼ Sh. bez. London kurz 13 Mk 3¼ Sh. not., 13 Mk. 4¼ Sh. bez. Amsterdam 36. Wien 78¼.

Getreidemarkt: Weizen loco ohne Kauflust, ab auswärts unverändert. Roggen loco stille, ab auswärts unverändert. Oel 32, pro Frühjahr 32½, ½, pro Herbst 30½. Kaffee, volle Preise, 8, 9000 Sack Umsatz. Zink ohne Umsatz.

Frankfurt a. M., 13. März, Nachmittags 2 Uhr 33 Min. Ziemliche Kauflust in spanischen Fonds zu besseren Coursen National fest, Wiener Bankactien flauer.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 117. Preussische Kassenscheine 105½. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 59½. Ludwigshafen-Bexbach 149. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105¼. Hamburger Wechsel 88¼. Londoner Wechsel 118½ Br. Pariser Wechsel 93¼. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 115½. Frankfurter Bank-Antheile —. 3prox. Spanier 38¼. 1prox. Spanier 24½. Kurhessische Loose 41¼. Badische Loose 50¼. 5prox. Metalliques 81¼. 4½prox. Metalliques 71¼ G. 1854er Loose 105½. Oesterreichisches National-Anlehen —. Oesterreichische Bank-Antheile 1187.

Wien 14. März, Mittags 12 Uhr 45 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Börse geschäftslos, schwach.

Silber-Anleihe 92. 5prox. Metalliques 83¾. 4½prox. Metalliques 74½. Bankactien 1031. Bank-Interims-Scheine —. Nordbahn 228, 1854er Loose 110. National-Anlehen 85¾. London 10, 07. Hamburg 76½. Paris 120½. Gold 7. Silber 4.

Amsterdam, 13. März, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Unbedeutender Umsatz.

Schluss-Course 5prox. österreichische National-Anleihe 78¾. 5prox. Metalliques Litt B 87. 5prox. Metalliques 77. 2½prox. Metalliques 39½. 1prox. Spanier 24½. 3prox. Spanier 38. 5prox. Russen Stieglitz 95¼. 5prox. Russen Stieglitz de 1855 96½. Mexikaner 22½. Holländische Integrale 63¼.

Getreidemarkt: Weizen und Roggen unverändert und stille. Raps pro Frühjahr 90½, pro Herbst 78½. Rüböl pro Frühjahr 50½.

London, 13. März, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 93¼. 1prox. Spanier 24½. Mexikaner 21. Sardinier 90¾. 5prox. Russen 107½. 4½prox. Russen 98½.

Hamburg 3 Monat 13 Mk 7½ Sh. Wien 10 Fl. 24 Kr.

Der Dampfer „Anglo Saxon" ist von New-York eingetroffen.

Getreidemarkt Getreid-Zufuhren gering. Weizen flau, Preise jedoch unverändert. Schöne Gerste gefragt, Hafer sehr flau. Mehl geschäftslos, nominell.

Liverpool, 13. März, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 5000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

Paris, 13. März, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die 3proz., die zu 71, 10 eröffnete, wich, als es an der Börse hiess, der Staatsrath sei so eben zur Berathung der Steuer auf Mobiliarwerthe zusammengetreten, auf 70, 85 und schloss sehr matt zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 93¾ eingetroffen.

Schluss-Course: 3proz. Rente 70, 95. 4½proz. Rente 92, 50. 3proz. Spanier 38¾. 1proz. Spanier 24¾. Silber-Anleihe —.

Königliche Schauspiele.

Sonntag, 15. März. Im Opernhause. (49ste Vorstellung) Tannhäuser und der Sängerkrieg auf der Wartburg. Große romantische Oper in 3 Akten, von R. Wagner. Ballets vom Königl. Balletmeister P. Taglioni. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (71ste Abonnements-Vorstellung. Narziß. Trauerspiel in 5 Akten, von A. E. Brachvogel. Kleine Preise.

Montag, 16. März. Im Opernhause. (50ste Vorstellung): Die Hochzeit des Figaro. Oper in 4 Abtheilungen mit Tanz. Musik von Mozart. Frl. Storck vom Hoftheater zu Braunschweig: Gräfin als Gastrolle. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (72ste Abonnements-Vorstellung): Emilia Galotti. Trauerspiel in 5 Abtheilungen, von G. E. Lessing. (Frl. Janauschek vom Stadttheater zu Frankfurt a. M.: Gräfin Orsina als Gastrolle.) Kleine Preise.

Dienstag, 17. März. Im Opernhause. (51ste Vorstellung): Der Maurer. Oper in 3 Akten. Musik von Auber. Hierauf auf Begehren: Robert und Bertrand. Pantomimisches Ballet in 2 Abtheilungen, von Hoguet. Musik von H. Schmidt. Anfang 6 Uhr. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (73ste Abonnements-Vorstellung): Die Grille. Ländliches Charakterbild in 5 Akten, mit theilweiser Benutzung einer Erzählung von G. Sand, von Charlotte Birch-Pfeiffer. Kleine Preise.

Der Billetverkauf zu den Dienstags-Vorstellungen beginnt Montag, den 16. März.

Oeffentlicher Anzeiger.

[554] **Steckbrief.**

Der unten näher bezeichnete Kaufmann und Agent Gustav Kirchhoff aus Neuhaldensleben, zuletzt Spandauerstraße Nr. 24 bei Schebei hierselbst wohnhaft, ist der Unterschlagung dringend verdächtig und hat sich heimlich entfernt.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Kirchhoff Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Expedition abzuliefern.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den derehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 2. März 1857.

Königliches Stadtgericht.
Abtheilung für Untersuchungssachen.
Kommission II. für Voruntersuchungen.

Signalement des Kirchhoff.

Derselbe ist 28—29 Jahre alt, evangelischer Religion, hat semmelblondes schwaches Haar, auffallend kleine blaue Augen, bleiche Gesichtsfarbe, gewöhnliche Nase, einen auffallend starken fuchsig blonden Kinnbackenbart, schwachen blonden Schnurrbart, gute Zähne; ist mittlerer Gestalt, spricht die deutsche Sprache und hat folgende besondere Kennzeichen: an einem der Schienbeine einen offenen Schaden, und zeichnet sich durch einen auffallend kleinen Fuß aus.

Bekleidet war Kirchhoff mit einem schwarzen Leibrock, einem schwarzen Ueberzieher von Buckskin mit schwarzem Sammtkragen, schwarzem Tuchbeinkleid, schwarzem Hut, der ihm in der Regel etwas schief auf dem Kopf sitzt. Bemerkt wird noch, daß Kirchhoff einen Siegelring mit kleinem gelben geschliffenen Steine trug.

---

[553] **Bekanntmachung.**

Der von der Königlichen Staats-Anwaltschaft zu Potsdam unterm 15. Februar d. J. im diesjährigen öffentlichen Anzeiger zum „Königl. Preuß. Staats-Anzeiger" Nr. 44 pag. 314 erlassene Steckbrief hinter den Fleischergesellen Johann Friedrich Bercht wird mit dem Bemerken erneuert, daß nach der mit der Königlichen Staats-Anwaltschaft zu Potsdam getroffenen Uebereinkunft der ꝛc. Bercht nicht — wie früher angegeben war — an die Kreisgerichts-Kommission in Treuenbrietzen, sondern an das Kreisgericht zu Liebenwerda abzuführen ist.

Liebenwerda, am 12. März 1857.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

[2205] **Bekanntmachung.**

Bei der heute in Gemäßheit der Bestimmungen der §§. 39, 41 und 47 des Gesetzes vom 2. März 1850 wegen Errichtung von Rentenbanken im Beisein der Abgeordneten der Provinzial-Vertretung und eines Notars stattgehabten 11ten Verloosung von Pommerschen Rentenbriefen sind nachfolgende Nummern gezogen worden:

Litt. A à 1000 Thlr.
37. 96. 331. 476. 763. 991. 1452. 1503. 2031. 2050. 2578. 2882. 2953. 3002. 3394. 3518. = 16 Stück über 16,000 Thlr.

Litt. B. à 500 Thlr.
236. 753. 866. = 3 Stück über 1500 Thlr.

Litt. C. à 100 Thlr.
13. 228. 921. 1797. 1883. 1954. 2557. 4431. 4543. 4846. = 10 Stück über 1000 Thlr.

Litt. D. à 25 Thlr.
59. 158. 276. 286. 395. 1407. 2033. 3167. = 8 Stück über 200 Thlr.

Litt. E. à 10 Thlr.
425. 721. 1343. 1518. 2008. 2233 2434. 2567. 2661. 2770. 2912. 3428. 3530. 3776. 4118. 4321. = 16 Stück über 160 Thlr.

= 53 Stück 18,860 Thlr.

Indem wir vorstehend näher bezeichnete 53 Stück Pommersche Rentenbriefe im Gesammtbetrage von 18,860 Thlr. hierdurch zum 1. April 1857 kündigen, werden die Inhaber derselben aufgefordert, den Nennwerth gegen Zurücklieferung der ausgelooften Pommerschen Rentenbriefe in courtsfähigem Zustande mit den dazu gehörigen Zins-Coupons Serie I. Nr. 14 bis 16, so wie gegen Quittung — wozu die Rentenbank-Kasse Blanquets unentgeltlich verabfolgen wird — vom 1 April 1857 ab, auf unserer Rentenbank-Kasse, gr. Ritterstraße Nr. 5, an den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr Vormittags baar in Empfang zu nehmen.

Mit dem 1. April 1857 hört jede fernere Verzinsung auf, und wird für die bei der Zahlung des Kapitals etwa nicht abgelieferten Zins-Coupons Serie I. Nr. 14 bis 16 inkl. der Betrag nach §. 45 l. c. vom Kapital zurückbehalten werden.

Stettin, den 10. November 1856.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinz Pommern.

[1487] Die unbekannten Erben und Erbeserben:

1) der am 10. Februar 1853 zu Klettendorf, Breslauer Kreises verstorbenen Johanne Eleonore verw. Konrad geb. Kietschmann; Nachlaß 27 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.;
2) der am 26. Januar 1854 verstorbenen Einliegersfrau Rosina verw. Steuer geborne Loiras aus Steine, Kreis Breslau; Nachlaß 3 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf.;
3) des am 14. Dezember 1853 zu Schimmelwitz verstorbenen Dienstknechts Gottfried Schindler aus Schmolz; Nachlaß 2 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf.;
4) der am 29. April 1854 zu Zindel verstorbenen Johanna Elisabeth Mirche; Nachlaß circa 50 Thlr.;
5) der am 1. Februar 1849 zu Sillmenau verstorbenen Johanna Eleonore verehelichte Häusler Müller geb. Rothe, früher verehel. gewesene Sueßmann, und des am 5. August 1854 ebendaselbst verstorbenen Häuslers Johann David Müller; Nachlaß circa 40 Thlr. und eine früher für 150 Thlr. erkaufte Häuslerstelle in schlechtem Zustande;
6) des am 9. April 1855 verstorbenen Dienstknechts Gottfried Schiffke zu Leerbeutel; Nachlaß 9 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf.

werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, spätestens in dem

am 4. Juli 1857, Vormittags 11 Uhr,

in unserm Parteienzimmer Nr. 2 vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Klingberg anstehenden Termine zu melden und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls die Verlassenschaften dem Königlichen Fiskus als ein herrenloses Gut ausgeantwortet werden sollen. Jeder sich etwa erst später meldende Erbe ist verpflichtet, alle Handlungen und Dispositionen des Erbnehmers Nutzungen fordern, und muß sich lediglich mit dem begnügen, was alsdann von der Erbschaft vorhanden ist.

Breslau, den 15. Juli 1856.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

[498] In dem Konkurse über das Vermögen des Gasthofsbesitzer Albert Nadau zu Memel ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf

den 26. März 1857, Vormittags 10½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar auf der Gerichtsstelle anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten Forderungen der Konkursgläubiger, so weit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Memel, den 3. März 1857.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Fischer.

[552] **Konkurs-Eröffnung.**

Königliches Kreisgericht zu Quedlinburg.
I. Abtheilung.
den 13. März 1857, Nachmittags 1 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns August Gustav Hartmann von hier ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den

24. Februar 1857

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Schellwien bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

Google

in unserem Gerichtslokal vor dem Kommissar Kreisgerichts-Rath Henke anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr den Besitze der Gegenstände bis zum 16ten April d. J. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

---

[551] Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Halle a. d. S.
Erste Abtheilung.
den 13. März 1857, Vormittags 9 Uhr.

Ueber das Vermögen der hiesigen Handlung Ebert u. Comp. und über das Privatvermögen des Inhabers derselben, Ferdinand Ebert hierselbst, ist der kaufmännische Konkurs eröffnet, und der Tag der Zahlungseinstellung auf

den 10. März d. J.

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justizrath Schede bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 18. März cr., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Bosse im hiesigen Gerichtsgebäude, 1 Treppe hoch, Zimmer Nr. 5, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 1. Mai d. J. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

bis zum 20. April d. J. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 13. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Bosse im Zimmer Nr. 5 zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Wilke, Boedecke, Riemer, Fritsch, von Vieren und Fiebiger zu Sachwaltern vorgeschlagen.

---

[550] Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß an mon, der bisherige interimistische Verwalter, Justiz-Rath Koch hierselbst zum definitiven Verwalter der Kaufmann Wilhelm Tschoecheschen Konkursmasse ernannt und bestellt worden ist.

Schweidnitz, den 2. März 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[495]

Königliches Bergamt zu Rüdersdorf.

Um den Ankauf der rohen Kalksteine zum Bauen und Brennen, so wie des gebrannten Kalkes aus den hiesigen Kalksteinbrüchen und Kalkbrennereien dem Publikum zu erleichtern, haben wir uns fernerweit mit dem Handlungshause A. D. Fähndrich u. Comp. zu Berlin (Wallstraße Nr. 16) dahin vereinigt, daß dasselbe für alle diejenigen, welche es wünschen, die Verdingung der Frachten an die Schiffer nach den billigsten Sätzen, die Befrachtung der Fahrzeuge und die Bezahlung der entnommenen Produkte für Rechnung der Entnehmer besorgt, ohne von denjenigen Kommittenten, welche in Berlin und Potsdam und in einem Umkreise von vier Meilen von diesen Städten und von Rüdersdorf wohnen, für seine desfallsigen Bemühungen irgend eine Provision, Entschädigung oder dergleichen zu verlangen und anzunehmen.

Dagegen ist es dem Handlungshause A. D. Fähndrich u. Comp. gestattet, solchen Committenten, welche in einer größeren Entfernung als vier Meilen im Umkreise von den genannten Orten wohnen, und sich der Vermittelung desselben zur Verschiffung und Bezahlung der hiesigen Produkte bedienen, für die Bemühungen und etwaigen Auslagen eine Speditions-Provision von 1 Thlr. bis höchstens 1 Thlr. 10 Sgr. für die Kahnsladung zu berechnen.

Wir bringen dieses Uebereinkommen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und fordern alle Diejenigen, welche Kalksteine oder gebrannten Kalk von hier entnehmen wollen, wenn sie nicht vorziehen, dieserhalb direkt mit uns in Verbindung zu treten, und die entnommenen Produkte unmittelbar zur Königlichen Kasse zu bezahlen, auf, sich an das Handlungshaus A. D. Fähndrich u. Comp. in Berlin mündlich oder in portofreien Briefen zu wenden.

Wir machen unsere Abnehmer ausdrücklich darauf aufmerksam, daß wir selbst mit der Annahme von Schiffern und mit der Befrachtung von Schiffsgefäßen uns nicht befassen, daß außer mit dem gedachten Handlungshause wir mit Niemandem in einem ähnlichen Vertragsverhältniß stehen, und daß die von dem letzteren ausgestellten Frachtbriefe stets mit einem von uns abgegebenen Attest über die von den Schiffern geladenen Klafter oder Tonnenzahl versehen werden.

Rüdersdorf, den 3. März 1857.

Königlich Preußisches Bergamt.

---

[557] Bekanntmachung.

Aus der Oberförsterei Hochzeit sollen am Freitag, den 27. März cr., im Geilenfeldschen Gasthofe zu Regentbin, von Vormittags 10 Uhr ab, aus den Jagen 7. 19. 62. 71. 74. und 81. circa 40 Stück eichene Nutzenden, 12 Stück birkene Nutzenden, circa 850 Stück kieferne Bau- und Schneidehölzer und circa 8 Klftr. eichene Nutzhölzer bei freier Konkurrenz öffentlich meistbietend versteigert werden.

Die dem Verkauf zu Grunde liegenden, im Termine noch näher bekannt zu machenden Bedingungen können bei dem Unterzeichneten bereits eingesehen werden, wogegen die Vorzeigung des Aufmaßregisters und der zu verkaufenden Hölzer drei Tage vor dem Termine erfolgen wird.

Hochzeit, den 13. März 1857.

Der Oberförster
Nitz.

---

[121]

Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn.

In Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 4. Dezember v. J. sind nachstehende Obligationen unserer Bahn am 29. Dezember v. J. zum Zweck der Amortisation ausgeloost worden und zwar:

a) Von den 4 proz. Obligationen Litt. B.

Nr. 7390. 7493. 7647. 7651. 7666. 7699. 7778. 7817. 7840. 7856. 7915. 7924. 8021. 8052. 8082. 8089. 8091. 8145. 8153. 8191. 8257. 8331. 8338. 8347. 8462. 8635. 8643. 8673. 8698. 8706. 8718. 8736. 8766. 8767. 8787. 8993. 8997. 9012. 9030. 9051. 9062. 9149. 9170. 9226. 9231. 9332. 9336. 9358. 9451. 9471. 9498. 9500. 9658. 9661. 9719. 9724. 9748. 9779. 9794. 9810. 9866. 9887. 9901. 9945. 9981. 9996. 10,042. 10,059. 10,060. 10,062. 10,118. 10,150. 10,184. 10,197. 10,199. 10,201. 10,211. 10,235. 10,259. 10,260. 10,269. 10,315. 10,341. 10,345. 10,347. 10,357. 10,379. 10,381. 10,392. 10,395. 10,404. 10,487.

92 Stück à 200 Thlr. = 18,400 Thlr.

b) Von den 4½ proz. Obligationen Lit. C.

Nr. 86. 190. 243. 388. 542. 599. 737. 1100. 1135. 1386. 1427. 1607. 1792. 1959. 2014. 2016. 2162. 2403. 2471. 2665. 2725. 2850. 2854. 3025. 3037. 3325. 3342. 3390. 3523. 3530. 3601. 3684. 3999. 4212. 4325. 4417. 4434. 4465. 4492. 4540. 4927. 5339. 5346. 5575. 5618. 5718. 5769. 5826. 5924. 6032. 6279. 6288. 6439. 6360. 6869. 6955. 6996. 7182. 7332. 7708. 7747. 7943. 7954. 8166. 8338. 8468. 8666. 8719. 8801. 8899. 8945. 9157. 9359. 9418. 9602. 9865. 9944. 9961. 10,149. 10,152. 10,232. 10,435. 10,445. 10,461. 10,685. 10,756. 10,846. 10,872. 10,911. 10,983. 11,589. 11,738. 11,835. 11,881. 11,926. 12,128. 12,133. 12,231. 12,420. 12,475. 12,640. 12,660. 12,822. 12,899. 13,033. 13,036. 13,824. 14,136. 14,326. 14,763. 14,874. 14,922. 14,939. 15,160. 15,180. 15,185. 15,225. 15,234. 15,310. 15,380. 15,422. 15,503. 15,515. 15,745. 15,777. 15,784. 15,803. 15,929. 15,998. 16,103. 16,207. 16,330. 17,044. 17,075. 17,246. 17,497. 17,531. 17,890. 17,944. 18,124. 18,126. 18,127. 18,302. 18,570. 18,814. 18,888. 18,889. 18,891. 18,893. 19,037. 19,041. 19,059. 19,060. 19,320. 19,639. 19,929. 19,976. 19,984. 20,532. 20,689. 21,195. 21,585. 21,999. 22,049. 22,337. 22,458. 22,525. 22,657. 22,658. 22,666. 22,707. 22,708. 22,709. 22,976. 22,977. 23,125. 23,130. 23,252. 23,253. 23,326. 23,613. 24,034. 24,132. 24,996. 25,369. 25,409. 25,428. 25,437. 25,455. 25,456. 25,457. 25,458. 25,459. 25,460. 25,462. 25,463. 25,464. 25,465. 25,466. 25,467. 25,468. 25,474. 25,475. 25,488. 25,492. 25,649. 25,683. 25,917. 25,919. 25,920. 25,962. 26,058. 26,371. 26,372. 27,082. 27,261. 27,353. 27,668. 27,980. 28,020. 28,184. 28,185. 28,340. 28,344. 28,445. 28,738. 28,811. 28,812. 28,871. 28,940. 29,019. 29,038. 29,175. 29,851. 29,932. 30,441. 30,585. 30,722. 30,803. 30,814. 30,815. 30,833. 30,834. 30,836. 31,090. 31,091. 31,097. 31,104.

248 Stück à 100 Thlr. = 24,800 Thlr.

c) Von den 4½ proz. Obligationen Litt. D.

Nr. 3570. 4052. 4053. 4054. 4092. 4098. 4843. 5429. 5430. 5454. 5455. 5457. 5593. 5594. 5595. 5596. 5597. 6544. 6740. 6755. 7009. 7010. 7011. 7012. 7119. 7120. 7927. 8070. 8152. 8153. 8216. 8952. 9021. 9301. 9534. 9665. 9728. 9748. 9794. 10,290. 10,510. 10,619. 10,807. 10,872. 11,042. 11,142. 11,149. 11,150. 11,155. 11,327. 11,361. 11,462. 11,463. 11,517. 11,598. 11,868. 11,896. 12,009. 12,118. 12,303. 12,343. 12,422. 12,456. 12,495. 12,527. 12,528. 12,566. 13,439. 13,443. 13,740. 13,744. 13,913. 14,050. 14,247. 14,286. 14,536. 14,677. 14,993. 15,046. 15,078. 15,092. 15,093. 15,091. 15,204. 15,400. 15,469. 15,578. 15,847. 16,495. 16,600. 16,777. 16,884. 17,394. 17,408. 17,475. 18,090. 18,151. 18,521. 18,987. 19,158. 19,319. 19,449. 19,814. 20,056. 20,117. 20,126. 20,260. 20,290. 20,407. 20,639. 21,199. 21,314. 21,532. 21,895. 21,897. 22,095. 22,500. 22,547. 22,835. 22,876. 23,076. 23,179. 23,723. 24,221. 24,298. 24,455. 24,813. 25,063. 25,253. 25,443. 25,841. 26,100. 26,197. 26,519. 26,630. 26,646. 26,665. 26,736. 27,798. 28,038. 28,538. 28,637. 28,638. 28,777. 29,014. 29,125. 29,158. 29,533. 29,607. 29,608.

150 Stück à 100 Thlr. = 15,000 Thlr.

d) Von den für Stammactien der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft ausgegebenen 4proz. Obligationen à 25 Thlr.:

Nr. 237. 434. 598. 617. 17,052. 17,311. 17,326. 17,344. 17,462. 20,252. 21,802. 22,809. 23,699. 23,758.

14 Stück à 25 Thlr. . . . = 350 Thlr.

Diese Obligationen sind vom 1. Juli 1857 ab bei unseren Haupt-Kassen in Berlin oder Potsdam zur Realisation einzureichen. Mit dem 1. Juli 1857 hört deren Verzinsung auf.

Potsdam, den 10. Januar 1857.

Das Direktorium.

---

[556]

Niederschlesische Zweigbahn.

Die Lieferung von 130 Stück Achsen mit Rädern, welche in diesem Jahre zum Neubau von Personen- und Güterwagen gebraucht werden, soll im Wege der Submission vergeben werden, und sind Lieferungsofferten hierzu bis zum 31. März dieses Jahres an uns einzureichen. Die Submissions-Bedingungen und Zeichnungen liegen in unserem hiesigen Geschäftslokale zur Einsicht aus, auch können daselbst Abschriften dieser Bedingungen, so wie Kopien der Zeichnungen gegen Erstattung der Kopialien in Empfang genommen werden.

Glogau, den 13. März 1857.

Die Direction.

---

[477]

Berliner Handels-Gesellschaft.

Die Mitglieder unserer Gesellschaft werden hierdurch zu einer **außerordentlichen General-Versammlung**

Freitag, den 3. April c., Vormittags 10 Uhr,

im Saale des englischen Hauses, Mohrenstraße 49,

ergebenst eingeladen.

In derselben soll, um die Vereinigung des Berliner Bank-Vereins mit der Berliner Handels-Gesellschaft herbeizuführen, über verschiedene Abänderungen des Statuts, insbesondere der §§. 1. 27. 30. 36. und 41 desselben, so wie über eine Modification des §. 3 des Statuts, die aus andern Gründen im Interesse der Gesellschaft wünschenswerth erscheint, Beschluß gefaßt werden.

Zur Theilnahme an der Versammlung sind nach §. 19 des Statuts diejenigen Mitglieder der Gesellschaft berechtigt, welche mindestens 20 Antheils- resp. Interimsscheine besitzen. Dieselben werden, insofern sie ihr Stimmrecht ausüben wollen, ersucht, ihre Antheils- resp. Interimsscheine, in Gemäßheit der allegirten Bestimmung des Statuts, in den Tagen vom 26. bis 31. d. Mts., Vormittags von 9—12 Uhr, bei der Kasse der Gesellschaft, Französische Straße Nr. 42 zu deponiren und dagegen Einlaßkarten nebst Stimmzettel in Empfang zu nehmen.

Abwesende können sich durch Mandatare aus der Zahl der in der Versammlung anwesenden stillen Gesellschafter vertreten lassen. (§. 19 und 21 ibm. fine.)

Berlin, den 4. März 1857.

Berliner Handels-Gesellschaft.

H. C. Carl. Ed. Conrad. Gelpcke.

---

[539]

Minerva, Schlesische Hütten-, Forst- und Bergbau-Gesellschaft.

Die Herren Actionaire werden zu der auf den 17. April c., 9 Uhr Vormittags, im Börsenlokale, Blücherplatz hierselbst, in Gemäßheit des §. 34 des Statuts anberaumten ordentlichen General-Versammlung eingeladen.

Die statutenmäßige Deposition der Actien kann außer bei der Kasse der Gesellschaft in Breslau, noch erfolgen:

bei Herren Mendelssohn u. Co., in Berlin,
" " Robert Warschauer u. Co. in Berlin,
" " Salomon Heine in Hamburg,
" " Salomon Oppenheim jun. u. Co. in Cöln.

Eintrittskarten werden im Directionslokale der Gesellschaft oder vor dem Eintritt in das Versammlungslokal ausgehändigt.

Breslau, den 11. März 1857.

Der Verwaltungsrath der Minerva.

---

[454]

Tarnowitzer Actien-Gesellschaft für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb.

Mit Bezug auf Artikel 8 der Statuten fordern wir die Herren Actionaire hiermit auf, die vierte Einzahlung mit zehn pro Cent für jede Actie in dem Zeitraume vom 6. März a. c. bis incl. 6. April 1857 an die Kasse der Gesellschaft hierselbst unter Beifügung der Quittungsbogen zu leisten.

Wer innerhalb der festgesetzten Zeit nicht zahlt, hat die im Artikel 8 der Statuten bestimmten Folgen sich beizumessen.

Tarnowitz, den 1. März 1857.

Der Verwaltungs-Rath.

Klausa,
Vorsitzender.

---

[321]

Schlesische Bergwerks- und Hütten-Actien-Gesellschaft „Vulkan."

Auf Grund des §. 6 der Statuten ersuchen wir die Herren Actionaire hiermit, die 3te Einzahlung mit 10 pCt. für jede Actie in der Zeit vom 15. bis 30. April d. J. zu leisten.

Zur Anrechnung kommen die Zinsen von den bereits eingezahlten 20 pCt. mit 15 Sgr., so daß für jede 100 Thlr. nur 9 Thlr. 15 Sgr. baar einzuzahlen sind.

Die Einzahlungen können nach eigener Wahl erfolgen:

in Beuthen O.-S. bei unserer Hauptkasse direkt, oder
in Berlin bei der Direktion der Diskonto-Gesellschaft,
in Breslau bei den Herren Gebrüder Friedländer,
in Ratibor bei den Herren Friedländer, Benel u. Co.,
in Gleiwitz bei den Herren Rothmann u. Zepler,

welche zur Empfangnahme des Geldes, so wie zur Quittungsleistung auf den Interimsquittungsbogen legitimirt sind.

Wir machen die Herren Actionaire auf den §. 6 der Statuten und auf die Nachtheile, welche dieselben im Falle der späteren oder verabsäumter Einzahlung treffen, besonders aufmerksam.

Beuthen O.-S., den 15. Februar 1857.

Der Verwaltungsrath.

Pyrlosch, Vorsitzender. — Regehly, Direktor.

---

[398]

„Actien-Gesellschaft Vulkan" für Hüttenbetrieb und Bergbau in Duisburg a. Rhein.

In Folge Beschlusses der am 21. Februar cr. abgehaltenen Vorstands-Sitzung und mit Hinweisung auf §. 18 unserer Statuten, beehren wir uns, die Herren Actionaire unserer Gesellschaft hiermit aufzufordern, die fünfte Einzahlung à 10 pCt. oder Thlr. 50 per Actie von heute an bis längstens den 1 April 1857, entweder in Duisburg a. Rhein an unsere Kasse oder in Amsterdam bei den Herren H. u. D. Nahuysen, in Rotterdam bei den Herren Gebrüder Rottebohm, in Elberfeld bei den Herren von der Heydt Kersten u. Söhne, in Düsseldorf bei den Herren Baum Boeddinghaus u. Comp., in Köln bei dem Herrn J. D. Herstatt zu leisten, wogegen denselben die betreffenden Interims-Quittungen zugesandt werden sollen.

Duisburg, den 1. März 1857.

Der Vorstand der Gesellschaft Vulkan.

---

[555]

Pomerania. See- und Fluß-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin.

Die Actionaire der Gesellschaft werden hiermit unter Hinweisung auf Abschnitt V. des Statuts zur ordentlichen General-Versammlung auf Donnerstag, den 2. April c., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Börsenhause,

eingeladen.

Stettin, den 12. März 1857.

Der Verwaltungsrath.

---

[504] Edikal-Citation.

W 219.

Von Einem Kaiserlichen Rigaschen Landgerichte werden in Nachlaßsachen der weiland Apothekerswittwe Johanna Helena Schimansky geborenen Schmidt auf Antrag des Testaments-Executors und Hauptlegatars Herrn Hofgerichts-Advokaten Friedrich Bernhard Rosenplänter nachfolgende, in dem am 28. Februar 1841 hierselbst öffentlich publizirten Testamente defunctae mit den beistehenden Legaten aufgeführte Legatare, nämlich:

1) die Kinder des weiland Kirchspielsrichters und Ritters von Radecky mit 200 Rubel Silber,
2) Der Herr Oberst-Lieutenant Reinhold von Wacker und dessen Tochter mit 100 Rubel Silber,
3) der Herr Carl von Schimansky in Marienburg in Preußen mit 200 Rubel Silber,
4) die Frau Natalie von Rittich, geborene von Querfeldt, mit 50 Rubel,
5) die Frau Catharine Brasch, geborene Wittdorf, mit 50 Rubel,
6) das Fräulein Gerdruth Elisabeth von Brandt, mit 100 Rubel Silber,
7) die Kinder des weiland Landgerichts-Secretairs Fabricius mit 200 Rubel Silber,

oder deren gesetzliche Erben aufgefordert, binnen peremtorischer Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte hierselbst zu erscheinen und sich nicht nur auf den von dem Besitzer des Gutes Behan, Herrn Kollegien-Assessors Paul Heinrich von Gutzeit, hinsichtlich der Anforderungen des oben gedachten Nachlasses an ihn proponirten und von diesem Kaiserlichen Landgerichte auf Antrag des Testaments-Exekutors vorläufig und unter Vorbehalt der Zustimmung, so wie Sicherstellung der resp. Antheile sämmtlicher Legatare genehmigten Vergleich, anher zu erklären, sondern auch ihre sonstigen Ansprüche an den mehr gedachten Nachlaß zu verlautbaren, ferner in dieser Sache rechtlich zu verfahren und das definitive Erkenntniß abzuwarten, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß widrigenfalls nach Ablauf der vorgedachten peremtorischen Frist es so angesehen werden soll, als hätte jeder ausbleibende Legatar oder dessen Erben auf alle Ansprüche an dem Nachlasse qu. verzichtet und sowohl über den oberwähnten Vergleich, als über den Nachlaß überhaupt definitive erkannt werden soll.

Riga, den 4. Februar 1857.

Im Namen und von wegen Eines Kaiserlichen Rigaschen Landgerichts.

Freymann, Landrichter.

Bekanntmachung.

über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 14. März 1857 sind ausgegeben:

17½	Bogen	der 1—12. Sitzung des Herrenhauses,	zusammen 98½ Bogen.
3	"	Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Herrenhauses,	
57½	"	der 1—30. Sitzung des Hauses der Abgeordneten,	
18	"	Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,	
2½	"	Petitionen des Hauses der Abgeordneten,	

Digitized by Google

Berliner Börse vom 14. März 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	143	142½
dito	250 Fl.	2 M.	142½	142
Hamburg	300 M.	Kurz	152	151½
dito	300 M.	2 M.	150½	150½
London	1 L. S.	3 M.	6 19½	6 18½
Paris	300 Fr.	2 M.	—	78⅝
Wien in 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	97⅛	97⅛
Augsburg	150 Fl.	2 M.	—	101⅛
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss 100 Thlr.		8 T.	99⅝	99½
		2 M.	—	99
Frkf. a. M. südd. W. 100 Fl.		2 M.	56 18	—
Petersburg 100 S. R.		3 W.	105⅛	—

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	100	99⅝
Staatsanleihe von 1850	4½	—	99⅝
dito von 1852	4½	—	99⅝
dito von 1854	4½	100	99⅝
dito von 1855	4½	100	99⅝
dito von 1856	4½	100	99⅝
dito von 1853	4	95¼	95
Staats-Schuldscheine	3½	—	84⅛
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	117⅛	116⅝
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	81⅛	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	100½	—
do do.	3½	—	—

Pfandbriefe.

	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	87⅛	87
Ostpreussische	3½	87⅛	87⅛
Pommersche	3½	87⅛	—
Posensche	4	99⅛	—
do.	3½	86⅝	—
Schlesische	3½	—	86½
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	83½	—

Rentenbriefe.

Kur- und Neumärk.	4	93½	92⅝
Pommersche	4	—	92½
Posensche	4	91⅝	—
Preussische	4	92½	—
Rhein- und Westph.	4	95	—
Sächsische	4	—	—
Schlesische	4	93½	92⅝
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	137	136
Friedrichsd'or	—	13⅛	13⅛
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10½	9⅝

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	—	82½
do. Prioritäts-	4	—	88⅛
do. II. Emission	4	88½	88
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Maastrichter	—	62½	61½
do. Prioritäts-	4½	94⅝	—
do. II. Emission	—	98½	98½
Bergisch-Märkische	—	91⅝	—
do. Prioritäts-	5	102½	—
do. do. II. Serie	5	102½	—
do. (Dortm.-Soest)	4	—	86⅝
Berl.Anh. Lit.A.u.B.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	93½	—
do. do.	4½	99	98½
Berlin-Hamburger	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	101⅜
do. do. II. Em.	4½	—	100⅛
Berlin-Potsd.-Magd.	—	148	147
do. Prior. Oblig.	4	91⅝	—
do. do. Lit. C.	4½	99⅛	
do. do. Lit. D.	4½	99⅝	98⅜
Berlin-Stettiner	—	—	138
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—
Bresl.Schw.Frb. alte	—	134½	133½
Brieg-Neisse	4	—	—
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	100½	—
do. do. II. Em.	5	103½	—
do. do.	4	—	—
do. III. Emission	4	90	—
do. IV. Emission	4	90	—
Düsseldorf-Elberf.	—	148	—
do. Prioritäts-	4	—	88⅛
do. Prioritäts-	5	—	101½
Magdeb.-Halberst.	—	207½	—
Magdeb.-Wittenb.	—	48½	47⅞
Magd.-Witt. Prior.	4½	96½	96
Münster-Hammer	4	—	92
Niederschles.-Märk.	4	—	92
do. Prioritäts-	4	—	91½
do. Conv. Prioritäts-	4	—	91½
do. do. III. Serie	4	—	91½
do. do. IV. Serie	5	—	102½
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	—	—
do. Lit. B.	3½	135½	134½
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79	—
do. Prior. Lit. D.	4	89⅛	88⅝
do. Prior. Lit. E.	3½	78	77½
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	—	65½
do. Prioritäts-	5	100½	100
do. II. Serie	5	100½	—
do. III. Serie	5	—	99⅝
Rheinische	—	107½	106½
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	82½	—
Ruhrort-Cref.-Kreis Gladbacher	3½	91⅝	—
do. Prioritäts-	4½	96⅝	—
do. II. Serie	4	86½	87⅛
do. III. Serie	4½	96⅜	—
Stargard-Posen	3½	102½	101½
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	127	126
do. Prior.-Oblig.	4½	100	99½
do. III. Serie	4½	99⅛	99½
Wilh. (Cos.-Odbg.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	86½	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	—	73
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	148½	147½
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	58	—
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	58⅛	57⅛
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	120½	—
Disconto Commandit-Antheile	4	117⅛	—

Ausländ. Fonds.

	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	131⅛	—
Darmstädter Bank	4	121⅝	120⅝
Geraer Bank	4	107	106
Weimar. Bank	4	121⅛	120⅛
Oesterreich. Metall.	5	—	82
do. National-Anleihe	5	85⅛	—
do. Prm.-Anleihe	4	106⅝	—
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	101⅝	—
do. do. 6. Anl.	5	102⅝	—
do. v. Rothschild Lst.	5	—	106
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	84	—
do. do. Cert. L. A.	5	—	94⅛
do. do. L. B. 200 Fl.	—	—	21⅛
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	92½	91½
do. Part. 500 Fl.	4	—	86⅝
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Prm.-Anl.	—	72½	—
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	41⅝	40⅝
N. Bad. do. 35 Fl.	—	29½	28⅝
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Berlin Anhalter Litt. A. u. B. 149⅝ a 148⅝ gem. Berlin-Hamburger 114¼ a 114⅛ gem. Brieg-Neisse 83¾ a 84⅛ gem. Cöln-Mindener 152½ a 153 gem. Oberschles. Litt. A. 143 a 143⅛ gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 109 a 107⅛ gem.

Berlin, 14. März. Die Stimmung der heutigen Börse war im Allgemeinen günstiger und stellten sich die meisten Course in Folge dessen besser als gestern.

Berliner Getreidebörse

vom 14. März.

Weizen loco 48—84 Rthlr.

Roggen loco 42½—43 Rthlr., 85—86pfd. 42½ ½ Rthlr bez., schw. 86pfd. 43 Rthlr. bez., März u März-April 43—42½ Rthlr. bez. u. G., ½ Br., Frühjahr 43⅛—½ Rthlr. bez. u. G., ½ Br., Mai-Juni 44—43½ Rthlr. bez. u. G., 43½ Br., Juni-Juli 44½ Rthlr. bez. u. Br., 44 G.

Rüböl loco 17½ Rthlr. bez., Br. u. G., März und März-April 17⅛ Rthlr. bez. u. G., 17⅓ Br., April-Mai 17—⅛ Rthlr. bez. u. Br., 17⅛ G., September-Oktober 15⅔—⅓ Rthlr. bez., 15⅔ Br., 15⅝ G.

Spiritus loco ohne Fass 29 Rthlr., März 29⅛—29—¼ Rthlr. bez. u. G., 29⅓ Br., März-April und April-Mai 29⅛—29—¼ Rthlr. bez. u. Br., 29⅛ G., Mai-Juni 29⅛ Rthlr. bez u. G., 29⅓ Br., Juni-Juli 29⅜ bis ½ Rthlr. bez. u. G., 29⅝ Br., Juli August 30 rthlr. bez., Br u. G.

Weizen fest. Roggen loco und Termine bei stillem Geschäft billiger gehandelt. Rüböl sehr fest und wesentlich besser bezahlt. Spiritus loco behauptet, Termine im Allgemeinen etwas niedriger, schliessen fester; gek. 20,000 Qrt.

Breslau, 14. März, 1 Uhr — Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 98⅛ Br. Freiburger Stamm-Actien 133⅝ G; do dritter Emission 137⅝ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 142½ G.; do. Lit. B 134½ G.; do. Lit. C. 134½ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89⅝ Br.; do. Litt. E. 78 Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 104½ G. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 85½ Br. Neisse-Brieger Stamm-Actien 82½ G.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 12 Rthlr. G. Weizen, weisser 64—94 Sgr., gelber 68—88 Sgr. Roggen 45—51 Sgr. Gerste 42—48 Sgr. Hafer 25—30 Sgr.

Die Fonds- und Actien-Course behaupten sich ziemlich fest bei stillem Geschäft.

Stettin, 14. März, 1 Uhr 40 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen still, Frühjahr 75 Br., 74 G., Mai-Juni u. Juni-Juli 76 Br. Roggen 43—43½ bez., Frühjahr 44½ bez., 44⅝ Br., Mai-Juni 44½, Juni-Juli 45. Spiritus 12⅔, Frühjahr 12⅔, Mai Juni 12½, Juni-Juli 12⅔ bez. Rüböl 16½, April-Mai 16½, 16⅝, Septbr.-Oktbr. 15½.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (Rudolph Decker.)

Das Abonnement beträgt: 25 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

№ 65. Berlin, Dienstag, den 17. März 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Berlin, Geheimen Regierungsrath Dr. Boeckh, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen;

Den Bergamts-Direktor zu Bochum, Ober-Bergrath Freiherrn August von Hoevel, zum Berg-Hauptmann und Direktor des Ober-Bergamts zu Halle,

Den Ober-Bergrath Carl Küper zu Dortmund zum Direktor des Bergamts zu Bochum, und

Den Bergamts-Direktor zu Tarnowitz, Bergrath Heinrich Herold, zum Ober-Bergrath zu ernennen; ferner

Dem bei dem Ober-Tribunal angestellten Rechtsanwalt Wagener bei seinem Ausscheiden aus dem Justizdienste den Charakter als Justizrath; und

Dem Kaufmann D. Immerwahr zu Breslau das Prädikat eines Königlichen Hof-Lieferanten zu verleihen.

Berlin, 16. März.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen ist nach Koblenz abgereist.

Berlin, 16. März.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Karl von Preußen, ist von hier nach Frankfurt a. M. abgereist.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Bekanntmachung vom 14. März 1857 — betreffend die Eröffnung der Post-Dampfschiff-Verbindung zwischen Stettin und Kopenhagen.

Die Post-Dampfschiff-Verbindung zwischen Stettin und Kopenhagen wird in diesem Jahre am Dienstag, den 17ten März eröffnet werden, an welchem Tage das Post-Dampfschiff zum ersten Male von Kopenhagen nach Stettin abgefertigt werden wird.

Bis zum 10. April findet nur eine wöchentlich einmalige Fahrt statt und erfolgt die Abfertigung des Schiffes

von Stettin — Freitag 12 Uhr Mittags (zum ersten Male Freitag, den 20. März),

von Kopenhagen — Dienstag, 3 Uhr Nachmittags.

Vom 13. April ab werden bis auf Weiteres wöchentlich zweimalige Fahrten in folgender Weise unterhalten werden:

von Stettin jeden Mittwoch und Sonnabend 12 Uhr Mittags,

von Kopenhagen jeden Montag und Donnerstag 3 Uhr Nachmittags.

Der des Morgens von Berlin nach Stettin abgehende Eisenbahnzug steht mit dem Post-Dampfschiffe in genauer Verbindung.

Das Schiff legt sowohl auf der Hin-, als auf der Rückreise in Swinemünde an.

Unter gewöhnlichen Umständen wird die Reise zwischen Stettin und Kopenhagen in 18 bis 20 Stunden zurückgelegt.

Das Passagegeld beträgt:

A. Zwischen Stettin oder Swinemünde und Kopenhagen: I. Platz 7⅓ Thaler, II. Platz 5⅓ Thaler, Deckplatz 3 Thaler Pr. Crt.

B. Zwischen Stettin und Swinemünde:

I. Platz 1⅓ Rthlr., II. Platz 1 Rthlr., Deckplatz, welcher nur an Domestiken in Begleitung ihrer Herrschaften vergeben wird, ⅔ Rthlr. pr. Cour.

Eheleute, resp. Eltern und Kinder genießen bei gemeinschaftlichen Reisen von Stettin oder Swinemünde nach Kopenhagen et vice versa eine Moderation des Passagegeldes.

Frachtgüter, so wie Wagen und Pferde, werden nach und von Kopenhagen gegen mäßiges Frachtgeld befördert.

Das Einschreiben der Passagiere und die Expedition der Güter erfolgt in Stettin und Swinemünde durch die Orts-Post-Anstalten.

Berlin, den 14. März 1857.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Justiz-Ministerium.

Der Rechtsanwalt Kritschke zu Guhrau ist zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Glogau ernannt worden.

Allgemeine Verfügung vom 28. Februar 1857 — betreffend das Verfahren der Gerichte bei Vorladungen an in Rußland sich aufhaltende Parteien.

Allg. Verfügung vom 16. September 1844.
Allg. Verfügung vom 27. September 1851 (Staats-Anzeiger Nr. 237. S. 1790.)

Wenn diesseitige Gerichte Vorladungen an Parteien, welche in Rußland leben, erlassen, sind diese letzteren in der Regel nicht in der Lage, der an sie ergangenen Vorladung in Person Folge leisten zu können. Um so mehr läßt sich annehmen, daß es in den meisten Fällen eben so sehr in ihren Wünschen als in ihrem Interesse liegen wird, einen diesseitigen Sachwalter mit der Wahrnehmung ihrer Rechte zu beauftragen.

Nach einem Bericht des Königlichen Gesandten in St. Petersburg ist die Ausstellung solcher Vollmachten dort gegenwärtig durch die Anstellung eines Rechtsanwalts bei der Königlichen Gesandtschaft daselbst sehr erleichtert worden; demgemäß werden sämmtliche Gerichtsbehörden hierdurch angewiesen, in Zukunft in allen Vorladungen an solche Parteien, welche in Rußland leben, einen Mandatar namhaft zu machen, welchen die dortige Partei mit der Wahrnehmung ihrer Rechte beauftragen kann.

Berlin, den 28. Februar 1857.

Der Justiz-Minister
Simons.

An sämmtliche Gerichtsbehörden.

Digitized by Google

Finanz-Ministerium.

Die Ziehung der 3ten Klasse 115ter Königlicher Klassen-Lotterie wird den 24. März d. J., Morgens 8 Uhr, im Ziehungs-Saal des Lotteriehauses ihren Anfang nehmen.

Berlin, den 17. März 1857.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Angekommen: Der General-Major und erste persönliche Adjutant Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, Freiherr von Moltke, von Breslau.

Abgereist: Der Fürst von Pückler-Muskau, nach Schloß Branitz.

Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Chef des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten Freiherr von Manteuffel, nach Lübben.

Berlin, 16. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Wirklichen Geheimen Rath von Usedom die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Großkreuzes des Herzoglich sachsen-ernestinischen Hausordens zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Preußen. Charlottenburg, 16. März. Ihre Majestäten der König und die Königin wohnten gestern Vormittag dem vom Ober-Hofprediger Dr. Strauß in der Königlichen Schloßkapelle hierselbst gehaltenen Gottesdienste bei. Um 3 Uhr war bei Ihren Königlichen Majestäten hierselbst Familientafel.

Dirschau, 14. März. Das Eis hat von Neuem gerückt und die hergestellte Blänke wieder zugeschoben, weshalb die Posten heut Abend bereits über den fertigen Theil der Gitterbrücke und durch den Außendeich geführt werden.

Koblenz, 14. März. Die Ankunft Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen erfolgte gestern Abends gegen 7 Uhr mit dem Passagierboote der Kölnischen Gesellschaft „Schiller." Der zweite Kommandant unserer Stadt und Festung, der Ober-Bürgermeister Bachem, so wie der Königliche Polizei-Direktor Junker hatten sich zur Begrüßung an dem Anlandeplatz eingefunden. (Kobl. Z.)

Hannover, 14. März. Beide Kammern setzten in ihren gestrigen Sitzungen die Berathungen über das Finanzkapitel fort. Die Erste Kammer nahm die §§. 5 bis 13 an; die Zweite Kammer diskutirte die einzelnen Bestimmungen des §. 4 und nahm bei der Abstimmung die Ausschußanträge und die Regierungsvorlage an.

Sachsen. Gotha, 14. März. Der Spezial-Landtag des Herzogthums Gotha ist gestern wieder hier zusammengetreten und im Namen der Staatsregierung vom Ministerialrath Brückner empfangen worden. Mit dem Zusammentritt desselben beginnt eine neue Sitzungsperiode von drei Jahren. Die nach vollendeter Prüfung der Wahlakten erfolgende feierliche Eröffnung des Landtags, wahrscheinlich durch Herrn Staats-Minister von Seebach, wird wohl nächsten Montag stattfinden. Der in nicht ferner Zeit einzuberufende gemeinschaftliche Landtag der beiden Herzogthümer Koburg und Gotha wird wahrscheinlich von Sr. Hoheit dem Herzog selbst eröffnet werden. (Dr. Z.)

Frankfurt, 14. März. In der Sitzung der Bundes-Versammlung vom 12. März l. J. legten die Gesandten von Oesterreich und Preußen der Versammlung das in der Gesandten-Konferenz zu Paris am 6. Januar l. J. bezüglich der Grenzregulirung in Bessarabien unterzeichnete Protokoll unter Vorbehalt späterer Mittheilung der desfalls noch abzuschließenden Convention vor, und es fügte der Kaiserlich österreichische Gesandte bei, daß die Räumung der Donaufürstenthümer von den Kaiserlichen Truppen angeordnet sei und innerhalb der im Protokolle erwähnten Frist werde bewerkstelligt sein; es wurde beschlossen, diese Vorlage, durch Aufnahme derselben in das Protokoll zur Kenntniß der höchsten und hohen Regierungen zu bringen. Es kamen sodann wieder Standesausweise einiger Bundescontingente in Vorlage und Anzeigen über die Publication des Beschlusses vom 6. November vorigen Jahres bezüglich des Schutzes von Werken der Literatur und Kunst gegen Nachdruck und Nachbildung ein. Der Gesandte der 16ten Curie gab der Versammlung Kenntniß von den Beiträgen, welche die von ihm vertretenen Regierungen dem germanischen Museum in Nürnberg zu gewähren sich bewogen gefunden haben. Der Ausschuß für Militair-Angelegenheiten erstattete Vortrag über die Artillerieausrüstungs-Rechnung der Bundesfestung Rastatt pro 1855, zu deren Bescheidung die Militair-Kommission ermächtigt wurde. Die Dienstverpflichtung der in die Kontingente zum Bundesheere einzureihenden Mannschaft ist in den näheren Bestimmungen der Kriegsverfassung auf 6 Jahre in minimo festgesetzt, unter Vorbehalt jedoch der Gewährung von Ausnahmen auf Grund besonderer Verhältnisse. Auf desfalls von einer Regierung gegebenen Anregung beschloß nun die Versammlung, dem Antrage des Militair-Ausschusses entsprechend, die Dienstverpflichtung der durch Werbung eingestellten und stets präsent gehaltenen Mannschaft des betreffenden Kontingents auf 4 Jahre in minimo festzustellen. In Folge des von dem handelspolitischen Ausschusse über den Antrag Baierns bezüglich der Erleichterung der Rechtsverfolgung erstatteten Gutachtens beschloß die Bundesversammlung, die zur Entwerfung eines Handelsgesetzbuches niedergesetzte, in Nürnberg versammelte Kommission, unter Mittheilung der im Archive vorhandenen hierher bezüglichen Verhandlungen, mit Ausarbeitung von Vorschlägen für eine allgemeine Gesetzgebung über den Gerichtsstand und über die Vollziehbarkeit rechtskräftiger Urtheile zu beauftragen, und zu gutachtlicher Vorlage der Ergebnisse ihrer desfallsigen Berathungen behufs der Mittheilung derselben an die höchsten und hohen Regierungen und der weiteren Einleitung aufzufordern. Im Verfolge des von Preußen bezüglich des Schutzes dramatischer und musikalischer Werke gegen unbefugte Aufführung gestellten Antrags und der hierüber von dem betreffenden Ausschusse erstatteten Vorträge vereinigten sich die höchsten und hohen Bundesregierungen zu nachstehendem Beschlusse: die durch den Bundesbeschluß vom 22. April 1841 zum Schutze der inländischen Verfasser dramatischer und musikalischer Werke gegen unbefugte Aufführung und Darstellung derselben im Umfange des Bundesgebietes vereinbarten Bestimmungen werden, wie folgt, erweitert: 1) Die öffentliche Aufführung eines dramatischen oder musikalischen Werkes im Ganzen oder mit Abkürzungen darf nur mit Erlaubniß des Autors, seiner Erben oder sonstigen Rechtsnachfolger stattfinden, so lange das Werk nicht durch den Druck veröffentlicht worden ist. Das ausschließende Recht, diese Erlaubniß zu ertheilen, steht dem Autor lebenslänglich und seinen Erben oder sonstigen Rechtsnachfolgern noch zehn Jahre nach seinem Tode zu. 2) Auch in dem Falle, daß der Autor eines dramatischen oder musikalischen Werkes sein Werk durch den Druck veröffentlicht, kann er sich und seinen Erben oder sonstigen Rechtsnachfolgern das ausschließende Recht, die Erlaubniß zur öffentlichen Aufführung zu ertheilen, durch eine mit seinem darunter gedruckten Namen versehene Erklärung vorbehalten, die jedem einzelnen Exemplar seines Werkes auf dem Titelblatte vorgedruckt sein muß. Ein solcher Vorbehalt bleibt wirksam auf Lebenszeit des Autors selbst und zu Gunsten seiner Erben oder sonstigen Rechtsnachfolger noch zehn Jahre nach seinem Tode. 3) Dem Autor oder Rechtsnachfolgern steht gegen Jeden, welcher dessen ausschließendes Recht durch öffentliche Aufführung eines noch nicht durch den Druck veröffentlichen oder mit der unter Ziffer 2 erwähnten Erklärung durch den Druck veröffentlichten dramatischen oder musikalischen Werkes beeinträchtigt, Anspruch auf Entschädigung zu. 4) Diese erweiterten Bestimmungen werden vom 1. Juli 1857 an in Wirksamkeit gesetzt werden. 5) Ziffer 1, 2 und 3 des Bundesbeschlusses vom 22. April 1841 sind hiernach aufgehoben, wogegen es bei Ziffer 4 hinsichtlich der Entschädigungen ꝛc. sein Bewenden behält. Schließlich bewilligte die Versammlung der Wittwe eines vormaligen Bediensteten derselben eine Unterstützung. (Fr. Bl.)

Württemberg. Stuttgart, 13. März. Die Kammer der Abgeordneten begann heute gleichfalls ihre Verhandlungen, und zwar sogleich mit der Frage, die das Land im Augenblicke am meisten beschäftigt, mit der Eisenbahnfrage. — Der Finanzminister von Knapp legte den neuen Münzvertrag vor. (Fr. Journ.)

Baiern. München, 13. März. Se. Majestät der König hat dem Vernehmen nach die beantragten Gagenzulagen der Subaltern-Offiziere (Lieutenants, Ober-Lieutenante, Hauptleute II. Klasse und die im Range gleichstehenden Militairbeamten 100 Fl.) genehmigt. (N. C.)

Oesterreich. Wien, 14. März. Se. Majestät der Kaiser hat aus Görz vom 9. d. M. ein Handschreiben erlassen, durch welches die Befreiung von der Entrichtung der Hälfte des Einfuhrzolles für Weizen und Weizenmehl zu Gunsten Istriens und der Quarnerischen Inseln für 5 Jahre, vom 1. Januar d. J. angefangen, bewilligt wird.

Großbritannien und Irland. London, 13. März. Die Königin ist gestern Nachmittag in der Hauptstadt eingetroffen. Prinz Albert war einige Stunden früher hereingekommen, und hielt um 2 Uhr ein Lever, das sehr zahlreich besucht war. — Die Herzogin von Kent ist von ihrem Unwohlsein so weit hergestellt, daß sie der Königin in Windsor einen Besuch abstatten konnte.

Sämmtliche Kabinets-Mitglieder sind für kommenden Freitag zu einem Bankett im Manston House geladen, welches eine Demonstration zu ihren Gunsten werden soll.

— 14. März. Wie der „Globe" meldet, werden die für Hongkong bestimmten Truppen-Verstärkungen aus zwei Brigaden Infanterie, vier Compagnieen Artillerie, 1000 Marine-Soldaten, 100 Mann Pionieren

und einem Bataillon Train-Mannschaften bestehen. Den Befehl über diese Truppen wird General-Major Ashburnham, der im Sutledsch-Feldzuge kommandirte, führen.

Der Marquis von Clanricarde beantragte in der Oberhaus-Sitzung vom 13. März die Vorlegung der auf die Kosten der Expedition nach Persien bezüglichen Papiere. Wie es scheine, solle die Hälfte der Ausgaben aus den Revenuen Indiens bestritten werden. Bei dem jährlichen Defizit von 2,000,000 Pfd. St. jedoch, welches bei den indischen Finanzen bereits zum Normalzustande geworden sei, könne man schwer begreifen, wie die indische Regierung im Stande sein werde, die erforderlichen Gelder aufzubringen. Der Earl von Malmesbury beklagte sich darüber, daß das Land am Vorabend einer Parlaments-Auflösung in vollständiger Unwissenheit über den persischen Krieg gelassen werde. Dieser Krieg sei begonnen, fortgeführt und beendigt worden, ohne daß die Regierung auch nur mit einem einzigen Worte Auskunft über denselben gegeben habe. Er wisse recht gut, daß dem Herkommen gemäß der mit Persien abgeschlossene Friedens-Vertrag dem Parlament nicht eher vorgelegt werden könne, als bis er ratifizirt sei; doch scheine es, daß man das Parlament vor seiner Auflösung wenigstens von seinen Hauptbestimmungen in Kenntniß setzen könnte. Der Earl von Clarendon setzte auf Grund dieser Aufforderung das Haus von den wesentlichen Bedingungen des persisch-britischen Vertrages in Kenntniß und behauptete, es sei nichts in demselben enthalten, was der Ehre und den Interessen Persiens zuwiderlaufe. Wenn der Vertrag in dem Geiste ausgeführt werde, in welchem er abgeschlossen worden sei, so werde er beiden Ländern zum Vortheil gereichen. Der Earl von Ellenborough d meinte, die beiden letzten Kriege in Asien habe England der Ernennung unfähiger Beamten zu verdanken. An den Händeln mit China sei Sir John Bowring und an denen mit Persien Herr Murray Schuld. Es gehöre ein ganz eigenthümliches Talent dazu, um Orientalen richtig zu behandeln, und dieses Talent gehe Herr Murray durchaus ab. Der Earl von Clarendon vertheidigte Murray. Es gehen demselben, bemerkt er, die Erfahrungen in orientalischen Dingen durchaus nicht ab. Vielmehr habe er sechs Jahre im Orient zugebracht und sei so gründlich in den asiatischen Sprachen bewandert, daß er sich mit dem Schach von Persien fließend in dessen Muttersprache unterhalten könne. Der Antrag des Marquis von Clanricarde wurde schließlich genehmigt.

In der Unterhaus-Sitzung bemerkte Lord Palmerston als Antwort auf die Frage Sir A. Campbell's in Bezug auf den persisch-englischen Vertrag, es sei nicht statthaft, einen Vertrag zu diskutiren, ehe derselbe dem Hause vorliege. Doch könne er, ohne auf eine solche Diskussion einzugehen, wenigstens so viel sagen, daß große Ungelegenheiten aus einem in Persien herrschenden Brauch entstanden seien, kraft dessen fremden Mächten ein Schutzrecht über persische Unterthanen zustehe. Es würde vortheilhaft für Persien sein, wenn dieser Brauch aufhörte. Freilich könne eine einzelne Regierung diesem Rechte nicht wohl entsagen, so lange das Gleiche nicht von Seiten aller anderen Regierungen geschehe. England sei sehr gern bereit, auf alle derartige Schutzrechte, außer, wo es sich um britische Beamte handle, zu verzichten, wofern alle anderen Mächte, und namentlich Rußland, sich zu der gleichen Verzichtleistung verständen. Layard fragte, ob sich nicht Persien schon in Konstantinopel zu denselben Bedingungen bereit erklärt habe, auf die es später in Paris eingegangen sei. Er beklagte ferner die Wirkungen der Operationen im persischen Meerbusen, durch welche man ein befreundetes Volk in tödtliche Feinde verwandelt habe. Lord Palmerston entgegnete, es werde sich zeigen, daß der in Paris abgeschlossene Vertrag günstigere Bedingungen enthalte, als bei einem in Konstantinopel abgeschlossenen Vertrage zu erwarten gewesen wären. Uebrigens seien die Unterhandlungen zu Konstantinopel nicht von dem britischen Gesandten, sondern von dem Vertreter der persischen Regierung abgebrochen worden. Sir H. Willoughby fragte, ob die Regierung Nachrichten über neue Ruhestörungen in China erhalten habe. Labouchere erwiederte, den letzten Nachrichten zufolge habe in Canton und den übrigen chinesischen Häfen vollständige Ruhe geherrscht. Lord Palmerston schlug vor, dem zurücktretenden Sprecher, Herrn Shaw Lefebre, eine jährliche Pension von 4000 Pfd. zu bewilligen. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Meuterei-Bill und die Marine-Meuterei-Bill wurden eingebracht und zum ersten Male verlesen.

Die Kosten der hauptstädtischen Polizei beliefen sich während des Jahres 1856 auf 434,081 Pfd.

— 16. März. Wie der ministerielle „Observer" zuversichtlich meldet, wird die Auflösung des Parlaments am 25sten März erfolgen und die letzte Sitzung am 23. März stattfinden. Die Neuwahlen würden demnächst binnen 14 Tagen ihren Anfang nehmen.

Unter den zahlreichen Wahlberichten, die bereits kursiren, wird auch erwähnt, daß Lord Palmerston in seinem bisherigen Wahlort Tiverton mit einem Kandidaten der Opposition um seinen Sitz zu kämpfen haben wird. Es ist dies ein Konservativer der älteren Schule, Namens Maxwell, der in seiner Adresse an die Wähler sich gegen Juden und Katholiken ausspricht.

Lord Elgin hat die Wahl eines Bevollmächtigten nach China angenommen, und wird auf seinen Posten abgehen, so wie er sich mit den Ansichten der Regierung genügend vertraut gemacht haben wird. So meldet die „Times", und erklärt sich mit dieser Wahl vollkommen einverstanden. Lord Elgin war es bekanntlich, der als Statthalter in Canada mit allgemein anerkanntem guten Takte die Kolonie fester ans Mutterland geknüpft hatz er war es auch, der den Gegenseitigkeits-Vertrag zwischen den Vereinigten Staaten und Britisch-Amerika abgeschlossen hat.

Frankreich. Paris, 14. März. Der „Moniteur" berichtet unterm gestrigen Datum: „Der Staatsrath hat heute in den Tuilerieen seine dritte Sitzung unter dem Vorsitze des Kaisers gehalten. Es ist beschlossen worden, daß der Gesetzentwurf bezüglich der Actien und Obligationen der Gesellschaften die nachstehenden Grundlagen erhalten soll: Die im Gesetze vom 5. Juni 1850 für den Stempel und den Umlauf dieser Werthpapiere festgesetzte Steuer soll von 5 auf 15 Centimen für 100 Francs des wirklichen, alle drei Jahre nach dem mittleren Course festgestellten Kapitals erhöht werden. Diese Steuer soll jährlich und obligatorisch sein und in der jetzigen Weise der Erhebung, wie sie durch das Gesetz von 1850 bestimmt worden ist, nichts geändert werden. Ein Reglement der öffentlichen Verwaltung wird bestimmen, in welcher Weise diese Steuer auf die in Frankreich negozirten ausländischen Werthpapiere angewandt werden soll." — Erst heute zeigt der „Moniteur" an, daß Marschall Randon seit einigen Tagen in Paris sei. — Die Kommission des gesetzgebenden Körpers für das militairische Strafgesetzbuch hält täglich lange Sitzungen; am ersten Tage wurden 25, am zweiten 18 Artikel von ihr erledigt. — Ferruk Khan wird sich, wie verlautet, erst nach erfolgtem Austausche der Vertrags-Ratificationen nach London begeben. General Vaudrey, Kommandant des Tuilerieen-Palastes und ehemals Artillerie-Oberst zu Straßburg, wo er sich bei dem Aufstands-Versuche Louis Napoleon's betheiligte, ist vorgestern unweit Paris auf einem Landgute gestorben, wo er sehr zurückgezogen lebte. — Die russische Regierung läßt gegenwärtig zu Bordeaux einige Fregatten und Kriegsdampfer bauen.

Der Kaiser besichtigte gestern, nur von einem seiner Offiziere begleitet, die Bauten am neuen Louvre. — Der Finanzminister hat dem Staatsrathe einen Gesetzentwurf zur Ermäßigung des Post-Porto's für Geldsendungen von 2 auf 1 pCt. vorgelegt.

— 15. März. Nach dem „Moniteur" ist der Wittwe des früheren Ministers de Martignac eine außerordentliche Pension von 6000 Fr. verliehen worden. — General Korte wurde zum Großkreuz der Ehrenlegion befördert. — Der Senat hat gestern den Gesetzentwurf bezüglich der Dotation des Herzogs von Malakoff genehmigt.

Spanien. Eine Depesche aus Madrid vom 13. März lautet: „Der neue Gemeinderath hat gestern sein Amt angetreten. Herr Marjori ist zum Alcade Corregidor ernannt. — Der Mehl- und Getreidepreis ist beträchtlich niedriger."

Portugal. Lissabon, 6. März. Es herrscht hier eine Minister-Krisis. Die Minister Gomez und Passos sind zurückgetreten. Der Graf Lavradio hat eine Zusammenkunft mit dem Könige und den Ministern gehabt. Den Eintritt ins Kabinet hat er abgelehnt, jedoch erklärt, er werde dasselbe unterstützen.

Italien. Die „Gazz. di Parma" vom 9. März veröffentlicht einen zwischen den Regierungen von Parma und Frankreich bezüglich der gegenseitigen Auslieferung von Verbrechern abgeschlossenen Vertrag. Die Auslieferung kann nur wegen gemeiner Verbrechen stattfinden und der Ausgelieferte darf wegen politischer, vor seiner Auslieferung begangener Verbrechen zu keiner Verantwortung gezogen werden. „Ein gegen den Chef einer fremden Regierung oder gegen die Mitglieder seiner Familie begangenes Attentat, falls dasselbe Todtschlag, Meuchelmord oder Vergiftung involvirt, wird nicht als politisches Verbrechen betrachtet."

Die ärztlichen Bulletins über den Zustand der erkrankten Herzoge von Modena und Parma lautend beruhigend. Das „Giornale delle due Sicilie" vom 6ten d. M. enthält ein Königliches Dekret, welchem zu Folge sittliche und religiöse Ueberwachung der Galeerensklaven den Jesuiten übertragen wird.

Türkei. Konstantinopel, 6. März. Die Pforte hat ein Preßgesetz erlassen. Druckereien und lithographische Anstalten bedürfen höherer Genehmigung. Von Druckschriften muß ein Exemplar zur Beurtheilung und Bewilligung dem Unterrichts-Conseil vorgelegt werden; Nachdruck ist verboten.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 7. März. Der Kaiser hat an den Statthalter am Kaukasus, Fürst Bariatinski, und an die Einwohner der Gouvernements Tiflis, Kutais, Erivan und Schemachin in Anerkennung des während des Krieges bethätigten Eifers Schreiben erlassen und denselben seinen Dank ausgedrückt. — Die „Nordische Biene" veröffentlicht die Antwort-Note Cavours auf die österreichische mit der Bemerkung, daß dieselbe unmöglich klarer und treffender hätte verfaßt sein können.

Einer Depesche aus Petersburg zufolge, welche in der „Köln. Zeitung" mitgetheilt wird, steht es fest, daß der Kaiser Alexander entschlossen ist, eine Reise nach Paris und Italien anzutreten. Während seiner Abwesenheit wird der Reichsrath die Regentschaft übernehmen.

Dänemark. Kopenhagen, 15. März. Am gestrigen Tage wurde, nach einer Mittheilung der „Köln. Ztg.", der Vertrag in Betreff des Sundzolles von den betheiligten Mächten unterzeichnet.

Amerika. New-York, 28. Februar. Im Senate zu Washington ist eine Bill durchgegangen, durch welche Minnesota

ermächtigt wird, sich als Staat zu konstituiren. Im Repräsentantenhause ist es wiederum zu einer echt amerikanischen Scene zwischen dem Abgeordneten Wright aus Tennessee und dem Abgeordneten Sherman aus Ohio gekommen. Während Wright sich mit einem neben Sherman sitzenden Kongreßmitgliede unterhielt, warf Sherman ihm eine Hand voll Oblaten ins Gesicht, worauf Wright auf seinen Angreifer losstürzte, um ihn durchzuprügeln, woran er jedoch durch das Einschreiten anderer Repräsentanten verhindert wurde. Man glaubt, daß ein Zweikampf die Folge sein wird. Sherman behauptet zur Rechtfertigung seines Benehmens, Wright habe ihn unverschämt angesehen, während dieser jede Absicht, zu beleidigen, in Abrede stellt. — Aus Kansas wird über einen zwischen dem Gouverneur Geary und einem gewissen Sherrod stattgehabten Streit, oder, wie die Amerikaner sich euphemistisch ausdrücken, einen „difficulty", berichtet. Das Parlament von Kansas hatte den Wunsch ausgesprochen, daß Sherrod zum Sheriff ernannt werden möge, und der Gouverneur hatte sich geweigert, ihm diesen Posten zu verleihen. Darauf drohte Sherrod, er werde den Gouverneur Geary umbringen, und spie ihm, als er ihm auf der Straße begegnete, ins Gesicht. Geary unterließ es fürs Erste, den Beleidiger zu züchtigen; seine Freunde jedoch beriefen auf den 19. Februar ein „Indignations-Meeting" ein. Sheriff Jones, Sherrod und Andere versuchten es, dieses Meeting zu unterbrechen. Sherrod schoß hierauf Herrn Sheppard, einem der Freunde des Gouverneurs, todte ihn und verwundete zwei andere Anwesende. Jones, der Secretair des Gouverneurs, schoß hierauf Sherrod durch den Kopf und streckte ihn augenblicklich todt darnieder. Große Aufregung herrschte in Folge davon in Brampton, und man erwartete eine allgemeine Schlägerei. Die Wohnung des Gouverneurs ward von Truppen der Vereinigten Staaten bewacht. Als Grund, weshalb er sich geweigert habe, Sherrod zum Sheriff zu ernennen, giebt Geary an, derselbe sei ein Säufer gewesen. — Zu Savannah hat zwischen den Herren Hazenbrick und Kimborough ein Zweikampf mit Büchsen stattgefunden. Hazenbrick erhielt eine Wunde, an deren Folgen er am nächsten Tage starb. — Auf dem Mississippi hat ein Zusammenstoß zwischen den Dampfern „Belfast" und „Humboldt" stattgefunden. Der „Humboldt" ward in den Grund gebohrt und zwanzig Mann des Schiffsvolks, meistens Neger, kamen ums Leben.

Asien. Die „Teheraner Hofzeitung" meldet, daß die Stadt Ferrah im Khanat Herat, deren Besetzung durch die Perser vom „Journal de Constantinople" geleugnet worden war, allerdings in persische Hände fiel und seitdem den Operationen Sultan Murad Mirza's zur Operations-Basis diente. Die persische Armee wurde hierauf in zwei Theile getheilt, von denen der unter Sultan Murad Mirza stehende gegen Kabul, der andere unter Ali Kuli Khan auf Kandahar rückte und bei Abgang der letzten Nachrichten in Girischk, am Flusse Hirmend, nur noch 25 Wegstunden von Kandahar und 60 von Ferrah stand.

Paris, Sonnabend, 14. März. (Wolff's Tel. Bur.) Der Kaiser hat heute den Fürsten Danilo von Montenegro in einer Privat-Audienz empfangen.

Statistische Mittheilungen.

— Die spanischen Zoll-Einnahmen vom Januar d. J. betrugen 13,891,920 Realen oder 992,280 Rthlr. preußisch Courant, 2,569,104 Realen oder 183,536 Rthlr. mehr als im Januar v. J., und 2,292,912 Realen oder 163,708 Rthlr. mehr, als sie veranlagt worden waren. Den größten Betrag an Zoll-Einnahmen lieferte die Provinz Barcelona (über 3 Millionen Realen); demnächst folgte die Provinz Santander mit mehr als 1½ Millionen Realen, ferner die Provinz Malaga, Biscaya, Guipuzcoa und Valencia mit mehr als 1 Million Realen, endlich die Provinz Cadiz und Alicante mit Einnahmen von noch nicht ganz 1 Million Realen. Die Provinz oder, was im Wesentlichen dasselbe besagt, der Hafen von Santander brachte allein ½ Million Zoll-Einnahmen mehr als im Januar vorigen Jahres. (Pr. C.)

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 12. März. Die diesjährige Reminiscere-Messe hat den davon gehegten Erwartungen im Allgemeinen so vollständig entsprochen, daß sie mit Fug und Recht als eine gute bezeichnet werden darf. Die seit der letzten leipziger Michaelis-Messe so überaus lebhafte Geschäftsfrequenz hatte den wirklich vorhandenen Bedarf an Waaren aller Art keineswegs erschöpft, was sich zunächst in der geringen und hinter der des Vorjahres um mindestens ⅛ zurückgebliebenen Zufuhr äußerte, da sämmtliche Fabriken dermaßen engagirt waren, daß sie es zu ansehnlichen Meßlagern nicht zu bringen vermocht hatten. Das hierher gelangte Waarenquantum, etwa 90,000 Ctr., konnte daher der Nachfrage nicht genügen, und obgleich die geforderten, durch die Steigerung aller Rohprodukte bedingten höheren Preise, dem raschen Absatz anfangs einigen Abbruch thaten, so vermochten sie dennoch im Wesentlichen einen nachtheiligen Einfluß auf das Meßgeschäft nicht auszuüben, da der unabweisbare Bedarf seine Befriedigung verlangte.

Die Zahl der anwesenden Käufer war sehr beträchtlich und war von den Ausländern namentlich Warschau stark und gut vertreten, wie es denn auch an Hamburgern, Holländern, einigen Amerikanern und Kaufleuten aus den Donaufürstenthümern nicht gefehlt hat.

In Tuchen waren die Läger durchschnittlich nur schwach assortirt und es war daher schwierig, größere Partie-Einkäufe für den amerikanischen Markt zu bewirken, weshalb die leipziger Exporteure den Platz sehr zeitig zu verlassen genöthigt waren. Feinere Tuche, besonders Mustersachen, wie sie Finsterwalde, Guben, Spremberg ꝛc. liefern, fanden bei erhöhten Preisen guten Absatz, wogegen forster Fabrikate weniger gesucht waren. Im Allgemeinen waren die Preise höher als in der letzten leipziger Michaelis- und Neujahrsmesse und die meisten Fabriken sind auf längere Zeit mit Aufträgen bedacht.

Das Geschäft in ausländischen Manufakturwaaren hat ein durchaus befriedigendes Resultat, sowohl in Ansehung des Absatzes als der bewilligten höheren Preise ergeben und war besonders die vorgerückte Jahreszeit, in welcher die Messe diesmal fiel, dem Verkauf von Saison-Artikeln ungemein günstig. Sehr lebhaft war auch das Exportgeschäft in dieser gesammten Branche. Rheinländische Nessel sind mit etwas höheren Preisen früh vergriffen gewesen, so wie in berliner Druckwaaren und Kallikos, bei einer Preissteigerung von etwa 1 Pfennig pro Elle, ein schneller Absatz erzielt worden ist, von letzterem Artikel vorzugsweise nach Schlesien.

Beim Einkauf seidener Waaren zeigte sich anfangs, der hohen Preise halber, die äußerste Zurückhaltung, doch haben günstige Jahreszeit und Witterung das Geschäft in Frühlingssachen und Modebändern sehr wesentlich gefördert.

Die Leinwand-Messe ist gut zu nennen, und waren namentlich die Erdmannsdorfer Fabrikate gesucht.

Das Nämliche gilt im Allgemeinen für Kurze- und Eisenwaare so wie für Glas und Porzellan.

An Leder waren die vorhandenen Vorräthe dem Bedarfe keineswegs entsprechend und viele Einkäufer haben den Platz unverrichteter Sache verlassen müssen. Die Preise waren demgemäß hoch und nur für weißgares Leder etwas geringer, für Sohlleder, je nach Qualität, von 50 bis 56 Rthlr. für lohgare Roßleder, welche sehr gefragt waren, 44 bis 45 Rthlr. pro Centner, für Blankleder 15 Sgr., für Fahlleder 14 bis 15 Sgr. und für braune und schwarze Kalbfelle 25 Sgr. pro Pfund. Die gegen die Viehseuche errichtete Grenzsperre äußerte ihren Einfluß auf die sehr geringen Zufuhren von Fellen und rohen Häuten aller Art. Rohe Ochsenhäute waren gar nicht, rohe Roßhäute wenig am Platze und nach letzteren, so wie nach rohen Schaffellen war, bei hohen Preisen, die Nachfrage ungemein stark. Roßhaar, gleichfalls nicht hinlänglich vorhanden, war gesucht und theuer, und Schweineborsten, wovon die Vorräthe den Bedarf bei weitem nicht zu decken vermochten, fanden einen sehr lohnenden und raschen Absatz.

Von Bettfedern, obgleich die Zufuhren ziemlich beträchtlich waren, etwa 700 Ctr., ist Alles verkauft. Ein sehr lebhaftes Geschäft fand, ungeachtet des erheblichen Preisaufschlages in den nur schwach vertretenen Rauchwaaren statt und die von Nord-Amerika und Rußland eingelaufenen Aufträge konnten nur zum kleinsten Theil befriedigt werden.

Die Zufuhr von Wolle war äußerst gering und ist das hierher gelangte Quantum auf höchstens 2000 Ctr. zu veranschlagen, worunter sich nur etwa die Hälfte reelle Tuchmacherwolle befand, während der Rest Ausschuß war. Hierdurch wurde der größte Theil der Fabrikanten gezwungen, nach beendigtem hiesigen Geschäft sich nach Berlin zu wenden, um die dortigen, noch eine bedeutende Auswahl darbietenden Wolläger zum Einkaufe zu benutzen. Feinere Wollen wurden durchschnittlich mit 10 Rthlr., Mittelwolle mit etwa 7 Rthlr. pro Centner höher als in der letzten Martini-Messe bezahlt, während die Preise für ordinaire Wollen einen Abschlag von einigen Thalern erfahren haben, was aber hauptsächlich der geringen Qualität derselben zuzuschreiben ist. Das zu Markte gebrachte Quantum ist übrigens größtentheils verkauft.

An Pferden sind zwischen 13 bis 1400 Stück auf dem Platze und darunter viele sehr gute gewesen. Der Handel ging rasch von statten und die Preise waren nicht unbedeutend höher als in letzter Martini-Messe.

Der Verkehr der hiesigen Bank-Kommandite überstieg wiederum den der früheren Messen, so wie auch einige andere der neuerdings entstandenen Kreditanstalten ihre Thätigkeit auf den hiesigen Platz ausgedehnt und zur Belebung und Erleichterung des Geldgeschäftes beigetragen haben.

— Man schreibt der „Pr. C." unterm 8ten d. M. aus Barcelona: „Ein 6 Tage lang anhaltender Landregen, der fast die gesammte Halbinsel betroffen, hat überall die besten Hoffnungen auf eine gesegnete Ernte hervorgerufen. Die Getreidepreise sind unmittelbar darauf gesunken; doch vermuthet man, daß dieselben, wegen der jedenfalls verspäteten Ernte vorerst wieder in die Höhe gehen werden. Inzwischen mehren sich die vom Auslande eingeführten Getreidebestände in allen Provinzen. In der dritten Woche des vorigen Monats sind in der ganzen Monarchie 261,380 Arrobas Mehl und 317,700 Scheffel Weizen und in der vierten Woche desselben Monats allein im Hafen von Santander 223,792 Arrobas Mehl und 121,215 Scheffel Weizen eingeführt worden. — Die Seide wird abermals sehr hoch im Preise bleiben. Die Versuche mit Eiern aus der Levante sind fast vollständig mißglückt."

Leipzig, 14. März. Leipzig-Dresdener 297 G. Löbau-Zittauer Litt. A. 64 Br.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 266 Br.; do. II. Em 245 Br. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 126⅞ G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 134 Br.; do. Litt. C. 131½ Br. Braunschweigische Bank-Actien 130 Br. Weimarische Bank-Actien 119⅞ Br. Oesterreichische 5pros. Metalliques 82½ G. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe —. Preussische Prämien-Anleihe —.

* **Konstantinopel**, 3. März. Wechsel-Cours: London 3 Monat 124 — 123½; Marseille 196 — 194½; Wien 480; Triest 478; Geldcourse ziemlich wie vorige Woche.

* **Smyrna**, 6. März. Wechsel-Cours: London 3 M. 118—118½ Piaster; Frankreich 186½—187 Para; Triest 462—463 Para.

Hamburg, 14. März, 2 Uhr 30 Minuten Nachm. Sehr geschäftslos.

Stieglitz de 1855 96¼. 5proz. Spanier 35¼. 1proz. Spanier 23¼. National-Anleihe 83¼ G. Disconto 5½, 5.

Getreidemarkt fast durchgehends flau und stille. Oel 32½, pro Frühjahr 32½, pro Herbst 30½. Kaffee unverändert, 3 — 4000 Sack Umsatz.

Frankfurt a. M., 14. März, Nachmittags 2 Uhr 22 Min. Oesterreichische Credit-Actien niedriger abgegeben, sonstige Fonds und Actien etwas matter, bei sehr beschränktem Umsatz.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 117. Preussische Kassenscheine 105¼. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 58¼. Ludwigshafen-Bexbach 198¼. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105¼. Hamburger Wechsel 88¼. Londoner Wechsel 118. Pariser Wechsel 93¼ Br. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 115¼. Frankfurter Bank-Antheile —. 5proz. Spanier 38¼. 1proz. Spanier 24½. Kurhessische Loose 41¼. Badische Loose 50¼. 5proz. Metalliques 81. 4½proz. Metalliques 71¼. 1854er Loose 105¼. Oesterreichisches National-Anlehen 82¼. Oesterreichische Bank-Antheile 1186.

Wien, 16. März, Mittags 12 Uhr 45 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Börse flau, jedoch Fonds ziemlich fest.

Silber-Anleihe 92. 5proz. Metalliques 83¼. 4½proz. Metalliques 74¼. Bankactien 1025. Bank-Interims-Scheine —. Nordbahn 226. 1854er Loose 110. National-Anlehen 85¼. London 10, 08. Hamburg 76¼. Paris 120¼. Gold 7. Silber 4.

Amsterdam, 14. März, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Lebhafter Umsatz. Oesterreichische Effekten angeboten, Spanier und Mexikaner begehrt.

Schluss-Course 5proz. österreichische National-Anleihe 78¼. 5proz. Metaliques Litt. B. 86¼. 5proz. Metalliques 76½. 2½proz. Metalliques 39¼. 1proz. Spanier 24½. 3proz. Spanier 38¼. 5proz. Russen Stieglitz 95¼. 5proz. Russen Stieglitz de 1855 96¼. Mexikaner 22½. Holländische integrale 63¼.

London, 14. März, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Der Bankausweis dieser Woche ergiebt eine Zunahme des Notenumlaufs von 230,435 Pfd., eine Abnahme des Metallvorraths von 33,219 Pfd. Consols 93¼. 1proz. Spanier 24¼. Mexikaner 23¼. Sardinier 90½. 5proz. Russen 107½. 4½proz. Russen 98.

Liverpool, 14. März, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 5000 Ballen Umsatz. Bei allgemeinem Vertrauen war das Geschäft ruhig und die Preise fest.

Paris, 14. März, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die Steuer auf Werthpapiere übte nur geringen Einfluss auf die Börse. Die 3proz., welche zu 70, 90 begann, stieg auf 71, 30 und schloss bei lebhaftem Umsatze und in fester Haltung zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 93¼, von Mittags 1 Uhr 93¼ gemeldet.

Schluss-Course: 3proz. Rente 71, 20. 4½proz. Rente 93, 25. 3proz. Spanier 38¼. 1proz Spanier 25 Silber-Anleihe 90¼.

— 15. März. (Wolff's Tel. Bur.) Auf dem Boulevard fast gar kein Geschäft. Die 3proz. wurde zu 71, 17½ in ziemlich fester Haltung gehandelt.

Königliche Schauspiele.

Dienstag, 17. März. Im Opernhause. (51ste Vorstellung): Der Maurer. Oper in 3 Akten. Musik von Auber. Hierauf, auf Begehren: Robert und Bertrand. Pantomimisches Ballet in 2 Abtheilungen, von Hoguet. Musik von H. Schmidt. Anfang 6 Uhr. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (73ste Abonnements-Vorstellung): Die Grille. Ländliches Charakterbild in 5 Akten, mit theilweiser Benutzung einer Erzählung von G. Sand, von Charlotte Birch-Pfeiffer. Kleine Preise.

Mittwoch, 18. März. Im Schauspielhause. (74ste Abonnements-Vorstellung): Deborah, Volks-Schauspiel in 4 Aufzügen, von S. H. Mosenthal. (Fräulein Janansched, vom Stadttheater zu Frankfurt a. M.: Deborah, als Gastrolle. Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Oeffentlicher Anzeiger.

[118] Edictal-Citation.

In Folge der Anklage der Königl. Staats-Anwaltschaft hierselbst vom 23. Mai d. J. ist durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 27. desselben Mts. gegen den Tagelöhner Gottlieb Wilhelm Schön von hier die Untersuchung wegen Unterschlagung eröffnet worden und steht zur mündlichen Verhandlung über diese Anschuldigung Termin auf

den 28. April 1857, Vormittags 9 Uhr,

vor der ersten Abtheilung des Kreisgerichts im Rathhause zu Züllichau an. Der Angeklagte Schön, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hierdurch aufgefordert, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch vor demselben herbeigeschafft werden können.

Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Die Verlegung des Termins ist nur auf Grund bescheinigter erheblicher Hindernisse zulässig.

Als Belastungszeuge ist der Schönfärber Gawade von hier zum Termin vorgeladen.

Züllichau, den 24. Dezember 1856.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[2265] Bekanntmachung.

Bei der in Folge unserer Bekanntmachung vom 4ten d. Mts. stattgefundenen öffentlichen Verloosung von Rentenbriefen sind folgende Nummern gezogen worden:

Litt. A. zu 1000 Thlr.

Die Nummern: 31. 62. 434. 450. 893. 1157. 1635. 1828. 1834. 1837. 2098. 2106. 2302. 2313. 2340. 2459. 3199. 3200. 3324. 4479. 4729. 4740. 4753. 4951. 4975. 5156. 5351. 5887. 5946. 6121. 6003. 6716. 6737. 6906 und 7060.

Litt. B. zu 500 Thlr.

Die Nummern: 663. 889. 975. 1016. 1317. 1921. 1926. 2045. 2065. 2169 2390. 2791. 2802. 2883. 2928. 3018.

Litt. C. zu 100 Thlr.

Die Nummern: 19. 33. 36. 99. 264. 614. 1027. 2020. 2066. 2478. 2713. 3550. 3631. 3780. 3898. 3984. 4198. 4232. 4376. 4462. 4527. 4643. 4891. 5148. 5433. 5629. 5631. 5969. 5985. 6140. 6208. 6447. 6558. 6942.

Litt. D. zu 25 Thlr.

Die Nummern: 296. 566. 721. 815. 1068. 1133. 1159. 1449. 1667. 1784. 1860. 1972. 2339. 2599. 2702. 2721. 2971. 3054. 3217. 3263. 3297. 3328. 3604. 4306. 5006. 5218. 5313. 5321.

Litt. E. zu 10 Thlr.

Die Nummern: 25. 98. 592. 893. 904. 907. 950. 954. 1124. 1510. 1559. 1784. 1797. 2002. 2985. 3005. 3054. 3319. 3579. 3599. 3769. 4072. 4538. 4793. 5396 5544. 5918. 6003. 6014. 6075 6121. 6738. 6984 7198. 7295. 7397 und 7504.

Die Inhaber der vorbezeichneten Rentenbriefe werden aufgefordert, gegen Quittung und Einlieferung der Rentenbriefe in coursfähigem Zustande und der dazu gehörigen Coupons Ser. I. Nr. 14 bis incl. 16, den Nennwerth der ersteren bei der hiesigen Rentenbank-Kasse, Schützenstraße Nr. 26,

vom 1. April 1857 ab, in den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr,

in Empfang zu nehmen.

Vom 1. April 1857 ab hört die Verzinsung der ausgelooseten Rentenbriefe auf. Der Werth der etwa nicht mit eingelieferten Coupons wird bei der Auszahlung vom Kapitale in Abzug gebracht.

Wegen der Verjährung der ausgelooseten Rentenbriefe machen wir auf die Bestimmung des Gesetzes über die Errichtung von Rentenbanken vom 2. März 1850 §. 44 aufmerksam.

Berlin, den 19. November 1856.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Hepder.

[567] Freiwilliger Verkauf.

Das zum Rittergutsbesitzer Otto'schen Nachlasse gehörige Rittergut Tschirnitz nebst Zubehör, Glogauer Kreises, im Gesammtflächen-Inhalte von 1242 Morgen 176 □Ruthen und landschaftlich abgeschätzt auf 76,819 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf., soll

am 15. Mai 1857, Vormittags 11½ Uhr,

im Wege der freiwilligen Subhastation an Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Kaufbedingungen sind im Büreau III., so wie Karte und Vermessungs-Register im Wirthschafts-Amte zu Tschirnitz einzusehen.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung zu Glogau.

[566] Oeffentliche Vorladung.

Königl. Kreisgericht zu Landsberg a. W., am 9. März 1857.

Die Ehefrau des Gärtnermeisters August Ferdinand Friedrich von hier, Henriette Albertine geborne Fiehne, ist gegen ihren genannten Ehemann unter der Behauptung, daß selbiger im September 1853 mit einem nur auf 2 Jahre lautenden Paß nach Amerika gereist sei, von seinem Leben und Aufenthalt aber seit Mitte Dezember 1855 keine Nachricht gegeben, vielmehr sie mit ihren Kindern böslich verlassen habe, mit dem Antrage auf Trennung der Ehe und Erklärung desselben für den allein schuldigen Theil klagbar geworden. Der Gärtnermeister August Ferdinand Friedrich wird deshalb aufgefordert, zu seiner Ehefrau zurückzukehren und die Klage in dem dazu

am 21. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstätte eine Treppe hoch, Zimmer 7, vor dem Kreisrichter Bode anstehenden Termine gehörig zu beantworten, widrigenfalls die böswillige Verlassung für zugestanden erachtet und nach dem obigen Antrage erkannt werden wird.

[559] Konkurs-Eröffnung.

Königl. Stadt- und Kreisgericht zu Magdeburg. 1. Abtheilung.

den 13. März 1857, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Wachsfabrikanten und Kaufmanns Karl Heinrich Grieckt hierselbst ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den

1. März 1857

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Thilo Faber hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 31. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar Stadt- und Kreisgerichts-Rath Krüger an Gerichtsstelle Domplatz Nr. 9 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 4ten April d. J. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Die Unterlassung der hier erforderten An-

zeigen zieht die im §. 147 der Konkurs-Ordnung vom 8. Mai 1855 angedeuteten Nachtheile nach sich

---

[564]

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Heinrich Hamann zu Memel haben nachträglich der Kaufmann Wilhelm Richter hier, eine Forderung von 6500 Thlr., die Kaufmann W. A. Rosenbaumsche Konkursmasse hier, eine Forderung von 3320 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf. und der Kaufmann H. L. Haman hier eine Forderung von 2240 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist auf den

28. April 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Audienzzimmer des unterzeichneten Gerichts anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Memel, den 10. März 1857.

Königliches Kreisgericht
Der Kommissar des Konkurses.
Rauscher, Kreisrichter.

---

[496]

Aufforderung der Konkursgläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Marcus Lebegott zu Tilsit (Firma: Marcus Lebegott u. Comp.) ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkurs-Gläubiger noch eine zweite Frist bis

zum 30. April 1857 einschließlich

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 15. Februar cr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 26. Mai cr., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 12, vor dem Kommissar Hrn. Kreisrichter v. Wulffen anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Oberkampf und Spiegelthal, so wie der Justizrath Behr zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Tilsit, den 3. März 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[565] **Bekanntmachung.**

In dem durch Beschluß vom 10. Januar 1857 eröffneten gemeinen Konkurse über das Vermögen des Schönfärbers Paul Otto Zeuschner in Schwiebus ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkurs-Gläubiger noch eine zweite Anmeldungsfrist bis

zum 20. April 1857

einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Forderungen noch nicht angemeldet haben; werden aufgefordert, dieselben mögen bereits anhängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung der bis zum Ablaufe der gedachten Frist angemeldeten Forderungen ist auf den 9. Mai 1857, Vormittags 10 Uhr, vor dem Kommissar, Gerichts-Assessor v. Puttkamer im Terminszimmer Nr. 5 anberaumt, und werden sämmtliche Gläubiger, welche ihre Forderungen bereits angemeldet haben oder noch anmelden, zum Erscheinen in diesem Termine aufgefordert.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Gerichtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften Bevollmächtigten oder einen zur Prozeß-Praxis bei uns berechtigten Rechtsanwalt bestellen und zu den Akten anzeigen.

Als solche werden Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, der Justizrath Koelpe in Züllichau und der Rechts-Anwalt Klinkmüller zu Schwiebus in Vorschlag gebracht.

Züllichau, den 11. März 1857.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

---

[565] **Bekanntmachung.**

In dem gemeinen Konkurse über das Vermögen des Schönfärbers Paul Otto Zeuschner in Schwiebus ist der Justizrath Krause hierselbst zum definitiven Verwalter der Masse ernannt worden.

Züllichau, den 11. März 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

---

[563] **Konkurs-Eröffnung.**

Königliches Kreisgericht zu Halle a. S.
Erste Abtheilung.
Den 13. März 1857, Vormittags 9 Uhr.

Ueber das Vermögen der zu Cönnern unter der Firma A. Leisegang u. Co. bestandenen Handelsgesellschaft ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 15. September 1856 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Seeligmüller zu Cönnern bestellt. Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin werden aufgefordert, in dem

auf den 23. März d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath Bosse im Gerichtsgebäude, 1 Treppe hoch, Zimmer Nr. 5, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihr etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dieselbe zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 1. Mai d. J. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldnerin haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 15. Mai d. J. einschließlich, bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 27. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Bosse im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 5, zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum 15. Juni d. J. einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin

auf den 20. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem genannten Kommissar anberaumt; zum Erscheinen in diesem Termin werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Wilke, Goydecke, Riemer, Fritsch, Schede, von Bieren, Fiebiger zu Sachwaltern vorgeschlagen.

---

[562]

In der Kaufmann Titus Fabrucci'schen Konkurssache ist der bisherige einstweilige Verwalter, Rechtsanwalt Schoenau zum definitiven Verwalter ernannt.

Pr. Stargardt, den 12. März 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[518] **Bekanntmachung.**

Die Anfertigung der Schmiede-Arbeiten zur diesjährigen Unterhaltung der öffentlichen Rinnsteinbrücken, Kanäle ꝛc. soll im Wege der Submission in Entreprise gegeben werden.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Bedingungen, das Arbeits-Verzeichniß und die Probestücke in unserer Registratur zur Einsicht ausliegen, und die Submissionen bis zum 23. d. Mts. einzureichen sind.

Berlin, den 6. März 1857.

Königl. Ministerial-Bau-Kommission.

---

[568] **Bekanntmachung.**

Mit Genehmigung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. soll die der hiesigen Stadt-Kommune gehörige, am Lubiesfluß, etwa ½ Meile von hier entfernt, beim Dorfe Räschen, Gubener Kreises, belegene Tuchfabrik mit Dampfmaschine und Zubehör, Heizröhren, Betriebswellenleitungen und Tuchrahmen, jedoch ohne Maschinen und Webestühle ꝛc., so wie die dazu gehörigen Gärten-, Aecker-, Wiesen-, Hütungs-, Holz- und anderen Grundstücke — zusammen ungefähr 49 Morgen an Fläche —

Mittwochs, am 13. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr,

an Ort und Stelle, unter den im Termine bekannt zu machenden oder auch vorher in unserem Kommunal-Büreau einzusehenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Sommerfeld, den 12. März 1857.

Der Magistrat.

---

[438] **Bekanntmachung.**

Das Görlitzer Kämmereigut **Hennersdorf** mit Brauerei, Jagd und wilder Fischerei in der Neisse, jedoch ohne lebendes und todtes Inventarium, soll in dem

am zwanzigsten April dieses Jahres, Vormittags von 9 Uhr ab,

auf hiesigem Rathhause abzuhaltenden Termine auf vier und zwanzig Jahre, vom 1. Juli d. J. abwärts, an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Auswahl verpachtet werden.

Die Oekonomie des ½ Meile von der Stadt entfernten, an Chaussee und Eisenbahn (mit Haltestelle) gelegenen Gutes, umfaßt ein Areal von ohngefähr 1350 Morgen und zwar 575 Morgen theilweis drainirten Acker, 26 Morgen Obst- und Gras-Garten, 185 Morgen Wiesen, 467 Morgen vorzügliche Teiche (einschließlich des großen Sohrteiches) und 97 Morgen Hutung; die mit Ausschank verbundene und schwunghaft betriebene Brauerei ist mit Lagerbierkeller versehen.

Der bevorstehende Verkauf des jetzigen Pacht-Inventariums wird Gelegenheit zum Erwerbe eines guten Viehstammes ꝛc. bieten.

Pachtlustige werden zu dem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die mit vier Prozent zu verzinsende Pacht-Caution auf Zweitausend Thaler festgesetzt worden ist, die speziellen Pachtbedingungen vom 20. März c. ab in unserer Registratur eingesehen, oder gegen Erstattung der Kopialien abschriftlich von derselben bezogen werden können, eine Besichtigung der Pachtobjekte aber schon von jetzt ab freisteht und jede diesfällige Auskunft von dem städtischen Oekonomie-Inspektor, Herrn Körnig, ertheilt werden wird.

Görlitz, den 24. Februar 1857.

Der Magistrat.

[448]

Magdeburg-Coethen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

Bekanntmachung.

Die Besitzer der für die neue Emission von Stammactien unserer Gesellschaft ausgegebenen Interims-Quittungen werden hiermit aufgefordert,

die dritte Einzahlung von 20 pCt. des Nominalbetrages, und zwar nach Abrechnung der aufgelaufenen Zinsen, mit 19 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. pro Stück in der Zeit vom 15. bis 30. April d. J. bei unserer Hauptkasse hier in preußischem Gelde zu leisten und dabei die Interims-Quittungen Behufs der Quittirung dieser Einzahlung mit einer nach der Nummerfolge geordneten Designation vorzulegen.

Magdeburg, den 28. Februar 1857.

Direktorium der Magdeburg-Coethen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

[560]

Aachen-Mastrichter Eisenbahn-Gesellschaft.

Im Monat Februar 1857 betrug die Einnahme:

a)	aus dem Personenverkehr	Frs.	20,372
b)	„ „ Güterverkehr	„	34,176
c)	„ „ Kohlenverkauf	„	17,137
		Frs.	70,685

einschließlich der an die Gesellschaft Mackenzie & Co. zu zahlenden 50 pCt. der Einnahme auf der Strecke Hasselt-Landen mit circa Frs. 7322.

Die Direction.

[379]

Neue Transport-Versicherungs-Gesellschaft „Fortuna" zu Berlin.

Die Herren Actionaire unserer Gesellschaft laden wir unter Bezugnahme auf die §§. 1, 3, 53, 54 und 63 der Statuten hierdurch zu einer

außerordentlichen General-Versammlung

auf

Mittwoch, den 18. März c.,
Nachmittags 5 Uhr,

in dem oberen Saale des zu den Börsen-Versammlungen benutzten Diorama-Gebäudes, Georgenstraße Nr. 7, zur Berathung und Beschlußnahme über:

1) eine der Direction zu ertheilende Befugniß zum Abschluß von Versicherungen, auch unter anderen Bedingungen, als den in der Assekuranz- und Geschäftsordnung vom 20. November 1854 enthaltenen,
2) eine Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft;
3) eine Abänderung der Zeit, zu welcher nach den Statuten die jährlich stattfindenden ordentlichen Generalversammlungen abgehalten werden sollen,

ergebenst ein.

Die erforderlichen Stimmzettel erhalten die Herren Actionaire beim Eingange in das Lokal nach geführter Legitimation und machen wir noch auf die Beachtung der Vorschriften der §§. 14, 59 und 60 der Statuten besonders aufmerksam.

Berlin, den 19. Februar 1857.

Die Direction der neuen Transport-Versicherungs-Gesellschaft „Fortuna" zu Berlin.

[440]

Magdeburger Privat-Bank.

Da die durch unsere Bekanntmachung vom 12. Januar d. J. ausgeschriebene vierte Einzahlung à 20 pCt. auf die Actien Nr. 333. 798. 799. 933. 944. 1207. 1760. 1937. 1938. bis heute nicht geleistet ist, so fordern wir die betreffenden Inhaber hierdurch auf, dieselbe nebst 2 Thlr. pro Actie Conventionalstrafe spätestens bis zum 31. März d. J. zu bewirken, widrigenfalls nach §. 11 unseres Statuts wird verfahren werden.

Magdeburg, den 28. Februar 1857.

Der Verwaltungs-Rath der Magdeburger Privatbank.

Deneke.

[539]

Minerva, Schlesische Hütten-, Forst- und Bergbau-Gesellschaft.

Die Herren Actionaire werden zu der auf den 17. April c., 9 Uhr Vormittags, im Börsenlokale, Blücherplatz hierselbst, in Gemäßheit des §. 34 des Statuts anberaumten ordentlichen General-Versammlung eingeladen.

Die statutenmäßige Deposition der Actien kann außer bei der Kasse der Gesellschaft in Breslau, noch erfolgen:

bei Herren Mendelssohn u. Co., in Berlin,
„ „ Robert Warschauer u. Co. in Berlin,
„ „ Salomon Heine in Hamburg,
„ „ Salomon Oppenheim jun. u. Co. in Cöln.

Eintrittskarten werden im Directionslokale der Gesellschaft oder vor dem Eintritt in das Versammlungslokal ausgehändigt.

Breslau, den 11. März 1857.

Der Verwaltungsrath der Minerva.

[569]

Wir machen hiermit die Anzeige, daß wir die Liquidation unseres Geschäfts an Einen aus den Herren Franz Oberlach, Gustav Burchardt, Justizrath Fischer, Gustav Lücke, Albert Spir, Carl Schulze, Gustav Wiegmann, H. L. Bank u. Ferd. Koch gebildeten Verwaltungsrath übertragen haben, und Alles das genehmigen, was derselbe in dieser Beziehung thun und beschließen wird.

Magdeburg, den 13. März 1857.

Gust. Reinhardt, } in Firma
Albert Schütze } J. St. Reinhardt u. Co.

Auf Vorstehendes Bezug nehmend, zeigen wir hiermit an, daß wir Herrn Franz Oberlach mit der speziellen Leitung der Liquidation des Geschäfts der Firma J. St. Reinhardt & Co. beauftragt haben und bitten, dessen Unterschrift in Firma p. Procura J. St. Reinhardt & Co. in Liquidation vollen Glauben beizumessen.

Magdeburg, den 13. März 1857.

Gustav Burchardt, Justizrath Fischer, Gustav Lücke, Albert Spir, Carl Schulze, Gustav Wiegmann, H. L. Bank, Ferd. Koch, Franz Oberlach.

[336]

Auf Grund der bereits unterm 30. Januar 1853 erlassenen öffentlichen Einberufung und des im weiteren Verfolge derselben ermittelten Verdachts der Entweichung werden nunmehr in Gemäßheit des Kr. Art. 330 die Soldaten des Großherzoglichen 2ten Bataillons, nämlich:

1) der Schustergeselle Johann Friedrich Heinrich Bobzien aus Goldberg, seit dem 2. Oktober 1849 dahin beurlaubt;
2) der Tischlergeselle Theodor Wilhelm Johann Matzahn aus Malchin, seit dem 20. Juli 1849 dahin beurlaubt, und
3) der Knecht Bernhard Christoph Schulz aus Buchow, R.-A. Sternberg, seit dem 28. August 1849 dahin beurlaubt,

hiemittelst edictaliter zu dem auf den 29. April d. J., Vormittags 11 Uhr, angesetzten Termine unter dem ein- für allemal angedrohten Nachtheile, daß sie für Deserteure werden angesehen und außerdem auf die gesetzliche Strafe und die Confiscation ihres resp. Vermögens wider sie wird erkannt werden, vorgeladen.

Rostock, den 14. Februar 1857.

Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinisches Militair-Gericht des 2ten Bataillons.

[561]

Thüringische Bank.

In Gemäßheit der von dem Verwaltungsrathe uns ertheilten Ermächtigung fordern wir die Inhaber von Interims-Actien der Thüringischen Bank mit Bezug auf §. 5 der Statuten hierdurch auf, die letzte Einzahlung von 15 Prozent in dem Zeitraume vom 15. bis 30. April a. c. zu leisten.

Da hiervon die Superdividende von 2 pCt. pro 1856 mit ..... Thlr. 1. 6 Sgr. — Pf. und an Stückzinsen bis 30. April c. ..... „ 1. 12 „ 6 „ in Abzug zu bringen sind, so ist diese Einzahlung mit

Thlr. 27. 11 Sgr. 6 Pf. pro Stück,

unter Einreichung der Quittungsbogen und Entgegennahme der Original-Actien nebst Dividendenscheinen ab 1. Mai d. J., zu bewirken.

Gleichzeitig ersuchen wir die Besitzer voll eingezahlter Interims-Actien, solche in derselben Zeit gegen die Original-Actien auszutauschen und die ihnen pro Actie zustehenden Thlr. 8. 6. — Zinsen bis 30. April c. und Thlr. 2. 23. — Superdividende pro 1856 nebst einem Coupon, über ihnen s. Z. noch zu gewährende Extra-Dividende pro 1857, in Empfang zu nehmen.

Außer bei hiesiger Bankkasse können diese Transactionen

in Arnstadt bei unserem **Filiale**,
in Berlin bei Herren **Meißner u. Comp.** u. Hrn. **H. C. Plaut**,
in Breslau bei Herrn **Heymann Oppenheim**,
in Dresden bei Herren **Joseph Wallerstein**,
in Erfurt bei Herrn **Adolph Stürcke**,
in Frankfurt a. M. bei Herrn **S. M. Schwarzschild**,
in Hamburg bei Herren **Leopold Jacobi u. Comp.** und Herrn **H. B. Oppenheimer**,
in Leipzig bei Herren **H. C. Plaut**,
in Magdeburg bei Herren **Edner u. Comp.** und
in Nordhausen bei Herren **Bach u. Frenkel**

unter Einreichung eines Nummer-Verzeichnisses der Actien kostenfrei geschehen, wie auch die etwa verlangte Eintragung von Actien auf den Namen bei dieser Gelegenheit kostenfrei bewirkt wird.

Sondershausen, den 11. März 1857.

Die Direction.
Zehender. Stock.

Bekanntmachung.
über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 16. März 1857 sind ausgegeben:

17¾	Bogen	der 1—12. Sitzung des Herrenhauses,	
3	„	Anlagen, bestehend aus Aktenstücken des Herrenhauses,	
57¼	„	der 1—30. Sitzung des Hauses der Abgeordneten,	zusammen 100¾ Bogen.
20	„	Anlagen, bestehend aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,	
2¼	„	Petitionen des Hauses der Abgeordneten,	

y Google

Berliner Börse vom 16. März 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

		Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl. Kurz	143	142⅓
dito	250 Fl. 2 M.	142⅓	142
Hamburg	300 M. Kurz	152	151⅓
dito	300 M. 2 M.	150⅓	150
London	1 L. S. 3 M.	6 19⅛	6 18⅛
Paris	300 Fr. 2 M.	—	78 11/12
Wien in 20 Fl. F.	150 Fl. 2 M.	97⅛	97
Augsburg	150 Fl. 2 M.	—	101⅓
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr. 8 T.	99 11/12	99⅓
	2 M.	—	99
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl. 2 M.	56 18	—
Petersburg	100 S. R. 3 W.	105⅓	—

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	99⅛	—
Staatsanleihe von 1850	4½	—	99⅓
dito von 1852	4½	—	99⅓
dito von 1854	4½	100	99⅓
dito von 1855	4½	100	99⅓
dito von 1856	4½	100	99⅓
dito von 1853	4	95⅛	95
Staats-Schuldscheine	3½	84⅛	84
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—		—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	117⅓	116⅓
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	81⅛	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	100⅛	—
do. do.	3½	—	—

	Zf.	Br.	Gld
Pfandbriefe.			
Kur- und Neumärk.	3½	87⅓	—
Ostpreussische	3½	87⅓	87⅛
Pommersche	3½	87⅓	—
Posensche	4	99⅓	—
do.	3½	86⅓	—
Schlesische	3½	86⅓	86⅓
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	83	—
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	93⅓	—
Pommersche	4	92⅓	92⅓
Posensche	4	91⅓	—
Preussische	4	92⅓	91⅓
Rhein- und Westph.	4	95	—
Sächsische	4	92⅓	92⅓
Schlesische	4	—	92⅓
Pr. Bk.-Anth. Scheine	—	138⅓	137⅓
Friedrichsd'or	—	13⅓	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅓	—

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld
Aachen-Düsseldorf.	3½	—	82⅓
do. Prioritäts-	4	88⅓	—
do. II. Emission	4	88⅓	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	94⅓	—
do. II. Emission	—	98⅓	98⅓
Bergisch-Märkische	—	91	—
do. Prioritäts-	5	102⅓	—
do. do. II. Serie	5	102⅓	—
do. (Dortm.-Soest)	4	87⅓	86⅓
Berl.Anh. Lit.A.u.B.	—	149	148
do. Prioritäts-	4	93⅓	—
do. do.	4½	99	—
Berlin-Hamburger	—	115⅓	114⅓
do. Prioritäts-	4½	102⅓	—
do. do. II. Em.	4½	—	100⅓
Berlin-Potsd.-Magd.	—	148⅓	147⅓
do. Prior. Oblig.	4	91⅓	—
do. do. Lit. C.	4½	99⅓	—
do. do. Lit. D.	4½	99⅓	98⅓
Berlin-Stettiner	—	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—
Bresl.Schw.Frb. alte	—	136	135
Brieg-Neisse	4	85⅓	84⅓
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	152⅓	151⅓
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅓	—
do. do. II. Em.	5	103⅓	—
do. do.	4	—	—
do. III. Emission	4	90	—
do. IV. Emission	4	90	—
Düsseldorf-Elberf.	—	147⅓	—
do. Prioritäts-	4	—	88⅓
do. Prioritäts-	5	—	101⅓
Magdeb.-Halberst.	—	—	206⅓

	Zf.	Br.	Gld
Magdeb.-Wittenb.	—	48⅓	47⅓
Magd.-Witt. Prior.	4½	96⅓	—
Münster-Hammer	4	—	92
Niederschles.-Märk.	4	—	92
do. Prioritäts-	4	—	91⅓
do. Conv. Prioritäts-	4	91⅓	—
do. do. III. Serie	4	91⅓	91⅓
do. do. IV. Serie	5	—	102⅓
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	—	—
do. Lit. B.	3½	—	—
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79	—
do. Prior. Lit. D.	4	—	88⅓
do. Prior. Lit. E.	3½	78	77⅓
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	—	66
do. Prioritäts-	5	—	100
do. II. Serie	5	100⅓	100
do. III. Serie	5	—	99⅓
Rheinische	—	107⅓	106⅓
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	86⅓	85⅓
do. vom Staat gar.	3½	82⅓	—
Ruhrort-Cref.-Krein Gladbacher	3½	91⅓	—
do. Prioritäts-	4½	—	97⅓
do. II. Serie	4	88⅓	87⅓
do. III. Serie	4½	96⅓	—
Stargard-Posen	3½	103	102
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	126⅓	—
do. Prior.-Oblig.	4½	100	99⅓
do. III. Serie	4½	99⅓	99⅓
Wilh. (Cos.-Odbg.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	86	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	—	73⅓
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	63⅓	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	148⅓	147⅓
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	58⅓	57⅓
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	58⅓	57⅓
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	120⅓	—
Disconto Commandit-Antheile	4	—	116⅓

Ausländ. Fonds.

	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	131⅓	130⅓
Darmstädter Bank	4	124⅓	—
Geraer Bank	4	—	105
Weimar. Bank	4	122⅓	—
Oesterreich. Metall.	5	82⅔	—
do. National-Anleihe	5	84⅓	—
do. Prm.-Anleihe	4	108⅓	—
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	101⅔	—
do. do. 6. Anl.	5	102⅓	101⅓
do. v. Rothschild Lst.	6	—	106
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	83⅓	—
do. do. Cert. L. A.	5		94⅓
do. do. L. B. 200 Fl.	—	—	21⅓

	Zf.	Br.	Gld.
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	92⅓	—
do. Part. 500 Fl.	4	—	86⅓
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	72⅓	—
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	41⅓	—
N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	28
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Aachen-Mastrichter 62 a 61⅓ gem. Berlin-Stettiner 139⅓ a 140 gem. Oberschles. Litt. A. 149 a 147⅓ gem. Oberschles. Litt. B. 137 a 136 gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 108 a 106⅓ gem. Mainz-Ludwigshafen 148⅓ a ¼ gem. Mecklenburger 57⅓ a 58⅓ a 58 gem. Discouto Commandit-Antheile 117 a 116⅔ gem. Darmst. Bank 121⅓ a ½ gem.

Berlin, 16. März. Das Geschäft war heute ziemlich lebhaft und zeigte sich für mehrere Eisenbahn-Actien, namentlich Oberschlesische, Potsdamer und Freiburger lebhafter Begehr, welche auch zu meist steigenden Coursen begeben wurden.

Berliner Getreidebörse

vom 16 März.

Weizen loco 48—84 Rthlr.

Roggen loco 42⅓ — 43 Rthlr., 85 — 86pfd. 42⅓ Rthlr, 86 — 88pfd. 42⅓ Rthlr., März 42⅓ ⅓ Rthlr. bez., 42⅓ Br., 42⅓ G., März-April 42⅓ Rthlr. Br., 42⅓ G., Frühjahr 43⅓ — 43 Rthlr. bez., Br. u. G., Mai-Juni 43⅓—½ Rthlr. bez. u. G., ⅓ Br., Juni-Juli 44 Rthlr. bez. u G., ⅓ Br.

Rüböl loco 17⅓ Rthlr. bez., 17⅓ Br., März 17⅓ Rthlr. bez. u. G., 17⅓ Br., März-April 17⅓ Rthlr. Br., 17⅓ G., April-Mai 17⅓—⅓ Rthlr. bez. u. Br., 17⅓ G., September-Oktober 15⅓ — ⅓ Rthlr. bez. u. G., 15⅓ Br.

Spiritus loco ohne Fass 28⅓—29 Rthlr. bez., Br. u. G., März 28⅓ bis 29 Rthlr. bez., Br. u. G., März-April und April-Mai 28⅓—29 Rthlr. bez., Br. u. G., Mai-Juni 29 Rthlr. bez u. G., 29⅔ Br., Juni-Juli 29½ bis ⅔ Rthlr. bez. u. G., 29⅓ Br., Juli-August 29⅓ Rthlr. bez., 30 Br., 29⅔ G.

Weizen unverändert. Roggen loco lebhaftes Geschäft, Termine in matter Haltung und etwas niedriger. Rüböl loco und nahe Termine fest, pr. Herbst etwas billiger; gek. 200 Ctr. Spiritus bei stillem Geschäft anfangs matt, schliesst wieder fest; gek. 10,000 Qrt.

Breslau, 16. März, 1 Uhr — Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 98⅔ Br. Freiburger Stamm-Actien 131⅓ G; do dritter Emission 128 1/12 Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 145⅓ G.; do. Lit. B 135⅔ G.; do. Lit. C. 132⅓ G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89⅔ Br.; do. Litt. E. 78 Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 104⅓ G. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 85⅓ Br. Neisse-Brieger Stamm-Actien 84⅔ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 11⅓ Rthlr. G. Weizen, weisser 64—94 Sgr., gelber 68—88 Sgr. Roggen 45—51 Sgr. Gerste 42—48 Sgr. Hafer 25—30 Sgr.

Die Börse war sehr animirt, besonders für Oberschlesische Eisenbahn-Actien, welche in allen Emissionen um mehrere Prozente höher bezahlt wurden.

Stettin, 16 März, 1 Uhr 42 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 58—75 bez., Frühjahr 74 G., 74⅓ Br., Mai-Juni u. Juni-Juli 75 da. Roggen 42—43, Frühjahr 44—43⅓, Mai-Juni 44⅓—44 bez., Juni-Juli 44 G., 44⅓ da. Spiritus, Frühjahr 12⅔ bis 13, Mai-Juni 12⅔, Juni-Juli 12⅔. Rüböl 16⅓, April-Mai 16 2/3, Septbr.-Oktbr. 15⅓ bez.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (Rudolph Decker.)

Das Abonnement beträgt: 2½ Thlr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

№ 66. Berlin, Mittwoch, den 18. März 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Der verwittweten Oberst-Lieutenant Ernestine John, geborenen von Freyend, und deren Kindern, darunter dem Premier-Lieutenant Oscar John des 2ten Ulanen-Regiments, Adjutanten der 5ten Division, dem Seconde-Lieutenant Richard John I. des 10ten Infanterie-Regiments, Adjutanten der 23sten Infanterie-Brigade, dem Seconde-Lieutenant Gustav John II. des 10ten und dem Seconde-Lieutenant Leopold John des 11ten Infanterie-Regiments den Adel unter dem Namen John von Freyend zu verleihen; ferner

Dem Ober-Packhofs-Inspektor Jung hierselbst bei seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienste den Charakter als Steuer-Rath zu verleihen.

Allerhöchster Erlaß vom 23. Februar 1857 — betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadt St. Goar, Regierungsbezirks Koblenz.

Städte-Ordnung vom 15. Mai 1856 (Staats-Anzeiger Nr. 136 S. 1110.

Ich will auf den Bericht vom 20. Februar d. J., dessen Anlagen zurückfolgen, der auf dem Provinzial-Landtage im Stande der Städte vertretenen Stadt St. Goar, im Regierungsbezirk Koblenz, deren Antrage gemäß, nach bewirkter Ausscheidung aus dem Bürgermeisterei-Verbande, in welchem dieselbe mit Landgemeinden steht, die Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 hiermit verleihen.

Dieser Mein Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen.

Berlin, den 23. Februar 1857.

Friedrich Wilhelm.

von Westphalen.

An den Minister des Innern.

Allerhöchster Erlaß vom 23. Februar 1857 — betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadt Boppard, Regierungsbezirks Koblenz.

Städte-Ordnung vom 15. Mai 1856 (Staats-Anzeiger Nr. 136 S. 1110.)

Auf den Bericht vom 20. Februar d. J., dessen Anlagen zurückfolgen, will Ich der auf dem Provinzial-Landtage im Stande der Städte vertretenen Stadt Boppard, im Regierungsbezirk Koblenz, deren Antrage gemäß, nach bewirkter Ausscheidung aus dem Bürgermeisterei-Verbande, in welchem sich dieselbe mit Landgemeinden befindet, die Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 hierdurch verleihen.

Dieser Mein Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen.

Berlin, den 23. Februar 1857.

Friedrich Wilhelm.

von Westphalen.

An den Minister des Innern.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der Berg-Geschworne im Bezirk des Bergamts zu Düren, Friedrich Busse, ist zum Bergmeister bei dem Bergamt zu Bochum ernannt, und

Der Berg-Geschworne im Bezirk des Bergamts zu Siegen, Karl Sello, in gleicher Eigenschaft in den Bezirk des Bergamts zu Düren versetzt worden.

Dem Maschinen-Fabrikanten A. Feeca zu Berlin ist unter dem 13. März 1857 ein Patent

auf eine Vorrichtung an Centrifugal-Maschinen zum Beschicken und Entleeren derselben während des Ganges, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Das 12te Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 4627. den Allerhöchsten Erlaß vom 16. Februar 1857, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau einer Zweig-Chaussee von der Wollin-Swinemünder Staatsstraße bei Neukrug nach Miedroy durch den Usedom-Wolliner Kreis; unter

„ 4628. das Statut für die Sozietät zur Regulirung der Unstrut von Bretleben bis Nebra. Vom 23. Februar 1857; unter

„ 4629. den Allerhöchsten Erlaß vom 23. Februar 1857, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadt St. Goar, Regierungsbezirks Koblenz; und unter

„ 4630. den Allerhöchsten Erlaß vom 23. Februar 1857, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadt Boppard, Regierungsbezirks Koblenz.

Berlin, den 18. März 1857.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Zusammenstellung der Betriebs-Einnahmen der

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Laufende Nummer.	Namen der Bahnen.	Gesammtes bis jetzt der Gesellschaft konzessionirtes Anlage-Kapital.		Ganze Länge derjenigen Bahnstrecke, welche für das in Col. 3 benannte Anlage-Kapital herzustellen ist.	Nach Verausgabung des gesammten in Col. 3 benannten Kapitals sind zur jährlichen Verzinsung und Amortisation der Prioritäten erforderlich.	Länge der gegenwärtig in vollem Betriebe befindlichen Bahnstrecken.	
		im Ganzen.	davon in Stamm-Actien.			im Ganzen.	davon doppelgeleisig.
		Rthlr.	Rthlr.	Meilen.	Rthlr.	Meilen.	Meilen.
	I. Staatsbahnen.						
1	Ostbahn					59,195	
2	Niederschlesisch-Märkische					51,706	
3	Bahnhofs-Verbindungsbahn zu Berlin					1,323	
4	Westfälische: a) Warburg-Hamm					17,950	
	Westfälische: b) Hamm-Münster					4,640	
	Westfälische: c) Münster-Rheine					5,120	
5	Saarbrücker					6,278	4,790
	II. Privatbahnen.						
	A. Unter Staatsverwaltung stehend.						
1	Stargard-Posener	6 100 000	5 000 000	22,639	52 700	22,639	
2	Stettin-Stargarder	1 000 000	1 000 000	4,576		4,576	
3	Bergisch-Märkische: a) Elberfeld-Dortmund	6 400 000	4 000 000	7,532	144 000	7,532	
	Bergisch-Märkische: b) Dortmund-Soest	1 850 000	500 000	7,127	60 750	7,127	
4	Prinz Wilhelm-Eisenbahn	2 000 000	1 300 000	4,390	38 500	4,390	
5	Aachen-Düsseldorfer	7 100 000	4 000 000	11,325	139 000	11,325	
6	Rubrort-Krefeld, Kreis Glabbacher	2 662 000	1 500 000	5,602	55 350	5,602	
7	Cöln-Krefelder	2 000 000	1 300 000	6,900		6,900	
8	(a) Oberschlesische	21 753 100	12 926 200	43,405	405 000	27,948	26,311
	(b) Breslau-Posen-Glogauer	8 100 000		27,965	320 000	21,950	
	B. Von Privat-Directionen verwaltet.						
9	Niederschlesische Zweigbahn	2 000 000	1 500 000	9,500	32 710	9,500	0,200
10	Breslau-Schweidnitz-Freiburger incl. Zweigbahnen	7 600 000	5 100 000	22,548	112 500	19,981	
11	Neisse-Brieger	1 100 000	1 100 000	5,832		5,832	
12	Wilhelmsbahn incl. Zweigbahnen	7 000 000	2 400 000	20,710	207 000	20,710	1,330
13	Berlin-Stettiner	5 224 000	1 424 000	17,852	10 000	17,852	
14	Berlin-Hamburger mit Büchen-Lauenburg	16 153 000	9 548 000	39,700	445 560	39,700	20,600
15	Magdeburg-Wittenbergesche incl. Verbindungsbahn	6 500 000	4 500 000	14,279	90 781	14,279	1,393
16	Magdeburg-Leipziger	9 500 000	3 500 000	15,772	265 000	15,772	15,772
17	Berlin-Potsdam-Magdeburger	12 489 800	4 000 000	19,537	412 615	19,537	11,912
18	Magdeburg-Halberstädter	2 200 000	1 700 000	7,745	31 500	7,745	4,850
19	Berlin-Anhaltische, mit Jüterbog-Röderau	8 500 000	6 000 000	30,957	97 500	30,957	11,640
20	Thüringische mit Weißenfels-Leipzig	17 000 000	9 000 000	28,336	391 800	29,336	16,300
21	(a) Cöln-Mindener	45 174 500	13 000 000	70,809	1 500 000	37,076	23,794
	(b) Oberhausen-Arnheimer					9,631	
22	Düsseldorf-Elberfelder	2 427 800	1 027 800	3,515	72 100	3,515	0,130
23	Rheinische: a) Cöln-Aachen-Herbesthal	10 500 000	6 750 000	11,395	212 500	11,395	11,395
	Rheinische: b) Cöln-Bonn-Rolandseck	1 801 200	1 051 200	5,740	37 500	5,740	
24	Aachen-Mastrichter	5 550 000	2 750 000	8,679	115 000	12,400	0,250

Bemerkungen.

Sämmtliche Einnahmen sind mit Vorbehalt näherer Feststellung angegeben.

[1]) Von der Westfälischen Bahn ist die Strecke Münster-Rheine am 23. Juni 1856 eröffnet.

[2]) Die preußische Strecke der Saarbrücker Bahn ist 5,695 Meilen, und die pachtweise zu ihrem Betriebe gehörige, in Frankreich belegene Strecke ist 0,595 Meilen lang. Das verwendete Anlage-Kapital bezieht sich nur auf die preußische Strecke, dagegen die Betriebs-Einnahme auf die ganze Bahn.

[3]) Die Breslau-Posener Bahn ist am 23. Oktober 1856 eröffnet.

[4]) ad Col. 3 u. 4. Einschließlich von 1 700 000 Rthlr. Stamm-Actien für die Reichenbach-Frankensteiner Strecke.

[5]) ad Col. 3. Mit Einschluß von 2 153 000 Rthlr. für die Hamburg-Bergedorfer Strecke.

ad Col. 6 und 11. Einschließlich von 152 800 Rthlr., welche zur Verzinsung der Hamburg-Bergedorfer Bahnanlage und als Betriebsantheile für dieselbe erforderlich sind.

[6]) ad Col. 3. Einschließlich von 300 000 Rthlr. für die im Königreich Sachsen belegene Strecke.

Angekommen: Se. Excellenz der Erb-Land-Hofmeister im Herzogthum Schlesien, Graf von Schaffgotsch, von Warmbrunn.

Se. Excellenz der Fürstlich lippesche Staats- und Kabinets-Minister, von Oheimb, von Detmold.

Der Ober-Präsident der Provinz Pommern, Freiherr Senfft von Pilsach, von Stettin.

Berlin, 17. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Geheimen Kriegsrath Koellner im Kriegs-Ministerium, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kaisers von Rußland Majestät ihm verliehenen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Preußen. Charlottenburg, 17. März. Se. Majestät der König nahmen gestern Vormittag mehrere Meldungen und die gewöhnlichen Vorträge entgegen. Um 2 Uhr begaben Sich Ihre Majestäten der König und die Königin nach Moabit, nahmen daselbst das Treibhaus des Fabrikbesitzers Borsig in Augenschein, machten demnächst noch einen Spaziergang im Thiergarten und kehrten hierauf zum Diner nach Charlottenburg zurück.

Berlin, 17. März. Bei Beginn der gestrigen (32sten) Sitzung des Abgeordneten-Hauses erhob sich der Minister-Präsident, Freiherr von Manteuffel, zu folgender Erklärung: „Es ist mir eine angenehme Pflicht, dem hohen Hause anzuzeigen, daß in der vorletzten Nacht in Kopenhagen ein Vertrag über die Ablösung des Sundzolles zu Stande gekommen und unterzeichnet worden ist. So bald als möglich werde ich dem hohen Hause die betreffenden Papiere vorlegen und ich hoffe, daß Sie die Ueberzeugung erhalten werden, daß die Regierung Sr. Majestät bemüht gewesen ist, die Interessen des Landes, so weit es an ihr lag, wahrzunehmen." Nach Prüfung zweier Ersatzwahlen kam zur Berathung: der Bericht

preußischen Eisenbahnen im Monat Februar 1857.

Laufende Nummer	9. Auf die in Col. 7 bezeichneten Bahnstrecken sind bisher an Anlage-Kapital verwendet. im Ganzen. Rthlr.	9. daher pro Meile Rthlr.	10. pro 1857 sind zur Verzinsung und Amortisation der Prioritäten erforderlich. Rthlr.	11. pro 1857 beträgt das Stamm-Actien-Kapital, welches an der Dividende Theil nimmt. Rthlr.	12. Auf die Stamm-Actien sind für das Jahr 1856 an Zinsen und Dividenden gezahlt. Proz.	13. Im Jahre 1857 betrug die Einnahme pro Februar Rthlr.	13. Im Jahre 1857 betrug die Einnahme bis ultimo Februar Rthlr.	14. Im Jahre 1856 betrug die Einnahme pro Februar Rthlr.	14. Im Jahre 1856 betrug die Einnahme bis ultimo Februar Rthlr.	15. Die Einnahme bis ultimo Februar 1857 beträgt daher mehr als 1856. Rthlr.	15. weniger bis ultimo Februar 1857 beträgt daher als 1856. Rthlr.	16. pro Meile Bahnlänge ad Col. 7. Rthlr.	17. von dem ad Col. 3. verwendeten Anlage-Kapital. Proz.
1	18 063 653	302 093	.	.	.	94 388	192 111	99 143	209 679		17 538	3 213	1,06
2	20 975 000	405 659	.	.	.	262 916	524 861	259 001	452 629	72 235		10 151	2,50
3	288 623	218 158	.	.	.	3 469	6 975	3 383	6 357	618	.	5 272	2,42
	8 548 490	476 239	.	.	.	38 262	72 991	29 299	72 416	575	.	4 066	0,85
4	1 500 000	323 276	.	.	.	7 502	15 415	9 323	19 877	.	4 462	3 322	1,03
	1 177 385	229 958	.	.	.	6 388	11 831	.	.	11 831	.	2 311	1,00 [1]
5	3 600 000	633 468	.	.	.	38 585	79 805	32 287	59 875	19 930	.	12 712	. [2]
1	5 878 096	259 615	52 700	5 000 000	3½	44 419	89 668	37 791	75 600	14 068	.	3 961	1,02
2	1 600 000	349 650		1 600 000	9½	15 546	31 296	14 069	28 819	2 477		6 839	1,95
3	6 150 000	795 396	144 000	3 000 000	3	49 476	101 692	43 179	84 216	17 446		13 152	1,68
	1 794 900	251 845	54 000	500 000	.	21 102	42 707	16 508	35 893	6 814	.	5 992	2,38
4	2 000 000	455 581	38 500	1 300 000	1	11 331	25 069	12 289	27 182	.	2 113	5 710	1,28
5	7 051 900	622 684	124 460	3 841 200	3½	34 764	71 792	32 196	75 205	.	3 413	6 339	1,02
6	2 662 000	475 187	55 890	1 500 000	3½	25 818	52 135	21 921	50 006	2 129		9 307	1,96
7	1 786 000	258 841				8 790	16 626	7 812	12 544	4 082		2 410	0,93
8	12 817 000	458 651	290 658	6 213 100	11⅛	187 941	376 073	200 112	423 904	.	47 831	13 458	2,93
						33 349	62 142	.	.	62 142		2 831	. [3]
9	2 028 793	213 557	32 710	1 412 200	.	9 919	20 314	8 733	18 418	1 896		2 138	1,00
10	5 900 000	295 281	109 500	3 400 000	8⅔	47 512	89 686	36 989	75 129	14 557	.	4 489	1,62 [4]
11	1 087 500	186 471	.	1 087 500	1/32	7 755	17 401	5 510	13 406	3 995	.	2 984	1,60
12	7 000 000	338 001	207 000	2 400 000	16	26 800	63 028	60 084	124 320		61 292	3 043	0,90
13	5 158 800	288 976	40 000	1 124 000	9½	80 633	163 593	78 782	158 495	5 098		9 164	3,17
14	16 153 000	406 877	445 550	8 000 000	4½	181 000	355 600	161 829	284 470	71 130		8 957	2,20 [5]
15	6 264 836	438 745	99 781	3 679 000	1	26 762	52 101	22 241	42 748	9 356		3 649	0,83
16	6 800 000	431 144	165 986	2 300 000	21	125 210	255 160	114 709	235 077	20 083		16 178	3,75 [6]
17	11 918 949	610 071	396 910	4 000 000	5½	109 874	231 850	87 803	183 088	48 762		11 867	1,95
18	2 400 000	309 877	31 500	1 700 000	11⅛	47 634	98 076	42 119	88 591	9 485		12 663	4,09
19	8 500 000	275 464	97 500	6 000 000	9½	91 103	197 203	101 969	211 134		13 931	6 391	2,32
20	17 000 000	579 493	391 800	9 000 000	6	106 000	206 000	86 300	178 900	27 100	.	7 022	1,21 [7]
	23 032 718	621 230	455 436	13 000 000	8⅔	309 708	621 150	254 226	523 696	97 451		16 753	2,70
21	4 010 575	416 424	120 000			16 130	30 037			30 037	.	3 119	0,75 [8]
22	2 427 800	690 697	70 000	1 027 800	6	24 067	47 655	25 391	48 310	.	655	13 558	1,96
23	9 900 000	868 802	212 500	6 150 000	6½	65 192	125 115	63 828	130 840	.	5 395	11 009	1,27
24	1 787 200	311 359	37 500	1 051 200	6½	13 021	23 629	10 298	21 192	2 437		4 117	1,32
	4 550 000	524 251	81 000	2 750 000	½	14 280	28 118	1 958	10 773	17 345		2 268	0,62 [9]
					Sa.	2 192 616	4 399 271	1 984 082	3 982 819	573 082	156 630		

Hiernach ist überhaupt Mehreinnahme { im Monat Februar 1857 als 1856 im Monat Februar 208 564 Rthlr. oder 10,51 pCt. / bis ult. Februar 1857 als 1856 bis ult. Februar 416 452 Rthlr. oder 10,46 pCt.

[1]) Die Zweigbahn: Weißenfels-Leipzig ist am 22. März 1856 in ihrer Gesammtlänge von 4,160 Meilen dem Betriebe eröffnet.

[2]) ad Col. 3. Das Anlage-Kapital von 15 174 500 Rthlr. bezieht sich auf:

a) die Hauptbahn, b) die Duisburger, c) die Ruhrorter, d) die Oberhausen-Arnheimer Zweigbahn, e) die Cöln-Gießener Eisenbahn nebst Zweigbahn von Betzdorf nach Siegen und feste Rheinbrücke bei Cöln.

[3]) Am 1. Oktober 1856 ist der Betriebslänge der Aachen-Mastrichter Bahn von ..... 4,810 Meilen hinzugetreten: 1) die Strecke: Mastricht-Hasselt durch Eröffnung derselben, in einer Länge von 3,861 „ 2) die Strecke: Hasselt-Landen durch Betriebs-Uebernahme in einer Länge von 3,721 „ so daß vom 1. Oktober 1856 ab, die ganze Betriebslänge der Aachen-Mastrichter Bahn ..... 12,400 Meilen beträgt.

Da das für die Strecke: Hasselt-Landen verwendete Kapital nicht angegeben ist, so ist Col. 19 unausgefüllt geblieben.

der Kommission zur Prüfung des Staatshaushalte-Etats, betreffend 1) den Etat der Staatsschulden-Verwaltung; 2) den von der Staatsschulden-Kommission erstatteten siebenten Jahresbericht. Vom Abgeordneten Kühne (Berlin) war zu der Position von der Verzinsung der Cautionen der Staatsbeamten ꝛc. folgender Antrag gestellt: „das Haus wolle beschließen, indem es die verzeichneten Ausgabeposten genehmigt, die Erwartung auszusprechen, die Königliche Staats-Regierung wolle mit Rücksicht auf die dermalige Finanzlage in Erwägung nehmen, ob nicht am Etat der Staatsschulden-Verwaltung schon von 1858 ab eine Ersparniß dadurch zu bewirken sei, daß ein entsprechender Theil der für die Cautionen der Staatsbeamten zu zahlenden Zinsen aus den beim sogenannten Cautions-Depositum aufkommenden Zinsen bestritten werde." Der Antrag wurde, bei namentlichem Aufruf mit 149 gegen 130 Stimmen angenommen. Bei dem darauf zur Diskussion stehenden Bericht, die „Eisenbahn-Verwaltung" betreffend, entspann sich eine längere Debatte. Ueber folgenden Antrag des Abgeordneten von Gerlach wurde Namensaufruf vorgenommen: „Das Haus wolle beschließen, indem es die bei Nr. XIV. verzeichnete Ausgabepost von 700,108 Rthlrn. genehmigt, die Erwartung auszusprechen, daß die Staats-Regierung mit Rücksicht auf die dermalige Finanzlage baldthunlichst einen Gesetz-Entwurf einbringe, um unter Aufhebung des §. 6 des Gesetzes vom 30. Mai 1853 die einstweilige Verwendung der aufkommenden Eisenbahnsteuer zur laufenden Dotation des Eisenbahnfonds anzuordnen, soweit nicht für einzelne Bahnen Staatsverträge dem entgegenstehen." Der Antrag wurde mit 168 gegen 130 Stimmen — Majorität für die Regierung: 38 Stimmen — verworfen.

— Nach Eröffnung der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde der Abgeordnete Herr Regierungsrath Otto a. D., als er eben das Wort zur allgemeinen Debatte, betreffend den Etat der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Verwaltung genommen

Digitized by Google

hatte, von einem Schlaganfall getroffen, worauf der Präsident die Sitzung suspendirte und nach Verlauf von 10 Minuten auf morgen vertagte. Gegen 12½ Uhr verschied der Abgeordnete Otto.

Breslau, 16. März. Am 14ten d., Abends, starb der Königliche Geheime Ober-Regierungsrath Dr. jur. et phil. Herr Ferdinand Wilhelm Heinke, Kurator der hiesigen Königlichen Universität, im 75sten Lebensjahre. (Br. Bl.)

Köln, 16. März. Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen traf heute früh 8 Uhr mit dem Köln-Mindener Courierzuge, von Berlin kommend, zu Deutz ein und begab sich sofort nach Koblenz. (Köln. Ztg.)

Hannover, 15. März. Gestern wurde in der Ersten Kammer in der Berathung des Finanzkapitels fortgefahren. Wider den ersten Absatz des §. 15 wurde das Bedenken erhoben, daß durch die Fassung (die allgemeine Ständeversammlung hat das Recht, das Budget zu prüfen; die Bewilligung des Budgets erfolgt durch den König und die allgemeine Ständeversammlung gemeinsam) das altständische Recht der Bewilligung des Ausgabe-Budgets der Stände in Frage gestellt werden könnte. Auf die Erklärung sowohl der Ausschuß-Mitglieder als des Ministers Graf Kielmannsegge, daß am altständischen Bewilligungsrecht nichts habe geändert, sondern nur die Gleichberechtigung des Königs und der Stände ausgedrückt werden sollen, wurde der Absatz einstimmig angenommen. Die übrigen Absätze, so wie der damit in Verbindung stehende §. 17, eben so der Ausschuß-Antrag zum Begleitschreiben wurden ohne Bemerkung genehmigt. Desgleichen die §§. 16, 18—26. Der bei §. 27 zum Begleitschreiben gestellte Antrag des Ausschusses, die Beantragung eines Gesetz-Entwurfs über Privatpapiergeld betreffend, wurde abgelehnt. §§. 27 und 28 wurden ohne Bemerkung angenommen. Endlich wurde auch der §. 29 über die Zusammensetzung des Schatzkollegiums, nach der Fassung des Ausschusses ohne Widerspruch zum Beschlusse erhoben. Die Veränderung des Ausschusses betraf namentlich das Verbleiben der General-Secretaire der Kammern im Schatzkollegium.

Die Zweite Kammer setzte gestern ebenfalls die Berathung des Finanzkapitels fort. §. 5 wurde ohne weitere Verhandlung angenommen. Dasselbe war mit §. 6 der Fall. Derselbe spricht über die Kosten des Hofetats. §. 7 (Regentschaft), §. 8 (Apanagen, Jahrgelder ꝛc. der Prinzen und Prinzessinnen) wurden gleichfalls angenommen. (Witthum der Königin jährlich 60,000 Rthlr., Apanage eines Prinzen 6000 Rthlr. Gold jährlich). §. 9 (Vermählungen von Töchtern eines Königs ꝛc.) und §. 10 (Schatullkasse des Königs), so wie §. 11 (Privatvermögen des Königs, der Königin ꝛc. völliger freier Verfügung vorbehalten) wurden angenommen. Nach längerer Debatte wurde §. 12, welcher lautet: „Die oberlehnsherrlichen Gerechtsame des Königs und Allerhöchstdessen Disposition über die heimgefallenen Lehen und Lehensaufkünfte bleiben so, wie sie vor dem Erlasse des Verfassungsgesetzes vom 5. September 1848 bestanden und wie sie durch die Verordnung vom 7. September 1856 hergestellt sind, und §. 13, welcher davon handelt, daß die Königliche Kasse und Landeskasse eine einzige Königliche Generalkasse sein solle. Die Verwaltung derselben ist ein Recht des Königs ꝛc.", nach der Regierungsvorlage ebenfalls angenommen.

Oldenburg, 14. März. Ihre Kaiserliche Hoheit die Großfürstin Konstantin, die Schwester unserer Großherzogin, ist heute Abend von Hannover hier eingetroffen. Der Besuch wird für dieses Mal von längerer Dauer sein, zumal da am 26. d. Mts. der Geburtstag der Großherzogin eintritt. (Wes. Ztg.)

Frankfurt, 16. März. Mit dem heutigen Berliner Schnellzuge ist Se. K. H. der Prinz Carl von Preußen hierselbst angekommen und von dem preußischen Bundestagegesandten Hrn. v. Bismarck-Schönhausen empfangen worden. Nach eingenommenem Dejeuner setzte der Prinz seine Reise nach Italien zum Besuch der Kaiserin-Mutter von Rußland fort. (Fr. J.)

Nassau. Wiesbaden, 14. März. Die Sitzungen der Ständeversammlung des Jahres 1856, die unter dem 16ten August v. J. auf unbestimmte Zeit unterbrochen wurden, sind von Sr. Hoheit dem Herzog durch Edikt vom 11. März für geschlossen erklärt worden und wird der diesjährige Landtag am Donnerstag den 26. März zusammentreten. (Mrh. Z.)

Württemberg. Stuttgart, 14. März. Nach der in der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten weiter gepflogenen Diskussion über das Lonsee-Eisenbahnprojekt lehnte die Kammer mit 56 gegen 31 Stimmen den Regierungsentwurf ab und nahm die Kommissionsanträge:

1) Bau einer Eisenbahn von Heidenheim über Aalen nach Wasseralfingen; 2) ihre Bereitwilligkeit zu erklären zur Verwilligung der Geldmittel für Erbauung einer Bahn von Gmünd nach Aalen; 3) die Königl. Staatsregierung zu bitten, die nöthigen Vorarbeiten für die etwaige Erbauung einer Eisenbahn von Cannstadt über Waiblingen und Schorndorf nach Gmünd vornehmen zu lassen; 4) die Königl. Staatsregierung zu bitten, ihre Verhandlungen mit der Königl. baierschen Staatsregierung wegen Anschlusses an eine in südwest-nordöstlicher oder westöstlicher Richtung von der württembergischen Hauptbahn abzweigende Eisenbahn in Nördlingen fortzusetzen; 5) die Königl. Staats-Regierung zu bitten, falls diese Verhandlungen zu einem Ziele führen würden, den Ständen entsprechende Vorlagen machen zu wollen; 6) in diesem Falle der Königl. Staats-Regierung die erforderlichen Mittel für etwa nöthig werdende größere Kunstbauten zur Verfügung zu stellen.

mit 57 gegen 29 Stimmen an; sämmtliche sonstige von einzelnen Abgeordneten gestellten Anträge wurden aber abgelehnt. Am Schlusse der Diskussion hatte der Finanzminister noch deutlich erklärt, daß, wenn der Regierungs-Entwurf nicht angenommen werde, wohl für längere Zeit gar nicht gebaut werde.

Baiern. München, 14. März. Ihre K. K. Hoheit die Frau Prinzessin Luitpold empfing die heil. Sterbsakramente auf eigenes Verlangen. Diesen Mittag soll eine Besserung eingetreten sein, und das diesen Abend erschienene Bülletin lautet: „Das Befinden Ihrer K. K. Hoheit in den Abendstunden ist verhältnißmäßig befriedigend."

Die „Neue Münchener Zeitung" bringt in einer außerordentlichen Beilage nachstehendes vom 15ten Morgens 9½ Uhr datirtes Bülletin zur öffentlichen Kenntniß: Ihre Kaiserliche Hoheit haben die Nacht ruhiger zugebracht. Gegen 7 Uhr Morgens hat sich ein stärkerer Hustenanfall eingestellt. Dr. Zink. Dr. Heber.

Großbritannien und Irland. London, 14. März. Auf nächsten Montag ist in der hiesigen Freemasons Tavern ein Meeting von Gegnern Lord Palmerston's anberaumt. Cobden, Milner Gibson und Layard werden bei dieser Gelegenheit Reden halten.

Die eine der beiden nach China bestimmten englischen Infanterie-Brigaden wird General-Major Sir Robert Garrett, die andere General Straubenzee befehligen. Zum General-Adjutanten der Division ist Oberst Pakenham, zum General-Quartiermeister Oberst Wetherall, der denselben Posten beim türkischen Kontingente versah, ausersehen.

Dem Earl Granville und dem Herzog von Norfolk ist der Hosenband-Orden verliehen worden.

Frankreich. Paris, 15. März. Der „Moniteur" meldet eine Anzahl von Beförderungen in den höheren Graden der Ehren-Legion. — Der Kaiser und die Kaiserin besuchten gestern mit Gefolge den ehemaligen Park von Neuilly, wo sie einem sehr befriedigend ausgefallenen Versuche mit der neuen Dampf-Hacke der Gebrüder Barrat beiwohnten, von der man sich namentlich in Algerien, in der Sologne und Bretagne bei den Trockenlegungen wesentliche Dienste verspricht. — Statt des verstorbenen Benoit-Champy ist im Ain-Departement der Graf L. Lehon zum Deputirten gewählt worden. — Der zum spanischen Botschafter in Rom ernannte Herr Mon ist hier eingetroffen.

— 16. März. Der heutige „Moniteur" meldet, daß gestern eine große Anzahl Fremder von Auszeichnung vom Kaiser in den Tuilerien empfangen worden seien.

Spanien. Eine Depesche aus Madrid vom 14. März lautet: „Die amtliche Zeitung veröffentlicht Königliche Dekrete in Bezug auf die allgemeine Zählung der Bevölkerung und auf die Einrichtung des Landstraßendienstes. — Gestern fand das Leichenbegängniß des Dichters Quintana statt."

Türkei. Ein der „Preuß. Corr." vorliegendes Schreiben aus Alexandrien vom 3ten d. M. enthält Folgendes: „Der Vicekönig, welcher am 21. Februar von seiner Reise nach Ober-Egypten zurückgekehrt ist, hat angeordnet, daß für die Verkehrsstraßen durch die Wüste jede mögliche Verbesserung vorbereitet werde und die Oberleitung der betreffenden Arbeiten einem neu ernannten „Wüsten-Direktor" übertragen. Mit dem König Theodor von Abyssinien — die Gerüchte über das Ableben desselben finden keine Bestätigung — hat Said Pascha keine Zusammenkunft gehabt. Beide Herrscher haben nur auf schriftlichem Wege die Versicherungen gegenseitiger Freundschaft ausgetauscht. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Stephan Bey, hat den Generalkonsuln der fremden Mächte eine so eben beschlossene Umänderung des Verwaltungs-Systems angezeigt, durch welches der Thronfolger, Achmet Pascha, zum Minister des Innern, sein Bruder, Prinz Mustapha Pascha, zum Finanzminister und Prinz Halim Pascha, Bruder des Vicekönigs, zum Kriegsminister ernannt worden ist. — Zugleich hat der Vicekönig einige mißliebige Beamte ihres Postens enthoben, unter Anderen auch den Polizei-Präsidenten von Cairo. Andererseits sind auch Belohnungen ertheilt worden, von denen eine auch einem Offizier preußischen Ursprungs zugefallen ist. Der in ägyptischen Diensten angestellte Ingenieur von Gottberg ist zu dem Rang eines Kaimakam (Oberst-Lieutenant) erhoben worden."

Rußland und Polen. St. Petersburg, 9. März. Zur Hebung der Steinkohlen- und Antracit-Gewinnung in Rußland hat der Kaiser befohlen, von ausländischen Steinkohlen eine Steuer von 4½ Sch. pr. Pud bei der Einfuhr zu erheben. — Fürst Galitzine, diesseitiger Gesandter in Spanien, hat seine Reise nach Madrid angetreten. — Der Kaiser begiebt sich, wie früher gemeldet, im Mai ins Ausland. — Während der Abwesenheit des Kaisers wird eine Regentschafts-Kommission die Staatsgeschäfte

leiten, an deren Spitze die Großfürsten Nikolaus und Michael gestellt werden sollen. Großfürst Constantin wird längere Zeit im Auslande verbleiben. (H. B. H.)

— Aus Warschau vom 14. März wird gemeldet, daß der Statthalter des Königreichs Polen, Fürst Gortschakoff, am 12ten von dort nach St. Petersburg abgereist war.

Dänemark. Kopenhagen, 15. März. „Flyveposten" meldet die gestern Abend erfolgte Unterzeichnung des Sundzoll-Vertrages mit folgenden Worten: „Sonnabend Abend 9 Uhr, am 14. d., waren sämmtliche Herren Delegirten bei den Sundzoll-Konferenzen in der Wohnung des Zollkammer-Direktors Bluhme im Palais des Prinzen Christian auf Amalienborg versammelt, um den jetzt abgeschlossenen General-Traktat über die Ablösung des Sundzolls für alle seefahrenden Nationen zu unterzeichnen. Nach dieser freudigen Begebenheit wird man unverzüglich zum Abschlusse aller (16) Spezialverträge über den Ablösungsmodus für jeden einzelnen Staat, so wie zu Unterhandlungen mit denjenigen Staaten schreiten, welche bei den Konferenzen nicht repräsentirt waren, z. B. Portugal, Nordamerika, Brasilien u. s. w. — Von den repräsentirten will England es vorziehen, die auf seinen Antheil fallenden 10 Mill. Thlr. statt der Abschlagszahlungen und Verzinsung contant auszubezahlen."

Die hier eingetroffene, von der „Berl. Ztg." bekannt gemachte telegraphische Depesche, worin gemeldet wird, daß Oesterreich und Preußen die dänische Sache an den deutschen Bundestag bringen würden, hat nicht verfehlt, großes Aufsehen zu erregen.

Se. Königl. Hoheit der Erbprinz Ferdinand ist gestern mit Gemahlin zu einem 14tägigen Besuche bei seinem Schwager, dem Herzog Carl von Glücksburg, nach Kiel abgereist.

Amerika. Das canadische Schrauben-Dampfschiff „Anglo-Saxon" bringt New-Yorker Nachrichten vom 28. Februar. (S. d. gestr. Bl.)

Der mehrerwähnte mit Mexico abgeschlossene Traktat war in Washington eingetroffen. Es wird behauptet, daß sich in demselben keine Stipulationen wegen Gebiets-Abtretungen oder Bevorzugung amerikanischer Privatforderungen finden. Von Tehuantepec, Sonora oder Ober-Kalifornien soll in demselben keine Rede sein. Die mexicanische Regierung dringt, wie es heißt, auf baldige Ratification. Nach der „Tribune" soll indeß die Majorität des Kabinets von Washington gegen den Traktat sein und derselbe wird daher jetzt schwerlich dem Senate zur Ratification vorgelegt werden.

Nach einer andern Angabe soll der Inhalt des Vertrages folgender sein: Von der auf 15 Millionen Dollars festgesetzten Anleihe, welche Mexiko bei den Vereinigten Staaten aufnimmt, werden 3 Millionen Dollars zur Befriedigung der Ansprüche amerikanischer Bürger verwendet, welche eine gemischte Kommission festzustellen hat. Ueber den Rest der Anleihe bleibt Mexiko die freie Verfügung. Zur Rückzahlung werden 20 pCt. des Ertrages der mexikanischen Zölle verwendet. Der Traktat stipulirt gemeinschaftliche Vorkehrungen für die Postbeförderungen und den Transit über den Isthmus von Tehuantepec. Von einer Gebietsabtretung ist nicht die Rede.

Der Präsident hatte die Bill wegen Subventionirung des unterseeischen Telegraphen unterzeichnet.

In allen Theilen der Union sind Meetings gehalten worden, um die allgemeine Trauer über den Tod des in Havana gestorbenen Dr. Kane zu bekunden.

Der Dampfer „Columbus" ist zu Panama mit Nachrichten aus Costa-Rica bis zum 5. Februar angekommen. Er hatte 12 Walker'sche Deserteure an Bord. Nach Aussage des Capitains hatte das Geschwader der Verbündeten einen Schooner gekapert, der Walker Proviant zuführen wollte. Das weggenommene Schiff ward nach La Union gebracht, wo Capitain und Schiffsmannschaft als Kriegsgefangene festgehalten wurden. Der Capitain sollte nach Guatemala gesandt und dort vor Gericht gestellt werden. Die Hafenstadt Trinidad hielten 400 gut bewaffnete und reichlich mit Proviant versehene Costaricaner besetzt. Dem Vernehmen nach hatten 180 Freibeuter die Absicht, Trinidad mit einem kleinen Dampfer und 18 Booten anzugreifen. Den letzten Nachrichten zufolge waren am 29. Januar einige Schüsse zwischen den feindlichen Parteien gewechselt worden, worauf sich der Freibeuter-Dampfer zurückgezogen hatte. Die Streitkräfte der Verbündeten schickten sich an, ihn stromabwärts zu verfolgen. In den Gefechten vom 27. und 29. Januar verloren die Costaricaner an Todten und Verwundeten 60 Mann.

Asien. Bombay, 16. Februar. Die Konferenzen, zu welchen Dost Mahomed von Kabul sich nach Peschawer zum dortigen britischen Residenten, Sir John Lawrence, begeben hatte, sind am 28. v. M. beendet worden und Dost Mahomed hat noch an demselben Tage die Rückreise nach Kabul angetreten. Ueber das Resultat der Verhandlungen sind bis jetzt nur Gerüchte vorhanden; indeß glaubt man doch mit voller Bestimmtheit versichern zu können, daß Dost Mahomed zur Einsetzung einer ständigen britischen Residentschaft in Kandahar seine Zustimmung gegeben hat.

Zufolge Privatberichten aus Singapore vom 8. Februar gingen die chinesischen Neujahrsfeierlichkeiten am 26. Januar ohne irgend welche Ruhestörungen vorüber, und ist bis jetzt nichts mehr für die Stadt und die in derselben wohnenden Europäer zu befürchten.

Aus Marseille, 15. März, wird telegraphirt: „Nachrichten aus Hongkong vom 30. Januar zufolge hatten die dort lebenden Europäer gedroht, die Chinesen, welche sich eines Vergiftungs-Versuches gegen Sir John Bowring und einen Theil der ausländischen Bevölkerung schuldig gemacht hatten, ums Leben zu bringen, wofern nicht der Gouverneur ihre Hinrichtung verfüge. Die englischen Truppen beobachteten fortwährend eine streng defensive Haltung. — Die Spanier erwarteten, um die Ermordung ihres Konsuls zu rächen, die Ankunft eines Regiments aus den Philippinen."

Marktpreise.

Berlin den 16. März.

Zu Lande: Weizen 3 Rthlr. 5 Sgr. Roggen 1 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 20 Sgr. Grosse Gerste 1 Rthlr. 20 Sgr. Kleine Gerste 1 Rthlr. 10 Sgr. Hafer 1 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rthlr.

Zu Wasser: Weizen 3 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf., auch 2 Rthlr. Roggen 1 Rthlr. 26 Sgr. 11 Pf., auch 1 Rthlr. 23 Sgr. 3 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf. Kleine Gerste 1 Rthlr. 20 Sgr., auch 1 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf. Hafer 1 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., auch 26 Sgr. 3 Pf. Erbsen 1 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf.

Sonnabend, den 14. März.

Das Schock Stroh 7 Rthlr. 5 Sgr., auch 6 Rthlr. Der Centner Heu 1 Rthlr. 3 Sgr., geringere Sorte auch 24 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 22 Sgr. 6 Pf., auch 12 Sgr. 6 Pf., metzenweis 1 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr.

Hamburg, 16. März, 2 Uhr 36 Minuten Nachm. Matt. Stieglitz de 1855 96½. 3prox. Spanier 35½. 1prox. Spanier 23½. National-Anleihe 83½. Disconto 5.

Getreidemarkt stille, jedoch nicht flauer. Oel 32½, pro Frühjahr 32½, pro Herbst 30½. Kaffee unverändert.

Frankfurt a. M., 16. März, Nachmittags 2 Uhr 43 Min. Im Allgemeinen flaue Börse.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 117. Preußische Kassenscheine 105½. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 58½. Ludwigshafen-Bexbach 148½. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105½. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 118½. Pariser Wechsel 93½ Br. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 115½. Frankfurter Bank-Antheile —. 3prox. Spanier 38½. 1prox. Spanier 24½. Kurhessische Loose 41½. Badische Loose 50½. 5prox. Metalliques 80½. 4½prox. Metalliques 71½. 1854er Loose 105. Oesterreichisches National-Anlehen 82½. Oesterreichische Bank-Antheile 1180.

Amsterdam, 16. März, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Wenig Geschäft.

Schluss-Course 5pror. österreichische National-Anleihe 78½. 5prox. Metalliques Litt. B 87. 5prox. Metalliques 76½. 2½prox. Metalliques 39½. 1prox. Spanier 24½. 3prox. Spanier 38½. 5prox. Russen Stieglitz 95½. 5prox. Russen Stieglitz de 1855 96½. Mexikaner 22½. Wiener Wechsel kurz, 34½. Hamburger Wechsel, kurz 35½. Holländische Integrale 63½.

Getreidemarkt: Weizen und Roggen, Preise bei geringem Geschäft unverändert. Raps pro Frühjahr 90½, pro Herbst 78. Rüböl pro Frühjahr 50½.

London, 16. März, Mittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Cons. sols 93½

— Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Silber 61½. Consols 93½. 1prox. Spanier 24½. Mexikaner 23½. Sardinier 90½. 5prox. Russen 107½. 4½prox. Russen 98.

Getreidemarkt: Fremder Weizen vernachlässigt; geringere Qualität von Hamburg selbst zu verminderten Preisen unverkäuflich. Gerste fest. Hafer flau.

Das fällige Dampfschiff „Asia" und der Dampfer „Indian" sind aus New-York eingetroffen.

Liverpool, 16. März, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 7000 Ballen Umsatz. Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

Paris, 16. März, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die 3prox. eröffnete zu 71, 25, hob sich auf 71, 30, wich dann auf 71, 15, stieg wieder auf 71, 25, und schloss bei geringem Geschäft aber ziemlich fest zur Notiz. Die Medio-Regulirung für Eisenbahn-Actien ging leicht von Statten und blieben alle Bahnen bei Schluss der Börse begehrt. Consols von Mittags 12 Uhr waren 93½, von Mittags 1 Uhr 93½ gemeldet.

Schluss-Course: 3prox. Rente 71, 20. 4½prox. Rente 93, 10. 3prox. Spanier —. 1prox. Spanier —. Silber-Anleihe 90½.

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, 18. März. Im Schauspielhause. (74ste Abonnements-Vorstellung): Deborah, Volks-Schauspiel in 4 Aufzügen, von S. H. Mosenthal. (Fräulein Janauschek, vom Stadttheater zu Frankfurt a. M.: Deborah, als Gastrolle. Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Donnerstag, 19. März. Im Opernhause. (52ste Vorstellung): Der Seeräuber, großes Ballet in 3 Akten, nach dem Gedicht des Lord Byron: The Corsair, vom Königl. Balletmeister P. Taglioni. Musik von Gährich. Anfang 7 Uhr. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (75ste Abonnements-Vorstellung): Macbeth. Trauerspiel in 5 Aufzügen, von Shakespeare, übersetzt von L. Tieck. Kleine Preise.

Oeffentlicher Anzeiger.

[570]
Kriminalgerichtliche Bekanntmachung.

Am 4. März d. J. ist hier in der Spree unter der Unterbaumsbrücke der unbekannte Leichnam eines Kindes männlichen Geschlechts gefunden worden. Das Kind, welches sechs bis acht Wochen alt ist, hatte sparsames, etwa 1½" langes, anscheinend blondes Haar und von der Verwesung sehr ergriffene, anscheinend blaue Augen. Dasselbe war bekleidet: mit einem kleinen, weiß leinenen, vorn offenen Kinderhemdchen, einem kleinen Nachtjäckchen von weißem gemusterten Piqué (nämlich kleinen Caro's, in deren Mitte Punkte sich befinden), einem gestrickten baumwollenen, etwas schadhaften Wickelbande, einer weißleinenen Windel und einem Wickeltuch, aus weißem, mit rothen Garnstreifen durchzogenen Stoffe bestehend.

Spuren äußerer Verletzung waren an der Leiche, welche etwa drei Wochen im Wasser gelegen haben kann, nicht wahrzunehmen.

Alle diejenigen, welche über die Persönlichkeit dieses Kindes oder dessen Todesart, namentlich aber über die Mutter oder Angehörigen desselben Auskunft zu geben vermögen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Wissenschaft dem unterzeichneten Gerichte zu den Akten U. 14 de 1857 schriftlich anzuzeigen oder sich zu dem

auf den 26. März d. J., Vormittags von 10 — 12 Uhr,

anstehenden Termine im Gerichtslokale, Molkenmarkt Nr. 3, zwei Treppen hoch, Verhörszimmer Nr. 1, einzufinden. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Berlin, den 10. März 1857.

Königliches Stadtgericht.
Abtheilung für Untersuchungssachen.
Kommission II. für Voruntersuchungen.

[2023]
Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht Berlin. Erste (Civil-) Abtheilung, den 8. Oktober 1856.

Das zur Kaufmann Adolf Hennigschen Konkursmasse gehörige, im Tempelhofer Niederlande belegene, im Hypothekenbuche von Tempelhof Vol. IV. No. 202. Pag. 313. verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 5055 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Situationsplan in unserm V. Büreau einzusehenden Taxe soll

am 8. Mai 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden. Die unbekannten Real-Prätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion zu dem Termin vorgeladen.

[2397] **Nothwendiger Verkauf.**

Das zu Frankfurt a. d. O. in der Tuchmacherstraße Nr. 32 belegene, Vol. I. No. 112 des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Nachlasse der Wittwe Tromm, Juliane Ernestine geb. Krähe, früher Wittwe Böpel gehörige Haus und Zubehör, abgeschätzt auf 12,636 Thlr., soll in dem am 1. Juli 1857, Vormittags 11 Uhr, vor dem Kreisgerichts-Rath Sello an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1, anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Kredit-Registratur eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, mit ihren Ansprüchen sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 24. November 1856.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

---

[126] **Bekanntmachung.**

Folgende, dem Ludwig und der Henriette geb. wesene, mittelst Kontrakts vom 8. Mai cr. an den inzwischen für blödsinnig erklärten Peter Stobbe aus Kl. Rautenberg verkauften Grundstücke:

a) der Braunsberg Vorstadt Nr. 306 gelegene sogenannte schwarze Adlerkrug, in welchem bisher eine Gastwirthschaft betrieben, abgeschätzt auf 4337 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf.
b) der dazu gehörige Fohlentrifts-Antheil Nr. 81 ..... 10 „ — „ — „
c) das Haus Braunsberg, Vorstadt Nr. 315 ..... 49 „ 26 „ 8 „
d) die Scheune Braunsberg, Königsberger Vorstadt Nr. 26.. 211 „ 21 „ 1 „
e) die in den neustädtschen Feldern gelegenen Ackermorgen, als:
im Mittelfelde:
1 Mrg. sub Nr. 294,
¼ „ „ „ 325.
im hohen Felde:
1 Mrg. sub Nr. 166,
¼ „ „ „ 246,
½ Wiesen-Morgen,
wozu
1 Mrg. Nr. 219a. u.
1 „ „ 134,
beide im Passargeschen Mittelfelde,
½ Mrg. Nr. 67 im Mittelfelde
zugeschrieben worden, an Stelle welcher Ländereien jedoch bei der Gemeinheitstheilung des neustädtschen Feldes der separirte Plan Nr. 1. von 26 Mrg. 5 □R. preuß. getreten, abgeschätzt auf ..... 1410 „ 21 „ 8 „

sollen im Termine den 12. August 1857 vor Herrn Kreisgerichts-Rath Münchenberg an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Besondere Bedingungen sind bis jetzt nicht gestellt. Taxe und Hypothekenscheine können im Büreau III. eingesehen werden. Diejenigen, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihre Ansprüche bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Braunsberg, den 12. Dezember 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2259] **Proklama.**

Das unter Nr. 10 in hiesiger Stadt in der Mühlgasse belegene, der verwittweten Tuch-Appreteur Schulz, Auguste geb. Thieme gehörige, im Hypothekenbuche Band I fol 181 Nr. 31 verzeichnete brauberechtigte Wohn- und Eckhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 5518 Thaler 20 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau I. einzusehenden Taxe, soll

am 27. Mai 1857, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Rechtsnachfolger des verstorbenen Mühlenpächters Johann Joseph Rubler zu Roggliche Mühle bei Pförten werden wegen der auf dem oben gedachten Hause Rubrica III. Nr. 2 eingetragenen Forderung von 1000 Thlrn. zu diesem Termine mit vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Forst, den 15. November 1856.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

---

[551] **Konkurs-Eröffnung.**

Königl. Kreisgericht zu Halle a. d. S. Erste Abtheilung.

den 13. März 1857, Vormittags 9 Uhr.

Ebert u. Comp. und über das Privatvermögen des Inhabers derselben, Ferdinand Ebert hierselbst, ist der kaufmännische Konkurs eröffnet, und der Tag der Zahlungseinstellung auf

den 10. März d. J.

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justizrath Schede bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 18. März cr., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Bosse im hiesigen Gerichtsgebäude, 1 Treppe hoch, Zimmer Nr. 5, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 1. Mai d. J. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

bis zum 20. April d. J. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 13. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Bosse im Zimmer Nr. 5 zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Wilke, Goedecke, Riemer, Frisch, von Bieren und Fiebiger zu Sachwaltern vorgeschlagen.

---

[558] **Oeffentliche Vorladung.**

Alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche an die Kassen der nachbenannten Truppentheile und Verwaltungs-Behörden aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen aus dem Jahre 1856 vermeinen erheben zu können, werden hiermit aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche binnen 2 Monaten und spätestens bis ult. Mai cr. unter Beifügung der nöthigen Beweismittel bei der unterzeichneten Königlichen Intendantur anzumelden, widrigenfalls sie sich die aus der Nichtanmeldung entstehenden Nachtheile selbst beizumessen haben.

Verzeichniß

der im Bereich des Ersten Armee-Corps befindlichen resp. befindlich gewesenen Militair-Kassen und Kassen von Verwaltungs-Behörden, deren unbekannte Kassen-Gläubiger für das Jahr 1856 vorzuladen sind.

A. Truppentheile.

Die Kassen: des 1. Bats. 1. Inf. Regts. inkl. der derselben einverleibten Regts.-Oekonomie-Kasse, des 2. Bats. 1. Inf. Regts., des Füsilier-Bats. 1. Inf. Regts., des 1. Bats. 3. Inf. Regts. inkl. der derselben einverleibten Regts.-Oekonomie-Kasse, des 2. Bats. 3. Inf. Regts.

inkl. der derselben attachirten Strafabtheilung zu Pillau, des Füsilier-Bats. 3. Inf. Regts., des 1. Bats. 4. Inf. Regts. inkl. der derselben einverleibten Regts.-Oekonomie-Kasse, des 2. Bats. 4. Inf. Regts., des Füsilier-Bats. 4. Inf. Regts., des 1. Bats. 5. Inf. Regts. inkl. der derselben einverleibten Regts.-Oekonomie-Kasse, des 2. Bats. 5. Inf. Regts., des Füsilier-Bats. 5. Inf. Regts. inkl. der derselben attachirten Strafabtheilung zu Danzig, des 1. kombinirten Reserve-Bats. inkl. demselben attachirten Straf-Abtheilung zu Graudenz, des 1. Jäger-Bataillons, des 3. Kürassier-Regts., des 1. Dragoner-Regts., des 1. (Leib-) Husaren-Regts., des 8. Ulanen-Regts., des 1. Artillerie-Regts., der 1. reitenden Batt. 1. Artill. Regts., der 2. reit Batt. 1. Artill. Regts., der 3. reit. Batt. 1. Artill. Regts., der 1. 12pfünd Batt. 1. Artill. Regts., der 2. 12pfünd. Batt. 1. Artill. Regts., der 3. 12pfünd. Batt. 1. Art. Regts., der 1. 6pfünd. Batt. 1. Artill. Regts., der 2. 6pfünd. Batt. 1. Artill. Regts., der 3. 6pfünd. Batt. 1. Artill. Regts., der 4. 6pfünd. Batt. 1. Artill. Regts., der 5. 6pfünd. Batt. 1. Artill. Regts., der 7pfünd. Haubitz-Batt. 1. Artill. Regts., der 1. Festungs-Compagnie 1. Artill. Regts., der 2. Fest. Comp 1. Artill. Regts., der 3. Fst. Comp. 1. Art. Regts., der 4. Fest. Comp. 1. Art. Regts., der Handwerks-Compagnie 1. Artill. Regts., der 2. Fest. Comp. 2. Artill. Regts., der 3. Fest. Comp. 5. Artill. Regts., der 1. Pionir-Abtheil., der Invaliden-Comp. für Ost- und Westpreußen, des 1. Bat. (Königsberg) 1. Garde-Landw. Regts., des 3. Bat. (Graudenz) 1. Garde-Landw. Regts., des 1. Bat. (Königsberg) 1 Landw. Regts., des 2. Bat. (Wehlau) 1. Landw. Regts., des 3. Bat. (Tilsit) 1. Landw. Regts., des 1. Bat. (Insterburg) 3. Landw. Regts, des 2. Bat. (Gumbinnen) 3. Landw. Regts., des 3. Bat. (Angerburg) 3. Landw. Regts., des 1. Bat. (Osterode) 4. Landw. Regts., des 2. Bat. (Pr. Holland) 4 Landw. Regts., des 3. Bat. (Graudenz) 4 Landw. Regts., des 1. Bat. (Danzig) 5 Landw. Regts., des 2. Bat. (Marienburg) 5 Landw. Regts., des 3. Bat. (Pr. Stargardt) 5 Landw. Regts., des Landw. Bat. (Bartenstein) 33. Inf. Regts., des Landw. Bat. (Ortelsburg) 34. Inf. Regts., des 3. schweren Landw. Reit. Regts., des 1. Landw. Dragon. Regts., des 1. Landw. Hus. Regts., des 8. Landwehr Ulanen Regiments, des 1. Bataillons 14. Infanterie-Regiments, inclusive der demselben einverleibten Regiments-Oekonomie-Kasse und der Kasse der dem genannten Bataillon attachirten Straffection zu Thorn, des 2. Bats. 14. Inf. Regts, des 2 Bats. 21. Inf. Regts., des 1. und 2. Garde-Landw.-Kavallerie-Regts., des 1. Bats. (Conitz) 21. Landw. Regts., des Hafen-Gendarmerie-Kommandos zu Memel.

B. Verwaltungs-Behörden. Die Kassen: der Divisionsschule des 1. Armee-Corps in Königsberg, der Divisions-Bibliothek in Danzig, der Artillerie-Depots in Königsberg, Pillau, Danzig, Graudenz und Thorn; der Artillerie-Werkstatt in Danzig, des Train-Depots in Königsberg, des Montirungs-Depots in Graudenz, der Garnison-Lazarethe zu Königsberg, Lapiau, Wehlau, Tilsit, Gumbinnen, Insterburg, Wartenburg, Braunsberg, Elbing, Danzig, Pr. Stargardt, Thorn, Graudenz, Pillau, Riesenburg, Rosenberg, Saalfeld, Osterode, Conitz, Dt. Eylau und Rheins; des Arbeiter-Lazareths in Feste Boyen (Lötzen), der Kantonnements-Lazarethe Marienburg, Pr. Holland, Neblack, Wormditt, Landsberg, Neuhoff, Kloster Springborn, Heilsberg und Bartenstein, Belagerungs-Lazareth-Depots in Pillau, Danzig, Graudenz, u. Thorn, des Proviantamts in Königsberg inkl. der Depot-Magazin-Verwaltung in Lapiau und Wehlau, der Proviantämter zu Pillau u. Danzig inkl. der Reserve-Magazin-Rendantur zu Marienburg und der Depot-Magazin-Verwaltung zu Elbing und Pr. Stargardt, des Proviantamts zu Insterburg inkl. der Depot-Magazin-Verwaltungen zu Lötzen und Tilsit, des Proviantamts zu Graudenz inkl. der Reserve-Magazin-Rendantur zu Mewe, des Proviantamts zu Thorn, der Gewehr-Revisions-Kommission zu Danzig, der Büreau-Verwaltung der Intendantur 1. Armee-Corps, der Garnison-Verwaltungen in Königsberg, Pillau, Danzig und Weichselmünde, Graudenz, Thorn und Pr. Stargardt, der magistratualischen Garnison-Verwaltungen in Bartenstein, Braunsberg, Pr. Holland, Memel, Ortelsburg, Osterode, Saalfeld, Lapiau, Wehlau, Marienburg, Elbing, Rhein, Pr. Stargardt, Angerburg, Gumbinnen, Insterburg, Lötzen, Tilsit, Dt. Eylau, Graudenz, Conitz, Domnau, Pr. Eylau, Marienwerder, Mewe, Dirschau, Riesenburg, Rosenberg, Rastenburg, Orengfurth u. Schlochau; die Festungs-Bau- u. Wall-Nebenämterkasse zu Königsberg; die Festungs-Ostirungskasse, extraordinaire Festungs-Bau- u. Festungs-Nebenämterkassen zu Pillau, Danzig, Graudenz und Thorn; die Festungs-Baukasse zu Marienburg; die extraordin. Festungs-Baukasse zu Lötzen (Feste Boyen); die Kasse der Militair-Kirchen zu Königsberg, Danzig u. Graudenz; die Kasse der Garnison-Schule zu Graudenz.

Königsberg, den 8. März 1857.

Königliche Intendantur 1sten Armee-Corps.

---

[556]

Niederschlesische Zweigbahn.

Die Lieferung von 130 Stück Achsen mit Rädern, welche in diesem Jahre zum Neubau von Personen- und Güterwagen gebraucht werden, soll im Wege der Submission vergeben werden, und sind Lieferungsofferten hierzu bis zum 31. März dieses Jahres an uns einzureichen. Die Submissions-Bedingungen und Zeichnungen liegen in unserem hiesigen Geschäftslokale zur Einsicht aus, auch können daselbst Abschriften dieser Bedingungen, so wie Kopien der Zeichnungen gegen Erstattung der Kopialien in Empfang genommen werden.

Glogau, den 13. März 1857.

Die Direction.

---

[572]

Union.

Gesellschaft für See- und Fluß-Versicherungen.

In der heutigen außerordentlichen General-Versammlung ist Herr Gustav Marx aus Königsberg i. Pr. zum Direktor unserer Gesellschaft erwählt worden.

Stettin, den 14. März 1857.

Der Verwaltungsrath.

Stahlberg. Schröder. Eisermann.
Runge. Gribel.

---

[573]

Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Herren Actionaire der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft laden wir in Gemäßheit des §. 25 des Gesellschafts-Statuts zur diesjährigen ordentlichen

General-Versammlung auf den 8. April,

Nachmittags 3 Uhr, in unserem Sitzungszimmer, am Königsplatz Nr. 6, ergebenst ein.

Zur Verhandlung kommen die im §. 26 des Gesellschafts-Statuts bezeichneten regelmäßigen Gegenstände; außerdem Abänderung des Gesellschafts-Statuts, behufs Ausdehnung des Geschäfts auf Spiegelglas-Versicherung, und Beschlußnahme über den erforderlichen Statuten-Nachtrag.

Die Legitimation der Erscheinenden wird durch das Actenbuch geprüft. Abwesende können sich durch andere Actionaire auf Grund schriftlicher Vollmachten vertreten lassen. (§. 28 des Statuts).

Breslau, am 12. März 1857.

Die Direction der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

---

[574]

Schlesische Feuer - Versicherungs-Gesellschaft in Breslau.

Wir zeigen den Herren Actionairen ergebenst an, dass durch den Beschluss der Gesellschafts-Vorstände die Dividende für das Jahr 1856 auf sieben Procent der baaren Einlage, mithin auf vierzehn Thaler für die Actie von 1000 Thaler, und sieben Thaler für die Actie von 500 Thaler, festgesetzt worden ist, und dass die Dividende vom 25. März ab an unserer Kasse, Königsplatz Nr. 6, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, gegen Production des quittirten Dividenden-Scheines pro 1856, erhoben werden kann.

Die Direction.

---

[569]

Wir machen hiermit die Anzeige, daß wir die Liquidation unseres Geschäfts an Einen aus den Herren Franz Oberlach, Gustav Burchardt, Justizrath Fischer, Gustav Lücke, Albert Spir, Carl Schulze, Gustav Wiegmann, H. L. Bank u. Ferd. Koch gebildeten Verwaltungsrath übertragen haben, und Alles das genehmigen, was derselbe in dieser Beziehung thun und beschließen wird.

Magdeburg, den 13. März 1857.

Gust. Reinhardt, } in Firma
Albert Schütze } J. St. Reinhardt u. Co.

Auf Vorstehendes Bezug nehmend, zeigen wir hiermit an, daß wir Herrn Franz Oberlach mit der speziellen Leitung der Liquidation des Geschäfts der Firma J. St. Reinhardt & Co beauftragt haben und bitten, dessen Unterschrift in Firma p Procura J. St. Reinhardt & Co in Liquidation vollen Glauben beimessen.

Magdeburg, den 13. März 1857.

Gustav Burchardt, Justizrath Fischer, Gustav Lücke, Albert Spir, Carl Schulze, Gustav Wiegmann, H. L. Bank, Ferd. Koch, Franz Oberlach.

---

[571]

Mecklenburgische Eisenbahn.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß folgende, am 1. April 1853 zahlfällig gewesene Dividenden-Scheine Nr. 5 unserer Stamm-Actien à 1⅓ Thlr. pro Stück, nämlich:

Nr. 802. 1533 à 1592. 2475. 2476 2478.
" 4311. 5303. 5598. 5616 à 5620. 7563.
" 10,115 à 10,119. 11,672. 14,335. 14,617.
" 14,618. 18,584 à 18,586. 18,684 à 18,686.
" 18,982. 21,105.

bisher nicht abgehoben worden sind, und ergeht deshalb an die Inhaber derselben die Aufforderung, die Dividenden-Scheine noch vor dem 1. Mai d. J. bei unserer Hauptkasse hierselbst zur Zahlung einzureichen, widrigenfalls diese Dividende in Gemäßheit der Vorschrift des §. 16 der Statuten, der Gesellschaftskasse verfallen ist.

Schwerin, den 13. März 1857.

Die Direction.

---

[514]

Weimarische Bank.

Auf dem Grunde des §. 32, 7, des revidirten Bankstatuts hat der Verwaltungsrath der Weimarischen Bank nach erfolgtem Rechnungsabschlusse für das Jahr 1856 beschlossen, die Dividende der Weimarischen Bank-Actien Lit. A. und B. auf das obengenannte Geschäftsjahr im Ganzen — also mit Einschluß der schon nach der ersten Jahreshälfte zu zahlen gewesenen zwei Prozent — auf

Sieben und ein halbes Prozent

festzustellen. Dieselbe wird den Actionairen gegen Einlieferung des Dividendenscheins Nr. 4 vom 1. April d. J. an bei folgenden Stellen ausgezahlt:

in Weimar bei der Hauptstelle der Bank;
in Greiz, Pößneck und Rudolstadt bei den dortigen Filialstellen;
in Berlin bei Mendelssohn u. Comp., und bei Breest und Gelpcke;
in Frankfurt a. M. bei Raphael Erlanger;
in Leipzig bei Heinrich Lüstner und Comp., und bei dem dortigen Agenten der Weimarischen Bank, H. Edel;
in Magdeburg bei Spir und Richter;
in Dresden bei Günther und Rudolph;
in Chemnitz bei Louis Bernhorf, und
in Reichenbach i. V. bei Franz André.

An denselben Stellen ist auch der nunmehr gedruckte Geschäftsbericht über das Jahr 1856 von den Actionairen in Empfang zu nehmen.

Weimar, am 9. März 1857.

Der Verwaltungsrath der Weimarischen Bank
Im Namen desselben der Vorsitzende:
Stichling.

Berliner Börse vom 17. März 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Briefe	Geld
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	143⅛	142⅛
dito	250 Fl.	2 M.	142⅛	142
Hamburg	300 M.	Kurz	151⅛	151⅛
dito	300 M.	2 M.	150⅛	150⅝
London	1 L. S.	3 M.	6 19⅛	6 18⅝
Paris	300 Fr.	2 M.	79⅛	78⅝
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	97⅛	97⅛
Augsburg	150 Fl.	2 M.	102	101⅝
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	99⅛	99
		2 M.	99	98⅝
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 18	—
Petersburg	100 S. R.	3 W.	105⅛	105⅛

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	99⅛	—
Staatsanleihe von 1850	4½	—	99⅛
dito von 1852	4½	—	99⅞
dito von 1854	4½	100	99⅝
dito von 1855	4½	100	99⅝
dito von 1856	4½	100	99⅝
dito von 1853	4	95⅝	95⅛
Staats-Schuldscheine	3½	85	84⅛
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th	3½	117⅛	116½
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	81⅛	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	100¼	—
do do.	3½	—	—

Pfandbriefe.

	Zf.	Br.	Gld
Kur- und Neumärk.	3½	87⅓	—
Ostpreussische	3½	87⅓	87
Pommersche	3½	87	86⅓
Posensche	4	99⅓	—
do.	3½	86⅝	—
Schlesische	3½	86⅛	86⅛
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	83	—

Rentenbriefe.

Kur- und Neumärk.	4	93½	—
Pommersche	4	92⅝	92½
Posensche	4	91⅝	91⅛
Preussische	4	92⅝	91⅝
Rhein- und Westph.	4	94⅛	—
Sächsische	4	—	92⅛
Schlesische	4	—	92⅝

Pr. Bk.-Anth.-Scheine	—	138⅛	137½
Friedrichsd'or	—	13⅛	13⅛
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅛	9⅝

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	—	82⅔
do. Prioritäts-	4	88½	—
do. II. Emission	4	88⅔	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	62⅝	—
do. Prioritäts-	4½	94⅛	93⅝
do. II. Emission	—	95⅝	95⅜
Bergisch-Markische	—	90⅝	89⅝
do. Prioritäts-	5	102⅝	101⅝
do. do. II. Serie	5	102⅛	101⅝
do. (Dortm.-Soest)	4	87⅞	86⅞
Berl.Anh. Lit.A.u.B.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	93⅛	—
do. do.	4½	99	—
Berlin-Hamburger	—	115⅛	—
do. Prioritäts-	4½	101⅛	101⅛
do. do. II. Em.	4½	—	100⅝
Berlin-Potsd.-Magd.	—	148½	—
do. Prior. Oblig.	4	94⅛	—
do. do. Lit. C.	4½	99⅝	
do. do. Lit. D.	4½	99⅝	98⅛
Berlin-Stettiner	—	140	139
do. Prior.-Oblig.	4½	99½	99⅛
Bresl.Schw.Frb. alte	—	—	—
Brieg-Neisse	4	—	—
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	—	151⅛
do. Prior. Oblig.	4½	100⅝	—
do. do. II. Em.	5	103⅛	—
do. do.	4	—	—
do. III. Emission	4	89⅝	89⅛
do. IV. Emission	4	90	—
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	88⅝
do. Prioritäts-	5	—	101⅛
Magdeb.-Halberst.	—	207½	206½

	Zf.	Br.	Gld
Magdeb.-Wittenb.	—	—	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	96½	—
Münster-Hammer	4	—	92
Niederschles.-Märk.	4	—	92
do. Prioritäts-	4	—	91⅛
do. Conv. Prioritäts-	4	91⅛	91⅛
do. do. III. Serie	4	—	—
do. do. IV. Serie	5	—	102½
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	147	146
do. Lit. B.	3½	137	136
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79	—
do. Prior. Lit. D.	4	—	88½
do. Prior. Lit. E.	3½	77⅛	77½
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	—	66
do. Prioritäts-	5	—	100
do. II. Serie	5	—	100
do. III. Serie	5	—	99⅛
Rheinische	—	—	106½
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	86½	85⅛
do. vom Staat gar.	3½	82⅛	—
Ruhrort-Cref.-Krein.			
Gladbacher	3½	91⅛	—
do. Prioritäts-	4½	—	97½
do. II. Serie	4	88½	87⅞
do. III. Serie	4½	96⅝	—
Stargard-Posen	3½	103½	102½
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	126½	—
do. Prior.-Oblig.	4½	100	99½
do. III. Serie	4½	99⅝	99⅛
Wilh. (Cos.-Oderb.)	—	105	104
do. Prioritäts-	4	86	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	73⅛	72⅝
Kiel-Altona	4	—	—
Loeban-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	148⅛	—
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	—	57⅛
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	—	57⅛
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	120⅛	—
Disconto Commandit-Antheile	4	—	116

Ausländ. Fonds.

	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	131⅛	—
Darmstädter Bank	4	124½	—
Geraer Bank	4	106⅛	—
Weimar. Bank	4	121⅛	120⅛
Oesterreich. Metall.	5	82⅝	—
do. National-Anleihe	5	85	—
do. Prm.-Anleihe	4	108⅛	—
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	101⅛	100⅛
do. do. 6. Anl.	5	102⅛	101⅝
do. v. Rothschild Lst.	5	—	106⅛
do. Engl. Anleihe	4½	—	
do. Poln. Schatz-Obl.	4	83⅛	82⅝
do. do. Cert. L. A.	5	—	94⅛
do. do. L. B. 200 Fl.	—	—	21⅛

	Zf.	Br.	Gld.
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	91½
do. Part. 500 Fl.	4	87⅛	86⅝
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	72½	—
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	41⅛	—
N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	28
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Berlin-Anhalter Litt. A. u. B. 148½ à ½ gem. Breslau-Schw.-Freib. 135⅝ à 135 gem. Brieg-Neisse 85½ à ¼ gem. Mecklenburger 58⅛ à 58 gem. Nordbahn (Friedr.-Wilh.) 58 à 57⅛ gem. Disconto Commandit-Antheile 117 à 116½ à ¼ gem.

Berlin, 17. März. Die Börse war heut in matter Haltung, weshalb sich auch einige Course unter ihre gestrige Notiz stellten.

Berliner Getreidebörse

vom 17. März.

Weizen loco 48—84 Rthlr.

Roggen loco 41½—42 Rthlr., 86pfd. 42 Rthlr. bez., März 42⅔ Rthlr. bez. u. Br., 42 G., März-April 42⅝ Rthlr. Br., 42 G., Frühjahr 42⅝—⅝ Rthlr. bez. u. G., 42⅝ Br., Mai-Juni 43 Rthlr. bez. u. Br., 42⅝ G., Juni-Juli 43⅛—¼ Rthlr. bez. u. G., 43⅛ Br.

Rüböl loco 17⅓ Rthlr., März u. März-April 17⅓ Rthlr. bez. u. G., 17⅓ Br., April-Mai 17⅔ Rthlr. bez. u. Br., 17⅓ G., September-Oktober 15⅓—$\frac{5}{12}$ Rthlr. bez., 15$\frac{5}{12}$ Br., 15 G.

Spiritus loco ohne Fass 28⅓—,9 Rthlr., do mit Fass 29—29⅛ Rthlr. März 28⅓—29 Rthlr. bez. u. Br., 28⅓ G., März-April und April-Mai 28$\frac{5}{12}$—29 Rthlr. bez. u. Br., 28⅝ G., Mai-Juni 28⅝—29 Rthlr. bez., Br. u. G., Juni-Juli 29⅛—$\frac{5}{12}$ Rthlr. bez., 29⅓ Br., 29¼ G., Juli-August 29⅝—¾ Rthlr. bez. u. Br., 29⅓ G.

Weizen still. Roggen loco und Termine bei kleinem Geschäft niedriger bezahlt, schliessen etwas fester; gek. 100 Wispel. Rüböl etwas matter. Spiritus anfangs flau und billiger bezahlt, schliesst namentlich für nahe Termine fest; gek. 10,000 Qrt.

Breslau, 17. März, 1 Uhr — Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 98⅔ Br. Freiburger Stamm-Actien 135⅓ Br.; do. dritter Emission 128 Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 146⅔ B.; do. Lit. B 137 Br.; do. Lit. C. 134 Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89 G.; do. Litt. E. 78 Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 106⅓ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 85⅓ Br. Neisse-Brieger Stamm-Actien 84⅔ G.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 11⅓ Rthlr. G. Weizen, weisser 63—93 Sgr., gelber 67—87 Sgr. Roggen 45—50 Sgr. Gerste 41—47 Sgr. Hafer 25—30 Sgr.

Bei flauer Stimmung waren die Course rückgängig.

Stettin, 17. März, 1 Uhr 30 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen, Frühjahr 74—73⅔ Roggen 41⅔—42⅔, Frühjahr 41⅔ Mai-Juni 43⅓ bez., Juni-Juli 44 Br., Spiritus, 13—12⅔, Frühjahr 12⅔ bez., Mai-Juni 12⅔, Juni-Juli 12⅓ G. Rüböl 16⅔ do. April-Mai 16⅔, Septbr.-Oktbr. 15⅓ bez.

Wien, 17. März, Mittags 12 Uhr 45 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Börse geschäftslos, aber ziemlich fest.

Silber-Anleihe 92. 5proz. Metalliques 83⅝. 4½proz. Metalliques 74½. Bankactien 1023. Bank-Interims-Scheine —. Nordbahn 227½. 1854er Loose 110. National-Anlehen 85⅛. London 10, 03. Hamburg 6½. Paris 120½. Gold 7. Silber 4.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (Rudolph Decker.)

Das Abonnement beträgt: 25 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

№ 67. Berlin, Donnerstag, den 19. März 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Folgende bei den landwirthschaftlichen Behörden beschäftigte Regierungs-Assessoren: Taubner und Goehde bei der Regierung zu Frankfurt, Westhoff bei der Regierung zu Gumbinnen, von Lundblad beim Revisions-Kollegium zu Berlin, Koch bei der General-Kommission zu Breslau, Steffani bei der Regierung zu Frankfurt, Petrich bei der General-Kommission zu Breslau, Holfelder bei der General-Kommission zu Stendal, Wehmeyer bei der Regierung zu Frankfurt, zum Regierungs-Rath; und

Den bisherigen Kreisrichter Johow in Sigmaringen, zum Staatsanwalt bei dem Kreisgericht in Hechingen zu ernennen;

Dem Kreis-Physikus Dr. Müller zu Groß-Oschersleben den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen; so wie

Nach der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Halberstadt getroffenen Wahl den bisherigen Beigeordneten der dortigen Stadt, Justizrath Krüger, in dieser Eigenschaft für eine fernerweite sechsjährige Amtsdauer zu bestätigen.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Dem Gymnasial-Lehrer Georg Diekhoff zu Paderborn ist das Prädikat eines Oberlehrers ertheilt worden.

Preußische Bank.

Bekanntmachung vom 17. März 1857 — betreffend den Austausch von Banknoten gegen Silber-Courant und Silberbarren bei sämmtlichen Comtoiren und Kommanditen der Preußischen Bank.

Aus Veranlassung verschiedener Anfragen bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß nicht blos die Haupt-Bankkasse, sondern auch die sämmtlichen Bank-Comtoire und Kommanditen der Preußischen Bank zur Erleichterung des Geldverkehrs angewiesen sind, so weit die eigenen Bestände dazu ausreichen, dem Publikum auf Verlangen Bank-Noten gegen Silber-Courant ohne weitere Kosten und gegen Silber in Barren zu dem von uns bestimmten Preise auszutauschen.

Berlin, den 17. März 1857.

Königlich Preußisches Haupt-Bank-Direktorium.

von Lamprecht. Witt. Meyen. Schmidt. Dechend. Woywod.

Abgereist: Der General-Major und Commandeur der 11ten Infanterie-Brigade, von Hann, nach Torgau.

Der General-Major und Commandeur der 9ten Infanterie-Brigade, Herwarth von Bittenfeld, nach Prenzlau.

Nichtamtliches.

Preußen. Charlottenburg, 17. März. Se. Majestät der König fuhren bereits früh 8 Uhr nach dem Schlosse in Berlin und nahmen daselbst mehrere Vorträge entgegen. Um 11 Uhr nahmen Allerhöchstdieselben die Parade der 3ten Eskadron der Garde du Corps, der 3 Regimenter der 2ten Garde-Kavallerie-Brigade, wie auch der reitenden Artillerie, zu Fuß ab, und begaben Sich hierauf in das Prinzessinnen-Palais zu Ihrer Durchlaucht der Fürstin von Liegnitz, woselbst Ihre Majestät die Königin bereits anwesend war. Von da besuchten Ihre Königlichen Majestäten gemeinschaftlich die permanente Kunstausstellung des Kommerzienraths Sachse. Ihre Majestät die Königin fuhren demnächst nach Charlottenburg zurück, wogegen Se. Majestät der König Sich wieder nach dem Schlosse begaben, weitere Vorträge empfingen und dann, größtentheils zu Fuß, nach Charlottenburg zurückkehrten, woselbst um 4 Uhr ein größeres militairisches Diner im Königlichen Schlosse stattfand.

Hannover, 17. März. In der gestern gehaltenen vertraulichen Sitzung der Kammern in Betreff der Ablösung des Sundzolls wurde die aus den Mitteln der Generalkasse zu entnehmende, einmal zu zahlende Summe von 123,000 Spezies-Thalern bewilligt. In der Ersten Kammer wurde das Finanzkapitel gegen eine einzige dissentirende Stimme (Schatzrath von Bothmer) in dritter Berathung angenommen.

Die Zweite Kammer beschäftigte sich mit der Berathung des §. 14 des Finanzkapitels, welcher schließlich nach der Regierungsvorlage angenommen wurde. Derselbe lautet:

„Ueber die Ausgaben, welche durch die Verwaltung des Staats und dessen sonstige aus der Königlichen Generalkasse zu bestreitenden Bedürfnisse erforderlich werden, soll der allgemeinen Ständeversammlung in jeder ordentlichen Diät, also alle zwei Jahre, ein nach Haupt-Ausgabezweigen aufgestelltes Budget vorgelegt und mit den nöthigen, auf Antrag der Stände zu vervollständigenden Etats und Erläuterungen begleitet werden."

Sachsen. Dresden, 16. März. Die Abtheilung des Staatsrathes, welcher von Sr. Königlichen Hoheit dem Kronprinzen die Erörterung des Entwurfs einer Gewerbe-Ordnung und dessen Vorbereitung für den Vortrag in der Plenar-Versammlung überwiesen wurde, ist gestern unter Leitung ihres Vorsitzenden, des Staats-Ministers a. D. von Könneritz, zu einer Konferenz zusammengetreten, welcher Se. Königliche Hoheit der Kronprinz beiwohnte.

Die zur Berathung über das Civilgesetzbuch für das Königreich Sachsen und einige benachbarte mitteldeutsche Staaten bestellte Kommission hat nach fast viermonatlicher Thätigkeit einen weitern, wichtigen Theil ihrer Aufgabe vollendet. Seit ihrem letzten, am 6. November v. J. erfolgten Zusammentritt hat dieselbe die Lehre vom Eigenthum und vom Pfand- und Hypothekenrecht beendigt und ist nun abermals vertagt worden, indem nur die Redactionsdeputation jetzt noch thätig ist. Die gemeinschaftlichen Berathungen werden im August d. J. wieder aufgenommen werden und mit der Lehre von den Servituten beginnen. (Dr. J.)

Weimar, 15. März. Die Propositionen unserer Regierung über Abänderung des Wahlgesetzes und der Gemeinde-Ordnung (durch Ausscheidung der Rittergutsbesitzer und ihre direkte Unterordnung unter die Bezirks-Polizei-Behörde) können, wie der „Kasseler Ztg." gemeldet wird, als gescheitert betrachtet werden, nachdem der betreffende Ausschuß mit 6 Stimmen gegen eine den Beschluß gefaßt, dem Landtage die Ablehnung derselben vorzuschlagen.

Württemberg. Stuttgart, 16. März. Heute war in der Zweiten Kammer die obere Neckarbahn an der Tagesordnung, über welche zwischen Regierung und Kommission nur die Differenz besteht, ob vorerst nur der Bau bis Reutlingen, wie die Regierung will, oder, wie die Kommission beantragte, sogleich bis Rottenburg über Tübingen gebaut werden soll. Der Finanzminister von Knapp erklärte von vorneherein, daß, wenn die Kammer den Kommissions-Antrag annehme, auch der Bau einer Bahn von Plochingen bis Reutlingen gefährdet sei. Nach einer längeren Debatte wurde der Antrag der Kommission mit 61 gegen 27 Stimmen angenommen. Eben so ein Zusatzantrag Pfeifer's, mit der badischen Regierung wegen eines Anschlusses an die Kinzigthalbahn

zu unterhandeln, so wie wegen einer Abzweigung zum Anschluß an die Schweizer Bahn.

Baiern. München, 16. März. Das heutige Morgen-Bulletin über das Befinden der Frau Prinzessin Luitpold lautet: „Ihre Kaiserliche Hoheit haben die zweite Hälfte der Nacht ruhig zugebracht. Diesen Morgen ist die Besserung anhaltend mit großer Erleichterung des Auswurfs."

Belgien. Brüssel, 16. März. Der Senat hat am heutigen Tage seine Berathungen wieder aufgenommen. Der Herzog von Brabant, wie auch der völlig wiederhergestellte Fürst von Ligne wohnten der Sitzung bei. Der Senat ging zur Berathung des Gesetzvorschlages über Bildung eines permanenten Gesetzgebungs-Ausschusses über. Der Justizminister erklärte, daß die Regierung dem Gesetzvorschlage in seiner gegenwärtigen Fassung sich widersetze, und versprach, seine Gründe in der morgenden Debatte zu entwickeln. (Köln. Ztg.)

Großbritannien und Irland. London, 15. März. Der Earl von Elgin wird die Reise nach China in der Mitte des nächsten Monats antreten.

In der gestrigen Unterhaus-Sitzung wurde die Meuterei-Bill zum zweiten Male verlesen.

Unter dem 16. März wird telegraphirt: „In der heutigen Oberhaus-Sitzung hielt der Earl von Derby eine Rede, in welcher er den von der Regierung gefaßten Entschluß, das Parlament aufzulösen, scharf tadelte. Er sprach sich sodann über die Finanzlage aus und behauptete, im Jahre 1860 werde sich ein Defizit herausstellen, wofern nicht die Einkommensteuer beibehalten werde, welche um jene Zeit aufzuheben das Parlament jedoch im Jahre 1853 feierlich versprochen habe. Er empfahl ferner der Regierung, dem Auslande gegenüber eine friedliche Politik einzuhalten, in den Ausgaben für das Heerwesen eine weise Ersparniß eintreten zu lassen und dieselben dem jetzt wieder hergestellten Friedenszustande anzupassen. Schließlich sprach er sich entschieden gegen die auswärtige Politik Lord Palmerstons im Allgemeinen aus. Lord Granville vertheidigte die Politik der Regierung und erklärte, die Regierung habe die Absicht, dem neuen Parlament unter anderen Gesetzentwürfen auch ein auf die Wahlreform bezügliches Projekt vorzulegen."

Die Herzogin v. Kent, von ihrem Unwohlsein gänzlich wiederhergestellt, kommt morgen nach London. — Graf Bernstorff, der preußische Gesandte, speiste vorgestern bei der Königin.

Das letzte parlamentarische Diner des Sprechers und nach demselben dessen Abschieds-Lever fand vorgestern statt. Sämmtliche in London anwesende Parlaments-Mitglieder hatten sich eingefunden; auch waren nicht Wenige von denen, die der Hauptstadt bereits Lebewohl gesagt hatten, eigens herbeigekommen, um dem scheidenden Sprecher ihre Ehrfurcht zu bezeigen. Letzterer wird, wie es heißt, den Titel Lord Bromley erhalten (er hat in Bromley — Grafschaft Middlesex — Besitzungen).

Heute begab sich eine Deputation aus der City, den Lord-Mayor an der Spitze, zu Lord Palmerston (in dessen Privatwohnung) und überreichte ihm die von dem Guildhall-Meeting gefaßte Vertrauens-Resolution.

Die kriegerischen Vorbereitungen gegen China werden in großem Maßstabe getroffen, und namentlich ist die Admiralität darauf bedacht, eine ansehnliche Zahl von kleinern Dampf-Kanonen-Booten abzuschicken, da diese sich zur Kriegführung gegen die Chinesen geeigneter als die großen schweren Fahrzeuge zeigen dürften. Es befinden sich gegenwärtig 15 größere Segel-Kriegsfahrzeuge mit 374 Geschützen theils auf den chinesischen Stationen, theils auf dem Wege dahin; außer diesen 19 Dampfer mit 191 Geschützen. Nachgeschickt werden mit Truppen und Kriegsbedarf jeder Art 25 Dampfer mit 237 Geschützen, unter diesen 5 Kanonenboote von 6, drei von 4 und dreizehn von 2 Geschützen. In 2 bis 3 Tagen wird der „Transit" in Portsmouth bereit sein, das 23. Füsilir-Regiment an Bord zu nehmen; gleichzeitig soll sich das 90. Regiment auf dem „Fourious" einschiffen, während das 82. mit noch anderen Truppen sich am 25. d. M. mit dem „Himalaya" auf die Reise begeben dürfte.

Frankreich. Paris, 16. März. Der Unterrichtsminister hat den Behörden zu Metz die bestimmte Zusicherung ertheilt, daß daselbst eine Fakultät der Wissenschaften errichtet werden soll. — Der hiesige Gemeinderath hat in seiner letzten Sitzung die Anlegung eines neuen Boulevards beschlossen, der den Namen St. Marcel führen und, den zwölften Bezirk durchschneidend, sich vom Boulevard Mont-Parnasse bis zum Orleans-Bahnhofe erstrecken soll. — Das „Univers" eifert gegen einen ministeriellen Erlaß, der die Protestanten der Stadt Hagenau zum Bau einer Kirche ermächtigt. Nach Berichten aus Grenoble ist die Errichtung einer Artillerieschule daselbst vom Kriegsministerium angeordnet worden. — Die vom Bauenminister ernannte Kommission hat die Arbeiten der Eisenbahn-Section von Toulouse nach Cette für gut befunden, und diese Section wird nun demnächst eröffnet, wodurch dann die ganze Linie von Bordeaux nach dem Mittelmeere vollendet sein wird. Eben so besichtigten Staats-Ingenieure die 75 Kilometer lange Section von Laval nach Rennes, die am 1. Mai dem Betriebe übergeben werden soll. — Die zu Bayonne niedergesetzte Kommission zur Prüfung des Projektes einer Eisenbahn, welche die Pyrenäen durch die Alduden überschreiten und die französischen und spanischen Linien verbinden soll, hat sich einstimmig für diesen Plan ausgesprochen. Die zu gleichem Zweck in Mauleon und Pau versammelten Sachverständigen haben noch keinen Beschluß gefaßt.

— 17. März. Ein Decret im „Moniteur" ernennt eine Anzahl von Unter-Präfekten und Präfektur-Räthen. — Die Fregatte „Audacieuse" ist vorgestern von Toulon nach den neapolitanischen Häfen abgesegelt.

Italien. Turin, 13. März. Hiesige Blätter melden mit Bestimmtheit, Ihre Majestät die Kaiserin-Wittwe von Rußland werde Ende dieses Monats von Nizza nach Rom reisen, dort die heilige Woche verbringen, Mitte April zurückkehren und wahrscheinlich einige Tage in Turin verweilen.

— 16. März. Die Deputirtenkammer hat heute dem Ministerium die Bewilligung ertheilt, einen außerordentlichen Kredit von 5 Mill. Franken auf die Befestigungswerke von Alessandria zu verwenden. Dieser Beschluß wurde von 106 gegen 14 Stimmen ausgesprochen.

Türkei. In Smyrna existirt bekanntlich schon seit längerer Zeit eine deutsch-evangelische Gemeinde mit Diakonissen-Anstalt und Schule; dieselbe mußte jedoch zeither eines eigenen Predigers und des Gottesdienstes in der Muttersprache entbehren. Ein anglikanischer Missionair sorgte 14 Jahre für den geistlichen Trost der Gemeinde. Nachdem aber endlich, zum Theil auch durch feste Spenden außerdeutscher an diesem Ort lebender Protestanten, zur Anstellung eines Geistlichen der deutschen Gemeinde die erforderlichen Mittel aufgebracht worden waren, ist nun die Berufung eines solchen in der Person eines Herrn Friederici erfolgt. Letzterer ist an dem Ort seiner künftigen Wirksamkeit auch bereits eingetroffen und hat in der anglikanischen Kapelle zu Smyrna am 22. v. M. seine Antrittspredigt gehalten. Es war mit Ausnahme einzelner Predigten, die man früher hörte, der erste deutsch-evangelische Gottesdienst in dieser Stadt. Die Kapelle, gefüllt von Andächtigen aller Nationen, stimmte mit ein in das Gebet für des Königs Majestät, durch dessen hohe Gnade dieser deutschen oder, wenn man will, preußisch-evangelischen Gemeinde vornehmlich die Möglichkeit gewährt worden war, diesen Halt zu gewinnen. Seitens der englischen, schweizer, holländischen, armenischen und griechischen Gemeinde waren zahlreiche Notabeln gegenwärtig; auch ein Theil der Diakonissen-Schule und der evangelischen Knabenschule wohnte dem Akte bei. (Pr. C.)

Aus Trapezunt meldet man, daß der russische Fürst Alexander Gagarin in Kutais als General-Gouverneur von Guriel, Immeretien, Mingrelien und Abasien mit großer Auszeichnung aufgenommen wurde; man erblickte in diesen Titeln die Bestätigung der Nachricht, daß Rußland damit umgehe, die am westlichen Abhange des Kaukasus liegenden Landesgebiete dem russischen Reiche einzuverleiben. Auch erfährt man, daß die Russen den an der Mündung des Gorgan in das Kaspische Meer begonnenen Bau eines Forts vollendet haben, welches eine Besatzung von 2000 Mann enthält und bestimmt ist, die Turkomanen-Stämme in Schach zu halten. Die Stärke der zur Vertheidigung der verschiedenen befestigten Punkte am Kaspischen Meere bestimmten Truppen wird auf 12,000 Köpfe angegeben.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 11. März. Die „Senatszeitung" veröffentlicht die zwischen Preußen und Rußland ausgewechselte Convention zur Regelung der Erbschaftssachen preußischer in Rußland und Finnland, und russischer in Preußen verstorbener Unterthanen.

Telegraphische Depeschen.

Dirschau, 18. März. Das Eis in der Weichsel seit heute Nacht in voller Bewegung. Das Wasser 3½ Fuß gestiegen, hat den Außendeich überschwemmt. Traject vorläufig für Personen und Gepäck gehemmt. Die Briefpost wird übergesetzt. Nogat Eisdecke trotz des Steigewassers noch in Ruhe. Relais Caldowo aufgestellt.

London, Dienstag, 17. März, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) In heutiger Sitzung des Unterhauses theilte der Schatzkanzler Lewis mit, daß nach dem in der Sundzoll-Angelegenheit abgeschlossenen Vertrage England an Dänemark die Summe von 1,250,000 Pfd. zahlen werde, wenn das Parlament den Vertrag sanctionirt. Lord Palmerston sagte, daß die englische Regierung sich nicht erboten habe, eine etwaige republikanische Erhebung Süditaliens zu erdrücken. Beide Häuser haben sich vertagt.

Kunst und Wissenschaft.

— Allen Verwaltungs- wie Justiz-Behörden ist der vor einiger Zeit beendigte Justiz-Atlas von B. Brunckow zu empfehlen. Derselbe ist in Folge der neuen Justiz-Organisation vom 2. Januar 1849 nach amtlichen Materialien bearbeitet und besteht aus 25 Karten, jede 26—28 Zoll groß. Zunächst enthalten 22 Karten die Bezirke sämmtlicher Obergerichte mit den Kreisgerichten, Gerichts-Deputationen und Kommissionen nebst Gerichtstagen und Schwurgerichten, außerdem auch die landräthliche Kreis-Eintheilung; die 23ste Karte enthält den Stadtgerichts-Bezirk von Berlin, die beiden letzten die Generalkarte. Das höchst sorgfältig gearbeitete und elegant ausgestattete Werk, dessen Werth durch die Allerhöchste Verleihung der goldenen Medaille und seitens des Herrn Justizministers durch offizielle Empfehlung anerkannt worden ist, kostet im Ganzen nur 14 Thaler, jede einzelne Karte 20 Sgr. (Pr. C.)

— Die spanische Regierung hat die Eröffnung einer eigens für die Ausbildung von Archivarien und Bibliothekaren für den Staatsdienst bestimmten Schule beschlossen. Nach dem Reglement vom 11. Februar d. J., betreffend die Einrichtung dieser sogenannten „Escuela diplomatica", werden als Bedingungen zur Aufnahme der Titel eines „Bachiller en Filosofia", so wie der durch eine Prüfung zu führende Nachweis hinreichender Kenntnisse in der spanischen und römischen Geschichte und Literatur gefordert. Der Unterricht ist unentgeltlich und umfaßt in einem dreijährigen Kursus: Latein des Mittelalters, den romanischen Dialekt und das Limosin, so wie das Alt-Französische, das Aljama (ein Patois aus Romanee und Arabisch zusammengesetzt), Archäologie und Münzkunde, Geschichte des spanischen Mittelalters, Einrichtung der Archive unter Benutzung der Erfahrungen des Auslandes, praktische Uebung im Lesen und Kopiren alter Urkunden. Die Matrikel zur Aufnahme kostet 100 Realen. Nach vollendeten Studien und bestandener Prüfung erhalten die Schüler den Titel paleografo bibliotecario (das Patent kostet 1000 Realen oder 70 Thlr.) und werden demnächst nach Umständen mit oder ohne Gehalt in der National-Bibliothek und den Staats-Archiven bis zu ihrer späteren etatsmäßigen Anstellung verwendet. (Pr. C.)

Statistische Mittheilungen.

— In Betreff der nicht-preußischen Zollvereinsstaaten liefert die Uebersicht der Zoll- und Straf-Fälle für das Jahr 1855 die folgenden Ergebnisse. In Baiern kamen vor 450 Contrebande-Fälle, 382 Defraudationen, von der Grenz-Aufsicht (nicht den Abfertigungsbeamten) wurden ergriffen 483 Defraudanten, außerdem 18 Personen wegen Verbergens von Waaren unter der Bekleidung. Der Schleichhandel im Großen ist hier gänzlich unterdrückt und wird ein solcher im Kleinen meist nur von den Grenzbewohnern mit Gegenständen zum eigenen Gebrauch getrieben. Der Salz-Schmuggel hat nur wenig abgenommen und veranlaßt fast ein Drittheil der 1855 neu eingeleiteten Prozesse. In Sachsen waren 9 Contrebandefälle, 733 Defraudationen, ergriffen wurden 336 Defraudanten und 44 Personen wegen Verbergens von Waaren unter der Bekleidung. Ein eigentlicher Schleichhandel an der sächsischen Grenze findet nicht statt. Die erfolgten Beschlagnahmen bestanden mit wenig Ausnahmen in den einzelnen Fällen nur in Kleinigkeiten. — In Württemberg: keine Contrebandefälle, 31 Defraudationen, ergriffen 1 Person wegen Verbergens von Waaren unter den Kleidern. — In Hannover kamen vor 17 Contrebandefälle, 4252 Defraudationen, ergriffen wurden 2490 Defraudanten, außerdem 509 Personen wegen Verbergens von Waaren unter den Kleidern. Der Haupt-Ausgangepunkt gewerbemäßiger Defraude ist hier das am rechten Elbufer, dem Hauptamtsbezirk Harburg gegenüber, belegene Hamburg. Die bedenklichste Unterstützung findet der Schleichhandel in dem Umstande, daß die Hamburgische Ortschaft Moorburg auf Hannöverschem Elbufer liegt und so einen günstigen Stapelplatz für Schmuggelgüter bildet. In Baden kamen vor 22 Contrebande-Fälle, 1497 Defraudationen, ergriffen wurden 1403 Defraudanten, 338 Personen wegen Verbergens von Waaren unter der Bekleidung. In Kurhessen: 141 Contrebande-Fälle, 34 Defraudationen, ergriffen 55 Defraudanten. Der Schleichhandel ist hier nur noch auf Salz und auf die der Uebergangeabgabe unterliegenden Gegenstände gerichtet. In Baden dagegen hat sich ein lebhafter Betrieb des Schmuggels, namentlich an der Bodensee-Grenze gezeigt; es ist jedoch gelungen, den Hauptunternehmer, einen Schweizer Kaufmann aus dem Kanton Thurgau, nebst seinen Helfershelfern festzunehmen. Die Resultate für das Großherzogthum Hessen und für Thüringen sind fast Null. In Braunschweig kamen vor 112 Contrebandefälle, 21 Defraudationen, 13 Defraudanten wurden ergriffen; in Oldenburg: 4 Contrebandefälle, 711 Defraudationen, 399 Defraudanten ergriffen, außerdem 153 Personen wegen Verbergens von Waaren unter der Bekleidung. Nassau und Frankfurt a. M. liefern zusammen 138 Defraudationen. Es ergiebt sich also für die nichtpreußischen Zollvereinsstätten 755 Contrebandefälle, 7691 Defraudationsfälle, 5179 von der Grenzaufsicht ergriffene Defraudanten, desgleichen außerdem 1063 wegen Verbergens von Waaren unter der Bekleidung ergriffene Personen. Dem steht gegenüber Preußen einschließlich Luxemburg (4 Contrebandefälle, 314 Defraudationen, 222 Ergriffene erster, 43 desgleichen zweiter Kategorie) mit 647 Contrebandefällen, 4911 Defraudationen, 3391 Ergriffenen erster, 360 Ergriffenen zweiter Kategorie. Im Ganzen in allen Zollvereinsstaaten 1402 Contrebandefälle, 12,602 Defraudationen, 8570 Ergriffene erster, 1423 Ergriffene zweiter Kategorie. In den an der Grenze stattgefundenen Konflikten sind Tödtungen oder schwere Verwundungen von Zollbeamten gar nicht, von Schmugglern nur in einigen wenigen Fällen vorgekommen. (Pr. C.)

— Der Spanische Staatskalender, welcher den Titel Guia de Forasteros (Fremdenführer) führt, giebt in seiner neuesten Ausgabe für 1857 folgenden Etat der Civilverwaltung. Der Staatsrath besteht aus 37 Mitgliedern in fünf den Ministerien entsprechenden und einer Abtheilung zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte. Daran schließen sich der Ministerrath, die Präsidentschaft des Ministerraths und die neuernannte Kommission für die allgemeine Landesstatistik. — Das auswärtige Ministerium zählt 14 Mitglieder, 8 Hülfsbeamte und 6 Subalternen. Das Uebersetzungs-Büreau (Interpretation de lenguas) führt 5 Beamte auf. Das Corps der spanischen Repräsentanten im Auslande zählt in 22 Ländern 22 Legationschefs mit 39 Secretairen. Das spanische Konsular-Corps zählt 19 General-Konsuln, 71 Konsuln und 331 Vice-Konsuln und Konsular-Agenten in 36 verschiedenen Ländern. Von demselben Ministerium ressortirt die General-Direction der Inseln Cuba, Puertorico und Philippinen. — Das Ministerium der Gnaden, Justiz und des Kultus zählt außer dem Subaltern-Personal 12 Räthe. Von demselben ressortiren die geistlichen Angelegenheiten und die Camera del Real Patronato. Die Adelslisten weisen nach 66 Herzöge, 644 Marquis, 514 Grafen, 63 Vice-Grafen, 63 Barone und 24 fremde Titel, zusammen 1396, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß viele Personen eine Menge von Titeln in sich vereinigen, wie z. B. die Herzöge von Medina-Celi und Medina-Sidonia. Weiter ressortirt von demselben Ministerium das Ober-Tribunal mit drei Abtheilungen, das Tribunal in Ordens-Angelegenheiten, die Gesetz-Kommission, die General-Direction der Staats-Archive, die Wittwen- und Waisenkassen-Verwaltung für die Familien der Richter erster Instanz, die Ehren-Secretairs Ihrer Majestät der Königin, an Zahl 311, die 15 Appellationsgerichte und die 500 Richter erster Instanz mit den entsprechenden Staatsanwaltschaften. — Das Finanzministerium, mit 9 Sectionen, zählt 19 Räthe. Von demselben ressortirt der Ober-Rechnungshof (Tribunal de Cuentas), die General-Direction für die Verwaltung der Staatsschulden, die Besoldungs-Regulirung der nicht aktiven Beamten, die Junta für den Verkauf der Nationalgüter, die spanische Finanz-Kommission, die Lotterie, Salarienkasse, Schatzamt, die General-Inspection der Zollbeamten, die spanische Bank, die Münze, die Schulden-Liquidationskommission. — Das Ministerium des Innern zählt 24 Räthe. Von demselben ressortiren: die Telegraphendirection, die Civil-Gouverneure der verschiedenen Provinzen (7 erster, 7 zweiter, 34 dritter Klasse, je nach der Bedeutung der Provinzen), die Provinzialräthe, ein landständischer Beirath der Gouverneure, die Junta der Theatercensur, die Anwaltschaft für Preßvergehen, das National-Konservatorium für Musik und Declamation, die Municipalbehörde (Ayuntamiento) von Madrid unter dem Präsidium des Gouverneurs. Erster Alcalde oder Bürgermeister ist der Herzog von Alba und Berwick; außerdem sind 10 Alcaldes und 23 Regidores (Stadträthe) aktiv. Weiter ressortiren von derselben Stelle die Archive, die Nationaldruckerei, die Sanitäts-Oberbehörde, die Provinzial-Sanitätsbehörden, die 11 medizinisch-chirurgischen Akademieen, die Provinzial-Oberärzte, die Provinzial-Wohlthätigkeits-Anstalten, die National-Waisen-Anstalten, die Sparkasse von Madrid, die allgemeine Pensions-Kasse, die Junta für Gefängniß-Verbesserung und die General-Postdirection. — Das Ministerium de Fomento für Unterricht, Landeskultur, Handel und Gewerbe zählt 22 Räthe und in seinen einzelnen Abtheilungen technische, Ehren- und berathende Mitglieder. Von demselben ressortiren namentlich die General-Direction für Ackerbau mit vier Sectionen, für Ackerbau, Waldkultur, Industrie und Handel und Minen; der Königliche Rath für Ackerbau, Industrie und Handel mit 60 Mitgliedern, die Königlichen Kommissarien zur Beaufsichtigung des Ackerbaues in den Provinzen, die Provinzial-Ackerbau-Junten, das Landesgestütwesen, die General-Associationen für Viehzucht, die ökonomische Gesellschaft in Madrid, die provinzial-ökonomischen Gesellschaften, die Civil-Ingenieure und Forstbeamten, die Forstschulen, die Minen-Ingenieure, die Minen-Ingenieurschulen, die Kommissionen zur Aufnahme der geologischen Karte von Spanien, das Handelstribunal zu Madrid, die Handels-Junta, die Königliche Akademie zu Madrid, die Kunstschule von S. Fernando mit 18 Lehrern, die Kunst-Akademieen zu Barcelona, Sevilla, Valencia, Valladolid; die Ackerbauschulen, die Spezial-, Industrie-, Schifffahrts- und Handelsschulen, die Gewerbeschulen zu Barcelona, Bergara, Sevilla, die Handelsschule zu Malaga, die Gewerbe- und nautischen Schulen zu Cadix, Coruna, Gijon, Bejar, Alcoy, Alicante, Cartagena, Santa-Cruz de Tenerifa, Palmas, Santander, Gran Canaria; das Blinden- und Taubstummen-Institut, die General-Thierarzneischule, die Provinzial-Veterinairschulen zu Cordoba, Zaragoza und Leon; die Kommission zur Erhaltung historischer Monumente, die National-Gemäldegallerie. (Pr. C.)

— Ueber Verkehr und Ertrag der Eisenbahnen Piemonts gewährt ein so eben in Turin im Druck erschienener Rechenschaftsbericht Aufschlüsse. Danach wurden im Laufe des Jahres 1854 auf der Linie Turin-Genua transportirt 1,876,908 Personen, 12,779 Tonnen Post- und Gepäckstücke, 171,066 Tonnen Güter, 640 Wagen, 11,332 Stück Vieh; auf der Linie Alessandria-Novara: 248,316 Personen, 2485 Tonnen Post- und Gepäckstücke, 24,536 Tonnen Güter, 152 Wagen, 837 Stück Vieh; auf der Linie Turin-Susa: 249,686 Personen, 1659 Tonnen Post- und Gepäckstücke, 8391 Tonnen Güter, 152 Wagen, 1044 Stück Vieh; auf der Linie Turin-Pinerolo: 163,425 Personen, 426 Tonnen Post- und Gepäckstücke, 3018 Tonnen Güter, 14 Wagen, 2503 Stück Vieh; auf der Linie Mortara-Vigevano: 35,125 Personen, 232 Tonnen Post- und Gepäckstücke, 3763 Tonnen Güter, 7 Wagen, 24 Stück Vieh; zusammen: 2,573,460 Personen, 17,584 Tonnen Post- und Gepäckstücke, 210,834 Tonnen Güter, 965 Wagen, 15,740 Stück Vieh. Der Ertrag war 5,940,606 Lires für Turin-Genua, 595,421 Lires für Alessandria-Novara, 371,847 Lires für Turin-Susa, 198,493 Lires für Turin-Pinerolo, 32,544 Lires für Mortara-Vigevano, zusammen 7,138,858 Lires. (Pr. C.)

— Obgleich der Wohlstand der Insel Haiti unter der dortigen Negerherrschaft unglaublich gesunken ist, so sind dennoch die Ausfuhren an Kaffee fortdauernd verhältnißmäßig beträchtlich, und in der That ist es ausschließlich dieser Produktionszweig, welcher den finanziellen Ruin der Insel verhindert. Zwar der Qualität nach auf europäischen Märkten nicht sonderlich geschätzt, wird der St. Domingo-Kaffee doch noch

immer verhältnißmäßig theuer genug bezahlt, weil nur ein geringer Theil der Bohnen zerbröckelt zu sein pflegt. Die Lieferungen für den Export, welche regelmäßig vom Anfang August ab einzugehen pflegen, beliefen sich im verflossenen Jahre auf 6,814,708 Kilogramm für Porte-au-Prince (3,419,065 weniger gegen das Vorjahr), auf 2,542,700 für Cap Haiti (698,052 weniger), auf 2,017,748 für Gonaibes (374,622 weniger), auf 2,944,148 für Jacmel (1,802,717 weniger), auf 1,861,187 für Aux Cayes (837,491 weniger), auf 1,093,300 für Port Jeremias (289,577 weniger), zusammen auf 17,273,841 Kilogramm oder etwa 286,450 Sack (7,421,524 Kilogramm oder 123,690 Sack weniger). Die außerordentliche Abnahme gegen das Vorjahr erklärt sich aus dem Zuge Soulouque's gegen die dominikanische Republik, an welchem die gesammte waffenfähige Bevölkerung Theil zu nehmen gezwungen wurde. Dem Anscheine nach wird das laufende Jahr den Schaden wieder gut machen, indem alle Aussicht zu einer reichlichen Ernte vorhanden ist. Schon im Laufe des verflossenen Dezembers waren von der neuen Ernte über 20,000 Sack auf dem Markt von Port au Prince geliefert und fanden zu 124 Gurden (etwa 8⅓ Dollars nach dem derzeitigen Course) Abnehmer. Ein weiteres Steigen der Preise wurde erwartet. Hemmend für die Production wirkt der von der Regierung erhobene Naturalzehnte (¼ von allem Export-Kaffee, welcher 1856 sich auf 57,290 Sack belief und der Regierung 345,400 Dollars einbrachte. Die Gesammt-Ausfuhr der Insel stellt sich, nach dem Angeführten in Normal-Jahren auf etwa 500,000 Zoll-Centner, d. h. etwa das Zehnfache der Gesammtproduction Costaricas, aber nur das Vierfache der Ausfuhren des einzigen Platzes von Padang an der Westküste von Sumatra. (Pr. C.)

Landwirthschaft.

— Man schreibt der „Pr. C." unterm 12. d. M. aus Sigmaringen: „Je mehr der Winter fortschritt, desto mehr bot sich hier Landes Gelegenheit, die gute Wirkung des vorjährigen günstigen Ernte-Ergebnisses zu erkennen. Die größeren bäuerlichen Besitzer zogen und ziehen noch bedeutenden Gewinn aus den hohen Getreide- und Viehpreisen. Der Absatz nach der Schweiz insbesondere war sehr vortheilhaft. Auch den kleineren Besitzern hat es nicht an Verdienst gefehlt. Selbst ärmere Gemeinden haben die Fürsorge für Arme, viel mehr als sonst, aus eigenen Mitteln bestreiten können. Die normale Witterung giebt gute Aussicht für den diesjährigen Feldbau. Die Saaten stehen befriedigend. Die Bildung von zwei Entwässerungs-Genossenschaften, die schon im vorigen Jahre vor sich ging, hat seitdem für bedeutende Flächen im Andelsbach-Thale, ferner im oberen Lauchart-Thale (bei Stetten unter Hößtein) und im Stunzach-Thale Nachfolge gefunden. An anderen Stellen bestehen noch Schwierigkeiten. Im Ganzen dürfen wir auf dem angedeuteten Wege die Erzielung wesentlichen Gewinns für das Land hoffen."

Turin, 15. März. Hiesige Blätter berichten über günstige Ernteaussichten in Piemont und Savoyen, besonders vielversprechend sei der Weinstock; vom Oidium zeige sich nirgends mehr eine Spur.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

Berlin, 14. März. Die Konsularbeamten nehmen den fremden Regierungen gegenüber keine Stellung ein, welche durch allgemein anerkanntes Völkerrecht in der Weise bestimmt und gegeben wäre, wie die Stellung der diplomatischen Agenten. In der Levante befinden sie sich durchgehends im Besitz von Exemtionen und Privilegien, welche mit dem Charakter eines bloßen Handels-Agenten nichts gemein haben würden, und ähnliche Verhältnisse haben sich in den Amerikanischen Staaten Spanischer und Portugiesischer Nationalität ausgebildet. General-Konsuln werden dort durchgehends auf dem Fuße diplomatischer Personen behandelt, ja man hat sogar solchen, welche Handel treiben, hin und wieder die Exemtion von indirekten Abgaben für ihre persönlichen Bedürfnisse zugestanden. In gleicher Weise ist der Kreis ihrer geschäftlichen Thätigkeit in jenen Ländern weiter gezogen, als in Europa und den Vereinigten Staaten. In ersterer Beziehung mögen offenkundige Mißbräuche gerechten Grund zur Beschwerde und zur Zurücknahme der zugestandenen Freiheiten gegeben haben. Minder begründet erscheinen die Beschwerden in Betreff des zuletzt erwähnten Punktes; allein gewiß ist, daß die Klagen der dortigen Regierungen nicht minder gegen die Befugnisse der Konsular-Beamten gerichtet sind, als gegen die Privilegien der Fremden überhaupt. Die Fragen, welche in dieses Gebiet einschlagen, bieten die einzige Schwierigkeit bei den Verhandlungen über Staatsverträge mit jenen Regierungen, und die Regierungen von Guatemala und Neu-Granada haben gerade mit Rücksicht auf diese Materie den Abschluß neuer Staatsverträge vorläufig überhaupt suspendirt. Nur zu Gunsten der nachbarlichen stammverwandten Nationen wollen jene Regierungen Ausnahmen nicht blos statuiren, sondern ihr Bestreben ist positiv dahin gerichtet, mit den letzteren Conventionen mit exceptionellen Bestimmungen abzuschließen und so die Begründung eines spezifisch amerikanischen Völkerrechts anzubahnen, mit andern Worten für künftige Fälle ein Präjudiz vorzubereiten. In diesem Sinne hat Neu-Granada mit dem Freistaat Chile eine „Convention zur gegenseitigen Feststellung der konsularischen Attribute, Prärogativen und Immunitäten" durch seinen Geschäftsträger in Santiago abschließen lassen, welche zwar bereits unterm 30. August 1853 unterzeichnet, jedoch erst im vorigen Jahre ratifizirt und erst kürzlich in Bogotá publizirt worden ist. Diese Convention erkennt insbesondere den Konsularbeamten zu: Unabhängigkeit von der fremden Staatsgewalt in Rücksicht auf ihre Geschäftsführung, Exemtion von öffentlichen Lasten und Dienstbarkeiten, so wie von allen Personalsteuern, beides jedoch nur, wenn sie nicht Staatsangehörige sind oder Handel treiben, Exemtion von der Schuldhaft, wenn sie den Charakter als General-Konsul haben und nicht Handel treiben. Die Konsular-Archive sind von jeder Beschlagnahme oder Durchsuchung ausgenommen, die Konsulatsgebäude dagegen der Autorität der Landesbehörde eben so wie die Konsuln für ihre Person den Landesgesetzen unterworfen. Insbesondere sind auch die Konsuln verpflichtet, wo irgend ihre Zuziehung bei gerichtlichen Verhandlungen angemessen erscheint, der Vorlage Folge zu leisten; sie haben aber auf besonders rücksichtsvolle Behandlung und Einräumung eines Ehrenplatzes Anspruch. (Pr. C.)

— Man schreibt der „Pr. C." aus Königsberg unter dem 14ten d. M.: „Die Befestigungsarbeiten bei unserer Stadt sind auch in den beiden letzten Monaten mit Eifer weitergeführt worden. Im Januar waren dabei täglich 1053 Arbeiter beschäftigt, im Februar täglich 998. Man hat neuerdings besonders das Terrain zwischen dem Tragheimer Thor und dem Holländer Baum in Angriff genommen. Was die andern öffentlichen Bauten betrifft, so nimmt der Bau der Kreis-Chaussee einen guten Fortgang. Das Projekt der Abschließung des Pillauer Hafens auf der Ostseite, wobei der doppelte Zweck verfolgt wird, den Hafen zu vergrößern und den hier Winterlage haltenden Schiffen Schutz gegen den Eisgang zu gewähren, ist nunmehr durch eine aus Civil- und Militairpersonen zusammengesetzte Kommission im Einzelnen festgestellt worden. Man hat sich dahin geeinigt, den Abschluß durch einen Damm zu bewirken, welcher aus der Richtung des „Russischen Damms" nach dem Haff-Ufer bei Wogramm geführt werden soll."

Danzig, 16. März. Mehrere hiesige angesehene Kaufleute sind zu einer Kommandit-Gesellschaft zusammengetreten, welche unter der Firma: „Direction der Danziger Strom-Dampfer-Compagnie" mit einem Gesellschaftskapital von 300,000 Thlr. die Aktiva und Passiva des im vorigen Jahre durch Hrn. Ferd. Prowe gebildeten Fluß-Dampfschifffahrts-Vereins übernommen, Hrn. F. Prowe zum Eigenthümer und Geschäftsinhaber bestellt und den Zweck hat, die Dampfschleppschifffahrt auf der Weichsel und den Nebenflüssen zu erweitern und dazu Dampfboote und Schleppkähne zu bauen. (Danz. D.)

Leipzig, 17. März. Leipzig-Dresdener 297½ Br. Löbau Zittauer Litt. A. 63⅓ Br.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 264 Br.; do. II. Em. 244 Br. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 126½ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 134 Br.; do. Litt. C. 131½ Br. Braunschweigische Bank-Actien 131½ Br. Weimarische Bank-Actien 120⅔ Br. Oesterreichische 5proz. Metalliques 82 G. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 84½ G. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg, 17. März, 2 Uhr 32 Minuten Nachm. Börse in träger Haltung.

Stieglitz de 1855 96½. 3proz. Spanier 35½. 1proz. Spanier 23½. National-Anleihe 83½. Disconto 5½, 6.

Getreidemarkt flau und stille. Oel 32½ nominell, pro Frühjahr 32½, pro Herbst 30½. Kaffee unverändert.

London lang 13 Mk ½ Sh. bez., 13 Mk 1½ Sh. bez. London kurz 13 Mk 3½ Sh. bez., 13 Mk 4½ Sh. bez. Amsterdam 36. Wien 78½.

Frankfurt a. M., 17. März, Nachmittags 2 Uhr 27 Min. Unbedeutendes Geschäft zu theilweise etwas niedrigeren Coursen.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 117. Preussische Kassenscheine 105⅔. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 58⅛. Ludwigshafen-Bexbach 149½. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105⅔. Hamburger Wechsel 88⅛. Londoner Wechsel 118¼. Pariser Wechsel 93⅛ Br. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 115 G. Frankfurter Bank-Antheile —. 3proz. Spanier 38. 1proz. Spanier 24⅛. Kurhessische Loose 41⅛. Badische Loose 50⅛. 5proz. Metalliques 80⅛. 4½proz. Metalliques 71⅛. 1854er Loose 105⅛. Oesterreichisches National-Anlehen 82⅛. Oesterreichische Bank-Antheile 1172.

Wien, 18. März, Mittags 12 Uhr 45 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Börse flau und geschäftslos.

Silber-Anleihe 92. 5proz. Metalliques 83⅛. 4½proz. Metalliques 74⅛. Bankactien 1020. Bank-Interims-Scheine —. Nordbahn 225½. 1854e Loose 110. National-Anlehen 85⅛. London 10, 08. Hamburg 76½. Paris 120⅛. Gold 7. Silber 4⅛.

Amsterdam 17. März, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Stille Börse; österreichische Effekten etwas gedrückt.

Schluss-Course: 5proz. österreichische Nationalanleihe 78⅞. 5proz. Metalliques Litt. B 80⅛. 5proz. Metalliques 76⅞. 2½proz. Metalliques 39⅛. 1proz. Spanier 24⅛. 3proz. Spanier 38. 5proz. Russen Stieglitz 95⅛. 5proz. Russen Stieglitz de 1855 96½. Mexikaner 22⅛. Londoner Wechsel, kurz 11, 75 Br. Hamburger Wechsel, kurz 35⅛. Holländische Integrale 65⅛.

Paris, 17. März, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Bei Beginn der Börse fanden vielfache Käufe statt. Die 3proz. eröffnete in günstiger Stimmung zu 71, 30 und hob sich auf 71, 40; dieser Standpunkt wurde aber nicht behauptet und die Rente schloss matt zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 92¾ eingetroffen.

Schluss-Course: 3proz. Rente 71, 15. 4½proz. Rente 93. 3proz. Spanier 38⅛. 1proz. Spanier 25. Silber-Anleihe 90⅛.

London, 17. März, Mittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 93⅛.

— Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Flau in Folge ununterbrochener Goldausfuhr.

Consols 93⅛. 1proz. Spanier 25. Mexikaner 23½. Sardinier 90½. 5proz. Russen 107⅛. 4½proz. Russen 98.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 7⅛ Sh. Wien 10 Fl. 24 Kr.

Liverpool, 17. März, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 4000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

Königliche Schauspiele.

Donnerstag, 19. März. Im Opernhause. (52ste Vorstellung): „Die Weiberkur." Pantomimisches Ballet in 4 Akten, von de Leuven und Mazilier. Für die Königl. Bühne bearbeitet und in Scene gesetzt vom Königl. Balletmeister P. Taglioni. Musik von Adam. Anfang 7 Uhr. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (75ste Abonnements-Vorstellung:) Macbeth. Trauerspiel in 5 Aufzügen, von Shakespeare, übersetzt und für die Bühne eingerichtet von L. Tieck. Anfang 6 Uhr. Kleine Preise.

Freitag, 20. März. Im Opernhause. (53ste Vorstellung:) Tannhäuser und der Sängerkrieg auf der Wartburg. Große romantische Oper in 3 Akten, von R. Wagner. Ballets vom Königl. Balletmeister P. Taglioni. (Frl. Storck, vom Hoftheater zu Braunschweig: Elisabeth, als Gastrolle.) Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (76ste Abonnements-Vorstellung. Stille Wasser sind tief. Lustspiel in 4 Abtheilungen, von Schröder. Kleine Preise.

In Potsdam. Die Grise. Ländliches Charakterbild in 5 Akten, mit theilweiser Benutzung einer Erzählung von G. Sand, von Charlotte Birch-Pfeiffer. Anfang 6 Uhr.

Billets zu dieser Vorstellung sind in der Kastellans-Wohnung im Schauspielhause zu Potsdam zu folgenden Preisen zu haben: Erster Balkon und erste Rang-Loge 25 Sgr. Parquet und Parquetloge 20 Sgr. Zweite Rang-Loge 10 Sgr. Parterre 10 Sgr. Amphitheater 5 Sgr.

Oeffentlicher Anzeiger.

[586] Bekanntmachung.

Am 2. d. M. ist muthmaßlich aus dem hiesigen Postgebäude ein Ballen mit 5 Stücken Tuch, und zwar zwei Stücken schwarz und braun kleinkarrirt, und 3 Stücken schwarz, blau, braun großkarrirt, im Werthe von 117 Thlr., entwendet, und es ist statt dessen eine nicht eingetragen gewesene Reisetasche in Colibus angekommen und nach Süden weiter gegangen.

Ein Jeder, der von der Thäterschaft und dem Verbleibe des gestohlenen Gutes Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon schleunigst Anzeige zu machen.

Gleichzeitig wird die noch unbekannte Person, welche in Süden die Reisetasche in Empfang genommen hat, aufgefordert, sich Behufs der Vernehmung zu melden.

Spremberg, den 15 März 1857.

Königlicher Staats-Anwalt.

---

[580] Bekanntmachung.

Die Rentenbank-Kasse, Schützenstraße Nr. 26, wird die am 1. April d. J. fällig werdenden Zins-Coupons der ausgegebenen Rentenbriefe aller Provinzen ausnahmsweise, schon vom 16. d. Mts. ab, und zwar bis einschließlich den 24. d. Mts. einlösen, demnächst aber vom 1. k. Mts. ab mit der Einlösung fortfahren.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, verweisen wir im übrigen auf unsere Bekanntmachung vom 17. März 1856.

Berlin, den 10. März 1857.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Heyder.

[2472] Nothwendiger Verkauf.

Königlich preußisches Kreisgericht zu Erfurt.

Der in hiesiger Stadt und Nr. 943 belegene, den Erben der Wittwe Agthe, Marie Friederike geb. Körber gehörige Gasthof „zum wilden Mann" nebst Zubehör, abgeschätzt auf 5298 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in dem III. Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 8. Juli 1857, von Vormittags 11 bis Abends 6 Uhr,

an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 34, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

---

[577] Oeffentliche Vorladung.

Es ist bei uns auf die Amortisation der, der hiesigen vereinigten Posamentierer- und Knopfmacher-Innung angeblich entwendeten, unter dem 1. Januar 1828 ausgestellten 3½prozentigen berliner Stadt-Obligation Litr. F. Nr. 760 über 50 Thaler angetragen worden. Es werden daher alle Diejenigen, welche an diese Obligation als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, oder deren Erben Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb drei Monaten, spätestens aber in dem

auf den 21. November c., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königlichen Stadtgerichtsrath Herrn Hermanni in dem Stadtgerichtsgebäude, Jüdenstraße Nr. 58, Zimmer Nr. 13, anberaumten Termine zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben werden präkludirt werden, und die Obligation für amortisirt erklärt werden wird.

Auswärtigen werden die Herren Justizrath von Brochem, Rechts-Anwälte Wilke und Böhm zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 12. Februar 1857.

Königliches Stadtgericht, Abtheilung für Civilsachen. Deputation für Kredit- ꝛc. und Nachlaßsachen.

---

[576] Edictal-Citation.

Der Kutscher Friedrich Wilhelm Nickel aus Kraatzen im Soldiner Kreise der Neumark, welcher eine Zeit lang in Berlin sich aufgehalten und nach seiner Ausweisung von dort im Jahre 1855 in verschiedenen Ortschaften nur auf kurze Zeit, zuletzt im Sommer 1855 in Reichenberg in Böhmen sich befunden haben soll, hat angeblich seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben. Hierauf gestützt hat seine Ehefrau Caroline Sophie Nickel geb. Grolms in Berlin die Ehescheidungsklage wegen böswilliger Verlassung gegen ihn angestellt. Es wird deshalb der Kutscher Friedrich Wilhelm Nickel aus Kraatzen zu dem an hiesiger Gerichtsstelle auf

den 6. Juli c., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Scharwenka anberaumten Termine zur Beantwortung der Klage unter der Verwarnung vorgeladen, daß er bei seinem Ausbleiben der böswilligen Verlassung seiner Ehefrau in contumaciam für geständig erachtet und was den Rechten nach daraus folgt, erkannt werden wird.

Soldin, den 7. März 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[38] Edictal-Citation.

Die Erben der verwittweten Tuchfabrikant Willenberg, Johanne Elisabeth, geb. Eichler, zu Goldberg, haben gegen die verehelichte Schmidt Scholz, Marie Elisabeth, geb. Pohl, als Besitzerin der Hälfte des Hauses Nr. 228 zu Goldberg wegen ihres bei der Subhastation dieses Hauses laut Attest vom 17 Dezember 1853 erlittenen Ausfalls von 574 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf., nebst rückständigen Zinsen von 500 Thlr. seit dem 17. November 1853, Klage erhoben.

Zur Beantwortung dieser durch Berufung auf die Subhastations-Akten S. 159 rep., und das auf dem Dokumente vom 29. November 1828 befindliche Attest vom 17. November 1853 unterstützten Klage haben wir einen Termin auf

den 20. Juli 1857, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Becher, in dem Terminszimmer der ersten Abtheilung hiesigen Rathhauses anberaumt, zu welchem die Verklagte, verehelichte Schmidt Scholz, Marie Elisabeth, geb. Pohl, und deren Ehemann Karl Scholz, da ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, öffentlich mit der Aufforderung hierdurch vorgeladen werden, zu dem Termine in Person oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, oder die vorschriftsmäßige schriftliche Klagebeantwortung bis zum Termine zu überreichen.

Die Klage muß vollständig beantwortet werden, indem später auf neue Einreden, welche auf Thatsachen beruhen, im Laufe der Instanz keine Rücksicht mehr genommen werden darf. Die Beweismittel müssen bestimmt angegeben; insofern sie in Urkunden bestehen, dieselben im Original oder in Abschrift eingereicht und die erforderlichen Editionsgesuche angebracht werden.

Wenn die Verklagte oder ihr Stellvertreter sich nicht pünktlich zur bestimmten Stunde einfindet, oder sich nicht gehörig auf die Klage erklärt, und auch keine vorschriftsmäßige schriftliche Klagebeantwortung einreicht, oder wenn der Stellvertreter den erhaltenen Auftrag nicht durch Vollmacht oder Schreiben nachzuweisen vermag, so tritt auch ohne Antrag der Kläger das Contumazial-Verfahren ein; es werden die in der Klage angeführten Thatsachen und Urkunden, worüber sich die Verklagte nicht erklärt hat, für zugestanden und anerkannt erachtet und was den Rechten nach daraus folgt, wird gegen die Verklagte ausgesprochen.

Eine Verlegung des Termins findet ohne Zustimmung der Kläger nur einmal statt.

Goldberg in Schlesien, den 21. Dezember 1856.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

---

[587] Proclama.

Der über das Vermögen des Kaufmanns Carl Ferdinand Lange hierselbst durch Beschluß vom 31. Oktober 1856 eröffnete Konkurs ist durch Akkord beendigt worden.

Brandenburg, den 14. März 1857.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

---

[590]

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Isidor Kuttner zu Thorn werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 20. April c. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals auf

den 11. Mai c., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Hrn Gerichts-Assessor Lilienhain im kleinen Verhandlungszimmer des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Henning, Kroll, Oloff und Simmel hierselbst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Thorn, den 14. März 1856.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

---

[588] Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Julius Dahlheim zu Rügenwalde ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis

zum 29. April 1857, einschließlich

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtsanhängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 30. December 1856 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Förderungen ist auf

den 13. Mai c., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Schrader in unserm Terminszimmer anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeloung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte von Wilmowski und von Werner in Schlawe zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Rügenwalde, den 17. Februar 1857.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

---

[592] **Konkurs-Eröffnung.**

Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Aschersleben,

den 14. März 1857, Nachmittags 5 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Ferdinand Kahlenberg zu Aschersleben ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den

14. März 1857

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Fritze zu Aschersleben bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 7. April d. J., Vormittags 12 Uhr,

in unserm Gerichtslokal, vor dem Kommissar, Gerichts-Assessor Dr. Forch anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 7. April d. J. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 25. April d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals auf den 19. Mai d. J., Vormittags 12 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, vor dem genannten Kommissar zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Hablich und Dieckmann hierselbst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

---

[589] **Proclama.**

Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Forst, den 16. März 1857, Nachmittags 5½ Uhr.

Ueber das Vermögen des Tuchfabrikanten Theodor Kluge zu Forst ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Hackenschmidt zu Forst bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 27. März c., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisrichter Retter, Terminszimmer Nr. II. anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

17. April d. J.

einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, eben dahin zur Konkursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken bis zum vorgedachten Tage nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür erlangten Vorrecht bis zum

24. April d. J.

einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen auf

den 5. Mai cr., Vormittags 9 Uhr,

vor dem genannten Kommissar im Terminszimmer Nr. II. zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden als Sachwalter die Rechtsanwalte Mattern in Sorau, Bohn in Pförten und Wolff in Forst in Vorschlag gebracht.

---

[579]

Versteigerung Kgl. Graditzer Hauptgestüt-Pferde.

Montag, am 4. Mai, von Vormittags 10 Uhr ab, sollen auf dem königl. Gestüthofe zu Repitz bei Torgau circa 40 Stück überzählige und für die Zwecke des Gestüts unbrauchbare ältere und jüngere Pferde, und Fohlen verschiedener Jahrgänge, und zwar circa:

- 14 Stück Mutterstuten, darunter 8 Stück, theils fehlerfreie, ältere bedeckte Stuten, die übrigen jüngern zu Reit- und Wagen-Pferden geeignet,
- 14 Stück, vierjährige, angeritteue Stuten,
- 2 bis 3 Stück vierjährige Hengste,
- 2 Stück dreijährige Stuten, und
- 4 „ dreijährige Wallache, so wie noch einige für das Gestüt unbrauchbare Fohlen verschiedener Jahrgänge,

gegen gleich baare Bezahlung in Gold und resp. preuß. Courant, unter den vor der Auction bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert werden.

Gedruckte Auctionslisten sind in dem königl. Obermarstall-Amt zu Berlin und in der hiesigen königl. Gestüt-Expedition vom 20. April c. ab, zu erhalten.

Graditz, den 19. März 1857.

Königl. Gestüt-Direction.

---

[585] **Bekanntmachung.**

Der erste Viehmarkt wird in der Stadt Posen am 3. April c., der zweite Viehmarkt und zugleich Roßmarkt am 3. und 4. Juli c., der dritte Viehmarkt am 25. September c., der vierte Viehmarkt am 18. Dezember c. auf dem Kanonenplatze und den hiezu bestimmten anstoßenden Straßen abgehalten werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Posen, den 11. März 1857.

Der Magistrat.

---

[591] **Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn.**

Es sind in letzter Zeit wiederholt Coupons unserer 4proz. Prioritäts-Actien zur Einlösung präsentirt, welche aus mehreren Stücken zusammengeklebt waren, auch des trockenen Stempels „Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn" entbehrten, mit welchem wir sämmtliche Coupons vor der Ausgabe versehen haben.

Die echten Coupons enthalten einen schwarzen und einen trockenen weißen Stempel.

Wir warnen vor Annahme falscher Coupons, weil wir dieselben nicht einlösen.

Düsseldorf, den 13. März 1857.

Die Direction.

---

[581] **Rheinische Eisenbahn.**

Im Monat Februar 1857 wurden eingenommen: A. Auf der Strecke Cöln-Herbesthal für 36,216 Personen: 28,752 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf., für 640,530 Ctr. Güter: 36,439 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf. Summa 65,191 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf. Im Monat Februar 1856 wurden eingenommen: für 30,280 Personen: 22,833 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf., für 610,942 Ctr. Güter: 40,994 Thlr. 25 Sgr. 7 Pf. Summa 63,828 Thlr 1 Sgr. 11 Pf. Mithin im Monat Februar 1857 mehr: 1363 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf. In den ersten zwei Monaten des Jahres 1857 wurden eingenommen: für 66,628 Personen: 52,222 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf., für 1,159,905 Ctr. Güter: 73,221 Thlr. 20 Sgr. 1 Pf. Summa 125,444 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf. In den ersten zwei Monaten des Jahres 1856 dagegen: für 58,275 Personen: 45,357 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., für 1,297,656 Ctr. Güter: 85,481 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf. Summa 130,839 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf. Mithin pro 1857 weniger: 5395 Thlr. 3 Sgr. Im Monat Februar 1857 wurden eingenommen: B. Auf der Strecke Köln-Bonn-Rolandseck für 49,053 Personen: 11,896 Thlr. 7 Sgr., für 15,925 Ctr. Güter: 1125 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf. Summa 13,021 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. Im Monat Februar 1856 wurden eingenommen: für 44,458 Personen: 9016 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf., für Güter: 1281 Thlr. 16 Sgr. 1 Pf. Summa 10,298 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf. Mithin im Monat Februar 1857 mehr: 2723 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. In den ersten zwei Monaten des Jahres 1857 wurden eingenommen: für 88,210 Personen: 20,833 Thlr. 8 Sgr., für 28,477 Ctr. Güter: 2795 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf. Summa 23,629 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf. In den ersten zwei Monaten des Jahres 1856 dagegen: für 89,314 Personen: 18,417 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf., für Güter: 2774 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf. Summa 21,191 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf. Mithin pro 1857 mehr: 2437 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf.

Köln, den 15. März 1857.

Die Direction.
der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft.

---

[578] **Preußische National-Versicherungs-Gesellschaft.**

Die Actionaire der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft werden hierdurch, in Gemäßheit des §. 29 des Statuts, zur ordentlichen General-Versammlung auf

Mittwoch, den 22. April cr., Vormittag 9 Uhr,

im hiesigen Börsenhause eingeladen.

Die Stimmkarten werden gegen Legitimation im Bureau unseres Instituts, große Oderstraße Nr. 7., am 20. und 21. April cr. verabfolgt, und nur ausnahmsweise an fremde, zureisende Actionaire noch am Morgen vor der General-Versammlung im Börsenhause ausgefertigt werden.

Der gedruckte Rechnungs-Abschluß pro 1856 ist vom 8. April cr. ab, auf unserem Bureau entgegen zu nehmen.

Stettin, den 17. März 1857.

Der Verwaltungs-Rath.

[581]

Rheinische Bergbau- und Hüttenwesen-Actien-Gesellschaft.

Mit Bezugnahme auf §. 14 unserer Statuten beehren wir uns hierdurch, die Actionaire unserer Gesellschaft zu der am

Montag, den 4. Mai a. c., Vormittags 10 Uhr,

im Gasthofe zum Europäischen Hofe (Frau Wittwe Küpper) hier, stattfindenden ordentlichen General-Versammlung einzuladen, wozu die Eintritts- resp. Stimmkarten bis spätestens eine Stunde vor Beginn derselben in dem bezeichneten Lokale verabfolgt werden.

Die zur Vorlage resp. Berathung und Beschlußnahme kommenden Gegenstände sind:

1) Bilanz pr. ult. Dezember 1856.
2) Wahl der Rechnungs-Revisoren und deren Stellvertreter für die Jahre 1856 und 1857.
3) Wahl eines Vorstands-Mitgliedes an Stelle des statutgemäß ausscheidenden.
4) Betheiligung an der seitens der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft projektirten Eisenbahn und eventuell Anlage einer Zweigbahn im Anschlusse an die Köln-Mindener Eisenbahn mit Rücksicht auf §. 18 der Statuten.
5) Feststellung des Zeitpunktes zur Emission eines Theiles des Restes des Grundkapitals in Gemäßheit des §. 3 der Statuten.

Duisburg, den 16 März 1857.

Der Vorstand.

---

[573]

Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Herren Actionaire der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft laden wir in Gemäßheit des §. 25 des Gesellschafts-Statuts zur diesjährigen ordentlichen

General-Versammlung auf den 8. April,

Nachmittags 3 Uhr, in unserem Sitzungszimmer, am Königsplatz Nr. 6, ergebenst ein.

Zur Verhandlung kommen die im §. 26 des Gesellschafts-Statuts bezeichneten regelmäßigen Gegenstände; außerdem Abänderung des Gesellschafts-Statuts, behufs Ausdehnung des Geschäfts auf Spiegelglas-Versicherung, und Beschlußnahme über den erforderlichen Statuten-Nachtrag.

Die Legitimation der Erscheinenden wird durch das Actienbuch geprüft. Abwesende können sich durch andere Actionaire auf Grund schriftlicher Vollmachten vertreten lassen. (§. 28 des Statuts).

Breslau, am 12. März 1857.

Die Direction der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

---

[569]

Wir machen hiermit die Anzeige, daß wir die Liquidation unseres Geschäfts an Einen aus den Herren Franz Oberlach, Gustav Burchardt, Justizrath Fischer, Gustav Lücke, Albert Spir, Carl Schulze, Gustav Wiegmann, H. L. Bank u. Ferd. Koch gebildeten Verwaltungsrath übertragen haben, und Alles das genehmigen, was derselbe in dieser Beziehung thun und beschließen wird.

Magdeburg, den 13. März 1857.

Gust. Reinhardt, } in Firma
Albert Schütze } J. C. Reinhardt u. Co.

Auf Vorstehendes Bezug nehmend, zeigen wir hiermit an, daß wir Herrn Franz Oberlach mit der speziellen Leitung der Liquidation des Geschäfts der Firma J. C. Reinhardt & Co beauftragt haben und bitten, dessen Unterschrift in Firma p. Procura J. C. Reinhardt & Co in Liquidation vollen Glauben beimessen.

Magdeburg, den 13. März 1857.

Gustav Burchardt, Justizrath Fischer, Gustav Lücke, Albert Spir, Carl Schulze, Gustav Wiegmann, H. L. Bank, Ferd. Koch, Franz Oberlach.

---

[583]

Mecklenburgische Eisenbahn.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Ausschuß unserer Gesellschaft die für das Betriebsjahr 1856 zu zahlende Dividende auf

Drei Thaler Courant pro Actie

festgesetzt hat. Diese Dividende wird gegen Aushändigung des Dividendescheins Nr. 9 und gegen ein dabei einzuliefernedes, die Nummern derselben der Reihefolge nach enthaltendes Verzeichniß vom 1. April d. J. ab bei unserer Hauptkasse in Schwerin in Preußisch Courant ausgezahlt werden.

Zur Erleichterung für die auswärtigen Herren Actionaire ist zugleich die Einrichtung getroffen, daß die Dividende auch in Berlin bei dem Banquier Herrn Jacob Saling, Kleine Präsidenten-Straße Nr. 7, täglich mit Ausnahme der Sonntage, von 9–12 Uhr Vormittags, so wie in Hamburg auf dem Verwaltungs-Büreau der Hamburg-Bergedorfer Eisenbahn-Gesellschaft (auf dem Bahnhofe) während des Verlaufes des Monats April in gleicher Weise in Preußisch Courant erhoben werden kann.

Schwerin, den 16. März 1857.

Die Direction der Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft.

---

[575]

Weimarische Bank.

Die geehrten Actionaire der Weimarischen Bank werden hierdurch zu der

Sonnabend, den 18. April d. J.,

hier, in Weimar, stattfindenden ordentlichen General-Versammlung eingeladen. Dieselbe wird, wie zeither, im sog. Bernhardssaale des hiesigen Rathhauses abgehalten werden und Morgens zehn Uhr beginnen.

Nachdem die Verhandlungen, welche mit der Großherzoglichen Staatsregierung wegen Erhöhung des Actienkapitals neben gleichzeitiger Erweiterung der Geschäftsbefugnisse gepflogen worden, inmittelst zwar zum Schlusse gediehen sind, gleichzeitig aber die Verhältnisse des Kapitalmarkts sich so gestaltet haben, daß die beabsichtigte Maßregel weder im allgemeinen kommerziellen Interesse wünschenswerth erscheint, noch auch der Weimarischen Bank selbst die gehofften Vortheile mit Sicherheit gewähren würde, so hat der Verwaltungsrath beschlossen, dies Projekt bis auf Weiteres auf sich beruhen zu lassen. Es wird demnach, außer der Bekanntmachung des Geschäftsberichts und des Rechnungsabschlusses von 1856, nur die Neuwahl der statutgemäß in diesem Jahre nach Bestimmung des Looses ausscheidenden drei Verwaltungs-Mitglieder,

des Herrn Geheimen Kommerzienraths Alexander Mendelssohn in Berlin,
des Herrn Kommerzienraths Lucius in Erfurt und
des Herrn Fabrikbesitzers Julius von Eichelstreiber in Eisenach,

auf die Tagesordnung der bevorstehenden General-Versammlung kommen.

Indem wir, was die Mittheilung des Geschäftsberichts anbelangt, auf unsere Bekanntmachung vom 9. d. M. und, was die Neuwahl dreier Verwaltungsraths-Mitglieder betrifft, auf die Bestimmungen im §. 34 des revidirten Bank-Statuts verweisen, wiederholen wir zugleich in Bezug auf den Zutritt zur General-Versammlung folgende statutmäßige Bestimmungen und sonst getroffene Anordnungen:

1) In der General-Versammlung zu erscheinen und an den Beschlüssen derselben Theil zu nehmen, sind nur diejenigen Actionaire berechtigt (§. 53 des revidirten Bankstatuts), welche am Tage der General-Versammlung und während der Dauer derselben nicht unter zehen, seit mindestens drei Wochen vor diesem Tage (also mindestens seit dem 28. März d. J.) ununterbrochen auf ihre Namen in den Büchern der Gesellschaft eingetragene Partial-Actien besitzen und über diesen Besitz sich entweder durch die Actien selbst oder durch einen Depositionsschein ausweisen, welcher die Nummern der Actien angiebt und entweder von einer öffentlichen Behörde oder von einer der folgenden auswärtigen Bankstellen und Firmen, bei welcher die Actien niedergelegt sind, ausgestellt ist:

in Greiz, Pößneck und Rudolstadt von den dortigen Filialstellen,
in Berlin von Mendelssohn u. Comp. und von Breest und Gelpcke,
in Frankfurt a. M. von Raphael Erlanger,
in Leipzig von Heinrich Küstner und Comp., und von dem dortigen Agenten der Weimarischen Bank, H. Ebel,
in Magdeburg von Spir und Richter,
in Dresden von Günther u. Rudolph,
in Chemnitz von Louis Benndorf,
in Reichenbach i. V. von Franz André, und
in Zittau von A. Grebel.

2) Jeder stimmberechtigte Actionair, der sich als solcher in der so eben unter 1. angegebenen Weise ausgewiesen hat, kann sich im Verhinderungsfalle durch einen andern stimmberechtigten Actionair, welchen er durch eine öffentlich beglaubigte Vollmacht legitimirt hat, in der General-Versammlung vertreten lassen.

Firmen können ohne besondere Bevollmächtigung ihr Stimmrecht durch einen ihrer Theilhaber oder durch ihre Prokuraträger, Gemeinden und öffentliche Institute durch einen ihrer Repräsentanten, Ehefrauen durch ihre Ehemänner und Minderjährige durch ihre Vormünder ausüben. Niemand kann für sich und als Vertreter abwesender Actionaire mehr als 24 Stimmen in sich vereinigen. (§. 54 des revid. Bankstatuts).

3) Gegen Vorzeigung der Actien oder Depositionsscheine, so wie der Vollmachts-Urkunden, welche entweder Tags vorher, Morgens von 9 Uhr bis 1 Uhr und Nachmittags von 4 Uhr bis 7 Uhr, im Banklokale hierselbst oder am Tage der General-Versammlung, Morgens von von 8 bis 10 Uhr, bei einem im hiesigen Rathhause zu diesem Behufe eingerichteten Büreau der Weimarischen Bank, von da an aber nicht mehr, erfolgen kann, wird, so bald die Legitimation genügend erbracht ist, eine Bescheinigung, die als Einlaßkarte zur Versammlung dient, und mit ihr zugleich die nöthige Zahl von Stimmzetteln ausgehändigt.

4) Den Actionairen steht frei, Anträge vor die General-Versammlung zu bringen. Dies kann jedoch nur in dem Falle geschehen, wenn ein motivirter Antrag spätestens 14 Tage vor der anberaumten General-Versammlung dem Verwaltungsrathe schriftlich eingereicht und von mindestens 5 Actionairen, deren jeder wenigstens zehen auf seinen Namen eingetragenen Partial-Actien besitzen muß, unterschrieben ist. (§. 60 des revid. Bankstatuts.)

Weimar, am 14. März 1857.

Der Verwaltungsrath der Weimarischen Bank.
Im Namen desselben der Vorsitzende:
Stichling.

Bekanntmachung.

über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 18. März 1857 sind ausgegeben:

17½	Bogen	der 1–12. Sitzung des Herrenhauses,	
4	"	Anlagen, bestehend aus Aktenstücken des Herrenhauses,	
60½	"	der 1–31. Sitzung des Hauses der Abgeordneten,	zusammen 104½ Bogen.
20	"	Anlagen, bestehend aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,	
2½	"	Petitionen des Hauses der Abgeordneten,	

Digitized by Google

Berliner Börse vom 18. März 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

		Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl. Kurz	143¼	142½
dito	250 Fl. 2 M.	142⅝	142
Hamburg	300 M. Kurz	151½	151⅛
dito	300 M. 2 M.	150⅛	150⅝
London	1 L. S. 3 M.	6 19⅛	6 18⅝
Paris	300 Fr. 2 M.	79 11/12	78 23/24
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl. 2 M.	97⅛	97⅝
Augsburg	150 Fl. 2 M.	102	101⅝
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr. 8 T.	99⅛	99⅜
	2 M.	99⅛	99
Frkf a. M. südd. W.	100 Fl. 2 M.	56 18	—
Petersburg	100 S. R. 3 W.	105⅛	105½

Fonds-Course.

	Zl.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	99⅛	—
Staatsanleihe von 1850	4½	—	99½
dito von 1852	4½	—	99⅞
dito von 1854	4½	100	99⅞
dito von 1855	4½	100	99⅝
dito von 1856	4½	100	99⅝
dito von 1853	4	95⅛	95⅝
Staats-Schuldscheine	3½	85	—
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—		—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	117⅛	—
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	81⅛	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	100	99½
do do.	3½	—	—

Pfandbriefe.

	Zl.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	87⅓	—
Ostpreussische	3½	87⅓	87
Pommersche	3½	87	86⅓
Posensche	4	99⅓	—
do.	3½	86⅓	—
Schlesische	3½	—	86⅓
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	—	82⅓

Rentenbriefe.

Kur- und Neumärk.	4	93	—
Pommersche	4	92⅓	91⅔
Posensche	4	91⅓	91
Preussische	4	92⅓	—
Rhein- und Westph.	4	94⅓	94⅓
Sächsische	4	92⅓	92⅓
Schlesische	4	93⅓	92⅓
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	139	138
Friedrichsd'or	—	13 1/12	13 1/24
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅛	9⅝

Eisenbahn-Actien.

	Zl.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf	3½	84	83
do. Prioritäts-	4	88½	87½
do. II. Emission	4	88½	87½
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	62	—
do. Prioritäts-	4½	94½	93⅝
do. II. Emission	—	98⅛	98⅛
Bergisch-Märkische	—	—	89⅝
do. Prioritäts-	5	102½	101½
do. do. II. Serie	5	102½	101½
do. (Dortm.-Soest)	4	87½	—
Berl.Anh. Lit.A.u.B.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	93½	—
do. do.	4½	99	—
Berlin-Hamburger	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	101½
do. do. II. Em.	4½	—	100⅝
Berlin-Potsd.-Magd.	—	148½	147½
do. Prior. Oblig.	4	91⅝	—
do. do. Lit. C.	4½	98⅝	98½
do. do. Lit. D.	4½	—	—
Berlin-Stettiner	—	140	139
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99½
Bresl.Schw.Frb. alte	—	135	134
Brieg-Neisse	4	85⅓	—
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	—	151½
do. Prior.-Oblig.	4½	100½	—
do. do. II. Em.	5	103½	—
do. do.	4	90½	89½
do. III. Emission	4	89½	89¼
do. IV. Emission	4	90	—
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	88⅛
do. Prioritäts-	5	—	101⅛
Magdeb.-Halberst.	—	207½	—
Magdeb.-Wittenb.	—	—	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	96⅛	96
Münster-Hammer	4	—	92
Niederschles.-Märk.	4	—	92
do. Prioritäts-	4	—	91½
do. Conv. Prioritäts-	4	91⅛	91⅛
do. do. III. Serie	4	—	—
do. do. IV. Serie	5	—	—
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	—	—
do. Lit. B.	3½	136⅔	—
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79	—
do. Prior. Lit. D.	4	—	88⅔
do. Prior. Lit. E.	3½	77⅓	77⅓
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	—	66⅔
do. Prioritäts-	5	—	100
do. II. Serie	5	100½	100
do. III. Serie	5	100⅛	—
Rheinische	—	108	107
do. (Stamm-) Prior.	4	106½	105⅞
do. Prioritäts-Oblig.	4	86⅓	—
do. vom Staat gar.	3½	82⅛	—
Ruhrort-Cref.-Krels Gladbacher	3½	91⅓	—
do. Prioritäts-	4½	—	97½
do. II. Serie	4	88⅓	87⅔
do. III. Serie	4½	96⅛	—
Stargard-Posen	3½	103	102
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	—	125½
do. Prior.-Oblig.	4½	100	99½
do. III. Serie	4½	99⅛	99⅛
Wilh. (Cos.-Oder)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	86½	85⅞
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zl.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	73½	72½
Kiel-Altona	4	—	—
Locbau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	—	147½
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	58⅝	57⅜
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	—	57½
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zl.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	120⅛	—
Disconto Commandit-Antheile	4	116½	115½

Ausländ. Fonds.

	Zl.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	—	130½
Darmstädter Bank	4	—	119½
Geraer Bank	4	106	—
Weimar. Bank	4	120½	119⅝
Oesterreich. Metall.	5	82⅝	81⅛
do. National-Anleihe	5	85	—
do. Prm.-Anleihe	4	108	107
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	101½	—
do. do. 6. Anl.	5	102⅛	—
do. v. Rothschild Lst.	5	—	106
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	83⅓	—
do. do. Cert. L. A.	5	—	94½
do. do. L. B. 200 Fl.	—	—	21⅛
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	91½
do. Part. 500 Fl.	4	87⅛	—
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	72⅓	—
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	41¼	—
N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	28
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Berlin-Anhalter Litt A. u. B. 148 a 147 gem. Berlin-Hamburger 114½ a ¼ gem. Oberschles. Litt. A. 147 a 146 gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 104 a 103 gem. Mecklenburger 58⅝ a ½ a ¼ gem. Disconto Commandit-Antheile 115½ a ¾ gem. Darmst. Bank 120⅓ a 120 gem.

Berlin, 18. März. Die Börse war auch heut in matter Haltung; nur einzelne Eisenbahn-Actien, namentlich Potsdam Magdeburger, behaupteten sich fest.

Berliner Getreidebörse
vom 18. März.

Weizen loco 48–84 Rthlr.

Roggen loco 41½–42 Rthlr., 85–86pfd. 41⅞ Rthlr., 86–87pfd. 42 Rthlr, März u. März-April 42 Rthlr. bez. u. G., 42½ Br., Frühjahr 42½–⅝–½ Rthlr. bez. u. G., 42⅝ Br., Mai-Juni 42⅝–¾ Rthlr. bez. u. G., 42⅞ Br., Juni-Juli 43–42⅞–43⅛ Rthlr. bez. u. Br., 43 G.

Rüböl loco 17⅞ Rthlr. Br., März u. März-April 17⅞ Rthlr. Br., 17 G., April-Mai 17⅞–17 Rthlr. bez., Br. u. G., September-Oktober 15 Rthlr. bez., Br. u. G.

Leinöl loco 16 Rthlr. Br., Lieferung 15⅞ Br.

Spiritus loco ohne Fass 29–⅞ Rthlr. bez., März 29⅛–¼–⅛ Rthlr. bez., 29⅛ Br., 29 G., März-April 29–¾ Rthlr. bez. u. Br., 29 G., April-Mai 29–¼–⅛ Rthlr. bez., 29⅛ Br., 29 G., Mai-Juni 29–⅛ Rthlr. bez., Br. u. G., Juni-Juli 29⅛–¼ Rthlr. bez. u. Br., 29⅛ G., Juli-August 29⅛–20/24 Rthlr. bez., 30 Br., 29⅛ G.

Weizen matt. Roggen loco und Termine anfangs niedriger, schliessen etwas besser; gek. 100 Wispel. Rüböl in nachgebender Haltung. Spiritus sehr fest und steigend, schliesst etwas ruhiger.

Breslau, 18. März, 1 Uhr — Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 95⅛ Br. Freiburger Stamm-Actien 134⅛ Br.; do dritter Emission 117⅛ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 145⅛ G.; do. Lit. B. 135½ G.; do. Lit. C. 133½ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89⅝ Br.; do. Litt. E. 78 Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 103⅛ G. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 85½ Br. Neisse-Brieger Stamm-Actien 84⅛ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 11⅓ Rthlr. G. Weizen, weisser 63–91 Sgr., gelber 67–87 Sgr. Roggen 45–50 Sgr. Gerste 41–47 Sgr. Hafer 25–30 Sgr.

Die Börse war auch heut flau und die Course weichend bei geringem Geschäft.

Stettin, 18. März, 1 Uhr 42 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen still, Frühjahr 74 Br., 73½ G. Roggen 41–42 bez., Frühjahr 42½–42⅝, Mai-Juni 43 bez., Juni-Juli 43½ G., 44 Br. Spiritus 13½ bez., Frühjahr 13⅝ Br., 14 G., Mai-Juni 12 11/16 bez., Juni-Juli 12½ G. Rüböl 16⅓ da, April-Mai 16⅓ bez., Septbr.-Oktbr. 15⅔ bez.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (Rudolph Decker.)

Das Abonnement beträgt:
25 Sgr.
für das Vierteljahr
im alten Theilen der Monarchie
ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an,
für Berlin die Expedition des Königl.
Preußischen Staats-Anzeigers:
Mauer-Straße Nr. 54.

Staats-Anzeiger.

№ 68. Berlin, Freitag, den 20. März 1857.

Es wird ergebenst gebeten, die Abonnements-Bestellungen auf den **Königlich Preußischen Staats-Anzeiger** für das mit dem 1sten künftigen Monats beginnende Quartal gefälligst rechtzeitig so bewirken zu wollen, daß die regelmäßige Zusendung keine Unterbrechung erleide und die Stärke der Auflage gleich danach bestimmt werden könne.

Abonnements-Preis in allen Theilen der Preußischen Monarchie **25 Sgr. vierteljährlich.**

Preis des **Sachregisters** zu den im Staats-Anzeiger vom Jahre 1856 enthaltenen Gesetzen, Verordnungen ꝛc. **5 Sgr.**

Bestellungen für **Berlin** nehmen die Expedition des Staats-Anzeigers, Mauer-Straße No. 54., **außerhalb** jedoch **nur** die Post-Aemter entgegen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Seconde-Lieutenant im 5ten Kürassier-Regiment Friedrich Wilhelm Schmidt und dessen Bruder, dem Karl August Wilhelm Anton Max Schmidt, den Adel unter dem Namen „Schmidt von Osten" zu verleihen;

Den Superintendenten Eberts in Norheim bei Creuznach zum Konsistorialrath und Mitgliede des Konsistoriums der Rhein-Provinz zu ernennen; so wie

Nach der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Eupen getroffenen Wahl, den Tuchfabrikanten Julius The Losen und den Lichtfabrikanten Thomas Willems daselbst als unbesoldete Beigeordnete der Stadt Eupen, auf sechs Jahre, zu bestätigen.

Berlin, 18. März.

Ihre Hoheiten der Herzog und die Herzogin von Sachsen-Altenburg sind nach Dessau abgereist.

Bestätigungs-Urkunde vom 23. Februar 1857 — wegen Errichtung einer Actien-Gesellschaft unter der Benennung „Actien-Gesellschaft für Seidenzwirnerei zu Crefeld" mit dem Sitz in Crefeld.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

fügen hiermit zu wissen, daß Wir die Errichtung einer Actien-Gesellschaft unter der Benennung „Actien-Gesellschaft für Seidenzwirnerei zu Crefeld", deren Sitz in Crefeld sein soll, und die zum Zweck hat: die Errichtung und den Betrieb von Zwirnerei und Weberei aller Art, die Verarbeitung von Rohstoffen und Geweben, einfachen und gemischten, und die weitere Veredelung dieser Stoffe in allen, dem Verbrauch anpassenden Formen; ferner, mit den bezüglichen Rohstoffen, mit Ganz- und Halbfabrikaten Handel zu treiben, dieselben zu kaufen und zu verkaufen und mit ihnen alle diejenigen Manipulationen vorzunehmen, durch welche das Fabrikat dem Markte zugänglicher gemacht wird, auf Grund des Gesetzes vom 9. November 1843 genehmigt und dem in dem notariellen Akte vom 7. Januar 1857 festgestellten Gesellschaftsstatut Unsere landesherrliche Bestätigung ertheilt haben.

Wir befehlen, daß diese Urkunde mit dem vorerwähnten notariellen Akte vom 7. Januar v. J. für immer verbunden und, nebst dem Wortlaut der Statuten (a.) durch die Gesetz-Sammlung und durch das Amtsblatt Unserer Regierung in Düsseldorf zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 23. Februar 1857.

Friedrich Wilhelm.

von der Heydt. Simons.

a.

Statut
der Actien-Gesellschaft für Seiden-Zwirnerei zu Crefeld.

Erster Titel.
Bildung, Sitz, Dauer und Zweck der Gesellschaft.

Erster Artikel.

Unter dem Namen „Actien-Gesellschaft für Seiden-Zwirnerei zu Crefeld" ist eine Actien-Gesellschaft nach Artikel neun und zwanzig und folgenden des Rheinischen Handelsgesetzbuches und in Gemäßheit des Gesetzes vom neunten November achtzehnhundert drei und vierzig unter den nachfolgenden Formen errichtet.

Zweiter Artikel.

Der Sitz der Gesellschaft ist zu Crefeld.

Dritter Artikel.

Die Dauer der Gesellschaft ist auf funfzig Jahre bestimmt, vom Tage der landesherrlichen Genehmigung an gerechnet.

Die General-Versammlung kann eine Verlängerung der Dauer der Gesellschaft über diese Frist hinaus nach Artikel sieben und vierzig (47) beschließen. Dieser Beschluß unterliegt der landesherrlichen Genehmigung.

Vierter Artikel.

Der Zweck der Gesellschaft ist die Errichtung und der Betrieb von Zwirnerei und Weberei aller Art, die Verarbeitung von Rohstoffen und Geweben, einfachen und gemischten, und die weitere Veredelung dieser Stoffe, in allen dem Verbrauch anpassenden Formen.

Die Gesellschaft beginnt ihre Wirksamkeit mit der Errichtung einer mechanischen Seiden-Zwirnerei zu Crefeld.

Weiter ist die Gesellschaft berechtigt, mit den bezüglichen Rohstoffen, mit Ganz- und Halbfabrikaten Handel zu treiben, dieselben zu kaufen und zu verkaufen und mit ihnen alle diejenigen Manipulationen vorzunehmen, durch welche das Fabrikat dem Markte zugänglicher gemacht wird.

Zweiter Titel.
Grundkapital, Actien, Actionaire.

Fünfter Artikel.

Das Grundkapital der Gesellschaft besteht aus Vierhundert Tausend Thaler preußisch Courant, in zweitausend Actien von Zweihundert Thalern.

Sechster Artikel.

Die Actien werden auf jeden Inhaber lautend und in nachfolgender Art ausgefertigt.

Jede Actie wird mit einer laufenden Nummer versehen, aus einem Stammregister ausgezogen und von zwei Mitgliedern der Direction und einem Mitgliede des Verwaltungsrathes unterzeichnet. Mit jeder Actie werden für fünf Jahre Dividendenscheine auf jeden Inhaber lautend nebst Talon ausgereicht, welche nach Ablauf des letzten Jahres durch neue ersetzt werden.

Siebenter Artikel.

Die Einzahlung der Actienbeträge erfolgt nach dem Bedürfnisse der

Gesellschaft in Raten von fünf bis fünfzehn Prozent, jedesmal binnen vier Wochen nach einer in die durch Artikel zwölf (12) bezeichneten Zeitungen einzurückenden Aufforderung der Direction, an die Gesellschaftskasse zu Crefeld oder an die weiter anzugebenden Empfangsstellen. Jedoch sollen sofort nach erfolgter landesherrlicher Bestätigung des Statuts wenigstens zehn Prozent, im Laufe des ersten Geschäftsjahres überhaupt wenigstens vierzig Prozent des emittirten Aktien-Kapitals eingefordert und eingezahlt werden.

Wer innerhalb der in der Aufforderung angegebenen Frist die Zahlung nicht leistet, verfällt zu Gunsten der Gesellschaft in eine Conventionalstrafe von einem Zehntel der fälligen Raten. Wenn innerhalb zweier Monate nach einer erneuerten öffentlichen Aufforderung die Zahlung noch immer nicht erfolgt, so ist die Gesellschaft berechtigt, die bis dahin eingezahlten Raten als der Gesellschaft verfallen, und die durch die Ratenzahlungen, so wie durch die ursprüngliche Unterzeichnung dem Aktionair gegebenen Ansprüche auf den Empfang von Aktien als erloschen zu erklären. Eine solche Erklärung erfolgt auf Beschluß des Verwaltungsrathes durch öffentliche Bekanntmachung unter Angabe der Nummer der Aktie. An die Stelle der auf diese Art ausscheidenden Aktionaire sollen von dem Verwaltungsrathe neue Aktienzeichner zugelassen werden. Derselbe ist auch berechtigt, die fälligen Einzahlungen nebst der Konventionalstrafe gegen die ersten Aktionaire gerichtlich einzuklagen, jedoch nur in sofern und so lange, als er von dem Rechte, die Aktien für erloschen zu erklären, nicht Gebrauch gemacht hat.

Achter Artikel.

Ueber die Theilzahlungen werden auf den Namen lautende Interims-Quittungen ertheilt und nach Einzahlung des vollen Betrages gegen die Aktien-Dokumente ausgewechselt. Die ersten Zeichner sind zwar berechtigt, nach erfolgter Einzahlung von Vierzig Prozent ihre Rechte an Dritte zu übertragen, bleiben jedoch bis zur Einzahlung des vollen Betrages der Aktien der Gesellschaft verhaftet.

Neunter Artikel.

Sollen angeblich verlorene oder vernichtete Aktien oder Talons amortisirt werden, so erläßt die Direktion dreimal in Zwischenräumen von vier Monaten eine öffentliche Aufforderung, jene Dokumente einzuliefern oder die etwaigen Rechte an denselben geltend zu machen. Sind zwei Monate nach der letzten Aufforderung die Dokumente nicht eingeliefert oder die Rechte nicht geltend gemacht worden, so erklärt das Landgericht zu Düsseldorf die Dokumente für nichtig.

Die Direktion veröffentlicht diesen Beschluß durch die Gesellschaftsblätter und fertigt an Stelle dieser Dokumente andere aus. Die Kosten dieses Verfahrens fallen nicht der Gesellschaft, sondern den Betheiligten zur Last. Dividendenscheine können weder aufgeboten, noch amortisirt werden. Doch soll demjenigen, welcher den Verlust von Dividendenscheinen vor Ablauf der Verjährungsfrist bei dem Verwaltungsrathe anmeldet und den stattgehabten Besitz durch Vorzeigung der Aktien oder sonst in glaubhafter Weise darthut, nach Ablauf der Verjährungsfrist der Betrag der angemeldeten und bis dahin nicht vorgekommenen Dividendenscheine ausgezahlt werden.

Zehnter Artikel.

Alle Aktionaire haben in Crefeld Domizil zu wählen. Diejenigen, die kein besonderes Domizil gewählt haben, sollen so angesehen werden, als hätten sie ihr Domizil auf dem Sekretariate des Handelsgerichts zu Crefeld. Mehrere Repräsentanten und Rechtsnachfolger eines Aktionairs sind nicht befugt, ihre Rechte einzeln und getrennt auszuüben, sie können dieselben vielmehr nur zusammen und zwar durch Eine Person wahrnehmen lassen.

Elfter Artikel.

Ueber den Betrag der Aktien hinaus ist der Aktionair, unter welcher Benennung es auch sei, zu Zahlungen nicht verpflichtet, den einzigen Fall der im siebenten Artikel vorgesehenen Conventionalstrafe ausgenommen.

Zwölfter Artikel.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen in dem „Preußischen Staats-Anzeiger" zu Berlin, der „Crefelder Zeitung", der „Elberfelder Zeitung" und der „Kölnischen Zeitung."

Geht eins dieser Blätter ein, so soll die Veröffentlichung in den übrig bleibenden Blättern so lange genügen, bis die nächste General-Versammlung an die Stelle des eingegangenen Blattes ein anderes bestimmt und dasselbe die Genehmigung der Regierung erhalten hat. Die Wahl eines neuen Blattes ist öffentlich bekannt zu machen. Die Regierung ist befugt, sobald sie es erforderlich erachtet, vorzuschreiben, welche Blätter an die Stelle der oben genannten treten sollen. Diese Verfügung ist durch die Amtsblätter derjenigen Regierungen zu veröffentlichen, in deren Bezirke die inländischen Gesellschaftsblätter erscheinen.

Dritter Titel.

Von dem Verwaltungsrathe.

Dreizehnter Artikel.

Die obere Leitung der Gesellschaft wird einem von der General-Versammlung ernannten Verwaltungsrathe anvertraut.

Die Wahlverhandlung erfolgt in Gegenwart eines Notars und bildet die Ausfertigung des notariellen Aktes die Legitimation der Gewählten.

Der Verwaltungsrath besteht aus fünfzehn Mitgliedern, von denen mindestens zehn in Crefeld oder dessen Umgebung bis auf vier Meilen Entfernung wohnhaft sein müssen. Ihre Functionen dauern sechs Jahre; alle zwei Jahre scheiden fünf Mitglieder nach dem Dienstalter aus.

Die General-Versammlung wählt ihre Nachfolger durch geheime Abstimmung.

Welche Mitglieder in den Jahren, wo der Turnus noch nicht feststeht, auszuscheiden haben, wird durch das Loos bestimmt. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

Die Namen der Gewählten werden öffentlich bekannt gemacht.

Vierzehnter Artikel.

Für die ersten sechs Jahre nach erfolgter landesherrlicher Genehmigung bilden die Stifter der Gesellschaft, die Herren:

Heinrich Scheibler, Moritz von Bruck, Johann Friedrich Scheibler, Daniel Schroers, Christian Schneider, Abraham ter Meer, Ludwig Seyffardt, Johann Hermes und Gustav Molenaar aus Crefeld, Friedrich Diergardt aus Viersen, Franz Wilhelm Königs aus Dülken, Friedrich Wilhelm Greef aus Viersen, Theodor Croon aus Gladbach, Emil Peill aus Cöln und Gustav Geddard aus Elberfeld, den Verwaltungsrath.

Die erste theilweise Erneuerung desselben findet demnach in der ordentlichen General-Versammlung des siebenten Geschäftsjahres statt. Die General-Versammlung hat jedoch das Recht, mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Stimmen eines oder mehrere Mitglieder des Verwaltungsrathes auszuscheiden und an deren Stelle neue Mitglieder zu wählen. Jedoch muß dazu ein Antrag von wenigstens zehn Actionairen, die zusammen zweihundert oder mehr Actien besitzen, rechtzeitig (Artikel fünf und dreißig (35) eingereicht sein.

Fünfzehnter Artikel.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrathes muß mindestens zehn Actien besitzen oder erwerben. Die Dokumente dieser Actien werden in dem Archive der Gesellschaft hinterlegt und bleiben, so lange die Functionen des Inhabers im Verwaltungsrath dauern, unveräußerlich.

Sechszehnter Artikel.

Der Verwaltungsrath wählt aus seiner Mitte einen Präsidenten und einen Vice-Präsidenten. Die Namen der Gewählten werden öffentlich bekannt gemacht. Ihre Functionen in dieser Eigenschaft dauern ein Jahr, sie sind nach Ablauf desselben wieder wählbar.

Sollten beide verhindert sein, einer Sitzung des Verwaltungsrathes beizuwohnen, so übernimmt das anwesende, nach den Lebensjahren älteste Mitglied den Vorsitz.

Siebenzehnter Artikel.

Kommt in außergewöhnlicher Weise die Stelle eines Mitgliedes des Verwaltungsrathes zur Erledigung, so wird dieselbe vorläufig für die Dauer bis zur nächsten General-Versammlung von dem Verwaltungsrathe wieder besetzt.

Die definitive Wiederbesetzung erfolgt durch die Wahl der General-Versammlung. Das in dieser Weise gewählte Mitglied scheidet in dem Termine aus, an welchem die Dauer der Functionen seines Vorgängers aufgehört haben würde. Bis zu der im vierzehnten Artikel bestimmten ersten theilweisen Erneuerung ergänzt der Verwaltungsrath sich selbst.

Sämmtliche hier vorgesehene Ersatzwahlen erfolgen in Gegenwart eines Notars und müssen öffentlich bekannt gemacht werden. Die Ausfertigung des notariellen Aktes dient den Gewählten als Legitimation.

Achtzehnter Artikel.

Der Verwaltungsrath versammelt sich regelmäßig an den von ihm festzusetzenden Terminen und außerordentlich, so oft der Vorsitzende es für nöthig hält.

Der Vorsitzende ist verpflichtet, den Verwaltungsrath zu berufen, sofern von drei Mitgliedern desselben darauf angetragen wird.

Die Beschlüsse des Verwaltungsraths werden nach absoluter Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefaßt, in ein dazu bestimmtes Protokollbuch eingetragen und von den Anwesenden unterzeichnet.

Im Falle der Stimmengleichheit überwiegt die Stimme des Vorsitzenden.

Zur Fassung eines gültigen Beschlusses ist die Anwesenheit von wenigstens acht Mitgliedern erforderlich.

Neunzehnter Artikel.

Der Verwaltungsrath beschließt innerhalb der Grenzen des Statuts über alle Angelegenheiten der Gesellschaft, so weit solche nicht der Beschlußnahme der General-Versammlung ausdrücklich vorbehalten oder der Direction übertragen sind. Namentlich bestimmt er über die Anlegung der disponiblen Fonds und stellt die Höhe der zu bewilligenden oder in Anspruch zu nehmenden Kredite fest.

Er entscheidet über die Erwerbung und Veräußerung von Immobilien und Gerechtsamen, über Neubauten, große Reparaturen an den Immobilien, so wie über Lage, Plan und Umfang der zu errichtenden Etablissements. Die Gesammtausgaben für Immobilien, Bauten und Gerechtsame dürfen jedoch ohne Genehmigung der General-Versammlung ein Drittel des emittirten Actien-Kapitals nicht überschreiten.

Zu Anleihen ist die Autorisation der General-Versammlung erforderlich. Die hierüber bei der General-Versammlung zu stellenden Anträge sind bei der Einberufung im Allgemeinen anzugeben.

Er erkennt über alle wichtigen Verträge, so wie über den Einkauf und Absatz der Produkte und die Regulirung der Preise.

Er bestellt die Direction, setzt deren Remuneration fest und bestimmt ihre Befugnisse, soweit sie nicht bereits in diesen Statuten vorgesehen sind; er erläßt und ändert die speziellen Instruktionen für den Geschäftsbetrieb der Direktion; er bestimmt die Gehälter der Beamten und die allgemeinen Verwaltungskosten; er ernennt und entläßt alle Beamten der Gesellschaft, welche in Jahresgehalt stehen und eine Besoldung über dreihundert Thaler jährlich erhalten. Die mit solchen Beamten abzuschließenden Verträge sollen dem Verwaltungsrathe ausdrücklich das Recht vorbehalten, dieselben jederzeit mittelst eines von mindestens zehn dafür stimmenden Mitgliedern des Verwaltungsrathes gefaßten Beschlusses wegen Dienstvergehen, Fahrlässigkeit und aus andern Gründen zu entlassen. Eine solchergestalt ausgesprochene Entlassung des Beamten hat zur Folge, daß alle demselben vertragsmäßig gewährten Ansprüche an die Gesellschaft auf Besoldung, Entschädigungen, Gratifikationen oder andere Vortheile für die Zukunft von selbst erlöschen. Auf diese Bestimmung ist im Vertrage hinzuweisen.

Der Verwaltungsrath ist befugt, eines oder mehrere seiner Mitglieder oder der Direction, so wie außerordentliche Kommissarien zu bestimmten Geschäften zu delegiren und diesen die erforderlichen Vollmachten auszufertigen.

Zwanzigster Artikel.

Für die der General-Versammlung vorbehaltenen Entscheidungen liegt in den Beschlüssen der General-Versammlung über die auszuführenden Maßregeln zugleich die Ertheilung der General- und Spezial-Vollmacht an den Verwaltungsrath, diese Beschlüsse vollziehen zu lassen.

Ein und zwanzigster Artikel.

Alle Ausfertigungen des Verwaltungsrathes werden von dem Präsidenten oder von dem Vice-Präsidenten oder von zwei Mitgliedern Namens des Verwaltungsrathes unterschrieben.

Zwei und zwanzigster Artikel.

Der Verwaltungsrath wird nicht besoldet, er bezieht jedoch, außer dem Ersatze für die durch seine Funktionen veranlaßten Auslagen, für seine Mühewaltung, eine Tantième von fünf Prozent vom Reingewinn.

Der Verwaltungsrath stellt die Vertheilung dieser Tantième unter seine Mitglieder fest. Der General-Versammlung bleibt es vorbehalten, ein Maximum der Tantième festzustellen, wenn im Laufe der Zeit das Actien-Kapital vermehrt werden sollte.

Vierter Titel.

Von der Direktion.

Drei und zwanzigster Artikel.

Zur speziellen Führung der Geschäfte nach der zu ertheilenden näheren Instruktion bestellt der Verwaltungsrath aus seiner Mitte oder außerhalb derselben eine Direktion von drei Personen, deren Namen öffentlich bekannt zu machen sind. Die Ernennung der Direction erfolgt unter Zuziehung eines Notars und bildet die Ausfertigung des notariellen Protokolls deren Legitimation.

Die Remuneration der Direction kann zum Theil oder ganz in einem Antheile am Reingewinn bestehen.

Vier und zwanzigster Artikel.

Die Direction vertritt dritten Personen gegenüber die Gesellschaft, insbesondere ist sie befugt, bei allen gerichtlichen Verhandlungen die Rechte der Gesellschaft wahrzunehmen.

Fünf und zwanzigster Artikel.

Mindestens zwei Direktoren oder ein Direktor und ein hierzu vom Verwaltungsrath ermächtigter Beamter der Gesellschaft, dessen Name ebenfalls öffentlich bekannt zu machen ist, unterzeichnen gemeinschaftlich die Korrespondenz, so wie alle Zahlungs-Anweisungen und alle Quittungen.

In gleicher Weise geschehen die Acceptationen, Ausstellungen und Indossamente der Wechsel und Anweisungen, so wie alle Unterzeichnungen für die laufenden Geschäfte, welche als Ausführung der bereits getroffenen Einrichtungen oder gefaßten Beschlüsse oder abgeschlossenen Verträge zu betrachten sind.

Sechs und zwanzigster Artikel.

Die Direction ernennt und entläßt alle Beamten der Gesellschaft, deren Ernennung und Entlassung nicht dem Verwaltungsrathe vorbehalten ist. Die mit diesen Beamten abzuschließenden Verträge sollen der Direction ausdrücklich das Recht vorbehalten, dieselben jederzeit mittelst eines durch Majorität gefaßten Beschlusses wegen Dienstvergehen, Fahrlässigkeit und aus anderen Gründen zu entlassen. Eine solchergestalt ausgesprochene Entlassung des Beamten hat zur Folge, daß alle demselben vertragsmäßig gewährten Ansprüche an die Gesellschaft auf Besoldung, Entschädigungen, Gratifications oder andere Vortheile für die Zukunft von selbst erlöschen. Auf diese Bestimmung ist im Vertrage hinzuweisen. Die Direction ist befugt, diejenigen Beamten, deren Entlassung ihr nicht zusteht, zu suspendiren und hat über die Entlassung derselben die Entscheidung des Verwaltungsrathes herbeizuführen.

Sieben und zwanzigster Artikel.

Jedes außerhalb des Verwaltungsraths gewählte Mitglied der Direction muß mindestens zehn Actien der Gesellschaft besitzen oder erwerben.

Diese Actien werden in dem Archiv der Gesellschaft hinterlegt und dürfen, so lange die Functionen der Inhaber dauern, weder veräußert noch übertragen werden.

Fünfter Titel.

Von den General-Versammlungen.

Acht und zwanzigster Artikel.

Nur diejenigen Actionaire sind zur Theilnahme an der General-Versammlung und an deren Verhandlungen befugt, welche den Besitz der Actien (oder bis zu deren Ausgabe, der Quittungsbogen) wenigstens acht Tage vor der General-Versammlung dem Verwaltungsrathe nachgewiesen haben. Der Nachweis über den Besitz wird entweder durch Vorzeigung der Actien oder durch ein von einer öffentlichen Behörde beglaubigtes Zeugniß geliefert.

Für Actien, auf welche fällige Ratenzahlungen rückständig sind, findet keine Befugniß der Besitzer zur Theilnahme an der General-Versammlung statt.

Neun und zwanzigster Artikel.

Das Stimmrecht steht nur den Actionairen zu, welche fünf oder mehr Actien besitzen. Dasselbe wird in folgendem Verhältniß ausgeübt.

a) für fünf und zwanzig Actien oder weniger auf jede fünf Actien Eine Stimme,

b) für die Actien, welche Jemand über die Zahl von fünf und zwanzig hinaus besitzt, auf jede zehn Actien Eine Stimme, jedoch kann Niemand mehr als fünfzehn Stimmen für seine Person abgeben.

Dreißigster Artikel.

Die Actionaire können sich in Verhinderungsfällen durch andere, nach Artikel acht und zwanzig (28) zur Theilnahme an den General-Versammlungen befugte Actionaire vertreten lassen, die Handlungshäuser aber auch durch ihre Prokuraträger, die Gemeinden und öffentlichen Institute durch ihre Repräsentanten, die Minderjährigen oder sonst Bevormundeten durch ihre Vormünder, die Ehefrauen durch ihre Ehemänner, wenn die Vertreter auch nicht Actionaire sind. Für mehr als fünfzehn Stimmen kann ein Einzelner nicht Vollmachtträger in der General-Versammlung sein.

Ein und dreißigster Artikel.

Bei Wahlen kann von Personen, welche in Dienstverhältnissen zur Gesellschaft, zu den Mitgliedern des Verwaltungsraths, der Direction oder zu den Beamten der Gesellschaft stehen, ein Stimmrecht nicht ausgeübt werden.

Zwei und dreißigster Artikel.

Die General-Versammlungen finden in Crefeld statt. Die regelmäßige General-Versammlung tritt jährlich einmal, und zwar im Monat August zusammen.

Außerdem finden außergewöhnliche General Versammlungen statt, so oft dies von dem Verwaltungsrathe für nöthig erachtet wird oder sobald wenigstens zehn Actionaire, welche mindestens Zweihundert Actien besitzen, schriftlich darauf antragen.

Drei und dreißigster Artikel.

Die regelmäßigen, wie die außergewöhnlichen General-Versammlungen beruft der Verwaltungsrath mittelst öffentlicher Bekanntmachungen durch die im zwölften Artikel erwähnten Zeitungen.

Die Bekanntmachungen sollen mindestens vierzehn Tage vor der Versammlung stattfinden. Bei Berufung außerordentlicher General-Versammlungen wird der Gegenstand ihrer Berathung im Allgemeinen angegeben.

(Schluß folgt.)

Staats-Ministerium.

Der Geheime Archiv-Assistent Dr. von Mörner ist zum Geheimen Archivar am Geheimen Staats-Archiv ernannt worden.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Das 13te Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 4631. das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des derenter Kreises im Betrage von 64,000 Rthlrn. Vom 9. Februar 1857; und unter

„ 4632. das Statut des Verbandes der Wiesenbesitzer in der Gemeinde Alsten, im Kreise Cochem des Regierungs-Bezirks Koblenz. Vom 2. März 1857.

Berlin, den 20. März 1857.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Der Schulamts-Kandidat Dr. Franz Weinkauff ist als ordentlicher Lehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Köln angestellt worden.

Angekommen: Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Chef des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Freiherr von Manteuffel, von Lübben.

Der General-Major und Commandeur der 3ten Garde-Infanterie-Brigade, von Arnim, von Düsseldorf.

Der General-Major und Commandeur der 9ten Infanterie-Brigade, Herwarth von Bittenfeld, von Prenzlau.

Abgereist: Se. Durchlaucht der Königlich hannoversche General der Kavallerie, Prinz Bernhard zu Solms-Braunfels, nach Hannover.

Berlin, 19. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Dr. juris Freiherrn Georg Maria von Stillfried-Rattonitz zu Hirschberg die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Ritter-Kreuzes des Johanniter-Malteser-Ordens zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 19. März. Die gestrige (15te) Sitzung des Herrenhauses war zunächst der Erledigung verschiedener Petitionen gewidmet. Schließlich wurde der Bericht der Budget-Kommission über die Etats-Ueberschreitungen im Ausgabe-Etat des Herrenhauses pro 1856 angenommen, indem das Haus diesen Ueberschreitungen auf Höhe von 2144 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf. die nachträgliche Genehmigung ertheilte.

In der gestrigen (34sten) Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde das Gesetz, betreffend die Vereinfachung des Taxverfahrens für kleinere Landgüter, nach kurzer Debatte angenommen. Der Etat des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten wurde sodann erledigt. Ein zu diesem Etat gestellter Antrag des Abgeordnten Rhades: ob nicht das Institut der Kreiswundärzte allmälig aufzuheben sei, wurde angenommen. Bis zum Schluß der Sitzung erledigte das Haus noch eine Reihe von Petitionen.

Google

Koblenz, 17. März. Se. Königliche Hoheit der Prinz **Friedrich Wilhelm von Preußen** traf bereits gestern Nachmittags gegen 2 Uhr mittelst Extrapost von Bonn zum Besuche bei seinen erlauchten Eltern hierselbst ein. (Kobl. Z.)

Hannover, 18. März. Die **Zweite Kammer** setzte gestern die Berathung des **Finanzkapitels** fort und genehmigte nach längerer Debatte die §§. 15 und 17, wie sie Regierungs-Vorlage und Ausschuß-Anträge bestimmt hatten. Die §§. 16 bis 26 und §. 28 der Vorlage gaben zu keiner Ausstellung Anlaß. Der §. 27, betreffend die Unzulässigkeit der Ausgabe von Papiergeld ohne ständische Einwilligung wurde ebenfalls mit dem Zusatze der Ersten Kammer angenommen, „die Regierung zu ersuchen, das Publikum gegen die mit Circulation derartiger Werthzeichen verbundenen Gefahren thunlichst sicher zu stellen."

Sachsen. Gotha, 18. März. In der gestrigen Sitzung unseres **Sonder-Landtags** wurde die Verpflichtung der Abgeordneten, sowie die Wahl der Beamten vorgenommen. Zum Präsidenten wurde der Abgeordnete **Berlet** und zum Vicepräsidenten der Abgeordnete **Kühne**, beide schon Mitglieder früherer Versammlungen, mit 11, resp. 10 Stimmen (17 waren abgegeben) gewählt. (Weim. Z.)

Waldeck. Arolsen, 16. März. Nachdem die bekannte sogenannte **Holzfrage** seit vorigem Landtage geruht hatte, wurde sie am Schlusse des gegenwärtigen Landtages am 13. d. M. wieder vorgenommen. Es lagen vier Anträge vor, nämlich: 1) Fürstliche Regierung wegen Verfassungsverletzung in Anklagestand zu versetzen, 2) vorerst und bis auf Weiteres gegen den Erlaß der Verordnung vom 20. September 1855, die Verwerthung der Forstprodukte betreffend, so wie gegen die öffentlichen Versteigerungen und alle aus der Verordnung geflossenen Folgen feierlichen Protest zu erheben und Rechtsverwahrung einzulegen, 3) die Frage, ob die Verfassung verletzt sei, dem Königlichen Ober-Tribunal in Berlin zum endgültigen Schiedsspruch vorzulegen und 4) diese Frage und zugleich die Frage, ob das Land ein wirkliches Recht auf feste Holzpreise habe, vom Ober-Tribunal in Berlin schiedsrichterlich entscheiden zu lassen. Nach längerer sehr lebhafter Diskussion wurde zur Abstimmung mit namentlichem Aufruf geschritten und sämmtliche Anträge mit allemal 8 gegen 7 Stimmen abgelehnt und die Sache damit wieder an den Ausschuß verwiesen. (Westf. Z.)

Baiern. München, 17. März. Der Inhalt des gestern Abends 7 Uhr aufgelegten Bülletins über das Befinden Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Prinzessin Luitpold ist folgender: „In den Mittagsstunden hat sich abermals eine Zunahme des Fiebers eingestellt, welche gegen Abend noch nicht gänzlich nachgelassen hatte. Dr. Zink. Dr. Feder." Wie wir vernehmen hat Ihre Majestät die Königin Marie die vergangene Nacht im prinzlichen Palais zugebracht, um stets in der Nähe der geliebten Kranken zu sein.

Nach dem heute Morgen 9 Uhr aufgelegten ärztlichen Bülletin über das Befinden Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Prinzessin Luitpold „ist die Nacht ohne besondere Störung vorübergegangen. Diesen Morgen ist der Zustand Ihrer Kaiserlichen Hoheit nicht verschlimmert." (N. M. Z.)

Großbritannien und Irland. London, 17. März. Am vorigen Freitage starb zu Knowle Park in der Grafschaft Kent der Earl von **Amherst** im Alter von 84 Jahren. Zu Anfang des Jahres 1816 ward derselbe zum außerordentlichen Gesandten am Hofe des Kaisers von China ernannt. Er verließ England im Februar des erwähnten Jahres an Bord der „Alceste", um sich auf seinen Posten zu begeben. Als er vor dem Kaiserlichen Palast zu Peking ankam und er sich weigerte, sich den dort gebräuchlichen feierlichen Ceremonien zu unterwerfen, wollte man ihn nicht vor den Kaiser vorlassen, worauf er unverrichteter Sache wieder zurückkehrte. Später ward er zum General-Gouverneur von Ostindien ernannt. Der Titel geht auf seinen einzigen Sohn, William Pitt, Viscount Holmesdale, geboren 1805, über.

Gestern war Cour in Buckingham Palace. Der spanische Gesandte überreichte bei dieser Gelegenheit der Königin seine Kreditive. Auch Earl Elgin hatte auf Anlaß seiner Ernennung zum Gesandten am Hofe von Peking eine Audienz bei Ihrer Majestät.

Als gestern in der Oberhaus-Sitzung der Antrag auf zweite Lesung der **Einkommensteuer-Bill** gestellt wurde, erhob sich der Earl von **Derby**, um vorheriger Ankündigung gemäß die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Umstände zu lenken, unter welcher die Berufung an das Land erfolge. Er berührte zuvörderst die Lage der Finanzen und meinte, wenn man bei dem jetzigen System beharre, so sei für das Jahr 1858 ein Defizit von nicht weniger als 6,500,000 Pfd. zu gewärtigen. Einer solchen Gefahr lasse sich durch nichts Anderes, als durch rasche und systematische Ersparnisse vorbeugen. In Bezug auf Heer und Flotte freilich werde das Maß dieser Ersparnisse nicht groß sein können. Die vermischten Ausgaben jedoch seien durch die leichtsinnige Geldverschleuderung, deren sich das Parlament schuldig gemacht habe, zu einer furchtbaren Höhe angeschwollen, und auf diesem Gebiete lasse sich viel sparen. Das Spar-System jedoch, auf welches das Land sich am meisten verlassen müsse, sei am Ende doch die allgemeine Politik der Regierung. Die Regierung müsse einen gemäßigten und versöhnlichen Geist an die Stelle des bisdazu entschließen, sich nicht in die inneren Angelegenheiten irgend einer Nation zu mischen und dürfe sich keine drohende Sprache gegen Staaten erlauben, die, so schwach sie auch immer sein möchten, doch zu stolz seien, sich auf solche Weise einschüchtern zu lassen. Wenn die Regierung sich zu einer solchen Aenderung ihrer Politik entschließe, dann allerdings sei auch eine bedeutende Ermäßigung des Heer-Budgets thunlich. Wenn sie aber das entgegengesetzte gefährliche Prinzip befolge, und ihren Beamten gestatte, das Land nach Belieben in einen Krieg zu stürzen, so müsse man einmal für allemal die Hoffnung, Ersparnisse eintreten zu lassen, aufgeben, sich vom Scheitel bis zur Sohle rüsten und jeden Augenblick auf den Kampf gefaßt sein. Was die neuliche Abstimmung im Hause der Gemeinen über die **chinesische Angelegenheit** betreffe, so habe die Regierung keine Ursache, sich über das von der Majorität beobachtete Verfahren zu beschweren, oder zu behaupten, daß irgend eine Partei sich durch den Beweggrund, die Regierung in Verlegenheit zu setzen, habe bestimmen lassen. Die betreffenden Papiere seien dem Parlamente blos zu dem Zwecke vorgelegt worden, um es in Stand zu setzen, sich ein Urtheil über die Frage zu bilden. Das Parlament habe keineswegs den Ministern die Verantwortlichkeit für das Benehmen ihrer Beamten aufgezwungen; vielmehr habe das Ministerium diese Verantwortlichkeit freiwillig übernommen. Hätte die Regierung damals, als die Vorlegung der Dokumente erfolgte, erklärt, sie sei gesonnen, einen Bevollmächtigten nach China zu senden, um die Angelegenheiten von Canton zu untersuchen, so würde man im Parlament wenig Aufhebens gemacht haben. Da die Regierung es aber vorgezogen habe, anders zu handeln, so habe die Majorität im Hause der Gemeinen mit Widerstreben, aber nach bestem Gewissen ihr feindliches Votum abgegeben. Und nun spreche das Ministerium von einer **unnatürlichen und gewissenlosen Coalition**. Diese Anklage sei eine grobe Verleumdung und als eine solche müsse er sie zurückweisen. Schon der bloße Umstand, daß Cobden der Antragsteller gewesen, habe einige Mitglieder der konservativen Partei abgeneigt gemacht, für den Antrag zu stimmen. Was die auswärtige Politik Lord Palmerston's angehe, so habe er auf den pariser Konferenzen einige Zugeständnisse hinsichtlich des **Seerechtes** gemacht, die er (Derby) nicht billigen könne, während er die **neapolitanische Politik** der Regierung aufs strengste verdammen müsse. Er müsse eingestehen, daß er sich in der vollständigsten Unwissenheit darüber befinde, zu welcher Politik sich eigentlich das Land bekennen wolle, wenn es Lord Palmerston unterstütze. Die Laufbahn dieses Staatsmannes sei so voller Widersprüche, ja, die ihm von seinen Freunden zugeschriebenen Eigenschaften seien so unvereinbar mit einander, daß es unmöglich sei, aus dem Wesen des edlen Lords klug zu werden. In den verschiedenen Bildern, die seine Bewunderer von ihm entwerfen, würde Lord Palmerston sich selbst nicht wiedererkennen. Das aber, was er am schärfsten an ihm tadeln müsse, sei die Leichtigkeit, mit welcher er seine Ueberzeugungen dem geringsten äußeren Drucke opfere. Als Beispiel wolle er nur sein Benehmen in der Frage der Theezölle und in der Angelegenheit der beiden Krim-Kommissare anführen. Wenn Lord **Palmerston** eine versöhnliche Politik nach außen einschlage und im Inlande unnöthigen Neuerungen einen entschlossenen Widerstand entgegensetze, so werde er keine eifrigeren und treueren Anhänger haben, als die vielgeschmähte konservative Partei. Thue er aber das Gegentheil, so hoffe und glaube er, daß die Konservativen stark genug sein würden, ihn vor seinen eigenen Anhängern und vor dem Sturze zu retten. Der Earl **Granville** erinnerte an die Zeit, wo Lord **Derby** an die Spitze der Regierung getreten, und an die zweideutige und unklare Rolle, die er damals trotz seiner bekannten Ansichten in Bezug auf freien Handel und Schutzzölle gespielt habe. In seiner heutigen Rede habe Lord Derby es geschickt vermieden, auf die vielen erfreulichen Seiten aufmerksam zu machen, welche die auswärtigen Beziehungen des Landes jetzt böten. Er wolle in dieser Hinsicht nur an das gute und innige Einvernehmen erinnern, in welchem man sich gegenwärtig mit Frankreich, Oesterreich und anderen europäischen Großmächten befinde. Aus demselben Grunde sei Lord Derby auch über den persischen Krieg hinweggegangen, in welchem die Ehre und die Interessen Englands so glänzend gewahrt worden seien. Was die Abstimmung in der chinesischen Frage betreffe, so müsse er allerdings den feierlichen Versicherungen Lord Derby's Glauben schenken. Doch dürfe man sich billiger Weise nicht darüber wundern, daß die so allgemein verbreitete Ansicht, es habe sich eine Coalition verschiedener Parteien zu dem Zwecke, das Ministerium zu stürzen, gebildet, einen starken Anhaltspunkt in den Angaben des torystischen Wochenblattes „The Press" finde, in welchem von einer Combination zwischen Gladstone und der konservativen Partei die Rede sei. Die letzte Antwort auf die Angriffe, die Derby gegen Palmerston gerichtet habe, und auf das herabsetzende Urtheil über seinen staatsmännischen Charakter ertheile der Umstand, daß Lord Derby sich, als er im Jahre 1855 ein Ministerium zu bilden suchte, aufs angelegentlichste bemühte, Lord Palmerston als Stollegen für sich zu gewinnen. Er zweifle nicht daran, daß das Ministerium siegreich aus den Wahlen hervorgehen werde.

Aus London vom 17. März Abends wird der „Independance Belge" telegraphirt: „In der heutigen **Unterhaus-Sitzung** stellte Lord **Palmerston**, eine Interpellation Disraeli's beantwortend, das von dem „Morning Star" verbreitete Gerücht, als habe die englische Regierung sich verbindlich gemacht, die republikanischen Ideen in Süd-Italien zu unterdrücken, so entschieden wie möglich in Abrede."

Frankreich. Paris, 17. März. Die bisherigen Kosten der Bahnarbeiten am artesischen Brunnen zu **Passy** betragen 380,000 Fr.; man ist jetzt bis zur Tiefe von 520 Meter (1600 Fuß) gelangt und rechnet darauf, Ende März mit 540 Meter die Wasserschicht zu erreichen. — Dem jetzt erschienenen achten Bande von Marmont's Denkwürdigkeiten, der die Jahre 1824—34 und somit die Zeit der Juli-Revolution umfaßt, wo der Marschall eine

so große Rolle spielte, wird nur noch ein Band als der Schluß des Werkes erfolgen. — Nach dem diesjährigen Budget der Stadt betragen die ordentlichen Ausgaben fast 41, die außerordentlichen etwas über 12 Millionen, wozu noch für Schulden- und Zinsenzahlung 14 Millionen hinzukommen. — Um bei Nutzbarmachung des Landes durch das Beispiel zu wirken, hat der Kaiser den Präfekten ermächtigt, eine größere Strecke dieses bis jetzt gänzlich unbebauten Bodens für ihn anzukaufen, was auch bereits geschehen ist.

Spanien. Eine Depesche aus Madrid vom 16. März lautet: „Die spanische Presse billigt den Anschluß der spanischen Eisenbahnlinien an die französischen durch die Alduden. — Der mexikanische Gesandte ist in Madrid angekommen."

Italien. Turin, 16. März. Der Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung des gesetzlichen Zinsfußes, wurde von der Deputirtenkammer mit 71 gegen 62 Stimmen angenommen.

Türkei. Konstantinopel, 11. März. Die Bankdokumente sind, mit der großherrlichen Unterschrift versehen, nach England abgeschickt worden. Safet Efendi, Mitglied der Fürstenthümer-Kommission, ist mit seinem Personale nach Bukarest abgereist. Herr Photiadis ist mit dem Diplom der Ernennung Konaki's zum Kaimakam der Moldau nach Jassy abgegangen.

Rußland und Polen. Aus Petersburg, 10. März, meldet der „Nord", daß nach Nachrichten vom Kaspi-See der Naib Gebek eine Rekognoszirung gegen die russische Festung Temir-Khan-Schura vorgenommen, aber die russischen Posten auf der Hut gefunden habe. Die Kosaken verfolgten ihn bis zum Flusse Sulak. Der Verlust des Feindes wird auf 18 Mann geschätzt; an Pferden wurden ihm 32 Stück theils getödtet, theils genommen.

— 12. März. Was über den bevorstehenden Abschluß eines Handels- und Schifffahrts-Vertrages zwischen Rußland und Frankreich jüngst als Gerücht angedeutet wurde, bestätigt sich vollkommen. Das Eladorat ist bereits fast beendigt. Unsere Regierung ist indeß der Meinung, daß der definitive Beschluß bis nach erfolgter Revision des Tarifs, an welchen unausgesetzt gearbeitet wird, aufgeschoben bleibe.

Aus Chotim wird gemeldet, General Lüders, der ehemalige Befehlshaber der 2ten Armee, habe seine Reise ins Ausland angetreten. Er passirte Chotim und ging über Nowosselize nach Oesterreich. (H. B. H.)

Amerika. Das Schrauben-Dampfschiff „Indian", welches am 4. März von Portland abgegangen ist, bringt New-Yorker Nachrichten vom 3. März.

Im Senate hatte General Caß am 2. d. M. eine Resolution der beiden Häuser der Legislatur von Michigan vorgelegt, durch welche sie die Vertreter des Staates im Kongresse instruiren, der Zulassung von neuen Sklaven-Staaten in die Union entgegenzuwirken. Der Senat setzte die Berathung über diese Reselution bis zum 10 März aus.

Im Repräsentantenhause berichtete am 2ten Hr. Campbell über das Resultat der Berathungen des Konferenz-Ausschusses in Betreff der abweichenden Beschlüsse der beiden Häuser über die Tarif-Bill. Es geht daraus hervor, daß man sich geeinigt hat, für die Waaren, welche bisher 100 pCt. und 40 pCt. Zoll bezahlten (letztere insoweit sie nicht, wie alle Gewürze und andere nicht im Inlande produzirte Erzeugnisse für ganz zollfrei erklärt oder unter 30 pCt. reduzirt worden sind), einen Zoll-Ansatz von 30 pCt. festzustellen; die bisher mit 30 pCt. belasteten Waaren theils für zollfrei zu erklären, theils mit resp. 10 und 24 pCt. zu belasten, endlich die bisherigen Zollansätze von 25 auf 19, von 20 auf 15, von 15 auf 12 und von 10 auf 8 pCt. zu ermäßigen. Den Ausfall in der Zoll-Einnahme, welchen diese Reductionen veranlassen werden, berechnet man auf etwa 4,000,000 Dollars. Der Bericht des Hrn. Campbell und somit der Vorschlag des Konferenz-Ausschusses wurde von dem Repräsentantenhause genehmigt und da sich am 3ten auch der Senat diesem Vorschlage zustimmig erklärte, so ist die Tarif-Frage, vorbehaltlich des Konsenses des Präsidenten, als erledigt anzusehen.

New-York, 4. März. Die Antritts-Adresse des neuen Präsidenten ist hier noch nicht eingetroffen. — In Folge der gegen verschiedene Kongreßmitglieder eingeleiteten Untersuchung auf Grund von Corruptions-Anklagen sind die Kongreßmitglieder Triplett und Simonton ausgestoßen worden.

Asien. Aus Macao werden der „Pr. C." unter dem 28. Januar mehrere Einzelheiten in Bezug auf die Vorgänge in China mitgetheilt. Der von England begonnene Krieg hatte auf Seiten der Chinesen Vertheidigungsmaßregeln hervorgerufen, wie sie nicht erwartet wurden. Die britischen Angriffskräfte erwiesen sich zu einem entscheidenden Schlag als vollständig unzureichend. Vom Admiral war die Position vor den Ruinen der Canton-Faktoreien verlassen worden, nachdem man die noch stehenden Reste der Faktoreien aufgesprengt und zerstört hatte. Die englischen Kriegsschiffe lagen in einem Seitenarm des Flusses und sollten die Communication mit dem Hauptfluß aufrecht erhalten. Die Chinesischen Boote kamen bemannt und herzhaft zu Angriffen vor und hatten in der letzten Zeit ein schwer armirtes Kriegsschiff hart beschossen und bedeutend beschädigt. Für Handelsfahrzeuge war die Communication mit Canton gesperrt und der Handel mit Hongkong und Macao den Chinesen von ihren Behörden ganz untersagt worden. Da die Engländer vor der Ankunft von Verstärkungen an kräftige Offensivschritte nicht denken konnten, so beschränkten sie sich inzwischen vorzugsweise auf umfassende Sicherheitsmaßnahmen in Hongkong. Dort wurde von den Chinesen mit den verwerflichsten Waffen der Rache gekämpft. Verrath, Brandstiftung, Vergiftung und mörderische Ueberfälle waren an der Tagesordnung. Am 15. Januar hatte ein chinesischer Bäcker, der einen sehr großen Theil von Hongkong mit Brod versorgt, seinem Gebäck eine enorme Quantität von Arsenik beigemischt. Sehr viele Menschen, namentlich vom Kaufmannsstande, vom Militair und dem Schiffsvolk aßen von dem Brod; da die Mischung aber zu stark war, so wurde das Gift durch die Reaction des Magens glücklicherweise wieder ausgestoßen und es trat, so Viele auch erkrankten, kein Todesfall ein. In Macao war noch Alles ruhig. Von chinesischer Seite sind auf jeden fremden Kopf Preise ausgesetzt, so daß die Nationalität keinen Schutz gewährt. Große Indignation erregte es unter den Amerikanern, daß einige im Streit gefallene amerikanische Matrosen auf Befehl der Mandarinen wieder ausgegraben und nachträglich geköpft worden waren.

Dresden, Donnerstag, 19. März. (Wolff's Tel. Bur.) Nach einer Mittheilung des „Dresdner Journals" ist die Prinzessin Marie Louise, Stiefmutter des Königs Johann von Sachsen, gestern Nachmittag in Rom gestorben.

Kopenhagen, Mittwoch, 18. März, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Der Reichsrath wird zum 3. April, behufs Abschlusses des Sundzoll-Traktats einberufen werden. Die Session wird von sehr kurzer Dauer sein.

Leipzig, 14 März Leipzig-Dresdener 297 Br. Löbau-Zittauer Litt. A. 63½ Br.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 264 Br.; do. II. Em. 244 Br. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 126½ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 134 Br.; do. Litt. C. 131½ Br. Braunschweigische Bank-Actien 131½ Br. Weimarische Bank-Actien 121½ Br. Oesterreichische 5proz. Metalliques 82 G. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 84½ G. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg, 18. März, 2 Uhr 27 Minuten Nachm. Börse war in matter Stimmung.

Stieglitz de 1855 96½. 3proz. Spanier 35½. 1proz. Spanier 23½. National-Anleihe 83 G. Disconto 5½. 5.

Getreidemarkt: Weizen loco flauer, leichte Sorten fast unverkäuflich. Ab auswärts unbeachtet. Roggen loco stille. Ab auswärts unverändert. Oel 32½, pro Frühjahr 32½, pro Herbst 30. Kaffee unverändert. Zink ohne Umsatz.

Frankfurt a. M., 18. März, Nachmittags 2 Uhr 25 Min. Anhaltend flau, unbedeutender Umsatz zu etwas niedrigen Coursen.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 117. Preussische Kassenscheine 105½. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 59½. Ludwigshafen-Berbach 148½. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105½. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 118¼ Pariser Wechsel 93¾. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 115½. Frankfurter Bank-Antheile —. 3proz. Spanier 37½ 1proz. Spanier 24½. Kurhessische Loose 41. Badische Loose 50½. 5proz. Metalliques 79½. 4½proz. Metalliques 71½. 1854er Loose 105. Oesterreichisches National-Anlehen 82½. Oesterreichische Bank-Antheile 1173.

Wien, 19. März, Mittags 12 Uhr 45 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Anfangs flau, dann lebhaft steigend, bei Abgang der Depesche fest.

Silber-Anleihe 92. 5proz. Metalliques 83½. 4½proz. Metalliques 74½. Bankactien 1024. Bank-Interims-Scheine —. Nordbahn 227½. 1854er Loose 110. National-Anlehen 85½ London 10, 03. Hamburg 76½ Paris 120½. Gold 7. Silber 4.

Amsterdam, 18. März, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Oesterreichische Effekten angeboten.

Schluss-Course 5proz. österreichische National-Anleihe 78½. 5proz. Metalliques Litt. B 86½. 5proz. Metalliques 76½. 2½proz. Metalliques 39½. 1proz. Spanier 24½. 3proz. Spanier 38 5proz. Russen Stieglitz 95½. 5proz. Russen Stieglitz de 1855 96½. Mexikaner 22½. Holländische Integrale 62½.

Getreidemarkt: Weizen unverändert. Roggen geschäftslos. Raps pro Frühjahr 91, pro Herbst 78½ nominell. Rüböl pro Frühjahr 50½.

London, 18. März, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Silber 61½.

Consols 93½. 1proz. Spanier 24½. Mexikaner 23½. Sardinier 90½. 5proz. Russen 107½. 4½proz. Russen 98.

Getreidemarkt: In englischem und fremdem Weizen sehr limitirtes Geschäft. Preise nominell. Frühjahrsgetreide unverändert.

— Mittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 93½.

Liverpool, 18. März, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz. Preise fest behauptet.

Paris, 18 März, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die 3prox. eröffnete zu 71, 10, stieg auf 71, 25, fiel dann bis auf 71 und schloss in ziemlich fester Haltung zur Notiz. Eisenbahn Actien fest. Consols von Mittags 12 Uhr waren 93¼, von Mittags 1 Uhr 93⅛ gemeldet.

Schluss Course. 3prox. Rente 71, 15. 4½prox. Rente 93. 5prox. Spanier 38¼. 1prox. Spanier —. Silber-Anleihe —.

Königliche Schauspiele.

Freitag, 20. März. Im Opernhause. (53ste Vorstellung): Tannhäuser und der Sängerkrieg auf der Wartburg. Große romantische Oper in 3 Akten, von R. Wagner. Ballets vom Königl. Balletmeister P. Taglioni. (Frl. Stork, vom Hoftheater zu Braunschweig: Elisabeth, als Gastrolle.) Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (76ste Abonnements-Vorstellung.) Stille Wasser sind tief. Lustspiel in 4 Abtheilungen, von Schröder. Kleine Preise.

In Potsdam. Die Grille. Ländliches Charakterbild in 5 Akten, mit theilweiser Benutzung einer Erzählung von G. Sand, von Charlotte Birch-Pfeiffer. Anfang 6 Uhr.

Billets zu dieser Vorstellung sind in der Kastellans-Wohnung im Schauspielhause zu Potsdam zu folgenden Preisen zu haben: Erster Balkon und erste Rang-Loge 25 Sgr. Parquet und Parquetloge 20 Sgr. Zweite Rang-Loge 10 Sgr. Parterre 10 Sgr. Amphitheater 5 Sgr.

Sonnabend, 21. März. Im Schauspielhause. (77ste Abonnements-Vorstellung): Der Fechter von Ravenna. Trauerspiel in 5 Akten. (Frl. Janauschek, vom Stadttheater zu Frankfurt a. M.: Thusnelda, als letzte Gastrolle.) Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Oeffentlicher Anzeiger.

[593]
Die dem Grafen v. d. Recke-Vollmarstein gehörige Herrschaft M. Friedland nebst Zubehör, namentlich den Vorwerken, Schäferei nebst Schloß, abgeschätzt auf 27,247 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf.; Nieroßen, abgeschätzt auf 10,150 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf.; Altdoff, abgeschätzt auf 11,865 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf.; Henkendorf, abgeschätzt auf 20,861 Thlr. 14 Sgr., so wie der gut bestandene Forst von 4881 Morgen 132 □Ruthen, landschaftlich abgeschätzt auf 3790 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. und endlich der Zadowschen Rente von 140 Thlr. und der Wilhelmsdorffschen Rente von 660 Thlr., ferner die sub Nr. 41 bis 43 des Hypothekenbuchs von M. Friedland besonders eingetragenen Mühlengrundstücke, namentlich 2 Wasser- und eine Schneidemühle nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 15,684 Thlr. 26 Sgr. 10 Pf., sollen in nothwendiger Subhastation

am 5. Oktober cr., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen zu melden.

Dt.-Crone, den 10. März 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[596]
Aufforderung der Konkurs-Gläubiger.

In dem Konkurse über das Vermögen des Oelmüllers Heinrich Ernst Kreter zu Frankfurt a. d. O. ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 8. April d. J. einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 10. Februar d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

auf den 17. April 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath Meyers an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1, anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justizräthe Hannemann, Keller und Rechts-Anwälte Vogel, Christiani und Kossika zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Frankfurt a. d. O., den 16. März 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[563] **Konkurs-Eröffnung.**

Königliches Kreisgericht zu Halle a. S.
Erste Abtheilung.
Den 13. März 1857, Vormittags 9 Uhr.

Ueber das Vermögen der zu Cönnern unter der Firma A. Leisegang u. Co. bestandenen Handelsgesellschaft ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 15. September 1856 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Seeligmüller zu Cönnern bestellt. Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin werden aufgefordert, in dem

auf den 23. März d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath Bosse im Gerichtsgebäude, 1 Treppe hoch, Zimmer Nr. 5, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihr etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dieselbe zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 1. Mai d. J. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldnerin haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 15. Mai d. J. einschließlich, bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 27. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath Bosse im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 5, zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum 15. Juni d. J. einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin

auf den 20. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem genannten Kommissar anberaumt; zum Erscheinen in diesem Termin werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Wilke, Goedecke, Riemer, Fritsch, Schede, von Bieren, Fiebiger zu Sachwaltern vorgeschlagen.

---

[540] **Bekanntmachung.**

Höherer Bestimmung zufolge sollen die für den gemeinschaftlichen Steinkohlen-Verkehr zwischen Oberschlesien und resp. Niederschlesien einerseits und den Stationen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn andererseits bestehenden Tarife fortan für die seit dem 1. Januar 1856 eingeführte Tonne von 7½ Kubikfuß Inhalt, Anwendung finden.

Diese Bestimmung wird mit dem 25. April cr. in Kraft treten, von wo ab alle abweichenden Festsetzungen der bisherigen Tarife ihre Gültigkeit verlieren.

Berlin, den 11. März 1857.

Königliche Direction
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Breslau, den 11. März 1857.

Königliche Direction
der Oberschlesischen Eisenbahn.

Breslau, den 11. März 1857.

Directorium der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft.

---

[494]

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Die Herren Actionaire werden hiermit aufgefordert,

die dritte Einzahlung von 20 pCt. (also 40 Thaler pro Actie) auf die für den Bau der Reichenbach-Frankensteiner-Eisenbahn gezeichneten Stamm-Actien in der Zeit vom

20. bis 31. März 1857,

täglich, mit Ausnahme der Sonntage, Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

1) bei unserer Hauptkasse hierselbst,
2) bei den Herren M. Oppenheims Söhnen in Berlin, Burgstraße Nr. 27,

unter Präsentation der mit einem Nummer-Verzeichnisse zu versehenden Actien-Interimsscheine zu leisten, wobei die Zinsen der bereits eingezahlten 40 pCt vom 1. Februar bis 31. März c. mit 16 Sgr. in Anrechnung kommen. — Die Verzinsung dieser dritten Einzahlung, wie der früheren läuft demnächst vom 1sten April 1857 ab.

Erfolgt die Einzahlung der 20 pro Cent nicht innerhalb der oben bestimmten Frist, so treffen den säumigen Zahler die im Statute für diesen Fall festgesetzten Nachtheile, weshalb darauf und insbesondere auf §. 15 desselben verwiesen wird.

Die Quittung über diese Zahlung wird auf den Actien-Interimsscheinen von unserer Haupt-

Kasse geleistet. Es können daher die den Herren M. Oppenheims Söhnen übergebenen erst nach 8 Tagen dort wieder in Empfang genommen werden.

Vollzahlungen werden, wie bei der ersten und zweiten Einzahlung angenommen, und auf den Actien-Interimsscheinen vermerkt, die später gegen die betreffenden Actien nebst Zins-Coupons ausgetauscht werden. Da die Zins-Coupons jedoch vom 1. Januar d. J. ab lauten, so sind die Zinsen bis zum Tage der geleisteten Zahlung zu erstatten.

Gemäß der Bestimmung des §. 2 Nr. 4 des Gesetzes vom 3. November 1838 (Gesetzsammlung pro 1838, Stck. 35) bringen wir hiermit gleichzeitig zur öffentlichen Kenntniß, daß wir die ursprünglichen Actien-Zeichner, welche ihre Ansprüche auf Andere übertragen haben, ihren Verpflichtungen der Gesellschaft gegenüber entlassen, und uns event. lediglich an die Cessionare halten werden.

Breslau, den 4. März 1857.

Der Verwaltungsrath
der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft.

---

[527]

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Die Dividende pro 1856 ist für die Stamm-Actien auf 9 pCt oder 18 Thlr. pro Actie festgesetzt — Die Auszahlung erfolgt gegen Abgabe des Dividendenscheines Nr. 7. und eines von dem Inhaber unterschriebenen Actien-Nummer-Verzeichnisses, mit Ausnahme der Sonntage,

täglich Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Zeit vom 1. bis 20. April d. J. in Breslau, in unserer Haupt-Kasse auf dem Bahnhofe,

und vom 1. bis 15 April d. J. in Berlin bei den Herren M. Oppenheim's Söhnen, Burgstraße Nr. 27.

Zur Vermeidung jedes Irrthums wird hierbei darauf hingewiesen, daß statutenmäßig an dieser Dividende nur die bereits vor dem Jahre 1854 emittirten 1,700,000 Thlr. Stamm-Actien Antheil haben.

Denjenigen Besitzern dieser Actien, welche sich an dem für die Reichenbach-Frankensteiner Eisenbahn aufzubringenden Stamm-Kapitale, für welches mittelst unserer Bekanntmachung vom 4ten d. M. die 3te Einzahlung von 20 Prozent in der Zeit vom 20. bis 31. März c. ausgeschrieben ist, betheiligt haben, soll gestattet sein, auf diese den ihnen zustehenden Dividendenbetrag schon in jener Zeit zu kompensiren.

Breslau, den 9. März 1857.

Direktorium.

---

[582]

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Die Auslosung der 1857 zu amortisirenden 16 Stück Prioritäts-Actien, 38 Stück Prioritäts-Obligationen aus dem Jahre 1851 und 41 Stück Prioritäts-Obligationen Litt. B. aus dem Jahre 1853 findet am

15. April c., Nachmittags 3 Uhr,

in unserem Konferenzsaale auf hiesigem Bahnhofe statt.

Breslau, den 15. März 1857.

Direktorium.

Berlin-Hamburger Eisenbahn.

[537]

Wir beabsichtigen, ein Quantum von 200 Centnern Kupfer-Vitriol (schwefelsaures Kupferoxyd) zum Tränken von Eisenbahn-Schwellen im Wege der Submission zu beschaffen, und fordern Lieferungslustige auf, uns ihre Offerten unter Beifügung von Proben bis zum 15. April d. J. einzureichen.

Berlin, den 9. März 1857.

Die Direction.

Berlin-Hamburger Eisenbahn.

[598]

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Ausschuß unserer Gesellschaft die für das Betriebs-Jahr 1856 zu zahlende Dividende auf 5⅓ pCt. oder

Elf Thlr. pro Actie Littra A.

festgesetzt hat, und daß diese Dividende in preuß. Courant gegen Rückgabe der Dividendenscheine Nr. 4. und gegen ein mit dem Namen und der Wohnung des Inhabers versehenes Nummer-Verzeichniß

von Mittwoch, den 1. k. Mts. ab

bei unseren Hauptkassen zu Berlin und Hamburg in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr erhoben werden kann.

Wir bemerken dabei, daß gemäß §. 29 des Gesellschafts-Statuts die Dividenden, welche vier Jahre vor Ablauf des Jahres an, in welchem sie fällig werden, unerhoben bleiben, verjährt und der Gesellschaft verfallen sind.

Berlin und Hamburg, 18. März 1857.

Die Direction.

---

[597]

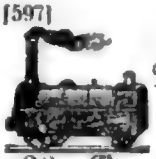

Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn.

Die diesjährige ordentliche

33. General-Versammlung

findet am

Donnerstag, den 14. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Gasthofe „zum Prinz von Preußen" dahier statt, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß zur Ausübung des Stimmrechts der betreffende Actionair den Nachweis des Eigenthums der Actien gemäß des vierten Statutnachtrages mindestens 6 Wochen vor der General-Versammlung und außerdem an den beiden letzten Tagen vor derselben bei der Direction zu führen hat.

Düsseldorf, den 12. März 1857.

Der Präsident des Verwaltungsraths,
gez. Wortmann.

---

[594]

Neu-Schottland.

Mit Bezug auf die von dem provisorischen Verwaltungsrath des Berg- und Hütten-Actien-Vereins Neu-Schottland zum 25sten huius in Dortmund ausgeschriebenen außerordentlichen General-Versammlung machen wir den betheiligten Actionairs hiesiger Gegend nochmals bekannt, daß, nach § 25 des Statuts, ein Jeder, der der gedachten General-Versammlung beiwohnen will, mindestens 5 Interims-Quittungen bei der General-Direction in Dortmund zu seiner persönlichen Legitimation deponiren muß, diese Deponirung aber für Zureisende noch am 25sten huius vor Beginn der General-Versammlung zulässig ist.

Denjenigen Actionairs, welche nach Dortmund zu reisen verhindert sind, können wir geeignete Vertretung nachweisen und ersuchen Diejenigen, die davon Gebrauch machen wollen, uns ihre Interimsscheine nebst einer in blanco ausgestellten brieflichen Vollmacht, worauf die Unterschrift von einem, ein öffentliches Siegel führenden Beamten beglaubigt sein muß, franco einzureichen, resp. zu übersenden.

Es ist wünschenswerth, die hiesigen Actionairs recht zahlreich in der betreffenden General-Versammlung vertreten zu sehen.

Berlin, 17. März 1857.

Berliner Handels-Gesellschaft.

---

[555]

Pomerania.
See- und Fluß-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin.

Die Actionaire der Gesellschaft werden hiermit unter Hinweisung auf Abschnitt V. des Statuts zur ordentlichen General-Versammlung

auf Donnerstag, den 2. April c., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Börsenhause,

eingeladen.

Stettin, den 12. März 1857.

Der Verwaltungsrath.

---

[571]

Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Breslau.

Wir zeigen den Herren Actionairen ergebenst an, dass durch den Beschluss der Gesellschafts-Vorstände die Dividende für das Jahr 1856 auf sieben Procent der baaren Einlage, mithin auf vierzehn Thaler für die Actie von 1000 Thaler, und sieben Thaler für die Actie von 500 Thaler, festgesetzt worden ist, und dass die Dividende vom 25. März ab an unserer Kasse, Königsplatz Nr. 6, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, gegen Production des quittirten Dividenden-Scheines pro 1856, erhoben werden kann.

Die Direction.

---

[595]

Privatbank zu Gotha.

Nachdem ohngeachtet unserer Aufforderung vom 14. Februar a. c. auf die Interims-Actie der Privatbank zu Gotha

Nr. 9418.

die dritte Einzahlung bis 14. März a. c. nicht geleistet worden, sind nach der Bestimmung des Art. 6 des Statuts alle aus jenem Actien-Certificat gegen die Bank herzuleitenden Rechte erloschen und wird an dessen Stelle eine neue Interims-Actie ausgegeben werden.

Gotha, den 18. März 1857.

Direction der Privatbank zu Gotha.
Dörstling. Gelpcke.

Bekanntmachung.
über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 19. März 1857 sind ausgegeben:

21	Bogen	der 1—14. Sitzung des Herrenhauses,	zusammen 107½ Bogen.
4	"	Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Herrenhauses,	
60½	"	der 1—31. Sitzung des Hauses der Abgeordneten,	
20	"	Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,	
2½	"	Petitionen des Hauses der Abgeordneten,	

Berliner Börse vom 19. März 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

		Brief.	Geld.
Amsterdam ..... 250 Fl.	Kurz	142⅛	142⅛
dito ..... 250 Fl.	2 M.	142⅛	141⅛
Hamburg ..... 300 M.	Kurz	151⅛	151⅛
dito ..... 300 M.	2 M.	150⅛	150⅛
London ..... 1 L. S.	3 M.	6 18⅛	6 18⅛
Paris ..... 300 Fr.	2 M.	79 11/12	78 11/12
Wien im 20 Fl. F. 150 Fl.	2 M.	97⅛	97⅛
Augsburg ..... 150 Fl.	2 M.	102	—
Leipzig in Cour. im 14 Thl. } Fuss 100 Thlr. ..... }	8 T. 2 M.	99⅛ 99⅛	99⅛ 99
Frkf. a. M. südd. W. 100 Fl.	2 M.	56 16	56 12
Petersburg 100 S. R.	3 W.	105⅛	104⅞

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	—	99½
Staatsanleihe von 1850	4½	—	99⅛
dito von 1852	4½	—	99⅛
dito von 1854	4½	100	99⅛
dito von 1856	4½	100	99⅛
dito von 1856	4½	100	99⅛
dito von 1853	4	95⅛	—
Staats-Schuldscheine	3½	84⅛	84⅛
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	117	116
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	81⅛	—
Oder-Deichbau-Obligationen ..	4½	—	--
Berliner Stadt-Obligationen ..	4½	—	99⅛
do do. ..	3½	—	—

Pfandbriefe.

	Zf.	Br.	Gld
Kur- und Neumärk.	3½	87⅛	—
Ostpreussische	3½	87⅛	87
Pommersche	3½	—	86⅛
Posensche	4	99	98⅛
do.	3½	86⅛	86⅛
Schlesische	3½	—	86⅛
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	83⅛	92⅛

Rentenbriefe.

Kur- und Neumärk.	4	—	92⅛
Pommersche	4	—	92
Posensche	4	91⅛	91
Preussische	4	92⅛	—
Rhein- und Westph.	4	94⅛	—
Sächsische	4	—	92⅛
Schlesische	4	—	92⅛
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	139	138
Friedrichsd'or	—	13 1/6	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅛	9⅞

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	84⅛	83⅛
do. Prioritäts-	4	88⅛	88⅛
do. II. Emission	4	—	87⅛
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	62	—
do. Prioritäts-	4½	94⅛	93⅜
do. II. Emission	—	98⅛	98⅛
Bergisch-Märkische	—	90⅛	—
do. Prioritäts-	5	102⅛	102
do. do. II. Serie	5	102⅛	102
do. (Dortm.-Soest)	4	87⅛	—
Berl. Anh. Lit. A. u. B.	—	147⅛	146⅛
do. Prioritäts-	4	93⅛	—
do. do.	4½	99	—
Berlin-Hamburger .	—	114⅛	113⅛
do. Prioritäts-	4½	101⅛	101⅛
do. do. II. Em.	4½	101	100⅛
Berlin-Potsd.-Magd.	—	147⅛	146⅛
do. Prior. Oblig.	4	93⅛	—
do. do. Lit. C.	4½	99	98⅛
do. do. Lit. D.	4½	—	—
Berlin-Stettiner ..	—	139⅛	138⅛
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99⅛
Bresl. Schw. Frb. alte	—	133⅛	132⅛
Brieg-Neisse	4	85⅛	84⅛
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅛	—
do. do. II. Em.	5	103⅛	—
do. do.	4	90⅛	89⅛
do. III. Emission	4	90	89⅛
do. IV. Emission	4	90	89⅛
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	--	88⅛
do. Prioritäts-	5	--	101⅛
Magdeb.-Halberst. .	—	205⅛	—
Magdeb.-Wittenb. .	—	—	—⅛
Magd.-Witt. Prior.	4½	96⅛	—
Münster-Hammer ..	4	—	92
Niederschles.-Märk.	4	—	92
do. Prioritäts-	4	—	91⅛
do. Conv. Prioritäts-	4	91⅛	91⅛
do. do. III. Serie	4	—	—
do. do. IV. Serie	5	—	—
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	—	—
do. Lit. B.	3½	134⅛	133⅛
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79	—
do. Prior. Lit. D.	4	—	88⅛
do. Prior. Lit. E.	3½	77⅛	77⅛
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	—	—
do. Prioritäts-	5	—	100
do. II. Serie	5	100⅛	—
do. III. Serie	5	100⅛	—
Rheinische	—	108	107
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	86⅛	85⅝
do. vom Staat gar.	3½	82⅛	—
Ruhrort-Cref.-Krein Gladbacher	3½	91⅛	—
do. Prioritäts-	4½	98⅛	97⅞
do. II. Serie	4	88⅛	87⅞
do. III. Serie	4½	96⅛	—
Stargard-Posen	3½	—	102½
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	97⅛
Thüringer	—	126⅛	125⅛
do. Prior.-Oblig.	4½	100	99⅛
do. III. Serie	4½	99⅛	99⅛
Wilh. (Cos.-Odbg.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	85⅛	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	74	—
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	—	147⅛
Mainz-Ludwigshafen ..	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	59	58
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	58⅛	—
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	120⅛	—
Disconto Commandit-Antheile	4	—	115

Ausländ. Fonds.

	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank ..	4	131⅛	130⅛
Darmstädter Bank	4	120	—
Geraer Bank	4	—	—
Weimar. Bank	4	120⅛	119⅛
Oesterreich. Metall. ..	5	82⅛	—
do. National-Anleihe	5	85	—
do. Prm.-Anleihe ..	4	108⅛	—
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	101⅛
do. do. 6. Anl.	5	102⅛	101⅛
do. v. Rothschild Lst.	5	—	106
do. Engl. Anleihe ...	4½	—	-
do. Poln. Schatz-Obl.	4	83⅛	82⅛
do. do. Cert. L. A.	5	-	94⅛
do. do. L. B. 200 Fl.	—	-	22
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	91⅛
do. Part. 500 Fl.	4	87⅛	—
Sardin. Engl. Anleihe.	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	72½	—
Lübecker Staats-Anl. .	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	41⅛	40⅝
N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	28
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld.	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Cöln-Mindener 152⅛ a 153 gem. Oberschles. Litt. A. 145⅛ a 144⅛ gem. Prinz Wilhelm. (Steele-Vohwinkel) 67⅛ a ⅛ gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 103⅛ a 104⅛ gem. Darmst. Bank 120 a 119⅛ a ⅛ gem.

Berlin, 19. März. Die Stimmung der heutigen Börse war auch wiederum matt und erfuhren fast die meisten Course einen Rückgang.

Berliner Getreidebörse

vom 19. März

Weizen loco 48 - 83 Rthlr, 90pfd. oberschles. 83 Rthlr, gelber uckerm. 61 Rthlr. pr. 84pfd.

Roggen loco 42—42⅛ Rthlr., 86—88pfd. 42⅛ Rthlr. bez., März u. März-April 42⅛—½—⅛ Rthlr. bez. ⅛ G., 42⅛ Br., Frühjahr 42⅛—¼ bis 43 Rthlr. bez. u. Br., 42⅛ G., Mai-Juni 42⅛—43⅛ Rthlr. bez. u. G., 43⅛ Br., Juni-Juli 43⅛—¼ Rthlr. bez. u G., 43⅛ Br.

Rüböl loco 17⅓ Rthlr., März u. März-April 17⅛—¼ Rthlr. bez. u. Br., 17 G., April-Mai 17⅛—⅛ Rthlr. bez. u. Br, 17 G., September-Oktober 15 Rthlr. bez., Br. u. G

Spiritus loco ohne Fass 29⅛—¼ Rthlr. bez, März 29⅛—⅜ Rthlr. bez., 29⅛ Br., 29⅛ G., März-April 29⅛ Rthlr. bez., Br. u. G., April-Mai 29⅛—¼ Rthlr. bez, 29⅛ Br. u. G., Mai-Juni 29⅛—¼ Rthlr. bez u. Br., 29⅛ G., Juni-Juli 29⅛—30—29⅝ Rthlr. bez., 30 Br., 29⅛ G, Juli-August 30⅛—30—¼ Rthlr. bez. u. Br., 30 G.

Weizen still. Roggen loco wenig angeboten und gefragt, Termine zu steigenden Preisen gehandelt. Rüböl fest behauptet. Spiritus loco und Termine besser bezahlt, schliessen etwas ruhiger

Breslau, 19. März, 1 Uhr — Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 98⅛ Br. Freiburger Stamm-Actien 134 1/12 Br.; do dritter Emission 127 5/6 Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 145⅛ Br.; do. Lit. B. 136 Br.; do. Lit. C. 131⅛ G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89 1/12 Br.; do. Lit. E. 78 Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien —. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 85⅞ Br. Neisse-Brieger Stamm-Actien 52⅞ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 11⅓ Rthlr. G. Weizen, weisser 63—93 Sgr., gelber 67—87 Sgr. Roggen 45—50 Sgr. Gerste 41—47 Sgr. Hafer 25—30 Sgr.

Die Börse war geschäftslos und matt und die Course niedriger.

Stettin, 19. März, 1 Uhr 48 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen Frühjahr 73⅛. Roggen 42⅛, Frühjahr 42⅛, Mai-Juni 43 bez., Juni-Juli 44 Br., 43⅛ bez. Spiritus 12⅛, Frühjahr 12⅛ bez., Juni-Juli 12⅛ bez. Rüböl 16⅛, April-Mai 16⅛, September-Oktober 15 1/12.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (Rudolph Decker.)

Das Abonnement beträgt: 25 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

№ 69. Berlin, Sonnabend, den 21. März 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Kanzlei-Inspektor bei dem ostpreußischen Tribunal zu Königsberg, Kanzleirath Flocgel, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Fleischermeister Joseph Karmolinski zu Posen die Rettungs-Medaille am Bande; und

Dem Regierungs-Haupt-Kassen-Buchhalter Consbruch zu Arnsberg den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Bestätigungs-Urkunde vom 23. Februar 1857 — wegen Errichtung einer Actien-Gesellschaft unter der Benennung „Actien-Gesellschaft für Seidenzwirnerei zu Crefeld" mit dem Sitz in Crefeld.

(Schluß. S. Staats-Anzeiger Nr. 68. S. 505.)

Vier und dreißigster Artikel.

Vorbehaltlich der in den Artikeln vierzehn, vier und vierzig und sieben- und vierzig enthaltenen Bestimmungen finden alle Beschlüsse der General-Versammlungen nach Stimmenmehrheit statt; sind die Stimmen gleich, so entscheidet der Vorsitzende. Bei Wahlen sind diejenigen als gewählt zu betrachten, welche bei der ersten Abstimmung die meisten Stimmen und die absolute Majorität erhalten haben.

Wenn sich bei der ersten Abstimmung nicht für so viele Personen, als zu wählen sind, die absolute Majorität ergeben hat, wird zu einer zweiten Wahl geschritten. Dabei wird die Liste der Wählbaren nur aus den Personen, welche nächst den Gewählten die meisten Stimmen erhalten haben, aber wo möglich in der Art gebildet, daß die doppelte Zahl der noch zu Wählenden erreicht wird.

Bei der zweiten Wahl ist die absolute Stimmenmehrheit nicht erforderlich, sondern sind diejenigen als gewählt anzusehen, welche die meisten Stimmen erhalten haben.

Bei Stimmengleichheit giebt das Loos den Ausschlag.

Wer von den Actionairen bei der General-Versammlung nicht erscheint, oder nicht durch Bevollmächtigte sich vertreten läßt, ist dessen ungeachtet durch die Beschlüsse jener Versammlung gebunden.

Fünf und dreißigster Artikel.

Der zeitige Vorsitzende des Verwaltungsrathes führt auch den Vorsitz in den General-Versammlungen und ernennt die Skrutatoren.

Zu Skrutatoren können weder Verwaltungsräthe, noch Beamte der Gesellschaft ernannt werden. In den regelmäßigen General-Versammlungen werden die Geschäfte in nachfolgender Ordnung verhandelt:

a) Bericht des Verwaltungsrathes über die Lage des Geschäfts im Allgemeinen und über die Resultate des verflossenen Jahres insbesondere;
b) Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrathes;
c) Berathung und Beschlußnahme über die Anträge des Verwaltungsrathes, so wie über die Anträge einzelner Actionaire. Letztere müssen spätestens acht Tage vor der General-Versammlung dem Verwaltungsrathe schriftlich eingereicht sein;
d) Wahl von drei Kommissarien, welche den Auftrag erhalten, die Bilanz mit den Büchern und Skripturen der Gesellschaft zu vergleichen und dem Verwaltungsrathe Decharge zu ertheilen oder an die General-Versammlung zu berichten.

Sechs und dreißigster Artikel.

Die Wahlen werden vermittelst geheimen Skrutiniums vorgenommen. Auf den Antrag des Vorsitzenden, so wie auf den Antrag von wenigstens fünf Actionairen, muß auch über andere Gegenstände durch geheimes Skrutinium abgestimmt werden.

Sieben und dreißigster Artikel.

Die außerordentlichen General-Versammlungen beschäftigen sich nur mit Gegenständen, die bei der Berufung bezeichnet sind.

Acht und dreißigster Artikel.

Die Protokolle der General-Versammlungen werden von einem Notar aufgenommen und von dem Vorsitzenden, den Skrutatoren und denjenigen anwesenden Actionairen, welche es wünschen, unterzeichnet.

Sechster Titel.
Bilanz, Dividende und Reservefonds.

Neun und dreißigster Artikel.

Das Geschäftsjahr beginnt mit dem ersten Juli jeden Jahres und endet mit dem dreißigsten Juni des folgenden Jahres.

Am dreißigsten Juni jeden Jahres wird von der Direktion eine vollständige Aufstellung der Aktiva und Passiva der Gesellschaft gemacht und in das dazu bestimmte Buch eingetragen. Diese Aufstellung wird mit den Belegen dem Verwaltungsrathe zur Prüfung und Feststellung vorgelegt. Bei Aufstellung der Aktiva werden die Preise der Rohstoffe, Fabrikate und Material-Vorräthe nach dem niedrigsten laufenden Werthe festgestellt und berechnet. Wieviel von dem Werthe der Immobilien und Mobilien abgeschrieben werden soll, bestimmt der Verwaltungsrath.

Vierzigster Artikel.

Der nach Abzug aller Passiva bleibende Ueberschuß bildet den Reingewinn.

Die jährliche Gesellschaftsbilanz wird öffentlich bekannt gemacht.

Ein und vierzigster Artikel.

Der Verwaltungsrath bestimmt, wieviel von dem erzielten Reingewinn unter die Actionaire vertheilt werden soll; es sollen jedoch wenigstens zehn Prozent des Reingewinnes zur Bildung eines Reservefonds zur Deckung außerordentlicher Verluste zurückgelegt werden, bis derselbe die Höhe von zwanzig Prozent des Betrages der ausgegebenen Actien erreicht. Ueber die Verwendung des Reservefonds beschließt der Verwaltungsrath.

Die Generalversammlung ist befugt, auf die Vorschläge des Verwaltungsrathes bis zu einem Zehntel der Dividende über sechs Prozent zu allgemeinen Zwecken der rheinischen Seiden-Industrie zu bestimmen.

Für die Dauer des Baues des Etablissements bis zur Eröffnung des Geschäftsbetriebes, jedoch nicht länger, als für einen Zeitraum von zwei Jahren nach der ersten Einzahlung, werden den Actionairen für die geleisteten Einschüsse fünf Prozent Zinsen pro anno aus dem Aktien-Kapital vergütet.

Zwei und vierzigster Artikel.

Die Dividenden sind in Crefeld an der Kasse der Gesellschaft zahlbar. Dieselben können jedoch durch Beschluß des Verwaltungsrathes vermittelst öffentlicher Bekanntmachung auch an andern Orten zahlbar gestellt werden.

Die Dividenden werden jährlich vom ersten Dezember ab gegen Einlieferung der ausgegebenen Dividendenscheine ausgezahlt.

Drei und vierzigster Artikel.

Die Dividenden verjähren zu Gunsten der Gesellschaft nach Ablauf von fünf Jahren, von dem Tage der Fälligkeit ab gerechnet.

Siebenter Titel.
Auflösung der Gesellschaft.

Vier und vierzigster Artikel.

Von dem Verwaltungsrathe oder von Actionairen, welche zusammen ein Fünftel des Gesellschaftskapitals besitzen, kann der Antrag auf Auflösung der Gesellschaft gestellt, die Auflösung selbst aber nur in einer besonders dazu berufenen General-Versammlung durch eine Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden oder vertretenen Actien, vorbehaltlich der landesherrlichen Bestätigung beschlossen werden. In dieser General-Versammlung ist jeder Actionair, gleichviel, wie viel Actien er besitzt, stimmberechtigt, und wird jede vertretene Actie für Eine Stimme gezählt. Außerdem tritt die Auflösung der Gesellschaft in den in den Paragraphen (25, 28 und 29) fünf und zwanzig, acht und zwanzig und neun und zwanzig des Gesetzes vom neunten November achtzehnhundert drei und vierzig bestimmten Fällen ein und wird nach Maßgabe der in jenen Paragraphen getroffenen gesetzlichen Bestimmungen bewirkt.

Fünf und vierzigster Artikel.

Die General-Versammlung bestimmt den Modus der Liquidation und die Anzahl der Liquidatoren; sie ernennt letztere und bestimmt deren Befugnisse.

Achter Titel.
Schlichtung von Streitigkeiten und Abänderung der Statuten.

Sechs und vierzigster Artikel.

Streitigkeiten zwischen den Actionairen und der Gesellschaft sollen durch zwei von den Parteien zu erwählende, im Regierungsbezirk Düsseldorf wohnende Schiedsrichter, ohne Zulassung von Appell und Cassation geschlichtet werden.

Können sich die beiden Schiedsrichter nicht einigen, so ernennt auf deren Antrag der zeitige Präsident des Handelsgerichts zu Crefeld oder, wenn dieser selbst Actionair ist, das älteste unbetheiligte Mitglied des Handelsgerichts einen Obmann, welcher vorzugsweise aus den mit richterlichen Eigenschaften versehenen Justizbeamten zu wählen ist. Ist eine Partei länger als vierzehn Tage nach ergangener Aufforderung mit der Wahl des Schiedsrichters säumig, so erfolgt die letztere in derselben Weise, wie die Wahl des Obmanns.

Auch gegen den Ausspruch des Obmanns findet weder Appell noch Kassation statt.

Sieben und vierzigster Artikel.

Abänderungen des Statuts können in einer General-Versammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden oder vertretenen Stimmen beschlossen werden, wenn ihr allgemeiner Inhalt bei der Einberufung angedeutet war. Alle Abänderungen des Statuts bedürfen der landesherrlichen Genehmigung.

Neunter Titel.

Verhältniß der Gesellschaft zur Staatsregierung.

Acht und vierzigster Artikel.

Die Königliche Regierung ist befugt, einen Kommissar zur Wahrnehmung des Aufsichtsrechtes für beständig oder für einzelne Fälle zu bestellen. Dieser Kommissar kann nicht nur den Verwaltungsrath, die General-Versammlung oder die sonstigen Organe der Gesellschaft gültig zusammenberufen und ihren Berathungen beiwohnen, sondern auch jederzeit von den Büchern, Rechnungen, Registern und sonstigen Verhandlungen und Schriftstücken der Gesellschaft, ihren Kassen und Anstalten Einsicht nehmen.

Transitorische Bestimmungen.

Neun und vierzigster Artikel.

Es wird hierdurch den Mitstiftern der Gesellschaft, den Herren Friedrich Diergardt, Franz Wilhelm Königs, Daniel Schroers und Johann Hermes, und zwar allen vier zusammen, so wie jedem für sich allein, im Falle der Abwesenheit der anderen, mit dem Rechte der Substitution, Auftrag und Vollmacht ertheilt, die landesherrliche Genehmigung der Gesellschaft nachzusuchen, so wie diejenigen Abänderungen der Statuten und Zusätze zu denselben Namens der Kontrahenten anzunehmen, welche die Staatsregierung vorschreiben oder empfehlen wird. Diese Abänderungen sollen für sämmtliche Kontrahenten und für alle in Gemäßheit des ersten Artikels dieses Statuts beitretende Actionaire ebenso rechtsverbindlich sein, als wenn sie wörtlich in dem gegenwärtigen Statute aufgenommen wären.

Actie № .....

Auszuschneidender Talon.

Actien-Gesellschaft für Seiden-Zwirnerei zu Crefeld.

200 Thaler.

Actien-Gesellschaft für Seiden-Zwirnerei zu Crefeld.

Gegründet durch notariellen Vertrag vom .....
Bestätigt durch Allerhöchste Urkunde vom 185

Actie № ———
über
Zweihundert Thaler Preußisch Courant.

Der Inhaber ist an der Actien-Gesellschaft für Seiden-Zwirnerei zu Crefeld für den Betrag von „Zweihundert Thalern" betheiligt und hat alle statutenmäßigen Rechte und Pflichten.

Dieser Actie sind fünf Dividendenscheine pro ..... 185. bis ..... 185. einschließlich, nebst Talon beigefügt.

Ausgefertigt Crefeld, den ..... 185.

Der Verwaltungsrath.
Die Direction.

Eingetragen sub Folio ..... des Registers.
(Eigenhändige Unterschrift des Control-Beamten).

200 Thaler.

dieser Talon wird gebunden und beruhet im Archiv der Gesellschaft

№

200 Thaler.

Actien-Gesellschaft für Seiden-Zwirnerei zu Crefeld.
Anrechnung zur Actie №
(Trockener Stempel.)

(Eingetragen in das Coupon-Register Fol. .....)

Eigenhändige Unterschrift des Control-Beamten.

Inhaber empfängt am ..... 186. gegen diese Anweisung die zweite Serie der Dividendenscheine zu der umstehend bezeichneten Actie.

Crefeld, den ..... 185.

Der Verwaltungsrath.
(Unterschrift zweier Mitglieder per Facsimile.)

(Rückseite.)

Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde und Auszug aus dem Gesellschafts-Statut.

Wir **Friedrich Wilhelm** ꝛc.

(Sodann inser. die, die Rechte und Pflichten der Actionaire betreffenden Statuts-Paragraphen, so weit nöthig und zweckmäßig.)

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Düsseldorf pro 185., Stück № .....

5.
4.
3.
2.
1.

Actien-Gesellschaft für Seiden-Zwirnerei zu Crefeld.

Dividendenschein
zu der Actie № .....

(Trockener Stempel.)

Der Inhaber empfängt am 1. Dezember 18... gegen diesen Schein an der Gesellschafts-Kasse in Crefeld oder an den bekannt zu machenden Stellen die statutmäßig ermittelte Dividende für das Geschäftsjahr 18..

Der Verwaltungsrath.
(Unterschrift zweier Mitglieder per Facsimile.)

(Rückseite.)

5.
4.
3.
2.
1.

Zahlbar am 1. Dezember 18..
Für das Geschäftsjahr pro .....

§. 45. Die Dividenden verjähren zu Gunsten der Gesellschaft nach Ablauf von fünf Jahren von dem Tage der Fälligkeit ab gerechnet.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Lehrer Raebel in Berlin ist unter dem 17. März 1857 ein Patent

auf einen durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen und als neu und eigenthümlich erkannten Federhalter, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Bekanntmachung vom 14. März 1857 — betreffend die Eröffnung der Post-Dampfschiff-Verbindung zwischen Stettin und Kopenhagen.

Die Post-Dampfschiff-Verbindung zwischen Stettin und Kopenhagen wird in diesem Jahre am Dienstag, den 17ten März eröffnet werden, an welchem Tage das Post-Dampfschiff zum ersten Male von Kopenhagen nach Stettin abgefertigt werden wird.

Bis zum 10. April findet nur eine wöchentlich einmalige Fahrt statt und erfolgt die Abfertigung des Schiffes

von Stettin — Freitag 12 Uhr Mittags (zum ersten Male Freitag, den 20. März),
von Kopenhagen — Dienstag, 3 Uhr Nachmittags.

Vom 13. April ab werden bis auf Weiteres wöchentlich zweimalige Fahrten in folgender Weise unterhalten werden:
von Stettin jeden Mittwoch und Sonnabend 12 Uhr Mittags,
von Kopenhagen jeden Montag und Donnerstag 3 Uhr Nachmittags.

Der des Morgens von Berlin nach Stettin abgehende Eisenbahnzug steht mit dem Post-Dampfschiffe in genauer Verbindung.

Das Schiff legt sowohl auf der Hin-, als auf der Rückreise in Swinemünde an.

Unter gewöhnlichen Umständen wird die Reise zwischen Stettin und Kopenhagen in 18 bis 20 Stunden zurückgelegt.

Das Passagegeld beträgt:

A. Zwischen Stettin oder Swinemünde und Kopenhagen: I. Platz 7⅔ Thaler, II. Platz 5⅔ Thaler, Deckplatz 3 Thaler Pr. Crt.

B. Zwischen Stettin und Swinemünde:

I. Platz 1½ Rthlr., II. Platz 1 Rthlr., Deckplatz, welcher nur an Domestiken in Begleitung ihrer Herrschaften vergeben wird, ½ Rthlr. pr. Cour.

Eheleute, resp. Eltern und Kinder genießen bei gemeinschaftlichen Reisen von Stettin oder Swinemünde nach Kopenhagen et vice versa eine Moderation des Passagegeldes.

Frachtgüter, so wie Wagen und Pferde, werden nach und von Kopenhagen gegen mäßiges Frachtgeld befördert.

Das Einschreiben der Passagiere und die Expedition der Güter erfolgt in Stettin und Swinemünde durch die Orts-Post-Anstalten.

Berlin, den 14. März 1857.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Die Berufung des Kandidaten des höheren Schulamts Dr. C. J. W. Zerlang zum ordentlichen Lehrer am Gymnasium in Sorau ist genehmigt worden.

Ministerium des Innern.

Königliches statistisches Büreau.

Preise der vier Haupt-Getraide-Arten und der Kartoffeln

in den für die Preußische Monarchie bedeutendsten Marktstädten im Monat Februar 1857 nach einem monatlichen Durchschnitte in preußischen Silbergroschen und Scheffeln angegeben.

Namen der Städte.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Kartoffeln.
1) Königsberg	89 11/12	50 10/12	43 4/12	26 6/12	23
2) Memel	99 5/12	60	41 6/12	25 9/12	22 9/12
3) Tilsit	96 9/12	58 8/12	38 7/12	28 3/12	19 9/12
4) Insterburg	86	48	42 1/12	24 6/12	23 5/12
5) Braunsberg	85	47 8/12	37 6/12	22 9/12	18 6/12
6) Rastenburg	74 9/12	43 2/12	42 2/12	29	20
7) Neidenburg	85	40	35	21	12
8) Danzig	87 6/12	47	41	23	21
9) Elbing	77 6/12	53	43 6/12	23	22
10) Konitz	—	45 3/12	33 12/12	22 4/12	17 11/12
11) Graudenz	78 1/12	48 12/12	40 2/12	24 2/12	16 12/12
12) Kulm	87 9/12	45 1/12	41 1/12	23 9/12	14 1/12
13) Thorn	86 1/12	51 2/12	42 3/12	29 12/12	15 8/12
1) Posen	77 3/12	46 4/12	41 3/12	26 1/12	16
2) Bromberg	83	47 9/12	35 8/12	24	18 3/12
3) Krotoschin	80 7/12	42 10/12	41 5/12	22 3/12	13 3/12
4) Fraustadt	85 5/12	45 5/12	41 2/12	28	13 12/12
5) Gnesen	97 7/12	48 2/12	36 7/12	26 4/12	16 4/12
6) Rawitsch	fehlt				
7) Lissa	90	46 9/12	42 9/12	27 3/12	16
8) Kempen	84	45 6/12	43 8/12	27 12/12	10 4/12
1) Berlin	83 7/12	54 3/12	45 1/12	29 4/12	18 3/12
2) Brandenburg	86 4/12	51 6/12	47 3/12	31 6/12	17 1/12
3) Cottbus	91 7/12	47 10/12	43 9/12	26 7/12	17 10/12
4) Frankfurt a. d. O.	85	47 10/12	43 4/12	25	15 7/12
5) Landsberg a. d. W.	79 10/12	45 6/12	40 1/12	21 3/12	18
1) Stettin	71 4/12	52 3/12	45 6/12	26	26
2) Stralsund	84 1/12	50 11/12	45 7/12	25 11/12	30
3) Colberg	83 9/12	51 2/12	40	27 8/12	27
4) Anklam	72 4/12	53 6/12	40	25	22 8/12
5) Stolpe	84 7/12	51 7/12	37 11/12	27	17 4/12
1) Breslau	77 8/12	49 3/12	41 10/12	26 7/12	16
2) Grünberg	87	46 8/12	46 9/12	27 8/12	17 8/12
3) Glogau	81 8/12	46 8/12	43 12/12	28 1/12	13 8/12
4) Liegnitz	76 9/12	46 10/12	41 12/12	26	14
5) Görlitz	82 6/12	49 4/12	43 8/12	23 8/12	16
6) Hirschberg	97 3/12	56	46	23 6/12	20
7) Schweidnitz	81 12/12	45 7/12	40 2/12	24 12/12	18
8) Frankenstein	79 10/12	48	38 10/12	24	15
9) Glatz	78 8/12	48 6/12	34	20 6/12	16
10) Neisse	84 8/12	51 3/12	43	24 7/12	14
11) Oppeln	74	45	42 6/12	25 6/12	12
12) Leobschütz	78	45	41	25 8/12	15 6/12
13) Ratibor	74 6/12	44 4/12	40 1/12	25 6/12	11 8/12
1) Magdeburg	77 6/12	54 3/12	51 11/12	28 6/12	21 6/12
2) Stendal	86 6/12	52 10/12	46 6/12	26	
3) Halberstadt	80	56 3/12	47 10/12	29 1/12	17 6/12
4) Nordhausen	75 6/12	56 4/12	48	29 3/12	19 6/12
5) Mühlhausen	89 1/12	60 12/12	48 6/12	28 12/12	20 4/12
6) Erfurt	80 3/12	62 6/12	54 3/12	28 4/12	24
7) Halle	76 4/12	55 1/12	51 3/12	26 12/12	20
8) Torgau	78 12/12	54	47 12/12	26 6/12	15
1) Münster	84 3/12	61 3/12	50	32 10/12	33 6/12
2) Minden	86 6/12	60	52 6/12	27 6/12	22
3) Paderborn	85	70	53 6/12	34	25
4) Dortmund	87 12/12	66	51 6/12	34 12/12	32 3/12
1) Cöln	95 6/12	68 8/12	56 3/12	30 3/12	33 3/12
2) Elberfeld u. Barmen	95 6/12	71 10/12	61 7/12	36 7/12	32 6/12
3) Düsseldorf	100	79	59	36 6/12	29
4) Crefeld	95 1/12	65	56 3/12	31 8/12	21
5) Wesel	94 8/12	62 8/12	53 8/12	31 3/12	23 3/12
6) Cleve	97 11/12	58 5/12	52 1/12	28 1/12	17 8/12
7) Aachen	97 7/12	71 10/12	56 3/12	30	30
8) Malmedy	100	75	—	26	25
9) Trier	107 3/12	89	70 3/12	29 11/12	29 8/12
10) Saarbrück	114 12/12	81 4/12	—	36 12/12	24 8/12
11) Creuznach	92	76 6/12	62 8/12	34	30
12) Simmern	87 3/12	82 6/12	68 7/12	32 8/12	37
13) Coblenz	98 8/12	75 1/12	66 7/12	32	27 3/12
14) Wetzlar	96 8/12	76 3/12	57 8/12	37 1/12	30 8/12
Durchschnitts-Preise der 13 preuß. Städte	86	49 3/12	40 3/12	25	18 11/12
- 7 posenschen Städte	85 5/12	46 7/12	40 5/12	26	14 11/12
- 5 brandenb. Städte	85 3/12	49 3/12	43 11/12	26 8/12	17 12/12
- 5 pommersch. Städte	79 2/12	51 11/12	41 7/12	26 6/12	24 9/12
- 13 schlesischen Städte	81 12/12	47 11/12	41 12/12	25 11/12	15 12/12
- 8 sächsischen Städte	80 6/12	56 6/12	49 5/12	27 11/12	19 4/12
- 4 westfälisch. Städte	85 8/12	64 8/12	51 11/12	32 4/12	28 8/12
- 14 rheinischen Städte	98	73 8/12	60 7/12	32 7/12	27 12/12

Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

Cirkular-Verfügung vom 10. März 1857 — betreffend die Aufnahme eines Verzeichnisses der in sämmtlichen Kreisen der Monarchie im Monat Mai 1857 vorhandenen, im Privatbesitze befindlichen Beschäler.

Es kann der öffentlichen Gestütsverwaltung nicht entgehen, daß es außerhalb ihrer Aufgabe, schon nach den ihr zu Gebote

stehenden Mitteln liegt, ausschließlich die Pferdezucht Preußens zu leiten resp. zu fördern und zu heben; es werden vielmehr die Privat-Pferdezüchter auch neben den Königlichen Anstalten einen wesentlichen Theil der resfallsigen Aufgabe zu erfüllen haben, und die Verwaltung des Staats wird sich darauf beschränken müssen, aushelfend und fördernd einzutreten.

Um hierin aber das Richtige zu treffen, ist es dringend erforderlich, dasjenige Material, dem Umfange und der Beschaffenheit nach kennen zu lernen, welches Seitens des Privat-Verkehrs auf demselben Gebiete verwendet wird. Es könnte sonst der Fall eintreten, daß sehr gegen den Willen der Königlichen Gestüts-Verwaltung unerwünschte Konkurrenzen oder andere Mißstände zum Nachtheil der Privatpferdezüchter herbeigeführt werden.

Die regelmäßig wiederkehrenden statistischen Aufnahmen geben zwar ein allgemeines Bild des vorhandenen Pferdebestandes, sie können sich aber ihrem Zwecke nach auf diejenigen Details nicht richten, welche für die Königliche Gestüts-Verwaltung zur Erreichung des angedeuteten Zweckes von besonderem Interesse sind.

Wenn diese ihrerseits durch Aufstellung von Beschälern der Pferdezucht in direkter Weise förderlich zu sein sich bestrebt, so ergiebt sich nach den vorstehend entwickelten Ansichten von selbst, daß es ihr von besonderem Interesse sein muß, davon näher unterrichtet zu werden, was von Privaten zu demselben Zwecke geschieht.

Ew. ꝛc. veranlasse ich hiernach ergebenst, in Beziehung auf den Ihrer Verwaltung anvertrauten Kreis für die Ausfüllung der in 12 Exemplaren beigeschlossenen Tabelle (a) Sorge zu tragen.

Ich bemerke hierbei im allgemeinen, daß jedes Eindringen in den Privatverkehr und jede Mißdeutung der einzuziehenden Notizen zu vermeiden ist.

Will ein Besitzer eines Beschälers die gewünschte Auskunft nicht ertheilen, so bewendet es hierbei, und wird die Gestüts-Verwaltung alsdann nur zu bedauern haben, in einem solchen Falle die gewünschte Unterstützung nicht gefunden zu haben.

Im besonderen werden Ew. ꝛc. nicht übersehen, daß alle die im Privatbesitze befindlichen Beschäler aufzunehmen sind, deren Benutzung überhaupt von Einfluß auf die Pferdezucht ist, also auch solche, welche fremde Stuten decken, ohne daß ein Sprunggeld genommen wird, und eben so solche, welchen zwar nur Stuten des Besitzers zugeführt werden, aber doch in dem Maße, daß die Absicht der Zucht die Regel ist. Beschäler, die im Besitze Mehrerer sich befinden, also auch die von Vereinen erkauften, sind gleichfalls aufzunehmen.

Sollte die Ausfüllung der einen oder der anderen Kolonne Schwierigkeiten bereiten, so ist davon Abstand zu nehmen, wie ich denn nicht dringend genug wünschen kann, daß jedes inquisitorische oder mißliebige Verfahren vermieden werde.

Es handelt sich um ein gegenseitiges Helfen und Fördern, nicht um ein Kontroliren.

Von den Tabellen wollen Ew. ꝛc. mittelst Couverts eine an den Ober-Präsidenten Ihrer Provinz, eine fernere an den Präsidenten des Regierungsbezirks, zwei an mich einreichen.

Dem Eingange sehe ich zum 1. Juli entgegen, und damit nicht derselbe Beschäler mit verschiedenen Kreisen verzeichnet werde, bestimme ich den Monat Mai curr. als den maßgebenden für die Aufnahme der Notizen.

Berlin, den 10. März 1857.

Der Chef des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.
von Manteuffel.

An
sämmtliche Königliche Landräthe.

a.

Verzeichniß

der im Kreise ..... Regierungs-Bezirk ..... im Monat Mai 1857 vorhandenen im Privatbesitze befindlichen Beschäler.

Ort	Name des Besitzers	des Beschälers						Deckgeld	Zahl der im letzten Jahre		Bemerkungen.
		Name	Abstammung	Abzeichen, Farbe ꝛc.	Alter	Größe	Dienstgebrauch		gedeckten Stuten	tragend gewordenen Stuten	

Tages-Ordnung.

17te Sitzung des Herrenhauses

am Sonnabend, den 21. März 1857, Mittags 12 Uhr.

1) Zweiter Bericht der Justiz-Kommission über den Gesetz-Entwurf, betreffend die eheliche Gütergemeinschaft im Bezirke des Appellationsgerichts zu Greifswald, und den dazu gestellten Verbesserungs-Antrag der Herren Fabricius und von Gadow.

2) Bericht der Kommission für gewerbliche Angelegenheiten über den Gesetzentwurf, betreffend die Berg-Eigenthums-Verleihung und Bestimmung der Grubenfelder für den ganzen Umfang der Monarchie, mit Ausschluß der auf dem linken Rheinufer belegenen Landestheile.

Abgereist: Se. Durchlaucht der Fürst Ferdinand zu Solms-Braunfels, nach Braunfels.

Berlin, 20. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Dom-Kapitular und Professor Dr. Reinke zu Münster die Erlaubniß zur Anlegung des von des Großherzogs von Oldenburg Königl. Hoheit ihm verliehenen Klein-Kreuzes vom Haus- und Verdienst-Orden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Preußen. Charlottenburg, 20. März. Nachdem Se. Majestät der König gestern Vormittags die gewöhnlichen Vorträge entgegengenommen, arbeiteten Allerhöchstdieselben mit dem Minister-Präsidenten und machten noch vor dem Diner einen längeren Spaziergang. Abends fand im Königlichen Schlosse hierselbst bei Ihren Königlichen Majestäten eine musikalische Unterhaltung statt, in welcher die Damen Clara Novello und Murray, so wie der Sänger Mantius mitwirkten.

Berlin, 20. März. In der gestrigen (16ten) Sitzung des Herrenhauses wurde der Bericht der 3ten Kommission über den Antrag wegen Behandlung und Begünstigung der Fideikommisse und Lehne an Landgütern erstattet. Der Schlußantrag der Kommission lautet:

„Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen: dem Landtage der Monarchie zur verfassungsmäßigen Berathung und Beschlußnahme einen Gesetzentwurf über Fideikommisse und Familien-Stiftungen, namentlich der auf Landgüter fundirten, vorzulegen und ihre Stiftung zu erleichtern, und zu dem Ende in dem Entwurfe 1) den Stempel der Stiftungs-Urkunden herabzusetzen auf Ein Prozent des nach einem landüblichen Wirthschafts-Anschlage zu ermittelnden Guts-Werthes; 2) alle rechtlichen Verhandlungen über Fideikommisse und Lehne also namentlich die Bearbeitung der Hypotheken-Angelegenheiten der Fideikommiß- und Lehn-Güter, die Entscheidung in erster Instanz in den über Fideikommiß- und Lehns-Angelegenheiten zu führenden Prozessen, ingleichen die Führung der Vormundschaften und Erbregulirungen über Fideikommiß- und Lehns-Nachlassenschaften den Appellationsgerichten zu übertragen; und 3) es im Wege der Gesetzgebung herbeizuführen, daß bei fideikommissarischen Substitutionen von dem Stifter (Fideicommittens) dem Institutus (Fiduciarius) die Befugniß beigelegt werden könne, durch eine anderweitige Substitution seinen Nachfolger (Fideicommissarius) in ähnlicher Weise zu binden, wie er selbst gebunden war, und ihm einen bestimmten Nachfolger mit gleicher Befugniß zu setzen."

Nach längerer Debatte, in welcher der Justizminister be-

merkte, daß er, da die Regierung mit der Frage noch beschäftigt sei, eine Erklärung über diesen Gegenstand nicht abgeben könne, wurde der Kommissions-Antrag in allen seinen Theilen angenommen. — Der vom Gesammtvorstand geprüfte und befürwortete Antrag eines Mitgliedes, zum Andenken an die verstorbenen Mitglieder des Hauses eine Steintafel mit den Namen derselben im Sitzungssaale anzubringen, wurde von allen Seiten als verfrüht dargestellt und beschlossen, den Gegenstand für diese Session fallen zu lassen.

Dem Hause der Abgeordneten wurde in seiner gestrigen (35sten) Sitzung vom Präsidenten mitgetheilt, daß am Abend um 5 Uhr ein Todtenamt für den Abgeordneten Otto gehalten werden würde. — Auf der Tagesordnung stand der Bericht der Finanz-Kommission über die Denkschrift der Regierung zu den Steuervorlagen. Nachdem zur allgemeinen Debatte von mehreren Abgeordneten das Wort genommen war, wurde die Sitzung geschlossen.

Dirschau, 19. März, 4½ Uhr Abends. Das Eistreiben läßt mehr und mehr nach und der Uebersatz findet seit heute früh per Kahn und Spitzprahm wieder statt.

Hannover, 19. März. In ihrer gestrigen Sitzung führte die Zweite Kammer die dritte Berathung des Finanzkapitels zu Ende, und wiederholte zu sämmtlichen Paragraphen die in der vorigen Berathung gefaßten Beschlüsse. Bei der Abstimmung über die Vorlage im Ganzen begründete der Abg. Abickes sein Votum gegen dieselbe damit, daß man von der linken Seite des Hauses so weit wie möglich auf die Anträge der Regierung eingegangen sei, und daß die Kassenvereinigung, wie sie vorliege, ein viel größeres Unglück über das Land bringen werde, als die Kassentrennung. Die Abstimmung fiel für Annahme der Vorlage aus. Von den abweichenden Beschlüssen Erster Kammer wurde derjenige, welcher die schärfere Bezeichnung der Ausschußanträge zum §. 4 als Bedingungen der Annahme des Inhalts dieses Paragraphen betrifft, einstimmig angenommen. Die beiden übrigen abweichenden Beschlüsse wurden abgelehnt.

Sachsen. Dresden, 18. März. Heute Morgen verschied der General-Lieutenant und Staatsminister a. D. J. von Minckwitz in einem Alter von 70 Jahren. Bekannt als Militair durch seine Theilnahme an dem Feldzuge von 1812, trat der Verewigte 1817 in den Civildienst über, in welchem er, zuerst als Unterstaatssecretair, später als Staatsminister das Departement der auswärtigen Angelegenheiten zugleich mit dem Ministerium des Königlichen Hauses leitete, nachher aber den Posten eines Königlichen Gesandten am Königlich preußischen Hofe längere Zeit versah.

Gotha, 18. März. Heute wurde vom Staatsminister von Seebach der Sonderlandtag unseres Herzogthums mit einer Rede eröffnet, in welcher die Mittheilung gemacht wurde, daß die Staatsregierung nicht einen neuen Etat für die nächste Finanzperiode der Versammlung vorlegen, sondern nur die Prolongation des jetzigen Etats für die Dauer eines Jahres beantragen, die desfallsigen Vorlagen aber an den gemeinschaftlichen Landtag bringen werde. Als Grund für die Unterlassung der Vorlage eines neuen Etats ward die durch die verspätete Beendigung der koburger Wahlen bedingte Verzögerung des Zusammentritts des Landtags, so wie der Umstand angegeben, daß vom Ober-Appellationsgerichte in Lübeck die ihm übertragene schiedsrichterliche Entscheidung bezüglich der Kompetenz des gemeinschaftlichen Landtags zur Verabschiedung der bereits berathenen Justiz-Organisationsgesetze nicht gefällt worden sei und demnach auf die finanziellen Konsequenzen einer solchen Reform bei Aufstellung eines neuen Etats keine Rücksicht würde genommen werden können, dieser letztere aber, wenn die Kompetenz-Differenz zu Gunsten des gemeinschaftlichen Landtags entschieden werde, alsbald wieder unhaltbar sein würde. — Nach der Eröffnung wurden dem Landtage die Vorlagen mitgetheilt, welche die zu Wien abgeschlossene Münzconvention, die Ablösung der Jahrrente der Stadt Gotha mit 12,500 Rthlr. und ein allgemeines Expropriationsgesetz betrafen. Schließlich wurden aus der Mitte der Versammlung zwei Anträge eingebracht, von denen der eine auf die Vorlage einer Gemeinde-Ordnung, der andere auf die Ausdehnung des Gesetzes über Separationen sich bezog. (L. Z.)

Waldeck. Arolsen, 17. März. Gestern wurde in der Ständekammer ein von fürstlicher Regierung vorgelegter Gesetz-Entwurf, betreffend die civilrechtlichen Verhältnisse der Militairpersonen, zur Berathung gebracht. Der Zweck des Gesetzes war dahin gerichtet, den Militairstand von dem Civilverfahren auch in Schuldensachen zu entfernen. Die Vorlage wurde im Wesentlichen von der Mehrheit der Stände angenommen. (Westf. Z.)

Württemberg. Stuttgart, 19. März. Die Kammer der Abgeordneten hat gestern die Berathung über den Bericht der Kommission, betreffend den Gesetzentwurf wegen des Strafvollzugs in dem Zellengefängniß zu Stuttgart begonnen. Der Bericht spricht sich für Einführung der Zellenhaft nach dem sogenannten pennsylvanischen System aus.

Baiern. München, 18. März. Das eben erschienene Morgenbülletin über das Befinden der Frau Prinzessin Luitpold lautet: „In der Nacht waren Ihre Kaiserliche Hoheit durch Husten mehr belästigt, im Uebrigen keine wesentliche Veränderung des Zustandes." — Dem Vernehmen nach hat Se. Majestät der König Max den Aufenthalt in Rom verlängert und wird jedenfalls nicht vor Schluß dieses Monats die Reise nach Neapel fortsetzen. (N. C.)

Belgien. Brüssel, 18. März. In der heutigen Kammer-Sitzung legte der Minister des Aeußern, Herr Vilain XIV., den Text des Sundzoll-Vertrages in Begleitung der zwischen Belgien und Dänemark abgeschlossenen Militair-Convention auf den Tisch des Hauses nieder. Die Mittheilung ward von den Abgeordneten mit Beifall entgegengenommen. Das Gesetz, betreffend die Genehmigung der beiden Verträge, wird dem Wunsche des Ministers zufolge in kürzester Frist auf die Tagesordnung kommen. Bei dieser Gelegenheit fragte ein Mitglied an, was aus dem eingeschlafenen Projekte der Schöpfung einer belgischen Kriegsmarine geworden sei. Herr Vilain XIV. entgegnete, daß dasselbe nicht eher in Erwägung gezogen werden könne, als bis die mit Ausarbeitung des in Antwerpen durchzuführenden Vertheidigungs-Systems beauftragten Kommissionen ihre Arbeiten beendigt haben. — In der Repräsentanten-Kammer wurde das Budget von den fünfundsiebenzig anwesenden Mitgliedern einstimmig genehmigt. (Köln. Z.)

Großbritannien und Irland. London, 18. März. Wie der heutige „Globe" meldet, steht es jetzt fest, daß die Prorogation des Parlaments am nächsten Sonnabend und die Auflösung desselben am nächsten Montage erfolgen wird.

Gestern fand in der London Tavern unter Vorsitz des Herrn J. Travers ein Meeting der Wahl-Comité's des liberalen Wahlvereins der City von London statt; unter den Anwesenden befanden sich die Parlaments-Mitglieder Raikes Currie, Sir James Duke, Baron Lionel Rothschild und Cobbet, so wie die Herren R. W. Crawford, Alderman Salomons, W. F. A. Delane, Samuel Morley und Gassot. Baron Lionel von Rothschild erklärte, er hege die größte Bewunderung für Lord J. Russell, und es würde ihm sehr leid thun, wenn derselbe nicht zum Vertreter der City gewählt werden sollte. Das Gerücht aber, als bestehe zwischen ihm und Lord John eine Coalition, und als habe er die Absicht, im letzten Augenblick zu Gunsten des edlen Lords zurückzutreten, sei rein aus der Luft gegriffen. Was die auswärtige Politik Palmerston's angehe, so sei er (Rothschild) stets bereit gewesen, derselben blindlings sein volles Vertrauen zu schenken; die innere Politik anlangend, hange Vieles von der Stärke des Druckes ab, der von außen her auf den edlen Viscount ausgeübt werde. Im Allgemeinen gab sich in der Versammlung in Bezug auf Lord J. Russell eine getheilte Stimmung kund.

In der gestrigen Oberhaus-Sitzung verlangte Lord Hardwicke die Vorlegung der letzten Depeschen des Admirals Sir M. Seymour, welche die Regierung erhalten habe. Lord Granville bemerkte, wie der Staats-Secretair des Auswärtigen erklärt habe, stehe der Vorlegung dieser Papiere nichts im Wege, und er werde sich erkundigen, weshalb dieselbe noch nicht erfolgt sei. Earl Grey hielt es für sehr unpolitisch, mit so geringen Mitteln, wie sie den Engländern in Hongkong zu Gebote standen, Feindseligkeiten gegen ein Volk, wie das chinesische, zu beginnen. Dergleichen Feindseligkeiten hätten nur die Wirkung, die Kenntnisse der Chinesen in der Kriegskunst zu vermehren und neue Collisionen zu veranlassen. Auch der Herzog von Wellington sei dieser Ansicht gewesen, als er den von ihm (Earl Grey) im Jahre 1847 in diesem Sinne abgefaßten Instructionen seine Zustimmung gegeben habe. Das damalige Kabinet habe geglaubt, nicht nur, daß es nicht Sache untergeordneter Behörden sei, zu entscheiden, ob hinreichender Grund für einen Offensivkrieg vorliege, sondern auch, daß, wenn wirklich ein solcher Grund vorhanden, es der Gipfel des Leichtsinnes und der Unvorsichtigkeit sei, wenn man sich auf Feindseligkeiten einlasse, ohne Mittel in Händen zu haben, welche jeden Widerstand hoffnungslos erscheinen ließen. Nur, indem man diesen Grundsätzen gemäß handle, vermeide man einerseits Blutvergießen und wende andererseits Gefahr und Schimpf von dem eigenen Lande ab. Der Earl von Ellenborough tadelte Sir J. Bowring, daß er sich leichtsinnig in einen Kampf gestürzt habe, ohne vorher den Widerstand zu berechnen, auf welchen er stoßen werde. Freilich seien die Chinesen schon früher von geringeren englischen Streitkräften geschlagen worden; allein das habe an ihren schlechten Führern gelegen. Sir J. Bowring hätte wissen müssen, daß Yeh ein Mann von entschlossenem Charakter sei. Earl Granville meinte, die Sache habe gar nicht so gelegen, daß man englischerseits nicht von vorn herein, auf die vorliegenden Präcedenzfälle fußend, einen glücklichen Erfolg der militairischen Operationen für wahrscheinlich halten konnte. Als Antwort auf eine Frage des Marquis von Clanricarde entgegnete Lord Panmure, in Bezug auf die nach China zu sendende Expedition werde man bei aller gebührenden Rücksicht auf Sparsamkeit doch alle gebührende Rücksicht auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Truppen nehmen. In der Unterhaus-Sitzung beantragte Bramley Moore die Vorlegung der auf den Sundzoll-Vertrag bezüglichen Papiere. Der Schatzkanzler bemerkte, der in der vorigen Session ernannte Ausschuß habe das Nachtheilige des Sundzolls aufs unwiderleglichste bewiesen; auch sei man schon seit Jahren allgemein darüber einig gewesen, daß eine Aufhebung desselben wünschenswerth sei.

Am 14ten des gegenwärtigen Monats nun seien in Kopenhagen zwei Verträge unterzeichnet worden, der eine zwischen Dänemark, Rußland, Preußen, Frankreich, Großbritannien und anderen Staaten, welcher die allgemeinen, für alle diese Staaten geltenden Stipulationen enthalte, der andere zwischen Großbritannien und Dänemark, welcher die auf diese beiden Staaten bezüglichen besonderen Stipulationen in sich begreife. Die englische Regierung wisse von der Unterzeichnung dieser Verträge nur durch eine telegraphische Depesche, und der Wortlaut derselben, wie sie unterzeichnet worden, liegen ihr nicht vor, doch sei sie im Besitze der Vertrags-Projekte, mit welchen die unterzeichneten Verträge vermuthlich identisch seien. Die Separat-Convention setze fest, daß England seine Entschädigungs-Summe drei Monate nach Erlaß der dieselbe bewilligenden Parlaments-Akte zahlen solle. Uebrigens sei das Parlament durchaus nicht durch den Vertrag gebunden, sondern behalte vollkommen freie Hand. Die Summe, welche England als Entschädigung zu zahlen habe, betrage 1,125,206 Pfd. Der Antrag wird hierauf zurückgezogen. Disraeli lenkte die Aufmerksamkeit auf die Unterhandlungen zwischen der englischen und der neapolitanischen Regierung. Die dem Parlamente vorgelegten betreffenden Papiere, bemerkte er, seien sehr mager, und ein Abgeordneter habe daher an den Premier die Frage gerichtet, ob sie die vollständige Korrespondenz zwischen beiden Regierungen enthielten. Dies habe Lord Palmerston verneint und hinzugefügt, die nicht vorgelegten Papiere bezögen sich auf einen Vorschlag, der zu keinem Resultat geführt habe, und aus diesem Grunde sei ihre Vorlage überflüssig. Ich ersehe jedoch, fährt Disraeli fort, aus den fremden Zeitungen und aus einer englischen Zeitung, daß das Ausland und das englische Publikum mehr begünstigt sind, als die Mitglieder des Hauses der Gemeinen, indem die nicht vorgelegte Korrespondenz theilweise in die Oeffentlichkeit gedrungen ist. Ich möchte nun in Bezug auf eine der darin enthaltenen Behauptungen eine Frage an den edlen Lord richten. Ihrer Majestät Regierung, heißt es, habe sich einer fremden Macht gegenüber dazu erboten, einen etwaigen Versuch, republikanische Institutionen im Süden Italiens einzuführen, nöthigenfalls selbst mit Waffengewalt zu verhindern. Ich hoffe, der edle Lord wird mir eine freimüthige und nicht eine blos technische Antwort auf die Frage ertheilen, ob dieses oder ein ähnliches Anerbieten wirklich gemacht worden ist. Lord Palmerston: Der sehr ehrenwerthe Herr hat meine frühere Aeußerung nicht ganz richtig wiedergegeben. Ich sagte damals, die dem Hause vorgelegten Papiere enthielten alles, was die von Ihrer Majestät Regierung befolgte Politik betreffe. Doch seien unserer Gesandtschaft in Neapel gewisse Instructionen über das Verhalten ertheilt worden, welches sie bei gewissen Eventualitäten zu beobachten hätte. Da aber diese Eventualitäten nicht eingetreten seien, so sei die Nothwendigkeit, diesen Instructionen gemäß zu handeln, nicht vorhanden gewesen. Ich sagte ferner, es seien noch andere Instructionen in Bezug auf ganz unerhebliche Dinge ertheilt worden, auf Dinge, die mit den Fragen, um welche es sich damals handelte, nichts zu thun hätten. Was die an mich gerichtete Frage betrifft, so habe ich zu antworten, daß Ihrer Majestät Regierung kein derartiges Anerbieten, wie das von dem sehr ehrenwerthen Herrn erwähnte, gemacht hat. Auf eine Frage Henley's erwiderte Lord Palmerston: Die Instructionen an die Gesandtschaft in Neapel, von denen ich sprach, hatten nichts mit der Einführung republikanischer Institutionen zu thun. Die beiden sehr ehrenwerthen Herren werden sicherlich einsehen, daß es der britischen Regierung nie einfallen wird, die Einführung irgend einer Regierungsform, welche anzunehmen das Volk eines fremden Landes für gut befindet, mit Waffengewalt zu verhindern. In einem solchen Falle würden wir natürlich unsere Ansicht darüber haben, was am wünschenswerthesten wäre, aber wir würden uns nicht für berechtigt halten, unsere Ansicht mit Waffengewalt zur Geltung zu bringen. Es wird hierauf beschlossen, die Meuterei-Bill in der nächsten Sitzung zum dritten Mal zu verlesen.

— 19. März. „Morning Post" berichtet: Feruth Khan wird heute in Folkestone ankommen und mehrere Wochen in London bleiben.

„Morning Advertiser" meldet, daß die Wahl in London morgen über acht Tage Statt finden werde.

Nach „Daily News" sind Cobden und Gibson gestern in Manchester enthusiastisch empfangen worden.

Frankreich. Paris, 18. März. Der „Moniteur" zählt heute die Geschenke auf, welche der Kaiserlichen Bibliothek und den mit ihr verbundenen Sammlungen von Manuscripten, Karten und Plänen, Kupferstichen, Denkmünzen und Antiken im Jahre 1856 von Privatpersonen und von fremden Regierungen, Akademieen ꝛc. zugegangen sind. — Bei dem Schach-Duell im Café de la Regence hat der Preuße Horwitz glänzend gesiegt, mit dem Rücken den Schachbrettern zugewandt, spielte er gleichzeitig zwei Partieen und gewann beide. Einer seiner Gegner war ein Schachspieler ersten Ranges. Die etwa fünfzig Zuschauer, unter denen man den Prinzen Anton Bonaparte und den Herzog Karl von Braunschweig bemerkte, hatten ein Eintrittsgeld von 5 Franken erlegt. — Wie verlautet, wird das Budget schon am Sonnabend vom Staatsrathe an den gesetzgebenden Körper gelangen, der mit seiner Berathung ziemlich rasch fertig sein wird. Man versichert, daß die diesjährige Session der Kammer nur die vorgeschriebene Zeit dauern und am 16. Mai schließen werde; die Wahlen würden in diesem Falle zwischen den 10. und 20. Juni Statt finden. — Die Münze hat ihre Prägung von Bronzegeld für die Stücke von 10 Centimen und darunter beendigt; der Gesammtbetrag derselben wird zu 40½ Million angegeben.

Spanien. Eine Depesche aus Madrid vom 17. März lautet: „Nach der „Espana" sind die Generale Estrada und Mindineta zu Befehlshabern der unter General Concha's Oberbefehl nach Mexiko bestimmten Land- und Seetruppen ernannt worden."

Italien. Neapel, 12. März. Die Kriegsfregatte „Fernando" bereitet sich zur Abfahrt nach der Küste der argentinischen Republik vor, wohin sie gegen 240 Sträflinge zur Kolonisirung führen soll.

Schweden und Norwegen. Stockholm, 14. März. Die Reichsschuld-Abtheilung des Staats-Ausschusses soll sich am vorigen Montage für die vom Obersten Ericson in Betreff der Staats-Stamm-Eisenbahnen gemachten Vorschläge in der Hauptsache erklärt haben. Die Mittel zum Bau derselben sollen durch ausländische Anleihen, gegen möglichst niedrige Zinsen und 1 pCt. jährlicher Amortisirung, beschafft werden, und soll es von den Umständen abhängen, ob diese Anleihen mit oder ohne Provision aufzunehmen seien.

Christiania, 13. März. Nach dem Vorgange des schwedischen Staatsausschusses, welcher kürzlich gegen 12 Stimmen die Bewilligung der von der Regierung beantragten Apanage für den Prinzen Oscar dem Reichstage empfohlen, hat kürzlich auch die norwegische Budget-Kommission sich einstimmig für dieselbe erklärt. Auf Schwedens Antheil fallen davon 106,000 Rthlr. Reichsmünze, auf Norwegen 44,000 Rthlr. Reichsmünze (11,000 Rthlr. Species.) — Dem Vernehmen nach hat die norwegische Regierung in Folge der Annahme des Stabell'schen Antrages im Storthing sich bereits an die ausländischen Banquiers, mit denen sie in Verbindung steht, gewendet, um zu erfahren, unter welchen Bedingungen eine für die öffentlichen Eisenbahnbauten bestimmte Anleihe kontrahirt werden könne.

Dänemark. Kopenhagen, 18. März. Die „Berlingsche Zeitung", welche heute den Sundzoll-Traktat nach der „A. A. Z." in dänischer Uebersetzung mittheilt, schreibt: „Wie wir erfahren, gedenken auch Hannover, Oldenburg und die Hansestädte ihren Ablösungsantheil am Sundzoll contant zu bezahlen."

Amerika. Das Postdampfschiff „Asia" bringt New-Yorker Nachrichten vom 4. März. — Der neue Präsident Buchanan war in Washington eingetroffen. — Folgende Liste des neuen Kabinets wird als korrekt betrachtet: Premier-Minister Lewis Caß von Michigan, Finanz-Minister Howell Cobb von Georgia, Minister des Innern Jacob Thompson von Mississippi, des Krieges John B. Floyd von Virginia, der Marine Aaron V. Brown von Tennessee, General-Postmeister J. Glancy Jones von Pennsylvania, General-Prokurator Isaa Toucey von Connecticut.

Das Repräsentantenhaus hat seinen Beschluß gegen die der Bestechung angeklagten Mitglieder des Hauses gefaßt. Die Herren Eilbert und Matheson, Vertreter für New-York, hatten in Folge davon ihre Sitze geräumt. Matheson war ausdrücklich für unwürdig erklärt worden, seinen Sitz im Hause zu behalten. Günstiger war der Ausfall der Sache für Hrn. Welch, Vertreter von Connecticut. Nach längerer Verhandlung wurde mit 119 gegen 17 Stimmen beschlossen, wegen unzureichender Beweise das Verfahren einzustellen. Hr. Edwards, ein anderer Vertreter von New-York, hat seine Entlassung genommen. Die Herren Simonson und Triplett wurden aus der Gallerie der Berichterstatter weggewiesen. Alsdann nahm das Haus die von dem Untersuchungs-Comité eingebrachte Bill, welche Maßregeln zum Schutze gegen korrupten und geheimen Einfluß auf die Thätigkeit der Legislatur vorschlägt, ohne Debatte mit 104 gegen 83 Stimmen an. Kaum aber war das geschehen und zu Protokoll genommen, als der Antrag auf Revision dieses Votums gestellt und mit 128 gegen 56 angenommen wurde; in Folge davon ist die Bill auf die Tafeln des Hauses niedergelegt, d. h. durch den Uebergang zur Tages-Ordnung beseitigt worden.

Nach dem Beschlusse des Kongresses, welchen der Präsident genehmigt, erhält die „Submarine telegraph Compagnie" von der Vereinigten-Staaten-Regierung einen jährlichen Zuschuß von 70,000 Doll. bis der Betrieb eine jährliche Dividende von 6 pCt. abwirft, alsdann 50,000 Doll. pro Anno für 25 Jahr unter der Bedingung jedoch, daß die englische Regierung einen gleichen Zuschuß gewährt und der Tarif für telegraphische Depeschen durch beide Regierungen gemeinschaftlich festzustellen ist. Der Kongreß behält es sich vor, nach Verlauf von 10 Jahren unter einjährlicher Kündigung den Kontrakt erlöschen zu lassen. Der Kongreß hat die Errichtung einer Telegraphen-Linie von Washington nach San Francisco beschlossen. Von Nicaragua sind zuverlässige Berichte in letzter Woche nicht eingetroffen, man glaubt jedoch allgemein, daß Walker bereits ein trauriges Ende genommen hat. Aus San Domingo wird gemeldet, daß der Ex-Präsident Santana exilirt worden ist.

Asien. In Paris ging am 17. März das Gerücht, es seien Privatbriefe aus China angekommen, in denen die Lage der Briten als sehr bedenklich dargestellt werde, wenn die Verstärkungen nicht rechtzeitig eintreffen sollten. Indeß geht aus den hongkonger Berichten hervor, daß Admiral Seymour; mit Ausnahme des Forts Tertotum, alle Stellungen um Canton aufgegeben und am 20sten Januar auch die Kirche, das letzte dortige Zeichen europäischer Gesittung, in die Luft gesprengt und Vorsichtsmaßregeln getroffen hat, um selbst einem Landungsversuche chinesischer Streitkräfte auf Hongkong die Spitze bieten zu können. Der „Moniteur de la Flotte" theilt nach „letzten Nachrichten aus China" vom 20. Januar über die Befestigungs-Arbeiten auf Hongkong mit, daß man die Stadt mit Erdwerken umgeben hat, die unter einander in Verbindung stehen und vollständig armirt sind; ferner wurde in der äußersten Vorstadt der Stadt Victoria ein Fort erbaut, das die chinesische Stadt beherrscht und die Position hält; man hat ferner den Lemma-Kanal durchschnitten und an den Stellen, wo die Wasser-Communication durchbrochen ist, starke Redouten errichtet. Diese vorgeschobenen Werke werden durch eine Abtheilung Marine-Truppen der französischen Fregatte „Virginie" vertheidigt, die Admiral Guerin dazu angeboten hatte. Aus diesen Vorkehrungen erhellt, daß die Chinesen unmöglich auf Hongkong einen erfolgreichen Handstreich werden ausführen können, zumal die auf der Rhede liegenden zahlreichen Kriegsschiffe so aufgestellt sind, daß ihr Feuer sich mit den Land-Befestigungswerken kreuzt. Auch in Schanghai ist die europäische Stadt durch wohlbewaffnete Erdwerke befestigt, welche die Factoreien und Comptoirs vor einem Angriffe schützen.

London, Donnerstag, 19. März, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) In der heutigen Sitzung des Oberhauses sagte Lord Clarendon, daß die Regierung von einem Angriff englischer Schiffe auf Japan nichts wisse. — Lord Hardwicke fragte, weshalb die Westmächte ihre Flotten nicht nach Neapel schickten, worauf Lord Clarendon erwiederte, um den Ausbruch einer Revolution in Neapel zu vermeiden.

Statistische Mittheilungen.

— Die „Pr. C." erhält nachstehende Angaben in Bezug auf die Ergebnisse des spanischen Desamortisationsgesetzes, welches bekanntlich unter dem 1. Mai 1855 erlassen, mittelst der Königlichen Dekrete vom 23. September und 14. Oktober 1856 aber in seiner ferneren Anwendung suspendirt wurde. Namentlich erscheint das Verhältniß der in Folge des Gesetzes wirklich verkauften Staats-, Kirchen- und Kommunal-Güter zu den nicht verkauften beachtenswerth. Die zur Veräußerung bestimmten Grundstücke gehörten dem Staate, den religiösen Corporationen, den Ritter-Orden, der Weltgeistlichkeit, dem Infanten Don Carlos, so wie den Kommunen, und zwar entweder den Gemeinden selbst, oder den kommunalen Wohlthätigkeits- oder den Unterrichts-Anstalten. Im Ganzen wurden 243,109 Grundstücke zum Verkauf gestellt, nämlich 205,081 ländliche und 38,028 städtische. Davon wurden verkauft und zu Eigenthum übergeben 52,164 Grundstücke, und zwar 43,406 ländliche, 8758 städtische. Unveräußert blieben 190,945 Grundstücke, nämlich 161,675 ländliche und 29,270 städtische. Die verkauften Güter waren abgeschätzt auf 382 Mill. 666,769 Realen, wurden aber zu 766 Mill. 722,902 Realen verkauft und brachten also 384 Mill. 056 133 Realen über die Taxe. Mit dem Kapital für Renten u. A. ergaben dieselben 941 Mill. 307,112 Realen oder 67 Mill. 243,365 Rthlr. Preußisch Cour. Charakteristisch ist die Verschiedenheit des Eifers, mit welchem in den einzelnen Landestheilen die Ausführung des Desamortisationsgesetzes betrieben wurde. Es ergeben sich daraus namentlich auch Anhaltpunkte für die in den verschiedenen Provinzen gegen die Geistlichkeit herrschende Stimmung. Am meisten Grundstücke wurden in Andalusien verkauft, und zwar in der Provinz Sevilla für 80 Mill. 362,893 Realen, in der Provinz Cadix für 53 Mill. 192,329 R.; am wenigsten in Soria, nämlich nur für 2 Mill. 141,446 R. und in Santander, wo nur für 2 Mill. 784,458 R. Güter erstanden wurden. Geistliche Güter, und zwar zunächst den religiösen Körperschaften gehörige, wurden am meisten in Madrid und Barcelona veräußert, nämlich für resp. 2 Mill. 183,163 R. und 2 Mill. 137,666 R. Von den weltgeistlichen Gütern kamen die meisten in Lerida und Madrid zum Verkauf, nämlich für resp. 7 Mill. 235,041 R. und für 6 Mill. 389,112 R., die wenigsten in Tarragona mit 39,001 R., in Huelva mit 75,109 R., in Cuenca mit 97,508 R. und in Albacete mit 185,153 R. Staatsgüter wurden am meisten in Barcelona verkauft, nämlich für 5 Mill. 076,310 R., während in 19 Provinzen gar keine zur Veräußerung gelangten. Von Gemeindegrundstücken gingen in Toledo für 18 Mill. 744,600 R. in andere Hände über. Von den Besitzthümern der Wohlthätigkeitsanstalten sind in Madrid für 29 Mill. 345,562 R. verkauft, in Granada von den Gütern der Unterrichtsanstalten für 13 Mill. 312,663 Realen. Dabei erscheint bemerkenswerth, daß Madrid von allen Punkten des Landes an Wohlthätigkeitsanstalten den größten Mangel leidet, während Granada in Bezug auf den öffentlichen Unterricht am weitesten zurückgeblieben ist.

— Ueber die Schiffsbewegung in den Häfen des spanischen Festlandes während des Monats Januar d. J. gehen der „Pr. C." nachstehende Angaben zu. Es liefen ein in Ballast 521 Schiffe mit 29,579 Tonnen, darunter 77 fremde Schiffe mit 11,474 Tonnen; in Ladung 2627 Schiffe mit 221,677 Tonnen, darunter 497 fremde Schiffe mit 101,582 Tonnen. Abgegangen sind während derselben Monats in Ballast 790 Schiffe mit 53,341 Tonnen, darunter 158 fremde Schiffe mit 30,879 Tonnen, in Ladung 2504 Schiffe mit 183,753 Tonnen, darunter 319 fremde Schiffe mit 63,035 Tonnen. Die meisten Schiffe waren in die Häfen von Barcelona und Cadiz eingelaufen, in Barcelona 449 und in Cadiz 403 Schiffe.

— Die Einnahmen der portugiesischen Haupt-Zoll- und Steuer-Aemter haben mit dem Beginn des gegenwärtigen Jahres gegen das vorige Jahr eine ansehnliche Steigerung erfahren. Im Jahre 1856 wurde Portugal von schweren Uebeln heimgesucht. Mißwachs der Cerealien, Erkrankung der Weinstöcke, Orangen und Kartoffeln, verminderter Absatz der Landesprodukte, gesteigerte Abgaben und hohe Lebensmittelpreise, so wie Cholera und Defizit im Budget wirkten lähmend auf die Geschäftsverhältnisse ein und minderten die Zoll-Einnahmen wesentlich. Seit dem Januar d. J. eröffnen sich aber wieder günstigere Aussichten. Die Steuer-Erhebungen der Haupt-Zollämter haben im letzten Januar einen bedeutenden Mehrbetrag nicht blos gegen das Vorjahr, sondern auch gegen die Voranschläge des Budgets pro 1857 herausgestellt. Es wurden beim Hauptamt zu Lissabon im Januar 1856 eingebracht 148 Millionen 623,950 Reis, d. h. 230,000 Rthlr; veranschlagt waren pro 1857 Januar 189 Mill. 090,914 Reis, oder 290,000 Rthlr., und wirklich eingenommen wurden 198 Mill. 064,756 Reis oder 305,000 Rthlr. An Eingangszoll für ausländische Waaren befanden sich 1856 darunter 118 Mill. 625,724 Reis, 1857 aber 155 Mill. 656,427 Reis. Das Hauptamt zu Oporto brachte 1856 Januar 70 Mill. 082,749 Reis, während dasselbe pro 1857 mit 133 Mill. 194,328 veranlagt war und wirklich einnahm 139 Mill. 760,481 Reis. Das Kommunal-Steueramt von Lissabon brachte 1856 Januar 72 Mill. 719,367 R.; dasselbe war pro Januar 1857 mit 78 Mill. 481,121 veranlagt, und nahm thatsächlich 84 Mill. 630,466 Reis ein. (Pr. C.)

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

Berlin, 20. März. Die Berathungen über den von der Preußischen Regierung der Konferenz in Nürnberg vorgelegten Entwurf eines Handesgesetzbuchs für die Preußischen Staaten, dessen Druck bis auf die Motive zu den vier letzten Büchern nunmehr vollendet ist, befinden sich in ununterbrochenem Fortgange, und es unterliegen dabei die mannigfachsten und verschiedenen Interessen der einzelnen deutschen Staaten einer sorgfältigen und eingehenden Erörterung. Ueber die Einzelheiten der Berathung kann jedoch zur Zeit noch nichts mitgetheilt werden, da die Bevollmächtigten im Interesse der Sache übereingekommen sind, vor der Feststellung der Resultate im Schooße der Versammlung selbst, nichts in die Oeffentlichkeit gelangen zu lassen. In derselben Art ist auch bei der Leipziger Wechsel-, so wie neuerdings bei der Wiener Münz-Konferenz verfahren worden. Alle Nachrichten, welche über die materiellen Resultate und den Inhalt der Berathungen sich verbreiten, müssen daher als ungenau und unzuverlässig bezeichnet werden. (Pr. C.)

Stettin, 15. März. Bereits im Jahre 1852 hat zu Stettin eine Thierschau stattgefunden, welche sich nicht allein auf ganz Pommern, sondern auch auf andere Provinzen des preußischen Staates und benachbarte Länder erstreckte. Es waren mit derselben Schaustellungen land- und forstwirthschaftlicher Geräthe und Produkte, ein Pferderennen und eine Ausstellung von Erzeugnissen der Pommerschen Gewerbe-Industrie verbunden. Nach einem Beschlusse der pommerschen ökonomischen Gesellschaft soll es im Mai d. J. wiederholt werden. Die Gewerbe-Ausstellung ist auf Erzeugnisse des pommerschen Gewerbefleißes beschränkt, dagegen wird für die land- und forstwirthschaftlichen Schaustellungen eine Ausdehnung auf ein möglichst großes Gebiet gewünscht. Die Lage Stettins mit seinen umfassenden Eisenbahn- und Dampfschiffs-Verbindungen ist solcher Ausdehnung günstig. Einladungen zur Betheiligung an den land- und forstwirthschaftlichen Schaustellungen sind in die sämmtlichen östlichen Provinzen des preußischen Staates, in die angrenzenden deutschen Länder und selbst nach Dänemark, Schweden und Norwegen ergangen. Behufs einer Verloosung wird ein ausgedehnter Ankauf von Schaugegenständen stattfinden, außerdem soll zum Verkaufe derselben im Wege der Auction und eines allgemeinen Marktes Gelegenheit gegeben werden. Für bedeutende Leistungen werden Ehrenpreise gewährt und Geldpreise für ausgezeichnete, aus der Zucht bäuerlicher Wirthe hervorgegangene Thiere. Die Anmeldung wird bis zum 14. April gewünscht. Sie erfolgt Hinsichts der landwirthschaftlichen Gegenstände und des Pferderennens an den Vorstand des Stettiner Zweigvereins, Hinsichts der forstwirthschaftlichen an den Vorstand der forstlichen Abtheilung für die Schau zu Stettin, hinsichts der gewerblichen Erzeugnisse an die Central-Kommission für die Gewerbeausstellung daselbst. Die Einlieferung der land- und forstwirthschaftlichen Maschinen, Geräthe und Produkte beginnt mit dem 1. Mai und währt bis zum 11. Mai. Am 15. und 16. Mai findet eine Vorprüfung der Maschinen und Geräthe, am 18. Mai der Beginn der Schaustellungen statt. Für die Thierschau sind der 18. und 19. Mai bestimmt. Am 20. Mai Vormittags wird der Markt, Nachmittags das Pferderennen abgehalten. Die Gewerbeausstellung wird am 18. Mai eröffnet werden und etwa 6 Wochen währen. In Versammlungen der Land- und Forstwirthe sollen die Schaugegenstände erörtert werden, während und nach der Schau wird zur Besichtigung benachbarter Fabriken, Güter und Forsten Gelegenheit gegeben.

— Ueber den Gewerbebetrieb in Sigmaringen wird der „Pr. C." Folgendes gemeldet: Die Stollen zur Ausrichtung des Steinsalzes, unfern Stetten (bei Haigerloch), sind ohne Hinderniß fortgesetzt worden. In der Richtung auf das zweite Bohrloch beläuft sich die Stollenlänge vom Schachte aus bereits auf 81 Lachter (440 Fuß), in der auf das erste Bohrloch beträgt sie 10 Lachter (66⅔ Fuß). Die Hochbauten für die Saline sind fast beendet. Das Bohrloch auf Steinkohlen bei Dettingen ist im Januar und Februar um 102 Fuß tiefer getrieben worden. Es hat bereits eine Tiefe von 1580 Fuß erreicht und befindet sich immer noch in thonigen Schichten. Die Baumwollenweberei im hechinger Bezirk ist im Zunehmen. Es sind neue Lehrwerkstätten für Weber in Boll, Weilheim und Owingen entstanden, und die älteren Werkstätten bestehen fort. Maschinen für die Florettseidenspinnerei sind vor Kurzem von Seiten des Königlichen Handels-Ministeriums verliehen und im Anschluß an die Moulinir-Anstalt des Fabrikbesitzers Wunster in Betrieb. Für die Besserung des Handwerksbetriebs darf man sich von den beiden im besten Gange befindlichen Handwerker-Fortbildungsschulen günstige Ergebnisse versprechen.

— Die Spanische Regierung hat sich von der Nothwendigkeit überzeugt, eine regelmäßige monatliche Verbindung zwischen dem Festlande und den transatlantischen Antillen zu einer pünktlichen Beförderung der Korrespondenz herzustellen. Auf den Vorschlag des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten ist durch Dekret der Königin vom 23. d. M. bereits der Befehl ergangen, daß vom 1. Mai d. J. ab jeden Monat ein Dampfer von Cadix nach Cuba gehen und auf dem Hinweg die canarischen Inseln und Puerto Rico berühren soll. Die Rückfahrt wird von Havana direkt nach Cadix gehen. Vier Dampfer von je 1500 Tonnen und 4—500 Pferdekraft, die wenigstens 9 Seemeilen in der Stunde zurücklegen, sollen zu diesem Zweck in Thätigkeit gesetzt und die Unternehmung vorläufig auf 10 Monate in Entreprise gegeben werden. Für Rück- und Hinreise zusammen werden jedesmal 25,000 Duros vergütigt. Erfüllt der Unternehmer seine Verpflichtungen nicht pünktlich, so wird er mit Geldstrafen von 10,000 bis 15,000 und 20,000 Duros, jedoch nachdem es der erste, zweite oder dritte Kontraventionsfall ist, belegt. Geht die dem Kapitain anvertraute Korrespondenz durch seine Schuld verloren, so beträgt die Strafe 8000 Duros, wird die Korrespondenz durch seine Schuld beschädigt, beträgt die Strafe 3000 Duros. (Pr. C.)

Marktpreise.

Berlin, den 19. März.

Zu Lande: Weizen 2 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf. Roggen 1 Rthlr. 25 Sgr. 8 Pf., auch 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 20 Sgr. Hafer 1 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 28 Sgr. 9 Pf.

Zu Wasser: Weizen 3 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf., auch 2 Rthlr. Roggen 1 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. auch 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. Kleine Gerste 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. Hafer 1 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., auch 26 Sgr. 3 Pf. Erbsen 1 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf.

Mittwoch, den 18. März.

Das Schock Stroh 7 Rthlr. 10 Sgr., auch 6 Rthlr. Der Centner Heu 1 Rthlr., geringere Sorte auch 24 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 22 Sgr. 6 Pf., auch 12 Sgr. 6 Pf., metzenweis 1 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr.

Die Markt-Preise des Kartoffel-Spiritus, per 10,800 pro Cent nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

13. März	.....	29 Rthlr.	ohne Faß.
14. „	.....	29 Rthlr.	
16. „	.....	28½ u. 29 Rthlr.	
17. „	.....	28½ u. 29 Rthlr.	
18. „	.....	29 u. 29½ Rthlr.	
19. „	.....	29½ u. 29½ Rthlr.	

Berlin, den 19. März 1857.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Leipzig, 19 März. Leipzig-Dresdener 297 Br. Löbau-Zittauer Litt. A. 63½ Br.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 264 Br.; do. II. Em. 244 Br. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 126½ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Altona-Kieler 119 G. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 134 Br.; do. Litt. C. 131½ Br. Braunschweigische Bank-Actien 131 Br. Weimarische Bank-Actien 120½ G. Oesterreichische 5proz. Metalliques 82 G. 1854er Loose —. 1851er National-Anleihe 84 G. Preussische Prämien-Anleihe —.

Breslau, 20. März, 1 Uhr — Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 99½ Br. Freiburger Stamm-Actien 133½ G.; do. dritter Emission 126½ G. Oberschlesische Actien Lit. A. 145½ G.; do. Lit. B 134½ G.; do. Lit. C. 132½ G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89½ Br.; do. Lit. E. 78 Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien —. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 85½ Br. Neisse-Brieger Stamm-Actien 84 Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 11⅓ Rthlr. G. Weizen, weisser 63—92 Sgr., gelber 67—86 Sgr. Roggen 45—50 Sgr. Gerste 40—46 Sgr., Hafer 25—30 Sgr.

Die Stimmung war für Eisenbahn-Actien etwas günstiger, das Geschäft jedoch gering und die Course unverändert.

Stettin, 20. März, 1 Uhr 45 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen Frühjahr 73, Mai-Juni 74. Roggen 47, Frühjahr 43½—43, Mai-Juni 44, Juni-Juli 44—44½. Spiritus 12⅔, 12½, Frühjahr 12½, Juni-Juli 12⅔. Rüböl 16⅔, April-Mai 16⅓, September-Oktober 15⅔. Alles bezahlt.

Hamburg, 19. März, 2 Uhr 48 Minuten Nachm. Anschnliche Umsätze in russischen Eisenbahnen von 103 bis 102.

Stieglitz de 1855 96½. 5proz. Spanier 35⅛. 1proz. Spanier 23½. National-Anleihe 83 G. Disconto 5, 4½.

Getreidemarkt in unveränderter Haltung. Oel 32, pro Frühjahr 32½, pro Herbst 30. Kaffee unverändert. Zink mehr angetragen.

Frankfurt a. M., 19. März, Nachmittags 2 Uhr 25 Min. Fortdauernde Mattigkeit bei unbelebtem Geschäft.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 117. Preussische Kassenscheine 105⅓. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 58⅛. Ludwigshafen-Bexbach 148⅛. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105⅓. Hamburger Wechsel 88⅛. Londoner Wechsel 118½. Pariser Wechsel 93⅛. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 115. Frankfurter Bank-Antheile —. 5proz. Spanier 38½. 1proz. Spanier 24½. Kurhessische Loose 41. Badische Loose 50⅛. 5proz. Metalliques 80. 4½proz. Metalliques 71½. 1854er Loose 104⅛. Oesterreichisches National-Anlehen 82. Oesterreichische Bank-Antheile 1170.

Wien, 20. März, Mittags 12 Uhr 45 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Börse animirt, Nordbahn-Actien steigend.

Silber-Anleihe 92. 5proz. Metalliques 83⅛. 4½proz. Metalliques 74½. Bankactien 1021. Bank-Interims-Scheine —. Nordbahn 229½. 1854e Loose 110. National-Anlehen 85⅛. London 10, 03. Hamburg 76½. Paris 120½. Gold 7. Silber 4.

Amsterdam, 19. März, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Börse fest.

Schluss-Course: 5proz. Oesterreichische National-Anleihe 78⅝. 5proz. Metalliques Litt. B. 86⅛. 5proz. Metalliques 76⅝. 2½proz. Metalliques 39⅞. 1proz. Spanier 24⅛. 3proz. Spanier 38⅝. 5proz. Russen Stieglitz 94½. 5proz. Russen Stieglitz de 1855 96⅛. Mexikaner 22⅝. Londoner Wechsel, kurz 11, 75 Br. Hamburger Wechsel, kurz 35⅝. Wiener Wechsel kurz, 34½. Petersburger Wechsel 1, 82. Holländische Integrale 63⅛.

Paris, 19 März, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die 3proz. begann zu 71, 05, wich auf 70, 85 und schloss bei geringem Geschäft ziemlich matt zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 93⅛ eingetroffen.

Schluss-Course: 4proz. Rente 70, 95. 4½proz. Rente 91. 3proz. Spanier 38½. 1proz. Spanier 25. Silber-Anleihe 90.

London, 19. März, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Englische Fonds fester; die an der Börse erwartete Erhöhung des Back-Disconto's hat nicht stattgefunden. Die Nachfrage nach Geld hat sich etwas vermindert.

Consols 93⅛. 1proz. Spanier 24⅛. Mexikaner 23⅛. Sardinier 90⅛. 5proz. Russen 107. 4½proz. Russen 97½.

Liverpool, 19. März, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

Königliche Schauspiele.

Sonnabend, 21. März. Im Schauspielhause. (77ste Abonnements-Vorstellung): Der Fechter von Ravenna. Trauerspiel in 5 Akten. (Fil. Janauschek, vom Stadttheater zu Frankfurt a. M.: Thusnelda, als letzte Gastrolle. Frl. Lebner, vom Stadttheater zu Cöln: Lycska, als Gast.) Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Sonntag, 22. März. Im Opernhause. (54ste Vorstellung): Aladin, oder: Die Wunderlampe. Großes Zauber-Ballet in 3 Akten, vom K. Balletmeister Hoguet. Musik von Gährich. Vorher: Gute Nacht, Herr Pantalon! Komische Oper in 1 Akt, nach dem Französischen des Lockroy und de Morvan, von Grünbaum. Musik von Grisar. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (78ste Abonnements-Vorstellung.) Graf Essex. Trauerspiel in 5 Akten, von H. Laube. Kleine Preise.

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 69. Sonnabend, den 21. März 1857.

Es wird ergebenst gebeten, die Abonnements-Bestellungen auf den Königlich Preußischen Staats-Anzeiger für das mit dem 1sten künftigen Monats beginnende Quartal gefälligst rechtzeitig so bewirken zu wollen, daß die regelmäßige Zusendung keine Unterbrechung erleide und die Stärke der Auflage gleich danach bestimmt werden könne.

Abonnements-Preis in allen Theilen der Preußischen Monarchie 25 Sgr. vierteljährlich.

Preis des Sachregisters zu den im Staats-Anzeiger vom Jahre 1856 enthaltenen Gesetzen, Verordnungen ꝛc. 5 Sgr.

Bestellungen für Berlin nehmen die Expedition des Staats-Anzeigers, Mauer-Straße No. 51., außerhalb jedoch nur die Post-Aemter entgegen.

Oeffentlicher Anzeiger.

[604]
Criminalgerichtliche Bekanntmachung.
Aufgebot.

Einer bereits mehrfach wegen Diebstahls bestraften Person ist am Abend des 21. Februar d. J. in Martenfelde ein Sack, etwa zwei Scheffel Steinkohlen enthaltend, abgenommen worden, über deren Eigenthum sich dieselbe nicht hat ausweisen können und welche daher vermuthlich entwendet sind. Alle Diejenigen, welche über die Person des Eigenthümers resp. Damnificaten Auskunft zu geben im Stande sind, werden aufgefordert, schleunigst der nächsten Polizeibehörde, der Königlichen Staatsanwaltschaft oder dem Unterzeichneten davon Mittheilung zu machen oder sich zu ihrer kostenfreien Vernehmung an unserer Gerichtsstelle, Hausvoigteiplatz Nr. 14, Verhörzimmer Nr. 7, in den Vormittagsstunden von 9—1 Uhr zu melden.

Berlin, den 18. März 1857.

Königliches Kreisgericht,
Erste (Criminal-) Abtheilung.
Der Untersuchungsrichter.
Lyon,
J. V.

[601] Steckbrief.

Der Bäcker Alexander Wilhelm Robert Keimling in Potsdam, den 2. September 1830 geboren, evangelischer Konfession, welcher sich vor kurzer Zeit in Stücken bei Beelitz, zuletzt aber hier aufgehalten hat, ist der Wechselfälschung und des Meineides dringend verdächtig und hat seine Verhaftung durch die Flucht zu vereiteln gesucht.

Die geehrten Behörden des In- und Auslandes werden daher ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Keimling, von dem ein Signalement nicht beigefügt werden kann, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und unter sicherer Begleitung an unsere Gefangen-Inspection, Lindenstraße Nr. 54, gegen Erstattung der dadurch entstehenden Kosten abliefern zu lassen.

Jeder, der von dem Aufenthalte des Keimling Kenntniß hat, wird aufgefordert, der nächsten Ortsbehörde davon unverzüglich Anzeige zu machen.

Potsdam, den 17. März 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[599] Steckbrief.

Der Arbeitsmann Heinrich Redlin zu Marnitz, in Mecklenburg ortsangehörig und zuletzt wohnhaft in Pritzwalk, etwa 29 Jahr alt, evangelisch, hat sich am 16. d. M. des Verbrechens der schweren Körperverletzung von Menschen dringend verdächtig gemacht und sich sodann entfernt, ohne daß über seinen jetzigen Aufenthalt Nachrichten vorliegen. Alle Behörden des In- und Auslandes werden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Redlin zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und gegen Erstattung der Transportkosten an uns abzuliefern. Ein jeder, welcher von dem Aufenthalte des Redlin Kenntniß hat, wird aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Wedenburg, den 18. März 1857.

Königl. Kreisgerichts-Kommission.

Signalement

blond und voll. Backenbart: hellblond und schwach. Gesichtsbildung: oval. Stirn: frei. Kinn: rund mit einem Grübchen. Zähne: vollständig. Gesichtsfarbe: frisch und gesund. Besondere Kennzeichen: fehlen.

Bekleidung.

Einen blauen leinenen Kittel oder dunkelgrünen Tuchrock, graue Tuchweste mit einer Reihe glänzender Hornknöpfe, roth und blaubunten Schawl, hell und dunkelgrün gestreifte Tuchhose in langen Stiefeln oder über dieselben, blaue Tuchmütze mit Lederschirm und Sturmriemen.

[2047] Nothwendiger Verkauf.

Das zur Rechtsanwalt Matthiasschen Konkursmasse gehörige, hierselbst in der Hundegasse Nr. 100 des Hypothekenbuchs, Nr. 120 der Servis-Anlage, belegene Grundstück, abgeschätzt laut der nebst Hypotheken-Schein im Büreau V. einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 6656 Thlr. 15 Sgr., soll

am 13. Mai 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 11. Oktober 1856.

Königliches Stadt- und Kreisgericht.
I. Abtheilung.

[603] Bekanntmachung.

Der Seidenwaarenfabrikant Karl Wilhelm Ploecker und dessen Ehefrau Friederike, geborne Engel, haben in ihrem wechselseitigen Testamente vom 18 Dezember 1852, welches nach dem am 7. Dezember v. J. erfolgten Tode der letzteren am 11. d. M. eröffnet worden ist, verordnet, daß, falls der zuletzt Versterbende sich nicht wieder verheirathet, und sodann ohne letztwillige Verfügung mit Tode abgehen sollte, die eine Hälfte seines Nachlasses den alsdann lebenden nächsten Verwandten des Ehemannes, und die andere Hälfte den nächsten Verwandten der Ehefrau zufallen soll. Diese Bestimmung wird den, ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Seitenverwandten der verehelichten Ploecker hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Berlin, den 14. März 1857.

Königl. Stadtgericht, Abth. für Civilsachen.

[542]

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Titus Fabrucci ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung

bis zum 31. März cr. einschließlich

festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin

auf den 20. April cr., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Strehlke anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termin

welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Schrader und Glogau zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Pr. Stargard, den 9. März 1857.

Königl. Kreisgericht, Erste Abtheilung.

[551] Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Halle a. d. S.
Erste Abtheilung.
den 13. März 1857, Vormittags 9 Uhr.

Ueber das Vermögen der hiesigen Handlung Ebert u. Comp. und über das Privatvermögen des Inhabers derselben, Ferdinand Ebert hierselbst, ist der kaufmännische Konkurs eröffnet, und der Tag der Zahlungseinstellung auf

den 10. März d. J

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justizrath Schede bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 18. März cr., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Bosse im hiesigen Gerichtsgebäude, 1 Treppe hoch, Zimmer Nr. 5, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 1. Mai d. J. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

bis zum 20. April d. J. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 13. Mai d. J., Vormittags
10 Uhr,

Bosse im Zimmer Nr. 5 zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Wilke, Goedecke, Riemer, Fritsch, von Bieren und Fiebiger zu Sachwaltern vorgeschlagen.

---

[602] **Konkurs-Eröffnung.**

Königliches Kreisgericht zu Memel.
Erste Abtheilung.
Memel, den 14. März 1857, Nachmittags 1 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmann Carl August Scharffenorth zu Memel ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung

auf den 2. Februar 1857

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justizrath Bock bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 2. April 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisrichter Tiessen, im Audienz-Zimmer anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 20sten April 1857 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 22. April 1857 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 28. April 1857, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisrichter Tiessen, im Audienzzimmer zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Justizräthe Toobe, Holzendorff und Wohlgebohren zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Memel, den 14. März 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

---

[609] **Bekanntmachung.**

Der durch den Beschluß vom 15. Oktober 1856 über das Vermögen des Kaufmanns Georg Leonhard Reeser, Inhabers der Handlung unter der Firma Leonhard Reeser eröffnete Konkurs ist durch gerichtlich bestätigten Accord beendet worden.

Magdeburg, den 17. März 1857.

---

[600] In dem über das Vermögen des Tuchfabrikanten Theodor Kluge zu Forst eröffneten abgekürzten Konkurse ist der Tag der Zahlungseinstellung auf den 9. März 1857 festgesetzt worden.

Forst, den 19. März 1857.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

---

[605] **Bekanntmachung.**

Die Thierschau, Pferderennen und Ausstellung landwirthschaftlicher Geräthe aller Art zu Prenzlau findet am 8. und 9. Mai c. statt. Preise wie voriges Jahr beträchtlich. Außerdem wird durch Absatz von Loosen à 10 Sgr. ein starker Ankauf von Gegenständen aus der Thierschau und vorzugsweise aus der Geräthe-Ausstellung erzielt werden, weshalb zur regen Theilnahme eingeladen wird.

Das Programm erscheint Anfangs April.

Das Direktorium
des Uckermärkischen Vereins für Thierschau, Pferderennen und Landeskultur zu Prenzlau.

---

[608] # Oberschlesische Eisenbahn.

In Gemäßheit der Bestimmung zu 1 der §§. 26 und 32 des Gesetzes über die Eisenbahn-Unternehmungen vom 3. November 1838 machen wir hierdurch bekannt, daß mit dem 1. Mai dieses Jahres auf den unter unserer Verwaltung stehenden Eisenbahnen folgende Tarif-Veränderungen in Kraft treten werden:

1) in dem Vereinsverkehr mit der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn werden die laut der Bekanntmachung vom 10ten resp. 11. d. Mts. pro Normaltonne zu erhebenden Frachtsätze für die Kohlensendungen
von Königshütte um 3 Pf.,
„ Kattowitz „ 6 „
„ Myslowitz „ 1 Sgr.
pro Tonne erhöht.

2) in dem Spezial-Kohlentarif werden die Frachtsätze für die Kohlensendungen nach allen Stationen der Oberschlesischen und Breslau-Posener Bahn und zwar bei erstern sowohl bei einzelnen Wagenladungen, als auch bei Versendung von jährlich 9000 Tonnen
von Königshütte um ..... 3 Pfennige
„ Myslowitz „ ..... 6 „
pro Tonne erhöht.

3) Bei Sendungen von Einzelgut der ermäßigten Klassen A. und B. wird den jetzigen blos nach der Transport-Entfernung berechneten Tarifsätzen durchweg ein fester Zuschlag von Sechs Pfennigen pro Centner hinzutreten.

4) Für Wagenladungen der ermäßigten Klassen A. und B. wird bei Entfernungen bis zu 15 Meilen zu den jetzigen Frachtsätzen ein fester Zuschlag pro Centner hinzutreten und zwar für alle Transporte bis zu 5 Meilen inkl. von 5 Pfennigen,
über 5 und bis zu 7 Meilen „ 4 „
„ 7 „ 9 „ „ 3 „
„ 9 „ 12 „ „ 2 „
„ 12 „ 15 „ „ 1 „

5) Die in dem bestehenden Tarif enthaltene Bestimmung, wonach in den ermäßigten Klassen mindestens die Fracht für 4 Meilen erhoben wird, findet nicht ferner Anwendung. Es wird vielmehr der Frachtsatz, welcher einschließlich der vorstehend sub 3 und 4 erwähnten festen Zuschläge für 4 Meilen Transportlänge zu Hebung kommt, pro Meile der mindern Entfernung abgestuft werden und zwar:
bei Einzelgut der ermäßigten Klasse A. um..... 4 Pfennige
„ Wagenladungen „ „ „ A. und
„ Einzelgut „ „ „ B. um..... 2 „
und „ Wagenladungen „ „ „ B. „ ..... 1 „
pro Centner.

6) Nachstehende Güter der ermäßigten Klasse A. werden in die Normalklasse versetzt:
Bier, Borsten, Brod, Branntwein, Butter,
Cyder,
Dampfkessel,
Eier,
Felle, Fensterglas, Flaschen, lebende Fische, Fleisch,
Garn,
Juchten,
Häute,
Käse,
Maschentheile, Messing, Meth, Milch,
Papier, Pappen,
Segeltuch, Seife, Schmalte,
Tane, Terpentin, Twiste,
Wild und Wolle.
Ferner verbleiben in der ermäßigten Klasse A. blos die Eisen-, Zink- und Weißbleche, wogegen Kupfer- und Messingbleche den Frachtsatz der Normalklasse zu entrichten haben werden.

7) Aus der ermäßigten Klasse B. werden in die ermäßigte Klasse A. versetzt:
Asphalt, Guano, Heringe, Lumpen, Papierspähne, Beinschwarz, Graphit, Pottasche, Traß und Werg.
Dagegen werden Koaks auch im Verkehr mit der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zum Frachtsatz der ermäßigten Klasse B. tarifirt.

8) Bei den Gütern der Normalklasse wird den blos nach der Transportlänge berechneten Frachtsätzen bei Entfernungen bis zu 16 Meilen ein fester Zuschlag hinzugefügt und zwar:
für alle Entfernungen bis zu 6 Meilen incl. von 6 Pfennigen,
über 6 bis zu 8 Meilen von 5 Pfennigen,
„ 8 „ 10 „ „ 4 „
„ 10 „ 12 „ „ 3 „
„ 12 „ 14 „ „ 2 „
„ 14 „ 16 „ „ 1 „
pro Centner.

9) Die Bestimmung sub Nr. 2 des Tarifs vom 2. September v. J., daß das Frachtgut, welches nach seinem Volumen die Beladung eines vierrädrigen Wagens mit 80 Centnern gestattet, nicht zu dem sperrigen gerechnet werden solle, wird dahin erweitert, daß schon die Beladung mit blos 75 Centnern für ausreichend erachtet wird.

10) Die bisher lediglich nach den Transportlängen berechneten Frachtsätze des Tarifs für Gütersendungen auf den Zweigbahnen in den Oberschlesischen Bergwerks- und Hütten-Revieren werden durchweg um einen festen Zuschlag von zwei Pfennigen pro Centner erhöht.

Breslau, den 19. März 1857.

[610]

Saarbrücken-Trier-Luxemburger Eisenbahn.

Die Anfertigung und Lieferung von 126 Stück Ausweichungen für die Saarbrücken-Trier-Luxemburger Eisenbahn in zwei Loosen soll im Wege der öffentlichen Submission verdungen werden. Offerten sind mit der Aufschrift:

„Submission zur Lieferung von Ausweichungen für die Saarbrücken-Trier-Luxemburger Eisenbahn"

bis zum Submissions-Termine am

Sonnabend, den 4. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

versiegelt und postfrei an uns einzureichen, wo dieselben in Gegenwart der persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden sollen. Später eingehende Offerten werden nicht berücksichtigt.

Die Lieferungsbedingungen und Zeichnungen liegen in unserm hiesigen Geschäftslokale für den Neubau der Saarbrücken-Trier-Luxemburger Eisenbahn zur Einsicht offen, auch werden Exemplare derselben auf portofreie Gesuche gegen Erstattung der Kosten mitgetheilt.

Saarbrücken, den 17 März 1857.

Königliche Direction der Saarbrücker Eisenbahn.

---

[611]

Saarbrücken-Trier-Luxemburger Eisenbahn.

Die Lieferung von 154,000 Pfund Puddelstahlschienen zu Weichenzungen für die Saarbrücken-Trier-Luxemburger Eisenbahn soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden. Offerten sind mit der Aufschrift:

„Submission zur Lieferung von Puddelstahl-Schienen für Ausweichungen der Saarbrücken-Trier-Luxemburger Eisenbahn"

bis zum Submissions-Termine am

Sonnabend, den 4. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

versiegelt und postfrei an uns einzureichen, wo dieselben in Gegenwart der persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden sollen. Später eingehende Offerten bleiben unberücksichtigt.

Die Lieferungs-Bedingungen sind in unserm hiesigen Geschäfts-Lokale für den Neubau der Saarbrücken-Trier-Luxemburger Eisenbahn einzusehen, auch werden Exemplare derselben auf portofreie Gesuche gegen Erstattung der Kosten mitgetheilt.

Saarbrücken, den 17. März 1857.

Königliche Direction der Saarbrücker Eisenbahn.

[2487]

In Gemäßheit des durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21. August 1852 dem Wittenberger Deichverbande verliehenen Privilegiums (Gesetzsammlung pro 1852. S. 557) zur Ausgabe von Deichobligationen im Betrage von 100,000 Thlrn. hat durch die dazu gewählte Kommission des Deichamts die Auslooſung der auf das Jahr 1857 zu kündigenden und zu amortisirenden Deichobligationen im Betrage von 1125 Thlrn. stattgefunden.

Nachstehende Nummern der Deichobligationen sind bei dieser Auslooſung gezogen worden:

1) Littera A. Nr. 87 über 500 Thlr.
2) Littera B. Nr. 108. 141. 148. 184. und 186. über je 100 Thlr.
3) Littera C. Nr. 1. 31. 65. 96. 118. über je 25 Thlr.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe und gleichzeitig die gedachten Obligationen auf Grund des §. 2 des Allerhöchst verliehenen Privilegiums hiermit kündige, fordere ich die Inhaber derselben auf, die ausgelooſten Deich-Obligationen am 1. Juli 1857 der Kasse des Wittenberger Deichverbandes zu Prezsch nebst Coupons zu präsentiren, worauf deren Einlösung erfolgen wird.

In Bezug auf die Präkluſiv-Bestimmungen, wonach ausgelooſte oder gekündigte Deich-Obligationen, deren Betrag in dem festgesetzten Termine nicht erhoben wird, innerhalb der nächsten 10 Jahre auch in späteren Terminen zur Einlösung präsentirt werden können, dann aber keine Zinsen mehr tragen und nach Verfluß von 10 Jahren nach ihrer Fälligkeit ihren Werth ganz verlieren, beziehe ich mich auf §. 5 des Allerhöchsten Privilegiums, welcher jeder Obligation beigedruckt ist. Gleichzeitig bringe ich die Abhebung der Beträge für die pro term. 1. Juli 1856 ausgelooſten Obligationen, als:

Litt. B. Nr. 57 über 100 Thlr.
und „ C. Nr. 171 über 25 Thlr.

in Erinnerung.

Wittenberg, den 18. Dezember 1856.

Der Landrath und Deichhauptmann von Jagow.

---

[607] **Bekanntmachung.**

Das im Thorner Kreise, eine Meile von der Stadt Thorn, an der Chaussee belegene Erbpachtsgut Przysiek soll mit Genehmigung der Königlichen Regierung zu Marienwerder dismembrirt und in 23 verschiedene Parzellen von 65 bis 220 Morgen magdeburgisch Inhalt, inklusive Waldflächen, in den vorher anzuzeigenden und auf spezielle Vermessung festgestellten Grenzen, im Wege der Plusliciation unter gerichtlicher Mitwirkung, veräußert werden. Der Bietungstermin steht auf den 20. April 1857, früh 8 Uhr, und folgende Tage in dem Dominialhause zu Przysiek an, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder Bieter eine Caution von 500 Thlr. baar oder in zinstragenden Staatspapieren im Termine zu erlegen hat, und daß die speziellen Kaufbedingungen zu jeder Zeit im Büreau des Rechts-Anwalt Kroll zu Thorn und im Gutshause zu Przysiek eingesehen werden können; auf Verlangen werden auch Abschriften gegen Erlegung der dadurch entstehenden Kosten ertheilt.

Die Besichtigung kann jeder Zeit und die Uebergabe gleich nach beendeter Licitation oder spätestens 14 Tage nachher erfolgen.

Przysiek bei Thorn, im März 1857.

Der Besitzer.
Wolff.

---

[462]

Actien-Gesellschaft für Fabrication von Eisenbahnbedarf.

Zweite Einzahlung von Zehn Prozent.

Aus Veranlassung des für unsere Gesellschaft bewirkten Ankaufs der Wagenbau-Anstalten des Herrn Fabriken-Besitzers F. A. Pflug zu Berlin und Moabit, welche als erste Abtheilung unseres Unternehmens unter seiner speziellen Leitung für unsere Rechnung fortgeführt werden, fordern wir hierdurch unsere Actienzeichner auf,

die zweite Rate von Zehn Prozent, also Zwanzig Thaler auf jede Actie, in der Zeit vom 1. bis 9. April d. J., täglich, mit Ausnahme des Sonntags, Vormittags zwischen 9 bis 12 Uhr, in unserem Bureau in der Jägerstraße Nr. 12,

unter Umtausch der Interimsscheine über die erste Einzahlung gegen solche über die zweite, zu berichtigen, wobei die aufgelaufenen Zinsen mit 7 Sgr. 6 Pf. pro Actie in Anrechnung gebracht werden.

Sollten die vorstehend eingeforderten Zahlungen nicht bis zum 9. April d. J. einschließlich geleistet werden, so treten gegen die säumigen Zeichner die im §. 11 des Statuts festgesetzten Nachtheile ein.

Zugleich machen wir unseren Actienzeichnern bekannt, daß wir vom 15. d. M. ab auch die volle Einzahlung auf die gezeichneten Actien annehmen und die Actien-Dokumente dagegen aushändigen werden.

Berlin, den 3. März 1857.

Der Verwaltungsrath der Actien-Gesellschaft für Fabrication von Eisenbahnbedarf.

Buck.

---

[548] **Compagnie de zinc de Gladbach établie à Cologne.**

La commision de liquidation a l'honneur de convoquer Messieurs les actionnaires en assemblée générale pour la reddition de Ses comptes aux termes de l'acte de dissolution de la Compagnie.

Cette assemblée aura lieu le dixsept Avril 1857 à deux heures de relevée en l'étude du notaire Harperath à Cologne, Quattermarkt Nr. 5. Tout porteur d'actions de mille francs y sera admis.

---

[606] **„Vorsicht."**

Lebens-, Renten-, Aussteuer- und Begräbniß-Versicherungs-Bank zu Weimar.

In Gemäßheit eines von dem Verwaltungsrathe der „Vorsicht" gefaßten Beschlusses lade ich hierdurch zu einer

Donnerstag am 30. April 1857, Vormittags 11 Uhr,

in dem sogenannten Bernhardtssaale des Rathhauses zu Weimar stattfindenden **außerordentlichen General-Versammlung** der „Vorsicht" die geehrten Stimmberechtigten unter Hinweisung auf die Bestimmungen in §§. 29 bis 34 des revidirten Statuts der „Vorsicht" vom 29. Dezember 1855 ergebenst ein.

Gegenstand der Beschlußfassung der General-Versammlung wird der von dem Verwaltungsrathe gestellte Antrag sein, 1) die „Vorsicht" nach den Bestimmungen in §. 40, Ziffer 2. §§. 41. 42 des revidirten Statuts aufzulösen. 2) Die laufenden Versicherungen auf die Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft „Germania" zu Stettin zu übertragen, und das zu diesem Zwecke zwischen den Verwaltungsräthen der „Vorsicht" und der „Germania" vereinbarte Abkommen zu genehmigen.

Weimar, am 17. März 1857.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrathes der „Vorsicht."

H. Moritz.

Bekanntmachung.

über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 20. März 1857 sind ausgegeben:

21	Bogen	der 1—14. Sitzung des Herrenhauses,	
6	„	Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Herrenhauses,	
60½	„	der 1—31. Sitzung des Hauses der Abgeordneten,	zusammen 110½ Bogen.
20	„	Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,	

Digitized by Google

Berliner Börse vom 20. März 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

		Briefe.	Geld.
Amsterdam ..... 250 Fl.	Kurz	142⅜	142⅛
dito ..... 250 Fl.	2 M.	142⅛	141⅞
Hamburg ..... 300 M.	Kurz	151⅛	151
dito ..... 300 M.	2 M.	150⅛	150⅜
London ..... 1 L. S.	3 M.	6 18⅛	6 18⅜
Paris ..... 300 Fr.	2 M.	79 1/12	78 11/12
Wien im 20 Fl. F. 150 Fl.	2 M.	97⅛	97⅛
Augsburg ..... 150 Fl.	2 M.	102	—
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss 100 Thlr.	8 T.	99⅛	99⅛
	2 M.	99⅛	99
Frkf. a. M. südd. W. 100 Fl.	2 M.	56 16	56 12
Petersburg 100 S. R.	3 W.	105⅛	104⅞

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	—	99⅛
Staatsanleihe von 1850	4½	—	99⅛
dito von 1852	4½	—	99⅛
dito von 1854	4½	100	99⅛
dito von 1855	4½	100	99⅛
dito von 1856	4½	100	99⅛
dito von 1853	4	95⅛	—
Staats-Schuldscheine	3½	85	84⅛
Prämienanl. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	117⅛	116⅛
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	81⅛	80⅛
Oder-Deichbau-Obligationen ..	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen ..	4½	—	99⅛
do do. ..	3½	—	—

Pfandbriefe.	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	87⅛	—
Ostpreussische	3½	87⅛	—
Pommersche	3½	87⅛	86⅝
Posensche.	4	99	—
do.	3½	86⅛	—
Schlesische	3½	86⅛	—
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	—	82⅛
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	—	92⅛
Pommersche	4	—	92
Posensche	4	92	91⅛
Preussische	4	92⅛	—
Rhein- und Westph.	4	91⅛	—
Sächsische	4	93⅛	92⅛
Schlesische	4	—	92⅛
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	139	—
Friedrichsd'or	—	13⅛	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅛	9⅛

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	84⅛	—
do. Prioritäts-	4	—	88⅛
do. II. Emission	4	—	89
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	62⅛	61⅛
do. Prioritäts-	4½	94⅛	93⅛
do. II. Emission	—	98⅛	98⅛
Bergisch-Märkische	—	90⅛	—
do. Prioritäts-	5	102⅛	102⅛
do. do. II. Serie	5	102⅛	102⅛
do. (Dortm.-Soest)	4	87	86⅛
Berl.-Anh. Lit. A. u. B.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	93	—
do. do.	4½	99	—
Berlin-Hamburger	—	113⅛	112⅛
do. Prioritäts-	4½	101⅛	—
do. do. II. Em.	4½	101	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	147⅛	146⅛
do. Prior. Oblig.	4	91⅛	—
do. do. Lit. C.	4½	99	
do. do. Lit. D.	4½	—	98⅛
Berlin-Stettiner	—	139	138
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99⅛
Brsl.-Schw.-Frb.-alte	—	—	—
Brieg-Neisse	4	—	—
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	100	99⅛
do. do. II. Em.	5	103⅛	—
do. do.	4	90⅛	89⅛
do. III. Emission	4	90	—
do. IV. Emission	4	90	—
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	88⅛
do. Prioritäts-	5	—	101⅛
Magdeb.-Halberst.	—	205⅛	—
Magdeb.-Wittenb.	—	—	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	96⅛	—
Münster-Hammer	4	—	92
Niederschles.-Märk.	4	—	92
do. Prioritäts-	4	—	91⅛
do. Conv. Prioritäts-	4	91⅛	91⅛
do. do. III. Serie	4	—	—
do. do. IV. Serie	5	—	—
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	—	—
do. Lit. B.	3½	135⅛	134⅛
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79	—
do. Prior. Lit. D.	4	—	88⅛
do. Prior. Lit. E.	3½	—	—
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	—	—
do. Prioritäts-	5	—	100
do. II. Serie	5	100⅛	—
do. III. Serie	5	100⅛	—
Rheinische	—	108	—
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	81⅛	81⅛
Ruhrort-Cref.-Kreis Gladbacher	3½	91⅛	—
do. Prioritäts-	4½	98⅛	97⅛
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	98⅛	—
Stargard-Posen	3½	103⅛	102⅛
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	126	—
do. Prior.-Oblig.	4½	100	99⅛
do. III. Serie	4½	99⅛	99
Wilh. (Cos.-Obhg.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	85⅛	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	74	—
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	148⅜	—
Mainz-Ludwigshafen ..	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	59⅛	—
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	58⅛	57⅞
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	—	—
Disconto Commandit-Antheile	4	—	115

Ausländ. Fonds.	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank. .	4	131⅛	130⅛
Darmstädter Bank.....	4	120⅛	—
Gerner Bank	4	—	—
Weimar. Bank.....	4	121⅛	120⅛
Oesterreich. Metall....	5	82⅛	—
do. National-Anleihe	5	84⅛	83⅛
do. Prm.-Anleihe ..	4	108⅛	—
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	101⅛	100⅛
do. do. 6. Anl.	5	—	101⅛
do. v. Rothschild Lst.	5	107⅛	—
do. Engl. Anleihe ...	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	83⅛	82⅛
do. do. Cert. L. A.	5	—	94⅛
do. do. L. B. 200 Fl.	—	—	22
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	91⅛
do. Part. 500 Fl.	4	87⅛	—
Sardin. Engl. Anleihe.	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.		72⅛	—
Lübecker Staats-Anl..	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	—	40⅛
N. Bad. do. 35 Fl.....	—	—	28
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld.	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Berlin-Anhalter Litt A. u. B. 148 a 148⅜ gem. Breslau-Schw.-Freib. 133 a 133⅜ gem. Brieg-Neisse 84 a 83⅜ gem. Cöln-Mindener 152⅛ a 153 gem. Oberschles. Litt. A. 144⅜ a 145⅛ gem. Oberschles. Prior. Litt. E 77⅜ a ⅛ gem. Prinz Wilhelm. (Steele-Vohwinkel) 67⅛ a 68 gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 103⅜ a 102 gem. Mecklenburger 58⅜ a ⅛ gem. Nordbahn (Friedr.-Wilh.) 57⅛ a ⅛ a ⅛ gem. Disconto Commandit-Antheile 115⅛ a 116 gem. Darmst. Bank 119 a 120 bez.

Berlin, 20. März. Das Geschäft war an heutiger Börse nicht belebter, als gestern; indess behaupteten die meisten Course ihren gestrigen Stand, einige stellten sich sogar höher.

Berliner Getreidebörse
vom 20 März

Weizen loco 48—83 Rthlr.

Roggen loco 42—43 Rthlr., 85—86pfd. 42⅜ Rthlr. pr. 82pfd. bez., März 42⅜ Rthlr. bez. u. Br., ⅛ G., März-April 42⅛ Rthlr. Br., ⅛ G., Frühjahr 43—42⅜ Rthlr. bez. u. G., 43 Br., Mai-Juni 43⅛—¼ Rthlr. bez. u. Br., 43 G., Juni-Juli 44—43⅜ Rthlr. bez., Br. u. G.

Rüböl loco 17⅛ Rthlr. Br., März u. März-April 17⅛ Rthlr. Br., 17⅛ G., April-Mai 17 1/12—⅛ Rthlr. bez. u. G., 17⅛ Br., September-Oktober 15 1/12—⅛ Rthlr. bez. u. G., ⅛ Br.

Spiritus loco ohne Fass 29⅛—1/12 Rthlr., do. mit Fass 29⅛ Rthlr., März 29⅛—⅛ Rthlr. bez. u. Br., 29⅛ G., März-April u. April-Mai 29⅛—⅛ Rthlr. bez. u. G., 29⅛ Br., Mai-Juni 29⅛—⅛—¼ Rthlr. bez., Br. u. G., Juni-Juli 30—¼—30 Rthlr. bez., Br. u. G., Juli-August 30⅛ Rthlr. bez., 30⅛ Br., 30 G.

Weizen unverändert. Roggen loco wenig Geschäft, Termine anfangs fest, schliessen etwas niedriger. Rüböl zu anziehenden Preisen gehandelt. Spiritus zu gestrigen Preisen gut behauptet; gek. 10,000 Qrt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei.
(Rudolph Decker.)

Das Abonnement beträgt: 25 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Für Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

№ 70. Berlin, Sonntag, den 22. März 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Direktor der Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg, Geheimen Medizinalrath Dr. Jacobi, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; sowie dem Staatsrath Friedrich von Rougemont zu Neuenburg und dem Justiziar Humbert zu La Sagne bei Neuenburg, das Kreuz der Ritter des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern zu verleihen;

Den General-Major und Commandeur der 10ten Kavallerie-Brigade von Schenkendorff, nach Prüfung desselben durch das Kapitel und auf Vorschlag des Durchlauchtigsten Herrenmeisters, Prinzen Karl von Preußen, Königliche Hoheit, zum Ehrenritter des Johanniter-Ordens zu ernennen; ferner

Dem Geheimen Registrator Karl Ludwig Heydemann im Büreau des Justiz-Ministeriums den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Am 14ten d. Mts., Mittags 1 Uhr, wurde im Königlichen Stadtschloß zu Potsdam die feierliche Taufe der am 8ten vorigen Monats geborenen Prinzessin Tochter Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Karl von Preußen durch den Hofprediger Heym vollzogen. Die junge Prinzessin hat in der heiligen Taufe die Namen

Elisabeth Anna

erhalten.

Von den Allerhöchsten und Höchsten Taufzeugen waren anwesend:

Se. Majestät der König.
Ihre Majestät die Königin.
Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Karl.
Ihre Hoheit die Herzogin von Altenburg, Schwester der hohen Wöchnerin.
Ihre Königliche Hoheit die Landgräfin von Hessen-Philippsthal zu Barchfeld.
Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Friedrich Wilhelm von Hessen.
Ihre Durchlaucht die Fürstin Liegnitz.
Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm.
Se. Königliche Hoheit der Prinz Karl.
Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich.
Se. Königliche Hoheit der Prinz Adalbert.
Se. Hoheit der Herzog von Altenburg.
Se. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen.
Se. Durchlaucht der Landgraf Alexis von Hessen-Philippsthal zu Barchfeld.

Abwesend:

Ihre Kaiserliche Majestät die verwittwete Kaiserin von Rußland.
Ihre Kaiserliche Hoheit die verwittwete Großherzogin-Großfürstin von Sachsen-Weimar.
Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin von Preußen.
Ihre Königliche Hoheit die verwittwete Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin.
Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Friedrich der Niederlande.
Ihre Hoheit die Erbprinzessin von Dessau.
Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen.
Se. Königliche Hoheit der Prinz Albrecht.
Se. Königliche Hoheit der Prinz Georg.
Se. Hoheit der Erbprinz von Dessau.

Nach vollzogener Taufhandlung war Familientafel bei Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Friedrich Karl.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Akademie der Künste.

Die Königliche Akademie der Künste hat den Hof-Kalligraphen Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich von Preußen, Gustav Schulz in Berlin, Küster und Cantor an der Heiligengeist-Kirche hieselbst, Schreiblehrer an der städtischen Gewerbe-Schule ꝛc., nach vorgelegten ausgezeichneten Proben seiner kalligraphischen Arbeiten zu ihrem akademischen Künstler ernannt und dessen Patent unter heutigem Datum ausgefertigt.

Berlin, den 14. März 1857.

Direktorium und Senat der Königlichen Akademie der Künste.
Professor Herbig, Vice-Direktor. Dr. E. H. Toelken, Secretair der Akademie ꝛc.

Kriegs-Ministerium.

Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 12. Februar 1857 — betreffend den Anzug bereits verabschiedeter Generale.

Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 22. Oktober 1856. (Staats-Anzeiger Nr. 259 S. 2106.)

Nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre:

Mit Bezug auf Meine Ordre vom 22. Oktober vorigen Jahres, wodurch für die Offiziere Meiner Armee, unter Abschaffung aller Leibröcke und Uniformen, allgemein der Waffenrock eingeführt worden ist, bestimme Ich, daß es den bereits verabschiedeten Generalen gestattet sein soll, nach ihrer Wahl entweder ebenfalls den Waffenrock nach den von Mir genehmigten Proben mit den vorschriftsmäßigen Abzeichen für Verabschiedete, und den Helm zu tragen oder die bisherigen Uniformstücke beizubehalten.

Berlin, den 12. Februar 1857.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gegengez.) Graf von Waldersee.

An das Kriegs-Ministerium.

wird hiermit bekannt gemacht.

Berlin, den 9. März 1857.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
von Falckenstein. Ilgner.

Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24. Februar 1857 — betreffend den Pelz-Attila der Chefs der Husaren-Regimenter.

Nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre:

Ich bestimme, daß die Chefs der Husaren-Regimenter in Gala zum Attila einen Pelz nach dem Schnitt, Schnurbesatz und der Farbe der Attila's der betreffenden Husaren-

Regimenter, beim Garde- und 3ten Husaren-Regiment jedoch von dunkelblauer Farbe, überall weiß seidenem Futter und einer Pelzstrippe nebst Knebel von der Farbe der Schnüre, nach der beifolgenden Probe tragen sollen. Das Kriegs-Ministerium hat hiernach die weitere Bekanntmachung zu veranlassen.

Berlin, den 24. Februar 1857.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gegengez.) Graf von Waldersee.

An das Kriegs-Ministerium.

wird mit dem Bemerken zur Kenntniß der Armee gebracht, daß zu dem Pelzbesatz der Probe, Kamtschatka-Biberfell verwandt worden ist.

Berlin, den 9. März 1857.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
von Falckenstein. Ilgner.

Tages-Ordnung.

37ste Sitzung des Hauses der Abgeordneten,
am Montag, den 23. März 1857, Vormittags 10 Uhr.

1) Fortsetzung der Berathung des Berichts der Kommission für Finanzen und Zölle,
2) Bericht derselben Kommission über den Antrag des Abgeordneten Freiherrn von Patow,
3) Bericht derselben Kommission, den Gesetzentwurf wegen Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer, so wie die darauf sich beziehenden Petitionen betreffend.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Fürst von Pleß, von Pleß.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 5ten Division, von Wussow, von Frankfurt a. d. O.

Der General-Major und Commandeur der 2. Division, General à la suite Sr. Majestät des Königs, von Brauchitsch, von Danzig.

Berlin, 21. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem persönlichen Adjutanten des Prinzen Friedrich Karl von Preußen Königliche Hoheit, Rittmeister von Cosel im 1sten Husaren-Regiment (1sten Leib-Husaren-Regiment), die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Ritter-Kreuzes erster Klasse vom Herzoglich anhaltischen Gesammt-Haus-Orden Albrechts des Bären zu ertheilen.

Personal-Veränderungen in der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 5. März.

Schwartz, Oberst und Kommandant von Neiße, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Generalstabes, unter Führung à la suite des Generalstabes der Armee, ertheilt.

Den 7. März.

v. Arnim, Gen.-Major und Commandeur der 27. Inf.-Brigade, in gleicher Eigenschaft zur 3. Garde-Inf.-Brigade versetzt. Ledmann, Oberst und Inspecteur der 1. Pionier-Inspection, zum Inspecteur der 4. Festungs-Inspection, v. Winterfeld, Oberst und Inspecteur der 4. Festungs-Inspection, zum Inspecteur der 1. Pionier-Inspection ernannt. v. Hesse, Oberst-Lieutenant des Generalstabes vom Gen.-Kommando II. Armee-Corps, zum großen Generalstabe versetzt. v. Bülow, Oberst-Lieut. vom großen Generalstabe, mit Wahrnehmung der Geschäfte des Chefs des Generalstabes beim VIII. Armee-Corps beauftragt. v. Krosigk, Hauptm. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß und Adjut. der 2. Garde-Division, in den Generalstab versetzt und dem Kommando der 3. Division überwiesen. v. Gordon, Major des Generalstabes, vom Kommando der 4. Division zum Gen.-Kommando II. Armee-Corps, v. Obernitz, Major des Generalstabes, vom Kommando der 3. Division zum Kommando der 1. Garde-Division, v. Sandrart, Major des Generalstabes, vom großen Generalstabe zum Kommando der 4. Division, v. Willisen, Hauptm. des Generalstabes, vom General-Kommando VIII. Armee-Corps zum großen Generalstabe, Stein v. Kaminski, Hauptmann des Generalstabes, vom Kommando der 1. Garde-Division zum General-Kommando VIII. Armee-Corps versetzt. Frhr. v. Loën, Hauptmann vom Garde-Reserve-Inf. Regt., als Adjutant von der Kommandantur zu Berlin zum Kommando der 2. Garde-Division übergetreten. v. Oppell, Pr. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, als Adjutant bei der Kommandantur von Berlin kommandirt. Spieker, Pr. Lt. vom 8. Inf. Regt., zum Hauptm., v. Roeder, v. Leithold, Port. Fähnrs. von dems. Regt., Boenke, Port. Fähnr. vom 12. Inf. Regt., Krell, v. Schönfeldt, Port. Fähnrs. vom 3. Hus. Regt., zu Sec. Lts. befördert.

Den 10. März.

v. Barby, Rittm. vom Regt. der Gardes du Corps, Chef der 3. Comp. und Commandeur der 2. Eskadron, zum Chef der 7. Comp. und Commandeur der 4. Eskadron, v. Bismarck, Rittm. von dems. Regt. und Chef der 8. Comp., zum Chef der 3. Comp. und Commandeur der 2. Eskadron ernannt, v. Oppen, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Rittm. befördert und zum Chef der 8. Compagnie ernannt. Gr. von Lehndorff, Sec. Lt. von demselben Regimente, zum Pr. Lt. befördert. v. Waldenburg, Port. Fähnr. vom Garde-Kür. Regt., als Sec. Lt. ins 2. Kür. Regt. versetzt. v. Auerswald, Pr. Lt. vom Garde-Drag. Regt., zum Rittm. befördert. Gr. zu Dohna, Sec. Lt. vom Garde-Hus. Regt., als Pr. Lt. ins Garde-Drag. Regt., Bar. v. d. Goltz, Port. Fähnr. vom 2. Garde-Ulan. Regt., als Sec. Lt. ins 22. Inf. Regt., v. Hagen, Sec. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, ins 13. Inf. Regt., v. Arnim II., Sec. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, ins 2. Inf. Regt., v. Oergen, Sec. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, ins 40. Inf. Regt., v. Rolte, Sec. Lt. vom Garde-Jäger-Bat., ins 8. Jäger-Bat., v. Franckenberg- Puttwitz, Sec. Lt. vom 3. Ulan. Regt., in das Regt. der Gardes du Corps, Gr. v. Schlippenbach, Sec. Lt. vom 8. Inf. Regt., ins 3. Ulan. Regt. versetzt. Wirth, Unteroff. vom 13. Inf. Regt., zum Port. Fähnr., v. Kawecznski I., Pr. Lt. vom 15. Inf. Regt., zum Hauptm., Krieg, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., v. Briesen, Port. Fähnr. von dems. Regt., zum Sec. Lt., Bach, Unteroff. von dems. Regt., zum Port. Fähnr. befördert.

Den 12. März.

v. Manstein, Oberst und Kommandant von Kolberg, zum Commandeur des 16. Inf. Regts., Dresler v. Scharffenstein, Oberst-Lieutenant im 24. Infanterie-Regt., zum Kommandanten von Kolberg, v. Kaphengst, Major im 12. Inf. Regt., zum Commandeur des Ldw. Bats. 34. Inf. Regts. ernannt. v. Colomb, Hauptmann vom 7. Inf. Regt., unter Beförderung zum Major, ins 12. Infanterie-Regt. versetzt. v. Wunster, Hauptm. à la suite des 18. Inf. Regts., unter Entbindung von dem Kommando als Abtheil. Vorsteher bei dem Kadettenhause zu Wahlstatt, ins 7. Inf. Regt. einrangirt. Schirmeister, Hauptmann vom 1. Inf. Regt., von dem Kommando als Adjutant der 4. Infant. Brigade entbunden. v. Berken, Pr. Lt. vom 1. Inf. Regt., als Adjutant zur 4. Inf. Brigade kommandirt. v. Herrmann, Port. Fähnr vom 3., ins 35. Inf. Regt., Raul, Port. Fähnrich vom 3. Kür. Regt., ins 8. Ulan. Regt. versetzt. v. Wrangel, v. Dresler, Port. Fähnrs. vom 1. Drag. Regt., zu Sec. Lieuts., v. Mandelsloh, Unteroff. von dems. Regt., zum Port. Fähnr., v. Arnim, Port. Fähnr. vom 3. Drag. Regt., zum Sec. Lt. befördert.

Bei der Landwehr:

Den 7. März.

Kühnast, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 2. Bats. 12., ins 1. Bat. 8. Regts., v. Dücker, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 3. Bats. 9., ins 2. Bat. 8. Regts., Seyffert, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 1. Bats. 18. Regts., Hoffmann-Scholz, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 1sten Bats. 7. Regts., Saegert, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 3. Bats. 2. Regts., Bouché, Pr. Lt. vom 2. Aufgeb. des 1. Bats. 2. Regts., Altgelt, Sec. Lt. vom 2. Aufgeb. des 2. Bats. 17. Regts., Müller, Sec. Lt. vom 2. Aufgeb. des 1. Bats. 28., ins 1. Bat. 20. Regts., Winkelmann, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 1. Bats. 25., ins 1. Bat. 24. Regts. einrangirt.

Den 11. März.

v. Witzleben, Pr. Lt. vom 2. Aufgeb. des 2. Bats. 2. Garde-Landw. Regts., zum Hauptm., v. Schack, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 3. Bats. 3. Garde-Landw. Regts., zum Pr. Lt., Frhr. v. Wendt, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. 13. Regts., Gethmann, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. 16. Regts., zu Sec. Lts. bei der Kaval. 1. Aufgeb., König, Sec. Lt. vom 2. Aufgeb. des 3. Bats. 16. Regts., Schulz, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 17. Regts., zu Pr. Lts. befördert. Frhr. v. Droste-Hülshoff, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 11. Hus. Regt., bei der Kav. 1sten Aufg. des 1. Bats. 13. Regts., Lindemann, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 1. Bats. 2., ins 1. Bat. 15. Regts., Tilmann, Sec. Lt. vom 1sten Aufgeb. des Landwehr Bats. 36. Inf. Regts. ins 2. Bat. 15. Regts., Eckardt, Sec. von der Artill. 1. Aufgeb. des 1. Bats. 15., ins 3. Bat. 15. Regts., Tuttmann, Sec. Lt. von der Kav. 2 Aufgeb. des 1. Bats. 29. Regts., ins Landw. Bat. 36. Inf. Regts., Repé, Sec. Lt. vom 2. Aufgeb. des 2. Bats. 26. Regts., Peters, Sec. Lt. von den Pionieren 2. Aufgeb. desselben Bats., ins Landw. Bat. 37. Inf. Regts. einrangirt.

Den 12. März.

v. Stückradt, Major und Commandeur des Ldw. Bats. 34. Inf. Regts., als Commandeur des Füs.-Bats. ins 24. Inf. Regt. versetzt. Sinagowitz, Sec. Lt. vom 2. Aufgeb. des 1. Bats. 4. Regts., von Lhsniewski, Sec. Lt. von der Kav. 2. Aufgeb. des 1. Bats. 5. Regts., v. Reibnitz, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufgeb. des 2. Bats. 5. Regts., zu Pr. Lts., Boschke, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgeb. desselben Bats., zum Rittm., Gr. zu Dohna I., Gr. zu Dohna II., Sec. Lts. von der Kav. 2. Aufgeb. desselb. Bats., zu Pr. Lts., Köbler, Vice-Wachtm., Beckert, Unteroff. von dems. Bat., zu Sec. Lts. beim Train 1. Aufgeb. befördert. v. Gramatzki, Sec. Lt von der Kav. 1. Aufgeb. des Landw. Bats. 33. Inf. Regts., ins 1. Bat. 1. Regts., Steppuhn, Sec. Lieut. vom 2. Aufgeb. des 2. Bats. 1 Regts., ins Ldw. Bat. 34. Inf. Regts., v. Goplow, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 2. Bats. 30., ins 1. Bat. 4. Regts., Frenzel, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 1. Bats. 5., ins 3.

Bat. 4. Regts., Schmidt, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 2. Bats. 15., ins 1. Bat. 5. Regts., Schumann, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 1. Bats. 27., ins 2. Bat. 5. Regts. einrangirt. v. Hagen, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. 2. Regts., zum Sec. Lt. bei der Kavall. 1. Aufgeb. v. Quistorp, v. Schwerin, Sec. Lts. von der Kavall. 2. Aufgeb. des 3. Bats. 2. Regts., Ränger, Sec. Lt. vom 2. Aufgeb. des 1. Bats. 9. Regts., Bartsch, Sec. Lt. vom 2. Aufgeb. des 2. Bats. 9. Regts., zu Pr. Lts., Schlieper, Vice-Feldw. vom 2. Bat. 14. Regts., Lange, Birch, Klawitter, Vice-Feldw. vom 3. Bat. 14. Regts., zu Sec. Lts. 1. Aufgeb. v. Uckermann, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. 21. Regts., zum Sec. Lt. bei der Kavall. 1. Aufgeb. befördert. v. Hornemann, Pr. Lt. vom 1. Aufgeb. des 3. Bats. 9. Regts., Strenber, Heischkeil, Sec. Lts. vom 1. Aufgeb. desselb. Bats., ins 1. Bat. 2. Regts., Kienitz, Balthasar, Sec. Lts. vom 1. Aufgeb. des 3. Bats. 9., ins 2. Bat. 2. Regts., v. Podewils, Sec. Lt. vom Train 1. Aufgeb. des 3. Bats. 9., ins 1. Bat. 9. Regts., v. Kleist, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgeb. des 2. Bataillons 9. Regiments, Eggebrecht, Seconde-Lieutenant von der Artillerie 1. Aufgebots desselben Bataillons, ins 3. Bat. 9. Regts., Wegner, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des 3 Bats. 14., ins 2. Bat. 14. Regts., Treue, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufgeb. des 1. Bats. 24., ins 3. Bat. 14. Regts. einrangirt.

Abschiedsbewilligungen rc.

Den 7. März.

v. Trotha, Gen. Major und Commandeur der 3. Garde-Infant.-Brigade, mit Pension der Abschied bewilligt, und unter Verleihung des Char. als Gen. Lieut. unter die zur Allerhöchsten Disposition stehenden Offiziere versetzt. v. Gordon, Sec. Lt. vom 24. Inf. Regt., als Pr. Lt. mit Pension, der Abschied bewilligt. v. Rieben, Sec. Lt. vom 3. Hus. Regt., ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren der Kav. 1. Aufgebots des Ldw. Bats. 38. Inf. Regts. übergetreten.

Den 10. März.

Fürst v. Pleß, Sec. Lt. à la suite des Regts. der Gardes du Corps, unter Fortführung à la suite dieses Regts., zu den beurlaubten Offizieren der Kav. 1. Aufgeb. des 1. Bats. 3. Garde-Ldw.-Regts. übergetreten. Gr. v. Brühl, Hauptm. vom 1. Garde-Regt. z. F., mit der Regts.-Unif. u. Pension, der Abschied bewilligt. v. Loeper, Sec. Lt. vom Kaiser-Alexander-Grenad.-Regt., ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren 1 Aufgeb. des 2. Bats. 1. Garde-Landw. Regts., v. Benninghausen, Sec. Lt. vom 15. Inf. Regt., ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren 1. Aufgeb. des 1. Bats. 17. Ldw. Regts. übergetreten. Kluge, Sec. Lt. vom 15. Inf. Regt., unter dem gesetzlichen Vorbehalt entlassen. v. Hahn, Hauptm. vom 17. Inf. Regt., als Major mit der Regts.-Uniform, Aussicht auf Civilversorgung und Pension, der Abschied bewilligt. Oberhoff, Port. Fähnr. von dems. Regt., zur Reserve entlassen.

Den 12. März.

v. Borcke, Oberst und Commandeur des 16. Inf. Regts. mit der Regts.-Uniform und Pension in den Ruhestand versetzt. Zimmermann, Sec. Lt. vom 3. Inf. Regt., ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren des 1. Aufg. 2. Bats. 5. Ldw. Regts. übergetreten. v. Puttkammer I. Sec. Lt. vom 4. Inf. Regt., unter dem gesetzl. Vorbehalt entlassen. v. Grabbeck, Pr. Lt. vom 5. Inf. Regt., als Hauptm. mit der Regts. Unif., Aussicht auf Civilversorgung und Pension, der Abschied bewilligt. Gr. v. Borcke, Sec. Lt. vom 3. Kür. Regt., ausgeschieden und zu den beurlaubt. Offizieren der Kav. 1. Aufg. des 3. Bats. 9. Ldw. Regts. übergetreten. Stoepel, Sec. Lt. vom 1. Drag. Regt., unter dem gesetzlichen Vorbehalt entlassen. v. Mach, ausgeschied. Sec. Lt. vom 5. Inf. Regt., v. Knoblauch, Sec. Lt. vom 21. Inf. Regt., der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 7. März.

v. Winterfeld, Pr. Lt. vom 2. Aufg. des 3. Bats. 24. Regts., als Hauptm. mit seiner bisherigen Uniform, Mann, Sec. Lt. vom Train 1. Aufgeb. des 3. Bats. 12. Regts., der Abschied bewilligt.

Den 10. März.

Bunsen, Pr. Lt. vom 2. Aufgeb. des 3. Bats. 4. Garde-Ldw. Regts., als Hauptm. mit seiner bisher. Uniform, Gr. v. Wartensleben, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 2. Bats. 2. Garde-Ldw. Regts., Kulemann, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 1. Bats. 15. Regts., der Abschied bewilligt.

Den 12. März.

Klau, pens. Feldwebel vom 2. Bat. 5. Regts., der Char. als Sec. Lt. verliehen. Schmidt, Sec. Lt. vom 2. Aufgeb. des 1. Bats. 14. Regts., v. Grabowski, Sec. Lt. vom 2. Aufgeb. des 2. Bats. 14. Regts., diesem mit seiner bisher. Uniform, der Abschied bewilligt.

Militair-Aerzte.

Den 7. März.

Dr. Lucke, Assistenzarzt vom 26. Inf. Regt., zum Stabs- und Bats.-Arzt des 3. Bats. 10. Landw. Regts. ernannt. Dr. Höpstein, Stabs- und Bataillons-Arzt vom 32. Infanterie-Regiment, Saleri, Stabs- und Bataillons-Arzt vom 6. Jäger-Bataillon, Weidehase, Stabs- u. Bats.-Arzt des 1. Bats. 30. Ldw. Regts., Praß, Assistenzarzt vom 4. Artill. Regt., allen vieren mit Pension, letzterem auch mit der bedingten Anstellungsberechtigung im Civildienst, Moritz, Assistenzarzt vom 3. Ldw. Regt., Dr. Häckermann, Assistenzarzt vom 2. Ldw. Regt., Berke, Assistenzarzt vom 27. Ldw. Regt., der Abschied bewilligt. Den im Reserve- und Landwehr-Verhältniß befindlichen Aerzten und Wundärzten: Dr. Jacobson vom 1., Dr. Tenschert vom 10., Dr. Himmelreich vom 16., Dr. Rick vom 17., Dr. Mampe, Dr. Wagener vom 20., Dr. Dämmen vom 27., Dr. Weinreich vom 31. Ldw. Regt., Dr. Hasenpat vom Ldw. Bat. 37. Inf. Regts., der Charakter „Assistenz-Arzt" verliehen.

Militair-Beamte.

Den 7. März.

Gubba, Zahlmeister vom 1. Bat. 3. Ldw. Regts., bei seiner Pensionirung die Aussicht auf Versorgung im Civildienst ertheilt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums:

Den 6. März.

Bernoff, Sekretariats-Applikant bei der Militair-Intend. des VI. Armee-Corps, zum Sekretariats-Assistenten ernannt.

Den 13. März.

Warm, Zahlmeister 2. Klasse vom 3. Bat. (Unruhstadt) 18. Ldw. Regts., zum Zahlmeister 1. Klasse beim Füsilier-Bat. 7. Inf. Regts., Schimmel, Zahlmeister-Aspirant vom 4. Landw.-Dragoner-Regt., zum Zahlmeister 2. Klasse beim 3. Bat. (Unruhstadt) 18. Landwehr-Regts., ernannt.

Nichtamtliches.

Preußen. Charlottenburg, 21. März. Se. Majestät der König begaben Sich gestern früh 8 Uhr mittelst der Eisenbahn von Berlin nach Potsdam; daselbst fand vor Allerhöchstdenenselben die Vorstellung der Leib-Compagnie der Garde du Corps, so wie mehrerer Compagnieen des 1sten Garde-Regiments zu Fuß statt. Hierauf nahmen Se. Majestät noch verschiedene Vorträge entgegen, machten mit Ihrer Majestät, Allerhöchstwelche mit dem 12-Uhr-Zuge auf der Eisenbahn in Potsdam eingetroffen waren, einen Spaziergang und besichtigten das Treibhaus des Ober-Landesgerichts-Raths Augustin. Nachmittags fand zur Feier des Geburtstages Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Karl bei Höchstdenenselben im dortigen Königlichen Schlosse Familien-Diner statt. Ihre Majestät die Königin kehrten um 5 Uhr, Se. Majestät der König, nachdem Allerhöchstdieselben auf kurze Zeit der Vorstellung „die Grille" im Königlichen Schauspielhause beigewohnt hatten, um 7 Uhr nach Berlin zurück, wo beide Königliche Majestäten noch das Konzert der Madame Clara Novello mit Allerhöchstihrer Gegenwart beehrten und dann nach Charlottenburg zurückfuhren.

Berlin, 21. März. Das Haus der Abgeordneten setzte in seiner gestrigen (36sten) Sitzung die allgemeine Berathung über den Bericht der Finanz-Kommission, betreffend die Denkschrift der Regierung zu den Steuervorlagen, fort.

Hannover, 20. März. In der gestrigen Sitzung der Ersten Kammer referirte der General-Syndikus von der Knesebeck über die abweichenden Beschlüsse des andern Hauses zum Finanzkapitel. Sie beziehen sich auf die Befreiung der Krone von den Sporteln u. s. w. und sodann auf die Zusammensetzung des ständischen Theiles der Ausscheidungs-Kommission, welchen Zweite Kammer aus der Mitte der Kammern auf die Dauer des Landtags gewählt wissen will, während die Erste Kammer den Vorschlag des Ausschusses angenommen hat, wonach die Wahl auf die Ständemitglieder nicht beschränkt sein soll. Der General-Syndikus gab anheim, bei den hiesigen Beschlüssen stehen zu bleiben. In Beziehung auf den ersten Beschluß war Staats-Minister v. d. Decken gleicher Ansicht, in Beziehung auf die Composition der Kommission empfahl er jedoch die Annahme des Beschlusses des andern Hauses, da sich nicht verkennen lasse, daß die Kommission eine Art von ständischen Ausschuß bilde, welcher mit der Stände-Versammlung in Verbindung stehen und nöthigenfalls Erläuterungen über den Verlauf des Geschäfts ertheilen müsse. Die Abstimmung ergab die Annahme dieser vom Staatsminister v. d. Decken ausgesprochenen Ansicht, wobei zugleich eine Konferenz von zwei Mitgliedern jedes Hauses exkl. der General-Syndiken beliebt wurde.

Oldenburg, 19. März. Das im vorigen Jahre für das Herzogthum erlassene neue Schulgesetz hat wegen verschiedener Bestimmungen zu Reclamationen Veranlassung gegeben, die zahlreich bei den betreffenden Behörden eingehen und auch an den jetzt versammelten Landtag gelangen. Ein Uebelstand, der erfahrungsmäßig als solcher hervorgetreten ist und dessen Abhülfe dringend erbeten wird, liegt in der neuen gesetzlichen Bestimmung, welche die früher auf Grund und Boden haftenden Schullasten (abgesehen vom Schulgelde) zu einer rein persönlichen Verpflichtung der Genossen der Schulgemeinde gemacht, mithin diejenigen Grundstücke, welche anderwärts wohnenden Eigenthümern angehören, insbesondere auch die im Besitze des Staats befindliche Güter, von ihren bisherigen Beiträgen befreit hat. Diese Befreiung wird in mehreren Gemeinden, in denen ein großer Theil oder gar der größte Theil des Grundeigenthums des Bezirks Auswärtigen gehört, um so drückender empfunden, als das neue Schulgesetz die Lasten der Schule vergrößert hat. Man hofft und glaubt, daß die Gesetzgebung hierin eine Aenderung eintreten lassen werde, obwohl die Lösung der Frage ihre besonderen Schwierigkeiten darbietet, weil die Volksschule nach Konfessionen geschieden ist. Einen weiteren Gegenstand der Reclamationen, die besonders zahlreich aus den Landgemeinden der südlichen (katholischen) Landestheile herrühren, bildet das im Gesetze den Schullehrern gewährte höhere Diensteinkommen. Gleichwohl ist dieses bescheiden genug festgestellt und Reclamationen hiegegen hätte man bei den jetzigen, den Landwirthen so günstigen Zeiten am wenigsten erwartet. (Wes. Ztg.)

Oesterreich. **Wien**, 20. März. Die heutige „Wien. Ztg." enthält die amtliche Mittheilung, daß Se. Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 7. d. Mts. den Kaiserlichen Wirklichen Geheimen Rath, August Freiherrn von Koller, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an dem Königlich preußischen Hofe, so wie an den Großherzoglichen Höfen von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, ernannt hat.

Belgien. **Brüssel**, 19. März. Im Senate wurde heute nach einer heftigen Debatte, an der Herr Rothomb, der Justizminister, Antheil nahm, der Gesetzvorschlag auf Bildung eines permanenten Gesetzgebungs-Ausschusses (Staatsrathes) angenommen. (Köln. Z.)

Großbritannien und Irland. **London**, 19. März. Admiral Sir Charles Napier ist als Kandidat für Southwark aufgetreten. Auf einem Meeting der dortigen Wähler hielt er gestern eine Lobrede auf Lord Palmerston und vertheidigte Sir John Bowring und Admiral Seymour. Sir J. Graham hat am Montag zu den Wählern von Carliole gesprochen und die Worte „Friede, Sparsamkeit und Reform" als seinen Wahlspruch bezeichnet. Den Premier suchte er seinen Zuhörern als einen hartnäckigen Gegner der Reform darzustellen.

In der gestrigen Unterhaus-Sitzung wurde die auf den Rücktritt des Sprechers bezügliche Bill zum dritten Male verlesen und ging durch, worauf Herr Shaw Lefevre dem Hause seinen Dank ausspricht für dieses Zeichen der Anerkennung, welche es seinen Diensten habe angedeihen lassen, und für die hochherzige Weise, in welcher diese Dienste belohnt worden seien. Otway fragte, ob die Regierung sich bemüht habe, den zwanzig bis dreißig walachischen Flüchtlingen, denen allein noch unter den ursprünglich aus der Walachei Verbannten der Aufenthalt in ihrem Vaterlande verwehrt sei, die Erlaubniß zur Rückkehr in die Heimat zu erwirken. Lord Palmerston entgegnete, er wisse sehr wohl, daß die von seinem ehrenwerthen Freunde erwähnten Personen höchst achtbare Männer seien, gegen deren Schicksal man nicht gleichgültig sein dürfe. Man sei auf dem Wege, die Angelegenheiten der Donau-Fürstenthümer zu ordnen. Mit der Räumung des Landes seitens der österreichischen Truppen sei bereits der Anfang gemacht, und sie werde bald vollständig erfolgt sein. Die Divans würden sich nächstens versammeln, um über die für das zukünftige Wohl des Landes am besten geeigneten Maßregeln zu berathen. Er zweifle nicht im Geringsten daran, daß man jenen Männern die Rückkehr in ihre Heimat gestatten werde; jedenfalls werde die britische Regierung, so weit ihr Einfluß reiche, darauf hinzuwirken suchen. Jene Personen hätten gerechten Anspruch darauf, in die Walachei zurückzukehren, und in Bezug auf die ihnen zu ertheilende Erlaubniß werde es sich wohl nur um den Zeitpunkt handeln.

Unter dem 19. März, Abends, wird, wie gestern schon erwähnt, telegraphirt:

„In der heutigen Oberhaus-Sitzung erklärte Lord Clarendon als Antwort auf eine Frage Lord Eglinton's nochmals, die Regierung habe die Absicht, ihr Protektorat über Persien aufzugeben. Auf eine Interpellation Lord Hardwicke's erwiderte er, die französischen und englischen Flotten hätten die neapolitanischen Gewässer verlassen, da ihre Regierungen davon in Kenntniß gesetzt worden seien, daß ihre Anwesenheit geeignet sei, eine Insurrection im Königreiche beider Sicilien zu begünstigen. — In der London Tavern fand heute Nachmittags ein sehr zahlreich besuchtes Meeting statt, in welchem Lord John Russell eine Rede hielt und seine liberalen Grundsätze betheuerte. Ein Vertrauensvotum zu Gunsten seiner Kandidatur für die City ward angenommen."

Frankreich. **Paris**, 19. März. Graf Walewski empfing vorgestern zuerst den Grafen Hatzfeldt und darauf den Dr. Kern. Die dritte Konferenz-Sitzung findet erst im Anfange der nächsten Woche statt. — Die in der Thronrede angekündigte Uebersiedelung der Sträflinge aus Cayenne nach Algerien wird jedenfalls nicht schon in nächster Zeit erfolgen, da dieser Tage noch das gemischte Schiff „Adour" mit 500 Sträflingen von Toulon nach der amerikanischen Strafkolonie abgehen wird. — In seiner vorgestrigen Sitzung genehmigte der gesetzgebende Körper fünf Gesetz-Entwürfe von blos örtlichem Interesse. — Nur Einer der in der Docks-Angelegenheit Verurtheilten, Herr Arthur Berryer, hat binnen der gesetzlichen Frist, die gestern abgelaufen ist, Berufung eingelegt; es heißt übrigens, daß auch das öffentliche Ministerium seinerseits appelliren werde, um eine schärfere Bestrafung der Verurtheilten zu erwirken. — Nach amtlichen Angaben befanden sich von 1830 bis 1850 in den Centralgefängnissen Frankreichs nie mehr als 18,440 Verurtheilte; von 1851 bis 1855 nahm die Zahl stets zu und stieg 1855 auf 22,630.

Spanien. Eine Depesche aus **Madrid** vom 18. März lautet: „Es ist nicht wahr, daß die Progressisten und Vicalvaristen einen Bund mit einander geschlossen haben. Auch die Gerüchte von einer Ministerkrise entbehren alles Grundes. — Die Zinsen von den Actien der Königlichen Straßen sollen im Monat April ausgezahlt werden."

Griechenland. **Athen**, 14. März. Der außerordentliche russische Botschafter Ozeroff ist angekommen.

Türkei. **Konstantinopel**, 13. März. Der erste Dragoman der britischen Gesandtschaft, Herr Pisani, hat wegen Differenzen mit Lord Stratford de Redcliffe seine Entlassung eingereicht.

Die russische Gesandtschaft verlangte von der Pforte Aufschluß über die Mission des englischen Dampfers „Cangaroo", mit einem polnischen Corps und Munition an Bord nach der tscherkessischen Küste. Die Pforte ernannte deshalb eine Untersuchungs-Kommission, bestehend aus Tewfik Pascha, Riza Bey, Tewfik Bey und Faik Bey.

Die gestern erfolgte Rückkehr des „Cangaroo" zeigt die Nichtigkeit des Gerüchtes, daß er von russischen Kanonenbooten aufgebracht worden sei. Er hatte gar kein russisches Schiff getroffen. Die neue ottomannische Dampfschifffahrts-Gesellschaft hat ihre Probefahrt nach Odessa mit Berührung verschiedener Zwischenhäfen gestern begonnen. Fürst Georg Stirbey hat sich nach Syrien und Egypten eingeschifft.

Marktpreise.

Berlin, den 21. März.

Zu Lande: Weizen 2 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf. Roggen 1 Rthlr. 25 Sgr. 8 Pf., auch 1 Rthlr. 15 Sgr. Grosse Gerste 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. Kleine Gerste 1 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rthlr. 15 Sgr. Hafer 1 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 26 Sgr. 3 Pf. Erbsen 1 Rthlr. 25 Sgr., auch 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf.

Hamburg, 20. März, 2 Uhr 33 Minuten Nachm. Russische Eisenbahnen, welche das Geschäft fast alleinig absorbiren, bedeutende Umsätze, kurz 103 G., October 101 Br.

Stieglitz de 1855 96½. 3prox. Spanier 35½. 1prox. Spanier 23½. National-Anleihe 82½. Mexikaner 11½ G. Disconto 5½, 5.

London lang 13 Mk ½ Sh. not., 13 Mk 1½ Sh. bez. London kurz 13 Mk. 3½ Sh. not., 13 Mk. 4½ Sh. bez. Amsterdam 36, 05. Wien 78½.

Dampfboot „Petropolis" wegen zerbrochener Schraube von Lissabon retournirt.

Getreidemarkt sehr stille. Oel 32½, pro Frühjahr 32½, pro Herbst 30½, ½. Kaffee fester, Umsatz 5000 Sack.

Frankfurt a. M., 20. März, Nachmittags 2 Uhr 14 Min. Tendenz bald steigend, bald flauer. Geschäft ohne Bedeutung.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 116½. Preussische Kassenscheine 105½. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 58½. Ludwigshafen-Bexbach 148½. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105½. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 118½. Pariser Wechsel 93½. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 115. Frankfurter Bank-Antheile —. 3prox. Spanier 37½. 1prox. Spanier 24½. Kurhessische Loose 41½. Badische Loose 50½. 5prox. Metalliques 79½. 4½prox. Metalliques 71½. 1854er Loose 104½. Oesterreichisches National-Anlehen 82. Oesterreichische Bank-Antheile 1172.

Amsterdam, 20. März, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Mexikaner angeboten.

Schluss-Course 5prox. österreichische National-Anleihe 78½. 5prox. Metalliques Litt. B. 86½. 5prox. Metalliques 76½. 2½prox Metalliques 39½. 1prox Spanier 24½. 3prox. Spanier 38. 5prox. Russen Stieglitz de 1855 96½. Mexikaner 22½. Holländische Integrale 64¾.

Getreidemarkt: Weizen und Roggen unverändert bei geringem Geschäft. Raps pro Frühjahr 91, pro Herbst 78½. Rüböl pro Frühjahr 50½.

Paris, 20. März, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die 3prox., welche zu 70, 90 eröffnete, stieg, als aus London über die dortigen Finanzverhältnisse günstigere Berichte eingegangen waren, auf 71, 10 und schloss zu diesem Course ziemlich belebt in sehr fester Haltung. Eisenbahnen, insbesondere österreichische Staats-Eisenbahn, waren gesucht. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 93¾ eingetroffen.

Schluss-Course. 3prox. Rente 71, 10. 4½prox. Rente 93, 25. 3prox. Spanier 38½. 1prox. Spanier —. Silber-Anleihe 90.

London, 20. März, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 93½. 1prox. Spanier 24½. Mexikaner 23½. Sardinier 90½. 5prox. Russen 107. 4½prox. Russen 97½.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 7½ Sh. Wien 10 Fl. 24 Kr.

Getreidemarkt: Getreide flau. Englischer Weizen unverkauft, fremder etwas niedriger. Gerste einen, Hafer einen halben Schilling billiger. Mehl flau, einen Schilling billiger.

Königliche Schauspiele.

Sonntag, 22. März. Im Opernhause. (54ste Vorstellung): Aladin, oder: Die Wunderlampe. Großes Zauber-Ballet in 3 Akten, vom K. Balletmeister Hoguet. Musik von Gährich. Vorher: Gute Nacht, Herr Pantalon! Komische Oper in 1 Akt, nach dem Französischen des Lockroy und de Morvan, von Grünbaum. Musik von Grisar. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (78ste Abonnements-Vorstellung.) Graf Essex. Trauerspiel in 5 Akten, von H. Laube. Kleine Preise.

Montag, den 23. März. Im Schauspielhause. (79ste Abonnements-Vorstellung.) Zum ersten Male: Der Ritter der Damen. Scherz in 1 Akt, nach M. Michel und Rabiche von G. Hiltl. Hierauf zum ersten Male: Die Plappermühle. Lustspiel in 1 Akt, nach dem Französischen von Ida Schuselka Brüning. In Scene gesetzt vom Regisseur Hiltl. Zum Schluß, zum ersten Male: Die Dienstboten. Lebensbild in 1 Akt, von R. Benedix. In Scene gesetzt vom Regisseur Hiltl. Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Dienstag, 24. März. Im Opernhause. (55ste Vorstellung.) Zum ersten Male: Der Troubador. Oper in 4 Akten.

Im Schauspielhause: (80ste Abonnements-Vorstellung.) Die Grille. Kleine Preise.

Oeffentlicher Anzeiger.

[521] Bekanntmachung.

Folgende Westpreußische Pfandbriefe:

Nr. 23. Preußendorf, Departement Schneidemühl, à 100 Thlr.,
" 15. Lowyn, Departement Bromberg, und
" 80. Alt- und Kirchen-Zahn, Departement Danzig, jeder à 50 Thlr.,

sollen auf den gesetzlich unterstützten Antrag des Landschafts-Direktors von Gralath zu Danzig, dem diese Pfandbriefe nebst laufenden Zins-Coupons in der Nacht vom 1. auf den 2. Oktober 1855 angeblich gestohlen sind, amortisirt werden.

Marienwerder, den 11. März 1857.

Königl. Westpr. General-Landschafts-Direction.
von Rabe.

---

[171] Oeffentliche Vorladung.

Der Kaufmann Julius Cohn hierselbst hat gegen die Handlung Wittkowsky et Co. resp. deren Inhaber, die Kaufleute Bernhardt und Gustav Wittkowsky von hier, aus dem von Bernhard Siegheim auf die Handlung Wittkowsky et Co. gezogenen und von dieser acceptirten, am 20. Oktober 1852 fällig gewesenen Wechsel, de dato Berlin, den 11. Mai 1852, und der notariellen Cession vom 4. Juli 1854 auf Zahlung von 300 Thlr. die Wechselklage erhoben.

Die Einleitung der Klage ist verfügt, und werden die genannten Inhaber der Handlung Wittkowsky et Co. als Beklagte, da deren zeitiger Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem zur Beantwortung der Klage und weiteren mündlichen Verhandlung der Sache auf

den 4. Mai 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, im Stadtgerichts-Gebäude, Jüdenstraße Nr. 59, Zimmer Nr. 32, anberaumten Termin entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, etwanige Zeugen mit zur Stelle zu bringen, die Beweismittel bestimmt anzugeben, die Urkunden im Original einzureichen und die erforderlichen Editionsgesuche anzubringen, indem später auf neue Einreden, die auf Thatsachen beruhen, im Laufe der Instanz keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Wenn die Beklagten sich nicht zur bestimmten Stunde einfinden, so werden die in der Klage angeführten Thatsachen und die Urkunden, worüber sie sich nicht erklärt haben, auf Antrag des Klägers in contumaciam für zugestanden und anerkannt geachtet, und was den Rechten nach daraus folgt, wird im Erkenntnisse gegen die Verklagten ausgesprochen werden.

Berlin, den 14. Januar 1857.

Königliches Stadtgericht,
Abtheilung für Civil-Sachen,
Prozeß-Deputation II.

---

[590]

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Isidor Kuttner zu Thorn werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 20. April c. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals auf

den 11. Mai c., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Hrn. Gerichts-Assessor Lilienhain im kleinen Verhandlungszimmer des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Henning, Kroll, Oloff und Simmel hierselbst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Thorn, den 14. März 1856.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

---

[614]

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns A. Poppinga zu Memel ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf den

30. März 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im großen Supplikantenzimmer des unterzeichneten Gerichts anberaumt worden. Die Betheiligten werden hierdon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten und vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, so weit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Memel, den 13. März 1857.

Königliches Kreisgericht
Der Kommissar des Konkurses.
Petrenz.

---

[615] Bekanntmachung.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das erbschaftliche Liquidationsverfahren über den Nachlaß des Rittergutsbesitzers Alexander Schreiber zu Dziedzkowitz beendet ist.

Pleß, den 17. März 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[563] Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Halle a. S.
Erste Abtheilung.
Den 13. März 1857, Vormittags 9 Uhr.

Ueber das Vermögen der zu Cönnern unter der Firma A. Leisegang u. Co. bestandenen Handelsgesellschaft ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 15. September 1856 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Seeligmüller zu Cönnern bestellt. Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin werden aufgefordert, in dem

auf den 23. März d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath Bosse im Gerichtsgebäude, 1 Treppe hoch, Zimmer Nr. 5, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihr etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dieselbe zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 1. Mai d. J. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldnerin haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 15. Mai d. J. einschließlich, bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 27. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath Bosse im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 5, zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum 15. Juni d. J. einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin

auf den 20. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem genannten Kommissar anberaumt; zum Erscheinen in diesem Termin werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Wilke, Goebecke, Riemer, Fritsch, Schede, von Bieren, Fliebiger zu Sachwaltern vorgeschlagen.

---

[495]

Königliches Bergamt zu Rüdersdorf.

Um den Ankauf der rohen Kalksteine zum Bauen und Brennen, so wie des gebrannten Kalkes aus den hiesigen Kalksteinbrüchen und Kalkbrennereien dem Publikum zu erleichtern, haben wir uns fernerweit mit dem Handlungshause A. D. Fähndrich u. Comp. zu Berlin (Wallstraße Nr. 16) dahin vereinigt, daß dasselbe für alle diejenigen, welche es wünschen, die Verdingung der Frachten an die Schiffer nach den billigsten Sätzen, die Befrachtung der Fahrzeuge und die Bezahlung der entnommenen Produkte für Rechnung der Entnehmer besorgt, ohne von denjenigen Kommittenten, welche in Berlin und Potsdam und in einem Umkreise von vier Meilen von diesen Städten und von Rüdersdorf wohnen, für seine desfallsigen Bemühungen irgend eine Provision, Entschädigung oder dergleichen zu verlangen und anzunehmen.

Dagegen ist es dem Handlungshause A. D. Fähndrich u. Comp. gestattet, solchen Commitenten, welche in einer größeren Entfernung als vier Meilen im Umkreise von den genannten Orten wohnen, und sich der Vermittelung desselben zur Verschiffung und Bezahlung der hiesigen Produkte bedienen, für die Bemühungen und etwaigen Auslagen eine Speditions-Provision von 1 Thlr. bis höchstens 1 Thlr. 10 Sgr. für die Kahnsladung zu berechnen.

Wir bringen dieses Uebereinkommen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und fordern alle Diejenigen, welche Kalksteine oder gebrannten Kalk von hier entnehmen wollen, wenn sie nicht vorziehen, dieserhalb direkt mit uns in Verbindung zu treten, und die entnommenen Produkte unmittelbar zur Königlichen Kasse zu bezahlen, auf sich an das Handlungshaus A. D. Fähndrich u. Comp. in Berlin mündlich oder in portofreien Briefen zu wenden.

Wir machen unsere Abnehmer ausdrücklich darauf aufmerksam, daß wir selbst mit der Annahme von Schiffern und mit der Befrachtung von Schiffsgefäßen uns nicht befassen, daß außer mit dem gedachten Handlungshause wir mit Niemandem in einem ähnlichen Vertragsverhältniß stehen, und daß die von dem letzteren ausgestellten Frachtbriefe stets mit einem von uns abgegebenen Attest über die von den Schiffern geladenen Klafter oder Tonnenzahl versehen werden.

Rüdersdorf, den 3. März 1857.

Königlich Preußisches Bergamt.

---

[616] Offene Lehrerstelle.

An der hiesigen höheren Bürgerschule ist eine mit 350 Thlr. jährlichem Gehalte dotirte Lehrerstelle für den Unterricht in der Geschichte, der lateinischen, und wo möglich auch in den neueren Sprachen, erledigt. Kandidaten des höheren Schulamts, welche um diese Stelle sich bewerben wollen, werden ersucht, ihre Atteste uns baldigst einzureichen.

Halberstadt, den 19. März 1857.

Der Magistrat.
von Blanken. Anderten. Schulze.

[613]

Berlin-Anhaltische Eisenbahn.

In gestriger Verloosung von Prioritäts-Actien unserer Gesellschaft sind folgende Nummern gezogen worden:

23 Stück à 500 Thlr.

Nr. 4. 67. 83. 278. 379. 394. 430. 463. 517. 543. 599. 807. 836. 902. 1045. 1069. 1098. 1100. 1156. 1240. 1267. 1280. 1299.

145 Stück à 100 Thlr.

Nr. 22. 35. 117. 171. 267. 320. 395. 429. 452. 512. 664 727. 746. 880. 887. 910. 945. 951. 956. 1009. 1027. 1028. 1190. 1365. 1393. 1433. 1505. 1538. 1554. 1606. 1645. 1721. 1807. 1829. 1832. 1904. 2023. 2065. 2370. 2382. 2420. 2447. 2554. 2723. 2858. 2883. 2892. 2976. 3026. 3064. 3104. 3195. 3260. 3292. 3300. 3306. 3506. 3536. 3541. 3573. 3575. 3582. 3673. 3703. 3804. 3840. 3906. 3979. 4042. 4155. 4167. 4193. 4239. 4287. 4307. 4311. 4409. 4504. 4531. 4553. 4617. 4628. 4838. 4897. 4911. 5056. 5066. 5103. 5117. 5179. 5255. 5289. 5337. 5338. 5361. 5390. 5401. 5567. 5611. 5620. 5689. 5982. 5990. 6033. 6102. 6363. 6429. 6450. 6556. 6677. 6766 6890. 6903. 6912. 6926. 7088. 7089. 7153. 7182. 7218. 7247. 7295. 7356. 7441. 7468. 7491. 7495. 7550. 7667. 7668. 7740. 7778. 7844. 7866. 7868. 7985. 7992. 8028. 8141. 8150. 8265. 8307. 8390. 8399. 8485.

Die Verzinsung dieser verloosten Actien hört mit dem 30. Juni c. auf, weshalb deren Inhaber ersucht werden, solche

am 1. Juli dieses Jahres

bei der Gesellschafts-Hauptkasse (am Askanischen Platz Nr. 6) nebst den vom 1. Juli c. ab laufenden Zins-Coupons, gegen Zahlung des Nennwerths der Actien, einzuliefern.

Der Betrag etwa fehlender Zinscoupons wird bei Einlösung der Actien in Abzug gebracht, und in Betreff solcher Actien, welche auch bis zum 31. Dezember d. J. nicht zur Einlösung gebracht würden, tritt gerichtliches Depositions-Verfahren ein.

Aus früheren Verloosungen sind bis jetzt noch folgende Actien zur Einlösung nicht vorgekommen:

aus XI. Verloosung, (vom Jahre 1853.)

Nr. 2349. 3185. 4124. 7128. à 100 Thlr.

aus XII. Verloosung (vom Jahre 1854.)

Nr. 741. 1037. 1142. à 500 Thlr.

Nr. 647. 4595. 4705. 4854. 5866. 8161. 8224. 8392. à 100 Thlr.

aus XIII. Verloosung (vom Jahre 1855.)

Nr. 363. à 500 Thlr.,

Nr. 7127. 8101. 8298 à 100 Thlr.

aus XIV. Verloosung (vom Jahre 1856.)

Nr. 466. à 500 Thlr.,

Nr. 1021. 1053. 2069. 3068. 3711. 4594. 5870. 7725. 8030. 8450 à 100 Thlr.

Alle übrigen bisher verloosten und eingelösten Actien nebst dazu gehörigen Coupons sind vorschriftsmäßig vernichtet worden.

Berlin, den 18. März 1857.

Die Direction.
Fournier.

---

[612]

Bekanntmachung.

Bei der am heutigen Tage stattgehabten Amortisations-mäßigen Verloosung von

171 Stück Prioritäts-Actien und

107 Stück Prioritäts-Obligationen

unserer Gesellschaft sind die folgenden Nummern gezogen worden.

A. Prioritäts-Actien.

70. 141. 212. 275. 347. 727. 772. 861. 1135. 1187. 1199. 1632. 1666. 1758. 1776. 1971. 2032. 2209. 2352. 2490. 2709. 2730. 2905. 3047. 3051. 3195. 3203. 3451. 3715. 3766. 3872. 4555. 4578. 4622. 4756. 1758. 4788. 4947. 5179. 5347. 5385. 5425. 5429. 5440. 5745. 5781. 5805. 6118. 6145. 6156. 6185. 6194. 6235. 6274. 6373. 6562. 6644. 6940. 7206 7222. 7341. 7436. 7516. 7573. 7681. 7987. 8137. 8155. 8270. 8347. 8357. 8564. 8842. 8857. 8944 9036. 9127. 9193. 9416. 9604. 9737. 9878. 10,170. 10,323. 10,413. 10,440. 10,468. 10,475. 10,545 10,665. 10,703. 10,740. 10,964. 11,102. 11,151. 11,300. 11,373. 11,526. 11,530. 11,576. 11,658. 11,667. 11,697. 11,710. 11,851. 12,031. 12,095. 12,154. 12,226. 12,300. 12,588. 12,819. 12,908. 12,916. 13,072. 13,085. 13,241. 13,291. 13,310. 13,334. 13,337. 13,433. 13,520. 13,584. 13,601. 13,662. 13,684. 13,694. 13,812. 13,847. 13,908. 14,092. 14,322. 14,387. 14,594. 14,600. 14,650. 14,905. 15,080. 15,345. 15,398. 15,511. 15,589. 15,603. 15,656. 15,709. 15,710. 15,847. 16,005. 16,229. 16,327. 16,491. 16,513. 16,548. 16,641. 16,789. 16,790. 16,792. 16,922. 16,996. 17,075. 17,274. 17,314. 17,431. 17,467. 17,486. 17,520. 17,711. 17,845. 17,939. 17,987.

B. Prioritäts-Obligationen.

18,055. 18,081. 18,103. 18,116. 18,240. 18,993. 19,171. 19,351. 19,685. 19,745. 19,780. 19,885. 20,487. 21,078. 21,116. 21,143. 21,423. 21,643. 21,681. 21,952. 22,550. 22,593. 22,911. 23,559. 23,667. 24,031. 24,063. 24,183. 24,678. 24,893. 25,107. 25,354. 25,422. 25,563. 25,636. 25,714. 26,004. 26,487. 26,721. 26,807. 26,833. 27,395. 27,412. 27,455. 27,488. 27,568. 28,013. 28,078. 28,213. 28,498. 28,614. 28,834. 28,842. 28,950. 29,297. 29,395. 29,414. 29,666. 29,917. 30,003. 30,004. 30,095. 30,188. 30,213. 30,284. 30,348. 30,412. 30,667. 30,713. 30,852. 30,881. 30,884. 31,026. 31,182. 31,193 31,322. 31,656. 31,680. 31,705. 31,816. 31,895. 31,961. 32,096. 32,140. 32,529. 32,555. 33,223. 33,845. 34,016. 34,062. 34,633. 34,691. 34,821. 35,091. 35,133. 35,253. 35,352. 35,552. 35,601. 35,621. 35,725. 35,758. 36,031. 36,187. 36,503. 36,548. 36,656.

Indem wir dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich, daß die Auszahlung des Kapitals gegen Rückgabe der Actien mit den Zins-Coupons Nr. 7 und 8 und der Obligationen mit den Coupons Nr. 3 bis 10 am 1. Juli d. J. bei unserer Hauptkasse hierselbst erfolgt und von diesem Tage ab die Verzinsung aufhört. Für fehlende Zins-Coupons wird der Betrag derselben von dem Kapitale in Abzug gebracht werden.

Von den im vorigen Jahre ausgelooften 164 Stück Prioritäts-Actien sind 141 Stück und von den ausgelooften 103 Stück Prioritäts-Obligationen sind 101 Stück von uns eingelöst und werden mit den betreffenden Coupons, gemäß den Bestimmungen der Nachträge zu unserm Gesellschafts-Statute, in Gegenwart zweier Notare verbrannt werden, wogegen der Nominalwerth für die nicht eingelösten 23 Prioritäts-Actien Nr. 184. 380. 397. 440. 483. 560. 1357. 1805. 1809. 2420. 2501. 4041. 5055. 5402. 5545. 10,234. 10,249. 12,317. 13,267. 13,329. 14,575. 17,519. 17,690 und für die nicht eingelösten 2 Stück Prioritäts-Obligationen Nr. 26,113 und 36,157 bei dem hiesigen Königlichen Stadt- und Kreisgerichte deponirt werden wird.

Zugleich machen wir in Gemäßheit der Nachträge zum Gesellschaftsstatute hiermit bekannt, daß aus der Verloosung vom Jahre 1854 die Prioritäts-Actie Nr. 3424, aus der Verloosung vom Jahre 1855 die Prioritäts-Actien Nr. 226. 2280. 4007. 5196. 5435. 7049. 7755. 8771. 13,316. 15,977 und die Prioritäts-Obligationen Nr. 19,025. 23,031 bis jetzt noch nicht zur Einlösung präsentirt worden sind.

Auch bringen wir statutengemäß noch zur Kenntniß, daß die bis 14. Juli d. J. eingelieferten Prioritäts-Actien und Obligationen in Gegenwart zweier Notare verbrannt sind.

Magdeburg, den 16. März 1857.

Direktorium der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

---

[620]

In der Abgaben-Regulirungssache der im Prenzlauschen Kreise belegenen, dem Mühlenmeister August Wilhelm Gülschow gehörigen Dolgenschen Mühle, ist für den Besitzer des im Hypothekenbuche des Königlichen Kreisgerichts zu Prenzlau von den Rittergütern Vol. VII. pag. 539 eingetragenen Rittergute Taschenberg, den Premier-Lieutenant a. D. Wolf Friedrich August von Stülpnagel, ein Ablösungs-Kapital von 2627 Thlr. 12 Sgr. 2½ Pf. festgesetzt worden, und es wird dies Abfindungs-Verfahren wegen der auf diesem Rittergute im Hypothekenbuche Rubrica III. eingetragenen Kapitalien, nämlich:

Nr. 16 von 5632 Thlr. 16 Sgr. 7½ Pf. aus dem Theilungs-Rezesse vom 30. September und 17. Dezember 1789,

Nr. 18 von 3968 Thlr. 28 Sgr. 6⅔ Pf. aus dem Vertrage vom 3. Januar 1788,

Nr. 19 von 444 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf. aus der gerichtlichen Verhandlung vom 30sten Juni 1827 und

Nr. 82 von 444 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf. aus der gerichtlichen Verhandlung vom 25sten Januar 1830

mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß dem Inhabern der bezeichneten vier Schuldposten freisteht, zu verlangen, daß der Schuldner die ihm ausgesetzte Kapital-Abfindung entweder zur Wiederherstellung der geschmälerten Sicherheit oder zur Abstoßung der zuerst eingetragenen Kapitalsposten, so weit dieselbe dazu hinreicht, verwende.

Kann oder will der Schuldner weder das Eine noch das Andere bewerkstelligen, so sind die Hypotheken-Gläubiger befugt, ihre Kapitalien auch der noch vor Verfallzeit aufzukündigen.

Von diesem Rechte muß aber binnen sechs Wochen Gebrauch gemacht werden, widrigenfalls das Hypothekenrecht auf die zur Ablösung gekommenen Prästationen und auf das dafür festgesetzte Ablösungs-Kapital erlischt.

Ich fordere daher die jetzigen Inhaber jener vier Schuldposten, sie mögen durch Cession oder Erbgang auf sie übergegangen oder ihnen verpfändet sein, im Auftrage der Königlichen General-Kommission zu Berlin hierdurch auf, sich binnen sechs Wochen und spätestens in dem auf den 20. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäftslokale, Königstraße Nr. 163 hierselbst, anstehenden Termine zu melden.

Prenzlau, den 12. März 1857.

Der Oekonomie-Kommissions-Rath.
Kenke.

---

[618]

Magdeburger Privat-Bank.

Da nunmehr auch mit der Ausgabe unserer Banknoten à 20 Thlr. vorgegangen werden soll, so bringen wir eine Beschreibung derselben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Magdeburg, den 19. März 1857.

Der Regierungs-Kommissar, Regierungs-Vicepräsident Robbe. — Der Verwaltungs-Rath Deneke.

Der Direktor
De la Croix.

Beschreibung.

1) Größe: circa 5" 8‴ rheinländisch lang; 3" 9½‴ rheinländisch hoch, ohne den Schöpfrand.

2) Papier: Hanfhüttenpapier in Chamois-Farbe, mit Schöpfrand und demselben Wasserzeichen, welches die Banknoten à 100 Thlr. führen, nur mit dem Unterschiede, daß für das Wort „Hundert" das Wort „Zwanzig" und für die Zahl „100" die Zahl „20" gesetzt ist.

3) Vorderseite:
   a) Kopfstück, conform mit dem auf den 100 Thlr.-Noten befindlichen,
   b) das Wort „zahle" desgleichen,
   c) die Werthsbezeichnung „Zwanzig Thaler" aus verzierter Fractur, deren obere Hälfte licht und mit kleinen Zügen verziert, die untere Hälfte dagegen dunkel gehalten ist;
   d) die Worte „im 14 Thaler Fusse",
   e) " " „dem Inhaber dieser Note",
   f) " " „Magdeburg, den 30. Juni 1856",
   g) " " „Der Verwaltungsrath", „Die Direction", die Unterschriften: „Deneke", „de la Croix",

   wie bei den Noten à 100 Thlr.

   h) eine Phantasie-Verzierung, die in den Eckstücken die Zahl „20" in linirtem Felde und unten in lichter Ausführung enthält.

   Um die Mittelbordüre ist außerdem die Zahl „20" vier und dreißig Mal

befindlich; im Uebrigen wie bei den 100 Thlr. Noten.

i) Serie III. und Nr.-Zeichen mit den fortlaufenden Nummern von 0001 bis 5000 in gleicher Ausführung wie bei den 100 Thlr.-Noten;

k) Der Prägestempel ist derselbe, wie bei den 100 Thlr.-Noten.

4) Rückseite:

Dieselbe ist in Stahlstich ausgeführt; in der Mitte: die Gerechtigkeit in reichem Gewande, auf einem erhobenen Sitze, mit Waage und Schwert und dem Diadem.

Links: der Ackerbau, als rüstige weibliche Figur, in Hut und Arbeitsanzug, mit Sense und einem mit Früchten gefüllten Korbe;

Ihr gegenüber rechts: der Handel, als weibliche Figur, mit Halsschmuck und Armspangen, als Zeichen ihres Reichthums; mit Merkurstab und Friedenspalme, und mit einem Füllhorn, dessen Inhalt sie auf den Boden entleert.

Am Boden zwischen beiden Figuren, in deren Mitte die Zahl „20" steht, befindet sich ein Zahnrad, Hammer und Anker als Zeichen des Fabrikwesens, des Bergbaues und der Schifffahrt.

Am Fuße der Rückseite stehen die Worte:

„Druck: Haenel'sche Hofbuchdruckerei Magdeburg"

in ganz kleiner Antiqua-Schrift.

---

[617]

Hoerder Bergwerks- und Hütten-Verein.

Dritte und letzte Einzahlung

auf Actien der neuen Emission.

Mit Bezugnahme auf den §. 9. unseres Gesellschafts-Statuts, so wie auf unsere Bekanntmachung vom 1. Oktober d. J., werden die Actionaire, Inhaber von Interimsquittungen über 75 pCt. Einzahlung auf Actien der neuen Emission, hierdurch aufgefordert, die dritte und letzte Einzahlung von

„Fünf und zwanzig Prozent oder fünfzig Thalern pro Actie"

bis zum 1. Juni d. Js.

nebst Zinsen zu fünf Prozent vom 1. Juli 1856 bis zu dem obenerwähnten Termine, an unsere Kasse in Hoerde oder an den A. Schaaffhausen'schen Bankverein in Köln, unter Vorlegung der in ihren Händen befindlichen Interims-Quittungen, zu leisten.

Bei dieser Einzahlung findet zugleich der Umtausch der Interims-Quittungen gegen die definitiven Actiendokumente statt.

Hoerde, den 18. März 1857.

Der Verwaltungsrath

---

[583]

Mecklenburgische Eisenbahn.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Ausschuß unserer Gesellschaft die für das Betriebsjahr 1856 zu zahlende Dividende auf

Drei Thaler Courant pro Actie

festgesetzt hat. Diese Dividende wird gegen Aushändigung des Dividendenscheins Nr. 9 und gegen ein dabei einzuliefendes, die Nummern derselben der Reihefolge nach enthaltendes Verzeichniß vom 1. April d. J. ab bei unserer Hauptkasse in Schwerin in Preußisch Courant ausgezahlt werden.

Zur Erleichterung für die auswärtigen Herren Actionaire ist zugleich die Einrichtung getroffen, daß die Dividende auch in Berlin bei dem Banquier Herrn Jacob Saling, Kleine Präsidenten-Straße Nr. 7, täglich mit Ausnahme der Sonntage, von 9–12 Uhr Vormittags, so wie in Hamburg auf dem Verwaltungs-Büreau der Hamburg-Bergedorfer Eisenbahn-Gesellschaft (auf dem Bahnhofe) während des Verlaufes des Monats April in gleicher Weise in Preußisch Courant erhoben werden kann.

Schwerin, den 16. März 1857.

Die Direction

der Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft.

---

[619]

Aussig-Teplitzer Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft.

Die Herren Besitzer von Interims-Scheinen der Aussig-Teplitzer Eisenbahn-Actien werden hiermit zur Einzahlung der dritten Rate von 10 pCt. mit 20 Thlr. per Actie aufgefordert.

Diese Einzahlung ist vom 20sten bis zum letzten April l. J. zu leisten und wird:

in Prag von den Herren
C. A. Fiedler u. Söhne,
in Wien von der k. k. privilegirten österreichischen
Credit-Anstalt,
in Leipzig von der allgemeinen deutschen
Credit-Anstalt,
in Magdeburg von Herrn
Carl Wm. Aue,
in Berlin von Herrn
S. Bleichröder,
in Teplitz von der
Gesellschafts-Casse

in Empfang genommen, wogegen die Vergütung der laufenden 5 pCt. Zinsen auf die früheren zwei Raten, so wie die Auswechslung der Interims-Scheine gegen Actien unter Einem erfolgt.

Teplitz, den 15. April 1857.

Der Verwaltungsrath.

---

[575]

Weimarische Bank.

Die geehrten Actionaire der Weimarischen Bank werden hierdurch zu der

Sonnabend, den 18. April d. J.,

hier, in Weimar, stattfindenden ordentlichen General-Versammlung eingeladen. Dieselbe wird, wie zeither, im sog. Bernhardssaale des hiesigen Rathhauses abgehalten werden und Morgens zehn Uhr beginnen.

Nachdem die Verhandlungen, welche mit der Großherzoglichen Staatsregierung wegen Erhöhung des Actienkapitals neben gleichzeitiger Erweiterung der Geschäftsbefugnisse gepflogen worden, inmittelst zwar zum Schlusse gediehen sind, gleichzeitig aber die Verhältnisse des Kapitalmarkts sich so gestaltet haben, daß die beabsichtigte Maßregel weder im allgemeinen kommerziellen Interesse wünschenswerth erscheint, noch auch der Weimarischen Bank selbst die gehofften Vortheile mit Sicherheit gewähren würde, so hat der Verwaltungsrath beschlossen, dies Projekt bis auf Weiteres auf sich beruhen zu lassen. Es wird demnach, außer der Bekanntmachung des Geschäftsberichts und des Rechnungsabschlusses von 1856, nur die Neuwahl der statutgemäß in diesem Jahre nach Bestimmung des Loses ausscheidenden drei Verwaltungs-Mitglieder,

des Herrn Geheimen Kommerzienraths Alexander Mendelssohn in Berlin,
des Herrn Kommerzienraths Lucius in Erfurt und
des Herrn Fabrikbesitzers Julius von Eicheistreiber in Eisenach,

auf die Tagesordnung der bevorstehenden General-Versammlung kommen.

Indem wir, was die Mittheilung des Geschäftsberichts anbelangt, auf unsere Bekanntmachung vom 9. d. M. und, was die Neuwahl dreier Verwaltungsraths-Mitglieder betrifft, auf die Bestimmungen im §. 34 des revidirten Bank-Statuts verweisen, wiederholen wir zugleich in Bezug auf den Zutritt zur General-Versammlung folgende statutmäßige Bestimmungen und sonst getroffene Anordnungen:

1) In der General-Versammlung zu erscheinen und an den Beschlüssen derselben Theil zu nehmen, sind nur diejenigen Actionaire berechtigt (§. 53 des revidirten Bankstatuts), welche am Tage der General-Versammlung und während der Dauer derselben nicht unter zehn, seit mindestens drei Wochen vor diesem Tage (also mindestens seit dem 28. März d. J.) ununterbrochen auf ihre Namen in den Büchern der Gesellschaft eingetragene Partial-Actien besitzen und über diesen Besitz sich entweder durch die Actien selbst oder durch einen Depositionsschein ausweisen, welcher die Nummern der Actien angiebt und entweder von einer öffentlichen Behörde oder von einer der folgenden auswärtigen Bankstellen und Firmen, bei welcher die Actien niedergelegt sind, ausgestellt ist:

in Greiz, Pößneck und Rudolstadt von den dortigen Filialstellen,
in Berlin von Mendelssohn u. Comp. und von Breest und Gelnicke,
in Frankfurt a. M. von Raphael Erlanger,
in Leipzig von Heinrich Küstner und Comp., und von dem dortigen Agenten der Weimarischen Bank, H. Ebel,
in Magdeburg von Spir und Richter,
in Dresden von Günther u. Rudolph,
in Chemnitz von Louis Benndorf,
in Reichenbach i. V. von Franz André, und
in Zittau von A. Grebel.

2) Jeder stimmberechtigte Actionair, der sich als solcher in der so eben unter 1. angegebenen Weise ausgewiesen hat, kann sich im Verhinderungsfalle durch einen andern stimmberechtigten Actionair, welchen er durch eine öffentlich beglaubigte Vollmacht legitimirt hat, in der General-Versammlung vertreten lassen.

Firmen können ohne besondere Bevollmächtigung ihr Stimmrecht durch einen ihrer Theilhaber oder durch ihre Prokuraträger, Gemeinden und öffentliche Institute durch einen ihrer Repräsentanten, Ehefrauen durch ihre Ehemänner und Minderjährige durch ihre Vormünder ausüben. Niemand kann für sich und als Vertreter abwesender Actionaire mehr als 24 Stimmen in sich vereinigen. (§. 54 des revid. Bankstatuts).

3) Gegen Vorzeigung der Actien oder Depositionsscheine, so wie der Vollmachts-Urkunden, welche entweder Tags vorher, Morgens von 9 Uhr bis 1 Uhr und Nachmittags von 4 Uhr bis 7 Uhr, im Banklokale hierselbst oder am Tage der General-Versammlung, Morgens von 8 bis 10 Uhr, bei einem im hiesigen Rathhause zu diesem Behufe eingerichteten Büreau der Weimarischen Bank, von da an aber nicht mehr, erfolgen kann, wird, so bald die Legitimation genügend erbracht ist, eine Bescheinigung, die als Einlaßkarte zur Versammlung dient, und mit ihr zugleich die nöthige Zahl von Stimmzetteln ausgehändigt.

4) Den Actionairen steht frei, Anträge vor die General-Versammlung zu bringen. Dies kann jedoch nur in dem Falle geschehen, wenn ein motivirter Antrag spätestens 14 Tage vor der anberaumten General-Versammlung dem Verwaltungsrathe schriftlich eingereicht und von mindestens 5 Actionairen, deren jeder wenigstens zehn auf seinen Namen eingetragene Partial-Actien besitzen muß, unterschrieben ist. (§. 61 des revid. Bankstatuts.)

Weimar, am 14. März 1857.

Der Verwaltungsrath der Weimarischen Bank
Im Namen desselben der Vorsitzende:
Eichling.

---

[374]

Bekanntmachung.

Die Königlich Sächsische Akademie für Forst- und Landwirthe

beginnt die theoretischen Vorträge des Studienjahres 1857–58 für das Sommerhalbjahr am 20. April 1857

und die für das Winterhalbjahr am 19. October 1857.

Jeder Aufzunehmende muß

1) das 17te Lebensjahr erfüllt haben,
2) einen Geburts- und Heimathschein,
3) gute Zeugnisse über sein zeitheriges sittliches Betragen von der Obrigkeit des Orts, wo er sich zuletzt wesentlich aufgehalten, und der Lehranstalt, welche er besucht hat, und
4) im Falle er nicht selbstständig ist, auch eine von seinem Vater oder Vormunde ausgestellte, obrigkeitlich beglaubigte Bescheinigung über die Erlaubniß zum Besuche der Akademie, beibringen.

Uebrigens ist es

5) sowohl für die der Forst- als die der Landwirthschaft sich Widmenden, ein nothwendiges Erforderniß, im Allgemeinen diejenige Vorbildung zu besitzen, welche erforderlich ist, um die Vorlesungen gehörig verstehen zu können, wünschenswerth und im eigenen Interesse der Studirenden aber ist es, daß sie sich auch vor dem Besuche der Anstalt mindestens bereits ein Jahr mit der Forst- oder Landwirthschaft praktisch beschäftiget haben

Akademie Tharand, am 16. Februar 1857.

Die Direction.
von Berg. Schober.

Berliner Börse vom 21. März 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

		Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl. Kurz	143	142⅞
dito	250 Fl. 2 M.	142⅛	141⅞
Hamburg	300 M. Kurz	151⅛	151
dito	300 M. 2 M.	150⅛	150⅛
London	1 L. S. 3 M.	6 18	6 18
Paris	300 Fr. 2 M.	79 1/12	78 11/12
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl. 2 M.	97⅛	97⅛
Augsburg	150 Fl. 2 M.	101⅛	101⅛
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr. 8 T.	99⅛	99⅛
	2 M.	99⅛	99
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl. 2 M.	56 16	56 12
Petersburg	100 S. R. 3 W.	105⅛	104⅞

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	—	99⅛
Staatsanleihe von 1850	4½	100⅛	99⅛
dito von 1853	4½	100⅛	99⅛
dito von 1854	4½	100	99⅛
dito von 1855	4½	100	99⅛
dito von 1856	4½	100	99⅛
dito von 1853	4	95⅛	—
Staats-Schuldscheine	3½	84⅛	84⅛
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	117⅛	116⅝
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	81⅛	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	99⅛
do do.	3½	—	—

Pfandbriefe.

	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	87	86⅛
Ostpreussische	3½	87⅛	86⅛
Pommersche	3½	87⅛	86⅛
Posensche	4	99	—
do.	3½	86⅛	—
Schlesische	3½	86⅛	86⅛
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	83⅛	82⅝

Rentenbriefe.

Kur- und Neumärk.	4	93⅛	92⅝
Pommersche	4	92⅛	—
Posensche	4	92	91⅛
Preussische	4	92	91⅛
Rhein- und Westph.	4	94⅛	—
Sächsische	4	93⅛	92⅛
Schlesische	4	93⅛	92⅛
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	139⅛	138⅛
Friedrichsd'or	—	13⅛	13⅛
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅛	9⅛

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	84⅛	
do. Prioritäts-	4	—	88⅛
do. II. Emission	4	88⅛	88
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	62⅛	61⅛
do. Prioritäts-	4½	94⅛	93⅝
do. II. Emission	—	98⅛	98⅛
Bergisch-Märkische	—	—	89⅛
do. Prioritäts-	5	102⅛	102⅛
do. do. II. Serie	5	102⅛	102⅛
do. (Dortm.-Soest)	4	87	—
Berl. Anh. Lit. A. u. B.	—	—	148⅛
do. Prioritäts-	4	93	—
do. do.	4½	99	—
Berlin-Hamburger	—	112⅛	111⅛
do. Prioritäts-	4½	101⅝	101
do. do. II. Em.	4½	101	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	147	146
do. Prior. Oblig.	4	91⅝	—
do. do. Lit. C.	4½	99	—
do. do. Lit. D.	4½	—	98⅛
Berlin-Stettiner	—	139	138
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99⅛
Bresl. Schw. Frb. alte	—	133⅛	132⅝
Brieg-Neisse	4	84⅝	83⅝
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	153⅛	152⅛
do. Prior.-Oblig.	4½	100	—
do. do. II. Em.	5	103⅛	102⅝
do. do.	4	90⅝	89⅝
do. III. Emission	4	90	—
do. IV. Emission	4	90	—
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	88⅛
do. Prioritäts-	5	—	—
Magdeb.-Halberst.	—	205⅛	—
Magdeb.-Wittenb.	—	—	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	96⅛	—
Münster-Hammer	4	—	92
Niederschles.-Märk.	4	—	92
do. Prioritäts-	4	—	91⅛
do. Conv. Prioritäts-	4	91⅛	—
do. do. III. Serie	4	—	—
do. do. IV. Serie	5	—	—
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	148	147
do. Lit. B.	3½	137⅛	136⅛
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79	—
do. Prior. Lit. D.	4	—	88⅛
do. Prior. Lit. E.	3½	77⅛	—
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	—	67
do. Prioritäts-	5	—	100
do. II. Serie	5	100⅛	—
do. III. Serie	5	100⅛	—
Rheinische	—	108	—
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	87⅛
do. vom Staat gar.	4½	—	81⅛
Ruhrort-Cref.-Krein Gladbacher	3½	91⅛	—
do. Prioritäts-	4½	98⅛	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	98⅛	—
Stargard-Posen	3½	103⅛	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	125⅛	124⅛
do. Prior.-Oblig.	4½	100	—
do. III. Serie	4½	99⅛	99
Wilh. (Cos.-Oderb.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	—	74
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	148⅓	—
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	58⅛	—
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	58⅛	57⅝
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	—	—
Disconto Commandit-Antheile	4	116⅛	115⅛

Ausländ. Fonds.

	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	131⅛	130⅛
Darmstädter Bank	4	—	119⅛
Geraer Bank	4	106⅛	105⅝
Weimar. Bank	4	121⅛	120⅛
Oesterreich. Metall.	5	82⅛	81⅛
do. National-Anleihe	5	84⅛	83⅛
do. Prm.-Anleihe	4	—	108
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	100⅛
do. do. 6. Anl.	5	102⅛	101⅛
do. v. Rothschild Lst.	5	—	105⅛
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	83⅛	82⅛
do. do. Cert. L. A.	5	—	94⅛
do. do. L. B. 200 Fl.	—	—	22
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	92⅛	91⅛
do. Part. 500 Fl.	4	—	86⅛
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	72⅛	—
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	—	40⅛
N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	28
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1⅛	—	—

Wilhelmsbahn (Cosel Oderberg 102⅛ a 101 gem. Mecklenburger 58⅛ a 58 gem. Darmst. Bank 120⅝ a 120 bez.

Berlin, 21. März. Die Stimmung der heutigen Börse war namentlich für Oberschles. Eisenbahn-Actien günstig; indess stellten sich die Course der meisten andern Actien etwas matter, als gestern

Berliner Getreidebörse

vom 21. März

Weizen loco 48—83 Rthlr., gelb. Uckerm. 88pfd. mit 70 Rthlr. bez.

Roggen loco 42—43 Rthlr., 85pfd. gar. 42⅞ Rthlr. pr. 82pfd. bez., März u. März-April 42⅞ Rthlr. bez. u. G., 42⅝ Br., Frühjahr 42⅞—43 Rthlr. bez. u. G., 43⅛ Br., Mai-Juni 43⅛—⅜ Rthlr. bez. u. G., 43⅛ Br., Juni-Juli 43⅝—44 Rthlr. bez., Br. u. G.

Rüböl loco 17⅜ Rthlr. Br., März u. März-April 17⅜ Rthlr. Br., 17⅛ G., April-Mai 17⅛—¼ Rthlr. bez., 17⅛ Br., 17 1/12 G., September-Oktober 15⅝—⅔ Rthlr. bez. u. G., 15⅝ Br.

Spiritus loco ohne Fass 29⅛—⅜ Rthlr., März 29 1/12—⅜ Rthlr. bez., 29⅛ Br., 29⅛ G., März-April u. April-Mai 29⅛—⅛—⅜ Rthlr. bez u. Br., 29⅛ G., Mai-Juni 29⅛—⅛—⅝ Rthlr. bez, Br. u. G., Juni-Juli 20 Rthlr. bez., Br. u. G., Juli-August 30⅛—⅜ Rthlr. bez., 30⅛ Br., 30 G.

Weizen unverändert. Roggen loco gefragt, aber mässig angeboten, Termine bei kleinem Geschäft fest. Rüböl etwas matter. Spiritus bei lebhaftem Geschäft gut behauptet; gek. 30,000 Qrt.

Breslau, 21. März, 1 Uhr — Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅞ G. Freiburger Stamm-Actien 134⅛ Br.; do dritter Emission 126⅝ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 146 1/12 Br.; do. Lit. B. 135⅛ G.; do. Lit. C. 133⅛ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89⅞ Br.; do. Litt. E. 78 Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien —. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 85 1/12 Br. Neisse-Brieger Stamm-Actien 84⅛ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 11⅓ Rthlr. G. Weizen, weisser 63—92 Sgr., gelber 67—86 Sgr. Roggen 45—50 Sgr. Gerste 40—46 Sgr. Hafer 25—30 Sgr.

Die Börse war sehr animirt, besonders für Oberschlesische Eisenbahn-Actien. Fonds unverändert.

Stettin, 21. März, 1 Uhr 32 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen Frühjahr 71. Roggen 41⅓—42, Frühjahr 43—42⅔, Mai-Juni, Juni-Juli 44. Spiritus 12⅓, Frühjahr 12⅓, Juni-Juli 12⅔. Rüböl 16⅔, April-Mai 16⅔, September-Oktober 15⅔. Alles bezahlt.

Wien, 21. März, Mittags 12 Uhr 45 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Anfangs höher, Valuten etwas theurer. Silber-Anleihe 92. 5proz. Metalliques 83⅛. 4½proz. Metalliques 74⅛. Bankactien 1022. Bank-Interims-Scheine —. Nordbahn 229⅛. 1854er Loose 110. National-Anlehen 85⅛. London 10, 03. Hamburg 76⅛. Paris 120⅜. Gold 7. Silber 4⅛.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. Decker.)

Das Abonnement beträgt:
2½ Thlr.
für das Vierteljahr
in allen Theilen der Monarchie
ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an,
für Berlin die Expedition des Königl.
Preußischen Staats-Anzeigers:
Mauer-Straße Nr. 34.

Staats-Anzeiger.

№ 71. Berlin, Dienstag, den 24. März 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Wirklichen Geheimen Kriegsrath vom Kriegs-Ministerium, Fleck, zum General-Auditeur der Armee zu ernennen und in Folge dessen von dem Amte eines Mitgliedes des Direktoriums des Potsdamschen großen Militair-Waisenhauses zu entbinden, und

Dem Geheimen Kriegsrath beim Kriegsministerium, Günther, zum Mitgliede des Direktoriums des Potsdamschen großen Militair-Waisenhauses; ferner

Den seitherigen Regierungs-Vice-Präsidenten Naumann in Münster zum Präsidenten der Regierung zu Cöslin und den seitherigen Ober-Regierungs-Rath von Holzbrink in Arnsberg zum Vice-Präsidenten der Regierung in Münster; und

Den Bergmeister, Berg-Assessor August Prinz zu Schönaich-Carolath, zum Direktor des Bergamts zu Tarnowitz zu ernennen.

Allerhöchster Erlaß vom 2. März 1857, — betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadt Bacharach, Regierungsbezirks Coblenz.

Städte-Ordnung vom 15. Mai 1856 (Staats-Anzeiger Nr. 136. S. 1110.).

Auf den Bericht vom 20. Februar d. J., dessen Anlagen zurückfolgen, will Ich der auf dem Provinzial-Landtage im Stande der Städte vertretenen Stadt Bacharach, im Regierungsbezirk Coblenz, deren Antrage gemäß, nach bewirkter Ausscheidung aus dem Bürgermeistereiverbande, in welchem dieselbe zur Zeit mit Landgemeinden steht, die Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 hierdurch verleihen.

Dieser Mein Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen.

Berlin, den 2. März 1857.

Friedrich Wilhelm.

von Westphalen.

An den Minister des Innern.

Gesetz, — betreffend die Abänderung der im Allgemeinen Landrecht Theil II. Titel 5. §§. 198. ff. enthaltenen Bestimmungen über Sklaven. Vom 9. März 1857.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages Unserer Monarchie, was folgt:

§. 1.

Sklaven werden von dem Augenblicke an, wo sie Preußisches Gebiet betreten, frei.

Das Eigenthumsrecht des Herrn ist von diesem Zeitpunkte ab erloschen.

§. 2.

Alle diesen Vorschriften entgegenstehenden Bestimmungen, insbesondere die §§. 198 bis 208 Theil II. Titel 5 des Allgemeinen Landrechts werden hiermit aufgehoben.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Charlottenburg, den 9. März 1857.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

von Manteuffel. von der Heydt. Simons. von Raumer. von Westphalen. von Bodelschwingh. von Massow. Graf von Waldersee. von Manteuffel II.

Staats-Ministerium.

Bekanntmachung, — betreffend die Genehmigung der Verordnung vom 27. Oktober 1856 wegen Abänderung des Mahl- und Schlachtsteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 durch die beiden Häuser des Landtages. Vom 25. Februar 1857.

Verordnung vom 27. Oktober 1856 (Staats-Anzeiger Nr. 260 S. 2114).

Nachdem die unter Vorbehalt der Genehmigung beider Häuser des Landtages der Monarchie erlassene Verordnung vom 27. Oktober 1856 wegen Abänderung des Mahl- und Schlachtsteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 (Gesetz-Sammlung S. 911) von beiden Häusern des Landtages genehmigt worden ist, wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Berlin, den 25. Februar 1857.

Das Staats-Ministerium.

von Manteuffel. von der Heydt. Simons. von Raumer. von Westphalen. von Bodelschwingh. von Massow. Graf von Waldersee. von Manteuffel II.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der Vorsteher der hiesigen Telegraphen-Central-Station Landbaumeister Altgelt ist zum etatsmäßigen Mitgliede der Königlichen technischen Deputation für Gewerbe ernannt worden.

Das 14te Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 4633. die Bestätigungs-Urkunde, betreffend die Errichtung einer Actien-Gesellschaft unter der Benennung „Actien-Gesellschaft für Seidenzwirnerei zu Crefeld". Vom 23. Februar 1857; unter

„ 4634. die Bekanntmachung, betreffend die Genehmigung der Verordnung vom 27. Oktober 1856, wegen Abänderung des Mahl- und Schlachtsteuer-Gesetzes vom 30. Mai

1820 durch die beiden Häuser des Landtages. Vom 25. Februar 1857; unter

Nr. 4635. den Allerhöchsten Erlaß vom 2. März 1857, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadt Bacharach, Regierungsbezirk Coblenz, und unter

„ 4636 das Gesetz, betreffend die Abänderung der im Allgemeinen Landrecht Theil II. Tit. 5 §§. 198 ff. enthaltenen Bestimmungen über Sklaven. Vom 9. März 1857.

Berlin, den 24. März 1857.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Der Taxpreis eines Blutegels ist für die Zeit vom 1. April bis ult. September d. J. auf 2 Sgr. 9 Pf. festgesetzt.

Die Rechnungen der Boeckhs-Stiftung, bis heute im Betrage von 3017½ Rthlrn., in welcher die Universität außer der ehrenden Theilnahme für den Jubilar eine bleibende, würdigen Studirenden bis in ferne Zeiten zugewandte Wohlthat dankbar erkennt, werden auf der Quästur in den Vormittagsstunden der nächsten Woche zur Einsicht der Betheiligten ausgelegt.

Berlin, den 20. März 1857.

Der Rector der Königlichen Friedrich Wilhelms-Universität.
Trendelenburg.

Finanz-Ministerium.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Bekanntmachung vom 21. März 1857 — betreffend die Ausreichung der Zinscoupons Ser. II. zu den Schuld-Verschreibungen der Staats-Anleihe vom Jahre 1853.

Die den Zeitraum vom 1. April 1857 bis dahin 1861 umfassenden Zinscoupons Ser. II. zu den Schuld-Verschreibungen der Staatsanleihe vom Jahre 1853 werden vom 1. k. M. ab täglich mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage und der drei letzten Tage jedes Monats, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr von der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße 92 ausgereicht werden.

Zu diesem Behufe müssen die Schuldverschreibungen mit einem, nach den Apoints und Nummern geordneten und aufgerechneten Verzeichnisse, wozu Formulare ebendaselbst unentgeltlich zu haben sind, dort eingereicht werden.

Auswärtige können ihre Obligationen entweder durch hiesige Bevollmächtigte beim Annahme-Büreau präsentiren lassen, oder sie unter dem portofreien Vermerk:

„Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe von 1853 zur Beifügung neuer Coupons"

an die nächste Regierungs-Hauptkasse einsenden, und werden sie mit den Coupons portofrei durch dieselbe zurückerhalten.

Die Portofreiheit wird jedoch nur bis zum 1. November d. J. fortdauern. Mit diesem Tage tritt die Portopflichtigkeit für alle solche Sendungen ein, und es werden auch die Dokumente mit den beigefügten Coupons den Einreichern dann auf ihre Kosten zurückgesandt werden.

Uebrigens kann weder die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staatsschulden noch die Kontrolle der Staatspapiere sich mit irgend Jemanden wegen Ausreichung der Coupons in einen Schriftwechsel einlassen, und werden alle derartigen Schreiben, welche dessenungeachtet bei uns eingehen sollten, ohne Weiteres zurückgesandt werden.

Berlin, den 21. März 1857.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Natan. Gamet. Nobiling. Guenther.

Tages-Ordnung.

18te Sitzung des Herrenhauses
am Dienstag, den 24. März 1857, Mittags 12 Uhr.

1) Bericht der Kommission für gewerbliche Angelegenheiten über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Berg-Eigenthums-Verleihung und Bestimmung der Grubenfelder für den ganzen Umfang der Monarchie, mit Ausschluß der auf dem linken Rhein-Ufer belegenen Landestheile. Fortsetzung der Berathung.

2) Bericht der Finanz-Kommission, über den Siebenten Jahres-Bericht der Staatsschulden-Kommission, betreffend die Verwaltung des Staatsschuldenwesens.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Prinz Calixt Biron von Curland, von Schloß Wartenberg.

Der Generalmajor und Commandeur der 7. Infanterie-Brigade, von Bagenski, von Bromberg.

Abgereist: Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 5ten Division, von Wussow, nach Frankfurt a. O.

Der General-Major und Commandeur der 9ten Infanterie-Brigade, Herwarth von Bittenfeld, nach Küstrin.

Berlin, 23. März. Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Oberst-Lieutenant von Boehn im 11ten Infanterie-Regiment, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kurfürsten von Hessen Königliche Hoheit ihm verliehenen Wilhelms-Ordens dritter Klasse zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Preußen. Charlottenburg, 22. März. Se. Majestät der König fuhren gestern bereits früh 8 Uhr nach Berlin und arbeiteten dort im Königlichen Schlosse mit dem Militair-Kabinet. Um 11 Uhr nahmen Allerhöchstdieselben unter den Linden die Parade des 2. Garde-Regiments zu Fuß, des Garde-Reserve-Regiments und des 1. Bataillons 8. Infanterie (Leib-) Regiments ab, begaben Sich demnächst in das Prinzessinnen-Palais zu Ihrer Durchlaucht der Fürstin von Liegnitz, woselbst auch Ihre Majestät die Königin und die Prinzessinnen des Königlichen Hauses anwesend waren und die Parade in Augenschein genommen hatten, und nach dort eingenommenem Dejeuner wieder nach dem Schlosse, um die Vorträge mehrerer Minister und des Civil-Kabinets entgegen zu nehmen. Ihre Majestät die Königin besuchten, noch bevor Allerhöchstsie nach Charlottenburg zurückfuhren, die Blumen-Ausstellung im Hotel de Russie.

Gegen 4 Uhr kehrten auch Se. Majestät der König nach Charlottenburg zurück, empfingen daselbst eine Deputation der Kaufmannschaft von Stettin und gaben demnächst ein militairisches Diner von 50 Gedecken. Nach der Tafel gaben Se. Majestät noch einigen Generalen besondere Audienz.

Heute wohnten Ihre Königlichen Majestäten dem Gottesdienste in der Königlichen Schloßkapelle hierselbst bei. Nachmittags fand bei Allerhöchstdenenselben Familientafel statt.

Berlin, 23. März. Auf der Tagesordnung des Herrenhauses stand in seiner 17ten Sitzung zunächst der zweite Bericht der Justiz-Kommission über den Gesetzentwurf, betreffend die eheliche Gütergemeinschaft in dem Bezirke des Appellationsgerichts zu Greifswald und einen dazu gestellten Verbesserungs-Antrag. In der Sitzung vom 7. d. Mts. wurde bekanntlich auf Antrag des Herrn Dr. Göpe der Gesetz-Entwurf und der Antrag der Justiz-Kommission zur nochmaligen Prüfung zurückgegeben. Die Kommission hat sich dem Antrage nicht anschließen können, sondern empfahl abermals die Annahme des Gesetz-Entwurfs nach den Beschlüssen des Hauses der Abgeordneten, und das Haus schloß sich diesem Antrage nach kurzer Debatte und auf Empfehlung des Herrn Justiz-Ministers, unter Verwerfung eines zu §. 2 gestellten Amendements, an. Demnächst ging das Haus in der Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Berg-Eigenthumsverleihung und Bestimmung der Grubenfelder für den ganzen Umfang der Monarchie, mit Ausschluß der auf dem linken Rheinufer belegenen Landestheile, über.

Düsseldorf, 21. März. Das Leichenbegängniß des Abgeordneten, Regierungsrath Otto, hat heute Morgen um 8 Uhr vom Bahnhofe der Köln-Mindener Eisenbahn aus stattgefunden. Die gesammte katholische Geistlichkeit, die Behörden, die kirchlichen Brüderschaften und ein großer Theil der Bürgerschaft erwiesen dem Verstorbenen die letzte Ehre. (Elb. Z.)

Köln, 22. März. Die Post aus England ist gestern und heute ausgeblieben.

Hannover, 22. März. Die Konferenz wegen des Finanzkapitels hat sich über die einzige zwischen beiden Kammern obwaltende Differenz rücksichtlich der der Krone zustehenden Freiheit von Sporteln und Gebühren zu folgender Fassung geeinigt: „Die Landesherrschaft hat in allen Ihren Angelegenheiten Freiheit von Sporteln und Gebühren bei den königlichen Gerichten und Behörden," wodurch die in Erster Kammer früher beschlossene Bezugnahme auf die Vergangenheit (der Landesherrschaft ist die bisher bestandene Freiheit ꝛc. zuzugestehen) hinwegfällt. General-Syndikus v. d. Knesebeck empfahl der Ersten Kammer den Konferenzbeschluß mit der Bemerkung zur Annahme, daß auf die Hinweisung auf den vergangenen Zustand sachlich kein Gewicht zu legen sei. Die Kammer trat dieser Ansicht bei. Damit hat die Berathung des Finanz-Kapitels ihre Erledigung gefunden. Nachdem hierauf das Münzgesetz unter Wiederholung der Beschlüsse voriger Berathung zum dritten Male angenommen war, ging das Haus zu einer vertraulichen Verhandlung über. (Han. Z.)

Frankfurt, 21. März. In der Bundestagssitzung vom 19. März kamen Anzeigen über die erfolgte Publication des Beschlusses vom 6. November v. J. bezüglich des Schutzes gegen Nachdruck so wie über Einzahlung von Beiträgen zur Unterstützung der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde, sodann auch der Standesausweis eines Bundeskontingentes ein. Die betreffenden Ausschüsse erstatteten Berichte über die Rechnungen der verschiedenen Verwaltungszweige der Bundesfestung Ulm für das Jahr 1855 und über die Bundes-Regie-Rechnungen pro 1855 und 1856, und es wurden dieselben genehmigt. In Folge Vortrages des Militair-Ausschusses über Sicherstellung eines bleibenden Proviantvorraths für die Bundesfestung Rastatt beschloß die Versammlung, vorerst die besatzunggebenden Regierungen zu ersuchen, wegen Uebernahme der laufenden Verwaltung und beziehungsweise Auffrischung der schon im Frieden zur Anschaffung zu bringenden und vorräthig zu haltenden Proviantgegenstände für die Kriegsbesatzung eine Vereinbarung treffen und sich hierüber mit Bezug auf einen desfalls ausgearbeiteten Entwurf äußern zu wollen, sodann die eine dieser Regierungen um Einrichtung einer Militair-Verpflegungs-Verwaltung mit eigener Bäckerei für ihre Besatzungs-Truppen anzugehen, und endlich hievon der Militair-Kommission mit dem Auftrage Kenntniß zu geben, seiner Zeit über den Bedarf des ständigen Approvisionnements die den definitiven Verhältnissen entsprechende Vorlage zu machen. (Fr. Bl.)

— Heute Vormittag begeben sich der preußische Bundestagsgesandte, Herr von Bismarck-Schönhausen, der Oberbefehlshaber der hiesigen Bundestruppen, Herr Generallieutenant Freiherr von Reitzenstein, der Commandeur des preußischen 38. Infantrie-Regiments, Herr Oberst von Bialke, sowie mehrere Offiziere der hier garnisonirenden preußischen Truppen nach Coblenz, um Seine Königliche Hoheit den Prinzen von Preußen an seinem morgenden Geburtsfeste zu beglückwünschen. (Fr. J.)

Baden. Wertheim, 19. März. Nachdem die Herzogin von Braganza in den letztvergangenen 5 Jahren ihrem Gemahle Dom Miguel schon einen Prinzen und zwei Prinzessinnen geboren hatte, ist sie heute Nacht in dem Residenzschloß zu Bronnach mit einer dritten Prinzessin niedergekommen. (Kls. Z.)

Baiern. München, 20. März. Nachdem die neue Königsgruft, welche Se. Majestät König Ludwig in der St. Bonifazius-Kirche erbauen ließ, vollendet ist, hat vergangene Nacht um 12 Uhr die Ueberführung der einstweilen in der Gruft der K. Hofkirche zu St. Cajetan beigesetzten Leiche der höchstseligen Königin Therese und deren Beisetzung in der neuen Gruft stattgefunden, und zwar im Beisein einer K. Kommission. (N. M. Ztg.)

— 21. März. Das heute Morgen über das Befinden der Frau Prinzessin Luitpold erschienene Bülletin lautet: „Ihre Kaiserliche Hoheit haben von 9 bis 4 Uhr ruhig geschlafen, in den Morgenstunden hat sich wieder Husten eingestellt."

Belgien. Brüssel, 21. März. Die dahier für den Bau von Arbeiter-Wohnungen in Stadt und Vorstädten gebildete Gesellschaft, die das dazu nöthige Kapital schon zusammengebracht hatte, hat in Folge der Weigerung der Regierung, ihre Statuten zu genehmigen, die Ausführung ihres Planes vertagen müssen.

Laut Königlicher Ordre im „Moniteur" wird eine allgemeine Kunstausstellung von Werken lebender Künstler zu Brüssel am 1. September eröffnet und am 1. November geschlossen werden.

Großbritannien und Irland. London, 20. März. In der gestrigen Oberhaus-Sitzung sagte der Earl von Eglinton, indem er auf die neulichen Bemerkungen Lord Clarendon's über die Bedingungen des mit Persien abgeschlossenen Vertrags Bezug nimmt, England wolle, so viel er verstanden habe, laut jenes Vertrages auf das Schutzrecht über persische Unterthanen, die bei der englischen Gesandtschaft angestellten ausgenommen, verzichten, wofern die übrigen Nationen sich zu der gleichen Verzichtleistung entschlössen. Der Staats-Secretair des Auswärtigen habe aber nicht gesagt, ob das Schutzrecht sich auch auf die Frauen und Familien der erwähnten Beamten erstrecken solle. Da aber die Verhaftung der Frau eines dieser Beamten der unmittelbare Anlaß des Krieges mit Persien gewesen sei, so müsse das Haus nothwendig wissen, wie es sich damit verhalte. Es scheine ferner, daß ein Zwist zwischen England und Japan ausgebrochen sei. Er habe nämlich in einem der gestrigen englischen Abendblätter die den holländischen Zeitungen entnommene Nachricht gelesen, daß es zum Kampfe zwischen zwei britischen Schiffen und den Japanesen gekommen sei. England habe in letzter Zeit mit allen schwachen Staaten der Welt Händel angefangen, mit Neapel, mit China, mit Persien, und es würde ihn gar nicht Wunder nehmen, zu hören, daß es im Begriff stehe, das Gleiche in Bezug auf Japan zu thun. Wenn die Regierung diesem ihrem Grundsatze treu bleiben wolle, so erlaube er sich, ihr zu rathen, Händel mit Timbuktu zu suchen. Der Earl von Clarendon entgegnete, der Vertrag mit Persien enthalte keine auf die Frauen und Familien der bei der britischen Gesandtschaft angestellten persischen Unterthanen bezügliche besondere Bestimmung; doch werde die Stellung der Angehörigen dieser Beamten ganz dieselbe sein, wie früher, und er glaube daher, daß sich der englische Schutz auch auf sie erstrecken werde. Uebrigens sei die Einkerkerung der Frau eines bei der britischen Gesandtschaft angestellten Persers keineswegs die Ursache des Krieges mit Persien gewesen, und der Interpellant müsse das recht gut wissen. Ueber den angeblichen Konflikt zwischen Engländern und Japanesen sei der Regierung keine Nachricht zugegangen. Der Earl von Hardwicke lenkt die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Sendung englischer und französischer Kriegsschiffe nach den neapolitanischen Gewässern. Zu welchem Zwecke diese Sendung eigentlich erfolgt sei, gehe aus den dem Hause vorgelegten Papieren durchaus nicht hervor. In jenen Papieren werde die Beschützung britischen Eigenthums für den Fall, daß ein Aufstand in Neapel ausbrechen sollte, als Zweck angegeben. Dazu aber hätte man kein so großes Geschwader abzuschicken brauchen. Ein paar Schiffe würden genügt haben. Das geheimnißvolle Erscheinen der Flotte in den italienischen Gewässern und ihre plötzliche Abberufung habe vermuthlich in einem so leicht erregbaren Volke, wie die Italiener, einen ungünstigen Eindruck in Bezug auf die Festigkeit, Entschlossenheit und Klarheit der englischen Politik hervorgerufen. Man müsse es beklagen, daß dies schon das zweite Mal im Laufe einiger Jahre sei, wo man den Italienern das Schauspiel einer solchen Politik biete. Er fühle sich daher veranlaßt, nach der Ursache eines so plötzlichen Wechsels der englischen Politik zu fragen, welcher die Abberufung des nach Neapel gesandten Geschwaders zur Folge gehabt habe. Lord Clarendon entgegnet, er werde sich auf eine einfache Beantwortung der an ihn gerichteten Frage beschränken. Als die Regierungen Frankreichs und Englands aus Gründen, die dem Hause bekannt seien, den Beschluß gefaßt hätten, Kriegsschiffe nach Neapel zu senden, sei es ihnen am besten erschienen, daß jede Regierung zwei bis drei Schiffe dorthin schicke, da das die Zahl gewesen, die man mit Erlaubniß der neapolitanischen Regierung habe hinschicken können. Als diese Absicht kund geworden sei, hätten die englische und die französische Regierung Mittheilungen erhalten, durch welche die Besorgniß in ihnen erregt worden sei, die Anwesenheit eines Geschwaders in der Nähe von Neapel möge einen Aufstand veranlassen, — eine Wirkung, die durchaus nicht in der Absicht der beiden Regierungen gelegen habe. Ihr Wunsch und ihr Streben habe vielmehr bloß auf einen Systemwechsel abgezielt. Keinenfalls sei es ihnen darum zu thun gewesen, die Unzufriedenheit zu erhöhen, einen Aufstand zu veranlassen oder einen Ministerwechsel herbeizuführen, und wenn sie sich auch vielleicht dem Vorwurf einer schwankenden Politik ausgesetzt haben möchten, so hätten sie es doch für gut befunden, diesen Vorwurf nicht zu scheuen, und ihr Geschwader abberufen. Der Earl von Hardwicke bemerkt, die Antwort des Ministers sei ganz so ausgefallen, wie er erwartet habe. Es sei vollkommen klar, daß die Westmächte etwas Wichtiges in Bezug auf Neapel vorgehabt, daß ihr Vorhaben durch Umstände, in die man dem Hause keinen Einblick gestatte, vereitelt worden sei und daß dieses Scheitern ihrer Pläne die Regierungen Frankreichs und Englands zur Abberufung ihres Geschwaders veranlaßt habe. Als sie die Absendung desselben beschlossen, mußten sie recht gut wissen, daß ein Aufstand eben so sicher die Folge sein werde, wie früher unter ähnlichen Umständen. Bei einer früheren Gelegenheit sei dieselbe Operation vorgenommen worden, und etwas kläglicheres, als die englische Politik in den süditalienischen Gewässern, könne man sich nicht denken. Eine Insurrection sei ausgebrochen, unterstützt durch das Wehen der Tricolore am Maste des englischen Flottenschiffes und durch die Schaustellung derselben Flagge in den Theatern Palermo's von Seiten der englischen Offiziere. Jener Aufstand sei von General Filangieri in Strömen Blutes erstickt worden. Er wage zu behaupten, daß, wenn die britische Flotte sich jetzt nach dem Golf von Neapel begeben hätte, das Ergebniß ein ähnliches gewesen sein würde. Den Regierungen Englands und Frankreichs sei das nicht unbekannt gewesen, und man müsse daher nothwendig voraussetzen, daß sie sehr wichtige Anschläge gegen das Königreich Neapel im Schilde geführt, die aber glücklicherweise an Umständen, von welchen man das Haus nicht in Kenntniß setze, gescheitert seien. Earl Granville erklärt die eben stattgehabte Auslegung der Absichten der Regierung für unrichtig und meint, es werde besser sein, den Gegenstand nicht eher zu diskutiren, als bis er in regelmäßigerer Form vor das Haus gebracht werde.

„Daily News" veröffentlichen folgende telegraphische Depesche aus Huddersfield, vom 19. März: „Als Cobden vor einer Versammlung von 2000 Personen im Theater eine Rede hielt, in welcher er seine politischen Ansichten auseinandersetzte, ward er inmitten seines Vortrages plötzlich durch ein furchtbares Getöse unterbrochen. Eine Galerie stürzte ein und ungefähr 40 Personen fielen ins Parterre hinab. Mehrere Verletzungen kamen vor und die Wahlversammlung ging gleich darauf auseinander."

Prinz Albert war gestern mit dem Prinzen von Wales nach der City gekommen, um in einem von deren ältesten und ärmsten Quartieren eine neugegründete Armenschule zu eröffnen. Seine Rede wurde mit rauschendem Beifall aufgenommen.

Feruk Khan ist gestern Abend hier angekommen.

Der Herzog von Cambridge wird, als Generalissimus der Armee, am nächsten Montag über die nach China bestimmten Truppen Revue halten. Es melden sich fortwährend Freiwillige aus den verschiedenen Regimentern zu diesem Dienst. Nach der „Times" ist aber das chinesische Kontingent vollzählig, so daß keine Freiwilligen mehr angenommen werden.

Der alte Dreidecker „Prinzeß Charlotte" von 104 Kanonen, der vor 36 Jahren vom Stapel lief und bei Acre als Flaggenschiff des Admirals Sir Rob. Stopford gedient hatte, wird hergerichtet, um als Hospitals- oder Depotschiff nach China gesandt zu werden. Der Schraubendampfer „Sanspareil" von 71 Kanonen ist vorgestern von Plymouth nach Hongkong abgegangen.

Die Königlich preußische Fregatte „Thetis" von 40 Kanonen, die Ausbesserungen halber in Portsmouth überwinterte, hat diesem Hafen vorgestern Nachmittag Lebewohl gesagt.

— 21. März. In der gestrigen Oberhaus-Sitzung griffen die Earls Ellenborough und Malmesbury das Ministerium an, räumten jedoch ein, daß die Wahlen günstig für dasselbe ausfallen würden. Carl Granville vertheidigte die Regierung und prophezeite derselben den Sieg. Die Lords Grey und Monteagle beklagten eben so, wie die beiden vorerwähnten Oppositionsredner, die immer mehr wachsenden Geldausgaben in den Civil- und Militair-Departements. Der Lord-Mayor gab gestern den Ministern zu Ehren ein großes Festmahl, welchem auch die fremden Gesandten beiwohnten. Lord Palmerston ward mit großer Begeisterung empfangen. In einer Rede, die er hielt, äußerte er, er glaube, das Land auf seiner Seite zu haben. Seine Politik, bemerkte er, bestehe darin, dem Auslande gegenüber unbeschadet der Ehre Englands den Frieden zu erstreben und im Innern den allmäligen Fortschritt zu fördern. Lord Clarendon vertheidigte die chinesische Politik der Regierung und fügte hinzu, daß sich das System Lord Palmerstons weder als turbulent, noch als aggressiv bezeichnen lasse. Dasselbe habe vielmehr eine entschieden friedliche Tendenz, wie das schon aus den errungenen Resultaten hervorgehe.

Aus London vom 21. März Nachmittags wird telegraphirt: „Das Parlament ist heute aufgelöst worden. In der Königlichen Rede heißt es, die Auflösung habe den Zweck, die öffentliche Meinung über den Gang der Staats-Angelegenheiten zu Rathe zu ziehen. Das Parlament werde sofort einberufen werden, und die Königin hoffe, daß die Wahl auf weise und patriotische Männer fallen werde, auf deren Unterstützung Ihre Majestät bei Aufrechterhaltung der Ehre und Würde Ihrer Krone rechnen könne." (Vergl. tel. Dep.)

In Corfu sind neun Wahlen für ungültig erklärt worden. Die Kammer beschuldigt den englischen Lord-Commissair, die Wahllisten verfälscht zu haben. Es ist wahrscheinlich, daß die Kammer der jonischen Inseln aufgelöst werden wird.

Frankreich. Paris, 20. März. Der „Moniteur" bringt heute den Schlußbericht der vom General Grafen d'Ornano, Gouverneur des Invaliden-Hotels, präsidirten Kommission, die durch Dekret vom 5. August 1854 beauftragt worden war, das Testament des Kaisers Napoleon I. zu vollstrecken. In diesem vier Spalten des Blattes füllenden Berichte wird genau nachgewiesen, wie die zur Vollstreckung des Testaments bewilligten 8 Millionen Francs verwandt worden sind. Im Ganzen wurde dabei nach den im genannten Dekrete festgestellten Bestimmungen verfahren, denen zufolge die Vertheilung in folgenden Verhältnissen stattfinden sollte: 4 Millionen zur Bezahlung von besonderen Legaten an 76 im Testamente mit Namen aufgeführte Personen oder deren Erben; 200,000 Fr. an die Verwundeten von Ligny und Waterloo; 300,000 Fr. an das Bataillon der Insel Elba; 400,000 und 300,000 Fr. an die Städte Brienne und Mery, 1,300,000 Fr. zur Vertheilung unter die 26 Departements, die am meisten durch die beiden Invasionen gelitten haben; 1,000,000 Fr. an die ehemaligen Militärs der Republik und des ersten Kaiserreiches; 500,000 Fr. zu vom Kaiser auszutheilenden Unterstützungen an Familien, welche durch die Ereignisse von 1815 ins Unglück geriethen. Dem Kommissionsberichte ist die kaiserliche Approbation beigefügt. — Der Finanzminister hat dem Staatsrathe einen Gesetzentwurf vorgelegt, wonach das Postporto für Geldsendungen von 2 auf 1 pCt. herabgesetzt werden soll. — Herr de Lesseps ist aus Aegypten hier eingetroffen.

— 21. März. Der „Moniteur" fügt seinen Auszügen aus den Senats-Berichten über Petitionen folgende Bemerkung bei: „Außer diesen Petitionen hat der Senat, kraft Artikel 30 der Verfassung, im Laufe der letzten Session drei Berichte an den Kaiser gerichtet, welche die Grundlagen von Gesetzentwürfen von großem Interesse enthalten. Der erste bezieht sich auf ein landwirthschaftliches Gesetzbuch. Nach der vom Senate entworfenen Reihe der Arbeiten würde dieser Codex drei Bücher umfassen, welche die großen Abtheilungen des Stoffes regeln: das Regime des Bodens, das Regime des Wassers und die Feldpolizei. Der Bericht des Senats handelt nur von dem Regime des Bodens. Die Regierung muß, um einen Gesetzentwurf abzufassen, so lange warten, bis der Senat alle Materien, welche diese Gesetzgebung umfassen soll, im Ganzen vorbereitet und unter sich geordnet hat. Der zweite betrifft das Loos der dem öffentlichen Beistande anvertrauten Kinder. Er ist in diesem Augenblicke Gegenstand der Untersuchung. Der Minister des Innern wird sehr bald dem Kaiser einen Gesetzentwurf über diese wichtige Frage vorlegen, der Se. Majestät die beste Lösung wünscht, sowohl aus dem Gesichtspunkte der Verbesserung der gegenwärtigen Verwaltung, als aus dem Gesichtopunkte der Kolonisirung in Algerien. Der dritte Bericht verlangt, daß ein Gesetz die Errichtung eines Denkmals zu Ehren des Kaisers und der Armee verfüge. Obwohl der Kaiser von der in diesem Falle vom Senate ausgegangenen Initiative sehr gerührt ist, so ist er doch nicht der Meinung, daß die Lasten des Staates es gestatten können, in diesem Augenblicke die beträchtlichen Ausgaben zu bestreiten, welche die Verwirklichung dieses Planes erfordern würde." — In seiner heutigen Sitzung ist dem gesetzgebenden Körper von der Regierung der Entwurf des Budgets für 1858, so wie ein Entwurf bezüglich der Konzession der Heilquellen von Plombières vorgelegt worden. Das Budget bietet einen Ueberschuß von 20 Millionen dar. Die neue Auflage auf die Mobiliarwerthe figurirt darin für 14 Millionen.

Lille, 21. März. Die von Paris nach Calais abgegangene Waggonpost ist in der vorigen Nacht verbrannt. Die Poststücke sind gerettet worden und dem Personal ist kein Unfall widerfahren.

Die englische Post, welche den Dienst zwischen Dower und Calais besorgt, hat wegen der Heftigkeit des Sturms, der auf der See wüthete, ihre Ueberfahrt nicht besorgen können.

Spanien. Nach der madrider „Epoca" vom 16. März ist das Schloß von Galeras zu Alicante dem General Prim zur Erstehung seiner sechsmonatlichen Gefängnißstrafe angewiesen worden; auch soll er von Madrid schon die nöthigen Päße erhalten haben, um sich ohne Escorte von Toledo aus dahin zu begeben.

Eine Depesche aus Madrid vom 20. März lautet: Das Journal „El Leon Espanol" sagt, daß die Regierung entschlossen sei, den Belagerungs-Zustand in allen Provinzen Spaniens, Catalonien einbegriffen, aufzuheben. — Man versichert, daß der Nuncius bereits Rom verlassen habe, um sich auf seinen Posten hierher zu begeben. — Die Lebensmittel-Frage ist vollkommen gelöst und flößt keinerlei Unruhe ein.

Portugal. Die „Times" meldet nach Nachrichten, welche der „Duke of Wellington" aus Lissabon vom 12. März mitgebracht hat, der Marquis de Loulé, der von dem Könige von Portugal beauftragt worden sei, ein neues Kabinet zu bilden, habe sich mit der progressistischen Partei nicht verständigen können und habe sich darauf den Chartisten genähert. Der Marquis de Loulé würde die Präsidentschaft des Ministeriums und das Portefeuille des Auswärtigen übernehmen; Sa da Bandeira werde Kriegs-Minister, Avila Finanz-Minister und Bento Minister der öffentlichen Arbeiten werden. Die drei letzten Männer gehören der konservativ-constitutionellen Partei an.

Italien. Am 15. März wurde zu Nizza die erste Strecke der Eisenbahn von Villafranca feierlichst eröffnet. Die Kaiserin Mutter von Rußland, gefolgt von dem Großfürsten Constantin und der Großfürstin Olga, wohnte der Feierlichkeit bei. Der Syndikus überreichte der russischen Kaiserin eine goldene Scheere, mit welcher sie das schwarze Band durchschnitt, das quer über die Bahn gezogen war.

Nizza, 19. März. Se. Königl. Hoheit der Prinz Karl von Preußen wird morgen über Marseille hier erwartet und Ihre Majestät die Kaiserin-Mutter von Rußland am 11. April nach Rom begleiten.

Rom, 17. März. Die Sträflinge im Fort Pagliano haben am 14. d. M. eine Meuterei gemacht. 4 wurden getödtet, 5 verwundet. Auch ein Militär- und ein Civilaufseher erhielten Verletzungen. Die Ordnung wurde hierauf hergestellt.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 14. März. Der Verweser des See-Ministeriums, General Baron Wrangel, ist so ernstlich erkrankt, daß der Kaiser den Vice-Admiral Metlin zum Stellvertreter ernannt hat. — Auf Vorlage der Juden-Comité ist den Juden gestattet, von denjenigen Glaubensgenossen eine Grundsteuer einzutreiben, die sich auf ihrem Grund-Eigenthum niederlassen; doch dürfen zwischen jüdischen Kapitalisten, die Kolonien anlegen, und ihren jüdischen Insassen derartige Verhältnisse (Grundzinesverträge) auf nicht kürzere Zeit als auf 25 Jahre geschlossen werden. (H. B.-H.)

Amerika. Die Botschaft des Präsidenten Buchanan zeichnet, wie aus London, den 21. März gemeldet wird, sich durch große Mäßigung aus. Es wird darin gesagt, der Kongreß dürfe die Sklaverei weder sanctioniren, noch ausschließen, vielmehr müsse es dem freien Willen des Volkes überlassen bleiben, seine Institutionen zu regeln. Der Präsident schlägt vor, den Ueberschuß im Staatsschatze zur Tilgung der Nationalschuld, zur Verstärkung der Marine und zur Anlegung der Küstenbefestigungen zu verwenden. Als Programm für die auswärtige Politik wird Nichteinmischung in die Angelegenheiten anderer Nationen aufgestellt, so wie der Grundsatz, daß die Erwerbung neuen Gebietes nur durch Ankauf, oder mit der freien

Einwilligung des betreffenden Landes erfolgen dürfe. Wenn die Union auf diese Weise neue Besitzungen erwerbe, so könne keine Nation sich beklagen. Zum Minister des Auswärtigen ist Cass, zum Finanz-Minister Cobb, zum Kriegs-Minister Floyd, zum Marine-Minister Toucey, zum Minister des Innern Thompson ernannt worden.

Amerika. Laut Nachrichten aus Mexiko vom 12. Februar hatten Präsident Commonfort und sämmtliche Staats-Beamte den Eid auf die neue Verfassung geleistet.

Asien. Ferruk Khan hat, wie dem „Nord" berichtet wird, vor seiner Abreise von Paris noch Unterhandlungen mit den Gesandten von Preußen, Oesterreich, Toskana und Piemont wegen Abschlusses von Handelsverträgen angeknüpft. Der persische Gesandte ist, wie mehrfach gemeldet, mit Vollmachten versehen, um mit allen civilisirten Staaten solche Verträge abschließen zu können.

Nach einer Mittheilung der „Homeward Mail" ist die Insel Perim am 1. Februar von den Engländern besetzt worden. Diese am Ausgange des Rothen Meeres in der Straße Bab el Mandeb belegene wasserarme und unbevölkerte Insel von etwa 4 Quadratmeilen, hat einen prachtvollen, nach Süden geöffneten Hafen, groß genug, um 40 Kriegsschiffe aufzunehmen, und ist etwa seit 50 Jahren englisches Eigenthum. Man glaubt, daß die Regierung einen Leuchtthurm daselbst bauen lassen werde.

Wien, Sonntag, 22. März. (Wolff's Tel. Bur.) Aus verläßlicher Quelle verlautet, daß der österreichische Bevollmächtigte am Turiner Hofe, Graf Paar abberufen werde; es wird jedoch in milder Form geschehen, ohne daß derselbe seine Päße fordert, und ohne förmlichen Abbruch der diplomatischen Verbindung.

London, Sonnabend, 21. März, Nachmitt. (Wolff's Tel. Bur.) Ein Extrablatt der „Gazette" bringt eine Proclamation, welche die Auflösung des Parlaments für übermorgen decretirt. Die Vertagung geschah heute Nachmittags 2½ Uhr durch einen Bevollmächtigten der Königin.

Paris, Sonntag, 22. März. (Wolff's Tel. Bur.) Der heutige „Moniteur" enthält einen Bericht des Kanzlers der Ehrenlegion. Danach beträgt die Zahl der alten Soldaten des Kaiserreichs 67,550, von denen mehr als 40,000 noch zu unterstützen sind.

Paris, Montag, 23. März. (Wolff's Tel. Bur.) Der heutige „Moniteur" meldet, daß der Kaiser den Präsidenten des Nationalraths der schweizerischen Eidgenossenschaft, Herrn Escher, am Sonnabend empfangen habe.

Der heutige „Constitutionnel" theilt mit, daß die spanische Regierung entschlossen sei, vollständige Genugthuung von Mexiko zu erlangen und es verweigert habe, den mexikanischen Gesandten zu empfangen.

Leipzig, 21. März. Leipzig-Dresdener 297½ Br. Löbau-Zittauer Litt. A. 63 Br.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 264 Br.; do. II. Em 243 Br. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 126½ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Altona-Kieler 129 G. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 134 Br.; do. Litt. C. 131½ Br. Braunschweigische Bank-Actien 131 Br. Weimarische Bank-Actien 120½ G. Oesterreichische 5pros. Metalliques 82 G. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 83½ G. Preussische Prämien-Anleihe —.

Amsterdam, 21. März, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Im Allgemeinen stille Börse.

Schluss-Course: 5pros. österreichische National-Anleihe 78½. 5pros. Metalliques Litt. B. 86½. 5pros. Metalliques 76½. 2½pros. Metalliques 39⅛. 1pros. Spanier 24¾. 3pros. Spanier 28½. 5pros. Russen Stieglitz de 1854 96½. Mexikaner 23½. Holländische Integrale 65¾.

Paris, 21. März, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die 3pros. begann, nachdem Consols von Mittags 12 Uhr ¼ höher als die gestrigen Schluss-Course (92¾) eingetroffen waren, zu 71, 15, sank aber durch viele Verkäufe auf 70, 85 und wurde schliesslich bei geringem Umsatze und in ziemlich matter Haltung zu 70, 95 gehandelt. Eisenbahn-Actien waren sehr fest und gefragt, Credit mobilier fest. Consols von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 93¾ gemeldet.

Schluss-Course: 3pros. Rente 70, 95. 4½pros. Rente 93. 3pros. Spanier 38¾. 1pros. Spanier —. Silber-Anleihe —.

— 22. März. (Wolff's Tel. Bur.) In der Passage wenig Geschäft. Die 3pros., die zu 70, 90 begann, wurde schliesslich in ziemlich träger Haltung zu 70, 85 gehandelt.

London, 21. März, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Bessere Stimmung.

Der Bankausweis dieser Woche ergiebt eine Abnahme des Notenumlaufs um 309,800 und des Metallvorraths um 12,831 Pfd.

Consols 93¾. 1pros. Spanier 24¾. Mexikaner 23¾. Sardinier 90¾. 5pros. Russen 107. 4½pros. Russen 97¾.

Liverpool, 21. März, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 7000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

Königliche Schauspiele.

Dienstag, 24. März. Im Opernhause. (55ste Vorstellung.) Zum ersten Male: Der Troubadour. Oper in 4 Akten, nach dem Italienischen des S. Camerano. Musik von J. Verdi. Ballet von Paul Taglioni. In Scene gesetzt vom Regisseur Düringer.

Besetzung: Leonore, Gräfin von Sergasto, Frau Köster. Inez, deren Vertraute, Frau Böttcher. Graf von Luna, Hr. Krause. Ferrando, sein Vasall, Hr. Fricke. Azucena, eine Zigeunerin, Frl. Wagner. Manrico, Hr. Formes. Ruiz, sein Freund, Hr. Basse. Ein alter Zigeuner, Hr. Lieber. Ein Bote, Hr. Friese. Gefährtinnen Leonorens. Diener des Grafen. Krieger. Zigeuner. Zigeunerinnen. Landvolk. Vorkommende Tänze im dritten Akt: 1) Introduktion, ausgeführt vom Corps de Ballet. 2) Pas de cinq, ausgeführt von Frl. M. Taglioni, Frau Hoguet, den Frls. Köbisch, Lilienthal und Soldanski. 3) Ballabile, ausgeführt von den Fräuls. Lilienthal, Soldanski, den Herren Gasperini, Ehrich und Corps de Ballet. Ort: Biscaya und Arragonien. Zeit: Anfang des 15ten Jahrhunderts. Die neue Decoration im ersten Akte: Ansicht eines Schlosses, ist vom K. Decorationsmaler Professor Gropius.

Mittel-Preise.

Im Schauspielhause: (80ste Abonnements-Vorstellung.) Die Grille. Ländliches Charakterbild in 5 Akten, mit theilweiser Benutzung einer Erzählung von G. Sand, von Charlotte Birch-Pfeiffer. Kleine Preise.

Mittwoch, 25. März. Im Schauspielhause. (81ste Abonnements-Vorstellung.) Struensee. Trauerspiel in 5 Abtheilungen, von Michael Beer. Ouvertüre, die Musik zu den sämmtlichen Zwischenakten, und die zur Handlung gehörige Musik ist von G. Meyerbeer. Anfang 6 Uhr. Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Oeffentlicher Anzeiger.

[627] Bekanntmachung.

Es soll ein Theil der durch die Nonnenraupe verwüsteten Schupbezirke Schwalg und Pilwung des Königlichen Forstreviers Rothebude zur Gründung einer größeren Landwirthschaft von Johannis d. J. ab, auf 30 oder 40 oder 50 Jahre meistbietend verpachtet werden. Die öffentliche Ausbietung erfolgt hiernach alternativ.

Das qu. Terrain ist ca. 20 Meilen von Königsberg, 3½ Meilen von Marggrabowa, 3½ Meilen von Goldapp und 1½ Meilen von der nächstgelegenen Chaussee entfernt.

Dasselbe enthält ungefähr 1859 Morgen, worunter sich auch das in Kultur stehende und mit Gebäuden versehene Förster-Dienst-Etablissement Schwalg mit

46	Morgen	65	□Ruthen	Acker,
16	"	95	"	Wiesen,
2	"	20	"	Gärten,
3	"	130	"	Wege, Baustelle und Gräben,

zusammen 68 Morgen 130 □Ruthen befindet.

Unter dem unkultivirten Forstlande befinden sich circa 78 Morgen Wiesen.

Außerdem soll dem Pachtlande unter Umständen und nach der Wahl der verpachtenden Behörde auch noch ein nahe gelegenes Wiesengrundstück (Czychensche Wiese genannt) von 122 Morgen 134 □Ruthen incl. 16 Morgen 117 □Ruthen Acker- und Weideland und Fluß beigelegt werden. Die öffentliche Ausbietung erfolgt alternativ mit und ohne die Czychensche Wiese.

Dem Pächter liegt die Verpflichtung ob, das unkultivirte Land auf eigene Kosten zu roden und urbar zu machen. Eben so hat der Pächter die sonst erforderlichen Gebäude auf eigene Kosten zu erbauen, wozu ihm das zum großen Theil auf dem Pachtterrain vorräthige Bauholz unter erleichternden Bedingungen überlassen wird.

Das Minimum des jährlichen Pachtgeldes ist auf 737 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf. incl. ⅓ in Gold, und für den Fall der Mitverpachtung der Czychenschen Wiese auf 937 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf. incl. ⅓ in Gold, festgesetzt.

Das gebotene Pachtquantum ist erst vom 6ten Pachtjahre incl. ab, zu zahlen. Für die ersten fünf Pachtjahre ist nur ein jährlicher Pachtzins von 103 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. incl. ⅓ in Gold, und im Falle der Mitverpachtung der Czychenschen Wiese von 303 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. incl. ⅓ in Gold zu zahlen.

Die Pachtkaution ist auf den Betrag des mit dem sechsten Pachtjahre eintretenden einjährlichen Pachtzinses bestimmt.

Ein Jeder, der mitbieten will, muß zuvor ein disponibles Vermögen von wenigstens 15,000 Rthlr. und außerdem auch nachweisen, daß er als Landwirth qualifizirt ist.

Die nähern Pachtbedingungen, so wie die Regeln der Licitation können hier zur Stelle in dem Büreau Nr. 62 des Regierungs-Konferenz-Gebäudes zu jeder Zeit während der Dienststunden und außerdem auch in der Oberförsterei Rothebude eingesehen werden. Auch können dieselben auf Verlangen gegen Erstattung der Kosten abschriftlich von uns mitgetheilt werden.

Der Termin zur Licitation dieser Pachtung ist auf

Mittwoch, den 29. April d. Js., Vormittags 11 Uhr, im großen Konferenzsaale des hiesigen Regierungsgebäudes vor dem Domainen-Departements-Rathe, Regierungs-Rath Burchard, anberaumt.

Gumbinnen, den 18. März 1857.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

---

[559] Konkurs-Eröffnung.

Königl. Stadt- und Kreisgericht zu Magdeburg. I. Abtheilung.

den 13. März 1857, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Wichsfabrikanten und Kaufmanns Karl Heinrich Griecke hierselbst ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 1. März 1857 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Thilo Faber hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 31. März d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Kommissar Stadt- und Kreisgerichts-Rath Krüger an Gerichtsstelle Domplatz Nr. 9 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 4ten April d. J. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Die Unterlassung der hier erforderten Anzeigen zieht die im §. 147 der Konkurs-Ordnung vom 8. Mai 1855 angedeuteten Nachtheile nach sich

---

[496] Aufforderung der Konkursgläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Marcus Lebegott zu Tilsit (Firma: Marcus Lebegott u. Comp.) ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkurs-Gläubiger noch eine zweite Frist bis zum 30. April 1857 einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 15. Februar cr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf den 26. Mai cr., Vormittags 10 Uhr, in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 12, vor dem Kommissar Hrn. Kreisrichter v. Wulffen anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich eingereicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Oberkampf und Spiegelthal, so wie der Justizrath Behr zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Tilsit, den 3. März 1857.

Königl. Kreisgericht I. Abtheilung.

---

[624] Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Bartenstein. Erste Abtheilung.

den 21. März 1857, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns J. Wittke zu Bartenstein ist der kaufmännische Konkurs eröffnet, und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 18ten d. Mts. festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Stellter von hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 2. April 1857, Vormittags 11 Uhr, in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 1 vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Hermann anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 8 April cr. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum 21. April cr. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf den 5. Mai cr., Vormittags 10 Uhr, in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 1 vor dem genannten Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Hermann zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Podlech und Corsepius zu Sachwaltern vorgeschlagen.

---

[626] Aufforderung der Konkurs-Gläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist.

In dem Konkurse über das Vermögen des Tuchfabrikanten Samuel Döring hierselbst ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 18. April cr., einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 12. März c. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf den 25. April 1857, Vormittags 11 Uhr, in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. IV. vor dem Kommissar, Kreisrichter Nehse anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Pohle und Merkel zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß durch den Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom heutigen Tage der bisherige einstweilige Verwalter, Kaufmann Carl Ferdinand König hierselbst, zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden ist.

Guben, den 12. März 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

---

[625] Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Guben. Erste Abtheilung.

Den 19. März 1857, Vormittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen der Tuchfabrikanten Gustav Demuth zu Guben ist der gemeine Konkurs eröffnet worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Karl Ferdinand König zu Guben bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 8. April cr., Vormittags 11 Uhr, in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. IV., vor dem Kommissar, Kreisrichter Nehse, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 1. Mai 1857 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 18. April cr. einschließlich, bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf den 30. April cr., Vormittags 10 Uhr, in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. IV., vor dem Kommissar, Kreisrichter Nehse, zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Pohle, Plettig und Merkel zu Sachwaltern vorgeschlagen.

---

[623] Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmann W. A. Rosenbaum in Memel ist durch den laut Erkenntniß des Königl. Kreisgerichts zu Memel vom 2. März 1857 rechtskräftig bestätigten Akkord vom 16. Februar cr. beendet worden.

Memel, den 16. März 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[622] Bekanntmachung.

Die Bearbeitung des über das Vermögen des Kaufmann Gustav Adolph Walter (Firma G. A. Walter) zu Arnswalde — siehe Bekanntmachung vom 2. März 1857 — erfolgt durch die Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Arns

walde und werden die Prüfungstermine vom 18. April und 2. Juli 1857 im Gerichtsgebäude zu Arnswalde abgehalten.

Friedeberg N./M., den 20. März 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[633]

Oberschlesische Eisenbahn.

In Gemäßheit der betreffenden Allerhöchsten Privilegien über die Emissionen der Prioritäts-Actien und Obligationen der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft werden am

17. April 1857, Nachmittags 3 Uhr,

in dem Amts-Lokal der unterzeichneten Königlichen Behörde auf dem Oberschlesischen Bahnhofe hierselbst, von den Oberschlesischen Prioritäts-Actien und Obligationen ausgelooft werden

28 Stück Prioritäts-Actien Lit. A.,
68 " " " B.,
57 " Prioritäts-Obligationen Lit. C.,
137 " " " D., und

zwar von den zuletzt gedachten

101 Stück à 100 Thlr.,
26 " à 500 Thlr.,
10 " à 1000 Thlr.

Wir bringen dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß den Inhabern von Prioritäts-Actien resp. Obligationen der vorbezeichneten Emissionen der Zutritt zu der Auslosung gegen Vorzeigung ihrer Prioritäts-Actien ꝛc. gestattet ist.

Breslau, den 20. März 1857.

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

---

[631] Bekanntmachung.

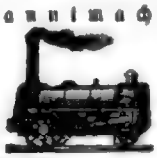

Die Lieferung von

1) 1370 preuß. Pfunden gewalzter Unterlagsplatten,
2) 4,470 do. do. gewalzter Seitenlaschen von Puddelstahl oder feinkörnigem Schmiedeisen,
3) 28,500 do. do. Hakennägel,
4) 2,800 do. do. Schraubenbolzen mit Kopf und Mutter,

für die Stargard-Posener Eisenbahn bis zum 1. Juni d. J., franco Bahnhof Stettin, soll im Wege der Submission vergeben werden.

Die Lieferungs-Offerten sind versiegelt und portofrei mit der Aufschrift:

„Submission auf Lieferung von Eisen-Materialien",

an die unterzeichnete Betriebs-Inspection bis zum Termine

Dienstag den 7 April cr., Vormittags 11 Uhr,

einzusenden, wo dieselben in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden sollen.

Diese Offerten müssen auf Grund der Lieferungsbedingungen abgegeben werden und können sich auf die ganze Lieferung oder einzelne Theile von mindestens 1000 Pfund beziehen. Der Preis ist pro 1000 Pfund Preuß. franco Bahnhof Stettin, in Zahlen und Buchstaben anzugeben; auch ist hinsichts der Seitenlaschen die Metallsorte zu bezeichnen, von welcher zu liefern beabsichtigt wird.

Die näheren Bedingungen sind im hiesigen Büreau einzusehen und gegen Kopialien von hier zu beziehen.

Stettin, den 18. März 1857.

Königliche Eisenbahn-Betriebs-Inspection.

---

[632]

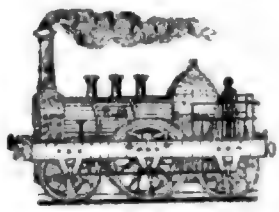

Thüringische Eisenbahn.

Nach den Bestimmungen der §§. 10, 19 und 55 des Statuts ist die Dividende von dem Stamm-Actienkapital der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft, für das Betriebsjahr 1856

auf 6¾ pCt, oder 6 Thaler 22 Silbergroschen 6 Pfennige pro Actie

festgestellt worden.

Die Auszahlung derselben erfolgt vom 1. bis 30. April c.,

1) in Erfurt bei unserer Hauptkasse in den gewöhnlichen Geschäftsstunden, Vormittags von 9 bis 12 Uhr,
2) in den an der Bahn liegenden Städten durch die Einnehmer auf den Bahnhöfen nach 3 Tage vorher geschehener Anmeldung,
3) **in Berlin: durch die Herren Breest u. Gelpcke,**
4) in Dessau: durch Herrn J. H. Cohn,
5) in Frankfurt a. M.: durch die Herren M. A. von Rothschild u. Söhne,
6) in Leipzig: durch die Leipziger Bank.

Nach dieser Zeit geschieht die Einlösung der Dividendenscheine nur durch unsere Hauptkasse in Erfurt.

Erfurt, den 20. März 1857.

Die Direction der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

---

[629]

Berliner Bank-Verein.

Nach §. 33 unseres Gesellschaftsvertrages hat eine größere als die darin bezeichnete Anzahl unserer stimmberechtigten stillen Gesellschafter unter Deponirung des mehr als dazu nöthigen Capitals in Societäts-Antheils-Scheinen den Antrag gestellt:

„in Gemäßheit des §. 47 des Gesellschaftsvertrages eine außerordentliche Versammlung Behufs Auflösung der Gesellschaft zu berufen."

nachträglich jedoch nach §. 37 des genannten Vertrages verlangt, daß der gestellte Antrag in der von uns bereits zum Zwecke einer Fusion mit der Berliner Handels-Gesellschaft berufenen außerordentlichen Versammlung zur Beschlußnahme gelange.

In Folge dessen zeigen wir den stillen Gesellschaftern unseres Vereins hiermit an, daß in der auf

Montag, den 6. April d. J.,

Vormittags 9 Uhr präzise, im Saale des Englischen Hauses, Mohrenstraße Nr. 49, von uns anberaumten und bereits berufenen außerordentlichen Versammlung, gemäß §. 47 des Gesellschaftsvertrages, Beschluß zu fassen sein wird über nachfolgende zwei Gegenstände:

1) über eine Fusion des Berliner Bank-Vereins mit der Berliner Handels-Gesellschaft auf Grund eines von den Geschäftseigenthümern beider Gesellschaften vereinbarten Vertrages;
2) über eine Auflösung des Berliner Bank-Vereins.

Zur Ausübung des Stimmrechts haben die Betheiligten ihre Societäts-Antheilsscheine resp. Interims-Quittungen in der Zeit vom

31. März bis 4. April d. J. inkl.

in den Vormittagsstunden von 10—12 Uhr im Lokale des Berliner Bank-Vereins, Charlotten-Straße Nr. 58, niederzulegen und dagegen Einlaßkarten in Empfang zu nehmen.

Berlin, den 22. März 1857.

Berliner Bank-Verein.
P. Gutike. Reichenheim.

---

[630]

Schlesische Actien-Gesellschaft für Bergbau und Zinkhütten-Betrieb.

Die Herren Actionaire der Schlesischen Actien-Gesellschaft für Bergbau und Zinkhütten-Betrieb werden hierdurch zur diesjährigen ordentlichen General-Versammlung auf nächsten

1. Mai, 12 Uhr Mittags, im Geschäftslokale der Gesellschaft, Gartenstr. 34a., hierselbst einberufen.

In Gemäßheit des Artikels 34 der Statuten besteht die General-Versammlung nur aus solchen Actionairen, welche mindestens zehn Actien besitzen.

Die Actien müssen mindestens vierzehn Tage vor dem Tage der General-Versammlung gegen Empfangschein deponirt werden und zwar:

in Breslau: bei der Hauptkasse der Gesellschaft oder den Banquiers der Gesellschaft Herren C. T. Loebbecke u. Co. und Herren Ruffer u. Co.
in Paris: bei der Kasse der Allgemeinen Mobiliar-Kredit-Gesellschaft, und
in Belgien: bei der Kasse der Vieille Montagne in Angleur.

Außer den statutenmäßig in ordentlicher General-Versammlung zur Berathung und Beschlußfassung kommenden Gegenständen, soll auch noch zufolge Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 3. September 1856 darüber Beschluß gefaßt werden, ob und in welcher Art, Artikel 16 der Statuten bezüglich der Tantieme des Verwaltungsraths eine Aenderung zu erleiden habe.

Breslau, den 22. März 1857.

Der Verwaltungsrath.

---

[406] Königsberger Privatbank.

Die Herren Actionaire der Königsberger Privatbank werden mit Bezug auf §. 6 des Statuts hiermit aufgefordert, die zweite Einzahlung von 25 Prozent mit 125 Thalern per Actie am 26., 27. und 28. März d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Lokal des Vorsteher-Amts der Kaufmannschaft, Magisterstraße Nr. 3, gegen Interims-Quittung auf den betreffenden Actien-Quittungsbogen zu leisten.

Wer von den Actionairen dieser Aufforderung nicht nachkommt, verfällt in die §. 6 des Statuts vorgesehene Conventionalstrafe.

Königsberg, den 23. Februar 1857.

Der Verwaltungsrath.
Schnell.

---

[531]

Kölnische Privatbank.

Gemäß §§. 39 und 40 des Statuts werden die Actionaire der Kölnischen Privatbank auf

Donnerstag den 26. März, Morgens 10 Uhr,

im großen Rathhaussaale hier zu der gewöhnlichen General-Versammlung und um 11 Uhr zu einer außerordentlichen General-Versammlung einberufen, um in letzterer gemäß § 51 des Statuts

über die Erhöhung des Actien- und Noten-Kapitals,
über Umänderung des Verhältnisses der Notenbeträge und über die Annahme verzinslicher Depositen,
demnach über eine Abänderung der §§. 4, 13, 4, 15 und 16 des Statuts

zu beschließen.

Die Eintrittskarten und Stimmzettel werden Montag und Dienstag den 23. und 24. März, Morgens von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 4 bis 6 Uhr im Geschäftslokale ausgegeben.

Köln, den 4. März 1857.

Der Verwaltungsrath.

---

[628]

Zufolge der Bestimmungen des Vertrages zwischen der österreichischen Staats-Verwaltung und der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft vom 30. April 1850 wird am 15ten April dieses Jahres die 7te Verloosung der gegen die Stammactien der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn hinausgegebenen Obligationen und unmittelbar hierauf die 8te Verloosung der Prioritäts-Actien der genannten Bahn zu Wien in dem hierzu bestimmten Lokale im Bankohause (Singerstraße) um 10 Uhr Vormittags öffentlich stattfinden.

Von der k. k. Direction des Tilgungsfonds und zur Evidenzhaltung der verzinslichen Staatsschuld in Wien.

Berliner Börse vom 23. März 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	143	142⅓
dito	250 Fl.	2 M.	142⅓	141⅓
Hamburg	300 M.	Kurz	151⅓	151⅓
dito	300 M.	2 M.	150⅓	150⅓
London	1 L. S.	3 M.	6 18⅛	6 18⅓
Paris	300 Fr.	2 M.	79 1/12	78 11/12
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	97⅓	97⅛
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101⅛	101⅓
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	99⅝	99⅞
		2 M.	99⅛	99
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 16	56 12
Petersburg	100 S. R.	3 W.	105⅛	104⅛

Fonds-Course.

		Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe		4½	99⅞	99⅛
Staatsanleihe	von 1850	4½	100⅛	99⅝
dito	von 1852	4½	100⅛	99⅝
dito	von 1854	4½	100	99⅛
dito	von 1855	4½	100	99⅛
dito	von 1856	4½	100	99⅛
dito	von 1853	4	95⅛	95
Staats-Schuldscheine		3½	85	84⅛
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.			—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.		3½	117⅛	116⅝
Kur- u. Neum. Schuldverschr.		3½	81⅛	—
Oder-Deichbau-Obligationen		4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen		4½	—	99½
do do.		3½	—	—

	Zf.	Br.	Gld.
Pfandbriefe.			
Kur- und Neumärk.	3½	87	—
Ostpreussische	3½	—	86⅛
Pommersche	3½	87⅛	—
Posensche	4	99	—
do.	3½	86⅛	—
Schlesische	3½	—	—
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	83⅛	82⅛
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	93⅛	92⅝
Pommersche	4	92⅛	—
Posensche	4	92	—
Preussische	4	92	91⅛
Rhein- und Westph.	4	94	—
Sächsische	4	—	92⅛
Schlesische	4	93⅛	92⅛
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	139⅛	—
Friedrichsd'or	—	13⅛/10	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅛	9⅛

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	84⅛	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4	88⅛	88
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	94⅛	93⅝
do. II. Emission	—	98⅛	98⅛
Bergisch-Märkische	—	90⅛	89⅛
do. Prioritäts-	5	102⅛	—
do. do. II. Serie	5	102⅛	—
do. (Dortm.-Soest)	4	87	86⅛
Berl. Anh. Lit. A. u. B.	—	149⅛	148⅝
do. Prioritäts-	4	92⅛	91⅝
do. do.	4½	99	—
Berlin-Hamburger	—	—	111⅛
do. Prioritäts-	4½	—	101
do. do. II. Em.	4½	—	100⅛
Berlin-Potsd.-Magd.	—	145⅛	144⅛
do. Prior. Oblig.	4	91⅝	—
do. do. Lit. C.	4½	99	98⅛
do. do. Lit. D.	4½	99	98⅛
Berlin-Stettiner	—	139	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99⅛
Bresl. Schw. Frb. alte	—	133⅛	—
Brieg-Neisse	4	84⅛	—
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	153⅛	152⅛
do. Prior.-Oblig.	4½	100	—
do. do. II. Em.	5	103⅛	102⅛
do. do.	4	90⅝	89⅝
do. III. Emission	4	90	—
do. IV. Emission	4	90	—
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	88⅛
do. Prioritäts-	5	—	101⅛
Magdeb.-Halberst.	—	204⅛	203⅛
Magdeb.-Wittenb.	—	—	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	96⅛	—
Münster-Hammer	4	—	92
Niederschles.-Märk.	4	93	92
do. Prioritäts-	4	92⅛	—
do. Conv. Prioritäts-	4	91⅛	—
do. do. III. Serie	4	—	—
do. do. IV. Serie	5	—	—
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	147⅛	146⅛
do. Lit. B.	3½	137⅛	136⅛
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79	—
do. Prior. Lit. D.	4	—	88⅛
do. Prior. Lit. E.	3½	77⅛	—
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	68	67
do. Prioritäts-	5	—	100
do. II. Serie	5	100⅛	—
do. III. Serie	5	100⅛	—
Rheinische	—	107	106
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	81⅛
Ruhrort-Cref.-Krein Gladbacher	3½	—	—
do. Prioritäts-	4½	98⅛	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	96⅛	—
Stargard-Posen	3½	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	125⅛	124⅛
do. Prior.-Oblig.	4½	100	—
do. III. Serie	4½	99⅛	99
Wilh. (Cos.-Oblg.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	73⅛	—
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	148⅛	—
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	58⅛	—
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	57	—
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	—	—
Disconto Commandit-Antheile	4	—	115⅛

Ausländ. Fonds.

	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	131⅛	130⅛
Darmstädter Bank	4	—	119
Geraer Bank	4	105⅛	107⅛
Weimar. Bank	4	121	120
Oesterreich. Metall.	5	82⅛	—
do. National-Anleihe	5	84⅛	—
do. Prm.-Anleihe	4	—	107
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	100⅛
do. do. 6. Anl.	5	102⅛	101⅛
do. v. Rothschild Lst.	5	106⅛	105⅛
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	83⅛	82⅛
do. do. Cert. L. A.	5	—	94⅛
do. do. L. B. 200 Fl.	—	—	22
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	92⅛	91⅛
do. Part. 500 Fl.	4	—	86⅝
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	—	70⅛
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	—	40⅛
N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	28⅝
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Aachen-Mastrichter 61⅛ a 62 gem. Stargard-Posen 101 a 100 gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 100 a 97 gem. Mecklenburger 58⅛ a 58⅜ gem. Nordbahn (Friedr.-Wilh.) 57⅜ a ⅝ bez.. Disconto Commandit-Antheile 116 a 115⅛ bez. Darmst. Bank 120⅛ a 119⅝ gem.

Berlin, 23. März. Die Börse war heute bei theilweise nur geringem Geschäft in matter Haltung, und erfuhren die meisten Course einen Rückgang.

Berliner Getreidebörse

vom 23 März

Weizen loco 48—83 Rthlr.

Roggen loco 42—43 Rthlr., 86—87pfd. 42⅓ Rthlr. pr. 82pfd. bez., März u. März-April 42⅓ Rthlr. bez. u. G., 42⅜ Br., Frühjahr 42⅔—42½—⅔ Rthlr. bez., Br. u. G., Mai-Juni 43—⅓ Rthlr. bez., Br. u. G., Juni-Juli 43⅓—⅔ Rthlr. bez. u. Br., 43⅓ G.

Rüböl loco 17⅓ Rthlr. Br., März u. März-April 17⅓ Rthlr. Br., 17⅙ G., April-Mai 17 1/12—⅓ Rthlr. bez., 17⅙ Br., 17 1/12 G., September-Oktober 15 1/12—15—1/12 Rthlr. bez. u. Br., 15 G.

Spiritus loco ohne Fass 29⅓ Rthlr., März 29⅔—⅓ Rthlr. bez., 30 bis 29⅓ G., März-April u. April-Mai 29½—⅔ Rthlr. bez., 30 Br., 29⅓ G., Mai-Juni 29⅔—30 Rthlr. bez. u. Br., 29⅔ G., Juni-Juli 29⅔ Rthlr. bez. u. G., 30⅓ Br., Juli-August 30⅓—⅓ Rthlr. bez., 30⅔ Br., 30⅓ G.

Weizen still. Roggen loco gefragt, aber wenig angeboten, Termine unverändert. Rüböl in matter Haltung und niedriger. Spiritus in animirter Stimmung, schliesst sehr fest; gek. 40,000 Qrt.

Kanal-Liste.

Neustadt-Eberswalde, 21. März.

236 Wispel Roggen, 51 Wispel Weizen, 110 Wispel Hafer.

Breslau, 23. März, 1 Uhr — Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 98 5/12 Br. Freiburger Stamm-Actien 133 G.; do. dritter Emission 126⅓ G. Oberschlesische Actien Lit. A. 146⅔ G.; do. Lit. B 136⅔ G.; do. Lit. C. 133⅓ G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89 2/3 Br.; do. Litt. E. 78 Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 99⅓ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 85 5/12 Br. Neisse-Brieger Stamm-Actien 84 Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 11⅓ Rthlr. Weizen, weisser 63—92 Sgr., gelber 67—86 Sgr. Roggen 45—50 Sgr. Gerste 40—46 Sgr. Hafer 25—30 Sgr.

Bei belebtem Geschäft waren Oberschlesische Eisenbahn-Actien zu besseren Preisen begehrt, dagegen Kosel-Oderberg besonders auf Zeit merklich billiger offerirt.

Stettin, 23. März, 1 Uhr 40 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen Frühjahr 70⅓, Juni-Juli 71. Roggen 41½—42, Frühjahr 42⅓, Mai-Juni 53, Juni-Juli 53⅓. Spiritus 12⅓, Frühjahr 12 7/12 bez., Rüböl 16⅓, April-Mai 16⅓ da, September-Oktober 15⅓ bez. und da.

Wien, 23. März, Mittags 12 Uhr 45 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Börse fest bei lebhaftem Umsatz.

Silber-Anleihe 92. 5pros. Metalliques 83⅛. 4½pros. Metalliques 74⅛. Bankactien 1020. Bank-Interims-Scheine —. Nordbahn 232½. 1854er Loose 110. National-Anleihen 85⅛. London 10, 08. Hamburg 76⅛. Paris 121. Gold 7. Silber 4½.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. Decker.)

Der Abonnementspreis beträgt: 25 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

№ 72. Berlin, Mittwoch, den 25. März 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Landrath des Kreises Oels, Geheimen Regierungsrath von Prittwitz auf Schmoltschütz, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Historien-Maler Hippolyt Flandrin zu Paris den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, so wie dem Kaiserlich österreichischen Hauptmann Beck im General-Quartiermeister-Stabe, und dem Großherzoglich badenschen Direktor des neuen Männerzuchthauses zu Bruchsal, Dr. Flößlin, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen;

Den seitherigen Erzpriester, Kreisschulen-Inspektor und Pfarrer Thiel zu Breslau, zum Domherrn bei der Kathedralkirche daselbst; und

Den Seminarlehrer Zacharias zum Direktor des evangelischen Schullehrer-Seminars in Karalene zu ernennen.

Allerhöchster Erlaß vom 23. Februar 1857 — betreffend die Bewilligung der fiskalischen Vorrechte für die veränderte Richtung des Chausseebaues von Alsleben im Mansfelder Seekreise des Regierungsbezirks Merseburg bis zur anhalt-bernburgischen Landesgrenze auf Plötzkau.

Auf Ihren Bericht vom 15. Februar d. J. genehmige Ich unter Rücksendung der eingereichten Karte, daß dem durch Meinen Erlaß vom 14. Januar 1856 zu 2 genehmigten Chausseebau von Alsleben im Mansfelder Seekreise des Regierungsbezirks Merseburg bis zur anhalt-bernburgischen Landesgrenze die Richtung nicht auf Bründel, sondern auf Plötzkau, zum Anschluß an die über diesen Ort von der Herzoglich anhalt-bernburgischen Regierung bis zur diesseitigen Landesgrenze zu bauenden Chaussee, gegeben werde und daß die durch Meinen Erlaß vom 14. Januar 1856 (Gesetz-Sammlung von 1856 Seite 71) dem Mansfelder Seekreise bewilligten Rechte auch auf diese veränderte Richtung zur Anwendung kommen.

Der gegenwärtige Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 23. Februar 1857.

Friedrich Wilhelm.

von der Heydt. von Bodelschwingh.

An
den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und den Finanz-Minister.

Allerhöchster Erlaß vom 2. März 1857 — betreffend die Aufhebung der im Codex Augusteus Fortsetzung 2, Theil III. S. 111 pag. 1—14 enthaltenen baupolizeilichen Bestimmungen der Feuer-Ordnung für das Markgrafenthum Oberlausitz vom 8. Februar 1777.

Auf den Bericht vom 14ten v. Mts. will Ich die im Codex Augusteus, Fortsetzung 2, Theil III. S. 111 pag. 1—14 enthaltenen baupolizeilichen Bestimmungen der Feuer-Ordnung für das Markgrafenthum Oberlausitz vom 8. Februar 1777 hierdurch aufheben und Ihnen überlassen, die Baupolizei in den Städten der Provinz Schlesien durch eine allgemeine Verordnung zu regeln.

Dieser Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 2. März 1857.

Friedrich Wilhelm.

von der Heydt. von Westphalen.

An
den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und den Minister des Innern.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Der bisherige Privatdocent Dr. J. G. Rosenhain ist zum außerordentlichen Professor der Mathematik in der philosophischen Facultät der Königlichen Universität zu Königsberg ernannt worden.

Finanz-Ministerium.

Bei der heute angefangenen Ziehung der 3ten Klasse 115ter Königlicher Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 2000 Rthlr. auf Nr. 33,825. 1 Gewinn von 1000 Rthr. auf Nr. 20,314. 2 Gewinne zu 500 Rthlr. fielen auf Nr. 55,413 und 88,258. 2 Gewinne zu 300 Rthlr. auf Nr. 30,809 und 60,310, und 6 Gewinne zu 100 Rthlr. auf Nr. 1807. 6328. 33,172. 41,977. 58,538 und 88,505.

Berlin, den 24. März 1857.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

Verfügung vom 14. März 1857 — betreffend die Vertheilung der Kosten der Verhandlungen über die Verwendung von Ablösungs-Kapitalien bei Auseinandersetzungen.

Der Königlichen Regierung wird auf Ihren Bericht vom 19. v. Mts. erwidert, daß der von Ihr in der Bau- und Schirrholz-Ablösungssache der R.....er Mühle bei der Vertheilung der Kosten befolgte Grundsatz nicht gebilligt werden kann. Schon in der Verfügung vom 18. Februar 1848 (abgedruckt in dem Ministerialblatt für die innere Verwaltung pag. 52) hat das Ministerium seine Ansicht dahin ausgesprochen, daß die Kosten der Verhandlungen über die Verwendung von Ablösungs-Kapitalien in der Regel nicht als durch Weiterungen veranlaßte zu betrachten, sondern zu den allgemeinen Auseinandersetzungskosten zu rechnen sind. Zu einer Ausnahme von dieser Regel kann in der vorliegenden Sache kein Grund gefunden werden, und kann besonders der zufällige

Umstand, daß der Rezeß früher bestätigt als der Verwendungspunkt geordnet worden, nicht von Einfluß sein.

&c. &c. &c.

Berlin, am 14. März 1857.

Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.
von Manteuffel.

An
die Königliche Regierung zu N.

Berlin, 24. März. Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Stabs- und Bataillons-Arzt a. D. Salerl, zuletzt beim 6ten Jäger-Bataillon, die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Verdienst-Kreuzes des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Preußen. Charlottenburg, 24. März. Se. Majestät der König nahmen gestern Vormittag hierselbst die gewöhnlichen Vorträge entgegen und arbeiteten nach dem Diner mit dem Minister-Präsidenten.

Berlin, 24. März. Nach Eröffnung der gestrigen (37sten) Sitzung des Abgeordnetenhauses nahm der Minister-Präsident das Wort zu folgender Mittheilung: „Meine Herren! Der Handelsminister, der Finanzminister und ich sind durch Se. Majestät den König beauftragt worden, dem hohen Hause den mit der Krone Dänemark abgeschlossenen Vertrag über die Aufhebung des Sundzolls zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorzulegen. Ueber Art. VI. dieses Vertrages ist noch eine besondere Verständigung mit dem dänischen Gouvernement vorbehalten, welche in ihren wesentlichen Punkten zwar schon erreicht, aber noch nicht in abgeschlossener Form hier vorzulegen ist. Ich hoffe auch dieses Abkommen baldigst einbringen zu können; ich glaube aber, daß die Berathung des allgemeinen Vertrages dadurch nicht beanstandet werden kann, daß dieser Zusatz noch fehlt. Ich lege einen besondern Werth auf die Beschleunigung der Berathung dieses Gegenstandes, weil davon, daß die Ratification des Vertrages bis zum 1. April in Kopenhagen stattgefunden, es abhängig ist, ob unsere Schiffe von diesem Zeitpunkt an schon die Befreiungen von dem Sundzoll genießen können oder nicht. Deshalb erlaube ich mir eine besondere Beschleunigung des Gegenstandes zu empfehlen und mache den ergebensten Vorschlag, daß die Kommissionen für Finanzen und Zölle und die Kommission für Handel und Gewerbe gemeinschaftlich zur Berathung des Gegenstandes zusammentreten. Ich lege gleichzeitig mit dem Vertrage einige der zugehörigen Schriftstücke vor, die ich im Laufe der Kommissionsberathungen noch vervollständigen zu können hoffe." Mit Zustimmung des Minister-Präsidenten wird eine besondere, aus 14 Mitgliedern bestehende Kommission zur Vorberathung des Vertrages gewählt werden. Darauf fuhr das Haus in der Berathung der Steuervorlagen fort. Nachdem der Abgeordnete von Bardeleben sich gegen diese Gesetze erklärt, entwickelten der Finanz- und der Kriegeminister die Nothwendigkeit derselben; eben so der Regierungs-Kommissarius des Kriegeministers. Nachdem der Schluß der Debatte angenommen, wurde diese vom Berichterstatter Abgeordneten Nathusius resumirt. Der Minister-Präsident brachte zum Schluß ein: die mit der Kaiserlich Russischen Regierung, resp. der Regierung des Königreichs Polen unterm 14ten und 19ten Februar dieses Jahres abgeschlossenen Staats-Verträge, betreffend den Anschluß der projektirten Eisenbahn von Königsberg zur Kaiserl. Russischen Grenze an die St. Petersburg-Warschauer Eisenbahn und die Herstellung einer Eisenbahn von Bromberg nach Warschau, nebst den zugehörigen Schlußprotokollen von demselben Datum.

— Wie die „Pr. Corr." mittheilt, sind die in mehreren Zeitungen, namentlich in der „Independance Belge", enthaltenen Nachrichten über die dem Königlichen Gesandten zu Paris in Betreff der Neuenburger Frage ertheilten Instructionen falsch.

Koblenz, 22. März. Aus Veranlassung der heutigen Geburtsfeier Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen ist hier eine große Zahl Offiziere und hoher Beamten eingetroffen, um dem Prinzen ihre Glückwünsche darzubringen. Außer einer großen Anzahl Generale, worunter u. A. der kommandirende General des 7ten Armee-Corps, Roth von Schreckenstein, aus Münster, bemerkte man auch den diesseitigen Bundestagsgesandten zu Frankfurt, von Bismarck-Schönhausen, mehrere Regierungs-Präsidenten &c. &c.; sodann waren Deputationen der Offizier-Corps der sämmtlichen in Rheinland und Westfalen stehenden Truppentheile, das Officiercorps des in Bonn stehenden siebenten Husaren-Regiments, dessen Chef bekanntlich Seine Königliche Hoheit der Prinz seit Beginn dieses Jahres ist, aber fast vollständig hier eingetroffen. Heute gegen 12 Uhr erschien Seine Königliche Hoheit der Prinz in Begleitung Höchstseines Sohnes, des Prinzen Friedrich Wilhelm, sodann des in Bonn studirenden Prinzen Albrecht, so wie des Fürsten von Hohenzollern, und gefolgt von einem glänzenden Stabe, auf der Wach-Parade, und nahm daselbst die Glückwünsche der Offiziere und der Militair-Beamten entgegen, worauf um halb 1 Uhr große Cour im Schlosse war. Heute Abends um 8 Uhr ist großer Ball im Schlosse, wozu an 800 Einladungen ergangen sind. (Köln. Z.)

Lübeck, 21. März. In einer heute stattgehabten Sitzung des Bürgerausschusses ist dem Vernehmen nach der Sundzoll-Vertrag vorgelegt worden, zu dessen Ratification ehestens die Bürgerschaft berufen werden soll. (L. Z.)

Sachsen. Gotha, 22. März. Der Sonderlandtag unseres Herzogthums hat in seiner gestrigen Sitzung zu dem zu Wien abgeschlossenen Münzvertrage seine Zustimmung ertheilt und zugleich der Herzoglichen Staatsregierung gegenüber den Wunsch ausgesprochen, es möge dieselbe nach Kräften dahin wirken, daß ein gleich erfreuliches Resultat in Bezug auf Maße und Gewichte möglichst bald erreicht werde. Am Schlusse der Sitzung wurde ein die zu große Zersplitterung der walzenden Grundstücke betreffender Antrag eingebracht, nach welchem die Staatsregierung um einen Gesetzentwurf ersucht werden soll, der die Theilbarkeit solcher Grundstücke genau präzisire. (L. Ztg.)

Coburg, 21. März. Auf den 25. d. M. ist die neugewählte Ständeversammlung des Herzogthums Coburg zusammenberufen. (Weim. Ztg.)

Waldeck. Arolsen, 21. März. Der Antrag fürstlicher Regierung auf Verbesserung der Staatsdienergehalte kam heute in öffentlicher Sitzung des Landtags zur Berathung. Nachdem die vier verschiedenen Ausschußanträge, deren erster statt der geforderten 10,528 Rthlr. nur zwischen 4 und 5000 Rthlr., die beiden anderen weniger und der letzte nur 500 Rthlr. zur Unterstützung der Volksschullehrer gewilligt wissen wollte, abgelehnt waren, stellte Abgeordneter Wirths folgenden Antrag:

„1) Stände beschließen, fürstl. Regierung mitzutheilen, daß sie nicht abgeneigt seien, die Gehalte der Staatsdiener zu verbessern, wenn es ohne neue Anstrengung der Geldkräfte des Landes oder der Steuerkräfte der Staatsangehörigen geschehen könne. Da fürstliche Regierung einen Weg, wie das Eine ohne das Andere möglich zu machen sei, nicht vorgelegt habe, so proponiren Stände folgenden:

Das Land emittirt neue 300,000 Thaler Papiergeld, welche an Grundbesitzer und an Gemeinden (an letzter vorzugsweise zur möglichst rascheren Erbauung von Vicinalwegen) gegen genügende Sicherheit und gegen 3 Prozent Zinsen ausgeliehen werden. Die daraus fließenden Zinsen zu 9000 Rthlr. werden zur Aufbesserung der Gehalte der Staatsdiener und der Volksschullehrer mit ständischer spezieller Bewilligung so lange verwendet, als näher zu bestimmende Theuerungen bestehen. Mit Wegfall der letzteren und auf die Dauer dieses Wegfalls werden die Zinsen zur Einlösung des betreffenden Papiergeldes verwendet."

Nachdem dieser Antrag genügend unterstützt, die Ausführbarkeit des darin enthaltenen Planes aber von verschiedenen Seiten stark bezweifelt worden war, wurde er zur weiteren Prüfung an den Ausschuß verwiesen. (Westf. Ztg.)

Hessen. Kassel, 22. März. Sicherem Vernehmen nach hat gestern der landwirthschaftliche Ausschuß der ersten Kammer seine Berathungen über den die Zusammenhaltung des Grundeigenthums betreffenden Gesetz-Entwurf — nachdem er über diese wichtige Vorlage 19 Sitzungen gehalten hat — beendigt und den Freiherrn von Edelsheim mit der Abfassung des Berichts an die Kammer beauftragt. Als Resultat soll sich in Bezug auf die dem Gesetz-Entwurf zu Grunde liegenden Prinzipien eine fast vollständige Uebereinstimmung zwischen der Regierung und dem Ausschuß ergeben haben, daneben sollen aber in Bezug auf die einzelnen Modalitäten der Ausführung von dem Letzteren zahlreiche, nicht unerhebliche Verbesserungs-Anträge beschlossen worden sein. (Kass. Ztg.)

Baiern. München, 22. März. Ueber das Befinden der Prinzessin Luitpold ist heute folgendes Bulletin erschienen: „Ihre Kaiserliche Hoheit haben die Nacht, durch Husten nur zeitweise belästigt, größtentheils schlafend zugebracht. Das Fieber ist fortwährend im Abnehmen." (N. C.)

Oesterreich. Wien, 23. März. Die heutige „Oesterreichische Zeitung" meldet, daß die österreichische Gesandtschaft von Turin förmlich abberufen werde; indessen würde man dem hiesigen Gesandten Sardiniens die Pässe nicht zustellen.

Belgien. Brüssel, 22. März. Durch königliche Ordre im „Moniteur" wird mit Hinblick auf das Gesetz vom 26. Mai vorigen Jahres von der Anleihe von 26 Millionen Franken zu 5 pCt. innerhalb der nächsten 14 Tage die Rückzahlung erfolgen, oder es findet die Conversion von 5 auf 4½ pCt. statt. Die Staatsgläubiger haben in dieser Hinsicht zu wählen und ihre Erklärung darüber abzugeben.

Großbritannien und Irland. London, 21. März. Die „Times" meldet: „Ihre Majestät hat ihre Absicht kundgegeben, Herrn Shaw Lefevre unter dem Titel Viscount Eversley von Heckfield ins Oberhaus zu berufen."

In der heutigen Oberhaus-Sitzung erfolgte die Prorogation des Parlaments.

Nach Erledigung einiger unerheblichen Geschäfte wurden die Mitglieder des Unterhauses vorgeladen und der Lordkanzler verlas im Namen der Königlichen Kommission folgende Prorogations-Rede:

„Mylords und meine Herren! Auf Befehl Ihrer Majestät haben wir Sie davon in Kenntniß zu setzen, daß Ihre Majestät, indem sie Sie so früh von Ihrer Anwesenheit im Parlamente entbindet, die Absicht hat, das Parlament sofort aufzulösen, um auf die am meisten verfassungsmäßige Weise die Ansicht ihres Volkes über den gegenwärtigen Stand der Staatsangelegenheiten in Erfahrung zu bringen.

„Meine Herren vom Hause der Gemeinen! Auf Befehl Ihrer Majestät danken wir Ihnen für die freigebigen Vorkehrungen, die Sie für die Anforderungen des Staatsdienstes während der Zeit getroffen haben, die verstreichen muß, ehe das neue Parlament, dessen Einberufung Ihre Majestät sofort verfügen wird, im Stande ist, diese Gegenstände reiflich in Erwägung zu ziehen.

„Mylords und meine Herren! Auf Befehl Ihrer Majestät drücken wir Ihnen die Befriedigung aus, welche sie darüber empfindet, daß Sie im Stande gewesen sind, während der gegenwärtigen Session die Lasten ihres Volkes wesentlich zu ermäßigen.

„Ihre Majestät beschlt uns, Ihnen zu versichern, daß sie inbrünstig dafür betet, eine allweise Fürsehung möge die verschiedenen Wählerschaften des Vereinigten Königreichs, denen die Ausübung des hohen, ihnen durch die Verfassung verliehenen Berufes obliegt, auf die Wahl von Vertretern lenken, deren Weisheit und Vaterlandsliebe geeignet ist, Ihre Majestät bei ihrem beständigen, auf die Aufrechterhaltung der Ehre und Würde ihrer Krone und auf die Förderung der Wohlfahrt und des Glückes ihres Volkes gerichteten Streben zu unterstützen."

In der Unterhaus-Sitzung erklärte, als Antwort auf eine Frage Duncombe's, Lord Palmerston: Der König von Neapel habe keine Anerbietungen gemacht, welche die Wiederaufnahme diplomatischer Unterhandlungen in Aussicht stellen. Eine neapolitanische Note sei allerdings eingegangen; doch seien die darin vorgeschlogenen Bedingungen nicht der Art, daß Ihrer Majestät Regierung sie annehmen könne. Sir Augustus Clifford erschien hierauf, um die Anwesenden einzuladen, sich ins Oberhaus zu begeben, um der Prorogationsfeierlichkeit beizuwohnen. Beinahe sämmtliche Anwesende, ungefähr 100 an der Zahl, begleiteten den Sprecher dorthin. Nur Disraeli und Henley blieben zurück. Nach Rückkehr des Sprechers wurde die Prorogationsrede verlesen. Der Sprecher verabschiedete sich von dem Hause und das Parlament ging auseinander.

Aus London, 22. März wird telegraphirt: „In der gestrigen Geheimenraths-Sitzung hat die Königin die Proclamation unterzeichnet, durch welche das Parlament aufgelöst wird, und die betreffenden Ordonnanzen sind sofort ausgefertigt worden. Die Wahlen für die Burgflecken werden gegen Ende dieser Woche beginnen, und zwar zuerst in London, während die für die Grafschaften hingegen erst in der nächsten Woche."

Frankreich. Paris, 22. März. - Nach einem Berichte des Großkanzlers der Ehrenlegion an den Kaiser belief sich am 1. Oktober 1856 die Zahl der noch lebenden Militairs des ersten Kaiserreiches auf 67,769, wovon etwa 40,000 in so dürftigen Verhältnissen leben, daß sie der Unterstützung bedürfen. Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1852 wurden an 12,054, und vom 1. Juli 1853 bis zum 31. Dezember 1856 an 12,630 dieser Militairs lebenslängliche Pensionen bewilligt. Die in Vollziehung des Testaments Napoleons I. für die alten Militairs von 1792 bis 1815 angewiesenen 400,000 Fr. wurden unter 4207 Individuen vertheilt; mehr als 60,000 hatten sich angemeldet. — Nach einer Note im „Moniteur" hat die spanische Regierung ihre hiesige Gesandtschaft so wie ihre Konsuln in Frankreich angewiesen, den spanischen Flüchtlingen, die nach Spanien zurückkehren wollen, auf deren Ansuchen die dazu nöthigen Geldmittel zu verabreichen. — Der berühmte Chemiker Dufrenoy, Direktor der Kaiserlichen Bergwerksschule und General-Inspektor der Bergwerke, ist vorgestern gestorben. — Der Neubau desjenigen Theiles der Tuilerieen, der sich vom Flora-Pavillon bis zum Carrousselplatze erstreckt, ist unvermeidlich geworden, und die Architekten sind schon mit den Vorbereitungen beschäftigt. Die Arbeiten werden mindestens ein Jahr dauern und mehrere Millionen kosten. — Von Marseille sind drei Brüder Abd-el-Kader's mit ihren Frauen und acht Kindern, worunter fünf Kinder des Emirs, so wie mit einem Gefolge von 18 Personen, auf einem Postdampfer nach Beyrut abgegangen, von wo sie sich zu ihrem Bruder nach Damascus begeben. Ferner wird aus Marseille die Abfahrt von Truppen-Abtheilungen gemeldet, die nach Rom bestimmt sind.

Spanien. Eine Depesche aus Madrid vom 21. März lautet: „Das „Diario Espanol" sagt, daß der mexikanische Gesandte morgen hier eintreffen und die Regierung, nachdem sie ihn gehört, entscheiden werde, was ihr für die Würde und die Interessen Spaniens zu thun gezieme."

Türkei. Ein der „Preußischen Correspondenz" vorliegendes Schreiben aus Smyrna vom 7ten d. M. meldet: „Seit einigen Tagen ist die Kaiserlich französische Dampf-Fregatte „Pomone", welche die Admirals-Flagge des Grafen Bouet-Willaumez trägt, vom Piräus hier eingetroffen. Das französische Stations-Geschwader, welches dauernd hier verbleiben soll, wird aus den Aviso-Dampfern „Brandon" und „Solon" bestehen. Ersterer soll morgen nach dem Piräus abgehen, um bei der Einschiffung der Occupationstruppen und des Kriegsmaterials behülflich zu sein. — Die Kaiserlich österreichische Fregatte „Schwarzenberg" hat seit einigen Wochen den hiesigen Hafen verlassen, um, wie es heißt, nach den neapolitanischen Gewässern zu gehen."

Schweden und Norwegen. Stockholm, 17. März. Der zusammengesetzte Staats- und Oekonomie-Ausschuß hat den Beschluß gefaßt, dem Reichstage in Uebereinstimmung mit einer von Herrn Lallerstedt im Bürgerstande gestellten Motion, anzurathen, beim Könige die Anlegung eines unterseeischen Telegraphen zwischen Schonen und Rügen zu beantragen. Der unterseeische Telegraph zwischen dem Festlande und der Insel Gothland wird, wie man hofft, schon zum 1. Juli d. J. vollendet sein. — Unsere Zeitungen enthalten eine Einladung zur Beschickung eines am 25. Mai hier zu haltenden schwedischen Wohlthätigkeits-Kongresses.

Christiania, 17. März. Das Gutachten des Constitutions-Comité über die, die sog. „Prinzenregierung" betreffende (vom schwed. Reichstage bereits verworfene) königl. Proposition lautet dahin, daß das Storthing auf dieselbe nicht eingehen möge.

Amerika. New-York, 7. März. Die Inauguration des neuen Präsidenten fand am 4ten d. Mts. genau nach dem vorgeschriebenen Programme statt. Um 11 Uhr Vormittags begann sich der Saal des Senats, in dem das Vorspiel der Feier beginnen sollte, zu füllen. Um 12 Uhr wurde der Senat zur Ordnung gerufen, der neuerwählte Vice-Präsident Breckenridge nahm den Vorsitz und hielt seine Antrittsrede. Hierauf begab sich die ganze Menge mit dem Präsidenten und seinem Vorgänger in der vorgeschriebenen Ordnung nach der Ostfronte des Capitols, wo ein Gerüst aufgeschlagen war, das mehrere Tausend Personen fassen konnte. Der Präsident, Herr Buchanan, nahm vorne und in der Mitte des Gerüstes seinen Sitz ein, hinter ihm der abtretende Präsident und der Festausschuß, zunächst der Präsident und die Mitglieder des Oberbundesgerichtes zur Linken und der Vicepräsident mit dem Senat zur Rechten. Hinter den Richtern der Supreme Court war das diplomatische Corps und hinter dem Senat die Mitglieder des Repräsentantenhauses aufgestellt. Oberrichter Taney nahm dem Präsidenten den Amtseid ab, nachdem dieser seine Antrittsadresse abgelesen hatte.

Nach der üblichen Danksagung an die Vorsehung und einem Kompliments für den Theil der Union, der ihn erwählte, spricht Herr Buchanan in der Adresse den Entschluß aus, daß er auf keine Wiedererwählung rechne, und geht dann auf die wichtigen politischen Fragen über, die in der letzten Wahl hauptsächlich agitirt wurden und deren Entscheidung die wichtigsten Züge seiner Administration bilden sollen. Er führt die Ergebung in den Willen der Majorität, welche die geschlagene Partei zeigt, als einen Beweis an, daß die von der demokratischen Partei adoptirte Doctrine der Squatter-Souverainetät das einzig richtige und erfolgreiche Mittel zur friedlichen Entscheidung der Sklavereifrage in den Territorien sei. Die Zeit, in welcher das Volk eines Gebietes die Entscheidung treffen soll, sei Nebensache und die Administration habe sich um so weniger damit zu befassen, als das Ober-Bundesgericht diese Frage demnächst prinzipiell erledigen werde. Alles, was die Bundesregierung in dieser Beziehung zu thun habe, sei die Sicherung freier Meinungsäußerung und Abstimmung darüber für jeden ansässigen Bewohner eines Gebietes. Dieses Recht müsse erhalten werden. Damit hält Herr Buchanan auch die ganze Sklavereifrage für gelöst und er verdammt daher jede weitere Agitation derselben als gefährlich für die Union, das Wohl der einzelnen Staaten, die Glückseligkeit der Sklaven selbst und vor Allem für die Sicherheit der Sklavenhalter. Nach einer Aufforderung an jeden Freund der Union, seinen Antheil zur Unterdrückung der Agitation gegen die Ausbreitung der Sklaverei beizutragen, schildert er die entsetzlichen Folgen einer Trennung der Union. Zunächst kommt die Corruption im Kongreß und bei den Beamten an die Reihe. Als ein erfahrener Mann denkt der neue Präsident an keine Moralpredigten, sondern räth ganz vernünftig zur Verminderung der verführerischen Millionen, die im Bundesschatze aufgehäuft liegen, durch Herabsetzung der Zölle, bis diese gerade hinreichen, um die Bedürfnisse der Regierung zu decken, durch Tilgung der öffentlichen Schuld, eine den Bedürfnissen des nationalen Handels entsprechende Vermehrung der Flotte und eine ausgedehntere Küstenvertheidigung. Dann spricht sich die Adresse scharf gegen die Verschleuderung der öffentlichen Ländereien aus, will dieselben wirklichen Ansiedlern erhalten wissen und Einwanderern wie Eingebornen gleichen Antheil an denselben gewähren. Bei dieser Gelegenheit zollt er dem Charakter und Patriotismus der Adoptivbürger ein verdientes und wie es scheint herzlich gemeintes Lob. Nach einer Einleitung über die Vollmachten, welche die Verfassung der Bundesregierung gewährt, empfiehlt er, auf die Verfassungsparagraphen über die Landesvertheidigung gestützt, die Herstellung einer Militairstraße nach dem Stillen Meere, unter welcher man sich eine Eisenbahn oder eine bloße Chaussee denken kann, je nachdem man ein Freund oder Gegner des Fremontschen Riesenprojektes ist. Der Schluß der Adresse ist der auswärtigen Politik gewidmet, die eine friedliche und gegen alle Welt freundliche sein soll. „Unsere Diplomatie soll offen und gerade sein und weder mehr noch weniger verlangen, als uns gebührt. Die Unabhängigkeit aller Völker soll von uns heilig gehalten werden und wir sollen nie uns in die innern Angelegenheiten einer Nation einzumischen versuchen, außer wenn dies von dem großen Gebote der Selbsterhaltung unabweislich verlangt wird." (H. B. H.)

Digitized by Google

Marktpreise.

Berlin, den 23. März.

Zu Lande: Roggen 1 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 20 Sgr. Hafer 1 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf., auch 28 Sgr. 9 Pf.

Zu Wasser: Weizen 3 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf., auch 2 Rthlr. Roggen 1 Rthlr. 26 Sgr. 11 Pf., auch 1 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf. Kleine Gerste 1 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. Hafer 1 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., auch 26 Sgr. 3 Pf. Erbsen 1 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf.

Sonnabend, den 21. März.

Das Schock Stroh 7 Rthlr. 15 Sgr., auch 6 Rthlr. 15 Sgr. Der Centner Heu 1 Rthlr., geringere Sorte auch 25 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 22 Sgr. 6 Pf., auch 12 Sgr. 6 Pf., metzenweis 1 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr.

Leipzig, 23. März. Leipzig-Dresdener 298 G. Löbau-Zittauer Litt. A. 63 Br.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 264 G.; do. II. Em. 244 G. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 125⅞ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Altona-Kieler 129 G. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 134 Br.; do. Litt. C. 131⅓ Br. Braunschweigische Bank-Actien 131 Br. Weimarische Bank-Actien 120⅞ G. Oesterreichische 5pros. Metalliques 82 G. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 83⅛ G. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg, 23. März, 2 Uhr 40 Minuten Nachm. Nur sehr schwache Umsätze.

Stieglitz de 1855 96⅛. 3pros. Spanier 36⅛. 1pros. Spanier 23⅛. National-Anleihe 82⅛. Mexikaner 11 Br. Disconto unverändert.

Getreidemarkt: Weizen loco geht schleppend zu letzten Preisen, ab auswärts flau. Roggen loco stille. Ab Königsberg 120 Pfund 74 zu haben. Oel 32⅛, pro Frühjahr 32⅛, ⅛, pro Herbst 30⅛, 30. Kaffee, Markt fest.

Frankfurt a. M., 23. März, Nachmittags 2 Uhr 12 Min. Lebhafter Umsatz zu theilweise niedrigern Coursen. Spanische beliebt und höher.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 116⅛. Preussische Kassenscheine 105⅛. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Ludwigshafen-Bexbach 148⅛. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105⅛. Hamburger Wechsel 88⅛. Londoner Wechsel 118⅛ Br. Pariser Wechsel 93⅛. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 115⅛. Frankfurter Bank-Antheile —. 3pros. Spanier 38⅛. 1pros. Spanier 24⅛. Kurhessische Loose 41⅛. Badische Loose 50⅛. 5pros. Metalliques 80⅛. 4½pros. Metalliques 71. 1854er Loose 104⅛. Oesterreichisches National-Anlehen 81⅛. Oesterreichische Bank-Antheile 1173.

Wien, 24. März, Mittags 12 Uhr 45 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Anfangs flau, bei Abgang der Depesche fester. Eisenbahn-Actien begehrt.

Silber-Anleihe 92. 5pros. Metalliques 84⅛. 4½pros. Metalliques 74⅛. Bankactien 1020. Bank-Interims-Scheine —. Nordbahn 230⅛. 1854er Loose 110. National-Anlehen 85. London 10, 08. Hamburg 76⅛ Paris 121. Gold 7. Silber 4⅛.

Amsterdam, 23. März, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.)

Schluss-Course: 5pros. Österreichische National-Anleihe 78⅛. 5pros. Metalliques Litt B. 86⅛. 5pros. Metalliques 76⅛ 2½pros. Metalliques 39⅛. 1pros. Spanier 24⅛. 3pros. Spanier 38⅛. 5pros. Russen Stieglitz 94⅛. 5pros. Russen Stieglitz de 1855 96⅛. Mexikaner 22⅛. Wiener Wechsel kurz, 34. Hamburger Wechsel, kurz 35⅛.

Getreidemarkt: Weizen unverändert. Roggen, Archangel 3 Fl. höher. Raps pro Frühjahr 91, pro Herbst 78⅛. Rüböl pro Frühjahr 50⅛.

London, 23. März, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 93⅛. 1pros. Spanier 25⅛. Mexikaner 23⅛. Sardinier 90⅛. 5pros. Russen 107. 4½pros. Russen 97⅛.

Getreidemarkt: Guter englischer Weizen einen Schilling niedriger, schlechter unverkäuflich. In fremdem Weizen limitirtes Geschäft bei weichenden Preisen. Gerste und Hafer einen Schilling billiger.

Der fällige Dampfer aus Westindien und der Dampfer „City of Washington" aus New-York sind eingetroffen.

Liverpool, 23. März, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz. Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

Paris, 23. März, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die 3pros. welche zu 70, 75 eröffnete, hob sich auf 70, 85, wich dann auf 70, 75 und schloss unbelebt aber in ziemlich fester Haltung zur Notiz. Eisenbahn-Actien sehr fest. Consols von Mittags 12 Uhr waren 93⅞, von Mittags 1 Uhr 93¾ gemeldet.

Schluss-Course: 3pros. Rente 70, 80. 4½pros. Rente 93, 50. 3pros. Spanier 39. 1pros. Spanier 25. Silber-Anleihe 90.

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, 25. März. Im Schauspielhause. (81ste Abonnements-Vorstellung.) Struensee. Trauerspiel in 5 Abtheilungen, von Michael Beer. Ouvertüre, die Musik zu den sämmtlichen Zwischenakten, und die zur Handlung gehörige Musik ist von G. Meyerbeer. Anfang 6 Uhr. Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Donnerstag, 26. März. Im Opernhause. (56ste Vorstellung.) Die Krondiamanten. Komische Oper mit Tanz, in 3 Akten, von Scribe. Musik von Auber. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (82ste Abonnements-Vorstellung.) Zum ersten Male wiederholt: Der Ritter der Damen. Scherz in 1 Akt, nach M. Michel und Labiche von G. Hiltl. Hierauf zum ersten Male wiederholt: Die Plappermühle. Lustspiel in 1 Akt, nach dem Französischen von Ida Schuselka-Brüning. Zum Schluß, zum ersten Male wiederholt: Die Dienstboten. Lebensbild in 1 Akt, von R. Benedix. Kleine Preise.

Oeffentlicher Anzeiger.

[640] **Ediktal-Citation.**

Gegen den 27 Jahr alten Handelsmann Friedrich Louis Weber aus Kaltwasser und gegen den 38 Jahr alten Knecht Gottlieb Strempel aus Neudorf ist, weil sie die Königlichen Lande ohne Erlaubniß verlassen und sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht haben, die Kriminal-Untersuchung eröffnet und zur mündlichen Verhandlung der Sache ein Termin auf den 10. Juli 1857, Vormittags 9 Uhr, im Sitzungssaale des unterzeichneten Gerichts angesetzt worden. Zu diesem Termin werden ꝛc. Weber und ꝛc. Strempel mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Gegen den Ausbleibenden wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Lüben, den 17. März 1857.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

---

[627] **Bekanntmachung.**

Es soll ein Theil der durch die Abholzung verwüsteten Schutzbezirke Schwalg und Pilwung des Königlichen Forstreviers Rothebude zur Gründung einer größeren Landwirthschaft von Johannis d. J. ab, auf 30 oder 40 oder 50 Jahre meistbietend verpachtet werden. Die öffentliche Ausbietung erfolgt hiernach alternativ.

Das qu. Terrain ist ca. 20 Meilen von Königsberg, 3½ Meilen von Marggrabowa, 3½ Meilen von Goldapp und 1½ Meilen von der nächstgelegenen Chaussee entfernt.

Dasselbe enthält ungefähr 1859 Morgen, worunter sich auch das in Kultur stehende und mit Gebäuden versehene Förster-Dienst-Etablissement Schwalg mit

46	Morgen	65	□Ruthen	Acker,
16	"	95	"	Wiesen,
2	"	20	"	Gärten,
3	"	130	"	Wege, Baustelle und Gräben,

zusammen 68 Morgen 130 □Ruthen befindet. Unter dem unkultivirten Forstlande befinden sich circa 78 Morgen Wiesen.

Außerdem soll dem Pachtlande unter Umständen und nach der Wahl der verpachtenden Behörde auch noch ein nahe gelegenes Wiesengrundstück (Czychensche Wiese genannt) von 122 Morgen 134 □Ruthen inkl. 16 Morgen 117 □Ruthen Acker- und Weideland und Fluß beigelegt werden. Die öffentliche Ausbietung erfolgt alternativ mit und ohne die Czychensche-Wiese.

Dem Pächter liegt die Verpflichtung ob, das unkultivirte Land auf eigene Kosten zu roden und urbar zu machen. Eben so hat der Pächter die sonst erforderlichen Gebäude auf eigene Kosten zu erbauen, wozu ihm das zum großen Theil auf dem Pachtterrain vorräthige Baubolz unter erleichternden Bedingungen überlassen wird.

Das Minimum des jährlichen Pachtgeldes ist auf 737 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf. inkl. ⅓ in Gold, und für den Fall der Mitverpachtung der Czychenschen Wiese auf 937 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf. inkl. ⅓ in Gold, festgesetzt.

Das gebotene Pachtquantum ist erst vom 6ten Pachtjahre inkl. ab, zu zahlen. Für die ersten fünf Pachtjahre ist nur ein jährlicher Pachtzins von 103 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. inkl. ⅓ in Gold, und im Falle der Mitverpachtung der Czychenschen Wiese von 303 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. inkl. ⅓ in Gold zu zahlen.

Die Pachtkaution ist auf den Betrag des mit

dem sechsten Pachtjahre eintretenden einjährlichen Pachtzinses bestimmt.

Ein Jeder, der mitbieten will, muß zuvor ein disponibles Vermögen von wenigstens 15,000 Rthlr. und außerdem auch nachweisen, daß er als Landwirth qualifizirt ist.

Die nähern Pachtbedingungen, so wie die Regeln der Licitation können hier zur Stelle in dem Büreau Nr. 62 des Regierungs-Konferenz-Gebäudes zu jeder Zeit während der Dienststunden und außerdem auch in der Oberförsterei Rothebude eingesehen werden. Auch können dieselben auf Verlangen gegen Erstattung der Kosten abschriftlich von uns mitgetheilt werden.

Der Termin zur Licitation dieser Pachtung ist auf

Mittwoch, den 29. April d. Js.,

Vormittags 11 Uhr, im großen Konferenzsaale des hiesigen Regierungsgebäudes vor dem Domainen-Departements-Rathe, Regierungs-Rath Burchard, anberaumt.

Gumbinnen, den 18. März 1857.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

---

[447] **Bekanntmachung.**
I. Nr. 1418/2. 1857.

Das an dem schiffbaren Ueckerflusse belegene königl. Eisen-Hütten-Werk in Torgelow, Ueckermünder Kreises, soll in öffentlicher Lizitation

am 5. Juni 1857, Vormittags 11 Uhr,

in Torgelow durch den zum Kommissarius bestellten königl. Landrath Balcke in Ueckermünde an den Meistbietenden verkauft werden.

Das genannte Eisen-Hütten-Werk besteht aus einem Hochofen nebst zwei Cupol-Oefen mit doppelt wirkendem Cylinder-Gebläse, einer Gießhütte, und einer Lehmform-Hütte, Putzkammer, Kalk- und Schlaken-Pochwerk, einer Drehwerks-Hütte mit Bohrgang, Hobel-Maschine, drei eisernen und einer hölzernen Drehbank, Bohrtisch und zwei Büchsen-Bohrgängen, zwei Stabhammerhütten mit einem einfach wirkenden Cylinder-Gebläse und einem Ventilator, einer Mahlmühle mit einem Mahlgange, einem Verkokungs-Ofen, einem Probir-Hause, zwei Magazin-Gebäuden, zwei Kohlenschuppen-Ablage-Plätzen für die Materialien, einem Dienstlokale für die Verwaltungs-Beamten, so wie Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden für diese und für die Hütten-Arbeiter.

Die zu dem Hütten-Werk Torgelow gehörigen Grundstücke betragen incl. Hof- und Baustellen circa 44 Morgen.

Ausgeschlossen von dem Verkaufe bleiben: die Schifffahrts-Schleuse in der Uecker, das Schleusenmeister-Etablissement, das Grundstück des Hüttenschmidts Sauer, die Nutzung des Regals der Eisenstein-Gräberei, das Recht zum Raff- und Leseholz-Sammeln und das Waldweiderecht. Die zum Zwecke des Verkaufs über das gesammte Hütten-Werk nebst Zubehör aufgenommene Taxe schließt mit 64,500 Thlr. ab, nachdem der Kapital-Werth der jetzt bestehenden auf jährlich 530 Thlr. berechneten Abgaben und Lasten in Abzug gekommen ist.

Kauflustige haben sich verpflichtet, sich am Tage der öffentlichen Licitation über ihre Zahlungsfähigkeit vor dem mit der Leitung des Verkaufs-Geschäfts beauftragten Herrn Landrath Balcke auszuweisen.

Auch muß der Bestbietende eine Caution von 5000 Thlr. in Staatspapieren im Lizitations-Termine zu Händen des Kommissarius der unterzeichneten Regierung deponiren.

Der Bestbietende bleibt drei Monate lang, vom Tage der Licitation angerechnet, an sein Gebot gebunden; der Zuschlag wird der höheren und Allerhöchsten Genehmigung vorbehalten.

Die Uebergabe an den Käufer erfolgt innerhalb vier Wochen, nachdem der Kauf-Kontrakt abgeschlossen, bestätigt und die erste Hälfte des Kaufgeldes bezahlt ist.

Die speziellen Veräußerungs-Bedingungen, so wie die Werthstaxe können in der Geheimen Registratur der V. Abtheilung des Handels-Ministeriums (Lindenstraße Nr. 47 in Berlin), in der Registratur I. A. der unterzeichneten Regierung, bei dem königlichen Landraths-Amte in Ueckermünde und bei dem königlichen Hütten-Amte in Torgelow eingesehen werden.

Stettin, den 24. Februar 1857.

[644] **Erledigte Kreis-Chirurgenstelle des Osthavelländischen Kreises.**

Der Kreis-Chirurgus des Osthavelländischen Kreises, Rauch, zu Spandau, ist am 6ten d. M. gestorben. Qualifizirte Bewerber um diese erledigte Stelle werden hiermit aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und näherer Angabe ihrer Verhältnisse binnen 4 Wochen bei uns zu melden.

Potsdam, den 19. März 1857.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

[170] **Nothwendiger Verkauf.**
Stadtgericht zu Berlin, Abtheilung für Civilsachen,
den 10. Januar 1857.

Das in der Ackerstraße jetzt Nr. 86, früher Litt. A. belegene und im Hypothekenbuche von den Umgebungen Vol. 25 No. 1572 auf den Namen der Wittwe Gauert, Eleonore geb. Riebach eingetragene, dem Seilenhauer Johann George Gustav Gauert mittelst Adjudications-Bescheides vom 24. Mai 1855 zugeschlagene Grundstück nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt zu 5378 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf., soll

am 8. September 1857, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle öffentlich wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder anderweit an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Adjudicatar, Seilenhauer Johann George Gustav Gauert, so wie die unbekannten Real-Prätendenten, letztere bei Vermeidung der Präklusion, werden hierdurch öffentlich vorgeladen. Gleichzeitig werden alle die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, aufgefordert, sich mit ihrem Anspruch bei dem Subhastationsgericht zu melden.

[2206] **Nothwendiger Verkauf.**

Das zu Frankfurt a. d. O. Lindenstraße Nr. 10 belegene, Vol. II. No. 175 fol. 177 des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Nachlaß der verwittweten Amtsräthin Karbe, Caroline Juliane Sophie geb. v. Komcke, gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 5203 Thlr., soll in dem

am 27. Mai 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kreisgerichtsrath Moers an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1, anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Kredit-Registratur eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Sämmtliche unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ihren Anspruch spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

„Die eingetragene Gläubigerin, verwittwete Kaufmann Wilhelmi geb. Eberil modo deren Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen."

Frankfurt a. d. O. den 3. November 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[360] **Nothwendiger Verkauf.**

Das zu Frankfurt a. O. große Scharrnstraße und kleine Oderstraßen-Ecke Nr. 25 belegene, Vol. I. No. 338 fol. 351 des Hypothekenbuchs verzeichnete, der Frau des Buchbindermeisters Döplitz, Caroline Friederike geb. Köhler modo deren Erben gehörige Haus und Zubehör, abgeschätzt auf 17,200 Thlr., soll in dem

am 15. September 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kreisgerichts-Rath Menzel an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1, anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Kredit-Registratur eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Die unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine mit ihren Ansprüchen bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Die eingetragene Gläubigerin, verwittw. Nagelschmidtmeister Köhler, Marie Louise geb. Dato modo deren Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 5. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[177] Das den Friedrich und Dorothea Carnuth'schen Erben gehörige, im Kreise Neustadt in W. Pr. an der Ostsee belegene adlige Gut Podczarnin, Nr. 199 des Hypothekenbuchs, nebst dazu gehörigem Grundstücke Schwarzauer Kämpe Nr. 1. und Windmühle, soll Behufs Auseinandersetzung der Erben

am 7. Mai d. J. Vorm. 10 Uhr

in freiwilliger Subhastation mit vollständigem Wirthschafts-Inventar, vollständiger Saat und Wirthschafts-Vorräthen bis zur Ernte an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Bedingungen und Taxe, welche nach landschaftlichen Principien einen Werth von 9042 Thlr. 10 Sgr. und auf die für gerichtliche Taxen kleinerer Grundstücke geltenden Principien reducirt von 23,024 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. ergiebt, sind in hiesiger Registratur einzusehen.

Areal: ca. 1490 Morgen magdeburger, wovon ca. 807 Morgen Roggenland, 80 Morgen neun- und zwölfjähriger Acker, 39 Morgen Wiese, 438 Morgen Weide, incl. 150 Morgen mit Fichten und Tannen bestanden, 94 Morgen Sand- und Unland, 1 Morgen Garten, 31 Morgen Tagelöhner-Ländereien und Gärten, außerdem ca. 4 Morgen Hof und Baustelle, Wohn- und Wirthschaftsgebäude sind hinreichend.

Die Hälfte des Kaufpreises ist baar anzuzahlen.

Puzig, den 16. Januar 1857.

Königliche Kreisgerichts-Kommission.

---

[635] **Bekanntmachung.**

Die am 19. Januar d. J. hier verstorbene unverehelichte Johanne Susanne Karoline Beichert hat in ihrem am 23sten Januar d. J. eröffneten Testamente vom 9ten Februar 1847 folgende ihrem Leben und gegenwärtigen Aufenthalte nach unbekannte Personen mit Legaten bedacht:

1) den angeblich nach Australien ausgewanderten Ernst Heinrich Wilhelm Pietzker, Sohn des hiesigen akademischen Künstlers Pietzker mit einem Legate von fünfhundert Thalern,
2) die separirte Ehefrau des Schleifers Füller, geb. Brunkow und deren Tochter Adeline mit einem Legate von hundert Thalern,

beide Legate jedoch später durch das außergerichtliche Kodizill vom 28. März 1852 widerrufen,

3) die bei ihrem Tode vorhandenen Kinder der Wilhelmine Hoppe, später an den Hausknecht Carl Martin Holle verheirathet, mit einem Legate von dreihundert Thalern.

Diese Zuwendungen werden den gedachten Legatarien zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Berlin, den 17. März 1857.

Königl. Stadtgericht, Abth. für Civilsachen.

---

[634] **Oeffentliche Vorladung.**

Der Rittergutsbesitzer von Winning auf Wittwien bei Rheinsberg hat gegen den Kaufmann C. H. Auwell aus Berlin aus dem auf ihn von C. Bandow am 25. November 1853 an eigene Ordre gezogenen und von jenem acceptirten Wechsel wegen der darin verschriebenen Summe von 600 Thlrn. nebst 6 pCt. Zinsen seit dem 3. April 1854 Klage erhoben.

Die Einleitung der Klage ist verfügt und wird der Beklagte, da dessen Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem zur Beantwortung der Klage und weiteren mündlichen Verhandlung der Sache auf

den 30. Juni c, Vormittags um 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht im Stadtgerichtsgebäude, Jüdenstraße Nr. 59, Zimmer Nr. 32, anberaumten Termine entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtig-

worten, die Beweismittel bestimmt anzugeben, die Urkunden im Original einzureichen und die etwa erforderlichen Editionsgesuche anzubringen, auch etwaige Zeugen sofort zur Stelle zu bringen, indem später auf neue Einreden, welche auf Thatsachen beruhen, im Laufe der Instanz keine Rücksicht mehr genommen werden darf.

Wenn der Beklagte nicht pünktlich zur bestimmten Stunde erscheint, oder sich nicht vollständig auf die Klage erklären sollte, oder wenn sein Bevollmächtigter seinen Auftrag nicht durch Vollmacht oder Schreiben nachzuweisen vermag, so werden die in der Klage angeführten Thatsachen und die Urkunden, worüber er sich nicht erklärt hat, auf Antrag des Klägers in contumaciam für zugestanden und anerkannt geachtet, und was den Rechten nach daraus folgt, wird ein Erkenntniß gegen den Verklagten ausgesprochen werden.

Berlin, den 19. März 1857.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen. Prozeß-Deputation II.

---

[639] Oeffentliches Aufgebot.

1) Im Hypothekenbuche des im Dorfe Peterswalde sub Nr. 2 belegenen, dem Gutsbesitzer Schulze gehörigen Grundstücks, sind Rubrica III. loco 8 aus der am 2. Januar 1810 gerichtlich anerkannten Schuldverschreibung des Erbpächters Michael Rehe für den Kaufmann Joseph Majewski aus Stubm 400 Thlr. gemäß Verfügung vom 7. Februar 1810 eingetragen. Von dieser Post sind am 31. Mai 1832 — 200 Thlr. gelöscht worden. Der Rest von 200 Thlr., welcher durch Erbgang auf die Majewskischen Minorennen übergegangen, soll ebenfalls gelöscht werden. Das über diese Post ausgefertigte Hypotheken-Dokument aber ist abhanden gekommen.

2) Es sind ferner im Hypothekenbuche des Grundstücks Peterswalde Nr. 2 eingetragen: Rubrica III. loco 1 aus der Erbtheilung vom 21. Mai 1784:

Für Marianne Donaiske 100 Thlr. und für Johann Donaiske ebenfalls 100 Thlr. gemäß Verfügung vom 5. April 1786 Rubrica III. loco 3 aus der Verhandlung vom 17. November 1789 — 25 Thlr. Schwestererbe für Marianne und Johann Donaiske gemäß Verfügung vom 17. November 1789, Rubrica III. loco 6 aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 17. November 1789 als Zulage zur väterlichen Erbportion 200 Thaler für die Geschwister Katharine, Marianne, Johann, Michael, Marianne und Anna Donaiske gemäß Verfügung vom 17. November 1789 Auch diese Posten, welche nach Angabe des Besitzers des verpfändeten Grundstücks bis auf die Erbantheile des Joseph Brodda von 3 Thlr. 19 Sgr. 4½ Pf., der Geschwister Dominika, Julianna und Catharina Ewert von 29 Thlr. 5 Sgr. und der Geschwister Regine und Felix Kominacki von 8 Thlr. 26 Sgr. 5 Pf. getilgt sind, sollen zur Lösung gebracht werden. Es werden daher alle Diejenigen, welche an die unter Nr. 1 bezeichnete Post und das darüber ausgefertigte Hypotheken-Dokument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben,

so wie ferner die unter Nr. 2 als eingetragene Hypothekengläubiger Genannten, deren Erben, Cessionarien oder sonstige Rechtsnachfolger, insbesondere die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Rechtsnachfolger,

namentlich

Regine von Domski,
Leo Xaver von Domski,
Albrecht Waldowski,
Dominka Waldowska und deren Ehemann Organist Bendowski,
Theodor Waldowski,
Leo Martin Waldowski,

hierdurch öffentlich zu dem an ordentlicher Gerichtsstelle auf

den 17. Juli c., 12 Uhr,

anberaumten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Hypothekenforderungen präkludirt und diese im Hypothekenbuche werden gelöscht werden.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Geschwister Regine und Felix Kominacki aufgefordert, bis zu diesem Termine widrigenfalls der Besitzer des verpfändeten Grundstücks zur Deposition ihrer Erbantheile von 8 Thlr. 26 Sgr. 5 Pf. verstattet werden und die Löschung auch dieser Beträge erfolgen wird.

Stubm, den 18. März 1857.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

---

[580]

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Isidor Kuttner zu Thorn werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 20. April c. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals auf

den 11. Mai c., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Hrn. Gerichts-Assessor Lilienhain im kleinen Verhandlungszimmer des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Henning, Kroll, Oloff und Simmel hierselbst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Thorn, den 14. März 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

---

[361] Proclama.

Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns C. F. Seifert zu Wolgast unter Sistirung der Special-Prozesse der förmliche Konkurs eröffnet worden, werden alle diejenigen, welche an den ꝛc. Seifert und dessen Vermögen aus irgend einem Grunde Forderungen oder sonstige Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, dieselben in einem der auf

den 10. März, 24. März und 7. April d. J., jedesmal Vormittags 11½ Uhr, anberaumten Liquidations-Termine in unserem Gerichtslokale vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Ladewig mit Deduction der dafür etwa verlangten Vorzugsrechte anzumelden und zu verifiziren, bei Vermeidung der Präklusion von der Masse und resp. der Verweisung unter die einfachen Buchgläubiger.

Im ersten Liquidations-Termine soll zugleich behufs Beschlußfassung über die definitive Wahl eines Massen-Kurators und die mit der Masse zu treffenden Maßregeln verhandelt werden. Sämmtliche Gläubiger werden aufgefordert, sich in diesem Termine einzufinden; die Nichterscheinenden werden an die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gebunden werden.

Auswärtige Gläubiger haben zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame Bevollmächtigte, wozu die Rechtsanwälte Justizrath Dr. Sommer, Dr. Gutjahr und Lenz hierselbst in Vorschlag gebracht werden, zu bestellen, widrigenfalls sie zu den ferneren Verhandlungen nicht werden zugezogen werden.

Greifswald, den 12. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[642]

Aufforderung der Konkursgläubiger.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns August Gustav Hartmann hierselbst werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 22. April d. J. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 19. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,

in unserem Gerichtslokal vor dem Kommissar, Kreisgerichts-Rath Henke, zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Justizräthe Bley und Weber zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Queblinburg, den 23. März 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

---

[565] Bekanntmachung.

In dem durch Beschluß vom 10. Januar 1857 eröffneten gemeinen Konkurse über das Vermögen des Schönfärbers Paul Otto Zeuschner in Schwiebus ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkurs-Gläubiger noch eine zweite Anmeldungsfrist bis

zum 20. April 1857

einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Forderungen noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben mögen bereits anhängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung der bis zum Ablaufe der gedachten Frist angemeldeten Forderungen ist auf den 9. Mai 1857, Vormittags 10 Uhr, vor dem Kommissar, Gerichts-Assessor v. Puttkamer im Terminszimmer Nr. 5 anberaumt, und werden sämmtliche Gläubiger, welche ihre Forderungen bereits angemeldet haben oder noch anmelden, zum Erscheinen in diesem Termine aufgefordert.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Gerichtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften Bevollmächtigten oder einen zur Prozeß-Praxis bei uns berechtigten Rechtsanwalt bestellen und zu den Akten anzeigen.

Als solche werden Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, der Justizrath Koelpe in Züllichau und der Rechts-Anwalt Klinkmüller zu Schwiebus in Vorschlag gebracht.

Züllichau, den 11. März 1857.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

---

[565] Bekanntmachung.

In dem gemeinen Konkurse über das Vermögen des Schönfärbers Paul Otto Zeuschner in Schwiebus ist der Justizrath Krause hierselbst zum definitiven Verwalter der Masse ernannt worden.

Züllichau, den 11. März 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

---

[637] Bekanntmachung.

In dem über das Vermögen des Kaufmanns Adolph Herrmann Ottmann in Memel ausgebrochenen Konkurse ist der Justizrath Bock zum definitiven Verwalter der Masse bestellt und als solcher verpflichtet worden.

Memel, den 19. März 1857.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

---

[641] Offene Lehrerstelle.

An der hiesigen höheren Töchterschule soll noch eine obere Klasse eingerichtet und ein vollständig geeigneter Lehrer, der auch den Unterricht in der französischen und englischen Sprache zu ertheilen befähigt ist, mit einem jährlichen Gehalte von 400 Thlr angestellt werden. Kandidaten des höheren Schulamts, welche auf diese Stelle reflektiren, werden hierdurch ersucht, ihre Atteste uns einzureichen.

Halberstadt, den 20. März 1857.

Der Magistrat.
von Brünken. Anderten. Köhler.

[638] **Bekanntmachung.**

Von denen auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 27. November 1854 von der Culmer Kreis-Corporation zum Chausseebau ausgefertigten Kreis-Obligationen im Betrage von 150,000 Thlr. à fünf Prozent sind nach dem Allerhöchst genehmigten Amortisations-Plane für das Jahr 1855 und 1856 im Termine den 16 Februar c. nachstehende Culmer Kreis-Obligationen zur Vertilgung ausgeloost worden:

Litt. A. à 500 Thlr. Nr. 26.
„ B. à 200 Thlr. die Nr. 75. 156 und 198.
„ C. à 100 Thlr. die Nr. 239. 402. 491. 508. 619 und 768.
„ D. à 50 Thlr. die Nr. 849. 877. 881. 918. 1049. 1070. 1097. 1127. 1148. 1165. 1180 und 1279.
„ E. à 25 Thlr. die Nr. 1332. 1339. 1343. 1363. 1388. 1376. 1392. 1396. 1403. 1447. 1467. 1478. 1485. 1486. 1516. 1540. 1541. 1545. 1552. 1568. 1569. 1579. 1581. 1583. 1585. 1589. 1604. 1607. 1628. 1643 und 1697.

Die Eigenthümer dieser Culmer Kreis-Obligationen fordern wir hiermit auf, am 1. Oktober d. J. den Nennwerth derselben mit den bis dahin fälligen Zinsen gegen Rückgabe der Kreis-Obligationen nebst den Zins-Coupons bei der Kreis-Kommunal-Kasse in Culm baar in Empfang zu nehmen. In diesem Termine kann auch, wenn es gewünscht wird, der Umtausch ausgelooster gegen noch nicht ausgelooste Culmer Kreis-Obligationen stattfinden.

Culm, den 12. März 1857.

Die ständische Kommission für den Chausseebau im Culmer Kreise.

---

[643]

Neiße-Brieger Eisenbahn.

Die Dividende für das Verwaltungs-Jahr 1856 ist auf

3 Thlr. 15 Sgr.

für jede Stamm-Actie festgesetzt worden.

Die Herren Actionaire werden hierdurch aufgefordert, dieselbe gegen Abgabe des Dividenden-Scheins Nr. 9 in der Vormittagszeit

vom 1. bis 30. April in Breslau bei Herrn Banquier Lorenz Saltce, Junkernstraße Nr. 6, oder vom 15. bis 30. April cr. in Berlin bei Herrn Banquier Jac. Wilh. Moßner, Behrenstraße Nr. 55, zur Erhebung zu bringen.

Breslau, den 23. März 1857.

Das Direktorium.

---

[636]

Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn.

Da gegen die Beschlüsse der General-Versammlung vom 17. April d. J., welche nur mit Stimmenmehrheit gefaßt worden sind, Seitens einiger Actionaire die Klage auf Vernichtung derselben erhoben ist, weil Personen, dem Statute entgegen, bei derselben mitgewirkt hätten, welche nicht Eigenthümer der von ihnen vorgezeigten Actien gewesen, und dieser Klage von den Gerichten Folge gegeben ist, so machen wir hierdurch bekannt, daß die Anmeldung von Actien zur Stimmberechtigung in der General-Versammlung vom 14. Mai nur dann von der unterzeichneten Direction angenommen werden kann, wenn die Vorzeigung persönlich oder durch einen ausdrücklich dazu Bevollmächtigten erfolgt, und dabei die Versicherung abgegeben wird, daß der Anmeldende Eigenthümer der angemeldeten Actien ist.

Düsseldorf, den 20. März 1857.

Die Direction.

---

[629]

Berliner Bank-Verein.

Nach §. 33 unseres Gesellschaftsvertrages hat eine größere als die darin bezeichnete Anzahl unserer stimmberechtigten stillen Gesellschafter unter Deponirung des mehr als dazu nöthigen Capitals in Societäts-Antheils-Scheinen den Antrag gestellt:

„in Gemäßheit des §. 47 des Gesellschaftsvertrages eine außerordentliche Versammlung Behufs Auflösung der Gesellschaft zu berufen.

nachträglich jedoch nach §. 37 des genannten Vertrages verlangt, daß der gestellte Antrag in der von uns bereits zum Zwecke einer Fusion mit der Berliner Handels-Gesellschaft berufenen außerordentlichen Versammlung zur Beschlußnahme gelange.

In Folge dessen zeigen wir den stillen Gesellschaftern unseres Vereins hiermit an, daß in der auf

Montag, den 6. April d. J.,

Vormittags 9 Uhr präzise, im Saale des Englischen Hauses, Mohrenstraße Nr. 49, von uns anberaumten und bereits berufenen außerordentlichen Versammlung, gemäß §. 47 des Gesellschaftsvertrages, Beschluß zu fassen sein wird über nachfolgende zwei Gegenstände:

1) über eine Fusion des Berliner Bank-Vereins mit der Berliner Handels-Gesellschaft auf Grund eines von den Geschäftseigenthümern beider Gesellschaften vereinbarten Vertrages;
2) über eine Auflösung des Berliner Bank-Vereins.

Zur Ausübung des Stimmrechts haben die Betheiligten ihre Societäts-Antheilsscheine resp. Interims-Quittungen in der Zeit vom

31. März bis 4. April d. J. inkl.

in den Vormittagsstunden von 10—12 Uhr im Lokale des Berliner Bank-Vereins, Charlotten-Straße Nr. 58, niederzulegen und dagegen Einlaßkarten in Empfang zu nehmen.

Berlin, den 22. März 1857.

Berliner Bank-Verein.
P. Gutike. Reichenheim.

---

[503]

Bergbau-Gesellschaft „Holland" zu Wattenscheid.

Unter Bezugnahme auf §. 6 des Statuts unserer Gesellschaft, fordern wir hierdurch die Actionaire derselben auf:

zehn Prozent oder fünfzig Thaler pro Actie bis zum 20. April d. J. nach ihrer Wahl bei den Bankhäusern:

Sal. Oppenheim jun. u. Co. in Cöln,
dan Rangow u. Co in Arnheim

oder aber an die Casse des Etablissements hierselbst einzuzahlen und dagegen die betreffenden Interims-Quittungen in Empfang zu nehmen.

Wattenscheid, den 7. März 1857.

Der Vorstand
der Bergbau-Gesellschaft „Holland."

---

[411]

Preuss. Handels-Gesellschaft. Zweite Einzahlung.

Da sich der Wirkungskreis unserer Gesellschaft in einer so schnellen und erfreulichen Weise ausdehnt, dass es nicht mehr möglich ist, mit den gegenwärtigen Geldmitteln die sich darbietenden vielfachen Gelegenheiten zu den vortheilhaftesten Geschäften in geeigneter Weise zu benutzen, so schreiben wir hiermit in Gemässheit des §. 14 unseres Gesellschafts-Vertrages die

Zweite Einzahlung von 10 Procent oder Zwanzig Thaler für jeden Commandit-Antheil aus, und zwar dergestalt, dass dieselbe

vom 26. März bis 31. März incl.

in den Vormittagsstunden

bei unserer Gesellschafts-Kasse hierselbst, oder
bei den Herren Julius Bleichröder u. Co. in Berlin, oder
bei den Herren Cassel, Kirchberg u. Co. in Cöln

zu leisten und auf den Quittungsbogen zu vermerken ist. Bei der Geringfügigkeit der bisherigen Einzahlung und der Kürze unserer bisherigen Wirksamkeit ist die bis jetzt erzielte Dividende, wenn auch hoch nach ihrem Prozentsatze (11 pCt.), so doch klein in ihrem wirklichen Betrage, wir sehen es daher vor, eine Auszahlung derselben an unsere Commanditaire gleichzeitig mit der Dividende pro 1851 eintreten zu lassen.

Königsberg i. Pr, den 26. Februar 1857.

Preussische Handels-Gesellschaft.

Moritz Simon A. Andersch.

---

[454]

Tarnowitzer Actien-Gesellschaft für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb.

Mit Bezug auf Artikel 8 der Statuten fordern wir die Herren Actionaire hiermit auf, die vierte Einzahlung mit zehn pro Cent für jede Actie in dem Zeitraume vom 6. März a. c. bis inkl. 6. April 1857 an die Kasse der Gesellschaft hierselbst unter Beifügung der Quittungsbogen zu leisten.

Wer innerhalb der festgesetzten Zeit nicht zahlt, hat die im Artikel 8 der Statuten bestimmten Folgen sich beizumessen.

Tarnowitz, den 1. März 1857.

Der Verwaltungsrath.
Klauso,
Vorsitzender.

---

[431]

Oelsnitzer Bergbau-Gesellschaft.

Die Actionaire der Oelsnitzer Bergbau-Gesellschaft fordern wir hiermit in Gemäßheit des §. 7 des Statuts ergebenst auf, die 2te Einzahlung mit

zehn Prozent oder zehn Thalern pro Actie bis spätestens den 1. April d. J.

an den Rendanten unserer Gesellschaft, Herrn Friedr. Haberhauff in Magdeburg, oder an die Herren Theodor Uthemann und Lange in Berlin,
Louis Meister in Leipzig,
Haarth und Herfurth in Dresden,
F. H. Riethe in Wittenberg,
Brandt und Placke in Magdeburg

zu leisten.

Gegen die über diese Einzahlungen zu ertheilenden Interims-Quittungen, (s. §. 8 des Statuts) sind die über die erste Einzahlung sprechenden Scheine zurückzugeben.

Oelsnitz bei Lichtenstein, den 28. Februar 1857.

Der Verwaltungsrath
der Oelsnitzer Bergbau-Gesellschaft
H. Brandt, Vorsitzender.

Bekanntmachung.
über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 24. März 1857 sind ausgegeben:

23	Bogen der 1—15. Sitzung des Herrenhauses,	}	zusammen 122 Bogen.
8	„ Anlagen, bestehend aus Aktenstücken des Herrenhauses,		
66	„ der 1—34. Sitzung des Hauses der Abgeordneten,		
22	„ Anlagen, bestehend aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,		
3	„ Petitionen des Hauses der Abgeordneten,		

Berliner Börse vom 24. März 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	142⅛	142⅛
dito	250 Fl.	2 M.	141⅛	141⅛
Hamburg	300 M.	Kurz	151⅛	151⅛
dito	300 M.	2 M.	150⅛	150
London	1 L. S.	3 M.	6 18⅞	6 18⅛
Paris	300 Fr.	2 M.	79 1/32	78 31/32
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	97⅛	96⅛
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101⅛	101⅛
Leipzig in Cour. im 14 Thl.		8 T.	99⅛	—
Fuss 100 Thlr.		2 M.	99⅛	99
Frkf. a. M. südd. W. 100 Fl.		2 M.	56 14	56 10
Petersburg 100 S. R.		3 W.	105⅛	104⅛

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	99⅛	99⅛
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99⅞
dito von 1852	4½	100	99⅛
dito von 1854	4½	100	99⅛
dito von 1855	4½	100	99⅛
dito von 1856	4½	99⅛	99⅛
dito von 1853	4	95⅛	95
Staats-Schuldscheine	3½	84⅛	84⅛
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	117⅛	—
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	81⅛	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	99⅛
do do.	3½	—	—

Pfandbriefe.

	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	87	—
Ostpreussische	3½	87⅛	86⅛
Pommersche	3½	87⅛	—
Posensche	4	99	—
do.	3½	86⅛	—
Schlesische	3½	86⅛	—
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	83⅛	82⅛

Rentenbriefe.

Kur- und Neumärk.	4	93⅛	92⅛
Pommersche	4	92⅛	92
Posensche	4	92	—
Preussische	4	92	91⅛
Rhein- und Westph.	4	93⅛	93⅛
Sächsische	4	—	92⅛
Schlesische	4	93	92⅛
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	138	137
Friedrichsd'or	—	13 1/12	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅛	9⅞

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf	3½	84⅛	83⅛
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4	—	88
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	94⅛	93⅛
do. II. Emission	—	98⅛	98⅛
Bergisch-Märkische	—	90⅛	89⅛
do. Prioritäts-	5	102⅛	—
do. do. II. Serie	5	102⅛	—
do. (Dortm.-Soest)	4	—	86⅛
Berl.-Anh. Lit. A. u. B.	—	148⅛	147⅛
do. Prioritäts-	4	—	—
do. do.	4½	99	—
Berlin-Hamburger	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	101⅛	101⅛
do. do. II. Em.	4½	—	100⅛
Berlin-Potsd.-Magd.	—	—	—
do. Prior. Oblig.	4	91⅛	—
do. do. Lit. C.	4½	99	98⅛
do. do. Lit. D.	4½	99	98⅛
Berlin-Stettiner	—	139	138
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99⅛
Bresl. Schw. Frb. alte	—	133⅛	132⅛
Brieg-Neisse	4	84⅛	83⅛
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	100	—
do. do. II. Em.	5	—	102⅛
do. do.	4	90⅛	89⅛
do. III. Emission	4	90	—
do. IV. Emission	4	90	—
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	88⅛
do. Prioritäts-	5	—	101⅛
Magdeb.-Halberst.	—	204⅛	203⅛
Magdeb.-Wittenb.	—	—	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	96⅛	—
Münster-Hammer	4	—	92
Niederschles.-Märk.	4	93	92
do. Prioritäts-	4	92⅛	—
do. Conv. Prioritäts-	4	91⅛	—
do. do. III. Serie	4	—	—
do. do. IV. Serie	5	—	—
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	146⅛	—
do. Lit. B.	3½	137	—
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79	—
do. Prior. Lit. D.	4	—	—
do. Prior. Lit. E.	3½	77⅛	77⅛
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	68	67
do. Prioritäts-	5	—	100
do. II. Serie	5	100⅛	—
do. III. Serie	5	100⅛	—
Rheinische	—	107	106
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	82⅛	81⅛
Ruhrort-Cref.-Krein. Gladbacher	3½	90⅛	89⅛
do. Prioritäts-	4½	98⅛	97⅛
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	96⅛	—
Stargard-Posen	3½	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	100	—
do. III. Serie	4½	99⅛	99
Wilh. (Cos.-Odhg.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	73	72
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	148	147
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	58	57
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	57⅛	—
Zarskoje-Selo	fc.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	—	—
Disconto Commandit-Antheile	4	116⅛	115⅛

Ausländ. Fonds.

	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	131	130
Darmstädter Bank	4	—	118⅛
Geraer Bank	4	105⅛	104⅛
Weimar. Bank	4	120⅛	119⅛
Oesterreich. Metall.	5	82	81
do. National-Anleihe	5	83⅛	82⅛
do. Prm.-Anleihe	4	—	106⅛
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	100⅛
do. do. 6. Anl.	5	102⅛	101⅛
do. v. Rothschild Lst.	5	106⅛	—
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	83⅛	82⅛
do. do. Cert. L. A.	5	—	94⅛
do. do. L. B. 200 Fl.	—	—	22

	Zf.	Br.	Gld.
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	92⅛	91⅛
do. Part. 500 Fl.	4	—	86⅛
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	—	70⅛
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	41⅛	—
N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	28
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Aachen-Mastrichter 61⅛ a ⅛ gem. Berlin-Hamburger 112⅛ a ⅛ gem. Berlin-Potsdam-Magdeburger 143⅛ a 142⅛ gem. Cöln-Mindener 153 a 152½ gem. Oberschles. Prior. Litt. D 89⅛ a ⅛ gem. Stargard-Posen 100 a 100¼ gem. Thüringer 125 a 124 gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 96 a 92½ gem. Disconto Commandit-Antheile 115⅛ a ⅛ bez. Darmst. Bank 119⅛ a 120 bez.

Berlin, 24. März. Die Börse war auch heut bei beschränktem Umsatz in sehr matter Stimmung, weshalb auch die meisten Course rückgängig wurden. Kosel-Oderberger von Neuem beträchtlich niedriger bezahlt.

Berliner Getreidebörse
vom 24 März

Weizen loco 48—83 Rthlr.

Roggen loco 42⅓—43 Rthlr., 86—87pfd. 42⅔ Rthlr. pr. 82pfd. bez., März, März-April u. Frühjahr 42⅓—⅓ Rthlr. bez. u. G., 42⅔ Br., Mai-Juni 43—¼ Rthlr. bez., 43⅓ Br., 43 G., Juni-Juli 43⅓—⅔ Rthlr. bez. u. Br., 43⅓ G.

Rüböl loco 17⅓ Rthlr. bez., März u. März-April 17⅓ Rthlr. bez. u. Br., 17⅓ G., April-Mai 17 1/3 Rthlr. bez. u. G., 17⅓ Br., September-Oktober 15 1/3 Rthlr. bez., Br. u. G.

Spiritus loco ohne Fass 29⅓—30 Rthlr., März u. März-April 30 bis ⅓ Rthlr. bez., 30⅓ Br., 30 G., April-Mai 29⅓—30⅓ Rthlr. bez. u. Br., 30 G., Mai-Juni 30⅓—½ Rthlr. bez., 30⅓ Br., 30⅓ G., Juni-Juli 30⅓—⅔ Rthlr. bez., Br. u. G., Juli-August 30⅓—⅔ Rthlr. bez. u. G., 31 Br.

Weizen still. Roggen loco in guter Frage, Termine bei kleinem Geschäft unverändert. Rüböl fest und theilweise etwas höher; gekündigt 100 Ctr. Spiritus in animirter Stimmung zu ferner steigenden Preisen gehandelt; gek. 40,000 Qrt.

Breslau, 24. März, 1 Uhr — Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 98⅓ Br. Freiburger Stamm-Actien 132 G.; do dritter Emission 124⅓ G. Oberschlesische Actien Lit. A. 146 2/3 Br.; do. Lit. B. 135⅓ G.; do. Lit. C. 133⅓ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89⅔ Br.; do. Litt. E. 78 Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien —. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 85⅔ Br. Neisse-Brieger Stamm-Actien 83⅓ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 11⅓ Rthlr. G. Weizen, weisser 62—91 Sgr., gelber 66—85 Sgr. Roggen 45—50 Sgr. Gerste 39—45 Sgr. Hafer 25—30 Sgr.

Die Börse war flau und die Course rückgängig bei geringem Geschäft.

Stettin, 24 März, 1 Uhr 45 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep des Staats-Anzeigers.) Weizen Frühjahr 70⅓ G., Juni-Juli 72⅓ bez Roggen 41⅓—42, Frühjahr 41⅓, Mai-Juni 42⅓, Juni-Juli 43⅓. Spiritus 12⅓, Frühjahr 12⅓, Mai-Juni 12, Juni-Juli 11⅓. Rüböl 16⅓, April-Mai 16 2/3, September-Oktober 15 bez.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. Decker.)

Das Abonnement beträgt: 2½ Thlr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Für Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

№ 73. Berlin, Donnerstag, den 26. März 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem General-Lieutenant a. D. von Staff, genannt von Rothenstein, zu Schloß Tückelhausen bei Ochsenfurt, Kreis Unterfranken in Bayern, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Vorsitzenden des Niederländischen Theils der Direction der Aachen-Mastrichter Eisenbahn-Gesellschaft, Königlich Belgischen Konsul Clermont zu Mastricht, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, und dem früheren Rathmann und Färbereibesitzer Preiser zu Trebnitz im Regierungs-Bezirk Breslau, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Berlin, 25. März.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen ist heute früh von Koblenz hierselbst eingetroffen und Abends nach Breslau wieder abgereist.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Das dem Civil-Ingenieur Nauen zu Berlin unterm 23. Juni 1856 ertheilte Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum Schärfen der Zähne an Sägeblättern,

ist erloschen.

Das den Civil-Ingenieuren A. Tischbein und Mestern zu Magdeburg unter dem 27. Dezember 1855 verliehene Patent

auf eine Vorrichtung an hydraulischen Pressen zum Entleeren abgepreßten Oelsaamens aus Preß-Cylindern,

ist aufgehoben.

Justiz-Ministerium.

Dem Rechtsanwalt und Notar Seeligmüller in Coesnern ist gestattet worden, seinen Wohnsitz nach Halle a./S. zu verlegen.

Kriegs-Ministerium.

Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 5. März 1857 — betreffend die Abänderung des §. 27 der Verordnung über die Disziplinar-Bestrafung in der Armee, vom 21. Oktober 1841.

Durch die Nachtheile, welche aus der Vorschrift des §. 27 der Verordnung über die Disziplinar-Bestrafung in der Armee vom 21. Oktober 1841 der Disziplin erwachsen sind, finde Ich Mich bewogen, den erwähnten Paragraphen aufzuheben und an dessen Stelle folgende Bestimmung treten zu lassen:

„§. 27. Wegen Dienstvergehen, welche gerichtlich hätten „bestraft werden sollen, aber nur mit einer Disziplinar-„Strafe geahndet worden sind, findet nach Ablauf von „drei Monaten seit Abbüßung der Disziplinar-Strafe eine „nachträgliche gerichtliche Untersuchung nicht mehr statt, „wenn diese Vergehen in den Militair-Strafgesetzen entweder nur mit Arreststrafe oder alternativ mit Arrest- oder Festungsstrafe bedroht sind. Bei allen übrigen „Dienstvergehen dagegen, welche nur mit Festungsstrafe, „oder mit härterer Freiheitsstrafe, oder außer einer Freiheitsstrafe mit einer Ehrenstrafe bedroht sind, so wie bei „allen gemeinen Verbrechen und Vergehen, gelten in Hinsicht auf nachträgliche gerichtliche Bestrafung die Grundsätze des allgemeinen Strafrechts."

Ich beauftrage Sie, dies der Armee bekannt zu machen.

Berlin, den 5. März 1857.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gegengez.) Graf von Waldersee.

An den Kriegs-Minister.

Die vorstehende Allerhöchste Ordre wird der Armee hierdurch bekannt gemacht.

Berlin, den 16. März 1857.

Der Kriegs-Minister.
Graf Waldersee.

Finanz-Ministerium.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 3ten Klasse 115ter Königlicher Klassen-Lotterie fielen 2 Gewinne zu 5000 Rthlr. auf Nr. 39,366 und 57,069; 1 Gewinn von 2000 Rthlr. fiel auf Nr. 59,686; 2 Gewinne zu 500 Rthlr. fielen auf Nr. 33,025 und 40,573; 3 Gewinne zu 300 Rthlr. auf Nr. 31,752. 36,208 und 81,404; und 11 Gewinne zu 100 Rthlr. auf Nr. 1451. 3005. 24,542. 25,234. 32,620. 40,604. 52,266. 62,272. 70,436. 73,114 und 76,309.

Berlin, den 25. März 1857.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Tages-Ordnung.

19te Sitzung des Herrenhauses am Donnerstag, den 26. März, Mittags 12 Uhr.

1) Bericht der Justiz-Kommission über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Mandatarien-Gebühren bei Subhastationen im Bezirk des Appellations-Gerichtshofes zu Köln.
2) Bericht der Finanz-Kommission über den Gesetz-Entwurf, betreffend die nachträgliche Ersatz-Gewährung für die in Gemäßheit der Gesetze vom 19. Mai 1851 und 7. Mai 1855 präkludirten Kassen-Anweisungen und Darlehns-Kassenscheine.

39ste Sitzung des Hauses der Abgeordneten, am Donnerstag, den 26. März, Vormittags 10 Uhr.

1) Fortsetzung der Berathung des Berichts der Kommission für Finanzen und Zölle über den Antrag des Abgeordneten Freiherrn von Patow.
2) Bericht derselben Kommission, den Gesetz-Entwurf wegen Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer, so wie die darauf sich beziehenden Petitionen betreffend.
3) Nachtrag zu dem Bericht, betreffend die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer.
4) Bericht derselben Kommission, betreffend die Erhöhung des Salzverkaufspreises von 12 Rthlr. auf 15 Rthlr. für die Tonne von 405 Pfd.

Angekommen: Der General-Major und Inspecteur der 2ten Artillerie-Inspection, Encke, von Torgau.

Abgereist: Se. Durchlaucht der Prinz Calixt Biron von Kurland, nach Schloß Wartenberg.

Berlin, 25. März. Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Maler August Leu zu Düsseldorf die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs der Belgier Majestät ihm verliehenen Ritter-Kreuzes des Leopold-Ordens zu ertheilen.

Nachweisung

der Schifffahrts-Frequenz auf dem neuen Schifffahrts- und Louisenstädtischen Kanal, so wie der von den Schiffsgefäßen und Floßhölzern erhobenen Schleusen- und Brückenaufzugsgelder für das Jahr 1856 im Vergleich mit dem vorhergehenden Jahre

		im Jahre 1856 Stück	im Jahre 1855 Stück	mithin im Jahre 1856 mehr Stück	mithin im Jahre 1856 weniger Stück
1) An Fahrzeugen passirten	die untere Schleuse	13,232	11,098	2,134	.
	die obere Schleuse	6,835	6,213	622	.
	überhaupt	20,067	17,311	2,756	.
	mithin durchschnittlich pro Tag	55	48	7	.
2) An Floßhölzern sind: a) durchgegangen	durch die untere Schleuse	8,768	9,372	.	604
	durch die obere Schleuse	35,603	22,587	13,016	.
	überhaupt	44,371	31,959	12,412	.
b) ausgegangen	durch die untere Schleuse	36,061	22,750	13,311	.
	durch die obere Schleuse	8,189	8,936	.	747
	überhaupt	44,250	31,686	12,564	.
3) An Fahrzeugen sind eingegangen a) bei der unteren Schleuse	beladen	6,870	5,830	1,040	.
	leer	829	738	91	.
	zusammen	7,699	6,568	1,131	.
davon: haben im Kanal eingeladen		6,304	5,112	1,192	.
sind direkt durchgegangen		1,395	1,456	.	61
b) bei der oberen Schleuse	beladen	3,506	2,929	577	.
	leer	98	145	.	47
	zusammen	3,604	3,074	530	.
davon: haben im Kanal aus- resp. eingeladen		1,368	1,194	174	.
sind direkt durchgegangen		2,236	1,880	356	.
4) An Fahrzeugen sind ausgegangen: a) bei der unteren Schleuse	beladen	2,518	2,028	490	.
	leer	3,015	2,502	513	.
	zusammen	5,533	4,530	1,003	.
b) bei der oberen Schleuse	beladen	586	1,071	.	485
	leer	2,645	2,068	577	.
	zusammen	3,231	3,139	92	.
5) Es sind erhoben worden:		Rthl. Sgr. ₰	Rthl. Sgr. ₰	Rthl. Sgr. ₰	Rthl. Sgr. ₰
a) an Schleusengeldern	bei der unteren Schleuse	11,383 9 6	9,376 8 .	2,007 1 6	. . .
	" " oberen "	7,269 2 .	5,421 2 .	1,848 . .	. . .
b) an Brückenaufzugsgeldern	bei der unteren Schleuse	888 12 6	1,164 6 6	. . .	275 24 .
	" " oberen "	169 22 6	342 16 .	. . .	172 23 6
	a. und b. zusammen	19,710 16 6	16,304 2 6	3,406 14 .	. . .

Nichtamtliches.

Preußen. Charlottenburg, 25. März. Se. Majestät der König empfingen Vormittag die gewöhnlichen Vorträge; nach dem Diner begaben Sich Allerhöchstdieselben nach Berlin, arbeiteten im Königlichen Schlosse daselbst mit dem Minister-Präsidenten und beehrten Abends nebst Ihrer Majestät der Königin die Vorstellung der Oper: Troubadour mit Allerhöchst Ihrer Gegenwart.

Berlin, 25. März. Nach Eröffnung der (18ten) Sitzung des Herrenhauses überreichte der Herr Minister-Präsident den vorgestern dem Hause der Abgeordneten übergebenen Vertrag wegen Ablösung des Sundzolles und bat um Beschleunigung der Berathung. Die Vorlage wurde der Finanz-Kommission überwiesen. — Der Herr Handels-Minister erklärte, daß er in Folge Allerhöchster Ermächtigung vom gestrigen Tage den Gesetz-Entwurf, betreffend die Bergwerks-Eigenthums-Verleihung und Bestimmung der Grubenfelder, zurückziehe. Damit war zugleich der erste Gegenstand der Tagesordnung erledigt. — Auf der Tages-Ordnung stand ferner der Bericht der Finanz-Kommission über den siebenten Bericht der Staatsschulden-Kommission. Ueber den Antrag der Kommission: „das Herrenhaus wolle beschließen, wiederholt die Erwartung auszusprechen, daß die Staats-Regierung den beiden Häusern des Landtages eine Vorlage über die Verwendung der durch Präclusion gewonnenen 308,910 Rthlr. Kassen-Anweisungen und 85,626 Rthlr. Darlehns-Kassenscheine zugehen lassen werde" erhob sich eine Debatte, indem sowohl der Herr Minister-Präsident, wie der Regierungs-Kommissarius sich dagegen erklären, weil laut Bestimmung der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 17. Januar 1820 dieser Betrag an den Staatsschatz abgeführt worden sei. Die Herren von Zander und Graf Itzenplitz vertheidigten den Kommissions-Antrag, der demnächst auch vom Hause genehmigt wird. Der Verwaltung der Staatsschulden wurde die Decharge ertheilt. — Herr Graf Itzenplitz erklärte in einem an das Präsidium gerichteten Schreiben, daß er seinen Antrag, die Kredit-Institute betreffend, zurückziehe.

— In der gestrigen (38sten) Sitzung des Hauses der Abgeordneten zeigte der Präsident an, daß sich die Kommission zur Berathung der Vorlagen, betreffend das mit der Krone Dänemark getroffene Abkommen wegen Aufhebung des Sundzolls, gebildet habe. Vorsitzender der Kommission ist der Abgeordnete Freiherr von Patow, Stellvertreter der Abgeordnete Schmückert, Schriftführer der Abgeordnete Freiherr Spiegel zu Pickelsheim und Stellvertreter desselben der Abgeordnete Dr. Rhades. Auf der Tagesordnung stand zuerst der Bericht der Kommission für Finanzen und Zölle über den Antrag des Abg. Frhr. v. Patow. Nachdem der Antrag vom Abg. Lemonius bekämpft, von dem Antragsteller vertheidigt, nehmen der Minister-Präsident, der Finanzminister, der Handelsminister, der Minister des Innern und schließlich der Minister-Präsident noch einmal das Wort, um sich gegen den Antrag zu erklären. Nachdem noch die Abgg. v. Mitschke-Kollande und Reichensperger das Wort genommen, wurde die Sitzung auf Donnerstag 10 Uhr vertagt.

Koblenz, 23. März. Die von dem Ober-Präsidenten der Rheinprovinz hierher eingeladene Versammlung höherer Beamten, Bürgermeister und Notablen der Provinz, zur gemeinsamen näheren Besprechung der Art und Weise, wie die Idee, das Andenken an des hochseligen Königs Majestät durch ein würdiges Monument unter den späteren Geschlechtern der Rheinlande rege zu halten, auszuführen sei, hat heute Vormittags in der Wohnung des Ober-

Präsidenten von Kleist-Retzow stattgefunden. Die zahlreiche Versammlung, welcher namentlich auch die Herren Regierungs-Präsidenten der Provinz und die Magistrate der größeren Städte beiwohnten, einigte sich zu verschiedenen Beschlüssen. Diesen zufolge wird vorab ein provisorisches Comité gebildet, dem es obliegen soll, die Angelegenheit vorläufig zu leiten. Demnächst soll dann die Bildung eines Ausführungs-Comité's erfolgen, das seinen Sitz in Köln haben wird, wozu jedoch Mitglieder aus allen Orten der Provinz wählbar sind. (Köln. Ztg.)

Baiern. München, 23. März. Nach dem heute über das Befinden Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Prinzessin Luitpold erschienenen Bülletin schreitet die Fürstin nunmehr der Wiedergenesung sichtlich entgegen. Dasselbe lautet: „Ihre Kaiserliche Hoheit haben eine sehr gute Nacht gehabt. Alle Krankheitssymptome sind in fortschreitender Abnahme." (N. M. Z.)

Oesterreich. Wien, 24. März. Die heutige „Oesterreichische Korrespondenz" enthält einen energischen Artikel gegen die „Correspondance Italienne", namentlich wegen einer in derselben erwähnten Müratistischen Proclamation. Sie führt unter Anderem die Worte Walewski's an, die derselbe so treffend gegen den belgischen Preßunfug gesprochen habe, und sagt, Frankreich, ja ganz Europa müßte das Treiben der piemontesischen Presse mißbilligen.

Großbritannien und Irland. London, 23. März. Die „London Gazette" enthält die vom 21. März datirte königliche Proclamation, durch welche das Parlament aufgelöst und die Einberufung eines neuen Parlaments verfügt wird. Die Zeit des parlamentarischen Interregnums endigt, wie wir aus diesem Aktenstücke ersehen, am 30. April. Eine zweite Proclamation, gleichfalls vom 21. März, fordert die schottischen Peers auf, am 14. April zu Edinburgh in Holyrood-House ihre sechszehn Vertreter im Oberhause zu wählen.

Erst heute liegen in dem Sitzungsberichte der „Times" die Aeußerungen, welche Lord Palmerston in der letzten Unterhaus-Sitzung über die Beziehungen Englands zu Neapel that, ausführlicher vor. Der Premier sagte: „Die britische und die französische Regierung haben seit Einstellung der diplomatischen Beziehungen keine Eröffnungen (overtures) im eigentlichen Sinne des Wortes von Seiten des Königs von Neapel erhalten. Auf indirektem Wege ward uns jedoch mitgetheilt, daß die neapolitanische Regierung gern wissen möchte, ob, wenn der König von Neapel die mit dem argentinischen Bunde abgeschlossene Convention, laut welcher die jetzt in den neapolitanischen Kerkern befindlichen politischen Gefangenen nach der argentinischen Republik verbannt werden sollen, zur Ausführung brächte, dies von den beiden Regierungen als ein wirklicher Anfang jenes gemäßigteren Regierungs-Systems betrachtet werden würde, welches wir in Neapel eingeführt zu sehen wünschten. Indem ich hier nur im Namen der britischen Regierung spreche, muß ich sagen, daß wir darin, daß man die Gefängnisse von Neapel durch Fortsendung von Gefangenen in die Verbannung nach Süd-Amerika entleert, ohne Zweifel in der Absicht, sie durch neue Verhaftungen wieder zu füllen, keinen Systemwechsel erblicken können, der geeignet wäre, die Zwecke zu erfüllen, um derentwillen die diplomatischen Beziehungen abgebrochen wurden."

Frankreich. Paris, 23. März. Fürst Danilo schickt sich zur Abreise nach London an. — Der spanische Botschafter in Rom, Herr Mon, der seit Kurzem hier verweilte, ist gestern auf seinen Posten abgereist. — Man spricht von Vereinigung der Comités, die sich hier und in London für eine Eisenbahn-Linie gebildet haben, welche Konstantinopel über Wien mit Deutschland und über Triest und durch die Schweiz mit Paris und London in Verbindung bringen soll. — Das Evolutions-Geschwader, das dem Großfürsten Konstantin zu Toulon die Honneurs machen wird, ist verstärkt worden und mit seinen Vorbereitungen schon fertig. Auf der Rhede werden große Manöver stattfinden, so wie außerdem Festlichkeiten aller Art. — Die Vertheilung der Ländereien in der Provinz Algier, die der Kaiser unlängst den Kolonisten von Douera bewilligte, wurde am 15. März im Beisein des General-Gouverneurs in feierlicher Weise vollzogen. — Nach der „Patrie" geht der segelfertig zu Toulon liegende Dampf-Aviso „Averne" nach den Donaumündungen ab, um dort die im pariser Vertrage den Seemächten zugestandene Ueberwachung auszuüben. Von Genua ist der Kriegsdampfer „Authion" bereits dahin abgegangen.

— 24. März. Ein Dekret im „Moniteur" ertheilt der Gesellschaft von St. Rambert die Konzession für zwei Eisenbahnen nach Lyon und nach Valence.

Italien. Rom, 18. März. König Max wird erst nach der Ankunft Sr. Majestät des Königs Ludwig abreisen.

Türkei. Ein der „Pr. C." vorliegendes Schreiben aus Galatz vom 13ten d. M. meldet: „Die sämmtliche österreichische Kavallerie ist bereits seit 14 Tagen aus Jassy, Fokschan und aus der Walachei nach der österreichischen Grenze hin abgezogen. Die bisherige Garnison von Galatz, aus einem Bataillon bestehend, ist gestern Abend hier eingeschifft worden, um mit der Infanterie-Abtheilung von Braila auf der Donau nach Temeswar befördert zu werden. Nach Verlauf weniger Tage dürfte daher die Räumung der Fürstenthümer durch die österreichischen Truppen als vollendet angesehen werden. Eine Abtheilung moldauischer Infanterie soll sich von hier nach Reni und Ismael begeben, um bei der Besitzergreifung des von Rußland an die Moldau abgetretenen bessarabischen Gebietes mitzuwirken."

Asien. Durch den „Moniteur de la Flotte" erhalten wir nach Berichten aus Hongkong vom 30. Januar den Text von dem ersten Verhör des chinesischen Bäckermeisters Allum, der ein steinreicher Mann war und Mühlen und große Fruchtspeicher in Canton besaß, wo auch seine Familie meistens lebte. Nach dem ausgeführten Vergiftungsanschlage hatte er bekanntlich noch in derselben Nacht auf einer Dschunke die Flucht ergriffen, wurde aber durch einen englischen Dampfer eingeholt, am 19. Januar nach Hongkong zurückgeführt und daselbst sofort von Captain Adams in Verhör genommen. Allum's Gesellen hatten, als sie festgenommen wurden, ausgesagt, das Brod sei unter des Meisters Leitung gefertigt worden, und Allum habe in eigner Person den Arsenik in den Teig geknetet. Allum's Antwort lautete: „Ich habe auf des Vice-Königs Befehl gehandelt, der mir durch einen Boten des Beamten überbracht ward. Dieser Befehl besagte, daß die Engländer meinem Lande den Krieg erklärt hätten und daß es also meine Pflicht sei, zu der Vernichtung derselben beizutragen; daß die Soldaten Feuer und Schwert zur Bekämpfung derselben gebrauchten und daß ich Gift gebrauchen sollte; daß es natürlich sei, dem Feinde so viel Schaden wie möglich zuzufügen, daß übrigens, wenn ich diesen Befehlen keine Folge leiste, meine in Canton wohnhafte Familie eingekerkert und meine sämmtlichen Besitzthümer mit Beschlag belegt würden."

Dem „Moniteur de la Flotte" zufolge besteht die Seemacht der Engländer, welche bereits in China angelangt oder mit Truppen und Kriegsmaterial dahin unterwegs ist, aus 59 Kriegsschiffen mit 740 Geschützen, darunter eine Anzahl sehr gut armirter Flottillenfahrzeuge, welche zum Angriffe der Küsten sehr nützlich sein werden. Nach den von der englischen Admiralität getroffenen Anordnungen können diese Streitkräfte nöthigenfalls durch die sechszehn Fahrzeuge der Flottenstation im Stillen Meere noch vermehrt werden.

Paris, Mittwoch, 25. März. (Wolff's Tel. Bur.) Gestern hat die dritte Konferenz-Sitzung in der Neuenburger Angelegenheit stattgefunden. Derselben wohnte der preußische Gesandte Graf von Hatzfeldt bei, der Bevollmächtigte der schweizerischen Eidgenossenschaft, Dr. Kern, aber nicht.

Hier eingetroffene Nachrichten aus Tanger vom 5. d. melden, daß unter den Kabylen in Marocco eine Insurrection ausgebrochen sei, daß der Sohn des Kaisers den Aufstand bekämpfe, und daß der Kaiser wahrscheinlich genöthigt sein werde, seine Residenz nach Fez zu verlegen.

Auf dem Boulevard wurde gestern Abend die 3proz. zu 70, 72½ gehandelt.

— Die Zahl der Arbeiten, welche dem Bedürfniß der Praxis nach einer übersichtlichen und systematisch geordneten Zusammenstellung aller in das Gebiet der preußischen Strafrechtspflege einschlagenden, zur Zeit gültigen Bestimmungen zu genügen trachten, ist so eben um zwei neue, im Verlage der Deckerschen Geheimen Ober Hofbuchdruckerei erschienene Werke vermehrt worden. Es sind dies: „Die Verordnung vom 3. Januar 1849 und das Gesetz vom 3. Mai 1852 nebst den Materialien, ergänzenden Gesetzen, Verordnungen, Ministerial-Verfügungen und Entscheidungen des Ober-Tribunals, erläutert und dargestellt von Alwin Streck, Königl. Kreisrichter", (Preis 1 Rthlr. 15 Sgr.) und „Das Strafverfahren in Preußen, eine systematische Zusammenstellung aller über das gerichtliche und außergerichtliche Strafverfahren in Preußen ergangener, zur Zeit geltender gesetzlicher Vorschriften mit erläuternden Anmerkungen von H. Forberg, Kreisrichter." (Preis 1 Rthlr. 22½ Sgr.)

Statistische Mittheilungen.

Berlin, 20. März. Die provisorische Abrechnung über die gemeinschaftlichen Einnahmen des Zollvereins an Zollgefällen während des Jahres 1856 stellt eine Gesammt-Brutto-Einnahme von 26 Millionen 358,054 Rthlr. heraus. Davon wurden erhoben in Preußen 16 Millionen 677,324 Rthlr., in Luxemburg, 81,236 Rthlr., in Baiern 1 Million 054,683 Rthlr., in Sachsen 2 Millionen 311,827 Rthlr., in Hannover 2 Millionen 561,963 Rthlr., in Württemberg 374,359 Rthlr., in Baden 746,995 Rthlr., in Kurhessen 300,989 Rthlr., im Großherzogthum Hessen 447,623 Rthlr., in Thüringen 333,947 Rthlr., in Braunschweig 297,424 Rthlr., in Oldenburg 216,879 Rthlr., in Nassau 86,958 Rthlr., in Frankfurt a. M. 865,841 Rthlr. Von diesen 26 Mill. 358,054 Rthlrn. gehen 961,577 Rthlr. ab, nämlich für Vergütungen aus Anlaß der Register-Revision 3183 Rthlr., für zurückgezahlte irrthümlich erhobene Gefälle 38,896 Rthlr. und für Export-Vergütungen 919,497 Rthlr., so daß 25 Mill. 396,477 Rthlr. bleiben. Dazu kommen 79,450 Rthlr. als Gefälle für Freipässe, 6512 Rthlr. Frankfurter

Meß-Rabatt und 67,158 Rthlr. als Rabatt auf Gegenstände überseeischen Ursprungs; ergiebt in Summe eine gemeinschaftliche Brutto-Einnahme von 25 Mill. 549,599 Rthlr. Von dieser kommen wieder in Abzug die Kosten der Zollerhebung und des Zollschutzes an den Außengrenzen, so wie die sonstigen Ausgaben mit 2 Mill. 733,445 Rthlr., bleiben 22 Mill. 822,400 Rthlr., und nach Abzug von 6246 für Luxemburg im Ganzen 22 Mill. 816,154 Rthlr. zur gemeinschaftlichen Theilung. Davon erhält Preußen 11 Mill. 585,446 Rthlr., hat also 3 Mill. 378,671 Rthlr. herauszuzahlen; Luxemburg 125,039 Rthlr., hat also 131,285 Rthlr. zu empfangen; Baiern 3 Mill. 000,733 Rthlr., empfängt also 2 Mill. 250,186 Rthlr. zu der von ihm zur Theilung gestellten Summe. Auf Sachsen fallen 1 Mill. 345,657 Rthlr., dasselbe hat also 834,128 Rthlr. herauszuzahlen; auf Hannover 2 Mill. 346,584 Rthlr., hat 346,728 Rthlr. zu empfangen, auf Württemberg 1 Mill. 101,852 Rthlr., empfängt 746,623 Rthlr.; auf Baden 866,397 Rthlr., empfängt 441,549 Rthlr.; auf Kurhessen 468,306 Rthlr., empfängt 188,797 Rthlr.; auf Hessen-Darmstadt 559,664 Rthlr., empfängt 122,247 Rthlr.; auf Thüringen fallen 676,823 Rthlr., empfängt noch 342,946 Rthlr.; auf Braunschweig 162,185 Rthlr., hat 99,327 Rthlr. herauszuzahlen; auf Oldenburg 294,873 Rthlr., empfängt noch 170,429 Rthlr.; auf Nassau 282,595 Rthlr., empfängt noch 196,215 Rthlr., während Frankfurt a. M. 624,879 Rthlr. herauszuzahlen hat. (Pr. C.)

— Man schreibt uns über den am 18. und 19. März d. J. stattgehabten **Roß- und Viehmarkt in Breslau**: „Es waren zum Verkauf aufgestellt: circa 3600 Stück Pferde, 375 Stück Ochsen, 320 Stück Kühe, 20 Kälber, 6 Ziegen und 830 Stück Schweine. Pferde bester Qualität wurden mit 300 bis 600 Rthlr. das Paar bezahlt. Gute Wagenpferde, insbesondere tüchtige Ackerpferde, welche letztere in großer Anzahl vorhanden waren, wurden mit 70 bis 150 Rthlr., minder gute mit 30 bis 70 Rthlr. das Stück gekauft. Ochsen wurden mit 30 bis 95 Rthlr. pro Stück bezahlt, und von Dominialbesitzern sehr gesucht. Kühe fanden weniger Absatz und wurden mit 20 bis 70 Rthlr. pro Stück bezahlt. Von den Schweinen gingen 320 Stück von 5 bis 32 Rthlr. das Paar in andere Hände über. Der Marktverkehr, durch schönes Wetter begünstigt, war außergewöhnlich lebhaft, und erreichte eine seit Jahren nicht dagewesene Ausdehnung. Von den Dominialbesitzern und Inhabern größerer Bauergüter wurden die Pferde koppelweise zu 10 bis 12 Stück aufgekauft. Der Kauf- und Tauschverkehr ging so rasch, daß viele Pferde, ohne vom Platz gekommen zu sein, in 4 bis 5 Hände gelangten. Die jungen Pferde, circa 250 Stück, wurden sehr bald vergriffen und mit 60 bis 200 Rthlr. das Stück bezahlt." (Pr. C.)

— Ueber den Stand des **Volksschulwesens im Regierungsbezirk Bromberg** gehen der „Pr. C." nachstehende Mittheilungen zu. Mit der Gründung neuer Volksschulen in dem Departement wird unablässig fortgeschritten. Im Jahre 1856 sind wiederum 11 neue Volksschulen errichtet und 5 ältere durch Gründung neuer Klassen und Lehranstalten erweitert worden, so daß während dieses Jahres im Ganzen 16 neue Lehrerstellen geschaffen worden. Die 11 neuen Schulen sind sämmtlich Landschulen und zwar 6 evangelische und 5 katholische. Die Zahl der sämmtlichen Elementar-Schulen der Provinz beträgt nun 781, darunter 414 evangelische, 332 katholische, 5 Simultanschulen und 30 öffentliche jüdische Schulen, letztere mit 54 Klassen und eben so viel Lehrern. Bei der Reoccupation der Provinz im Jahre 1815 wurden im Umkreise des Regierungs-Bezirks nur 289 öffentliche Schulen vorgefunden; es hat sich daher seitdem die Zahl derselben beinahe um das Dreifache vermehrt. — Die Realschule in Bromberg mit 12 ordentlichen Lehrern und 415 Schülern erhielt nach ihrer vollständigen Organisation im vorigen Jahre das Recht zu den Entlassungsprüfungen und trat dadurch in die Reihe der höheren Schulanstalten über.

— Seitens der Direction der **Westfälischen Provinzial-Feuer-Sozietät** ist kürzlich der Verwaltungsbericht über das Jahr 1856 ausgegeben worden. Wie aus demselben hervorgeht, belief sich der abgeschätzte Gesammtwerth der versicherten Gebäude im letzten Jahr auf 104 Mill. 818,860 Rthlr. Davon kamen auf die 1ste Klasse 14,230 Rthlr., auf die 2te 6 Mill. 751,730 Rthlr., auf die 3te 25 Mill. 930,560 Rthlr., auf die 4te 45 Mill. 314,870 Rthlr., auf die 5te 25 Mill. 296,670 Rthlr., auf die 6te 1 Mill. 084,730 Rthlr. und auf die 7te Klasse endlich 26,070 Rthlr. Für Brandschäden wurden vergütet 161,282 Rthlr., für Verwaltungskosten und andere Unkosten ausgegeben 15,436 Rthlr., zusammen 176,718 Rthlr. Die ausgeschriebenen Beiträge beliefen sich für je 100 Rthlr. Versicherungs-Kapital in der 1sten Klasse auf 1 Sgr., in der 2ten auf 1 Sgr. 6 Pf., in der 3ten auf 2 Sgr. 6 Pf., in der 4ten auf 4 Sgr., in der 5ten auf 6 Sgr. 6 Pf., in der 6ten auf 7 Sgr. 6 Pf., und in der 7ten auf 8 Sgr. Aus den Beiträgen erwuchs im Ganzen eine Einnahme von 138,957 Rthlr. Dazu kam noch ein Viertheil des ordentlichen Beitrags als extraordinairer Zuschuß mit 34,739 Rthlr., zusammen 173,696 Rthlr. Einnahme.

— Die Theilung des Ertrags an **Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben** erfolgt im **Zollverein** nach den im östlichen und im westlichen Verbande vertretenen Gebietsgruppen. Zum östlichen Verbande gehören die östlichen Provinzen der preußischen Monarchie, das Königreich Sachsen, der Thüringische Zoll- und Handelsverein, so wie das Herzogthum Braunschweig mit Ausnahme der Bezirke Holzminden, Gandersheim und Thedinghausen. Die Bevölkerung dieses Verbandes belief sich 1856 nach der Zählung vom Dezember 1855 auf 15 Mill. 990,871 Seelen, worin 12 Mill. 767,585 auf die preußischen Landestheile kamen, 2 Mill. 039,176 auf Sachsen, 1 Mill. 025,642 auf Thüringen und 158,468 auf das Braunschweigische Gebiet. Die Brutto-Einnahme an Ausgangs-Abgaben betrug 90,133 Rthlr., nämlich 52,132 Rthlr. in Preußen, 37,949 Rthlr. in Sachsen, 41 Rthlr. in Thüringen, 10 Rthlr. in Braunschweig, während die Durchgangs-Abgabe 309,366 Rthlr. brachte, nämlich 193,129 Rthlr. in Preußen, 115,653 Rthlr. in Sachsen, 450 Rthlr. in Thüringen und 133 Rthlr. in Braunschweig. Außerdem ergaben die eingezogenen Register-Defekte 494 Rthlr. Von dieser Gesammt-Einnahme von 399,994 Rthlr. gehen ab 1567 Rthlr., nämlich 131 Rthlr. an Vergütungen für Register-Revision und 1436 Rthlr. an zurückgezahlten irrthümlich erhobenen Gefällen. Zu den übrig bleibenden 398,426 Rthlr kommen noch 809 Rthlr. Rabatt an Durchgangszoll auf Gegenstände überseeischen Ursprungs, ergiebt 399,235 Rthlr. als Gesammtbetrag der gemeinschaftlichen Brutto-Einnahme, wovon 245,186 Rthlr. auf Preußen, 153,414 Rthlr. auf Sachsen, 490 Rthlr. auf Thüringen und 143 Rthlr. auf Braunschweig kommen. — Zu dem **westlichen Verbande** gehören die westlichen Provinzen Preußens, Luxemburg, Baiern, Hannover, Württemberg, Baden, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, die Braunschweigischen Bezirke Holzminden, Gandersheim und Thedinghausen, Oldenburg, Nassau und Frankfurt am Main. Die Bevölkerung dieses Verbandes belief sich auf 16 Millionen 654,077, wovon 4 Millionen 788,721 auf die preußischen Landestheile kamen, 189,480 auf Luxemburg, 4 Millionen 547,239 auf Baiern, 1 Mill. 841,317 auf Hannover, 1 Mill. 669,720 auf Württemberg, 1 Mill. 312,918 auf Baden, 709,658 auf Kurhessen, 848,102 auf das Großherzogthum Hessen, 87,303 auf die Braunschweigischen Landestheile, 231,381 auf Oldenburg und 428,237 auf Nassau. Es wurden eingenommen an Ausgangsabgaben 136,352 Rthlr., an Durchgangsabgaben 70,989 Rthlr., an eingezogenen Register-Defekten 303 Rthlr., zusammen 208,245 Rthlr.; davon in Preußen 73,227 Rthlr., in Luxemburg 1888 Rthlr., in Baiern 24,385 Rthlr., in Hannover 29,372 Rthlr., in Württemberg 3861 Rthlr., in Baden 44,420 Rthlr., in Kurhessen 186 Rthlr., in Hessen-Darmstadt 4667 Rthlr., in Braunschweig nichts, in Oldenburg 1065 Rthlr., in Nassau 2652 Rthlr. und in Frankfurt 22,517 Rthlr. Von den 208,245 Rthlrn. gingen ab an Vergütungen für Register-Revision 296 Rthlr., an zurückgezahlten, irrthümlich erhobenen Gefällen 333 Rthlr. Zu den übrig bleibenden 207,615 Rthlr. kam 1 Rthlr. für die auf Freipäße ganz oder theilweise freigeschriebenen Gefälle. Von diesen 207,616 Rthlr. Gesammtbetrag der gemeinschaftlichen Brutto-Einnahme kamen 73,057 Rthlr. auf Preußen, 1886 Rthlr. auf Luxemburg, 24,256 Rthlr. auf Baiern, 29,179 Rthlr. auf Hannover, 3843 Rthlr. auf Württemberg, 44,320 Rthlr. auf Baden, 186 Rthlr. auf Kurhessen, 4661 Rthlr. auf Hessen-Darmstadt, Nichts auf Braunschweig, 1055 Rthlr. auf Oldenburg, 2652 Rthlr. auf Nassau und 22,516 Rthlr. auf Frankfurt a. M. (Pr. C.)

— Ueber **Schiffsbewegung und Handel des Platzes Amsterdam** im Jahre 1856 gingen der „Pr. C." nachstehende Mittheilungen zu. Es liefen auf diesem Platz während des vorigen Jahres überhaupt 2029 Seeschiffe ein, 36 Schiffe weniger, als im Jahre 1855. Von diesen 2029 Schiffen kamen 150 aus preußischen Häfen, beinahe 100 Schiffe weniger, als im Jahre 1855 — ein Rückgang, der sich durch die Wiedereröffnung der russischen Häfen und das Aufhören des russischen Transits erklärt. Der preußischen Flagge gehörten von der Gesammtheit der eingelaufenen Schiffe nur 44 an und nur die Hälfte dieser Zahl kam direkt aus preußischen Häfen. Diese letzteren brachten Getreide, Rapssaat, Leinsaat, Hanf, Holz und Bretter. Nur 12 preußische Schiffe gingen direkt nach preußischen Häfen zurück, sämmtlich, bis auf eines, mit Stückgütern beladen. — Rheinaufwärts waren von Amsterdam während des vorigen Jahres 1,158,732 Centner ausgeführt worden, 49,785 Ctr. mehr, als im Jahre 1855. Von einzelnen Artikeln gingen rheinaufwärts: Kaffee 281,279 Ctr. (53,701 mehr, als 1855), Rohzucker 213,350 Ctr. (20,594 weniger, als 1855), Saat 131,939 Ctr. (94,730 mehr als im Jahre 1855), Reis 129,066 Ctr. (26,780 mehr als im Jahre 1855), Roggen 89,225 Ctr. (148,050 weniger als 1855), Tabak 35,909 Ctr. (8821 mehr als im Jahre 1855), Baumwolle 26,516 Ctr. (nahezu doppelt so viel als 1855), raffinirter Zucker 26,362 Ctr. und Färbeholz 26,516 Ctr.; in einigermaßen erheblichen Quantitäten außerdem auch Häute, Thran, Zinn, Salpeter, Schwefel, Krapp und Wolle. Die Zahl der in eben diesem Jahre geradeswegs vom Rhein in Amsterdam angekommenen Waaren betrug 1,033,376 Ctr., 218,219 Ctr. weniger als im Jahre 1855. Unter dieser Gesammtzahl figuriren namentlich Steinkohlen (272,510 Ctr., 445,171 weniger als 1855), Steine (150,812 Ctr.), Weizen (99,390 Ctr., 86,412 mehr als 1855), Kartoffeln (59,295 Ctr., 45,043 Ctr. mehr als 1855), Mehl (36,147 Ctr., 27,303 mehr als 1855), Mineralwasser (32,941 Ctr.), Holz (32,462 Ctr.), Gerste (15,893 Ctr.) und Färbewaaren (7811 Ctr.).

— In den **Häfen von Habana** sind während des Jahres 1856, einem uns vorliegenden Berichte nach, 1916 Schiffe ein- und 1881 Schiffe ausgelaufen. Unter den eingelaufenen Schiffen zählte man 58 Kriegsschiffe, 638 Handelsschiffe, 9 Postschiffe und 15 Dampfer spanischer Flagge und 44 Kriegsschiffe, 975 Handelsschiffe und 169 Dampfer fremder Flaggen, unter letzteren 15 englische, 4 französische und 150 amerikanische Dampfer; unter den ausgelaufenen Schiffen dagegen 55 Kriegsschiffe, 601 Handelsschiffe, 8 Postschiffe und 14 Dampfer spanischer Flagge und 37 Kriegsschiffe, 988 Handelsschiffe und 166 Dampfer fremder Flaggen. Die Zahl der eingetroffenen und länger am Platz verbliebenen Passagiere und Soldaten betrug, Schiffbrüchige eingerechnet, 22,148, die der blos durchreisenden Passagiere 10,984 Seelen.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

Erfurt, 21. März. Auf der Thüringischen Bahn sind im Laufe des Monats Februar cr. Achsbrüche weder an eigenen, noch fremden Fahrzeugen vorgekommen.

Dagegen wurden wegen aufgefundener Einbrüche in der Radnabe außer Gebrauch gesetzt:

a) 3 Personenwagen-Achsen und
10 Güterwagen-Achsen aus der Fabrik von Wöhlert, mit Stempel axle tre Co., welche circa 28,000 Meilen durchlaufen hatten;
b) 4 Güterwagen-Achsen aus der Fabrik von Borsig, mit gleichem Stempel, welche circa 25,000 Meilen durchlaufen hatten, und
c) 2 Güterwagen-Achsen aus der Fabrik von Michiels & Co., Bündel-Achsen, welche circa 26,500 Meilen durchlaufen hatten.

Als Grund der entdeckten Einrisse kann nur der scharfe Ansatz an der Radnabe bezeichnet werden.

— Nach einer der „Pr. C." zugegangenen Mittheilung über die Tuchmacherei im Regierungs-Bezirk Cöslin wurden im Laufe des vorigen Jahres gefertigt: in Rummelsburg 170 Stück Tuche und 1700 Stück Flanell-Boy zum Werthe von 26,940 Rthlr., in Lauenburg 36 Stück Tuch und 184 Stück Flanell-Boy zum Werthe von 3840 Thlr., in Falkenburg 4526 Stück Tuch und 33 Stück Flanell zum Werth von 138,750 Rthlr., in Polzin 319 Stück Tuch und 500 Stück Flanell zum Werth von 13,269 Rthlr., in Tempelburg 218 Stück Tuch und 20 Stück Flanell zum Werth von 5200 Rthlrn., in Rateburg 1210 Stück Flanell zum Werth von 9680 Rthlr., in Schivelbein 35 Stück Tuch und 60 Stück Flanell im Werth von 1244 Rthlr., in Dramburg 50 Stück Tuch und 133 Stück Flanell im Werthe von 2750 Rthlr., in Kallies 1050 Stück Tuch und 478 Stück Flanell im Werth von 33,544 Rthlrn., zusammen 6104 Stück Tuch (300 mehr gegen 1855) und 4318 Stück Flanell (1186 weniger) im Werth von 235,218 Rthlrn. (3568 mehr).

— Man schreibt der „Pr. C." aus Liegnitz: „Die Leinen-Industrie erfreut sich, besonders in den Kreisen Hirschberg und Schönau, gegenwärtig eines lange nicht erlebten Aufschwunges. Es entwickelte sich namentlich in dem abgelaufenen Jahre ein sehr umfassender Verkehr nach Rußland hin, welcher einzelne Berliner Leinen-Engrossisten selbst veranlaßte, mit großen Vorräthen nach jenem Reiche zu ziehen, wo ihnen ein schneller Absatz geworden ist. Dieser erstreckt sich zumeist auf feine Bleichleinen, die in den letzten Jahren der großen Theuerung wegen auf dem Lager geblieben waren, während nunmehr plötzlich selbst diese alten Vorräthe nicht ausreichten und nach deren vollständiger Räumung noch mancher eilige Auftrag unausgeführt bleiben mußte. Ein ebenso lebhafter und erfreulicher Verkehr herrschte auf den Messen, deren Unentbehrlichkeit trotz der erleichterten Communicationsmittel nach allen Richtungen hin nicht zu leugnen ist, wenn auch die Leipziger Neujahrsmesse, so wie die Martinimesse zu Frankfurt a. O. sich als unwichtig und entbehrlich herausgestellt haben. Außer diesem vermehrten Begehr nach Bleichleinen hat sich auch ein überaus reger Verkehr in Cannevas, Futterleinen und Drill entwickelt, deren Fabrication in der Umgegend von Hirschberg mit dem glücklichsten Erfolge in ausgedehntem Maßstabe eingeführt worden ist. Der Absatz nach Amerika in geblümten Schleierleinen (estopillas à fleurs et façonnées) hat sich indessen leider auch im verflossenen Jahre nicht wieder einfinden wollen, so daß die vorhandenen Lager nur mit großem Verluste einigermaßen geräumt werden konnten. Es ist jedoch noch Hoffnung vorhanden, daß die Fabrication dieses Artikels im Laufe dieses Jahres mit entsprechendem Erfolge wieder wird aufgenommen werden können. Auch die Spitzen-Fabrication ist in schwunghaftem Betrieb und beschäftigt im Hirschberger Kreise an 600 Personen."

Aachen, 23. März. Heute Vormittag hielt sowohl die Aachener und Münchener Feuerversicherungs-, als die Aachener Rückversicherungs-Gesellschaft ihre General-Versammlung ab. Beide machten ihren Mitgliedern sehr erfreuliche Resultate der Rechnung des vorigen Jahres kund. Bei der Aachen-Münchener Gesellschaft hatten die Versicherungen um circa 50 Millionen Thaler zugenommen und 817,587,870 Rthlr. betragen. Die Einnahme an Prämien war 1,489,077 Rthlr., an Zinsen 158,775 Rthlr. gewesen. Die Reserven waren auf 2,509,657 Rthlr. gestiegen, circa 200,000 Rthlr. mehr als das Jahr zuvor. An Dividende kamen 72 Rthlr. per Actie zur Vertheilung. — Bei der Rückversicherungs-Gesellschaft betrugen die Prämien 164,737 Rthlr. (Zuwachs circa 12,000 Rthlr.), die Zinsen 17,494 Rthlr. (Zuwachs circa 2000 Rthlr.), die Prämien-Reserve 126,017 Rthlr. (Zuwachs circa 30,000 Rthlr.), die Kapital-Reserve 17,259 Rthlr. (Zuwachs circa 6000 Rthlr.) und die Dividende 17 Rthlr. pr. Actie. (Nach. Z.)

— Man schreibt der „Pr. C." aus Triest über die Beförderung der Levantepost durch den „Oesterreichischen Lloyd": „Es sind in neuerer Zeit aus dem nördlichen Deutschland Klagen über die verspätete Ankunft der aus Konstantinopel auf hier beförderten Post laut geworden, ja, es wird behauptet, daß seit Einführung der Schnelldampfer-Linie die Briefe noch nie vor dem Sonntag, in der Regel am Montag, sehr häufig erst am Dienstag angekommen seien. Mit einer einzigen Ausnahme sind im Laufe des verflossenen Jahres 1856 sämmtliche Dampfer regelmäßig am Donnerstag hier eingetroffen, und zwar so, daß unter 33 Fahrten die Post 21 Mal bereits am Sonnabend Abend, 8 Mal am Sonntag früh, 3 Mal Sonntag Abends und nur 1 Mal erst Montag Abends in Berlin eintreffen konnte, je nachdem es möglich war, dieselbe noch mit dem Schnellzug um 3 Uhr Nachmittags oder erst mit dem Nachtzug weiter zu befördern. Wenn daher die obigen Beschwerden gegründet sind, so ist der Grund der Verzögerung, durch welche das norddeutsche Publikum jedes Vortheils aus der neuen Einrichtung beraubt wird, jedenfalls nicht in einer verspäteten Ankunft der Lloyd-Dampfer zu suchen."

Amsterdam, 19. März. Die heutige „Amsterdam'sche Courant" sagt: „Wir vernehmen, daß in einer gestern abgehaltenen Versammlung des hiesigen allgemeinen Börsen-Comité's beschlossen worden ist, die dreiprozentigen spanischen Obligationen von Mirès nicht zu notiren, so lange Spanien nicht seine früher eingegangenen Verbindlichkeiten erfüllt oder eine darauf bezügliche billige Uebereinkunft abschließt."

— Man schreibt der „Pr. C." aus Athen unter dem 13. d. M.: „Die strengen Sanitäts-Vorschriften, welche bisher gegen die aus türkischen Häfen kommenden Schiffe in Geltung waren, sind endlich aufgehoben worden. Durch königliche Verordnung, welche ein Cirkular des Ministers des Innern sofort zur Kenntniß aller betreffenden Behörden gebracht hat, wird bestimmt, daß fremde Schiffe, um in griechischen Häfen ohne Quarantaine zugelassen zu werden, fortan nur eines Zeugnisses von Seiten der türkischen Sanitäts-Behörden des Ausgangshafens bedürfen. Eine Vidirung des Patents von Seiten der griechischen Konsuln ist nicht mehr erforderlich. Diese Maßregel wird als eine sehr erfreuliche Erleichterung für den Verkehr aller Flaggen mit Griechenland begrüßt."

— Die Akademie der Wissenschaften in Paris hat sich in jüngster Zeit mit der Prüfung eines Mittels beschäftigt, welches bestimmt scheint, als Schmerzbetäubungsmittel dem Schwefel-Aether und Chloroform den Rang streitig zu machen. Das neue Mittel, ein bei der Stärkemehl-Destillation gewonnenes, aus Kohlen- und Wasserstoff gemischtes Produkt, Amylen genannt, wurde zuerst von einem englischen Praktiker, Herrn John Snow, mit Erfolg angewendet, dessen Beispiel seit Kurzem auch in Frankreich Nachahmung fand. Nach den der französischen Akademie vorgelegten Berichten hat sich das Amylen als Einathmungsmittel von unschädlich betäubender Wirkung in einer zahlreichen Reihe von Versuchen vollständig bewährt. Die Vorzüge des Amylens vor den bisher üblichen Einathmungsmitteln sollen darin bestehen, daß die Anwendung sicherer und angenehmer, die Betäubung, obgleich völlige Empfindungslosigkeit herbeiführend, leicht zu heben und ohne irgend eine üble Nachwirkung ist.

Leipzig, 24. März. Leipzig-Dresdener 298 G. Löbau-Zittauer Litt. A. 63 Br.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 265 G.; do. II. Em. 244 G. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 125¼ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Altona-Kieler 129 G. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 134 Br.; do. Litt. C. 131½ Br. Braunschweigische Bank-Actien 131 Br. Weimarische Bank-Actien 120½ G. Oesterreichische 5proz. Metalliques 82½ Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 83½ G. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg, 24. März, 2 Uhr 33 Minuten Nachmitt. Flau, russische Eisenbahnen 103½.

Stieglitz de 1855 96. 3proz. Spanier 36. 1proz. Spanier 23½. National-Anleihe 82½. Mexikaner 10½. Disconto 5.

Getreidemarkt flau und geschäftslos. Oel 32½, pro Frühjahr 32½, pro Herbst 30. Kaffee ¼ höher. Umsatz 25,000 Sack, worunter 9000 Santos schwimmend. Zink ohne Umsatz.

London lang 13 Mk. ¼ Sh. not. 13 Mk. 1½ Sh. bez. London kurz 13 Mk. 3½ Sh. not., 13 Mk. 4½ Sh. bés. Amsterdam 36, 05. Wien 78½.

Frankfurt a. M., 24. März, Nachmittags 2 Uhr 22 Min. Fortwährende Stille und rückgängige Course in österreichischen Fonds. Spanische dagegen beliebt und höher.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 116⅛ Preussische Kassenscheine 105½. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Ludwigshafen-Bexbach 148½. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105½. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 116⅛ Br. Pariser Wechsel 93½. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 115. Frankfurter Bank-Antheile —. 3proz. Spanier 38½. 1proz. Spanier 25. Kurhessische Loose 41½. Badische Loose 50½. 5proz. Metalliques 80½. 4½proz. Metalliques 70½. 1854er Loose 104½. Oesterreichisches National-Anlehen 81½. Oesterreichische Bank-Antheile 1169.

Amsterdam, 24. März, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Spanier fest; ziemlich lebhaftes Geschäft.

Schluss-Course. 5proz. österreichische National-Anleihe 78. 5proz. Metalliques Litt. B 86½. 5proz. Metalliques 76 2½proz Metalliques 39⅛. 1proz. Spanier 24⅛. 3proz. Spanier 38⅛. 5proz. Russen Stieglitz de 1855 96½. Mexikaner 24⅛. Londoner Wechsel, kurz 11, 75. Hamburger Wechsel, kurz 35⅛. Holländische Integrale 63⅛.

Paris, 24. März, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die 3proz. eröffnete zu 70, 65, hob sich auf 70, 85 und schloss zu diesem Course bei geringem Geschäft in fester Haltung. Eisenbahn-Actien waren gefragt. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 93⅛ eingetroffen.

Schluss-Course. 3proz. Rente 70, 85 4½proz. Rente 93. 3proz. Spanier 39 1proz. Spanier 25½. Silber-Anleihe —.

London, 24. März, Mittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 93¼.

— Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Silber 61½. Consols 93¼. 1proz. Spanier 25¼ Mexikaner 23½. Sardinier 90½. 5proz. Russen 107. 4½proz. Russen 97½.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 8 Sh. Wien 10 Fl. 24 Kr.

Der fällige Dampfer aus Rio-Janeiro ist eingetroffen; desgleichen ist der „Niagara" aus New-York angelangt und bringt 304,166 Dollars. Der Cours auf London war in New-York 8 bis 8½.

Liverpool, 24. März, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 5000 Ballen Umsatz. Markt ruhig, Preise unverändert.

Königliche Schauspiele.

Donnerstag, 26. März. Im Opernhause. (56ste Vorstellung.) Die Krondiamanten. Komische Oper mit Tanz, in 3 Akten, von Scribe. Musik von Auber. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (82ste Abonnements-Vorstellung.) Zum ersten Male wiederholt: Die Plappermühle. Lustspiel in 1 Akt, nach dem Französischen von Ida Schuselka-Brüning. Hierauf, zum ersten Male wiederholt: Der Ritter der Damen. Scherz in 1 Akt, nach M. Michel und Labiche von G. Hiltl. Zum Schluß, zum ersten Male wiederholt: Die Dienstboten. Lebensbild in 1 Akt, von R. Benedix. Kleine Preise.

Freitag, 27. März. Im Opernhause. (57ste Vorstellung): Zum ersten Male wiederholt: Der Troubadour. Oper in 4 Akten, nach dem Italienischen des S. Camerano. Musik von J. Verdi. Ballet von Paul Taglioni. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (83ste Abonnements-Vorstellung:) Die Grille. Ländliches Charakterbild in 5 Akten, mit theilweiser Benutzung einer Erzählung von G. Sand, von Charlotte Birch-Pfeiffer. Kleine Preise.

Es wird ergebenst gebeten, die Abonnements-Bestellungen auf den **Königlich Preußischen Staats-Anzeiger** für das mit dem 1sten künftigen Monats beginnende Quartal gefälligst rechtzeitig so bewirken zu wollen, daß die regelmäßige Zusendung keine Unterbrechung erleide und die Stärke der Auflage gleich danach bestimmt werden könne.

Abonnements-Preis in allen Theilen der Preußischen Monarchie **25 Sgr. vierteljährlich.**

Preis des Sachregisters zu den im Staats-Anzeiger vom Jahre 1856 enthaltenen Gesetzen, Verordnungen ꝛc. **5 Sgr.**

Bestellungen für Berlin nehmen die Expedition des Staats-Anzeigers, Mauer-Straße No. 54., außerhalb jedoch nur die Post-Aemter entgegen.

Oeffentlicher Anzeiger.

[655] **Steckbrief.**

Gegen die unten näher bezeichnete, der Urkundenfälschung verdächtige, separirte Lederhändler Michel geb. Grabow aus Dahme, deren jetziger Aufenthalt unbekannt, ist die Haft und steckbriefliche Verfolgung beschlossen worden.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte der ꝛc. Michel Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes ergebenst ersucht, auf dieselbe zu vigiliren, sie im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihr sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports in die Hausvoigtei-Gefängnisse hier abzuliefern. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 23. März 1857.

Königliches Kreisgericht,
Erste (Criminal-) Abtheilung.
Der Untersuchungsrichter.
Lyon,
J. V.

Signalement der ꝛc. Michel.

Name: Sabine Friederike geb. Grabow, Geburts- und Wohnort: Dahme; Religion: evangelisch; Alter: 37 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: braun; Stirn: gewölbt, breit; Augenbrauen: blond; Augen: blaugrau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: vollständig; Kinn: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: groß; Besondere Kennzeichen fehlen.

[649] **Steckbrief.**

Der Schuhmachergeselle Johann Carl August Birkenkampf, aus Liegnitz, welcher sich einer Unterschlagung schuldig gemacht hat, ist bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalt desselben Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Liegnitz, den 21. März 1857.

Der Königliche Staatsanwalt.

Signalement.

1) Familienname: Birkenkampf, 2) Vornamen: Johann Carl August. 3) Geburts- und 4) Aufenthaltsort: Liegnitz. 5) Religion: evangelisch. 6) Alter: 26 Jahr. 7) Größe: 5 Fuß 3 Zoll. 8) Haare: blond. 9) Stirn: mittel. 10) Augenbrauen: blond. 11) Augen: braun. 12) Nase: stumpf. 13) Mund: mittel. 14) Zähne: gut. 15) Kinn: rund. 16) Gesichtsbildung: oval. 17) Gesichtsfarbe: gesund. 18) Gestalt: gesetzt. 19) Sprache: deutsch. 20) Besondere Kennzeichen: hat einen starken Hals.

[650] **Bekanntmachung.**

In einer Untersuchung soll die unverehelichte Marie Jordan, welche aus Gr. Räschen bei Senftenberg gebürtig, 45 Jahr alt, blond, von mittlerer Statur ist, graue Augen und einen Bruchschaden hat, als Zeugin vernommen werden. Dieselbe hat sich aus ihrer Heimath entfernt und vagabondirt muthmaßlich.

Alle Behörden werden ergebenst ersucht, mir im Betretungsfalle den Aufenthalt der Jordan mitzutheilen.

Spremberg, den 21. März 1857.

Königl. Staats-Anwalt.

[653] **Bekanntmachung,**
die Erledigung des Physikats im Kreise Ziegenrück betreffend.

Durch die Versetzung des bisherigen Kreisphysikus Dr. Krüger ist die Physikatsstelle im Kreise Ziegenrück erledigt. Qualificirte Bewerber zu dieser Stelle haben sich bei uns unter portofreier Einsendung ihrer Zeugnisse binnen 6 Wochen zu melden.

Erfurt, den 23. März 1857.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

[654] **Bekanntmachung.**

Durch Versetzung des bisherigen Physikus des Kreises Lüben in den Kreis Jauer ist die Physikatsstelle im Kreise Lüben zur Erledigung gekommen. Diejenigen Aerzte, welche zur Verwaltung einer Physikatsstelle qualifizirt sind und bei Wiederbesetzung dieser Stelle berücksichtigt zu werden wünschen, fordern wir hierdurch auf, ihre diesfälligen Gesuche, zu welchen ein Stempel von 5 Sgr. zu verwenden, nebst Qualifications- und Führungs-Dokumenten bis ult. April c. an uns gelangen zu lassen.

Liegnitz, den 20. März 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

[186] **Nothwendiger Verkauf.**

Königl. Kreisgericht Berlin. Erste (Civil-) Abth. den 13. Januar 1857.

Das den Erben des Stadtwundarztes Johann Friedrich Döndoff gehörige, auf der Feldmark von Alt-Schöneberg im Teltowschen Kreise an der Potsdamer Chaussee belegene, im Hypothekenbuche von dem Dorfe Alt-Schöneberg Vol. IV. Nr. 198 fol. 139 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 66,271 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine in unserm V. Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 11. September 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, theilungshalber subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

[181] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht I.
zu Thorn, den 15. Januar 1857.

Das den Böttchermeister Friedrich und Anna Eleonore geb. Majerska — Jaehnke'schen Eheleuten gehörige, in der Brückenstraße der Altstadt Thorn Nr. 12 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 7836 Thlr. 11 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22. August 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei den Subhastations-Akten anzumelden.

[392] **Subhastations-Patent.**
Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.
Rathenow, den 12. Februar 1857.

Das in der Altstadt Rathenow in der Salzstraße sub Nr. 412 belegene, Vol. III. Fol. 97 des Hypothekenbuches von Rathenow eingetragene und dem Gastwirth Jacob August Roßmann und dessen Ehefrau Louise geb. Jankowsky gehörige Haus, gerichtlich abgeschätzt auf 5163 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserem III. Büreau einzusehenden Taxe, soll am 5. September cr., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichts-Rath Janicke subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben der Wittwe Roßmann, Charlotte geb. Schatte, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche beim Gericht zu melden.

[2284] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Schwedt, den 6. November 1856.

Das zum Nachlaß des verstorbenen Gastwirths Christian Rathsburg gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche von Schwedt Vol II. Nr. 172 fol. 307 verzeichnete Wohn- und Brauhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 9970 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst neuestem Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. Juni 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

[648]

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Griecke hier werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 11. April d. J. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 23. April d. J., Vormittags 9½ Uhr,

vor dem Kommissar, Stadt- und Kreisgerichts-Rath Krüger, an Gerichtsstelle, Domplatz Nr. 9, zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Justizräthe Reißner, Harte, Dürre, Rechts-Anwälte Weber und Jungwirth zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Magdeburg, den 21. März 1857.

Königl. Stadt- und Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[652] **Konkurs-Eröffnung.**

Königliches Kreisgericht zu Halle a. d. Saale. Erste Abtheilung.

Den 21. März 1857, Vormittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen der hierselbst unter der Firma Kraft & Falkner bestehenden Handelsgesellschaft ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 19. März 1857 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Karl Deichmann hier bestellt. Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin werden aufgefordert, in dem

auf den 6. April 1857., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath

Bosse, im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 5, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dieselbe zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 1. Mai 1857 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldnerin haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 15. Mai 1857 einschließlich, bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 28. Mai 1857, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath Bosse, im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 5, zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Riemer, Wilke, Fritsch, Goedecke, Schede, v. Bieren und Fiebiger zu Sachwaltern vorgeschlagen.

[651] **Bekanntmachung.**

Zu dem Konkurse über den Nachlaß des zu Thorn verstorbenen Kaufmanns Carl Richter hat der Seifenfabrikant J. M. Wendisch zu Thorn nachträglich eine Forderung von 98 Thlr. 16 Sgr. angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf

den 27. April, Morgens 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im kleinen Terminszimmer anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Thorn, den 18. März 1857.

Königl. Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Henke,
Kreisgerichts-Rath.

[477]

Berliner Handels-Gesellschaft.

Die Mitglieder unserer Gesellschaft werden hierdurch zu einer **außerordentlichen General-Versammlung**

Freitag, den 3. April c., Vormittags 10 Uhr,

im Saale des englischen Hauses, Mohrenstraße 49,

ergebenst eingeladen.

In derselben soll, um die Vereinigung des Berliner Bank-Vereins mit der Berliner Handels-Gesellschaft herbeizuführen, über verschiedene Abänderungen des Statuts, insbesondere der §§. 1. 27. 30. 36. und 41. desselben, so wie über eine Modification des §. 3 des Statuts, die aus andern Gründen im Interesse der Gesellschaft wünschenswerth erscheint, Beschluß gefaßt werden.

Zur Theilnahme an der Versammlung sind nach §. 19 des Statuts diejenigen Mitglieder der Gesellschaft berechtigt, welche mindestens 20 Antheils- resp. Interimsscheine besitzen. Die selben werden, insofern sie ihr Stimmrecht ausüben wollen, ersucht, ihre Antheils- resp. Interimsscheine, in Gemäßheit der allegirten Bestimmung des Statuts, in den Tagen vom 26. bis 31. d. Mts., Vormittags von 9—12 Uhr, bei der Kasse der Gesellschaft, Französische Straße Nr. 42 zu deponiren und dagegen Einlaßkarten nebst Stimmzettel in Empfang zu nehmen.

Abwesende können sich durch Mandatare aus der Zahl der in der Versammlung anwesenden stillen Gesellschafter vertreten lassen. (§. 19 und 21 in fine.)

Berlin, den 4. März 1857.

Berliner Handels-Gesellschaft.
H. C. Carl. Ed. Conrad. Gelpcke.

[646]

Dampfmühlen-Actien-Gesellschaft in Witten.

Die ordentliche General-Versammlung der Actionaire unserer Gesellschaft findet in Gemäßheit des §. 16 des Statuts am

27. April c., Morgens 11 Uhr, im Gasthofe des Herrn Peter Voß in Witten

statt, und werden die Actionaire hierzu eingeladen.

Witten, den 10. März 1857.

Der Verwaltungsrath.

[645]

Kurfürst Friedrich Wilhelms-Nordbahn-Gesellschaft.

Bekanntmachung.

Die am 1. April d. J. fällig werdenden Coupons der abgestempelten Obligationen unseres ursprünglich zu 5 pCt. jetzt noch zu 4½ pCt. verzinslichen Prioritäts-Anlehens, werden vom genannten Tage an und zwar:

der Coupon Serie A. mit Thlr. 12½,
der Coupon Serie B. mit Thlr. 2½,

bei unserer Hauptkasse dahier, vom 1. bis zum 30. jenes Monats aber sowohl bei den Herren Gebrüder Arons in Berlin als auch bei Herrn Raphael Erlanger in Frankfurt a. M. ausgezahlt.

Gedachte Zahlungsstellen sind zugleich ermächtigt, die Auszahlung der mit den folgenden Buchstaben und Nummern versehenen Coupons:

Serie A. Nr. 444.

Serie B. Nr. 759. 3647. 6476. 7082. 9005,

welche zu bereits rückzahlbar gewordenen, so wie derjenigen, welche zu solchen Verdrießungen gehören, die, mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 24. Juni d. J., innerhalb der festgestellten Frist der Abstempelung nicht unterworfen wurden, zurückzuweisen, indem die Verzinsung der erstern mit dem Fälligkeitstermin, die der letztern mit dem 1. Januar d. J. aufgehört hat.

Kassel, 20. März 1857.

Die Direction
der Kurfürst. Friedrich Wilhelms-Nordbahn.
gez. Sezekorn.

[575]

Weimarische Bank.

Die geehrten Actionaire der Weimarischen Bank werden hierdurch zu der

Sonnabend, den 18. April d. J.,

hier, in Weimar, stattfindenden ordentlichen General-Versammlung eingeladen. Dieselbe wird, wie zeither, im sog. Bernhardssaale des hiesigen Rathhauses abgehalten werden und Morgens zehn Uhr beginnen.

Nachdem die Verhandlungen, welche mit der Großherzoglichen Staatsregierung wegen Erhöhung des Actienkapitals neben gleichzeit ger Erweiterung der Geschäftsbefugnisse gepflogen worden, inmittelst zwar zum Schlusse gediehen sind, gleichzeitig aber die Verhältnisse des Kapitalmarkts sich so gestaltet haben, daß die beabsichtigte Maßregel weder im allgemeinen kommerziellen Interesse wünschenswerth erscheint, noch auch der Weimarischen Bank selbst die gehofften Vortheile mit Sicherheit gewähren würde, so hat der Verwaltungsrath beschlossen, dies Projekt bis auf Weiteres auf sich beruhen zu lassen. Es wird demnach, außer der Bekanntmachung des Geschäftsberichts und des Rechnungsabschlusses von 1856, nur die Neuwahl der statutamäß in diesem Jahre nach Bestimmung des Looses ausscheidenden drei Verwaltungs-Mitglieder,

des Herrn Geheimen Kommerzienraths Alexander Mendelssohn in Berlin,
des Herrn Kommerzienraths Lucius in Erfurt und
des Herrn Fabrikbesitzers Julius von Eichelstreiber in Eisenach,

auf die Tagesordnung der bevorstehenden General-Versammlung kommen.

Indem wir, was die Mittheilung des Geschäftsberichts anbelangt, auf unsere Bekanntmachung vom 9. d. M. und, was die Neuwahl dreier Verwaltungsraths-Mitglieder betrifft, auf die Bestimmungen im §. 34 des revidirten Bank-Statuts verweisen, wiederholen wir zugleich in Bezug auf den Zutritt zur General-Versammlung folgende statutmäßige Bestimmungen und sonst getroffene Anordnungen:

1) In der General-Versammlung zu erscheinen und an den Beschlüssen derselben Theil zu nehmen, sind nur diejenigen Actionaire berechtigt (§. 53 des revidirten Bankstatuts), welche am Tage der General-Versammlung und während der Dauer derselben nicht unter zehn, seit mindestens drei Wochen vor diesem Tage (also mindestens seit dem 28. März d. J.) ununterbrochen auf ihre Namen in den Büchern der Gesellschaft eingetragene Partial-Actien besitzen und über diesen Besitz sich entweder durch die Actien selbst oder durch einen Depositionsschein ausweisen, welcher die Nummern der Actien angiebt und entweder von einer öffentlichen Behörde oder von einer der folgenden auswärtigen Bankstellen und Firmen, bei welcher die Actien niedergelegt sind, ausgestellt ist:

in Greiz, Pößneck und Rudolstadt von den dortigen Filialstellen,
in Berlin von Mendelssohn u. Comp., und von Breest und Gelpcke,
in Frankfurt a. M. von Raphael Erlanger,
in Leipzig von Heinrich Lästner und Comp., und von dem dortigen Agenten der Weimarischen Bank, H. Thal,
in Magdeburg von Spir und Richter,
in Dresden von Günther u. Rudolph,
in Chemnitz von Louis Benndorf,
in Reichenbach i. V. von Franz André, und
in Zittau von A. Grebel.

2) Jeder stimmberechtigte Actionair, der sich als solcher in der so eben unter 1. angegebenen Weise ausgewiesen hat, kann sich im Verhinderungsfalle durch einen andern stimmberechtigten Actionair, welchen er durch eine öffentlich beglaubigte Vollmacht legitimirt hat, in der General-Versammlung vertreten lassen.

Firmen können ohne besondere Bevollmächtigung ihr Stimmrecht durch einen ihrer Theilhaber oder durch ihre Prokuraträger, Gemeinden und öffentliche Institute durch einen ihrer Repräsentanten, Ehefrauen durch ihre Ehemänner und Minderjährige durch ihre Vormünder ausüben. Niemand kann für sich und als Vertreter abwesender Actionaire mehr als 24 Stimmen in sich vereinigen. (§. 54 des revid. Bankstatuts).

3) Gegen Vorzeigung der Actien oder Depositionsscheine, so wie der Vollmachts-Urkunden, welche entweder Tags vorher, Morgens von 9 Uhr bis 1 Uhr und Nachmittags von 4 Uhr bis 7 Uhr, im Banklokale hierselbst oder am Tage der General-Versammlung, Morgens von 8 bis 10 Uhr, bei einem im hiesigen Rathhause zu diesem Behufe eingerichteten Büreau der Weimarischen Bank, von da an aber nicht mehr, erfolgen kann, wird, so bald die Legitimation genügend erbracht ist, eine Bescheinigung, die als Einlaßkarte zur Versammlung dient, und mit ihr zugleich die nöthige Zahl von Stimmzetteln ausgehändigt.

4) Den Actionairen steht frei, Anträge vor die General-Versammlung zu bringen. Dies kann jedoch nur in dem Falle geschehen, wenn ein motivirter Antrag spätestens 14 Tage vor der anberaumten General-Versammlung dem Verwaltungsrathe schriftlich eingereicht und von mindestens 5 Actionairen, deren jeder wenigstens zehn auf seinen Namen eingetragene Partial-Actien besitzen muß, unterschrieben ist. (§. 60 des revid. Bankstatuts.)

Weimar, am 14. März 1857.

Der Verwaltungsrath der Weimarischen Bank
Im Namen desselben der Vorsitzende:
Stichling.

Berliner Börse vom 25. März 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	142⅛	142⅛
dito	250 Fl.	2 M.	141⅛	141⅛
Hamburg	300 M.	Kurz	151⅛	151⅛
dito	300 M.	2 M.	150⅜	150
London	1 L. S.	3 M.	6 18⅛	6 18⅛
Paris	300 Fr.	2 M.	79⅛	78⅞
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	97⅛	96⅝
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101⅛	101⅛
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	99⅛	—
		2 M.	99⅛	99
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 14	56 10
Petersburg	100 S. R.	3 W.	105⅛	104⅞

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	—	99⅛
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99⅛
dito von 1852	4½	100	99⅛
dito von 1854	4½	100	99⅛
dito von 1855	4½	100	99⅛
dito von 1856	4½	99⅛	99⅛
dito von 1853	4	95⅛	95
Staats-Schuldscheine	3½	84⅛	84⅛
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—		—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	117⅛	—
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	—	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	99⅛
do do.	3½	—	—

Pfandbriefe.

	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	87	—
Ostpreussische	3½	87⅛	87
Pommersche	3½	87⅛	—
Posensche	4	99	—
do.	3½	86⅛	85⅛
Schlesische	3½	—	86⅛
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	83⅛	—

Rentenbriefe.

Kur- und Neumärk.	4	—	92⅛
Pommersche	4	92⅛	—
Posensche	4	91⅛	91⅛
Preussische	4	92	—
Rhein- und Westph.	4	93⅛	93
Sächsische	4	—	92⅛
Schlesische	4	—	92⅛
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	138	137
Friedrichsd'or	—	13⅛	13⅛
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅛	9⅞

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	84⅛	83⅛
do. Prioritäts-	4	—	88
do. II. Emission	4	88⅛	88
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	62⅛	—
do. Prioritäts-	4½	94⅛	93⅛
do. II. Emission	—	98⅛	—
Bergisch-Märkische	—	90⅛	—
do. Prioritäts-	5	102⅛	—
do. do. II. Serie	5	102⅛	—
do. (Dortm.-Soest)	4	—	86⅛
Berl.Anh. Lit.A.u.B.	—	148	147
do. Prioritäts-	4	—	—
do. do.	4½	99	—
Berlin-Hamburger	—	113½	112½
do. Prioritäts-	4½	101⅛	101⅛
do. do. II. Em.	4½	—	100⅛
Berlin-Potsd.-Magd.	—	—	—
do. Prior. Oblig.	4	91⅛	—
do. do. Lit. C.	4½	99	—
do. do. Lit. D.	4½	99	—
Berlin-Stettiner	—	139	138
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99⅛
Bresl.Schw.Frb. alte	—	132½	131⅛
Brieg-Neisse	4	—	—
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	100	—
do. do. II. Em.	5	—	102⅛
do. do.	4	90⅛	89⅛
do. III. Emission	4	90	—
do. IV. Emission	4	90	—
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	89⅛	—
do. Prioritäts-	5	—	101⅛
Magdeb.-Halberst.	—	204⅛	—
Magdeb.-Wittenb.	—	—	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	96⅛	—
Münster-Hammer	4	—	92
Niederschles.-Märk.	4	93	92
do. Prioritäts-	4	92	—
do. Conv. Prioritäts-	4	91⅛	—
do. do. III. Serie	4	—	—
do. do. IV. Serie	5	—	—
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	—	—
do. Lit. B.	3½	—	135
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79	—
do. Prior. Lit. D.	4	89⅛	88⅛
do. Prior. Lit. E.	3½	77⅛	77⅛
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	68	67
do. Prioritäts-	5	—	—
do. II. Serie	5	100⅛	—
do. III. Serie	5	100⅛	—
Rheinische	—	107	—
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	82⅛	—
Ruhrort-Cref.-Krefd. Gladbacher	3½	—	90
do. Prioritäts-	4½	98⅛	97⅛
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	96⅛	—
Stargard-Posen	3½	—	99⅛
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	125	124
do. Prior.-Oblig.	4½	100	—
do. III. Serie	4½	99⅛	—
Wilh. (Cos.-Odbg.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	73	72
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	147⅛	146⅛
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	57⅛	—
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	57⅛	56⅞
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	—	—
Disconto Commandit-Antheile	4	—	114⅛

Ausländ. Fonds.

	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	131⅛	130⅛
Darmstädter Bank	4	120⅛	—
Geraer Bank	4	—	104⅛
Weimar. Bank	4	120	119
Oesterreich. Metall.	5	82	81
do. National-Anleihe	5	83⅛	82⅛
do. Prm.-Anleihe	4	107⅛	106⅛
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	100⅛
do. do. 6. Anl.	5	—	101⅛
do. v. Rothschild Lst.	5	106⅛	—
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	—	82⅛
do. do. Cert. L. A.	5	—	94⅛
do. do. L. B. 200 Fl.	—	—	21⅛
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	91⅛
do. Part. 500 Fl.	4	—	86
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	—	79⅛
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	41⅛	—
N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	28
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Berlin-Potsdam-Magdeburger 142⅛ a 143⅛ gem. Brieg-Neisse 83 a 81⅛ a 82 gem. Cöln-Mindener 152⅛ a 151⅛ gem. Oberschles. Litt. A. 146⅛ a 145⅛ gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 92 a 90 gem. Disconto Commandit-Antheile 115⅛ a 115 bez.

Berlin, 25. März. Das Geschäft der heutigen Börse war bei jedoch nur wenig Veränderungen in den Coursen animirter als gestern.

Berliner Getreidebörse

vom 25 März

Weizen loco 48—83 Rthlr.

Roggen loco 42—42⅓ Rthlr., 86—87pfd. 42⅓—½ Rthlr. pr. 82pfd. bez., März, März-April u. Frühjahr 42⅓—½ Rthlr. bez. u. G., 42⅓ Br., Mai-Juni 43⅓—42⅔ Rthlr. bez., 43 Br. u. G., Juni-Juli 43⅓ Rthlr. bez. u. G., 43⅔ Br.

Rüböl loco 17⅓ Rthlr. Br., März 17⅓ Br., 17⅓ G., März-April 17⅓ Rthlr. Br., 17⅓ G, April-Mai 17⅓—⅓ Rthlr. bez., 17⅓ Br., 17⅓ G., September-Oktober 15⅚—15—⅓ Rthlr. bez., 15⅚ Br., 15 G

Spiritus loco ohne Fass 30⅔ Rthlr., do. mit Fass 30⅔ — ⅓ Rthlr. März 30⅓ — 31⅓ Rthlr. bez. u. G., 30⅓ Br., März-April, April-Mai und Mai-Juni 30⅓—31⅓ Rthlr. bez u Br., 30⅓ G., Juni-Juli 31—⅓ Rthlr. bez., Br. u. G., Juli-August 31⅓—⅓ Rthlr. bez. u. G., 32 Br.

Weizen unverändert. Roggen loco billiger gehandelt, Termine anfangs gedrückt, schliessen fester. Rüböl fest behauptet. Spiritus in sehr animirter Haltung und wesentlich höher bezahlt; gek. 20,000 Qrt.

Kanal-Liste.

Neustadt-Eberswalde, 24. März.

416 Wispel Roggen, 975 Wispel Hafer, 22,000 Qrt. Spiritus.

Breslau, 25. März, 1 Uhr — Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 98⅓ Br. Freiburger Stamm-Actien 131⅛ G.; do dritter Emission 125⅛ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 145⅛ Br.; do. Lit. B. 135⅛ G.; do. Lit. C. 131⅛ G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89⅛ Br.; do. Litt. E. 77⅛ G. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 92⅛ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 84⅛ Br. Neisse-Brieger Stamm-Actien 82⅛ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 12⅓ Rthlr. G. Weizen, weisser 61—90 Sgr., gelber 64—85 Sgr. Roggen 44—50 Sgr. Gerste 39—45 Sgr. Hafer 25—30 Sgr.

Bei geringem Geschäft stellten sich die Notirungen der Actien niedriger. Cosel-Oderberger erlitten einen sehr beträchtlichen Rückgang.

Stettin, 25. März, 1 Uhr 34 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen Frühjahr 71½ G., 72 Br., Juni-Juli 72½ bez. u G. Roggen 41½—42, Frühjahr 41¾—44, Mai-Juni 43, Juni-Juli 43¾. Spiritus 12½, Frühjahr 12¼, Mai-Juni 11, Juni-Juli 11¼. Rüböl 16⅔, April-Mai 16½, September-Oktober 15 bez.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. Decker.)

Das Abonnement beträgt: 25 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

№ 74. Berlin, Freitag, den 27. März 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Registrator beim Herrenhause, Kanzleirath Schulz zu Berlin, und dem Kammerdiener Ihrer Majestät der Königin Colomb, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; so wie

Den seitherigen Landraths-Amts-Verweser, Friedensrichter Bernhard Paul Friedrich Hugo von Scheibler, zum Landrathe des Kreises Montjoie im Regierungs-Bezirk Aachen zu ernennen; und

Den Bau-Inspektoren Rampoldt zu Oppeln und Linke zu Ratibor den Charakter als Baurath zu verleihen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Verfügung vom 19. März 1857 — betreffend die Portofreiheit bei Versendung der Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe vom Jahre 1853 und der zu denselben auszureichenden neuen Zins-Coupons.

Die Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe vom Jahre 1853, welche behufs der bevorstehenden Ausreichung der neuen Zins-Coupons — Ser. II.

zwischen den Königlichen Kassen, so wie zwischen diesen und Privatpersonen

versandt werden, sind bis zum 1. November d. J., einschließlich der beigefügten Coupons, unter der Bezeichnung:

„Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe von 1853 zur Beifügung neuer Coupons", resp. „mit neuen Coupons"

portofrei zu befördern.

Berlin, den 19. März 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Verfügung vom 19. März 1857 — betreffend das revidirte Reglement über die Annahme und Beförderung der Post-Eleven.

Verfügung vom 17. Januar 1857. (Nr. 21. S. 149.)

In der Anlage (a) befindet sich das revidirte Reglement über die Annahme und Beförderung der Post-Eleven vom 1. März d. J., durch welches auch die General-Verfügung vom 17. Januar d. J., Aenderungen des Reglements ꝛc. betreffend, aufgehoben wird.

Der Bedarf an Exemplaren des revidirten Reglements ist durch die Königlichen Ober-Post-Directionen bei der Geheimen Kanzlei des General-Post-Amts zu beziehen.

Berlin, den 19. März 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

a.

Revidirtes Reglement vom 1. März 1857, über die Annahme und Beförderung der Post-Eleven.

§. 1.

Junge Männer, welche mit Aussicht auf Beförderung in die höheren Dienststellen in den Postdienst einzutreten wünschen, haben in schulwissenschaftlicher Beziehung folgenden Anforderungen zu genügen.

Dieselben müssen:

a) entweder von einem inländischen Gymnasium oder von einer der höheren Bürger- und Realschulen, welche nach dem Reglement vom 8. März 1832 (von Kamptz Annalen, Band 16 fol. 103) zu Entlassungs-Prüfungen berechtigt sind, nach abgelegtem Abiturienten-Examen mit dem Zeugniß vollständiger Reife zum Abgange und guter sittlicher Führung entlassen worden sein, oder für den Fall, daß sie durch Privat-Unterricht, oder auf ausländischen Lehr-Anstalten gebildet worden sind, mit dem nach Vorschrift des Königlichen Ministeriums der Unterrichts- ꝛc. Angelegenheiten vom 23. März 1846 erforderlichen Zeugnisse der Prüfungs-Kommission eines Gymnasiums, resp. einer zu Abiturienten-Prüfungen berechtigten höheren Bürger- ꝛc. Schule versehen sein;

b) in der Französischen, oder
Polnischen, oder
Englischen Sprache
insoweit bewandert sein, um sich darin mündlich mit Geläufigkeit ausdrücken und nach deutschen Diktaten schreiben zu können;

c) außerdem eine deutliche und gefällige Handschrift besitzen.

§. 2.

Der Bewerber darf in der Regel nicht über 25 Jahre alt, muß körperlich fehlerfrei, vollkommen gesund und so kräftig sein, daß sich mit Sicherheit annehmen läßt, er werde den mit dem Postdienste verbundenen Beschwerden und namentlich den Anstrengungen des häufigen Nachtdienstes auf die Dauer gewachsen sein. Es ist z. B. besonders nöthig, daß er mit einem ungeschwächten Seh- und Gehörvermögen ausgestattet ist.

§. 3.

Der Bewerber soll in der Regel vor dem Eintritt in den Postdienst den ein- resp. dreijährigen Dienst im stehenden Heere abgeleistet haben.

Hat der Bewerber vor seinem Eintritte in den Postdienst dieser Anforderung noch nicht genügt, so kann dies noch nach seiner Annahme als Post-Aspirant und Eleve geschehen. Die Militair-Dienstzeit wird ihm aber auf die Zeit seiner Vorbildung zum Postdienste nicht angerechnet, und muß er nach Ableistung des Militairdienstes sofort in den Postdienst wieder eintreten, wenn ihm die, dem letzteren bereits vor dem Eintritte in den Militairdienst gewidmete Zeit auf die dreijährige Vorbildungszeit als Aspirant und Eleve angerechnet werden soll.

§. 4.

An Dienst-Caution sind 300 Rthlr. in zinstragenden inländischen Staatspapieren oder in anderen, zu einer derartigen Cautionsleistung geeigneten, zinstragenden Papieren, gleich bei dem Eintritt als Post-Aspirant, zu bestellen.

§. 5.

Der in den Postdienst Eintretende muß im Stande sein, sich während der ersten drei Jahre, nöthigenfalls aber noch länger, und bis dahin, daß ihm ein ausreichendes Diensteinkommen gewährt werden kann, aus eigenen Mitteln, ohne Beihülfe des Staats, zu unterhalten. Er fungirt so lange, bis ihm ein Einkommen aus Post-Fonds gewährt wird, bei den Post-Anstalten lediglich als überzähliger Arbeiter, auf dessen Arbeitskraft nicht gerechnet wird, sondern dessen Beschäftigung nur zum Zwecke hat, sich mit dem Dienst vertraut zu machen und für seinen künftigen Beruf heranzubilden.

Es soll jedoch gestattet sein, denjenigen jungen Männern, welche von einem Gymnasium mit dem Zeugnisse der Reife für die Universität abgehen, ein Jahr nach ihrem Eintritte in den

Postdienst bei tadelloser Führung, wenn sie nach den Bestimmungen der §§. 8—10 in die Kategorie der Post-Eleven übertreten und eine nothwendige, vorhandene Dienststelle auszufüllen vermögen, sobald dies von ihnen wirklich geleistet wird, eine Diäten-Remuneration bis zur Höhe von 15 Sgr. pro Tag zu gewähren, welche übrigens, insofern der Eleve kommissarisch nach einem anderen Orte gegen Diäten gesandt wird, auf letztere in Anrechnung zu bringen ist.

§. 6.

Die Anträge zur Aufnahme in den Postdienst sind an diejenige Ober-Post-Direction zu richten, in deren Bezirk sich der Wohnort des Bewerbers befindet.

Der betreffenden Ober-Post-Direction muß Gelegenheit gegeben werden, sich über die Familienverhältnisse des Bewerbers, über seine Persönlichkeit, körperliche Tüchtigkeit und über seine moralische Führung genau zu unterrichten.

Dem schriftlich abzufassenden Antrage des Bewerbers müssen beigefügt sein:

1) das Zeugniß über schulwissenschaftliche Bildung,
2) das Zeugniß über die erforderlichen Sprachkenntnisse,
3) Zeugnisse der Polizeibehörden oder sonst glaubhafter Personen über die sittliche Führung des Bewerbers und über dessen Verhalten gegenüber den obrigkeitlichen Behörden,
4) die Probe der Handschrift,
5) die Dienstpapiere über abgeleistete Militairpflicht oder über die zur Ableistung derselben erfolgte Meldung,
6) ein von einem Königlichen Medizinal-Beamten ausgestelltes oder bestätigtes Zeugniß über den Gesundheitszustand des Bewerbers, in welchem der Beschaffenheit des Seh- und Gehörvermögens ausdrücklich erwähnt sein muß,
7) ein Nachweis des Alters durch Taufschein oder Geburtszeugniß ꝛc., falls das Alter nicht durch die sub 5 erwähnten Atteste über die abgeleistete Militairpflicht konstirt,
8) die schriftliche Verpflichtung des Vaters oder der Angehörigen oder des Vormundes, resp. der vormundschaftlichen Behörde, zur Unterhaltung des Eintretenden während der ersten drei Dienstjahre und nöthigenfalls so lange, bis ihm ein ausreichendes Einkommen aus Staatsfonds gewährt werden kann.

Sofern der Bewerber nicht unmittelbar aus der Schule in den Militairdienst und aus letzterem in den Postdienst tritt, muß auch über seine Beschäftigung und Führung in der Zwischenzeit befriedigender Nachweis geliefert werden.

Der Ober-Post-Direction liegt die nächste Erwägung der Gesuche und, wenn dieselben nicht wegen unzulänglicher Erfüllung der Anforderungen zurückgewiesen werden müssen, die weitere Einreichung und Berichtserstattung an die oberste Postbehörde ob.

§. 7.

Die Zulassung junger Männer zum Postdienste richtet sich nach dem Bedürfnisse. Sie werden vorerst auf Probe einer Post-Anstalt zur Heranbildung überwiesen.

Die Zuweisung und Vereidigung erfolgt als „Post-Aspirant", nach Berichtigung der Caution.

§. 8.

Die Dauer der Probezeit für den Aspiranten beträgt ein Jahr. Während dieser Zeit wird hauptsächlich darauf geachtet, ob der Aspirant wahren Eifer und Trieb für den Beruf, hinreichende Fähigkeiten und denjenigen Grad von Ordnungsliebe und Zuverlässigkeit besitzt, um danach von ihm erwarten zu können, er werde ein brauchbarer Postbeamte werden; ferner darauf, ob er Achtung und Folgsamkeit gegen Vorgesetzte, ein richtiges Benehmen gegen Untergebene, Ruhe und Bescheidenheit dem Publikum gegenüber beobachtet, ob er einen sittlichen Lebenswandel führt, und ob seine Körperkräfte für den Postdienst ausreichen.

§. 9.

Genügt der Aspirant den in diesen Beziehungen zu machenden Anforderungen nicht, so wird er mit Ende des Probejahrs, als ungeeignet für den Postdienst, entlassen. Sollte sich schon im Laufe des Probejahrs herausstellen, daß der Aspirant sich für den Postdienst nicht eignet, so kann seine Entlassung auch früher erfolgen.

§. 10.

Entspricht der Aspirant den Anforderungen, so tritt er mit Ablauf der Probezeit in die Klasse der „Post-Eleven" über.

§. 11.

Der weitere Kursus des Post-Eleven dauert grundsätzlich zwei Jahre. Während dieser Zeit fungirt derselbe ebenfalls als überzähliger Arbeiter bei den Post-Anstalten zu seiner gründlichen Durchbildung in allen Zweigen des Dienstes, insoweit nicht die im §. 5 in Aussicht gestellte Verwendung und Remunerirung auf ihn Anwendung finden kann. Die Orte der Beschäftigung werden stets durch die Ober-Post-Directionen bestimmt.

Macht die Ober-Post-Direction außer in der im §. 5 begrenzten Ausdehnung überhaupt von den Arbeitskräften eines Eleven dergestalt Gebrauch, daß derselbe mit Stellvertretungen oder unentbehrlichen Hülfsleistungen kommissarisch beauftragt wird, so empfängt er während dieser Zeit Diäten und, wenn eine Reise damit verbunden ist, die entsprechende Reisevergütung.

§. 12.

Der Entscheidung des General-Post-Amts bleibt es vorbehalten, die dreijährige Bildungszeit der Aspiranten und Eleven, welche mit dem Zeugniß der Reife von einem Gymnasium abgegangen sind, abzukürzen, wenn dieselben bei ausgezeichneter Führung, besonderer Bildungsfähigkeit und erlangter genügender Dienstkenntniß von den vorgesetzten Ober-Post-Directionen hierzu für würdig erachtet werden.

§. 13.

Der Eleve hat die erworbenen Dienstkenntnisse und seine Qualification zum Postbeamten durch ein Examen nachzuweisen. Die Zulassung zum Examen muß von dem Eleven durch den ihm vorgeordneten Amts-Vorsteher bei der Ober-Post-Direction beantragt werden. Bevor dieselbe erfolgt, wird auf die Dienstführung und außerdienstliche Führung des Eleven während seiner Beschäftigung zurückgegangen. Ergeben sich dabei wesentliche Ausstellungen, so wird der Eleve zur Prüfung noch nicht zugelassen, sondern auf eine längere oder kürzere Zeit, welche die Ober-Post-Direction bestimmt, zurückgewiesen.

Zum Examen als Post-Assistent wird er erst, nachdem sein Militair-Dienstverhältniß vollständig regulirt ist, zugelassen.

§. 14.

Die Prüfung ist bei der Ober-Post-Direction, in deren Bezirk der Eleve zuletzt beschäftigt gewesen ist, vor einer dazu niedergesetzten Kommission abzulegen. Sie zerfällt in eine technische, schriftliche und mündliche Prüfung. Dieselbe hat zum Zweck, die Ueberzeugung zu gewinnen, ob der Eleve während seiner Beschäftigung bei den Post-Anstalten sich diejenigen Dienstkenntnisse und eine solche Uebung und Sicherheit in den verschiedenen Dienstzweigen erworben hat, daß auf ihn als einen vollen, routinirten und zuverlässigen Arbeiter gerechnet werden kann. Außerdem soll sich die Prüfung auch auf wissenschaftliche Gegenstände erstrecken, namentlich auf Geschichte, Geographie, höheres Rechnen und lebende Sprachen.

Die Kosten, welche mit der Reise und mit dem Aufenthalte am Sitze der Ober-Post-Direction behufs der Prüfung verbunden sind, muß der Eleve tragen.

§. 15.

Besteht der Eleve die Prüfung zur Zufriedenheit, so erhält er das Prädikat: „Post-Assistent" und tritt damit in die Reihe der Staatsdiener ein. Genügt dagegen der Eleve in einem oder mehreren Zweigen der Prüfung nicht, so bleibt ihm überlassen, sich nach Jahresfrist von Neuem zum Examen zu melden. Vermag derselbe auch bei der zweiten Prüfung seine Qualification nicht darzuthun, so wird er aus dem Postdienste entlassen.

§. 16.

Die Post-Assistenten werden vorzugsweise zu Stellvertretungen für Post-Secretaire oder sonstigen Hülfsleistungen verwendet und auf die Dauer solcher Beschäftigung remunerirt.

Sie werden nach Maßgabe der eintretenden Vakanzen, und mit möglichster Rücksicht auf Anciennetät, in etatsmäßige Secretair-Stellen befördert.

Auf vorzugsweise Anstellung erlangen diejenigen Post-Assistenten Anspruch, welche sich durch ausgezeichnete, bei dem Examen bewährte Dienstkenntnisse, neben regem Diensteifer und exemplarisch guter Führung hervorthun.

Sollte ein Assistent bei mangelnder Gelegenheit nicht ununterbrochen gegen Diäten beschäftigt werden können, so muß er auch während solcher Zwischenzeit dem Postdienste seine Kräfte widmen, für seinen Unterhalt aber selbst sorgen.

§. 17.

Mit der etatsmäßigen Anstellung findet die Ernennung des Post-Assistenten zum „Post-Secretair" auf Grund einer besonderen Bestallung statt.

§. 18.

Diejenigen Post-Secretaire, welche den Trieb und die Kraft in sich fühlen, sich zu einer schwierigeren oder höheren Dienststellung beim Postwesen, z. B. als Expeditions-Vorsteher in einem größeren Postamte, als Controleur, Amtsvorsteher, Post-Inspektor, Büreau- und Kassenbeamte bei den Ober-Post-Directionen, als Postrath u. s. w. oder zu einer Dienststellung bei dem General-Postamte zu befähigen, haben ihre Qualification dazu durch eine zweite Prüfung bei dem General-Postamte darzuthun.

Zu den wesentlichsten Bedingungen der Zulassung zu dieser zweiten Prüfung gehört, daß der Beamte sich während seiner ganzen Dienstzeit durchweg diensteifrig und thätig bewährt, als ordnungsliebend und zuverlässig bewiesen, und einen unbescholtenen, moralischen Lebenswandel geführt hat.

Wegen der Anforderungen, welche an die Kandidaten des höheren Post-Examens gemacht werden, ergiebt die Postdienst-Instruktion das Nähere, welche bei jeder größeren Postanstalt eingesehen werden kann.

Berlin, den 1. März 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Finanz-Ministerium.

Bei der heute beendigten Ziehung der 3ten Klasse 115ter Königlicher Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 15,000 Rthlr. auf Nr. 3042; 1 Gewinn von 2000 Rthlr. auf Nr. 7520; 3 Gewinne zu 1000 Rthlr. fielen auf Nr. 4476. 47,849 und 58,670; 1 Gewinn von 500 Rthlr. fiel auf Nr. 4056; 5 Gewinne zu 300 Rthlr. fielen auf Nr. 19,805. 26,333. 50,813. 52,656 und 85,773; und 8 Gewinne zu 100 Rthlr. auf Nr. 3152. 17,406. 18,957. 45,733. 49,155. 55,423. 83,342 und 88,604.

Berlin, den 26. März 1857.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Preußische Bank.

Bekanntmachung vom 16. März 1857 — betreffend I. die Ausreichung neuer Dividendenscheine zu den alten Bank-Antheilscheinen vom Jahre 1847. II. den Umtausch der Interimsscheine über die Einzahlungen für neue Bankantheile gegen Bank-Antheilscheine nebst Dividendenscheinen.

I.

Zu den alten Bank-Antheilscheinen vom Jahre 1847 sollen neue Dividendenscheine für die fünf Jahre 1857—1861 einschließlich, ausgereicht werden. Die Eigenthümer der alten Bank-Antheil-Scheine werden daher aufgefordert, diese Scheine mit einem doppelten Verzeichnisse derselben in dem Zeitraume vom 15. April bis 30. Mai 1857, in den Vormittagsstunden jedes Werktages von 9 bis 12 Uhr, der Haupt-Bankkasse zu Berlin persönlich oder durch einen Dritten zu übergeben. Das mit einzureichende doppelte Verzeichniß muß, in beiden Exemplaren, die Nummern der Bank-Antheilscheine einzeln nach deren Reihenfolge, die Stückzahl, bei jedem Stücke den Namen des eingetragenen Eigenthümers enthalten und von dem Einreicher mit Bemerkung seines Standes und Wohnortes deutlich unterschrieben sein. Die Haupt-Bank-Kasse bescheinigt auf dem Verzeichniß-Duplikat den Empfang der Bank-Antheilscheine und giebt dasselbe dem Ueberbringer sofort zurück.

Die Bank-Antheilscheine werden mit den neuen Dividendenscheinen von der Haupt-Bank-Kasse womöglich sogleich, spätestens aber am nächstfolgenden Werktage gegen Rückgabe des Verzeichniß-Duplikats und die darunter zu setzende Quittung ausgehändigt. Die Bank behält sich zwar das Recht vor, die Gültigkeit dieser und der Quittungen zu II. unten zu prüfen, übernimmt jedoch keine Verpflichtung dazu.

Diejenigen Inhaber von Bank-Antheilscheinen, welche die neuen Dividendenscheine nicht bei der Haupt-Bank-Kasse in Berlin, sondern entweder bei dem Bank-Direktorium in Breslau oder bei einem Bank-Comtoir oder einer Bank-Kommandite in den Provinzen in Empfang nehmen wollen, haben dies in dem vorgedachten Zeitraum vom 15. April bis 30. Mai 1857 der von ihnen gewählten Provinzial-Bankstelle mit genauer Angabe der Nummern ihrer Bank-Antheilscheine (aber ohne deren Beifügung) zu melden. Spätestens 14 Tage nach dem Empfange dieser Meldung wird jede Provinzial-Bankstelle die ihr von hier aus zuzusendenden neuen Dividendenscheine den Präsentanten der betreffenden Bank-Antheilscheine, eben so wie es vorstehend für die Haupt-Bankkasse in Berlin angeordnet ist, ausreichen.

Gedruckte Formulare zu den Verzeichnissen wird die Haupt-Bank-Kasse in Berlin und jede betreffende Provinzial-Bankstelle unentgeldlich verabfolgen.

Sollten übrigens Bank-Antheilscheine zur Beifügung der neuen Dividendenscheine nicht in der vorstehend bestimmten Art persönlich oder durch einen Dritten übergeben werden, sondern etwa durch die Post oder sonst mit Briefen von außerhalb eingehen, so müssen die Bank-Antheilscheine den Absendern ohne Weiteres zurückgeschickt werden, da sich die Bank-Verwaltung dieserhalb in Schriftwechsel nicht einlassen kann.

II.

Der Umtausch der Interimsscheine gegen Bank-Antheilscheine erfolgt in dem Zeitraume vom 15. April bis 30. Mai d. J. in den Vormittagsstunden eines jeden Werktages von 9 bis 12 Uhr. Hierbei sind zwei Fälle zu unterscheiden:

1) Interimsscheine, welche sich noch im Besitz der darin benannten Eigenthümer befinden.

Diese Interimsscheine sind von dem Eigenthümer derjenigen Bankstelle, bei welcher deren Ausstellung erfolgt ist, zu übergeben und dagegen die Bank-Antheilscheine nebst den Dividendenscheinen für die fünf Jahre von 1857 bis 1861 gegen Quittung in Empfang zu nehmen. Formulare zu der Quittung wird die betreffende Bankstelle unentgeldlich verabfolgen.

2) Interimsscheine, welche sich nicht im Besitze des darin benannten Eigenthümers befinden, oder an Erben ertheilt sind, welche sich als solche noch nicht legitimirt haben.

Diese Interimsscheine müssen ohne Unterschied, ob sie von der Haupt-Bank oder einer Provinzial-Bankstelle ausgefertigt sind, bei der Haupt-Bank ebenfalls in der Zeit vom 15. April bis 30. Mai d. J. mit einem schriftlichen Gesuche um Umschreibung auf den Namen des jetzigen Eigenthümers und um Ausreichung der Bank-Antheilscheine nebst Dividendenscheinen eingereicht werden. Diesem Gesuche sind die, den Uebergang des Eigenthums auf den einzutragenden Eigenthümer nachweisenden Dokumente, in welcher Beziehung die sub 3 bis 6 auf den Interimsscheinen abgedruckten Bedingungen, zu beachten sind, beizufügen. Jeder Einsender wird dann auf sein Gesuch besonders beschieden werden.

Berlin, den 16. März 1857.

Königlich Preußisches Haupt-Bank-Direktorium.

von Lamprecht. Witt. Meyen. Schmidt. Dechend. Woywod.

Abgereist: Der Ober-Präsident der Provinz Pommern, Freiherr Senfft von Pilsach, nach Stettin.

Nichtamtliches.

Hannover, 24. März. Nach einem den Ständen zugegangenen Schreiben hat der König sämmtlichen Abänderungen des Finanz-Kapitels zugestimmt und verfügt, daß nach den von den Ständen befürworteten Grundsätzen bei der Werth-Ermittelung auszuscheidender Domänen verfahren werden solle.

Die Erste Kammer hat die Aufhebung des Tumultgesetzes von 1848 einstimmig, die Zweite Kammer gegen 25 Stimmen beschlossen, nachdem ein Antrag Bennigsen's wegen Erhaltung der Bürgerwehr abgelehnt worden. Bennigsen hat einen Urantrag wegen Aufhebung der Verordnung vom Januar über die Unterordnung pensionirter Staatsdiener eingebracht.

Hessen. Darmstadt, 24. März. Der der Zweiten Kammer der Landstände des Großherzogthums Hessen vorgelegte Gesetz-Entwurf über die Rechtsverhältnisse der Standesherren enthält 42 Paragraphen. Der §. 41 sichert den Standesherren für die ungekränkte Ausübung und den ungestörten Besitz ihres Eigenthums und ihrer Rechte den großherzoglichen Schutz zu und sollen grundgesetzliche, denselben durch die deutsche Bundesgesetzgebung zugesicherte Berechtigungen, so weit sie ihnen nach diesen Gesetzen noch zustehen, ohne ihre Einwilligung niemals, auch nicht gegen Entschädigung, aufgehoben werden. Die hiermit in Widerspruch stehenden Gesetze von 1820 und 1848 sollen außer Wirksamkeit treten. In den Motiven (Ministerialschreiben vom 21. v. M.) wird dargethan, daß die Regierung die von den Standesherren seit 1820 und namentlich 1848 geleisteten Verzichte nicht für ungiltig betrachten könne; dieselben seien jedoch unter so eigenthümlichen Umständen geleistet worden, daß es gerechtfertigt erschien, nicht rücksichtslos an selbigen festzuhalten und den Standesherren einzelne Vorrechte, worauf sie verzichtet, ganz oder mit Modifikationen, und unter der Voraussetzung zurückzugeben, daß dieselben andere Vorrechte, deren Aufgeben im Interesse des Staates und in ihrem eigenen liege, nicht wieder in Anspruch nehmen und für alle Zukunft darauf verzichten werden. Zur Ablösung der Grundrenten der Standesherren werden den Ständen ebenfalls Abänderungen des Gesetzes von 1848 vorgeschlagen, welche dem Lande eine Ausgabe von 255,000 Fl. mit Zinsen bis Ende August 1856 (84,000 Fl.) machen würden.

Württemberg. Stuttgart, 24. März. In der Kammer der Standesherren wurde heute die Frage der Eisenbahnen entschieden. In Betreff der Lonseebahn wurde dem Beschluß der zweiten Kammer, bei Lonsee abzuzweigen, mit 23 gegen 2 Stimmen beigetreten; aber es wurde der zweite Theil des betreffenden Beschlusses der zweiten Kammer verworfen, wonach inzwischen von Heidenheim über Aalen nach Wasseralfingen gebaut werden soll. Damit fiel auch der weitere Beschluß der zweiten Kammer, die Bereitwilligkeit zur Verwilligung der Mittel zum Bau einer Bahn von Aalen nach Gmünd zu erklären. Der dritte Beschluß der zweiten Kammer einer Bitte an die Regierung wegen Untersuchung der Linie durch das Remsthal von Cannstadt über Waiblingen und Schorndorf nach Gmünd, zur etwaigen Erbauung einer Bahn in dieser Richtung, wurde unbedenklich gefunden, obgleich ausdrücklich erklärt wurde, daß man damit einer Remsthalbahn nicht das Wort reden wolle. Bei Besprechung des vierten Beschlusses der zweiten Kammer wegen Fortführung der Verhandlungen mit Bayern erklärte der Finanz-Minister, daß durch den ersten Beschluß die Frage in ein ganz neues Stadium getreten sei, indem die Regierung nach dem Wegfall der Lonseebahn nun die Bahn von Heilbronn durch das Kocherthal in der Richtung nach Nürnberg zunächst als dringendes Bedürfniß ins Auge fasse und dahin ihre Unterhandlungen mit

Baiern in erster Linie weiter führen werde. Hinsichtlich der Ober-Neckar-Bahn beschloß die Kammer, dem Regierungsentwurf, den Bau von Plochingen bis Reutlingen betreffend, beizustimmen und der Regierung den Weiterbau über Tübingen bis Reutlingen im Petitionswege zu empfehlen. (Fr. J.)

— Heute wurde der Bericht der ständischen Kommission für innere Verwaltung, betreffend den Gesetzentwurf hinsichtlich der Aushebung für die Jahre 1858, 1859 und 1860 ausgegeben. Der Gesetzentwurf geht dahin, daß in den angeführten Jahren wie in den drei vorhergehenden 4000 Mann jährlich ausgehoben werden sollen. Die Kommission stellt den einstimmigen Antrag, dem vorgelegten Gesetzentwurf die Zustimmung zu geben. (W. St.-A.)

Baiern. München, 24. März. Se. Majestät König Ludwig hat heute Morgen die Reise nach Italien angetreten. — Mit dem gestern Morgen erschienenen Bericht über das Befinden der Prinzessin Luitpold ist bei dem eingetretenen günstigen Stand der Krankheit die Ausgabe von Bulletins geschlossen worden. (N. C.)

Großbritannien und Irland. London, 24. März. Lord Palmerston hat an die Wähler von Tiverton folgende Adresse gerichtet:

Meine Herren! Da das Parlament aufgelöst worden ist, um den Wählern der vereinigten Königreiche die Gelegenheit zu geben, ihre Meinung über den gegenwärtigen Stand der öffentlichen Angelegenheiten auszudrücken, so ersuche ich Sie, mir auch ferner jenes Vertrauen zu schenken, mit welchem ich als Ihr Vertreter so lange beehrt worden bin. Die Frage, welche dem Lande zur Beurtheilung vorliegt, ist die, wer die Männer sein sollen, deren Händen man die Geschicke der Nation anvertraut, und ob dieses Amt auch in Zukunft der gegenwärtigen Verwaltung anvertraut oder jenem Aggregat bisher uneiniger Elemente übertragen werden soll, deren vereintes Handeln neulich ein Tadelsvotum gegen Ihrer Majestät Regierung herbeiführte. Die Ansprüche der gegenwärtigen Verwaltung auf das Vertrauen des Landes beruhen auf Thatsachen und Ereignissen, die ein wichtiges Kapitel in der Geschichte unserer Zeit bilden werden. Dem Rufe unserer Herrscherin gehorchend, übernahmen wir die Leitung der Geschäfte unter Umständen von nicht geringer Schwierigkeit, inmitten eines großen Krieges, und als die Männer, welche bisher als Parteiführer betrachtet worden waren, aus verschiedenen Gründen die Verantwortlichkeit des Amtes abgelehnt hatten oder nicht im Stande gewesen waren, eine ihrer Meinung nach der Krisis gewachsene Verwaltung zu bilden. Wir führten den Krieg, in welchem das Land begriffen war, mit Energie und Kraft fort und brachten ihn in herzlicher Cooperation mit unseren tapfern Bundesgenossen, den Franzosen, den Sardiniern und den Türken, zu einem glücklichen Ende. Das Resultat war ein Friedens-Vertrag, welcher den Zweck des Krieges erfüllte und den Verbündeten Bedingungen verschaffte, von denen einige der vorerwähnten Männer geglaubt hatten, es sei unverständig, sie vorzuschlagen und unmöglich, sie zu erlangen. Bei Ausführung der Bestimmungen dieses Vertrages erhoben sich Schwierigkeiten in Bezug auf Gegenstände von großer Wichtigkeit. Durch die in den Unterhandlungen bewiesene Festigkeit trug Ihrer Majestät Regierung vornehmlich dazu bei, diese Schwierigkeiten in befriedigender Art zu beseitigen, und es ward auf diese Weise der volle Zweck des Vertrages in Bezug auf die Gegenstände, um welche es sich bei jenen Streitfragen handelte, erzielt. Bei Beginn der verflossenen Session des Parlaments hatten wir unsere Absicht angekündigt, den Kriegszuschlag zur Einkommensteuer wegfallen zu lassen, und ein Budget vorgeschlagen, welches durch eine Majorität von 80 Stimmen gutgeheißen wurde. Dem persischen Kriege, welcher seinen Ursprung in Angriffen und in einem Vertragsbruche von Seiten der persischen Regierung hatte, war durch den in Paris abgeschlossenen Friedensvertrag ein Ende gemacht worden. Unsere diplomatischen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten waren durch die Ernennung Lord Napier's und seine Abreise nach Washington wieder auf den gewöhnlichen Fuß gestellt worden. Dem Parlamente waren Papiere vorgelegt worden, welche die Gründe auseinander setzten, weshalb die britische und die französische Gesandtschaft aus Neapel abberufen worden war, und kein sich auf diese Papiere stützender Antrag war angekündigt worden. Die Opposition hielt es nicht für möglich, irgend einen dieser Gegenstände zu einem erfolgreichen Angriffe auf die Regierung zu benutzen. Allein Ereignisse von großer Wichtigkeit, welche Ihrer Majestät Regierung nicht vorhergesehen hatte und die nicht die Folge von Schritten waren, die sie gethan hatte, waren in China vorgefallen. Ein in Canton regierender frecher Barbar hatte die britische Flotte verletzt, die Verpflichtungen der Verträge gebrochen, Preise auf die Köpfe britischer Unterthanen in jenem Theile China's gesetzt, und Anschläge zu ihrer Vernichtung durch Todtschlag, Meuchelmord und Gift gemacht. Die auf der dortigen Station befindlichen britischen Civil- und Militair-Beamten hatten die Schritte gethan, welche ihnen geeignet und nöthig erschienen, um Genugthuung zu erlangen, und Ihrer Majestät Regierung hatte das von ihnen zur Wahrung der Nationalehre und zur Geltendmachung unserer Nationalrechte eingeschlagene Verfahren gebilligt. Eine Combination politischer Parteien, die sich erst in dieser letzten Session mit einander verbunden haben, setzte eine Resolution durch, welche das von unseren Beamten in China beobachtete Verfahren für nicht zu rechtfertigen erklärte und mithin Ihrer Majestät Regierung tadelte, weil sie dieses Verfahren gutgeheißen hatte. Wenn aber dieses Verfahren ungerecht war, so hätte die britische Regierung, statt eine Entschuldigung zu verlangen, eine solche selbst darbringen und, statt Genugthuung zu erwarten, sie dem chinesischen Kommissar geben müssen, und zu einem solchen Verhalten hätten die vereinigten Gegner der Regierung, wenn ihr parlamentarischer Sieg sie ans Ruder gebracht hätte, konsequenterweise entschlossen sein müssen. Wird die britische Nation Männern ihre Unterstützung angedeihen lassen, welche solchergestalt versucht haben, die Demüthigung und Herabwürdigung ihres Vaterlandes als eine Sprosse auf der Leiter zu benutzen, auf welcher sie zur Macht zu gelangen hoffen? Ich behaupte zuversichtlich, daß die Antwort der Wähler des vereinigten Königreichs auf den an sie ergangenen Aufruf nicht so lauten wird. Wir bieten dem Lande eine Regierung an, die sich auf ganz andere Grundsätze stützt. Dem Auslande gegenüber wird es unser ernstes Bestreben sein, für den Frieden zu wirken, aber für einen Frieden, der mit Ehre und Sicherheit, für einen Frieden, der mit der Aufrechterhaltung unserer Nationalrechte und mit der Sicherheit unserer in fernen Landen lebenden Landsleute verträglich ist. In der inneren Politik werden unsere leitenden Grundsätze in verständiger und wohlgeregelter Sparsamkeit, allmäliger Verbesserung in Allem, was die Wohlfahrt der Nation angeht, der fortwährenden Verbreitung des Volksunterrichts und in wohlerwogenen Reformen bestehen, wie sie durch den Wechsel der Verhältnisse und die wachsende Intelligenz geboten werden mögen. Das ist der Boden, auf welchem ich vor Sie trete, und ich warte mit Vertrauen das Ergebniß des Antheiles ab, den Sie an der feierlichen Entscheidung nehmen, welche die Wählerschaften des vereinigten Königreichs treffen werden. Ich habe die Ehre, meine Herren, Ihr gehorsamer und ergebenster Diener zu verbleiben. Palmerston.

Frankreich. Paris, 24. März. Der hochbejahrte Gouverneur der Bank, Graf d'Argout, ist in seinen Aemtern als Präsident der Kommission, welche die Tilgungskasse, so wie die Depots- und Consignationskasse zu überwachen hat, durch Kaiserliches Dekret für eine Reihe von Jahren bestätigt. Man erblickt hierin eine Widerlegung des Gerüchts, daß er seinen Posten als Bank-Gouverneur in Kurzem niederlegen werde. — Gestern fand in den Tuilerieen ein Ministerrath statt, dem der durch mehrfache Geschäfte noch dahier zurückgehaltene Marschall Randon beiwohnte und worin angeblich die definitive Entscheidung in Betreff der Frühjahrs-Expedition gegen Kabylien gefällt wurde. — Der Boulevard von Sebastopol auf dem rechten Seine-Ufer soll noch in diesem Jahre bis an den Boulevard St. Denis geführt werden. Auch auf dem linken Ufer werden die Arbeiten eifrigst betrieben. Diese Straße soll direkt bis zur Bergwerksschule geführt werden. Statt der Rue Soufflot, welche theilweise verschwinden wird, will man einen großen Square (nach Art des Vendome-Platzes) anlegen und in der Mitte eine Säule aus eroberten Kanonen aufstellen.

— 25. März. Das Budget für das Jahr 1858 veranschlagt die Einnahmen auf 1737 Millionen Fr. und die Ausgaben auf 1717 Millionen Fr. An außerordentlichen Ausgaben sind für die transatlantischen Paketboote 5,000,000, für die Gehälter der Subaltern-Beamten eben so viel und für die Marine 11½ Million ausgeworfen.

Spanien. Man schreibt aus Madrid vom 18. März: „Das Kabinet hat dem mexikanischen Gesandtschafts-Sekretair Hidalgo angezeigt, daß es alle Beziehungen zwischen Spanien und Mexiko als abgebrochen betrachte, und daß daher weder er, noch der jeden Tag erwartete Herr Lafragua amtlich mit der Regierung verkehren könnte, wenn sie nicht im Namen der Republik Erklärungen zu machen hätten."

Eine Depesche aus Madrid vom 23. März lautet: „Die spanische Flotten-Station am La-Plata-Strome soll hergestellt werden. — Es heißt, daß Herr O'Sullivan der Vertreter der Vereinigten Staaten zu Madrid sein werde."

Italien. Turin, 22. März. Der von der Kammer am 20sten d. M. votirte erste Abschnitt des ersten Artikels des Gesetz-Entwurfs wegen Milderung des Todesstrafgesetzes lautet: Verbrechen, welchen das Gesetz Todesstrafe zuerkennt, werden in Zukunft mit lebenslänglichen Zwangsarbeiten bestraft; ausgenommen solche, die unmittelbaren Tod herbeiführen und Attentate auf die Person des Königs und Mitglieder der Königlichen Familie.

Türkei. Konstantinopel, 18. März. Die 10 Mill. Pf. St. der projektirten Bankanleihe werden auf 500,000 Aktien zu 20 Pf. St. repartirt. Das Bankdirectorium wird bestehen aus einem Gouverneur und 24 Directoren. 18 Directoren ernennt die Gesellschaft; die beiden Gouverneure und 6 Directoren die Pforte.

In Marseille traf am 24. März der „Cydnus" mit Nachrichten aus Konstantinopel vom 16ten ein. Bei seiner Fahrt durch den Bosporus begegnete er einer großen Anzahl von Schiffen. Sir H. Bulwer ist nach Giurgewo in den Donaufürstenthümern abgereist. An Bord des „Kangaroo" befanden sich 350 Polen, Ungarn und russische Deserteurs. Admiral Lyons hatte am 16ten den Bosporus noch nicht verlassen. Im Schwarzen Meere haben heftige Stürme gewüthet. Bei Varna wurden allein 11 gestrandete Schiffe vom Dampfer „Ajaccio" gezählt.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 17. März. Aus der großen Tschetschna des Kaukasus wird gemeldet: Die Winter-Expedition habe mit dem Aushauen des Nußbaumwaldes Macurtup begonnen und es handelte sich darum, die Anstrengungen vieler Jahre zu vollenden: eine freie Verbindung von einem Landestheil in den anderen durch diese feindselige Gegend herzustellen. Die in der zweiten Hälfte des Dezember entlassenen Truppen wurden wieder in zwei Detachements zusammengezogen: das eine auf Seiten der Festung Grosnaia 12 Bataillone, 9 Compagnieen

Jäger und 1 Compagnie Sappeurs, 4 Schwadronen 18 Sotnien Kosaken und Milizen nebst 20 Geschützen versammelten sich bei dem Fort Berdikiel, am Argun, unter persönlichem Oberbefehl des die Truppen des linken Flügels kommandirenden General-Lieutenants Ewdokimow; das andere, 7½ Bataillone und 13 Sotnien irregulärer Kavallerie nebst 14 Geschützen, wurden auf den Höhen Chobi-Schawdon, am Mitschik, unter Oberbefehl des Generals Baron Nikolai konzentrirt. Bei Geldighen, im Herzen der großen Tschetschna, hatten die beiden Detaschements sich zu vereinigen. Ewdokimow rückte am 28. Januar aus dem Argunschen aus, überschritt den Dschalka, vertrieb eine Schaar Tschetschenzen auf den Höhen von Tschechum-Barsk und bezog hier ein Lager. Während dreitägiger Rast der Kolonne wurden einzelne Kommando's zum Aushauen eines Weges nach dem Aul Achschpat, in der Richtung Geldighens befehligt. Trotz des Geschütz- und Gewehrfeuers der Tschetschenzen wurde der ausgehauene Weg bis Cholchol geführt, von hier aus blieb nur noch eine dünnbewaldete Strecke von 2 Werst, um nach der Ebene Geldighen zu gelangen. Ewdokimow errichtete eine Wagenburg am Dschalka für sein Gepäck und rückte am 1. Februar nach Geldighen auf einem anderen gelegeneren Wege. Schamil hatte bereits bedeutende Verstärkungen den Tschetschenzen gesandt; es hatten sich so viele Naibs vereinigt, daß die Kundschafter ihre Namen nicht behalten konnten. Der Feind hatte sich am Fluß Cholchal versammelt, um den Russen den Uebergang streitig zu machen, besetzte den Aul Chapo am Ufer und die Höhen mit Artillerie. Die Tschetschenzen wurden aus dem Aul geworfen; Ewdokimow vollendete seinen Marsch und besetzte Abends Geldighen. Die Tschetschenzen hatten sich in einem befestigten Aul Depon-Jurt festgesetzt, um die Russen zu beunruhigen, wurden aber vertrieben. Mit Eintritt der Nacht flackerten Bivouakfeuer jenseits des Nußbaumwaldes von Geldighen auf, es waren die der Kolonne des Generals Nikolai. — Vom 2. bis 4. Februar hieben die vereinigten Kolonnen den Nußbaum-Wald herunter und brannten mehrere Aule unter dem Geschützfeuer der Tschetschenzen ab, die sich bald verschossen hatten und zu Schamil nach Pulver sandten. Die Russen wurden inzwischen vom Walde her beunruhigt und von allen Seiten angegriffen, so daß sie am 4. Februar inmitten der Zerstörung Geldighen verlassen mußten und sich an den Cholchal zurückzogen. Inzwischen wurde der gemachte Durchhau gereinigt, während dabei ununterbrochen Gefechte stattfanden. Die Tschetschenzen wollten den Russen das Wasser abschneiden, was jedoch nicht gelang. Nach beendigter Arbeit zogen sich beide Detaschements, das eine nach Tschuchum-Bars, das andere nach Chobi-Schawdon zurück. Am 12. Februar wurden die Truppen wieder in die Quartiere entlassen, nachdem man eine unbehinderte Verbindung für die Kolonnen am Fuße der Gebirge von Woedwischensk und Grosnaia nach der Ebene Kumik hergestellt hatte. Den Verlust während dieser 15tägigen Expedition geben die Russen auf 58 Todte und Verwundete und einen Offizier an.

(H. B. H.)

— Nachrichten aus Warschau vom 23. März zufolge, war von dort der beim spanischen Hofe beglaubigte russische Gesandte, Fürst Golitzyn, nach Madrid abgereist. — Die Weichsel war in den letzten Tagen wieder gestiegen; am 22sten hatte der Wasserstand bei Warschau die Höhe von 6 Fuß 1 Zoll erreicht, und aus Pulawy an der oberen Weichsel hatte man durch Estafette die Nachricht, daß am 20sten dort das Eis sich in Bewegung gesetzt.

Amerika. New-York, 9. März. Die hiesige Handelskammer hat dem englischen Gesandten, Lord Napier, eine Adresse überreicht, in welcher die wohlwollendsten Gesinnungen gegen England ihren Ausdruck finden. Zwei große, der Regierung angehörige Schiffe sollen bei Legung des unterseeischen Telegraphen behülflich sein. Laut Nachrichten aus der Havana vom 2. März wurden daselbst täglich Sklaven gelandet.

Der oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten hat ein für die Sklaverei-Frage sehr wichtiges Urtheil gefällt. Ein Neger, Dred Scott, beanspruchte seine Freiheit, weil er durch Zuthun seines Herrn zwei Jahre lang in einem Staate, in dem nach der Verfassung desselben und später in einem Territorium, in welchem durch das Missouri-Kompromiß die Sklaverei ausgeschlossen, gelebt hatte. Das Gericht wies ihn ab und gab zu diesem Erkenntnisse folgende Entscheidungsgründe: 1) Da Scott ein Neger ist, ist er nicht Bürger, indem kein Mensch von afrikanischer Abstammung, einerlei ob Sklave oder Freier, Bürger der Vereinigten Staaten sein kann. Er kann demnach keinen Rechtsstreit in den Gerichten der Vereinigten Staaten führen. 2) Die Verfügung von 1787 hat keine unabhängige verfassungsmäßige Gültigkeit noch rechtlichen Effekt, nachdem einmal die Verfassung angenommen, und konnte daher an und für sich den Negern im Nord-West-Territorium, die nach der Verfassung nicht Bürger sind, weder Freiheit noch Bürgerrecht verleihen. 3) Die unter dem Namen Missouri-Kompromiß bekannte Akte von 1820 war, insoweit dadurch die Neger-Sklaverei aus dem nördlichen Theile des von Frankreich abgetretenen Louisiana (nach seiner alten Begrenzung, wo Louisiana sämmtliche früher Frankreich gehörigen Länder längs des Mississippi begriff) ausgeschlossen und den dortigen Negern Freiheit und Bürgerrecht verliehen wurde, ein legislativer Akt, durch den der Kongreß seine Befugniß überschritt, und deshalb in dieser Beziehung ungültig und von keiner rechtlichen Bedeutung.

— 11. März. Der mexikanisch-amerikanische Vertrag ist von dem Präsidenten der Vereinigten Staaten verworfen worden. Den Vertrag Dallas-Clarendon hingegen hat der Senat zu Washington in seiner amendirten Form ratifizirt.

Asien. Das „Journal de Constantinople" behauptet, daß in Persien ein Bürgerkrieg zwischen den Völkerschaften im Nord- und Südwesten des Reiches ausgebrochen sei; auch hätten die gegen Afghanistan ausgesandten Truppen sich erhoben. Nach einer anderen Nachricht handelt es sich jedoch nur um Aufstände unter den Kurden, die sich des Oheims des Schah, der ihr Gouverneur war, bemächtigt und gedroht haben, ihn hinzurichten, wenn ihnen nicht ein starkes Lösegeld gezahlt werde.

Paris, Mittwoch, 25. März, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Heute hat die vierte Konferenz-Sitzung in der Neuenburger Frage stattgefunden; derselben hat auch der schweizerische Bevollmächtigte Dr. Kern beigewohnt. Man glaubt, daß die Angelegenheit einer sehr nahen Lösung entgegen gehe.

Hamburg, 25. März, 2 Uhr 32 Minuten Nachmitt. Umsätze nur schwach.

Stieglitz de 1855 96. 3pros. Spanier 36¼. 1pros. Spanier 23¼. National-Anleihe 82. Mexikaner 10¼. Disconto 5, 5½.

Getreidemarkt unverändert und still. Oel 32¼, pro Frühjahr 32¼, pro Herbst 30. Kaffee abermals ⅛, ¼ höher. Umsatz 15,000 Sack. Zink ohne Umsatz.

Frankfurt a. M., 25. März, Nachmittags 2 Uhr 23 Min. Oesterreichischen Fonds auf Wiener Notirung matter. Geschäft ohne Bedeutung.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 116¼. Preussische Kassenscheine 105¼. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Ludwigshafen-Bexbach 148½. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105¼. Hamburger Wechsel 88¼. Londoner Wechsel 118½ Br. Pariser Wechsel 93¼. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 114¼. Frankfurter Bank-Antheile —. 3pros. Spanier 38¼. 1pros. Spanier 25. Kurhessische Loose 41¼. Badische Loose 50¼. 5pros. Metalliques 80¼. 4½pros. Metalliques 70¼. 1854er Loose 104¼. Oesterreichisches National-Anlehen 81½. Oesterreichische Bank-Antheile 1170.

Amsterdam 25. März, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Sehr lebhafter Umsatz. Mexikaner gedrückt.

Schluss-Course: 5pros. Oesterreichische National-Anleihe 77½. 5pros. Metalliques Litt. B. 86½. 5pros. Metalliques 76. 2½pros. Metalliques 39½. 1pros. Spanier 24½. 3pros. Spanier 38½. 5pros. Russen Stieglitz 94½. 5pros. Russen Stieglitz de 1855 96½. Mexikaner 21⅞. Holländische Integrale 63¾.

Getreidemarkt: Weizen und Roggen unverändert, wenig Geschäft. Raps pro Frühjahr 91 nominell, pro Herbst 78. Rüböl pro Frühjahr 50½.

Paris, 25. März, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die 3pros. eröffnete zu 70, 65, hob sich auf 70, 85 und schloss unbelebt zur Notiz. Eisenbahn-Actien waren gut gehalten. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 93¼ eingetroffen.

Schluss-Course: 3pros. Rente 70, 70. 4½pros. Rente 93. 3pros. Spanier 39½. 1pros. Spanier 25½. Silber-Anleihe 90.

London, 25. März, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Flaue Stimmung. Silber 61¼.

Consols 93½. 1pros. Spanier 25¼. Mexikaner 23. Sardinier 90½. 5pros. Russen 106¼. 4½pros. Russen 97½.

Getreidemarkt. Getreide sehr flau, Preise in allen Artikeln weichend. Das Wetter ist kalt und regnicht.

Liverpool, 25. März, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz. Flauer Markt, Preise jedoch unverändert.

Königliche Schauspiele.

Freitag, 27. März. Im Opernhause. (57ste Vorstellung): Zum ersten Male wiederholt: Der Troubadour. Oper in 4 Akten, nach dem Italienischen des S. Camerano. Musik von J. Verdi. Ballet von Paul Taglioni. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (83ste Abonnements-Vorstellung): Die Grille. Ländliches Charakterbild in 5 Akten, mit theilweiser Benutzung einer Erzählung von G. Sand, von Charlotte Birch-Pfeiffer. Kleine Preise.

Sonnabend, 28. März. Im Schauspielhause. (84ste Abonnements-Vorstellung.) Der geheime Agent. Lustspiel in 4 Akten, von Hackländer. Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Oeffentlicher Anzeiger.

[665]

Steckbrief.

Der Bauführer August Friedrich Samuel Mengert aus Lenz, Kreis Saatzig, gebürtig und ortsangehörig, 36 Jahr alt, welcher der Unterschlagung dringend verdächtig ist und deshalb zur Untersuchung und Haft gezogen werden soll, hat sich aus seinem Wohnort entfernt. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist nicht zu ermitteln gewesen. Es werden daher alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes hierdurch ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an unsere Gefängniß-Inspection abliefern zu lassen. Wir versichern die sofortige Erstattung der entstehenden Auslagen, und den verehrlichen Behörden des Auslandes auch eine gleiche Rechtswilfährigkeit.

Zugleich wird Jeder, welcher von dem Aufenthalt des Mengert Kenntniß hat, aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde unverzüglich Mittheilung zu machen.

Naugard, den 17. März 1857.

Königlichen Kreis-Gerichts, I. Abtheilung.

---

[413] **Nothwendiger Verkauf.**

Königl. Kreisgericht Berlin. Erste (Civil-) Abtheilung.

Den 18 Februar 1857.

Das dem Cafetier Karl Friedrich August Henkel gehörige, auf dem Gesundbrunnen bei Berlin belegene, im Hypothekenbuche des Kreisgerichts Berlin von den Umgebungen im Niederbarnimschen Kreise Vol. I. Nr. 17 pag. 137 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 21,847 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserm V. Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 9. Oktober 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstr. Nr. 25, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Hypothekengläubiger, unverehelichte Auguste Juliane Müller und der Kaufmann Julius Karl Gottlieb Müller, werden hiermit öffentlich vorgeladen.

---

[191] **Nothwendiger Verkauf.**

Königl. Stadt- und Kreisgericht zu Danzig. Erste Abtheilung.

Das dem Kaufmann und Gastwirth Johann Claaßen und seiner Ehefrau Florentine Elisabeth, geborne Mielke, gehörige, sub Nr. 6. des Hypothekenbuchs zu Neufahrwasser in der Weichselstraße gelegene, zu einem Gasthause eingerichtete, aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, nebst zwei Gärten bestehende Erbpachtsgrundstück, abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein in unserm V. Büreau einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 5130 Thlr. soll

am 10. September 1857, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem oben genannten Gerichte zu melden.

Danzig, den 14. Januar 1857.

Königl. Stadt- und Kreisgericht. 1. Abtheilung.

---

[658] **Nothwendiger Verkauf.**

Kreisgerichts-Kommission Mühlberg a. d. Elbe.

Die bei hiesiger Stadt unter Nr. 379 belegene, dem Albert Ziegenhirt gehörige Ziegelei und Kalkbrennerei nebst der Scheune Nr 52 und Zubehör, abgeschätzt auf 10,400 Thlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 17. Oktober 1857, Vorm. 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

---

[215] **Oeffentliche Bekanntmachung.**

In den Hypothekenbüchern der im Thorner Kreise belegenen Grundstücke Kutta-Mühle Nr. 1 und Kutta-Krug Nr. 2 sind Rubrica III. loco 3. 261 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf. und 5 pCt. Zinsen gegen vierteljährige Kündigung für den Ernst Leo (auch Leonhardt) Handtke aus einem Erbrezeß in der Eva Rosina geb. Jeschke-Feimschen Nachlaßsache vom 18. Juni 1833 resp. 11. Juli 1835 eingetragen. Dieses Kapital war bereits früher auf dem damals noch ungetheilten und in Bezug auf das Hypothekenwesen noch nicht regulirten Grundstücke Kutta-Mühle zur Eintragung notirt, und darüber ein aus einer Ausfertigung des Erbrezesses in der Eva Rosina Feinschen Nachlaßsache vom 18. Juni 1833 resp. den 11. Juli 1835 und einem Annexations-Atteste vom 3. März 1837 bestehendes Dokument ausgefertigt worden.

Diese Ausfertigung des Erbrezesses vom 18. Juni 1833 resp. den 11. Juli 1835 und das Annexations-Attest vom 3. März 1837, sind verloren gegangen. Es werden deshalb alle diejenigen, welche als Erben oder Cessionare Rechte an diese Dokumente zu haben behaupten, aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten bei dem unterzeichneten Kreis-Gerichte, spätestens in dem auf

den 11. Mai c., Vormittags 10½ Uhr, anberaumten Termine vor dem Herrn Kreis-Gerichtsrath Henke geltend zu machen, widrigenfalls das Dokument amortisirt werden wird.

Thorn, den 17. Januar 1857.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

---

[660] **Bekanntmachung.**

Das hiesige Syndikat im Magistrats-Kollegium, mit welchem 700 Thlr. Gehalt verbunden, ist durch den Abgang des seitherigen Inhabers vakant geworden. Qualifizirte Bewerber wollen sich dieserhalb an unseren Vorsteher, Fabrik-Besitzer A. Feller, wenden.

Guben, den 25. März 1857.

Die Stadtverordneten.

---

[662]

Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Höherer Verfügung zufolge werden vom 11. Mai cr. ab in den Tarifen der diesseitigen Eisenbahn folgende Aenderungen eintreten, die wir in Gemäßheit der Bestimmung zu 1 der §§. 26 und 32 des Gesetzes über die Eisenbahn-Unternehmungen vom 3. November 1838 hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

1) Für Gepäck-Uebergewicht werden 2 Pf. pro 10 Pfd. und Meile berechnet.
2) Für Equipagen wird bei Benutzung der Schnellzüge 1 Thlr. 5 Sgr. pro Equipage und Meile, bei sonstigen Zügen dagegen für eine Equipage I. Klasse 25 Sgr. und für eine Equipage II. Klasse 20 Sgr. pro Meile berechnet.
3) Pferde und Vieh werden nicht mehr nach Wagen- sondern nach Achs-Ladungen tarifirt, jedoch mit der Maßgabe, daß mindestens 2 Achsen beladen sein müssen,
4) Für Pferde werden, gleichviel ob die Beförderung mit Personenzügen oder Güterzügen erfolgt, pro Stück und Meile 12½, und pro Achse (à 2 Pferde) und Meile 15 Sgr. erhoben; für in gewöhnlichen Güterwagen beförderte Pferde werden jedoch pro Stück und Meile 10, und pro Achse (à 3 Pferde) und Meile 12½ Sgr. berechnet.

Für anderes Vieh kommen, wie in dem bisherigen Tarif, 11¼ Sgr. pro Achse und Meile in Anrechnung.

5) Für Hunde wird 1 Sgr. pro Stück und Meile berechnet.
6) Die Frachtsätze ad 4 und 5 für Pferde und Vieh kommen nur bei Transporten von mindestens 4 Meilen zur Anwendung; bei kürzeren Transporten wird die Hälfte der tarifmäßigen Fracht für volle 4 Meilen und außerdem für die wirkliche Transport-Entfernung pro Meile ¼ der 4meiligen Fracht berechnet.
7) Zur ermäßigten Klasse A. gehören außer den durch den bisherigen Tarif bereits bestimmten Gegenständen, so weit sie nicht zur ermäßigten Klasse B. und mit Ausnahme von Katechu und Schmack, welche zur Normal-Klasse versetzt werden, fortan: Blei in Blöcken und Mulden (Bleiglanz, Schrot); Dachpappen (getheerte); Eisendraht in Rollen; Glaswaaren (ordinaire), Glauberſalz, Graupe, Gries, Grütze; Heu, Hirse, Holzkohlen; Kümmel, Kupfer (altes); Mais; Nutzhölzer (außereuropäische); Obst (rohes und gedörrtes); Papierspähne, Pottlod; Reis, Rohr (Schilf); Schmalte, Schwerspath (gemahlen), Sprit, Stärke, Stahl, Stroh; Töpferwaaren, gebogene Tyres (Radreifen); Weißblech, Wermuthmehl; Zinkweiß.

Zur ermäßigten Klasse B. gehören außer den durch den bisherigen Tarif bereits bestimmten Gegenständen und soweit diese nicht wie vorstehend in die ermäßigte Klasse A. übergehen:

Abfälle aller Art (z. B. Asche, Glasscherben, Klauen, Knochen), Braunstein;
Eisen, Tyres in Stangen, Eisenbahnschienen;
Holz (Brenn-, Bau-, Schirr-, Stab-, Nutzholz), Balken, Bohlen, Blöcke, Bretter, Latten, Flechtweiden;
rohe Kreide;
Lohe, Lohkuchen;
Salz;
Wasserblei;
Ziegel, Zink in Blöcken und Platten.

8) Die Tarife der ermäßigten Klassen A. und B. zerfallen in zwei Unter-Abtheilungen, die eine für Einzelgut, die andere für Wagenladungen; die einzelnen Tarifsätze ergiebt der gedruckte Tarif.
9) Die Frachtsätze werden wie folgt festgestellt und resp. erhöht:
   a) für die Normalklasse auf 6 Pf. festen Zuschlag und eine Transport-Vergütigung pro Meile
      von 5 Pf. für die 1sten 12 Meilen,
      „ 4½ „ „ „ 2ten „ „
      „ 4 „ „ „ 3ten „ „
      „ 3½ „ „ „ 4ten „ „
   b) für Wagenladungen der ermäßigten Klasse A. auf 3 Pf. festen Zuschlag und eine Transport-Vergütigung
      von 3 Pf. für die 1sten 16 Meilen,
      „ 2½ „ „ „ 2ten „ „
      „ 2½ „ „ „ 3ten „ „
   c) für Einzelgut der ermäßigten Klasse A. auf 6 Pf. festen Zuschlag und eine Transport-Vergütigung
      von 4 Pf. für die 1sten 16 Meilen
      „ 3½ „ „ „ 2ten „ „
      „ 3 „ „ „ 3ten „ „
   d) für Einzelgut der ermäßigten Klasse B. auf 6 Pf. festen Zuschlag und eine Transport-Vergütigung
      von 3 Pf. für die 1sten 16 Meilen
      „ 2½ „ „ „ 2ten „ „
      „ 2½ „ „ „ 3ten „ „
10) Der bisherige Spezial-Tarif für Wolle wird

aufgehoben und Walle zur Normal-Klasse gerechnet.

11) Für Eilgut wird die doppelte und wenn es sperriges Gut ist, die vierfache Normalfracht erhoben.

12) Die zu einer Wagenladung gehörige Sendung wird auf 100 Ctr., statt wie bisher auf 80 Ctr. bemessen.

Im übrigen wird auf den binnen Kurzem erscheinenden neu redigirten Tarif verwiesen, welcher bei allen Stations- und Güterkassen zum Preise von 2½ Sgr. zu haben ist.

Berlin, den 24. März 1857.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

---

[657] **Werra-Eisenbahn.**

Zur Anlage einer electromagnetischen Telegraphenleitung an der Werrabahn sind

410 Zollcentner unverzinkter Eisendraht, 2,1 bis 2,2 Linien stark,

erforderlich, dessen Lieferung bis zum 1. Januar 1858 bewirkt werden muß.

Lieferungslustige fordern wir hierdurch zur Abgabe ihrer Offerten, welche spätestens bis zum 20. April c. hierher abgegeben sein müssen, mit dem Bemerken auf, daß die näheren Bedingungen von unserem Secretariate hierselbst gegen portofreie Einsendung von 10 Sgr. bezogen werden können und daß jeder Lieferungslustige an die abgegebene Offerte bis zum 15ten Mai c. gebunden bleibt.

Erfurt, den 20. März 1857.

Die Direction
der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

---

[664] **Köln-Mindener Eisenbahn.**

Vergleichende Uebersicht der Betriebs-Einnahmen.

a) auf der Hauptbahn:

Im Monat Februar 1857 wurden eingenommen: für 147,405 Personen: 63,771 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., für 3,205,186 Ctr. Güter: 244,887 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., für Extraordinarien: 2200 Thlr. Summa 310,858 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf. Im Monat Februar 1856 wurden eingenommen: für 122,231 Personen: 51,946 Thlr. 28 Sgr. 2 Pf., für 2,963,475 Ctr. Güter: 195,850 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf., für Extraordinarien: 7155 Thlr. Summa 254,952 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf. Mithin im Monat Februar 1857 mehr: 55,906 Thlr. 3 Pf. In den ersten zwei Monaten des Jahres 1857 wurden eingenommen: für 281,796 Personen: 125,665 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf., für 6,587,925 Ctr. Güter: 490,764 Thlr 4 Sgr. 10 Pf., Extraordinarien 5905 Thlr. Summa 622,334 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf. In den ersten zwei Monaten des Jahres 1856 dagegen: für 240,321 Personen: 105,794 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf., für 6,252,664 Ctr. Güter: 410,039 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf., Extraordinarien 9410 Thlr. Summa 525,244 Thlr. 7 Pf. Mithin pro 1857 mehr 97,090 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf.

b) auf der Oberhausen-Arnheimer Zweigbahn.

Im Monat Februar 1857 wurden eingenommen für 25,507 Personen: 6879 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf., für 177,323 Ctr. Güter: 9453 Thlr. 2 Sgr. 7 Pf., Extraordinarien 60 Thlr. Summa 16,392 Thlr 26 Sgr. 9 Pf. In den zwei ersten Monaten des Jahres 1857 wurden eingenommen: für 49,031 Personen: 13,407 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf., für 256,027 Ctr. Güter: 17,296 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., für Extraordinarien 620 Thlr. Summa 31,324 Thlr. 6 Sgr. 5 Pf.

Die Direction.

[555] **Pomerania.**

See- und Fluß-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin.

Die Actionaire der Gesellschaft werden hiermit unter Hinweisung auf Abschnitt V. des Statuts zur ordentlichen General-Versammlung

auf Donnerstag, den 2. April c., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Börsenhause,

eingeladen.

Stettin, den 12. März 1857.

Der Verwaltungsrath.

---

[661] **Magdeburger Actien-Gesellschaft für Mineralöl- und Paraffin-Fabrication.**

Die Actionaire obengenannter Gesellschaft werden hierdurch mit Bezug auf die §§ 10 und 14 der Statuten eingeladen, sich

Freitag, den 24. April c., Nachmittags 3 Uhr,

im Börsenhause hierselbst zur ersten ordentlichen Generalversammlung einzufinden.

In derselben kommen zum Vortrag und resp. Beschluß:

1) Bericht über den Fortgang des Unternehmens.
2) Wahl dreier Kommissarien zur Prüfung der bevorstehenden Jahresrechnung.

Stimmkarten hierzu sind vom 21. April ab in unserem Geschäftslokale, gr. Klosterstr. 10b., in Empfang zu nehmen.

Magdeburg, den 24. März 1857.

Der Verwaltungsrath.
Max,
Vorsitzender.

---

[663] **Anonyme Gesellschaft für Rheinischen Bergwerks- und Kupferhütten-Betrieb.**

Wir bringen hiermit zur Kenntniß, daß die Zinsen der Obligationen unserer Gesellschaft pro erstes und zweites Semester 1856 mit zusammen Thlr. 5 auf jede Obligation vom

15. April c. ab bei den Herren

Salom. Oppenheim jr. u. Co. in Köln oder
Bouon Aubry Gautier u. Co. in Paris

in Empfang genommen werden können.

Köln, den 23. März 1857.

Der Verwaltungsrath.

---

[659] **Deutsch-Holländischer Actien-Verein für Hüttenbetrieb und Bergbau in Duisburg.**

Die Actionaire unserer Gesellschaft werden zu einer außerordentlichen General-Versammlung auf den 20. Mai d. J., Morgens 11 Uhr, im Hotel Wasels in Duisburg eingeladen.

Zu derselben werden folgende Gegenstände zur Berathung und Beschlußfassung kommen:

1) die in §. 27. des Statuts vorbehaltene Wahl zweier Mitglieder des Verwaltungsrathes;
2) Genehmigung einer Zeichnung von Rthlr. 100,000 für die Dortmund-Witten-Duisburger Eisenbahn eventuell Beschlußfassung über die Anlage einer Anschlußbahn an die Cöln-Mindener Eisenbahn.

Duisburg, 18. März 1857.

Der Verwaltungsrath:
Heinr. Hueck jr. Pet. Harkort.

---

[274] Oeffentliche Vorladung.

Von dem Königlich sächsischen Gerichtsamte Frankenberg ist wegen Vorladung der bekannten und unbekannten Gläubiger des überschuldeten Gürtlermeisters und Hausbesitzers

Johann August Höhle zu Frankenberg

mit dem gegenwärtigen öffentlichen Aufrufe zu verfahren.

Es werden daher alle bekannten und unbekannten Gläubiger ernannten Höhle's, überhaupt alle Diejenigen, welche an die Höhle'sche Konkursmasse, aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, in den

auf den 14. Juli 1857

anberaumten Anmeldungstermine vor Nachmittags 5 Uhr entweder in Person, oder durch einen ausreichend legitimirten Beauftragten, dessen Vollmacht, dafern sein Machtgeber im Auslande wohnt, des Letzteren vorheriger gerichtlicher Anerkennung bedarf, an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche näher zu bezeichnen, auch zu bescheinigen, mit dem bestellten Rechtsvertreter des Gemeinschuldners über deren Richtigkeit nach Befinden über deren Vorrang oder deren Festigkeit unter sich, rechtlich zu verfahren, binnen vier Wochen die Gesätze zu wechseln und

den 18. August 1857

der Bekanntmachung eines Ausschließungs-Bescheides gewärtig zu sein.

Demnächst aber haben die nicht rechtskräftig ausgeschlossenen Gläubiger

den 1. September 1857,

welcher als Verhörs- und Güteplegungstermin hiermit anberaumt wird, sich wiederum in Person, oder gehörig vertreten, Vormittags 9 Uhr an Amtsstelle einzufinden, um über den Abschluß eines Vergleichs zu unterhandeln, dafern jedoch zu einem solchen nicht zu gelangen sein sollte, sich

den 15 September 1857

des Schlusses der Acten, so wie

den 20. Oktober 1857

der Eröffnung eines Klassenerkenntnisses zu versehen.

Diejenigen, welche im Anmeldungstermine außenbleiben und ihre Forderungen zu bezeichnen unterlassen, gehen ihrer Ansprüche an die gegenwärtige Masse, nicht minder der ihnen etwa zuständigen Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig.

Solche dagegen, die in dem anstehenden Verhörstermine nicht erscheinen, oder sich zwar einfinden, inzwischen sich über den abzuschließenden Vergleich gar nicht, oder unbestimmt erklären, wird man für Gläubiger betrachten, welche dem Beschlusse der Mehrheit sich zu fügen, prozeßrechtlich gezwungen sind.

Hinsichtlich derjenigen aber, welche in dem festgesetzten Bekanntmachungs-Termine sich bis Mittags 12 Uhr versäumen, sind die Erkenntnisse als gehörig bekannt gemacht zu betrachten.

Darüber haben im Auslande wohnende Gläubiger oder Betheiligte an hiesigem Ort oder dessen Nähe Bevollmächtigte zur Annahme künftiger Ladungen bei Fünf Thaler Strafe zu bestellen.

Frankenberg, den 30. Januar 1857.

Das Königliche Gerichts-Amt daselbst.

Bekanntmachung.
über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 26. März 1857 sind ausgegeben:

24½	Bogen	der 1 — 16. Sitzung des Herrenhauses,	zusammen 127½ Bogen.
8	„	Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Herrenhauses,	
68	„	der 1 — 35. Sitzung des Hauses der Abgeordneten,	
24	„	Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,	
3	„	Petitionen des Hauses der Abgeordneten,	

Berliner Börse vom 26. März 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Briefe.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	142⅛	142⅛
dito	250 Fl.	2 M.	141⅛	141⅛
Hamburg	300 M.	Kurz	151⅛	151⅛
dito	300 M.	2 M.	150⅛	150
London	1 L. S.	3 M.	6 18⅛	6 18⅛
Paris	300 Fr.	2 M.	78⅝	78½
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	97⅛	96⅞
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101⅛	101⅛
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	99⅛	99⅛
		2 M.	99⅛	99
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 12	56 8
Petersburg	100 S. R.	3 W.	105⅛	104⅞

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	—	99⅛
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99⅝
dito von 1852	4½	100	99⅝
dito von 1854	4½	100	99⅝
dito von 1855	4½	100	99⅝
dito von 1856	4½	99⅛	99⅛
dito von 1853	4	95⅛	95
Staats-Schuldscheine	3½	84⅛	84⅛
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	-	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	—	—
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	—	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	99⅛
do do.	3½	—	—

Pfandbriefe.

	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	87	—
Ostpreussische	3½	87⅛	—
Pommersche	3½	87⅛	86⅝
Posensche	4	99	—
do.	3½	86⅛	85⅝
Schlesische	3½	—	86⅛
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	83⅛	—

Rentenbriefe.

Kur- und Neumärk.	4	—	92⅛
Pommersche	4	—	92
Posensche	4	91⅛	—
Preussische	4	—	91⅛
Rhein- und Westph.	4	93⅛	92⅛
Sächsische	4	—	92⅛
Schlesische	4	93	92⅛
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	138	137
Friedrichsd'or	—	13⅛	13 11/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅛	9⅞

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	84⅛	—
do. Prioritäts-	4	88⅛	88
do. II. Emission	4	88⅛	88
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	61⅛	60⅛
do. Prioritäts-	4½	94⅛	93⅝
do. II. Emission	—	98⅛	—
Bergisch-Märkische	—	90⅛	—
do. Prioritäts-	5	102⅛	—
do. do. II. Serie	5	102⅛	—
do. (Dortm.-Soest)	4	—	86⅛
Berl.Anh. Lit.A.u.B.	—	148	147
do. Prioritäts-	4	—	—
do. do.	4½	99	—
Berlin-Hamburger	—	—	112
do. Prioritäts-	4½	101⅞	—
do. do. II. Em.	4½	101	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	—	—
do. Prior. Oblig.	4	91⅞	—
do. do. Lit. C.	4½	99	—
do. do. Lit. D.	4½	98⅛	98⅛
Berlin-Stettiner	—	138⅛	137⅛
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99⅛
Bresl.Schw.Frb. alte	—	131⅛	130⅛
Brieg-Neisse	4	82⅛	—
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	152⅛	151⅛
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—
do. do. II. Em.	5	—	102⅛
do. do.	4	90⅛	—
do. III. Emission	4	90	—
do. IV. Emission	4	90	—
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	89⅛	—
do. Prioritäts-	5	—	101⅛
Magdeb.-Halberst.	—	—	203½
Magdeb.-Wittenb.	—	48½	47½
Magd.-Witt. Prior.	4½	96½	—
Münster-Hammer	4	—	92
Niederschles.-Märk.	4	93	92
do. Prioritäts-	4	92	—
do. Conv. Prioritäts-	4	91⅛	91½
do. do. III. Serie	4	—	91
do. do. IV. Serie	5	—	—
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	146½	—
do. Lit. B.	3½	136	—
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79	—
do. Prior. Lit. D.	4	89½	—
do. Prior. Lit. E.	3½	77⅛	—
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	68	67
do. Prioritäts-	5	—	—
do. II. Serie	5	100½	—
do. III. Serie	5	100⅛	—
Rheinische	—	107	106
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	82⅛	—
Ruhrort-Cref.-Krels Gladbacher	3½	—	90
do. Prioritäts-	4½	98⅛	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	96⅛	—
Stargard-Posen	3½	—	100
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	124½	123½
do. Prior.-Oblig.	4½	100	—
do. III. Serie	4½	99½	98⅝
Wilh. (Cos.-Obg.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	72⅛	71⅝
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	147	146
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	57⅛	56⅝
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	57⅛	56⅝
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	—	—
Disconto Commandit-Antheile	4	—	114⅛

Ausländ. Fonds.

	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	131	130
Darmstädter Bank	4	121	—
Geraer Bank	4	105⅛	104⅛
Weimar. Bank	4	119⅛	118⅛
Oesterreich. Metall.	5	81⅛	80⅝
do. National-Anleihe	5	83⅛	82⅝
do. Prm.-Anleihe	4	107⅛	106⅝
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	101⅛	—
do. do. 6. Anl.	5	102⅛	101⅛
do. v. Rothschild Lst.	5	106⅛	—
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	83⅛	—
do. do. Cert. L. A.	5	—	94⅛
do. do. L. B. 200 Fl.	—	—	22
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	91⅛
do. Part. 500 Fl.	4	—	86
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	—	70⅛
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	—	40⅛
N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	28⅝
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Präm.-Anleihe v. 1855 à 100 Thlr. 116⅛ a ⅛ gem. Berlin-Potsdam-Magdeburger 143⅛ a 143⅝ gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 88 a 85 gem. Disconto Commandit-Antheile 115 a 114⅝ bez.

Berlin, 26. März. Die Börse war auch heut in sehr matter Haltung; die meisten Course erfuhren indess nur unwesentliche Veränderungen, nur Cosel-Oderberger wurden wiederum beträchtlich niedriger als gestern bezahlt.

Berliner Getreidebörse

vom 26. März.

Weizen loco 48—83 Rthlr.

Roggen loco 42—42⅛ Rthlr., März u. März-April 42⅛ Rthlr. bez. u. G., 42⅛ Br., Frühjahr 41½—¼—⅜ Rthlr. bez., Br. u. G., Mai-Juni 42⅛ Rthlr. bez. u. G., 43 Br., Juni-Juli 43⅛ Rthlr. bez. u. Br., 43⅛ G. Rüböl loco 17⅛ Rthlr., März u. März-April 17⅛ Rthlr. Br., 17⅛ G., April-Mai 17⅛—⅛ Rthlr. bez. u. Br., 17 11/12 G., September-Oktober 15 1/24—15 Rthlr. bez., Br. u. G.

Spiritus loco ohne Fass 30⅔ Rthlr., do. mit Fass 30 7/12 Rthlr., März und März-April 31—30⅔—⅔ Rthlr. bez. u. Br., 30⅔ G., April-Mai und Mai-Juni 31—30⅔ Rthlr. bez. u. G., 30⅔ Br., Juni-Juli 31⅓ bis 31 Rthlr. bez. u. G., 31⅓ Br., Juli-August 31⅓ Rthlr. bez. u. Br., 31⅓ G.

Weizen unverändert. Roggen loco und Termine bei ziemlich lebhaftem Geschäfte etwas niedriger bezahlt. Rüböl gut behauptet. Spiritus anfangs in nachgebender Haltung, schliesst wieder etwas fester; gek. 60,000 Qrt.

Breslau, 26. März, 1 Uhr 10 Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 98½ Br. Freiburger Stamm-Actien 130⅝ G.; do. dritter Emission 123⅛ G. Oberschlesische Actien Lit. A. 144⅝ G.; do. Lit. B 135⅝ G.; do. Lit. C. 131⅛ G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89 7/12 Br.; do. Litt. E. 77⅛ Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 89⅝ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 81 G.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 12⅔ Rthlr. G. Weizen, weisser 61—90 Sgr., gelber 64—85 Sgr. Roggen 44—50 Sgr. Gerste 39—45 Sgr. Hafer 25—30 Sgr.

Die Börse eröffnete in sehr flauer Stimmung und mit merklich niedriger Coursen, schliesst fester.

Stettin, 26. März, 1 Uhr 33 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen Frühjahr 71⅓, Juni-Juli 72⅔. Roggen 42½—42 bez., Frühjahr 42 Br., 41⅔ bez., Mai-Juni 43 Br., 42⅔ G., Juni-Juli 43 G., 43⅓ Br. Spiritus 12⅔, Frühjahr 12, Mai-Juni 11 11/12, Juni-Juli 11⅓ bez. Rüböl 16⅔, April-Mai 16⅔, September-Oktober 15 da.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. Decker.)

Das Abonnement beträgt: 25 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

№ 76. Berlin, Sonntag, den 29. März 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Apotheker und Stadtältesten Becker zu Wohlau im Regierungs-Bezirk Breslau den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Seconde-Lieutenant Senff im 14ten Infanterie-Regiment die Rettungs-Medaille am Bande; und

Dem seitherigen Landrathe des Kreises Lippstadt, Freiherrn Maximilian von Schade, bei seinem Ausscheiden aus dem Dienste den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath zu verleihen; ferner

Bei dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten dem Geheimen Kalkulator Pelkmann den Charakter eines Rechnungs-Raths und dem Geheimen Registrator Fritze den eines Kanzlei-Raths beizulegen.

Allerhöchster Erlaß vom 2. März 1857, — betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadt Andernach, Regierungsbezirks Koblenz.

Städte-Ordnung vom 15. Mai 1856 (Nr. 136, S. 1110).

Auf den Bericht vom 23. Februar d. J., dessen Anlagen zurückfolgen, will Ich der auf dem Provinzial-Landtage im Stande der Städte vertretenen Stadt Andernach, im Regierungsbezirk Koblenz, ihrem Antrage gemäß, nach bewirkter Ausscheidung aus dem Bürgermeisterei-Verbande, in welchem dieselbe zur Zeit mit Landgemeinden steht, die Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 hiermit verleihen.

Dieser Mein Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen.

Berlin, den 2. März 1857.

Friedrich Wilhelm.

von Westphalen.

An den Minister des Innern.

Bestätigungs-Urkunde vom 16. März 1857 — betreffend die Errichtung eines Aktienunternehmens unter der Benennung Allgemeine Gas-Aktiengesellschaft zu Magdeburg, mit dem Sitz zu Magdeburg.

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

fügen hiermit zu wissen, daß Wir die Errichtung eines Aktienunternehmens unter der Benennung Allgemeine Gas-Aktiengesellschaft zu Magdeburg, deren Sitz der letztgenannte Ort sein soll, und welche bezweckt:

1) die Erzeugung und den Absatz von Gas in Städten und Ortschaften des europäischen Kontinents aus Kohlen, Holz, Harz oder andern geeigneten Stoffen, welches zur Beleuchtung und zum Heizen, Kochen, überhaupt als Leucht- und Brennstoff verwendet werden soll;
2) die Erzeugung und den Absatz der dadurch gewonnenen Nebenprodukte;
3) die Erwerbung und Errichtung aller Anlagen, welche zur Erreichung der vorgenannten Zwecke erforderlich sind,

auf Grund des Gesetzes vom 9. November 1843 genehmigt, und dem mittelst notariellen Akte vom 18. Februar d. J. festgestellten Gesellschafts-Statut Unsere landesherrliche Bestätigung ertheilt haben.

Wir befehlen, daß diese Urkunde mit der vorerwähnten notariellen Akte für immer verbunden und nebst dem Wortlaut des Statuts (a) durch die Gesetzsammlung und durch das Amtsblatt Unserer Regierung in Magdeburg zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Charlottenburg, den 16. März 1857.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

von der Heydt. Simons.

(a)

Statut
der
Allgemeinen Gas-Aktien-Gesellschaft
zu Magdeburg.

Titel Eins.
Bildung, Sitz und Dauer der Gesellschaft.

§. 1.

Unter dem Vorbehalte landesherrlicher Genehmigung wird zwischen den Herren Gerson Bleichröder, Banquier in Berlin; Stadtrath Gustav Max in Magdeburg; Carl Wilhelm Aue, Kaufmann; Fabrikbesitzer Louis Ferd. Kricheldorff und Herrmann Zuckschwerdt, Kaufmann ebendaselbst, und allen denjenigen, welche sich durch Erwerbung von Aktien daran betheiligen werden, durch Gegenwärtiges eine Aktien-Gesellschaft unter den hier nachfolgenden Formen und in Gemäßheit des Gesetzes vom 9. November 1843 errichtet.

Die Gesellschaft erhält den Namen:

Allgemeine Gas-Aktien-Gesellschaft zu Magdeburg.

Dieselbe bleibt dem vorerwähnten Gesetze vom 9. November 1843 und allen Aktien-Gesellschaften betreffenden ergangenen oder künftig ergehenden gesetzlichen Anordnungen in allen Punkten unterworfen.

§. 2.

Der Sitz der Gesellschaft ist zu Magdeburg, doch ist dieselbe verpflichtet, neben dem Gerichtsstande dieses Wohnsitzes auch bei den Gerichten des Inlandes, in deren Jurisdiktionsbezirken sie geschäftliche Etablissements gründet oder erwirbt, wegen der Geschäfte und Verbindlichkeiten, welche sich auf diese Etablissements beziehen, als Beklagte Recht zu nehmen. Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf Klagen der Aktionaire als solche gegen die Gesellschaft.

§. 3.

Die Dauer der Gesellschaft ist auf 50 Jahre bestimmt. Zur Verlängerung ihrer Dauer über 50 Jahre, welche in der durch §. 38 bestimmten Weise beschlossen werden kann, ist die Königliche Bestätigung erforderlich.

Titel Zwei.
Gegenstand der Gesellschaft.

§. 4.

Die Gesellschaft bezweckt:

1) die Erzeugung und den Absatz von Gas in Städten und Ortschaften des europäischen Kontinents aus Kohlen, Holz, Harz oder andern geeigneten Stoffen, welches zur Beleuchtung, zum Heizen, Kochen, überhaupt als Leucht- und Brennstoff verwendet werden soll;
2) die Erzeugung und den Absatz der dadurch gewonnenen Nebenprodukte;
3) die Erwerbung und Errichtung aller Anlagen, welche zur Erreichung der vorgenannten Zwecke erforderlich sind.

Titel Drei.
Kapital und Aktien.

§. 5.

Das Grund-Kapital der Gesellschaft besteht aus:

Einer Million Thaler Preußisch Courant.

Dasselbe zerfällt in 10,000 Aktien, jede zu Einhundert Thaler.

und von Briesen das Wort genommen, der Minister-Präsident jedem der ersten drei Redner geantwortet und schließlich der Finanzminister nochmals die Steuer-Vorlagen vertheidigt, wurde der Schluß der Debatte angenommen. Eine Abstimmung über den Antrag ist bis nach Abstimmung über die Gebäude- und Salzsteuer-Gesetze vorbehalten. Zur Diskussion kam darauf der Gesetz-Entwurf wegen Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer. Nachdem sich die Abgeordneten von Eynern und Osterrath für und der Abgeordnete Carl (Luckenwalde) gegen das Gesetz erklärt, wurde die Sitzung auf heute vertagt.

Belgien. Brüssel, 25. März. Der Graf von Flandern hat gestern seinen 21sten Geburtstag gefeiert. — Der belgische Gesandte in Kopenhagen, Ritter Beaulieu, ist für sich und seine Familie zum Baron ernannt worden.

Großbritannien und Irland. London, 25. März. Der Verein für administrative Reform hat unterm 20. März eine von seinem Präsidenten, Herrn Roebuck, unterzeichnete Adresse an die Wähler des vereinigten Königreichs gerichtet. Es heißt in diesem Aktenstücke:

„Wenn wir bei Entscheidung der persönlichen Frage die großen Interessen der Nation vergessen oder verabsäumen, so begehen wir einen großen Irrthum und richten ernstliches Unheil an. Es ist jedoch große Gefahr vorhanden, daß wir in diesen Irrthum verfallen. Die Aufmerksamkeit des Landes ist gegenwärtig so fest auf den ihm von dem Premier unterbreiteten Gegenstand gerichtet, daß alle die großen politischen Fragen, von welchen die Wohlfahrt des Landes abhängt, leicht vernachlässigt werden können, und während es den Wählern darum zu thun ist, die Frage über Lord Palmerston's Majorität im nächsten Hause der Gemeinen zu entscheiden, scheinen sie im Begriff zu sein, zu vergessen, daß sie, indem sie für jene Majorität Sorge tragen, vielleicht Männer ins Parlament bringen, die sich jeder Verbesserung unserer Einrichtungen widersetzen und die Hoffnungen der Reformer jeder Art auf Jahre vereiteln werden. Die gegenwärtigen Umstände sind äußerst günstig für die Verfolgung von Plänen persönlichen Ehrgeizes von Seiten gewissenloser politischer Abenteurer. Diese Leute finden, daß die öffentliche Aufmerksamkeit von einem einzigen Gegenstande in Anspruch genommen ist, und hoffen, wenn sie nur in Bezug auf diesen einen Punkt mit der öffentlichen Meinung gehen, über weit wichtigere Fragen ohne Weiteres hinweggehen zu können. Ihr werdet vielleicht als eure Vertreter Männer ins Parlament senden, die unter der Maske von Freunden der gegenwärtigen Regierung Feinde jeder Reform, Gegner einer Ausdehnung des Stimmrechts, Gegner der geheimen Abstimmung, Gegner jeder Verbesserung in der Verwaltung unseres Heeres und unserer Flotte, in der Rechtspflege und in der Leitung unserer inneren Angelegenheiten sind. Es ist das eine der ernstesten Beachtung würdige Erwägung und der Paroxismus, in welchen sich die Volksstimmung bei der gegenwärtigen Gelegenheit hineingearbeitet hat, erregt uns große Besorgnisse. Es ist uns darum zu thun, die öffentliche Aufmerksamkeit auf einige der Gegenstände zurückzuweisen, welche das Wohlergehen des Volkes berühren und hinsichtlich deren das Volk, wenn es weise ist, Erklärungen von allen Bewerbern um seine Stimmen verlangen wird, und wir ersuchen unsere Landsleute ernstlich, sich durch keine auch noch so leidenschaftlichen Betheuerungen zu Gunsten bestimmter Männer oder eines bestimmten Ministeriums von Prüfung dieser Sachen ablenken zu lassen. Das Werkzeug aller Reformen in Regierung und Verwaltung ist das Haus der Gemeinen. Die Reform dieses Hauses muß daher von allen ernsten Reformfreunden ganz an die Spitze ihrer Forderungen gestellt werden. Die Hauptmittel zu diesem ersehnten Ziele sind zunächst eine Ausdehnung des Stimmrechtes, sodann der dem Wähler in Gestalt der geheimen Abstimmung gewährte Schutz und drittens eine gleichmäßigere Vertheilung der Wahlbezirke. Ein jeder, welcher es vermeidet, seine Meinung über diese Punkte kund zu thun, und der Prüfung derselben mit schönen Redensarten oder Deklamationen über ihren Gebrauch und durch ernstliche Betheuerungen der Unterstützung, die er dem gegenwärtigen Ministerium angedeihen lassen wolle, aus dem Wege zu gehen sucht, ist kein wahrer Freund des Volkes, sondern muß dessen Mißtrauen erregen und darf nicht gewählt werden. Zunächst an Bedeutung nach der parlamentarischen Reform kommt die Reform aller Verwaltungszweige. Wie dieselben jetzt beschaffen sind, herrscht Corruption und Nepotismus in ihnen, und Belohnungen erlangt man durch Protection und Gunst, statt durch Verdienst. Man sucht und wählt nicht den passendsten Mann für den Dienst des Volkes, sondern denjenigen, welcher die größte Zahl brauchbarer Freunde hat. Die Folge davon war und ist, daß sich Unfähigkeit und Mißgriffe in allen Operationen der Regierung zeigen, und daß das Volk leidet, weil die Protection unumschränkt regiert. Wie dieses System wirkt, haben wir während des Krieges auf der Krim erfahren. Dieses System muß abgestellt werden. Da aber darin die Früchte der Corruption aufgehäuft sind, so ist es gewaltig schwer, einen wohlthätigen Wechsel hervorzubringen. Unbestimmte Erklärungen zu Gunsten der administrativen Reform sind sehr leicht, und an ihnen wird kein Mangel sein. Allein keiner, der lau, keiner, der nicht ein aufrichtiger und gründlicher Reformer ist, wird je ein tüchtiger Minister zum Behufe dieser Reform werden. Wenn man dieses Ziel unverwandt verfolgen will, so ist es nöthig, Privat-Interessen und Privat-Freundschaft bei Seite zu setzen und nur das Gemeinwohl ins Auge zu fassen..... Mißtraut allen denen, welche sich auf die Macht der Corruption und Bestechung verlassen! Wer euch kauft, wird euch auch verkaufen. Geld, dazu verwandt, um eure Stimmen zu kaufen, ist Geld, welches den Zweck hat, zum Entgelt dafür wieder Geld zu bekommen. Ein von dem Volke gekaufter Parlaments-Sitz ist fast stets dem Minister verkauft."

— 26. März. Die Blätter veröffentlichen einen an Lord Palmerston gerichteten Brief des Earl von Malmesbury, in welchem letzterer erklärt, er werde für den Krieg gegen China stimmen, da derselbe gegenwärtig zur Wahrung der Ehre Englands nöthig sei, obgleich er früher hätte vermieden werden können. „Daily News" bringen heute den französischen Wortlaut der in letzter Zeit mehrfach erwähnten Depesche des Herrn von Rayneval.

Frankreich. Paris, 26. März. Im vorgestrigen Ministerrathe ist weder die Frage wegen der Kabylen-Expedition, noch wegen der algerischen Eisenbahnen definitiv entschieden worden; es soll jedoch bereits feststehen, daß jene Expedition nur in sehr beschränktem Maßstabe stattfinden und daß man höchstens zwei Divisionen dazu verwenden wird. Auch bezüglich der Eisenbahnen werden Randon's weitgreifende Vorschläge einstweilen unberücksichtigt bleiben, indem zunächst blos eine Bahn von Philippeville nach Oran gebaut werden soll. — Zur Berathung über die Angelegenheiten der polytechnischen Schule hat eine Versammlung von Marschällen und Generälen stattgefunden.

Spanien. Madrid, 20. März. Die Zollgefälle Spaniens sind in fortwährender Zunahme. Nach den offiziellen Aufstellungen von 29 Provinzen betrugen sie im letzten Februar 15,081,677 Realen 49 C., d. i. 2,090,673 Realen mehr, als im vorigen Jahre. — „El Catholico" zeigt an, daß Msgr. Claret, Bischof von Cuba, den ihm angetragenen Posten eines Beichtvaters der Königin annahm und Mitte nächsten Monats hier erwartet wird.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 17. März. Für den Großfürsten Michael, der vor vier Tagen, am 12ten, wieder hier eingetroffen ist, wird ein prachtvoller Palast am Quai der Newa, wo gegenwärtig der Palast der Apanagen steht, erbaut und zu seiner Residenz eingerichtet. — Der Minister des Innern, Lanskoi, ist sehr ernstlich erkrankt. — Der Kaiser hat das Budget des neuen Konsulats in Widdin mit 3500 Silber-Rubel bestätigt. — In den Strafbestimmungen des Rekrutirungs-Reglements für Juden sind Milderungen eingetreten für Fälle, in denen die Juden durch Betrug, simulirte Krankheiten, Gebrechen, Verstümmelungen sich der Rekrutenpflicht entziehen, oder auch, wie oft vorkam, durch Scheintaufe loszuschwindeln.

-- Aus Warschau vom 24. März wird gemeldet, daß am 22sten Nachmittags dort das Eis auf der Weichsel bei einem Wasserstand von 6 Fuß 5 Zoll sich in Bewegung zu setzen anfing. Abends trieben die Eisschollen in Masse vorwärts, die Wasserhöhe erreichte 8 Fuß 3 Zoll, und auch auf der Seite von Praga fing der Eisgang an, bald darauf aber trat dort wieder ein Stillstand ein, und bis zum Abgang dieser Nachrichten hatte an jener Seite die Bewegung noch nicht wieder begonnen, und in der Mitte des Stroms stand, vom Sächsischen Werder an, das Eis noch fest; nur auf der Warschauer Seite schwammen im Lauf des 23sten einzelne Schollen stromabwärts.

Schweden und Norwegen. Stockholm, 21. März. Heute hat der Staatsrath Almquist dem Reichstage eine von gestern datirte königl. Proposition in Betreff des mit Dänemark abgeschlossenen Traktates über das Aufhören des Sundzolls übergeben. Schweden hat darnach für seinen Antheil 1,590,503 Rthlr. dänische Reichsmünze und nach Abzug der Summe von 311,307 Rthlr., die Schweden für die Unterhaltung von Leuchtfeuern und Baaken zu Gute gerechnet werden, 1,279,196 Rthlr. dän. Reichsmünze (= 2,558,400 Rthlr. schwedische Reichsmünze) an Dänemark zu entrichten.

Amerika. Eine der „Pr. C." aus San Juan de Nicaragua zugegangene Korrespondenz von zuverlässiger Seite liefert einige nähere Mittheilungen über die Verhältnisse im Inneren des Landes. So weit diese letztere aus den Blättern bereits ersichtlich ist, sah sich Walker bekanntlich zuletzt auf den Besitz der Insel Omotepe (im Nicaraguasee), so wie der Transitroute (von Rivas bis San Juan del Sur) eingeschränkt und erwartete Verstärkungen von New-York. Inzwischen hatte sich jedoch eine von Costarica ausgegangene, anscheinend von dem Direktor der Transit-Compagnie, Vander Bilt, angeregte und unterstützte Expedition unter Spencer sämmtlicher Dampfer auf dem San Juan-Strom, so wie des Forts von San Carlos bemächtigt. Diese Operation nun war, nach der vorliegenden Mittheilung, mit ungemeiner Schnelligkeit ausgeführt worden, wovon die Folge war, daß es gelang, auch der beiden noch in Walker's Besitz befindlichen großen Dampfschiffe, „San Carlos" und „La Virgen", sich zu bemächtigen, welche, aus dem See kommend, unter dem Fort vor Anker gingen, um die erwarteten Verstärkungen an Bord zu nehmen. Auf beiden Fahrzeugen fand man unter Anderem 4 bronzene Kanonen, 2 doegl. Haubitzen, 400 Minié-Gewehre, 30,000 Patronen, 1000 Montirungen, 200 Faß Mehl, 200 Faß Schiffs-Zwieback, 200 Faß Salzfleisch. Hiermit war Walker von der Lagune, welche er mittelst dieser Schiffe bis dahin beherrscht hatte, vollständig verdrängt, und mußte es geschehen lassen, daß der Costaricanische General Mora von Rivas aus mit 400 Mann über den See nach Granada fuhr, um dort mit dem Oberbefehlshaber der alliirten Truppen, General Xatruche (von Honduras), der inzwischen an Belloso's Stelle erwählt war, die nöthigen Verabredungen wegen eines kombinirten Angriffs zu treffen.

Der letztere fand am 20. Januar statt, nachdem Mora nach Rivas zurückgekehrt war; Rivas und San Juan del Sur wurden genommen und Walker mit dem Rest seiner Truppe in die Berge südlich von der Transitroute geworfen.

Königsberg, Freitag, 27. März. (Wolff's Tel. Bur.) Die „Königsberger Hartung'sche Zeitung" meldet, daß Rußland eine Ermäßigung im Zolltarif habe eintreten lassen. Die Ermäßigung für Baumwolle und wollene Zeuge betrage fast die Hälfte. Bandseide jeder Art sei von 4 Rubel auf 2, Tuche und ähnliche Fabrikate von 1 Rubel auf 40 Kopeken herabgesetzt worden. Der Zoll auf seidene Zeuge sei unverändert 4 Rubel geblieben. Fertige Wäsche sei von 60 auf 35 pCt. herabgesetzt, Leinwand hingegen um 25 pCt. erhöht worden.

Wien, Freitag, 27. März. (Wolff's Tel. Bur.) Der sardinische Geschäftsträger am hiesigen Hofe, Marquis Cantono de Ceva, ist von seiner Regierung abberufen worden, und trifft angeblich bereits Vorbereitungen zu seiner Abreise. Der hiesige französische Botschafter übernimmt den Schutz der sardinischen Unterthanen in Oesterreich.

Paris, Donnerstag, 26. März, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Heute hat in der Neuenburger Angelegenheit keine Konferenz-Sitzung stattgehabt; es ist noch nicht festgestellt, wann die nächste Sitzung stattfindet. Es wird versichert, daß der schweizerische Bevollmächtigte zuvörderst an seine Regierung Bericht erstatten werde; dennoch vermuthet man, daß die nächste Konferenz-Sitzung am kommenden Sonnabend stattfinden werde.

Die „Patrie" sagt, daß der Großfürst Constantin am 20. April in Toulon eintreffen wird, wo zwei vereinigte Geschwader anwesend sein werden.

Paris, Freitag, 27. März. (Wolff's Tel. Bur.) Der heutige „Moniteur" giebt Erklärungen in Bezug auf das gegen den Bischof von Moulins eingeleitete Verfahren. Es sei unwahr, daß die Regierung sich vom Parteigeiste leiten lasse. Die Maßnahmen seien durch das Benehmen des Bischofs motivirt; die Regierung erfülle nur die Pflicht des Schutzes und der Ueberwachung.

Auf dem Boulevard wurde gestern Abend die 3proz. zu 70, 60 gehandelt.

Statistische Mittheilungen.

— Die Schifffahrtsbewegung im Hafen von Patras war im Jahre 1856 eine sehr lebhafte. Es liefen daselbst 664 Fahrzeuge von 37,907 Tonnen Gehalt mit 4124 Mann Besatzung ein, während 650 Schiffe von zusammen 37,295 Tonnen mit 3985 Mann ausliefen. Unter diesen Fahrzeugen befanden sich 1 Schwedisches, 1 Norwegisches, 131 Englische, 2 Französische, 17 Oesterreichische, 43 Neapolitanische, 128 Griechische, 320 Jonische, 8 Holländische, 3 Römische, 9 Türkische und 1 Hannoversches. Ausgeführt wurden aus Patras im vorigen Jahr an Korinthen für 20 Mill. 513,950 Francs nach England, für 275,120 Fr. nach Amerika, für 2 Mill. 828,180 nach Oesterreich. An Wolle für 138,967 Fr. nach England, für 21,440 Fr. nach Oesterreich, für 25,190 Fr. nach Italien und für 1000 Fr. nach den Jonischen Inseln. An Häuten für 42,780 Fr. nach Oesterreich, für 600 Fr. nach Italien, für 4840 Fr. nach der Türkei, für 14,770 Fr. nach den Jonischen Inseln. Der Gesammtwerth der Ausfuhr, welche außerdem noch Seide, Wein, Tabak, Feigen, Hölzer und Getreide umfaßte, belief sich auf 24 Mill. 327,870 Francs. Die Einfuhr von Patras hatte dagegen im letzten Jahr einen Werth von 5 Mill. 393,280 Fr., wovon auf England und Malta 1 Mill. 422,180 Fr., auf Oesterreich und Deutschland 1 Mill. 988,000 Fr., auf Frankreich 154,550 Fr., auf die Jonischen Inseln 1 Mill. 533,150 Fr., auf Italien 222,000 Fr. und auf die Türkei 73,400 Fr. kamen. Aus England wurden namentlich importirt für 289,500 Fr. Baumwollengarn, für 411,550 Fr. Baumwollen-Manufakte, für 321,500 Fr. Zucker und Kaffee. Aus Oesterreich, Preußen und dem Zollverein kamen, und zwar im Durchschnitt zu etwa ⅓, aus jedem dieser Gebiete namentlich für 172,500 Fr. Wollenwaaren, für 55,050 Fr. Seidenwaaren, für 120,000 Fr. Baumwollenwaaren, für 185,600 Fr. Quincaillerien, für 145,800 Fr. gegerbte Felle, für 250,650 Fr. Bauholz, für 203,100 Fr. Zucker und Kaffee. (Pr. C.)

— Ueber den Stand spanischer Eisenbahnbauten gingen der „Pr. C." neuerdings folgende Mittheilungen zu. Zum Bau der Eisenbahn von Barcelona nach Manreza hatte sich im Jahre 1853 eine Gesellschaft vereinigt mit einem Kapital von 44 Millionen Realen, repräsentirt durch 22,000 Actien. Zwei Jahre später beschlossen die Cortes, daß diese Bahn zur Verbindung mit Madrid weiter bis nach Zaragoza geführt werden solle, mit einer Subvention von ⅓ der Gesammtkosten. Die Gesellschaft ging darauf ein und negociirte das zunächst geforderte weitere Kapital. Der Bau ging fort. Im Jahre 1855 konnten während 10 Monaten bereits 25 Kilometer bis Sabadell dem öffentlichen Verkehr übergeben werden; 180,729 Passagiere benutzten die Bahn, welche in diesem Jahre für Frachtgüter 5282 Duros einbrachte. Im Jahre 1856 wurde zwei Monate hindurch dieselbe Strecke und für 10 Monate außerdem noch 9 Kilometer, also im Ganzen 34 Kilometer bis nach Tarrasa befahren. Die Bahn wurde von 281,578 Passagieren benutzt; die Frachtbeförderung betrug 14,809 Duros. Es kamen im Ganzen während des erstgenannten Jahres 48,490, während des vorigen 83,297 Duros ein. Die Fortsetzung der Bahn von Tarrasa nach Manreza stößt auf viele Schwierigkeiten. Kostbare Brückenbauten, Tunnel und Viadukte sind erforderlich. Bis auf diese Anlagen ist jedoch das Planum vollendet. Die Eisenbahn von Langreo bis Gijon in Asturien, bestimmt, die trefflichen Steinkohlen von den Abhängen von Siero und Langreo an die Küste des Biskayschen Meerbusens zu fördern, ist so eben vollendet. Sie hat eine Länge von 40 Kilometern und mündet auf der Ostmole von Gijon. Auf dem Wege befinden sich zwei Tunnel mit einer schiefen Ebene von 840 Metern Länge und 0,125 Neigung, 17 gemauerte, 8 Holzbrücken und 17 Viadukte; außerdem waren 42 Flußregulirungen, 21 Wegeverlegungen, 12 Felsabsprengungen nöthig. Sechs Stationshäuser sind vollendet, zwei noch im Bau begriffen. Der Telegraph auf dieser Linie ist der öffentlichen Benutzung übergeben.

— Nach amtlichen Berichten über Rhederei und Handel im Regierungsbezirk Cöslin belief sich für das verflossene Jahr die Zahl der dem Bezirke angehörigen Schiffe auf deren 70 von zusammen 10,843 Lasten Tragfähigkeit und außerdem 63 Küstenfahrer von zusammen 893 Last. Eingelaufen sind im Ganzen 258 Schiffe fremder Flagge und 1231 Schiffe preußischer Flagge, zusammen von 41,968 Lasten Tragfähigkeit und mit 680,358 Centnern Ladung. Ausgegangen sind 262 ausländische, 1246 preußische Schiffe, von zusammen 43,198 Lasten und mit 1,089,210 Centner Ladung. Der Werth der ein- und ausgegangenen Waaren betrug: 336,703 Rthlr. vom Auslande, 1,985,526 Rthlr. vom Inlande, 336,382 Rthlr. nach dem Auslande, 893,668 Rthlr. nach dem Inlande. Vom Auslande gingen insbesondere ein: 43,981 Centner Roheisen, 3375 Centner Stabeisen, 12,545 Scheffel Roggen, 19,113 Scheffel Hafer, 3827 Tonnen Heringe, 36,109 Centner Steinkohlen, 423 Ctr. Thran; vom Inlande: 4803 Ctr. Roheisen, 2813 Ctr. Stabeisen, 3633 Ctr. Eisenwaaren, 4053 Ctr. Guano, 5420 Tonnen Heringe, 10,960 Ctr. Reis, 40,028 Scheffel Cämereien, 32,841 Scheffel Roggen, 14,325 Scheffel Hafer, 3721 Scheffel Gerste, 887 Ctr. Tabak, 3724 Ctr. Kaffee, 70,722 Ctr. Kalkstein, 5279 Ctr. Wein, 5866 Ctr. Zucker. Nach dem Auslande gingen namentlich: 10,129 Stück Bauholz, 58,575 Stück Eisenbahnschwellen, 11,559 Klafter Brennholz, 7748 Ctr. Borke, 6524 Scheffel Weizen, 11,546 Schock Stabholz, 21,016 Ctr. Oelkuchen; nach dem Inlande: 1419 Stück Bauholz, 769 Klafter Brennholz, 1890 Ctr. Borke, 8564 Scheffel Weizen, 30,054 Scheffel Roggen, 16,021 Scheffel Kartoffeln, 1282 Ctr. Leinewand, 6540 Ctr. Lumpen, 5753 Ctr. Rüböl, 4634 Ctr. Spirituosen, 7621 Ctr. Stangeneisen. Von Strandungen kamen 10 Fälle vor. (Pr. C.)

— In den Hafen von Konstantinopel liefen im Jahre 1856 im Ganzen 102 preußische Schiffe ein. Eben so viel gingen auch wieder aus. Im Jahre 1855 kamen dort nur 47 preußische Schiffe an. Jedes Schiff hatte im Durchschnitt 12 Mann Besatzung, die 1856 angekommenen zusammen 30,720 Last Tragfähigkeit, so daß auf jedes Schiff durchschnittlich 203 Last kamen. Am lebhaftesten betheiligt bei der Schifffahrt nach Konstantinopel war von der Rhederei der verschiedenen preußischen Seeplätze die von Stralsund. Stralsunder Schiffe brachten namentlich Leinsaamen aus Rußland und Steinkohlen aus England nach der türkischen Hauptstadt. Stark vertreten waren außerdem Königsberg, Danzig und Barth.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

Berlin, 21. März. Am 17. Februar c. brach auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn bei der Station Reinbeck, an einem der Königlich Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn gehörigen vierrädrigen bedeckten Güterwagen, eine aus der Fabrik von A. Borsig hierselbst gelieferte, aus Feinkorn-Eisen geschmiedete Achse, welche im Februar 1856 in Gebrauch genommen wurde und seitdem 3618 Meilen durchlaufen hat.

Der Bruch fand dicht hinter der Nabe statt.

Ratibor, 26. März. Der erste und zweite Antrag des Berliner Comités wurde durch die heutige Generalversammlung der Wilhelmsbahn-Gesellschaft mit großer Majorität, die Anträge 3, 4 und 5 wurden kombinirt fast einstimmig angenommen. Das bisherige Direktorium ist zurückgetreten. Die Vertheilung der Dividende für 1856 wurde inhibirt. Die Herren Banquiers Alexis Meyer, S. Bleichröder und der Herr Rechtsanwalt Lewald wurden als Mitglieder einer Berathungs-Kommission erwählt.

Marktpreise.

Berlin, den 26. März.

Zu Lande: Roggen 1 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. Große Gerste 1 Rthlr. 19 Sgr. 5 Pf. Kleine Gerste 1 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. Hafer 1 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 27 Sgr. 6 Pf.

Zu Wasser: Weizen 3 Rthlr. 14 Sgr. 9 Pf., auch 2 Rthlr. Roggen 1 Rthlr. 26 Sgr. 11 Pf., auch 1 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf. Große Gerste 1 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. auch 1 Rthlr. 10 Sgr. 3 Pf. Kleine Gerste 1 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. Hafer 1 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., auch 26 Sgr. 3 Pf. Erbsen 1 Rthlr., 27 Sgr. 6 Pf., auch 2 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf.

Mittwoch, den 25 März.

Das Schock Stroh 7 Rthlr. 10 Sgr., auch 6 Rthlr. 15 Sgr. Der Centner Heu 1 Rthlr. 1 Sgr., geringere Sorte auch 22 Sgr. 6 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 22 Sgr. 6 Pf., auch 12 Sgr. 6 Pf., metzenweise 1 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr.

Die Markt-Preise des Kartoffel-Spiritus, per 10,800 pro Cent nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

20. März	.....	29⅓ u. 29⅔ Rthlr.	ohne Faß.
21. »	.....	29⅓ u. 29⅔ Rthlr.	
23. »	.....	29⅓ Rthlr.	
24. »	.....	29⅓ u. 30 Rthlr.	
25. »	.....	30⅓ u. 30⅔ Rthlr.	
26. »	.....	31 u. 30⅔ Rthlr.	

Berlin, den 26. März 1857.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Leipzig, 26. März. Leipzig-Dresdener 298 G. Löbau-Zittauer Litt. A. 62 Br.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 265 G.; do. II. Em. 245 Br. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 125 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Altona-Kieler 129 G. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 134 Br.; do. Litt. C. 131⅓ Br. Braunschweigische Bank-Actien 130⅓ Br. Weimarische Bank-Actien 119⅓ Br. Oesterreichische 5proz. Metalliques 81 Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 83 Br. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg, 26. März, 2 Uhr 30 Minuten Nachmitt. Flau und still.

Stieglitz de 1855 96. 3proz. Spanier 36⅛. 1proz. Spanier 23⅛. National-Anleihe 82. Disconto knapper, 5⅛ Br.

Getreidemarkt durchgehends flau und geringes Geschäft. Oel loco 32⅞, pro Frühjahr 32⅛, pro Herbst 30, 29⅞. Kaffee unverändert, 6000 Sack Laguira schwimmend, 4000 Brasil.

Frankfurt a. M., 26. März, Nachmittags 2 Uhr 16 Minuten. Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 116⅛. Preussische Kassenscheine 106⅓. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Ludwigshafen-Bexbach 148. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105⅓. Hamburger Wechsel 88⅛. Londoner Wechsel 118⅛ Br. Pariser Wechsel 93⅛ Br. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 114. Frankfurter Bank-Antheile —. 3proz. Spanier 38⅛. 1proz. Spanier 24⅛. Kurhessische Loose 41⅛. Badische Loose 50⅛. 5proz. Metalliques 80⅛. 4½proz. Metalliques 70⅛. 1854er Loose 104⅛. Oesterreichisches National-Anleihen 81⅛. Oesterreichische Bank-Antheile 1167.

Wien, 27. März, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Börse ziemlich fest und animirt, Actien höher.

Silberanleihe 92. 5proz. Metalliques 83. 4½proz. Metalliques 74⅛. Bank-Actien 1020. Bank-Int.-Scheine —. Nordbahn 230⅛. 1854er Loose 110. National-Anleihen 84⅛. London 10, 10. Hamburg 77⅛. Paris 121⅛. Gold 7⅛. Silber 4.

Amsterdam, 26. März, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Ziemlich lebhaft.

Schluss-Course: 5proz. österreichische National-Anleihe 77⅛. 5proz. Metalliques Litt. B. 86⅛. 5proz. Metalliques 76. 2½proz. Metalliques 39⅛. 1proz. Spanier 24⅛. 3proz. Spanier 38⅛. 5proz. Russen Stieglitz 94⅛. 5proz. Russen Stieglitz de 1855 96. Mexikaner 21⅛. Holländische Integrale 63⅝. Londoner Wechsel, kurz 11, 75. Wiener Wechsel kurz, 33⅛. Hamburger Wechsel, kurz 36⅛. Petersburger Wechsel 1, 82.

London, 26. März, Mittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 93⅛.

— Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Börse fester. Fortwährende Geldentziehung von der Bank von England.

Consols 93⅛. 1proz. Spanier 25. Mexikaner 22⅛. Sardinier 90⅛. 5proz. Russen 106⅛. 4½proz. Russen 97⅛.

Liverpool, 26. März, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 7000 Ballen Umsatz. Preise bei etwas mehr Nachfrage unverändert.

Paris, 26. März, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols von Mittags 12 Uhr waren 93⅛ gemeldet. Die 3proz. eröffnete zu 70, 70, hob sich auf 70, 80 und schloss unbelebt und sehr matt zur Notiz. Pro April wurde die Rente zu 71, 05 gehandelt. Consols von Mittags 1 Uhr waren ebenfalls 93⅛ eingetroffen.

Schluss-Course: 3proz. Rente 70, 60. 4½proz. Rente 92, 25. 3proz. Spanier 39. 1proz. Spanier —. Silber-Anleihe 90.

Königliche Schauspiele.

Sonnabend, 28. März. Im Schauspielhause. (84ste Abonnements-Vorstellung.) Der geheime Agent. Lustspiel in 4 Akten, von Hackländer. Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Sonntag, 29. März. Im Opernhause. (58ste Vorstellung): Oberon, König der Elfen. Romantische Feen-Oper in 3 Abtheilungen, nach dem Englischen des J. R. Planché für die deutsche Bühne übersetzt von Th. Hell. Musik von C. M. von Weber. Ballets von Hoguet. (Fräul. Storck, vom Hoftheater zu Braunschweig: Rezia, als Gastrolle.) Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (85ste Abonnements-Vorstellung.) Der Ritter der Damen. Scherz in 1 Akt, nach M. Michel und Labiche von G. Hiltl. Hierauf: Die Dienstboten. Lebensbild in 1 Akt, von R. Benedix. Zum Schluß: Der Kammerdiener. Posse in 4 Abtheilungen, von Leitershofen. Kleine Preise.

Es wird ergebenst gebeten, die Abonnements-Bestellungen auf den **Königlich Preußischen Staats-Anzeiger** für das mit dem 1sten künftigen Monats beginnende Quartal gefälligst rechtzeitig so bewirken zu wollen, daß die regelmäßige Zusendung keine Unterbrechung erleide und die Stärke der Auflage gleich danach bestimmt werden könne.

Abonnements-Preis in allen Theilen der Preußischen Monarchie **25 Sgr. vierteljährlich.**

Preis des **Sachregisters** zu den im Staats-Anzeiger vom Jahre 1856 enthaltenen Gesetzen, Verordnungen ꝛc. **5 Sgr.**

Bestellungen für **Berlin** nehmen die Expedition des Staats-Anzeigers, Mauer-Straße No. 54., **außerhalb** jedoch **nur** die Post-Aemter entgegen.

Oeffentlicher Anzeiger.

[669] Kriminalgerichtliche Bekanntmachung.
Aufgefundener Kinderleichnam.

Am Nachmittag des 19. März d. J. ist hinter der sub Nr. 9 der Hasenheide belegenen Kaffeewirthschaft auf dem überall zugänglichen Hofe in den dortigen Abtritten bei deren Reinigung der unbekleidete Leichnam eines neugeborenen Kindes weiblichen Geschlechts gefunden worden. Dasselbe war dem Ergebniß der Obduction zufolge ein vollkommen reifes und ausgebildetes, hat noch nach der Geburt gelebt und ist der Tod durch Strangulation bewirkt und zwar mittelst eines schmalen abgewaschenen Schürzenbandes, welches noch bei Auffindung der Leiche den Hals eng umschnürt hielt. Jedenfalls ist der Körper nicht lebend in die Cloake gekommen. Der Körper mag in derselben schon 10 bis 14 Tage gelegen haben.

Bei dem hiernach vorliegenden Verdacht eines verübten schweren Verbrechens werden alle diejenigen, welche irgend welche zur Ermittelung der Thäterschaft und Aufklärung führende Umstände anzugeben im Stande sind, aufgefordert, schleunigst der nächsten Polizeibehörde, der Königlichen Staatsanwaltschaft oder dem Unterzeichneten Mittheilung zu machen, oder sich zu ihrer zustenfreien Vernehmung an unserer Gerichtsstelle, Hausvoigteiplatz Nr. 14, Verhörszimmer Nr. 7, in den Vormittagsstunden von 9—1 Uhr zu melden.

Berlin, den 25. März 1857.

Königliches Kreisgericht.
Der Untersuchungsrichter.
Lyon.
J. V.

---

[670] Bekanntmachung.

Bei Ausführung eines Neubaues sind im Monat März d. J. 3—5 Fuß unter der Erdoberfläche auf dem Gärtner Peschelschen, früher Wolffschen Grundstücke in Gr. Kosenau, Kreises Lüben, eine Menge Knochen uneingesargt aufgefunden worden. Die unter Zuziehung des Königlichen Kreis-Physikus zu Lüben an Ort und Stelle veranlaßte Untersuchung hat ergeben, daß die aufgefundenen Knochen von vier verschiedenen Menschen herrühren, darunter sind zwei männlichen und einer weiblichen, der vierte dem Geschlechte nach nicht mehr zu erkennen gewesen. Im Uebrigen ist anzunehmen, daß das vierte Knochengerippe einem jungen ausgebildeten Menschen zugehört hat. Die Leichname haben muthmaßlich 30 Jahre in der Erde gelegen. Die irdischen Ueberreste dieser unbekannten Menschen, welche ihr Leben dem Vermuthen nach auf eine nicht natürliche Weise verloren haben, sind unter meinem Amtssiegel in Beschlag genommen und werden vorläufig in Gr. Kosenau aufbewahrt werden. Ich bemerke noch, das der Schädel des einen stark gebauten Mannes auffallend schief gebildet ist. Vor etwa 10 Jahren soll ein Schwarzviehhändler Fronschek aus Sarne in der Kosenauer Gegend verschwunden sein.

Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich Jedermann, dem behufs Aufklärung der dunklen That Kenntniß beiwohnen sollte, hiermit auf, ungesäumt darüber mir Anzeige erstatten zu wollen.

Glogau, den 24. März 1857.

Der Staats-Anwalt für Lüben.
Schmidt.

---

[417] Oeffentliche Vorladung.

Der Kunstgärtner Louis Augspach aus Brauchitschdorf, 25 Jahre alt, ist von der königlichen Staatsanwaltschaft angeklagt, ohne Erlaubniß die königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres entzogen zu haben und wird hiermit aufgefordert, zu dem zur mündlichen Ver-

handlung auf den 12. Juni 1857, Vormittags 9 Uhr, im Sessionszimmer des unterzeichneten Gerichts angesetzten Termine zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch herbeigeschafft werden können. Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Lyck, den 17. Februar 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[205] Edictal-Citation.

Der Handlungsdiener Eduard Manasse aus Schweidnitz, 26 Jahre alt, hat die preußischen Lande ohne Erlaubniß verlassen und sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht.

Derselbe wird aufgefordert, in dem auf den 10. Juni c., Vormittags 8 Uhr, zur Hauptverhandlung anberaumten Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen, und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Im Falle des Außenbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Schweidnitz, den 17. Januar 1857.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[2299] Nothwendiger Verkauf.

Königliches Stadt- und Kreisgericht zu Danzig. I. Abtheilung.

Das dem Gutsbesitzer du Bois zugehörige Erbpachtsvorwerk Schäferei Nr. 6 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt laut der in unserm Büreau V. nebst Hypothekenschein einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 19,744 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf., soll

am 13. Juni 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem obengenannten Gerichte zu melden.

Danzig, den 14. November 1856.

Königliches Stadt- und Kreisgericht, I. Abtheilung.

[2521] Subhastations-Patent.

Das dem Kaufmann Carl Eduard Klamann gehörige, in der Stadt Marienwerder belegene, mit der Hypotheken-Nummer 28, Rechte Stadt bezeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 5516 Thlr. 26 Sgr. 10 Pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 1. Juli 1857,

im hiesigen Gerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 9, meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der hiesigen Gerichts-Registratur, Büreau IV. einzusehen.

Alle Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Marienwerder, den 17. Dezember 1856.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[542]

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Titus Fabrucci ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung

bis zum 31. März cr. einschließlich

festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin

auf den 20. April cr., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Strehlke anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termin werden alle diejenigen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amts-

meldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Schrader und Glogau zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Pr. Stargard, den 9. März 1857.

Königl. Kreisgericht, Erste Abtheilung.

---

[667] Bekanntmachung.

Der Kaufmann S. J. Grönland'sche Konkurs ist beendigt.

Memel, den 21. März 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[631] Bekanntmachung.

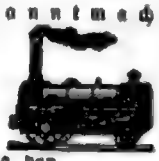

Die Lieferung von

1) 1,370 preuß. Pfunden gewalzter Unterlagsplatten,
2) 4,470 do. do. gewalzter Seitenlaschen von Puddelstahl oder feinkörnigem Schmiedeisen,
3) 28,500 do. do. Hakennägel,
4) 2,800 do. do. Schraubenbolzen mit Kopf und Mutter,

für die Stargard-Posener Eisenbahn bis zum 1. Juni d. J., franco Bahnhof Stettin, soll im Wege der Submission dergeben werden.

Die Lieferungs-Offerten sind versiegelt und portofrei mit der Aufschrift:

„Submission auf Lieferung von Eisen-Materialien",

an die unterzeichnete Betriebs-Inspection bis zum Termine

Dienstag den 7 April cr., Vormittags 11 Uhr,

einzusenden, wo dieselben in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden sollen.

Diese Offerten müssen auf Grund der Lieferungsbedingungen abgegeben werden und können sich auf die ganze Lieferung oder einzelne Theile von mindestens 1000 Pfund beziehen. Der Preis ist pro 1000 Pfund Preuß. franco Bahnhof Stettin, in Zahlen und Buchstaben anzugeben; auch ist hinsichts der Seitenlaschen die Metallsorte zu bezeichnen, von welcher zu liefern beabsichtigt wird.

Die näheren Bedingungen sind im hiesigen Büreau einzusehen und gegen Kopialien von hier zu beziehen.

Stettin, den 18. März 1857.

Königliche Eisenbahn-Betriebs-Inspection.

---

[610]

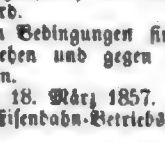

Saarbrücken-Trier-Luxemburger Eisenbahn.

Die Anfertigung und Lieferung von 126 Stück Ausweichungen für die Saarbrücken-Trier-Luxemburger Eisenbahn in zwei Loosen soll im Wege der öffentlichen Submission verdungen werden. Offerten sind mit der Aufschrift:

„Submission zur Lieferung von Ausweichungen für die Saarbrücken-Trier-Luxemburger Eisenbahn"

bis zum Submissions-Termine am

Sonnabend, den 4. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

versiegelt und postfrei an uns einzureichen, wo dieselben in Gegenwart der persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden sollen. Später eingehende Offerten werden nicht berücksichtigt.

Die Lieferungsbedingungen und Zeichnungen liegen in unserm hiesigen Geschäftslokale für Eisenbahn zur Einsicht offen, auch werden Exemplare derselben auf portofreie Gesuche gegen Erstattung der Kosten mitgetheilt.

Saarbrücken, den 17 März 1857.

Königliche Direction der Saarbrücker Eisenbahn.

---

[611]

Saarbrücken-Trier-Luxemburger Eisenbahn.

Die Lieferung von 154,000 Pfund Puddelstahlschienen zu Weichenzungen für die Saarbrücken-Trier-Luxemburger Eisenbahn soll im Wege der öffentlichen Submission dergeben werden. Offerten sind mit der Aufschrift:

„Submission zur Lieferung von Puddelstahl-Schienen für Ausweichungen der Saarbrücken-Trier-Luxemburger Eisenbahn"

bis zum Submissions-Termine am

Sonnabend, den 4. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

versiegelt und postfrei an uns einzureichen, wo dieselben in Gegenwart der persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden sollen. Später eingehende Offerten bleiben unberücksichtigt.

Die Lieferungs-Bedingungen sind in unserm hiesigen Geschäfts-Lokale für den Neubau der Saarbrücken-Trier-Luxemburger Eisenbahn einzusehen, auch werden Exemplare derselben auf portofreie Gesuche gegen Erstattung der Kosten mitgetheilt.

Saarbrücken, den 17. März 1857.

Königliche Direction der Saarbrücker Eisenbahn

---

[527]

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Die Dividende pro 1856 ist für die Stamm-Actien auf 9 pCt. oder 18 Thlr. pro Actie festgesetzt. — Die Auszahlung erfolgt gegen Abgabe des Dividendenscheines Nr. 7. und eines von dem Inhaber unterschriebenen Actien-Nummer-Verzeichnisses, mit Ausnahme der Sonntage,

täglich Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Zeit vom 1. bis 20. April d. J. in Breslau, in unserer Haupt-Kasse auf dem Bahnhofe,

und vom 1. bis 15. April d. J. in Berlin bei den Herren M. Oppenheim's Söhnen, Burgstraße Nr. 27.

Zur Vermeidung jedes Irrthums wird hierbei darauf hingewiesen, daß statutenmäßig an dieser Dividende nur die bereits vor dem Jahre 1854 emittirten 1,700,000 Thlr. Stamm-Actien Antheil haben.

Denjenigen Besitzern dieser Actien, welche sich an dem für die Reichenbach-Frankensteiner Eisenbahn aufzubringenden Stamm-Kapitale, für welches mittelst unserer Bekanntmachung vom 4ten d. M. die 3te Einzahlung von 20 Prozent in der Zeit vom 20. bis 31. März c. ausgeschrieben ist, betheiligt haben, soll gestattet sein, auf diese den ihnen zustehenden Dividendenbetrag schon in jener Zeit zu kompensiren.

Breslau, den 9. März 1857.

Direktorium.

---

[582]

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Die Auslooſung der 1857 zu amortisirenden 16 Stück Prioritäts-Actien, 38 Stück Prioritäts-Obligationen aus dem Jahre 1851 und 41 Stück Prioritäts-Obligationen Litt. B. aus dem Jahre 1853 findet am

15. April c., Nachmittags 3 Uhr,

in unserem Konferenzsaale auf hiesigem Bahnhofe statt.

Breslau, den 15. März 1857.

[671] **Oberschlesische Eisenbahn.**

Um die Personenzüge der Oberschlesischen und Breslau-Posener Bahn mit den anschließenden Personenzügen der Nachbarbahnen in eine vollkommenere Uebereinstimmung zu bringen, sind einige Aenderungen des seitherigen Fahrplans nöthig geworden.

Es tritt dem entsprechend mit dem 1. April c. auf den unter unserer Verwaltung stehenden Bahnen nachstehender Fahrplan in Kraft:

Fahrplan vom 1. April 1857 bis auf Weiteres.

Tägliche Fahrten:

In der Richtung von Posen über Breslau nach Myslowitz (48,1 Meilen).

Stationen.	Schnellzug Nr. 8.		Personenzug Nr. 12.		Personenzug Nr. 24.		Local-Personenzug Nr. 30.	
	Mrg.		Mrg.		Nchm.		Abds.	
	U.	M	U.	M	U.	M	U.	M
Posen Abfahrt	—	—	8	—	4	35	—	—
Moschyn	—	—	8	36	5	21	—	—
Czempin	—	—	9	—	5	45	—	—
Kosten	—	—	9	23	6	6	—	—
Alt-Bohen	—	—	9	39	6	27	—	—
Lissa	—	—	10	7	6	55	—	—
Reisen	—	—	10	24	7	12	—	—
Bojanowo	—	—	10	41	7	29	—	—
Rawicz	—	—	11	3	7	51	—	—
Trachenberg	—	—	11	29	8	17	—	—
Wellendorf	—	—	11	46	8	36	—	—
Obernigk	—	—	12	11	9	1	—	—
Schebitz	—	—	12	27	9	19	—	—
Breslau Ankunft	—	—	12	51	9	43	—	—
	Mrg.		Nm.		Abds.		Abds.	
Breslau Abfahrt	7	—	1	50	—	—	6	35
Ohlau	7	34	2	36	—	—	7	21
Brieg	7	56	3	4	—	—	7	49
Loewen	8	19	3	35	—	—	8	20
Oppeln	8	53	4	20	—	—	9	—
							Abds.	
Gogolin	9	20	4	57	—	—	—	—
Cosel	9	56	5	50	—	—	—	—
Rudzinitz	10	18	6	18	—	—	—	—
Gleiwitz	10	50	6	57	—	—	—	—
Zabrze	11	8	7	16	—	—	—	—
Ruda	11	19	7	28	—	—	—	—
Königshütte	11	31	7	43	—	—	—	—
Kattowitz	11	46	7	58	—	—	—	—
Myslowitz Ankunft	12	—	8	14	—	—	—	—

In der Richtung von Myslowitz über Breslau nach Posen (48,1 Meilen).

Stationen.	Schnellzug Nr. 25		Personenzug Nr. 13.		Personenzug Nr. 11.		Local-Personenzug Nr. 15.	
	Nchm.		Mrg.		Mrg.		Mrg.	
	U.	M	U.	M	U.	M	U.	M
Myslowitz Abfahrt	3	—	6	—	—	—	—	—
Kattowitz	3	20	6	20	—	—	—	—
Königshütte	3	36	6	36	—	—	—	—
Ruda	3	50	6	50	—	—	—	—
Zabrze	4	3	7	3	—	—	—	—
Gleiwitz	4	22	7	22	—	—	—	—
Rudzinitz	5	—	8	—	—	—	—	—
Cosel	5	41	8	30	—	—	—	—
Gogolin	6	12	9	8	—	—	—	—
Oppeln	6	40	9	45	—	—	6	30
Loewen	7	13	10	30	—	—	7	15
Brieg	7	37	11	1	—	—	7	46
Ohlau	7	58	11	29	—	—	8	14
Breslau Ankunft	8	30	12	10	—	—	8	55
	Abds.		Mitt.		Mrg.		Mrg.	
Breslau Abfahrt	—	—	3	15	5	55	—	—
Schebitz	—	—	3	42	6	22	—	—
Obernigk	—	—	4	6	6	46	—	—
Wellendorf	—	—	4	23	7	3	—	—
Trachenberg	—	—	4	42	7	22	—	—
Rawicz	—	—	5	8	7	48	—	—
Bojanowo	—	—	5	28	8	8	—	—
Reisen	—	—	5	45	8	25	—	—
Lissa	—	—	6	4	8	44	—	—
Alt-Bohen	—	—	6	32	9	10	—	—
Kosten	—	—	6	51	9	30	—	—
Czempin	—	—	7	10	9	49	—	—
Moschyn	—	—	7	30	10	15	—	—
Posen Ankunft	—	—	8	7	10	46	—	—

Mit den Schnellzügen (Nr. 8 und 25) werden nur Personen in I. und II. Wagenklasse befördert. Eilfracht, Vieh und Equipagen werden bei diesem Zuge nicht expedirt.

Directe Personen- und Gepäckbeförderung findet von allen Stationen der Strecke Breslau-Posen nach sämmtlichen Stationen der Stargard-Posener und Stettiner Bahn, so wie zwischen Oppeln, Cosel, Gleiwitz, Myslowitz, Ratibor und Oderberg einerseits und Stettin andererseits, ferner zwischen den Stationen der Strecke Breslau bis Posen: Breslau, Rawicz und Lissa einerseits und den Stationen der Königlichen Ostbahn: Filehne, Schönlanke, Schneidemühl, Bialosliwe, Rakel, Terespol, Warlubien, Czerwinsk andererseits, endlich zwischen Oderberg, Myslowitz, Cosel, Breslau, Rawicz und Lissa einerseits und Bromberg, Danzig, Elbing und Königsberg andererseits statt.

Breslau, den 26. März 1857.

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

---

[672] **Thüringische Eisenbahn.**

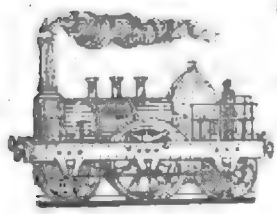

Einnahme bis ultimo Februar 1857:

a) im Personen-Verkehr:

im Monat Januar	30,300 Rthlr.	
„ „ Februar	26,500 „	
	=	56,800 Rthlr.

b) im Güter- und Gepäck- ꝛc. Verkehr:

im Monat Januar	78,700 Rthlr.	
„ „ Februar	78,300 „	
	=	157,000 Rthlr.
in Summa		213,800 Rthlr.
bis ultimo Februar 1856 war Einnahme		178,920 „
Daher mehr		34,880 Rthlr.

vorbehaltlich späterer Festsetzung.

Erfurt, den 25. März 1857.

Die Direction der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

---

[607] **Bekanntmachung.**

Das im Thorner Kreise, eine Meile von der Stadt Thorn, an der Chaussee belegene Erbpachtsgut Przysiek soll mit Genehmigung der Königlichen Regierung zu Marienwerder dismembrirt und in 23 verschiedene Parzellen von 65 bis 220 Morgen magdeburgisch Inhalt, inklusive Waldflächen, in den vorher anzuzeigenden und auf spezielle Vermessung festgestellten Grenzen, im Wege der Plusliciation unter gerichtlicher Mitwirkung, veräußert werden. Der Termin dazu ist auf den 30. April 1857, früh 8 Uhr, und folgende Tage in dem Dominialhause zu Przysiek anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder Bieter eine Caution von 500 Thlr. baar oder in zinstragenden Staatspapieren im Termine zu erlegen hat, und daß die speziellen Kaufbedingungen zu jeder Zeit im Büreau des Rechts-Anwalt Kroll zu Thorn und im Gutshause zu Przysiek eingesehen werden können; auf Verlangen werden auch Abschriften gegen Erlegung der dadurch entstehenden Kosten ertheilt.

Die Besichtigung kann jeder Zeit und die Uebergabe gleich nach beendeter Licitation oder spätestens 14 Tage nachher erfolgen.

Przysiek bei Thorn, im März 1857.

Der Besitzer.

Wolff.

---

[686] **Arenbergsche Actien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb.**

Auf Grund unserer unter dem 9. Februar c. landesherrlich genehmigten Statuten beehren wir uns, die Herren Actionaire zur ordentlichen General-Versammlung auf den

27. April c., Morgens 10 Uhr, im Hof von Holland hierselbst

mit dem ergebensten Bemerken einzuladen, daß bis jetzt folgende Gegenstände zur Tagesordnung bestimmt sind:

1) Geschäftsbericht und Rechnungslage des Verwaltungsrathes,
2) Wahl des definitiven Verwaltungsrathes und der Stellvertreter,
3) Wahl der drei Rechnungs-Revisions-Kommissarien,
4) Formelle Uebertragung der erworbenen Steinkohlen-Muthungen,
5) Ermächtigung des Verwaltungsrathes zur Regulirung des Muthungs-Berechtsame der Gesellschaft,
6) Ermächtigung der Verwaltungsrathes zur Entgegennahme von nicht eingeforderten Einzahlungen der Actionaire.

Essen, den 24. März 1857.

Der provisorische Verwaltungsrath der Arenbergschen Actien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb.

---

[389] **Cöln-Müsener Bergwerks-Actien-Verein.**

Vierte, fünfte und sechste Einzahlung.

Mit Bezugnahme auf den §. 7 unseres, durch die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 7. September 1856 genehmigten Gesellschafts-Statuts, fordern wir die Actionaire hierdurch auf,

„die vierte Einzahlung von zwanzig Prozent oder „vierzig Thalern" per Actie, bis zum 31. März d. J.,

„die fünfte Einzahlung von zehn Prozent oder „zwanzig Thalern" per Actie, bis zum 30. Mai d. J., und

„die sechste und letzte Einzahlung von zwanzig Prozent oder „vierzig Thalern" per Actie, bis zum 30. Juni d. J."

nach ihrer Wahl

auf dem Büreau der Gesellschaft in Müsen bei Siegen oder bei dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein in Cöln, unter Vorlage der in ihren Händen befindlichen Interims-Quittungen, zu leisten.

Zugleich wird den Actionairen freigestellt, bei der vierten und fünften Ratenzahlung auch den bis dahin noch nicht erfallenen Rest ihres gezeichneten Actien-Kapitals voll einzuzahlen und von den noch nicht erfallenen Beträgen 4 pCt. Zinsen bis zu den resp. Fälligkeits-Terminen in Abzug zu bringen.

Cöln, den 25. Februar 1857.

Der Verwaltungsrath.

---

[197] Im Namen Seiner Hoheit des Herzogs Ernst,

Herzogs zu Sachsen-Coburg und Gotha ꝛc. ꝛc.

Bei der am 15. d. M. vollzogenen neunzehnten und resp. vierzehnten Auslosung von Schuldbriefen aus der ersten und zweiten geschlossenen landschaftlichen Anleihe des Herzogthums Gotha sind zur Abzahlung bestimmt worden:

1) aus der ersten Anleihe 139 Obligationen und zwar:

aus Serie A. Nr. 30. 122.
aus Serie B. Nr. 180. 222. 292. 357. 389. 393.

aus Serie C. Nr. 488. 531. 572. 596. 631. 652. 708. 828. 868. 907. 937. 964. 1016. 1040. 1047. 1051. 1062. 1109. 1139. 1141. 1144. 1155. 1214. 1220. 1237. 1241. 1264. 1407. 1451. 1476. 1694.
aus Serie D. Nr. 1710. 1763. 1766. 1799. 1890. 1949. 2004. 2136. 2157. 2168. 2177. 2210. 2251. 2375. 2380. 2492. 2662. 2700. 2723. 2755. 2760. 2769. 2801. 2803. 2805. 2848. 2977. 2978. 3085. 3105. 3225. 3228. 3230. 3259. 3288. 3327. 3500. 3501. 3543. 3708. 3728. 3752. 3854. 3876. 3905. 3917. 3983. 4079. 4083. 4086. 4146. 4176 4194. 4199.
aus Serie E. Nr. 4212. 4244. 4279. 4319. 4352. 4378. 4393. 4395. 4430. 4448. 4469. 4504. 4526. 4530. 4531. 4544. 4546. 4571. 4573. 4621. 4652. 4661. 4698. 4702. 4711. 4722. 4783. 4857. 4899. 4919. 4951. 4974. 5004. 5010. 5061. 5073. 5117. 5136. 5232. 5238. 5286. 5295. 5331. 5364. 5379. 5384.

2) aus der zweiten Anleihe 52 Obligationen und zwar:
aus Serie A. Nr. 21. 131. 138. 158.
aus Serie B. Nr. 169. 186. 201. 237. 288. 315. 354. 421. 500. 521. 617. 623. 673. 716. 759. 792. 815. 860. 893. 897. 929. 941. 962. 969. 1007. 1015. 1024. 1058.
aus Serie C. Nr. 1180. 1195. 1200. 1223. 1227. 1245. 1254. 1255. 1269. 1291. 1293. 1305. 1320. 1339. 1340. 1356 1483. 1528. 1533. 1553.

Die Inhaber dieser Schuldbriefe haben daher vom 1. Juli d. J. an den Nennwerth derselben bei der hiesigen Staatskasse in Empfang zu nehmen und werden noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die obgedachten Obligationen vom 1. Juli d. J. an nicht weiter verzinst werden.

Hiernächst bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß

3) am genannten Auslooſungstage in Gemäßheit der diesfallsigen Gesetzesbestimmungen die im Januar 1852 ausgelooſten und eingelösten landschaftlichen Schuldbriefe nebst den dazu gehörigen Zinsleisten und Coupons der ersten und zweiten geschlossenen Anleihe verbrannt worden sind, nämlich von der ersten Anleihe:
aus Serie A. Nr. 50. 60.
aus Serie B. Nr. 169. 215. 266. 315.
aus Serie C. Nr. 487. 625. 628. 637. 683 736. 754. 787. 826. 859. 897. 934. 955. 1097. 1090. 1130. 1267. 1275. 1364. 1386. 1576. 1601. 1611. 1648. 1673.
aus Serie D. Nr. 1785. 1918. 2006. 2028. 2214. 2235. 2258. 2266. 2323. 2373. 2419 2491. 2531. 2538. 2585. 2653. 2697. 2707. 2795. 2813. 2814. 2832. 2877. 2898. 2911. 3117. 3146. 3246. 3264. 3269. 3321. 3352. 3381. 3429. 3475. 3535. 3540. 3542. 3553. 3659. 3788. 3922. 3926. 3949. 4024. 4053. 4059. 4077. 4102. 4183.
aus Serie E. Nr. 4230. 4236. 4243. 4263. 4306. 4321. 4331. 4533. 4575. 4600. 4605. 4716. 4732. 4737. 4768. 4774. 4778. 4791. 4875. 4885. 4892. 4904. 4953. 5066 5076. 5082. 5122. 5205. 5247. 5264 5269. 5290. 5299 5328. 5371. 5388. 5393. 5394.

so wie von der zweiten Anleihe:
aus Serie A Nr. 47. 96. 111. 114.
aus Serie B. Nr. 171. 206. 216. 266. 323. 340. 369. 440. 514. 657. 752. 785. 794. 825. 832. 836. 906. 913. 1002. 1021. 1023. 1037. 1076.
aus Serie C. Nr. 1183. 1202 1216. 1292. 1315. 1382. 1448. 1471. 1499. 1525.

Ferner wird

4) der Schuldbrief aus der zweiten landschaftlichen Anleihe aus Serie C. Nr. 1162, da derselbe durch Auslooſung vom 4. Januar 1853 mit zur Tilgung bestimmt, jedoch bis zum Ablaufe des vierten Jahres nach dieser Auslooſung zur Zahlung nicht präsentirt worden ist, in Gemäßheit des Art. 8. der höchsten Verordnung vom 19. Mai 1843 (Nr. 253 der Gesetzsammlung) für erloschen erklärt.

Eben so werden nachstehende, bis jetzt bei der Staatskasse-Verwaltung allhier nicht eingegangenen Zinsabschnitte, am 1. Januar 1855 betagt und am 1. Januar 1857 verfallen,

von der ersten landschaftlichen Anleihe:
aus Serie C. Nr. 1700.
aus Serie D. Nr. 2155. 2478. 2488. 2602. 3233. 3327. 9689.
aus Serie E. Nr. 4537. 4962 5059.

von der dritten landschaftlichen Anleihe
aus Serie C. Nr. 916 2354. 2837.

nach den diesfälligen Gesetzesbestimmungen für erloschen erklärt.

Endlich bringen wir in Erinnerung, daß

5) von den in den Jahren 1855 und 1856 ausgelooſten landschaftlichen Obligationen der ersten Anleihe
aus Serie A. Nr. 96.
aus Serie C. Nr. 649. 958. 1185. 1296. 1340.
aus Serie D. Nr. 2819. 2831. 4042. 4148.
aus Serie E. Nr. 4373. 4388. 4420. 4453. 4566. 4583. 4615. 4731. 4734. 4940. 5132 5137.

und von den in den Jahren 1854, 1855 und 1856 zur Auslooſung gebrachten Schuldbriefen der zweiten Anleihe
aus Serie A. Nr. 54.
aus Serie B. Nr. 353. 659. 694 1465.
aus Serie C Nr. 1425. 1474. 1505. 1527. 1537. 1538. 1549.

bis jetzt nicht zur Rückzahlung präsentirt worden sind, weshalb die Inhaber dieser Obligationen hierdurch veranlaßt werden, dieselben vor Ablauf der gesetzlich bestimmten vierjährigen Verjährungsfrist bei der hiesigen Staats-Kasse zur Heimzahlung zu überreichen.

Gotha, am 21. Januar 1857.

Herzoglich sächsische Landesregierung, Finanz-Abtheilung.

Heß.

---

[422] Bekanntmachung.

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credits-Societät von dem Rigaschen Handlungshause F. Zeyse & Butte um Mortification der angezeigtermaßen verloren gegangenen Talons zu den Livländischen Pfandbriefen Nr. 34/2078 Seßwegen 1000 Thlr. Alb., Nr. 14/2197 Alt-Calzenau 1000 Thlr. Alb., Nr. 4/927 Engelhardtshof 1000 Thlr. Alb. und Nr. 4/949 Sternhof 1000 Thlr. Alb. gebeten worden, so werden in Grundlage des Patents Einer Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23. Januar 1852 sub Nr spec 7. und der Publication vom 24. April 1852 sub Nr. 10,886 von der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät alle Diejenigen, welche gegen die nachgesuchte Mortifikation der vorstehend bezeichneten Talons rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, hiedurch aufgefordert, dieselben innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 30. Juli 1857, bei dieser Ober-Direction anzumelden, bei der Verwarnung, daß nach widerspruchslos abgelaufener Frist von sechs Monaten a dato die vorbezeichneten Talons für ungültig erklärt und demzufolge den bestehenden Vorschriften gemäß das weitere Gesetzliche dieſfalls angeordnet werden wird.

Riga, den 30. Januar 1857.

---

[400] **Anhalt-Dessauische Landesbank.**

In der heutigen Sitzung des Verwaltungsrathes ist die Dividende für das Rechnungsjahr 1856 auf **Zehn Procent** festgesetzt worden, und es wird daher der Dividendenschein pro 1856 von den Partial-Actien A. oder B. vom 1. April c. ab an unserer Kasse hier mit Acht Thalern pro Stück eingelöst, während auf die Interims-Actien Lit. C. eine Dividende von 1 Thlr. 12 Sgr. zur Vertheilung kommt.

Wir beziehen uns auf unsere Bekanntmachung vom 27. Januar und fordern die Inhaber der Interims-Actien Lit. C. hiermit auf, die ausgeschriebene vierte Einzahlung von 20 Procent nach Abzug obiger Dividende von 1 Thlr. 12 Sgr. und der Zinsen auf eingezahlte 10 Thlr. vom 31. Dezember 1856 bis 31. März 1857 von 18 Sgr. mit

18 Thalern — Sgr. pro Interims-Actie

vom 15. bis 31. März c.

an unsere Kasse hier zu leisten, widrigenfalls die vorschriftsmässigen Strafbestimmungen in Kraft treten.

Der Rechnungs-Abschluss der Bank pro 1856 liegt auf Verlangen bei uns zur Einsicht bereit.

Die Herren Frege & Comp. } in Leipzig,
C. G. Ottens }
G. Meusel & Comp. in Dresden,
Gebr. Nulandt in Merseburg,
Dingel & Bandelow in Magdeburg

sind erbötig, obige Einzahlung an die Bank zu vermitteln.

Dessau, 23. Februar 1857.

Anhalt-Dessauische Landesbank.
Nulandt. Gnüchtel. Ehmer.

Bekanntmachung.
über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 27. März 1857 sind ausgegeben:

24½ Bogen der 1—16. Sitzung des Herrenhauses,
8 " Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Herrenhauses,
70½ " der 1—36. Sitzung des Hauses der Abgeordneten,
24 " Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,
3 " Petitionen des Hauses der Abgeordneten,

} zusammen 130 Bogen. [illegible]aler.

§. 6.

Die Aktien der Gesellschaft lauten auf den Inhaber. Jede Aktie wird mit einer laufenden Nummer versehen, aus dem Register (Aktienbuch) der Gesellschaft ausgezogen und von zwei Mitgliedern des Direktoriums (Gesellschafts-Vorstand §. 20) unterzeichnet.

Die Formulare der Aktien und Dividenden-Koupons nebst Talon lauten wie aus Anlage A. B. und C. erhält.

§. 7.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen in dem Preußischen Staats-Anzeiger, in der Kölnischen Zeitung und in dem Magdeburger Korrespondenten. Geht eines dieser Blätter ein, so soll die Veröffentlichung in den übrigbleibenden Blättern so lange genügen, bis die nächste General-Versammlung, vorbehaltlich der Genehmigung der Regierung, an die Stelle des eingegangenen Blattes ein anderes bestimmt hat. Die Regierung kann die Wahl anderer Blätter verlangen, oder, sobald sie es erforderlich erachtet, vorschreiben, welche Blätter an Stelle der oben genannten treten sollen. Alle hinsichtlich der Gesellschaftsblätter eintretenden Veränderungen sind durch die bleibenden Gesellschaftsblätter, durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Magdeburg und durch die Amtsblätter auch derjenigen Regierungen zu veröffentlichen, in deren Bezirken sonst die Gesellschaftsblätter erscheinen.

§. 8.

Die Einzahlung der Aktienbeträge erfolgt nach dem Bedürfnisse der Gesellschaft in Raten von 10 Prozent, jedesmal binnen vier Wochen, nach einer, in die §. 7 bezeichneten Zeitungen einzurückenden Aufforderung des Direktoriums. Sofort nach der Bestätigung des Statuts sind 10 Prozent und im Laufe des ersten Jahres überhaupt mindestens 20 Prozent des Aktienbetrages einzuzahlen. Wer innerhalb der vierwöchentlichen Frist die Zahlung nicht leistet, soll gerichtlich dazu angehalten werden und außerdem zu Gunsten der Gesellschaft in eine Konventionalstrafe von einem Fünftel des ausgeschriebenen Betrages verfallen. Ist ein Aktionair wegen nicht innegehaltener Frist einmal rechtskräftig verurtheilt worden, so steht es bei der zweiten und den folgenden Einzahlungen dem Direktorium frei, auf die gerichtliche Klage zu verzichten und statt dessen den Säumigen seiner ferneren Verpflichtungen mit der Wirkung zu entbinden, daß die bereits geleisteten, resp. rechtskräftig zuerkannten Zahlungen der Gesellschaft anheimfallen und die aus der Zeichnung erworbenen Ansprüche auf den Empfang von Aktien erlöschen. An die Stelle solcher erloschenen Aktien, deren Nummern durch die Gesellschaftsblätter bekannt gemacht werden, können neue in derselben Anzahl kreirt und öffentlich verkauft werden.

§. 9.

Ueber die Theilzahlungen werden nach anliegendem Schema (Anlage D.) auf den Namen lautende, von zwei Mitgliedern des Direktoriums unterschriebene Interims-Quittungen ertheilt und nach Einzahlung des vollen Betrages gegen die Aktien-Dokumente ausgewechselt. Bis zur vollen Einzahlung haften die ursprünglichen Zeichner für den gezeichneten Betrag; es ist das Direktorium, jedoch erst nach erfolgter Einzahlung von 40 Prozent des Nominalbetrages der Aktien, ermächtigt, die Uebertragung der aus der Zeichnung und aus den geleisteten Zahlungen entspringenden Rechte und Verbindlichkeiten an einen Dritten zu genehmigen.

§. 10.

Die Theilzahlungen werden aus dem Aktien-Kapitale mit 4½ Prozent jährlich in den ersten beiden Jahren verzinst und diese Zinsen durch Anrechnung auf die folgenden Ratenzahlungen vergütet.

§. 11.

Gehen Interims-Quittungen, Aktien oder Talons verloren, so werden dem sich legitimirenden Eigenthümer derselben an Stelle der verlorenen neue Dokumente ausgefertigt, sobald sie den bestehenden gesetzlichen Vorschriften gemäß mortifizirt sind. Dividendenscheine können weder aufgeboten, noch mortifizirt werden; doch soll Demjenigen, welcher den Verlust von Dividendenscheinen vor Ablauf der Verjährungsfrist bei dem Direktorium anmeldet und den stattgehabten Besitz der Dividendenscheine durch Vorzeigung der Aktien resp. Interims-Quittungen oder sonst in glaubhafter Weise darthut, nach Ablauf der Verjährungsfrist der Betrag der angemeldeten und bis dahin nicht vorgekommenen Dividendenscheine gegen Quittung ausgezahlt werden.

§. 12.

Jeder Aktionair nimmt durch die Zeichnung oder den Erwerb einer Aktie zugleich Domizil im Bezirke des Stadt- und Kreisgerichts in Magdeburg. Alle Insinuationen erfolgen gültiger Weise an die in diesem Domizilorte wohnende, von ihm zu bezeichnende Person nach Maßgabe der §§. 20 und 21 Theil I. Titel 7 der Allgemeinen Gerichts-Ordnung und in Ermangelung der Bestimmung einer Person auf dem Prozeß-Büreau des Stadt- und Kreisgerichts zu Magdeburg.

§. 13.

Mehrere Repräsentanten und Rechtsnachfolger eines Aktionairs sind nicht befugt, ihre Rechte einzeln und getrennt auszuüben; sie können dieselben vielmehr nur zusammen und zwar nur durch eine Person wahrnehmen lassen.

§. 14.

Ueber den Betrag der Aktien hinaus ist der Aktionair, unter welcher Benennung es auch sei, zu Zahlungen nicht verpflichtet, den einzigen Fall der im §. 8 vorgesehenen Konventionalstrafe ausgenommen.

Titel Vier.

Bilanz, Dividende und Reserve-Fonds.

§. 15.

Mit dem 31. Dezember eines jeden Jahres soll eine Bilanz des Aktiv- und Passiv-Vermögens der Gesellschaft errichtet, in den drei zunächst folgenden Monaten abgeschlossen und in ein dazu bestimmtes Buch eingetragen werden. Diese Bilanz wird auf Grund eines von dem General-Betriebs-Direktor aufgenommenen vollständigen Inventars gezogen, in welchem die Besitzungen, Anlagen, Vorräthe und Außenstände der Gesellschaft aufgeführt sind, und welches dem Direktorium mit den Belägen zur Prüfung und Feststellung vorzulegen ist. Bei Aufstellung des Inventars werden die Rohstoffe und Materialien-Vorräthe nach dem laufenden Werthe, die Halbfabrikate und Fabrikate aber nach dem auf den laufenden Werth der Rohstoffe basirten Fabrikationspreise berechnet. Das Direktorium bestimmt alljährlich, wie viel zu dem Aktivum in der Bilanz zugeschrieben werden soll, weil für Neubauten, Maschinen und größere Anschaffungen oder Anlagen, die einen bleibenden Werth haben, Verwendung und Auslagen gemacht worden sind, und ebenso, wie viel von dem Werthe der Immobilien, Mobilien und Forderungen abzuschreiben ist, weil dieselben an Werth verloren haben. Die von dem General-Betriebs-Direktor so aufgestellte, von dem Direktorium geprüfte und festgestellte Bilanz wird in den sich aus dem §. 7 ergebenden Blättern öffentlich bekannt gemacht, sowie der Königlichen Regierung sofort vorgelegt. Nach Bewirkung der oben vorgesehenen Zu- und Abschreibungen bildet der Ueberschuß der Aktiven nach Abzug der Passiven den Reingewinn.

§. 16.

Das Direktorium beschließt jährlich, wie viel von dem erzielten Reingewinn als Dividende unter die Aktionaire vertheilt werden soll, nachdem zuvor der zehnte Theil desselben zur Bildung eines Reservefonds und die in §§. 27, 28 und 29 bestimmten Tantièmen davon abgesetzt wurden.

Die Dividenden sind an der Kasse der Gesellschaft zahlbar, können jedoch durch Beschluß des Direktoriums auch an anderen, in den im §. 7 bezeichneten Gesellschaftsblättern bekannt zu machenden Orten zahlbar gestellt werden.

§. 17.

Sobald der Reservefonds ein Zehntel des zur Ausgabe gelangten Aktien-Kapitals erreicht hat, kann die im vorhergehenden Paragraphen erwähnte Vorausnahme des zehnten Theils des Reingewinnes durch einen Beschluß des Direktoriums einstweilen aufgehoben oder vermindert werden. Der Reservefonds kann nur auf den besondern und von der General-Versammlung genehmigten Vorschlag des Direktoriums ganz oder theilweise zur Verwendung kommen. Die Zurücklegung von 10 Prozent des Reingewinnes tritt in diesem Falle sofort und bis zur Ergänzung des Reservefonds bis auf Höhe von 10 Prozent des ausgegebenen Aktien-Kapitals wieder ein.

§. 18.

Die Dividenden werden jährlich am 1. Mai ausgezahlt. Mit jeder Aktie werden für fünf Jahre Dividenden-Coupons nebst Talon (Formulare Anlagen B. und C.) ausgereicht, welche nach Ablauf des letzten Jahres gegen Einreichung des Talons durch eine neue Serie ersetzt werden.

§. 19.

Die Dividenden verjähren zu Gunsten der Gesellschaft in fünf Jahren, vom dem Tage, an welchem dieselben zahlbar gestellt sind, an gerechnet.

Titel Fünf.

Verwaltung.

§. 20.

Zur oberen Leitung der Gesellschaft, sowie zur Vertretung derselben wird ein aus 8 Mitgliedern bestehendes Direktorium, von denen ein Mitglied der General-Betriebsdirektor (§. 28) sein kann, von der General-Versammlung der Aktionaire ernannt. Eine gerichtliche oder notarielle Ausfertigung des die Wahl betreffenden Auszuges aus dem Protokolle bildet die Legitimation des Direktoriums. Die Namen der Mitglieder des Direktoriums werden in den im §. 7 erwähnten Zeitungen öffentlich bekannt gemacht. Das Direktorium wird alle zwei Jahre zum Viertel erneuert und treten alsdann die zwei ältesten Mitglieder aus. Bis die Reihe im Austritt sich gebildet, entscheidet das Loos; die austretenden Mitglieder sind jedesmal wieder wählbar. Die erste Erneuerung des Direktoriums erfolgt durch die ordentliche General-Versammlung des Jahres 1863. Bis dahin bilden die Herren Gerson Bleichröder in Berlin,

Gustav Max,
Carl Wilh. Aue
S. F. Kricheldorff
Herrmann Zuckschwerdt
} in Magdeburg,

und drei Mitglieder, welche die erste General-Versammlung ernennt, das Direktorium.

§. 21.

Jedes Mitglied des Direktoriums muß wenigstens 10 Aktien eigenthümlich besitzen oder erwerben. Diese Aktien werden bei der Gesellschaft hinterlegt und sind, so lange die Funktionen des Inhabers im Direktoriums dauern, unveräußerlich.

§. 22.

Das Direktorium ernennt unter seinen Mitgliedern einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter desselben; ihre Funktionen dauern ein Jahr. Die Namen derselben sind durch die Gesellschaftsblätter (§. 7) bekannt zu machen.

§. 23.

Erledigt sich die Stelle eines Mitgliedes des Direktoriums, so wird dieselbe provisorisch vom Direktorium besetzt. Die Wahlverhandlung erfolgt zu gerichtlichem oder notariellem Protokolle und ist der Name des Gewählten öffentlich bekannt zu machen. Die getroffene Wahl ist der nächsten General-Versammlung vorzulegen und von ihr geht die definitive Ernennung aus. Wird von derselben die provisorische Ergänzungswahl nicht genehmigt, so ist dies, so wie die getroffene Wahl selbst zu veröffentlichen. Das auf diese Weise ernannte Mitglied des Direktoriums übt sein Amt nur bis zu dem Zeitpunkte aus, wo die Funktionen seines Vorgängers geendet haben würden.

§. 24.

Das Direktorium versammelt sich, so oft es dasselbe für nöthig erachtet, an festzusetzenden Terminen auf Einladung des Vorsitzenden oder dessen Stellvertreters, in der Regel mindestens in jedem Monate ein Mal, und gewöhnlich in Magdeburg. Die Einladung des

Direktoriums muß erfolgen, wenn dessen Versammlung von mindestens zwei Mitgliedern desselben beantragt ist. Die Beschlüsse des Direktoriums werden nach absoluter Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefaßt. Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, oder in dessen Abwesenheit, des Stellvertreters desselben. Bei Wahlen werden, im Falle sich nur eine relative Majorität ergiebt, die Namen, welche die meisten Stimmen erhalten haben, zur engeren Wahl gebracht. Zur Fassung eines gültigen Beschlusses ist die Anwesenheit von mindestens fünf Mitgliedern erforderlich. Die Stimme eines dieser fünf Mitglieder kann durch diejenige des General-Betriebs-Direktors (§. 28) ersetzt werden.

Die Beschlüsse werden in ein Protokollbuch eingetragen und die Protokolle von den anwesenden Mitgliedern am Schlusse der Sitzung unterschrieben. Alle Ausfertigungen des Direktoriums sind von dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter und einem Mitgliede desselben zu vollziehen.

§. 25.

Das Direktorium ist befugt, alle Administrations- und Eigenthums-Handlungen für die Gesellschaft vorzunehmen, namentlich auch Grundstücke und Gerechtsame zu erwerben und zu veräußern, Aktien-Kapitalien und Immobilien-Kaufschillinge einzuziehen, Hypotheken-Eintragungen zu nehmen, Hypotheken-Löschungen zu bewilligen, die Verwendung und Anlegung des disponiblen Fonds zu bestimmen, über Maschinen, die zum Betriebe der Etablissements und zur Fabrikation der Produkte erforderlich sind, über die Anlegung von Gas-Etablissements, über Neubauten, große Reparaturen an den Immobilien, über alle Verträge, welche sich auf die Regulirung der Preise und des Absatzes der Produkte der Gesellschaft beziehen und über alle Uebereinkünfte zur Theilnahme an Geschäften mit Andern zu beschließen.

Das Direktorium ernennt und entsetzt alle Beamten, auch die Betriebs-Dirigenten (Spezial-Direktoren §. 29) der einzelnen Etablissements, bestimmt ihre Gehälter resp. Tantièmen und entwaigen Kautionen; es ist befugt, über Alles, was das Interesse der Gesellschaft anbetrifft, Verträge abzuschließen, sich zu vergleichen, zu kompromittiren und zu substituiren. Zu förmlichen Anleihen ist die Zustimmung der Generalversammlung erforderlich.

§. 26.

Das Direktorium hat die Befugniß, einzelne seiner Mitglieder, so wie die Spezial-Direktoren (§§. 25, 29) zur Besorgung besonderer Funktionen zu delegiren, unter Ausstellung einer Spezial-Vollmacht, welche von dem Vorsitzenden und zwei anderen Mitgliedern des Direktoriums vollzogen sein muß.

§. 27.

Das Direktorium bezieht für seine Mühewaltung außer dem Ersatze für die durch seine Funktionen veranlaßten Auslagen eine Tantième von fünf Prozent des Reingewinnes, welche jedoch für die ersten zwei Jahre mit 1500 Thalern jährlich garantirt wird. Mit dem dritten Jahre anfangend, fällt diese Garantie von 1500 Thalern weg und bezieht das Direktorium dann lediglich die zu 5 Prozent vom Reingewinn sich ergende Tantième. Uebersteigt diese jedoch die Summe von 8000 Thalern, so kann die General-Versammlung sie auf diesen Betrag herabsetzen. Die Vertheilung dieser Tantièmen unter seine Mitglieder stellt das Direktorium fest. Dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter wird von der General-Versammlung eine besondere Remuneration bewilligt.

§. 28.

Zur speziellen Führung der Geschäfte nach den Beschlüssen des Directoriums, zur Leitung und Ober-Aufsicht des Betriebes, wie zur Anordnung und Ausführung der baulichen Anlagen, wird aus dessen Mitte oder auch außerhalb desselben ein General-Betriebs-Direktor ernannt und dessen Name öffentlich bekannt gemacht. Das Direktorium wählt denselben zu gerichtlichem oder notariellem Protokolle; dessen Ausfertigung bildet seine Legitimation. Seine Wahl unterliegt der Bestätigung der Königlichen Regierung zu Magdeburg. Das Direktorium bestimmt dessen Besoldung resp. Tantième. Der General-Betriebs-Direktor nimmt an den Sitzungen des Direktoriums mit vollem Stimmrechte Theil; derselbe unterzeichnet in Gemeinschaft mit dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter die Korrespondenz, so wie alle Zahlungs-Anweisungen auf den Kassirer, alle Quittungen, Wechsel und Anweisungen. In gleicher Weise werden alle laufenden Geschäfte, welche als Ausführung der bereits getroffenen Einrichtungen oder abgeschlossenen Verträge zu betrachten sind, erledigt. Bei Krankheiten oder sonstigen Behinderungsfällen des General-Betriebs-Direktors übernimmt auf den Vorschlag des Vorsitzenden des Direktoriums ein von dem Direktorium dazu bestimmtes Mitglied des Direktoriums oder ein in gleicher Weise vorgeschlagener oder ernannter Angestellter der Gesellschaft provisorisch dessen Dienst. Die Ernennung desselben geschieht, wie die des General-Betriebs-Direktors selbst; sie ist öffentlich bekannt zu machen und unterliegt der Bestätigung der Königlichen Regierung zu Magdeburg. Die Ausübung der Funktionen des General-Betriebs-Directors wird durch eine demselben von dem Directorium zu ertheilende Instruction, zu welcher die Genehmigung der Königlichen Regierung einzuholen ist, geregelt.

§. 29.

Zur speziellen Leitung einer einzelnen Gas-Anstalt wird ein Dirigent (Spezial-Director) von dem Directorium ernannt. Derselbe erhält alle Anweisungen, welche deren Betrieb betreffen, von dem Direktorium unter Zuziehung des General-Betriebs-Direktors.

Das Gehalt resp. dessen Tantième bestimmt das Direktorium, welches auch dessen Befugnisse durch eine Instruction feststellt, deren Genehmigung bei Gas-Anlagen in Städten und Ortschaften des preußischen Staats, wie zugleich die Bestätigung der Wahl des ernannten Spezial-Direktors derjenigen Königlichen Regierung vorbehalten ist, in deren Bezirk die Gas-Anstalt errichtet wird.

Die mit dem General-Betriebs-Direktor, wie mit den Spezial-Direktoren abzuschließenden Verträge sollen dem Direktorium ausdrücklich das Recht vorbehalten, dieselben jederzeit wegen Dienstvergehen, Fahrlässigkeit oder aus andern Gründen zu entlassen; der deßfallsige Beschluß erfordert jedoch die Uebereinstimmung von mindestens sieben Mitgliedern des Direktoriums. Solchergestalt ausgesprochene Entlassungen haben zur Folge, daß alle demselben vertragsmäßig gewährten Ansprüche an die Gesellschaft auf Besoldung, Entschädigungen, Gratificationen oder andere Vortheile für die Zukunft von selbst erlöschen. Dies ist in dem Vertrage mit aufzunehmen.

Titel Sechs.
General-Versammlung.

§. 30.

Im Monat April jeden Jahres findet regelmäßig in Magdeburg eine General-Versammlung statt. Zur Theilnahme an derselben sind nur diejenigen Actionaire befugt und in derselben stimmberechtigt, welche den Nachweis über den Besitz von mindestens fünf Actien innerhalb der beiden letzten Tage vor der General-Versammlung durch Vorzeigung der Actien, beziehungsweise der Interimsquittungen, liefern. Die Production der Actien oder Interimsquittungen hat auf dem Büreau des General-Betriebs-Direktors vor dem, von diesem zu bezeichnenden Beamten zu erfolgen und sind die producirten Actien oder Quittungsbogen bis nach abgehaltener General-Versammlung bei der Gesellschafts-Kasse zu deponiren. Die darüber von diesem Beamten auszustellende Bescheinigung, welche die Zahl der Stimmen, zu welcher sie berechtigt, nachweist, dient als Einlaßkarte in die Versammlung. Gegen Rückgabe derselben werden an den nächsten Tagen nach der General-Versammlung die deponirten Actien oder Interims-Quittungen wieder ausgehändigt.

§. 31.

Das Direktorium beruft mittelst zweimaliger öffentlichen Bekanntmachungen durch die im §. 7 erwähnten Zeitungen, sowohl die regelmäßigen, als auch die außergewöhnlichen Versammlungen, letztere, wenn dasselbe es für dienlich erachtet, oder wenn wenigstens zwanzig Actionaire, welche 2000 Actien besitzen, schriftlich darauf antragen. Die zweite Bekanntmachung soll mindestens 14 Tage vor dem Tage der General-Versammlung erfolgen. Der Zweck der außergewöhnlichen Versammlungen, welche ebenfalls am Sitze der Gesellschaft abzuhalten sind, soll in den betreffenden Bekanntmachungen angegeben werden. Dies ist ebenfalls erforderlich, wenn in einer der regelmäßigen General-Versammlungen über die Aufnahme förmlicher Anleihen (§. 25) Beschluß gefaßt werden soll.

§. 32.

In der General-Versammlung können abwesende Actionaire durch Vollmacht, jedoch nur durch stimmberechtigte Actionaire vertreten werden. Die Vollmachten sind dem Direktorium am Tage vor der Versammlung zu übergeben. Minderjährige und andere Bevormundete werden durch ihre Vormünder oder Kuratoren, Ehefrauen durch ihre Ehemänner vertreten, auch wenn diese Vertreter nicht selbst Actionaire sind. Eben so können Prokura-Träger einer Handlungs-Firma dieselben Rechte ausüben, wie die Chefs der Handlung, juristische Personen sich durch gesetzlich Bevollmächtigte vertreten lassen.

§. 33.

Die innerhalb des Statuts gefaßten Beschlüsse der General-Versammlung sind bindend für die nicht erscheinenden oder nicht vertretenen Actionaire, so wie für das Direktorium.

§. 34.

Der Vorsitzende des Direktoriums hat den Vorsitz in den General-Versammlungen zu führen und zwei Skrutatoren zu ernennen. Die Protokolle der General-Versammlung werden sämmtlich gerichtlich oder notariell aufgenommen und von den vorgenannten Personen und den Anwesenden, welche es verlangen, unterzeichnet.

§. 35.

Alle Wahlen geschehen nach absoluter Stimmenmehrheit und sind bei nur relativer Mehrheit Diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten haben, zur engern Wahl zu bringen. Alle Beschlüsse der General-Versammlung finden, vorbehaltlich der für einzelne Fälle abweichenden Bestimmungen der gegenwärtigen Statuten, nach absoluter Stimmenmehrheit ebenfalls statt; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Je fünf Actien geben eine Stimme; jedoch erlangt ein Actionair durch Besitz oder Vollmacht zusammen niemals mehr als zwanzig Stimmen.

§. 36.

Das Direktorium ist befugt, die Beschlußnahme über diejenigen Anträge bis zur nächsten General-Versammlung zu vertagen, welche nicht von ihm ausgehen und ihm nicht 8 Tage vor der Versammlung schriftlich mitgetheilt worden sind.

§. 37.

Die jährliche General-Versammlung ernennt drei Kommissarien, welche den Auftrag haben, die Rechnungen und Bilanzen zu untersuchen, die der nächsten General-Versammlung von dem Direktorium vorzulegen sind. Die Functionen der Kommissarien fangen erst zwei Monate der Ablegung der Rechnungen an die General-Versammlung an und hören mit dem Abschlusse dieser Versammlung auf. Im Laufe der zwei Monate ihrer Functionen untersuchen die Kommissarien im Domizil der Gesellschaft die Rechnungen des vorhergehenden Jahres und erstatten darüber der General-Versammlung einen Bericht. Dieser Bericht muß dem Direktorium acht Tage vor der Versammlung mitgetheilt werden. Die General-Versammlung hat über die ihr vorzulegende Bilanz auf Grund dieses Berichts dem Direktorium rechtfindend Decharge zu ertheilen. Eine Remuneration der Kommissarien ist der Bestimmung der General-Versammlung überlassen.

§. 38.

Abänderungen des Statuts und Erhöhungen des Grund-Kapitals können in einer Generalversammlung mit einer Mehrheit von drei Viertel der anwesenden oder vertretenen Stimmen beschlossen werden, wenn ihr

allgemeiner Inhalt bei der Einberufung angedeutet war. Zu Letzterer ist das Direktorium auf Verlangen von zwanzig Actionairen, welche mindestens zwei Tausend Aktien besitzen, verpflichtet. Die Beschlüsse hierüber bedürfen der landesherrlichen Genehmigung.

Titel Sieben.

Auflösung der Gesellschaft.

§. 39.

Von dem Direktorium oder von Actionairen, welche ein Fünftel des Gesellschafts-Kapitals besitzen, kann der Antrag auf Auflösung der Gesellschaft gestellt, die Auflösung selbst aber nur in einer besonders dazu berufenen General-Versammlung durch eine Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden oder vertretenen Actien, jede für eine Stimme zählend, beschlossen werden. Der Beschluß über die Auflösung der Gesellschaft bedarf der landesherrlichen Genehmigung. Außerdem tritt die Auflösung der Gesellschaft in den, in den §§. 28 und 29 des Gesetzes vom 9. November 1843 bestimmten Fällen ein und wird nach Maßgabe der in jenen Paragraphen getroffenen gesetzlichen Bestimmungen bewirkt. Die General-Versammlung bestimmt den Modus der Liquidation und die Zahl der Liquidatoren, ernennt dieselben und stellt ihre Befugnisse fest.

Titel Acht.

Schlichtung von Streitigkeiten.

§. 40.

Alle Streitigkeiten, welche zwischen den Actionairen und der Gesellschaft oder deren Organen entstehen, werden mit Ausschließung des gewöhnlichen Rechtsweges durch zwei Schiedsrichter entschieden, von welchen jeder Theil einen zu wählen hat. Können sich die beiden Schiedsrichter nicht einigen, so ernennt auf deren Antrag der zeitige Präsident des Stadt- und Kreis-Gerichts in Magdeburg, oder, wenn dieser selbst Actionair ist, der nächste unbetheiligte Rath des Gerichts nach ihm, einen Obmann, welcher vorzugsweise aus den mit den richterlichen Eigenschaften versehenen Justizbeamten zu wählen ist. Die Actionaire sind, wie groß auch ihre Zahl bei einer Streitfrage sein möge, verbunden, wenn sie ein und dasselbe Interesse haben, einen einzigen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten in Magdeburg zu bezeichnen, welchem alle prozessualischen Akte in einer einzigen Abschrift mitgetheilt werden. Thun sie dies nicht, so ist die Gegenpartei befugt, ihnen alle Mittheilungen und Insinuationen in einer einzigen Abschrift auf dem Prozeß-Büreau des Stadt- und Kreis-Gerichts in Magdeburg zustellen zu lassen. Ist eine Partei länger als 14 Tage nach ergangener Aufforderung mit der Wahl des Schiedsrichters säumig, so erfolgt die letztere in derselben Weise, wie die Wahl des Obmanns. Gegen den Ausspruch des Schiedsrichters oder des Obmanns findet ein Rechtsmittel nicht statt, mit Ausnahme des im §. 172 u. ff. Theil I. Titel 2 der Allgemeinen Gerichts-Ordnung genannten.

Titel Neun.

Verhältniß der Gesellschaft zur Staats-Regierung.

§. 41.

Die Königliche Regierung zu Magdeburg ist befugt, einen Kommissar zur Wahrnehmung des Aufsichtsrechts für beständig oder für einzelne Fälle zu bestellen. Dieser Kommissar kann nicht nur den Gesellschafts-Vorstand, die General-Versammlung oder sonstige Organe der Gesellschaft gültig zusammenberufen und ihren Berathungen beiwohnen, sondern auch jederzeit von den Büchern, Registern, sonstigen Verhandlungen und Schriftstücken der Gesellschaft, ihren Kassen und Anstalten Einsicht nehmen.

Ebenso ist jede Regierung, in deren Bezirk die Gesellschaft Gas-Anstalten errichtet, berechtigt, in gleicher Weise, wie die Regierung des Domizils, ein Aufsichtsrecht hinsichtlich der betreffenden Anstalten auszuüben.

Transitorische Bestimmung.

Es wird hiermit den Mitstiftern der Gesellschaft, den Herren Gerson Bleichröder, Stadtrath Max und Carl Wilh. Aue, und zwar allen zusammen, so wie jedem Einzelnen, mit dem Rechte der Substitution Auftrag und Vollmacht ertheilt, die landesherrliche Genehmigung der Gesellschaft nachzusuchen, so wie diejenigen Abänderungen der Statuten und Zusätze zu denselben Namens der Kontrahenten anzunehmen, welche die Staatsregierung vorschreiben oder empfehlen wird.

Diese Abänderungen sollen für sämmtliche Kontrahenten eben so rechtsverbindlich sein, als wenn sie wörtlich in dem gegenwärtigen Statut aufgenommen wären.

Anlage A.

Formular der Actien.

Allgemeine Gas-Actien-Gesellschaft zu Magdeburg.

gegründet durch notariellen Vertrag vom .....
bestätigt durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom .....

Actie No. .....

über

Einhundert Thaler preußisch Courant.

Inhaber dieser Actie nimmt auf Höhe des obigen Betrages verhältnißmäßig Theil an dem gesammten Eigenthume, Gewinn oder Verlust der Gesellschaft.

Magdeburg, den .....

Directorium der Allgemeinen Gas-Actien-Gesellschaft zu Magdeburg.

(Trockner Stempel.) (Unterschrift zweier Mitglieder.)

Eingetragen im Register Fol. .....

Anlage B. Formulare der Dividende-Coupons.

§. 19. Die Dividenden verjähren zu Gunsten der Gesellschaft, in fünf Jahren von dem Tage, an welchem dieselben zahlbar gestellt sind, an gerechnet.

Allgemeine Gas-Actien-Gesellschaft zu Magdeburg.

Dividende-Coupon zu Actie M .....

Inhaber empfängt am 1. Mai 18.. gegen diesen Coupon an der Kasse in Magdeburg oder an den bekannt zu machenden Stellen, die statutenmäßig ermittelte Dividende für das Geschäftsjahr 18..

Magdeburg, den .....

Das Direktorium.

Eingetragen Fol.

(Unterschrift des Kontrolbeamten) (Unterschrift zweier Mitglieder p. Facsimile.)

Anlage C.

Formular des Talons.

Allgemeine Gas-Actien-Gesellschaft zu Magdeburg.

Anweisung zur Actie No. .....

Inhaber empfängt am 2. Januar 18.. die zweite Serie der Dividende-Coupons zu Actie No. .....

Magdeburg, den .....

Das Direktorium.

Eingetragen Fol. .....

(Unterschrift des Kontrolbeamten.) (Unterschrift zweier Mitglieder p. Facsimile.)

Anlage D.

Formular der Interims-Quittungen.

Allgemeine Gas-Actien-Gesellschaft zu Magdeburg.

Interims-Quittung über Einzahlung auf die Actie No.....
von Einhundert Thalern Preußisch Courant.

Herr .....

hat auf Grund des unter dem ..... landesherrlich bestätigten Statuts die erste Einzahlung von zehn Prozent mit zehn Thalern in Preußisch Courant geleistet.

Magdeburg, den ..... 1857.

Das Directorium.

(Unterschrift zweier Mitglieder.)

Eingetragen Fol.

(Unterschrift des Kontrolbeamten.)

Privilegium vom 23. März 1857 — wegen Emission von 1,270,000 Rthlrn. Prioritäts-Obligationen II. Serie der Dortmund-Soester Eisenbahn.

Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde vom 6. Juli 1853. (Staats-Anzeiger Nr. 167. S. 1175.)

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Nachdem die Bergisch-Märkische Eisenbahn-Gesellschaft in der General-Versammlung vom 2. April 1856 nach Inhalt des Uns vorgelegten Protokolls beschlossen hat, zum vollständigen Ausbau der Dortmund-Soester Eisenbahn und zur Beschaffung ausreichender Betriebsmittel das Anlage-Kapital dieser Bahn, außer der durch Unsere Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde vom 6. Juli 1853 (Gesetz-Sammlung für 1853 Seite 485 ff.) genehmigten Prioritäts-Anleihe von 1,350,000 Rthlr. noch ferner um 1,270,000 Rthlr., vermittelst Ausgabe von Prioritäts-Obligationen von je 100 Rthlr., zu vermehren, so wollen Wir in Berücksichtigung der Gemeinnützigkeit des Unternehmens, in Gemäßheit des §. 2 des Gesetzes vom 17. Juni 1833 (Gesetz-Sammlung für 1833 Seite 75 ff.), durch gegenwärtiges Privilegium Unsere Genehmigung hierzu unter den nachfolgenden Bedingungen hierdurch ertheilen:

§. 1.

Das Anlage-Kapital der Dortmund-Soester Eisenbahn, welches für jetzt aus 500,000 Rthlr. Stamm-Actien der Bergisch-Märkischen Eisenbahn Litt. B. und 1,350,000 Rthlr. Prioritäts-Obligationen der Dortmund-Soester Eisenbahn I. Serie besteht, soll durch Ausgabe von 12,700 Stück Prioritäts-Obligationen der Dortmund-Soester Eisenbahn II. Serie (zum Betrage von 100 Rthlr. für jede) um 1,270,000 Rthlr. erhöht werden.

§. 2.

Die zu emittirenden Obligationen werden nach dem sub Litt. A. beigefügten Schema mit fortlaufenden Nummern stempelfrei ausgefertigt. Die erste Serie der Zins-Coupons wird nach dem sub Litt. B. angeschlossenen Schema für zehn Jahre den Obligationen beigegeben und nach jedesmaligem Ablauf einer Frist von zehn Jahren durch eine neue Serie ersetzt.

Jeder Serie von Zins-Coupons wird eine Anweisung zum Empfange der folgenden Serie beigegeben. Auf der Rückseite der Obligationen wird dieses Privilegium abgedruckt.

§. 3.

Diese Prioritäts-Obligationen werden mit vier und einem halben

Prozent jährlich verzinst und die Zinsen in halbjährigen Raten postnumerando am 1. Juli und 2. Januar von der Königlichen Eisenbahn-Hauptkasse in Elberfeld, so wie von den durch die Königliche Direction in öffentlichen Blättern namhaft zu machenden Banquiers oder Kassen ausbezahlt.

Zinsen von Prioritäts-Obligationen, deren Erhebung innerhalb 4 Jahren, von den in den betreffenden Coupons bestimmten Zahlungs-Terminen an gerechnet, nicht geschehen ist, verfallen zum Vortheile der Gesellschaft.

§. 4.

Die Prioritäts-Obligationen unterliegen der Amortisation, die mit dem Jahre 1861 beginnt und alljährlich den Betrag von 6350 Rthlr. zuzüglich der auf die eingelösten Obligationen fallenden Zinsen umfaßt. Die Amortisation wird durch Auslooſung zum Nennwerthe bewirkt.

Die Auslooſung findet im Monat Juli des betreffenden Jahres statt und die Auszahlung des Nominal-Betrages der hiernach zur Amortisation gelangenden Prioritäts-Obligationen erfolgt am 2ten Januar des nächstfolgenden Jahres.

Der Verwaltung der Bergisch-Märkischen Eisenbahn bleibt das Recht vorbehalten, sowohl den Amortisationsfonds bis zum Vierfachen zu verstärken und dadurch die Tilgung der Prioritäts-Obligationen zu beschleunigen, als auch sämmtliche Prioritäts-Obligationen durch die öffentlichen Blätter jederzeit mit sechsmonatlicher Frist zu kündigen und durch Zahlung des Nennwerths einzulösen.

§. 5.

Die Zinsen der Prioritäts-Obligationen (§. 3) und die Amortisationsbeiträge (§. 4) fallen dem Netto-Ertrage der Dortmund-Soester Eisenbahnstrecke zur Last, jedoch unbeschadet des Vorzugsrechts, welches zufolge des unterm 6. Juli 1853 von Uns Allerhöchst bestätigten Statut-Nachtrags der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft den Inhabern der Prioritäts-Obligationen der Dortmund-Soester Eisenbahn I. Serie in Betreff von Kapital und Zinsen zusteht. Soweit der Netto-Ertrag der Dortmund-Soester Eisenbahnstrecke nicht zureicht, haben die Inhaber der Prioritäts-Obligationen auf den Ertrag des sonstigen Unternehmens der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft vor sämmtlichen Stamm-Actionairen ein Vorzugsrecht.

§. 6.

Angeblich vernichtete oder verlorene Prioritäts-Obligationen werden nach dem im §. 30 des Gesellschafts-Statuts der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft vorgeschriebenen Verfahren für nichtig oder verschollen erklärt und demnächst ersetzt. Die Mortificirung verlorener oder vernichteter Zins-Coupons ist nicht statthaft.

§. 7.

Die Inhaber der Prioritäts-Obligationen sind nicht befugt, die Zahlung der darin verschriebenen Kapital-Beträge anders als nach Maßgabe der im §. 4 enthaltenen Amortisations-Bestimmungen zu fordern, ausgenommen:

a) wenn die Zinszahlung für verfallene und vorschriftsmäßig präsentirte Zins-Coupons länger als drei Monate unterbleibt;
b) wenn der Transportbetrieb auf der Dortmund-Soester Eisenbahnstrecke durch Verschulden der Gesellschaft oder der Verwaltung länger als sechs Monate ganz aufhört;
c) wenn die im §. 4 festgesetzte Amortisation nicht eingehalten wird.

In den Fällen ad a. und b. bedarf es einer Kündigungsfrist nicht, sondern das Kapital kann von dem Tage ab, an welchem einer dieser Fälle eintritt, zurückgefordert werden und zwar zu a. bis zur Zahlung der betreffenden Zins-Coupons, zu b. bis zur Wiederherstellung des unterbrochenen Transportbetriebes.

In dem sub c. bezeichneten Falle ist jedoch eine dreimonatliche Kündigungsfrist zu beobachten, auch kann der Inhaber einer Prioritäts-Obligation von diesem Kündigungsrechte nur innerhalb dreier Monate von dem Tage ab Gebrauch machen, wo die Zahlung des Amortisations-Quantums hätte stattfinden sollen.

In allen Fällen des vorstehenden Paragraphen ist eine gesetzliche Inverzugsetzung nöthig, um die an den Verzug geknüpften Folgen eintreten zu lassen.

§. 8.

Die Auslooſung der zu amortisirenden Prioritäts-Obligationen geschieht in Gegenwart eines Mitgliedes der Königlichen Eisenbahn-Direction und eines protokollirenden Notars in einem 14 Tage vorher zur öffentlichen Kenntniß zu bringenden Termine, zu welchem den Inhabern der Prioritäts-Obligationen der Zutritt gestattet ist.

§. 9.

Die Nummern der ausgelooſten Prioritäts-Obligationen werden binnen 14 Tagen nach Abhaltung des in §. 8 gedachten Termins bekannt gemacht, die Auszahlung derselben aber erfolgt bei der Königlichen Eisenbahn-Hauptkasse in Elberfeld und denjenigen Banquiers, welche die Königliche Eisenbahn-Direction in öffentlichen Blättern namhaft machen wird, an die Vorzeiger der betreffenden Prioritäts-Obligationen gegen Auslieferung derselben und der dazu gehörigen, noch nicht fälligen Zins-Coupons. Werden die Coupons nicht mit abgeliefert, so wird der Betrag der fehlenden an dem Kapitalbetrage gekürzt und zur Einlösung der Coupons verwendet, sobald dieselben zur Zahlung präsentirt werden.

Im Uebrigen erlischt die Verbindlichkeit der Gesellschaft zur Verzinsung jeder Prioritäts-Obligation mit dem 31. Dezember desjenigen Jahres, in welchem dieselbe ausgelooſt und, daß dies geschehen, öffentlich bekannt gemacht worden ist.

Die im Wege der Amortisation, so wie des Ankaufs eingelösten Prioritäts-Obligationen werden in Gegenwart eines Mitgliedes der Königlichen Eisenbahn-Direction und eines protokollirenden Notars verbrannt und es wird eine Anzeige darüber durch öffentliche Blätter bekannt gemacht.

§. 10.

Diejenigen Prioritäts-Obligationen, welche ausgelooſt und gekündigt sind, und welche ungeachtet der Bekanntmachung in öffentlichen Blättern nicht rechtzeitig zur Realisation eingehen, werden während der nächsten zehn Jahre von der Königlichen Eisenbahn-Direction alljährlich einmal öffentlich aufgerufen. Gehen sie aber dessenungeachtet nicht spätestens binnen Jahresfrist nach dem letzten öffentlichen Aufruf zur Realisation ein, so erlischt jeder Anspruch aus denselben an das Gesellschaftsvermögen, was unter Angabe der Nummern der werthlos gewordenen Prioritäts-Obligationen von der Direction öffentlich bekannt gemacht wird. Obgleich also aus dergleichen Prioritäts-Obligationen keinerlei Verpflichtungen für die Gesellschaft in späterer Zeit abgeleitet werden können, so steht dennoch der Direction frei, die gänzliche oder theilweise Realisirung derselben aus Billigkeitsrücksichten zu beschließen.

§. 11.

Die in vorstehenden Paragraphen vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen:

in zwei Berliner Zeitungen,
in einer Kölner,
in einer Barmer und
in einer Elberfelder Zeitung.

§. 12.

Den Inhabern von Prioritäts-Obligationen steht der Zutritt zu den General-Versammlungen offen; jedoch haben sie als solche nicht das Recht, sich an den Verhandlungen oder Abstimmungen zu betheiligen.

Zu Urkund dieses haben Wir das gegenwärtige landesherrliche Privilegium Allerhöchsteigenhändig vollzogen und unter Unserem Königlichen Insiegel ausfertigen lassen, ohne jedoch dadurch den Inhabern der Obligationen in Ansehung ihrer Befriedigung eine Gewährleistung von Seiten des Staats zu geben und ohne den Ansprüchen älterer Gläubiger oder den Rechten Dritter zu präjudiciren.

Gegeben Charlottenburg, den 23. März 1857.

(L. S.)

Friedrich Wilhelm.

von der Heydt. von Bodelschwingh.

Schema.

A.

№..... Prioritäts-Obligation II. Serie der Dortmund-Soester Eisenbahn №..... über Einhundert Thaler Preuß. Courant.

Stamm-Ende

Dortmund-Soester Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen Serie II. №
Abgegeben am
an
Unterzeichnet von Herrn Direktor

. .
. .

Beigegeben 20 Zins-Coupons der Serie I. pro 18.. — 18..

Dortmund-Soester Eisenbahn.

Inhaber dieser Obligation hat einen Antheil von Einhundert Thalern an dem nach den Bestimmungen des umstehenden, am ten.....18.. von Sr. Majestät dem Könige von Preußen bestätigten Planes emittirten Kapitale von 1,270,000 Thalern in Prioritäts-Obligationen der Dortmund-Soester Eisenbahn II. Serie.

Elberfeld, den ten 18..

Königliche Eisenbahn-Direction.

Dieser Obligation sind beigegeben worden 20 Zins-Coupons der Serie I. für die Jahre 18.. — 18..

Schema.

B.

Dortmund-Soester Eisenbahn.

Anweisung

zu der Prioritäts-Obligation II. Serie №..... gehörig.

Inhaber empfängt am ten 18.. gegen diese Anweisung gemäß §. 2 des Planes zur Emission eines Kapitals von 1,270,000 Thalern Preußisch Courant in Prioritäts-Obligationen an den durch öffentliche Bekanntmachung bezeichneten Stellen die zweite Serie von zwanzig Stück Zins-Coupons zur vorbezeichneten Prioritäts-Obligation.

Königliche Eisenbahn-Direction. Elberfeld, den ten 18..

Ausgefertigt:

Dortmund-Soester Eisenbahn Serie II. Zins-Coupon Nr. I. zu der Prioritäts-Obligation II. Serie Nr..... gehörig.

Inhaber empfängt am ten 18.. ten 18..

gegen diesen Coupon an den durch öffentliche Bekanntmachung bezeichneten Stellen ..... 2 Thlr. 7½ Sgr. Preuß. Courant als Zinsen vom ten 18.. bis ten 18.. ten 18.. bis ten 18..

Elberfeld, den ten.....18..

Königliche Eisenbahn-Direction.

Ausgefertigt:

Zinsen von Prioritäts-Obligationen, deren Erhebung innerhalb vier Jahren, von dem in dem vorstehenden Coupon bestimmten Zahlungstermine an gerechnet, nicht geschehen ist, verfallen zum Vortheile der Gesellschaft.

Staats-Ministerium.

Bekanntmachung, betreffend die Genehmigung der Verordnung vom 27. Oktober 1856, wegen Abänderung des Vereins-Zolltarifs durch die beiden Häuser des Landtages. Vom 28. Februar 1857.

Verordnung vom 27. Oktober 1856. (Nr. 260. S. 2113.)

Nachdem die unter Vorbehalt der Genehmigung beider Häuser des Landtages der Monarchie erlassene Verordnung vom 27. Oktober 1856 wegen Abänderung des Vereins-Zolltarifs (Gesetz-Sammlung S. 907) von beiden Häusern des Landtages genehmigt worden ist, wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Berlin, den 28. Februar 1857.

Das Staats-Ministerium.

von Manteuffel. Simons. von Raumer. von Westphalen. von Bodelschwingh. von Massow. Graf von Waldersee. von Manteuffel II.

Für den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten: von Pommer-Esche.

Kriegs-Ministerium.

Bekanntmachung vom 20. März 1857 — betreffend die Preissätze für die nicht in natura erhobenen Rationen, für den Zeitraum vom 1. April bis Ende Juni 1857.

Die in dem Zeitraum vom 1. April bis Ende Juni 1857 von immobilen Truppen nicht in natura empfangenen, aus dem Militair-Etat zuständigen Rationen werden, in bekannter Weise, nach folgenden Preissätzen vergütigt.

In den Regierungs-Bezirken:	Die monatliche Ration									Einzelne Fourage-Beträge für kranke Dienstpferde.								
	à 3 Metzen Hafer, 5 Pfund Heu, 8 Pfd. Stroh mit			à 2½ Metzen Hafer, 5 Pfund Heu, 8 Pfund Stroh mit			à 2½ Metzen Hafer, 5 Pfund Heu, 8 Pfund Stroh mit			Der Schffl. Hafer mit			Der Centner Heu mit			Das Schock Stroh mit		
	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Gumbinnen, Königsberg in Pr., Danzig, Marienwerder, Stettin	6	—	—	5	20	—	5	10	—	—	20	7	—	25	—	5	—	—
Cöslin, Stralsund	6	—	—	5	20	—	5	10	—	—	20	7	—	25	—	5	—	—
Berlin, Potsdam	7	—	—	6	17	6	6	5	—	—	24	—	—	29	2	5	25	—
Frankfurt a. d. O.	5	25	—	5	15	—	5	5	—	—	20	3	—	23	10	4	23	—
Posen, Bromberg	6	5	—	5	25	—	5	15	—	—	21	2	—	25	8	5	4	2
Breslau, Liegnitz, Oppeln	6	25	—	6	12	6	6	—	—	—	23	8	—	27	11	5	17	6
Magdeburg, Merseburg, Erfurt	6	25	—	6	12	6	6	—	—	—	23	8	—	27	11	5	17	6
Münster, Minden, Arnsberg	7	—	—	6	17	6	6	5	—	—	24	—	—	29	2	5	25	—
Düsseldorf	9	—	—	8	12	6	7	25	—	1	—	10	1	7	8	7	15	9
Coblenz, Aachen, Trier, Cöln	7	15	—	7	—	—	6	15	—	—	25	8	1	1	4	6	8	1

Berlin, den 20. März 1857.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.

v. Falckenstein. Messerschmidt.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der als Ober-Baumeister bei der Oberschlesischen Eisenbahn angestellte Baumeister Hoffmann in Breslau ist zum Königlichen Eisenbahn-Bau-Inspektor, und der Telegraphen-Inspektor Albrecht derselben Bahn zum Königlichen Eisenbahn-Telegraphen-Inspektor ernannt worden.

Angekommen: Der Erb-Marschall im Fürstenthum Minden, Freiherr von der Recke-Stockhausen, von Obernfelde.

Abgereist: Se. Durchlaucht der Fürst von Pleß, nach Hannover.

Digitized by Google

Personal-Veränderungen in der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 14. März.

Sackersdorff, Major à la suite des 3. Drag.-Regts., unter Belassung in dem Verhältniß als Präses einer Remonte-Ankaufs-Kommission, von dem Kommando als Adjutant bei dem Remonte-Inspecteur entbunden. Gr. v. Pfeil, Sec. Lt. vom 4. Hus. Regt., als Adjutant bei dem Remonte-Inspecteur kommandirt. Wilcke, Port. Fähnr. vom 26. Infanterie-Regiment, v. Restorff, Port. Fähnr. vom 12. Hus. Regiment, zu Sec. Lts., v. Goerne, Premier-Lieutenant vom 6. Infanterie-Regiment, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant der 17. Infant.-Brigade, zum Hauptm., v. Hake, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., Gr. v. Lüttichau, Kürassier vom 5. Kür. Regt., v. Kußschenbach, Dragoner vom 4. Drag. Regt., dieser unter Versetzung zum 5. Hus. Regt., zu Port. Fähnrs., v. Bernhardi I., Sec. Lt. vom 1. Ulan. Regt., zum Pr. Lt. befördert. v. Necker, Pr. Lt. vom 7. Inf. Regm., als Adjutant zur 17. Infant.-Brigade kommandirt.

Den 17. März.

v. Raßmer, Port. Fähnr. vom 11. Infant. Regt., Proßen v. Schramm, Port. Fähnr. vom 4. Hus. Regiment, zu Seconde-Lts., Hartmann, Unteroffizier vom 25. Infant. Regt., zum Port. Fähnr., Jähns, Port. Fähnr. vom 28. Inf. Regt., zum Sec. Lt., Birner, Char. Port. Fähnr. vom 35. Inf. Regt., zum Port. Fähnr., Weber, Sec. Lt. vom 38. Inf. Regt., zum Pr. Lt., v. Hausen, Pr. Lt. vom 8. Kür. Regt., z. Rittm., Gr. Henckel v. Donnersmarck, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., v. Kalckreuth, Port. Fähnr. von dems. Regt., zum Sec. Lt. befördert.

Den 19. März.

v. Kräwel, Major u. Adjutant des Prinzen Adalbert von Preußen Königl. Hoheit, unter Entbindung von diesem Verhältniß, und unter Verleihung eines Patents seiner Charge, ins 5. Artill. Regt., v. Rappard, Sec. Lt. vom 29., ins 16. Inf. Regt., v. Kunheim, Sec. Lt. vom Kaiser Alexander Gren.-Regt., zum 1. Jäger-Bat, à la suite desselben, versetzt.

Bei der Landwehr.

Den 14. März.

v. Berg, Sec. Lt. von der Kav. 2. Aufgeb. des 1. Bats. 26. Regts., zum Pr. Lt., Steitzer, Vice-Feldw. vom 3. Bat. 26. Regts., zum Sec. Lieut. 1. Aufgeb., Lüdeke, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. bei der Kav. 1. Aufgeb. befördert. v. Veltheim, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 7. Kürass. Regt., bei der Kav. 1. Aufgeb. des 3. Bats. 27sten Regiments, Horn, Sec. Lieutenant von der Artillerie 2ten Aufgebots des 2ten Bataillons 26., ins 2te Bataillon 32. Regiments einrangirt. Bardt, Vice-Wachtm. vom 2 Bat. 18. Regts., zum Sec. Lt. bei der Kav. 1. Aufgeb. befördert. Kosche, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 3. Bats. 6. Regts., Friedensburg, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 2. Bats. 6., ins 1. Bt. 7. Regts., v. Wallenberg, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 1. Bats. 7., ins 3. Bat. 7. Regts., Schönwald, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 2. Bats. 32., ins 3. Bat. 18. Regts. einrangirt.

Den 17. März.

Hartmann, Oberst-Lieut. a. D., zuletzt Major im 32. Inf. Regt., zum Führer des 2. Aufgeb. vom 2. Bat. 2. Garde-Landw. Regts., von Graebe, Major a. D., zuletzt Commandeur des 2. Bats. 4. Regts., zum Führer des 2. Aufgeb. vom 2. Bat. 10. Regts. ernannt. v. Busse, Major a. D., zuletzt Hauptm. im 2. Bat. 3. Garde-Landw. Regts., zum Führer des 2. Aufgeb. vom 2. Bat. 11. Regts. ernannt und ihm gestattet, in diesem Verhältniß die ihm bei seiner Verabschiedung bewilligte Uniform des 3. Garde-Landw. Regts beizubehalten und dazu die alliven Dienstzeichen anzulegen. Fritze, Vice-Feldw. vom 3. Bat. 10 Regts., zum Sec. Lt. 1. Aufgeb., v. Wrochem, Sec. Lt. vom 2. Aufgeb. des 1. Bats. 22. Regts., v. Glasenapp, Seconde-Lieutenant vom 2. Aufgebot des 3. Bats. 22. Regts., Grötschel, Liese, Sec. Lts. vom 2. Aufgeb. des 2. Bats. 23. Regts., v. Mitzlaff, Sec. Lt. von der Kav. 2. Aufgeb. des Landw. Bats. 38. Inf. Regts., zu Pr. Lts. befördert. Kropff, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. 3. Bats. 16 Regts., Gr. v. Saurma-Jeltsch, v. Wulffen gen. Küchmeister, v. Sternberg, Sec. Lts. a. D., zuletzt im 1. Kürassier-Regiment, diese beide bei der Kavall. 1. Aufg. des 1. Bats. 10. Regts., Schuppe, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 3. Bats. 6., ins 1. Bat. 23. Regts., v. Gaedecke, Hauptm. vom 2. Aufgeb. des 1. Bats. 9. Landw. Regts., ins Ldw. Bat. 38. Inf. Regts. einrangirt. v. Brewer, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufg. des 1. Bats. 28. Regts., v. Rehfues, Sec. Lt. von der Kav. 2. Aufg. desselben Bats, zu Pr. Lts. Hürche, Pr. Lt. vom Train 1. Aufg. desselben Bats., zum Rittm. Frhr. v. Weichs, Sec. Lt. von der Kav. 2. Aufgeb. 2. Bats. 28. Regts., Clemens, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufgeb. 3. Bats. 28. Regts., zu Pr. Lts., v. Hohlweg, Pr. Lt. vom 2. Aufgeb. des 3. Bats. 29. Regts., zum Hauptm. befördert. Sieberger, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 2. Bats. 30., ins 1. Bat. 25. Regts., Klatte, Sec. Lt. vom Train 1. Aufgeb. 1. Bats. 28., ins 2. Bat. 25. Regts., Wellenstein, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. 1. Bats. 29., Röll, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. 2. Bats. 17., Casten, Sec. Lt. 2. Aufgeb. 3. Bats. 24., ins 1. Bat. 28. Regts., Menne, Sec. Lt. von den Pion. 1. Aufgeb. 1. Bats. 28., ins 3. Bat. 28. Regts., Kockerols, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 1. Bats. 25., ins 1. Bat 29. Regts., Aubertin, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 28., Rambeau, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. 1. Bats. 17., ins 1. Bat. 30. Regts., Seyffarth, Sec. Lt. von den Pion. 2. Aufg. 1. Bats. 25., ins 2. Bat. 30. Regts., Dallmer, Hauptm. von den Pion. 1. Aufgeb. 2. Bats. 17., ins 3. Bat. 30. Regts. einrangirt.

Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 14. März.

Gr. v. Lüttichau, Gen. Major und Commandeur der 1. Infant.-Brigade, mit Pension der Abschied bewilligt und unter Verleihung des Charakters als Gen.-Lieut. unter die zur Allerhöchsten Disposition stehenden Offiziere versetzt. v. Fuchs, Gen.-Lt. a. D., zuletzt Gen.-Major und Commandeur der 19. Infant.-Brigade, mit seiner Pension zur Disposition gestellt.

Den 16. März.

l'Homme de Courbière, Oberst-Lieut. a. D., zuletzt im 12. Inf. Regt., der Charakt. als Oberst, l'Homme de Courbière, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 8. Inf. Regt., der Charakt. als Hauptm. nebst Aussicht auf Civilversorgung, l'Homme de Courbière, Major a. D., zuletzt im 5. Ulan. Regt., der Char. als Oberst-Lieut. verliehen.

Den 17. März.

v. Kajdatsy, Sec. Lt. vom 40. Inf. Regt., unter dem gesetzlichen Vorbehalt entlassen. Clawiter, Oberst-Lieut. a. D., zuletzt Major im 11. Hus. Regt., mit seiner Pension zur Disposition gestellt.

Bei der Landwehr:

Den 14. März.

Reischel, Sec. Lt. vom 2. Aufgeb. des 2. Bats. 26. Regts., Lambrecht, Sec. Lt. vom 2. Aufgeb. des 1. Bats. 27. Regts., Elsner, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufgeb. desselben Bats., Schefler, Hauptm. vom 1. Aufgeb. des 3. Bats. 19. Regts., diesem als Major mit seiner bisher. Uniform, v. Wartenberg, Pr. Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 7. Regts, der Abschied bewilligt. v. Winning, Major a. D., von dem Verhältniß als Führer des 2. Aufgeb. 1. Bats. 7. Regts., Delhaes, Major a. D., von dem Verhältniß als Führer des 2. Aufgeb. 2. Bats. 19. Regts. entbunden.

Den 17. März.

v. Tschischwitz, Major a. D., zuletzt Führer des 2. Aufgeb. vom 1. Bat. 11. Regts., die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 10. Inf. Regts., anstatt der Uniform des 11. Ldw. Regts., ertheilt. Schlegel, Pr. Lt. vom 2. Aufgeb. des 1. Bats. 22. Regts., mit seiner bisher. Unif., v. Ernst, Sec. Lt. vom 2. Aufgeb. des 1. Bats. 30. Regts., als Pr. Lt., Honigmann, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des 2. Bats. 30. Regts., diesem als Pr. Lt. mit seiner bisher. Uniform, Prim, Sec. Lt. vom 2. Aufgeb. des 3. Bats. 30. Regts., als Pr. Lt. mit seiner bisher. Uniform, von Brewer, Sec. Lt. von der Kav. 2. Aufgeb. desselben Bats., der Abschied bewilligt.

Militair-Beamte.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums:

Den 16. März.

Wald, Sekretariats-Applikant bei der Militair-Intend. des V. Armee-Corps, zum Sekretariats-Assistenten ernannt.

Nichtamtliches.

Preußen. Charlottenburg, 27. März. Se. Majestät der König empfingen Vormittags die gewöhnlichen Vorträge und machten demnächst noch vor dem Diner einen längeren Spaziergang im Thiergarten.

Berlin, 28. März. Auf der Tagesordnung der gestrigen (40sten) Sitzung des Abgeordneten-Hauses stand die Fortsetzung der Berathung über den Gesetz-Entwurf wegen Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer, so wie die darauf sich beziehenden Petitionen. Gegen das Gesetz, resp. §. 1. desselben, der lautet: „Vom 1. Januar 1858 wird in dem Umfange der Monarchie mit Ausschluß der Hohenzollernschen Lande und des Jahdegebiets von den Gebäuden eine besondere Staatsabgabe unter der Benennung „Gebäudesteuer" erhoben", erklärten sich die Abgeordneten v. Blankenburg, v. Auerswald und Graf Pfeil (Neurode). Nachdem der Regierungs-Kommissarius, Geheimer Finanz-Rath Bitter, die Vorlage vertheidigt, wurde der Schluß der Debatte beantragt und angenommen. Bei dem darauf folgenden Namensaufruf wurde das Gesetz mit 241 gegen 73 Stimmen verworfen. Der Finanzminister erklärte darauf, daß, nachdem das Prinzip des Gesetzes gefallen, die Staatsregierung auf die Fortsetzung der Berathung des Gesetzes keinen Werth legen könne. Die Versammlung verließ darauf den Gegenstand und wandte sich, nachdem auch eine auf diese Gesetzes-Vorlage sich beziehende Petition des Magistrats und der Stadtverordneten in Hirschberg erledigt, zum dritten Gegenstand der Tages-Ordnung, zum Bericht, betreffend die Erhöhung des Salzverkaufspreises von 12 Thlr. auf 15 Thlr. für die Tonne von 405 Pfd. Für das Gesetz erklärten sich außer dem Minister-Präsidenten die Abgeordneten von Mitschke-Collande und Graf Pfeil (Neurode), gegen dasselbe die Abgeordneten Harkort und Kühne (Berlin).

— Bei der am 26. März d. J. im III. Koblenzer Wahlbezirk stattgehabten Ersatzwahl ist der Landgerichts-Assessor von Brewer zu Köln zum Abgeordneten gewählt worden.

Koblenz, 26. März. Die Paraden der Truppen hiesiger Garnison vor Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen von Preußen haben heute ihren Anfang genommen. Dem Vernehmen nach begiebt sich Se. Königliche Hoheit in Kurzem nach Mainz, um als Gouverneur der Bundesfestung daselbst einige Zeit zu verweilen. (Köln. Ztg.)

Nassau. Wiesbaden, 26. März. Der Staatsminister Fürst von Sayn-Wittgenstein-Berleburg eröffnete heute die diesjährige Ständeversammlung. In der Eröffnungsrede theilte er zuerst die Verlobung der Prinzessin Sophie zu Nassau mit dem

Prinzen Oskar von Schweden mit und fügte bei, daß deren Vermählung in nächster Zeit stattfinden würde. — Der Staatseinnahmen-Etat wird der Ständekammer vorgelegt werden. — Ein Gesetzentwurf, die durch die fortwährende Theuerung durchaus geboten erscheinende Verbesserung der Staatsdienergehalte, soll zur Vorlage kommen. — Das Jagdgesetz wird der Ständekammer zur Berathung vorgelegt werden. — Morgen werden die erste und zweite Kammer Sitzungen haben. (Nass. Z.)

Württemberg. Stuttgart, 26. März. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten kam ein Geheimeraths-reskript zur Verlesung, wonach Se. M. der König von den drei gewählten Candidaten den Abgeordneten des Bezirks Schorndorf, Staatsrath Duvernoy, zum Vicepräsidenten ernannt hat. Die Kammer schritt sodann zur Schlußberathung des Berichts der Justizgesetzgebungscommission über den Gesetzentwurf, den Strafvollzug im Zellengefängniß zu Stuttgart betreffend.

Niederlande. Amsterdam, 26. März. Der Capitain der mit einer Abtheilung Truppen von Rotterdam nach Batavia abgegangenen Barke „Elisa Susanna" meldet, wie das „Handelsblad", nach der „Rotterdamer Courant", mittheilt, unterm 24. Februar aus Rio de Janeiro, daß er wegen Meuterei der Truppen am 19ten dort eingelaufen sei. Die Soldaten wollten am 12. Februar Abends auf offener See ihre Offiziere, Unteroffiziere und die Bemannung, mit Ausnahme des Steuermanns und eines Matrosen, überfallen und ermorden. Einer der Soldaten, ein Franzose, verrieth einige Stunden vorher dem Kommandanten das Komplot, und dieser traf sogleich so energische Vorkehrungen, daß die Meuterer ihr Vorhaben aufgeben mußten. Im unteren Schiffsraume, fünf Tage lang bewacht, wurden sie nach Rio gebracht, wo sie bis auf weitere Befehle in das Fort von Santa Cruz eingesperrt werden sollten.

Belgien. Brüssel, 26. März. Die Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung den wichtigsten Theil der Regierungs-Vorlage betreffs theilweiser Herabsetzung des Zolltarifs erledigt. Die gänzlich freie Einfuhr der Holz-, Torf- und Steinkohle wurde mit 60 gegen 31 Stimmen beseitigt. Dasselbe Schicksal erfuhr der Antrag, die freie Einfuhr als Regel zu betrachten, dem Ermessen des Gouvernements jedoch die ausnahmsweise und zeitweilige Bezollung des erwähnten Artikels zu überlassen. Schließlich ward, nachdem man auch den Vorschlag des Central-Ausschusses, den Einfuhrzoll auf 83 Centimes per 1000 Kilogramm anzusetzen, mit 51 gegen 41 Stimmen verworfen hatte, der von der Regierung beantragte Zoll von 1 Fr. 40 Cent. per 1000 Kilogramm mit 54 gegen 39 Stimmen genehmigt. (Köln. Ztg.)

Großbritannien und Irland. London, 26. März. Der Herzog und die Herzogin von Nemours statteten gestern der Königin einen Besuch in Buckingham-Palace ab.

In der City fand gestern ein von ungefähr 200 Personen besuchtes Meeting statt, in welchem drei der vier „liberalen und commerziellen City-Kandidaten", nämlich Baron Rothschild, Herr Crawford und Raikes Currie, Reden hielten.

Zu Mitgliedern des Unterhauses für Westminster sind Sir de Lacy Evans und Sir J. Shelley gewählt worden.

Der amtliche Bericht über den Handel des vereinigten Königreichs während des Monats Februar ist heute veröffentlicht worden. Demselben zufolge belief sich der Werth der Ausfuhr auf 9,313,000 Pfd. Die entsprechende Zahl für den Februar des Jahres 1856 war 7,250,000 Pfd., und für den Februar des vorhergehenden Jahres 5,032,000 Pfd.

— 27. März. In Marylebon, Vorstadt von London, sind Benjamin Hall und Ebrington wieder gewählt worden. In der City hatten bei der Handabstimmung Russell, Duke, Rothschild und Crawfurd günstige Chancen. Die Abstimmung wird morgen stattfinden.

Aus Liverpool wird gemeldet, daß während einer Wahlversammlung durch Einstürzen einer Platform mehrere Verletzungen vorgekommen sind.

Frankreich. Paris, 26. März. Ein Erlaß des Ackerbau-Ministers betrifft die neue Rennbahn von Longchamps, auf der künftig die äußerste Länge der Rennstrecke 6000 (statt der bisherigen 4000) Meter betragen wird. — Marschall Randon ist von hier nach Arras abgereist. Von da begiebt er sich noch in sein Geburtsland, die Dauphiné, bevor er nach Algier zurückkehrt. Wie nunmehr verlautet, hat er dahier durchgesetzt, daß der Plan, Algerien zur Deportationsstätte für Sträflinge zu machen, vorläufig aufgegeben werde. — Der piemontesische General Biscaretti, der sich in militairischer Mission einige Zeit hier aufhielt, ist zum Befehlshaber der Division von Alessandria ernannt worden und kehrt nach Turin zurück. — Die hervorragendsten Männer aus allen Zweigen der Wissenschaft haben sich vereinigt, um zum Schutze alter Männer, welche ihre Lebenskraft dem Dienste der Wissenschaft widmeten, ohne ihr eigenes Haus zu bestellen, eine Gesellschaft unter dem Namen Société de secours des amis des sciences zu gründen.

Italien. Dem „Corriere mercantile" wird aus Palermo (10. d. M.) unter Anderm gemeldet: Nach Verurtheilung des Bentivegna wurde der Prozeß eines der Haupträdelsführer beim Aufstande in Cefalu, Salvatore Guerneri, vorgenommen. Das Urtheil lautete auf Tod; Se. Majestät der König verwandelte die Todesstrafe in 18jährige Kerkerhaft. Seitdem hat sich der Kriegsrath nicht versammelt. Alle übrigen Verhafteten, darunter Bentivegna's Bruder, haben sich — zum Theile freiwillig — gestellt und befinden jetzt in den Gefängnissen der Vicaria in Palermo.

Genua, 23. März. Se. Kaiserliche Hoheit der Großfürst Constantin wird mit seiner Flotte von Villafranca hier erwartet, und dürfte einige Zeit hier verweilen.

Türkei. Konstantinopel, 20. März. Sami Pascha ist zum Unterrichts-Minister, Achmet Vefik Effendi zum Justiz-Minister ernannt worden. Verhandlungen sind in Betreff des Baues einer Eisenbahn an die Donau, ohne daß der Boden des Fürstenthumes Serbien berührt wurde, eingeleitet worden. Die Untersuchungs-Kommission bezüglich der Expedition Mehemed Bey's nach Cirkassien ist in vollem Gange und haben anläßlich derselben auch etliche Verhaftungen stattgefunden. Auf die Angabe hin, daß der Dampfer „Kangarov" bei seiner Rückkehr von der tscherkessischen Küste 300 Sklaven an Bord hatte, erhob der russische Konsul zu Trapezunt Einsprache bei dem Englischen; der Capitain stellte jedoch das Faktum in Abrede und erklärte darum auf das Begehren der Ausschiffung nicht eingehen zu können. Noch vernimmt man von der tscherkessischen Küste, daß die Abchasen nach der Ankunft Mehemed Bey's eine Art provisorischer Regierung errichteten, um die gegen Rußland im kommenden Frühjahr vorzunehmenden Offensiv-Operationen zu berathen.

— Die neueste über Marseille eingetroffene Post aus Konstantinopel vom 20. März bestätigt die Verhaftung von Ismail Pascha, weil gegen ihn der Verdacht vorliege, daß er zu dem Ankaufe der für die Expedition nach Tscherkessien bestimmten Waffen mitgewirkt habe. Die Russen bereiten einen Angriff auf die Bergvölker für die nächste Zeit vor. Ismail Pascha ist Tscherkesse von Geburt und war früher General-Post-Direktor in Konstantinopel. Er soll seit Beendigung des Krieges schon mehr als eine Waffensendung in sein Heimathland bewerkstelligt haben. Der „Kangarov" wurde am Tage nach seiner Ankunft aus dem Schwarzen Meere durch die englische Gesandtschaft festgehalten, weil behauptet worden war, dieses Schiff habe einige Sklaven beiderlei Geschlechts an Bord. Bekanntlich hat der Nachweis von Sklaven an Bord eines englischen Schiffes dessen Wegnahme zur Folge. Die Untersuchung ergab jedoch, wie der „Independance Belge" berichtet wird, daß die fraglichen Sklaven sämmtlich persönlich ihr Fahrgeld entrichtet hatten, und daß der Capitain von dieser Eigenschaft auch nicht das Geringste wußte. Derselbe Berichterstatter fügt hinzu, daß die türkische Regierung streng gegen den Sklavenhandel verfahre und ganz neuerdings erst wieder Maßregeln zur Unterdrückung dieses Handels getroffen habe, als ein Tuneser einige Sklaven nach Konstantinopel gebracht hatte.

Aus Bucharest wird gemeldet, daß die österreichischen Truppen seit dem 14. März die walachische Hauptstadt räumen. Die Feldspitäler bleiben noch einige Zeit dort, sind aber schon seit dem 17. März vom walachischen Militair bewacht. Die politischen Agitationen dauern ungeschwächt fort; man will die Vereinigung der Fürstenthümer.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 21. März. Die „Senatszeitung" veröffentlicht den kaiserlichen Ukas vom 20sten v. M. an den Finanzminister, worin Letzterer zur Emission der sechs noch restirenden Serien Schatzbillets, eine jede zu 3 Millionen Silberrubel, (im Ganzen 18 Millionen Silberrubel) ermächtigt wird. Zwei Serien, die 49. und 50., (6 Mill.) werden zur Unterstützung des Schatzes mit Zinsberechnung für die Serie 49 vom 1. (13.) März und für die Serie 50 vom 1. (13.) Mai dieses Jahres an, die vier anderen Serien zur Auslösung der 1849 emittirten, mit Zinsberechnung vom 1. (13.) Oktober 1857 an verwendet.

Amerika. New-York, 10. März. Das neue Kabinet hielt gestern seine erste Sitzung. Der Gegenstand der Berathung war das Verfahren, welches rücksichtlich der neuen Besetzung der Stellen befolgt werden sollte. Alle verschiedenen Departements haben die Listen ihrer Beamten eingereicht, welche blos zu besonderen Zwecken beauftragt sind. Es wird angenommen, daß alle Angestellten dieser Art so lange in ihrer Stellung belassen werden, bis die Aufgabe derselben erfüllt ist. Nach dieser Zeit sollen sie durch neue Männer ersetzt werden, indem im Allgemeinen der Grundsatz anerkannt wurde, daß die Rotationsregel anzuwenden sei. Doch will man die Ersetzung nur nach und nach eintreten lassen, was namentlich den Wechsel der Gesandten und Konsuln im Auslande erleichtern wird, die alle zurückberufen werden sollen. (Köln. Z.)

London, Freitag, 27. März, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Die Regierung hat eine Depesche empfangen, nach welcher der Kaiser Chinas Yeh's Verfahren mißbilligt und eine Aussöhnung mit England wünscht.

Am 8. Februar hat zwischen englischer und persischer Kavallerie ein Gefecht stattgefunden, bei welchem die Perser 800, die Engländer 10 Mann verloren.

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 76. Sonntag, den 29. März 1857.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— Man schreibt der „Pr. C." aus Rio de Janeiro unterm 12. Januar d. J. über den Stand des dortigen Geldmarktes: „Die am Ende des vorjährigen Sommers in Europa ausgebrochene Geldkrisis machte sich hier während der Monate November und Dezember d. J. fühlbar. Die Bank von Brasilien verweigerte vom 15. November an neue Darlehne auf Pfand und erschwerte die Discontirungen von Wechseln. Am 26sten desselben Monats erhöhte sie den Discontosatz von 8 auf 9 pCt. Zu gleicher Zeit forderte sie von den Actionairen eine neue Einzahlung von 10 pCt. oder 20 Milreis pro Actie für den 15. Januar und kontrahirte inzwischen ein Darlehn aus Staatsfonds, im Betrage von einigen tausend Contos. Die übrigen Banken und die Privatbanquiers folgten dem Beispiele der Bank, indem sie gleichfalls ihren Zinsfuß erhöhten, so daß gute Wechsel mit 10 bis 11 pCt. diskontirt wurden. Aus dem Rechnungs-Abschluß, welchen die Bank für den 31. Dezember veröffentlicht hat, erhellt, daß ihr Baarvorrath 10,762,158 Milreis, d. h. 784,239 mehr als am 31. Juli 1856 betrug. Die Noten-Emission belief sich auf den 2,55fachen Betrag des Baarvorraths, während unterm 1. Juli dies Verhältniß nur wie 2,14 zu 1 stand. Die inzwischen aus Europa eingetroffenen Nachrichten haben indeß unverzüglich eine günstige Wirkung geäußert und eine Baarsendung aus England im Betrage von 1500 Contos hat die Bank befähigt, den Discont auf 8 pCt. zu ermäßigen."

Marktpreise.

Berlin, den 28. März.

Zu Lande: Roggen 1 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf. Kleine Gerste 1 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. Hafer 1 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 27 Sgr. 6 Pf. Erbsen 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf, auch 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf.

Leipzig, 27. März. Leipzig-Dresdener 298 Br. Löbau-Zittauer Litt. A. 61⅓ Br.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 266 G.; do. II. Em. 245 Br. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 125 Br., 124⅓ G. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Altona-Kieler 129 G. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 133⅓ Br.; do. Litt. C. 131 Br. Braunschweigische Bank-Actien 130⅓ Br. Weimarische Bank-Actien 118⅓ G. Oesterreichische 5pros. Metalliques 80⅛ Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 83 Br. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg, 27. März, 2 Uhr 35 Minuten Nachmitt. Börse fest, durchgehends flau.

Stieglitz de 1855 96. 3pros. Spanier 36⅛. 1pros. Spanier 23⅛. National-Anleihe 81⅛ Br. Disconto 6 Br.

London lang 12 Mk. 15⅛ Sh. not., 13 Mk. ⅛ Sh. bez. London kurz 13 Mk. 2⅛ Sh. not., 13 Mk. 3⅛ Sh. bez. Amsterdam 36, 20. Wien 79.

Getreidemarkt sehr flau. Oel loco 32⅛, pro Frühjahr 32⅛, pro Herbst 30, 29⅛. Kaffee fest, unverändert, 5000 Sack Umsatz. Zink ohne Geschäft.

Frankfurt a. M., 27. März, Nachmittags 2 Uhr 17 Minut. Oesterr. Fonds theilweise höher, theilweise matter. Credit und Staatsbahn-Actien besser bezahlt.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 116⅛ Preussische Kassenscheine 105⅛. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Ludwigshafen-Bexbach 147⅛. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105⅛. Hamburger Wechsel 88⅛. Londoner Wechsel 118⅛ Br. Pariser Wechsel 93⅛ Br. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 114⅛. Frankfurter Bank-Antheile —. 5pros. Spanier 38⅛. 1pros. Spanier 24⅛. Kurhessische Loose 41⅛. Badische Loose 50⅛. 5pros. Metalliques 79⅛. 4½pros. Metalliques 70⅛. 1854er Loose 104⅛. Oesterreichisches National-Anlehen 81⅛. Oesterreichische Bank-Antheile 1164 bez.

Wien, 28. März, Mittags 12 Uhr 45 Minuten (Wolff's Tel. Bur.) Börse geschäftslos, aber ziemlich fest.

Silberanleihe 92. 5pros. Metalliques 83. 4½pros. Metalliques 74⅛. Bank-Actien 1018 Bank-Int.-Scheine —. Nordbahn 229⅛. 1854er Loose 110. National-Anlehen 84⅛. London 10, 09. Hamburg 76⅛. Paris 121⅛. Gold 7⅛. Silber 4.

Amsterdam, 27. März, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Geringes Geschäft bei unbedeutender Cours-Variation.

Schluss-Course: 5pros. österreichische National-Anleihe 77⅛. 5pros. Metalliques Litt. B. 86⅛. 6pros. Metalliques 75⅛. 2½pros. Metalliques 39⅛. 1pros. Spanier 24⅛. 3pros. Spanier 38⅛. 5pros. Russen Stieglitz 94⅛. 5pros. Russen Stieglitz de 1855 96⅛. Mexikaner 21⅞. Holländische Integrale 63⅝.

Getreidemarkt: Weizen und Roggen unverändert, wenig Geschäft. Raps pro Frühjahr 69⅛, pro Herbst 77. Rüböl pro Frühjahr 49⅛.

London, 27. März, Mittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 93⅛.

— Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 93⅛. 1pros. Spanier 25. Mexikaner 22⅛. Sardinier 90⅛. 5pros. Russen 106⅛. 4½pros. Russen 97.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 8 Sh. Wien 10 Fl. 25 Kr.

Getreidemarkt: Englischer Weizen zu Montags-Preisen verkauft. In fremdem sehr limitirtes Geschäft. Frühjahrs-Getreide flau. Mehl flau bei etwas niedrigeren Preisen.

Liverpool, 27. März, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

Paris, 27. März, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die 3pros. eröffnete zu 70, 50, hob sich auf 70, 60, sank wieder auf 70, 50 und schloss in träger Haltung zur Notiz. Eisenbahn-Actien ziemlich, Credit mobilier sehr fest. Im Allgemeinen wenig Geschäft. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 93⅛ eingetroffen.

Schluss-Course: 3pros. Rente 70, 55. 4½pros. Rente 92, 10. 3pros. Spanier 39. 1pros. Spanier 25⅛. Silber-Anleihe 90.

Königliche Schauspiele.

Sonntag, 29. März. Im Opernhause. (68ste Vorstellung): Oberon, König der Elfen. Romantische Feen-Oper in 3 Abtheilungen, nach dem Englischen des J. R. Planché für die deutsche Bühne übersetzt von Th. Hell. Musik von C. M. von Weber. Ballets von Hoguet. (Fräul. Storck, vom Hoftheater zu Braunschweig: Rezia, als Gastrolle.) Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (85ste Abonnements-Vorstellung.) Der Ritter der Damen. Scherz in 1 Akt, nach M. Michel und Labiche von G. Hiltl. Hierauf: Die Dienstboten. Lebensbild in 1 Akt, von R. Benedix. Zum Schluß: Der Kammerdiener. Posse in 4 Abtheilungen, von Leitershofen. Kleine Preise.

Montag, 30. März. Im Opernhause. (59ste Vorstellung): Satanella. Fantastisches Ballet in 3 Akten und 4 Bildern, vom Königlichen Balletmeister P. Taglioni. Musik von Pugni und Hertel. Anfang 7 Uhr. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (86ste Abonnements-Vorstellung): Don Carlos, Infant von Spanien. Trauerspiel in 5 Abtheilungen, von Schiller. Anfang 6 Uhr. (Herr Kaiser, neu engagirtes Mitglied: Philipp II., als erstes Debüt.) Kleine Preise.

Dienstag, 31. März. Im Opernhause. (60ste Vorstellung): Luria von Lammermoor. Tragische Oper in 3 Akten, mit Tanz. Musik von Donizetti. (Herr Duschnitz, vom K. K. Hoftheater zu Wien: Lord Ashton, als Gastrolle.) Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (87ste Abonnements-Vorstellung): Die Grille. Ländliches Charakterbild in 5 Akten, mit theilweiser Benutzung einer Erzählung von G. Sand, von Charlotte Birch-Pfeiffer. Kleine Preise.

Der Billetverkauf zu den Dienstags-Vorstellungen beginnt Montag, den 30. März.

Oeffentlicher Anzeiger.

[668] Edictal-Citation.

Auf die Anklage der hiesigen Staatsanwaltschaft vom 4. März 1857 ist gegen 1) den August Ferdinand Baller, am 8. März 1829; 2) den August Gustav Albert Böttcher, am 7. Mai 1829; 3) den Carl Louis Bolle, am 27. Juni 1829; 4) den Gottlieb Ferdinand Julius Feller, am 30. Juli 1829; 5) den Heinrich Ferdinand August Gehrig, am 8. März 1829; 6) den Carl Friedrich Jabelonsky, am 21. April 1829; 7) den Handlungsdiener Sally Jacobi, am 30. April 1829; 8) den Wilhelm August Jäckel, am 2. April 1829; 9) den Johann Andreas Junkel, am 5. August 1829; 10) den Johann Friedrich Wilhelm Kieseler, am 1. October 1829; 11) den Johann Friedrich Wilhelm Markau, am 28. April 1829; 12) den Carl Friedrich Herrmann Rabe, am 23. Oktober 1829; 13) den Albert Julius Schlüter, am 2. Januar 1829; 14) den Carl Friedrich Stemroth, am 28. Dezember 1829; 15) dem Johann Friedrich August Stürzer, am 22. März 1829; 16) den August Carl Wilhelm Ziem, am 17. März 1829; sämmtlich zu Brandenburg geboren; 17) den Handlungsdiener Carl Ludwig Lindheimer, am 9. Dezember 1829 zu Rathenow geboren; 18) den Johann Carl Friedrich Ludwig Eue, am 13. Dezember 1829 zu Priperbe geboren; 19) den Friedrich August Meyer, am 1. April 1829 zu Rhinemühlen geboren; 20) den Bäckergesellen Albert Julius Theodor Alpers, am 8. September 1830; 21) den Robert Julius Albert Rehlendorf, am 17. August 1830; 22)

den Gustav Karl Friedrich Bröficke, am 12. Juli 1830; 23) den Hutmacher Johann Friedrich Wilhelm Christen, am 25. Juni 1830; 24) den Johann Wilhelm Daunberg, am 15. November 1830; 25) den August Louis Eduard Deutschmann, am 18. Juni 1830; 26) den Kammmacher Ferdinand Karl August Dübel, am 29. Juni 1830; 27) den August Heinrich Rudolph Esbach, am 27. Juni 1830; 28) den Karl Albert Fiebeler, am 15. Januar 1830; 29) den Karl Friedrich Wilhelm Fischer, am 29. August 1830; 30) den Maurerlehrling Wilhelm Richard Franz, am 26. August 1830; 31) den Friedrich Wilhelm Eduard Günther, am 12. September 1830; 32) den Friedrich Wilhelm Albert Heine, am 29. November 1830; 33) den Friedrich Ludwig Laas, am 26. November 1830; 34) den Karl Friedrich Wilhelm Kaiser, am 8. August 1830; 35) den Friedrich Wilhelm Krüger, am 8. Dezember 1830; 36) den Karl Adolph Wilhelm Siborius, am 25. November 1830; 37) den Kellner Johann Heinrich Friedrich Liebheit, am 15. April 1830; 38) den Tuchmachersohn Karl Friedrich Herrmann Löther, am 16. Juli 1830; 39) den Tuchmacher Karl Adolph Heinrich Müller, am 28. April 1830; 40) den Heinrich Theodor Ritter, am 9. Mai 1830; 41) den Karl Friedrich Eduard Schlüter, am 13. Januar 1830; 42) den Julius Gustav Rudolph Schultze, am 11. April 1830; 43) den Friedrich Wilhelm Eduard Voigt, am 26. Mai 1830; 44) den Friedrich Wilhelm Ferdinand Wegener, am 26. Mai 1830; 45) den Franz Theodor Werner, am 24. Februar 1830; 46) den Bernhard Eduard Ludwig Wulkow, am 8. November 1830; 47) den Arbeiter Adolph Ludwig Rudolph Lambeck, am 4. Juni 1830; 48) den Schlossergesellen Christian Friedrich Wilhelm Ferdinand Scherwitz, geb. den 13. Dezember 1830; 49) den Schullehrer Karl Friedrich August Simering, am 18. Februar 1830 ad 20 bis 49 inklusive zu Brandenburg geboren; 50) den Karl Wilhelm Schmidt, am 8. Oktober 1830 zu Rathenow geboren; 51) den Schuhmacher Friedrich Wilhelm Plaue, am 16. Mai 1830 zu Friesack geboren; 52) den Julius Herrmann Gottlieb Brunke, am 16. Februar 1831; 53) den Karl Wilhelm Albert Daus, am 4. September 1831; 54) den Karl Friedrich Wilhelm Gräben, am 1. Januar 1831; 55) den Friedrich Wilhelm Hechel, am 19. März 1831; 56) den Nagelschmidt Albert Julius Theodor Klar, am 6. Juni 1831; 57) den Friedrich Wilhelm Albrecht Karl Hugo Krüger, am 9. September 1831; 58) den Wilhelm Lange, am 11. Februar 1831 zu Brandenburg geboren; 59) den Schiffer Johann Friedrich Schultz, am 1. April 1831 zu Dom-Brandenburg geboren; 60) den Karl August Otto Wästing, am 1. September 1831 zu Brandenburg geboren; deren zeitiger Aufenthalt unbekannt ist, die Untersuchung wegen Verlassens der Königlichen Lande und Entziehung des Eintritts in den Dienst des stehenden Heeres, eingeleitet, und haben wir zum mündlichen Verfahren einen Termin auf

den 7. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtshause anberaumt, wozu die Angeklagten mit der Aufforderung vorgeladen werden, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Zeugen und sonstigen Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche uns dergestalt zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Erscheint einer oder der andere der Angeklagten nicht, so wird gegen denselben mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Brandenburg, den 9. März 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[676] Oeffentliche Vorladung.

Die Anna Caroline Foerster, geborene Kahl, aus Alt-Demanczewo hat darauf angetragen, ihre Ehe mit dem Arbeiter Carl Foerster zu trennen und ihn für den schuldigen Theil zu erklären, weil er sie am 1. Oktober 1854 heimlich verlassen hat. Sein Aufenthalt ist unbekannt. Er wird daher hierdurch aufgefordert, im Termin

den 1. Juli 1857, Vormittags um 9 Uhr,

sich zu melden, widrigenfalls nach den Anträgen der Klägerin erkannt werden wird.

Posen, den 6. März 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung für Civil-Sachen.

---

[682] Proklama.

Alle diejenigen, welche an das Vermögen des Färbermeisters F. Rade zu Grimmen, über welches heute unter Sistirung der Partikular-Prozesse der förmliche Konkurs eröffnet worden ist, aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche zu haben glauben, werden aufgefordert, solche in einem der auf

den 7. April, 21. April und 5. Mai d. J.,

jedesmal Vormittags 12 Uhr, anberaumten Termine in unserem Gerichtslokale vor dem Deputirten mit Deduction etwaiger Vorzugsrechte anzumelden und gehörig zu bescheinigen, bei Vermeidung der Präklusion.

Auswärtige haben Bevollmächtigte allhier zu bestellen, wozu ihnen die Rechtsanwalte Justiz-Räthe Dr. Anderssen und Dr. Sommer und die Rechtsanwalte Dr. Gutjahr und Lenz hierselbst in Vorschlag gebracht werden, widrigenfalls sie zu den ferneren Verhandlungen nicht zugezogen werden.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger aufgefordert, in dem ersten der anberaumten Liquidationstermine zur Verhandlung über die mit der Masse zu treffenden Maßregeln und Erklärung über die Anerkennung oder Bestreitung des Eigenthums der Ehefrau des Gemeinschuldners und dessen Schwiegermutter, der Wittwe Schoodt zu Grimmen an die von diesen als die ihrigen beanspruchten, in das Inventar über das Vermögen des Gemeinschuldners aufgenommenen Gegenstände, zu erscheinen; von den Ausbleibenden wird angenommen werden, daß sie den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beistimmen.

Greifswald, den 19. März 1857.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

---

[652] Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Halle a. d. Saale. Erste Abtheilung.

Den 21. März 1857, Vormittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen der hierselbst unter der Firma Kraft & Falkner bestehenden Handelsgesellschaft ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 19. März 1857 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Karl Deichmann hier bestellt. Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin werden aufgefordert, in dem

auf den 6. April 1857., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath Bosse, im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 5, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dieselbe zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 1. Mai 1857 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldnerin haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 15. Mai 1857 einschließlich, bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-

auf den 28. Mai 1857, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath Bosse, im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 5, zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Riemer, Wilke, Fritsch, Goebecke, Schede, v. Bieren und Fiebiger zu Sachwaltern vorgeschlagen.

---

[677] Oeffentliche Bekanntmachung.

In dem über das Vermögen des Papierhändlers Franz Kringler aus Neisse eröffneten Konkurse im abgekürzten Verfahren, ist der hiesige Kaufmann Johann Joseph Karker zum definitiven Verwalter der Masse ernannt und bestallt worden.

Neisse, den 24. März 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[673] Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen, die Stallungs- und Wohnungsräume des Kasernen-Grundstücks, Wilhelmsstraße Nr. 3, in größeren oder kleineren Abtheilungen vom 1. April d. J. ab zu vermiethen, und fordern diejenigen, welche dieselben zu miethen beabsichtigen, hierdurch auf, sich mit ihren desfallsigen Anträgen an den Verwalter des Grundstücks, Registrator Wildt, von früh 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr, Niederwallstraße Nr. 39, zu wenden.

Derselbe ist beauftragt, die zu vermiethenden Räume nachzuweisen und, vorbehaltlich unserer Genehmigung, die Miethspreise zu vereinbaren und die Miethsverträge abzuschließen.

Berlin, den 27. März 1857.

Königliche Ministerial-Bau-Kommission.

---

[656] Vorlesungen

auf der Königlich preußischen theologischen und philosophischen Akademie zu Münster im Sommer-Halbjahr 1857.

Die mit einem * bezeichneten Vorlesungen werden öffentlich oder unentgeltlich gehalten.

Theologie. * Die Lehre von der Göttlichkeit des Christenthums und der Kirche: Prof. Berlage. * Fortsetzung der Dogmatik: Derselbe. * Nach vorhergeschickter Einleitung die Erklärung der Weissagungen des Daniel: Prof. Reinke. * Einleitung und Erklärung der Psalmen: Derselbe. * Erörterung einiger wichtiger und schwieriger Punkte des Alten Testaments: Derselbe. * Nach Vollendung des allgemeinen Theiles der christlichen Ethik die ersten Abschnitte des speziellen Theiles dieser Wissenschaft: Professor Dieckhoff. * Fortsetzung der Kirchengeschichte: Prof. Lappenberg. * Christliche Alterthümer: Derselbe. * Fortsetzung der Lehre von der Verwaltung der Bußanstalt: Prof. Püngel. * Katechetik: Derselbe. * Erklärung des Evangeliums Matthäi: Prof. Bisping. * Fortsetzung der allgemeinen Religionswissenschaft: Derselbe. * Die dogmatische Lehre von der Gnade und die Eschatologie: Licentiat Friedhoff. * Die allgemeine Moral: Derselbe. * Die spezielle Moral: Derselbe. * Fortsetzung der Moraltheologie: Licentiat Schwane. * Kirchengeschichte von den Zeiten Bonifacius VIII. bis auf die neueste Zeit: Derselbe. * Geschichte der Diöcese Münster, oder Provinzial-Geschichte in kirchlicher Hinsicht: Licentiat Schwane. Philosophie. * Die Philosophie in den großen Dichtern der christlichen Welt, Dante, Shakspeare, Calderon und Goethe: Prof. Clemens. Metaphysik: Derselbe. Allgemeine Geschichte der Philosophie: Derselbe. * Ueber Glauben und Wissen: Prof. Schlüter. Geschichte der alten Philosophie: Derselbe. Logik: Derselbe. Mathematik. * Mathematische Uebungen und Geschichte der Mathematik: Prof. Heis. Kegelschnitte nach der Methode der Alten:

Derselbe. Kettenbrüche, Gaußische Kongruenzen, Theorie der Zahlen: Derselbe. Differential- und Integralrechnung, ersten Theil: Derselbe. Naturwissenschaften. * Ueber Magnetismus: Prof. Hittorf. Experimental-Physik: Derselbe. Qualitative analytische Chemie, verbunden mit praktischen Uebungen: Derselbe. * Allgemeine und spezielle Botanik: Prof. Karsch. Die Berührungspunkte der Naturwissenschaften und der Theologie: Prof. Karsch. Uebersicht der Mineralogie und Geognosie: Derselbe. Geschichte. * Neuere deutsche Geschichte: Prof. Rospatt. Fortsetzung der Römischen Geschichte: Derf. * Historische Uebungen: Derf. Klassische Philologie. * Erklärung des Platonischen Phädo: Prof. Winiewski. Encyklopädie und Methodologie der Alterthumswissenschaft im Zusammenhange mit der Geschichte derselben: Derselbe. Weitere Erklärung der Phönissen des Euripides im philologischen Seminar: Derselbe. Erklärung der Historien des Tacitus: Prof. Deycks. * Auslegung von Cicero's Orator im philologischen Seminar: Derselbe. Morgenländische Sprachen. Hebräische Grammatik in Verbindung mit Uebersetzung einiger Kapitel der Genesis und einiger ausgewählten Psalmen: Prof. Reinke. Arabische oder Syrische Grammatik, in Verbindung mit Uebersetzung Arabischer oder Syrischer Schriftsteller: Derselbe. * Uebung im Uebersetzen des Korans und der Fabeln Lokman's aus dem Arabischen: Derselbe. Deutsche Sprache und Literatur. * Aeltere Geschichte der deutschen Literatur: Prof. Deycks. Neuere Sprachen. Erklärung der Divina Commedia des Dante: Prof. Deycks. * Erklärung der Shakspeare'schen Tragödie „Julius Cäsar" oder englische und französische Grammatik nebst praktischen Uebungen: Dr. Schipper. — Das Lesezimmer der Pauliner Bibliothek ist Montags und Donnerstags von 10 bis 1 Uhr geöffnet; außerdem können Dienstags und Freitags in denselben Stunden, unter den bekannten gesetzlichen Bestimmungen, Bücher nach Hause mitgenommen werden. Die Uebungen des philologischen Seminars unter Leitung der Professoren Deycks und Winiewski finden fünfmal wöchentlich statt. Das naturhistorische Museum und der botanische Garten werden bei den Vorlesungen benutzt, und steht außerdem den Studirenden der Zutritt zu diesem täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, zu jenem nach mit dem Direktor desselben genommener Rücksprache offen. Eben so das chemische Laboratorium, das physikalische Kabinet, der mathematisch-astronomische Apparat, das Normal-Herbarium und die Sammlung anatomischer Präparate. Zum Studium, so wie zur Anlegung von Herbarien können die Studirenden, unter den bei dem technischen Vorsteher des botanischen Gartens, Prof. Karsch, so wie beim Gärtner desselben einzusehenden Bedingungen, vom 1. Mai bis zum 1. Oktober wöchentlich einmal Pflanzen-Exemplare erhalten. Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 20. April festgesetzt.

---

[675] **Bekanntmachung.**

Höherer Bestimmung zufolge sollen pro Frühjahr 1857 aus hiesigen Fürstlichen Forsten im Revier Cunersdorf, Jagen 48 und 58

„300 Klaftern Eichen-Rinde"

in benutztem Zustande, nächstdem aus Revier Neustadt, Jagen 3 und 7, die von 20 Stück alten starken Eichen und 20 Stück dergleichen Birken resultirende Borke, etwa 8 Klaftern der erstern und 2 Klaftern der letztern Holzart, öffentlich meistbietend unter mindestens ein viertheiliger Anzahlung und dem Beding verkauft werden, daß Käufer das Pletten der Eichen und Birken für eigene Rechnung übernehmen.

Hierzu steht Mittwoch, den 15. April c., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Forstamts-Lokale Termin an, wozu Kauflustige ergebenst eingeladen werden.

Beutnitz bei Crossen a. O., den 26. März 1857.

Fürstlich hohenzollernsches Forstamt.

---

[660] **Bekanntmachung.**

Das hiesige Syndikat im Magistrats-Kollegium, mit welchem 700 Thlr. Gehalt verbunden, ist durch den Abgang des seitherigen Inhabers vakant geworden. Qualifizirte Bewerber wollen sich dieserhalb an unseren Vorsteher, Fabrik-Besitzer A. Feller, wenden.

Guben, den 25. März 1857.

Die Stadtverordneten.

---

[681]

Rheinische Eisenbahn.

Die Prioritäts-Actien der Rheinischen Eisenbahn Nr. 134. 135. 189. 190. 191. 192. 198. 199 und 200, ferner die Stamm-Actien der Rheinischen Eisenbahn Nr. 2631 und 10,017 nebst den hierzu gehörigen Dividendenscheinen pro 1856, 1857 und 1858 sind den Inhabern angeblich entwendet resp. durch Brand vernichtet.

Auf Grund des §. 22 der Statuten ergeht hiermit die öffentliche Aufforderung, jene Dokumente an uns einzuliefern oder die etwaigen Rechte an dieselben bei uns geltend zu machen, unter dem Präjudiz, daß, wenn nach dreimaliger Aufforderung die Dokumente nicht eingeliefert oder die Rechte nicht geltend gemacht worden, die Dokumente für nichtig erklärt werden sollen.

Köln, den 27. März 1857.

Die Direction
der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft.

---

[679]

Magdeburger Actien-Gesellschaft für Mineralöl- und Paraffin-Fabrication.

Auf die Actien obiger Gesellschaft soll laut Konferenz-Beschluß

die 6te Einzahlung von 10 pCt.

geleistet werden.

Wir fordern deshalb die Inhaber dieser Actien auf, diese Rate mit

20 Thlr. pro Actie bis spätestens
den 27. April c.

entweder in unserm Comptoir, gr. Klosterstraße 10b., hier oder bei Hrn. H. F. Lehmann in Halle a. S. zu zahlen und gegen Rückgabe der alten Quittung eine neue in Empfang zu nehmen.

Magdeburg, den 27. März 1857.

Der Verwaltungsrath.

---

[674]

Ruhrorter Bergwerks-Actien-Verein.

Gemäß §. 12 der Statuten wird die ordentliche General-Versammlung des Ruhrorter Bergwerks-Actien-Vereins auf Dienstag den 26. Mai cr., Morgens 10 Uhr, im Gasthofe des Herrn Bömming hierselbst hiermit ausgeschrieben.

Die Tagesordnung besteht:

a) in dem Berichte des Vorstandes über den Stand des Unternehmens,
b) in der Ergänzungswahl für das eine ausscheidende Vorstandsmitglied,
c) in der Wahl der Kommission zur Prüfung der Jahresrechnung und Bilanz.

Ruhrort, den 26. März 1857.

---

[680]

Maßener Gesellschaft für Kohlenbergbau.

Die Herren Actionaire der Maßener Gesellschaft für Kohlenbergbau werden hiermit benachrichtigt, daß die diesjährige regelmäßige General-Versammlung:

am Donnerstage, den 30. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im Gasthofe Wenker-Pagmann zu Dortmund stattfinden wird.

Gemäß §§. 31, 32 und 33 der am 5. Dezember 1853 Allerhöchst genehmigten Statuten werden die stimmberechtigten Herren Actionaire zu dieser General-Versammlung hierdurch eingeladen.

Dortmund, den 26. März 1857.

Der Verwaltungsrath.

---

[628]

Zufolge der Bestimmungen des Vertrages zwischen der österreichischen Staats-Verwaltung und der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft vom 30. April 1850 wird am 15ten April dieses Jahres die 7te Verloosung der gegen die Stammactien der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn hinausgegebenen Obligationen und unmittelbar hierauf die 8te Verloosung der Prioritäts-Actien der genannten Bahn zu Wien in dem hierzu bestimmten Lokale im Bankhause (Singerstraße) um 10 Uhr Vormittags öffentlich stattfinden.

Von der k. k. Direction des Tilgungsfonds und zur Evidenzhaltung der verzinslichen Staatsschuld in Wien.

---

[619]

Aussig-Teplitzer Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft.

Die Herren Besitzer von Interims-Scheinen der Aussig-Teplitzer Eisenbahn-Actien werden hiermit zur Einzahlung der dritten Rate von 10 pCt. mit Fl. 20 per Actie aufgefordert.

Diese Einzahlung ist vom 20sten bis zum letzten April l. J. zu leisten und wird:

in Prag von den Herren
C. A. Fiedler u. Söhne,
in Wien von der k. k. privilegirten österreichischen
Credit-Anstalt,
in Leipzig von der allgemeinen deutschen
Credit-Anstalt,
in Magdeburg von Herrn
Carl Wm. Aue,
in Berlin von Herrn
S. Bleichröder,
in Teplitz von der
Gesellschafts-Casse

in Empfang genommen, wogegen die Vergütung der laufenden 5 pCt. Zinsen auf die früheren zwei Raten, so wie die Auswechslung der Interims-Scheine gegen Actien unter Einem erfolgt.

Teplitz, den 15. März 1857.

Der Verwaltungsrath.

---

[678]

Aussig-Teplitzer Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft.

Die Herren Zeichner resp. Inhaber von Interimsscheinen der Aussig-Teplitzer Eisenbahn-Actien, welche der unterm 15. Jänner a. c. erlassenen Aufforderung zur Einzahlung der 2ten Rate von 10 pCt. bis Ende d. Mts. nicht nachgekommen sind, werden hierdurch erinnert, diese 10proz. Einzahlung bis spätestens 15. April d. J. bei den bezeichneten Bankhäusern zu leisten, widrigenfalls die Gesellschaft von dem im §. 15 der mit a. h. Entschließung vom 1. März 1857 genehmigten Statuten festgestellten Befugniß Gebrauch machen, nämlich die Annullirung jener Interimsscheine, worauf die zweite Einzahlung nicht erfolgt ist, statutenmäßig verfügen wird.

Teplitz, den 26. März 1857.

Der Verwaltungsrath.

Bekanntmachung
über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 28. März 1857 sind ausgegeben:

27	Bogen	der 1—17. Sitzung des Herrenhauses,	zusammen 135 Bogen.
8	"	Anlagen, bestehend aus Aktenstücken des Herrenhauses,	
73	"	der 1—37. Sitzung des Hauses der Abgeordneten,	
24	"	Anlagen, bestehend aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,	
3	"	Petitionen des Hauses der Abgeordneten.	

Berliner Börse vom 28. März 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	142⅓	142⅛
dito	250 Fl.	2 M.	141⅛	141⅛
Hamburg	300 M.	Kurz	152	151⅝
dito	300 M.	2 M.	150⅛	150
London	1 L. S.	3 M.	6 18⅛	6 17⅛
Paris	300 Fr.	2 M.	78⅛	78 1/12
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	96⅜	96⅛
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101⅛	101⅛
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	99⅛	99⅜
		2 M.	99⅛	99
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 12	56 8
Petersburg	100 S. R.	3 W.	105⅛	104⅛

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	99⅛	99
Staatsanleihe von 1850	4½	99⅝	99⅛
dito von 1852	4½	99⅛	99⅛
dito von 1854	4½	99⅛	99⅛
dito von 1855	4½	99⅛	99⅛
dito von 1856	4½	99⅛	99⅛
dito von 1853	4	95⅛	—
Staats-Schuldscheine	3½	84⅛	84
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	117	116
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	—	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	99⅛
do do.	3½	—	—

Pfandbriefe.

	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	86⅛	—
Ostpreussische	3½	87⅛	86⅛
Pommersche	3½	86⅛	—
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
Schlesische	3½	86⅛	—
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	83⅛	82⅛

Rentenbriefe.

Kur- und Neumärk.	4	92⅛	92
Pommersche	4	92⅛	91⅞
Posensche	4	90⅛	90
Preussische	4	—	91⅛
Rhein- und Westph.	4	—	—
Sächsische	4	—	92⅛
Schlesische	4	92⅛	92⅛
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	138⅛	137⅛
Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 5/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅛	9⅛

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	84⅛	—
do. Prioritäts-	4	88⅛	—
do. II. Emission	4	88⅛	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	61	—
do. Prioritäts-	4½	93⅛	—
do. II. Emission	—	96⅛	96⅛
Bergisch-Märkische	—	89⅛	—
do. Prioritäts-	5	102⅛	101⅞
do. do. II. Serie	5	102⅛	101⅞
do. (Dortm.-Soest)	4	—	86⅞
Berl. Anh. Lit. A. u. B.	—	147⅛	146⅞
do. Prioritäts-	4	—	—
do. do.	4½	—	—
Berlin-Hamburger	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	101⅛	100⅝
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	142⅛	141⅛
do. Prior. Oblig.	4	91⅛	—
do. do. Lit. C.	4½	99	—
do. do. Lit. D.	4½	98⅛	—
Berlin-Stettiner	—	137⅛	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—
Bresl. Schw. Frb. alte	—	—	—
Brieg-Neisse	4	—	—
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	151⅞	150½
do. Prior.-Oblig.	4½	100	99⅛
do. do. II. Em.	5	—	102⅛
do. do.	4	90⅛	—
do. III. Emission	4	90	89⅛
do. IV. Emission	4	90	89⅛
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. Prioritäts-	5	—	101½
Magdeb.-Halberst.	—	—	203⅛
Magdeb.-Wittenb.	—	—	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	96⅛	—
Münster-Hammer	4	—	92
Niederschles.-Märk.	4	93	—
do. Prioritäts-	4	91⅛	91⅛
do. Conv. Prioritäts-	4	91⅛	—
do. do. III. Serie	4	91⅛	—
do. do. IV. Serie	5	102⅛	—
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	—	—
do. Lit. B.	3½	134⅛	133⅞
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79	—
do. Prior. Lit. D.	4	89⅛	—
do. Prior. Lit. E.	3½	77⅛	—
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	67⅛	66⅛
do. Prioritäts-	5	—	—
do. II. Serie	5	100⅛	—
do. III. Serie	5	100⅛	—
Rheinische	—	106⅛	105⅛
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	82⅛	—
Ruhrort-Cref.-Kreis Gladbacher	3½	91	—
do. Prioritäts-	4½	98⅛	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	96⅛	—
Stargard-Posen	3½	—	100
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	122½	121⅛
do. Prior.-Oblig.	4½	100	—
do. III. Serie	4½	99⅛	98⅞
Wilh. (Cos.-Odbg.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	—	70⅛
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	147	146
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	57⅛	56⅝
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	57⅛	56⅝
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	—	—
Disconto Commandit-Antheile	4	111	110

Ausländ. Fonds.

	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	130⅛	129⅛
Darmstädter Bank	4	120⅛	119⅛
Geraer Bank	4	104⅛	—
Weimar. Bank	4	—	117⅛
Oesterreich. Metall.	5	80⅛	79⅛
do. National-Anleihe	5	82⅛	—
do. Prm.-Anleihe	4	107⅛	106⅛
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	101⅛	—
do. do. 6. Anl.	5	102⅛	—
do. v. Rothschild Lst.	5	106⅛	—
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	83⅛	—
do. do. Cert. L. A.	5	—	94⅛
do. do. L. B. 200 Fl.	—	—	22
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	91
do. Part. 500 Fl.	4	—	86
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Prām.-Anl.		—	70⅛
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	41⅛	—
N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	28⅛
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1⅛	—	—

Berlin-Hamburger 112 a 112⅛ gem. Breslau-Schw.-Freib 129⅛ a 131 gem. Brieg-Neisse 79⅛ a 81 gem. Oberschles. Litt. A 144⅛ a 145⅛ gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 82 a 87 gem. Disconto Commandit-Antheile 111 a 110 a ⅛ bez. Darmst. Bank 120 a 119⅛ gem. Oestr. National-Anleihe 82⅛ a ⅛ bez.

Berlin, 28. März. Für Eisenbahn-Actien war die Stimmung allgemein günstiger und behaupteten die meisten ihren gestrigen Stand, einige stellten sich sogar höher, Bank-Actien dagegen sehr matt und theilweise beträchtlich niedriger bezahlt.

Berliner Getreidebörse
vom 28. März.

Weizen loco 48—83 Rthlr.

Roggen loco 41⅓—42 Rthlr., 86—87pfd. 41⅓ Rthlr. bez., schw. 85—86pfd. 41⅓ Rthlr bez., März u. März-April 41⅓—41 Rthlr. bez. u. G., 41⅓ Br., Frühjahr 41⅓—40⅔—41 Rthlr. bez., Br. u. G., Mai-Juni 42⅓—41⅓ Rthlr. bez. u. Br., 42 G., Juni-Juli 43⅓—⅔ Rthlr. bez., Br. u. G.

Hafer loco 21—24 Rthlr., pr. Frühj. 22 Rthlr. Br.

Rüböl loco 17⅔ Rthlr. Br., März u. März-April 17⅔ Rthlr. Br., 17⅓ G., April-Mai 17 1/12—16 11/12 Rthlr. bez. u. G., 17⅓ Br., September-Oktober 14 11/12—¾ Rthlr. bez. u. G., 14⅔ Br.

Spiritus loco ohne Fass 29⅓ — 29 Rthlr., März und März-April 29⅓—1/12 Rthlr. bez., 29⅓ Br., 29 G., April-Mai 29½—⅔ Rthlr. bez. u. Br., 29 G., Mai-Juni 29⅔—½ Rthlr. bez u. G., 29⅔ Br., Juni-Juli 30—29⅓—⅔ Rthlr. bez., 30 Br., 29⅔ G., Juli-August 30½—30—½ Rthlr. bez. u. B., 30 G.

Weizen still. Roggen, Termine bei lebhaftem Geschäft in weichender Haltung, loco ziemlich behauptet; gek. 50 Wspl. Rüböl loco nahe Termine fest, spätere nachgebend. Spiritus bei lebhaftem Geschäft zu niedrigen Preisen gehandelt; gekündigt 20,000 Qrt.

Kanal-Liste.
Brieskow, 25. März.

84 Wispel Weizen, 474 Wispel Roggen, 100,600 Qrt. Spiritus, 620 Ctr. Weizenmehl, 3813 Ctr. Roggenmehl.

Breslau, 28. März, 1 Uhr 5 Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 98½ Br. Freiburger Stamm-Actien 130⅞ G.; do. dritter Emission 125 G. Oberschlesische Actien Lit. A. 146⅝ G.; do. Lit. B. 136⅛ Br.; do. Lit. C. 132 1/12 G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89⅞ Br.; do. Litt. E. 76⅛ G. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 84⅛ G. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 82⅝ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 12 Rthlr. G. Weizen, weisser 64—90 Sgr., gelber 64—84 Sgr. Roggen 44—50 Sgr. Gerste 39—45 Sgr. Hafer 25—30 Sgr.

Die Börse war in sehr günstiger Stimmung und bei belebtem Geschäft waren sämmtliche Actien zu steigenden Course gefragt.

Stettin, 28. März, 1 Uhr 40 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen Frühjahr 70. Roggen 40—41, Frühjahr 40⅜—40½, Mai-Juni 41½, Juni-Juli 42½. Spiritus 12½, Frühjahr 12⅝ bez., Mai-Juni 13⅜ G., Juni-Juli 12½ bez. Rüböl 16½ da, April-Mai 16½ da, September-Oktober 14⅜ bez.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hof buchdruckerei. (W. Decker.)

Das Abonnement beträgt:
2½ Thlr.
für das Vierteljahr
in allen Theilen der Monarchie
ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an,
für Berlin die Expedition des Königl.
Preußischen Staats-Anzeigers:
Mauer-Straße Nr. 53.

Staats-Anzeiger.

№ 77. Berlin, Dienstag, den 31. März 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem ordentlichen Professor der Botanik an der Universität zu Bonn, Dr. Trevitanus, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Major von Kraewel im 5ten Artillerie-Regiment, und dem Kunsthändler, Kommerzienrath Sachse zu Berlin, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Gefreiten Fieber im Garde-Husaren-Regiment, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Allerhöchster Erlaß vom 2. März 1857 — betreffend die Genehmigung zur Errichtung einer Actien-Gesellschaft zum Betriebe von Bank-Geschäften unter dem Namen „Dortmunder Privat-Actien-Bank" in Dortmund.

Nachdem sich unter dem Namen: „Dortmunder Privat-Actien-Bank" in Dortmund eine Actien-Gesellschaft zum Betriebe von Bankgeschäften mit einem Stammkapital von Einer Million Thalern gebildet hat, will Ich auf Ihren Bericht vom 18. Februar d. J. die Errichtung dieser Privatbank und das beiliegende, am 2. Dezember v. J. notariell vollzogene Statut derselben genehmigen. Auch will Ich der Gesellschaft auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 1833 — Gesetz-Sammlung S. 75 — die Ermächtigung zur Ausstellung von Noten bis zu dem Betrage von Fünfmalhunderttausend Thalern unter den in diesem Statut festgesetzten Bedingungen ertheilen. Dieser Mein Erlaß ist nebst dem beiliegenden Statute (a.) durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 2. März 1857.

Friedrich Wilhelm.

von der Heydt. Simons. von Bodelschwingh.

An
den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten,
den Justiz-Minister und den Finanz-Minister.

a.

Dortmunder Privat-Actien-Bank.

Statut.

Titel I.

Bildung, Sitz, Dauer und Gegenstand der Gesellschaft.

Paragraph eins.

Unter dem Vorbehalte der landesherrlichen Genehmigung wird eine Actien-Gesellschaft nach den desfallsigen gesetzlichen Bestimmungen und insbesondere in Gemäßheit des Gesetzes vom Neunten November Achtzehnhundert drei und vierzig unter nachfolgenden Formen errichtet.

Die Gesellschaft erhält den Namen:

„Dortmunder Privat-Actien-Bank."

Die Bank hat den Zweck, Handel und Gewerbe zu unterstützen und zu beleben, den Geldumlauf zu befördern und Kapitalien nutzbar zu machen.

Paragraph zwei.

Der Sitz der Gesellschaft ist zu Dortmund.

Paragraph drei.

Die Dauer der Gesellschaft ist auf zehn Jahre von Ertheilung der Konzession ab beschränkt. Sollte innerhalb des gedachten Zeitraumes die Bankordnung vom fünften Oktober achtzehn hundert sechs und vierzig aufgehoben werden, so erlischt die Konzession der Dortmunder Privat-Actien-Bank sechs Monate nach Publication des betreffenden Gesetzes ohne Anspruch der Bank-Gesellschaft auf Entschädigung.

Titel II.

Grund-Kapital, Actien und Actionaire.

Paragraph vier.

Das Grund-Kapital der Bank besteht aus einer Million Thaler, getheilt in zwei Tausend Actien von je fünfhundert Thalern jede.

Paragraph fünf.

Die Actien der Gesellschaft werden auf den Namen in nachstehender Art ausgefertigt. Jede Actie wird mit einer laufenden Nummer versehen, aus einem Stamm-Register ausgezogen und von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrathes unterzeichnet.

Jede Actie muß die in das Actienbuch der Gesellschaft einzutragende genaue Bezeichnung des bestimmten Inhabers nach Namen, Stand und Wohnort desselben enthalten. Mit jeder Actie werden für den Zeitraum von fünf Jahren Dividendenscheine, auf jeden Inhaber lautend, nebst Talon ausgereicht, welche nach Ablauf des letzten Jahres durch neue ersetzt werden.

Dem gegenwärtigen Statute ist ein Formular der Actien- und Dividendenscheine beigefügt.

Paragraph sechs.

Die Einzahlung der Actien-Beträge erfolgt in Baar nach dem Bedürfnisse der Gesellschaft in Raten von zehn bis fünf und zwanzig Prozent, jedesmal binnen vier Wochen nach einer in die durch Paragraph dreizehn bezeichneten Zeitungen einzurückenden Aufforderung des Verwaltungsrathes.

Wer innerhalb dieser Frist die Zahlung nicht leistet, verfällt zu Gunsten der Gesellschaft in eine Conventionalstrafe von einem Fünftel des ausgeschriebenen Betrages. — Wenn innerhalb zweier Monate nach einer erneuerten Aufforderung, welche an die Säumigen persönlich zu richten ist, die Zahlung noch immer nicht erfolgt, so ist die Gesellschaft berechtigt, die bis dahin eingezahlten Raten als verfallen und die durch die Ratenzahlung so wie durch die ursprüngliche Unterzeichnung dem Actionaire gegebenen Ansprüche auf den Empfang von Actien für erloschen zu erklären. Eine solche Erklärung erfolgt auf Beschluß des Verwaltungsrathes, durch öffentliche Bekanntmachung unter Angabe der Nummern der Actien.

An die Stelle der auf diese Art ausscheidenden Actionaire können von dem Verwaltungsrathe neue Actien-Zeichner zugelassen werden. Derselbe ist auch berechtigt, die fälligen Einzahlungen nebst der Conventionalstrafe gegen die ersten Actienzeichner gerichtlich einzuklagen, so lange die Letzteren noch gesetzlich verhaftet sind.

Paragraph sieben.

Ueber die Theilzahlungen werden auf den Namen lautende Interims-Quittungen ertheilt und nach Einzahlung des vollen Betrages gegen die Actien-Dokumente ausgewechselt.

Paragraph acht.

Die Uebertragung des Eigenthums der Actien auf einen neuen Eigenthümer kann nur auf eine von Letzterem mit zu unterzeichnende schriftliche Erklärung, die keiner öffentlichen Beglaubigung bedarf, erfolgen.

Diese Erklärung ist mit der Actie dem Verwaltungsrathe vorzulegen. — Sie soll ebenso, wie jede andere nachzuweisende Veränderung des Eigenthums einer Actie von dem Verwaltungsrathe in das Actien-Register eingetragen werden und daß dies geschehen ist, auf der Actie von dem Verwaltungsrathe zu vermerken.

Paragraph neun.

Die Actie ist untheilbar, und kann unter Berücksichtigung des Paragraph ein und vierzig nur durch Einen vertreten werden. — Kein einzelner Theilhaber darf mehr als Hundert Actien besitzen oder erwerben.

Paragraph zehn.

Ueber den Betrag der Actie hinaus ist kein Actionair, unter welcher Bestimmung es auch sei, zu Zahlungen verpflichtet, den einzigen Fall der im Paragraph sechs vorgesehenen Conventionalstrafe ausgenommen.

Paragraph elf.

Gehen Actien oder Interims-Quittungen verloren, so werden dem im Actienbuche verzeichneten Eigenthümer derselben an Stelle der verlornen neue Actien oder Interims-Quittungen ausgefertigt, sobald die erstern, den beifolgenden gesetzlichen Vorschriften gemäß, mortifizirt sind.

Ein öffentliches Aufgebot oder eine Mortification der Dividendenscheine findet auch in Verbindung mit den zugleich verlornen Actien nie-

mals statt. — Ist jedoch der Verlust eines Dividendenscheins vor Ablauf der Verjährung bei der Direction schriftlich angezeigt und der Besitz des Dividendenscheins durch Vorzeigung der Actie, des Mortificationsscheins derselben oder sonst auf glaubhafte Art nachgewiesen, so wird der Betrag des verlornen Dividendenscheins dem Vorzeiger der über die Anmeldung ertheilten Bescheinigung nach Ablauf der Verjährungsfrist gezahlt.

Paragraph zwölf.

Jeder Actionair hat für sich rücksichtlich seiner Rechte und Pflichten Dortmund als Domizil zu wählen und ist in dieser Beziehung der Gerichtsbarkeit des Königlichen Kreisgerichts zu Dortmund unterworfen.

Alle Insinuationen geschehen gültiger Weise an die von ihm zu bezeichnende, in diesem Domizil-Orte wohnende Person, nach Maßgabe der §§. 20 und 21 Theil I. Titel 7 der Allgemeinen Gerichts-Ordnung und in Ermangelung der Bezeichnung einer solchen Person auf dem Secretariate des Königlichen Kreisgerichts daselbst.

Paragraph dreizehn.

Alle öffentliche Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen in der „Kölnischen" und in der zu Dortmund erscheinenden „Westphälischen Zeitung", so wie in dem zu Berlin erscheinenden „Preußischen Staats-Anzeiger."

Bei dem Eingehen eines der genannten Blätter soll die Bekanntmachung durch die übrigbleibenden so lange genügen, bis die General-Versammlung für das eingegangene ein anderes bestimmt hat.

Die in dieser Weise bestimmte Zeitung ist durch die übrigen Gesellschaftsblätter bekannt zu machen.

Die Regierung kann, sobald sie es erforderlich erachtet, vorschreiben, welche Blätter an Stelle der oben genannten treten sollen, und ist die desfallsige Verfügung durch das Amtsblatt bekannt zu machen.

Titel III.

Von den Geschäften der Bank.

Paragraph vierzehn.

Die Bank ist zur Erreichung der im Paragraph eins angegebenen Zwecke befugt:

Erstens. Gezogene und trockene (eigene) Wechsel, die im Inlande zahlbar sind, zu diskontiren. — Die zur Diskontirung angebotenen Papiere müssen mit einem auf die Bank lautenden Giro versehen sein, dürfen nicht später als drei Monate nach dem Datum der Diskontirung verfallen und es müssen aus ihnen wenigstens drei solide Verbundene haften.

Zweitens. Kredit und Darlehn zu bewilligen, jedoch nicht auf längere Zeit als drei Monate und nur gegen Verpfändung von

a) Utensilien und Waaren, die im Inlande lagern und dem Verderben nicht unterworfen sind;

b) von inländischen Staats-, Kommunal- oder anderen unter Autorität des Staates, von Corporationen oder Gesellschaften ausgegebenen geldwerthen, auf bestimmte Namen oder auf den Inhaber lautenden Papieren, so wie von Wechseln auf Plätze des Auslandes; desgleichen von ungemünztem oder gemünztem Gold und Silber.

Inländische Papiere, die auf den Namen lauten, dürfen in der Regel nicht beliehen werden. Ausnahmen bestimmt die Geschäfts-Instruction für die Direktion.

Der Widerspruch des Kommissars des Staates gegen die Beleihung von Papieren dieser Art ist für die Gesellschaft maßgebend.

Die Beleihung der eigenen Actien oder der Actien Anderer Privatbanken ist der Gesellschaft unbedingt untersagt.

Drittens. Effekten der vorstehend unter 2b. bezeichneten Art, so wie edle Metalle oder fremde Münzen zu kaufen und zu verkaufen. Jedoch darf der Ankauf von inländischen Staats-, Kommunal- oder anderen unter Autorität des Staates, von Corporationen oder Gesellschaften ausgegebenen, auf den Inhaber lautenden geldwerthen Papieren nur bis zu dem, durch die Geschäfts-Instruction festgesetzten Betrage stattfinden, und der Bestand von dergleichen Effekten ein Drittel des eingezahlten Stamm-Kapitals niemals überschreiten.

Viertes. Das Incasso von Wechseln, Geld-Anweisungen, Rechnungen und Effekten, die in der Provinz Westfalen zahlbar sind, zu besorgen, unverzinsbare Kapitalien, ohne Verbriefung, jedoch gegen Empfangsbescheinigungen, die nur auf den Namen des Einzahlenden lauten dürfen, anzunehmen, und mit den Eigenthümern der solchergestalt einkassirten und angenommenen Gelder und Effekten in Giro-Verkehr zu treten.

Fünftens. Noten nach näherer Vorschrift der Paragraphen sechszehn bis neunzehn auszugeben und einzuziehen.

Andere, als die vorstehend bezeichneten Geschäfte sind der Bank nicht gestattet, besonders darf sie keine Kapitalien auf Hypotheken unterbringen.

Auch hat dieselbe die ihr gestatteten Geschäfte auf die Provinz Westfalen zu beschränken.

Paragraph fünfzehn.

Die Bank zahlt und rechnet in preußischem Silbergelde nach den Werthen, welche durch das Gesetz über die Münzverfassung in den preußischen Staaten vom dreißigsten September Achtzehnhundert ein und zwanzig, Gesetz-Sammlung Nummer sechshundert drei und siebenzig bestimmt worden sind.

Paragraph sechszehn.

Die Bank hat das Recht, während der Dauer ihres Bestehens unverzinsbare auf jeden Inhaber lautende Noten (Paragraph vierzehn, Nummer fünf) bis zum Betrage von Fünfmal Hunderttausend Thaler auszufertigen und in Umlauf zu setzen; jedoch unterliegt die Ausfertigung und die Form derselben der Genehmigung, beziehungsweise der Beaufsichtigung der Regierung.

Diese Noten sind der Stempelsteuer nicht unterworfen.

Ergiebt sich am Schlusse eines Geschäftsjahres (Paragraph fünf und vierzig) eine Verminderung des Stammkapitals (Paragraph vier) um mehr als die Hälfte desselben, so ist die Summe der im Umlauf gesetzten Noten, wenigstens auf den als noch vorhanden nachgewiesenen Betrag des Stammkapitals zu beschränken.

Paragraph siebenzehn.

Die Noten dürfen nur auf Beträge von zehn, zwanzig, funfzig, hundert, zweihundert Thaler preußisch Courant ausgestellt werden und der Gesammtbetrag der zu zehn Thaler ausgestellten soll die Summe von hundert tausend Thaler, der zu zwanzig Thaler ausgestellten soll ebenfalls die Summe von hunderttausend Thaler im Gesammtbetrage nicht übersteigen dürfen.

Paragraph achtzehn.

Die Bank ist verpflichtet, die Noten auf Verlangen der Inhaber bei der Präsentation sofort in Dortmund gegen klingendes Courant einzulösen.

Anzeigen eines durch Diebstahl oder irgend ein anderes Ereigniß entstandenen Verlustes der ausgegebenen Noten können die Zahlung an den Vorzeiger niemals aufhalten und sind für die Bank unverbindlich.

Der Inhalt des gegenwärtigen Paragraphen achtzehn, so wie des nachfolgenden Paragraphen ein und zwanzig ist auf jeder Note deutlich abzudrucken.

Paragraph neunzehn.

Die Direction der Bank und der Verwaltungsrath sind dafür verantwortlich, daß jederzeit ein dem Betrage der cirkulirenden Noten gleicher Bestand an Deckungsmitteln von mindestens einem Drittel in baarem Gelde, einem Drittel in diskontirten Wechseln und dem Reste in Effekten, welche Eigenthum der Gesellschaft sein müssen, in einer besonderen, unter dreifachem Verschlusse zu haltenden und für die sonstigen Bedürfnisse der Bank nicht zu verwendenden Notenkasse aufbewahrt werden.

Außerdem dienen alle Darlehnsforderungen der Bank gegen Unterpfand und ihre sämmtlichen übrigen Aktiva zur Deckung der Noten.

Paragraph zwanzig.

Die Bank kann ihre Geschäfte nach den Vorschriften des gegenwärtigen Statuts erst dann beginnen, wenn die Hälfte des Stammkapitals nach Maßgabe des Paragraphen vier eingezahlt ist.

Titel IV.

Von den speziellen Rechten der Bank.

Paragraph ein und zwanzig.

Der Bank steht das Recht zu, die von ihr ausgegebenen Noten zur Einlösung oder zum Umtausch in einem bestimmten Termine bei Vermeidung der Präklusion öffentlich aufzurufen.

Zu diesem Zwecke erläßt sie durch dreimalige Bekanntmachungen, in Zwischenräumen von einem Monate mittelst der im Paragraph dreizehn gedachten öffentlichen Blätter und der Amtsblätter der Regierung in den Provinzen der preußischen Staaten eine Aufforderung zur Einlösung oder zum Umtausch der Noten.

Nach Ablauf der vorstehenden Fristen werden die Inhaber der Noten, welche sich nicht gemeldet haben, in den vorbezeichneten Blättern Behufs der Einlösung oder des Umtausches zu einem mindestens drei Monate vom Tage der letzten Insertion hinauszusetzenden Präklusiv-Termine unter der Warnung und mit der rechtlichen Wirkung vorgeladen, daß mit Auflauf dieses Termins alle Ansprüche an die Bank aus den aufgerufenen Noten erlöschen.

Anmeldungen zum Schutze gegen die Präklusion sind nicht zulässig, vielmehr tritt diese letztere unmittelbar mit dem Ablaufe des Präklusiv-Termins gegen alle diejenigen ein, welche sich nicht gemeldet haben, dergestalt, daß jeder Anspruch auf Einlösung oder Umtausch erloschen ist, alle aufgerufenen nicht eingelieferten Noten werthlos sind, und wenn sie etwa noch zum Vorschein kommen, von der Bank angehalten und vernichtet werden können.

Der Betrag der solchergestalt präkludirten Noten soll zu mildthätigen Zwecken nach näherer Bestimmung des Verwaltungsrathes verwendet werden.

Titel V.

Von dem Verwaltungsrathe.

Paragraph zwei und zwanzig.

Die obere Leitung der Gesellschaft, so wie die Vertretung derselben in allen Beziehungen wird einem von der General-Versammlung ernannten Verwaltungsrathe anvertraut.

Die Wahlverhandlung erfolgt in Gegenwart eines Richters oder Notars, und ein von diesem über das Resultat derselben aufgenommenes Protokoll bildet die Legitimation des Verwaltungsrathes.

Die Namen der Gewählten werden durch die im Paragraph dreizehn benannten Zeitungen öffentlich bekannt gemacht.

Der Verwaltungs-Rath besteht aus zwölf Mitgliedern. Ihre Funcionen dauern sechs Jahre. Alle zwei Jahre scheiden diejenigen vier Mitglieder aus dem Verwaltungsrathe aus, welche die längste Zeit hindurch als solche fungirt haben.

Die Ausscheidenden können jedoch sofort wieder gewählt werden.

Bei einer stattgehabten Wiederwahl wird die Amtsdauer von der letzten Wahl an berechnet.

Welche Mitglieder in den Jahren, in welchen der Turnus noch nicht besteht, auszuscheiden haben, wird durch das Loos bestimmt.

Paragraph drei und zwanzig.

Für die ersten zwei Jahre nach Eröffnung des Geschäftsbetriebes bilden die im Eingange dieses Aktes*) aufgeführten Herren: Friedrich Diergardt, Carl Ebbinghaus, Johann Friedrich Wiesehahn, Franz Wilhelm Königs, Hermann Witte; Carl Dietzsch, Carl Oberweg, Hugo Haniel, Wilhelm Hammacher und Wilhelm von Born, und außerdem noch zwei Mitglieder, welche die erste General-Versammlung ernennt, den Verwaltungsrath.

Die erste theilweise Erneuerung des Verwaltungsrathes findet demnach in der ordentlichen General-Versammlung des dritten Betriebs-Jahres statt.

Paragraph vier und zwanzig.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrathes muß mindestens zehn

*) Anmerkung: Der Notarial-Akt, auf dessen Eingang sich diese Worte beziehen, ist hier nicht mit abgedruckt.

Actien der Gesellschaft besitzen oder erwerben, die Dokumente dieser Actien werden in das Archiv der Gesellschaft hinterlegt, und bleiben, so lange die Functionen des Inhabers als Verwaltungsrath dauern, unveräußerlich.

Paragraph fünf und zwanzig.

Der Verwaltungsrath wählt aus seiner Mitte einen Präsidenten und einen Vice-Präsidenten. Die Namen derselben werden durch die im Paragraph dreizehn bezeichneten Gesellschaftsblätter bekannt gemacht. Ihre Functionen in dieser Eigenschaft dauern ein Jahr; sie sind nach Ablauf desselben wieder wählbar. Sollten beide verhindert sein, einer Sitzung des Verwaltungsrathes beizuwohnen, so übernimmt das nach den Lebensjahren älteste Mitglied den Vorsitz.

Paragraph sechs und zwanzig.

Kömmt in außergewöhnlicher Weise die Stelle eines Mitgliedes des Verwaltungsrathes zur Erledigung, so wird dieselbe vorläufig für die Dauer bis zur nächsten General-Versammlung von dem Verwaltungsrathe unter Zuziehung eines Notars oder Richters wieder besetzt und in der Paragraph zwei und zwanzig vorgeschriebenen Weise beurkundet.

Die definitive Wiederbesetzung erfolgt durch Wahl der General-Versammlung unter Beachtung der im Paragraph zwei und zwanzig vorgesehenen Förmlichkeiten.

Die Ergänzungswahlen werden durch die Gesellschaftsblätter bekannt gemacht.

Das in dieser Weise gewählte Mitglied scheidet an dem Termine aus, an welchem die Dauer der Functionen seines Vorgängers aufgehört haben würden.

Bis zu der im Paragraph drei und zwanzig bestimmten ersten theilweisen Erneuerung ergänzt der Verwaltungsrath sich selbst.

Paragraph sieben und zwanzig.

Der Verwaltungsrath versammelt sich so oft, als er es für dienlich erachtet, an festzusetzenden Terminen auf Einladung des Präsidenten, welcher diese auch erlassen muß, wenn drei Mitglieder des Verwaltungsrathes bei ihm darauf antragen, in der Regel mindestens monatlich einmal, um von dem Gange der Geschäfte Kenntniß zu nehmen und Erforderliches zu beschließen.

Die Beschlüsse des Verwaltungsrathes werden nach absoluter Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefaßt. Im Falle der Stimmengleichheit überwiegt die Stimme des Präsidenten oder in dessen Abwesenheit des Vice-Präsidenten, beziehungsweise des in deren Stelle tretenden anwesenden ältesten Mitgliedes des Verwaltungsrathes.

Zur Fassung eines gültigen Beschlusses ist die Anwesenheit von wenigstens sieben Mitgliedern erforderlich.

Paragraph acht und zwanzig.

Der Verwaltungsrath berath und verfügt innerhalb der Grenzen des Statuts über alle Angelegenheiten der Gesellschaft, soweit diese nicht der Beschlußnahme der General-Versammlung vorbehalten sind.

Zu den ausschließlichen Befugnissen und Pflichten des Verwaltungsrathes gehört:

a) die Anordnung solcher Maßregeln, die er zu einem geregelten und den Zwecken der Bank angemessenen Betriebe der Geschäfte für nöthig erachtet.

Die Direktion hat den von dem Verwaltungsrathe ihr mitgetheilten Beschlüssen desselben Folge zu leisten.

b) Die genaue Kenntnißnahme der Seitens der Direktion bei den jedesmaligen Versammlungen des Verwaltungsrathes ihm vorzulegenden Uebersicht der Kasse der Bank, der Wechsel, Portefeuilles und der Lombard-Bestände.

c) Die Abfassung von Geschäfts-Instructionen für das Personal der einzelnen Geschäftszweige.

d) Die monatliche Revision der Kasse, der Wechsel- und Lombard-Bestände, durch zu deputirende Mitglieder, welche ein Protokoll über die Revision aufzunehmen haben;

e) außerordentliche Kassen-Revisionen nach den vorstehenden Bestimmungen, so oft er dieselben für angemessen erachtet;

f) die Prüfung der von der Direction ihm einzureichenden Bilanz, so wie die Feststellung der am Schlusse jeden Geschäftsjahres zu vertheilenden Dividenden (vergleiche Paragraph fünf und vierzig);

g) die Wahl und Bestellung des vollziehenden Direktors, des Rendanten (Kassirers), dessen Namen durch die Gesellschaftsblätter bekannt gemacht wird, so wie des übrigen Bankpersonals, desgleichen die Bestimmung der Gehälter sämmtlicher Angestellten;

h) die Wahl des Syndikus der Bank und der Abschluß des Kontraktes mit demselben;

i) die Sorge für die interimistische Stellvertretung eines Direktors, so wie die Ausstellung von Procuren, und zwar sowohl zum Zwecke solcher interimistischen Stellvertretung, als zur Vertretung der Gesellschaft überhaupt, in den von dem Verwaltungsrathe als geeignet erachteten Fällen, desgleichen die Bestimmung des Inhalts und der Grenzen solcher Procuren;

k) die Bewilligung von Gratificationen an das angestellte Bankpersonal.

Der Verwaltungsrath ist befugt, alle Beamten der Gesellschaft wegen Dienstvergehen, Fahrlässigkeit oder aus moralischen Gründen, jederzeit zu entlassen. Der desfallsige Beschluß erfordert jedoch die Uebereinstimmung von mindestens neun Mitgliedern des Verwaltungsrathes.

Der Verwaltungsrath ist berechtigt, über alles, was das Interesse der Gesellschaft betrifft, Verträge abzuschließen, sich zu vergleichen, zu compromittiren und zu substituiren.

So, wie der Verwaltungsrath selbst handeln und unterhandeln, Vergleiche und Kompromisse über alle Angelegenheiten der Gesellschaft abschließen kann, so ist er auch befugt, in allen diesen Beziehungen sich vertreten zu lassen.

Paragraph neun und zwanzig.

Alle Ausfertigungen des Verwaltungsrathes werden von dem Präsidenten oder von dem Vice-Präsidenten oder von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrathes unterschrieben.

Paragraph dreißig.

Der Verwaltungsrath wird nicht besoldet, er bezieht jedoch, außer dem Ersatze für die durch seine Functionen veranlaßten Auslagen, für seine Mühewaltung eine Tantieme von Sechs Prozent vom Reingewinn.

Der Verwaltungsrath stellt die Vertheilung dieser Tantieme unter seine Mitglieder fest.

Die Ermäßigung oder Erhöhung dieser Remuneration bleibt dem Beschlusse der General-Versammlung vorbehalten.

Titel VI.

Von der Direction.

Paragraph ein und dreißig.

Die Direction besteht aus dem vollziehenden Direktor und zweien nach Anordnung des Verwaltungsrathes aus dessen Mitte von Zeit zu Zeit wechselnden Mitgliedern, die jedoch nie einer und derselben Firma angehören dürfen. — Die Legitimation des vollziehenden Direktors, so wie seines Stellvertreters (Paragraph sechs und dreißig) bildet die von dem Verwaltungsrathe zu ertheilende Vollmacht oder Bestallung.

Die Namen derselben, so wie diejenigen der den Verwaltungsrath bildenden Personen und des Rendanten sind bei Constituirung der Bank und demnächst bei jedem, in den Personen eintretenden Wechsel in den durch den Paragraphen dreizehn bezeichneten Blättern zu veröffentlichen.

Dritten Personen gegenüber kann nicht entgegengesetzt werden, daß Mitglieder des Verwaltungsrathes, welche als Direktoren gehandelt haben, dazu von dem Verwaltungsrathe nicht abgeordnet gewesen seien.

Paragraph zwei und dreißig.

Die Direction vertritt die Gesellschaft nach Außen, bringt die Bankgeschäfte zur Ausführung und besorgt die Verwaltung des Bankvermögens, hat jedoch in Gemäßheit des Paragraph acht und zwanzig bei der Ausübung aller dieser Functionen die Vorschriften und Anweisungen des Verwaltungsrathes zu befolgen, und handelt in dem vorstehend ihr überwiesenen Wirkungskreise nur insoweit selbstständig, als die gegenwärtigen Statuten und ihre Instruction sie nicht beschränken.

Diese Instruction ist jedoch nur zwischen den Mitgliedern der Direction, des Verwaltungsrathes und der Gesellschaft als solcher, nicht aber dritten Personen gegenüber wirksam. Den Letzteren kann die Behauptung einer Verletzung jener Instruction mit Erfolg nicht entgegengestellt werden.

Paragraph drei und dreißig.

Die vorstehend bezeichneten Befugnisse der Direction erstrecken sich sowohl bei gerichtlichen als außergerichtlichen Geschäften auf alle Fälle, in welchen die Gesetze eine Spezial-Vollmacht erfordern.

Den Nachweis, daß die Direction innerhalb der ihr zustehenden Befugnisse gehandelt habe, ist dieselbe gegen dritte Personen zu führen nicht verbunden.

Paragraph vier und dreißig.

Zu Quittungen über Gelder, Dokumente und Vermögens-Objekte überhaupt, desgleichen zur Ausstellung der Wechsel-Giri ist die unter der Firma der Bank (Paragraph eins) zu vollziehende gemeinschaftliche Unterschrift eines der Paragraph ein und dreißig gedachten Directoren und des Rendanten (Paragraph acht und zwanzig) erforderlich.

In allen übrigen Fällen sind Erklärungen, Urkunden und Verhandlungen der Direction mindestens von zweien Directionsmitgliedern unter der Firma der Bank zu unterschreiben.

Nur die nach der vorstehenden Norm vollzogenen Unterschriften verpflichten die Bank, und zwar sowohl gegen jede richterliche und andere öffentliche Behörde als gegen jeden Privaten.

Gerichtliche Eide Namens der Bank werden von den Mitgliedern der Direction abgeleistet.

Paragraph fünf und dreißig.

Die Direction ernennt und entsetzt alle Beamte der Gesellschaft, deren Ernennung und Entlassung nicht dem Verwaltungsrathe vorbehalten ist. Sie ist befugt, diejenigen Beamten, deren Entlassung ihr nicht zusteht, zu suspendiren und hat über die Entlassung derselben die Entscheidung des Verwaltungsrathes herbeizuführen.

Paragraph sechs und dreißig.

Bei Krankheits- oder sonstigen Behinderungsfällen des vollziehenden Direktors übernimmt ein von dem Verwaltungsrathe dazu bestimmtes Mitglied des Verwaltungsrathes oder ein von diesem ernannter Angestellter der Gesellschaft provisorisch dessen Dienst.

Paragraph sieben und dreißig.

Der vollziehende Direktor muß mindestens zehn Actien der Gesellschaft besitzen oder erwerben. Diese Actien werden in das Archiv der Gesellschaft hinterlegt und dürfen, so lange die Functionen des Inhabers dauern, weder veräußert noch übertragen werden.

Paragraph acht und dreißig.

Die Direction fertigt und übergiebt dem Verwaltungsrathe die Paragraph acht und zwanzig unter b. gedachten Uebersichten, desgleichen am Schlusse eines jeden Geschäftsjahres eine, nach kaufmännischen Prinzipien angefertigte Bilanz unter gewissenhafter Würdigung des Werthes aller Aktiva.

Allmonatlich hat sie eine, von dem Verwaltungsrathe vorher zu genehmigende Uebersicht der am letzten Tage des verflossenen Monats in der Bank vorhanden gewesenen Aktiva und Passiva, insbesondere der Bestände in geprägtem Gold und Silber, Barren und Wechseln, ferner des Betrages der Forderungen aus Darlehn und aus laufender Rechnung, so wie der umlaufenden Banknoten, desgleichen unmittelbar nach abgehaltener jährlicher General-Versammlung einen alle Zweige des Verkehrs umfassenden, vom Verwaltungsrathe genehmigten kurzen Geschäftsbericht für das abgelaufene Jahr dem Kommissar des Staates vorzulegen und gleichzeitig in den, Paragraph dreizehn gedachten Zeitungen zu veröffentlichen.

Es bleibt der Regierung vorbehalten, anstatt der monatlichen, in Zukunft auch eine öftere, höchstens aber die wöchentliche Bekanntmachung

der Aktiva und Passiva, insbesondere der Bestände in geprägtem Golde und Silber, Barren und so weiter anzuordnen.

Paragraph neun und dreißig.

Ein jedes Directions-Mitglied ist befugt, in dringenden Fällen den Präsidenten des Verwaltungsrathes zur Berufung einer außerordentlichen Sitzung aufzufordern.

Titel VII.

Von den General-Versammlungen.

Paragraph vierzig.

Die General-Versammlung tritt jedes Jahr im Monat März in Dortmund zusammen.

Außerordentliche General-Versammlungen, welche gleichfalls in Dortmund abzuhalten sind, veranstaltet die Direction, so oft sie es den Umständen angemessen erachtet oder der Verwaltungsrath darauf anträgt. Die erste gewöhnliche General-Versammlung findet jedoch erst im zweiten Geschäftsjahre statt.

Bei der Berufung einer außerordentlichen General-Versammlung müssen die Berathungsgegenstände summarisch bezeichnet sein.

Die Einladungen zu allen General-Versammlungen geschehen durch eine Benachrichtigung, welche zweimal, das erste mindestens zwanzig Tage vor dem General-Versammlungs-Termine in die durch Paragraph dreizehn bezeichneten Zeitungen inserirt wird.

Paragraph ein und vierzig.

Die General-Versammlung besteht aus allen Actionairen, welche seit zwei Monaten vor dem Tage der Berufung in den Büchern der Gesellschaft eingetragen sind.

In der General-Versammlung hat der Inhaber von fünf Actien eine Stimme, von zehn Actien zwei Stimmen, von funfzehn Actien drei Stimmen, von zwanzig Actien vier Stimmen und für jede weitere fünf Actien eine Stimme, so daß der Inhaber von hundert Actien zwanzig Stimmen hat.

Der Besitz von weniger als fünf Actien giebt kein Stimmrecht.

Abwesende Actionaire können sich nur durch anwesende stimmberechtigte Actionaire vertreten lassen.

Jedoch ist die Vertretung der Handlungshäuser durch ihre Prokuristen gestattet.

Der Vertreter hat die desfallsige schriftliche Vollmacht vor Eröffnung der Verhandlungen bei der Verwaltung niederzulegen.

Ehefrauen werden durch ihre Männer, Minderjährige oder sonst Bevormundete durch ihre Vormünder oder Kuratoren vertreten.

Zwanzig Stimmen bilden das Maximum, welches ein Actionair für die von ihm vertretenen und für seine eigenen Actien zusammen genommen haben kann.

Die Beschlüsse der Anwesenden sind für die Abwesenden verbindlich.

Paragraph zwei und vierzig.

Die General-Versammlung, regelmäßig konstituirt, stellt die Gesammtheit der Actionaire dar.

Der zeitige Vorsitzende des Verwaltungsrathes führt auch den Vorsitz in der General-Versammlung und ernennt die Skrutatoren.

Zu Skrutatoren können weder Verwaltungsräthe noch Beamte der Gesellschaft ernannt werden.

In den regelmäßigen General-Versammlungen werden die Geschäfte in nachfolgender Ordnung verhandelt:

Erstens. Bericht des Verwaltungsrathes über die Lage des Geschäfts im Allgemeinen und über die Resultate des verflossenen Jahres insbesondere.

Zweitens. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrathes.

Drittens. Berathung und Beschlußnahme über die Anträge des Verwaltungsrathes, so wie über die Anträge einzelner Actionaire; Letztere müssen vor der Berufung der General-Versammlung dem Verwaltungsrathe schriftlich eingereicht sein.

Viertens. Wahl von drei Kommissarien, welche den Auftrag erhalten, die Bilanz mit den Büchern und Skripturen der Gesellschaft zu vergleichen und rechtfindend dem Verwaltungsrath die Decharge zu ertheilen.

Paragraph drei und vierzig.

Die außerordentlichen General-Versammlungen beschäftigen sich nur mit Gegenständen, die bei der Berufung bezeichnet sind.

Paragraph vier und vierzig.

Die Beschlüsse und Wahlen der General-Versammlung vollbringen sich mit absoluter Stimmenmehrheit. Bei Gleichheit der Stimmen giebt diejenige des Vorsitzenden den Ausschlag.

Die Wahlen werden mittelst geheimen Skrutiniums vorgenommen.

Auf den Antrag des Vorsitzenden, so wie auf den Antrag von wenigstens fünf Actionairen, muß auch über andere Gegenstände durch geheimes Skrutinium abgestimmt werden.

Die Protokolle der General-Versammlungen werden gerichtlich oder von einem Notare aufgenommen und sind von dem Vorsitzenden, den beiden Skrutatoren und dem Protokollführer nothwendig zu unterzeichnen und denjenigen anwesenden Actionairen, welche es wünschen, zur Mitunterzeichnung vorzulegen.

Titel VIII.

Rechnungsablage, Dividende, Reserve-Fonds.

Paragraph fünf und vierzig.

Die Bücher der Bank werden mit dem ein und dreißigsten Dezember jeden Jahres abgeschlossen und die Bilanz auf diesen Tag von der Direction gezogen.

Die Bilanz wird von dem Verwaltungsrathe geprüft und festgestellt.

Bei Aufnahme der Bilanz müssen sowohl die sämmtlichen verausgabten Geschäftsunkosten, als auch alle vorgekommenen Verluste abgesetzt und für die etwa vorhandenen unsicheren Forderungen ein angemessener Prozentsatz abgerechnet werden.

Die etwaigen vorhandenen Effekten dürfen niemals mit einem höheren, als dem Erwerbungscourse, und wenn der Börsencours am Tage der Bilanz-Aufnahme niedriger als der Erwerbungscours ist, nur zu dem Börsencourse in der Bilanz angesetzt werden.

Von dem auf diese Weise ermittelten Reingewinn erhalten zunächst die Mitglieder des Verwaltungsrathes die ihnen statutenmäßig zustehenden Tantiemen.

Von dem Ueberrest werden wenigstens zwanzig Procent so lange zum Reservefonds zurückgelegt, bis Letzterer auf die Summe von Einhundert fünfzigtausend Thaler angewachsen ist.

Die übrig bleibende Summe wird als Dividende unter die Actionaire vertheilt.

Sollte sich durch eine Jahres-Bilanz eine Verminderung des Gesellschafts-Kapitals herausstellen, so dient zunächst der vorgedachte Reserve-Fonds zur Deckung derselben.

Reicht derselbe dazu nicht hin, so dienen die zunächst erzielten Reingewinne vorzugsweise zur Wiederergänzung des Gesellschafts-Kapitals, und darf, bevor diese stattgehabt hat, weder eine neue Reserve angesammelt, noch eine neue Dividende vertheilt werden.

So oft und so lange sich aber nach Wiederergänzung des Gesellschafts-Kapitals der Reserve-Fonds erschöpft oder angegriffen findet, darf von den alsdann erzielten Reingewinnen, nach Berichtigung der den Mitgliedern des Verwaltungsrathes statutenmäßig zustehenden Tantiemen nur die Hälfte als Dividende vertheilt und muß die andere Hälfte verwendet werden, um den Reserve-Fonds auf seine frühere Höhe zu bringen.

Der Reserve-Fonds darf zu keinen anderen Zwecken, als zu der vorstehend gedachten eventuellen Ergänzung des Stamm-Kapitals und, wenn in einem Geschäftsjahre die gemachten Gewinne durch eingetretene Verluste überstiegen sein sollten, zur Ausgleichung der Bilanz verwendet werden.

Paragraph sechs und vierzig.

Die Dividenden sind in Dortmund an der Kasse der Gesellschaft zahlbar; dieselben können jedoch durch Beschluß des Verwaltungsrathes, auch an anderen Orten, welche durch die Gesellschaftsblätter bekannt zu machen sind, zahlbar gestellt werden.

Die Dividenden werden jährlich am ersten Mai gegen Einlieferung der ausgegebenen Dividendenscheine ausgezahlt.

Paragraph sieben und vierzig.

Die Dividenden verjähren zu Gunsten der Gesellschaft nach Ablauf von fünf Jahren, von dem Tage an gerechnet, an welchem dieselben zahlbar gestellt sind.

Titel IX.

Verfahren bei der Auflösung.

Paragraph acht und vierzig.

Die Bank ist verpflichtet, jedenfalls bis zum Ablaufe der Conzession, wenn aber die Auflösung der Gesellschaft schon früher beschlossen werden sollte, innerhalb Jahresfrist nach dem Beschlusse ihre sämmtlichen Noten einzulösen.

Wird die Auflösung der Gesellschaft innerhalb des letzten Jahres vor dem Ablaufe der Conzession beschlossen, so müssen bis zu diesem Zeitpunkte sämmtliche Noten eingelöst werden.

Paragraph neun und vierzig.

In allen Fällen, in denen die Auflösung der Bank nach Vorschrift der Gesetze erfolgt, ist eine General-Versammlung der Actionäre in möglichst kurzer Frist von dem Verwaltungsrathe zu berufen, und in derselben sind die Grundsätze festzustellen, nach denen bei dem Liquidations-Geschäfte verfahren werden soll.

Bei Auflösung der Gesellschaft kommen die Vorschriften des Paragraphen neun und zwanzig des Gesetzes über die Actien-Gesellschaften vom neunten November achtzehnhundert drei und vierzig (Gesetzsammlung vom Jahre achtzehnhundert drei und vierzig, Seite dreihundert sechs und vierzig) zur Anwendung.

Die eingelösten Noten sind unter Aufsicht des Kommissarius des Staates zu vernichten, und die Vernichtung ist mittelst eines gerichtlich oder notariell aufzunehmenden Dokumentes, in welchem die Noten nach Nummern genau bezeichnet sein müssen, zu beurkunden.

Die Beträge der nicht eingelösten und präkludirten Noten werden nach näherer Bestimmung des Verwaltungsrathes zu mildthätigen Zwecken verwendet.

Paragraph funfzig.

Nach beendigtem Liquidationsgeschäfte ist eine General-Versammlung von dem Verwaltungsrathe nach den in gegenwärtigem Statut für die Convocation gegebenen Vorschriften, zum Zwecke der Vorlegung der Schlußrechnung und Ertheilung der Decharge zu berufen.

Die von den in dieser Versammlung anwesenden nicht zur Verwaltung gehörenden Actionairen ertheilte Decharge befreit sämmtliche Verwaltungs-Vorstände dieser Bank den Actionairen gegenüber von allem und jedem ferneren Nachweis, so wie von jedem Ausspruch wegen der erfolgten Liquidation.

Eine gleiche rechtliche Folge tritt ein, falls in der General-Versammlung kein bei der Verwaltung unbetheiligter Actionair erschienen ist und sich dieser Fall in der zweiten, eigens zu diesem Zwecke berufenen General-Versammlung wiederholt hat.

Zur Decharge der Verwaltungs-Vorstände durch die General-Versammlung im Falle der Liquidation der Gesellschaft ist jedoch jedenfalls eine Stimmenmehrheit von drei Viertheilen der vertretenen Actien erforderlich.

Titel X.

Schlichtung von Streitigkeiten und Abänderung der Statuten.

Paragraph ein und funfzig.

Streitigkeiten zwischen den Actionairen und der Gesellschaft sollen durch zwei, von den Parteien zu erwählende, in Dortmund wohnende Schiedsrichter geschlichtet werden. Ist eine Partei länger als vierzehn Tage mit der Wahl des Schiedsrichters säumig, so erfolgt die Ernennung desselben durch die andere Partei.

Können sich die Schiedsrichter nicht einigen, so ernennt auf deren Antrag der zeitige Dirigent des Kreisgerichts zu Dortmund oder, wenn dieser selbst Actionair ist, der nächste unbetheiligte Richter nach ihm einen Obmann, welcher vorzugsweise aus den mit richterlichen Eigenschaften versehenen Justizbeamten zu wählen ist.

Gegen die Entscheidungen der Schiedsrichter und des Obmanns ist nur das im Paragraph Einhundert zwei und siebenzig, Theil Eins Titel zwei der Allgemeinen Gerichts-Ordnung zugelassene Rechtsmittel zulässig.

Paragraph zwei und funfzig.

Nur in einer außerordentlichen General-Versammlung kann eine Abänderung der Statuten, respektive eine Erhöhung des Kapitals durch Ausgabe neuer Actien oder auch die Auflösung der Gesellschaft beschlossen werden, und nur mittelst einer, drei Viertheile der in der General-Versammlung vertretenen Actien repräsentirenden Majorität.

Die Beschlüsse über dergleichen bedürfen der Königlichen Bestätigung.

Titel XI.

Oberaufsichtsrecht des Staates.

Paragraph drei und funfzig.

Zur Wahrung ihres Oberaufsichtsrechtes ernennt die Staats-Regierung einen Kommissar, welcher befugt ist, allen Sitzungen der Direction des Verwaltungsrathes und der General-Versammlungen ohne Stimmrecht beizuwohnen, so wie von allen Büchern und Scripturen der Gesellschaft jederzeit Einsicht zu nehmen, auch die Organe der Gesellschaft gültig zusammen zu berufen.

Er hat sorgfältig darüber zu wachen, daß die Vorschriften der Statuten in allen Punkten zur Ausführung gelangen. — Im Falle die Staats-Regierung es nothwendig befinden sollte, dem bei der Bank zu bestellenden Staats-Kommissar für dieses Geschäft eine fortlaufende Remuneration zu bewilligen, ist die letztere der Staats-Kasse aus den Einnahmen der Bank zu ersetzen.

Titel XII.

Transitorische Bestimmungen.

Paragraph vier und funfzig.

Ist die Einzahlung der vollen Million innerhalb Jahresfrist vom Tage der Bestätigung des gegenwärtigen Statuts an gerechnet, nach den darin enthaltenen Bestimmungen nicht erfolgt, so ist die zur Errichtung der Bank ertheilte Konzession erloschen.

No.
Reg. fol.

Dortmunder Privat-Actien-Bank.

Begründet durch notariellen Vertrag vom

Bestätigt durch königliche Kabinets-Ordre vom

Bank-Actie No. .....
über
Fünfhundert Thaler Preußisch Courant.

Der N. N. (Stand und Wohnort) hat den Betrag der Actie No ..... mit Fünfhundert Thaler geleistet und alle statutenmäßige Rechte und Pflichten dadurch erworben.

Dortmund, den .....

Der Verwaltungsrath.

.....

Dieser Actie sind auf 5 Jahre Dividenden-Scheine, auf jeden Inhaber lautend, nebst Talon beigegeben, welche nach Ablauf des letzten Jahres durch neue ersetzt werden.

Eingetragen sub folio ..... des Registers.

Uebertragen auf .....
Folio .....

Dortmund, den ..... 18..

Dortmunder Privat-Actien-Bank.
Der Verwaltungsrath.

Dortmunder Privat-Actien-Bank.

Anweisung zum Empfang der II. Serie der Dividenden-Scheine zur Actie No. .....

5.	
4.	
3.	
2.	
1.	

Dividenden-Schein zu der Actie No. ..... der Dortmunder Privat-Actien-Bank.

Der Inhaber dieses Scheins empfängt an der Kasse der Dortmunder Privat-Actien-Bank oder nach seiner Wahl an den durch Beschluß des Verwaltungsraths näher zu bestimmenden Orten die für das Jahr 1856 festzustellenden Dividenden.

(Stempel.) Dortmund, den .....

Der Rendant Dortmunder Privat-Actien-Bank.
Der Verwaltungsrath.
.....

Inhaber empfängt am ..... gegen diese Anweisung nach §. 5 der Statuten am Sitze der Gesellschaft die II. Serie der Dividenden-Scheine zur vorbezeichneten Actie.

Dortmund, den .....

Der Verwaltungsrath.
.....

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der als Ober-Baumeister bei der Oberschlesischen Eisenbahn angestellte Baumeister Siegert in Breslau ist zum Königlichen Eisenbahn-Baumeister ernannt worden.

Dem Stahlwaaren-Fabrikanten W. Clauberg in Solingen ist die Medaille für gewerbliche Leistungen in Silber verliehen worden.

Das 15te Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 4637. den Allerhöchsten Erlaß vom 16. Februar 1857, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Verlängerung der von Swinemünde nach dem Golmberge auf der Insel Usedom führenden Chaussee nach der Stadt Usedom und weiter bis zum Peenestrom bei Carnin; unter

» 4638. den Allerhöchsten Erlaß vom 23. Februar 1857, betreffend die Genehmigung der veränderten Richtung für den Chausseebau von Aleleben im Mannsfelder Seekreise bis zur Anhalt-Bernburgischen Landesgrenze; unter

» 4639. die Bekanntmachung, betreffend die Genehmigung der Verordnung vom 27. Oktober 1856, wegen Abänderung des Vereins-Zolltarifs durch die beiden Häuser des Landtages. Vom 28. Februar 1857; unter

» 4640. das Statut für den Ferchland-Klitznicker Deichverband. Vom 2. März 1857; unter

» 4641. den Allerhöchsten Erlaß vom 2. März 1857, betreffend die Aufhebung der im Codex Augusteus, Fortsetzung 2, Th. III. S. 111. pag. 1—14 enthaltenen baupolizeilichen Bestimmungen der Feuerordnung für das Markgrafenthum Oberlausitz vom 8. Februar 1777 und die Regelung der Baupolizei in den Städten der Provinz Schlesien; und unter

» 4642. den Allerhöchsten Erlaß vom 2. März 1857, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadt Andernach, Regierungsbezirks Coblenz.

Berlin, den 30. März 1857.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Justiz-Ministerium.

Dem Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Hevelke in Tiegenhoff ist gestattet worden, seinen Wohnsitz nach Marienburg zu verlegen.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Die Berufung des ordentlichen Lehrers Dr. Carl Friedrich Bilz vom Gymnasium in Torgau an die Realschule in Potsdam ist genehmigt worden.

Bekanntmachung.

1) Die Gemälde- und die Skulpturen-Galerie im vorderen

Königlichen Museum sind an jedem Montag und Sonnabend, die Sammlungen der antiken Vasen, gebrannten Thon-Werke und Bronzen im Antiquarium, ebendaselbst an jedem Mittwoch, mit Ausschluß der Feiertage, dem Besuche des Publikums geöffnet; und zwar

in den 6 Sommer-Monaten von 10 bis 4 Uhr,
in den 6 Winter-Monaten von 10 bis 3 Uhr.

Jedem anständig Gekleideten ist an diesen Tagen der Eintritt in die genannten Abtheilungen ohne Weiteres gestattet. Kinder unter 10 Jahren werden gar nicht zugelassen, Unerwachsene aber nur in Begleitung älterer Personen.

2) Den Galerie-Dienern, Portiers u. s. w. ist es durchaus untersagt, bei der Ausübung ihrer Dienstpflicht irgend ein Geschenk anzunehmen.

Berlin, den 31. März 1857.

General-Direction der Königlichen Museen.

Finanz-Ministerium.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Bekanntmachung vom 21. März 1857 — betreffend die Verloosung von Prioritäts-Actien Ser. I. und II. der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Die am 1. Juli d. J. zu tilgenden Prioritäts-Actien Ser. I. und II. der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, und zwar:

184 Stück Ser. I. à 100 Rthlr. und
145 „ „ II. à 62⅔ „

werden am 15ten k. M., Vormittags 10 Uhr, in unserem Sitzungszimmer, Oranienstraße Nr. 92, im Beisein eines Notars öffentlich durch das Loos gezogen und demnächst bekannt gemacht werden.

Berlin, den 21. März 1857.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Natan. Gamet. Nobiling. Guenther.

Angekommen: Se. Excellenz der Ober-Burggraf im Königreich Preußen, von Brünneck, von Lichtenow.

Der General-Major und General à la suite Sr. Majestät des Königs, Militair-Bevollmächtigter bei der Königlichen Gesandtschaft in St. Petersburg, von Rudolphi, von St. Petersburg.

Berlin, 30. März. Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Regierungs-Assessor von Rosen zu Koblenz die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs von Dänemark Majestät ihm verliehenen Ritter-Kreuzes des Danebrog-Ordens zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Preußen. Charlottenburg, 29. März. Des Königs Majestät fuhren gestern früh 8 Uhr nach Berlin, woselbst Allerhöchstdieselben im Kgl. Schlosse verschiedene Vorträge empfingen. Um 11 Uhr nahmen Allerhöchstdieselben die Parade des Kaiser Alexander Gren.-Regts., des Garde-Schützen-Bataillons und der Garde-Pionier-Abtheil. ab, begaben Sich in das Prinzessinnen-Palais zu Ihrer Durchlaucht der Fürstin von Liegnitz, woselbst auch Ihre Majestät die Königin und die Königlichen Prinzessinnen anwesend waren, nahmen dort das Dejeuner ein und kehrten hierauf nach dem Schlosse zurück, wo die Vorträge fortgesetzt wurden. Um 3½ Uhr fand bei J. J. KK. Majestäten im Sternsaale ein militairisches Diner statt, nach welchem Allerhöchstdieselben nach Charlottenburg zurückfuhren. Heute wohnten Ihre Majestäten der König und die Königin dem vom Hofprediger von Hengstenberg in der Schloßkapelle hierselbst gehaltenen Gottesdienste bei. Um 4 Uhr war bei Allerhöchstdenselben Familientafel.

Berlin, 30. März. Auf der Tages-Ordnung der (41sten) Sitzung des Abgeordnetenhauses am 28sten d. M. stand die Fortsetzung der Berathung über den Gesetz-Entwurf betreffend die Erhöhung des Salzverkaufspreises von 12 Thalern auf 15 Thaler für die Tonne von 405 Pfund. Der §. 1 des Gesetzes, mit welchem zugleich die allgemeine Debatte verbunden war, lautet:

„Das zum inländischen Verbrauche bestimmte Salz soll von einem, durch Königliche Verordnung zu bestimmenden Zeitpunkte ab in allen denjenigen Landestheilen, in welchen nicht, ihrer abgesonderten Lage wegen, ein geringerer Salzpreis stattfindet, aus den öffentlichen Verkaufsstellen zu dem Preise von 15 Rthlrn. für die Tonne von 405 Pfd. verkauft werden. Nach Einführung des Zollgewichts als allgemeines Landesgewicht (Gesetz vom 17. Mai 1856 — Gesetz-Sammlung Seite 545) werden 380 Pfd. Zollgewicht Salz für 15 Rthlr. verkauft. In Betreff der ermäßigten Preise, für welche das Salz zur Viehfütterung und zum Gebrauche bei einigen inländischen Gewerben abgelassen wird, wird durch das gegenwärtige Gesetz in den bestehenden Anordnungen und Vorschriften nichts geändert."

Nachdem sich zuerst der Abgeordnete von Bardeleben gegen das Gesetz erklärt, der Regierungs-Kommissarius, Geh. Rath Scheele, sowie der Minister-Präsident dasselbe vertheidigt, wurde der Schluß der Debatte angenommen. Ein zu dem §. 1 gestelltes Amendement des Abgeordneten Schier lautet: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, dem §. 1. folgenden Zusatz beizufügen: „Auch soll eine Salzverbrauchs-Kontrole in denjenigen Bezirken, in welchen solche gegenwärtig nicht besteht, nur dann eingeführt werden, wenn die Differenz zwischen dem Preise des inländischen Salzes und dem Salzpreise des betreffenden Nachbarlandes mindestens Vier Thaler Funfzehn Silbergroschen für die Tonne zu 405 Pfund beträgt." Durch Aufstehen und Sitzenbleiben erklären sich für das Amendement 164 Abgeordnete (darunter auch die sämmtlichen Minister), und gegen dasselbe 144 Abgeordnete. Ueber den ganzen mit diesem Zusatz verbundenen Paragraphen wurde namentliche Abstimmung vorgenommen. Dafür erklärten sich 164 Abgeordnete, dagegen 150 Abgeordnete. Der Paragraph ist somit angenommen. Bei der ferneren Diskussion wurde der §. 2 des Gesetzes auf Antrag des Abg. Schier, dem das Ministerium zustimmte, gestrichen. Der §. 3 wurde nach kurzer Debatte mit einem Amendement desselben Abgeordneten angenommen und lautet jetzt:

„Wird Salz beim Transport in den Grenzbezirken, in welchen die Verbrauchs-Kontrole bereits gegenwärtig besteht, ohne die vorschriftsmäßige Bezettelung angetroffen, oder stimmt der Transport hinsichtlich des vorgeschriebenen Weges oder der vorgeschriebenen Zeit oder hinsichtlich der Menge mit der Bezettelung nicht überein, so findet die Strafe der Contrebande — §. 1 des Zoll-Strafgesetzes vom 23. Januar 1838, Gesetzsammlung Seite 78 — statt. Weiset jedoch der Angeklagte vollständig nach, daß er eine Contrebande nicht habe begehen können oder wollen; so tritt nur eine Ordnungsstrafe von 1 bis 10 Rthlr. ein."

Sachsen. Weimar, 27. März. Der Rechtsgesetzgebungsausschuß unsers Landtags hat seinen Bericht über die von ihm beantragte Ablehnung der Revision des Wahlgesetzes veröffentlicht. Er bemerkt darin zuvörderst, daß, wenn auch die Majorität in dem Resultate einig war, doch die Motive verschieden seien, indem ein Theil unbedingt an den Grundsätzen des Wahlgesetzes von 1848 festhalte. Andererseits habe man gerade vom konservativen Standpunkte aus sich gegen eine Abänderung des vor wenigen Jahren gegebenen Wahlgesetzes erklären zu müssen geglaubt. Im Uebrigen sehe der Ausschuß durchaus nicht in dem größern oder geschlossenen Grundbesitz eine Gewähr für ein besonnenes Festhalten an dem Bestehenden und müsse auch glauben, daß schon die allgemeinen Wahlen auf eine geeignete Kraft an der Landesuniversität reflectiren würden. Aus diesen Gründen glaube er sich gegen die Vermehrung der Vertretung aus der Klasse des großen Grundbesitzes, gegen die Beschränkung des Wahlrechts derselben auf den Besitz eines geschlossenen Gutes und gegen eine besondere Vertretung der Landes-Universität erklären zu müssen. (Dr. J.)

Gotha, 27. März. Gestern übergab der Minister dem noch vom vorigen Gesammtlandtage her functionirenden Ausschuß das von Lübeck eingetroffene Erkenntniß hinsichtlich der Einführung der neuen Justizorganisation. Nachdem dieselbe vom letzten vereinigten Landtage zu Ende berathen und angenommen war, behaupteten bekanntlich die koburger Abgeordneten, das Gesetz bedürfe noch der Zustimmung der beiden Einzellandtage. Da diese Ansicht vom Ministerium nicht getheilt wurde, geschah in Folge einer Verfassungsbestimmung die Aktenversendung, und das Oberappellationsgericht der freien Städte hat nach Jahresfrist sich für die ministerielle Ansicht entschieden. Nach erfolgter Entscheidung wird nun die Organisation der neuen Justizeinrichtungen nicht auf sich warten lassen dürfen, da das Gesetz selbst nebst Ausführungsverordnung fertig vorliegt und die zunächst erforderlichen Geldmittel bereits bewilligt wurden. Wir werden künftig Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Geschworene haben; ferner Einzelrichter, zwei Kreisgerichte in Koburg und Gotha und ein Appellationsgericht in Gotha. Jedoch ist damit die Trennung der erstinstanzlichen Justizpflege von der Verwaltung noch nicht ausgesprochen. (L. Z.)

Waldeck. Arolsen, 26. März. Die Ständekammer ist endlich noch zu einem Entschlusse hinsichtlich der Holzfrage gelangt. In der gestrigen Sitzung vereinigte sich dieselbe zur Annahme des Wirths'schen Antrags, dahin gehend, die Sache vorerst und bis auf Weiteres auf sich beruhen zu lassen und gegen den Erlaß der Verordnung vom 20. September 1855, so wie gegen die öffentlichen Versteigerungen und alle aus der Verordnung herfließenden Folgen feierlichen Protest zu erheben und Rechtsverwahrung einzulegen. Folgeweise verweigerte die Kammer denn auch

der betreffenden Einnahmepostiten im Budget wegen des aus den Versteigerungen zu erzielenden Mehrertrags ihre Sanction. (Westfäl. Ztg.)

Frankfurt, 28. März. In der Bundestagssitzung vom 26. März d. J. legte das Präsidium das Abberufungsschreiben des bisherigen Königlich spanischen Ministerresidenten Herrn von Estrada, an dessen Stelle Don Cayo Quimones de Leon Marquis de San Carlos in gleicher Eigenschaft bei dem Bunde beglaubigt werden wird, vor, und es wurde das Präsidium ermächtigt, gedachtes Abberufungsschreiben in gewohnter Weise zu beantworten. Die Gesandten von Baiern und Württemberg überreichten eine, vorbehaltlich allerhöchster Ratification, zur Regelung der Personalverhältnisse bei der Genie-Direction der Bundesfestung Ulm durch Bevollmächtigte ihrer höchsten Regierungen abgeschlossene Uebereinkunft zur Gutheißung, nach Einvernehmung der Militair-Kommission, an welch' letztere dieselbe hiernach überwiesen wurde. Die Anzeige, daß eine Streitsache zweier Regierungen wegen einer Darlehnsforderung, welche bei der Bundesversammlung zur Vermittlung anhängig war, durch Vergleich gütlich beigelegt worden ist und damit auch hier ihre Erledigung gefunden habe, wurde mit Befriedigung zur Kenntniß genommen. Im Vollzuge des Beschlusses vom 29. Januar l. J., den Stand des Bundesheeres betreffend, ließ eine Regierung eine Erklärung in Bezug auf die hinsichtlich ihres Contingentes in dem Beschlusse enthaltenen Bemerkungen zu Protokoll geben, und es wurde diese Erklärung an die Militair-Kommission überwiesen. Der Militair-Ausschuß erstattete Vortrag über die Verwaltung der Bundesfestung Ulm im verflossenen Jahre und über deren Erfordernisse im Jahr 1857, und auf Vortrag der Reclamations-Kommission wurde schließlich ein Gesuch mehrerer Besitzer vormals königlich westfälischer Zwangs-Anlehens-Obligationen, im Hinblick auf die bereits in Mitte liegenden, diesen Gegenstand betreffenden mehrfachen Bundesbeschlüsse abweislich beschieden. (Fr. Bl.)

Nassau. Wiesbaden, 27. März. In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer machte Präsident Wirth den Vorschlag, eine Deputation an den Herzog abzuordnen, um demselben für die dem Landtag gemachte Mittheilung in Betreff der Verlobung und bevorstehenden Vermählung der Prinzessin Sophie zu Nassau mit dem Prinzen Oscar von Schweden zu danken und gleichzeitig dem Herzog die tiefe Theilnahme der Versammlung an diesem Ereignisse auszusprechen. Hierauf wurde die Deputation durch das Loos bestimmt. — Der Herzogliche Regierungs-Kommissair übergab der Kammer zur Berathung: das provisorische Jagdgesetz vom 20. September 1855. (Nass. Ztg.)

Oesterreich. Wien, 29. März. Die heutige „Wiener Ztg." veröffentlicht amtlich: „Se. K. K. Apostolische Majestät haben Sich bestimmt gefunden, Allerhöchstihre Gesandtschaft am Königlich sardinischen Hofe von dort abzuberufen. Die Königlich preußische Gesandtschaft in Turin hat in Folge des mit dem Königlich preußischen Hofe diesfalls gepflogenen Einverständnisses es übernommen, die Interessen der Kaiserlich österreichischen Staatsangehörigen im Königreiche Sardinien vorkommendenfalls zu vertreten.

Verona, 27. März. Se. Majestät der König Ludwig von Baiern ist, von Botzen kommend, hier eingetroffen.

Niederlande. Haag, 24. März. Die heutige „Staats-Zeitung" enthält eine Einladung an niederländische Konkurrenten, dem Ministerium der Kolonieen ihre Angebote einzusenden für die Herstellung einer monatlichen Paketfahrt nach und von Indien, mittels Segel-Klipperschiffe mit Auxiliär-Dampfkraft. Unter den Bedingungen, welche seitens der Regierung gestellt worden, ist auch die, daß sowohl die Hin- als die Zurückreise innerhalb 60 Tage vollbracht werden muß, was also die gewöhnliche Dauer der Reise um fast die Hälfte abkürzt. Jeden Monat soll ein Schiff sowohl von hier als von Java absegeln. Der Kontrakt soll auf zehn Jahre abgeschlossen, wenn aber der Suez-Kanal innerhalb dieses Zeitraums vollendet werden sollte, modifizirt werden können. — Den Mitgliedern der Zweiten Kammer wurde dieser Tage ein Gesetz-Entwurf zugesandt, welcher den auf den Einnahme-Etat des Jahres 1855 zu bringenden reinen Ueberschuß aus den Kolonial-Mitteln definitiv regelt und auf 14,547,850 Fl. festsetzt. Aus den Beilagen erhellt, daß die im genannten Jahre für Rechnung der Regierung verkauften Kolonial-Produkte einen Reinertrag von 49,986,204 Fl. lieferten, wovon 35 Millionen für Bedürfnisse der Kolonieen verwandt wurden. (Köln. Ztg.)

Belgien. Brüssel, 27. März. In der heutigen Kammer-Sitzung fand die Abstimmung im Ganzen über die Modificationen des Zolltarifs statt; 61 Mitglieder erklärten sich dafür, 14 enthielten sich der Abstimmung. Die Osterferien werden am 5ten k. M. beginnen und bis zum 21sten fortdauern. — Der Senat diskutirte heute das Budget der öffentlichen Bauten.

Großbritannien und Irland. London, 28. März. Die Parlaments-Wahlen für die City von London sind beendigt. Die vier glücklichen Kandidaten sind: Lord John Russell, Baron Lionel v. Rothschild, Sir James Duke und Crawfurd. Der fünfte Bewerber, Herr Raikes Currie, fiel mit seiner Kandidatur durch. Lord John Russell erhielt 7425, Baron Rothschild 7236, Sir James Duke 7082, Crawfurd 6088 und Currie 4772 Stimmen. In Manchester sind Milner Gibson und Bright gegen eine feindliche Majorität von mehr als 2000 Stimmen erlegen. Auch Cobden war in Huddersfield unglücklich, indem er mit einer Majorität von 246 Stimmen geschlagen wurde. In Salford hat Armitage ein ähnliches Schicksal gehabt; eine sehr große Majorität sprach sich gegen ihn aus. In Carlisle ist Sir J. Graham mit einer Majorität von nur 16 Stimmen wieder gewählt worden. Tamworth hat Sir Robert Peel abermals zu seinem Vertreter im Parlamente gewählt, und die Universität Oxford wird nach wie vor durch Herrn Gladstone vertreten werden. Als Bewerber für Lynn ist Lord Stanley aufgetreten und hat vor den dortigen Wählern eine sehr freisinnige Rede gehalten. In Tiverton sind Lord Palmerston und Herr Heathcoat ohne Opposition wieder gewählt worden. Ursprünglich hatte ein konservativer schottischer Baronet, Sir J. Heron Maxwell, die Absicht, gegen einen der beiden Herren in die Schranken zu treten, fand es jedoch später gerathen, sich in keinen Wahlkampf einzulassen. Als die Wiedererwählung der beiden Abgeordneten verkündigt worden war, hielt der Premier eine längere Ansprache an die Anwesenden.

Der „Morning Post" zufolge ist bereits das Ergebniß von 130 Wahlen bekannt. Unter den Gewählten befinden sich nach Angabe des erwähnten Blattes 83 Liberale, 16 Liberal-Conservative und 31 Conservative.

Der „Globe" giebt die Zahl der bis jetzt gewählten Liberalen auf 99, die der Conservativen auf 43 an.

Wie der „Globe" meldet, ist Admiral Sir Richard Saunders Dundas an Stelle des zum Kommissar des Hospitals von Greenwich beförderten Admirals Richards zu einem der Lords der Admiralität ernannt worden.

— 29. März. Sämmtliche Mitglieder der Regierung sind wieder gewählt worden. Lavard und Morley, zwei Hauptverfechter der „administrativen Reform", sind durchgefallen. In Liverpool wurden Horsfall und Ewart, in Dover Herr B. Osborne und in Sheffield Roebuck gewählt. In den Burgflecken, wo das Ergebniß der Wahl noch zweifelhaft ist, scheint sich die Wagschale im Ganzen auf die Seite der Regierung zu neigen.

Dem ministeriellen „Observer" zufolge wird Lord Cowley, der brittische Gesandte am pariser Hofe, den Titel als Earl erhalten.

Frankreich. Paris, 27. März. Die schon nach ihrem wesentlichen Inhalte mitgetheilte Note des „Moniteur" bezüglich des Bischofs von Moulins lautet:

Mehrere ausländische Journale, durch den Parteigeist verblendet oder durch übelwollende Korrespondenzen getäuscht, haben die gegen den Bischof von Moulins gerichtete Untersuchung vor dem Staatsrathe als die Wirkung politischen Grolls dargestellt. Es wäre der Regierung Sr. Majestät unwürdig, derartige Insinuationen zu erörtern, die mit ihren Gesinnungen der Weisheit und Loyalität so sehr im Widerspruche stehen. Die Wahrheit — und das ganze Land kennt sie — ist, daß der wegen Mißbrauchs belangte Prälat in seinem Sprengel durch ein unkluges Verfahren tiefe Abneigung erweckt und auf diese Weise die Interessen der Religion und jene der öffentlichen Ordnung gefährdet hat.

Die Bevölkerung des Departements des Allier hat sich beunruhigt, und ihre höchstgestellten und ehrenhaftesten Vertreter haben nicht gezögert, sich ihren Beschwerden anzuschließen. Der Kaiser selbst hat zwei von mehr als 3000 Einwohnern in der einzigen Stadt Moulins unterzeichnete Petitionen empfangen, und diese Petitionen zeugen für die ernsten Zerwürfnisse, die zwischen dem Bischofe und seinen Diözesanen bestehen. Die Regierung hatte im Angesichte ernster Klagen und tadelnswerther Handlungen eine Pflicht der Ueberwachung und des Schutzes zu erfüllen. Sie hat daher des einzigen Weges der Protestation sich bedient, der durch unsere organischen Gesetze konstatirt ist, während sie gleichzeitig den päpstlichen Stuhl von der Sachlage benachrichtigte. Sie hat ohne Leidenschaft, wie ohne Schwäche gehandelt.

Die Rede, die Herr de Fallour bei seiner Aufnahme in die Akademie hielt und die Antwortrede des Herrn Brifaut werden heute vom „Moniteur" veröffentlicht. — Das Gehalt des für St. Helena ernannten Konservators de Rougemont beträgt 12,000 Fr. — Großfürst Konstantin wird gegen den 25. April hier eintreffen.

— 28. März. Fürst Danilo reist in der nächsten Zeit noch nicht nach London ab, sondern wird vorläufig hier bleiben, da unsere Regierung ihm versprochen haben soll, bei der Pforte zu erwirken, daß sie ihren hiesigen Botschafter mit den zur Verhandlung über die Frage von Montenegro erforderlichen Vollmachten versieht. — Der gesetzgebende Körper beschäftigte sich in den letzten Tagen blos mit Gesetzentwürfen von örtlichem Interesse. Uebermorgen wird er in seinen Büreaus die Berathung über das Budget beginnen und dieselbe wahrscheinlich schon am nächsten Tage beendigen. Die von ihm ernannte Prüfungs-Kommission von 14 Mitgliedern wird dann sofort an die Arbeit gehen und diese ohne Zweifel so beschleunigen, daß eine Verlängerung der Session nicht nöthig werden dürfte. — Gestern haben dahier etwa 40 politische Verhaftungen stattgehabt; die davon Betroffenen sind angeblich Mitglieder einer geheimen Gesellschaft, die sich den Namen „Freirichter" beigelegt hat. — Man erfährt, daß Herrn Bulos, der seit 27 Jahren, d. h. seit ihrer Gründung, Eigenthümer und

Haupt-Redacteur der „Revue des deux Mondes" ist, für dieses Blatt, das 10,000 Abonnenten zählt, eine Million Francs geboten wurde. Er hat jedoch den Antrag entschieden abgelehnt. — Die Zahl der Departements, die wegen Abnahme ihrer Bevölkerung einen Deputirten verlieren werden, wird auf acht angegeben; man nennt darunter die Departements der oberen Saone und der Sarthe.

Spanien. Aus Madrid schreibt man unterm 24. März: „Mehr als 2000 Soldaten verlangten nach Cuba abgeschickt zu werden, um die Expedition gegen Mexiko mitzumachen. — Nach der „Espana" haben sich kürzlich viele Carlisten-Führer der Regierung unterworfen."

Unter dem 27. März telegraphirt man: „Das bisher bekannte Ergebniß der Wahlen ist der gemäßigten Partei vollkommen günstig. In Madrid sind gewählt worden: Martinez de la Rosa, Goyenech a Serrano, der Herzog von Alba, Nocedal Vater und der Graf v. Belascoain. Die Regierung triumphirt auch in den Wahl-Distrikten der Provinz von Madrid. Die Wahlberichte aus den anderen Provinzen klingen ebenfalls günstig.

Italien. Turin, 25. März. Die gestrige „Gazzetta Piemontese" meldet, daß der sardinische Geschäftsträger, Herr Cantono de Cocas, von Wien abberufen wurde, und daß die französische Botschaft den Schutz der sardinischen Unterthanen in Oesterreich übernimmt.

Türkei. Das „Journal de Constantinople" bringt den Wortlaut des neuen türkischen Preßgesetzes mit der Vorbemerkung, daß dasselbe noch sehr lückenhaft sei, nur vom Buchdrucker rede und den Buchhandel, besonders was die Europäer anbetreffe, ganz unberücksichtigt lasse. Das „neue Reglement für die Buchdrucker des Reiches" ist vom 20. Dschemasil-Ahir 1273 datirt und schreibt in Art. 1 vor, daß alle diejenigen, welche in Konstantinopel eine Druckerei anlegen wollen, bei dem Unterrichts- und bei dem Polizei-Minister um Erlaubniß einkommen müssen; in deren Ermangelung darf fortan kein solches Geschäft errichtet werden. Art. 2 enthält dieselbe Bestimmung für die Provinzen. Art. 3 bestimmt die Ablieferung eines Pflicht-Exemplares an den Ausschuß für den öffentlichen Unterricht, der sich durch reifliche Prüfung zu vergewissern hat, daß das Werk „weder die Interessen des Reiches, noch die der auswärtigen Staaten verletzt, noch dem Publikum schädlich ist". Erst hierauf erhält der Buchdrucker das Exemplar mit der Druckerlaubniß zurück, ohne die kein Werk gedruckt werden darf. Art. 4 verordnet, daß kein Ausländer ohne Erlaubniß des Ministers des Auswärtigen eine Druckschrift erscheinen lassen darf. In den folgenden Artikeln wird dasselbe für Zeitblätter verordnet. Art. 7 bestimmt das Confiscations-Verfahren für die ohne Erlaubniß gedruckten Schriften, und Art. 9 droht den Kontravenienten Schließung ihrer Offizinen und „außerdem Bestrafung je nach dem Grade ihrer Verschuldung und nach den billigen Gesetzen des Reiches". Ein Zusatz-Artikel giebt allen jetzigen Druckereibesitzern auf, sich binnen sechs Monaten die nöthige Konzession zu verschaffen, oder der Schließung ihres Geschäftes gewärtig zu sein.

Aus Bucharest meldet man der „Kronst. Ztg.": „Die Fusion der zwei politischen Klubs, welche sich gleich nach der Verlesung des Firmans in Bucharest gebildet haben und die Abfassung eines Programms für die Zeit der Eröffnung des Divans ad hoc oder der Constituante bezweckten, ist schon zu Stande gekommen. Die zwei Ausschüsse derselben arbeiten von nun an gemeinschaftlich. Die Meinungsverschiedenheit drehte sich eigentlich nur um die Wahl der „erblichen Fürsten"; nun aber ist das sonst sehr kurze Programm folgendermaßen abgefaßt worden: 1) Autonomie der Fürstenthümer ganz im Sinne der alten türkisch-moldauisch-walachischen Traktate unter der Souzerainetät des Sultans und der gemeinschaftlichen Garantie der europäischen Großmächte. 2) Die Vereinigung beider Fürstenthümer in einen einzigen Staat. 3) Wahl eines erblichen Fürsten aus irgend einer fremden europäischen Dynastie, dessen Kinder in der orientalisch-anatolischen Religion (das nicäische Glaubensbekenntniß) erzogen werden sollen. 4) Repräsentative Verfassung. Die ganze innere Organisation behält man sich ohne irgend welche Einmischung vor."

Die „Triester Ztg." berichtet aus Alexandrien, im März: „Der Vicekönig hat die Rückreise von Chartum, das er am 28sten Januar verließ, durch die Wüste von Bayeudah und über Dongola mit außerordentlicher Raschheit zurückgelegt, indem er dazu nicht mehr als 24 Tage brauchte, während dieselbe sonst gewöhnlich 40 in Anspruch nimmt. In Sudan hat Se. Hoheit die wichtigsten Reformen durchgeführt; die Auflagen sind um zwei Drittel vermindert, dem Leben, der Freiheit und dem Eigenthume des Einzelnen Garantieen gegeben und für die Rechtspflege sehr zweckmäßige Aenderungen getroffen worden, indem sie nunmehr von den Gemeindebehörden geübt wird, welche die Bewohner selbst wählen. Arakel Bey, bisher erster Secretair-Dolmetscher des Vicekönigs, ein in Europa erzogener Christ, bleibt als Gouverneur des Sennaar in Chartum zurück.

Die Auflösung der wissenschaftlichen Expedition zur Erforschung der Nilquellen wurde in Chartum beschlossen; der Befehl dazu traf aber erst nach der Rückkehr Sr. Hoheit in Cairo ein. Uebrigens hat sich der Vicekönig vorbehalten, diese Expedition auf andern Grundlagen zu reorganisiren. — Die Arbeiten am Süßwasserkanal schreiten vor und ein großer Theil der Ausgrabungen ist bereits vollendet. Ebenso wird an der Eisenbahn von Cairo nach Suez mit großer Thätigkeit gebaut. Die Paketboot-Gesellschaft für das Rothe Meer ist vollständig gebildet und das ganze Kapital gezeichnet; die Gesellschaft für Remorqueure auf dem Nil wird ihre Wirksamkeit nächstens beginnen. Herr Conrad, Präsident der internationalen Kommission für den Suezkanal, hat seine Inspectionsreise in Aegypten beendet und sich nach Europa eingeschifft. Er geht über Genua und Turin nach Paris, wohin sich auch Herr von Lesseps begab.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 19. März. Der Kaiser hat befohlen, daß der Ober-Kommandant des Kronstädter Hafens während der Navigationszeit seine Flagge auf einem auf der Rhede stehenden Schiffe aufziehe, behufs größerer Einheit in den Dispositionen für die Kronstädter Rhede. Der „Morskï Sbornik" veröffentlicht die bezügliche Verfügung nebst Reglement. — Der Statthalter von Polen, Fürst Gortschakoff, ist vorgestern hier eingetroffen. Derselbe wird bis Ostern hier weilen. — Der Herzog von Ossuna soll seinen bleibenden Aufenthalt hier nehmen wollen. Iskurip soll eine andere Bestimmung erhalten. (H. B. H.)

Helsingfors, 16. März. Nach einer heute erschienenen offiziellen Bekanntmachung hat der Kaiser die Anlegung einer Eisenbahn von hier nach Tavasthus beschlossen. Die auf 2 Mill. 199,280 R. S. veranschlagten Kosten sollen von der finnischen Staatskasse bestritten werden.

Amerika. Ein Brief aus New-York vom 3. März im pariser „Moniteur" enthält Folgendes über den General Walker: „Die Lage Walkers ist eine höchst bedenkliche geworden. Zwar ist er wohl ohne Zweifel noch im Besitze von Rivas, doch kann er, da ihm die Communication mit den Vereinigten Staaten abgeschnitten ist, nur über den Hafen San Juan del Sur Verstärkungen heranziehen. Dieser ihm von Californien aus gesandte Beistand würde aber nicht hinreichen, um die Lücken zu füllen, welche Krankheiten und die dem Vernehmen nach bereits sehr zahlreichen Desertionen in den Reihen seines Heeres hervorbringen. Um letztere noch zu vermehren, verspricht eine sehr geschickte Proclamation des Präsidenten von Costa Rica allen denen, welche die Waffen strecken und sich freiwillig ergeben, nicht nur Schonung ihres Lebens, sondern auch freie Beförderung von Greytown nach New-York. Es ist wahrscheinlich, daß Viele auf dieses Anerbieten eingehen werden und auf ein Unternehmen verzichten, dessen Erfolg gegenwärtig als so schwierig und zweifelhaft erscheint."

Asien. Die „Times" meldet über den Krieg mit China: Folgende telegraphische Depeschen sind eingelaufen:

Turin, 27. März.

In Cagliari ist ein Dampfer aus Malta angekommen, welcher Nachrichten für die britische Regierung bringt, denen zufolge der Friede mit China gewiß war.

Der Admiral auf Malta an den Secretair der Admiralität. 24. März.

Von dem Agenten zu Suez, 20. März. Der „Bombay" bringt keine Neuigkeiten aus Ostindien. Der Aussage der Passagiere zufolge traf am Abend vor Abfahrt des Schiffes eine telegraphische Depesche aus Kalkutta ein, laut welcher der Kaiser von China das Benehmen des Gouverneurs von Canton mißbilligt und ihm den Befehl ertheilt hatte, sich mit den Engländern zu versöhnen. Die Depesche besagt ferner, es sei am 8 Februar ungefähr 40 englische Meilen von Abuschähr eine Schlacht zwischen Reiterei aus Bombay und persischer Reiterei geschlagen worden, welche die vollständige Niederlage der letzteren mit einem Verluste von 800 Todten zur Folge hatte. Der Verlust auf Seiten der Engländer belief sich auf 10 Todte und 62 Verwundete.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— Bei Cadiz giebt es 97 Privat-Salinen, in welchen das Salz durch natürliche Verdunstung des Meerwassers gewonnen wird. Man bezeichnet die Gesammtheit mit dem Namen Fabricas de sales de la Rivera de San Fernando. Die Besitzer sind verpflichtet, der Regierung den von derselben angegebenen Bedarf für eine alljährlich festzusetzende Taxe zu überlassen. Der Ueberrest darf zum Verbrauch im Lande nur ausnahmsweise, auf spezielle Erlaubniß und zu den normirten Preisen verabfolgt werden. In der Regel wird er an fremde Schiffe zur Ausfuhr ins Ausland zu den von der Regierung bestimmten Preisen verkauft. Das Verfahren in diesen Salinen ist folgendes. Das Meerwasser wird im Monat Februar in die Verdunstungs-Bassins durch schmale Kanäle eingelassen und bildet bis gegen den Augustmonat eine feste, krystallisirte Masse, welche in feineren oder größeren oder gröberen Stücken zu großen Pyramiden aufgehäuft und so aufbewahrt wird. In Betreff der Production dieser Salinen liegen uns einige auf das vorige Jahr bezügliche Daten vor. Darnach hatte, trotz der heftigen Regengüsse, die im August v. J. eintraten und einen großen Theil der Bestände zerstörten, doch eine ansehnliche Masse von Salz zum Verkauf gestellt werden können. An unverkauft gebliebenen Beständen des Jahres 1856 waren am 1. Januar 1856 noch 913,455 Ctr. vorhanden gewesen. Dazu kamen 2,348,463 Ctr., die im Laufe des Jahres gewonnen wurden, so daß die Gesammtsumme 3,261,918 Ctr. betrug. Davon wurden 2,219,050 Ctr. exportirt (der Modius oder 30 Ctr. in 60 Realen an Bord); 582,008 Ctr. gingen durch die Regengüsse verloren. Es blieben also am Schlusse des Jahres noch 460,860 Ctr. verfügbar. (Pr. C.)

Beila

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 77. Dienstag, den 31. März 1857.

Leipzig, 28. März. Leipzig-Dresdener 298 Br. Löbau-Zittauer Litt. A. 61 Br.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 266 G.; do. II. Em. 245 Br. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 124½ G. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Altona-Kieler 129 G. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 133 Br.; do. Litt. C. 131 Br. Braunschweigische Bank-Actien 130½ Br. Weimarische Bank-Actien 118 Br. Oesterreichische 5proz. Metalliques 80⅛ Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 83 Br. Preussische Prämien-Anleihe —.

Amsterdam, 28. März, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Russische und österreichische Effekten fest und lebhaft.

Schluss-Course. 5proz. österreichische National-Anleihe 77½. 5proz. Metalliques Litt. B 86. 5proz. Metalliques 75½. 2½proz. Metalliques 39½. 1proz. Spanier 24½. 3proz. Spanier 38½. 5proz. Russen Stieglitz 94½. 5proz. Russen Stieglitz de 1855 96½. Mexikaner 21½. Holländische Integral- 63⅛.

London, 28. März, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Börse der Wahl in der City wegen flau. Man vermuthet, dass Lord John Russell erstes Mitglied für die City werden würde.

Der Bankausweis letzter Woche ist günstig.

Consols 93⅛. 1proz. Spanier 25. Mexikaner 22⅛. Sardinier 90⅛. 5proz. Russen 106½. 4½proz. Russen 97.

Liverpool, 28. März, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 4000 Ballen Umsatz. Markt der Wahl wegen flau.

Paris, 29. März. (Wolff's Tel. Bur.) An heutiger Passage wenig Geschäft und mehr angeboten. Die 3proz. wurde Anfangs zu 70, 57½, später zu 70, 60 und schliesslich in matter Stimmung wieder zu 70, 57½ gehandelt. Pro April wurde die 3proz. zu 71, 05, Oesterreichische Staats-Eisenbahn zu 783, Lombardische Eisenbahn zu 647 gemacht.

Königliche Schauspiele.

Dienstag, 31. März. Im Opernhause. (60ste Vorstellung): Lucia von Lammermoor. Tragische Oper in 3 Akten, mit Tanz. Musik von Donizetti. (Herr Duschnitz, vom K. K. Hoftheater zu Wien: Lord Asthon, als Gastrolle.) Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (87ste Abonnements-Vorstellung): Die Grille. Ländliches Charakterbild in 5 Akten, mit theilweiser Benutzung einer Erzählung von G. Sand, von Charlotte Birch-Pfeiffer. Kleine Preise.

Mittwoch, den 1. April. Im Schauspielhause. (88ste Abonnements-Vorstellung. Zum ersten Male: Aus dem Lebrn. Charakterbild in 5 Aufzügen, von Julius Bacher. In Scene gesetzt vom Regisseur Düringer.

Besetzung: Herrlich, Rentier, Hr. Grua. Helene, seine Tochter, Fräul. Fuhr. Timber, Banquier, Hr. Berndal. Scherben, dessen Freund, Hr. von Lavallade. Doktor Böhmer, Armenarzt, Hr. Liedtke. Frau Böhmer, dessen Mutter, Frau Fried-Blumauer. Kaspar, ihr Diener, Hr. Gern. Frau Schnell, Frau Adami. Gäste, Hr. O. Bethge, Hr. Thomas, Hr. Lichterfeld, Hr. Hildebrandt ꝛc. ꝛc. Mädchen. Diener. Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Oeffentlicher Anzeiger.

[685] Steckbrief.

Der jüdische Handelsmann A. Arenstein aus hier hat sich verschiedener Betrügereien schuldig gemacht und ist dessen Verhaftung beschlossen. Da derselbe seit einigen Tagen sich auf Reisen befindet, so werden die verehrlichen Behörden des In- und Auslandes ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Arenstein zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an unsere Gefängniß-Inspection, Lindenstraße Nr. 54, gefälligst abzuliefern.

Der ꝛc. Arenstein handelt mit leinenen Waaren, giebt sich häufig für einen Russen aus, der Banquerott gemacht hat und nach New-York auswandern müsse. Er sucht das Publikum dadurch zu täuschen, daß er, simulirend der deutschen Sprache nicht mächtig zu sein, sehr gebrochen deutsch spricht und sich seines Gehülfen als Dollmetscher bedient, auch wahrscheinlich einen falschen russischen Paß bei sich führt.

Jeder, der von dem Aufenthalt des Arenstein Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde sofort Anzeige zu machen.

Potsdam, den 28. März 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[699] Steckbriefs-Erledigung.

Der unter dem 23sten d. Mts. hinter die separirte Lederhändler Sabine Friederike Michel geb. Grabow aus Dahme erlassene Steckbrief ist durch deren Ergreifung erledigt.

Berlin, den 27. März 1857.

Königliches Kreisgericht, I. (Criminal-) Abtheilung.

Der Untersuchungsrichter,
Lyon,
i. V.

[219] Dokumenten-Aufgebot.

Folgendes Dokument:

Die Assignation vom 12. März mit Hypothekenschein vom 30. April 1830 über 2151 Thlr. 9 Sgr. 5 Pf. mit 5 Prozent Zinsen der Wilhelmine verwittweten Beeger in Dessau überwiesene Licitations-Gelder, ex decreto vom 24. März 1830 auf das dem Inspektor Gottlieb Gehre jetzt zugehörige, im Dorfe Wenzendorf, Liebenwerdaer Kreises, unter Nr. 2 belegene Zweihufengut Bubr. III. No. 1 e. des Hypothekenbuchs von Wenzendorf Vol. I. fol. 16 eingetragen, ist angeblich verloren gegangen und wird hiermit aufgeboten. Demzufolge werden Alle, welche an die erwähnte Forderung und das darüber ausgefertigte Dokument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, zu dem auf

den 2. Mai 1857, Vormitt. 10 Uhr,

an Gerichtsstelle hierselbst anberaumten Termin vorgeladen, um solche gehörig anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls ihre Präklusion erfolgt und mit Amortisation des Dokuments verfahren werden wird.

Mühlberg, den 19. Januar 1857.

Königl. Kreisgerichts-Kommission.

[691] Bekanntmachung.

Der Konkurs über das Vermögen des Buchhändlers und Buchdruckereibesitzers Carl David hierselbst ist durch Accord beendigt.

Berlin, den 26. März 1857.

Königliches Kreisgericht I. (Civil-) Abtheilung.

[688] Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Thorn.
Erste Abtheilung.

den 27. März 1857, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen der Kaufmanns-Wittwe Henriette Feilchenfeld zu Thorn ist der kaufmännische Konkurs eröffnet, und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 25. März c. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Jacob Landecker zu Thorn bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 18. April d. J., Vormittags 12 Uhr,

in dem kleinen Verhandlungszimmer des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Kommissar, Herrn Gerichts-Assessor Lilienhain anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände

bis zum 18. April d. J.

einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfand-Inhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

[687] Bekanntmachung.

Ueber das Vermögen des Rittergutsbesitzers und Landschafts-Raths Camillo von Rosenberg-Gruszynski auf Gallnau ist durch Beschluß des Kreisgerichts Marienwerder vom 17. März 1857 der gemeine Konkurs eröffnet worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Baumann bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 1. Mai cr., Nachmittags 4 Uhr,

vor dem Kommissar, Hrn. Gerichts-Assessor Thomsee im Terminszimmer Nr. 9 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 1. Mai einschließlich, dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkurs-Masse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Marienwerder, den 25. März 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[624] Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Bartenstein.
Erste Abtheilung.

den 21. März 1857, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns J. Wittke zu Bartenstein ist der kaufmännische Konkurs eröffnet, und der Tag der Zahlungseinstellung auf den

18ten d. Mts.

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Stellter von hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 2. April 1857, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 1 vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Hermann anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 8. April cr. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

bis zum 21. April cr. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 5. Mai cr., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 1 vor dem genannten Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Hermann zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Podlech und Corsepius zu Sachwaltern vorgeschlagen.

---

[623]

Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmann W. A. Rosenbaum in Memel ist durch den laut Erkenntniß des Königl. Kreisgerichts zu Memel vom 2. März 1857 rechtskräftig bestätigten Akkord vom 16. Februar cr. beendet worden.

Memel, den 16. März 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[690] **Bekanntmachung.**

Die Zimmer-Arbeiten und Materialien zu der diesjährigen baulichen Instandsetzung der betreffenden Brücken über den Landwehr- und Louisenstädtischen Kanal sollen im Wege der Submission resp. angefertigt und geliefert werden. Zu diesem Behufe sind die Bedingungen und der Anschlags-Extract in unserer Registratur zur Einsicht ausgelegt und es wird der Einreichung der Submissionen bis zum 14ten l. Mts. entgegengesehen.

Berlin, 24. März 1857.

Königliche Ministerial-Bau-Kommission.

---

[673] **Bekanntmachung.**

Wir beabsichtigen, die Stallungs- und Wohnungsräume des Kasernen-Grundstücks, Wilhelmsstraße Nr. 3, in größeren oder kleineren Abtheilungen vom 1. April d. J. ab zu vermiethen, und fordern diejenigen, welche dieselben zu miethen beabsichtigen, hierdurch auf, sich mit ihren deshallsigen Anträgen, an den Verwalter des Grundstücks, Registrator Wildt, von früh 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr, Niederwallstraße Nr. 39, zu wenden.

Derselbe ist beauftragt, die zu vermiethenden Räume nachzuweisen und, vorbehaltlich unserer Genehmigung, die Miethspreise zu vereinbaren und die Miethsverträge abzuschließen.

Berlin, den 27. März 1857.

Königliche Ministerial-Bau-Kommission.

---

[683] **Bekanntmachung.**

In höherem Auftrage sollen im Jahre 1857 für die hiesige Salzverwaltung 1200 Ctr. pulvertirtes Wermuthkraut durch Submission beschafft werden, und fordern wir daher Lieferungslustige hierdurch auf, ihre Gebote nach Menge der Lieferungen unter Angabe des Preises für den Centner Preußisch Nettogewicht

bis zum 15ten April d. J.

mit der besonderen Bemerkung auf dem Couvert:

Submission wegen Lieferung von Wermuthkraut

versiegelt und postfrei an uns einzusenden, auch denselben zwei versiegelte Proben des angebotenen Krautes beizufügen.

Die näheren Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen und können auf Erfordern auch in Abschrift mitgetheilt werden.

Stettin, den 28. März 1857.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

---

[399]

Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Bei unsern Güterkassen in Berlin, Frankfurt und Breslau werden aus den Jahren 1855 und 1856 verschiedene Nachnahme-Beträge offerirt, welche von den Absendern nicht abgehoben worden sind.

Wir fordern die hierzu Berechtigten hierdurch auf, diese Beträge gegen Rücklieferung der ihnen ertheilten Bescheinigungen bis spätestens ultimo Juni cr. bei den gedachten Kassen abzuheben, da sonst anderweit darüber verfügt werden wird.

Berlin, den 10. Februar 1857.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

---

[119] ## Rheinische Eisenbahn.

Amortisation der privilegirten Obligationen.

Bei der am 30. Dezember 1856 vorschriftsmäßig stattgehabten Auslooosung der für das Jahr 1857 zu amortisirenden privilegirten Obligationen sind die nachstehenden Nummern gezogen worden:

A. 48 Stück 3½prozentige Obligationen:

Nr. 58.	1159.	2243.	2559.	4152.	4991.
273.	1366.	2244.	2612.	4268.	5109.
568.	1499.	2246.	3027.	4568.	5558.
597.	1501.	2256.	3238.	4710.	5644.
635.	1558.	2290.	3397.	4753.	5687.
745.	1941.	2362.	3426.	4789.	5701.
839.	1967.	2441.	3616.	4861.	5986.
947.	2191.	2526.	3696.	4927.	6055.

B. 72 Stück 4prozent. Obligationen.

Nr. 126.	1054.	2159.	4207.	6211.	7921.
130.	1287.	2213.	4649.	6250.	8438.
155.	1353.	2245.	4846.	6422.	8558.
163.	1354.	2310.	5057.	6516.	8689.
184.	1390.	2521.	5058.	6626.	8821.
354.	1509.	2820.	5142.	6658.	8886.
500.	1570.	2831.	5367.	6683.	9310.
762.	1613.	3028.	5438.	6741.	9592.
765.	1741.	3029.	5651.	7111.	9638.
773.	1886.	3981.	5840.	7206.	9745.
844.	1918.	4170.	5975.	7442.	9758.
1039.	1921.	4183.	6081.	7758.	9918.

Wir fordern die Inhaber dieser Obligationen hiermit auf, dieselben vom 1. Juli 1857 an, mit welchem Tage deren Verzinsung aufhört, unter Beifügung der bis dahin noch unverfallenen Zins-Coupons bei unserer Kasse (Trankgasse Nr. 2 hierselbst) oder bis zum 1. August curr. bei den nachfolgenden Bankhäusern:

Herren J. D. Herstatt
„ S. Oppenheim jun. u. Comp.
dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein
} in Cöln,
Herrn J. H. Stein
Herren Oeder u. Comp. in Aachen,
Herrn S. Bleichroeder in Berlin,

einzuliefern und dagegen den Nennwerth der Obligationen in Empfang zu nehmen.

Vom 1. August c. findet die Einlösung nur noch durch unsere Kasse statt.

Der Betrag derjenigen nach dem 1. Juli 1857 verfallenden Coupons, welche bei Einlösung der Obligationen nicht mit eingeliefert werden, wird vom Kapitalbetrage in Abzug gebracht und zur Einlösung der vorgedachten Coupons verwendet.

Wir machen zugleich bekannt, daß von den früher zur Einlösung gezogenen Obligationen die nachstehend verzeichneten Nummern bisher nicht zur Einlösung präsentirt worden sind:

3½proz. Obligationen:

aus der Amortisation pro 1. Juli 1855:
1 Stück Nr. 1444.;
aus der Amortisation pro Juli 1856:
6 Stück Nr 1020. 2347. 3260 4405. 4708. 5973.

4proz. Obligationen:

aus der Amortisation pro 1. Juli 1851 = 1 Stück Nr. 8475.
aus der Amortisation pro 1. Juli 1852 = 2 Stück Nr. 6450. 8642.
aus der Amortisation pro 1. Juli 1853 = 1 Stück Nr. 9648.
aus der Amortisation pro 1. Juli 1855 = 1 Stück Nr. 9641.
aus der Amortisation pro 1. Juli 1856 = 3 Stück Nr. 6447. 6457. 9566.

Köln, den 12. Januar 1857.

Die Direction.

---

[448]

Magdeburg-Coethen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

Bekanntmachung.

Die Besitzer der für die neue Emission von Stammactien unserer Gesellschaft ausgegebenen Interims-Quittungen werden hiermit aufgefordert,

die dritte Einzahlung von 20 pCt. des Nominalbetrages, und zwar nach Abrechnung der aufgelaufenen Zinsen, mit 19 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. pro Stück in der Zeit vom 15. bis 30. April d. J. bei unserer Hauptkasse hier in preußischem Gelde zu leisten und dabei die Interims-Quittungen Behufs der Quittirung dieser Einzahlung mit einer nach der Nummerfolge geordneten Designation vorzulegen.

Magdeburg, den 28. Februar 1857.

Direktorium der Magdeburg-Coethen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

---

[703]

Thüringische Eisenbahn.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Betriebsrechnung des Jahres 1850, mit den zugehörigen Belägen, vom 15. April c. ab sechs Wochen lang zur Einsicht der Herren Actionaire in unserem hiesigen Hauptbüreau ausgelegt sein wird.

Erfurt, im März 1857.

Die Direction der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

---

[704]

Berliner Bank-Verein.

In der heutigen Versammlung aller Betheiligten unseres Vereins ist eine Abänderung des §. 47. Nr. 2 des Gesellschafts-Vertrages vom 14. Juli 1856 beschlossen worden, und kann der Text derselben von morgen ab in unserem Geschäfts-Lokal, Charlottenstraße 58, von den Betheiligten in Empfang genommen werden.

Berlin, den 30. März 1857.

Berliner Bank-Verein.

P. Gutike. Reichenheim.

---

[706]

Königsberger Privat-Bank.

In Gemäßheit der §§. 19, 27 und 30 des durch Allerhöchsten Erlaß vom 13. Oktober 1856 bestätigten Statuts der Königsberger Privat-Bank bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß, nachdem die Actien derselben voll gezeichnet, die Hälfte des Stamm-Kapitals nach §. 4 des Statuts eingezahlt und dies dem Kommissarius der königlichen Regierung angezeigt, der Geschäftsbetrieb der Königsberger Privatbank

am 6. April dieses Jahres

in unserem vorläufigen Geschäftslokale, Kleinen

Domplatz Nr. 15 c., beginnen wird, mit dem Bemerken, daß

zum vollziehenden Direktor:
der Königliche Regierungs-Rath, Herr Adolph Schlott,
zum Bankbuchhalter und Stellvertreter des vollziehenden Direktors:
Herr Otto Marienfeld

gewählt worden sind.

Königsberg, den 28. März 1857.

Der Verwaltungsrath der Königsberger Privat-Bank.
Schnell.

---

[700]

Ravensberger Spinnerei.

Zu der nach §. 33 unseres Statuts stattfindenden ordentlichen General-Versammlung der Actionaire laden wir hiermit auf den

30. April, Morgens 12 Uhr,

im Bückardtschen Lokale, nahe dem Etablissement, ergebenst ein.

In Betreff der zur Theilnahme-Befugniß erforderlichen Legitimation verweisen wir auf §. 29. des Statuts, und können die Einlaßkarten vor dem Eintritt in das Versammlungs-Lokal daselbst in Empfang genommen werden.

Bielefeld, 26. März 1857.

Der Verwaltungsrath.

---

[698]

Broicher Bergwerks-Actien-Verein.

Mit Bezugnahme auf §. 29 unserer Statuten laden wir hierdurch die Herren Actionaire zu der

auf Sonnabend, den 25. April c.,

Vormittags 11 Uhr, im Hotel Middendorf hieselbst anberaumten ordentlichen General-Versammlung ergebenst ein.

Gleichzeitig werden die Herren Actionaire aufgefordert,

die III. Rate mit Zwanzig Prozent oder Achtzig Thaler pro Actie bis zum 1. Mai c.,

so wie

die IV. Rate mit Fünfzehn Prozent oder Sechzig Thaler pro Actie bis zum 1. Juni c.,

franco bei den Bankhäusern:

Herren von der Heydt-Kersten & Söhne in Elberfeld,
" A. & C. Schmann in Crefeld,
Herrn Carl W. Aue in Magdeburg,
" Aron Meszel in Darmstadt,
dem A. Schaaffhausen'schen Bank-Verein in Cöln,

oder bei unserer Gesellschafts-Kasse hierselbst zu leisten, und die noch näher zu bestimmende Dividende pro 1856 an der letztern Rate in Abzug zu bringen

Mülheim a. d. Ruhr, den 13. März 1857.

Der Verwaltungsrath.

---

[697]

Lübeck-Büchener Eisenbahn.

In Gemäßheit des § 20 des Statuts bringt der Ausschuß hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß die für das Betriebsjahr 1856 zu zahlende

Dividende auf 6 Thlr. preuß. Cour.

pro Actie festgesetzt worden ist.

Lübeck, den 26. März 1857.

Der Ausschuß
der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft.

Die vom Ausschusse der Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft für das Betriebsjahr 1856 auf 6 Thlr. preuß. Cour. pro Actie festgestellte Dividende ist gegen Vorzeigung der Interims-Actien und gegen einzureichende Quittung auf der Hauptkasse der Gesellschaft, im Empfangsgebäude auf dem Bahnhofe hierselbst, an den Tagen des 20. bis 30. April c. d. J., von 10 bis 12 Uhr Morgens, in Empfang zu nehmen. Quittungsformulare sind vom 14. April d. J. an ebendaselbst, so wie in der Buchdruckerei von H. G. Rahtgens unentgeltlich zu erhalten.

Lübeck, den 28. März 1857.

Die Direction
der Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft.

---

[91]

Lübeckische Staats-Anleihe von 1850.

Im Beisein der Notarien Dr. Kulenkamp und Dr. Aschenfeldt sind Heute von obiger Anleihe ausgelooset worden:

A. Nr. 104. 425. 855. .	à	1000 Thlr.	3000 Thlr.
B. Nr. 587. 590. 798. 1026. 1050. 1869. 2571.	à	500 "	3500 "
C. Nr. 41. 1288. 1588. 1634. 1713. 2298. 2908. 3048.	à	200 "	1600 "
D. Nr. 12. 157. 376. 628. 1043. 1209.	à	100 "	600 "
		Pr. Ct. Thlr.	8700.

Die Auszahlung findet am 1. Juli 1857 gegen Einlieferung der Original-Obligationen und aller später fällig werdenden Coupons statt und zwar nach Wahl der Inhaber

in Berlin bei Herren Gebrüder Schickler
oder
bei Herren Mendelssohn u. Co.,
in Hamburg bei Herrn Salomon Heine,
in Lübeck bei der unterzeichneten Behörde.

Diejenigen Inhaber, welche die Zahlung in Berlin oder Hamburg entgegennehmen wollen, haben ihre Obligationen zwischen dem 1sten und 15. Juni bei einem der gedachten Bankierhäuser abstempeln zu lassen.

Für die nicht also abgestempelten Obligationen kann die Zahlung nur in Lübeck entgegengenommen werden.

Ueber den Fälligkeits-Termin hinaus werden die ausgelooften Obligationen an deren Inhaber nicht weiter verzinset.

Lübeck, den 2. Januar 1857.

Die Deputation
zur Verwaltung der Lübeckischen Staats-Anleihe von 1850.

---

[692]

Der Verwaltungsrath der unterzeichneten Bank hat beschlossen, den statutenmäßigen Betrag der von ihr in Umlauf zu setzenden Noten zum Theil auch in Stücken zu funfzig Thalern auszugeben.

In den nächsten Tagen wird mit deren Herausgabung begonnen werden, und lassen wir nachstehend die ausführliche Beschreibung derselben folgen.

Dessau, 28. März 1857.

Anhalt-Dessauische Landesbank.

Nulandt. Gnächtel. Ehmer.

Beschreibung

der neuen Funfzig-Thaler-Banknoten der Anhalt-Dessauischen Landesbank.

Papier.

Das Papier besteht, wie bei den bereits courirenden Zehn-Thaler-Banknoten, ebenfalls aus einzeln für sich bestehenden Blättern mit rauhem Rande (Naturrand) und ist leicht rosa gefärbt. Das darin enthaltene Wasserzeichen besteht aus guillochirter Einfassung, deren obere Seite die Worte: „Anhalt-Dessau" und die untere Seite die Worte: „Bank-Note" enthält; die rechte Seite der Einfassung ist breiter und enthält in wellenförmiger Umgebung die Zahl **50** auf dunklem Felde und zu beiden Seiten getheilt das Wort: „Thaler" in römischer Schrift.

Druck der Schauseite.

Zur Linken des Beschauers ist ein sitzender Merkur mit den Attributen des Handels, der Gewerbe, des Ackerbaues und im Hintergrunde mit Architektur, Schifffahrt und Eisenbahn umgeben; hinter dem Merkur steigt in heraldischer Form eine Bannerfahne, auf welcher sich das Anhaltische Wappen befindet. Diese Darstellung ist in Kupferstichmanier ausgeführt und ebenso die auf guillochirtem Felde befindliche Werthzahl **50.** in verzierten Ziffern. Die Schrift, in Buchdruckmanier angefertigt, enthält in erster Reihe das Wort

BANK-NOTE

getrennt in römischer Lapidar. In zweiter Reihe folgt der Werth

Funfzig Thaler

ebenfalls durch die Guilloche getrennt, in Worten mit moussirter deutscher Fraktur-Schrift und verzierten Initialen. In dritter Reihe alsdann das Wort:

COURANT

in römischer Versal-Schrift ebenfalls moussirt. In vierter Reihe stehen die Worte:

werden dem Vorzeiger auf Verlangen gegen diese Note in hiesiger Bankkasse ausgezahlt.

in kleiner gothischer Schrift. In fünfter Reihe stehen die Worte:

Dessau, den 1. Oktober 1856

in etwas größerer gothischer Schrift. Die sechste Reihe:

Anhalt-Dessauische Landesbank

ist in eigenthümlich römisch verzierter Lapidar-Schrift gedruckt. Hier zunächst folgen die Handschriften des Herzogl. Commissars:

L. v. Morgenstern

und die der Direktoren:

Nulandt Gnächtel Ehmer

als Facsimile's gedruckt.

Alsdann folgt die Strafandrohung mit Perl-Einfassung in zweifach untereinander gestellter Diamantschrift und am Fuße der ganzen Schrift die Ser. in römischen und die fortlaufende Nummer in arabischen Ziffern, zu deren rechter Seite der geschriebene Namenszug der Kontrole sich befindet.

Die ganze Vorderseite ist mit Ausschluß des Kupferstichs mit einem guillochirten rosa Ton überdruckt, in dessen Mitte unter der großen guillochirten Zahl das große Herzogl. Anhaltische Staatswappen sich befindet.

Druck der Kehrseite.

In der Mitte derselben steht in Sepia-Druck das in Collas- (Relief-) Manier gefertigte große Herzogl. Anhalt. Staatswappen in größerem Maßstabe als auf der Schauseite, zu dessen beiden Seiten der Werth nochmals in großen verzierten Ziffern auf guillochirtem Grunde in blauem Farbendruck angebracht ist.

---

[693]

Schiffsgelegenheit nach Australien, nach Sydney

wird am 15. Mai expedirt:

Das 500 Last große, ganz neue, gekupferte und kupferfeste, besonders für Australische Fahrten erbaute dreimastige **Fregattschiff Gottorp, Capitain R. Borgfeldt.**

Einige Plätze der 1sten und 2ten Cajüte, sowie in dem hohen luftigen Zwischendeck sind noch frei.

Nähere Auskunft über Passage ꝛc. ertheilen die Rheder

H. Bischoff u. Comp.
in Bremen.

Bekanntmachung.

über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 30. März 1857 sind ausgegeben:

27	Bogen	der 1—17. Sitzung des Herrenhauses,	
8	"	Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Herrenhauses,	
73	"	der 1—37. Sitzung des Hauses der Abgeordneten,	zusammen 138 Bogen.
27	"	Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,	
3	"	Petitionen des Hauses der Abgeordneten,	

Digitized by Google

Berliner Börse vom 30. März 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	142½	142¼
dito	250 Fl.	2 M.	141½	141¼
Hamburg	300 M.	Kurz	152	151½
dito	300 M.	2 M.	150½	150
London	1 L. S.	3 M.	6 18½	6 17½
Paris	300 Fr.	2 M.	78½	78⅜
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	96½	96⅜
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101¼	101⅛
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	99½	99⅜
		2 M.	99½	99
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	66 12	56 5
Petersburg	100 S. R.	3 W.	105½	104½

Fonds-Course.

	Zl.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	—	99
Staatsanleihe von 1850	4½	99¼	99⅛
dito von 1852	4½	99¼	99⅛
dito von 1854	4½	99¼	99⅛
dito von 1855	4½	99⅛	99⅛
dito von 1856	4½	99⅛	99⅛
dito von 1853	4	95⅛	94⅞
Staats-Schuldscheine	3½	84⅛	84
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	116⅛	115⅝
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	—	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	—	99⅛
do do.	3½	—	—

Pfandbriefe.

	Zl.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	86⅛	—
Ostpreussische	3½	87⅛	86½
Pommersche	3½	86⅛	—
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
Schlesische	3½	86⅛	—
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	82⅛	—

Rentenbriefe.

Kur- und Neumärk.	4	92⅛	92
Pommersche	4	—	91⅛
Posensche	4	91	90⅜
Preussische	4	—	91⅛
Rhein- und Westph.	4	92⅛	92⅛
Sächsische	4	—	93
Schlesische	4	92⅛	92⅛
Pr. Bk.-Anth.-Scheine	—	138	137
Friedrichsd'or	—	13⅛	13⅛
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅛	—

Eisenbahn-Actien.

	Zl.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	84⅛	—
do. Prioritäts-	4	—	88
do. II. Emission	4	88½	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	61	—
do. Prioritäts-	4½	93⅜	—
do. II. Emission	—	98⅛	98⅛
Bergisch-Märkische	—	88⅛	—
do. Prioritäts-	5	102⅛	—
do. do. II. Serie	5	102⅛	—
do. (Dortm.-Soest)	4	—	86⅛
Berl.-Anh. Lit. A. u. B.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	91⅛	90⅛
do. do.	4½	—	—
Berlin-Hamburger	—	113⅛	112½
do. Prioritäts-	4½	101⅛	—
do. do. II. Em.	4½	101	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	142½	141⅛
do. Prior. Oblig.	4	91⅛	—
do. do. Lit. C.	4½	99	—
do. do. Lit. D.	4½	98⅛	—
Berlin-Stettiner	—	138½	137½
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—
Breal.-Schw.-Frb.-alte	—	131½	130½
Brieg-Neisse	4	—	—
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	153	152
do. Prior.-Oblig.	4½	100	99½
do. do. II. Em.	5	—	102⅜
do. do.	4	90⅛	—
do. III. Emission	4	90	—
do. IV. Emission	4	90	—
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. Prioritäts-	5	—	101½
Magdeb.-Halberst.	—	206½	205½
Magdeb.-Wittenb.	—	—	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	96½	—
Münster-Hammer	4	—	93
Niederschles.-Märk.	4	93	92
do. Prioritäts-	4	91½	91½
do. Conv. Prioritäts-	4	91½	—
do. do. III. Serie	4	91½	—
do. do. IV. Serie	5	102½	—
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	—	—
do. Lit. B.	3½	—	135
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79	—
do. Prior. Lit. D.	4	89½	—
do. Prior. Lit. E.	3½	77½	—
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	67⅝	66⅛
do. Prioritäts-	5	—	—
do. II. Serie	5	100½	—
do. III. Serie	5	100⅛	—
Rheinische	—	106⅝	105½
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	82¼	—
Ruhrort-Cref.-Kreis Gladbacher	3½	90⅛	89½
do. Prioritäts-	4½	97⅛	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	98⅛	—
Stargard-Posen	3½	100½	99½
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	—	124
do. Prior.-Oblig.	4½	100	—
do. III. Serie	4½	99½	98½
Wilh. (Cos.-Odbg.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	M.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	71⅛	70½
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	147⅛	146½
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	57⅛	56⅝
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	57⅛	56⅝
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zl.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. d. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	—	—
Disconto Commandit-Antheile	4	113	—

Ausländ. Fonds.

	Zl.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	130½	—
Darmstädter Bank	4	—	119⅜
Geraer Bank	4	104⅛	—
Weimar. Bank	4	118½	—
Oesterreich. Metall.	5	81	80
do. National-Anleihe	5	83½	—
do. Prm.-Anleihe	4	—	106½
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	101	—
do. do. 6. Anl.	5	102	101
do. v. Rothschild Lst.	5	105½	104½
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	83½	—
do. do. Cert. L. A.	5	—	94⅛
do. do. L. B. 200 Fl.	—	—	22
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	92	91
do. Part. 500 Fl.	4	—	86½
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	—	70½
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	41½	40½
N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	28½
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Berlin-Anhalter Litt. A. u. B. 148 a 148½ gem. Brieg-Neisse 82 a 83 gem. Düsseldorf-Elberfeld 149 a 150 gem. Oberschles. Lit. A 148 a 149 gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 86½ a 84½ gem. Mecklenburger 56½ a 57 gem. Nordbahn (Friedr.-Wilh.) 57½ a 57 bez. Disconto Commandit-Antheile 110½ a 113 a 112½ bez.

Berlin, 30. März. Das Geschäft beschränkte sich heute hauptsächlich auf die Ultimo-Liquidation, Eisenbahn-Actien behaupteten meist ihren gestrigen Stand, einige Bank-Actien dagegen stellten sich indess beträchtlich niedriger.

Berliner Getreideberse

vom 30. März.

Weizen loco 48—83 Rthlr, 90pfd. gelb. schles. 78 Rthlr. bez.

Roggen loco 40½—41½ Rthlr., 85—87pfd. 41 Rthlr. bez., März u. März-April 40⅝ Rthlr. bez. u. G., 40⅜ Br., Frühjahr 40—⅛—¼ Rthlr. bez. u G., 40⅛ Br., Mai-Juni 40⅛—41⅛—41 Rthlr. bez., Br. u. G., Juni-Juli 41⅛—42—42⅛ Rthlr. bez., Br. u. G.

Rüböl loco 17⅜ Rthlr. Br., März 17⅜ Rthlr. Br., 17⅜ G., März-April 17⅜ Rthlr. Br., 17¼ G., April-Mai 16⅝—¼ Rthlr. bez. u. Br., 16⅝ G., September-Oktober 14⅜—½—⅜ Rthlr. bez. u. Br., 14⅜ G.

Spiritus loco ohne Fass 29—28⅝ Rthlr., do. mit Fass 29⅛ Rthlr., März und März-April 29—⅝—¼ Rthlr. bez., Br. u. G., April-Mai 29—¼—⅛ Rthlr. Br. u. G., Mai-Juni 29—⅛—¼ Rthlr. bez, 29⅛ Br., 29⅛ G., Juni-Juli 29⅛—20-29⅛ Rthlr. bez. u. G., 30 Br., Juli-August 30—⅛ Rthlr. bez, 30⅛ Br., 30⅜ G.

Weizen matt. Roggen anfangs gedrückt, schliesst bei lebhaften Umsätzen begehrt; gek. 50 Wspl. Rüböl anfangs niedriger, schliesst etwas besser. Spiritus anfangs besser bezahlt, schliesst nach einer Kündigung von 130,000 Qrt. matter.

Kanal-Liste.

Neustadt-Eberswalde, 28. März.

30 Wispel Weizen, 240 Wispel Roggen, 398 Wispel Hafer, 410 Gebd Spiritus.

Breslau, 30. März, 1 Uhr 15 Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅓ Br. Freiburger Stamm-Actien 130⅛ G.; do dritter Emission 125⅛ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 146⅛ G.; do. Lit. B. 136 G.; do. Lit. C. 131½ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89⅔ Br.; do. Litt. E. 77⅛ Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 86⅛ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 82⅛ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 12⅝ Rthlr. Weizen, weisser 61—70 Sgr., gelber 64—64 Sgr. Roggen 44—50 Sgr. Gerste 30—45 Sgr. Hafer 25—29 Sgr.

Die Stimmung war für Eisenbahn-Actien günstig, die Course jedoch wenig verändert und das Geschäft wegen der Ultimo-Regulirung beschränkt.

Stettin, 30. März, 1 Uhr 35 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen Frühjahr 69. Roggen 40⅜—41 Frühjahr 40⅛ bez., Mai-Juni 41⅛ da, Juni-Juli 42 G., 42⅛ Br., Juli-August 42. Spiritus, Frühjahr 12⅓, Mai-Juni 12⅔ bez. Rüböl 16⅓ da, April-Mai 16⅓ da, September-Oktober 14⅓, 14⅔ bez.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. Decker.)

Das Abonnement beträgt: 25 Sgr. für den Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

№ 78. Berlin, Mittwoch, den 1. April 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem emeritirten Seminar-Direktor Preuß zu Karalene im Kreise Insterburg, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Appellationsgerichts-Secretair Rust zu Paderborn und dem Geschirrformer Karl Ludwig Schulze in der Gesundheitsgeschirr-Manufaktur zu Berlin, das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Färbergesellen Karl Ludwig Meier zu Elbing und dem Schiffer Joseph Heyen zu Königswinter im Siegkreise, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; ferner

Den bisherigen Staatsanwalts-Gehülfen, Gerichts-Assessor Stegemann hierselbst, zum Staatsanwalt bei dem Kreis- und Schwurgericht in Wriezen a. d. O. zu ernennen;

Dem Domainen-Rentmeister Böttger zu Cörlin, im Regierungsbezirk Cöslin, den Charakter als Domainen-Rath; so wie

Dem Registrator und Journalisten Röhl bei der Ministerial-, Militair- und Bau-Kommission zu Berlin und dem Regierungs-Secretair Kleine zu Minden den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Wilhelm Hasemann zu Mühlberg an der Elbe ist unter dem 28. März 1857 ein Patent

auf mechanische Vorrichtungen zur Anfertigung von Cigarren, so weit dieselben nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erkannt worden sind, und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Justiz-Ministerium.

Allgemeine Verfügung vom 17. Februar 1857, — betreffend die Tragung der durch Feststellung verübter Vergehen und Verbrechen, so wie durch die Verfolgung der Thäter bis zu deren Ueberweisung an die Gerichtsbehörden, innerhalb des Bereichs einer ländlichen Polizeibehörde erwachsenden Kosten.

Gesetz vom 14. April 1856 (Staats-Anzeiger Nr. 100 S. 766.)

Durch die Cirkular-Verfügung vom 6. Mai 1850 war mit Rücksicht auf die damalige Lage der Gesetzgebung die Anordnung getroffen worden:

daß von den durch Feststellung verübter Vergehen und Verbrechen, so wie durch die Verfolgung der Thäter entstehenden uneinziehbaren Kosten diejenigen Haft- und Transportkosten, welche bis zum Augenblicke der Ueberweisung des Verdächtigen von der Polizei- an die Gerichtsbehörde, sei es behufs der Voruntersuchung oder der förmlichen Untersuchung, oder ohne daß es zu einer solchen Ueberweisung überhaupt gekommen ist, innerhalb des Bereichs einer ländlichen Polizeibehörde erwachsen, von dem fiskalischen Polizeifonds, diejenigen Haft- und Transportkosten dagegen, welche von dem Augenblicke der Ueberweisung an die Gerichtsbehörde ab entstehen, von dem Kriminalfonds zu tragen seien.

In Folge der von einigen Königlichen Regierungen gemachten Anfragen, inwiefern nach dieser Cirkular-Verfügung noch jetzt verfahren werden solle, ertheilen wir hierdurch folgende anderweite Vorschriften.

Nachdem durch das Gesetz vom 14. April v. J., betreffend die ländlichen Ortsobrigkeiten in den sechs östlichen Provinzen, bezüglich der ländlichen Polizeiverwaltung der ältere Rechtszustand definitiv aufrecht erhalten resp. wiederhergestellt worden ist, müssen damit auch die in diesem älteren Rechtszustande begründeten Normen hinsichtlich der Verbindlichkeit zur Uebernahme der in Rede stehenden, bis zur Ueberweisung eines Inhaftaten an die Gerichtsbehörde in den ländlichen Polizeibezirken erwachsenden, uneinziehbaren Haft- und Transportkosten fernerhin zur Geltung kommen, einschließlich der desfallsigen provinzial-gesetzlichen Bestimmungen, wie namentlich der §§. 12 und 13 der Instruction vom 1. April 1772 wegen Ausrottung der Vagabunden, Bettler und anderen liederlichen Gesindels in Schlesien und der Grafschaft Glatz. Zugleich ist aber auch folgeweise die Vorschrift des §. 37 Nr. 8 Tit. 7 Th. II. des Allg. Landrechts zur Anwendung zu bringen, wonach auf dem platten Lande der Transport und die Begleitung der Verbrecher oder Landstreicher zu den Gemeindelasten gehört. Denn einerseits sind im Eingange der beiden Gesetze vom 14. April v. J., resp. betreffend die ländlichen Ortsobrigkeiten und die Landgemeinde-Verfassungen in den sechs östlichen Provinzen, die in dem Allg. Landrecht Th. II. Tit. 7 über die ländliche Polizei-Verfassung und Gemeinde-Verfassungen in den ländlichen Ortschaften der betreffenden Landestheile enthaltenen Vorschriften ausdrücklich aufrecht erhalten, andererseits erscheint die Anwendbarkeit der Bestimmung im §. 3 Nr. 4 des Gesetzes vom 2. März 1850, betreffend die Ablösung der Reallasten ꝛc., wonach die unter verschiedenen Benennungen vorkommenden Beiträge und Leistungen zur Uebertragung der Lasten der gutsherrlichen Polizei-Verwaltung aufgehoben sind, für die in Rede stehenden Haft- und Transportkosten — abgesehen davon, daß die Aufhebung der gutsherrlichen Polizei-Verwaltung als eine Voraussetzung bei dieser Vorschrift nicht eingetreten ist — durch die weitere Bestimmung im §. 96 desselben Gesetzes, daß in Beziehung auf die Kommunalverhältnisse keine Veränderungen eintreten, mit Rücksicht darauf ausgeschlossen, daß nach der Stellung und dem Wortlaute des §. 37 Tit. 7 Th. II. des Allg. Landrechts die dort unter Nr. 8 erwähnte Verbindlichkeit zu den ländlichen Kommunallasten gehört.

Nach Vorstehendem sind also die im Eingange beschriebenen, durch die Feststellung verübter Vergehen und Verbrechen, sowie durch die Verfolgung der Thäter bis zu deren Ueberweisung an die Gerichtsbehörden, sei es behufs der Voruntersuchung oder förmlichen Untersuchung, oder ohne daß es zu einer solchen Ueberweisung überhaupt gekommen ist, innerhalb des Bereichs einer ländlichen Polizeibehörde erwachsenden Kosten von jetzt ab denjenigen, welche die Polizeigewalt ausüben, zur Last zu legen.

Berlin, den 17. Februar 1857.

Der Justiz-Minister. Simons.
Der Minister des Innern. von Westphalen.
Der Finanz-Minister. von Bodelschwingh.

An
sämmtliche Königliche Regierungen, mit Ausschluß derer zu Köln, Aachen, Coblenz, Trier, Düsseldorf, Stralsund, Minden, Münster und Arnsberg.

Digitized by Google

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Der Kreisphysikus Dr. Krüger zu Ziegenrück ist in den Kreis Trebnitz versetzt worden.

Preußische Bank.

Bekanntmachung vom 30. März 1857 — betreffend die Annahme der Noten der inländischen vom Staate konzessionirten Privat-Banken bei den der betreffenden Provinz angehörigen Bankstellen und Filial-Anstalten der preußischen Bank.

Zur Erleichterung des Geldverkehrs ist die Einrichtung getroffen worden, daß die Noten der inländischen vom Staate konzessionirten Privat-Banken künftig nicht blos von den Bankstellen des Orts, wo jene Banken ihren Sitz haben, sondern auch von den übrigen der betreffenden Provinz angehörigen Filial-Anstalten der preußischen Bank in Zahlung angenommen werden.

Berlin, den 30. März 1857.

Königlich Preußisches Haupt-Bank-Direktorium.

Se. Excellenz der General der Infanterie und kommandirende General des 2. Armee-Corps, von Grabow, welcher von Stettin hier eingetroffen war, ist wieder dorthin zurückgereist.

Nichtamtliches.

Preußen. Charlottenburg, 31. März. Se. Majestät der König nahmen gestern Vormittag hierselbst die gewöhnlichen Vorträge entgegen, arbeiteten Nachmittags im Schlosse zu Berlin mit dem Minister-Präsidenten und wohnten Abends nebst Ihrer Majestät der Königin der Vorlesung des Hofpredigers Dr. Krummacher im Evangelischen Vereine bei, worauf Allerhöchstdieselben nach Charlottenburg zurückkehrten.

Berlin, 31. März. In der gestrigen (20sten) Sitzung des Herrenhauses wurde der mit der Krone Dänemark abgeschlossene Vertrag wegen Aufhebung des Sundzolls, nachdem Herr Abg. Grodbeck der Staatsregierung den Dank für denselben ausgesprochen, nach dem Antrage der Finanz-Kommission fast einstimmig genehmigt. — Ohne Debatte genehmigte das Haus demnächst den Gesetz-Entwurf, betreffend die Vereinfachung des Taxverfahrens für kleinere Landgüter in den Landestheilen, in denen die Allgemeine Gerichts-Ordnung Gültigkeit hat, nach den Beschlüssen des Hauses der Abgeordneten.

In der gestrigen (42sten) Sitzung des Abgeordneten-Hauses brachte der Minister-Präsident einen Gesetzentwurf ein, betreffend die durch den am 24. Januar d. J. in Wien abgeschlossenen Münzvertrag bedingte Abänderung der bestehenden Münzverfassung. Auf der Tagesordnung stand zuerst der Bericht über das mit der Krone Dänemark getroffene Abkommen wegen Aufhebung des Sundzolls. Die Kommission hatte einstimmig beschlossen, dem Hause zu empfehlen: dem Vertrage die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen. Das Haus genehmigte nach einer Erklärung des Minister-Präsidenten einstimmig den Vertrag. Zu der darauf auf der Tagesordnung stehenden Abstimmung über das Gesetz, betreffend die Erhöhung des Salzverkaufs-Preises, verlangte der Abgeordnete Reichensperger, daß über den von ihm eingebrachten Antrag („die Staatsregierung möge durch geeignete Vorlagen die Abgeordneten in die Lage bringen, gleichzeitig auch die Verwendung der zu bewilligenden Geldmittel festzustellen") zuerst abgestimmt werde. Nach längerer Debatte wurde diesem Ansinnen keine Folge gegeben, sondern über das Gesetz namentlich abgestimmt. Für das Gesetz stimmten 164 Abgeordnete und gegen dasselbe 144; zwei Abgeordnete enthielten sich der Abstimmung. Nachdem der Abgeordnete Reichensperger seinen Antrag zurückgezogen, zogen auch die Abgeordneten von Jagow (Kreuznach) (zeitweise wieder einen angemessenen Zuschlag zur Einkommen-, Klassen- ꝛc. Steuer einzuführen) und von Briesen (statt einer neuen Steuer den Zuschlag von 25 pCt. zur Einkommen- ꝛc. Steuer ꝛc. wieder zur Erhebung zu bringen ꝛc.) die von ihnen gestellten Anträge zurück. — Auf der Tagesordnung stand ferner der Bericht über den Gesetz-Entwurf, betreffend die außerordentlichen Geldbedürfnisse der Militair-Verwaltung für das Jahr 1856 und deren Deckung aus dem durch das Gesetz vom 20. Mai bewilligten extraordinairen Kredit, so wie die weitere Verwendung des Restbestandes dieses Kredits. Nach einer längeren Rede des Kriegs-Ministers und nachdem auch der Finanz-Minister das Wort ergriffen, wurde das Gesetz gegen einige Bemerkungen des Abgeordneten v. Patow angenommen. — Das Gesetz, betreffend die Bewilligung einer Zinsgarantie für den durch Ausgabe von 4½procentigen Prioritäts-Obligationen zu beschaffenden Theil des Anlage-Kapitals der Breslau-Posen-Glogauer Eisenbahn wurde ohne Debatte genehmigt. Bei dem, zum Schuß der Diskussion stehenden Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Franck und Genossen: die spezielle Landesvermessung des ehemaligen Fürstenthums Hohenzollern-Hechingen betreffend, wurde der Antrag der Kommission, den Antrag der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Holstein. Kiel, 29. März. Heute Morgen um 9 Uhr trat Se. Königliche Hoheit der Erbprinz Frederik Ferdinand mit Gemahlin auf dem Königl. Dampfschiffe „Skirner" ihre Rückreise nach Kopenhagen an, nachdem Höchstdieselben sich etwa vierzehn Tage zum Besuche bei ihren hiesigen Verwandten aufgehalten hatten. (H. C.)

Lübeck, 28. März. Unter Vorlegung des zu Kopenhagen am 14. d. abgeschlossenen Sundzoll-Vertrages, so wie des dazu gehörigen Protokolls vom vorigen Tage, wovon Abdrücke zuvor an die Mitglieder der Bürgerschaft vertheilt waren, verstellte der Senat zur Mitgenehmigung der Bürgerschaft in deren gestrigen Versammlung: 1) daß der am 14. d. zu Kopenhagen abgeschlossene Sundzoll-Vertrag, sammt dem dazu gehörigen Protokoll vom selbigen Tage, diesseits zu ratifiziren; 2) daß die laut Artikel 4 dieses Vertrages von Lübeck an Dänemark zu leistende Entschädigung von 102,996 Rthlr. dän. Reichsmünze auf einmal und in baarer Zahlung aus den Mitteln der Sklavenkasse — verfassungsmäßige Vereinbarung über die Detailfragen vorbehältlich — zu beschaffen sei; 3) daß — falls es, um die möglichst baldige Anwendung der Vortheile aus dem Hauptvertrage auf die hiesige Schifffahrt zu erreichen, als räthlich sich ergeben sollte, die annoch erforderliche Separat-Convention lediglich auf Feststellung der Modalitäten der Baarzahlung zu beschränken — dem Senate überlassen werde, eine so beschränkte Convention, ohne vorgängige Vorlegung derselben an die Bürgerschaft, seinerseits zu ratifiziren. Die Bürgerschaft ertheilte dem Gesammt-Antrage des Senats ihre Zustimmung. (Lüb. Z.)

Hamburg, 30. März. In der heutigen Berathung der Erbg. Bürgerschaft sind die Senats-Anträge sämmtlich angenommen, bis auf die Anträge wegen einer neuen Gymnasial-Professur und der Kavallerie-Commandeur-Gage. (H. B. H.)

Lippe. Detmold, 29. März. Bei den Wahlen, welche vom Geh. Rath Fischer Anfang 1854 ausgeschrieben waren, um gemäß der wieder herbeigeführten Verfassung von 1836 die Landstände bilden zu können, hatten die beiden ländlichen Wahlbezirke, Amt Blomberg und Aemter Detmold und Horn, so wie die Städte Horn, Blomberg, Detmold, theils unvollkommen, theils gar nicht gewählt. Für diese Wahlbezirke sind in voriger Woche wieder Wahlen angeordnet und diesmal in gehöriger Form vorgenommen. Wir werden also die baldige Zusammenberufung des Landtags zu erwarten haben. Wie man sagt, werden mehrere Gesetze, wie über Justizreform und Gewerbewesen vorgelegt werden. (Westf. Ztg.)

Sachsen. Gotha, 28. März. Der hiesige Sonderlandtag hat in gestriger Sitzung das vom Ministerium ihm unterbreitete Zwangsenteignungsgesetz mit wenigen Modificationen angenommen, welches die Verpflichtung zur Abtretung von Grundeigenthum, unter Anderem auch Behufs der Anlegung und Erweiterung von Friedhöfen, der Erbauung und Erweiterung von Gefängnissen, öffentlichen Krankenhäusern, Kirchen, öffentlichen Schul- und Armenhäusern und Behufs der Erweiterung der Städte und Vergrößerung der Dörfer ausspricht. Bei letzterer bedarf es jedoch eines die Nothwendigkeit einer Bauunternehmung anerkennenden Gemeindebeschlusses. — Nach Erledigung dieses Gesetzes und nach Wiederwahl der Landtagsbeamten auf ein Jahr wurde der Landtag vom Staats-Minister von Seebach auf unbestimmte Zeit vertagt. Der gemeinschaftliche Landtag wird am 15. April hier seine erste Sitzung halten.

Koburg, 27. März. Vorgestern ist der Sonderlandtag des Herzogthums Koburg hier zusammengetreten und vom Staatsrath von Pawel-Rammingen empfangen worden. Die elf, sämmtlich erschienenen Abgeordneten bestehen aus 2 Bürgermeistern, 4 Staatsbeamten, 4 Oekonomen und 1 Advokaten. Die Thätigkeit des Sonderlandtags wird sich fürs erste auf die Wahl der Mitglieder zum gemeinschaftlichen Landtage beschränken. (L. Ztg.)

Waldeck. Arolsen, 28. März. Der Schluß des Landtages, welcher für heute erwartet wurde, ist auf einige Tage verschoben worden, weil die fürstliche Regierung noch neue Vorlagen einzubringen erklärte. (Westf. Z.)

Württemberg. Stuttgart, 28. März. Die Kammer der Abgeordneten hat in ihrer vorgestrigen Sitzung den Gesetz-Entwurf über den Strafvollzug in dem Zellengefängnisse in Stuttgart vollends zu Ende berathen und in der Endabstimmung mit allen gegen 3 Stimmen angenommen.

In der gestrigen Sitzung der Abgeordneten-Kammer stand als

erster Gegenstand der Tagesordnung ein von dem Abg. Moriz Mohl erstatteter Bericht der volkswirthschaftlichen Kommission über die Beschlüsse der Ersten Kammer zu dem Eisenbahngesetz zur Berathung. Der einstimmige Antrag ging dahin: Dem Beschlusse der Ersten Kammer hinsichtlich des Baues der Ober-Neckarbahn beizutreten (Eisenbahn von Plochingen nach Reutlingen gesetzlich ausgesprochen, die gleichzeitige Fortführung bis Rottenburg für begründet anerkennend und sich dafür geneigt erklärend.) Dieser Antrag wurde mit 86 gegen 1 Stimme genehmigt. Was die Verhandlungen mit der badischen Regierung wegen eines Anschlusses an die Kinzigthalbahn betrifft, so suchte auch hier die Kommission die Uebereinstimmung mit dem Beschlusse der Ersten Kammer herzustellen durch einen diesem Beschluß mit einer kleinen Ergänzung beistimmenden einstimmig gefaßten Antrag. Auch dieser Antrag wurde genehmigt.

Baiern. Nürnberg, 28. März. Gestern hat die Konferenz für Entwerfung eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches ihre 47ste Sitzung gehalten und in derselben die Verhandlungen über die beiden ersten Bücher des Entwurfs zu Ende geführt und wird nach einer kurzen Vertagung am 16. April ihre Arbeiten dahier fortsetzen. Unter den sämmtlichen Mitgliedern der Versammlung gab sich allgemeine Befriedigung über die schon jetzt gewonnenen Resultate, so wie über den Geist einer auf der Gemeinschaft gegenseitigen Vertrauens und der gleichen Liebe zur Sache ruhenden Einigkeit der Vertreter kund, in welcher die sichere Gewähr einer gedeihlichen Förderung und einer Vollendung des großen Werkes liege. Allseitig wurde auch dabei den Verdiensten des Herrn Präsidenten Ritters v. Raule und des Herrn Referenten Dr. Bischoff die gebührende Anerkennung ausgesprochen.

Großbritannien und Irland. London, 30. März. So weit das Resultat der Wahlen bis jetzt bekannt geworden, hat die ministerielle Partei 19 Mitglieder gewonnen. Zwei Mitglieder der Regierung, der Unter-Staatssecretair Frederic Peel, so wie der Rear-Admiral Fitzhardinge Berkeley sind bei der Wahl durchgefallen. In Kidderminster hat ein Auflauf stattgefunden, wobei der frühere Vertreter dieser Stadt, Lowe, stark verletzt worden ist.

Frankreich. Paris, 29. März. Dr. Kern hatte vorgestern und gestern lange Unterredungen mit Lord Cowley. — Marschall Randon wird aus der Dauphiné noch für einige Tage hierher zurückkehren, um sich definitiv mit der Regierung über die Ausführung der Expedition nach Kabylien zu verständigen. Hinsichtlich der algierischen Eisenbahnen ist in dem neulichen Ministerrathe auf den motivirten und vom Kaiser selbst unterstützten Vorschlag des Kriegsministers entschieden worden, daß einstweilen bloß die Bahnen von Philippeville nach Constantine, von Algier nach dem Atlas und von Oran nach der Ebene von Saint-Denis du Sig zur Ausführung gelangen, die übrigen Eisenbahnbauten aber für die Zeit ausgesetzt werden sollen, wo durch Entwicklung der Kolonisirung die Bevölkerung sich beträchtlich vermehrt haben wird. — Man behauptet, daß nächstens ein Gesetzentwurf, der die literarischen Journale in Bezug auf die vorgängige Ermächtigung, die Caution ꝛc. den politischen Blättern ziemlich gleichstellen würde, an den Staatsrath gelangen und noch in der letzigen Session votirt werden solle. — Die Zahl der in Frankreich sich aufhaltenden vornehmen Russen nimmt täglich zu. Viele derselben, und darunter der General-Direktor der petersburger Polizei, werden sich nächsten Monat zum Empfange des Großfürsten Konstantin nach Toulon begeben. Die Großfürstin Helene wird von Rom nach Cannes reisen, um dort die Seebäder zu gebrauchen.

— 30. März. Der heutige „Moniteur" veröffentlicht Reclamationen der Herzoge von Polignac und Rochefoucauld gegen die Memoiren des Marschalls Marmont, Herzog von Ragusa.

Schweden und Norwegen. Stockholm, 24. März. Der Adel-, der Priester- und der Bürgerstand haben die beantragte Apanage für den Prinzen Oscar, im Belaufe von 106,000 Rthlrn., angenommen, während der Bauernstand nur 70,000 Rthlr. zu diesem Zwecke bewilligt wissen wollte.

Christiania, 24. März. In der Storthingssitzung vom 17. wurde folgende Königliche Proposition über einen Kriegskredit vorgelegt:

„Da Seine Majestät es für die Sicherheit des Reiches erforderlich findet, daß Höchstdieselbe vom Storthing in den Stand gesetzt wird, soweit unvorhergesehene Umstände Kriegsrüstungen unumgänglich nöthig machen sollten, sofort über die zu diesem Behufe erforderlichen Geldmittel disponiren zu können, so wolle Seine Majestät unter Beilegung des diese Angelegenheit betreffenden Gutachtens der Norwegischen Regierung, gnädigst den Storthing auffordern, folgende Beschlüsse zu fassen:

1) Außer dem Staatsbudget wird extraordinair für den Zeitraum vom 1. Juli 1857 bis zum 1. Juli 1860 zu unvorhergesehenen und unumgänglich nothwendigen Kriegsrüstungen ein Belauf von bis 200,000 Spezialthalern und für den Fall, daß der Krieg sich unausbleiblich erweisen möchte, ferner ein Belauf von bis 400,000 Spezialthalern bewilligt, doch so, daß, ehe der zuletzt gedachte Belauf zu irgend einem Theile verwendet wird — so weit nicht ein ordentliches Storthing innerhalb 3 Monaten zusammenzutreten hat — die Bekanntmachung, betreffend die Zusammenbringung eines außerordentlichen Storthings, in den Kirchen der Hauptstadt verlesen worden ist.

2) Die Regierung wird dazu ermächtigt, wenn die nach dem ersten Posten bewilligten Summen nicht aus den in der Staatskasse vorhandenen Mitteln sollten entrichtet werden können, zu suchen, daß das dazu Erforderliche durch Aufnahme eines Anlehens auf den Credit des Staates entweder bei der Norwegischen Bank oder auf eine andere Weise, welche zweckmäßig gefunden werden möchte, herbeigeschafft werde.

Sofern das Anlehen bei der Norwegischen Bank aufgenommen wird, ist Folgendes zu beobachten: a) daß für das Anlehen, welches ausgezahlt wird, je nachdem die Mittel der Bank es zulassen, die Sicherheit der Bank in Forderungen der Staatskasse, bei Privaten nach einem Verhältniß von 150 Sp. Rthlr. auf jede 100 Sp. Rthlr., welche von der Bank ausgeliehen werden, gestellt wird; b) daß die geliehenen Summen von der Staatskasse mit 4 pCt. jährlich in 2 Terminen, nämlich am 11. Juni und 11. December verzinst werden; c) daß das Anlehen zurückbezahlt wird, je nachdem die Mittel der Staatskasse es erlauben."

Amerika. Aus New-York vom 18. März sind mit dem Dampfer „Persia" folgende Nachrichten in Liverpool eingegangen:

Der Senat überreicht die Abänderungen in Betreff des londoner Vertrages an das Staats-Departement. Die Abänderungen werden England zu weiteren Unterhandlungen vorgelegt werden. Der Präsident Buchanan hat den englischen Gesandten Lord Napier empfangen und bei dieser Veranlassung geäußert: England und Amerika sind innig mit einander verbunden, und ich werde während meiner Verwaltung diese Freundschaft zu vermehren suchen.

Asien. Aus Triest vom 29. März Abends, wird die Ankunft der Ueberlandpost gemeldet, welche von Bombay am 5. März abgegangen ist und Neuestes vom persischen Meerbusen bringt. Die Engländer haben Deca und Boras besetzt und einen Angriff der Perser auf Abuschähr abgeschlagen. Am Tage nach diesem Angriffe lieferten die Briten den Persern bei Kuschal eine Schlacht, in welcher die ersteren einen glänzenden Sieg davon trugen und 100 Gefangene machten. Die Perser hatten 700 Todte.

Der „Wes. Ztg." wird aus Triest unter dem 29. März telegraphisch gemeldet: Nach Berichten aus Hongkong vom 15. Februar hatte dort die Aufregung nachgelassen. Es waren Verstärkungen für das britische Geschwader eingetroffen und es fanden fortwährend Kämpfe mit den chinesischen Dschonken statt. In den chinesischen Hafenplätzen Shanghae, Ningpo und Futschau war es noch ruhig. Ein Edikt des Kaisers von China schärft den Statthaltern ein, Vertheidigungsmaßregeln ohne Aufsehen zu treffen. Mit fremden Dampfern soll parlamentirt werden. Yeh ist angewiesen, es nicht zum Aeußersten zu treiben, sondern den Frieden anzustreben; Fremde sollen jedoch nicht in Canton zugelassen werden. Der Bäcker Alum und die übrigen wegen Vergiftungsversuchs angeklagten Chinesen sind freigesprochen worden.

Telegraphische Depeschen.

Kopenhagen, 31. März. 10 Uhr. V. M.

Der Preußische Gesandte

an

den Königlichen Minister-Präsidenten

Berlin.

So eben habe ich die Ratificationen des Sundzoll-Vertrags eingetauscht.

(gez.) Oriolla.

Statistische Mittheilungen.

— In den Hafen von Ostende liefen im Jahre 1856 im Ganzen 398 Schiffe von zusammen 57,509 Tonnen Gehalt ein, gegen 487 Schiffe von 78,894 Tonnen im Jahr 1855. Unter den erstgenannten Fahrzeugen befanden sich 104 Englische Dampfer, 138 Englische Segelschiffe, 112 Belgische, 2 Hannoversche, 20 Norwegische, 8 Französische, 8 Holländische, 1 Preußisches, 2 Mecklenburgische, 1 Schwedisches, 1 Dänisches und 1 Russisches. Außerdem fuhren noch jeden Tag, mit Ausnahme der Sonntage, Belgische und Englische Dampfer zwischen Ostende und Dover. Die Zahl der damit beförderten Passagiere belief sich 1856 auf 6015 Personen. An Waaren eingeführt wurde in Ostende aus England 2 Millionen 178,665 Rthlr., darunter für 70,402 Rthlr. Steinkohlen, für 76,300 Rthlr. Baumwolle, für 356,742 Rthlr. Wolle, für 104,307 Rthlr. Austern, für 153,714 Rthlr. Salz und für 136,789 Rthlr. Manufakturwaaren. Aus Frankreich kamen für 228,663 Rthlr. Waaren, darunter für 104,835 Rthlr. Wein in Fässern und für 22,056 Rthlr. Branntwein. Der Import aus Preußen hatte einen Werth von 21,248 Rthlr. und bestand namentlich in Leinsaat. Aus Rußland wurde für 49,282 Rthlr. eingeführt, darunter für 23,918 Rthlr. Bauholz und für 23,616 Rthlr. Hanf. Der Import aus Schweden bestand vorzugsweise in Holz und hatte einen Werth von 35,626 Rthlr. Auch aus Norwegen kam für 89,775 Rthlr. Holz bei einem Gesammtwerth der Einfuhr von 106,144 Rthlr. Die Vereinigten Staaten führten Weizen zum Werth von 10,488 Rthlr. ein. Spanien für 22,257 Rthlr. an Salz, Wein und Feigen. Portugal für 19,261 Rthlr. an Citronen, Salz und Wein. Aus Griechenland kam für 168,329 Rthlr. Wolle und für 296 Rthlr. Farbholz. Aus Sicilien wurde für 10,475 Rthlr. importirt, darunter für 10,320 Rthlr. roher Schwefel. Aus Holland kam für 525 Rthlr

meist Cigarren und Wollenwaaren. Ausgeführt wurde nach England für 3 Mill. 596,020 Rthlr., darunter für 1 Mill. 495,753 Rthlr. Butter, für 152,320 Rthlr. Pferde, für 208,642 Rthlr. Oel, für 196,432 Rthlr. Manufakturwaaren. Nach Frankreich ging für 596 Rthlr., nach Preußen für 35,648 Rthlr., darunter für 34,667 Rthlr. Austern. Nach Algerien für 375 Rthlr., meist Waffen, nach Norwegen für 382 Rthlr. Heu, Ziegel und Pech. Außerdem wurde im Transitverkehr aus England nach dem Zollverein über Ostende eingeführt für 1 Mill. 649,789 Rthlr., darunter für 103,504 Rthlr. Cochenille, für 390,828 Rthlr. Indigo, für 417,372 Rthlr. Wolle, für 89,732 Rthlr. rohe Seide, für 67,804 Rthlr. wollene Waaren und für 141,320 Rthlr. Cachemir-Shawls. Im Transit nach Frankreich ging aus England dort für 2807 Rthlr. namentlich an wollenen Waaren ein. (Pr. C.)

Marktpreise.

Berlin den 30. März.

Zu Lande: Weizen 2 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. Roggen 1 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 20 Sgr. Grosse Gerste 1 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf. Hafer 1 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf., auch 27 Sgr. 6 Pf.

Zu Wasser: Weizen 3 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf., auch 2 Rthlr. Roggen 1 Rthlr. 25 Sgr., auch 1 Rthlr 21 Sgr. 3 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr 20 Sgr., auch 1 Rthlr 13 Sgr. 9 Pf. Kleine Gerste 1 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. Hafer 1 Rthlr 1 Sgr. 3 Pf., auch 26 Sgr. 3 Pf. Erbsen 1 Rthlr. 25 Sgr., auch 1 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf.

Sonnabend, den 28. März.

Das Schock Stroh 7 Rthlr. 5 Sgr., auch 6 Rthlr 15 Sgr. Der Centner Heu 29 Sgr., geringere Sorte auch 27 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 20 Sgr., auch 12 Sgr. 6 Pf., mettenweis 1 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr.

Leipzig, 30. März. Leipzig-Dresdener 298 Br. Löbau-Zittauer Litt. A. 60 Br.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 266 G.; do. II. Em. 245 Br. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 124½ G. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Altona-Kieler 129 G. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 133 Br.; do. Litt. C. 131 Br. Braunschweigische Bank-Actien 129 G. Weimarische Bank-Actien 118 Br. Oesterreichische 5proz. Metalliques 80⅞ Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 83 Br. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg, 30. März, Nachmitt. 2 Uhr 35 Minuten. Hoher Disconto wirkte nachtheilig auf Börse.

Stieglitz de 1855 96. 5proz. Spanier 36¼. 1proz Spanier 23¼. National-Anleihe 81¼ G. Disconto 7.

Getreidemarkt bleibt flau und stille. Oel flau loco 32½, pro Frühjahr 32½, ½, pro Herbst 29½. Kaffee sehr ruhig. Zink 1000 Ctr., Frühjahr 18, 10.

Frankfurt a. M., 30. März, Nachmittags 2 Uhr 21 Minut. Oesterr. Fonds und Actien billiger, Industriepapiere sehr vernachlässigt.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 116½. Preussische Kassenscheine 105½. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Ludwigshafen-Bexbach 147½. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105½. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 118 Br. Pariser Wechsel 93. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 114½. Frankfurter Bank-Antheile —. 5proz. Spanier 38¼. 1proz. Spanier 24¼. Kurhessische Loose 41. Badische Loose 51. 5proz. Metalliques 79½. 4½proz. Metalliques 69¼. 1854er Loose 104½. Oesterreichisches National-Anlehen 80½. Oesterreichische Bank-Antheile 1157.

Wien, 31. März, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Börse fest und animirt bei steigenden Coursen.

Silberanleihe 92. 5proz. Metalliques 83½. 4½proz. Metalliques 74½. Bank-Actien 1016. Bank-Int.-Scheine — Nordbahn 228½. 1854er Loose 110 National-Anlehen 85½. London 10, 09. Hamburg 76½. Paris 121½. Gold 7⅞ Silber 4½.

Amsterdam, 30. März, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Oesterreichische Effekten angeboten.

Schluss-Course: 5proz. österreichische National-Anleihe 77⅞. 5proz. Metalliques Litt. B. 86½. 5proz. Metalliques 75¼. 2½proz. Metalliques 39 1proz. Spanier 24½. 3proz. Spanier 38½. 5proz. Russen Stieglitz 94½. 5proz. Russen Stieglitz de 1855 96¾. Mexikaner 21½. Wiener Wechsel kurz, 33¾. Hamburger Wechsel, kurz 35½. Holländische Integrale 63¾.

Getreidemarkt: Weizen und Roggen unverändert. Raps pro Frühjahr 89½ nominell, pro Herbst 76. Rüböl pro Frühjahr 49½.

London, 30. März, Mittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 93⅛.

— Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Geringes Geschäft.

Consols 93⅛. 1proz. Spanier 25. Mexikaner 22½. Sardinier 90½. 5proz. Russen 106½. 4½proz. Russen 97.

Getreidemarkt: Fremder Weizen ruhig; englischer 1 bis 2, Gerste 2, Hafer ½ bis 1 Schilling billiger als am vergangenen Montage. Mehl flau.

Der fällige Dampfer „Persia" ist aus New-York eingetroffen.

Liverpool, 30. März, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz. Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

Paris, 30. März, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die Liquidation hat bei ziemlich schwieriger Abwickelung begonnen. Die 3proz. eröffnete zu 70, 55, hob sich auf 70, 65, und schloss matt zur Notiz. Die Rente pro April wurde zu 70, 97½ gemacht. Eisenbahnen waren fest. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 93¾ eingetroffen.

Schluss-Course: 3proz. Rente 70, 50 4½proz. Rente 92, 20. 5proz. Spanier 39. 1proz. Spanier 25½. Silber-Anleihe 90.

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, den 1. April. Im Schauspielhause. (88ste Abonnements-Vorstellung.) Zum ersten Male: Aus dem Leben. Charakterbild in 5 Aufzügen, von Julius Bacher. In Scene gesetzt vom Regisseur Düringer.

Besetzung: Herrlich, Rentier, Hr. Grua. Helene, seine Tochter, Fräul. Fuhr. Timber, Banquier, Hr. Berndal. Scherben, dessen Freund, Hr. von Lavallade. Doktor Böhmer, Armenarzt, Hr. Liedtke. Frau Böhmer, dessen Mutter, Frau Frieb-Blumauer. Kaspar, ihr Diener, Hr. Gern. Frau Schnell, Frau Adami. Gäste, Hr. O. Bethge, Hr. Thomas, Hr. Lichterfeld, Hr. Hildebrandt ꝛc. ꝛc. Mädchen. Diener. Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Donnerstag, 2. April. Im Opernhause. (61ste Vorstellung.) Die Stumme von Portici. Große Oper in 5 Abtheilungen, von Scribe. Musik von Auber. Ballets vom Königlichen Balletmeister P. Taglioni. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (89ste Abonnements-Vorstellung.) Neu einstudirt: Ich irre mich nie! Lustspiel in 1 Akt, nach dem Französischen, von C. Lebrun.

Vorher: Der Ritter der Damen. Scherz in 1 Akt, nach M. Michel und Labiche, bearbeitet von Hiltl. Zum Schluß: Die Dienstboten. Lebensbild in 1 Akt, von R. Benedix. Kleine Preise.

Oeffentlicher Anzeiger.

[694] Durch die Versetzung des Königlichen Kreis-Thierarztes Kutzbach in Habelschwerdt ist die Kreis-Thierarztstelle des Habelschwerdter Kreises dakant geworden.

Wir fordern daher qualifizirte Thierärzte auf, sich unter Beibringung ihrer Approbation zu dieser Stelle binnen 4 Wochen zu melden.

Breslau, den 26. März 1857.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
von Ohy.

---

[424] Nothwendiger Verkauf.

Die dem hiesigen Kaufmann und Brauerei-Besitzer Carl Eduard Hopp gehörigen, hieselbst gelegenen Grundstücke und zwar

Töpfergasse Nr. 6 des Hypothekenbuchs, Nr. 6, 7, 8 der neuen Servis-Anlage, gerichtlich abgeschätzt auf 13,101 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.,

Töpfergasse Nr. 12 des Hypothekenbuchs, Nr. 5 der neuen Servis-Anlage, gerichtlich abgeschätzt auf 2301 Thlr.,

Töpfergasse Nr. 22 des Hypothekenbuchs, Nr. [illegible] der neuen Servis-Anlage, gerichtlich abgeschätzt auf 2437 Thlr.,

sollen

am 28. September 1857,

Vormittags 11 Uhr, im Wege der nothwendigen Subhastation schuldenhalber an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein der Grundstücke können im V. Büreau eingesehen werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Danzig, den 17. Februar 1857.

Königliches Stadt- und Kreisgericht,
I. Abtheilung.

[2120] Nothwendiger Verkauf beim Königl. Preuß. Kreis-Gerichte zu Halle a. d. S., 1. Abtheilung.

Das zur Konkursmasse des Kaufmanns Otto Geisel gehörige, im Hypothekenbuche von Halle Band 24. Nr. 870 eingetragene Grundstück: ein Haus in der großen Klausstraße nebst Hof, Seiten- und Hintergebäuden, nach der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen, in der Registratur (eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 13) einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 5152 Thlr. 15 Sgr., soll

am 9. Mai 1857, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 6 vor dem Deputirten, Herrn Kreis-Gerichts-Rath Stecher meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

---

[686] Proklama.

Das dem Gutsbesitzer v. Ostan Ostaszewski gehörige, im Berenter Kreise belegene adliche Gut Lubiesjin, wozu gehören die Pustkowie Lubiesjinek, Parowo, Ober- und Nieder-Hornkau und Burowo, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein im Prozeßbüreau einzusehenden landschaftlichen Taxe auf 25,782 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf. exkl. der fixirten Gefälle von 591 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf., soll in termino

den 6. Juni c., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich spätestens im Termin mit ihren Ansprüchen bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannte Realinteressenten werden aufgefordert, sich im Termine zu melden: der Gutsbesitzer v. Ostan Ostaszewski, der Simon Schaske, Mathias Switzkowski, Georg Warmbier, Franz v. Kentzinski, Paul Radomski, Johann Priva und Jakob v. Piechowski, Jakob Dargaszewski, Johann v. Tucholka, Jakob Malkowski, Christian Stark, Andreas Jaszinski, Franz Borkowski und Christian Pochert.

Preuß. Stargardt, den 13. März 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[713]

Bei dem unterzeichneten Gericht ist das öffentliche Aufgebot des angeblich verloren gegangenen, von August Struensee auf S. Salinger u. Comp. in Berlin gezogenen, an die Ordre von F. W. Pritzkow am 31. März 1857 zahlbaren, von dem Trassaten acceptirten Prima-Wechsels über 245 Rthlr. Cour. d. d. Strausberg, den 22. November 1856 ausgestellten, auf dessen Rückseite sich die Blanco-Giri: F. W. Pritzkow, J. N. Prillwitz, G. Liepmann, A. Cornely befinden, beantragt worden. Der unbekannte Inhaber dieses Wechsels wird hierdurch aufgefordert, denselben dem unterzeichneten Gerichte, und zwar spätestens in dem hierzu

auf den 31. Oktober 1857,
Vormittags 11½ Uhr,

im Stadtgerichts-Gebäude, Jüdenstraße 58., Zimmer Nr. 11, Portal III. vor dem Königl. Stadtgerichtsrath Herrn Hermanni anberaumten Termine vorzulegen, widrigenfalls der Wechsel für kraftlos erklärt werden wird.

Berlin, den 11. März 1857.

Königl. Stadtgericht, Abtheilung für Civilsachen.

---

[712] Oeffentliche Aufforderung.

Bei dem unterzeichneten Gericht ist die Amortisation eines verloren gegangenen, von den Gebrüdern Keller zu Altenburg unterm 29. September 1855 ausgestellten, auf L. H. Schultze in Berlin gezogenen und von diesem acceptirten Prima-Wechsels über 76 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Pr. Cour. zahlbar gewesen am 1. April 1856, welcher von den Gebrüdern Keller auf J. G. Dörfling zu Altenburg, von diesem auf C. E. Wagner zu Altenburg, von diesem auf Lindenberg und Nagio zu Breslau und von diesen auf Ed. Henschel giriet, in Antrag gebracht worden.

Der unbekannte Inhaber dieses Wechsels wird hierdurch aufgefordert, uns denselben binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem

auf den 4. Juli 1857, Vorm. 11½ Uhr,

im Stadtgerichtsgebäude, Jüdenstraße 59, Portal III., Zimmer Nr. 11 vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Hermanni angesetzten Termine vorzulegen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Berlin, den 17. März 1857.

Königliches Stadtgericht, Abth. für Civilsachen.

[1400] Ediktal-Citation.

Auf den Antrag des Rechtsanwalts Klinkmüller zu Schwiebus, als Abwesenheits-Kurator der Geschwister Graff, werden der am 24. September 1785 geb. Ernst Friedrich Graff und die am 30. März 1794 geb. Christiane Charlotte Graff, Kinder des am 16. April 1805 zu Schwiebus verstorbenen Kreis-Dragoners Heinrich Graff und seiner am 26. Januar 1807 gestorbenen Ehefrau Johanne Elisabeth geb. Riedel, und ihre uns unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich vor oder in dem auf:

den 28. Mai 1857, Vormitt. 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls Ernst Friedrich und Christiane Charlotte, Geschwister Graff, für todt erklärt, ihr Vermögen an die sich legitimirenden Erben wird ausgeantwortet werden.

Züllichau, den 4. Juli 1856.

Königl. Preuß. Kreisgericht. 1. Abtheil.

[684]

Dem Johann Heinrich Wilhelm Südern, welcher seit 1845 keine Nachricht von sich gegeben hat, ist in dem Testamente der verwitweten Superintendent Caroline Dorothee Südern, geborne Meyer, ein Legat von 50 Thlrn. ausgesetzt worden, welches demselben hiermit bekannt gemacht wird.

Halle a. d. S., am 14. März 1857.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

---

[221]

Die unbekannten Inhaber eines angeblich verloren gegangenen, von Gotthilf Wilhelm Fischel zu Danzig am 31. Dezember 1852 über 57 Thlr. 11 Sgr., 4 Wochen nach dato, an die Ordre der Wittwe Auguste Haase geborne Foth ausgestellten, eigenen Wechsels, werden aufgefordert, diesen Wechsel spätestens in dem

am 12. Mai cr., Vormittags 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 1 unseres Gerichtshauses angesetzten Termine uns einzureichen, widrigenfalls der Wechsel auf weiteren Antrag der Wittwe Haase für amortisirt erklärt werden wird.

Danzig, den 27. Januar 1857.

Königl. Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.

---

[710] Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Tilsit.
Erste Abtheilung.

Den 26. März 1857, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmann Louis Falkenberg zu Tilsit ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf

den 26. März c.

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Herr Rechts-Anwalt Spiegelthal bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 16. April c., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 11, vor dem Kommissar, Hrn. Kreisrichter Anz, anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände

bis zum 26 April c. einschließlich

dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

---

[711]

Aufforderung der Konkursgläubiger.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Louis Falkenberg zu Tilsit, welcher zugleich eine Kommandite zu Memel unter der Firma „Alexander Cohn" besorgt, werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsbängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 8. Mai c. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals auf

den 25. Mai c., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, im Terminszimmer Nr. 11. vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Anz, zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, [illegible] die Rechtsanwalte, Justizräthe Beer, Kämpffert und Rechtsanwalt Oberkampff zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Tilsit, den 27. März 1857.

Königl. Kreisgericht, Erste Abtheilung.

---

[652] Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Halle a. d. Saale.
Erste Abtheilung.

Den 21. März 1857, Vormittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen der hierselbst unter der Firma Kraft & Falkner bestehenden Handelsgesellschaft ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 19. März 1857 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Karl Deichmann hier bestellt. Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin werden aufgefordert, in dem

auf den 6. April 1857., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath Bosse, im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 5, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihr etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dieselbe zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 1. Mai 1857 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldnerin haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsbängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 15. Mai 1857 einschließlich, bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 28. Mai 1857, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath Bosse, im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 5, zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Riemer, Wilke, Fritsch, Goedecke, Schede, v. Bieren und Fiebiger zu Sachwaltern vorgeschlagen.

---

[708] Bekanntmachung.

In dem über das Vermögen des Tuchfabrikanten Theodor Kluge zu Forst eröffneten kaufmännischen Konkurse im abgekürzten Verfahren ist der bisherige einstweilige Verwalter, Kaufmann Hackenschmidt, zum definitiven Verwalter ernannt worden.

Forst, den 27. März 1857.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.
Der Kommissar des Konkurses.

---

[715] Bekanntmachung.

Der Bedarf an Nägeln zur diesjährigen Unterhaltung der hiesigen Strombrücken, soll im Wege der Submission geliefert werden.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Bedingungen und Probe-Nägel in unserer Registratur eingesehen werden können, und daß die Submissionen bis zum 16ten k. M. einzureichen sind.

Berlin, den 25. März 1857.

[illegible] Kommissi-

[689] **Bekanntmachung.**

Drei ausrangirte Kessel des Königlichen Post-Dampfschiffs „Preußischer Adler" (310 Pferdekraft) sollen

Mittwoch, den 8. April d. J., 11 Vorm. in Brehow, neben der Fabrik der Herren Fürchtenicht und Brock an der Oder, oder an Bord des „Pr. Adler", öffentlich meistbietend verkauft werden. Dieselben enthalten eine Menge zur weitern Verwendung wohlgeeigneter Low moor und best Staffordshire-Platten und sind in einen Oderkahn verladen, um mit Leichtigkeit transportirt werden zu können. Die Bedingungen werden im Termin selbst näher bekannt gemacht.

Stettin, den 27. März 1857.

Königl. Ober-Post-Direction.

---

[579]

Versteigerung Kgl. Graditzer Hauptgestüt-Pferde.

Montag, am 4. Mai, von Vormittags 10 Uhr ab, sollen auf dem königl. Gestütshofe zu Kopitz bei Torgau circa 40 Stück überzählige und für die Zwecke des Gestüts unbrauchbare ältere und jüngere Pferde, und Fohlen verschiedener Jahrgänge, und zwar circa:

14 Stück Mutterstuten, darunter 8 Stück, theils fehlerfreie, ältere bedeckte Stuten, die übrigen jüngern zu Reit- und Wagen-Pferden geeignet,
14 Stück, vierjährige, angeritteue Stuten,
2 bis 3 Stück vierjährige Hengste,
2 Stück dreijährige Stuten, und
4 „ dreijährige Wallache, so wie noch einige für das Gestüt unbrauchbare Fohlen verschiedener Jahrgänge,

gegen gleich baare Bezahlung in Gold und resp. preuß. Courant, unter den vor der Auction bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert werden.

Gedruckte Auctionslisten sind in dem königl. Obermarstall-Amt zu Berlin und in der hiesigen königl. Gestüt-Expedition vom 20. April c. ab, zu erhalten.

Graditz, den 1. April 1857.

Königl. Gestüt-Direction.

---

[660] **Bekanntmachung.**

Das hiesige Syndikat im Magistrats-Kollegium, mit welchem 700 Thlr. Gehalt verbunden, ist durch den Abgang des seitherigen Inhabers vakant geworden. Qualificirte Bewerber wollen sich dieserhalb an unseren Vorsteher, Fabrik-Besitzer A. Feller, wenden.

Guben, den 25. März 1857.

Die Stadtverordneten.

---

[116] **Bekanntmachung.**

In der am 20. Dezember d. J. stattgehabten Verloosung der Pr. Stargarder Kreis-Obligationen sind nachfolgend verzeichnete Nummern gezogen worden:

Litt. A. Nr. 19. à fünfhundert Thaler,
Litt. B. Nr. 45. und 53. à zweihundert Thaler,
Litt. C. Nr. 133. 236. 238. 280. 435. à einhundert Thaler,
Litt. D. Nr. 3. 23. 149. 178. 351. 353. à fünfzig Thaler,
Litt. E. Nr. 8. 71. 307. 316. à fünfundzwanzig Thaler,

welche den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt werden, den darin verschriebenen Kapitalbetrag vom 2. Juli cr. ab bis zum 1. September cr. in der hiesigen Kreis-Kommunal-Kasse, oder bei den Herren Otto u. Comp. in Danzig gegen Rückgabe der Kreis-Obligationen mit den dazu gehörigen erst nach dem 2. Juli cr. fälligen Zins-Coupons in Empfang zu nehmen.

Pr. Stargard, den 2. Januar 1857.

Die ständische Chaussee-Bau-Kommission.
v. Weese. v. Kries. v. Jackowski. Ewe.
Nüß.

---

[719]

Die Ausführung der zu den Bahnhöfen Landsberg, Zantoch, Friedeberg und Driesen erforderlichen Güterschuppen, veranschlagt pro Stück zu 3600 Thlr. soll im Wege öffentlicher Submission an den Mindestfordernden vergeben werden.

Die Submissions-Bedingungen, Anschläge und Zeichnungen können im Abtheilungs-Büreau hierselbst eingesehen, auch Kopieen gegen Vergütung der reglementsmäßigen Gebühren bezogen werden.

Die Offerten sind portofrei und versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission auf Ausführung der Güterschuppen für die zweite Bau-Abtheilung der Kreuz-Küstrin-Frankfurter Eisenbahn"

bis zum Submissionstermine, den

16. April c., Vormittags 11 Uhr,

an das Abtheilungsbüreau einzureichen, wo dieselben in Gegenwart der etwa erscheinenden Submittenten erbrochen werden sollen.

Landsberg a. W., den 30. März 1857.

Der Kreis-Baumeister.
Kirchhoff.

---

[718]

Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn.

Die diesjährige ordentliche

33. General-Versammlung

findet am

Donnerstag, den 14. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Gasthofe „zum Prinz von Preußen" dahier statt, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß zur Ausübung des Stimmrechts der betreffende Actionair den Nachweis des Actien-Besitzes gemäß des vierten Statut-Nachtrages mindestens 6 Wochen vor der General-Versammlung und außerdem an den beiden letzten Tagen vor derselben bei der Direction zu führen hat.

Düsseldorf, den 28. März 1857.

Der Präsident des Verwaltungsraths,
gez. Wortmann.

---

[714]

Berliner Brodfabrik-Actien-Gesellschaft.

In Gemäßheit des §. 6 des Gesellschaftsstatuts, fordern wir die Herren Actionaire der Berliner Brodfabrik-Actien-Gesellschaft hiermit auf, auf die denselben zugetheilten Actien eine dritte Einzahlung

von 20 Prozent bis zum 1. Mai d. J.,

und eine vierte Einzahlung

von 20 Prozent bis zum 1. Juli d. J.,

bei der Kasse der Direction der Disconto-Gesellschaft hierselbst, Neue Promenade Nr. 7, zu leisten.

Berlin, den 31. März 1857.

Der Verwaltungsrath.

---

[704]

Berliner Bank-Verein.

In der heutigen Versammlung aller Betheiligten unseres Vereins ist eine Abänderung des §. 47. Nr. 2 des Gesellschafts-Vertrages vom 14. Juli 1856 beschlossen worden, und kann der Text derselben von morgen ab in unserem Geschäfts-Lokal, Charlottenstraße 58, von den Betheiligten in Empfang genommen werden.

Berlin, den 30. März 1857.

Berliner Bank-Verein.
P. Gutike. Reichenheim.

---

[717]

Berliner Bank-Verein.

Zur Versammlung aller Betheiligten am 6. April a. c.

Der laut unseren Bekanntmachungen vom 3ten und 22sten a. c. gestellte Antrag auf Auflösung ist von den Antragstellern für den 6ten April zurückgezogen worden, und wird deshalb in der an diesem Tage stattfindenden Versammlung **nicht** auf der Tagesordnung erscheinen.

Berlin, den 30. März 1857.

Berliner Bank-Verein.
P. Gutike. Reichenheim.

---

[716]

Berliner Bank-Verein.

Es hat eine größere als die im §. 33 unseres Gesellschaftsvertrages bezeichnete Anzahl unserer stillen Gesellschafter in Gemäßheit des §. 47 jenes Vertrages den Antrag auf

Auflösung unseres Vereins

gestellt.

Wir laden daher unsere stillen Gesellschafter zu einer außerordentlichen Versammlung aller Betheiligten auf

Mittwoch, **den 29. April d. J.,**

Nachmittags präcise 4 Uhr, im Saale des Englischen Hauses, Mohrenstraße Nr. 49,

hiermit ein, in welcher der Beschluß zu fassen sein wird

über die beabsichtigte Auflösung des Berliner Bankvereins.

Zur Ausübung des Stimmrechts haben die Betheiligten ihre Societäts-Antheils-Scheine resp. Interims-Quittungen in der Zeit vom

25., 27. und 28. April c., Vormittags 10 bis 12 Uhr,

im Lokale des Berliner Bank-Vereins, Charlottenstraße Nr. 58, niederzulegen und dagegen Einlaßkarten in Empfang zu nehmen.

Berlin, den 30. März 1857.

Berliner Bank-Verein.
P. Gutike. Reichenheim.

---

[462]

Actien-Gesellschaft für Fabrication von Eisenbahnbedarf.

Zweite Einzahlung von Zehn Prozent.

Aus Veranlassung des für unsere Gesellschaft bewirkten Ankaufs der Wagenbau-Anstalten des Herrn Fabriken-Besitzers F. A. Pflug zu Berlin und Moabit, welche als erste Abtheilung unseres Unternehmens unter seiner speziellen Leitung für unsere Rechnung fortgeführt werden, fordern wir hierdurch unsere Actienzeichner auf,

die zweite Rate von Zehn Prozent, also Zwanzig Thaler auf jede Actie, in der Zeit vom 1. bis 9. April d. J., täglich, mit Ausnahme des Sonntags, Vormittags zwischen 9 bis 12 Uhr, in unserem Bureau in der Jägerstraße Nr. 12,

unter Austausch der Interimsscheine über die erste Einzahlung gegen solche über die zweite, zu berichtigen, wobei die aufgelaufenen Zinsen mit 7 Sgr. 6 Pf. pro Actie in Anrechnung gebracht werden.

Sollten die vorstehend eingeforderten Zahlungen nicht bis zum 9. April d. J. einschließlich geleistet werden, so treten gegen die säumigen Zeichner die im §. 11 des Statuts festgesetzten Nachtheile ein.

Zugleich machen wir unseren Actienzeichnern bekannt, daß wir vom 15. d. M. ab auch die volle Einzahlung auf die gezeichneten Actien annehmen und die Actien-Dokumente dagegen ausbändigen werden.

Berlin, den 3. März 1857.

Der Verwaltungsrath der Actien-Gesellschaft für Fabrication von Eisenbahnbedarf.
Buck.

---

[321]

Schlesische Bergwerks- und Hütten-Actien-Gesellschaft „Vulkan."

Auf Grund des §. 6 der Statuten ersuchen wir die Herren Actionaire hiermit, die 3te Einzahlung mit 10 pCt. für jede Actie in der Zeit vom 15. bis 30 April d. J. zu leisten.

Zur Anrechnung kommen die Zinsen von den bereits eingezahlten 20 pCt. mit 15 Sgr., so daß für jede 100 Thlr. nur 9 Thlr. 15 Sgr. baar einzuzahlen sind.

Die Einzahlungen können nach eigener Wahl erfolgen:

in Beuthen O.-S. bei unserer Hauptkasse direkt, oder
in Berlin bei der Direktion der Diskonto-Gesellschaft,
in Breslau bei den Herren Gebrüder Friedländer,

in Ratibor bei den Herren Friedländer, Brunl u. Co.,
in Gleiwitz bei den Herren Rothmann u. Zepler,
welche zur Empfangnahme des Geldes, so wie zur Quittungsleistung auf den Interimsquittungsbogen legitimirt sind.

Wir machen die Herren Actionaire auf den §. 6 der Statuten und auf die Nachtheile, welche dieselben im Falle verspäteter oder verabsäumter Einzahlung treffen, besonders aufmerksam.

Beuthen O.-S., den 15. Februar 1857.

Der Verwaltungsrath.

Borkosch, Vorsitzender. Regehly, Direktor.

---

[702]

Bergbau-Actien-Gesellschaft „Glück Auf" in Mülheim a. d. Ruhr.

Die Actionaire unserer Gesellschaft werden zur ersten ordentlichen General-Versammlung auf den 16. Mai c., Morgens 10 Uhr, im Hotel Middendorf hierselbst, unter Bezug auf §. 8 unserer Statuten, hierdurch ergebenst eingeladen.

Mülheim a. d. Ruhr, 28. März 1857.

Der Vorstand.

---

[647]

Leopold-Hüttengesellschaft in Dortmund.

Gemäß §. 14 unserer Statuten laden wir die Actionaire unserer Gesellschaft zu der am Donnerstag, den 7. Mai, Morgens 10 Uhr, im Gasthofe zum „Römischen Kaiser" hier stattfindenden

ordentlichen General-Versammlung ein.

Zur Tagesordnung kommen:

1) Bericht über den seitherigen Betrieb und Fortgang des Unternehmens;
2) Ablage der Rechnung pro Ende Dezember 1856;
3) Wahl der Revisoren;
4) Ergänzungswahl des Verwaltungsrathes.

Nach § 16 unserer Statuten sind zur Theilnahme an der General-Versammlung nur diejenigen Actionaire berechtigt, welche spätestens in den beiden letzten Tagen vor derselben sich über den Besitz der Actien resp. Quittungsbogen im Bureau der Gesellschaft ausgewiesen haben.

Dortmund, den 1. April 1857

Der Verwaltungsrath.

---

[705]

Bergbau-Actien-Gesellschaft Neu-Duisburg.

Die Herren Actionaire der Bergbau-Actien-Gesellschaft Neu-Duisburg laden wir auf Grund des §. 12 unserer Statuten zur ersten ordentlichen General-Versammlung auf

Samstag, den 9. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

zum Hotel Wasels hierselbst

ergebenst ein.

Die Tages-Ordnung betrifft:

1) Bericht des Vorstandes über das Unternehmen und Vorlage der Bilanz;
2) Wahl eines Vorstands-Mitgliedes für das ausscheidende Mitglied;
3) Wahl der drei Rechnungs-Revisoren und dreier Stellvertreter derselben.

Duisburg, den 27. März 1857.

Der Vorstand.

---

[701]

Ravensberger Spinnerei.

Nachdem unser Verwaltungsrath-Mitglied Herr Theodor Tiemann nunmehr bei begonnenem Geschäftsbetrieb die bis jetzt provisorisch von ihm versehene Stellung eines Mitgliedes der Direction niedergelegt hat, haben wir mit dem heutigen Tage Herrn Wilh. Faulenbach zum Mitgliede der Direction ernannt, und bringen solches mit Bezugnahme auf §. 24 der Statuten hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Bielefeld, den 1. April 1857.

Der Verwaltungsrath.

Hermann Delius.

[2526]

„Phoenix", Actien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb.

Unter Bezugnahme an den Art. 7 der durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 13. August 1855 bestätigten Statuten der Gesellschaft „Phönix", Actien-Gesellschaft für Bergbau- und Hüttenbetrieb, fordern wir diejenigen Inhaber alter Actien, deren Umwechselung gegen neue Actien noch nicht stattgefunden hat, auf, diesen Umtausch vorzunehmen:

in Cöln bei Herrn S. Oppenheim jun. u. Co.,
im Central-Büreau der Gesellschaft Unter-Sachsenhausen Nr. 8,
in Paris bei Herren Edw. Blount u. Co., 3 Rue de la Paix.

Zu dieser Umwechselung wird ein Präklusiv-Termin bis zum 31. Dezember 1857 festgesetzt, von wo ab alle nicht eingelieferten früheren Actien-Dokumente von zwei hundert Thalern ungültig werden und alle Ansprüche aus denselben an die Gesellschaft erlöschen.

Cöln, den 1. Januar 1857.

Die Direction.

---

[630]

Schlesische Actien-Gesellschaft für Bergbau und Zinkhütten-Betrieb.

Die Herren Actionaire der Schlesischen Actien-Gesellschaft für Bergbau und Zinkhütten-Betrieb werden hierdurch zur diesjährigen ordentlichen General-Versammlung auf nächsten

1. Mai, 12 Uhr Mittags, im Geschäftslokale der Gesellschaft, Gartenstr. 34a., hierselbst einberufen.

In Gemäßheit des Artikels 34 der Statuten besteht die General-Versammlung nur aus solchen Actionairen, welche mindestens zehn Actien besitzen.

Die Actien müssen mindestens vierzehn Tage vor dem Tage der General-Versammlung gegen Empfangschein deponirt werden und zwar:

in Breslau: bei der Hauptkasse der Gesellschaft oder den Banquiers der Gesellschaft Herren C. T. Loebbecke u. Co. und Herren Ruffer u. Co.
in Paris: bei der Kasse der Allgemeinen Mobiliar-Kredit-Gesellschaft, und
in Belgien: bei der Kasse der Vieille Montagne in Angleur.

Außer den statutenmäßig in ordentlicher General-Versammlung zur Berathung und Beschlußfassung kommenden Gegenständen, soll auch noch zufolge Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 3. September 1856 darüber Beschluß gefaßt werden, ob und in welcher Art, Artikel 16 der Statuten bezüglich der Tantieme des Verwaltungsraths eine Aenderung zu erleiden habe.

Breslau, den 22. März 1857.

Der Verwaltungsrath.

---

[678]

Aussig-Teplitzer Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft.

Die Herren Zeichner resp. Inhaber von Interimsscheinen der Aussig-Teplitzer Eisenbahn-Actien, welche der unterm 15. Jänner a. c. erlassenen Aufforderung zur Einzahlung der 2ten Rate von 10 pCt. bis Ende d. Mts. nicht nachgekommen sind, werden hierdurch erinnert, diese 10proz. Einzahlung bis spätestens 15. April d. J. bei den bezeichneten Bankhäusern zu leisten, widrigenfalls die Gesellschaft von dem im §. 15 der mit a. h. Entschließung vom 1. März 1857 genehmigten Statuten festgestellten Befugniß Gebrauch machen, nämlich die Annullirung jener Interimsscheine, worauf die zweite Einzahlung nicht erfolgt ist, statutenmäßig verfügen wird.

Teplitz, den 26. März 1857.

Der Verwaltungsrath.

---

[427]

Norddeutsche Fluß-Dampfschifffahrts-Gesellschaft in Harburg.

In Gemäßheit der §§. 5, 6, 7, 9 des Statuts werden die geehrten Actionaire der unterzeichneten Gesellschaft hiermit ersucht:

„die 7te Rate à 10 pCt. nach Abzug von 1 Thlr. 6 Sgr. Zinsen mit Thlr. 18. 24 Sgr. am 1. April a. c.
„ 8te „ „ „ „ 14 Sgr. „ „ Thlr. 19. 16 Sgr. „ 1. Mai a. c."

für jede Actie bei einer der nachstehenden Firmen kostenfrei einzuzahlen, so wie die Empfangsbescheinigung von derjenigen Firma, bei welcher die Einzahlung geschieht, auf den betreffenden Interims-Actien vollziehen zu lassen.

In Berlin bei Herren Phaland et Dietrich,
„ Breslau „ „ J. Molinari et Söhne,
„ Dresden „ „ Lüder et Tischer,
„ Leipzig „ „ Frege et Co.,
„ Magdeburg „ „ Zuckschwerdt et Beuchel,
„ Wien „ Herrn Konsul H. F. A. Rogge,
„ Halle a. d. S. „ „ C. A. Jacob,
„ Hannover „ „ Banquier Adolph Meyer,
„ Harburg bei der Gesellschafts-Kasse.

Harburg, den 1. März 1857.

Norddeutsche Fluß-Dampfschifffahrts-Gesellschaft.
Der Verwaltungsrath.
Behrend, Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 31. März 1857 sind ausgegeben:

27½ Bogen der 1—18. Sitzung des Herrenhauses,
8 „ Anlagen, bestehend aus Aktenstücken des Herrenhauses,
75½ „ der 1—38. Sitzung des Hauses der Abgeordneten,
27 „ Anlagen, bestehend aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,
3 „ Petitionen des Hauses der Abgeordneten,

} zusammen 141½ Bogen.

Berliner Börse vom 31. März 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

		Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl. Kurz	142⅓	141⅓
dito	250 Fl. 2 M.	141⅓	141⅓
Hamburg	300 M. Kurz	152⅓	151⅓
dito	300 M. 2 M.	150⅓	150
London	1 L. S. 3 M.	—	6 17⅓
Paris	300 Fr. 2 M.	—	78⅓
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl. 2 M.	56⅓	96⅓
Augsburg	150 Fl. 2 M.	—	101⅓
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	8 T.	99⅓	99⅓
	100 Thlr. 2 M.	99⅓	—
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl. 2 M.	56 14	56 10
Petersburg	100 S. R. 3 W.	105⅓	—

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	—	99⅓
Staatsanleihe von 1850	4½	99⅓	99⅓
dito von 1852	4½	99⅓	99⅓
dito von 1854	4½	99⅓	99⅓
dito von 1855	4½	99⅓	99⅓
dito von 1856	4½	99⅓	99⅓
dito von 1853	4	95⅓	94⅓
Staats-Schuldscheine	3½	84⅓	84⅓
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	116⅓	115⅓
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	—	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	100	99⅓
do do.	3½	—	—

Pfandbriefe.

	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	86⅓	—
Ostpreussische	3½	—	86⅓
Pommersche	3½	86⅓	—
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
Schlesische	3½	86⅓	—
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	82⅓	81⅓

Rentenbriefe.

	Zf.		
Kur- und Neumärk.	4	92⅓	92
Pommersche	4	—	91⅓
Posensche	4	91	90⅓
Preussische	4	—	91⅓
Rhein- und Westph.	4	92⅓	91⅓
Sächsische	4	93⅓	93
Schlesische	4	—	—

Pr. Bk. Anth. Scheine	—	139⅓	138⅓
Friedrichsd'or	—	13⅓	13⅓
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅓	9⅓

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	84	83
do. Prioritäts-	4	—	88
do. II. Emission	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	93⅓	—
do. II. Emission	—	98⅓	98⅓
Bergisch-Märkische	—	89	—
do. Prioritäts-	5	102⅓	—
do. do. II. Serie	5	102⅓	—
do. (Dortm.-Soest)	4	—	86⅓
Berl. Anh. Lit. A. u. B.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. do.	4½	—	—
Berlin-Hamburger	—	113⅓	112⅓
do. Prioritäts-	4½	101⅓	—
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	139⅓	138⅓
do. Prior. Oblig.	4	91⅓	—
do. do. Lit. C.	4½	99	—
do. do. Lit. D.	4½	98⅓	—
Berlin-Stettiner	—	138⅓	137⅓
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—
Breal. Schw. Frb. alte	—	131	130
Brieg-Neisse	4	—	—
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99⅓
do. do. II. Em.	5	—	102⅓
do. do.	4	90⅓	—
do. III. Emission	4	90	—
do. IV. Emission	4	90	—
Düsseldorf-Elberf.	—	145⅓	144⅓
do. Prioritäts-	4	—	—
do. Prioritäts-	5	—	101⅓
Magdeb.-Halberst.	—	204⅓	203⅓

	Zf.	Br.	Gld.
Magdeb.-Wittenb.	—	48⅓	47⅓
Magd.-Witt. Prior.	4½	96⅓	—
Münster-Hammer	4	—	92
Niederschles.-Märk.	4	93	92
do. Prioritäts-	4	91⅓	—
do. Conv. Prioritäts-	4	91⅓	90⅓
do. do. III. Serie	4	91⅓	—
do. do. IV. Serie	5	102⅓	—
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	148⅓	147⅓
do. Lit. B.	3½	135⅓	134⅓
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79	—
do. Prior. Lit. D.	4	89⅓	88⅓
do. Prior. Lit. E.	3½	—	77
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	67⅓	66⅓
do. Prioritäts-	5	—	—
do. II. Serie	5	100⅓	—
do. III. Serie	5	100⅓	—
Rheinische	—	106⅓	—
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	82⅓	—
Ruhrort-Cref.-Kreis Gladbacher	3½	90⅓	—
do. Prioritäts-	4½	97⅓	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	96⅓	—
Stargard-Posen	3½	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	97⅓
Thüringer	—	126⅓	125⅓
do. Prior.-Oblig.	4½	100	—
do. III. Serie	4½	99⅓	98⅓
Wilh. (Cos.-Otg.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	74⅓	—
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	147⅓	146⅓
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	57⅓	56⅓
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	57⅓	56⅓
Zarskoje-Selo	fr	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	—	—
Disconto Commandit-Antheile	4	111⅓	—

Ausländ. Fonds.

	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	130⅓	—
Darmstädter Bank	4	120⅓	119⅓
Geraer Bank	4	104⅓	—
Weimar. Bank	4	116⅓	115⅓
Oesterreich. Metall.	5	81	80
do. National-Anleihe	5	83⅓	—
do. Prm.-Anleihe	4	107⅓	106⅓
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	101	100
do. do. 6. Anl.	5	—	101
do. v. Rothschild Lst.	5	—	104⅓
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	83⅓	—
do. do. Cent. L. A.	5	—	94⅓
do. do. L. B. 200 Fl.	—	—	22

	Zf.	Br.	Gld.
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	91
do. Part. 500 Fl.	4	—	86
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	—	70⅓
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	41⅓	—
N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	26⅓
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% ind. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Schles. Rentenbriefe 92⅓ a 93⅓ gem. Berlin Anhalter Litt. A. u. B. 148 a 146 gem. Brieg-Neisse 82 a 82½ gem. Cöln-Mindener 152 a 151⅓ gem. Stargard-Posen 100 a 99 gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 81 a 79 gem. Mecklenburger 56⅓ a ⅔ gem. Nordbahn (Friedr.-Wilh.) 56⅓ a ⅔ bez. Disconto Commandit-Antheile 111⅓ a ⅓ a ⅔ gem. Oestr. National-Anleihe 82⅓ a ⅔ gem.

Berlin, 31. März. Die Börse beschäftigte sich auch heut grösstentheils mit der Ultimo-Regulirung, in Folge dessen einige Course einen jedoch nicht erheblichen Rückgang erlitten.

Berliner Getreidebörse

vom 31. März.

Weizen loco 48—83 Rthlr.

Roggen loco 40⅓—41⅓ Rthlr., März 40⅔ Rthlr., März-April 40⅔ Rthlr. bez. u. G., 40⅓ Br., Frühjahr 40⅓—⅔—⅓ Rthlr. bez. u. Br., 40⅔ G., Mai-Juni 41—41⅓—41⅔ Rthlr. bez., Br. u. G., Juni-Juli 41⅓—42 Rthlr. bez. u. Br., 41⅓ G., Juli-August 41⅓—⅔ Rthlr. bez. u. G., 42 Br.

Rüböl loco 17⅓ Rthlr. Br., März 17⅓—⅓ Rthlr. bez., März-April 17⅓ Rthlr. Br., 17⅓ G., April-Mai 16⅔—⅘ Rthlr. bez., 17 Br., 16⅔ G., September-Oktober 14⅘—⅓—⅔ Rthlr. bez., 14⅓ Br., 14⅓ G.

Spiritus loco ohne Fass 28⅓—29 Rthlr., März 29⅓—⅓—⅔ Rthlr. bez., März-April 29⅘—⅔ Rthlr. bez., 29⅔ Br., 29⅓ G., April-Mai 29⅓—⅔—⅓ Rthlr. bez., 29⅓ Br., 29⅓ G., Mai-Juni 29⅔—⅓ Rthlr. bez., Br. u. G., Juni-Juli 20 ⅔ Rthlr. bez. u. Br., 30 G., Juli-August 30⅓ Rthlr. Br., 30⅓ G.

Weizen still. Roggen loco ohne Geschäft. Termine anfangs höher bezahlt, schliessen matter; gek. 50 Wspl. Rüböl pr. März höher gehandelt, die übrigen Termine matt. Spiritus in sehr fester Haltung zu gestrigen Preisen behauptet; gek. 120,000 Qrt.

Kanal-Liste.

Neustadt-Eberswalde, 30. März.

50 Wispel Weizen, 270 Wispel Roggen, 117 Wispel Hafer.

Breslau, 31. März, 1 Uhr — Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅓ Br. Freiburger Stamm-Actien 131⅓ Br.; do. dritter Emission 124⅔ G. Oberschlesische Actien Lit. A. 147⅓ G.; do. Lit. B. 136⅓ G.; do. Lit. C. 152⅔ G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89⅓ Br.; do. Litt. E. 77⅓ Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 80⅓ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 82⅓ G.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 12 Rthlr. G. Weizen, weisser 60—90 Sgr., gelber 62—84 Sgr. Roggen 43—49 Sgr. Gerste 38—44 Sgr. Hafer 25—29 Sgr.

Die Stimmung war günstig und die Notirungen stellten sich höher.

Stettin, 31. März, 1 Uhr 31 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen Frühjahr 68⅓. Roggen 40—41, Frühjahr 40—40⅓, Mai-Juni 41—40⅓, Juni-Juli 41⅓, September Oktober 40—39 bez. Spiritus 12⅓, Frühjahr 12⅓, Mai-Juni 12⅓ G. Rüböl 16⅓ bez., April-Mai 16⅓ Br., September-Oktober 14⅓ bez.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. Decker.)

Das Abonnement beträgt: 25 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

№ 79. Berlin, Donnerstag, den 2. April 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den Grafen Ignatz von Landsberg-Gemen, zum Wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädikate „Excellenz"; so wie

Den im Range der Räthe 2ter Klasse stehenden Geheimen Regierungs- und vortragenden Rath im Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Seidel, zum Geheimen Ober-Regierungs-Rath zu ernennen.

Gesetz, betreffend die erleichterte Umwandlung Ostpreußischer und Ermländischer Lehne in Familien-Fideikommisse. Vom 23. März 1857.

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages Unserer Monarchie, was folgt:

§. 1.

Die in den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen und den Landrathskreisen Marienwerder und Rosenberg belegenen, bisher lehnmäßig besessenen Lehngüter, jedoch mit Ausschluß der preußischen Freigüter, können in beständige Familien-Fideikommisse für die zur Lehnssuccession berechtigten Familienglieder umgewandelt werden, wenn sie mindestens einen Reinertrag von zweitausend Thalern jährlich nach einem landüblichen Wirthschaftsanschlage gewähren. Von diesem Reinertrage müssen, unter Maßgabe der Vorschriften der §§. 52 und 53 Th. II. Tit. 4 des Allgemeinen Landrechts, dem Fideikommißbesitzer wenigstens Eintausend Thaler jährlich zur freien Verwendung bleiben.

§. 2.

Erfolgt die Umwandlung (§. 1) nur für die durch die Lehnfolge vor den Agnaten und Mitbelehnten berufenen Descendenten des Besitzers, so bedarf es einer Zuziehung der Agnaten und Mitbelehnten nicht.

In diesem Falle kann jedoch die Stiftung resp. Bestätigung des Fideikommisses nur mit Vorbehalt der Lehnsrechte der den übrigen Linien angehörigen Agnaten und Mitbelehnten erfolgen.

§. 3.

Soll die Umwandlung auch für die Agnaten und Mitbelehnten geschehen, so genügt die Zuziehung zweier Anwarter in eben der Weise, wie es die §§. 87. ff. Th. II. Tit. 4 des Allgemeinen Landrechts bei Verschuldung der Fideikommiß-Einkünfte vorschreiben.

Diese Vorschriften entscheiden auch über die Frage, welche Glieder der lehntragenden und eventuell auch der mitbelehnten Familien als Anwarter zuzuziehen sind, ohne daß es dabei auf die theilweise abweichenden Bestimmungen über die Lehnssuccession in Ostpreußen und Ermland ankommt.

§. 4.

Giebt ein hiernach (§. 3) zuzuziehender Anwarter auf die an ihn ergangene Aufforderung keine Erklärung ab, so tritt das im §. 13 des Gesetzes vom 15. Februar 1840 (Gesetz-Sammlung S. 20) verordnete Verfahren mit den dort bezeichneten Folgen gegen ihn ein.

§. 5.

Widerspricht in den Fällen der §§. 3 und 4 auch nur ein Anwarter, so tritt das im §. 18 des allegirten Gesetzes vom 15ten Februar 1840 vorgeschriebene Verfahren mit den darin bezeichneten Wirkungen ein.

§. 6.

Die Stempelgebühren zur Fideikommißstiftungs-Urkunde werden auf den dritten Theil desjenigen Betrages ermäßigt, welcher nach den bestehenden Gesetzen sonst zu entrichten sein würde.

§. 7.

Alle diesem Gesetze entgegenstehenden gesetzlichen Vorschriften sind aufgehoben.

Urkundlich unter Unserer Höchstigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Charlottenburg, den 23. März 1857.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

von Manteuffel. v. d. Heydt. Simons. von Raumer. von Westphalen. von Bodelschwingh. von Massow. Graf von Waldersee. von Manteuffel II.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der Berg-Geschworne Kühnemann ist zum Berg-Inspektor bei dem Steinkohlen-Bergwerk Königin Louise zu Zabrze in Oberschlesien,

Der Salinen-Direktor Klotz zu Staßfurth in gleicher Eigenschaft an die Königliche Salinen-Verwaltung zu Halle versetzt, und

Der Berg-Geschworne Oemler zum Berg- und Salinen-Inspektor bei dem Betrieb des Steinsalz-Bergbaus und der Saline zu Staßfurth ernannt;

Der Hüttenamts-Direktor, Ober-Hütten-Inspektor Paul zu Eisenspalterei in gleicher Eigenschaft an das Hütten-Amt zu Königshütte versetzt;

Der Berg-Geschworne Eduard Engelhardt zu Ibbenbühren zum Berg-Inspektor, und

Der Berg-Referendarius Paul Schneider zum Berg-Geschwornen in dem Bezirk des Berg-Amts zu Tarnowitz ernannt worden.

Das 16te Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 4643. Das Gesetz, betreffend die erleichterte Umwandlung Ostpreußischer und Ermländischer Lehne in Familien-Fideikommisse. Vom 23. März 1857; und unter

„ 4644. Das Privilegium wegen Emission von 1,270,000 Rthlrn. Prioritäts-Obligationen II. Serie der Dortmund-Soester Eisenbahn. Vom 23. März 1857.

Berlin, den 2. April 1857.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Justiz-Ministerium.

Die Landgerichts-Referendarien Oscar Carstanjen und David Lehmann zu Cöln sind auf Grund der bestandenen dritten Prüfung zu Advokaten im Bezirke des Königlichen Appellationsgerichtshofes zu Cöln ernannt worden.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Der Kreisphysikus Dr. Gunkel zu Lüben ist in den Kreis Jauer versetzt;

Der praktische Arzt ꝛc. Dr. Hoenerkopff zu Seehausen i./M. zum Kreis-Physikus des Kreises Wanzleben ernannt;

Die Berufung des Direktors am Gymnasium in Herford, Dr. Schöne, zum Direktor des Gymnasiums in Stendal genehmigt;

Dem Oberlehrer Dr. Otto am Gymnasium zu Braunsberg das Prädikat eines Professors verliehen;

Der ordentliche Lehrer Dr. Boymann am Gymnasium zu Coblenz, zum Oberlehrer befördert und der Schulamts-Kandidat Anton Maur als ordentlicher Lehrer an dieser Anstalt; ferner

Am Gymnasium zu Erfurt der wissenschaftliche Hülfslehrer Dr. Erwin Kayser als ordentlicher Lehrer; so wie

Die Schulamts-Kandidaten Crain und Kalmus als Adjunkten am Pädagogium zu Putbus angestellt worden.

Preußische Bank.

Der Buchhalter Rotth ist zum 1sten Vorstands-Beamten der Bank-Commandite zu Nordhausen ernannt worden. Zu zweiten Vorstands-Beamten sind ernannt: bei dem Bank-Comtoir zu Stettin: der Buchhalter Barsekow I.; bei der Bank-Commandite zu Halle: der Buchhalter Boesez bei der Bank-Commandite zu Thorn: der Buchhalterei-Assistent Meyen; bei der Bank-Commandite zu Elbing: der Buchhalterei-Assistent Knauff; bei der Bank-Commandite zu Gleiwitz: der Buchhalterei-Assistent Schirmer. Dem Buchhalter und 2ten Vorstands-Beamten bei der Bank-Commandite zu Elbing, Schottler, ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Dienste der Preußischen Bank ertheilt worden.

Angekommen: Der bestallte K. K. österreichische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Freiherr von Koller, von Wien.

Nichtamtliches.

Preußen. Charlottenburg, 1. April. Se. Majestät der König begaben Sich gestern Vormittag nach Berlin, nahmen im Königlichen Schlosse verschiedene Vorträge entgegen und empfingen um 2 Uhr den Kaiserlich Brasilianischen Gesandten, bisherigen Minister-Residenten Chevalier von Araujo in besonderer Audienz. Demnächst arbeiteten Se. Majestät mit dem Minister-Präsidenten und kehrten zum Diner nach Charlottenburg zurück.

Breslau, 30. März. Der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen Königliche Hoheit wohnte gestern dem Gottesdienste in der Kirche zu Bethanien bei, war sodann bei der Parole anwesend und besuchte am Abend das Theater. Heute Vormittag begab sich der Prinz nach dem Bürgerwerder, um den Uebungen des 11ten Infanterie-Regiments beizuwohnen. (Br. Z.)

Stettin, 31. März. Gestern Abend wurde der Provinzial-Steuer-Direktor Geh. Finanzrath Sethe vom Schlage getroffen und starb wenige Stunden darauf. (Ostf. Ztg.)

Hannover, 31. März. Die Schatzräthe sind gestern bestätigt und beeidigt worden. In Zweiter Kammer sind als Domanial-Ausscheidungs-Commissaire die Herren Schwarz und Kemna, als Ersatzmann Herr Heyl erwählt. Herr von Bennigsen hat seinen Ur-Antrag wegen der pensionirten Staatsdiener, in Anbetracht der Geschäftslage, mit der Erklärung zurückgezogen, daß er ihn in nächster Diät wieder einzubringen gedenke. Die Kammern sind vertagt worden. (H. C.)

Hamburg, 31. März. Zu den (gestern bereits erwähnten) von der Erbgesessenen Bürgerschaft angenommenen Vorlagen des Senats gehörten: die Genehmigung des Vertrags wegen Ablösung des Sundzolles; die Genehmigung des mit Holland abgeschlossenen Vertrages wegen Zulassung hamburgischer Konsuln in den niederländischen Kolonien; die Genehmigung der in Hannover unterzeichneten Uebereinkunft wegen Annahme des Zollgewichts als Landesgewichts.

Sachsen. Weimar, 31. März. In der gestrigen Sitzung des Landtags ist die Regierungsvorlage, betreffend die substantielle Abtrennung des Kammervermögens vom landschaftlichen, zur Berathung gekommen. Der Landtag hat beschlossen, die Auseinandersetzung der beiden Vermögens-Komplexe vorzunehmen. — Vorher ist dem Landtage die Nachricht notifizirt worden, daß die zwischen Weimar und Meiningen streitige Landeshoheit über das Dorf Unterrohn bei Eisenach durch Entscheidung des Ober-Appellationsgerichts zu Jena dem letztgenannten Staate zugesprochen ist. (L. Ztg.)

Hessen. Kassel, 31. März. Dem Vernehmen nach wird der Finanz-Ausschuß der zweiten Kammer des Landtags im Laufe dieser Woche noch zwei Konferenz-Sitzungen bezüglich des demselben vorliegenden Budgets der laufenden Finanzperiode zu halten haben, welchen noch drei bis vier weitere Sitzungen zum Behufe der Erledigung dieser Vorberathungen folgen werden. Die öffentlichen Sitzungen genannter Kammer werden also gleich nach Ostern wieder beginnen. (Kass. Ztg.)

Oesterreich. Wien, 31. März Der diesseitige sardinische Geschäftsträger, Marquis Cantono de Ceva, hat der so eben erschienenen „Oesterreichischen Correspondenz" zufolge den Abbruch seiner diplomatischen Beziehungen gestern angezeigt und sich zu gleicher Zeit in Betreff des ungestörten Verkehrs der sardinisch-österreichischen Unterthanen einverstanden erklärt.

Belgien. Brüssel, 30. März. In Tournai hat am Sonntag vor Mittfasten ein Maskenzug stattgefunden, welcher gegen die Freihändler gerichtet war und die Engländer verspottete. Die städtische Behörde hat sich genöthigt gesehen, nachdem sie dem Freihandelsverein einen Saal eingeräumt hatte, das Uebereinkommen mit demselben wieder aufzuheben. Das Verbot der Versammlung des Vereins und der Befehl des Bürgermeisters, daß keine fünf Personen sich zusammenstellen sollten, reichte jedoch nicht aus. Die Garnison war konsignirt; Gendarmerie und städtische Polizei aufgestellt. Am Abend versammelten sich 3—4000 Arbeiter aus der Fabrik eines schutzzöllnerisch gesinnten Industriellen und zogen mit Gesang und Geschrei auf den Marktplatz. Die Polizei forderte sie dreimal auf, auseinanderzugehen, wurde jedoch von den Arbeitern mißhandelt. Hierauf mußte die Gendarmerie die Menschenmenge auseinandertreiben, wobei einige 30 Personen mehr oder weniger beschädigt worden sind. In der heutigen Sitzung der Repräsentantenkammer kam diese Angelegenheit zur Sprache und sowohl Verhaegen als Rogier forderten den Minister des Innern auf, der Kammer Bericht darüber zu erstatten. Der Minister erklärte, sobald als möglich der Kammer Auskunft geben zu wollen und sprach sein Bedauern über solche Vorfälle aus.

In derselben Sitzung wurde der Gesetzentwurf über die Zulage für Subaltern-Beamte des Staats besprochen und mit 56 Stimmen angenommen. Es sind danach die Gehälter derjenigen Beamten, welche weniger als 1600 Franken beziehen, im Ganzen um 1,159,000 Franken erhöht worden. (Düss. Ztg.)

Großbritannien und Irland. London, 30. März. Lord Palmerston hat auf das Schreiben des Lord Malmesbury geantwortet und erklärt, er habe nichts zurückzunehmen oder zu erklären. — Bei den Wahlen zu Kidderminster haben, wie berichtet wird, große Unordnungen stattgefunden. Der Kandidat Lowe hat eine schwere Verwundung des Schädels erhalten; doch hofft man, daß er nicht daran sterben wird. Außerdem sind mehrere hundert Personen verwundet und beschädigt. Eine Volksmasse von 5000 Menschen hatte sich der Stadt bemächtigt und sehr viel Unheil angestiftet. Die Aufruhrakte ist verlesen worden; die Truppen und die Polizei haben die Ruhe wieder hergestellt.

Die „Times" giebt an, daß das Kabinet bei den jetzt bekannten Wahlen 30 Stimmen gewinnt, 20 verliert. Die „Morning Post" dagegen behauptet, daß von 284 gewählten Abgeordneten 185 liberal, 35 liberal-konservativ und 64 rein konservativ sind.

Frankreich. Paris, 30. März. Der „Moniteur" zeigt an, daß der Kaiser auf dem Boulevard Mazas eine Bodenstrecke von 18,000 Metres angekauft hat, auf welcher er Häuser bauen läßt, welche verkauft werden sollen. Diese Häuser enthalten billige und gesunde Wohnungen und sind vom kaiserlichen Baumeister errichtet. Das erste Haus ist jetzt verkauft worden; drei andere sind bald fertig.

Prinz Napoleon reist dem Großfürsten Konstantin bis Toulon entgegen. Graf Morny trifft im Mai aus St. Petersburg ein, und es heißt, daß der Herzog von Grammont (bis jetzt in Turin) ihn ersetzen soll.

Das Budget von 1858 schlägt die Einnahmen auf 1737 Millionen Franken an, darunter 11 Millionen Einkünfte von den Forsten, 2,800,000 Franken von den Domänen, 1,600,000 Franken aus Algier, 57 Millionen von der Post, 14 Millionen von der neuen Steuer. Die Ausgaben sind auf 1716 Millionen angeschlagen, so daß sich ein Ueberschuß von beinahe 21 Millionen ergiebt. Für das Jahr 1857 sind nämlich 35 Millionen Unterstützung für die Eisenbahnen ausgeworfen, für 1858 aber nur 6, da man sich mit den Gesellschaften verständigt hat, damit der Staat minder belastet sei. Diejenigen Gesellschaften, welche ihre volle Unterstützung verlangen, erhalten diese durch besondere Obligationen des Staatsschatzes. Dagegen kostet das Kriegsministerium 6 Millionen, das Marine-Ministerium 8 Millionen mehr. Die Capitaine, Lieutenants und Unterlieutenants der Armee erhalten eine Gehaltszulage, welche im Ganzen 2,600,000 Franken beträgt. Die Beamten der Präfekten und Unter-Präfekten erhalten im Ganzen 170 Millionen Franken, weil nicht mehr Geld vorhanden ist. Nach einem genauen Anschlage des Ministers würden sie, wenn sie ein ausreichendes Gehalt beziehen sollten, 700 Millionen in Anspruch nehmen

— 31. März. Heute findet eine Konferenz-Sitzung, die Neuenburger Angelegenheit betreffend, statt.

Aus Marseille, den 30. März wird gemeldet, daß zu Toulon Vorbereitungen getroffen werden, um Schiffe zur Verstärkung der Eskadern in China und Mexiko abzusenden.

Italien. Modena, 28. März. Der „Messagiere" meldet aus Rom, daß die Königin von Neapel zum Besuche bei der Kaiserin-Mutter von Rußland erwartet werde. Königin Marie Christine von Spanien werde bis Ende April in Rom bleiben und dann nach Paris zurückkehren.

Turin, 26. März. Die Deputirtenkammer votirte den Gesetzentwurf, betreffend die Modification des Strafgesetzes, mit 108 gegen 15 Stimmen. Großfürst Konstantin traf gestern Nachmittags in Spezzia ein, von wo die russische Flotte sich nach der Insel Elba begiebt.

— 28. März. Der „Espero" erwähnt des von ihm für wahrscheinlich gehaltenen Gerüchtes, daß der Ministerrath die Auflösung des Parlamentes beschlossen habe. Die Neuwahlen würden im September stattfinden und die neugebildeten Kammern im November wieder eröffnet werden. Prinz Karl von Preußen ist in Nizza eingetroffen und wird morgen hier erwartet.

Griechenland. Nachrichten aus Griechenland zufolge, verweigert der Senat Sitzungen zu halten, bis das Ministerium ihm Genugthuung gegeben habe.

Türkei. Mit dem „Hybaspes" sind in Marseille den 30sten März Nachrichten aus Konstantinopel den 23. März eingetroffen, denen zufolge der Großvezier den Legationen der fremden Mächte eröffnet hat, daß die türkische Regierung jeden ottomanischen Unterthanen vertreiben würde, welcher unter dem Vorwande, sich unter dem Schutze einer fremden Macht zu befinden, die Bezahlung der Militairsteuer verweigerte. — Die Russen vereinigen beträchtliche Streitmassen zu Ekaterinodor und Anapa. Mehemet-Pascha trifft energische Maßregeln, um einem drohenden Angriffe der Russen zu widerstehen. — Man kannte zu Teheran noch nicht die Lösung des englisch-persischen Streites. Zu Täbris dauern die Unruhen fort. — Die Operationen in Afghanistan sind wegen der Rauhigkeit der Witterung aufgegeben. Die Agitation in den Donaufürstenthümern nimmt an Stärke zu; Clubs sind hergestellt; das Journal von Konstantinopel bemerkt, daß man eine starke Störung der Ordnung befürchte. Die Ernennung des Herrn Bogorides durch den Sultan ist gut aufgenommen.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 24. März. Die Regierung hat die Versendung von telegraphischen Depeschen in Chiffreschrift gestattet, doch unter Beobachtung der maßgebenden Censurvorschriften hinsichtlich der Depeschen politischen Inhalts. — Der Kaiser hat an den General Ewdokimoff eine Anerkennung mittelst Tagesbefehls erlassen, in Anlaß der Operationen in der großen Tschetschna; desgleichen an die Truppen für ihre dabei bewiesene Tapferkeit. Außerdem erhielt der Gemeine einen Silberrubel. — Dem rigaer Börsen-Comité ist gestattet, den Termin zum Actienverkauf der ersten Rigaschen Seeversicherungs-Gesellschaft noch um 6 Monate zu verlängern. — Auf Befehl des Kaisers wird bei dem Civilcourierdienst das französische Käppi statt der bisherigen russischen Mütze mit Wappen eingeführt. (H. B. H.)

— Nach Berichten aus Warschau vom 29. März hatte dort am Abend vorher die ganze Weichsel sich mit Treibeis gefüllt, welches aus den oberen Gegenden des Stromes herangekommen war. Von Zawichost hatte man durch Staffette die Nachricht, daß am 27. Nachmittags der Wasserstand daselbst die Höhe von 12 Fuß über Null erreichte, daß aber dessenungeachtet noch nicht alles Eis in Bewegung war. Bei Warschau stieg das Wasser in der Nacht vom 28sten stündlich um einige Zoll, und am 29sten Morgens war der Stand am Pegel 11 Fuß 3 Zoll.

Schweden und Norwegen. Stockholm, 26. März. Der Staatsausschuß hat heute dem Reichstage sein Gutachten über die den Sundzoll-Traktat betreffende königl. Proposition übergeben; dasselbe befürwortet die Annahme des Vertrages.

Amerika. Wie man aus New-York, 18. März, erfährt, ist am 12. März der Eisenbahnzug von Toronto nach Hamilton in Canada 40 Fuß tief ins Wasser gestürzt; 70 Personen sind dabei umgekommen. Das in Toronto versammelte Parlament hat seine Sitzungen vertagt.

Statistische Mittheilungen.

— Ueber die Kosten der Londoner Polizei-Verwaltung während des verflossenen Jahres berichtet ein dem Parlament vorgelegtes, auf Befehl des Unterhauses gedrucktes Aktenstück, betitelt „account showing the sums received and expended for the purposes of the metropolitan police, police superannuation fund, public carriages and police-courts." Nach diesem Jahresbericht, welcher uns vorliegt, wurden verausgabt: an Gehalt für die Beamten des Commissioner-Departements (2 Commissioners à 1500 und 1200 Pfd. St., 2 Hülfs-Commissioners à 800 Pfd. St., 4 Secretaire à 90 bis 500 Pfd. St. per Jahr) einschließlich von Miethsentschädigungen, Pferde-Rationen u. s. w. 4190 Pfd. St.; an Gehalt für die Beamten des Einnehmer-Departements (1 Receiver à 1000 Pfd. St., 5 Secretairs zu 120 bis 500 Pfd. St., 1 Inspektor à 350 und 2 Hülfs-Inspectoren à 184 Pfd. St., desgl. 1 zeitweise beschäftigter à 3 Pfd. 3 Sh per Woche, ein Magazinaufseher à 120 Pfd. St. u. s. w.) einschließlich Miethsentschädigungen, Pferde-Rationen u. s. w. 3392 Pfd. St., überhaupt an Büreaukosten und Auslagen im Ganzen 11,092 Pfd. St. Die Kosten der eigentlichen Polizeimacht betrugen: an Gehalt für die höheren Grade (1 Ober-Superintendent à 600 Pfd. St., 1 Superintendent à 440 Pfd. St., 1 desgl. à 325 Pfd. St., 1 desgl. à 304 Pfd. St., 14 desgl. à 250 Pfd. St., 1 desgl. à 200 Pfd.) 4865 Pfd. St.; an Gehalt für 142 Inspektoren (4 à 200, 4 à 168, 5 à 150, 6 à 100, 17 à 81, 106 à 118 Pfd. St., für 631 Sergeanten (7 à 109, 9 à 81, 1 à 76, 614 à 63 Pfd. St.), für 5056 Constables (2 à 78, 21 à 72, 9 à 70, 8 à 67, 2 à 63, 1 à 62, 5 à 59, 1474 à 54, 3534 à 50 Pfd. St.), zusammen 319,681 Pfd. St.; für Bekleidung von Sergeanten und Constables 38,471 Pfd. St., für Bewaffnung 24 Pfd. St.; im Ganzen also Kosten der eigentlichen Polizeimacht 363,478 Pfd. St.; ferner für ärztliche und Leichenkosten 2975 Pfd. St.; für Ankauf von 34 Pferden, Unterhalt für 183 Pferde, Sättel, Stallungen u. s. w. 9369 Pfd. Sterl., Stationshäuser und Sectionslokale 21,904 Pfd. St., Feuerung und Licht 13,535 Pfd. St., Extraordinaire Gefängnißkosten 1101 Pfd. St., desgl. bei Verhaftungen und Transport von Gefangenen 1011 Pfd. St., desgl. anderweitige 2461 Pfd. St., Ruderboote 221 Pfd. St., Spezialkosten aus Veranlassung des Lagers bei Shornecliffe und bei Dover 1420 Pfd. St., zusammen 6816 Pfd. St. Pensionen 4691 Pfd. St., an die Staatskasse 218 Pfd. St. Es belief sich also die Gesammtausgabe pro 1856 auf 434,081 Pfd. St. oder 2,893,873 Rthlr. (Pr. C.)

— Der Zeitungsstempel in Spanien gab während der letzten Budget-Periode einen Jahres-Ertrag von 960,000 Realen oder 68,570 Rthlr.; im Januar d. J. trug er c. 78,237 Realen ein. Die Zahl der Zeitschriften beläuft sich in diesem Augenblick auf 181, davon kommen auf Madrid 61 (22 politische, 39 nicht politische, auf Cadiz 9, auf Barcelona 8, auf Sevilla 7, auf Zaragoza 4 Zeitungen). Von der für den Monat Januar d. J. an Zeitungsstempel aufgebrachten Summe zahlte Madrid 57,052, Barcelona 4880, Sevilla 4448 und Cadiz 1140 Realen. (Pr. C.)

— Schiffsbewegung und Handel des Platzes Almeria, in der spanischen Provinz gleichen Namens, stellte sich während des Jahres 1856 wie folgt: Es liefen in diesen Hafen 1518 Schiffe mit einem Gehalt von 113,801 Tonnen ein. Davon waren 1319 (937 in Ladung und 454 in Ballast) zur Ladung oder Löschung in diesem Hafen bestimmt; 127 Schiffe wurden durch unvorhergesehene Umstände zum Einlaufen genöthigt. Unter der Gesammtzahl befanden sich 142 Dampfer. Preußische Schiffe hatten während dieses Jahres den Platz nicht besucht. Ausgelaufen aus diesem Hafen waren in Ladung 1020 Schiffe. — Die fremden Schiffe brachten Steinkohlen, die spanischen Produkte und Manufaktur-Artikel des Landes; die Ausfuhr bestand in Blei und Getreide und hatte sich, in Vergleich zu den Vorjahren, ganz erheblich vermehrt. Die Mißernte, von der im vorigen Jahre die meisten spanischen Provinzen betroffen worden, hat Almeria nicht heimgesucht: letztere Provinz konnte sogar 300,000 Scheffel Weizen zur Verschiffung auf andere Punkte der Halbinsel abgeben. Der Bergbau nimmt an Umfang sichtlich zu. In den Bleiminen und mit dem Transport des Minerals sind jetzt mehr als 40,000 Menschen beschäftigt. Bei Solana de London wurden neue Lager in Menge entdeckt. Die Produkte werden mit großer Leichtigkeit auf der ausgebesserten, 7 Meilen langen Straße nach Almeria geschafft, wo 7 englische Reverber-Oefen täglich mehr als 500 Centner erster Gattung und 5 Windöfen täglich 100 Centner zweiter Gattung fördern, während das Haupt-Etablissement zur Förderung und Reinigung des Minerals unausgesetzt und mit vermehrten Kräften fortarbeitet. Die Preise des Bleis bieten sich neuerdings zwischen 90 und 98 Realen für den Centner an Bord. — Der Hafenbau von Almeria schreitet tüchtig vorwärts. Schiffe von 800 Tonnen finden bereits vollkommen Schutz. (Pr. C.)

— Es dürfte in statistischer Hinsicht nicht uninteressant sein, etwas genauere Angaben über die Sterblichkeit in Lissabon zu erhalten. Wir können einer über diesen Gegenstand sich verbreitenden Mittheilung folgendes entnehmen. Die Todtenlisten werden in der Hauptstadt Portugals seit funfzehn Jahren mit großer Genauigkeit geführt; weniger zuverlässig sind die Angaben über die Geburten. Ueber die Einwohnerzahl bestehen sehr abweichende Schätzungen; Zählungen neueren Datums hat man nicht. Die Aufnahme der Hausstandsregister ist zwar wiederholt anbefohlen worden; sie wurde aber entweder nie durchgeführt, oder man hat die Ergebnisse bis jetzt nicht summirt. Zu Anfang dieses Jahrhunderts zählte man in Lissabon 270,000 Einwohner; heute rechnet man die Zahl derselben zu 240,000. Es können aber, wie selbst die Behörden des Orts einräumen, leicht 5, 10 oder 20,000 Seelen mehr oder weniger vorhanden sein. Hiernach wird man die Angaben über die Sterblichkeit auch nur mit der Sterblichkeit früherer Jahre in Vergleich bringen, nicht aber ihr Verhältniß zur genau bestimmten Zahl der Einwohner berechnen können. — Es starben im Jahre 1856 und wurden auf den 3 Kirchhöfen der Stadt 10,664 Personen begraben; Protestanten und Juden, welche ihre eigenen Begräbnisse haben, sind unter dieser Zahl nicht inbegriffen. Es befanden sich unter den verstorbenen 5594 Personen männlichen und 5070 Personen weiblichen Geschlechts, unter den verstorbenen Personen männlichen Geschlechts 3908 Erwachsene und 1686 Unerwachsene, und unter den verstorbenen Personen weiblichen Geschlechts 3384 Erwachsene und 1686 Unerwachsene. Von der Gesammtzahl waren in Armen-, Kranken- und Gefangenen-Anstalten 4365 verstorben. Nach einem vierzehnjährigen Durchschnitt ist die Normalzahl der jährlich in Lissabon Verstorbenen zu 6986 berechnet. Im letztvergangenen Jahre starben also 3569 Personen oder 52,8 mehr als die Normalzahl. Durchschnittlich sterben zu Lissabon im Monat Mai die wenigsten Personen, nämlich 491; im vorjährigen Mai starben jedoch 665 Personen. Im Monat Juli zählte man durch-

schnittlich 610, im Juli des vorigen Jahres dagegen 2109 Todesfälle. Im Monat August zählte man durchschnittlich die meisten Todesfälle, nämlich 672; im August 1856 aber 2229. Die bedeutende Sterblichkeit in den Monaten Juli und August vorigen Jahres war eine Folge der Cholera. — In den fünf großen Hospitälern Lissabons wurden innerhalb des vorigen Jahres 5264 Personen aufgenommen und 2031 Personen geheilt; es starben in diesen Hospitälern 2928 Personen. (Pr. C.

Landwirthschaft.

— In Dänemark trat einem der „Pr. C." zugegangenen landwirthschaftlichen Bericht zufolge schon in der ersten Woche des November Frostwetter ein, welches den ganzen Monat hindurch anhielt. Das im Dezember folgende Thauwetter dauerte mit kurzen Unterbrechungen bis Ende Januar, worauf starker Frost mit vielem Schneefall eintrat. Bei diesen Witterungsverhältnissen wurden die Spätjahrs-Arbeiten zeitig unterbrochen. Nur an wenig Stellen waren sie vollendet; selbst die Stoppelfelder hatte man hier und da noch nicht umgepflügt, indem man zur Benutzung der günstigen Konjunktur für die Saatpreise einen Theil der Zeit zum Dreschen anwandte. Von vielen Landleuten wurde dann das Thauwetter im Dezember zur Fortsetzung des Pflügens benutzt. Die Wintersaat kam in Folge der späten Ernte im Durchschnitt etwas spät in die Erde. Den Weizen säete man meist erst im Oktober. Die zeitig eingebrachte Saat stand mit Ausnahme der von Schnecken heimgesuchten Stellen beim Eintritt des Frostes gut. Auch hatte bis Ende Februar der Frost derselben keinen Schaden gethan. Da die Weizenernte im vorigen Jahre auf vielen Stellen nicht günstig war, so ist im Herbst weniger Weizen und mehr Roggen gesäet worden. Vielfach wird über den ungünstigen Gesundheitszustand der Hausthiere geklagt. Die Pferde leiden viel an der Kolik und an einer bösartigen Kropfkrankheit. Unter den Merino-Schafen hat der Leberwurm zahlreiche Opfer hingerafft. Der Futterzustand der Pferde ist besser, als im vorigen Jahr, da der Hafer schwerer ist; die Kühe dagegen stehen geringer, als gewöhnlich, indem die Nahrungskraft des nicht selten schlecht geborgenen Futters Manches zu wünschen übrig läßt. Was die Quantität des Futters betrifft, so ist dasselbe auf den Inseln reichlich vorhanden. Auch in Ost-Jütland und Schleswig wird man selbst bei einem langen Winter keinen Mangel leiden. In West-Jütland dagegen macht sich schon jetzt eine Knappheit bemerkbar. — Für die Wurzel-Früchte war die kalte und dürre Witterung des vorigen Sommers nicht zuträglich; der Herbst bot indessen einigen Ersatz. Im Allgemeinen sind Kohlrüben und Turnips besser gerathen, als die Runkelrüben. Die Kartoffel-Ernte ist sehr verschieden ausgefallen. Fast überall zeigte sich die Krankheit wieder, aber nicht selten erst nach dem Einbringen der Frucht. Im Durchschnitt war der Ernte-Ertrag größer, als im vorigen Jahr. Der Ausdrusch des Getreides, welcher noch bei Weitem nicht vollendet ist, stellt im Ganzen eine gute Mittelernte heraus. Seeland, Moen, Falster, Lolland, Langeland und Bornholm hatten etwas über eine Mittelernte; Fühnen, Ost-Jütland und Schleswig ungefähr eine Mittlernte; in West-Jütland aber gab es noch bei Weitem keine Mittelernte. Von den einzelnen Getreide-Arten hat der Weizen am wenigsten befriedigt. Nur an wenig Stellen war er von Krankheit verschont geblieben; namentlich war der Rost sehr ausgebreitet. Rein-Ertrag stellte sich nur als ein 8facher mit 120—124 Pfd. Zollgewicht heraus, während auf eine Mittelernte 11facher Ertrag mit 126—128 Pfund gerechnet wird. Der Roggen hat mit Ausnahme eines Theils von West-Jütland durchgängig einen sehr guten Ertrag geliefert. Derselbe scheffelt auch gut. Man rechnet im Durchschnitt einen 10—12fachen Ertrag bei dem allerdings leichten Gewicht von 116—120 Pfund. Holl: Gerste hat eine Mittel-Ernte gegeben und bringt im Ganzen das 10fache. Die Farbe ist meist dunkel und das Gewicht sehr verschieden. Auch der Ertrag des Hafers ist gut und das Gewicht günstig. Die Erbsen haben durch das nasse Einbringen gelitten. Ihr Durchschnittsertrag ist 8fach. — Was die Kulturverhältnisse betrifft, so sind Urbarmachung, Entwässerung, Drainage und Verbreitung besserer Geräthschaften im sichtlichen Fortschritt begriffen. Auf allen Seiten mehren sich aber die Klagen über den wachsenden Mangel an Arbeitskräften. Der Lohn ist gegen früher allmälig auf beinahe das Dreifache gestiegen. Ein Knecht erhält in Jütland 70—80 Rthlr. jährlich, im nördlichen Schleswig sogar bis zu 90 Rthlr., während der Mägdelohn sich auf 40—50 Rthlr. beläuft, und doch ist es oft schwer, Leute zu finden. Die Ursache des Mangels liegt vorzugsweise in dem steigenden Bedarf an Arbeitskräften, den die wachsende Kultur der zahlreichen Bauerwirthschaften herbeigeführt hat. Man sucht bereits Arbeiter aus Deutschland und Schweden zu gewinnen. Namentlich kommen aus Schweden männliche und weibliche Dienstboten. Im Allgemeinen wird bei dem höheren Lohn über geringere Zuverlässigkeit und Pflichttreue der Dienstleute geklagt.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— Die Chaussee-Bauten im Regierungsbezirk Posen sind, nach einem vorliegenden Berichte, auch in den letzten beiden Monaten, soweit die Witterung es gestattete, fortgesetzt worden. Die Chausseen von Ostrowo nach Adelnau, von Posen nach Obornik und von Gorzyn über Birnbaum nach Wronke sind auf Strecken von je einer Meile, die von Rogasen nach Obornik auf eine Strecke von 2½ Meilen, die von Kempen nach der oberschlesischen Grenze auf eine Strecke von 1½ Meilen dem Verkehr übergeben worden. Die schon früher theilweise in Verkehr gesetzten Chausseen von Lunitz über Krotoschin nach Pogorzelle, von Borek nach Jarocin und von Stenszewo nach Züllichau sind auf weitere Strecken von je 1½ Meilen dem Verkehr eröffnet worden. (Pr. C.)

— Es wird der „H. B. H." mitgetheilt, daß die zwischen Hamburg und Hannover eingeleiteten Unterhandlungen wegen Erbauung einer Eisenbahn zur Verbindung Hamburgs mit Cuxhaven in der Hauptsache erledigt sind und nur noch der Vervollständigung durch Erörterung der technischen Detailfragen bedürfen. Das Resultat der bisherigen Verhandlungen ist, daß man sich über den Bau einer durch Ueberbrückung der Elbe direkt mit Hamburg in Verbindung zu setzenden Bahn geeinigt hat, welche von Harburg nach Horneburg und von dort einerseits nach Cuxhaven, andererseits nach Bremerhafen geleitet werden soll.

— Das Amtsblatt des Fürstenthums Serbien vom 9. (21.) März veröffentlicht einen Erlaß der Regierung, welcher, mit Rücksicht auf das in den Nachbarstaaten eingetretene Sinken der Getreidepreise, das bisher bestehende Getreide-Ausfuhr-Verbot aufhebt.

Kopenhagen, 28. März. Die Sundliste wird auch nach dem 1. April erscheinen; doch können die Herausgeber selbstverständlich für die Vollständigkeit des Verzeichnisses fortan nicht mehr bürgen, da sich kein Schiff bei Helsingör zum Zwecke der Klarirung aufzuhalten braucht. Man will wissen, daß 40 Familien aus Helsingör fortzuziehen beabsichtigen.

Leipzig, 31. März. Leipzig-Dresdener 298 Br. Löbau-Zittauer Litt. A. 58 Br.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 266 Br.; do. II. Em. 245 Br. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 124½ G. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Altona-Kieler 129 Br. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 133 Br.; do. Litt. C. 131 Br. Braunschweigische Bank-Actien 130½ Br. Weimarische Bank-Actien 118 Br. Oesterreichische 5prox. Metalliques 81 Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 83 Br. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg, 31. März, Nachmitt. 2 Uhr 45 Minuten. Börse war entschieden günstiger gestimmt.

Stieglitz de 1855 96. 3prox. Spanier 36½. 1prox. Spanier 23½. National-Anleihe 82. Disconto 7, 6½.

London lang 12 Mk 15 Sh. not., 13 Mk. — Sh. bez. London kurz 13 Mk 2 Sh. not., 13 Mk. 3 Sh. bez. Amsterdam 36, 25. Wien 79½.

Getreidemarkt sehr flau und geschäftslos. Oel loco 32½, pro Frühjahr 32½, pro Herbst 29½, ½. Kaffee stille. Zink ohne Umsatz.

Frankfurt a. M., 31. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minut. Leichte Abschwächung bei günstiger Stimmung und steigenden Coursen in den meisten Fonds, Actien und Eisenbahn-Actien.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 116½ Preussische Kassenscheine 105½. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Ludwigshafen-Bexbach 148. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105½. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 117½ Pariser Wechsel 93. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 114. Frankfurter Bank-Antheile —. 3prox. Spanier 38½. 1prox. Spanier 24. Kurhessische Loose 41. Badische Loose 50½. 5prox. Metalliques 79½. 4½prox. Metalliques 69½. 1854er Loose 104½. Oesterreichisches National-Anlehen 81½. Oesterreichische Bank-Antheile 1158.

Amsterdam, 31. März, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die Börse war in günstiger Stimmung, das Geschäft lebhaft.

Schluss-Course. 5prox. österreichische National-Anleihe 77½. 5prox. Metalliques Litt. B. 86½. 5prox. Metalliques 76 2½prox. Metalliques 39½. 1prox. Spanier 24½. 3prox. Spanier 28½. 5prox. Russen Stieglitz 94½ coup. dét. 5prox. Russen Stieglitz de 1855 96½ Mexikaner 22. Londoner Wechsel, kurz 11, 75. Hamburger Wechsel, kurz 35½. Holländische Integrale 63¾.

London, 31. März, Mittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 93½.

— Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Bei der Bank von England finden fortwährend bedeutende Geldentnahmen statt.

Consols 93½. 1prox. Spanier 25. Mexikaner 23. Sardinier 90½. 5prox. Russen 106½. 4½prox. Russen 97.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 7 Sh. Wien 10 Fl. 26 Kr.

Die fälligen Dampfer „Kangaroo" und „Emeu" sind von New-York eingetroffen.

Liverpool, 31. März, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 5000 Ballen Umsatz. Markt wenig besucht; Geschäft gering, Preise fest behauptet.

Paris, 31. März, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) An heutiger Börse war das Geschäft ziemlich fest Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 93¾ eingetroffen

Schluss-Course: 3prox. Rente 70, 50 4½prox. Rente 92, 25. 5prox. Spanier —. 1prox. Spanier —. Silber-Anleihe —.

Königliche Schauspiele.

Donnerstag, 2. April. Im Opernhause. (61ste Vorstellung.) Die Stumme von Portici. Große Oper in 5 Abtheilungen, von Scribe. Musik von Auber. Ballets vom Königlichen Balletmeister P. Taglioni. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (89ste Abonnements-Vorstellung.) Neu einstudirt: Ich irre mich nie! Lustspiel in 1 Akt, nach dem Französischen, von C. Lebrun.

Besetzung: Michel Lefont, Seemann, Hr. O. Bethge. Louison, seine Tochter, Frau Hiltl. Gertrude, Haushälterin, Frau Adami. Bonveil, Postmeister, Hr. Gern. Martial, dessen Sohn, Hr. Hiltl. Ein Unbekannter, Hr. Berndal. Crac, sein Begleiter, Hr. Woytasch. Ein Knecht, Hr. Hildebrandt. Ein Brigadier der Gendarmerie, Hr. Löhmann. Handlung: An der Küste, einige Stunden von Dünkirchen.

Vorher: Der Ritter der Damen. Scherz in 1 Akt, nach M. Michel und Labiche, bearbeitet von Hiltl. Zum Schluß: Die Dienstboten. Lebensbild in 1 Akt, von R. Benedix. Kleine Preise.

Freitag, 3. April. Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Im Schauspielhause. (90ste Abonnements-Vorstellung.) Zum ersten Male wiederholt: Aus dem Leben. Charakterbild in 5 Aufzügen, von Julius Bacher. Kleine Preise.

Oeffentlicher Anzeiger.

[720] **Steckbrief.**

Der unten näher bezeichnete ehemalige Handschuhmacher und Lederwaarenfabrikant, spätere Schankwirth Wilhelm Gottlieb Carl Hahn, zuletzt Prenzlauerstraße Nr. 29 hierselbst wohnhaft, aus Strickendorf in Liefland, ist der wiederholten Unterschlagung dringend verdächtig und hat sich heimlich entfernt.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Hahn Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Expedition abzuliefern.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 23. März 1857.

Königliches Stadtgericht,
Abtheilung für Untersuchungssachen.
Kommission II. für Voruntersuchungen.

Signalement des Hahn.

Derselbe ist 28 Jahr alt, evangelischer Religion, am 8. September 1828 geboren, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, graue Augen, ovales Kinn, eine desgl. Gesichtsbildung, gewöhnliche Nase, einen desgl. Mund, gute Zähne; ist mittlerer Gestalt. Als besonderes Kennzeichen wird angeführt, daß Hahn auf dem rechten Fuß lahm ist.

Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

[2173]

Das dem Wilhelm Mussehl gehörige, zu Krieskohl sub Nr. 5 des Hypothekenbuchs belegene Grundstück, abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein im Büreau V. einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 33,314 Thlr. 20 Sgr., soll

am 26. Mai 1857, von Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Folgende, ihrem Aufenthalt nach unbekannte Personen, nämlich der titulirte Eigenthümer des Grundstücks, Wilhelm Mussehl und die verwittwete Frau Gutsbesitzer Elise von Westernhagen werden zu diesem Termin öffentlich vorgeladen.

Danzig, den 20. Oktober 1856.

Königl. Stadt- und Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[520]

Oeffentliche Aufforderung.

Es ist bei uns auf Amortisation von drei auf einer Reise von Berlin nach Frankfurt a. O. am 28. Februar 1855 angeblich verloren gegangenen drei Wechsel, nämlich:

1) eines am 17. Januar 1855 zu Schwedt a. O. von Heinrich v. Schulz auf Gustav Hiller in Berlin gezogenen und von diesem acceptirten über 392 Thlr. 15 Sgr. Pr. Ct. lautenden drei Monate dato zahlbaren Prima-Wechsels,
2) eines am 24. Januar 1855 zu Schwedt a. O. von Heinrich v. Schulz auf Gustav Hiller in Berlin gezogenen, von diesem acceptirten über 397 Thlr. 15 Sgr. Pr. Ct. lautenden, drei Monate dato zahlbaren Prima-Wechsels, so wie endlich:
3) eines am 5. Januar 1855 in Berlin von A. Gustedt auf C. Weißmann in Berlin, Oranienburgerstraße Nr. 46, gezogenen und von diesem angenommenen über 20 Thlr. Pr. Ct. lautenden, am 12. April 1855 zahlbaren und durch Giro's auf Louis Ehrenbaum und von diesem auf Heinrich v. Schulz übergegangenen Prima-Wechsels,

angetragen worden.

Der unbekannte Inhaber dieser Prima-Wechsel [illegible]

auf den 20. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Stadtgerichtsgebäude, Jüdenstraße Nr. 58, Portal III., Verhörszimmer Nr. 11, vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Hermann angesetzten Termine vorzulegen, widrigenfalls dieselben für kraftlos werden erklärt werden.

Berlin, den 27. Februar 1857.

Königl. Stadtgericht, Abtheilung für Civilsachen. Deputation für Kredit- rc. und Nachlaß-Sachen.

[2325]

Vorladung verschollener und unbekannter Interessenten eines Geblehns.

Der bei der nothwendigen Subhastation des im II. Jerichowschen Kreise belegenen früheren Lehnrittergut Büßer nach Berichtigung der Lehnschulden verbliebene Kaufgelder-Ueberschuß, welcher im gegenwärtigen Betrage von 167 Thlr. 15 Sgr. Gold und 10,765 Thlr. 24 Sgr. Courant als ein von Treskow'sches Geblehn von dem Königlichen Appellationsgerichte zu Magdeburg verwaltet wird, soll nach der zwischen dem zeitigen Lehnsbesitzer Robert Karl Alexander von Treskow auf Schloß Teupitz und dessen, durch den Hauptmann a. D. von Douglas zu Berlin als Kurator vertretenen, minderjährigen Sohne Hermann von Treskow getroffenen Uebereinkunft im Wege eines zu errichtenden Familienschlusses dergestalt allodifizirt werden, daß die eine Hälfte dem genannten Lehnsbesitzer selbst, die andere aber dessen vorgedachtem Sohne oder, falls ihm innerhalb 302 Tage nach Vollziehung des Familienschlusses noch ein oder mehrere Söhne geboren würden, diesen sämmtlichen Söhnen zu gleichen Theilen als freies Eigenthum zufallen soll.

Auf Antrag des Ersteren werden daher sämmtliche unbekannte, so wie die nachbenannten, nur ihrer Person, nicht aber ihrem Leben und Aufenthalte nach bekannten Anwarter: 1) Balthasar Reinhard und 2) Christian Rudolph, des Hans Christoph Heinrich Söhne, 3) Joachim Melchior, des Adam Rudolph Sohn; 4) Karl Gottfried und 5) Joachim Arndt, Söhne des Joachim Arndt; 6) Daniel Gustav, Sohn des Wolff Christoph; 7) Johann Sigismund, Sohn des Arndt Heinrich; 8) Hans Joachim, 9) Otto Hillmann, 10) Barthelt, 11) Christian und 12) Heinrich Georg, Söhne von Hans Otto; 13) Joachim Christoph, Sohn des Wiprecht Joachim; 14) Joachim Liborius und 15) Erdmann Christoph, Söhne von Wiprecht Christian; 16) Wiprecht Joachim, 17) Adam Friedrich und 18) Ernst Rüdiger, Söhne von Adam Friedrich; 19) Joachim Heinrich, Sohn des Johann Gebhard; 20) Adam Joachim und 21) Wiprecht Friedrich, Söhne von Hieronymus Andreas; 22) Hans Adam Friedrich, 23) Levin Friedrich, 24) Christoph Heinrich Wilhelm, 25) Karl Philipp Gebhard und 26) Werner August Heinrich, ad 22 — 26 aus Scharteucke; 27) Albrecht Siegmund Friedrich, 28) Ludwig Heinrich Friedrich und 29) Arndt Heinrich, ad 27 — 29 aus Milow; 30) Richard Friedrich, aus Buckow; 31) Otto Heinrich und 32) Christoph Friedrich aus Königsborn; 33) Burghard Friedrich, sämmtlich Gebrüder und Gevettern von Treskow, hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Monaten und spätestens in dem auf hiesiger Gerichtsstelle auf

den 20. Juni 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kreisrichter Fabian anberaumten Termine zu melden und ihre Erklärung über den zu errichtenden Familienschluß abzugeben, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins die Ausgebliebenen mit ihrem Widerspruchsrechte werden präkludirt werden.

Genthin, den 17. November 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[725] **Proclama.**

Am 14. Februar 1797 ist zu Rhinow die verwittwete Frau von der Hagen, Johanne Margarethe, geborene von Rathenow aus dem Hause Plaenitz, gestorben, und hat außer ihrem schon 1798 getheilten Vermögen 900 Rthlr. Gold hinterlassen, welche aus der Obligation vom Seegelieb im Ruppinschen Kreise eingetragen waren und nach erfolgter Kündigung im Jahre 1821 zum gerichtlichen Depositorio gezahlt sein sollen.

Als nächste gesetzliche Erben der Erblasserin haben sich gerirt:

a) der Hauptmann Ferdinand Anton von Rathenow, geboren den 8. Dezember 1748,
b) die verwittwete von der Hagen, Juliane, geborene von Rathenow, geboren den 30. Dezember 1749,
c) der Hauptmann Karl Alexander Friedrich von Rathenow, geboren den 6. November 1754,
d) der Hauptmann Otto Heinrich Ludwig von Rathenow, geboren den 4. Februar 1760

und werden auf den Antrag ihrer resp. Erben und Rechtsnachfolger der fünf Geschwister Fiebing, Kinder des Justiz-Raths Louis Fiebing zu Berlin, alle diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches binnen 3 Monaten, spätestens in dem auf

den 11. Juli cr., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Kreisgerichtsrath Janicke, an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die vorgenannten 4 Geschwister von Rathenow als die rechtmäßigen Erben werden angenommen werden und ihren resp. Erben und Rechtsnachfolgern das Kapital der 900 Thlr. Gold nebst Zinsen verabfolgt werden wird und der nach erfolgter Präklusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung, noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, zu begnügen verbunden sein soll.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Büsching und Grangé hierselbst zu Bevollmächtigten vorgeschlagen.

Rathenow, den 16. März 1857.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

---

[648]

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Griecke hier werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 11. April d. J. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 23. April d. J., Vormittags 9½ Uhr,

vor dem Kommissar, Stadt- und Kreisgerichts-Rath Krüger, an Gerichtsstelle, Domplatz Nr. 9, zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Justizräthe Reißner, Harte, Dürre, Rechts-Anwälte Weber und Jungwirth zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Magdeburg, den 21. März 1857.

Königl. Stadt- und Kreisgericht. Erste Abtheilung.

---

[726] **Konkurs-Eröffnung.**

Königliches Kreisgericht zu Freistadt, Erste Abtheilung.

den 30. März 1857, Mittags 12 Uhr.

Ueber den Nachlaß des zu Schlawa verstor-

fahren eröffnet, und der Tag der Zahlungseinstellung auf den

15. Januar 1857

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt John hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 8. April cr., Mittags 1 Uhr,

vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Mosig anberaumten Termin die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner und seinen Erben etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihnen etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dieselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 30. Mai 1857 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

bis zum 27. April 1857 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen auf

den 19. Mai 1857, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokale, Sitzungszimmer, vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Mosig zu erscheinen.

Wer seine Anmeldungen schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, wird der Rechts-Anwalt Zingel hierselbst zum Sachwalter vorgeschlagen.

---

[592] Konkurs-Eröffnung.

Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Aschersleben,
den 14. März 1857, Nachmittags 5 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Ferdinand Kahlenberg zu Aschersleben ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den

14. März 1857

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Fritze zu Aschersleben bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 7. April d. J., Vormittags 12 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, vor dem Kommissar, Gerichts-Assessor Dr. Forch anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 7. April d. J. einschließlich

dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 25. April d. J. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 19. Mai d. J., Vormittags 12 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, vor dem genannten Kommissar zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Hadlich und Dieckmann hierselbst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

---

[724] Bekanntmachung.

Es sollen am 20. April cr., Vormittags von 9 Uhr ab, im hiesigen Forstamts-Lokale nachstehende Bau- und Nutzhölzer, als:

1) aus Revier Beutnitz
   18 Stück Kiefern-Bauholz,
   70 „ dergleichen Nutzenden;
2) aus Revier Neustall
   91 Stück Kiefern-Bauholz,
   1229 „ dergl. Nutzenden,
   10 „ birkne dergleichen;
3) aus Revier Kuttel
   675 Stück Kiefern-Bauholz,
   392 „ dergl. Nutzenden;
4) aus Revier Neumühl:
   3 Stück Eichen Schiffsbauholz,
   22 „ dergl. Nutzenden,
   78 „ buchne dergl.,
   133 „ kieferne do.,
   1 Klafter 3füßig. Eichen Spaltnutzholz,
   3 „ 2füßig. dergl.;
5) aus Revier Cunersdorf:
   22 Stück weißbuchne Nutzenden,
   161 „ Kiefern Bauholz,
   3395 „ do. Nutzenden,
   2842 „ do. Lattenklötze

unter den gewöhnlichen Bedingungen und Anzahlung des 4ten Theils des Kaufgeldes öffentlich versteigert werden.

Die Holzverzeichnisse nebst Taxe liegen zur Einsicht hier vor und werden die Hölzer von den betreffenden Förstern vorgezeigt.

Beutnitz, bei Crossen a. O., den 30. März 1857.

Fürstlich Hohenzollernsches Forstamt.

---

[723] Bekanntmachung.

Es soll von uns möglichst bald ein Polizei-Kommissarius mit einem jährlichen Gehalt von 300 Thlr. angestellt werden. Qualifizirte Personen, welche sich im Besitz des Civilversorgungsscheines befinden, werden hierdurch aufgefordert, sich unter Einreichung der erforderlichen Qualifications- und Führungszeugnisse, so wie eines selbst verfaßten und selbst geschriebenen kurzen Lebenslaufes bis zum 1. Mai c. bei uns zu melden. Die Meldungsgesuche müssen auf einem 5 Sgr. Stempelbogen geschrieben sein.

Cottbus, den 27. März 1857.

Der Magistrat.

---

[721]

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Zu den im Jahre 1854 emittirten, über zusammen 1,700,000 Thaler unter der Nummerfolge von 8501 bis 17,000 ausgefertigten Stamm-Actien sollen die für das Betriebsjahr 1857 und die folgenden sieben Jahre geltenden **Dividendenscheine** in der Zeit vom

15. bis 30. April d. J.,

in unserer Hauptkasse auf dem Bahnhofe zu Breslau ausgegeben werden. Die Herren Actionaire werden daher hiermit aufgefordert, sich dort unter Präsentation der betreffenden Actien behufs Abstempelung und Abgabe eines über solche lautenden Nummerverzeichnisses zu melden.

Um den in Berlin und Umgegend ꝛc. wohnenden Herren Actionairen die Empfangnahme dieser Dividendenscheine nach Möglichkeit zu erleichtern, wollen wir die Vermittelung der Herren M. Oppenheim Söhne in Berlin — Burgstraße Nr. 27 — eintreten lassen. — Es müssen zu diesem Behufe dort die Actien mit einem doppelten Nummern-Verzeichnisse vorgelegt werden, von denen das Eine nebst Actien zurückbehalten, das Andere aber abgestempelt als Quittung sofort zurückgegeben wird, gegen dessen Abgabe nach Ablauf von mindestens 6 Tagen Actien nebst Dividendenscheine wieder in Empfang genommen werden können.

Breslau, den 28. März 1857.

Direktorium.

---

[716]

Berliner Bank-Verein.

Es hat eine größere als die im §. 33 unseres Gesellschaftsvertrages bezeichnete Anzahl unserer stillen Gesellschafter in Gemäßheit des §. 47 jenes Vertrages den Antrag auf

Auflösung unseres Vereins

gestellt.

Wir laden daher unsere stillen Gesellschafter zu einer außerordentlichen Versammlung aller Betheiligten auf

Mittwoch, den 29. April d. J.,

Nachmittags präcise 4 Uhr, im Saale des Englischen Hauses, Mohrenstraße Nr. 49,

hiermit ein, in welcher der Beschluß zu fassen sein wird

über die beabsichtigte Auflösung des Berliner Bankvereins.

Zur Ausübung des Stimmrechts haben die Betheiligten ihre Societäts-Antheils-Scheine resp. Interims-Quittungen in der Zeit vom

25., 27. und 28. April c., Vormittags 10 bis 12 Uhr,

im Lokale des Berliner Bank-Vereins, Charlottenstraße Nr. 58, niederzulegen und dagegen Einlaßkarten in Empfang zu nehmen.

Berlin, den 30. März 1857.

Berliner Bank-Verein.

P. Gutike. Reichenheim.

---

[584]

Rheinische Bergbau- und Hüttenwesen-Actien-Gesellschaft.

Mit Bezugnahme auf §. 14 unserer Statuten beehren wir uns hierdurch, die Actionaire unserer Gesellschaft zu der am

Montag, den 4. Mai a. c., Vormittags 10 Uhr,

im Gasthofe zum Europäischen Hofe (Frau Wittwe Küpper) hier,

stattfindenden ordentlichen General-Versammlung einzuladen, wozu die Eintritts- resp. Stimmkarten bis spätestens eine Stunde vor Beginn derselben in dem bezeichneten Lokale verabfolgt werden.

Die zur Vorlage resp. Berathung und Beschlußnahme kommenden Gegenstände sind:

1) Bilanz pr. ult. Dezember 1856.
2) Wahl der Rechnungs-Revisoren und deren Stellvertreter für die Jahre 1856 und 1857.
3) Wahl eines Vorstands-Mitgliedes an Stelle des statutgemäß ausscheidenden.
4) Betheiligung an der seitens der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft projektirten Eisenbahn und eventuell Anlage einer Zweigbahn im Anschlusse an die Köln-Mindener Eisenbahn mit Rücksicht auf §. 18 der Statuten.
5) Feststellung des Zeitpunktes zur Emission eines Theiles des Restes des Grundkapitals in Gemäßheit des §. 3 der Statuten.

Duisburg, den 16. März 1857.

Der Vorstand.

[727]

Kölnische Privat-Bank.

In der am 26. März l. J. abgehaltenen General-Versammlung im großen Rathhaussaale sprach sich die Direction in ihrem Rechenschaftsberichte über den großen Mangel eigenen Kapitals, sodann über die Unzweckmäßigkeit der 500,000 Thlr. 100 Thalerscheine, die einen Theil des Noten-Kapitals bilden aus, und erklärte, daß diese beiden Umstände ungemein drückend bei der erfreulichen, lebhaften Benutzung des Instituts Seitens des industriellen und kommerziellen Publikums gewesen seien.

Die geschäftlichen Resultate während der 5½monatlichen Wirksamkeit in 1856 wurden in folgenden Zahlen gegeben:

Platz-Wechsel sind für	Thlr.	3,409,666.	14. 6.
diskontirt, und	„	2,337,660.	15. „
eingezogen worden, wonach am 31. Dezember 1856	Thlr.	1,072,005.	29. 6.
im Bestande verblieben.			
Rimessen-Wechsel wurden für	Thlr.	3,532,722.	10. 6.
gekauft und	„	3,331,742.	24. „
eingezogen oder zurückdiskontirt, der Bestand war demnach	Thlr.	200,979.	16. 6.
Wechsel aufs Ausland sind für	Thlr.	294,605.	11. „
gekauft, hiervon für	„	256,575.	28. „
versilbert worden, und da der Bestand am 31. Dezember nach dem Tagescourse noch	Thlr.	39,105.	„ „
war, an denselben	Thlr.	1,075.	17. „
gewonnen.			
Incasso-Wechsel empfingen wir für	Thlr.	575,332.	12. 6.
von demselben gingen ein	„	560,510.	22. 6.
und verblieben demnach	Thlr.	14,821.	20. „
im Bestande.			
Lombard-Darlehne wurden für	Thlr.	439,100.	„ „
ertheilt, von denselben	„	192,350.	„ „
zurückgezahlt, so daß	Thlr.	246,750.	„ „
ausstehen blieben.			

Die Gesammt-Umsätze in Einnahme und Ausgabe hatten die Höhe von 24,340,000 Thlr. erreicht.

Die Zinsen-Einnahme aus den gemachten Geschäften stellte sich folgendermaßen:

Diskonto von Platzwechseln	Thlr.	32,231.	12. 6.
„ von Rimessen-Wechseln	„	25,227.	9. „
Coursgewinn auf ausl. Wechsel	„	1,075.	17. „
Netto-Zinsen von Lombard-Forderungen	„	2,992.	6. 6.
zusammen	Thlr.	61,526.	15. „
Hierzu kommen noch	„	1,165.	27. „
welche beim Verkauf der Effekten gewonnen sind, in denen ein Theil der ersten Einzahlung auf das Actienkapital angelegt war;			
ferner	„	1,944.	17. 6.
Zinsen von Korrespondenten und Provision	„	16.	13. 6.
also überhaupt	Thlr.	64,653.	13. „
Von dieser Summe von	Thlr.	64,653.	13. „
sind nun die Zinsen der Zurückdiskontirungen, die wegen des fehlenden Kapitals geschehen mußten, mit	Thlr.	17,417.	14. „
die Zinsen der am 31. Dezember im Portefeuille verbliebenen Platz- und Rimessen-Wechsel von diesem Tage bis zum Verfall derselben mit	„	9,547.	19. 6.
vorerst abgezogen	„	26,965.	3. 6.
Aus dem Reste von	Thlr.	37,688.	9. 6.
blieben 10 pCt. Abschreibungen vom Bank-Noten-Anfertigungs- und Inventarien-Conto, die Verwaltungs-Unkosten und Tantiemen für den Verwaltungsrath und den Direktor mit	„	7,682.	11. „
zu decken, und nachdem von dem Ueberschusse von	Thlr.	30,005.	28. 6.
statutgemäß 20 pCt. auf Reserve-Conto mit	Thlr.	6,001.	5. 6.
genommen sind, haben die Actionaire	Thlr.	24,004.	23. „
zu empfangen.			

Der Verwaltungsrath hat demnach die Vertheilung einer Dividende von Zwölf Thalern auf jede Actie beschlossen, was eine Verzinsung von 5½ pCt. für voriges Jahr ergiebt, da das ganze Kapital erst 5½ Monat gearbeitet hat.

Bilanz der Kölnischen Privat-Bank pro 31. Dezember 1856.

Activa.

1) Wechsel-Bestände.					
Platz-Wechsel	Thlr.	1,072,005.	29. 6.		
Rim. Wechsel	„	200,979.	16. 6.		
Incasso-Wechsel	„	14,821.	20. „		
Fremde Wechsel	„	39,105.	„ „		
				1,326,912.	6. —
2) Lombard-Forderungen				246,750.	— —
3) Forderungen an Korrespondenten				68,636.	20. 6.
4) Rückständige Zinsen				893.	13. 6.
5) Baar-Bestände				394,823.	16. —
6) Inventar				7,433.	29. —
			Thlr.	2,045,449.	25. —

Passiva.

1) Actien-Kapital	Thlr.	1,000,000.	— —
2) Bank-Noten	„	1,000,000.	— —
3) Guthaben von Korrespondenten	„	3,392.	21. —
4) Giro Guthaben	„	2,503.	16. —
5) Ueberhobene Zinsen	„	9,547.	19. 6.
6) Reserve-Fonds	„	6,001.	5. 6.
7) Dividende pro 1856 (2 4/10 Proc.)	„	24,000.	— —
8) Unvertheilte Dividende	„	4.	23. —
			25.

[722]

Prausker Bergwerks-Verein.

Zur Erweiterung und Fortsetzung des Betriebes ist

die dritte Einzahlung

auf die Actien dieses Vereins unter folgenden Modificationen auszuschreiben beschlossen worden:

1) Da die Königlich preußische Regierung zur Bedingung gemacht hat, daß der Nominalbetrag einer Actie statt auf 50 Thlr. auf 100 Thlr. festgestellt werde, so sind die bis jetzt ausgegebenen Interimsscheine bis zur Vollzahlung, wo je zwei derselben gegen eine auf 100 Thlr. lautende umgetauscht werden, als halbe Actien zu betrachten.
2) Auf jede dieser halben Actien ist in der Zeit vom

15. bis 30. April 1857

die dritte Einzahlung von 10 pCt. mit fünf Thalern bei den Banquiers H. Prausnitz in Görlitz und G. E. Heydemann in Bautzen unter Beibringung des Interimsscheins der zweiten Einzahlung, auf welchem die dritte Einzahlung quittirt wird, zu entrichten.
3) die wenigen Actionaire, welche die zweite Einzahlung nicht geleistet haben, werden nochmals aufgefordert, diese mit der dritten Einzahlung zugleich zu berichtigen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß zu dem genannten Termine Vollzahlungen gegen auf 100 Thlr. lautende Interims-Actien angenommen werden, welche vom 1. Mai 1857 ab, bis zur Ausgabe der Original-Actien mit fünf Prozent verzinst werden.

Görlitz, den 31. März 1857.

Der provisorische Verwaltungsrath.
H. Prausnitz, Vorsitzender.

Einladung zur General-Versammlung des Prausker Bergwerks-Vereins.

Die Inhaber von Interims-Quittungen genannten Vereins werden hierdurch aufgefordert, sich

den 17. April c. a., Vormittags 10 Uhr,

im Preußischen Hof zu Görlitz zu einer General-Versammlung einzufinden, und sich beim Eintritt durch ihre Interims-Quittungen — Vertreter außerdem durch ihre Vollmachten — zu legitimiren.

Gegenstände der Tagesordnung sind:

a) Berichterstattung über den Stand des Unternehmens,
b) Vorlage des nach ministerieller Vorschrift abgeänderten Statuts zur Genehmigung;
c) Berathung über die Art der Vertretung der Gesellschaft nach Außen bis zur Wahl des ordentlichen Verwaltungsraths und des Direktoriums;
d) Regulirung des Besitzverhältnisses.

Anträge, welche sich nicht auf vorstehende Punkte beziehen, müssen 8 Tage vorher bei dem Vorsitzenden des Verwaltungsrathes eingereicht werden.

Das gedruckte Statut wird vom 6. April d. J. ab bei dem Herrn G. E. Heydemann in Bautzen und bei dem Unterzeichneten zur Empfangnahme bereit liegen.

Görlitz, den 31. März 1857.

Der provisorische Verwaltungsrath.
H. Prausnitz, Vorsitzender.

[707]

Privatbank zu Gotha.

Nach Art. 62 des Statuts der Privatbank zu Gotha sind zur Theilnahme an den Berathungen und Abstimmungen der General-Versammlung die Actionaire berechtigt, welche sich wenigstens zwei Monat vor dem Tage ihres Zusammentritts mit fünf oder mehr Actien bei der Gesellschaft haben eintragen lassen.

Wir machen die Actionaire auf diese Statutvorschrift zu Wahrung ihrer Rechte mit dem Bemerken aufmerksam, daß von jetzt an der Eintrag auf Grund der Actien-Certifikate mit Quittung über Vollzahlung oder die letztfällig gewesene Theilzahlung, welche mit einem von dem Actionair zu unterschreibenden Nummerverzeichniß vorzulegen sind, so wie die Ausfertigung der Recognition darüber

bei der unterzeichneten Direction

erfolgen wird.

Gotha, den 31. März 1857.

Direction der Privatbank zu Gotha.

Berliner Börse vom 1. April 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	142¼	141⅓
dito	250 Fl.	2 M.	141⅓	141⅓
Hamburg	300 M.	Kurz	152⅓	151⅓
dito	300 M.	2 M.	150⅓	150
London	1 L. St.	3 M.	—	6 17⅓
Paris	300 Fr.	2 M.	—	78½
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	96¼	96⅓
Augsburg	150 Fl.	2 M.	—	101⅓
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	99⅓	—
		2 M.	99⅓	—
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 14	56 10
Petersburg	100 S. R.	3 W.	105⅓	—

Fonds-Course.

	Zl.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	99¼	99⅓
Staatsanleihe von 1850	4½	99¼	99⅓
dito von 1852	4½	99¼	99⅓
dito von 1854	4½	99⅓	99⅓
dito von 1855	4½	99⅓	99⅓
dito von 1856	4½	99⅓	99⅓
dito von 1853	4	95⅓	—
Staats-Schuldscheine	3½	84⅓	84⅓
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.		—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	116⅓	115⅓
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	—	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	99⅓	99⅓
do do.	3½	—	—

Pfandbriefe.

	Zl.		
Kur- und Neumärk.	3½	86⅓	—
Ostpreussische	3½	—	86⅓
Pommersche	3½	86⅓	—
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
Schlesische	3½	86⅓	—
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	—	81⅓

Rentenbriefe.

Kur- und Neumärk.	4	—	92
Pommersche	4	—	91⅓
Posensche	4	91⅓	90⅔
Preussische	4	92	91⅓
Rhein- und Westph.	4	92⅓	91⅓
Sächsische	4	—	93
Schlesische	4	—	—
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	139⅓	138⅓
Friedrichsd'or	—	13⅓/₉₀	13⅓/₉₀
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅓	10

Eisenbahn-Actien.

	Zl.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	84	83
do. Prioritäts-	4	88⅓	88⅓
do. II. Emission	4	88⅓	89⅓
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	61	60
do. Prioritäts-	4½	93⅓	—
do. II. Emission	—	98⅓	98⅓
Bergisch-Märkische	—	89	—
do. Prioritäts-	5	—	101⅓
do. do. II. Serie	5	—	101⅓
do. (Dortm.-Soest)	4	88⅓	87⅓
Berl. Anh. Lit. A. u. B.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. do.	4½	—	—
Berlin-Hamburger	—	113⅓	112⅓
do. Prioritäts-	4½	101⅓	—
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	—	—
do. Prior. Oblig.	4	91⅓	—
do. do. Lit. C.	4½	99	98⅓
do. do. Lit. D.	4½	99	98⅓
Berlin-Stettiner	—	137	—
do. Prior.-Oblig.	4½	99⅓	99⅓
Bresl. Schw. Frb. alte	—	129⅓	128⅓
Brieg-Neisse	4	—	—
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99⅓
do. do. II. Em.	5	—	102⅓
do. do.	4	—	—
do. III. Emission	4	90	—
do. IV. Emission	4	90	—
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. Prioritäts	5	—	101⅓
Magdeb.-Halberst.	—	201⅓	—
Magdeb.-Wittenb.	—	47⅓	46⅓
Magd.-Witt. Prior.	4½	96⅓	—
Münster-Hammer	4	—	92
Niederschles.-Märk.	4	93	92
do. Prioritäts-	4	91⅓	—
do. Conv. Prioritäts-	4	91⅓	90⅓
do. do. III. Serie	4	91⅓	—
do. do. IV. Serie	5	102⅓	—
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	147⅓	146⅓
do. Lit. B.	3½	—	135
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79	—
do. Prior. Lit. D.	4	89⅓	89
do. Prior. Lit. E.	3½	—	77⅓
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	67⅓	—
do. Prioritäts-	5	—	—
do. II. Serie	5	100⅓	—
do. III. Serie	5	100⅓	—
Rheinische	—	106⅓	—
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	82½	—
Ruhrort-Cref.-Kreis Gladbacher	3½	90⅓	—
do. Prioritäts-	4½	—	97⅓
do. II. Serie	4	88⅓	87⅓
do. III. Serie	4½	96⅓	—
Stargard-Posen	3½	100	99
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—
Thüringer	—	124⅓	—
do. Prior.-Oblig.	4½	100	—
do. III. Serie	4½	99⅓	—
Wilh. (Cos.-Odbg.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zl.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	72⅓	—
Kiel-Altona	4	—	—
Lobau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	—	147⅓
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	57⅓	56⅓
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	—	—
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zl.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	—	—
Disconto Commandit-Antheile	4	112⅓	—

Ausländ. Fonds.

	Zl.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	129⅓	128⅓
Darmstädter Bank	4	—	114⅔
Geraer Bank	4	104	103
Weimar. Bank	4	117	116
Oesterreich. Metall.	5	81	80
do. National-Anleihe	5	84	83
do. Prm.-Anleihe	4	—	106⅓
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	101⅓	100⅔
do. do. 6. Anl.	5	102⅓	101⅓
do. v. Rothschild Lst.	5	—	104⅓
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	85⅓	—
do. do. Cert. L. A.	5	—	94⅓
do. do. L. B. 200 Fl.	—	—	22
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	91
do. Part. 500 Fl.	4	—	86
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	—	70½
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	41⅓	—
N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	28
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Berlin-Anhalter Litt. A. u. B. 143½ a 141 gem. Berlin-Potsdam-Magdeburger 139 a 136⅓ gem. Brieg-Neisse 83 a 83½ gem. Cöln-Mindener 151½ a 150⅓ gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 76 a 76½ gem. Disconto Commandit-Antheile 111⅝ a ⅝ gem. Darmst. Bank 115 a 114⅔ gem. Oestr. National-Anleihe 83⅓ a ½ bez.

Berlin, 1. April. Die Börse war auch heut in sehr flauer Stimmung und stellten sich einzelne Eisenbahn-Actien, namentlich Anhalter, beträchtlich niedriger als gestern.

Berliner Getreidebörse

vom 1. April

Weizen loco 48—80 Rthlr.

Roggen loco 40—41 Rthlr., 85pfd. 40½ Rthlr., April u. Frühjahr 40½—41 Rthlr. bez. u. Br., 40⅔ Rthlr. G., Mai-Juni 41—½ Rthlr. bez., 41⅓ Br., 41⅓ G., Juni-Juli 42—½ Rthlr. bez., Br. u. G., Juli-August 42—½ Rthlr. bez., 42 Br. u. G.

Rüböl loco 17⅓ Rthlr. bez., April 17⅓ Rthlr. Br., 17 G., April-Mai 16¹¹/₁₂ Rthlr. bez., 17 Br., 16⅔ G., September-Oktober 14⅓ Rthlr. bez. u. G., 14⁷/₁₂ Br.

Spiritus loco ohne Faß 29⅔ Rthlr., April u. April-Mai 29¹¹/₁₂—30 Rthlr. bez., Br. u. G., Mai-Juni 29⅔—30⅓ Rthlr. bez. u. Br., ⅓ G., Juni-Juli 30—30⅔ Rthlr. bez. u. Br., 30⅓ G., Juli-August 30⅓—⅔ Rthlr. bez. u. G., 31 Br.

Weizen matt. Roggen loco gut gefragt, Termine in fester Haltung und steigend; gek. 1700 Wspl. Rüböl ziemlich gut behauptet. Spiritus in sehr animirter Stimmung und zu wesentlich höheren Preisen gehandelt; gek. 250,000 Qrt.

Breslau, 1. April, 1 Uhr 10 Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 87⅔ Br. Freiburger Stamm-Actien 130⅓ G.; do. dritter Emission 125⅓ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 146⅓ G.; do. Lit. B 135⅓ G.; do. Lit. C. 132 G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89⅓ Br.; do. Lit. E. 77⅓ Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 78⅓ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 81⅓ G.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 12 Rthlr. G. Weizen, weisser 60—84 Sgr., gelber 62—84 Sgr. Roggen 42—48 Sgr. Gerste 38—43 Sgr. Hafer 25—29 Sgr.

Die Börse war in fester Haltung bei wenig veränderten Coursen. Oesterreichische Effekten sehr begehrt.

Stettin, 1. April, 1 Uhr 40 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen fest, Frühjahr 68 G. Roggen angenehm, 40½—42 bez., Frühjahr 40⅓ bez. u. G., Mai-Juni 41⅓ bez. u. G., Juni-Juli 42 bez. u. G., September-Oktober 39 G., 40 Br. Spiritus 12⅓, Frühjahr 12⅓, Mai-Juni 14⅓ bez. Rüböl 16⅓ da, April-Mai 16⅓, September-Oktober 14⅓ bez.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. Decker.)

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt: 25 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Für Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

№ 80. Berlin, Freitag, den 3. April 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Zahlmeister erster Klasse, Delley beim Garde-Schützen-Bataillon, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Haupt-Steueramts-Assistenten a. D. Reichenbach zu Berlin, das Allgemeine Ehrenzeichen, und dem Lieutenant zur See zweiter Klasse, von St. Paul, die Rettungs-Medaille am Bande; ferner

Dem Provinzial-Archivar der Provinz Sachsen, Stock, bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Archivrath zu verleihen.

Bestätigungs-Urkunde vom 9. März 1857 — betreffend die Errichtung einer Actien-Gesellschaft unter dem Namen: „Stettiner Maschinenbau-Actien-Gesellschaft Vulkan" mit dem Sitz in Stettin.

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

fügen hiermit zu wissen, daß Wir die Errichtung einer Actien-Gesellschaft unter dem Namen: „Stettiner Maschinenbau-Actien-Gesellschaft Vulkan", deren Sitz in Stettin sein soll und die Zwecke hat:

a) die Uebernahme, Erweiterung und den Betrieb der von Früchtenicht und Brock in Bredow bei Stettin errichteten Maschinenfabrik in Verbindung mit Eisen- und Metallgießerei, Kesselschmiede, Schiffbauerei u. s. w.,
b) die Anlage und den Betrieb von Eisenwerken und Trockendocks, so wie die Anlegung und Betreibung einer Fabrik zur Herstellung von Lokomotiven und den Betrieb eigener Schiffe für die besonderen Zwecke des Etablissements und
c) Handel mit den zur Herstellung ihrer Fabrikate erforderlichen Rohstoffen und mit allen zu ihrem Geschäftskreise gehörigen Fabrikaten,

auf Grund des Gesetzes vom 9. November 1843 genehmigt und dem in dem notariellen Akte vom 29. Januar d. J. festgestellten und vereinbarten Gesellschafts-Statute Unsere landesherrliche Bestätigung ertheilt haben.

Wir befehlen, daß diese Urkunde mit dem erwähnten notariellen Akte vom 29. Januar d. J. für immer verbunden und, nebst dem Wortlaute des Statuts, durch die Gesetzsammlung und durch das Amtsblatt Unserer Regierung zu Stettin zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Charlottenburg, den 9. März 1857.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

von der Heydt. Simons.

Statuten
der „Stettiner Maschinen-Bau-Actien-Gesellschaft Vulcan."

Titel I.
Bildung, Sitz, Dauer und Zweck der Gesellschaft.

§. 1.

Unter dem Vorbehalt der landesherrlichen Genehmigung wird eine Actien-Gesellschaft in Gemäßheit des Gesetzes vom 9. November 1843 unter der Firma:

„Stettiner Maschinen-Bau-Actien-Gesellschaft Vulcan"

errichtet.

§. 2.

Der Sitz der Gesellschaft ist zu Stettin.

§. 3.

Die Dauer der Gesellschaft ist auf 50 Jahre bestimmt, von dem Tage der landesherrlichen Genehmigung an gerechnet. Die General-Versammlung kann eine Verlängerung über diese Frist hinaus nach dem im §. 40 vorgeschriebenen Modus beschließen; jedoch unterliegt dieser Beschluß der landesherrlichen Genehmigung.

§. 4.

Der Zweck der Gesellschaft ist die Uebernahme, großartige Erweiterung und der Betrieb der von den Herren Früchtenicht u. Brock zu Bredow bei Stettin im Jahre 1851 errichteten und seit der Zeit von derselben betriebenen Maschinenfabrik in Verbindung mit Eisen- und Metallgießerei, Kesselschmiede und Schiffbauerei u. s. w.

Die Gesellschaft ist berechtigt, mit den zur Herstellung ihrer Fabrikate erforderlichen Rohstoffen, so wie mit allen zu ihrem Geschäftskreise gehörigen Fabrikaten Handel zu treiben, dieselben zu kaufen und zu verkaufen. Zu den zur Erreichung der Gesellschaftszwecke erforderlichen und der Gesellschaft gestatteten Geschäften gehört auch die Anlage und der Betrieb von Eisenwerken und Trockendocks, so wie die Anlegung und Betreibung einer Fabrik zur Herstellung von Lokomotiven und der Betrieb eigener Schiffe für die besonderen Zwecke des Etablissements.

Titel II.
Grundkapital, Actien, Actionaire.

§. 5.

Das Grundkapital der Gesellschaft besteht aus einer Million Thalern Preußisch Courant, getheilt in 5000 Actien von 200 Thlrn. jede.

§. 6.

Die Actien werden auf jeden Inhaber lautend ausgefertigt, sie müssen mit einer laufenden Nummer versehen und wenigstens von zwei Mitgliedern des Verwaltungsraths unterzeichnet sein; sie werden in ein Stammregister eingetragen. Mit jeder Actie werden für einen Zeitraum von fünf Jahren Dividendenscheine auf jeden Inhaber lautend nebst Talon ausgereicht, welche nach Ablauf von fünf Jahren durch neue ersetzt werden.

Das Schema der Actien, der Dividendenscheine und Talons ist sub Lit. A. hier beigefügt.

§. 7.

Die Einzahlung der Actienbeträge erfolgt nach dem Bedürfnisse der Gesellschaft in Raten von 10 bis 25 pCt. jedesmal zu dem, von dem Verwaltungsrathe nach §. 11 bekannt zu machenden Termine. — Diese Bekanntmachung muß aber dem Zahlungs-Termine wenigstens 4 Wochen vorhergehen. Die erste Zahlung von mindestens 10 pCt. wird sofort nach erfolgter landesherrlicher Genehmigung geleistet, und während des ersten Jahres werden überhaupt mindestens 40 pCt. des emittirten Actien-Kapitals eingezahlt.

Der Zeichner der Actie haftet für pünktliche Einzahlung der ersten 40 pCt. des Nominal-Betrags in dem Maße, daß er von dieser Verpflichtung weder durch Uebertragung seines Anrechts auf einen Dritten sich befreien, noch seitens der Gesellschaft entbunden werden kann.

Nach Einzahlung von 40 pCt. ist eine Uebertragung der aus den geleisteten Zahlungen entspringenden Rechte und Verbindlichkeiten an einen Dritten zulässig, bewirkt aber die Befreiung des Cedenten von jeder weiteren bezüglichen Zahlungsverbindlichkeit nur in dem Falle, wenn der Verwaltungsrath hierzu seine Einwilligung ertheilt hat. Wer innerhalb der vorgeschriebenen Frist die Zahlung nicht leistet, verfällt zu Gunsten der Gesellschaft in eine Conventionalstrafe von einem Fünftel des ausgeschriebenen Betrages. — Wenn innerhalb zweier Monate nach einer erneuerten Aufforderung die Zahlung noch nicht erfolgt, so ist die Gesellschaft berechtigt, die bis dahin eingezahlten Raten als verfallen und die durch die Ratenzahlung, so wie durch die ursprüngliche Unterzeichnung dem Actionair gegebenen Ansprüche auf den Empfang von Actien für vernichtet zu erklären.

Eine solche Erklärung erfolgt auf Beschluß des Verwaltungsrathes durch öffentliche Bekanntmachung unter Angabe der Nummern der Interimsscheine (§. 8). An die Stelle der auf diese Weise ausscheidenden Actionaire können von dem Verwaltungsrathe neue Actienzeichner zugelassen werden.

§. 8.

Ueber die Theilzahlungen werden auf den Namen lautende Interims-Quittungen ertheilt und nach Einzahlung des vollen Betrages gegen die Actien-Dokumente ausgewechselt.

§. 9.

Die Mortification verlorener oder vernichteter Actien, Interims-Quittungen und Talons erfolgt nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften. Die erforderlichen Bekanntmachungen werden jedenfalls auch durch die im §. 11 des Statuts bezeichneten öffentlichen Blätter erlassen. — Nach rechtskräftig erkannter Mortification hat der Verwaltungsrath neue Dokumente auszufertigen und das Stammregister durch Eintragung des Datums des Mortifications-Urtheils zu berichtigen. Ein öffentliches Aufgebot und eine Mortification von Dividendenscheinen ist, auch in Verbindung mit der Mortification der Actie selbst, nicht zulässig; demjenigen jedoch, welcher den Verlust von Dividendenscheinen vor Ablauf der Verjährungsfrist bei dem Verwaltungsrathe anmeldet und den stattgehabten Besitz durch Vorzeigung der Actien oder sonst in glaubhafter Weise darthut, soll nach Ablauf der Verjährungsfrist der Betrag der angemeldeten und bis dahin nicht vorgekommenen Dividendenscheine gegen Quittung ausgezahlt werden.

§. 10.

Ueber den Betrag der Actien hinaus ist der Actionair, unter welcher Benennung es auch sei, zu Zahlungen nicht verpflichtet, den einzigen Fall der in §. 7 vorgesehenen Conventionalstrafe ausgenommen.

§. 11.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Preußischen Staats-Anzeiger zu Berlin, außerdem durch die in Stettin erscheinende Ostsee- und Norddeutsche Zeitung. Geht eine dieser Zeitungen ein, so soll die Veröffentlichung in den übrig bleibenden Blättern so lange genügen, bis die nächste General-Versammlung an die Stelle des eingegangenen Blattes ein anderes Gesellschaftsblatt mit Genehmigung der Königlichen Regierung bestimmt hat, welches durch die etwa übrig bleibenden Gesellschaftsblätter bekannt zu machen ist. Die Königliche Regierung kann, wenn sie es erforderlich hält, bestimmen, welche Blätter an die Stelle der obengenannten treten sollen.

Die Verfügung ist durch die Gesellschaftsblätter, durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Stettin und durch die Amtsblätter derjenigen Königlichen Regierungen zu veröffentlichen, in deren Bezirken die Gesellschaftsblätter erscheinen.

Titel III.
Von der Direction.

§. 12.

Die Direction besteht aus zwei Direktoren, von denen mindestens der eine ein bewährter Techniker sein muß.

Die Direction vertritt die Gesellschaft nach außen hin allein und vollständig, namentlich auch bei gerichtlichen Verhandlungen, und in den Fällen, wo nach den Gesetzen eine Spezial-Vollmacht erforderlich ist. Die Directoren führen nach Maßgabe der ihnen vom Verwaltungsrathe zu ertheilenden Instructionen die Geschäfte der Gesellschaft.

Bei Abwesenheit eines der Direktoren und in sonstigen Verhinderungsfällen erfolgt die Vertretung desselben durch einen vom Verwaltungsrathe aus seinen Mitgliedern zu ernennenden Stellvertreter, oder auch durch den vom Verwaltungsrathe zu beauftragenden Buchhalter oder Kassirer. Ueber die gesammte Geschäftsführung erhält die Direction vom Verwaltungsrathe eine Instruction, von welcher sie nicht abweichen darf und für deren Befolgung sie verantwortlich ist. Diese Instruction ist jedoch nur zwischen den Mitgliedern der Direktion, des Verwaltungsrathes und der Gesellschaft als solcher, nicht aber dritten Personen gegenüber wirksam. Den Letzteren kann die Behauptung einer Verletzung jener Instruction mit Erfolg nicht entgegen gestellt werden.

Die Direction zeichnet unter der Firma: „Direction der Stettiner Maschinenbau-Actien-Gesellschaft Vulkan."

Alle Ausfertigungen der Direktoren bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschrift beider Direktoren respektive ihres Stellvertreters.

Die Direktoren werden von dem Verwaltungsrathe durch absolute Stimmenmehrheit gewählt. Wird letztere durch die erste Abstimmung nicht erreicht, so werden die drei Kandidaten und demnächst eventuell die zwei Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, auf eine engere Wahl gebracht; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Die Wahlhandlung erfolgt zu gerichtlichem oder notariellem Protokolle, und ein auf Grund des Wahlprotokolles auszustellendes gerichtliches oder notarielles Attest bildet die Legitimation der Direction. Die gewählten Direktoren, ingleichen die Namen der zu ihrer Vertretung zu berufenden Personen, sind öffentlich bekannt zu machen. (§. 11.) Das Gehalt der Direktoren, welches auch zum Theil in einem Antheile am Reingewinne bestehen kann, und die etwaigen besonderen Anstellungsbedingungen, bestimmt der Verwaltungsrath, welcher auch den Anstellungskontrakt vollzieht.

§. 13.

Die Direktoren haben eine berathende Stimme im Verwaltungsrathe.

§. 14.

Die Direktoren müssen jeder mindestens 15 Aktien der Gesellschaft besitzen oder erwerben. Diese Aktien werden in das Archiv der Gesellschaft hinterlegt und dürfen, so lange die Functionen der Eigenthümer dauern, weder veräußert noch übertragen werden.

Der Verwaltungsrath hat nach seinem Ermessen zu beschließen, ob von den Direktoren noch eine anderweitige Caution gestellt werden soll.

§. 15.

Die durch den Verwaltungsrath ausgesprochene Entsetzung der Direktoren (§. 17) wegen Verletzung ihrer Dienstpflichten, so wie wegen grober Fahrlässigkeit hat zur Folge, daß alle denselben vertragsmäßig gewährten Ansprüche an die Gesellschaft auf Besoldung, Entschädigungen, Gratificationen und andere Vortheile für die Zukunft von selbst erlöschen. Dies ist in den Dienstvertrag mit aufzunehmen. Zur Entsetzung der Direktoren ist der einstimmige Beschluß von 7 Mitgliedern des Verwaltungsrathes erforderlich; wenn ein solcher Beschluß durch eine geringere Anzahl von Mitgliedern des Verwaltungsrathes gefaßt ist, so bedarf er der Bestätigung durch die General-Versammlung.

§. 16.

Die Direction ernennt und entläßt alle Techniker, Beamte und Arbeiter der Gesellschaft mit alleiniger Ausnahme des Buchhalters und des Kassirers, sie bestimmt alle Gehalte und Löhne, doch bedürfen Gehalte von mehr als 1200 Rthlr. jährlich der Bestätigung des Verwaltungsrathes.

Titel IV.
Von dem Verwaltungsrathe.

§. 17.

Der Verwaltungsrath regelt den Geschäftsbetrieb und übt die Kontrolle über die gesammte Geschäftsführung der Direction, kann zu jeder Zeit in seiner Gesammtheit oder durch einen Kommissarius die Bücher, Papiere und Rechnungen der Geschäftsverwaltung einsehen, Kassen- und andere Revisionen vornehmen und über alle Geschäfte genaue Auskunft erfordern. Der Verwaltungsrath beschließt und verfügt innerhalb der Grenzen des Statuts über alle Angelegenheiten der Gesellschaft, soweit solche nicht der Beschlußnahme der General-Versammlung vorbehalten sind; namentlich bestimmt er über die Anlegung der disponiblen Fonds und normirt die Höhe der zu bewilligenden oder in Anspruch zu nehmenden Kredite, so weit sie die Summe von 3000 Rthlr. für jeden einzelnen Fall überschreiten, bis zu welchem Betrage auch der Direction diese Befugniß zusteht. Ueber die Kontrahirung eigentlicher Darlehne bleibt dagegen die Beschlußfassung der unter Bekanntmachung dieses Zweckes einzuberufenden General-Versammlung vorbehalten.

Der Verwaltungsrath entscheidet über die Erwerbung und Veräußerung von Immobilien, über Neubauten, so wie über Plan und Umfang neuer Einrichtungen, insofern dadurch die Summe von 40,000 Rthlr. nicht überschritten wird. Zur Ueberschreitung dieses Maximums ist der Beschluß der unter Bekanntmachung dieses Zweckes einzuberufenden General-Versammlung erforderlich. Der Verwaltungsrath entscheidet ferner über bauliche Reparaturen und über den Ankauf von über den Bedarf des laufenden Betriebes hinaus anzuschaffendem Material. Er hat von den durch die Direction innerhalb der ihr durch die Instruction zu ertheilenden Befugniß abgeschlossenen Verträgen Einsicht zu nehmen und dieselben, falls dadurch die Instruction überschritten sein sollte, nach Befinden nachträglich zu bestätigen, er prüft die jährlichen Rechnungsabschlüsse und giebt der Direction Decharge, nachdem er selbst von der General-Versammlung dechargirt ist.

Der Verwaltungsrath ernennt und entläßt die Direktoren und bestimmt ihre Amtsdauer, die Gehalte event. Caution durch zu schließende Verträge; ebenso ernennt und entläßt er den Buchhalter und den Kassirer der Gesellschaft nach eigenem Ermessen und bestimmt deren Gehalte resp. Cautionen.

Der Verwaltungsrath hat auch besonders darüber zu wachen, daß das Interesse der Gesellschaft stets durch genügende Versicherung aller betreffenden Gegenstände gegen Feuersgefahr vollständig gewahrt werde.

Für genau bestimmte Functionen kann der Verwaltungsrath ein einzelnes Mitglied oder mehrere gemeinschaftlich aus seiner Mitte als Kommissarien ernennen.

§. 18.

Der Verwaltungsrath besteht aus acht Mitgliedern und wird zuerst nach den Bestimmungen des §. 19 dieses Statuts gebildet, sodann aber von der General-Versammlung durch Wahl gemäß §. 34 ernannt respektive ergänzt.

Die Wahlhandlung erfolgt zu gerichtlichem oder notariellem Protokolle, und ein auf Grund der Wahlverhandlung auszustellendes gerichtliches oder notarielles Attest bildet die Legitimation des Verwaltungsrathes. Die Function der Mitglieder desselben dauert 4 Jahre; jährlich, so weit für den ersten Turnus im §. 19 nicht anders bestimmt ist, scheiden zwei Mitglieder aus dem Verwaltungsrathe aus. Die Reihenfolge des Ausscheidens regelt sich nach dem Dienstalter. Die General-Versammlung wählt ihre Nachfolger durch geheime Abstimmung. Darüber, welche Mitglieder in den Jahren auszuscheiden haben, so lange der Turnus noch nicht feststeht, wird durch das Loos bestimmt. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar und die Namen der Gewählten durch die in §. 11 benannten Zeitungen öffentlich bekannt zu machen.

§. 19.

Für die Dauer der ersten vier Jahre bilden die Gründer der Gesellschaft, namentlich die Herren: Ferdinand Brumm,
August Euchel,
Paul Gutike,
L. Hindersin,
C. Mezenthin,
Wilh. Schlutow,
Werner Siemens und
Gustav Wellmann

den Verwaltungsrath. Nach Ablauf dieses Zeitraums beginnt das Ausscheiden aus demselben nach §. 18, zunächst von 2 Mitgliedern. Die erste theilweise Erneuerung des Verwaltungsrathes findet demnach in der ordentlichen General-Versammlung des Jahres 1861 statt.

§. 20.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrathes muß mindestens 15 Actien besitzen oder erwerben; die Dokumente dieser Actien werden in das Archiv der Gesellschaft hinterlegt, und bleiben, so lange die Functionen des Inhabers als Verwaltungsrath dauern, unveräußerlich.

§. 21.

Der Verwaltungsrath wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter desselben. Die Namen des Vorsitzenden und des Stellvertreters werden öffentlich bekannt gemacht (§. 11). Ihre Functionen in dieser Eigenschaft dauern ein Jahr; sie sind nach Ablauf desselben wieder wählbar. Sollten beide verhindert sein, einer Sitzung des

Verwaltungsrathes beizuwohnen, so übernimmt das nach Lebensjahren älteste Mitglied den Vorsitz.

§. 22.

Kommt in außergewöhnlicher Weise die Stelle eines Mitgliedes des Verwaltungsrathes zur Erledigung, so wird dieselbe vorläufig für die Dauer bis zur nächsten General-Versammlung von dem Verwaltungsrathe besetzt. Die Wahlhandlung erfolgt zu gerichtlichem oder notariellem Protokolle und ein auf Grund der Wahlverhandlung auszustellendes gerichtliches oder notarielles Attest bildet die Legitimation des Gewählten, dessen Name durch die im §. 11 benannten öffentlichen Blätter bekannt zu machen ist. Die definitive Wiederbesetzung erfolgt durch Wahl der General-Versammlung. Das auf diese Weise gewählte Mitglied scheidet an dem Termine aus, an welchem die Dauer der Functionen seines Vorgängers aufgehört haben würde. — Bis zu der im §. 19 bestimmten ersten theilweisen Erneuerung ergänzt der Verwaltungsrath sich selbst.

§. 23.

Der Verwaltungsrath versammelt sich zu Stettin oder am Orte der gewerblichen Etablissements der Gesellschaft so oft, als er es für dienlich erachtet, an festzusetzenden Terminen auf Einladung des Vorsitzenden, welche dieser auch erlassen muß, wenn drei Mitglieder des Verwaltungsrathes bei ihm darauf antragen, in der Regel mindestens einmal monatlich, um von dem Gange der Geschäfte Kenntniß zu nehmen und das Erforderliche zu beschließen. Auch muß der Verwaltungsrath auf Antrag der Direction durch den Vorsitzenden zusammenberufen werden.

Die Beschlüsse des Verwaltungsrathes werden nach absoluter Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefaßt. Im Falle der Stimmengleichheit überwiegt die Stimme des jedesmaligen Vorsitzenden. (§. 21.)

Zur Fassung gültiger Beschlüsse ist die Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern erforderlich. — Ueber jede Sitzung ist ein Protokoll aufzunehmen und von den in derselben anwesenden Mitgliedern zu vollziehen.

§. 24.

Für die der General-Versammlung vorbehaltenen Entscheidungen liegt in den Beschlüssen der General-Versammlung über die auszuführenden Maßregeln, zugleich die Ertheilung der General- und Special-Vollmacht an den Verwaltungsrath, diese Beschlüsse zu vollziehen oder vollziehen zu lassen.

§. 25.

Alle Ausfertigungen des Verwaltungsrathes werden von dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter in Gemeinschaft mit einem andern Mitgliede des Verwaltungsrathes, oder, insofern einer der erstgenannten Beiden verhindert ist, von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrathes rechtsverbindlich unterschrieben.

§. 26.

Der Verwaltungsrath wird nicht besoldet; er bezieht jedoch, außer dem Ersatz für die durch seine Functionen veranlaßten Auslagen, für seine Mühwaltung eine Tantieme von 5 Prozent vom Reingewinn. Der Verwaltungsrath stellt die Vertheilung dieser Tantieme unter seine Mitglieder fest.

Titel V.

Von den General-Versammlungen.

§. 27.

Im zweiten Quartale jeden Jahres findet regelmäßig in Stettin eine ordentliche Versammlung der Actionaire der Gesellschaft statt. Die daran Theil nehmenden Actionaire haben ihre Actien oder ein glaubwürdiges Zeugniß über den Besitz derselben, gemäß der Aufforderung, welche der Verwaltungsrath zu diesem Zweck erläßt, spätestens drei Tage vor der Versammlung bei dem von demselben ernannten Kommissarius zu präsentiren. — Auf Grund dieser Präsentation und nachdem die Actien resp. Zeugnisse mit einem desfallsigen Vermerk versehen sind, werden die betreffenden Stimmkarten, welche zugleich als Legitimation beim Eintritt in die Versammlung dienen, ausgehändigt. Jedem Präsentanten einer Anzahl von Actien wird nur eine Stimmkarte über die jener Anzahl entsprechende Stimmenzahl ausgefertigt. Bei wiederholter Präsentation von Actien zu gleichem Behuf durch ein und dieselbe Person ist die früher ertheilte Stimmkarte zurückzugeben, um bei Ausfertigung der neuen Karte wegen der Stimmzahl mit berücksichtigt zu werden. Dasselbe Verfahren findet auch bei den außerordentlichen General-Versammlungen statt.

§. 28.

Der Verwaltungsrath beruft mittelst öffentlicher Bekanntmachungen durch die im §. 11 erwähnten Zeitungen, sowohl die ordentlichen als die außerordentlichen Versammlungen, letztere, wenn er es für dienlich erachtet, oder wenn wenigstens zehn Actionaire, welche zusammen Inhaber von mindestens 1000 Actien sind, schriftlich darauf antragen.

Die Bekanntmachung muß mindestens 4 Wochen vor der Versammlung geschehen. Der Zweck der außerordentlichen Versammlungen muß in der Einberufung angegeben werden.

In dringenden Fällen können außerordentliche General-Versammlungen von dem Verwaltungsrathe auch nach nur 14 Tage vorhergegangener Bekanntmachung einberufen werden. Auch die außerordentlichen General-Versammlungen werden am Sitze der Gesellschaft abgehalten.

§. 29.

Die innerhalb des Statuts gefaßten Beschlüsse der General-Versammlung sind bindend für die nicht erscheinenden Actionaire, so wie für den Verwaltungsrath.

§. 30.

In der General-Versammlung haben mit Ausschluß der im §. 40 vorgesehenen Fälle, die Inhaber von 5 Actien eine Stimme, 10 Actien 2 Stimmen, 15 Actien 3 Stimmen und für jede weiteren 5 Actien eine Stimme mehr, so daß der Inhaber von 50 Actien zehn Stimmen hat. Kein Actionair darf, auch mit Hinzurechnung der Actien seiner Machtgeber ein Stimmrecht von mehr als zwanzig Stimmen ausüben.

§. 31.

Ein jeder Actionair kann sich durch einen aus der Zahl der übrigen Actionaire gewählten Bevollmächtigten vertreten lassen. Moralische Personen können durch ihre verfassungsmäßigen Repräsentanten, Handlungshäuser durch ihre Prokuraträger, Minderjährige oder andere Bevormundete durch ihre Vormünder oder Kuratoren, Ehefrauen durch ihre Ehemänner und Wittwen durch ihre großjährigen Söhne vertreten werden, ohne daß diese Vertreter Actionaire zu sein brauchen.

§. 32.

Die General-Versammlung, regelmäßig konstituirt, stellt die Gesammtheit der Actionaire dar. Der zeitige Vorsitzende des Verwaltungsrathes führt auch den Vorsitz in der General-Versammlung und ernennt die Scrutatoren. Zu Scrutatoren können weder Verwaltungsräthe noch Beamte der Gesellschaft ernannt werden.

In der ordentlichen General-Versammlung werden die Geschäfte in folgender Ordnung verhandelt:

1) Bericht des Verwaltungsrathes und der Direction über die Lage des Geschäfts im Allgemeinen und über die Resultate des verflossenen Jahres insbesondere;
2) Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrathes;
3) Berathung und Beschlußnahme über die Anträge des Verwaltungsrathes, so wie über die Anträge einzelner Actionaire; letztere müssen mindestens 14 Tage vor der Zeit der Versammlung dem Verwaltungsrath schriftlich eingereicht werden. Ist dies später geschehen, so bleibt es dem Ermessen des Verwaltungsrathes, der sich deshalb mit den Direktoren zu verständigen hat, überlassen, jene Anträge in der gedachten ordentlichen General-Versammlung zur Beschlußnahme zu stellen;
4) Wahl von 3 Kommissarien, welche den Auftrag erhalten, die Bilanz mit den Büchern und Scripturen der Gesellschaft zu vergleichen und rechtfindend dem Verwaltungsrathe Namens der General-Versammlung die Decharge zu ertheilen.

Die General-Versammlung kann auf den schriftlichen Antrag von mindestens 10 Actionairen, welche zusammen Inhaber von mindestens 500 Actien sind, einzelne Mitglieder des Verwaltungsrathes, mit Einschluß der im §. 19, so wie der auf Grund des Schlußsatzes von §. 22 ernannten, aus bewegenden Gründen ihrer Stelle entheben.

Alle andern, der ordentlichen General-Versammlung zur Beschlußnahme vorzulegenden Gegenstände, so wie der Inhalt der sub 3 gedachten Anträge, sollen wenigstens 8 Tage vor dem Versammlungstage in den öffentlichen Blättern (§. 11) bekannt gemacht werden.

Anträge des Verwaltungsrathes aber können, wenn dieselben auch nicht gehörig bekannt gemacht worden sind, dennoch zur Berathung und Beschlußfassung gebracht werden, wenn die Majorität der General-Versammlung sich für deren Dringlichkeit entscheidet.

§. 33.

Die außerordentliche General-Versammlung beschäftigt sich nur mit Gegenständen, die bei der Berufung bezeichnet sind.

§. 34.

Mit Ausnahme der in den §§. 3 und 40 bezeichneten Fälle werden die Beschlüsse und Wahlen der General-Versammlung mit absoluter Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Gleichheit der Stimmen giebt diejenige des Vorsitzenden den Ausschlag.

Die Wahlen werden vermittelst geheimen Scrutiniums vorgenommen. Ergiebt die erste Abstimmung keine absolute Majorität, so werden die drei Kandidaten und demnächst eventuell die beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, auf eine engere Wahl gebracht; bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos. — Auf den Antrag des Vorsitzenden, so wie auf den Antrag von mindestens 5 Actionairen, muß auch über andere Gegenstände durch geheimes Skrutinium abgestimmt werden.

Die Protokolle der General-Versammlung werden vom Richter oder von einem Notar aufgenommen und von dem Vorsitzenden, den anwesenden Mitgliedern des Verwaltungsrathes, den anwesenden Direktoren und von denjenigen Actionairen, welche es wünschen, unterzeichnet.

Titel VI.

Bilanz, Dividende und Reservefonds.

§. 35.

Am 31. Dezember jeden Jahres wird von den Direktoren ein vollständiges Inventarium über die Besitzungen, Vorräthe und Ausstände der Gesellschaft aufgenommen, in ein dazu bestimmtes Register eingetragen und mit den Belägen dem Verwaltungsrathe zur Prüfung und Feststellung vorgelegt. — Bei Aufstellung des Inventars werden die Rohstoffe und Material-Vorräthe nach dem laufenden Werthe, die Halbfabrikate und Fabrikate aber nach dem auf den laufenden Werth der Rohstoffe basirten Fabricationspreise berechnet. Dieses Inventar bildet die Grundlage der ebenfalls durch die Direktoren zu entwerfenden und durch den Verwaltungsrath zu prüfenden und festzustellenden Bilanz des Geschäftsvermögens. Der Verwaltungsrath bestimmt nach Anhörung der Direktoren alljährlich, welche Beträge dem Geschäftsvermögen, für im laufenden Jahre vorgenommene Neubauten, größere Anlagen und sonstige Anschaffungen von bleibendem Werthe als Aktivum festzusetzen und ebenso, wie viel von dem Werthe der Immobilien, Mobilien und Forderungen, wegen deren Werthverringerung respektive Unsicherheit abzuschreiben ist. Diese Abschreibung darf bei Gebäuden nicht weniger als ein Prozent, bei Maschinen, Gerätschaften und sonstigen Mobilien aber nicht weniger als drei Prozent durchschnittlich betragen. Die aufgestellte Bilanz wird in den sich aus §. 11 ergebenden Blättern innerhalb dreier Monate nach dem Schluß jeden Kalenderjahres öffentlich bekannt gemacht.

§. 36.

Der, nachdem die im §. 35 bezeichneten Zu- und Abschreibungen vorgenommen sind, verbleibende Ueberschuß der Aktiva über die Passiva bildet den Reingewinn.

§. 37.

Der Verwaltungsrath bestimmt, wie viel von dem erzielten Reingewinn unter die Actionaire vertheilt werden soll; es sollen jedoch min-

bestens zehn Prozent desselben zur Bildung eines Reservefonds, zur Deckung außerordentlicher Verluste und zur Bildung eines Reservebaufonds zurückgelegt werden.

Ueber die Verwendung des Reservefonds und des Reservebaufonds beschließt der Verwaltungsrath, respective verfügen bis zu einer bestimmten Höhe über den Reservebaufonds die Direktoren nach Maßgabe der ihnen ertheilten Instruction.

Sobald der Reservefonds 10 pCt. des emittirten Actien-Kapitals erreicht hat, findet eine Vergrößerung desselben nicht mehr statt, wohl aber, wenn er durch Deckung von Verlusten verringert sein sollte, eine Ergänzung bis zu derselben Maximal-Höhe.

§. 38.

Die Dividenden können jährlich vom 1. Juli ab, gegen Einlieferung der Dividendenscheine in Stettin bei der Kasse der Gesellschaft erhoben werden.

Der Verwaltungsrath kann bestimmen, ob dieselben auch noch an andern Orten zur Erhebung kommen sollen. Diejenigen Stellen, an welchen die Dividenden erhoben werden können, sind jedes Jahr öffentlich bekannt zu machen. (§. 11.)

§. 39.

Die Dividenden verjähren zu Gunsten der Gesellschaft nach Ablauf von fünf Jahren, von dem 1. Juli desjenigen Jahres ab gerechnet, an welchem dieselben zahlbar gestellt sind.

Titel VII.
Auflösung der Gesellschaft.

§. 40.

Von dem Verwaltungsrathe oder von Actionairen, welche zusammen ein Fünftel der emittirten Actien besitzen, kann der Antrag auf Auflösung der Gesellschaft gestellt, die Auflösung selbst aber nur in einer besonders dazu berufenen General-Versammlung durch eine Mehrheit von drei Viertel der durch die Anwesenden vertretenen Actienzahl beschlossen werden. Dasselbe gilt für die Fälle, wenn der im §. 3 gedachte Beschluß gefaßt oder eine Erhöhung des Grundkapitals beschlossen werden soll.

In diesen drei Fällen ist jeder Actionair, gleichviel wieviel Actien er besitzt, stimmberechtigt, und wird jede vertretene Actie für eine Stimme gezählt; der desfallsige Beschluß bedarf der landesherrlichen Genehmigung. — Außerdem tritt die Auflösung der Gesellschaft in den, in den §§. 25, 28 und 29 des Gesetzes vom 9. November 1843 bestimmten Fällen ein und wird nach Maßgabe der in jenen Paragraphen getroffenen gesetzlichen Bestimmungen bewirkt.

§. 41.

Die General-Versammlung bestimmt den Modus der Liquidation und die Anzahl der Liquidatoren, sie ernennt Letztere und bestimmt ihre Befugnisse.

Titel VIII.
Schlichtung von Streitigkeiten und Abänderungen der Statuten.

§. 42.

Alle Streitigkeiten, welche zwischen Aktionairen, gegenüber dem Gesellschaftsverbande oder resp. dem Verwaltungsrathe, in Bezug auf die Gesellschaft oder deren Auflösung entstehen möchten, sollen nicht auf dem gewöhnlichen Rechtswege, sondern durch Schiedsrichter entschieden werden.

Die Schiedsrichter müssen Kaufleute oder Fabrikanten sein, die in Stettin wohnhaft sind, und dürfen zu keinem der streitenden Theile in einem Verhältnisse stehen, welches sie gesetzlich hinderte, mit voller Kraft für und wider beide Theile Zeugniß abzulegen.

Jeder Theil ernennt einen Schiedsrichter und beide Schiedsrichter wählen, allenfalls durch das Loos, einen Obmann. Dieses Schiedsgericht ist berechtigt und verpflichtet, sich zu Stettin zu konstituiren und daselbst zu verfahren, und die Parteien müssen gleichfalls in dieser Stadt beim Schiedsgericht erscheinen oder sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen, welcher sich zu Stettin befindet und Letzteren dem Schiedsgericht schriftlich anzeigen.

Nach der ersten Ladung, welche im Domizil der Partei erfolgt, werden alle folgenden Erlasse des Schiedsgerichts dem von der Partei ernannten Bevollmächtigten und in Ermangelung eines solchen, durch Aushang im kaufmännischen Börsenlokale zu Stettin rechtsgültig insinuirt.

Wenn eine Partei den von ihr gewählten Schiedsrichter der anderen schriftlich anzeigt, ist letztere verpflichtet, binnen 30 Tagen nach Empfang dieser Anzeige ihren Schiedsrichter zu wählen und der ersten Partei schriftlich anzuzeigen. Geschieht dies nicht, oder wählt eine Partei einen Schiedsrichter, der nicht die vorgedachten Eigenschaften hat, so ernennt die andere Partei auch den zweiten Schiedsrichter allein und in voller Kraft. — Gegen die Entscheidung dieses Schiedsgerichts, welches auch interimistische Festsetzungen treffen kann, findet kein Rechtsmittel und nur die Nichtigkeitsklage nach Maßgabe des §. 172 Tit. 2 Theil I. der Allgemeinen Gerichtsordnung statt.

Diese Bestimmung vertritt die Stelle eines förmlichen Compromiß-Vertrages.

§. 43.

Abänderungen des Statuts können in einer General-Versammlung mit einer Mehrheit von ¾ der durch die Anwesenden vertretenen Actienzahl, wobei, wie im §. 40 bestimmt, jede Actie für eine Stimme gerechnet wird, beschlossen werden, wenn ihr allgemeiner Inhalt bei der Einberufung angedeutet war. Zu letzterer ist der Verwaltungsrath berechtigt, auf Verlangen von 10 Aktionairen, welche mindestens 1000 Aktien besitzen, aber verpflichtet.

Alle Abänderungen des Statuts bedürfen der landesherrlichen Genehmigung.

Titel IX.
Verhältniß der Gesellschaft zur Staatsregierung.

§. 44.

Die Königliche Regierung ist befugt, einen Kommissar zur Wahrnehmung des Aufsichtsrechts für beständig oder für einzelne Fälle zu bestellen. Dieser Kommissar kann nicht nur den Verwaltungsrath und die General-Versammlung oder sonstige Organe der Gesellschaft gültig zusammenberufen und ihren Berathungen beiwohnen, sondern auch jederzeit von den Büchern, Rechnungen, Registern und sonstigen Verhandlungen und Schriftstücken der Gesellschaft, ihren Kassen und Anstalten Einsicht nehmen.

§. 45.

Die Gesellschaft hat mit Rücksicht auf die von ihr betriebenen Fabrikgeschäfte und anderen gewerblichen Unternehmungen, für die kirchlichen und Schulbedürfnisse der von ihr beschäftigten Arbeiter zu sorgen, auch zu den Kosten der Polizei- und Gemeinde-Verwaltung in angemessenem Verhältnisse beizusteuern und kann, sofern dieselbe sich dieser Verpflichtung entziehen sollte, angehalten werden, für die gedachten Zwecke, so wie nöthigenfalls zur Gründung und Unterhaltung neuer Kirchen- und Schulsysteme diejenigen Beiträge zu leisten, welche von der Staatsregierung nach schließlicher Bestimmung der betreffenden Ressortminister und des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten für nothwendig erachtet werden.

Beilage Litr. A.

№ Auszuschneidender Talon.

200 Thaler.

Stettiner Maschinenbau-Actien-Gesellschaft Vulcan.

Gegründet durch
Bestätigt durch Allerhöchste Urkunde vom..

Actie № .....
über
Zweihundert Thaler Preußisch Courant.

Der Inhaber ist an der Stettiner Maschinen-Bau-Actien-Gesellschaft Vulcan für den Betrag von
Zweihundert Thalern
betheiligt und hat alle statutenmäßige Rechte und Pflichten.

Dieser Actie sind fünf Dividendenscheine pro ..... 185.. bis ..... 186.. einschließlich, nebst Talon beigefügt.

Ausgefertigt Stettin, den ..... ten ..... 185..

(Trockner Stempel.) Der Verwaltungsrath. (Eigenhändige Unterschrift zweier Mitglieder.)

Eingetragen sub Folio .... des Regiſters.
(Eigenhändige Unterschrift des Control-Beamten).

200 Thaler.

200 Thaler. Stettiner Maschinenbau-Actien-Gesellschaft Vulcan. 200 Thaler.

dieser Talon wird gebunden und beruht im Archive der Gesellschaft

Stettiner Maschinen-Bau-Actien-Gesellschaft Vulcan.
Anweisung zur Actie № (trockener Stempel.)
Eingetragen in das Coupon-Regiſter Fol. (Eigenhändige Unterschrift des Kontrol-Beamten.)

5.
4.
3.
2.
Stettiner Maschinen-Bau-Actien-Gesellschaft Vulcan. 1.
Dividendenschein
zu der Actie № (Trockener Stempel.)
Inhaber empfängt am 1. Juli 185.. gegen diesen Schein an der Gesellschafts-Kasse zu Stettin oder an den bekannt zu machenden Stellen die statutenmäßig ermittelte Dividende für das Geschäftsjahr 185..
Stettin, den ten 185..
Der Verwaltungsrath.
Eingetragen Fol. Unterschrift zweier Mitglieder (Facsimile.)
(Eigenhändige Unterschrift des Kontrol-Beamten.)

(Rückseite.)

Inhaber empfängt am ..... gegen diese Anweisung die zweite Serie der Dividendenscheine zu der umstehend bezeichneten Actie.
Stettin, den ten 185..
Der Verwaltungsrath.
Unterschrift zweier Mitglieder per Facsimile.

5.
4.
3.
2.

Zahlbar am 1. Juli 185. 1.
für das Geschäftsjahr 185.

§. 39. Die Dividenden verjähren zu Gunsten der Gesellschaft nach Ablauf von 5 Jahren, von dem 1. Juli desjenigen ab gerechnet, an welchem dieselben zahlbar gestellt sind.

Staats-Ministerium.

Der Obergerichts-Referendarius von Mülverstedt ist zum Provinzial-Archivar der Provinz Sachsen ernannt worden.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Bekanntmachung vom 28. März 1857 — betreffend die Ermäßigung des britischen Seeporto für die über England zu leitende Korrespondenz nach und von der Insel Ascension.

Vom 1. k. M. ab wird das britische Seeporto für die über England zu leitende Korrespondenz nach und von der Insel Ascension von 1 Schilling oder 10 Sgr. auf 6 Pence oder 5 Sgr. für den einfachen Brief ermäßigt, und zwar ohne Unterschied, ob die Beförderung mit britischen Post-Dampfschiffen oder mit Privatschiffen erfolgt. Außer jenem Satze, welcher der von Loth zu Loth excl. steigenden Gewichts-Progression unterliegt, ist noch das Porto, wie für die Briefe nach und aus England selbst, zu berechnen. Demnach beträgt das Porto für einen einfachen Brief (unter 1 Loth) aus dem preußischen Postbezirke nach Ascension et v. v. 12 Sgr.

Berlin, den 28. März 1857.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Tages-Ordnung.

Einundzwanzigste Sitzung des Herrenhauses am Freitag, den 3. April, Mittags 2 Uhr.

Bericht der Finanz-Kommission über den Siebenten Bericht des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, betreffend den Fortgang des Baues mehrerer Staats-Eisenbahnen.

44ste Sitzung des Hauses der Abgeordneten, am Freitag, den 3. April 1857, Vormittags 10 Uhr.

1) Fortsetzung der Berathung des Berichts der Kommission für den Antrag der Abgeordneten Osterrath und Genossen, betreffend die schlesische Zehnt-Verfassung.
2) Bericht der Kommission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats, betreffend den Etat der Hohenzollernschen Lande.
3) Bericht derselben Kommission über den Etat der Marine-Verwaltung.
4) Bericht der Kommission zur Vorprüfung des Antrages des Abgeordneten Freiherrn von Schrötter.
5) Bericht der vereinigten Kommissionen für Handel und Gewerbe und für die Agrar-Verhältnisse, betreffend mehrere Petitionen in Bezug auf die Regulirung des Abdeckereiwesens und eine Petition wegen Revision des §. 58 des Entschädigungs-Gesetzes zur Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845.
6) Zweiter Bericht der Kommission für Handel und Gewerbe über Petitionen.
7) Siebenter Bericht der Kommission für Petitionen.

Angekommen: Der Fürst von Hatzfeldt, von Gotha.

Abgereist: Der General-Major und Commandeur der 2ten Division, General à la suite Sr. Majestät des Königs, von Brauchitsch, nach Danzig.

Berlin, 2. April. Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Königlich Schwedischen und Norwegischen Konsul Wagener zu Berlin, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs von Schweden und Norwegen Majestät ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes des Wasa-Ordens zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Preußen. Charlottenburg, 2. April. Se. Majestät der König empfingen gestern Vormittag die üblichen monatlichen Militair-Rapporte und nahmen demnächst die gewöhnlichen Vorträge entgegen; nach dem Diner arbeiteten Allerhöchstdieselben mit dem Minister-Präsidenten.

Berlin, 2. April. Nachdem die gestrige (43ste) Sitzung des Abgeordnetenhauses eröffnet war, nahm der Minister-Präsident das Wort: „Meine Herren! Im Hinblick auf die Verhandlung, die vorgestern in diesem Hause stattgefunden hat, erlaube ich mir, Ihnen den Inhalt einer heute Morgen um 6½ Uhr in Kopenhagen aufgegebenen telegraphischen Depesche mitzutheilen. Es hat danach heute das erste preußische Schiff, ohne angehalten zu werden und ohne den Zoll zu zahlen, den Sund passirt." — Es folgte der Bericht über neun Petitionen, die Polizei-Anwaltschaft betreffend. Nach einer längeren Debatte überwies das Haus nach dem Kommissions-Antrage die sieben ersten Petitionen, welche sich gegen das Rescript vom 15. September aussprechen, der Königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung. Ueber zwei andere Petitionen, die eine Beseitigung des Instituts der Polizei-Anwaltschaft verlangen, ging das Haus zur Tagesordnung über. Den Beschluß der Berathung bildete der Antrag des Abgeordneten Osterrath, betreffend die schlesische Zehnt-Verfassung.

Dirschau, 31. März. Das Eis, welches sich in der Nogat gegen die Brückenpfeiler gestemmt hatte, ist gestern ebenfalls in Bewegung gekommen. Der Strom ist eisfrei. An Aufstellung der Pontonbrücke in Dirschau wird bereits gearbeitet. (Danz. D.)

Oesterreich. Wien, 1. April. Der (gestern telegraphisch erwähnte) Artikel der „Oesterr. Corr." über den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Oesterreich und Sardinien lautet wörtlich:

„Der Königl. sardinische Geschäftsträger zu Wien, Herr Marchese Cantono, hat am 30. v. M. dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Mittheilung gemacht, daß er in Folge der dem Herrn Grafen Paar zugegangenen Weisung, Turin zu verlassen, durch Befehl seiner Regierung ebenfalls zurückberufen sei. Gleichwie die Kaiserlich Königliche Regierung bei der Abberufung der Kaiserlichen Legation von Turin ihre Willensmeinung zu erkennen gab, die Verhältnisse der nach den österreichischen Staaten reisenden oder daselbst sich aufhaltenden sardinischen Unterthanen durch die angeordnete Maßregel durchaus nicht benachtheiligen zu wollen, so hat nun auch die Königlich sardinische Regierung ihr Einverständniß mit dem Grundsatze ausgesprochen, daß der Abbruch der diplomatischen Verbindungen dem Verkehre österreichischer Unterthanen mit Sardinien und den Rechtsverhältnissen derselben in keiner Weise zum Nachtheile gereichen solle. In der erwähnten amtlichen Mittheilung ist auf die österreichischen Beschwerden gegen Sardinien nicht eingegangen. Die K. K. Regierung wird, unter den gegebenen Umständen, die Ergebnisse weiterer Wahrnehmungen erwarten, aus denen sich herausstellen muß, ob die Königlich sardinische Regierung sich fortan eines bessern nachbarlichen Verhältnisses befleißigen oder ob sie zu den bestehenden Beschwerden noch neue veranlassen wird."

Amtlich theilt die „Wiener Ztg." folgende Veränderungen in der österreichischen Armee mit:

Der Feldzeugmeister Franz Graf Wimpffen wurde definitiv zum Kommandanten der ersten Armee, der Kommandant des vierten Armee-Corps, Feldmarschall-Lieutenant Eduard Fürst Liechtenstein, als Kommandant zum zweiten Armee-Corps, und der Kommandant des zweiten Armee-Corps, Feldmarschall-Lieutenant Ludwig Ritter von Benedek, als Kommandant zum vierten Armee-Corps versetzt.

Großbritannien und Irland. London, 31. März. Eine große Menschenschaar war gestern in Guildhall versammelt, um das Ergebniß der Citywahlen in amtlicher Weise verkündigen zu hören. Um 1 Uhr erschienen Lord J. Russell und die übrigen glücklichen Kandidaten und wurden mit lauten Beifallsrufen empfangen. Nachdem Sheriff Mecht das Wahlresultat verkündigt, sprach zuvörderst Sir J. Duke seinen Dank aus und legte ein kurzes Glaubensbekenntniß ab. Er erklärte, er werde die Regierung Lord Palmerston's so lange unterstützen, so lange sie Maßregeln vorschlage, die eines freisinnigen Ministeriums würdig seien. Außerdem werde er für Ausdehnung des Stimmrechts, für die geheime Abstimmung und für die Emancipation der Juden zu wirken suchen, so wie sein besonderes Augenmerk auf die Wahrung der Interessen der Bürger von London richten. Nach ihm trat Baron Rothschild auf und sprach einige Worte über religiöse Freiheit. Ihm folgte Lord John Russell. Nachdem er den Wählern seinen Dank ausgesprochen, bemerkte er unter Anderm: „Erlauben Sie mir ein Wort über unsere Aussichten für die Zukunft. Bisher pflegte sich jeder Minister, der in den letzten Jahren am Ruder

war, damit zu entschuldigen — auch ich entschuldigte mich damit, und Lord Palmerston thut das Gleiche, und ich denke, die Entschuldigung ließ sich ganz gut anhören —, die Parteien im Hause der Gemeinen seien so gleichmäßig abgewogen, daß es schwer halte, liberale Maßregeln mit einer Majorität durchzusetzen, die hinreiche, um ihnen die Zustimmung des anderen Hauses des Parlaments zu sichern. Wenn es nun wahr ist, wie ich glaube, daß die allgemeinen Neuwahlen dem Hause der Gemeinen eine so große liberale Majorität geben werden, daß das Oberhaus nicht länger Anlaß haben wird, sich auf Grund der Schwäche der Majorität gegen die vom Unterhause angenommenen Maßregeln zu sträuben, so muß diese Entschuldigung wegfallen, und Lord Palmerston wird keinen solchen Grund vorschützen können, weshalb er nicht — von 6, 7 oder einem Dutzend Gesetzvorschlägen will ich nicht sprechen — ein paar Gesetzvorschläge von großer Wichtigkeit einbringe, die geeignet sind, zu zeigen, daß die Minister wahre Reformer sind und daß ihr Eifer bisher bloß in Folge der von mir erwähnten Umstände erkaltet war. Ich erblicke in dieser Hinsicht einige Anzeichen, daß es besser geworden ist, in so fern sich die Wahlen — das Volk des vereinigten Königreichs wollte das nicht gestatten — nicht um die vorübergehende Frage drehten, ob Sir J. Bowring Recht oder Unrecht gehabt habe. Die Nation hatte zu viel gesunden Sinn, als daß sie hätte gestatten sollen, sich in Bowringiten und Yehiten eintheilen zu lassen. Sie wußte recht gut, daß der eigentliche Gegensatz, um den es sich handelte, der zwischen Konservativen und Reformern war, zwischen denen nämlich, welche unsere Einrichtungen aufrecht erhalten und nicht verbessern, und denen, welche sie verbessern und zu gleicher Zeit bewahren wollen."

Die „Times" schreibt: „Wir sind ermächtigt, dem im „Standard" erwähnten Gerüchte zu widersprechen, welchem zufolge der sehr ehrenwerthe Henry Fitzroy es abgelehnt hätte, als Bewerber um die Sprecherwürde im nächsten Parlament aufzutreten."

Admiral Lyons hat am 23. März den Bosporus auf dem „Royal Albert" verlassen, um nach England zurückzukehren.

— 1. April. Die bekannten Mitglieder der Opposition, Disraeli, Bulwer, Bentink, sind in ihren früheren Wahlbezirken ohne Widerspruch wiedergewählt worden.

Die Staatsrevenüen haben sich nach dem Ausweis im letzten Quartal um 115,047 Pfd. vermehrt. Die Einkünfte des verflossenen Jahres sind gegen die des vorjährigen um 2,625,066 Pfd. gestiegen.

Frankreich. Paris, 31. März. Wie der „Moniteur" meldet, traf die verwittwete Großherzogin von Baden, vom Kaiser am Straßburger Bahnhofe empfangen, gestern Abends im Tuilerieen-Palaste ein. — Die französische Akademie schritt heute zur Wahl eines Mitgliedes an Salvandy's Stelle. Es wurde zweimal abgestimmt; bei der zweiten Abstimmung wurde Herr Emile Augier mit 19 gegen 18 Stimmen, die sein Mitbewerber Herr de Laprade erhielt, als Akademiker proklamirt. — Die Zahl der in voriger Woche dahier vorgenommenen politischen Verhaftungen, angeblich wegen Komplottes, beträgt 70 bis 80. Bei einem der Verhafteten soll man Instructionen vorgefunden haben, die von einem der Hauptführer unserer in London sich aufhaltenden Demokraten ausgegangen und, wie verlautet, so ernsten Inhalts sind, daß sie unsere Regierung berechtigen, von der britischen Regierung die Auslieferung des betreffenden Individuums zu verlangen, um dasselbe in Frankreich vor Gericht stellen zu können. — Die Bureaux des gesetzgebenden Körpers beschäftigten sich gestern mit Prüfung des Budgets. Die erhöhte Steuer auf Actien und Obligationen wurde vielfach vertheidigt und vielfach angegriffen; alle Redner aber erklärten, daß sie das Budget, so wie es vorliege, genehmigen würden. Von einigen Seiten wurde bemerkt, daß, trotz der anscheinenden Verminderung, das Budget doch in Wahrheit eine Ausgaben-Vermehrung um nicht wenige Millionen ergebe, und daß, wenn man so fortfahre, am Ende das Budget sich auf zwei Milliarden steigern werde. — Für nächsten Herbst werden die „Denkwürdigkeiten Talleyrand's" angekündigt, von denen es früher hieß, daß sie erst fünfzig Jahre nach seinem Tode erscheinen sollten.

Spanien. Madrid, 31. März. Das Ergebniß der Wahlen stellt sich folgendermaßen heraus: Es wurden 7 Progressisten und 6 Absolutisten gewählt. Die übrigen sind sämmtlich Moderados. Es befinden sich 4 Journalisten unter den Gewählten.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 25. März. Die hiesigen Blätter stellen heute weitläufige Betrachtungen über die Sundzoll-Ablösung an, erwähnen des Protestes Rußlands gegen den Sundzoll (1776), Preußens (1838), Schwedens und Englands (1839) und endlich der Vereinigten Staaten (1855), welcher letztere den Ausschlag gegeben habe. Seit der jüngsten Bemerkung in Betreff der Antwort-Note des dänischen Ministers des Aeußern haben die hiesigen Organe nichts mehr über die zwischen Deutschland und Dänemark schwebende Angelegenheit gebracht.

Dänemark. Kopenhagen, 30. März. Das K. Zoll-Direktorat hat unter dem 28. d. folgende Bestimmung erlassen: „Der unterm 14. März d. J. in Betreff der Ablösung des Sund- und Stromzolles abgeschlossene Traktat hat zur Folge, daß die Erlegung dieses Zolles und anderer Abgaben im Sunde und in den Belten vom 1. April d. J. an gerechnet, aufhört. Da indessen zugleich ein Provisorium vereinbart ist, während dessen die Berechnung der Abgaben fortbestehen soll, jedoch nur als Caution für den Fall, daß der Traktat nicht vollzogen werden sollte, ist in dieser Veranlassung unter andern auch die Veranstaltung getroffen, daß den Schiffsführern während des gedachten Provisoriums ein Sund- oder Stromzollpaß nicht ertheilt, ihnen aber, wenn sie sich bei der betreffenden Sund- oder Stromzollkammer gemeldet und dort ihre Ladungen angegeben haben, auf Verlangen ein Meldungs-Attest ertheilt werde. Sollte bei der Einklarung bei einem Zollamte ein Schiffsführer nicht im Besitze dieses Meldungs-Attestes sein, ist in Uebereinstimmung mit dem §. 102 der Instruktion vom 11. Dezember 1838 der betreffenden Sund- oder Stromzollkammer eine desfällige Anzeige zu machen, an Sund- oder Stromzoll-Abgaben aber Nichts zu fordern."

Helsingör, 1. April. Heute Morgen hat das erste preußische Schiff mit aufgezogener Flagge ohne zu klariren und ohne einem Aufenthalte unterworfen zu sein, die Zoll-Linie passirt.

Amerika. Das Postdampfschiff „Persia" bringt New-Yorker Nachrichten vom 18. März.

Lord Napier hat (wie in Kürze schon in Nr. 78 d. Bl. erwähnt wurde) dem Präsidenten Buchanan vom 16. März seine Kreditive als britischer Gesandter überreicht. Der Präsident erwiderte auf seine Anrede Folgendes: „Ich bin überzeugt, daß Ihre Souverainin keinen annehmbareren Repräsentanten als Sie hätte erwählen können, um die Beziehungen internationaler Freundschaft zu erneuern, welche, wie ich zuversichtlich erwarte, künftig nicht wieder werden unterbrochen werden. Der von Ihrer Majestät in so ernster und gewinnender Weise ausgesprochene Wunsch, bei allen Gelegenheiten das Interesse und das Glück Englands und Amerikas zu erhalten und zu fördern und das herzliche Wohlwollen, welches Ihre Majestät mit Bezug auf die Prosperität der Vereinigten Staaten hegt, finden meinerseits eine aufrichtige Erwiderung und werden in den Herzen des amerikanischen Volkes begeisterten Anklang hervorrufen. Keine von einander unabhängigen Mächte sind jemals durch materielle Interessen von solcher Größe mit einander verbunden gewesen, wie diejenigen, welche Großbritannien und die Vereinigten Staaten mit einander verknüpfen. In der That faßt die Prosperität des Einen nothwendigerweise die des Andern in sich; aber gegenseitige Interessen, ohne gegenseitige Achtung, reichen nicht immer hin, Freundschaft zwischen Nationen zu bewahren. Wie sehr freuet es mich daher, die Versicherung entgegenzunehmen, daß Ihre Souverainin, deren Minister und jede Klasse ihrer Unterthanen von Gesinnungen des Wohlwollens gegen die Regierung und das Volk der Vereinigten Staaten beseelt sind. Während meiner Verwaltung soll es mir eine angenehme Pflicht, so wie mein ernstlichster Wunsch sein, die Freundschaft und das gegenseitige Wohlwollen zu nähren, welches jetzt so glücklich zwischen den beiden Ländern besteht und diese Gesinnungen stark und dauerhaft zu machen. Mit solchen aufrichtigen und herzlichen Neigungen auf beiden Seiten würden Schwierigkeiten, die zwischen den beiden Regierungen entstehen möchten, in dem Geiste gegenseitiger Nachsicht und Nachgiebigkeit leicht zu beseitigen sein. Ich zolle Ew. Herrlichkeit meinen Dank für Ihre freundlichen Aeußerungen und Wünsche mit Bezug auf mich selbst und fühle die Zuversicht, daß unser künftiger Verkehr in Ausübung unserer beiderseitigen Obliegenheiten ein einträglicher und befriedigender sein werde."

Dem amerikanischen Gesandten in Mexiko, Herrn Forsyth, ist die Weisung zugegangen, neue Instructionen abzuwarten, bevor er sich wieder auf Vertrags-Unterhandlungen mit der mexicanischen Regierung einlasse. Die von ihm abgeschlossenen Verträge, welche, wie bekannt, die Genehmigung der amerikanischen Regierung nicht erhalten haben, sind vier an der Zahl, nämlich erstens eine Convention wegen Regulirung der Forderungen amerikanischer Bürger an die Republik Mexiko; zweitens ein Vertrag wegen einer Anleihe von 15 Millionen Doll. gegen Verpfändung eines Theils des Ertrages der mexicanischen Einfuhrzölle; drittens ein Postvertrag und viertens ein auf das Reciprocitäts-System beruhender Handelsvertrag.

Mit dem „George Law" sind in New-York Nachrichten aus San Francisco vom 20. Februar eingetroffen. Im Innern des Landes wird eifrig für Walker rekrutirt und vier Compagnieen Rekruten waren am 20. Februar von San Francisco nach Nicaragua abgegangen.

Ueber Havana sind Nachrichten aus Aspinwall vom 3ten März eingegangen, denenzufolge fast alle von den Costaricanern gegen Walker errungenen Vortheile wieder verloren gegangen sein sollen. Oberst Lockridge, einer der Unterbefehlshaber Walkers,

hat sich nach 24stündiger Berennung des Forts Serapiqui wieder bemächtigt und in demselben große Vorräthe von Waffen und Munition erbeutet. Darauf sind die Flibustier weiter flußaufwärts vorgerückt, haben sich an der Mündung des San Carlos festgesetzt und auf das Dampfschiff „Charles Morgan" Jagd gemacht. Die Flußschnellen bei Castillo sind von den Costaricanern preisgegeben worden, nachdem sie die dort befindlichen Gebäude und zwei Dampfschiffe in Brand gesteckt hatten, von welchen letzteren eines stark beschädigt den Flibustiern in die Hände gefallen ist.

Die neuesten Berichte aus Mexico vom 24. Februar und Vera-Cruz vom 1. März bestätigen die Nachricht, daß die Unruhen in San Juan und Tampico unterdrückt worden sind. Der Kongreß hat sich am 17. Februar aufgelöst; der neue Kongreß ist zum 16. September einberufen. Der Präsident Commonfort wird zu derselben Zeit dem zu erwählenden definitiven Präsidenten sein Amt übergeben.

Nach Berichten aus Havana vom 10. März war man dort lebhaft mit den Vorbereitungen zu der mexikanischen Expedition beschäftigt. In der Nähe von Havana war ein Lager aufgeschlagen, in welchem der General-Capitain ein Corps von 15,000 Mann gemustert hatte. — Die Landung von Sklaven auf Cuba, angeblich mit Connivenz der höchsten Behörde selbst, dauert fort. In den ersten Tagen dieses Monats sind allein bei Cardenas 600 Sklaven gelandet worden.

Aus San Domingo wird vom 7. Februar gemeldet, daß die Wohnung des amerikanischen Konsular-Agenten, Herrn Elliot, in dessen Abwesenheit von einem Pöbelhaufen überfallen und die amerikanische Flagge durch den Koth geschleift worden ist. Der Pöbel, der von dem spanischen Konsul Negovia und de Baez aufgehetzt worden sein soll, zeigt so große Erbitterung gegen die Amerikaner, daß man für den 27. Februar, an welchem Tage San Domingo das Fest seiner Unabhängigkeit feiert, die ärgsten Exceße befürchtet. Der Pöbel suchte auch das amerikanische Wappen abzureißen und den Flaggenstock zu zertrümmern, wurde aber daran durch Mannschaften des britischen Kriegsschiffes „Tartar" gehindert. Der Ex-Präsident Santana lag noch im Gefängniß und man fürchtete, daß Baez sich zu gewaltsamen Maßregeln gegen ihn hinreißen lassen werde.

Aus Bogota vom 5. März wird die Ankunft des neuen amerikanischen Gesandten, Herrn Morre, gemeldet. Der Kongreß von Neu-Granada war von dem Vice-Präsidenten Malberino eröffnet worden und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hatte einen voluminösen Bericht über das Panama-Massacre vom 15. April v. J. vorgelegt, in welchem unter Andern das Zeugniß des französischen und englischen Konsuls beigebracht wird, demzufolge kalifornische Passagiere als Urheber der an jenem Tage vorgefallenen Exceße bezeichnet werden.

Nach Berichten aus Lima vom 10. Februar hatte sich Castillo der Städte Paita und Para bemächtigt. Der in Lima eingetroffene Gesandte von Costarica sollte eine Anleihe negociiren und zugleich über einen Bund aller südamerikanischen Staaten gegen die Flibustier-Unternehmungen unterhandeln. Er hat in beiden Hinsichten seinen Zweck nicht erreichen können. Die Wahl des Präsidenten ist auf den 15. April angesetzt.

Mit dem Dampfer „Kangaroo", der New-York am 19ten März verließ, ist folgende Nachricht eingetroffen: Durch den neuen Vertrag mit Mexiko erwirbt die Union die Staaten Sonora und Cinaloa, welche den Golf von Kalifornien beherrschen, für eine Summe Geldes.

Asien. Aus Bombay, 5. März, berichtet die „H. B. H." über das (bereits in Nr. 78 d. Bl. erwähnte) Zusammentreffen der Engländer und Perser ausführlich, wie folgt: General Outram hat der persischen Armee unter dem Prinzen von Schiras eine entschiedene Niederlage beigebracht. Man wußte schon seit einiger Zeit im britischen Lager, daß ein beträchtliches Truppencorps des Feindes am Fuße der Gebirgshöhen stehe, um als Kern zur Bildung eines größeres Heeres zu dienen, welches Abuschär wieder erobern sollte. Der General traf am 27. Januar im Lager bei Abuschär ein und nachdem am 2. Februar das 78. Regiment Hochländer und das 26. Infanterie-Regiment der Präsidentschaft Bombay gelandet war, rückte er am 3. Februar mit 420 Reitern, 2200 Mann europäischer und 2000 Mann ostindischer Infanterie und 18 Geschützen in aller Stille gegen die Gebirgshöhen vor und erreichte, unter starken Regengüssen die vor denselben liegende Sumpfgegend durchziehend, am 5. Nachmittags die feindliche Verschanzung bei dem Dorfe Boradschun. Die Perser wurden überrumpelt und flohen so eilig in die Gebirge, daß man sie nicht verfolgen konnte und sie ihr ganzes Lager mit allen Kriegsvorräthen im Stiche ließen. Jede Möglichkeit eines ernstlichen Angriffs auf Abuschär ist dadurch im Voraus vereitelt worden. Nach zweitägiger Rast und Zerstörung alles dessen, was nicht mitgeschleppt werden konnte, begann der Rückmarsch der englischen Truppen nach Abuschär am 7ten Abends. Um Mitternacht erfolgte plötzlich ein allgemeiner Angriff der Perser von allen Seiten und es entstand in der Dunkelheit große Verwirrung, zumal da es dem Feinde gelungen war, vier Geschütze in Schußweite aufzuführen. General Outram stürzte mit dem Pferde und wurde so stark verletzt, daß er momentan das Kommando dem General Stalker übertragen mußte. Hätten die Perser ihr Geschützfeuer fortgesetzt, so hätten die bedenklichsten Folgen entstehen können, da die Engländer selbst nicht feuern durften, um ihre Stellung nicht zu verrathen. Glücklicherweise geriethen die Perser in Ungewißheit und stellten ihr Feuer ein und am 8ten Morgens fand man sie links 6- bis 7000 Mann stark mit fünf Geschützen in Schlachtordnung aufgestellt. Die englische Artillerie und Kavallerie ging sogleich zum Angriff vor und die Schnelligkeit des Geschützfeuers richtete solche Verheerungen an, daß die Perser in weniger als einer Stunde mit Zurücklassung von 700 Todten die Flucht ergriffen. Die Kavallerie, aus der Reiterei von Puna und dem 3ten Lancier-Regiment von Bombay bestehend, ritt fast ein ganzes Regiment nieder, welches Quarré formirt hatte, um den Rückzug zu decken; die britische Infanterie konnte nicht nahe genug herankommen, um an dem Gefecht überhaupt Theil zu nehmen. Zwei Geschütze, hundert Gefangene und die ganze Munition fiel den Engländern in die Hände. Das schnelle Feuern der persischen Artillerie wurde sehr bemerkt. Unter den 10 Todten, welche die Engländer verloren, waren 3 Europäer und 7 Ostindier; die Zahl der Verwundeten beträgt 62 im Ganzen; in der Nacht setzten die Truppen den Rückmarsch fort und langten am 9. und 10. wieder in Abuschär an, nachdem sie ungeachtet des ungünstigen Wetters einen Marsch von 80 bis 100 Miles in eben so vielen Stunden zurückgelegt hatten. Der Befehlshaber der Perser, Sudscha-ul-Mulk, wird wohl seine Niederlage mit dem Tode büßen, da schon sein Vater, als die Nachricht nach Schiraz gelangte, daß er kapitulirt habe, sofort hingerichtet worden ist. Abuschär ist stark befestigt worden, um leichter vertheidigt zu werden und einen größtmöglichen Theil der Truppen zum Vorrücken verfügbar zu machen. Seit Abgang der letzten Post ist ein Theil des 14. Regiments leichter Dragoner nebst Artillerie und Genie-Truppen nach dem persischen Meerbusen von hier eingeschifft worden und man glaubt, daß noch fünf Regimenter eingeborner Infanterie werden abgesendet werden.

In Kalkutta ist das, wie es scheint, wenig beglaubigte Gerücht aufgetaucht, daß der General-Gouverneur Lord Canning mit seiner Stellung unzufrieden sei und seine Entlassung eingereicht habe.

Hongkong, 15. Februar. Hier hat sich die Aufregung fast gänzlich gelegt, jedoch werden alle Vorsichtsmaßregeln zur Aufrechthaltung der Ruhe und zum Schutze der Kolonie streng beobachtet. Unter anderem sollen bei West Point drei kleine Batterieen aufgeworfen werden. Auch sind am 31sten v. M. die ersten Truppenverstärkungen aus Singapore und Penang, im Ganzen etwa 280 Mann, eingetroffen; eben so mehrere kleine Kriegsschiffe.

Die Verhandlungen gegen den Bäcker Allum und seine Genossen dauerten vom 2. bis zum 5. Februar. Als Geschworne fungirten sechs Engländer. Die Anklage wurde von dem General-Anwalt Anstey und zwei Kron-Konsulenten geführt, die Vertheidigung von vier englischen Advocaten. Allum erklärte sich für völlig unschuldig, wies nach, daß er an dem betreffenden Tage gar nicht in seiner Bäckerei gewesen, daß er selbst am Bord des Dampfschiffs von dem Brod gegessen und krank geworden sei und daß er sich aus Honglong nur aus dem Grunde entfernt habe, weil seine auf dem Festlande wohnende Familie von den Mandarinen bedrohet worden sei, wenn er länger in Hongkong verweile, seine Freisprechung erfolgte mit 5 gegen 1 Stimme. Wie aus den Verhandlungen hervorzugehen scheint, ist es Denen, welche in seiner Abwesenheit die Bäckerei besorgten, gelungen, zu entkommen.

Sowohl von Canton als vom Norden aus wird hier ein Aktenstück in Umlauf gesetzt, welches man für ein Decret des Kaisers ausgiebt. In demselben werden die Behörden an der Küste aufgefordert, wachsam zu sein, aber das Volk nicht in Aufregung zu bringen. Es wird Vertrauen zu Yeh's Kenntniß der Barbaren und seine Fähigkeit, den Streit mit den Engländern zu enden, ausgesprochen, zumal die Letzteren durch ihren Verlust von 400 Mann, worunter der Admiral selbst, wohl entmuthigt sein dürften. Yeh solle nicht zu strenge verfahren, aber den Engländern auch nicht entgegenkommen, um nicht zu nachhaltigen Konzessionen genöthigt zu werden. Der in Schanghae erscheinende „North China Herald" giebt den Inhalt eines dort verbreiteten Kaiserlichen Erlasses an die Gouverneure von Keangsu, Tscheklang und Fukien in ähnlicher Weise an. — Die von Kalcutta nach Bombay berichtete Nachricht, daß Yeh beordert sei, unter jeder Bedingung Frieden zu schließen, müßte jedenfalls auf außerordentlichem Wege nach Kalkutta gelangt und erst nach Post-Abgang in Hongkong bekannt geworden sein.

Am 26. Januar wurde im Canton-Flusse der Versuch gemacht, das britische Kriegsschiff „Comus" durch ein Brandfloß zu zerstören. Das Unternehmen wurde indeß noch früh genug entdeckt und der „Comus" nur leicht beschädigt. Am 10. Februar gerieth das Kriegsschiff „Hornet" unter zwei je 50 starke Dschunken-Abtheilungen und hatte ein längeres Gefecht mit ihnen zu bestehen. Die Dschunken wurden abgeschlagen, der „Hornet" nur wenig beschä-

digt. Auch andere britische Kriegsschiffe haben mit den Dschunken mehrfach Kugeln zu wechseln gehabt. Das Macao- oder Teatotum-Fort, der Schlüssel der britischen Stellung, ist jetzt stark befestigt. Die Zahl sämmtlicher im Flusse befindlicher Kriegs-Dschunken wird auf 1000 angegeben.

Wien, Donnerstag, 2. April. (Wolff's Tel. Bur.) Eine auf außerordentlichem Wege hier eingetroffene Nachricht aus Konstantinopel vom 1sten d. meldet, daß die englische Flotte am 31. März Konstantinopel verlassen habe und nach Malta abgesegelt sei.

Statistische Mittheilungen.

— Nach amtlichen Notizen über den Zu- und Abgang durch Ein- und Auswanderung im Umkreise der Provinz Brandenburg während des Jahres 1856 sind im Bezirk des Königlichen Polizei-Präsidiums zu Berlin eingewandert und mit Naturalisations-Urkunden versehen worden: 6 unter 14 Jahren, davon 3 männlichen, 3 weiblichen Geschlechts, 142 über 14 Jahren, davon 137 männlichen, 5 weiblichen Geschlechts, zusammen 148 Personen, welche, so weit die Ermittelungen reichen, an Vermögen 472,811 Rthlr. zugebracht haben. Ausgewandert sind mit Entlassungsscheinen 20 unter 14 Jahren, davon 9 männlichen, 11 weiblichen Geschlechts, 106 über 14 Jahren, davon 88 männlichen, 18 weiblichen Geschlechts, zusammen 126, wovon nachweisbar 28 über See weg. — Im Regierungsbezirk Potsdam belief sich die Zahl der Eingewanderten, welchen Naturalisations-Urkunden verliehen wurden, auf 38 unter 14 Jahren, davon 20 männlichen, 18 weiblichen Geschlechts, 166 über 14 Jahren, davon 134 männlichen, 32 weiblichen Geschlechts, zusammen 204 Personen (57 mehr gegen das Vorjahr), welche erweislich an Vermögen 214,585 Rthlr. (155,270 Rthlr. mehr) zugebracht haben. Ausgewandert sind mit Entlassungsurkunden 415 unter 14 Jahren, davon 219 männlichen, 196 weiblichen Geschlechts, 874 über 14 Jahren, davon 494 männlichen, 380 weiblichen Geschlechts, zusammen 1289 Personen (685 mehr gegen das Vorjahr), welche, so weit die Ermittelungen reichen, an Vermögen 112,395 Rthlr. (77,515 Rthlr. mehr) mitgenommen haben; 1242 sind erweislich davon über See fortgegangen, darunter 259 durch Vermittelung konzessionirter Agenten oder Unteragenten. Im Regierungsbezirk Frankfurt sind eingewandert und mit Naturalisations-Patenten versehen worden: 4 unter 14 Jahren, davon 3 männlichen, 1 weiblichen Geschlechts, 53 über 14 Jahren, davon 49 männlichen, 4 weiblichen Geschlechts, zusammen 57 Personen, welche erweislich 180,440 Rthlr. an Vermögen zugebracht haben. Ausgewandert sind mit Entlassungs-Urkunden versehen: 677 unter 14 Jahren, davon 320 männlichen, 357 weiblichen Geschlechts, 1210 über 14 Jahren, davon 679 männlichen, 531 weiblichen Geschlechts, zusammen 1887 Personen (gegen das Vorjahr 462 mehr), welche, so weit die Ermittelungen reichen, 221,655 Rthlr. an Vermögen (93,855 mehr) mitgenommen haben. Ueber See sind davon ausgewandert 1831, darunter 533 durch Vermittelung konzessionirter Agenten. Ohne Entlassungs-Urkunde sind erweislich in demselben Regierungsbezirk ausgewandert 35 Personen, davon 9 unter 14 Jahren, 26 darüber. Hiernach stellt sich der Ab- und Zugang in der Provinz Brandenburg überhaupt folgendermaßen: Eingewandert 409 Personen mit 867,836 Rthlrn. Vermögen; ausgewandert 3302 Personen mit erweislich 334,050 Rthlrn. Vermögen. (Pr. C.)

— Ein Beweis, wie die Erwerbsverhältnisse für die Handwerker in Breslau während der jüngst verflossenen Jahre sich gebessert haben, geht unter Anderem daraus hervor, daß die Zahl der von auswärts dorthin gekommenen und in Arbeit getretenen inländischen Handwerksgesellen dauernd gestiegen ist. Die Zahlenverhältnisse seit den letzten 5 Jahren sind folgende: 1746, 2316, 2718, 2452, 2792, 2959 bezüglich pro 1851 bis 1856. (Pr. C.)

— Ueber die Verbesserungen der Schullehrer-Gehälter im Regierungsbezirk Erfurt liegen der „Pr. Corr." amtliche Zusammenstellungen vor, nach denen von dem Jahre 1849 bis incl. 1853: 61 Stellen mit 2685 Rthlr. aus Gemeinde- resp. kirchlichen Mitteln, im Jahre 1854: 10 Stellen aus denselben Mitteln, im Jahre 1855: 40 Stellen mit 293 Rthlr. aus Staatsfonds und mit 870 Rthlr. aus Gemeinde- resp. kirchlichen Mitteln, im Jahre 1856: 43 Stellen mit 317 Rthlr. aus Staatsfonds und mit 667 Rthlr. aus Gemeinde- resp. kirchlichen Mitteln verbessert wurden. Für die bessere Dotirung der zu gering ausgestatteten katholischen Schulstellen in armen Gemeinden des Eichsfeldes ꝛc. sind aus dem unter Verwaltung des Staates stehenden Kirchen- und Schulfonds, resp. ehemaligen Jesuitenfonds, namhafte Summen zum Ankauf von Ländereien verwendet worden. Es erhielten auf diese Weise vom Jahre 1849 bis incl. 1853 Verbesserungen durch Land 24 Stellen im Werthe von 4099 Rthlr., im Jahre 1855: 7 Stellen im Werthe von 1694 Rthlr, im Jahre 1856: 8 Stellen im Werthe von 1814 Rthlr. und im Jahre 1856: 5 Stellen im Werthe von 683 Rthlr.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— Man schreibt der Pr. C. aus Posen über die günstigere Gestaltung der gewerblichen Verhältnisse im dortigen Regierungs-Bezirk: „Theils in Folge der milden Witterung, welche dem Landmann gestattet, sich mit den Vorarbeiten für die Bestellung der Sommersaaten anhaltend zu beschäftigen, theils in Folge der in Angriff genommenen Vorfluths- und Entwässerungs-Arbeiten, Chausseebauten und Arbeiten im Obrabruch war den Tagearbeitern zum Verdienst hinreichende Gelegenheit gegeben. Ihre, wie die Lage der kleinen Handwerker, welchen es im Allgemeinen ebenfalls nicht an Beschäftigung fehlte, ist daher bei den mäßigen Preisen der Lebensmittel und dem geringen Bedarf an Feuerungsmaterial im Ganzen eine erträgliche gewesen. Der Handel hat bei den ungünstigen Kreditverhältnissen der hiesigen Provinz und dem hohen russischen Tarif einen besonders lebhaften Aufschwung allerdings nicht nehmen können. Auch ist der Verkehr durch die häufigen und langen Grenzsperren, welche die Rinderpest nothwendig machte, beeinträchtigt, in der letzteren Zeit indeß durch die Posen-Breslauer Eisenbahn wieder gehoben worden. Als ein in hiesiger Stadt im Laufe weniger Jahre schnell aufgeblühtes industrielles Geschäft verdient Erwähnung eine Fabrik von landwirthschaftlichen Werkzeugen und Maschinen, welche jetzt ungefähr 80 Arbeiter beschäftigt. Eben so befindet sich die in der Stadt Posen bestehende Eisengießerei und Maschinenfabrik in lebhaftem Betrieb; auch liefern die dort errichtete Gasanstalt und eine Dampfmahlmühle befriedigende Resultate. Die bei der Stadt vor einigen Jahren auf Actien gegründete Guanofabrik findet für ihr Knochenmehl und den Guano, welchen sie meist aus thierischen Abgängen und Torfasche erzeugt, hinreichenden Absatz."

Leipzig, 1. April Leipzig-Dresdener 298 Br. Löbau-Zittauer Litt. A. 58 Br.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 266 Br.; do. D. Em. 245 Br. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 126 Br. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Altona-Kieler 129 Br. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 133 Br.; do. Litt. C. 130 Br. Braunschweigische Bank-Actien 130 Br. Weimarische Bank-Actien 116½ G. Oesterreichische 5proz. Metalliques 61 Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 83½ Br. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg, 1. April, Nachmitt. 2 Uhr 35 Minuten. Stimmung günstig, besonders für Bank n.

Stieglitz de 1855 96. 5proz. Spanier 36½. 1proz Spanier 23¼. National-Anleihe 82¼. Disconto 6½, 6¾.

Getreidemarkt Weizen und Roggen nur zu merklich niedrigen Preisen einiger Umsatz, ab auswärts flau und unbeachtet Oel 32½, pro Frühjahr 32½, pro Herbst 29½. Kaffee sehr stille.

Frankfurt a. M., 1. April, Nachmittags 2 Uhr 35 Minut. Lebhafter Umsatz in 5proz. National-Anleihe zu höheren Coursen.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 117. Preussische Kassenscheine 105¾. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Ludwigshafen-Bexbach 147¾. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 106¼. Hamburger Wechsel 88¼. Londoner Wechsel 117¼ Pariser Wechsel 93. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 114¼ Frankfurter Bank-Antheile —. 5proz. Spanier 38¼. 1proz. Spanier 24¼. Kurhessische Loose 41¼. Badische Loose 50¾. 5proz. Metalliques 79¾. 4½proz. Metalliques 70. 1854er Loose 104¾. Oesterreichisches National-Anlehen 81½. Oesterreichische Bank-Antheile 1160.

Wien, 1. April, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Silberanleihe 92. 5proz. Metalliques 83½. 4½proz. Metalliques —. Bank-Actien 1021 Bank-Int.-Scheine — Nordbahn 229. 1854er Loose 110 National-Anlehen 85¼. London 10, 10. Hamburg 77. Paris 121½. Gold 7¼. Silber 4¼

Amsterdam 1. April, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Günstige Stimmung.

Schluss-Cours: 5proz. Österreichische National-Anleihe 78¼. 5proz. Metalliques Litt. B 86½. 5proz. Metalliques 76½. 2½proz. Metalliques 39¼. 1proz. Spanier 24¾. 3proz Spanier 28¾. 5proz. Russen Stieglitz 95. 5proz. Russen Stieglitz de 1856 96¼. Mexikaner 22½. Holländische Integrale 63⅜.

Getreidemarkt: Weizen und Roggen unverändert und wenig Geschäft. Raps pro Frühjahr 89½, pro Herbst 75½. Rüböl pro Frühjahr 49½.

London, 1. April, Mittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 93⅜

— Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Silber 61½. Consols 93½. 1proz. Spanier 25. Mexikaner 23¼. Sardinier 90½. 5proz. Russen 106 4½proz. Russen 96½.

Getreidemarkt: Englischer Weizen unverändert, in fremdem Weizen sehr wenig Geschäft zu unveränderten Preisen. Gerste, Hafer 1 Schilling billiger, Mehl, Bohnen, Erbsen unverändert.

Der fällige Dampfer aus West-Indien ist eingetroffen.

Liverpool, 1. April, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

Paris, 1. April, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Das Geschäft pr. Liquidation war sehr belebt. Die 3proz. begann zu 70, 45, wich auf 70 und wurde schliesslich zu 70, 10 gemacht. Per April eröffnete die 3proz. zu 70, 90, sank auf 70, 65 und schloss bei starkem Umsatze in sehr matter Haltung zur Notiz. Eisenbahn-Actien waren fest. Consols von Mittags 12 Uhr waren 93¾, von Mittags 1 Uhr 93⅞ eingetroffen

Schluss-Course: 3proz. Rente 70, 75. 4½proz. Rente 92, 25. 3proz. Spanier 39¼. 1proz. Spanier —. Silber-Anleihe 90.

Königliche Schauspiele.

Freitag, 3. April. Im Opernhause. (62ste Vorstellung.) Die lustigen Weiber von Windsor. Komisch-phantastische Oper in 3 Akten, nach Shakespeare's gleichnamigen Lustspiel, gedichtet von S. H. Mosenthal. Musik von Otto Nicolai. Tanz von Hoguet. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (90ste Abonnements-Vorstellung.) Zum ersten Male wiederholt: Aus dem Leben. Charakterbild in 5 Aufzügen, von Julius Bacher. Kleine Preise.

Sonnabend, 4. April. Im Schauspielhause. (91ste Abonnements-Vorstellung.) Auf Begehren: Narziß. Trauerspiel in 5 Akten, von A. E. Brachvogel. Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Beilage

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 80. Freitag, den 3. April 1857.

Oeffentlicher Anzeiger.

[728] Steckbrief.

Die unten näher bezeichnete unverehelichte Pauline Auguste Friederike Rodominsky aus Neuendorf bei Neppen ist des schweren Diebstahls angeklagt und hat sich von hier entfernt, ohne daß ihr gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte der Rodominsky Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf dieselbe zu vigiliren, sie im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihr sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Expedition abzuliefern.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 26. März 1857.

Königliches Stadtgericht,
Abtheilung für Untersuchungssachen.
Deputation 1. für Schwurgerichtssachen.

Signalement der Rodominsky.

Dieselbe ist 34 Jahr alt, evangelischer Religion, am 5. November 1822 zu Neuendorf bei Neppen geboren, 5 Fuß 2 Strich groß, hat dunkelblonde Haare, braune Augen, blonde Augenbrauen, schmales gerundetes Kinn, ovale, hagere Gesichtsbildung, gelblichblaß geröthete sommerfleckige Gesichtsfarbe, gespitzte und gestutzte Nase, sehr großen und sehr dicken Mund, besonders dicke Oberlippe, vorn vollständige Zähne; ist schlanker Gestalt, spricht die deutsche Sprache, und hat keine besondere Kennzeichen.

---

[732] Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Tuchfabrikant Eduard Albertus aus Forst, mehrfacher Wechselfälschungen dringend verdächtig, hat sich von hier heimlich entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt.

Alle Civil- und Militairbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Albertus zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und in unser Gefängniß abzuliefern.

Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Albertus Kenntniß hat, aufgefordert, dies sofort der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde anzuzeigen.

Forst, den 31. März 1857.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Signalement.

Familienname: Albertus, Vorname: Eduard, Geburts- und Aufenthaltsort: Forst, Religion: evangelisch, Alter: 41 Jahre, Größe: 5 Fuß 7 Zoll, Haar: braun, Stirn: halbbedeckt, Augenbrauen: braun, Nase: spitz, Mund: klein, Bart: rasirt, Zähne: lückenhaft, Kinn: spitz, Gesichtsbildung: rund, hager, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: schlank.

---

[733] 10 Thaler Belohnung.
Bekanntmachung.

In der Nacht vom 25. zum 26. März c. ist dem Tuchscheerermeister Bieweger hier ein hellblaues Tuch von 22 Ellen Länge, 2 Ellen Breite, so wie ein dunkelbraunes, schwarzgerippes Tuch, 21 Ellen lang, 2 Ellen breit, beide etwa 52 Thlr. werth, von den Tuchrähmen mit Zurücklassung der Leisten entwendet worden.

Es wird vor dem Ankaufe dieser Tuche gewarnt, und Jeder, der von dem Verbleibe derselben oder der Thäterschaft Wissenschaft hat, aufgefordert, davon Anzeige zu machen.

Als besonderes Kennzeichen dient, daß die Tuche nicht geschoren waren.

Der Bestohlene hat eine Belohnung von 10 Thlr. auf die Entdeckung des Diebes ausgesetzt.

Spremberg, den 30. März 1857.

Königlicher Staats-Anwalt.

---

[729] Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht Berlin. Erste (Civil-) Abtheilung.
den 9. März 1857.

Die dem Pferdehändler Wilhelm Gottlieb Wegener gehörige ideelle Hälfte des auf dem Wedding bei Berlin belegenen, im Hypothekenbuche des Kreisgerichts Berlin von den Umgebungen im Niederbarnimschen Kreise Vol 12 No. 703 fol. 49 verzeichneten Grundstücks, abgeschätzt auf 5591 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem V. Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 23. Oktober 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstr. Nr. 25, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

---

[231] Nothwendiger Verkauf.

Das dem Kaufmann Johannes Gottfried Siegmund gehörige, im Dorfe Sospe sub Nr. 1 des Hypothekenbuchs belegene Erbpachts-Grundstück, genannt „der rothe Hof", das auf 5079 Thlr. 23 Sgr. 4 Sgr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll Schuldenhalber in dem auf

den 5. September 1857, Vormittags 11½ Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und der neuste Hypothekenschein des Grundstücks sind im V. Büreau einzusehen. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger, Seconde-Lieutenant August Friedrich von Roebel, wird zum Termine hierdurch öffentlich eingeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Danzig, den 23. Januar 1857.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.

---

[742] Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Rentenbrief der Provinz Brandenburg Lit. A. Nr. 1050 über 1000 Thlr. durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 15. Januar 1857 für amortisirt erklärt worden ist.

Berlin, den 21. März 1857.

Königliches Stadtgericht, Abtheilung für Civilsachen. Deputation für Kredit- ꝛc. und Nachlaßsachen.

---

[741] Bekanntmachung.

Der hierselbst in der Nacht vom 28. zum 29. Juli 1855 verstorbene Partikulier Leib Levin, Sohn des J. Joseph Levin und der Mirel geborenen Hirsch Aschkenaß, hat in seinem am 25. September 1853 errichteten, am 3. September 1855 eröffneten Testamente, angeordnet, daß ein Kapital von circa 27,000 Thaler, als eine Familienstiftung seines Vaters, unter dem Namen „J. Joseph Levin's Familienstiftung" angesehen werden solle.

Nachdem der Erblasser die Kapitalien angegeben, die Zinsen berechnet, und bestimmte Personen benannt, welche dieselben jährlich erhalten sollen, sagt er wörtlich:

„Es würde also von 1040 Thaler Einnahme ein jährlicher Bestand von 285 Thlr. verbleiben.

Von diesen 285 Thalern sollen die noch übrigen Verwandten, sowohl väterlicher als mütterlicher Seits, bis inklusive 8ten Grad, jährliche Legate erhalten, und zwar die Verwandten bis inklusive den 6ten Grad 200 Thlr. zusammen, so viel ihrer sich legitimirend melden, ohne Unterschied des näheren oder entfernteren Grades zu gleichen Theilen, die Verwandten vom 6ten bis inclusive 8ten Grad 85 Rthlr. zusammen, ohne Unterschied des Grades, so viel ihrer sich legitimirend melden, zu gleichen Theilen. Mein übriges Vermögen, welches stens aus einem Erbanspruch an dem Nachlasse der Adele Hirsch geborenen Samuel Aschkenaß besteht, und dessen Belauf ich auf 450 Thlr. als meinen Antheil schätze, diese 450 Thlr. sollen auch noch zu dem Stiftungsfonds geschlagen und die Zinsen derselben an die Verwandten vom 6ten bis inklusive 8ten Grade vertheilt werden, nämlich jährlich."

Auf Antrag des Kurators der obengedachten Stiftung, des Rechtsanwalts Brachvogel, werden alle diejenigen Personen, welche zu den vorstehend gedachten Legaten berufen zu sein vermeinen, öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens in dem auf

den 23. Januar 1858, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Hermanni, im Stadtgerichtsgebäude, Jüdenstraße Nr. 58, Portal III., Zimmer Nr. 11, anstehenden Termine zu melden und ihre Theilnahmeberechtigung und Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben ausgeschlossen werden, und den sich meldenden und legitimirten Legatarien, die Legate nach vorstehenden Bestimmungen verabfolgt werden, und die etwa nach erfolgter Präklusion sich meldenden gleich- oder näher berechtigten Legatarien alle Handlungen und Dispositionen der sich früher gemeldeten und legitimirten Legatarien anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was dann noch von den Revenüen der J. Joseph Levinschen Familienstiftung vorhanden, zu begnügen verbunden sein sollen. Auswärtigen werden die Herren Justiz-Räthe Ciborovius, Caspar und Freydorff als Sachwalter in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 17. März 1857.

Königl. Stadtgericht. Abtheil. für Civilsachen Deputation für Kredit- ꝛc. und Nachlaßsachen

---

[688] Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Thorn.
Erste Abtheilung.
den 27. März 1857, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen der Kaufmanns-Wittwe Henriette Feilchenfeld zu Thorn ist der kaufmännische Konkurs eröffnet, und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 25. März c. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Jacob Landecker zu Thorn bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 18. April d. J., Vormittags 12 Uhr,

in dem kleinen Verhandlungszimmer des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Kommissar, Herrn Gerichts-Assessor Lilienhain anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände

bis zum 18. April d. J.

einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfand-Inhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

[687] **Bekanntmachung.**

Ueber das Vermögen des Rittergutsbesitzers und Landschafts-Raths Camillo von Rosenberg-Gruszynski auf Sallnau ist durch Beschluß des Kreisgerichts Marienwerder vom 17. März 1857 der gemeine Konkurs eröffnet worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Baumann bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 1. Mai cr., Nachmittags 4 Uhr,

vor dem Kommissar, Hrn. Gerichts-Assessor Thomsee im Terminszimmer Nr. 9 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 1. Mai einschließlich, dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkurs-Masse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Marienwerder, den 25. März 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[734] **Konkurs-Eröffnung.**

Königliches Kreisgericht zu Memel.
Erste Abtheilung.

Memel, den 27. März 1857, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmann Herrmann Schoeler zu Memel ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 18. März 1857 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechts-Anwalt Wohlgebohren bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 8. April cr., Vormittags 12 Uhr,

vor dem Kommissar, Hrn. Kreisrichter Tießen im Audienzzimmer anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

1. Mai cr.

einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, eben dahin zur Konkursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

23. April cr.

einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 28. April cr., Vormittags 12 Uhr,

vor dem Kommissar Kreisrichter Tießen im Audienzzimmer zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Justizräthe Bock, Toobe und Holzendorff zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Memel, den 27. März 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

---

[735] **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Tapezirers und Handelsmanns Ferdinand Herklotz zu Frankfurt a. d. O. ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord ein neuer Termin auf den

7. April c., Vormittags 11 Uhr,

in unserm Gerichtslokal, Junkerstraße Nr. 1, vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, so weit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Frankfurt a. d. O., den 30. März 1857.

Königliches Kreisgericht
Der Kommissar des Konkurses.
Möre.

---

[730] **Bekanntmachung.**

Die Anfertigung der Zimmer-Arbeiten und Lieferung der Materialien zu der diesjährigen baulichen Instandsetzung der betreffenden über den Spreestrom führenden Brücken, soll im Wege der Submission bewirkt werden.

Die Bedingungen und der Anschlags-Extrakt sind zu diesem Behufe in unserer Registratur zur Einsicht ausgelegt, und es wird der Einreichung der Submissionen bis zum 20sten k. M. entgegengesehen.

Berlin, den 26. März 1857.

Königliche Ministerial-Bau-Kommission.

---

[662]

Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Höherer Verfügung zufolge werden vom 11. Mai cr. ab in den Tarifen der diesseitigen Eisenbahn folgende Aenderungen eintreten, die wir in Gemäßheit der Bestimmung zu 1 der §§. 26 und 32 des Gesetzes über die Eisenbahn-Unternehmungen vom 3. November 1838 hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

1) Für Gepäck-Uebergewicht werden 2 Pf. pro 10 Pfd. und Meile berechnet.
2) Für Equipagen wird bei Benutzung der Schnellzüge 1 Thlr. 5 Sgr. pro Equipage und Meile, bei sonstigen Zügen dagegen für eine Equipage I. Klasse 25 Sgr. und für eine Equipage II. Klasse 20 Sgr. pro Meile berechnet.
3) Pferde und Vieh werden nicht mehr nach Wagen- sondern nach Achs-Ladungen tarifirt, jedoch mit der Maßgabe, daß mindestens 2 Achsen beladen sein müssen.
4) Für Pferde werden, gleichviel ob die Beförderung mit Personenzügen oder Güterzügen erfolgt, pro Stück und Meile 12½ Sgr. und pro Achse (à 2 Pferde) und Meile 15 Sgr. erhoben; für in gewöhnlichen Güterwagen beförderte Pferde werden jedoch pro Stück und Meile 10, und pro Achse (à 3 Pferde) und Meile 12½ Sgr. berechnet.

   Für anderes Vieh kommen, wie in dem bisherigen Tarif, 11½ Sgr. pro Achse und Meile in Anrechnung.
5) Für Hunde wird 1 Sgr. pro Stück und Meile berechnet.
6) Die Frachtsätze ad 4 und 5 für Pferde und Vieh kommen nur bei Transporten von mindestens 4 Meilen zur Anwendung; bei kürzeren Transporten wird die Hälfte der tarifmäßigen Fracht für volle 4 Meilen und außerdem für die wirkliche Transport-Entfernung pro Meile ¼ der 4meiligen Fracht berechnet.
7) Zur ermäßigten Klasse A. gehören außer den durch den bisherigen Tarif bereits bestimmten Gegenständen, so weit sie nicht zur ermäßigten Klasse B. und mit Ausnahme von Katechu und Schmack, welche zur Normal-Klasse versetzt werden, fortan:

   Blei in Blöcken und Mulden (Bleiglanz, Schrot);
   Dachpappen (getheerte);
   Eisendraht in Rollen;
   Glaswaaren (ordinaire), Glaubersalz,
   Graupe, Gries, Grütze;
   Heu, Hirse, Holzkohlen;
   Kümmel, Kupfer (altes);
   Mais;
   Nutzhölzer (außereuropäische);
   Obst (rohes und gedörrtes);
   Papierspähne, Pottlob;
   Reis, Rohr (Schilf);
   Schmalte, Schwerspath (gemahlen), Sprit, Stärke, Stahl, Stroh;
   Töpferwaaren, gebogene Tyres (Radreifen);
   Weißblech, Wermuthmehl;
   Zinkweiß.

   Zur ermäßigten Klasse B. gehören außer den durch den bisherigen Tarif bereits bestimmten Gegenständen und soweit diese nicht wie vorstehend in die ermäßigte Klasse A. übergehen:

   Abfälle aller Art (z. B. Asche, Glasscherben, Klauen, Knochen), Braunstein;
   Eisen, Tyres in Stangen, Eisenbahnschienen;
   Holz (Brenn-, Bau-, Schirr-, Stab-, Nutzholz), Balken, Bohlen, Blöcke, Bretter, Latten, Flechtweiden;
   rohe Kreide;
   Lohe, Lohkuchen;
   Salz;
   Wasserblei;
   Ziegel, Zink in Blöcken und Platten.
8) Die Tarife der ermäßigten Klassen A. und B. zerfallen in zwei Unter-Abtheilungen, die eine für Einzelgut, die andere für Wagenladungen; die einzelnen Tarifsätze ergiebt der gedruckte Tarif.
9) Die Frachtsätze werden wie folgt festgestellt und resp. erhöht:
   a) für die Normalklasse auf 6 Pf. festen Zuschlag und eine Transport-Vergütigung pro Meile
      von 5 Pf. für die 1sten 12 Meilen,
      „ 4½ „ „ „ 2ten „ „
      „ 4 „ „ „ 3ten „ „
      „ 3½ „ „ „ 4ten „ „
   b) für Wagenladungen der ermäßigten Klasse A. auf 3 Pf. festen Zuschlag und eine Transport-Vergütigung
      von 3 Pf. für die 1sten 16 Meilen,
      „ 2½ „ „ „ 2ten „ „
      „ 2½ „ „ „ 3ten „ „
   c) für Einzelgut der ermäßigten Klasse A. auf 6 Pf. festen Zuschlag und eine Transport-Vergütigung
      von 4 Pf. für die 1sten 16 Meilen
      „ 3½ „ „ „ 2ten „ „
      „ 3 „ „ „ 3ten „ „
   d) für Einzelgut der ermäßigten Klasse B. auf 6 Pf. festen Zuschlag und eine Transport-Vergütigung
      von 3 Pf. für die 1sten 16 Meilen
      „ 2½ „ „ „ 2ten „ „
      „ 2½ „ „ „ 3ten „ „
10) Der bisherige Spezial-Tarif für Wolle wird aufgehoben und Wolle zur Normal-Klasse gerechnet.
11) Für Eilgut wird die doppelte und wenn es sperriges Gut ist, die dreifache Normalfracht erhoben.
12) Die zu einer Wagenladung gehörige Sendung wird auf 100 Ctr., statt wie bisher auf 80 Ctr. bemessen.

Im übrigen wird auf den binnen Kurzem erscheinenden neu redigirten Tarif verwiesen, welcher bei allen Stations- und Güterkassen zum Preise von 2½ Sgr. zu haben ist.

Berlin, den 24. März 1857.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

---

[657] # Werra-Eisenbahn.

Zur Anlage einer electromagnetischen Telegraphenleitung an der Werrabahn sind

410 Zollcentner unverzinkter Eisendraht, 2,1 bis 2,2 Linien stark,

erforderlich, dessen Lieferung bis zum 1. Januar 1858 bewirkt werden muß.

Lieferungslustige fordern wir hierdurch zur Abgabe ihrer Offerten, welche spätestens bis zum 20. April c. hierher abgegeben sein müssen, mit dem Bemerken auf, daß die näheren Bedingungen von unserem Secretariate hierselbst gegen portofreie Einsendung von 10 Sgr. be-

zogen werden können und daß jeder Lieferungslustige an die abgegebene Offerte bis zum 15ten Mai c. gebunden bleibt.

Erfurt, den 20. März 1857.

Die Direction
der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

---

[731]

Actien-Gesellschaft für Fabrication von Eisenbahnbedarf.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir in Gemäßheit der Bestimmungen der §§. 18 und 25 des Statutes unserer Gesellschaft

an Stelle des aus dem Verwaltungsrath ausgeschiedenen Herrn Rittergutsbesitzers Zoller den Herrn Banquier Robert Warschauer zum Mitgliede erwählt und den Fabrikenbesitzer Herrn F. A. Pflug hierselbst zum Generaldirektor unserer Gesellschaft ernannt haben.

Berlin, den 31. März 1857.

Verwaltungsrath der Actien-Gesellschaft für Fabrication von Eisenbahnbedarf.
Buck.

---

[740]

Gladbacher Spinnerei und Weberei.

Die ordentliche General-Versammlung der Actionaire wird nach Artikel 34 des Statuts am

Donnerstag, den 30. April, Nachmittags 2½ Uhr,

im Lokale der Gesellschaft stattfinden.

Die gemäß Artikel 30 und 31 des Statuts legitimirten und berechtigten Herren Actionaire werden ersucht, die Eintrittskarten und Stimmzettel vom 28. bis 30. April Vormittags auf dem Büreau der Gesellschaft in Empfang zu nehmen.

M. Gladbach, 31. März 1857.

Der Verwaltungsrath.

---

[736] Monats-Uebersicht
der

Magdeburger Privat-Bank.

Activa.

Baar-Bestand	128,600	Thlr.
Wechselbestände	464,300	„
Lombardbestände	172,900	„
Effektenbestände	135,000	„
Guthaben in laufender Rechnung	500	„

Passiva.

Eingezahltes Actien-Kapital	806,100	„
Banknoten im Umlauf	90,000	„

Magdeburg, den 31. März 1857.

Der Verwaltungsrath
Ald. Fabricius.

Der Director
de la Croix.

---

[706]

Königsberger Privat-Bank.

In Gemäßheit der §§. 19, 27 und 30 des durch Allerhöchsten Erlaß vom 13. Oktober 1856 bestätigten Statuts der Königsberger Privat-Bank bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß, nachdem die Actien derselben voll gezeichnet, die Hälfte des Stamm-Kapitals nach §. 4 des Statuts eingezahlt und dies dem Kommissarius der königlichen Regierung angezeigt, der Geschäftsbetrieb der Königsberger Privatbank

am 6. April dieses Jahres

in unserem vorläufigen Geschäftslokale, Kleinen Domplatz Nr. 15 c., beginnen wird, mit dem Bemerken, daß

zum vollziehenden Direktor:
der Königliche Regierungs-Rath, Herr Adolph Schott,

zum Bankbuchhalter und Stellvertreter des vollziehenden Direktors:
Herr Otto Marienfeld

gewählt worden sind.

Königsberg, den 28. März 1857.

Der Verwaltungsrath der Königsberger Privat-Bank.
Schnell.

---

[738] Bekanntmachung.

Die Direction der Zarskoe-Selo-Eisenbahn-Gesellschaft hat mich beauftragt, die Dividende für das zweite Semester 1856 mit

2 Silber-Rubel per Actie

zum Course von

104 Thaler für 100 Silber-Rubel

auszuzahlen und können die Zahlungen gegen Einreichung der Coupons nebst nach der Reihenfolge geordneten Nummern-Verzeichnissen bei mir in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr in Empfang genommen werden.

Berlin, den 1. April 1857.

F. Mart. Magnus,
Behrenstraße 46.

Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft „Ceres"
in
[737] Magdeburg.

Wir veröffentlichen hierdurch im Folgenden das Resultat unseres Geschäfts im Jahre 1856:

Einnahme.

1) Prämie für 5011 abgeschlossene Versicherungen mit einem Versicherungswerthe von 3,554,727 Thlr. 8 Sgr.	Thlr.	27,612	16	7
2) Vereinnahmte Policen-Gebühren, Zinsen und Rabatt	„	954	21	6
3) Zur Verwendung gekommener Reservefonds	„	501	26	7
4) Taxkosten, gemäss §. 20 der Versicherungs-Bedingungen von den Schäden in Abzug gebracht Thlr. 1984. 22. 9.				
Dagegen verausgabt Thlr. 1010. 23. —				
Noch zu verausgaben „ 200. — —				
„ 1210. 23. —				
mithin Ueberschuss	„	773	29	9
Summa	Thlr.	29,843	4	5

Ausgabe.

1) Für 5?6 Hagelschäden	Thlr.	41,986	16	3
2) Prämie für die bei andern Gesellschaften geschlossenen Rückversicherungen	„	637	19	—
3) Provision an die Agenten von Prämie und Police-Gebühren	„	4,617	23	6
4) Drucksachen	„	1,031	5	9
5) Insertionen	„	961	23	1
6) Auf das Jahr 1856 fallender Antheil an den Errichtungskosten der Gesellschaft	„	3,000	—	—
7) Nachträglich bezahlte Errichtungskosten, Actien-Stempel etc.	„	340	7	—
8) Porto und Frachten für Drucksachen	„	480	4	9
9) Reisekosten zu Organisation des Geschäfts etc	„	220	25	5
10) Allgemeine Unkosten, Steuer, Kisten zum Verpacken und kleine Bureau-Bedürfnisse	„	596	21	4
11) Miethe, Licht und Heizung	„	324	2	—
12) Gehalte an die Beamten	„	3,959	2	—
13) desgl. an den vollziehenden Direktor	„	1,400	—	—
14) Tantième an die Direktoren und den Vorsitzenden des Gesellschafts-Ausschusses	„	600	—	—
15) Cours-Verlust an Werthpapieren	„	61	22	6
Summa	Thlr	60,217	22	7
ab Einnahme	„	29,843	4	5
Verlust des Jahres	Thlr.	30,374	18	2

Uebersicht
des Activ-Vermögens der Gesellschaft.

Grund-Kapital in 2500 Actien à 200 Thlr.	Thlr.	500,000. — —
ab für nicht abgesetzte 1191 Actien à 200 Thlr.	„	238,200. — —
	Thlr.	261,800. — —
ab Verlust pro 1856	„	30,374. 18. 2.
	Thlr.	231,425. 11. 10.

Magdeburg, den 31. März 1857.

Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft „Ceres".
L. G. Schmidt,
vollziehender Direktor

---

[739] Bekanntmachung.

Demnach der Kurator des Nachlasses des durch das Erkenntniß des Herzoglichen Kreisgerichts vom 24. Juni 1856 für todt erklärten Riemergesellen, August Heinrich Paul Wille, Obergerichts-Advokat und Notar Dr. jur. A. du Not auf Erlassung von Edictal-Citationen an die unbekannten Erben angetragen, und Termin zur Anmeldung von Erb-Ansprüchen auf

den 13. October d. J. Morgens 10 Uhr

vor Herzoglichem Stadtgerichte — Augustithor Nr. 2423/26 hieselbst — angesetzt ist, so werden alle diejenigen, welche Erbansprüche an den obbezeichneten Nachlaß zu haben glauben, unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, solche anzumelden, und zu bescheinigen, daß der Nachlaß, wenn sich kein Erbe findet, für erbloses Gut erklärt, bei erfolgender Anmeldung aber den sich Legitimirenden ausgeantwortet werde, daß der nach dem Ausschlusse sich Meldende und Legitimirende, alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig, auch weder Rechnungs-Ablage noch Ersatz von erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern seine Ansprüche auf das zu beschränken habe, was von der Erbschaft noch vorhanden sei.

Braunschweig, den 29. März 1857.

Herzogl. Stadtgericht.

Bekanntmachung
über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 2. April 1857 sind ausgegeben:

29½	Bogen der 1—19. Sitzung des Herrenhauses,	}	zusammen 148½ Bogen.
8	„ Anlagen, bestehend aus Aktenstücken des Herrenhauses,		
81	„ der 1—40 Sitzung des Hauses der Abgeordneten,		
27	„ Anlagen, bestehend aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,		
3	„ Petitionen des Hauses der Abgeordneten,		

Digitized by Google

Berliner Börse vom 2. April 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	142⅓	142⅓
dito	250 Fl.	2 M.	141⅔	141⅓
Hamburg	300 M.	Kurz	151⅓	151⅛
dito	300 M.	2 M.	150⅓	150⅛
London	1 L. S.	3 M.	6 18⅛	6 18⅛
Paris	300 Fr.	2 M.	79 1/12	78 11/12
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	96⅛	96⅛
Augsburg	150 Fl.	2 M.	—	101⅛
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	8 T.		99⅛	—
	100 Thlr.	2 M.	99 1/12	98 11/12
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	—	56 10
Petersburg	100 S. R.	3 W.	104⅛	104⅛

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	—	99⅛
Staatsanleihe von 1850	4½	99⅛	99⅛
dito von 1852	4½	99⅛	99⅛
dito von 1854	4½	—	99⅛
dito von 1855	4½	99⅛	99⅛
dito von 1856	4½	99⅛	99⅛
dito von 1853	4	95⅛	—
Staats-Schuldscheine	3½	84⅛	84
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	116⅛	—
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	84⅛	80⅞
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	99⅛	99⅛
do do.	3½	—	—

Pfandbriefe.

	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	86⅛	—
Ostpreussische	3½	—	86⅛
Pommersche	3½	86⅛	—
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
Schlesische	3½	86⅛	—
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	—	81⅛

Rentenbriefe.

Kur- und Neumärk.	4	—	92
Pommersche	4	92⅛	91⅛
Posensche	4	91	90⅛
Preussische	4	92⅛	91⅛
Rhein- und Westph.	4	92⅛	92
Sächsische	4	93⅛	—
Schlesische	4	92⅛	92⅛

Pr. Bk. Anth. Scheine	—	139⅛	—
Friedrichsd'or	—	13 1/12	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅛	10

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	84	83
do. Prioritäts-	4	—	88⅛
do. II. Emission	4	88⅛	88⅛
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	93⅛	93⅛
do. II. Emission	—	98⅛	98⅛
Bergisch-Märkische	—	89	—
do. Prioritäts-	5	—	101⅛
do. do. II. Serie	5	—	101⅛
do. (Dortm.-Soest)	4	88⅛	—
Berl.Anh. Lit.A.u.B.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. do.	4½	—	—
Berlin-Hamburger	—	—	112⅛
do. Prioritäts-	4½	101⅛	—
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	—	—
do. Prior.-Oblig.	4	91⅛	—
do. do. Lit. C.	4½	—	—
do. do. Lit. D.	4½	—	98⅛
Berlin-Stettiner	—	137	136
do. Prior.-Oblig.	4½	99⅛	—
Bresl.Schw.Frb. alte	—	—	—
Brieg-Neisse	4	84	83
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	152⅛	151⅛
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99⅛
do. do. II. Em.	5	—	102⅛
do. do.	4	—	—
do. III. Emission	4	90	—
do. IV. Emission	4	90	—
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. Prioritäts-	5	102⅛	101⅛
Magdeb.-Halberst.	—	—	—

	Zf.	Br.	Gld.
Magdeb.-Wittenb.	—	47⅛	46⅛
Magd.-Witt. Prior.	4½	96⅛	—
Münster-Hammer	4	—	92
Niederschles.-Märk.	4	—	92
do. Prioritäts-	4	91⅛	91⅛
do. Conv. Prioritäts-	4	91⅛	90⅝
do. do. III. Serie	4	91⅛	—
do. do. IV. Serie	5	102⅛	102⅛
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	147⅛	—
do. Lit. B.	3½	—	135
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79	—
do. Prior. Lit. D.	4	89⅛	89
do. Prior. Lit. E.	3½	—	77⅛
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	—	—
do. Prioritäts-	5	—	—
do. II. Serie	5	100⅛	100
do. III. Serie	5	—	99⅛
Rheinische	—	106	—
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	82⅛	—
Ruhrort-Cref.-Krein Gladbacher	3½	90⅛	—
do. Prioritäts-	4½	—	97⅛
do. II. Serie	4	—	87⅛
do. III. Serie	4½	96⅛	—
Stargard-Posen	3½	99⅛	98⅛
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—
Thüringer	—	124⅛	123⅛
do. Prior.-Oblig.	4½	99⅛	—
do. III. Serie	4½	99⅛	98⅛
Wilh. (Cos.-Oblig.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	73	—
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	—	147
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	57⅛	56⅛
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	57⅛	56⅛
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	—	—
Disconto Commandit-Antheile	4	—	111

Ausländ. Fonds.

	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	129⅓	128⅓
Darmstädter Bank	4	—	114⅓
Gerzer Bank	4	104	103
Weimar. Bank	4	116⅛	115⅓
Oesterreich. Metall.	5	81	80
do. National-Anleihe	5	84	—
do. Prm.-Anleihe	4	107⅓	106⅓
Russ. Stiegl. 5. Anl.		101	100
do. do. 6. Anl.	5	—	101⅓
do. v. Rothschild Lst.	5	—	104⅓
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	84	83
do. do. Cert. L. A.	5	—	94⅓
do. do. L. B. 200 Fl.		—	22

	Zf.	Br.	Gld.
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	91
do. Part. 500 Fl.	4	—	86⅛
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	—	70⅓
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	—	40⅓
N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	28
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	[illegible]
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1⅓	—	—

Aachen-Mastrichter 60 a 59 gem. Berlin-Anhalter Litt. A. u. B. 146 a 145 gem. Berlin-Potsdam-Magdeburger 134 a 136⅓ gem. do. Prior. Obl. Litt. C. 98⅛ a 98⅓ gem. Breslau-Schw.-Freib. 129 a 130 gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 78 a 80 gem. Oestr. National-Anleihe 83⅓ a ⅓ gem.

Berlin, 2. April. Das Geschäft war an heutiger Börse lebhafter und die Stimmung allgemein günstiger als in den letzten Tagen und stellten sich die meisten Course beträchtlich höher, namentlich blieben Potsdamer und Anhalter zu steigenden Coursen begehrt.

Berliner Getreidebörse

vom 2. April.

Weizen loco 48-80 Rthlr.

Roggen loco 40⅓—41⅓ Rthlr., 85pfd. 41⅓ Rthlr. pr. 82pfd. bez., Frühjahr 41⅓—⅓—40⅔ Rthlr. bez. u. G., 41 Br., Mai-Juni 41⅔—42—41⅓ Rthlr. bez. u. Br., 41⅓ G., Juni-Juli 42⅓—⅔—½ Rthlr. bez. u. Br., 42 G., Juli-August 42⅓—42 Rthlr. bez. u. Br., 41⅔ G.

Rüböl loco 17⅓ Rthlr. Br., April 17⅓ Rthlr. bez. u. Br., 17 G., April-Mai 16⅔—⅚ Rthlr. bez., 17 Br., 16⅔ G., Juni-Juli 16⅓ Rthlr. bez., September-Oktober 14⅓—⅓—⅙ Rthlr. bez., 14⅓ Br., 14⅓ G.

Spiritus loco ohne Fass 30 Rthlr. bez., April 30⅓—⅓—⅔ Rthlr. bez. u. Br., 30⅓ G., April-Mai 30⅓—⅓—⅓ Rthlr. bez. u. G., 30⅔ Br., Mai-Juni 30⅔—31⅓—30⅔ Rthlr. bez., 31 Br., 30⅓ G., Juni-Juli 31-⅓—⅓ Rthlr. bez. u. Br., 31 G., Juli-August 31⅓—⅓—⅓ Rthlr. bez., 31⅓ Br., 31⅓ G.

Weizen still. Roggen loco und Termine in steigender Haltung, schliessen billiger bezahlt; gek. 300 Wspl. Rüböl nahe Termine behauptet, pr. Herbst niedriger. Spiritus anfangs zu steigenden Preisen gehandelt, schliesst ruhiger; gek. 200,000 Qrt.

Kanal-Liste.

Neustadt-Eberswalde, 1. April.

870 Wispel Roggen, 9 Wispel Weizen, 215 Wispel Hafer, 2 Wispel Erbsen.

Brieskow, 31. März.

402 W. Weizen, 3602 W. Roggen, 2348 Ctr. Mehl.

Breslau, 2. April, 1 Uhr 57 Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅔ Br. Freiburger Stamm-Actien 129⅔ Br.; do dritter Emission 124⅓ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 146⅔ G.; do. Lit. B. 136⅔ G.; do. Lit. C. 132⅔ G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89 G.; do. Litt. E. 77⅔ G. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 75⅔ G. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 87⅓ G.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 12⅓ Rthlr. G. Weizen, weisser 60—89 Sgr., gelber 62—84 Sgr. Roggen 42—48 Sgr. Gerste 38—43 Sgr. Hafer 25—29 Sgr.

Die Börse war flau und die Course rückgängig bei geringem Geschäft.

Stettin, 2. April, 1 Uhr 38 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen Frühjahr 68. Roggen 41—42, Frühjahr 41—40⅔, Mai-Juni 42 bez., Juni-Juli 42 G., 43 Br., September-Oktober 40. Spiritus 12⅔, Frühjahr 12—12⅓, Mai-Juni 11⅓ bez. Rüböl 16⅓ da, April-Mai 16⅔, September-Oktober 14⅓ bez.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. Decker.)

Das Abonnement beträgt: 25 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 58.

№ 81. Berlin, Sonnabend, den 4. April 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den seitherigen Landraths-Amts-Verweser, Kreis-Deputirten und Kreisgerichts-Auskultator, Freiherrn Wilhelm Georg Karl Levin von Wintzingeroda-Knorr auf Breitenbich, zum Landrathe des Kreises Mühlhausen, im Regierungs-Bezirk Erfurt; und

Den Kaufmann Antonio Martin in Bayonne zum Vice-Konsul daselbst zu ernennen.

Berlin, 3. April.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen ist von Dresden hier eingetroffen.

Der Königliche Hof legt heute für Ihre Durchlaucht die Frau Gräfin Theodolinde von Württemberg, geborene Prinzessin von Leuchtenberg, die Trauer auf 3 Tage an.

Berlin, den 3. April 1857.

Der Ober-Ceremonienmeister.
Freiherr von Stillfried.

Allerhöchster Erlaß vom 9. März 1857 — betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Magdeburg über Diesdorf bis zur Grenze der Diesdorfer Feldmark in der Richtung auf Niederdodeleben.

Nachdem Ich durch Meinen Erlaß vom heutigen Tage den Bau einer Chaussee von Magdeburg über Diesdorf bis zur Grenze der Diesdorfer Feldmark in der Richtung auf Niederdodeleben genehmigt habe, bestimme Ich hierdurch, daß das Expropriationsrecht für die zu der Chaussee erforderlichen Grundstücke, imgleichen das Recht zur Entnahme der Chaussee-Bau- und Unterhaltungs-Materialien nach Maßgabe der für die Staats-Chausseen bestehenden Vorschriften auf diese Straße zur Anwendung kommen sollen. Zugleich will Ich den Unternehmern, gegen Uebernahme der künftigen chausseemäßigen Unterhaltung der Straße, das Recht zur Erhebung des Chausseegeldes, nach den Bestimmungen des für die Staats-Chausseen jedesmal geltenden Chausseegeld-Tarifs, einschließlich der in demselben enthaltenen Bestimmungen über die Befreiungen, so wie der sonstigen, die Erhebung betreffenden zusätzlichen Vorschriften, verleihen. Auch sollen die dem Chausseegeld-Tarife vom 29. Februar 1840 angehängten Bestimmungen wegen der Chaussee-Polizei-Vergehen auf die gedachte Straße zur Anwendung kommen.

Der gegenwärtige Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Charlottenburg, den 9. März 1857.

Friedrich Wilhelm.

von der Heydt. von Bodelschwingh.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und den Finanz-Minister.

Allerhöchster Erlaß vom 16. März 1857 — betreffend die Genehmigung zur Errichtung einer Privatbank unter dem Namen: „Danziger Privat-Actien-Bank" in Danzig.

Nachdem sich unter dem Namen: „Danziger Privat-Actien-Bank" in Danzig eine Actien-Gesellschaft zum Betriebe von Bankgeschäften mit einem Stamm-Kapital von Einer Million Thalern gebildet hat, will Ich auf Ihren Bericht vom 8. März d. J. die Errichtung dieser Privatbank und das beiliegende notariell vollzogene Statut derselben genehmigen und auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 1833 (Gesetz-Sammlung Seite 75) der Gesellschaft die Ermächtigung zur Ausstellung von Noten bis zu dem Betrage von Einer Million Thalern, unter den in diesem Statute festgesetzten Bedingungen hierdurch ertheilen. Zu §. 39 des Statuts bestimme Ich, daß auch die außerordentlichen General-Versammlungen in Danzig stattzufinden haben. Dieser Mein Erlaß ist nebst dem beiliegenden Statut (a.) durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Charlottenburg, den 16. März 1857.

Friedrich Wilhelm.

von der Heydt. Simons. von Bodelschwingh.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, den Justiz-Minister und den Finanz-Minister.

Statut der Danziger Privat-Actien-Bank.

Titel I.
Bildung. Sitz. Dauer und Gegenstand der Gesellschaft.

Paragraph eins.

Unter dem Vorbehalte der landesherrlichen Genehmigung wird eine Actien-Gesellschaft in Gemäßheit des Gesetzes vom 9. November 1843 unter nachfolgenden Formen errichtet.

Die Gesellschaft erhält den Namen:

Danziger Privat-Actienbank.

Die Bank hat den Zweck, Handel und Gewerbe zu unterstützen, befördern und beleben, den Geldumlauf zu vermitteln und Kapitalien nutzbar zu machen.

Paragraph zwei.

Der Sitz der Gesellschaft ist zu Danzig. Jeder Actionair hat für sich rücksichtlich seiner Rechte und Pflichten Danzig als Domizil zu wählen und ist in dieser Beziehung der Gerichtsbarkeit des Königlichen Kommerz- und Admiralitäts-Kollegiums (Handelsgerichts) zu Danzig unterworfen.

Alle Insinuationen geschehen gültigerweise an die von ihm zu bezeichnende, in diesem Domizilorte wohnende Person nach Maßgabe des §. 20 und 21, Theil 1 Titel 7 der Allgemeinen Gerichtsordnung und in Ermangelung der Bezeichnung einer solchen Person auf dem Secretariate des Königlichen Kommerz- und Admiralitäts-Kollegiums (Handelsgerichts) zu Danzig.

Paragraph drei.

Die Dauer der Gesellschaft ist auf zehn Jahre von Ertheilung der landesherrlichen Konzession ab, beschränkt.

Sollte innerhalb des gedachten Zeitraumes die Bankordnung vom fünften Oktober achtzehnhundert sechs und vierzig aufgehoben werden, so erlischt die Konzession der Danziger Privatbank sechs Monate nach Publication des betreffenden Gesetzes, ohne Anspruch der Bank-Gesellschaft auf Entschädigung.

Titel II.
Grundkapital, Actien und Actionaire.

Paragraph vier.

Das Grundkapital der Bank besteht aus einer Million Thaler Preußisch Courant, getheilt in zweitausend Actien von je fünfhundert Thalern jede.

Paragraph fünf.

Die Actien werden auf eine namentlich benannte Person (nicht auf mehrere Personen zusammen) in nachstehender Art ausgefertigt.

Jede Actie wird mit einer laufenden Nummer versehen, aus einem Stammregister ausgezogen und von dem Verwaltungsrathe der Gesellschaft unter der Unterschrift zweier Mitglieder desselben unterzeichnet.

Jede Actie muß die in das Actienbuch der Gesellschaft einzutragende genaue Bezeichnung des bestimmten Inhabers nach Namen, Stand und Wohnort desselben enthalten. Mit jeder Actie werden für fünf auf einander folgende Jahre alljährlich zahlbare Dividendenscheine, auf jeden Inhaber lautend, nebst Talon ausgereicht, welche nach Ablauf der fünf Jahre durch neue ersetzt werden. Dem gegenwärtigen Statute ist ein Formular der Actien und Dividendenscheine (laut Schema A. und B.) beigefügt.

Paragraph sechs.

Die Einzahlung der Actienbeträge erfolgt in baarem Gelde zu Danzig bei der Kasse der Gesellschaft. Die Ausschreibung geschieht in Raten. Die erste Rate beträgt funfzig Prozent, welche sofort nach Publication der landesherrlichen Bestätigung ausgeschrieben wird und zu zahlen ist. Die zweite Hälfte wird innerhalb Jahresfrist von dieser Bestätigung in Raten von zehn bis fünf und zwanzig Prozent der ganzen Actie ausgeschrieben und ist jede Rate binnen vier Wochen nach einer in die durch Paragraph zwölf bezeichneten Zeitungen einzurückenden respektive an der Danziger Börse anzuschlagenden Aufforderung des Verwaltungsrathes baar einzuzahlen.

Wer innerhalb der Zahlungsfrist die Zahlung nicht leistet, verfällt zu Gunsten der Gesellschaft in eine Konventionalstrafe von einem Fünftel des ausgeschriebenen Betrages.

Wenn innerhalb zweier Monate nach einer erneuerten öffentlichen Aufforderung die Zahlung noch immer nicht erfolgt, so ist die Gesellschaft berechtigt, die bis dahin eingezahlten Raten als verfallen und die durch die Ratenzahlung, so wie durch die ursprüngliche Unterzeichnung dem Actionair gegebenen Ansprüche auf den Empfang von Actien für nichtig zu erklären. Eine solche Erklärung erfolgt auf Beschluß des Verwaltungsrathes durch öffentliche Bekanntmachung unter Angabe der Nummern der Actien. An die Stelle der auf diese Art ausscheidenden Actionaire können von dem Verwaltungsrathe neue Actienzeichner zugelassen werden. Derselbe ist auch berechtigt, die fälligen Einzahlungen nebst der Conventionalstrafe gegen die ersten Actienzeichner gerichtlich einzuklagen, so lange die letzteren noch gesetzlich verhaftet sind.

Paragraph sieben.

Ueber die Theilzahlungen werden auf den Namen lautende Interims-Quittungen ertheilt und erst nach Einzahlung des vollen Betrages gegen die Actien-Dokumente ausgewechselt.

Paragraph acht.

Das Eigenthum der Actien kann auf jede rechtsgültige Weise verändert werden. Jeder Nachfolger im Eigenthum ist den Bestimmungen des gegenwärtigen Statuts unterworfen.

Im Verhältniß zu der Gesellschaft werden nur diejenigen als die Eigenthümer der Actien angesehen, die als solche im Actienbuche verzeichnet sind

Die Uebertragung des Eigenthums der Actien auf einen neuen Eigenthümer muß auf der Actie durch eine vom letztern mit zu unterzeichnende Erklärung, die keiner öffentlichen Beglaubigung bedarf, erfolgen.

Sobald obige Erklärung, so wie jede andere nachzuweisende Veränderung des Eigenthums einer Actie dem Verwaltungsrath bekannt wird, hat er dieselbe in das Actien-Register einzutragen, und daß dies geschehen, auf der Actie zu vermerken.

Paragraph neun.

Die Actie ist untheilbar, und deshalb eine theilweise Eigenthums-Uebertragung unzulässig. Jede Actie kann unter Berücksichtigung des Paragraphen vierzig nur durch Einen vertreten werden. Kein einzelner Theilhaber darf mehr als Einhundert Actien besitzen oder erwerben.

Paragraph zehn.

Jeder Actionair hat nach Verhältniß der Zahl seiner Actien Antheil an dem gesammten Eigenthum, dem Gewinn und dem etwaigen Verluste der Gesellschaft und kann außer dem Falle der Auflösung der Gesellschaft den auf die Actien eingezahlten Betrag weder ganz noch theilweise zurückfordern.

An der Verwaltung aller Angelegenheiten und des Vermögens der Gesellschaft haben die Actionaire als solche nur denjenigen Antheil, welchen ihnen ihr Stimmrecht in den General-Versammlungen (Tit. VII.) beigelegt, auch können sie keine andere Rechnungslegung als die im Tit. VIII. vorgeschriebene verlangen.

Ueber den Betrag der Actie hinaus ist kein Actionair, unter welcher Bestimmung es auch sei, zu Zahlungen verpflichtet, den einzigen Fall der im Paragraph sechs vorgesehenen Conventionalstrafen ausgenommen.

Paragraph elf.

Ist eine Actie oder ein Dividendenschein ersichtlich beschädigt oder unbrauchbar geworden, so wird, wenn alle wesentlichen Merkmale des Dokuments zureichend erkennbar sind, das vorhandene verdorbene Exemplar, ohne daß es eines Aufgebots bedarf, kassirt, dafür ein Duplikat unter gleicher Nummer gefertigt und dem Eigenthümer ausgeantwortet; das Actienbuch erhält den betreffenden Vermerk.

Gehen Actien verloren, so muß die gerichtliche Amortisation derselben erfolgen, bevor neue Dokumente an deren Stelle ausgefertigt werden, die Kosten dieses Verfahrens fallen dem Betheiligten zur Last.

Ein öffentliches Aufgebot oder eine Mortification verlorener oder vernichteter Dividendenscheine findet, auch in Verbindung mit dem Aufgebot oder der Mortification der Actien, zu welchen sie gehören, nicht statt. Ist jedoch der Verlust eines Dividendenscheins vor Ablauf der Verjährungsfrist (§ 46) bei der Direction schriftlich angemeldet und der frühere Besitz durch Vorzeigung oder Mortification der Actie oder sonst in glaubhafter Weise nachgewiesen, so wird der Betrag eines solchen Dividendenscheins dem Inhaber der über die Anmeldung ertheilten Bescheinigung nach Ablauf der Verjährungsfrist gezahlt, sofern der Dividendenschein selbst bei der Gesellschaft nicht eingelöst ist.

Paragraph zwölf.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im „Danziger Intelligenzblatte“ und in dem zu Berlin erscheinenden „Preußischen Staats-Anzeiger“ wie mittelst Anschlags an der danziger Börse.

Bei dem Eingehen eines der genannten Blätter soll die Bekanntmachung durch das übrig bleibende so lange genügen, bis die General-Versammlung für das eingegangene Blatt ein anderes bestimmt hat.

Die Königliche Regierung kann, sobald sie es erforderlich erachtet, vorschreiben, welche Blätter an Stelle der oben genannten treten sollen und ist die desfällige Verfügung durch das Regierungs-Amtsblatt zu Danzig bekannt zu machen.

Titel III.

Von den Geschäften der Bank.

Paragraph dreizehn.

Die Bank ist zur Erreichung der Paragraph eins angegebenen Zwecke befugt:

Erstens: gezogene und trockene Wechsel, die im Inlande zahlbar sind, zu diskontiren und Wechsel auf Plätze des Auslandes zu kaufen.

Die zur Diskontirung angebotenen Papiere müssen mit einem auf die Bank lautenden Giro versehen sein, dürfen nicht später als drei Monate nach dem Datum der Diskontirung verfallen und es müssen aus ihnen wenigstens drei solide Verbundene haften.

Zweitens: Kredit und Darlehne zu bewilligen, jedoch nicht auf längere Zeit als 3 Monate und nur gegen Verpfändung von

a) Urstoffen und Waaren, die im Inlande lagern und dem Verderben nicht unterworfen sind,

b) von inländischen Staats-, Kommunal- oder andern unter Autorität des Staats von Corporationen oder Gesellschaften ausgegebenen geldwerthen, auf den Inhaber lautenden Papieren, so wie von Wechseln auf Plätze des Auslandes; desgleichen von ungemünztem Gold und Silber.

Inländische Papiere, die auf den Namen lauten, dürfen in der Regel nicht beliehen werden. Ausnahmen bestimmt die Geschäftsinstruction für die Direction.

Der Widerspruch des Kommissars des Staats gegen die Beleihung von Papieren dieser Art ist für die Gesellschaft maßgebend.

Die Beleihung der eigenen Actien oder der Actien anderer Privatbanken ist der Gesellschaft unbedingt untersagt.

Drittens: Effekten der vorstehend sub litt. b bezeichneten Art, sowie edle Metalle oder fremde Münzen zu kaufen und verkaufen. Jedoch darf der Ankauf von inländischen Staats-, Kommunal- oder andern unter Autorität des Staats von Corporationen oder Gesellschaften ausgegebenen, auf den Inhaber lautenden geldwerthen Papieren nur bis zu dem durch die Geschäfts-Instruction festgesetzten Betrage stattfinden und der Bestand von dergleichen Effekten ein Drittel des eingezahlten Stammkapitals niemals überschreiten.

Viertens: Das Inkasso von Wechseln, Geldanweisungen, Rechnungen und Effekten, die in der Provinz Preußen zahlbar sind, zu besorgen, unverzinsbare Kapitalien ohne Verbriefung, jedoch gegen Empfangsbescheinigungen, die nur auf den Namen des Einzahlenden lauten dürfen, anzunehmen und mit den Eigenthümern der solchergestalt einkassirten oder angenommenen Gelder und Effekten in Giroverkehr zu treten.

Fünftens: Noten nach näherer Vorschrift der Paragraphen funfzehn bis achtzehn auszugeben und einzuziehen.

Andere, als die vorstehend bezeichneten Geschäfte sind der Bank nicht gestattet, besonders darf sie keine Kapitalien auf Hypotheken unterbringen. Auch hat dieselbe die ihr gestatteten Geschäfte auf die Provinz Preußen zu beschränken.

Paragraph vierzehn.

Die Bank zahlt und rechnet in preußischem Silbergelde nach den Werthen, welche durch das Gesetz über die Münzverfassung in den preußischen Staaten vom dreißigsten September achtzehnhundert ein und zwanzig (Gesetz-Sammlung Nr. 673) bestimmt worden sind oder durch neue Gesetze noch bestimmt werden.

Paragraph funfzehn.

Die Bank hat das Recht, während der Dauer ihres Bestehens unverzinsbare auf jeden Inhaber lautende Noten (Paragraph 13. Nr. 5) bis zum Betrage Einer Million Thaler preußisch Courant auszufertigen und in Umlauf zu setzen. Die Form der Noten unterliegt der Genehmigung beziehungsweise der Beaufsichtigung der Regierung.

Diese Noten sind der Stempelsteuer nicht unterworfen.

Ergiebt sich am Schlusse eines Geschäftsjahres (Paragraph 44) eine Verminderung des Stammkapitals (Paragraph 4) um mehr als den vierten Theil desselben, so ist die Summe der in Umlauf gesetzten Noten wenigstens auf den als noch vorhanden nachgewiesenen Betrag des Stammkapitals zu beschränken.

Ebenso darf, wenn die Bank dem Paragraph neunzehn gemäß ihre Geschäfte beginnt, bevor die zweite Hälfte des Stammkapitals eingezahlt ist, auch die Notenausgabe nur zur Hälfte der bewilligten Einen Million oder doch nur bis zur Höhe desjenigen Betrages erfolgen, zu welchem das Stammkapital bereits eingezahlt worden.

Paragraph sechzehn.

Die Noten dürfen nur auf Beträge von Zehn, Zwanzig, Fünfzig, Einhundert und Zweihundert Thalern preußisch Courant ausgestellt werden und der Gesammtbetrag der zu Zehn ausgestellten soll die Summe von Einhunderttausend Thalern, die zu Zwanzig Thalern ausgegebenen dürfen ebenfalls die Summe von Einhunderttausend Thalern und die auf funfzig Thaler lautenden die Summe von dreihunderttausend Thalern nicht übersteigen.

Paragraph siebzehn.

Die Bank ist verpflichtet, die Noten auf Verlangen der Inhaber bei der Präsentation sofort in Danzig gegen klingend preußisch Courant einzulösen.

Anzeigen eines durch Diebstahl oder irgend ein anderes Ereigniß entstandenen Verlustes der ausgegebenen Noten können die Zahlung an den Vorzeiger niemals aufhalten und sind für die Bank unverbindlich.

Der Inhalt des gegenwärtigen Paragraphen siebzehn und des Paragraphen zwanzig über die Präklusion ist auf jeder Note deutlich abzudrucken.

Paragraph achtzehn.

Die Direction der Bank und der Verwaltungsrath sind dafür verantwortlich, daß jederzeit ein dem Betrage der zirkulirenden Noten gleicher Bestand an Deckungsmitteln, von mindestens einem Drittel in baarem Gelde, mindestens einem Drittel in diskontirten Wechseln und dem Reste in Effekten, welche Eigenthum der Gesellschaft sein müssen, in einer besonderen, unter dreifachem Verschlusse zu haltenden und für die sonstigen Bedürfnisse der Bank nicht zu verwendenden Notenkasse aufbewahrt werde.

Außerdem dienen alle Darlehnsforderungen der Bank gegen Unterpfand und ihre sämmtlichen übrigen Aktiva zur Deckung der Noten.

Paragraph neunzehn.

Die Bank kann ihre Geschäfte nach den Vorschriften des gegenwärtigen Statuts erst dann beginnen, wenn die Hälfte des Stammkapitals nach Maßgabe des Paragraphen vier eingezahlt ist.

Titel IV.

Von den speziellen Rechten der Bank.

Paragraph zwanzig.

Der Bank steht das Recht zu, die von ihr ausgegebenen Noten zur Einlösung oder zum Umtausch in einem bestimmten Termine bei Vermeidung der Präklusion öffentlich aufzurufen.

Zu diesem Zwecke erläßt sie durch dreimalige Bekanntmachungen, in Zwischenräumen von einem Monat, mittelst der im Paragraph zwölf gedachten öffentlichen Blätter und der Amtsblätter der Regierungen in den Provinzen der Preußischen Staaten, eine Aufforderung zur Einlösung oder zum Umtausch der Noten.

Nach Ablauf der vorstehenden Fristen werden die Inhaber der Noten, welche sich nicht gemeldet haben, in den vorbezeichneten Blättern Behufs der Einlösung oder des Umtausches zu einem mindestens drei Monate vom Tage der letzten Insertion hinaus zu setzenden Präklusivtermine unter Warnung und mit der rechtlichen Wirkung vorgeladen, daß mit Ablauf dieses Termins alle Ansprüche an die Bank aus den aufgerufenen Noten erlöschen.

Anmeldungen zum Schutze gegen die Präklusion sind nicht zulässig, vielmehr tritt diese letztere unmittelbar mit dem Ablaufe des Präklusiv-Termins gegen alle diejenigen ein, welche sich nicht gemeldet haben, dergestalt, daß jeder Anspruch auf Einlösung oder Umtausch erloschen ist, alle aufgerufenen, nicht eingelieferten Noten werthlos sind, und wenn sie etwa noch zum Vorschein kommen, von der Bank angehalten und vernichtet werden können.

Titel V.

Von dem Verwaltungsrathe.

Paragraph ein und zwanzig.

Die obere Leitung der Gesellschaft, so wie die Vertretung derselben in allen Beziehungen wird einem von der General-Versammlung aus den in Danzig wohnhaften Actionairen erwählten Verwaltungsrathe anvertraut. Ihm steht zur Seite ein Syndikus als Rechts-Konsulent der Gesellschaft, welcher die Rechts-Angelegenheit derselben bearbeitet, die etwaigen Prozesse leitet und den General-Versammlungen wie den Konferenzen des Verwaltungsrathes mit berathender Stimme beiwohnt. Der Syndikus wird in Behinderungsfällen von denjenigen, den er mit Genehmigung des Verwaltungsrathes sich substituirt hat, vertreten.

Die Wahlverhandlung des Verwaltungsrathes erfolgt in Gegenwart eines Notars oder Gerichts-Deputirten und die Ausfertigung des von diesem darüber aufgenommenen Protokolls bildet die Legitimation der Verwaltung.

Der Verwaltungsrath besteht aus zehn Mitgliedern.

Ihre Funktionen dauern fünf Jahre. Alle Jahre scheiden diejenigen zwei Mitglieder aus dem Verwaltungsrathe aus, welche die längste Zeit hindurch als solche fungirt haben, die Ausscheidenden können jedoch sofort wieder gewählt werden.

Bei einer stattgehabten Wiederwahl wird die Amtsdauer von der letzten Wahl an berechnet.

Welche Mitglieder in den Jahren, in denen der Turnus noch nicht besteht, auszuscheiden haben, wird durch das Loos bestimmt. Die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrathes erfolgt in den General-Versammlungen mittelst geheimer Abstimmung. Die Namen der Gewählten werden durch die in Paragraph zwölf benannten Zeitungen und an der Börse öffentlich bekannt gemacht.

Paragraph zwei und zwanzig

Bis zur ersten General-Versammlung bilden folgende Herren:

1) Kaufmann Max Behrend (Firma: Theodor Behrend et Co.);
2) Kaufmann Theodor Ludwig Heinrich Bischoff (Firma: Th. Bischoff et Co.);
3) Konsul Herrmann Theodor Brinckmann (Firma: H. Brinckmann);
4) Konsul Gustav Friedrich Focking (Firma: G. F. Focking);
5) Königl. Kommerzien- und Admiralitätsrath Karl Robert von Franzius (Firma: Handl. Soermans et Soon);
6) Kaufmann Lafer Goldschmidt (Firma: Lebin Hirsch Goldschmidt's Söhne);
7) Kaufmann Bernhard Theodor Haußmann (Firma: Haußmann et Co.);
8) Kaufmann Samuel Mankiewicz (Firma: S. Mankiewicz);
9) Generalkonsul Samuel Normann (Firma: M. M. Normann);
10) Kaufmann Samuel Bendix Rosenstein (Firma: Rosenstein u. Hirsch);

alle hier wohnhaft,

den provisorischen Verwaltungsrath. Die definitive Erwählung des Verwaltungsrathes findet in der ersten ordentlichen General-Versammlung statt und zwar für die bis zur zweiten ordentlichen im März-Monat des folgenden Jahres stattfindenden General-Versammlung laufende Periode.

Paragraph drei und zwanzig.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrathes muß mindestens zehn auf seinen Namen eingetragene Actien besitzen oder erwerben und beim Amtsantritte in das Archiv der Gesellschaft deponiren. So lange die Funktionen des Inhabers als Verwaltungsrath dauern, kann er über die deponirten Actien nicht verfügen.

Paragraph vier und zwanzig.

Der Verwaltungsrath wählt aus seiner Mitte einen Präsidenten und einen Vice-Präsidenten. Ihre Funktionen in dieser Eigenschaft dauern ein Jahr; sie sind nach Ablauf desselben wieder wählbar. Sollten beide verhindert sein, einer Sitzung des Verwaltungsrathes beizuwohnen, so übernimmt das nach dem Lebensjahr älteste Mitglied den Vorsitz.

Paragraph fünf und zwanzig.

Kommt in außergewöhnlicher Weise die Stelle eines Mitgliedes des Verwaltungsrathes zur Erledigung, so wird dieselbe vorläufig für die Dauer bis zur nächsten General-Versammlung von dem Verwaltungsrathe wieder besetzt und hierüber von einem Notar oder Gerichts-Deputirten eine Urkunde aufgenommen. Die definitive Wiederbesetzung erfolgt durch Wahl der General-Versammlung. Das in jener Weise gewählte Mitglied scheidet an dem Tage aus, an welchem die Dauer der Funktionen seines Vorgängers aufgehört haben würde.

Paragraph sechs und zwanzig.

Der Verwaltungsrath versammelt sich so oft, als er es für dienlich erachtet, an festzusetzenden Terminen auf Einladung des Präsidenten, welche dieser auch erlassen muß, wenn zwei Mitglieder des Verwaltungsrathes bei ihm darauf antragen, in der Regel mindestens monatlich zweimal, um von dem Gange der Geschäfte Kenntniß zu nehmen und Erforderliches zu beschließen.

Ueber jede Sitzung ist ein Protokoll von dem Syndikus der Gesellschaft oder von seinem Stellvertreter aufzunehmen.

Die Beschlüsse des Verwaltungsrathes werden nach absoluter Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefaßt. Im Falle der Stimmengleichheit überwiegt die Stimme des Präsidenten oder in dessen Abwesenheit des Vicepräsidenten, beziehungsweise des in deren Stelle tretenden Vorsitzenden (Par. 24).

Zur Fassung eines gültigen Beschlusses ist die Anwesenheit von wenigstens sechs Mitgliedern erforderlich.

Paragraph sieben und zwanzig.

Der Verwaltungsrath berath und verfügt innerhalb der Grenzen des Statuts über alle Angelegenheiten der Gesellschaft, soweit diese nicht der Beschlußnahme der General-Versammlung vorbehalten sind.

Zu den ausschließlichen Befugnissen und Pflichten des Verwaltungsrathes gehört:

a) die Anordnung solcher Maßregeln, die er zu einem geregelten und den Zwecken der Bank angemessenen Betriebe der Geschäfte für nöthig erachtet. Die Direction (Par. 30) hat den von dem Verwaltungsrathe ihr mitgetheilten Beschlüssen desselben aufs prompteste Folge zu leisten;
b) die genaue Kenntnißnahme von der seitens der Direction bei den jedesmaligen Versammlungen des Verwaltungsrathes auf dessen Verlangen ihm vorzulegenden Uebersicht der Kasse der Bank, des Wechsel-Portefeuilles und der Lombardbestände wie der Notenkasse (Par. 18);
c) die Abfassung von Geschäfts-Instructionen für das Personal der einzelnen Geschäftszweige wie für die Direction;
d) die monatliche Revision der Kasse, der Wechsel- und Lombard-Bestände und Notenkasse durch Deputirte, welche ein Protokoll über die Revision aufzunehmen und dem Verwaltungsrathe zu überreichen haben;
e) außerordentliche Kassenrevisionen nach den vorstehenden Bestimmungen, so oft er dieselben für nöthig und angemessen erachtet;
f) die Prüfung der von der Direction ihm einzureichenden Bilanz, so wie die Feststellung der am Schlusse jedes Geschäftsjahres zu vertheilenden Dividende (vergleiche Par. 44);
g) die Wahl und Bestellung des vollziehenden Direktors, seiner Mitdirektoren (Par. 30), des Rendanten (Kassirers), so wie des übrigen Bankpersonals, desgleichen die Bestimmung der Gehälter sämmtlicher Angestellten (Par. 21);
h) die Wahl des Syndikus der Bank, der Abschluß des Kontraktes mit demselben, namentlich die Bestimmung des Gehalts und Dauer des Vertrages;
i) die Sorge für die interimistische Stellvertretung eines Direktors, so wie die Ausstellung von Prokuren und Vollmachten, und zwar sowohl zum Zwecke solcher interimistischen Stellvertretung als zur Vertretung der Gesellschaft überhaupt in den von dem Verwaltungsrathe als geeignet erachteten Fällen, desgleichen die Bestimmung des Inhalts und der Grenzen solcher Prokuren und Vollmachten,
k) die Befugniß, ein zweckmäßiges Geschäftslokal durch Miethe oder Kauf zu beschaffen und die Festsetzung der dafür wie für den Geschäftsbetrieb überhaupt zu verwendenden Kosten.

Der Verwaltungsrath ist befugt, alle Beamten der Gesellschaft wegen Dienstvergehen jederzeit vom Amte zu suspendiren respektive zu entlassen. Der desfällige Beschluß erfordert jedoch die Uebereinstimmung von mindestens sieben Mitgliedern des Verwaltungsrathes.

Der Verwaltungsrath ist berechtigt, über alles, was das Interesse der Gesellschaft betrifft, Verträge aller Art, Vergleiche aller Art abzuschließen und zu vollziehen, Kompromißverträge zu errichten.

So wie der Verwaltungsrath selbst handeln und unterhandeln, Verträge, Vergleiche, Kompromisse über alle Angelegenheiten der Gesellschaft abschließen und vollziehen kann, so ist er auch befugt, in allen diesen Beziehungen sich vertreten zu lassen.

Google

Paragraph acht und zwanzig.

Alle Ausfertigungen des Verwaltungsrathes werden von dem Präsidenten oder von dem Vicepräsidenten, oder in deren Verhinderung von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrathes unterschrieben.

Paragraph neun und zwanzig.

Der Verwaltungsrath wird nicht besoldet, er erhält jedoch einen Ersatz für die durch seine Functionen veranlaßten Auslagen.

Titel VI.

Von der Direction.

Paragraph dreißig.

Die Direction besteht aus dem vollziehenden Direktor und zweien nach Anordnung des Verwaltungsrathes aus dessen Mitte von Zeit zu Zeit wechselnden Mitgliedern, die jedoch nie einer und derselben Firma angehören dürfen.

Die Legitimationen des vollziehenden Direktors, so wie seines Stellvertreters (Par. 35) bildet die vom Verwaltungsrathe zu ertheilende Vollmacht oder Bestallung.

Die Namen der Direktoren, so wie diejenigen der den Verwaltungsrath bildenden Personen sind bei Konstituirung der Bank und demnächst bei jedem in den Personen eintretenden Wechsel, in den durch den Paragraphen zwölf bezeichneten Blättern, wie mittelst Anschlages an der Börse zu Danzig zu veröffentlichen.

Dritten Personen gegenüber kann nicht entgegengesetzt werden, daß Mitglieder des Verwaltungsrathes, welche als Direktoren gehandelt haben, dazu von dem Verwaltungsrathe nicht abgeordnet gewesen seien.

Paragraph ein und dreißig.

Die Direction vertritt die Gesellschaft nach außen, bringt die Bankgeschäfte zur Ausführung und besorgt die Verwaltung des Bankvermögens, hat jedoch in Gemäßheit des §. 27 bei der Ausübung aller dieser Functionen die Vorschriften und Anweisungen des Verwaltungsrathes zu befolgen und handelt in dem vorstehend ihr überwiesenen Wirkungskreise nur insoweit selbstständig, als die gegenwärtigen Statuten und ihre Instructionen sie nicht beschränken.

Diese Instruction ist jedoch nur zwischen den Mitgliedern der Direction, des Verwaltungsrathes und der Gesellschaft als solcher, nicht aber dritten Personen gegenüber wirksam. Den dritten Personen kann die Behauptung einer Verletzung jener Instruction mit Erfolg nicht entgegengesetzt werden.

Paragraph zwei und dreißig.

Die vorstehend bezeichneten Befugnisse der Direction erstrecken sich sowohl bei gerichtlichen als außergerichtlichen Geschäften auf alle Fälle, in welchen die Gesetze eine Spezialvollmacht erfordern. §. 118 Theil I. Titel 13 Allgemeinen Landrechts findet daher auf die Direction keine Anwendung.

Den Nachweis, daß die Direction innerhalb der ihr zustehenden Befugnisse gehandelt habe, ist dieselbe gegen dritte Personen zu führen nicht verbunden.

Paragraph drei und dreißig.

Zu Quittungen über Gelder, Dokumente und Vermögensobjekte überhaupt; desgleichen zur Ausstellung der Wechsel-Giri ist die unter der Firma der Bank (Paragraph eins) zu vollziehende gemeinschaftliche Unterschrift eines der Paragraph dreißig gedachten Direktoren und des Rendanten (Par. 27) erforderlich.

In allen übrigen Fällen sind Erklärungen, Urkunden und Verhandlungen der Direction mindestens von zwei Directions-Mitgliedern unter der Firma der Bank zu unterschreiben.

Nur die nach der vorstehenden Norm vollzogenen Unterschriften verpflichten die Bank und zwar sowohl gegen jede richterliche und andere öffentliche Behörde als gegen jeden Privaten. Gerichtliche Vorladungen oder Verfügungen der Gerichte und Behörden werden dem vollziehenden Direktor insinuirt.

Gerichtliche Eide Namens der Bank werden von Mitgliedern der Direction abgeleistet.

Paragraph vier und dreißig.

Die Direction ist befugt, Unterbeamte der Gesellschaft zu suspendiren, und hat sie dann sofort über diese Suspendirung wie über die Entlassung des Beamten die Entscheidung des Verwaltungsrathes herbeizuführen.

Paragraph fünf und dreißig.

Bei Krankheits- oder sonstigen Behinderungsfällen des vollziehenden Direktors übernimmt ein von dem Verwaltungsrathe dazu bestimmtes Mitglied des Verwaltungsrathes oder ein von diesem ernannter Angestellter der Gesellschaft provisorisch den Dienst des vollziehenden Direktors.

Paragraph sechs und dreißig.

Der vollziehende Direktor muß bei der Gesellschaft eine Amtscaution von Fünftausend Thalern preuß. Cour. baar oder in Staatspapieren deponiren, er bezieht deren Zinsen.

Paragraph sieben und dreißig.

Die Direction fertigt und übergiebt dem Verwaltungsrathe die §. 27 sub b. gedachten Uebersichten auf jederzeitiges Verlangen, desgleichen am Schlusse eines jeden Geschäftsjahres eine nach kaufmännischen Prinzipien angefertigte Bilanz unter gewissenhafter Würdigung des Werthes aller Aktiva.

Allmonatlich hat die Direction eine von dem Verwaltungsrathe vorher zu genehmigende Uebersicht der am letzten Tage des verflossenen Monats in der Bank vorhanden gewesenen Aktiva und Passiva insbesondere der Bestände in geprägtem Gold und Silber, Barren und Wechseln, ferner des Betrages der Forderungen aus Darlehnen und aus laufender Rechnung, so wie der umlaufenden Banknoten, desgleichen unmittelbar nach abgehaltener jährlicher General-Versammlung (Tit. VII.) einen alle Zweige des Verkehrs umfassenden, vom Verwaltungsrathe genehmigten kurzen Geschäftsbericht für das abgelaufene Jahr dem Kommissar des Staats vorzulegen und gleichzeitig nebst der am Jahresschlusse gezogenen Bilanz in den Paragraph zwölf gedachten Blättern zu veröffentlichen.

Es bleibt der Regierung vorbehalten, anstatt der monatlichen, in Zukunft auch eine öftere, höchstens aber die wöchentliche Bekanntmachung der Aktiva und Passiva, insbesondere der Bestände in geprägtem Golde und Silber, Barren und so weiter anzuordnen.

Paragraph acht und dreißig.

Ein jedes Directionsmitglied ist befugt, in dringenden Fällen den Präsidenten des Verwaltungsrathes zur Berufung einer außerordentlichen Sitzung aufzufordern.

Die Direktoren, wie alle Angestellte der Bank sind verpflichtet, über die Geschäfte derselben unverbrüchliches Stillschweigen zu beobachten.

Titel VII.

Von den General-Versammlungen.

Paragraph neun und dreißig.

Die ordentliche General-Versammlung der Actionaire tritt jedes Jahr im Monat März in Danzig zusammen.

Außerordentliche General-Versammlungen beruft der Verwaltungsrath, wenn er es für nöthig erachtet oder wenn die Inhaber von wenigstens 500 Actien es schriftlich beim Verwaltungsrath beantragen.

Die erste ordentliche General-Versammlung wird sechs Wochen nach Publication der landesherrlichen Bestätigung von dem provisorischen Verwaltungsrathe (siehe Paragraph 22) berufen.

Alle Einladungen zu allen General-Versammlungen, welche die Zeit und den Ort der Versammlung enthalten müssen, erläßt der Verwaltungsrath durch zweimalige Bekanntmachung in den Paragraph zwölf benannten Blättern, wie mittelst Anschlages an der Danziger Börse, die erste Bekanntmachung muß mindestens vierzehn Tage vor dem Versammlungstage inserirt respektive angeschlagen werden.

Bei der Berufung einer außerordentlichen General-Versammlung müssen die Berathungsgegenstände summarisch bezeichnet sein.

Paragraph vierzig.

Die General-Versammlung besteht aus allen denjenigen Actionairen, welche vor dem Tage der General-Versammlung in den Büchern der Gesellschaft eingetragen sind (siehe Par. 8).

In der General-Versammlung bestimmt sich die Zahl der Stimmen der Actionaire nach der Zahl der einem jeden von ihnen gehörigen Actien, jedoch geben nur

1 — 5	Actien	1	Stimme,
6 — 10	"	2	"
11 — 15	"	3	"
15 — 20	"	4	"

und für jede weitere fünf Actien Eine Stimme, so daß der Eigenthümer von Einhundert Actien zwanzig Stimmen hat.

Mehr als zwanzig Stimmen kann kein Actionair, auch nicht in erhaltenem Auftrage und Vollmacht in sich vereinigen.

Abwesende Actionaire können sich nur durch anwesende stimmberechtigte Actionaire vertreten lassen. Jedoch ist die Vertretung der Ehefrauen durch ihre Männer und der Minderjährigen, so wie aller Bevormundeten überhaupt, durch ihre Vormünder resp. Kuratoren gestattet.

Der Vertreter hat die desfallsige schriftliche Vollmacht resp. vormundschaftliche Bestallung vor Eröffnung der Verhandlungen bei dem Verwaltungsrathe niederzulegen.

Die Beschlüsse der Anwesenden sind für die Abwesenden verbindlich.

Paragraph ein und vierzig.

Die General-Versammlung, regelmäßig konstituirt, stellt die Gesammtheit der Actionaire dar.

Der zeitige Vorsitzende des Verwaltungsrathes führt auch den Vorsitz in der General-Versammlung unter Zuziehung des Syndikus oder seines Stellvertreters. Das Protokoll führt ein Notar oder ein Gerichts-Deputirter. Die Stimmzähler, die weder Verwaltungsräthe noch Beamte der Gesellschaft sein dürfen, werden vom Vorsitzenden ernannt. — Der Vorsitzende ordnet und leitet das formelle Verfahren für die Abstimmungen.

In den ordentlichen General-Versammlungen werden die Geschäfte in nachfolgender Ordnung verhandelt:

1) Vorlegung der Bilanz und des Bücherschlusses, des Berichts des Verwaltungsrathes über die Lage des Geschäfts im Allgemeinen und über die Resultate des verflossenen Jahres insbesondere;
2) Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrathes.
3) Berathung und Beschlußnahme über die Anträge des Verwaltungsrathes, so wie über die Anträge einzelner Actionaire, sofern sie vor der Berufung der General-Versammlung beim Verwaltungsrathe schriftlich eingereicht werden;
4) Wahl von drei Kommissarien, welche den Auftrag erhalten, die Bilanz mit den Büchern und Skripturen der Gesellschaft zu vergleichen und, rechtfindend, dem Verwaltungsrathe die Decharge zu ertheilen.

Paragraph zwei und vierzig.

Die außerordentlichen General-Versammlungen beschäftigen sich nur mit Gegenständen, die bei der Berufung bezeichnet sind.

Paragraph drei und vierzig.

Die Beschlüsse und Wahlen der General-Versammlung vollbringen sich mit absoluter Stimmenmehrheit. Bei Gleichheit der Stimmen giebt diejenige des Vorsitzenden den Ausschlag. Bei Wahlen entscheidet, insofern Gleichheit der Stimmen eintritt, das Loos.

Die Wahlen werden mittelst geheimer Zettel-Abstimmung so vorgenommen, daß nach 2 Abstimmungen, die keine absolute Majorität ergeben haben, die beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen haben, allein zur engsten Wahl zugelassen werden. Ueber jeden zu Erwählenden findet eine besondere Wahl statt.

Auf den Antrag des Vorsitzenden, so wie auch auf den Antrag von Anwesenden, die wenigstens 100 Actien repräsentiren, muß auch über andere Gegenstände als Wahlen durch geheime Abstimmung entschieden werden.

Die Protokolle der General-Versammlungen, welche die Perso-

nen der anwesenden Actionaire und Vertreter und die Zahl der Stimmen eines jeden, so wie das Resultat der Abstimmungen enthalten und die Verhandlungen summarisch darstellen müssen, werden von dem Notar oder einem Gerichts-Deputirten aufgenommen und von ihm, wie von dem Vorsitzenden und dem Syndikus oder dessen Vertreter unterzeichnet. Anträge der Minorität müssen in das Protokoll aufgenommen werden, wenn dieselbe es verlangt.

Titel VIII.
Rechnungsablage, Dividende, Reservefonds.

Paragraph vier und vierzig.

Die Bücher der Bank werden mit dem ein und dreißigsten Dezember jeden Jahres abgeschlossen und die Bilanz auf diesen Tag von der Direction gezogen. Die Bilanz wird von dem Verwaltungsrathe geprüft und festgestellt.

Der Ueberschuß der Activa über die Passiva bildet den Reingewinn der Gesellschaft.

Bei Aufnahme der Bilanz müssen sowohl die sämmtlichen verausgabten Geschäftsunkosten, als auch alle vorgekommenen Verluste abgesetzt und für die etwa vorhandenen unsicheren Forderungen ein angemessener Prozentsatz abgerechnet werden.

Die etwa vorhandenen Effekten dürfen niemals mit einem höhern als dem Erwerbscourse und wenn der Börsencours am Tage der Bilanz-Aufnahme niedriger als der Erwerbscours ist, nur zu dem Börsencours in der Bilanz angesetzt werden.

Von dem auf diese Weise ermittelten Reingewinn werden wenigstens 20 (sage zwanzig) Prozent so lange zum Reserve-Fonds zurückgelegt, bis letzterer auf die Summe von 250,000 Thaler (sage zweihundert funfzigtausend Thaler) angewachsen ist, die übrig bleibende Summe wird als Dividende unter die Actionaire vertheilt.

Sollte sich durch eine Jahresbilanz eine Verminderung des Gesellschafts-Kapitals herausstellen, so dient zunächst der Reservefond zur Deckung derselben. Reicht derselbe dazu nicht hin, so dienen die zunächst erzielten Reingewinne vorzugsweise zur Wiederergänzung des Gesellschafts-Kapitals und darf, bevor diese stattgehabt hat, weder eine neue Reserve angesammelt noch eine neue Dividende vertheilt werden. So oft und so lange sich aber nach Wiederergänzung des Gesellschafts-Kapitales der Reservefond erschöpft oder angegriffen findet, darf von den alsdann zunächst erzielten Reingewinnen nur die Hälfte als Dividende vertheilt und muß die andere Hälfte verwendet werden, um den Reservefond wieder auf seine frühere Höhe zu bringen.

Der Reservefond darf zu keinen anderen Zwecken als zu der vorstehend gedachten eventuellen Ergänzung des Stammkapitals und, wenn in einem Geschäftsjahre die gemachten Gewinne durch eingetretene Verluste überstiegen sein sollten, zur Ausgleichung der Bilanz verwendet werden.

Paragraph fünf und vierzig.

Die Dividenden sind in Danzig an der Kasse der Gesellschaft zahlbar; dieselben können jedoch durch Beschluß des Verwaltungsrathes auch an anderen Orten, welche derselbe durch die Gesellschaftsblätter (Par. 12) namhaft zu machen hat, zahlbar gestellt werden.

Die Dividenden werden jährlich am ersten Mai gegen Einlieferung der ausgegebenen Dividendenscheine ausgezahlt.

Paragraph sechs und vierzig.

Die Dividenden verjähren zu Gunsten der Gesellschaft nach Ablauf von fünf Jahren, von dem Tage ab gerechnet, an welchem dieselben zahlbar gestellt sind.

Titel IX.
Verfahren bei der Auflösung.

Paragraph sieben und vierzig.

Die Bank ist verpflichtet, jedenfalls bis zum Ablaufe der Konzession, wenn aber die Auflösung schon früher beschlossen werden sollte, innerhalb Jahresfrist nach dem Beschlusse, ihre sämmtlichen Noten einzulösen.

Wird die Auflösung der Gesellschaft innerhalb des letzten Jahres vor dem Ablauf der Konzession beschlossen, so müssen bis zu diesem Zeitpunkte sämmtliche Noten eingelöst werden.

Paragraph acht und vierzig.

In allen Fällen, in denen die Auflösung der Bank nach Vorschrift der Gesetze erfolgt, ist eine General-Versammlung der Actionaire in möglichst kurzer Frist von dem Verwaltungsrathe zu berufen und in derselben sind die Grundsätze festzustellen, nach denen bei dem Liquidationsgeschäfte verfahren werden soll.

Bei Auflösung der Gesellschaft kommen die Vorschriften des Paragraphen neun und zwanzig des Gesetzes über Actiengesellschaften vom neunten November 1843 (Gesetz-Sammlung von 1843 Seite 346) zur Anwendung.

Die eingelösten Noten sind unter Aufsicht des Kommissarius des Staates zu vernichten und die Vernichtung ist mittelst eines gerichtlich oder notariell aufzunehmenden Dokumentes, in welchem die Noten nach Nummern genau bezeichnet sein müssen, zu beurkunden.

Die Beträge der nicht eingelösten und präkludirten Noten werden der Stadtgemeinde Danzig zu mildthätigen Zwecken überwiesen.

Paragraph neun und vierzig.

Nach beendigtem Liquidations-Geschäfte ist eine General-Versammlung von dem Verwaltungsrathe nach den im gegenwärtigen Statute für die Convocation gegebenen Vorschriften zum Zwecke der Vorlegung der Schlußrechnung und Ertheilung der Decharge zu berufen.

Die von den in dieser Versammlung anwesenden, nicht zur Verwaltung gehörenden Actionairen ertheilte Decharge befreit sämmtliche Verwaltungs-Vorstände dieser Bank, den Actionairen gegenüber, von allem und jedem ferneren Nachweis, so wie von jedem Anspruch wegen der erfolgten Liquidation.

Eine gleiche rechtliche Folge tritt ein, falls in der General-Versammlung kein bei der Verwaltung unbetheiligter Actionair erschienen ist und sich dieser Fall in einer zweiten, eigens zu diesem Zwecke berufenen General-Versammlung wiederholt hat.

Titel X.
Schlichtung von Streitigkeiten und Abänderung der Statuten.

Paragraph funfzig.

Streitigkeiten zwischen den Actionairen und der Gesellschaft sollen durch zwei von den Parteien binnen 8 Tagen zu erwählende, in Danzig wohnende Schiedsrichter und einen Obmann ohne Zulassung von Appellation, Revision und Nichtigkeitsbeschwerde geschlichtet werden.

Können sich die beiden Schiedsrichter über einen Obmann, der Jurist sein und in Danzig wohnen muß, nicht einigen, so ernennt auf deren Antrag der zeitige Direktor des Kommerz- und Admiralitäts-Kollegiums (Handelsgerichts) zu Danzig oder, wenn dieser selbst Actionair ist, der nächste unbetheiligte Richter dieses Kollegiums (Handelsgerichts) nach ihm einen Obmann aus den Justizpersonen zu Danzig.

Die Entscheidung des Obmanns unterliegt weder der Appellation, noch der Revision, wohl aber der Nichtigkeitsbeschwerde (§. 171. 172. Tit. II. Theil I. Allg. Gerichts-Ordnung).

Die Schiedsrichter und der Obmann dürfen zu keinem der streitenden Theile in einem Verhältnisse stehen, welches sie gesetzlich verhindert, mit voller Kraft für und wider beide streitende Theile Zeugniß abzulegen.

Das Schiedsgericht verfährt nach der preußischen Civil-Prozeßordnung, es ist aber für die Beurtheilung der Wirkung der Beweismittel nicht an positive Vorschriften gebunden, es entscheidet lediglich nach seiner freien, aus dem Inbegriffe der Verhandlungen geschöpften Ueberzeugung.

Die Parteien müssen in Danzig beim Schiedsgerichte erscheinen oder sich durch einen zu Danzig wohnhaften Bevollmächtigten vertreten lassen und letztern dem Schiedsrichter schriftlich anzeigen.

Alle Ladungen und Erlasse des Schiedsgerichts werden in der Par. zwei vorgeschriebenen Weise insinuirt.

Wenn eine Partei den von ihr gewählten Schiedsrichter der andern schriftlich anzeigt, ist letztere verpflichtet, binnen acht Tagen nach Empfang dieser Anzeige ihren Schiedsrichter zu wählen und der ersten Partei schriftlich anzuzeigen. Geschieht dies nicht oder wählt eine Partei einen Schiedsrichter, der nicht die vorgedachten Eigenschaften hat, so ernennt die andere Partei auch den zweiten Schiedsrichter.

Dieser Paragraph vertritt die Stelle eines förmlichen Kompromiß-Vertrages.

Paragraph ein und funfzig.

Nur in einer außerordentlichen General-Versammlung kann eine Abänderung der Statuten, respektive eine Erhöhung des Kapitals durch Ausgabe neuer Actien oder auch die Auflösung der Gesellschaft beschlossen werden und nur mittelst einer drei Viertheile der in der General-Versammlung vertretenen Actien repräsentirenden Majorität.

Die Beschlüsse über dergleichen treten erst in Kraft, wenn sie die landesherrliche Bestätigung erhalten.

Titel XI.
Ober-Aufsichtsrecht des Staates.

Paragraph zwei und funfzig.

Zur Wahrnehmung des Ober-Aufsichtsrechtes ernennt die Staats-Regierung einen Kommissar, welcher befugt ist, allen General-Versammlungen, allen Sitzungen der Direction und des Verwaltungsrathes ohne Stimmrecht beizuwohnen, so wie von allen Büchern und Skripturen der Gesellschaft jederzeit Einsicht zu nehmen, auch die Organe der Gesellschaft gültig zusammenzuberufen. Wenn die Staatsregierung es angemessen erachten sollte, dem bei der Bank zu bestellenden Kommissar für dieses Geschäft eine fortlaufende Remuneration zu bewilligen, ist die letztere der Staatskasse aus den Einnahmen der Bank zu ersetzen.

Titel XII.
Transitorische Bestimmungen.

Paragraph drei und funfzig.

Ist die Einzahlung der vollen Million innerhalb Jahresfrist, vom Tage der landesherrlichen Bestätigung dieses gegenwärtigen Statuts angerechnet, nach den darin (Par. 6) enthaltenen Bestimmungen nicht erfolgt, so kann von den Staatsbehörden die zur Errichtung der Bank ertheilte Konzession widerrufen und erloschen erklärt werden.

Paragraph vier und funfzig.

Da es nothwendig gewesen ist, daß die im §. 22 genannten zehn Herren als provisorischer Verwaltungsrath schon vor Vollziehung dieses Statuts für die Gesellschaft fungirten, namentlich behufs Beschaffung des Banklokals, Vorbereitung des künftigen Betriebes der Bankgeschäfte und Engagirung eines vollziehenden Directors wie sonstiger Beamte der Bank, die Actien-Gesellschaft vertraten, so werden hiermit deren gedachte Handlungen genehmigt.

Paragraph fünf und funfzig.

Endlich wird hierdurch

1) dem Rechtsanwalt Carl Roepell,
2) dem Kommerzien- und Admiralitätsrath Karl Robert von Franzius,
3) dem Konsul Gustav Friedrich Focking,

alle hier wohnhaft, und zwar allen dreien zusammen, Auftrag und Vollmacht ertheilt, die landesherrliche Genehmigung der Gesellschaft nachzusuchen und herbeizuführen, so wie diejenigen Abänderungen und Zusätze dieses Statuts Namens aller Actionaire zu bestimmen, anzunehmen und zu machen, welche die Königliche Staatsregierung bis zur Ertheilung der Bestätigung und zum Zwecke ihrer Herbeiführung noch vorschreiben und empfehlen wird.

Diese Abänderungen, respektive Ergänzungen dieses Statuts sollen für sämmtliche Kontrahenten und für alle Nachfolger derselben ebenso rechtsverbindlich sein, als wenn sie wörtlich in dem obigen Statute schon aufgenommen wären.

Schema A.

(Vorderseite.)

Danziger Privat-Actien-Bank,
gegründet durch den notariellen Vertrag vom
landesherrlich bestätigt durch Königliche Cabinetsordre vom

Bank-Actie A/
über
500 Thaler Preuß. Courant.

Der N. N. (Stand, Wohnort) hat den Betrag der Actie No ..... mit Fünfhundert Thaler statutenmäßig geleistet und alle statutenmäßigen Rechte und Pflichten an der auf 2000 Actien à 500 Thlr. gegründeten Danziger Privat-Actien-Bank, namentlich an deren Gewinn so wie an dem Gesammt-Eigenthum dieser Gesellschaft. Jeder Nachfolger im Eigenthum dieser Actie ist den Statuten unterworfen.

Danzig, den .. ten ..... 18 ..

Der Verwaltungsrath.

Dieser Actie sind auf fünf Jahre Dividendenscheine, auf jeden Inhaber lautend, nebst Talon, beigegeben, welche nach Ablauf des letzten Jahres durch neue ersetzt werden.

Eingetragen sub folio ..... des Registers.

(Rückseite.)

Uebertragen auf .....
Folio .....
Danzig, den ten ..... 18 ..
Danziger Privat-Actien-Bank.
Der Verwaltungsrath.

Schema B.

Dividendenscheine.

(Vorderseite.)

Talon

Dieser Schein wird ungültig, wenn dessen Betrag binnen 5 Jahren vom 1. Mai 18... bis zum 1. Mai 18... nicht erhoben worden ist.

Danziger Privat-Actien-Bank.
Anweisung zum Empfang der (zweiten) Serie der Dividendenscheine zur Actie Nr. .....

5.	
4.	
3.	
2.	
1.	

Dividendenschein zu der Actie Nr..... der Danziger Privat-Actien-Bank.

Der Inhaber dieses Scheins empfängt gegen Rückgabe an der Kasse der Danziger Privat-Actien-Bank oder nach seiner Wahl an den durch den Beschluß des Verwaltungsrathes zu bestimmenden Orten die für das Jahr .... festzustellende Dividende.

Danzig, den ... ten ..... 18 .

(Stempel.) Danziger Privat-Actienbank.

Der Rendant. Der Verwaltungsrath.

(Rückseite.)

Talon.

Inhaber empfängt am ..... gegen diese Anweisung nach §. 5 der Statuten am Sitze der Gesellschaft die (zweite) Serie der Dividendenscheine zur vorbezeichneten Actie

Danzig, den ..... ten ..... 18.....

Der Verwaltungsrath.

Allerhöchster Erlaß vom 23. März 1857 — betreffend die Verlängerung der Frist für die Zulassung normalwidrig gebauter Fahrzeuge zur Befahrung der Wasserstraßen zwischen der Oder und Spree bis zum 1. Januar 1860.

Allerh. Erlaß vom 4. April 1853 (Staats-Anzeiger Nr. 90, S. 593).

Auf Ihren Bericht vom 12. März d. J. genehmige Ich, daß die durch Meinen Erlaß vom 4. April 1853 (Gesetz-Sammlung S. 168) bewilligte Frist für die Zulassung der daselbst unter 2 näher bezeichneten, vor Erlaß Meiner gedachten Ordre normalwidrig gebauten Fahrzeuge zur Befahrung der Wasserstraßen zwischen der Oder und Spree bis zum 1. Januar 1860 verlängert werde. Dieser Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Charlottenburg, den 23. März 1857.

Friedrich Wilhelm.

von der Heydt.

An
den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

Verfügung vom 26. März 1857 — betreffend die Grundsätze bei dem Geschäfts-Verfahren in Auseinandersetzungs-Sachen.

Nach Prüfung der Grundsätze, welche von der Königlichen Regierung in dem Berichte vom 16ten v. Mts. hinsichtlich einiger Punkte des Geschäfts-Verfahrens in Auseinandersetzungs-Sachen vorgetragen worden, wird derselben Folgendes eröffnet:

1) Die Ansicht,

daß ein Rezeß, welchen die eine Partei vor dem Kommissar der Auseinandersetzungs-Behörde vollzogen hat, nachdem die Sache von der Domainen-Verwaltung an die Auseinandersetzungs-Behörde abgegeben worden, mit rechtlicher Wirkung von der Domainen-Verwaltung bestätigt werden können,

ist unrichtig. Die Königliche Regierung stützt sich dabei auf das Gesetz vom 22. April 1852. Letzteres hat aber den §. 39 der Verordnung vom 30. Juni 1834 nur in sofern abgeändert, als der §. 39 im zweiten Abschnitte die Rezeßbestätigung durch die Auseinandersetzungs-Behörde, an welche die Sache abgegeben worden, selbst in dem Falle vorschreibt, wenn die Auseinandersetzung doch noch mit Dazwischenkunft eigener Verhandlungen der Domainen-Verwaltung zu Stande kommt. In einem solchen Falle steht der Domainen-Verwaltung nach dem Gesetze vom 22. April 1852 nunmehr die Bestätigungsbefugniß allerdings zu.

Dieser Fall liegt aber selbstredend nicht vor, wenn der Rezeß vor dem Kommissar der Auseinandersetzungs-Behörde vollzogen worden. In diesem letzteren Falle gebührt die Bestätigung vermöge des §. 39 der Verordnung vom 30. Juni 1834 nach wie vor der Auseinandersetzungs-Behörde.

2) Das gedachte Verfahren hat die Königliche Regierung nach Inhalt des Eingangs erwähnten Berichts auch unter gewissen Modificationen auf Ablösungen von Geld- und Roggen-Abgaben an pia corpora anwenden wollen. Jener Bericht ergiebt aber nicht näher, welche pia corpora hierbei gemeint sind. Es braucht wohl kaum erinnert zu werden, daß der §. 39 der Verordnung vom 30. Juni 1834 die Befugniß der Rezeßbestätigung den Regierungen und Provinzial-Schul-Kollegien nur rücksichtlich der von ihnen ressortirenden Güter-Verwaltungen wegen der zum Patronate der Regierungen gehörenden kirchlichen Güter und Grundstücke und der zur Verwaltung oder zum Patronate der Provinzial-Schul-Kollegien aus dem Interesse des damaligen Ober-Eigenthums oder des Erbverpächters gehörenden Domainen und Anstalten beilegt, und daß daher hier nur von Ablösungen dieser Art die Rede sein kann. Auf dieselben findet das, was oben unter Nr. 1 gesagt ist, gleichfalls Anwendung.

Doch tritt hier noch eine weitere Beschränkung ein.

Sollen dergleichen Ablösungen nämlich auf Uebernahme der Renten auf die Königliche Rentenbank gerichtet werden, so wird zufolge der §§. 14 und 64 des Rentenbankgesetzes vom 2. März 1850 — welche durch den §. 2 des Gesetzes vom 22. April 1852 aufrecht erhalten worden — die Bestätigung des Rezesses durch die Auseinandersetzungs-Behörde jedenfalls erforderlich.

3) Wenn bei einer Ablösung Naturalleistungen, Laudemial-Verpflichtungen oder andere unbeständige Geldabgaben in jährliche Renten verwandelt werden, so ist der Tag, mit welchem die Naturalleistungen ꝛc. aufhören und die jährlichen Renten eintreten, der Ausführungstermin der Ablösung. Derselbe kann von den Interessenten verabredet oder im Falle des Streits durch richterliche Entscheidung festgesetzt werden und ist im Rezeß zu bezeichnen. Die so festgestellte Rente ist bis zum Beginn der Amortisationsperiode vom Verpflichteten unmittelbar an den Berechtigten voll abzuführen. Den Anfang der Amortisation zu einem ersten April oder ersten Oktober haben weder die Interessenten, noch das Spruch-Kollegium festzusetzen; derselbe wird zufolge des §. 15 des Rentenbankgesetzes

von der Rentenbank-Direction und bei den Ablösungen von Domainen-Gefällen von der in die Stelle der Rentenbanken tretenden fiskalischen Behörde (der Königlichen Regierung als Aufsichtsbehörde der fiskalischen Kasse) bestimmt.

Daher kann in einem von der Auseinandersetzungs-Behörde zu bestätigenden Rezesse das Datum des Anfangs der Amortisationsperiode noch nicht bestimmt angegeben, sondern es muß auf die von der Königlichen Regierung zu treffende Bestimmung hingewiesen werden und es müssen die daraus folgenden weiteren Verpflichtungen und Rechte demnächst im Rezesse angegeben werden.

Es relevirt hierbei nicht, wenn auch keine neue Rentenverwandlung vorliegt, es sich vielmehr allein um die Uebernahme einer schon bestehenden Geldrente auf die Amortisation handelt. In diesem Falle ist zwar der Beginn der Amortisation mit Recht als der Ausführungstermin des Geschäftes zu bezeichnen; derselbe kann aber nicht von den Interessenten oder der Auseinandersetzungs-Behörde, sondern nur von der die Kasse dirigirenden Behörde — der Königlichen Regierung — festgesetzt und deshalb im Rezesse noch nicht bestimmt angegeben werden.

Berlin, den 26. März 1857.

Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.
von Manteuffel.

An
die Königliche Regierung zu N.

Nichtamtliches.

Preußen. Charlottenburg, 3. April. Des Königs Majestät begaben Sich gestern Vormittags schon zeitig nach Schloß Bellevue, arbeiteten daselbst und empfingen um 1 Uhr in besonderer Audienz aus den Händen des Kaiserlich Oesterreichischen außerordentlichen Gesandten, Herrn von Koller, dessen Creditive. Nächstdem nahmen Se. Majestät noch den Vortrag des Minister-Präsidenten und des Militair-Kabinets entgegen. Um 3 Uhr fand im Treibhause des Gartens von Bellevue das Diner statt; nach demselben empfingen Se. Majestät noch einen Vortrag und gingen alsdann zu Fuß, beim zoologischen Garten vorbei, bis nach dem Schlosse in Charlottenburg zurück, woselbst Allerhöchstdieselben noch mit dem Geheimen Ober-Baurath Stüler arbeiteten.

Hessen. Kassel, 2. April. Sicherem Vernehmen nach sind die Mitglieder der zweiten Kammer auf den 18. d. M. wieder zur Fortsetzung ihrer Sitzungen einberufen. (Kass. Ztg.)

Württemberg. Stuttgart, 1. April. In der Zweiten Kammer wurde gestern über den Beschluß der Ersten Kammer in Betreff der Lonserbahn berathen und diesem Beschlusse beigetreten, wodurch also der Bau der Lonserbahn vorerst unterbleibt. Sodann wurde noch das Gesetz über die Rekrutenaushebung für die Jahre 1858, 1859 und 1860 berathen und angenommen, wornach in diesen drei Jahren je 4000 Rekruten zu stellen sind. Die früher schon angeregte Frage wegen Revision der Bundesmatrikel wurde bei dieser Gelegenheit wieder vorgebracht und an eine Kommission zur weiteren Berichterstattung verwiesen. — Heute hielten beide Kammern Sitzung. Die erste berieth den ständischen Rechenschaftsbericht und ging in Betreff der Neuenburger Frage zur Tagesordnung über, während sie die Frage der Ministerbesoldungserhöhung, der Gesandten- und andere Gehalte noch ausgesetzt sein ließ, bis die andere Kammer darüber berathen und Beschluß gefaßt habe. — Die Zweite Kammer berieth heute vollends das Gesetz über die Stellung unter polizeiliche Aufsicht zu Ende und nahm dasselbe mit 82 gegen 5 Stimmen an. Auf Antrag der Kommission wurde dazu noch folgender Beschluß gefaßt: „der Erwägung der Staatsregierung anheimzugeben, ob nicht durch Anstalten, welche dem entlassenen Sträfling das Auffinden einer angemessenen Beschäftigung erleichtern und den jugendlichen Verbrecher vor weiterer Verderbniß schützen, die Ackerbauschulen, Zufluchts- und Beherbergungshäuser u. dgl. die Erreichung des vorgesetzten Zweckes (der Besserung entlassener Sträflinge) gefördert werden könne."

Während die „Frankf. Post-Ztg." aus Stuttgart, 1. April ein Bulletin vom 1. April in folgender Fassung mittheilt: „Bei J. Durchlaucht der Frau Gräfin Theodolinde von Württemberg hat der Verlauf des gestrigen Tages nicht ganz dem Morgen entsprochen; Fieber und Schwäche haben wieder zugenommen; doch war die Nacht erträglich und dieser entsprechend ist auch heute Morgen wieder einige Ermäßigung der wesentlichen Krankheitserscheinungen bemerkbar. Dr. Ludwig." berichtet die „Darmstädter Ztg." vom 1. April bereits: „Wegen des Ablebens Ihrer Durchlaucht der Gräfin Theodolinde von Württemberg, geb. Prinzessin von Leuchtenberg, ist eine Hoftrauer von 14 Tagen vom Heutigen an bis einschließlich den 14. d. M. verordnet worden." (S. amtl. Theil d. Bl.)

Frankreich. Paris, 1. April. Der Senat vertagte sich am Schlusse seiner gestrigen Sitzung bis zum 15. April. — Der Polizei-Präfekt hat bezüglich der Theater von Paris und im Weichbilde eine weitläufige Ordonnanz erlassen, durch welche die früheren desfallsigen Bestimmungen vom Jahre 1828 theilweise abgeändert werden. Ein Rundschreiben an die Polizei-Kommissare geht der Ordonnanz voraus und motivirt dieselbe. — Der Handelsvertrag zwischen Frankreich und Rußland ist so weit vorgerückt, daß die Unterzeichnung in Kurzem erfolgen wird. — Die hiesigen Verhaftungen dauern in Folge der eingeleiteten Untersuchung fort und scheinen sich auch auf das Weichbild, namentlich auf Montmartre, La Chapelle und Montrouge, auszudehnen. — Im Staatsrathe sollte heute die Angelegenheit des Bischofs von Moulins zur Entscheidung gelangen. Man scheint für den fast gewissen Fall einer Verurtheilung zu besorgen, daß der Prälat in einer Denkschrift der Staatsbehörde gleichsam Trotz bieten und dadurch die Lage noch mehr verwickeln werde. — Bei der Expedition gegen Kabylien werden unter Marschall Randons Oberbefehlen die Generäle Mac Mahon, Renault und Yussuf die drei Divisionen kommandiren, die ins Feld rücken sollen. Der Obergeneral wird sich der Division Yussuf anschließen. — Nach der „Colonisation" von Algier ist in allen drei Provinzen der Kolonie eine sehr reiche Ernte zu erwarten. — Das „Univers" protestirt gegen das von dem obersten Gerichtshofe in Wien gefällte Urtheil, wonach ein österreichischer Unterthan, welcher Mitglied eines religiösen Ordens ist, von jeder Erbfolge ausgeschlossen bleibt.

— 2. April. Der heutige „Moniteur" veröffentlicht einen Bericht des Kommandanten de Lavaissière de Lavergne, welchem zufolge der Rest der Mannschaft des „Duroc" gerettet worden und in Batavia angekommen ist. Das amtliche Blatt enthält ferner einen auf die Bohrung eines neuen artesischen Brunnens in der Wüste bezüglichen Bericht des Gouvernements von Algerien. Der Erfolg der Arbeiten war ein höchst günstiger und der Wasser-Ertrag sehr reichlich.

Gestern hat die sechste Konferenz-Sitzung in der Neuenburger Angelegenheit stattgefunden; man versichert, daß morgen wieder eine Sitzung sein werde.

Spanien. Madrid, 29. März. Die spanische Flotten-Abtheilung, welche gegen Mexiko operiren soll, ist am 20sten d. von Cadix nach der Havana abgegangen, wo die Rüstungen gleichfalls schon so weit gediehen sind, daß 15,000 Mann an der Expedition Theil nehmen können. — Die „Epoca" berichtet, daß der französische Credit Mobilier Befehl ertheilt hat, die Arbeiten auf der Eisenbahn-Section von Irun nach Miranda unverweilt in Angriff zu nehmen.

Italien. Turin, 30. März. Die Kaiserin-Wittwe von Rußland, Prinz Karl von Preußen, der Prinz und die Prinzessin von Württemberg machten neulich einen Ausflug nach Mentone. Prinz Karl von Preußen ist seitdem in Genua eingetroffen. Großfürst Constantin hat mit der russischen Flotte den Golf von Spezzia verlassen und ist nach der Insel Elba abgegangen.

Türkei. Konstantinopel, 25. März. Riza Bey, früher Pfortengesandter in Athen, geht als ordentlicher Gesandter nach St. Petersburg.

— Ein der „Pr. C." vorliegendes Schreiben aus Alexandria vom 24. März meldet: „Der Vicekönig setzt seine Streifzüge fort. Nach kurzem Aufenthalt in Kairo hat er die Hauptstadt verlassen, um, von einer kleinen militairischen Abtheilung begleitet, sich nach Tanta zu begeben, wo eine große Messe abgehalten wird. — Dem Plan zur Durchstechung der Landenge von Suez ist jüngst ein neues abenteuerliches Projekt eines Engländers gegenüber gestellt worden, welches darauf hinausging, ganze Schiffe mit ihrer Ladung in großen mit Wasser gefüllten Kasten auf der Eisenbahn von einem Meere zum andern zu befördern. Die ägyptische Regierung hat diesen wunderlichen Vorschlag ohne Weiteres verworfen. — Die Nilquellen-Expedition ist vollständig aufgelöst; die bisher darauf verwendeten Kosten werden auf etwa 200,000 Rthlr. veranschlagt."

Dänemark. Kopenhagen, 1. April. Konferenzrath Madvig ist zum Präsidenten, der dänische Gesandte am preußischen Hofe, Baron von Brockdorff, zum Vicepräsidenten des Reichsraths ernannt. (H. N.)

Bis heute haben Frankreich, Hannover, England, Mecklenburg und Preußen ihre Ratificationen schon ausgewechselt. (Kiel. C. B.)

Amerika. New-York, 18. März. Die Jagd nach Aemtern in Washington, wird der „Köln. Ztg." geschrieben, übersteigt alle bisherige Erfahrung, selbst die vom Jahre 1840, wo die öffentliche Meinung auf Wechsel der Stellen in allen Zweigen der Verwaltung durch das ganze Land drang. Seit acht Tagen hat sich das Kabinet täglich um 9 Uhr Morgens versammelt und bis 3 Uhr Nachmittags Sitzung gehalten, und diese ganze Zeit wurde, außer den dringendsten laufenden Angelegenheiten, ausschließlich von der Berathung über die Stellenbesetzung in Anspruch genommen. Californien und Pensylvanien haben das stärkste Bewerber-Kontingent auf dem Platze.

— Aus der Habana gingen der „Pr. C." über die Verhältnisse der Insel Cuba einige beachtenswerthe Mittheilungen zu. Die politischen Wirren in der Nachbarschaft kümmern die Bewohner Cuba's jetzt wenig. Man fürchtet weder die Verwickelungen, welche

die Präsidentschaft Buchanan's und die Ernennungen des Generals Cas und des Filibustiers Slidell (aus Louisiana) zu den höchsten Verwaltungsstellen der Vereinigten Staaten herbeiführen könnten, noch ist man durch den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Spanien und Mexico in Unruhe versetzt. In letzterer Beziehung meint man sogar, daß der spanische Geschäftsträger seine Abreise nicht so sehr zu beeilen nöthig gehabt hätte, indem er wissen durfte, daß Präsident Commonfort weder die Macht noch die Mittel besitzt, um dem General Alvarez Schranken zu setzen, und daß die beklagenswerthen Excesse, welche unter den Augen des letzteren stattgefunden haben, sich von den auf mexikanischem Boden herkömmlichen Grausamkeiten wenig unterscheiden. Nicht die Politik ist es überhaupt, was heute die Cubaner beschäftigt; Handel, Eisenbahnen, Banken, gewerbliche und Kreditvereine nehmen das Interesse sowohl als den Kapitalbesitz der Insel ausschließend in Anspruch. Auf diesen günstigen Umschwung der Stimmung Cuba's soll die Haltung des Gouverneurs Concha und dessen Sinn für die Belebung der materiellen Kräfte wesentlich eingewirkt haben. Der Erfolg tritt zu Tage. Der Werth der Landesprodukte hebt sich sichtlich. Nur allein die Zucker-Ausfuhr in den beiden letzten Jahren hat 15 bis 20 Millionen Pesos (21 bis 28 Millionen Thaler) mehr eingetragen, als in den früheren Jahren. Der Zuckersyrup, früher kaum beachtet, ist jetzt ein gutbezahlter Artikel. Branntwein und Tabak sind um das Doppelte im Preise gestiegen, so daß der Werth der Ausfuhr durchschnittlich in außerordentlichen Progressionen zunimmt. Die Kapitalien mehren sich; die Lage der tiefverschuldeten Grund-Eigenthümer bessert sich. Es fehlt jedoch den Fabriken insbesondere eine ausreichende Zahl von Arbeitskräften. Die Gründung einer großen Zahl von Kreditvereinen, Folge des wachsenden Kapitalreichthums, hat dem Wucher gesteuert und zur Reduzirung des Zinsfußes beigetragen. Der Diskonto beträgt in Habana heute 4½, ja selbst 4 Prozent, d. h. 2 Prozent weniger als in London, Paris und Madrid. Auch die Eisenbahn-Unternehmungen haben von dieser Lage der Dinge profitirt: die Gesellschaften beeilen sich, begonnene Bauten zu vollenden und neue in Angriff zu nehmen. Die „Gazeta de Habana" vom 9. Februar d. J. veröffentlichte eine vergleichende Uebersicht der Einnahmen der vergangenen drei Jahre, Man ersah aus derselben, daß die Einnahmen des Verwaltungsjahres 1856 im Ganzen 14,889,113 Pesos betragen, 1,441,530 P. (2 Millionen Thaler) mehr als im Jahre 1855 und 2,029,240 P. (3 Millionen Thaler) mehr als im Jahre 1854. Durch eine zweckmäßige Reform des Zolltarifs und eine bessere Beaufsichtigung der Zollstellen könnten die Staatseinnahmen aber immer noch ansehnlich gesteigert werden.

Statistische Mittheilungen.

Berlin, 3. April. Die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt des Jahres 1854. Die Budget-Kommission des Abgeordneten-Hauses hat ihren Bericht über die Rechnungen des Staatshaushalts-Etats vom Jahre 1854 vorgelegt, aus welchem wir die Hauptergebnisse mittheilen.

Die gesammten Einnahmen mit Ausschluß der Einnahmereste betragen 133,677,383 Rthlr. 8 Sgr. 7 Pf. Die sämmtlichen Ausgaben belaufen sich ohne Berücksichtigung der Restausgaben auf 116,993,442 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf. Es bleibt mithin ein Bestand von 16,683,940 Rthlr. 13 Sgr. 3 Pf., dessen Richtigkeit von der Ober-Rechnungskammer, wie das Votum 51 der Rechnung enthaltene Attest näher besagt, bescheinigt worden ist. Von dem Bestande gehören aber dem extraordinairen Kredit von 30 Millionen für die außerordentlichen Bedürfnisse der Militair-Verwaltung, der mit 13,950,000 Rthlr. realisirt ist, 10,973,026 Rthlr. 17 Sgr. 11 Pf. an, so daß als Bestand der allgemeinen Kassen-Verwaltung nur 6,410,913 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf. übrig bleiben. Die Ausgabe-Reste betragen 10,312,524 Rthlr. 9 Sgr. 4 Pf., wovon 673,752 Rthlr. aus dem extraordinairen Kredit der Militair-Verwaltung zu berichtigen, so daß 9,638,772 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf. Ausgabe-Reste dem Bestande der allgemeinen Kassen-Verwaltung zur Last fallen. Da derselbe nur 6,410 913 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf. beträgt, so ergiebt sich ein Mehrbedarf oder Defizit von 3,227,858 Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf. Wenn man nun die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1854 allein ohne Rücksicht auf den verbliebenen Bestand und die Ergebnisse der Rest-Verwaltung pro 1853 und 1852 et retro betrachtet, so ergiebt die Vergleichung mit dem Etat folgende Resultate. Die Einnahme beträgt nach der Rechnung pro 1854: 98,383,012 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., und an Resten sind zur ferneren Einziehung verblieben 10,748,452 Rthlr. 10 Sgr. 4 Pf., in Summe 109.131,465 Rthlr. 7 Sgr. Nach dem Etat ist die Einnahme pro 1854 veranschlagt auf 102,090,484 Rthlr. Die rechnungsmäßige Soll-Einnahme stellt sich hiernach im Vergleich mit dem Etatsoll höher um 7,040,981 Rthlr. 7 Sgr. Die fortdauernden etatsmäßigen Ausgaben des Jahres 1854 betragen mit Einschluß der Ausgabereste 111,070,288 Rthlr. 1 Sgr. 5 Pf., die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben mit Ausschluß der aus dem extraordinairen Kredit bestrittenen Bedürfnisse der Militair-Verhältnisse belaufen sich auf resp. 4,804,995 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf. und 299,421 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf., überhaupt auf 5,104,416 Rthlr. 25 Sgr., macht zusammen 116,174,704 Rthlr. 26 Sgr. 5 Pf. Darauf sind jedoch die zur Schuldentilgung mit verwendeten Renten-Ablösungs-Kapitalien und Rückeinnahmen für den Fonds zu den Kosten der unverzinslichen Schuld in Anrechnung zu bringen mit 1,043,698 Rthlr. 6 Sgr. 7 Pf., verbleiben 115,131,006 Rthlr. 19 Sgr. 10 Pf. Im Staatshaushalts-Etat war der Bedarf (mit Ausschluß der Rückstände pro 1852 et retro) veranschlagt auf 101,410,477 Rthlr. an fortdauernden und 4,921,647 Rthlr. an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben, überhaupt also mit 106,332,124 Rthlr. Es sind mithin mehr erforderlich gewesen 8,798,882 Rthlr. 19 Sgr. 10 Pf. Die gegenüberstehenden Einnahme-Erhöhungen betragen aber, wie oben angegeben, 7,040,981 Rthlr. 7 Sgr., die Mehr-Ausgaben des Jahres 1854 übersteigen also die Mehr-Einnahmen um 1,757,901 Rthlr. 12 Sgr. 10 Pf.

Dabei ergaben sich folgende Mehr-Einnahmen bei folgenden Verwaltungen. Es betrug der Ueberschuß des Reinertrages über den Anschlag 1) bei den Domainen 267,179 Rthlr., 2) bei den Forsten 193,100 Rthlr., 3) bei der Central-Verwaltung der Domainen und Forsten 178 Rthlr., 4) bei den direkten Steuern 1,430,107 Rthlr., 5) bei den indirekten Steuern 29,602 Rthlr., 6) beim Salzmonopol 440,327 Rthlr., 7) bei der Lotterie 34,500 Rthlr., 8) bei den Pensions-Beiträgen 587 Rthlr., 9) bei der Post-Verwaltung 220,610 Rthlr., 10) bei der Gesetzsammlungs-Verwaltung 1690 Rthlr., 11) bei der Zeitungs-Verwaltung 29,134 Rthlr., 12) bei der Telegraphen-Verwaltung 2855 Rthlr., 13) bei der Verwaltung für Berg-, Hütten- und Salinenwesen 491,911 Rthlr., 14) bei dem Gewinn-Antheil aus der Preußischen Bank 94,468 Rthlr., 15) bei der Gesundheitsgeschirr-Manufaktur 505 Rthlr., endlich 16) bei den verschiedenen Einnahmen der Handels-Verwaltung 123,012 Rthlr., in Summa 3,359,765 Rthlr. Hierzu kommen folgende Ausgabe-Ersparnisse. 1) Bei der Justiz-Verwaltung sind erspart 118,995 Rthlr., 2) beim Ministerio für landwirthschaftliche Angelegenheiten 6882 Rthlr., 3) beim Ministerio der geistlichen Angelegenheiten 5938 Rthlr., in Summa 131,815 Rthlr. Die Mehr-Reinerträge und die Ausgabe-Ersparnisse betragen mithin zusammen 3,491,580 Rthlr.

Einnahme-Ausfälle haben dagegen stattgefunden: 1) bei Kap. 3 der Einnahme aus Ablösungen der Domainen-Gefälle und aus Verkäufen von Domainen und Forst-Grundstücken 317,444 Rthlr., 2) bei Kap. 12 Allgemeine Kassen-Verwaltung 40,691 Rthlr., 3) bei der Eisenbahn-Verwaltung ist eine Verminderung des Ueberschusses eingetreten zum Betrage von 306,776 Rthr., in Summa 664,911 Rthlr. Nach Abzug dieser Summe von den Mehr-Einnahmen und Ausgabe-Ersparnissen ermäßigen sich die Ertrags-Erhöhungen auf den Betrag von 2,826,669 Rthlr.

An Mehr-Ausgaben sind noch zu decken gewesen; 1) bei der öffentlichen Schuld 176,684 Rthlr., 2) für die Kammern 13,864 Rthlr., 3) beim Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten 63,000 Rthlr., 4) beim Ministerio für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten 90,493 Rthlr., 5) beim Ministerio des Innern 680,153 Rthlr., 6) beim Extraordinario des Ministerii der geistlichen Angelegenheiten 15,600 Rthlr., 7) beim Kriegs-Ministerio 3,243,410 Rthlr., 8) für verschiedene Etats-Ueberschreitungen nach Abzug der bei einzelnen Verwaltungen eingetretenen Ersparnisse 1944 Rthlr. 9) Endlich sind an extraordinairen Bedürfnissen für Bundeszwecke, für Herstellung der im Jahre 1854 durch Hochwasser zerstörten Oberdeiche in Schlesien und im Regierungsbezirk Frankfurt, und zum Ankauf von Privat-Ländereien behufs Herstellung des Kriegshafens an der Jade verausgabt 299,422 Rthlr. Die Mehr-Ausgaben betragen mithin 4,584,570 Rthlr. Nach Anrechnung der vorerwähnten Ertrags-Erhöhungen von 2,826,669 Rthlr. ergiebt sich, wie oben, daß die etatsmäßigen Mehr-Ausgaben pro 1854 die Mehr-Einnahmen um die Summe von 1,757,901 Rthlr. überstiegen haben. (Pr. C.)

— Aus dem Bericht des schwedischen Kommerz-Kollegiums über Schwedens Handel und Schifffahrt im Jahre 1855 ergiebt sich in Bezug auf den Handelsverkehr zwischen diesem Lande und Preußen, daß der Werth der Einfuhr von Preußen in Schweden sich 1855 auf 2 Mill. 218,000 Reichsthaler belief. Es tritt darin gegen die Vorjahre eine nicht unbedeutende Steigerung zu Tage, indem die Einfuhr 1852 nur 1 Mill. 067,000 Rthlr. berechnet wurde, 1853 gar auf 475,000 Rthlr. fiel und 1854 nur 1 Mill. 165,000 Rthlr. werth war. Die neuere Steigerung ist hauptsächlich einer bedeutenden Mehr-Einfuhr von Wolle, Zink und Oel zuzuschreiben. Auf 50 schwedischen Schiffen wurden im Jahre 1855 für einen Werth von 1 Mill. 659,000 Rthlr. aus Preußen importirt, auf 5 norwegischen Schiffen für 30,000 Rthlr., auf 29 preußischen für 469,000 Rthlr., auf 1 hannoverschen, 3 holländischen und 2 englischen für 60,000 Rthlr. Ausgeführt wurde aus Schweden nach preußischen Häfen im Jahre 1855 für 4 Mill. 682,000 Rthlr., während der Werth dieses Exportes sich im Jahre 1853 auf 1 Mill. 777,000 Rthlr. und 1854 auf 2 Mill. 630,000 Rthlr. belief. Davon brachten 446 schwedische Schiffe Waaren zum Werth von 3 Mill. 204,000 Rthlr., 5 norwegische für 173,000 Rthlr., 99 preußische für 703,000 Rthlr., 1 finnisches, 1 russisches, 18 dänische, 1 hamburgisches, 1 bremer, 1 hannoversches, 5 holländische, 1 englisches und 1 nordamerikanisches, zusammen für 194,000 Rthlr. Was die Handelsgegenstände selbst betrifft, so wurde aus preußischen Häfen an Wolle importirt: 88,340 Pfd. im Jahre 1851; 44,508 Pfd. im Jahre 1852; 49,440 Pfd. im Jahre 1853; 67,899 Pfd. im Jahre 1854 und 113,217 Pfd. im Jahre 1855. Die Einfuhr an Zink belief sich 1851 auf 83,971 Pfd., 1852 auf 92,910 Pfd., 1853 auf 13,000 Pfd., 1854 auf 111,451 Pfd. und 1855 auf 266,497 Pfd. An Weizen wurden eingeführt 19,413 Tonnen 1851; 2033 Tonnen 1852; 557 Tonnen 1853; 600 Tonnen 1854 und nur 2 Tonnen 1855. Die Bauholz-Einfuhr umfaßte 6657 Stück im Jahre 1851; 13,521 Stück im Jahre 1852; 9932 Stück im Jahre 1853; 3838 Stück im J. 1854 und 21,072 Stück im Jahre 1855. An Brettern und Planken gingen ein 6178 Stück im Jahre 1851, 16,559 Stück im Jahre 1852, 8042 Stück im Jahre 1853, 5008 Stück im Jahre 1854, 18,457 Stück im J. 1855. Der Oel-Import belief sich 1851 auf 59,163 Pfd., 1852 auf 7006 Pfd., 1853 auf 145,923 Pfd., 1854 auf 175,152 Pfd und 1855 auf 1 Mill. 201,168 Pfd. Ausgeführt nach preußischen Häfen wurden im Jahre 1855 an Stangeneisen 22,198 Schiffspfund, an Eisenplatten 77 Schiffspfund; an Pflugeisen 50 Schiffspfund, an Nägeln 77 Schiffspfund, an Eisenschrot 564 Schiffspfund, an Garkupfer 3490 Schiffspfund, an Theer 2774 Tonnen, an Alaun 6546 Zollpfund, an Pech 5798 Zollpfund, an Stahl 80 Schiffspfund.

Beilage

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 81. Sonnabend, den 4. April 1857.

— Nach einer Notiz über den Handelsverkehr Moskau's wurden im verflossenen Jahre 1856 über das dortige Zollamt im Ganzen eingeführt für 1,398,107 Rubel Waaren, darunter 3740 Pud Kaffee, 12,974 Pud Baumöl, 1577 Pud Rum, Arac und Branntwein, 1909 Flaschen Liqueure, 199,003 Flaschen Champagner, 43,029 Pud französische Weine, 21,542 Pud spanische Weine, 1724 Pud portugiesische Weine, 392 Pud Rheinweine, 3287 Pud Bier, 13,210 Flaschen Porter, 1240 Pud Käse, 5874 Pud Tabak in Blättern, 33 Pud Tabak geschnitten, 346 Pud Cigarren, 46,288 Pud rohe Baumwolle, 41 Pud Garn, 67 Pud türkisch rothe desgl., 1475 Pud Indigo, 986 Pud Cochenille, 220 Pud Krapp, 450 Pud Metall-Oxyde, 6157 Pud Farbholz-Extrakte, 16,663 Pud Wolle, 1428 Pud Baumwollenzeuge, 24 Pud Battist, 222 Pud Leinwand, 22 Pud Tischtücher und Servietten, 678 Pud Stahlwaaren, 2369 Stück Taschenuhren, goldene, 3952 desgl. silberne, 1380 Pud Seidenzeuge, 136 Pud halbseidene Zeuge, 38 Pud Tuche, 5 Pud Flanell, 11 Pud Teppiche, 35 Pud Kammgarn-Fabrikate, 42 Pud Iltis- und Bärenfelle, 658 Pud Schuppenfelle, 246 Pud Fuchsfelle, 320 Pud Drogueriewaaren, für 19,999 Rubel fremde Goldmünzen, 123,400 Rubel fremde Silbermünzen. Die Ausfuhr durch dasselbe Zollamt belief sich im Ganzen auf 157,114 Rubel, darunter namentlich 5402 Rubel in fremden Münzen, für 55,438 Rubel Pelzwerk, für 20,700 Rubel Edelsteine, für 18,500 Rubel echte Perlen, für 38,896 Rubel Goldwaaren, für 5917 Rubel Silberwaaren. (Pr. C.)

— Einer Mittheilung über die Finanzlage des Staates New-York entnimmt die „Pr. C." folgende Angaben über den Ertrag der dem Grundbesitz und dem beweglichen Eigenthum in diesem Einzelstaat der nordamerikanischen Union zur Erhebung kommenden Abgaben. Abgeschätzt für die Besteuerung war im verflossenen Jahre 1856 der Grundbesitz mit 1,112,133,136 Dollars, das bewegliche Eigenthum mit 316,596,930 Dollars, zusammen 1,430,334,666 Dollars. Der Betrag der 1 pro Mille Taxe war demgemäß 1,430,334 Dollars. Der Betrag der Grafschaft-Taxe war 9,428,835 Dollars, der der Stadt-Taxe 1,884,009 Dollars. Die Total-Besteuerung betrug also 12,743,179 Dollars. An dem vorstehenden Gesammtwerth des Eigenthums partizipirte die Stadt und Landschaft New-York mit 511,740,491 Dollars (gegen 244,952,004 Dollars pro 1846) an den davon erhobenen Abgaben mit 7,075,425 Dollars (gegen 2,520,146 Dollars pro 1846.)

— Nach einer zuverlässigen Meldung aus Buenos-Ayres hat die dortige Regierung unterm 10. Januar d. J. ein Dekret erlassen, welches dem Durchfuhrhandel die erfreulichsten Erleichterungen gewährt. Inhaltlich desselben können Waaren in Buenos-Ayres ein ganzes Jahr hindurch deponirt und hernach aus dem Entrepot ohne irgendwelche Abgabe entnommen werden, außer in dem Falle, wo die Entnahme zum Behufe des inländischen Konsums stattfindet. (Pr. C.)

— Einen Beitrag zur Beurtheilung des zur Zeit bestehenden Stromverkehrs auf dem La Plata-Gebiet liefert die folgende Angabe des Argentinischen Zollamts zu Santa Fé, welche wir einer aus Buenos Ayres uns zugegangenen Mittheilung entnehmen. Danach waren im Jahre 1855 von Santa Fé aus den Rio Salado und Paraná hinab nach Buenos Ayres 604 Fahrzeuge gegangen, zum großen Theil mit Ausfuhr-Produkten der gleichnamigen Provinz Santa Fé beladen, unter denen namentlich 68,638 Scheffel Kohlen, 10,000 Stück Häute, 4587 Dutzend Otterfelle, 1400 Fanegas Mais, 13,674 Stück Ballen u. s. w. zu erwähnen sind. Dagegen waren in Santa Fé von Buenos Ayres angekommen: 130 beladene Fahrzeuge, drei Dampfboote mit Auswanderern (Schweizern und Franzosen), 1 Dampfschiff mit einer Erforschungs-Expedition, 1 Kriegsdampfer von 350 Tonnen und 11 Fuß Tiefgang, ein Dampfer mit Waaren und Passagieren. Ein interessantes Phänomen bildete das Verschwinden einer Sandbank vor der Mündung des Riacho de Santa Fé in Folge eines außergewöhnlich hohen Wasserstandes im Rio Salado und dem See von Guadalupe; die Bank wurde so vollständig weggeräumt, daß, wo früher nur 4 bis 5 Fuß Tiefe bei niedrigem Wasserstande waren, jetzt 2½ bis 3 Faden Tiefe vorhanden sind. (Pr. C.)

Landwirthschaft.

Aus Hinterpommern, 31. März. Die Wintersaaten haben im Winter weder durch Regen noch durch Schnee gelitten, und haben ein sehr gutes Aussehen. Auch die Oelpflanze berechtigt zu guten Hoffnungen. Durch warme Regengüsse ist die Wintersaat neuerdings gekräftigt worden und in Gärten, Wiesen und Feldern zeigt sich bereits die treibende Kraft des Frühlings. Die Bestellung der Felder für die Sommersaat ist auf manchen Gütern großentheils beendigt. (Ostl. Ztg.)

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— In dem Handelsverkehr von Leith in Schottland bildet Getreide den Hauptartikel der Importation. Die vorwiegenden Bezugsquellen dafür sind Preußen, Dänemark, Holstein, Mecklenburg und Rußland. Aus den ersteren vier Ländern war die Einfuhr während des Frühjahrs und Sommers von 1856 in Folge der Fehlernte des Vorjahrs nicht sehr bedeutend. Rußland konnte überhaupt nur wenig importiren, da der Friedensabschluß zu spät erfolgte, um aus dem Innern des Reichs die Vorräthe noch rechtzeitig zur Verschiffung zu bringen. Demgemäß behaupteten sich die Preise auch im Sommer auf ihrer während des Kriegs eingenommenen Höhe. Erst die günstigen Ernteberichte vom Kontinent brachten allmälig eine Ermäßigung, die sich gegen Dezember für Weizen auf 20 S. pro Quarter oder 30 Rthlr. pro Wispel belief und bei den andern Getreidearten im gleichen Verhältniß eintrat. Nach Einbringung der Ernte nahm der Import einen sehr lebhaften Aufschwung. Im Ganzen wurden 1856 in Leith eingeführt: 279,023 Quarter Weizen, 15,878 Q. Roggen, 142,803 Q. Gerste, 9178 Q. Hafer, 13,931 Q. Bohnen, 12,815 Q. Erbsen, 2949 Q. Wicken. Von diesem Quantum kam aus Stettin: 36,437 Q. Weizen, 30,663 Q. Gerste, 8424 Q. Roggen, 648 Q. Erbsen; aus Wolgast: 17,156 Q. Weizen, 845 Q. Gerste; aus Königsberg: 12,161 Q. Weizen, 688 Q. Gerste, 779 Q. Erbsen, 1114 Q. Bohnen; aus Danzig: 3977 Q. Weizen, 613 Q. Gerste, 29 Q. Erbsen; aus Stralsund: 2847 Q. Weizen, 1320 Q. Gerste; aus Greifswald 1070 Q. Weizen, 1750 Q. Gerste; aus Memel: 869 Q. Weizen; aus Pillau: 577 Q. Weizen, 927 Q. Erbsen, 263 Q. Gerste. Das Herbstgeschäft zeichnete sich besonders durch sehr umfangreiche Ankäufe von Gerste auf Lieferung pro Frühjahr aus, die namentlich in Preußen und Dänemark gemacht wurden und für den Bedarf der großen Brauereien und Destillationen bestimmt waren. Die bereits erfolgten Ankäufe sind noch nicht ausreichend, so daß die Preise sich wohl auf ihrer Höhe von 38 S. pro Quarter halten werden. Das Holzgeschäft zeigte auch im letzten Jahre wenig Lebhaftigkeit, da die Bau-Unternehmungen durch den hohen Diskontosatz nicht wenig beeinträchtigt wurden. Die hohen Preise und Frachten von Ostseeholz veranlaßten die Holzhändler mit Vorsicht zu verfahren. Viele Ladungen Bretter aus Norwegen von untergeordneter Qualität drückten die Preise dieses Artikels sehr herunter. Die Einfuhr von amerikanischem Holz erlangte bei ziemlich hohen Preisen nicht die frühere Ausdehnung. Was den Export betrifft, so ist außer Eisen und Kohlen durch die in Frankreich erfolgte Herabsetzung der Spiritussätze nunmehr auch Whisky ein wichtiger Ausfuhrartikel von Leith geworden. Exportirt wurde 1856 an Eisen: 28,110 Tons Roheisen und 1521 Tons Stangeneisen gegen resp. 29,139 und 1967 Tons im Jahre 1855. Der Heringsfang lieferte im letzten Jahr nur ein sehr trauriges Resultat. An der ganzen schottischen Küste wird der Ausfall gegen das Vorjahr auf mindestens 150,000 Tonnen veranschlagt. Leith, welches 1855 29,950 Tonnen Heringe versandte, konnte 1856 deren nur 13,250 verschiffen. Bei dem Mangel an Waare erreichten denn auch die Preise eine selten gekannte Höhe. Sie stiegen von 7½ auf 10½ Rthlr. In den Hafen von Leith liefen 1856 überhaupt 805 fremde Schiffe von 83,340 Tonnengehalt ein, gegen 893 von 92,010 Tonnen im Vorjahr. Darunter befanden sich 55 preußische, 35 mecklenburgische, 59 hannoversche, 2 oldenburger, 16 hanseatische, 53 holländische, 5 russische, 4 französische, 2 amerikanische, 452 dänische, 11 schwedische, 111 norwegische. Mit Einschluß der Küstenfahrer belief sich die Gesammtsumme der 1856 in Leith angekommenen und ausgegangenen Schiffe auf 5004 von zusammen 399,295 Tonnengehalt, gegen 4753 von 367,944 Tonnen im Vorjahre.

— Aus New-York geht der „Pr. C." ein Bericht über die Verhältnisse der Ocean-Steam-Navigation-Company zu, welche die für den Handel des nördlichen Deutschlands mit den Vereinigten Staaten so wichtige direkte Dampfschifffahrts-Verbindung zwischen Bremen und New-York unterhält. Der Betrieb des Jahres 1856 hat einen Reingewinn von 116,502 Dollars gebracht, wovon 59,920 D. zu zwei halbjährigen Dividenden, jede zu 5 pCt., verwendet, und der Rest mit 56,582 D. zum Reserve-Fonds geschlagen wird. Die Erneuerung des Kontraktes zwischen der Nordamerikanischen Regierung und der Gesellschaft ist bekanntlich von dem Kongreß abgelehnt worden, welcher für diesen Zweck jede Geldbewilligung verweigerte. Indeß sind manche Rechtsverständige der Ansicht, daß der General-Postmeister sich für befugt halten dürfe, die Kontrakte aus eigener Machtvollkommenheit zu verlängern. Man ist daher sehr gespannt auf den Beschluß, welchen der General-Postmeister der neuen Präsidial-Regierung in dieser Angelegenheit fassen wird.

— Die Dampfschifffahrt zwischen den Vereinigten Staaten von Nordamerika und den europäischen Häfen war im Jahre 1856 eine sehr lebhafte. Sie steigerte sich theils durch die Eröffnung neuer Linien, theils durch die Vermehrung der in Fahrt gesetzten Schiffe. Die zwischen Liverpool und Philadelphia fahrenden Schraubendampfer begannen ihre Reisen im Frühjahr und setzten dieselben bis in den Dezember regelmäßig fort. Die schnellste Fahrt auf dieser Linie wurde in 11 Tagen und 21 Stunden zurückgelegt. Auf jedem Schiffe betrug die Durchschnittszahl der Passagiere 300. Zwischen Liverpool und St. John resp. Halifax und Portland wurde im vorigen Jahr eine Schifffahrtsverbindung durch Schraubendampfer ins Leben gerufen, deren erstes Fahrzeug am 18. September in Portland eintraf. Die Dampfer zwischen Liverpool und Quebec machten regelmäßig ihre Fahrten. Eine französische Linie zwischen Havre, Martinique und New-Orleans wurde erst gegen Ende des Jahres eingerichtet. Von den Dampfern der Cunard-Havre-Linie wurden während des größten Theils des Jahres die Reisen regelmäßig gemacht. Die beiden Dampfer der hamburger Paketschifffahrts-Compagnie „Borussia" und „Harmonia" legten ihre Fahrten in verhältnißmäßig kürzerer Zeit zurück, als die aller übrigen Linien. Das Ergebniß dieses ersten Versuchs wird als ein günstiges und ermuthigendes geschildert. Dagegen haben die Dampfer „Belgique" und „Constitution" der antwerpener Linie bis jetzt den Erwartungen nicht entsprochen. Die französisch-amerikanische Compagnie begann ihre Fahrten zwischen Havre und New-York im April. Obwohl dieselbe im vorigen Jahre keine guten Geschäfte machte, so wird sie doch auch in diesem Jahre ihre Schiffe regelmäßig abgehen lassen. (Pr. C.)

Marktpreise.

Berlin, den 2. April.

Zu Lande: Weizen 2 Rthlr. 25 Sgr. Roggen 1 Rthlr. 25 Sgr., auch 1 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 20 Sgr. Hafer 1 Rthlr 3 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rthlr. Erbsen 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf.

Zu Wasser: Weizen 3 Rthlr 10 Sgr., auch 1 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. Roggen 1 Rthlr. 24 Sgr 5 Pf., auch 1 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. Kleine Gerste 1 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. Hafer 1 Rthlr 8 Pf., auch 26 Sgr. 3 Pf. Erbsen 1 Rthlr. 25 Sgr, auch 1 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf.

Mittwoch, den 1. April.

Das Schock Stroh 7 Rthlr. 10 Sgr., auch 6 Rthlr 15 Sgr. Der Centner Heu 29 Sgr, geringere Sorte auch 27 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 20 Sgr, auch 12 Sgr. 6 Pf., metzenweis 1 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr.

Die Markt-Preise des Kartoffel-Spiritus, per 10,800 pro Cent nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

27. März	.....	29⅔ Rthlr.	ohne Fass.
28. „	.....	29⅓ u. 29 Rthlr.	
30. „	.....	29 u. 28⅔ Rthlr.	
31. „	.....	28⅔ u. 29 Rthlr.	
1. April	.....	29⅓ u. 29⅔ Rthlr	
2. „	.....	30 Rthlr.	

Berlin, den 2. April 1857.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

---

* **Konstantinopel**, 20. März. Wechsel-Cours: London 3 Monat 121½; Marseille 192—191; Wien 475—68; Triest 472; Geldcours etwas billiger in Folge der Bekanntwerdung der Statuten der neuen Bank.

Stettin, 3. April, 1 Uhr 30 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen Frühjahr 68 G. Roggen 40—41 bez., Frühjahr 40½ Br., 40—40½ bez., Mai-Juni 41½, Juni-Juli 42½, September Oktober 40. Spiritus 12½, Frühjahr 12—12½, Mai-Juni 11½ bez. Rüböl 16⅔ do, April-Mai 16½, September-Oktober 14½ bez.

Hamburg, 2. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Nur spanische inländische Schuld begehrt.

Stieglitz de 1855 96½. 3proz. Spanier 36¼. 1proz. Spanier 23½. National-Anleihe 82½. Disconto 6½, 6.

Getreidemarkt: Weizen und Roggen flauer und ohne alle Kauflust. Oel 32½, pro Frühjahr 32¼, pro Herbst 29½. Kaffee stille.

Frankfurt a. M., 2. April, Nachmittags 2 Uhr — Minuten. In Folge der niedrigeren Pariser Renten-Notirungen etwas schwächer.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 117. Preussische Kassenscheine 104½. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Ludwigshafen-Bexbach 148. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105½. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 117¼. Pariser Wechsel 93½ Br. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 114½. Frankfurter Bank-Antheile —. 3proz. Spanier 38½. 1proz. Spanier 24½. Kurhessische Loose 41½. Badische Loose 50½. 5proz. Metalliques 79½. 4½proz. Metalliques 69½. 1854er Loose 104½. Oesterreichisches National-Anlehen 81½. Oesterreichische Bank-Antheile 1163.

Wien, 2. April, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds Anfangs höher, Valuten blieben begehrt.

Silberanleihe 92. 5proz. Metalliques 83½. 4½proz. Metalliques 74½. Bank-Actien 1018. Bank-Int.-Scheine —. Nordbahn 229½. 1854er Loose 110. National-Anlehen 85½. London 10, 10½. Hamburg 77½. Paris 121½. Gold 7½. Silber 4½.

Amsterdam, 2. April, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Sehr lebhafte Börse.

Schluss-Course: 5proz. österreichische National-Anleihe 77⅞. 5proz. Metalliques Litt. B. 86½. 5proz. Metalliques 76½ 2½proz Metalliques 39⅞. 1proz. Spanier 24⅜. 3proz Spanier 38½. 5proz. Russen Stieglitz 94⅞. 5proz. Russen Stieglitz de 1855 96⅞. Mexikaner 22⅝. Holländische Integrale 63¾. Londoner Wechsel, kurz 11, 75. Petersburger Wechsel 1, 82. Wiener Wechsel kurz, 33¾. Hamburger Wechsel, kurz 35½.

London, 2. April, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die Bank von England hat das Disconto auf 6½ pCt. erhöht.

Consols 93½. 1proz. Spanier 25½. Mexikaner 23. Sardinier —. 5proz. Russen 105. 4½proz. Russen 96.

Das Schiff „White Star" ist von Melbourne eingetroffen und bringt 20,000 Unzen Gold.

Liverpool, 2. April, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

Paris, 2. April, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols von Mittags 12 Uhr waren 93½ gemeldet. Die 3proz. eröffnete zu 70, 60 und wich auf 70, 45. Nachdem Consols von Mittags 1 Uhr 93½ eingetroffen waren, hob sich die Rente auf 70, 70 und schloss ziemlich belebt, aber wenig fest, zur Notiz. Die Liquidation der Eisenbahn-Actien war schwierig

Schluss-Course: 3proz. Rente 70, 65. 4½proz. Rente 92, 50. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. Silber-Anleihe —.

Königliche Schauspiele.

Sonnabend, 4. April. Im Schauspielhause. (91ste Abonnements-Vorstellung.) Auf Begehren: Narziß. Trauerspiel in 5 Akten, von A. E. Brachvogel. Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Sonntag, 5. April. Im Opernhause. (63ste Vorstellung): Der Troubadour. Oper in 4 Akten, nach dem Italienischen des S. Camerano. Musik von J. Verdi. Ballet von Paul Taglioni. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (92ste Abonnements-Vorstellung.) Die Lady von Worsley-Hall. Schauspiel in 2 Abtheil. und 5 Akten, von Charlotte Birch-Pfeiffer. Kleine Preise.

Oeffentlicher Anzeiger.

[751] **Steckbriefs-Erledigung.**

Der hinter den Arbeitsmann Heinrich Redlin aus Marnitz in Mecklenburg unter dem 18. März d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Neuenburg, den 31. März 1857.

Königliche Kreisgerichts-Kommission.

[748] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht zu Marienburg, den 21. März 1857.

Das in der Dorfschaft Sommerau sub Nr. 2 belegene, dem Johann Patschul zugehörige Grundstück, abgeschätzt auf 7716 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im III. Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 20. Oktober 1857, Vormittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

---

[749] **Konkurs-Eröffnung.**

Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Forst, den 2. April 1857, Vormittags 10 Uhr.

Ueber das Vermögen des Tuchfabrikanten Eduard Albertus zu Forst ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Theodor Jänicke zu Forst bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 16. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Gerichts-Assessor Gramsch, im Terminszimmer Nr. 1, 1 Treppe hoch, anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

2. Mai d. J.

einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, eben dahin zur Konkursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

4. Mai d. J.

einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, auf

den 18. Mai cr., Vormittags 9 Uhr,

vor dem genannten Kommissar im Terminszimmer Nr. 1 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldungen einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Mattern in Sorau, Bohn in Pförten und Wolff hierselbst vorgeschlagen.

[752]

Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung des Directoriums der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft vom 31. v. M. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß für die aus dem Waldenburger Grubenrevier über Königszelt und Liegnitz auf unsere Bahn übergehenden Steinkohlen, vom 25. April cr. ab, folgender gemeinschaftlicher Tarif in Kraft treten wird:

	pro Tonne à 7½ Kubikfuß	
nach Spittelndorf	8	Sgr.,
„ Maltsch und Neumarkt	9	„
„ Hainau	9½	„
„ Bunzlau	11	„
„ Görlitz und Hausdorf	14	„
„ Sorau	15	„
„ Sommerfeld	16½	„
„ Guben	18½	„
„ Frankfurt a. O.	19½	„
„ Berlin	21	„

Berlin, den 1. April 1857.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

---

[750]

Wilhelms-Bahn.

Die Verloosung der in diesem Jahre zur Amortisation kommenden Prioritäts-Obligationen, und zwar:

23 Stück aus Serie I. à 100 Thlr.) Iter
15 „ „ II. à 50 „ } Emission,
105 Stück à 100 Thlr. Iter Emission

findet

den 18. April cr., Nachmittags 3 Uhr,

in unserem Sitzungs-Zimmer, im Empfangshause hiesigen Bahnhofes statt.

Gemäß §. 9 des Nachtrags-Statuts vom 19. April 1847, so wie §. 8 des Nachtrags-Statuts vom 17. November 1852 und §. 8 des Nachtrags-Statuts vom 2. Juli 1853, wonach den Besitzern solcher Obligationen der Zutritt zur Verloosung gestattet ist, bringen wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Ratibor, den 31. März 1857.

Das Direktorium der Wilhelms-Bahn.

---

[719]

Die Ausführung der zu den Bahnhöfen Landsberg, Zantoch, Friedeberg und Driesen erforderlichen Güterschuppen, veranschlagt pro Stück zu 3600 Thlr. soll im Wege öffentlicher Submission an den Mindestfordernden vergeben werden.

Die Submissions-Bedingungen, Anschläge und Zeichnungen können im Abtheilungs-Büreau hierselbst eingesehen, auch Kopieen gegen Vergütung der reglementsmäßigen Gebühren bezogen werden.

Die Offerten sind portofrei und versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission auf Ausführung der Güterschuppen für die zweite Bau-Abtheilung der Kreuz-Küstrin-Frankfurter Eisenbahn"

bis zum Submissionstermine, den 16. April c., Vormittags 11 Uhr, an das Abtheilungsbüreau einzureichen, wo dieselben in Gegenwart der etwa erscheinenden Submittenten erbrochen werden sollen.

Landsberg a. W., den 30. März 1857.

Der Kreis-Baumeister.
Kirchhoff.

---

[745] **Bekanntmachung.**

Wir bringen hierdurch zur Kenntniß der Herren Socii unserer Gesellschaft, daß für die Versicherungsperiode pro 2. September 1856 bis 2. März 1857 wiederum nur ein Beitrag von 6 Pf. pro Hundert der Versicherungssumme zu entrichten ist.

Stolp, den 19. März 1857.

Das Haupt-Direktorium der Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft.
G. Kraß.

---

[744]

Bergbau-Gesellschaft Colonia.

Die statutenmäßige ordentliche General-Versammlung findet am Dienstag den 5. Mai c., Vormittags 11 Uhr, im Hause des Wirths O. Flügel hier statt, wozu wir unsere Herren Actionaire einladen.

Die Tagesordnung besteht in:

1) dem Geschäftsbericht,
2) der Wahl der Revisions-Kommission,
3) der Feststellung des Beitrages für die Dortmund-Witten-Duisburg-Oberhauser Eisenbahn.

Die Eintrittskarten zu der Versammlung sind auf unserer Kasse beim Herrn Wm. Majert in Empfang zu nehmen, woselbst auch die Tagesordnung offen gelegt ist.

Bochum, 31. März 1857.

Der Vorstand.

---

[746]

Monats-Uebersicht der Kölnischen Privat-Bank.

Activa.			Passiva.		
Baarbestand	Thlr.	368,780	Banknoten im Umlauf	Thlr.	970,500
Wechselbestände	„	1,403,030	Guthaben von Privatpersonen und Instituten mit Einschluß des Giro-Verkehrs	„	117,550
Lombardbestände	„	328,270			
Verschiedene Forderungen	„	42,950			

Köln, 31. März 1857.

Der Verwaltungsrath, F. Heuser. — Der Director, Smidt.

---

[747]

Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Herren Actionaire der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft werden hierdurch zu der ordentlichen VI. General-Versammlung auf Montag den 25. Mai c., Nachmittags 3 Uhr, im Konferenz-Saale der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft, Breiteweg Nr. 24., ergebenst eingeladen.

Gegenstände der Berathung und Beschlußnahme werden sein:

1) Antrag auf Decharge über die Jahres-Rechnung pro 1855,
2) Vortrag des Rechnungs-Abschlusses pro 1856 und des Berichtes über den Geschäfts-Betrieb im Jahre 1856,
3) Wahl zweier Direktoren,
4) Wahl des verwaltenden Direktors aus der Zahl der fünf Direktoren,
5) Wahl von fünf Ausschuß-Mitgliedern,
6) Abänderung des Gesellschafts-Statutes.

Die Eintrittskarten, welche zugleich die nach §. 64 des Statuts zustehende Zahl der Stimmen bezeichnen werden, sind vom 18. Mai c. ab in unserem Geschäfts-Lokale entgegenzunehmen.

Magdeburg, am 30. März 1857.

Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft.

Friedr. Knoblauch, verwalt. Direktor. — Fr. Korn, General-Bevollmächtigter.

---

[489]

Kunst-Verein für die Rheinlande und Westfalen zu Düsseldorf.

Die General-Versammlung der Mitglieder des Kunst-Vereins und die Verloosung der angekauften Kunstwerke für das Jahr 1856–57 wird am 22. August d. J. statt haben und die damit verbundene Ausstellung am 5. Juli d. J. eröffnet werden. Die Künstler, welche geneigt sind, ihre Werke zu derselben einzusenden, werden daher ersucht, dieses bis zum 27. Juni d. J. unter der Adresse des Herrn Inspektors Wintergerst im Akademie-Gebäude zu thun und gleichzeitig uns zu benachrichtigen, ob und zu welchem Preise sie verkäuflich sind. Alle Mittheilungen werden, um Portofreiheit zu genießen, unter Kreuzband und mit der Rubrik: „Angelegenheiten des Kunst-Vereins für die Rheinlande und Westfalen" erbeten.

Düsseldorf, den 2. März 1857.

Der Verwaltungsrath des Kunst-Vereins.
A. A.
Wiegmann,
Secretair.

---

[678]

Aussig-Teplitzer Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft.

Die Herren Zeichner resp. Inhaber von Interimsscheinen der Aussig-Teplitzer Eisenbahn-Actien, welche der unterm 15. Jänner a. c. erlassenen Aufforderung zur Einzahlung der 2ten Rate von 10 pCt. bis Ende d. Mts. nicht nachgekommen sind, werden hierdurch erinnert, diese 10proz. Einzahlung bis spätestens 15. April d. J. bei den bezeichneten Bankhäusern zu leisten, widrigenfalls die Gesellschaft von dem im §. 15 der mit a. h. Entschließung vom 1. März 1857 genehmigten Statuten festgestellten Befugniß Gebrauch machen, nämlich die Annullirung jener Interimsscheine, worauf die zweite Einzahlung nicht erfolgt ist, statutenmäßig verfügen wird.

Teplitz, den 26. März 1857.

Der Verwaltungsrath.

Bekanntmachung.
über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 3. April 1857 sind ausgegeben:

30½	Bogen der 1—20. Sitzung des Herrenhauses,		
8	„ Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Herrenhauses,		
84	„ der 1—41 Sitzung des Hauses der Abgeordneten,	}	zusammen 152½ Bogen.
27	„ Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,		
3	„ Petitionen des Hauses der Abgeordneten,		

Digitized by Google

Berliner Börse vom 3. April 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	142⅛	142⅛
dito	250 Fl.	2 M.	141⅛	141⅛
Hamburg	300 M.	Kurz	151⅛	151⅛
dito	300 M.	2 M.	150⅛	150⅛
London	1 L. S.	3 M.	6 18⅛	6 18⅛
Paris	300 Fr.	2 M.	79 5/12	78 5/12
Wien in 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	96⅛	96⅛
Augsburg	150 Fl.	2 M.	—	101⅛
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	99⅛	—
		2 M.	99 1/12	98 5/12
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	—	56 10
Petersburg	100 S. R.	3 W.	104⅛	104⅛

Fonds-Course.

	Zl.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	—	99½
Staatsanleihe von 1850	4½	99⅛	99
dito von 1852	4½	99⅛	99⅛
dito von 1854	4½	100	99
dito von 1855	4½	99⅛	99⅛
dito von 1856	4½	99⅛	99⅛
dito von 1853	4	95⅛	—
Staats-Schuldscheine	3½	84⅛	83⅛
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	—	—
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	81⅛	81
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	99⅛	99⅛
do do.	3½	—	—

Pfandbriefe.

	Zl.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	86⅛	—
Ostpreussische	3½	—	86½
Pommersche	3½	86½	85⅝
Posensche	4	98⅛	98½
do.	3½	—	85⅛
Schlesische	3½	—	86⅝
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	82⅛	82⅛

Rentenbriefe.

Kur- und Neumärk.	4	—	92⅛
Pommersche	4	92½	92
Posensche	4	91½	90⅝
Preussische	4	92⅛	91⅝
Rhein- und Westph.	4	92⅝	92½
Sächsische	4	93½	93
Schlesische	4	93	92½
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	139½	138½
Friedrichsd'or	—	13⅛	13⅛
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10½	—

Eisenbahn-Actien.

	Zl.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	84	—
do. Prioritäts-	4	—	88½
do. II. Emission	4	88⅛	88⅛
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	59½	—
do. Prioritäts-	4½	93⅛	93½
do. II. Emission	—	98⅛	—
Bergisch-Märkische	—	87½	—
do. Prioritäts-	5	—	102
do. do. II. Serie	5	—	102
do. (Dortm.-Soest)	4	88⅛	—
Berl.Anh. Lit.A.u.B.	—	—	91½
do. Prioritäts-	4	—	—
do. do.	4½	99	—
Berlin-Hamburger	—	—	113
do. Prioritäts-	4½	101½	—
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	—	—
do. Prior. Oblig.	4	91½	—
do. do. Lit. C.	4½	99	98½
do. do. Lit. D.	4½	99	98⅛
Berlin-Stettiner	—	—	136½
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—
Brsl.Schw.Frb. alte	—	130½	—
Brieg-Neisse	4	83½	82½
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	153	—
do. Prior.-Oblig.	4½	100½	99½
do. do. II. Em.	5	—	102½
do. do.	4	—	—
do. III. Emission	4	90	—
do. IV. Emission	4	90	—
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. Prioritäts-	5	102½	101½
Magdeb.-Halberst.	—	—	—

	Zl.	Br.	Gld.
Magdeb.-Wittenb.	—	47½	46½
Magd.-Witt. Prior.	4½	96½	—
Münster-Hammer	4	—	92
Niederschles.-Märk.	4	93½	92½
do. Prioritäts-	4	91½	91½
do. Conv. Prioritäts-	4	—	90⅝
do. do. III. Serie	4	91½	90⅝
do. do. IV. Serie	5	—	102½
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	—	—
do. Lit. B.	3½	136	135
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79	78½
do. Prior. Lit. D.	4	89½	89
do. Prior. Lit. E.	3½	—	77½
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	—	—
do. Prioritäts-	5	—	100
do. II. Serie	5	—	100
do. III. Serie	5	—	99⅝
Rheinische	—	—	104½
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	83½	—
Ruhrort-Cref.-Krein Gladbacher	3½	90½	—
do. Prioritäts-	4½	—	97½
do. II. Serie	4	—	87⅝
do. III. Serie	4½	96½	—
Stargard-Posen	3½	99	98
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—
Thüringer	—	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	99⅝	—
do. III. Serie	4½	99½	99⅝
Wilh. (Co.-Obl.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zl.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	72⅛	—
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	148⅛	—
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	57⅛	56⅛
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	57⅛	56⅛
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zl.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	—	—
Disconto Commandit-Antheile	4	—	111

Ausländ. Fonds.

	Zl.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	130½	129½
Darmstädter Bank	4	115½	—
Gerner Bank	4	—	102
Weimar. Bank	4	116½	115½
Oesterreich. Metall.	5	—	80½
do. National-Anleihe	5	83⅛	82⅛
do. Prm.-Anleihe	4	107½	106½
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	101	100
do. do. 6. Anl.	5	—	101½
do. v. Rothschild Lst.	5	105½	104½
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	82⅝	81⅝
do. do. Cert. L. A.	5	—	94½
do. do. L. B. 200 Fl.	—	—	22

	Zl.	Br.	Gld.
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	91
do. Part. 500 Fl.	4	87⅛	86½
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	—	70⅛
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	41⅛	40⅝
N. Bad. do. 35 Fl.	—	29⅛	—
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld.	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Prämien-Anleihe von 1855 à 100 Rthlr. 116⅛ a 117 gem. Berlin-Anhalter Litt. A. u. B. 146 a 145 gem. Berlin-Potsdam-Magdeburger 135⅛ a 137⅛ gem. Oberschles. Litt. A. 147 a 147⅛ gem. Thüringer 124 a 124⅛ gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 79⅛ a 81 gem. Disconto Commandit-Antheile 111⅛ a ⅛ gem.

Berlin, 3. April. Die Börse war auch heut in fester Haltung und behaupteten die meisten Course ihren gestrigen Stand. Potsdam-Magdeburger von Neuem begehrt und höher bezahlt.

Berliner Getreidebörse

vom 3 April

Weizen loco 48 80 Rthlr.

Roggen loco 40—41 Rthlr., 86—87pfd. 40⅛—⅛ Rthlr. bez., Frühjahr 40⅛—40—⅛—39⅞ Rthlr. bez., 40 Br. u. G., Mai-Juni 41—40⅛ Rthlr. bez., Br. u. G., Juni-Juli 41⅛—⅛—⅛ Rthlr. bez. u. Br., 41⅛ G.

Rüböl loco 17⅛ Rthlr. Br., April 17—1/12 Rthlr. bez. u. Br., 17 G., April-Mai 16 11/12—⅛—⅛ Rthlr. bez. u G., 16 11/12 Br., September-Oktober 14—⅛ Rthlr. bez., 14⅛ Br., 14⅛ G.

Spiritus loco ohne Faß 29⅛ Rthlr., April 30⅛—⅛—⅛ Rthlr. bez. u. Br., 30⅛ G., April-Mai 30⅛—⅛ Rthlr. bez. u. Br., 30 11/12 G., Mai-Juni 30⅛—⅛ Rthlr. bez u. Br., 30⅛ G., Juni-Juli 31—⅛ Rthlr. bez. u. Br., 31 G., Juli-August 31—⅛ Rthlr. bez., 31⅛ Br., 31⅛ G.

Weizen gedrückt. Roggen loco billiger offerirt, Termine bei starken Umsätzen niedriger bezahlt; gek. 400 Wspl. Rüböl anfangs flau und weichend, schliesst fester. Spiritus anfangs zu niedrigeren Preisen gehandelt, schliesst in steigender Tendenz und fest; gek. 80,000 Qrt.

Breslau, 3. April, 1 Uhr — Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅞ Br. Freiburger Stamm-Actien 119⅝ G.; do dritter Emission 124 G. Oberschlesische Actien Lit. A. 146½ G.; do. Lit. B. 135½ G.; do. Lit. C 132⅝ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 88½ Br.; do. Litt. E. 77½ G. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 82½ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 83½ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 12⅔ Rthlr. G. Weizen, weisser 60—88 Sgr., gelber 62—83 Sgr. Roggen 42—47 Sgr. Gerste 38—43 Sgr. Hafer 25—29 Sgr.

Bei geringem Geschäft erfuhren die Course nur geringe Veränderungen.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. Decker.)

Das Abonnement beträgt: 25 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 54.

№ 82. Berlin, Sonntag, den 5. April 1857.

Berlin, 2. April.

Seine Majestät der König haben am 31sten v. M., Mittags um 2 Uhr, im hiesigen Schlosse dem bisherigen Kaiserlich brasilianischen Minister-Residenten, Chevalier von Araujo, eine Privat-Audienz zu ertheilen und aus dessen Händen ein Schreiben Seiner Majestät des Kaisers von Brasilien entgegenzunehmen geruht, wodurch derselbe in der Eigenschaft eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers am hiesigen Königlichen Hofe beglaubigt wird.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Die Berufung des Provinzial-Schulraths Dr. Kießling in Berlin zum Direktor des Joachimsthalschen Gymnasiums daselbst zu genehmigen und zugleich den ꝛc. Kießling zum Ehrenmitglied des Provinzial-Schul-Kollegiums in Berlin; so wie

Den Professor Dr. Müßell am Joachimsthal'schen Gymnasium in Berlin zum Provinzial-Schulrath zu ernennen; und

In Gemäßheit der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Paderborn getroffenen Wahl den bisherigen Kreisgerichts-Kanzlei-Direktor Franz Joseph Wördehoff daselbst als Bürgermeister der Stadt Paderborn, für eine zwölfjährige Amtsdauer zu bestätigen.

Ihre Majestät die Königin haben geruht, durch Allerhöchstes Handschreiben vom 13. März 1856 die Gräfin Bertha von Herzberg und Fräulein Luise von Kalkstein, und durch Allerhöchstes Handschreiben vom 26. Februar 1857 die Fräulein Auguste von Trützschler zu Stiftsdamen im Kloster zum heiligen Grabe; ferner durch Allerhöchstes Handschreiben vom 19. Februar d. J. die Fräulein Adele von Müller, Clara von Banchet und Marie von Lancizolle zu Minorinnen daselbst zu ernennen.

Allerhöchster Erlaß vom 16. März 1857 — betreffend die Einführung der Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856 in der Stadt Tecklenburg, Regierungs-Bezirks Münster.

Landgemeinde-Ordnung vom 19. März 1856 (Staats-Anzeiger Nr. 117 S. 919.)

Auf Ihren Bericht vom 29. Dezember v. J., dessen Anlagen zurückfolgen, genehmige Ich hierdurch, daß in der Stadt Tecklenburg, im Regierungs-Bezirk Münster, dem Antrage der dortigen Gemeindevertretung gemäß, in Stelle der Städte-Ordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856 die Landgemeinde-Ordnung für eben diese Provinz von demselben Tage mit den im §. 66 bezeichneten Modificationen eingeführt wird.

Dieser Mein Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen.

Charlottenburg, den 16. März 1857.

Friedrich Wilhelm.

von Westphalen.

An
den Minister des Innern.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Das dem Dr. Eduard Stolle zu Berlin unter dem 2. Jun 1854 ertheilte Einführungs-Patent
auf einen Verkohlungs-Apparat
ist aufgehoben.

Ministerium des Innern.

Bescheid vom 28. Februar 1857 — betreffend die Armenpflege der Kinder solcher Wittwen, welche durch Wiederverheirathung einen andern Unterstützungs-Wohnsitz erworben haben.

Der Königlichen Regierung gebe ich hierdurch auf Ihren Bericht vom 27. v. M. zu erkennen, daß ich den in dem bezogenen Ministerial-Reskript vom 18. Juli 1843 ausgesprochenen Grundsatz, daß die Vorschrift des §. 21 des Armen-Gesetzes vom 31. Dezember 1842 auch auf die hülfsbedürftigen Kinder solcher Wittwen zu beziehen sei, welche durch Wiederverheirathung einen anderen Unterstützungs-Wohnsitz erworben haben,
wenn auch in einzelnen gerichtlichen Erkenntnissen die entgegengesetzte Ansicht adoptirt worden ist, so lange von den Verwaltungs-Behörden angewendet zu sehen wünschen muß, als derselbe durch ein Judikat des Ober-Tribunals nicht reprobirt worden ist.

Die Absicht des Gesetzes geht, wie die Materialien desselben ergeben, unzweifelhaft dahin, die bis dahin bestandene gesetzliche Vorschrift, wonach die Kinder des verstorbenen Vaters dem Orte seines letzten Wohnsitzes auch dann angehörig blieben, wenn die Mutter einen anderen Wohnsitz erwarb, abzuändern, und die Kinder dem neuen Unterstützungs-Wohnsitze der Mutter folgen zu lassen.

Eine Unterscheidung, ob die Wohnsitz-Veränderung in Folge eines selbstständigen Domizils oder in Folge einer Wiederverheirathung eingetreten sei, ist nicht beabsichtigt worden; durch eine solche Unterscheidung würde vielmehr der Zweck des Gesetzes, die Trennung der Kinder von der Mutter im Falle der Hülfsbedürftigkeit derselben zu vermeiden, zum Theil vereitelt werden sein.

Die Königliche Regierung hat mithin die vorgezeichnete Auslegung des §. 21 l. c. festzuhalten und möglichst dahin zu wirken, daß, wenn diese Auslegung zur richterlichen Cognition gelangen und diese gegen die diesseitige Interpretation ausfallen sollte, eine Entscheidung des Ober-Tribunals herbeigeführt werde, über deren Ausfall event. hierher zu berichten ist.

Berlin, den 28. Februar 1857.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage:
Sulzer.

Digitized by Google

Cirkular-Verfügung vom 28. Februar 1857 — betreffend die Visirung der nach Frankreich ausgestellten Wanderpässe und Heimathscheine.

Erlaß vom 13. August 1856 (Staats-Anzeiger Nr. 229) S. 1870.)

Durch die Cirkular-Verfügung vom 13. August v. J. ist die Königliche Regierung veranlaßt worden, Sorge zu tragen, daß die preußischen Reisenden, welche Pässe zur Reise nach Frankreich empfangen, besonders darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie zum Eintritt über die französische Grenze nicht ohne das Visa einer französischen Gesandtschaft zugelassen werden. Die Königliche Regierung wird nunmehr, behufs weiterer Veranlassung in Kenntniß gesetzt, daß das französische Gouvernement für erforderlich erklärt hat, daß auch die mit Wanderpässen und Heimathscheinen versehenen Handwerker, welche nach Frankreich reisen wollen, das Visa der französischen Gesandtschaft einholen. Dabei ist jedoch in Aussicht gestellt worden, daß unter Umständen die gedachte Gesandtschaft die für das Visa zu erlegende Gebühr — von 5 Francs oder 1 Rthlr. 10 Sgr. — ermäßigen oder erlassen werde.

Berlin, den 28. Februar 1857.

Der Minister des Innern.

von Westphalen.

An
die Königlichen Regierungen der sechs östlichen Provinzen und an das Polizei-Präsidium zu Berlin.

Admiralität.

Bekanntmachung vom 1. April 1857 — betreffend die Bestimmungen bei Gesuchen um Zulassung zur Offiziers-Carriere im See-Bataillon.

Organisations-Reglement vom 7. Juli 1854. (Staats-Anzeiger Nr. 173. S. 1329.)

Mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 30. März c. haben Se. Majestät der König zu bestimmen geruht, daß bei Gesuchen um Zulassung zur Offiziers-Carriere im See-Bataillon künftighin die für die Armee desfalls geltenden Bestimmungen Anwendung finden sollen, was mit dem Bemerken hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß sich danach der §. 85 des unterm 7. Juli 1854 Allerhöchst bestätigten Organisations-Reglements für das Personal der Marine modifizirt.

Berlin, den 1. April 1857.

Die Admiralität.

W. Adalbert, Prinz von Preußen.

Preußische Bank.

Monats-Uebersicht der preußischen Bank, gemäß §. 99 der Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846.

Aktiva.

1) Geprägtes Geld und Barren	29,371,800	Rthlr.
2) Kassen-Anweisungen	3,175,800	"
3) Wechsel-Bestände	45,074,600	"
4) Lombard-Bestände	12,568,200	"
5) Staats-Papiere, verschiedene Forderungen und Aktiva	6,219,900	"

Passiva.

6) Banknoten im Umlauf	50,146,900	"
7) Depositen-Kapitalien	20,445,900	"
8) Guthaben der Staatskassen, Institute und Privat-Personen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	7,393,100	Rthlr.

Berlin, den 31. März 1857.

Königlich preußisches Haupt-Bank-Direktorium.

von Lamprecht. Witt. Meven. Schmidt. Dechend. Woywod.

Angekommen: Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 7ten Division, Herwarth von Bittenfeld, von Magdeburg.

Se. Excellenz der Herzoglich anhalt-bernburgsche Staatsminister, von Schäpell, von Bernburg.

Der General-Major und Commandeur der 16ten Kavallerie-Brigade, von Mutius, von Trier.

Abgereist: Der Fürst von Hatzfeldt, nach Stettin.

Personal-Veränderungen in der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 21. März.

v. Radowitz, Sec. Lt. vom 31. Inf. Regt., ins 1. Garde-Regt. zu Fuß versetzt. Geppert, Zeugsieut. in Saarlouis, zum Zeughauptmann in Coblenz, Rohleder, Zeugschreiber in Trier, zum Zeugsieut. in Coblenz befördert. Runge, Zeugsieut., von Coblenz nach Saarlouis versetzt.

Den 24. März.

Krieg, Zeughauptmann, zur 1. Artillerie-Festungs-Inspection, Große, Zeugsieut., zur 2. Artillerie-Festungs-Inspection, Glaesel, Zeugsieut, zur 3. Artillerie-Festungs-Inspection versetzt.

Abschiedsbewilligungen 2c.

Den 21. März.

Julius, Zeughauptmann in Coblenz, als Major mit Pension der Abschied bewilligt.

Den 24. März.

v. Horn, Gen. Lieut. a. D., zuletzt Gen. Major und Commandeur der 24. Infanterie-Brigade, mit seiner Pension zur Disposition gestellt. v. Heister, Gen. Major u. Commandeur der 5. Infant. Brigade, mit Pension der Abschied bewilligt und unter die zur Allerh. Disposition stehenden Offiziere versetzt.

Militair-Beamte.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums:

Den 21. März.

Heinrich, Sekretariats-Applikant bei der Militair-Intendantur des VI. Armee-Corps, zum Sekretariats-Assistenten ernannt.

Nichtamtliches.

Preußen. Charlottenburg, 4. April. Se. Majestät der König begaben Sich gestern früh 8 Uhr mittelst der Eisenbahn nach Potsdam, nahmen im Königlichen Schlosse daselbst verschiedene Vorträge entgegen und wohnten demnächst im Lustgarten dem Exerziren der Infanterie bei. Hierauf besichtigten Allerhöchstdieselben in der Werkstatt des Fabrikanten Kahle mehrere Zinkgußarbeiten und machten dann einen Spaziergang nach Sanssouci. Im Laufe des Vormittags empfingen Se. Majestät noch den Hofprediger Krummacher und beehrten den General der Infanterie von Luck nebst dessen Gemahlin mit einem Besuch. Nach dem Diner kehrten Allerhöchstdieselben nach Charlottenburg zurück.

Berlin, 4. April. Dem Herrenhause wurde in seiner gestrigen (21sten) Sitzung folgender Antrag von dem Herren von Below und Genossen überreicht: „Das Herrenhaus wolle beschließen: die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, daß sie in Gemeinschaft mit den deutschen Verbündeten die Bemühungen kräftigst fortsetzen möge, um die im deutschen Bundesrecht begründeten Garantien für die Gerechtsame des Landes und der Unterthanen in jedem Bundesstaate zu Gunsten der unter der Krone Dänemarks stehenden, zum deutschen Bunde gehörigen Lande — Holstein und Lauenburg — zur Wirksamkeit zu bringen." Der Antrag wurde der Verfassungs-Kommission überwiesen. — Der vom Minister-Präsidenten diesem Hause ebenfalls überreichte Münzvertrag wurde an eine besondere Kommission gewiesen und darauf der siebente Bericht des Handels-Ministers, betreffend den Fortgang des Baues mehrerer Staats-Eisenbahnen, erledigt.

— Auf der Tages-Ordnung der gestrigen (44sten) Sitzung des Abgeordnetenhauses stand zuerst die Fortsetzung der Berathung des Berichts über den Antrag des Abgeordneten Osterrath und Genossen, betreffend die schlesische Zehntverfassung. Nachdem der Chef des landwirthschaftlichen Ministeriums, von Manteuffel, erklärt, daß die Staatsregierung ein betreffendes Gesetz sobald als möglich vorlegen werde, und nachdem der §. 1 des vom Abg. Osterrath vorgeschlagenen Gesetzes abgelehnt, wurde der Antrag vom Antragsteller zurückgezogen. Nachdem der Etat für die Hohenzollernschen Lande genehmigt, erfolgte die des Marine-Etats. Auf der Tagesordnung stand ferner der Antrag des Abgeordneten von Schrötter, der dahin geht: Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 3. Mai 1821 (Gesetz-Samm-

lung Seite 46), betreffend die Annahme von Staatsschuldscheinen als pupillen- und depositalmäßige Sicherheit, soll fortan auch Anwendung finden auf die in Gemäßheit des §. 2 des Gesetzes vom 17. Juni 1833 zum Zwecke der Chausseebauten auf Grund Königlichen Privilegiums ausgefertigten und auf den Inhaber lautenden Kreis-Obligationen. Nachdem sich der Chef des landwirthschaftlichen Ministeriums und der Justizminister gegen den Antrag erklärt und mehrere Abgeordnete sich geäußert hatten, wurde der Antrag abgelehnt. Es folgten schließlich Petitionsberichte.

Lübeck, 2. April. Die Ratification des Sundzoll-Vertrages hat, wie eine hier eingetroffene telegraphische Depesche meldet, heute Mittag auch von Seiten des Minister-Residenten der Hansestädte, Dr. Krüger, in Kopenhagen stattgefunden. In Folge davon können künftig die hanseatischen Schiffe den Sund und die Belte frei passiren, und haben nur ihre Nationalität zu konstatiren. (Lüb. Ztg.)

Sachsen. Weimar, 2. April. Der Landtag hat die Berathung über die substantielle Trennung des Kammervermögens vom Landschaftsvermögen beendigt, die Vorlage der Staatsregierung im Wesentlichen angenommen und sich bis zum 20. April vertagt. (L. Z.)

Hessen. Darmstadt, 2. April. Heute Nachmittag um 4 Uhr verstarb hier der Direktor der Oberstudiendirection Dr. Breidenbach. Geboren am 13. Dezember 1796, hatte der Hingegangene, ein Mann von vielen Gaben und Graden und in den mannigfaltigsten Dienstzweigen heimisch, ein Alter von mehr als 60 Jahren erreicht. Noch vor kurzem war er von der Staatsregierung dazu ausersehen worden, an der Berathung eines Handelsgesetzbuchs für Deutschland Theil zu nehmen. Vorher half er als diesseitiger Kommissär an der Aufrichtung der deutschen Wechselgesetzgebung (Fr. P. Z.)

Frankfurt, 2. April. Der internationale Wohlthätigkeits-Congreß (congrès international de bienfaisance), welcher vergangenes Jahr zum ersten Mal in Brüssel zusammentrat, hat beschlossen, sich im Jahr 1857 in Frankfurt wieder zu vereinigen. Demzufolge hat sich in unserer Stadt ein Lokal-Ausschuß für die nöthigen Vorbereitungen dieses Congresses gebildet und ist von demselben in Uebereinstimmung mit dem Brüsseler Ausschuß und nach Einholung der Genehmigung hohen Senats der 14. September 1857 als Eröffnungstag des Wohlthätigkeits-Congresses bestimmt worden. Auch dieses Jahr wird sich die Versammlung zum Behuf gründlicherer Behandlung der Fragen in drei Abtheilungen theilen, nämlich: 1) Eigentliche Wohlthätigkeit: Organisation öffentlicher und privater Armenpflege, Sorge für Dienstboten, Mitwirkung der Fabrikanten zur Besserung des Lohns ihrer Arbeiter; Mittel gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. 2) Erziehung: Ausdehnung des Volksschulunterrichts, Verbindung desselben mit gewerblicher Lehre; Pflegschaft der Lehrlinge; Organisation des industriellen und ackerbaulichen Elementarunterrichts; 3) Gefängniß- und Besserungswesen: Ergebnisse der Zellenhaft in den verschiedenen Ländern; die ihr zu steckenden Grenzen; provisorische Entlassungen; Rettungsanstalten u. s. w. — Die Einladungen zur Theilnahme, speziellere Programme, Vorschläge zur Beantwortung der zu behandelnden Fragen werden demnächst ergehen. (Fr. Bl.)

Nassau. Wiesbaden, 1. April. Se. Hoheit der Herzog ist heute nach Maestricht abgereist.

— 2. April. In der heutigen Sitzung der vereinigten Kammern theilte der Regierungscommissär mit, daß die Regierung beabsichtige, für die Lahnschifffahrtsarbeiten ein Anleben von 190,000 Fl. bei der Landesbank zu machen, welches nach und nach aus den Erträgnissen der Lahnschifffahrt wieder gedeckt werden soll.

Oesterreich. Triest, 1. April. Graf Paar, Kaiserlicher Geschäftsträger am Königlich sardinischen Hofe, und Baron Karl Bruck, Legations-Secretair, sind, von Turin kommend, hier eingetroffen. Ersterer ist nach Wien, Letzterer nach Rom weiter gereist. (Triest. Ztg.)

Großbritannien und Irland. London, 2. April. Lord Palmerston und sämmtliche Minister sind seit gestern wieder in der Stadt und kommen heute um 2 Uhr zu einer Berathung zusammen. — Rear-Admiral Wallis ist zum Ober-Kommandanten auf der Brasil-Station ernannt worden. — Obrist Ignatieff, Adjutant Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, besichtigte, mit besonderer Genehmigung des Kriegsministeriums, das Arsenal von Woolwich. Den ermäßigten Voranschlägen für die Ausgaben dieses Jahres entsprechend, sind aus den dortigen Regierungs-Etablissements im Ganzen über 6000 Arbeiter und Jungen entlassen worden.

— 3. April. Die „Times" meldet, daß bedeutende Streitkräfte nach China geschickt werden sollen, um Canton schwer zu bestrafen. Auch „Daily News" meinen, ein langer Krieg mit China sei unvermeidlich. Die Truppen-Einschiffungen nach den chinesischen Gewässern nehmen am Montag ihren Anfang.

Frankreich. Paris, 2. April. General Renault erstattete als interimistischer General-Gouverneur von Algerien Bericht über die Bohrung eines artesischen Brunnens in Temasin, der 120 Litres Wasser in der Minute giebt und der Oase neues Leben verleiht. Arbeiten dieser Art werden zunächst in Constiat-Dobor vorgenommen. Die Araber waren außer sich vor Dankbarkeit gegen ihre Wohlthäter. — Gestern fand in den Tuilerieen unter dem Vorsitze des Kaisers Ministerrath statt. — Daß Admiral Hamelin Mitte April in Begleitung einer Deputation des Admiralitätsrathes nach Toulon geht, um den Großfürsten Konstantin zu empfangen, bestätigt sich. Das Linienschiff „Fontenoy" wird in Gegenwart des Großfürsten vom Stapel gelassen werden. — In Kurzem wird dem gesetzgebenden Körper ein Gesetzentwurf über die transatlantischen Paketboote vorgelegt werden. — Der pariser Buchhändler Michel Levy hat die Memoiren des Herrn Guizot um 100,000 Fr. angekauft. Das Werk wird in 4—5 Bänden unter dem Titel: „Mémoires pour servir à l'histoire de mon temps, depuis 1814, jusqu'au 22. Février 1848", erscheinen. — Horace Vernet wird sich nach Washington begeben, um das Portrait des Präsidenten Buchanan zu malen, wozu er offiziell eingeladen wurde. — Die marseiller Blätter vom 1. April melden die Ankunft des Fürsten Carini, des neapolitanischen bevollmächtigten Ministers, in dortiger Stadt.

Spanien. Madrid, 29. März. Die „Espana" berichtet, daß die Regierung energische Befehle ertheilte, die Befestigungs-Arbeiten zu Mahon fortzusetzen. Man versichert in dieser Stadt, daß von den für die Festung Isabella's II. bestimmten 50,000 Piastern 30,000 bereits in Alcudia angekommen waren.

Aus Madrid, 1. April, wird telegraphisch gemeldet, daß der König Don Francisco noch immer unwohl ist und der Herzog von Montpensier seine Reise ins Ausland aufgegeben hat.

Italien. Die in Ferrara berathende internationale Kommission für freie Schifffahrt auf dem Po hat ihre gegenwärtige Session suspendirt, um längs des Stromes von Pavia aus bis zum Adriatischen Meere eine Inspectionsreise zu unternehmen.

Türkei. Konstantinopel, 27. März. Die englische Flotte ist bekanntlich segelfertig und wird am 29. März Konstantinopel (ist nach der Depesche in Nr. 80 d. Bl. am 31. März geschehen) und am 30sten die Dardanellen verlassen haben. Eine neue russische Beschwerde wurde darüber erhoben, daß Kohlen an die „Kangarou" in Batum von Seiten des türkischen Arsenals abgeliefert worden seien. In Täbris sind viele Verhaftungen vorgenommen worden, um weiteren Aufstandsversuchen zu begegnen. Raib Emir hat, so heißt es, richtig ein glückliches Gefecht mit einem russischen Kosaken-Corps bestanden. Salonich wurde wieder am 13. d. M. von einem Brande heimgesucht; 150 Häuser und 300 Boutiquen im Judenquartier verbrannten, 600 Familien sind obdachlos.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 26. März. Wir sehen im Berichte der geographischen Gesellschaft, daß der Gelehrte Keppen veranlaßt habe, daß der auf Reisen ins Ausland geschickte Herr Lamanski besonders und vorzugsweise seine Aufmerksamkeit auf die Kredit-Institute in fremden Ländern und auf den Mechanismus ihrer gegenwärtigen Organisation richte, der so sehr die fortwährenden gegenseitigen Beziehungen zwischen Banken und Privatpersonen erleichtert. Ferner soll derselbe sich mit den Mitteln und Grundsätzen zur Durchführung genauer Volkszählung vertraut machen, welche in den civilisirten europäischen Staaten auf strengen und rationellen Erfordernissen der statistischen Wissenschaft basirt ist.

Schweden und Norwegen. Stockholm, 28. März. Auf dem Reichstage wurde heute die Königliche Proposition in Betreff des Sundzollkontrakts, nach dem Vorschlage des Staatsausschusses, von allen vier Ständen angenommen.

Christiania, 1. April. Das Storthing hat heute einstimmig die Königliche Proposition, betreffend die Entrichtung des norwegischen Beitrages in Folge des Traktats vom 14. März über die Ablösung des Sundzolls, angenommen. (Faedr.)

Amerika. Man schreibt der „Pr. C." aus Mexico unter dem 28. Februar d. J.: „Die Regierung hat durch Erlaß vom 14. d. M. den Ausgangszoll für Geld von 3½ pCt. auf 6 pCt. erhöht. — Das Desamortisations-Gesetz ist in der Hauptstadt ziemlich vollständig durchgeführt; es bleiben nur noch sehr wenige Grundstücke zu verkaufen. Der Gesammt-Ertrag der Verkäufe wird auf ungefähr 16 Millionen geschätzt."

— In der Deckerschen Geheimen Oberhofbuchdruckerei sind so eben die Verhandlungen der Landes-Vertretung über zwei wichtige Gesetzes-Vorlagen, nämlich über den Entwurf des Ehescheidungs-Gesetzes und über das Gesetz vom 2. März 1857, betreffend das unerlaubte Kreditgeben an Minderjährige, in Separat-Abdrücken erschienen. Dieselben bringen nicht nur die parlamentarischen Berathungen nach dem stenographischen Berichte, sondern auch den Wortlaut der Gesetzes-Vorlagen, der Motive und Kommissions-Berichte.

Statistische Mittheilungen.

— In den Hafen von Vigo liefen im Jahre 1856 nach einem uns vorliegenden Handelsbericht 495 Schiffe mit einem Gehalt von 91,938 Tonnen und 6040 Mann Besatzung ein. Preußische Schiffe besuchten

den Hafen in diesem Jahre nicht. Die Zoll-Einnahmen von Vigo beliefen sich im vergangenen Jahre auf 2,340,566 Realen oder 167,183 Rthlr., d. h. auf 193,045 Realen oder 13,788 Rthlr. mehr als im Jahre 1855.

— Wie der neueste Jahresbericht der Belgischen Nationalbank ergiebt, hatte dieselbe zu Ende 1855, einschließlich der Succursalen von Antwerpen, 18 Comtoirs in den Provinzen, wozu im Laufe des verflossenen Jahres noch die beiden Comtoirs von Hasselt und Löwen und zu Anfang des laufenden das von Neufchateau hinzugekommen sind. Der Betrag der Einzahlungen beläuft sich gegenwärtig auf 19,131,850 Fr., so daß auf das statutenmäßige Actienkapital von 25 Millionen noch 5,868,150 Fr. einzuzahlen sind. Wie andere Banken, so hat auch die in Rede stehende im verflossenen Jahre den Discontosatz erhöht und zwar um 1 pCt., eine Maßregel, welche noch fortbesteht. Die Anzahl der diskontirten Wechsel betrug für Brüssel und seine Comtoirs: 133,968 Tratten auf Belgien, 16,258 Tratten aufs Ausland im Jahr 1854; 157,091 einheimische, 12,817 fremde im Jahr 1855; 201,630 einheimische, 4851 fremde im Jahr 1856; bei den Succursalen von Antwerpen: 12,337 einheimische, 1968 fremde im Jahre 1854; 13,457 einheimische, 746 fremde im Jahr 1855; 15,914 einheimische, 783 fremde im Jahr 1856. Die Summen, auf welche die Wechsel lauteten, betrugen für Brüssel und seine Comtoirs: 207,662,419 Francs auf Belgien, 179,201,426 Francs aufs Ausland gezogen im Jahre 1854; 275,778,907 Fr. Belgien, 126,583,220 Fr. Ausland im Jahre 1855; 375,828,843 Fr. Belgien, 35,164,370 Fr. Ausland im Jahre 1856; für Antwerpen und dessen Succursalen 90,119,090 Fr. Inland, 17,209,877 Fr. Ausland 1854; 112,202,710 Fr. Inland, 7,059,235 Fr. Ausland 1855; 124,103,684 Fr. Inland, 6,324,406 Fr. Ausland 1856. Etwa drei Siebentel der auf Belgien gezogenen Wechsel lauteten auf einen Betrag unter 500 Fr., 15,000 Wechsel selbst auf einen Betrag von weniger als 100 Fr. An Zinsen und Dividenden für die (noch nicht ganz voll eingezahlte) Actie von 1000 Fr. beliefen sich die Zahlungen 1854 auf 76,60, 1855 auf 81,25, 1856 auf 89,75 Francs. An Banknoten cirkulirten: Ende 1854 für 97,282,970 Francs, Ende 1855 für 95,580,880 Francs, Ende 1856 für 98,433,640 Francs. Die belgische Nationalbank ist der Kassirer des Staates, und die von ihr einkassirten Staatsgelder figuriren bei den Bilanzen als Baarbestand der Bank. Die Frage nach der Rechtmäßigkeit und Angemessenheit dieses Verfahrens bildete noch kürzlich den Gegenstand einer lebhaften Debatte im Repräsentantenhause. Von der Gegenpartei wurde behauptet, daß die Bank in Bezug auf Staatsgelder, deren Einkassirung ihr das Gesetz übertrage, nur als Depositar zu betrachten sei, und daß, wenn man derartige Gelder als Aktiva der Bank auffasse, dadurch der Staat und nicht die Bank Garant der ausgegebenen Banknoten werde. Schließlich gelang es indeß dem früheren Finanz-Minister Frère-Orban, unter dessen Geschäftsführung die Bank begründet wurde, der Kammer das Unbegründete jener Einwürfe klar zu machen. Die Staatsgelder, welche durchaus die Natur aller übrigen Conto-Current-Depositen haben, können nicht müßig liegen bleiben, und die Garantie für dieselben besteht in dem Portefeuille der Bank und deren Kapitalien.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

London, 2. April. Die Bank-Direktoren haben heute plötzlich ihr Minimum von 6 pCt. auf 6½ pCt. für alle Arten Papier erhöht. Die Bedingung gilt sowohl für Vorschüsse auf Staatspapier, wie für Diskontirungen. Die Handelswelt im Allgemeinen scheint auf diese Maßregel nicht vorbereitet gewesen zu sein, obgleich eine größere Anzahl Personen als an anderen Donnerstagen in der Nähe des Berathungszimmers auf das Resultat der ziemlich langen Sitzung wartete.

— Durch Dekret der Königin von Spanien vom 11. d. M. ist, zur Beurtheilung des Standes und der Fortschritte der Landwirthschaft und zur Belehrung, Belohnung und Aufmunterung der Landwirthe eine Ausstellung landwirthschaftlicher Produkte in Madrid angeordnet worden. Dieselbe wird vom 24. September bis 4. Oktober d. J. stattfinden und nur Erzeugnisse des spanischen Festlandes, der benachbarten Inseln und der überseeischen Besitzungen vereinigen. Es sollen drei Abtheilungen gebildet werden, welche der besseren Uebersicht wegen in verschiedene Sectionen getheilt sind. In der ersten Abtheilung ist der Ackerbau in seinen verschiedenen Zweigen repräsentirt, in der zweiten die Viehzucht und in der dritten die landwirthschaftliche Industrie. Eine vom Minister für öffentliche Arbeiten ꝛc. (del fomento) zu ernennende Junta von 15 Mitgliedern wird, unter den Auspizien des Unter-Staatssecretairs dieses Ministeriums, die Ausstellung ordnen und leiten. Ueber die auszutheilenden Preise wird durch eine Jury von Sachverständigen, welche die Königin zu bestimmen hat, entschieden werden. Die Preise bestehen in goldenen, silbernen und bronzenen Medaillen, Geldprämien und ehrenden Erwähnungen. In Spanien selbst verspricht man sich von dem Unternehmen den besten Erfolg. (Pr. C.)

— Das in Kopenhagen erscheinende „Gesetz- und Ministerialblatt für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg" vom 30. März d. J. veröffentlicht ein unter dem 28. März erlassenes provisorisches Gesetz, betreffend die auf Grundlage der Bestimmungen des Art. 2 des Sundzoll-Vertrages vom 14. März d. J. angeordneten Modificationen der dänischen Transitzölle. Im §. 1 des Gesetzes sind die vom Transitzolle gänzlich befreiten Waaren verzeichnet. Die übrigen haben vertragsmäßig den Transitzoll von 16 Schilling R. M. pro 500 Pfund Dän. zu erlegen, unter Wegfall der Sporteln. Die vorstehenden Bestimmungen kommen nach §. 3 für alle Transit-Routen zur Anwendung. Nach §. 5 sind auf dem Eiderkanal anstatt der durch das Patent vom 23. März 1842 festgesetzten Waaren-Abgabe 16 Schilling R. M. pro 500 Pfund Dän. für alle Waaren, mit Ausnahme der im § 1 gedachten, zu erlegen.

— Man schreibt der „Pr. C." aus Neapel unter dem 17. d. M.: „Die Regierung ist, wie das offizielle Journal vom gestrigen Tage meldet, endlich zur Ausführung einer Maßregel geschritten, welche schon seit längerer Zeit beabsichtigt war, nämlich zur Wiederherstellung des Freihafens von Neapel. Das amtliche Blatt giebt nähere Mittheilungen über die zu treffende Einrichtung und hebt unter den von derselben zu erwartenden allgemeinen Vortheilen die Verminderung des Schleichhandels und die Vermehrung der Circulationsmittel hervor, da die Einführung von Empfangsbescheinigungen, auf den Inhaber lautend, über die im Freihafen niedergelegten Waaren beabsichtigt wird. Auch wird die Durchführung ähnlicher Maßregeln in anderen Häfen des Königreichs für die nächste Zukunft verheißen."

— Mit dem 6. April beginnt im Königreich Polen, laut Berichten aus Warschau vom 1. d. M., die diesjährige Weichsel-Dampfschifffahrt, auf der unteren sowohl wie auf der oberen Strecke des Flusses. Die Dampfschiffe „Plozk" und „Wloclawek" werden täglich, mit Ausnahme des Sonntags, um 6 Uhr früh von Warschau nach Nieszawa abgehen; die Dampfschiffe „Pilica" und „Narew" jeden Wochentag um halb 5 Uhr früh von Warschau nach Pulawy (Neu-Alexandrien); die Dampfschiffe „Weichsel" und „Kasimir" ebenfalls jeden Wochentag um 5 Uhr früh von Pulawy nach Zawichost.

Marktpreise.

Berlin, den 4. April.

Zu Lande: Roggen 1 Rthlr. 25 Sgr., auch 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 16 Sgr. Kleine Gerste 1 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. Hafer 1 Rthlr. 5 Sgr., auch 1 Rthlr. Erbsen 1 Rthlr. 20 Sgr., auch 1 Rthlr. 15 Sgr.

Leipzig, 3. April. Leipzig-Dresdener 298 Br. Löbau-Zittauer Litt. A. 59 G.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 266 Br.; do. II. Em. 245 Br. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 125 Br. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Altona-Kieler 129 Br. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 133 Br.; do. Litt. C. 130 Br. Braunschweigische Bank-Actien 130½ Br. Weimarische Bank-Actien 116½ G. Oesterreichische 5proz. Metalliques 81 Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 83½ Br. Preussische Prämien-Anleihe —.

• **Smyrna**, 21. März. Wechsel-Cours: London 3 M. 118 Piaster; Frankreich 187 Para; Triest 463 Para.

Hamburg, 3. April, Nachmittags 2 Uhr 40 Minuten. Börse fest bei schwachem Geschäft.

Stieglitz de 1855 96½. 5proz. Spanier 36½. 1proz. Spanier 23½. National-Anleihe 82½. Disconto 6½.

Getreidemarkt: Weizen loco preishaltend, ab auswärts flau. Roggen loco still, ab auswärts flau. Oel 32½, pro Frühjahr 32½, pro Herbst 28½. Kaffee fester.

London lang 12 Mk 15½ Sh. bez., 13 Mk ½ Sh. bez. London kurz 13 Mk 2½ Sh. bez., 13 Mk. 3½ Sh. bez. Amsterdam 36, 10 Wien 79.

Frankfurt a. M., 3. April, Nachmittags 2 Uhr 16 Minuten. Auf auswärtige ungünstigere Notirungen flauer, jedoch bei Schluss fest.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 117. Preussische Kassenscheine 105½. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Ludwigshafen-Bexbach 148½. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105½ Br. Hamburger Wechsel 89 Br. Londoner Wechsel 118. Pariser Wechsel 93½. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 114. Frankfurter Bank-Antheile —. 5proz. Spanier 38½. 1proz. Spanier 24½. Kurhessische Loose 41½. Badische Loose 50½. 5proz. Metalliques 79½. 4½proz. Metalliques 70½. 1854er Loose 104½. Oesterreichisches National-Anlehen 81½. Oesterreichische Bank-Antheile 1163.

Wien, 4. April, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Geringes Geschäft.

Silberanleihe 92. 5proz. Metalliques 83½. 4½proz. Metalliques 74. Bank-Actien —. Bank-Int.-Scheine —. Nordbahn 229. 1854er Loose 110. National-Anlehen 85½. London 10, 10. Hamburg 77½. Paris 121½. Gold 7½. Silber 4½.

Amsterdam, 3. April, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Börse ziemlich lebhaft.

Schluss-Course: 5proz. österreichische National-Anleihe 78½. 5proz. Metalliques Litt. B 86½. 5proz. Metalliques 76½. 2½proz. Metalliques 39½. 4proz. Spanier 24½. 3proz. Spanier 38½. 5proz. Russen Stieglitz 94½. 5proz. Russen Stieglitz de 1855 96½. Mexikaner 22½. Holländische Integrale 63½.

Getreidemarkt: Weizen und Roggen gedrückt. Raps pro Frühjahr 89 nominell, pro Herbst 75½. Rüböl pro Frühjahr 49½.

Paris, 3. April, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die Discont-Erhöhung der Bank von England wirkte ungünstig auf die Börse. Die 3proz. begann zu 70, 40, sank auf 70, 25, hob sich wieder auf 70, 40, wich abermals auf 70, 10 und schloss in sehr matter Haltung bei belebtem Umsatz zur Notiz. Eisenbahn-Actien, anfangs matt, wurden später fester, schlossen aber wieder matt. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 93½ eingetroffen.

Schluss-Course: 3proz. Rente 70, 20. 4½proz. Rente 92, 75. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. Silber-Anleihe —.

London, 3. April, Mittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 93½.

— Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Silber 61½. Consols 93½. 1proz. Spanier 25. Mexikaner 23½. Sardinier —. 5proz. Russen 105. 4½proz. Russen 95.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 8 Sh. Wien 10 Fl. 28 Kr.

Getreidemarkt: Weizen, Preise wie am vergangenen Montag, jedoch unverkäuflich. Gerste, Hafer 1 Schilling billiger. Mehl flau, Preise kaum behauptet.

Liverpool, 3. April, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 5000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert

Königliche Schauspiele.

Sonntag, 5. April. Im Opernhause. (63ste Vorstellung): Der Troubadour. Oper in 4 Akten, nach dem Italienischen des S. Camerano. Musik von J. Verdi. Ballet von Paul Taglioni. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (92ste Abonnements-Vorstellung): Die bezähmte Widerspenstige. Lustspiel in 4 Akten, von Shakespeare, nach der Bearbeitung von Deinhardstein, mit Benutzung der Schlegel- und Tieck'schen Uebersetzung. Hierauf: Ich irre mich nie. Lustspiel in 1 Akt, nach dem Französischen, von C. Lebrun.

Montag, den 6. April. Im Schauspielhause. (93ste Abonnements-Vorstellung.) Die Grille. Ländliches Charakterbild in 5 Akten, mit theilweiser Benutzung einer Erzählung von G. Sand, von Charlotte Birch-Pfeiffer. Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Dienstag, 7. April. Im Opernhause. (64ste Vorstellung): Der Feensee. Große Oper in 5 Abtheilungen von Scribe und Melesville, aus dem Französischen übersetzt von J. E. Grünbaum. Musik von Auber. Ballets von Hoguet. (Hr. Krüger, vom Hoftheater in Dresden: Albert.) Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (94ste Abonnements-Vorstellung.) Vor hundert Jahren. Sittengemälde in 4 Abtheilungen, von E. Raupach. (Hr. Kaiser: Fürst Leopold von Dessau, als Debüt.) Kleine Preise.

Der Billetverkauf zu den Dienstags-Vorstellungen beginnt Montag, den 6. April.

Oeffentlicher Anzeiger.

[756] Steckbrief.

Der gefährliche Verbrecher August Seiffert aus Friedeberg hat sich seiner Verhaftung wegen schwerer Diebstähle durch die Flucht entzogen und ist noch nicht wieder ergriffen.

Wahrscheinlich hat er gestohlene geldwerthe Papiere bei sich, auch baares Geld und eine silberne Uhr mit Stahlkette.

Die Behörden ersuche ich, auf den ꝛc. Seiffert vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und geschlossen hieher abliefern zu lassen. Zugleich wird Jedermann, dem der Aufenthalt des Seiffert bekannt ist, zur ungesäumten Anzeige bei dem Unterzeichneten oder der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde aufgefordert.

Friedeberg N./M., den 1. April 1857.

Königlicher Staats-Anwalt.
Hauschteck.

Personal-Beschreibung:

Der Tagearbeiter August Seiffert ist aus Driesen gebürtig und hielt sich in Friedeberg auf, evangelischer Religion, 27 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, dunkelblonde Augenbrauen, graue Augen, lange Nase, kleinen Mund, blonden Bart, gute Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittlerer Gestalt.

Bekleidet war derselbe mit einem hellblauen Tuchrocke, braunen Buckskinghosen, schwarzer Tuchweste, einem Hemde und grüner Mütze mit Lederschirm.

---

[762] Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter den jüdischen Handelsmann Abraham Arnstein aus Potsdam unterm 28. d. M. erlassene Steckbrief hat seine Erledigung gefunden.

Potsdam, den 2. April 1857.

Königl. Kreisgericht. Abtheilung I.

[2149] Nothwendiger Verkauf
beim Königl. Preuß. Kreisgericht zu Halle a. d. S.
I. Abtheilung.

Das dem Kaufmann Albert Gittermann gehörige, im Hypothekenbuche von Halle sub Nr. 182 eingetragene Grundstück:

Ein in der großen Steinstraße belegenes Haus nebst Seiten- und Hintergebäuden, auch Hof,

nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 13 —) einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf

9571 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll

am 17. Juni 1857, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5, vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichts-Rath Basse meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

---

[688] Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Thorn.
Erste Abtheilung.
den 27. März 1857, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen der Kaufmanns-Wittwe Henriette Feilchenfeld zu Thorn ist der kaufmännische Konkurs eröffnet, und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 25. März c. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Jacob Landecker zu Thorn bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 18. April d. J., Vormittags 12 Uhr,

in dem kleinen Verhandlungszimmer des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Kommissar, Herrn Gerichts-Assessor Lilienhain anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände

bis zum 18. April d. J.

einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfand-Inhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

---

[690] Bekanntmachung.

Die Zimmer-Arbeiten und Materialien zu der diesjährigen baulichen Instandsetzung der betreffenden Brücken über den Landwehr- und Louisenstädtischen Kanal sollen im Wege der Submission resp. angefertigt und geliefert werden. Zu diesem Behufe sind die Bedingungen und der Anschlags-Extract in unserer Registratur zur Einsicht ausgelegt und es wird der Einreichung der Submissionen bis zum 14ten k. Mts. entgegengesehen.

Berlin, 24. März 1857.

Königliche Ministerial-Bau-Kommission.

---

[715] Bekanntmachung.

Der Bedarf an Nägeln zur diesjährigen Unterhaltung der hiesigen Strombrücken, soll im Wege der Submission geliefert werden.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Bedingungen und Probe-Nägel in unserer Registratur eingesehen werden können, und daß die Submissionen bis zum 16ten k. M. einzureichen sind.

Berlin, den 25. März 1857.

Königliche Ministerial-Bau-Kommission.

---

[689] Bekanntmachung.

Drei ausrangirte Kessel des Königlichen Post-Dampfschiffs „Preußischer Adler" (310 Pferdekraft) sollen

Mittwoch, den 8. April d. J., 11 Vorm.

in Bredow, neben der Fabrik der Herren Fürchtenicht und Brock an der Oder, oder an Bord des „Pr. Adler", öffentlich meistbietend verkauft werden. Dieselben enthalten eine Menge zur weitern Verwendung wohlgeeigneter Low moor und best Staffordshire-Platten und sind in einen Oderkahn verladen, um mit Leichtigkeit transportirt werden zu können. Die Bedingungen werden im Termin selbst näher bekannt gemacht.

Stettin, den 27. März 1857.

Königl. Ober-Post-Direction.

---

[755] Bekanntmachung.

Bau der Weichsel- und Nogatbrücken.

Es soll die Lieferung von

70 Centnern Leinöl und
240 do. Mennige

im Wege der Submission ausgegeben werden.

Die Bedingungen sind auf den Börsen zu Berlin und Danzig und in unserm Geschäftslokale einzusehen.

Die Erbietungen sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Submission für Lieferung von Leinöl und Mennige unter den Bedingungen vom 31. März 1857"

bis zum 14. April c., Vormittags 11½ Uhr,

portofrei der unterzeichneten Behörde einzusenden, von welcher die Eröffnung derselben am bezeichneten Tage in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten geschehen wird.

Dirschau, den 31. März 1857.

Königliche Kommission
für den Bau der Weichsel- und Nogatbrücken.

---

[760]

Oberschlesische Eisenbahn.

In Folge Erlasses des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 28. März cr. machen wir hierdurch bekannt, daß fortan in Erweiterung der diesfälligen Bestimmung in §. 48 sub d. des Betriebs-Reglements vom 10. September 1856 fortan Streichzündhölzer, in Kisten bis zu 40 Kubikfuß Größe, die den Vorschriften des gedachten Reglements gemäße vorsichtige Verpackung vorausgesetzt, auf den unter unserer Verwaltung stehenden Bahnen zum Transport angenommen werden.

Breslau, den 1. April 1857.

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

---

[761]

Oberschlesische Eisenbahn.

Um den Betheiligten an der Stamm-Actien-Emission Lit. C. der Oberschlesischen Eisenbahn die Gelegenheit zu bieten, sich weiterer Theil-Einzahlungen zu überheben, gestatten wir die Voll-Einzahlungen auf die gedachte Actien-Emission unter nachfolgenden Maßgaben:

1) Die Voll-Einzahlungen können geleistet werden:
   a) bei unserer Hauptkasse hierselbst,
   b) bei der Haupt-Seehandlungs-Kasse in Berlin in der Zeit vom 20. April bis 15. Mai d. J. täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, in den Vormittagsstunden,
2) bei der Voll-Einzahlung dürfen auf die bereits eingezahlte Rate von 20 Thlr. pro Actie 4 pCt. Zinsen vom 1. Januar bis 15. Mai mit 9 Silbergroschen angerechnet werden, so daß noch 79 Thlr. 21 Sgr. einzuzahlen bleiben;
3) Ueber die Einzahlung von 80 Thalern wird

von unserer Hauptkasse unter Beisetzung des Dienstsiegels und der Unterschrift des Hauptbuchhalters Bialecki und des Haupt-Kassirers Lange quittirt werden.

Die bei der Haupt-Seehandlungskasse zu Berlin zu leistenden Voll-Einzahlungen können vorerst nur gegen Interims-Quittung derselben geleistet werden und sind die Quittungsbogen bei der Haupt-Seehandlungskasse vom 22. Mai c. ab in Empfang zu nehmen.

Die ausgefertigten Actien selbst werden in einem, später und besonders bekannt zu machenden Zeitraume gegen die Quittungsbogen ausgefolgt werden.

Breslau, den 2. April 1857.

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

---

[754]

Wilhelms-Bahn.

Nachdem in der am 26sten März d. J. abgehaltenen außerordentlichen General-Versammlung der Beschluß gefaßt worden ist, daß die Verwaltung und der Betrieb der Wilhelmsbahn dem Staate übertragen werden solle, dieser von Actionairen nach der erlassenen Berufung der General-Versammlung gestellte Antrag indeß als Gegenstand der Verhandlung in der von dem Statut §. 24 vorgeschriebenen Frist nicht mehr öffentlich bekannt gemacht werden konnte, so beruft das Direktorium eine zweite außerordentliche General-Versammlung auf

Mittwoch, den 22. April 1857, Vormittags 11 Uhr,

im Bahnhofslaale zu Ratibor, wozu die Herren Actionaire hierdurch eingeladen werden.

Gegenstand der Berathung und Beschlußnahme wird sein:

Die Uebertragung der gesammten Verwaltung und des Betriebes des Unternehmens der Wilhelmsbahn-Gesellschaft an den Staat und Genehmigung des dieserhalb mit dem Staate abzuschließenden Vertrages.

Wegen der Legitimation, der General-Versammlung beizuwohnen, wird auf die §§. 29 und 30 des Statuts Bezug genommen.

Ratibor, den 3. April 1857.

Das Direktorium.

---

[612]

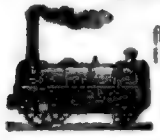

Bekanntmachung.

Bei der am heutigen Tage stattgehabten planmäßigen Verloosung von

171 Stück Prioritäts-Actien und

107 Stück Prioritäts-Obligationen

unserer Gesellschaft sind die folgenden Nummern gezogen worden.

A. Prioritäts-Actien.

70. 141. 212. 275. 347. 727. 772. 861. 1135. 1187. 1199. 1632. 1666. 1758. 1776. 1971. 2032. 2209. 2352. 2490. 2709. 2730. 2905. 3047. 3051. 3195. 3203. 3451. 3715. 3766. 3872. 4555. 4578. 4622. 4756. 4758. 4788. 4947. 5179. 5347. 5385. 5425. 5429. 5440. 5745. 5781. 5805. 6118. 6145. 6156. 6185. 6194. 6235. 6274. 6373. 6562. 6644. 6940. 7206. 7222. 7341. 7436. 7516. 7573. 7681. 7987. 8137. 8155. 8270. 8347. 8357. 8564. 8842. 8857. 8944. 9036. 9127. 9193. 9416. 9604. 9737. 9878. 10,170. 10,323. 10,413. 10,440. 10,468. 10,475. 10,545. 10,665. 10,703. 10,740. 10,964. 11,102. 11,151. 11,300. 11,373. 11,526. 11,530. 11,576. 11,658. 11,667. 11,697. 11,710. 11,851. 12,011. 12,095. 12,154. 12,226. 12,300. 12,588. 12,819. 12,908. 12,916. 13,072. 13,085. 13,241. 13,291. 13,310. 13,334. 13,337. 13,433. 13,520. 13,584. 13,601. 13,662. 13,684. 13,694. 13,812. 13,847. 13,908. 14,092. 14,322. 14,387. 14,594. 14,600. 14,650. 14,905. 15,080. 15,345. 15,398. 15,511. 15,589. 15,603. 15,656. 15,709. 15,710. 15,847. 16,005. 16,229. 16,327. 16,491. 16,513. 16,548. 16,641. 16,789. 16,790. 16,792. 16,922. 16,996. 17,075. 17,274. 17,314. 17,431. 17,467. 17,486. 17,520. 17,711. 17,845. 17,939. 17,987.

B. Prioritäts-Obligationen.

18,055. 18,081. 18,103. 18,116. 18,240. 18,993. 19,171. 19,351. 19,685. 19,745. 19,780. 19,885. 20,487. 21,078. 21,116. 21,143. 21,423. 21,643. 21,681. 21,952. 22,550. 22,593. 22,911. 23,559. 23,667. 24,031. 24,063. 24,183. 24,678. 24,893. 25,107. 25,354. 25,422. 25,563. 25,636. 25,714. 26,004. 26,187. 26,721. 26,807. 26,833. 27,395. 27,412. 27,455. 27,488. 27,568. 28,013. 28,078. 28,213. 28,498. 28,614. 28,834. 28,842. 28,950. 29,297. 29,395. 29,414. 29,666. 29,917. 30,003. 30,004. 30,095. 30,188. 30,213. 30,284. 30,348. 30,412. 30,667. 30,713. 30,852. 30,881. 30,884. 31,026. 31,182. 31,193. 31,322. 31,656. 31,680. 31,705. 31,816. 31,895. 31,961. 32,096. 32,140. 32,529. 32,555. 33,223. 33,845. 34,016. 34,062. 34,633. 34,691. 34,821. 35,091. 35,133. 35,253. 35,352. 35,552. 35,601. 35,621. 35,725. 35,758. 36,031. 36,187. 36,503. 36,548. 36,656.

Indem wir dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich, daß die Auszahlung des Kapitals gegen Rückgabe der Actien mit den Zins-Coupons Nr. 7 und 8 und der Obligationen mit den Coupons Nr. 3 bis 10 am 1. Juli d. J. bei unserer Hauptkasse hierselbst erfolgt und von diesem Tage ab die Verzinsung aufhört. Für fehlende Zins-Coupons wird der Betrag derselben von dem Kapitale in Abzug gebracht werden.

Von den im vorigen Jahre ausgelooseten 164 Stück Prioritäts-Actien sind 141 Stück und von den ausgelooseten 103 Stück Prioritäts-Obligationen sind 101 Stück von uns eingelöst und werden mit den betreffenden Coupons, gemäß den Bestimmungen der Nachträge zu unserm Gesellschafts-Statute, in Gegenwart zweier Notare verbrannt werden, wogegen der Nominalwerth für die nicht eingelösten 23 Prioritäts-Actien Nr. 184. 380. 397. 440. 483. 560. 1357. 1805. 1809. 2420. 2501. 4041. 5055. 5402. 5545. 10,234. 10,249. 12,317. 13,267. 13,329. 14,575. 17,519. 17,690 und für die nicht eingelösten 2 Stück Prioritäts-Obligationen Nr. 26,113 und 36,157 bei dem hiesigen Königlichen Stadt- und Kreisgerichte deponirt werden wird.

Zugleich machen wir in Gemäßheit der Nachträge zum Gesellschaftsstatute hiermit bekannt, daß aus der Verloosung vom Jahre 1854 die Prioritäts-Actie Nr. 3424, aus der Verloosung vom Jahre 1855 die Prioritäts-Actien Nr. 226. 2280. 4007. 5196. 5435. 7049. 7755. 8771. 13,316. 15,977 und die Prioritäts-Obligationen Nr. 19,025. 23,031 bis jetzt noch nicht zur Einlösung präsentirt worden sind.

Auch bringen wir statutengemäß noch zur Kenntniß, daß die bis 14. Juli d. J. eingelieferten Prioritäts-Actien und Obligationen in Gegenwart zweier Notare verbrannt sind.

Magdeburg, den 16. März 1857.

Direktorium der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

---

[759]

Disconto-Gesellschaft in Berlin.

Die regelmäßige Generalversammlung wird hierdurch auf

Dienstag den 28. dieses Monats, Nachmittags 4 Uhr,

im untern Saale des Börsenlokals im Diorama berufen, um ihr nach Art. 47 des Statuts den Bericht über das Geschäft für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1856 zu erstatten. Außerdem wird in Betreff des Reservefonds ein Antrag, dessen Text vom 19. d. M. an, während der Büreaustunden in unserm Geschäftslokale eingesehen werden kann, zur Beschlußnahme vorgelegt werden.

Die stimmberechtigten Commanditäre und Mitbetheiligten können ihre Einlaßkarten an den Vormittagen des 25., 27. und 28. d. M. bei uns in Empfang nehmen.

Die Commanditäre haben zu diesem Zwecke — nach Maßgabe unserer Bekanntmachung vom 7. Februar d. J. — eine vom keinem spätern Tage als dem 26. März d. J. datirte Einschreibungs-Bescheinigung, so wie die darin vermerkten Commandit-Antheile vorzuzeigen. Für Auswärtige genügt ein Zeugniß über den unveränderten Besitz der betreffenden Commandit-Antheile, ausgestellt von einer öffentlichen Behörde oder einem angesehenen, uns geschäftlich bekannten Handelshause. Stimmberechtigte auswärtige Commanditäre können sich durch anwesende vertreten lassen, haben aber an jenen Tagen die desfallsige Vollmacht, oder die Anzeige, daß eine solche ertheilt wurde bei uns einzureichen.

Berlin, den 3. April 1857.

Direction der Disconto-Gesellschaft.

---

[753]

Berliner Bank-Verein.

In der heutigen außerordentlichen General-Versammlung der Berliner Handels-Gesellschaft ist der Antrag auf Fusion mit dem Berliner Bankverein abgelehnt worden. Es erledigt sich hierdurch der Zweck der unsererseits auf den 6. d. M. angesetzten außerordentlichen Versammlung aller Betheiligten unseres Vereins und nehmen wir daher hierdurch die dazu ergangene Aufforderung zurück.

Die zum Zweck des Stimmrechts bei uns niedergelegten Societäts-Antheilsscheine resp. Interimsquittungen können gegen Rückgabe der Deposital-Scheine von den Herrn Deponenten von morgen ab in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr im Lokale des Berliner Bank-Vereins, Charlottenstraße 58., in Empfang genommen werden.

Berlin, den 3. April 1857.

Berliner Bank-Verein.

P. Gurike. Reichenheim.

---

[757]

Schlesischer Bank-Verein.

Die weitere Ausdehnung, welche unser Geschäft gewonnen, und die Absicht, unser Betriebs-Kapital auf eine bestimmte Höhe von 50 pCt. zu bringen, veranlaßt uns, hierdurch in Gemäßheit des §. 14 unseres Gesellschafts-Vertrages die Theilnehmer unserer Gesellschaft ergebenst aufzufordern,

die **vierte Einzahlung** von 10 pCt. in den Tagen vom 25. bis 30. April d. J., und

die **fünfte Einzahlung** von 10 pCt. in den Tagen vom 25. bis 30. Juli d. J.

hier in unserem Comptoir oder in Berlin bei der Direction der Diskonto-Gesellschaft in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr unter Beifügung zweier gleichlautender Verzeichnisse zu leisten.

Wir erklären zugleich, daß eine weitere Einzahlung vor Monat Juli 1858 keinesfalls von uns eingezogen werden wird.

Breslau, den 16. März 1857.

Schlesischer Bank-Verein.

Hoverden. Lehfeldt. Fromberg.

---

[757]

In Anbetracht der gegenwärtigen Belastung des Geldmarktes, und um unsere stillen Gesellschafter in den Besitz voller Antheilsscheine zu setzen, haben wir bei dem Verwaltungsrathe den Antrag gestellt:

für je zwei, bis zur Hälfte eingezahlte Interims-Antheilsscheine einen vollgezahlten Antheilsschein zu gewähren.

Mit Bezugnahme auf §. 20 unseres Gesellschafts-Vertrages laden wir hierdurch unsere stillen Gesellschafter zu einer außerordentlichen Versammlung aller Betheiligten auf:

Dienstag, den 5. Mai d. J., Nachmittags präzise 3 Uhr, in dem Lokale des Königs von Ungarn

ergebenst ein, um über obigen Antrag Beschluß zu fassen.

Zur Ausübung des Stimmrechtes (§. 19 des Gesellschafts-Vertrages) haben die Betheiligten ihre Interims-Antheilscheine drei Tage vor obigem Termine in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr, im Lokale des Schlesischen Bank-Vereins, Karlsstraße Nr. 46, zu deponiren und dagegen Einlaßkarten in Empfang zu nehmen.

Breslau, den 3. April 1857.

Schlesischer Bank-Verein.

Hoverden. Lehfeldt. Fromberg.

[685]

Sieg-Rheinischer Bergwerks- und Hütten-Actien-Verein.

Fünfte und **Sechste** Einzahlung von je **zehn** Prozent.

Mit Bezug auf §. 7 des Statuts werden die Actionaire unseres Vereins hierdurch aufgefordert,

die fünfte Einzahlung von zehn Prozent oder zwanzig Thalern per Actie bis zum 15. April 1857 und

die sechste Einzahlung von zehn Prozent oder zwanzig Thalern per Actie bis zum 15. Juni 1857

nach ihrer Wahl bei den Bankhäusern:

A. Schaaffhausenscher Bankverein
A. u. L. Camphausen,
J. D. von Recklinghausen,
} in Cöln.

S. Bleichröder in Berlin,

Heymann u. Zübel
Pfeiffer u. Schmidt
} in Braunschweig.

O. A. Hahn in Frankfurt a. M. und

H. Oyens u. Söhne in Amsterdam

unter Vorlegung der in ihren Händen befindlichen Interimsquittungen zu leisten.

Cöln, den 4 Dezember 1856.

Der Verwaltungsrath.

---

[758]

Kölnische Maschinenbau-Actien-Gesellschaft.

General-Versammlung.

Die erste ordentliche General-Versammlung der Actionaire der „Kölnischen Maschinenbau-Actien-Gesellschaft" wird

Dienstag, den 21. April d. J., Nachmittags vier Uhr,

im Tempelhause, Rheingasse Nr. 8 hierselbst, stattfinden.

Unter Hinweisung auf die §§. 28 bis inkl. 34 unseres Gesellschafts-Statuts laden wir die dazu berechtigten Actionaire ein, an dieser General-Versammlung theilzunehmen, mit dem Bemerken, daß die Eintrittskarten am Montag, den 20. d. M., Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, auf ein Attest der hiesigen Bankhäuser

Sal. Oppenheim jun. u. Co.
J. H. Stein oder
des A. Schaaffhausen'schen Bankvereins

über die bei einem derselben wenigstens 8 Tage vor der General-Versammlung erfolgte Hinterlegung der Actien-Interimsquittungen über 60 pCt. Einzahlung in dem vorerwähnten Tempelhause in Empfang genommen werden können.

Cöln, den 1. April 1857.

Der Verwaltungsrath.

---

[763]

Anonyme Gesellschaft für Rheinischen Bergwerks- und Kupferhütten-Betrieb.

Die diesjährige ordentliche General-Versammlung der Actionaire der Anonymen Gesellschaft für Rheinischen Bergwerks- und Kupferhüttenbetrieb findet am 5. Mai d. J., Morgens 11 Uhr, im Geschäftslokale des Herrn Advokat-Anwalt Dr. Mayer in Cöln, statt und können Einlaßkarten bei den Bankiers der Gesellschaft, den Herren

Salomon Oppenheim jun. u. Co. in Cöln,
Bonon Aubry Gautier u. Co. in Paris und
am Sitze der Gesellschaft zur Sternerhütte in Empfang genommen werden.

Cöln, den 30. März 1857.

Der Verwaltungsrath.

---

[645]

Kurfürst Friedrich Wilhelms-Nordbahn-Gesellschaft.

Bekanntmachung.

Die am 1. April d. J. fällig werdenden Coupons der abgestempelten Obligationen unseres ursprünglich zu 5 pCt. jetzt noch zu 4½ pCt. verzinslichen Prioritäts-Anlehens, werden vom genannten Tage an und zwar:

der Coupon Serie A. mit Thlr. 12½,
der Coupon Serie B. mit Thlr. 2½,

bei unserer Hauptkasse dahier, vom 1. bis zum 30. jenes Monats aber sowohl bei den Herren Gebrüder Arons in Berlin als auch bei Herrn Raphael Erlanger in Frankfurt a. M. ausgezahlt.

Gedachte Zahlungsstellen sind zugleich ermächtigt, die Auszahlung der mit den folgenden Buchstaben und Nummern versehenen Coupons:

Serie A. Nr. 444.

Serie B. Nr. 759. 3647. 6476. 7082. 9005,

welche zu bereits rückzahlbar gewordenen, so wie derjenigen, welche zu solchen Verbriefungen gehören, die, mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 24. Juni d. J., innerhalb der festgestellten Frist der Abstempelung nicht unterworfen wurden, zurückzuweisen, indem die Verzinsung der erstern mit dem Fälligkeitstermin, die der letztern mit dem 1. Januar d. J. aufgehört hat.

Kassel, 20. März 1857.

Die Direction
der Kurfürst Friedrich Wilhelms-Nordbahn.
gez. Sezekorn.

---

[619]

Aussig-Teplitzer Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft.

Die Herren Besitzer von Interims-Scheinen der Aussig-Teplitzer Eisenbahn-Actien werden hiermit zur Einzahlung der dritten Rate von 10 pCt. mit Fl. 20 per Actie aufgefordert.

Diese Einzahlung ist vom 20sten bis zum letzten April l. J. zu leisten und wird:

in Prag von den Herren
C. A. Fiedler u. Söhne,
in Wien von der k. k. privilegirten österreichischen
Credit-Anstalt,
in Leipzig von der allgemeinen deutschen
Credit-Anstalt,
in Magdeburg von Herrn
Carl Wm. Aue,
in Berlin von Herrn
S. Bleichröder,
in Teplitz von der
Gesellschafts-Cassa

in Empfang genommen, wogegen die Vergütung der laufenden 5 pCt. Zinsen auf die früheren zwei Raten, so wie die Auswechselung der Interims-Scheine gegen Actien unter Einem erfolgt.

Teplitz, den 15. März 1857.

Der Verwaltungsrath.

---

[561]

Thüringische Bank.

In Gemäßheit der von dem Verwaltungsrathe uns ertheilten Ermächtigung fordern wir die Inhaber von Interims-Actien der Thüringischen Bank mit Bezug auf §. 5 der Statuten hierdurch auf, die letzte Einzahlung von 15 Prozent in dem Zeitraume vom 15. bis 30. April a. c. zu leisten.

Da hiervon die Superdividende von 2 pCt. pro 1856 mit..... Thlr. 1. 6 Sgr. – Pf. und an Stückzinsen bis

30. April c..... „ 1. 12 „ 6

in Abzug zu bringen sind, so ist diese Einzahlung mit

Thlr. 27. 11 Sgr. 6 Pf. pro Stück,

unter Einreichung der Quittungsbogen und Entgegennahme der Original-Actien nebst Dividendenscheinen ab 1. Mai d. J. zu bewirken.

Gleichzeitig ersuchen wir die Besitzer voll eingezahlter Interims-Actien, solche in derselben Zeit gegen die Original-Actien auszutauschen und die ihnen pro Actie zustehenden Thlr. 8. 6. — Zinsen bis 30. April c. und Thlr. 2. 23. — Superdividende pro 1856 nebst einem Coupon, über ihnen s. Z. noch zu gewährende Extra-Dividende pro 1857, in Empfang zu nehmen.

Außer bei hiesiger Bankkasse können diese Transactionen

in Arnstadt bei unserem **Filiale**,
in Berlin bei Herren **Meißner u. Comp.** u. Hrn. **H. C. Plaut**,
in Breslau bei Herrn **Heymann Oppenheim**,
in Dresden bei Herrn **Joseph Wallerstein**,
in Erfurt bei Herrn **Adolph Stürcke**,
in Frankfurt a. M. bei Herrn **S. M. Schwarzschild**,
in Hamburg bei Herren **Leopold Jacobi u. Comp.** und Herrn **H. B. Oppenheimer**,
in Leipzig bei Herrn **H. C. Plaut**,
in Magdeburg bei Herren **Edner u. Comp.** und
in Nordhausen bei Herren **Bach u. Freukel**

unter Einreichung eines Nummer-Verzeichnisses der Actien kostenfrei geschehen, wie auch die etwa verlangte Eintragung von Actien auf den Namen bei dieser Gelegenheit franco bewirkt wird.

Sondershausen, den 11. März 1857.

Die Direction.
Zehender, Stock.

---

[764]

Privatbank zu Gotha.

Monats-Uebersicht für März 1857.

Activa:	Geprägtes Geld	Thlr.	234,189. —.
	Kassen-Anweisungen und fremde Banknoten	„	66,108. —.
	Wechsel-Bestände	„	901,574. 10.
	Lombard-Bestände	„	128,310. —.
	Staatspapiere und Effekten	„	107,793. 23.
	Guthaben laufender Rechnung und verschiedene Activa	„	210,069. 27.
Passiva:	Eingezahltes Actien-Kapital	„	1,263,480. —.
	Noten im Umlauf	„	239,700. —.
	Depositen-Kapitalien	„	37,840. —.
	Guthaben der Staatskassen und Privaten	„	120,025. —.

Direction der Privatbank zu Gotha.
Dörstling. Gelpcke.

Bekanntmachung.
über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 4. April 1857 sind ausgegeben:

30½	Bogen der 1—20. Sitzung des Herrenhauses,		
8	„ Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Herrenhauses,		
86½	„ der 1—42. Sitzung des Hauses der Abgeordneten,	zusammen 154½ Bogen.	
27	„ Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,		
3	„ Petitionen des Hauses der Abgeordneten.		

by Google

Berliner Börse vom 4. April 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	—	142⅛
dito	250 Fl.	2 M.	141⅛	141⅛
Hamburg	300 M.	Kurz	152	151½
dito	300 M.	2 M.	150½	150⅛
London	1 L. S.	3 M.	6 18½	6 18¼
Paris	300 Fr.	2 M.	—	79
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	96½	96¼
Augsburg	150 Fl.	2 M.	—	101¼
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T. / 2 M.	99⅛ / 99 13/12	99⅓ / —
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 16	56 12
Petersburg	100 S. R.	3 W.	104⅛	104¼

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	—	99½
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99⅓
dito von 1852	4½	100	99⅓
dito von 1854	4½	—	—
dito von 1855	4½	100	99⅓
dito von 1856	4½	100	99⅓
dito von 1853	4	95¼	—
Staats-Schuldscheine	3½	84⅓	84
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	117⅓	—
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	—	81⅛
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	99½	99¼
do do.	3½	—	—

Pfandbriefe	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	86⅓	86
Ostpreussische	3½	87⅛	—
Pommersche	3½	—	86
Posensche	4	—	98⅓
do.	3½	—	85⅞
Schlesische	3½	—	86⅛
Vom Staat garantirte			
Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	82⅛	82⅛
Rentenbriefe			
Kur- und Neumärk.	4	—	92⅛
Pommersche	4	—	92
Posensche	4	91½	90⅛
Preussische	4	92½	92
Rhein- und Westph.	4	92⅝	92⅛
Sächsische	4	93⅛	—
Schlesische	4	—	92⅛
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	139½	138½
Friedrichsd'or	—	13⅛	13⅛
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅛	10

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	84	—
do. Prioritäts-	4	—	88½
do. II. Emission	4	88½	88⅛
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	59⅛	—
do. Prioritäts-	4½	93½	93⅛
do. II. Emission	—	98⅛	—
Bergisch-Märkische	—	87⅛	—
do. Prioritäts-	5	—	102
do. do. II. Serie	5	102¼	101⅛
do. (Dortm.-Soest)	4	88½	87⅛
Berl.Anh. Lit.A.u.B.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	91½
do. do.	4½	99	—
Berlin-Hamburger	—	114½	113½
do. Prioritäts-	4½	101	100⅜
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	—	—
do. Prior. Oblig.	4	91½	90⅜
do. do. Lit. C.	4½	99	98⅛
do. do. Lit. D.	4½	99	—
Berlin-Stettiner	—	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—
Bresl.Schw.Frb. alte	—	130½	129½
Brieg-Neisse	4	83½	82½
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	152½	151½
do. Prior.-Oblig.	4½	100¼	99⅛
do. do. II. Em.	5	—	102½
do. do.	4	—	—
do. III. Emission	4	90	—
do. IV. Emission	4	90	—
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. Prioritäts-	5	102½	101½
Magdeb.-Halberst.	—	—	—

	Zf.	Br.	Gld.
Magdeb.-Wittenb.	—	47½	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	96½	—
Münster-Hammer	4	—	92
Niederschles.-Mark.	4	93½	92½
do. Prioritäts-	4	91⅛	91½
do. Conv. Prioritäts-	4	—	90⅛
do. do. III. Serie	4	—	90⅝
do. do. IV. Serie	5	—	102½
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	—	—
do. Lit. B.	3½	135⅛	—
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79	78⅛
do. Prior. Lit. D.	4	89⅛	—
do. Prior. Lit. E.	3½	77⅛	77⅛
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	—	—
do. Prioritäts-	5	—	100⅛
do. II. Serie	5	—	100
do. III. Serie	5	—	99⅛
Rheinische	—	105½	104½
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	81⅛
Ruhrort-Cref.-Krels Gladbacher	3½	90⅛	—
do. Prioritäts-	4½	—	97⅓
do. II. Serie	4	88½	—
do. III. Serie	4½	96⅛	—
Stargard-Posen	3½	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—
Thüringer	—	124½	123½
do. Prior.-Oblig.	4½	99⅝	99½
do. III. Serie	4½	99⅛	99
Wilh. (Cos.-Odbg.)	—	82	81
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	73	—
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	148	147
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	57⅛	56⅛
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	57	56
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	—	—
Disconto Commandit-Antheile	4	111⅛	110⅛

Ausländ. Fonds.

	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	130½	129½
Darmstädter Bank	4	—	113⅞
Geraer Bank	4	102½	—
Weimar. Bank	4	115	114
Oesterreich. Metall.	5	81⅞	80⅝
do. National-Anleihe	5	83⅛	82⅝
do. Prm.-Anleihe	4	107⅜	106⅛
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	101	—
do. do. 6. Anl.	5	—	101⅛
do. v. Rothschild Lst.	5	105½	104⅞
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	82⅛	81⅛
do. do. Cert. L. A.	5	—	94⅞
do. do. L. B. 200 Fl.	—	—	22

	Zf.	Br.	Gld.
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	91
do. Part. 500 Fl.	4	87½	86½
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	—	70½
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	—	40⅜
N. Bad. do. 35 Fl.	—	29½	—
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Staats-Anleihe von 1854 99⅝ à ½ gem. Berlin-Anhalter Litt. A. u. B. 146 à 144½ gem. Berlin-Potsdam-Magdeburger 137 à 135 gem. Berlin-Stettiner 138½ à 138 gem. Oberschles. Litt. A. 146½ à 145 gem. Stargard-Posen 98½ à 99 gem. Disconto Commandit-Antheile 111⅛ à 110⅝ gem. Darmst. Bank 114½ à 114 gem.

Berlin, 4. April. Die Börse war heut in sehr matter Haltung, weshalb sich die meisten Course, namentlich die der Bankactien, unter ihre gestrige Notiz stellten.

Berliner Getreidebörse

vom 4. April

Weizen loco 48–80 Rthlr.

Roggen loco 40–41 Rthlr., 87–88pfd. 41 Rthlr. pr. 2050 Pfd bez., Frühjahr 39⅓ Rthlr. bez. u. G., 39⅓ Br., Mai-Juni 40⅛–¼ Rthlr. bez. u. G., 40⅓ Br., Juni-Juli 41⅛–41 Rthlr. bez. u G., 41⅓ Br., Juli-August 41 Rthlr. bez., Br. u. G., September-Oktober 39⅓ Rthlr. bez.

Rüböl loco 17 Rthlr. Br., April 17 Rthlr. bez., Br. u. G., April-Mai 16⅔–⅓ Rthlr. bez. u Br., 16⅔ G., September-Oktober 14¼–⅓ Rthlr. bez., 14¼ Br., 14⅓ G

Leinöl loco 15⅔ Rthlr. Br.

Spiritus loco ohne Fass 29⅓–⅔ Rthlr, April u. April-Mai 30⅓–⅓ Rthlr. bez., 30⅓ Br., 30⅓ G., Mai-Juni 30⅓–31–30⅔ Rthlr. bez u. G., 31 Br., Juni-Juli 31–⅓ Rthlr. bez., 31⅓ Br., 31 G., Juli-August 31⅓ bis ⅔ Rthlr. bez. u. Br, 31⅓ G.

Weizen geschäftslos. Roggen loco im Werthe behauptet, Termine etwas niedriger, schliessen fest; gek. 150 Wspl. Rüböl loco und nahe Termine niedriger, pr. Herbst unverändert. Spiritus animirt und steigend, schliesst etwas ruhiger; gek. 70,000 Qrt.

Kanal-Liste.

Neustadt-Eberswalde, 3. April.

18½ Wispel Weizen, 911 Wispel Roggen, 335 Wispel Hafer, 160,000 Qrt. Spiritus.

Brieskow, 2. April.

105 Wispel Weizen, 420 Wispel Roggen, 76 Wispel Gerste, 100 Wispel Hafer, 2348 Ctr. Mehl.

Breslau, 4. April, 1 Uhr — Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅞ Br. Freiburger Stamm-Actien 130⅛ Br.; do dritter Emission 124⅛ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 144⅛ G.; do. Lit. B. 134⅛ G.; do. Lit. C 124⅛ G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89⅛ Br.; do. Litt. E. 77⅛ G. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 81⅛ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 83⅛ Br. Neisse-Brieger Stamm-Actien 82⅛ G.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 12⅛ Rthlr. G. Weizen, weisser 60–88 Sgr., gelber 62–83 Sgr. Roggen 42–47 Sgr. Gerste 38–44 Sgr. Hafer 25–29 Sgr.

In Oberschlesischen Eisenbahn-Actien war das Geschäft zu schwankenden Coursen sehr lebhaft. Sonst wenig Veränderungen.

Stettin, 4. April, 1 Uhr 40 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Roggen 39⅓–40⅓ bez., Frühjahr 40⅓ G., 40⅓ Br., Mai-Juni 40⅔, Juni-Juli 41⅓, September-Oktober 40. Spiritus 12⅓, Frühjahr 12⅓ bez., Mai-Juni 12 G., 11⅓ Br. Rüböl 16⅙, April-Mai 16⅓, September-Oktober 14½ bez.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. Decker.)

Das Abonnement beträgt: 25 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 54.

№ 83. Berlin, Dienstag, den 7. April 1857.

Berlin, den 4. April.

Des Königs Majestät geruhten vorgestern Mittag um 1 Uhr im Schlosse zu Bellevue den Kaiserlich Oesterreichischen Wirklichen Geheimen Rath, Freiherrn von Koller, in einer Privat-Audienz zu empfangen und aus dessen Händen ein Schreiben Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich entgegen zu nehmen, welches ihn in der Eigenschaft eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers am hiesigen Allerhöchsten Hofe beglaubigt.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Salinen-Direktor, Bergrath Mühlmann zu Halle an der Saale den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem bisherigen Superintendenten der Diözese Lüben II., Pastor Klein zu Kaltwasser im Regierungsbezirk Liegnitz und dem Buchhändler K. F. Ebner zu Stuttgart den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Küster Thümmel zu Weißenfels im Regierungsbezirk Merseburg das Allgemeine Ehrenzeichen;

Den Staats-Prokurator Saedt zu Köln zum General-Advokaten bei dem dortigen Appellationsgerichtshofe zu ernennen;

Dem Notar Pauls zu Gladbach den Charakter als Justizrath;

Dem Geheimen expedirenden Secretair und Kalkulator bei dem Direktorium des potsdamschen großen Militair-Waisenhauses, Schmidt, den Charakter als Rechnungs-Rath; und

Dem Fabrikanten Keferstein zu Crölwitz den Charakter als Kommerzien-Rath zu verleihen.

Allerhöchster Erlaß vom 30. März 1857 — betreffend die ordentliche Versammlung der Meistbetheiligten der Preußischen Bank, so wie die den Bankantheil-Eignern auszuzahlende Dividende.

Auf Ihren Bericht vom 20. März c. genehmige Ich hierdurch daß fortan:

1) die ordentliche Versammlung der Meistbetheiligten der Preußischen Bank jährlich im März stattfinde,
2) den Bankantheil-Eignern auf die Jahres-Dividende 2½ pro Cent am 2. Juli des laufenden Jahres und 2½ pro Cent am 2. Januar des folgenden Jahres, der Restbetrag aber, nach definitiver Festsetzung der Dividende für das abgelaufene Rechnungsjahr, im März oder April gezahlt werde.

Der gegenwärtige Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Charlottenburg, den 30. März 1857.

Friedrich Wilhelm.

von der Heydt.

An
den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Chef der Preußischen Bank.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Bekanntmachung vom 4. April 1857 — betreffend die Postdampfschiff-Verbindung zwischen Preußen und Schweden.

Die Postdampfschiff-Verbindung zwischen Preußen und Schweden wird auch in diesem Jahre wieder durch wöchentlich einmalige Fahrten zwischen Stettin und Stockholm und durch wöchentlich zweimalige Fahrten zwischen Stralsund und Ystadt unterhalten werden.

Die Eröffnung der Fahrten zwischen Stralsund und Ystadt findet am Dienstag, den 14ten d. Mts., statt, an welchem Tage das Königlich schwedische Post-Dampfschiff „Eugenia" zum ersten Male von Ystadt nach Stralsund abgehen wird. Hiernächst und bis zum Schlusse der Fahrten erfolgt die Abfertigung des genannten Schiffes:

aus Stralsund, jeden Sonntag und Donnerstag Mittags nach Ankunft der Schnellpost von Passow, welche mit dem resp. Sonnabend und Mittwoch 5½ Uhr Nachmittags von Berlin nach Passow (Stettin) abgehenden Eisenbahnzuge in genauer Verbindung steht, und

aus Ystadt jeden Dienstag und Sonnabend früh nach Ankunft der Post von Stockholm.

Das Passagegeld zwischen Stralsund und Ystadt beträgt: I. Platz 6 Thaler, II. Platz 3 Thaler, III. Platz 1½ Thaler preuß. Cour.; Güter, so wie Wagen und Pferde ꝛc. werden gegen billige Fracht befördert.

Ueber die Eröffnung der Postdampfschifffahrten zwischen Stettin und Stockholm bleibt weitere Bekanntmachung vorbehalten.

Berlin, den 4. April 1857.

General-Post-Amt.

Schmückert.

Das 17te Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 4645. die Bestätigungs-Urkunde, betreffend das Statut der unter dem Namen „Allgemeine Gas-Actien-Gesellschaft zu Magdeburg" mit dem Domizil zu Magdeburg errichteten Actien-Gesellschaft. Vom 16. März 1857; und unter

„ 4646. den Allerhöchsten Erlaß vom 16. März 1857, betreffend die Einführung der Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856 in der Stadt Tecklenburg, Regierungs-Bezirks Münster.

Berlin, den 7. April 1857.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Angekommen: Se. Excellenz der Großherzoglich mecklenburg-schwerinsche Staatsminister, Graf von Bülow, von Schwerin.

Google

Nichtamtliches.

Preußen. Charlottenburg, 5. April. Se. Majestät der König, Allerhöchstwelcher Sich bereits gestern zeitig nach Berlin begeben und im Königlichen Schlosse daselbst den Vortrag des Militair-Kabinets empfangen hatte, nahm um 11 Uhr Vormittags auf dem Platze beim Zeughause die Parade des Kaiser Franz-Grenadier-Regiments und der beiden Fuß-Abtheilungen des Garde-Artillerie-Regiments ab. Nach der Parade dejeunirten Se. Majestät mit Ihrer Majestät der Königin und den Königlichen Prinzessinnen im Prinzessin-Palais bei Ihrer Durchlaucht der Frau Fürstin von Liegnitz, begaben Sich dann wieder nach dem Königlichen Schlosse, setzten die Vorträge mit dem Militair- und Civil-Kabinet fort und kehrten 3½ Uhr nach Charlottenburg zurück. Hier fand demnächst ein größeres Diner statt, an welchem auch der Kaiserlich Oesterreichische Gesandte Freiherr v. Koller, so wie die bei der Parade betheiligt gewesenen Generale und Stabs-Offiziere Theil nahmen. Später arbeiteten Se. Majestät mit dem Minister-Präsidenten und nahmen noch verschiedene andere Vorträge entgegen.

Heute Vormittag wohnten Ihre Königlichen Majestäten in der hiesigen Schloßkapelle dem vom Hofprediger v. Hengstenberg gehaltenen Gottesdienste bei. Nachmittag fand bei Allerhöchstdenselben Familientafel statt.

Berlin, 6. April. Die in der (45sten) Sitzung des Abgeordnetenhauses am 3ten d. M. abgebrochene Debatte über eine von Coblenzer Kaufleuten ausgehende, die Notabeln betreffende Petition wurde am 4. fortgesetzt und die Petition schließlich abgelehnt. Es folgte der Bericht der Budget-Kommission, betreffend die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt des Jahres 1854. Die Rechnung wurde für richtig anerkannt und der Regierung darüber Decharge ertheilt. Folgende Resolutionen wurden dabei angenommen: 1) Das Haus wolle wiederholt die dringende Erwartung aussprechen, daß ein Entwurf zu dem im Artikel 104 der Verfassungs-Urkunde verheißenen besondern Gesetze über die Einrichtung und die Befugnisse der Ober-Rechnungskammer baldigst werde vorgelegt werden; 2) das Haus wolle die Erwartung aussprechen, daß die nächste allgemeine Rechnung des Staatshaushalts in Gemäßheit des Artikels 104 der Verfassungs-Urkunde mit den darin gedachten Bemerkungen der Ober-Rechnungs-Kammer werde vorgelegt werden. Es erfolgte der Bericht der Budget-Kommission, den Etat der Militair-Verwaltung betreffend. Der Etat wurde überall genehmigte. Auf der Tages-Ordnung stand ferner der Schlußbericht der Budget-Kommission. Der Abgeordnete Osterrath beantragt: Das Haus möge die Erwartung aussprechen: Die Staats-Regierung werde die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 12. Februar 1825 und die verschiedenen Verfügungen in Betreff des Landes-Unterstützungsfonds für die Provinz Preußen vorlegen und einen Beschluß über diesen Fonds veranlassen. — Der Antrag wurde angenommen. Die nächste Sitzung findet Donnerstag den 16. April statt.

— Bei der am 3. April im 6. Oppelner Wahlbezirk stattgefundenen Ersatzwahl ist der Staats-Anwalt Porsch in Ratibor zum Abgeordneten gewählt worden.

Waldeck. Arolsen, 3. April. Zum Schluß des hiesigen Landtags wurde noch von demselben folgender Antrag angenommen: „Stände beschließen, die Frage über Deckung des noch bestehenden Defizits bis zum nächsten Landtage auszusetzen, im Falle eines Nothstandes aber Fürstliche Regierung zu ermächtigen, zur Deckung desselben ein angemessenes Anlehen zu machen." Dieser Vorschlag fand allseitige Zustimmung und wurde damit der Landtag geschlossen. (Westf. Z.)

Frankfurt a. M., 4. April. Das heutige „Frankfurter Journal" meldet: Herr von Bismark-Schönhausen, der preußische Bundestags-Gesandte, ist heute über London nach Paris abgereist, wie versichert wird, zum Zwecke einer Erholungsreise.

In der letzten Bundestags-Sitzung ist die Angelegenheit der württembergischen Standesherren vereinigt worden. Die Versammlung vertagte sich auf drei Wochen.

Luxemburg, 2. April. Die Regierung ist mit einem neuen dreimonatlichen Budget hervorgetreten, das der „Memorial" vom 31. März veröffentlicht. Aenderungen oder Abweichungen von dem früheren sind darin nicht zu finden. — Das Gerücht geht, die Stände-Versammlung werde für den Monat Mai zusammentreten. Die Wahlen sollen bei einem Census von 30. Fr. direkt sein, in den Ortschaften von mehr als 3000 Seelen; für das übrige flache Land würde eine indirekte Wahl eingeführt werden, und zwar sollen die Urwähler 10 Fr. Steuern zahlen müssen. (Cöln. Z.)

Württemberg. Stuttgart, 3. April. Die Kammer der Abgeordneten hat heute über den in Wien abgeschlossenen Münzvertrag Berathung gepflogen und folgenden einstimmigen Antrag ihrer volkswirthschaftlichen Kommission angenommen:

Die Kammer der Abgeordneten wolle beschließen: 1) dem ihr mittelst Vortrags vom 11. März 1857 von der Königlichen Staats-Regierung mitgetheilten Münzvertrage ihre Zustimmung zu ertheilen. Sodann in Erwägung der in dem Berichte der Kommission näher ausgeführten, mit dem süddeutschen Münzsysteme verbundenen Nachtheile, namentlich der mit der Prägung der neuen Landesmünzen verbundenen bedeutenden Kosten, in Erwägung ferner der durch die Ziffer III. des Schlußprotokolls vom 24. Januar 1856 offengelassenen Freiheit des Beitritts zu dem 30-Thlr.-Fuße, beziehungsweise 15-Fl.-Fuße, 2) die Königliche Staatsregierung zu bitten, in Erwägung ziehen zu wollen, ob nicht die mit einem abgesonderten süddeutschen Münzsysteme verbundenen Nachtheile durch baldigen Beitritt zu dem österreichischen oder preußischen Münzsysteme beseitigt werden könnten.

Belgien. Brüssel, 4. April. Der Senat hat heute das Prüfungsgesetz mit einer Mehrheit von 25 gegen 18 Stimmen in zweiter Abstimmung genehmigt. Der von der Linken bei der ersten Berathung entfernte Art. 7, die Certifikat-Zulässigkeit betreffend, war vorher wiederhergestellt worden. Alsdann ging die Versammlung in vertraulichem Comité zur Diskussion der Sundzoll-Verträge über, welche einhellig genehmigt wurden. Nach Beendigung dieser Debatte vertagte sich der Senat auf unbestimmte Zeit. Ein in derselben Sitzung für Erfordernisse des auswärtigen Departements votirter Kredit gab dem Herzog von Brabant Gelegenheit zu einer Interpellation an den Minister des Auswärtigen, in Betreff der von Seiten der Regierung vorenthaltenen Genehmigung der Gesellschaft, welche sich hierorts zur Herstellung billiger Arbeiter-Wohnungen gebildet und bereits den hohen Interpellanten selbst zu ihrem Ehren-Präsidenten ernannt hatte. Herr Vilain XIV. erklärte, die Bestimmungen des Handels-Codex widersetzten sich der Gewährung der Anonymität an irgend eine Gesellschaft, deren Zwecke nicht rein kommerzieller Natur seien. (Köln. Z.)

Großbritannien und Irland. London, 4. April. Die torystische „Presse" enthält über das Ergebniß der Wahlen einen Artikel, welchem zufolge die Opposition im Parlamente vier Plätze für die Burgflecken und 15 bis 20 für die Grafschaften einbüßen würde. Dem „Globe zufolge" befinden sich unter den 578 Abgeordneten, deren Wahl bis jetzt bekannt ist, 343 Liberale und 235 Konservative. Die „Times" sagt heute: „In dem neuen Parlament wird nicht nur eine Majorität auf Seiten Lord Palmerston's vorhanden sein, sondern es werden im Unterhause über 100 Abgeordnete sitzen, die keine Mitglieder des vorigen Parlaments waren. Selten haben wir so viele neue Parlaments-Mitglieder gehabt, und trotz alles Geredes, wie unnöthig es gewesen sei, wegen der chinesischen Frage an das Land zu appelliren, ist die Nation doch offenbar ganz anderer Ansicht, indem sie durch die Wahl einer beträchtlichen Anzahl neuer Männer auf den Aufruf geantwortet hat. In diesen neuen Männern, diesen noch ungeschulten Rekruten, steckt viele Arbeitskraft, und es ist die Sache Lord Palmerstons, sie gehörig zu verwenden."

Die Königin wird nächstens zu entscheiden haben, welche Stadt in Zukunft den Sitz der kanadischen Regierung bilden soll. Nicht weniger als vier bis fünf Orte streiten sich um diese Auszeichnung. Die „Times" empfiehlt Montreal, welches auch früher schon, ehe ein Pöbelhaufe das Parlamentsgebäude niederbrannte, im Besitze der erwähnten Ehre war, als den angemessensten Ort dazu.

Die Einschiffung der nach China bestimmten Truppen wird übermorgen zu Portsmouth beginnen. An Bord des „Transit" schiffen sich 11 Offiziere und 265 Mann des 59. Regiments, 16 Offiziere und 271 Mann des 90. Regiments, so wie ein zahlreicher Stab von Sanitätsbeamten ein, während der „Himalaya" 36 Offiziere und 804 Mann an Bord nehmen wird. Auch die Schiffe „Furious" und „Adventure" werden zum Behufe von Truppen-Beförderungen in Bereitschaft gesetzt.

Der Vice-Präsident des Handelsamtes, Mr. Lowe, ist von den Verletzungen, die er in Kidderminster erhalten hat, so weit wieder hergestellt, daß er gestern nach London kommen konnte, um sich von da auf seinen Landsitz zu begeben.

Aus Gibraltar wird vom 25. v. Mts. gemeldet, daß General-Major Sir Rob. Garret, der die 1. Brigade der dortigen Besatzung kommandirt, von London den Befehl erhalten hat, sich am 9. d. mit seiner Brigade zur Einschiffung nach China bereit zu halten. Auf dem gestern abgehaltenen Ministerrath werden, wie es scheint, in der kommenden Woche keine weiteren Minister-Berathungen mehr stattfinden. Von den Kabinets-Mitgliedern sind Einige gestern Abend aufs Land gereist, Andere gehen heute noch, unter Letzteren Lord Palmerston, der sich für mehrere Tage in St. Leonards an der Seeküste (bei Hastings) einmiethen will.

Frankreich. Paris, 3. April. Der „Moniteur" enthält einen Bericht der mit Prüfung der Baumwollen-Pflanzungen in Algerien beauftragten Kommission. Dieselbe hat zugleich Vorschläge zur Verleihung der Prämie von 20,000 Frs. zu machen, die der Kaiser zur Hebung des Baumwollenbaues in Französisch-Afrika ausgesetzt hat. Die Jury schlägt einstimmig die „ländliche Gesellschaft" als diejenige vor, welche sich durch ihre Pflanzungen bei Habra und St. Denis am Sig in der Provinz Oran die gegrün-

beste Anwartschaft auf diesen Preis erworben habe. — Der Justiz-Minister hat an den Kaiser einen Bericht über die Herstellung der Strafen für angemaßte Adelstitel erstattet. Nachdem die Gesetze aufgeführt worden, die bisher diesen Gegenstand behandelten, bemerkt der Justizminister, daß jetzt keine Bestimmung mehr gelte, die das Führen falscher Adelstitel verbiete; ein solcher Zustand sei unhaltbar, seit die Usurpation eine skandalöse Höhe erreicht habe; der Kaiser wird daher gebeten, den Staatsrath baldmöglichst über ein Repressiv-Gesetz berathen zu lassen. — Die Konferenz in der neuenburger Frage hielt heute eine Sitzung, der dem Vernehmen nach die Herren von Hatzfeldt und Kern nicht beiwohnten. — Der Budget-Ausschuß hielt gestern seine erste Sitzung, in welcher Lequien zum Präsidenten erwählt wurde. Unter den vierzehn Mitgliedern hat die Ansicht, daß die Steuer auf den Verkehr mit Werthpapieren zu legen sei, die Majorität. — Die Linienschiffe „Tourville", „Arcole" und „Austerlitz" trafen unter Contre-Admiral Lavaud am Sonntag im touloner Hafen ein; das Uebungs-Geschwader, das sofort nach den Hyèren abgehen sollte, wird bis zum 15ten d. Mts. in Toulon zur Verherrlichung der wegen des Großfürsten Konstantin angeordneten Marine-Festlichkeiten zurückerwartet.

— 4. April. In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers erfolgte die Vorlage des Gesetzentwurfes wegen Autorisirung anonymer Gesellschaften. Nach diesem Gesetze ist es den in gesetzmäßiger Weise in Belgien errichteten kommerziellen, industriellen und finanziellen Gesellschaften gestattet, ihre Rechte auch in Frankreich auszuüben. — Der Staatsrath hat gestern einen Spruch in Sachen des Bischofs von Moulins gesprochen. Die Verurtheilung dieses Prälaten in allen Punkten der Anklage erfolgte mit einer so überwiegenden Majorität, daß dem Vernehmen nach die Minorität nur vier Stimmen betrug. Unter den Anklagepunkten fiel namentlich die Suspendirung von Diözesan-Geistlichen, die viel böses Blut gemacht hat, stark in die Wagschale, ferner die Veröffentlichung eines Synodal-Statuts, die ohne Erlaubniß der Behörden erfolgte, endlich die Verletzung von Konkordatsrechten. Der Beschluß gegen den Bischof von Moulins wegen Mißbrauchs ist seit 1809 der neunte Fall. — Im Marine-Ministerium ist laut der „Patrie" die Bildung eines Ausschusses zur Prüfung der Fragen in Betreff der Deportation im Werke. Wie es heißt, soll Neu-Caledonien, dessen Klima ohne alle Frage dem des mörderischen Cayenne weit vorzuziehen ist, zur Verbrecher-Kolonie ausersehen sein. — Nachdem in neuester Zeit der Orient und die mit der Levante handelnden Häfen mit falschen Kaimes überschwemmt worden, ist es endlich in Marseille am 1sten April gelungen, die erste Falschmünzer-Werkstätte zu entdecken. Die Polizei fand mehrere Tausend falscher Kaimes, die meisterhaft gemacht sind, so wie eine Masse des geeigneten Papiers und einen Briefwechsel mit einem Helfershelfer in Konstantinopel. — Die neueste Zählung der europäischen Bevölkerung von Algerien ergab 167,135 Europäer, nämlich 100,407 Franzosen und 66,728 aus dem Auslande eingewanderte Europäer.

Nach dem „Moniteur" findet heute keine Sitzung der Neuenburger Konferenz statt.

Man versichert, die Fusion der Mittelmeer- und Lyoner Bahnen sei zum endgültigen Abschlusse gediehen.

Spanien. Madrid, 30. März. Dem Clerus hat die Regierung bezüglich der Dotationen im gegenwärtigen Jahres-Budget alle im letzten Concordate bedungenen Concessionen eingeräumt. — Die „Epoca" hält es nicht für wahrscheinlich, daß man schon in der ersten Periode des Kongresses, welcher am 1. Mai beginnt und wahrscheinlich vor Eintritt der großen Hitze enden wird, an eine Reform der Staatsverfassung denken werde. — Von den bis jetzt bekannten 180 Deputirten-Wahlen sind nur 3 auf Progressisten, 12 auf Mitglieder der liberalen Union, 17 auf konstitutionelle Moderados, 48 auf reine, 40 auf reformistische Moderados, 6 auf Mitglieder der alt-puritanistischen Partei gefallen.

Eine telegraphische Depesche aus Madrid vom 2. April meldet: „Die „Gaceta" veröffentlicht ein königliches Dekret, wonach am 5. Mai zur Versteigerung von zehn Millionen Realen von Actien des Kanals Isabella's II. geschritten werden soll."

Italien. Nizza, 1. April. König Victor Emanuel ist zum Besuche bei der Kaiserin-Wittwe von Rußland eingetroffen.

Genua, 1. April. Prinz Joinville ist hier angekommen.

Turin, 2. April. Die „Gazzetta militare", das Organ des Kriegsministers Lamarmora, meldet die Bildung eines Feldlagers von 20,000 Mann in Alessandria; es liege darin nichts Herausforderndes, sondern dieselbe erfolge jedes Jahr wegen der gewöhnlichen Uebungen.

Rußland und Polen. St. Petersburg, den 28. März. Wiederholte Beschwerden des Statthalters am Kaukasus über die Zufuhren von Waffen und Munition mittelst türkischer und englischer Schiffe für die Gebirgsbewohner auf dem westlichen und östlichen Abhange des Kaukasus haben Vorstellungen in Konstantinopel seitens des russischen Gesandten, namentlich in Anlaß des Vorfalls bei Sudschuk-Kale, verursacht. Seitdem wurde die Wachsamkeit der Kronsflottille, der Kosaken des Asowschen Meeres, deren Ataman, General Reschetilew, nach dem heutigen „Invaliden" den Stanislaus erster Klasse erhalten, verdoppelt und die Cernirung des Kaukasus, durch Wiederbesetzung der während des Krieges verlassenen Küstenfestungen, wieder hergestellt. — Gestern wurde die Reise des Großfürsten Konstantin nach Frankreich gemeldet. — Der Kaiser hat vor einigen Tagen zum ersten Mal den Uebungen in der französischen Fechtweise und dem gymnastischen Sprung der Garde-Regimenter beigewohnt, welche seit dem Kriege eingeführt sind. — Die Kaiserin erwartet ihre Entbindung Mitte April. (H. B. H.)

Dänemark. Kopenhagen, 4. April. Gestern Nachmittag wurde die außerordentliche Session des Reichsraths durch den Conseils-Präsidenten im Auftrage des Königs eröffnet. Die königl. Botschaft bezeichnet die Genehmigung des Sundzoll-Traktats als die Hauptaufgabe des Reichsraths in der nur kurze Zeit dauernden Session. Zu Secretairen des Reichsraths wurden hierauf die Capitaine Anker vom Generalstabe und Turen von der Marine, Departementschef Kranold und Advokat Bargum aus Kiel gewählt. Die ritterschaftlichen und einige andere Mitglieder aus den Herzogthümern, darunter auch die beiden lauenburgischen Abgeordneten, waren nicht erschienen.

Amerika. Man schreibt der „Pr. C." aus Washington vom 15. v. M.: „Die Stellung, welche Präsident Buchanan gegenüber den vom Pariser Kongreß aufgestellten Grundsätzen des Seerechts, insbesondere gegenüber der Kaperfrage einzunehmen gedenkt, läßt sich zwar, beim Mangel einer ausdrücklichen Erklärung seinerseits, bis jetzt mit völliger Sicherheit nicht bestimmen. Doch deuten verschiedene Umstände darauf hin, daß das neue Kabinet den vom Präsidenten Pierce eingenommenen Standpunkt festzuhalten gedenkt. Bezeichnend für die Stimmung innerhalb des Kongresses ist eine in der Senatssitzung vom 9ten d. M. von dem Mitgliede für Kentucky, Herrn Crittenden, eingebrachte Resolution, dahin gehend: „daß die vollständige Exemtion der Handelsschiffe und ihrer Ladungen von jeder Wegnahme als ein Segen für die Menschheit zu erachten sei, daß die bloße Abschaffung der Kaperei jenen Zweck nicht erreiche, vielmehr nur dem Lande die wirksamste Waffe, welche es einem zur See überlegenen Feinde gegenüber besitze, entziehe, daß vielmehr die einzig zulässige, den Interessen der Vereinigten Staaten, wie den Interessen der Menschheit entsprechende Politik diejenige sei, welche der Staatssecretair Marcy in seinem Schreiben an den französischen Minister Grafen von Sartiges (vom 28. Juli v. J.) vollständig auseinandergesetzt und gerechtfertigt habe, daß folglich der Senat dem vom Präsidenten Pierce in dieser Frage eingeschlagenen Verfahren, wie solches aus dessen letzter Botschaft ersichtlich sei, vollständig beistimme."

Asien. Dem „Moniteur de la Flotte" wird aus den indischen Gewässern geschrieben, daß der König von Siam durch einen Erlaß vom 25. Dezember seinen Provinzial-Gouverneuren „zur Ausführung der Handelsverträge mit England, Frankreich und Rußland" vorgeschrieben hat: „Die Mitglieder dieser Nationen können frei in Unseren Staaten verkehren, hier Handel treiben und ihre Religion ausüben." Dieser Erlaß wird namentlich den Missionaren sehr von Nutzen sein.

Mit der neuesten Ueberlandpost ist in England bereits der amtliche Bericht eingetroffen, den General Outram dem Ober-Befehlshaber der Truppen in der Präsidentschaft Bombay unter dem 10. Februar über den Zug gegen die Perser und die denselben am 8. Februar beigebrachte Niederlage erstattet hat. Der Bericht bietet wenig dar, was nicht schon aus den Privatberichten bekannt ist; auch erklärt der General gleich im Eingange, daß er mit der Schlacht wenig zu thun gehabt habe, da er gleich beim Beginn des Kampfes mit dem Pferde gestürzt sei und erst kurz vor dem Ende desselben das Kommando wieder habe übernehmen können; das Verdienst gebühre daher allein dem General-Major Stalker und dessen Generalstabs-Chef Oberst Lugard. Der General beschreibt den von Buschir am 3. Februar unternommenen Zug nach Burazdschan zur Zersprengung der dort sich versammelnden persischen Armee, welche zum Angriff auf Buschir bestimmt war, die Flucht der Perser ins Gebirge mit Hinterlassung des Lagers beim Herannahen der britischen Truppen, den Beginn des Rückmarsches am 7. Februar, nachdem die von den Persern zurückgelassenen Magazine, in denen sich unter Andern 40,000 Pfd. Pulver und große Massen von Patronen, Hohl- und Vollkugeln fanden, zerstört und große Massen von Lebensmitteln mitgenommen worden waren, endlich den Ueberfall, den die Perser in der Nacht vom 7ten auf den 8ten auf die Nachhut des englischen Expeditions-Corps unternahmen und wobei sie ein lebhaftes Feuer aus vier Geschützen von schwerem Kaliber unterhielten, deren man sich in Folge der vorherrschenden Dunkelheit zu bemächtigen außer Stande war. „Bei Tagesanbruch," so fährt der Bericht fort, „entdeckte man das persische Truppen-Corps, zwischen 6 und 7000 Mann stark nebst einigen Geschützen, links in unserm Rücken (nordöstlich von unserer Marschlinie) in Schlachtordnung aufgestellt. Unsere Artillerie und Kavallerie

ging sofort rasch zum Angriffe über, unterstützt von zwei Kolonnen der Infanterie, während eine dritte die Bagage deckte. Das Feuer der Artillerie war vortrefflich und richtete große Verheerung an; die Kavallerie-Brigade chargirte zwei Mal mit großem Muthe und Erfolge; eine Fahne des regulairen Karchäi Infanterie-Regiments wurde von der Puna-Reiterei erbeutet und das 3. leichte Kavallerie-Regiment chargirte ein Quarré und tödtete fast die ganze Mannschaft des Regiments; die Last des ganzen Gefechtes fiel in der That ausschließlich auf die Kavallerie und Artillerie, da der Feind sich allzu schnell entfernte, als daß die Infanterie ihn hätte erreichen können. Gegen 10 Uhr war die Niederlage der Perser vollständig. Zwei Geschütze wurden erobert, die Geschütz-Munition, auf Maulthieren gepackt, fiel in unsere Hände und wenigstens 700 Mann lagen todt auf dem Schlachtfelde. Die Zahl der Verwundeten konnte nicht festgestellt werden, muß aber bedeutend gewesen sein. Der Rest entfloh in voller Auflösung, die Meisten warfen ihre Waffen weg, mit denen der Wahlplatz bedeckt war und nur die geringe Anzahl unserer Reiterei verhinderte die völlige Vernichtung des Feindes und die Erbeutung der übrigen Geschütze. Die Truppen bivouakirten den Tag über in der Nähe des Schlachtfeldes und legten in der Nacht (auf einem anderen als dem früheren Wege) einen Marsch von 20 Miles zurück über ein durch den unaufhörlich niederfallenden Regen fast unwegsam gemachtes Terrain. Nach einer Rast von sechs Stunden setzte der größere Theil der Infanterie den Marsch nach Buschir fort, wo er vor Mitternacht eintraf, so daß abermals ein sehr anstrengender Marsch von 44 Miles unter unablässigem Regen zurückgelegt und zugleich in der kurzen Zeit von 60 Stunden der Feind bekämpft und geschlagen worden. Die Kavallerie und Artillerie traf heute (am 10ten) Morgen im Lager ein." Den Verlust der Engländer bei Kuschab giebt der Bericht übereinstimmend mit den Privatberichten auf 10 Todte und 62 Verwundete an, von welchen Letzteren noch 6 an ihren Wunden gestorben sind. Die beiden erbeuteten Geschütze sind gut gearbeitete Neunpfünder von persischem Guß.

Australien. Der „White Star" bringt Nachrichten aus Melbourne vom 10. Januar. Das Parlament ist am 6. Januar wieder zusammengetreten. Der Gouverneur gab in seiner Ansprache an, daß die Einnahme der Kolonie sich im vorigen Jahre um reine 317,447 Pfd. vermehrt habe. Die Regierung hatte bei der Verhandlung im Parlamente mehrere Niederlagen erlitten, unter Anderm war eine von Herrn Duffy eingebrachte Bill, welche die Vermögens-Qualification für die Parlaments-Mitglieder aufhebt, gegen den Willen der Regierung mit einer Mehrheit von 7 Stimmen zum zweiten Male verlesen worden. — Die Nachrichten aus den Minen lauten sehr günstig; neue Minen sollen am Buffalo aufgefunden worden sein. Die Goldgräber waren in Masse von den Ovens nach den neuen Goldfeldern am Murray ausgewandert. Goldklumpen von resp. 441, 180 und 112 Unzen Gewicht sollen bei Amherst gefunden worden sein. Bei Donelly war man auf einen Klumpen von 156 Unzen gestoßen.

Paris, Sonntag, 5. April. (Wolff's Tel. Bur.) Der heutige „Moniteur" meldet, daß der Kaiser den Prinzen und die Prinzessin Galitzin empfangen habe. Der „Moniteur" meldet ferner, daß in der Woche vor Ostern bei Hofe kein Empfang stattfinde.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

Elberfeld, 31. März. Am 11. März c. brach auf der Köln-Mindener Eisenbahn an einem sechsrädrigen Coulissenwagen eine Achse. Dieselbe war Eigenthum der Bergisch-Märkischen Eisenbahn, eine sogenannte Patent-Bündel-Achse, seit 8 Jahren im Betriebe und durch J. C. Harkort zu Harkorten bei Hagen geliefert. Besondere Veranlassung zum Bruche war nicht vorhanden.

Leipzig, 4. April Leipzig-Dresdener 298 Br. Löbau-Zittauer Litt. A. 61½ G.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 266 Br.; do. II. Em. 245 Br. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Köln-Mindener —. Thüringische 125 Br. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Altona-Kieler 129 Br. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 133 Br.; do. Litt. C. 130 Br. Braunschweigische Bank-Actien 130½ Br. Weimarische Bank-Actien 116 G. Oesterreichische 5prot. Metalliques 81 Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 83½ Br. Preussische Prämien-Anleihe —.

Konstantinopel, 25. März. Wechsel-Cours: London 3 Monat 121½—122; Paris 193; Marseille 192—193; Wien 476—478; Triest 472; Livorno 164; Genua 192. Geldcourse ziemlich wie vorige Woche.

London, 4. April, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Der Bankausweis dieser Woche ergiebt eine Vermehrung des Noten-Umlaufs von 472,430 Pfd., eine Abnahme des Metallvorraths von 334,738 Pfd.

Consols 93½. 1pros. Spanier 25. Mexikaner 23½. Sardinier —. 5pros. Russen 105 4½pros. Russen 95½.

Die fälligen Dampfer „Hermann" und „Leopold" sind von New-York eingetroffen.

Liverpool, 4. April, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz. Markt ruhig, Preise fest.

Paris, 5. April. (Wolff's Tel. Bur.) In der Passage wenig Geschäft. Die 3pros. begann zu 70, hob sich auf 70, 05 und schloss zu 70 unbelebt und matt. Oesterreichische Staats-Eisenbahn wurde zu 762, Lombardische Eisenbahn zu 631 gehandelt.

Königliche Schauspiele.

Dienstag, 7. April. Im Opernhause. (64ste Vorstellung): Robert der Teufel. Oper in 5 Abtheilungen, nach dem Französischen von Scribe und Delavigne, übertragen von Th. Hell. Musik von Meyerbeer. Ballets vom Königlichen Balletmeister P. Taglioni. Anfang 6 Uhr. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (94ste Abonnements-Vorstellung): Vor hundert Jahren. Sittengemälde in 4 Abtheilungen, von E. Raupach. (Herr Kaiser: Fürst Leopold von Dessau, als Debüt.) Kleine Preise.

Mittwoch, 8. April. Im Opernhause. (65ste Vorstellung): Tell. Große romantische Oper in 3 Abtheilungen, nach dem Französischen, von Th. Haupt. Musik von Rossini. Ballets vom Königl. Balletmeister P. Taglioni. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (95ste Abonnements-Vorstellung.) Aus dem Leben. Charakterbild in 5 Aufzügen, von J. Bacher. Kleine Preise.

Oeffentlicher Anzeiger.

[770] Steckbrief.

Der unten signalisirte Handlungsgehülfe Johann Ehregott Rudolph Kiehl, welcher, den letzten Ermittelungen nach, von Königsberg über Tilsit nach Gumbinnen oder Stallupöhnen sich begeben hat, soll wegen dringenden Verdachts der Unterschlagung zur Untersuchungshaft gebracht werden. Die Königl. Civil- und Militairbehörden werden daher ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Kiehl zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns davon in Kenntniß zu setzen.

Signalement. Derselbe ist aus Planken, Kreises Oletzko gebürtig, evangelischer Religion, 32 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare und Augenbrauen, eine freie Stirn, graublaue Augen, proportionirte Nase und Mund, blonden Bart, gute Zähne, ein rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, und eine kräftige Gestalt, ohne besondere Kennzeichen.

Königsberg, den 30. März 1857.

Königl. Stadtgericht.

[480] Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht Berlin. Erste (Civil-) Abtheilung.

Den 25. Februar 1857.

Das dem Dr. jur. Hermann Silberschmidt zu Braunschweig gehörige, ehemals Lucke-Sauerheringsche, auf Alt-Schöneberger Feldmark in der Bätowerwegstraße belegene, im Hypothekenbuche von Alt-Schöneberg Vol. 5 Nr. 271 fol. 265 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 19,520 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine in unserm V. Büreau einzusehenden Taxe, soll am 18. September 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

[250] Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht Berlin.

Erste (Civil-) Abtheilung, den 22. Januar 1857.

masse des Kattun-Fabrikanten Heinrich Peter Christoph Jachtschütt gehörige, vor dem Halleschen Thore, Planufer Nr. 1 belegene, im Hypothekenbuche des Kreisgerichts von einzelnen Grundstücken Vol. II. No. 36 pag. 25 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 16,762 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine in unserm V. Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 25. September 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden. Der seinem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger, Waaren-Courtier Johann Friedrich Müller, und alle unbekannten Real-Prätendenten werden, und zwar letztere bei Vermeidung der Präklusion, zu diesem Termine vorgeladen.

[251] Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kreisgericht Berlin. Erste (Civil-) Abtheilung.
den 22. Januar 1857.

Das zur Kattunfabrikant Jachtschütt'schen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, vor dem Halleschen Thore hierselbst belegene, im Hypothekenbuche von dem Dorfe Tempelhof Vol. I. Nr. 35, pag. 341 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 8295 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine in unserm V. Büreau einzusehenden Taxe soll
am 25sten September 1857, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden. Die unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion zu dem Termine vorgeladen.

---

[771]
Das über den Nachlaß des zu Märkisch-Friedland verstorbenen Kreisrichters Mathias eingeleitete abgekürzte gemeine Konkursverfahren ist beendigt.
Deutsch-Crone, den 27. März 1857.
Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[769] Bekanntmachung.
Das durch Beschluß des Königlichen Kreisgerichts zu Friedeberg vom 2. März d. J. über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Gustav Adolph Walter (Firma: G. A. Walter) eröffnete kaufmännische Konkursverfahren wird durch das unterzeichnete Gericht fortgeführt, und werden demgemäß auch die Prüfungstermine am 18. April und 2. Juli 1857 vor diesem und zwar vor dem Kommissarius Kreisrichter Vorberg abgehalten werden.
Arnswalde, den 3. April 1857.
Königliche Kreisgerichts-Deputation.

---

[768]
Oberschlesische Eisenbahn.
In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 2. d. M., betreffend die Voll-Einzahlung auf die Stamm-Actien-Emission Litt. C. der Oberschlesischen Eisenbahn werden, zur Beseitigung von Zweifeln, die Betheiligten darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß §. 14 des Betriebs-Ueberlassungsvertrags vom 17. September 1856 (Gesetz-Sammlung Seite 858) die volleingezahlten Actien Litt. C. vom 1. Januar 1858 ab gleich den Stamm-Actien A. und B. an Zinsen und Dividenden Theil nehmen.
Breslau, den 4. April 1857.
Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

---

[767] Bekanntmachung.
Stargard-Posener Eisenbahn.

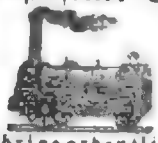

Die diesjährige ordentliche General-Versammlung der Stargard-Posener Eisenbahn wird
Dienstag, den 5. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,
im hiesigen Börsenhause stattfinden.

Diejenigen Herren Actionaire, welche derselben beiwohnen wollen, haben am 4. Mai d. J. in den gewöhnlichen Geschäftsstunden und am Tage der Versammlung bis gegen 11 Uhr Vormittags in dem hiesigen Betriebs-Inspections-Büreau der Königlichen Ostbahn (im Wallbrauerei-Gebäude) ihre Legitimation zur Ausübung ihres Stimmrechts nach den Vorschriften des §. 56 des Statuts zu führen.

Ebendaselbst werden innerhalb der letzten 8 Tage vor dem 5. Mai d. J. der gedruckte Verwaltungsbericht und die Tages-Ordnung zur Empfangnahme für die Herren Actionaire bereit gehalten werden.
Stettin, den 2. April 1857.
Der Verwaltungsrath.

---

[632]

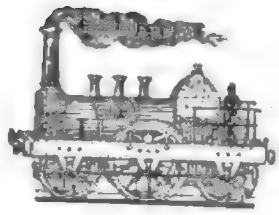

Thüringische Eisenbahn.
Nach den Bestimmungen der §§. 10, 19 und 55 des Statuts ist die Dividende von dem Stamm-Actienkapital der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft, für das Betriebsjahr 1856
auf 6 2/3 pCt, oder 6 Thaler 22 Silbergroschen 6 Pfennige pro Actie
festgestellt worden.

Die Auszahlung derselben erfolgt vom 1. bis 30. April c.,
1) in Erfurt bei unserer Hauptkasse in den gewöhnlichen Geschäftsstunden, Vormittags von 9 bis 12 Uhr,
2) in den an der Bahn liegenden Städten durch die Einnehmer auf den Bahnhöfen nach 3 Tage vorher geschehener Anmeldung.
3) **in Berlin: durch die Herren Breest u. Gelpcke,**
4) in Dessau: durch Herrn J. H. Cohn,
5) in Frankfurt a. M.: durch die Herren M. A. von Rothschild u. Söhne,
6) in Leipzig: durch die Leipziger Bank.

Nach dieser Zeit geschieht die Einlösung der Dividendenscheine nur durch unsere Hauptkasse in Erfurt.

Erfurt, den 20. März 1857.

Die Direction
der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

---

[753]
Berliner Bank-Verein.
In der heutigen außerordentlichen General-Versammlung der Berliner Handels-Gesellschaft ist der Antrag auf Fusion mit dem Berliner Bankverein abgelehnt worden. Es erledigt sich hierdurch der Zweck der unsererseits auf den 6. d. M. angesetzten außerordentlichen Versammlung aller Betheiligten unseres Vereins und nehmen wir daher hierdurch die dazu ergangene Aufforderung zurück.

Die zum Zweck des Stimmrechts bei uns niedergelegten Societäts-Antheilsscheine resp. Interimsquittungen können gegen Rückgabe der Deposital-Scheine von den Herrn Deponenten von morgen ab in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr im Lokale des Berliner Bank-Vereins, Charlottenstraße 58., in Empfang genommen werden.
Berlin, den 3. April 1857.
Berliner Bank-Verein.
P. Gutike. Reichenheim.

---

[766]
Monats-Uebersicht der Bank des Berliner Kassen-Vereins.

Activa:

1)	Gepräigtes Geld und Barren	479,118 Thlr.
2)	Kassen-Anweisungen, Noten und Giro-Anweisungen der Preussischen Haupt-Bank	1,424,025 "
3)	Wechsel-Bestände	1,278,759 "
4)	Lombard-Bestände	1,054,100 "
5)	Staatspapiere, verschiedene Forderungen und Activa	18,734 "

Passiva:

1)	Bank-Noten im Umlauf	998,380 "
2)	Guthaben von Instituten und Privat-Personen mit Einschluss des Giro-Verkehrs	2,265,386 "

Berlin, den 31. März 1857.
Die Direction.
Oppenfeld. v. Magnus. Th. Leo.

---

[765]
Disconto-Gesellschaft in Berlin.
In Gemäßheit der Artikel 27 und 47 des Statuts machen wir untenstehend die Abrechnung des Spezialgeschäfts für das letzte Quartal von 1856, so wie die für die neunmonatliche Geschäftszeit von 1856 auf den 31. Dezember abgeschlossene Bilanz, im Auszuge respektive in den Haupt-Resultaten, bekannt.

Jener Abrechnung sind zum Vergleiche die entsprechenden Zahlen des am 31. März endigenden ersten Quartals von 1856 beigefügt, von wo an das neue durch das Statut vom 9. Januar 1856 festgesetzte Verhältniß des Hinzutritts der Kommanditäre begonnen hat.

Außerdem sind der Abrechnung und der Bilanz nur ganz kurze erläuternde Bemerkungen hinzugefügt, da ein, nach Vorschrift des Artikels 47 des Statuts, der nächsten General-Versammlung zu erstattender umfassender Bericht das Nähere enthalten wird.
Berlin, den 4. April 1857.

Direction der Disconto-Gesellschaft.

Abrechnung des Spezial-Geschäfts für das am 31. Dezember endigende vierte Quartal 1856.

	Am 31. März 1856. Pro 1stes Quartal 1856.			Am 31. Dezember 1856. Pro viertes Quartal 1856.			Zunahme während der neunmonatlichen Wirksamkeit des Statuts vom 9. Januar 1856.		
Zahl der Mitbetheiligten	1,675			2,066			391		
Gesammtbetrag der Geschäftsantheile Thlr.	7,143,000	—	—	11,338,300	—	—	4,195,300	—	—
Statutmäßige Kreditgewährung Thlr	3,211,978	—	—	7,250,697	4	1	4,038,719	4	1
Deren Verhältniß zu den Geschäfts-Antheilen pCt	44 3/10			63 94/100			19 64/100		
Gewöhnliche Dividende von der Baar-Einlage 1 pCt. pro Quartal Thlr.	—	—	—	11,338	9	—	—		
Erworbene Provision im Spezial-Geschäft Thlr.	15,958	2	10	34,596	18	11	18,638	16	1
Davon der dritte Theil zur Spezial-Reserve Thlr.	—	—	—	11,532	6	3	—		
Vorgekommene Schäden	0			6		2)	—		
Deren Betrag Thlr.	0			3,740	—	—	2)	—	
Spezial-Reserve abzüglich der Schäden Thlr.	44,856	22	11	67,696	21	3	22,969	28	4

1) Die Reserve war früher für das ganze Geschäft im Allgemeinen bestimmt und wurde nach anderen Grundsätzen als jetzt die [illegible]

Bilanz am 31. Dezember 1856 für neun Monate.

I. Activa.

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Kassen-Bestand	—	—	—	889,638	15	5
Wechsel-Bestände, und zwar:						
a) Platz- und andere Pari-Wechsel, nach Abzug der Zinsen (à 6 pCt.) bis zur Verfallzeit	2,446,077	4	2			
b) Wechsel auf andere Plätze, nach dem Tages-Course resp. dem Platz- und Zinsverlust berechnet	345,292	19	3	2,791,369	23	5
Bestand an eigenen Werthpapieren[3]	—	—	—	2,185,871	23	—
Bestand an verkauften, erst nach dem 31. Dezember 1856 abzuliefernden Werthpapieren[4]	—	—	—	947,197	14	9
Darlehne auf Werthpapiere	—	—	—	975,667	6	6
Debitoren in laufenden Rechnungen, und zwar:						
a) Spezial-Geschäft, oder Conto L.[5]	4,701,049	16	2			
b) allgemeines Bankgeschäft[5]	5,644,194	13	6	10,345,243	29	8
Berechnete, später zu erhebende Zinsen	—	—	—	46	22	6
Mobilien nach Abschreibung von 20 pCt. jährlich	—	—	—	5,439	18	—
Gezahlte Abschlags-Dividende (Dividendenschein Nr. 1)	—	—	—	252,412	27	—
Bergwerks-Anlage	—	—	—	16,244	16	9
Haus (in der Behrenstraße, für das Bureau bestimmt) nach Abzug der übernommenen Hypotheken	—	—	—	58,686	—	—
				18,467,818	17	—

II. Passiva.

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Eingezahlte Betheiligungs-Kapitale:						
a) Baar-Einlage der Mitbetheiligten	1,133,830	—	—			
b) auf 10 Millionen Thaler Kommandit-Antheile eingezahlt[6]	9,931,920	—	—	11,065,750	—	—
Allgemeine Reserve; darauf bis 31. Dezember 1856 eingegangen	1,227,480	—	—			
Special-Reserve	67,826	21	3	1,295,306	21	3
Depositen-Rechnungen:						
a) mit Kündigung	297,208	25	5			
b) ohne Kündigung	266,631	15	3	563,840	10	8
Kreditoren in laufenden Rechnungen:						
a) Special-Geschäft, oder Conto L.	182,307	2	6			
b) Allgemeines Bankgeschäft	2,516,255	20	5	2,698,562	22	11
Accepte	—	—	—	1,413,172	4	1
Unterstützungsfonds für die Angestellten der Gesellschaft	—	—	—	41,580	28	6
Berechnete, später zu zahlende Kommission (107 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf.) und Zinsen (231 Thlr. 26 Sgr.)	—	—	—	339	25	7
Noch nicht abgehobene Dividenden pro 1853, 1854, 1855	—	—	—	1,899	2	—
Vortrag auf neue Rechnung, theils für etwaige Ausfälle an nicht völlig regulirten Geschäften, theils zur Abrundung	—	—	—	24,114	4	—
Ueberschuß oder Gewinn:[7]	1,363,252	18	—	1,363,252	18	—
Hiervon gehen vorweg ab vierprozentige Zinsen (gewöhnliche Dividende) auf die Baar-Einlage der Mitbetheiligten und auf das eingezahlte Kommandit-Kapital	324,137	18	—			
bleiben	1,039,115	—	—			
Davon 25 pCt. Gewinnantheil für Geschäfts-Inhaber (259,778 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.) und 5 pCt. für den Verwaltungsrath (51,955 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.)	311,734	15	—			
bleiben als Extra-Dividende zu vertheilen	727,380	15	—			
und zwar: 687,504 Thlr. 26 Sgr. an die Commanditaire nach dem Verhältniß von 7 pCt. auf die vollgezahlten Kommandit-Antheile und 39,875 Thlr. 19 Sgr. an die dazu berechtigten Mitbetheiligten nach dem Satze von 6⅔ pCt. der Baar-Einlage, zusammen obige[8]	727,380	15	—			
				18,467,818	17	—

3) Nach dem Tagescourse berechnet; der erheblichere Theil dieser Papiere wurde zu einem höheren als dem in der Bilanz angesetzten Course, nach dem Jahresschlusse verkauft.

4) Zum Verkaufs-Ertrage, Werth per 31. Dezember berechnet.

5) Großentheils gegen Sicherheiten.

6) Die an 10 Millionen Thaler fehlenden 68,080 Thaler bilden den Betrag der am 31. Dezember noch nicht geleisteten (später berichtigten) Theilzahlungen.

7) Nach Abzug sämmtlicher Verwaltungskosten, welche nach Verwendung des dafür in Art. 4 des Statuts bestimmten Beitrages 39,885 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf. betragen.

8) Da die vorliegende Bilanz eine nur neunmonatliche Geschäftszeit umfaßt, so betragen die obigen Sätze der Extra-Dividende, auf's Jahr berechnet, 9⅓ pCt. für die Commanditäre und 8⅓ pCt. für die Mitbetheiligten; sie entsprechen mithin der im Art. 45 des Statuts enthaltenen Vorschrift, nach welcher die Ersteren 1 pCt. mehr als die letzteren an Extra-Dividende erhalten sollen. (Die Gesammt-Dividende würde mithin, auf's Jahr berechnet, für die Commanditäre 13⅓ pCt. und für die Mitbetheiligten 12⅓ pCt. betragen).

Die nach der Bekanntmachung vom 18. Februar 1857 zu berechnende Gesammt-Dividende auf Theilzahlungen der Commandit-Antheile beträgt sonach:

a) für die pro 31. März 1856 geleistete 10 pCt.,
b) . . . 30. Juni . . 6⅔ .
c) . . . 30. Sept. . . 3⅓ .

754]

Wilhelms-Bahn.

Nachdem in der am 26sten März d. J. abgehaltenen außerordentlichen General-Versammlung der Beschluß gefaßt worden ist, daß die Verwaltung und der Betrieb der Wilhelmsbahn dem Staate übertragen werden solle, dieser von Actionairen nach der erlassenen Berufung der General-Versammlung gestellte Antrag indeß als Gegenstand der Verhandlung in der von dem Statut §. 24 vorgeschriebenen Frist nicht mehr öffentlich bekannt gemacht werden konnte, so beruft das Direktorium eine zweite außerordentliche General-Versammlung auf

Mittwoch, den 22. April 1857,
Vormittags 11 Uhr,

im Bahnhofssaale zu Ratibor, wozu die Herren Actionaire hierdurch eingeladen werden.

Gegenstand der Berathung und Beschlußnahme wird sein:

Die Uebertragung der gesammten Verwaltung und des Betriebes des Unternehmens der Wilhelmsbahn-Gesellschaft an den Staat und Genehmigung des dieserhalb mit dem Staate abzuschließenden Vertrages.

Wegen der Legitimation, der General-Versammlung beizuwohnen, wird auf die §§. 29 und 30 des Statuts Bezug genommen

Ratibor, den 3. April 1857.

Das Direktorium.

---

[772]

Königsberger Privat-Bank.

Da die durch unsere Bekanntmachung vom 23. Februar d. J. ausgeschriebene Einzahlung a 25 pCt. auf die Actien Nr. 1922, 824/33, 1006, 1015/18, 1047, 1147, 1197, 1396/7, 1518, 1925/43 1204, 1233, 1553/4, 1061/3, 748/51, 753, 863, bis heute nicht geleistet ist, so fordern wir die betreffenden Actionaire hierdurch auf, dieselbe nebst der Conventionalstrafe von 25 Thlr. pro Actie spätestens bis zum 14. April d. J. an die Direction der Königsberger Privatbank hierselbst, kleine Domstraße Nr. 15b, zu bewirken, widrigenfalls nach §. 6 unseres Statuts wird verfahren werden.

Königsberg, den 2 April 1857.

Der Verwaltungsrath der Königsberger Privat-Bank.

Schnell.

---

[773] Bekanntmachung.

Die hier als „Stettiner Maschinenbau-Actien-Gesellschaft" zusammengetretene Gesellschaft hat nunmehr die Allerhöchste Bestätigung unter dem Namen

Stettiner Maschinenbau-Actien-Gesellschaft Vulcan

erhalten.

In Gemäßheit der betreffenden Paragraphen des Statuts machen wir hiermit bekannt: Es wurden erwählt:

1) in Stelle der ausgetretenen Herren August Euchel und Paul Gutike, die Herren Louis Karlutsch und Heinrich Stolting in Stettin zu Mitgliedern des Verwaltungsrathes (§. 22),
2) zum Vorsitzenden des Verwaltungsrathes Herr Gustav Wellmann und zu dessen Stellvertreter Herr L. Hinderfin (§. 21),
3) zu Direktoren der Gesellschaft die Herren F. Früchteniht und F. Brock, welche in Abwesenheits- oder Behinderungsfällen durch den Herrn Gustav Wellmann, oder, wenn auch dieser behindert sein sollte, durch Herrn L. Hinderfin vertreten werden.

Der Herr Buchhalter Heinr. Mahncke ist zur Stellvertretung desjenigen Direktors, welcher etwa abwesend oder verhindert sein sollte, ebenfalls beauftragt (§. 12).

Stettin, den 4. April 1857.

Der Verwaltungsrath der Stettiner Maschinenbau-Actien-Gesellschaft Vulcan.

F. Brumm. L. Hinderfin. L. Karkutsch.
C. Mezenthin. W. Schlutow.
W. Siemens. H. Stolting.
G. Wellmann.

---

[774] Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 7 der Statuten fordern wir die Herren Zeichner hiermit auf, auf die gezeichneten Beträge eine weitere Einzahlung

von Zwanzig Prozent,

innerhalb 4 Wochen, aber spätestens bis zum 4. Mai d. J. unter Einreichung der Interimsscheine, bei der Kasse der ritterschaftlichen Privatbank in Pommern zu Stettin zu leisten. Gegen die von dieser Kasse zu ertheilenden Quittungen werden die eingereichten Interimsscheine in kürzester Zeit wieder ausgehändigt werden.

Stettin, den 4. April 1857.

Der Verwaltungsrath der Stettiner Maschinenbau-Actien-Gesellschaft Vulkan.

Wellmann. Brumm.

---

[365] Edikal-Ladung.

Nachdem der am 17. März 1796 geborene Fleischergeselle Christian Gotthilf Clauß aus Auerbach sich bereits im Jahre 1835 von hier entfernt hat und auf die Wanderschaft gegangen ist, seitdem aber, so viel hier bekannt, keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte von sich gegeben, so ist von der Tochter und den Enkeln seines am 8 Dezember 1832 verstorbenen Vaters, des Fleischhauers weil. Johann Friedrich Clauß in Auerbach, als den angeblich nächsten Anverwandten auf Edikitalienerlaß zum Behufe der Todeserklärung des Abwesenden angetragen worden.

Es werden daher nicht nur der genannte abwesende Christian Gotthilf Clauß, sondern auch, dafern derselbe nicht mehr unter den Lebenden sich befinden sollte, dessen etwaige Leibes- oder rechtmäßige Erben, so wie alle Diejenigen, welche an denselben allhier befindliches Vermögen als Erben, Gläubiger oder aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben meinen, hierdurch öffentlich und peremtorie vorgeladen, binnen dreifacher sächsischer Frist und spätestens

am 22. Juli 1857,

als dem anberaumten peremtorischen Anmeldungs-Termine, unter der Verwarnung, daß der abwesende Christian Gotthilf Clauß für todt erklärt und sein dermalen, so viel hier bekannt, in 524 Thlr. 4 Ngr. 4 Pf. bestehendes Vermögen seinen Erben werde zugesprochen und verabfolgt, beziehendlich sonst den Rechten nach werde damit verfahren, Letztere aber ihres Erbrechts, so wie die Gläubiger und andere Interessenten ihrer Ansprüche für verlustig würden erklärt werden und sämmtlich bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu gedachter Gerichtszeit an hiesiger Gerichtsamtsstelle, entweder in Person und da nöthig bevormundet oder durch gehörig legitimirte und, so viel die Ausländer betrifft, mit gerichtlichen Vollmachten versehene, auch zu einem Vergleichsabschluß genugsam instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, sich anzugeben, Erbrechte, Forderungen und andere Ansprüche gehörig anzumelden und zu bescheinigen, hierauf mit dem Kontradiktor und nach Befinden unter einander rechtlich zu verfahren, binnen 6 Wochen zu beschließen und sodann

den 5. September 1857

der Insinuation der Akten,

den 14. Oktober 1857

aber der Bekanntmachung eines Erkenntnisses, welches hinsichtlich der Außenbleibenden, Mittags 12 Uhr, für publizirt erachtet werden wird, sich zu gewärtigen.

Im Uebrigen haben Auswärtige zu Annahme künftiger Zufertigungen bei 5 Thlr. Strafe gerichtlich legitimirte Bevollmächtigte am hiesigen Orte zu ernennen.

Auerbach, den 6. Februar 1857.

Das Königl. Gerichtsamt daselbst.

Seibel.

Reichenbach, Aktuar.

---

[693]

Schiffsgelegenheit nach Australien, nach Sydney

wird am 15. Mai expedirt:

Das 500 Last große, ganz neue, gekupferte und kupferfeste, besonders für Australische Fahrten erbaute dreimastige **Fregattschiff Gottorp, Capitain R. Borgfeldt.**

Einige Plätze der 1sten und 2ten Cajüte, sowie in dem hohen luftigen Zwischendeck sind noch frei.

Nähere Auskunft über Passage ꝛc. ertheilen die Rheder

H. Bischoff u. Comp.
in Bremen.

---

[775] Monats-Uebersicht

der Weimarischen Bank.

Aktiva:

1)	Baarer Kassen-Bestand	Thlr.	510,915
2)	Wechsel-Bestände	„	1,438,747
3)	Ausstehende Lombard-Darlehne	„	1,226,130
4)	Staats-Papiere	„	210,454
5)	Guthaben in laufender Rechnung und verschiedene Forderungen	„	2,998,271
	do. bei der Landrentenbank	„	109,020
6)	Banknoten-Einlösungsfonds		
	Geprägtes Geld Thlr. 1,230,433		
	in Wechseln „ 2,098,577		
	in Effekten „ 363,782		
		„	3,692,792

Passiva:

7)	Eingezahltes Actien-Kapital	„	5,000,000
8)	Banknoten im Umlauf	„	3,690,000
9)	Darlehns-Conto	„	477,505
10)	Actien-Dividende-Conto pro 1855 und 1856	„	259,493
11)	Guthaben der Staatskassen, Privat-Personen u. s. w.	„	688,774

Weimar, den 31. März 1857.

Die Direction der Weimarischen Bank.

Polte. Behlendorff.

Bekanntmachung.

über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 6. April 1857 sind ausgegeben:

[30½	Bogen	der 1—20. Sitzung des Herrenhauses,	
8	„	Anlagen, bestehend aus Aktenstücken des Herrenhauses,	
86½	„	der 1—42. Sitzung des Hauses der Abgeordneten,	zusammen 159½ Bogen.
31	„	Anlagen, bestehend aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,	
3½	„	Petitionen des Hauses der Abgeordneten,	

Digitized by Google

Berliner Börse vom 6. April 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	—	142⅛
dito	250 Fl.	2 M.	141⅛	141⅛
Hamburg	300 M.	Kurz	152	151⅛
dito	300 M.	2 M.	150⅞	150⅛
London	1 L. S.	3 M.	6 18⅛	6 18⅛
Paris	300 Fr.	2 M.	—	79
Wien in 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	96⅛	96⅛
Augsburg	150 Fl.	2 M.	—	101⅛
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	99⅛	99⅛
		2 M.	99 11/12	—
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 16	56 12
Petersburg	100 S. R.	3 W.	104⅛	104⅛

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	—	99⅛
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99⅛
dito von 1852	4½	100	99⅛
dito von 1854	4½	100	99⅛
dito von 1855	4½	100	99⅛
dito von 1856	4½	100	99⅛
dito von 1853	4	95⅛	—
Staats-Schuldscheine	3½	84⅛	84
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—		
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	117⅛	116⅛
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	82⅛	81⅞
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	99⅛	99⅛
do do.	3½	—	—

Pfandbriefe.	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumark.	3½	86⅛	86
Ostpreussische	3½	87⅛	—
Pommersche	3½	—	86
Posensche	4	—	98⅛
do.	3½	—	85⅛
Schlesische	3½	—	86⅛
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	82⅛	82⅛
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	93⅛	93⅛
Pommersche	4	92⅛	91⅛
Posensche	4	—	—
Preussische	4	92	91⅛
Rhein- und Westph.	4	92⅛	92⅛
Sächsische	4	93⅛	93
Schlesische	4	92⅛	92⅛
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	—	—
Friedrichsd'or	—	13⅛	13⅛
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅛	10⅛

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf	3½	—	—
do. Prioritäts-	4	—	88⅛
do. II. Emission	4	88⅛	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	93⅛	93⅛
do. II. Emission	—	96⅛	—
Bergisch-Märkische	—	87⅛	—
do. Prioritäts-	5	102⅛	101⅛
do. do. II. Serie	5	102⅛	101⅛
do. (Dortm.-Soest)	4	—	—
Berl. Anh. Lit. A. u. B.	—	143⅛	142⅛
do. Prioritäts-	4	—	91⅛
do. do.	4½	99	—
Berlin-Hamburger	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	100⅛
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	—	—
do. Prior. Oblig.	4	91⅛	90⅛
do. do. Lit. C.	4½	99	98⅛
do. do. Lit. D.	4½	99	98⅛
Berlin-Stettiner	—	138	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—
Breel. Schw. Frb. alte	—	—	—
Brieg-Neisse	4	83⅛	—
Cöln Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln Mindener	3½	150⅛	149⅛
do. Prior.-Oblig.	4½	100	99⅛
do. do. II. Em.	5	103⅛	102⅛
do. do.	4	—	—
do. III. Emission	4	90	89⅛
do. IV. Emission	4	90	89⅛
Düsseldorf Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. Prioritäts-	5	102⅛	—
Magdeb.-Halberst.	—	—	—
Magdeb.-Wittenb.	—	—	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	96	—
Münster-Hammer	4	—	92
Niederschles.-Mark.	4	93⅛	—
do. Prioritäts-	4	91⅛	91⅛
do. Conv. Prioritäts-	4	—	91
do. do. III. Serie	4		90⅛
do. do. IV. Serie	5	102⅛	—
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	143⅛	142⅛
do. Lit. B.	3½	131	130
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79	78⅛
do. Prior. Lit. D	4	89⅛	—
do. Prior. Lit. E	3½	77⅛	77⅛
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	—	—
do. Prioritäts-	5	—	100⅛
do. II. Serie	5	—	100
do. III. Serie	5	—	99⅛
Rheinische	—	105⅛	—
do. (Stamm-) Prior.	4	105⅛	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	81⅛
Ruhrort-Cref.-Kreis Gladbacher	3½	80	—
do. Prioritäts-	4½	—	97⅛
do. II. Serie	4	88⅛	—
do. III. Serie	4½	96⅛	—
Stargard-Posen	3½	99⅛	98⅛
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—
Thüringer	—	124	—
do. Prior.-Oblig.	4½	99⅛	99⅛
do. III. Serie	4½	99⅛	99
Wilh. (Cos.-Odbg.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	72⅛	—
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	147⅛	146⅛
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	57⅛	56⅛
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	56⅛	55⅛
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	—	—
Disconto Commandit-Antheile	4	110⅛	—

Ausländ. Fonds.	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	130⅞	—
Darmstädter Bank	4	113⅞	112⅞
Gerner Bank	4	102	101
Weimar. Bank	4	—	113⅛
Oesterreich. Metall.	5	81	80
do. National-Anleihe	5	83⅛	82⅛
do. Prm.-Anleihe	4	107⅛	106⅛
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	100⅛	99⅛
do. do. 6. Anl.	5	—	101⅛
do. v. Rothschild Lst.	5	105⅛	—
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	82⅛	81⅛
do. do. Cert. L. A.	5	—	94⅛
do. do. L. B. 200 Fl.	—	—	22

	Zf.	Br.	Gld.
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	91
do. Part. 500 Fl.	4	87⅞	—
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Pram.-Anl.		—	70⅛
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	41	—
N. Bad. do. 35 Fl.	—	29⅛	—
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Posensche Rentenbriefe 91 à 91⅛ gem. Preuss. Bank-Antheil-Scheine 139 à 140 gem. Berlin-Hamburger 114 à 113 gem. Berlin-Potsdam-Magdeburger 133 à 130 gem. Breslau-Schw.-Freib. 128⅛ à 128 gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 80⅛ à 80 gem. Mecklenburger 56⅛ à ⅜ gem. Disconto Commandit-Antheile 110⅛ à 109 gem. Darmst. Bank 113 à 113⅛ gem. Oestr. National-Anleihe 83⅛ à 82⅛ gem.

Berlin, 6. April. Die Börse war heute in sehr matter Stimmung, weshalb die meisten Course theils mehr, theils weniger von ihrer vorgestrigen Notiz erheblich gewichen sind.

Berliner Getreidebericht

vom 6 April

Weizen loco 48—80 Rthlr.

Roggen loco 39⅓—40⅓ Rthlr., 86—87pfd. 40⅓ Rthlr. bez., Frühjahr 39⅓—⅓—⅓—⅓ Rthlr. bez., 39⅓ Br., 39⅓ G., Mai-Juni 40 ⅓—40 Rthlr. bez. u. G., 40⅓ Br., Juli-August 40—39⅓ Rthlr. bez., 40 Br., 39⅓ G., September-Oktober 38⅓—⅓ Rthlr. bez, 38⅓ Br., 38 G.

Rüböl loco 17 Rthlr. bez., April 17 Rthlr. Br. u. G., April-Mai 16⅓—⅔—⅓ Rthlr. bez. u G., 16⅓ Br., September-Oktober 14⅓—⅓ Rthlr. bez. u. G, 14 ⅓/₂₄ Br.

Spiritus loco ohne Fass 29⅓—⅓ Rthlr, April u. April-Mai 30⅓—⅓ bis ⅓ Rthlr. bez. u. G., 30⅓ Br., Mai-Juni 30⅓—⅓—⅓ Rthlr. bez. u. G., 30⅓ Br., Juni-Juli 31⅓ Rthlr. bez. u. Br., 31 G., Juli-August 31⅓ Rthlr. bez., 31⅓ Br, 31⅓ G.

Weizen geschäftslos. Roggen anfangs flau und weichend, schliesst etwas besser bezahlt und fest; gek. 550 Wspl. Rüböl fest und namentlich pr. Herbst höher bezahlt. Spiritus in matter Haltung und etwas niedriger; gek. 120,000 Qrt.

Kassel-Liste.

Neustadt-Eberswalde, 5. April.

787 Wispel Roggen, 15 Wispel Erbsen, 130,000 Qrt. Spiritus.

Brietzkow, 5. April.

84⅓ Wispel Weizen, 265 Wispel Roggen, 100 Wispel Gerste, 22 Wispel Hafer, 1775 Ctr. Mehl.

Breslau, 6. April, 1 Uhr 5 Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅔ Br. Freiburger Stamm-Actien 130 Br.; do. dritte Emission 123⅛ G. Oberschlesische Actien Lit. A. 143⅛ G.; do. Lit. B. 134⅛ Br.; do. Lit. C 133⅓ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89⅛ Br.; do. Litt. E. 77⅛ G. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 82⅛ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 82⅛ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 12⅛ Rthlr. G. Weizen, weisser 60—88 Sgr., gelber 62—83 Sgr. Roggen 41—46 Sgr. Gerste 37—42 Sgr. Hafer 24—28 Sgr.

Die Börse war sehr flau und die Notirungen stellten sich niedriger bei geringem Geschäft.

Stettin, 6. April, 1 Uhr 44 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 60—80, Frühjahr 69⅓. Roggen 40—40⅓, Frühjahr 40⅓—40⅔, Mai-Juni 42, Juni-Juli 41⅓—42, September Oktober 40. Spiritus 12⅓, Frühjahr 12-⅓ bez. Rüböl 16⅓ da, April-Mai 16⅓, September-Oktober 14⅓ bez.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. Decker.)

Das Abonnement beträgt: 35 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

№ 84. Berlin, Mittwoch, den 8. April 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Königlich Bayerschen Ober-Lieutenant Heilmann zu München, und dem Stadtmusikus Wurst zu Königsberg in Preußen, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Aufwärter Johann Christlieb Vogel bei der Landesschule zu Pforta im Kreise Naumburg, und dem, in Diensten des Grafen zu Stolberg-Stolberg stehenden Kutscher Samuel Hüttig in Stolberg, das Allgemeine Ehrenzeichen, so wie dem berittenen Gendarmen Blachnick in der 3. Gendarmerie-Brigade, die Rettungs-Medaille am Bande; ferner

Dem Freiherrn Clotar von Firck für seine Person die Grafenwürde unter dem Namen von Blankensee-Firck zu verleihen;

Dem Polizei-Direktor, Landrath Albert Woldemar Juncker zu Coblenz, nach Anerkennung des Nachweises seiner Angehörigkeit zu dem von Juncker'schen Geschlechte, zu gestatten, den Namen des adeligen Geschlechts „Juncker von Ober-Conrad" anzunehmen;

Den Professor Dr. Erbkam in Königsberg zum Konsistorial-Rath und Mitgliede des Konsistoriums der Provinz Preußen; und

Den Landgerichts-Assessor Staud in Cleve zum Landgerichtsrathe in Aachen zu ernennen.

Allerhöchster Erlaß vom 16. März 1857 — betreffend die Genehmigung zur Errichtung einer Provinzial-Bank unter dem Namen „Provinzial-Actien-Bank des Großherzogthums Posen" in Posen.

Nachdem sich unter dem Namen „Provinzial-Actien-Bank des Großherzogthums Posen" in Posen eine Actien-Gesellschaft zum Betriebe von Bankgeschäften mit einem Stammkapital von Einer Million Thalern, gebildet hat, will Ich auf Ihren Bericht vom 8. März d. J. die Errichtung dieser Provinzial-Bank und das in den Anlagen enthaltene notariell vollzogene Statut derselben genehmigen, und auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 1833 (Gesetz-Sammlung Seite 75) der Gesellschaft die Ermächtigung zur Ausstellung von Noten bis zu dem Betrage von Einer Million Thalern, unter den in diesem Statute festgesetzten Bedingungen hierdurch ertheilen. Zu §. 39 des Statuts bestimme Ich, daß auch die außerordentlichen General-Versammlungen in Posen stattzufinden haben. Die Formulare der von der Gesellschaft auszugebenden Actien und Dividendenscheine sind von Ihnen festzustellen. — Dieser Mein Erlaß ist nebst dem Statut der Provinzial-Actien-Bank des Großherzogthums Posen (a) durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Charlottenburg, den 16. März 1857.

Friedrich Wilhelm.

von der Heydt. Simons. von Bodelschwingh.

An
den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, den Justiz-Minister und den Finanz-Minister.

a.

Statut
der Provinzial-Actien-Bank des Großherzogthums Posen.

Titel I.
Bildung, Sitz, Dauer und Gegenstand der Gesellschaft.

§. 1.

Unter dem Vorbehalte der landesherrlichen Genehmigung wird eine Actien-Gesellschaft in Gemäßheit des Gesetzes vom 9. November 1843 unter nachfolgenden Formen errichtet.

Die Gesellschaft erhält den Namen:
„Provinzial-Actien-Bank des Großherzogthums Posen."
Die Bank hat den Zweck, Handel und Gewerbe zu unterstützen und zu beleben, den Geldumlauf zu befördern und Kapitalien nutzbar zu machen.

§. 2.

Der Sitz der Gesellschaft ist zu Posen.

§. 3.

Die Dauer der Gesellschaft ist auf zehn Jahre, von Ertheilung der Konzession ab, beschränkte. Sollte innerhalb des gedachten Zeitraums die Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846 aufgehoben werden, so erlischt die Konzession der „Provinzial-Actien-Bank des Großherzogthums Posen" sechs Monate nach Publication des betreffenden Gesetzes, ohne Anspruch der Bank-Gesellschaft auf Entschädigung.

Titel II.
Grundkapital, Actien und Actionaire.

§. 4.

Das Grundkapital der Bank besteht aus Einer Million Thaler, getheilt in Zweitausend Actien von je 500 Thlr. jede.

§. 5.

Die Actien der Gesellschaft werden auf den Namen in nachstehender Art ausgefertigt.

Jede Actie wird, mit einer laufenden Nummer versehen, aus einem Namenregister ausgezogen, und von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrathes unterzeichnet. Jede Actie muß die in das Actienbuch der Gesellschaft einzutragende genaue Bezeichnung des bestimmten Inhabers nach Namen, Stand und Wohnort desselben enthalten. Mit jeder Actie werden für eine angemessene Zahl von Jahren Dividendenscheine, auf jeden Inhaber lautend, nebst Talon ausgereicht, welche nach Ablauf des letzten Jahres durch neue ersetzt werden.

§. 6.

Die Einzahlung der Actienbeiträge erfolgt nach dem Bedürfnisse der Gesellschaft in Raten von 10 bis 25 Prozent, jedesmal binnen vier Wochen nach einer in die durch §. 12 bezeichneten Zeitungen einzurückenden Aufforderung des Verwaltungsrathes.

Wer innerhalb dieser Frist die Zahlung nicht leistet, verfällt zu Gunsten der Gesellschaft in eine Conventionalstrafe von einem Fünftel des ausgeschriebenen Betrages. Wenn innerhalb zweier Monate nach einer erneuerten öffentlichen Aufforderung die Zahlung noch immer nicht erfolgt, so ist die Gesellschaft berechtigt, die bis dahin eingezahlten Raten als verfallen und die durch die Ratenzahlung, so wie durch die ursprüngliche Unterzeichnung dem Actionair gegebenen Ansprüche auf den Empfang von Actien für nichtig zu erklären. Eine solche Erklärung erfolgt auf Beschluß des Verwaltungsrathes durch öffentliche Bekanntmachung, unter Angabe der Nummer der Actien. An die Stelle der auf diese Art ausscheidenden Actionaire können von dem Verwaltungsrathe neue Actienzeichner zugelassen werden. Derselbe ist auch berechtigt, die fälligen Einzahlungen nebst der Conventionalstrafe gegen die ersten Actienzeichner gerichtlich einzuklagen, so lange die letzteren noch gesetzlich verhaftet sind.

§. 7.

Ueber die Theilzahlungen werden auf den Namen lautende Interims-Quittungen ertheilt und nach Einzahlung des vollen Betrages gegen die Actien-Dokumente ausgewechselt.

§. 8.

Die Uebertragung des Eigenthums der Actien auf einen neuen Eigenthümer kann nur auf eine vom Letztern mit zu unterzeichnende schriftliche Erklärung, die keiner öffentlichen Beglaubigung bedarf, erfolgen. Diese Erklärung ist mit der Actie dem Verwaltungsrathe vorzulegen. Sie soll ebenso, wie jede andere nachzuweisende Veränderung des Eigenthums einer Actie von dem Verwaltungsrathe in das Actienregister eingetragen werden, und daß dies geschehen, ist auf der Actie von dem Verwaltungsrathe zu vermerken.

§. 9.

Die Actie ist untheilbar und kann unter Berücksichtigung des §. 40 nur durch Einen vertreten werden. Kein einzelner Theilhaber darf mehr als Einhundert Actien besitzen oder erwerben.

§. 10.

Ueber den Betrag der Actie hinaus ist kein Actionair, unter welcher Bestimmung es auch sei, zu Zahlungen verpflichtet, den einzigen Fall der im §. 6 vorgesehenen Conventionalstrafe ausgenommen.

§. 11.

Gehen Actien verloren, so soll dem Eigenthümer auf dessen an den

Digitized by Google

Verwaltungsrath zu richtenden Antrag, ein Duplikat derselben ausgefertigt und gegen Empfangschein ausgeliefert werden, wenn von dem Tage der in vier Wochen zu bewirkenden Publication seines Antrages in den im §. 12 erwähnten Zeitungen mehr als ein Jahr verflossen ist, und innerhalb dieser Zeit die verlorenen Actien dem Verwaltungsrathe nicht vorgewiesen sind. Sollen angeblich verlorene oder vernichtete Dividendenscheine mortifizirt werden, so geschieht dies in dem durch die bestehenden Gesetze vorgeschriebenen Verfahren.

§. 12.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen in der deutschen und polnischen „Posener Zeitung" und in dem zu Berlin erscheinenden „Preußischen Staats-Anzeiger." Bei dem Eingehen eines der genannten Blätter soll die Bekanntmachung durch das übrig bleibende so lange genügen, bis die General-Versammlung für die eingegangene Zeitung eine andere bestimmt hat. Die Regierung kann, sobald sie es erforderlich erachtet, vorschreiben, welche Blätter an Stelle der oben genannten treten sollen, und ist die diesfällige Verfügung durch das Amtsblatt bekannt zu machen.

Titel III.

Von den Geschäften der Bank.

§. 13.

Die Bank ist zur Erreichung der im §. 1 angegebenen Zwecke befugt:

Erstens, gezogene und trockene (eigene) Wechsel, die im Inlande zahlbar sind, zu discontiren. Die zur Discontirung angebotenen Papiere müssen mit einem auf die Bank lautenden Giro versehen sein, dürfen nicht später als drei Monate nach dem Datum der Discontirung verfallen, und es müssen aus ihnen wenigstens drei solide Verbundene haften.

Zweitens, Kredit und Darlehne zu bewilligen, jedoch nicht auf längere Zeit als drei Monate und nur gegen Verpfändung von:

a) Urstoffen und Waaren, die im Inlande lagern, und dem Verderben nicht unterworfen sind,

b) von inländischen Staats-, Kommunal- oder andern unter Autorität des Staats von Korporationen oder Gesellschaften ausgegebenen geldwerthen, auf den Inhaber lautenden Papieren, so wie den Wechseln auf Plätzen des Auslandes; desgleichen von ungemünztem oder gemünzten Gold und Silber.

Inländische Papiere, die auf den Namen lauten, dürfen in der Regel nicht beliehen werden. Ausnahmen bestimmt die Geschäftsinstruction für die Direction. Der Widerspruch des Kommissars des Staates gegen die Beleihung von Papieren dieser Art ist für die Gesellschaft maßgebend. Die Beleihung der eigenen Actien oder der Actien anderer Privatbanken ist der Gesellschaft unbedingt untersagt.

Drittens. Effekten der vorstehend sub Lit. b. bezeichneten Art, so wie edle Metalle oder fremde Münzen zu kaufen und zu verkaufen. Jedoch darf der Ankauf von inländischen Staats-, Kommunal- oder andern, unter Autorität des Staates von Corporationen oder Gesellschaften ausgegebenen, auf den Inhaber lautenden geldwerthen Papieren nur bis zu dem durch die Geschäfts-Instruction festgesetzten Betrage stattfinden, und der Bestand von dergleichen Effekten ein Drittel des eingezahlten Stammkapitals niemals überschreiten.

Viertens, das Inkasso von Wechseln, Geldanweisungen, Rechnungen und Effekten, die in der Provinz Posen zahlbar sind, zu besorgen; unverzinsbare Kapitalien ohne Verbriefung, jedoch gegen Empfangsbescheinigungen, die nur auf den Namen des Einzahlenden lauten dürfen, anzunehmen, und mit den Eigenthümern der solchergestalt einkassirten oder angenommenen Gelder und Effekten in Giroverkehr zu treten.

Fünftens, Noten nach näherer Vorschrift der §§. 15 — 18 auszugeben und einzuziehen.

Andere als die vorstehend bezeichneten Geschäfte sind der Bank nicht gestattet; besonders darf sie keine Kapitalien auf Hypotheken unterbringen. Auch hat dieselbe die ihr gestatteten Geschäfte auf die Provinz Posen zu beschränken.

§. 14.

Die Bank zahlt und rechnet in preußischem Silbergeld nach den Werthen, welche durch das Gesetz über die Münzverfassung in den preußischen Staaten vom 30. September 1821 (Gesetz-Sammlung Nr. 673) bestimmt worden sind.

§. 15.

Die Bank hat das Recht, während der Dauer ihres Bestehens, unverzinsbare auf jeden Inhaber lautende Noten (§. 13 Nr. 5) bis zum Betrage von Einer Million Thaler auszufertigen und in Umlauf zu setzen, jedoch unterliegt die Ausfertigung und die Form derselben der Genehmigung, beziehungsweise der Beaufsichtigung der Regierung. Diese Noten sind der Stempelsteuer nicht unterworfen.

Ergiebt sich am Schlusse eines Geschäftsjahres (§. 44) eine Verminderung des Stammkapitals (§. 4) um mehr als den vierten Theil desselben, so ist die Summe der in Umlauf gesetzten Noten wenigstens auf den als noch vorhanden nachgewiesenen Betrag des Stammkapitals zu beschränken. Ebenso darf, wenn die Bank dem §. 19 gemäß ihre Geschäfte beginnt, bevor die zweite Hälfte des Stammkapitals eingezahlt ist, auch die Noten-Ausgabe nur zur Hälfte der bewilligten Einen Million oder doch nur bis zur Höhe desjenigen Betrages erfolgen, zu welchem das Stammkapital bereits eingezahlt worden.

§. 16.

Die Noten dürfen nur auf Beträge von 10, 20, 50, 100 und 200 Thalern Preußisch Courant ausgestellt werden, und der Gesammtbetrag der zu 10 Thalern ausgestellten soll die Summe von 100,000 Thalern, die zu 20 Thalern ausgegebenen dürfen ebenfalls diese Summe von 100,000 Thalern, und die auf 50 Thaler lautenden die Summe von 300,000 Thalern nicht übersteigen.

§. 17.

Die Bank ist verpflichtet, die Noten auf Verlangen der Inhaber bei der Präsentation sofort in Posen gegen klingendes Courant einzulösen.

Anzeigen eines durch Diebstahl oder irgend ein anderes Ereigniß entstandenen Verlustes der ausgegebenen Noten können die Zahlung an den Vorzeiger niemals aufhalten und sind für die Bank unverbindlich. Der Inhalt des gegenwärtigen §. 17, so wie des nachfolgenden §. 20, ist auf jeder Note deutlich abzudrucken.

§. 18.

Die Direction der Bank und der Verwaltungsrath sind dafür verantwortlich, daß zu jeder Zeit ein dem Betrage der circulirenden Noten gleicher Bestand an Deckungsmitteln von mindestens einem Drittel in baarem Gelde, mindestens einem Drittel in discontirten Wechseln, und dem Reste in Effekten, welche Eigenthum der Gesellschaft sein müssen, in einer besondern unter dreifachem Verschlusse zu haltenden, und für die sonstigen Bedürfnisse der Bank nicht zu verwendenden Notenkasse aufbewahrt werde. Außerdem dienen alle Darlehnsforderungen der Bank gegen Unterpfand, und ihre sämmtlichen übrigen Activa zur Deckung der Noten.

§. 19.

Die Bank kann ihre Geschäfte nach den Vorschriften des gegenwärtigen Statuts erst dann beginnen, wenn die Hälfte des Stammkapitals nach Maßgabe des §. 4 eingezahlt ist.

Titel IV.

Von den speziellen Rechten der Bank.

§. 20.

Der Bank steht das Recht zu, die von ihr ausgegebenen Noten zur Einlösung oder zum Umtausch in einem bestimmten Termine bei Vermeidung der Präklusion öffentlich aufzurufen. Zu diesem Zwecke erläßt sie durch dreimalige Bekanntmachung, in Zwischenräumen von einem Monat mittelst der im §. 12 gedachten öffentlichen Blätter, und der Amtsblätter der Regierungen in den Provinzen der Preußischen Staaten eine Aufforderung zur Einlösung oder zum Umtausch der Noten.

Nach Ablauf der vorstehenden Fristen werden die Inhaber der Noten, welche sich nicht gemeldet haben, in den vorbezeichneten Blättern, Behufs der Einlösung oder des Umtauschs, zu einem mindestens drei Monate vom Tage der letzten Insertion hinauszusetzenden Präklusi-Termine unter der Warnung und mit der rechtlichen Wirkung vorgeladen, daß mit Ablauf dieses Termins alle Ansprüche an die Bank aus den aufgerufenen Noten erlöschen. Anmeldungen zum Schutze gegen die Präclusion sind nicht zulässig, vielmehr tritt diese letztere unmittelbar mit dem Ablaufe des Präklusitermins gegen alle diejenigen ein, welche sich nicht gemeldet haben, dergestalt, daß jeder Anspruch auf Einlösung oder Umtausch erloschen ist, alle aufgerufenen, nicht eingelieferten Noten werthlos sind, und, wenn sie etwa noch zum Vorschein kommen, von der Bank angehalten und vernichtet werden können. Der Betrag der solchergestalt präludirten Noten soll zu mildthätigen Zwecken nach näherer Bestimmung des Verwaltungsrathes verwendet werden.

Titel V.

Von dem Verwaltungsrathe.

§. 21.

Die obere Leitung der Gesellschaft, so wie die Vertretung derselben in allen Beziehungen wird einem von der General-Versammlung ernannten Verwaltungsrathe anvertraut. Die Wahlverhandlung erfolgt in Gegenwart eines Notars oder Gerichtsdeputirten, und ein von diesem über das Resultat derselben ausgestellter Act bildet die Legitimation der Verwaltung. Der Verwaltungsrath besteht aus zwölf Mitgliedern. Ihre Functionen dauern sechs Jahre. Alle zwei Jahre scheiden diejenigen vier Mitglieder aus dem Verwaltungsrathe aus, welche die längste Zeit hindurch als solche fungirt haben. Die Ausscheidenden können jedoch sofort wieder gewählt werden. Bei einer stattgehabten Wiederwahl wird die Amtsdauer von der letzten Wahl an berechnet. Welche Mitglieder in den Jahren, in denen der Turnus noch nicht besteht, auszuscheiden haben, wird durch das Loos bestimmt. Die Namen der Gewählten werden durch die im §. 12 benannten Zeitungen öffentlich bekannt gemacht.

§. 22.

Für die ersten zwei Jahre nach Eröffnung des Geschäftsbetriebes bilden die Herren L. Annuß, Beyme, F. Bielefeld, J. Bleichröder, C. Großmann, H. Jacobson, S. Jaffé, B. Kaskel, L. Nieß, G. von Rosenstiel, von Winterfeld und B. Witkowski den Verwaltungsrath. Die erste theilweise Erneuerung des Verwaltungsrathes findet demnach in der ordentlichen General-Versammlung des dritten Betriebsjahres statt.

§. 23.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrathes muß mindestens zehn Actien besitzen oder erwerben; die Dokumente dieser Actien werden in das Archiv der Gesellschaft hinterlegt und bleiben, so lange die Functionen des Inhabers als Verwaltungsrath dauern, unveräußerlich.

§. 24.

Der Verwaltungsrath wählt aus seiner Mitte einen Präsidenten und einen Vice-Präsidenten. Ihre Functionen in dieser Eigenschaft dauern ein Jahr; sie sind nach Ablauf desselben wieder wählbar. Sollten beide verhindert sein, einer Sitzung des Verwaltungsraths beizuwohnen, so übernimmt das nach dem Lebensjahre älteste Mitglied den Vorsitz.

§. 25.

Kommt in außergewöhnlicher Weise die Stelle eines Mitgliedes des Verwaltungsrathes zur Erledigung, so wird dieselbe vorläufig für die Dauer bis zur nächsten General-Versammlung von dem Verwaltungsrathe wieder besetzt. Die definitive Wiederbesetzung erfolgt durch Wahl der General-Versammlung unter Zuziehung eines Notars oder Gerichts-Deputirten und in der §. 21 vorgeschriebenen Weise. Das in dieser Weise gewählte Mitglied scheidet an dem Termine aus, an welchem die Dauer der Functionen seines Vorgängers aufgehört haben würde. Bis zu der im §. 22 bestimmten ersten theilweisen Erneuerung ergänzt der Verwaltungsrath sich selbst.

§. 26.

Der Verwaltungsrath versammelt sich so oft, als er es für dienlich erachtet, an festzusetzenden Terminen, auf Einladung des Präsidenten oder auf den Antrag von drei Verwaltungsräthen, in der Regel mindestens

monatlich einmal, um von dem Gange der Geschäfte Kenntniß zu nehmen und Erforderliches zu beschließen. Die Beschlüsse des Verwaltungsrathes werden nach absoluter Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefaßt. Im Falle der Stimmengleichheit überwiegt die Stimme des Präsidenten, oder in dessen Abwesenheit des Vicepräsidenten, beziehungsweise des in deren Stelle tretenden anwesenden ältesten Mitgliedes des Verwaltungsrathes. Zur Fassung eines gültigen Beschlusses ist die Anwesenheit von wenigstens sieben Mitgliedern erforderlich.

§. 27.

Der Verwaltungsrath berath und verfügt innerhalb der Grenzen des Statuts über alle Angelegenheiten der Gesellschaft, so weit diese nicht der Beschlußnahme der General-Versammlung vorbehalten sind. Zu den ausschließlichen Befugnissen und Pflichten des Verwaltungsraths gehört:

a) die Anordnung solcher Maßregeln, die er zu einem geregelten und den Zwecken der Bank angemessenen Betriebe der Geschäfte für nöthig erachtet. Die Direction hat den von dem Verwaltungsrathe ihr mitgetheilten Beschlüssen desselben Folge zu leisten;

b) die genaue Kenntnißnahme von der seitens der Direction bei den jedesmaligen Versammlungen des Verwaltungsrathes ihm vorzulegenden Uebersicht der Kasse der Bank, des Wechsel-Portefeuilles und der Lombard-Bestände;

c) die Abfassung von Geschäfts-Instructionen für das Personal der einzelnen Geschäftszweige;

d) die monatliche Revision der Kasse, der Wechsel- und Lombardbestände durch zu deputirende Mitglieder, welche ein Protokoll über die Revision aufzunehmen haben;

e) außerordentliche Kassen-Revisionen nach den vorstehenden Bestimmungen, so oft er dieselben für angemessen erachtet;

f) die Prüfung der von der Direction ihm einzureichenden Bilanz, so wie die Feststellung der am Schlusse jedes Geschäftsjahres zu vertheilenden Dividenden (vergleiche §. 44);

g) die Wahl und Bestallung des vollziehenden Direktors, des Rendanten (Kassirers), so wie des übrigen Bankpersonals, desgleichen die Bestimmungen der Gehälter sämmtlicher Angestellten;

h) die Wahl des Syndikus der Bank und der Abschluß des Kontrakts mit demselben;

i) die Sorge für die interimistische Stellvertretung eines Direktors, so wie die Ausstellung von Procuren, und zwar sowohl zum Zwecke solcher interimistischen Stellvertretung, als zur Vertretung der Gesellschaft überhaupt in den von dem Verwaltungsrathe als geeignet erachteten Fällen, desgleichen die Bestimmung des Inhaltes und der Grenzen solcher Procuren;

k) die Bewilligung von Gratificationen an das angestellte Bankpersonal.

Der Verwaltungsrath ist befugt, alle Beamten der Gesellschaft wegen Dienstvergehen, Fahrlässigkeit und aus moralischen Gründen jeder Zeit zu entlassen. Der desfallige Beschluß erfordert jedoch die Uebereinstimmung von mindestens neun Mitgliedern des Verwaltungsrathes.

Der Verwaltungsrath ist berechtigt, über Alles, was das Interesse der Gesellschaft betrifft, Verträge abzuschließen, sich zu vergleichen, zu kompromittiren und zu substituiren. So wie der Verwaltungsrath selbst handeln und unterhandeln, Vergleiche und Kompromisse über alle Angelegenheiten der Gesellschaft abschließen kann, so ist er auch befugt, in allen diesen Beziehungen sich vertreten zu lassen.

§. 28.

Alle Ausfertigungen des Verwaltungsrathes werden von dem Präsidenten, oder von dem Vice-Präsidenten, oder von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrathes unterschrieben.

§. 29.

Der Verwaltungsrath wird nicht besoldet; er bezieht jedoch, außer dem Ersatze für die durch seine Functionen veranlaßten Auslagen, für seine Mühewaltung eine Tantieme von sechs Prozent vom Reingewinn. Der Verwaltungsrath stellt die Vertheilung dieser Tantieme unter seine Mitglieder fest.

Titel VI.

Von der Direction.

§. 30.

Die Direction besteht aus dem vollziehenden Direktor und zweien nach Anordnung des Verwaltungsrathes aus dessen Mitte von Zeit zu Zeit wechselnden Mitgliedern, die jedoch nie einer und derselben Firma angehören dürfen.

Die Legitimation des vollziehenden Direktors, so wie seines Stellvertreters (§. 35), bildet die von dem Verwaltungsrathe zu ertheilende Vollmacht oder Bestallung. Die Namen derselben, so wie diejenigen der den Verwaltungsrath bildenden Personen, sind bei Konstituirung der Bank und demnächst bei jedem in den Personen eintretenden Wechsel, in den durch den §. 12 bezeichneten Blättern zu veröffentlichen. Dritten Personen gegenüber kann nicht entgegengesetzt werden, daß Mitglieder des Verwaltungsrathes, welche als Direktoren gehandelt haben, dazu von dem Verwaltungsrathe nicht abgeordnet gewesen seien.

§. 31.

Die Direction vertritt die Gesellschaft nach Außen, bringt die Bankgeschäfte zur Ausführung und besorgt die Verwaltung des Bankvermögens, hat jedoch in Gemäßheit des §. 27 bei der Ausübung aller dieser Functionen die Vorschriften und Anweisungen des Verwaltungsrathes zu befolgen und handelt in dem vorstehend ihr überwiesenen Wirkungskreise nur insoweit selbstständig, als das gegenwärtige Statut und ihre Instruction sie nicht beschränken. Diese Instruction ist jedoch nur zwischen den Mitgliedern der Direction, des Verwaltungsrathes und der Gesellschaft als solcher, nicht aber dritten Personen gegenüber wirksam. Den letztern kann die Behauptung einer Verletzung jener Instruction mit Erfolg nicht entgegengestellt werden.

§. 32.

Die vorstehend bezeichneten Befugnisse der Direction erstrecken sich sowohl bei gerichtlichen als außergerichtlichen Geschäften auf alle Fälle, in welchen die Gesetze eine Spezial-Vollmacht erfordern.

Den Nachweis, daß die Direction innerhalb der ihr zustehenden Befugnisse gehandelt habe, ist dieselbe gegen dritte Personen zu führen nicht verbunden.

§. 33.

Zu Quittungen über Gelder, Dokumente und Vermögensobjekte überhaupt, desgleichen zur Ausstellung der Wechsel-Giri, ist die unter der Firma der Bank (§. 1) zu vollziehende gemeinschaftliche Unterschrift eines der §. 30 gedachten Direktoren und des Rendanten (§. 27) erforderlich. In allen übrigen Fällen sind Erklärungen, Urkunden und Verhandlungen der Direction mindestens von zwei Directions-Mitgliedern unter der Firma der Bank zu unterschreiben. Nur die nach der vorstehenden Norm vollzogenen Unterschriften verpflichten die Bank, und zwar sowohl gegen jede richterliche und andere öffentliche Behörde, als gegen jeden Privaten.

Gerichtliche Eide Namens der Bank werden von den Mitgliedern der Direction abgeleistet.

§. 34.

Die Direction ernennt und entsetzt alle Beamten der Gesellschaft, deren Ernennung und Entlassung nicht dem Verwaltungsrathe vorbehalten ist. Sie ist befugt, diejenigen Beamten, deren Entlassung ihr nicht zusteht, zu suspendiren und hat über die Entlassung derselben die Entscheidung des Verwaltungsrathes herbeizuführen.

§. 35.

Bei Krankheits- oder sonstigen Behinderungsfällen des vollziehenden Direktors übernimmt ein von dem Verwaltungsrathe dazu bestimmtes Mitglied des Verwaltungsrathes oder ein von diesem ernannter Angestellter der Gesellschaft provisorisch dessen Dienst.

§. 36.

Der vollziehende Direktor muß mindestens zehn Actien der Gesellschaft besitzen oder erwerben. Diese Actien werden in das Archiv der Gesellschaft hinterlegt, und dürfen, so lange die Functionen des Inhabers dauern, weder veräußert noch übertragen werden.

§. 37.

Die Direction fertigt und übergiebt dem Verwaltungsrathe die §. 27 sub b. gedachten Uebersichten, desgleichen am Schlusse eines jeden Geschäftsjahres eine nach kaufmännischen Prinzipien angefertigte Bilanz unter gewissenhafter Würdigung des Werths aller Aktiva.

Allmonatlich hat sie eine von dem Verwaltungsrathe vorher zu genehmigende Uebersicht der am letzten Tage des verflossenen Monats in der Bank vorhanden gewesenen Aktiva und Passiva, insbesondere der Bestände in geprägtem Gold und Silber, Barren und Wechseln, ferner des Betrages der Forderungen aus Darlehn und aus laufender Rechnung, so wie der umlaufenden Banknoten, desgleichen unmittelbar nach abgehaltener jährlicher General-Versammlung, einen alle Zweige des Verkehrs umfassenden, vom Verwaltungsrathe genehmigten kurzen Geschäftsbericht für das abgelaufene Jahr dem Kommissar des Staats vorzulegen und gleichzeitig in den §. 12 gedachten Zeitungen zu veröffentlichen. Es bleibt der Regierung vorbehalten, anstatt der monatlichen, in Zukunft auch eine öftere, höchstens aber die wöchentliche Bekanntmachung der Aktiva und Passiva, insbesondere der Bestände in geprägtem Gold und Silber, Barren u. s. w. anzuordnen.

§. 38.

Ein jedes Directionsmitglied ist befugt, in dringenden Fällen den Präsidenten des Verwaltungsrathes zur Berufung einer außerordentlichen Sitzung aufzufordern.

Titel VII.

Von den General-Versammlungen.

§. 39.

Die General-Versammlung tritt jedes Jahr im Monat März in Posen zusammen. Außerordentliche General-Versammlungen veranstaltet die Direction so oft sie es den Umständen angemessen erachtet, oder der Verwaltungsrath darauf anträgt. Die erste gewöhnliche General-Versammlung findet jedoch erst im zweiten Geschäftsjahre statt.

Bei der Berufung einer außerordentlichen General-Versammlung müssen die Berathungsgegenstände summarisch bezeichnet sein. Die Einladungen zu allen General-Versammlungen geschehen durch eine Benachrichtigung, welche zweimal, das erste Mal mindestens zwanzig Tage vor dem Versammlungstermin in die durch §. 12 bezeichneten Zeitungen inserirt wird.

§. 40.

Die General-Versammlung besteht aus allen Actionairen, welche seit zwei Monaten vor dem Tage der Berufung in den Büchern der Gesellschaft eingetragen sind. In der General-Versammlung hat der Inhaber von fünf Actien Eine Stimme, von zehn Actien Zwei Stimmen, von funfzehn Actien drei Stimmen, von zwanzig Actien vier Stimmen und für jede weitere fünf Actien eine Stimme, so daß der Inhaber von Einhundert Actien zwanzig Stimmen hat.

Abwesende Actionaire können sich nur durch anwesende stimmberechtigte Actionaire vertreten lassen. Jedoch ist die Vertretung der Ehefrauen durch ihre Männer und der Handlungshäuser durch ihre Prokuristen gestattet.

Minderjährige werden gesetzlich durch ihre Vormünder repräsentirt. Der Vertreter hat die desfallige schriftliche Vollmacht vor Eröffnung der Verhandlung bei der Verwaltung niederzulegen.

Zwanzig Stimmen bilden das Maximum, welches ein Actionair für die von ihm vertretenen und für seine eigenen Actien zusammengenommen haben kann. Die Beschlüsse der Anwesenden sind für die Abwesenden verbindlich.

§. 41.

Die General-Versammlung, regelmäßig constituirt, stellt die Gesammtheit der Actionaire dar. Der zeitige Vorsitzende des Verwaltungsrathes führt auch den Vorsitz in der General-Versammlung und ernennt den Protokollführer und die Skrutatoren. Zu Skrutatoren können weder

Verwaltungsräthe, noch Beamte der Gesellschaft ernannt werden. In den regelmäßigen General-Versammlungen werden die Geschäfte in nachfolgender Ordnung verhandelt:

Erstens, Bericht des Verwaltungsrathes über die Lage des Geschäfts im Allgemeinen und über die Resultate des verflossenen Jahres insbesondere;

Zweitens, Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrathes;

Drittens, Berathung und Beschlußnahme über die Anträge des Verwaltungsrathes, so wie über die Anträge einzelner Actionaire; letztere müssen vor der Berufung der General-Versammlung dem Verwaltungsrathe schriftlich eingereicht sein;

Viertens, Wahl von drei Kommissarien, welche den Auftrag erhalten, die Bilanz mit den Büchern und Skripturen der Gesellschaft zu vergleichen und, rechtfindend, dem Verwaltungsrathe die Decharge zu ertheilen.

§. 42.

Die außerordentlichen General-Versammlungen beschäftigen sich nur mit Gegenständen, die bei der Berufung bezeichnet sind.

§. 43.

Die Beschlüsse und Wahlen der General-Versammlung vollbringen sich mit absoluter Stimmenmehrheit. Bei Gleichheit der Stimmen giebt diejenige des Vorsitzenden den Ausschlag.

Die Wahlen werden vermittelst geheimen Skrutiniums vorgenommen. Auf den Antrag des Vorsitzenden, so wie auf den Antrag von wenigstens fünf Actionairen muß auch über andere Gegenstände durch geheimes Skrutinium abgestimmt werden.

Die Protokolle der General-Versammlungen werden von einem Notar oder Gerichtsdeputirten aufgenommen, und von dem Kommissarius der Königlichen Regierung, dem Syndikus, den anwesenden Direktoren und Verwaltungsräthen, und von denjenigen anwesenden Actionairen, welche es wünschen, unterzeichnet.

Titel VIII.

Rechnungsablage, Dividende, Reservefonds.

§. 44.

Die Bücher der Bank werden mit dem 31. Dezember jeden Jahres abgeschlossen und die Bilanz auf diesen Tag von der Direction gezogen. Die Bilanz wird von dem Verwaltungsrathe geprüft und festgestellt. Der Ueberschuß der Activa über die Passiva bildet den Reingewinn der Gesellschaft.

Bei Aufnahme der Bilanz müssen sowohl die sämmtlichen verausgabten Geschäftsunkosten, als auch alle vorgekommenen Verluste abgesetzt und für die etwa vorhandenen unsichern Forderungen ein angemessener Prozentsatz abgerechnet werden. Die etwa vorhandenen Effekten dürfen niemals mit einem höhern, als dem Erwerbungscourse und, wenn der Börsencours am Tage der Bilanzaufnahme niedriger als der Erwerbungscours ist, nur zu dem Börsencours in der Bilanz angesetzt werden.

Von dem auf diese Weise ermittelten Reingewinn erhalten zunächst die Mitglieder des Verwaltungsrathes die ihnen statutenmäßig zustehenden Tantiemen. Von dem Ueberrest werden wenigstens zwanzig Prozent so lange zum Reservefonds zurückgelegt, bis letzterer auf die Summe von 250,000 Thlr. angewachsen ist.

Die übrig bleibende Summe wird als Dividende unter die Actionaire vertheilt. Sollte sich durch eine Jahresbilanz eine Verminderung des Gesellschafts-Kapitals herausstellen, so dient zunächst der vorgedachte Reservefonds zur Deckung derselben. Reicht derselbe dazu nicht hin, so dienen die zunächst erzielten Reingewinne vorzugsweise zur Wiederergänzung des Gesellschaftskapitals, und darf, bevor diese stattgehabt hat, weder eine neue Reserve angesammelt, noch eine neue Dividende vertheilt werden. So oft und so lange sich aber nach Wiederergänzung des Gesellschaftskapitals der Reservefonds erschöpft oder angegriffen findet, darf von dem alsdann zunächst erzielten Reingewinn nach Berichtigung der den Mitgliedern des Verwaltungsrathes statutenmäßig zustehenden Tantiemen nur die Hälfte als Dividende vertheilt und muß die andere Hälfte verwendet werden, um den Reservefonds wieder auf seine frühere Höhe zu bringen.

Der Reservefonds darf zu keinen anderen Zwecken, als zu der vorstehend gedachten eventuellen Ergänzung des Stammkapitals und, wenn in einem Geschäftsjahre die gemachten Gewinne durch eingetretene Verluste überstiegen sein sollten, zur Ausgleichung der Bilanz verwendet werden.

§. 45.

Die Dividenden sind in Posen an der Kasse der Gesellschaft zahlbar; dieselben können jedoch durch Beschluß des Verwaltungsrathes auch an andern Orten zahlbar gestellt werden.

Die Dividenden werden jährlich am 1. Mai gegen Einlieferung der ausgegebenen Dividendenscheine ausgezahlt.

§. 46.

Die Dividenden verjähren zu Gunsten der Gesellschaft nach Ablauf von fünf Jahren, von dem Tage ab gerechnet, an welchem dieselben zahlbar gestellt sind.

Titel IX.

Verfahren bei der Auflösung.

§. 47.

Die Bank ist verpflichtet, jedenfalls bis zum Ablaufe der Konzession, wenn aber die Auflösung der Gesellschaft schon früher beschlossen werden sollte, innerhalb Jahresfrist nach dem Beschlusse, ihre sämmtlichen Noten einzulösen. Wird die Auflösung der Gesellschaft innerhalb des letzten Jahres vor dem Ablaufe der Konzession beschlossen, so müssen bis zu diesem Zeitpunkte sämmtliche Noten eingelöst werden.

§. 48.

In allen Fällen, in denen die Auflösung der Bank nach Vorschrift der Gesetze erfolgt, ist eine General-Versammlung der Actionaire in möglichst kurzer Frist von dem Verwaltungsrathe zu berufen und in derselben sind die Grundsätze festzustellen, nach denen bei dem Liquidationsgeschäfte verfahren werden soll. Bei Auflösung der Gesellschaft kommen die Vorschriften des §. 29 des Gesetzes über die Actien-Gesellschaften vom 9. November 1843 (Gesetz-Sammlung vom Jahre 1843. Seite 346) zur Anwendung. Die eingelösten Noten sind unter Aufsicht des Kommissarius des Staats zu vernichten und die Vernichtung mittelst eines gerichtlich oder notariell aufzunehmenden Dokuments, in welchem die Noten nach Nummern genau bezeichnet sein müssen, zu beurkunden.

Die Beträge der nicht eingelösten und präkludirten Noten werden nach näherer Bestimmung des Verwaltungsrathes zu mildthätigen Zwecken verwendet.

§. 49.

Nach beendigtem Liquidationsgeschäft ist eine General-Versammlung von dem Verwaltungsrathe nach den im gegenwärtigen Statute für die Convocation gegebenen Vorschriften zum Zwecke der Vorlegung der Schlußrechnung und Ertheilung der Decharge zu berufen. Die von den in dieser Versammlung anwesenden, nicht zur Verwaltung gehörenden Actionairen ertheilte Decharge befreit sämmtliche Verwaltungsvorstände dieser Bank, den Actionairen gegenüber, von allem und jedem fernerem Nachweis, so wie von jedem Anspruch wegen der erfolgten Liquidation.

Eine gleiche rechtliche Folge tritt ein, falls in der General-Versammlung kein bei der Verwaltung unbetheiligter Actionair erschienen ist, und sich dieser Fall in einer zweiten, eigens zu diesem Zwecke berufenen General-Versammlung wiederholt hat.

Zur Decharge der Verwaltungsvorstände durch die General-Versammlung im Falle der Liquidation der Gesellschaft ist jedoch jedenfalls eine Stimmenmehrheit von drei Viertheilen der vertretenen Actien erforderlich.

Titel X.

Schlichtung von Streitigkeiten und Abänderung des Statuts.

§. 50.

Streitigkeiten zwischen den Actionairen und der Gesellschaft sollen durch zwei von den Parteien zu erwählende, in Posen wohnende Schiedsrichter geschlichtet werden. Können sich die beiden Schiedsrichter nicht einigen, so ernennt auf deren Antrag der zeitige Direktor des Kreis-Gerichts zu Posen, oder, wenn dieser selbst Actionair ist, der nächste unbetheiligte Rath desselben einen Obmann, welcher vorzugsweise aus den mit richterlichen Eigenschaften versehenen Justizbeamten zu wählen ist.

Gegen die Entscheidung der Schiedsrichter oder des Obmanns ist der Rechtsweg nur in den Fällen des §. 172. und in der Frist des §. 174. Tit. 2. Thl. I. A. G.-O. zulässig.

§. 51.

Nur in einer außerordentlichen General-Versammlung kann eine Abänderung des Statuts, resp. eine Erhöhung des Kapitals durch Ausgabe neuer Actien oder auch die Auflösung der Gesellschaft beschlossen werden, und nur mittelst einer drei Viertheile der in der General-Versammlung vertretenen Actien repräsentirenden Majorität.

Die Beschlüsse über dergleichen bedürfen der königlichen Bestätigung.

Titel XI.

Oberaufsichtsrecht des Staates.

§. 52.

Zur Wahrnehmung ihres Oberaufsichtsrechts ernennt die Staats-Regierung einen Kommissar, welcher befugt ist, allen Sitzungen der Direction und des Verwaltungsrathes ohne Stimmrecht beizuwohnen, so wie von allen Büchern und Skripturen der Gesellschaft jederzeit Einsicht zu nehmen, auch die Organe der Gesellschaft gültig zusammenzuberufen. Er hat sorgfältig darüber zu wachen, daß die Vorschriften des Statuts in allen Punkten zur Ausführung gelangen.

Sollte es die Staatsregierung für nothwendig befinden, dem Staats-Kommissar für dieses Geschäft eine fortlaufende Remuneration zu bewilligen, so muß dieselbe der Staatskasse aus den Einnahmen der Bank ersetzt werden.

Titel XII.

Transitorische Bestimmungen.

§. 53.

Ist die Einzahlung der vollen Million innerhalb Jahresfrist, vom Tage der Bestätigung des gegenwärtigen Statutes an gerechnet, nach den darin enthaltenen Bestimmungen nicht erfolgt, so ist die zur Errichtung der Bank ertheilte Concession erloschen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Das dem Kaufmann C. F. Wappenhans in Berlin unter dem 1. Juli 1856 ertheilte Patent
auf eine Ziegelpresse
ist erloschen.

Justiz-Ministerium.

Der Advokat Joseph Schönbrod zu Trier ist zum Anwalt bei dem dortigen Königlichen Landgerichte ernannt worden.

Erkenntniß des Königlichen Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte vom 25sten Oktober 1856 — daß Streitigkeiten über die Frage: ob dem Besitzer eines Schulzenhofes die Verbindlichkeit obliege, die mit der Verwaltung des Schulzenamts verbundenen baaren Auslagen aus eigenen Mitteln zu tragen, dem Rechtswege unterworfen seien, die Entscheidung darüber, ob die gemachten Ausgaben nothwendig gewesen, aber zur Kompetenz der Verwaltungs-Behörden gehöre.

Auf den von der Königlichen Regierung zu Danzig erhobenen Kompetenz-Konflikt in der bei dem Königlichen Stadt- und Kreisgericht zu Danzig anhängigen Prozeßsache ꝛc. ꝛc. erkennt der Königliche Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte für Recht: daß der Rechtsweg über die Frage: ob dem Verklagten als Besitzer des Schulzenhofes die Verbindlichkeit obliege, die mit der Verwaltung des Schulzenamts verbundenen baaren Auslagen zu tragen, für zulässig und insoweit der erhobene Kompetenz-Konflikt für unbegründet, sofern es sich aber um die Nothwendigkeit der von der Klägerin monirten Ausgaben handelt, der Rechtsweg für unzulässig und der Kompetenz-Konflikt für begründet zu erachten. Von Rechts wegen.

Gründe.

Die Dorfschaft O. behauptet, daß auf dem Grundstücke Nr. 18 daselbst die Verpflichtung zur Verwaltung des Schulzenamts ruhe und der Besitzer auch die dabei vorkommenden baaren Auslagen, namentlich Büreaukosten, aus eigenen Mitteln zu tragen habe, wogegen ihm als Aequivalent für das onus die Abgaben- und Schaarwerks-Freiheit der zu dem Grundstücke gehörigen sogenannten Schulzenhufen zustehe. Der derzeitige Besitzer K. hat zwar die ihm als subjektiv-dingliche Last angesonnene Verwaltung des Schulzenamts übernommen und geführt, bestreitet aber, daß ihm die Verbindlichkeit obliege, aus eigenen Mitteln baare Auslagen der Schulzenamts-Verwaltung zu tragen. Bei Revision der über seine Amtsverwaltung gelegten Rechnung wurden verschiedene dahin gehörige Ausgabeposten monirt, namentlich 9 Rthlr. 14 Sgr. für Botendienste und 74 Rthlr. 26 Sgr. 5 Pf. für Aufnahme der Einwohner-Kontrole, für Büreau-Utensilien und Drucksachen, für Hülfsarbeiter, für das Ministerialblatt und für einen Hülfsboten. In der unterm 2. Juli 1855 bei dem Königlichen Stadt- und Kreisgericht zu Danzig angestellten Klage trägt nun die Dorfschaft O., gestützt auf obige Behauptung, darauf an, daß der ꝛc. K. verurtheilt werde, die 9 Rthlr. 14 Sgr. zur Hufenkasse und die 74 Rthlr. 26 Sgr. 5 Pf. zur Dorfs-Kommunalkasse zu erstatten, indem sie zugleich die Nothwendigkeit jener Ausgaben bestreitet. Noch vor Eingang der Klagebeantwortung, in welcher der Verklagte auf Zurückweisung der Klage anträgt und unter Anderem auch geltend macht, daß die Nothwendigkeit der fraglichen Ausgaben nicht der richterlichen Cognition unterliege, hat die Königliche Regierung zu Danzig mittelst Beschlusses vom 8. September 1855 den Kompetenz-Konflikt erhoben.

Die Klägerin hat dem Kompetenz-Konflikte widersprochen; das Königliche Stadt- und Kreisgericht zu Danzig und das Königliche Appellations-Gericht zu Marienwerder erachten denselben nicht für begründet. Dieser Ansicht muß mit der Maßgabe beigestimmt werden, daß die eventuelle Frage: ob die fraglichen Ausgaben an sich nothwendig gewesen, lediglich der administrativen Entscheidung vorzubehalten ist.

Die Regierung stützt den Kompetenz-Konflikt auf die Verordnung über die Festsetzung und den Ersatz der bei Kassen- und anderen Verwaltungen vorkommenden Defekte, vom 24. Januar 1844 (Ges.-Samml. S. 52). Sie bemerkt, die Klage sei darauf gegründet, daß der Verklagte aus der von ihm verwalteten Gemeindekasse Summen bezahlt habe, welche ihm persönlich zur Last fallen, daß ihm also bei der Kassenverwaltung Defekte zur Last fallen, welche er ersetzen müsse, und beruft sich insbesondere auf den §. 1 jener Verordnung, wonach: „die Feststellung der Defekte an öffentlichem oder Privatvermögen, welche bei öffentlichen Kassen oder anderen öffentlichen Verwaltungen entdeckt werden, zunächst von derjenigen Behörde zu bewirken ist, zu deren Geschäftskreise die unmittelbare Aufsicht über die Kasse oder andere Verwaltung gehört." Hiernach, meint dieselbe, sei keine andere Behörde berechtigt, mit der Untersuchung und Feststellung von behaupteten Defekten sich zu befassen, ohne daß die unmittelbare Aufsichtsbehörde nach Maßgabe der folgenden Paragraphen durch einen motivirten Beschluß sich darüber ausgesprochen habe, und somit auch das Gericht zur Zeit nicht kompetent, die Klage anzunehmen.

Die Richtigkeit dieser letzteren Auffassung kann hier dahingestellt bleiben, da die Verordnung vom 24. Januar 1844 auf den vorliegenden Fall überhaupt nicht anwendbar ist. Dieselbe bezieht sich nur auf den Fall, wo sich bei der Kasse, dem Magazin u. s. w. ein Defizit an dem rechnungsmäßigen Sollbestande vorfindet, nicht aber auf solche Fälle, in denen es sich gar nicht um ein Defizit in der Kasse, dem Magazin u. s. w., sondern darum handelt, daß dem zur Disposition darüber berechtigten Beamten die Anweisung von Zahlungen oder sonstigen Verausgabungen Schuld gegeben wird, welche auf die Kasse, das Magazin u. s. w. nicht hätten angewiesen werden sollen. Daß die Verordnung vom 24. Januar 1844 auch den Fall vor Augen hätte, wo der Beamte wegen derartiger zur Ungebühr erfolgter Anweisungen in Anspruch genommen, und nicht die Richtigkeit der Kasse u. s. w., sondern die Rechtmäßigkeit gewisser Akte seiner Amtsverwaltung angefochten wird, findet sich in derselben nirgends angedeutet.

Ist hiernach bei Beurtheilung des Kompetenz-Konflikts von dieser Verordnung überhaupt abzusehen, so kann es nur darauf ankommen, ob der erhobene Anspruch an sich von der Art sei, daß er sich zur richterlichen Cognition nicht qualifizire. Dies muß verneint werden.

Die Klägerin verlangt, indem sie den Verklagten verurtheilt wissen will, verschiedene bei der Verwaltung des Schulzenamts entstandene Ausgaben der Hufenkasse, resp. der Dorfs-Kommunalkasse zu erstatten, daß gewisse Kosten, welche die Kommunal-Verwaltung mit sich bringt, nicht wie geschehen, als zu den Kommunal-Bedürfnissen gehörig, der Kommune zur Last gestellt, sondern von dem Verklagten seinerseits getragen werden. Sie stützt diesen Anspruch auf die Behauptung, daß der Verklagte, als Besitzer des mit der Verpflichtung zur Verwaltung des Schulzenamts behafteten Gutes, die bei dieser Verwaltung vorkommenden Auslagen aus eigenen Mitteln zu tragen habe, und leitet sonach die Verbindlichkeit des Verklagten aus einer seinem Grundstücke angeblich obliegenden Reallast her. Es handelt sich also hier von einem besonderen Rechtsverhältnisse, über dessen Existenz, Umfang und Folgen der Richter zu entscheiden hat. Gesetzt, es würde ein solcher Anspruch gegen einen außerhalb der Kommune stehenden Dritten geltend gemacht, so würde nicht füglich ein Zweifel dagegen aufkommen, daß derselbe als ein privatrechtlicher Anspruch der Kommune gegen einen Dritten, der ihr für gewisse Ausgaben aufkommen müsse, der richterlichen Kognition unterliege; die Natur dieses Anspruchs wird aber dadurch, daß der Betheiligte, welchem diese Verpflichtung vermöge eines besonderen Rechtsverhältnisses obliegen soll, dem Kommunalverbande angehört, in keiner Weise alterirt. Nach den Grundsätzen des Allg. Landrechts Th. II. Tit. 14, §. 9, in Verbindung mit §. 79 gehören Streitigkeiten, welche unter den Kontribuenten über die Vertheilung öffentlicher Abgaben entstehen, zur richterlichen Entscheidung; hier handelt es sich in der That um nichts Anderes, als um einen solchen Streit unter den Kontribuenten, indem dem Verklagten auf Grund eines angeblich hergebrachten besonderen Rechtsverhältnisses angesonnen wird, daß die fraglichen, zur Kategorie der Kommunal-Bedürfnisse gehörigen Ausgaben von ihm allein und nicht von der Gesammtheit getragen werden.

Es ist aber in der Klage noch ein anderes Fundament mit eingemischt, sofern, wie oben bemerkt, auch die Nothwendigkeit der fraglichen Ausgaben an sich bestritten, also dem Verklagten, auch abgesehen von obiger Frage, die Verbindlichkeit beigemessen wird, der Klägerin diese Ausgaben zu erstatten. Darüber, ob zur gehörigen Verwaltung des Schulzenamts gewisse Ausgaben nothwendig gewesen seien, ist jedoch nicht vor Gericht zu rechten. Die Kommune kann sich der Obliegenheit nicht entziehen, dasjenige aufzubringen, was zur ordnungsmäßigen Verwaltung dieses Amtes nothwendig ist. Die Aufsichtsbehörde hat das Recht und die Pflicht, im öffentlichen Interesse darauf zu sehen, daß diese ordnungsmäßige Verwaltung nicht beeinträchtigt werde, und es fällt lediglich ihrer Beurtheilung anheim, was zu diesem Behufe nöthig sei, ohne daß derselben durch Beschreitung des Rechtsweges seitens der Kommune präjudizirt werden dürfte. Die richterliche Entscheidung darüber, ob das, was die Aufsichtsbehörde für nöthig erkennt, wirklich nöthig sei, würde in die Wahrnehmung des Aufsichtsrechts, also in ein Gebiet eingreifen, welches der richterlichen Einmischung entzogen ist.

Hiernach war, wie geschehen, zu erkennen.

Berlin, den 25. Oktober 1856.

Königlicher Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte.

Finanz-Ministerium.

Cirkular-Verfügung vom 12. Februar 1857 — betreffend die Prüfung der Beschaffenheit der zur Denaturirung von Baumöl anzuwendenden Mittel.

Verfügung vom 20. November 1852 (Staats-Anzeiger Nr. 306 S. 1833).

Aus Veranlassung des Beschlusses der letzten Generalkonferenz in Zollvereins-Angelegenheiten, nach welchem in der Anmerkung 1 zur Pos. 26 Abth. II. des Tarifs hinter „Terpentinöl" die Worte „oder ein Achtelspfund Rosmarinöl" eingeschaltet sind, ist auf die Verpflichtung der Zollbeamten hingewiesen worden, sich in jedem einzelnen Falle von der dem Zwecke vollständig entsprechenden Beschaffenheit des Denaturirungsmittels zu überzeugen. Ich nehme in dieser Beziehung auf die Verfügung vom 20. November 1852 III. 27,720 Bezug, deren Befolgung den betreffenden Aemtern wiederholt zur Pflicht zu machen ist.

Uebrigens hat man sich bei dem obigen Beschlusse allseitig für die Aufrechthaltung der Verabredung bei der ersten General-Konferenz ausgesprochen, wonach den Zolldirektivbehörden gestattet ist, erforderlichen Falls auch andere jeden Mißbrauch verhütende Zusätze zu bestimmen. Ich erwarte indeß, falls Anträge auf Anwendung anderer als der oben bezeichneten Denaturirungsmittel gestellt werden, zuvor darüber Bericht.

Berlin, den 12. Februar 1857.

Der General-Direktor der Steuern.

An
sämmtliche Provinzial-Steuer-Direktoren und an die Königlichen Regierungen zu Potsdam und Frankfurt.

Kriegs-Ministerium.

Cirkular-Erlaß vom 6. Februar 1857 — betreffend die Beurlaubung von Mannschaften der Linien-Infanterie, Artillerie und Pionier zur Disposition der Truppentheile.

Des Königs Majestät haben mittelst der abschriftlich erfolgenden Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 8ten v. M. (a.) zu genehmigen geruht, daß die beim Garde-Corps und bei den Linien-Kavallerie-Regimentern zur Anwendung kommende Maßregel:

wonach zur Vermeidung von nachträglichen spätten Einstellungen roher Rekruten eine Anzahl der ältest gedienten Mannschaften zur Disposition der Truppentheile ohne Gehalt beurlaubt wird, von nächstem Ersatz-Bestellungs-Termin ab auch bei der Linien-Infanterie und Artillerie, so wie bei den Pionir-Abtheilungen, jedoch mit Ausnahme der am Rhein dislocirten, aus den östlichen Provinzen sich ergänzenden Truppentheile eingeführt werde.

Indem das Kriegs-Ministerium das Königliche General-Kommando hiervon ergebenst in Kenntniß setzt, bestimmt es Folgendes:

A. Für den Fall, daß der Ersatz im Herbst eingestellt wird, tritt die vorgedachte Beurlaubung mit dem Reserve-Entlassungstermin ein. In Stelle der Beurlaubten ist eine gleiche Anzahl Rekruten gleichzeitig mit dem Hauptersatz einzustellen. Außergewöhnliche Abgänge — mit Ausnahme der durch Etatsveränderungen oder allgemeine Maßregeln herbeigeführten — welche vom Haupteinstellungstermin der Rekruten bis zum 1. Februar eintreten, sind durch Nachgestellung von Rekruten zu decken. Für außergewöhnliche Abgänge, welche nach dem 1. Februar und bis 1. August entstehen, findet — jedoch erst vom 1. April ab — die Wiedereinberufung der zur Disposition Beurlaubten statt. Vakanzen, welche nach dem 1. August eingetreten, bleiben bis zur nächsten Haupt-Ersatzeinstellung unbesetzt.

B. Für den Fall, daß die Reserven im Herbst entlassen werden, der Hauptersatz aber erst zum 1. April eingestellt wird, tritt die Beurlaubung zur Disposition der Truppentheile am 15. März ein.

Für die Beurlaubten ist zum 1. April mit dem Haupt-Ersatz eine gleiche Anzahl Rekruten einzustellen. Der bei den Truppentheilen innerhalb der ersten drei Wochen nach dem Einstellungs-Termine entstehende Abgang wird durch sofortige Nachgestellung von Rekruten gedeckt.

Nach dieser Zeit — jedoch nicht vor dem 15. Mai — ist ein außergewöhnlicher Abgang durch Wiedereinziehung von zur Disposition Beurlaubten zu decken.

Vakanzen, die nach dem 1. August eintreten, sind, wie sub A. bestimmt, bis zum nächsten Entlassungs- resp. Einstellungs-Termine unbesetzt zu lassen.

Die Urlaubs-Pässe der nach den Bestimmungen sub A. und B. zur Disposition zu beurlaubenden Mannschaften sind, unter Vorbehalt der Zurücknahme des Urlaubs, auf bestimmte Zeit und zwar bis zum Ablauf der vollen dreijährigen Dienstzeit nach dem unterm 23. Juli 1855 ertheilten Schema mit der Ueberschrift:

Urlaubs-Paß

auf bestimmte Zeit zur Disposition des Regiments ꝛc., auszustellen. Hinter den im vorgedachten Schema enthaltenen Worten: „erreicht hat, wird" ist demnächst einzurücken:

bis den ten 18 , insofern er nicht früher zum Regiment wieder einberufen werden sollte, nach im Kreise des Regierungs-Bezirks beurlaubt, geht alsdann in das Reserve-Verhältniß und, wenn derselbe nicht wieder zu den Fahnen des stehenden Heeres eingezogen wird, am ten 18 zum ten Aufgebot der Landwehr über.

Dem Königlichen General-Kommando stellt das Ministerium das Weitere mit dem Ersuchen ergebenst anheim, dem Vorstehenden gemäß den Ersatz-Bedarf für das laufende Jahr berechnen zu lassen.

Berlin, den 6. Februar 1857.

Kriegs-Ministerium.
Graf von Waldersee.

An
die Königlichen General-Kommando's.

a.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag will Ich gestatten, daß die Linien-Infanterie- und Artillerie-Regimenter, so wie die Pionir-Abtheilungen, jedoch mit Ausnahme der am Rhein dislocirten, aus den östlichen Provinzen sich ergänzenden Truppentheile, ähnlich wie es beim Garde-Korps geschieht, aus den ältestgedienten Mannschaften bis zu 5 Mann per Kompagnie, resp. Batterie zur Disposition der Regimenter resp. Abtheilungen auf unbestimmte Zeit beurlauben, und je nach dem Bedarf durch direkte Ordre wieder zum Dienst einberufen dürfen. Diese Maßregel soll mit dem nächsten Ersatz-Bestellungs-Termin ins Leben treten und haben Sie, unter näherer Feststellung der Termine für die Beurlaubungen und die Wiedereinziehungen, das Nöthige zu verfügen.

Potsdam, den 8. Januar 1857.

Friedrich Wilhelm.
Graf von Waldersee.

An den Kriegs-Minister.

Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

Cirkular-Verfügung vom 31. März 1857 — betreffend die Fortführung des Titels „Oekonomie-Kommissarius."

Ich habe in neuerer Zeit wiederum mehrfach Gelegenheit zu der Wahrnehmung gehabt, welche große und bereits in meinen Cirkular-Erlassen vom 15. Dezember 1854 und 14. Mai 1855 hervorgehobene Uebelstände die Fortführung des Titels „Oekonomie-Kommissarius" Seitens derjenigen ökonomischen Sachverständigen mit sich führt, die früher von einer Auseinandersetzungs-Behörde kommissarisch beschäftigt, später aber nicht mehr im Staatsdienst verwendet worden sind. Ganz besonders haben sich einzelne Fälle herausgestellt, in welchen der gedachte Titel von Assistenten noch fortgeführt, bei Abgabe von Gutachten als eine besondere Beglaubigung hinzugefügt, ja sogar in Nachbarländern benutzt worden ist, um bei Ablösungsgeschäften zugezogen zu werden.

Um hiergegen die Behörden und Beamten, ganz besonders die wirklich fungirenden Oekonomie-Kommissarien, zugleich aber auch das Publikum zu schützen, bestimme ich, daß fortan, wenn ein bei den Auseinandersetzungs-Behörden für deren Geschäfte ausgebildeter und geprüfter Oekonomie-Kommissarius auf anderem Wege, als dem der Pensionirung aus dem Staatsdienst scheidet, demselben bei seinem Ausscheiden zu eröffnen ist, daß er nicht berechtigt sei, den, seiner kommissarischen Beschäftigung in Auseinandersetzungssachen halber ihm beigelegten Titel „Oekonomie-Kommissarius" fortzuführen. Denjenigen Kommissions-Gehülfen aber, welche künftig etwa noch als Oekonomie-Kommissarien geprüft und zu einer solchen Stellung befördert werden sollten — was nur im Falle eines wirklichen Bedürfnisses und mit sorgfältiger Auswahl geschehen darf — ist schon bei ihrer Ernennung zum Oekonomie-Kommissarius ausdrücklich zu eröffnen, daß sie diesen Titel nur für die Dauer ihrer Beschäftigung im Staatsdienst zu führen berechtigt seien. Es wird sich überdem empfehlen, eintretenden Falles durch die betreffenden Amtsblätter eine amtliche Bekanntmachung dahin zu erlassen, daß der bezügliche Oekonomie-Kommissarius als solcher nicht mehr beschäftigt werde, mithin jenen Titel ferner zu führen nicht berechtigt sei.

Nach diesen Bestimmungen hat die Königliche General-Kommission in Zukunft zu verfahren.

Berlin, den 31. März 1857.

Der Chef des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

An
sämmtliche Königliche General-Kommissionen.

Abschrift erhält die Königliche Regierung zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Beachtung.

Berlin, den 31. März 1857.

Der Chef des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.
von Manteuffel.

An
die Königlichen Regierungen zu Danzig, Marienwerder, Königsberg, Gumbinnen, Frankfurt und Coblenz.

Angekommen: Der Fürst von Pleß, von Fürstenstein.

Abgereist: Se. Excellenz der Staatsminister a. D., Graf von Alvensleben, nach Erxleben.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 7ten Division, Herwarth von Bittenfeld, nach Magdeburg.

Nichtamtliches.

Preußen. Charlottenburg, 7. April. Se. Majestät der König nahmen gestern Vormittag die gewöhnlichen Vorträge entgegen, begaben Allerhöchstsich nach dem Diner nach dem Schlosse in Berlin, empfingen dort den Minister-Präsidenten und wohnten demnächst einem Vortrage des Probstes Dr. Nitzsch im evangelischen Verein bei, worauf Allerhöchstdieselben nach Charlottenburg zurückkehrten.

Oldenburg, 4. April. Der Sundzollvertrag, dessen Abschluß unser schifffahrttreibendes Publikum, insbesondere wegen des mit der Erhebung der Abgaben verbundenen Aufenthalts und

der vielen Nebenkosten, mit großer Befriedigung aufgenommen hat, ist nach erfolgter Zustimmung des Landtags diesseits bereits vor dem 1. d. M. ratifizirt worden. Auch hat Oldenburg sich bereit erklärt, die auf das Herzogthum fallende Summe von pl. min. 28,000 dänischen Thalern durch sofortige Baarzahlung zu berichtigen. (Wes. Z.)

Lübeck, 4. April. Vom Senate wurde heute ein am 12ten März d. J. von der deutschen Bundesversammlung gefaßter Beschluß zum Schutze dramatischer und musikalischer Werke gegen unbefugte Aufführung und Darstellung publizirt.

Dem Vernehmen nach wird in diesem Jahre auch eine Dampfschifffahrtsverbindung zwischen Lübeck und den nördlich von Stockholm gelegenen schwedischen Häfen ins Leben gerufen werden. (Lüb. Ztg.)

Frankfurt, 6. April. In der Bundestagssitzung vom 2. April l. J. erklärte ein Gesandter im Hinblick auf den Beschluß vom 14. Februar d. J., daß seine höchste Regierung gesetzliche Bestimmungen zum Schutze der in öffentlichen Blättern enthaltenen telegraphischen Depeschen gegen Nachdruck für nöthig erachte und solche zu erlassen gedenke; eine andere Regierung ließ den Vollzug des Bundesbeschlusses vom 6. November v. J., den Schutz der Erzeugnisse der Literatur und Kunst gegen Nachdruck und Nachbildung betreffend, anzeigen; und es kam der Standesausweis eines Bundescontingents in Vorlage.

Auf Vortrag des Ausschusses für Militair-Angelegenheiten beschloß die Versammlung, einen Restbetrag einer früheren Bewilligung für Vervollständigung der Artillerie-Ausrüstung in der Bundesfestung Mainz nunmehr der ursprünglichen Bestimmung gemäß verwenden zu lassen und zu diesem Zwecke anzuweisen.

In Betreff der Beschwerden der im Königreich Württemberg begüterten Standesherren, wegen Beeinträchtigung der ihnen durch Art. 14 der Bundesacte gewährleisteten Rechte, und im Verfolge der zu Hebung dieser Beschwerden gepflogenen Vergleichsverhandlungen, faßte die Versammlung in Gemäßheit eines von dem betreffenden Ausschusse erstatteten Vortrags den Beschluß:

1) auszusprechen, daß — nachdem die Bundesversammlung von den in der 27. vorjährigen, 9. und 12. diesjährigen Sitzung abgegebenen Erklärungen der k. württembergischen Regierung, betreffend die Lage der mit den Standesherren wieder aufgenommenen Verhandlungen, so wie von sämmtlichen Vereinbarungen Kenntniß genommen habe, welche am 22. März 1856 zwischen dem Königlichen Minister des Innern und dem standesherrlichen Bevollmächtigten abgeschlossen worden seien — dieselbe mit ungetheilter Befriedigung anerkenne, daß der Inhalt dieser Verträge, entsprechend dem Bundesbeschluß vom 25. Oktober 1855 einerseits den für begründet erkannten und unter Garantie des deutschen Bundes stehenden Rechtsansprüchen der Herren Reclamanten entgegenkomme, andererseits den im Allgemeinen und im Besondern obwaltenden Verhältnissen Rechnung trage; die Bundesversammlung spreche daher der königlichen Regierung unter Vorbehalt ihrer bundesverfassungsmäßigen Competenz die vertrauensvolle und durch deren Erklärungen, wie durch die nunmehr anzunehmende Erledigung sämmtlicher, gegen die Weiterbeförderung jener Vereinbarungen zur Sprache gebrachten Bedenken bestärkte Erwartung aus, höchstdieselbe werde nunmehr die obschwebende Reclamation durch baldthunlichste Vollziehung der genannten Uebereinkunft zur Erledigung führen, auch, daß solches geschehen, hier zur Anzeige bringen lassen;

2) den Königlich württembergischen Herrn Gesandten zu ersuchen, vorstehenden Beschluß zur Kenntniß seiner allerhöchsten Regierung zu bringen, und

3) selbigen dem Herrn Bevollmächtigten der württembergischen Standesherren durch die Kanzlei-Direction mittheilen zu lassen. (Fr. Bl.)

Dänemark. Kopenhagen, 5. April. Der Minister von Scheele ist zum Vicekanzler der Königlichen Orden, der holländische Bundestagsgesandte, wirklicher Staatsrath von Scherff, zum Großkreuz vom Dannebrog ernannt worden. — Der Unterrichts-Minister hat eine Kommission zur Prüfung der in dem für die Gelehrtenschulen geltenden Unterrichtsplan beabsichtigten Reformen niedergesetzt.

In der gestrigen Sitzung des Reichsraths legte u. A. der Minister v. Scheele den am 14. März hier abgeschlossenen Haupttractat in Betreff des Sundzolles vor. Dann äußerte sich der Finanzminister über die Veränderungen, die durch den Abschluß dieses Vertrages in dem Normalbudget hervorgebracht würden. Die Sund- und Stromzoll-Intraden seien auf 2,034,000 Rthlr. berechnet worden. Durch die Herabsetzung des Transitzolles seien ca. 175,000 Rthlr., durch den Wegfall der Einnahmen auf dem Stecknitz- und Elderkanal ungefähr 60,000 Rthlr., im Ganzen also nahe an 2,275,000 Rthlr. verloren gegangen. Außerdem würden die Finanzen fortan noch auf eine längere Reihe von Jahren durch eine Anzahl von Pensionen und durch andere, bisher aus den sogenannten Sund-Einnahmen bestrittene Ansprüche an den Staat belastet. Das budgetmäßige Defizit belaufe sich so auf 2½ Mill., sei aber, wenn man die Mehreinnahme, auf die zu rechnen gewesen sei, mit in Anschlag bringe, auf noch 400,000 Rthlr. mehr anzunehmen. — Was die Verwendung der Zinsen des durch die Ablösungssumme (ca. 31 Mill.) gewonnenen Kapitals betreffe, so wolle er (der Finanzminister) beantragen, daß 1,200,000 Rthlr. zu den laufenden Jahresausgaben (1857—58) benutzt würden, andere kleinere Ausgaben sollten aus derselben Quelle bestritten werden, später aber müsse sich so bald als möglich der Staat von den beiden Londoner Anleihen (aus den Jahren 1849 und 1850), welche für die Finanzen sehr drückend wären, zu befreien trachten.

Schweden und Norwegen. Christiania, 31. März. Das Storthing hat einstimmig beschlossen, das jährliche Einkommen, welches der Kronprinz in seiner Eigenschaft als Vicekönig von Norwegen bezieht, von 24,000 auf 48,000 Spezies zu erhöhen und denselben durch eine Deputation davon benachrichtigt.

Amerika. Man schreibt der „Pr. C." aus Washington in Betreff eines neuen Süd-Amerikanischen Kongresses: „Lima ist bekanntlich die Wiege der Süd-Amerikanischen Conföderations-Bestrebungen. Von dort aus erließ Bolivar die Aufforderung zur Beschickung des Kongresses von Panama, welcher allerdings zwei Jahre später (1826) zu Stande kam, doch ohne irgend welche praktische Folgen spurlos vorüberging. Die Ereignisse in Nicaragua und die Besetzung Panama's, des „Schlüssels zu Süd-Amerika", durch Truppen der Vereinigten Staaten haben jenem Streben nach einer engeren Allianz einen erneueten Anstoß gegeben. Die Staaten von Neu-Granada, Guatemala, Salvador, Costa Rica, Mexico, Chile, Peru und Venezuela, von denen der größere Theil bereits seiner Zeit gegen das Auftreten Walkers und dessen Anerkennung durch den abgetretenen Präsident Pierce ausdrücklich Protest eingelegt hatte, haben am 8. November v. J. durch ihre hiesigen Vertreter ein Schutz- und Trutzbündniß unter gegenseitiger Garantie ihres dermaligen Territorialbestandes abgeschlossen. Zugleich ist Lima als der Ort eines im Dezember d. J. abzuhaltenden Kongresses designirt, welchen die genannten Staaten in diesem Vertrage übereingekommen sind, zur Herstellung einer allgemeinen Conföderation aller Spanisch-Amerikanischen Staaten zu beschicken."

Statistische Mittheilungen.

Berlin, 5. April. (Schlußbericht über den Staatshaushalts-Etat von 1857.) Die Budget-Kommission des Abgeordnetenhauses hat jetzt einen Schlußbericht über den diesjährigen Staatshaushalts-Etat vorgelegt, nachdem sie die ihr übertragenen Arbeiten in 33 Sitzungen erledigt und über die Prüfung der Spezial-Etats 18 Berichte abgestattet.

Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Finanzlage des Staats und in Hinblick auf die gemachten Steuervorlagen mußte die Kommission es in diesem Jahre besonders als ihre Aufgabe erkennen, genau zu prüfen, ob nicht bei jeder einzelnen Verwaltung eine Verminderung der bisherigen und der etwa neu zum Etat gebrachten Ausgaben eintreten könne. Die Kommission hat jedoch eine Aenderung der Ansätze des Etats, der stattgehabten genauen und sorgfältigen Prüfung ungeachtet, weder bei der Einnahme noch bei der Ausgabe beschlossen. Auch ist im Hause selbst keine Aenderung der Ansätze des Etats vorgenommen worden. Dies findet allerdings hauptsächlich darin seine Erklärung, daß gegenwärtig zum achten Male die Feststellung des Staatshaushalts-Etats unter Mitwirkung der Landesvertretung erfolgt und hinsichtlich der meisten zum Etat gebrachten Positionen bereits in den früheren Jahren eine Vereinbarung zwischen der Staatsregierung und der Landesvertretung eingetreten ist; die Kommission konnte jedoch auch der Ueberzeugung sich nicht verschließen, daß der vorgelegte Etat schon vorher der genauesten und gewissenhaftesten Prüfung seitens der Staatsregierung unterlegen hat. Man ist zugleich der Ansicht gewesen, daß, wenn bei den zum Etat gebrachten Ausgaben künftighin eine Ersparniß zulässig sein sollte, die Staatsregierung nicht verabsäumen werde, dieselbe zur geeigneten Zeit eintreten zu lassen.

Direkte Anträge auf Erhöhung der Ausgabe-Positionen wurden den bisher befolgten Grundsätzen gemäß und mit Rücksicht auf die gegenwärtige Finanzlage des Staats nicht gestellt, zumal der Staats-Regierung auch hinreichend bekannt ist, daß bei denjenigen Verwaltungen, wo Wünsche der Art laut wurden, die Befriedigung der angeregten Bedürfnisse sehr wünschenswerth ist, und für dieselbe nur wegen Mangel ausreichender Fonds bis jetzt nicht hat geforgt werden können. Aus gleichem Grunde und mit Rücksicht darauf, daß von der Staats-Regierung besondere Vorlagen wegen neuer Steuern gemacht sind, die zu dem Zweck der Verbesserung der Beamtengehälter erhoben werden sollen, hat die Kommission auch in dieser Beziehung Anträge zu stellen nicht für erforderlich und zulässig erachtet.

Nach dem Obigen haben sich gegen die zum Etat gebrachten Ausgaben, welche auf 120,242,312 Rthlr., nämlich 115,140,298 Rthlr. an fortlaufenden und 5,102,014 Rthlr. an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben festgestellt sind, keine solche Erinnerungen ergeben, welche eine Aenderung der gemachten Ansätze zur Folge gehabt haben. Die Vergleichung des diesjährigen mit dem vorjährigen Ausgabe-Etat ergiebt eine Mehr-Ausgabe von 1,378,241 Rthlrn. und zwar bei den ordentlichen Ausgaben ein Mehr von 1,832,080 Rthlrn., dagegen bei den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben ein Weniger von 453,839 Rthlrn.

Da der Etat in Einnahme und Ausgabe balancirt, so weist derselbe eine Erhöhung der ersteren zum gleichen Betrage wie bei der letzteren nach. In dem Vorbericht, welcher dem Staatshaushalts-Etat beigefügt ist, wurde von Seiten der Staatsregierung hervorgehoben, daß bei Feststellung desselben in Bezug auf die Deckungsmittel für unvermeidlich gewesene Einnahme-Ausfälle und Mehrausgaben diesmal ungewöhnliche

Schwierigkeiten zu überwinden gewesen sind, da die Einnahmen des vorigen Jahres durch den Wegfall der durch das Gesetz vom 15. April 1856 nur bis zum 1. Januar 1857 bewilligten Zuschläge von 25 pCt. zur klassifizirten Einkommensteuer, zur Klassensteuer und zur Mahl- und Schlachtsteuer um den Betrag von 3,175,687 Rthlrn. vermindert worden sind, während die Ausgaben, welche auf diese Einnahmen angewiesen oder aus denselben bestritten sind, auch für das Jahr 1857 und fernere bis auf eine Summe von 300,000 Rthlrn., welche durch Verwendung eines Theiles der für Militairzwecke in den Jahren 1854 und 1855 aufgenommenen Staatsanleihen zu Eisenbahnbauten und durch Uebernahme des entsprechenden Betrages an Zinsen und Tilgung auf den Eisenbahnfonds erspart wird — unverändert fortgeleistet und die dazu erforderlichen Mittel anderweit haben beschafft werden müssen. So günstig sich auch die Erträge der einzelnen Einnahmezweige gestellt haben, so ist das veranschlagte Mehraufkommen zur Uebertragung der vorerwähnten und anderer Einnahme-Ausfälle nicht vollständig ausreichend gewesen, vielmehr hat ein Theil der letzteren, so wie derjenige Betrag der thunlichst beschränkten Mehrausgaben, welcher nicht durch Ersparnisse gedeckt werden konnte, dadurch bestritten werden müssen, daß eine Summe von 700,000 Rthlrn. aus dem Fonds der Staatsschulden-Verwaltung zur Tilgung der Prämien-Anleihe von 1832 extraordinair hergegeben und in dem vorliegenden Etat berücksichtigt worden ist.

Die Veranschlagung der Einnahmen bei denjenigen Etats der Finanz- und der Handels- und Gewerbe-Verwaltung, welche die hauptsächlichsten Staats-Einnahmen gewähren, ist auch in diesem Jahre, wie dies in den letzten Jahren schon immer geschah, nicht nach einer dreijährigen Fraction der Vorjahre, sondern nach dem Ergebniß des Jahres 1855 mit Berücksichtigung der bei Feststellung des Etats bekannt gewesenen Resultate des Jahres 1856 erfolgt, was in den betreffenden Spezial-Berichten noch besonders bemerkt ist. Die Kommission hat sich mit dem von der Staatsregierung hierbei eingeschlagenen Verfahren einverstanden erklärt; auch sind im Hause hiergegen keine speziellen Erinnerungen erhoben worden.

Wesentliche Anträge auf Herabsetzung von Einnahme-Positionen sind ebensowenig gestellt worden, wie direkte Anträge auf Erhöhung von Ausgabebeträgen. Nur eine Abweichung ist hiervon vorgekommen, welche ein altes Petitum, nämlich die Ermäßigung des Preises der Gesetzsammlung von 2 Rthlrn. auf 1 Rthlr. betrifft, und es hat die Königliche Staatsregierung auch bereits ihre Absicht erklärt, diesem wiederholten Wunsche der Landesvertretung vom nächsten Jahre ab Folge zu geben, wodurch nur ein geringer Ausfall bei den Einnahmen eintreten wird. Gleichzeitig soll der Preis der Amtsblätter in der Provinz Posen von 1 Rthlr. auf 15 Sgr. ermäßigt werden.

Eine Aenderung der etatsmäßigen Ansätze der Einnahme zum Gesammtbetrage von 120,242,312 Rthlrn. hat überall nicht stattgefunden. (Pr. C.)

— Der Verkehr der preußischen Rhederei mit den Häfen des spanischen Festlandes und den Balearen ergab nach einer uns vorliegenden Gesammt-Uebersicht während des Jahres 1856 folgende Resultate: Die Zahl der eingelaufenen preußischen Schiffe betrug 81, der Tonnengehalt dieser Schiffe 15,742 Tonnen. Nach den Häfen vertheilte sich diese Schiffszahl also: Barcelona besuchten 22 preußische Schiffe mit 5552 Tonnen Gehalt, Torrevieja 19 Schiffe mit 4128 Tonnen Gehalt, Malaga 12 Schiffe mit 1636 Tonnen Gehalt, Sevilla 8 Schiffe mit 744 Tonnen Gehalt, Tarragona 5 Schiffe mit 869 Tonnen Gehalt, Cadix 5 Schiffe mit 517 Tonnen Gehalt, Santander, Ibiza und Benicarlo je 2 Schiffe mit beziehentlich 692 und 426 und 294 Tonnen Gehalt, ferner Valencia 1 Schiff mit 318 Tonnen Gehalt, Cartagena 1 Schiff mit 266 Tonnen Gehalt, Alicante endlich und Bilbao ebenfalls je 1 Schiff, dessen Tonnengehalt nicht angegeben und verrechnet wurde. Von den 19 in Torrevieja eingelaufenen Schiffen kamen 12, von den 2 in Ibiza eingelaufenen 1 in Ballast aus anderen spanischen Häfen, nach denen sie Steinkohlen verführt hatten. In den genannten Häfen luden sie Salz zur Rückfracht. Nach Abrechnung dieser 13 bleiben also nur 68 preußische Schiffe, welche im vergangenen Jahre die Reise nach Spanien machten. Gegen die Vorjahre hatte der Verkehr preußischer Schiffe mit den spanischen Häfen sich verringert, zwar nur unbedeutend gegen das Jahr 1853, in welchem 83 preußische Schiffe in den spanischen Häfen erschienen, aber nicht unerheblich gegen die Jahre 1854 und 1855, wo beziehentlich 128 und 131 preußische Schiffe einliefen. Diese Verminderung ist eine Folge des wieder eingetretenen Weltfriedens, indem nunmehr auch wieder russische Schiffe in den Häfen der pyrenäischen Halbinsel erschienen sind, überdies viele vorher mit dem Transport von Kriegsmaterial beschäftigte englische und französische Handelsschiffe ihre gewöhnlichen Fahrten wieder aufgenommen haben. Der Charakter des preußischen Schifffahrtsverkehrs mit der spanischen Küste ist übrigens ganz unverändert geblieben. Von den 68 Schiffen, welche voriges Jahr in die spanischen Häfen einliefen, kamen 19 in Ballast, 39 mit Steinkohlen aus England, 1 mit Guano aus Valparaiso, 1 mit Maschinen aus England, 2 mit Getreide aus England, 1 mit Backsteinen ebendaher, 3 mit Brettern und Balken aus Schweden und Rußland und nur 2 ebenfalls mit Brettern und Balken aus Danzig. Zwölf von diesen 68 Schiffen liefen in Ballast wieder aus, 28 mit Salz, diese größtentheils nach preußischen Häfen, aber für Rußland befrachtet, 6 mit Wein nach England, Hamburg, Lübeck und Bremen, 1 mit Eisen nach Antwerpen, 8 mit Getreide nach St. Thomas, Marseille, England, Antwerpen und Hamburg, 7 mit Früchten, Esparto, Tabaksblätter-Rippen nach vier fremden und drei preußischen Häfen; 6 preußische Schiffe blieben am Jahresschluß in den spanischen Häfen zurück. Da von den genannten Schiffen nur zwei beladen aus den preußischen Häfen kamen und, außer den mit Salz für Rußland bestimmten, nur drei mit spanischen Produkten beladene Schiffe nach preußischen Häfen gingen, so ergiebt sich abermals die Thatsache, daß die preußische Rhederei auf dieser Route bei weitem überwiegend dem fremden Handel dienstbar ist und für den gegenseitigen unmittelbaren Absatz durch diesen Verkehr sehr wenig gewonnen wird.

— Nach einer kurzen Notiz über den Handel Spaniens mit England und Nordamerika betrugen im Jahre 1856 die Einfuhren aus England 1,888,800 Pfd. Sterl., die Ausfuhren nach England 4,999,731 Pfd. Sterl., die Einfuhren aus Nordamerika nach Cuba und dem spanischen Festlande 15,900,562 Doll., die entsprechenden Ausfuhren 33,482,700 Doll. Unter den Ausfuhren nach England stehen in erster Reihe Mehl mit 1,088,259 Pfd. Sterl., Wein mit 1,213,182 Pfd. Sterl., Weizen mit 767,608 Pfd. Sterl., Oel mit 331,037 Pfd. Sterl., Trauben mit 326,927 Pfd. Sterl., Quecksilber mit 457,560 Pfd. Sterl., Blei mit 156,445 Pfd. Sterl., Kupfer mit 79,294 Pfd. Sterl., Mandeln mit 39,177 Pfd. Sterl., Nüsse mit 120,757 Pfd. Sterl. Unter den Einfuhren aus Nordamerika steht Baumwolle mit 5,851,517 Doll., unter den entsprechenden Ausfuhren Tabak mit 1,121,907 Doll. und Zucker mit 16,191,714 Doll., beides Produkte Cuba's; der entsprechende Antheil Puertorico's belief sich auf 3,239,152 Doll. (Pr. C.)

— Von der spanischen Regierung ist so eben ein amtlicher Nachweis der im Jahre 1856 aus den Häfen des baltischen Meeres nach Spanien eingeführten Waaren, unter Angabe der Häfen, von welchen die Zufuhr kam, der Nationalität der Flaggen, endlich der Gegenstände und des Totalwerthes der Einfuhr, bekannt gemacht worden. Der betreffende Schiffs- und Handelsverkehr war — soweit er ein unmittelbarer ist — von 148 Schiffen vermittelt worden. Von diesen Schiffen gehörten, der Nationalität nach, 50 der russischen, 43 der schwedischen, 19 der norwegischen, 13 der dänischen, 10 der preußischen, je 3 der hannoverschen und mecklenburgischen, je 2 der englischen und niederländischen und je eines der spanischen, portugiesischen und hamburgischen Handels-Marine an. Von den preußischen Schiffen kamen 8 aus preußischen Häfen, nämlich 3 aus Stettin, 3 aus Memel, 2 aus Danzig. Der Gesammtwerth der von der Ostsee importirten Waaren betrug 12,800,000 Realen oder 921,000 Rthlr. Die Einfuhr aus preußischen Häfen beschränkte sich auf 121 Stück Rahen, 5081 Stück Fichtenbohlen, 12,391 Stück Bretter, 645 Stück Planken, 1092 Stück größere und 1610 Stück kürzere Balken. (Pr. C.)

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

Stettin, 5. April. Nach der heute eingetroffenen Sundliste war das erste Schiff, welches ohne Zoll zu zahlen den Sund passirte, der preußische Schoner „Graf von Schwerin", Knuth, aus Stolp von Stettin nach England mit Weizen. Das letzte Schiff, welches den Sundzoll zahlte, war der englische Schrauben-Dampfer „Shamrock", Dunn, von Rostock nach Hull mit Weizen, das vorletzte das der neuen Dampfer-Compagnie hier gehörige Schrauben-Dampfschiff, „der Preuße", Capt. Heidemann. Am 31. März klarirten überhaupt nur 7 Schiffe, darunter vier Preußen (außer dem obigen Oder, Krüger; Emma Schadow und Familie Wagner). Den großen Belt passirte am 1. April zuerst ein Däne, ebenso den Eiderkanal, bei Holtenau klarirte zuerst ein Oldenburger von Greifswald kommend. Am 1. und 2. April ist nach Stettin und nach anderen preuß. Häfen kein Schiff den Sund passirt; an beiden Tagen ist überhaupt nur ein Schiff nach der „Ostsee" gegangen. (Ostf. Ztg.)

Marktpreise.

Berlin, den 6. April.

Zu Lande: Roggen 1 Rthlr. 25 Sgr., auch 1 Rthlr. 20 Sgr. Grosse Gerste 1 Rthlr. 19 Sgr. 5 Pf. Hafer 1 Rthlr. 4 Sgr. 5 Pf., auch 1 Rthlr. 1 Sgr 3 Pf.

Zu Wasser: Weizen 3 Rthlr. 10 Sgr., auch 1 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. Roggen 1 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rthlr. 20 Sgr. Grosse Gerste 1 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. Kleine Gerste 1 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. Hafer 1 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., auch 26 Sgr. 3 Pf. Erbsen 1 Rthlr. 25 Sgr., auch 1 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf.

Sonnabend, den 4. April.

Das Schock Stroh 7 Rthlr. 10 Sgr., auch 6 Rthlr 5 Sgr. Der Centner Heu 1 Rthlr., geringere Sorte auch 25 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 20 Sgr., auch 12 Sgr. 6 Pf., metzenweis 1 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr.

Leipzig, 6. April. Leipzig-Dresdener 297 Br. Löbau-Zittauer Litt. A. 61⅓ G.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 266 Br.; do. II. Em. 245 Br. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 125 Br. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Altona-Kieler 129⅓ G. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 133 Br.; do. Litt. C. 130 Br. Braunschweigische Bank-Actien 130⅓ Br. Weimarische Bank-Actien 114⅓ Br. Oesterreichische 5proz. Metalliques 81 Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 83⅛ Br. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg, 6. April, Nachmittags 2 Uhr 44 Minuten. Börse sehr flau.

Silberagio de 1855 96. 5proz. Spanier 36¼. 1proz. Spanier 23¼. National-Anleihe 81⅛. Disconto 8. Geld sehr knapp.

Getreidemarkt sehr flau und stille. Oel 32¼, pro Frühjahr 32¼, pro Herbst 29, 28⅞. Kaffee stille.

Frankfurt a. M., 6. April, Nachmittags 2 Uhr 37 Minuten. Mit Ausnahme von Oesterr. Bankactien, meistens rückgängig. Bexbacher Actien fest.

Beilage

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 84. Mittwoch, den 8. April 1857.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 117. Preussische Kassenscheine 105. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Ludwigshafen-Berbach 148. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105⅞. Hamburger Wechsel 69⅛. Londoner Wechsel 118⅞ Pr. Pariser Wechsel 93⅛ Fr. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 113⅞. Frankfurter Bank-Antheile —. 3proz. Spanier 38½. 1proz. Spanier 24⅞. Kurhessische Loose 41⅛. Badische Loose 50⅞. 5proz. Metalliques 79⅛. 4½proz. Metalliques 69⅛ G. 1854er Loose 104⅞. Oesterreichisches National-Anlehen 80⅞. Oesterreichische Bank-Antheile 1154.

Wien, 7. April, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Börse flau in Folge der niedrigeren Pariser Renten-Notirungen.

Silberanleihe 92. 5proz. Metalliques 83. 4½proz. Metalliques 78⅛. Bank-Actien 1012 Bank-Int.-Scheine —. Nordbahn 227⅞. 1854er Loose 109⅞. National-Anlehen 84⅛ London 10, 13. Hamburg 78. Paris 122. Gold 8 Silber 4⅞.

Amsterdam 6. April, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.)

Schluss-Course: 5proz. österreichische National-Anleihe 77⅞. 5proz. Metalliques Litt. B. 80⅞. 5proz. Metalliques 76⅞ 2½proz. Metalliques 39⅞. 1proz. Spanier 24½. 3proz. Spanier 38½. 5proz. Russen Stieglitz 94⅞. 5proz. Russen Stieglitz de 1855 96⅛ Wiener Wechsel kurz, 33⅞. Hamburger Wechsel, kurz 35⅛. Holländische Integrale 63⅞.

Getreidemarkt: Weizen unverändert. Roggen 3 Fl niedriger bei lebhaftem Umsatz. Raps pro Herbst 75½. Rüböl pro Frühjahr 49.

London, 6. April, Mittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 93⅞.

— Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 93. 1proz. Spanier 25. Mexikaner 23⅞. Sardinier —. 5proz. Russen 105. 4½proz. Russen 95.

Getreidemarkt: Englischer Weizen grösstentheils unverkauft, obgleich 2 Schillinge niedriger angeboten als am vergangenen Montag; fremder Weizen einen Schilling billiger bei sehr geringem Geschäft. Gerste und Hafer 1 bis 2 Schillinge niedriger.

Liverpool, 6. April, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz. Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

Paris, 6. April, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols von Mittags 12 Uhr waren 93⅛ gemeldet. Die 3proz. eröffnete zu 70 und stieg auf 70, 15. Als Consols von Mittags 1 Uhr ⅛ pCt. niedriger (93) eingetroffen waren und mehrere Verkäufe effektuirt wurden, sank die Rente auf 69, 75, und schloss bei starkem Umsatz in sehr matter Haltung zur Notiz. Eisenbahn-Actien anfangs fest, später angetragen. Werthpapiere waren sehr matt.

Schluss-Course: 3proz. Rente 69, 80. 4½proz. Rente 92, 25. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier — Silber-Anleihe 90.

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, 8. April. Im Opernhause. (65ste Vorstellung): Tell. Große romantische Oper in 3 Abtheilungen, nach dem Französischen, von Th. Haupt. Musik von Rossini. Ballets vom Königl. Balletmeister P. Taglioni. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (95ste Abonnements-Vorstellung.) Aus dem Leben. Charakterbild in 5 Aufzügen, von J. Bacher. Kleine Preise.

Donnerstag, den 9. April
Freitag, - 10. -
Sonnabend, - 11. -
} sind die Königlichen Theater geschlossen.

Oeffentlicher Anzeiger.

[780] Steckbriefs-Erledigung.

Der unterm 26. März 1857 gegen die unverehelichte Pauline Auguste Friederike Rabominsky aus Neuendorf bei Reppen wegen schweren Diebstahls erlassene Steckbrief wird hiermit aufgehoben, da die Angeklagte bereits ergriffen ist.

Berlin, am 3. April 1857.

Königliches Stadtgericht,
Abtheilung für Untersuchungen,
Deputation I. für Verbrechen.

[783] Bekanntmachung.

In der Untersuchungssache wider
1) den Kaufmann Bernhardt Arndt,
2) den Kaufmann Carl Berndt,
3) den Kaufmann Moritz Müller,
4) den Kaufmann Bernhardt Adolph Dehn,
5) den Kaufmann Sally Gerson Melchior,
6) den Kaufmann Adolph Alexander,
7) den Kaufmann Ludwig Hehmann, sämmtlich zu Hamburg

wegen Zolldefraude resp. Theilnahme an derselben ist der am 28. April d. J. anstehende Termin auf

den 26. Mai 1857, Vormittags 9 Uhr, verlegt, und werden die Angeschuldigten zu diesem neuen Termine unter der in der Edictal-Citation vom 27. Januar d. J. enthaltenen Verwarnung vorgeladen.

Anclam, den 2. April 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[709] Nothwendiger Verkauf.

Das zu Frankfurt a. O., Junkerstraße Nr. 10 belegene, Vol. I. Nr. 569 fol. 586 des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Gastwirth Ernst Heinrich Theodor Sponholz gehörige Eckwohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 11,247 Thlr., soll in dem

am 4. November 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kreisgerichts-Rath Sello, an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1, anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypotheken-Schein können in unserer Kredit-Registratur eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Frankfurt a. O., den 14. März 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[710] Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Tilsit.
Erste Abtheilung.

Den 26. März 1857, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmann Louis Falkenberg zu Tilsit ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf

den 26. März c.

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Herr Rechts-Anwalt Spiegelthal bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 16. April c., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 11, vor dem Kommissar, Hrn. Kreisrichter Anz, anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände

bis zum 26. April c. einschließlich

dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

[682] Proklama.

Alle diejenigen, welche an das Vermögen des Färbermeisters F. Rabe zu Grimmen, über welches heute unter Sistirung der Partikular-Prozesse der förmliche Konkurs eröffnet worden ist, aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche zu haben glauben, werden aufgefordert, solche in einem der auf

den 7. April, 21. April und 5. Mai d. J.,

jedesmal Vormittags 12 Uhr, anberaumten Termine in unserem Gerichtslokale vor dem Deputirten mit Deduction etwaiger Vorzugsrechte anzumelden und gehörig zu bescheinigen, bei Vermeidung der Präklusion.

Auswärtige haben Bevollmächtigte allhier zu bestellen, wozu ihnen die Rechtsanwalte Justiz-Räthe Dr. Anderssen und Dr. Sommer und die Rechtsanwalte Dr. Gutjahr und Lenz hierselbst in Vorschlag gebracht werden, widrigenfalls sie zu den ferneren Verhandlungen nicht zugezogen werden.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger aufgefordert, in dem ersten der anberaumten Liquidationstermine zur Verhandlung über die mit der Masse zu treffenden Maßregeln und Erklärung über die Anerkennung oder Bestreitung des Eigenthums der Ehefrau des Gemeinschuldners und dessen Schwiegermutter, der Wittwe Schoedt zu Grimmen an die von diesen als die ihrigen beanspruchten, in das Inventar über das Vermögen des Gemeinschuldners aufgenommenen Gegenstände, zu erscheinen; von den Ausbleibenden wird angenommen werden, daß sie den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beistimmen.

Greifswald, den 19. März 1857.

Königliches Kreisgericht,
I. Abtheilung.

[730] Bekanntmachung.

Die Anfertigung der Zimmer-Arbeiten und Lieferung der Materialien zu der diesjährigen baulichen Instandsetzung der betreffenden über den Spreestrom führenden Brücken, soll im Wege der Submission bewirkt werden.

Die Bedingungen und der Anschlags-Extrakt sind zu diesem Behufe in unserer Registratur zur Einsicht ausgelegt, und es wird der Einreichung der Submissionen bis zum 20sten k. M. entgegengesehen.

Berlin, den 26. März 1857.

Königliche Ministerial-Bau-Kommission.

[42]

Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn.

Fahrplan

vom 1. December 1856 ab bis auf Weiteres.

A. Von Aachen nach Düsseldorf und Ruhrort.

Nr. des Zuges.	Aachen Abfahrt.	Gladbach Abfahrt	Neuß Abfahrt	Düsseldorf Ankunft	Crefeld Abfahrt	Ruhrort Ankunft
I. **Güterschnellzug** mit Pers.-Bef.		5,55 Mrg.	6,24 Mrg.	6,50 Mrg.	5,30 Mrg.	6,41 Mrg.
III. Personenzug	6,20 Mrg.	8,12 Mrg. 8,23 "	8,46 Mrg.	8,56 Mrg.	9,6 Mrgs.	10,2 Mrg.
V. Personenzug	9,15 Mrgs.	11,16 Mrgs.	11,45 Mrgs.	11,56 Mrgs.	11,58 Mrgs.	1,0 Nachm.
VII. **Personen-Schnellzug**	3,0 Nachm.	4,41 Nachm.	5,3 Nachm.	5,12 Nachm.	5,12 Nachm.	6,0 Abends.
IX. Personenzug	6,0 Abds.	8,12 Ab. 8,5 "	8,31 Abds.	8,52 Abds.	8,47 Abds.	9,42 Abds.
XI. **Güterschnellzug** mit Pers.-Bef.	8,0 Abds.	10,18 Abends.			11,43 Abds. (Ankunft und Uebernachtung)	

B. Von Düsseldorf und Ruhrort nach Aachen.

Nr. des Zuges.	Düsseldorf Abfahrt	Neuß Abfahrt.	Ruhrort Abfahrt.	Crefeld Abfahrt	Gladbach Abfahrt	Aachen Ankunft.
II. **Güterschnellzug** mit Pers.-Bef.					5,50 Mrgs.	8,49 Mrgs.
IV. **Personen-Schnellzug**	7,42 Mrgs	7,56 Mrg.	6,50 Mrgs.	7,43 Mrgs.	8,22 Mrgs.	10,2 Mrgs.
VI. Personenzug	10,30 Mrgs.	10,44 Mrg.	9,15 Mrgs.	10,34 Mrgs.	11,20 Mrgs.	1,17 Nchm.
VIII. Personenzug	3,50 Nachm	4,4 Nchm.	2,45 Nchm.	3,49 Nachm.	4,41 Nachm.	6,35 Abds.
X. Personenzug	7,20 Abds.	7,34 Abds.	6,10 Abds.	7,9 Abds.	8,8 Abds.	10,0 Abds.
XII. **Güterschnellzug** mit Pers.-Bef.	9,50 Abds.	10,8 Abds.			10,45 Abds. Ankunft und Uebernacht. mit Zug XI Anschluß nach Crefeld	
			7,20 Abds.	8,44 Abds.	9,40 Abds. Ank. andern	

Anmerkung. 1) Die Güterschnellzüge (Nr. I., II und XII.) befördern nur II. und III. Wagenklasse, die übrigen Züge, inkl. Schnellzüge, alle 3 Wagenklassen.

2) Die Schnellzüge (Nr. VII und IV.) halten auf den Stationen Rohlscheidt, Baal, Kleinenbroich, Anrath und Trompet und der Güterschnellzug Nr. XI. auf der Station Baal nicht an.

3) Tages-Retour-Karten sind zu allen Zügen gültig.

Anschlüsse.

In Aachen: Zug III. aus Paris, Brüssel, London, Ostende, Antwerpen.
Zug XI. aus Paris (Expreßzug in 10 Stunden bis Aachen per Equelinnes).
Zug VII. aus London, Ostende, Antwerpen, Brüssel.
Zug IX. aus Ostende, Antwerpen und Brüssel.
Züge V., VII. und XI. aus Cöln.
" V., VII., IX. und XI. aus Mastricht.

In Neuß: Züge III., V., VII. und IX. nach Cöln und aus Cöln, so wie aus Crefeld. Zug I. aus Crefeld.

In Düsseldorf: Züge I., III., VII. und IX. nach Berlin an die Courier-, Schnell- und Personenzüge der Cöln-Mindener Bahn.
Züge V. und IX. per Oberhausen nach Utrecht, Rotterdam, Amsterdam und Zug VII. nach Utrecht und Amsterdam.
Züge I., III., VII. und IX. nach Elberfeld; Zug V. desgleichen, Schnellzug nach Halle und Leipzig (Ank. 5,20 resp. 5,25 folgenden Morgens.)

In Ruhrort: nach Berlin, Utrecht, Rotterdam und Amsterdam, wie vorstehend in Düsseldorf.

In Düsseldorf: Züge IV., VI. und XII. aus Berlin, an die Courier-, Schnell- und Personenzüge der Cöln-Mindener Bahn; Zug VIII. aus Hamm.
Züge IV., VIII. und XII. per Oberhausen aus Rotterdam, Amsterdam und Utrecht.
Züge IV., X. und XII. aus Elberfeld; Zug VIII. desgleichen, Fortsetzung des Schnellzuges aus Leipzig (Abgang 10,25 Abends vorher) und Halle (10,50 Abends vorher).

In Neuß: Züge IV., VI., VIII. und X. nach und aus Cöln, so wie nach und aus Crefeld.

In Ruhrort: aus Berlin, Hamm, Amsterdam, Rotterdam und Utrecht, wie vorstehend in Düsseldorf.

In Crefeld: Züge IV., VI., VIII. und X. nach Cöln.

In Aachen: Zug IV. nach Paris (Expreßzug ab Aachen 10 Stunden per Equelinnes), Brüssel, Antwerpen, Ostende, London.
Zug X. nach Paris, Brüssel, Antwerpen, Ostende, London.
Zug VI. nach Antwerpen und Brüssel.
Züge IV., VI. und VIII. nach Cöln.
" IV., VI. und VIII. nach Mastricht.

Aachen, den 24. November 1856.

Königliche Direction der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn.

---

[776]

Niederschlesische Zweigbahn.

Einnahme im März 1857 für 5687 Personen und 105,770 Centner Güter (exkl. Extraordinarien) 11,014 Thlr. 12 Sgr. 5 Pf. Einnahme im März 1856 (exkl. Extraordinarien) 8853 Thlr. 20 Sgr. In diesem Jahre mehr 2160 Thlr. 22 Sgr. 5 Pf. Hierzu die Mehreinnahme nach Feststellung durch die Kontrolle bis ult. Februar d. J. 2999 Thlr. 12 Sgr. 7 Pf. Im 1. Quartal d. J. mehr 5160 Thlr. 5 Sgr.

---

[778]

Berliner Handels-Gesellschaft.

Die Mitglieder der Berliner Handels-Gesellschaft werden hierdurch zu einer

am Freitag, den 8. Mai c., Vormittags 10 Uhr,

im Saale des englischen Hauses, Mohrenstrasse 49 hierselbst, stattfindenden ausserordentlichen General-Versammlung eingeladen, in welcher mit Bezug auf die in der General-Versammlung vom 3. April c. gestellten und resp. angekündigten Anträge über die Abänderung der §§. 13, 14, 15 und 51 des Statuts der Gesellschaft zu berathen und Beschluss zu fassen sein wird.

Zur Theilnahme an der Versammlung sind nach §. 19 des Statuts nur diejenigen Mitglieder der Gesellschaft berechtigt, welche mindestens 20 Antheils- resp. Interimsscheine derselben besitzen. Dieselben werden, insofern sie ihr Stimmrecht ausüben wollen, ersucht, ihre Antheils- resp. Interimsscheine unter Beifügung einer Specification gemäss der allgirten Bestimmung des Statuts in den Tagen

vom 1. bis 5. Mai, Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

bei der Kasse der Gesellschaft, Französische Strasse Nr. 42, zu deponiren und dagegen Einlass- und Stimm-Karten in Empfang zu nehmen.

Abwesende können sich nach § 13 und 21 des Statuts durch Bevollmächtigte aus der Zahl der in der Versammlung anwesenden stillen Gesellschafter vertreten lassen.

Wir bemerken schliesslich mit Bezug auf §. 20 des Statuts, dass in der General-Versammlung vom 3. d. M. eine Abänderung des Statuts zu §. 3 beschlossen ist und dass der Text derselben im Büreau der Gesellschaft von den Mitgliedern in Empfang genommen werden kann.

Berlin, den 4. April 1857.

Berliner Handels-Gesellschaft.

H. C. Carl. Ed. Conrad. Gelpcke.

---

[782]

Bergbau-Actien-Gesellschaft Medio-Rhein.

Auf Grund des §. 12 unserer Statuten werden die Herren Actionaire unserer Gesellschaft zur ersten ordentlichen General-Versammlung auf

Montag, den 25. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Hotel Küpper hierselbst ergebenst eingeladen

Die Tagesordnung betrifft:
1) Bericht des Vorstandes über die Anlage und Verwendung der bis jetzt eingezogenen Raten;
2) Wahl eines Vorstands-Mitgliedes für das ausscheidende Mitglied;
3) Wahl der drei Rechnungs-Revisoren und dreier Stellvertreter derselben.

Duisburg, den 4. April 1857.

Der Vorstand.

---

[630]

Schlesische Actien-Gesellschaft für Bergbau und Zinkhütten-Betrieb.

Die Herren Actionaire der Schlesischen Actien-Gesellschaft für Bergbau und Zinkhütten-Betrieb werden hierdurch zur diesjährigen ordentlichen General-Versammlung auf nächsten

1. Mai, 12 Uhr Mittags, im Geschäftslokale der Gesellschaft, Gartenstr. 34a., hierselbst einberufen.

In Gemäßheit des Artikels 34 der Statuten besteht die General-Versammlung nur aus solchen Actionairen, welche mindestens zehn Actien besitzen.

Die Actien müssen mindestens vierzehn Tage vor dem Tage der General-Versammlung gegen Empfangsschein deponirt werden und zwar:

in Breslau: bei der Hauptkasse der Gesellschaft oder den Banquiers der Gesellschaft Herren C. T. Loebbecke u. Co. und Herren Ruffer u. Co.

in Paris: bei der Kasse der Allgemeinen Mobiliar-Kredit-Gesellschaft, und

in Belgien: bei der Kasse der Vieille Montagne in Angleur.

Außer den statutenmäßig in ordentlicher General-Versammlung zur Berathung und Beschlußfassung kommenden Gegenständen, soll auch noch zufolge Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 3. September 1856 darüber Beschluß gefaßt werden, ob und in welcher Art, Artikel 16 der Statuten bezüglich der Tantieme des Verwaltungsraths eine Aenderung zu erleiden habe.

Breslau, den 22. März 1857.

Der Verwaltungsrath.

---

[702]

Bergbau-Actien-Gesellschaft »Glück Auf« in Mülheim a. d. Ruhr.

Die Actionaire unserer Gesellschaft werden zur ersten ordentlichen General-Versammlung auf den 16. Mai c., Morgens 10 Uhr, im Hotel Middendorf hierselbst, unter Bezug auf §. 8 unserer Statuten, hierdurch ergebenst eingeladen.

Mülheim a. d. Ruhr, 28. März 1857.

Der Vorstand.

---

[578]

Preußische National-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Actionaire der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft werden hierdurch, in Gemäßheit des §. 29 des Statuts, zur ordentlichen General-Versammlung auf

Mittwoch, den 22. April cr.,
Vormittag 9 Uhr,

im hiesigen Börsenhause eingeladen.

Die Stimmkarten werden gegen Legitimation im Bureau unseres Institute, große Oberstraße Nr. 7., am 20. und 21. April cr. verabfolgt, und nur ausnahmsweise an fremde, zureisende Actionaire noch am Morgen vor der General-Versammlung im Börsenhause ausgefertigt werden.

Der gedruckte Rechnungs-Abschluß pro 1856 ist vom 8. April cr. ab, auf unserem Büreau entgegen zu nehmen.

Stettin, den 17. März 1857.

Der Verwaltungsrath.

---

[777]

Magdeburger Privat-Bank.

Die Herren Actionaire der Magdeburger Privatbank werden mit Bezug auf §. 11 des Statuts hiermit aufgefordert, die letzte Einzahlung von 20 pCt. mit Hundert Thalern Courant pro Actie

am 7. oder 8. Mai d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

in unserem Geschäftslokale, Breiteweg Nr. 12, zu leisten, und dazu die Actien-Quittungsbogen mit zwei nach den laufenden Nummern geordneten Verzeichnissen einzureichen, wogegen die betreffenden Actien-Dokumente nach Verlauf von 14 Tagen werden ausgegeben werden.

Befinden sich auf den Quittungsbogen Blanko-Cessionen, so sind dieselben vorher auszufüllen, da die Aushändigung der Actien nur gegen die mit vollständig ausgefüllter Cession versehenen Quittungsbogen erfolgen kann.

Zugleich bemerken wir, daß die Zinsen a 4 pCt. für die bereits vollgezahlten Actien an gedachten Tagen gegen Quittung, welche die Nummern der Actien enthalten muß, erhoben werden können, und betragen dieselben

für die bei der zweiten Einzahlung voll gezahlten Actien pro Stück.	Thlr.	4.	20. 4.
für die bei der dritten Einzahlung voll gezahlten Actien pro Stück	„	1.	25. 4.
für die bei der vierten Einzahlung voll gezahlten Actien pro Stück	„	—	24. —

Auf Korrespondenz in Betreff dieser Einzahlung können wir uns nicht einlassen.

Magdeburg, den 6. April 1857.

Magdeburger Privatbank.
de la Croix. Bennewitz.

---

[779]

Privatbank zu Gotha.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 13. Februar d. J. bringen wir nachstehend die Beschreibung der **Zwanzig-Thaler-Banknoten**, welche Seitens der Privatbank zu Gotha in Umlauf werden gesetzt werden, zur öffentlichen Kenntniß.

Gotha, den 2. April 1857.

Direction der Privatbank zu Gotha.
Doerstling. Gelpcke.

Beschreibung
der 20-Thaler-Noten der Privatbank zu Gotha.

Die Zwanzig-Thaler-Noten der Privatbank zu Gotha sind von bläulichem Hanfpapier mit Naturrand gefertigt und enthalten als Wasserzeichen, im Arabeskenstyl gearbeitet, oben und unten in Blockschrift die Zeile:

PRIVATBANK ZU GOTHA

an beiden Seiten in römischer Schrift die Zeile:

20 THLR.

in der Mitte aber in Bogenform aus verzierter römischer Schrift die Zeile:

20 THLR. 20

Die Vorderseite ist auf glyphotypischem Wege hergestellt. Sie hat einen guillochirten hellrosaen Unterdruck in verschiedenen Mustern mit dem Worte: „Banknote". Oben steht links die Serie und Litera, rechts die fortlaufende Nummer der Note, und in einem mit Arabesken verzierten Medaillon das Wappen der Stadt Gotha, zu dessen beiden Seiten auf guillochirtem Grunde die Werthziffer „20". Der aus gothischen und römischen Typen gesetzte Text lautet:

Zwanzig Thaler
im 14-Thaler-Fuße
zahlt gegen diese Banknote
die Privatbank zu Gotha.

Gotha, den 2. Januar 1857.

Der Verwaltungsrath: Die Direction:
B. Braun. G. Hopf. Doerstling. Gelpcke.

Die Namensunterschriften sind facsimilirt.

Am Fuße befinden sich, in Arabesken eingeschlossen, folgende Bestimmungen in kleiner römischer Schrift abgedruckt:

„Der Betrag der in Umlauf befindlichen Banknoten darf den Betrag der der Bank gehörigen Wechsel nie übersteigen. Außerdem muß wenigstens der dritte Theil des Betrags der in Umlauf befindlichen Noten in klingender Münze oder in Gold- oder Silberbarren im Besitz der Bank sein. Außer den zunächst zur Einlösung der Noten bestimmten Beständen an Wechseln haften prioritätisch dafür sämmtliche Activa der Bank. Die Banknoten können durch öffentliche in Jahresfrist dreimal zu wiederholende Bekanntmachung eingerufen werden. Mit dem Ablauf der hierbei zu bestimmenden Frist erlischt aus den nicht eingelieferten Noten jeder Anspruch gegen die Bank. Die Nachahmung oder Verfälschung dieser Banknoten wird von Staatswegen verfolgt und nach den Gesetzen bestraft."

Die Rückseite enthält einen Kupferstich. In einer Gruppe zeigt sich eine gekrönte weibliche Figur mit dem Wappen der Stadt Gotha, an ihrer linken Seite ein Genius mit den Symbolen der Feuer- und Lebensversicherung, an ihrer rechten Seite ein Genius der Kunst und Wissenschaft. Die durch Embleme des Handels und der Industrie ergänzte Gruppe steht auf einer Marmorplatte, auf deren linker Seite die aus römischen Typen gestochene Inschrift: **„PRIVATBANK ZU GOTHA"**, auf deren rechter Seite die Controlunterschrift befindlich ist. Daneben rechts ist die Druckfirma in gestochener römischer Schrift. Auf beiden Seiten des Bildes steht die gemusterte und gedruckte Ziffer „20".

---

[781]

Die am 1. April 1855 fällig gewesenen Zinsabschnitte von den zur geschlossenen Anleihe der vormaligen Herzogl. Kammer allhier gehörigen Schuldscheinen

Lit. D. Nr. 494 und
Lit. E. Nr. 23.

sind bis zum 1. April d. J. bei einer der hiesigen Landeskassen zur Zahlung nicht präsentirt worden und werden daher in Gemäßheit des Art. 11 der Landesherrlichen Verordnung vom 11. August 1837 (Nr. 170 der Gesetzsammlung) hierdurch für erloschen erklärt.

Gotha, den 2 April 1857.

Herzoglich Sächsische Landesregierung, Finanz-Abtheilung.
Heß.

Bekanntmachung.
über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 7. April 1857 sind ausgegeben:

30½	Bogen	der 1—20. Sitzung des Herrenhauses,	
8	„	Anlagen, bestehend aus Aktenstücken des Herrenhauses,	
89	„	der 1—43. Sitzung des Hauses der Abgeordneten,	zusammen 161½ Bogen.
31	„	Anlagen, bestehend aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,	
3½	„	Petitionen des Hauses der Abgeordneten,	

Digitized by Google

Berliner Börse vom 7. April 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

		Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	142⅜	142⅛
dito	250 Fl.	2 M.	141⅛	141
Hamburg	300 M.	Kurz	152⅛	152
dito	300 M.	2 M.	150⅜	150⅛
London	1 L. S.	3 M.	6 18⅛	6 18
Paris	300 Fr.	2 M.	79	78⅝
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	95⅛	95
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101⅛	101
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T. 2 M.	99⅝ 99	99½ 98⅞
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 16	56 12
Petersburg	100 S. R.	3 W.	104⅛	104

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	—	99⅓
Staatsanleihe von 1850	4½	99⅛	99
dito von 1852	4½	99⅝	99⅜
dito von 1854	4½	99⅛	99
dito von 1855	4½	99⅛	99
dito von 1856	4½	99⅛	99
dito von 1853	4	95	—
Staats-Schuldscheine	3½	84⅛	83⅞
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.		—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	117	116
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	82⅝	81⅞
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	99⅛	99
do do.	3½	—	—

Pfandbriefe.

	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumark.	3½	86⅛	86
Ostpreussische	3½	87⅛	—
Pommersche	3½	—	86
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	85½
Schlesische	3½	86⅛	86⅛
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	82½	82⅛

Rentenbriefe.

Kur- und Neumärk.	4	93⅓	93
Pommersche	4	92	91⅓
Posensche	4	91⅓	90⅔
Preussische	4	—	91⅓
Rhein- und Westph.	4	92⅔	92⅓
Sächsische	4	93⅓	93
Schlesische	4	—	92⅓
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	—	—
Friedrichsd'or	—	13⅛	13⅛
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅓	10⅛

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf	3½	—	—
do. Prioritäts-	4	—	88⅓
do. II. Emission	4	88⅛	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	55⅓	—
do. Prioritäts-	4½	93⅛	93⅓
do. II. Emission	—	98⅛	—
Bergisch-Markische	—	87⅓	—
do. Prioritäts	5	102⅝	101⅓
do. do. II. Serie	5	102	101
do. (Dortm.-Soest)	4	88⅛	—
Berl.-Anh. Lit. A. u. B.	—	142⅛	141⅝
do. Prioritäts-	4	—	91⅛
do. do.	4½	99	—
Berlin-Hamburger	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	100⅓
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	—	—
do. Prior.-Oblig.	4	91⅝	90⅜
do. do. Lit. C.	4½	99	98⅛
do. do. Lit. D.	4½	98⅝	98⅜
Berlin-Stettiner	—	137⅛	136⅝
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—
Bresl. Schw. Frb. alte	—	—	—
Brieg-Neisse	4	81½	80⅝
Coln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Coln-Mindener	3½	149⅛	148⅝
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅜	—
do. do. II. Em.	5	—	102½
do. do.	4	—	—
do. III. Emission	4	90	89½
do. IV. Emission	4	90	89½
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts	4	—	—
do. Prioritäts-	5	102⅛	—
Magdeb.-Halberst.	—	—	—

	Zf.	Br.	Gld.
Magdeb.-Wittenb.	—	—	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	96	—
Münster-Hammer	4	—	92
Niederschles.-Mark.	4	93	92
do. Prioritäts-	4	91⅝	91⅓
do. Conv. Prioritäts-	4	—	91⅓
do. do. III. Serie	4		90⅛
do. do. IV. Serie	5	102⅛	—
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	142	141
do. Lit. B.	3½	—	129½
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79	78⅝
do. Prior. Lit. D.	4	89⅛	—
do. Prior. Lit. E.	3½	77⅜	77
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	65⅛	—
do. Prioritäts-	5	—	100⅛
do. II. Serie	5	—	100
do. III. Serie	5	—	99⅞
Rheinische	—	105	—
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	82⅛	81⅝
Ruhrort-Cref.-Krels Gladbacher	3½	90	—
do. Prioritäts-	4½	98½	97⅞
do. II. Serie	4	88⅛	—
do. III. Serie	4½	96⅛	—
Stargard-Posen	3½	99⅛	98⅝
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—
Thüringer	—	124	123
do. Prior. Oblig.	4½	99⅝	99⅛
do. III. Serie	4½	99⅛	99
Wilh. (Cos.-Obrg.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	85⅛	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	70⅛	—
Kiel-Altona	4	—	
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	—	145⅛
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	57⅛	—
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	56⅛	55⅞
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	—	—
Disconto Commandit-Antheile		108	—

Ausländ. Fonds.

	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	129⅓	—
Darmstädter Bank	4	112	—
Gerser Bank	4	—	96⅛
Weimar. Bank	4	—	—
Oesterreich. Metall.	5	80⅜	—
do. National-Anleihe	5	82⅛	81⅞
do. Prm.-Anleihe	4	106⅛	105⅓
Russ. Stiegl. 5 Anl.	5	100⅛	—
do. do. 6. Anl.	5	—	101⅛
do. v. Rothschild Lst.	5	105⅛	—
do. Engl. Anleihe	4		
do. Poln. Schatz-Obl.	4	82⅛	81⅞
do. do. Cert. L. A.	5		94⅛
do. do. L. B. 200 Fl.			22

	Zf.	Br.	Gld.
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	90⅛
do. Part. 500 Fl.	4	—	86⅞
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Prm.-Anl.		—	70⅛
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	40½	—
N. Bad. do. 35 Fl.		—	28
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 1½ steigende	1½	—	—

Preuss. Bank-Anth.-Scheine 140 a 141 gem. Berlin-Hamburger 112½ a 112⅜ gem. Berlin-Potsdam-Magdeburger 130⅜ a 129 gem. Breslau-Schw.-Freib. 126 a 126⅛ gem. Wilhelmsbahn (Cos.)-Oderberg) 77 a 78 gem. Nordbahn (Friedr.-Wilhelm) 55⅝ a ½ gem. Disconto Commandit-Antheile 108 a 107 a ½ gem. Darmst. Bank 111½ a 110⅝ a ½ gem. Pommersche Bank 110 a 108 gem.

Berlin, 7. April. Die Börse behauptete auch heut wie an den vorhergehenden Tagen ihre flaue Stimmung und stellten sich die Course fast ohne Ausnahme von Neuem beträchtlich niedriger.

Berliner Getreidebörse

vom 7. April

Weizen loco 48—80 Rthlr.

Roggen loco 40—41 Rthlr., 86—87pfd. 41 Rthlr. bez., Frühjahr 40—⅛—½ Rthlr bez. u. G., 40⅞ Br., Mai-Juni 40⅝ 41—40⅞—41 Rthlr. bez. u. G., 41⅛ Br., Juni-Juli 41⅛—¼—⅛—⅜ Rthlr. bez. u. G., 41⅜ Br., Juli-August 41 Rthlr. bez. u. Br., 40⅞ G., September-Oktober 38—⅜ Rthlr. bez. u. G., 38½ Br.

Rüböl loco 17⅛ Rthlr. Br., April 17⅛ Rthlr. bez. u. Br., April-Mai 17 Rthlr. bez. u. G., 17 1/12 Br., Juni Juli 16—⅛ Rthlr. bez. u. G., 16⅛ G., September-Oktober 14⅜ Rthlr. bez. u. G., 14⅜ Br.

Spiritus loco ohne Fass 29⅛ Rthlr., April u. April-Mai 30⅛—29⅝ Rthlr. bez., Br. u. G., Mai-Juni 30⅜—30 Rthlr. bez u. G., 30⅝ Br., Juni-Juli 30⅛—⅜ Rthlr. bez. u. G., 30⅛ Br., Juli-August 31—30⅛ Rthlr. bez. u. G., 30⅛ Br.

Weizen geschäftslos. Roggen loco und Termine bei lebhaftem Geschäft und zu steigenden Preisen gehandelt; gek. 150 Wspl. Rüböl fest behauptet und theilweise etwas besser bezahlt. Spiritus bei starken Angeboten zu wechselnden Preisen gehandelt; gek. 160,000 Qrt.

Breslau, 7. April, 1 Uhr — Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅛ Br. Freiburger Stamm-Actien 128 G.; do. dritte Emission 124⅛ Br. Oberschlesische **Actien Lit. A. 141⅛ G.; do. Lit. B. 130⅛ G.; do. Lit. C 131⅛ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89⅛ Br.; do. Litt. E. 77 9/12 Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 79⅛ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 79⅛ G.**

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 12⅛ Rthlr. G. Weizen, weisser 60—88 Sgr., gelber 62—83 Sgr. Roggen 41—46 Sgr. Gerste 37—43 Sgr. Hafer 24—28 Sgr.

Die Börse war ausserordentlich flau gestimmt und nur zu sehr billigen Coursen fanden sich Käufer.

Stettin, 7. April, 1 Uhr 50 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen Frühjahr 69. Roggen 40—41, Frühjahr 40⅛—40¼, Mai-Juni 40½, Juli-August 41, September-Oktober 39. Spiritus 12⅜, Frühjahr 12⅜ bez. Rüböl 16⅓ da, April-Mai 16⅓, September-Oktober 14⅛ bez.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. Decker.)

Das Abonnement beträgt: 2½ Thlr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

№ 85. Berlin, Donnerstag, den 9. April 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Bildhauer, Professor Jerichau zu Kopenhagen, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; und

In Gemäßheit der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Bielefeld getroffenen Wahl den Gerichts-Assessor Ludwig Wilhelm Theodor Huber aus Herford als Bürgermeister der Stadt Bielefeld, für eine zwölfjährige Amtsdauer, zu bestätigen.

Berlin, den 8. April.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen ist nach Dresden abgereist.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Walter Clauß in Leipzig ist unter dem 6. April 1857 ein Patent

auf eine Reinigungs-Vorrichtung für Streich-Maschinen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung, und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Erlaß vom 12. Januar 1857 — betreffend die Portofreiheit in gutsherrlichen Polizei-Verwaltungssachen.

Erlaß vom 4. Juli 1853. (Staats-Anzeiger Nr. 249. S. 1732).

Ew. ꝛc. eröffne ich auf die an das Königliche Ministerium des Innern gerichtete Beschwerde vom 9. Oktober v. J., daß die Portofreiheit in Staats- und Verwaltungs-Angelegenheiten grundsätzlich nur dann eintritt, wenn die Sendungen lediglich durch das dienstliche Interesse veranlaßt werden.

Bei Anwendung dieses Grundsatzes auf die Korrespondenz, welche von Ew. ꝛc. in Angelegenheiten der gutsherrlichen Polizei über das Dorf C. geführt wird, mit deren Verwaltung Sie, unter Genehmigung der Königlichen Regierung zu N. von der verwittweten Frau v. N., als Besitzerin des Rittergut zu C., beauftragt sind, ergiebt sich, daß für diejenige Korrespondenz, deren Beförderung durch die Post nicht nöthig sein würde, wenn Ew. ꝛc. Ihren Wohnsitz nicht in W., sondern auf dem Rittergute C. hätten und von da aus die Geschäfte der gutsherrlichen Polizei über C. besorgten, ein Anspruch auf Portofreiheit nicht als begründet anzuerkennen ist. Auch das von Ew. ꝛc. in Bezug genommene Reskript des General-Postmeisters von Nagler vom 15. Februar 1835 (Annalen S. 63) bezieht sich nur auf solche Fälle, in denen eine Beförderung amtlicher Korrespondenz in Polizei- ꝛc. Angelegenheiten mit der Post, nicht lediglich wegen der Abwesenheit des Ortsvorstehers (Gutsbesitzers) von dem eigentlichen Sitze der Orts-Behörde, sondern aus anderen, rein dienstlichen Gründen nothwendig wird.

Die Pflichten der gutsherrlichen Polizei-Verwaltung über C. liegen der Besitzerin des Rittergutes C. ob. Auslagen, welche dadurch herbeigeführt werden, daß Ew. ꝛc. mit der Verwaltung der gutsherrlichen Polizei haben beauftragt werden müssen, und daß Sie nicht in C., sondern in W. wohnen, fallen deshalb der Besitzerin des Rittergut C. zur Last und zu solchen Auslagen muß auch das Porto für die vorstehend bezeichnete Korrespondenz gerechnet werden.

Eine Modification des Eingangs angegebenen Grundsatzes, der übrigens durch die von dem Herrn Minister des Innern und mir gemeinschaftlich erlassene Bescheidung vom 4. Juli 1853 erst neuerdings noch als allein maßgebend bestätigt worden ist, kann für Fälle der vorliegenden Art nicht zugestanden werden, weil, wenn dies geschähe, allgemein Gelegenheit gegeben werden würde, die Portofreiheit durch ähnliche Vereinbarungen wie diejenige, welche in Bezug auf die Verwaltung der gutsherrlichen Polizei über C. stattgefunden hat, ohne Zuthun der Postverwaltung und zur Erschwerung der Kontrolle, wesentlich zu erweitern.

Was dagegen die amtliche Korrespondenz in Angelegenheiten der gutsherrlichen Polizei über C. betrifft, welche auch von C. aus mit der Post hätte befördert werden müssen, so wird, in Berücksichtigung der obwaltenden Umstände gestattet, daß dieselbe auch fernerhin unter portofreier Rubrik in W. zur Post gegeben und von W. aus portofrei befördert werde.

Die Königliche Ober-Post-Direction in N. ist hiernach mit Anweisung versehen worden.

Berlin, den 12. Januar 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Erlaß vom 18. Februar 1857 — betreffend die Verkehrs-Verhältnisse der Staaten des Zollvereins mit der freien Stadt Bremen.

Vertrag vom 26. Januar 1856 (Staats-Anzeiger Nr. 183, S. 1505).

Der Vertrag zwischen Preußen, Hannover und Kurhessen für sich und in Vertretung der übrigen Staaten des Zollvereins einerseits und der freien Stadt Bremen andererseits wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrs-Verhältnisse vom 26. Januar v. J. (Gesetz-Sammlung von 1856, S. 661) ist, nach einer unter den kontrahirenden Theilen getroffenen Verabredung, am 1. Januar d. J. in Wirksamkeit getreten, und es sind daher nunmehr auch diejenigen Bestimmungen desselben in Vollzug zu setzen, welche sich auf die gegenseitige Behandlung der See-Schifffahrt beziehen.

Soweit diese Bestimmungen in den Artikeln 1. 2 und 3. des Vertrages enthalten sind, bedarf es zu ihrer Ausführung keiner weiteren Anordnungen, da sie nur den Inhalt derjenigen Verabredungen wiederholen, welche in den Artikeln 1 bis 4 des zwischen Preußen und den Hansestädten bestehenden Handels- und Schifffahrts-Vertrages vom 4. Oktober 1828 (Gesetz-Samml. S. 135) getroffen worden sind.

In einem Separat-Artikel zu den erwähnten Artikeln des Vertrages vom 26. Januar v. J. ist ferner Folgendes vereinbart:

1) Damit die Gleichstellung der beiderseitigen Schifffahrt mit der nationalen in vollem Umfange herbeigeführt werde, sollen den Führern und Rhedern von Schiffen, welche dem anderen kontrahirenden Theile angehören, in Bezug auf Besorgung der mit dem Schifffahrtsbetriebe in Verbindung stehenden Geschäfte die gleichen Befugnisse zustehen, wie den eigenen Rhedern und Schiffsführern, dergestalt, daß denselben in Bezug auf das Ein- und Ausklariren der Schiffe, die Bewerbung um Frachten und das Einkassiren der Frachtgelder keine Verpflichtung zur Annahme von Korrespondenten, Mäklern oder anderen Mittelspersonen, auferlegt bleibt, so weit auch den eigenen Angehörigen eine solche nicht obliegt.

2) Die in den Artikeln 1 bis 3 zugesicherte Gleichstellung der Angehörigen der kontrahirenden Theile hinsichtlich der Flußschiff-

fahrt und hinsichtlich des Handels in den Seehäfen erstreckt sich auch auf die gegenseitige Zulassung der Schiffe beider kontrahirenden Theile zur Binnen-Schifffahrt oder Cabotage, ohne daß dafür andere oder höhere Abgaben von Schiff und Ladung, als von Schiffen des eigenen Staates zu entrichten sind.

In Bremen ist die unter 1 getroffene Verabredung durch die abschriftlich anliegende obrigkeitliche Verordnung vom 17. Dezember v. J. (a.) in Vollzug gesetzt. In Betreff der Bestimmung unter 2. hat es daselbst einer besonderen Anordnung nicht bedurft, weil die zollvereinsländischen Schiffe in dieser Beziehung schon immer den Bremischen gleich behandelt sind.

In Preußen wird zwar hinsichtlich der unter 1. erwähnten Verhältnisse ein Unterschied zwischen Inländern und Ausländern nicht gemacht; es erscheint indessen angemessen, daß die deshalb getroffene Verabredung durch eine, von der Königlichen Regierung in Ihrem Amtsblatte zu erlassende Bekanntmachung veröffentlicht werde. Auf gleichem Wege hat die Königliche Regierung zur Vollziehung der Bestimmung unter 2. zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß das unter Nr. 1 der Allerhöchsten Ordre vom 20. Juni 1822 wegen Begünstigung der inländischen Rhederei (Ges. Samml. S. 177) erlassene Verbot der Küstenfrachtfahrt von einem preußischen Hafen nach einem anderen inländischen Platze (cabotage) durch ausländische Seeschiffer gegen bremische Schiffe fernerhin nicht mehr in Anwendung zu bringen ist.

Die Königliche Regierung wolle hiernach das Erforderliche verfügen und dem Handelsstande in den Hafenplätzen ihres Verwaltungs-Bezirks von der beiliegenden Bremischen Verordnung Mittheilung machen.

Berlin, den 18. Februar 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

An
die Königliche Regierungen zu Königsberg,
Danzig, Köslin, Stettin und Stralsund.

a.

Obrigkeitliche Verordnung, die Befugnisse der Führer und Rheder zollvereinsländischer Schiffe in Bezug auf die Besorgung der mit dem Schifffahrtsbetriebe in Verbindung stehenden Geschäfte betreffend, vom 22. Dezember 1856.

In Gemäßheit des zwischen der freien Hansestadt Bremen und den Staaten des Zollvereins am 26. Januar d. J. abgeschlossenen und am 27. August d. J. publizirten Vertrages, die Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse betreffend, verordnet der Senat hinsichtlich der Befugnisse der Führer und Rheder von zollvereinsländischen Schiffen in Bezug auf die Besorgung der mit dem Schifffahrtsbetriebe in Verbindung stehenden Geschäfte das Folgende:

§. 1.

Den Führern und Rhedern von Schiffen, welche den Zollvereins-Staaten angehören, stehen, abgesehen von solchen Zoll-Declarationen, welche auf geleisteten Staatsbürgereid erfolgen müssen, in Bezug auf Besorgung der mit dem Schifffahrtsbetriebe in Verbindung stehenden Geschäfte die gleichen Befugnisse, wie den Bremischen Rhedern und Schiffsführern dergestalt zu, daß denselben in Bezug auf das Ein- und Ausklariren der Schiffe, die Bewerbung um Frachten und das Einkassiren der Frachtgelder, keine Verpflichtung zur Annahme von Korrespondenten, Mäklern oder anderen Mittelspersonen auferlegt bleibt, so weit den bremischen Angehörigen eine solche nicht obliegt.

§. 2.

Die dieser Verordnung entgegenstehenden Bestimmungen der Schiffsmäkler-Ordnung vom 2. November 1818, der obrigkeitlichen Verordnungen vom 15. Juli 1833 und vom 8. April 1840 treten mit dem 1. Januar 1857 außer Kraft, wogegen die übrigen den Wirkungskreis der Schiffsmäkler betreffenden Vorschriften keine Veränderung erleiden und namentlich der den Schiffsmäklern ausschließlich vorbehaltene Geschäftsbetrieb anderen Personen auch ferner untersagt bleibt.

Beschlossen Bremen in der Versammlung des Senats vom 17ten, und bekannt gemacht am 22. Dezember 1856.

Cirkular-Erlaß vom 4. März 1857 — wegen Ausstellung der Ursprungs-Zeugnisse über Waaren, welche aus den Staaten des Zollvereins nach dem Königreiche beider Sicilien gehen, und für welche die Verzollung zu einem ermäßigten Satze in Anspruch genommen wird.

Durch die in Uebersetzung angeschlossene Verfügung (a.) hat das Königlich sicilische Finanzministerium bestimmt, daß die Erzeugnisse derjenigen Staaten, welche mit dem Königreiche beider Sicilien Handelsverträge abgeschlossen haben, die in diesen Verträgen vereinbarten Zollermäßigungen in dem Falle auch bei der Einfuhr zu Lande genießen sollen, wenn sie mit Ursprungs-Zeugnissen begleitet sind, welche die Gattung und die Menge der Waaren — nach Maß, Gewicht oder Gemäß bei Flüssigkeiten — so wie die Art der Versendung — ob direkt oder durch Vermittelung von Zwischenplätzen — angeben und von der Behörde des Versendungs-Ortes beglaubigt sind.

Indem ich den Handelsstand, unter Bezugnahme auf den Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen dem Zollvereine und dem Königreiche beider Sicilien vom 27. Januar 1847 (Ges.-Samml. S. 211) hiervon in Kenntniß setze, bemerke ich, daß zwischen dem Zollverein und dem gedachten Königreiche hinsichtlich der Behandlung der indirekten Sendungen Reziprozität besteht, mithin die Bestimmungen im Art. 2 der Anlage auf die Erzeugnisse des Zollvereins Anwendung finden.

Wegen Beglaubigung der Ursprungs-Zeugnisse werden die Ortsbehörden mit Weisung versehen werden.

Berlin, den 4. März 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

a.

Bestimmung über die speziellen Förmlichkeiten, denen die zu Lande in die Königlichen Staaten eingeführten Waaren unterworfen sind.

1. Artikel.

Die Waaren, welche auf dem Landwege aus den Staaten eingeführt werden, die Handelsverträge (mit dem Königreiche beider Sicilien) haben — müssen, um die Steuerermäßigungen, die in jenen Verträgen festgesetzt sind, zu genießen, von Ursprungs-Zeugnissen begleitet sein, welche die Art der Waare und die Menge derselben in Maaß, Gewicht oder Behälter, wenn es flüssige sind, angeben; und von den Behörden des Absendungsorts der Waaren unterzeichnet sein müssen und nicht von den Konsular-Agenten der Königlichen (sicilianischen) Regierung. Das Fehlen der Ursprungs-Zeugnisse oder eine Verschiedenheit zwischen der Art oder der Menge der Waaren und dem Inhalte des Zeugnisses haben den Verlust des Rechtes auf die Tarif-Ermäßigung zur Folge.

2. Artikel.

Wenn von den Staaten, welche die Reziprozität für die Behandlung der indirekten Sendungen versprochen haben, Waaren vom Orte der Erzeugung nach einem andern, dazwischen liegenden Orte gesendet werden, so kann, im Laufe der Sendung, dieselbe die Richtung nach Neapel erhalten und dennoch die Steuer-Ermäßigung genießen, immer jedoch müssen die betreffenden Waaren-Ballen in den Steuer-Aemtern der Landgrenze untersiegelt und von Ursprungs-Zeugnissen begleitet ankommen, wie es im vorhergehenden Artikel gesagt ist.

3. Artikel.

Diejenigen Staaten, welche die Reziprozität für indirekte Sendungen nicht erklärt haben, genießen die Steuer-Ermäßigung nur für den einen Fall, wenn sie direkt von dem Erzeugungs-Orte nach den Festland-Besitzungen Seiner Sicilischen Majestät Waaren senden, und nicht, wenn sie es über einen dazwischen liegenden Ort thun, und zwar unter den im Artikel 1. ausgesprochenen Bedingungen.

4. Artikel.

In den Ursprungs-Zeugnissen muß, außer den im Artikel 1. angegebenen Punkten, noch bemerkt sein: ob die Sendung direkt nach den Staaten Seiner Sicilischen Majestät, oder über — dazwischen liegende Orte gehen soll.

Justiz-Ministerium.

Erkenntniß des Königlichen Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte, vom 4. Oktober 1856 — daß Streitigkeiten zwischen einem Weideberechtigten und dem servitutpflichtigen Waldeigenthümer darüber, in welchem Umfange das Hütungsrecht des ersteren durch Ausübung der Schonungsbefugniß des letzteren eingeschränkt werden darf, zur Kompetenz der Auseinandersetzungs-Behörden gehören, auch wenn mit dem Antrage auf Schlichtung dieser Streitigkeiten nicht zugleich eine Provocation auf Ablösung des Hütungsrechts verbunden ist.

Auf den zwischen dem Königlichen Appellationsgericht zu Frankfurt a. d. O. und der landwirthschaftlichen Abtheilung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. entstandenen Kompetenz-Konflikt, ꝛc. ꝛc. betreffend, erkennt der Königliche Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte für Recht: daß der eben gedachte Anspruch zur Entscheidung im Rechtswege nicht geeignet, vielmehr zur Kompetenz der Auseinandersetzungs-Behörden gehörig, mithin die betreffende Auseinandersetzungs-Behörde verpflichtet sei, denselben zur Erörterung und Entscheidung zu bringen. Von Rechts wegen.

Gründe.

Der Besitzer des zu L. belegenen ehemaligen Lehnschulzenguts, Major M., erhob in einer unterm 17. November 1851 bei dem Königlichen Kreisgericht zu L. gegen den Fiskus, vertreten durch die Königliche Regierung zu Frankfurt, angestellten Klage verschiedene, auf Servitut-

berechtigungen in gewissen fiskalischen Forsten bezügliche Ansprüche. Insbesondere behauptet derselbe ad punctum I. der Klage, daß ihm in einer näher bezeichneten, etwa 400 Morgen großen fiskalischen Forstfläche des M. Reviers das Hütungsrecht für seine Schafe zustehe, die Forstverwaltung aber durch Einschonung von mindestens drei Viertheilen jener Fläche das gesetzliche Maß überschritten und ihn in seinem Hütungsrechte beeinträchtigt habe, indem der freigebliebene Theil der servitutpflichtigen Forstfläche bei Weitem nicht ausreiche, um für die 350 Schafe, welche das Gut mit eigenem Futter durchzuwintern vermöge, nothdürftige Weide zu gewähren; er trug daher darauf an: den Fiskus zu verurtheilen, ihm von den in den angegebenen Grenzen bezeichneten Hütungsschalen so viel Schonungen aufzugeben, daß ihm fünf Sechstel der ganzen Forstparzelle zur Hütung freibleiben, oder ihm andere gut gelegene Weide in dem benöthigten Umfange so lange anzuweisen, bis das benöthigte Bedürfniß durch Freigebung der Schonungen in seinem Weidebezirk wieder hergestellt sei, ihm auch seinen Entschädigungsanspruch für die entzogene Weide während seiner Besitzzeit vorzubehalten.

Der Verklagte, vertreten durch die Domainen- und Forstabtheilung der Königlichen Regierung zu Frankfurt, setzte diesem Antrage zunächst den Einwand der Unzulässigkeit des Rechtsweges auf Grund des §. 29 des Edikts zur Beförderung der Landkultur vom 14 September 1811 (Ges.-Samml. S. 300 ff.) entgegen, und bestritt ferner zur Sache selbst den erhobenen Anspruch als unbegründet.

Nach Erörterung der verschiedenen Klagepunkte erging unterm 19. Juli 1854 das Erkenntniß des Königlichen Kreisgerichts dahin: daß der Kläger mit der erhobenen Klage abzuweisen. In den Gründen wird ad punctum I. bemerkt, daß der Klage zunächst in formeller Beziehung die Bestimmung des §. 29 des Landkultur-Edikts vom 14. September 1811 entgegenstehe, welche die Entscheidung der Frage: ob und eventuell welche Beschränkungen des Weiderechts der Berechtigte aus Rücksichten der Forstkultur sich gefallen lassen müsse, einem Schiedsgericht vorbehalte, da hiernach, wenn auch durch diese Bestimmung und die ferner auf die Sache bezüglichen Verordnungen die Unzulässigkeit des Rechtsweges nicht geradezu habe ausgesprochen werden sollen, die Wirksamkeit der ordentlichen Gerichte doch durch eine vorgängige schiedsrichterliche Erörterung des Streitgegenstandes bedingt erscheine, daß aber auch, abgesehen von diesem formellen Anstande, in der Sache selbst der Klage-Anspruch nicht substantiirt sei.

Der Kläger legte gegen das Erkenntniß seinem ganzen Inhalte nach Appellation ein. In dem Schriftwechsel der Parteien wird ad punctum I. dem Kläger sowohl die vom Verklagten in der ersten Instanz behauptete Unzulässigkeit des Rechtsweges, als die Auffassung des ersten Richters, daß die Wirksamkeit der ordentlichen Gerichte durch eine vorgängige schiedsrichterliche Erörterung des Streitgegenstandes bedingt sei, bestritten, seitens des Verklagten aber näher ausgeführt, daß die Frage: ob eine Einschränkung der im §. 28 des Landkultur-Edikts dem Waldeigenthümer gewährten Schonungsbefugniß im Interesse des Weideberechtigten stattfinden müsse, nach §. 29 a. a. O. von Schiedsrichtern unter Leitung der General-Kommission, resp. der landwirthschaftlichen Abtheilung der Regierung untersucht und entschieden werden müsse.

Das Königliche Appellationsgericht zu Frankfurt erkannte mittelst Urtheils vom 12. Januar 1855: daß das erste Erkenntniß mit der Maßgabe zu bestätigen, daß der Kläger ad punctum I. der Klage wegen Unzulässigkeit des gerichtlichen Verfahrens abzuweisen.

In Bezug auf die der Abweisung beigefügte Maßgabe ward in den Gründen angeführt, daß von dem zweiten Abweisungsgrunde, den der erste Richter darin finde, daß die Klage ad punctum I materiell nicht gehörig substantiirt sei, ganz abgesehen werden könne, da der hier in Rede stehende Streitpunkt nach den §§. 28. 29. a. a. O. sich überhaupt nicht zur Erörterung im gewöhnlichen Gerichtsverfahren eigne, sondern lediglich durch das Urtheil von Schiedsrichtern zur Entscheidung gebracht werden könne, und daß es nach §. 29. a. a. O. Sache des Weideberechtigten sei, wenn er durch die Ausübung des im §. 28. dem Wald-Eigenthümer gegebenen Rechts, die Schonungsfläche mit Rücksicht auf das Bedürfniß der Wiederkultur selbstständig zu bestimmen, zu sehr leide, eine billige Einschränkung durch das Urtheil von Schiedsrichtern herbeizuführen, ein Verfahren, welches von dem gewöhnlichen Civilprozesse vor dem ordentlichen Richter durchaus abweichend sei.

In Folge dieser rechtskräftig gewordenen Entscheidung brachte der pp. M. bei der landwirthschaftlichen Abtheilung der Königlichen Regierung zu Frankfurt eine Provocation auf schiedsrichterliches Verfahren wegen des Umfangs der Schonungsfläche des Forstfiskus an; er erhielt aber durch den Oekonomie-Kommissarius zu L. unterm 15. Mai 1855 den Bescheid, daß die obengedachte Abtheilung der Königlichen Regierung sich für das beantragte Verfahren, ohne gleichzeitige Provocation auf Ablösung seiner Hütungsgerechtsame, nicht kompetent erachte. Derselbe wandte sich demnächst an das Königliche Appellationsgericht mit dem Antrage: auf Grund des §. 20 des Gesetzes vom 8. April 1847 den negativen Kompetenz-Konflikt zu erheben. Letzteres eröffnete ihm jedoch mittelst Verfügung vom 18. Juni 1855, daß der darin gedachte Fall des negativen Kompetenz-Konflikts nicht vorliege, weil es sich jetzt gar nicht mehr darum handle, daß ein von der Verwaltungsbehörde zurückgewiesener Rechtsstreit bei einer Gerichtsbehörde anhängig gemacht werden solle, welche sich nunmehr ebenfalls für inkompetent erachte, und daß ihm nur überlassen werden könne, bei der vorgesetzten Verwaltungs-Instanz über die zurückweisende Verfügung vom 15. Mai 1855 Beschwerde zu führen. Nachdem der pp. M. auf fernere Vorstellung bei der landwirthschaftlichen Abtheilung der Königlichen Regierung von dieser mittelst Verfügung vom 25. Juli 1855 dahin beschieden war, daß sie bei ihrer früheren Verfügung, wonach sie sich ohne Provocation auf Ablösung der bestehenden Weideservituten für inkompetent erklärt habe, stehen bleiben müsse, und daß sie ihrerseits keine Veranlassung habe, den Kompetenz-Konflikt zu erheben, trug er mittelst Beschwerde vom 2. Dezember 1855 bei dem Herrn Justiz-Minister darauf an, die Auseinandersetzungs-Behörde zur Einleitung des gesetzlichen Verfahrens oder doch die Erhebung des negativen Kompetenz-Konflikts seitens der Justiz- oder der Verwaltungs-Behörde zu veranlassen. Der Herr Justiz-Minister theilte die Beschwerde dem Königlichen Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten zur Entscheidung über den ersten Punkt dieses Antrags mit dem Anheimstellen mit, solche ihm zur weiteren Veranlassung wieder zugehen zu lassen, sofern dasselbe sich nicht bewogen finden sollte, die Verfügung der Königlichen Regierung vom 25. Juli 1855 zu ändern. In Folge der hierauf unterm 17. März 1856 ergangenen Erwiderung, daß das gedachte Ministerium keine Veranlassung finde, die angefochtene Verfügung der Königlichen Regierung zu ändern, und demgemäß anheimgebe, die Entscheidung des unterzeichneten Gerichtshofes herbeizuführen, sind dem Letzteren demnächst mittelst Schreibens des Herrn Justiz-Ministers vom 15. Mai 1856 die Verhandlungen Behufs Entscheidung dieses negativen Kompetenz-Konflikts zugegangen.

Nachdem die Gerichtsbehörde durch rechtskräftiges Erkenntniß, die Verwaltungsbehörde durch die in oberster Instanz aufrecht erhaltene Verfügung vom 25. Juni 1855 ihre Inkompetenz ausgesprochen hat, muß der unterzeichnete Gerichtshof dieser Entscheidung sich allerdings unterziehen.

Es hat aber die Sache in Uebereinstimmung mit der Auffassung, welche dem in der Verfügung des Königlichen Appellationsgerichts vom 18. Juni 1855 allegirten Erkenntnisse des Königlichen Ober-Tribunals vom 14 Mai 1850 (abgedruckt in Sommer's und Bölc's Neuem Archiv für preußisches Recht und Verfahren, 14. Jahrgang S. 601) zum Grunde liegt, der Auseinandersetzungs-Behörde zugewiesen werden müssen.

Die hier maßgebenden Bestimmungen der §§. 27 bis 29 des Landkultur-Edikts lauten:

§. 27. „In Absicht der Waldweide ist Unser Wille: daß dabei die allgemeine gesetzliche Vorschrift, nach welcher die Ausübung von Servituten die eigentliche Bestimmung der damit belasteten Grundstücke nicht hindern darf, zur vollen Anwendung kommen soll."

§. 28. „Demgemäß wird die mit diesem Grundprinzip in Widerspruch stehende Bestimmung, welche die Schonungsbefugniß der Wald-Eigenthümer auf einen gewissen Theil des Waldes einschränkt, hiemit aufgehoben und festgesetzt:

daß die Schonungsfläche hauptsächlich durch das Bedürfniß der Wiederkultur bestimmt werde."

§. 29. „Sollte durch unbeschränkte Anwendung des eben erwähnten Grundsatzes eine wirklich unentbehrliche Weide zu sehr leiden, so soll eine billige Einschränkung desselben nach dem Urtheil der Schiedsrichter stattfinden."

Der vorliegende Anspruch des pp. M. ist unter diese Bestimmungen unzweifelhaft zu subsumiren. Der Fiskus, als Waldeigenthümer, hat von der im §. 28 ihm gewährten, auf kein bestimmtes Maß beschränkten Schonungsbefugniß Gebrauch gemacht; der pp. M. als Weideberechtigter beschwert sich darüber, daß durch die Einschonung von wenigstens drei Viertheilen der servitutpflichtigen Forstfläche ihm die für seinen Schafviehbestand nothwendige Weide entzogen werde, da fünf Sechstel derselben frei bleiben müssen, wenn er dafür nothdürftig ausreichende Weide haben solle; er hat, mit seinem hierauf gerichteten Anspruch vom Gericht zurückgewiesen, bei der landwirthschaftlichen Abtheilung der Königlichen Regierung darauf provozirt, daß der Umfang der Schonungsbefugniß des Fiskus festgestellt werde.

Wenn nun der §. 29 a. a. O. die Entscheidung über die im Interesse des Weideberechtigten zu treffende Einschränkung der Schonungen der servitutpflichtigen Forst „dem Urtheil der Schiedsrichter" zuweist, so wird dadurch, wie der Gebrauch des bestimmten Artikels (der Schiedsrichter) ergiebt, auf dasjenige schiedsrichterliche Verfahren hingewiesen, von welchem in dem Edikt an anderen Orten näher gehandelt wird. Während schon in den vorangehenden §§. 2 und 13 von der Entscheidung der „nach der Gemeinheitstheilungs-Ordnung angeordneten Schiedsrichter" und der Ausmittelung durch „Schiedsrichter nach den Vorschriften der Gemeinheitstheilungs-Ordnung" die Rede ist, welche die Einleitung als „nächstens ergehend" ankündigt, und der §. 6 als „erfolgend" bezeichnet, folgt in dem §. 42 eine allgemeine Angabe der Grundzüge des Verfahrens, welches die zu erlassende Gemeinheitstheilungs-Ordnung anordnen werde. Danach sollte, bei entstehender Annahme des von einem qualifizirten Oekonomie-Kommissarius unter Mitwirkung eines Rechtsverständigen aufzustellenden Theilungsplanes, über dessen Beibehaltung oder Abänderung von einer Kommission entschieden werden, die aus drei „Schiedsrichtern" bestände, welche aus der Zahl der von den Kreis-Eingesessenen gewählten sachverständigen Kreisverordneten genommen worden; falls die Interessenten sich bei deren Entscheidung nicht beruhigten, sollte die Berufung an ein näher bezeichnetes Revisions-Kollegium gehen. Es kann nicht füglich einem Zweifel unterliegen, daß in dem §. 29 a. a. O. dieses, durch die bevorstehende Gemeinheitstheilungs-Ordnung näher zu bestimmende, schiedsrichterliche Verfahren gemeint ist, nicht dasjenige, von welchem in dem §. 167 der Allgemeinen Gerichts-Ordnung Thl. I. Tit. 2. für den Fall die Rede ist, wenn die Parteien durch Kompromiß die Entscheidung eines unter ihnen obwaltenden Streits einem schiedsrichterlichen Ausspruch unterwerfen.

Die in dem Landkultur-Edikt angekündigte schiedsrichterliche Instanz für die Gemeinheitstheilungs-Angelegenheiten, welcher der 29 a. a. O. auch die Streitigkeiten zwischen dem Weideberechtigten und dem servitutpflichtigen Waldeigenthümer über die Ausübung der Schonungsbefugniß zuweist, ist aber demnächst bei dem Gange, welchen die spätere Gesetzgebung nahm, nicht ins Leben getreten.

Das Landkultur-Edikt vom 14. September 1811 ordnete im §. 41 die Errichtung besonderer Landes-Oekonomie-Kollegien für die Landeskulturs achen an, denen auch die Leitung der Gemeinheitstheilungs-Angelegenheiten, als zu den Landeskulturs achen gehörig, zufiel; gleichzeitig verordnete das Edikt, die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse betreffend, von demselben Tage (Ges.-Samml. S. 281 ff.) im §. 59 die Einsetzung besonderer General-Kommissionen, welche sich aus-

schließlich mit den darin angeordneten Auseinandersetzungen beschäftigen sollten. Die Landes-Oekonomie-Kollegien wurden indessen durch §. 10 der Verordnung vom 30. April 1815 (Ges.-Samml. S. 85 ff.) wieder aufgehoben, und es ging ihr Wirkungskreis nach §§. 11 ebend., §. 2 Nr. 4 der Regierungs-Instruction vom 23. Oktober 1817 (Ges.-Samml. S. 248 ff.) auf die Regierungen über. Dagegen erhielten die General-Kommissionen nebst den Revisions-Kollegien durch die Declaration vom 29. Mai 1816 (Gesetz-Sammlung S. 155 ff.) und die Verordnung vom 20. Juni 1817 (Gesetz-Sammlung S. 161 ff.) ihre weitere Organisation und Ausbildung, wobei denselben nach Art. 108 der ersteren und §. 3 N. 2 der letzteren auch die bei Gelegenheit der Auseinandersetzungen wegen der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in Antrag gebrachten Gemeinheitstheilungen mit zugewiesen wurden. Als demnächst unterm 7. Juni 1821 die Gemeinheitstheilungs-Ordnung (Gesetz-Sammlung S. 53 ff.) gleichzeitig mit einer Ordnung wegen Ablösung der Dienste u. s. w. (Gesetz-Sammlung S. 77 ff.) erging, wurden die General-Kommissionen durch das in Verbindung damit erscheinende Gesetz über die Ausführung beider Ordnungen (Ges. Samml. S. 83 ff.) allgemein zur Gemeinheitstheilungs-Behörde konstituirt. Für die General-Kommissionen war aber das Verfahren bereits durch die vorerwähnte Verordnung vom 20. Juni 1817 in der Art geregelt, daß sie alle bei den ihnen zugewiesenen Angelegenheiten vorkommenden Streitigkeiten, mit Ausnahme einzelner, der richterlichen Entscheidung vorbehaltener Fälle, ohne Dazwischenkunft von Schiedsrichtern ihrerseits zu entscheiden hatten; das Gesetz vom 7. Juni 1821 dehnte in den §. 5 und 6, mit Beseitigung jener Ausnahmefälle, dies auch auf die nunmehr ihnen zugewiesenen Angelegenheiten aus, indem es zugleich in Betreff des Verfahrens einige nähere Bestimmungen und Zusätze traf. Es ging demnach die in dem §. 42 des Landkultur-Edikts vom 14. September 1811 enthaltene Ankündigung der Einsetzung einer schiedsrichterlichen Instanz für die Gemeinheitstheilungs-Angelegenheiten nicht in Erfüllung, indem weder die Gemeinheitstheilungs-Ordnung, noch das Ausführungsgesetz darauf zurückkam; statt jener schiedsrichterlichen Instanz ward vielmehr die Gemeinheitstheilungs-Behörde selbst als entscheidende Instanz eingesetzt. Trat aber hiernach die Auseinandersetzungs-Behörde an die Stelle der schiedsrichterlichen Instanz, deren Regelung das Landkultur-Edikt der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vorbehalten hatte, so muß dieselbe auch, soweit nicht ein Anderes ausdrücklich bestimmt ist, zu allen denjenigen Entscheidungen berufen erachtet werden, welche das Landkultur-Edikt dieser schiedsrichterlichen Instanz zuwies, und somit auch zur Entscheidung über den darin im §. 29 vorgesehenen Fall eines Streits zwischen dem Weideberechtigten und dem servitutpflichtigen Waldeigenthümer über die Ausübung der Schonungsbefugniß. Daß dieser Streit der Kompetenz der ordentlichen Gerichte nicht anheimfallen solle, geht aus dem §. 29 in Verbindung mit §. 42 a. a. O. unzweideutig hervor, indem deren Einwirkung danach nicht nur von vornherein durch Hinweisung auf ein besonderes schiedsrichterliches Verfahren beseitigt, sondern auch in weiterer Instanz durch Zuweisung der Berufung an ein besonderes, durch spätere Verordnungen anderweit organisirtes Revisions-Kollegium ausgeschlossen wird. In der That handelt es sich dabei nach den §§. 27 bis 29 a. a. O. auch nicht um einen Richterspruch nach gewissen Rechtsnormen, sondern darum, in Betreff der Ausübung der einander gegenüberstehenden Befugnisse des Waldeigenthümers und des Weideberechtigten eine „billige", die beiderseitigen Interessen berücksichtigende Regulirung zu treffen, deren Zuweisung an die Gemeinheitstheilungs-Behörde auch dem Sinne der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 durchaus entspricht.

Die letztere umfaßt nach §. 2 unter dem Begriff der „Gemeinheit" auch die auf einem einseitigen Dienstbarkeitsrechte beruhenden Weideberechtigungen auf Aeckern, Forsten u. s. w., und beschäftigt sich nicht blos im Abschnitt I. mit der Aufhebung der Gemeinheiten, sondern im Abschnitt II. auch mit der Einschränkung derselben; sie handelt namentlich in den §§. 166 ff. unter der Rubrik: „Einführung einer den Rechten angemessenen und zweckmäßigen Benutzung," von der Festsetzung der Theilnehmungsrechte der Dienstbarkeits-Berechtigten auf ein bestimmtes Maß, und der danach zu treffenden Ordnung der Benutzung, und weist Regulirungen dieser Art, so wie die Entscheidung der dabei entstehenden Streitigkeiten, ausdrücklich der Gemeinheitstheilungs-Behörde zu. Hiermit steht der in dem §. 29 des Landkultur-Edikts vorgesehene Fall, in dem es eben auch darauf ankommt, in welchem Maße die Hütung des Weideberechtigten durch Ausübung der Schonungs-Befugniß des Waldeigenthümers eingeschränkt werden dürfe, im Wesentlichen auf gleicher Linie. Insbesondere wird aber durch die obigen Bestimmungen der Gemeinheitstheilungs-Ordnung die von der landwirthschaftlichen Abtheilung der Königlichen Regierung zu Frankfurt geltend gemachte Ansicht widerlegt, daß die Auseinandersetzungsbehörde zu derartigen Regulirungen zwischen dem Servitutberechtigten und dem pflichtigen Eigenthümer ohne gleichzeitige Provocation auf Ablösung der Gerechtsame überhaupt nicht kompetent sei.

Nach Inhalt der auch in den beiden Gesetzen vom 2. März 1850 (Gesetz-Sammlung S. 77 ff. und S. 139 ff.) aufrecht erhaltenen §§. 31 bis 34 der Verordnung vom 30. Juni 1834 (Gesetz-Samml. S. 96 ff.), welche für gewisse Fälle ein darin näher bestimmtes schiedsrichterliches Verfahren anordnen, sind übrigens die Auseinandersetzungs-Behörden ermächtigt, nach ihrem Ermessen eben dies Verfahren auch in anderen Fällen eintreten zu lassen. Es hängt somit von der Auseinandersetzungs-Behörde ab, die Sache, sofern sie solche dazu angethan findet, dem schiedsrichterlichen Verfahren zuzuweisen und auf diesem Wege zum Austrage zu befördern. Berlin, den 4. Oktober 1856.

Königlicher Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte.

Kriegs-Ministerium.

Die bei der Militair-Wittwenkasse unter den Nummern:
10,827. 12,162. 12,275. 13,429. 15,047. 15,098. 15,621. 15,774. 16,082. 16,192. 16,341. 16,466. 16,800. 17,050. 18,197.
17,081. 17,101. 17,344. 17,588. 17,672. 17,695. 18,084. 18,089. 18,296. 18,373. 18,377. 18,789. 19,236. 19,969. 20,430. 20,627. 20,979. 21,007. 21,699. 21,993. 22,056. 22,861.
aufgenommenen Interessenten werden hierdurch aufgefordert, ihre rückständigen Beiträge und Wechselzinsen ungesäumt an die genannte Kasse abzuführen, widrigenfalls dieselben ihre Ausschließung als Mitglieder der Anstalt zu gewärtigen haben. Berlin, den 3. April 1857.

Militair-Oekonomie-Departement,
Abtheilung für das Etat- und Kassenwesen.

Angekommen: Der Ober-Präsident der Provinz Pommern, Freiherr Senfft von Pilsach, von Stettin.

Abgereist: Der General-Major und Direktor des Militair-Oekonomie-Departements, Vogel von Falckenstein, nach der Rheinprovinz.

Berlin, 8. April. Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Minister-Präsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn von Manteuffel, die Erlaubniß zur Anlegung des von dem Könige von Griechenland Majestät ihm verliehenen Groß-Kreuzes des Erlöser-Ordens zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Preußen. Charlottenburg, 8. April. Des Königs Majestät begaben Sich gestern früh nach Berlin und mittelst Eisenbahn nach Potsdam, wohnten da einem Exerzieren des Füsilier-Bataillons 1. Garde-Regiments zu Fuß im Lustgarten bei und nahmen darauf die gewöhnlichen Vorträge im Königlichen Schlosse entgegen. Hierauf fand bei Sr. Majestät ein militairisches Diner Statt, zu dem auch Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzen Friedrich Carl und Albrecht Sohn geladen waren. Nach dem Diner arbeiteten Se. Majestät mit dem Minister-Präsidenten.

Berlin, 8. April. Bei Gelegenheit des am 6ten d. Mts. stattgehabten funfzigjährigen Amts-Jubiläums des Geheimen Rechnungs-Raths Kolpenborg im Ministerium des Innern haben des Königs Majestät demselben, in Anerkennung seiner pflichttreuen, vorzüglichen Dienstführung, eine goldene Dose mit der Allerhöchsten Namens-Chiffre in Brillanten zu verleihen geruht.

Niederlande. Haag, 3. April. Der Gesetzentwurf über den Primär-Unterricht hat in den Bureaux der Zweiten Kammer lebhaften Widerspruch erfahren; eine Verwerfung steht in Aussicht. Dies hat in den letzten Sitzungen des Ministerrathes zu heftigen Erörterungen geführt.

Großbritannien und Irland. London, 6. April. Der „Morning Post" zufolge, befinden sich unter 583 Parlaments-Mitgliedern, deren Wahl bis jetzt bekannt ist, 314 Liberale, 70 Liberal-Konservative und 198 Konservative. Unter den Wiedererwählten befindet sich auch Sydney Herbert.

Der „Globe" meldet: „Es wird gesagt, und, wie wir glauben, nicht ohne Grund, Herr Baines werde beim Wiederzusammentritt des Parlaments als Sprecher vorgeschlagen werden. Wir wüßten nicht, daß sich eine bessere Wahl treffen ließe, indem Herr Baines sich während seiner parlamentarischen Laufbahn die Achtung aller Parteien im Unterhause erworben hat."

Frankreich. Paris, 6. April. Der Bischof von Nancy, Groß-Almosenier des Kaisers, der am 2ten d. von Rom abgereist ist, bringt dem Vernehmen nach Vermittelungs-Vorschläge zur Ausgleichung des Zerwürfnisses mit dem Bischof von Moulins mit. — Wie es heißt, wird der Herzog von Grammont durch Herrn von Meneval in Turin ersetzt und zum Gesandten in Petersburg ernannt werden. — Der Großfürst Konstantin wird am 20. April in Toulon und Ende des Monats in Paris erwartet. — Herr Persiani, bisheriger Gesandter Rußlands in Athen, jetzt durch Herrn Ozerow ersetzt, ist in Paris angekommen.

— 7. April. Der heutige „Moniteur" bringt den Wortlaut des Dekretes, welches erklärt, daß in drei Handlungen des Bischofs von Moulins Mißbrauch vorliege, und dieselben annullirt. — Die Herren Desparbes und Delussan sind zu Räthen am Cassationshofe ernannt worden.

Spanien. Madrid, 2. April. Das Unwohlsein des Königs ist nicht ernstlich, obwohl er das Bett hütet. — Wie mehrere Journale melden, werden die Cortes am 1. Mai zusammentreten, dann aber sich bis Mitte Juli vertagen. — Der Infant Don Enrique war am 27. März noch zu Salamanca. Seine Pässe hatte er noch nicht erhalten, und der Tag seiner Abreise in die Verbannung war noch unbekannt.

Italien. Aus Turin vom 2. April wird geschrieben: „Lord Minto ist heute Abends nach kurzem Aufenthalte in hiesiger Stadt nach Genua abgereist, wo er sich einschiffen wird, um nach England zurückzukehren."

In Ancona wurde Abends den 31. März der Gendarmerie-Wachtmeister Baldoni in einem der beliebtesten Kaffeehäuser, von

der Straße aus durch einen Schuß tödtlich verwundet. Man hält das Attentat mehr für einen Akt der Privatrache, als für eine politische Demonstration.

Der Graf von Syrakus traf am 1. d. M. in Rom ein und wurde Tags darauf von Sr. Heiligkeit dem Papste in einer Audienz mit Auszeichnung empfangen.

Die piemontesische Regierung veröffentlichte eine Denkschrift zum Beweise ihrer Rechtsansprüche auf Mentone und Roccabruna.

Türkei. Man schreibt der „Pr. C." aus Galacz unter dem 23. März: Von den hier stationirten Kriegsschiffen ist der österreichische Dampfer „Erzherzog Albrecht" mit einem Theil der österreichischen Truppen abgegangen. Der russische Kriegsdampfer „Andia", welcher vorzugsweise zu technischen Aufnahmen bestimmt ist, ging hier vor einigen Tagen vor Anker. Aus Turin ist dem sardinischen Bevollmächtigten, Marquis d'Azte, kürzlich die Anzeige zugekommen, daß der zum sardinischen Stationsschiff an der Sulina bestimmte Kriegsdampfer Genua bereits verlassen habe. Der österreichische Dampfer „Taurus", welcher bei Sulina lag, ist zur Reparatur für einige Zeit nach Konstantinopel abgegangen. Derselbe wird demnächst durch ein anderes österreichisches Stationsschiff ersetzt.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 30. März. Die „vaterländischen Blätter" veröffentlichten dieser Tage einen umfangreichen Aufsatz über die zunehmende Theuerung in Petersburg und die Nothwendigkeit einer Gehalteerhöhung der Beamten. Die Unzulänglichkeit derselben, namentlich in den Ressorts der Stadt- und Landpolizei, so wie der Niedergerichte, sei Veranlassung zum weiteren Umsichgreifen der Käuflichkeit und Bestechlichkeit der Beamten, ein Uebel, welchem die Regierung nach Kräften zu steuern sich bemüht. Gleichzeitig führt das Blatt Vorschläge zur Abhülfe an, die es in einer Sportel- und Gebührentaxe von Gerichtsakten gefunden zu haben glaubt.

Odessa, 25. März. Der General-Gouverneur von Neu-Rußland und Bessarabien, Graf Strogonow, ist auf seiner Rundreise in Kischenew eingetroffen. Ueberall inspizirt der General die Verwaltung des seiner Oberaufsicht anvertrauten Landes und zieht Erkundigungen über dessen Bedürfnisse ein, um danach der Central-Regierung einen Spezialbericht zu erstatten. — Unser Practicahafen wird in diesem Jahre bedeutend vertieft werden. Ein Dampfschiff zu den erforderlichen Arbeiten wird bereits gesucht. Da im vorigen Jahre Schiffe mit bedeutendem Tiefgang und ungewöhnlicher Tragfähigkeit den Getreidehandel vermittelten, so verspricht die beschlossene Maßregel zur Förderung des Handels ersprießliche Folgen. (H. B. H.)

Asien. Der Tschagar, welcher die neuesten Nachrichten aus Teheran nach Konstantinopel brachte, hat nicht weniger als 46 Tage gebraucht, da zwischen Tabris und Erzerum die Wege so verschneit waren, daß er zwischen beiden Städten 20 Tage unterwegs war, während dieser Weg sonst nur vier bis fünf Tage erfordert. Die teheraner Hofzeitung hat die zwischen Feruk Khan und Lord Redcliffe in Konstantinopel gewechselten Schriftstücke veröffentlicht. Die Kriegsrüstungen dauern fort; die Stimmung ist kriegerischer als je, fast alle Städte und Ulemas haben dem Schah Guts- und Bluts-Adressen zugestellt. — Aus Schiras wußte man am 4ten Februar bei Abgang des Tschagar nur, daß die Armee in Schiras eine feste Stellung einnahm, und die in Arabistan unter General Bühler wichtigen Arbeiten ausgeführt hatte. Die österreichische Gesandtschaft ward in Teheran mit Pomp empfangen.

Kunst und Wissenschaft.

— Cenni storico-politici su Neuchatel e Valangin e sul governo principesco dal 1814 final 1848 per Federico Crüger (di Königsberg). Torino, stamperia dell unione tipografico-editrice 1857. — Der Verfasser des vorliegenden Schriftchens hat sich im Interesse der historischen, von den Vertheidigern der Schweizerischen Politik so sehr verfälschten Wahrheit eine unparteiische Schilderung der staatlichen Ordnung und der öffentlichen Zustände Neuenburgs unter der preußischen Herrschaft von 1814 bis 1848 zur Aufgabe gestellt, um in Thatsachen nachzuweisen, wie sehr das moralische und materielle Wohlsein des Fürstenthums auch den letzten preußischen Königen am Herzen lag. Er nimmt seinen Ausgangspunkt von dem Memorandum, mit welchem die Schweizer Regierung im vorigen Dezember den Aufstand Neuenburgs im Jahr 1848 zu beschönigen und die Rechts-Ansprüche Preußens zu bestreiten suchte, ein Unternehmen, das, nach seinem Urtheil, mit mehr Beredtsamkeit als Genauigkeit, mit mehr Keckheit als Gerechtigkeit ausgeführt worden ist. Er freut sich, daß nach den schweren Beleidigungen und beweislosen Anklagen des erwähnten Memorandums, welche gleichwohl von dem unwissenden Journalismus gläubig aufgenommen worden seien, man auch in Berlin es angemessen gefunden, eine „Beleuchtung der Schweizerischen Denkschrift" zu veröffentlichen, und stützt sich auf die gründlichen Ausführungen derselben, um die Ehre der Hohenzollernschen Herrscher in der öffentlichen Meinung eines Landes zu vertreten, das immer in den freundlichsten Beziehungen zu Preußen gestanden hat. In der That entledigt sich der Verfasser seiner Aufgabe mit eben so viel Geschick als Liebe zu seinem alten Vaterlande. Nach einem kurzen Ueberblicke der Geschichte Neuenburgs von 1707 bis 1806, wo das Scepter der Hohenzollern in den wüsten Thälern des Jura eine Prosperität herbeiführte, die man in den fruchtbarsten Gegenden der Schweiz vergeblich suchte, zeigt er, wie das Abtreten Neuenburgs an Frankreich im Jahre 1806 kein freiwilliges war, weil der König von Preußen nur die Wahl hatte, dieses Opfer zu bringen, oder sich unter den ungünstigsten Umständen in einen ruinirenden Krieg verwickelt zu sehen; wie ferner nach der Wiedererwerbung des Fürstenthums die an Berthier und seine Wittwe bis 1849 gezahlte Jahresrente einzig und allein von der Königlichen Schatulle bestritten wurde, während von der „somme royale" fast kein Heller nach Preußen kam; wie außerdem für das Wohl des Landes die großartigsten Opfer gebracht wurden; wie die Bewohner von jeder lästigen Auflage frei waren. Hierauf wirft der Verfasser einen Blick auf die Revolution von 1848 und weist nach, daß dieselbe alles, nur nicht das Werk der eigentlichen Neuenburger war. Er schließt das sich leicht lesende Werkchen mit einer Hinweisung auf die Pariser Konferenz und erklärt sich mit Recht dahin, daß, wie die Mission derselben nur in einer freundlichen jedem Zwange fernen Vermittelung bestehen könne, die definitive Lösung der Frage einzig auf dem freien Entschlusse Friedrich Wilhelm's IV. beruhen müsse. (Pr. C.)

Statistische Mittheilungen.

— Den Belgischen Kammern ist kürzlich von Seiten der Regierung ein Gesetzentwurf über die Bestrafung der Bettler und Landstreicher vorgelegt worden. Die bisher in dieser Materie geltenden Bestimmungen sind die Artikel 274 und 275 des Strafgesetzbuches, wonach Bettler, welche sich an einem Orte, für den eine öffentliche Armenanstalt besteht, betreffen lassen, mit einer Correctionalstrafe zu belegen sind, während anderwärts nur gewohnheitsmäßige Bettelei, und von Arbeitsfähigen ausgeübt, dem Strafgesetz verfallen soll. Die Armen-Anstalten (dépots de mendicité), auf welche hier Bezug genommen ist, standen, nach ihrer ursprünglichen, durch ein Gesetz vom 13. August 1833 ausdrücklich bestätigten Organisation, Allen offen, welche die Aufnahme darin nachsuchten; es waren Wohlthätigkeits-Anstalten, zu denen der Zutritt Jedermann freistand. Welche Mißbräuche dieser schon im Prinzip der Organisation jener Anstalten begangene Fehler nach sich ziehen mußte, liegt auf der Hand. Die Gesetzgebung suchte die nöthige Abhülfe durch eine Verordnung vom 3. April 1848 zu gewähren, welche die Aufnahme in jene Anstalten von der Zustimmung der Behörden abhängig machte. Diese Auskunft erscheint nach keiner Seite hinzureichen. Schon ihr unmittelbarer Erfolg entsprach nicht den Erwartungen. Diejenigen, welchen man den Eintritt auf dem Wege der freien Aufnahme versperrte, erzwangen denselben, indem sie sich vom Richter verurtheilen ließen, und die Anstalten blieben nach wie vor überfüllt. So betrug in den Jahren 1842—44 die Bevölkerung der Armen-Anstalten durchschnittlich 3626 Freiwillige, 1104 Verurtheilte, 1845 bis 1847: 5411 Freiwillige, 2930 Verurtheilte, 1848 bis 1849: 2304 Freiwillige, 3676 Verurtheilte, 1850 bis 1852: 417 Freiwillige, 4390 Verurtheilte, 1853 bis 1855: 535 Freiwillige, 5617 Verurtheilte. Sodann aber wurde durch jene Verordnung den oben angezogenen Artikeln des Code-Penal jedes Fundament entzogen. Denn solche Anstalten, wie sie der Artikel 274 voraussetzt, in welchen Hülfsbedürftige Unterkommen und Arbeit finden können, wenn sie wollen, existiren in Folge jener Verordnung nicht mehr, folglich erscheint auch die Strenge, mit welcher derselbe Artikel alle diejenigen bestraft, welche sich beim Betteln betreffen lassen, ohne Unterschied, ob arbeitsfähig oder nicht, nicht mehr gerechtfertigt. Der neue Gesetzentwurf unterscheidet Bettler und Landstreicher, welche arbeitsfähig und über 16 Jahr alt sind, von denen, welche diese Eigenschaft nicht haben. Erstere trifft Einsperrung in Arbeitshäuser bis zu einer Dauer von zwei Jahren, im Fall mildernde Umstände vorhanden sind, einfache Polizeistrafe. Letztere sollen nach Gutbefinden der Behörde in einer Besserungsanstalt oder in einem eigens für diese Klasse bestimmten Armenhaus untergebracht werden. Die zur Zeit bestehenden Depots befinden sich zu La Cambre, Mons, Brügge, Doegstraeten, Reckheim und belief sich die Zahl der darin aufgenommenen männlichen Geschlechts auf 1541 arbeitsfähige, 423 arbeitsunfähige, 351 unter 16 Jahren; weiblichen Geschlechts 641 arbeitsfähige, 233 arbeitsunfähige, 109 unter 16 Jahren, zusammen 3298, davon waren frei zugelassen 457, verurtheilt 1502 wegen Landstreichens, 1339 wegen Betteins. (Pr. C.)

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

Stettin, 7. April. Der hiesige Schraubendampfer „Alexandra", Capitain Scheele, welcher heute Abend hier von Hull erwartet wird (indem er bereits gestern den Sund passirte), ist das erste preußische Schiff, welches unserem Platze auf diesem Wege Baumwolle zuführt. Der Baumwollen-Import Stettins hat bekanntlich seit längeren Jahren fast vollständig geruht, doch steht ihm jetzt in Folge der Aufhebung des Sundzolles ein großer Aufschwung bevor. — Nachdem die Ankunft des hiesigen Schraubendampfers „Tilsit" in Swinemünde telegraphirt worden ist, machen die Vorsteher der Kaufmannschaft bekannt, daß derselbe als das erste preußische Schiff, welches den Sund zollfrei passirt ist, feierlich eingeholt werden soll. (Ostf. Z.)

— Die amtliche „London Gazette" veröffentlicht einen vom 2ten April datirten Geheimeraths-Befehl, durch welchen als Vorsichtsmaßregel gegen Einschleppung der Rinderseuche für Großbritannien die Einfuhr von Vieh, Hörnern, Hufen und Häuten aus den Ostseehäfen Rußlands, Preußens und Mecklenburgs, so wie aus dem Gebiete der freien Stadt Lübeck, kurz, aus der ganzen Strecke zwischen dem Finnischen Meerbusen und dem letzterwähnten Gebiete untersagt wird.

Paris, 6 April. Die Bordeaux-Cetter Bahn, welche am 2. d. eröffnet wurde, ist laut dem „Moniteur" 476 Kilometres lang; sie folgt dem Thale der Garonne bis Toulouse, von dort bis über Carcassonne hinaus dem Kanal du Midi, dann der Kaiserstraße und erreicht Cette durch die Plaine. An keiner französischen Bahn ward bisher so viel

Eisen verwandt; die Metallbrücke über die Garonne bei Langon ist 212 Mètres lang und dreispurig; zu ihr wurde über eine Million Kilogrammes Eisen verwandt. Die Metallbrücke über den Lot ist 161 Mètres lang und fast eben so schwer an Eisen. Die Arbeiten wurden im Jahre 1853 begonnen; am 31. Mai 1855 ward die Section von Bordeaux nach Langon eröffnet, am 30. August 1856 fuhr man bis Toulouse. Auch durch die größere Länge und Breite der Wagen zeichnet sich die Südbahn vor allen anderen französischen Bahnen aus. Der Betrieb wird mit 166 Lokomotiven bewerkstelligt: darunter 46 nach dem Engerthschen Systeme, von denen jede 52 Tonnen schwer ist und 500 Tonnen ziehen kann. — Der Stand der Saaten ist in Frankreich so trefflich, wie seit 10 Jahren nicht.

— Fabrication und Verkauf des Tabaks in Spanien ist Monopol der Regierung. In den Königlichen Fabriken, deren jede etwa 3—4000 männliche und weibliche Arbeiter beschäftigt, werden die durch den Kontraktisten, d. h. einen vertragsmäßig verpflichteten Lieferanten, beschafften Blätter zu Cigarren, Cigarillos, Rauch- und Schnupftabak verarbeitet. Die Blätter, welche verarbeitet werden, sollen in der Regel spanisches Kolonial-Produkt sein. Auf dem spanischen Festlande wird nämlich trotz des günstigen Terrains und Klimas gar kein Tabak gewonnen; hier ist der Tabaksbau untersagt. Desto mehr erzeugen Cuba und die Philippinen. Nach einem am 16. März 1848 getroffenen Abkommen war der Kontraktist angewiesen, nur Cuba- und Philippinenblätter zu liefern. Es ist demselben jedoch in einem nachträglichen Kontraktsparagraphen am 3ten November 1853 gestattet worden, bei Mißernten und auffallend hohen Preisen in Cuba einen Theil des Bedarfs, und zwar bis zu 10 pCt., in anderswoher bezogenen Tabaken guter Qualität zu liefern, so daß nunmehr auch Blätter, die in Europa gebaut, in ihrer Heimath aber vielleicht nicht nach Verdienst geschätzt werden, zu der Ehre gelangen können, auf erlaubtem Wege den spanischen Boden zu betreten. — Die Brutto-Einnahmen aus diesem Monopol erreichen sehr erhebliche Summen. Nach einer vor uns liegenden Mittheilung neuen Datums hat die spanische Regierung während des vorigen Jahres aus diesem Handel im Ganzen 223,348,818 Realen oder 15,953,500 Rthlr. eingenommen, nämlich 220,162,240 Realen für den verkauften Tabak und 2,193,500 Realen an Steuer, einiger beilaufenden Einnahmen hier nicht besonders zu gedenken. Das ist der legale Handel mit Tabak, der in Spanien stattfindet. Es soll überdies in allen Häfen dieses Königreichs ein großartiger Schmuggel mit Cigarren getrieben werden. Man klagt auch darüber, daß die Fabrication in den Königlichen Fabriken nicht dem Bedürfniß genüge, und in den Regierungs-Verkaufslokalen häufig Mangel an Cigarren eintrete. (Br. C.)

Leipzig, 7. April. Leipzig-Dresdener 296 Br. Löbau-Zittauer Litt. A. 61⅞ Br.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 266 Br.; do. II. Em. 245 Br. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner 137½ Br. Cöln-Mindener —. Thüringische 124 Br. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 172½ Br.; do. Litt. C. 129 Br. Braunschweigische Bank-Actien 130½ Br. Weimarische Bank-Actien 112 Br. Oesterreichische 5proz. Metalliques 81 Br. 1854er Loose —. 1854er Nationat-Anleihe 83⅛ Br. Preussische Prämien-Anleihe —.

Breslau, 8. April, 1 Uhr 10 Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅛ Br. Freiburger Stamm-Actien 126½ G.; do. dritter Emission 123½ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 141⅞ G.; do. Lit. B. 130⅛ G.; do. Lit. C. 130⅛ G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89¼ Br.; do. Litt. E. 77⅞ Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 79⅛ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 81 G.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 12⅔ Rthlr. G. Weizen, weißer 60—80 Sgr., gelber 62—83 Sgr. Roggen 41—46 Sgr. Gerste 37—43 Sgr. Hafer 24—28 Sgr.

Die Börse war heute sehr gut gestimmt und waren die Course der Eisenbahn-Actien bei lebhaftem Geschäft wesentlich höher.

Stettin, 8. April, 1 Uhr 46 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 61—80, Frühjahr 68. Roggen 40—40½, Frühjahr 40½, Juni-Juli 41, Juli-August 41½ bez., September-Oktober 39 bez. u. Br. Spiritus 12⅓ bez., Frühjahr 12⅓—12½ bez. u. Br. Rüböl 16½, April-Mai 16¼, September-Oktober 14⅓ bez.

Hamburg, 7. April, Nachmittags 2 Uhr 36 Minuten. Anfangs bedeutende Umsätze, später stiller, schliesst dann flau.

Stieglitz de 1856 96½ Br. 3proz. Spanier 35¾. 1proz Spanier 23½. National-Anleihe 81. Disconto 8, 7½.

London lang 12 Mk 15 Sh bez., 13 Mk — Sh. bez. London kurz 13 Mk 2 Sh. bez., 13 Mk. 3 Sh. bez. Amsterdam 36, 25. Wien 80½.

Getreidemarkt: Weizen loco bei schwachen Vorräthen fest behauptet, ab auswärts flau. Roggen loco weichend, ab auswärts flau. Oel 32½, pro Frühjahr 32½, pro Herbst 28½. Kaffee unverändert. Zink 500 Centner loco 18, 10.

Frankfurt a. M., 7. April, Nachmittags 2 Uhr 40 Minuten. Sehr flau in allen Fonds; in Actien und Industriepapieren lebhafter Umsatz.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 117. Preussische Kassenscheine 105. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Ludwigshafen-Bexbach 146½. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105½ Br. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 118½ Br. Pariser Wechsel 93¾ Br. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 113½. Frankfurter Bank-Antheile —. 3proz. Spanier 38½. 1proz. Spanier 24½. Kurhessische Loose 41½. Badische Loose 50½. 5proz. Metalliques 78½. 4½proz. Metalliques 69. 1854er Loose 102½. Oesterreichisches National-Anlehen 80½. Oesterreichische Bank-Antheile 1143.

Amsterdam, 7. April, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Viele Verkäufer in österreichischen Effekten bei lebhaftem Geschäft.

Schluss-Course: 5proz. österreichische National-Anleihe 76½. 5proz. Metalliques Lit. B 86½. 5proz. Metalliques 75½. 2½proz. Metalliques 38½. 1proz. Spanier 24½. 5proz. Spanier 48. 5proz. Russen Stieglitz 94½. 5proz. Russen Stieglitz de 1855 96½. Mexikaner 21½. Londoner Wechsel, kurz 11, 77½. Hamburger Wechsel, kurz 35½. Holländische Integrale 63⅛.

London, 7. April, Mittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 92½.

Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Markt wenig besucht. Silber 61⅛.

Consols 92⅛. 1proz. Spanier 24¼. Mexikaner 23. Sardinier 90. 5proz. Russen 105. 4½proz. Russen 95.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 8½ Sh. Wien 10 Fl. 31 Kr.

Der fällige Dampfer „Amerika" ist von New-York eingetroffen.

Liverpool, 7. April, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 5000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

Paris, 7. April, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols von Mittags 12 Uhr waren um ⅛ pCt. niedriger als die gestrigen Schluss-Course, 92⅛, gemeldet. Die 5proz. begann in matter Haltung zu 69, 50, sank auf 69, 25, hob sich auf 69, 40 und schloss bei starkem Umsatz in flauer Stimmung zur Notiz. Sämmtliche Effekten waren angeboten. Consols von Mittags 1 Uhr waren ebenfalls 92⅛ eingetroffen.

Schluss-Course: 3proz. Rente 69, 30. 4½proz. Rente 92, 25. 1proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. Silber-Anleihe 90.

Königliche Schauspiele.

Donnerstag, den 9. April
Freitag, - 10. -
Sonnabend, - 11. - } sind die Königlichen Theater geschlossen.

Oeffentlicher Anzeiger.

[785] Oeffentliche Aufforderung.

In der bei uns schwebenden Untersuchungssache wider den Arbeitsmann Brünne — Litt. B. Nr. 26 de 1856 — kommt es auf zeugeneidliche Vernehmung des Bäckergesellen Gelbke an, welcher bis zum 19. April d. J. bei dem hiesigen Bäckermeister Sperling, Stralauerstraße Nr. 2, in Arbeit gestanden hat und an diesem Tage angeblich nach Groß-Ziethen verzogen ist.

Da der ꝛc. Gelbke bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen ist, so wird derselbe hiermit öffentlich aufgefordert, von seinem jetzigen Aufenthaltsorte zu den oben bezeichneten Akten Anzeige zu machen, die resp. Polizeibehörden des In- und Auslandes aber werden ersucht, auf den ꝛc. Gelbke zu vigiliren und im Ermittelungsfalle uns zu obigen Akten von seinem Aufenthalte Mittheilung zu machen.

Den verehrlichen Behörden des Auslandes versichern wir unsere Bereitwilligkeit zu gleichen rechtlichen Gegendiensten.

Berlin, den 2. April 1857.

Königliches Stadtgericht, Abtheilung für Untersuchungssachen, Deputation IV. für Vergehen.

---

[297] Edictal-Citation.

Durch Beschluß der Raths-Kammer des unterzeichneten Gerichts vom 21. November 1856 ist gegen den ehemaligen Oberförster Friedrich Wilhelm Frömbling, welcher sich zeitweise hier und im Dorfe Crampnitz aufgehalten hat, die Untersuchung wegen Beleidigung einer Behörde resp. zweier Beamten mit Bezug auf ihren Beruf eingeleitet und ein Termin zur mündlichen Verhandlung der Sache vor der Gerichts-Abtheilung auf

den 10. Juli cr., 9 Uhr Vormittags,

in unserem Geschäfts-Lokale, Lindenstraße 54, anberaumt.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Angeklagte wird zu diesem Termine mit der Aufforderung vorgeladen, in demselben zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem unterzeichneten Gerichte so zeitig anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Erscheint der Angeklagte ꝛc. Frömbling in dem Termine nicht, so wird mit der Verhandlung und Entscheidung der Sache in contumaciam verfahren werden.

Potsdam, den 30. Januar 1857.

Königliches Kreisgericht, Abtheilung I.

[787] **Edikal-Citation.**

Auf die Anklage der königlichen Staats-Anwaltschaft hierselbst vom 18. Februar c. ist mittelst Beschlusses des unterzeichneten Gerichts vom 24. März c. gegen den ehemaligen Fabrikbesitzer Karl Adolph Paulig, den Kellerwirth Karl Friedrich Wilhelm Paulig aus Sommerfeld, den Schauspieler Julius Franke, den Schauspieler Eduard Gustav Adolph Steibel aus Berlin, den Inspektor Otto Eisfeld zu Gnesen, den Inspektor Julius Eisfeld zu Mierke, den Maschinenbauer Julius Woithe, den Tuch-Appreteur August Hesse zu Sommerfeld und die Schankwirthin Wittwe Schmolle, Karoline geb. Conrad zu Forst wegen resp. gewerbsmäßigen Hazardspiels, Haltens von Hazardspiel an einem öffentlichen Versammlungsort und Gestattens von Hazardspiel an einem öffentlichen Versammlungsort aus §§. 266. 267 und 340 des Strafgesetzbuchs die Untersuchung eröffnet und zum mündlichen Verfahren ein Termin auf

den 4. September 1857, Vormittags 9 Uhr,

im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts angesetzt worden.

Die ihrem Aufenthalt nach nicht zu ermitteln gewesenen beiden Angeklagten Franke und Steibel werden zu obigem Termin hierdurch edictaliter mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Im Falle des Ausbleibens der beiden gedachten Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Als Belastungszeugen sind 1) der Fabrikbesitzersohn Gustav Hirche, 2) der Kleidermacher Christian Wilhelm Horst, 3) der Buchhalter Julius Robert Bader, 4) der Aktuarius Koslap, 5) der Buchhalter Hermann Müller, 6) der Fabrikbesitzersohn Karl Martini, 7) der Fabrikbesitzersohn Karl Pannot, 8) der Hermann Kreusch, 9) der Musikus Robert Taubert, 10) der Polizei-Kommissarius Prieser, 11) der Tuchbereiter Oswald Bartusch, 12) der Tuchfabrikant Gottfried Müller, ad 1. 2. 4 bis 10 zu Sommerfeld, ad 3 zu Mallwitz, ad 11 und 12 zu Forst, zum Termin mit vorgeladen worden.

Sorau, den 26. März 1857.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

[47] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Schwedt, den 14. Dezember 1856.

Die zum Nachlaß der hierselbst am 1. Mai 1856 verstorbenen Ehefrau des vormaligen Postwagenmeisters Bürgers Gottfried Schulz, Henriette geborne Winkler, früher verwittwete Böttchermeister Rohrbach, gehörigen, in Schwedt belegenen, im Hypothekenbuche von Schwedt verzeichneten Grundstücke, als

1) Die Bürgerstelle Vol. V. fol. 156, abgeschätzt auf 5893 Thlr. 11 Sgr. 5 Pf., und
2) die Scheune Vol. II fol. 235 Nr. 40, abgeschätzt auf 582 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf.,

zufolge der nebst neuestem Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 14. Juli 1857, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine mit ihren Ansprüchen zu melden.

[784] **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Tabulekrämers Fabian Kalischer zu Thorn ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf

den 4. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im kleinen Verhandlungszimmer hierselbst anberaumt worden.

Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Thorn, den 3. April 1857.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Henke,
Kreisgerichts-Rath.

[788] **Bekanntmachung.**

Die Anfertigung der Zimmer-Arbeiten und Lieferung der Materialien zu der Erneuerung der Schälung am Floßgraben bei dem fiskalischen Grundstücke Georgenstraße Nr. 12, soll im Wege der Submission erfolgen.

Zu diesem Behufe liegen die Bedingungen und der Anschlags-Extrakt in unserer Registratur zur Einsicht aus, und wir sehen der Einreichung der Submissionen bis zum 22sten d. M. entgegen.

Berlin, den 3. April 1857.

Königl. Ministerial-Bau-Kommission.

[789]

Königliches Soolbad Elmen bei Gr. Salze.

Die hiesige Bade-Anstalt, welche seit langer Zeit gegen viele Krankheiten, vorzüglich gegen Drüsen- und Hautkrankheiten, Gicht und Nervenleiden sehr wirksam sich gezeigt hat, wird in diesem Jahre am 15. Mai eröffnet und am Ende des Monats September geschlossen.

Es werden hier Sool-, Soolduft-, Russische, kalte Soolschwimm-, Soolsturz- und künstliche Bäder gegeben.

Königl. Bade-Inspection.

[772]

Königsberger Privat-Bank.

Da die durch unsere Bekanntmachung vom 23. Februar d. J. ausgeschriebene Einzahlung à 25 pCt. auf die Actien Nr. 1922., 824/33, 1006, 1015/18, 1047, 1147, 1197, 1496/97, 1518, 1925/43, 1204, 1233, 1553/4, 1061/3, 748/51, 753, 863, bis heute nicht geleistet ist, so fordern wir die betreffenden Actionaire hierdurch auf, dieselbe nebst der Conventionalstrafe von 25 Thlr. pro Actie spätestens bis zum 14. April d. J. an die Direction der Königsberger Privatbank hierselbst, kleine Domstraße Nr. 15b, zu bewirken, widrigenfalls nach §. 6 unseres Statuts wird verfahren werden.

Königsberg, den 2. April 1857.

Der Verwaltungsrath der Königsberger Privat-Bank.
Schnell.

[705]

Bergbau-Actien-Gesellschaft Neu-Duisburg.

Die Herren Actionaire der Bergbau-Actien-Gesellschaft Neu-Duisburg laden wir auf Grund des §. 12 unserer Statuten zur ersten ordentlichen General-Versammlung auf

Samstag, den 9. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

zum Hotel Wasels hierselbst ergebenst ein.

Die Tages-Ordnung betrifft:

1) Bericht des Vorstandes über das Unternehmen und Vorlage der Bilanz;
2) Wahl eines Vorstands-Mitgliedes für das ausscheidende Mitglied;
3) Wahl der drei Rechnungs-Revisoren und dreier Stellvertreter derselben.

Duisburg, den 27. März 1857.

Der Vorstand.

[722]

Prausker Bergwerks-Verein.

Zur Erweiterung und Fortsetzung des Betriebes ist

die dritte Einzahlung

auf die Actien dieses Vereins unter folgenden Modificationen auszuschreiben beschlossen worden:

1) Da die Königlich preußische Regierung zur Bedingung gemacht hat, daß der Nominalbetrag einer Actie statt auf 50 Thlr. auf 100 Thlr. festgestellt werde, so sind die bis jetzt ausgegebenen Interimsscheine bis zur Vollzahlung, wo je zwei derselben gegen eine auf 100 Thlr. lautende umgetauscht werden, als halbe Actien zu betrachten.
2) Auf jede dieser halben Actien ist in der Zeit vom 15. bis 30. April 1857 die dritte Einzahlung von 10 pCt. mit fünf Thalern bei den Banquiers H. Prausnitz in Görlitz und G. E. Heydemann in Bautzen unter Beibringung des Interimsscheins der zweiten Einzahlung, auf welchem die dritte Einzahlung quittirt wird, zu entrichten.
3) die wenigen Actionaire, welche die zweite Einzahlung nicht geleistet haben, werden nochmals aufgefordert, diese mit der dritten Einzahlung zugleich zu berichtigen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß zu dem genannten Termine Vollzahlungen gegen auf 100 Thlr. lautende Interims-Actien angenommen werden, welche dem 1. Mai 1857 ab, bis zur Ausgabe der Original-Actien mit fünf Prozent verzinst werden.

Görlitz, den 31. März 1857.

Der provisorische Verwaltungsrath.
H. Prausnitz, Vorsitzender.

Einladung zur General-Versammlung des Prausker Bergwerks-Vereins.

Die Inhaber von Interims-Quittungen genannten Vereins werden hierdurch aufgefordert, sich

den 17. April c. a., Vormittags 10 Uhr,

im Preußischen Hof zu Görlitz zu einer General-Versammlung einzufinden, und sich beim Eintritt durch ihre Interims-Quittungen — Vertreter außerdem durch ihre Vollmachten — zu legitimiren.

Gegenstände der Tagesordnung sind:

a) Berichterstattung über den Stand des Unternehmens;
b) Vorlage des nach ministerieller Vorschrift abgeänderten Statuts zur Genehmigung;
c) Berathung über die Art der Vertretung der Gesellschaft nach Außen bis zur Wahl des ordentlichen Verwaltungsraths und des Direktoriums;
d) Regulirung des Besitzverhältnisses.

Anträge, welche sich nicht auf vorstehende Punkte beziehen, müssen 8 Tage vorher bei dem Vorsitzenden des Verwaltungsrathes eingereicht werden.

Das gedruckte Statut wird vom 6. April d. J. ab bei dem Herrn G. E. Heydemann in Bautzen und bei dem Unterzeichneten zur Empfangnahme bereit liegen.

Görlitz, den 31. März 1857.

Der provisorische Verwaltungsrath.
H. Prausnitz, Vorsitzender.

Bekanntmachung.
über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 8. April 1857 sind ausgegeben:

31½	Bogen	der 1—21. Sitzung des Herrenhauses,	zusammen 161½ Bogen.
8	"	Anlagen, bestehend aus Aktenstücken des Herrenhauses,	
89	"	der 1—43. Sitzung des Hauses der Abgeordneten,	
33	"	Anlagen, bestehend aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,	
3½	"	Petitionen des Hauses der Abgeordneten,	

Berliner Börse vom 8. April 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	142⅛	142⅛
dito	250 Fl.	2 M	141⅛	141⅛
Hamburg	300 M.	Kurz	152⅛	152⅛
dito	300 M.	2 M.	150⅛	150⅛
London	1 L. S.	3 M.	6 18⅛	6 18⅛
Paris	300 Fr.	2 M.	79 11/12	78 11/12
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	95⅛	95⅛
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101⅛	101⅛
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	99 11/12	99⅛
		2 M.	99	98⅞
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 16	56 12
Petersburg	100 S. R.	3 W.	104⅛	104⅛

Fonds-Course.

		Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe		4½	100	99⅛
Staatsanleihe	von 1850	4½	100	99⅛
dito	von 1852	4½	100	99⅛
dito	von 1854	4½	100	99⅛
dito	von 1855	4½	100	99⅛
dito	von 1856	4½	100	99⅛
dito	von 1853	4	95	—
Staats-Schuldscheine		3½	84⅛	84
Prämienanl. d. Seehdl. à 50 Th.		-		
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.		3½	117	116
Kur- u. Neum. Schuldverschr.		3½	82⅛	81⅛
Oder-Deichbau-Obligationen		4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen		4½	99⅛	99⅛
do. do.		3½	—	—

Pfandbriefe.

	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	86⅛	—
Ostpreussische	3½	87⅛	—
Pommersche	3½	—	86
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	86
Schlesische	3½	—	86½
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	82⅛	82⅛

Rentenbriefe.

Kur- und Neumark.	4	93⅛	93
Pommersche	4	92	91½
Posensche	4	91	90⅝
Preussische	4	—	91⅛
Rhein- und Westph.	4	92⅝	92⅛
Sächsische	4	93⅛	93
Schlesische	4	—	—
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	141⅛	140⅛
Friedrichsd'or	—	13 1/12	13 1/24
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	—	10⅛

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	—	—
do. Prioritäts-	4	—	88⅛
do. II. Emission	4	88⅛	88⅛
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	93⅛	93⅛
do. II. Emission	—	98⅛	
Bergisch-Märkische	—	87	86
do. Prioritäts-	5	102⅛	101⅛
do. do. II. Serie	5	102⅛	101⅛
do. (Dortm.-Soest)	4	88⅛	—
Berl. Anh. Lit. A. u. B.	—	—	141⅛
do. Prioritäts-	4	—	91⅛
do. do.	4½	99	—
Berlin-Hamburger	—	112⅛	111⅛
do. Prioritäts-	4½	—	100⅛
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd	—	—	—
do. Prior. Oblig.	4	91⅛	90⅛
do. do. Lit. C.	4½	99	98⅛
do. do. Lit. D.	4½	98⅛	98⅛
Berlin-Stettiner	—	135⅛	134⅛
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—
Bresl. Schw. Frb. alte	—	128	127
Brieg-Neisse	4	81	80
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	148⅛	147⅛
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅛	—
do. do. II. Em.	5	—	102⅛
do. do.	4	90⅛	89⅛
do. III. Emission	4	90	89⅛
do. IV. Emission	4	89⅛	89⅛
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. Prioritäts-	5	102⅛	—
Magdeb.-Halberst.	—	202½	201½
Magdeb.-Wittenb.	—	—	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	95½	95⅛
Münster-Hammer	4	—	92
Niederschles.-Märk.	4	93	—
do. Prioritäts-	4	91⅛	91⅛
do. Conv. Prioritäts-	4	91⅛	91⅛
do. do. III. Serie	4	-	90⅛
do. do. IV. Serie	5	102⅛	—
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	143	—
do. Lit. B.	3½	—	—
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79	78⅛
do. Prior. Lit. D.	4	89⅛	—
do. Prior. Lit. E.	3½	77⅛	77⅛
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	—	—
do. Prioritäts-	5	—	100⅛
do. II. Serie	5	—	100
do. III. Serie	5	—	99⅞
Rheinische	—	104⅛	103⅛
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	82⅛	—
Ruhrort-Cref.-Kreis Gladbacher	3½	90	—
do. Prioritäts-	4½	98⅛	—
do. II. Serie	4	88⅛	87⅛
do. III. Serie	4½	96⅛	—
Stargard-Posen	3½	99⅛	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—
Thüringer	—	123⅛	123⅛
do. Prior.-Oblig.	4½	99⅛	99⅛
do. III. Serie	4½	99⅛	99
Wilh. (Cos.-Oderbg.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	70⅛	—
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	—	146
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	57⅛	—
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	56⅛	—
Zarskoje-Selo	fc.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	—	—
Disconto Commandit-Antheile	4	108	—

Ausländ. Fonds.

	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	130⅛	129⅛
Darmstädter Bank	4	111⅛	—
Geraer Bank	4	-	96⅛
Weimar. Bank	4	—	103⅛
Oesterreich. Metall.	5	80	—
do. National-Anleihe	5	82⅛	—
do. Prm.-Anleihe	4	106	
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	100⅛	99⅛
do. do. 6. Anl.	5	102⅛	101⅛
do. v. Rothschild Lst.	5	105⅛	—
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	82⅛	—
do. do. Cert. L. A.	5	-	94⅛
do. do. L. B. 200 Fl.	—	—	22⅛
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	92⅛	—
do. Part. 500 Fl.	4	—	86⅛
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	—	70⅛
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	41⅛	—
N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	28
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1⅛	—	—

Schles. Rentenbriefe 92⅛ a 93 gem. Aachen-Mastrichter 54 a 53⅛ gem. Berlin-Potsdam-Magdeburger 131 a 132⅛ gem. Oberschles. Litt. B. 131 a 132 gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 79⅛ a 80 gem. Disconto Commandit-Antheile 107⅛ a ⅛ a 107 bez. Darmst. Bank 110⅛ a 111⅛ a 110⅛ gem. Weimarsche Bank 106 a 104 bez. Oestr. National-Anleihe 81⅛ a 82⅛ a 82 bez.

Berlin, 8. April. Das Geschäft war an heutiger Börse nicht sehr belangreich, die Stimmung jedoch allgemein günstiger als an den vorigen Tagen und stellten sich die meisten Course etwas höher.

Berliner Getreidebörse

vom 8. April

Weizen loco 48—80 Rthlr.

Roggen loco 40—41 Rthlr., 87pfd. 41 Rthlr. bez., Frühjahr 40⅞ bis ½—⅝ Rthlr. bez. u. Br., 40⅝ G., Mai-Juni 40⅝—⅞ Rthlr. bez., 41 Br., 40⅜ G., Juni-Juli 40⅞—41⅛ Rthlr. bez. u. Br., 41 G., Juli-August 40⅜—½ Rthlr. bez. u. G., 40⅝ Br., September-Oktober 38—⅝ Rthlr. bez. u. Br., 38 G.

Rüböl loco 17⅛ Rthlr. bez., April 17⅛—¼ Rthlr., April-Mai 17 1/12—¼ Rthlr. bez. u. Br., 17⅛ G., September-Oktober 14⅝—½—⅝ Rthlr. bez. u. Br. 14⅝ G.

Spiritus loco ohne Fass 28⅝—29⅛ Rthlr., April u. April-Mai 29⅛ bis 29⅛—⅞ Rthlr. bez. u. Br., 29⅛ G., Mai-Juni 29⅛—30 1/12 Rthlr. bez., 29⅛ Br., 30 G., Juni-Juli 30—⅛ Rthlr. bez. u. Br., 30⅛ G., Juli-August 30⅛—⅜ Rthlr. bez., 30⅜ Br., 30⅛ G.

Weizen still. Roggen loco unverändert, Termine anfangs matt und niedriger, schliessen etwas besser bezahlt; gek. 400 Wspl. Rüböl sehr fest und höher bezahlt. Spiritus anfangs flau und billiger offerirt, schliesst in steigender Tendenz und fester; gek. 80,000 Qrt.

Kanal-Liste.

Neustadt-Eberswalde, 7. April.

681 Wispel Roggen, 227 Wispel Hafer, 350,000 Qrt. Spiritus.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. Decker)

Das Abonnement beträgt: 2½ Thlr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

№ 86. Berlin, Freitag, den 10. April 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Konsistorial-Rath Dr. Sack in Magdeburg den Charakter eines Ober-Konsistorial-Raths beizulegen; und

Den Dekan Jarziewicz zu Dlugeyn zum Ehrendomherrn an der Metropolitankirche zu Posen zu ernennen.

Berlin, 9. April.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen ist von Breslau hier eingetroffen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der Kreis-Baumeister Lange zu Düren ist in gleicher Eigenschaft nach Crefeld versetzt worden.

Cirkular-Erlaß vom 11. Februar 1857 — betreffend die technischen Untersuchungen der den Königlichen Eisenbahn-Verwaltungen angehörenden stehenden Dampfkessel.

Cirkular-Verfügung vom 23. August 1856 (Staats-Anzeiger Nr. 204 S. 1679).

Gesetz vom 7. Mai 1856 (Staats-Anzeiger Nr. 115 S. 897).

Zur Ergänzung des mit der Cirkular-Verfügung vom 23sten August v. J. zugefertigten Regulativs zur Ausführung des Gesetzes vom 7. Mai 1856, den Betrieb der Dampfkessel betreffend, bestimme ich, daß die Untersuchung der den Königlichen Eisenbahn-Verwaltungen angehörenden stehenden Dampfkessel von den, den betreffenden Königlichen Eisenbahn-Directionen untergebenen Technikern auszuführen ist, welche die nach §. 9 des Regulativs anzufertigenden Nachweisungen durch die vorgesetzte Direction der Königlichen Regierung einzureichen haben.

Berlin, den 11. Februar 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

von der Heydt.

An
sämmtliche Königliche Regierungen incl. Sigmaringen.

Cirkular-Erlaß vom 4. März 1857 — betreffend die Sicherung billiger Preise für die Beleuchtung der Königlichen Dienstgebäude mit Gas.

Es ist der Fall vorgekommen, daß Unternehmer einer Gas-Anstalt für die Erleuchtung eines Königlichen Dienstgebäudes höhere Gaspreise in Anspruch genommen haben, als für die Erleuchtung der öffentlichen städtischen Gebäude festgesetzt worden. — Um einer solchen Zurücksetzung Königlicher Gebäude gegen die städtischen zu begegnen, ist fortan darauf zu halten, daß die Erlaubniß zur Benutzung der Staatsstraßen zur Einlegung der Gasröhren nur dann ertheilt werde, wenn die Unternehmer der Gas-Anstalt sich verpflichten, die Preis-Ermäßigungen, resp. die sonstigen Erleichterungen und Begünstigungen, welche für die Erleuchtung der öffentlichen städtischen Gebäude zugestanden sind oder künftig zugestanden werden sollten, gleichmäßig auch den fiskalischen Gebäuden und Anlagen zu gewähren.

Wo das erwähnte Mißverhältniß anderweit bereits bestehen sollte, ist auf nachträgliche Beseitigung desselben hinzuwirken, und namentlich bei Weigerung der Unternehmer, jenem billigen Verlangen Folge zu leisten, die weitere Benutzung der Staatsstraßen für die Gasröhren zu untersagen, eventuell auch auf Beseitigung der Röhren zu dringen.

Hiernach hat die Königliche Regierung zu verfahren und die betreffenden Behörden mit der erforderlichen Anweisung zu versehen.

Berlin, den 4. März 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

von der Heydt.

An
sämmtliche Königliche Regierungen (ausschließlich der zu Düsseldorf) und an das Polizei-Präsidium hierselbst.

Justiz-Ministerium.

Der Rechtsanwalt und Notar Moellenhoff zu Werne ist unter Verleihung des Notariats im Departement des Appellationsgerichts zu Hamm an das Kreisgericht zu Dortmund, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Lünen, versetzt worden.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Akademie der Künste.

Preisbewerbungen
bei der Königlichen Akademie der Künste hierselbst.

I. Große akademische Preisbewerbung Königlicher Stiftung in der Bildhauerei.

In Gemäßheit des Statuts der von des Hochseligen Königs

Digitized by Google

Majestät gestifteten Preisbewerbungen in der Malerei, Skulptur und Baukunst ist die diesjährige akademische Konkurrenz für die Bildhauerei bestimmt. Alle befähigten jungen Künstler in dem Alter von weniger als 30 Jahren, welche Bildhauer sind, insbesondere die Schüler der unterzeichneten Akademie zu Berlin, so wie der Königlichen Kunst-Akademieen zu Düsseldorf und Königsberg, werden hiermit eingeladen, sich bei dieser Preis-Bewerbung zu betheiligen. Um zu den Prüfungs-Arbeiten zugelassen zu werden, müssen die sich meldenden jungen Künstler entweder die akademische Medaille im Aktsaal gewonnen und die bei der hiesigen Akademie vorgeschriebenen Studien gemacht haben, oder ein Zeugniß der Fähigkeit von den Direktoren der Kunst-Akademieen zu Düsseldorf oder Königsberg oder von einem ordentlichen Mitgliede der unterzeichneten Akademie, in dessen Atelier sie gearbeitet haben, beibringen.

Die Meldungen zu dieser Preisbewerbung müssen bei dem Direktorat der hiesigen Kunst-Akademie bis zum Sonnabend, den 6. Juni d. J., Mittags 12 Uhr, persönlich erfolgt sein. Die Prüfungsarbeiten beginnen den 8. Juni. Die Hauptaufgabe wird Freitags den 19. Juni ertheilt und müssen die fertigen Konkurrenz-Arbeiten am Freitag, den 18. September d. J., abgeliefert werden. Die Zuerkennung des Preises, bestehend in einer Pension von jährlich 500 Thalern für drei auf einander folgende Jahre, zu einer Studienreise nach Italien, erfolgt am 15. Oktober d. J. bei der akademischen Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs. Ausländern können nur Ehrenpreise zu Theil werden.

Berlin, den 5. Februar 1857.

Königliche Akademie der Künste.

Professor Herbig, Vice-Direktor. — Dr. E. H. Toelken, Secretair der Akademie ꝛc.

II. Bewerbung um den Preis der Michael-Beer'schen Stiftung.

Die diesjährige Konkurrenz um den Preis der Michael-Beer'schen Stiftung für Maler und Bildhauer jüdischer Religion ist ebenfalls für Werke der Bildhauerei bestimmt, allein unabhängig von der gleichzeitigen akademischen Preisbewerbung Königlicher Stiftung. Die Wahl des darzustellenden Gegenstandes überläßt die Akademie bei dieser zweiten Preisbewerbung, die nicht auf Inländer beschränkt ist, dem eigenen Ermessen der Konkurrenten, so wie sie es denselben anheimstellt, ob sie eine Ausführung in Relief oder in runder Figur vorziehen; nur müssen Reliefs, um zulässig zu sein, eine Höhe von mindestens 2½ Fuß zu einer Breite von etwa 4 Fuß haben, und eine runde Figur muß wenigstens 3 Fuß hoch sein, auch aus beiden akademische Studien ersichtlich werden. Der Termin für die Ablieferung der zu dieser Konkurrenz bestimmten Arbeiten ist ebenfalls auf den 18. September d. J. festgesetzt und muß jede derselben mit folgenden Attesten versehen sein:

1) daß der namentlich zu bezeichnende Konkurrent sich zur jüdischen Religion bekennt, ein Alter von 22 Jahren erreicht hat und Zögling einer Deutschen Kunstakademie ist.
2) daß die eingesendete Arbeit von dem Konkurrenten selbst erfunden und ohne fremde Beihülfe von ihm ausgeführt worden ist, in welcher Rücksicht jedoch eine nachträgliche Prüfung nöthig befunden werden kann.

Vorläufige Meldungen zu dieser Konkurrenz sind nicht erforderlich.

Die Zuerkennung des Preises, eines einjährigen Stipendiums von 500 Thalern zu einer Studienreise nach Rom, erfolgt ebenfalls in der öffentlichen Sitzung der Akademie am 15. Oktober d. J. zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs.

Berlin, den 5. Februar 1857.

Directorium und Senat der Königlichen Akademie der Künste.

Professor Herbig, Vice-Direktor. — Dr. E. H. Toelken, Geheimer Regierungsrath, Secretair der Akademie ꝛc.

Ministerium des Innern.

Bescheid vom 11. Februar 1857 — betreffend die Unzulässigkeit der Versendung von Schießpulver auf durch Pferde betriebenen Eisenbahnen.

Ew. ꝛc. beauftragen wir, die Direction der N. Eisenbahn-Gesellschaft auf die an den mitunterzeichneten Handelsminister eingereichte Vorstellung vom 6. Oktober v. J., worin sie unter Bezugnahme darauf, daß diese Bahn nur mit Pferden betrieben wird, um die Erlaubniß gebeten hat, auf derselben für die Dauer dieser Betriebsweise Schießpulver transportiren zu dürfen, ablehnend zu bescheiden.

Im §. 9 der Verordnung wegen des Verkehrs mit Schießpulver, zu deren Abänderung kein Grund vorhanden ist, wird unbedingt die Beförderung durch die Post oder mittelst der Eisenbahn verboten. Ein Unterschied zwischen Eisenbahnen, welche durch Dampfkraft, und solchen, welche durch Pferde betrieben werden, ist dabei nicht gemacht.

Schon hieraus ergiebt sich, daß nicht allein die Vermehrung der Gefahr von Pulver-Explosionen, welche allerdings durch die Nähe des Feuers herbeigeführt wird, sondern auch die Gefährdung einer Mehrzahl gleichzeitig beförderter Personen der bestimmende Grund des Verbots gewesen ist, indem sonst nicht abzusehen sein würde, weshalb die Versendung des Schießpulvers durch die Post ebenso verboten ist, wie mittelst der Eisenbahn.

Dieser Grund erscheint aber auch völlig ausreichend, um es bei dem Verbote der Pulversendung auf Eisenbahnen, auch in der Voraussetzung des Betriebes der letzteren durch Pferde, bewenden zu lassen, zumal die für den Verkehr mit Schießpulver überhaupt gegebenen Vorschriften von der Art sind, daß sie für die Versendung des Pulvers auf Eisenbahnen entweder gar nicht, oder doch nur mit erheblichen Abweichungen würden zur Anwendung gelangen können.

Berlin, den 11. Februar 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. von der Heydt. — Der Minister des Innern. von Westphalen.

An
den Königl. Kommissarius für die N. Eisenbahn.

Finanz-Ministerium.

Cirkular-Verfügung vom 11. Februar 1857 — betreffend die Taravergütung für unbearbeitete Tabaksblätter und Stengel.

Cirkular-Verfügung vom 15 Juli 1854 (Staats-Anzeiger Nr. 191. S. 1465.)

Nach dem Beschlusse der letzten General-Konferenz in Zollvereins-Angelegenheiten ist in dem vom 1. Januar d. J. ab gültigen Zolltarif die Taravergütung für unbearbeitete Tabaksblätter und Stengel in Ballen, auf 4 Prozent für Ballen aus Schilf, Bast und Binsen und auf 2 Prozent für Ballen anderer Art festgesetzt. Dabei hat man sich darüber einverstanden erklärt, daß die Verabredung auf der zehnten General-Konferenz (Cirkular Verfügung vom 15. Juli 1854 III. 14,013) auch künftig maßgebend bleibt, nach welcher die Nettoverwiegung der in augenscheinlich zu leichter Verpackung eingehenden unbearbeiteten Tabaksblätter und Stengel dann zu unterlassen ist, wenn die Zollpflichtigen sich der Anwendung eines dem durchschnittlichen Gewichte solcher Verpackungen entsprechenden Tarasatzes unterwerfen, der zu bewilligende Tarasatz in solchen Fällen aber, wenn die Tabaksblätter und Stengel mit einer Leinwandumhüllung versehen sind, ein Pfund, und wenn sie mit leichten Dauben umgeben eingehen, acht Pfund für den Centner betragen soll. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß die Tara von vier Prozent für Ballen aus Schilf, Bast und Binsen sich nicht auf solche Umhüllungen aus diesen Materialien bezieht, welche als Seronen zu behandeln sind. Die Hauptämter des dortigen Verwaltungsbereichs sind hiernach mit Instruction zu versehen, auch dahin anzuweisen, daß sie Anzeige machen, wenn bei Ballen aus Schilf, Bast und Binsen, in denen Tabaksblätter eingehen, das Gewicht dieser Umschließung hinter dem tarifmäßigen Tarasatze erheblich zurückbleiben möchte. Sollte in dieser Beziehung ein wirklicher Mißbrauch hervortreten, so muß von der unter Ziffer IV. d. 4 der fünften Abtheilung des Tarifs vorbehaltenen Befugniß zur Nettoverwiegung Gebrauch gemacht werden.

Berlin, den 12. Februar 1857.

Der General-Direktor der Steuern.

An
sämmtliche Provinzial-Steuer-Direktoren und die Königlichen Regierungen zu Frankfurt und Potsdam ꝛc.

Abgereist: Der General-Major und Commandeur der 16ten Kavallerie-Brigade, von Rutius, nach Breslau.

Digitized by Google

Berlin, 9. April. Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem praktischen Arzte Dr. Erlenmeyer zu Bendorf im Regierungs-Bezirk Coblenz, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Großherzogs von Oldenburg Königliche Hoheit ihm verliehenen Ehren-Klein-Kreuzes vom Haus- und Verdienst-Orden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig zu ertheilen.

Verzeichniß der Vorlesungen bei der Königlichen medizinisch-chirurgischen Akademie für das Militair im Sommerhalbjahre von Ende April bis Mitte August 1857.

I. Professores ordinarii.

A. Braun, Dr., Decanus, wird 1) öffentlich über die Blattstellung der Pflanzen Mittwochs von 4 bis 5 Uhr, 2) privatim die allgemeine Botanik (Morphologie, Anatomie, Physiologie und Systemkunde der Pflanzen) täglich von 7 bis 8 Uhr Morgens vortragen, in Verbindung mit botanischen Demonstrationen im Königl. botanischen Garten Sonnabends von 4 bis 5 Uhr, so wie mit botanischen Excursionen.

E. W. Mitscherlich, Dr., wird 1) öffentlich über die aufregenden Arzneimittel Dienstags und Freitags von 6 bis 7 Uhr Abends lesen und 2) privatim die Arzneimittellehre sechsmal wöchentlich von 7 bis 8 Uhr Morgens vortragen.

J. L. Casper, Dr., wird privatim 1) die gerichtliche Medizin Montags, Dienstags und Freitags von 12 bis 1 Uhr lehren, 2) das Practicum über Rezeptirkunst, Sonnabends von 11 bis 12 Uhr halten und 3) den Kursus der gerichtlich-medizinischen Obductionen im Königlichen Institute für den praktischen Unterricht in der Staatsarzneikunde auf gewohnte Weise zu leiten fortfahren.

J. C. Jüngken, Dr., wird 1) öffentlich über die Verletzungen des menschlichen Körpers Mittwochs und Sonnabends von 5 bis 6 Uhr, 2) privatim über generelle und spezielle Chirurgie Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5 bis 6 Uhr lesen und 3) die Klinik für Chirurgie und Augenheilkunde im Charité-Krankenhause fünfmal wöchentlich von 9½ bis 11 Uhr halten.

E. Mitscherlich, Dr., wird privatim sechsmal wöchentlich von 8 bis 9 Uhr Experimental-Chemie und Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 11 bis 12 Uhr Pharmacie mit erklärenden Versuchen vortragen.

J. Müller, Dr., wird öffentlich Sonnabends von 9 bis 10 Uhr, über die Physiologie der Zeugung handeln. Privatim wird er Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 9 bis 10 Uhr die spezielle Physiologie des Menschen mit Demonstrationen und Experimenten an Thieren vortragen, ferner Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8 bis 9 Uhr die vergleichende Anatomie lehren. Privatissime wird er physiologische Uebungen leiten.

J. C. Schönlein, Dr., wird privatim medizinisch-klinische Uebungen im Charité-Krankenhause täglich von 11 Uhr an halten.

II. Professores extraordinarii.

L. Böhm, Dr., wird 1) öffentlich über die Sebundurchschneidungen und die Zahnkrankheiten Sonnabends von 7 bis 8 Uhr lesen, 2) privatim die Operationslehre Montags, Dienstags und Donnerstags von 7 bis 8 Uhr Morgens vortragen und die dazu gehörigen Operations-Uebungen viermal wöchentlich von 6 bis 8 Uhr Abends leiten. 3) privatim die Diagnostik der Augenkrankheiten unter Anwendung klinischer Fälle und des Augenspiegels zweimal wöchentlich von 8 bis 9 Uhr üben lassen.

G. A. Bauer, Dr., wird privatim 1) die medizinisch-chirurgische Semiotik Montags, Donnerstags und Freitags von 2 bis 3 Uhr, 2) die medizinisch-chirurgische allgemeine Therapie Dienstags, Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 3 Uhr vortragen.

J. B. Schüller, Dr., wird privatim 1) die theoretische und praktische Geburtslehre Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4 bis 5 Uhr vortragen, 2) die geburtshülfliche Klinik im Charité-Krankenhause in Verbindung mit einem geburtshülflichen Operations-Kursus Dienstags und Donnerstags von 5 bis 6 Uhr und Sonnabends von 4 bis 6 Uhr privatim leiten, 3) privatissime einen geburtshülflichen Operations-Kursus mit Anleitung und Uebungen am Phantom halten.

Nichtamtliches.

Preußen. Charlottenburg, 9. April. Nachdem des Königs Majestät gestern Vormittag im Lustgarten zu Potsdam noch das 1ste und 2te Bataillon des 1sten Garde-Regiments zu Fuß besichtigt und demnächst im Stadtschlosse daselbst verschiedene Vorträge entgegengenommen hatten, kehrten Allerhöchstdieselben um 2 Uhr über Berlin nach Charlottenburg zurück. Hier feierten Ihre Königlichen Majestäten mit den zur Zeit anwesenden Mitgliedern der Königlichen Familie heute Vormittag in der Königlichen Schloßkapelle das heilige Abendmahl, an welcher Feier auch noch Personen der Hofstaaten, Bewohner des Schloß- und Gartenbereichs, so wie ein Theil der die dortige Garnison jetzt bildenden Truppen Theil nahmen. Der Ober-Hofprediger Dr. Strauß und der Divisions-Prediger Strauß verwalteten das Sacrament. Die Vorbereitungsfeier ward bereits gestern Abend in der Schloßkapelle durch den Divisions-Prediger Strauß gehalten und wohnten die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften derselben ebenfalls bei.

Sachsen. Koburg, 4. April. Der am 1. d. M. nach Vollendung der Wahlprüfungen durch den Staatsrath von Pawel eröffnete Sonder-Landtag hat den hiesigen Bürgermeister Oberländer zum Präsidenten erwählt. Seitens der Staatsregierung sind dem Landtage außer einigen finanziellen Vorlagen (darunter ein Postulat von 10,000 Fl. auf die Bestände der Domainen-Verwaltung zum Umbau der Festung) auch der zwischen den thüringischen Staaten wegen Beschränkung der Zulassung fremden Papiergeldes abgeschlossene Vertrag und die zu Wien stipulirte Münzconvention vorgelegt worden. Ebenso wurde mittelst Dekrets vom Landtage die Zustimmung dazu verlangt, daß dem französischen Rentier Beauvais, der bekanntlich die für seinen Schwiegersohn eingelegte Caution von 250,000 Frcs. um deswillen verlor, weil der von letzterem zugesicherte Beginn des Werrabahnbaues zu der bestimmten Frist nicht eintrat, das auf Koburg fallende Drittheil dieser Summe restituirt würde. (L. Ztg.)

Württemberg. Stuttgart, 7. April. Die Stände-Versammlung ist nach einem Zusammensein von nicht ganz einem Monat heute vertagt worden.

Letzten Sonntag starb plötzlich einer der ersten Lehrer unserer Hochschule, Professor Dr. Walz. Der Verschiedene zeichnete sich durch tiefe Kenntnisse des Alterthums und der alten Sprachen aus. — Ein halbamtlicher Artikel im Staats-Anzeiger theilt mit, daß die Regierung dem nächsten Landtag einen Gesetzentwurf vorlegen wird, welcher eine dauernde Gehalts-Verbesserung für die niederen Beamten bezweckt. Einstweilen werden Zulagen nach Thunlichkeit gereicht werden.

Großbritannien und Irland. London, 7. April. In Middlesex wurden gestern die beiden liberalen Kandidaten, Lord R. Grosvenor und Hanbury gewählt. Ersterer erhielt 5324, letzterer 5426 Stimmen. Auf den konservativen Bewerber, Lord Chelsea, fielen nur 2916 Stimmen. In Berkshire wurden ein ministerieller Kandidat, Herr Bouverie nämlich, und zwei Oppositions-Kandidaten, die Herren Palmer und Vansittart, gewählt. — Als charakteristischer Umstand bei den diesmaligen Wahlen wird hervorgehoben, daß sich eine nicht unbedeutende Anzahl von Geistlichen als Redner auf der Wahlbühne haben vernehmen lassen.

Ueber die gestern stattgehabte Erhöhung des Bank-Diskonto's schreibt die „Times" in ihrem City-Artikel: „Dieser Schritt ward im Allgemeinen erst nach Schluß der Geschäftsstunden bekannt und bewirkte ein weiteres Fallen der Consols. Doch hat die Maßregel ganz denselben Charakter, wie das bei Herannahen der Dividenden-Zahlungen im vorigen Januar beobachtete Verfahren. Damals betrug der Disconto 6 pCt. und der Zinsfuß für Anleihen auf Regierungspapiere ward auf 6½ pCt. festgesetzt. Die Maßregel durfte daher eigentlich nicht unerwartet kommen."

Der zum Oberbefehlshaber der gegen China abzusendenden Landmacht ernannte General-Lieutenant Ashburnham ist vorigen Sonnabend mit mehreren seiner Offiziere nach Alexandrien abgereist, um sich von da nach Hongkong zu begeben. — Tags zuvor reiste Oberst-Lieutenant Simons, der frühere britische Kommissarius in Omer Pascha's Hauptquartier, mit seinem Stabe über Marseille nach Konstantinopel ab, um seine Arbeiten als Kommissarius zur Regulirung der türkisch-persischen Grenze in Angriff zu nehmen.

Der „Transit" geht heute mit 193 Mitgliedern des ärztlichen Stabes, 30 Ingenieurs und 405 Mann Infanterie, von Portsmouth nach Hongkong. — Ihm folgt der „Himalaya" wahrscheinlich noch im Laufe dieser Woche.

Frankreich. Paris, 7. April. Der „Moniteur" bringt außer einer Reihe von Ernennungen in der Magistratur und der Beförderung des Herrn Leo Lambert des Cilleuls zum Kabinets-Chef im Justizministerium das Dekret über den Rekurs wegen Mißbrauchs, den der Minister des öffentlichen Unterrichtes und der Kulte gegen mehrere Verwaltungsmaßregeln des Bischofs von Moulins an den Staatsrath genommen hat. In Betreff der drei Maßregeln, die als Mißbrauch erkannt wurden, heißt es in diesem Dekrete:

Ueber den ersten Punkt: In Anbetracht, daß der Bischof von Moulins, indem er mehreren Geistlichen vor ihrer Installirung einen schriftlichen und mit Unterschrift versehenen Verzicht auferlegte, sich an die Civil-Behörde zu wenden, falls er es für nöthig erachte, sie wegen schwerer und kanonischer Gründe abzusetzen, einen Gewalts-Uebergriff, eine Uebertretung der Staatsgesetze und einen Angriff auf die Freiheiten, Gerechtsamen und Gewohnheiten der gallikanischen Kirche begangen hat. — Ueber den zweiten Punkt: In Anbetracht, daß der Rekurs der Civil-Behörde für die Geistlichen, wie für alle anderen Laien zum Besten der Justiz, des Schutzes und der öffentlichen Ordnung angeordnet ist, und daß derselbe frei und in aller Ruhe des Gewissens geübt werden soll, daß demnach die Untersagung der Berufung an die weltliche Behörde wegen Thatsachen, die zu ihrer Kompetenz gehören, unter Strafe der Excommunication ipso facto und ohne vorherige Warnung gleichfalls Gewalts-Uebergriff, Uebertretung der Staatsgesetze und Angriff gegen die Freiheiten, Gerechtsamen und Gewohnheiten der gallikanischen Kirche ausmacht. — Ueber den dritten Punkt: In Anbetracht, daß der Bischof von Moulins, indem er ohne Genehmigung der Regierung die Verfassung des Kapitels der Kathedral-Kirche zu Moulins, so wie dieselbe in den durch Ordonnanz vom 29. Oktober 1823 gutgeheißen, veränderte, seine Machtvollkommenheiten überschritten und gegen Artikel 35 des Gesetzes vom 18. Germinal des Jahres 10 verstoßen hat: — haben wir nach Vernehmung unseres Staatsrathes verordnet und verordnen,

wie folgt: Art. 1. Es liegt Mißbrauch vor 1) in den vom Bischofe von Moulins mehreren Geistlichen seiner Diözese auferlegten Verzichtleistungen; 2) in der Untersagung jedes Rekurses an die weltliche Behörde, die bei Strafe der Excommunication ipso facto und ohne vorherige Warnung allen denen angedroht worden, welche den Schutz der Civilbehörde für Thatsachen ihrer Kompetenz anrufen würden; 3) in der Einrichtung des Kapitels der Kathedral-Kirche von Moulins, geschehen mit Uebertretung des Art. 35 des Gesetzes vom 18. Germinal des Jahres 10 und der königlichen Ordonnanz vom 29. Oktober 1823, welche Handlungen als Mißbräuche erklärt, unterdrückt sind und bleiben.

Die Mitglieder der Minorität, welche für den Bischof von Moulins sprachen, waren die vier Herren, nämlich von Cormenin, Cornudet, Donjoy und Vincent. Es heißt, der Bischof werde auf das Kaiserliche Dekret in keiner Weise antworten. — Die Budget-Kommission hat, aus Mangel an Zeit, gegen den sonstigen Gebrauch bereits Herrn Leroux zum Berichterstatter ernannt, bevor die ihr vorliegenden Fragen gründlich diskutirt worden; Leroux hat sich verpflichtet, zum 1. Mai bereits seinen Bericht zu liefern. — Das Gesetz wegen des Adels und der Titel-Usurpation soll dem Vernehmen nach bis zum nächsten Jahre vertagt werden. — Der französische Generalstab in Rom hat eine Karte vom Kirchenstaate in vier Blättern vollendet und dem Papste ein Exemplar durch General Goyon, überreichen lassen. — Ein Dragoner-Regiment der Lyoner Armee hat Befehl zum Abmarsche nach Rom erhalten. — Aus Marseille, 7. April, wird telegraphirt: „Die Getreidepreise sind im Sinken; die jüngsten Einläufe betragen 80,000 Hektolitres. Die Saaten stehen in der Provence, im Languedoc, in Spanien, in Italien und Algerien ausgezeichnet. Wie es heißt, wird die Aufhebung des Getreide-Ausfuhrverbotes im Königreiche beider Sicilien nicht lange mehr auf sich warten lassen."

Spanien. Madrid, 3. April. Der Gesundheitszustand des Königs hat sich etwas gebessert. — Der neue Palast-Intendant, Gibert, ist damit beschäftigt, in dem Hofhalte wesentliche Ersparungen einzuführen. — Da die Regierung von der Absicht der Revolutionäre Kunde erhielt, die Ruhe zu stören, so schickte sie Truppen nach mehreren Punkten ab; so nach Logrono und Vittoria. Am 31. März ging eine Truppen-Kolonne von Burgos nach diesen beiden Städten ab. — Wegen der mexicanischen Angelegenheit besteht in diesem Augenblicke ein lebhafter Correspondenz-Wechsel zwischen der spanischen Regierung und denen von England und Frankreich. Spanien hofft wenigstens die moralische Unterstützung dieser beiden Mächte zu erlangen und den materiellen Beistand für den Fall, daß die Angelegenheit die Grenzen eines Krieges zwischen Spanien und Mexiko überschreiten sollte. — Die „Gaceta" veröffentlicht ein Decret bezüglich der Organisation der Truppen auf Cuba.

Eine Depesche aus Madrid vom 6. April lautet: „Die „Gaceta" veröffentlicht ein Decret bezüglich eines Anlehens von 6 Millionen Realen für die Straßenbauten."

Italien. Nachrichten aus Rom zufolge ist die Kaiserin-Mutter von Rußland am 3. April dort eingetroffen.

Turin, 5. April. Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Württemberg sind am Bord des Dampfers „Olaff" in Civitavecchia angekommen.

Türkei. Aus Konstantinopel, 30. März, sind in Marseille am 7. April Nachrichten eingetroffen. Der Sultan hat das Admiralschiff der englischen Flotte, den „Royal Albert" am 26sten März besucht und ist an Bord festlich empfangen worden. Am 27sten ging das Geschwader in See, um auf der Fahrt nach Malta Smyrna und Syra zu besuchen. — Das österreichische Kabinet hat auf telegraphischem Wege seinen Bruch mit Piemont in Konstantinopel angezeigt.

Aus Bucharest wird gemeldet, daß nun, nachdem die Räumung der Donau-Fürstenthümer vollständig erfolgt, die Divans ad hoc mit Anfang Mai zusammentreten werden. Man glaubt nicht, daß die europäische Kommission für die Reorganisation der Fürstenthümer ihren Bericht vor Ende August wird vollendet haben können; somit würde das Zusammentreten der pariser Konferenz in dieser Angelegenheit frühestens im September zu erwarten sein.

Die türkische Regierung hat in England den Bau von vier Dampfern bestellt, welche zur Ueberwachung auf der Donau bestimmt sind.

Die Nachrichten aus Montenegro lauten immer bedenklicher. Unter dem 24. März schreibt man von der montenegrinischen Gränze der „Agr. Zeitung," „daß der Senat endlich das Urtheil gefällt hat, welches die Verbannung und Vermögens-Konfiszirung der Georg, Massan und Vuko Petrovic ausspricht. Auch die Demolirung ihres prächtigen Hauses in Cettinje soll angeordnet und ein Preis von 100 Zechinen auf ihre Köpfe gesetzt worden sein. Die Rückkehr des Fürsten Danilo wird sehnlichst erwartet." Georg Petrovic, ein naher Anverwandter des Fürsten Danilo, befindet sich bekanntlich in Wien.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 1. April. Der Kaiser hat einer Aktien-Gesellschaft zur Rettung auf den Strand gelaufener, wie für untergegangene Schiffe und Ladungen auf der Strecke von Kronstadt nach Petersburg die Genehmigung ertheilen lassen. Dieselbe beginnt ihre Thätigkeit unter der Bezeichnung „Hydrostat" mit einer Aktien-Emission für 120,000 Silber-Rubel.

Der Kaiser hat eine neue Instruction für den Präsidenten des Kaiserlichen Kabinets bestätigt. Zum Ressort des Kabinets zählen alle das Privat-Eigenthum des Kaisers bildenden Theile des Kaiserlichen Haushalts. Einer vom Kaiser bestätigten Verfügung des Unterrichts-Ministers gemäß, soll dem besonderen Censor in Dorpat für die inländischen Sachen auch die Censur ausländischer Bücher überlassen werden. (H. B. H.)

Dänemark. Kopenhagen, 7. April. Der in der zweiten Sitzung des Reichsrathes vom Finanzminister vorgelegte Gesetzentwurf über die Verwendung der durch die Ablösung des Sundzolles erworbenen Summen lautet folgendermaßen: „Das Finanz-Ministerium wird ermächtigt, die durch die Ablösung des Sundzolles erworbenen Summen, die nicht auf zweckmäßigere Weise fruchtbar gemacht werden können, zu außerordentlichen Abzahlungen auf die Staatsschuld der Monarchie, von welcher solche Pöste, die dazu geeignet erachtet werden möchten, zur Auszahlung gekündigt werden können, zu verwenden. Jedoch soll im Finanzjahr 1857—58 ein Betrag von bis zu 1,200,000 Rthlr. für die laufenden Ausgaben des Jahres benutzt werden können." Zur Begutachtung dieses Gesetz-Entwurfes wurde gestern nach einer Debatte, an welcher sich besonders Monrad, Tscherning, der Finanz-Minister, David und A. Hage betheiligten, einstimmig die Niedersetzung eines Comité's von fünf Mitgliedern beschlossen. Ein gleicher Beschluß wurde gestern, aber nur mit 34 gegen 17 Stimmen, in Betreff des von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurfs über den Transitzoll gefaßt, nachdem Rathmann Thomsen aus Oldenesworth (Schleswig), Broberg und Renck sich für die gänzliche Abschaffung des Eider-Kanalzolles, dagegen Rosenörn, der Minister des Innern, für die Gesammtmonarchie und David für die Beibehaltung desselben ausgesprochen, auch Cossel und A. Hage sich über denselben Gegenstand geäußert und Thomsen gegen, Orla Lehmann aber für die Kompetenz des Reichsraths, als Organs der Gesammtmonarchie, sich erklärt hatten.

Amerika. Es sind Nachrichten aus den Vereinigten Staaten vom 26. März eingetroffen. Der Senat hat die neuen Bedingungen angenommen, die dem Vertrage zur Grundlage dienen sollen, welcher den Clarendon-Dallas-Vertrag in Bezug auf Central-Amerika zu ersetzen bestimmt ist. Man glaubt, daß diese Vorschläge in England als annehmbar erscheinen werden.

Asien. Da in Folge des Schneefalles noch alle Straßen zwischen Trapezunt und Teheran unwegsam sind, so steht zu befürchten, daß das Eintreffen der Ratification des zwischen Lord Cowley und Feruk Khan vereinbarten Friedens sich sehr verzögern wird. Der türkische Gesandte in Teheran hat wegen Ausführung des Grenzbestimmungs-Vertrages und wegen Zurückgabe von sieben Grenzorten, darunter Urmiah und Sulimanieh, an die Türkei dem persischen Kabinette eine Note überreicht.

Kopenhagen, Mittwoch, 8. April, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Sämmtliche Minister haben dem Könige heute ihre Demission überreicht. Die Krise ist nicht durch neue Schritte auswärtiger Regierungen entstanden.

London, Donnerstag, 9. April, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Die „Times" meldet, daß die ministerielle Partei Denison als Kandidaten für die Sprecherschaft im Unterhause aufstellen werde.

Der „Advertiser" versichert, daß Sidney Herbert nächstens die Stelle Lord Panmure's, jetzigen Staatssekretairs des Krieges, übernehmen werde.

Der „Transit" mit 600 Mann an Bord, die für China bestimmt sind, mußte umkehren, weil derselbe unterwegs leck geworden war.

Statistische Mittheilungen.

— Auf Anordnung Sr. Excellenz des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten werden von dem technischen Eisenbahn-Büreau des Ministeriums „Statistische Nachrichten von den Preußischen Eisenbahnen" bearbeitet, welche, im Verlage der hie-

sigen Groppiusschen Buch- und Kunsthandlung, durch den Druck veröffentlicht werden. Von diesem überaus reichhaltigen und interessanten Werke ist so eben der 3te Band, enthaltend die Ergebnisse des Jahres 1855, erschienen. Bei der Bearbeitung des vorhandenen Stoffes sind auch für diesen Band die für die früheren befolgten Grundsätze festgehalten worden, nach welchen das umfassende Material sich nach allen für die Statistik wichtigen Beziehungen und in klarster Uebersicht darstellt. Neu hinzugekommen ist eine Uebersicht über den Fahrbetrieb der Bahnen und dessen Störungen während des genannten Betriebsjahres. Auch befindet sich bei diesem 3ten Bande ein Anhang mit einer Uebersichtskarte des Preußischen Eisenbahnnetzes und den Nivellements-Plänen nebst graphischen Darstellungen der Krümmungsverhältnisse dieser Bahnen, eine Beigabe, welche das Verständniß der in den Betriebs-Tabellen angegebenen Zahlenwerthe wesentlich erleichtert und wegen ihres allgemeinen Nutzens dem Interesse für das Werk selbst Vorschub leistet. Der Gesammt-Ueberblick ergiebt, daß am Schluß des Jahres 1855 eine Gesammt-Bahnstrecke von 507,443 Meilen in Betriebe war. Werden diesen Bahnen diejenigen Strecken auswärtiger Bahnen hinzugerechnet, welche im Preußischen Gebiete liegen, nämlich 2,424 Meilen der Herzoglich-Braunschweigischen Eisenbahn und 2,490 Meilen der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn, zusammen 4,914 Meilen, dagegen die außerhalb Preußens liegenden Strecken, welche in obiger Länge mit enthalten sind, davon abgerechnet, nämlich 17,200 Meilen der Berlin-Hamburger Bahn, 4,615 Meilen der Magdeburg-Leipziger Bahn, 8,042 Meilen der Berlin-Anhalter Bahn, 16,000 Meilen der Thüringischen Bahn, 3,688 Meilen der Aachen-Mastrichter-Bahn, zusammen 49,731 Meilen, so beträgt die wirkliche Länge der am Schluß des Jahres in Preußen vorhandenen Eisenbahnen 462,626 Meilen. Unter der obigen Zahl von 507,443 Meilen ist die nur theilweise im Betrieb stehende Cöln-Crefelder Bahn von 4,700 Meilen inbegriffen. Die Gesammtlänge der vollständig im Betrieb stehenden Bahnen betrug daher am Jahresschluß nur 502,743. Diese Bahnen haben, bei einem darauf verwendeten Anlage-Kapital von 209,379,309 Rthlrn., einen Brutto-Ertrag von 26,976,453 Rthlrn. geliefert. Die Summe der wirklichen Betriebs-Ausgaben betrug 13,561,028 Rthlr. Mithin blieb Ueberschuß 13,415,425 Rthlr., so daß das verwendete Anlage-Kapital im Ganzen einen Ertrag von 6,41 pCt. gewährt hat.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— Die Handels- und Schifffahrts-Verhältnisse Großbritanniens haben sich im Jahre 1856 im Ganzen äußerst günstig gestaltet. In mancher Hinsicht gehörte dies Jahr zu den bemerkenswerthesten in der britischen Handelsgeschichte. Er zeichnete sich inmitten schwieriger Verhältnisse durch eine seltene Stabilität und Sicherheit aus, die auf die Entwickelung der Gewerbs- und Handelsthätigkeit den ersprießlichen Einfluß ausübte, und namentlich die Ausfuhr britischer Produkte wie Fabrikate zu einer bewundernswürdigen Höhe steigerte. Der Gesammtwerth der Ausfuhr belief sich auf 115 Millionen 890,857 Pfund St., wogegen die bis dahin höchste des Jahres 1854 sich nur auf 97 Millionen 184,726 Pfd. St. belief. Dieser bedeutende Aufschwung erklärt sich zum Theil daraus, daß mit der Wiederherstellung des Friedens die eine Zeit lang verschlossen gewesenen Absatzgebiete dem britischen Handel wieder geöffnet wurden und zur Ergänzung ihrer erschöpften Waarenvorräthe sehr starke Bezüge machten. Ganz auf den wiederhergestellten Verkehr mit Rußland kommt indessen die Vermehrung durchaus nicht; ihr großer Umfang giebt vielmehr Zeugniß davon, daß der britische Ausfuhrverkehr mit allen Theilen der Erde zugenommen hat. Am meisten ist dies der Fall mit Australien und Nordamerika. Die auf eine lange Zukunft hin noch in Aussicht stehende andauernde Steigerung der Bedürfnisse wie der Consumtionsfähigkeit der neuen Welt bildet ein sehr gewichtiges Moment für die Entwickelung der britischen Industrie- und Handelsverhältnisse, namentlich auch auf dem Gebiete weit aussehender Speculationen. Es erscheint die schon wiederholt laut gewordene Meinung, daß die Ausfuhr Großbritanniens bald einen Stillstand erfahren und selbst Rückschritte machen werde, besonders im Hinblick darauf unbegründet, daß aller menschlichen Voraussicht nach Amerika und Australien noch auf unabsehbare Zeit mit jedem Jahr einen steigenden Bedarf und damit den europäischen Waaren einen immer ausgedehnteren Markt darbieten. Auch wird für eine lange Reihe von Jahren die eigene industrielle Entwickelung dieser weiten Gebiete, wie eifrig sie auch gepflegt werden mag, noch nicht im Stande sein, die europäische und insbesondere die britische Konkurrenz zurückzudrängen. Außerdem ist England aber unablässig bemüht, auch in der alten Welt sich neue Absatzgebiete zu eröffnen oder schon eröffnete sich zugänglicher zu machen, und dem neuen Handelsvertrag mit Siam werden ohne Zweifel andere mit Persien und China sich anschließen. Auch für andere europäische Länder dürfte es an der Zeit sein, engere Handelsverbindungen mit diesen Theilen Asiens anzuknüpfen. — Bereits in den letzten Monaten des Jahres 1855 hatte der Export britischer Rohstoffe und Fabrikate eine bedeutende Zunahme erfahren, wodurch die Ausfälle der drei ersten Quartale zum Theil gedeckt wurden. Diese Zunahme dauerte auch in den ersten Monaten des letzten Jahres fort, ungeachtet der Krieg noch nicht beendet war, trat aber mit dem erfolgten Abschluß des Friedens ganz entschieden hervor und zeigte von Monat zu Monat immer großartigere Verhältnisse. Zugleich wirkte die glückliche Wendung der Dinge in günstigsten Weise auf den Stand der Fonds ein, indem schon in den ersten vierzehn Tagen nach dem Eintreffen der Nachricht von der russischerseits erfolgten Annahme der Friedenspropositionen die Consols um 5 bis 6 pCt. stiegen. Eines besonderen Aufschwunges erfreute sich die 6prozentige türkische Anleihe, die bis zum Schluß des Jahres von 80 pCt. auf 95¼ stieg. Die Courschwankungen an der Börse bewegten sich überhaupt während des Jahres zwischen 8 und 20 pCt. Unter mannigfachen Wechseln gingen die Konsols von 85½ bis zu 95¾ hinauf, ihrem höchsten Stand im Jahr, wichen dann wieder etwas und standen beim Jahresschluß auf 94¼. Während in dieser Weise die Fonds sich wieder hoben und im Ganzen fest blieben, war dagegen der Geldmarkt vielen Veränderungen unterworfen. Die schon im Vorjahr so drückende Knappheit des Geldes hielt auch 1856 mit geringen Unterbrechungen an und erreichte mehrmals einen Besorgniß erregenden Grad, zumal die reichen Zufuhren aus Amerika und Australien sich als völlig unzureichend erwiesen, um die vom wachsenden Abfluß edler Metalle nach dem Osten herbeigeführte Lücke wieder auszufüllen. Das Silber ging wieder fast ausschließlich nach Ostindien und China, das Gold mehr nach Frankreich zur Deckung des Goldbedarfs der dortigen Bank. Die Silberausfuhr des Jahres wird auf nicht weniger als 14 Millionen Pfund Sterling geschätzt. Als die hauptsächlichsten finanziellen Ereignisse in England traten 1856 die beiden britischen Anleihen im Betrage von je 5 Mill. Pfd. St. hervor, die unter dem 22. Februar und 19. Mai beide in Consols zum Course von resp. 90 und 93 pCt. abgeschlossen wurden. Gleichzeitig erfolgte die Fundirung von 3 Mill. Pfd. St. Schatzkammerscheinen. Diese 13 Mill. Pfd. St. sind nebst der Anleihe von 16 Mill. des Jahres 1855 die einzigen Fonds, welche auf dem Wege des Anleihens zu den Zwecken des orientalischen Krieges beschafft wurden. Die übrigen dazu nöthigen Geldmittel wurden durch außerordentliche Abgaben, namentlich durch Erhöhung der Zölle für Thee und Kaffee, so wie durch einen Zuschlag zur Einkommensteuer aufgebracht. Letzterer Zuschlag betrug nicht weniger als 9 d. pro Pfd. St. und die gesammte Steuer gewährte eine Einnahme von 16 Mill. Pfd. St. Die Erhöhung des Theezolls bewirkte keine Verminderung in dem Consumo dieses Artikels. Die Kaffee-Consumtion hat auch im letzten Jahre wieder etwas abgenommen. (Pr. C.)

— Durch Königlich spanisches Decret vom 27sten v. M. ist bestimmt worden, daß Pipen, halbe Pipen und kleinere Weinfässer, welche in den Häfen Benicarlo und Binaroz in der Provinz Castellan ausgeschifft werden, um mit Wein gefüllt das Land wieder zu verlassen, steuerfrei bleiben sollen, sobald sie auf denselben Schiffen wieder ausgeführt werden.

Leipzig, 8 April. Leipzig-Dresdener 295½ Br. Löbau Zittauer Litt. A. 61 Br.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 266 Br.; do. II. Em. 245 Br. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 123 G. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B 132 Br.; do. Litt. C. 128 Br. Braunschweigische Bank-Actien 129 Br. Weimarische Bank-Actien 108½ Br. Oesterreichische 5proz. Metalliques 81 Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 83 Br. Preussische Prämien-Anleihe —.

Stettin, 9. April, 1 Uhr 42 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen Frühjahr 68. Roggen 39½—40½, Frühjahr 40—40½, Mai-Juni 40½, Juli-August 41½. Spiritus 12⅓, Frühjahr 12⅔, Juni-Juli 11⅔ bez. Rüböl 17 gefordert, April 16⅔—17, April-Mai 16⅔, September-Oktober 14⅓ bez.

Hamburg, 8. April, Nachmittags 2 Uhr 37 Minuten. Börse fest, in Norddeutschen und Kredit lebhaftes Geschäft.

Stieglitz de 1855 96½. 5proz. Spanier 35½. 1proz. Spanier 23½. National-Anleihe 80½. Disconto 6½, 6½.

Getreidemarkt: Weizen loco zu niedrigen Preisen, Kauflust ab auswärts unverändert. Roggen loco flau, ab auswärts unverändert. Oel 32½, pro Frühjahr 32½, pro Herbst 28½. Kaffee stille.

Frankfurt a. M., 8. April, Nachmittags 2 Uhr 29 Minuten. 5proz. u. 4½proz. Metalliques merklich. Bexbacher Actien und Staats-Bahn wiederum flauer.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 117. Preussische Kassenscheine 104. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Ludwigshafen-Bexbach 145½. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105½ Br. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 118½ Br. Pariser Wechsel 93¼ Br. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 103½ Br. Frankfurter Bank-Antheile —. 4proz. Spanier 38½. 1proz. Spanier 24½ Br. Kurhessische Loose 41½. Badische Loose 70½. 5proz. Metalliques 77. 4½proz. Metalliques 67¼. 1854er Loose 101½. Oesterreichisches National-Anlehen 80. Oesterreichische Bank-Antheile 1139.

Wien, 9. April, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Börse fester. Fonds und Actien höher.

Silberanleihe 92. 5proz. Metalliques 83½. 4½proz. Metalliques 73½. Bank-Actien 1006. Bank-Int.-Scheine —. Nordbahn 227½. 1854er Loose 109½. National-Anlehen 84½. London 10, 13. Hamburg 77½. Paris 122½. Gold 7½. Silber 4½.

Amsterdam 8. April, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Günstige Stimmung.

Schluss-Course: 5proz. Oesterreichische National-Anleihe 77½. 5proz. Metalliques 1. Ser. 80½. 5proz. Metalliques 75½. 2½proz. Metalliques 29⅜. 1proz. Spanier 24½. 4proz. Spanier 38½. 5proz. Russen Stieglitz 94½. 5proz. Russen Stieglitz de 1855 96½. Mexikaner 22½. Holländische Integrale 68½.

Getreidemarkt: Weizen und Roggen unverändert und stille. Raps pro Herbst 76. Rüböl pro Frühjahr 49½.

London, 8. April, Mittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 92½.

— Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 92¼ pr. Mai.

1proz. Spanier 24¼. Mexikaner 23¼. Sardinier 90. 5proz. Russen 105 4½proz. Russen 95.

Getreidemarkt: Weizen geschäftslos und Preise nominell; Frühjahrsgetreide unverändert.

Liverpool, 8. April, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz. Markt ruhig und fest.

Paris, 8. April, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die 3proz. eröffnete zu 69, 30, hob sich auf 69, 40 und schloss sehr matt zur Notiz. Alle Effekten waren angeboten. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 92¾ eingetroffen.

Schluss-Course: 3proz. Rente 69, 10. 4½proz. Rente 91, 75. 1proz. Spanier 24¼. 3proz. Spanier —. Silber-Anleihe —.

Königliche Schauspiele.

Freitag, - 10. April } sind die Königlichen Theater geschlossen.
Sonnabend, - 11. - }

Oeffentlicher Anzeiger.

[505] Edictal-Citation.

Durch Beschluß der Rathskammer des unterzeichneten Gerichts vom 20. Februar cr. ist wider den Schauspieler Franz Dedecky, am 11. Juli 1827 zu Anhold, Kreis Bokken, geboren und hier ortsangehörig, auf Grund des §. 110 des Strafgesetzbuchs die Untersuchung eröffnet, weil er ohne Erlaubniß die königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres entzogen hat und ein Termin zur mündlichen Verhandlung der Sache vor der Deputation auf

den 4. September 1857, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Geschäftslokale, Lindenstr. Nr. 54, anberaumt.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Angeklagte wird zu diesem Termine mit der Aufforderung vorgeladen, in demselben zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gerichte so zeitig anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Erscheint der Angeklagte in dem Termine nicht, so wird mit der Verhandlung und Entscheidung der Sache in contumaciam verfahren werden.

Potsdam, den 20. Februar 1857.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

---

[497] Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadt- und Kreisgericht zu Danzig.

Das hieselbst auf der Vorstadt in der Mottlau-Gasse unter der Servis-Nummer 3, nach Inhalt des Hypothekenbuchs unter Nr. 14 vor dem neuen Thor belegene, dem Zimmermeister Carl Eduard Eggert zugehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohngebäude nebst Vorplatz, Arbeits-Schuppen, Holzställen und anderem Zubehör, nebst einem Hofraume, abgeschätzt auf 10,242 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im fünften Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 19. September 1857, 11 Uhr Vormittags,

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern des Grundstücks ihre Befriedigung suchen, haben sich bei dem Gerichte zu melden.

Danzig, den 21. Februar 1857.

Königliches Stadt- und Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

[2177] Nothwendiger Verkauf.

Kreisgericht zu Bromberg.

Die im bromberger Kreise belegene, dem Hauptmann August Carl Tietz gehörige Pustkowie Niewie, abgeschätzt auf 11,759 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 22. Mai 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer Hauptmann August Carl Tietz und dessen Ehefrau Emma, geborne Holland, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Bromberg, den 17. Oktober 1856.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[793] Nothwendiger Verkauf

beim Königl. Preuß. Kreisgericht zu Halle a. d. S. I. Abtheilung.

Die dem Apotheker Christoph Wilhelm Beez hier zugehörigen, im Hypothekenbuche von Schlettau Band II. unter Nr. 41 eingetragenen Grundstücke:

A. Ein im Dorfe Schlettau an der Chaussee belegenes Wohnhaus mit Seitengebäuden, Hofraum und Garten,
B. Ein dazu geschlagenes Stückchen Land von 28½ Q. Ruthen Stift Merseburger Maaß, früher zum Anger gehörig,

auf welchem zugleich ein Ziegel-Brennofen und eine Ziegelscheune befindlich ist, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 13 —) einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 8655 Thlr. 17 Sgr., sollen

am 22. Oktober 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 37, vor dem Deputirten Herrn Kreisrichter von Landwüst, meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

---

[281] Nothwendiger Verkauf.

Königliche Kreisgerichts-Deputation Rathenow, den 28. Januar 1857.

Die zu Büßer belegene, Vol. I. Nr. 62 des Hypothekenbuchs von Büßer eingetragene und zur Kaufmann Johann Andreas Wallstabschen Privatvermögens-Konkursmasse gehörige sogenannte kleine Ziegelei, gerichtlich abgeschätzt nach dem Ertrage auf 9449 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf. und nach dem Grund- und Materialwerth auf 9290 Thlr. 20 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen, in unserem Büreau III. einzusehenden Taxe, soll

am 12. September 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Kreisrichter Angern subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer nicht aus dem Hypothekenbuche ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansuchen bei dem Subhastations-Gericht zu melden.

---

[792]

Das auf den Namen des Schutzmanns Johann Wilhelm Schulz unter der Nummer 14,511 ausgestellte Quittungsbuch der hiesigen Sparkasse über 14 Thlr. 3 Sgr. ist durch das rechtskräftige Erkenntniß vom 5. Februar c. für erloschen erklärt worden.

Berlin, den 3. April 1857.

Königl. Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen. Deputation für Kredit- und Nachlaßsachen.

---

[533] Bekanntmachung.

Der Bediente Herrmann Temmler, welcher sich zuletzt von Oktober 1851 bis Anfang Februar 1855 in Berlin aufgehalten, sich dann von dort entfernt haben soll, ohne Nachricht über seinen fernern Aufenthalt zurückzulassen, wird auf den Antrag seiner Ehefrau, Henriette geb. Beidoldt hierselbst, aufgefordert sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 11. Juni c., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, Lindenstraße Nr. 54, Terminszimmer Nr. 1, angesetzten Termine zu gestellen und die wegen böslicher Verlassung gegen ihn angestellte Ehescheidungsklage zu beantworten, widrigenfalls die böswillige Verlassung für dargethan angenommen, auf Trennung der Ehe erkannt und er für den allein schuldigen Theil erklärt werden wird.

Potsdam, den 23. Februar 1857.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

---

[66] Edictal-Citation.

Es ist auf Todeserklärung des Arbeitsmanns Johann Hinkel und dessen dreier Söhne Georg, Michael und Carl Hinkel aus Groß-Nitzewken, welche sämmtlich seit dem Jahre 1815 verschollen sind, zu welcher Zeit sich Johann Hinkel mit einem seiner Söhne in Polen befunden haben soll, angetragen.

Es werden deshalb die genannten Personen, deren Erben und Erbnehmer, aufgefordert, sich bis spätestens den 2. November 1857, schriftlich oder persönlich bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls mit der Instruction der Sache ferner verfahren werden wird.

Thorn, den 24. Dezember 1856.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[752]

Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung des Directoriums der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft vom 31. v. M. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß für die aus dem Waldenburger Grubenrevier über Königszelt und Liegnitz auf unsere Bahn übergehenden Steinkohlen, vom 25. April cr. ab, folgender gemeinschaftlicher Tarif in Kraft treten wird:

	pro Tonne à 7½ Kubikfuß
nach Spittelndorf	8 Sgr.,
" Maltsch und Neumarkt	9 "
" Hainau	9½ "
" Bunzlau	11 "
" Görlitz und Hansdorf	14 "
" Sorau	15 "
" Sommerfeld	16½ "
" Guben	18½ "
" Frankfurt a. O.	19½ "
" Berlin	21 "

Berlin, den 1. April 1857.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Berlin-Hamburger Eisenbahn.

[799]

Zur Auslosung der nach §. 4 des ersten Nachtrags zu dem Statute der Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft vom 1. Dezember 1846 in diesem Jahre zur Amortisation gelangenden

5 Stück Prioritäts-Obligationen Serie I.
38 Stück Prioritäts-Obligationen Serie II.
74 Stück Prioritäts-Obligationen Serie III.
150 Stück Prioritäts-Obligationen Serie IV.
} I. Emission,

so wie der gemäß §. 4 des mittelst Gesetzes vom 11. August 1848 bestätigten zweiten Nachtrages zu dem obengedachten Statut zu amortisirenden

25 Stück Prioritäts-Obligationen Serie II., II. Emission

haben wir einen Termin auf

den 29. April c., Nachmittags 4 Uhr,

im Verwaltungs-Büreau auf unserm Berliner Bahnhofe angesetzt, welchem beizuwohnen den Inhabern obengedachter Prioritäts-Obligationen I. und II. Emission gegen Vorzeigung derselben, die Befugniß zusteht.

Berlin und Homburg, den 7. April 1857.

Die Direction.

---

[721]

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Zu den im Jahre 1854 emittirten, über zusammen 1,700,000 Thaler unter der Nummerfolge von 8501 bis 17,000 ausgefertigten Stamm-Actien sollen die für das Betriebsjahr 1857 und die folgenden sieben Jahre geltenden **Dividendenscheine** in der Zeit vom

15. bis 30. April d. J.,

in unserer Hauptkasse auf dem Bahnhofe zu Breslau ausgegeben werden. Die Herren Actionaire werden daher hiermit aufgefordert, sich dort unter Präsentation der betreffenden Actien behufs Abstempelung und Abgabe eines über solche lautenden Nummerverzeichnisses zu melden.

Um den in Berlin und Umgegend ꝛc. wohnenden Herren Actionairen die Empfangnahme dieser Dividendenscheine nach Möglichkeit zu erleichtern, wollen wir die Vermittelung der Herren M. Oppenheim Söhne in Berlin — Burgstraße Nr. 27 — eintreten lassen. — Es müssen zu diesem Behufe dort die Actien mit einem doppelten Nummern-Verzeichnisse vorgelegt werden, von denen das Eine nebst Actien zurückbehalten, das Andere aber abgestempelt als Quittung sofort zurückgegeben wird, gegen dessen Abgabe nach Ablauf von mindestens 6 Tagen Actien nebst Dividendenscheine wieder in Empfang genommen werden können.

Breslau, den 28. März 1857.

Direktorium.

---

[798]

Berlin-Hamburger Eisenbahn.

Betriebs-Einnahmen.

Im März 1857 für Personen ꝛc. circa 49,000 Thlr., für Güter ꝛc. 187,000 Thlr., zusammen 236,000 Thlr. Im März 1856 für Personen ꝛc. 51,910 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf., für Güter ꝛc. 129,360 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf., zusammen 181,270 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. Also im März 1857 mehr ca. 55,000 Thlr. Vom 1. Januar bis ult. März 1857 sind erhoben circa: für Personen ꝛc. 118,600 Thlr., für Güter ꝛc. 473,000 Thlr., zusammen 591,600 Thlr. In derselben Zeit 1856: ca. für Personen ꝛc. 119,507 Thlr., für Güter ꝛc. 346,234 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf., zusammen 465,741 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf. Also im laufenden Jahre mehr circa 126,000 Thlr.

---

[791]

Königsberger Privat-Bank.

Die Herren Actionaire der Königsberger Privat-Bank werden mit Bezug auf §. 6 des Statuts hiermit aufgefordert, die dritte Einzahlung von 25 Prozent mit 125 Rthlr. pro Actie am 14., 15. und 16. Mai d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Geschäfts-Lokale der Königsberger Privat-Bank, Kleine Domstraße Nr. 15b., gegen Interims-Quittung auf dem betreffenden Actien-Quittungsbogen zu leisten.

Wer von den Actionairen dieser Aufforderung nicht nachkommt, verfällt in die §. 6 des Statuts vorgesehene Conventionalstrafe.

Königsberg, den 9. April 1857.

Der Verwaltungsrath.

gez. Schnell.

---

[790]

Iduna,

Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft in Halle a. S.

In der am 2. Mai dieses Jahres hier abzuhaltenden ordentlichen General-Versammlung unseres Instituts wird ein Antrag auf Abänderung des §. 20 des Statuts, den Gerichtsstand der Gesellschaft betreffend, zur Berathung kommen, was wir gemäß der Bestimmung in §. 17 des Statuts hierdurch zur Kenntniß der Gesellschaftsmitglieder bringen.

Halle a. S., den 7. April 1857.

Die Direction.

Dr. Herrmann. Dr. Wiegand.

---

[794]

Magdeburger Actien-Gesellschaft für Mineralöl- und Paraffin-Fabrication.

Die Actionaire obengenannter Gesellschaft werden hierdurch mit Bezug auf die §§. 10 und 14 der Statuten eingeladen, sich

Freitag, den 24. April c., Nachmittags 3 Uhr,

im Börsenhause hierselbst zur ersten ordentlichen Generalversammlung einzufinden.

In derselben kommen zum Vortrag und resp. Beschluß:

1) Bericht über den Fortgang des Unternehmens.
2) Wahl dreier Kommissarien zur Prüfung der bevorstehenden Jahresrechnung.
3) Nachträglich geforderte formelle Anerkennung des bereits genehmigten Kaufkontrakts vom 5. Januar 1856 behufs der Besitztitel-Berichtigung.

Stimmkarten hierzu sind vom 21. April ab in unserm Geschäftslokale, gr. Klosterstraße 10b., in Empfang zu nehmen.

Magdeburg, den 24. März 1857.

Der Verwaltungsrath.

Max, Vorsitzender.

---

[666]

Arenbergsche Actien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb.

Auf Grund unserer unter dem 9. Februar c. landesherrlich genehmigten Statuten beehren wir uns, die Herren Actionaire zur ordentlichen General-Versammlung auf den

27. April c., Morgens 10 Uhr, im Hof von Holland hierselbst

mit dem ergebensten Bemerken einzuladen, daß bis jetzt folgende Gegenstände zur Tagesordnung bestimmt sind:

1) Geschäftsbericht und Rechnungslage des Verwaltungsrathes,
2) Wahl des definitiven Verwaltungsrathes und der Stellvertreter,
3) Wahl der drei Rechnungs-Revisions-Kommissarien,
4) Formelle Uebertragung der erworbenen Steinkohlen-Muthungen,
5) Ermächtigung der Verwaltungsrathes zur Regulirung des Muthungs-Berechtsame der Gesellschaft,
6) Ermächtigung des Verwaltungsrathes zur Entgegennahme von nicht eingeforderten Einzahlungen der Actionaire.

Essen, den 24. März 1857.

Der provisorische Verwaltungsrath der Arenbergschen Actien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb.

Dr. Friedr. Hammacher. C. Waldthausen. L. Huyssen. O. Morian. J. Haniel. F. W. Waldthausen. C. Sölling.

---

[796]

Dampfmühlen-Actien-Gesellschaft in Witten.

Nach dem Beschlusse des Verwaltungsrathes vom 31. März cr. soll die vierte Einzahlung mit 15 pCt. bis zum 15. Mai c. eingezogen werden. Die Herren Actionaire werden ersucht, bis dahin die Einzahlung bei den Herren:

A. u. J. Haarmann in Witten,
Wilh. von Born in Dortmund,
von der Heydt-Kersten u. Söhne in Elberfeld,
Joh. Dan. Herstatt in Köln

zu leisten.

Der Verwaltungsrath.

---

[285]

Ueber das Vermögen des Pächters Joachim Matthies zu Alt-Poorsdorf, bei Neubuckow im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, ward im Jahre 1811 der formelle Konkurs eröffnet, und demnächst das Prioritäts-Erkenntniß publizirt. Die Aktivmasse besteht hauptsächlich aus einer litigiösen Forderung von circa 600 Thlr. Courant, wegen vergriffener Depositengelder. Nachdem das Konkurs-Verfahren sodann viele Jahre geruhet hat, ist von den Erben, respective Kindern und Enkeln der Ehefrau des Gemeinschuldners, weiland Pächterin Elisabeth Matthies, geborenen Schmidt, als nämlich:

1) dem Chausseegeld-Einnehmer Wilhelm Matthies zu Tannenkrug, bei Stargard, in Mecklenburg,
2) dem Accise-Inspektor Stender zu Rostock, in väterlicher Gewalt seiner und seiner verstorbenen Ehefrau, Sophie, geborenen Matthies, minorennen Kinder,
3) der Ehefrau des Brauhofbesitzers Schwabe, Vornamens Friederike, geborenen Matthies zu Goercke bei Anklam in Preußen,
4) der unverehelichten Wilhelmine Matthies zu Rostock,

darauf angetragen, ihnen bei Auflösung des Konkurses die ganze Masse auf die loirte Forderung ihrer Erblasserin zur eigenen Geltendmachung gerichtlich zu überweisen, nach vorausgegangener Edictalladung der etwa widersprechenden Gläubiger, insbesondere der unbekannten Erben der verwittweten Frau Hauptmännin von Welzin, geborenen von Bülow zu Güstrow.

Auf solchen, für begründet befundenen Antrag haben wir nun einen Termin

auf den dreizehnten Juni d. J. 1857, Morgens 11 Uhr,

angesetzt, und laden hiemit alle Diejenigen, welche der beantragten Ueberweisung widersprechen wollen: diesen ihren Widerspruch im präfigirten Termine auf dem Rathhause allhier vor uns anzubringen, unter dem ein für allemal angedrohten Nachtheile, daß die ganze Aktivmasse den Antragstellern, wie gebeten, zugeschlagen und überwiesen werden wird.

Neubuckow, Patrimonial-Gericht Alt-Poorsdorf, den 7. Februar 1857.

Bekanntmachung.

über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 9. April 1857 sind ausgegeben:

31½	Bogen	der 1—21. Sitzung des Herrenhauses,	
8	„	Anlagen, bestehend aus Aktenstücken des Herrenhauses,	
92½	„	der 1—44. Sitzung des Hauses der Abgeordneten,	zusammen 168½ Bogen.
33	„	Anlagen, bestehend aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,	
3½	„	Petitionen des Hauses der Abgeordneten,	

Berliner Börse vom 9. April 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	142⅓	142⅛
dito	250 Fl.	2 M.	141⅓	141⅛
Hamburg	300 M.	Kurz	152⅛	151⅝
dito	300 M.	2 M.	150⅛	150⅝
London	1 L. S.	3 M.	6 18⅛	6 18⅛
Paris	300 Fr.	2 M.	78⅝	78⅛
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	96	95⅛
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101⅓	101⅛
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	99⅛	99⅛
		2 M.	–	98⅛
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 16	56 12
Petersburg	100 S. R.	3 W.	104⅓	104⅛

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	100	–
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99⅝
dito von 1852	4½	100	99⅝
dito von 1854	4½	100	99⅛
dito von 1855	4½	100	99⅜
dito von 1856	4½	100	99⅛
dito von 1853	4	96	–
Staats-Schuldscheine	3½	84⅓	84
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	–		–
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	117	116
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	–	81⅛
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	–	–
Berliner Stadt-Obligationen	4½	–	99⅛
do. do.	3½	–	–

Pfandbriefe.

	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	86⅓	86
Ostpreussische	3½	–	–
Pommersche	3½	86⅛	86⅛
Posensche	4	–	–
do.	3½	86⅛	86⅛
Schlesische	3½	–	86⅛
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	–	–
Westpreuss.	3½	82⅛	82⅛

Rentenbriefe.

	Zf.		
Kur- und Neumärk.	4	93⅛	92⅝
Pommersche	4	92⅛	91⅝
Posensche	4	90⅛	90⅛
Preussische	4	–	91⅛
Rhein- und Westph.	4	–	92⅛
Sächsische	4	93⅛	93
Schlesische	4	93⅛	92⅝
Pr. Bk. Anth. Scheine	–	–	–
Friedrichsd'or	–	13⅓	13⅛
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	–	10⅛	10

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	–	82⅛
do. Prioritäts-	4	–	88⅝
do. II. Emission	4	88⅛	88⅛
do. III. Emission	4½	–	–
Aachen-Mastrichter	–	–	54⅛
do. Prioritäts-	4½	93⅝	93⅛
do. II. Emission	–	98⅛	88⅛
Bergisch-Märkische	–	–	86⅝
do. Prioritäts-	5	102⅛	101⅝
do. do. II. Serie	5	102⅛	101⅛
do. (Dortm.-Soest)	4	88⅛	–
Berl.Anh. Lit.A.u.B.	–	143⅝	142⅝
do. Prioritäts-	4	–	91⅛
do. do.	4½	99	–
Berlin-Hamburger	–	111⅛	110⅝
do. Prioritäts-	4½	–	100⅝
do. do. II. Em.	4½	–	–
Berlin-Potsd.-Magd.	–	–	–
do. Prior. Oblig.	4	91⅛	90⅝
do. do. Lit. C	4½	99	98⅛
do. do. Lit. D	4½	98⅝	98⅛
Berlin-Stettiner	–	–	135
do. Prior.-Oblig.	4½	–	–
Bresl.Schw.Frb. alte	–	127⅛	126⅛
Brieg-Neisse	4	81⅛	80⅝
Cöln-Crefelder	–	–	–
do. Prioritäts-	4½	–	–
Cöln-Mindener	3½	–	148
do. Prior.-Oblig	4½	100	99⅛
do. do. II. Em.	5	–	102⅝
do. do.	4	90⅛	89⅛
do. III. Emission	4	90	–
do. IV. Emission	4	89⅝	89⅛
Düsseldorf-Elberf.	–	–	–
do. Prioritäts-	4	–	–
do. Prioritäts-	5	102⅛	–
Magdeb.-Halberst.	–	–	–
Magdeb.-Wittenb.	–	–	–
Magd.-Witt. Prior.	4½	95⅛	95⅛
Münster-Hammer	4	–	92
Niederschles.-Märk.	4	92⅛	91⅝
do. Prioritäts-	4	91⅝	91⅛
do. Conv. Prioritäts-	4	91⅝	91⅛
do. do. III. Serie	4		90⅝
do. do. IV. Serie	5	102⅛	–
Niederschl. Zweigb.	–	–	–
Oberschles. Lit. A.	–	143⅛	142⅛
do. Lit. B.	3½	132⅛	–
do. Prior. Lit. A.	4	–	–
do. Prior. Lit. B.	3½	79	78⅛
do. Prior. Lit. D.	4	89⅛	88⅝
do. Prior. Lit. E.	3½	–	77⅛
Prinz Wilh. (St.-V.)	–	–	62⅛
do. Prioritäts-	5	100⅛	–
do. II. Serie	5	–	100
do. III. Serie	5	–	98⅛
Rheinische	–	104⅛	103⅛
do. (Stamm-) Prior.	4	–	–
do. Prioritäts-Oblig.	4	–	–
do. vom Staat gar.	3½	82⅛	–
Ruhrort-Cref.-Krefd. Gladbacher	3½	90	–
do. Prioritäts-	4½	98⅛	–
do. II. Serie	4	88⅛	–
do. III. Serie	4½	96⅛	–
Stargard-Posen	3½	–	98⅛
do. Prioritäts-	4	–	–
do. II. Emission	4½	–	–
Thüringer	–	123⅛	122⅛
do. Prior.-Oblig.	4½	–	99⅛
do. III. Serie	4½	99⅛	99
Wilh. (Cos.-Oderb.)	–	–	–
do. Prioritäts-	4	–	–
do. II. Emission	4½	–	–

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	71	70
Kiel-Altona	4	–	–
Lobau-Zittau	4	–	–
Ludwigshafen-Bexbach	4	147	146
Mainz-Ludwigshafen	4	–	–
Neustadt-Weissenburg	4	–	–
Mecklenburger	4	56⅛	–
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	56⅛	–
Zarskoje-Selo	fr.	–	–

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	–	–
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	–	–
do. Samb. et Meuse	4	–	–
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	–	–
Disconto Commandit-Antheile	4	108⅛	107⅛

Ausländ. Fonds.

	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	130⅛	129⅛
Darmstädter Bank	4	112	–
Gerner Bank	4	98⅛	–
Weimar. Bank	4	110⅛	–
Oesterreich. Metall.	5	–	73⅛
do. National-Anleihe	5	82⅛	81⅝
do. Prm.-Anleihe	4	–	105
Russ. Stiegl. 5. Anl	5	100	99
do. do. 6. Anl.	5	–	101⅛
do. v. Rothschild Lst.	5	105⅛	–
do. Engl. Anleihe	4½	–	–
do. Poln. Schatz-Obl	4	82⅛	–
do. do. Cert. L. A	5		94⅛
do. do. L. B. 200 Fl.	–		22⅛
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	92⅛	–
do. Part. 500 Fl.	4	87⅛	86⅛
Sardin. Engl. Anleihe	5	–	–
Sardin. bei Rothschild	3	–	–
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	–	–
do. Staats-Präm.-Anl.	–	–	71⅛
Lübecker Staats-Anl.	4½	–	–
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	–	41⅛	–
N. Bad. do. 35 Fl.	–	–	28
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr	–	–	–
Span. 3% inl. Schuld	3	–	–
do. 1 à 3% steigende	1½	–	–

Preuss. Bank-Antheil-Scheine 142 a 145 gem. Berlin-Potsdam-Magdeburger 131⅛ a 129⅛ gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 80⅛ a 81⅛ gem. Disconto Commandit-Antheile 107⅞ a 108⅛ a 108 gem. Darmst. Bank 111⅛ a ⅛ gem. Weimarsche Bank 110 a 109 gem.

Berlin, 9. April. Die Börse war heut in fester Haltung, in Folge dessen sich auch die Course der meisten Eisenbahn-Actien theils mehr theils weniger höher stellten.

Berliner Getreidebörse

vom 9 April

Weizen loco 48—80 Rthlr.

Roggen loco 40—41 Rthlr., 86pfd. 40⅓ Rthlr., Frühjahr 40⅛ bis 40 Rthlr. bez. u. G., 40⅛ Br., Mai-Juni 41—40⅛ Rthlr. bez. u. Br., 40⅛ G., Juni-Juli 41⅛—41 Rthlr. bez. u. Br., 40⅝ G., Juli-August 40⅛ bis ⅛ Rthlr. bez. u. G., 40⅛ Br., September-Oktober 38⅛—38 Rthlr. bez. u. G., 38⅛ Br.

Rüböl loco 17⅛ Rthlr. Br., April 17⅛—¼ Rthlr. bez. u. Br., 17⅛ G, April-Mai 17⅛—⅛ Rthlr. bez., 17⅛ Br., 17⅛ G., September-Oktober 14 7/12—¼ Rthlr. bez. u. G, 14⅛ Br.

Spiritus loco ohne u. mit Fass 29⅛ Rthlr., April u. April-Mai 29⅛—⅛ Rthlr. bez. u. Br., 29⅛ G., Mai-Juni 30—⅛ Rthlr. bez., 30⅛ Br., 30 G., Juni-Juli 30⅛—¼ Rthlr. bez. u. Br., 30⅛ G., Juli-August 30⅛ bis 30⅝ Rthlr. bez., 30⅝ Br., 30⅛ G.

Weizen geschäftslos. Roggen loco wenig Geschäft, Termine in matter Haltung und etwas niedriger; gek. 800 Wspl. Rüböl etwas billiger verkauft; gek. 200 Ctr. Spiritus zu anziehenden Preisen gehandelt, schliesst ziemlich fest; gek. 30,000 Qrt.

Kanal-Liste.

Brinkow, 8. April.

210 Wispel Roggen, 30,000 Qrt. Spiritus.

Breslau, 9. April, 1 Uhr 55 Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅛ Br. Freiburger Stamm-Actien 127⅛ G.; do dritter Emission 1 2⅛ G. Oberschlesische Actien Lit. A. 142⅛ G.; do Lit. B 132⅛ Br.; do. Lit. C 132⅛. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89 1/12 G; do. Litt. E. 77⅛ Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 81⅛ G. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 79⅛ G.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 12 Rthlr. Br. Weizen, weisser 60—88 Sgr., gelber 62—83 Sgr. Roggen 41—46 Sgr. Gerste 37—41 Sgr. Hafer 24—28 Sgr.

Oberschlesische A. waren heute sehr gesucht und über Notiz dafür geboten, das Geschäft war im Allgemeinen weniger umfangreich.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. Decker)

Das Abonnement beträgt:
2½ Thlr.
für das Vierteljahr
in allen Theilen der Monarchie
ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

Staats-Anzeiger.

№ 87. Berlin, Sonntag, den 12. April 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den Polizeirath Klinkhardt zu Berlin zum Polizei-Direktor zu ernennen;

Dem Polizei-Hauptmann Huth in Berlin bei seinem Ausscheiden aus dem Dienste den Charakter als Polizeirath zu verleihen; und

Den bisherigen Beigeordneten (zweiten Bürgermeister) der Stadt Erfurt, Pingel, gemäß der von der Stadtverordneten-Versammlung daselbst getroffenen Neuwahl, als besoldeten Beigeordneten (zweiten Bürgermeister) für eine zwölfjährige Amtsdauer zu bestätigen.

Allerhöchster Erlaß vom 16. März 1857 — betreffend die Verleihung des Rechts zur Erhebung eines Wegegeldes für ½ Meile auf der von der Gemeinde Wanderesleben ausgebauten, über Wanderesleben führenden Straßenstrecke von der Apfelstedt- bis zur Wegmarschen Grenze.

Auf Ihren Bericht vom 5. März d. J., dessen Anlage hierbei zurückerfolgt, will Ich der Gemeinde Wanderesleben das Recht verleihen, auf der von ihr ausgebauten, über Wanderesleben führenden Straßenstrecke von der Apfelstedt- bis zur Wegmarschen Grenze, ein Wegegeld für ½ Meile nach dem jederzeit für die Staats-Chausseen bestehenden Tarife, einschließlich der in demselben enthaltenen Bestimmungen über die Befreiungen, so wie der sonstigen, die Erhebung betreffenden zusätzlichen Vorschriften, zu erheben.

Dieser Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen.

Charlottenburg, den 16. März 1857.

Friedrich Wilhelm.

von der Heydt. von Bodelschwingh.

An
den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten
und den Finanz-Minister.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Bekanntmachung vom 4. April 1857 — betreffend die Postdampfschiff-Verbindung zwischen Preußen und Schweden.

Die Postdampfschiff-Verbindung zwischen Preußen und Schweden wird auch in diesem Jahre wieder durch wöchentlich einmalige Fahrten zwischen Stettin und Stockholm und durch wöchentlich zweimalige Fahrten zwischen Stralsund und Ystadt unterhalten werden.

Die Eröffnung der Fahrten zwischen Stralsund und Ystadt findet am Dienstag den 14. d. Mts. statt, an welchem Tage das Königlich schwedische Postdampfschiff „Eugenia" zum erstenmale von Ystadt nach Stralsund abgehen wird. Hiernächst und bis zum Schlusse der Fahrten erfolgt die Abfertigung des genannten Schiffes:

aus Stralsund, jeden Sonntag und Donnerstag Mittags nach Ankunft der Schnellpost von Passow, welche mit dem resp. Sonnabend und Mittwoch 5½ Uhr Nachmittags von Berlin nach Passow (Stettin) abgehenden Eisenbahnzuge in genauer Verbindung steht, und

aus Ystadt jeden Dienstag und Sonnabend früh nach Ankunft der Post von Stockholm.

Das Passagegeld zwischen Stralsund und Ystadt beträgt: I. Platz 6 Thaler, II. Platz 3 Thaler, III. Platz 1½ Thaler preuß. Courant; Güter, so wie Wagen und Pferde ꝛc. werden gegen billige Fracht befördert.

Ueber die Eröffnung der Postdampfschifffahrten zwischen Stettin und Stockholm bleibt weitere Bekanntmachung vorbehalten.

Berlin, den 4. April 1857.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Das 18te Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 4647. den Allerhöchsten Erlaß vom 2. März 1857, betreffend die Bestätigung der in Dortmund unter dem Namen „Dortmunder Privat-Actienbank" zum Betriebe von Bankgeschäften gebildeten Actien-Gesellschaft.

Berlin, den 11. April 1857.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Dem Adjunkten an der Landesschule Pforta, Dr. Wilhelm Paul Corssen, ist der Professor-Titel verliehen;

Dem Ober-Lehrer Dr. Schramm am Gymnasium zu Glatz das Prädikat eines Professors beigelegt;

Die Berufung des Ober-Lehrers C. Schäffer am Gymnasium zu Stendal zum Subrector des Gymnasiums in Prenzlau; und

Die des ordentlichen Lehrers Wilhelm Bachmann vom Gymnasium in Bielefeld an das Gymnasium in Stendal genehmigt; so wie

Der Kreis-Thierarzt Kutzbach zu Habelschwerdt in die Kreis-Thierarztstelle der Kreise Pleß und Rybnik versetzt worden.

Die Immatriculation für das bevorstehende Sommer-Semester 1857 findet von Mittwoch, dem 15ten d. an bis 8 Tage nach dem 20sten d. Mts., dem vorschriftsmäßigen Anfange der Vorlesungen, wöchentlich zweimal, Mittwochs und Sonnabends um 12 Uhr, im Senatssaale statt.

Behufs derselben haben

1) die Studirenden welche von einer anderen Universität kommen, ein vollständiges Abgangszeugniß von dieser Universität;
2) diejenigen, welche die Universitäts-Studien beginnen, insofern sie Inländer sind, ein vorschriftsmäßiges Schulzeugniß und falls sie Ausländer sind, einen Paß oder sonstige ausreichende Legitimations-Papiere vorzulegen.

Google

Unter väterlicher oder vormundschaftlicher Gewalt Stehende haben außerdem die schriftliche Zustimmung ihres Vaters oder Vormundes zum Besuche der hiesigen Universität beizubringen.

In Betreff derjenigen Inländer, welche ohne das vorschriftsmäßige Zeugniß der Reife zu besitzen, die Universität zu besuchen wünschen, wird auf den besondern Erlaß des Königlichen Universitäts-Kuratoriums vom heutigen Tage Bezug genommen.

Berlin, den 7. April 1857.

Die Immatriculations-Kommission.
Trendelenburg. Lehnert.

Diejenigen jungen Leute, welche gar keine Maturitätsprüfung bestanden, beim Besuche einer inländischen Universität auch nur die Absicht haben, sich eine allgemeine Bildung für die höheren Lebenskreise, oder eine besondere Bildung für ein gewisses Berufsfach zu geben, ohne daß sie sich für den eigentlichen gelehrten Staats- oder Kirchendienst bestimmen, können auf Grund des §. 36 des Reglements vom 4. Juni 1834 auf hiesiger Universität immatrikulirt werden. Gesuche solcher jungen Leute um Immatrikulation hierselbst müssen schriftlich an das unterzeichnete Kuratorium gerichtet werden, und haben die Bittsteller ihrem Gesuche ein Zeugniß über ihre sittliche Führung und ein solches über die erworbene wissenschaftliche Ausbildung beizulegen. Die Immatriculation erfolgt übrigens immer nur auf die nächsten drei Semester und wird diese Beschränkung bei der Immatriculation sowohl auf der Matrikel, als auch auf der Erkennungskarte und dem Anmeldebogen vermerkt. Eine Verlängerung dieser Frist in einzelnen Fällen kann nur von dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ertheilt werden.

Berlin, den 7. April 1857.

Königliches Universitäts-Kuratorium.
In Vertretung:
Trendelenburg. Lehnert.

Nachdem der gesetzliche Schluß der Vorlesungen mit dem 28. v. M. eingetreten ist, wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Sommer-Semester mit dem 20. d. M. beginnt.

Berlin, den 7. April 1857.

Der Rector der Universität.
Trendelenburg.

Die nicht immatriculationsfähigen, angehenden sowohl als älteren Studirenden der Pharmacie und Zahnheilkunde bei hiesiger Königlicher Universität, werden aufgefordert, noch vor Anfang des bevorstehenden Sommer-Semesters, um wegen Beginnen oder Fortsetzung ihres Studiums die nöthige Anweisung zu empfangen, unter Beibringung der über ihre Schulkenntnisse und resp. Besuch der Vorlesungen sprechenden Zeugnisse bei Unterzeichnetem (Dorotheen-Straße Nr. 10) Mittage von 12 bis 1 Uhr, sich zu melden.

Berlin, den 9. April 1857.

Der Direktor
des pharmaceutischen Studiums bei hiesiger Königlicher Universität.
Mitscherlich.

Kriegs-Ministerium.

Bekanntmachung vom 31. März 1857 — betreffend die Zurückverlegung des Stabes des 8ten Husaren-Regiments von Lippstadt nach Paderborn.

Se. Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 19. d. M. zu genehmigen geruht, daß nach Beendigung der diesjährigen Herbstübungen der Stab des 8ten Husaren-Regiments von Lippstadt nach Paderborn zurückverlegt werde.

Berlin, den 31. März 1857.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
Wasserschleben. von Clausewitz.

Abgereist: Der General-Major und Commandeur der 18ten Infanterie-Brigade, von Schon, nach Glogau.

Berlin, 11. April. Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Gesandten in Rom, Kammerherrn von Thile, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs von Sachsen Majestät ihm verliehenen Groß-Kreuzes des Albrechts-Ordens; so wie dem Ober-Inspektor der Rheinschifffahrt, von Auer zu Mainz, zur Anlegung des von des Königs von Württemberg Majestät ihm verliehenen Kommenthur-Kreuzes zweiter Klasse des Friedrichs-Ordens zu ertheilen.

Personal-Veränderungen in der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 31. März.

Ollech, Major vom großen Generalstabe, v. Schweinitz, Major und Adjutant der General-Inspection des Ingenieur-Corps, zu Mitgliedern der Studien-Kommission für die Divisionsschulen ernannt.

Den 2. April.

v. Schlemüller, General-Major u. Commandeur der 2. Garde-Kavall.-Brigade, zum Commandeur der 13. Division ernannt. Gr. von Oriolla, Oberst und Commandeur der 5. Kavallerie-Brigade, in gleicher Eigenschaft zur 2. Garde-Kavallerie-Brigade versetzt. Wasserschleben, Oberst und Direktor des Allgemeinen Kriegs-Departements, zum Inspecteur der 3ten Ingenieur-Inspection, v. Hann, General-Major und Commandeur der 11. Infanterie-Brigade, zum Direktor des Allgemeinen Kriegs-Departements ernannt. Hagemeier gen. v. Riebelschütz, Major vom 4. Artill. Regt., ins Garde-Artill.-Regt., Schülein, Major und Artill.-Offizier vom Platz in Magdeburg, ins 4. Artill. Regt. versetzt. Woide, Hauptm. vom 4 Artill. Regt., unter vorläufiger Belassung in seinem Kommando als Adjutant bei der General-Inspection der Artillerie, zum überzähligen Major befördert und dem Regiment aggregirt. v. Sänger, Hauptmann vom 5. Artill. Regt., zum Artill. Offizier vom Platz in Magdeburg ernannt. Hausmann, Hauptmann vom 4, ins 5. Artill. Regt., v. Amsberg, Hauptm. à la suite des 4. Artill. Regts. von der kombinirten Festungs-Artillerie-Abtheilung, ins 4. Artill. Regt., v. Rauffendorff, Hauptmann vom 4. Artill. Regt., unter Führung à la suite dieses Regiments, zur kombin. Festungs-Artillerie-Abtheilung, Steinhardt, Hauptm. und Artill.-Offizier vom Platz in Torgau, ins 4. Artillerie-Regt. versetzt. Erdmann, Hauptmann vom 4. Artillerie-Regiment, zum Artillerie-Offizier vom Platz in Torgau ernannt. v. Wenckstern 1., Premier-Lieutenant vom 1. Artillerie-Regiment, zum Hauptm., Kaunhoven 1, Sec.-Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., Baumann, Pr. Lt. vom 4. Artill. Regt., zum Hauptm., Lipping, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. befördert. v. Puttkammer, Portepee-Unteroff. vom Kadetten-Corps, als char. Port. Fähnr. beim 3. Kür. Regt., Schlutius, Portepee-Unteroff. vom Kadetten-Corps, als char. Port. Fähnr. beim 5. Inf. Regt. angestellt.

Abschiedsbewilligungen 2c.

Den 2. April.

Brunsig Edler v Brun, Gen.-Lt. u. Commandeur der 13. Division, als General der Infanterie mit Pension in den Ruhestand versetzt. Zerrentrup, Hauptmann vom 4. Artill. Regt., als Major mit der Regts.-Uniform, Aussicht auf Civilversorgung und Pension, der Abschied bewilligt. Eiswaldt, Port. Fähnr. vom 2. Artill. Regt., zur Reserve entlassen. v. Linger, Gen. Lieut. und Inspecteur der 3. Artillerie-Inspection, mit Pension der Abschied bewilligt. Holfelder, Gen. Major und Commandeur der 2. Infant.-Brigade, als Gen.-Lieut. mit Pension der Abschied bewilligt und unter die zur Allerhöchsten Disposition stehenden Offiziere versetzt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums:

Den 12. März.

Gubba, Zahlmeister vom 1. Bat. (Insterburg) 3. Ldw. Regts., mit Pension verabschiedet.

Den 31. März.

Guthjahr, Zahlmeister-Aspirant vom 6. Kür. Regt., zum Zahlmeister 2. Klasse beim 3. Bat. (Potsdam) 20. Landw. Regts. ernannt.

Nichtamtliches.

Preußen. Charlottenburg, 11. April. Ihre Majestäten der König und die Königin wohnten am grünen Donnerstag der liturgischen Abend-Andacht im Dom zu Berlin und gestern am Charfreitage Vormittag nebst Ihren Königlichen Hoheiten dem Prinzen Friedrich Wilhelm und der Prinzessin Alexandrine dem vom Hofprediger Dr. Snethlage gehaltenen Gottesdienste in der hiesigen Schloßkapelle bei und besuchten Abends die Aufführung der Passionsmusik von S. Bach in der Singakademie.

Oldenburg, 9. April. In der gestrigen Sitzung unseres Landtags wurde das Münzgesetz nach den in erster Lesung gefaßten und nur unerheblich modifizirten Beschlüssen angenommen. Der fernere Gegenstand der Tagesordnung war der Ausschußbericht über das jüngste Schreiben des Staatsministeriums in Betreff der Einrichtung der Aemter im Herzogthum Oldenburg. Die Proposition der Staatsregierung, wonach die Aemter zwar beibehalten werden, jedoch dabei eine Scheidung in Justiz- und Verwaltungssachen eintreten, jeder Zweig aber selbstständig verwaltet

werden solle, ohne eine gegenseitige Vertretung der Beamten auszuschließen, hatte der Landtag in der Sitzung vom 27. v. M. mit großer Majorität abgelehnt und den Antrag gestellt, es möge die Vorlage in dem Sinne umgearbeitet werden, daß auch in den von den Aemtern zu behandelnden sogenannten Bagatell-Justizsachen eine strenge Scheidung der Justiz von der Verwaltung eintrete. Auf diesen Beschluß hatte die Staatsregierung sofort geantwortet und ihre Vorlage der nochmaligen Erwägung des Landtags empfohlen, wobei sie jedoch zu der Abänderung sich verstehen zu wollen erklärte, daß die gegenseitige Vertretung der Justiz- und Verwaltungsbeamten nur auf eilige oder unbedeutende Sachen erstreckt werden, und daß weder der Verwaltungsbeamte unter der Vorstandschaft des Justizbeamten noch umgekehrt stehen solle. Die Mehrheit des Ausschusses hatte beantragt: „der Landtag wolle beschließen, auf die spezielle Berathung des vorgelegten Gesetzentwurfs einzugehen und ihn zur Vorbereitung derselben an den Ausschuß zurückzuweisen." Und dieser Antrag wurde, nachdem einige andere Vorschläge abgelehnt waren, mit einer Majorität von 28 gegen 15 Stimmen angenommen. (Wes. Ztg.)

Sachsen. Gotha, 8. April. Durch ein Ausschreiben unserer Staatsregierung ist der gemeinschaftliche Landtag der Herzogthümer Koburg und Gotha auf den 15. d. M. hierher einberufen worden, und wird derselbe am 16. d. M. wahrscheinlich vom Herzog in Person eröffnet werden. Die Berathung des gemeinschaftlichen Etats wird den ersten Gegenstand der Thätigkeit des Landtags bilden, eben so soll die Berathung eines Conscriptions-Gesetzes während der ersten Diät des gemeinschaftlichen Landtags erledigt werden. (Fr. P. Z.)

Reuß. Gera, 8. April. Ihre Durchlaucht die Prinzessin Anna von Bentheim-Tecklenburg-Rheda, geb. Prinzessin Reuß, ist am 31. März von einer Prinzessin glücklich entbunden worden. — Unser Fürst hat die Einberufung eines neuen Landtags beschlossen und deshalb die Vornahme der Wahlen von Abgeordneten nach Maßgabe des Gesetzes vom 16. Mai 1856 angeordnet, die bis Ende Mai a. c. beendigt sein sollen. (Dr. J.)

Oesterreich. Aus Venedig (ohne Datum) ist die Nachricht von dem Tode des Grafen Ficquelmont, General der Kavallerie, in Wien eingetroffen.

Niederlande. Haag, 7. April. Die Kabinets-Krisis ist in vollem Gange. Außer van der Brugghen und Beekman will auch van Rappard austreten; doch ist es nicht unmöglich, daß das Ministerium sich noch bis zur Abstimmung über das Unterrichts-Gesetz hält.

Großbritannien und Irland. London, 8. April. Feruhk Khan hatte gestern eine Besprechung mit dem Prinzen Albert in Buckingham-Palace.

In Portsmouth ist gestern der Befehl angelangt, an der Ausrüstung der nach China bestimmten Dampf-Kanonenboote Tag und Nacht zu arbeiten. — Zu Chatham soll der Bau eines neuen Schrauben-Zweideckers von 91 Geschützen in Angriff genommen werden, der den Namen „Atlas" erhalten wird.

Wie die amtliche „London Gazette" meldet, hat Ihre Majestät geruht, dem sehr ehrenwerthen Henry Richard Charles Baron Cowley, britischen Gesandten am Hofe zu Paris, die Würde eines Viscount und Earl des vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland unter dem Titel Viscount Dangan in der Grafschaft Meath und Earl Cowley zu verleihen. — Das amtliche Blatt veröffentlicht ferner einen zwischen England und Frankreich abgeschlossenen, am 7ten März von Lord Clarendon, Labouchere und Herrn von Persigny unterzeichneten und am 25. März zu London ratifizirten Vertrag in Bezug auf Portendic und Albreda an der west-afrikanischen Küste. Laut dieser Uebereinkunft verzichtet England auf das ihm bisher vertragsmäßig zustehende Recht, auf der Strecke zwischen der Mündung des Flusses San Juan und der Bay und dem Fort von Portendic Handel zu treiben. Dagegen tritt Frankreich an England die auf dem nördlichen Ufer des Flusses Gambia gelegene Faktorei Albreda mit sämmtlichem Zubehör und damit verbundenen Rechten ab. England willigt ferner darein, daß französische Unterthanen zu Handelszwecken freien Zutritt zum Flusse Gambia haben. Sie dürfen sich in Bathurst niederlassen, außerdem aber nur in solchen englischen Handelsstationen, in Bezug auf welche ihnen etwa später von der Britischen Regierung ausdrücklich diese Erlaubniß ertheilt wird. Auf Albreda findet die letztere Bestimmung keine Anwendung, indem die daselbst ansässigen Franzosen, wenn sie wollen, dort bleiben dürfen.

Die Lord-Kommissare des Staatsschatzes zeigen in der „London Gazette" an, daß man, da sich für das mit dem 31. Dez. 1856 abgelaufene Jahr kein Ueberschuß der wirklichen Einkünfte über die wirklichen Ausgaben des Vereinigten Königreichs herausgestellt habe, vom 1. April bis zum 30. Juni des Jahres 1857 keine Summe für den zur Tilgung der National-Schuld bestimmten Amortisations-Fonds verwendet werde.

— 9. April. Der „Morning Post" zufolge gehören von 618 Parlamentsmitgliedern, deren Wahl bis jetzt bekannt ist, 388 der liberalen, 206 der konservativen und 24 der liberal-konservativen Partei an.

In Flintshire ist der Oppositions-Kandidat Sir Stephen Glynne gegen den Regierungs-Kandidaten Mostyn unterlegen, obgleich Gladstone an verschiedenen Orten der Grafschaft die ganze Macht seiner Beredtsamkeit aufgeboten hatte, um ihm den Sieg zu erfechten. In Lancashire ist der bekannte Gegner Palmerstons, Herr Baillie Cochrane, durchgefallen, obgleich ihm der ganze Einfluß des Herzoglichen Hauses Hamilton zu Gebote stand.

Die heutigen Abendblätter veröffentlichen eine aus Florenz, 31. März datirte Adresse Bright's, in welcher derselbe sich von den Wählern der City von Manchester verabschiedet und erklärt, daß ihn das Ergebniß der neulichen Wahl, insofern es ihn persönlich betreffe, nicht besonders überrascht habe, jedoch in politischer Beziehung sein Bedauern errege.

Der französische Gesandte am hiesigen Hofe, Graf von Persigny, wird morgen eine kurze Urlaubsreise nach Paris antreten.

Frankreich. Paris, 8. April. Die Denkschrift, die der Seine-Präfekt dem Municipalrathe über den Bau eines neuen Abzugs-Kanals vorgelegt hat, steht heute im „Moniteur". Aus derselben erhellt, daß dieser zur Gesundheit der Hauptstadt so wichtige neue unterirdische Riesenbau von dem Punkte ausgehen wird, wo die Rumfort-Straße in die Straße der Pepinière mündet, und am Ende der Straße Cavé in die Seine münden wird. Der Bau, der bereits den Beschluß des Gemeinderaths und die Genehmigung der Regierung besitzt, ist auf 3,480,000 Fr. veranschlagt, wovon 2½ Millionen auf den Haupt-Kanal, 980,000 auf den Seiten-Kanal kommen. Der Bau wird drei Jahre in Anspruch nehmen. — Das amtliche sowohl, wie die übrigen Blätter bringen Berichte aus allen Gegenden Frankreichs über den ausgezeichneten Stand der Saaten.

— 9. April. Die einzige Nachricht des Tages, welche Belang hat, ist das Decret über das algerische Schienennetz, welches die drei Provinzen umfassen und in folgender Weise entwickelt werden soll: 1) Eine Linie, die mit dem Meere parallel läuft, im Osten die Strecke zwischen Algier und Constantine beschreibt und durch oder an Aumale und Setif vorbei geht, im Westen von Algier nach Oran durch oder unweit von Blidah, Amurah, Orleansville, Saint-Denis vom Sig und Sainte-Barbe geführt wird; 2) eine Linie, welche von den Haupt-Hafenplätzen ausgehen und in die mit dem Meere parallel laufende Linie münden soll, nämlich im Osten von Philippeville oder Stora nach Constantine, von Bugia nach Setif, von Bona nach Constantine über Guelma; im Westen von Tenes nach Orleansville, von Arzew und Mostaganem nach Relisane, und von Oran nach Tlemsen über Sainte-Barbe und Sidi-bel-Abbes. Nach dem Berichte des Kriegs-Ministers, der dem kaiserlichen Dekrete voransteht, sollen die Ländereien südlich von der Hauptbahn durch Landstraßen mit dem allgemeinen Systeme in Verbindung gesetzt werden. Diese Straßen, von denen viele bereits bestehen, gehen vom Wüstensaume aus und verbinden die Bevölkerungen von Sebdu und Tlemsen, Daya und Sidi-bel-Abbes, Tiaret und Orleansville, Teniet-el-Had und Milianah, Boghar und Medeah, Busade und Setif, Batna und Constantine, Tebessa und Guelma und andere mehr oder weniger wichtige Punkte. So können die reichen Erzeugnisse der ungeheuren Ebenen, die von Marokko bis Tunis sich aneinander reihen, rasch nach allen Seiten und ans Meer bewegt werden. Die einzelnen Theile dieses gewaltigen Schienen- und Landstraßenbaues sollen je nach dem Bedürfnisse der Colonisation erfolgen. Die drei Hauptlinien sollen an Privatgesellschaften vergeben werden und an diese konzessionirten sich dann die anderen großen Sectionen anschließen. Zu den Erdarbeiten soll ein Theil der algerischen Garnison verwandt werden. „Ein solches durch das Heer während der Friedenszeit vollführtes Werk, welches mit mehr Größe noch an die Arbeiten der römischen Legionen in Algerien erinnerte", heißt es in dem Berichte, „würde den Ruf unserer Soldaten erhöhen, das der europäischen Colonisation abgesteckte Feld vergrößern und den Augenblick beschleunigen, wo die eingeborne Bevölkerung endlich die Höhe unserer Civilisation anerkennen und sich entscheiden wird, die Wohlthaten derselben anzunehmen, und wo sie ihre Ackerbau- und Handels-Interessen mit denen Frankreichs verschmelzen wird. — Herr von Lesseps, welcher für sein Suez-Projekt sich keine Mühe und Unkosten verdrießen läßt, hat seine Angelegenheit auch an die Akademie der Wissenschaften gebracht und diese bewogen, einen Ausschuß zur Prüfung der Denkschriften, Berichte ꝛc. zu ernennen. In diesen Ausschuß wurden die Herren Charles Dupin, Cordier, Elie de Beaumont, Dufrenoy und Admiral Dupetit-Thouars gewählt. Charles Dupin hat als Berichterstatter beantragt, die Akademie möge dem Projekte des Hrn. v. Lesseps ihre volle Zustimmung ertheilen. Die Akademie hat die Anträge ihrer Kommission angenommen. — Die königlich preußische Gesandtschaft wird ihr Hotel in der Rue de Lille eines großen Baues wegen auf einige Zeit verlassen. Der bisher mansardirte zweite Stock wird ganz umgebaut und in dieselben Gemächer abgetheilt werden, wie der erste Stock. Der berühmte kaiserliche Baumeister Hittorf leitet den umfangreichen Bau. — Der Senats-

Präsident Hr. Troplong ist in Marseille eingetroffen. Er begiebt sich, sagt man, zur Wiederherstellung seiner Gesundheit nach den Hyèren.

— 10. April. Der heutige „Moniteur" veröffentlicht die monatliche Bilanz der Bank von Frankreich, die in runden Summen eine Vermehrung von 12,750,000 Frcs. des Baarbestandes, 20,500,000 Fr. des Wechsel-Portefeuilles, 4,250,000 Fr. Lombard-Vorschüsse, 14,000,000 Fr. umlaufende Banknoten und 10,750,000 Fr. auf laufende Rechnung mit Privaten nachweist. Es hat also bei keinem Punkte eine Abnahme stattgefunden, als auf der laufenden Rechnung des Staatsschatzes. Diese beträgt im Augenblicke nur etwas über 34½ Millionen.

Das amtliche Blatt enthält ferner ein Dekret, wodurch Herr Emil Pereire zum Offizier der Ehrenlegion ernannt wird.

Spanien. Madrid, 4. April. Der zweite Legations-Secretair der spanischen Legation zu St. Petersburg ist gestern von Madrid nach der russischen Hauptstadt mit wichtigen Depeschen für den Herzog von Osuna abgegangen. — General Prim ist gestern von Aranjuez nach Alicante abgereist, wo er seine sechsmonatliche Gefängnißstrafe abhalten wird.

Aus Madrid (ohne Datum) wird berichtet, die Herzogin von Montpensier habe eine zu frühzeitige Entbindung gehabt.

Italien. Rom, 6. April. Der neue spanische Gesandte, Alexander Mon, ist in Rom eingetroffen.

Florenz, 7. April. Der Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen Toscana und Neapel vom Jahre 1853, der Ende 1856 abgelaufen war, ist bis Ende 1857 verlängert worden.

Nachrichten aus Neapel vom 6. April zufolge war der König von Baiern daselbst am 3ten angekommen und stand im Begriffe, wieder abzureisen, um sich nach Palermo zu begeben. Se. Majestät gedachte später Griechenland und Frankreich zu besuchen.

Türkei. Konstantinopel, 3. April. Riza Pascha bereitet sich zur Abreise auf seinen Gesandtschaftsposten in St. Petersburg vor. Die Kommission wegen der Expedition des „Cangaroo" nach Cirkassien hat ihren Bericht dem Ministerrath erstattet; Ismail Pascha und Ferad Pascha werden darin für verantwortlich erklärt; der Sultan wird über das Schicksal der in diese Sache verwickelten Beamten entscheiden. Die türkische Regierung hat für den Küstendienst des Schwarzen Meeres zehn Dampfer in England bestellt. Aus Persien erfährt man, daß die Bevölkerung von Khulkhal wegen der in der Stadt ausgebrochenen Hungersnoth sich erhoben und der Gouverneur die Flucht ergriffen hat.

Eine pariser Korrespondenz in der „Times" vom 9. d. M. meldet: „Den letzten Nachrichten aus Konstantinopel zufolge hat die Pforte ihre Ansichten in Bezug auf die Vereinigung der Donaufürstenthümer bedeutend modifizirt. Sie ist nämlich bereit, in die Vereinigung zu willigen, falls man ihre Oberhoheit respektirt und die vereinigten Provinzen auch in Zukunft einen jährlichen Tribut entrichten."

Smyrna, 3. April. Die englische Flotte ist hier angekommen. Admiral Lyons übergab dem französischen Admiral Villaumez den Bath-Orden.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 4. April. Es bestätigt sich vollständig, was bereits vor 14 Tagen gemeldet wurde, daß der Großfürst Konstantin seinen Aufenthalt im Auslande bis zur Abreise des Kaisers Behufs einer Rundreise nach den westlichen Provinzen und nach Warschau verlängern werde. Die längste Zeit dürfte der Aufenthalt in Frankreich in Anspruch nehmen, wo der Groß-Admiral die Kriegshäfen, Werfte und Flotte in Augenschein nehmen und das Hoflager in den Tuilerieen besuchen wird. Mehrere Generale, die sein Gefolge daselbst vergrößern sollen, sind zu dem Zweck nach Paris gereist. — Der Kaiser hat eine große Truppenschau über die Garden vor dem Winterpalast gehalten. Der brasilianische Geschäftsträger am hiesigen Hofe geht als solcher nach Turin, und der brasilianische Gesandte am letzteren Hofe, Herr v. Magalhaes, soll als Minister hier akkreditirt werden.

Dänemark. Kopenhagen, 7. April. Der Reichsrath hat sich heute bis zum 14ten Abends vertagt.

— 9. April. Das heute erschienene „Dagbladet" (die übrigen Tagesblätter sind des Gründonnerstags wegen nicht herausgekommen) enthält einiges Nähere über das gestern von sämmtlichen Ministern dem Könige eingereichte Entlassungsgesuch. Dasselbe sei das Resultat einer langen und stürmischen Ministerkonferenz gewesen, in welcher der Conseilepräsident Andrä gegen Herrn von Scheele aufgetreten wäre und die übrigen Minister sich dem Conseilspräsidenten angeschlossen hätten. Gestern Abend sei übrigens das Entlassungsgesuch vom Könige, der sich noch hier befindet, noch nicht angenommen gewesen.

Paris, Sonnabend, 11. April. (Wolff's Tel. Bur.) Das heutige „Pays" meldet, daß die Ankunft des Großfürsten Constantin in England offiziell auf die zweite Hälfte des Monats Mai angekündigt sei.

Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Konstantinopel hat der Sultan neuerdings eine sofortige Armeereduction von 100 Mann auf das Regiment angeordnet.

Auf dem Boulevard wurde gestern Abend die 3prozentige zu 69, 62½, österreichische Staatseisenbahn zu 745, lombardische Eisenbahn zu 636 gehandelt.

Kopenhagen, Freitag, 10. April, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Der König hat die Demission der Minister noch nicht angenommen. Morgen versammelt sich der Geheime Staatsrath, wo dann die Frage wohl entschieden werden wird.

Marktpreise.

Berlin, den 9. April.

Zu Lande: Weizen 2 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. Roggen 1 Rthlr. 25 Sgr., auch 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 20 Sgr. Kleine Gerste 1 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf. Hafer 1 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf., auch 28 Sgr. 9 Pf. Erbsen 1 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf.

Zu Wasser: Weizen 3 Rthlr. 10 Sgr., auch 1 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. Roggen 1 Rthlr. 24 Sgr. 5 Pf., auch 1 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 20 Sgr., auch 1 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. Kleine Gerste 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. Hafer 1 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., auch 26 Sgr. 3 Pf. Erbsen 1 Rthlr. 25 Sgr., auch 1 Rthlr. 15 Sgr.

Mittwoch, den 8. April

Das Schock Stroh 7 Rthlr. 15 Sgr., auch 6 Rthlr. 10 Sgr. Der Centner Heu 1 Rthlr., geringere Sorte auch 22 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 24 Sgr., auch 15 Sgr., metzenweis 1 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr.

Die Markt-Preise des Kartoffel-Spiritus, per 10,800 pro Cen nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

3. April	.....	29⅞ u. 29⅔ Rthlr.	ohne Fass.
4. „	.....	29⅔ u. 29⅓ Rthlr.	
6. „	.....	29⅞ u 29⅓ Rthlr.	
7. „	.....	29 u. 29⅓ Rthlr.	
8. „	.....	28⅞ u. 29⅔ Rthlr.	
9. „	.....	29⅔ Rthlr.	

Berlin, den 9. April 1857.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Amsterdam, 10. April, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel Bur.) Stille Börse.

Schluss-Course: 5prov. Österreichische National-Anleihe 77⅛. 5prov. Metalliques Lit. B 86¼. 5prov. Metalliques 75⅛. 2½prov. Metalliques 39½. 4prov. Spanier 24½. 3prov. Spanier 18⅛. 5prov. Russen Stieglitz 94⅛. 5prov. Russen Stieglitz de 1855 96⅛. Mexikaner 22½. Holländische Integrale 63⅜.

Getreidemarkt: Weizen gedrückt Roggen unverändert. Raps pro Frühjahr 69, pro Herbst 75½. Rüböl pro Frühjahr 49½.

Paris, 10. April, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Der günstige Bankbericht blieb auf der Börse nicht ohne Wirkung. Die 3prov. eröffnete zu 69, 75, wich auf 69, 50 und wurde schliesslich bei lebhaftem Umsatze und in fester Haltung zu 69, 65 gehandelt.

Schluss-Course: 3prov. Rente 69, 65. 4½prov. Rente 91, 75. 1prov. Spanier —. 3prov. Spanier 28½. Silber-Anleihe 89½.

Nach dem so eben erschienenen Bankausweis hat sich der Baarvorrath um 12⅝ Millionen, das Portefeuille um 17½ Millionen vermehrt, während die laufende Rechnung des Schatzes sich um 31½ Millionen vermindert hat.

Königliche Schauspiele.

Sonntag, 12. April. Im Opernhause. (66ste Vorstellung.) Die Stumme von Portici. Große Oper in 5 Abtheilungen, von Scribe. Musik von Auber. Ballets vom K. Balletmeister P. Taglioni. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (96ste Abonnements-Vorstellung): Don Carlos, Infant von Spanien. Trauerspiel in 5 Abtheilungen, von Schiller. Anfang 6 Uhr. Kleine Preise.

Montag, 13. April. Im Opernhause. (67ste Vorstellung): Satanella. Fantastisches Ballet in 3 Akten und 4 Bildern, vom Königlichen Balletmeister P. Taglioni. Musik von Pugni und Hertel. Vorher: Der Weiberfeind. Lustspiel in 1 Akt, von R. Benedix. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (97ste Abonnements-Vorstellung.) Vor hundert Jahren. Sittengemälde in 4 Abtheil., von E. Raupach.

Dienstag, 14. April. Im Opernhause. (68ste Vorstellung): Die Hugenotten. Oper in 5 Abtheilungen, nach dem Französischen des Scribe, übersetzt von Castelli. Musik von Meyerbeer. Ballets von Hoguet. Anfang 6 Uhr. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (98ste Abonnements-Vorstellung): Die Grille. Ländliches Charakterbild in 5 Akten, mit theilweiser Benutzung einer Erzählung von G. Sand, von Charlotte Birch-Pfeiffer. Kleine Preise.

Der Billetverkauf zu den Dienstags-Vorstellungen beginnt Montag, den 13. April.

Mittwoch, 15. April. Im Schauspielhause. (99ste Abonnements-Vorstellung): Macbeth. Trauerspiel in 5 Aufzügen, von Shakespeare, übersetzt und für die Bühne eingerichtet von L. Tieck. Anfang 6 Uhr. Kleine Preise.

Der Billetverkauf zu der Mittwochs-Vorstellung beginnt Dienstag, den 14. April.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Oeffentlicher Anzeiger.

[819] **Subhastations-Patent.**
Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Rathenow.
Den 4. April 1857.

Die zu Göttlin belegene, Vol. I. Nr. 23. Fol. 352 des Hypotheken-Buches von Göttlin eingetragene, dem Kaufmann Louis Sittig, jetzt dessen Konkursmasse und der verehelichten Kaufmann Wallstab, Charlotte Karoline geb. Sittig, in Rathenow gehörige Ziegelei, gerichtlich abgeschätzt nach dem Ertrage auf 11,911 Thlr. 10 Sgr. und nach dem Materialwerth auf 10,659 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen, in unserem III. Büreau einzusehenden Taxe, soll am

28. Oktober 1857, Vorm. 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Kreisrichter Angern subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche beim Gericht zu melden.

[820] **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Weinhändlers Hans Hermann Leopold Mürich zu Berlin ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf den

18. April 1857, Vormittags 11 Uhr,

in unserm Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 17, vor dem unterzeichneten Kommissar, Kreisgerichts-Rath Klotz, anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, so weit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Berlin, den 9. April 1857.
Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Klotz.

[788] **Bekanntmachung.**

Die Anfertigung der Zimmer-Arbeiten und Lieferung der Materialien zu der Erneuerung der Schälung am Floßgraben bei dem fiskalischen Grundstücke Georgenstraße Nr. 12, soll im Wege der Submission erfolgen.

Zu diesem Behufe liegen die Bedingungen und der Anschlagsextrakt in unserer Registratur zur Einsicht aus, und wir sehen der Einreichung der Submissionen bis zum 22sten d. M. entgegen.

Berlin, den 3. April 1857.
Königl. Ministerial-Bau-Kommission.

[818] **Bekanntmachung.**

Das betheiligte Publikum setzen wir hierdurch in Kenntniß, daß die Coupons unserer 5proz. Kreis-Obligationen bei Eintritt des jedesmaligen Fälligkeits-Termins außer bei unserer Kreis-Kommunal-Kasse hieselbst auch in Königsberg i. Pr. bei Herrn E. N. Jacob und in Berlin bei den Herren Robert Warschauer u. Co. bezahlt werden.

Strasburg, den 6. April 1857.
Die ständische Kommission für die Kreis-Chaussee-Bauten.

[761]
Oberschlesische Eisenbahn.

Um den Betheiligten an der Stamm-Actien-Emission Lit. C. der Oberschlesischen Eisenbahn die Gelegenheit zu bieten, sich weiterer Theil-Einzahlungen zu überheben, gestatten wir die Voll-Einzahlungen auf die gedachte Actien-Emission unter nachfolgenden Maßgaben:

1) Die Voll-Einzahlungen können geleistet werden:
   a) bei unserer Hauptkasse hierselbst,
   b) bei der Haupt-Seehandlungs-Kasse in Berlin in der Zeit vom 20. April bis 15. Mai d. J. täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, in den Vormittagsstunden,
2) bei der Voll-Einzahlung dürfen auf die bereits eingezahlte Rate von 20 Thlr. pro Actie 4 pCt. Zinsen vom 1. Januar bis 15. Mai mit 9 Silbergroschen angerechnet werden, so daß noch 79 Thlr. 21 Sgr. einzuzahlen bleiben;
3) Ueber die Einzahlung von 80 Thalern wird von unserer Hauptkasse unter Beisetzung des Dienstsiegels und der Unterschrift des Hauptbuchhalters Bialeckt und des Haupt-Kassirers Lange quittirt werden.

Die bei der Haupt-Seehandlungskasse zu Berlin zu leistenden Voll-Einzahlungen können vorerst nur gegen Interims-Quittung derselben geleistet werden und sind die Quittungsbogen bei der Haupt-Seehandlungskasse vom 22. Mai c. ab in Empfang zu nehmen.

Die ausgefertigten Actien selbst werden in einem, später und besonders bekannt zu machenden Zeitraume gegen die Quittungsbogen ausgefolgt werden.

Breslau, den 2. April 1857.
Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

[805]
Oberschlesische Eisenbahn.

Unter Abänderung der bezüglichen Bestimmungen sub Nr. 5 und 6 (Seite 11, 12 und 13) des Tarifs vom 2. September d. J. setzen wir das Publikum davon in Kenntniß, daß auf den von uns verwalteten Eisenbahnen Getreide, Hirse und Hülsenfrüchte durchweg in der ermäßigten Klasse A. tarifirt werden, die ermäßigte Klasse B. bei der Beförderung dieser Artikel somit überhaupt nicht mehr zur Anwendung kommt. Diese Bestimmung tritt zum 25. Mai d. J. in Kraft.

Breslau, den 9. April 1857.
Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

[806]
Oberschlesische Eisenbahn.

Es soll die Lieferung von 5000 Ctr. Roheisen im Wege der Submission vergeben werden. Termin hierzu ist auf

den 20. April c., Vormittags 12 Uhr,

in unserem Central-Büreau auf hiesigem Bahnhofe anberaumt, bis zu welchem die Offerten frankirt und versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission zur Uebernahme der Lieferung von Roheisen"

eingereicht sein müssen und in welchen auch die eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden.

Die Submissionsbedingungen liegen bei dem Ober-Maschinenmeister Sammann auf hiesigem Bahnhof zur Einsicht aus und können daselbst auch Abschriften dieser Bedingungen gegen Erstattung der Kopialien in Empfang genommen werden.

Breslau, den 9. April 1857.
Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

[807]

Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn.

Betriebs-Einnahme pro März 1857	41,149	Thlr.
Desgl. „ 1856	35,649	„
Mithin pro März 1857 mehr.....	5,500	Thlr.
Davon ab das Minus bis ult. Februar mit	3,413	„
Bleibt bis ult. März 1857 mehr	2,087	„

Aachen, den 9. April 1857.
Königliche Direction
der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn.

[808]

Ruhrort-Crefeld-Kreis Gladbacher Eisenbahn.

Betriebs-Einnahme pro März 1857	28,984	Thlr.
„ „ 1856	21,484	„
Mithin pro März 1857 mehr..	7,500	Thlr.
Dazu das Plus bis ult. Februar mit	2,129	„
Ergiebt bis ult. März 1857 ein Plus von.....	9,629	Thlr.

Aachen, den 9. April 1857.
Königliche Direction
der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn.

[804]
Prinz Wilhelm-Eisenbahn.

Die Auslosung der für das Jahr 1857 in Gemäßheit der §§. 4 u. 8 der Allerhöchsten Privilegien vom 17. Mai 1847 und 4. November 1848 wegen Emission von 325,000 Thlrn. Prioritäts-Obligationen I. Serie und 375,000 Thlrn. Prioritäts-Obligationen II. Serie der Prinz Wilhelm-Eisenbahn-Gesellschaft zu amortisirenden 23 Stück I. und 23 Stück II. Serie dieser Obligationen wird

am 28sten dieses Monats, Vormittags 9 Uhr,

in unserem Geschäfts-Lokale hierselbst stattfinden.

Elberfeld, den 6. April 1857.
Königliche Eisenbahn-Direction.

[809] **Bekanntmachung.**
Betriebs-Einnahme.

A. Bergisch-Märkische Eisenbahn.

1857 im März 80,233 Rthlr., bis Ende März	227,281	Rthlr.,
1856 im März 69,503 Rthlr., bis Ende März	194,204	„
also mehr im laufenden Jahre	33,077	Rthlr.

B. Prinz-Wilhelm-Eisenbahn.

1857 im März 14,283 Rthlr., bis Ende März	39,661	Rthlr.,
1856 im März 12,985 Rthlr., bis Ende März	41,420	„
also weniger im laufenden Jahre	1,759	Rthlr.

Elberfeld, den 8. April 1857.
Königliche Eisenbahn-Direction.

[814]
Niederschlesische Zweigbahn.

Die für das Verwaltungsjahr 1856 auf die Stammactien unserer Gesellschaft zu vertheilende Dividende ist von uns auf 1½ Prozent festgestellt worden, und kann

vom 20sten d. M. ab bei unserer Hauptkasse hierselbst und
vom 20sten bis 30sten d. M.
in Berlin bei Herren Gebrüder Veit u. C.
in Breslau bei dem Schlesischen Bank-Vereine

gegen Einreichung der mit einem Verzeichnisse zu versehenden Dividendenscheine Nr. 10 in Empfang genommen werden.

Glogau, den 7. April 1857.
Der Verwaltungsrath
der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft.

[803]
Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn.

Die Dividende für das Jahr 1856 ist durch Beschluß des Gesellschafts-Ausschusses auf Zwölf und einen halben Thaler für eine jede Actie festgesetzt und vom 15. d. M. ab bei unserer Hauptkasse am Brückthor zu erheben. In Berlin wird von demselben Tage ab die Zahlung in den nächsten drei Wochen in der

Billet-Kasse der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr erfolgen. Den einzulösenden Dividendenscheinen ist ein genaues, nach den laufenden Nummern geordnetes, und mit der Namensunterschrift des Besitzers versehenes Verzeichniß beizufügen.

Magdeburg, 6. April 1857.

Das Direktorium
der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft.

---

[802]

Wilhelms-Bahn.

Im Monat März 1857 wurden befördert: 9050 Personen mit 3740 Thlr. 18 Sgr., Gepäck, Vieh und Equipagen mit 134 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf., 392,438 Ctr. Frachtgüter mit 22,853 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf. Aus dem Berlin-Wiener Vereins-Verkehr vorbehaltlich späterer Festsetzung 3000 Thlr. Zusammen 29,728 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf.

Ratibor, den 9. April 1857.

Das Direktorium.

Thüringische Eisenbahn.

[816]

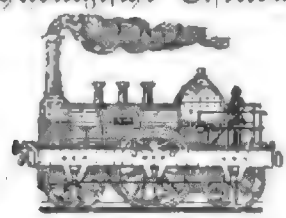

Die planmäßige Auslooſung der in diesem Jahre zu amortisirenden 4½- und 5prozentigen Prioritäts-Obligationen der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft erfolgt

am 25. April c., Vormittags 10 Uhr,

in dem Versammlungszimmer der Direction in Erfurt.

Inhaber dieser Obligationen können derselben beiwohnen.

Erfurt, den 6. April 1857.

Die Direction
der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

---

[801]

Neue Transport-Versicherungs-Gesellschaft Fortuna zu Berlin.

Zufolge §. 43 der Statuten laden wir hiermit die Herren Actionaire unserer Gesellschaft zur ersten ordentlichen General-Versammlung auf

Montag, den 4. Mai a. c., Nachmittags 5 Uhr,

in dem oberen Saale des Diorama-Gebäudes, Georgenstr. Nr. 7, ergebenst ein.

Es werden darin die im §. 57 unseres Statuts bezeichneten Gegenstände zur Verhandlung kommen.

Die erforderlichen Stimmzettel erhalten die Herren Actionaire beim Eingange in das Lokal nach geführter Legitimation und machen wir noch auf die Beachtung der Vorschriften der §§. 14, 59 und 60 der Statuten besonders aufmerksam.

Berlin, den 11. April 1857.

Die Direction
der neuen Transport-Versicherungs-Gesellschaft „Fortuna" zu Berlin.

---

[679]

Magdeburger Actien-Gesellschaft für Mineralöl- und Paraffin-Fabrication.

Auf die Actien obiger Gesellschaft soll laut Konferenz-Beschluß

die 6te Einzahlung von 10 pCt.

geleistet werden.

Wir fordern deshalb die Inhaber dieser Actien auf, diese Rate mit

20 Thlr. pro Actie bis spätestens

den 27. April

entweder in unserm Comptoir, gr. Klosterstraße 10b, hier oder bei Hrn. H. F. Lehmann in Halle a. S. zu zahlen und gegen Rückgabe der alten Quittung eine neue in Empfang zu nehmen.

Magdeburg, den 27. März 1857.

Der Verwaltungsrath.

---

[811]

Tarnowitzer Actien-Gesellschaft für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb.

In Gemäßheit des Artikels 26 und folgende des Gesellschafts-Statuts werden die resp. Actionaire hiesiger Actien-Gesellschaft für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb zur ordentlichen General-Versammlung auf

Donnerstag, den 14. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,

in den hiesigen Gasthof des Herrn Rebesky, hierdurch eingeladen.

Tarnowitz, den 9. April 1857.

Der Verwaltungsrath.
Klausa,
Vorsitzender.

---

[810]

Louisenthaler Actien-Gesellschaft für Druckerei, Weberei und Spinnerei in Mülheim a. d. Ruhr.

Die Herren Actionaire unserer Gesellschaft werden unter Hinweisung auf §. 6 unserer Statuten hiermit aufgefordert, die zweite Einzahlung von 15 pCt.

mit Thlr. 15 Preuß. Cour. per Actie

bis zum 15. Mai d. J.

an unserer Gesellschafts-Kasse, oder:

in Berlin bei der Direction der Disconto-Gesellschaft,
in Coburg bei der Coburg-Gothaischen Kredit-Gesellschaft,
in Cöln bei dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein,
in Dessau bei der Anhalt-Dessauischen Landesbank,
in Düsseldorf bei den Herren Baum Böddinghaus u. Comp.,
in Leipzig bei der Agentur der Coburg-Gothaischen Kredit-Gesellschaft

unter Vorlegung der Interims-Quittungen zu leisten.

Mülheim a. d. Ruhr, den 8. April 1857.

Die Direction.

---

[797]

Kölnische Maschinenbau-Actien-Gesellschaft. Vierte Einzahlung von 15 Prozent.

Mit Bezugnahme auf den §. 7 unseres, durch die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 30. April 1856 genehmigten Gesellschafts-Statuts, fordern wir die Actionaire hierdurch auf, die vierte Einzahlung von „funfzehn Prozent" oder Thlr. 30 per Actie nach Abzug der für das Jahr 1856 festgestellten Dividende von ..... Thlr. 4 per Actie

mit Thlr. 26 per Actie

geschrieben: „Sechs und zwanzig Thalern" per Actie

bis zum 1. Juni d. Js.

nach ihrer Wahl bei den Bankhäusern:

Sal. Oppenheim jun. u. Cie. / J. H. Stein und / A. Schaaffhausen'schen Bankverein } hierselbst

unter Vorlegung der in ihren Händen befindlichen Interimsquittungen, zu leisten.

Köln, den 11. April 1857.

Der Verwaltungsrath.

---

[813]

„Vulcan", Actien-Gesellschaft für Hüttenbetrieb und Bergbau.

Bezugnahme auf §. 8 unserer Statuten beehren wir uns, hierdurch die Actionaire unserer Gesellschaft zu der

„am Montag, den 11. Mai a. c., Vormittags 10 Uhr,"

auf dem Hüttenplatze stattfindenden ordentlichen General-Versammlung einzuladen, wozu die Eintritts- resp. Stimmkarten bis spätestens eine Stunde vor Beginn derselben, in unserm Büreau entgegengenommen werden können.

Die zur Vorlage resp. Berathung und Beschlußnahme kommenden Gegenstände sind:

1) Bericht über den Stand des Unternehmens;
2) Rechnungslage pro 1856;
3) Wahl der Kommission zur Prüfung der Rechnung und Bilanz pro 1857;
4) Wahl eines neuen Vorstands-Mitgliedes an Stelle des durch Loos statutgemäß ausscheidenden Hrn. G. P. von Blomberstein;
5) Wahl zwei neuer Ergänzungs-Mitglieder des Vorstandes;
6) Mittheilung und Beschlußfassung über Bergbau-Angelegenheiten;
7) Betheiligung an der seitens der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft projektirten Eisenbahn nach Duisburg und zum Rhein und ev. Anlage einer Zweigbahn, im Anschlusse an die Köln-Mindener Eisenbahn;
8) Abänderung der §§. 8 u. 11 der Statuten, „bezüglich des Erstern, Verlegung des Tags der General-Versammlung," „bezüglich des Zweiten, Unterschriften bei Zahlungs-Anweisungen;
9) Anstellung von Beamten.

Hütte „Vulkan" Duisburg, den 8. April 1857.

Der Vorstand.

Actionaire, welche zugleich Vollmacht zur Vertretung anderer besitzen, werden ersucht, dieselbe 3 Tage vor der General-Versammlung an uns einzusenden.

---

[695]

Sieg-Rheinischer Bergwerks- und Hütten-Actien-Verein. Fünfte und Sechste Einzahlung von je zehn Prozent.

Mit Bezug auf §. 7 des Statuts werden die Actionaire unseres Vereins hierdurch aufgefordert,

die fünfte Einzahlung von zehn Prozent oder zwanzig Thalern per Actie bis zum 15. April 1857 und

die sechste Einzahlung von zehn Prozent oder zwanzig Thalern per Actie bis zum 15. Juni 1857

nach ihrer Wahl bei den Bankhäusern:

A. Schaaffhausenscher Bankverein / A. u. S. Camphausen, / J. D. von Recklinghausen, } in Cöln.
S. Bleichröder in Berlin, / Heymann u. Jüdel / Pfeiffer u. Schmidt } in Braunschweig.
D. A. Hahn in Frankfurt a. M. und
H. Oppens u. Söhne in Amsterdam

unter Vorlegung der in ihren Händen befindlichen Interimsquittungen zu leisten.

Cöln, den 4. Dezember 1856.

Der Verwaltungsrath.

---

[822]

„Vorwärts", Gesellschaft für Flachsspinnerei und Weberei in Bielefeld.

Zu der statutenmäßig am 14. Mai c., Morgens 10 Uhr, im Saale der Ressource in Bielefeld stattfindenden ordentlichen Versammlung der Actionaire der obenerwähnten Gesellschaft, werden dieselben hierdurch ergebenst eingeladen.

Spätestens in den beiden letzten Tagen vor dieser Versammlung haben die Erscheinenden durch Vorzeigung der Actien oder einer glaubhaften Bescheinigung über den Besitz derselben in dem Büreau der Gesellschaft auf der Fabrik „Vorwärts" sich zu legitimiren, wogegen ihnen Eintrittskarten und Stimmzettel werden behändigt werden.

Die Vertretung nicht anwesender Actionaire ist nur durch Actionaire statthaft, die durch beglaubigte Vollmachten legitimirt sein müssen.

doch können durch ein und denselben Bevollmächtigten ausschließlich seiner eigenen nur noch 10 Stimmen vertreten werden.

Wegen der von den Herren Actionairen etwa zum Vortrag zu bringenden Gegenstände wird auf §. 24 der Statuten verwiesen.

Münster, den 5. April 1857.

Der Verwaltungsrath der Gesellschaft „Vorwärts" für Flachsspinnerei und Weberei in Bielefeld.

Jonas.

---

[812]

Danziger Privat-Actien-Bank.

Bestätigt durch die Königl. Kabinets-Ordre vom 16. März 1857.

Die Herren Actionaire werden nach §. 6 des Statuts vom 21. November 1856 hiermit aufgefordert, auf jede Actie von je 500 Thlr. preuß. Cour. **Zwanzig Prozent, also Einhundert Thaler, bis zum 5. Mai** c. hier baar einzuzahlen und zwar:

entweder bei Herren Hendr. Soermans u. Soon,
oder bei „ Levin Hirsch Goldschmidt's Söhne,
oder bei „ Th. Behrend u. Co.
oder bei „ W. M. Normann.

Nach §. 6 verfällt derjenige Actionair, welcher innerhalb der Zahlungsfrist diese Zahlung nicht leistet, zu Gunsten der Gesellschaft in eine Konventionalstrafe von einem Fünftel des ausgeschriebenen Betrages.

Nach der Einzahlung werden am 15. Mai c. gegen die Quittungen der Zahlstellen, die auf den Namen der Actionaire lautenden Interims-Quittungen der Bank ausgetauscht und diese Interims-Quittungen werden erst nach Einzahlung des vollen Actienbetrages gegen die Actien-Dokumente ausgewechselt.

Diejenigen Herren Actionaire, welche unmittelbar bei der Zahlung ihre Interims-Quittung pro jede Actie in Empfang nehmen wollen, haben bis zum 25. April cr. unserm Syndikus, Rechtsanwalt Roepell hier, schriftlich zu melden, bei welchem der 4 obigen Handlungshäuser sie die Einzahlung leisten würden

Danzig, den 5 April 1857.

Der provisorische Verwaltungsrath.
G. Normann.

---

[757]

Schlesischer Bank-Verein.

Die weitere Ausdehnung, welche unser Geschäft gewonnen, und die Absicht, unser Betriebs-Kapital auf eine bestimmte Höhe von 50 pCt. zu bringen, veranlaßt uns, hierdurch in Gemäßheit des §. 14 unseres Gesellschafts-Vertrages die Theilnehmer unserer Gesellschaft ergebenst aufzufordern,

die **vierte Einzahlung** von 10 pCt.
in den Tagen vom 25. bis 30 April d. J.,
und
die **fünfte Einzahlung** von 10 pCt.
in den Tagen vom 25. bis 30. Juli d. J.
hier in unserem Comptoir oder in Berlin bei der Direction der Diskonto-Gesellschaft in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr unter Beifügung zweier gleichlautender Verzeichnisse zu leisten.

Wir erklären zugleich, daß eine weitere Einzahlung vor Monat Juli 1858 keinesfalls von uns eingezogen werden wird.

Breslau, den 16. März 1857.

Schlesischer Bank-Verein.

Hoberden. Lehfeldt. Fromberg.

---

[757]

In Anbetracht der gegenwärtigen Belastung des Geldmarktes, und um unsere stillen Gesellschafter in den Besitz voller Antheilsscheine zu setzen, haben wir bei dem Verwaltungsrathe den Antrag gestellt:

für je zwei, bis zur Hälfte eingezahlte Interims-Antheilsscheine einen vollgezahlten Antheilsschein zu gewähren.

Mit Bezugnahme auf §. 20 unseres Gesellschafts-Vertrages laden wir hierdurch unsere stillen Gesellschafter zu einer **außerordentlichen Versammlung aller Betheiligten** auf:

Dienstag, den 5. Mai d. J., Nachmittags präzise 3 Uhr, in dem Lokale des Königs von Ungarn

ergebenst ein, um über obigen Antrag Beschluß zu fassen.

Zur Ausübung des Stimmrechtes (§. 19 des Gesellschafts-Vertrages) haben die Betheiligten ihre Interims-Antheilsscheine drei Tage vor obigem Termine in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr, im Lokale des Schlesischen Bank-Vereins, Karlsstraße Nr. 46, zu deponiren und dagegen Einlaßkarten in Empfang zu nehmen.

Breslau, den 3. April 1857.

Schlesischer Bank-Verein.

Hoberden. Lehfeldt. Fromberg.

---

[817]

Magdeburger Privat-Bank.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß nunmehr auch mit der Ausgabe unserer Banknoten à 10 Thlr. begonnen werden soll, und lassen deshalb eine Beschreibung derselben hier folgen.

Magdeburg, den 8. April 1857.

Der Regierungs-Kommissar:	Der Verwaltungsrath:	Der Direktor:
Regierungs-Vice-Präsident Robbe.	Fabricius.	de la Croix.

Beschreibung:

1) Größe: circa 5" 5‴ rheinländisch lang; 3" 7‴ rheinländisch hoch ohne den Schöpfrand;
2) Papier: Hanfhütten-Papier in bläulicher Farbe, mit Schöpfrand und demselben Wasserzeichen, welches die Banknoten à 100 Thlr. führen, nur mit dem Unterschiede, daß für das Wort „Hundert" das Wort „Zehn" und für die Zahl „100" die Zahl „10" gesetzt ist.
3) Vorderseite:
   a) Kopfstück, conform mit dem auf den 100-Thaler-Noten befindlichen;
   b) darunter das Wort „zahlt" aus kleiner englischer Antiqua;
   c) hierauf folgt die Werthsbezeichnung
      „Zehn Thaler"
      aus verzierter Fraktur, deren oberer Theil dunkel und der untere licht gehalten ist, und an welche sich links und rechts Züge anschließen, die auf der linken Seite die Worte:
      „Dix deus"
      und auf der rechten Seite die Worte:
      „Ten Dollars"
      aus Bareque-Schrift bogenförmig enthalten;
   d) die Worte „im 14 Thaler-Fusse"
   e) „ „dem Inhaber dieser Note"
   f) „ „Magdeburg den 30. Juni 1856"
   g) „ „Der Verwaltungsrath"
      „Die Direction"
      die Unterschriften „Deneke"
      „de la Croix"
      } wie bei den Noten à 100 Thlr.
   h) darunter eine Phantasie-Verzierung, die in den Eckstücken die Zahl „10" in linirtem Felde und am Fuße in lichter Ausführung enthält. Um die Mittelbordüre ist die Zahl „10" vierundzwanzigmal angebracht; im Uebrigen wie bei den 100-Thaler-Noten;
   i) darunter auf der linken Seite die Bezeichnung „Ser. IV.", auf der rechten Seite das Nr.-Zeichen mit den fortlaufenden Nummern von 00,001 bis 10,000 aus rückwärts liegender Cursiv;
   k) der kalte Stempel ist derselbe wie bei den 100-Thaler-Noten.
4) Rückseite:
   Dieselbe ist in Stahlstich ausgeführt und stellt ein Bild dar, wie Landleute, mit dem Segen der Ernte beschäftigt, in der Entfernung einen Eisenbahnzug vorübereilen sehen.
   Die Werthzahl „10" ist aus Baumstämmen gebildet, und befindet sich unter derselben die Guillochе mit der Unterschrift des anfertigenden Beamten.
   Auf der linken Seite im Hintergrunde ist der hiesige Dom sichtbar. Unter dem Bilde befinden sich die Worte:
   „Druck, Hacnel'sche Hofbuchdruckerei, Magdeburg"
   in ganz kleiner Antiqua-Schrift.

---

[800]

Versteigerung der M. Wolff'schen Gemäldesammlung.

Am 25. Mai u. folg Tagen von 9½ Uhr ab U. d. Linden 12. die vom Banquier Mich. Wolff nachgelassene Sammlung werthvoller Oelgemälde. Vom 10. Mai an ist 11—2 Uhr die Samml. daselbst zu besichtigen.

Th. Müller,
K. Auct.-Commissarius f. Bücher u. Kunstsachen.

---

[821]

Sächsisch-Thüringische Kupferbergbau- und Hütten-Gesellschaft.

Die ordentliche General-Versammlung unserer Gesellschaft findet

am 11. Mai c., Morgens elf Uhr, in unserem Gesellschaftslokale (Untergasse Nr. 241) hierselbst

statt.

Indem wir uns beehren, zur Theilnahme an derselben unsere Herren Actionaire einzuladen, fügen wir die Benachrichtigung bei, daß auch die Abänderung mehrerer Statut-Bestimmungen einer der Gegenstände der Tagesordnung ist.

Die Legitimation der Herren Actionaire muß an dem Versammlungstage, Vormittags zwischen acht und elf Uhr, auf dem Comptoir der Gesellschaft hierselbst erfolgen.

Eisenach, den 6. April 1857.

Der Verwaltungsrath der Sächsisch-Thüringischen Kupferbergbau- und Hütten-Gesellschaft.

Dr. Fr. Hammacher. E. v. Schwendler.
E. v. Unger. H. Thies. J. J. v. Braam.
A. Kühnau. Saal.

---

[693]

Schiffsgelegenheit nach Australien, nach Sydney

wird am 15. Mai expedirt:

Das 500 Last große, ganz neue, gekupferte und kupferfeste, besonders für Australische Fahrten erbaute dreimastige **Fregattschiff Gottorp, Capitain R. Borgfeldt.**

Einige Plätze der 1sten und 2ten Cajüte, sowie in dem hohen luftigen Zwischendeck sind noch frei.

Nähere Auskunft über Passage ꝛc. ertheilen die Rheder

H. Bischoff u. Comp.
in Bremen.

Berliner Börse vom 11. April 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	142⅛	142⅛
dito	250 Fl.	2 M.	141⅛	141⅛
Hamburg	300 M.	Kurz	151⅛	151⅛
dito	300 M.	2 M.	150⅝	150¼
London	1 L. S.	3 M.	—	6 18⅛
Paris	300 Fr.	2 M.	79 11/12	78 23/24
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	96⅛	95⅞
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101⅛	101⅛
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	99⅝	99⅜
		2 M.	99	98⅞
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 16	56 12
Petersburg	100 S. R.	3 W.	104⅛	104⅛

Fonds-Course.

	Zl.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	100	—
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99⅛
dito von 1852	4½	100	99⅛
dito von 1854	4½	100	99⅛
dito von 1855	4½	100	99⅛
dito von 1856	4½	100	99⅛
dito von 1853	4	94⅛	—
Staats-Schuldscheine	3½	84⅛	83⅛
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	117½	116½
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	—	82¼
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	99⅛
do do.	3½	—	—

Pfandbriefe.

	Zl.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	86⅓	86
Ostpreussische	3½	—	—
Pommersche	3½	86⅛	—
Posensche	4	—	—
do.	3½	86⅓	—
Schlesische	3½	—	86⅓
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	82⅓	82⅓

Rentenbriefe.

Kur- und Neumärk.	4	93⅓	—
Pommersche	4	92⅓	91⅔
Posensche	4	90⅔	90⅓
Preussische	4	92⅓	92
Rhein- und Westph.	4	—	92⅓
Sächsische	4	93⅓	—
Schlesische	4	93⅓	—
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	144⅓	143⅓
Friedrichsd'or	—	13⅓	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅓	9⅔

Eisenbahn-Actien.

	Zl.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	—	82⅓
do. Prioritäts-	4	89	88⅓
do. II. Emission	4	88⅓	88⅓
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	93⅓	—
do. II. Emission	—	98⅓	—
Bergisch-Märkische	—	—	86⅓
do. Prioritäts-	5	—	101⅓
do. do. II. Serie	5	—	101⅓
do. (Dortm.-Soest)	4	88⅓	87⅓
Berl. Anh. Lit. A. u. B.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	91½
do. do.	4½	99	—
Berlin-Hamburger	—	—	111⅓
do. Prioritäts-	4½	—	100⅓
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	—	—
do. Prior. Oblig.	4	91⅓	90⅓
do. do. Lit. C.	4½	99	98⅓
do. do. Lit. D.	4½	98⅓	98⅓
Berlin-Stettiner	—	135⅓	134⅓
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—
Breal. Schw. Frb. alte	—	—	—
Brieg-Neisse	4	—	—
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	—	149⅓
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅓	99⅓
do. do. II. Em.	5	103⅓	102⅓
do. do.	4	90⅔	89⅓
do. III. Emission	4	90	89⅓
do. IV. Emission	4	90	89⅓
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. Prioritäts-	5	101⅓	101⅓
Magdeb.-Halberst.	—	—	—
Magdeb.-Wittenb.	—	—	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	—	—
Münster-Hammer	4	—	92
Niederschles.-Märk.	4	92⅓	91⅓
do. Prioritäts-	4	91⅓	91
do. Conv. Prioritäts-	4	91⅓	91⅓
do. do. III. Serie	4	—	90⅓
do. do. IV. Serie	5	102⅓	—
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	143⅓	142⅓
do. Lit. B.	3½	132	131
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79	78⅓
do. Prior. Lit. D.	4	—	88⅓
do. Prior. Lit. E.	3½	—	77⅓
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	65	64
do. Prioritäts-	5	—	—
do. II. Serie	5	—	100
do. III. Serie	5	—	99⅔
Rheinische	—	—	—
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	82⅓	—
Ruhrort-Cref.-Kreis Gladbacher	3½	89⅓	88⅓
do. Prioritäts-	4½	98⅓	—
do. II. Serie	4	88⅓	—
do. III. Serie	4½	96⅓	—
Stargard-Posen	3½	98⅓	97⅓
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	97⅓
Thüringer	—	—	123
do. Prior.-Oblig.	4½	99⅓	99⅓
do. III. Serie	4½	99⅓	99
Wilh. (Cos.-Otbg.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zl.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	70⅝	69⅛
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	—	146
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	—	55⅛
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	—	55⅛
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zl.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	—	—
Disconto Commandit-Antheile	4	110	—

Ausländ. Fonds.

	Zl.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	128⅓	—
Darmstädter Bank	4	113⅓	—
Geraer Bank	4	98⅓	97⅓
Weimar. Bank	4	108⅓	107⅓
Oesterreich. Metall.	5	—	79⅝
do. National-Anleihe	5	—	82
do. Prm.-Anleihe	4	—	105⅓
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	100⅛	99⅛
do. do. 6. Anl.	5	—	101⅛
do. v. Rothschild Lst.	5	105⅛	—
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	82⅓	—
do. do. Cert. L. A.	5	95⅛	94⅛
do. do. L. B. 200 Fl.	—	-	22⅓
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	92⅓	—
do. Part. 500 Fl.	4	87⅓	86⅓
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Prm.-Anl.	—	—	70½
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	41⅓	40⅓
N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	28
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Aachen-Mastrichter 57 a 58 gem. Berlin-Anhalter Litt. A. u. B. 143⅓ a 144 gem. Berlin-Potsdam-Magdeburger 131⅓ a 132⅓ gem. Breslau-Schw.-Freib. 128 a 127⅞ gem. Rheinische 104⅛ a 104 gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 82 a 83 gem. Disconto Commandit-Antheile 107⅞ a 108⅛ a 109⅛ gem. Darmst. Bank 111½ a 113 bez.

Berlin, 11. April. Die Börse eröffnete heute in sehr angenehmer Stimmung, welche dieselbe bis zum Schluss beibehielt, und wurden die Course fast durchgängig über ihre vorgestrige Notiz bezahlt.

Berliner Getreidebörse

vom 11 April

Weizen loco 48—80 Rthlr, 88pfd. poln. weissbunt. 78 Rthlr. pr. 88pfd. bez.

Roggen loco 40—40½ Rthlr., Frühjahr 39½—½ Rthlr bez., Br. u. G., Mai-Juni 40⅝—39⅝ Rthlr. bez., 40 Br., 39⅜ G., Juni-Juli 40⅛—⅝ Rthlr. bez., Br. u. G., Juli-August 40 Rthlr. bez. u. Br., 39⅝ G., September-Oktober 38—37⅞ Rthlr. bez. u. G., 37⅛ Br.

Hafer loco 21—24 Rthlr, pr. Frühj. 21 Rthlr. bez.

Rüböl loco 17⅛ Rthlr. Br., April 17⅛ Rthlr. bez. u. G, 17⅛ Br., April-Mai 17⅛—¼ Rthlr. bez. u. Br., 17⅛ G., Juni-Juli 16⅞ Rthlr. Br., 16 23/24 G.

Spiritus loco ohne Fass 29 Rthlr., April-Mai 29⅛—⅜ Rthlr. bez. u. Br., 29⅛ G., Mai-Juni 30—¼ Rthlr. bez, 30⅛ Br., 30 G., Juni-Juli 30⅛—½ Rthlr. bez. u. G., 30⅜ Br., Juli-August 30⅜—½ Rthlr. bez. u. Br., 30⅛ G.

Weizen unverändert still. Roggen loco ohne Geschäft, Termine flau und weichend; gek. 550 Wspl. Rüböl in fester Haltung. Spiritus fest behauptet; gek. 60,000 Qrt.

Kanal-Liste.

Neustadt-Eberswalde, 9. April.

136 Wispel Weizen, 865 Wispel Roggen, 328 Wispel Hafer, 120,000 Qrt. Spiritus.

Breslau, 11. April, 12 Uhr 54 Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅓ Br. Freiburger Stamm-Actien 128½ Br.; do. dritter Emission 122½ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 144⅓ G.; do. Lit. B. 132½ G.; do. Lit. C 133⅓ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89 1/12 G.; do. Lit. E. 77⅓ Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 81⅓ G. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 81 1/12 G.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 12 Rthlr. Br. Weizen, weisser 60—88 Sgr., gelber 62—83 Sgr. Roggen 41—46 Sgr. Gerste 37—43 Sgr. Hafer 24—28 Sgr.

Sehr günstige Stimmung und lebhaftes Geschäft.

Stettin, 11. April, 1 Uhr 50 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen Frühjahr 68 G., 68½ Br. Roggen 39—40⅓, Frühjahr 40⅓, Mai-Juni 40⅓ Spiritus 12⅓, Frühjahr 12⅓, Juni-Juli 12 bez. Rüböl 17 Br., 16⅔ bez., April, April-Mai 17 Br., 16⅔ bez., September-Oktober 14⅓ bez.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. Decker.)

Das Abonnement beträgt: 25 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 43.

№ 88. Berlin, Mittwoch, den 15. April 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den Kaiserlich russischen Stabs-Rittmeister a. D. Hermann Theodor Friedrich Freiherrn von Klopmann, zu Mitau;

Den Kaiserlich russischen Titular-Rath im Departement des auswärtigen Handels, Victor Alexander Freiherrn von Ungern-Sternberg, zu Riga; und

Den lievländischen Ordnungsrichter Nicolai Eugen Freiherrn von Buxhoewden, zu Fellin,

nach Prüfung derselben durch das Kapitel, und auf Vorschlag des Durchlauchtigsten Herrenmeisters, Prinzen Karl von Preußen Königliche Hoheit, zu Ehrenrittern des Johanniter-Ordens zu ernennen;

Dem Bankier Israel Hirschfeld zu Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Kreisgerichts-Sekretair Chrobog zu Neustadt im Regierungs-Bezirk Oppeln, dem Lehrer Pott an der zweiten evangelischen Bürgerschule zu Bielefeld, dem Förster Rehmenklau zu Schneidemühl im Kreise Königsberg in der Neumark, und dem Polizei-Ordonnanz-Sergeanten a. D. Sanetti zu Danzig, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen;

Den seitherigen Regierungs-Assessor Philipp Alexander von Wussow zum Landrathe des Kreises Heiligenstadt im Regierungs-Bezirk Erfurt; ferner

Die Kreisrichter Irmler in Fischhausen, Hilbert in Rössel, Meißen in Rastenburg und Weißermel in Osterode zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen; so wie

Dem Rechtsanwalt und Notar von Hippel in Königsberg den Charakter als Justizrath;

Dem Departements-Kassen- und Rechnungs-Revisor Kahlbeck daselbst den Charakter als Rechnungs-Rath; und

Dem Stadtgerichts-Secretair Wettke daselbst den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Berlin, den 14. April.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen ist nach Breslau abgereist.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Bekanntmachung vom 5. April 1857 — betreffend die Frankatur der Kreuz- und Streifbandsendungen mit Marken.

Zur Beseitigung der Erschwernisse, welche dem Annahme- und Abfertigungsdienste der Post-Anstalten bei Behandlung der meist in größeren Mengen zugleich zur Post kommenden Kreuz- und Streifbandsendungen entstehen, wenn das Franco dafür bei der Einlieferung baar erhoben werden muß, werden vom 1. Mai d. J. ab nur noch solche Kreuz- und Streifbandsendungen zur Frankatur mit baarem Gelde zugelassen werden, bei denen, weil sie entweder nach Staaten außerhalb des deutsch-österreichischen Post-Vereins gerichtet sind, oder das Maximalgewicht des einfachen Briefes überschreiten, der Absender die Höhe des zu entrichtenden Franko nicht im Voraus mit Sicherheit beurtheilen kann. Alle dem Frankosatze von 4 Pf. pro Stück unterliegenden Kreuz- und Streifband-Sendungen, mithin alle unter 1 Zollloth schwere Sendungen dieser Art, die nach Orten des preußischen Postbezirkes oder nach Orten der übrigen Bezirke des deutsch-österreichischen Postvereins bestimmt sind, müssen dagegen vom gedachten Tage ab mit Marken frankirt und für gewöhnlich in die Briefkasten der Post-Anstalten gelegt werden.

Berlin, den 5. April 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

von der Heydt.

Justiz-Ministerium.

Allgemeine Verfügung vom 7. April 1857 — betreffend den Kostenansatz für die Erneuerung von Pfandbriefen.

Gerichtskosten-Tarif vom 10. Mai 1851 §. 30 (Staats-Anzeiger Nr. 98. S. 531.)

Nach einer Mittheilung des Herrn Ministers des Innern wird bei dem Kostenansatze für die Erneuerung von Pfandbriefen von den Gerichten insofern nicht gleichmäßig verfahren, als in einzelnen Fällen außer dem in dem Gerichtskosten-Tarif vom 10. Mai 1851 §. 30 bestimmten Kostensatze noch besondere Kosten für die auf Verlangen der Kredit-Direction zu ertheilende Bescheinigung über die geschehene Umschreibung im Hypothekenbuche in Ansatz gebracht, in anderen Fällen dagegen anstatt des im §. 30 des Tarifs angeordneten Satzes Kosten für die Löschung und die Eintragung der Pfandbriefe in Rechnung gesetzt worden sind.

Der Justiz-Minister findet sich hierdurch veranlaßt, die Gerichtsbehörden darauf aufmerksam zu machen, daß für die Umschreibung und Erneuerung nicht mehr conreßfähiger Pfandbriefe nur der im §. 30 des Gerichtskosten-Tarifs vorgeschriebene Satz mit dem gesetzlichen Zuschlage zu erheben ist, außerdem aber keine Kosten, namentlich auch nicht für die Bescheinigung der geschehenen Umschreibung, in Ansatz gebracht werden dürfen.

Berlin, den 7. April 1857.

Der Justiz-Minister
Simons.

An
die Gerichtsbehörden der Landestheile, in denen landschaftliche Kredit-Institute bestehen.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Die Berufung des ordentlichen Lehrers an der Realschule in Kolberg, Dr. Carl Georg Probsthan, zum Prorektor am Gymnasium zu Stargard in Pommern; und

Die des Schulamts-Kandidaten Dr. Friedrich Dahlke zum Kollegen am Gymnasium zu Schweidnitz ist genehmigt worden.

Die nicht immatriculationsfähigen, angehenden sowohl als älteren Studirenden der Pharmacie und Zahnheilkunde bei hiesiger Königlicher Universität, werden aufgefordert, noch vor Anfang des bevorstehenden Sommer-Semesters, um wegen Beginnen oder Fortsetzung ihres Studiums die nöthige Anweisung zu empfangen, unter Beibringung der über ihre Schulkenntnisse und resp. Besuch der Vorlesungen sprechenden Zeugnisse bei Unterzeichnetem (Dorotheen-Straße Nr. 10) Mittags von 12 bis 1 Uhr, sich zu melden.

Berlin, den 9. April 1857.

Der Direktor
des pharmaceutischen Studiums bei hiesiger Königlicher Universität.
Mitscherlich.

Tages-Ordnung.

Zweiundzwanzigste Sitzung des Herrenhauses am Donnerstag, den 16. April, Mittags 1 Uhr.

1) Vierter Bericht der Petitions-Kommission.
2) Zweite Abstimmung über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Artikels 76 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850.

46ste Sitzung des Hauses der Abgeordneten am Donnerstag, den 16. April, Vormittags 11 Uhr.

1) Berathung der Petition des Oekonomen Zörner zur Grelle bei Minden wegen Beschränkungen seines im Rayon-Bezirk der Festung belegenen Grundbesitzes.
2) Bericht der vereinigten Kommissionen für Handel und Gewerbe und für Finanzen und Zölle über die zwischen der Königlich Preußischen und der Kaiserlich Russischen Regierung resp. der Regierung des Königreichs Polen abgeschlossenen Staatsverträge, betreffend den Anschluß der projektirten Eisenbahn von Königsberg zur Kaiserlich Russischen Grenze an die St. Petersburg-Warschauer Eisenbahn und die Herstellung einer Eisenbahn von Bromberg nach Warschau.
3) Bericht der für Berathung des Antrages des Abgeordneten Mathis, betreffend Preßangelegenheiten, erwählten Kommission.
4) Bericht der Kommission für das Justizwesen über den Antrag des Abgeordneten von Rosenberg-Lipinsky und Genossen wegen Einführung der körperlichen Züchtigung als gerichtliches Strafmittel und mehrere denselben Gegenstand betreffende Petitionen.
5) Bericht der vereinigten Kommissionen für das Justiz- und Gemeindewesen über die Petition Journal II. Nr. 143.

Abgereist: Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 6ten Division, General-Adjutant Sr. Majestät des Königs, von Willisen, nach Brandenburg.

Der General-Major und Kommandant von Berlin, von Schlichting, nach Hannover.

Der General-Major und Inspecteur der 2ten Artillerie-Inspection, Encke, nach Erfurt.

Berlin, 14. April. Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Maler, Professor C. Enslin, zur Zeit in Stockholm, die Erlaubniß zur Anlegung der von des Königs von Schweden und Norwegen Majestät ihm verliehenen goldenen Verdienst-Medaille für Kunst und Wissenschaft; so wie dem Barbier-Gehülfen Carl Georg Wilhelm Zimmermann zu Berlin zur Anlegung der von der Royal Humane Society zu London ihm verliehenen Rettungs-Medaille zu ertheilen.

Statistische Nachrichten

über den preußischen Post- und Telegraphen-Betrieb im Jahre 1856.

Es sind befördert worden:

Briefpost-Gegenstände:

portofreie		22,776,832	Stück,
portopflichtige	1) im Inlande	60,324,667	"
	2) vom Auslande	11,468,639	"
	3) nach dem Auslande	10,433,319	"
	4) im Transit durch Preußen	5,481,814	"
	Summa	110,485,271	Stück,
	dagegen im Jahre 1855	98,210,281	"
	mithin im Jahre 1856 mehr	12,274,990	Stück.
außerdem wurden im Jahre 1856 an Zeitungs-, Gesetzsammlungs- und Amtsblatt-Exemplaren befördert		50,660,983	"

Pakete ohne deklarirten Werth:

portofreie		1,237,080	Stück,
portopflichtige	1) im Inlande	7,935,421	"
	2) vom Auslande	749,112	"
	3) nach dem Auslande	804,362	"
	4) im Transit durch Preußen	78,520	"
	Summa	10,804,495	Stück,
	dagegen im Jahre 1855	10,152,974	"
	mithin im Jahre 1856 mehr	651,521	Stück.

Briefe und Pakete mit deklarirtem Werthe (Geld- und Werth-Sendungen)

portofreie		892,107	Stück,
portopflichtige	1) im Inlande	4,619,940	"
	2) vom Auslande	594,958	"
	3) nach dem Auslande	604,344	"
	4) im Transit durch Preußen	60,437	"
	Summa	6,571,786	Stück,
	dagegen im Jahre 1855	6,595,511	"
	mithin im Jahre 1856 weniger	23,725	Stück.

Brief- und Paket-Sendungen mit Postvorschuß:

	1) im Inlande	764,218	Stück,
	2) vom Auslande	49,686	"
	3) nach dem Auslande	58,942	"
	Summa	872,846	Stück,
	dagegen im Jahre 1855	830,453	"
	mithin im Jahre 1856 mehr	42,393	Stück.

Briefe mit baaren Einzahlungen:

gebührenfreie		42,364	Stück,
gebührenpflichtige	1) im Inlande	690,209	"
	2) vom Auslande	10,101	"
	3) nach dem Auslande	16,354	"
	4) im Transit durch Preußen	793	"
	Summa	759,821	Stück,
	dagegen im Jahre 1855	470,535	"
	mithin im Jahre 1856 mehr	289,286	Stück.

Das Gewicht der Pakete ohne deklarirten Werth hat betragen:

der portofreien		6,537,271	Pfund,
der portopflichtigen	1) im Inlande	71,850,337	"
	2) vom Auslande	5,403,125	"
	3) nach dem Auslande	5,606,835	"
	4) im Transit durch Preußen	598,897	"
	Summa	89,996,465	Pfund,
	dagegen im Jahre 1855	82,484,636	"
	mithin im Jahre 1856 mehr	7,511,829	Pfund.

Das Gewicht der Geld- und Werth-Sendungen hat betragen:

der portofreien		3,285,659	Pfund,
der portopflichtigen	1) im Inlande	3,778,190	"
	2) vom Auslande	1,096,485	"
	3) nach dem Auslande	1,898,975	"
	4) im Transit durch Preußen	538,746	"
	Summa	10,598,055	Pfund,
	dagegen im Jahre 1855	11,704,030	"
	mithin im Jahre 1856 weniger	1,105,975	Pfund.

Der deklarirte Werth der Geld- und Werth-Sendungen hat betragen:

der portofreien		279,185,296	Thaler,
der portopflichtigen	1) im Inlande	589,006,414	"
	2) vom Auslande	99,511,841	"
	3) nach dem Auslande	118,151,293	"
	4) im Transit durch Preußen	24,367,031	"
	Summa	1,110,221,905	Thaler,
	dagegen im Jahre 1855	1,019,532,904	"
	mithin im Jahre 1856 mehr	90,689,001	Thaler.

Die Summe der geleisteten Postvorschüsse hat betragen:

1) im inländischen Postverkehr	1,246,349	Thaler,
2) im Verkehr vom Auslande	145,340	"
3) im Verkehr nach dem Auslande	189,217	"
Summa	1,580,906	Thaler.
dagegen im Jahre 1855	1,558,908	Thaler.
mithin im Jahre 1856 mehr	21,998	Thaler.

Der summarische Betrag der geleisteten Baarzahlungen hat betragen:

der gebührenfreien		524,442	Thaler,
der gebührenpflichtigen:	1) im Inlande	3,395 886	"
	2) vom Auslande	48,230	"
	3) nach dem Auslande	70,239	"
	4) im Transit durch Preußen	3,809	"
	Summa	4,042,606	Thaler.
dagegen im Jahre 1855		2,335,333	"
mithin im Jahre 1856 mehr		1,707,273	Thaler.

An Gebühren für die geleisteten Baarzahlungen sind zur Preußischen Postkasse geflossen:

a) für die im Inlande beförderten gebührenpflichtigen Sendungen	28,587	Thaler.
b) für die vom Auslande eingegangenen Sendungen	382	Thaler.
überhaupt	28,969	Thaler.

An Freimarken und Frei-Couverts sind verbraucht:

im Jahre 1856	8,715,638 Stück	4,342,523 Stück,
" 1855	6,300,813 "	3,738,459 "
mithin pro 1856 mehr	2,445,025 Stück	604,064 Stück.

Die Einnahme dafür betrug:

im Jahre 1856	372,951 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf.	238,116 Thlr. 7 Sgr.
" 1855	293,697 " 12 " "	206,417 " 28 "
mithin pro 1856 mehr	79,253 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf.	31,698 Thlr. 9 Sgr.

Mit den Posten sind abgereist:

im Jahre 1856	3,252,987	Personen,
" 1855	3,084,887	"
mithin im Jahre 1856 mehr	168,100	Personen.

Der Umfang der Retourbrief-Sendungen betrug:

	a) der an die Retourbrief-Oeffnungs-Kommissionen eingesandten:	b) der von den Retourbrief-Oeffnungs-Kommissionen vernichteten:
im Jahre 1856	216,695 Stück	47,291 Stück,
" 1855	199,594 "	45,010 "
mithin pro 1856 mehr	17,101 Stück	2,281 Stück.

Das Personal der Post-Verwaltung bestand zu Ende des Jahres 1856

aus überhaupt	5470 Beamten.
	7371 Unterbeamten.
Das der Telegraphen-Verwaltung aus	131 Beamten.
	308 Unterbeamten.
	90 Probisten.

Die Gesammtzahl der Postanstalten betrug Ende 1856	1,896
" " " Telegraphenstationen " "	92
" " " Königl. Postgebäude " "	101
" " " Posthaltereien " "	1,057
" " " Posthalter " "	988
" " " Postillone " "	4,261
" " " Postpferde " "	13,194
" " " Königl. Postwagen " "	2,121
" " " Posthaltereiwagen " "	4,456
Mit den gewöhnlichen Posten, deren Gesammtzahl betrug, sind im Laufe des Jahres überhaupt	2,789 / 4,323,844 Meilen

zurückgelegt worden.

Eisenbahnzüge mit regelmäßiger Postbeförderung bestanden	264
davon wurden von Eisenbahn-Post-Büreau's begleitet	132
Die Zahl der von den Eisenbahnzügen mit regelmäßiger Postbeförderung im Jahre 1856 zurückgelegten Meilen belief sich auf	1,337,070
Davon legten die von Eisenbahn-Post-Büreau's begleiteten Züge zurück	1,052,816
Die Zahl der im Betriebe befindlichen Telegraphenlinien betrug Ende 1856	37.
Die Länge derselben	711,50 Meilen.
Telegraphische Depeschen wurden im Jahre 1856 befördert	221,411

Die gesammte Porto-Einnahme betrug:

im Jahre 1856	6,934,640 Thlr.	2 Sgr.	1 Pf.
" 1855	6,352,360 "	20 "	6 "
mithin im Jahre 1856 mehr	582,279 Thlr.	11 Sgr.	7 Pf.

Die Einnahme an Gebühren für die Beförderung telegraphischer Depeschen betrug: im Jahre 1856 566,421 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf.
" " 1855 408,328 " 5 " 4 "
mithin im Jahre 1856 mehr 158,093 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf.

Nichtamtliches.

Preußen. Charlottenburg, 14. April. Se. Majestät der König empfingen am Sonnabend mehrere militairische Meldungen und nahmen demnächst die gewöhnlichen Vorträge entgegen. Um 6 Uhr begaben Sich Allerhöchstdieselben mit Ihrer Majestät der Königin zu der im Dom zu Berlin stattgehabten liturgischen Andacht. Gestern und vorgestern wohnten Ihre Königlichen Majestäten dem Gottesdienste in der Schloßkapelle hierselbst bei. Vorgestern fand bei Allerhöchstdenenselben Diner en famille und gestern eine größere Soirée statt, bei welcher durch den Domchor verschiedene Gesangs-Vorträge ausgeführt wurden.

Hannover, 12. April. Gestern ist das Gesetz, betreffend die Aufhebung des Gesetzes vom 16. April 1848 über die Verpflichtung zum Ersatz des bei Aufläufen verursachten Schadens an öffentlichem oder Privateigenthum durch die Gemeinden publizirt, zugleich die Bekanntmachung vom 16. April 1848, die Errichtung von Bürgerwehren (Schutzwachen) in den Gemeinden betreffend, aufgehoben und die Auflösung der noch bestehenden, auf Grund des Gesetzes und der Bekanntmachung vom 16. April 1848 errichteten oder organisirten Bürgerwehren (Schutzwachen) verfügt worden.

Hessen. Kassel, 12. April. Dem Vernehmen nach sind die Mitglieder der Ersten Kammer des kurhessischen Landtags auf den 19ten d. M. einberufen, und werden die regelmäßigen Sitzungen dieser Kammer am 20sten d. M. wieder beginnen.

Württemberg. Stuttgart, 10. April. Der „Staats-Anzeiger" schreibt: Nach eingetroffenen telegraphischen Nachrichten aus Rom ist daselbst die Uebereinkunft mit der römischen Kurie, die Regelung der katholisch-kirchlichen Angelegenheit betreffend, vorgestern Abend um 11 Uhr von den beiderseitigen Bevollmächtigten unterzeichnet worden.

Großbritannien und Irland. London, 11. April. Den „Times" sind heute von den vorzunehmenden 654 Wahlen (4 Wahlen fallen aus, weil den betreffenden Wahlorten wegen vorgefallener Bestechung das Wahlrecht entzogen ist) 630 bekannt. Die noch fehlenden 24 Vertreter sind von 12 irischen Grafschaften zu wählen. Die englischen und walliser Boroughs, einschließlich der Universitäten, haben 335 Mitglieder zu wählen, unter diesen ist die Wahl nach Angabe der „Times" auf 223 Liberale und 112 Konservative gefallen. Die englischen und walliser Grafschaften haben 56 Liberale und 103 Konservative gewählt (wobei eine Doppelwahl in Huntingdonshire mitzählt), während Schottland zu dem neuen Hause der Gemeinen 39 Liberale und 14 Konservative gestellt hat. In Irland sind die Wahlen ebenmäßiger ausgefallen, es wurden nämlich 39 Liberale und 42 Konservative gewählt. Der relative Gewinn und Verlust beider Parteien stellt sich nach der Schätzung der „Times" folgendermaßen heraus: Gewinn der liberalen Partei in den englischen und walliser boroughs 37, in den englischen und walliser Grafschaften 23, in Schottland 5, in Irland bis jetzt 4, also zusammen 69 Stimmen; Gewinn der konservativen Partei in den englischen und walliser boroughs 19, in den englischen und walliser Grafschaften 1, in Schottland keine, in Irland bis jetzt 7, also zusammen 27 Stimmen. Danach hätte also die liberale Partei einen Netto-Gewinn von 42 Unterhaussitzen, was bei den Votirungen einem Gewinn von 84 Stimmen gleichkommt, gemacht. Das neue Unterhaus wird 171 Mitglieder zählen, welche bisher nicht im Hause saßen. Von den bei den Wahlen durchgefallenen Mitgliedern haben 105 an der Abstimmung über die Locke'sche Motion wegen der chinesischen Frage theilgenommen und von diesen 62 in der Majorität, 43 für die Regierung gestimmt.

Der „Globe", der die Wahlen in Irland als schon beendigt annimmt und von denselben 53 der liberalen, 52 der konservativen Partei zuzieht, vertheilt die 656 Wahlen (eine Stimme wegen der Doppelwahl in Huntingdonshire mehr gerechnet) folgenderweise: Liberale in England und Wales 288, in Schottland 39, in Irland 53, also zusammen 380; Konservative in England und Wales 209, in Schottland 14, in Irland 52, also zusammen 275. Nach dem „Globe" würde daher die liberale Partei im neuen Unterhause eine Mehrheit von 105 Stimmen haben; er gesteht indeß selbst die Schwierigkeiten ein, welche ihm die Classification in Liberale und Konservative gemacht hat und man kann daher den Werth seiner Berechnung auf sich beruhen lassen, wenngleich er behauptet, den Konservativen nicht nur alle Tories, sondern auch diejenigen beigezählt zu haben, welche der liberaleren Nüanzirung dieser Partei angehören und mitunter auch Liberal-Konservative genannt werden, wogegen seiner Versicherung nach unter den von ihm als liberal klassifizirten Mitgliedern des neuen Hauses keine zwanzig sind, welche dem Palmerstonschen Programm liberalen und praktischen Fortschrittes im Innern und Aufrechthaltung der Ehre und Handelsfreiheit nach Außen nicht ganz entschieden zustimmen. Schon die große Anzahl von 171 ganz neuen Mitgliedern des Hauses ist für dergleichen bestimmte Behauptungen und Versicherungen ein bedeutender Stein des Anstoßes.

An mehreren Stellen Irlands, z. B. in der Queen's County und zu Sligo, ist es bei Gelegenheit der Wahlen zu blutigen Schlägereien gekommen. Das Militair mußte aufgeboten werden, um die Ruhe wieder herzustellen.

Ein Brief aus Malta vom 3. April meldet, daß an diesem Tage die Fregatten „Diamond", „Dauntless" und „Magicienne", die Korvetten „Miranda", „Ariel" und „Desperate", so wie vier Kanonenboote im dortigen Hafen vor Anker gegangen waren. Dieselben kamen aus Konstantinopel. Admiral Lyons wurde mit dem übrigen Theile seiner Flotte vom 10. bis 15. in Malta erwartet. Die in Folge der neapolitanischen Angelegenheiten formirte und aus 25 Fahrzeugen bestehende Flotte, die den Titel

führt: „Flotte of particular service", befand sich fortwährend zu Neapel.

Aus London vom 12. April wird telegraphirt: „Die Mitglieder des Kabinets wurden gestern unerwartet zu einer Versammlung in der Wohnung Lord Palmerston's zusammenberufen. Die Sitzung des Kabinetsrathes dauerte sehr lange, und sämmtliche, in London anwesende Minister wohnten ihr bei. Dem ministeriellen „Observer" zufolge, wird das neue Parlament erst am 7. Mai zusammentreten. Die Session wird nur kurze Zeit dauern, und nur die durchaus nothwendigen Angelegenheiten sollen in derselben erledigt werden. Die Regierung wird einige Gesetz-Vorlagen von praktischem Charakter vor das Parlament bringen; doch wird keine Frage ersten Ranges zur Diskussion kommen."

Frankreich. Paris, 11. April. Der „Moniteur" bringt ein Dekret, wodurch die zeitweilige abgabenfreie Einfuhr von Erdnußkörnern (grains d'arachide) gestattet, aber das Schlagen von Oel aus diesen Körnern auf die Häfen, wo sie wirklich eingeführt wurden, und auf die Grenzpunkte, wo ein Durchgangs-Büreau oder ein Hauptzollamt ist, beschränkt wird. — Die Ernennung des Herrn Emil Pereire zum Offizier der Ehrenlegion motivirt das amtliche Blatt mit dessen Eigenschaft als Präsident des Verwaltungsrathes der Südbahn. — Die algerischen Truppen, welche zu dem Feldzuge gegen Kabylien bestimmt sind, befinden sich theilweise schon auf dem Marsche. In früheren Jahren wurden die Truppen durch die Marine an die Küstenpunkte gebracht, von wo der Angriff ausgehen sollte; jetzt jedoch sollen die Soldaten durch den längeren und beschwerlicheren Marsch abgehärtet werden.

— 12. April. Ein auf Algerien bezügliches Dekret zur Bildung einer neuen Ortschaft von 40 Feuerstellen an dem Rechmaya genannten Punkte an der Straße von Guelma nach Bona ist ein Beweis von der Zunahme der deutschen Einwanderung in der Provinz Constantine. Die Anzahl der Ortschaften genügt nicht mehr, wie der Kriegsminister in seinem Berichte an den Kaiser äußert, es mußte also zur Bildung neuer Gemeinden geschritten werden. Die 40 deutschen Familien in Rechmaya erhalten 1019 Hectaren Landes. Der „Moniteur" enthält ferner ein Dekret zur Verkündigung des mit England am 14. Januar abgeschlossenen Vertrages, wodurch die Betheiligung und die Plätze in Betreff der new-fundländer Fischereien, über die bekanntlich langwieriger Hader zwischen Angehörigen beider Nationen geführt wurde, bestimmt werden. — In dem Berichte des Justizministers an den Kaiser über den Gang der Civil- und Handels-Gerichtspflege während des Jahres 1855 wird als besonders erfreulich hervorgehoben, daß es trotz der Schwierigkeiten, welche die prozessirenden Theile sowohl durch Fahrlässigkeit wie bösen Willen den Gerichtsbehörden entgegen zu setzen pflegen, gelungen ist, den Prozessen einen rascheren Gang zu geben, und daß das Jahr 1855 eine neue Verminderung der Zwangs-Veräußerungen zeigt.

Türkei. Aus Marseille, 11. April, wird gemeldet: „Durch den „Sinai", welcher mit Nachrichten aus Konstantinopel vom 2. April eintraf, erfährt man, daß auch dort die Getreidepreise fallen. Die „Presse d'Orient" erhielt ein „Mitgetheilt", welches die Nachricht widerlegt, daß der Sultan das Bassin von Pera England geschenkt habe. — Die Piraten, welche ein holländisches Fahrzeug im Bosporus angegriffen haben, sind entkommen. — Das englische Ministerium und die ostindische Compagnie verwarfen das Projekt, den elektrischen Draht von Konstantinopel nach Indien durch das rothe Meer zu leiten; es ist beschlossen, daß der Telegraph die Euphrat-Bahn entlang gehen soll. — Der englische Dampfer „Arcadia", welcher an der Einfahrt der Rhede von Smyrna scheiterte, konnte durch die thätige Hülfe des Admirals Rosst wieder flott gemacht werden." — Der Sultan hat neuerdings eine sofortige Armee-Reduction von 100 Mann auf das Regiment angeordnet.

Aus den Dardanellen, 2. April, erhielt die „Oest. Corr." folgende telegraphische Depesche: „Nachdem die britische Flotte den Bosporus verlassen hatte, erließ die Regierung eine Weisung an den dortigen Gouverneur, bei Nacht Segel- und Dampfschiffe nicht passiren zu lassen."

Rußland und Polen. St. Petersburg, 5. April. Die „Senatszeitung" enthält die Ausführung eines im Manifeste vom 7. September v. J. gegebenen Kaiserlichen Versprechens, dem zufolge Bewohner Neurußlands und Bessarabiens, welche am meisten im Kriege gelitten, durch besondere Erleichterungen und Unterstützungen entschädigt werden sollen. Es werden deshalb durch eine Spezial-Kommission in Odessa genaue Erkundigungen über die Verluste eingezogen und die Unterstützungs-Quoten hierauf repartirt. Dem General-Gouverneur Strogonow, welcher gegenwärtig auf einer Rundreise begriffen ist, um den allerhöchsten Willen auszuführen, wurde vorläufig eine halbe Million Silberrubel angewiesen, um den dringendsten Bedürfnissen abzuhelfen, und zu einer allgemeinen Subscription freiwilliger Gaben im ganzen Reiche ist der Minister des Innern ermächtigt worden. Der Staat unterstützt die Provinzen durch Abgaben- und Steuererlaß, durch Erlaß ferner von Rückständen für 1—2 Jahr. Sebastopol wird 10, Kertsch, Eupatoria und Balaklawa 5 Jahre lang von der Gilden-, Grund- und Einquartierungssteuer befreit. Auch dem Heere hat der Kaiser Gnaden erwiesen, indem vielen Regimentern gestattet wurde, neben ihren Chefsnamen auch die ursprünglich bis dahin geführten wieder anzunehmen; andere erhielten Georgsfahnen.

Die in Tiflis erscheinende Zeitschrift „Kawkas" berichtet, wie die „Königsb. Hart. Ztg." aus Petersburg mittheilt, über zwei Affairen mit den Bergvölkern, von denen die erste bedeutend genug ist. Der Baron Nicolai hatte von dem Befehlshaber der linken Kaukasus-Flanke Auftrag erhalten, den Durchhau nach dem Aul Gertme hin zu erweitern und begann seine Operationen am 9. Februar. Um ihn zu hindern, legten die Bergbewohner quer in der Ebene zwar tiefe Gräben an; allein man schlug Brücken darüber und als Schamyl eine neue Schaar unter seinem Sohne Kasi-Mohammed mit zwei Kanonen schickte, die nebst den übrigen in dem zerstörten Aul Gertme Position nahm, so beschloß General Nicolai, diese Gelegenheit zu benutzen. Ohne die Arbeiten der Walddichtung zu unterbrechen, detachirte er am 13. Februar in aller Stille einen Theil seiner Kolonnen; die Bergvölker wurden unvermuthet angegriffen und in den Wald geworfen, und als sie abermals vorgingen, geriethen sie in das Kartätschen- und Gewehrfeuer der Russen, worauf sie nach allen Seiten hin flüchteten. Ihre Einbuße ist bedeutend; nebst vielen anderen einflußreichen Personen haben sie auch den fanatischen Schüler Kasi-Mullah's, den bekannten Cabasan, verloren. Sie wagten seitdem nicht mehr die Arbeiten ernstlich zu stören, die am 15. Februar dem Plane gemäß beendigt waren. Den Russen wurden während der 7tägigen Expedition nur 3 Offiziere und 11 Mann verwundet. Die andere Affaire fand am Kuban statt, der sich am 1. Februar mit Eis belegte. Die Schazsugen benutzen diesen Zeitpunkt gewöhnlich, um auf dem Eise ans rechte Ufer zu kommen. Auch diesmal hatte sich eine Schaar derselben, etwa 500 Mann, gesammelt; allein unsere Plastuny (Kosakenschützen) waren wachsam, und als eine der drei Partieen, in welche sich die Schazsugen getheilt hatten, plötzlich von unserem Feuer getroffen wurde, drängten sie sich auf dem noch schwachen Eise zusammen und viele der räuberischen Feinde brachen ein und ertranken. Die beiden anderen Partieen blieben, als sie das Feuer hörten, zurück.

Dänemark. Kopenhagen, 12. April. Gestern Nachmittag trat der Staatsrath zu einer Sitzung auf dem Christiansborger Schlosse hierselbst zusammen. Ueber das Resultat derselben, so wie namentlich darüber, ob der König die ihm am Donnerstage von den einzelnen Ministern überreichten Entlassungsgesuche bereits angenommen habe oder nicht, ist bis jetzt nichts bekannt geworden. Herr von Scheele hatte gestern von Mittag 12 Uhr eine sehr lange Audienz beim Könige und wurde dann (dem „Kieler C. Bl." zufolge) zur Königlichen Tafel gezogen, zu welcher in Veranlassung der Anwesenheit des Herzogs Karl von Glücksburg hierselbst sowohl dieser, als die Königlichen Prinzen und mehrere Mitglieder des Reichsraths eingeladen waren.

Am 8ten d., als am Geburtstage des Prinzen Christian zu Dänemark, stattete der König selbst demselben einen Besuch ab und theilte ihm seine Ernennung zum General-Lieutenant mit.

Amerika. Mit dem Schraubendampfschiff „North American" sind Nachrichten aus Boston vom 28. März eingetroffen. Man hatte in Boston auf telegraphischem Wege Nachrichten aus Washington vom 27. März, die hauptsächlich von den Schwierigkeiten sprechen, welche die Kansasfrage dem neuen Kabinette bereitet. Es handelt sich um die Ernennung eines Mannes von Ruf und Ansehen, welcher an die Stelle des zurückgetretenen Gouverneurs Geary treten kann. Die Wahl Buchanans ist auf Herrn Robert J. Walker gefallen, den er indeß nicht als gewöhnlichen Beamten, sondern als Special-Commissair absenden will, um die Ordnung in Kansas herzustellen und den Ausbruch eines neuen Bürgerkrieges zu verhindern. General Smith, welcher früher das Kommando in Kansas führte und sich jetzt in Washington befindet, soll sich dahin ausgesprochen haben, daß Herr Walker innerhalb Monatesfrist jenen Zweck würde erreichen können. Herr Walker hat auch das ihm angetragene Amt, auf die Vorstellungen und Versprechungen der Regierung gestützt, bereits angenommen.

Die Legislatur von New-Brunswick ist vertagt worden, da der Gouverneur keine seiner Maßregeln durchzusetzen vermochte.

In Newfoundland dauert die Aufregung wegen des mit Frankreich abgeschlossenen Fischerei-Vertrages fort. Die Besorgniß vor den Folgen dieses Vertrages ist so groß, daß zwei einflußreiche Mitglieder der Legislatur bereits nach England abgesandt worden sind, um Vorstellungen zu machen, und zwei andere den Auftrag erhalten haben, die übrigen britisch-nordamerikanischen Kolonieen zu bereisen, um gegen den Vertrag zu agitiren. Aus den der Legislatur vorgelegten Dokumenten geht übrigens hervor, daß die Zu-

stimmung nicht nur des Reichs-Parlaments, sondern auch der Legislatur von Newfoundland selbst für die an Frankreich zu machenden Konzessionen vorbehalten worden ist.

Asien. Bombay, 19. März. Hier gewinnt die Ansicht immer mehr Ueberhand, daß in Folge der von Feruk Khan mit der englischen Regierung eingeleiteten Unterhandlungen der Friede mit Persien nahe bevorsteht. Man sieht den Beweis dafür, daß auch die Regierung den Frieden erwartet, in dem Umstande, daß das 3te europäische Infanterie-Regiment der Präsidentschaft Bombay, welches der früheren Bestimmung gemäß gestern eingeschifft werden sollte, plötzlich durch den Telegraphen aus Kalkutta den Befehl erhalten hat, in Chandalla Halt zu machen, und daß die hiesigen Hafen-Behörden keine Transportschiffe mehr für den Truppen-Transport engagiren. Die Nachrichten aus Abuschär sind vom 1. März. Der Gesundheitszustand der Truppen und die Versorgung war gut und der Bau der Festungswerke machte raschen Fortschritt. Von den Persern wußte man, daß sie sich abermals in bedeutender Stärke an dem Fuße der Gebirgskette bei Burazdschun gesammelt hatten, glaubte aber nicht, daß General Outram sie dort nochmals angreifen werde. Es scheint vielmehr der Plan, gegen Schiras vorzurücken, als zu gefährlich überhaupt aufgegeben worden zu sein, und es wurden Anstalten getroffen, den Haupttheil des britischen Truppencorps einzuschiffen, um eine Expedition nach dem Flusse Karun zu unternehmen, wo der verwundbare Fleck Persiens sein soll. Der Karun, welcher nach seiner Vereinigung mit dem Tigris bei Mohammerah in den persischen Meerbusen sich ergießt, ist bis zu 200 Miles flußaufwärts schiffbar und durchströmt einen der fruchtbarsten Theile Persiens. Dazu kommt noch der beachtungswerthe Umstand, daß Buschir in der heißen Jahreszeit sehr ungesund ist, während Mohammerah ein sehr gesundes Klima hat und einen starken Waffenplatz abgeben kann, von wo aus die Truppen in flachen Fahrzeugen bis Schuster gebracht werden können, welches nur 190 Miles von Ispahan entfernt liegt und leicht zu einer starken militairischen Stellung gemacht werden kann. Seit der letzten Post ist General Outram durch die Reiterei von Sind und das 14. Regiment leichter Dragoner verstärkt und seine Kavallerie dadurch auf fast 2000 Pferde gebracht worden. Auch die Artillerie ist verstärkt worden und drei Infanterie-Regimenter (außer dem oben erwähnten 3. Regimente) haben Einschiffungsbefehl, der noch nicht zurückgenommen ist. — Unter den eingebornen Regimentern der ostindischen Compagnie haben an verschiedenen Punkten meuterische Bewegungen stattgefunden, welche indeß im Keime erstickt worden sind und ihren Grund meist in mißverstandenen oder vernachlässigten Befehlen hatten. Unter Anderem hat es in einem Regimente Unzufriedenheit erregt, daß die neuen Patronen für die Schützengewehre nicht mit Hammelfett, sondern mit Ochsenfett eingeschmiert worden waren, was aus religiösen Gründen den Hindus großen Anstoß erregte. Die bedenklichste Meuterei fiel unter dem 19ten Infanterie-Regiment in Burschehabad vor, und es wurde nothwendig, Kavallerie und Infanterie gegen die Meuterer aufzubieten. — Bei Dera Gazi Chan sammelt sich ein starkes, aus allen drei Waffengattungen bestehendes Corps, um die Bozdars und andere Gebirgsstämme zu züchtigen. Es steht unter dem Befehle des Brigadiers Chamberlain, eines sehr geachteten Offiziers, und wird vermuthlich im Gebirge harte Kämpfe zu bestehen haben.

Nerim Khan, der den zwischen England und Persien abgeschlossenen Friedens-Vertrag nach Teheran bringt, ist am 21sten März in Erzerum angekommen. In letzterer Stadt wußte man bereits, daß man angefangen hatte, den zwischen beiden Mächten abgeschlossenen Waffenstillstand auszuführen. Wie das „Pays" versichert, hat die englische Regierung dem Kommandanten der See-Division des persischen Meerbusens den Befehl gesandt, zur Flotte des Admirals Seymour zu stoßen. In Folge dieses Beschlusses werden die englischen Streitkräfte in China aus 68 Kriegsschiffen bestehen.

Kopenhagen, Montag, 13. April, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Heute Nachmittags 4 Uhr hat der König dem Herrn von Schele seine Entlassung als Minister für Holstein und als Minister des Auswärtigen ertheilt.

Kunst und Wissenschaft.

Im Verlage von Georg Wigand zu Leipzig sind die siebzehn Bildnisse der Brandenburgisch-Preußischen Regenten aus dem Hause Hohenzollern von dem Kurfürsten Friedrich I. bis zu des jetzt regierenden Königs Majestät in wohlgelungener Ausführung erschienen. Die den Bildern gegebene Form läßt dieselben sowohl zum Schmuck von Zimmern und öffentlichen Lokalen, namentlich von Schulräumen, als auch zur Prämien-Vertheilung an Schüler sehr geeignet erscheinen. Unaufgezogen auf starkem Papier gedruckt kosten die siebzehn Bildnisse 1 Rthlr.; auf Pappe gezogen und mit Goldpapier eingefaßt 2 Rthlr. 20 Sgr. Da schon als Anknüpfungspunkt für die vaterländische Geschichte die weitere Verbreitung dieser Bildnisse wünschenswerth bleibt, so hat der Herr Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten durch ein im Schulblatt für die Provinz Brandenburg abgedrucktes Cirkular-Reskript sämmtlichen königlichen Regierungen empfohlen, die Schulvorstände ihres Verwaltungsbezirks auf das Unternehmen des Buchhändlers Wigand aufmerksam zu machen. (Pr. C.)

Statistische Mittheilungen.

— Die Zahl der Prüfungen für das höhere Schulamt, welche vor den sieben wissenschaftlichen Prüfungs-Kommissionen Preußens abgelegt wurden, hat sich in den letzten zwölf Jahren folgendermaßen gestaltet:

Im Jahre 1845 = 125, 1846 = 136, 1847 = 142, 1848 = 130, 1849 = 119, 1850 = 158, 1851 = 171, 1852 = 154, 1853 = 197, 1854 = 197, 1855 = 177, und 1856 = 233.

Die 233 Prüfungen des Jahres 1856 vertheilen sich, wie folgt:

	Berlin	Königsberg	Breslau	Greifswald	Halle	Bonn	Münster	Zusammen
Es haben bestanden:								
das Colloquium pro rectoratu	6	2	.	1	2	4	3	18
die Prüfung pro facultate docendi	40	8	22	7	22	21	17	137
sonstige Prüfungen pro loco, pro ascensione in einzelnen Disziplinen, z. B. Religionslehrer, Nachprüfungen u. s. w.	10	5	14	4	14	16	2	65
Nicht bestanden sind	1	.	4	1	1	2	1	13
Summa sämmtlicher Prüfungen	57	15	40	13	39	43	26	233

(Pr. C.)

— Ueber die Transportmittel der preußischen Eisenbahnen enthalten die amtlich bearbeiteten „Statistischen Nachrichten" nachstehende Angaben: Es waren am Schlusse des Jahres 1856 vorhanden: 875 Lokomotiven, 857 Tender, 1579 Personenwagen, darunter 45 Stück 8rädrige, 1322 Stück 6rädrige, 228 Stück 4rädrige, 15,941 Güterwagen, davon 982 Stück 8rädrige, 3250 Stück 6rädrige, 11,704 4rädrige. Im Laufe des Jahres wurden ausrangirt 3 Lokomotiven, dagegen neu beschafft 78 Lokomotiven. Sämmtliche im Laufe des Jahres neu beschaffte, im Ganzen aber 559 Stück Lokomotiven waren aus der Fabrik von A. Borsig in Berlin hervorgegangen, 76 waren von R. Stephenson in New-Castle, 61 von Sharp u. Comp. in Manchester, 46 von J. Cockerill in Seraing, 36 von Wöhlert in Berlin, 34 von Keßler in Karlsruhe. Die meisten neuen Lokomotiven beschaffte im Jahre 1855 die Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft, nämlich 22 Stück, ohne daß eine Erweiterung ihrer Eisenbahn-Unternehmungen eingetreten wäre; demnächst die Bergisch-Märkische Eisenbahn, wesentlich auf Grund der Eröffnung der Strecke Soest-Dortmund; 10 Stück die Berlin-Hamburger Gesellschaft, ohne Eröffnung neuer Strecken, desgleichen 8 Stück die Niederschlesisch-Märkische Bahn. Bis auf die in mehreren einzelnen Fällen zur Anwendung gelangten Tender-Lokomotiven weichen die Lokomotiven des Jahres 1855 hinsichtlich ihrer Construktionsverhältnisse von denen der letztvorhergegangenen Jahre nicht wesentlich ab, sind jedoch im Allgemeinen noch größer geworden, da sie durchschnittlich circa 880 Quadratfuß Heizfläche haben, während die Lokomotiven des Jahres 1854 durchschnittlich nur 823, die der früheren Jahre durchschnittlich nur 703 Quadratfuß zeigten. In gleicher Weise beträgt die durchschnittliche Leistungsfähigkeit der neu beschafften Lokomotiven 249 Pferdekraft gegen 234 für die von 1854 und gegen 193 für die früheren überhaupt. Nichtsdestoweniger zeigt es sich, daß mehrere Eisenbahn-Verwaltungen, welche in früheren Jahren Lokomotiven mit sehr großer Heizfläche — über 1000 Quadratfuß — besaßen, dieses Maß bei den Neubeschaffungen des Jahres 1855 nicht allein nicht überschritten, sondern sogar wesentlich reduzirt haben. Die Beschaffungskosten stellten sich durchschnittlich auf 13,441 Thaler per Lokomotive ohne Tender.

— In der Zeit vom 1. Januar bis 8. April d. J. passirten im Ganzen 662 Auswanderer durch Minden, und zwar aus Preußen 250, aus Hannover 15, aus Württemberg 107, aus Baiern 50, aus Baden 70, aus Hessen 35, aus Nassau 32, aus Waldeck 70 und aus der Schweiz 33. (Pr. C.)

— Seit einer Reihe von Jahren veröffentlicht die neapolitanische Regierung ausführliche Tabellen, aus denen zu ersehen ist, auf welche Summen sich in jeder Provinz ihre Ausgaben für öffentliche und gemeinnützige Zwecke belaufen haben. In den vier Jahren 1852—1855 stellten sich diese Summen auf 14,692,182 Ducati 87 Grani, nämlich im Jahre 1852: 3,340,858 Ducati 42 Gr.; 1853: 3,738,752 Ducati 25 Grani; 1854: 3,566,670 Ducati 55 Grani und endlich im Jahre 1855, worüber eine eben herausgegebene Tabelle genauere Einzelnheiten enthält, die für einen verhältnißmäßig so kleinen Staat beträchtliche Summe von 4,045,901 Duc. 15 Gr. Diese Summe vertheilt sich auf 15 Provinzen

und wurde nach den Rubriken der Tabelle für folgende Zwecke verwendet: 1) Oeffentliche, gemeinnützige Werke und Arbeiten: Chausseen, Brücken, Landstraßen und Gemeinde-Wege, Kirchhöfe (Campi santi) und verschiedene Gebäude, Finanzgebäude, Kirchen, Universitäten, Schulen und Theater. 2) Militairische Werke: Plätze, Festungen, militairische Gebäude, Artillerie-Anstalten. 3) Wasserbauten: Seehäfen- und Küsten-Arbeiten, Flußdämme und Meliorationen, Arsenäle und Anstalten der Königlichen Marine. Die letzte Rubrik der Tabelle enthält die Aufzählung und Benennung der betreffenden Arbeiten. (Pr. C.)

— Ueber den Hafenverkehr von Tampico liegen der „Pr. C." neuere Mittheilungen von dorther vor. Danach liefen ein in dem Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1856: 147 Handelsschiffe von zusammen 13,176 Tons, darunter 53 mexikanische, 35 nordamerikanische, 14 französische, 8 englische, 7 spanische, 2 sardinische, 2 dänische, 2 hamburger, 1 holländisches und 1 bremer Schiff, welche zusammen Waaren zu einem Werthbetrag von 2,664,982 Dollars, außerdem 11 englische Paketschiffe, welche für 4200 Dollars Quecksilber einführten. Ausgehend nahmen dieselben Fahrzeuge unter Andern am Comptanten an Bord 4,453,303 Dollars. Außerdem besuchten den Hafen 6 mexikanische Kriegsschiffe, 2 dergleichen englische, 2 spanische, 1 nordamerikanisches. Der Import gestaltete sich besonders lebhaft zu Anfang des laufenden Jahres, trotzdem die politischen Bewegungen im Innern die Communication und somit die weitere Verführung der Waaren hemmten. Die Folgen zeigen sich in übermäßig angewachsenen Vorräthen, für die zur Zeit kein Absatz zu ermöglichen ist.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

Bremen, 9. April. Das Bremer Dampfboot „Hansa", Capitain L. Meerken, hat heute Morgen um 10½ Uhr mit 516 Passagieren seine Reise von Bremerhaven nach New-York angetreten. (Wes. Ztg.)

Turin, 7. April. Die Arbeiten an der Buffalora-Bahn werden eifrigst betrieben, um diese im Juli dem öffentlichen Verkehre übergeben zu können.

— Da bisher über eine so eben ergangene Quarantaine-Verordnung der Kaiserlich russischen Regierung nur unvollständige Mittheilungen zur allgemeinen Kenntniß gelangt sind, so erscheint es uns zweckmäßig, den Wortlaut des Erlasses hier wiederzugeben, wie er sich in den amtlichen russischen Organen findet:

„Neue Quarantaine-Verordnungen für die vom Sund nach den russischen Häfen der Ostsee kommenden Schiffe.

Der Herr Minister des Innern hat den Herrn Finanzminister am 8. März d. J. benachrichtigt, daß Se. Majestät der Kaiser auf die Vorstellung des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, betreffs der Nothwendigkeit, in Folge der Aufhebung der Sundzölle, neue Quarantaine-Verordnungen für die vom Sund nach unseren Häfen der Ostsee kommenden Schiffe festzustellen, am 19. Februar d. J. in Uebereinstimmung mit dem Beschluß des Minister-Comité's, Allerhöchst zu befehlen geruht haben:

1) Zur Zulassung von Schiffen in unsere Ostseehäfen weder Quittungen über die Entrichtung des Sundzolles, noch auch dänische Quarantaine-Zeugnisse weiter von ihnen zu verlangen;
2) den mit Ladungen in die genannten Häfen kommenden Schiffscapitainen mittelst Publication zur Pflicht zu machen, daß sie sich an dem Orte, in welchem sie ihre Ladung einnehmen, mit von unseren Konsular-Agenten beglaubigten Patenten über den befriedigenden Gesundheitszustand der Gegend versehen, von der sie herkommen; oder aber, daß sie sich in denjenigen französischen, englischen, niederländischen oder norwegischen Häfen, in denen sie einzulaufen genöthigt waren, Quarantaine-Zeugnisse geben lassen; jedoch mit der Bedingung, daß diese Dokumente gleichfalls von unseren Konsular-Agenten beglaubigt seien; und
3) die Wirkung dieser Verordnungen nur auf das laufende Jahr zu beschränken, falls der öffentliche Gesundheits-Zustand während der Dauer desselben eben so befriedigend bleibt, als er es jetzt ist." (Pr. C.)

— In den Hafen von Vera Cruz liefen im Jahre 1856 im Ganzen 186 fremde Schiffe von zusammen 25,000 Tonnen Tragfähigkeit ein, und zwar 143 Segelschiffe, 43 Dampfschiffe. Mit Waaren-Ladung kamen 31 Dampfer und 133 Segelschiffe, während 12 Dampfer blos Passagiere und Postsachen brachten. Aus den Vereinigten Staaten befanden sich darunter 55 Fahrzeuge, und zwar beinahe sämmtlich aus New-York. Von dort brachten 20 Dampfer Passagiere, Postsachen und Baumwolle; 15 Segler Baumwolle, Bauholz und Pferde; 14 andere vorzugsweise Maschinen. Aus der Havana liefen 19 Schiffe mit Wachs, Cigarren und spanischen Produkten ein; von Maracaibo 2 mit Cacao; von Barcelona und Cadix 12 mit Wein, Branntwein, Oel, Mandeln, Eisen; von Bordeaux 6 mit Wein, Sardinen und Stearinlichtern; von Havre 20 mit Pariser Artikeln, Seiden- und Baumwollenstoffen, Tuch, Thibet und Merino; darunter namentlich auch Crefelder und Elberfelder Fabrikate. Ferner kamen von Antwerpen 8 Schiffe mit Eisenbahnschienen, Lokomotiven, Kanonen, Kugeln und Granaten für die Regierung, mit Lütticher Waaren, so wie mit Industrie-Erzeugnissen der preußischen Rheinprovinz, von Hamburg 13 Schiffe mit preußischen und sächsischen Manufakturwaaren, Stearinlichtern u. A.; von Genua 5 Schiffe mit Marmor, Liqueur, Papier ꝛc., von Southampton 12 Dampfer mit Passagieren; von Liverpool 31 Fahrzeuge mit Baumwollen-Waaren, Eisen, Maschinen. Außerdem liefen etwa 170 Küstenfahrzeuge mit Salz, Bauholz, Kohlen, Häuten, Zucker, Syrup, Mais, Cacao und Baumwolle ein. Der Gesammtwerth der Einfuhr belief sich auf etwa 10 Millionen Dollars. Die Ausfuhr von Vera Cruz ist verhältnißmäßig unbedeutend. Meistens gehen die fremden Schiffe nach anderen Häfen, um dort Rückfracht einzunehmen. Den hauptsächlichsten Ausfuhrartikel Mexico's bildet andauernd Silber und Gold. Die Minen-Production ist noch immer eine sehr ergiebige, und gleichzeitig hebt sich die Geldcirculation im Innern des Landes. Man schätzt die Ausfuhr an Gold und Silber im letzten Jahre auf 11 Millionen Dollars. Die Cochenille-Ernte war 1856 zum Theil mißrathen und ergab nur etwa 700,000 Pfd. Fast zwei Drittheile davon gingen allein nach London. Die Vanille-Ernte fiel sehr reichlich aus und lieferte gegen 70,000 Bündel à 50 Schoten. Etwa drei Viertheile davon wurden nach Bordeaux und Paris exportirt. An Rindshäuten gingen 42,000 Stück nach den Vereinigten Staaten; eben dahin 188,000 Stück Ziegenfelle. An Mahagoniholz führten 32 Schiffe 6804 Tonnen aus. Der Tabak wird bei der seit einem Jahr eingetretenen Aufhebung des Monopols sicherlich bald im Export-Geschäft eine bedeutende Rolle spielen. Die Cacao-Ernte war sehr reichlich, indem sie gegen 60,000 Cargas à 60 Pfd. brachte. Die Ausfuhr an Farbhölzern lieferte günstige Resultate. Der Werth der Gesammt-Ausfuhr von Vera-Cruz stellte sich auf 2 Mill. 200,000 Dollars. (Pr. C.)

— Eine der „Pr. C." von New-York zugehende Mittheilung enthält eine statistische Uebersicht der Deutschen Einwanderung über den dortigen Hafen im verflossenen Jahre 1856. Es waren danach angekommen 12,768 Deutsche über Havre in 100 Schiffen, 18,745 über Bremen in 91 Schiffen, 12,423 über Hamburg in 64 Schiffen, 5563 über Antwerpen in 32 Schiffen, 2892 über Liverpool in 168 Schiffen, 2691 über London in 44 Schiffen, 489 über Rotterdam in 8 Schiffen, 546 über verschiedene Häfen in 48 Schiffen, zusammen 56,117 in 555 Schiffen (gegen 54,038 in 549 Schiffen im Vorjahr). Die Total-Einwanderung betrug 142,557 (gegen 136,233 des Vorjahres), darunter 56,100 Deutsche, 44,200 Irländer, 28,500 Engländer und Schotten, 2600 Schweizer, 3000 Franzosen, 850 Belgier, 1700 Holländer, 150 Polen, 700 Italiener, 1350 Schweden und Norweger, 330 Spanier.

Marktpreise.

Berlin, den 11. April.

Zu Lande: Roggen 1 Rthlr. 25 Sgr., auch 1 Rthlr 18 Sgr. 9 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 20 Sgr. Kleine Gerste 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 15 Sgr. Hafer 1 Rthlr. 5 Sgr., auch 1 Rthlr. Erbsen 1 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf.

Zu Wasser: Weizen 3 Rthlr 10 Sgr., auch 1 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. Roggen 1 Rthlr 24 Sgr. 5 Pf., auch 1 Rthlr 20 Sgr. 8 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 20 Sgr., auch 1 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. Kleine Gerste 1 Rthlr 17 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. Hafer 1 Rthlr 1 Sgr. 3 Pf., auch 26 Sgr. 3 Pf. Erbsen 1 Rthlr. 25 Sgr., auch 1 Rthlr. 15 Sgr.

Sonnabend, den 11. April.

Das Schock Stroh 7 Rthlr. 5 Sgr., auch 6 Rthlr. Der Centner Heu 1 Rthlr., geringere Sorte auch 22 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 20 Sgr., auch 13 Sgr. 9 Pf., metzenweis 1 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr.

Paris, 12. April. (Wolff's Tel. Bur.) In der Passage begann die 3proz. in fester Haltung, aber bei geringem Geschäft zu 69, 87½, hob sich auf 69, 90, wich auf 69, 82½ und wurde schliesslich zu 69, 85 gehandelt. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien waren gesucht, weil nach dem letzten Ausweis deren Einnahmen sich gesteigert hatten, und gingen von 750 auf 752. Lombarden wurden zu 636 gemacht.

— 13. April, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols von Mittags 12 Uhr waren 93⅛ gemeldet. Die 3proz. begann, da bedeutende Finanzmänner vielfach kauften, mit 70, wich dann auf 69, 95, hob sich später auf 70, 20 und schloss bei lebhaftem Geschäft und ziemlich fest zur Notiz. Eisenbahn-Actien waren weniger fest. Consols von Mittags 1 Uhr waren unverändert 93⅛ eingetroffen.

Schluss-Course. 3proz. Rente 70, 15. 4½proz. Rente 92, 25. 3proz. Spanier 38¾. 1proz. Spanier 25¼. Silber-Anleihe —.

London, 13. April, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 93¾. 1proz. Spanier 24¼. Mexikaner 23½. Sardinier 90. 5proz. Russen 105. 4½proz. Russen 95.

Der fällige Dampfer „Afrika" ist von New-York eingetroffen.

Getreidemarkt: Englischer so wie fremder Weizen bei stärkerer Nachfrage fester. Gerste lebhaft. Hafer flau, einen halben bis ganzen Schilling billiger.

Liverpool, 13. April, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz. Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, 15. April. Im Schauspielhause. (99ste Abonnements-Vorstellung): Macbeth. Trauerspiel in 5 Aufzügen, von Shakespeare, übersetzt und für die Bühne eingerichtet von L. Tieck. Anfang 6 Uhr. Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Donnerstag, 16. April. Im Opernhause. (69ste Vorstellung.) Der Liebestrank. Oper in 2 Abtheilungen. Musik von Donizetti. Hierauf: Thea, oder: Die Blumenfee. Ballet in 3 Bildern, vom Königlichen Balletmeister P. Taglioni. Musik von Pugni.

Mittel-Preise.

Im Schauspielhause: Keine Vorstellung.

In Potsdam. Narziß. Trauerspiel in 5 Akten, von A. E. Brachvogel.

Billets zu dieser Vorstellung sind in der Kastellans-Wohnung im Schauspielhause zu Potsdam zu folgenden Preisen zu haben: Erster Ballon und erste Rang-Loge 1 Thlr. Parquet und Parquetloge 20 Sgr. Zweite Rang-Loge 15 Sgr. Parterre 10 Sgr. Amphitheater 5 Sgr.

Oeffentlicher Anzeiger.

[823] Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Kaufmann und Oelfabrikant Hugo Albert (oder Adalbert) Dittmer, in Strasburg geboren, zuletzt in Berlin wohnhaft, ist des einfachen Bankerutts verdächtig und hat sich von hier unabgemeldet entfernt.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Dittmer Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Expedition abzuliefern.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den ersuchenden Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswilligkeit versichert.

Berlin, den 9. April 1857.

Königliches Stadtgericht,
Abtheilung für Untersuchungssachen.
Kommission II. für Voruntersuchungen.

Signalement des ꝛc. Dittmer.

Derselbe ist 31 Jahr alt, in Strasburg geboren, hat blonde Haare und ist schlanker Statur. Genauer kann er nicht beschrieben werden; seine Kleidung ist unbekannt.

---

[826] Steckbriefs-Erledigung, resp. Erneuerung.

Der unterm 4. März d. J. erlassene Steckbrief in Betreff des Bäckergesellen Naß aus Köslin, ist durch dessen Wiederergreifung erledigt, dagegen wird der hinter den Arbeitsmann Paul mit dem ꝛc. Naß zu gleicher Zeit erlassene Steckbrief hierdurch in Erinnerung gebracht, mit dem Bemerken, daß Paul muthmaßlich über Treptow a. R. und Berlin nach Hamburg gegangen und mit folgenden Kleidungsstücken bekleidet ist:

1) einer blauen Mütze,
2) einem schwarz-blauen Kalmuckrock mit Hornknöpfen und gelbgerandtem Futter,
3) einem Paar hellgrauen englisch ledernen Hosen,
4) einer blauen Weste mit Guirlande,
5) einem Paar neuen Stiefeln.

Köslin, den 9 April 1857.

Königliches Kreisgericht, Erste Abtheilung.
Der Untersuchungsrichter.

---

[825] Oeffentliche Vorladung.

Die nachgenannten Wehrleute:

1) der Häusler Mathes Schippan, 32 Jahr alt, aus Werben,
2) der Böttchergeselle Adolph Winkelmann, 30 Jahr alt, von hier,
3) der Oeconom Carl Rudolph Hornisch, 30 Jahr alt, von hier,
4) der Webermeister Heinrich Schenke, 34 Jahr alt, von hier,
5) der Kürschnermeister Gottlieb Kluge, 34 Jahr alt, von hier,
6) der Riemer Carl August Dessow, 29 Jahr alt, von hier,

sind durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 6. dieses Monats, weil sie in ihrer Eigenschaft als beurlaubte Landwehrleute in den Jahren 1850 bis 1856 ohne Erlaubniß die Königlich Preußischen Lande verlassen haben und ausgewandert sind, in den Anklagestand versetzt worden.

Zur Verhandlung der Sache ist ein Termin auf

den 20. Juli dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 4., anberaumt, zu welchem die vorgenannten Angeklagten mit der Aufforderung vorgeladen werden, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Zugleich wird den Angeklagten eröffnet, daß im Falle ihres Ausbleibens mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden wird.

Cottbus, den 6. April 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Hartmann.

---

[447] Bekanntmachung.
I. Nr. 1418/2. 1857.

Das an dem schiffbaren Ueckerflusse belegene königl. Eisen-Hütten-Werk in Torgelow, Ueckermünder Kreises, soll in öffentlicher Licitation am 5. Juni 1857, Vormittags 11 Uhr, in Torgelow durch den zum Kommissarius bestellten königl. Landrath Balcke in Ueckermünde an den Meistbietenden verkauft werden.

Das genannte Eisen-Hütten-Werk besteht aus einem Hochofen nebst zwei Cupol-Oefen mit doppelt wirkendem Cylinder-Gebläse, einer Gießhütte, und einer Lehmform-Hütte, Putzkammer, Kalk- und Schlaken-Pochwerk, einer Drehwerks-Hütte mit Bohrgang, Hobel-Maschine, drei eisernen und einer hölzernen Drehbank, Bohrtisch und zwei Büchsen-Bohrgängen, zwei Stabhammerhütten mit einem einfach wirkenden Cylinder-Gebläse und einem Ventilator, einer Mahlmühle mit einem Mahlgange, einem Verkokungs-Ofen, einem Probir-Hause, zwei Magazin-Gebäuden, zwei Kohlenschuppen-Ablage-Plätzen für die Materialien, einem Dienstlokale für die Verwaltungs-Beamten, so wie Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden für diese und für die Hütten-Arbeiter.

Die zu dem Hütten-Werk Torgelow gehörigen Grundstücke betragen incl. Hof- und Baustellen circa 44 Morgen.

Ausgeschlossen von dem Verkaufe bleiben: die Schifffahrts-Schleuse in der Uecker, das Schleusenmeister-Etablissement, das Grundstück des Hüttenschmidts Sauer, die Nutzung des Regals der Eisenstein-Gräberei, das Recht zum Raff- und Leseholz-Sammeln und das Waldweiderecht. Die zum Zwecke des Verkaufs über das gesammte Hütten-Werk nebst Zubehör aufgenommene Taxe schließt mit 64,500 Thlr. ab, nachdem der Kapital-Werth der jetzt bestehenden auf jährlich 530 Thlr. berechneten Abgaben und Lasten in Abzug gekommen ist.

Kaufliebhaber sind verpflichtet, sich am Tage der öffentlichen Licitation über ihre Zahlungsfähigkeit vor dem mit der Leitung des Verkaufs-Geschäfts beauftragten Herrn Landrath Balcke auszuweisen.

Auch muß der Bestbietende eine Caution von 5000 Thlr. in Staatspapieren im Licitations-Termine zu Händen des Kommissarius der unterzeichneten Regierung deponiren.

Der Bestbietende bleibt drei Monate lang, vom Tage der Licitation angerechnet, an sein Gebot gebunden; der Zuschlag wird der höheren und Allerhöchsten Genehmigung vorbehalten.

Die Uebergabe an den Käufer erfolgt innerhalb vier Wochen, nachdem der Kauf-Kontrakt abgeschlossen, bestätigt und die erste Hälfte des Kaufgeldes bezahlt ist.

Die speziellen Veräußerungs-Bedingungen, so wie die Werthstaxe können in der Geheimen Registratur der V. Abtheilung des Handels-Ministeriums (Lindenstraße Nr. 47 in Berlin), in der Registratur I. A. der unterzeichneten Regierung, bei dem königlichen Landraths-Amte in Ueckermünde und bei dem königlichen Hütten-Amte in Torgelow eingesehen werden.

Stettin, den 24. Februar 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

---

[82] Nothwendiger Verkauf.

Das der Frau Johanne Wilhelmine verehelichten Magistrats-Secretair Karnheim geborene Gorbach hierselbst in der heiligen Geiststraße sub Nr. 20. des Hypothekenbuchs und Nr. 85. der neuen Servis-Anlage gelegene Grundstück, welches auf 7021 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll in dem auf

den 7. September 1857, Vorm. 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks können im Büreau V. eingesehen werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Danzig, den 30. Dezember 1856.

Königliches Stadt- und Kreis-Gericht,
1. Abtheilung.

[2203]

Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber.

Kreisgericht zu Marienwerder

Das früher der Wittwe und den Erben des Kaufmanns Christian Ludwig Heinrich Schröder, jetzt dem Mühlenbesitzer Friedrich Herrmann Kloth gehörige, nahe bei dem Liebe-Flusse am Bache Zipelle, ohnweit der Stadt Marienwerder belegene Grundstück Papiermühle Nr. 4. der Hypotheken-Bezeichnung, bestehend aus einem Wohnhaus nebst Papiermühle unter einem Dache, Leim- und Trockenhause, den Wirthschaftsgebäuden, einem Familienhause und etwa 2 Hufen kulmisch Land, abgeschätzt auf 16,414 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur Abtheilung IV. einzusehenden Taxe, soll am

25. Mai 1857, Vormittags 11 und Nachmittags 4 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 9, subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger Victor Egbert Alexander Struebig, Wilhelm Christoph Hugo Struebig, Kaufmann Ludwig Schroeder und die dem Namen und Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger des Nachlasses der Johann Heinrich Struebigschen Eheleute, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem oben bezeichneten Gerichte zu melden.

Marienwerder, den 1. November 1856.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

---

[108] Nothwendiger Verkauf.

Das dem Ludwig Witte gehörige, in Chmielno sub Nr. 3. belegene Mühlengrundstück, abgeschätzt auf 9285 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18ten Juli 1857, Vorm. 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als:

Albert Marschallowski,
Jacob Marschallowski,

werden hierzu öffentlich vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgerichte anzumelden

Carthaus, den 29. Dezember 1856.

Königl. Kreisgericht, 1. Abtheilung.

---

[312] Nothwendiger Verkauf.

Kreisgericht zu Bromberg.

Das den Eugen und Isabella geborne Szczerska-Willmannschen Eheleuten gehörige, zu Bromberg in der Bahnhofsstraße unter der Nr. 23 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 7946 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3. September 1857, Vormittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Bromberg, den 5. [illegible]bruar 1857.

Königliches Kreisge[illegible]ht. I. Abtheilung.

[84] **Nothwendiger Verkauf.**
Königliches Kreisgericht zu Kempen.
I. Abtheilung

Das in der Stadt Kempen, Regierungs-Bezirk Posen, sub Nr. 275 belegene, den Müllermeister Friedrich Wilhelm und Amalie — geborene Falke — Zirkelschen Eheleuten gehörige Wassermühlen-Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 21,600 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16. Juli 1857, Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche spätestens im obigen Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, nämlich:

a) der Kretschmer Carl Daniel Bilke zu Breslau und
b) der Kretscham-Besitzer C. F. Bilke eben daselbst, resp. deren unbekannte Erben,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Kempen, den 3. November 1856.

---

[517] **Subhastations-Patent.**

Folgende Grundstücke:

1) das hierselbst vor dem Steinthore unter Nr. 143 belegene, Volumen 21, Nr. 143 pagina 411 des Hypothekenbuchs der Neustadt Brandenburg verzeichnete, dem Bürger Johann Gottfried Ulrich gehörige Grundstück,
2) das hierselbst vor dem Steinthore unter Nr. 146 belegene, Volumen 21, Nr. 146, pagina 481 ebendaselbst verzeichnete, der Ehefrau des Bürgers Ulrich, Charlotte, geborne Wagener, gehörige Grundstück, sollen, ein jedes besonders, im Gerichtslokale, altstädtischen Markt Nr. 279,

das erstere vor dem Herrn Kreisrichter Parrisius, im Terminzimmer Nr. 2,
das zweite vor dem Herrn Kreisrichter Neumann, im Terminzimmer Nr. 2,

am 23. September 1857, Vormittags 11 Uhr,

subhastirt werden.

Auf den hinteren Räumen dieser beiden Grundstücke ist ein Quergebäude errichtet, welches zu seinem bei weitem größten Theil auf dem Grundstück Nr. 143, zum kleinen Theile auf dem Grundstück Nr. 146 steht. Jedes der beiden Grundstücke wird

1) mit dem ihm zugehörigen ideellen Antheile an diesem Quergebäude,
2) das erstere mit Einschluß des ganzen Quergebäudes, und das letztere mit völligem Ausschluß desselben und in dem für diesen Fall besonders festgestellten Grenzzuge,

ausgeboten werden, und der Zuschlag wird für das eine oder das andere Gebot erfolgen, je nachdem dasselbe mit Rücksicht auf den im zweiten Falle den Gläubigern des Grundstücks Nr. 146 für den aufzugebenden Theil des Quergebäudes aus den Kaufgeldern des Grundstücks Nr. 143 vorweg zu erstattenden Werth jenes Theils, den Gläubigern beider Grundstücke das günstigste ist.

Die Taxe des Grundstücks Nr. 143 beträgt, den auf dem Grundstücke Nr. 146 befindlichen, nach seinem Werthe auf 538 Thlr. 7 Sgr. 10 Pf. abgeschätzten Theil des Quergebäudes, und die mit dem Grundstücke verbundenen, auf 6862 Thlr. abgeschätzten Tuchbereitungs-Maschinen mit eingeschlossen, 30,673 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf., und die Taxe des Grundstücks Nr. 146 mit Ausschluß des Werths des auf diesem Grundstücke befindlichen Theils des Quergebäudes 3264 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf.

Die Taxinstrumente von beiden Grundstücken, die Hypothekenscheine und die Kaufbedingungen, so wie eine von sachverständiger Hand entworfene Handzeichnung beider Grundstücke, welche den Grenzzug insbesondere auch für den Erstehungsfall nachweist, in welchem das Quergebäude dem Grundstücke Nr. 143 ausschließlich zufällt, sind in unserem achten Büreau einzusehen.

Der Oekonom Gustav Adolph Wiggert wird als seinem Aufenthalte nach nicht bekannten hypothekarischen Gläubiger öffentlich hierdurch vorgeladen.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch beim Gericht zu melden.

Brandenburg, den 16. Februar 1857.
Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

---

[10] **Nothwendiger Verkauf.**

Das an dem sogenannten kleinen Hospitalberge hierselbst vor dem Lebuser Thore, Chausseestraße Nr. 6/7, belegene, Vol. V. No., und Fol. 149 des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Tapezier Karl Ludwig Siebert in Berlin, modo dessen Erben gehörige Grundstück, ohne Abzug eines darauf haftenden Canons von 81 Thlr. 20 Sgr., abgeschätzt auf 8170 Thlr., soll in dem

am 29. Juli 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kreisgerichts-Rath Sello an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1, anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Kredit-Registratur eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, bei Vermeidung der Präklusion sich spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 17. Dezember 1856.
Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[32] **Nothwendiger Verkauf.**

Das am Wilhelmsplatz Nr. 19 hierselbst belegene, Vol II. Nr. 283 Fol 359 des Hypotheken-Buchs verzeichnete, den Geschwistern Florentine Amalie, Herrmann Oswald und Pauline Henriette Ludwig gehörige Gasthofsgrundstück, genannt zum Kaiser von Rußland, abgeschätzt auf 17,370 Thlr., soll in dem

am 24. Juli 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kreisgerichtsrath Moers an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1, anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Kredit-Registratur eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Zugleich wird der seinem Aufenthalt nach unbekannte Heinrich Wilhelm Ludwig und dessen etwaige Descendenz hiermit öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 27. Dezember 1856.
Königliches Kreis-Gericht I. Abtheilung.

[2194] **Subhastations-Patent.**

Das im Hypothekenbuche über die vormals exemten Güter Vol. II. a. sub No. 18. eingetragene, im hiesigen Kreise bei Schmiedeberg belegene, theils mannlehnbare, theils aus Allodialstücken bestehende Rittergut Großwig, abgeschätzt auf 12,125 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf. einschließlich der Renten-Abfindungs-Kapitalien von 4897 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf., laut gerichtlicher, in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll

am 15. Juni 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hierzu werden die dem Aufenthalte und der Person nach unbekannten Lehnsherren und Mitbelehnte vorgeladen und alle Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, aufgefordert, sich mit ihrem Anspruch bei dem Subhastationsgericht zu melden.

Wittenberg, den 16. September 1856.
Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2259] **Proklama.**

Das unter Nr. 10 in hiesiger Stadt in der Mühlgasse belegene, der verwittweten Tuch-Appreteur Schulz, Auguste geb. Thieme gehörige, im Hypothekenbuche Band I. fol 181 Nr. 31 verzeichnete brauberechtigte Wohn- und Eckhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 5518 Thaler 20 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau I. einzusehenden Taxe, soll

am 27. Mai 1857, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Rechtsnachfolger des verstorbenen Mühlenpächters Johann Joseph Rudler zu Roggasche Mühle bei Pörsten werden wegen der auf dem oben gedachten Hause Rubrica III. Nr. 2 eingetragenen Forderung von 1000 Thlrn. zu diesem Termine mit vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Forst, den 15. November 1856.
Königliche Kreisgerichts-Deputation.

[2097] **Nothwendiger Verkauf.**

Die ungefähr eine halbe Meile von der Stadt Sommerfeld gelegene, im Hypothekenbuche von Sommerfeld Vol. VII. B. Fol. 301 verzeichnete, dem Mühlenbesitzer Wilhelm Theodor Eduard Kaecke gehörige Kämmerei-Erbpachts-Wassermühle, mit der dabei befindlichen, durch Wasser- resp. Dampfkraft betriebenen Tuchfabrik, nebst sämmtlichen vorhandenen Maschinen und sonstigem Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf zusammen 20,833 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf., sollen Schuldenhalber im Wege der nothwendigen Subhastation

am 23. Mai 1857, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 1, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 7. Oktober 1856.
Königl. Kreisgerichts-Kommission I.

---

[824] **Bekanntmachung.**

Der nachstehende Wechsel:

Konojad, den 22. Oktober 1855. Pr. Thlr. 4000.

Acht Monate a dato zahle ich Endes-Unterschriebener gegen diesen meinen Sola-Wechsel an die Ordre des Herrn Adolph Freudenfeld die Summe von Viertausend Thaler Preuß. Court. Den Werth empfangen. Leiste zur Verfallzeit prompte und richtige Zahlung nach Wechselrecht. Ferdinand Freudenfeld
auf Konojad.

acceptire auf mich selbst
hier und aller Orten.
Ferdinand Freudenfeld
in dorso
Adolph Freudenfeld.
Wilh Unruh.
Fr. Niemeyer.
M. L. Hirschfeldt.

ist den Kaufleuten L. Borchardt et Comp. in Thorn angeblich verloren gegangen. Der unbekannte Inhaber dieses Wechsels wird hierdurch aufgefordert, denselben binnen drei Monaten und spätestens in dem auf

den 1. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

hierselbst im Gerichtsgebäude anberaumten Termine dem unterzeichneten Gerichte vorzulegen, widrigenfalls der Wechsel für kraftlos erklärt werden wird.

Strasburg in Westpr., den 31. März 1857.
Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[710] **Konkurs-Eröffnung.**
Königliches Kreisgericht zu Tilsit.
Erste Abtheilung.

Den 26. März 1857, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmann Louis Falkenberg zu Tilsit ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf

den 26. März c.

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Herr Rechts-Anwalt Spiegelthal bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 16. April c., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 11, vor dem Kommissar, Hrn. Kreisrichter Anz, anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 88. Mittwoch, den 15. April 1857.

denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände

bis zum 26 April c. einschließlich

dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

[711] Aufforderung der Konkursgläubiger.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Louis Falkenberg zu Tilsit, welcher zugleich eine Kommandite zu Memel unter der Firma „Alexander Cohn" besorgt, werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 8. Mai c. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals auf

den 25. Mai c., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, im Terminszimmer Nr. 11. vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Anz, zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte, Justizräthe Beer, Kämpffert und Rechtsanwalt Oberkampff zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Tilsit, den 27. März 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[828] In dem Konkurse über das Vermögen der Kaufmannswittwe Henriette Feilchenfeld geborne Fischer zu Thorn werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis

zum 4. Mai d. J.

einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals auf

den 25. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Hrn. Gerichts-Assessor Lilienhain im kleinen Verhandlungszimmer des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Henning, Kroll, Olsff und Simmel hierselbst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Thorn, den 9. April 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[841] Konkurs-Eröffnung.

Ueber das Vermögen des Rittergutsbesitzers Johann Nepomucen von Sadowski zu Slupy, Schubiner Kreises, ist der Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 9ten April d. J., Mittags 12 Uh., festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Kosly bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 2. Mai c., Vormittags 10 Uhr,

in unserm Gerichtslokal, vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Haberkorn anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände

bis zum 2. Mai c.,

einschließlich, dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Schubin, den 9 April 1857.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

[827] Bekanntmachung.

Der Justizrath Kloer hier ist zum definitiven Verwalter der Masse in dem Konkurse über den Nachlaß des zu Kalthoefen verstorbenen Gutspächters Wilhelm Zitelmann bestellt.

Deutsch-Krone, den 5. April 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Der Kommissar.

Berlin-Hamburger Eisenbahn.

[598]

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Ausschuß unserer Gesellschaft die für das Betriebs-Jahr 1856 zu zahlende Dividende auf 5⅓ pCt. oder

Eilf Thlr. pro Actie Littra A.

festgesetzt hat, und daß diese Dividende in preuß. Courant gegen Rückgabe der Dividendenscheine Nr. 4. und gegen ein mit dem Namen und der Wohnung des Inhabers versehenes Nummer-Verzeichniß

von Mittwoch, den 1. k. Mts. ab

bei unseren Hauptkassen zu Berlin und Hamburg in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr erhoben werden kann.

Wir bemerken dabei, daß gemäß §. 29 des Gesellschafts-Statuts die Dividenden, welche vier Jahre vom Ablauf des Jahres an, in welchem sie fällig werden, unerhoben bleiben, verjährt und der Gesellschaft verfallen sind.

Berlin und Hamburg, 18. März 1857.

Die Direction.

[420] Bekanntmachung.

Berlin-Stettiner Eisenbahn.

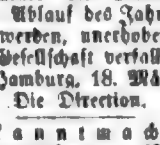

Bei der am 18. d. M. in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 17. Januar d. J. stattgehabten öffentlichen Auslooosung der am ersten Juli dieses Jahres zu amortisirenden Prioritäts-Obligationen unserer Bahn sind folgende Nummern

Nr. 7. 285. 432. 646. 732. 956. 999. 1021. 1170. 1337. 1582. 1636. 1775. 1975. 2192. 2317. 2503. 2518. 2582. 2830. 3014. 3095. 3301 3340. 3713. 3721. 3793. 3993.

gezogen worden.

Wir ersuchen die Inhaber der diese Nummern führenden Obligationen, den Kapitalsbetrag derselben mit je 200 Thlr. in der Zeit vom 1. bis 31. Juli a. c. gegen Einlieferung der Obligationen nebst Coupons Nr. 7 bis 12 abzuheben, indem wir bemerken, daß nach §. 4 des Privilegii vom 25. Juni 1848 die Verzinsung der ausgelooseten Obligationen mit dem 1. Juli d. J. aufhört.

Gleichzeitig machen wir hiermit noch bekannt, daß von den im Jahre 1855 und 1856 ausgelooseten Obligationen die

Nummern 252 mit Coupons Nr. 3—12 und 1617 mit Coupons Nr. 5—12

noch nicht zur Einlösung präsentirt sind.

Stettin, den 20 Februar 1857.

Direktorium

der Berlin-Stettiner-Eisenbahn-Gesellschaft.

Frey dorff. Lutscher. Meyenthin.

[814]

Niederschlesische Zweigbahn.

Die für das Verwaltungsjahr 1856 auf die Stammactien unserer Gesellschaft zu vertheilende Dividende ist von uns auf 1½ Prozent festgestellt worden, und kann

vom 20sten d. M. ab bei unserer Hauptkasse hierselbst und

vom 20sten bis 30sten d. M.

in Berlin bei Herren Gebrüder Veit u. C.

in Breslau bei dem Schlesischen Bank-Vereine

gegen Einreichung der mit einem Verzeichnisse zu versehenden Dividendenscheine Nr. 10 in Empfang genommen werden.

Glogau, den 7. April 1857.

Der Verwaltungsrath

der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft.

Magdeburg-Wittenbergesche Eisenbahn.

[831]

Betriebs-Resultate pro Monat März 1857 (vorbehaltlich späterer Festsetzung). a) 9410 Personen mit 6184 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf. (gegen 11,141 Personen mit 7968 Thlr. 27 Sgr. 5 Pf. im Monat März 1856). b) 233,990,0 Ctr. Fracht- und Eilgüter ꝛc. mit 23,604 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf. (gegen 145,426,0 Ctr. mit 16,045 Thlr. 12 Sgr. 10 Pf. im März 1856). c) Außerordentliche Einnahmen an Brückgeld ꝛc. 794 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf. (gegen 1098 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. im März 1856). Total-Einnahme pro März c. 30,584 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf. (gegen 25,112 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf. im März 1856).

[786] Bekanntmachung.

Der zu **Königsberg in Preußen** gegründete

Pferdemarkt

wird

am 25., 26. und 27. Mai d. J.

abgehalten werden.

Die berühmtesten Gestüte Ostpreußens und Littauens führen Pferde des edelsten Bluts auf diesen Markt, er bietet daher jedem Käufer die reichste Auswahl.

Für die Bequemlichkeit der Käufer und Transportmittel auf der Ostbahn ist gesorgt.

Königsberg in Pr., den 5. April 1857.

Das Comité für den Pferdemarkt.

Jachmann,
Rittergutsbesitzer auf Trutenau.

von Plehwe,
Königl. Preuß. General-Lieutenant und Commandeur der 1. Division.

von Bardeleben,
Rittergutsbesitzer auf Rinau.

Graf von Schlieben,
Rittergutsbesitzer auf Sanditten.

von Gottberg,
Rittmeister und Eskadrons-Chef im Königl. Preuß. 3. Kürassier-Regiment.

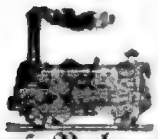

[42]

Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn.

Fahrplan

vom 1. Dezember 1856 ab bis auf Weiteres.

A. Von Aachen nach Düsseldorf und Ruhrort.

Nr. des Zuges.	Aachen Abfahrt.	Gladbach Abfahrt	Neuß Abfahrt	Düsseldorf Ankunft	Crefeld Abfahrt	Ruhrort Ankunft
I. Güterschnellzug mit Pers.-Bef.	.	5,55 Mrg.	6,34 Mrg.	6,50 Mrg.	5,30 Mrg.	6,41 Mrg.
III. Personenzug	6,30 Mrg.	8,17 Mrg.	8,46 Mrg.	8,56 Mrg.	.	.
V. Personenzug	9,15 Mrgs.	11,16 Mrgs.	11,45 Mrgs.	11,56 Mrgs.	9,6 Mrgs. 11,39 Mrgs.	10,2 Mrg. 1,0 Nachm.
VII. Personen-Schnellzug	3,0 Nachm.	4,41 Nachm.	5,3 Nachm.	5,12 Nachm.	5,12 Nachm.	6,0 Abends.
IX. Personenzug	6,0 Abds.	8,12 Ab.	8,41 Abds.	8,52 Abds.	8,47 Abd.	9,43 Abd.
XI. Güterschnellzug mit Pers.-Bef.	8,0 Abds.	10,46 Abends.	.	.	11,43 Abds. (Ankunft und Uebernachtung)	.

B. Von Düsseldorf und Ruhrort nach Aachen.

Nr. des Zuges.	Düsseldorf Abfahrt	Neuß Abfahrt.	Ruhrort Abfahrt.	Crefeld Abfahrt	Gladbach Abfahrt	Aachen Ankunft.
II. Güterschnellzug mit Pers.-Bef.	.	.	.	.	5,50 Mrgs.	8,40 Mrgs.
IV. Personen-Schnellzug	7,42 Mrgs.	7,56 Mrg.	6,30 Mrg.	7,43 Mrgs.	8,22 Mrgs.	10,2 Mrgs.
VI. Personenzug	10,30 Mrgs.	10,44 Mrg.	9,15 Mrg.	10,24 Mrgs.	11,20 Mrgs.	1,17 Nchm.
VIII. Personenzug	3,30 Nachm.	4,4 Nchm.	2,45 Nchm.	3,49 Nachm.	4,41 Nachm.	6,28 Abds.
X. Personenzug	7,20 Abds.	7,34 Abds.	6,10 Abds.	7,9 Abds.	8,6 Abds.	10,0 Abds.
XII. Güterschnellzug mit Pers.-Bef.	9,50 Abds.	10,8 Abds.	.	.	10,45 Abds. Ankunft und Uebernacht. mit Zug XI. Anschluß nach Crefeld	.
	.	.	7,20 Abds.	8,44 Abds.	9,40 Abds. Ank. u. übern	.

Anmerkung. 1) Die Güterschnellzüge (Nr. I., II. und XII.) befördern nur II. und III. Wagenklasse, die übrigen Züge, incl. Schnellzüge, alle 3 Wagenklassen.

2) Die Schnellzüge (Nr. VII. und IV.) halten auf den Stationen Kohlscheidt, Baal, Kleinenbroich, Anrath und Trompet und der Güterschnellzug Nr. XI. auf der Station Baal nicht an.

3) Tages-Retour-Karten sind zu allen Zügen gültig.

Anschlüsse.

In Aachen: Zug III. aus Paris, Brüssel, London, Ostende, Antwerpen.
Zug XI. aus Paris (Expreßzug in 10 Stunden bis Aachen per Erquelinnes).
Zug VII. aus London, Ostende, Antwerpen, Brüssel.
Zug IX. aus Ostende, Antwerpen und Brüssel.
Züge V., VII. und XI. aus Cöln.
" V., VII., IX. und XI. aus Mastricht.

In Neuß: Züge III., V., VII. und IX. nach Cöln und aus Cöln, so wie aus Crefeld. Zug I. aus Crefeld.

In Düsseldorf: Züge I., III., VII. und IX. nach Berlin an die Courier-, Schnell- und Personenzüge der Cöln-Mindener Bahn.
Züge V. und IX. per Oberhausen nach Utrecht, Rotterdam, Amsterdam und Zug VII. nach Utrecht und Amsterdam.
Züge I., III., VII. und IX. nach Elberfeld; Zug V. desgleichen, Schnellzug nach Halle und Leipzig (Ank. 5,20 resp. 5,25 folgenden Morgens.)

In Ruhrort: nach Berlin, Utrecht, Rotterdam und Amsterdam, wie vorstehend in Düsseldorf.

In Düsseldorf: Züge IV., VI. und XII. aus Berlin, an die Courier-, Schnell- und Personenzüge der Cöln-Mindener Bahn; Zug VIII. aus Hamm.
Züge IV., VIII. und XII. per Oberhausen aus Rotterdam, Amsterdam und Utrecht.
Züge IV., X. und XII. aus Elberfeld; Zug VIII. desgleichen, Fortsetzung des Schnellzuges aus Leipzig (Abgang 10,35 Abends vorher) und Halle (10,50 Abends vorher).

In Neuß: Züge IV., VI., VIII. und X. nach und aus Cöln, so wie nach und aus Crefeld.

In Ruhrort: aus Berlin, Hamm, Amsterdam, Rotterdam und Utrecht, wie vorstehend in Düsseldorf.

In Crefeld: Züge IV., VI., VIII. und X. nach Cöln.

In Aachen: Zug IV. nach Paris (Expreßzug ab Aachen 10 Stunden per Erquelinnes), Brüssel, Antwerpen, Ostende, London.
Zug X. nach Paris, Brüssel, Antwerpen, Ostende, London.
Zug VI. nach Antwerpen und Brüssel.
Züge IV., VI. und VIII. nach Cöln.
" IV., VI. und VIII. nach Mastricht.

Aachen, den 24. November 1856.

Königliche Direction der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn.

---

[840]

Kölner Bergwerks-Verein.

Die diesjährige regelmäßige General-Versammlung der Actionaire des Kölner Bergwerks-Vereins wird

Donnerstag den 30. April, Vormittags 10 Uhr,

im Domizile des Vereins, Plepinstraße Nr. 2B., stattfinden.

Unter Hinweisung auf unsere Statuten laden wir die dazu berechtigten Actionaire hiermit ein, an dieser General-Versammlung persönlich oder im Verhinderungsfalle durch Bevollmächtigte Theil zu nehmen.

Köln, den 11. April 1857.

Der Verwaltungsrath.

---

[839]

Bergbau-Actien-Gesellschaft Potsdam.

Unter Bezugnahme auf §. 10 unseres Gesellschafts-Statutes fordern wir hiermit die Actionaire auf, die 4te Rate von 10 pCt., abzüglich der Zinsen, mit 9 Thlr. 22½ Sgr. pro Actie, bis zum 18. Mai d. J. entweder bei der Kasse der Gesellschaft hierselbst, oder:

bei den Herren J. Kraft u. Comp. in Berlin, Brüderstraße Nr. 3,
bei dem Herrn C. W. Balthasar in Potsdam

unter Vorlage der Quittungsbogen zu leisten.

Dortmund, den 7. April 1857.

Der Verwaltungsrath.

---

[834]

Gelsenkirchener Kohlengruben-Gesellschaft: Detillieux frères & Co.

Die Herren Actionaire der Gesellschaft werden hiermit eingeladen, der am 30. April c., 4 Uhr Nachmittags, zu Paris, rue de la Paix 3, stattfindenden ordentlichen General-Versammlung beizuwohnen.

Diese Versammlung wird in Gemäßheit des Art. XXVII. des Statuts anberaumt.

Detillieux frères et Co.

---

[830]

Kölnische Rückversicherungs-Gesellschaft.

Die im §. 29 unseres Statuts vorgesehene

gewöhnliche General-Versammlung

wird am 30. April l. J., Morgens elf Uhr, im großen Rathhaussaale dahier stattfinden.

Köln, den 10. April 1857.

Der Verwaltungsrath der Kölnischen Rückversicherungs-Gesellschaft.

---

[647]

Leopold-Hüttengesellschaft in Dortmund.

Gemäß §. 14 unserer Statuten laden wir die Actionaire unserer Gesellschaft zu der am Donnerstag, den 7. Mai, Morgens 10 Uhr, im Gasthofe zum „Römischen Kaiser" hier stattfindenden ordentlichen General-Versammlung ein.

Zur Tagesordnung kommen:
1) Bericht über den seitherigen Betrieb und Fortgang des Unternehmens;
2) Ablage der Rechnung pro Ende Dezember 1856;
3) Wahl der Revisoren;
4) Ergänzungswahl des Verwaltungsrathes.

Nach § 16 unserer Statuten sind zur Theilnahme an der General-Versammlung nur diejenigen Actionaire berechtigt, welche spätestens in den beiden letzten Tagen vor derselben sich über den Besitz der Actien resp. Quittungsbogen im Bureau der Gesellschaft ausgewiesen haben.

Dortmund, den 1. April 1857.

Der Verwaltungsrath.

[782]

Bergbau-Actien-Gesellschaft Medio-Rhein.

Auf Grund des §. 12 unserer Statuten werden die Herren Actionaire unserer Gesellschaft zur ersten ordentlichen General-Versammlung auf

Montag, den 25. Mai d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

im Hotel Küpper hierselbst ergebenst eingeladen.

Die Tagesordnung betrifft:
1) Bericht des Vorstandes über die Anlage und Verwendung der bis jetzt eingezogenen Raten;
2) Wahl eines Vorstands-Mitgliedes für das ausscheidende Mitglied;
3) Wahl der drei Rechnungs-Revisoren und dreier Stellvertreter derselben.

Duisburg, den 4. April 1857.

Der Vorstand.

[833]

Bonner Bergwerks- und Hütten-Verein in Bonn.

Die ordentliche **General-Versammlung** der Actionaire des Bonner Bergwerks- und Hütten-Vereins wird am Mittwoch **den 29. d. M.,** Vormittags 10½ Uhr, im Gasthofe zum „Goldenen Stern" hierselbst stattfinden.

Indem wir unter Hinweisung auf die §§. 29 und 31 unseres Gesellschafts-Statuts die Actionaire einladen, an dieser Versammlung Theil zu nehmen, bemerken wir, daß die Eintrittskarten am Dienstag den 28. d. M., Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in unserm Sitzungs-Lokale, Münsterplatz Nr. 273 hierselbst, in Empfang genommen werden können.

Bonn, den 10. April 1857.

Der Verwaltungsrath.

[836]

Bergbau-Gesellschaft ver. Westphalia.

Wir ersuchen die Herren Actionaire unserer Gesellschaft, die 7te Rate von 10 pCt. oder 50 Thlr. per Actie der Reserve-Actien

bis zum 15. Mai a. c.,

an unsere Kasse oder an die bekannten Bankhäuser gefälligst zu entrichten.

Dortmund, den 11. April 1857.

Der Vorstand.

[835]

Actien-Gesellschaft der Chemischen Produkten-Fabrik Pommerensdorf.

Die ordentliche General-Versammlung findet statt
Mittwoch, den 29sten dieses Monats,
Vormittag 10 Uhr,
im Schiedsgerichts-Lokale des Börsen-Gebäudes.

Nach Beendigung derselben wird in außerordentlicher General-Versammlung ein Antrag wegen Annahme von Darlehen zur Berathung und Beschlußnahme gestellt werden.

Wir laden hierzu die Actionaire unserer Gesellschaft hierdurch ergebenst ein.

Stettin, den 13. April 1857.

Der Verwaltungsrath.
B. Kuhberg. Ferd. Zahn. Teitge. Carl Hirsch sen. W. Doebel.

[832] Bekanntmachung.

Germania,

Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Stettin.

Nachdem die Statuten unserer Gesellschaft unterm 26. Januar a. c. die landesherrliche Bestätigung erhalten haben, lassen wir hierdurch die Aufforderung an die Actionaire ergehen, auf die von ihnen gezeichneten Actien (in Gemäßheit der §§ 5 und 6 der Statuten) **unter Rückgabe der ihnen über den geleisteten ersten baaren Einschuß von 5 pro Cent ertheilten Interims-Quittungen:**

in der präklusivischen Frist vom 15ten d. Mts. bis 5. Mai a. c. die 2te Ratenzahlung von 5 pro Cent mit 25 Thlr. pr. Actie an unsere Gesellschafts-Kasse hierselbst, Heumarkt Nr. 5, an den Werkeltagen zwischen 9—12 Uhr Vormittags zu leisten und gleichzeitig an dieser Zahlungsstelle **ihre Sola-Wechsel über den Restbetrag der Actien von 90 pro Cent,** nämlich:

10 pro Cent mit	50 Thlr. pr. Actie,	zahlbar am 1. April 1858,			
20 „ „	100 „ „ „	14 Tage nach Sicht,	}	Zahlungs-Domizil	
60 „ „	300 „ „ „	2 Monate nach Sicht)		Stettin,	

zu welchen Wechseln die Formulare in unserem Geschäfts-Büreau entgegengenommen werden können, — mit dem gesetzlichen Stempel versehen — niederzulegen.

Ueber diese Zahlung, resp. Wechselbestellung, werden wir, im Austausch gegen die obigen Interims-Quittungen, besondere, von unserem Vorsitzenden und von dem Kassirer gegengezeichnete Interims-Anerkenntnisse über jede Actie ertheilen, wogegen später, nach erfolgter Einzahlung **der ersten Wechsel-Rate,** die Ausgabe der Actien, in dem deshalb von uns durch die Gesellschafts-Blätter (cfr. 12. der Statuten) bekannt zu machenden Termine, stattfinden wird.

Diejenigen Actionaire, die ihren obigen Verpflichtungen innerhalb der vorbezeichneten präklusivischen Frist nicht nachkommen, unterliegen den Bestimmungen des §. 9 der Statuten, wovon gedruckte Exemplare in unserem Büreau in Empfang genommen werden können.

Cessionen der über die frühere erste Ratenzahlung von uns ausgegebenen Interims-Quittungen werden bei Ausfertigung der Anerkenntnisse über die obigen weiteren Erfüllungen, unsere Berücksichtigung nach Maßgabe der §§. 6 und 10 der Statuten finden.

Stettin, den 14. April 1857.

Der Verwaltungsrath der Germania, Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft.
Freydorff. Schillow. Abel. Ferd. Brumm. Korkutsch. Theel. von Dewitz.

[829]

Allgemeine Gas-Actien-Gesellschaft zu Magdeburg.

Gemäß §. 8 des unter dem 16. März d. J. Landesherrlich bestätigten Gesellschafts-Statuts ersuchen wir die Actionaire unserer Gesellschaft

bis zum 15. Mai a. c.

die erste Einzahlung von 10 Prozent mit 10 Thlr. pro Actie entweder bei dem Herrn S. Bleichröder in Berlin oder bei unserer Gesellschafts-Kasse in Magdeburg, Fürstenwallstraße Nr. 13, gegen Ausbändigung von Interimsquittungen zu leisten.

Auch sind Volleinzahlungen gestattet, die nach §. 10 des Statuts ebenfalls mit 4½ pCt. pro anno verzinset werden.

Magdeburg, den 11. April 1857.

Das Direktorium.

[815]

Eschweiler Gesellschaft für Bergbau und Hütten.

Unter Bezugnahme an den Artikel 6 der unterm 1. November 1855 genehmigten revidirten Statuten unserer Gesellschaft werden diejenigen Eigenthümer älterer Actien, deren Umwechselung gegen neue Actien noch nicht stattgefunden hat, aufgefordert, diesen Umtausch bei uns vorzunehmen.

Zu dieser Umwechselung hat der Administrationsrath statutengemäß einen Präklusivtermin bis zum 15. April 1858 festgesetzt, von wo ab alle nicht eingelieferten früheren Actien-Dokumente von 200 Thalern ungültig werden und alle Ansprüche aus denselben an die Gesellschaft erlöschen.

Blankenberg-Stolberg, den 15. April 1857.

Der General-Direktor
Adolph Charlier.

[837]

Bergbau-Gesellschaft Borussia in Dortmund.

Auf Grund des §. 14 unseres Statuts werden die Herren Actionaire unserer Gesellschaft zur ordentlichen General-Versammlung auf

Freitag, den 1. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

bei Herrn Wenker-Paxmann (Hotel zum Römischen Kaiser) hierselbst ergebenst eingeladen.

Gegenstände der Tagesordnung und Berathung sind:
1) Bericht des Verwaltungsraths über den Stand des Unternehmens,
2) Bilanz pro 1856,
3) Wahl der Revisoren und Stellvertreter für die Rechnungen pro 1856 u. 1857.
4) Betheiligung der Gesellschaft an dem Bau-Kapital der projektirten Dortmund-Witten-Bochum-Duisburg ꝛc. Eisenbahn,
5) Ergänzungswahlen für den Verwaltungs-Rath und Stellvertreter.

Dortmund, den 11. April 1857.

Der Verwaltungsrath.

[838]

Privatbank zu Gotha. Fünfte Einzahlung.

Unter Hinweisung auf §. 6 unseres Statuts fordern wir die Inhaber von Interims-Actien der Privatbank zu Gotha hiermit auf, die 5te Einzahlung von 10 pCt. mit 20 Thlr. pro Actie in dem Zeitraum vom

1. — 15. Mai a. c.

zu leisten.

Die Einzahlung kann gleichmäßig gültig sowohl
in Gotha bei der Haupt-Kasse der Privatbank, als
in Leipzig bei unserem Agenten, Hrn. Heinrich Pückert,
unter Einreichung eines Nummern-Verzeichnisses kostenfrei geschehen.

Außer an den oben bezeichneten Stellen genehmigen wir diese Einzahlung auch
in Berlin bei der Disconto-Gesellschaft und
in Frankfurt bei dem Herren Joh. Goll u. Söhne,
wenn solche in preuß. Valuta geleistet wird.

Wer diese Theilzahlung nicht bis spätestens am 15. Mai, Abends 6 Uhr, leistet, verwirkt eine Conventionalstrafe von 2 Thlr. auf jede Actie.

An dem anberaumten Termine ist auch gestattet voll einzuzahlen, unter der Bedingung, daß auf die Ergänzungszahlung Thlr. 5. 1 Sgr. pr. Actie Zinsen nachgezahlt werden, wodurch der Inhaber das Recht erwirbt, schon vom 21. Juli 1856 ab mit dem vollen Actienbetrage an der Dividende Theil zu nehmen.

Wegen der beabsichtigten Erleichterung für die Actionaire bei den künftigen Einzahlungen wird demnächst weitere öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

Gotha, den 11. April 1857.

Direction der Privatbank zu Gotha.
Doerstling. Gelpke.

Berliner Börse vom 14. April 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

		Brief.	Geld.
Amsterdam.....	250 Fl.	Kurz	142⅛	142⅛
dito	250 Fl.	2 M.	141⅛	141⅛
Hamburg	300 M.	Kurz	151⅛	151⅛
dito	300 M.	2 M.	150⅛	150⅛
London.....	1 L. S.	3 M.	6 19	6 18⅛
Paris.....	300 Fr.	2 M.	79⅞	78⅞
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	96⅛	96⅛
Augsburg.....	150 Fl.	2 M.	—	101⅛
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T. 2 M.	99⅝ 99	99⅛ 98⅛
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	—	56 12
Petersburg	100 S. R.	3 W.	104⅛	—

Fonds-Course.

	Zl.		
Preuss. Freiw. Anleihe.....	4½	100	99⅛
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99⅛
dito von 1852	4½	100	99⅛
dito von 1854	4½	100	99⅛
dito von 1855	4½	100	99⅛
dito von 1856	4½	100	99⅛
dito von 1853	4	94⅛	—
Staats-Schuldscheine.....	3½	84⅛	84
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.		—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	117⅛	116⅛
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	82⅛	82⅛
Oder-Deichbau-Obligationen ..	4½	—	--
Berliner Stadt-Obligationen ..	4½	—	99⅛
do do. ..	3½	—	—

Pfandbriefe.

	Zl.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	86⅛	—
Ostpreussische	3½	—	85⅛
Pommersche	3½	86⅛	—
Posensche.....	4	98⅛	—
do.	3½	86⅛	—
Schlesische.....	3½	—	86⅛
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.....	3½	82⅛	82⅛

Rentenbriefe.

Kur- und Neumärk.	4	93	92⅛
Pommersche.....	4	92	91⅛
Posensche.....	4	91⅛	90⅛
Preussische	4	92	91⅛
Rhein- und Westph.	4	92⅛	92⅛
Sächsische	4	—	93
Schlesische	4	93⅛	93
Pr. Bk. Anth. Scheine		—	147⅛	146⅛
Friedrichsd'or.....		—	13⅛	13⅛
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.....		—	10⅛	9⅛

Eisenbahn-Actien.

	Zl.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	—	82⅛
do. Prioritäts-	4	89	88⅛
do. II. Emission	4	88⅛	88⅛
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	58⅛	—
do. Prioritäts-	4½	93⅛	—
do. II. Emission	—	88⅛	—
Bergisch-Märkische	—	—	—
do. Prioritäts-	5	102½	102
do. do. II. Serie	5	102½	102
do. (Dortm.-Soest)	4	88⅛	—
Berl.Anh. Lit.A.u.B.	—	145⅛	144½
do. Prioritäts-	4	—	—
do. do.	4½	93	—
Berlin-Hamburger .	—	114½	113½
do. Prioritäts-	4½	—	100⅛
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	132½	131½
do. Prior. Oblig.	4	91⅛	—
do. do. Lit. C.	4½	99	98⅛
do. do. Lit. D.	4½	99	98⅛
Berlin-Stettiner ...	—	136½	135⅝
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—
Bresl.Schw.Frb. alte	—	—	—
Brieg-Neisse	4	82	81
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	—	150
do. Prior.-Oblig.	4½	100½	—
do. do. II. Em.	5	—	102½
do. do.	4	90½	89⅛
do. III. Emission	4	—	89⅛
do. IV. Emission	4	90	89⅛
Düsseldorf-Elberf. .	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. Prioritäts-	5	—	—
Magdeb.-Halberst. .	—	202⅛	—

	Zl.	Br.	Gld.
Magdeb.-Wittenb. .	—	—	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	—	—
Münster-Hammer . .	4	93⅛	92⅛
Niederschles.-Märk.	4	92⅛	91⅛
do. Prioritäts-	4	91⅛	91
do. Conv. Prioritäts-	4	—	91⅛
do. do. III. Serie	4	91⅛	—
do. do. IV. Serie	5	102⅛	—
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	—	143
do. Lit. B.	3½	132⅛	131⅛
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79	78⅛
do. Prior. Lit. D.	4	—	88⅛
do. Prior. Lit. E.	3½	—	77⅛
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	65	64
do. Prioritäts-	5	—	—
do. II. Serie	5	—	100
do. III. Serie	5	—	99⅝
Rheinische.....	—	—	103½
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	88⅛	—
Ruhrort-Cref.-Krefd.			
Gladbacher.....	3½	80½	89⅛
do. Prioritäts-	4½	98⅛	—
do. II. Serie	4	88⅛	—
do. III. Serie	4½	98⅛	—
Stargard-Posen....	3½	99⅛	98⅛
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98⅛	97⅛
Thüringer.....	—	124⅛	123½
do. Prior.-Oblig.	4½	99⅛	—
do. III. Serie	4½	99⅛	—
Wilh. (Cos.-Oderb.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zl.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	71	70
Kiel-Altona	4	—	—
Lochau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	—	146⅛
Mainz-Ludwigshafen . .	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger.....	4	57⅛	56⅛
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	57	—
Zarskoje-Selo.....	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zl.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	--
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	--	116
Disconto Commandit-Antheile	4	110⅛	—

Ausländ. Fonds.

	Zl.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank .	4	—	—
Darmstädter Bank.....	4	—	—
Gerner Bank	4	97⅛	—
Weimar. Bank.....	4	109⅛	108⅛
Oesterreich. Metall. . .	5	81	—
do. National-Anleihe	5	83⅛	82⅛
do. Prm.-Anleihe . .	4	-	105⅛
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	99⅛
do. do. 6. Anl.	5	—	101⅛
do. v. Rothschild Lot	5	106⅛	—
do. Engl. Anleihe . . .	4½	—	
do. Poln. Schatz-Obl.	4	82⅛	81⅛
do. do. Cert. L. A	5	95⅛	94⅛
do. do. L. B. 200 Fl.		—	22⅛

	Zl.	Br.	Gld.
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	92⅛	—
do. Part. 500 Fl....	4	—	86⅛
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	-	—	70⅛
Lübecker Staats-Anl..	3½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	41⅛	—
N. Bad. do. 35 Fl.....	—	29⅛	—
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.....	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld .	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Bergisch-Märkische 87 a 87⅛ gem. Breslau-Schw.-Freib. 128 a 127 gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 82⅛ a 83 gem. Disconto Commandit-Antheile 107⅛ a 110 gem. Braunschw. Bank 126 a 127 gem. Darmst. Bank 113⅛ a 113 gem. Oestr. Metall. 81⅛ a 81⅛ gem.

Berlin, 14. April. Die Börse war heute in ziemlich günstiger Stimmung, weshalb sich auch die meisten Course, namentlich die der Eisenbahn-Actien; besser stellten.

Berliner Getreidebörse

vom 14 April.

Weizen loco 48—90 Rthlr.

Roggen loco 40—41 Rthlr., 87—88pfd. 41 Rthlr. pr. 82pfd. bez. Frühjahr 39⅛—⅛—⅛ Rthlr. bez. u. G., ¼ Br., Mai-Juni 39⅛—40⅛—40 Rthlr. bez., Br. u. G., Juni-Juli 40⅛—⅛—⅛ Rthlr. bez. u. G., 40⅛ Br., Juli-August 40—⅛—40 Rthlr. bez., Br. u. G., September-Oktober 37⅛—38—37⅛ Rthlr. bez. u. Br., 37⅛ G.

Hafer loco 21—24 Rthlr, pr. Frühj. 20⅛ Rthlr. bez.

Rüböl loco 17⅛ Rthlr. Br., April 17⅛ Rthlr. Br., 17⅛ G., April-Mai 17⅛ Rthlr. bez. u. Br., 17⅛ G., Juni-Juli 16⅛ Rthlr. bez., 16⅛ Br., 16⅛ G.

Spiritus loco ohne Fass 29⅛—28⅛ Rthlr. bez., April-Mai 29⅛—⅛ Rthlr. bez., Br. u. G., Mai-Juni 30⅛—29⅛ Rthlr. bez., 30 Br., 29⅛ G., Juni-Juli 30⅛—⅛ Rthlr. bez., 30⅛ Br., 30 G., Juli-August 30⅛—⅛ Rthlr. bez., Br. u. G.

Weizen unverändert. Roggen anfangs fest und etwas besser bezahlt, schliesst wieder ruhiger; gek. 550 Wspl. Rüböl fester und namentlich pr. Herbst höher. Spiritus zu nachgebenden Preisen gehandelt; gek. 90,000 Qrt.

Kanal-Liste.

Neustadt-Eberswalde, 13. April.

266 Wispel Weizen, 577 Wispel Roggen, 1100 Ctr. Mehl.

Brieskow, 13. April.

102 Wispel Weizen, 350 Wispel Roggen, 229 Wispel Gerste, 40,000 Qrt. Spiritus.

Breslau, 14. April, 12 Uhr 13 Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅛ Br. Freiburger Stamm-Actien 128⅛ Br.; do dritter Emission 122⅛ G. Oberschlesische Actien Lit. A. 144½ Br.; do. Lit. B. 132⅛ Br.; do. Lit. C 133½ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89⅛ Br; do. Litt. E. 78 Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 83⅛ G. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 81⅛ G.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 11⅛ Rthlr. G. Weizen, weisser 60—88 Sgr., gelber 62—83 Sgr. Roggen 41—46 Sgr. Gerste 37—43 Sgr. Hafer 21—28 Sgr.

Die Börse in angenehmer Stimmung anfangs höher als gestern.

Stettin, 14. April, 1 Uhr 37 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Roggen 39—40, Frühjahr 40⅛, Mai-Juni 40⅛, Juli-August 41 bez., Sept.-Oktbr. 38⅛ Br., 38⅛ bez. Spiritus 12⅛ bez., Frühjahr 12⅛ G., 12/12 bez., Juni-Juli 12⅛ bez. Rüböl 17, April 17, April-Mai 17, September-Oktober 14⅛ bez.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. Decker.)

Das Abonnement beträgt:
25 Sgr.
für das Vierteljahr
in allen Theilen der Monarchie
ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an,
für Berlin die Expedition des Königl.
Preußischen Staats-Anzeigers:
Mauer-Straße Nr. 34.

Staats-Anzeiger.

№ 89. Berlin, Donnerstag, den 16. April 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den nachbenannten Mitgliedern des Vorstandes der französischen Ostbahn-Gesellschaft Vincent Dubochet und Clemens Sauvage zu Paris; so wie dem Vicomte de Rességuier zu Metz den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen; ferner

Dem Regierungs- und Medizinal-Rath Dr. Pitsch in Köslin den Charakter eines Geheimen Medizinal-Raths beizulegen.

Berlin, 15. April.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen ist von Dresden wieder hier eingetroffen.

Gesetz, betreffend die Präklusion von Ansprüchen auf Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse Behufs der Eigenthums-Verleihung. Vom 16. März 1857.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages Unserer Monarchie, was folgt:

Ansprüche auf Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse an Stellen Behufs der Eigenthumsverleihung nach Maßgabe des dritten Abschnittes des Gesetzes vom 2. März 1850, oder Entschädigungsansprüche wegen der Entziehung solcher Stellen müssen, sofern sie nicht bereits durch den §. 78 a. a. O. ausgeschlossen sind, in dem Zeitraume vom Erlasse des gegenwärtigen Gesetzes ab bis spätestens am 31. Dezember 1858 bei der Auseinandersetzungsbehörde des Bezirks, in welchem die Stelle liegt, anhängig sein oder angemeldet werden, widrigenfalls solche Ansprüche präkludirt sein sollen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Charlottenburg, den 16. März 1857.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

von Manteuffel. v. d. Heydt. Simons. von Raumer. von Westphalen. von Bodelschwingh. von Massow. Graf von Waldersee. von Manteuffel II.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Maschinisten Friedrich Schulz zu Finkenheerd bei Frankfurt a. O. ist unter dem 14. April 1857 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannte Wäsch-Rolle, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Kriegs-Ministerium.

Bekanntmachung vom 26. Februar 1857, — betreffend die neurevidirten Bestimmungen über die Aufnahme von Knaben ins Kadetten-Korps.

Die nachstehenden von des Königs Majestät laut Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 18. Dezember 1856 unter Aufhebung der entgegenstehenden Verordnungen genehmigten, von der Kommission für die Aufnahme von Knaben in das Kadetten-Korps neu redigirten Aufnahme-Bestimmungen a. werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 26. Februar 1857.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
Wasserschleben. v. Dewall.

a.

Bestimmungen in Betreff der Aufnahme von Knaben in das Königliche Kadetten-Korps.

Allgemeine Organisation des Kadetten-Korps.

§. 1.

Das Kadetten-Korps hat den Zweck, den Söhnen von Offizieren unter den weiterhin angegebenen Bedingungen die Mittel, so wie den Söhnen aller Klassen von Staatsbürgern die Gelegenheit zur Erziehung und Ausbildung, und zwar mit vorherrschender Rücksicht auf den Kriegsdienst, zu gewähren. Sein Hauptzweck ist demnach, eine Pflanzschule für das Offizier-Korps des Heeres zu sein.

Das Korps besteht gegenwärtig aus zwei, der Formation und den pädagogischen Einrichtungen nach verschiedenen, dem jedesmaligen Alter der Zöglinge entsprechend organisirten Abtheilungen:

A. Aus den Anstalten zu Culm, Potsdam, Wahlstatt und Bensberg mit dem Lehrplane der unteren und mittleren Klassen eines Gymnasiums, für Zöglinge in dem Alter von 11 bis 15 Jahren.

B. Aus dem Kadettenhause zu Berlin, mit dem Lehrplane der oberen Klassen eines Gymnasiums, und einer Klasse Selecta, in welcher die unmittelbare Berufsbildung beginnt, für Zöglinge zwischen 15 und 18 Jahren.

§. 2.

Eintheilung der Zöglinge in Königliche Kadetten und Pensionaire.

Das Kadetten-Korps enthält etatsmäßige Königliche Stellen, und gewährt auch außerdem Pensionairen Aufnahme.

Die Zöglinge beider Kategorien erhalten Unterhalt, Bekleidung, Erziehung und Unterricht. Sie werden nach Beendigung der betreffenden Unterrichtskurse, je nach dem Grade ihrer erworbenen Kenntnisse und ihrer Führung, Sr. Majestät dem Könige zur Einstellung in das Heer entweder als Offiziere, als Portepeefähnriche oder als Gemeine in Vorschlag gebracht.

1) Zur Aufnahme der etatsmäßigen Kadetten ist die Anzahl von 720 Stellen bestimmt, von denen:

240 mit einem jährlichen Erziehungsbeitrage von 30 Thlrn.
240 " " " " " 60 "
und 240 " " " " " 100 "

verbunden sind.

2) Als Pensionaire können so viele Zöglinge aufgenommen werden, als die Räumlichkeiten nach erfolgter Aufnahme von 720 etatsmäßigen Kadetten zulassen. Die jährliche Pension beträgt 200 Thlr.

Ausländer können nur dann, wenn ihre Aufnahme ohne Beeinträchtigung der Inländer möglich ist, auf Grund einer besonderen Allerhöchsten Genehmigung und gegen Zahlung einer Pension von 300 Thlrn. aufgenommen werden.

Zu der Zahlung der Pension tritt für beide vorgedachten Kategorien noch die Verpflichtung zur Tragung der Kosten für die Leibwäsche, Schulbücher, Schreib- und Zeichen-Materialien, wofür eine Aversionalsumme von jährlich 24 Rthlrn. zu zahlen ist.

3) Für die Söhne solcher aktiven unbemittelten Offiziere des stehen-

den Heeres, welche eine Berechtigung für etatsmäßige Stellen nicht haben, kann auf Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 1. Februar 1855 die Pension von 200 Rthlr. auf 150 Rthlr. ermäßigt werden.

Besondere Bestimmungen.

I. Königliche Kadetten.

§. 3.

Bestimmungen über die Berechtigung zur Aufnahme in etatsmäßige Stellen.

Auf die Wohlthat der Aufnahme in etatsmäßige Stellen haben nach Maßgabe der im §. 6 enthaltenen Bestimmungen einen Anspruch:

A. Im Bereich des Offizierstandes

1) die Söhne vor dem Feinde gebliebener oder durch unmittelbar im Dienst erlittene Beschädigungen invalide gewordener Offiziere des stehenden Heeres, des Seebataillons und der Landwehr;
2) die Söhne unbemittelter Offiziere des stehenden Heeres und des Seebataillons;
   Staabsoffiziere vom Range des Regiments-Kommandeurs und Generale haben keine Ansprüche auf etatsmäßige Stellen;
3) die Söhne unbemittelter pensionirter gut gedienter Offiziere des stehenden Heeres und der Landwehr;
4) die Söhne ohne Pensionsberechtigung verstorbener Landwehr-Offiziere in dem Falle, daß die Väter einem Feldzuge beigewohnt haben;
5) die Söhne unbemittelter, nur mit dem Offiziercharakter beliehener, nicht patentirter Offiziere, wenn letztere eine Dienstzeit von 25 Jahren im stehenden Heere erreicht haben.

Insofern demnächst Stellen offen sind

B. Im Bereich des Unteroffizierstandes

1) die Söhne solcher Unteroffiziere des stehenden Heeres und der Landwehr, welche entweder vor dem Feinde geblieben, oder in Folge von Verwundungen, welche sie im Dienste erlitten haben, amputirt worden sind;
2) die Söhne von unbemittelten Unteroffizieren, sofern die letzteren 25 Jahre im stehenden Heere gut gedient haben; und zwar in beiden Fällen, wenn dieselben während der aktiven Dienstzeit der Väter geboren sind. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 20. März 1851.

C. Im Bereich des Civilstandes

die Söhne bedürftiger Staatsbürger jeder Klasse, welche sich durch besondere, mit persönlicher Gefahr verbundene Einzelhandlungen Verdienste um den Staat erworben haben.

§. 4.

Für alle aufzunehmenden Zöglinge besteht die Bedingung, daß sie einer legitimen Ehe entsprossen sind, und für die Söhne der Offiziere des stehenden Heeres außerdem die Bedingung, daß diese Ehe schon während der aktiven Dienstzeit der Väter bestanden hat; bei den Offizieren und Unteroffizieren der Landwehr aber, daß die Söhne zu derjenigen Zeit geboren waren, in welcher die Väter ihre Ansprüche auf die Aufnahme erworben haben.

Das Dienstverhältniß in den Invalidenhäusern, Invaliden-Kompagnien, der Land- und Hafen-Gensd'armerie, welches als Versorgung betrachtet wird, kommt bei Feststellung der Ansprüche nicht in Anrechnung.

§. 5.

Anmeldung.

a. Anmelde-Termin.

Die Anmeldung zu den etatsmäßigen Stellen des Kadetten-Korps erfolgt zwischen dem 8. und 9. Lebensjahre der Knaben.

Da der Andrang zu diesen Stellen groß, der jährliche Abgang aus ihnen aber verhältnißmäßig nur gering ist, so ist es rathsam, den bezeichneten Termin genau einzuhalten, da in dem entgegengesetzten Falle zu spät angemeldete allen zur vorgeschriebenen Zeit notirten und gleichberechtigten Expektanten nachstehen, und dadurch leicht in den Fall kommen können, ganz unberücksichtigt bleiben zu müssen.

b. Behörde, bei welcher die Anmeldung stattfindet.

Zur Prüfung und Feststellung der Ansprüche, sowie zur Vertheilung der berechtigten Expektanten in die einzelnen Zahlungs-Kategorien ist die Kommission zur Aufnahme von Knaben in das Kadetten-Korps eingesetzt.

Ihr Vorsitzender ist der jedesmalige General-Inspekteur des Militair-Erziehungs- und Bildungswesens; Mitglieder sind außerdem ein Delegirter des Kriegs- und ein dergleichen des Kultus-Ministeriums, sowie der jedesmalige Kommandeur des Kadetten-Korps, der zugleich das ausführende Mitglied der Kommission ist.

In dieser Funktion hat der Kommandeur des Kadetten-Korps die Expektantenlisten anlegen zu lassen, und müssen deshalb alle Anmeldungen bei ihm geschehen. Dieselben erfolgen mittelst einfachen portopflichtigen Anschreibens an das Kommando des Kadetten-Korps und unter Beifügung des Taufzeugnisses und des Nationals nach Schema A., dessen Rubriken mit der größten Genauigkeit auszufüllen sind, da sonst leicht Weiterungen bei der Aufnahme entstehen können.

Die einzureichenden Nationale müssen von kompetenter Seite attestirt und von denjenigen amtlichen Zeugnissen begleitet sein, welche die Aufnahmeberechtigung begründen.

Veränderungen, welche nach Einsendung des Nationals in den jährlichen Einnahmen der Eltern oder der Kinder eintreten, sind nachträglich bei dem Kommando des Kadetten-Korps, und zwar spätestens von der Zeit ab, wo der betreffende Knabe 10 Jahre alt wird, bis zu dessen Eintritt in die Armee, anzuzeigen, da hiernach der Erziehungsbeitrag bestimmt, ermäßigt oder erhöht wird.

Bleibt die Aufnahme-Kommission über dergleichen Veränderungen im Ungewissen, so muß die Aufnahme des Knaben ausgesetzt werden, und kann unter Umständen auch ganz unterbleiben.

§. 6.

Aufnahme.

Die Aufnahme von Knaben in die einzelnen Kategorien der etatsmäßigen Stellen des Kadetten-Korps, sowie die etwaige Versetzung aus einer Zahlungs-Kategorie in eine andere, erfolgt auf Grund der Vorschläge der Aufnahme-Kommission durch Allerhöchste Entscheidung.

Die Einberufung der Expektanten in die neu zu besetzenden Stellen geschieht rechtzeitig durch den Kommandeur des Kadetten-Korps in der Regel alljährlich nur einmal, und zwar zum Beginn des Kursus zu Anfang des Monats Mai, aus der Zahl derjenigen notirten Knaben, deren Aufnahme in die etatsmäßigen Stellen Allerhöchsten Orts genehmigt worden, nach Maaßgabe entstehender Vakanzen, wobei der Grad der Ansprüche und der Hülfsbedürftigkeit, letztere besonders aber bei der Vertheilung in die verschiedenen Zahlungs-Kategorien, entscheidend wird.

Die aufzunehmenden Zöglinge müssen am 1. Mai des Jahres der Aufnahme das 11. Lebensjahr vollendet und das 15te noch nicht überschritten haben, nicht nur die zur Aufnahme erforderliche körperliche und geistige Entwickelung, sondern auch die weiterhin näher angegebene wissenschaftliche Ausbildung besitzen.

Expektanten, die bis zum vollendeten 15ten Lebensjahre wegen Mangels an vakanten Stellen nicht einberufen werden konnten, werden von der Liste gestrichen.

II. Pensionaire.

§. 7.

Anmeldung.

Die Anmeldung derjenigen Knaben, welche nur als Pensionaire aufgenommen werden können, erfolgt ebenfalls bei dem Kommandeur des Kadetten-Korps.

Da die Aufnahme von Knaben als Pensionaire nur zwischen dem vollendeten 10ten und 16ten Lebensjahre zulässig ist, und ihre Zahl durch die vorhandenen Räumlichkeiten bedingt wird, so kann die Anmeldung von dem vollendeten 9ten Lebensjahre ab erfolgen.

Dem die Anmeldung betreffenden Anschreiben an den Kommandeur des Kadetten-Korps ist für jeden Knaben ein Nationale nach Schema B., dessen Rubriken mit Genauigkeit auszufüllen sind, und das Taufzeugniß beizulegen.

Diejenigen unbemittelten Offiziere des stehenden Heeres, welche nach §. 3 eine Berechtigung für etatsmäßige Stellen nicht haben, für welche dagegen eine Ermäßigung der Pension auf 150 Rthlr. eintritt, müssen Behufs Prüfung ihrer Einnahmen dem Anschreiben für jeden angemeldeten Knaben ein Nationale nach Schema A. beilegen, und solches von ihrer zuständigen Behörde attestiren lassen.

Auch sind von ihnen alle nach erfolgter Anmeldung in den Vermögensverhältnissen der Eltern oder der Knaben eingetretenen Veränderungen dem Kommandeur des Kadetten-Korps anzuzeigen.

§. 8.

Aufnahme.

Zur Aufnahme in die Pensionairstellen des Kadetten-Korps können alle legitimen Söhne preußischer Unterthanen gelangen, und erfolgt die Einberufung der dazu notirten Expektanten in die vakanten Stellen durch den Kommandeur des Kadetten-Korps im Namen der Aufnahme-Kommission, und zwar alljährlich zum Beginn des Kursus, Anfang des Monats Mai. Die Vertheilung der Pensionaire auf die verschiedenen Institute bleibt dem Kommandeur des Kadetten-Korps vorbehalten, wobei im Allgemeinen die Rücksicht auf die Lage des Wohnorts der Eltern maaßgebend ist.

§. 9.

Hospitanten.

Zur Theilnahme an dem wissenschaftlichen Unterrichte der verschiedenen Provinzial-Kadettenhäuser können, soweit dies ihre Räumlichkeiten gestatten, auch Hospitanten, insofern dieselben das 10te Jahr erreicht und das 14te noch nicht überschritten haben, gegen Entrichtung eines jährlichen Schulgeldes von 20 Thalern für jeden zugelassen werden.

Die Söhne der Erzieher, Lehrer und Beamten des betreffenden Instituts sind von der Erlegung des Schulgeldes befreit.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 10.

Beim Eintreffen der Neuaufzunehmenden im Kadetten-Korps werden dieselben zuerst ärztlich untersucht und müssen zurückgewiesen werden, wenn sie mit solchen körperlichen Fehlern

(großer Kurzsichtigkeit, Schwerhörigkeit, Stottern, Gelenk-Krankheiten, Plattfüßen, Mißgestaltungen, Schwäche der Körper-Konstitution)

behaftet sind, welche später den Eintritt in die Armee verhindern würden.

§. 11.

Wissenschaftliche Anforderungen.

Nachdem die körperliche Befähigung zum Eintritt festgestellt ist, folgt die Prüfung der wissenschaftlichen Reife. Die speziellen Erfordernisse dazu sind in der Anlage C. und D. verzeichnet und wird im Allgemeinen von den

11jährigen Knaben die Reife für Quinta,
12 " " " " " Quarta,
13 " " " " " do.
14 " " " " " Tertia

eines Gymnasiums verlangt.

Knaben, die den an sie gestellten Anforderungen bei der Eintrittsprüfung nicht genügen, werden ihren Angehörigen, und zwar auf deren Kosten, unverzüglich zurückgeschickt. Dieselben haben sich also vor der Absendung der einberufenen Expektanten zu versichern, ob diese die erforderliche körperliche Tüchtigkeit und die verlangte wissenschaftliche Ausbildung besitzen.

§. 12.
Postfreipaß.

Die in die etatsmäßigen Stellen einer Anstalt einberufenen Expektanten erhalten zu ihrer Reise dorthin einen Postfreipaß. In dem Falle, in welchem kein Gebrauch von demselben gemacht wird, findet eine Geldvergütigung dafür nicht statt, und ist der Postpaß alsdann an den Kommandeur des Kadetten-Korps zurückzuschicken.

Anlage A.

Zur Beachtung. 1) Die in den Rubriken enthaltenen Fragen sind vollständig zu beantworten und von dem Vater oder Vormunde des Knaben zu unterschreiben.
2) Veränderungen, die sich nach Einsendung dieses Nationals in den Verhältnissen des Vaters ergeben, sind, da sie bei der Annahme des Knaben berücksichtigt werden, nachträglich anzuzeigen, eine Bemerkung, die besonders auf den Offizierstand Bezug hat.

des Knaben.	Vor- und Zuname. (Rennname ist zu unterstreichen.)	
	Datum, Monat, Jahr der Geburt.	
	Geburtsort und Kreis.	
	Ob derselbe noch lebt oder wann er gestorben ist.	
	Angabe seiner Charge, seines Amtes als Staatsdiener oder seines Geschäftes als Staatsbürger.	
des Vaters.	Datum des Eintritts: a) in das stehende Heer, Benennung des Truppentheils, in dem er steht oder gestanden hat; b) in die Landwehr.	
	Datum des Offizier-Patents: a) im stehenden Heere. b) in der Landwehr.	
	c) Datum des Demissions-Patents.	
	d) Ob mit Pension verabschiedet.	
	Dauer der Dienstzeit: a) im stehenden Heere; b) in der Landwehr. (Wobei die Kampagnejahre einfach zu rechnen sind.)	
	Datum des Eintritts in den Civildienst und in welcher Amtswürde.	
	Aus dem Civildienst getreten und in welcher Amtswürde.	
	Dauer der Dienstzeit im Civil.	
	Spezielle Angabe besonderer Verhältnisse im Militair-, im Civildienste, oder in anderen Berufsthätigkeiten.	
	Welche Feldzüge derselbe mitgemacht und welche Auszeichnungen und Wunden er erhalten hat.	
	Ob die etwaige Invalidität unmittelbar in Folge einer Verwundung eingetreten ist.	
	Beilage:	
	Konfession des Vaters. Soll der Knabe in einer anderen Konfession als in der des Vaters erzogen werden, so ist dies besonders zu bemerken und eine schriftliche Erklärung beider Eltern oder der vormundschaftlichen Behörde darüber beizufügen.	

§. 13.
Mitzubringende Atteste.

Die einberufenen Königlichen Kadetten, Pensionaire und Hospitanten haben bei ihrer Ankunft in dem betreffenden Kadettenhause dem Direktor desselben die Zeugnisse über den Erfolg ihres früheren Unterrichts, den Impfschein und ein ärztliches Attest vorzulegen, welches dem Arzt der Anstalt als Anhalt für seine Untersuchung dient.

§. 14.
Einzahlung der Erziehungsbeiträge und Pensionen ꝛc.

Die Erziehungsbeiträge und Pensionen von den im Kadettenkorps aufgenommenen Knaben werden in halbjährigen Raten zu den festgesetzten Terminen des 1. Juni und 1. Dezember jedes Jahres pränumerando und portofrei an die Kasse des Kadettenhauses in Berlin eingesandt; für alle diejenigen Zöglinge jedoch, deren Väter ein Einkommen aus den Staatskassen beziehen, wird die Abführung dieser Beträge an die vorgenannte Kasse durch die Königliche General-Militairkasse für Rechnung des betreffenden Einzahlers bewirkt. Nur die Erlegung der ersten Rate eines Erziehungsbeitrages oder einer Pension, berechnet vom Monat der Aufnahme inkl. bis zum nächsten Zahlungstermine, geschieht unmittelbar an die Kasse der Anstalt, in welche der Knabe aufgenommen wird.

Für die Hospitanten ist das Schulgeld ebenfalls in halbjährigen Raten und pränumerando, jedoch jedesmal an die betreffende Institutskasse selbst, einzuzahlen.

„Die Zahlungen der Erziehungsbeiträge, Pensionen und Schulgelder erfolgen unter allen Umständen für den vollen Monat, vom Tage des Eintritts bis zum definitiven Ausscheiden eines Zöglings oder Hospitanten, ohne Rücksicht auf vorherige Beurlaubungen oder Versäumnisse."

Anderweite Familien-Verhältnisse.	a) Geburtsname der Mutter des Knaben und Datum der Verheirathung.	
	b) Ob die Verheirathung noch während der aktiven Dienstzeit des Vaters geschah.	
	c) Wohnort der Eltern oder des Vormundes des angemeldeten Knaben, nebst Angabe des Kreises.	
	d) Anzahl der Kinder: Söhne.	
	Töchter.	
	e) Von den Söhnen sind: im Militairdienst (Angabe der Charge.	
	im Civildienst (Würde) und anderen Lebensverhältnissen.	
	bereits im Kadetten-Korps erzogen. Angabe des gezahlten Erziehungsbeitrages.	
	Gegenwärtig noch im Kadetten-Korps. Anstalt. Erziehungsbeitrag.	
	bereits zur Aufnahme notirt.	
	Ob und für welche Kinder etwa Erziehungsgelder aus Staats- oder anderen Kassen gezahlt werden. Betrag der Erziehungs-Beihülfe.	
	Ob der Vater oder die Mutter des Knaben Gehalt oder Pension aus Staats- oder anderen Kassen beziehen, in welchem Betrage und aus welchen Kassen.	
	Ob das Gesuch gerichtet ist auf die Aufnahme als Königlicher Zögling mit dem jährlichen Erziehungsbeitrage von 30 Rthlr., 60 Rthlr. oder 100 Rthlr.	
	Mit welchem Alter und in welcher Anstalt die Aufnahme gewünscht wird.	
	Worauf sich der Anspruch der Aufnahme als Königlicher Zögling gründet. Diese Angaben sind durch Atteste zu belegen.	
	Ob der Vater, die Mutter oder der Knabe selbst Vermögen besitzen. Angabe des Betrages desselben. Attest, daß der Antragsteller keinen höheren als den erbetenen Erziehungsbeitrag zahlen könne.	

den ten 18

Durch die vorgesetzte Behörde des Antragstellers, oder durch den Magistrat seines Wohnortes, bezüglich durch den Landrath des Kreises, ist die Glaubhaftigkeit der vorstehenden Angaben zu bescheinigen. Falsche Angaben in diesem National haben die Nichtberücksichtigung des angemeldeten Knaben zur Folge.

(Unterschrift und Amtssiegel.)

Unterschrift des Vaters oder des Vormundes.

Anlage B

Nationale des

des Knaben.	Vor- und Zuname. (Rennname ist zu unterstreichen.)	
	Datum, Monat und Jahr der Geburt.	
	Geburtsort und Kreis.	
	Welchen Unterricht der Knabe bis dahin gehabt hat und wie weit er in demselben vorgeschritten ist.	
des Vaters.	Ob derselbe noch lebt, oder wann er gestorben ist. Angabe seiner Charge, oder seines Amtes als Staatsdiener, oder seines Geschäftes als Staatsbürger.	
	Datum des Eintritts in den Militairdienst. in den Civildienst.	
	Datum des Ausscheidens aus dem Militairdienst. aus dem Civildienst.	
	Dauer der Dienstzeit im Militairverhältniß. im Civilverhältniß.	
	Spezielle Angabe besonderer Verhältnisse, es sei im Militair- oder Civildienste, oder in anderen Berufsthätigkeiten. (Angabe, bei welchem Truppentheil er gestanden.)	
	Welche Feldzüge derselbe mitgemacht und welche Auszeichnungen und Wunden er darin erhalten hat. Angabe anderweiter Auszeichnungen.	
	Konfession des Vaters. Soll der Knabe in einer anderen Konfession als in der des Vaters erzogen werden, so ist dies besonders zu bemerken, und eine schriftliche Erklärung beider Eltern, oder der vormundschaftlichen Behörde, darüber beizufügen.	

itized by Google

Weitere Familienverhältnisse.	a) Geburtsname der Mutter des Knaben und Datum der Verheirathung.	
	b) Wohnort der Eltern oder des Vormundes des angemeldeten Knaben nebst Angabe des Kreises.	
	c. Anzahl der Kinder: Söhne.	
	Töchter.	
	d) Von den Söhnen sind: im Militairdienst (Angabe der Charge).	
	im Civildienst (Würde) und anderen Lebensverhältnissen.	
	bereits im Kadettenkorps erzogen. Angabe des gezahlten Erziehungs-Beitrags.	
	gegenwärtig noch im Kadettenkorps. Anstalt. Erziehungs-Beitrag.	
	bereits zur Aufnahme notirt.	
Mit welchem Alter und in welche Anstalt die Aufnahme gewünscht wird.		

den ten 18

Unterschrift des Vaters oder des Vormundes.

Anlage C.

Wissenschaftliche Anforderungen für die Aufnahme in das Kadetten-Korps, nach Altersstufen der Expektanten.

I. Für 11jährige Knaben:

Im Deutschen: Fertigkeit im Lesen und orthographisch ziemlich richtiges Schreiben. Schriftliches Wiedergeben einer kleinen Erzählung, die bei der mündlichen Prüfung als Leseprobe benutzt wird.

Im Lateinischen: Kenntniß der regelmäßigen Deklinationen der Substantiva und der Adjektiva, so wie der Konjugation des Verbi esse.

Im Rechnen: Die Spezies mit ganzen unbenannten und benannten Zahlen (keine Definitionen); die Reduktionen der gebräuchlichsten Eintheilung des Geldes; der Gewichte ꝛc.

Außerdem:-

II. Für 12jährige Knaben:

das Pensum von Sexta der Anlage D.

III. Für 13jährige Knaben:

das Pensum von Sexta und Quinta der Anlage D.

IV. Für 14jährige Knaben:

das Pensum von Sexta, Quinta und Quarta der Anlage D.

V. Für 15jährige Knaben:

das Pensum von Sexta, Quinta, Quarta und Tertia der Anlage D.

Anlage D.

Lehrplan des Königlichen Kadetten-Korps.

I. Uebersicht der Vertheilung der Klassen in den verschiedenen Kadetten-Häusern.

1) In den Anstalten zu Culm, Potsdam, Wahlstatt und Bensberg liegen die Lehrklassen Sexta, Quinta, Quarta und Tertia, welche den Klassen Quinta, Quarta und Tertia eines Gymnasiums entsprechen, mit dem Unterschiede, daß die griechische Sprache nicht gelehrt wird.

2) Das Kadettenhaus in Berlin umfaßt die, der Unter- und Ober-Sekunda eines Gymnasiums entsprechenden Klassen Sekunda und Prima, und die Klasse Selekta, in welcher der militair-wissenschaftliche Unterricht ertheilt wird, neben der Fortführung des rein wissenschaftlichen Unterrichts, wie dies unter dem Abschnitt „Selekta" näher bezeichnet ist.

II. Eintheilung der Lehrobjekte für die verschiedenen Lehrklassen.

A. Sexta.

1. Religion. Biblische Geschichte bis Salomo: I. Hauptstück mit Luthers Erklärung; II. Hauptstück ohne dieselbe. Namen und Aufeinanderfolge der Bücher des Alten und Neuen Testaments. Sprüche und Lieder.
   NB. Der Religionsunterricht für die nicht protestantischen Kadetten wird durch Geistliche ihrer Konfession ertheilt.
2. Latein. Grammatisches Pensum: Deklinationen und Genusregeln, Pronomina, Steigerung der Adjektiva, Zahlwörter, Präpositionen und regelmäßige Verba. Memorirübungen. Vokabellernen. Uebersetzen und leichte Exerzitia.
3. Deutsch. Lese- und Sprechübungen; Erzählungen mündlich und schriftlich nachbilden. Orthographische Uebungen.
4. Französisch. Festhalten des etwa von Hause Mitgebrachten. Uebung des Gedächtnisses; Erlernen von Vokabeln, kleinen Gedichten und Dialogen. Begründung einer guten Aussprache und der Orthographie.
5. Praktisches Rechnen. Die vier Spezies mit gebrochenen Zahlen; Zeitrechnung; Uebung im Kopfrechnen.
6. Geschichte. Biographische Bilder bis zu Karl dem Großen. Aus der vaterländischen Geschichte die Könige und die gegenwärtigen Glieder des Königlichen Hauses.
7. Geographie. Die Grundbegriffe der Erd- und Himmelskunde, gestützt auf Anschauung und ausgehend von der Heimathskunde.
8. Naturkunde. Die organische Natur, von unmittelbarer Anschauung ausgehend, in faßlicher und anregender Darstellung, ohne Durchführung eines Systems und ohne Fremdwörter.
9. Freies Handzeichnen. Anfangsgründe in Blei zur Uebung von Auge und Hand. Gebrauch von Messer, Bleistift und Lineal.
10. Schreiben. Nach der Vorschrift.

B. Quinta.

1. Religion. Biblische Geschichte von Salomo bis Christus. II. und III. Hauptstück mit Luthers Erklärung. Kirchenjahr und Festzeiten. Sprüche und Lieder.
2. Latein. Grammatisches Pensum: Verba deponentia, anomala, defectiva und impersonalia, adverbia und conjunctiones. Die Anfänge der Syntax, soweit das Uebungsbuch dazu Gelegenheit giebt. Memorirübungen.
3. Deutsch. Lesen und Erklären von Gedichten und prosaischen Musterstücken. Uebungen im mündlichen und schriftlichen Ausdruck. Deklamiren. Orthographische und grammatische Uebungen.
4. Französisch. Einübung der Aussprache und der Formenlehre, mündlich und schriftlich. Memorirübungen und Lernen von Vokabeln.
5. Praktisches Rechnen. Wiederholung; Dezimalbrüche; Regel-de-tri; Kopfrechnen.
6. Geschichte. Biographische Bilder von Karl dem Großen bis Friedrich Wilhelm III. Uebersicht der vaterländischen Geschichte. Entwerfen von Tabellen.
7. Geographie. Preußen und Deutschland, besonders physikalisch; außerdem die allgemeine politische Eintheilung von beiden.
8. Naturkunde. Repetition und Erweiterung des Pensums von Sexta. Die anorganische Natur in derselben Weise behandelt, wie die organische Natur in Sexta.
9. Zeichnen. Anfänge des Baumschlags in Blei und Tusche, in verschiedenen Größen. Gebrauch von Feder, Tusche und Zirkel.
10. Schreiben. Nach der Vorschrift.

C. Quarta.

1. Religion. Biblische Geschichte des Neuen Testaments bis zur Passionszeit. Repetition der 3 Hauptstücke und der Geschichte des Alten Testaments. Sprüche und Lieder.
2. Latein. Einübung der Formenlehre, conjugatio periphrastica. Syntax der Kasus, Accusativus cum Infinitivo, Ablativus absolutus. Memorirübungen. Praktische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Cornelius Nepos.
3. Deutsch. Erklärung von Musterstücken, besonders erzählenden, in Poesie und Prosa. Aufsätze. Deklamiren.
4. Französisch. Erweiterung der Formenlehre. Exercitia. Sprech- und Memorirübungen.
5. Mathematik. Geometrie, von den Elementen bis zum Pythagoras. Rechnen; Zinsrechnung und einfache Gesellschaftsrechnung.
6. Geschichte. Alte und mittlere Geschichte bis 1268. Ethnographisch, mehr in Gruppen als in gleichmäßiger Breite.
   Vaterländische Geschichte von 1134 bis 1571.
7. Geographie. Außereuropäisches Europa; wie in Quinta Deutschland behandelt.
8. Planzeichnen. Maaßstäbe, Signaturen in schwarz, Lehmannsche Skala, Lineal, Dreieck, Reißfeder, Transporteur.
9. Freies Handzeichnen. Baumschlag.
10. Schreiben. Nach der Vorschrift.

D. Tertia.

1. Religion. Die Leidensgeschichte Jesu und die Apostelgeschichte. IV. und V. Hauptstück. Perikopen. Sprüche und Lieder.
   Für die älteren Zöglinge bereits Konfirmanden-Unterricht.
2. Latein. Wiederholung und Beendigung der Syntax der Kasus. Syntax der Tempora. Caesar de bello Gallico. Exercitia und Extemporalia.
3. Deutsch. Aufsätze. Uebungen im freien mündlichen Ausdruck. Dispositionsübungen. Relationen über Gelesenes.
4. Französisch. Befestigung der Formenlehre; Hauptregeln der Syntax; Exercitia. Sprech- und Memorirübungen.
5. Mathematik. Algebra, bis inkl. der Lehre von den Proportionen (Hallerstein); zusammengesetzte Gesellschaftsrechnung. Geometrie. Linien und Winkel im Kreise; Theilung der Peripherie und Konstruktion regulärer Figuren.
6. Geschichte. Von 1268 bis zur neuesten Zeit; ethnographisch.
   Vaterländische Geschichte von 1571 ab.
7. Geographie. Die außereuropäischen Erdtheile.
8. Naturkunde. Allgemeine Uebersicht der Naturwissenschaften.
9. Planzeichnen. Signaturen in schwarz und bunten Farben. Schrift; Maaßstäbe; Skalen nach Lehmann und Müffling. Gebrauch von Pinsel und Farben.
10. Freies Handzeichnen. Baumpartien. Vergrößerung und Verkleinerung. Schattirung in Blei und mit der Feder.
11. Schreiben. Nur die Ungeübten.

E. Secunda.

1. Religion. Konfirmanden-Unterricht.
   Für die bereits Eingesegneten: Bibelkenntniß und Kirchengeschichte.
2. Latein. Erweiterter syntaktischer Kursus in Exercitien und Extemporalien. Curtius. Cicero's Reden. Ovids Metamorphosen.
3. Deutsch. Das Wichtigste über die Dichtungsarten. Lektüre von Musterstücken. Dispositionsübungen. Aufsätze. Synonyma. Definitionen. Relationen.
4. Französisch. Syntax. Exercitia. Phraseologie. Sprechübungen.
5. Mathematik. Geometrie: von der Aehnlichkeit der Figuren bis inkl. der Kreisberechnung.
   Algebra: von den Wurzeln bis inkl. der quadratischen Gleichungen.
6. Geschichte. Das Alterthum und das Mittelalter bis zum Interregnum.

7. Geographie. Europa mit besonderer Berücksichtigung des außerdeutschen Theils.
8. Naturkunde. Mechanik.
9. Planzeichnen. Theoretischer Unterricht nach dem Leitfaden von Plehwe. Maaßstäbe, Skalen, Signaturen und Schrift. Zeichnen einfacher Bergpartien unter Hinzunahme einzelner Terrain-Gegenstände.
10. Freies Handzeichnen. Freiwillig.
11. Schreiben. Nur für die Ungeübten.

F. Prima.

1. Religion. Bibelkenntniß. Reformationsgeschichte. Augsburger Konfession. Repetition des Früheren.
2. Latein. Exercitia und Extemporalia. Livius. Ovid.
3. Deutsch. Literaturgeschichte. Erklärung dramatischer Stücke. Logische Uebungen im Disponiren. Synonyma. Definitionen. Relationen. Aufsätze. Vorträge nach Dispositionen.
4. Französisch. Exercitia und Extemporalia. Grammatische Repetition. Kleine Aufsätze und Sprechübungen.
5. Mathematik. Progressionen und Logarithmen; ihre Anwendung. Anwendung der Algebra auf Geometrie. Trigonometrie. Anfänge der Stereometrie.
6. Geschichte. Das Mittelalter vom Interregnum ab und die neue Zeit. Vaterländische Geschichte. Universal-historischer Ueberblick.
7. Geographie. Mathematische und rein physikalische Geographie. Wiederholung und Erweiterung der früheren Pensa, mit besonderer Berücksichtigung des preußischen Staats.
8. Naturkunde. Wärme. Elektrizität. Magnetismus. Schall und Licht.
9. Planzeichnen. Abschluß der Theorie des Planzeichnens. Grundzüge des Aufnehmens. Entwerfen einzelner Bergpartien. Lehre von der Zusammensetzung des Terrains und seiner Gestaltung. Kopiren von Plänen. Die Geübteren Modellzeichnen.
10. Freies Handzeichnen. Freiwillig.

G. Selekta.

1. Militair-Wissenschaften.
   a) Waffenlehre. Artillerie.
   b) Fortifikation.
   c) Kleiner Krieg. Elementar-Taktik.
   d) Militair-Literatur.
   e) Militair-Briefstyl.
   f) Praktische Uebungen.
2. Planzeichnen und Aufnehmen.

   Theoretischer Unterricht.

   Wiederholung des ganzen Pensums, nach dem Leitfaden von Plehwe; Entwerfen eines Planes mit Erläuterungen aus der Terrainlehre.

   Praktische Uebungen.

   Zeichnen eines Planes nach Vorlegeblättern; Lösung von Aufgaben aus allen Theilen der Theorie. Entwerfen von Bergpartien, nach gegebenen Profilen und einer Grundebene. Aufnehmen und Kroquiren.
3. Deutsch. Lesen und Erklären von einigen Meisterwerken der deutschen Literatur, und daran geknüpfte Einführung in die ästhetischen Grundbegriffe. Repetition und Erweiterung der Logik.
4. Englisch. Grammatikalischer Unterricht mit schriftlichen Uebungen. Lektüre.
5. Latein. Ausgewählte Stücke aus Tacitus, Plinii epp. und aus Horaz. Von Zeit zu Zeit ein Buch des Caesar kursorisch, nachdem es privatim gelesen ist.
6. Französisch. Französische Literatur. Aufsätze. Vorträge.

oder:

5. Mathematik. Stereometrie. Sphärische Trigonometrie. Einleitung in die Differenzialrechnung.
6. Chemie. Die Hauptlehren aus der Chemie und praktische Analyse.

Angekommen: Se. Excellenz der Großherzoglich mecklenburg-schwerinsche Staats-Minister, Graf von Bülow, von Krenzhagen.

Abgereist: Der Fürst von Pleß, nach Fürstenstein.

Berlin, 15. April. Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem ordentlichen Professor an der Universität zu Berlin, Geheimen Regierungsrath Dr. Boeckh, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Großherzogs von Baden Königliche Hoheit ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes zweiter Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Preußen. Charlottenburg, 15. April. Se. Majestät der König empfingen gestern Vormittag verschiedene Vorträge und fuhren um 1 Uhr nach Berlin, um der Einweihungsfeier des Dom-Kandidaten-Stifts beizuwohnen, worauf Allerhöchstdieselben nach Charlottenburg zum Diner zurückkehrten. Nach demselben arbeiteten Se. Majestät der König noch mit dem Minister-Präsidenten und dem Geheimen Ober-Baurath Stüler.

Breslau, 14. April. Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen ist mit dem Schnellzuge der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn heute Morgen, von Berlin kommend, hier wieder eingetroffen. (Br. Bl.)

Baiern. München, 12. April. Nach Briefen aus Neapel ist Se. Majestät der König Ludwig am 3. April daselbst angekommen. Se. Majestät begab sich am 4ten nach Caserta, um dem König von Neapel und der Königlichen Familie seinen Besuch abzustatten. Der Reichsrath von Maurer, der Referent des Gesetzgebungsausschusses der Kammer der Reichsräthe, hat das Referat über den allgemeinen Theil des Entwurfes eines Strafgesetzbuches vollendet. Dasselbe ist bereits an die Mitglieder des Ausschusses vertheilt worden. (N. M. Z.)

Großbritannien und Irland. London, 13. April. Die Zahl der Mitglieder des vorigen Hauses der Gemeinen, welche sich entweder nicht wieder um einen Platz im Parlamente beworben haben, oder bei dem Versuche, wiedergewählt zu werden, durchgefallen sind, beläuft sich auf 175. Der „Times" zufolge befinden sich unter diesen „verlorenen Sternen" neun Anhänger der Manchester-Schule, zwölf Peeliten, drei Abgeordnete, welche der unabhängigen irischen Opposition angehören, einundneunzig Konservative und sechzig Liberale.

Von den bis jetzt bekannten einundneunzig irischen Wahlen sind der „Times" zufolge 48 zu Gunsten der liberalen und 43 zu Gunsten der konservativen Partei ausgefallen.

Die Herzogin von Kent stattete vorgestern der Gräfin von Neuilly einen Besuch ab und empfing am selben Tage einen Besuch des Herzogs von Cambridge, so wie des Herzogs und der Herzogin von Nemours.

Die Transport-Segelschiffe „Mooresfort" und „Nereus", welche 4 Compagnieen Artillerie nach China bringen sollen, liegen gegenwärtig vor dem Arsenal zu Woolwich und sepen sich in Bereitschaft, um morgen abzusegeln.

— 14. April, Nachmittags 3 Uhr. Die Königin ist so eben von einer Prinzessin glücklich entbunden.

Frankreich. Paris, 12. April. Die Vorbereitungen zum Empfange der russischen Gäste dauern fort. Der Direktor der kaiserlichen Gießerei von Indre hat die amtliche Anzeige erhalten, daß der Großfürst auch dieses Etablissement besuchen werde. — Die neapolitanische Frage ist durch die dem Cavaliere Pianelli zugeschriebene Mission nicht voran gerückt; dieser Diplomat soll sogar nicht in Paris eingetroffen sein, obgleich mehrere Blätter seine Ankunft gemeldet haben.

— 14. April. Der heutige „Moniteur" enthält eine Korrespondenz aus St. Petersburg, welcher zufolge die Behufs der Regulirung der asiatisch-türkischen Grenze ernannten Kommissare ihre Arbeiten im Mai beginnen werden.

Italien. Aus Marseille, 13. April, wird telegraphirt: „Laut Nachrichten aus Italien sind in Bologna und Viterbo Unruhen aus Anlaß der Steuern ausgebrochen. Es wurden sofort energische Befehle zur Unterdrückung der Exceße ertheilt und die Ruhe ward rasch wieder hergestellt."

Türkei. Aus Marseille, 13. April, wird telegraphirt: „Es sind hier Nachrichten aus Konstantinopel vom 6. d. M. eingelaufen. 130 Polen hatten sich nach Thessalien eingeschifft, wo sie sich als Ansiedler auf den Domainen niederlassen wollten, die Reschid Pascha in jener Provinz besitzt. Es ist eine See-Polizei zur Ueberwachung der Seeräuber im Bosporus errichtet worden."

Die Nachrichten aus den Donaufürstenthümern werden vom „Journal de Constantinople" als ernst bezeichnet. Die verschiedenen Klubs in Bukarest haben sich zu einem einzigen vereinigt. Ein jedes Klubmitglied führt bei sich eine Karte mit der Ueberschrift: „Autonomie, constitutionelle Regierung, Union", und darunter die Worte: „Fremder Fürst, Zurückberufung der Ausgewanderten."

Aus Alexandria, 4. April, wird die daselbst erfolgte Ankunft des Vicekönigs gemeldet. Unter den neuen Reformen verdient die Ernennung eines Generalrathes für das Eisenbahnwesen erwähnt zu werden; derselbe besteht aus drei Aegyptern und drei Europäern.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 7. April. Die Regierung ist angewiesen worden, die Abtheilung der Komptabilität im Departement der Appanagen, nach dem vom Kaiser bestätigten Ergänzungsetat, zu erweitern. — Am Dniepr ist die Errichtung einer Holzhandelsbude bewilligt; ferner hat die Regierung die Einfuhr von Branntwein aus den großrussischen und den Ostseeprovinzen in das Gouvernement Witepsk gestattet. — Behufs Vereinfachung der Correspondenz im Kriegs-Ministerium ist verfügt, daß junge Leute, die sich dem Kriegsdienst widmen wollen, ohne Schul-Atteste beibringen zu können, nach überstandener Prüfung vor den Divisions-Commandeuren zum Dienste zugelassen werden dürfen. Es wird dadurch die oft sehr weitläufige Correspondenz mit den obersten Kriegsbehörden beseitigt. Indeß gilt das nur für die Linie; für Garde, Artillerie und Ingenieure bleiben die früheren Vorschriften in Kraft. (H. B. H.)

Amerika. New-York, 1. April. Dem Vernehmen nach hat Lord Napier mit der Regierung der Vereinigten Staaten Besprechungen über die chinesische Frage gehabt, zu dem Zwecke, eine Tripel-Allianz zwischen England, Frankreich und Amerika zum Schutze der Interessen dieser Länder und zur Ausbreitung des Handels und der Civilisation in jenen Gegenden anzubahnen.

Laut Nachrichten aus Central-Amerika machte San Salvador große Anstrengungen, seine Streitkräfte zu Wasser und zu Lande zu verstärken und die Küstenlinie in guten Vertheidigungszustand zu setzen. General Belloso war des Befehls über die Truppen der Republik enthoben und General Cabanas, Ex-Präsident von Honduras, an seine Stelle zum Befehlshaber ernannt worden. Dem Vernehmen hatte General Walker seit dem 1. Februar 400 Mann verloren. Das Schiff „Sierra Nevada" hatte seinem Heere Proviant gebracht. Die Offiziere des verbündeten Heeres waren unter sich sehr uneinig und hatten gleichfalls viele Mannschaften verloren. Die Costaricaner hatten eine Anzahl Deserteure aus dem Heere Walkers nach den Vereinigten Staaten eingeschifft. Diese Leute hatten eine an die noch bei den Freibeutern dienenden Soldaten gerichtete Adresse veröffentlicht, in welcher sie ihnen riethen, die Sache Walker's in Nicaragua aufzugeben.

Der „Illinois" ist in New-York mit Nachrichten aus Californien bis zum 5. März angekommen. Der oberste Gerichtshof von Californien hatte sich nochmals dahin ausgesprochen, daß eine jede die Höhe von 300,000 Dollars übersteigende Staatsschuld verfassungswidrig sei, und außerdem erklärt, daß das Parlament nicht befugt sei, dem Volke Steuern, um der Zahlung der Zinsen einer solchen Schuld willen, aufzuerlegen. Die Stimmung im Volke jedoch war sehr gegen die Nicht-Anerkennung der Schuld, und im Parlamente war beinahe einstimmig eine Resolution angenommen worden, in welcher die Rückzahlung der Schuld für eine Pflicht erklärt und auf die Nothwendigkeit hingewiesen wurde, sofort die geeigneten Maßregeln für diese Rückzahlung zu treffen.

Kopenhagen, Dienstag, 14. April, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) „Fädrelandet" meldet, daß der König zuerst den Geheimen Konferenzrath **Bluhme** und später den Geheimen Konferenzrath von **Tillisch** behufs Bildung eines neuen Ministeriums zu sich berufen habe. Ersterer soll den Auftrag abgelehnt haben; die Antwort des Letzteren ist noch nicht bekannt. Man hält die Beibehaltung der früheren Minister für unwahrscheinlich.

Leipzig, 14. April. Leipzig-Dresdener 294½ G. Löbau-Zittauer Litt. A. 61 Br.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 266 Br.; do. II. Em. 245 Br. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 123 G. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Altona-Kieler 129 G. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 130 Br.; do. Litt. C. 126½ Br. Braunschweigische Bank-Actien 129½ Br. Weimarische Bank-Actien 108½ G. Oesterreichische 5proz. Metalliques 81 Br. 1851er Loose —. 1854er National-Anleihe 83½ Br. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg, 14. April, Nachmittags 2 Uhr 58 Minuten. Stieglitz de 1855 96½. 5proz. Spanier 36. 1proz. Spanier 23½. National-Anleihe 82½ G. Disconto 6 Br. u. G.

Getreidemarkt: Weizen loco höher gehalten. Roggen loco unverändert. Oel 32½, pro Frühjahr 33, 32½, pro Herbst 29½.

London lang 13 Mk. ½ Sh. not., 13 Mk. 1 Sh. bez. London kurz 13 Mk. 3½ Sh. not., 13 Mk. 4½ Sh. bez. Amsterdam 36, 05. Wien 79.

Frankfurt a. M., 14. April, Nachmittags 2 Uhr 28 Minuten. Anfangs höher, zuletzt wegen Disconto-Erhöhung auf 5 pCt. matter. Bezahlter gestiegen.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 117. Preussische Kassenscheine 105. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Ludwigshafen-Berbach 48½. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105½ Br. Hamburger Wechsel 88½ Br. Londoner Wechsel 117½. Pariser Wechsel 93½ Br. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 113½. Frankfurter Bank-Antheile —. 3proz. Spanier 36½. 1proz. Spanier 24½. Kurhessische Loose 41½. Badische Loose 50½. 5proz. Metalliques 78½. 4½proz. Metalliques 68½. 1854er Loose 103½. Oesterreichisches National-Anlehen 80½. Oesterreichische Bank-Antheile 1142.

Wien, 15. April, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Börse ziemlich fest, Valuten billiger.

Silberanleihe 92. 5proz. Metalliques 83½. 4½proz. Metalliques 73½. Bank-Actien 1013. Bank-Int.-Scheine —. Nordbahn 225½. 1854er Loose 109½. National-Anlehen 85½. London 10, 10. Hamburg 77. Paris 121½. Gold 7½. Silber 4½.

Amsterdam, 14. April, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.)

Schluss-Course: 5proz. österreichische National-Anleihe 77½. 5proz. Metalliques Litt. B 86½. 5proz. Metalliques 76½. 2½proz. Metalliques 39½. 1proz. Spanier 24½. 3proz. Spanier 38½. 5proz. Russen Stieglitz 94½. 5proz. Russen Stieglitz de 1855 96½. Mexikaner 22½. Holländische Integrale 63½.

Getreidemarkt: Weizen 10 Fl. niedriger. Roggen 5 Fl. niedriger bei stillem Geschäft. Raps pro Frühjahr 89½, pro Herbst 76½. Rüböl pro Frühjahr 50.

London, 14. April, Mittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 93½.

— Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Börse flau, ziemlich ruhig. Geldnachfrage.

Consols 93½. 1proz. Spanier 24½. Mexikaner 23½. Sardinier 90. 5proz. Russen 105. 4½proz. Russen 95.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 8½ Sh. Wien 10 Fl. 30 Kr.

Die fälligen Dampfer „Belgique" und „City of Baltimore" sind von New-York eingetroffen.

Liverpool, 14. April, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 4000 Ballen Umsatz. Markt wenig besucht. Preise gegen gestern unverändert.

Paris, 14. April, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die 3proz. eröffnete zu 70, 25, fiel, als mehrfache Gewinn-Realisirungen stattfanden, auf 70, hob sich wieder auf 70, 20, sank abermals auf 70, 05 und schloss bei lebhaftem Umsatze matt zur Notiz. Eisenbahn-Actien waren wegen bevorstehender Liquidation flau. Consols von Mittags 12 Uhr waren 93½, von Mittags 1 Uhr 93½ gemeldet.

Schluss-Course. 3proz. Rente 70, 15. 4½proz. Rente 91, 70. 3proz. Spanier 39. 1proz. Spanier 25½. Silber-Anleihe 88½.

Königliche Schauspiele.

Donnerstag, 16. April. Im Opernhause. (69ste Vorstellung.) Der Liebestrank. Oper in 2 Abtheilungen. Musik von Donizetti. Hierauf: Thea, oder: Die Blumenfee. Ballet in 3 Bildern, vom Königlichen Balletmeister P. Taglioni. Musik von Pugni.

Mittel-Preise.

Im Schauspielhause: Keine Vorstellung.

In Potsdam. Narziß. Trauerspiel in 5 Akten, von A. E. Brachvogel. Anfang 6 Uhr.

Billets zu dieser Vorstellung sind in der Kastellans-Wohnung im Schauspielhause zu Potsdam zu folgenden Preisen zu haben: Erster Balkon und erste Rang-Loge 1 Thlr. Parquet und Parquetloge 20 Sgr. Zweite Rang-Loge 15 Sgr. Parterre 10 Sgr. Amphitheater 5 Sgr.

Freitag, 17. April. Im Opernhause. (70ste Vorstellung.) Tannhäuser und der Sängerkrieg auf der Wartburg. Große romantische Oper in 3 Akten, von R. Wagner. Ballets vom Königl. Balletmeister P. Taglioni. (Vorletztes Auftreten des Frls. Wagner vor ihrem Urlaube.) Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (100ste Abonnements-Vorstellung): Der verwunschene Prinz. Lustspiel in 3 Abtheilungen, nach einer Anekdote von J. v. Plötz. Hierauf: Die Dienstboten. Lebensbild in 1 Akt, von R. Benedix. Kleine Preise.

Oeffentlicher Anzeiger.

[843]

Gefundener Leichnam.

Am 7. d. Mts. ist in der Spree in der sogenannten Otterlanke, der Rublebener Freiarche gegenüber, eine bereits stark in Verwesung übergegangene Leiche männlichen Geschlechts aufgefunden.

Da die Gesichtszüge ganz unkenntlich, der Schädel von Haar entblößt ist, die Kleidungsstücke bereits abgefault sind, so läßt sich ein Signalement nicht wiedergeben.

Nach dem Grade der Verwesung zu schließen, ist das Ableben vor Monaten erfolgt.

Alle, welche etwa über den Verstorbenen Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, dies schriftlich oder mündlich dem unterzeichneten Gericht anzuzeigen, oder sich zu ihrer kostenfreien Vernehmung in dem auf

den 2. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

im unterzeichneten Gericht anberaumten Termine zu gestellen.

Charlottenburg, den 13. April 1857.

Königl. Kreisgerichts-Kommission.

[844]

Gefundener Leichnam.

Am 9. dieses Monats ist in der Havel etwa ¼ Meile oberhalb Schildhorn, beim sogen. Dachshund die Leiche eines unbekannten Mannes, der Kleidung nach dem Schifferstande angehörig, aufgefunden worden. Das Ableben kann erst vor wenigen Tagen erfolgt sein, da Spuren der Verwesung kaum sichtbar. Der Verstorbene, welcher in einem Alter von 40 bis 50 Jahren gewesen sein mag, ist etwa 5' 2" groß, hat graues starkes Haar, welches nach dem Nacken zu schwarz ist, hat blaue Augen, kurze und spitze Nase, kleinen Mund, große Zähne, die vollständig sind. Der Bart ist rasirt. Bekleidet war der Körper mit 1) einer blauen langen Tuchjacke, 2) einem Paar schwarzen Beinkleidern, 3) einer weißen gewebten Unterziehhose, 4) einem blauen leinenen Hemd, 5) einer grünen Merinoweste, 6) einem Paar blau wollenen Strümpfen, 7) einem Paar Stiefeln, 8) einem schwarz seidenen Halstuche, 9) einem schwarz seidenen Hute; in den Taschen wurde gefunden: 10) ein buntes leinenes Schnupftuch, 11) ein Paar lila Bukskin-Handschuhe.

Alle, welche den Verstorbenen gekannt, oder über dessen Ableben Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, sofort schriftlich oder mündlich dem unterzeichneten Gericht Anzeige zu machen, oder sich zu ihrer kostenfreien Vernehmung in dem auf

den 2. Mai d. J., Vorm. 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Termine zu gestellen.

Charlottenburg, 14. April 1857.

Königliche Kreisgerichts-Kommission.

[2010]

Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Stamm-Actien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn Nr. 12,017. 17,621. 17,623. 43,793 und 43,876 à 100 Thlr. nebst Zins-Coupons vom 1. Januar 1857 sind als gestohlen angemeldet.

In Gemäßheit des vierten Nachtrages zum Statut der ehemaligen Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft vom 19. Dezember 1848 (Gesetz-Sammlung pro 1849, Seite 135) und des Gesetzes vom 31. März 1852 (Gesetz-Sammlung pro 1852, Seite 89) werden die zeitigen Inhaber der bezeichneten Papiere hierdurch aufgefordert, solche an uns einzuliefern oder etwaige Rechte auf dieselben bei uns geltend zu machen, widrigenfalls deren gerichtliche Mortification beantragt werden wird, die nach dem Statut-Nachtrage vom 19. Dezember 1848 erfolgt, wenn die gegenwärtige Aufforderung dreimal in Zwischenräumen von 3 zu 3 Monaten veröffentlicht und die Einlieferung oder Geltendmachung etwaiger Rechte nicht spätestens binnen drei Monaten nach der letzten Veröffentlichung geschehen ist.

Berlin, den 9. Oktober 1856.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

---

[846]

Die Ausführung der Bahn- und Bahnhofs-Einfriedigungen auf der 2ten Abtheilung der Kreuz-Küstrin-Frankfurter Eisenbahn soll im Wege öffentlicher Submission in 2 Loosen, nämlich:

Loos I. — Landsberg — enthaltend:
2297 ° Bahneinfriedigungen
740 ° Bahnhofseinfriedigungen,

Loos II. — Driesen — enthaltend:
2570 ° Bahneinfriedigungen,
600 ° Bahnhofseinfriedigungen,

an den Mindestfordernden verdungen werden, wobei bemerkt wird, daß pro laufende Ruthe fertige, den Submissions-Bedingungen entsprechende Einfriedigungen 1 Thlr. 10 Sgr. durchschnittlich veranschlagt sind.

Der Submissionstermin steht auf

den 2. Mai c., Vormittags 11 Uhr,

im Abtheilungsbüreau hierselbst an, und sind etwaige Offerten portofrei und versiegelt mit der Aufschrift „Submission für die Ausführung der Einfriedigungen auf der 2ten Abtheilung der Kreuz-Küstrin-Frankfurter Eisenbahn" bis zum gedachten Termin daselbst einzureichen.

Die Submissionsbedingungen liegen im genannten Büreau zur Einsicht aus, können auch gegen Einsendung der Kopialien ad 7½ Sgr. bezogen werden.

Landsberg a. W., den 11. April 1857.

Der Kreis-Baumeister.
Kirchhoff.

---

[845]

Danziger Rhederei-Actien-Gesellschaft.

Erste General-Versammlung der Interessenten in Danzig, am 15. Mai 1857,

in dem Hause Langgasse Nr. 33,
Vormittags 10 Uhr.

Mit Bezug auf Art. 34 des Statuts, welcher folgendermaßen lautet:

„Die General-Versammlung besteht aus denjenigen Actionairen, deren jeder mindestens fünf Actien besitzt.

Jeder hat so viel Stimmen, so viel Mal er fünf Actien besitzt; keiner kann aber mehr als fünf Stimmen haben. Zum Beispiel geben fünf bis zehn Actien excl. Eine Stimme, zehn bis vierzehn incl. Zwei Stimmen.

Der zur Theilnahme an der General-Versammlung berechtigte Actionair kann sich kraft schriftlicher Spezial-Vollmacht durch einen stimmberechtigten Actionair darin vertreten lassen.

Der Bevollmächtigte muß seine Vollmacht, nachdem er sie als richtig bescheinigt, beim Eintritt in die Versammlung dem Vorsitzenden übergeben. Einer und derselbe Bevollmächtigte kann mehrere stimmberechtigte Actionaire vertreten; er hat so viel Stimmen, als seine Vollmachtgeber haben würden, jedoch nicht über das oben festgesetzte Maximum von fünf Stimmen hinaus, wobei indeß seine eigenen Stimmen nicht mitgerechnet werden.

Die Actien der in der General-Versammlung erscheinenden oder vertretenen Actionaire müssen vor der General-Versammlung entweder bei den Banquiers der Gesellschaft oder bei der Kasse der Gesellschaft hinterlegt werden, welche dagegen einen Empfangschein und eine mit dem Namen des Actionairs bezeichnete Personal-Eintrittskarte ertheilen."

werden die Interessenten gebeten, vor der General-Versammlung die Quittungen über die geleisteten Zahlungsraten im Comtoir der Handlung Gebr. Baum einzureichen, wogegen sie einen Empfangschein und eine mit dem Namen des Interessenten bezeichnete Personal-Eintrittskarte erhalten werden.

Danzig, den 15. April 1857.

Der Verwaltungsrath
der Danziger Rhederei-Actien-Gesellschaft.
Samuel Baum. Gustav Friederich Hocking. C. N. S. Franzius. Samuel Normann. Carl Uphagen.

---

[842]

Pomerania, See- und Fluß-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin.

Bilance am 31. Dezember 1856.

Activa.

Actien-Wechsel	Thlr.	337,500.	—	—
Effekten	„	66,578.	16.	6.
Lombard-Forderungen	„	73,500.	—	—
Zinsen-Forderungen	„	181.	11.	3.
Prämien-Forderungen	„	45,511.	22.	—
Kassen-Bestand	„	14,336.	1.	3.
Mobilien	„	600.	—	—
Haus	„	20,602.	23.	6.
	Thlr.	558,810.	14.	6.

Passiva.

Actien-Kapital	Thlr.	450,000.	—	—
Reserve-Fonds	„	7,875.	—	—
Schaden-Reserve	„	70,435.	—	—
Prämien-Reserve	„	16,649.	20.	6.
Hypotheken-Schuld	„	8,000.	—	—
Dividende und Tantième pro 1856	„	5,850.	24.	—
	Thlr.	558,810	14.	6.

welche hiermit auf Grund einer Verfügung der Königlichen Regierung zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Der Direktor,
Wichards.

Pomerania,
See- und Fluß-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin.

Nach Vorschrift des §. 19 des Gesetzes über Actien-Gesellschaften vom 9. November 1843 bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Verwaltungsrath der Gesellschaft unverändert durch die Herren:

G. Grawitz,
F. Karkutsch,
T. C. Süderitz,
G. Marchand,
J. Kohleder

repräsentirt wird.

Stettin, 15. April 1857.

Der Direktor,
Wichards.

Pomerania,
See- und Fluß-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin.

Die Dividende pro 1856 ist mit

Fünf Thaler pr. Actie

gegen Aushändigung des Coupon Nr. 2 von heute ab im Geschäftslokale der Gesellschaft zu erheben.

Stettin, 15. April.

Der Direktor,
Wichards.

---

[835]

Actien-Gesellschaft der Chemischen Produkten-Fabrik Pommerensdorf.

Die ordentliche General-Versammlung findet statt

Mittwoch, den 29sten dieses Monats,
Vormittag 10 Uhr,

im Schiedsgerichts-Lokale des Börsen-Gebäudes. Nach Beendigung derselben wird in außerordentlicher General-Versammlung ein Antrag wegen Annahme von Darlehen

zur Berathung und Beschlußnahme gestellt werden.

Wir laden hierzu die Actionaire unserer Gesellschaft hierdurch ergebenst ein.

Stettin, den 13. April 1857.

Der Verwaltungsrath.
B. Fuhberg. Ferd. Jahn. Teitge.
Carl Hirsch sen. W. Doebel.

---

[834]

Gelsenkircher Kohlengruben-Gesellschaft: Detillieux frères & Co.

Die Herren Actionaire der Gesellschaft werden hiermit eingeladen, der am 30. April c., 4 Uhr Nachmittags, zu Paris, rue de la Paix 3, stattfindenden

ordentlichen General-Versammlung

beizuwohnen.

Diese Versammlung wird in Gemäßheit des Art. XXVII. des Statuts anberaumt.

Detillieux frères et Co.

---

[847]

Harpener Bergbau-Actien-Gesellschaft.

Die 6te Rate von 10 pCt. oder Thlr. 20 pro Actie ist bis zum 15. Mai d. J. bei unserer Gesellschafts-Kasse oder den bekannten Bankhäusern franco einzuzahlen.

Dortmund, den 15. April 1857.

Der Verwaltungsrath.

---

[707]

Privatbank zu Gotha.

Nach Art. 62 des Statuts der Privatbank zu Gotha sind zur Theilnahme an den Berathungen und Abstimmungen der General-Versammlung die Actionaire berechtigt, welche sich wenigstens zwei Monat vor dem Tage ihres Zusammentritts mit fünf oder mehr Actien bei der Gesellschaft haben eintragen lassen.

Wir machen die Actionaire auf diese Statutvorschrift zu Wahrung ihrer Rechte mit dem Bemerken aufmerksam, daß von jetzt an der Eintrag auf Grund der Actien-Certifikate mit Quittung über Vollzahlung oder die letztfällig gewesene Theilzahlung, welche mit einem von dem Actionair zu unterschreibenden Nummerverzeichniß vorzulegen sind, so wie die Ausfertigung der Recognition darüber

bei der unterzeichneten Direction

erfolgen wird.

Gotha, den 31. März 1857.

Direction der Privatbank zu Gotha.
Doerfling. Gelpke.

Bekanntmachung.

über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 15. April 1857 sind ausgegeben:

31½	Bogen	der 1—21. Sitzung des Herrenhauses,	zusammen 176½ Bogen.
10	„	Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Herrenhauses,	
95	„	der 1—45. Sitzung des Hauses der Abgeordneten,	
37	„	Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,	
3½	„	Petitionen des Hauses der Abgeordneten,	

Berliner Börse vom 15. April 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

		Brief.	Geld.
Amsterdam..... 250 Fl.	Kurz	142⅛	142⅛
dito ..... 250 Fl.	2 M.	141⅛	141⅛
Hamburg ..... 300 M.	Kurz	151⅛	151⅛
dito ..... 300 M.	2 M.	150⅛	150⅛
London..... 1 L. S.	3 M.	6 19	6 18½
Paris..... 300 Fr.	2 M.	79⅝	78⅝
Wien im 20 Fl. F. 150 Fl.	2 M.	96⅛	96⅛
Augsburg..... 150 Fl.	2 M.	—	101⅛
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss 100 Thlr.	8 T.	99⅝	99⅛
	2 M.	99	98⅞
Frkf. a. M. südd. W. 100 Fl.	2 M.	—	56 12
Petersburg 100 S. R.....	3 W.	104⅛	—

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe.....	4½	100	99⅛
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99⅛
dito von 1852	4½	100	99⅛
dito von 1854	4½	100	99⅛
dito von 1855	4½	100	99⅛
dito von 1856	4½	100	99⅛
dito von 1853	4	94⅛	—
Staats-Schuldscheine.....	3½	84⅛	83⅛
Prämienseh. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	117⅛	116⅛
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	82⅛	82⅛
Oder-Deichbau-Obligationen ..	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen ..	4½	—	99⅛
do do. ..	3½	—	—

Pfandbriefe.	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	86	85⅛
Ostpreussische.....	3½	—	85⅛
Pommersche	3½	85⅛	85⅛
Posensche.....	4	98⅛	—
do.	3½	86⅛	—
Schlesische.....	3½	87	86⅛
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.....	3½	82⅛	—
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	93	92⅛
Pommersche.....	4	92⅛	91⅛
Posensche.....	4	91	90⅛
Preussische	4	91⅛	91⅛
Rhein- und Westph.	4	92⅛	92⅛
Sächsische	4	—	93⅛
Schlesische	4	93⅛	—
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	147⅛	146⅛
Friedrichsd'or.....	—	13⅛	13⅛
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.....	—	10⅛	10

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	—	82⅛
do. Prioritäts-	4	89	—
do. II. Emission	4	88⅛	88⅛
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	57⅛	56⅛
do. Prioritäts-	4½	93⅛	93⅛
do. II. Emission	—	98⅛	98⅛
Bergisch-Märkische	—	—	87
do. Prioritäts-	5	102⅛	102
do. do. II. Serie	5	102⅛	102
do. (Dortm.-Soest)	4	88⅛	—
Berl.Anh. Lit.A.u.B.	—	145⅛	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. do.	4½	99	—
Berlin-Hamburger .	—	114	—
do. Prioritäts-	4½	101⅛	100⅛
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	—	—
do. Prior. Oblig.	4	91	90⅛
do. do. Lit. C.	4½	99	98⅛
do. do. Lit. D.	4½	99	98⅛
Berlin-Stettiner ..	—	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	99⅛	99
Breal.Schw.Frb. alte	—	—	—
Brieg-Neisse	4	82⅛	81⅛
Cöln-Crefelder...	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	151⅛	—
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅛	—
do. do. II. Em.	5	—	102⅛
do. do.	4	90⅛	89⅛
do. III. Emission	4	—	89⅛
do. IV. Emission	4	90	89⅛
Düsseldorf-Elberf. .	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. Prioritäts-	5	—	—
Magdeb.-Halberst. .	—	201	200

	Zf.	Br.	Gld.
Magdeb.-Wittenb. .	—	—	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	—	—
Münster-Hammer ..	4	93⅛	—
Niederschles.-Märk.	4	92⅛	91⅛
do. Prioritäts-	4	—	91
do. Conv. Prioritäts-	4	—	91⅛
do. do. III. Serie	4	—	90⅛
do. do. IV. Serie	5	102⅛	—
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	—	143⅛
do. Lit. B.	3½	—	—
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79	—
do. Prior. Lit. D.	4	—	88⅛
do. Prior. Lit. E.	3½	77⅛	—
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	—	—
do. Prioritäts-	5	—	—
do. II. Serie	5	—	—
do. III. Serie	5	—	—
Rheinische.....	—	104⅛	—
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	82⅛	—
Ruhrort-Cref.-Krels Gladbacher.....	3½	90⅛	89⅛
do. Prioritäts-	4½	98⅛	—
do. II. Serie	4	88⅛	—
do. III. Serie	4½	96⅛	—
Stargard-Posen....	3½	99⅛	98⅛
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	97⅛
Thüringer.....	—	—	123⅛
do. Prior.-Oblig.	4½	99⅛	—
do. III. Serie	4½	99⅛	—
Wilh. (Cos.-Obl.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	71	70
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	148⅛	—
Mainz-Ludwigshafen ..	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger.....	4	—	57⅛
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	56⅛	55⅛
Zarskoje-Selo.....	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	—	116
Disconto Commandit-Antheile	4	110	—

Ausländ. Fonds.	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank..	4	120⅛	—
Darmstädter Bank.....	4	—	111
Geraer Bank	4	98⅛	—
Weimar. Bank.....	4	—	—
Oesterreich. Metall....	5	81⅛	80⅛
do. National-Anleihe	5	—	82⅛
do. Prm.-Anleihe ..	4	107⅛	—
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	93⅛
do. do. 6. Anl.	5	—	101⅛
do. v. Rothschild Lst.	5	105	—
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	82⅛	—
do. do. Cert. L. A.	5	95⅛	—
do. do. L. B. 200 Fl.	—	—	22⅛

	Zf.	Br.	Gld.
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	92⅛	—
do. Part. 500 Fl....	4	—	86⅛
Sardin. Engl. Anleihe.	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Prām.-Anl.	—	70⅛	—
Lübecker Staats-Anl..	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	41⅛	—
N. Bad. do. 35 Fl.....	—	29⅛	—
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.....	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld.	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Berlin-Potsdam-Magdeburger 131⅛ a 132 gem. Berlin-Stettiner 136⅛ a 135⅛ gem. Breslau-Schw.-Freib. 126 a 125⅛ gem. Oberschles. Litt. B. 132 a 131 gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 82⅛ a 82 gem. Mecklenburger 58 a 57⅛ gem. Disconto Commandit-Antheile 109⅛ a 108⅛ gem. Braunschw. Bank 121 a 120 gem. Darmst. Bank 112⅛ a 111⅛ a ⅛ gem. Oestr. National-Anleihe 83 a 82⅛ bez.

Berlin, 15. April. Das Geschäft war heute nicht von besonderem Umfange, es beschränkte sich hauptsächlich auf die Medio-Liquidation. Die meisten Bank-Effekten stellten sich unter ihre gestrige Notiz, dagegen Eisenbahn-Actien behaupteten sich fast durchgängig fest.

Berliner Getreidebörse

vom 15 April

Weizen loco 48—80 Rthlr.

Roggen loco 39½—40½ Rthlr., 86—87pfd. 40½ Rthlr., Frühjahr 39½—40 Rthlr bez., ½ Br., 40 G., Mai-Juni 40—½ Rthlr. bez., ½ Br., 40½ G., Juni-Juli 40½—½ Rthlr. bez., ½ Br., ½ G., Juli-August 40—39½ Rthlr. bez. u. G., 40 Br., September-Oktober 37½—38 Rthlr. bez. u. Br., 37½ G.

Rüböl loco 17½ Rthlr., April 17⅔ Rthlr. Br., 17½ G., April-Mai 17½ Rthlr. bez. u. G., 17½ Br., Juni-Juli 16½ Rthlr. bez., Br. u. G., September-Oktober 14½—⅔—½ Rthlr. bez. u. Br., 14⅔ G.

Spiritus loco ohne Fass 28⅔ Rthlr. bez., April-Mai 29½—⅓ Rthlr. bez. u. G., 29½ Br., Mai-Juni 29⅔—½ Rthlr. bez u. G., 29½ Br., Juni-Juli 30—29⅔ Rthlr. bez. u. G., 30 Br., Juli-August 30 Rthlr. bez. u. G., 30⅓ Br.

Weizen unverändert. Roggen bei kleinem Geschäft zu anziehenden Preisen gehandelt, schliesst fest; gek. 400 Wspl. Rüböl fest bei unveränderten Preisen; gek. 100 Ctr. Spiritus anfangs flau und niedriger bezahlt, schliesst wieder fester; gek. 50,000 Qrt.

Breslau, 15. April, 12 Uhr 49 Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅓ Br. Freiburger Stamm-Actien 128⅓ Br.; do dritter Emission 122⅔ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 143⅓ G.; do. Lit. B. 131⅓ G.; do. Lit. C. 133⅓ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89⅓ Br.; do. Lit. E. 77⅓ Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 82⅓ G. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 82⅓ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 11⅓ Rthlr. G. Weizen, weisser 60—88 Sgr., gelber 62—83 Sgr. Roggen 42—47 Sgr. Gerste 37—43 Sgr. Hafer 24—28 Sgr.

Die Börse war im Allgemeinen flau gestimmt, nur Oberschlesische in allen Emissionen blieben gesucht

Stettin, 15. April, 1 Uhr 43 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Roggen 39½—40, Frühjahr 40, Mai-Juni 40⅓ bez., Juli-August 41 Br, Sept.-Oktbr. 37½ bez. Spiritus 12⅓, Frühjahr 12⅓—12⅔, Mai-Juni 12⅓, Juni-Juli 12⅓—12⅔. Rüböl 17, April 17, April-Mai 17, September-Oktober 14⅓ bez.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. Decker.)

Das Abonnement beträgt:
25 Sgr.
für das Vierteljahr
in allen Theilen der Monarchie
ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an,
für Berlin die Expedition des Königl.
Preußischen Staats-Anzeigers:
Mauer-Straße Nr. 34.

№ 90. Berlin, Freitag, den 17. April 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den bisherigen Kreisrichter Lenz in Stralsund zum Kreisgerichts-Rath zu ernennen.

Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen des Soldiner Entwässerungs-Verbandes im Betrage von 80,000 Thalern.
Vom 16. März 1857.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Nachdem von dem Soldiner Entwässerungs-Verbande beschlossen worden, die zur Ausführung seiner Meliorationen erforderlichen Geldmittel im Wege einer Anleihe zu beschaffen, wollen Wir auf den Antrag des Vorstandes:

zu diesem Zwecke auf jeden Inhaber lautende, Seitens der Gläubiger unkündbare Obligationen im Betrage von 80,000 Thalern ausstellen zu dürfen,

da sich hiergegen weder im Interesse der Gläubiger noch der Schuldner etwas zu erinnern gefunden hat, in Gemäßheit des §. 2 des Gesetzes vom 17. Juni 1833 zur Ausstellung von Obligationen zum Betrage von 80,000 Thalern, achtzig tausend Thalern, welche in Apoints à 100 Thaler nach dem anliegenden Schema (a.) auszufertigen, mit Hülfe der Meliorationskassen-Beiträge des Soldiner Entwässerungs-Verbandes mit fünf Prozent jährlich zu verzinsen und nach der durch das Loos zu bestimmenden Folge-Ordnung vom 1. Juli 1860 ab mit wenigstens jährlich drei Prozent des Kapitals zu tilgen sind, durch gegenwärtiges Privilegium Unsere landesherrliche Genehmigung mit der rechtlichen Wirkung ertheilen, daß ein jeder Inhaber dieser Obligationen die daraus hervorgehenden Rechte, ohne die Uebertragung des Eigenthums nachweisen zu dürfen, geltend zu machen befugt ist.

Das vorstehende Privilegium, welches Wir vorbehaltlich der Rechte Dritter ertheilen, und wodurch für die Befriedigung der Inhaber der Obligationen eine Gewährleistung seitens des Staats nicht übernommen wird, ist durch die Gesetz-Sammlung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Charlottenburg, den 16. März 1857.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

von der Heydt. von Bodelschwingh. von Manteuffel II.

a.

Provinz Brandenburg. Regierungsbezirk Frankfurt.
Obligation
des Soldiner Entwässerungs-Verbandes
Lit. .....
über Einhundert Thaler Preußisch Kurant.

Der Soldiner Entwässerungs-Verband verschuldet dem Inhaber dieser seitens des Gläubigers unkündbaren Verschreibung die Summe von Einhundert Thalern, deren Empfang der unterzeichnete Vorstand bescheinigt. Diese Schuldsumme bildet einen Theil des zur Ausführung von verschiedenen Entwässerungs-Anlagen in Gemäßheit des Allerhöchsten Privilegiums vom ..ten ..... (Gesetz-Sammlung vom Jahre ..... S. .....) aufgenommenen Gesammt-Darlehns von 80,000 Thalern. Die Rückzahlung der Schuld geschieht vom 1. Juli 1860 ab allmälig aus einem zu diesem Behufe mit wenigstens drei Prozent jährlich unter Zuwachs der Zinsen von den getilgten Schuldverschreibungen gebildeten Tilgungsfonds.

Die Folgeordnung der Einlösung der Schuldverschreibungen wird durch das Loos bestimmt. Die Auslosung erfolgt vom Jahre 1859 ab im Monate Dezember jeden Jahres, zuerst im Dezember 1859, und die Auszahlung des Kapitals und der Zinsen erfolgt dann in dem Zinstermine am 1. Juli des folgenden Jahres. Der Verband behält sich jedoch das Recht vor, nach Ablauf von zwei Jahren den Tilgungsfonds durch größere Auslosungen zu verstärken, so wie sämmtliche noch umlaufende Schuldverschreibungen zu kündigen. Die ausgelooseten, so wie die gekündigten Schuldverschreibungen werden unter Bezeichnung ihrer Nummern und ihres Betrages, so wie des Termins, an welchem die Rückzahlung erfolgen soll, öffentlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung erfolgt sechs, drei, zwei und einen Monat vor dem Zahlungstermine in dem Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Frankfurt, in den Kreisblättern zu Soldin, Königsberg i. d. N. und Pyritz, so wie in der Berliner Vossischen Zeitung und dem Preußischen Staats-Anzeiger. Sollte eines oder das andere der bezeichneten Blätter eingehen, so bestimmt der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg, in welchem anderen Blatte statt des eingegangenen die Bekanntmachung erfolgen soll.

Bis zu dem Tage, wo solchergestalt das Kapital zu entrichten ist, wird es in halbjährlichen Terminen, in der ersten Woche des Januar und Juli, von heute an gerechnet, mit fünf Prozent jährlich in gleicher Münzsorte mit jenem verzinset.

Die Auszahlung der Zinsen und des Kapitals erfolgt gegen bloße Rückgabe der ausgegebenen Zins-Coupons, beziehungsweise dieser Schuldverschreibung, bei der Verbands-Kasse zu Soldin, in der nach dem Eintritt des Fälligkeits-Termins folgenden Zeit.

Mit der zur Empfangnahme des Kapitals präsentirten Schuldverschreibung sind auch die dazu gehörigen Zins-Coupons der späteren Fälligkeits-Termine zurückzuliefern. Für die fehlenden Zins-Coupons wird der Betrag vom Kapitale abgezogen.

Die gekündigten Kapitalbeträge, welche innerhalb dreißig Jahren nach dem Rückzahlungs-Termine nicht erhoben werden, so wie die innerhalb vier Jahren nicht erhobenen Zinsen, verjähren zu Gunsten des Verbandes.

Das Aufgebot und die Amortisation verlorener oder vernichteter Schuldverschreibungen erfolgt nach Vorschrift der Allgemeinen Gerichts-Ordnung Th. I. Tit. 51 §. 120 seq. bei dem Königlichen Kreisgerichte zu Soldin.

Zinscoupons können weder aufgeboten, noch amortisirt werden; doch soll demjenigen, welcher den Verlust von Zinscoupons vor Ablauf der vierjährigen Verjährungsfrist bei dem Vorstande des Verbandes anmeldet und den stattgehabten Besitz der Zinscoupons durch Vorzeigung der Schuldverschreibung oder sonst in glaubhafter Weise darthut, nach Ablauf der Verjährungsfrist der Betrag der angemeldeten und bis dahin nicht vorgekommenen Zinscoupons gegen Quittung ausgezahlt werden.

Mit dieser Schuldverschreibung sind ..... halbjährige Zins-Coupons bis zum Schlusse des Jahres 1865 ausgegeben. Für die weitere Zeit werden Zins-Coupons auf fünfjährige Perioden ausgegeben.

Die Ausgabe einer neuen Zins-Coupons-Serie erfolgt bei der Verbands-Kasse in Soldin gegen Ablieferung des der älteren Zins-Coupons-Serie beigedruckten Talons. Beim Verluste des Talons erfolgt die Aushändigung der neuen Zins-Coupons-Serie an den Inhaber der Schuldverschreibung, sofern deren Vorzeigung rechtzeitig geschehen ist.

Zur Sicherheit der hierdurch eingegangenen Verpflichtungen haftet der Verband mit seinem Grundvermögen, so wie mit den Beiträgen, welche auf Grund der §§. 8—10 des Allerhöchst vollzogenen Statuts vom 13. Oktober 1856 (Gesetz-Sammlung vom Jahre 1856 S. 945) von den Verbands-Genossen erhoben werden.

Dessen zu Urkunde haben wir diese Ausfertigung unter unserer Unterschrift ertheilt.

Soldin, den ..ten ..... 18..

Der Vorstand des Soldiner Entwässerungs-Verbandes.
(Unterschrift dreier Mitglieder.)

Eingetragen im Register
No. .....

Digitized by Google

Provinz Brandenburg. Regierungsbezirk Frankfurt.

Zins-Coupon

zur

Obligation des Soldiner Entwässerungs-Verbandes

№ ..... über ..... Thaler ..... Silbergroschen.

Der Inhaber dieses Zins-Coupons empfängt gegen dessen Rückgabe am ..ten ..... 18.. und späterhin die Zinsen der vorbenannten Obligation für das Halbjahr vom ..... bis ..... mit (in Buchstaben) ..... Thalern ..... Silbergroschen bei der Verbandskasse zu Soldin

Soldin, den ..ten ..... 18..

Der Vorstand des Soldiner Entwässerungs-Verbandes.

(Facsimile der Unterschrift dreier Mitglieder.)

Dieser Zins-Coupon wird ungültig, wenn dessen Geldbetrag nicht innerhalb vier Jahren, vom Tage der Fälligkeit ab, erhoben wird.

Eingetragen im Register № .....

Allerhöchster Erlaß vom 23. März 1857 — betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Heringen über Windehausen bis zum Anschluß an die Berlin-Kasseler Staats-Chaussee.

Auf den Bericht vom 13. März d. J., dessen Anlagen zurückerfolgen, will Ich dem Ober-Amtmann Schreiber zu Nordhausen, im Regierungs-Bezirk Merseburg, in Bezug auf die von demselben ausgebaute Chaussee von Heringen über Windehausen bis zum Anschluß an die Berlin-Kasseler Staats-Chaussee unter der Bedingung der Ausführung der zum vollständigen chausseemäßigen Ausbau noch erforderlichen Arbeiten und Anlagen, so wie der künftigen chausseemäßigen Unterhaltung des Weges, das Recht zur Entnahme von Unterhaltungs-Materialien nach Maßgabe der für die Staats-Chausseen bestehenden Vorschriften, so wie das Recht zur Erhebung des Chausseegeldes für eine halbe Meile, nach den Bestimmungen des für die Staats-Chausseen jedesmal geltenden Chausseegeld-Tarifs, einschließlich der in demselben enthaltenen Bestimmungen über die Befreiungen, so wie der sonstigen, die Erhebung betreffenden zusätzlichen Vorschriften, jedoch mit der Maßgabe verleihen, daß dagegen das von dem ꝛc. Schreiber bisher an der Brücke bei Windehausen erhobene Brückengeld in Wegfall komme, auch genehmigen, daß die zusätzlichen Bestimmungen zu dem Tarif wegen der Polizei-Vergehen auf diese Straße Anwendung finden.

Dieser Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Charlottenburg, den 23. März 1857.

Friedrich Wilhelm.

von der Heydt. von Bodelschwingh.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und den Finanz-Minister.

Bekanntmachung vom 5. April 1857 — betreffend die Frankatur der Kreuz- und Streifbandsendungen mit Marken.

Zur Beseitigung der Erschwernisse, welche dem Annahme- und Abfertigungsdienste der Post-Anstalten bei Behandlung der meist in größeren Mengen zugleich zur Post kommenden Kreuz- und Streifbandsendungen entstehen, wenn das Franco dafür bei der Einlieferung baar erhoben werden muß, werden vom 1. Mai d. J. ab nur noch solche Kreuz- und Streifbandsendungen zur Frankatur mit baarem Gelde zugelassen werden, bei denen, weil sie entweder nach Staaten außerhalb des deutsch-österreichischen Post-Vereins gerichtet sind, oder das Maximalgewicht des einfachen Briefes überschreiten, der Absender die Höhe des zu entrichtenden Franko nicht im Voraus mit Sicherheit beurtheilen kann. Alle dem Frankosatze von 4 Pf. pro Stück unterliegenden Kreuz- und Streifband-Sendungen, mithin alle unter 1 Zolloth schwere Sendungen dieser Art, die nach Orten des preußischen Postbezirkes oder nach Orten des übrigen Bezirks des deutsch-österreichischen Postvereins bestimmt sind, müssen dagegen vom gedachten Tage ab mit Marken frankirt und für gewöhnlich in die Briefkasten der Post-Anstalten gelegt werden.

Berlin, den 5. April 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Das 19te Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 4648. die Bestätigungs-Urkunde, betreffend das Statut der unter dem Namen: „Stettiner Maschinenbau-Actiengesellschaft Vulcan" mit dem Domizil in Stettin errichteten Actiengesellschaft. Vom 9. März 1857; unter

„ 4649. den Allerhöchsten Erlaß vom 9. März 1857, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussee von Magdeburg über Diesdorf bis zur Grenze der Diesdorfer Feldmark in der Richtung auf Niederdodeleben; unter

„ 4650. das Gesetz, betreffend die Präklusion von Ansprüchen auf Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse behufs der Eigenthums-Verleihung. Vom 16. März 1857; unter

„ 4651. das Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen des Soldiner Entwässerungs-Verbandes im Betrage von 80,000 Thalern. Vom 16. März 1857; unter

„ 4652. den Allerhöchsten Erlaß vom 23. März 1857, betreffend die Verlängerung der Frist für die Zulassung normalwidrig gebauter Fahrzeuge zur Befahrung der Wasserstraße zwischen der Oder und Spree; und unter

„ 4653. den Allerhöchsten Erlaß vom 30. März 1857, betreffend die Abhaltung der ordentlichen Versammlung der Meistbetheiligten der Preußischen Bank und die Termine zur Auszahlung der Dividende.

Berlin, den 17. April 1857.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Die nicht immatriculationsfähigen, angehenden sowohl als älteren Studirenden der Pharmacie und Zahnheilkunde bei hiesiger Königlicher Universität, werden aufgefordert, noch vor Anfang des bevorstehenden Sommer-Semesters, um wegen Beginnen oder Fortsetzung ihres Studiums die nöthige Anweisung zu empfangen, unter Beibringung der über ihre Schulkenntnisse und resp. Besuch der Vorlesungen sprechenden Zeugnisse bei Unterzeichnetem (Dorotheen-Straße Nr. 10) Mittags von 12 bis 1 Uhr, sich zu melden.

Berlin, den 9. April 1857.

Der Direktor
des pharmaceutischen Studiums bei hiesiger Königlicher Universität.
Mitscherlich.

Ministerium des Innern.

Cirkular-Erlaß vom 21. März 1857 — betreffend die Ausleihung von Gemeinde-Sparkassen-Beständen gegen bloße Schuldscheine unter Bestellung von Bürgschaft.

Ew. N. erwiedere ich auf die gefälligen Berichte vom 10. Dezember v. und 19. Januar d. J., so wie vom 16. v. Mts., unter Rücksendung sämmtlicher Anlagen, ergebenst, daß, nachdem des Königs Majestät mittelst des in beglaubter Abschrift beifolgenden (a) Allerhöchsten Erlasses vom 23. Februar d. J., in Ergänzung des Reglements über das Sparkassenwesen vom 12. Dezember 1838, dem Grundsatze nach allgemein zu gestatten geruht haben, daß die Bestände von städtischen Sparkassen auch gegen bloße Schuldscheine unter Bestellung von Bürgschaft ausgeliehen werden dürfen, Ihnen die Prüfung und Bestätigung der zur Ausführung dieses Grundsatzes bei den einzelnen Sparkassen erforderlichen Bestimmungen in Gemäßheit der §§. 2 und 17 Alinea 1 des allegirten Reglements lediglich überlassen bleibt.

Demzufolge stelle ich Ew. N. auch die Prüfung und Erledigung der Ihrerseits gezogenen Erinnerungen gegen die anliegenden, die Ausleihung von Sparkassen-Beständen gegen bloße Schuldscheine und Bürgschaften betreffenden Nachträge zu mehreren Statuten von städtischen Sparkassen in der Provinz Brandenburg, so wie die demnächstige Bestätigung dieser Nachträge anheim, wie ich Ihnen zugleich die Prüfung und Bestätigung derjenigen Statuten-Nachträge, welche sich lediglich auf die Prämiirung von Sparkassen-Interessenten seitens der Provinzial-Hülfs-Kasse und

auf Aenderungen des Zinssatzes der Einlagen beziehen, ergebenst überlasse.

Berlin, den 21. März 1857.

Der Minister des Innern.
von Westphalen.

An
den Königlichen Staats-Minister und Ober-Präsidenten
Herrn N. zu N.

Abschrift vorstehenden Erlasses und der darin erwähnten Allerhöchsten Ordre vom 23. Februar d. J. theile ich Ew. N. zur gefälligen Kenntnißnahme und gleichmäßigen Beachtung ergebenst mit.

Berlin, den 21. März 1857.

Der Minister des Innern.
von Westphalen.

An
die Königlichen Ober-Präsidenten.

3.

Allerhöchster Erlaß vom 23. Februar 1857 — betreffend die Ausleihung von Gemeinde-Sparkassen-Beständen gegen bloße Schuldscheine unter Bestellung von Bürgschaft.

Auf Ihre Berichte vom 13. d. Mts., deren Anlagen zurückerfolgen, will Ich hierdurch, in Ergänzung des Reglements über das Sparkassenwesen vom 12. Dezember 1838, allgemein gestatten, daß die Bestände von Gemeinde-Sparkassen auch gegen bloße Schuldscheine unter Bestellung von Bürgschaft ausgeliehen werden dürfen.

Berlin, den 23. Februar 1857.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gegengez.) von Westphalen.

An den Minister des Innern.

Finanz-Ministerium.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Bekanntmachung vom 15. April 1857 — betreffend verlooste Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Prioritäts-Actien Ser. I. und II.

In der heut öffentlich bewirkten Verloosung der zum 1. Juli d. J. zu tilgenden Prioritäts-Actien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn Ser. I. à 100 Rthlr. und Ser. II. à 62½ Rthlr. sind die in dem nachstehenden Verzeichnisse (a.) aufgeführten Nummern gezogen worden, welche den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt werden, den Kapitalbetrag, gegen Quittung und Rückgabe der Actien nebst den dazu gehörigen, nicht mehr zahlbaren Zins-Coupons Ser. I. No. 6 bis 8 vom 1. Juli d. J. ab in den gewöhnlichen Geschäftsstunden bei der Hauptkasse der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn hierselbst zu erheben.

Der Betrag der etwa fehlenden Zins-Coupons wird vom Kapital gekürzt.

Vom 1. Juli d. J. ab hört die Verzinsung dieser Prioritäts-Actien auf.

Zugleich werden die bereits früher ausgelooften und noch rückständigen, in dem gleichfalls nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Prioritäts-Actien Ser. I. und II. hierdurch wiederholt und mit dem Bemerken aufgerufen, daß die Verzinsung derselben bereits vom 1. Juli des Jahres ihrer Verloosung ab, aufgehört hat.

Da wir uns mit den Inhabern der gekündigten Actien in einen Schriftwechsel wegen der Kapitalzahlung nicht einlassen können, so werden diesfällige Gesuche, welche dessenungeachtet an uns eingehen sollten, ohne Weiteres zurückgesandt werden.

Berlin, den 15. April 1857.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Natan. Gamet. Nobiling. Guenther.

a.

Verzeichniß
der in der 8ten Ziehung am 15. April 1857 ausgelooften, am 1. Juli 1857 zur Realisation kommenden Prioritäts-Actien Ser. I. und II. der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.
Abzuliefern mit den Zins-Coupons Ser. I. Nr. 6 bis 8.

Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
Serie I. à 100 Rthlr.							
113	3,192	6,805	9,759	15,559	18,539	22,634	26,170
215	3,200	6,836	10,093	15,960	18,719	22,782	26,171
450	3,236	6,863	10,261	16,157	19,290	22,801	26,266
590	3,261	7,033	10,501	16,458	19,363	22,962	26,287
659	3,342	7,047	10,551	16,537	19,398	22,968	26,436
926	3,642	7,050	10,569	16,807	19,702	23,027	26,513
1,060	3,659	7,061	10,831	16,813	20,090	23,392	26,522
1,065	3,884	7,113	11,521	16,859	20,491	23,690	26,701
1,091	4,175	7,222	11,646	16,875	20,608	23,717	26,800
1,269	4,195	7,365	11,688	16,941	20,706	23,723	26,911
1,314	4,203	7,470	12,096	17,281	20,713	23,764	27,019
1,358	4,295	7,604	12,149	17,428	20,755	23,836	27,186
1,606	4,525	7,670	12,483	17,571	20,996	24,132	27,190
1,729	5,167	7,845	12,799	17,709	21,044	24,345	27,499
1,760	5,288	7,949	12,834	17,760	21,075	24,758	27,640
1,923	5,617	7,985	13,512	17,785	21,296	24,859	27,915
2,013	6,078	8,009	13,900	17,794	21,386	25,150	
2,420	6,161	8,252	13,962	17,800	21,549	25,328	
2,427	6,175	8,405	14,353	17,993	21,674	25,434	
2,627	6,228	8,583	14,596	18,070	22,267	25,523	
2,674	6,322	8,835	14,796	18,090	22,269	25,558	
2,947	6,413	8,835	15,054	18,207	22,486	25,695	
2,964	6,502	9,283	15,193	18,363	22,547	26,807	
3,043	6,692	9,681	15,466	18,467	22,627	25,865	

Summa Serie I. 184 Stück über 18,400 Rthlr.

Serie II. à 62⅔ Thlr.							
Nr. 3	2,854	5,095	7,335	10,506	13,227	16,905	20,195
141	2,907	5,206	7,435	10,760	13,289	17,025	20,250
180	2,956	5,252	7,534	10,777	13,290	17,133	20,362
437	3,022	5,266	7,852	10,791	13,386	17,239	20,401
564	3,581	5,406	7,895	10,933	13,393	17,829	20,407
565	3,624	5,413	8,203	10,994	13,494	17,909	21,071
941	3,688	5,528	8,310	11,166	13,604	18,009	21,193
1,139	3,716	5,551	8,453	11,247	13,659	18,130	21,194
1,228	3,912	6,052	8,622	11,460	13,728	18,251	21,511
1,476	4,083	6,064	8,719	11,839	14,258	18,266	21,528
1,810	4,088	6,123	8,720	11,853	14,940	18,444	21,534
1,876	4,202	6,133	8,768	11,963	15,200	18,471	21,580
1,956	4,661	6,278	8,836	12,111	15,221	18,515	
2,100	4,688	6,591	9,198	12,220	15,495	18,901	
2,118	4,819	6,813	9,360	12,260	15,882	19,013	
2,314	4,820	6,926	9,632	12,420	16,117	19,617	
2,335	4,868	7,079	10,104	12,451	16,162	19,657	
2,496	4,878	7,103	10,127	12,479	16,296	19,952	
2,545	5,073	7,172	10,364	12,867	16,884	20,116	

Summa Serie II. 145 Stück über 9,062 Rthlr. 15 Sgr.
Hierzu " " I. 184 " " 18,400 "
329 Stück über 27,462 Rthlr. 15 Sgr.

Berlin, den 15. April 1857.

Verzeichniß
der früher ausgelooften und bis jetzt zur Auszahlung noch nicht präsentirten Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Prioritäts-Actien Ser. I. und II.

6te Ziehung (1855)
am 2. Juli desselben Jahres zahlbar. Mit Coupons Nr. 2 bis 8.

Serie I. à 100 Rthlr.						
Nr. 550	6,019	11,214	14,764	18,018	22,765	
1,094	8,303	12,736	14,844	19,940	27,348	
5,806	10,587	14,294	17,810	20,965	27,570	
Serie II. à 62½ Rthlr.						
Nr. 351	3,662	9,986	10,295	11,799	21,394	

7te Ziehung (1856)
am 1. Juli desselben Jahres zahlbar. Mit Coupons Nr. 4 bis 8.

Serie I. à 100 Rthlr.						
Nr. 86	3,065	5,268	5,769	13,193	17,570	22,840
433	3,296	5,269	5,900	14,074	17,739	23,146
545	4,406	5,582	12,377	16,738	18,263	24,413
1,337	4,701	5,688	13,112	16,767	21,422	
Serie II. à 62½ Rthlr.						
Nr. 2,461	5,415	12,225	16,721	17,809	19,047	21,815
3,134	7,368	12,258	17,305	18,657	19,619	21,949
4,356	10,767	15,739	17,522	18,825	19,857	
4,462	11,027	16,634	17,594	18,982	20,815	

Google

Angekommen: Se. Durchlaucht der Herzog Christian zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, von Gotha.

Nichtamtliches.

Preußen. Potsdam, 16. April. Se. Majestät der König nahmen gestern Vormittag in Charlottenburg die gewöhnlichen Vorträge entgegen und machten noch vor dem Diner einen längeren Spaziergang. Nach dem Diner arbeiteten Se. Majestät mit dem Minister-Präsidenten und begaben Sich Abends mit Ihrer Majestät der Königin zu dem bei Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Carl stattfindenden Ball, nach Berlin. Seine Majestät fuhren noch um 11 Uhr nach Potsdam, wogegen Ihre Majestät die Königin nach Charlottenburg zurückkehrten und erst heute hier erwartet werden.

Hessen. Darmstadt, 13. April. Die dermalen hier vereinigten Ausschüsse der zweiten Ständekammer sind inzwischen mit ihren Arbeiten so weit vorangeschritten, daß, wie man vernimmt, die Kammern am 18. Mai ihre Sitzungen wieder aufnehmen werden, um sich vor Allem mit dem Budget und den Finanzvorlagen zu beschäftigen. Nach Erledigung dieser Aufgabe dürfte voraussichtlich zu Ende des Monats Juli eine Vertagung auf zwei bis drei Monate eintreten, um den für die Gesetzgebungsangelegenheiten gebildeten Ausschüssen Zeit zur Beendigung ihrer sehr umfassenden Vorarbeiten zu gewähren, mit welchen sich sodann die Kammern bis tief in den Winter hinein werden zu beschäftigen haben. (Mz. J.)

Oesterreich. Wien, 15. April. Im amtlichen Theile der „Wien. Ztg." wird der „Staatsvertrag zwischen dem Kirchenstaate und Oesterreich vom 5. Dezember 1856 wegen gegenseitiger Auslieferung der Verbrecher" mitgetheilt; die beiderseitigen Ratificationen sind zu Rom am 9. März d. J. ausgewechselt worden. Der Vertrag, welcher aus funfzehn Artikeln besteht, ist vierzehn Tage nach Auswechselung der Ratificationen in Wirksamkeit getreten und hat für die Dauer von fünf Jahren zu gelten und wird von fünf zu fünf Jahren als erneuert angesehen, bis zur gegentheiligen Erklärung von Seite einer der beiden Regierungen, welche Erklärung der anderen auf diplomatischem Wege mindestens sechs Monate vor Ablauf des fünfjährigen Termins mitgetheilt werden soll.

Großbritannien und Irland. London, 14. April. Der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz sammt seiner Gemahlin werden im Laufe des nächsten Monats auf Besuch bei der Herzogin von Cambridge hier eintreffen.

Die Untersuchungen in Kidderminster schreiten vor und scheinen immer klarer zu beweisen, daß die Ruhestörung bei den Wahlen und der mörderische Angriff auf Mr. Lowe planmäßig vorbereitet gewesen waren.

Admiral Lord Lyons wird mit seiner Flotte am 20sten d. in Malta eintreffen. Es hängt von den Befehlen der Admiralität ab, ob er von dort nach England zurückkehrt.

— 15. April. Der „Morning Post" zufolge werden am nächsten Sonntage Dankgebete wegen der glücklichen Niederkunft der Königin abgehalten werden.

Wie der „New-York Herald" meldet, wird Amerika kein Bündniß mit England und Frankreich eingehen und Lord Napier und Herr von Sartiges werden von diesem Entschlusse in Kenntniß gesetzt werden.

Frankreich. Paris, 14. April. Der „Moniteur" meldet, daß am 30. März die Ratificationen des Vertrages über den Sundzoll in Kopenhagen ausgewechselt wurden. Das amtliche Blatt meldet ferner nach einem petersburger Berichte vom 4. April, daß der russische Commissar General Tschiwikow gegen den 13. Mai in Kars eintreffen sollte, wo er mit den Commissaren von Frankreich, England und der Türkei zur Regulirung der russisch-türkischen Grenze in Asien zusammenkommen würde. Zweiter russischer Bevollmächtigter ist Oberst Iwanin, der seinen Kollegen in Tiflis erwartet. — Marschall Randon wird am 20. April von Marseille nach Algier abreisen. Die Operationen beginnen im nächsten Monate, und die Truppen fangen an, sich zu konzentriren und der kabylischen Grenze zu nähern. Das Expeditions-Corps wird aus drei Divisionen bestehen, die von den Generalen Renault, Mac Mahon und Yussuf befehligt werden.

— 15. April. Wie es heißt, hatten gestern die Bevollmächtigten Frankreichs, Englands, Rußlands und Oesterreichs eine Zusammenkunft in der Neuenburger Angelegenheit.

Der „Moniteur" veröffentlicht heute einen Bericht über den Ertrag der indirekten Steuern während der ersten drei Monate des Jahres 1857. Derselbe ist um 16,200,000 Fr. höher als der des entsprechenden Zeitraums im Jahre 1856, und würde um 16,800,000 Fr. höher gewesen sein, wenn das verflossene Jahr nicht ein Schaltjahr gewesen wäre. Die Mehreinnahme für den Monat März allein beträgt 7,165,000 Fr.

Portugal. Aus Lissabon, 1. April, wird der „Times" geschrieben: „Die portugiesische Fregatte „Don Fernando" geht heute mit Truppen nach Mozambique ab, und ungefähr 300 Mann setzen sich zur Abfahrt nach Macao in Bereitschaft, da die Portugiesen die Nothwendigkeit einzusehen beginnen, jenen Ort mit einer größeren Streitmacht, als bisher, zu beschützen."

Italien. Turin, 12. April. Ihre Majestät die Kaiserin-Wittwe von Rußland reiste heute am Bord des Kriegsdampfers „Olaf" von Villafranca nach Civitavecchia. Die wegen Verlegung der Kriegsmarine bestellte Kommission sprach sich dahin aus, daß solche in Spezzia zweckmäßiger postirt sein würde als in Genua.

Rom, 10. April. Das „Giornale di Roma" meldet die Ankunft des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Württemberg, des Prinzen Karl von Preußen und der Tante des Königs von Portugal, Donna Anna da Jesus. Der Herzog von Aumale ist in Caserta eingetroffen.

Griechenland. Aus Athen vom 8. April wird gemeldet, daß das Ministerium, da es jetzt von der Opposition im Senate frei geworden, sich zur Einführung „großer Reformen" rüstet und sich unter Anderem auch mit dem Baue einer Eisenbahn vom Piräus nach Athen beschäftigt. Die Konzession zur Gasbeleuchtung Athens ist einer französischen Gesellschaft ertheilt worden.

Schweden und Norwegen. Stockholm, 8. April. Die Denkschrift des Constitutions-Ausschusses, welche einen Vorschlag zu einer Veränderung der Interims-Regierung enthält, ist durch die Beschlüsse aller vier Stände dem nächsten Reichstage zur verfassungsmäßigen Entscheidung überwiesen worden. Dieses geschah jedoch nicht ohne lebhafte Diskussion und ohne Abstimmung, wobei weniger eine anerkannte Zweckmäßigkeit und Vollständigkeit der Vorlage, als der Wunsch, diese Frage einstweilen zu beseitigen, wirksam gewesen zu sein scheint. — Man fährt hier fort, den Artikeln jenseitiger Blätter, welche sich über den Skandinavismus aussprechen, die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. (H. C.)

Dänemark. Kopenhagen, 14. April. Die (gestern telegraphisch gemeldete) Entlassung des Hrn. v. Scheele ist, „Fädrelandet" zufolge, vom Marineminister Michelsen contrasignirt. Geheimerath Bluhme hat, wie es heißt, die ihm vom Könige angetragene Bildung eines neuen Ministeriums aus Gesundheits-Rücksichten abgelehnt. Die bisherigen Minister werden aller Wahrscheinlichkeit nach ihre Portefeuilles nicht wieder übernehmen, obwohl sie bis jetzt die nachgesuchte Entlassung nicht erhalten haben.

Asien. Ein Korrespondent der „Delhi Gazette" aus Kabul giebt Folgendes als wesentlichen Inhalt des zwischen dem Emir Dost Mohamed und der britischen Regierung neulich abgeschlossenen Vertrages an: Der Emir verpflichtet sich, die Fortschritte der Perser zu überwachen. Ein britischer Agent bleibt am Hofe zu Kabul und ein Agent des Emirs in Peschawer. Zwei bis drei englische Offiziere bleiben in Kandahar. Der Emir erhält von der englischen Regierung jährlich 12 Lahs Rupien für seine Mithülfe gegen fremde Invasionen. Bei inneren Streitigkeiten in Afghanistan mischt sich die englische Regierung nicht ein. Wenn der Schah von Persien Herat dem Emir oder einem andern afghanischen Häuptling abtritt, so wird der Streit zwischen England und Persien als geschlichtet zu betrachten sein. Beharrt er aber auf dem Besitze von Herat, so verpflichten sich die Engländer, die Perser von dort zu vertreiben.

Aus Lacknau vernimmt man, daß einem Befehle des General-Gouverneurs zufolge dem abgesetzten Könige von Audh sein ganzes konfiszirtes Privateigenthum zurückgestellt worden sei.

Aus China sind weder Briefe noch Zeitungen mit der diesmaligen Overland Mail angelangt; wahrscheinlich hat der Steamer den Anschluß in Singapore verfehlt, was auch früher schon einmal vorgekommen ist.

Eine Privat-Korrespondenz des „Pays" aus dem persischen Meerbusen meldet, daß der zwischen England und Persien abgeschlossene Waffenstillstand dem Oberbefehlshaber der englischen Expedition am 9. März angekündigt worden ist. Das Abkommen bezüglich dieses Einstellens der Feindseligkeiten war vor dem Friedens-Vertrage und sofort nach dem Aufstellen der Grundlagen desselben unterzeichnet worden.

Aus Konstantinopel wird gemeldet, daß Persien beabsichtige, in dem türkisch-persischen Gränzstreite eine europäische Macht, wahrscheinlich Frankreich, zur Schiedsrichterin zu wählen.

Kopenhagen, Mittwoch, 15. April, Abends. (Wolffs Tel. Bur.) Der Reichsrath hat in seiner heutigen Sitzung den Sundzolltraktat einstimmig angenommen. Fast sämmtliche Ritterschaftsmitglieder des Reichsraths sind hier eingetroffen.

In der Ministerkrisis ist noch keine Veränderung eingetreten. Wie es heißt, hat auch Herr von Tillisch die Bildung eines neuen Ministeriums abgelehnt.

Statistische Mittheilungen.

— Unter den Unfällen, welchen der tägliche Eisenbahnbetrieb ausgesetzt ist, spielt das Brechen von Achsen eine wesentliche Rolle. Nach den vom technischen Büreau des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten bearbeiteten „Statistischen Nachrichten" stellt sich für die Preußischen Eisenbahnen die Statistik der Achsbrüche folgendermaßen: Im Betrieb waren am Schluß des Jahres 1855: 2572 Lokomotiv- und 2473 Tenderachsen, zusammen 5045 Stück; ferner 4614 Personenwagen-Achsen, welche sich auf 45 achträdrige, 1322 sechsrädrige, 228 vierrädrige und 37,082 Güterwagenachsen, welche sich auf 982 achträdrige, 3250 sechsrädrige, 11,704 vierrädrige Wagen vertheilten. Bei einem derartigen Materialbestand waren im Laufe des Jahres 92 Achsen gebrochen, nämlich: 8 Lokomotiv-Triebachsen, 3 Lokomotiv-Laufachsen, 2 Tenderachsen, zusammen 13 Achsen an Lokomotiven und Tendern; ferner unter 8rädrigen Personenwagen keine, unter 6rädrigen 13 Stück (oder 0,330 pCt. der darunter befindlichen Achsen), unter 4rädrigen keine, unter 8rädrigen Güterwagen 18 (oder 0,488 pCt.), unter 6rädrigen 15 (oder 0,134 pCt.), unter 4rädrigen 22 (oder 0,094 pCt.), zusammen 79 Wagenachsen; 51 Achsbrüche (64 pCt. aller überhaupt vorgekommenen) fanden unmittelbar hinter der Nabe statt, 24 (30 pCt.) im Schenkel, 4 (5 pCt.) zwischen beiden Naben; bei 12 Achsbrüchen (15 pCt.) zeigte die Bruchfläche normale Beschaffenheit des Materiale, bei 57 (72 pCt.) zeigten sich alte Einbrüche, bei 6 (7,6 pCt.) zeigten sich Fehler im Material; 35 Achsbrüche (44 pCt.) kamen auf freier Bahn in voller Fahrt vor, 15 (oder 19 pCt.) bei verminderter Geschwindigkeit, resp. Bremsung, 13 (16 pCt.) wurden bemerkt bei der Revision der Wagen. — Wie die Statistik der Unglücksfälle ergiebt, so kamen Tödtungen von Reisenden vor keine, Verletzungen 3 (darunter 2 in Folge eigener Unvorsichtigkeit), Tödtungen von Bahnbeamten und Bahnarbeitern 71 (davon 65 mehr oder minder durch eigenes Verschulden), Verletzungen 47 (36 durch eigenes Verschulden), Tödtungen von fremden Personen in Folge von Unvorsichtigkeit beim Betreten der Bahn 20, desgleichen Verletzungen 3, Tödtungen von Personen, welche absichtlich den Tod suchten 16, desgleichen Verletzungen 1, zusammen 107 Tödtungen, 54 Verletzungen. Berücksichtigt man hinsichts der Verletzung von Reisenden die Gesammtzahl der letzteren, welche in Preußen nahezu 12½ Millionen betrug, so ist gegen die entsprechenden Unfälle in England das hiesige Verhältniß (1 : 4,250,000) überaus günstig zu nennen. Dort sind bei 114 Millionen Reisender ohne eigene Schuld 16 getödtet und 311 verletzt, mit eigner Schuld 18 getödtet und 20 verletzt worden, so daß schon auf nahe 350,000 Passagiere eine unverschuldete Verletzung, auf rund 320,000 Passagiere aber eine Verletzung überhaupt kommt. Die relative Zahl der Verletzungen von Reisenden ist also in England erheblich größer gewesen, als in Preußen, absolut aber, da dort 9 Mal mehr Passagiere gefördert worden, noch ansehnlich höher.

— Ueber den Stand der Sparkasse der Stadt Posen gehen der „Pr. C." folgende, amtlichen Berichten entnommene Mittheilungen zu. Die Errichtung der Sparkasse erfolgte am 1. Januar 1838. Das Minimum der Einlage beträgt 15 Sgr. und das Maximum 500 Rthlr. Bei Einlagen bis auf Höhe von 200 Rthlrn. werden 3½ pCt., bei höheren Einlagen 2½ pCt. Zinsen gewährt. Am Schlusse des Jahres 1855 war ein Bestand von 237,099 Rthlrn. 29 Sgr. 7 Pf. vorhanden. Während des Jahres 1856 sind hinzugekommen: a) durch neue Einlagen 97,656 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf., und b) durch Zuschreibung von Zinsen 6292 Rthlr. 22 Sgr. 8 Pf. In demselben Jahre betrugen die Ausgaben der Sparkasse für zurückgenommene Einlagen 110,378 Rthlr. 27 Sgr. 7 Pf. und es verblieb am Schlusse des Jahres an Einlagen ein Bestand von 230,670 Rthlr. 21 Sgr. 2 Pf. Davon sind 125,483 Rthlr. 10 Sgr. auf posener Grundstücke hypothekarisch eingetragen; 93,725 Rthlr. sind zu 4 pCt. und 100 Rthlr. zu 3½ pCt. in Zinsen tragenden Papieren angelegt und 26,856 Rthlr. 2 Sgr. 8 Pf. der seit dem 11. Januar 1847 errichteten Pfandleihe-Anstalt zu 5 pCt. Zinsen geliehen. Der gesammte Kassenbestand stellte sich am Schlusse des Jahres 1856 auf 250,960 Rthlr. 8 Sgr. Hierzu tritt noch ein Zinsenrest von 2962 Rthlr. 15 Sgr., so daß also das Aktiv-Vermögen der Kasse sich überhaupt auf 253,922 Rthlr. 23 Sgr. stellt. Nach Abzug der Verbindlichkeiten der Sparkasse von 230,670 Rthlr. 21 Sgr. 2 Pf. bleibt demnach ein Ueberschuß von 23,252 Rthlr. 1 Sgr. 10 Pf. zu Gunsten der Kasse. Die Zahl der im Umlauf befindlichen Sparkassen-Quittungsbücher betrug in Summa 3860; nämlich: a) bis zur Einlage von 20 Rthlr. = 1765, b) von 20 Rthlr. bis 50 Rthlr. = 1048, c) von 50 Rthlr. bis 100 Rthlr. = 640, d) von 100 Rthlr. bis 200 Rthlr. = 271, e) über 200 Rthlr = 1236.

— Das Bankwesen der Vereinigten Staaten ist noch fortwährend in einer staunenswerthen Entwickelung begriffen. Während im Jahre 1836 im Bereiche der Union nur 712 Banken mit einem Gesammtkapital von rund 250,000,000 Dollars vorhanden waren, zählte man am Schlusse des Jahres 1856 nach amtlichen Angaben 1398 Banken mit einem Gesammtkapital von etwa 350,000,000 Dollars. Innerhalb eines zwanzigjährigen Zeitraums hatte sich also die Zahl der Banken fast verdoppelt, während das Kapital derselben sich um 40 pCt. gesteigert hatte. Die amtlichen Zusammenstellungen gehen bis zum 1. Januar 1857; doch war seit Beginn dieses Jahres die Speculation so geschäftig, daß man gegenwärtig die Zahl der innerhalb der Vereinigten Staaten bestehenden Banken auf etwa 1500 mit einem Gesammtkapital von mindestens 370 Millionen Dollars anschlägt.

Landwirthschaft.

— Wir haben ganz kürzlich gemeldet, heißt es in der „Pr. C.", daß man in Spanien sich auf eine gesegnete Ernte Hoffnungen zu machen beginne. Nach neuerdings eingelaufenen Nachrichten sind diese Hoffnungen im Hinblick auf den Stand der Saaten seit Kurzem sehr gestiegen. Da überdies durch unausgesetzte Zufuhr fremden Getreides bereits Vorräthe angesammelt worden, so sind die Preise von Mehl und Weizen auf der ganzen Halbinsel bedeutend gesunken. Die Regierung hat an angekauften Getreidebeständen noch 1,900,000 Scheffel Weizen und 1,100,000 Arrobas (à 200 Pfund) Mehl in Vorrath. Hiervon ist bereits ein Theil nach den Provinzen Caceres und Badajoz in Estremadura und nach Galicien unterwegs, Provinzen, wo der Mangel noch am größten ist und durch die schlechten Wege der Transport der Zufuhren bisher sehr erschwert war. Man hat übrigens auf den Plätzen der spanischen Küste jetzt die Meinung, daß die Vorräthe ausreichen, und daß Zufuhren, welche demnächst erst eintreffen oder die noch unterwegs sind, nicht den glänzendsten Geschäften entgegengehen werden.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— Ueber den Gewerbebetrieb im Regierungs-Bezirk Koblenz liegt der „Pr. C." eine Mittheilung vor, nach welcher der Betrieb der Cigarrenfabriken in Koblenz und Zell sich als ein zur Zeit äußerst schwunghafter darstellt. Die Nachfrage nach dem betreffenden Artikel soll neuerdings dermaßen zugenommen haben, daß derselben von jenen Fabriken kaum genügt werden kann. — Der Betrieb des Bergbaues ist fortwährend im Steigen, namentlich wird die Förderung der Erze im Bergwerk Silbersom als bedeutend geschildert. Auch die Bergbau-Gesellschaft „Graf Elz und Reinhardt" entwickelt große Thätigkeit. Die Steinbrüche zu Hanebach und Weibern, ein Tuffsteinbruch bei Winningen, die Schiefergruben bei Kaisersesch, werden so eifrig betrieben, daß ungeachtet eines Tagelohns von 20 Sgr. nicht genug Arbeiter zu finden sind.

— Die britische Baumwollen-Industrie hat auch im Jahr 1856 wieder bedeutende Fortschritte zu Tage gestellt. Der jährlich steigende Verbrauch und Export von Baumwollen-Manufaktur hat die Zunahme in der Production des Rohstoffs bereits überflügelt. Gegen das Jahr 1855 betrug die Vermehrung des Verbrauchs seitens der Fabriken durchschnittlich 3000 Ballen wöchentlich, indem 1855 im Durchschnitt 40,408 Ballen, 1856 aber 43,560 Ballen in Anspruch genommen wurden. Dies Ergebniß ist um so überraschender, als zu Anfang des Jahres wegen der noch obwaltenden politischen Verwickelungen die Aussichten keineswegs ganz ungetrübt waren. Indessen übten auch auf diesem Gebiet die Friedensnachrichten fast augenblicklich einen sehr günstigen Einfluß aus, und die Preise des Rohstoffes stiegen noch im Januar um ¼ d. pro Pfund. Im Februar stellte sich heraus, daß die Ergebnisse der Erndte in den Vereinigten Staaten zu günstig aufgefaßt worden waren, und es fand ein weiteres Steigen um ¼ bis ½ d. statt. Bei den widersprechenden Berichten über die Erndte, die bald auf 3, bald 3½ Millionen Ballen geschätzt ward, stieg der Preis im April namentlich auch in Folge des definitiven Friedensschlusses um weitere ¼ bis ½ d. pro Pfd. Hierauf traten nicht unbeträchtliche Fluctuationen ein, doch blieb die Tendenz zum Steigen im Allgemeinen vorherrschend, während die günstigere Lage des Geldmarkts und die inzwischen erfolgte Herabsetzung des Disconto's dieser Tendenz entgegenwirkte. Im September wurden die Geldverhältnisse wieder kritischer und der Disconto stieg auf 6 und 7 pCt. Dagegen ward der Ertrag der Erndte nunmehr definitiv auf 3 Millionen Ballen geschätzt, so daß eine bedeutende Kauflust Seitens der Spinner wie der Spekulanten sich geltend machte und wöchentlich gegen 80,000 Ballen umgesetzt wurden. Dadurch ward dem Sinken der Preise vorgebeugt. Im November trat eine Erschlaffung des Marktes ein, indem die Verkäufe nur etwa 9000 Ballen per Woche betrugen. Die Preise fielen in diesem Monat um ¼ bis ½ d. pro Pfund, wogegen im Dezember wieder ein entschiedenes Steigen Platz griff, so daß die Preise zu Ende des Jahres ¼ bis ½ d. höher standen, als zu Anfang desselben. In Folge der außerordentlichen Zunahme des Bedarfs, so wie auch in Rücksicht auf die Eventualität eines Krieges mit den Vereinigten Staaten ist in letzterer Zeit mehrfach der Plan angeregt worden, die Kultur der Baumwollenpflanze in anderen Ländern, namentlich in den Englisch-Ostindischen Besitzungen in ausgedehntester Weise zu betreiben. Es scheint jedoch, daß die Ausführung dieses Projektes sehr erheblichen Schwierigkeiten unterliegen würde, da, abgesehen von anderen Momenten, wohl kein anderes Land so billig produziren könnte, als Nordamerika. Die Einfuhr von roher Baumwolle belief sich im Jahre 1856 auf 9 Millionen 141,844 Centner gegen 7 Mill. 962,071 Ctr. im Jahre 1855 und 7 Mill. 922,617 Ctr. im Jahre 1854. Davon kamen 1856 aus den Vereinigten Staaten 6 Mill. 964,630 Ctr. gegen resp. 6 Mill 085,977 und 6 Mill. 447,780 Ctr.; aus Brasilien 194,917 Ctr. gegen 219,446 und 175,925; aus Aegypten 307,134 Ctr. gegen 291,274 und 208,510; aus britisch Indien 1 Mill. 611,577 Ctr. gegen 1 Mill. 296,243 und 1 Million 069,964; aus anderen Ländern 63,577 Ctr. gegen 69,131 und 20,438 Ctr. in den beiden Vorjahren. An Baumwollengarn wurde 1856 importirt 1 Mill. 116,226 Pfund zum Werth von 112,100 Pfd. St. gegen 1 Mill. 029,237 Pfund zum Werthe von 100,436 Pfd. St. im Jahre 1855. An nicht fertigen baumwollenen Manufakten kamen 257,720 Stück ostindische Stückwaaren zum Werth von 102,048 Pfd. St. gegen 243,959 Stück zum Werth von 98,009 im Jahre 1855. Von anderen nicht fertigen Artikeln wurde für 408,934 Pfd. Sterl. gegen 327,500 im Jahre 1855 importirt. Fertige Franzen gingen ein 48,557 Pfd. gegen 36,168 Pfund im Vorjahr; fertige Handschuhe 169,817 Paar gegen 107,187 Paar im Vorjahr; fertige Strümpfe 452,133 Paar gegen 316,337 im Vorjahr. Bei allen diesen Importen ist zu bemerken, daß ein großer Theil davon wieder ausgeführt wurde. Für alle wieder ausgeführten Artikel bildet England den Zwischenhändler zwischen dem ursprünglichen Produzenten respektive Fabrikanten und dem Konsumenten. Bedeutend ist die Wiederausfuhr ostindischer Baumwolle, die fast die Hälfte der Einfuhr beträgt, während von der amerikanischen Baumwolle nur etwa 7 Prozent des Imports wieder ausgeführt werden. Diese Erscheinung rührt einestheils daher, daß die Länder des Kontinents, welche Baumwolle verarbeiten, namentlich Deutschland und Frankreich, ihren Bedarf an amerikanischem Material meist direkt beziehen, aus Ostindien aber keinen direkten Bezug haben; anderntheils geht dar-

aus aber hervor, daß England verhältnißmäßig sehr wenig Baumwolle ostindischen Ursprungs verarbeitet und es läßt sich annehmen, daß dies nicht ohne Grund geschieht. Auch die Wiederausfuhr von Baumwollengarn ist sehr beträchtlich; sie beträgt ebenfalls beinahe 50 pCt. der Einfuhr. Die Strumpfwaaren, von denen etwa ein Drittheil wieder ausgeführt wird, kommen meistens aus Deutschland und Belgien und gehen nach überseeischen Märkten. Die Ausfuhr von britischen Baumwollen-Manufakten und Garnen hatte im Jahre 1856 einen Gesammtwerth von 38 Mill. 284,770 Pfd. Sterl. gegen 34 Mill. 779,141 Pfd. Sterl. im Jahre 1855 und gegen 31 Mill. 745,854 Pfd. Sterl. im Jahre 1854. Dem Gewicht nach wurde an Garn exportirt: 182 Mill. 051,837 Pfd. im Jahre 1856 gegen 165 Mill. 493,598 Pfd. im Jahre 1855 und gegen 147 Mill. 128,498 Pfd. im Jahre 1854. (Pr. C.)

— Zur Aufmunterung der Baumwollen-Kultur in Algerien findet alljährlich die Ertheilung eines Preises im Betrage von 20,000 Francs statt, welchen der Kaiser im Oktober 1853 für einen fünfjährigen Zeitraum auf seine Privat-Chatoulle angewiesen hat. Die zur Prüfung der konkurrirenden Pflanzungen eingesetzte Jury hat so eben ihren Jahresbericht für 1856 abgestattet, welchem wir folgende Notizen entnehmen. Besäet mit Baumwolle waren bis Ende Juni 1753 Hektaren, mit vorjährigen Stauden besetzt 170 Hektaren, im Ganzen also mit Baumwolle bestanden 1923 Hektaren. Hauptsitz der neuen Kultur ist die Provinz Oran. Die Ausfuhren des angeführten, d. h. des 3ten Campagnejahres betrugen bereits mehr als 600 Ballen, während seiner Zeit in den Vereinigten Staaten dieselbe im 4ten Jahre nach Einführung der Kultur noch nicht die Zahl von 400 Ballen erreicht hatte. Dennoch hatten die Pflanzer Algeriens bis jetzt alljährlich mit ausnehmend ungünstigen Witterungszuständen zu kämpfen; im verflossenen Jahr übermäßige Dürre, im Jahre 1855 frühzeitige Kälte, im Jahre 1854 noch spät eingetretener Regen übten den nachtheiligsten Einfluß auf die Entwickelung des neuen Kulturzweiges. Der letztere fand übrigens auch bei den Eingebornen bereits Anklang, und ein Provinzial-Preis von 1000 Francs wurde dem Caid der Beni-Amrou für seine Pflanzung von 10 Hektaren zuerkannt. (Pr. C.)

Leipzig, 15. April. Leipzig-Dresdener 295 G. Löbau-Zittauer Litt. A. 61 Br.; Litt. B. —. Magdeburg Leipziger 266 Br.; do. II. Em. 245 Br. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 123½ G. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Altona-Kieler 129 G. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 130 Br.; do. Litt. C. 126½ Br. Braunschweigische Bank-Actien 125 Br. Weimarische Bank-Actien 109 G. Oesterreichische 5pros. Metalliques 81½ Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 83 G. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg, 15. April, Nachmittags 2 Uhr 33 Minuten. Sehr wenig Geschäft.

Stieglitz de 1855 96½. 3pros. Spanier 36. 1pros. Spanier 23¼. National-Anleihe 81½. Disconto unverändert.

Getreidemarkt: Weizen loco fest. Roggen loco flau. Oel 32½, pro Frühjahr 33, pro Herbst 29½. Kaffee, Zink ruhig.

Frankfurt a. M., 15. April, Nachmittags 2 Uhr 27 Minuten. Wenig Geschäft zu etwas niedrigern Coursen.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 117. Preussische Kassenscheine 105½. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Ludwigshafen-Berbach 148½. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105½. Hamburger Wechsel 88½ Br. Londoner Wechsel 113½. Pariser Wechsel 93¼ Br. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 113½. Frankfurter Bank-Antheile —. 3pros. Spanier 36¼. 1pros. Spanier 24½. Kurhessische Loose 41½. Badische Loose 50½. 5pros. Metalliques 78½. 4½pros. Metalliques 66½. 1854er Loose 10½. Oesterreichisches National-Anlehen 80½. Oesterreichische Bank-Antheile 1149.

Wien, 16. April, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Börse geschäftslos, Valuten billiger.

Silberanleihe 92. 5pros. Metalliques 83½. 4½pros. Metalliques 73½. Bank-Actien 1012. Bank-Int.-Scheine —. Nordbahn 225. 1854er Loose 109½. National-Anlehen 84½. London 10, 10. Hamburg 77. Paris 121½. Gold 7½. Silber 4½.

Amsterdam, 15. April, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Oesterreichische Effekten mehr angeboten.

Schluss-Course: 5pros. Oesterreichische National-Anleihe 77½. 5pros. Metalliques Litt. B. 86½. 5pros. Metalliques 75½. 2½pros. Metalliques 39½. 1pros. Spanier 24½. 3pros. Spanier 38½. 5pros. Russen Stieglitz 94½. 5pros. Russen Stieglitz de 1855 96½. Mexikaner 22½. Holländische integrale 63½.

London, 15. April, Mittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 93.

— Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Fremde Fonds flau. Consols 93. 1pros. Spanier 25. Mexikaner 23½. Sardinier 90. 5pros. Russen 105. 4½pros. Russen 95.

Getreidemarkt: Englischer Weizen unverändert, fremder Weizen einen Schilling theurer. Frühjahrsgetreide fest.

Liverpool, 15. April, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz. Markt gut besucht.

Paris, 15. April, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols von Mittags 12 Uhr waren 93¼ gemeldet. Die 3pros. eröffnete zu 69, 85, stieg bis auf 70, 35, und schloss fest zur Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren 93 eingetroffen.

Schluss-Course: 3pros. Rente 70, 35. 4½pros. Rente 92. 3pros. Spanier 39¼. 1pros. Spanier —. Silber-Anleihe 88½.

Königliche Schauspiele.

Freitag, 17. April. Im Opernhause. (70ste Vorstellung): Der Freischütz. Oper in 3 Aufzügen, von Fr. Kind. Musik von C. M. v. Weber. Mittel-Preise.

Wegen wiederholter Erkrankung des Frl. Wagner kann die angekündigt gewesene Vorstellung der Oper Tannhäuser nicht stattfinden. Die hierzu bereits gelösten Billets haben nur zur heutigen Vorstellung Gültigkeit, und können im Nichtbenutzungsfalle bis heute Mittag 1 Uhr zurückgegeben werden.

Im Schauspielhause. (100ste Abonnements-Vorstellung): Der verwunschene Prinz. Lustspiel in 3 Abtheilungen, nach einer Anekdote von J. v. Plötz. Hierauf: Die Dienstboten. Lebensbild in 1 Akt, von R. Benedix. Kleine Preise.

Sonnabend, 18. April. Im Schauspielhause. (101ste Abonnements-Vorstellung): Wallenstein's Tod. Trauerspiel in 5 Abtheilungen, von Schiller. (Herr Kaiser: Wallenstein, als drittes Debüt.) Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Oeffentlicher Anzeiger.

[850] **Bekanntmachung.**

Die Fischerei- und Rohr-Nutzung in dem Werbelin-See, soweit solche dem Königlichen Fiskus zusteht, und die Fischerei in dem kleinen Buckow-See, dem Mölln-See, dem Ueder-See und einem Theile des Finow-Kanals, sammt dem im Dorfe Altenhof belegenen Fischer-Etablissement mit dem Wohnhause und sämmtlichen Scheunen- und Stallräumen, so wie den dazu gehörigen Grundstücken, bestehend aus

55	Mrg	155	□Ruthen	Acker,
8	„	53	„	Wiesen,
3	„	3	„	Gärten,
1	„	11	„	Hofraum,
68	Mrg.	42	□Ruthen,	

sollen von Johannis d. J. ab auf 12 Jahre, also bis Johannis 1869 ungetrennt öffentlich meistbietend verpachtet werden. Hierzu steht auf

Dienstag, den 5. Mai c., Vormittags 10 Uhr,

in dem Büreau des unterzeichneten Forstmeisters in Neustadt E. W. ein Pacht-Termin an.

Die Pachtbedingungen können täglich in dem benannten Büreau eingesehen werden und wird hier nur noch bemerkt, daß in oder vor dem Termine jeder Bieter sich über den Besitz des zur Uebernahme der Pachtung erforderlichen Vermögens ausweisen und nöthigenfalls den vierten Theil des Gebotes im Termine deponiren muß.

Neustadt E. W., den 12. April 1857.

Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Potsdam.
Der Forstmeister
Schmidt.

[2019] Auf Antrag des Kurators werden

I. Nachstehende Verschollene:

1) der am 20. August 1802 zu Röschenrode geborne Müller Johann Christian Heinrich Körber, welcher im Jahre 1828 von hier nach Amerika ausgewandert ist. (Vermögensbetrag circa 50 Thlr.;)
2) Der Schneidermeister August Siedotz, über dessen Personalien nichts bekannt ist. (Vermögensbetrag ad 2 u. 3 Antheil an einer Nachlaßmasse von circa 18 Thlr.)
3) Der Johann Christoph Appel, geboren zu Erlangen den 5. September 1803, über welchen nichts weiter bekannt ist.
4) Heinrich Andreas Franz Remme, hierselbst geboren am 6. September 1821, welcher Anfangs 1846 von hier nach Texas ausgewandert ist. (Vermögensbetrag 1330 Thlr. baar und ⅓ Antheil an mehreren Grundstücken.)
5) Der Modelltischler Johann Karl Mook zu Schierke, geboren den 2. August 1810, dessen letzter bekannter Aufenthalts-Ort vor etwa 15 Jahren Burg gewesen ist. (Vermögensbetrag 3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.)

deren etwaige unbekannte Erben oder Erbnehmer hierdurch aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich, spätestens aber in dem auf

den 20. Juli 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor Herrn Kreisrichter Grube anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls die Verschollenen selbst für todt erklärt, die mitvorgeladenen Erben aber mit ihren Ansprüchen an deren Nachlaß präkludirt werden.

II. Zu demselben Termine die unbekannten Erben:

1) der im Mai 1819 hierselbst verstorbenen Wittwe Grieß, Elisabeth geb. Saatze, deren Nachlaß 12 Thlr. 14 Sgr. beträgt;
2) des am 30. Mai 1829 zu Röschenrode verstorbenen Schuhmachermeisters Johann Andreas Friedrich Bock, dessen Nachlaß in 2 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. besteht;

unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Fall

ihres Nichterscheinens, sie mit ihren etwaigen Erbansprüchen präkludirt und der Nachlaß als herrenloses Gut dem gräflich Stolberg-Wernigerode Fiskus zugesprochen werden wird.

Wernigerode, den 30. September 1856.

Königliche Kreisgerichts Deputation.

---

[853] **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Schönfärbers Oswald Herbert zu Schwiebus ist der Rechtsanwalt Klinkmüller daselbst zum definitiven Verwalter bestellt worden.

Züllichau, den 1. April 1857.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

---

[848] **Bekanntmachung.**

Die zur Lagerung von Wolle bestimmten bedeckten Räume und Höfe des hiesigen Königlichen Lagerhauses können auch während des diesjährigen Wollmarkts unter den bisherigen Bedingungen, dazu benutzt werden.

Die Anmeldungen zum Niederlegen von Wolle wird der Verwalter des gedachten Gebäudes, Kanzleirath Roehl, in unserem Geschäftslokale — Niederwallstr. Nr. 39 — während der gewöhnlichen Dienststunden schriftlich oder mündlich annehmen.

Die Bestellungen werden in der Reihenfolge wie solche eingehen, notirt und die vorhandenen Lagerplätze demnächst zur Stelle angewiesen werden.

Berlin, den 9. April 1857.

Königliche Ministerial-Bau-Kommission.

[2428] **Bekanntmachung.**

Prinz Wilhelm-Eisenbahn.

Die Stamm-Actien der Prinz-Wilhelm-Eisenbahn — Nr. 3128. 3129 und 3130 à 100 Thlr. — sind nebst den zugehörigen Dividendenscheinen Nr. 1 bis 7, Nr. 9 und 10, dem Eigenthümer entwendet worden. Auf den Antrag desselben und in Gemäßheit des §. 13 des Statuts für die genannte Eisenbahn fordern wir den jetzigen Inhaber dieser Dokumente auf, solche bei uns einzuliefern oder die etwaigen Rechte an denselben geltend zu machen, widrigenfalls wir nach Ablauf der im Statute vorgeschriebenen Frist die Amortisation dieser Dokumente bei dem hiesigen Königlichen Landgerichte beantragen und sobald diese erfolgt ist, dem Eigenthümer neue Dokumente an Stelle der entwendeten ausfertigen werden.

Elberfeld, den 10. Dezember 1856.

Königliche Eisenbahn-Direction.

---

[852]

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Bei der heute erfolgten Auslosung von 16 Stück Prioritäts-Actien, 38 Stück Prioritäts-Obligationen aus dem Jahre 1851 und 41 Stück Prioritäts-Obligationen aus dem Jahre 1853 (Lit. B.) wurden nachstehende Nummern gezogen:

a) von Prioritäts-Actien:

Nr. 174. 188. 217. 322. 467. 522. 1066. 1147. 1237. 1399. 1531. 1651. 1660. 1692. 1811. und 1882.

b) von Prioritäts-Obligationen aus dem Jahre 1851.

Nr. 6. 75. 226. 259. 291. 311. 383. 717. 1105. 1296. 1343. 1405. 1413. 2072. 2139. 2195. 2496. 2735. 2806. 2814. 2815. 2821. 2998. 3198. 3440. 3766. 4125. 4522. 4875. 4966. 5239. 5552. 5832. 5881. 6189. 6453. 6580. 6713.

c) von Prioritäts-Obligationen aus dem Jahre 1853.

Nr. 5. 13. 72. 348. 352. 419. 503. 1729. 1756. 1936. 2151. 2174. 2694. 2992. 3177. 3284. 3496. 3878. 3992. 4056. 4165. 4408. 4712. 4770. 4926. 5202. 5501. 5650. 5722. 5758. 6279. 6286. 6330. 6380. 6535. 6678. 6940. 7218. 7241. 7329. 7559.

Die Inhaber dieser Prioritäts-Actien resp. Obligationen werden daher hiermit aufgefordert, dieselben gegen Empfang des Nominalwerthes am 1. Juli d. J. an unsere Hauptkasse abzuliefern. Da von diesem Tage ab die Verzinsung der ausgelooften Prioritäts-Actien und Obligationen aufhört, so sind gemäß §. 9 des ersten, vierten und fünften Nachtrages zum Gesellschafts-Statut die noch nicht fälligen Zins-Coupons mit abzuliefern. Geschieht dies nicht, so wird der Betrag vom Kapitale gekürzt und zur Einlösung der fehlenden Coupons verwendet werden.

Ungeachtet der hierauf bezüglichen Aufforderungen sind von den früher ausgelooseten Actien und Obligationen noch nicht eingeliefert worden:

aus dem Jahre 1854

die Prioritäts-Actie Nr. 991.

aus dem Jahre 1855.

die Prioritäts-Actien Nr. 44. 1944.

die Prioritäts-Obligationen de 1851 Nr. 1705 2193. 3499. 4321.

Aus dem Jahre 1856.

die Prioritäts-Actie Nr. 1440.

die Prioritäts-Obligationen de 1851 Nr. 2197. 2477. 2664. 6053.

die Prioritäts-Obligationen de 1853 Nr. 70. 173. 521. 2693. 2919. 3386. 3996.

Wir fordern deren Inhaber deshalb nochmals hierzu auf. Zinsen werden von denselben nicht mehr gezahlt.

Breslau, den 15. April 1857.

Directorium.

---

[789]

Königliches Soolbad Elmen bei Gr. Salze.

Die hiesige Bade-Anstalt, welche seit langer Zeit gegen viele Krankheiten, vorzüglich gegen Drüsen- und Hautkrankheiten, Gicht und Nervenleiden sehr wirksam sich gezeigt hat, wird in diesem Jahre am 15. Mai eröffnet und am Ende des Monats September geschlossen.

Es werden hier Sool-, Soolduft-, Aufgüsse, kalte Soolschwimm-, Soolsturz- und künstliche Bäder gegeben.

Königl. Bade-Inspection.

---

[854]

Actien-Gesellschaft für Seiden-Zwirnerei zu Crefeld.

Nachdem die landesherrliche Genehmigung des Gesellschafts-Statuts unter dem 23. Februar d. J. erfolgt ist, hat der Verwaltungsrath den Herrn Moritz vom Bruck als Präsidenten, den Herrn Heinrich Scheibler als Vice-Präsidenten, und den Herrn Kommerzienrath P. J. Preyer in Viersen an Stelle des durch Tod ausgeschiedenen Herrn Theod. Croon als Mitglied erwählt.

Ferner hat derselbe eine Direction in den Personen der Herren Daniel Schroers, Christian Schneider und Johann Hermes bestellt.

Crefeld, den 17. April 1857.

Der Verwaltungsrath.

Mit Bezug auf die vorstehende Mittheilung fordern wir die Actionaire in Gemäßheit des §. 7 hiermit auf, fünfzehn Prozent der gezeichneten Beträge oder dreißig Thaler für jede Actie binnen 4 Wochen und spätestens am 15. Mai

bei der Disconto-Gesellschaft in Berlin,

dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein in Cöln,

dem Bankhause D. u. J. de Neufville in Frankfurt a. M.,

den Bankhäusern von Beckerath Heilmann,

Gebr. Molenaar, A. u. C. Soltmann in Crefeld, oder

der Gesellschafts-Kasse in Crefeld einzuzahlen.

Crefeld, den 17. April 1857.

Die Direction.

---

[674]

Ruhrorter Bergwerks-Actien-Verein.

Gemäß §. 12 der Statuten wird die ordentliche General-Versammlung des Ruhrorter Bergwerks-Actien-Vereins auf Dienstag den 26. Mai cr., Morgens 10 Uhr, im Gasthofe des Herrn Bömming hierselbst hiermit ausgeschrieben.

Die Tagesordnung besteht:

a) in dem Berichte des Vorstandes über den Stand des Unternehmens,

b) in der Ergänzungswahl für das eine ausscheidende Vorstandsmitglied,

c) in der Wahl der Kommission zur Prüfung der Jahresrechnung und Bilanz.

Ruhrort, den 26. März 1857.

---

[849]

Actien-Gesellschaft „Helios"

zur

Gewinnung von Mineralöl, Paraffin etc.

In Folge Beschlusses des Verwaltungsrathes vom 6. d. ersuchen wir die Herren Actionaire, die III. Einzahlung à **20** pCt. pr Actie mit **Thlr. 40** bis **10. Mai c.** entweder an unsere Kasse hier oder bei den

Herren **Joh. Eck & Zoon** in Rotterdam,

- **A. und L. Camphausen** in Köln,

- **Boon Hartsinck & Comp.** in Amsterdam.

zu leisten — Dortmund, den 6. April 1857.

Der Verwaltungsrath.

Berlin-Hamburger Eisenbahn.

[851]

Dreizehnte ordentliche **General-Versammlung** der Actionaire der Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft.

Die Actionaire der Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft werden hierdurch von dem unterzeichneten Ausschuß zur 13ten ordentlichen General-Versammlung eingeladen. Dieselbe wird am

Dienstag den 19. Mai d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

stattfinden, und zwar gemäß §. 32 des Statuts zu Ludwigslust im Saale des Bahnhofs-Gebäudes.

Nach §. 37 des Statuts verbinden die Beschlüsse der erschienenen Actionaire auch die Nichterscheinenden und Nichtvertretenen.

Die stimmberechtigten Inhaber von 5 und mehr Actien werden ersucht, zum Behuf ihrer Legitimation in den Wochentagen vom 1. bis 15. Mai c., Vormittags von 10 bis 1 Uhr in den Verwaltungs-Bureaux auf den Bahnhöfen zu Berlin und Hamburg, und in Schwerin bei dem Ausschußmitgliede, Herrn General-Postdirektor von Prinbuer

1) ein von ihnen vollzogenes Nummerverzeichniß ihrer Actien zu übergeben,

2) die Letzteren im Original vorzuzeigen und dagegen eine Eintritts- und Stimmkarte, ohne welche die Theilnahme an der General-Versammlung nicht gestattet werden kann, so wie eine Freikarte in Empfang zu nehmen. Die Freikarte ist indeß nur für die am 19. Mai c. aus Hamburg und beziehungsweise Berlin um 7½ Uhr Morgens abgehenden Personenzüge, so wie für die von Ludwigslust nach stattgehabter General-Versammlung nach Hamburg beziehungsweise Berlin gehenden Extrazüge gültig.

Folgende Gegenstände werden zur Verhandlung kommen:

1) die nach §. 36 sub 1, 2 und 3 des Nachtrags zum Statut in jeder ordentlichen General-Versammlung vorzutragenden Etats, Berichte und Rechnungs-Abschlüsse;

2) Vornahme der Wahlen für den Ausschuß nach §. 42 des Statuts.

Der gedruckte Geschäftsbericht pro 1856, der auch den Voranschlag für das laufende Jahr enthält, kann vom 5. Mai c. ab in den Verwaltungs-Büreaus zu Berlin und Hamburg unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Hamburg, den 12. April 1857.

Der Ausschuß
der Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft
A. Abendroth, Dr.,
Vorsitzender.

Berliner Börse vom 16. April 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	142⅛	142⅛
dito	250 Fl.	2 M.	141⅛	141⅛
Hamburg	300 M.	Kurz	151⅛	151⅛
dito	300 M.	2 M.	150⅛	150⅝
London	1 L. S.	3 M.	6 18⅛	6 18⅝
Paris	300 Fr.	2 M.	79 11/12	78 11/12
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	96⅛	96⅜
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101⅛	101⅛
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	99 11/12	99½
		2 M.	99 11/12	98 11/12
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 18	56 14
Petersburg	100 S. R.	3 W.	—	104⅛

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	100	—
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99½
dito von 1852	4½	100	99½
dito von 1854	4½	100	99½
dito von 1855	4½	100	99½
dito von 1856	4½	100	99½
dito von 1853	4	94⅛	—
Staats-Schuldscheine	3½	84⅛	84
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.			
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	117⅛	116⅝
kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	82⅜	82⅛
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	99⅛
do do.	4½	—	—

Pfandbriefe.

	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	86⅛	86
Ostpreussische	3½	86⅛	85⅛
Pommersche	3½	85⅛	85⅛
Posensche	4	98⅛	—
do.	3½	86⅛	—
Schlesische	3½	86⅛	86⅛
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	82⅛	—

Rentenbriefe.

Kur- und Neumärk.	4	92⅛	—
Pommersche	4	92⅛	—
Posensche	4	91	—
Preussische	4	—	91⅛
Rhein- und Westph.	4	92⅛	92⅛
Sächsische	4	—	93⅛
Schlesische	4	93⅛	93
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	147⅛	146⅛
Friedrichsd'or	—	13⅛	13 11/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.		10⅛	9⅛

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	83⅛	—
do. Prioritäts-	4	89	—
do. II. Emission	4	88⅛	88⅛
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	57⅛	56⅛
do. Prioritäts-	4½	93⅛	—
do. II. Emission	—	86⅛	—
Bergisch-Märkische	—	—	87
do. Prioritäts-	5	102½	102
do. do. II. Serie	5	102½	102
do. (Dortm.-Soest)	4	88⅛	—
Berl. Anh. Lit. A. u. B.	—	145	144
do. Prioritäts-	4	91½	90⅜
do. do.	4½	99	—
Berlin-Hamburger	—	113⅜	—
do. Prioritäts-	4½	101⅜	—
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	—	—
do. Prior. Oblig.	4	91	90⅜
do. do. Lit. C.	4½	99	98⅜
do. do. Lit. D.	4½	99	98⅜
Berlin-Stettiner	—	136⅜	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99
Bresl. Schw. Frb. alte	—	126⅛	125⅜
Brieg-Neisse	4	—	—
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	150⅛	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99⅜
do. do. II. Em.	5	..	102⅜
do. do.	4	90⅛	89⅛
do. III. Emission	4	—	89⅛
do. IV. Emission	4	90	99⅛
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. Prioritäts-	5	—	—
Magdeb.-Halberst.	—	202½	201½
Magdeb.-Wittenb.	—	—	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	—	—
Münster-Hammer	4	93½	—
Niederschles.-Märk.	4	92⅜	91⅛
do. Prioritäts-	4	—	91
do. Conv. Prioritäts-	4	91⅛	91⅛
do. do. III. Serie	4	—	90⅛
do. do. IV. Serie	5	102⅛	—
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	—	—
do. Lit. B.	3½	—	—
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	78⅛	78⅛
do. Prior. Lit. D.	4	—	88⅛
do. Prior. Lit. E.	3½	77⅛	—
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	—	—
do. Prioritäts-	5	—	—
do. II. Serie	5	100½	100
do. III. Serie	5	—	—
Rheinische	—	104	—
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	82½	—
Ruhrort-Cref.-Krels.			
Gladbacher	3½	90⅜	89⅛
do. Prioritäts-	4½	96⅛	—
do. II. Serie	4	88⅛	—
do. III. Serie	4½	96⅛	—
Stargard-Posen	3½	99⅛	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	97½
Thüringer	—	—	123½
do. Prior.-Oblig.	4½	99½	—
do. III. Serie	4½	99⅛	—
Wilh. (Cos.-Obl.)	—	81⅛	80⅛
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	70⅛	69⅛
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen Bexbach	4	148⅛	147⅛
Mainz-Ludwigshafen	14	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	58	57⅛
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	56⅛	55⅛
Zarskoje-Selo	fr	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	118⅜	117½
Disconto Commandit-Antheile	4	109	108

Ausländ. Fonds.

	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig Bank	4	120⅛	—
Darmstädter Bank	4	112	111
Geraer Bank	4	97⅛	—
Weimar Bank	4	109	108
Oesterreich. Metall.	5	81⅛	80⅛
do. National-Anleihe	5	83⅛	82⅛
do. Prm.-Anleihe	4	107	—
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	100⅛	99⅛
do. do. 6. Anl.	5	—	101⅛
do. v. Rothschild Lst.	5	105	—
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	82⅛	—
do. do. Cert. L. A.	5	95⅛	—
do. do. L. B. 200 Fl.			22⅛
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	92⅛	—
do. Part. 500 Fl.	4	—	86⅛
Sardin. Engl. Anleihe	6	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.		—	70½
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	41⅛	40⅛
N. Bad. do. 35 Fl.	—	29⅛	—
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1⅛	—	—

Berlin-Potsdam-Magdeburger 131 à 130⅛ gem. Oberschles. Litt. A. 144⅛ à 145 gem. Oberschles. Litt. B. 131⅛ à 131⅛ gem. Mecklenburger 58⅛ à 57⅞ à 58 gem. Disconto Commandit-Antheile 108⅛ à ⅛ gem. Braunschw. Bank 120 à 118⅛ à 120 gem. Darmst. Bank 111⅛ à ⅛ gem.

Berlin, 16. April. Das Geschäft war an heutiger Börse sehr beschränkt und die Stimmung im Allgemeinen matter als gestern, in Folge dessen sich auch viele Course unter ihre gestrige Notiz stellten.

Berliner Getreidebörse

vom 16 April.

Weizen loco 48—80 Rthlr.

Roggen loco 40—41 Rthlr., 86—87pfd. 40⅛ Rthlr. bez., Frühjahr 40—⅛—40 Rthlr. bez., Br. u. G., Mai-Juni 40⅛—40 Rthlr. bez. u. G., 40⅛ Br., Juni-Juli 40⅛—⅛—⅛ Rthlr. bez. u. Br., 40⅛ G., Juli-August 40—39⅞ Rthlr. bez., Br. u. G., September-Oktober 37⅞—⅛ Rthlr. bez. u. G., 37⅛ Br.

Rüböl loco 17 11/12 Rthlr. Br., April 17 11/12 Rthlr. Br., 17½ G., April-Mai 17 11/12—½ Rthlr. bez., 17 11/12 Br., 17½ G., Juni-Juli 16⅛ Rthlr. Br., September-Oktober 14⅛—⅜ Rthlr. bez. u. G., 14⅛ Br.

Spiritus loco ohne Fass 28⅛ Rthlr., April-Mai 29⅛—½—⅝ Rthlr. bez. u. G., 29⅛ Br., Mai-Juni 29 11/12—¾—⅞ Rthlr. bez. u. Br., 29⅛ G., Juni-Juli 29⅜—30—29⅝ Rthlr. bez. u. G., 30 Br., Juli-August 30—⅛ Rthlr. bez., 30⅛ Br., 30 G.

Weizen unverändert. Roggen loco billiger erlassen, Termine schwach behauptet; gek. 300 Wspl. Rüböl anfangs fest, schliesst matter. Spiritus loco fast behauptet, Termine in matter Haltung ziemlich unverändert; gek. 50,000 Qrt.

Kanal-Liste.

Neustadt-Eberswalde, 15. April.

224 Wispel Roggen, 110 Wispel Weizen.

Brieskow, 15. April.

225 Wispel Roggen, 80 Wispel Gerste, 1600 Ctr. Wehl.

Breslau, 16. April, 1 Uhr — Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅛ Br. Freiburger Stamm-Actien 126⅛ Br.; do dritter Emission 122⅛ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 145 Br.; do. Lit. B. 130⅛ G.; do. Lit. C. 132⅛ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89 11/12 G.; do. Litt. E. 77⅝ Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien —. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 82⅛ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 11⅛ Rthlr. G. Weizen, weisser 60—88 Sgr., gelber 62—83 Sgr. Roggen 43—48 Sgr. Gerste 37—43 Sgr. Hafer 24—28 Sgr.

Die heutige Börse war sehr flau und das Geschäft unbedeutend.

Stettin, 16. April, 1 Uhr 40 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen fest. Roggen 40—41, Frühjahr 40, Mai-Juni 40⅛, Juli-August 40⅜, Sept.-Oktbr. 37⅛. Spiritus Frühjahr 12⅛, Mai-Juni 12⅛, Juni-Juli 12⅛. Rüböl 17, April u. April-Mai 17, September-Oktober 14⅓ Alles bez.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. Decker.)

Das Abonnement beträgt: 25 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

№ 91. Berlin, Sonnabend, den 18. April 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Herzoglich sachsen-altenburgischen Obersthofmeister von Minckwitz den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern, dem Großherzoglich hessischen Major Becker im General-Quartiermeisterstabe den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit Schwertern am Ringe, dem Großherzoglich hessischen Geheimen Rath Freiherrn von Starck im Ministerium des Innern den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, so wie dem Rechnungsrath a. D. Keiser zu Frankfurt an der Oder und dem Steuer-Einnehmer a. D. Grona zu Weissenfels im Regierungs-Bezirk Merseburg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; ferner

Die Berufung des Oberlehrers am Pädagogium des Klosters Unser-Lieben-Frauen in Magdeburg Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt zum Direktor des Gymnasiums in Herford zu bestätigen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der Registratur-Assistent Friedrich Wilhelm Klemann ist zum Geheimen Registrator bei der V. Abtheilung im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ernannt worden.

Der Baumeister Heinemann zu Berlin ist zum Königlichen Landbaumeister ernannt und demselben die technische Hülfsarbeiter-Stelle bei der Königlichen Regierung zu Düsseldorf verliehen worden.

Bekanntmachung vom 17. April 1857 — betreffend die Post-Dampfschiff-Verbindung zwischen Stettin und St. Petersburg.

Die beiden großen eisernen Post-Dampfschiffe „Preußischer Adler" und „Wladimir", jedes mit Maschinen von 310facher Pferdekraft versehen, und zur bequemen Aufnahme von mehr als 100 Passagieren, so wie zur Beförderung einer bedeutenden Güterladung eingerichtet, werden auch in diesem Jahre eine regelmäßige Verbindung zwischen Stettin und Kronstadt (St. Petersburg) unterhalten.

Die Eröffnung der Fahrten findet von Stettin aus am Sonnabend den 9. Mai neuen Styls statt. An diesem Tage Mittags geht der „Preußische Adler" zum ersten Male von Stettin nach Kronstadt ab. Am folgenden Sonnabend den 16. Mai folgt auf dieser Tour der „Wladimir" (welcher behufs der Ausführung von baulichen Veränderungen sich in Stettin befindet).

Von Kronstadt nach Stettin beginnt die diesjährige Post-Dampfschiff-Fahrt am 16. Mai n. St. durch den „Preußischen Adler."

Bis zum Schlusse der Dampfschiff-Fahrt geht dann regelmäßig aus Stettin: jeden Sonnabend Mittags, nach Ankunft des von Berlin des Morgens abgehenden Eisenbahnzuges, und aus Kronstadt: jeden Sonnabend Abends eins dieser Schiffe ab.

Bei günstiger Witterung findet die Ueberfahrt in 65 — 70 Stunden statt.

Zwischen Kronstadt und St. Petersburg erfolgt die Beförderung der Passagiere und der Güter ꝛc. durch besondere Fluß-Dampfschiffe für Rechnung der Post-Verwaltung.

Das Passagegeld für die Reise von Stettin oder Swinemünde bis St. Petersburg et vice versa beträgt:

für eine Person auf dem ersten Platze	62	Rthlr.	pr. Crt.
„ „ „ „ „ zweiten „	40	„	„ „
„ „ „ „ „ dritten „	23½	„	„ „
für eine Privat-Kajüte zu 4 Personen I. Klasse	273	Rthlr.	pr. Crt.
„ „ „ „ „ 3 Personen I. Klasse	205	„	„ „
„ „ „ „ „ 3 Personen II. Klasse	139½	„	„ „

In diesen Beträgen sind die Kosten für die Beköstigung (mit Ausnahme des Weins) einbegriffen.

Kinder unter 12 Jahren zahlen die Hälfte des Passagegeldes. Jeder Passagier auf dem ersten Platze oder in den Privat-Kajüten kann 16 Kubikfuß, auf dem zweiten Platze 12 Kubikfuß und auf dem dritten Platze 6 Kubikfuß rheinländisch an Gepäck frei mit sich führen. Kinder, welche die Hälfte des Passagegeldes zahlen, haben nur die Hälfte dieses Gepäckmaßes frei. Für das Uebermaß sind 12 Sgr. pro Kubikfuß zu entrichten. Das Gepäck der Passagiere darf nur aus Reise-Effekten bestehen. Waaren müssen besonders verpackt und als Frachtgut aufgegeben werden.

Das Einschreiben der Passagiere erfolgt in Stettin und in Swinemünde bei den Orts-Post-Anstalten.

Die Pässe der nach Rußland reisenden Personen müssen das Visa der in dem Vaterlande oder Wohnorte des Passagiers befindlichen Kaiserlich Russischen Gesandtschaft oder des Konsulats haben. Auch müssen diese Pässe vor Lösung des Passagierbillets in Stettin dem dortigen Kaiserlich Russischen Konsul vorgezeigt werden. Die in Swinemünde zutretenden Reisenden haben vor Lösung des Passagierbillets ihre Pässe dem dortigen Kaiserlich Russischen Vice-Konsul vorzuzeigen.

Güterversendungen, so wie Wagen, Pferde ꝛc., deren Expedition in Stettin und in Swinemünde die Orts-Post-Anstalten besorgen, werden gegen billige Fracht befördert. Die speziellen Tarife, so wie überhaupt alle übrigen in Bezug auf die Benutzung der Schiffe geltenden Bedingungen können bei einer jeden preußischen Post-Anstalt eingesehen werden. Berlin, den 17. April 1857.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

Verfügung vom 3. April 1857 — daß Ablösungs-Kapitalien und Rentenbriefe Behufs der Sicherheit für die im Hypothekenbuche nicht eingetragenen öffentlichen Lasten nicht mit Beschlag belegt werden dürfen.

Nachdem das Königliche Ober-Tribunal wiederholt den Grundsatz ausgesprochen hat, daß Ablösungskapitalien und Rentenbriefe Behufs der Wiederherstellung der geschmälerten Sicherheit für die im Hypothekenbuche nicht eingetragenen öffentlichen Lasten nicht mit Beschlag belegt werden dürfen, kann die in dieser Rücksicht durch die Verfügung vom 9. November 1854 getroffene Anordnung nicht mehr aufrecht erhalten werden. Im Einverständnisse mit den Herren Ministern der Finanzen, des Innern und der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten wird die Königliche General-Kommission vielmehr hiermit von der gedachten Vorschrift im Allgemeinen entbunden.

Nur wegen der Patronatslasten wünscht der Herr Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten einstweilen, bis die von ihm vorbereitete Eintragung in die Hypothekenbücher durchgeführt sein wird, das bisherige Verfahren noch beobachtet zu sehen und da wegen der Patronatslasten eine ausdrückliche entgegengesetzte Entscheidung des höchsten Gerichtshofes, so viel bekannt, vorläufig nicht ergangen ist; so wird die Königliche General-Kommission veranlaßt, diesem Antrage Statt zu geben.

Berlin, den 3. April 1857.

Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.
von Manteuffel.

An die Königliche General-Kommission zu N.

Zusammenstellung der Betriebs-Einnahmen der

Laufende Nummer.	Namen der Bahnen.	Gesammtes bis jetzt der Gesellschaft konzessionirtes Anlage-Kapital. im Ganzen.	davon in Stamm-Actien.	Ganze Länge derjenigen Bahnstrecke, welche für das in Col. 3 benannte Anlage-Kapital herzustellen ist.	Nach Verausgabung des gesammten in Col. 3 benannten Kapitals sind zur jährlichen Verzinsung und Amortisation der Prioritäten erforderlich.	Länge der gegenwärtig in vollem Betriebe befindlichen Bahnstrecken. im Ganzen.	davon doppelgeleisig.
		Rthlr.	Rthlr.	Meilen.	Rthlr.	Meilen.	Meilen.
	I. Staatsbahnen.						
1	Ostbahn	.	.	.	.	59,795	.
2	Niederschlesisch-Märkische	.	.	.	.	51,706	.
3	Bahnhofs-Verbindungsbahn zu Berlin	.	.	.	.	1,323	.
4	Westfälische: a) Warburg-Hamm	.	.	.	.	17,950	.
	b) Hamm-Münster	.	.	.	.	4,640	.
	c) Münster-Rheine	.	.	.	.	5,120	.
5	Saarbrücker	.	.	.	.	6,278	4,700
	II. Privatbahnen.						
	A. Unter Staatsverwaltung stehend.						
1	Stargard-Posener	6 100 000	5 000 000	22,639	52 700	22,639	.
2	Stettin-Stargarder	1 600 000	1 600 000	4,576	.	4,576	.
3	Bergisch-Märkische: a) Elberfeld-Dortmund	6 400 000	4 000 000	7,732	114 000	7,732	.
	b) Dortmund-Soest	1 850 000	500 000	7,127	60 750	7,127	.
4	Prinz Wilhelm-Eisenbahn	2 300 000	1 300 000	4,390	38 500	4,390	.
5	Aachen-Düsseldorfer	7 950 000	4 000 000	11,325	322 000	11,325	.
6	Ruhrort-Krefeld, Kreis Gladbacher	3 512 000	1 500 000	5,602	150 540	5,602	.
7	Cöln-Krefelder	2 000 000	1 300 000	6,900	31 500	6,900	.
8	a) Oberschlesische	21 753 100	12 006 200	43,495	105 093	27,945	26,311
	b) Breslau-Posen-Glogauer	8 000 000	.	27,905	320 000	21,950	.
	B. Von Privat-Directionen verwaltet.						
9	Niederschlesische Zweigbahn	2 000 000	1 500 000	9,500	32 710	9,500	0,200
10	Breslau-Schweidnitz-Freiburger incl. Zweigbahnen	7 000 000	5 100 000	22,918	112 500	19,981	.
11	Neisse-Brieger	1 100 000	1 100 000	5,832	.	5,832	.
12	Wilhelmsbahn incl. Zweigbahnen	7 000 000	2 300 000	20,710	207 000	20,710	1,930
13	Berlin-Stettiner	5 224 000	1 424 000	17,832	40 000	17,832	.
14	Berlin-Hamburger mit Büchen-Lauenburg	16 153 000	9 548 000	39,700	145 550	39,700	20,600
15	Magdeburg-Wittenbergesche incl. Verbindungsbahn	6 500 000	4 500 000	14,279	99 781	14,279	1,393
16	Magdeburg-Leipziger	9 500 000	3 500 000	19,500	265 996	15,772	15,772
17	Berlin-Potsdam-Magdeburger	12 489 800	4 000 000	19,537	412 615	19,537	11,912
18	Magdeburg-Halberstädter	2 400 000	1 700 000	7,745	31 500	7,749	4,859
19	Berlin-Anhaltische, mit Zülterbog-Röderau	8 500 000	6 000 000	30,887	97 500	30,937	11,640
20	Thüringische mit Weißenfels-Leipzig	17 000 000	9 000 000	29,336	391 800	29,336	16,300
21	a) Cöln-Mindener	45 174 500	13 000 000	70,869	1,500,000	37,085	24,846
	b) Oberhausen-Arnheimer					9,614	.
22	Düsseldorf-Elberfelder	2 427 800	1 027 800	3,515	72 100	3,515	0,784
23	Rheinische: a) Cöln-Aachen-Herbesthal	10 500 000	6 750 000	11,393	212 500	11,393	11,393
	b) Cöln-Bonn-Rolandseck	1 801 200	1 051 200	5,740	37 500	5,740	.
24	Aachen-Mastrichter	5 550 000	2 750 000	8,679	145 000	12,400	0,780

Bemerkungen.

Sämmtliche Einnahmen sind mit Vorbehalt näherer Feststellung angegeben.

[1]) Von der Westfälischen Bahn ist die Strecke Münster-Rheine am 23. Juni 1856 eröffnet.

[2]) Die preußische Strecke der Saarbrücker Bahn ist 5,022 Meilen, und die pachtweise zu ihrem Betriebe gehörige, in Frankreich belegene Strecke ist 0,222 Meilen lang. Das verwendete Anlage-Kapital bezieht sich nur auf die preußische Strecke, dagegen die Betriebs-Einnahme auf die ganze Bahn.

[3]) Die Breslau-Posen-Glogauer Bahn ist am 23. Oktober 1856 eröffnet.

[4]) ad Col. 3 u. 4. Einschließlich von 1 700 000 Rthlr. Stamm-Actien für die Reichenbach-Frankensteiner Strecke.

[5]) ad Col. 3. Mit Einschluß von 2 153 000 Rthlr. für die Hamburg-Bergedorfer Strecke.

ad Col. 6 und 11. Einschließlich von 156 800 Rthlr., welche zur Verzinsung der Hamburg-Bergedorfer Bahnanlage und als Betriebsantheile für dieselbe erforderlich sind.

[6]) ad Col. 3. Einschließlich von 300 000 Rthlr. für die im Königreich Sachsen belegene Strecke.

Digitized by Google

preußischen Eisenbahnen im Monat März 1857.

Laufende Nummer.	9. Auf die in Col. 7 bezeichneten Bahnstrecken sind bisher an Anlage-Kapital verwendet. im Ganzen. Rthlr.	9. daher pro Meile Rthlr.	10. pro 1857 sind zur Verzinsung und Amortisation der Prioritäten erforderlich. Rthlr.	11. pro 1857 beträgt das Stamm-Actien-Kapital, welches an der Dividende Theil nimmt. Rthlr.	12. Auf die Stamm-Actien sind für das Jahr 1856 an Zinsen und Dividenden gezahlt. Proz.	13. Im Jahre 1857 betrug die Einnahme pro März Rthlr.	13. 1857 bis ultimo März Rthlr.	14. Im Jahre 1856 betrug die Einnahme pro März Rthlr.	14. 1856 bis ultimo März Rthlr.	15. Die Einnahme bis ultimo März 1857 beträgt daher mehr als 1856. bis ultimo März Rthlr.	15. weniger Rthlr.	16. pro Meile Bahnlänge ad Col. 7. Rthlr.	17. von dem ad Col. 9. verwendeten Anlage-Kapital. Proz.
1	18 063 653	302 093				134 059	331 262	115 888	325 567	5 695		5 540	1,83
2	20 975 000	405 659				354 726	879 590	234 169	691 359	188 231		17 011	4,19
3	288 623	218 158				4 404	11 379	2 901	9 258	2 121		8 601	3,94
	8 548 490	476 239				45 938	118 929	34 497	106 913	12 016		6 626	1,39
4	1 500 000	323 276				10 146	25 561	9 947	29 824		4 263	5 509	1,70
	1 177 385	229 958				7 744	19 575			19 575		3 833	1,66 [1]
5	3 600 000	633 468				42 803	122 608	34 019	93 891	28 714		19 530	[2]
1	5 878 096	259 645	52 700	5 000 000	3⅓	68 020	159 498	47 370	122 970	36 528		7 045	2,71
2	1 600 000	349 650		1 600 000	9⅓	22 277	53 514	17 569	46 389	7 125		11 694	3,34
3	6 150 000	795 396	144 000	3 000 000	3	55 497	158 673	49 648	137 367	21 306		20 522	2,58
	1 794 900	251 845	54 000	500 000		24 736	68 608	19 855	56 837	11 771		9 627	3,82
4	2 000 000	455 581	38 500	1 300 000	1	14 283	39 661	12 985	41 420		1 759	9 034	1,99
5	7 067 600	624 071	165 046	3 857 000	3⅓	41 149	112 941	35 619	110 854	2 087		9 973	1,60
6	2 662 000	475 187	80 726	1 500 000	3⅓	28 984	81 119	21 484	71 490	9 629		14 480	3,03
7	1 829 759	265 182	31 500	1 300 000		10 462	27 088	8 686	21 230	5 858		3 926	1,48
8	12 817 000	458 651	290 658	6 213 100	11⅓	220 392	596 465	203 241	627 145		30 680	21 344	4,66
						47 975	110 117			110 117		5 017	[3]
9	2 028 793	213 557	32 710	1 412 200		11 014	31 328	8 854	26 168	5 160		3 298	1,54
10	5 900 000	295 281	109 500	3 400 000	8⅓	54 701	144 387	39 435	114 564	29 823		7 226	2,45 [4]
11	1 687 500	186 471		1 087 500	1⅓₂	9 852	27 283	6 570	19 976	7 307		4 678	2,51
12	7 000 000	338 001	207 000	2 400 000	16	29 728	91 039	49 115	176 439		85 400	4 396	1,30
13	5 158 800	288 976	40 000	4 424 000	9⅓	99 811	263 267	90 149	248 641	14 623		14 747	5,10
14	16 153 000	406 877	445 550	8 000 000	4⅓	236 000	591 600	181 270	465 741	125 859		14 902	3,66 [5]
15	6 264 836	438 745	99 781	3 679 000	1	30 584	82 688	25 519	69 329	13 359		5 791	1,32
16	6 800 000	431 144	165 996	2 300 000	21								[6]
17	11 918 949	610 071	396 910	4 000 000	5⅓	124 917	356 767	99 156	282 244	74 523		18 261	2,99
18	2 400 000	300 877	31 500	1 700 000	11⅓	55 737	157 135	48 210	136 801	20 334		20 289	6,55
19	8 500 000	275 464	97 500	6 000 000	9⅓	123 021	320 224	119 692	330 826		10 602	10 378	3,27
20	17 000 000	579 493	391 800	9 000 000	6								[7]
21	23 032 718	621 079	455 436	13 000 000	8⅓	356 092	978 426	288 969	814 213	164 213		26 383	4,25
	4 010 575	417 160	120 000			16 203	47 567			47 567		4 948	1,19 [8]
22	2 427 800	690 697	70 000	1 027 800	6	27 563	74 288	29 580	77 966		3 677	21 135	3,10
	9 900 000	868 802	212 500	6 150 000	6⅓								
23	1 787 200	311 359	37 500	1 051 200	6⅓								
24	4 550 000	524 254	81 000	2 750 000	⅓	15 803	43 900	5 692	16,465	27 525		3 548	[9]
					Sa.	2 324 711	6 126 577	1 840 119	5 271 892	991 006	136 381		

Hiernach ist überhaupt Mehreinnahme { im Monat März 1857 als 1856 im Monat März 481 592 Rthlr. oder 26,2 pCt. / bis ult. März 1857 als 1856 bis ult. März 854 685 Rthlr. oder 16,2 pCt.

[1]) Die Zweigbahn: Weißenfels-Leipzig ist am 22. März 1856 in ihrer Gesammtlänge von 4,180 Meilen dem Betriebe eröffnet.

[2]) ad Col. 3. Das Anlage-Kapital von 45 174 500 Rthlr. bezieht sich auf: a) die Hauptbahn, b) die Duisburger, c) die Ruhrorter, d) die Oberhausen-Arnheimer Zweigbahn, e) die Cöln-Gießener Eisenbahn nebst Zweigbahn von Bezdorf nach Siegen und feste Rheinbrücke bei Cöln.

[3]) Am 1. Oktober 1856 ist der Betriebslänge der Aachen-Mastrichter Bahn von ..... 4,818 Meilen hinzugetreten: 1) die Strecke: Mastricht-Hasselt durch Eröffnung derselben, in einer Länge von 3,661 „

2) die Strecke: Hasselt-Landen durch Betriebs-Uebernahme in einer Länge von 3,721 Meilen so daß vom 1. Oktober 1856 ab, die ganze Betriebslänge der Aachen-Mastrichter Bahn ..... 12,400 Meilen beträgt.

Da das für die Strecke: Hasselt-Landen verwendete Kapital nicht angegeben ist, so ist Col. 19 unausgefüllt geblieben.

Von den unter 16, 20 und 23 aufgeführten Bahnen sind die Nachweisungen ihrer Einnahmen pro März c. bis zum Schlusse dieser Zusammenstellung nicht eingegangen.

[4]) Die Zweigbahn: Weißenfels-Leipzig ist am 22. März 1856 in ihrer Gesammtlänge von 4,180 Meilen dem Betriebe eröffnet.

[5]) ad Col. 3. Das Anlage-Kapital von 45 174 500 Rthlr. bezieht sich auf: a) die Hauptbahn, b) die Duisburger, c) die Ruhrorter, d) die Oberhausen-Arnheimer Zweigbahn, e) die Cöln-Gießener Eisenbahn nebst Zweigbahn von Bezdorf nach Siegen und feste Rheinbrücke bei Cöln.

[6]) Am 1. Oktober 1856 ist der Betriebslänge der Aachen-Mastrichter Bahn von ..... 4,818 Meilen hinzugetreten: 1) die Strecke: Mastricht-Hasselt durch Eröffnung derselben, in einer Länge von 3,661 „

2) die Strecke: Hasselt-Landen durch Betriebs-Uebernahme in einer Länge von 3,721 Meilen so daß vom 1. Oktober 1856 ab, die ganze Betriebslänge der Aachen-Mastrichter Bahn ..... 12,400 Meilen beträgt.

Da das für die Strecke: Hasselt-Landen verwendete Kapital nicht angegeben ist, so ist Col. 19 unausgefüllt geblieben.

Von den unter 16, 20 und 23 aufgeführten Bahnen sind die Nachweisungen ihrer Einnahmen pro März c. bis zum Schlusse dieser Zusammenstellung nicht eingegangen.

Digitized by Google

Justiz-Ministerium.

Der bisherige Kreisrichter Gubitz in Neustadt O.-Schl. ist zum Notar bei dem hiesigen Stadtgericht mit der Befugniß ernannt worden, die Notariats-Praxis auch im weiteren Polizei-Verwaltungs-Bezirke von Berlin auszuüben.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Die Berufung des Schulamts-Kandidaten Karl August Knappe zum Kollaborator am Dom-Gymnasium zu Merseburg;

Die des Schulamts-Kandidaten Dr. Baumeister zum ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu Elberfeld; und

Die des Schulamts-Kandidaten Carl Sägert und des Lehrers Dr. Rudolph Reichenbach zu ordentlichen Lehrern an der Realschule in Colberg ist genehmigt worden.

Preußische Bank.

Bekanntmachung vom 16. April 1857 — betreffend die Gewährung von Darlehnen auf Wolle.

Die Haupt-Bank wird auch in diesem Jahre auf Wolle, deren Niederlegung in die Speicher der Bank geschehen kann, Darlehne gewähren. Die Versicherung der in die Bankspeicher abgelieferten Wolle gegen Feuersgefahr wird auf Verlangen der Verpfänder für deren Rechnung Seitens der Bank besorgt, und können die Darlehne, wenn die dafür verpfändete Wolle bis 3 Uhr Nachmittags in den Bankspeichern aufgelagert sein wird, noch an demselben Tage bei der Haupt-Bank-Kasse in Empfang genommen werden.

Anträge auf Bewilligung von Darlehnen sind an die Bank-Taxatoren Bauer, Bernard, Lietzmann, Natorff und Parrisius zu richten, von denen einer oder mehrere an den Wollmarkttagen im Bankgebäude anzutreffen sein werden.

Berlin, den 16. April 1857.

Königlich Preußisches Haupt-Bank-Direktorium.

Angekommen: Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath Freiherr von Arnim, von Cöln.

Der General-Major und Inspecteur der 3ten Artillerie-Inspection, Dannhauer, von Münster.

Nichtamtliches.

Preußen. Potsdam, 17. April. Nachdem Se. Majestät gestern schon zeitig Vortrag entgegengenommen hatten, beschtigten Allerhöchstdieselben die Schul-Abtheilung und Mittags trafen auch Ihre Majestät die Königin in Begleitung Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Alexandrine von Charlottenburg hier ein. Abends besuchten Ihre Königlichen Majestäten die Vorstellung Narziß im hiesigen Königlichen Schauspielhause.

Berlin, 17. April. Auf der Tages-Ordnung der gestrigen (22sten) Sitzung des Herrenhauses standen zunächst Petitions-Berichte. Bei den meisten Petitionen beantragte die Petitions-Kommission Uebergang zur Tages-Ordnung, nur bei zwei derselben Ueberweisung an die Königliche Staats-Regierung. In der ersten beantragen Magistrat und Stadtverordneten zu Halberstadt: zwei Beschlüsse des Herrenhauses vom 12. März 1856 hinsichtlich der Zurückgabe einzelner Zweige der Polizei-Verwaltung an die Bürgermeister und Magistrate, so wie hinsichtlich der Fixation der von den Kommunen zu tragenden Kosten der Polizei-Verwaltung, der Königlichen Staatsregierung in Erinnerung zu bringen, und in der zweiten beschwert sich der Rittergutsbesitzer Nepomucen von Niemojewski auf Sliwniki im Großherzogthum Posen über die Verweigerung eines von ihm geforderten Passes zu einer Reise nach Belgien und Frankreich. Bei 26 Petitionen gegen den Branntweinschank und Brennereibetrieb an Sonn- und Festtagen beantragte die Kommission, in Folge eines unterm 21. Februar c. gefaßten Plenar-Beschlusses Uebergang zur Tagesordnung und das Haus beschloß nach dem Antrage der Kommission. — Demnächst erfolgte die zweite Abstimmung über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Abänderung des Art. 76 der Verfassungs-Urkunde; es wurde derselbe fast einstimmig abermals angenommen.

— In der gestrigen (46sten) Sitzung des Abgeordnetenhauses legte der Handelsminister den Entwurf eines Gesetzes über das Münzgewicht und ein Gesetz, betreffend den Gewerbebetrieb im Umherziehen in den Hohenzollernschen Landen, vor. Der Justizminister brachte einen Gesetzentwurf ein, betreffend die Abänderung, beziehungsweise Ergänzung des im Bezirke des Appellations-Gerichtshofes zu Köln geltenden Expropriationsgesetzes vom 8. März 1810. Ferner wurden die beiden Verträge zwischen der preußischen und russischen Regierung, betreffend die projektirte Eisenbahn von Königsberg zur Kaiserlich russischen Grenze, so wie die Herstellung einer Eisenbahn von Bromberg nach Warschau angenommen. Der Mathis'sche Antrag, betreffend Preßangelegenheiten, kam schließlich zur Diskussion, und wurde die Debatte, nachdem mehrere Redner das Wort genommen, auf heute vertagt.

Koblenz, 15. April. Heute Nachmittag um 2 Uhr sind Ihre Königlichen Hoheiten der Prinz und die Prinzessin von Preußen mit dem Dampfboote „Prinzessin von Preußen" der kölner Gesellschaft von hier nach Mainz abgereist. (Köln. Ztg.)

Belgien. Brüssel, 15. April. Am vergangenen Montage ist der Heirathe-Contract zwischen dem Erzherzog Ferdinand Max und der Prinzessin Charlotte von Herrn Vilain XIV. und dem Baron Conway, Intendanten der Civilliste, einerseits, und dem österreichischen Minister, Baron von Treuenfeld, so wie dem Hofrath Frhrn. von Gagern andererseits, unterzeichnet worden. (K. Z.)

Großbritannien und Irland. London, 15. April. Die Königin und die neugeborene Prinzessin befinden sich, wie die letzten Bülletins melden, so wohl als sich nur wünschen läßt. Nachträglich erfährt man, daß die Entbindung nicht um 7, sondern um 15 Minuten vor 2 Uhr erfolgte. Letzteres ist die Angabe der offiziellen „Gazette". Letztere meldet ferner, daß sich der Geheimrath gestern um 4 Uhr in Whitehall versammelte, daß demselben Prinz Albert, der Lord-Kanzler, Viscount Palmerston, der Marquis of Lansdowne, Sir G. Grey, der sehr ehrenwerthe Mr. Labouchere, Lord Panmure, Sir Charles Wood, der Bischof von London, der sehr ehrenwerthe M. T. Baines und der Marquis of Breadalbane beiwohnten, und daß auf demselben der 19. dieses Monats als Danktag für die glückliche Entbindung Ihrer Majestät festgesetzt wurde.

Um 3 Uhr wurde das erste, von den Aerzten Sir James Clark, Charles Locock und Robert Ferguson unterzeichnete Bülletin ausgegeben; von da an bis am Abende fuhren sämmtliche Gesandte und die eben in der Hauptstadt anwesenden Mitglieder der Aristokratie vor dem Palaste vor, um sich nach dem Befinden Ihrer Majestät zu erkundigen. Der Kaiser der Franzosen hat seiner Gesandtschaft die Weisung ertheilt, darüber zweimal täglich nach den Tuilerieen zu telegraphiren.

Frankreich. Paris, 15. April. Es scheint außer Zweifel zu sein, daß der gesetzgebende Körper am 16. Mai seine Arbeiten schließt und alsdann die Wahlen möglichst bald folgen werden. — Die Revision der Conscription beginnt in den Kantonen unter dem Vorsitze der Präfekten am 27. April und dauert ohne Unterbrechung bis zum 27. Mai fort. — In seiner heutigen Sitzung, der ersten nach den Osterferien, diskutirte der gesetzgebende Körper sieben Gesetzentwürfe lokalen Inhalts und ging dann zu dem über die gegenseitigen Rechte der anonymen belgischen Gesellschaften über, der zu lebhaften Erörterungen Veranlassung bot. Die Kommission über den Gesetzentwurf wegen der Besteuerung der Werthpapiere ist mit dem Entwurfe des Staatsrathes durchaus nicht zufrieden. Fünf Mitglieder sind für gänzliche Verwerfung, und die anderen sieben beabsichtigen eine ganze Reihe von Amendements.

Italien. Turin, 13. April. Der Gerant des in Alessandria erscheinenden „Avvisatore Alessandrino" wurde vom Appellationsgerichte in Casale wegen eines zum Aufruhr und zur Zerstörung der monarchischen Regierung aufreizenden Artikels zu 6000 Lire und vierjähriger Kerkerstrafe verurtheilt.

Rußland und Polen. Wie dem „Nord" telegraphirt wird, ist der bekannte national-ökonomische Schriftsteller, Herr v. Tengoborski, am 11. d. M. in St. Petersburg gestorben.

In Warschau sind am 14ten d., nach Berichten von dort, zwei neue Ernennungen höherer Beamten des Königreichs Polen publizirt worden: der Senator Geheimrath Drzewicki, Mitglied der Warschauer Departements des dirigirenden Senats, ist zum Präsidenten des Wappenamts und der Wirkliche Staatsrath Karnicki, Mitglied des neunten Departements des dirigirenden Senats, zum Staatssecretair beim Administrationsrath des Königreichs ernannt. Der Kaiserliche General-Adjutant Galachoff war von Madrid in Warschau angekommen.

Dänemark. Kopenhagen, 15. April. In der heutigen Sitzung des Reichsraths wurde (wie bereits in Nr. 90 d. Bl. pr. Tel. gemeldet) der Sundzoll-Traktat einstimmig (mit 69 Stimmen) definitiv angenommen, nachdem sich Hr. v. Scheele in seiner Eigenschaft als Reichsraths-Mitglied über die Nothwendigkeit und die Vortheile der Ablösung des Sundzolles geäußert hatte. Sämmtliche Abgeordnete aus den Herzogthümern, welche in den ersten Sitzungen des Reichsraths gefehlt hatten, waren, mit Ausnahme des Grafen Reventlow-Jersbeck und des Barons Blume, heute erschienen.

Statistische Mittheilungen.

Berlin, 17. April. In den letzten Jahren und namentlich seit dem Jahre 1852 ist die Verbesserung der ungenügenden Lehrer-Besoldungen fortwährend Gegenstand besonderer Sorgfalt des vorgesetzten Ministeriums gewesen. In Folge der ergangenen Aufforderungen Seitens der Königlichen Behörden haben sich die Kommunen bereitwillig finden lassen, nicht unerhebliche Mittel zu diesem Zwecke aufzuwenden, und da, wo die Leistungsfähigkeit der Gemeinden nicht ausreichte, sind auch Zuschüsse aus Staatsfonds für zu gering dotirte Schulstellen, wie zur Gründung von neuen, aushülflich bewilligt worden. Nach den hier eingegangenen amtlichen Berichten sind in den letzten 5 Jahren im Bereiche des Regierungsbezirks Köln im Ganzen 11,910 Rthlr. für den angegebenen Zweck bewilligt worden, und zwar 10,045 Rthlr. von den Gemeinden und 1865 Rthlr. aus Staatsfonds. Im Jahre 1852 betrug die Verbesserung 1213 Rthlr., 1853 1460 Rthlr., 1854 2110 Rthlr., 1855 3005 Rthlr. und 1856 4122 Rthlr. Die größte Summe, 3820 Rthlr., wurde im Stadtkreis Köln aufgewendet, demnächst kommt der Kreis Bonn mit 1223 Rthlr., Sieg mit 1029 Rthlr. ꝛc. Den geringsten Betrag hatten die Verbesserungen in den Kreisen Bergheim mit 468 Rthlr., Wipperfürth mit 516 Rthlr., Mühlheim mit 626 Rthlr. ꝛc. — Im Regierungsbezirk Magdeburg wurden vom Jahre 1852 bis zum Schlusse des vergangenen Jahres 291 Lehrerstellen mit der Gesammtsumme von 7877 Rthlrn. im Einkommen verbessert. Es flossen hiervon aus Gemeindemitteln 7456 Rthlr. und aus Staatsfonds 421 Rthlr. Die Verbesserung steigerte sich in den beiden letzten Jahren bedeutend, denn während sie in dem Jahre 1852 sich nur auf vierzehn Stellen mit 505 Rthlr., 1853 auf 55 Stellen mit 996 Rthlr. und 1854 auf 34 Stellen mit 685 Rthlr. ausdehnte, umfaßte sie im Jahre 1855 90 Stellen mit 2138 Rthlr. und 1856 98 Stellen mit 3553 Rthlr. (Pr. C.)

Athen, im April. Einem von dem Königlichen Kultus-Minister, Herrn Christopulos, an Se. Majestät den König Otto erstatteten offiziellen Berichte über das öffentliche Unterrichtswesen im Königreich Griechenland während des verflossenen Jahres entnehmen wir die Thatsache, daß diesem wichtigen Zweige staatlicher Fortbildung Seitens der Staats-Regierung fortwährend eine große Aufmerksamkeit geschenkt wird und derselbe in Folge dessen in einem regen Aufschwunge begriffen ist. Die statistischen Nachweisungen dieses Berichtes geben in dieser Beziehung manche interessante Aufschlüsse, aus denen namentlich hervorzuheben sein dürfte, daß die erst im Jahre 1839 gegründete Universität des Königreiches bereits im vorigen Jahre von 590 Studenten besucht worden ist und an ihr 52 Professoren docirt haben. Auf den 11 öffentlichen Gymnasien sind in dem gleichen Zeitraume 1182 Zöglinge von einem Lehrer-Personale von 62 Personen unterrichtet worden, während in den Elementarschulen etwa 57,000 Kinder von mehr als 800 Lehrern ausgebildet worden sind. Zu den Gesammt-Kosten, welche durch diese Lehranstalten erfordert wurden, sind aus Staatsfonds 735,181 Drachmen gegeben worden, von denen 186,693 Drachmen auf die Universität, 182,692 auf die Gymnasien und der Ueberrest auf die Elementarschulen verwandt worden sind. (Köln. Ztg.)

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

Berlin. Nach einer den Königlichen Ministerien für Handel ꝛc. und der Finanzen gewordenen Benachrichtigung des Herzoglich Anhalt-schen Staatsministeriums zu Dessau werden innerhalb der präklusivischen zwölfmonatlichen Frist, vom 1. März 1857 bis dahin 1858 die in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. August 1849 emittirten Herzoglich Anhalt-Dessauischen, auf fünf Thaler lautenden Staatskassenscheine eingezogen und verlieren nach Ablauf der zwölfmonatlichen Frist ihre Gültigkeit.

— Man schreibt der „Pr. C." unterm 1sten d. M. aus **Barcelona**: „Es werden jetzt öfter Klagen als sonst über Benachtheiligungen gehört, welchen die ausländische Rhederei auf unserem Platze ausgesetzt ist. Zunächst sind die zur Deckung der höchst dringenden Hafenbauten erhöhten Schiffsabgaben, so wie die wieder eingeführte Consumtionssteuer, der die Mannschaften der fremden Schiffe unterliegen, von solcher Bedeutung, daß sie zusammengenommen das Doppelte der im vergangenen Jahre erhobenen Kosten betragen. Die ausländischen Rheder werden also wohl daran thun, darauf zu achten und an entsprechende Erhöhung der Frachtsätze zu denken. In dem Angeführten bestehen aber nicht die einzigen Verluste, von denen die fremden, speziell auch die preußischen Schiffer, die bekanntlich mit wenigen Ausnahmen in England Steinkohlen für unseren Platz laden, betroffen sind. Man übervortheilt die Rheder gemeinhin beim Abwägen der Kohlen und bei der Zahlung. Bei dem Abwägen messen und zählen mehrere der hiesigen Konsignatare auf jede kontraktlich zu liefernde Tonne 24 Quintal — so viele katalonische Quintal enthält eine englische Tonne — demungeachtet aber messen sie nicht katalonische, sondern englische oder kastilianische Pfunde, so daß der Capitain bei jeder Tonne um 1⅔ Quintal zu kurz kommt und, trotzdem daß ihm in England gut zugemessen worden, die bedungene Lieferung nicht vollständig übergeben kann. Um den Betrag des angeblich nicht gelieferten Kohlen-Quantums wird er bei der Abrechnung gekürzt. Bei der Auszahlung selbst werden überdies in nur zu vielen Fällen dem Lieferanten, der sich nicht vollständige Silberzahlungen bedungen, etwa 10 pCt. schlechten Calderilla-Papiers, zu dessen Annahme gesetzlich nur die Kontrahenten der in der Provinz Catalonien geschlossenen Kontrakte verbunden sind, aufgedrungen. Auch damit ist ein ganz erheblicher Nachtheil verknüpft. Endlich zieht ein hiesiger Konsignatar als Besteller für sich wohl noch 2 pCt. Kommissionsgebühren ab, ja er liquidirt wohl gar für die anzufertigenden Rechnungen besondere Spesen. Und damit die Rheder nicht wissen, mit welcher unerwünschten Firma sie zu thun haben sollen, werden die betreffenden Agenten in England beauftragt, die Kontrakte nicht auf den Namen der Firma, sondern a la orden auszustellen, so daß der Empfänger der Kohlen sich erst bei deren Ankunft auf hiesigem Platze als Besteller legitimirt."

— Wegen des Ausbruchs der Rinderpest in Galizien, namentlich in dem an das Königreich Polen gränzenden Bezirk von Tarnow, sind auch in diesem Königreich bereits Sperrmaßregeln an den betreffenden Grenzen angeordnet. Es ist über diese Grenzen die Einfuhr von Horn- und Rüsselvieh und von allen Viehprodukten, als unbearbeiteten Fellen, Fleisch, Hörnern, Klauen, Haaren und ungeschmolzenem Talg, eben so von trockenem Futter, Dünger und gebrauchtem Stallgeräth jeder Art verboten. Auch ist allen Personen, von denen anzunehmen, daß sie mit Rindvieh oder Rindviehprodukten in Berührung gekommen sein können, wie Fleischern, Vieh- und Fell-Händlern, Gerbern u. s. w., der Eintritt aus jenem galizischen Bezirk ins Königreich Polen verwehrt; haben dergleichen Personen dringende Geschäfte im Königreich, so sollen sie unter der Bedingung zugelassen werden, daß sie sich vorher einer Quarantaine unterwerfen. Wer aus dem Königreich nach Galizien reist, hat dort die Berührung inficirter Gegenden streng zu vermeiden. Alle diejenigen, welche diesen Vorschriften zuwider handeln, sollen zu gerichtlicher Verantwortung gezogen werden. (Pr. C.)

Marktpreise.

Berlin, den 16. April.

Zu Lande: Roggen 1 Rthlr. 25 Sgr. 8 Pf., auch 1 Rthlr. 20 Sgr. Grosse Gerste 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. Hafer 1 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rthlr. Erbsen 1 Rthlr. 18 Sgr. 2 Pf.

Zu Wasser: Weizen 3 Rthlr. 10 Sgr., auch 1 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. Roggen 1 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rthlr. 20 Sgr. Grosse Gerste 1 Rthlr. 20 Sgr., auch 1 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. Kleine Gerste 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. Hafer 1 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., auch 26 Sgr. 3 Pf. Erbsen 1 Rthlr. 25 Sgr., auch 1 Rthlr. 15 Sgr.

Mittwoch, den 15. April

Das Schock Stroh 7 Rthlr. 15 Sgr., auch 7 Rthlr. Der Centner Heu 1 Rthlr., geringere Sorte auch 22 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 24 Sgr., auch 12 Sgr. 6 Pf., metzenweis 1 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr.

Die Markt-Preise des Kartoffel-Spiritus, per 10,800 pro Cent nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

10. April	ohne Geschäft.	ohne Fass.
11. »	29 Rthlr.	
13. »	ohne Geschäft.	
14. »	29⅓ u. 28⅔ Rthlr.	
15. »	28⅔ u. 28⅓ Rthlr.	
16. »	28⅔ Rthlr.	

Berlin, den 16. April 1857.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Leipzig, 16. April. Leipzig-Dresdener 295 G. Löbau-Zittauer Litt. A. 61 Br.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 266 Br.; do. II. Em. 245 Br. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 124 G. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Altona-Kieler 129 G. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 130 Br.; do. Litt. C. 126 Br. Braunschweigische Bank-Actien 119⅓ G. Weimarische Bank-Actien 109 G. Oesterreichische 5proz. Metalliques 81⅓ Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 83⅓ G. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg, 16. April, Nachmittags 2 Uhr 35 Minuten. Anfangs fest, schliesst flau.

Stieglitz de 1855 96½. 3proz. Spanier 36. 1proz. Spanier 23½. National-Anleihe 81½. Disconto 6½, 6¼.

Getreidemarkt: Weizen loco fest, ab auswärts 1, 2 höher, 126—27 Pfd. Anklam 113 bez. Roggen loco unverändert, ab auswärts mehr gefragt. Oel 32½, pro Frühjahr 32½, pro Herbst 29½. Kaffee ruhig, abwartend.

Frankfurt a. M., 16. April, Nachmittags 2 Uhr 24 Minuten. Geringer Umsatz zu theilweise festeren, theilweise niedrigeren Coursen.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 117. Preussische Kassenscheine 105⅓. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Ludwigshafen-Berbach 148⅓. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105⅓ Br. Hamburger Wechsel 88⅓ Br. Londoner Wechsel 117⅓ Pariser Wechsel 93. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 103⅓ Frankfurter Bank-Antheile —. 3proz. Spanier 38. 1proz. Spanier 24⅜. Kurhessische Loose 41½. Badische Loose 50⅓. 5proz. Metalliques 79. 4½proz. Metalliques 68⅓. 1854er Loose 103½ Oesterreichisches National-Anleihen 80⅓. Oesterreichische Bank-Antheile 1141.

Wien, 17. April, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Anfangs sehr flau, bei Abgang der Depesche fester.

Silberanleihe 92. 5proz. Metalliques 83½. 4½proz. Metalliques 73. Bank-Actien 1006. Bank-Int.-Scheine —. Nordbahn 224½. 1854er Loose 109⅝ National-Anlehen 85. London 10, 10. Hamburg 77. Paris 121½. Gold —. Silber 4½.

Amsterdam 16. April, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Unbedeutender Umsatz.

Schluss-Course: 5proz. oesterreichische National-Anleihe 77⅞. 5proz. Metalliques Litt. B. 86½. 5proz. Metalliques —. 2½proz. Metalliques 39⅜. 4proz. Spanier 24½. 3proz. Spanier 38⅝. 5proz. Russen Stieglitz de 1855 96½. Mexikaner 22½. Londoner Wechsel, kurz 11, 80 Br. Wiener Wechsel, kurz 33½. Hamburger Wechsel, kurz 35½. Petersburger Wechsel 1, 82. Holländische Integrale 63⅜.

London, 16. April, Mittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 93⅛.

— Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Börse fest, weil die erwartete Erhöhung des Disconto nicht eingetreten war. Silber 61⅛.

Consols 93¾. 1prov. Spanier 25. Mexikaner 23¾. Sardinier 90¼. 5prox. Russen 105. 4½prox. Russen 85.

Liverpool, 16. April, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 7000 Ballen Umsatz. Markt flau. Preise gegen gestern unverändert.

Paris, 16. April, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) An der Börse wollte man wissen, dass die Bank von England das Disconto auf 7 pCt. erhöhen werde. Die 3prox., welche zu 70, 20 eröffnete, sank auf 70, 10, hob sich wieder auf 70, 25 und schloss bei lebhaftem Umsatze in matter Haltung zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 93⅝ eingetroffen. Schluss-Course: 3prox. Rente 70. 4½prox. Rente 92, 50. 5prox. Spanier —. 1prox. Spanier 25⅝. Silber-Anleihe 89½.

Königliche Schauspiele.

Sonnabend, 18. April. Im Schauspielhause. (101ste Abonnements-Vorstellung): **Wallenstein's Tod.** Trauerspiel in 5 Abtheilungen, von Schiller. (Herr Kaiser: Wallenstein, als drittes Debüt.) Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Sonntag, 19. April. Im Opernhause. (71ste Vorstellung): Der Troubadour. Oper in 4 Akten, nach dem Italienischen des S. Camerano. Musik von Verdi. Ballet von P. Taglioni. (Frau Palm-Spatzer: Azucena, als Gast.) Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (102te Abonnements-Vorstellung): Emilia Galotti. Trauerspiel in 5 Abtheilungen, von G. E. Lessing. Kleine Preise.

Oeffentlicher Anzeiger.

[858] Erneuerter Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Dienstknecht Karl Friedrich Klemm aus Hochkirch, welcher sich seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen hat, ist wegen Diebstahls zu verfolgen.

Jeder, welcher von dessen Aufenthalt Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen

Liegnitz, den 14. April 1857.

Der Königliche Staats-Anwalt.

Signalement.

1) Vor- und Zuname: Karl Friedrich Klemm; 2) Geburtsort: Hochkirch; 3) Alter: 30 Jahre; 4) Größe: 5 Fuß 1 bis 2 Zoll; 5) Religion: evangelisch; 6) Stand: Dienstknecht; 7) Haare: dunkelbraun; 8) Bart: rasirt, trägt einen Backenbart; 9) Augen: etwas schielenden Blick; 10) Gestalt: untersetzt; 11) besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: kann nicht angegeben werden.

[2472] Nothwendiger Verkauf.

Königlich preußisches Kreisgericht zu Erfurt.

Der in hiesiger Stadt sub Nr. 943 belegene, den Erben der Wittwe Apthe. Marie Friederike geb. Körber gehörige Gasthof „zum wilden Mann" nebst Zubehör, abgeschätzt auf 5298 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in dem III. Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 8. Juli 1857, von Vormittags 11 bis Abends 6 Uhr,

an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 34, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

---

[593]

Die dem Grafen v. d. Recke-Vollmarstein gehörige Herrschaft St. Friedland nebst Zubehör, namentlich den Vorwerken, Schäferei nebst Schloß, abgeschätzt auf 27,247 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf.; Nierosen, abgeschätzt auf 10,150 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf.; Althoff, abgeschätzt auf 11,865 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf.; Henkendorf, abgeschätzt auf 20,861 Thlr. 14 Sgr., so wie der gut bestandene Forst von 4881 Morgen 132 □Ruthen, landschaftlich abgeschätzt auf 3790 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. und endlich der Jadowichen Rente von 140 Thlr. und der Wilhelmshoffschen Rente von 660 Thlr., ferner die sub Nr. 41 bis 43 des Hypothekenbuchs von St. Friedland besonders eingetragenen Mühlengrundstücke, namentlich 2 Wasser- und eine Schneidemühle nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 15,684 Thlr. 26 Sgr. 10 Pf., sollen in nothwendiger Subhastation

am 5. Oktober cr., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen zu melden.

Dt.-Crone, den 10. März 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[126] Bekanntmachung.

Folgende, dem Ludwig und der Henriette geb. Mittelsteiner Bars'schen Eheleute gehörig gewesene, mittelst Kontrakts vom 8. Mai cr. an den inzwischen für blödsinnig erklärten Peter Stobbe aus Kl. Rautenberg verkauften Grundstücke:

a)	der Braunsberg Vorstadt Nr. 306 gelegene sogenannte schwarze Adlerkrug, in welchem bisher eine Gastwirthschaft betrieben, abgeschätzt auf	4337 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf.
b)	der dazu gehörige Hohlentriftis-Antheil Nr. 81	10 „ — „ — „
c)	das Haus Braunsberg, Vorstadt Nr. 315	49 „ 26 „ 8 „
d)	die Scheune Braunsberg, Königsberger Vorstadt Nr. 26..	211 „ 21 „ 1 „
e)	die in den neustädtschen Feldern gelegenen Ackermorgen, als: im Mittelfelde: 1 Mrg. sub Nr. 294, ½ „ „ „ 325. im hohen Felde: 1 Mrg. sub Nr. 166, ½ „ „ „ 246, ½ Wiesen-Morgen, wozu 1 Mrg. Nr. 219a. u. 1 „ „ „ 134, beide im Passargeschen Mittelfelde, ½ Mrg. Nr. 67 im Mittelfelde zugeschrieben worden, an Stelle welcher Ländereien jedoch bei der Gemeinheitstheilung des neustädtschen Feldes der separirte Plan Nr. 1. von 26 Mrg. 5 □R. preuß. getreten, abgeschätzt auf	1410 „ 21 „ 8 „

sollen im Termine den 12. August 1857 vor Herrn Kreisgerichts-Rath Münchenberg an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Besondere Bedingungen sind bis jetzt nicht gestellt. Taxe und Hypothekenscheine können im Büreau III. eingesehen werden. Diejenigen, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihre Ansprüche bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Braunsberg den 12. Dezember 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[576] Edictal-Citation.

Der Kutscher Friedrich Wilhelm Nickel aus Kreatzen im Soldiner Kreise der Neumark, welcher eine Zeit lang in Berlin sich aufgehalten und nach seiner Ausweisung von dort im Jahre 1855 in verschiedenen Ortschaften nur auf kurze Zeit, zuletzt im Sommer 1855 in Reichenberg in Böhmen sich befunden haben soll, hat angeblich seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben. Hierauf gestützt hat seine Ehefrau Karoline Sophie Nickel geb. Grolms in Berlin die Ehescheidungsklage wegen böswilliger Verlassung gegen ihn angestellt. Es wird deshalb der Kutscher Friedrich Wilhelm Nickel aus Kreatzen zu dem an hiesiger Gerichtsstelle auf

den 6. Juli cr., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Scharwenka anberaumten Termine zur Beantwortung der Klage unter der Verwarnung vorgeladen, daß er bei seinem Ausbleiben der böswilligen Verlassung seiner Ehefrau in contumaciam für geständig erachtet und was den Rechten nach daraus folgt, erkannt werden wird.

Soldin, den 7. März 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[828]

In dem Konkurse über das Vermögen der Kaufmannswittwe Henriette Feilchenfeld geborne Fischer zu Thorn werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis

zum 4. Mai d. J.

einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals auf

den 25. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Hrn. Gerichts-Assessor Kliembain im kleinen Verhandlungszimmer des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Henning, Kroll, Oloff und Simmel hierselbst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Thorn, den 9. April 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

---

[859] Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Euphrosinius Chodecius zu Thorn ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf

den 27. April d. J., Vormittags 10½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im kleinen

Verhandlungszimmer hierselbst anberaumt worden.

Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Thorn, den 11. April 1857.

Königliches Kreisgericht
Der Kommissar des Konkurses.
Henke,
Kreisgerichts-Rath.

[861]

Die Lieferung des Bedarfs an Sprengpulver für den Bau der Rhein-Nahe-Eisenbahn soll im Wege öffentlicher Submission verdungen werden.

Die betreffenden Bedingungen sammt Bedarfs-Nachweise und Submissions-Formular liegen in unserem hiesigen Centralbüreau zur Einsicht offen und können auch von dort gegen Erstattung der Kosten bezogen werden.

Unternehmungslustige wollen ihre Anerbietungen versiegelt mit der Aufschrift:

„Offerte auf den Spreng-Pulver-Bedarf „für die Rhein-Nahe-Eisenbahn"

bis zum 9. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

portofrei bei uns einreichen, auch nicht versäumen, denselben die vollzogenen Bedingungen und den Cautions-Nachweis beizufügen, da auf Anerbieten, denen diese Erfordernisse fehlen, ebensowenig, wie auf verspätete Offerten oder Nachgebote, gerücksichtigt werden wird. In dem obgedachten Termine werden die eingegangenen Anerbietungen in Gegenwart der etwa erschienenen Betheiligten eröffnet.

Creuznach, den 14. April 1857.

Königliche Direction der Rhein-Nahe Eisenbahn.

[861]

Rheinische Eisenbahn.

(IVte Ratenzahlung auf 1 Million Thaler Actien ex 1855).

Die ersten Zeichner resp. gegenwärtigen Inhaber der von uns auf Grund der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 15. Januar 1855 emittirten 4000 Stück Rheinischer Eisenbahn-Stamm-Actien Nr. 18,001 — 22,000 im Gesammtbetrage von Einer Million Thaler, worauf bereits drei Raten mit zusammen 40 Prozent eingezahlt worden, werden hierdurch aufgefordert,

die vierte Rate mit 10 Prozent oder 25 Thaler pro Actie,

bis zum 1. Juli dieses Jahres bei den nachgenannten Bankhäusern: Herrn S. Bleichröder in Berlin, Herren Oeder u. Co. in Aachen, dem A. Schaaffhausen'schen Bankvereine, Herren S. Oppenheim jun. u. Co., J. H. Stein und J. D. Herstatt in Köln oder bei unserer Hauptkasse hierselbst einzuzahlen. Bei Unterlassung der Einzahlung treten die im §. 16 der Statuten vorgesehenen Nachtheile ein. Bei der Zahlung sind den Empfangsstellen die Interimsquittungen zur Ergänzung vorzulegen.

Die den erwähnten Actien auf die eingezahlten 40 pCt. aus den Betriebs-Ueberschüssen pro 1856 anerfallende Dividende, welche in der im Monat Mai c. stattfindenden General-Versammlung festgesetzt und demnächst näher bekannt gemacht werden wird, kann bei der oben eingeforderten IV. Ratenzahlung am 1. Juli c. gekürzt werden.

Köln, 15. April 1857.

Die Direction.

[856]

Provinzial-Actienbank des Großherzogthums Posen.

Nachdem mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 16. März d. J. die Errichtung der Provinzial-Actienbank genehmigt worden ist, fordern wir die Herren Actionaire unter Hinweis auf §. 6 des Statuts hiermit auf,

die erste Einzahlung in Höhe von 15 Prozent gegen Rückgabe der ihnen von der hiesigen Provinzial-Institutenkasse über die baar, oder in Werthpapieren niedergelegte Caution von 10 Prozent ertheilten Depositenscheine mit 75 Thlr. pro Actie

an den Wochentagen, in der Zeit vom 25. April bis 25. Mai d. J. in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, an die von uns zur Empfangnahme autorisirte Kommission, bestehend aus den Mitgliedern des Verwaltungsrathes: F. Bielefeld, L. Annuß und S. Jaffé im Geschäftslokale des Kommerzienrathes Bielefeld hierselbst, Markt- und Büttelstraßen-Ecke Nr. 44, baar einzuzahlen.

Auf diese Einzahlung kommt die baar berichtigte Caution von 10 Prozent, und wenn solche vor dem 1. April 1856 deponirt worden, auch der Zinsbetrag von 3½ Prozent für ein Jahr in Abrechnung.

Bei später erfolgter Deponirung der Caution bleibt die Berechnung der Zinsen vorbehalten.

Gegen Rückgabe der Depositenscheine werden demnächst an den Präsentanten, ohne nähere Prüfung seiner Legitimation, die Quittungsbogen ausgereicht werden. Auf eine Correspondenz in Betreff dieser Einzahlung kann nicht eingegangen werden.

Posen, den 15. April 1857.

Der Verwaltungsrath der Provinzial-Actienbank des Großherzogthums Posen.
Bielefeld.

[855]

Actien-Gesellschaft. Chemische Fabrik Rhenania in Aachen.

Die Unterzeichneten beehren sich die Herren Actionaire zu der in Gemäßheit des Art. 37, Kap VI. der Statuten am 18. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, am Sitze der Gesellschaft, Hochstraße Nr. 8, stattfindenden **ordentlichen General-Versammlung** einzuladen.

Aachen, den 15. April 1857.

Der Präsident des Verwaltungsraths. P. Jh. Püngeler. Der General-Direktor Hasenclever.

[744]

Bergbau-Gesellschaft Colonia.

Die statutenmäßige ordentliche General-Versammlung findet am Dienstag den 5. Mai c., Vormittags 11 Uhr, im Hause des Wirths O. Flügel hier statt, wozu wir unsere Herren Actionaire einladen.

Die Tagesordnung besteht in:

1) dem Geschäftsbericht,
2) der Wahl der Revisions-Kommission,
3) der Feststellung des Beitrages für die Dortmund-Witten-Duisburg-Oberhauser Eisenbahn.

Die Eintrittskarten zu der Versammlung sind auf unserer Kasse beim Herrn Wm. Majert in Empfang zu nehmen, woselbst auch die Tagesordnung offen gelegt ist.

Bochum, 31. März 1857.

Der Vorstand.

[849]

Actien-Gesellschaft „Helios"

zur

Gewinnung von Mineralöl, Paraffin etc.

In Folge Beschlusses des Verwaltungsrathes vom 6. d. ersuchen wir die Herren Actionaire, die III. Einzahlung à **20** pCt. pr. Actie mit **Thlr. 40** bis **10. Mai c.** entweder an unsere Kasse hier oder bei den

Herren **Joh. Eck & Zoon** in Rotterdam,
- **A. und L. Camphausen** in Köln,
- **Boon Hartsinck & Comp.** in Amsterdam.

zu leisten. — Dortmund, den 6. April 1857.

Der Verwaltungsrath.

[860]

Löbau-Zittauer Eisenbahn.

Vom 1. Januar bis 31. März 1857 wurden eingenommen: aus dem Personenverkehr (24,198) 5907 Thlr. 12 Ngr. 5 Pf., aus dem Güterverkehr (277,306,80 Ctr.) 12,172 Thlr. 5 Ngr. 1 Pf., zusammen 18,079 Thlr. 17 Ngr. 6 Pf. In demselben Zeitraume 1856 wurden dagegen eingenommen: aus dem Personenverkehr (24,164) 5892 Thlr. 19 Ngr. 7 Pf., aus dem Güterverkehr (284,307,80 Ctr.) 11,500 Thlr. 24 Ngr. 7 Pf., zusammen 17,393 Thlr. 14 Ngr. 6 Pf., demnach 1857 mehr: 686 Thlr. 3 Ngr. 2 Pf.

[863]

Mecklenburgische Eisenbahn. General-Versammlung

der Actionaire der Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Die diesjährige ordentliche General-Versammlung der Actionaire der Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft ist auf:

Sonnabend, den 23. Mai d. J.,

zu Schwerin, Morgens 11 Uhr, im Empfangsgebäude auf dem Bahnhofe hierselbst angesetzt und ladet der Ausschuß die Herren Actionaire dazu ein. Legitimations-Bureaux werden in Schwerin, Rostock, Güstrow und Wismar in den Bureaux der Direction, so wie in Hamburg und Berlin eingerichtet werden und wird sich das Nähere hinsichtlich der beiden letzten Plätze in den dortigen Lokalblättern angegeben finden. In Schwerin kann die Legitimation bis eine Stunde vor dem Beginne der General-Versammlung, an den übrigen Orten aber nur bis zum Tage vor derselben stattfinden, zu welchem Zweck die vorzuzeigenden Actien abgestempelt und dagegen Legitimationskarten, welche auf Namen lauten, ertheilt werden.

Die Vorlagen in der General-Versammlung werden sein:

1) die Jahresberichte des Ausschusses und der Direction,
2) die Rechnungs-Revision pro 1855,
3) die Rechnungs-Revision pro 1856,
4) die Ergänzung des Ausschusses.

Schwerin, den 16. April 1857.

Der Ausschuß
der Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Bekanntmachung.

über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 17. April 1857 sind ausgegeben

31½	Bogen	der 1—21. Sitzung des Herrenhauses,	zusammen 180½ Bogen.
10	"	Anlagen, bestehend aus Aktenstücken des Herrenhauses,	
95	"	der 1—45. Sitzung des Hauses der Abgeordneten,	
41	"	Anlagen, bestehend aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,	

Digitized by Google

Berliner Börse vom 17. April 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	142¼	142
dito	250 Fl.	2 M.	141	141
Hamburg	300 M.	Kurz	151	151
dito	300 M.	2 M.	150	150
London	1 L. S.	3 M.	6 18	6 18
Paris	300 Fr.	2 M.	79 7/12	78 11/12
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	96	96
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101	101
Leipzig in Cour. im 14 Thl.		8 T.	99 5/12	99
Fuss 100 Thlr.		2 M.	99 7/12	98 11/12
Frkf. a. M. südd. W. 100 Fl.		2 M.	56 18	56 14
Petersburg 100 S. R.		3 W.	—	104

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	100	—
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99
dito von 1852	4½	100	99
dito von 1854	4½	100	99
dito von 1855	4½	100	99
dito von 1856	4½	100	99
dito von 1853	4	94	93
Staats-Schuldscheine	3½	84	83
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	117	—
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	82	82
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	99
do do.	3½	—	—

Pfandbriefe.	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumark.	3½	86⅔	86
Ostpreussische	3½	86	85⅔
Pommersche	3½	85⅔	85⅓
Posensche	4	98⅓	—
do.	3½	86⅓	—
Schlesische	3½	87	86⅔
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	82⅓	—
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	92⅓	—
Pommersche	4	92	91⅓
Posensche	4	91	—
Preussische	4	92	
Rhein- und Westph.	4	—	92⅓
Sächsische	4	—	93⅓
Schlesische	4	93	—
Pr. Bk.-Anth.-Scheine	—	146	145
Friedrichsd'or	—	13⅓	13⅛
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅓	9⅓

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	83⅓	—
do. Prioritäts-	4	89	88½
do. II. Emission	4	—	88½
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	57½	—
do. Prioritäts-	4½	93⅓	—
do. II. Emission	—	98⅓	—
Bergisch-Märkische	—	88	87
do. Prioritäts-	6	102½	102
do. do. II. Serie	5	102½	102
do. (Dortm.-Soest)	4	88½	—
Berl.-Anh. Lit. A. u. B.	—	143½	142½
do. Prioritäts-	4	—	90½
do. do	4½	99	—
Berlin-Hamburger	—	114	
do. Prioritäts-	4½	101½	—
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	—	—
do. Prior. Oblig.	4	—	90½
do. do. Lit. C.	4½	99	98⅓
do. do. Lit. D.	4½	99	98⅓
Berlin-Stettiner	—	136½	135½
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99
Bres.-Schw.-Frb. alte	—	—	—
Brieg-Neisse	4	82½	81½
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	149⅓	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99
do. do. II. Em.	5	—	102½
do. do.	4	90⅓	—
do. III. Emission	4	—	89½
do. IV. Emission	4	90	89
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. Prioritäts-	5	—	—
Magdeb.-Halberst.	—	—	—
Magdeb.-Wittenb.	—	—	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	—	—
Münster-Hammer	4	93½	—
Niederschles.-Märk.	4	92⅔	—
do. Prioritäts-	4	—	91⅓
do. Conv. Prioritäts-	4	—	91⅓
do. do. III. Serie	4	—	90½
do. do. IV. Serie	5	102⅓	102⅓
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	—	—
do. Lit. B.	3½	131⅓	—
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	—	—
do. Prior. Lit. D	4	—	89⅔
do. Prior. Lit. E.	3½	77⅓	—
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	65	64
do. Prioritäts-	5	—	—
do. II. Serie	5	—	100
do. III. Serie	5	—	—
Rheinische	—	103¼	102⅓
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	82⅓	—
Ruhrort-Cref.-Kreis. Gladbacher	3½	90⅓	89⅓
do. Prioritäts-	4½	98⅓	—
do. II. Serie	4	88⅔	—
do. III. Serie	4½	96⅔	—
Stargard-Posen	3½	99	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	97⅓
Thüringer	—	—	124
do. Prior.-Oblig.	4½	99⅓	99
do. III. Serie	4½	99⅓	—
Wilh. (Cos.-Obl.)	—	81⅓	80⅓
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	70⅓	69⅔
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	147⅓	146⅔
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	58	—
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	56⅔	—
Zarskoje-Selo	fr	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	—	117½
Disconto Commandit-Antheile	14	—	107½

Ausländ. Fonds.	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	120½	119½
Darmstädter Bank	4	—	110⅔
Geraer Bank	4	97⅓	96⅔
Weimar. Bank	4	109⅓	108⅓
Oesterreich. Metall.	5	81	80
do. National-Anleihe	5	—	82
do. Prm.-Anleihe	4	107	—
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	101	100
do. do. 6 Anl.	5	102⅓	101⅓
do. v. Rothschild Lst.	5	—	104
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Cöln. Schatz-O.	4	82⅓	
do. do. Cert. L. A	5	95⅓	94⅓
do. do. L. B. 200 Fl.			22

	Zf.	Br.	Gld.
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	91
do. Part. 500 Fl.	4	87⅓	86⅓
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	—	71
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	44⅓	—
N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	28
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Berlin-Potsdam-Magdeburger 129½ a 130½ gem. Breslau-Schw.-Freib. 125½ a 125 gem. Magdeburg-Halberstadt 200 a 200½ gem. Oberschles. Lit. A 143 a 142 gem. Mecklenburger 57½ a ½ gem. Disconto-Commandit-Antheile 108⅛ a 107½ gem. Braunschw. Bank 119½ a 120 gem. Darmst. Bank 111½ a 110½ gem. Oesterr. National-Anleihe 82½ a ⅝ a ½ bez.

Berlin, 17. April. Die Börse war auch heut wiederum in sehr matter Haltung und erfuhren die Course der meisten Bank- und Credit-Actien einen Rückgang, auch sämmtliche Oberschlesische Eisenbahn-Actien wurden beträchtlich niedriger begeben.

Berliner Getreidebörse

vom 17. April.

Weizen loco 48—80 Rthlr.

Roggen loco 40-½ Rthlr., 85—86pfd. 40½—⅓ Rthlr. bez., Frühjahr 40—½—⅔ Rthlr. bez. u. Br., 40½ G., Mai-Juni 40½—⅓—½ Rthlr. bez. u. Br., 40⅓ G., Juni-Juli 40½—⅔—¾ Rthlr. bez., 40⅝ Br., 40⅓ G., Juli-August 39⅔—¾ Rthlr. bez., 40 Br., 39⅔ G., September-Oktober 37⅔ bis 38 Rthlr. bez. u. Br., 37⅓ G.

Rüböl loco 17⅓ Rthlr., April 17 1/12 Rthlr. Br., April-Mai 17⅓ Rthlr. bez. u. G., 17 1/12 Br., Juni-Juli 16⅔ Rthlr. bez., 16⅓ Br., 16⅔ G., September-Oktober 14 11/12 Rthlr. bez. u. G., 14⅓ Br.

Spiritus loco ohne Fass 29 Rthlr., April-Mai 29½—⅔ Rthlr. bez. u. Br., ⅔ G., Mai-Juni 29½—⅝ Rthlr. bez., 30 Br., 29⅔ G., Juni-Juli 30⅓ Rthlr. bez. u. G., 30⅔ Br., Juli-August 30⅔ Rthlr. bez. u. G., 30⅝ Br.

Weizen stille. Roggen loco behauptet, Termine in fester Haltung und besser bezahlt; gek. 400 Wspl. Rüböl bei stillem Geschäft ziemlich unverändert. Spiritus zu wesentlich besseren Preisen gehandelt, schliesst sehr fest; gek. 80,000 Qrt.

Breslau, 17. April, 1 Uhr 10 Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 87⅓ Br. Freiburger Stamm-Actien 125⅓ Br.; do. dritter Emission 121⅓ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 144⅓ Br.; do. Lit. B. 130⅓ G.; do. Lit. C 131 1/12 G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89 1/12 G.; do. Lit. E. 77 1/12 G. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 80⅓ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 82⅓ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 11⅓ Rthlr. G. Weizen, weisser 60—89 Sgr., gelber 62—84 Sgr. Roggen 43—48 Sgr. Gerste 37—43 Sgr. Hafer 24—28 Sgr.

Die Börse war heute besser gestimmt und bei ziemlich bedeutendem Geschäft schlossen die Course höher.

Stettin, 17. April, 3 Uhr 15 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen Frühjahr 70. Roggen 39—41, Frühjahr 40, Mai-Juni 40½, Juli-August 40⅓ bez., September-Oktober 38. Spiritus 12⅓ bez. u. G., Frühjahr 12⅓ bez. u. G., Mai-Juni 12⅔ G., Juni-Juli 12⅓ bez. u. G. Rüböl April u. April-Mai 17 bez., September-Oktober 14⅓—14⅔ bez.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. Decker.)

Das Abonnement beträgt: 25 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

№ 92. Berlin, Sonntag, den 19. April 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den nachbenannten Großherzoglich badenschen Offizieren Orden zu verleihen, und zwar:

den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse:

dem Präsidenten des Kriegs-Ministeriums, General-Lieutenant Ludwig;

den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse:

dem Abtheilungs-Dirigenten im Kriegs-Ministerium, Obersten von Boeckh;

den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

dem Adjutanten des Präsidenten des Kriegs-Ministeriums, Hauptmann Federer.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Die erfolgte Wiederwahl des bisherigen General-Landschafts-Direktors des Posenschen landschaftlichen Kredit-Verbandes Alexander von Brodowski auf Gepersdorf für den sechsjährigen Zeitraum vom 5. März 1857 bis zu demselben Tage des Jahres 1863 zu bestätigen.

Ihre Majestät die Königin haben das Fräulein Friederike von Dziembowska hierselbst zur Ehrenstiftsdame des Fräuleinstifts zum Heiligengrabe zu ernennen geruht.

Justiz-Ministerium.

Allgemeine Verfügung vom 6. April 1857, — betreffend die Stempel- und Sportelfreiheit der Balley Brandenburg des St. Johanniter-Ordens.

Declaration vom 27. Juni 1811, §. 4, Nr. 2 (Gesetz-Samml. S. 313).
Stempelgesetz vom 7. März 1822, §. 3 i. (Gesetz-Samml. S. 57).
Gesetz vom 10. Mai 1851, §. 4, Nr. 2; §. 10, Nr. 4 (Staats-Anzeiger Nr. 98, S. 531).
Allerhöchster Erlaß vom 15. Oktober 1852 (Staats-Anzeiger 1853, Nr. 4, S. 25).

In Berücksichtigung des Umstandes, daß es nach der in dem Allerhöchsten Erlasse vom 15. Oktober 1852, betreffend die Reorganisation des St. Johanniter-Ordens, unter Nr. 5 enthaltenen Anordnung in der Bestimmung des Ordens liegt, aus den demselben zufließenden Einnahmen Kranken-Anstalten zu errichten, ist in Gemäßheit einer Allerhöchsten Ordre vom 25. März d. J. der Balley Brandenburg des St. Johanniter-Ordens und den Provinzial-Genossenschaften derselben Stempel- und Sportelfreiheit beim Ankauf von Grundstücken zur Errichtung von Kranken- und Siechenhäusern in dem nach §. 3. i. des Stempelgesetzes vom 7. März 1822 und §. 10 Nr. 4 des Gesetzes vom 10. Mai 1851 gestatteten Umfange bewilligt worden.

Die Gerichtsbehörden werden hiervon in Kenntniß gesetzt, um danach in vorkommenden Fällen zu verfahren.

Berlin, den 6. April 1857.

Der Justiz-Minister
Simons.

An sämmtliche Gerichtsbehörden.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Dem Privat-Dozenten bei der philosophischen Fakultät der Königlichen Universität zu Breslau, Dr. Ferdinand Cohn; und

Dem Landschaftsmaler Ferdinand Bellermann zu Berlin ist das Prädikat „Professor" beigelegt; so wie

Der seither an dem hiesigen Seminar für Stadtschulen beschäftigte Lehrer Heyl zum Oberlehrer an den evangelischen Schul- und Erziehungs-Anstalten zu Droyssig ernannt worden.

Kriegs-Ministerium.

Bekanntmachung vom 4. April 1857 — betreffend den Verkauf des Reglements für die Beförderung von Truppen ꝛc. auf den Staatseisenbahnen.

Das vom 1. April d. J. ab in Anwendung kommende Reglement für die Beförderung von Truppen, Militair-Effekten und sonstigen Armee-Bedürfnissen auf den Staatseisenbahnen vom 31. Dezember 1856, welches auch auf die vom Staate verwalteten Privatbahnen insoweit Anwendung findet, als nicht besondere Verträge oder reglementarische Festsetzungen ein Anderes bestimmen, ist der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin — Wilhelmsstraße Nr. 75 — in Verlag gegeben, und als Ladenpreis ein Maximum von 2 Sgr. für das Exemplar festgesetzt worden.

Berlin, den 4. April 1857.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
von Falckenstein. Messerschmidt.

Bekanntmachung vom 8. April 1857 — betreffend die Abzeichen am Helme der 3ten reitenden Batterie des 2ten Artillerie-Regiments.

Se. Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 26. März c. zu gestatten geruht, daß auch die 3te reitende Batterie des 2ten Artillerie-Regiments am Helme das Messingband mit der Inschrift „Colberg 1807" tragen darf.

Berlin, den 8. April 1857.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
von Hann. von Clausewitz.

Tages-Ordnung.

Dreiundzwanzigste Sitzung des Herrenhauses Montag, den 20. April 1857, Vormittags 12 Uhr.

Zweiter Bericht der Budget-Kommission.

48ste Sitzung des Hauses der Abgeordneten am Montag, den 20. April 1857, Vormittags 10½ Uhr.

Fortsetzung der Berathung des Berichts der Kommission für den Antrag des Abgeordneten Mathis, betreffend Preßangelegenheiten.

Digitized by Google

Angekommen: Se. Excellenz der Staatsminister a. D. Graf von Alvensleben, von Erxleben.

Der General-Major und Kommandant von Berlin, von Schlichting, von Hannover.

Der General-Major und Commandeur der 11ten Infanterie-Brigade, von Bialcke, von Frankfurt a. M.

Abgereist: Se. Durchlaucht der Herzog Christian zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, nach Primkenau.

Se. Excellenz der Großherzoglich mecklenburg-schwerinsche Staatsminister, Graf von Bülow, nach Schwerin.

Personal-Veränderungen.

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 4. April.

Dannhauer, Gen.-Major und Commandeur der 25. Infant.-Brigade, zum Inspecteur der 3 Artill.-Inspection, Bar. v. Koschkull, Gen.-Major und Commandeur der 14. Infant.-Brigade, zum Commandeur der 2. Infant.-Brig., v. Knobloch, Gen.-Major und 1ster Kommandant von Coblenz und Ehrenbreitstein, zum Commandeur der 14. Infant.-Brigade, v. Röhl, Oberst und Commandeur des Garde-Artill. Regts., zum 1sten Kommandanten von Coblenz und Ehrenbreitstein, v. Bialcke, Oberst und Commandeur des 38. Inf. Regts., zum Commandeur der 11. Infant.-Brigade, Kirchfeldt, Oberst und Commandeur des 7. Artill. Regts., zum Commandeur der 12. Infant.-Brigade, v. Sydow, Oberst und Commandeur des 8. Inf. Regts., zum Commandeur der 25. Infant.-Brig., v. Plonski, Oberst und Commandeur des 7. Inf.-Regts., zum Commandeur der 27. Infant.-Brig., v. Borcke, Oberst und Commandeur des 18. Inf. Regts., zum Commandeur der 1. Infanterie-Brigade, v. Winzingerода, Oberst und Chef des Generalstabes VI. Armee-Corps, zum Commandeur der 5. Infanterie-Brigade, Freiherr Hofer v. Lobenstein, Oberst und Kommandant von Erfurt, zum Commandeur des 38. Infanterie-Regts., unter gleichzeitiger Uebertragung des Kommandos über die preußischen Truppen in Frankfurt a. M., v. Wangenheim, Oberst-Lieut. vom 29. Inf. Regt., zum Commandeur des 18. Inf. Regts., v. Sommerfeld, Oberst-Lieut. vom 6. Inf. Regt., zum Commandeur des 7. Inf. Regts., Marschall v. Sulicki, Oberst-Lieut. vom 17. Inf. Regt., zum Commandeur des 8. (Leib-) Inf. Regts., v. Alvensleben, Oberst-Lieut. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, zum Kommandanten von Erfurt, Bar. v. d. Goltz, Oberst und Commandeur des 2. Garde-Ulan. Regts., zum Commandeur der 3. Kavallerie-Brigade, v. Griesheim, Oberst und Commandeur des Garde-Drag. Regts., zum Commandeur der 5. Kavall. Brigade, Gr. zu Dohna, Oberstlieut. und Commandeur des 10. Hus. Regts., zum Commandeur des 2. Garde-Ulan. Regts., v. Salisch, Oberst-Lieut. und Commandeur des 11. Hus. Regts., zum Commandeur des Garde-Drag. Regts., v. Alvensleben, Major vom Regt. der Gardes du Corps, zum Commandeur des 10. Hus. Regts. ernannt. v. Schöler, Major vom Generalstabe des Garde-Corps, mit Wahrnehmung der Geschäfte des Chefs vom Generalstabe des VI. Armee-Corps beauftragt. Bar. v. Rheinbaben, Major aggr. dem Generalstabe, unter vorläufiger Belassung in seinem Verhältniß als militairischer Begleiter des Prinzen Albrecht (Sohn) von Preußen Königl. Hoheit, als etatsmäßiger Stabsoffizier ins Regt. der Gardes du Corps versetzt. v. Winterfeld, Oberst und Inspekteur der 1. Pion. Inspektion, zum Mitgliede der Prüfungs-Kommission für Hauptleute 2ter Klasse und Prem.-Lieuts. des Ingenieur-Corps ernannt.

Den 7. April.

v. Löwenfeld, Major vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, unter Beförderung zum Oberst-Lieut., zum Flügel-Adjutanten Sr. Majestät des Königs ernannt. v. Buggenhagen, Port. Fähnr. vom 6. Kür. Regt., in das Regt. der Gardes du Corps versetzt.

Den 9. April.

Spieker, Hauptm. vom 8. (Leib-) Inf. Regt. u. kommandirt beim Kadetten-Corps, unter Führung à la suite dieses Regts., zur Dienstleist. als Abtheilungs-Vorsteher bei dem Kadettenhause zu Wahlstatt kommandirt. Wolff v. Goddenthow, Pr. Lt. vom 33. Inf. Regt. u. kommandirt als Erzieher beim Kadetten-Corps, zur Unterstützung der Abtheilungs-Vorsteher bei dem Kadettenhause zu Bensberg kommandirt. v. Brixen, Hauptm. vom 39. Inf. Regt., Weißhun, Pr. Lt. vom 21. Inf. Regt., d'Arrest, Sec. Lt. vom Kaiser Franz Gren. Regt., v. Fuchs, Sec. Lt. vom 3. Inf. Regt., v. Webelstaedt, Sec. Lt. vom 6. Inf. Regt., v. Tempsky, Sec. Lt. vom 32. Inf. Regt., v. Gerhardt, Sec. Lt. vom 33. Inf. Regt., von ihrem Kommando beim Kadetten-Corps zum 1. Mai c. entbunden. v. Holleben II., Sec. Lt. vom 2 Garde-Regt. zu Fuß, als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Culm, Gr. Clairon d'Haussonville, Sec. Lieutenant vom 10ten Inf. Regt., Kowalk, Sec. Lt. vom 14. Inf. Regt., v. Freyburg, Sec. Lt. vom 18. Inf. Regt., Block, Sec. Lt. vom 19. Inf. Regt., als Erzieher beim Kadettenhause zu Potsdam, v. Hohenhausen, Sec. Lt. vom 17. Inf. Regt., als Erzieher beim Kadettenhause zu Wahlstatt, Madlung II., Sec. Lt. vom 36. Inf. Regt., Tellenbach, Sec. Lt. vom 39. Inf. Regt., als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Bensberg, Hamann, Sec. Lt. vom 24. Inf. Regt., Schmeltzer, Sec. Lt. vom 8. Artill. Regt., als Lehrer bei dem Kadettenhause zu Berlin, sämmtlich vorläufig auf ein Jahr, vom 1. Mai 1857 bis zum 1. Mai 1858 kommandirt. Koepke, Sec. Lt. vom 37. Inf. Regt., bisher als Erzieher beim Kadettenhause zu Potsdam, vom 1. Mai c. ab, vorläufig auf ein Jahr, als Lehrer bei demselben Kadettenhause kommandirt. Böttcher, Pr. Lt. von 17. Inf. Regt., v. Beyer, Pr. Lt. vom 24. Inf. Regt., v. Holleben I., Sec. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, v. Groeling, Sec. Lt. vom Kaiser Franz-Gren.-Regt., Gotthein I., Wulff, Sec. Lts. vom 3. Inf. Regt., Oesterheld, Sec. Lt. vom 8. Inf. Regt., v. Wülknitz, Sec. Lt. vom 10. Inf. Regt., Jobow, Sec. Lieut. vom 12. Inf. Regt., v. Ciriacy, Sec. Lieut. vom 15. Inf. Regt., Gellert, von Baczko, Sec. Lieuts vom 19. Inf. Regt., von Boer, Bussenius, Hübner I., Seconde-Lieutenants vom 20. Inf. Regt., Uhlemann, Sec. Lt. vom 22. Inf. Regt., v. Gallwitz-Dreyling, Sec. Lt. vom 27. Inf. Regt., Vogel, Sec. Lt. vom 35. Inf. Regt., Fritsch, Pohl, Sec. Lts. vom 37. Inf. Regt., deren Kommando als Erzieher beim Kadetten-Corps, Baron v. Meerheimb, Pr. Lt. vom 2. Inf. (Königs-) Regt., v. Kirsch, Pr. Lt. vom 35. Inf. Regt., Bar. v. Vietinghoff gen. Scheel I., Sec. Lt. vom 7. Inf. Regt., Himpe I., Sec. Lt. vom 23. Inf. Regt., deren Kommando als Lehrer beim Kadetten-Corps, sämmtlich vorläufig bis zum 1. Mai 1858 verlängert.

Beförderungen in der Armee.

I. Zum General der Infanterie:

Gen.-Lieut. v. Werder, kommandirender General des 1. Armee-Corps.

II. Zu General-Lieutenants:

Die General-Majore Enke, Inspecteur der 2. Artillerie-Inspection, v. Brauchitsch, General à la suite und Commandeur der 2. Division, unter Ernennung zu Meinem General-Adjutanten, v. Puttkammer, Inspecteur der 1. Artillerie-Inspection, v. Schlemüller, Commandeur der 13. Division, Graf v. Waldersee, Kriegs-Minister.

III. Zu General-Majors:

Die Obersten v. Borcke, Commandeur der 15. Infanterie-Brigade, Oelrichs, Commandeur der 12. Kaball.-Brig., Gerwien, Commandeur der 26. Inf.-Brig., v. Bialcke, Commandeur der 11. Inf.-Brigade, v. Roehl, erster Kommandant von Coblenz und Ehrenbreitstein, von Schlichten, Commandeur der 8. Kav.-Brig., Wasserschleben, Inspecteur der 3. Ingenieur-Inspection.

IV. Zu Obersten:

von der Infanterie:

Die Oberst-Lieutenants: v. Wangenheim, Commandeur des 18. Inf. Regts., v. Sommerfeld, Commandeur des 7. Inf. Regts., Marschall v. Sulicki, Commandeur des 8. Inf. Regts. (Leib-Inf. Regts.).

V. Zu Oberst-Lieutenants:

a) von der Infanterie:

Die Majore Struth, vom 32. Inf. Regt., v. Seydlitz, vom 32. Landw. Regt., v. Stahr, vom 10. Landw. Regt., v. Winckler, vom 34. Infant. Regt., v. Hoffmannswaldau, vom 38. Infant. Regt., v. Massow, vom 21. Landw. Regt., v. Kracht, vom 12. Inf. Regt., v. Obernitz, vom 31. Inf. Regt., v. Herrmann, vom 36. Inf. Regt., v. Gliszczinski, vom 22. Landw. Regt., v. Dorpowski, vom Meinem (dem 2. Inf.) Regt., v. Broen, vom 14. Inf. Regt., v. Schmid, vom 10. Infant. Regt., v. Wilcke, vom 30. Landw. Regt., v. Raven, von Meinem (dem 2. Inf.) Regt., v. Reitzenstein, vom 28. Inf. Regt., v. Bojanowski, vom Garde-Reserve-Infant.-Regt., v. Webell, vom 2. Garde-Landw. Regt., Frhr. Gans Edler zu Putlitz, vom 24. Inf. Regt., v. Bentheim, vom Kaiser Alexander-Grenadier-Regiment, v. Frankenberg, vom 1. Garde-Landwehr-Regt., v. Schoeler, vom Generalstabe, v. Wolicki, vom 27. Inf. Regt., v. Stückradt, Commandeur des 7. Jäger-Bataillons, Albrecht, Commandeur des Landw. Bat. 38. Inf. Regts., v. Malachowsky, Direktor des Kadettenhauses zu Bensberg, v. Bornstedt, Commandeur des 5. Jäger-Bataillons, de la Chevallerie, vom 5. Inf. Regt., Tischer, Commandeur des Landw. Bats. 37. Inf. Regts., v. d. Groeben, vom 15. Landw. Regt., Hauck, vom 13. Landw. Regt., v. Horn, vom 4 Garde-Landw. Regt., v. Quitzow, vom 8. Landw. Regt., v. Rosenberg-Gruszczynski, in Strelitz, v. Beyer, Chef der Central-Abtheilung im Kriegsministerium.

b) von der Kavallerie:

Die Majore v. Wostrowski, Commandeur des 7. Hus. Regts., v. d. Lancken, Commandeur des 8. Hus. Regts., v. Goetze, Commandeur des 3. Ulan. Regts., Flies, Commandeur des 2. Hus. Regts. (2. Leib-Hus. Regt.), v. Rohr, Commandeur des 5. Ulan. Regts., v. Kotze, Commandeur des 7. Ulan. Regts., v. Wnuck, Commandeur des 2. Ulan. Regts., v. d. Schulenburg, Commandeur des Garde-Kür. Regts, v. Aldensleben, Commandeur des 10. Hus. Regts., Graf v. Bismark-Bohlen, Flügel-Adj.

c) von der Artillerie:

Die Majore Lehmann, à la suite des 7. Artill. Regts, Rodenwoldt, à la suite des 8. Artill. Regts., Hartmann, à la suite des 5. Artill. Regts., Kamblh, vom 6. Artill. Regt., Graberg, Chef der Artillerie-Abtheilung im Kriegsministerium;

d) vom Ingenieur-Corps:

Die Majore Eichstaedt, Festungs-Baudirektor in Königsberg, von Engelbrecht, Platz-Ingen. von Coblenz und Ehrenbreitstein, v. Reuthe-Fink, vom Kriegsministerium.

Bei der Landwehr:

Den 4. April.

Peters, Sec. Lt. von den Pion. 1. Aufgeb. des 3. Bats. 2. Regts., zum Pr. Lt. befördert.

Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 4. April.

v. Panwitz, Gen.-Major und Commandeur der 12. Infant.-Bri-

gabe, mit Pension der Abschied bewilligt. Büttner, Sec. Lt. von der 2. Ingen. Insp., scheidet aus und tritt zu den beurlaubten Offizieren der Pion. 1. Aufgeb. 3. Bats. 29. Landw. Regts. über.

Den 7. April.

v. Aldensleben, Oberst a. D., zuletzt Oberst-Lieutenant im Kaiser Alexander Gren.-Regt., die Anwartschaft auf Anstellung als Brigadier in der Land-Gendarmerie ertheilt.

Den 9. April.

Krehner, Major und Platz-Ingenieur von Thorn, als Oberst-Lieut. mit der Armee-Unif. und Pension zur Disposition gestellt.

Militair-Beamte.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums:

Den 3. April.

Beisten, Sekretariats-Assistent von der Milit.-Intend. des VII. Armee-Corps, zu der des Garde-Corps versetzt.

Den 6. April.

Meisner, Kalkulator bei der Controle für den Brod- u. Fourage-Empfang der Truppen, mit Pension in den Ruhestand versetzt. Blankenberg, Registratur-Assistent von der Milit.-Intendantur des II. Armee-Corps, zu der des IV. Armee-Corps, Grünewald, Registratur-Assistent von der Milit.-Intendantur des IV. Armee-Corps, zum Kriegs-Ministerium, Koschwald II., Registratur-Assistent von der Milit.-Intendantur des Garde-Corps, zu der des II. Armee-Corps versetzt. Haenßler, Sekretariats-Assistent von der Militair-Intend. des Garde-Corps, der Uebertritt zum Registratur-Dienst gestattet. Krauthoff, Registratur-Assistent von der Milit.-Intendantur des II. Armee-Corps, die nachgesuchte Entlassung erhielt.

II. In der Marine.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Offiziere 2c.

Den 30. März.

Kinderling, Lieut. zur See 2. Klasse, zum Lieut. zur See 1. Klasse befördert. Frhr. v. Richthofen, Sec. Lt. vom See-Bataillon, zum persönlichen Adjutanten Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Adalbert von Preußen ernannt.

Nichtamtliches.

Preußen. Potsdam, 18. April. Des Königs Majestät besichtigten gestern Vormittag beim Königlichen Neuen Palais die neueingetroffenen Mannschaften des Lehr-Infanterie-Bataillons und demnächst die Rekruten von 9 Compagnieen des 1sten Garde-Regiments zu Fuß. Mittags fand im Königlichen Stadtschlosse ein größeres militairisches Diner statt, nach welchem Se. Majestät der König den Vortrag des Minister-Präsidenten entgegen nahmen.

Berlin, 18. April. Auf der Tagesordnung der gestrigen (47sten) Sitzung des Abgeordnetenhauses stand die Fortsetzung der Berathung des Antrages des Abgeordneten Mathis, betreffend die Preß-Angelegenheiten. Nachdem zur General-Diskussion noch das Wort ergriffen die Abgeordneten Reichensperger, Wagener (Neustettin), Reimer, Marcard, der Minister des Innern und der Regierungs-Kommissarius, Regierungsrath Ribbeck, ging das Haus zur Berathung der einzelnen Punkte über. Zum ersten Punkt, betreffend die Konzessions-Entziehungen, sprachen die Abgeordneten Wentzel, von Prittwitz (Bunzlau) und von Eynern, und nachdem noch der Regierungs-Kommissarius das Wort genommen, wurde die Debatte auf den nächsten Montag vertagt.

Gladbach, 16. April. Gestern wurde hier an Stelle des verstorbenen Regierungsrathes Otto der Gutsbesitzer Herbertz aus Uerdingen zum Abgeordneten gewählt. Derselbe vereinigte von 293 Stimmen 260 Stimmen. (Köln. Z.)

Sachsen. Gotha, 16. April. Nachdem gestern die einleitenden Geschäfte des hier versammelten gemeinschaftlichen Landtags der Herzogthümer Koburg und Gotha erledigt waren, eröffnete heute Se. Hoheit der Herzog den Landtag in höchsteigener Person. In der Thronrede hieß Se. Hoheit der Herzog die neugewählten Vertreter der beiden Herzogthümer doppelt willkommen, weil sie ihm, dem regierenden Herrn, Gelegenheit gewährten, seine Freude öffentlich auszusprechen über die Bande der Liebe und des Vertrauens, „welche im Gegensatz zu so manchem minder glücklichen Theile unsers gemeinsamen Vaterlandes, hier stets inniger Fürst und Volk verbinden", und weil dieses glückliche Verhältniß dazu beitragen werde, Angelegenheiten von hoher Wichtigkeit zum wahren Wohle des Landes zu erledigen. Mit Genugthuung sah der hohe Redner auf die Regelung der gothaischen Domainen-Verhältnisse, auf die Werra-Bahn, auf die Organisation der Rechtspflege, welche gesetzlich festgestellt wurde und jetzt zur Ausführung kommen soll, zurück. Die Gesetzesvorlagen, welche das Ministerium machen wird, bezwecken nicht nur eine Aenderung in der jetzigen Organisation der obersten Behörden, sondern auch umfassende Reformen im Gebiete der Verwaltung. Erweiterung der Selbständigkeit der Gemeinden, Trennung der Justizpflege von der Verwaltung auch in unterer Instanz, Verminderung der Oberbehörden und in Folge dessen Ersparnisse im Staatshaushalt mit gleichzeitiger Gewinnung der Mittel zur Verbesserung der unzulänglichen Beamtengehalte sind die Zielpunkte. Auch hinsichtlich der Militairpflicht soll ein Gesetzentwurf vorgelegt werden. Ein Bedauern konnte Se. Hoheit der Herzog jedoch nicht unterdrücken; die gegenseitigen Verhältnisse beider Herzogthümer haben sich nicht so entwickelt, wie es in Bezug auf Einheit des Organismus, auf Einfachheit der Gesetzesformen, auf Gleichmäßigkeit der Grundsätze in Gesetzgebung und Verwaltung zu wünschen gewesen wäre; nur vollständige Vereinigung beider Herzogthümer bessert hier. „Möchten Sie, meine Herren," hieß es, „selbst Veranlassung geben, die Frage der vollständigen durchgreifenden, jedwede Sonderstellung ausschließenden Vereinigung gegenwärtig wieder aufzunehmen." Alle jene übertriebenen Vorstellungen von Benachtheiligung des einen Landes vor dem anderen, von Bevorzugung der einen Residenzstadt vor der anderen zerfallen, so meinte die Thronrede, bei sorgfältiger Prüfung in nichts. (L. Z.)

Hessen. Mainz, 16. April. Gestern Abend sind Ihre Königliche Hoheiten der Prinz und die Prinzessin von Preußen mit dem Dampfboot „Prinzessin von Preußen" hier eingetroffen und im Gouvernementsgebäude abgestiegen, worauf Höchstdenselben von den K. K. österreichischen und K. preußischen Musik-Corps eine Serenade gebracht wurde.

Heut Mittag begab sich Se. k. H. der Prinz von Preußen auf die österreichische Wachparade auf dem Schloßplatze und ließ sich bei dieser Gelegenheit sämmtliche österreichische Offiziere einzeln nennen und vorstellen. Um ein Uhr erhielten die höchsten Herrschaften den Besuch JJ. HH. des Herzogs und der Herzogin von Nassau und begaben sich sodann in die Blumen-Ausstellung. (Mz. J.)

Baiern. München, 15. April. Nach hier eingetroffenen Nachrichten wird Se. Majestät der König heute von Rom abreisen und sich über Neapel nach der Insel Ischia begeben, von wo Se. Majestät Anfangs Mai sich nach Marseille einzuschiffen gedenkt. Die Rückkehr Sr. Majestät wird spätestens zu Anfang Juni erfolgen. (N. C.)

Oesterreich. Triest, 16. April. Se. Kaiserliche Hoheit der Erzherzog Ferdinand Max ist hier eingetroffen, um die zur Weltfahrt bereitete Fregatte „Novara" zu inspiziren.

Großbritannien und Irland. London, 16. April. Lord und Lady Palmerston sind gestern nach Broadlands abgereist. — In Edinburg wurde vorgestern die Wahl der schottischen Peers fürs Parlament vorgenommen. Sie fiel auf die 16 Peers, die im letzten Parlamente saßen. — Der Earl of Elgin wird auf seiner Mission nach China von seinem Bruder, dem ehrenw. Frederick Bruce, von Mr. Oliphant als seinem Privatsecretair, von Mr. Fitzroy und von einem Beamten des Ministeriums des Auswärtigen begleitet werden.

Der Transportdampfer „Himalaya" nahm gestern das 90ste Regiment, 900 Mann, in Portsmouth an Bord, und wird heute die Reise nach China antreten. Matrosen eingerechnet, besteht die Bemannung aus ungefähr 1100 Köpfen. — Lord Panmure hat jetzt den entlassenen Arsenal-Arbeitern von Woolwich erklärt, daß das Kriegsministerium nicht die nöthigen Fonds besitze, allen Jenen, die auswandern wollen — es sind dies mehrere Tausende — eine freie Ueberfahrt nach Canada zu bewilligen, doch erklärt sich die Regierung bereit, eine gewisse Anzahl zu befördern. Mittlerweile befinden sich diese Arbeiter in großer Noth. Es sind ihrer an 7000 seit Beendigung des russischen Krieges entlassen worden. — In Liverpool wurde gestern mit großer Feierlichkeit der Grundstein zu dem neuen Museum und der Bibliothek gelegt, die das reiche Parlaments-Mitglied, Mr. Brown, auf eigene Kosten erbauen läßt und der Stadt zum Geschenke macht. Er hat dazu vorerst 30,000 Pfd. angewiesen.

Frankreich. Paris, 16. April. Außer Lord Elgin befindet sich gegenwärtig auch Lord Granville wegen der chinesischen Angelegenheiten in Paris. — Der Feldzug nach Kabylien gilt zunächst und hauptsächlich den Beni-Ratem, zu denen sich Si Hadsi Amar geflüchtet hat, der jetzt den arabischen Nationalhelden spielt. Wenn es den Franzosen dann gelingt, auf dem Plateau des Dschurdschura sich festzusetzen, werden sie von dort aus zu weiteren Operationen schreiten. Es handelt sich nicht um einen bloßen Rachezug, sondern um eine bleibende Unterwerfung und Besetzung der noch unabhängigen kabylischen Gebirgs- und Plateau-Landschaften. — In der vorgestrigen Versammlung der Marschälle in den Tuilerieen handelte es sich um Berathung über mehrere Fragen in Betreff der Organisation der Armee und des Avancements. — Baron Hübner hat mit Ferul Khan einen Handels-Vertrag abgeschlossen, dessen Ratificationen zu Ende Mai in Paris ausgewechselt werden. — Die Kommission der französischen Akademie für den großen Govertschen Preis von 10,000 Fr. für das bestgeschriebene Werk über französische Geschichte hat ihre Vorarbeiten begonnen. Den letzten Preis erhielt Henri Martin. Wahrscheinlich wird dieses Mal Poirson für seine neue, treffliche Geschichte der Regierung Heinrich's IV. den Preis erhalten. — Die französische Regierung hat beschlossen, die Einwanderung indischer und chinesischer Arbeiter in Algier zu begünstigen.

— 17. April. Wie dem „Moniteur" aus Toulon vom 14.

gemeldet wird, war die Evolutions-Flotte an jenem Tage von den Hyèren zurückgekehrt. — Thiers hat es abgelehnt, bei den allgemeinen Wahlen als Kandidat für Lyon aufzutreten."

Türkei. Konstantinopel, 10. April. Das Projekt einer Eisenbahn von Rustschuk nach dem Golf von Saros hat sich zerschlagen, dagegen beschäftigt man sich ernstlich mit der Linie von Rustschuk nach Varna. Ingenieure vom französischen Brücken- und Chausseecorps sind gewonnen zur Ausarbeitung eines über alle Provinzen sich erstreckenden Straßensystems. Das Telegraphennetz wird immer mehr über das Reich verbreitet. Es wird die Gründung einer deutschen Zeitung hier beabsichtigt; ansehnliches Kapital ist bereits dafür gezeichnet. Ein Fälscher von 100,000 Piastern Kaimes wurde kürzlich entdeckt.

Paris, Sonnabend, 18. April. (Wolff's Tel. Bur.) Der Vladika von Montenegro, Fürst **Danilo**, hat vergangenen Donnerstag dem türkischen Gesandten einen Besuch abgestattet. — Die „Patrie" bringt ein Schreiben des Kabinets-Secretairs des Kaisers, **Mocquart**, welches das Gerücht, daß der Prinz **Napoleon** sich hartnäckig weigere, nach Toulon zu gehen, als Erfindung bezeichnet. Das Schreiben erklärt gleichzeitig das Gerücht, daß der Admiral **Hamelin** an seiner Stelle nach Toulon gehen werde, als bloße Erfindung.

Auf dem Boulevard wurde gestern Abend die 3 pCt. zu 69, 90, österreichische Staats-Eisenbahn zu 735 gehandelt.

Kopenhagen, Freitag, 17. April, Abends. (Wolffs Tel. Bur.) Der Kammerherr **von Scheele** wird morgen nach Pinneberg abreisen, um das Amt eines Landdrosten anzutreten. Ein Königliches Reskript befiehlt, daß der Kriegsminister die laufenden Geschäfte für das Ministerium Holsteins und der Marineminister die für das Ministerium des Auswärtigen wahrzunehmen habe.

Ein heute erschienenes Gesetz verbietet die Einfuhr von Hornvieh nebst Häuten, Klauen und Hörnern derselben ins Königreich aus russischen, preußischen, mecklenburgischen und lübeckschen Ostseehäfen.

Statistische Mittheilungen.

— Die Nivellements-Pläne und graphischen Darstellungen der Krümmungs-Verhältnisse, welche dem dritten Bande der „Statistischen Nachrichten von den Preußischen Eisenbahnen beigefügt sind, umfassen in zusammen 16 Blättern zunächst die bereits in den Jahren 1849 bis 1851 Seitens des Königlichen Handels-Ministeriums veröffentlichten Pläne in zweiter, vielfach ergänzter und berichtigter Ausgabe, sodann aber auch eine Reihe von neuen Plänen, welche zusammen über eine Bahnlänge von 185 Meilen erläuternde Aufschlüsse gewähren. Es ergiebt sich insbesondere aus den diese Pläne begleitenden Noten, daß von den am Jahresschluß im Betrieb stehenden 507 Meilen Eisenbahnen 25 pCt. in horizontalen Strecken lagen. Die meisten Horizontalen finden sich bei der Stettin-Stargarder Bahn, mit 46 pCt., bei der Berlin-Potsdamer mit 45 pCt. und bei der Berlin-Hamburger mit 40 pCt. Die wenigsten kommen auf die Prinz-Wilhelms-Bahn mit 4 pCt., die Magdeburg-Halberstädter mit 7 pCt. und die Düsseldorf-Elberfelder mit 7 pCt. Die größten einzelnen Steigungs-Verhältnisse, welche im gewöhnlichen Bahnbetrieb befahren werden, finden sich bei der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Bahn, und zwar kommen auf der nur 2,2 Meilen langen Strecke Freiburg-Waldenburg vor: 950° Steigung 1:50, 110° Steigung 1:55, 556° Steigung 1:58, 523° Steigung 1:60, 190° Steigung 1:62, 420° Steigung 1:70, 300° Steigung 1:75. Ferner hat die Königliche Westfälische Bahn 115° Steigung 1:60, die Aachen-Düsseldorfer 37° Steigung 1:68, 1095° Steigung 1:71, die Bergisch-Märkische 520° Steigung 1:80, 135° Steigung 1:95, 861° Steigung 1:98 die Prinz Wilhelmsbahn 658° Steigung 1:80. Steigungen von 1:100 sind vielfach vorhanden, am meisten auf der Königlich Saarbrücker und der Königlich Westfälischen Eisenbahn. Außerdem kommen geneigte Ebenen, die mittelst Seilbetriebs befahren werden, vor: auf der Düsseldorf-Elberfelder Bahn 650° Steigung 1:30, auf der Rheinischen 553° Steigung 1:38 Auf der letzteren hat man angefangen, den Seilbetrieb einzustellen und statt dessen den Betrieb mit kräftigen Tender-Lokomotiven, deren 3 Achsen gekuppelt sind, einzuführen. Von der Gesammtlänge der Bahnen liegen 77 pCt. in geraden Strecken. Die meisten geraden Strecken sind bei der Münster-Hammer Bahn 88 pCt., bei der Köln-Mindener 83 pCt., bei der Berlin-Hamburger 83 pCt. Die wenigsten finden sich bei der Prinz-Wilhelms-Bahn 40 pCt., bei der Königlichen Saarbrücker Bahn 46 pCt., bei der Bergisch-Märkischen 54 pCt. Die schärfsten Kurven in freier Bahn kommen vor bei der Königlich Niederschlesisch-Märkischen (Radius 100°, Bogen 31°), bei der Verbindungs-Bahn zu Breslau (Radius 50°, Bogen 8°), bei der Magdeburg-Wittenberger (Radius 50°, Bogen 12°), bei der Rheinischen (Radius 85°, Bogen 96°). Die größten Erhebungen über dem Meeres-Niveau finden statt bei der Freiburg-Waldenburger Bahn (1486 F.) bei der Königlich Westfälischen Bahn (1092 F.), bei der Thüringischen Bahn (1042 F.).

— Die kürzlich in Kopenhagen publizirte dänische Staatsrechnung über das Finanzjahr vom 1. April 1855 bis zum 31. März 1856 erweist eine gemeinschaftliche Einnahme für die gesammte Monarchie von 19 Mill. 605,852 Rbth., während im Budget 18 Mill. 142,680 Rbth. angesetzt waren. Unter den einzelnen Einnahmeposten beliefe sich der Ueberschuß vom Domainen-Einkommen auf 2 Mill. 051,392 Rbth., und zwar 582,670 Rbth. aus dem Königreich, 754,940 Rbth. aus dem Herzogthum Schleswig, 713,781 Rbth. aus dem Herzogthum Holstein. Der Ueberschuß aus dem Herzogthum Lauenburg betrug 450,562 Rbth.; der von den dänisch-westindischen Inseln 32,395 Rbth.; die Zinsen für und die Abträge auf Staatsactiva 2 Millionen 184,390 Rbth.; Sund- Strom- und Kanal-Zölle 1 Mill. 749,948 Rbth.; der Ueberschuß der Zoll- und Schifffahrts-Abgaben, Brennerei-Intraden, Stempel 8 Mill. 242,107 Rbth.; der Ueberschuß von Post-Intraden 151,076 Rbth.; Lotterie-Intraden 519,787 Rbth.; Einbezahlungen auf die schwebende Staatsschuld 696,414 Rbth.; Zuschuß der Landestheile zu den gemeinschaftlichen Ausgaben der Monarchie 3 Mill. 481,359 Rbth. Die gemeinschaftlichen Ausgaben für die ganze Monarchie beliefen sich auf 18 Millionen 243,497 Rbth., darunter die Civilliste des Königs auf 800,000 Rbth., die Apanagen des Königlichen Hauses auf 369,360 Rbth. Der Geheime Staatsrath nahm 45,772 Rbth. in Anspruch, die Verzinsung und Abzahlung der Staatsschuld 7 Millionen 389,223 Rbth., das Pensionswesen 1 Million 564,855 Rbth., das Ministerium des Auswärtigen 225,164 Rbth., das Kriegsministerium 4 Mill. 878,957 Rbth., das Marineministerium 2. Mill. 066,847 Rbth., das Finanzministerium 442,217 Rbth., verschiedene außerordentliche Ausgaben 309,032 Rbth., unvorhergesehene Ausgaben 152,066 Rbth. An besonderen Einnahmen hatte das Königreich aus den Steuern u. A. im Ganzen 5 Mill. 584,301 Rbth., während dessen besondere Ausgaben sich auf 4 Mill. 923,567 Rbth. beliefen. Die besonderen Einnahmen des Herzogthums Schleswig beliefen sich auf 1 Mill. 618,136 Rbth., seine Ausgaben mit mit dem gemeinschaftlichen Beitrag auf 1 Mill. 416,055 Rbth.; die besonderen Einnahmen des Herzogthums Holstein auf 1 Mill. 829,140 Rbth.; seine besonderen Ausgaben mit dem gemeinschaftlichen Beitrag auf 1 Mill. 913,721 Rbth. (Pr. C.)

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— In Spanien macht sich seit etwa fünf Jahren eine in mancher Beziehung sehr auffällige Steigerung der Preise von Lebensmitteln und Handelsartikeln geltend. Was die Ursachen dieser Erscheinung betrifft, so liegen sie im Allgemeinen in dem Mißverhältniß zwischen Production und Nachfrage, wozu insbesondere auch die Rückwirkungen des orientalischen Krieges sich gesellten. Die Preise vieler Fruchtgattungen wurden namentlich dadurch gesteigert, daß bei der wachsenden Erleichterung der Kommunication in und mit fast allen Ländern Europa's den spanischen Produkten sich bedeutend erweiterte Absatzgebiete öffneten. Die Production vermochte mit der Zunahme des Verbrauchs nicht gleichen Schritt zu halten. Außerdem fanden durch den Krieg im Orient die Landesprodukte zu hohen Preisen einen schnellen Absatz. Alle Bestände wurden aufgeräumt und konnten bei den theilweise sehr unergiebigen Ernten nicht wieder ergänzt werden. Dazu kam nun die Ueberschwemmung des Geldmarktes mit kalifornischem Golde, welche ebenfalls die Preise in die Höhe trieb. Im Einzelnen bleibt zu bemerken, daß die andauernde Steigerung der Weinpreise einerseits aus der steten Wiederkehr und Weiterverbreitung der Traubenkrankheit, andererseits aus der steigenden Nachfrage im Auslande in Verbindung mit den großartigen Speculationen der Zwischenhändler hervorgeht. In Folge aller dieser Momente sind die Weinpreise, trotzdem die inländische Consumtion sich um die Hälfte vermindert hat, ähnlich wie beim Weizen, seit 5 Jahren auf das Doppelte gestiegen. Der Reis ist von Mißernten nicht betroffen worden; Production und Consumtion haben keine wesentlichen Veränderungen erlitten. Dessen ungeachtet sind auch hier die Preise bedeutend in die Höhe gegangen, was sich erfahrungsmäßig daraus erklärt, daß der Preis des Reises fast immer der Scala der Weizenpreise folgt. Weniger erklärlich ist die Erhöhung der Preise für Mandeln, bei denen ebenfalls keine außergewöhnlichen Erscheinungen sich geltend machten. Anders ist es in Betreff der Seide Durch strenge Winter, Krankheit der Raupen, Taubheit der Eier sind seit einer Reihe von Jahren die Erndten auf ein Minimum reduzirt worden, während die Nachfrage sich mehrt. Die Steigerung der Zuckerpreise ergiebt sich als eine Folge der vermehrten Consumtion bei abnehmender Production, wozu namentlich auch eine sich verbreitende Krankheit des Zuckerrohres beiträgt. (Pr. C.)

— Die Cochenillen-Ernte auf den kanarischen Inseln ist im Jahre 1856 wiederum sehr reichlich ausgefallen und hat gegen das Vorjahr einen ansehnlichen Mehrertrag geliefert. Das Gesammt-Ergebniß betrug nahe an 15,000 Ctr. (etwa 3500 Ctr. mehr als 1855). Da man auf ein Pfund Cochenille etwa 200,000 Insekten rechnet, so ist der vorjährige Ertrag auf 300,000 Millionen Thiere anzuschlagen. Die Cochenillenzucht hat aber auch in den letzten Jahren sehr an Umfang gewonnen. Auf verschiedenen Inseln, namentlich auf Teneriffa, Gran Canaria, Fuerteventura und Lanzarote werden große Flächen Landes, welche früher unbestellt geblieben oder dem Weinbau überwiesen waren, jetzt ausschließlich für die Anpflanzung von Cactus benutzt, um die Cochenillenzucht immer mehr auszudehnen. Der erste Versuch des Anbau's geschah im Jahre 1831 auf der Insel Teneriffa und gab einen Ertrag von nur 8 Pfd. Cochenille. Innerhalb eines Vierteljahrhunderts hat der Ertrag also etwa das Zweimalhunderttausendfache jenes ersten Anfanges erreicht. (Pr. C.)

Marktpreise.

Berlin, den 18. April.

Zu Lande: Roggen 1 Rthlr. 25 Sgr., auch 1 Rthlr. 20 Sgr. Grosse Gerste 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf. Kleine Gerste 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf. Hafer 1 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf., auch 28 Sgr. 9 Pf. Erbsen 1 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 20 Sgr.

Hamburg, 17. April, Nachmittags 2 Uhr 37 Minuten. Lebhaftes Geschäft.

Stieglitz de 1855 96½. 5proz. Spanier 36. 4prgn. Spanier 23½. National-Anleihe 81½. Disconto 6½, 6½.

Getreidemarkt: Weizen loco fest, ab auswärts gefragter. Roggen unverändert, ab auswärts mehr gefragt, ab Königsberg 120 Pfd. zu 70 pro Mai leicht zu machen. Oel 32½, pro Frühjahr 32½, pro Herbst 29. Kaffee ruhig.

Frankfurt a. M., 17. April, Nachmittags 2 Uhr 20 Minuten. Industrie-Papiere meistens flauer, sonst wenig Veränderung.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 117. Preussische Kassenscheine 105½. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Ludwigshafen-Bexbach 147½. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105½ Br. Hamburger Wechsel 88½ Br. Londoner Wechsel 117½. Pariser Wechsel 93. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 113½. Frankfurter Bank-Antheile —. 5proz. Spanier 38. 1proz. Spanier 24½. Kurhessische Loose 41½. Badische Loose 50½. 5proz. Metalliques 78½. 4½proz. Metalliques 68½. 1854er Loose 101½. Oesterreichisches National-Anlehen 80½. Oesterreichische Bank-Antheile 1140.

Amsterdam, 17. April, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Ziemlich lebhaftes Geschäft.

Schluss-Course. 5proz. österreichische National-Anleihe 77½. 5proz. Metalliques Litt. B 86½. 5proz. Metalliques 76½. 2½proz. Metalliques 39½. 1proz. Spanier 24½. 3proz. Spanier 38½. 5proz. Russen Stieglitz 94½. 5proz. Russen Stieglitz de 1856 96½. Mexikaner 22½. Hollandische Integrale 63¾.

Getreidemarkt: Weizen und Roggen unverändert und wenig Geschäft. Raps pro Frühjahr 91, pro Herbst 76½. Rüböl pro Frühjahr 50½.

London, 17. April, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 93½. 1proz. Spanier 25. Mexikaner 23½. Sardinier 90½. 5proz. Russen 105. 4½proz. Russen 95.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 8½ Sh. Wien 10 Fl. 20 Kr.

Getreidemarkt: Weizen höher. Gerste einen Schilling theurer. Hafer bei unveränderten Preisen gefragt.

Der fällige Dampfer aus West-Indien ist eingetroffen.

Liverpool, 17. April, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz. Geringe Sorte amerikanischer Baumwolle ¼ niedriger.

Paris, 17. April, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) An der Börse wurde versichert, der Vorstand der Bank habe heute die neue Organisation derselben genehmigt. Die 3proz. begann zu 70, 15, wich auf 69, 80, hob sich dann auf 70 und schloss zu diesem Course ziemlich belebt aber wenig fest. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 93½ eingetroffen.

Schluss-Course: 3proz. Rente 70 4½proz. Rente 92. 3proz. Spanier 39½. 1proz. Spanier —. Silber-Anleihe 89.

Königliche Schauspiele.

Sonntag, 19. April. Im Opernhause. (71ste Vorstellung): Der Troubadour. Oper in 4 Akten, nach dem Italienischen des S. Camerano. Musik von Verdi. Ballet von P. Taglioni. (Frau Palm-Spitzer: Azucena, als Gast.) **Mittel-Preise.**

Im Schauspielhause. (102te Abonnements-Vorstellung): Emilia Galotti. Trauerspiel in 5 Abtheilungen, von G. E. Lessing. **Kleine Preise.**

Montag, 20. April. Im Opernhause. (72ste Vorstellung.) Neu einstudirt: Der Zweikampf. Oper in 3 Aufzügen, nach dem Französischen des Planard: Le Pré aux Clercs. Zur beibehaltenen Musik von Herold, für die deutsche Bühne bearbeitet vom Freiherrn von Lichtenstein. In Scene gesetzt vom Regisseur Düringer.

Im Schauspielhause. (103te Abonnements-Vorstellung): Die Grille. Ländliches Charakterbild in 5 Akten, mit theilweiser Benutzung einer Erzählung von G. Sand, von Charlotte Birch-Pfeiffer. **Kleine Preise.**

Dienstag, 21. April. Im Opernhause. (73ste Vorstellung.): Tannhäuser und der Sängerkrieg auf der Wartburg. Große romantische Oper in 3 Akten, von R. Wagner. Ballets vom Königl. Balletmeister P. Taglioni. (Letztes Auftreten des Frl. Wagner vor ihrem Urlaube.) **Mittel-Preise.**

Im Schauspielhause. (104te Abonnements-Vorstellung): Magnetische Kuren. Lustspiel in 4 Aufzügen von F. W. Hackländer. **Kleine Preise.**

Der Billetverkauf zu den Dienstags-Vorstellungen beginnt Montag, den 20. April.

Oeffentlicher Anzeiger.

[867] **Steckbrief.**

Der Dienstknecht, jetzige Tagearbeiter Johann Carl Gottlob Lange, 41 Jahr alt, aus Seelschau bei Hainau, heimathelos, zuletzt in Seerhof, hiesigen Kreises, in Dienst, ist wegen Diebstahls, Landstreichens und Bettelns zu verfolgen.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalt desselben Kenntniß hat, wird hierdurch aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde unverzüglich Anzeige zu machen.

Ein Signalement kann nicht beigefügt werden.

Liegnitz, den 15. April 1857.

Der Königliche Staats-Anwalt.

---

[871] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Rathenow, den 8. April 1857.

Die zu Bützer belegene, Vol. I. Nr. 35 des Hypothekenbuches von Bützer eingetragene und der verehelichten Kaufmann Wallstab, Charlotte Karoline gebornen Sittig, und dem Kaufmann Louis Sittig hier, jetzt dessen Konkursmasse, gehörige Ziegelei, gerichtlich abgeschätzt nach dem Ertrage auf 24,984 Thlr. 10 Sgr. und nach dem Materialwerth auf 26,855 Thlr. 25 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen, in unserm III. Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 31. Oktober cr., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Kreisrichter Angern, subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche beim Gericht zu melden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem Termin zu melden.

---

[868] **Bekanntmachung.**

Das erbschaftliche Liquidations-Verfahren über den Nachlaß des Schneidermeisters Heinrich Leopold Mühter hierselbst ist beendet.

Frankfurt a. O., den 10. April 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

---

[865]

Oberschlesische Eisenbahn.

Bei heutiger Auslosung der pro 1857 zu amortisirenden Prioritäts-Actien und Obligationen der Oberschlesischen Eisenbahn sind gezogen worden:

1) von den Prioritäts-Actien Litt. A. 28 Stück und zwar die Nr. 200. 305. 316. 379. 531. 568. 572. 643. 829. 883. 896. 989. 1270. 1271. 1596. 1654. 1770. 1850. 1866. 2243. 2575. 2581. 2617. 2891. 2895. 3039. 3170. 3193.

2) von den Prioritäts-Actien Litt. B. 68 Stück und zwar: Nr. 1012. 1201. 1550. 1764. 1932. 2418. 2419. 2420. 2600. 2759. 2791. 3187. 3806. 3902. 4035. 4072. 4084. 4109. 4154. 4231. 4408. 4637. 4701. 4704. 4778. 5107. 5119. 5178. 5179. 5235. 5518. 5679. 5829. 5830. 5863. 6245. 6259. 6647. 6754. 6969. 7165. 7239. 7714. 7887. 7957. 8240. 8338. 8366. 8509. 8685. 8843. 8962. 9288. 9416. 9483. 10,008. 10,015. 10,049. 10,124. 11,075. 11,123. 11,124. 11,474. 11,940. 12,001. 12,380. 12,522. 12,733.

3) von den Prioritäts-Obligationen Litt. C. 57 Stück und zwar: Nr. 130. 199. 447. 784. 900. 1042. 1098. 1498. 1552. 1770. 1799. 1844. 1860. 1879. 1962. 1991. 2010. 2359. 2397. 2448. 2470. 2689. 2691. 2696. 2867. 2893. 2934. 3060. 3110. 3655. 3754. 3826. 3920. 4286. 4532. 5500. 5556. 5678. 5704. 5829. 6084. 6116. 6502. 6519. 7014. 7112. 7515. 7859. 8729. 8850. 8928. 8945. 9202. 9348. 9354. 9377. 9815.

4) Von den Prioritäts-Obligationen Litt. D. 137 Stück und zwar:

10 Stück à 1000 Thlr.

Nr. 153. 395. 821. 1163. 1232. 1303. 1310. 1507. 1613. 1761.

26 Stück à 500 Thlr.

Nr. 2142. 2226. 2242. 2267. 2715. 2929. 3075. 3451. 3702. 3875. 4335. 4431. 4581. 4677. 4764. 4776. 4796. 5105. 5301. 5422. 5624. 6161. 6537. 6643. 6684. 6697.

101 Stück à 100 Thlr.

Nr. 7084. 7091. 7132. 7168. 7404. 8104. 8232. 8274. 8430. 8433. 8565. 8997. 9022. 9097. 9186. 9247. 9369. 9447. 9497. 9657. 9882. 9759. 9760. 10,400. 10,858. 10,930. 11,230. 11,239. 11,326. 11,406. 11,483. 11,672. 11,946. 12,118. 12,454. 12,585. 12,586. 12,863. 12,901. 12,928. 13,154. 13,247. 13,478. 13,737. 13,761. 13,949. 14,121. 14,231. 15,255. 15,400. 15,781. 16,057. 16,298. 16,607. 16,634. 17,085. 17,514. 17,524. 17,579. 17,946. 18,038. 18,514. 18,566. 18,757. 18,884. 18,889. 18,962. 19,501. 19,640. 19,862. 19,958. 20,114. 20,330. 20,331.

20,490. 20,744. 20,886. 20,887. 21,515. 21,669. 22,190. 22,243. 23,187. 23,544. 23,580. 23,581. 23,795. 23,858. 24,159. 24,203. 24,224. 24,389. 24,753. 25,123. 25,284. 25,510. 25,756. 26,458. 26,472. 26,639. 26,938.

Die Inhaber dieser Actien beziehungsweise Obligationen werden aufgefordert, die Valuta dafür am 1. Juli c. unter Auslieferung der Actien und Obligationen nebst den Coupons über die Zinsen vom 1. Juli c. ab bei unserer Haupt-Casse auf dem hiesigen Bahnhofe in den gewöhnlichen Geschäftsstunden in Empfang zu nehmen; indem wir ausdrücklich bemerken, daß mit diesem Tage die Verzinsung der ausgelooften Actien und Obligationen aufhören.

Von den im Jahre 1856 und früher ausgelooften Prioritäts-Actien und Obligationen sind bisher zur Einlösung nicht präsentirt:

1) Von den Prioritäts-Actien Lit. A.:
Nr. 654. 776. 779. 907. 910. 1214. 1220. 1326. 1570. 1602. 1887. 1976. 2000. 2033. 2195. 2805. 2855. 3273.

2) Von den Prioritäts-Obligationen Lit. C.:
Nr. 419. 961. 1249. 1432. 1452. 2224. 2655. 3184. 3346. 3775. 4601. 4967. 5231. 5378. 5857. 6200. 6628. 7064. 7093. 7255. 7309. 7508.

3) Von den Prioritäts-Obligationen Lit. D.
à 1000 Thlr. die Nr. 219. 280. 852. 1500.
à 500 „ die Nr. 2564. 3327. 3978. 4293. 4395. 5296. 5470.
à 100 „ die Nr. 7233. 8402. 9154. 9841. 11,964. 12,482. 12,676. 12,731. 12,818. 13,216. 13,385. 14,632. 15,096. 15,722. 15,878. 17,003. 17,892. 18,051. 18,487. 19,705. 21,376. 21,400. 21,476. 21,607. 21,613. 22,810.

Die Inhaber derselben werden zur Erhebung der Valuta gegen Ablieferung der Actien nebst Zins-Coupons wiederholt aufgefordert.

Von den im Jahre 1856 und früher ausgelooften Prioritäts-Actien und Obligationen sind — soweit dieselben zur Einlösung gekommen — im heutigen Termine durch Feuer vernichtet werden.

Von den Prioritäts-Actien Lit. A. 19 Stück.
Von den do. do. „ B. 72 do.
Von den do. Obligation. „ C. 49 do.
Von den do. do. „ D.
und zwar:
den Appoints à 1000 Thlr. 6 Stück.
desgleichen à 500 „ 18 „
do. à 100 „ 74 „

Breslau, den 17. April 1857.

Königliche Direction
der Oberschlesischen Eisenbahn.

---

[872]

Oberschlesische Eisenbahn.

Die **Dividende** auf die Stamm-Actien der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft für das Jahr 1856 ist auf 11⅓ Thlr. pro Actie von 100 Thlr. festgestellt und wird, unter Anrechnung der bereits hierauf gezahlten 3⅓ pCt. Zinsen, mit noch

„Sieben Thaler zwanzig Silbergroschen"

gegen Abgabe des Dividendenscheins für das Jahr 1856 gezahlt

bei unserer Hauptkasse hier vom 25sten d. M. ab täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, von Morgens 8 bis 12 Uhr,

bei der Hauptkasse der Königlichen Seehandlungs-Societät in Berlin vom 25sten d. bis 10ten k. Mts., mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, von Morgens 9 bis 12 Uhr.

Breslau, den 17. April 1857.

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

---

[803]

Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn.

Die Dividende für das Jahr 1856 ist durch Beschluß des Gesellschafts-Ausschusses auf zwölf und einen halben Thaler für eine jede Actie festgesetzt und vom 15. d. M. ab bei unserer Hauptkasse am Brückthor zu erheben. In Berlin wird von demselben Tage ab die Zahlung in den nächsten drei Wochen in der Billet-Kasse der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr erfolgen. Den einzulösenden Dividendenscheinen ist ein genaues, nach den laufenden Nummern geordnetes, und mit der Namensunterschrift des Besitzers versehenes Verzeichniß beizufügen.

Magdeburg, 6. April 1857.

Das Direktorium
der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft.

Bekanntmachung.

[869]

Königliche Ostbahn.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß auf höhere Anordnung vom 1. Juni d. Js. ab, folgende Erhöhungen des Tarifs der Ostbahn und der Stettin-Posener Bahn eintreten:

1) Aus der ermäßigten Klasse B. werden in die ermäßigte Klasse A. versetzt:
Asphalt, Lumpen, Papierspähne, Beinschwarz, Cement, Feldfrüchte, Getreide, Guano, Harz, Heeringe, Mais, Mehl, Pottloh, Pottasche, Salpeter, Soda, Schwefel, Talg, Tabak (roh) und Werg.

2) Aus der ermäßigten Klasse A. werden in die Normalklasse zurückversetzt:
Bier, Borsten, Brod, Branntwein, Butter, Fensterglas, Flaschen, lebende Fische, Fleisch, Häute, Käse, Milch, Papier, Segeltuch, Seife, Schmalte, Wolle und Zucker, jedoch mit Ausschluß des Rohzuckers.

3) Die Frachtsätze für Wagenladungen der ermäßigten Klassen A. und B. werden durchweg um einen festen Zuschlag erhöht und zwar von
5 Pf. pro Centner für alle Transporte bis zu 5 Meilen,
4 Pf. „ „ „ „ über 5 und unter 7 Meilen,
3 Pf. „ „ „ „ „ 7 „ „ 9 „
2 Pf. „ „ „ „ „ 9 „ „ 12 „
1 Pf. „ „ „ „ „ 12 „ „ 15 „

4) Die Anwendung der bestehenden Frachtsätze für die Beförderung von Pferden und Vieh (ad IV. des Tarifs vom 1. Januar 1854) beschränkt sich fernerhin auf die Transporte von mindestens 4 Meilen Länge. Für die kürzeren Pferde- und Viehtransporte werden sowohl pro Achse als pro Stück höhere Frachtsätze berechnet und zwar die Hälfte der tarifmäßigen Fracht für 4 volle Meilen und außerdem für die wirkliche Transport-Entfernung noch pro Meile Einachtel der viermeiligen Fracht, so daß mithin bei Transporten von 1 Meile ½, von 2 Meilen ¾ und von 3½ Meilen ⅞ der Fracht für 4 Meilen zur Hebung kommt.

Das Nähere ist aus den auf allen Stationen nach einiger Zeit käuflich zu habenden Tarifheften zu entnehmen.

Bromberg, den 15. April 1857.

Königliche Direction der Ostbahn.

---

[801]

Neue Transport-Versicherungs-Gesellschaft Fortuna zu Berlin.

Zufolge §. 43 der Statuten laden wir hiermit die Herren Actionaire unserer Gesellschaft zur ersten ordentlichen General-Versammlung auf **Montag, den 4. Mai c., Nachmittags 5 Uhr,**

in dem oberen Saale des Diorama-Gebäudes, Georgenstr. Nr. 7, ergebenst ein.

Es werden darin die im §. 57 unseres Statuts bezeichneten Gegenstände zur Verhandlung kommen.

Die erforderlichen Stimmzettel erhalten die Herren Actionaire beim Eingange in das Lokal nach geführter Legitimation und machen wir noch auf die Beachtung der Vorschriften der §§. 14, 59 und 60 der Statuten besonders aufmerksam.

Berlin, den 11. April 1857.

Die Direction
der neuen Transport-Versicherungs-Gesellschaft „Fortuna" zu Berlin

---

[778]

Berliner Handels-Gesellschaft.

Die Mitglieder der Berliner Handels-Gesellschaft werden hierdurch zu einer

am Freitag, den 8. Mai c., Vormittags 10 Uhr,

im Saale des englischen Hauses, Mohrenstrasse 49 hierselbst,

stattfindenden ausserordentlichen General-Versammlung eingeladen, in welcher mit Bezug auf die in der General-Versammlung vom 3. April c. gestellten und resp angekündigten Anträge über die Abänderung der §§. 13, 14, 15 und 51 des Statuts der Gesellschaft zu berathen und Beschluss zu fassen sein wird.

Zur Theilnahme an der Versammlung sind nach §. 19 des Statuts nur diejenigen Mitglieder der Gesellschaft berechtigt, welche mindestens 20 Antheils- resp. Interimsscheine derselben besitzen. Dieselben werden, insofern sie ihr Stimmrecht ausüben wollen, ersucht, ihre Antheils- resp Interimsscheine unter Beifügung einer Specification gemäss der allegirten Bestimmung des Statuts in den Tagen

vom 1. bis 5. Mai, Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

bei der Kasse der Gesellschaft, Französische Strasse Nr. 42, zu deponiren und dagegen Einlass- und Stimm-Karten in Empfang zu nehmen.

Abwesende können sich nach § 13 und 21 des Statuts durch Bevollmächtigte aus der Zahl der in der Versammlung anwesenden stillen Gesellschafter vertreten lassen.

Wir bemerken schliesslich mit Bezug auf §. 20 des Statuts, dass in der General-Versammlung vom 3. d. M. eine Abänderung des Statuts zu §. 3 beschlossen ist und dass der Text derselben im Büreau der Gesellschaft von den Mitgliedern in Empfang genommen werden kann.

Berlin, den 4. April 1857.

Berliner Handels-Gesellschaft.
H. C. Carl. Ed. Conrad. Gelpcke.

---

[758]

Kölnische Maschinenbau-Actien-Gesellschaft. General-Versammlung.

Die erste ordentliche General-Versammlung der Actionaire der „Kölnischen Maschinenbau-Actien-Gesellschaft" wird

Dienstag, den 21. April d. J. Nachmittags vier Uhr,

im Tempelhause, Rheingasse Nr. 8 hierselbst, stattfinden.

Unter Hinweisung auf die §§. 26 bis incl. 34 unseres Gesellschafts-Statuts laden wir die dazu berechtigten Actionaire ein, an dieser General-Versammlung theilzunehmen, mit dem Bemerken, daß die Eintrittskarten am Montag, den 20. d. M., Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, auf ein Attest der hiesigen Bankhäuser

Sal. Oppenheim jun. u. Co.
J. H. Stein oder
des A. Schaaffhausen'schen Bankvereins
über die bei einem derselben wenigstens 8 Tage vor der General-Versammlung erfolgte Hinterlegung der Actien-Interimsquittungen über 60 pCt. Einzahlung in dem vorerwähnten Tempelhause in Empfang genommen werden können.

Köln, den 1. April 1857.

Der Verwaltungsrath.

---

[862]

Kölnische Baumwollspinnerei und Weberei.

Dividende-Zahlung.

Die für das Geschäftsjahr 1856 auf 2½ Prozent oder „Fünf Thaler pro Actie" festgestellte Dividende kann vom 1. Mai d. J. ab bei unserer Kasse, Bayenstraße Nr. 25, oder bei den Bankhäusern Sal. Oppenheim jun. u. Comp., J. H. Stein und A. Schaaffhausen'scher Bankverein hierselbst, gegen Auslieferung des Dividendenscheins Nr. 1. erhoben werden.

Köln, den 15. April 1857.

Der Verwaltungsrath.

---

[617]

Hoerder Bergwerks- und Hütten-Verein.

Dritte und letzte Einzahlung

auf Actien der neuen Emission.

Mit Bezugnahme auf den §. 9. unseres Gesellschafts-Statuts, so wie auf unsere Bekanntmachung vom 1. Oktober d. J., werden die Actionaire, Inhaber von Interimsquittungen über 75 pCt. Einzahlung auf Actien der neuen Emission, hierdurch aufgefordert, die dritte und letzte Einzahlung von

„Fünf und zwanzig Prozent oder fünfzig Thalern pro Actie"

bis zum 1. Juni d. Js.

nebst Zinsen zu fünf Prozent vom 1. Juli 1856 bis zu dem obenerwähnten Termine, an unsere Kasse in Hoerde oder an den A. Schaaffhausen'schen Bankverein in Köln, unter Vorlegung der in ihren Händen befindlichen Interims-Quittungen, zu leisten.

Bei dieser Einzahlung findet zugleich der Umtausch der Interims-Quittungen gegen die definitiven Actiendokumente statt.

Hoerde, den 18. März 1857.

Der Verwaltungsrath

---

[849]

Actien-Gesellschaft „Helios"

zur

Gewinnung von Mineralöl, Paraffin etc.

In Folge Beschlusses des Verwaltungsrathes vom 6. d. ersuchen wir die Herren Actionaire, die III. Einzahlung à 20 pCt. pr. Actie mit Thlr. 10 bis 10. Mai c. entweder an unsere Kasse hier oder bei den

Herren **Joh. Eck & Zoon** in Rotterdam,
- **A. und L. Camphausen** in Köln,
- **Boon Hartsinck & Comp.** in Amsterdam.

zu leisten. — Dortmund, den 6. April 1857.

Der Verwaltungsrath

---

[866]

Minerva.

Um ungehörigen Gerüchten entgegenzutreten, erkläre ich hiermit, daß die Gesellschaft Minerva weder Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahn-Actien besitzt, noch jemals besessen hat, was auch der Verwaltungsrath bei der heutigen General-Versammlung den Actionairen gegenüber ausgesprochen hat, wie dies das bezügliche notarielle Protokoll bestätigt.

Breslau, den 17. April 1857.

Der General-Direktor der Minerva.
von Muschwitz.

---

[870]

Königsberger Privatbank.

In Folge mehrseitiger Anfragen über die letzte Einzahlung und demnächstige Ausfertigung der Actien-Dokumente, haben wir beschlossen, bei der 4ten Einzahlung am 14., 15. und 16. Mai c. auch die 4te und letzte Einzahlung entgegenzunehmen und diese mit 4 pCt. bis zum 15. Juli, auf welchen Tag die 4te und letzte Einzahlung von uns festgesetzt ist, zu verzinsen. Die Herren Actionaire, die hiervon Gebrauch machen wollen, machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß Blanco-Cessionen auf den Quittungsbogen vorher ausgefüllt sein müssen, da die Aushändigung der Actien nur gegen die mit vollständig ausgefüllter Cession versehenen Quittungsbogen erfolgen kann.

Der Austausch der Interims-Quittungen gegen die Actien-Dokumente soll möglichst bald nach bewirkter Einzahlung der letzten Rate stattfinden.

Königsberg, den 15. April 1857.

Der Verwaltungsrath.
Schnell.

---

[812]

Danziger Privat-Actien-Bank.

Bestätigt durch die Königl. Kabinets-Ordre vom 16. März 1857.

Die Herren Actionaire werden nach §. 6 des Statuts vom 21. November 1856 hiermit aufgefordert, auf jede Actie von je 500 Thlr. preuß. Cour. **Zwanzig Prozent**, also **Einhundert Thaler, bis zum 5. Mai** c. hier baar einzuzahlen und zwar:

entweder bei Herren Heubr. Soermans u. Soon,
oder bei „ Levin Hirsch Goldschmidt's Söhne,
oder bei „ Th. Behrend u. Co.
oder bei „ M. M. Normann.

Nach §. 6 verfällt derjenige Actionair, welcher innerhalb der Zahlungsfrist diese Zahlung nicht leistet, zu Gunsten der Gesellschaft in eine Konventionalstrafe von einem Fünftel des ausgeschriebenen Betrages.

Nach der Einzahlung werden am 15. Mai c. gegen die Quittungen der Zahlstellen, die auf den Namen der Actionaire lautenden Interims-Quittungen der Bank ausgetauscht und diese Interims-Quittungen werden erst nach Einzahlung des vollen Actienbetrages gegen die Actien-Dokumente ausgewechselt.

Diejenigen Herren Actionaire, welche unmittelbar bei der Zahlung ihre Interims-Quittung pro jede Actie in Empfang nehmen wollen, haben bis zum 25. April cr. unserm Syndikus, Rechtsanwalt Roepell hier, schriftlich zu melden, bei welchem der 4 obigen Handlungshäuser sie die Einzahlung leisten würden.

Danzig, den 5 April 1857.

Der provisorische Verwaltungsrath.
E. Normann.

---

[561]

Thüringische Bank.

In Gemäßheit der von dem Verwaltungsrathe uns ertheilten Ermächtigung fordern wir die Inhaber von Interims-Actien der Thüringischen Bank mit Bezug auf §. 5 der Statuten hierdurch auf, die letzte Einzahlung von 15 Prozent in dem Zeitraume vom 15. bis 30. April a. c. zu leisten.

Da hiervon die Superdividende von 2 pCt. pro 1856 mit ..... Thlr. 1. 6 Sgr. – Pf. und an Stückzinsen bis
30. April c. ..... „ 1. 12 „ 6 „
in Abzug zu bringen sind, so ist diese Einzahlung mit
Thlr. 27. 11 Sgr. 6 Pf. pro Stück,
unter Einreichung der Quittungsbogen und Entgegennahme der Original-Actien nebst Dividendenscheinen ab 1. Mai d. J., zu bewirken.

Gleichzeitig ersuchen wir die Besitzer voll eingezahlter Interims-Actien, solche in derselben Zeit gegen die Original-Actien auszutauschen und die ihnen pro Actie zustehenden Thlr. 8. 6. — Zinsen bis 30. April c. und Thlr. 2. 23. — Superdividende pro 1856 nebst einem Coupon, über ihnen s. Z. noch zu gewährende Extra-Dividende pro 1857, in Empfang zu nehmen.

Außer bei hiesiger Bankkasse können diese Transactionen

in Arnstadt bei unserem **Filiale**,
in Berlin bei Herren **Meißner u. Comp.** u. Hrn. **H. C. Plaut**,
in Breslau bei Herrn **Heymann Oppenheim**,
in Dresden bei Herrn **Joseph Wallerstein**,
in Erfurt bei Herrn **Adolph Stürcke**,
in Frankfurt a. M. bei Herrn **S. M. Schwarzschild**,
in Hamburg bei Herren **Leopold Jacobi u. Comp.** und Herrn **H. B. Oppenheimer**,
in Leipzig bei Herrn **H. C. Plaut**,
in Magdeburg bei Herren **Edner u. Comp.** und
in Nordhausen bei Herren **Bach u. Frenkel**

unter Einreichung eines Nummer-Verzeichnisses der Actien kostenfrei geschehen, wie auch die etwa verlangte Eintragung von Actien auf den Namen bei dieser Gelegenheit franco bewirkt wird.

Sondershausen, den 11. März 1857.

Die Direction.
Zehender. Stock.

Bekanntmachung.

über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 18. April 1857 sind ausgegeben:

31½	Bogen	der 1 – 21. Sitzung des Herrenhauses,	zusammen 183½ Bogen.
10	„	Anlagen, bestehend aus Aktenstücken des Herrenhauses,	
95	„	der 1 – 45. Sitzung des Hauses der Abgeordneten,	
43	„	Anlagen, bestehend aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,	
4	„	Petitionen des Hauses der Abgeordneten,	

by Google

Berliner Börse vom 18. April 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

		Brief.	Geld.
Amsterdam..... 250 Fl.	Kurz	142¼	142¼
dito ..... 250 Fl.	2 M.	141¼	141¼
Hamburg ..... 300 M.	Kurz	151⅛	151⅛
dito ..... 300 M.	2 M.	150¼	150⅛
London..... 1 L. S.	3 M.	6 18½	6 18¼
Paris..... 300 Fr.	2 M.	79 1/12	78 11/12
Wien im 20 Fl. F. 150 Fl.	2 M.	96⅝	96
Augsburg ..... 150 Fl.	2 M.	101⅜	101¼
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss 100 Thlr.	8 T.	—	99⅛
	2 M.	99 1/12	98 11/12
Frkf. a. M. südd. W. 100 Fl.	2 M.	56 18	56 14
Petersburg 100 S. R.....	3 W.	104⅛	104⅛

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe.....	4½	99¾	—
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99½
dito von 1852	4½	100	99¼
dito von 1854	4½	100	99¼
dito von 1855	4½	100	99¼
dito von 1856	4½	100	99¼
dito von 1853	4	94¼	—
Staats-Schuldscheine.....	3½	84	83½
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	117⅛	—
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	—	82½
Oder-Deichbau-Obligationen ..	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen ..	4½	—	99½
do do. ..	3½	—	—

Pfandbriefe.	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	86½	—
Ostpreussische.....	3½	—	85⅝
Pommersche	3½	86⅛	85⅝
Posensche.....	4	96⅜	—
do.	3½	86⅛	—
Schlesische.....	3½	87½	—
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.....	3½	82⅛	—
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	92½	—
Pommersche.....	4	91⅛	—
Posensche.....	4	90¾	90¼
Preussische	4	92	—
Rhein- und Westph.	4	—	92⅛
Sächsische	4	—	93⅛
Schlesische	4	93½	—
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	—	—
Friedrichsd'or.....	—	13⅛	13⅛
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.....	—	10⅛	—

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.		Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	83⅛	—	Magdeb.-Wittenb. .	—	—	—
do. Prioritäts-	4	89	88½	Magd.-Witt. Prior.	4½	—	—
do. II. Emission	4	—	88½	Münster-Hammer ..	4	93½	92½
do. III. Emission	4½	—	—	Niederschles.-Märk.	4	92⅝	91⅝
Aachen-Mastrichter	—	56½	55½	do. Prioritäts-	4	—	91½
do. Prioritäts-	4½	93¾	—	do. Conv. Prioritäts-	4	91⅝	91¼
do. II. Emission	—	96⅛	—	do. do. III. Serie	4	—	91
Bergisch-Märkische	—	87½	—	do. do. IV. Serie	5	102⅜	102¼
do. Prioritäts-	5	102½	102	Niederschl. Zweigb.	—	—	—
do. do. II. Serie	5	102½	102	Oberschles. Lit. A.	—		—
do. (Dortm.-Soest)	4	88½	87½	do. Lit. B.	3½	130½	—
Berl.-Anh. Lit. A. u. B.	—	143	—	do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prioritäts-	4	—	91	do. Prior. Lit. B.	3½	79	78½
do. do.	4½	99	—	do. Prior. Lit. D.	4	89½	89⅜
Berlin-Hamburger .	—	—	—	do. Prior. Lit. E.	3½	77¾	77½
do. Prioritäts-	4½	101	100½	Prinz Wilh. (St.-V.)	—	63½	62½
do. do. II. Em.	4½	—	—	do. Prioritäts-	5	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	—	128½	do. II. Serie	5	—	100
do. Prior. Oblig.	4	—	90	do. III. Serie	5	—	—
do. do. Lit. C.	4½	99	98	Rheinische.....	—	163	162
do. do. Lit. D.	4½	99	98	do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
Berlin-Stettiner ...	—	135½	134½	do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99	do. vom Staat gar.	3½	82½	—
Breel. Schw. Frb. alte	—	—	—	Ruhrort-Cref.-Krein			
Brieg-Neisse	4	82½	—	Gladbacher.....	3½	—	—
Cöln-Crefelder	—	—	—	do. Prioritäts-	4½	99⅛	—
do. Prioritäts-	4½	—	—	do. II. Serie	4	87½	—
Cöln-Mindener.....	3½	—	—	do. III. Serie	4½	96⅝	—
do. Prior.-Oblig.	4½	100½	99½	Stargard-Posen....	3½	97	—
do. do. II. Em.	5	—	102½	do. Prioritäts-	4	—	—
do. do.	4	90½	—	do. II. Emission	4½	—	97⅜
do. III. Emission	4	—	89½	Thüringer.....	—	124	123
do. IV. Emission	4	90	89½	do. Prior.-Oblig.	4½	99½	—
Düsseldorf-Elberf. .	—	—	—	do. III. Serie	4½	89½	78⅜
do. Prioritäts-	4	—	—	Wilh. (Cos.-Obl.)	—	79½	78½
do. Prioritäts-	5	—	—	do. Prioritäts-	4	—	—
Magdeb.-Halberst. .	—	202	201⅜	do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	70½	69½
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	147½	146½
Mainz-Ludwigshafen ..	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger.....	4	57⅛	56⅛
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	55⅛	54⅛
Zarskoje-Selo.....	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	—	117⅛
Disconto Commandit-Antheile.....	4	108⅜	—

Ausländ. Fonds.	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank..	4	123⅜	122⅜
Darmstädter Bank.....	4	111⅛	—
Geraer Bank	4	96⅜	96⅛
Weimar. Bank.....	4	110½	109½
Oesterreich. Metall....	5	81	80
do. National-Anleihe	5	83½	82½
do. Prm.-Anleihe ..	4	107	—
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	101	100
do. do. 6. Anl.	5	102½	101½
do. v. Rothschild Lst.	5	—	104
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	82½	
do. do. Cert. L. A.	5	95	94
do. do. L. B. 200 Fl.	—	—	72

	Zf.	Br.	Gld.
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	92½	—
do. Part. 500 Fl....	4	—	86½
Sardin. Engl. Anleihe.	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Prām.-Anl.	—	—	71
Lübecker Staats-Anl..	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	41⅛	—
N. Bad. do. 35 Fl.....	—		28
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.....	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Preuss. Bank-Antheil-Scheine 145⅓ a 143 gem. Berlin-Hamburger 112½ a 112 gem Breslau-Schw.-Freib. 123 a 121 gem. Cöln-Mindener 149 a 147 gem. Oberschles. Litt. A. 141 a 140 gem. Disconto Commandit-Antheile 107½ a 108⅜ gem. Darmst. Bank 110½ a 110 a ⅞ gem.

Berlin, 18. April. Die Börse eröffnete heut in matter Haltung, änderte sich jedoch im Laufe des Geschäfts und schloss mit theilweise bessern Coursen fester zur Notiz.

Berliner Getreidebörse

vom 18 April.

Weizen loco 48—80 Rthlr.

Roggen loco 40—41 Rthlr., 86—87pfd. 40½—41 Rthlr. bez., Frühjahr 40—½ Rthlr. bez., Br. u. G., Mai-Juni 40½—41 Rthlr. bez., Br. u. G., Juni-Juli 40⅜—41⅛ Rthlr. bez., Br. G., Juli-August 40—⅛ Rthlr. bez. u Br., 40 G., September-Oktober 37⅞—38⅛ Rthlr. bez., 38⅛ Br., 38 G.

Rüböl loco 17⅓ Rthlr. Br., April 17 1/12 Rthlr. Br., ⅓ G., April-Mai 17 1/12—⅓ Rthlr. bez. u. Br., 17⅓ G., Juni-Juli 16⅓ Rthlr. Br., September-Oktober 14⅓—5/12 Rthlr. bez. u. Br., 14⅓ G.

Spiritus loco 29⅓—½ Rthlr. bez., April-Mai 29⅓—30⅓ Rthlr. bez., 30⅓ Br., 30 G., Mai-Juni 30—⅓ Rthlr. bez., 30⅓ Br., 30⅓ G., Juni-Juli 30⅓—⅓-⅓—⅓ Rthlr. bez. u. G., 30⅔ Br., Juli-August 30⅓—31 Rthlr. bez. u. Br., 30⅓ G.

Weizen mehr beachtet. Roggen loco sehr fest, Termine bei lebhaftem Geschäft steigend schliesst fest; gek. 450 Wspl. Rüböl etwas matter. Spiritus zu ferner steigenden Preisen gehandelt,; gek. 50,000 Quart.

Kanal-Liste.

Neustadt-Eberswalde, 17. April.

97 Wispel Weizen, 327 Wispel Roggen, 9 Wispel Erbsen, 135 Wispel Hafer, 60,000 Quart Spiritus, 500 Ctr. Oel.

Brieskow, 17. April.

40 Wispel Weizen, 115 Wispel Roggen, 1970 Ctr. Mehl.

Breslau, 18. April, 1 Uhr — Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97½ Br. Freiburger Stamm-Actien 124½ Br.; do dritter Emission 119½ G. Oberschlesische Actien Lit. A. 141½ Br.; do. Lit. B 129½ Br.; do. Lit. C 130 Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89½ G.; do. Litt. E. 77⅛ Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 80⅛ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 81½ G.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 11⅓ Rthlr. G. Weizen, weisser 60—89 Sgr., gelber 62—84 Sgr. Roggen 43—48 Sgr. Gerste 37—43 Sgr. Hafer 24—28 Sgr.

Die Course der Actien waren heute gedrückt und besonders waren Oberschlesische in allen Emissionen so wie Freiburger sehr ausgeboten.

Stettin, 18 April, 1 Uhr 40 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep des Staats-Anzeigers.) Weizen fest, 58—78 bez., Frühjahr 73 Br., 72½ bez. Roggen 40—41, Frühjahr 40½, Mai-Juni 40⅞, Juni-Juli 41, September-Oktober 38. Spiritus 12⅔, Frühjahr 12⅔, Mai-Juni 12⅓, Juni-Juli 12. Rüböl 17, April-Mai 17, September-Oktober 14⅓ bez.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. Decker.)

Das Abonnement beträgt: 2½ Thlr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 58.

№ 93. Berlin, Dienstag, den 21. April 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Pfarrer Steiger zu Windehausen, im Kreise Sangerhausen, und dem Regierungs-Secretair Schwanke zu Köslin, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen;

Die Kreisrichter Steindorff in Swinemünde, Müller in Wollin, Boehmer in Stettin, Ludewig in Anclam, Haupt in Labes, zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen, und dem Rechtsanwalt und Notar Calow in Stettin den Charakter als Justiz-Rath, so wie dem Kreisgerichts-Secretair, Kanzlei-Direktor Parlitz in Treptow a. d. Rega, den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der Kanzlei-Diätarius Ludwig Laeckemacker ist zum Geheimen Kanzlei-Secretair der V. Abtheilung im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ernannt worden.

Bekanntmachung vom 20. April 1857 — betreffend die Eröffnung der diesjährigen Post-Dampfschifffahrt zwischen Stettin und Stockholm.

Die Eröffnung der diesjährigen Post-Dampfschifffahrt zwischen Stettin und Stockholm wird von Stockholm aus Dienstag den 21sten und von Stettin aus Donnerstag den 23sten d. M. stattfinden, an welchem letzteren Tage 12 Uhr Mittags das Post-Dampfschiff „Nagler" zum ersten Male von Stettin nach Stockholm abgeht. Hiernächst erfolgt die Abfertigung der Schiffe regelmäßig: aus Stettin jeden Dienstag 12 Uhr Mittags, nach Ankunft des von Berlin des Morgens abgehenden Eisenbahnzuges, aus Stockholm jeden Dienstag 8 Uhr Morgens.

Das Passagegeld beträgt:

	I. Platz.	II. Platz.	III. Platz.
Von Stettin nach Stockholm oder zurück	18 Rthlr.	12 Rthlr.	6 Rthlr. Pr. Crt.,
» Stettin nach Calmar oder zurück	10 »	7 »	3⅓ » » »
» Stettin nach Swinemünde oder zurück	1½ »	1 »	— » » »
» Swinemünde nach Stockholm oder zurück	16½ »	11 »	5½ » » »
» Swinemünde nach Calmar oder zurück	8¼ »	6 »	3 » » »
» Stockholm nach Calmar oder zurück	8 »	5 »	2½ » » »

In diesen Beträgen sind die Kosten für die Bewirthung der Reisenden nicht mitbegriffen; dieselbe findet nach dem Tarife der Schiffs-Restauration statt. Kinder unter 12 Jahren zahlen die Hälfte des Passagegeldes. Jeder Reisende hat 100 Pfund Gepäck frei. Kinder, welche die Hälfte zahlen, haben nur 50 Pfund frei. Für das Mehrgewicht ist die tarifmäßige Uebersracht zu entrichten.

Die spezielle Frachttaxe für Wagen, Pferde und Güterfendungen nach und von Stockholm und Calmar kann bei einer jeden preußischen Post-Anstalt eingesehen werden.

Das Einschreiben der Personen, so wie die Annahme der Wagen, Pferde und Güter wird in Stettin und in Swinemünde durch die Orts-Post-Anstalten besorgt.

Berlin, den 20. April 1857.

General-Post-Amt.

Schmückert.

Ministerium des Innern.

Königliches statistisches Büreau.

Preise der vier Haupt-Getraide-Arten und der Kartoffeln

in den für die Preußische Monarchie bedeutendsten Marktstädten im Monat März 1857 nach einem monatlichen Durchschnitte in preußischen Silbergroschen und Scheffeln angegeben.

Namen der Städte.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Kartoffeln.
1) Königsberg	89 4/12	51 7/12	44 4/12	27 10/12	23 1/12
2) Memel	100 7/12	58 1/12	40	27 6/12	24 6/12
3) Tilsit	95	58 1/12	40 6/12	28 1/12	18 12/12
4) Insterburg	85	48 9/12	41 5/12	25 10/12	22 8/12
5) Braunsberg	85	47 9/12	37 5/12	24	17 5/12
6) Rastenburg	73 6/12	43 6/12	40 7/12	30	18
7) Neidenburg	85	40	35	24 6/12	12
8) Danzig	86 6/12	49 6/12	44 6/12	25 6/12	21
19) Elbing	78 6/12	52	42 6/12	23	22
10) Konitz	—	43 6/12	32 10/12	22 6/12	16 11/12
11) Graudenz	82 7/12	49 6/12	38 6/12	25 6/12	15 12/12
12) Kulm	86 7/12	44 7/12	37 7/12	24 12/12	13 7/12
13) Thorn	80 1/12	48 7/12	46 7/12	29 12/12	15 9/12
1) Posen	75 4/12	47 6/12	42 3/12	26 4/12	15 6/12
2) Bromberg	81 1/12	47 6/12	34 6/12	24 8/12	17 10/12
3) Krotoschin	77 10/12	40 10/12	40 6/12	26	12 11/12
4) Fraustadt	82 1/12	44 7/12	40 10/12	28	14
5) Gnesen	90 6/12	51 7/12	39 6/12	30	16 1/12
6) Rawitsch	89 6/12	44 6/12	41 1/12	24 11/12	12 12/12
7) Lissa	86 6/12	44 6/12	41 12/12	27 12/12	13 6/12
8) Kempen	75	41	40 7/12	31	9 4/12
1) Berlin	82 4/12	54 6/12	47 7/12	29 6/12	17 6/12
2) Brandenburg	82 11/12	51 6/12	47 9/12	31 6/12	17 7/12
3) Cottbus	92 11/12	46 6/12	42	28 1/12	16 10/12
4) Frankfurt a. d. O.	83 1/12	48 9/12	44 6/12	26 1/12	16 11/12
5) Landsberg a. d. W.	80 9/12	46 9/12	41 10/12	22 10/12	18 1/12
1) Stettin	73 6/12	63 11/12	48 6/12	28 6/12	24 6/12
2) Stralsund	81 7/12	51 6/12	46 9/12	26 12/12	28 6/12
3) Colberg	85	51 6/12	41 7/12	28 6/12	27
4) Anklam	77 6/12	53 9/12	45	27 9/12	22 6/12
5) Stolpe	84 1/12	48 9/12	39 6/12	26 6/12	16 6/12

Digitized by Google

Namen der Städte.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Kartoffeln.
1) Breslau	76 9/11	47 3/11	42 10/11	27 4/11	16
2) Grünberg	81 1/11	45	45 1/11	27 3/11	17 1/11
3) Glogau	81 1/11	45 3/11	43 1/11	27 1/11	13 3/11
4) Liegnitz	78 3/11	45 1/11	41 5/11	24 1/11	14
5) Görlitz	80 4/11	48 1/11	43 1/11	23 4/11	14
6) Hirschberg	96 3/11	64	48	22 8/11	16
7) Schweidnitz	79 8/11	46 4/11	42 4/11	25 10/11	18
8) Frankenstein	82 8/11	46 3/11	40	24	15
9) Glatz	76	45 3/11	31	20 4/11	15
10) Neisse	fehlt				
11) Oppeln	75 3/11	44 6/11	42	25 6/11	12
12) Leobschütz	78	44 1/11	40 2/11	26 2/11	15 4/11
13) Ratibor	76 4/11	45 3/11	40 6/11	26	12
1) Magdeburg	80 6/11	54 6/11	51 11/11	30	22 6/11
2) Stendal	87 6/11	52 7/11	48 6/11	28	16 10/11
3) Halberstadt	80 10/11	55 6/11	49 7/11	28 9/11	17 6/11
4) Nordhausen	78 6/11	56 3/11	49 6/11	30 11/11	20 6/11
5) Mühlhausen	88 8/11	60 3/11	52 8/11	31 6/11	23 3/11
6) Erfurt	80 7/11	61 7/11	55 7/11	28 3/11	24
7) Halle				26 7/11	20
8) Torgau	80 8/11	53	48 10/11	26 3/11	15
1) Münster	84 3/11	61 6/11	50 11/11	33 9/11	31 6/11
2) Minden	88 2/11	60	53 1/11	32 7/11	25
3) Paderborn	87 6/11	70	55	34 6/11	26
4) Dortmund	87	65 3/11	50	35 3/11	32
1) Cöln	95 3/11	68 11/11	59 10/11	30 9/11	34
2) Elberfeld	96 7/11	71 11/11	61 4/11	38	33 4/11
3) Düsseldorf	95 5/11	69	60 6/11	36	31
4) Crefeld	100 3/11	64 10/11	62 6/11	31 7/11	23 4/11
5) Wesel	97 8/11	62 9/11	58 7/11	32 7/11	24 10/11
6) Cleve	95	57 10/11	53 1/11	27 3/11	18 6/11
7) Aachen	98	70 6/11	58 6/11	30 3/11	30
8) Malmedy	96	72	—	26	28
9) Trier	106 6/11	85	67 8/11	30 10/11	30 6/11
10) Saarbrück	113 4/11	81 3/11	66 6/11	41 7/11	25 3/11
11) Creuznach	93	75 9/11	63 9/11	38	30
12) Simmern	85 10/11	81 4/11	70	35 6/11	38
13) Coblenz	99 9/11	73 7/11	66 6/11	33 11/11	28 7/11
14) Wetzlar	98 8/11	76 5/11	60	41 5/11	33 5/11
Durchschnitts-Preise					
der 13 preuß. Städte	85 3/11	48 10/11	40 3/11	26 3/11	18 7/11
- 8 posenschen Städte	82 4/11	45 5/11	40 1/11	27 4/11	14
- 5 brandenb. Städte	84 6/11	49 6/11	44 6/11	27 10/11	17 4/11
- 5 pommersch. Städte	80 1/11	51 1/11	44	27 11/11	23 10/11
-12 schlesischen Städte	80 9/11	46 9/11	41 10/11	25 7/11	14 10/11
- 8 sächsischen Städte	82 5/11	56 6/11	50 10/11	28 11/11	19 1/11
- 4 westfälisch. Städte	86 11/11	64 11/11	52 7/11	34 1/11	28 8/11
-14 rheinischen Städte	97 11/11	72 3/11	62 3/11	33 7/11	29 7/11

Finanz-Ministerium.

Cirkular-Verfügung vom 9. März 1857 — betreffend die Uebergangssteuer- und Steuervergütungssätze vom Bier in den Hohenzollernschen Landen.

Gesetz vom 17. Mai 1856. (Staats-Anzeiger Nr. 137. S. 1117.)

Ew. ꝛc. werden zur Benachrichtigung der Hauptämter in Kenntniß gesetzt, daß das Gesetz vom 17. Mai v. J. wegen Besteuerung des Braumalzschrotes in den Hohenzollernschen Landen am 1. Oktober 1856 in Wirksamkeit getreten ist.

Als Ausgleichungs-Abgabe für das aus andern Zollvereinsstaaten in die Hohenzollernschen Lande übergehende Bier sind bis auf Weiteres die bisherigen Sigmaringischen Sätze von

2 Fl. für den Württembergischen Eimer à 160 Helleichmaß oder 176 Schenkmaß Braunbier, und

1 Fl. 20 Kr. für den Württembergischen Eimer Weißbier beibehalten worden, wogegen bei der Ausfuhr von Bier aus den Hohenzollernschen Landen fortan folgende Sätze als Steuervergütung gewährt werden:

1 Fl. 30 Kr. für den württembergischen Eimer braunen Sommerbiers,

1 Fl. 12 Kr. für den württembergischen Eimer braunen Winterbiers,

— » 54 Kr. für den württembergischen Eimer Weißbier.

Bezüglich der Uebergangsstraßen und Uebergangsstellen für die Hohenzollernschen Lande bleibt weitere Mittheilung vorbehalten.

Berlin, den 9. März 1857.

Der Finanz-Minister.

An
sämmtliche Provinzial-Steuerdirektoren
und die Königlichen Regierungen zu
Potsdam und Frankfurt.

Cirkular-Verfügung vom 16. März 1857 — betreffend die Behandlung zu wenig oder zu viel erhobener Gefällebeträge nach eingetretener Verjährung.

Die Verabredung im §. 42 des Hauptprotokolls der ersten Generalkonferenz, welche durch die Verfügung vom 7. November 1836 zur Ausführung gebracht worden ist, enthält Bestimmungen über die Frage: in wie weit Abgabenbeträge, welche bei der Registerrevision als zu wenig oder zu viel erhoben sich herausstellen, im erstern Falle eingezogen, im letztern Falle auch von Amtswegen (ohne Antrag des Betheiligten) erstattet werden sollen. Der Einfluß, welchen die bereits im §. 108 der Zollordnung vom 26. Mai 1818 vorgeschriebene einjährige Verjährung hierbei üben könne, ist dabei unberührt geblieben, vielmehr durch die getroffene Verabredung in den Vorschriften über die Verjährung nichts geändert. Es müssen daher der an die Stelle des obgedachten §. 108 getretene §. 17 des Zollgesetzes vom 23. Januar 1838, so wie der §. 2 des Gesetzes über die Verjährungsfristen bei öffentlichen Abgaben vom 18. Juni 1840 (G. S. S. 140) nicht nur insoweit zur Anwendung kommen, als zu wenig erhobene Gefällebeträge nach Ablauf der Verjährungsfrist von dem Zollpflichtigen nicht einzuziehen sind, sondern auch auf der anderen Seite, in der Art, daß zu viel erhobene Gefällebeträge, sobald dem Betheiligten wegen eingetretener Verjährung ein Anspruch auf Rückforderung nicht mehr zusteht, von Amtswegen nicht zur Erstattung gebracht und überhaupt nicht erstattet werden.

Das nach Ew. ꝛc. Bericht vom 18. v. M. dort bisher üblich gewesene Verfahren, nach welchem in den Register-Revisions-Protokollen Ueberhebungen bei eingetretener Verjährung zwar zur Sprache gebracht, die überhobenen Beträge aber nicht erstattet worden sind, wird daher gebilligt und ist ferner zu beobachten.

Berlin, den 16. März 1857.

Der Finanz-Minister.

An
den Königlichen Geheimen Ober-Finanzrath ꝛc. N.
zu Köln.

Abschrift zur Nachricht.

Berlin, den 16. März 1857.

Der Finanz-Minister.

An
sämmtliche übrige Provinzial-Steuerdirektoren,
die Königlichen Regierungen zu Potsdam und
Frankfurt ꝛc.

Cirkular-Verfügung vom 5. März 1857 — betreffend den Verkehr durch das Bremer Gebiet.

Bei dem Verkehr, welcher vom Inlande durch das Ausland nach dem Inlande über Bremen stattfindet, kommt es, nach einer Anzeige des diesseitigen Vereinsbevollmächtigten zu Hannover seit dem 1. Januar d. J. noch häufiger als sonst vor, daß die betreffenden Güter ohne Declarationsscheine die Grenze gegen das bremische Gebiet überschreiten und daher beim vereinsländischen Hauptzollamte zu Bremen ohne diese Bezettelung eintreffen. Um den Weiterungen vorzubeugen, welche hieraus erwachsen, veranlasse ich Ew. ꝛc., durch eine in den Amtsblättern abzudruckende Bekanntmachung die Betheiligten darauf hinzuweisen, daß

Gegenstände, welche aus dem freien Verkehr des Inlandes nach einem Orte des Zollvereins mit Berührung des Gebiets der freien Hansestadt Bremen versendet werden, in allen Fällen, namentlich auch dann, wenn sie auf der Eisenbahn oder Weser befördert werden sollen, vor Ueberschreitung der Grenze gegen das Bremische Gebiet die im §. 76 der Zollordnung vom 23. Januar 1838 vorgeschriebene Abfertigung erhalten müssen,

sofern für sie der zollfreie Wiedereingang aus dem Bremischen Gebiete gesichert werden soll, daß daher, wenn das Letztere beabsichtigt werde, diese Abfertigung bei einem zu derselben befugten Amte jedesmal nachzusuchen sei.

Berlin, den 5. März 1857.

Der General-Direktor der Steuern.

An
sämmtliche Provinzial-Steuer-Direktoren,
die Regierungen zu Potsdam und Frankfurt ꝛc.

Die Erneuerung der Loose zur bevorstehenden 4ten Klasse 115ter Königlicher Klassen-Lotterie, welche bis zum 29. April c. bei Verlust des Anrechts dazu geschehen muß, wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Berlin, den 21. April 1857.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Prinz Heinrich IV. Reuß, von Trebschen.

Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und erste Präsident des Appellationsgerichts zu Glogau, Graf von Rittberg, von Glogau.

Der General-Major und Commandeur der 14. Infanterie-Brigade, von Knobloch, von Coblenz.

Abgereist: Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 13ten Division, von Schlemüller, nach Münster.

Se. Excellenz der Herzoglich anhalt-bernburgische Staatsminister, von Schäpell, nach Bernburg.

Berlin, 20. April. Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Hauptmann von Schweinitz im 1. Garde-Regiment zu Fuß, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kaisers von Oesterreich Majestät ihm verliehenen Ordens der Eisernen Krone dritter Klasse zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Preußen. Charlottenburg, 20. April. Se. Majestät der König begaben Sich vorgestern früh mit dem 8 Uhr Eisenbahnzuge, von Potsdam kommend, nach Schloß Bellevue, wo Allerhöchstdieselben die gewöhnlichen Vorträge entgegen nahmen und darauf einem Minister-Conseil beiwohnten; demnächst fuhren Allerhöchstdieselben zur Tafel nach Charlottenburg, wohin Ihre Majestät die Königin gegen Mittag auch von Potsdam zurückgekehrt waren.

Gestern Vormittag wohnten Ihre Königlichen Majestäten dem vom Ober-Hofprediger Dr. Strauß in der Schloßkapelle hierselbst gehaltenen Gottesdienste bei. Mittags machten des Königs Majestät einen Spaziergang nach Schloß Bellevue und kehrten von dort zu Wagen nach Charlottenburg zurück, woselbst bei Ihren Königlichen Majestäten um 4 Uhr sich die Königliche Familie zum Diner vereinigte. Später empfingen Se. Majestät noch den Vortrag des Minister-Präsidenten.

Oldenburg, 18. April. In der gestrigen Sitzung des Landtags wurde die durch die Geschäftsordnung vorgeschriebene Neuwahl des Präsidiums vorgenommen, wobei mit großer Stimmenmehrheit für die ganze Dauer des gegenwärtigen Landtags der Abgeordnete von Finckh zum Präsidenten und der Abgeordnete Pancratz zum Vice-Präsidenten wiedergewählt wurden. (Wes. Ztg.)

Sachsen. Gotha, 18. April. Dem gemeinschaftlichen Landtage wurde gestern ein Gesetzentwurf über die Aenderung in der Organisation des Staatsministeriums vorgelegt, durch welche die bis jetzt nur auf dem Staatsminister von Seebach ruhende Verantwortlichkeit auch auf den Vorstand der für koburgische Angelegenheiten zu bildenden, in Koburg residirenden zweiten Abtheilung (die erste ist hier) übergetragen und zugleich nachgelassen wird, daß die eine oder andere Geschäftsbranche von dem Ressort der Abtheilungs-Vorstände abgezweigt und einem verantwortlichen Departements-Chef in derselben Abtheilung übergeben werden kann, dem es auch zusteht, Ministerial-Reskripte zu kontrasigniren. Beide Abtheilungen bilden ein Gesammtministerium, welchem der Staatsminister präsidirt und welchem die für beide Herzogthümer gemeinsamen Angelegenheiten zugewiesen werden. Motivirt war diese Organisation dadurch, daß der sich immer mehrenden Masse von Geschäften die Kräfte Eines Mannes nicht gewachsen seien, und daß wegen der nothwendig werdenden Verbesserung der Beamtengehalte eine, die desfallsigen Mittel gewährende Verminderung der Oberbehörden und damit eine Einrichtung des Ministeriums unerläßlich sei, welche ihm die Uebernahme der Geschäfte dieser Behörden gestatte. — Ein zweiter Gesetz-Entwurf bezog sich auf die Verlängerung des Voranschlags für die Staatskasse auf ein Jahr, ein dritter auf die Erfüllung der Militairpflicht, bei welcher letzteren die Stellvertretung gänzlich ausgeschlossen war, weil die Gründe gegen dieselbe der Staatsregierung als überwiegend erschienen waren. Ein Dekret legte die Final-Abschlüsse der Staatskassen von Koburg und Gotha vor, während ein anderes eine Verlängerung der am 25sten künftigen Monats ablaufenden Frist zur Publication der Gesetze im Betreff der Justizorganisation verlangte. — Nach Wahl der nöthigen Kommissionen wurde ein Antrag eingebracht, nach welchem die Staatsregierung um eine Vorlage über die vollständige Vereinigung der beiden Herzogthümer ersucht werden soll. Die Annahme dieses Antrags wird auf die Organisation des Staatsministeriums wesentlich einwirken, und es hat die Staatsregierung ausdrücklich erklärt, im Fall der wünschenswerthen totalen Vereinigung die oben erwähnte Organisationsvorlage gern zurückziehen zu wollen. (L. Ztg.)

Nassau. Wiesbaden, 17. April. Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen und Höchstdessen Gemahlin statteten heute beim hiesigen Hofe einen Besuch ab. Zu Ehren der Anwesenheit derselben fand ein großes Diner statt. Der Herzog hatte bereits gestern dem Prinzen von Preußen in Mainz seinen Besuch abgestattet. (Nass. Ztg.)

Großbritannien und Irland. London, 17. April. Das Handelsamt veröffentlicht folgenden, die Donau-Schifffahrt betreffenden Erlaß vom 16. April:

Da eine Kommission gegenwärtig damit beschäftigt ist, die in Gemeinschaft mit der hohen Pforte festzustellenden Bestimmungen zur Regulirung des Sulina-Hafens in Bezug auf alles, was die Donau-Schifffahrt angeht, auszuarbeiten, und da es für den Erfolg des Unternehmens äußerst wünschenswerth ist, daß die bei der Schifffahrt Betheiligten sich den von den Kommissaren etwa provisorisch erlassenen Anordnungen rasch fügen und dieselben unterstützen, so machen Ihrer Majestät Staats-Secretair für das Auswärtige und die Lords des Geheimenraths-Ausschusses für Handel und Pflanzungen die Eigenthümer und Capitaine der auf der Donau segelnden Schiffe darauf aufmerksam, wie wichtig es ist, sich den Vorschriften zu unterwerfen und die Zölle zu entrichten, welche anzuordnen die Kommissare für gut befinden mögen für die Dauer der Zeit bis zum Erlaß permanenter Gesetze und bis zur Einführung eines Tarifs, wodurch die Strom-Schifffahrt regulirt und ihr Sicherheit verliehen werden soll.

Das Parlament wird am 30. April zusammentreten und an jenem Tage zur Wahl des Sprechers schreiten. Die Prüfung der Wahlen wird vermuthlich die erste Woche der Sitzungen in Anspruch nehmen.

Der „Liverpool Courier" enthält einen aus Hongkong, 24. Februar, datirten Brief Sir John Bowring's an einen auf der Insel Man lebenden Freund. Nachdem Sir John von dem bekannten Vergiftungs-Versuche und den sonstigen Gräueln der Chinesen gesprochen, schließt er mit folgenden Worten:

„Das Alles ist schauderhaft genug; allein ich bezweifle nicht, daß die Folgen höchst wohlthätig sein werden; denn jedenfalls werden wir auf Entschädigungen für die Vergangenheit dringen und Bürgschaften für die Zukunft erlangen. Sie können sich darauf verlassen, daß wir nicht vor dem Meuchelmord und der Brandstiftung im Staube kriechen werden. Ich habe alles, was in meinen Kräften stand, gethan, um eine Aussöhnung herbeizuführen und den Frieden herzustellen. Es war das offenbar meine Pflicht; doch alle meine Bemühungen wurden mit wegwerfendem Hohn zurückgewiesen. Die Chinesen legten die Langmuth, mit welcher sie behandelt wurden, ganz falsch aus, indem sie dieselbe unserer Furcht vor ihrer großen Macht und unserer ehrfurchtsvollen Scheu vor der Majestät des „Sohnes des Himmels" zuschrieben. Sie setzten demnach die feierlichsten Verpflichtungen der Verträge außer Acht und betrachteten uns als Barbaren, die ihnen, einen augenblicklichen Erfolg benutzend, Bedingungen auferlegt hatten, die sie, wie sie meinten, so bald die Gelegenheit sich biete, wo es mit Sicherheit geschehen könnte, wieder abschütteln wollten. Ich zweifle nicht, daß die Regierung, das Parlament und die öffentliche Meinung in diesem großen Kampfe auf unserer Seite stehen werden, und bete, daß mein Leben zu wahrem und dauerndem Wohle meines Vaterlandes und der Menschheit erhalten worden sein möge."

Das General-Kommando veröffentlicht einen Erlaß, kraft dessen vom 1. Januar des nächsten Jahres an jeder Offizier, der eine Anstellung im Generalstabe erhalten will, sich einer öffentlichen Prüfung unterziehen muß. Die Kenntnisse und Fertigkeiten, welche von dem Kandidaten verlangt werden, sind darin angegeben. Unter Anderm wird von ihm gefordert, daß er eine deutliche und leserliche Hand schreibe, in der englischen Sprache richtig stylisire und eine fremde Sprache geläufig spreche, ferner, daß er einen guten Blick für eine Landschaft habe und dieselbe verständlich zu skizziren wisse. Es ist die Rede davon, daß ein besonderes Kollegium zur Heranbildung von Stabsoffizieren errichtet werden solle.

Am 25. d. Mts. wird auf den Werften zu Portsmouth ein

neues Linienschiff von 131 Kanonen, welches den Namen „Royal Sovereign" führen soll, vom Stapel gelassen.

— 18. April. Der „Morning Post" zufolge gehören von 651 Mitgliedern des neuen Parlaments 361 der liberalen, 66 der liberal-konservativen und 224 der Tory-Partei an.

Die Königin und die neugeborne Prinzessin befinden sich den letzten Bülletins zufolge fortwährend wohl.

Die Zahl der bis jetzt nach China geschickten Truppen beläuft sich auf 2355 Mann.

Die „Gazette" enthält die Ernennung von Dr. Charles Locock, dem Accoucheur der Königin, zum Baronet, und des Obersten Tulloch zum Ritter des Bathordens.

Frankreich. Paris, 17. April. Der „Moniteur" veröffentlicht den Vertrag vom 7. März 1857 zwischen England und Frankreich wegen der afrikanischen Handels-Niederlassungen Portendic und Albreda. — Aus einem von dem Kaiserlichen Kommissar auf den Gesellschafts-Inseln empfangenen Schreiben erhellt, daß das Transportschiff der Kaiserlichen Marine, der „Herault", am 6. Januar noch auf der Rhede von Papeïti lag. Das Schiff, welches am 12. Januar auf den Riffen von Neu-Caledonien mit Mann und Maus zu Grunde ging, kann demnach nicht der „Herault" sein. Graf Walewski hat von dem französischen Kommissar in den Donaufürstenthümern, Herrn von Talleyrand, aus Bukarest Depeschen erhalten. Wie es heißt, haben Oesterreich und die Pforte in einer Note über die Unions-Umtriebe der französischen Emissaire energische Beschwerde erhoben. — Auch der russische General Lüders befindet sich seit einigen Tagen in Paris und wurde vom Kaiser in einer Privat-Audienz empfangen. — Herr v. Persigny traf gestern in Paris ein. — Der „Moniteur" bringt die Ernennung des Fregatten-Capitains Selva zum Befehlshaber der „Reine Hortense". Diese neuerdings aufs prachtvollste aufgeputzte Kaiserliche Yacht hat Befehl erhalten, sich dem Großfürsten, während er die Küsten bereist, zur Verfügung zu stellen.

— 18. April. Die Blätter der Hauptstadt haben ein „Mitgetheilt" erhalten, in welchem erklärt wird, daß die angeblichen Aufschlüsse französischer und auswärtiger Blätter über die Arbeiten der Konferenz in der neuenburger Frage unrichtig und grundlos seien, da die Bevollmächtigten der bei der Konferenz vertretenen Mächte sich verpflichtet hätten, ein unverbrüchliches Stillschweigen zu beobachten. — Großfürst Konstantin wird während seines toulouser Aufenthaltes „den Bau der fünf für Rußland bestimmten Schiffe einweihen"; auch ist von neuen Bestellungen, die derselbe während seines Aufenthaltes zu machen gedenke, die Rede. — Außer der Konferenz mit Walewsky hat Serrano in der spanisch-mexikanischen Frage auch mit Lord Cowley eine Unterredung gehabt; die spanische Regierung zeigt sich sehr versöhnlich." — Dem Vernehmen nach wird der neue Großalmosenier einen Palast und 150,000 Fr. Gehalt erhalten. Abbé Fürst Canino soll zu diesem Posten ausersehen sein. — Im Kaiserlichen Kapitel von St. Denis soll die Zahl der Bischof-Canonici von 6 auf 12, die der Priester-Canonici von 12 auf 24 gebracht werden; erstere haben 6000 Fr., letztere 3000 Fr. Gehalt.

Spanien. Aus Madrid, 16. April wird telegraphirt: „Das neue Börsengesetz wurde vom Ministerrathe genehmigt. — Der bevollmächtigte Minister Neapels zu Madrid ist gestorben."

Italien. Palermo, 8. April. Se. Majestät König Max von Baiern ist gestern hier eingetroffen. Der Herzog Serra di Falco, mit Königlicher Bewilligung zurückgekehrt, lebt hier seit 14 Tagen.

Dänemark. Kopenhagen, 18. April. Ein Extrablatt von „Dagbladet", meldet, daß durch ein Reskript des Königs vom heutigen Tage der Conseils-Präsident Andrä beauftragt wird, das Ministerium zu rekonstituiren, und für Besetzung der zwei Portefeuilles, die durch Scheele's Entlassung vakant geworden sind, zu sorgen. „Dagbladet" fügt hinzu, daß, falls der Conseils-Präsident Andrä diesen Auftrag zurückweist, der Cultus-Minister Hall mit Ausführung desselben beauftragt werden würde.

Scheele hat, weil sich derselbe vom politischen Leben gänzlich zurückzieht, sein Mandat als Reichstags-Abgeordneter niedergelegt.

Amerika. New-York, 4. April. Die hiesige Handelskammer hat einen Ausschuß ernannt, welcher sich nach Washington begeben und den Präsidenten Buchanan ersuchen soll, die amerikanische Flotte in den chinesischen Gewässern zum Schutze amerikanischer Interessen und amerikanischen Eigenthums während des gegenwärtig daselbst wüthenden Krieges zu verstärken, so wie einen Gesandten von hohem persönlichen Ansehen nach China abzusenden.

Der hier von Aspinwall und San Juan del Norte angekommene Dampfer „Texas" bringt Nachrichten aus dem Hauptquartier Walker's, welche zwei Wochen weiter reichen, als die zuletzt hier eingetroffenen. Dieselben lauten keineswegs ungünstig für Walker; inwiefern sie Glauben verdienen, müssen wir freilich dahingestellt sein lassen.

In Peru verliert die Revolution immer mehr an Terrain. Zwei Kriegsschiffe des revolutionairen Führers Bivanco hatten den auf der Fahrt nach Panama begriffenen englischen Postdampfer „Neu-Granada" unterwegs angehalten und einer bedeutenden Quantität Waffen und Specie beraubt.

Der sardinische Dampfer „Genova", welcher am 15. April in Marseille anlegte, hat Nachrichten aus Buenos-Ayres bis zum 18. Februar und aus Montevideo bis zum 21. Februar gebracht. An ersterem Orte bildeten die Wahlen für das Repräsentanten-Haus den Hauptgegenstand des Tages-Interesses. Die Regierung war davon in Kenntniß gesetzt worden, daß ein neuer Einfall von Seiten der Indianer drohe, und hatte ihre Maßregeln getroffen, um denselben zurückzuweisen. Die Kammern der orientalischen Republik waren am 15. Februar zusammengetreten. In seiner Eröffnungs-Botschaft sagt der Präsident, die auswärtigen Beziehungen der Republik sowohl zu den Nachbarstaaten, wie zu den Großmächten Europas und Amerikas seien höchst befriedigender Natur. Außerdem zeigt er an, daß die Regierung auf Einladung der Vertreter Frankreichs, Englands, Sardiniens und Preußens den auf die Reform des Seerechtes abzielenden vier Vorschlägen des pariser Kongresses ihre Zustimmung ertheilt habe. Man hielt es für wahrscheinlich, daß aus dem Kampfe um die Würde eines Senatspräsidenten Dr. Florentino Castellanos, ein Anhänger Oribe's, siegreich hervorgehen werde. Zu Parana war ein Theil der ehemaligen italienischen Krim-Legionaire angekommen, die sich als Ansiedler im Staate Entre Rios hatten anwerben lassen. Als sie nach viermonatlicher Seefahrt an dem erwähnten Orte anlangten, baten sie um die Erlaubniß, ans Land zu steigen. Nur vierzig von ihnen ward dieselbe von der Regierung ertheilt, trotzdem betraten sie alle das Land. Die Polizei wollte hierauf einige Verhaftungen vornehmen, die italienischen Kolonisten widersetzten sich, und es entspann sich ein Kampf, welcher zwei Stunden lang dauerte. Derselbe endigte schließlich mit der Niederlage der Italiener, die sämmtlich wieder an Bord geschafft wurden. Der Contre-Admiral Johnston, Ober-Befehlshaber des englischen Geschwaders in jenen Gewässern, war zu Parana angekommen und wollte bis Paraguay hinaufsegeln.

Zwischen dem Kaiserreich Hayti und der Republik San Domingo ist endlich Friede geschlossen worden. Der französische Admiral, Graf Gueydon, hat den Kaiser Soulouque zu einer förmlichen Verzichtleistung auf seine angeblichen Rechte auf das Gebiet der dominikanischen Republik bewogen, ja, er ist weiter gegangen und hat den Frieden im Innern der Republik wieder hergestellt, indem er den ehemaligen Präsidenten Santana, welcher seit dem Amtsantritte seines Nachfolgers Baez im Gefängniß schmachtete, auf einem seiner Schiffe weggeführt hat.

Madrid, Sonnabend, 18. April. (Wolff's Tel. Bur.) In Burgos ist ein Aufstand ausgebrochen; derselbe wurde aber vollständig unterdrückt.

Leipzig, 18. April. Leipzig-Dresdener 295 G. Löbau-Zittauer Litt. A. 59½ G.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 266 Br.; do. II. Em. 245 Br. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 125 G. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Altona-Kieler 129 G. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 130 Br.; do. Litt. C. 125½ Br. Braunschweigische Bank-Actien 120½ G. Weimarische Bank-Actien 108½ G. Oesterreichische 5proz. Metalliques 61½ Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 82½ G. Preussische Prämien-Anleihe —.

* **Konstantinopel**, 8. April. Wechsel-Cours: London 3 Monat 124½—125; Marseille 200. Valuten theurer als letzte Woche in Folge ungünstiger Gerüchte wegen des Zustandekommens der neuen Bank.

* **Smyrna**, 3. April. Wechsel-Cours: London 118—118½ Piaster; Frankreich 187—187½ Para; Triest 460½ Para.

Paris, 19. April. (Wolff's Tel. Bur.) An heutiger Passage war das Geschäft äußerst gering und die Haltung ziemlich flau. Die 3proz. begann zu 69, 60 und wurde schließlich zu 69, 62½ gehandelt.

Königliche Schauspiele.

Dienstag, 21. April. Im Opernhause. (73ste Vorstellung): Tannhäuser und der Sängerkrieg auf der Wartburg. Große romantische Oper in 3 Akten, von R. Wagner. Ballets vom Königl. Balletmeister P. Taglioni. (Letztes Auftreten des Frl. Wagner vor ihrem Urlaube.) Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (104te Abonnements-Vorstellung): Magnetische Kuren. Lustspiel in 4 Aufzügen von F. W. Hackländer. Kleine Preise.

Mittwoch, 22. April. Im Opernhause. (74ste Vorstellung.) Martha, oder: Der Markt zu Richmond. Romantisch-komische Oper in 4 Abtheilungen, von W. Friedrich. Musik von Fr. von Flotow. (Herr Barrach, vom Theater zu Lemberg: Lyonel, als Gastrolle.) Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (105te Abonnements-Vorstellung.) Die Verschwörung des Fiesko zu Genua, Trauerspiel in 5 Abtheilungen, von Schiller. Kleine Preise.

Oeffentlicher Anzeiger.

[873] **Steckbrief.**

Der unten näher bezeichnete Kaufmann Theodor Alexander Hahn von hier ist des betrüglichen und einfachen Bankerotts verdächtig und hat sich von hier entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Hahn Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Expedition abzuliefern.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 15. April 1857.

Königliches Stadtgericht,
Abtheilung für Untersuchungssachen.
Kommission II. für Voruntersuchungen.

Signalement des ꝛc. Hahn.

Derselbe ist 27 Jahr alt, aus Berlin, 5 Fuß 1 Zoll 2 Strich groß, hat dunkelblonde Haare, bräunliche Augen, dunkelbraune Augenbrauen, proportionirte Nase und Mund, ovales Gesicht, blonden Bart und ist mittler Gestalt. Die Bekleidung ist unbekannt.

---

[880] **Steckbrief.**

Der am 23. August 1856 von der Außenarbeit in Greifenberg entsprungene und von dem Königlichen Kreisgericht zu Greifenberg in P. bereits durch die Steckbriefe vom 23sten August und 15. Dezember v. J. verfolgte Knecht Herrmann Carl Laatsch aus Greifenberg, welcher 22 Jahr alt, 5′ 7″ groß ist, blondes Haar und graue Augen hat, ist der Theilnahme an einem in der Nacht vom 28. zum 29. August v. J. an der hiesigen Königlichen Steuer-Kasse verübten schweren Diebstahl dringend verdächtig.

Da man des Laatsch bisher nicht hat habhaft werden können, so werden auch unsererseits alle Behörden dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an unsere Gefangen-Inspection gegen Erstattung der Transportkosten abzuliefern.

Auch wird Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Laatsch Kenntniß hat, aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Laatsch soll sich übrigens im Besitz eines auf „den Bäckergesellen Berbig aus Schlieben" lautenden Passes befinden.

Cöslin, den 18. April 1857.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.
Der Untersuchungs-Richter.

---

[887] **Bekanntmachung.**

Bei Gelegenheit eines während der Nacht vom 15. — 16. d. Mts. in Ergste verübten gewaltsamen Diebstahls ist außer anderen Werthpapieren

ein Staatsschuldschein über 50 Thlr.
Nr. 10,247

gestohlen worden.

Ich bringe dies mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, daß diejenigen, denen über den Verbleib des qu. Schuldscheins etwas bekannt werden möchte, schleunigst davon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige machen wollen.

Iserlohn, den 17. April 1857.

Der Königl. Staatsanwalt.
Melchior.

[2302] **Bekanntmachung.**

In der bei uns verhandelten Susanne Schillingschen Nachlaßsache sind den beiden Geschwistern Henriette und Joseph Rosinski, Kinder der verehelichten Schuhmacher Rosinski geb. Schilling, 376 Thlr. zugefallen. Da der Aufenthalt der Geschwister Rosinski unbekannt ist, so werden dieselben event. ihre Erben aufgefordert, sich bei uns spätestens in dem am

21. September 1857, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt, und obiger Betrag den sich legitimirenden Erben wird ausgehändigt werden.

Neuwedell, den 17. November 1856.

Königliche Kreisgerichts-Kommission.

---

[828]

In dem Konkurse über das Vermögen der Kaufmannswittwe Henriette Fellchenfeld geborne Fischer zu Thorn werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis

zum 4. Mai d. J.

einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals auf

den 25. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Hrn. Gerichts-Assessor Silienhain im kleinen Verhandlungszimmer des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Henning, Kroll, Oloff und Simmel hierselbst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Thorn, den 9. April 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

---

[878]

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmann Ferdinand Weiß zu Memel ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin

auf den 28. April c., Mittags 12 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Audienz-Zimmer anberaumt worden.

Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Memel, den 8. April 1857.

Königl. Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Tiessen.

---

[875] **Bekanntmachung.**

In der Ferdinand Weiß'schen Konkurssache wird hierdurch bekannt gemacht, daß Herr Justizrath Holzendorff zum definitiven Verwalter der Masse ernannt ist.

Memel, den 8. April 1857.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Tiessen.

---

[579]

Versteigerung Kgl. Graditzer Hauptgestüt-Pferde.

Montag, am 4. Mai, von Vormittags 10 Uhr ab, sollen auf dem königl. Gestüthofe zu Repitz bei Torgau circa 40 Stück überzählige und für die Zwecke des Gestüts unbrauchbare ältere und jüngere Pferde, und Fohlen verschiedener Jahrgänge, und zwar circa:

14 Stück Mutterstuten, darunter 8 Stück, theils fehlerfreie, ältere bedeckte Stuten, die übrigen jüngern zu Reit- und Wagen-Pferden geeignet,
14 Stück, vierjährige, angeritteue Stuten,
2 bis 3 Stück vierjährige Hengste,
2 Stück dreijährige Stuten, und
4 „ dreijährige Wallache, so wie noch einige für das Gestüt unbrauchbare Fohlen verschiedener Jahrgänge,

gegen gleich baare Bezahlung in Gold und resp. preuß. Courant, unter den vor der Auction bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert werden.

Gedruckte Auctionslisten sind in dem königl. Obermarstall-Amt zu Berlin und in der hiesigen königl. Gestüt-Expedition vom 20. April c. ab, zu erhalten.

Graditz, den 21. April 1857.

Königl. Gestüt-Direction.

[2487]

In Gemäßheit des durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21. August 1852 dem Wittenberger Deichverbande verliehenen Privilegiums (Gesetzsammlung pro 1852, S. 557) zur Ausgabe von Deichobligationen im Betrage von 100,000 Thlrn. hat durch die dazu gewählte Kommission des Deichamts die Ausloosung der auf das Jahr 1857 zu kündigenden und zu amortisirenden Deichobligationen im Betrage von 1125 Thlrn. stattgefunden.

Nachstehende Nummern der Deichobligationen sind bei dieser Ausloosung gezogen worden:

1) Littera A. Nr. 87 über 500 Thlr.
2) Littera B. Nr. 108. 141. 148. 184. und 186. über je 100 Thlr.
3) Littera C. Nr. 1. 31. 65. 96. 118. über je 25 Thlr.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe und gleichzeitig die gedachten Obligationen auf Grund des §. 2 des Allerhöchst verliehenen Privilegiums hiermit kündige, fordere ich die Inhaber derselben auf, die ausgelosten Deich-Obligationen am 1. Juli 1857 der Kasse des Wittenberger Deichverbandes zu Prehsch nebst Coupons zu präsentiren, worauf deren Einlösung erfolgen wird.

In Bezug auf die Präkluso-Bestimmungen, wonach ausgelooste oder gekündigte Deich-Obligationen, deren Betrag in dem festgesetzten Termine nicht erhoben wird, innerhalb der nächsten 10 Jahre auch in späteren Terminen zur Einlösung präsentirt werden können, dann aber keine Zinsen mehr tragen und nach Verfluß von 10 Jahren nach ihrer Fälligkeit ihren Werth ganz verlieren, beziehe ich mich auf §. 5 des Allerhöchsten Privilegiums, welcher jeder Obligation beigedruckt ist. Gleichzeitig bringe ich die Abhebung der Beträge für die pro term. 1. Juli 1856 ausgeloosten Obligationen, als:

Litt. B. Nr. 57 über 100 Thlr.
und „ C. Nr. 171 über 25 Thlr.

in Erinnerung.

Wittenberg, den 18. Dezember 1856.

Der Landrath und Deichhauptmann
von Jagow.

---

[881]

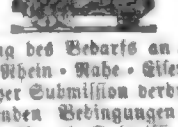

Die Lieferung des Bedarfs an Querschwellen zum Bau der Rhein-Nahe-Eisenbahn soll im Wege öffentlicher Submission verdungen werden.

Die betreffenden Bedingungen sammt Lieferungs-Verzeichniß und Submissions-Formular liegen in unserem hiesigen Central-Büreau zur Einsicht offen und können auch von dort gegen Erstattung der Kosten bezogen werden.

Unternehmungslustige wollen ihre Anerbietungen versiegelt mit der Aufschrift:

„Offerte auf Querschwellen für die Rhein-Nahe-Bahn"

bis zum 18. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

portofrei bei uns einreichen, auch nicht versäu-

men, denselben die vollzogenen Bedingungen und den Cautions-Nachweis beizufügen, da auf Anerbieten, denen diese Erfordernisse fehlen, eben so wenig, wie auf verspätete Offerten oder Nachgebote, gerücksichtigt werden wird. In dem obgedachten Termine werden die eingegangenen Anerbietungen in Gegenwart der etwa erschienenen Betheiligten eröffnet.

Creuznach, den 15. April 1857.

Königliche Direction der Rhein-Nahe-Eisenbahn.

---

[882] Bekanntmachung.

Nachdem höhern Orts die Inangriffnahme des Baues der Rhein-Nahe Eisenbahn auf der ganzen Linie von Bingerbrück am Rhein bis Neunkirchen, dem Anschlußpunkt an die Saarbrücker Bahn (16 Meilen), genehmigt worden, wollen wir hierdurch die Herren Bau-Unternehmer und Lieferanten, so wie die Schachtmeister und Eisenbahn-Arbeiter auf diese bedeutende Bau-Ausführung aufmerksam machen und zur Betheiligung an derselben einladen.

Für die Unterbringung und Verpflegung der Arbeiter ist überall da, wo es nothwendig erscheint, Seitens der Bau-Verwaltung Fürsorge getroffen.

Kreuznach, den 15. April 1857.

Königl. Direction der Rhein-Nahe Eisenbahn.

---

[767] Bekanntmachung.

Stargard-Posener Eisenbahn.

Die diesjährige ordentliche General-Versammlung der Stargard-Posener Eisenbahn wird

Dienstag, den 5. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Börsenhause stattfinden.

Diejenigen Herren Actionaire, welche derselben beiwohnen wollen, haben am 4. Mai d. J. in den gewöhnlichen Geschäftsstunden und am Tage der Versammlung bis gegen 11 Uhr Vormittags in dem hiesigen Betriebs-Inspections-Büreau der Königlichen Ostbahn (im Wallbrauerei-Gebäude) ihre Legitimation zur Ausübung ihres Stimmrechts nach den Vorschriften des §. 56 des Statuts zu führen.

Ebendaselbst werden innerhalb der letzten 8 Tage vor dem 5. Mai d. J. der gedruckte Verwaltungsbericht und die Tages-Ordnung zur Empfangnahme für die Herren Actionaire bereit gehalten werden.

Stettin, den 2. April 1857.

Der Verwaltungsrath.
Heegewaldt.
Vorsitzender.

---

[632]

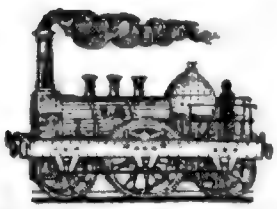

Thüringische Eisenbahn.

Nach den Bestimmungen der §§. 10, 19 und 55 des Statuts ist die Dividende von dem Stamm-Actienkapital der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft, für das Betriebsjahr 1856 auf 6¾ pCt, oder 6 Thaler 22 Silbergroschen 6 Pfennige pro Actie festgestellt worden.

Die Auszahlung derselben erfolgt vom 1. bis 30. April c.,

1) in Erfurt bei unserer Hauptkasse in den gewöhnlichen Geschäftsstunden, Vormittags von 9 bis 12 Uhr,
2) in den an der Bahn liegenden Städten durch die Einnehmer auf den Bahnhöfen nach 3 Tage vorher geschehener Anmeldung,
3) in Berlin: durch die Herren Breest u. Gelpcke,
4) in Dessau: durch Herrn J. H. Cohn,
5) in Frankfurt a. M.: durch die Herren M. A. von Rothschild u. Söhne,
6) in Leipzig: durch die Leipziger Bank.

Nach dieser Zeit geschieht die Einlösung der Dividendenscheine nur durch unsere Hauptkasse in Erfurt.

Erfurt, den 20. März 1857.

Die Direction
der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

---

[885]

Berliner Bank-Verein.

Es hat eine größere als die im § 33 unseres Gesellschaftsvertrages bezeichnete Anzahl unserer stillen Gesellschafter in Gemäßheit des §. 47 jenes Vertrages den Antrag auf

Auflösung unseres Vereins

gestellt.

Wir laden daher unsere stillen Gesellschafter zu einer außerordentlichen Versammlung aller Betheiligten

auf Mittwoch, den 29. April d. J. Nachmittags präzise 4 Uhr, im Saale des Englischen Hauses, Mohrenstraße Nr. 49,

hiermit ein, in welcher der Beschluß zu fassen sein wird

über die beabsichtigte Auflösung des Berliner Bank-Vereins.

Zur Ausübung des Stimmrechts haben die Betheiligten ihre Societäts-Antheilsscheine resp. Interimsquittungen in der Zeit vom 25., 27. und 28. April c., Vormittags 10 bis 12 Uhr,

im Lokale des Berliner Bank-Vereins, Charlottenstraße Nr. 58, niederzulegen und dagegen Einlaßkarten in Empfang zu nehmen.

Wir machen die Inhaber der bereits bei uns deponirten Interims-Quittungen zu Societäts-Antheilscheinen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß der Eintritt zu oben erwähnter außerordentlicher Versammlung aller Betheiligten nur gegen rechtzeitig auf Grund vorzuzeigender Deposital-Scheine in unserem Geschäftslokal einzufordernden Einlaßkarten, welche auf die betreffende Versammlung lauten, gestattet werden kann.

Berlin, den 20. April 1857.

Berliner Bank-Verein.
P. Gutike. Reichenheim.

---

[856]

Provinzial-Actienbank des Großherzogthums Posen.

Nachdem mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 16. März d. J. die Errichtung der Provinzial-Actienbank genehmigt worden ist, fordern wir die Herren Actionaire unter Hinweis auf §. 6 des Statuts hiermit auf,

die erste Einzahlung in Höhe von 15 Prozent gegen Rückgabe der ihnen von der hiesigen Provinzial-Institutenkasse über die baar, oder in Werthpapieren niedergelegte Caution von 10 Prozent ertheilten Depositenscheine mit 75 Thlr. pro Actie

an den Wochentagen, in der Zeit vom 25. April bis 25. Mai d. J. in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, an die von uns zur Empfangnahme autorisirte Kommission, bestehend aus den Mitgliedern des Verwaltungsrathes: F. Bielefeld, L. Annuß und S. Jaffé im Geschäftslokale des Kommerzienrathes Bielefeld hierselbst, Markt- und Büttelstraßen-Ecke Nr. 44, baar einzuzahlen.

Auf diese Einzahlung kommt die baar berichtigte Caution von 10 Prozent, und wenn solche vor dem 1. April 1856 deponirt worden, auch der Zinsbetrag von 3½ Prozent für ein Jahr in Abrechnung.

Bei später erfolgter Deponirung der Caution bleibt die Berechnung der Zinsen vorbehalten.

Gegen Rückgabe der Depositenscheine werden demnächst an den Präsentanten, ohne nähere Prüfung seiner Legitimation, die Quittungsbogen ausgereicht werden. Auf eine Correspondenz in Betreff dieser Einzahlung kann nicht eingegangen werden.

Posen, den 15. April 1857.

Der Verwaltungsrath der Provinzial-Actienbank des Großherzogthums Posen.
Bielefeld.

---

[886]

Actien-Gesellschaft der Aachener Spiegel-Manufaktur.

Der Administrationsrath hat in Vollziehung des Art. 38 der Statuten die Ehre, die Herren Actionaire zu benachrichtigen, daß die jährliche General-Versammlung

Mittwoch, den 27. Mai 1857, Morgens 10 Uhr,

am Sitze der Gesellschaft, Römerstraße dahier, stattfinden wird.

Der Administrationsrath erlaubt sich gleichzeitig die Herren Actionaire auf die Bestimmungen des Art. 37 der Statuten aufmerksam zu machen, nach welchem die General-Versammlung aus denjenigen Actionairen besteht, welche Inhaber von wenigstens zehn Actien und wonach die Actien spätestens vierzehn Tage vor der General-Versammlung entweder:

in Aachen bei dem General-Direktor, oder in Paris auf dem Büreau der Gesellschaft, 47, rue neuve de Luxembourg,

zu hinterlegen sind. Dem Deponenten wird eine Empfangsbescheinigung, so wie eine auf seinen Namen lautende persönliche Eintrittskarte ausgehändigt werden.

Der Actionair, welcher befugt ist, den Versammlungen beizuwohnen, kann auf den Grund einer Spezial-Vollmacht sich daselbst durch einen stimmberechtigten Actionair vertreten lassen.

Aachen, den 18. April 1857.

Für den Administrationsrath.
Der General-Direktor
Ludwig Henoch.

---

[876]

Paulinenhütte.

Der unterzeichnete Verwaltungsrath bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß von den Unterzeichneten 1) Esch zum Präsidenten und Metzmacher zum Vice-Präsidenten, so wie Neesen zum Mitglied des Verwaltungsraths, 2) Kamp zum General-Direktor der Gesellschaft gewählt worden ist.

Dortmund, den 20. April 1857.

Der Verwaltungsrath der Actien-Gesellschaft Paulinenhütte.

gez. J. J. Esch. C. Metzmacher. Kamp. W. Wiesmann. G. zur Nedden. C. Hesterberg. B. Neesen.

Actien-Gesellschaft Paulinenhütte zu Dortmund.

Die Actionaire werden hiermit ersucht, zehn Prozent der gezeichneten Actien-Beträge am 27. Mai d. J. entweder an unsere Gesellschafts-Kasse dahier oder an das Bankhaus J. H. Brinck u. Co. in Elberfeld zu zahlen und zugleich die früher erhaltenen Quittungen behufs Extradition der statutenmäßigen Interims-Quittungen der Gesellschaft einzusenden.

Dortmund, den 20. April 1857.

Der Verwaltungsrath.

[884] **Minerva.**

In Erledigung des §. 14. der Allerhöchst unterm 22. Oktober 1855 bestätigten Gesellschafts-Statuten der schlesischen Hütten-, Forst- und Bergbau-Gesellschaft Minerva wird hierdurch die Vermögens-Bilanz der Gesellschaft pro 1856 zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Activa.

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
A. An liegenden Gründen und Hüttenwerken:						
1. Herrschaft Kattsch nebst den dazu gehörenden Hüttenwerken, Forsten, Possessionen, Ziegeleien, der amerikanischen Mühle und Bäckerei ꝛc. zu Zawadzki-Werk	2,074,441	21	5			
2. Herrschaft Ruschinowitz, Klein-Dronionwitz und Kolottek nebst den dazu gehörigen Hüttenwerken, Forsten und Possessionen	316,287	20	4			
3. Herrschaft Olinitz und Zborowsky nebst den dazu gehörenden Forsten, Hüttenwerken, feuerfesten Thon-, Kies- und Eisenerzgruben	205,114	9	3			
4. Herrschaft Solarnia und Antheil Lublinitz nebst den dazu gehörenden Forsten und Hüttenwerken	504,506	22	.			
5. Das Hütten-Etablissement Friedenshütte nebst den dazu gehörenden Beamten- und Arbeiter-Gebäuden ꝛc.	379,680	2	9			
6. Erkaufte Häuser, Rusticalstellen und Mühlen	13,240	6	5	3,493,270	22	2
B. An Steinkohlen-Gruben				221,393	29	8
C. An Eisenerz-Gruben ꝛc.				132,098	5	.
D. An Natural- und Material-Beständen				878,900	3	
E. An Effekten angenommen für				41,322	26	10
F. An ausstehenden Forderungen				191,442		9
G. An Vorschüssen				150,706	14	8
H. An Wechsel-Beständen				214,205	12	8
I. An Lombard-Darlehen				77,500		
K. An Kassen-Beständen				21,023	13	
Summa Thlr.				5,421,863	7	9

Passiva.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
A. Per Actien-Capital-Conto	4,000,000	.	.
B. Per rückständige Kaufgelder, Pfandbriefe und Hypotheken-Schulden	864,210	.	.
C. Per diverse Creditores	51,746	13	9
D. Per Eisen-Bestände-Reservaten-Conto	71,506	29	9
E. Per Natural- und Material-Bestände-Reservaten-Conto	28,493	.	3
F. Per Tantième laut §. 15 des Statuts	20,000	.	.
G. Per Reserve-Fonds desgleichen	40,000	.	.
H. Dividenden-Conto: für 8½ pCt. Dividende pro 1856	340,000	.	.
I. Per Gewinn- und Verlust-Conto: Gewinn-Uebertrag in das Jahr 1857	5,906	24	.
Summa Thlr.	5,421,863	7	9

Breslau, den 1. Januar 1857.

Die Haupt-Buchhalterei der „Minerva".
Adam,
Hauptbuchhalter

Der General-Direktor der „Minerva",
von Ruschwitz.

Die Haupt-Kontrole der „Minerva".
A. Bauer,
Haupt-Controlleur.

Der Verwaltungsrath der „Minerva".
Graf Renard. Ruffer. Weiß. Paul Mendelssohn-Bartholdy. Rob. Warschauer. von Löbbecke. Louis Courvoisier. M. Meyer. Th. Schaaffhausen.

Revidirt und in Summa mit fünf Millionen vierhundert ein und zwanzig tausend achthundert drei und sechszig Thaler auch sieben Silbergr. Neun Pfennig richtig befunden.

Breslau, den 27. März 1857.

Saltze. Schröter. Martini.

Auf Grund der vorstehenden Bilanz hat der Verwaltungsrath die Dividende für das Jahr 1856 auf Acht und ein halb Prozent oder Siebenzehn Thaler pro Actie festgestellt, und erfolgt die Zahlung dieser Dividende gemäß §. 16 der Statuten in zwei gleichen Raten à Acht und einen halben Thaler pro Actie am 15. Mai und 15. August d. J., in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, bei der Gesellschaftskasse zu Breslau, Königsplatz 3a., gegen Ueberreichung der betreffenden Dividendenscheine, denen ein mit dem Namen des Ueberreichers versehenes Nummern-Verzeichniß beizufügen ist.

Breslau, den 16. April 1857.

Der General-Direktor der Minerva.
von Ruschwitz.

---

[883] **Bergbau-Gesellschaft Concordia zu Oberhausen-Bahnhof.**

Die diesjährige ordentliche General-Versammlung unserer Gesellschaft findet am

Freitag den 8. Mai d. J.

und zwar Morgens 8 Uhr im Saale des Herrn Fr. Benninghofen zu Oberhausen statt, wodon die Herren Actionaire unter dem Bemerken hiermit ergebenst in Kenntniß gesetzt werden, daß die zur Verhandlung kommenden außergewöhnlichen Gegenstände durch besonderes Cirkularschreiben ihnen noch bekannt gemacht werden sollen.

Oberhausen-Bahnhof, den 17. April 1857.

Der Vorstand
der Bergbau-Gesellschaft Concordia.

---

[877] Auf Antrag des Dr. juris J. Klempien zu Rostock sind alle Diejenigen, welche an die ihm verloren gegangene Prioritäts-Obligation der Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft Lit. A. Serie II. Nr. 777 Ansprüche zu haben vermeinen, zu deren speziellen Angabe und sofortigen erweislichen Darlegung zu dem auf

den 30. Juni d. J.

angesetzten Termine, Mittags 12 Uhr, vor hiesige Großherzogliche Justiz-Kanzlei, unter dem Nachtheile, daß sie damit, unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, für stets werden abgewiesen werden, die obbezeichnete Prioritäts-Obligation aber für mortifizirt, mithin für kraftlos und gänzlich erloschen wird erklärt, und die Direction der Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft zur Ausfertigung einer neuen Prioritäts-Obligation wird ermächtigt werden, — peremtorisch vorgeladen worden.

Solches wird durch diesen Auszug aus dem in den hiesigen Intelligenzblättern vollständig abgedruckten Proclama noch weiter öffentlich bekannt gemacht.

Schwerin, den 14. April 1857.

Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Justiz-Kanzlei.
J. G. Francke.

---

[606] **„Vorsicht."**

Lebens-, Renten-, Aussteuer- und Begräbniß-Versicherungs-Bank zu Weimar.

In Gemäßheit eines von dem Verwaltungsrathe der „Vorsicht" gefaßten Beschlusses lade ich hierdurch zu einer

Donnerstag am 30. April 1857, Vormittags 11 Uhr,

in dem sogenannten Bernhardtssaale des Rathhauses zu Weimar stattfindenden **außerordentlichen General-Versammlung** der „Vorsicht" die geehrten Stimmberechtigten unter Hinweisung auf die Bestimmungen in §§. 29 bis 34 des revidirten Statuts der „Vorsicht" vom 29. Dezember 1855 ergebenst ein.

Gegenstand der Beschlußfassung der General-Versammlung wird der von dem Verwaltungsrathe gestellte Antrag sein, 1) die „Vorsicht" nach den Bestimmungen in §. 40, Ziffer 2. §§. 41. 42 des revidirten Statuts aufzulösen, 2) die laufenden Versicherungen auf die Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft „Germania" zu Stettin zu übertragen, und das zu diesem Zwecke zwischen den Verwaltungsräthen der „Vorsicht" und der „Germania" vereinbarte Abkommen zu genehmigen.

Weimar, am 17. März 1857.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrathes der „Vorsicht."
H. Moritz.

Berliner Börse vom 20. April 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	142⅓	142⅛
dito	250 Fl.	2 M.	141⅓	141⅛
Hamburg	300 Mk.	Kurz	151⅛	151⅛
dito	300 M.	2 M.	150⅛	150⅛
London	1 L. S.	3 M.	6 18⅛	6 18⅛
Paris	300 Fr.	2 M.	79⅞	78⅝
Wien in 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	96⅛	96
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101⅛	101⅛
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	—	99⅛
		2 M.	99 1/12	98⅝
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 18	56 14
Petersburg	100 S. R.	3 W.	104⅛	104⅛

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	—	99⅛
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99⅛
dito von 1852	4½	100	99⅛
dito von 1854	4½	100	99⅛
dito von 1855	4½	100	99⅛
dito von 1856	4½	100	99⅛
dito von 1853	4	94⅛	93⅛
Staats-Schuldscheine	3½	—	83⅓
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	-	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	—	—
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	—	82⅛
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	99⅛
do do.	3½	—	—

	Zf.	Br.	Gld.
Pfandbriefe.			
Kur- und Neumärk.	3½	86⅓	—
Ostpreussische	3½	—	85⅓
Pommersche	3½	85⅓	85⅓
Posensche	4	98⅓	—
do.	3½	86⅓	—
Schlesische	3½	87⅓	—
Vom Staat garantirte			
Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	—	82⅓
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	92⅓	—
Pommersche	4	91⅓	91
Posensche	4	91	90⅓
Preussische	4	92	91⅓
Rhein- und Westph.	4	92⅓	92⅓
Sächsische	4	—	94
Schlesische	4	92⅓	92⅓
Pr. Bk.Anth.-Scheine	—	146	145
Friedrichsd'or	—	13 11/12	13 11/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	—	9⅓

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	84	—
do. Prioritäts-	4	89	—
do. II. Emission	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	56⅓	—
do. Prioritäts-	4½	93⅓	93
do. II. Emission	—	98⅓	
Bergisch-Märkische	—	87⅓	86⅓
do. Prioritäts-	5	102⅓	102
do. do. II. Serie	5	102⅓	102
do. (Dortm.-Soest)	4	88⅓	—
Berl.Anh. Lit.A.u.B.	—	143	142
do. Prioritäts-	4	—	91⅓
do. do.	4½	99	—
Berlin-Hamburger	—	112⅓	111⅓
do. Prioritäts-	4½	101⅓	100⅓
do. do. II. Em.	4½	101⅓	100⅓
Berlin-Potsd.-Magd.	—	—	—
do. Prior. Oblig.	4		90⅓
do. do. Lit. C.	4½	99	98⅓
do. do. Lit. D.	4½	99	98⅓
Berlin-Stettiner	—	135⅓	134⅓
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99
Bresl.Schw.Frb. alte	—	-	—
Brieg-Neisse	4	—	—
Cöln-Crefelder	—	—	-
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	147⅓	146⅓
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅓	99⅓
do. do. II. Em.	5	-	102⅓
do. do.	4	90⅓	—
do. III. Emission	4	—	89⅓
do. IV. Emission	4	90	89⅓
Düsseldorf-Elberf.	—	145	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. Prioritäts-	5	—	—
Magdeb.-Halberst.	—	202	201

	Zf.	Br.	Gld.
Magdeb.-Wittenb.	—	—	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	-	-
Münster-Hammer	4	93⅓	92⅓
Niederschles.-Märk.	4	92⅓	91⅓
do. Prioritäts-	4	—	91⅓
do. Conv. Prioritäts-	4	91⅓	91⅓
do. do. III. Serie	4	—	91
do. do. IV. Serie	5	—	—
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	140⅓	—
do. Lit. B.	3½	130⅓	139⅓
do. Prior. Lit. A.	4	-	-
do. Prior. Lit. B.	3½	79	78⅓
do. Prior. Lit. D.	4	89⅓	88⅓
do. Prior. Lit. E.	3½	77⅓	77⅓
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	63⅓	—
do. Prioritäts-	5	—	—
do. II. Serie	5	—	100
do. III. Serie	5	—	—
Rheinische	—	101	100
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	82⅓	—
Ruhrort-Cref.-Krefd. Gladbacher	3½	—	—
do. Prioritäts-	4½	98	—
do. II. Serie	4	87⅓	—
do. III. Serie	4½	96⅓	—
Stargard-Posen	3½	99	98
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	97⅓
Thüringer	—	—	123
do. Prior.-Oblig.	4½	99⅓	—
do. III. Serie	4½	99⅓	98⅓
Wilh. (Cos.-Oblig.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	70⅓	—
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	147	—
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	57⅓	56⅔
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	56⅓	—
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	118⅓	—
Disconto Commandit-Antheile	4	108⅓	—

Ausländ. Fonds.

	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	122⅓	121⅓
Darmstädter Bank	4	111	-
Geraer Bank	4	96⅓	—
Weimar. Bank	4	110	
Oesterreich. Metall.	5	81⅛	80⅝
do. National-Anleihe	5	—	82⅛
do. Prm.-Anleihe	4	106⅛	105⅛
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	101	100
do. do. 6. Anl.	5	—	101⅓
do. v. Rothschild Lst.	5	105	104
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	82⅓	81⅓
do. do. Cert. L. A.	5	95⅓	94⅓
do. do. L. B. 200 Fl.	—	—	22

	Zf.	Br.	Gld.
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	90⅔
do. Part. 500 Fl.	4	—	86⅓
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.		—	71
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	41⅓	—
N. Bad. do. 35 Fl.			28⅓
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Prämien-Anleihe von 1855 à 100 Rthlr. 116⅓ a ⅛ gem. Berlin-Potsdam-Magdeburger 129 a 129⅓ gem. Breslau-Schw.-Freib. 122⅓ a 122 gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg 78⅓ a 78 gem. Disconto Commandit-Antheile 108 a ⅛ gem. Darmst. Bank 110 a bez. Geraer Bank 96⅓ a 96 volle 95⅓ a 95 gem. Weimarsche Bank 109⅓ a ⅛ a 109 gem.

Berlin, 20. April. Die Börse war heut bei jedoch nicht sehr belebtem Geschäft in ziemlich günstiger Stimmung, indess erfuhren die Course durchschnittlich keine erhebliche Veränderung.

Berliner Getreidebörse

vom 20. April.

Weizen loco 48—80 Rthlr.

Roggen loco 41⅓—42 Rthlr., Frühjahr 41⅓—42⅓—42 Rthlr bez., Br. u. G., Mai-Juni 41⅓—42¼—42 Rthlr. bez., Br. u. G., Juni-Juli 42—42⅓—42 Rthlr bez. u. G., 42⅓ Br., Juli-August 41—41⅓—41 Rthlr. bez. u G., 41⅓ Br., September-Oktober 38⅔—39⅓—39 Rthlr. bez. u. Br., 38⅔ G.

Rüböl loco 17⅓ Rthlr. Br., April 17 5/12 Rthlr. Br., 17⅓ G., April-Mai 17⅓—7/24 Rthlr. bez., 17⅓ Br., 17⅓ G., Juni-Juli 16⅓ Rthlr. Br., 16⅓ G., September-Oktober 14⅔—7/24 Rthlr. bez, 14⅓ Br., 14⅔ G.

Spiritus loco 30—29⅓ Rthlr, April-Mai 30⅓—31—30⅓ Rthlr. bez, 30⅔ Br., 30⅓ G., Mai-Juni 30⅓—31⅓ Rthlr. bez, Br. u. G., Juni-Juli 31—⅓—31 Rthlr. bez, Br. u. G., Juli-August 31—⅓—⅓ Rthlr. bez., 31⅓ Br, 31 G.

Weizen gefragt. Roggen loco gefragter, Termine animirt und höher bezahlt, schliessen etwas niedriger; gek. 400 Wspl. Rüböl in matter Haltung. Spiritus anfangs zu steigenden Preisen gehandelt, schliesst matter; gek. 50,000 Quart.

Breslau, 20. April, 1 Uhr — Minuten Nachm. (Tel. Dep. d Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅓ Br. Freiburger Stamm-Actien 122⅓ Br.; do dritter Emission 118⅓ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 139⅓ Br.; do Lit B. 129⅓ Br.; do. Lit C. 128⅓ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89⅓ Br.; do. Litt. E. 77⅓ Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 77⅓ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 81⅓ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 12 Rthlr. G. Weizen, weisser 61—89 Sgr., gelber 63—84 Sgr. Roggen 43—48 Sgr. Gerste 38—44 Sgr. Hafer 24—28 Sgr.

Die Börse war ausserordentlich flau und Eisenbahn-Actien unter Notiz ausgeboten.

Stettin, 20. April, 1 Uhr 48 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep des Staats-Anzeigers.) Weizen Frühjahr 7 ℔. Roggen 40—41, Frühjahr 42—41⅓, Mai-Juni 42, Juni-Juli 42⅓, September-Oktober 39. Spiritus 12, Frühjahr 12—11⅔—11⅞, Mai-Juni 11⅞, Juni-Juli 11⅞. Rüböl April-Mai 17, September-Oktober 14½. Alles bezahlt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. Decker.)

Das Abonnement beträgt: 25 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

№ 94. Berlin, Mittwoch, den 22. April 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Kabinets-Chef des Kaiserlich französischen Polizei-Präfekten in Paris, Domergue, dem Kalkulator a. D. Meisner zu Berlin und dem Haupt-Zollamts-Controleur a. D. May zu Schmaleningken im Kreise Ragnit den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; ferner

Dem außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät hierselbst Dr. Ludwig Boehm den Charakter als Geheimer Medizinal-Rath zu verleihen;

Die Kreisrichter von Koeckritz zu Glogau, Morgenroth zu Grünberg, Bock zu Görlitz, von Burgsdorff und Goehlich zu Lüben zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen, und dem Kreisgerichts-Secretair, Kanzlei-Direktor Nickels zu Grünberg, den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Secretair Adolph Glückmann in Berlin ist unter dem 18. April 1857 ein Einführungs-Patent

auf eine Knetmaschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in Benutzung bekannter Theile zu behindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Bekanntmachung vom 5. April 1857 — betreffend die Frankatur der Kreuz- und Streifbandsendungen mit Marken.

Zur Beseitigung der Erschwernisse, welche dem Annahme- und Abfertigungsdienste der Post-Anstalten bei Behandlung der meist in größeren Mengen zugleich zur Post kommenden Kreuz- und Streifbandsendungen entstehen, wenn das Franco dafür bei der Einlieferung baar erhoben werden muß, werden vom 1. Mai d. J. ab nur noch solche Kreuz- und Streifbandsendungen zur Frankatur mit baarem Gelde zugelassen werden, bei denen, weil sie entweder nach Staaten außerhalb des deutsch-österreichischen Post-Vereins gerichtet sind, oder das Maximalgewicht des einfachen Briefes überschreiten, der Absender die Höhe des zu entrichtenden Franko nicht im Voraus mit Sicherheit beurtheilen kann. Alle dem Frankosatze von 4 Pf. pro Stück unterliegenden Kreuz- und Streifband-Sendungen, mithin alle unter 1 Zollloth schwere Sendungen dieser Art, die nach Orten des preußischen Postbezirkes oder nach Orten der übrigen Bezirke des deutsch-österreichischen Postvereins bestimmt sind, müssen dagegen vom gedachten Tage ab mit Marken frankirt und für gewöhnlich in die Briefkasten der Post-Anstalten gelegt werden.

Berlin, den 5. April 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

von der Heydt.

Bekanntmachung vom 18. April 1857 — betreffend die Allerhöchste Bestätigung der Statuten einer unter dem Namen „Actien-Gesellschaft der chemischen Produktenfabrik Pommerensdorf" gebildeten Actien-Gesellschaft zu Stettin.

Des Königs Majestät haben die Errichtung einer Actien-Gesellschaft unter dem Namen „Actien-Gesellschaft der chemischen Produkten-Fabrik Pommerensdorf" mit dem Domizil zu Stettin zu genehmigen und die unterm 28. Februar d. J. notariell vollzogenen Gesellschafts-Statuten mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 8. April d. J., welcher nebst den Statuten durch das Amtsblatt der Regierung in Stettin zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden wird, zu bestätigen geruhet.

Solches wird nach Vorschrift des §. 3 des Gesetzes über die Actien-Gesellschaften vom 9. November 1843 hierdurch bekannt gemacht.

Berlin, den 18. April 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

von der Heydt.

Bekanntmachung vom 17. April 1857 — betreffend die Post-Dampfschiff-Verbindung zwischen Stettin und St. Petersburg.

Die beiden großen eisernen Post-Dampfschiffe „Preußischer Adler" und „Wladimir", jedes mit Maschinen von 310facher Pferdekraft versehen, und zur bequemen Aufnahme von mehr als 100 Passagieren, so wie zur Beförderung einer bedeutenden Güterladung eingerichtet, werden auch in diesem Jahre eine regelmäßige Verbindung zwischen Stettin und Kronstadt (St. Petersburg) unterhalten.

Die Eröffnung der Fahrten findet von Stettin aus am Sonnabend den 9. Mai neuen Styls statt. An diesem Tage Mittags geht der „Preußische Adler" zum ersten Male von Stettin nach Kronstadt ab. Am folgenden Sonnabend den 16. Mai folgt auf dieser Tour der „Wladimir" (welcher behufs der Ausführung von baulichen Veränderungen sich in Stettin befindet).

Von Kronstadt nach Stettin beginnt die diesjährige Post-Dampfschiff-Fahrt am 16. Mai n. St. durch den „Preußischen Adler."

Bis zum Schlusse der Dampfschiff-Fahrt geht dann regelmäßig

aus Stettin: jeden Sonnabend Mittags,
nach Ankunft des von Berlin des Morgens abgehenden Eisenbahnzuges, und
aus Kronstadt: jeden Sonnabend Abends

eins dieser Schiffe ab.

Bei günstiger Witterung findet die Ueberfahrt in 65—70 Stunden statt.

Zwischen Kronstadt und St. Petersburg erfolgt die Beförderung der Passagiere und der Güter ꝛc. durch besondere Fluß-Dampfschiffe für Rechnung der Post-Verwaltung.

Das Passagegeld für die Reise von Stettin oder Swinemünde bis St. Petersburg et vice versa beträgt:

für eine Person auf dem ersten Platze 62 Rthlr. pr. Crt.
„ „ „ „ „ zweiten „ 40 „ „ „
„ „ „ „ „ dritten „ 23½ „ „ „

by Google

für eine Privat-Kajüte zu 4 Personen I. Klasse 273 Rthlr. pr. Crt.
" " " " " 3 Personen I. Klasse 205 " " "
" " " " " 3 Personen II. Klasse 139½ " " "

In diesen Beträgen sind die Kosten für die Beköstigung (mit Ausnahme des Weins) einbegriffen.

Kinder unter 12 Jahren zahlen die Hälfte des Passagegeldes. Jeder Passagier auf dem ersten Platze oder in den Privat-Kajüten kann 16 Kubikfuß, auf dem zweiten Platze 12 Kubikfuß und auf dem dritten Platze 6 Kubikfuß rheinländisch an Gepäck frei mit sich führen. Kinder, welche die Hälfte des Passagegeldes zahlen, haben nur die Hälfte dieses Gepäckmaßes frei. Für das Uebermaß sind 12 Sgr. pro Kubikfuß zu entrichten. Das Gepäck der Passagiere darf nur aus Reise-Effekten bestehen. Waaren müssen besonders verpackt und als Frachtgut aufgegeben werden.

Das Einschreiben der Passagiere erfolgt in Stettin und in Swinemünde bei den Orts-Post-Anstalten.

Die Pässe der nach Rußland reisenden Personen müssen das Visa der in dem Vaterlande oder Wohnorte des Passagiers befindlichen Kaiserlich Russischen Gesandtschaft oder des Konsulats haben. Auch müssen diese Pässe vor Lösung des Passagierbillets in Stettin dem dortigen Kaiserlich Russischen Konsul vorgezeigt werden. Die in Swinemünde zutretenden Reisenden haben vor Lösung des Passagierbillets ihre Pässe dem dortigen Kaiserlich Russischen Vice-Konsul vorzuzeigen.

Güterversendungen, so wie Wagen, Pferde ꝛc., deren Expedition in Stettin und in Swinemünde die Orts-Post-Anstalten besorgen, werden gegen billige Fracht befördert. Die speziellen Tarife, so wie überhaupt alle übrigen in Bezug auf die Benutzung der Schiffe geltenden Bedingungen können bei einer jeden preußischen Post-Anstalt eingesehen werden. Berlin, den 17. April 1857.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Das 20ste Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 4654. den Allerhöchsten Erlaß vom 16. März 1857, betreffend die Bestätigung der in Danzig unter dem Namen „Danziger Privat-Actienbank" zum Betriebe von Bankgeschäften gebildeten Actiengesellschaft.

Berlin, den 22. April 1857.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Finanz-Ministerium.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Bekanntmachung vom 15. April 1857 — betreffend verlooste Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Prioritäts-Actien Ser. I. und II.

In der heut öffentlich bewirkten Verloosung der zum 1. Juli d. J. zu tilgenden Prioritäts-Actien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn Ser. I. à 100 Rthlr. und Ser. II. à 62½ Rthlr. sind die in dem nachstehenden Verzeichnisse (a.) aufgeführten Nummern gezogen worden, welche den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt werden, den Kapitalbetrag, gegen Quittung und Rückgabe der Actien nebst den dazu gehörigen, nicht mehr zahlbaren Zins-Coupons Ser. I. No. 6 bis 8 vom 1. Juli d. J. ab in den gewöhnlichen Geschäftsstunden bei der Hauptkasse der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn hierselbst zu erheben.

Der Betrag der etwa fehlenden Zins-Coupons wird vom Kapital gekürzt.

Vom 1. Juli d. J. ab hört die Verzinsung dieser Prioritäts-Actien auf.

Zugleich werden die bereits früher ausgelooften und noch rückständigen, in dem gleichfalls nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Prioritäts-Actien Ser. I. und II. hierdurch wiederholt und mit dem Bemerken aufgerufen, daß die Verzinsung derselben bereits vom 1. Juli des Jahres ihrer Verloosung ab, aufgehört hat.

Da wir uns mit den Inhabern der gekündigten Actien in einen Schriftwechsel wegen der Kapitalzahlung nicht einlassen können, so werden diesfällige Gesuche, welche dessenungeachtet an uns eingehen sollten, ohne Weiteres zurückgesandt werden.

Berlin, den 15. April 1857.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Natan. Gamet. Robiling. Guenther.

---

a.

Verzeichniß

der in der 8ten Ziehung am 15. April 1857 ausgelooften, am 1. Juli 1857 zur Realisation kommenden Prioritäts-Actien Ser. I. und II. der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn. Abzuliefern mit den Zins-Coupons Ser. I. Nr. 6 bis 8.

Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
Serie I. à 100 Rthlr.							
113	3,192	6,805	9,759	15,559	18,539	22,634	26,170
215	3,200	6,836	10,093	15,960	18,719	22,782	26,171
450	3,236	6,863	10,261	16,157	19,290	22,801	26,266
590	3,261	7,033	10,501	16,458	19,363	22,962	26,287
659	3,342	7,047	10,551	16,537	19,398	22,968	26,436
926	3,642	7,050	10,569	16,807	19,702	23,027	26,513
1,060	3,659	7,061	10,831	16,813	20,090	23,392	26,522
1,065	3,884	7,113	11,521	16,859	20,491	23,690	26,701
1,091	4,175	7,222	11,646	16,875	20,608	23,717	26,800
1,269	4,195	7,365	11,688	16,941	20,706	23,723	26,941
1,314	4,203	7,470	12,096	17,281	20,713	23,764	27,019
1,358	4,295	7,604	12,449	17,428	20,755	23,836	27,186
1,606	4,525	7,670	12,483	17,571	20,996	24,132	27,190
1,729	5,167	7,845	12,799	17,700	21,044	24,345	27,499
1,760	5,288	7,949	12,834	17,760	21,075	24,758	27,640
1,923	5,617	7,985	13,512	17,785	21,296	24,859	27,915
2,013	6,078	8,009	13,900	17,794	21,386	25,150	
2,420	6,161	8,252	13,962	17,800	21,549	25,328	
2,427	6,175	8,405	14,353	17,993	21,674	25,434	
2,627	6,228	8,583	14,596	18,070	22,267	25,523	
2,674	6,322	8,835	14,796	18,090	22,269	25,558	
2,947	6,413	8,834	15,054	18,207	22,486	25,695	
2,964	6,502	9,283	15,193	18,363	22,547	25,807	
3,043	6,692	9,681	15,466	18,467	22,627	25,863	

Summa Serie I. 184 Stück über 18,400 Rthlr.

Serie II. à 62½ Thlr.							
Nr. 3	2,854	5,095	7,335	10,506	13,227	16,905	20,195
141	2,907	5,206	7,435	10,750	13,289	17,025	20,250
180	2,956	5,252	7,534	10,777	13,290	17,133	20,362
437	3,022	5,266	7,852	10,791	13,386	17,239	20,401
564	3,581	5,406	7,895	10,933	13,393	17,829	20,407
565	3,624	5,413	8,203	10,994	13,494	17,999	21,071
941	3,688	5,528	8,310	11,166	13,604	18,009	21,193
1,139	3,716	5,551	8,453	11,247	13,659	18,130	21,194
1,228	3,912	6,052	8,622	11,460	13,728	18,251	21,511
1,476	4,083	6,064	8,719	11,859	14,258	18,265	21,528
1,810	4,088	6,123	8,720	11,853	14,940	18,444	21,534
1,876	4,202	6,133	8,768	11,963	15,200	18,471	21,580
1,956	4,661	6,278	8,836	12,111	15,221	18,515	
2,100	4,688	6,591	9,198	12,220	15,495	18,901	
2,118	4,819	6,813	9,360	12,260	15,882	19,013	
2,314	4,820	6,926	9,632	12,420	16,117	19,617	
2,335	4,868	7,079	10,104	12,451	16,162	19,657	
2,496	4,878	7,103	10,127	12,479	16,296	19,952	
2,545	5,073	7,172	10,364	12,867	16,884	20,116	

Summa Serie II. 145 Stück über 9,062 Rthlr. 15 Sgr.
Hierzu " " I. 184 " " 18,400 "
329 Stück über 27,462 Rthlr. 15 Sgr.

Berlin, den 15. April 1857.

Verzeichniß

der früher ausgelooften und bis jetzt zur Auszahlung noch nicht präsentirten Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Prioritäts-Actien Ser. I. und II.

6te Ziehung (1855)
am 2. Juli desselben Jahres zahlbar. Mit Coupons Nr. 2 bis 8.

Serie I. à 100 Rthlr.						
Nr. 550	6,019	11,214	14,764	18,018	22,765	
1,094	8,303	12,736	14,844	19,940	27,348	
5,806	10,587	14,294	17,810	20,965	27,570	
Serie II. à 62½ Rthlr.						
Nr. 351	3,662	9,986	10,295	11,799	21,394	

7te Ziehung (1856)
am 1. Juli desselben Jahres zahlbar. Mit Coupons Nr. 4 bis 8.

Serie I. à 100 Rthlr.						
Nr. 86	3,065	5,268	5,769	13,193	17,570	22,840
433	3,296	5,269	5,900	14,074	17,739	23,146
545	4,406	5,582	12,377	16,738	18,263	24,413
1,337	4,701	5,688	13,112	16,767	21,422	
Serie II. à 62½ Rthlr.						
Nr. 2451	5,415	12,225	16,721	17,809	19,047	21,815
3,134	7,368	12,268	17,305	18,657	19,619	21,949
4,356	10,767	15,739	17,522	18,825	19,857	
4,462	11,027	16,634	17,594	18,982	20,815	

Digitized by Google

Justiz-Ministerium.

Der bisherige Kreisrichter Bouneß zu Hirschberg ist zum Rechtsanwalt bei dem Appellationsgericht zu Breslau und zugleich zum Notar im Departement desselben mit Anweisung seines Wohnsitzes in Breslau und mit widerruflicher Einräumung der Praxis als Rechtsanwalt bei dem Stadtgericht und dem Kreisgerichte daselbst ernannt worden.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Die Berufung des Schulamts-Kandidaten Dr. Theodor Born zum ordentlichen Lehrer an der Raths- und Friedrichs-Schule in Küstrin ist genehmigt worden.

Preußische Bank.

Bekanntmachung vom 16. April 1857 — betreffend die Gewährung von Darlehnen auf Wolle.

Die Haupt-Bank wird auch in diesem Jahre auf Wolle, deren Niederlegung in die Speicher der Bank geschehen kann, Darlehne gewähren. Die Versicherung der in die Bankspeicher abgelieferten Wolle gegen Feuersgefahr wird auf Verlangen der Verpfänder für deren Rechnung Seitens der Bank besorgt, und können die Darlehne, wenn die dafür verpfändete Wolle bis 3 Uhr Nachmittags in den Bankspeichern aufgelagert sein wird, noch an demselben Tage bei der Haupt-Bank-Kasse in Empfang genommen werden.

Anträge auf Bewilligung von Darlehnen sind an die Bank-Curatoren Bauer, Bernard, Lietzmann, Natorff und Parrisius zu richten, von denen einer oder mehrere an den Wollmarkttagen im Bankgebäude anzutreffen sein werden.

Berlin, den 16. April 1857.

Königlich Preußisches Haupt-Bank-Direktorium.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Prinz Albert von Sachsen-Altenburg, von Trebschen.

Abgereist: Der General-Major und Inspecteur der 3ten Artillerie-Inspection, Dannhauer, nach Breslau.

Berlin, 21. April. Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Legationsrath von Treskow im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Ritter-Kreuzes des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Preußen. Charlottenburg, 21. April. Se. Majestät der König nahmen gestern Vormittag mehrere militairische Meldungen und demnächst die gewöhnlichen Vorträge entgegen, worauf Allerhöchstdieselben noch vor dem Diner eine Spazierfahrt gegen Spandau hin unternahmen.

Berlin, 21. April. In der gestrigen (23sten) Sitzung des Herrenhauses überreichte der Herr Finanz-Minister den bereits dem Hause der Abgeordneten vorliegenden Gesetz-Entwurf, das Münzwesen betreffend, und einen Gesetz-Entwurf, betreffend das Verbot der Zahlungsleistung mittelst ausländischer Banknoten und anderer Werth-Papiere. Das Haus trat dann in die Berathung des zweiten Berichts der Budget-Kommission und faßte hierbei folgende Beschlüsse:

„daß die Grundbesitzer wegen ihres Grundbesitzes nicht nach Verhältniß des Flächeninhalts ihres Grundbesitzes, als bestimmte Einkommensätze nothwendig begründend, sondern jeder Einzelne nach seinem wirklichen Einkommen eingeschätzt werde; 2) die Erwartung auszusprechen, daß die Königliche Staatsregierung bei den andern Zollvereins-Staaten kräftigst auf Einrichtungen bestehen möge, welche ein erheblich höheres Einkommen aus dem Tabak erwarten lassen; 3) der Staatsregierung zu empfehlen, ob nicht im Interesse der gegenwärtigen Lage des Staatshaushalts unter entsprechender Aenderung der Allerhöchsten Ordre vom 30. April 1847 die Stempelpflichtigkeit bei kaufmännischen Kauf- und Lieferungsgeschäften anderweit zu reguliren sein dürfte; 4) daß die Staats-Regierung in Erwägung ziehen wolle, ob nicht die Geschäfte der Auseinandersetzungs-Behörden sich in dem Maße vermindern, und daß eine Uebertragung derselben an die Provinzial-Regierungen eintreten und dadurch oder in anderer Weise eine Ersparniß herbeigeführt werden könne; 5) an die Staats-Regierung das Ersuchen zu richten, den Gesetz-Entwurf wegen Schlichtung der Rentenbanken wieder aufzunehmen; 6) der Staats-Regierung zu empfehlen, in der Provinz Preußen anstatt der bisherigen Prämiirung von Mutterstuten künftig gute Zuchthengste zu prämiiren, welche für ein Deckgeld von nicht über 2 Rthlr. fremde Stuten decken; 7) den Wunsch auszusprechen, daß die Staatsregierung möglichst bald die erforderlichen Mittel zur Errichtung eines Archivs in der Provinz Posen finden möge; 8) in Erwägung zu ziehen, ob die 3600 Rthlr. zur Besoldung der Subalternbeamten bei der General-Ordenskommission durch Verbindung mit einer anderen Behörde ꝛc. nicht erspart werden könnten; 9) in Erwägung zu ziehen, ob eine Herabsetzung des Preises der stenographischen Berichte nicht eintreten könne, um sie dem Publikum mehr zugänglich zu machen; 10) an die Staatsregierung den Antrag zu richten, daß zur gesetzlichen Regulirung des Pensionswesens dem Landtage eine Vorlage in nächster Session gemacht werde."

— Nach der Eröffnung der gestrigen (44sten) Sitzung des Abgeordnetenhauses brachte der Minister für Handel und Gewerbe den Entwurf eines Gesetzes ein, betreffend das Verbot der Zahlungsleistung durch ausländische Banknoten und Werthzeichen. Nachdem der Minister die Nothwendigkeit der Einbringung dieses Gesetzes ausgeführt, ging das Haus zur Tages-Ordnung über, zur Fortsetzung der Berathung des Antrags des Abgeordneten Mathis, die Presse betreffend. Beim ersten Punkt — (Konzessions-Entziehung), — der bereits in der letzten (Freitags-)Sitzung verhandelt wurde, nahm zuerst der Antragsteller das Wort. Bei der namentlichen Abstimmung wird der Antrag Mathis mit 154 gegen 102 Stimmen verworfen. Von dem Abgeordneten Wagener (Neustettin) und v. Gerlach war ein Abänderungsvorschlag eingegangen, event. zwischen dem ersten und zweiten Punkt des Mathis'schen Antrages folgende Bestimmung einzuschalten: „Die Staats-Regierung zu ersuchen, die gesetzliche und verfassungsmäßige Freiheit der Presse, soweit erforderlich, im Wege der Gesetzgebung sicher zu stellen und jedenfalls die in Anspruch genommene Befugniß zu Konzessions-Entziehung auf dem Administrativwege jedenfalls so zu reguliren, daß eine richterliche Appellations-Instanz mit Suspensiv-Effekt und unter Versagung jeder vorläufigen Suspension oder Sistirung des Gewerbes etablirt werde." Nachdem der Minister des Innern sich gegen diesen Antrag erklärt, wurde er von mehreren Abgeordneten vertheidigt. Bei darauf folgender namentlicher Abstimmung wurde derselbe mit 126 gegen 125 Stimmen angenommen.

— Der Eisenbahn-Schnellzug aus Berlin hat am 20. April cr. in Halle a. d. S. den Anschluß an den Schnellzug nach Frankfurt a. Main nicht erreicht.

Oldenburg, 19. April. Nachdem in der gestrigen Sitzung des Landtags die Verhandlungen über die Gemeinde-Ordnung des Fürstenthums Lübeck zu Ende geführt waren, wurde die zweite Lesung des Gesetzentwurfs über die Organisation der Verwaltungs-Behörden vorgenommen. Eine Discussion fand nicht statt und es wurden alle Beschlüsse der ersten Lesung unverändert angenommen. Ein neu eingebrachter Antrag, daß der Landtag den in erster Lesung gefaßten Beschluß, wonach in allen Verwaltungssachen in der Regel bis an das Staatsministerium solle recurrirt werden können, wieder aufheben möge, ward in namentlicher Abstimmung mit 24 gegen 21 Stimmen abgelehnt.

Sachsen. Weimar, 19. April. Der hiesige Landtag, welcher morgen seine Berathungen von Neuem beginnt, wird sich zunächst mit einem Gesetzentwurfe, betreffend die Militairdienstpflicht, beschäftigen. Der Entwurf erklärt den Militairdienst für eine allgemeine Obliegenheit der Unterthanen und befreit davon nur die Glieder der regierenden und der mediatisirten fürstlichen und gräflichen Familien. Die gesetzliche Verbindlichkeit zur Ableistung der Militairdienstpflicht dauert 6 Jahre lang. Die Gesammtheit der Dienstpflichtigen bildet nach dem Alter der Mannschaft vom 21. bis 26. Lebensjahre sechs Klassen, und zwar besteht die erste Aufstellung oder der aktive Theil des Bundes-Kontingentes aus den Militairpflichtigen der vier ersten, die erste Reserve aus denen der beiden letzten Altersklassen, welche in der ersten Aufstellung ausgedient haben. Die erste Reserve (Kriegs-Reserve) ist der Regel nach vom Dienste im Innern frei und versieht denselben nur dann, wenn die aktiven Truppen in das Feld rücken. Die zweite Reserve (Dienstreserve) besteht aus allen Militairpflichtigen der vier ersten Altersklassen, welche zum aktiven Dienst nicht eingestellt worden sind, und liefert die Ersatzmannschaft für die erste Abtheilung. Gänzlich befreit von der Dienstpflicht sind: Geistliche, Schullehrer, Staats- oder Hofdiener, Advokaten, Aerzte und die einzig übrigen Söhne derjenigen Eltern, welche schon zwei oder mehrere Söhne zum Dienste gestellt, bezüglich sie in demselben verloren haben. Vorläufige Befreiung kann das Ministerium denen gewähren, die sich an öffentlichen Lehr- und Bildungsanstalten für einen wissenschaftlichen oder

künstlerischen Beruf vorbereiten und weder selbst noch durch ihre Eltern eine Einstandssumme behufs Stellvertretung aufzubringen vermögend sind. Es soll nämlich, nachdem bereits im vorigen Jahre die Wiedereinführung der Stellvertretung beim Militair vom Landtage genehmigt worden, laut des fraglichen Entwurfes nachgelassen sein, sich in Friedenszeiten durch Stellung eines tauglichen unbescholtenen Vertreters, der nicht über 35 Jahr alt sein darf und im Großherzogthume heimathsberechtigt sein muß, von der Dienstpflicht zu befreien. Die Majorität des Ausschusses hat sich im Allgemeinen mit der Vorlage einverstanden erklärt und nur zu einzelnen Paragraphen Abänderungen in Vorschlag gebracht. (L. Ztg.)

Frankreich. Paris, 19. April. Gestern besuchte der Kaiser die Schule für die schönen Künste und die Delaroche'sche Ausstellung, die von des verstorbenen Künstlers Freunden veranstaltet wurde. Horace Vernet begleitete als Schwiegervater Delaroche's und Vorsitzender der Ausstellungs-Kommission den Kaiser. — Die Bestimmung von Neu-Caledonien zur Verbrecher-Kolonie ist so gut wie gewiß. Ein Mitglied der Kommission ist bereits nach London abgereist, um das englische System genauer zu studiren, da dasselbe theilweise angewandt werden soll. — Nach Arago's Tode bildete sich eine Kommission zur Errichtung eines Denkmals für den größten Naturforscher, den Frankreich gehabt hat. Auf Ersuchen des Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn Combes, hat der Gemeinderath auf dem östlichen Kirchhofe ein Stück Land für das Denkmal unentgeltlich und auf ewige Zeiten bewilligt. — Die Mitwirkung der französischen Regierung an dem Kampfe gegen China wird, wie der neue „Courrier de Paris" versichert, die innigste sein: der Clerus dringt beim Kaiser namentlich auf ein kräftiges Auftreten, da die zahlreichen französischen Missionare im himmlischen Reiche um Beistand gegen die Christen-Verfolgung flehentlich bitten.

Türkei. Man schreibt der „Pr. C." aus Smyrna unter dem 9. April, daß die vor fünf Tagen dort angekommene britische Escadre unter dem Kommando des Admirals Lyons am 9ten den Hafen verlassen habe, um sich nach Malta zu begeben. Auch der französische Admiral Graf Bouet-Willaumez gedachte in wenigen Tagen mit einem Theil seines Geschwaders von Smyrna abzusegeln, um eine Fahrt nach Jaffa zu unternehmen und sich von dort nach Jerusalem zu begeben. In der Nacht vom 8ten auf den 9ten verstarb zu Smyrna in Folge eines Blutschlages der neapolitanische General-Konsul Ritter von Somma; in der Zeit von sechs Jahren der vierte europäische Konsul, welcher dort das Zeitliche gesegnet hat.

In Marseille sind am 19. April mit dem „Aegyptus" konstantinopler Nachrichten vom 9. April eingetroffen. In Konstantinopel, Varna, Burgas und Salonichi sind die Frachtpreise im Sinken. Der bulgarische Handelsstand hat, dem Vernehmen nach, die Konzession zur Rustschuk-Varnaer Eisenbahn erhalten. In der Walachei herrscht große Aufregung, und in der Moldau ist die Stimmung gemessener.

Dänemark. Kopenhagen, 19. April. „Dagbladet" berichtet, daß der (wie schon gestern gemeldet) mit der Reconstruirung des Ministeriums beauftragte Conseilspräsident Andrä gestern, und der Kultusminister Hall heute vom Könige empfangen worden ist.

Amerika. Der „Moniteur Haytien", der der „H. B. H." in seiner Nummer vom 21. März vorliegt, kündigt in einer amtlichen Mittheilung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten den Friedensschluß mit San Domingo in folgender Weise an:

„Durch seine Depesche vom 17. Februar hat der Minister der auswärtigen Angelegenheiten dem Geschäftsträger Frankreichs und dem Konsul Ihrer großbritannischen Majestät zu wissen gethan, daß Se. Majestät der Kaiser auf ihr Begehren den Bewohnern des Osten einen Waffenstillstand vom 14. Februar d. J. an gerechnet bis zu demselben Datum des Jahres 1859 bewilligt. Demgemäß sind sofort Befehle gegeben worden, alle Feindseligkeiten auf den von den Posten und Garnisonen der kaiserlichen Regierung besetzten Linien einzustellen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat zugleich durch seine Depesche vom 19. März d. J. dem Geschäftsträger Frankreichs und dem Konsul Ihrer großbritannischen Majestät angezeigt, daß Se. Majestät der Kaiser den Bewohnern des östlichen Theils gestattet, in der ganzen Ausdehnung des Reiches frei zu verkehren, zu reisen und aller Art von bürgerlichen oder Handels-Geschäften nachzugehen."

St. Thomas, 1. April. Sir Robert Schomburg, jetziger englischer Konsul in St. Domingo, ist zum englischen Konsul zu Bangkok in Siam ernannt. — Der vormalige dänische Artillerie-Kapitain Raaslöff ist von seiner Reise nach den Windwards-Inseln wieder zurück, hat allenthalben zur Ausführung seines Projekts zur Anlegung eines Submarine-Telegraphen zwischen hier, Türks-Island, Nassau, St. Augustin in Florida und von hier nach den Windwards-Inseln bis Demerara viel Beifall und Unterstützung gefunden.

Kopenhagen, Montag, 20. April, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Der Cultusminister Hall wurde so eben mit Bildung des Ministeriums beauftragt.

Statistische Mittheilungen.

Nach der provisorischen Abrechnung über die gemeinschaftliche Branntweinsteuer und Uebergangs-Abgabe von Branntwein für das Jahr 1856 betrug die Brutto-Einnahme an Branntweinsteuer in Preußen 6,980,421 Rthlr., in den mit Preußen im engeren Vereine stehenden Ländern und Gebietstheilen und zwar: im Herzogthum Anhalt-Bernburg 43,186 Rthlr., im Herzogthume Anhalt-Dessau-Cöthen 103,863 Rthlr., in der Schwarzburg-Sonderhausenschen Unterherrschaft 177 Rthlr., in der Schwarzburg-Rudolstadtschen Unterherrschaft 2457 Rthlr., im Fürstenthum Birkenfeld 40 Rthlr. und in der Grafschaft Schaumburg 4700 Rthlr., zusammen 7,134,844 Rthlr.; ferner im Königreich Sachsen 580,967 Rthlr. und im Thüringischen Vereine 80,949 Rthlr. Die Gesammt-Einnahmen von dieser Steuer beliefen sich mithin auf 7,796,760 Rthlr. Die Uebergangs-Abgabe von Branntwein ist für Preußen und die mit ihm in engerem Vereine stehenden Länder und Gebietstheile auf 3529 Rthlr., für das Königreich Sachsen auf 474 Rthlr. und für den Thüringischen Verein auf 515 Rthlr., im Ganzen auf 4518 Rthlr. berechnet. An Bonification für exportirten Branntwein wurden von Preußen und den mit ihm in engerem Vereine stehenden Ländern und Gebietstheilen 148,408 Rthlr., von dem Königreiche Sachsen 1650 Rthlr. und von dem Thüringischen Vereine 827 Rthlr., im Ganzen 150,885 Rthlr. gezahlt. Nach Abzug dieser Summe und der Tantième für die Großherzoglich Hessischen Beamten bleiben 7,650,314 Rthlr. als Einnahme von den genannten Steuern zur Vertheilung. Es fallen hiervon als vertragsmäßiger Antheil: auf Preußen 6,528,267 Rthlr. und auf die mit ihm in engerem Vereine stehender Länder und Gebietstheile und zwar: auf Anhalt-Bernburg 20,246 Rthlr., auf Anhalt-Dessau-Cöthen 43,492 Rthlr., auf die Großherzoglich sächsischen Aemter Allstedt und Oldisleben 3371 Rthlr., auf das Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaische Amt Volkenrode 1064 Rthlr., auf die Schwarzburg-Sondershausensche Unterherrschaft 13,302 Rthlr., auf die Schwarzburg-Rudolstadtsche Unterherrschaft 5666 Rthlr., auf das Fürstenthum Birkenfeld 12,320 Rthlr., auf die Grafschaft Schaumburg 13,545 Rthlr.; ferner auf das Königreich Sachsen 628,195 Rthlr. und auf das Thüringische Gebiet 380,846 Rthlr. (Pr. C.)

— Die Eisenbahn vom Grao von Valencia nach Jativa beträgt 60 Kilometer. Dieselbe hat im vergangenen Jahre 865,235 Reisende, 859,045 Centner Waaren, 38,412 Stück Gepäck, 13,786 Arroben Ueberfracht, 4157 Poststücke, 159 Wagen, 8461 Stück Vieh, 1950 Hunde, und 594 telegraphische Privatdepeschen befördert; die Einnahme betrug für die Passagierbeförderung 3,214,279 Realen, für die Waarenbeförderung 1,310,771, für das Gepäck 9038, für die Ueberfracht 20.735, für die Poststücke 4960, für die Wagenbeförderung 7418, für den Viehtransport 43,731, für den Hundetransport 6060, für Depeschenbeförderung 6068 Realen, außerdem für Spezialtrains 5240, für den Kurier von Madrid 79,128 und den von Alicante 10,950, endlich für Waarenbeförderung in die Wohnung der Konsignatare 4133 und für Lagermiethe 1555 R., insgesammt also 4,723,673 Realen oder 337,400 Rthlr. Nach dieser Berechnung stellt sich die Einnahme für den Kilometer auf 80,000 Realen oder 5715 Rthlr. — einen gewiß günstigen Ertrag, wenn man erwägt, daß die Linie erst nach der vollendeten Verbindung mit Madrid eine Hauptbahn bilden wird, bis dahin aber eigentlich nur den Verkehr mit der Huerta von Valencia vermittelt. (Pr. C.)

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

Berlin, 18. April. Der so eben der Landes-Vertretung vorgelegte Gesetz-Entwurf, betreffend den Gewerbebetrieb im Umherziehen in den Hohenzollernschen Landen, hat den Zweck, im Allgemeinen die in den übrigen Provinzen der Monarchie zur Anwendung kommenden und durch die Erfahrung bewährten Vorschriften auch auf die neu erworbenen Gebietstheile zu übertragen. Die preußische Gesetzgebung über den Gewerbebetrieb im Umherziehen ist den verschiedenen Richtungen, nach welchen hin dieser Verkehr sich entwickelt hat, unter sorgfältiger Beachtung der obwaltenden Bedürfnisse und Interessen gefolgt, während unter dem Einfluß der bisher in den Hohenzollernschen Landen geltenden Vorschriften über Zulassung und Besteuerung des Gewerbebetriebs dort der Hausirhandel eine Ausdehnung gewonnen hat, welche, das Bedürfniß weit überschreitend, auf die Verhältnisse der betreffenden Bevölkerung nachtheilig zurückwirkt. Der vom Justiz-Ministerium neuerdings ausgearbeitete Gesetz-Entwurf, welcher durch angemessene Modificationen den lokalen Verhältnissen die gebührende Rechnung trägt, wird einer besseren Ordnung der Dinge unbedingt förderlich sein. (Pr. C.)

— Der Seitens der Staatsregierung dem Landtag vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über das Münzwesen verordnet im §. 1, daß das im Gesetz vom 17. Mai d. J. als Einheit des Preußischen Gewichts festgestellte Pfund statt der seitherigen Münz-Mark der Ausmünzung ausschließlich zu Grunde gelegt werden soll. Es wird hierdurch erforderlich, dieses Gewicht auch für den gemeinen Verkehr zum Wiegen der Münzen, so wie des Goldes und Silbers an Stelle der Preußischen Mark einzuführen, womit zugleich die Uebereinstimmung des Münzgewichts mit dem Handelsgewicht und überhaupt die im Gesetz vom 17. Mai 1856 angestrebte Einheit des Gewichts-Systems hergestellt wird. Der kürzlich beim Landtage eingebrachte Entwurf eines Gesetzes über das Münzgewicht schließt sich im Wesentlichen dem Gesetz über das Münzwesen an. Als eine spezielle Bestimmung desselben ist hervorzuheben, daß nach §. 1 das preußische Pfund zur ausschließlichen Anwendung

beim Wiegen der Münzen und Münzmetalle vorgeschrieben ist. Außerdem ist in §. 2 dem Zehntausendtheil des Pfundes der Name „Aß" beigelegt. Es wird hiemit die Schwerfälligkeit in der Bezeichnung der dezimalen Theile des Tausendtheils vom Pfunde beseitigt und einer Gewichtsgröße, die dem jetzigen „Aß" beinahe völlig entspricht, ein dem Publikum schon geläufiger Name beigelegt. Die Einführung des neuen Münzgewichts wird mit der des Gesetzes über das Münzwesen zusammenfallen müssen, und es ist danach in §. 3 der Einführungstermin normirt.

— Der Gewerbebetrieb im Regierungsbezirk Erfurt ist, nach den der „Pr. C." zugehenden Nachrichten, jetzt im Allgemeinen lebhaft, so daß viele der dortigen Fabrikanten mit der Vergrößerung ihrer Etablissements vorgehen. Nur die Wollkämmerei geht immer mehr zurück, und es scheint der Zeitpunkt nicht fern, wo dieser Betrieb einzig und allein der Maschinenthätigkeit anheimgefallen sein dürfte. Die Lage der Gewehrfabrication im Kreise Schleusingen hat sich in der jüngsten Zeit etwas gebessert. Die Suhler Fabriken sind mit Umänderung von Gewehren für einige kleinere deutsche Staaten und mit Herstellung einer Partie neuer Gewehre für Peru — man spricht von 2000 Stücken — beschäftigt.

— Die lissabonner Nachrichten vom 13. April pr. „Medway" melden, daß die portugiesische Regierung provisorisch, unter Vorbehalt der Genehmigung der Cortes, einen Vertrag wegen des Eisenbahn-Baues mit Sir Morton Peto abgeschlossen habe. Diesem Vertrage gemäß gewährt die portugiesische Regierung nicht, wie ursprünglich beabsichtigt, eine Zinsgarantie, sondern einen Zuschuß von 5500 Pfd. St. pr. Kilometer zu den Baukosten, d. h. die Hälfte des Bau-Anschlages. Die Konzession wird auf 99 Jahre ertheilt, der Regierung indeß das Recht des Ankaufs der Bahnen nach Ablauf von 30 Jahren vorbehalten. Sir Morton übernimmt die bereits vollendete Bahn von Lissabon nach Carregado zu dem Schätzungswerthe von 550,000 Pfd. St.

St. Petersburg, 11. April. Die jüngste Nummer der „Senats-Zeitung" enthält einige Veränderungen im Statut der donischen Dampf-Schifffahrts-Gesellschaft.

Die „Wedomosti" entnehmen dem „Odessaer Boten": In Taganrog begann am 13. März die Rhede eisfrei zu werden; in Kertsch war sie bereits am 11. offen. Schifffahrt und Verkehr beleben sich. In Odessa haben die Dampfschifffahrten nach Cherson und Nikolajew Ende vorigen Monats angefangen, und zwar mittelst des Dampfers „Husar". Der österreichische Dampfer „Metternich" vermittelt die Verbindung mit Galatz. Am 25. März wurde ein Theil von Odessa, namentlich die große Cherson-Straße in der Vorstadt Peressip, von dem Meere, das den Deich durchbrochen hatte, überschwemmt. Ein Schiff, mit Getreide-Ladung nach Konstantinopel bestimmt, wurde zertrümmert. Für die Wolga werden fortwährend neue Dampfer gebaut.

— Die brasilianische Regierung hat unter dem 31. Dezember v. J. mit der Gesellschaft „Mucury" einen Kontrakt, betreffend die Einführung von 3000 europäischen Kolonisten in das Thal des Mucury-Flusses abgeschlossen. Diese Gesellschaft besitzt ausgedehnte Grundstücke in der Provinz Espiritto Santo und dem daran grenzenden Theil der Provinz Minas Geraes. Ihre Besitzungen stehen aber bis jetzt in keiner Weise durch geeignete Straßen mit der Seeküste in Verbindung. Der Transport von Personen und Gütern wird auf schlechten Pfaden durch Maulthiere bewerkstelligt und ist in der Regenzeit fast unausführbar. Nur der untere Theil des Flusses Mucury von der Mündung bis Santa Clara ist schiffbar und wird von kleinen Dampfschiffen befahren. Philadelphia, der Hauptort der Ansiedelung, liegt aber noch 25 Legoas landeinwärts von Santa Clara und läßt sich nur mit Mühe erreichen. Es ist schon vorgekommen, daß wegen der völligen Unpassirbarkeit der Wege, Waaren, die für Philadelphia bestimmt waren, Monate lang in Santa Clara liegen bleiben mußten. Nach den Bestimmungen des erwähnten Vertrages stellt die Regierung der Gesellschaft eine Summe von 300 Contos auf 6 Jahre zinsfrei zur Verfügung, indem sie für jeden einzuführenden Kolonisten von mehr als 10 und von weniger als 45 Jahren 100 Milreis anzuweisen zusichert. Durch den Zinsverlust bei dieser Anleihe von mindestens 6 pCt. jährlich, gewährt also der Staat eine Einfuhrprämie von etwa 27 Rthlr. pro Kopf. Bereits in diesem Jahr muß die Gesellschaft kontraktlich 1000 Kolonisten aus Europa einführen; eben so 1858 und 1859 die gleiche Zahl jährlich. (Pr. C.)

Marktpreise.

Berlin, den 20. April.

Zu Lande: Weizen 2 Rthlr. 25 Sgr. Roggen 1 Rthlr. 25 Sgr., auch 1 Rthlr. 20 Sgr. Grosse Gerste 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 20 Sgr. Hafer 1 Rthlr. 5 Sgr., auch 1 Rthlr.

Zu Wasser: Weizen 3 Rthlr. 10 Sgr., auch 1 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. Roggen 1 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 20 Sgr., auch 1 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. Kleine Gerste 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr 12 Sgr. 6 Pf. Hafer 1 Rthlr 1 Sgr. 3 Pf., auch 26 Sgr. 3 Pf. Erbsen 1 Rthlr. 23 Sgr., auch 1 Rthlr. 15 Sgr.

Sonnabend, den 18. April.

Das Schock Stroh 7 Rthlr. 25 Sgr., auch 6 Rthlr. 20 Sgr. Der Centner Heu 1 Rthlr., geringere Sorte auch 26 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 24 Sgr., auch 12 Sgr. 6 Pf., metzenweis 1 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr.

Leipzig, 20. April. Leipzig-Dresdener 296 Br. Löbau-Zittauer Litt. A. 60 Br.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 266 Br.; do. II. Em. 245 Br. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 124 G. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Altona-Kieler 129 G. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 130 Br.; do. Litt. C. 125½ Br. Braunschweigische Bank-Actien 121 G. Weimarische Bank-Actien 109⅞ Br. Oesterreichische 5pros. Metalliques 81½ Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 82¼ Br. Preussische Prämien-Anleihe —.

Breslau, 21. April, 1 Uhr — Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 96½ Br. Freiburger Stamm-Actien 120½ Br.; do dritter Emission 117½ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 138½ Br.; do. Lit. B. 130½ Br.; do. Lit. C. 126⅔ G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89½ Br.; do. Litt. E. 77½ Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 75½ G. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 80½ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 12 Rthlr. G. Weizen, weisser 61—90 Sgr., gelber 63—85 Sgr. Roggen 43—48 Sgr. Gerste 38—44 Sgr. Hafer 23—28 Sgr.

Die Börse bleibt fortgesetzt flau und die Course stark weichend, bei mässigem Geschäft.

Stettin, 21. April, 1 Uhr 43 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen Frühjahr 73. Roggen 42, Frühjahr 42—41⅔, Mai-Juni 42½, Juni-Juli 42½, September-Oktober 39. Spiritus 12, Frühjahr 12, Mai-Juni 12. Rüböl 17, April-Mai 17, September-Oktober 14½. Alles bezahlt.

Hamburg, 20. April, Nachmittags 2 Uhr 42 Minuten. Anfangs flau, dann fester.

Stieglitz de 1855 96½. 3pros. Spanier 36. 1pros. Spanier 23½. National-Anleihe 81½ G. Disconto 7, mehr Brief als Geld.

Getreidemarkt: Weizen loco fester, ab auswärts letzte willig zu bedingen. Roggen loco unverändert, ab auswärts höher gehalten. Oel 32½, pro Frühjahr 33, pro Herbst 28½. Kaffee 5, sehr stille.

Frankfurt a. M., 20. April, Nachmittags 2 Uhr 36 Minuten. Matte Haltung im Allgemeinen. Staatsbahn merklich niedriger.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 117. Preussische Kassenscheine 105½. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Ludwigshafen-Bexbach 147½. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105½ Br. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 117⅞ Pariser Wechsel 93½ Br. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 113½. Frankfurter Bank-Antheile —. 3pros. Spanier 38½. 1pros. Spanier 24⅜. Kurhessische Loose 40½. Badische Loose 50½. 5pros. Metalliques 78½. 4½pros. Metalliques 69. 1854er Loose 103¼. Oesterreichisches National-Anlehen 80½. Oesterreichische Bank-Antheile 1139.

Wien, 21. April, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds behauptet, Actien flau in Folge der niedrigeren Notirungen der Pariser Börse.

Silberanleihe 92. 5pros. Metalliques 83½. 4½pros. Metalliques 72½. Bank-Actien 1000. Bank-Int.-Scheine —. Nordbahn 216½. 1854er Loose 109½. National-Anlehen 84½. London 10, 12. Hamburg 77½. Paris 122½. Gold 7½. Silber 4½.

Amsterdam, 20. April, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Oesterreichische Effekten angeboten.

Schluss-Course. 5pros. österreichische National-Anleihe 77½. 5pros. Metalliques Litt. B. 86½. 5pros. Metalliques 75½. 2½pros. Metalliques 39½. 1pros. Spanier 24½. 3pros. Spanier 38½. 5pros. Russen Stieglitz de 1855 96½. Mexikaner 22½. Wiener Wechsel, kurz 33½. Hamburger Wechsel, kurz 35½. Holländische Integrale 63½.

Getreidemarkt: Weizen flau. Roggen fest, ziemlich lebhaft. Raps pro Frühjahr 91, pro Herbst 76½. Rüböl pro Frühjahr 50½.

Paris, 20. April, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Aus London waren noch immer ungünstige Nachrichten finanzieller Natur an der Börse verbreitet. Die 3pros. eröffnete zu 69, 60 und schloss bei lebhaftem Umsatze, aber in matter Haltung zur Notiz. Sämmtliche Effekten, besonders Credit mobilier und österreichische Staats-Eisenbahn-Actien waren angeboten. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 93¼ eingetroffen.

Schluss-Course: 3pros. Rente 69, 35. 4½pros. Rente 91, 50. 3pros. Spanier 39½. 1pros. Spanier 25½. Silber-Anleihe 89½.

London, 20. April, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 93¼. 1pros. Spanier 25. Mexikaner 23½. Sardinier 90½. 5pros. Russen 105. 4½pros. Russen 95½.

Getreidemarkt: Schöner englischer Weizen einen bis zwei Schilling theurer; neuer fremder Weizen vernachlässigt. Gerste einen Schilling, Hafer einen halben bis einen Schilling höher. Bohnen, Erbsen und Mehl behauptet.

Digitized by Google

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, 22. April. Im Opernhause. (74ste Vorstellung.) Martha, oder: Der Markt zu Richmond. Romantisch-komische Oper in 4 Abtheilungen, von W. Friedrich. Musik von Fr. von Flotow. (Herr Barrach, vom Theater zu Lemberg: Lyonel, als Gastrolle.) Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (103te Abonnements-Vorstellung.) Die Verschwörung des Fiesko zu Genua, Trauerspiel in 5 Abtheilungen, von Schiller. Kleine Preise.

Donnerstag, 23. April. Im Opernhause. (75ste Vorstellung.) Opern-Vorstellung.

Im Schauspielhause. (106ste Abonnements-Vorstellung): Der geheime Agent. Lustspiel in 4 Akten, von F. W. Hackländer. Kleine Preise.

Oeffentlicher Anzeiger.

[889] Edictal-Citation.

Der militairpflichtige Kaufmannssohn Otto Hahn aus Liebstadt, am 17. September 1836 geboren, ist auf Grund des §. 110 des Strafgesetzbuchs angeklagt, die Königlich preußischen Lande ohne Erlaubniß verlassen und sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben.

Derselbe wird hierdurch vorgeladen, in dem auf

den 1. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

zur Haupt-Verhandlung vor der unterzeichneten Gerichts-Abtheilung in unserem Sitzungssaale anberaumten Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche uns so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Mohrungen, den 1. April 1857.

Königliches Kreisgericht, I Abtheilung.

---

[879] Sprzedaż konieczna.

Królewski Sąd powiatowy w Pleszewie Wydział I.

Pleszew, dnia 14. Marca 1857.

Dobra rycerskie Magnuszewice w powiecie Pleszewskim położone, do których gościniec umyłowicę i wieś Pędzew należy, własnością sukcessorów Ur. Konstantego Koszutskiego dziedzica dóbr, będące oszacowane na 51037 tal. 25 sgr. 5 fen. wodle taxy, mogącéj być przejrzanéj wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w registraturze, mają być przed Panem Hantusch Radzcą Sądu powiatowego dnia 24. Października 1857. przed południem o godzinie 11téj w miejscu zwykłem posiedzeń sądowych sprzedane.

Niewiadoma z pobytu wierzyciełka Ur. Wiktorya Koszutska z Mlickich wdowa zapozywa się na termin publicanie.

Wierzyciele, którzy względem pretensyi realnéj z księgi wieczystéj nie wynikającéj z pieniędzy kupna zaspokojenia poszukują, winni się z należytościami swemi do Sądu subhastacyinego zgłosić.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Pleschen. I. Abtheilung.

Pleschen, den 14. März 1857.

Das den Erben des Gutsbesitzers Constantin v. Koszutski gehörige, im Pleschener Kreise belegne Rittergut Magnuszewice, wozu der Krug Zmyslowice und das Dorf Pedzewo gehören, abgeschätzt auf 51037 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 24. Oktober 1857, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Hantusch an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Victoria, verw. v. Koszutska, geb. von Mlicka, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer, aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Subhastationsgericht zu melden.

[2206] Nothwendiger Verkauf.

Das zu Frankfurt a. d. O. Lindenstraße Nr. 10 belegene, Vol. II. No. 175 fol 177 des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Nachlaß der verwittweten Amtsräthin Karbe, Caroline Juliane Sophie geb. v. Ramcke, gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 5203 Thlr., soll in dem

am 27. Mai 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kreisgerichtsrath Moers an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1, anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Kredit-Registratur eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Sämmtliche unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ihren Anspruch spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

„Die eingetragene Gläubigerin, verwittwete Kaufmann Wilhelmi geb. Eberti modo deren Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen."

Frankfurt a. d. O, den 3. November 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2397] Nothwendiger Verkauf.

Das zu Frankfurt a. d. O. in der Tuchmacherstraße Nr. 32 belegene, Vol. I. No. 112 des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Nachlasse der Wittwe Tromm, Juliane Ernestine geb. Krähe, früher Wittwe Böpel gehörige Haus und Zubehör, abgeschätzt auf 12,636 Thlr., soll in dem

am 1. Juli 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kreisgerichts-Rath Sello an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1, anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Kredit-Registratur eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, mit ihren Ansprüchen sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 24. November 1856.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

---

[874] Nothwendiger Verkauf.

Das auf dem Beresinch n Nr. 5 beim Bahnhofe hierselbst belegene, Vol. VI. Nr. 109 des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Brauereigen Peter Paulus gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 20,100 Thlr., soll in dem

am 18 November 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kreisgerichtsrath Sello an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße Nr. 1 anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Kredit-Registratur eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Frankfurt a. d. O., den 1. April 1857.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

---

[634] Oeffentliche Vorladung.

Der Rittergutsbesitzer von Winning auf Wittwien bei Rheinsberg hat gegen den Kaufmann C. H. Auwell aus Berlin aus dem auf ihn von G. Bandow am 25. November 1853 an eigene Ordre gezogenen und von jenem acceptirten Wechsel wegen der darin verschriebenen Summe von 600 Thlrn. nebst 6 pCt. Zinsen seit dem 3. April 1854 Klage erhoben.

Die Einleitung der Klage ist verfügt und wird der Beklagte, da dessen Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem zur Beantwortung der Klage und weiteren mündlichen Verhandlung der Sache auf

den 30. Juni c., Vormittags um 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht im Stadtgerichtsgebäude, Jüdenstraße Nr. 59, Zimmer Nr. 32, anberaumten Termine entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, die Klage vollständig zu beantworten, die Beweismittel bestimmt anzugeben, die Urkunden im Original einzureichen und die etwa erforderlichen Editionsgesuche anzubringen, auch etwaige Zeugen sofort zur Stelle zu bringen, indem später auf neue Einreden, welche auf Thatsachen beruhen, im Laufe der Instanz keine Rücksicht mehr genommen werden darf.

Wenn der Beklagte nicht pünktlich zur bestimmten Stunde erscheint, oder sich nicht vollständig auf die Klage erklären sollte, oder wenn sein Bevollmächtigter seinen Auftrag nicht durch Vollmacht oder Schreiben nachzuweisen vermag, so werden die in der Klage angeführten Thatsachen und die Urkunden, worüber er sich nicht erklärt hat, auf Antrag des Klägers in contumaciam für zugestanden und anerkannt geachtet, und was den Rechten nach daraus folgt, wird ein Erkenntniß gegen den Verklagten ausgesprochen werden.

Berlin, den 19. März 1857.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen. Prozeß-Deputation II.

---

[712] Oeffentliche Aufforderung.

Bei dem unterzeichneten Gericht ist die Amortisation eines verloren gegangenen, von den Gebrüdern Keller zu Altenburg unterm 29. September 1855 ausgestellten, auf L. H. Schultze in Berlin gezogenen und von diesem acceptirten Prima-Wechsels über 76 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Pr. Cour. zahlbar gewesen am 1. April 1856, welcher von den Gebrüdern Keller auf J. G. Dörfling zu Altenburg, von diesem auf C. E. Wagner zu Altenburg, von diesem auf Lindenberg und Nagio zu Breslau und von diesen auf Ed. Henschel girirt, in Antrag gebracht worden.

Der unbekannte Inhaber dieses Wechsels wird hierdurch aufgefordert, uns denselben binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem

auf den 4. Juli 1857, Vorm. 11½ Uhr,

im Stadtgerichtsgebäude, Jüdenstraße 59, Portal III., Zimmer Nr. 11 vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Hermanni angesetzten Termine vorzulegen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Berlin, den 17. März 1857.

Königliches Stadtgericht, Abth. für Civilsachen.

[167] Edictalladung.

Es werden alle unbekannten Erben:

1) der am 2. August 1853 hierselbst verstorbenen Soldatenwittwe Marie Anderssen, deren Nachlaß 16 Thlr. 29 Sgr. 10 Pf. beträgt;
2) der am 29. Oktober 1849 hierselbst verstorbenen Wittwe Koppchen, Auguste geb. Ettig, deren Nachlaß 2 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf. beträgt;
3) des am 18. Januar 1854 hierselbst verstorbenen Müllergesellen Albert Spielmann aus Tscheschdorf in Schlesien, dessen Nachlaß 12 Thlr. 26 Sgr. 1 Pf. beträgt;
4) der am 8. August 1854 hierselbst verstorbenen Wittwe des Brauer Wiethe, Johanne geb. Grabowsky, deren Nachlaß 7 Thlr. 18 Sgr. 2 Pf. beträgt;
5) der am 9. März 1855 hierselbst verstorbenen geschiedenen Lehmann, vorher verwittweten Schaaf, Marie Christiane geb. Pohle, deren Nachlaß hauptsächlich in der Hälfte eines hier belegenen Hauses besteht;
6) der am 22. März 1855 hierselbst verstorbenen unverehelichten Magdalene Klepp aus Halberstadt, deren Nachlaß 42 Thlr. 2 Pf. beträgt;
7) des am 12. September 1855 in Ammendorf verstorbenen Zimmergesellen Johann Friedrich Rothe, dessen Nachlaß 158 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. beträgt;
8) der am 19. September 1855 hierselbst verstorbenen unverehelichten Christiane Lippold aus Billingsdorf, deren Nachlaß 7 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf. beträgt;
9) des am 27. August 1855 in der Saale verunglückten Pferdehändlers August Beck von hier, dessen Nachlaß 29 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. beträgt;
10) der am 6. November 1855 hierselbst verstorbenen Hospitalitin Wittwe Enke, Marie geb. Heyer, deren Nachlaß 6 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf. beträgt;
11) der am 10. März 1856 hierselbst verstorbenen Wittwe des Mehlhändlers Gottlob Hentzel, Rosine geb. Franke, und ihres am 16. Februar 1845 hierselbst verstorbenen genannten Ehemannes, deren Nachlaß circa 2500 Thlr. beträgt;
12) des am 8. September 1855 hierselbst verstorbenen Schuhmacher-Lehrlings Christoph Gottlob Franz Stock aus Neussen, dessen Nachlaß 51 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf. beträgt;

zu dem auf

den 16. Dezember 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Kreisgerichtsrath Bosse, an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 5. 1 Treppe hoch anberaumten Termine zur Anmeldung ihrer vermeintlichen Erbansprüche hierdurch unter der Verwarnung vorgeladen, daß, wenn sie dieselben weder vor, noch in dem obigen Termine mündlich oder schriftlich anmelden und nachweisen, sie ihres Rechtes an den gedachten Nachlaßmassen für verlustig erklärt und solche als herrenloses Gut dem Königl. Fiskus zugesprochen werden.

Halle a./S., den 12. Januar 1857.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

---

[682] Proklama.

Alle diejenigen, welche an das Vermögen des Färbermeisters F. Rabe zu Grimmen, über welches heute unter Sistirung der Partikular-Prozesse der förmliche Konkurs eröffnet worden ist, aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche zu haben glauben, werden aufgefordert, solche in einem der auf

den 7. April, 21. April und 5. Mai d. J.,

jedesmal Vormittags 12 Uhr, anberaumten Termine in unserem Gerichtslokale vor dem Deputirten mit Deduction etwaiger Vorzugsrechte anzumelden und gehörig zu bescheinigen, bei Vermeidung der Präklusion.

Auswärtige haben Bevollmächtigte allhier zu bestellen, wozu ihnen die Rechtsanwalte Justiz-Räthe Dr. Anderssen und Dr. Sommer und die Rechtsanwalte Dr. Gutjahr und Lenz hierselbst in Vorschlag gebracht werden, widrigenfalls sie zu den ferneren Verhandlungen nicht zugezogen werden.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger aufgefordert, in dem ersten der anberaumten Liquidationstermine zur Verhandlung über die mit der Masse zu treffenden Maßregeln und Erklärung über die Anerkennung oder Bestreitung des Eigenthums der Ehefrau des Gemeinschuldners und dessen Schwiegermutter, der Wittwe Schoodt zu Grimmen an die von diesen als die ihrigen beanspruchten, in das Inventar über das Vermögen des Gemeinschuldners aufgenommenen Gegenstände, zu erscheinen; von den Ausbleibenden wird angenommen werden, daß sie den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beistimmen.

Greifswald, den 19. März 1857.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

---

[841] Konkurs-Eröffnung.

Ueber das Vermögen des Rittergutsbesitzers Johann Nepomucen von Sadowski zu Stupy, Schubiner Kreises, ist der Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 9ten April d. J., Mittags 12 Uh, festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Kosky bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 2. Mai c., Vormittags 10 Uhr,

in unserm Gerichtslokal, vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Haberkorn anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände

bis zum 2. Mai c.,

einschließlich, dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Schubin, den 9. April 1857.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

---

[891] Bekanntmachung.

Kreisgericht Freistadt. I. Abtheilung.

In dem über den Nachlaß des zu Schlawa verstorbenen Kaufmanns Joseph Friedrich Kurz eröffneten, abgekürzten kaufmännischen Konkurse ist der bisherige einstweilige Verwalter, Rechts-Anwalt John in Freistadt, zum definitiven Verwalter der Masse durch Beschluß vom 17ten April 1857 bestellt worden.

---

[888] Actien-Gesellschaft

für Bergbau, Blei- und Zink-Fabrication zu Stolberg und in Westfalen.

Die Herren Actionaire werden hierdurch benachrichtigt, daß die jährliche

ordentliche

General-Versammlung

am Donnerstag, den 28. Mai dieses Jahres, Morgens 10 Uhr,

im großen Theatersaale zu Aachen stattfinden wird.

Sie weisen sich als Eigenthümer ihrer Actien aus, indem sie dieselben nach Art. 35 der Statuten vierzehn Tage vor jenem der General-Versammlung:

in Aachen am Sitze der Gesellschaft, Hochstraße Nr. 59,
in Paris auf dem Büreau der Gesellschaft, 47 Rue neuve de Luxembourg,
in Cöln beim A. Schaaffhausen'schen Bankverein,
in Berlin bei den Herren Mendelssohn et Cie.,
in Lüttich bei den Herren Nagelmackers u. Söhne,
in Brüssel bei den Herren Brugmann Söhne

hinterlegen.

Ueber diese Hinterlegung wird im Namen der Direction ein Empfangschein und eine persönliche, auf den Namen lautende Zulaßkarte ausgestellt und verabfolgt.

Aachen, den 20. April 1857.

Der General-Direktor.
Wilh. von der Heydt.

---

[890] ## Werra-Eisenbahn.

Die Actionaire der Werra-Eisenbahn werden hierdurch aufgefordert, spätestens am 2. Juni d. J. zehn Prozent und spätestens am 1. Juli d. J. weitere zehn Prozent des Nominalbetrages der von ihnen besessenen Actien (5te und 6te Einzahlung) bei Vermeidung der statutenmäßigen Conventionalstrafe von je Zwei Thalern für jeden Actienbetrag, unter Abrechnung von 8 Sgr. Zinsen per Actie, bei der Einzahlung am 2. Juni und von 5 Sgr. bei der Einzahlung am 1. Juli bei einer der nachstehenden Stellen einzuzahlen, nämlich bei der Hauptkasse der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft zu Erfurt, der Weimarischen Bank in Weimar unmittelbar oder deren Agenten resp. Korrespondenten: Herrn Broeft u. Gelpke in Berlin, Herrn Spir u. Richter in Magdeburg und Herrn H. Edel in Leipzig; ferner bei den Herren J. Elkan in Weimar, Severus Ziegler in Eisenach, Wilh. Habersang in Salzungen, Roth u. Sohn in Meiningen, J. B. Bechmann in Hildburghausen, Schraidt u. Hoffmann, C. F. Frank, J. Simons Söhne und J. Beyer in Koburg, so wie bei der Stadtkämmerei in Sonneberg.

Bei der Zahlung hat jeder Actionair zugleich seine Quittungsbogen abzugeben und eine Designation in zwei Exemplaren auszustellen, wozu die Formularien von den Hebestellen abgegeben werden.

Jedem Actionaire bleibt es bei diesen Einzahlungen nachgelassen, anstatt der ausgeschriebenen je zehn Prozent den vollen, zur Zeit noch nicht eingezahlten Betrag seiner Actie einzuzahlen. In diesem Falle wird der Quittungsbogen mit einem, die erfolgte volle Einzahlung bescheinigenden Stempelabdruck versehen und geschieht die Abgabe der Actien und die Abgewährung der von dem vollen Actienbetrage vom 2. Juni rücksichtlich 1. Juli d. J. an laufenden Zinsen erst dann, wenn statutenmäßig allgemein die Actien hinauszugeben sind.

Meiningen, am 4. April 1857.

Der Verwaltungsrath der Werra-Eisenbahn-Gesellschaft.
F. v. Uttenhoven. C. Wagner. C. Thon.

Bekanntmachung.

über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 21. April 1857 sind ausgegeben:

32½	Bogen	der 1—22. Sitzung des Herrenhauses,	zusammen 186½ Bogen.
10	"	Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Herrenhauses,	
96	"	der 1—45. Sitzung des Hauses der Abgeordneten,	
45	"	Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,	
4	"	Petitionen des Hauses der Abgeordneten,	

by Google

Berliner Börse vom 21. April 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

		Brief.	Geld.
Amsterdam ..... 250 Fl.	Kurz	142⅛	142⅛
dito ..... 250 Fl.	2 M.	141⅛	141
Hamburg ..... 300 M.	Kurz	152⅛	151⅛
dito ..... 300 M.	2 M.	150⅛	150
London ..... 1 L. S.	3 M.	6 17⅛	6 17⅛
Paris ..... 300 Fr.	2 M.	78⅝	78⅛
Wien im 20 Fl. F. 150 Fl.	2 M.	96⅛	95⅞
Augsburg ..... 150 Fl.	2 M.	101⅛	101⅛
Leipzig in Cour. im 14 Thl.	8 T.	—	99⅛
Fuss 100 Thlr.	2 M.	99 11/12	98⅝
Frkf. a. M. südd. W. 100 Fl.	2 M.	56 18	56 14
Petersburg 100 S. R.	3 W.	104⅛	—

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	—	99⅛
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99⅛
dito von 1852	4½	100	99⅛
dito von 1854	4½	100	99⅛
dito von 1855	4½	100	99⅛
dito von 1856	4½	100	99⅛
dito von 1853	4	94⅛	93⅞
Staats-Schuldscheine	3½	84	83⅛
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	-	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	—	—
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	—	83
Oder-Deichbau-Obligationen ..	4½	—	--
Berliner Stadt-Obligationen ..	4½	—	99⅛
do do. ..	3½	—	—

Pfandbriefe.

	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	86⅛	—
Ostpreussische	3½	—	—
Pommersche	3½	85⅛	85⅛
Posensche	4	98⅛	—
do.	3½	86⅛	—
Schlesische	3½	87⅛	—
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	83⅛	—

Rentenbriefe.

Kur- und Neumärk.	4	92⅛	92
Pommersche	4	91⅛	91⅛
Posensche	4	91	90⅛
Preussische	4	91⅛	91⅛
Rhein- und Westph.	4	92⅛	92⅛
Sächsische	4	94⅛	94
Schlesische	4	92⅛	92⅛
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	—	—
Friedrichsd'or	—	13⅛	13⅛
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅛	10

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3⅛	84	—
do. Prioritäts-	4	89	—
do. II. Emission	4	—	—
do. III. Emission	4⅛	—	—
Aachen-Mastrichter	—	55⅛	—
do. Prioritäts-	4⅛	93⅛	93
do. II. Emission	—	98⅛	—
Bergisch-Märkische	—	87⅛	—
do. Prioritäts-	5	—	102
do. do. II. Serie	5	—	102
do. (Dortm.-Soest)	4	88⅛	—
Berl.Anh. Lit.A.u.B.	—	143	—
do. Prioritäts-	4	—	91⅛
do. do.	4⅛	99	—
Berlin-Hamburger .	—	112⅛	—
do. Prioritäts-	4⅛	101⅛	100⅛
do. do. II. Em.	4⅛	101⅛	100⅛
Berlin-Potsd.-Magd.	—	—	—
do. Prior. Oblig.	4	91⅛	90⅛
do. do. Lit. C.	4⅛	99	98⅛
do. do. Lit. D.	4⅛	99	98⅛
Berlin-Stettiner ..	—	135⅛	—
do. Prior.-Oblig.	4⅛	—	99⅛
Breal.Schw.Frb. alte	—	—	—
Brieg-Neisse	4	—	—
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4⅛	—	—
Cöln-Mindener	3½	—	144⅛
do. Prior.-Oblig.	4⅛	100⅛	—
do. do. II. Em.	5	—	102⅛
do. do.	4	90⅛	—
do. III. Emission	4	—	89⅛
do. IV. Emission	4	90	—
Düsseldorf-Elberf. .	—	145	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. Prioritäts-	5	—	—
Magdeb.-Halberst. .	—	—	—
Magdeb.-Wittenb. .	—	—	—
Magd.-Witt. Prior.	4⅛	—	—
Münster-Hammer ..	4	—	—
Niederschles.-Märk.	4	92⅛	91⅛
do. Prioritäts-	4	—	91⅛
do. Conv. Prioritäts-	4	92	91⅛
do. do. III. Serie	4	—	91
do. do. IV. Serie	5	—	102⅛
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	—	—
do. Lit. B.	3½	—	—
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79	78⅛
do. Prior. Lit. D.	4	89⅛	88⅛
do. Prior. Lit. E.	3½	77⅛	—
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	63⅛	—
do. Prioritäts-	5	—	—
do. II. Serie	5	—	100
do. III. Serie	5	—	99⅛
Rheinische	—	101	—
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	82⅛	—
Ruhrort-Cref.-Kreis Gladbacher	3½	—	—
do. Prioritäts-	4½	98	97⅛
do. II. Serie	4	87⅛	—
do. III. Serie	4½	96⅛	—
Stargard-Posen	3½	86⅛	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	97⅛
Thüringer	—	125	124
do. Prior.-Oblig.	4½	99⅛	—
do. III. Serie	4½	99⅛	98⅛
Wilh. (Cos.-Obhg.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	68⅛	67⅛
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	—	—
Mainz-Ludwigshafen ..	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	57⅛	56⅛
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	55⅛	54⅛
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4⅛	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	118⅛	—
Disconto Commandit-Antheile	4	108⅛	107⅛

Ausländ. Fonds.

	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank ..	4	121	120
Darmstädter Bank	4	110	109
Geraer Bank	4	96⅛	95⅛
Weimar. Bank	4	109⅛	-
Oesterreich. Metall....	5	81	80
do. National-Anleihe	5	81⅛	80⅛
do. Prm.-Anleihe ..	4	—	105⅛
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	99⅛
do. do. 6. Anl.	5	—	101⅛
do. v. Rothschild Lst.	5	—	103⅛
do. Engl. Anleihe ...	4⅛	—	
do. Poln. Schatz-Obl.	4	82⅛	81⅛
do. do. Cert. L. A.	5	95⅛	94⅛
do. do. L. B. 200 Fl.	—	—	22
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	91⅛	90⅛
do. Part. 500 Fl....	4	—	86⅛
Sardin. Engl. Anleihe.	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	—	71⅛
Lübecker Staats-Anl..	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	41⅛	—
N. Bad. do. 35 Fl.....	—		28⅛
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld .	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Prämien-Anleihe von 1855 à 100 Rthlr. 116⅛ a ⅛ gem. Preuss. Bank-Antheil-Scheine 145⅛ a 146⅛ gem. Berlin-Potsdam-Magdeburger 128⅛ a 129⅛ gem. Breslau-Schw.-Freib. 120 a 119 gem. Brieg-Neisse 79⅛ a 79 gem. Oberschles. Litt. A. 136 a 137⅛ gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 75⅛ a 74⅛ gem. Ludwigshafen-Bexbach 145⅛ a 146 bez.

Berlin, 21. April. Die Börse war für Eisenbahn-Actien wiederum matter und deren Course waren niedriger als gestern.

Berliner Getreidebörse

vom 21 April.

Weizen loco 48–80 Rthlr., 86–87pfd. gelb. Uckerm. 69⅓ Rthlr., 88pfd. 71 Rthlr. pr. 88pfd. bez.

Roggen loco 41⅓–42⅓ Rthlr., 85–86pfd. 41⅓–42 Rthlr. bezahlt, Frühjahr 42⅓ — 41⅓ Rthlr. bez. u. Br., 41⅓ G., Mai-Juni 42⅓ — 41⅓ Rthlr. bez. u. G., 41⅓ Br., Juni-Juli 42⅓–41⅓ Rthlr. bez., Br. u. G., Juli-August 41⅓–40⅓ Rthlr. bez. u Br., 40⅓ G., September-Oktober 39–38⅓ Rthlr. bez. u. Br., 38⅓ G.

Rüböl loco 17⅓ Rthlr. Br., April 17 11/12 Rthlr. Br., 17⅓ G., April-Mai 17⅓ Rthlr. bez., 17⅓ Br., 17⅓ G., Juni-Juli 16⅓ — 5/12 Rthlr. bez., September-Oktober 14⅓ Rthlr. bez. u. G., 14⅓ Br.

Spiritus loco 29⅓ — ⅓ Rthlr. bez., April-Mai 30⅓ — ⅓ — ⅓ Rthlr. bez., 30⅓ Br., 30⅓ G., Mai-Juni 30⅓ — ⅓ - ⅓ Rthlr. bez u. G., 30⅓ Br., Juni-Juli 30⅓ — ⅓ Rthlr. bez, 30⅓ Br., 30⅓ G., Juli-August 31 Rthlr. bez. u. Br., 30⅓ G.

Weizen etwas fester. Roggen anfangs fest, schliesst in weichender Tendenz und ziemlich flau; gek. 200 Wspl. Rüböl ziemlich unverändert. Spiritus in flauer Haltung und zu nachgebenden Preisen gehandelt; gek. 40,000 Quart.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. Decker.)

Das Abonnement beträgt: 25 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 58.

№ 95. Berlin, Donnerstag, den 23. April 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den Ober- und Geheimen Regierungsrath von den Brincken in Potsdam zum Geheimen Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor; ferner

Den Kreisrichter Müller in Cöslin zum Kreisgerichts-Rath zu ernennen; so wie,

Dem Rechtsanwalt und Notar Drews in Stolp den Charakter als Justizrath,

Dem Kreisgerichts-Deposital- und Salarienkassen-Rendanten Weise in Bütow den Charakter als Rechnungs-Rath, und

Dem Kreisgerichts-Secretair March in Cöslin den Charakter als Kanzlei-Rath;

Dem Kreisgerichts-Deposital- und Salarienkassen-Rendanten Schartow zu Merseburg den Charakter als Rechnungs-Rath, so wie den Kreisgerichts-Secretairen Scheibe zu Merseburg und Benemann zu Halle an der Saale den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Das dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin unterm 7. April 1856 ertheilte Einführungs-Patent
auf neue und für eigenthümlich erkannte Feuerungs-Anlagen
ist erloschen.

Cirkular-Erlaß vom 19. April 1857 — daß es zur Kontrahirung von schwebenden Schulden seitens der Verwaltungen von Eisenbahn-Gesellschaften der vorherigen Genehmigung bedarf.

Es sind Fälle vorgekommen, in denen die Verwaltungen von Eisenbahn-Gesellschaften ohne die vorschriftsmäßige Genehmigung nachzusuchen, ja selbst ohne Vorwissen der Aufsichtsbehörden des Staats für Betriebsmittel nicht unbeträchtliche schwebende Schulden kontrahirt haben. Zur Entschuldigung dieser Handlungsweise haben die betreffenden Gesellschafts-Vorstände sich darauf berufen, daß die vorhandenen Schulden blos in kreditirten Kaufgeldern beständen, und daß der Kauf auf Kredit nach §. 6 des Gesetzes über die Eisenbahn-Unternehmungen vom 3. November 1838 denjenigen Gelddarlehnen, zu deren Aufnahme es der Zustimmung des Handels-Ministeriums bedürfe, nicht gleichzustellen sei. Es können jedoch selbstredend unter Kauf auf Kredit im Sinne des §. 6 cit. nicht auch solche Kredit-Operationen mitbegriffen werden, welche dem kreditirten Kaufgelde die thatsächliche Bedeutung eines Anlehns geben. Letzteres muß bei allen Kauf- und Lieferungs-Geschäften angenommen werden, bei denen das Kaufgeld in den verfügbaren Kassen-Beständen und in den laufenden Betriebs-Ueberschüssen keine vollständige Deckung findet, und daher die Absicht der Gesellschafts-Vorstände darauf gerichtet ist, das Kaufgeld ganz oder theilweise auf die Einnahmen späterer Jahre anzuweisen, anstatt dasselbe zum vollen Betrage sofort auf die vorhandenen Fonds und die Betriebs-Ueberschüsse desjenigen Jahres zu verrechnen, in welchem die Anschaffung stattfindet. Es muß darauf gehalten werden, daß die Eisenbahn-Gesellschaften zu jedem Kredite, welcher hiernach den Geld-Anlehnen gleichzuachten ist, meine vorherige Genehmigung einholen, indem sowohl zur Abwendung der Gefahren, welche den Eisenbahn-Unternehmungen durch die Kontrahirung von schwebenden Schulden erwachsen können, als auch zur Sicherung eines für die allgemeinen Interessen des Staats, wie auch der Actionaire gleich förderlichen, nachhaltig guten Finanzzustandes es nothwendig ist, daß in den Fällen, in welchen Anschaffungen und Verwendungen der Gegenwart auf künftige Einnahmen radizirt werden sollen, die Angemessenheit dieser Geld-Operation vorher nachgewiesen wird.

Das Königliche Eisenbahn-Kommissariat hat den Directionen der Eisenbahn-Gesellschaften hiernach Weisung zugehen zu lassen, die Direktoren jeder Gesellschaft persönlich und solidarisch für die Beachtung verantwortlich zu erklären, und demnächst darüber zu wachen, daß seitens derselben Verletzungen und Umgehung der betreffenden Bestimmungen nicht vorkommen.

Berlin, den 19. April 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

An die Königlichen Eisenbahn-Kommissariate.

Verfügung vom 16. April 1857 — betreffend das fremde (außerdeutsche) Porto für die über Oesterreich transitirenden Briefe nach und aus Sofia (Sophia) in der Türkei.

Verfügung vom 10. März 1857 (Staats-Anzeiger Nr. 63, S. 465).

Im Verfolg der General-Verfügung Nr. 30 vom 10. März d. J. werden die Post-Anstalten davon in Kenntniß gesetzt, daß das fremde (außerdeutsche) Porto für die über Oesterreich transitirenden Briefe nach und aus Sofia (Sophia) in der Türkei auf 9 Kr. Conv.-M. (3½ Sgr.) für je 1 Loth exkl. festgesetzt worden ist.

Das Porto für einen einfachen Brief aus dem Preußischen Postbezirke nach dem genannten Orte beträgt demnach 6½ Sgr.

Berlin, den 16. April 1857.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Der bei den evangelischen Schul- und Erziehungs-Anstalten in Dropßig provisorisch angestellte Musiklehrer Brähmig ist definitiv in diesem Amte bestätigt worden.

Tages-Ordnung.

Fünfundzwanzigste Sitzung des Herrenhauses Donnerstag, den 23. April 1857, Vormittags 10 Uhr.

Bericht der Finanz-Kommission über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Erhöhung der Salzsteuer.

Digitized by Google

50ste Sitzung des Hauses der Abgeordneten am Donnerstag, den 23. April 1857, Vormittags 10½ Uhr.

1) Berathung der in dem Berichte der Kommission für den Antrag des Abgeordneten Mathis, betreffend Preßangelegenheiten, sub B. und C. enthaltenen Petitionen.
2) Bericht der Kommission für die Geschäfts-Ordnung über den Antrag der Abgeordneten Jüngel und Genossen.
3) Bericht derselben Kommission über den Antrag der Abgeordneten Reichensperger und Genossen.
4) Zweiter Bericht der Kommission für das Gemeindewesen über Petitionen.
5) Zweiter Bericht der Kommission für Agrar-Verhältnisse über Petitionen.
6) Dritter Bericht der Kommission für das Justizwesen über Petitionen.
7) Erster Bericht der Kommission für das Unterrichtswesen über Petitionen.
8) Bericht der XVI. Kommission über die Anträge der Abgeordneten von Lavergne-Peguilhen (Wirsitz) und Genossen und Graf Blumenthal-Suckow und Genossen, betreffend die Errichtung von landwirthschaftlichen Hypotheken-, Spar- und Leihbanken, so wie die darauf sich beziehenden Petitionen.

Abgereist: Der General-Major und Inspecteur der 3ten Ingenieur-Inspection, Wasserschleben, nach Koblenz.

Der General-Major und Commandeur der 14ten Infanterie-Brigade, von Knobloch, nach Magdeburg.

Berlin, 22. April. Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Gesandten in Madrid, Wirklichen Geheimen Rath Grafen von Galen, die Erlaubniß zur Anlegung des von Ihrer Majestät der Königin von Spanien ihm verliehenen Groß-Kreuzes vom Orden Karl des Dritten zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Preußen. Charlottenburg, 22. April. Se. Majestät der König begaben Sich gestern bereits früh 8 Uhr nach Berlin, nahmen im Königlichen Schlosse die gewöhnlichen Vorträge und demnächst viele militairische Meldungen entgegen. Um 1 Uhr kehrten Allerhöchstdieselben, größtentheils zu Fuß, nach Charlottenburg zurück, woselbst um 4 Uhr das Diner stattfand, zu dem auch die Generale und Regiments-Commandeurs, welche sich Vormittag bei Sr. Majestät gemeldet hatten, geladen waren.

Berlin, 22. April. In der gestrigen (24sten) Sitzung des Herrenhauses wurde ein Schreiben der Frau Fürstin von Pleß, mit welchem sie dem Hause die Büste ihres verewigten Gemahls, des früheren Präsidenten des Hauses, übersendet, verlesen und der Präsident beauftragt, der Frau Fürstin den Dank des Hauses dafür abzustatten. — Der Herr Handelsminister übersandte für die Bibliothek des Hauses ein Exemplar der statistischen Nachrichten über die Ergebnisse der Eisenbahn-Verwaltung pro 1854 und 1855. Darauf wurde die Berathung des zweiten Berichts der Budget-Kommission fortgesetzt. Die nachstehenden Anträge wurden ohne Debatte genehmigt: 1) „der Regierung anheim zu geben, ob nicht auf eine fernere Herabsetzung der Einnahmen der Lotterie-Collecteure Bedacht zu nehmen sei," 2) „dem Beschlusse des Hauses der Abgeordneten dahin beizutreten, daß die königliche Staats-Regierung mit Rücksicht auf die dermalige Finanzlage in Erwägung nehmen wolle, ob nicht an dem Etat der Staatsschulden-Verwaltung schon von 1858 ab eine Ersparniß dadurch zu bewirken sei, daß ein entsprechender Theil der für die Cautionen der Staats-Beamten zu zahlenden Zinsen aus den bei dem sogenannten Cautions-Depositum aufkommenden Zinsen bestritten werde." — Ueber den nachstehenden Antrag erhob sich längere Diskussion: 3) in Erwägung: 1) daß im Durchschnitt der letzten 5 Jahre zu dem Amortissement der Staatsschuld jährlich zwischen 5 und 6 Millionen Rthlr. verwendet worden sind; 2) daß in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Mai 1856 außerdem noch innerhalb der beiden Jahre 1856/58 15 Millionen der unverzinslichen Schuld getilgt werden, 3) daß durch den Eisenbahn-Amortisationsfonds eine sehr rasch steigende Vermehrung des Staatsvermögens mit Kapitalisirung von Zins auf Zins eintritt, 4) daß der Staatsschatz und die Reserve und Betriebsfonds anderer Staats-Anstalten erheblich vermehrt werden, wie z. B. der jetzt schon 2,675,202 Rthlr. betragende Betriebsfonds der General-Staatskasse in Gemäßheit des Gesetz-Entwurfs vom 23. Januar 1857 aus dem Reste der 30 Millionen Anleihe noch um weitere 2,324,798 Rthlr. vermehrt werden soll, wolle das Herrenhaus beschließen: der Königlichen Staats-Regierung die erneute Erwägung einer Verminderung des ganz unverhältnißmäßig starken Amortissements der Staatsschuld um so dringender zu empfehlen, als es sich dermalen darum handelt, dasselbe durch Auferlegung neuer Steuern zu decken. Der Herr Finanz-Minister erklärte, daß er gegen den Antrag nichts einzuwenden habe und wurde derselbe demnächst auch bei namentlicher Abstimmung mit 91 gegen 5 Stimmen angenommen.

— In der gestrigen (49sten) Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde zunächst über den vorgestern bereits mitgetheilten Abänderungsvorschlag des Abgeordneten Wagener (Neustettin), da derselbe bei der ersten Abstimmung noch nicht gedruckt war, nochmals abgestimmt. Das Resultat war, daß sich diesmal für denselben 124 und gegen denselben 131 Stimmen erklärten. Der Antrag war also mit einer Majorität von 7 Stimmen abgelehnt. Von demselben Abgeordneten war inzwischen folgender neuer Antrag eingebracht: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

„In Erwägung, daß die Verhandlung über den Mathis'schen Antrag unleugbare Uebelstände bei Behandlung der Preß-Angelegenheiten herausgestellt hat, in Erwägung ferner, daß eine definitive, allen Bedürfnissen gleichmäßig entsprechende Beseitigung dieser Uebelstände nur auf dem Wege der Gesetzgebung erhofft werden kann, und in Erwägung endlich, daß die Initiative auf diesem Gebiete seitens der Staatsregierung in der Kürze erwartet werden darf, über den Antrag des Abgeordneten Mathis zur Tagesordnung überzugehen."

Der Abgeordnete Mathis bat, daß, damit die Berathung über seinen Antrag sich nicht allzusehr verlängere, über die nächsten 5 Punkte desselben zugleich berathen werde. Nachdem weitere Redner das Wort genommen, ersuchte der Minister des Innern wiederholt, jeden einzelnen Punkt des Antrages zur Diskussion zu bringen, auf welchen Wunsch der Abg. Mathis seinen Antrag zurückzog. Zum zweiten Punkt (der die vorläufige Beschlagnahme durch die Polizeibehörden in die Schranken eines nur vorbereitenden Schrittes für die gerichtliche Untersuchung zurückgeführt wissen will) nahm zuerst das Wort zur Vertheidigung der Maßregeln der Regierungs-Kommissarius Regierungsrath Ribbeck. Ihm folgten die Abgeordneten Wagener (Neustettin), von Bentkowski, Mathis und nochmals der Regierungs-Kommissarius. Nachdem darauf die Diskussion vom Referenten, Abgeordneten Brohm, resumirt, wurde bei der Abstimmung der Punkt Nr. 2 abgelehnt. Zum dritten Punkt, der von der Freigebung der Confiscate handelt, wenn nicht binnen 10 Tagen die gerichtliche Bestätigung erfolgt, meldete sich nur der Antragsteller zum Worte. Nachdem der Kommissarius des Justizministeriums die Ausführungen widerlegt, wurde der Punkt 3 ebenfalls abgelehnt. Zum Punkt 4 (die Staatsanwaltschaft nicht zu einem Organ der Polizeibehörde zu machen ꝛc.) nahmen das Wort der Antragsteller, der Justizminister und der Abgeordnete Wagener. Der Punkt wurde gleichfalls abgelehnt. Der 5. Punkt handelt von der Rückgabe der mit Beschlag belegten Druckschriften, Platten ꝛc. Das Wort ergriffen die Abgeordneten Wagener, Mathis, der Minister des Innern und der Regierungs-Kommissarius. Dieser Punkt wurde angenommen. Der 6. Punkt will, daß bei jeder Beschlagnahme in der betreffenden Verfügung der Grund der Beschlagnahme schriftlich anzugeben sei. Nachdem der Abgeordnete Wagener sich für denselben erklärt, wurde der Punkt ebenfalls angenommen. Hierauf erklärte der Abgeordnete Mathis die übrigen Punkte von 7—13 zurückziehen zu wollen. Da der Minister des Innern jedoch wünschte, daß über die ferneren Punkte gleichfalls abgestimmt werde, so nahm der Abgeordnete v. Rosenberg-Lipinsky dieselben wieder auf. Sie wurden sämmtlich ohne Diskussion verworfen. Schließlich erfolgte die Abstimmung über den oben gedachten Antrag des Abgeordneten Wagener (Neustettin). Der Antrag wurde mit ziemlich großer Majorität angenommen.

Hessen. Mainz, 20. April. Se. Königliche Hoheit der Gouverneur unserer Bundesfestung Prinz von Preußen setzte dieser Tage die Inspection der Besatzungstruppen fort. Heute Mittag trafen Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin von Hessen dahier ein. Se. Königliche Hoheit der Großherzog wohnte einer großen Parade der sämmtlichen Bundesbesatzung auf dem Schloßplatze bei. Hierauf statteten Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin einen Besuch bei Ihren Königlichen Hoheiten dem Prinzen und der Prinzessin von Preußen im Gouvernementsgebäude ab und kehrten Nachmittags nach Darmstadt zurück. (Darmst. Ztg.)

Oesterreich. Triest, 19. April. Die Abfahrt der Fregatte „Novara" und der Korvette „Carolina" ist auf den 25sten d. Mts. festgesetzt. Bis Messina werden die Fahrzeuge von einem Kriegsdampfer remorquirt werden.

Großbritannien und Irland. London, 20. April. Die „Morning Post" enthält einen Artikel über die Stellung Lord Palmerston's im neuen Parlamente. Sie erklärt, der Premier werde sich den Fortschritts-Ideen günstig zeigen und diejenigen Reformen vorschlagen, die dem Lande wirklich noth thäten; doch habe der Radikalismus keine Unterstützung von ihm zu erwarten.

Die große Kunst-Ausstellung zu Manchester wird am 5. Mai eröffnet werden. Prinz Albert hat versprochen, der Eröffnungs-Feierlichkeit beizuwohnen. Man hat berechnet, daß, wenn das Unternehmen in finanzieller Hinsicht keinen Fiasco machen solle, nahe an 2,000,000 Personen die Ausstellung besuchen müssen. Um den Bewohnern aller Theile Englands die Reise nach Manchester so

sehr wie möglich zu erleichtern, hat der Exekutiv-Ausschuß Unterhandlungen mit den Eisenbahn-Gesellschaften angeknüpft, welche die Einrichtung besonderer wohlfeiler Exkursions-Züge zum Zwecke haben. Neben dem Ausstellungs-Gebäude ist eine Küche hergestellt worden, in welcher täglich Diners für 20,000 Personen zubereitet werden können. Der Werth der dem exekutiven Ausschusse eingesandten Kunstschätze des vereinigten Königreichs wird auf 4,000,000 Pfd. veranschlagt, d. h. auf noch einmal so viel, als der Gesammtwerth der im Krystall-Palast im Hyde-Park ausgestellten Gegenstände.

Wie aus Malta vom 7. d. M. gemeldet wird, erwartete man daselbst von Tag zu Tage die Ankunft des Admirals Lyons und seiner Flotte. Die Nachrichten aus Gibraltar reichen bis zum 14. d. M. Der Dampfer „Colombo" war am 9. April nach einer Fahrt von 4 Tagen und 18 Stunden von Southampton aus angekommen. Er hatte den General-Lieutenant Ashburnham, den neu ernannten Befehlshaber des englischen Expeditions-Corps in China, an Bord. Am folgenden Tage schiffte sich der zum Befehlshaber einer Brigade in China ernannte General-Major Sir Robert Garrett auf dem „Colombo" ein, der am selben Tage seine Reise nach Malta und Alexandria fortsetzte.

Am vorigen Mittwoch starb zu Aberdeen, im 78sten Jahre seines Alters, nach kurzer Krankheit der Primas der schottischen Episkopal-Kirche, William Skinner, Bischof der Diözese Aberdeen.

Der spanische Gesandte am hiesigen Hofe, Don Luis Gonzalez Bravo, ist vorgestern von hier über Paris nach Madrid abgereist, wo er der Eröffnung der Cortes beiwohnen wird.

Frankreich. Paris, 20. April. Heute empfing der Kaiser in Abschieds-Audienz den vom Bey von Tunis mit einer besonderen Mission betrauten General Kheredin. — Die gestern in Chaumont gefeierte Eröffnung der Bahn von Paris nach Chaumont betrifft die erste Abtheilung der Bahn, die Paris mit Mühlhausen verbinden soll. Auf dieser eröffneten ersten Section befinden sich der gewaltige Viaduct von Nogent, der 827 Metres lang ist und aus 34 Bogen, der Viaduct von Yeres, der aus einem einzigen Bogen von 30 Metres Oeffnung besteht, so wie der 600 Metres lange Viaduct von Chaumont über die Suize. — Ferukh Khan steht jetzt auch mit dem sardinischen Gesandten in Paris wegen eines Handelsvertrages in Unterhandlung. — Aus 66 weinbauenden Departements liegen Berichte vor, wonach der Weinstock die reichlichsten und besten Aussichten seit Menschengedenken bietet. — Die Kunst-Ausstellung, welche im Juni eröffnet wird, verspricht sehr patriotisch zu werden. Horace Vernet wird die Schlacht an der Alma und ein Portrait des Marschalls Bosquet, Rodakowski ein Portrait Pelissier's, Yvon die Einnahme des Malakow und Pils die Landung auf der Krim ausstellen. — Aus Toulon, 20. April, wird berichtet, daß der Großfürst Konstantin daselbst Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten an Bord des „Orlow", dem der „Wiborg" und der „Polkan" folgten, eintraf. Zehn beflaggte französische Linienschiffe begrüßten den Gast bei seiner Einfahrt auf die Rhede mit 21 Kanonenschüssen. — Marschall Randon wollte am 20. von Marseille nach Algier abfahren.

Türkei. Aus Konstantinopel, 12. April, trafen am 20sten in Marseille Briefe und Blätter ein, aus denen man das Ergebniß der Untersuchung wegen der Kangaroo-Angelegenheit erfährt. Der Sultan hat Mehemed Bey, als Leiter der Expedition, sodann Ferhad Pascha und Ismail Pascha, welche ebenfalls als schuldig erkannt wurden, mit Verbannung bestraft. Mehemed Bey ist bekanntlich im Kaukasus; wichtiger als die Bestrafung der Betheiligten jedoch ist die politische Bedeutung dieses Urtheilspruches. Das „Journal de Constantinople" berichtet, daß Mehemed Bey Regimenter organisirt, so wie daß das Fort Sallsch nach einer wahren Metzelei genommen und die ganze Besatzung niedergehauen wurde. Die Dorfschaften des inneren Daghestan lassen in Folge dieses Umschwunges dem Naib ihre Unterwerfung ankündigen. — Aus Petersburg, 9. April, wird berichtet, daß Herr v. Butenieff Weisung erhalten hatte, in Konstantinopel entschieden darauf hinzuwirken, daß die Pforte die von Rußland erklärte Blokade der tscherkessischen Küste respektire und respektiren lasse. Auch die russischen Gesandten an den übrigen Höfen haben Weisung, in diesem Sinne über obige Frage sich auszusprechen. Russische Kreuzer überwachen streng die Küste, um ähnlichen Expeditionen vorzubeugen. — Die Arbeiten der türkisch-russischen Grenz-Kommission beginnen am 13. Mai.

Schweden und Norwegen. Stockholm, 16. April. „Aftonbladet" zufolge hat der Constitutions-Ausschuß vorgestern beschlossen, dem Reichstage die Annahme einer Aenderung in der Verfassung und eines Zusatzes zu derselben zu empfehlen. Jene Aenderung soll darin bestehen, daß der König beim Eingehen von Unterhandlungen und Bündnissen mit fremden Mächten den ganzen Staatsrath soll berufen und hören müssen (bis jetzt genügte zu diesem Zwecke der Minister des Auswärtigen und noch ein Mitglied des Staatsraths); der Zusatz aber geht dahin, daß der König künftig die Regierung über ein anderes Reich nicht ohne Zustimmung des Reichstages soll annehmen dürfen.

Dänemark. Kopenhagen, 20. April. Die „Berlingsche Zeitung" schreibt: Da der Conseils-Präsident Andrä nicht gewünscht hat, einen Vorschlag zur Besetzung der beiden ledigen Ministerposten zu machen, so hat der König diesen Auftrag dem Kultus- und Unterrichts-Minister Hall übertragen. — Der König beabsichtigt, sich morgen nach dem Fredriksborger Schlosse zu begeben.

Amerika. Der Dampfer „Europa" hat Nachrichten aus New-York vom 9. April nach Liverpool gebracht. Die amerikanischen Blätter thun eines Gerüchtes Erwähnung, welchem zufolge eine imposante Flotte unter Kommodore Perry und ein Gesandter mit dem Auftrage, eine Modification der bestehenden Verträge zu verlangen, nach China gesandt werden sollten, jedoch ohne mit England zu kooperiren.

Afrika. Ueber den Stand der Dinge am marocceanischen Riff geben der „Pr. C." einige neuere Nachrichten zu. Eine spanische Handelsfelucke, welche seit einigen Wochen die Briefpost nach der Halbinsel befördert, verließ in der Nacht vom 27. auf den 28. März den Ankerplatz vor der Festung Melilla, eskortirt von der Bark „Canchon" und der Baranzele „Matamoros" unter dem Kommando des zweiten Adjutanten des spanischen Generalstabes, Don Rafael Lopez. Als dieses Schiff die Fusaña oder Bucht von Botopa passirte, bemerkte man ein verdächtiges, stark bemanntes Boot am Ufer, welches sich, sobald es sich entdeckt sah, schnell entfernte und bald in der Dunkelheit der Nacht entschwand. Sobald die Postfelucke sich außer Gefahr auf hoher See befand, kehrte Lopez mit den beiden Barken — auf denen beiläufig gesagt, 16 Matrosen und 16 Bewaffnete sich befanden — zurück, steuerte hart auf die Küste zu und fuhr dicht an derselben entlang, um solche näher zu untersuchen. Ein wenig unterhalb der Stelle, wo im vergangenen Sommer Se. königl. Hoheit der Prinz Admiral der preußischen Küsten mit den Booten der „Danzig" gelandet war, um die Riffbanditen zu züchtigen, fand man hinter der dort vorspringenden Klippe in einer Bucht, welche die Fahrzeuge der Marokkaner vor den an der Küste hinsegelnden Schiffen zu verbergen pflegt, zwei der größten Seeräuber-Fahrzeuge in Sicherheit gebracht. Ohne von den Risennios bemerkt zu werden, bemächtigte sich Lopez der feindlichen Fahrzeuge und brachte sie glücklich nach Melilla, wo er mit lautem Jubel empfangen wurde. Am folgenden Tage hatte unter den Mauern der Festung ein Scharmützel zwischen den Kabylen des Tribus von Beniscar, welche gerade den feindlichen Beobachtungskordon um die Festung bildeten, statt, indem ein Theil dieser Kabylen einen feindlichen Angriff gegen die Festung beabsichtigte, bei dem jedoch ein anderer Theil nicht mitwirken wollte. Auch Seitens des Tribus von Mazuza wurden einige Schüsse gegen die Festung gerichtet, ein weiterer Angriff ist jedoch nicht erfolgt. Die übrigen Stämme beobachteten eine entschieden friedliche Haltung und versahen den Markt von Melilla mit Fleisch, Geflügel und Eiern. — Der Kaiser von Marocco befindet sich wieder einmal in Verlegenheit, indem einige Stämme im Innern des Landes ihren Pascha getödtet und die Zahlung des Tributes verweigert haben. Prinz Hamet führt das Kommando wider die Aufständischen. Abd-er-Haman wird Ende dieses Monats seine Residenz von Marocco nach Fez verlegen.

Ratibor, Mittwoch, 22. April. (Wolff's Tel. Bur.) Nachdem die Anträge des Berliner Comité, vertreten durch den Rechts-Anwalt Lewald, vollständige Anerkennung gefunden, ist der mit der Königlichen Staatsregierung vereinbarte Vertrag wegen Verwaltung der Wilhelmsbahn von der General-Versammlung einstimmig genehmigt und vollzogen worden. Die Königliche Verwaltung tritt sofort ein.

Paris, Dienstag, 21. April. (Wolff's Tel. Bur.) Der schweizerische Bevollmächtigte Dr. Kern reist, neuer Vollmachten wegen, in seine Heimath.

Kopenhagen, Dienstag, 21. April, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) „Faedrelandet" sagt: Der Kultus-Minister Hall würde wahrscheinlich das Conseil-Präsidium übernehmen, da Andrä sich bestimmt geweigert hat, dasselbe zu behalten; Andrä hat gleichzeitig die Uebernahme des Portefeuilles der auswärtigen Angelegenheiten ausgeschlagen und sich nur bereit erklärt, das der Finanzen zu behalten. Der diesseitige Gesandte beim Bundestage ist hierher berufen worden.

Leipzig, 21. April. Leipzig-Dresdener 296 Br. Löbau-Zittauer Litt. A. 60 Br.; Litt. B. —. Magdeburg Leipziger 264 Br.; do. II. Em. 242 Br. Berlin Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 124½ Br. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Altona-Kieler 129 G. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 128 Br.; do. Litt. C. 124 Br. Braunschweigische Bank-Actien 121½ Br. Weimarische Bank-Actien 109½ Br. Oesterreichische 5proz. Metalliques 84½ Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 82½ Br. Preussische Primien-Anleihe —.

Hamburg, 21. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Flau bei lebhaftem Umsatz.

Stieglitz de 1855 96¼. 5proz. Spanier 35¾. 1proz. Spanier 23¼. National-Anleihe 81 G. Disconto 7 Br. u. G.

London lang 13 Mk. — Sh. not., 13 Mk. — Sh. bez. London kurz 13 Mk. 2¾ Sh. not., 13 Mk. 3¼ Sh. bez. Amsterdam 36, 25. Wien 79¼.

Getreidemarkt: Weizen loco gefragt, 2—3 Sch. höher, ab auswärts lebhafte Frage, zu hohe Forderungen verhindern das Geschäft. Roggen loco unverändert, ab auswärts vernachlässigt. Oel 32⅞, pro Frühjahr 33¼, pro Herbst 29. Kaffee sehr stille, pro Frühjahr 12, 16⅞.

Frankfurt a. M, 21. April, Nachmittags 3 Uhr 18 Minuten. Oesterr. Staatsbahn, Credit- und sonstige Industrie-Papiere anhaltend weichend. Oesterr. Effekten und Spanische fest.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 117. Preussische Kassenscheine 105¼. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Ludwigshafen-Bexbach 147. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105¼ Br. Hamburger Wechsel 88¼. Londoner Wechsel 118 Br. Pariser Wechsel 93. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 113¾. Frankfurter Bank-Antheile —. 3prōz. Spanier 38¼. 1pros. Spanier 24⅞. Kurhessische Loose 40⅞. Badische Loose 50¾. 5pros. Metalliques 78½. 4½pros. Metalliques 68¼. 1854er Loose 103. Oesterreichisches National-Anlehen 80¼. Oesterreichische Bank-Antheile 1137.

Amsterdam, 21. April, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Oesterreichische Effekten angeboten. Ziemlich lebhaft.

Schluss-Course: 5pros. Oesterreichische Nationas-Anleihe 77⅛. 5pros. Metalliques Litt. B. 86⅛. 5pros. Metalliques 75⅛. 2½pros Metalliques 39 1pros. Spanier 24⅝. 3pros. Spanier 38⅛. 5pros. Russen Stieglitz 94⅛. 5pros. Russen Stieglitz de 1855 96⅜. Mexikaner 22¼. Londoner Wechsel, kurz 11, 80 Br. Hamburger Wechsel, kurz 35¼. Holländische Integrale 63⅛.

Paris, 21. April, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Obgleich Consols von Mittags 12 Uhr ¼ höher als gestrige Schluss-Course (93⅛) eingetroffen waren, eröffnete die Rente doch 5 Centimes niedriger, zu 69, 30 und stieg dann auf 69, 50. Sie konnte diesen Standpunkt aber nicht behaupten und schloss in sehr matter Haltung zur Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren ebenfalls 93⅛ gemeldet.

Schluss-Course: 5pros. Rente 69, 30. 4½pros. Rente 92. 3pros. Spanier —. 1pros. Spanier —. Silber-Anleihe 89½.

London, 21. April, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Silber 61⅛. Consols 93⅛. 1pros. Spanier 25¼. Mexikaner 23¼. Sardinier 90½. 5pros. Russen 105. 4½pros. Russen 95⅛.

Hamburg 3 Monat 13. Mk. 8⅛ Sh. Wien 10 Pf. 30 Kr.

Der fällige Dampfer „Europa" ist aus New-York eingetroffen. Der Cours auf London war daselbst 109.

Liverpool, 21. April, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 4000 Ballen Umsatz. Markt wenig besucht, ruhig und unverändert.

Königliche Schauspiele.

Donnerstag, 23. April. Im Opernhause. (74ste Vorstellung.) Fernand Cortez, oder: Die Eroberung Mexiko's. Oper in 3 Abtheilungen, von de Jouy, deutsch von Map. Musik von Spontini. Ballets vom Königlichen Balletmeister P. Taglioni. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (106te Abonements-Vorstellung): Der geheime Agent. Lustspiel in 4 Akten, von F. W. Hackländer. Kleine Preise.

Freitag, 24. April. Im Opernhause. (75ste Vorstellung). Der Zweikampf. Oper in 3 Aufzügen, nach dem Französischen des Planard: Le Pré aux Clercs. Zur beibehaltenen Musik von Herold, für die deutsche Bühne bearbeitet vom Freiherrn von Lichtenstein. (Hr. Wolff: Cantarelli.) Mittel-Preise.

Im Schauspielhause: Keine Vorstellung.

In Potsdam. Auf Allerhöchsten Befehl: Der geheime Agent. Lustspiel in 4 Akten, von F. W. Hackländer.

Oeffentlicher Anzeiger.

[901]

Oeffentliche Bekanntmachung.
Gefundener Leichnam.

Am 6. April d. J. ist in der Havel, am rechten Ufer derselben, unweit Gatow, ein männlicher Leichnam im Alter von 40 bis 45 Jahren, von ziemlich robustem Körperbau, mit einem starken schwarzen Backenbart, kleinem dünnen Schnurrbart und losgelöstem, nur unvollständig vorhandenen Kopfhaar aufgefunden worden. Die Gesichtszüge und Augen der Leiche waren durch die Verwesung so weit zerstört, daß sie nicht zu erkennen waren. Die Zähne im Oberkiefer waren vollständig, im Unterkiefer fehlten einige Zähne. Als besondere Kennzeichen wurden an der Leiche wahrgenommen: 1) eine unerhebliche Röthung in der Größe eines Thalerstücks um das linke Auge derselben; 2) eine mitten auf der Stirn, dicht über dem Nasenbein befindliche unerhebliche Vertiefung, welche von einer früher an dieser Stelle vorgenommenen Operation herzurühren scheint; 3) der nach dem Wirbel zu etwas zugespitzte Kopf.

Die Bekleidung, anscheinend eine Arbeiterkleidung, bestand in folgenden Gegenständen: 1) einem kurzen schwarzen Tuchrock, 2) einer Polkajacke von schwarzem Zeuge, 3) einer braunen Zeugweste, 4) einer schwarzen Hose, 5) einer dunkelen, anscheinend schwarzen Tuchhose, welche als Unterhose benutzt ist, 6) einem Paar gestrickten Hosenträgern, 7) einem Hemde, 8) einem schwarzseidenen Halstuch, 9) einem schwarzseidenen Chemisett, 10) einem Paar schadhaften fahlledernen Stiefeln. In den Kleidern befanden sich ein blau- und weißgestreiftes seidenes Schnupftuch und ein lederner Riemen.

Alle diejenigen, welche über den Verstorbenen oder dessen Todesart Auskunft zu geben vermögen, werden hierdurch aufgefordert, hiervon ungesäumt Anzeige zu machen, oder sich zu ihrer Vernehmung in dem auf

den 4. Mai d. J., Vormittags 11½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Untersuchungsrichter im hiesigen Kreisgerichtsgebäude anberaumten Termine einzufinden.

Kosten entstehen hierdurch nicht, etwaige Reisekosten werden erstattet.

Spandau, den 14. April 1857.

Königliches Kreisgericht, 1. Abtheilung.

Der Untersuchungs-Richter
Stephany.

[907] B.

Wiederholte Aufkündigung der Posener 3½ prozentigen Pfandbriefe.

Unter Bezug auf unsere Kündigungs-Bekanntmachung vom 18. November 1856 fordern wir die Inhaber aller damals aufgekündigten Posenschen 3½prozentigen Pfandbriefe wiederholentlich auf, gedachte Pfandbriefe unverzüglich an unsere Kasse abzuliefern.

Die speziellen Verzeichnisse aller solchergestalt wiederholt aufgerufenen Pfandbriefe sind bei den beiden landschaftlichen Kassen hierselbst und an den Börsen von Berlin und Breslau ausgehängt, auch in den hiesigen Zeitungen, in den öffentlichen Anzeigern der Königlichen Regierungs-Amtsblätter hier und zu Bromberg, so wie in der Berliner Haude- und Spenerschen und in der Breslauer Zeitung eingerückt worden.

Posen, den 1. April 1857.

General-Landschafts-Direction.

[520]

Oeffentliche Aufforderung.

Es ist bei uns auf Amortisation von drei auf einer Reise von Berlin nach Frankfurt a. O. am 28. Februar 1855 angeblich verloren gegangenen drei Wechsel, nämlich:

1) eines am 17. Januar 1855 zu Schwedt a. O. von Heinrich v. Schulz auf Gustav Hiller in Berlin gezogenen und von diesem acceptirten über 392 Thlr. 15 Sgr. Pr. Ct. lautenden drei Monate dato zahlbaren Prima-Wechsels,
2) eines am 24. Januar 1855 zu Schwedt a. O. von Heinrich v. Schulz auf Gustav Hiller in Berlin gezogenen, von diesem acceptirten über 397 Thlr. 15 Sgr. Pr. Ct. lautenden, drei Monate dato zahlbaren Prima-Wechsels, so wie endlich:
3) eines am 5. Januar 1855 in Berlin von A. Gustedt auf C. Weißmann in Berlin, Oranienburgerstraße Nr. 46, gezogenen und von diesem angenommenen über 20 Thlr. Pr. Ct. lautenden, am 12. April 1855 zahlbaren und durch Giro's auf Louis Ehrenbaum und von diesem auf Heinrich v. Schulz übergegangenen Prima-Wechsels,

angetragen worden.

Der unbekannte Inhaber dieser Prima-Wechsel wird hierdurch aufgefordert, uns dieselben binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem

auf den 20. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Stadtgerichtsgebäude, Judenstraße Nr. 58, Portal III., Verhörzimmer Nr. 11, vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Hermanni angesetzten Termine vorzulegen, widrigenfalls dieselben für kraftlos werden erklärt werden.

Berlin, den 27. Februar 1857.

Königl. Stadtgericht, Abtheilung für Civilsachen. Deputation für Kredit- rc. und Nachlaß-Sachen.

[899] Oeffentliche Vorladung.

Gegen den Braukrüger Carl Pfitzner aus Drewitz hiesigen Kreises ist von seiner Ehefrau unterm 17. Dezember 1856 wegen böslicher Verlassung auf Trennung der Ehe geklagt worden.

Der Carl Pfitzner wird hiermit vorgeladen, am 1. September 1857, Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 28, hierselbst vor dem Kreisgerichts-Rath Passow persönlich oder durch einen zulässigen legitimirten Bevollmächtigten, wozu ihm die hiesigen Rechtsanwälte Behm, Hagen und Koblitz vorgeschlagen werden, zu erscheinen und die Klage zu beantworten, widrigenfalls die böswillige Verlassung für dargethan angenommen, auf Trennung der Ehe erkannt und der Verklagte für den allein schuldigen Theil erklärt werden wird.

Cottbus, den 7. April 1857.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[898] Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Guben.
Erste Abtheilung.
den 18. April 1857, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Friedrich Gottfried Haase zu Guben ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den

15. April 1857

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Karl Ferdinand König hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 7. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Zimmer Nr. 12, vor dem Kommissar, Kreisgerichts-Direktor Hahndorff, anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas

an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 25. Mai 1857 einschließlich

dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 18. Mai d. J. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 8. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Zimmer Nr. 12, vor dem genannten Kommissar zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Pohle, Plettig und Merkel zu Sachwaltern vorgeschlagen.

---

[897] **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmann Adolph Birszanski hier ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin

auf den 22. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 11, vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden.

Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Tilsit, den 9. April 1857.

Königl. Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.

---

[900] **Bekanntmachung.**

Das erbschaftliche Liquidationsverfahren über den Nachlaß des Gerichts-Assessors a. D. Julius Henning hieselbst ist beendet.

Frankfurt a. O., den 16. April 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[905] **Bekanntmachung.**

Gutsverpachtung im Fürstenthum Krotoszyn betreffend.

Der im Fürstenthum Krotoszyn, 2 Meilen von Krotoszyn, ½ Meilen von Koźmin belegene Spezialschlüssel Neudorf, bestehend aus

3 Mrg.	11	□-Rth.	Hof- und Baustelle,
8 „	169	„	Gärten,
1067 „	158	„	Aecker,
144 „	145	„	Wiesen,
8 „	9	„	Hutungen,
46 „	66	„	Unland, Wege ꝛc.

in Summa 1279 Mrg. 18 □-Rth.

und ferner

der gleichfalls zu dem gedachten Fürstenthume gehörige, 1½ Meilen von Krotoszyn, 1½ Meile von Radzkow, 2½ Meile von Ostrowo belegene Spezialschlüssel Orpiszewo, bestehend aus den Vorwerken Orpiszewo und Carlstein,

12 Mrg.	138	□-Rth.	Hof und Baustelle,
13 „	142	„	Gärten,
2556 „	80	„	Aeckern,
321 „	133	„	Wiesen,
42 „	167	„	Hutungen,
9 „	—	„	Teiche,
149 „	77	„	Unland, Wege ꝛc.

in Summa 3106 Mrg. 17 □-Rth. nebst Brauerei, Brennerei und Krugverlag,

beide Spezialschlüssel mit eisernen Grundsaaten und einem eisernen Grund-Inventarium, ersterer von 1200 Thlr., letzterer von 3500 Thlr., welche mit 4 pCt. verzinst werden müssen, soll im Wege der Submission von Johanni l. J. ab auf 12 Jahre anderweit verpachtet werden.

Die Pacht-Caution muß in vierprozentigen Pfand- oder Rentenbriefen oder Staatsschuldverschreibungen in Höhe des halbjährigen Pachtgeldes und des dritten Theiles vom Grundinventarswerthe bestellt werden. Beabsichtigt wird, dem Spezialschlüssel Orpiszewo einen urbar zu machenden Waldtheil von:

8 Mrg.	80	□-Rth.	Acker,
375 „	60	„	zu Acker umzuwandelnde Hutung,
12 „	64	„	Wiesen,
3 „	126	„	Unland ꝛc.

in Summa 399 Mrg. 150 □-Rth.

nach Maßgabe der besonderen Pachtbedingungen zuzuschlagen, und werden deshalb diejenigen Herren Konkurrenten, welche diese Zutheilung wünschen, ihre Gebote alternativ, das heißt „mit" und „ohne" jene zu stellen haben.

Nur rationell gebildete Landwirthe, welche sich über den Besitz eines Vermögens bei Neudorf von mindestens 7000 Thlr., bei Orpiszewo von mindestens 12,000 Thlr., so wie über tadellose Führung ausweisen können, werden berücksichtigt werden.

Die Submittenten bleiben an ihre Gebote 6 Wochen von dem unten genannten Termine ab gebunden; die Wahl des Pächters bleibt dem Herrn Fürsten von Thurn und Taxis, Durchlaucht, vorbehalten.

Die Haupterträge, so wie die allgemeinen und besonderen Pachtbedingungen liegen während der Dienststunden in unserem Amtslokale zur Einsicht offen.

Die Gebote sind schriftlich und versiegelt mit dem Vermerk auf der Adresse „Submissionsgebot für den Spezialschlüssel Neudorf resp. Orpiszewo" und bis zum 25. Mai l. J., Nachmittags 6 Uhr, unter Deposition einer Bietungscaution von 500 Thalern bei der Konkurrenz um Neudorf, von 800 Thalern bei der Konkurrenz um Orpiszewo persönlich einzureichen.

Schloß Krotoszyn, den 20. April 1857.

Fürstlich Thurn und Taxis'sche Rentkammer.

---

[894]

Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Die ordentliche General-Versammlung der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft, die statutarisch auf den letzten Donnerstag des Monats Mai bestimmt ist, findet in diesem Jahre

Donnerstag den 28. Mai c., Vormittags um 10 Uhr, und event. die folgenden Tage hier im Börsenhause

statt.

Wir laden zu derselben ergebenst unter Bezugnahme auf §. 11 des Nachtragsstatutes vom 29. Januar 1847 und die betreffenden Paragraphen des Statuts vom 12. Oktober 1840, namentlich die Paragraphen 53, 54, 58 und 59 ein.

Die Präsentation der Actien behufs Legitimation der zur Versammlung Erscheinenden und die Feststellung ihres Stimmrechts, so wie zur Entgegennahme der Eintritts- und Stimmkarten geschieht

in Berlin am 23. Mai c., Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—5 Uhr in unserem dortigen Bahnhofsgebäude,

außerdem an den beiden, dem Versammlungs-Termine vorangehenden Tagen in dem Büreau des Direktoii unserer Gesellschaft in dem Empfangs-Gebäude hierselbst. Es werden dabei die Actien, auf welche Eintritts- und Stimmkarten ertheilt sind, mit einem, die Jahreszahl „1857" enthaltenen Stempel versehen, und kann auf so gestempelte Actien bei ihrer etwaigen abermaligen Production für diese General-Versammlung ein ferneres Stimmrecht nicht ertheilt werden.

Für spät Zureisende wird die Prüfung der Legitimation und die Ertheilung der Eintritts- und Stimmkarten ausnahmsweise noch an dem Versammlungs-Tage in der Zeit von 7—9 Uhr Morgens — so weit dieselbe dazu ausreicht — in unserem hiesigen Direktorial-Büreau erfolgen. Später und am Versammlungs-Orte ist dies durchaus unthunlich.

Die Uebersicht der zu verhandelnden Gegenstände, so wie die für diese General-Versammlung erstatteten Verwaltungs-Berichte können in den letzten acht Tagen vor der General-Versammlung in dem Büreau des Direktoriums entgegengenommen werden.

Stettin, den 18. April 1857.

Der Verwaltungsrath
der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft.
Schillow. Wegener. Meyer.

---

[902] **Wilhelms-Bahn.**

Bei der am 18. d. M. stattgehabten Verloosung der in diesem Jahre zur Amortisation kommenden Prioritäts-Obligationen sind folgende Nummern gezogen worden:

A. aus Serie I. à 100 Thlr. — 23 Stück:
Nr. 71. 167. 463. 503. 1050. 1069. 1360. 1457. 1540. 1645. 1656. 1704. 1747. 2165. 2198. 2128. 2609. 2691. 3203. 3219. 3281. 3731. 3739.

B. aus Serie II. à 50 Thlr. — 15 Stück:
Nr. 700. 746. 773. 913. 1003. 1008. 1759. 1804. 1933. 2058. 2240. 2275. 2386. 2407. 2450.

C. aus II. Emission à 100 Thlr. — 105 Stück.
Nr. 36. 115. 197. 576. 910. 957. 1289. 1397. 1559. 1923. 2344. 2379. 2840. 3080. 3101. 3120. 3132. 3142. 3205. 3229. 3248. 3360. 4069. 4158. 4198. 4902. 5108. 5289. 5370. 6060. 6547. 6911. 6916. 7469. 7596. 8176. 8235. 8485. 8544. 9213. 9293. 9528. 9560. 9625. 10,276. 10,560. 11,033. 11,262. 11,470. 11,626. 11,646. 11,689. 11,695. 11,734. 11,811. 11,869. 11,871. 11,887. 12,192. 12,309. 12,379. 12,593. 13,017. 13,025. 13,237. 13,375. 13,781. 13,859. 14,028. 14,192. 14,479. 14,696. 14,838. 14,971. 15,178. 15,455. 15,460. 15,606. 15,736. 15,929. 16,046. 16,163. 16,417. 17,150. 17,191. 17,194. 17,757. 17,908. 18,268. 18,603. 18,649. 18,921. 18,964. 19,135. 19,365. 19,382. 19,461. 19,519. 19,539. 19,761. 20,121. 20,152. 20,322. 20,408. 20,442.

Die Besitzer dieser Obligationen werden hiermit aufgefordert, Valuta dafür gegen Ablieferung der Obligationen nebst den Zinscoupons vom 1. Juli d. J., von wo ab die Verzinsung aufhört, bei unserer Hauptkasse hierselbst in Empfang zu nehmen.

Von den früher zur Amortisation gelangten Obligationen sind noch nicht bedoben:

a) aus dem Jahre 1853:
Serie I. à 100 Thlr. Nr. 861. und 2108.
Serie II. à 50 Thlr. Nr. 2403.

b) aus dem Jahre 1854:
Serie I. à 100 Thlr. Nr. 1630.
„ II. à 50 Thlr. Nr. 1923.

c) aus dem Jahre 1855:
Serie I. à 100 Thlr. Nr. 534. 1642. 2771.
Serie II. à 50 Thlr. Nr. 217. 1767. 1961.

daher Besitzer gleichfalls an deren Einlieferung und Erhebung der Valuta dafür, wovon der Betrag der fehlenden Coupons indeß in Abrechnung kommt, erinnert werden.

Ratibor, den 20. April 1857.

Das Direktorium der Wilhelmsbahn.

[846]
Die Ausführung der Bahn- und Bahnhofs-Einfriedigungen auf der 2ten Abtheilung der Kreuz-Küstrin-Frankfurter Eisenbahn soll im Wege öffentlicher Submission in 2 Loosen, nämlich:

Loos I. — Landsberg — enthaltend:
2297 ° Bahneinfriedigungen
740 ° Bahnhofseinfriedigungen,

Loos II. — Driesen — enthaltend:
2570 ° Bahneinfriedigungen,
600 ° Bahnhofseinfriedigungen,

an den Mindestfordernden verdungen werden, wobei bemerkt wird, daß pro laufende Ruthe fertige, den Submissions-Bedingungen entsprechende Einfriedigungen 1 Thlr. 10 Sgr. durchschnittlich veranschlagt sind.

Der Submissionstermin steht auf
den 2. Mai c., Vormittags 11 Uhr,
im Abtheilungsbüreau hierselbst an, und sind etwaige Offerten portofrei und versiegelt mit der Aufschrift „Submission für die Ausführung der Einfriedigungen auf der 2ten Abtheilung der Kreuz-Küstrin-Frankfurter Eisenbahn" bis zum gedachten Termin daselbst einzureichen.

Die Submissionsbedingungen liegen im genannten Büreau zur Einsicht aus, können auch gegen Einsendung der Kopialien ad 7½ Sgr. bezogen werden.

Landsberg a. W., den 11. April 1857.

Der Kreis-Baumeister.
Kirchhoff.

---

[896]
Mülheimer Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft.

Die diesjährige ordentliche General-Versammlung unserer Gesellschaft findet
Freitags am 15. Mai, Vormittags 10 Uhr.
im hiesigen Kasino statt.

Nach Schluß der ordentlichen wird in
außerordentlicher Generalversammlung
unter Hinweis auf §. 1 des unterm 12. Februar 1856 Allerhöchst genehmigten Nachtrags zum Gesellschaftsstatut, der Antrag auf Emission von Thlr. 150,000 neuer Actien, behufs Tilgung des sechsprozentigen Anlehens von Thlr. 75,000 und behufs Anschaffung eines sechsten Schleppboots, zur Beschlußfassung gestellt werden.

Mülheim a. d. Ruhr, 20. April 1857.

Der Verwaltungsrath.

---

[845]
Danziger Rhederei-Actien-Gesellschaft.
Erste General-Versammlung der Interessenten in Danzig, am 15. Mai 1857,

in dem Hause Langgasse Nr. 33,
Vormittags 10 Uhr.

Mit Bezug auf Art. 31 des Statuts, welcher folgendermaßen lautet:

„Die General-Versammlung besteht aus denjenigen Actionairen, deren jeder mindestens fünf Actien besitzt.

Jeder hat so viel Stimmen, so viel Mal er fünf Actien besitzt; keiner kann aber mehr als fünf Stimmen haben. Zum Beispiel geben fünf bis zehn Actien excl. Eine Stimme, zehn bis vierzehn incl. Zwei Stimmen.

Der zur Theilnahme an der General-Versammlung berechtigte Actionair kann sich kraft schriftlicher Spezial-Vollmacht durch einen stimmberechtigten Actionair darin vertreten lassen.

Der Bevollmächtigte muß seine Vollmacht, nachdem er sie als richtig bescheinigt, beim Eintritt in die Versammlung dem Vorsitzenden übergeben. Einer und derselbe Bevollmächtigte kann mehrere stimmberechtigte Actionaire vertreten; er hat so viel Stimmen, als seine Vollmachtgeber haben würden, jedoch nicht über das oben festgesetzte Maximum von fünf Stimmen hinaus, wobei indeß seine eigenen Stimmen nicht mitgerechnet werden.

Die Actien der in der General-Versammlung erscheinenden oder vertretenen Actionaire müssen vor der General-Versammlung entweder bei den Banquiers der Gesellschaft oder bei der Kasse der Gesellschaft hinterlegt werden, welche dagegen einen Empfangschein und eine mit dem Namen des Actionairs bezeichnete Personal-Eintrittskarte ertheilen."

werden die Interessenten gebeten, vor der General-Versammlung die Quittungen über die geleisteten Zahlungsraten im Comtoir der Handlung Gebr. Baum einzureichen, wogegen sie einen Empfangschein und eine mit dem Namen des Interessenten bezeichnete Personal-Eintrittskarte erhalten werden.

Danzig, den 15. April 1857.

Der Verwaltungsrath
der Danziger Rhederei-Actien-Gesellschaft.
Samuel Baum. Gustav Friederich Focking. C. R. v. Franzius. Samuel Normann. Carl Uphagen.

---

[904]
Magdeburger Privat-Bank.

Da nunmehr auch mit der Ausgabe unserer Banknoten à 50 Thlr. vorgegangen werden soll, so bringen wir eine Beschreibung derselben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Magdeburg, den 21. April 1857.

Der Regierungs-Kommissar. Regierungs-Vice-Präsident Robbe. — Der Verwaltungs-Rath. Deneke. — Die Direction. de la Croix.

Beschreibung.

1) Größe: circa 5" 11½'" rheinländisch lang; 4" rheinländisch hoch ohne den Schöpfrand;
2) Papier: Hanfhüttenpapier in schwefelgelber Farbe mit Schöpfrand und demselben Wasserzeichen, welches die Banknoten a 100 Thlr. führen, nur mit dem Unterschiede, daß für das Wort »Hundert« das Wort »Funfzig«, und für die Zahl „100" die Zahl „50" gesetzt ist.
3) Vorderseite:
   a) Kopfstück
   b) das Wort „zahlt" } wie bei den 100-Thaler-Noten;
   c) die Werthsbezeichnung „Funfzig Thaler" aus verzierter Fractur, welche in der Mitte hell, und nach oben und unten zu dunkler werdend, ausgeführt ist, und woran sich rechts und links Züge anschließen, die auf der linken Seite die Worte:
   „Cinquante écus"
   und auf der rechten Seite die Worte:
   „Fifty Dollars"
   aus Baroque-Schrift bogenförmig enthalten.
   d) Die Worte: „im 14 Thaler-Fusse"
   e) „ „dem Inhaber dieser Note"
   f) „ „Magdeburg d. 30. Juni 185?"
   g) „ „Der Verwaltungsrath"
   „Die Direction"
   die Unterschriften „Deneke"
   „de la Croix"
   } wie bei den Noten à 100 Thlr.
   b) darunter eine Phantasie-Verzierung, die in den Eckstücken die Zahl „50" in liinirtem Felde und am Fuße in lichter Ausführung enthält.
   Um die Mittelbordüre ist die Zahl „50" ein und dreißigmal angebracht; der Inhalt ist derselbe wie bei den 100-Thaler-Noten;
   i) darunter auf der linken Seite die Bezeichnung „Ser. II.", rechts das „Nr.-Zeichen" mit den fortlaufenden Nummern von 0001 bis 6000 aus rückwärts liegender Cursiv;
   k) Der kalte Stempel ist derselbe wie bei den 100 Thlr.-Noten.
4) Rückseite:
   Dieselbe ist in Stahlstich ausgeführt, und stellt ein Bündniß des Handels mit der Schifffahrt dar.
   Der Handel, vertreten durch die jugendliche Figur Merkur's, in sinnender Stellung, mit dem Schlangenstab, umgeben von Kaufmannsgütern und Geldsäcken.
   Die Schifffahrt, dargestellt durch eine Flußgöttin als Vermittlerin derselben, in jugendlicher schlanker Gestalt, mit dem Schilfkranz, Perlenhalsband, dem umgestürzten Wassergefäß und dem Ruder.
   Ein Dreimaster deutet auf überseeische Verbindungen.
   Zwischen und unter beiden Figuren befindet sich ein mit Delphinen verziertes rundes Feld, welches in einer Kreisguilloche die Zahl „50" verziert und schattirt trägt; woran sich rechts und links ebenfalls Guillochen anschließen, worin sich die Unterschriften der ausfertigenden Beamten befinden.
   Am Fuße der Rückseite stehen die Worte:
   „Druck, Haenel'sche Hofbuchdruckerei Magdeburg"
   in ganz kleiner Antiquaschrift.

---

[895]
Bergbau-Actien-Gesellschaft Tremonia in Dortmund.

Auf Grund des §. 28 u. ff. unserer Statuten laden wir die Actionaire unserer Gesellschaft zu der
Donnerstag, den 28. Mai, Vormittags 11 Uhr,
im Hotel Wenker Pagmann hierselbst stattfindenden ordentlichen General-Versammlung ergebenst ein.

Dortmund, den 20. April 1857.

Der Verwaltungsrath.
Dr. Fr. Hammacher. W. von Born. W. Neustein. J. H. Sonnenschein. B. G. Weißmüller.

---

[908]
Commandit-Gesellschaft A. Alsberg zu Münster.
(Zeche, vereinigter Präsident bei Bochum.)

Unter Bezugnahme auf §§. 11—12 des Gesellschafts-Vertrages fordern wir die Inhaber von Interims-Quittungen hierdurch auf, die fünfte und letzte Theilzahlung von zehn Prozent oder zwanzig Thaler auf jeden Commandit-Antheil bei dem Gerant A. Alsberg in Münster oder bei den Herren Anhalt u. Wagener und bei der Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin, welche zur Annahme von Zahlungen ermächtigt sind, in der Zeit vom 23. bis 28. Mai c. zu leisten.

Ueber die Einzahlung wird von den Stellen, bei welchen solche geschieht, auf den einzureichenden Interims-Quittungen quittirt.

Münster, den 20. April 1857.

Der Gerant,
A. Alsberg.

Commandit-Gesellschaft A. Alsberg zu Münster.
(Zeche vereinigter Präsident bei Bochum.)

Zu der auf den 25. Juni c., Vormittags 10 Uhr, hierselbst in dem Lokale der Restauration von Stienen anberaumten ordentlichen General-Versammlung werden die Mitglieder obengedachter Gesellschaft hierdurch ergebenst eingeladen, um über folgende Gegenstände zu berathen und zu beschließen:

1) Bericht des Verwaltungsrathes über die Geschäftslage.
2) Wahl der Rechnungs-Revisoren.
3) Bestimmung des Zeitpunktes der Ausfertigung der Antheilscheine in Stelle der Interims-Quittungen, mit Rücksicht auf den

beabsichtigten Uebergang in eine Actiengesellschaft.

Die Mitglieder der Gesellschaft werden hierdurch gleichzeitig zu einer

außerordentlichen General-Versammlung,

welche an demselben Tage und in demselben Lokale, unmittelbar nach dem Schlusse der ordentlichen General-Versammlung stattfinden wird, ergebenst eingeladen, um über Abänderung der §§. 41—42 des Gesellschafts-Vertrages und der entsprechenden Paragraphen des Actien-Gesellschafts-Statut-Entwurfs Beschluß zu fassen, dahin, daß die Bilanz nur einmal jährlich im Dezember ausgezogen, und die Dividende nur einmal jährlich, am nächsten 1sten März spätestens, ausgezahlt werde.

Die Erscheinenden haben sich spätestens in den beiden letzten Tagen vor der Versammlung durch Vorzeigung der Interimsquittungen oder einer glaubhaften Bescheinigung über den Besitz derselben in dem Büreau der Gesellschaft bei dem Geranten A. Alsberg hierselbst, Königsstraße Nr. 249. 250, zu legitimiren. Die Vertretung nicht anwesender Gesellschafter ist nur durch Gesellschafter statthaft, welche durch schriftliche Vollmacht legitimirt sein müssen. Doch können durch einen und denselben Bevollmächtigten, ausschließlich seiner eigenen nur noch zehn Stimmen vertreten werden.

Münster, 20. April 1857.

Der Verwaltungsrath.

Jonas.

---

[906] Aufforderung.

Die nachstehend unter ⊙ verzeichneten Stipendien für Studirende, welche von den dabei bemerkten Kollatoren vergeben werden, sind theils schon erledigt, theils kommen sie mit dem 1. Mai l. J. zur Erledigung.

Es werden daher alle diejenigen, welche auf den Genuß dieser Stipendien ein Recht zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich bis

zum 6. Mai l. J.

bei den Kollatoren zu melden und zu legitimiren.

Chemnitz, den 15. April 1857.

Die K. Superintendentur. Schlegel, S.

Der Rath der Stadt Chemnitz. Müller, Bürgermeister.

⊙

Benennung des Stipendiums.	Nächste Genußberechtigte.	Jährlicher Betrag. Thl.	Ngr.	Pf.	Kollatoren.
Becker'sches Stip., gestiftet 1618 von Regine verw. Philippi, geb. Becker.	a) die Verwandten der Stifterin und ihres Ehemannes Hanns Philippi, b) die studirende Jugend der Stadt Chemnitz.	21	17	5	Der Superintendent und der Stadtrath zu Chemnitz.
Pfeiffer'sches Stip., gestiftet 1610 von Andreas Pfeiffer	a) des Stifters Verwandte, b) arme Bürgerskinder von Chemnitz, c) andere arme Studenten.	21	17	5	Der Stadtrath zu Chemnitz.
Müller'sches Stip., gestiftet 1626 von Christoph Müller.	a) Verwandte des Stifters und seiner Ehefrau, b) arme Studenten, so Chemnitzer Stadtkinder sind.	22	14	4	Der Stadtrath zu Chemnitz.

---

[892]

Privatbank zu Gotha.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß unser Uebereinkommen mit den Herren Becker u. Co. wegen Umwechselung der Banknoten der Privatbank zu Gotha mit dem 30sten dieses Monats abläuft und daher die Einlösung derselben bis auf Weiteres nur in Gotha bei der Hauptkasse der Bank geschieht.

Gotha, 20. April 1857

Direction der Privatbank zu Gotha.
Doerstling. Geipke.

---

[821]

Sächsisch-Thüringische Kupferbergbau- und Hütten-Gesellschaft.

Die ordentliche General-Versammlung unserer Gesellschaft findet

am 11. Mai c., Morgens elf Uhr, in unserem Gesellschaftslokale (Untergasse Nr. 241) hierselbst

statt.

Indem wir uns beehren, zur Theilnahme an derselben unsere Herren Actionaire einzuladen, fügen wir die Benachrichtigung bei, daß auch die Abänderung mehrerer Statut-Bestimmungen einer der Gegenstände der Tagesordnung ist.

Die Legitimation der Herren Actionaire muß an dem Versammlungstage, Vormittags zwischen acht und elf Uhr, auf dem Comptoir der Gesellschaft hierselbst erfolgen.

Eisenach, den 6. April 1857.

Der Verwaltungsrath der Sächsisch-Thüringischen Kupferbergbau- und Hütten-Gesellschaft.

Dr. Fr. Hammacher. C. v. Schwendler. C. v. Unger. H. Thies. J. J. v. Braam. A. Kühnau. Saal.

---

[890]

Werra-Eisenbahn.

Die Actionaire der Werra-Eisenbahn werden hierdurch aufgefordert, spätestens am 2. Juni d. J. zehn Prozent und spätestens am 1. Juli d. J. weitere zehn Prozent des Nominalbetrages der von ihnen besessenen Actien (5te und 6te Einzahlung) bei Vermeidung der statutenmäßigen Conventionalstrafe von je Zwei Thalern für jeden Actienbetrag, unter Abrechnung von 8 Sgr. Zinsen per Actie, bei der Einzahlung am 2. Juni und von 5 Sgr. bei der Einzahlung am 1. Juli bei einer der nachstehenden Stellen einzuzahlen, nämlich bei der Hauptkasse der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft zu Erfurt, der Weimarischen Bank in Weimar unmittelbar oder deren Agenten resp Korrespondenten: Herrn Breest u. Geipke in Berlin, Herrn Spir u. Richter in Magdeburg und Herrn H. Edel in Leipzig; ferner bei den Herren J. Elkan in Weimar, Severus Ziegler in Eisenach, Wilh. Habersang in Salzungen, Roth u. Sohn in Meiningen, J. B. Bechmann in Hildburghausen, Schraidt u. Hoffmann, C. F. Frank, J. Simons Söhne und J. Beyer in Koburg, so wie bei der Stadtkämmerei in Sonneberg.

Bei der Zahlung hat jeder Actionair zugleich seine Quittungsbogen abzugeben und eine Designation in zwei Exemplaren auszustellen, wozu die Formularien von den Hebestellen abgegeben werden.

Jedem Actionaire bleibt es bei diesen Einzahlungen nachgelassen, anstatt der ausgeschriebenen je zehn Prozent den vollen, zur Zeit noch nicht eingezahlten Betrag seiner Actie einzuzahlen. In diesem Falle wird der Quittungsbogen mit einem, die erfolgte volle Einzahlung bescheinigenden Stempelabdruck versehen und geschieht die Abgabe der Actien und die Abgewährung der von dem vollen Actienbetrage vom 2. Juni rücksichtlich 1. Juli d. J. an laufenden Zinsen erst dann, wenn statutenmäßig allgemein die Actien hinausgegeben sind.

Meiningen, am 4. April 1857.

Der Verwaltungsrath der Werra-Eisenbahn-Gesellschaft.

F. v. Uttenhoven. E. Wagner. C. Thon.

---

[893] Kundmachung.

1) Bei der am 15. April 1857 stattgefundenen 7ten Verloosung der aus der Einlösung der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn entstandenen Obligationen, dann bei der hierauf vorgenommenen 8ten Verloosung der Prioritäts-Actien dieser Eisenbahn, sind die in den nachstehenden 2 Verzeichnissen nach arithmetischer Reihenfolge der Nummern aufgeführten Effekten durch das Loos getroffen worden.

2) Die baare Auszahlung der verloosten Obligationen erfolgt am 1. Juli d. J. bei dem Wechselhause E. Heimann in Breslau gegen Beibringung der Original-Obligationen, der dazu gehörigen Talons und der noch nicht fälligen Zinsen-Coupons, nach dem Nominalbetrage in Thalern preuß. Courant.

3) Die verloosten Prioritäts-Actien der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn werden am 1. Juli d. J. bei der Landes-Hauptkasse in Krakau, und zwar gleichfalls nach dem Nennbetrage in Thalern preuß. Cour., gegen Beibringung der Original-Actien und der noch nicht fälligen Zinsen-Coupons baar zurückgezahlt.

4) Rücksichtlich des Verfahrens in jenen Fällen, wo verlooste Obligationen oder Prioritäts-Actien, oder die noch nicht verfallenen Zinsen-Coupons oder die Talons nicht beigebracht werden können, wird sich auf die diesfälligen Bestimmungen der Kundmachung über die am 15. April 1851 stattgehabte Verloosung bezogen.

5) Die Interessen der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Obligationen werden am Verfallstage bei dem Wechselhause E. Heimann in Breslau, die Zinsen von den Prioritäts-Actien dieser Bahn aber bei der Landeshauptkasse in Krakau gegen Beibringung und nach vorläufiger Liquidirung der bezüglichen Coupons nach dem Nominalbetrage in Thalern preuß. Cour. gezahlt.

6) Von den am 15. April 1854 verloosten Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Obligationen sind die Nummern: 8711 und 15,057; von den am 16. April 1855 verloosten, die Nummer 13,818; dann von den am 15. April 1856 verloosten die Nummern: 1376, 2646, 3198, 32,78, 3607, 7093, 9511, 11,333 und 13,849; endlich von den am 15. April 1856 verloosten Krakau-Oberschlesischen-Eisenbahn-Prioritäts-Actien die Nummern: 1024 und 1343 zur Rückzahlung bisher nicht präsentirt worden.

Von der K. K. Staatsschulden-Tilgungs-Fonds-Direction.

Verzeichniß

der arithmetisch geordneten 110 Nummern, welche in der am 15. April 1857 vorgenommenen siebenten Verloosung der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Obligationen gezogen worden sind.

Obligations-Nummern					
255	4,390	6,706	9,495	12,842	15,319
1,143	4,439	6,739	9,874	13,137	15,471
1,613	4,531	7,008	9,899	13,159	15,499
1,658	4,753	7,036	10,111	13,195	16,037
1,702	4,812	7,048	10,234	13,346	16,127
1,782	4,855	7,356	10,237	13,560	16,424
2,153	4,987	7,369	10,513	13,572	16,677
2,381	5,100	7,772	10,606	13,954	16,878
2,473	5,133	7,867	10,841	13,966	17,039
2,540	5,634	7,895	10,897	14,141	17,171
2,720	5,764	8,030	10,932	14,303	17,355
3,403	5,826	8,284	10,986	14,387	17,493
3,551	6,177	8,595	11,787	14,560	17,529
3,722	6,203	8,596	11,852	14,637	17,581
3,741	6,256	8,616	12,104	14,815	17,880
3,864	6,304	8,703	12,213	15,067	
3,958	6,343	8,883	12,233	15,118	
4,261	6,466	8,886	12,259	15,220	
4,301	6,597	9,091	12,672	15,279	

Verzeichniß

der arithmetisch geordneten 20 Nummern, welche in der am 15 April 1857 vorgenommenen achten Verloosung der Prioritäts-Actien der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn gezogen worden sind.

Prioritäts-Actien-Nummern.				
310	1,071	1,394	2,064	2,845
767	1,110	1,651	2,263	3,214
1,002	1,180	1,893	2,642	3,259
1,054	1,313	2,026	2,763	3,349

Google

Berliner Börse vom 22. April 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	142¼	142
dito	250 Fl.	2 M.	141¼	141
Hamburg	300 M.	Kurz	152¼	151⅞
dito	300 M.	2 M.	150¼	150
London	1 L. S.	3 M.	6 17⅞	6 17½
Paris	300 Fr.	2 M.	78⅝	78½
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	96⅛	95⅞
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101⅛	101
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	—	99⅛
		2 M.	99	98⅝
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 18	56 14
Petersburg	100 S. R.	3 W.	104⅛	—

Fonds-Course.

	Zs.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	—	99½
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99½
dito von 1852	4½	100	99½
dito von 1854	4½	100	99½
dito von 1855	4½	100	99½
dito von 1856	4½	100	99½
dito von 1853	4	94⅛	93⅝
Staats-Schuldscheine	3½	84	83⅓
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—		—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	116⅛	115⅛
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	—	83
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	99⅛
do do.	3½	—	—

Pfandbriefe.	Zs.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	86⅛	—
Ostpreussische	3½	85⅛	85½
Pommersche	3½	85⅛	—
Posensche	4	98⅛	—
do.	3½	86⅛	—
Schlesische	3½	—	—
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	82⅛	82⅛
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	92½	92⅛
Pommersche	4	91⅛	91⅛
Posensche	4	91	—
Preussische	4	91⅛	91⅛
Rhein- und Westph.	4	92⅛	92⅛
Sächsische	4	94⅛	94
Schlesische	4	—	92⅛
Pr. Bk.-Anth. Scheine	—	147	146
Friedrichsd'or	—	13⅛	13⅛
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅛	10

Eisenbahn-Actien.

	Zs.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	83⅛	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	55½	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
do. II. Emission	—	98⅛	—
Bergisch-Märkische	—	85½	—
do Prioritäts-	5	—	102
do. do. II. Serie	5	—	102
do. (Dortm.-Soest)	4	88⅛	—
Berl.Anh. Lit.A.u.B.	—	142½	141½
do. Prioritäts-	4	91⅝	91⅛
do. do.	4½	99	—
Berlin-Hamburger	—	112⅛	—
do. Prioritäts-	4½	101½	100⅝
do. do. II. Em.	4½	101⅛	100½
Berlin-Potsd.-Magd.	—	—	—
do. Prior. Oblig.	4	91½	—
do. do. Lit. C.	4½	99	98⅛
do. do. Lit. D.	4½	99	98⅛
Berlin-Stettiner	—	—	134½
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99⅛
Bresl.Schw.Frb. alte	—	—	—
Brieg-Neisse	4	80½	—
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	—	145
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅛	
do. do. II. Em.	5	—	102⅛
do. do.	4	90½	—
do. III. Emission	4	—	89⅛
do. IV. Emission	4	90	—
Düsseldorf-Elberf.	—	145	—
do. Prioritäts-	4	89⅛	88⅛
do. Prioritäts-	5	—	—
Magdeb.-Halberst.	—	202	—
Magdeb.-Wittenb.	—	—	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	—	—
Münster-Hammer	4	—	—
Niederschles.-Märk.	4	92⅛	91⅛
do. Prioritäts-	4	—	91½
do. Conv. Prioritäts-	4	91⅛	91⅛
do do. III. Serie	4	—	91
do. do. IV. Serie	5	—	102½
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	—	—
do. Lit. B.	3½	—	—
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79	—
do. Prior. Lit. D.	4	89	88⅛
do. Prior. Lit. E.	3½	77⅛	—
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	63⅛	—
do. Prioritäts-	5	—	—
do. II. Serie	5	—	100
do. III. Serie	5	—	99⅛
Rheinische	—	100⅛	99⅛
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	82⅛	—
Ruhrort-Cref.-Krein Gladbacher	3½	—	—
do. Prioritäts-	4½	98	—
do. II. Serie	4	87	86½
do. III. Serie	4½	96⅛	—
Stargard-Posen	3½	97⅛	96⅛
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	97⅛
Thüringer	—	123⅛	122⅛
do. Prior.-Oblig.	4½	99½	—
do. III. Serie	4½	99⅛	99⅛
Wilh. (Cos.-Oderb.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zs.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	—	67½
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	146⅛	145⅛
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	—	56½
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	—	54⅛
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zs.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	118⅛	—
Disconto Commandit-Antheile	4	109	—

Ausländ. Fonds.

	Zs.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	126½	—
Darmstädter Bank	4	109⅛	108⅛
Geraer Bank	4	96⅛	—
Weimar. Bank	4	109	—
Oesterreich. Metall.	5	81½	80⅝
do. National-Anleihe	5	—	81⅛
do. Prm.-Anleihe	4	—	105½
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	99⅝
do. do. 6. Anl.	5	—	101⅛
do. v. Rothschild Lst.	5	—	103½
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	82½	—
do. do. Cert. L. A.	5	95½	—
do. do L. B. 200 Fl.	—	—	22
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	92½	—
do. Part. 500 Fl.	4	—	86⅛
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	—	71⅛
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	41½	—
N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	28½
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Berlin-Potsdam-Magdeburger 129 a 130 gem. Breslau-Schw.-Freib. 119 a 118 gem. Oberschles. Litt. A. 138½ a 138 gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 76 a 74½ gem. Mecklenburger 57⅛ a 57 gem. Nordbahn (Friedr.-Wilh.) 55½ a 55 gem. Disconto Commandit-Antheile 108⅝ a ½ gem. Braunschw. Bank 122 a 126 gem. Geraer Bank 95 a 96 gem.

Berlin, 22. April. Im Allgemeinen war die Stimmung der heutigen Börse wesentlich nicht viel besser, als gestern, indess behaupteten die meisten Course, mit Ausnahme von sämmtlichen Oberschlesischen Eisenbahn-Actien ihre gestrige Notiz.

Berliner Getreidebörse
vom 22. April.

Weizen loco 48–80 Rthlr, 87—88pfd. weissbunt poln. 77 Rthlr. pr. 88pfd. bez.

Roggen loco 40½ — 41⅓ Rthlr., Frühjahr 41⅓—½—⅓ Rthlr. bez. u. G., 42 Br., Mai-Juni 41⅓ — ½ — ⅓ Rthlr. bez., Br. u. G., Juni-Juli 41⅓ — ⅓ Rthlr. bez. u. Br., ⅓ G., Juli-August 40½—⅓ Rthlr. bez. u G., 41 Br., September-Oktober 38⅓—38—⅓ Rthlr. bez. u. Br., 38⅓ G.

Rüböl loco 17⅓ Rthlr. Br., April 17⅝ Rthlr. Br., 17⅓ G., April-Mai 17⅓—½ Rthlr. bez., 17⅓ Br., 17⅓ G., Juni-Juli 16⅓ Rthlr. Br., 16⅓ G., September-Oktober 14⅓ Rthlr. bez. u. G., 14⅓ Br.

Leinöl loco 15⅓ Rthlr. Br., Lief. 14⅓ Rthlr. Br.

Spiritus loco 29⅓—⅓ Rthlr., April-Mai 30⅝—⅔ Rthlr. bez., 30⅓ Br., 30 G., Mai-Juni 30⅓—¼ Rthlr. bez., 30⅓ Br., 30 G., Juni-Juli 30⅓ — ⅝ Rthlr. bez., 30⅓ Br. u. G., Juli-August 30⅓ Rthlr. bez. u. Br., 30⅓ G.

Weizen beachteter. Roggen loco mehr offerirt und billiger, Termine anfangs matt, schliessen fest und etwas besser; gek. 350 Wispel. Rüböl fest und pr. Herbst etwas besser; gek. 400 Ctr. Spiritus in matter Haltung und niedriger verkauft; gek. 80,000 Quart.

Breslau, 22. April, 1 Uhr — Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97 Br. Freiburger Stamm-Actien 118⅓ G.; do dritter Emission 117⅓ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 138⅓ G.; do. Lit. B. 129⅓ Br.; do. Lit. C. 126 G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89⅓ Br.; do. Litt. E. 77⅛ G. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 74⅓ G. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 79 G.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 12 Rthlr. G. Weizen, weisser 61—90 Sgr., gelber 63—86 Sgr. Roggen 43—48 Sgr. Gerste 38—44 Sgr. Hafer 23—28 Sgr.

Die Börse verkehrte in sehr günstiger Stimmung und sämmtliche Eisenbahn-Actien blieben zu steigenden Coursen begehrt. Fonds sehr fest.

Stettin, 22. April, 1 Uhr 50 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen Frühjahr 71. Roggen 40—41, Frühjahr 41, Mai-Juni 41, Juni-Juli 41⅓, September-Oktober 39. Spiritus 12⅓, Frühjahr 12⅔, Mai-Juni 12⅔, Juni-Juli 12 bezahlt. Rüböl 17, April-Mai 17 do, September-Oktober 14⅓ bezahlt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. Decker.)

Das Abonnement beträgt:
25 Sgr.
für das Vierteljahr
in allen Theilen der Monarchie
ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

Staats-Anzeiger.

№ 96. Berlin, Freitag, den 24. April 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem bisherigen Kreis-Steuer-Einnehmer, Rechnungs-Rath Biol zu Nimptsch im Regierungs-Bezirk Breslau, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, und dem Amts-Wachtmeister Jaeckel beim Domainen-Rentamte zu Braunsberg im Regierungs-Bezirk Königsberg das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; so wie

Den Ober-Bürgermeister Bachem in Coblenz zum Landgerichts-Rath in Trier; und

Den Prorektor am Gymnasium zu Stargard in Pommern, Dr. A. J. F. Zinzow, zum Direktor des Gymnasiums in Wetzlar zu ernennen.

Allerhöchster Erlaß vom 20. April 1857 — betreffend die Ermächtigung zur Uebernahme der Verwaltung des Unternehmens der Wilhelms-Eisenbahn-Gesellschaft Seitens des Staats.

Auf den Bericht vom 20. April d. J. ermächtige Ich Sie, in Folge des Antrags der Wilhelmsbahn-Gesellschaft auf Uebernahme der Verwaltung ihres Unternehmens seitens des Staats, vorbehaltlich Meiner Genehmigung des hierüber abzuschließenden Vertrags, zur Führung dieser Verwaltung eine Behörde unter dem Namen „Königliche Direction der Wilhelmsbahn“ einzusetzen, welche von Ihnen unmittelbar ressortiren, vorläufig in Ratibor ihren Sitz nehmen und in Angelegenheiten der ihr übertragenen Geschäfte alle Befugnisse einer öffentlichen Behörde haben soll. Ich überlasse Ihnen, diesen Erlaß durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Charlottenburg, den 20. April 1857.

Friedrich Wilhelm.

von der Heydt.

An
den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der Königliche Kreis-Baumeister Hoffmann zu Kreuzburg ist zum Königlichen Bau-Inspektor ernannt und demselben die Bau-Inspektorstelle zu Hohenstein verliehen worden.

Bekanntmachung vom 20. April 1857 — betreffend die Eröffnung der diesjährigen Post-Dampfschifffahrt zwischen Stettin und Stockholm.

Die Eröffnung der diesjährigen Post-Dampfschifffahrt zwischen Stettin und Stockholm wird von Stockholm aus Dienstag den 21sten und von Stettin aus Donnerstag den 23sten d. M. stattfinden, an welchem letzteren Tage 12 Uhr Mittags das Post-Dampfschiff „Nagler“ zum ersten Male von Stettin nach Stockholm abgeht. Hiernächst erfolgt die Abfertigung der Schiffe regelmäßig:

aus Stettin jeden Dienstag 12 Uhr Mittags, nach Ankunft des von Berlin des Morgens abgehenden Eisenbahnzuges,

aus Stockholm jeden Dienstag 8 Uhr Morgens.

Das Passagegeld beträgt:

	I. Platz.	II. Platz.	III. Platz.
Von Stettin nach Stockholm oder zurück	18 Rthlr.	12 Rthlr.	6 Rthlr. Pr. Crt.,
„ Stettin nach Calmar oder zurück	10 „	7 „	3½ „ „ „
„ Stettin nach Swinemünde oder zurück	1½ „	1 „	— „ „ „
„ Swinemünde nach Stockholm oder zurück	16½ „	11 „	5½ „ „ „
„ Swinemünde nach Calmar oder zurück	8½ „	6 „	3 „ „ „
„ Stockholm nach Calmar oder zurück	8 „	5 „	2½ „ „ „

In diesen Beträgen sind die Kosten für die Bewirthung der Reisenden nicht mitbegriffen; dieselbe findet nach dem Tarife der Schiffs-Restauration statt. Kinder unter 12 Jahren zahlen die Hälfte des Passagegeldes. Jeder Reisende hat 100 Pfund Gepäck frei. Kinder, welche die Hälfte zahlen, haben nur 50 Pfund frei. Für das Mehrgewicht ist die tarifmäßige Ueberfracht zu entrichten.

Die spezielle Frachttaxe für Wagen, Pferde und Güterfendungen nach und von Stockholm und Calmar kann bei einer jeden preußischen Post-Anstalt eingesehen werden.

Das Einschreiben der Personen, so wie die Annahme der Wagen, Pferde und Güter wird in Stettin und in Swinemünde durch die Orts-Post-Anstalten besorgt.

Berlin, den 20. April 1857.

General-Post-Amt.

Schmückert.

Verfügung vom 16. April 1857 — nach welcher Packkammergeld für Passagier-Effekten nicht zu erheben ist.

Der Königlichen Ober-Post-Direction wird auf den Bericht vom 1. d. M. eröffnet, daß für Passagier-Effekten der Postreisenden Packkammergeld nicht zu erheben ist.

Berlin, den 16. April 1857.

General-Post-Amt.

An
die Ober-Post-Direction in N.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Dem Oberlehrer Dr. J. E. Boner am Gymnasium zu Münster ist das Prädikat eines Professors verliehen worden.

Akademie der Künste.

Preisbewerbungen bei der Königlichen Akademie der Künste hierselbst.

I. Große akademische Preisbewerbung Königlicher Stiftung in der Bildhauerei.

In Gemäßheit des Statuts der von des Hochseligen Königs Majestät gestifteten Preisbewerbungen in der Malerei, Skulptur und Baukunst ist die diesjährige akademische Konkurrenz für die Bildhauerei bestimmt. Alle befähigten jungen Künstler in dem Alter von weniger als 30 Jahren, welche Bildhauer sind, insbesondere die Schüler der unterzeichneten Akademie zu Berlin, so wie der Königlichen Kunst-Akademieen zu Düsseldorf und Königsberg, werden hiermit eingeladen, sich bei dieser Preis-Bewerbung zu betheiligen. Um zu den Prüfungs-Arbeiten zugelassen zu werden, müssen die sich meldenden jungen Künstler entweder die akademische Medaille im Aktsaal gewonnen und die bei der hiesigen Akademie vorgeschriebenen Studien gemacht haben, oder ein Zeugniß der Fähigkeit von den Direktoren der Kunst-Akademieen zu Düsseldorf oder Königsberg oder von einem ordentlichen Mitgliede der unterzeichneten Akademie, in dessen Atelier sie gearbeitet haben, beibringen.

Die Meldungen zu dieser Preisbewerbung müssen bei dem Direktorat der hiesigen Kunst-Akademie bis zum Sonnabend, den 6. Juni d. J., Mittags 12 Uhr, persönlich erfolgt sein. Die Prüfungsarbeiten beginnen den 8. Juni. Die Hauptaufgabe wird Freitags den 19. Juni ertheilt und müssen die fertigen Konkurrenz-Arbeiten am Freitag, den 18. September d. J., abgeliefert werden. Die Zuerkennung des Preises, bestehend in einer Pension von jährlich 500 Thalern für drei auf einander folgende Jahre, zu einer Studienreise nach Italien, erfolgt am 15. Oktober d. J. bei der akademischen Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs. Ausländern können nur Ehrenpreise zu Theil werden.

Berlin, den 5. Februar 1857.

Königliche Akademie der Künste.

Professor Herbig, Vice-Direktor. — Dr. E. H. Toelken, Secretair der Akademie ꝛc.

II. Bewerbung um den Preis der Michael-Beer'schen Stiftung.

Die diesjährige Konkurrenz um den Preis der Michael-Beer'schen Stiftung für Maler und Bildhauer jüdischer Religion ist ebenfalls für Werke der Bildhauerei bestimmt, allein unabhängig von der gleichzeitigen akademischen Preisbewerbung Königlicher Stiftung. Die Wahl des darzustellenden Gegenstandes überläßt die Akademie bei dieser zweiten Preisbewerbung, die nicht auf Inländer beschränkt ist, dem eigenen Ermessen der Konkurrenten, so wie sie es denselben anheimstellt, ob sie eine Ausführung in Relief oder in runder Figur vorziehen; nur müssen Reliefs, um zulässig zu sein, eine Höhe von mindestens 2½ Fuß zu einer Breite von etwa 4 Fuß haben, und eine runde Figur muß wenigstens 3 Fuß hoch sein, auch aus beiden akademische Studien ersichtlich werden. Der Termin für die Ablieferung der zu dieser Konkurrenz bestimmten Arbeiten ist ebenfalls auf den 18. September d. J. festgesetzt und muß jede derselben mit folgenden Attesten versehen sein:

1) daß der namentlich zu bezeichnende Konkurrent sich zur jüdischen Religion bekennt, ein Alter von 22 Jahren erreicht hat und Zögling einer Deutschen Kunstakademie ist.
2) daß die eingesendete Arbeit von dem Konkurrenten selbst erfunden und ohne fremde Beihülfe von ihm ausgeführt worden ist, in welcher Rücksicht jedoch eine nachträgliche Prüfung nöthig befunden werden kann.

Vorläufige Meldungen zu dieser Konkurrenz sind nicht erforderlich.

Die Zuerkennung des Preises, eines einjährigen Stipendiums von 500 Thalern zu einer Studienreise nach Rom, erfolgt ebenfalls in der öffentlichen Sitzung der Akademie am 15. Oktober d. J. zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs.

Berlin, den 5. Februar 1857.

Directorium und Senat der Königlichen Akademie der Künste.

Professor Herbig, Vice-Direktor. — Dr. E. H. Toelken, Geheimer Regierungsrath, Secretair der Akademie ꝛc.

Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

Des Königs Majestät haben dem Gutsbesitzer Donalitius zu Grauden, im Kreise Ragnit, die goldene Medaille für Verdienst um die Pferdezucht zu verleihen geruht.

Verfügung vom 18. April 1857 — betreffend die Instruction für die Auseinandersetzungsbehörden zur Ausführung des Gesetzes vom 16. März 1857 wegen der Präklusion von Ansprüchen auf Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse behufs der Eigenthumsverleihung.

Gesetz vom 16. März 1857 (Staats-Anzeiger Nr. 89 S. 701).

Das Gesetz vom 16. März d. J. gewährt das Mittel, mit der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse Behufs der Eigenthumsverleihung zum Ende zu gelangen, indem die darauf gerichteten Anträge, welche später als am 31. Dezember 1858 bei der zuständigen Auseinandersetzungs-Behörde angemeldet werden, präkludirt sein sollen.

Da diesem Gesetze aber die Absicht fern liegt, die Geltendmachung von Regulirungsansprüchen zu erschweren; so wird die Königliche General-Kommission (Regierung) hierdurch veranlaßt:

1) dafür zu sorgen, daß der Präklusivtermin und dessen Folgen durch Bekanntmachung in den Amts- und Kreisblättern möglichst zur Kunde der Betheiligten gelangt; und
2) Provocationen auf Regulirung der Regel nach nicht durch Verfügung zurückzuweisen, sondern die über die Zulässigkeit der Provocationen entstehenden Streitigkeiten der Erledigung durch Erkenntniß entgegenzuführen.

Es läßt sich jedoch als natürliche Folge der Anberaumung des Präklusivtermins auch der Eingang mancher Regulirungs-Ansprüche erwarten, welche sich von vornherein als ganz unzweifelhaft unbegründet darstellen und in Betreff solcher Anträge würde die unbedingte Ausschließung der Abweisung durch Verfügung nicht gerechtfertigt sein; denn die Provokaten können ihrerseits einen Schutz dagegen verlangen, daß sie nicht in belästigende, ja chikanöse und oft mit Mandatarienkosten verknüpfte Prozesse ohne Noth verwickelt werden. Auf der anderen Seite kann es für die Provokaten erwünscht sein, dergleichen Ansprüche sofort durch Urtel beseitigt zu sehen, weil die Abweisung durch Verfügung gegen die Wiederholung der Provocationen auch nach Eintritt des Präklusiv-Termins insofern nicht sichert, als der Anspruch eben vor diesem Präklusiv-Termine pendent geworden ist. Mit Rücksicht auf diese Umstände wird die Königl. General-Kommission (Regierung) angewiesen, die ihr als unzweifelhaft unbegründet erscheinenden Provocationen stets in Abschrift den Provokaten mit dem Eröffnen mitzutheilen, daß sie beabsichtige, dieselben durch Verfügung zurückzuweisen, wenn bei ihr nicht binnen einer bestimmten Frist die Erklärung des Provokaten eingehe, daß er die Entscheidung durch Erkenntniß seinerseits gleichfalls wünsche. Erst nach fruchtlosem Ablaufe der Frist ist die abweisende Verfügung an den Provokanten zu erlassen. Wünscht aber der Provokat die Entscheidung durch Erkenntniß, so ist mit der Instruction vorzugehen.

Berlin, den 18. April 1857.

Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.
von Manteuffel.

An
die Königliche General-Kommission zu Breslau, Posen, Stargard und Berlin, so wie an sämmtliche landwirthschaftliche Regierungs-Abtheilungen.

Finanz-Ministerium.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Bekanntmachung vom 15. April 1857 — betreffend verlooste Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Prioritäts-Actien Ser. I. und II.

In der heut öffentlich bewirkten Verloosung der zum 1. Juli d. J. zu tilgenden Prioritäts-Actien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn Ser. I. à 100 Rthlr. und Ser. II. à 62½ Rthlr. sind die in dem nachstehenden Verzeichnisse (a.) aufge-

führten Nummern gezogen worden, welche den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt werden, den Kapitalbetrag, gegen Quittung und Rückgabe der Actien nebst den dazu gehörigen, nicht mehr zahlbaren Zins-Coupons Ser. I. No. 6 bis 8 vom 1. Juli d. J. ab in den gewöhnlichen Geschäftsstunden bei der Hauptkasse der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn hierselbst zu erheben.

Der Betrag der etwa fehlenden Zins-Coupons wird vom Kapital gekürzt.

Vom 1. Juli d. J. ab hört die Verzinsung dieser Prioritäts-Actien auf.

Zugleich werden die bereits früher ausgelooften und noch rückständigen, in dem gleichfalls nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Prioritäts-Actien Ser. I. und II. hierdurch wiederholt und mit dem Bemerken aufgerufen, daß die Verzinsung derselben bereits vom 1. Juli des Jahres ihrer Verlooſung ab, aufgehört hat.

Da wir uns mit den Inhabern der gekündigten Actien in einen Schriftwechsel wegen der Kapitalzahlung nicht einlassen können, so werden diesfällige Gesuche, welche dessenungeachtet an uns eingehen sollten, ohne Weiteres zurückgesandt werden.

Berlin, den 15. April 1857.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Natan. Gamet. Nobiling. Guenther.

a.

Verzeichniß
der in der 8ten Ziehung am 15. April 1857 ausgelooſten, am 1. Juli 1857 zur Realisation kommenden Prioritäts-Actien Ser. I. und II. der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.
Abzuliefern mit den Zins-Coupons Ser. I. Nr. 6 bis 8.

Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
Serie I. à 100 Rthlr.							
113	3,192	6,805	9,759	15,559	18,539	22,634	26,170
215	3,200	6,836	10,093	15,960	18,719	22,782	26,171
450	3,236	6,863	10,261	16,157	19,290	22,801	26,266
590	3,261	7,033	10,501	16,458	19,363	22,962	26,287
659	3,342	7,047	10,551	16,537	19,398	22,968	26,436
926	3,642	7,050	10,569	16,807	19,702	23,027	26,513
1,060	3,659	7,061	10,831	16,813	20,090	23,392	26,522
1,065	3,884	7,113	11,521	16,859	20,491	23,690	26,701
1,091	4,175	7,222	11,646	16,875	20,608	23,717	26,800
1,269	4,195	7,365	11,688	16,941	20,706	23,723	26,911
1,314	4,203	7,470	12,096	17,281	20,713	23,764	27,019
1,358	4,295	7,604	12,449	17,428	20,755	23,836	27,186
1,606	4,525	7,670	12,483	17,571	20,996	24,132	27,190
1,729	5,167	7,845	12,799	17,700	21,044	24,345	27,499
1,760	5,288	7,949	12,834	17,760	21,075	24,758	27,640
1,923	5,617	7,985	13,512	17,785	21,296	24,859	27,915
2,013	6,078	8,009	13,900	17,794	21,386	25,150	
2,420	6,161	8,252	13,962	17,800	21,549	25,328	
2,427	6,175	8,405	14,353	17,993	21,674	25,434	
2,627	6,228	8,583	14,596	18,070	22,267	25,523	
2,674	6,322	8,835	14,796	18,090	22,269	25,558	
2,947	6,413	8,835	15,054	18,207	22,486	25,695	
2,964	6,502	9,283	15,193	18,363	22,547	25,807	
3,043	6,692	9,681	15,466	18,467	22,627	25,865	
Summa Serie I. 184 Stück über 18,400 Rthlr.							
Serie II. à 62½ Thlr.							
Nr. 3	2,854	5,095	7,335	10,506	13,227	16,905	20,195
141	2,907	5,206	7,435	10,750	13,289	17,025	20,250
180	2,956	5,252	7,534	10,777	13,290	17,133	20,362
437	3,022	5,266	7,852	10,791	13,386	17,239	20,401
564	3,581	5,406	7,895	10,933	13,393	17,829	20,407
565	3,624	5,413	8,203	10,994	13,494	17,919	21,071
941	3,688	5,528	8,310	11,166	13,604	18,009	21,193
1,139	3,716	5,551	8,453	11,247	13,659	18,130	21,194
1,228	3,912	6,052	8,622	11,460	13,728	18,251	21,511
1,476	4,083	6,064	8,719	11,839	14,258	18,265	21,528
1,810	4,088	6,123	8,720	11,853	14,940	18,444	21,534
1,876	4,202	6,133	8,768	11,963	15,200	18,471	21,580
1,956	4,664	6,278	8,836	12,111	15,221	18,515	
2,100	4,688	6,591	9,198	12,220	15,495	18,901	
2,118	4,819	6,813	9,360	12,260	15,882	19,013	
2,314	4,820	6,926	9,632	12,420	16,117	19,617	
2,335	4,868	7,079	10,104	12,451	16,162	19,657	
2,496	4,878	7,103	10,127	12,479	16,296	19,952	
2,545	5,073	7,172	10,364	12,867	16,884	20,116	

Summa Serie II. 145 Stück über 9,062 Rthlr. 15 Sgr.
Hierzu „ „ I. 184 „ „ 18,400 „
329 Stück über 27,462 Rthlr. 15 Sgr.

Berlin, den 15. April 1857.

Verzeichniß
der früher ausgelooſten und bis jetzt zur Auszahlung noch nicht präsentirten Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Prioritäts-Actien Ser. I. und II.

6te Ziehung (1855)
am 2. Juli desselben Jahres zahlbar. Mit Coupons Nr. 2 bis 8.

Serie I. à 100 Rthlr.

Nr. 550	6,019	11,214	14,764	18,018	22,765
1,094	8,303	12,736	14,844	19,940	27,348
5,806	10,587	14,294	17,810	20,965	27,570

Serie II. à 62½ Rthlr.

Nr. 351	3,662	9,986	10,295	11,799	21,394

7te Ziehung (1856)
am 1. Juli desselben Jahres zahlbar. Mit Coupons Nr. 4 bis 8.

Serie I. à 100 Rthlr.

Nr. 86	3,065	5,268	5,769	13,193	17,570	22,840
433	3,296	5,269	5,900	14,074	17,739	23,146
545	4,406	5,582	12,377	16,738	18,263	24,413
1,337	4,701	5,688	13,112	16,767	21,422	

Serie II. à 62½ Rthlr.

Nr. 2451	5,415	12,225	16,721	17,809	19,047	21,815
3,134	7,368	12,258	17,305	18,657	19,619	21,949
4,356	10,767	15,739	17,522	18,825	19,857	
4,462	11,027	16,634	17,594	18,982	20,815	

Nichtamtliches.

Hessen. Kassel, 21. April. Die zweite Ständekammer ist seit ihrer vor vier Monaten eingetretenen umfassenden Beurlaubung heute zum erstenmal wieder zu einer öffentlichen Sitzung versammelt gewesen. Stoff für die Berathung ist in den verschiedenen von dem Finanz-Ausschusse gefertigten und zum Theil schon gedruckten Berichten über den Voranschlag des Ausgaben-Etats für die Jahre 1855, 1856 und 1857 gegeben. Eine lebhafte und ausführliche Discussion knüpfte sich heute an einen Bericht, welcher Namens des Rechtspflege-Ausschusses über die Anträge der Abgeordneten Ulm und Hempfing und die Petitionen der Städte Kassel und Hanau, die Ausgleichung der in den Jahren 1850 und 1851 entstandenen Kosten für Verpflegung von Bundes-Executionstruppen betreffend, erstattet wurde.

Der Ausschuß hatte beantragt:

„Hohe Staatsregierung zu ersuchen, den Ständen wo möglich noch auf diesem Landtage einen Gesetz-Entwurf vorlegen zu wollen, wonach die durch den Aufenthalt der auf Anrufen der Regierung eingerückten Bundestruppen in den Jahren 1850 und 1851 verursachten Kosten, welche bis jetzt von den davon zufällig betroffenen Landestheilen ausschließlich getragen worden sind, auf das ganze Land nach einem auf die direkten Steuern basirten billigen Maßstabe repartirt werden."

Dieser Antrag wurde durch große Majorität zum Beschlusse erhoben.

Großbritannien und Irland. London, 21. April. Der Zustand der bejahrten Herzogin von Gloucester erregt ernstliche Befürchtungen. Die Tochter Ihrer Königlichen Hoheit, die regierende Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, ist von dem leidenden Zustande der Herzogin vermittelst des Telegraphen in Kenntniß gesetzt worden. Heute früh ward folgendes Bülletin über das Befinden der Herzogin ausgegeben:

Gloucester House, 21. April, 9 Uhr Morgens.

Ihre Königliche Hoheit die Herzogin von Gloucester hat eine unruhige Nacht verbracht. Ihre Königliche Hoheit ist noch immer sehr matt und schwach.

Der preußische Gesandte, Graf Bernstorff, ist auf einige Wochen nach Brighton abgereist. — Der russische Gesandte, Graf Chreptowitsch, ist gestern nach Paris abgereist.

Es heißt, General Sir W. Williams werde zu Gunsten des Herrn J. Peel auf seinen Parlamentssitz für Calne verzichten.

Frankreich. Paris, 21. April. Der „Ami de la Religion" meldet: „Am Sonntag Mittags fand in den Tuilerieen in der kaiserlichen Kapelle die Eidesleistung des Kardinals Morlot, Erzbischofs von Paris, Statt. Das gewöhnliche Ceremoniell wurde bei dieser Gelegenheit beobachtet. Demnach erfolgte nach der Eidesleistung ein unvorhergesehener Vorfall, der alle Anwesenden tief ergriffen hat. Der Kaiser warf sich vor Sr. Eminenz dem Kardinal auf die Kniee und bat ihn um seinen ersten Segen. Nachdem der Kardinal Morlot dem Wunsche des Kaisers nachgekommen, ward er in die Gemächer der Kaiserin und des kaiserlichen Prinzen geführt, denen er gleichfalls seinen Segen gab." — Zu dem Feste, welches am Abende des 4. Mai im Stadthause zu Ehren des Großfürsten gegeben wird, sollen Russen in Masse zugezogen und deshalb die Anzahl der anderen Eingeladenen auf

1200 beschränkt werden. — Der sardinisch-persische Handelsvertrag ist fertig; am Sonnabend erfolgt dem Vernehmen nach bereits die Unterzeichnung zwischen Feruky Khan und dem turiner bevollmächtigten Minister in Paris.

Aus Toulon, 21. April, theilen wir zu den bereits gemeldeten Empfangs-Feierlichkeiten noch zur Vervollständigung mit, daß der Großfürst Konstantin mit dem russischen Geschwader am 20. April um 3 Uhr auf der touloner Rhede eintraf. Sämmtliche Kriegsschiffe gaben je nach dem Naherücken der Russen nach einander 21 Salutschüsse; dann folgte eine allgemeine Begrüßungssalve und nun die Lebehochrufe der Mannschaften. Mit Fremden besetzte beflaggte Dampfer folgten der Kaiserlichen Flotille. Um 4 Uhr landete der Großfürst am Arsenal, wo er von den Marine-, Civil- und Munizipal-Behörden empfangen wurde, darunter der See-Präfekt, der Präfekt des Var-Departements und der Admiral Tréhouart. Reden wurden nicht gehalten. Nach seiner Landung äußerte der Prinz den Wunsch, vor der Fronte der zu seinem Empfange anwesenden Truppen vorübergehen zu wollen. Eine unabsehbare Menschenmenge wohnte dieser Festlichkeit bei.

— 22. April. Der heutige „Moniteur" enthält ein kaiserliches Dekret, durch welches einer Anzahl englischer Seeleute und Militairs der Orden der Ehrenlegion verliehen wird. Der ehemalige Befehlshaber der englischen Flotte des Schwarzen Meeres, Admiral Dundas, ist zum Großkreuz ernannt.

Das amtliche Blatt veröffentlicht ferner einen Erlaß, welcher die Verlängerung der von Bordeaux nach La Teste führenden Eisenbahn bis nach Arcachon genehmigt.

Italien. Aus Nizza, 21. April, wird dem „Nord" telegraphirt: „Die Kaiserin-Mutter von Rußland verläßt Nizza heute. Ihre Majestät wird sich um 7 Uhr Abends zu Villafranca an Bord der Fregatte „Olaf" nach Civita Vecchia einschiffen. Der „Olaf" kommt von Toulon, wohin er den Großfürsten Konstantin gebracht hatte."

Palermo, 18. April. Das „Giornale delle due Sicilie" enthielt kürzlich das Verzeichniß von 24 Individuen, denen aus Anlaß des Osterfestes die Gefängnißstrafe erlassen oder bezüglich deren die verfügte Ausweisung aufgehoben wurde. Aus allen Theilen der Insel langen Berichte über den befriedigenden Stand der Getreidefelder ein.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 15. April. Der zweite Bruder des Kaisers, General-Inspektor der Ingenieure, Großfürst Nikolaus, wird nach einer Rundreise zum Behuf der Festungs-Inspection auch Warschau besuchen und in Polen die Festungen Nowogeorgiewsk, Iwangorod, Zamosc und die Citadelle von Brzesc-Litewski am Bug inspiziren. Fürst Gortschakoff, Statthalter in Polen, wird die Osterfeiertage hier verbringen. Der Fürst arbeitet ununterbrochen mit den Räthen des Conseils-Departements für die Angelegenheiten von Polen. Es sollen viele Reformvorschläge zur Sprache gebracht worden sein, die demnächst ihre Erledigung nach der Rückkehr des Fürsten in Polen finden dürften. (H. B. H.)

Dänemark. Kopenhagen, 21. April. „Fädrelandet" schreibt: Wie wir erfahren, hat sich Geheimrath Andrä bestimmt geweigert, sowohl den Vorsitz im Staatsrathe zu behalten, als das Portefeuille des Auswärtigen zu übernehmen, wogegen er bereit sei, das Finanzministerium zu behalten. Die Rekonstruirung des Ministeriums ist deshalb dem Geheimrath Hall übertragen, welcher dann, aller Wahrscheinlichkeit nach, der neue Conseils-Präsident werden wird. Dagegen ist die Besetzung sowohl des Ministeriums des Aeußern so wie des holsteinischen Ministeriums noch unentschieden, und wird schwerlich vor dem Schlusse der Woche bestimmt werden.

Amerika. Halifax, 9. April. Wir haben telegraphische Nachrichten aus New-York vom heutigen Tage und Briefe und Zeitungen von ebendaher bis zum 7ten d. Mts. Wie dem „New-York Courier and Enquirer" aus Washington geschrieben wird, berieth das Kabinet noch immer über die Verstärkung des Geschwaders der Vereinigten Staaten in den ostasiatischen Gewässern, und man glaubte, es werde dort bald eine sehr imposante Flotte versammelt sein. Man hielt es für wahrscheinlich, daß außer mehreren großen Dampfern und Segelschiffen sämmtliche wegen ihres geringen Tiefganges zu jenem Dienste geeignete Dampf-Schaluppen bereits den Befehl erhalten hätten, nach der chinesischen Küste abzusegeln und daß dem Commodore Perry der Oberbefehl über die dort stationirte Flotte übertragen werden würde. Nachrichten aus der Havannah vom 3ten zufolge waren 2 Schiffe aus New-York als Sklavenfahrer verkauft worden, zwei holländische Schiffe mit 700 Kulis an Bord waren angekommen.

Asien. Die teheraner Hofzeitung vom 25. Februar (1. Rajab 1273) bringt den Bericht des Schudscha-ul-Mulk vom 8. Februar über Ereignisse vom 7. Februar, wonach die Engländer zuerst zum Rückzuge und zur Verbrennung ihres Gepäcks genöthigt und von den Persern bis 4½ Stunde von Abuschähr verfolgt sein sollen; hier erhielten die Engländer Verstärkungen von zwei Regimentern Infanterie, 400 Reitern und zehn Kanonen und machten nun Kehrt. Es kam zu einem Kampfe, in welchem die 3000 Mann Infanterie, 300 Reiter und 12 Kanonen starken persischen Streitkräfte bei dem heftigsten Regen vor Tagesanbruch 4½ Stunde hindurch den Engländern nicht allein den tapfersten Widerstand geleistet, sondern zweimal mit dem Bajonnette die feindlichen Reihen durchbrochen haben sollen. Die Verluste der Engländer giebt die teheraner „Hofzeitung" auf 800 bis 1000 Mann, die auf persischer Seite auf nur „300 bis 600 Kombattanten" an. Nach einem andern aus Kars in Teheran am 6. März eingetroffenen Courier hat, wie der „Nord" berichtet, der Feind 1700 bis 1800 Mann eingebüßt, während die Perser nicht über 3- bis 400 Mann verloren, auch ihre Kanonen, die auf dem Schlachtfelde im Schlamme stecken geblieben, wieder herausgeholt haben wollen. Der teheraner Korrespondent des „Nord" behauptet sogar, die Engländer hätten ihre Verwundeten direkt zu Schiff gebracht, „um ihre Verluste der Bevölkerung von Abuschähr zu verbergen", und die englischen Truppen, die in diesem Hafen geblieben waren, hätten sich gleichfalls aufs Meer zurückgezogen.

Kopenhagen, Mittwoch, 22. April, Abends. (Wolff's Tel Bur.) Im heutigen „Faedrelandet" wird der Erlaß einer schwedischen Cirkularnote gegen Scheele's antiskandinavische Cirkular-Depesche bestätigt. Dieselbe enthält einen Protest gegen den von Scheele ausgesprochenen Tadel der Handlungen des Königs von Schweden und erstaunt über dessen lange unmotivirte Dissertation, betreffend einen Gegenstand, dessen Behandlung bisher nur einer literarischen Wirksamkeit angehörte.

„Faedrelandet" hält sämmtliche zirkulirende Gerüchte über Besetzung der ledigen Ministerposten für durchaus unbegründet.

Kunst und Wissenschaft.

— Im Verlage der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei ist so eben eine „Systematische Zusammenstellung der gesetzlichen und reglementsmäßigen Vorschriften, betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaften, so wie die amtliche Stellung der Subalternbeamten, die Disziplin, Beurlaubung, das Gnadengehalt und die Pensionirungen" erschienen; der Verfasser, Stadtgerichtspräsident C. F. Uecke in Breslau, giebt unter dem vorstehenden Titel eine übersichtliche Zusammenstellung von Materialien, welche sich in der Gesetz-Sammlung, in den Ministerialblättern und in den General-Akten zerstreut finden. Die vorliegende Zusammenstellung, welche in Betreff der Gerichte zugleich die großentheils antiquirten Bestimmungen des 3ten Theils der Gerichts-Ordnung ergänzt und einen vollständigen Ersatz für das nicht mehr geltende alte Kanzlei-Reglement bietet, entspricht dem Bedürfniß nicht allein aller praktischen Juristen, sondern auch dem der Subaltern-Beamten im Justizfache.

Statistische Mittheilungen.

— In dem Jahresbericht, welchen der französische Justizminister dem Kaiser über die Civil- und Handelsrechtspflege im Jahre 1855 erstattet und welcher so eben durch den „Moniteur" veröffentlicht worden ist, wird unter Anderem eine kurze Statistik der Ehescheidungen in Frankreich gegeben. Die Klagen auf Trennung von Tisch und Bett beliefen sich von 1841 bis 1850 auf durchschnittlich 1061 jährlich, 1851 auf 1191, 1852 auf 1477 und 1853 auf 1722. Die Zunahme, welche aus diesen Zahlen erhellt, wird der Wirkung eines Gesetzes vom 22. Januar 1851, die Rechtsbeistände betreffend, zugeschrieben. Von 1853 ab ist eine Abnahme jener Anzahl ersichtlich. Dieselbe betrug im folgenden Jahre nur 1681 und 1855 nur 1573. Von dieser Gesammtzahl wurde in 1430 Fällen die Klage von der Frau angestellt, in nur 143 Fällen von Seiten des Mannes. In 38 Fällen bildete Beurtheilung des verklagten Ehegatten zu entehrenden Strafen das Fundament der Klage, in 92 Fällen Ehebruch der Frau, in 105 Fällen Ehebruch des Mannes, in 1338 Fällen Mißhandlung und schwere Beleidigung. In 1165 Fällen wurde dem Antrage auf Trennung stattgegeben, in 156 Fällen derselbe als unbegründet verworfen; in 252 Fällen wurde entweder der Antrag noch vor ergangenem Erkenntniß wegen stattgefundener Aussöhnung zurückgezogen oder trat Reposition der Akten wegen Ablebens einer der Parteien ein. Mit dieser Uebersicht der demandes en séparation de corps verbindet das erwähnte Aktenstück einige Angaben über die Klagen auf Trennung der ehelichen Gütergemeinschaft — demandes en séparation de biens. Die Zahl dieser Klagen, welche die Sicherstellung des Eingebrachten bezweckten und deswegen namentlich zur Zeit industrieller Krisen sich zu mehren pflegen, übertrifft die Anzahl der Klagen auf Trennung der Ehe fast um das Dreifache. Sie betrug von 1846 bis 1850 im Durchschnitt 5412 jährlich, 1851 bis 1855 nur 4496, im letzterwähnten Jahre 4449, wobei in 4352 Fällen dem Antrage stattgegeben, in 97 Fällen

derselbe verworfen wurde. Trotz der stetigen Abnahme, welche aus den vorhergehenden Zahlen ersichtlich ist, ist der Betrag dieser Klasse von Klagen noch immer größer als die Durchschnittszahl der Jahre 1841 bis 1845, welche nur 4127 betrug.

— Wie der neueste Jahresbericht der Deutschen Gesellschaft von New-Orleans ergiebt, stellte sich die Deutsche Einwanderung über diesen Hafen in den neun Jahren 1847—48, 1848—49, 1849 bis 50, 1850—51, 1851—52, 1852—53, 1853—54, 1854—55, 1855—56 (vom 1. Juni bis 1. Juni gerechnet) bezüglich auf 17,548, 19,166, 12,707, 13,029, 25,264, 32,703, 35,965, 27,012, 10,752. Von der letzteren Zahl kamen über Havre in 32 Schiffen 3339, über Bremen 6356 in 24 Schiffen, über Antwerpen 412 in 4 Schiffen, über Hamburg 369 in 3 Schiffen, über Rotterdam 51 in 1 Schiff, über Liverpool 225 in 9 Schiffen.

Landwirthschaft.

— Man schreibt der „Pr. C." aus Düsseldorf vom 20sten d. M. über den Stand der Saaten: „Die jungen Saaten stehen überall gut und lassen das Beste hoffen. Die Oelpflanze hat anscheinend durch die Nachtfröste wenig gelitten. In Folge der jetzigen günstigen Witterung, die anzuhalten scheint, hat die Arbeit überall begonnen und wird allenthalben in den Feldern und Gärten eifrig betrieben. Die Arbeiten zur Melioration der Niers- und Nordkanal-Niederungen nehmen bei der günstigen Witterung einen erfreulichen Fortgang"

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

Erfurt, 21. April. Auf der Thüringischen Eisenbahn und an Fahrzeugen derselben ist im Laufe des Monats März cr. kein Achsbruch vorgekommen.

Dagegen wurden wegen aufgefundener alter Einrisse außer Gebrauch gesetzt:

a) 7 Güterwagenachsen aus der Fabrik von Wöhlert, mit dem Stempel exlstree Co., welche circa 28,000 Meilen durchlaufen haben, und
b) eine Güterwagenachse aus der Fabrik von Michiels u. Co., Bündelachse, welche circa 27,000 Meilen durchlaufen hatte.

Köln, 18. April. Am 1. Januar d. J. brach zwischen Herford und Bielefeld an einem Güterwagen in Folge einer Entgleisung beim Zusammenstoß auf freier Bahn und voller Fahrt eine Achse. Der Bruch war vollständig und die Bruchfläche durchgängig frisch und gesund, an einigen Stellen krystallinisch. Die Achse ist eine der ältesten Beschaffung und aus der Fabrik von F. Michels und Comp. bezogen. Seit dem 25. August 1849 hatte die Achse überhaupt 11,328 Meilen und seit der letzten Revision 39 Meilen durchlaufen. Die Normal-Belastung des Wagens beträgt 100 Zoll-Centner und das Eigengewicht desselben 61,80 Zoll-Centner.

Am 15. Januar d. J. wurde in der Wagenwerkstatt zu Dortmund bei Reparatur und Revision der Fahrzeuge an einer Achse im rechten Schenkel ein Querbruch von ½ Zoll Länge entdeckt, und war die Bruchfläche durchgängig frisch und gesund. Der Schenkel wurde mit einem Zuschlaghammer abgeschlagen; derselbe brach jedoch nicht an der Stelle des alten Einbruchs, sondern 3 Zoll mehr nach der Mitte der Achse hin. Die Achse wurde im Januar 1848 aus der Fabrik F. Michels u. Comp. geliefert, und hatte dieselbe seit März 1849 im Ganzen 12,321 Meilen, seit der letzten Revision dagegen 246 Meilen durchlaufen.

— Die Fabriken in Köln, unter denen besonders die 1200 Arbeiter beschäftigende Baumwoll-Spinnerei und die neue Guillaumesche Seilerei hervorzuheben sind, haben mit Ausnahme der Zuckerraffinerien ihre Arbeiterzahl zum Theil weit über das gewöhnliche Maß erhöht. In vielen Fällen steht nur der Mangel an tauglichen Arbeitern einer noch bedeutenderen Ausdehnung des Geschäftsbetriebes entgegen. (Pr. C.)

— Ein portugiesisches Zolldekret vom 17. September 1833 setzte die Zeit fest, innerhalb deren Waaren und Produkte in den Zollämtern dieses Königreichs und namentlich in dem Hauptzollamt zu Lissabon lagern dürfen, bevor über dieselben durch öffentlichen Verkauf von Amtswegen verfügt werden kann. Diese Verordnung hatte sich im Verlaufe der Zeit nicht durchweg als praktisch bewährt; sie wurde mehrfach erläutert, ergänzt und modifizirt, bis endlich die zur Bearbeitung eines neuen Zolltarifs bestellte Kommission sich mit dem Finanz-Minister ins Einvernehmen setzte und an entscheidender Stelle den Erlaß einer neuen Verordnung über diesen Gegenstand beantragte. In Folge dieses Antrags ist unterm 5. März d. J. ein Königliches Dekret ergangen, welches ganz neue Bestimmungen in Betreff der Lagerungszeit von Waaren festsetzt. Alle Waaren, Produkte und Effekten, welche in den Zollämtern deponirt werden, können 12 Monate, einige Artikel, darunter Salz, Tabak, Felle und Sohlleder, sogar zwei Jahre unentgeldlich in den Zollstätten lagern. Waaren, Produkte und Effekten, welche zum Handel abgeholt, später aber von Neuem deponirt werden, haben vom Tage der Wiedereinlieferung an Lagergeld zu entrichten. Leicht zündbare Waaren und Produkte müssen auf Kosten der Eigenthümer oder der Consignatare in besonderen Privatgewölben aufbewahrt werden, falls die Zollgebäude keine Gelegenheit zu einer sichern Aufnahme bieten. Das Lagergeld beträgt monatlich 16 Reis (7 Pfennige) für 100 Arateis (zu 16 Unzen) an trockenen Waaren und eben so viel für den Almud flüssiger Gegenstände, und wird bei der Abholung der Waare erlegt. Um Waaren und Produkte über fünf Jahre hinaus bis zu 10 Jahren in den Zollämtern lagern lassen zu können, ist es erforderlich, daß die Eigenthümer das Lagergeld für die verflossenen 5 Jahre zahlen und am Schlusse jedes folgenden Jahres pünktlich Zahlung leisten. Diejenigen Waaren ꝛc, welche nach fünfjähriger Lagerung kein Lagergeld gezahlt oder in den folgenden Jahren Zahlung nicht geleistet oder zehn Jahre in den Zollstätten gelagert haben, sollen, wie bisher, nach einer dreißigtägigen Vorankündigung öffentlich zur Versteigerung gebracht werden. Im Hauptzollamte zu Lissabon können trockene Gegenstände nur 2 Jahre, flüssige nur 6 Monate in Lagerung bleiben. (Pr. C.)

— In Montevideo ist vor Kurzem das Projekt aufgetaucht, zwischen diesem Platz und Buenos Aires eine elektro-magnetische Telegraphen-Verbindung anzulegen, welche später nach Parana weiter geführt werden soll. Die elektrische Telegraphie ist in den La Plata-Ländern noch gänzlich unbekannt, während dieselbe in Chile schon Eingang gefunden hat. Ein zweiter Plan geht dahin, Montevideo durch eine Telegraphen-Leitung mit dem etwa 20 Meilen nordöstlich davon gelegenen Hafen Maldonado zu verbinden. (Pr. C.)

Leipzig, 22. April. Leipzig-Dresdener 295 Br. Löbau-Zittauer Litt. A. 60 Br.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 264 Br.; do. II. Em. 242 Br. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 124 G. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 128 Br.; do. Litt. C. 124 Br. Braunschweigische Bank-Actien 122⅓ Br. Weimarische Bank-Actien 109 Br. Oesterreichische 5proz. Metalliques 81⅓ Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 82⅓ Br. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg, 22. April, Nachmittags 2 Uhr 33 Minuten. Etwas fester.

Sieglitz de 1855 96⅛. 5proz. Spanier 35⅛. 1proz. Spanier 23⅛. National-Anleihe 81⅛ G. Disconto 7, 6⅛ pCt.

Getreidemarkt: Weizen loco ruhiger aber fest, ab auswärts wenig am Markt; ab Kiel 127 Pfd. medio Juni 117 bez. Roggen loco stille, ab auswärts unbeachtet. Oel und Kaffee unverändert.

Frankfurt a. M., 22. April, Nachmittags 2 Uhr 29 Minuten. Oesterr. Staatsbahn schwankend und höher, alle andern Oesterr. Fonds, Actien und Eisenbahnactien flauer. Lebhafter Umsatz.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 117. Preussische Kassenscheine 105⅛. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Ludwigshafen-Bexbach 147½. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105⅛ Br. Hamburger Wechsel 88⅛. Londoner Wechsel 118 Br. Pariser Wechsel 93. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 113⅛. Frankfurter Bank-Antheile —. 3proz. Spanier 38⅛. 1proz. Spanier 24⅜. Kurhessische Loose 40⅞. Badische Loose 51. 5proz. Metalliques 78⅛. 4½proz. Metalliques 68⅛. 1854er Loose 103⅛. Oesterreichisches National-Anlehen —. Oesterreichische Bank-Antheile 1124.

Wien, 23. April, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Staatseffekten sehr fest, Valuten billiger.

Silberanleihe 92. 5proz. Metalliques 83. 4½proz. Metalliques 72⅛. Bank-Actien 993. Bank-Int.-Scheine —. Nordbahn 215⅛. 1854er Loose 109⅛ National-Anlehen 84⅛. London 10, 11. Hamburg 77⅛. Paris 121⅛. Gold 7⅞. Silber 4⅛.

Amsterdam, 22. April, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Oesterreichische Effekten etwas fester.

Schluss-Course: 5proz. österreichische National-Anleihe 77⅛. 5proz. Metalliques Litt. B. 86⅛. 5proz. Metalliques 75⅛. 2½proz Metalliques 39⅛. 1proz. Spanier 24⅛. 3proz. Spanier 38⅞. 5proz. Russen Sieglitz de 1855 96⅛. Mexikaner 22⅝. Holländische Integrale 63⅛.

Getreidemarkt: Weizen preishaltend. Roggen fest und lebhaft. Raps pro Frühjahr 90, pro Herbst 77. Rüböl pro Frühjahr 50⅛.

Paris, 22. April, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die 3proz begann, a's Consols von Mittags 12 Uhr ¼ höher als gestrige Schluss-Course (93½) gemeldet waren, 25 Centimes besser, als sie gestern geschlossen hatte, zu 69, 55, hob sich noch um 5 Centimes auf 69, 60, sank dann aber plötzlich auf 69, 25 und schloss in sehr matter Haltung zur Notiz. Alle Effekten waren angeboten. Consols von Mittags 1 Uhr waren ebenfalls 93⅛ eingetroffen.

Schluss-Course: 3proz. Rente 69, 30. 4½proz. Rente 91, 90. 3proz. Spanier — 1proz. Spanier —. Silber-Anleihe —.

London, 22. April, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Silber 61⅞.

Consols 93⅛. 1proz. Spanier 25⅛. Mexikaner 23⅛. Sardinier 90⅛. 5proz. Russen 105. 4½proz. Russen 95⅛.

Getreidemarkt: Englischer und fremder Weizen ruhig. Preise unverändert wie am vergangenen Montag. Alle Arten Frühjahrsgetreide fest.

Liverpool, 22. April, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 5000 Ballen Umsatz. Preise bei guter Nachfrage gegen gestern unverändert.

Königliche Schauspiele.

Freitag, 24. April. Im Opernhause. (75ste Vorstellung). Der Zweikampf. Oper in 3 Aufzügen, nach dem Französischen des Planard: Le Pré aux Clercs. Zur beibehaltenen Musik von Herold, für die deutsche Bühne bearbeitet vom Freiherrn von Lichtenstein. (Hr. Wolff: Cantarelli.) Mittel-Preise.

Im Schauspielhause: Keine Vorstellung.

In Potsdam. Auf Allerhöchsten Befehl: Der geheime Agent. Lustspiel in 4 Akten, von F. W. Hackländer.

Billets zu dieser Vorstellung sind in der Kastellans-Wohnung im Schauspielhause zu Potsdam zu folgenden Preisen zu haben: Erster Balkon und erste Rang-Loge 1 Thlr. Parquet und Par-

quartloge 20 Sgr. Zweite Rang-Loge 15 Sgr. Parterre 10 Sgr. Amphitheater 5 Sgr.

Sonnabend, 25. April. Im Schauspielhause. (107te Abonnements-Vorstellung: Narziß. Trauerspiel in 5 Akten, von A. E. Brachvogel. Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Vorläufige Anzeige. Montag, den 27. April, findet im Opernhause die Abschieds-Benefiz-Vorstellung des K. Sängers Hrn. Mantius statt und wird derselbe außer der Partie des „Florestan" in der Oper „Fidelio", von L. van Beethoven, vorher mehrere Piecen aus von ihm auf der K. Bühne gesungenen Partien vortragen.

Oeffentlicher Anzeiger.

[913] Steckbrief.

Der Eisenbahn-Arbeiter Franz Winkler, gegen 41 Jahr alt, katholisch, aus Ernsdorf, Reichenbacher Kreis, durch Erkenntniß vom 23. April 1856 wegen öffentlicher Verleumdung eines Beamten zu einer Geldbuße von 15 Thlr. oder 8 Tagen Gefängniß verurtheilt, hat seine Heimath verlassen und zuletzt auf der Kreuz-Küstrin-Frankfurter Eisenbahnstrecke gearbeitet. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist uns unbekannt, so daß die Strafe bis jetzt nicht zur Vollstreckung gebracht werden konnte. Es werden daher alle Militair-, Polizei- und Gerichtsbehörden ergebenst ersucht, auf denselben ein wachsames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle festnehmen und für den Fall all zu großer Entfernung des Aufgreifungsortes vom hiesigen Gerichte zur Ersparung der Transportkosten an die nächste Gerichtsbehörde, welche wir hiermit gleichzeitig ergebenst ersuchen, die achttägige Gefängnißstrafe zu vollstrecken, abliefern zu lassen und uns hiervon baldgefälligst Mittheilung zu machen; sonst aber an unsere Gefängniß-Inspection gegen Erstattung der Verpflegungs- und Transportkosten abliefern zu lassen. Jeder, welcher von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Winkler Kenntniß hat, wird aufgefordert, hiervon unverzüglich der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde Anzeige zu machen.

Schweidnitz, den 17. April 1857.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

---

[170] Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, Abtheilung für Civilsachen,
den 10. Januar 1857.

Das in der Ackerstraße jetzt Nr. 86, früher Lit. A. belegene und im Hypothekenbuche von den Umgebungen Vol. 25 No. 1572 auf den Namen der Wittwe Gauert, Eleonore geb. Kiebach eingetragene, dem Seilenhauer Johann George Gustav Gauert mittelst Adjudications-Bescheides vom 24. Mai 1855 zugeschlagene Grundstück nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt zu 5378 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf., soll

am 8. September 1857, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle öffentlich wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder anderweit an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Adjudikatar, Seilenhauer Johann George Gustav Gauert, so wie die unbekannten Real-Prätendenten, letztere bei Vermeidung der Präklusion, werden hierdurch öffentlich vorgeladen. Gleichzeitig werden alle die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, aufgefordert, sich mit ihrem Anspruch bei dem Subhastationsgericht zu melden.

---

[909] Bekanntmachung.

Dem angeblich in der Schweiz sich aufhaltenden Heinrich Sukow, Sohn der verstorbenen verehelicht gewesenen Holzbauer Sukow, Dorothee Friederike geb. Kemnitz, wird hierdurch bekannt gemacht, daß er in dem Testamente der, am 6. Dezember 1856 hier verstorbenen Schwester seiner Mutter, der unverehelichten Marie Sophie Henriette Kemnitz, mit einem Legate bedacht worden ist.

Berlin, den 16. April 1857.

Königl. Stadtgericht, Abtheilung für Civilsachen.

---

[911] Aufgebot in das Hypothekenbuch eingetragener Posten.

Auf dem, dem Königlichen Wirklichen Geheimen Staatsminister Grafen von Arnim Boytzenburg, Excellenz, gehörigen, im Hypothekenbuche des unterzeichneten Gerichts eingetragenen Rittergute Parmen stehen in der dritten Rubrik aus dem gerichtlichen Kaufcontract vom 15/16. Juli 1840, in Folge Verfügung vom 23. Mai 1842, für den Dr. medicinae Carl Berlin zu Friedland,

1) unter Nummer 64, 5000 Thlr. Gold, zahlbar zu Johanni 1841,
2) unter Nummer 65, 1000 Thlr. Rest, von 5000 Thlr. Gold, zahlbar zu Antoni 1841,

rückständige Kaufgelder gegen vier Prozent Zinsen eingetragen.

Der Herr Besitzer hat deren Tilgung behauptet, ohne die Hypotheken-Instrumente oder vollständige Quittungen beibringen zu können

Es werden deshalb alle unbekannten Inhaber der vorgedachten Posten und deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb dreier Monate und spätestens in dem auf

den 7. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Gerichts-Assessor Fitzau in unserm Gerichtslokale hierselbst angesetzten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf diese Posten präcludirt, auch dieselben werden im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Templin, den 25. März 1857.

Königliches Kreisgericht,
Erste Abtheilung.

---

[639] Oeffentliches Aufgebot.

1) Im Hypothekenbuche des im Dorfe Peterswalde sub Nr. 2 belegenen, dem Gutsbesitzer Schulze gehörigen Grundstücks, sind Rubrica III. loco 8 aus der am 2. Januar 1810 gerichtlich anerkannten Schuldverschreibung des Erbpächters Michael Rebe für den Kaufmann Joseph Majewski aus Strasburg 400 Thlr. gemäß Verfügung vom 7. Februar 1810 eingetragen. Von dieser Post sind am 31. Mai 1832 — 200 Thlr. gelöscht worden. Der Rest von 200 Thlr., welcher durch Erbgang auf die Majewskischen Minorennen übergegangen, soll ebenfalls gelöscht werden. Das über diese Post ausgefertigte Hypotheken-Dokument aber ist abhanden gekommen.

2) Es sind ferner im Hypothekenbuche des Grundstücks Peterswalde Nr. 2 eingetragen: Rubrica III. loco 1 aus der Erbtheilung vom 21. Mai 1784:

Für Marianne Donalske 100 Thlr. und für Johann Donalske ebenfalls 100 Thlr. gemäß Verfügung vom 5. April 1786 Rubrica III. loco 3 aus der Verhandlung vom 17. November 1789 — 25 Thlr. Schwestererbe für Marianne und Johann Donalske gemäß Verfügung vom 17. November 1789, Rubrica III. loco 6 aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 17. November 1789 als Zulage zur väterlichen Erbportion 200 Thaler für die Geschwister Katharine, Marianne, Johann, Michael, Marianne und Anna Donalski gemäß Verfügung vom 17. November 1789. Auch diese Posten, welche nach Angabe des Besitzers des verpfändeten Grundstücks bis auf die Erbantheile des Joseph Brodda von 3 Thlr. 19 Sgr. 4½ Pf., der Geschwister Dominika, Julianna und Katharina Ewert von 29 Thlr. 5 Sgr. und der Geschwister Regine und Felix Kominacki von 8 Thlr. 26 Sgr. 5 Pf. getilgt sind, sollen zur Löschung gebracht werden. Es werden daher alle Diejenigen, welche an die unter Nr. 1 bezeichnete Post und das darüber ausgefertigte Hypotheken-Dokument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben,

so wie ferner die unter Nr. 2 als eingetragene Hypothekengläubiger Genannten, deren Erben, Cessionarien oder sonstige Rechtsnachfolger, insbesondere die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Rechtsnachfolger,

namentlich

Regine von Domski,
Leo Faber von Domski,
Albrecht Waldowski,
Dominka Waldowska und deren Ehemann Organist Bendowski,
Theodor Waldowski,
Leo Martin Waldowski,

hierdurch öffentlich zu dem an ordentlicher Gerichtsstelle auf

den 17. Juli cr., 12 Uhr,

anberaumten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Hypothekenforderungen präkludirt und diese im Hypothekenbuche werden gelöscht werden.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Geschwister Regine und Felix Kominacki aufgefordert, bis zu diesem Termine sich zu melden, widrigenfalls der Besitzer des verpfändeten Grundstücks zur Deposition ihrer Erbantheile von 8 Thlr. 26 Sgr. 5 Pf. verstattet werden und die Löschung auch dieser Beträge erfolgen wird.

Strasburg, den 18. März 1857.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

---

[912] Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Crossen.
Erste Abtheilung.
den 22. April 1857, Nachmittags 1 Uhr.

Ueber das Vermögen des Fabrikbesitzers Friedrich Lehmann zu Crossen ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den

18. April 1857

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Scheurich hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 4. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Gerichts-Assessor Dahrenstaedt, im Terminszimmer Nr. 2, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 10. Juni d. J. einschließlich

dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

---

[910] Aufforderung der Konkurs-Gläubiger.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Otto Janeba zu Lüben werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 25. Mai d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf den 10. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Kaßner im Terminszimmer Nr. IV. hierselbst zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, wird der Rechts-Anwalt Kretschy hierselbst zum Sachwalter vorgeschlagen.

Lüben, den 18. April 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

---

[914]

In dem Konkurse über den Nachlaß des am 29. November 1855 zu Halle a. d. Saale verstorbenen Kaufmanns F. A. Schönbrodt ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkurs-Gläubiger noch eine zweite Frist bis zum 16. Mai d. J. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller bis zum 7. März d. J. und später bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf den 6. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath Stecher, im Terminszimmer Nr. 6. anberaumt, und werden zum Erscheinen in demselben die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seine Wohnung hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Wilcke, Riemer, Fritsch, Goedecke, Schede, Fibiger, zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Halle a. d Saale, den 11. April 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

---

[916]

Rhein-Nahe-Eisenbahn.

Die Ausführung der Erd- und Planirungs-Arbeiten auf der 1. Section der I. Bau-Abtheilung (Bingen-Kreuznach) der Rhein-Nahe-Eisenbahn soll im Wege öffentlicher Submission verdungen werden.

Die betr. Bedingungen sammt Massen- und Preis-Verzeichniß liegen in unserem hiesigen Central-Büreau zur Einsicht offen und können auch von dort gegen Erstattung der Kosten bezogen werden.

Unternehmungslustige wollen ihre Anerbietungen versiegelt mit der Aufschrift:

„Offerte auf Erd- und Planirungs-Arbeiten der Rhein-Nahe-Eisenbahn"

bis zum 18. Mai c, Vormittags 10 Uhr, portofrei bei uns einreichen, auch nicht versäumen, denselben die vollzogenen Bedingungen und den Cautions-Nachweis beizufügen, da auf Anerbieten, denen diese Erfordernisse fehlen, eben so wenig, wie auf verspätete Offerten oder Nachgebote gerücksichtigt werden wird. Zu dem obgedachten Termine werden die eingegangenen Anerbietungen in Gegenwart der etwa erschienenen Betheiligten eröffnet.

Kreuznach, den 20. April 1857.

Königliche Direction der Rhein-Nahe-Eisenbahn.

---

[919]

Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn.

Auf höheren mit Strafandrohung verbundenen Befehl, nehmen wir die Bekanntmachung 20. März c.:

„Da gegen die Beschlüsse der General-Versammlung vom 17. April d. J., welche nur mit Stimmenmehrheit gefaßt worden sind, seitens einiger Actionaire die Klage auf Vernichtung derselben erhoben ist, weil Personen, dem Statute entgegen, bei derselben mitgewirkt hätten, welche nicht Eigenthümer der von ihnen angezeigten Actien gewesen, und dieser Klage von den Gerichten Folge gegeben ist, so machen wir hierdurch bekannt, daß die Anmeldung von Actien zur Stimmberechtigung in der General-Versammlung vom 14. Mai nur dann von der unterzeichneten Direction angenommen werden kann, wenn die Vorzeigung persönlich oder durch einen ausdrücklich dazu Bevollmächtigten erfolgt, und dabei die Versicherung abgegeben wird, daß der Anmeldende Eigenthümer der angemeldeten Actien ist."

hiermit zurück.

Desfallsige weitere Aufklärung können die Herren Actionaire bei unseren Banquiers:

den Herren Baum Böddinghaus u. Co. hier,
" " d. d. Heydt Kersten u. Co. in Elberfeld,
" " Mendelssohn u. Co. in Berlin

und der Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin

entgegennehmen.

Düsseldorf, den 17 April 1857.

Die Direction.

---

[856]

Provinzial-Actienbank des Großherzogthums Posen.

Nachdem mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 16. März d. J. die Errichtung der Provinzial-Actienbank genehmigt worden ist, fordern wir die Herren Actionaire unter Hinweis auf §. 6 des Statuts hiermit auf,

die erste Einzahlung in Höhe von 15 Prozent gegen Rückgabe der ihnen von der hiesigen Provinzial-Institutenkasse über die baar, oder in Werthpapieren niedergelegte Caution von 10 Prozent ertheilten Depositenscheine mit 75 Thlr. pro Actie

an den Wochentagen, in der Zeit vom 25. April bis 25. Mai d. J. in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, an die von uns zur Empfangnahme autorisirte Kommission, bestehend aus den Mitgliedern des Verwaltungsrathes: F. Bielefeld, L. Annuß und E. Jaffé im Geschäftslokale des Kommerzienrathes Bielefeld hierselbst, Markt- und Büttelstraßen-Ecke Nr. 44, baar einzuzahlen.

Auf diese Einzahlung kommt die baar berichtigte Caution von 10 Prozent, und wenn solche vor dem 1. April 1856 deponirt worden, auch der Zinsbetrag von 3½ Prozent für ein Jahr in Abrechnung.

Bei später erfolgter Deponirung der Caution bleibt die Berechnung der Zinsen vorbehalten.

Gegen Rückgabe der Depositenscheine werden demnächst an den Präsentanten, ohne nähere Prüfung seiner Legitimation, die Quittungsbogen ausgereicht werden. Auf eine Correspondenz in Betreff dieser Einzahlung kann nicht eingegangen werden.

Posen, den 15. April 1857.

Der Verwaltungsrath der Provinzial-Actienbank des Großherzogthums Posen.

Bielefeld.

---

[915]

Neu-Schottland.

Unter Bezugnahme auf die §§. 12 und 20 unserer Statuten machen wir hierdurch bekannt, daß

Herr Banquier Wilhelm von Born hierselbst, Präsident, Herr Hütten-Direktor B. G. Weismüller von Hütte Westphalia, Vice-Präsident,

und die Herren Geheimer Kommerzienrath Conrad zu Berlin, Geheimer Regierungsrath Druckenmüller zu Dortmund, Rechtsanwalt Heintzmann zu Hamm, Gustav Lehrkind zu Haspe, B. E. Schulte zu Gevelsberg, Bürgermeister Schultz zu Lippstadt und Franz Schulz zu Lünen,

Mitglieder des Verwaltungsrathes sind, und daß

der Geheime Regierungsrath Herr R. Druckenmüller zum General-Direktor des Vereins ernannt ist.

Dem General-Direktor stehen die im §. 21 des Statuts bezeichneten Befugnisse zu; seine Unterschrift wird von dem Büreau-Vorsteher Herrn J. Smidt kontrasignirt werden. Der Letztere vertritt den General-Direktor in Krankheits- oder Behinderungs-Fällen, wobei der Ober-Ingenieur Herr A. Birrenbach kontrasigniren wird.

Dortmund, den 21. April 1857.

Der Verwaltungsrath.

---

[917]

Norddeutsche Fluß-Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

Unter Bezugnahme auf §. 14, 16 und 18 der Statuten werden die resp. Actionaire der Norddeutschen Fluß-Dampfschifffahrts-Gesellschaft hiermit zur ersten ordentlichen General-Versammlung auf Donnerstag, den 28. Mai a. c., Nachmittags 3 Uhr, im Hotel zum weißen Schwan in Harburg, eingeladen.

Die Legitimationen zur Theilnahme an der Versammlung können von Dienstag, den 26. Mai an bis Mittags 2 Uhr, am Tage der Versammlung gegen Vorzeigung der Interims-Actien im Büreau der Gesellschaft, Schloßstraße Nr. 3, in Empfang genommen werden.

Neben anderen zur Verhandlung kommenden Gegenständen wird auch der Antrag auf Abänderung einiger Paragraphen der Statuten auf der Tagesordnung stehen.

Harburg, 18. April 1857.

Der Verwaltungsrath.
Behrend, Vorsitzender.

Bekanntmachung.
über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 23. April 1857 sind ausgegeben:

32½	Bogen	der 1 — 22. Sitzung des Herrenhauses,	zusammen 191½ Bogen.
10	"	Anlagen, bestehend aus Aktenstücken des Herrenhauses,	
100	"	der 1 — 47. Sitzung des Hauses der Abgeordneten,	
45	"	Anlagen, bestehend aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,	
4	"	Petitionen des [illegible]	

Berliner Börse vom 23. April 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	142½	142⅛
dito	250 Fl.	2 M.	141¼	141
Hamburg	300 M.	Kurz	152	—
dito	300 M.	2 M.	150½	150
London	1 L. S.	3 M.	6 18⅛	6 18½
Paris	300 Fr.	2 M.	79	78⅝
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	96⅛	96
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101¼	101
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	99	99
		2 M.	99	98⅝
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 18	56 11
Petersburg	100 S. R.	3 W.	104⅛	104

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	—	99½
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99⅛
dito von 1852	4½	100	99⅛
dito von 1854	4½	100	99⅛
dito von 1855	4½	100	99⅛
dito von 1856	4½	100	99⅛
dito von 1853	4	94	93½
Staats-Schuldscheine	3½	84¼	83⅞
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—		
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	116⅛	115½
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	85⅛	83
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	99½
do do.	3½	—	—

Pfandbriefe.

	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	86⅛	—
Ostpreussische	3½	—	85⅛
Pommersche	3½	85⅛	84⅝
Posensche	4	98⅛	—
do.	3½	86⅛	—
Schlesische	3½	—	—
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	82½	82⅛

Rentenbriefe.

	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	4	92½	92⅛
Pommersche	4	—	91⅝
Posensche	4	91	—
Preussische	4	91½	91⅛
Rhein- und Westph.	4	92⅛	92⅛
Sächsische	4	94⅛	—
Schlesische	4	—	92⅛
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	146⅛	145⅞
Friedrichsd'or	—	13⅛	13⅛
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅛	10

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	83⅛	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	93⅛
do. II. Emission	—	98⅛	—
Bergisch-Märkische	—	—	—
do. Prioritäts-	5	—	102
do. do. II. Serie	5	—	102
do. (Dortm.-Soest)	4	88⅛	—
Berl.Anh. Lit.A. u. B.	—	142½	141½
do. Prioritäts-	4		91⅛
do. do.	4½	99	—
Berlin-Hamburger	—	—	112½
do. Prioritäts-	4½	—	100⅛
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	130½	129⅝
do. Prior. Oblig.	4	91½	—
do. do. Lit. C.	4½	99	98⅛
do. do. Lit. D.	4½	99	98⅛
Berlin-Stettiner	—	136½	135½
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99⅛
Bresl.Schw.Frb. alte	—	—	—
Brieg-Neisse	4	80	79
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	100½	99½
do. do. II. Em.	5	—	102⅛
do. do.	4	90⅛	—
do. III. Emission	4	—	89½
do. IV. Emission	4	90	—
Düsseldorf-Elberf.	—	144	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. Prioritäts-	5	—	—
Magdeb.-Halberst.	—	201½	—
Magdeb.-Wittenb.	—	—	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	—	—
Münster-Hammer	4	—	—
Niederschles.-Märk.	4	92⅛	—
do. Prioritäts-	4	91½	91⅛
do. Conv. Prioritäts-	4	91½	91⅛
do. do. III. Serie	4	—	91
do. do. IV. Serie	5	—	102⅛
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	138½	137⅛
do. Lit. B.	3½	126	125
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79	78½
do. Prior. Lit. D.	4	—	88⅛
do. Prior. Lit. E.	3½	77⅛	—
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	63	62
do. Prioritäts-	5	—	—
do. II. Serie	5	—	100
do. III. Serie	5	—	99⅛
Rheinische	—	100	99
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	82⅛	—
Ruhrort-Cref.-Krei Gladbacher	3½	—	—
do. Prioritäts-	4½	98	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	96⅛	—
Stargard-Posen	3½	97	96
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	97⅛
Thüringer	—	124	123
do. Prior.-Oblig.	4½	99½	—
do. III. Serie	4½	99⅛	98⅛
Wilh. (Cos.-Obl.)	—	75⅛	74⅛
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	68⅛	67½
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	—	—
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	57⅛	56⅝
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	55½	54⅝
Zarskoje-Selo	fc.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	118½	—
Disconto Commandit-Anthe le	4	109½	—

Ausländ. Fonds.

	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	127½	—
Darmstädter Bank	4	109⅛	108½
Geraer Bank	4	94½	—
Weimar. Bank	4	109	108
Oesterreich. Metall.	5	81	80
do. National-Anleihe	5	82⅛	—
do. Prm.-Anleihe	4	106⅛	105½
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	101	100
do. do. 6. Anl.	5	102⅛	101⅓
do v. Rothschild Lst.	5	—	103⅛
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	82⅛	81⅛
do. do. Cert. L. A.	5	95⅛	94⅛
do. do. L. B. 200 Fl.	—		22
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	90⅛
do. Part. 500 Fl.	4	—	86½
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	72½	—
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	41⅛	—
N. Bad. do. 35 Fl.	—		28
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Breslau-Schw.-Freib. 118½ a 119 gem. Cöln-Mindener 146 a 145½ gem. Ludwigshafen-Bexbach 146½ a 148 a 147½ gem. Mecklenburger 56⅝ a 57½ gem. Nordbahn (Friedr.-Wilh.) 55 a 54⅝ a 55 gem. Disconto-Commandit-Antheile 109⅛ a 109½ gem. Braunschw. Bank 125 a 127 gem. Geraer Bank 94½ a 94 gem. Oesterr. National-Anleihe 82½ a ⅝ gem.

Berlin, 23. April. Die Börse war heut in günstigerer Stimmung als an den vorigen Tagen und stellten sich die Course fast durchgängig besser.

Berliner Getreidebörse
vom 23 April.

Weizen loco 48—80 Rthlr.

Roggen loco 41½—42½ Rthlr., 84—85pfd. 41½ Rthlr., 86pfd. 41⅝ Rthlr., 90pfd. 42½ Rthlr. bez., Frühjahr 41½—⅝—½—⅝ Rthlr. bez., 41⅝ Br., 41½ G., Mai-Juni 41½—⅝—½ Rthlr. bez. u. G., ⅝ Br., Juni-Juli 41½—½—⅝ Rthlr. bez. u. G., ½ Br., Juli-August 40½ Rthlr. bez. u. G., 40⅝ Br., September-Oktober 38¾—39 Rthlr. bez., Br. u. G.

Hafer loco 21—25 Rthlr., pr. Frühj. 22—23 Rthlr. bez., 23 Br.

Rüböl loco 17⅓ Rthlr. Br., April 17⅔ Rthlr. Br., 17⅓ G., April-Mai 17⅓—½ Rthlr. bez. u. G., 17⅓ Br., Juni-Juli 16¾ Rthlr. Br., 16⅔ G., September-Oktober 14 1/24—½ Rthlr. bez., 14⅓ Br., 14⅔ G.

Leinöl loco 14⅔ Rthlr. bez., 15 Br., Lief. 14⅓ Rthlr. Br.

Spiritus loco 29⅓ Rthlr. bez., April-Mai 30—29⅔—⅔ Rthlr. bez., 30 Br., 29⅔ G., Mai-Juni 30⅓—30 Rthlr. bez., Br. u. G., Juni-Juli 30¼—⅓ Rthlr. bez., 30⅓ Br., 30⅓ G., Juli-August 30⅓—⅓ Rthlr. bez., 30⅔ Br., 30⅓ G.

Weizen ziemlich fest. Roggen loco gefragt und besser bezahlt, Termine ziemlich behauptet; gek. 170 Wispel. Rüböl im Preise unverändert; gek. 200 Ctr. Spiritus in matter Haltung und etwas niedriger bezahlt; gek. 100,000 Quart.

Breslau, 23. April, 12 Uhr 50 Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97½ Br. Freiburger Stamm-Actien 119⅛ Br.; do dritter Emission 116⅛ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 138 Br.; do. Lit. B. 126⅛ Br.; do. Lit. C. 126⅛ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89⅛ Br.; do. Lit. E. 77⅛ Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 76⅛ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 80⅛ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 11⅓ Rthlr. G. Weizen, weisser 61—90 Sgr., gelber 63—86 Sgr. Roggen 43—48 Sgr. Gerste 38—44 Sgr. Hafer 23—28 Sgr.

Bei flauer Stimmung stellten sich die Course niedriger, das Geschäft war sehr gering.

Stettin, 23. April, 1 Uhr 43 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen Frühjahr 71½. Roggen 40—41, Frühjahr 41, Mai-Juni 41½, Juni-Juli 42, September-Oktober 39. Spiritus 12½, Frühjahr 12⅓, Mai-Juni 12⅓, Juni-Juli 12. Rüböl 17, April-Mai 17, September-Oktober 14⅓ Alles bezahlt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. Decker.)

Das Abonnement beträgt:
25 Sgr.
für das Vierteljahr
in allen Theilen der Monarchie
ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers:
Mauer-Straße Nr. 34.

Staats-Anzeiger.

№ 97. Berlin, Sonnabend, den 25. April 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Die Kreisrichter Muttray in Marggrabowa, Paulini in Insterburg, Triebel in Angerburg, Wagner in Insterburg, Schmidt in Gumbinnen und Andreae in Lyck zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen, so wie dem Appellationsgerichts-Secretair Jordan in Insterburg und dem Kreisgerichts-Secretair, Kanzlei-Direktor Bruckhaendler in Angerburg den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Cirkular-Verfügung vom 12. März 1857 — betreffend das berichtigte Verzeichniß der zu Entlassungs-Prüfungen behufs Zulassung zum Bergbau-Eleven-Examen berechtigten preußischen Real- und höheren Bürgerschulen.

In Folge einer Mittheilung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 8. September v. J. wird dem Königlichen Ober-Berg-Amt das berichtigte Verzeichniß der zu Entlassungs-Prüfungen nach dem Reglement vom 8. März 1832 berechtigten preußischen Real- und höheren Bürgerschulen, welchen in Gemäßheit meines Erlasses vom 15. November v. J. die Realschule zu Fraustadt, so wie die Realschulen zu Mülheim a. Ruhr und zu Grünberg in Schlesien, denen diese Berechtigung unterm 12. November, beziehungsweise 15ten Dezember v. J., verliehen worden ist, hinzutreten, in Anschluß (a.) hierdurch zugefertigt, um sich hiernach bei der Annahme von Abgangs-Zeugnissen, behufs der Zulassung zum Eleven-Examen, an Stelle der, den Prüfungs-Vorschriften vom 3. März 1856 beigefügten Nachweisung zu achten, und die öffentliche Bekanntmachung durch die „Amtsblätter" der betreffenden Regierungen zu veranlassen.

Berlin, den 12. März 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

An
das Königliche Ober-Berg-Amt zu N.

a.

Verzeichniß
der preußischen Real- und höheren Bürger-Schulen, welche zu Entlassungs-Prüfungen nach dem Reglement vom 8. März 1832 berechtigt sind.

1) Provinz Preußen:

die Realschule zu Königsberg.
" Löbenichtsche höhere Bürgerschule daselbst,
" höhere Bürgerschule zu Wohlau.
" " " " Memel,
" " " " Tilsit,
" " " " Culm,
" " " " Graudenz,
" " " " Elbing,
" Petrischule in Danzig.
" Johannisschule daselbst.

2) Provinz Pommern:

die Friedrich-Wilhelms-Schule in Stettin,
" Realschule in Kolberg,
" " " Stralsund,
" mit dem Gymnasium in Greifswald verbundene Realschule.

3) Provinz Brandenburg:

die Königliche Realschule in Berlin,
" städtische Gewerbeschule daselbst,
" Königsstädtische Realschule daselbst,
" Louisenstädtische Realschule daselbst,
" mit dem Friedrichs-Gymnasium verbundene Realschule daselbst.
" Realschule zu Potsdam,
" " " Brandenburg,
" " " Perleberg,
" " " Frankfurt a. O.,
" " " Küstrin,
" " " Landsberg a. W.,
" " " Lübben,
" mit dem Gymnasium zu Prenzlau verbundene Realschule.

4) Provinz Sachsen:

die Handelsschule zu Magdeburg,
" Realschule in Burg,
" höhere Bürgerschule in Halberstadt,
" " " " Aschersleben,
" Realschule in Erfurt,
" " Nordhausen,
" " der Frank'schen Stiftung in Halle.

5) Provinz Posen:

die Realschule zu Meseritz,
" " " Posen,
" " " Bromberg.

6) Provinz Schlesien:

die höhere Bürgerschule am Zwinger in Breslau,
" " " zum heiligen Geist daselbst,
" " " in Neisse,
" " " Görlitz,
" Realschule in Landshut.

7) Provinz Westfalen:

die Realschule in Siegen,
" mit dem Gymnasium in Minden verbundene Realschule.

8) Rheinprovinz:

die Realschule zu Köln,
" " " Barmen,
" " " Crefeld,
" " " Düsseldorf,
" " " Elberfeld,
" " " Mühlheim a. d. Ruhr,
" " " Aachen,
" " " Trier,
" die mit dem Gymnasium zu Duisburg verbundene Realschule.

Bekanntmachung vom 17. April 1857 — betreffend die Post-Dampfschiff-Verbindung zwischen Stettin und St. Petersburg.

Die beiden großen eisernen Post-Dampfschiffe „Preußischer Adler" und „Wladimir", jedes mit Maschinen von 310facher Pferdekraft versehen, und zur bequemen Aufnahme von mehr als 100 Passagieren, so wie zur Beförderung einer bedeutenden Güterladung eingerichtet, werden auch in diesem Jahre eine regelmäßige Verbindung zwischen Stettin und Kronstadt (St. Petersburg) unterhalten.

Die Eröffnung der Fahrten findet von Stettin aus am Sonnabend den 9. Mai neuen Styls statt. An diesem Tage Mittags geht der „Preußische Adler" zum ersten Male von Stettin nach Kronstadt ab. Am folgenden Sonnabend den 16. Mai

Digitized by Google

folgt auf dieser Tour der „Wladimir" (welcher behufs der Ausführung von baulichen Veränderungen sich in Stettin befindet).

Von Kronstadt nach Stettin beginnt die diesjährige Post-Dampfschiff-Fahrt am 16. Mai n. St. durch den „Preußischen Adler."

Bis zum Schlusse der Dampfschiff-Fahrt geht dann regelmäßig
aus Stettin: jeden Sonnabend Mittags,
nach Ankunft des von Berlin des Morgens abgehenden Eisenbahnzuges, und
aus Kronstadt: jeden Sonnabend Abends
eins dieser Schiffe ab.

Bei günstiger Witterung findet die Ueberfahrt in 65—70 Stunden statt.

Zwischen Kronstadt und St. Petersburg erfolgt die Beförderung der Passagiere und der Güter ꝛc. durch besondere Fluß-Dampfschiffe für Rechnung der Post-Verwaltung.

Das Passagegeld für die Reise von Stettin oder Swinemünde bis St. Petersburg et vice versa beträgt:

für eine Person auf dem ersten Platze 62 Rthlr. pr. Crt.
„ „ „ „ „ zweiten „ 40 „ „ „
„ „ „ „ „ dritten „ 23½ „ „ „
für eine Privat-Kajüte zu 4 Personen I. Klasse 273 Rthlr. pr. Crt.
„ „ „ „ „ 3 Personen I. Klasse 205 „ „ „
„ „ „ „ „ 3 Personen II. Klasse 139½ „ „ „

In diesen Beträgen sind die Kosten für die Beköstigung (mit Ausnahme des Weins) einbegriffen.

Kinder unter 12 Jahren zahlen die Hälfte des Passagegeldes. Jeder Passagier auf dem ersten Platze oder in den Privat-Kajüten kann 16 Kubikfuß, auf dem zweiten Platze 12 Kubikfuß und auf dem dritten Platze 6 Kubikfuß rheinländisch an Gepäck frei mit sich führen. Kinder, welche die Hälfte des Passagegeldes zahlen, haben nur die Hälfte dieses Gepäckmaßes frei. Für das Uebermaß sind 12 Sgr. pro Kubikfuß zu entrichten. Das Gepäck der Passagiere darf nur aus Reise-Effekten bestehen. Waaren müssen besonders verpackt und als Frachtgut aufgegeben werden.

Das Einschreiben der Passagiere erfolgt in Stettin und in Swinemünde bei den Orts-Post-Anstalten.

Die Pässe der nach Rußland reisenden Personen müssen das Visa der in dem Vaterlande oder Wohnorte des Passagiers befindlichen Kaiserlich Russischen Gesandtschaft oder des Konsulats haben. Auch müssen diese Pässe vor Lösung des Passagierbillets in Stettin dem dortigen Kaiserlich Russischen Konsul vorgezeigt werden. Die in Swinemünde zutretenden Reisenden haben vor Lösung des Passagierbillets ihre Pässe dem dortigen Kaiserlich Russischen Vice-Konsul vorzuzeigen.

Güterversendungen, so wie Wagen, Pferde ꝛc., deren Expedition in Stettin und in Swinemünde die Orts-Post-Anstalten besorgen, werden gegen billige Fracht befördert. Die speziellen Tarife, so wie überhaupt alle übrigen in Bezug auf die Benutzung der Schiffe geltenden Bedingungen können bei einer jeden preußischen Post-Anstalt eingesehen werden.

Berlin, den 17. April 1857.

General-Post-Amt.

Schmückert.

Justiz-Ministerium.

Der Landgerichts-Referendarius Carl Jacob Leibl zu Cöln ist auf Grund der bestandenen dritten Prüfung zum Advokaten im Bezirke des Königlichen Appellationsgerichtshofes zu Cöln ernannt worden.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Der Schulamts-Kandidat Dr. Bernhardt ist als ordentlicher Lehrer bei dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin, und die Lehrer Dr. Münchhoff und Dr. Bloch sind als ordentliche Lehrer an der Realschule zu Berlin, und die Hülfslehrer Roobund und Faehling sind als ordentliche Lehrer bei der mit dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin verbundenen Vorschule angestellt worden.

Cirkular-Verfügung vom 30. März 1857 — betreffend die Bestimmungen hinsichtlich der für die Kandidaten des Elementarschulamts auszustellenden Prüfungs- und Wahlfähigkeits-Zeugnisse.

Nach Einsicht der auf meine Cirkular-Verfügung vom 3. November 1855 (Nr. 18,743) erstatteten Berichte bestimme ich hierdurch, hinsichtlich der für die Kandidaten des Elementarschulamts auszustellenden Prüfungs- und Wahlfähigkeits-Zeugnisse, Folgendes:

Für die in den Königlichen Seminarien vorgebildeten und geprüften Abiturienten werden nach Maßgabe ihrer Befähigung Entlassungszeugnisse mit den Nummern I. (sehr gut befähigt), II. (gut befähigt), III. (genügend befähigt), ausgestellt. Dieselben enthalten das Nationale des Kandidaten und in kurzen charakteristischen Zügen die nöthigen Angaben über sein Verhalten im Seminar, sein religiöses und sittliches Leben, seinen Fleiß und das Resultat der erlangten Ausbildung für das Schulamt. Zugleich wird in denselben die Befähigung des Kandidaten für das Organisten- und Kantoren-Amt ausgedrückt. Ueber die Anlagen des Kandidaten ist ein Urtheil nicht auszusprechen.

Die beifolgende Probe eines Zeugnisses Nr. I. (a.) für einen Kandidaten evangelischer Konfession giebt hinsichtlich der Form dieser Zeugnisse und der in ihnen aufzunehmenden Gegenstände bestimmte Anweisung; für andere Grade der Befähigung bietet es genügenden Anhalt.

Diese Zeugnisse werden, nachdem sie von der Prüfungs-Kommission vollzogen, der betreffenden Königlichen Regierung zugestellt, welche auf Grund derselben die Wahlfähigkeit der Kandidaten ausspricht und mit dem hierauf bezüglichen Dekret diejenigen Vermerke verbinden kann, welche sich auf die Verpflichtungen des Kandidaten hinsichtlich des Militairdienstes, der Wiederholungsprüfung und Aehnliches beziehen.

Abgesondert von dem erwähnten Zeugnisse werden die den Kandidaten in den einzelnen Unterrichts-Disziplinen zu ertheilenden Prädikate nach Maßgabe des beifolgenden Schemas (b.) ausgedrückt. Die in demselben aufgeführten Rubriken sind, auch was die Zusammenstellung verwandter Disziplinen betrifft, genau festzuhalten; als Prädikate sind nur die Bezeichnungen „sehr gut", „gut", und „genügend", event. „ungenügend" anzuwenden, und deutet das Schema an, wie außer diesen Wortbezeichnungen auch in besonderen Fällen näher in die Sache eingegangen und neben dem Besitz von Kenntnissen auch die Lehr-Befähigung des Kandidaten bezeichnet werden kann. Die Gesammt-Censur Nr. I., „sehr gut" kann nur solchen Examinanden zuertheilt werden, welche wenigstens in den Fächern, Religion, deutsche Sprache und Rechnen das Prädikat, „sehr gut", und in der Schul- und Vaterlandskunde, so wie im Schreiben und für die Ertheilung des Gesangunterrichts das Prädikat „gut" erlangt haben. In den drei erstgenannten Fächern muß das Prädikat „gut" erreicht sein, wenn die Gesammt-Censur Nr. II. ertheilt werden soll. Sind bei mangelhafterer Befähigung in diesen Objekten in den Realien oder im Zeichnen und in der Musik sehr gute Leistungen vorhanden, so kann die diesfällige besondere Befähigung des Kandidaten zum Fachunterricht in dem Entlassungs-Zeugniß angemessen bezeichnet werden.

Für die nicht in einem Seminar vorgebildeten Schulamts-Kandidaten stellt die Kommission ein Prüfungs-Zeugniß aus, in welchem neben dem Nationale des Geprüften die Art seiner Vorbereitung für das Schulamt kurz angegeben, nach Maßgabe des Schemas Nr. 2 seine Leistungen in den einzelnen Disciplinen bezeichnet werden und seine Gesammt-Censur festgestellt wird. Den Königlichen Regierungen bleibt überlassen, auf Grund dieses Prüfungszeugnisses und nach der von ihnen festzustellenden sittlichen und religiösen Qualification des Aspiranten dessen Wahlfähigkeit auszusprechen.

Bei den Wiederholungsprüfungen hat die Prüfungs-Kommission unter, oder neben dem früher ertheilten Zeugnisse auszusprechen, ob der Examinand nach Maßgabe seiner Fortbildung und weiter erlangten Kenntnisse und Fertigkeiten zur definitiven Anstellung befähigt ist, oder nicht. Dabei können Fortschritte in einzelnen Disciplinen besonders hervorgehoben werden, und wenn der Examinand nach seinen Leistungen eine höhere Gesammt-Censur, als die früher erlangte, verdient, so ist dies ausdrücklich auszusprechen.

Dieses über die Wiederholungsprüfung ausgestellte Zeugniß wird von der Königlichen Regierung mit als Unterlage für den Beschluß über die definitive Anstellung des betreffenden Kandidaten benutzt.

Berlin, den 30. März 1857.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

von Raumer.

An
sämmtliche Königliche Provinzial-Schul-Kollegien.

Abschrift vorstehenden Erlasses erhält die Königliche Regierung zur Kenntnißnahme und Nachachtung.
Berlin, den 30. März 1857.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

von Raumer.

a.

Königliches (evangelisches — katholisches) Schullehrer-Seminar zu N.

Entlassungs-Zeugniß Nr. 1.

N. N., geboren den zu Sohn des zu Kreis, war Zögling des hiesigen Königlichen Schullehrer-Seminars seit und wird nach vollendetem Kursus und nach vorschriftsmäßig abgehaltener Prüfung mit folgendem Zeugniß entlassen.

Während seiner ganzen Vorbereitungszeit ist der N. den Ordnungen und Gesetzen des Hauses pflichtmäßig nachgekommen; er ist bemüht gewesen, den Beruf eines christlichen Lehrers nach Gottes Wort und Vorschrift erfassen und verstehen zu lernen; bei fortgesetztem Vorschreiten in der eigenen Heiligung wird er die Kraft Gottes zur christlichen Erziehung der Jugend reichlich erfahren. Seinen Lehrern gegenüber war er ein in Ehrerbietung ergebener und folgsamer Schüler, seinen Mitschülern war derselbe ein offener und treuer Freund.

Bei anhaltendem und wohlgeordnetem Fleiß ist es ihm gelungen, die Lücken seiner früheren Vorbildung auszufüllen und im Ganzen in allen Fächern so gleichmäßige Fortschritte, auch in der Fertigkeit, Unterricht zu ertheilen und Schulzucht zu handhaben, einen so erfreulichen Anfang zu machen, daß er mit der Bezeichnung

Sehr gut befähigt

zum Eintritt in das Elementar-Lehramt entlassen werden kann.

Zugleich wird bemerkt, daß der N. zum Organisten- und Kantorendienst sehr gut, gut, oder nur ausreichend, oder nur für eine kleine Orgel, oder Gemeinde befähigt ist.

Die in den einzelnen Unterrichtsfächern dem N. ertheilten Censuren sind in einer besonderen Beilage verzeichnet.

N., den

Die Königliche Prüfungs-Kommission.

b.

Königliches (evangelisches — katholisches) Schullehrer-Seminar zu N.

Dem bisherigen Zögling des Schullehrer-Seminars N. werden bei seiner Entlassung auf Grund der vorschriftsmäßig abgehaltenen Prüfung und nach Maßgabe seiner Leistungen während der Seminarzeit in den einzelnen Unterrichtsfächern folgende Censuren ertheilt.

1) Religion, sehr gut, jedoch mit dem Bemerken, daß er sich durch fortgesetztes Lesen der heiligen Schrift noch eine genauere Bekanntschaft mit derselben im Einzelnen erwerben muß.
2) Deutsche Sprache, sehr gut, namentlich in dem schriftlichen Ausdruck; in der mündlichen Darstellung muß sich der N. in seiner Eigenschaft als Lehrer fortwährend noch einer größeren Einfachheit und Kürze befleißigen. Mit der Ertheilung des Lese-Unterrichts nach einfacher Methode ist der ꝛc. N. ausreichend bekannt.
3) Schulkunde, gut.
4) In der Vaterlandskunde, so wie in der Geschichte und Geographie, so weit letztere in den Bereich des Seminar-Unterrichts gehören, besitzt der N. gute Kenntnisse.
5) Rechnen und Raumlehre, sehr gut, namentlich besitzt der Geprüfte eine klare und sichere Einsicht in die Methode des Rechen-Unterrichts.
6) Naturkunde, gut.
7) Schreiben, gut, auch was die Ertheilung des Schreib-Unterrichts angeht.
8) Zeichnen, genügend.
9) Gesang und Theorie der Musik, während es seiner eigenen Stimme an Kraft und Umfang fehlt, ist er zur Ertheilung des Gesangunterrichts sehr gut befähigt. Seine Kenntnisse in der Theorie der Musik reichen über das nothwendige Maß hinaus.
10) Orgelspiel, gut.
11) Bemerkungen, (wobei andere, von den Examinaten erlangten Fertigkeiten in der Musik, im Turnen, im Gartenbau ꝛc. zu berücksichtigen sind).

N., den ꝛc.

Die Königliche Prüfungs-Kommission.

Finanz-Ministerium.

Die Ziehung der 4ten Klasse 115ter Königlicher Klassen-Lotterie wird den 2. Mai d. J., Morgens 7 Uhr, im Ziehungs-Saal des Lotteriehauses ihren Anfang nehmen.
Berlin, den 25. April 1857.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Prinz Leopold zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, von Halberstadt.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 6ten Division, von Willisen, von Torgau.

Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am K. K. österreichischen Hofe, Graf von Arnim, von Wien.

Der General-Major und Commandeur der 12ten Kavallerie-Brigade, Oelrichs, von Neisse.

Berlin, 24. April. Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Regierungs-Präsidenten Kühlwetter zu Aachen die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs der Belgier Majestät ihm verliehenen Groß-Offizier-Kreuzes des Leopold-Ordens zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Preußen. Charlottenburg, 24. April. Se. Majestät der König begaben sich gestern Vormittag nach Potsdam, nahmen daselbst die gewöhnlichen Vorträge entgegen und blieben auch dort. Ihre Majestät die Königin, Allerhöchstwelche in Charlottenburg geblieben waren, besuchten Abends die Vorstellung im Königl. Schauspielhause in Berlin.

Berlin, 24. April. Dem Herrenhause überreichte in seiner gestrigen (25sten) Sitzung der Herr Justiz-Minister den bereits dem andern Hause vorliegenden Gesetz-Entwurf, betreffend die Abänderung des Expropriations-Gesetzes im Bezirke des Appellationsgerichts Köln. Es begann alsdann die Berathung des Salzsteuer-Gesetzes. Die Kommission empfahl Ablehnung. Für das Gesetz sprachen die Herren Graf Rittberg, Graf von der Gröben, der Herr Ministerpräsident und der Herr Finanz-Minister, gegen dasselbe die Herren Graf Hoverden, v. Waldow-Steinhöfel, Graf Itzenplitz, Graf Wartensleben, Piper und Hasselbach. Nach Schluß der General-Diskussion wurde über §. 1 die Spezial-Debatte eröffnet und derselbe sodann in namentlicher Abstimmung mit 95 gegen 21 Stimmen abgelehnt, worauf der Regierungs-Kommissarius erklärte, daß die Regierung auf die weitere Berathung keinen Werth lege.

— In der gestrigen (50sten) Sitzung des Abgeordnetenhauses verlas der Präsident einen Antrag des Abg. Carl (Sigmaringen), welcher Errichtung einer Provinzialvertretung der Hohenzollernschen Lande verlangt. Der Antrag wurde der Gemeinde-Kommission überwiesen. Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete die Berathung der zu dem Mathis'schen Antrage eingegangenen Petition der Berliner Buchhändler, die das Haus der Abgeordneten ersuchen, den Mathis'schen Antrag sorgfältig zu prüfen und im Sinne desselben zu beschließen. Der Antrag der Kommission, über die Petition zur Tagesordnung zu gehen, wurde angenommen. Eine zweite zu demselben Antrage eingegangene Petition ging von dem Kaufmann Schmitz zu Köln aus, der sich darüber beklagte, daß ihm die Konzession zum Vertriebe der „Deutschen Volkshalle" entzogen sei. Die Kommission erklärte sich auch hier für Uebergang zur Tages-Ordnung. Der Antrag der Kommission wurde mit 120 gegen 102 Stimmen angenommen. Mehrere andere Petitionen, über welche theils die Gemeinde-, theils die Agrar-Kommission Bericht erstattete, wurden schließlich ebenfalls durch die Tagesordnung erledigt.

Oldenburg, 22. April. Zu der in Braunschweig stattfindenden Versammlung von Bevollmächtigten der Weser-Uferstaaten wegen Revision der Weser-Schiffahrtsakte ist dieseits der Regierungsrath Hofmeister entsendet.

Sachsen. Gotha, 22. April. Die für die Vorberathung des dem gemeinschaftlichen Landtage vorgelegten Gesetzentwurfs über die Erfüllung der Militairpflicht gewählte Kommission hat sich in ihrer Majorität für die Stellvertretung beim Militair erklärt. Der Gesetzentwurf stellt dagegen als obersten Grundsatz auf, daß jeder Staatsbürger der Wehrpflicht unterworfen sei und die Dienstpflicht in Person von Jedem erfüllt werden müsse. (L. Ztg.)

Frankfurt, 22. April. Der neu ernannte Commandant des hier garnisonirenden 38sten Infanterie-Regiments, Oberst Hofer von Lobenstein, der zugleich Befehlshaber der hier garnisonirenden preußischen Truppen ist, befindet sich seit einigen Tagen hier und hat seine Functionen bereits angetreten.

— 23. April. Herr von Bismark-Schönhausen, der preuß. Bundestags-Gesandte, traf gestern Nachmittag von Paris wieder hier ein. (Fr. J.)

Baden. Karlsruhe, 22. April. Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin von Preußen sind heute Abend zum Besuch der Großherzoglichen Familie dahier eingetroffen und im Großherzoglichen Residenzschlosse abgestiegen. (Karlsr. Ztg.)

Niederlande. Haag, 22. April. Mittels Beschlusses vom 20. d. hat der König die Konzession für die Herstellung einer

Eisenbahn von Zevenaar (an der Rheinbahn) über Enschede nach der hannoverschen Grenze in der Richtung von Rheine definitiv verliehen. Dem Vernehmen nach ist das für diese Unternehmung erforderliche Kapital bereits vollständig gezeichnet, so daß der Herstellung dieser wichtigen Verbindung mit dem nördlichen Deutschland nichts weiter im Wege steht. — Der Zweiten Kammer, welche heute nach den Oster-Ferien wieder zusammentrat, wurde unter Anderem ein Gesetz-Entwurf vorgelegt, welcher den im Dezember, nach Verwerfung des Budgets des inneren Departements, diesem bewilligten halbjährigen Kredit abermals auf sechs Monat verlängert, so daß die Regierung den Plan, den Kammern einen neuen Etat vorzulegen, aufgegeben zu haben scheint. — Künftigen Montag wird die vielbesprochene Angelegenheit der Preßverordnungen für Ostindien bei der Kammer in Berathung kommen. — Nach Privatberichten aus Surinam hatte die Kolonial-Regierung sich genöthigt gesehen, eine Expedition unter dem Oberst-Lieutenant Stolte gegen eine sehr zahlreiche, aus flüchtigen Negern bestehende Bande abzusenden, die sich im Innern des Landes gebildet hatte und geregelte Raubzüge nach den Plantagen unternahm. — Der Ertrag der Staatssteuern während der ersten drei Monate dieses Jahres war 13,774,805 Fl. gegen 13,322,971 Fl. während desselben Zeitraumes im vorigen Jahre. (Köln. Ztg.)

Großbritannien und Irland. London, 22. April. In dem Befinden der Herzogin von Gloucester war gestern Abend keine Veränderung eingetreten. — Die Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Strelitz ist, von ihrem Sohne, dem Prinzen Adolph begleitet, gestern hier angekommen, und begab sich am Abend nach Kew, zu ihrer Mutter, der Herzogin von Cambridge.

Frankreich. Paris, 22. April. Der „Moniteur" zeigt die Ankunft des russischen Großfürsten an: „Se. Kaiserliche Hoheit der Großfürst Konstantin, Bruder Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, ist gestern in Toulon gelandet." — Das amtliche Blatt veröffentlicht heute den Vertrag mit Baden über die Rhein-Deiche, über deren Anlage und Erhaltung so oft zwischen Badensern und Elsässern Streitigkeiten vorgekommen sind. In dem Vertrage verpflichten sich beide Staaten zugleich, darauf hinarbeiten zu wollen, daß die beiderseitigen Unterthanen ihre auf dem gegenüberliegenden Ufer belegenen Grundbesitzungen gegen solche auf dem andern Ufer austauschen. — General Mac Mahon ist zum Kommando einer aktiven Infanterie-Division dem General-Gouverneur von Algerien durch Kaiserlichen Beschluß vom 13. April zur Verfügung gestellt worden. — Die Regierung hat zwischen Chalons und Reims, zu 2½ Centime den □Metre, für zwei Millionen Fr. größtentheils unfruchtbares und unbebautes Terrain angekauft. Dieses Gebiet soll zu einem ungeheuren Lager- und Manövrirplatze bestimmt sein, wo 80,000 Mann vereinigt und die drei Waffengattungen ungehindert eingeübt werden können. Eine Anzahl Truppen wird dort während des Winters in Baracken kampiren.

— 23. April. Herr v. Cesena ist aus der Redaction des „Constitutionnel" ausgetreten, weil er die Stelle als Gerant eines industriellen Journals, die er gleichzeitig versah, nicht aufgeben wollte.

Italien. Rom, 19. April. Se. Majestät der König Max von Baiern ist nach Neapel abgereist.

Dänemark. Kopenhagen, 22. April. In der gestrigen Sitzung des Reichsraths, in welcher die zweite Berathung über die Verwendung der durch die Ablösung des Sundzolles erlangten 30,000,000 Rthlr. stattfand, theilte der Präsident mit, daß ihm von den Abgeordneten Graf Baudissin-Borstel, Graf Reventlow-Farve, Preusser, Reincke, Müller, Thomsen, von Rumohr und Lüders ein Schreiben überreicht worden sei, in welchem dieselben sich über die dem §. 44 der Verfassung widersprechende, zwischen den beiden Sessionen des Reichsraths mit ausdrücklicher Bezugnahme auf dessen Verhalten in der letzten Session erfolgte Amtsentsetzung des Freiherrn von Scheel-Plessen als Ober-Präsidenten der Stadt Altona aussprechen.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— Der Gewerbebetrieb im Regierungsbezirk Düsseldorf war in den verflossenen Monaten im Allgemeinen recht lebhaft; nur hat die Baulust gegen frühere Jahre ungemein abgenommen, was theils durch die hohen Preise der Baumaterialien, theils durch die Schwierigkeit, Kapitalien auf Häuser zu erlangen, bewirkt wird. Die Zuckerfabriken zu Uerdingen sind wieder in vollem Betrieb, mehr noch die Dampfmahlmühle daselbst, welche ihre Aufträge fast nicht ausführen kann. Die Seidenfabriken zu Crefeld waren fortwährend beschäftigt. Zwar ist die Fabrication der glatten Stoffe durch die hohen Seidenpreise noch immer sehr gedrückt, dagegen wurde fortwährend in Sammt, Sammtwesten, Sammtband, überhaupt in Besatzartikeln lebhaft gearbeitet. Das Amerikanische Geschäft läßt indeß noch immer viel zu wünschen übrig. (Pr. C.)

— Die Eingesessenen des Regierungs-Bezirks Merseburg haben auch im letzten Jahre die Bepflanzung der Straßen und öffentlichen Plätze mit Bäumen wieder mit lebhaftem Eifer betrieben. Im Ganzen wurden zu diesem Zweck 157,129 Obstbäume und 82,434 Zierbäume gesetzt. Die meisten Anpflanzungen erfolgten in den Kreisen Bitterfeld, Delitzsch, Eckartsberga, Merseburg, Naumburg, Querfurt, Torgau und den beiden Mansfelder Kreisen, so wie in der Grafschaft Stolberg-Roßla.

Marktpreise.

Berlin, den 23. April.

Zu Lande: Roggen 1 Rthlr. 25 Sgr. 8 Pf., auch 1 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 20 Sgr. Hafer 1 Rthlr. 5 Sgr., auch 1 Rthlr.

Zu Wasser: Weizen 3 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. Roggen 1 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 21 Sgr. 11 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 15 Sgr. Kleine Gerste 1 Rthlr. 20 Sgr., auch 1 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. Hafer 1 Rthlr 2 Sgr. 6 Pf., auch 26 Sgr. 3 Pf. Erbsen 1 Rthlr. 25 Sgr., auch 1 Rthlr. 15 Sgr.

Mittwoch, den 22. April.

Das Schock Stroh 8 Rthlr., auch 7 Rthlr. Der Centner Heu 1 Rthlr. 5 Sgr., geringere Sorte auch 26 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 24 Sgr., auch 15 Sgr., metzenweis 1 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr.

Die Markt-Preise des Kartoffel-Spiritus, per 10,800 pro Cent nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

17. April	29 Rthlr.	ohne Faß.
18. „	29½ Rthlr.	
20. „	30 u. 29½ Rthlr.	
21. „	29½ u. 29⅔ Rthlr.	
22. „	29½ u. 29⅔ Rthlr.	
23. „	29 Rthlr.	

Berlin, den 23. April 1857.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Leipzig, 23. April. Leipzig-Dresdener 295 Br. Löbau-Zittauer Litt. A. 60 Br.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 263 Br.; do. II. Em 242 Br. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 124½ Br. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 128 Br.; do. Litt. C. 124 Br. Braunschweigische Bank-Actien 125 Br. Weimarische Bank-Actien 108 G. Oesterreichische 5proz. Metalliques 81½ Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 82½ Br. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg, 23. April, Nachmittags 2 Uhr 34 Minuten. Stieglitz de 1855 96½. 5proz. Spanier 35½. 1proz. Spanier 23½. National-Anleihe 81. Disconto 7 pCt. G.

Getreidemarkt: Weizen loco fest, stille; ab auswärts etwas fester. Roggen loco einige Thaler höher, ab auswärts fest gehalten. Oel loco 32½, pro Frühjahr 33, pro Herbst 29½. Kaffee unverändert.

Frankfurt a. M., 23. April, Nachmittags 2 Uhr 19 Minuten. Ohne sonderliche Bewegung, Course fast ohne Veränderung.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 116½. Preussische Kassenscheine 105. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Ludwigshafen-Bexbach 146½. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105⅛ Br. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 117⅞ Br. Pariser Wechsel 99½ Br. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 113⅜ Br. Frankfurter Bank-Antheile —. 5proz. Spanier 38½. 1proz. Spanier 24⅛. Kurhessische Loose 40½. Badische Loose 50½. 5proz. Metalliques 77⅞. 4½proz. Metalliques 68⅛. 1854er Loose 103½. Oesterreichisches National-Anlehen 80½. Oesterreichische Bank-Antheile 1126.

Wien, 24. April, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Börse lebhaft, günstiger. Fonds sehr fest.

Silberanleihe 92. 5proz. Metalliques 83. 4½proz. Metalliques 72½. Bank-Actien 1004. Bank-Int.-Scheine —. Nordbahn 218½. 1854er Loose 109½. National-Anlehen 84½. London 10, 11. Hamburg 77½. Paris 121½. Gold 7⅞. Silber 4⅝.

Amsterdam, 23. April, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Wenig Geschäft.

Schluss-Course: 5proz. Oesterreichische National-Anleihe 77½. 5proz. Metalliques Litt. B. 86½. 5proz. Metalliques 75½. 2½proz. Metalliques 39. 1proz. Spanier 24⅝. 5proz. Spanier 38½. 5proz. Russen Stieglitz 94½. 5proz. Russen Stieglitz de 1855 96⅛. Mexikaner 22⅝. Londoner Wechsel, kurz 11, 80 Br. Wiener Wechsel, kurz 33¾. Hamburger Wechsel, kurz 35½. Petersburger Wechsel 1, 81½. Holländische Integrale 62⅝.

London, 23. April, Mittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 93½.

— Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Fremde Fonds sehr flau.

Consols 93⅝. 1proz. Spanier 25½. Mexikaner 23½. Sardinier 90½. 5proz. Russen 105. 4½proz. Russen 95½.

Liverpool, 23. April, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 5000 Ballen Umsatz. Markt flau, Preise kaum behauptet.

Paris, 23. April, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols von Mittags 12 Uhr waren 93⅛ gemeldet. Auch die sonstigen londoner Finanzberichte lauteten günstiger. Die 3proz. begann mit 69, 35, stieg auf 69, 45, wich in Folge mehrfacher Angebote auf 69, 25 und schloss zu diesem Course in träger Haltung. Consols von Mittags 1 Uhr waren ebenfalls 93⅛ eingetroffen.

Schluss-Course: 4proz. Rente 69, 25. 4½proz. Rente 92. 3proz. Spanier 39. 1proz. Spanier 25½. Silber-Anleihe 90.

Königliche Schauspiele.

Sonnabend, 25. April. Im Schauspielhause. (107te Abonnements-Vorstellung: Narziß. Trauerspiel in 5 Akten, von A. E. Brachvogel. Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Sonntag, 26. April. Im Opernhause. (76ste Vorstellung). Der Zweikampf. Oper in 3 Aufzügen, nach dem Französischen des Planard: Le Pré aux Clercs. Zur beibehaltenen Musik von Herold, für die deutsche Bühne bearbeitet vom Freiherrn von Lichtenstein. (Hr. Wolff: Cantarelli.) Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (108te Abonnements-Vorstellung): Die Grille. Ländliches Charakterbild in 5 Akten, mit theilweiser Benutzung einer Erzählung von G. Sand, von Charlotte Birch-Pfeiffer. Kleine Preise.

Montag, den 27. April. Im Opernhause. Abschieds-Benefiz-Vorstellung des K. Sängers Hrn. Mantius. Ouvertüre zur Zauberflöte. Arie aus „Iphigenie in Tauris", gesungen von Hrn. Mantius. Duett aus „Belmonte und Constanze", gesungen von den Herren Krause und Mantius. Arie aus „Die Zauberflöte" (Dies Bildniß ꝛc.), gesungen von Herrn Mantius. Fidelio. Oper in 2 Abtheilungen, nach dem Französischen, von F. Treitschke. Musik von L. van Beethoven. (Hr. Mantius: Florestan.) Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (109te Abonnements-Vorstellung): Magnetische Kuren. Lustspiel in 4 Aufzügen, von F. W. Hackländer.

Oeffentlicher Anzeiger.

[922] Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Holzhändler Julius Johann Nürnberg, zuletzt in Berlin wohnhaft, ist des betrüglichen Bankrotts verdächtig und hat sich von hier entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Nürnberg Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Expedition abzuliefern.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 18. April 1857.

Königliches Stadtgericht,
Abtheilung für Untersuchungssachen.
Kommission II. für Voruntersuchungen.

Signalement des ꝛc. Nürnberg.

Derselbe ist 30 Jahr alt, in Bielenthal geboren, hat braune Haare und ist mittler Statur. Genauer kann derselbe nicht bezeichnet werden; seine Bekleidung ist unbekannt. Derselbe führt eine auf seinen Namen lautende, mit Nr. 3644a. bezeichnete, vom 28. Februar 1857 datirte Paßkarte des Königl. Polizei-Präsidiums in Berlin bei sich.

---

[186] Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht Berlin. Erste (Civil-) Abth. den 13. Januar 1857.

Das den Erben des Stadtwundarztes Johann Friedrich Dönhoff gehörige, auf der Feldmark von Alt-Schöneberg im Teltowschen Kreise an der Potsdamer Chaussee belegene, im Hypothekenbuche von dem Dorfe Alt-Schöneberg Vol. IV. Nr. 198 fol. 139 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 66,271 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschrine in unserm V. Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 11. September 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, theilungshalber subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

---

[925] Nothwendiger Verkauf.

beim Königl. Preuß. Kreis-Gerichte zu Halle a. d. S. I. Abtheilung.

Das dem Oekonomen, jetzt Agenten und Auctions-Kommissar Karl Wilhelm Pätzold hier gehörige, im Hypotheken-Buche von Halle, Band 62 Nr. 2230 eingetragene Grundstück:

„Ein Haus nebst Zubehör vor dem Leipziger Thore, an der Magdeburger Chaussee Nr. 7."

nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 14. —) einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 7402 Thlr. 15 Sgr. soll am 28. Oktober 1857, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 6. vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichts-Rath Stecher meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Halle an der Saale, am 11. April 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[181] Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht I.
zu Thorn, den 15. Januar 1857.

Das den Böttchermeister Friedrich und Anna Eleonore geb. Majerska — Jaehnke'schen Eheleuten gehörige, in der Brückenstraße der Altstadt Thorn Nr. 12 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 7836 Thlr. 11 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22. August 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei den Subhastations-Akten anzumelden.

---

[392] Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Rathenow, den 12. Februar 1857.

Das in der Altstadt Rathenow in der Salzstraße sub Nr. 412 belegene, Vol. III. Fol. 97 des Hypothekenbuches von Rathenow eingetragene und dem Gastwirth Jacob August Roßmann und dessen Ehefrau Louise geb. Jankowsky gehörige Haus, gerichtlich abgeschätzt auf 5163 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserem III. Büreau einzusehenden Taxe, soll am 5. September cr., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichts-Rath Janicke subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben der Wittwe Roßmann, Charlotte geb. Schatte, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche beim Gericht zu melden.

---

[926] Edictal-Citation.

Auf dem Kreds'schen Freigarten Nr. 18 zu Hartau haften sub Rubrica III. Nr. 1 80 Thlr. für die herrschaftliche Darlehnskasse, eingetragen den 18. November 1786 und auf Grund der gerichtlichen Cession vom 22. November 1824 mittelst Verfügung vom 24. Dezember 1824 für den Fürstlich von Pleß'schen Büchsenspränner Karl Worch, sub Rubrica III. Nr. 3 20 Thlr. für die herrschaftliche Darlehnskasse zu Fürstenstein, eingetragen den 2. Juli 1811 und auf Grund der gerichtlichen Cession vom 22sten November 1824 mittelst Verfügung vom 24sten Dezember 1824 für den Fürstlich Pleß'schen Büchsenspänner Karl Worch.

Alle Diejenigen, welche als Eigenthümer oder deren Erben, Cessionarien, Pfand-Inhabern oder sonst aus einem anderen Rechtsgrunde, an die gedachten beiden Hypothekenposten Ansprüche haben sollten, werden hierdurch aufgefordert, sich damit binnen Drei Monaten, spätestens aber in dem auf den

18. Juli c., Vormittag 11 Uhr,

in unserem Terminszimmer Nr. 2 angesetzten Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Löschung der beiden Posten im Hypothekenbuche erfolgen wird.

Waldenburg, den 4. April 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

---

[924]

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Restaurateurs Schilling hier werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 16. Mai d. J. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals auf

den 26. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,

vor dem Kommissar, Stadt- und Kreisgerichtsrath Lehmann, an Gerichtsstelle, Domplatz Nr. 9., zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Jungwirth, Weber und Justizräthe Reißner und Dürre zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Magdeburg, den 20. April 1857.

Königliches Stadt- und Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

---

[923] Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Wehlau.
Erste Abtheilung.

Den 22. April 1857, Vormittags 10 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns C. S. Stobbe zu Tapiau ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf

den 1. April c.

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechts-Anwalt Basle bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 12. Mai c., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisrichter Engelmann, (Zimmer Nr. 10) anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände

bis zum 1. Juni c. einschließlich

dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse

Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

[928]

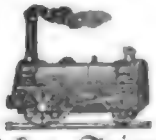

Saarbrücken-Trier-Luxemburger-Eisenbahn.

Die Lieferung von
8 ungekuppelten Personenzug-Lokomotiven
und
10 gekuppelten Güterzug-Lokomotiven
mit Tendern und Reservestücken
für die Saarbrücken-Trier-Luxemburger Eisenbahn, soll in 2 Loosen im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Die Lieferungs-Offerten sind mit der Aufschrift:
„Submission zur Lieferung von Lokomotiven für die Saarbrücken-Trier-Luxemburger Eisenbahn"
bis zum Submissions-Termine am
Freitag, den 22. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,
versiegelt und postfrei an uns einzureichen, wo dieselben in Gegenwart der persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden sollen. Später eingehende Offerten werden nicht berücksichtigt. Die Lieferungs-Bedingungen liegen in unserm hiesigen Geschäftslokale für den Neubau der Saarbrücken-Trier-Luxemburger Eisenbahn zur Einsicht offen, auch werden Exemplare derselben auf portofreie Gesuche mitgetheilt.

Saarbrücken, den 20. April 1857.

Königl. Direction der Saarbrücker Eisenbahn.

[864]

Die Lieferung des Bedarfs an Sprengpulver für den Bau der Rhein-Nahe-Eisenbahn soll im Wege öffentlicher Submission verdungen werden.

Die betreffenden Bedingungen sammt Bedarfs-Nachweise und Submissions-Formular liegen in unserem hiesigen Centralbüreau zur Einsicht offen und können auch von dort gegen Erstattung der Kosten bezogen werden.

Unternehmungslustige wollen ihre Anerbietungen versiegelt mit der Aufschrift;

„Offerte auf den Spreng-Pulver-Bedarf
„für die Rhein-Nahe-Eisenbahn"

bis zum 9. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

portofrei bei uns einreichen, auch nicht versäumen, denselben die vollzogenen Bedingungen und den Cautions-Nachweis beizufügen, da auf Anerbieten, denen diese Erfordernisse fehlen, ebensowenig, wie auf verspätete Offerten oder Nachgebote, gerücksichtigt werden wird. In dem obgedachten Termine werden die eingegangenen Anerbietungen in Gegenwart der etwa erschienenen Betheiligten eröffnet.

Crenznach, den 14. April 1857.

Königliche Direction der Rhein-Nahe Eisenbahn.

[42]

Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn.

Fahrplan

vom 1. Dezember 1856 ab bis auf Weiteres.

A. Von Aachen nach Düsseldorf und Ruhrort.

Nr. des Zuges.	Aachen Abfahrt.	Gladbach Abfahrt	Neuß Abfahrt	Düsseldorf Ankunft	Crefeld Abfahrt	Ruhrort Ankunft
I. Güterschnellzug mit Pers.-Bef.		5,55 Mrgs.	6,34 Mrgs.	6,56 Mrgs.	5,30 Mrgs.	6,41 Mrgs.
III. Personenzug	6,20 Mrgs.	8,17 Mrgs. 8,25 „	8,46 Mrgs.	8,56 Mrgs.		
V. Personenzug	9,15 Mrgs.	11,16 Mrgs.	11,45 Mrgs.	11,56 Mrgs.	9,6 Mrgs. 11,55 Mrgs.	10,2 Mrgs. 1,0 Nachm.
VII. Personen-Schnellzug	3,0 Nchm.	4,41 Nchm.	5,3 Nachm.	5,12 Nachm.	5,12 Nachm.	6,0 Abends.
IX. Personenzug	6,0 Abds.	8,12 Ab. 8,5 „	8,41 Abds.	8,52 Abds.	8,47 Abd.	9,43 Abd.
XI. Güterschnellzug mit Pers.-Bef.	8,0 Abds.	10,48 Abends.			11,43 Abds. (Ankunft und Uebernachtung)	

B. Von Düsseldorf und Ruhrort nach Aachen.

Nr. des Zuges.	Düsseldorf Abfahrt	Neuß Abfahrt	Ruhrort Abfahrt	Crefeld Abfahrt	Gladbach Abfahrt	Aachen Ankunft
II. Güterschnellzug mit Pers.-Bef.					5,50 Mrgs.	8,49 Mrgs.
IV. Personen-Schnellzug	7,42 Mrgs.	7,56 Mrg.	6,50 Mrg.	7,43 Mrgs.	8,22 Mrgs.	10,1 Mrgs.
VI. Personenzug	10,30 Mrgs.	10,44 Mrg.	9,15 Mrg.	10,24 Mrgs.	11,20 Mrgs.	1,17 Nchm.
VIII. Personenzug	3,30 Nchm.	4,4 Nchm.	2,45 Nchm.	3,49 Nachm.	4,41 Nachm.	6,35 Abds.
X. Personenzug	7,20 Abds.	7,34 Abds.	6,10 Abds.	7,9 Abds.	8,4 Abds.	10,0 Abds.
XII. Güterschnellzug mit Pers.-Bef.	9,30 Abds.	10,8 Abds.			10,43 Abds. Ankunft und Uebernacht. mit Zug XI Anschluß nach Crefeld	
			7,20 Abds.	8,44 Abds.	9,40 Abds. Ank. u. übern	

Anmerkung. 1) Die Güterschnellzüge (Nr. I., II. und XII.) befördern nur II. und III. Wagenklasse, die übrigen Züge, incl. Schnellzüge, alle 3 Wagenklassen.
2) Die Schnellzüge (Nr. VII. und IV.) halten auf den Stationen Kohlscheidt, Baal, Kleinenbroich, Anrath und Trompet und der Güterschnellzug Nr. XI. auf der Station Baal nicht an
3) Tages-Retour-Karten sind zu allen Zügen gültig.

Anschlüsse.

In Aachen: Zug III. aus Paris, Brüssel, London, Ostende, Antwerpen.
Zug XI. aus Paris (Expreßzug in 10 Stunden bis Aachen per Erquelinnes).
Zug VII. aus London, Ostende, Antwerpen, Brüssel.
Zug IX. aus Ostende, Antwerpen und Brüssel.
Züge V., VII. und XI. aus Cöln.
„ V., VII., IX. und XI. aus Mastricht.

In Neuß: Züge III., V., VII. und IX. nach Cöln und aus Cöln, so wie aus Crefeld. Zug I. aus Crefeld.

In Düsseldorf: Züge I., III., VII. und IX. nach Berlin an die Courier-, Schnell- und Personenzüge der Cöln-Mindener Bahn.
Züge V. und IX. per Oberhausen nach Utrecht, Rotterdam, Amsterdam und Zug VII. nach Utrecht und Amsterdam.
Züge I., III., VII. und IX. nach Elberfeld; Zug V. desgleichen, Schnellzug nach Halle und Leipzig (Ank. 5,20 resp. 5,25 folgenden Morgens.)

In Ruhrort: nach Berlin, Utrecht, Rotterdam und Amsterdam, wie vorstehend in Düsseldorf.

In Düsseldorf: Züge IV., VI. und XII. aus Berlin, an die Courier-, Schnell- und Personenzüge der Cöln-Mindener Bahn; Zug VIII. aus Hamm.
Züge IV., VIII. und XII. per Oberhausen aus Rotterdam, Amsterdam und Utrecht.
Züge IV., X. und XII. aus Elberfeld; Zug VIII. desgleichen, Fortsetzung des Schnellzuges aus Leipzig (Abgang 10,35 Abends vorher) und Halle (10,50 Abends vorher).

In Neuß: Züge IV., VI., VIII. und X. nach und aus Cöln. so wie nach und aus Crefeld.

In Ruhrort: aus Berlin, Hamm, Amsterdam, Rotterdam und Utrecht, wie vorstehend in Düsseldorf.

In Crefeld: Züge IV., VI., VIII. und X. nach Cöln.

In Aachen: Zug IV. nach Paris (Expreßzug ab Aachen 10 Stunden per Erquelinnes), Brüssel, Antwerpen, Ostende, London.
Zug X. nach Paris, Brüssel, Antwerpen, Ostende, London.
Zug VI. nach Antwerpen und Brüssel.
Züge IV., VI. und VIII. nach Cöln.
„ IV., VI. und VIII. nach Mastricht.

Aachen, den 24. November 1856.

Königliche Direction der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn.

Digitized by Google

[852]

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Bei der heute erfolgten Auslooſung von 16 Stück Prioritäts-Actien, 38 Stück Prioritäts-Obligationen aus dem Jahre 1851 und 41 Stück Prioritäts-Obligationen aus dem Jahre 1853 (Lit. B.) wurden nachſtehende Nummern gezogen:

a) von Prioritäts-Actien:

Nr. 174. 188. 217. 322. 467. 522. 1066. 1147. 1237. 1399. 1531. 1651. 1660. 1692. 1811. und 1882.

b) von Prioritäts-Obligationen aus dem Jahre 1851.

Nr. 6. 75. 226. 259. 291. 311. 383. 717. 1105. 1296. 1343. 1405. 1413. 2072. 2139. 2195. 2496. 2735. 28 6 2814. 2815. 2821. 2998. 3198. 3440. 3766. 4125. 4522. 4875. 4966. 5239. 5552. 5832. 5881. 6189. 6453. 6580. 6713.

c) von Prioritäts-Obligationen aus dem Jahre 1853.

Nr. 5. 13. 72. 348. 352. 419. 503. 1729. 1756. 1936. 2151. 2174. 2691. 2992. 3177. 3284. 3496. 3878. 3992. 4056. 4165. 4408. 4712. 4770. 4926. 5202. 5501. 5650. 5722. 5758. 6279. 6286. 6330. 6380. 6535. 6678. 6940. 7218. 7241. 7329. 7559.

Die Inhaber dieſer Prioritäts-Actien resp. Obligationen werden daher hiermit aufgefordert, dieſelben gegen Empfang des Nominalwerthes am 1. Juli d. J. an unſere Hauptkaſſe abzuliefern. Da von dieſem Tage ab die Verzinſung der ausgelooſten Prioritäts-Actien und Obligationen aufhört, ſo ſind gemäß §. 9 des erſten, vierten und fünften Nachtrages zum Geſellſchafts-Statut die noch nicht fälligen Zins Coupons mit abzuliefern. Geſchieht dies nicht, ſo wird der Betrag vom Kapitale gekürzt und zur Einlöſung der fehlenden Coupons verwendet werden.

Ungeachtet der hierauf bezüglichen Aufforderungen ſind von den früher ausgelooſeten Actien und Obligationen noch nicht eingeliefert worden:

aus dem Jahre 1854

die Prioritäts-Actie Nr. 991.

aus dem Jahre 1855.

die Prioritäts-Actien Nr. 44. 1944.

die Prioritäts-Obligationen de 1851 Nr. 1705 2193. 3499 4321.

Aus dem Jahre 1856.

die Prioritäts-Actie Nr. 1440.

die Prioritäts-Obligationen de 1851 Nr. 2197. 2477. 2664. 6053.

die Prioritäts-Obligationen de 1853 Nr. 70. 173. 521. 2693. 2919. 3386. 3996.

Wir fordern deren Inhaber deshalb nochmals hierzu auf. Zinſen werden von denſelben nicht mehr gezahlt.

Breslau, den 15. April 1857.

Directorium.

---

[920]

Rheiniſche Eiſenbahn.

Unter Bezugnahme auf die §§. 33 und 34 der Statuten berufen wir hiermit in Erledigung des §. 26 der Statuten zur Mittheilung der Reſultate der Rechnungs-Ablage und eines Berichtes über den Zuſtand der Geſchäfte der Geſellſchaft, die Actionaire der Rheiniſchen Eiſenbahn auf Freitag den 29. Mai, Vormittags 11 Uhr, zu der diesjährigen ordentlichen General-Verſammlung in den Rathhaus-Saal nach Aachen und bitten um pünktliche Beachtung der §§. 30 und 31 der Statuten.

Köln, den 20. April 1857.

Die Direction der Rheiniſchen Eiſenbahn-Geſellſchaft.

---

[927]

Rheiniſche Eiſenbahn.

Im Monat März 1857 wurden eingenommen:

A. Auf der Strecke Köln-Aachen-Herbesthal für 34,134 Perſonen 25,565 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf., für 598,795 Ctr. Güter 45,046 Thlr. 15 Sgr., Summa 70,612 Thlr. 13 Sgr. 11 Pf. B. Auf der Strecke Köln-Bonn-Rolandseck: für 46,569 Perſonen 10,962 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf., für 18,510 Ctr. Güter 1887 Thlr. 27 Sgr. 10 Pf., Summa 12,850 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf. Mithin auf beiden Strecken zuſammen 83,463 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.

Köln, den 21. April 1857.

Die Direction der Rheiniſchen Eiſenbahn-Geſellſchaft.

---

[903]

Concordia, Cölniſche Lebensverſicherungs-Geſellſchaft.

Die Herren Actionaire werden hiermit zu der am Freitag, den 15. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, im großen Rathhaus-Saale hierſelbſt abzuhaltenden

ordentlichen General-Verſammlung

ergebenſt eingeladen.

Eintrittskarten werden am 13. und 14. Mai in unſerm Geſchäftslokal (am Wallrafeplatz) ausgegeben, woſelbſt auch etwaige Vollmachten zur Vertretung abweſender Actionaire vorzulegen ſind. Zur Theilnahme an der General-Verſammlung können nach Vorſchrift des Statuts (§. 42) nur ſolche Actionaire zugelaſſen werden, die ſpäteſtens am 24. Februar d. J. in die Bücher der Geſellſchaft eingetragen worden.

Cöln, den 21. April 1857.

Die Direction.

---

[813]

„Vulcan", Actien-Geſellſchaft für Hüttenbetrieb und Bergbau.

Mit Bezugnahme auf §. 8 unſerer Statuten beehren wir uns, hierdurch die Actionaire unſerer Geſellſchaft zu der

„am Montag, den 11. Mai a. c., Vormittags 10 Uhr,"

auf dem Hüttenplatze ſtattfindenden ordentlichen General-Verſammlung einzuladen, wozu die Eintritts- resp. Stimmkarten bis ſpäteſtens eine Stunde vor Beginn derſelben, in unſerm Büreau entgegengenommen werden können.

Die zur Vorlage resp. Berathung und Beſchlußnahme kommenden Gegenſtände ſind:

1) Bericht über den Stand des Unternehmens;
2) Rechnungslage pro 1856;
3) Wahl der Kommiſſion zur Prüfung der Rechnung und Bilanz pro 1857;
4) Wahl eines neuen Vorſtands-Mitgliedes an Stelle des durch Loos ſtatutgemäß ausſcheidenden Hrn. G. P. van Blommeſtein;
5) Wahl zwei neuer Ergänzungs-Mitglieder des Vorſtandes;
6) Mittheilung und Beſchlußfaſſung über Bergbau-Angelegenheiten;
7) Betheiligung an der ſeitens der Bergiſch-Märkiſchen Eiſenbahn-Geſellſchaft projektirten Eiſenbahn nach Duisburg und zum Rhein und ev. Anlage einer Zweigbahn, im Anſchluſſe an die Cöln-Mindener Eiſenbahn;
8) Abänderung der §§. 8 u. 11 der Statuten, „bezüglich des Erſtern, Verlegung des Tags der General-Verſammlung," „bezüglich des Zweiten, Unterſchriften bei Zahlungs-Anweiſungen;
9) Anſtellung von Beamten.

Hütte „Vulkan" Duisburg, den 8. April 1857.

Der Vorſtand.

Actionaire, welche zugleich Vollmacht zur Vertretung anderer beſitzen, werden erſucht, dieſelbe 3 Tage vor der General-Verſammlung an uns einzuſenden.

---

[857]

Schleſiſche Bergwerks- und Hütten-Actien-Geſellſchaft Vulcan.

Die Herren Actionaire der ſchleſiſchen Bergwerks- und Hütten-Actien-Geſellſchaft Vulcan laden wir in Gemäßheit des §. 32 und folgende des Geſellſchafts-Statuts zur diesjährigen ordentlichen

General-Verſammlung

auf Montag, den 25. Mai cr., Nachmittags 2 Uhr,

in dem Heilbornſchen Saale hiermit ergebenſt ein.

Beuthen O./Schl., den 15. April 1857.

Der Verwaltungsrath.

Borkoſch, Vorſitzender.

---

[863]

Mecklenburgiſche Eiſenbahn. General-Verſammlung

der Actionaire der Mecklenburgiſchen Eiſenbahn-Geſellſchaft.

Die diesjährige ordentliche General-Verſammlung der Actionaire der Mecklenburgiſchen Eiſenbahn-Geſellſchaft iſt auf:

Sonnabend, den 23. Mai d. J.,

zu Schwerin, Morgens 11 Uhr, im Empfangsgebäude auf dem Bahnhofe hierſelbſt angeſetzt und ladet der Ausſchuß die Herren Actionaire dazu ein. Legitimations-Bureaux werden in Schwerin, Roſtock, Güſtrow und Wismar in den Bureaux der Direction, ſo wie in Hamburg und Berlin eingerichtet werden und wird ſich das Nähere hinſichtlich der beiden letzten Plätze in den dortigen Lokalblättern angegeben finden. In Schwerin kann die Legitimation bis eine Stunde vor dem Beginne der General-Verſammlung, an den übrigen Orten aber nur bis zum Tage vor derſelben ſtattfinden, zu welchem Zweck die vorzuzeigenden Actien abgeſtempelt und dagegen Legitimationskarten, welche auf Namen lauten, ertheilt werden.

Die Vorlagen in der General-Verſammlung werden ſein:

1) die Jahresberichte des Ausſchuſſes und der Direction,
2) die Rechnungs-Reviſion pro 1855,
3) die Rechnungs-Reviſion pro 1856,
4) die Ergänzung des Ausſchuſſes.

Schwerin, den 16. April 1857.

Der Ausſchuß der Mecklenburgiſchen Eiſenbahn-Geſellſchaft.

---

[921]

Bekanntmachung.

Für Feuerſchäden und Verwaltungskoſten ſind von den Mitgliedern der unterzeichneten Bank auf das Halbjahr vom 1. Oktober 1856 bis 31. März 1857 von 100 Thaler Verſicherungs-Summe in der erſten Klaſſe 17 Pfennige, in der zweiten das Doppelte und ſofort aufzubringen.

Leipzig, den 18. April 1857.

Die Direction der Brandverſicherungs-Bank f. D.

Franz Brunner. Carl Klein.

Auguſt Otelli.

Bekanntmachung

über das Erſcheinen der ſtenographiſchen Berichte des Herrenhauſes und des Hauſes der Abgeordneten.

Bis heute den 24. April 1857 ſind ausgegeben:

34½	Bogen	der 1—23. Sitzung des Herrenhauſes,	zuſammen 195½ Bogen.
10	"	Anlagen, beſteh. aus Aktenſtücken des Herrenhauſes,	
100	"	der 1—47. Sitzung des Hauſes der Abgeordneten,	
47	"	Anlagen, beſteh. aus Aktenſtücken des Hauſes der Abgeordneten,	
4	"	Petitionen des Hauſes der Abgeordneten,	

by Google

Berliner Börse vom 24. April 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	142¼	142⅛
dito	250 Fl.	2 M.	141⅛	141
Hamburg	300 M.	Kurz	152	—
dito	300 M.	2 M.	150½	150
London	1 L. S.	3 M.	6 18½	6 18¼
Paris	300 Fr.	2 M.	79	78½
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	96¼	96⅛
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101¼	101⅛
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	99⅝	99⅜
		2 M.	99	98⅝
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 18	56 14
Petersburg	100 S. R.	3 W.	104¼	104⅛

Fonds-Course.

		Zl.		
Preuss. Freiw. Anleihe		4½	100	99½
Staatsanleihe	von 1850	4½	100	99½
dito	von 1852	4½	100	99½
dito	von 1854	4½	100	99½
dito	von 1855	4½	100	99½
dito	von 1856	4½	100	99½
dito	von 1853	4	94½	93½
Staats-Schuldscheine		3½	84¼	83½
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.		—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.		3½	117	116
Kur- u. Neum. Schuldverschr.		3½	85¼	—
Oder-Deichbau-Obligationen		4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen		4½	—	99¼
do.	do.	3½	—	—

	Zl.	Br.	Gld.
Pfandbriefe.			
Kur- und Neumärk.	3½	86¼	—
Ostpreussische	3½	—	85⅛
Pommersche	3½	—	85
Posensche	4	98⅛	—
do.	3½	86⅛	—
Schlesische	3½	—	—
Vom Staat garantirte Lit. II.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	—	82½
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	92½	—
Pommersche	4	—	91½
Posensche	4	90¼	90⅛
Preussische	4	—	91⅜
Rhein- und Westph.	4	92⅜	92⅛
Sächsische	4	94	—
Schlesische	4	93	92⅛
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	146½	145½
Friedrichsd'or		13⅛	13⅛
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅛	9⅞

Eisenbahn-Actien.

	Zl.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	85½	—
do. Prioritäts-	4	88⅝	88⅛
do. II. Emission	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	—	—
do. Prioritäts	4½	—	93½
do. II. Emission	—	96½	—
Bergisch-Märkische	—	84	83
do. Prioritäts-	5	—	102
do. do. II. Serie	5	—	102
do. (Durtm.-Soest)	4	88½	87½
Berl.-Anh. Lit. A. u. B.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	91½
do. do.	4½	99	—
Berlin-Hamburger	—	113½	112½
do. Prioritäts-	4½	—	100½
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.		133	132
do. Prior. Oblig.	4	91½	—
do. do. Lit. C.	4½	99	98½
do. do. Lit. D.	4½	99	98½
Berlin-Stettiner	—	137½	136½
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99½
Breal. Schw. Frb. alte	—	—	—
Brieg-Neisse	4	79½	—
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99½
do. do. II. Em.	5	103½	102½
do. do.	4	90½	—
do. III Emission	4	—	89½
do. IV. Emission	4	90	—
Düsseldorf-Elberf.	—	144	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. Prioritäts-	5	—	101¼
Magdeb.-Halberst.	—	201	—

	Zl.	Br.	Gld.
Magdeb.-Wittenb.	—	—	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	—	—
Münster-Hammer	4	—	—
Niederschles.-Mark.	4	92⅛	—
do. Prioritäts-	4	—	91½
do. Conv. Prioritäts-	4	—	91½
do. do. III. Serie	4	—	91½
do. do. IV. Serie	5	—	102½
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	—	137½
do. Lit. B.	3½	—	127
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79	78½
do. Prior. Lit. D.	4	—	88½
do. Prior. Lit. E.	3½	77½	77
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	63	—
do. Prioritäts-	5	—	—
do. II. Serie	5	—	—
do. III. Serie	5	101	100½
Rheinische	—	—	99
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	82½	81½
Ruhrort-Cref.-Krels Gladbacher	3½	—	—
do. Prioritäts-	4½	96	—
do. II. Serie	4	87½	—
do. III. Serie	4½	96½	—
Stargard-Posen	3½	—	96
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	97½
Thüringer	—	—	123
do. Prior.-Oblig.	4½	99½	99
do. III. Serie	4½	99½	99
Wilh. (Cos.-Odbg.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

	Zl.	Br.	Gld.
Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.			
Amsterdam-Rotterdam	4	—	67⅓
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	148¼	—
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	58⅛	57⅛
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	55⅛	54⅞
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

	Zl.	Br.	Gld.
Ausl. Prioritäts-Actien.			
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	118½	—
Disconto Commandit-Antheile	4	109¼	—

	Zl.	Br.	Gld.
Ausländ. Fonds.			
Braunschweig. Bank	4	—	—
Darmstädter Bank	4	109½	108⅝
Geraer Bank	4	95½	—
Weimar. Bank	4	110½	—
Oesterreich. Metall.	5	81	80
do. National-Anleihe	5	82⅜	81⅛
do. Prm.-Anleihe	4	106½	105⅝
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	99½
do. do. 6. Anl.	5		101⅛
do. v. Rothschild Lst.	5	—	103⅛
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	82⅛	81⅛
do. do. Cert. L. A.	5	95½	
do. do. L. B. 200 Fl.		—	22

	Zl.	Br.	Gld.
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	81	80
do. Part. 500 Fl.	4	—	86⅛
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.		72⅛	—
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	41⅞	—
N. Bad. do. 35 Fl.			28
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1⅛	—	—

Berlin-Anhalter Litt. A. u. B. 142½ a 143 gem. Breslau-Schw. Freib. 122 a 122½ gem. Cöln-Mindener 146 a 147½ gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 77 a 76½ gem. Ludwigshafen-Bexbach 148 a 146½ gem. Mecklenburger 57⅞ a ½ gem. Nordbahn (Friedr.-Wilh.) 55 a ½ gem. Braunschw. Bank 123 a 122 gem. Darmst. Bank 108⅝ a 109⅛ bez. Weimarsche Bank 108¾ a 110 gem.

Berlin, 24. April. Die Börse war heute in günstiger Stimmung und die Course aller Eisenbahn-Actien stellten sich wesentlich besser als gestern.

Berliner Getreidebörse

vom 24. April.

Weizen loco 48–60 Rthlr.

Roggen loco 42 — ⅓ Rthlr., 88pfd. 42⅓ Rthlr. bez., Frühjahr 42 bis ½ Rthlr. Br., ½ G., Mai-Juni 42—⅓ Rthlr. bez. u. G., ⅓ Br., Juni-Juli 42—⅓ Rthlr. bez. u. G., ⅓ Br., Juli-August 41—½—⅓ Rthlr. bez., ⅓ Br., Juli-August 41⅓ Rthlr. G., September-Oktober 39—½—⅓ Rthlr. bez., Br. u. G.

Rüböl loco 17⅓ Rthlr. Br., April 17$\frac{5}{12}$ Rthlr. Br., 17⅓ G., April-Mai 17⅓—⅓ Rthlr. bez. u. Br., 17⅓ G., Juni-Juli 16$\frac{5}{12}$ Rthlr. bez. u. G., 16⅓ Br., Juli-August 15⅔ Rthlr. bez. u. G., 15⅔ Br., September-Oktober 14⅓—$\frac{5}{12}$ Rthlr. bez. u. G., 14⅔ Br.

Spiritus loco 29⅓—⅔ Rthlr. bez., April-Mai 29⅔—30$\frac{5}{12}$ Rthlr. bez. u. Br., 30 G., Mai-Juni 30—⅔ Rthlr. bez. u. Br., 30⅔ G., Juni-Juli 30$\frac{5}{12}$—¾ Rthlr. bez. u. Br., 30⅝ G., Juli-August 30$\frac{5}{12}$—½ Rthlr. bez., 31 Br., 30⅝ G.

Weizen fest. Roggen loco unverändert, Termine wesentlich besser bezahlt, schliessen fest, gek. 200 Wispel. Rüböl höher bezahlt. Spiritus zu anziehenden Preisen gehandelt, schliesst etwas ruhiger; gek. 70,000 Quart.

Breslau, 24. April, 1 Uhr — Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅓ Br. Freiburger Stamm-Actien 119⅓ G.; do. dritter Emission 113⅓ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 138⅓ G.; do. Lit. B. 125⅓ G.; do. Lit. C 126⅓ G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 88⅓ G.; do. Lit. E. 77⅔ Br. Cosel-Oderberger Stamm-Actien 75⅓ G. Cosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 79⅓ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 11⅓ Rthlr. G. Weizen, weisser 61—80 Sgr., gelber 63—86 Sgr. Roggen 42—48 Sgr. Gerste 38—44 Sgr. Hafer 23—28 Sgr.

Die Stimmung war günstig und bei belebtem Geschäft stellten sich die Notirungen höher.

Stettin, 24 April, 1 Uhr 45 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen Frühjahr 73 gefordert, 72 bezahlt. Roggen 40—41, Frühjahr 41⅓, Mai-Juni 42, Juni-Juli 42 bezahlt, September-Oktober 39 Br. Spiritus 12⅓, Frühjahr 12⅔, Mai-Juni 12⅓, Juni-Juli 12⅓ bez. Rüböl 17, April-Mai 17, September-Oktober 14⅓ bezahlt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. Decker.)

Der Abonnement beträgt:
25 Sgr.
für das Vierteljahr
in allen Theilen der Monarchie
ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

Staats-Anzeiger.

№ 98. Berlin, Sonntag, den 26. April 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den Staatsanwalt Dr. Ludwig Hermann Schelling hierselbst in den Adelstand zu erheben;

Dem Kreisgerichts-Direktor a. D. von Rabenau in Naumburg a. d. S., und

Dem Notar, Justizrath Lenz zu Stendal, den Charakter als Geheimer Justizrath zu verleihen.

Tages-Ordnung.

52ste Sitzung des Hauses der Abgeordneten am Montag, den 27. April 1857, Vormittags 10 Uhr.

1) Fortsetzung der Berathung des Berichts der vereinigten Kommissionen für Finanzen und Zölle und für Handel und Gewerbe über die Gesetz-Entwürfe:
   I. betreffend einige Abänderungen des Gesetzes wegen Entrichtung einer Gewerbesteuer vom 30. Mai 1820;
   II. betreffend die von Actien- und ähnlichen Gesellschaften zu entrichtende Gewerbesteuer
   und die auf diese Gesetz-Entwürfe sich beziehenden Petitionen.
2) Bericht der Kommission für Finanzen und Zölle über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Revision der Actien- und ähnlichen Gesellschaften im Stempel-Interesse.
3) Bericht derselben Kommission über Petitionen von Subaltern-Beamten u. s. w. wegen Verbesserung ihres Diensteinkommens.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Prinz Friedrich zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, von Breslau.

Se. Excellenz der General-Lieutenant von Brauchitsch, General-Adjutant Sr. Majestät des Königs und Commandeur der 2. Division, von Danzig.

Der Großherzoglich mecklenburg-schwerinsche General-Major und Divisions-Commandeur, von Witzleben, von Schwerin.

Personal-Veränderungen in der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 14. April.

v. d. Lancken, Major und Commandeur des Garde-Jäger-Bats., ins 17. Inf. Regt. versetzt. v. Oppell, Major und Commandeur des 1. Bats. 28. Landw. Regts, zum Commandeur des Garde-Jäger-Bats. ernannt. Prinz Leopold zu Löwenstein-Wertheim, Sec. Lt. im 10. Hus. Regt., ins Garde-Husaren-Regt. versetzt. v. L'Estocq, Pr. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, zum Hauptm., v. Gayl, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. befördert. Gr. v. Schlippenbach, Port. Fähnr. von dems. Regt., als Sec. Lt. ins 1. Ulan. Regt. versetzt. v. Brandenstein, Pr. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß und kommandirt als Adjutant beim Kriegs-Ministerium, zum Hauptm. à la suite des Regts. befördert und zum Adjutanten des Kriegs-Ministers ernannt. v. Stülpnagel, Pr. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, zum Hauptm., Herwarth v. Bittenfeld II., Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., v. Horn, Gefreiter vom Kaiser Alexander Gren.-Regt., zum Port. Fähnr., v. Penz, von Ysselstein, Portepee-Fähnriche vom Garde-Reserve-Infanterie-Regt., v. Voß-Wolffradt, Port. Fähnr. vom Regt. der Gardes du Corps, v. Redeker, Port. Fähnr. vom Garde-Hus. Regt., v. Schierstädt, Port. Fähnr. vom 1. Garde-Ulan. Regt., zu Sec. Lts., v. Chappuis, Ulan vom 2. Garde-Ulan. Regt., zum Port. Fähnr. befördert. Kohn v. Jaski, Major vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, zum 2ten Commandeur des 3. Bats. 3. Garde-Ldw. Regts. ernannt. v. Korth, Major vom 21. Inf. Regt., ins Kaiser Franz Gren. Regt. versetzt. v. Hoffmann, Major à la suite des 35. Inf. Regts., unter Entbindung von dem Verhältniß als Adjutant bei der General-Inspection des Militair-Erziehungs- und Bildungswesens, ins 21. Inf. Regt. versetzt. v. Cramon, Hauptm. vom Kaiser Franz Gren. Regt., zum Major à la suite des Regts befördert und zum Adjutanten bei der Gen.-Inspection des Milit.-Erziehungs- und Bildungswesens ernannt. Frhr. v. Reitzenstein, Sec. Lt. vom 8. Inf. Regt., ins Kaiser Alexander Gren. Regt., v. Clern, Oberst-Lieut. vom 26. Inf. Regt., ins 6. Inf. Regt., v. Trotha, Hauptm. vom 26. Inf. Regt., als Major ins 25. Inf. Regt., Frhr. v. Hanstein, Hauptm. vom 29. Inf. Regt., als Major ins 26. Inf. Regt., Pancke, Pr. Lt. vom 19. Inf. Regt., unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant der 19. Infant.-Brigade, als Hauptm. ins 26. Infanterie-Regiment versetzt. Bruckert, Sec. Lt. vom 20. Inf. Regt., als Adjut. zur 19. Infant.-Brigade kommandirt. v. Beeren, Hauptm. v. 32. Inf. Regt., unter Beförderung zum Major, zum Commandeur des 1. Bats. 28. Ldw. Regts., v. Wobeser, Major vom 25. Inf. Regt., zum Commandeur des 3. Bats. 30 Ldw. Regts. ernannt. Graf v. Westphalen, Sec. Lieut. à la suite des Garde-Schützen-Bataillons, ins Bataillon rangirt. Stoermer, Port. Fähnr. vom 3. Inf. Regt., zum Sec. Lt., v. Morstein, Unteroff. von demselben Regt., zum Port. Fähnr., Symanski, Port. Fähnr. vom 4. Inf. Regt., zum Sec. Lt., Krampff, Unteroff. von dems. Regt., zum Port. Fähnr., v. Gabain, Sec. Lt. vom 5. Inf. Regt., zum Pr. Lt., Braunschweig, Port. Fähnr. von dems. Regt., zum Sec. Lieut., Hevelke, Unteroff. von demselben Regt., zum Port. Fähnr., v. Wulffen, Port. Fähnr. vom 1. Drag. Regt., zum Sec. Lt. v. Seemen, Unteroff. von dems. Regt., zum Port. Fähnr. befördert. Frhr. v. Falkenstein, Hauptmann vom Garde-Schützen Bat., unter Beförderung zum Major, zum Commandeur des 1. Jäger-Bats. ernannt. Bar. v. d. Goltz, Hauptmann vom Kaiser Alexander Gren. Regt., ins Garde-Schützen-Bat., v. Zimmermann, Hauptm. vom Garde-Jäger-Bat., ins Kaiser Alexander Gren. Regt., v. Sommerfeld, Hauptmann vom 3. Jäger-Bat., ins Garde-Jäger-Bat., Kohn v. Jasli, Hauptm. vom 3. Inf Regt., unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant der 11. Division, ins 3. Jäger-Bat. versetzt. v. Prittwitz, Hauptm. vom 6. Inf. Regt., als Adj. zur 11. Division kommand. v. Langermann u. Erlenkamp, Pr. Lt. vom 7. Inf. Regt., als Hauptm. ins 6. Inf. Regt. versetzt. v. Rekowski, Hauptm., aggr. dem 7. Inf. Regt., von dem Kommando zur Dienstleist. bei des Fürsten zu Hohenzollern-Hechingen Hoheit entbunden. v. Möllendorff, Pr. Lt. vom 28. Inf. Regt., unter Kommandirung zur Dienstleist. bei des Fürsten zu Hohenzollern-Hechingen Hoheit, ins 7. Inf. Regt., v. Kerssenbrock, Pr. Lt. vom 26., ins 28. Inf. Regt., v. Retzlitz, Sec. Lt. vom Kaiser Alexander Gren. Regt., als Pr. Lt. ins 26. Inf. Regt. versetzt. Gr. v. Schlieben, Sec. Lt. vom 1. Garde-Ulan.-Regt., unter Führung à la suite desselben aus dem Etat des Regts. geschieden.

Den 16. April.

Bar. v. Lützow, Port. Fähnr. vom 8. Inf. Regt., zum Sec. Lt., v. Schaumberg, Unteroff. vom 12. Inf. Regt., zum Port. Fähnr., v. Freyburg, Pr. Lt. vom 20. Inf. Regt., z. Hauptm., v. Schlieben III, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., v. d. Schulenburg, Port. Fähnr. von dems. Regt., zum Sec. Lt., v. Sobbe, Unteroff. vom 2. Drag. Regt., Bar. v. Schellersheim, Unteroff. vom 16. Inf. Regt., zu Port. Fähnrs., Fouquet, Pr. Lt. vom 17. Inf. Regt. und Adjut. in der 28. Infant.-Brigade, zum Hauptm., Sibuda, Sec. Lt. von dems. Regt, zum Pr. Lt., Bonfac, Unteroff von dems. Regt., z. Port. Fähnr., Frhr. v. Fürstenberg-Borbeck, Frhr. von u. zu Egloffstein, Portepee-Fähnrichs vom 4. Kürassier-Regiment, zu Second-Lieutenants, Freiherr v. Elverfeld, Unteroff. von demselben Regiment, zum Port. Fähnr., v. Luck, Port. Fähnr. vom 5. Ulan. Regt., zum Sec. Lt. befördert. v. Ziegler, Major vom 17. Inf. Regt., zum Commandeur des Ldw. Bats. 39. Inf. Regts. ernannt. v. Kettler I., Hauptm. vom 13. Inf. Regt., als Major ins 17. Inf. Regt., v. Sperling, Hauptm. vom 29. Inf. Regt., unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant der 15. Division, ins 32. Inf. Regt. versetzt. Wichmann, Rittm. vom 3. Kür. Regt., als Adjutant zur 15. Division kommandirt. Frhr. v. Buddenbrock, Sec. Lt. zur Disposition, früher im 1. Garde-Regt. zu Fuß, als aggregirt beim 3. Inf. Regt. wieder angestellt.

Digitized by Google

Bei der Landwehr:

Den 14. April.

v. Albensleben, Major und 2ter Commandeur des 3. Bats. 3ten Garde-Ldw. Regts., ins 2. Garde-Regt. zu Fuß, v. Wilcke, Oberst-Lieut. und Commandeur des 3. Bats. 30. Regts., ins 29. Inf.-Regt. versetzt. Klebs, Sec. Lt. vom 2. Aufgeb. des 1. Bats. 4. Regts., Moeßig, v. Wolsky, Sec. Lts. vom 2. Aufgeb. des 2. Bat. 4. Regts, zu Pr. Lts. befördert. Förschke, Sec. Lt. vom 2. Aufgeb. des Ldw.-Bats. 33. Inf. Regts., ins 1. Bat. 1. Regts., Gr. v. Lehndorff, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 3. Kür. Regt., bei der Kavall. 1. Aufgeb. des 1. Bats. 1. Regts., Rost, Secondelieutenant von der Kavallerie 1. Aufgebots des Landwehr-Bataillons 33. Infanterie-Regiments, ins 1. Bataillon 3 Regts., Krausneck, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufgeb. des 3. Bats. 3., ins 2. Bat. 3. Regts., Lange, Hauptm. von den Pion. 1 Aufgeb. des 2. Bats. 20. Regts., Rosenhagen, Sec. Lt. vom 2. Aufgeb. des 3. Bats. 4., ins 1. Bat. 5. Regts. einrangirt.

Den 16. April.

Dübring, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 1. Bats. 17., ins 1. Bat. 8. Regts., Müller, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 3. Bats. 32, ins 1. Bat. 20. Regts., v. Arnim, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 3. Drag. Regt., bei der Kav. 1. Aufgeb. des 2. Bats. 24 Regts. einrangirt. Frhr. von Quadt u. Hüchtenbruck, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 1. Bats. 16. Regts., zum Pr. Lt. befördert. Meyer, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 1. Bats. 8. Regts., Hoffmann, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 1. Bats. 30., ins 1. Bat. 17. Regts. einrangirt.

Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 11. April.

v. Diezelski, Pr. Lt. a. D., früher im 12. Inf. Regt., der bedingte Civilversorgungs-Anspruch verliehen.

Den 14. April.

v. Goerne, Oberst-Lieutenant vom Kaiser Franz Gren. Regt., als Oberst, Frhr. v. Strombeck, Rittm. vom Garde-Hus. Regt., beiden mit der Regts.-Uniform und Pension der Abschied bewilligt. v. Béville, Sec. Lt. vom Kaiser Alexander Gren.-Regim., ausgeschieden und zu den beurlaubten Offiz. 1. Aufg. des 1. Bats. 2. Garde-Landw.-Regts. Gr. zu Lynar, Pr. Lt. v. Garde-Drag.-Regt., ausgeschieden u. zu d. beurlaubten Offiz. der Kav. 1. Aufg. d. 3. Bats. 2. Garde-Landw.-Regts. übergetreten. Frhr. v. Hünerbein, Sec. Lt. vom Garde-Reserve-Inf. Regt., der Abschied bewilligt. v. Rosenberg, Gen. Major a. D., zuletzt Commandeur der 14. Inf.-Brigade, mit seiner Pension zur Disposition gestellt. v. Wobeser, Oberst-Lieut. und Commandeur des 1. Jäger-Bats., als Oberst mit seiner bisherigen Uniform und Pension. v. Kehler, Oberst-Lieut. und Commandeur des 1. Drag. Regts., und v. Schaumburg, Oberst-Lieut. und Commandeur des 8. Ulan. Regts., beiden als Oberst mit der Regts.-Unif. und Pension, der Abschied bewilligt.

Den 16. April.

Frhr. v. Kittlitz, ausgeschied. Sec. Lt. vom 12. Inf. Regt., der Abschied bewilligt. v. d. Lochau, Oberst-Lieut. vom 16. Inf. Regt., als Oberst mit der Unif. des 1. Garde-Regts. zu Fuß, Aussicht auf Civilversorgung und Pension, der Abschied bewilligt. v. Hartung, Major a. D., zuletzt Hauptm. im 8. Inf. Regt., mit der Armee-Unif. zur Disposition gestellt und bei der Ober-Militair-Examinations-Kommission die Stelle eines zweiten Inspicienten der Examinanden u. expedir. Secretairs übertragen.

Bei der Landwehr.

Den 14. April.

Hoffmann, Sec. Lieut. von der Artill. 2. Aufgeb. des 1. Bats. 1. Regts., als Pr. Lt. mit seiner bisher. Uniform, Schmidt, Pr. Lt. vom Train 1. Aufg. des 3. Bats. 4. Regts., als Rittm. mit der Unif. des 8. Landw. Ulan. Regts., Köcke, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 2. Bats. 5. Regts., der Abschied bewilligt.

Den 16. April.

Plantiko, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 1. Bats. 8. Regts., und v. Schönebeck, Pr. Lt. vom Train 1. Aufgeb. des 1. Bats. 12. Regts., mit ihrer bisher. Unif., v. Steinwehr, Oberst-Lieut. und Commandeur des Ldw. Bats. 39. Inf. Regts., mit der Uniform des 17. Inf. Regts., Aussicht auf Civilversorgung und Pension, Böcker, Pr. Lt. vom 2. Aufgebot des 3. Bats. 13. Regts., Goesen, Pr. Lt. von der Kavallerie 1. Aufgebot desselben Bats., Kühne, Hauptm. von der Artillerie 2. Aufgeb. des 1. Bataillons 15. Regiments, mit ihrer bisherigen Unif., Tacke, Prem. Lieut. von der Artillerie 2. Aufgebots desselben Bats., als Hauptm., v. u. zur Mühlen, Pr. Lt. vom 2. Aufgeb. des 2. Bats. 15 Regts., als Hauptm. mit seiner bisher. Uniform, Schniewind, Pr. Lt. vom 1. Aufgeb. des 3. Bats. 17. Regts., als Hauptm. mit seiner bisher. Unif., Honigmann II., Sec. Lt. von der Kav. 2. Aufgeb. des Ldw. Bats. 36. Inf. Regts., Oechelhäuser, Sec. Lt. vom 2. Aufgeb. des Ldw. Bats. 37. Inf. Regts., diesem mit seiner bisher. Uniform, der Abschied bewilligt.

Militair-Aerzte.

Den 16. April.

Dr. Grimm, General-Stabs-Arzt der Armee, der Rang eines General-Majors verliehen.

Militair-Beamte.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums:

Den 27. März.

Hoffmeister, Zahlmeister 1. Klasse und Sec. Lt. a. D. vom 40. Inf. Regt., mit Pension verabschiedet.

Den 3. April.

Runkel, Proviant-Amts-Assistent, von Posen nach Glogau, Lerch, Proviant-Amts-Assistent, von Glogau nach Posen versetzt.

Den 14. April.

Allardt, Sekretariats-Assistent von der Militair-Intendant. des III. Armee-Corps, die nachgesuchte Entlassung aus dem Intendanturdienst ertheilt.

Nichtamtliches.

Preußen. Charlottenburg, 25. April. Des Königs Majestät kehrten gestern um 2 Uhr mittelst Eisenbahn von Potsdam nach Berlin zurück, nahmen die Ausstellung florentinischer Skulpturen in der Akademie der Künste in Augenschein und begaben sich demnächst nach Charlottenburg. Nachmittags empfingen Allerhöchstdieselben den Vortrag des Minister-Präsidenten.

Berlin, 25. April. In der gestrigen (51sten) Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die in der vorhergegangenen Sitzung vom Abgeordneten Grafen Schwerin eingebrachte Interpellation, betreffend die Verwaltung der Polizei-Anwaltschaft auf dem platten Lande in den sechs östlichen Provinzen, abermals verlesen. Der Herr Minister des Innern erklärte auf eine Anfrage des Präsidenten, daß er an einem Tage der nächsten Woche auf die Interpellation antworten wolle. Bei dem Bericht der Kommission über den Gesetz-Entwurf, betreffend die durch den Wiener Münzvertrag bedingte Abänderung der bestehenden Münzverfassung und dem Bericht, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über das Münzgewicht, nahmen das Wort die Abgeordneten Frhr. von Patow, Rathusius, Mathis und der Regierungs-Kommissarius. Die Gesetz-Entwürfe wurden sodann angenommen. Es begann die allgemeine Debatte über den Gesetz-Entwurf, betreffend einige Abänderungen des Gesetzes wegen Entrichtung einer Gewerbesteuer vom 30. Mai 1820 ꝛc. Nachdem die Abgeordneten Bock, Graf Pfeil, Kruse, Reichensperger, Berger, von Hennig und der Finanzminister ihre Erklärungen abgegeben, wurde die Sitzung geschlossen und auf Montag die Fortsetzung der Berathung anberaumt.

— Im zweiten Liegnitzer Wahlbezirk, bestehend aus den Kreisen Grünberg und Freystadt, ist am 23. d. Mts. an Stelle des verstorbenen Kreisgerichts-Direktors Granier in Grünberg, der Justiz-Rath Graeff auf Kontopp, im Kreise Grünberg, zum Abgeordneten gewählt worden.

Köln, 24. April. Die Post aus England von heute ist ausgeblieben.

Oldenburg, 23. April. In seiner heutigen Sitzung gelangte der hiesige Landtag mit der Berathung der Gemeinde-Ordnung für das Fürstenthum Lübeck zum Schluß, indem er den letzten Abschnitt derselben, welcher von dem General-Armenverbande des Fürstenthums handelt, in der vom Ausschuß befürworteten Fassung annahm. Danach sollen alle für die Armenpflege in den verschiedenen Distrikten des Fürstenthums bestehenden Fonds und Stiftungen zusammengeworfen, und aus der so gebildeten Generalkasse die stiftungsmäßigen und sonst in dem Gesetze festgestellten Obliegenheiten erfüllt und die Kasse, falls die Einnahmen nicht ausreichen, durch eine über die Einzelgemeinden auszuschreibende Steuer dazu in den Stand gesetzt werden. Diesen Einzelgemeinden soll aber daneben die Verbindlichkeit der gewöhnlichen Unterhaltung ihrer Armen verbleiben, ihnen indeß im Fall einer Ueberlastung ein Zuschuß aus der General-Kasse zu Theil werden.

Großbritannien und Irland. London, 23. April. Einem so eben veröffentlichten Berichte des General-Postmeisters, Herzogs von Argyll, zufolge belief sich im Jahre 1856 die Brutto-Einnahme des Post-Amtes auf 2,867,954 Pfd., was gegen das vorhergehende Jahr einer Zunahme von 150,000 Pfd. oder 5½ pCt. gleichkommt. Die Ausgaben betrugen 1,673,566 Pfd., so daß sich ein Netto-Gewinn von nahe an 1,200,000 Pfd. herausstellt. Beinahe dieser ganze Ueberschuß soll zur Subventionirung der großen Paketlinien verwandt werden, welche England mit Nord-Amerika, West-Indien, Brasilien, Ostindien, China und Australien verbinden. Die Zahl der im Jahre 1856 im vereinigten Königreiche beförderten Briefe betrug 478 Mill., d. h. 22 Mill. oder 4½ pCt. mehr, als im Jahre 1855. Von den 478 Mill. Briefen kommen auf England (d. h. der Empfänger war in England) 388 Mill., d. h. ungefähr 20 auf den Kopf, auf Schottland 48 Mill. oder etwa 16 auf den Kopf, und auf Irland nur 42 Mill. oder etwa 7 auf den Kopf.

Die Dampf-Fregatte „Furious" (16 Kanonen) und das Kanonenboot „Firm" sind gestern vor Tagesanbruch von Spithead nach China abgesegelt. Der alte Dreidecker „Camperdown" (104 Kanonen) ist gestern aus dem Dock zu Portsmouth entfernt worden, um dem Dreidecker „Prinzeß Charlotte" Platz zu machen, welcher sofort in Bereitschaft gesetzt werden soll, um als Hospitalschiff auf die chinesische Station gesandt zu werden.

Frankreich. Paris, 23. April. Der Kriegsminister hat von der englischen Regierung die Medaillen für die am Feldzuge in der Ostsee betheiligt gewesenen französischen Militairs erhalten. Dieselben sind wie die Krim-Medaillen geprägt und enthalten das Bildniß der Königin Victoria auf der Vorder- und eine weibliche Figur als Genius der Meere auf der Rückseite; die Inschrift lautet: „Baltic"; die Jahreszahl: „1854 — 1855." — Von den 60 Amendements, welche die Kommission zur Prüfung des aus 300

Paragraphen bestehenden Gesetzentwurfes über das Militair-Strafgesetz dem Staatsrathe zugeschickt hat, sind 31 von letzterem angenommen worden; die Budget-Kommission dagegen ist im Staatsrathe nicht so glücklich gewesen, da fast sämmtliche Amendements derselben verworfen wurden.

Spanien. Madrid, 18. April. In drei Tagen erwartet man den russischen Gesandten Fürsten Galitzin. — Nach einer von der General-Direction der National-Güter veröffentlichten offiziellen Uebersicht haben die Käufer dieser Besitzungen dem Staate Wechsel im Betrage von 606,768,827 Realen — nahezu 160 Millionen Franken — unterschrieben. Von 1857 bis 1860 wird die Regierung jährlich 50—55 Millionen erhalten; von 1861 bis 1865 zwischen 45 und 44 Millionen per Jahr und von 1866 bis 1870, 34—30 Millionen.

Italien. Genua, 21. April. Ihre Königliche Hoheit die Herzogin von Orleans wird sich nächster Tage von Sestri nach England begeben.

Modena, 20. April. Se. K. Hoheit der Herzog empfing in einer Audienz den als bevollmächtigten Minister von Sardinien beglaubigten Komthur C. Boncompagni.

Griechenland. Aus Marseille, 23. April, wird nach Berichten aus Athen (ohne Angabe des Datums) gemeldet, daß der von der griechischen Regierung ernannte Ausschuß zur Prüfung der von dem französischen Gesandten vorgeschlagenen Credit-Anstalt sich gegen diesen Entwurf ausgesprochen und hierauf die griechische Regierung eine gründliche Erforschung der Frage empfohlen hat.

Dänemark. Kopenhagen, 23. April. In der gestrigen Abend-Sitzung des Reichsrathes wurde die zweite Berathung des Gesetzentwurfs über die Verwendung der durch die Sundzoll-Ablösung gewonnenen 30 Mill. Rthlr. beendigt, der Antrag der Majorität des Ausschusses mit einer von Bargum beantragten, gegen das Ministerium gerichteten Modification mit 31 gegen 26 Stimmen und der Uebergang zur dritten Berathung mit 34 gegen 22 Stimmen angenommen.

Telegraphische Depeschen.

Dirschau, 25. April. Nachdem das Wasser in der Weichsel bis auf 13 Fuß 10 Zoll gefallen war, hat heute die Aufstellung der Pontonbrücke stattgefunden.

Triest, Freitag, 24. April. (Wolff's Tel. Bur.) Die Ueberlandspost ist eingetroffen und bringt Nachrichten aus Bombay, vom 2. d. Nach denselben hatten sich die Perser angeblich wieder bei Buschir konzentrirt.

Aus Hongkong wird vom 15. März gemeldet, daß der englische Dampfer „Queen" auf dem Wege nach Macao überfallen und daß der Capitain, so wie der größte Theil der Mannschaft ermordet worden seien.

Kunst und Wissenschaft.

— Unter dem Titel: „Meldungen über Felddienst für die Soldaten der Armee" ist vom Hauptmann von Förster, Compagnie-Chef im Königlichen ersten Jäger-Bataillon, im Verlage der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei eine kleine Schrift erschienen, welche in eben so leicht fasslicher als zum Nachdenken anregender Weise dem Soldaten Anleitungen zum richtigen und zweckentsprechenden Melden ertheilt. Der Verfasser ist in der Militair-Literatur durch seine Schriften über Tirailleement im couppirten Terrain, so wie über die Organisation der Pionier-Sectionen bei den Linien-Regimentern und durch das sehr praktische und umfassende Werk: „Der Felddienst der leichten Infanterie nach ihrer neuen Bewaffnung" bereits rühmlich bekannt. Seine jetzigen „Meldungen" sind nicht zum gedankenlosen Auswendiglernen geschrieben; vielmehr sind mit denselben überall praktische Lehren verbunden, welche die Aufmerksamkeit anregen und das eigene Urtheil des Soldaten schärfen. Das Büchlein kostet in seiner hübschen Ausstattung nur 2½ Sgr.

— Kriegsdichter des siebenjährigen Krieges und der Freiheitskriege. Ein Vortrag von Dr. H. Pröhle, Leipzig. Verlag von G. Mayer. Die hier im Drucke vorliegende, dem Prof. Huber gewidmete literar-historische Abhandlung ist vor einigen Wochen im hiesigen wissenschaftlichen Vereine und dann zu Frankfurt a. O. von dem Herrn Verfasser unter so großer Theilnahme der Zuhörer gehalten worden, daß mit dem Abdrucke derselben gewiß einem Wunsche von Vielen nachgekommen ist, die sich von der ansprechenden Ausführung des glücklich gewählten Themas in vorliegender Schrift erfreuen können.

— Unter dem Titel „Unverstand und schlechte Erziehung" sind so eben vier populaire Vorlesungen über Kaspar Hauser von Dr. Eschricht, Professor an der Universität in Kopenhagen, im Verlage der Decker'schen Geh. Ober-Hofbuchdruckerei erschienen. Der berühmte Verfasser dieser Schrift, welche jedenfalls die Aufmerksamkeit in Deutschland mehr als in Dänemark auf sich zu lenken berechtigt ist, giebt im Vorwort Aufschluß über die Gelegenheit, wie die Schrift entstanden und vor das deutsche Publikum gelangt ist. Wenn der Inhalt der Schrift, so weit er die Person des bekannten Findlings betrifft, auch jetzt noch in seiner klaren und einfachen Darlegung interessiren dürfte, so erhält die Schrift durch ihre auf Kindererziehung bezüglichen Bemerkungen eine allgemeinere Bedeutung, die auch ihre Anerkennung in den davon näher betroffenen Kreisen zu finden nicht verfehlen wird.

Statistische Mittheilungen.

— Im Regierungs-Bezirk Merseburg wurden im Jahre 1856 seitens der Königlichen Forstbehörden mehrfach größere Quantitäten von Brennholz der ärmeren Bevölkerung zu ermäßigten Preisen überlassen. Im Ganzen erhielten die bedürftigen Einwohner in dieser Weise 21½ Klafter Knüppelholz, 174 Klafter Stockholz, 2797 Klafter Reisigholz und außerdem 11,490 Stücke Torf. Ferner wurden unentgeltlich 2237 Kaff- und Leseholz-Zettel ausgegeben. (Pr. C.)

— Das Budget des belgischen Ministeriums der öffentlichen Arbeiten für das Jahr 1857 beläuft sich auf 24 Mill. 489,583 Frs., nämlich 21 Mill. 912,792 Frs. an gewöhnlichen und dauernden Ausgaben, 2 Mill. 576,790 Frs. an außerordentlichen und vorübergehenden Ausgaben. Im Jahre 1856 belief sich das Budget auf 24 Mill. 744,457 Frs., ist also in diesem Jahr um 254,873 Frs. niedriger, als im vorigen. Besondere Aufmerksamkeit hat in der belgischen Kammer das Kapitel Eisenbahnen und Posten erregt. Der Brutto-Ertrag der belgischen Posten belief sich 1851 auf 3 Mill. 413,512 Frs., 1852 auf 3 Mill. 501,766 Frs., 1853 auf 3 Mill. 778,242 Frs., 1854 auf 4 Mill. 076,034 Frs., 1855 auf 4 Mill. 315,176 Fr. In letzteren Jahren wurden 18 Millionen 143,000 Briefe und 19 Mill. 669,000 Exemplare von Journalen befördert, während im Jahre 1849 nur 6 Millionen 452,000 Briefe und 4 Mill. 200,000 Journale befördert wurden. Als die Regierung im Jahre 1849 das Postreformgesetz einbrachte, schlug sie vor, die Taxe für einen einfachen Brief von ¼ Grammes Gewicht innerhalb Belgiens allgemein auf 20 Centimes festzustellen. Die Repräsentantenkammer stimmte diesem Vorschlag nicht bei, sondern beschloß, daß die Taxe für einen einfachen Brief in ganz Belgien nur 10 Centimes betragen soll e. Diesem Beschluß verweigerte der Senat seine Zustimmung und es einigten sich endlich Regierung und Kammern dahin, daß einstweilen das Porto für einen einfachen Brief auf eine Entfernung unter 30 Kilometer 10 Centimes, auf eine größere Entfernung 20 Centimes betragen solle. Jedoch wurde ausdrücklich ein Artikel in das Gesetz eingeschaltet, wonach die Regierung autorisirt sein sollte, von einfachen Briefen, die auf eine Entfernung von mehr als 30 Kilometer befördert würden, auch nur ein Porto von 10 Centimes zu erheben, sobald der Reinertrag der Post die Summe von 2 Millionen Francs jährlich erreicht haben würde. Bei der Berathung des Budgets des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten pro 1857 ist nun in der Repräsentanten-Kammer behauptet worden, daß dieser Zeitpunkt eingetreten sei, die Regierung mithin der moralischen Verpflichtung, welche aus dem erwähnten Artikel ihr erwachse, jetzt nachzukommen und das Porto für einen einfachen Brief innerhalb Belgiens allgemein auf 10 Centimes festzustellen habe. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat das behauptete Faktum, daß die Rein-Einnahme der Post sich bereits auf 2 Mill. Frcs. belaufe, in Abrede gestellt. Er giebt die Brutto-Einnahme für 1856 auf 4 Millionen 570,000 Frcs. an. Davon kommen in Abzug: 1) die an die fremden Postämter herauszuzahlenden Summen und die verkauften aber noch nicht vernichteten Briefmarken mit 933,931 Frcs.; die im Budget pro 1857 speziell aufgeführten Kosten der Postverwaltung mit 1 Mill. 996,000 Frcs.; die Kosten der Briefbeförderung auf den Eisenbahnen mit 517,130 Frcs.; der Zuschuß zum Dampfschifffahrtsdienst zwischen Ostende und Dover mit 120,142 Frcs., zusammen 3 Mill. 567,203 Frcs., so daß als Netto-Einnahme für 1856 nur 1 Mill. 002,797 Frs. übrig bleiben. Gegen diesen Calcul sind vielfache Ausstellungen gemacht worden. Man hat zunächst hervorgehoben, daß in der ersten Summe der Betrag aller derjenigen Briefmarken begriffen sei, die seit dem Jahre 1849 verkauft und nicht zur Verwendung gekommen sind. Dieser Betrag beläuft sich auf etwa 800,000 Fr. Man hat eingewendet, daß die Verwendung der Briefmarken nicht vollständig kontrolirt werden könne, daß eine große Anzahl derselben verloren gehe und daß man, wenn eine Jahresrechnung aufgestellt werde, nur den Betrag der in demselben Jahre verkauften und nicht annullirten Marken in Ansatz bringen dürfe. Ferner seien die Kosten der Briefbeförderung auf den Eisenbahnen zu hoch veranschlagt. Um zu beurtheilen, ob diejenigen Bedingungen erfüllt seien, welche Art. 10 des Gesetzes vom 22. April 1849 für die Porto-Herabsetzung ins Auge gefaßt, dürfe man keinen anderen Berechnungs-Maßstab anlegen, als den 1849 in Anwendung gekommenen. Damals habe man unter Netto-Einnahmen Alles verstanden, was übrig bleibe nach Abzug der Spezial-Ausgaben, der Gehälter, der Heizungsmaterialien, des Betrags der im Jahre annullirten Briefmarken und der Herauszahlung an fremde Postämter. Alle betreffenden Ansätze zusammen beliefen sich im Jahre 1856 auf 2 Mill. 402,000 Fr. Da nun die Brutto-Einnahme pro 1856 sich auf 4 Mill. 570,000 Frs. belaufe, so bleibe für dies Jahr eine Netto-Einnahme von 2 Mill. 168,000 Frs. Diese Gegenrechnung hat indessen den Minister nicht zu überzeugen vermocht. Derselbe ist dabei stehen geblieben, daß die Portoherabsetzung noch nicht erfolgen könne, zumal auch die Gehalte der Postbeamten verbessert werden sollten. Dagegen hat der Minister die Absicht durchblicken lassen, das Gewicht eines einfachen Briefes von 10 auf 15 Grammes zu erhöhen. Auch soll in Erwägung genommen werden, ob nicht für Journale und Drucksachen gestempelte Kreuzbänder eingeführt werden können, um das jedesmalige baare Bezahlen der Sendung dadurch unnöthig zu machen. (Pr. C.)

— Nach dem Jahresbericht des französischen Justiz-Ministers sind im Jahre 1855 von den Gerichten 197,821 Handelsprozeßsachen neu eingeleitet worden, d. h. nahebei eben so viele als im Vorjahre, dagegen 30,000 mehr gegen 1853. Aus dem Vorjahre waren noch rechtshängig 11,182; zusammen schwebten also 209,003 Sachen, davon 179,785 vor den vorhandenen 220 Special-Handelsgerichtshöfen, 29,218 vor 171 gewöhnlichen Civilgerichten. Von obiger Gesammtzahl sind 200,002 noch in demselben Jahre beendet worden, darunter 53,531 durch Erkenntniß nach vorgängiger mündlicher Verhandlung und Beweisaufnahme (jugements contradictoires), 97,552 durch Contumazialerkenntniß (jugements par défaut), 3484 durch Ver-

weisung an schiedsrichterlichen Ausspruch (jugements de renvoi), 45,455 durch Vergleich oder Akten-Reposition (transaction ou abandon). Konkurse wurden 1855 eingeleitet 3540 gegen 3691 des Vorjahres, dazu kamen aus dem letzteren 6438 noch schwebende, so daß im genannten Jahre 9978 Konkurse zu regulieren waren. Es wurden davon beendet 3470, darunter namentlich 1367 durch Akkord, 1331 durch Liquidations-Verfahren. Diese beiden Kategorieen von zusammen 2698 Konkursen repräsentirten eine Aktivmasse von 51,398,631 Francs gegen einen Betrag von 131,988,074 der Passiva und ließen, nach Befriedigung der Hypotheken- und sonstigen privilegirten Gläubiger, zur Vertheilung unter die girographarischen Gläubiger eine Summe von 31,629,767 Francs übrig, d. h 27 Francs 45 Centimes per 100, so daß also die Passiva noch nicht zum Betrage von 3 Zehntheilen gedeckt wurden. Das entsprechende Verhältniß des Vorjahres war 26 Francs 38 Centimes per Hundert. Neue Handelsgesellschaften bildeten sich im angeführten Jahre 3710, davon 2816 gewöhnliche Handelsfirmen (en nom collectif), 489 Kommandit-Gesellschaften, 387 Actien-Gesellschaften, darunter 277 mit Actien auf den Inhaber, endlich 18 anderweitige anonyme Gesellschaften.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— Das „Journal de Chimie médicale" enthält in seiner neuesten Nummer eine Mittheilung, welche für das Gefährliche der Verwendung arsenikhaltiger Farbestoffe neue Thatsachen anführt. Fünf mit der Herstellung eines Ballkleides aus grüner Gaze (wie sie neuerdings vielfach in pariser Läden verkauft wird) beschäftigte Arbeiterinnen wurden während dessen von mehr oder weniger ernsthaften Zufällen ergriffen, welche Krankheits-Erscheinungen so auffallender Art darboten, daß man sich veranlaßt sah, eine Probe des erwähnten Stoffes dem Chemiker Payen zur Untersuchung vorzulegen. Wie die letztere ergab, war die Gaze mit sogenanntem Schweinfurther Grün gefärbt, welches derselben nur sehr schwach anhaftete und bei der leisesten Reibung des Stoffes in Form eines feinen Staubes umhergestreut wurde. Mit Ammoniac behandelt lieferte dieser Staub als Produkt eine arsenik-kupferhaltige alkalinische Flüssigkeit, aus welcher es gelang, mittelst Schwefelsäure das Arsenik rein darzustellen. Es liegt auf der Hand, daß derartige Ballkleiderstoffe zunächst die Gesundheit der Fabrikarbeiter, ferner die der Verkäufer, drittens die der Näherinnen und schließlich die Gesundheit der ganzen Ballgesellschaft bedrohen. Die Behörde hat deshalb, zumal auf angestellte Nachforschungen noch andere Fälle ganz ähnlicher Art konstatirt wurden, den Verkauf und die Fabrication jener Stoffe verboten. (Pr. C.)

Marktpreise.

Berlin, den 25. April.

Zu Lande: Weizen 2 Rthlr. 10 Sgr., auch 2 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. Roggen 1 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 15 Sgr., kleine Gerste 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 15 Sgr. Hafer 1 Rthlr. 5 Sgr., auch 28 Sgr. 9 Pf. Erbsen 1 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf.

Leipzig, 24. April. Leipzig-Dresdener 294 Br. Löbau-Zittauer Litt. A. 60 Br.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 263 Br.; do. II. Em. 242 Br. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 124¼ Br. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 126 Br.; do. Litt. C. 122 Br. Braunschweigische Bank-Actien 126 Br. Weimarische Bank-Actien 109 G. Oesterreichische 5pros. Metalliques 81¼ Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 82¼ Br. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg, 24. April, Nachmittags 2 Uhr 35 Minuten. Fest, aber nur schwaches Geschäft.

Stieglitz de 1855 96¼. 5pros. Spanier 35¾. 1prus Spanier 23¼. National-Anleihe 81¼. Disconto 7.

London lang 12 Mk 15¼ Sh. not., 13 Mk. ¼ Sh. bez. London kurz 13 Mk. 2¼ Sh. not., 13 Mk. 3¼ Sh. bez. Amsterdam 36, 20. Wien 79¼.

Getreidemarkt: Weizen loco fest, aber nur Detail; ab auswärts unverändert. Roggen loco zu etwas höheren Preisen gefragt, ab auswärts unverändert. Oel loco 32½, pro Frühjahr 33, pro Herbst 29½. Kaffee stille.

Frankfurt a. M, 24. April. Nachmittags 2 Uhr 24 Minuten. Feste und etwas bessere Course, im Allgemeinen lebhafter Umsatz.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 116¼. Preussische Kassenscheine 105¼. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Ludwigshafen-Bexbach 147½. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105¼ Br. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 117¼ Br. Pariser Wechsel 93½ Br. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 113¾ Br. Frankfurter Bank-Antheile —. 3pros. Spanier 36¼. 1pros. Spanier 24¾. Kurhessische Loose 41. Badische Loose 50. 5pros. Metalliques 78¼. 4½pros. Metalliques 68¼. 1854er Loose 103¼. Oesterreichisches National-Anlehen 80¼. Oesterreichische Bank-Antheile 1132.

Amsterdam, 24. April, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Wenig Geschäft.

Schluss-Course: 5pros. österreichische National-Anleihe 77⅛. 5pros. Metalliques Litt. B. 86¼. 5pros. Metalliques 75⅛. 2½pros Metalliques 39. 1pros. Spanier 24¾. 3pros. Spanier 38¼. 5prus. Russen Stieglitz 96¼. Mexikaner 22¼. Holländische Integrale 68⅜.

Getreidemarkt: Weizen und Roggen fest und lebhaft. Raps pro Frühjahr 98½ nominell, pro Herbst 77½. Rüböl pro Frühjahr 50½.

London, 25. April, Mittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 93¼

— Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 93¼. 1pros. Spanier 25. Mexikaner 23¼. Sardinier 90½. 5pros. Russen 104¼. 4½pros. Russen 95¼.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 8¼ Sh. Wien 10 Fl. 31 Kr.

Getreidemarkt: In allen Getreidearten limitirtes Geschäft. Mehl einen Schilling theurer als am vergangenen Montag.

Liverpool, 24. April, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 5000 Ballen Umsatz. Preise ¼ bis ½ niedriger als am vergangenen Freitag.

Paris, 24. April, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols von Mittags 12 Uhr waren 93¼ gemeldet. Die 3pros eröffnete zu 69, 40 und stieg auf 69, 60. Als Consols von Mittags 1 Uhr ¼ pCt. niedriger (93½) eingetroffen waren, wich die Rente auf 69, 40, hob sich abermals auf 69, 60 und schloss zu diesem Course in sehr fester Haltung und bei sehr belebtem Umsatz.

Schluss-Course. 3pros. Rente 69, 60 4½pros. Rente 91, 75. 3pros. Spanier —. 1pros. Spanier 25 Silber-Anleihe —.

Königliche Schauspiele.

Sonntag, 26. April. Im Opernhause. (76ste Vorstellung). Der Barbier von Sevilla. Komische Oper in 2 Abtheilungen. Musik von Rossini. (Hr. Wolf: Graf Almaviva.) Hierauf: Don Quixote. Komisches Ballet in 1 Akt, vom Königlichen Balletmeister P. Taglioni. Musik vom Königl. Balletdirigenten Gährich.

Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (108te Abonnements-Vorstellung): Die Grille. Ländliches Charakterbild in 5 Akten, mit theilweiser Benutzung einer Erzählung von G. Sand, von Charlotte Birch-Pfeiffer. Kleine Preise.

Montag, den 27. April. Im Opernhause. Abschieds-Benefiz-Vorstellung des K. Sängers Hrn. Mantius. Ouvertüre zur Zauberflöte. Arie aus „Iphigenie in Tauris", gesungen von Hrn. Mantius. Duett aus „Belmonte und Constanze", gesungen von den Herren Krause und Mantius. Arie aus „Die Zauberflöte" (Dies Bildniß ꝛc.), gesungen von Herrn Mantius. Fidelio. Oper in 2 Abtheilungen, nach dem Französischen, von F. Treitschke. Musik von L. van Beethoven. (Hr. Mantius: Florestan, Fräul. Zschiesche: Marzelline.) Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (109te Abonnements-Vorstellung): Magnetische Kuren. Lustspiel in 4 Aufzügen, von F. W. Hackländer. Kleine Preise.

Dienstag, 28. April. Im Opernhause. (77ste Vorstellung): Zum 100sten Male: Satanella. Fantastisches Ballet in 3 Akten und 4 Bildern, vom Königl. Balletmeister P. Taglioni. Musik von Pugni und Hertel. Anfang 7 Uhr. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (110te Abonnements-Vorstellung): Nathan der Weise. Dramatisches Gedicht in 5 Abtheilungen, von G. E. Lessing. Kleine Preise.

Der Billetverkauf zu den Dienstags-Vorstellungen beginnt Montag, den 27. April.

Oeffentlicher Anzeiger.

[668] Edictal-Citation.

Auf die Anklage der hiesigen Staatsanwaltschaft vom 4. März 1857 ist gegen 1) den August Ferdinand Baller, am 8. März 1829; 2) den August Gustav Albert Böttcher, am 7. Mai 1829; 3) den Carl Louis Bolle, am 27. Juni 1829; 4) den Gottlieb Ferdinand Julius Feller, am 30. Juli 1829; 5) den Heinrich Ferdinand August Gehrig, am 8. März 1829; 6) den Carl Friedrich Jabelonsky, am 21. April 1829; 7) den Handlungsdiener Sally Jacobi, am 30. April 1829; 8) den Wilhelm August Zäckel, am 2. April 1829; 9) den Johann Andreas Junkel, am 5. August 1829; 10) den Johann Friedrich Wilhelm Kieseler, am 1. October 1829; 11) den Johann Friedrich Wilhelm Markau, am 28. April 1829; 12) den Carl Friedrich Herrmann Rabe, am 23. Oktober 1829; 13) den Albert Julius Schlüter, am 2. Januar 1829; 14) den Carl Friedrich Siemroth, am 28. Dezember 1829; 15) dem Johann Friedrich August Stürzer, am 22. März 1829; 16) den August Carl Wilhelm Ziem, am 17. März 1829; ad 1 bis 16 zu Brandenburg geboren; 17) den Handlungsdiener Carl Ludwig Lindheimer, am 9. Dezember 1829 zu Rathenow geboren; 18) den Johann Carl Friedrich Ludwig Eue, am 13. Dezember 1829 zu Pritzerbe geboren; 19) den Friedrich August Meyer, am 1. April 1829 zu Rhinsmühlen geboren; 20) den Bäckergesellen Albert Julius Theodor Alpers, am 8. September 1830; 21) den Robert Julius Albert Behlendorf, am 17. August 1830; 22) den Gustav Karl Friedrich Bröcke, am 12. Juli 1830; 23) den Hutmacher Johann Friedrich Wilhelm Christen, am 25. Juni 1830; 24) den Johann Wilhelm Daunberg, am 15. November 1830; 25) den August Louis Eduard Deutschmann, am 18. Juni 1830; 26) den Kammmacher Ferdinand Karl August Dübel, am 29. Juni 1830; 27) den August Heinrich Rudolph Ebbach, am 27. Juni 1830; 28) den Karl Albert Fiedeler, am 15. Januar 1830; 29) den Karl Friedrich Wilhelm Fischer, am 29. August 1830; 30) den Maurerlehrling

gle

Wilhelm Richard Franz, am 26. August 1830; 31) den Friedrich Wilhelm Eduard Günther, am 12. September 1830; 32) den Friedrich Wilhelm Albert Heine, am 29. November 1830; 33) den Friedrich Ludwig Kaas, am 26. November 1830; 34) den Karl Friedrich Wilhelm Kaiser, am 8. August 1830; 35) den Friedrich Wilhelm Krüger, am 8. Dezember 1830; 36) den Karl Adolph Wilhelm Liborius, am 25. November 1830; 37) den Kellner Johann Heinrich Friedrich Liebheit, am 15. April 1830; 38) den Tuchmachersohn Karl Friedrich Herrmann Löther, am 16 Juli 1830; 39) den Tuchmacher Karl Adolph Heinrich Müller, am 28. April 1830; 40) den Heinrich Theodor Ritter, am 9. Mai 1830; 41) den Karl Friedrich Eduard Schlüter, am 13. Januar 1830; 42) den Julius Gustav Rudolph Schulze, am 11. April 1830; 43) den Friedrich Wilhelm Eduard Voigt, am 26. Mai 1830; 44) den Friedrich Wilhelm Ferdinand Wegener, am 26. Mai 1830; 45) den Franz Theodor Werner, am 24. Februar 1830; 46) den Bernhard Eduard Ludwig Wulkow, am 8. November 1830; 47) den Arbeiter Adolph Ludwig Rudolph Lambeck, am 4. Juni 1830; 48) den Schlossergesellen Christian Friedrich Wilhelm Ferdinand Scherwitz, geb. den 13. Dezember 1830; 49) den Schullehrer Karl Friedrich August Simering, am 18. Februar 1830 ad 20 bis 49 inclusive zu Brandenburg geboren; 50) den Karl Wilhelm Schmidt, am 8. Oktober 1830 zu Rathenow geboren; 51) den Schuhmacher Friedrich Wilhelm Plaue, am 16. Mai 1830 zu Friesack geboren; 52) den Julius Herrmann Gottlieb Brunke, am 16. Februar 1831; 53) den Karl Wilhelm Albert Daus, am 4. September 1831; 54) den Karl Friedrich Wilhelm Gräben, am 1. Januar 1831; 55) den Friedrich Wilhelm Hechel, am 19. März 1831; 56) den Nagelschmidt Albert Julius Theodor Klar, am 6. Juni 1831; 57) den Friedrich Wilhelm Albrecht Karl Hugo Krüger, am 9. September 1831; 58) den Wilhelm Lange, am 11. Februar 1831 zu Brandenburg geboren; 59) den Schiffer Johann Friedrich Schulz, am 1. April 1831 zu Neu-Brandenburg geboren; 60) den Karl August Otto Wästing, am 1. September 1831 zu Brandenburg geboren; deren zeitiger Aufenthalt unbekannt ist, die Untersuchung wegen Verlassens der Königlichen Lande und Entziehung des Eintritts in den Dienst des stehenden Heeres, eingeleitet, und haben wir zum mündlichen Verfahren einen Termin auf

den 7. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtshause anberaumt, wozu die Angeklagten mit der Aufforderung vorgeladen werden, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Zeugen und sonstigen Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche uns dergestalt zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Erscheint einer oder der andere der Angeklagten nicht, so wird gegen denselben mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Brandenburg, den 9. März 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[413] **Nothwendiger Verkauf.**

Königl. Kreisgericht Berlin. Erste (Civil-) Abtheilung.

Den 18. Februar 1857.

Das dem Cafetier Karl Friedrich August Henkel gehörige, auf dem Gesundbrunnen bei Berlin belegene, im Hypothekenbuche des Kreisgerichts Berlin von den Umgebungen im Niederbarnimschen Kreise Vol. I. Nr. 17 pag. 137 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 21.847 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserm V. Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 9. Oktober 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstr. Nr. 25, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Hypothekengläubiger, unverehelichte Auguste Juliane Müller und der Kaufmann Julius Karl Gottlieb Müller, werden hiermit öffentlich vorgeladen.

---

[191] **Nothwendiger Verkauf.**

Königl. Stadt- und Kreisgericht zu Danzig. Erste Abtheilung.

Das dem Kaufmann und Gastwirth Johann Claaßen und seiner Ehefrau Florentine Elisabeth, geborne Mielke, gehörige, sub Nr. 6. des Hypothekenbuchs zu Neufahrwasser in der Weichselstraße gelegene, zu einem Gasthause eingerichtete, aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, nebst zwei Gärten bestehende Erbpachtsgrundstück, abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein in unserm V. Büreau einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 5130 Thlr. soll

am 10. September 1857, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem oben genannten Gerichte zu melden.

Danzig, den 14. Januar 1857.

Königl. Stadt- und Kreisgericht. 1. Abtheilung.

[2284] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Schwedt, den 6. November 1856.

Das zum Nachlaß des verstorbenen Gastwirths Christian Rathsburg gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche von Schwedt Vol II. Nr. 172 fol. 307 verzeichnete Wohn- und Brauhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 9970 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst neuestem Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. Juni 1857, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

[658] **Nothwendiger Verkauf.**

Kreisgerichts-Kommission Mühlberg a. d. Elbe.

Die bei hiesiger Stadt unter Nr. 379 belegene, dem Albert Ziegenhirt gehörige Ziegelei und Kalkbrennerei nebst der Scheune Nr. 52 und Zubehör, abgeschätzt auf 10,400 Thlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 17. Oktober 1857, Vorm. 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

[2073] **Oeffentliche Vorladung.**

Der am 3. April 1810 zu Sylow geborne Bauer Martin Dabow, Sohn des dortigen Häfner Hans Dabow genannt Graske und seiner Ehefrau Anna gebornen Bachanz, der sich seit dem 25. März 1846 von Sylow entfernt und seit dieser Zeit nichts hat von sich hören lassen, und die etwa von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit zu dem auf

den 2. September 1857, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 4, vor dem Kreisrichter Mann anberaumten Termine mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bei dem unterzeichneten Gericht persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls der Martin Dabow für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten sich als solche legitimirenden Erben zugesprochen werden wird.

Cottbus, den 18. Oktober 1856.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[676] **Oeffentliche Vorladung.**

Die Anna Caroline Foerster, geborene Kahl, aus Alt-Demanezewo hat darauf angetragen, ihre Ehe mit dem Arbeiter Carl Foerster zu trennen und ihn für den schuldigen Theil zu erklären, weil er sie am 1. Oktober 1854 heimlich verlassen hat. Sein Aufenthalt ist unbekannt. Er wird daher hierdurch aufgefordert, im Termin

den 1. Juli 1857, Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Gerichtsassessor Baumgarten an der Stelle sich zu melden, widrigenfalls nach den Anträgen der Klägerin erkannt werden wird.

Posen, den 6. März 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung für Civil-Sachen.

---

[942] **Bekanntmachung.**

Im hiesigen Depositorio befinden sich seit länger wie 56 Jahren folgende Testamente:

1) des Dragoner George Faustmann hier vom 25. Oktober 1800,
2) des Michael Hoehne und dessen Ehefrau, Dorothea Elisabeth gebornen Brungen, zu Unter-Gennin vom 17. Juli 1800.

In Gemäßheit der Vorschriften der §§. 218 und 219 Titel 12 Theil I. des Allgemeinen Landrechts fordern wir alle diejenigen, welche ein Recht dazu nachweisen können, auf, binnen sechs Monaten, spätestens aber in dem auf

den 14. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, zweites Stockwerk Zimmer Nr. 5, vor dem Herrn Kreisrichter Wolff anberaumten Termine die Publication dieser Testamente bei uns nachzusuchen, widrigenfalls die Eröffnung von Amtswegen erfolgen wird.

Landsberg a. W., den 9. April 1857.

Königliches Kreisgericht.

---

[940] **Berichtigung.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns C. L. Stobbe zu Tapiau steht der Termin zur Erklärung der Gläubiger über die Beibehaltung des einstweiligen Verwalters nicht erst am 12ten (wie im Königl. Staats-Anzeiger Nr. 97 S. 769 abgedruckt), sondern schon am 7. Mai c., Vormittags 11 Uhr an.

Wehlau, den 23. April 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Der Kommissar des Konkurses.

Engelmann.

---

[935] **Aufforderung der Konkurs-Gläubiger.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Gutsbesitzers Johann Nepomucen von Sadowski zu Slupy werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 18. Mai cr. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 15. Juni, Vormittags 10 Uhr,

in unserm Gerichtslokal vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Haberkorn zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Lotheisen und Mazurkiewicz zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Schubin, den 21. April 1857.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

---

[938] **Publikandum.**

In dem über das Vermögen des Fabrikbesitzers Gustav Adolph Lorwein zu Lappin eröffneten Konkurse ist der Rechts-Anwalt Thiele hierselbst zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Carthaus, den 20. April 1857.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Der Kommissar des Konkurses.

---

[939] **Bekanntmachung.**

Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Salomon Cohn in Thorn ist durch Akkord beendet.

Thorn, den 14. April 1857.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

[869]

Königliche Ostbahn.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß auf höhere Anordnung vom 1 Juni d. Js. ab, folgende Erhöhungen des Tarifs der Ostbahn und der Stettin-Posener Bahn eintreten:

1) Aus der ermäßigten Klasse B. werden in die ermäßigte Klasse A. versetzt:
Asphalt, Lumpen, Papierspähne, Beinschwarz, Cement, Feldfrüchte, Getreide, Guano, Harz, Heeringe, Mais, Mehl, Pottloh, Pottasche, Salpeter, Soda, Schwefel, Traß, Tabak (roh) und Werg.

2) Aus der ermäßigten Klasse A. werden in die Normalklasse zurückversetzt:
Bier, Borsten, Brod, Branntwein, Butter, Fensterglas, Flaschen, lebende Fische, Fleisch, Häute, Käse, Milch, Papier, Segeltuch, Seife, Schmalte, Wolle und Zucker, jedoch mit Ausschluß des Rohzuckers.

3) Die Frachtsätze für Wagenladungen der ermäßigten Klassen A. und B. werden durchweg um einen festen Zuschlag erhöht und zwar von

5	Pf.	pro Centner	für	alle	Transporte	bis	zu	5	Meilen,		
4	Pf.	„	„	„	„	über	5	und	unter	7	Meilen,
3	Pf.	„	„	„	„	„	7	„	„	9	„
2	Pf.	„	„	„	„	„	9	„	„	12	„
1	Pf.	„	„	„	„	„	12	„	„	15	„

4) Die Anwendung der bestehenden Frachtsätze für die Beförderung von Pferden und Vieh (ad IV. des Tarifs vom 1. Januar 1854) beschränkt sich fernerhin auf die Transporte von mindestens 4 Meilen Länge. Für die kürzeren Pferde- und Viehtransporte werden sowohl pro Achse als pro Stück höhere Frachtsätze berechnet und zwar die Hälfte der tarifmäßigen Fracht für 4 volle Meilen und außerdem für die wirkliche Transport-Entfernung noch pro Meile Einachtel der viermeiligen Fracht, so daß mithin bei Transporten von 1 Meile ½, von 2 Meilen ¾, und von 3½ Meilen ⅞ der Fracht für 4 Meilen zur Hebung kommt.

Das Nähere ist aus den auf allen Stationen nach einiger Zeit käuflich zu habenden Tarifheften zu entnehmen.

Bromberg, den 13. April 1857.

Königliche Direction der Ostbahn.

---

[941]

Kölnische Privat-Bank.

Die Dividende für das Geschäftsjahr 1856 kann vom 1. Mai d. J. ab, gegen Auslieferung des Dividendenscheins Nr. 1, mit zwölf Thaler bei unserer Kasse, Trankgasse Nr. 27, erhoben werden.

Köln, den 23. April 1857.

Der Verwaltungsrath.
F. Heuser.

---

[930]

Berliner Brodfabrik-Actien-Gesellschaft.

In Gemäßheit des § 6 des Gesellschafts-Statuts fordern wir die Herren Actionaire der Berliner Brodfabrik-Actien-Gesellschaft hiermit auf, auf die denselben zugetheilten Actien eine dritte Einzahlung

von 20 Prozent am 1. Mai d. J.,

und eine vierte Einzahlung

von 20 Prozent am 1. Juli d. J.

bei der Kasse der Direction der Disconto-Gesellschaft hierselbst, Neue Promenade Nr. 7, zu leisten.

Berlin, den 31. März 1857.

Der Verwaltungsrath.

---

[812]

Danziger Privat-Actien-Bank.

Bestätigt durch die Königl. Cabinets-Ordre vom 16. März 1857.

Die Herren Actionaire werden nach §. 6 des Statuts vom 21. November 1856 hiermit aufgefordert, auf jede Actie von je 500 Thlr. preuß. Cour. **Zwanzig Prozent**, also **Einhundert Thaler, bis zum 5. Mai c.** hier baar einzuzahlen und zwar:

entweder bei Herren Hendr. Soermans u. Soon,
oder bei „ Levin Hirsch Goldschmidt's Söhne,
oder bei „ Th. Behrend u. Co.
oder bei „ M. M. Warmann.

Nach §. 6 verfällt derjenige Actionair, welcher innerhalb der Zahlungsfrist diese Zahlung nicht leistet, zu Gunsten der Gesellschaft in eine Konventionalstrafe von einem Fünftel des ausgeschriebenen Betrages.

Nach der Einzahlung werden am 15. Mai c. gegen die Quittungen der Zahlstellen, die auf den Namen der Actionaire lautenden **Interims-Quittungen** der Bank ausgetauscht und diese Interims-Quittungen werden erst nach Einzahlung des vollen Actienbetrages gegen die Actien-Dokumente ausgewechselt.

Diejenigen Herren Actionaire, welche bereits bei der Einzahlung ihre Interims-Quittung pro jede Actie in Empfang nehmen wollen, haben bis zum 25. April cr. unserm Syndikus, Rechtsanwalt Noepell hier, schriftlich zu melden, bei welchem der 4 obigen Handlungshäuser sie die Einzahlung leisten würden.

Danzig, den 5 April 1857.

Der provisorische Verwaltungsrath.
S. Normann.

---

[679]

Magdeburger Actien-Gesellschaft für Mineralöl- und Paraffin-Fabrication.

Auf die Actien obiger Gesellschaft soll laut Konferenz-Beschluß

die 6te Einzahlung von 10 pCt.

geleistet werden.

Wir fordern deshalb die Inhaber dieser Actien auf, diese Rate mit

20 Thlr. pro Actie bis spätestens den 27. April c.

entweder in unserm Comptoir, gr. Klosterstraße 10b, hier oder bei Hrn. H. F. Lehmann in Halle a. S. zu zahlen und gegen Rückgabe der alten Quittung eine neue in Empfang zu nehmen.

Magdeburg, den 27. März 1857.

Der Verwaltungsrath.

---

[933]

Sächsisch-Thüringische Actien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwerthung zu Halle a. S.

In Betreff der Zahlung der **Dividenden** und **Extra-Dividenden** für das verflossene Geschäftsjahr 1856 wird hiermit bekannt gemacht, daß

1) die den Actien beigegebenen, auf gelbem Papier gedruckten Dividenden-Scheine mit **15 Thlr. pro Stück** und
2) die auf Quittungsbogen verabfolgten, auf weißem Papier gedruckten Extra-Dividendenscheine nach Maßgabe der auf denselben bemerkten Einzahlungen von resp.
60, 80, 100, 120, 140, 160 und 180 Thaler
mit resp.
3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 Thaler
am 1. Juni d. J. zur Auslösung kommen.

Die Gelder können in der Zeit vom
15. Mai bis 15. Juni d. J.
in Halle bei dem Herrn Banquier Karl Rummel,
in Merseburg bei dem Herrn Banquier C. Keferstein,
in Erfurt bei dem Herrn Banquier Ferd. Jugler,
in Berlin bei dem Banquierhause Volkmar u. Bendix,
in Frankfurt a. O. bei dem Herrn Banquier L. Mende
und an unserer Gesellschaftskasse, so wie in Weißenfels an unserm Comtoir von dem erstgedachten Tage ab zu jeder Zeit erhoben werden.

Halle a. S., den 23. April 1857.

Die Direction.

---

[903]

Concordia, Cölnische Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Die Herren Actionaire werden hiermit zu der am Freitag, den 15. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, im großen Rathhaus-Saale hierselbst

abzuhaltenden

ordentlichen General-Versammlung

ergebenst eingeladen.

Eintrittskarten werden am 13. und 14. Mai in unserm Geschäftslokal (am Wallrafeplatz) ausgegeben, woselbst auch etwaige Vollmachten zur Vertretung abwesender Actionaire vorzulegen sind. Zur Theilnahme an der General-Versammlung können nach Vorschrift des Statuts (§. 42) nur solche Actionaire zugelassen werden, die spätestens am 24. Februar d. J. in die Bücher der Gesellschaft eingetragen worden.

Cöln, den 24. April 1857.

Die Direction.

---

[929]

In Gemäßheit der Bestimmung des §. 19 des Gesetzes über Actien-Gesellschaften vom 9. November 1843, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Vorstand unserer Gesellschaft zur Zeit, und zwar:

der Verwaltungsrath:
durch die Herren:
Kommerzienrath Freydorff, als Vorsitzenden,
Kaufmann Ed. Theel, als Stellvertreter des Vorsitzenden,
Kaufmann Ferdinand Brumm,
Justizrath von Dewitz,
Kaufmann Georg Bartels;
die Direction aber durch die Unterzeichneten
repräsentirt wird.

Stettin, den 22. April 1857.

Die Direction
der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft.
Roehmer. Berger.

---

[931]

Preußische National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin.

Auf die Actien der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft kommen für das Jahr 1856

4 Thaler Zinsen und
3 „ Dividende,

zusammen 7 Thaler für jede Actie zur Vertheilung, welcher Betrag auf den Coupon Nr. 12, gegen welchen zugleich die neue Coupons-Serie ausgehändigt wird, an den Wochentagen vom 1. bis 31. Mai cr. in Stettin bei der Gesellschafts-Kasse, Große Oderstraße Nr. 7, zu erheben ist. Den Coupons Nr. 12 ist ein vom Inhaber unterschriebenes Nummern-Verzeichniß beizufügen.

Stettin, den 23. April 1857.

Die Direction
der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft.
Roehmer. Berger.

[932]

Preußische National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin.

Bilanz pr. 31. Dezember 1856.

Activa.

Wechsel der Actionaire	Rthlr.	2,197,800	—	—
Haus-Conto		39,000	—	—
Mobiliar und Inventarium		9,584	2	6
Effecten-Conto		639,907	21	—
Lombard- und Hypotheken-Darlehne		491,179	8	6
Wechsel im Portefeuille		120,757	9	—
Kassen-Bestand		31,007	2	9
Diverse Debitoren ..... Rthlr. 215,531. 1. 7				
Ab Kreditoren ..... „ 98,730. 25. 10		116,800	5	9
	Rthlr.	3,616,035	19	6

Passiva.

Actien-Kapital	Rthlr.	3,000,000		
Ab für reservirte 174 Actien	„	69,600		
		2,930,400	—	—
Kapital-Reserve-Fonds		277,412	—	—
Prämien-Reserve für laufende See-Versicherungen		23,826	28	—
Desgleichen „ „ Feuer-Versicherungen		258,067	21	6
Reserve für schwebende Seeschäden		61,800	—	—
Desgleichen „ Feuerschäden		43,000	—	—
Zinsen und Dividenden an die Actionaire aus dem Geschäft von 1856 ..... Rthlr. 51,282				
Desgl. noch nicht erhobene aus früheren Jahren ..... „ 247		51,529	—	—
	Rthlr.	3,646.035	19	6

Die Direction.
Roehmer. Berger.

---

[937]

Louisenthaler Actien-Gesellschaft für Druckerei, Weberei und Spinnerei zu Mülheim a. d. Ruhr.

Wir beehren uns, in Gemäßheit des §. 32 des Gesellschafts-Statuts die Herren Actien-Besitzer zu der

Sonnabend, den 23. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

in dem Hotel Middendorff dahier abzuhaltenden ordentlichen General-Versammlung einzuladen.

Die Tages-Ordnung betrifft:

1) Bericht des Verwaltungs-Raths und der Direction über die Lage und Erweiterung des Geschäftes.
2) Vorlage der Bilanz über das Ergebniß des Halbjahrs Juli—Dezember 1856.
3) Bericht der Rechnungs-Revisoren auf Grund des §. 31 des Statuts.
4) Etwaige Anträge der Actionaire.
5) Wahl der Rechnungs-Revisoren für das laufende Geschäftsjahr.

In Beziehung auf die Stimm-Berechtigung und Vertretung auf Grund beglaubigter Vollmacht verweisen wir auf die §§. 33 bis 36 unsers Gesellschafts-Statuts und kann die Legitimation außer auf unserem Büreau

bei der Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin,
„ der Coburg-Gothaischen Credit-Gesellschaft in Coburg,
„ dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein in Cöln,
„ der Anhalt-Dessauischen Landesbank in Dessau,
„ den Herren Baum, Böddinghaus und Co. in Düsseldorf,
„ der Agentur der Coburg-Gothaischen Credit-Gesellschaft in Leipzig

erfolgen.

Mülheim a. d. Ruhr, den 22. April 1857.

Die Direction.

---

[936]

Harburg-Englische Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

Die Herren Actionaire der Harburg-Englischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft werden hierdurch, in Gemäßheit des §. 9 der Statuten zur

ordentlichen General-Versammlung 1857

auf Mittwoch, den 13. Mai d. J., Morgens 9 Uhr

im Hotel zum weißen Schwan, in Harburg, eingeladen, um den Jahresbericht des Verwaltungsraths entgegen zu nehmen.

Die Herren Actionaire wollen Tags zuvor, von 9 bis 12 Uhr und von 3 bis 7 Uhr, gegen Vorzeigung der Actien, die Eintrittskarten im Comptoir der Gesellschaft, Bahnhofsstraße Nr. 1 in Empfang nehmen, und Bevollmächtigte ihre Vollmachten vorlegen.

Harburg, den 24. April 1857.

Der Verwaltungsrath.

---

[893] **Kundmachung.**

1) Bei der am 15. April 1857 stattgefundenen 7ten Verloosung der aus der Einlösung der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn entstandenen Obligationen, dann bei der hierauf vorgenommenen 8ten Verloosung der Prioritäts-Actien dieser Eisenbahn, sind die in den nachstehenden 2 Verzeichnissen nach arithmetischer Reihenfolge der Nummern aufgeführten Effekten durch das Loos getroffen worden.
2) Die baare Auszahlung der verloosten Obligationen erfolgt am 1. Juli d. J. bei dem Wechselhause E. Heimann in Breslau gegen Beibringung der Original-Obligationen, der dazu gehörigen Talons und der noch nicht fälligen Zinsen-Coupons, nach dem Nominalbetrage in Thalern preuß. Courant.
3) Die verloosten Prioritäts-Actien der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn werden am 1. Juli d. J. bei der Landes-Hauptkasse in Krakau, und zwar gleichfalls nach dem Nennbetrage in Thalern preuß. Cour., gegen Beibringung der Original-Actien und der noch nicht fälligen Zinsen-Coupons baar zurückgezahlt.
4) Rücksichtlich des Verfahrens in jenen Fällen, wo verlooste Obligationen oder Prioritäts-Actien, oder die noch nicht verfallenen Zinsen-Coupons oder die Talons nicht beigebracht werden können, wird sich auf die diesfälligen Bestimmungen der Kundmachung über die am 15 April 1851 stattgehabte Verloosung bezogen.
5) Die Interessen der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Obligationen werden am Verfalltage bei dem Wechselhause E. Heimann in Breslau, die Zinsen von den Prioritäts-Actien dieser Bahn aber bei der Landeshauptkasse in Krakau gegen Beibringung und nach vorläufiger Liquidirung der bezüglichen Coupons nach dem Nominalbetrage in Thalern preuß. Cour. gezahlt.
6) Von den am 15. April 1854 verloosten Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Obligationen sind die Nummern: 8711 und 15,057; von den am 16. April 1855 verloosten, die Nummer 13,818; dann von den am 15 April 1856 verloosten die Nummern: 1376, 2646, 3198, 3278, 3607, 7003, 9511, 11,333 und 13,849; endlich von den am 15. April 1856 verloosten Krakau-Oberschlesischen-Eisenbahn-Prioritäts-Actien die Nummern: 1024 und 1343 zur Rückzahlung bisher nicht produzirt worden.

Wonder K. K. Staatsschulden-Tilgungs-Fonds-Direction.

Verzeichniß

der arithmetisch geordneten 110 Nummern, welche in der am 15. April 1857 vorgenommenen siebenten Verloosung der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Obligationen gezogen worden sind.

Obligations-Nummern

255	4,390	6,706	9,495	12,842	15,319
1,143	4,439	6,739	9,874	13,137	15,471
1,613	4,531	7,008	9,899	13,159	15,499
1,658	4,753	7,036	10,111	13,195	16,037
1,702	4,812	7,048	10,234	13,346	16,127
1,782	4,855	7,356	10,237	13,569	16,424
2,153	4,987	7,369	10,513	13,572	16,677
2,381	5,100	7,772	10,606	13,954	16,878
2,473	5,133	7,867	10,841	13,966	17,039
2,540	5,634	7,895	10,897	14,141	17,171
2,720	5,764	8,030	10,932	14,303	17,355
3,403	5,826	8,284	10,996	14,387	17,493
3,554	6,177	8,595	11,787	14,569	17,529
3,722	6,203	8,596	11,852	14,637	17,581
3,741	6,256	8,616	12,104	14,815	17,880
3,864	6,304	8,703	12,213	15,067	
3,958	6,343	8,883	12,233	15,118	
4,261	6,466	8,886	12,259	15,220	
4,301	6,597	9,091	12,672	15,279	

Verzeichniß

der arithmetisch geordneten 20 Nummern, welche in der am 15. April 1857 vorgenommenen achten Verloosung der Prioritäts-Actien der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn gezogen worden sind.

Prioritäts-Actien-Nummern.

310	1,071	1,394	2,061	2,845
767	1,110	1,651	2,263	3,214
1,002	1,180	1,893	2,612	3,259
1,054	1,313	2,026	2,763	3,349

Bekanntmachung.

über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 25. April 1857 sind ausgegeben:

34½	Bogen	der 1—23. Sitzung des Herrenhauses,	zusammen 196½ Bogen.
10	„	Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Herrenhauses,	
102½	„	der 1—48. Sitzung des Hauses der Abgeordneten,	
47	„	Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,	
4	„	Petitionen des Hauses der Abgeordneten,	

Digitized by Google

Berliner Börse vom 25. April 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	142⅓	142⅓
dito	250 Fl.	2 M.	141⅓	141⅓
Hamburg	300 M.	Kurz	151⅓	151⅓
dito	300 M.	2 M.	150⅓	150
London	1 L. S.	3 M.	6 18⅓	6 18⅓
Paris	300 Fr.	2 M.	79⅛	78⅞
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	96⅓	96⅔
Augsburg	150 Fl.	2 M.		101⅓
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	99⅝	99⅛
		2 M.	99⅛	98⅝
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 18	56 14
Petersburg	100 S. R.	3 W.		104⅓

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	100	99⅓
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99⅓
dito von 1852	4½	100	99⅓
dito von 1854	4½	100	99⅓
dito von 1855	4½	100	99⅓
dito von 1856	4½	100	99⅓
dito von 1853	4	94⅓	94
Staats-Schuldscheine	3½	84⅓	83⅓
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.			
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	116⅓	115⅓
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	83⅓	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	99⅓
do. do.	3½	—	—

Pfandbriefe.

	Zf.	Br.	Geld
Kur- und Neumärk.	3½	86⅓	—
Ostpreussische	3½	—	85⅓
Pommersche	3½	—	85⅓
Posensche	4	98⅓	98⅓
do.	3½	86⅓	—
Schlesische	3½	—	—
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	83	82⅓

Rentenbriefe.

Kur- und Neumark.	4	92⅓	—
Pommersche	4	91⅓	—
Posensche	4	90⅓	—
Preussische	4	91⅓	—
Rhein- und Westph.	4	92⅓	—
Sächsische	4	94	—
Schlesische	4	93	—
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	146⅓	145⅓
Friedrichsd'or	—	13⅓	13⅓
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅓	10⅓

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Geld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	83⅓	—
do. Prioritäts-	4	—	88⅓
do. II. Emission	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	56	—
do. Prioritäts-	4½	—	93⅓
do. II. Emission	—	98⅓	—
Bergisch-Märkische	—	—	83⅓
do. Prioritäts-	5	—	102
do. do. II. Serie	5	—	102
Berl.-Hamburger	—	113⅓	112⅓
do. Prioritäts-	4½	—	—
do. do.	4½	99	—
Berlin-Anh. Lit. A. u. B.	—	144⅓	143⅓
do. Prioritäts-	4		91⅓
Berlin-Potsd.-Magd.	—	133⅓	—
do. Prior.-Oblig.	4	91⅓	—
do. do. Lit. C.	4½	—	98⅓
do. do. Lit. D.	4½	99	—
Berlin-Stettiner	—	137⅓	136⅓
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99⅓
Bresl.-Schw.-Frb. alte	—	—	—
Brieg-Neisse	4	79⅓	78⅓
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	148⅓	147⅓
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99⅓
do. do. II. Em.	5	—	102⅓
do. do.	4	90⅓	—
do. III. Emission	4	—	89⅓
do. IV. Emission	4	90	—
Düsseldorf-Elberf.	—	144	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. Prioritäts-	5	—	101⅓
Magdeb.-Halberst.	—	201	—
Magdeb.-Wittenb.	—	—	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	—	—
Münster-Hammer	4	—	—
Niederschles.-Mark.	4	92⅓	—
do. Prioritäts-	4	—	91⅓
do. Conv. Prioritäts-	4	—	91⅓
do. do. III. Serie	4	91⅓	—
do. do. IV. Serie	5	—	102⅓
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	—	—
do. Lit. B.	3½	—	—
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79	78⅓
do. Prior. Lit. D.	4	69⅓	—
do. Prior. Lit. E.	3½	77⅓	—
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	63	—
do. Prioritäts-	5	—	—
do. II. Serie	5	—	—
do. III. Serie	5	—	—
Rheinische	—	100⅓	99⅓
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	89⅓	81⅓
Ruhrort-Cref.-Kreis Gladbacher	3½	—	—
do. Prioritäts-	4½	98	—
do. II. Serie	4	87⅓	—
do. III. Serie	4½	96⅓	—
Stargard-Posen	3½	98	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	97⅓
Thüringer	—	123⅓	—
do. Prior.-Oblig.	4½	94⅓	99
do. III. Serie	4½	99⅓	99
Wilh. (Cos.-Oder)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zf.	Br.	Geld
Amsterdam-Rotterdam	4	68⅓	67⅓
Kiel-Altona	4	—	—
Lochau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	148⅓	147⅓
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	58⅓	—
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	56⅓	55⅓
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zf.	Br.	Geld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	118⅓	—
Disconto Commandit-Antheile	4	109⅓	—

Ausländ. Fonds.

	Zf.	Br.	Geld.
Braunschweig. Bank	4	123⅓	—
Darmstädter Bank	4	—	110
Gerard Bank	4	94⅓	93⅓
Weimar. Bank	4	—	—
Oesterreich. Metall.	5	—	80
do. National-Anleihe	5	83	82
do. Prm.-Anleihe	4	—	105⅓
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	101	100
do. do. 6. Anl.	5	103	102
do. v. Rothschild Lst.	5	—	103⅓
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	82⅓	81⅓
do. do. Cert. L. A.	5	—	94
do. do. L. B. 200 Fl.	—	23⅓	—

	Zf.	Br.	Geld.
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	92⅓	—
do. Part. 500 Fl.	4	—	86⅓
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.		72⅓	—
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	41⅓	—
N. Bad. do 35 Fl.	—		28⅓
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1⅓	—	—

Breslau-Schw.-Freib. 123 a 121 a 122 gem. Oberschles. Litt. A. 140⅓ a 139⅓ gem. Oberschles. Litt. B. 130⅓ a 129⅓ gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 78 a 79⅓ a 78 gem. Ludwigshafen-Bexbach 147⅓ a 148⅓ a 147⅓ gem. Mecklenburger 57⅓ a 58 gem. Nordbahn (Friedr.-Wilh.) 55⅓ a 56 gem. Disconto Commandit-Antheile 109⅓ a 110 a 109⅓ gem. Braunschw. Bank 123 a 122 gem. Darmst. Bank 110⅓ a 111 a 110⅓ gem.

Berlin, 25. April. Die Börse behauptete auch heute namentlich beim Beginn die angenehme Stimmung von gestern und stellten sich die meisten Course mit wenig Ausnahmen von Neuem besser.

Berliner Getreidebörse

vom 25 April.

Weizen loco 48 84 Rthlr.

Roggen loco 42⅓ — 43 Rthlr., 87—88pfd. 43 Rthlr bez., Frühjahr 43⅓—42⅓ Rthlr bez., 43 Br., 42⅓ G., Mai-Juni 44—42⅓ Rthlr. bez., ⅓ Br., ⅓ G., Juni-Juli 43—42⅓ Rthlr. bez. u. G., ⅓ Br., Juli-August 42—41⅓ Rthlr. bez. u. Br., ⅓ G., September-Oktober 40—39⅓ Rthlr. bez. u. G., ⅓ Br.

Rüböl loco 17⅓ Rthlr. Br., April u. April-Mai 17⅓—1/24—1/24 Rthlr. bez., 17⅓ Br., 17⅓ G., Juni-Juli 16⅓ Rthlr. bez. u. G., 16⅓ Br., September-Oktober 14⅓—⅓ Rthlr. bez. u. Br., 14⅓ G.

Spiritus loco ohne Fass 29⅓—⅓ Rthlr. bez., do. mit Fass 30 Rthlr., April-Mai 30⅓—1/12—⅓ Rthlr. bez. u. Br., 30⅓ G., Mai-Juni 30⅓ bis 30⅓ Rthlr. bez., 30⅓ Br., 30⅓ G., Juni-Juli 30⅓—½ Rthlr. bez., 30⅔ Br., 30⅓ G., Juli-August 31⅓—31 Rthlr. bez. u. Br., 30⅔ G.

Weizen unverändert. Roggen loco und Termine zu wesentlich höheren Preisen gehandelt, schliessen fest; gek. 150 Wispel. Rüböl in animirter Stimmung und für alle Termine ansehnlich gestiegen. Spiritus anfangs in steigender Tendenz, schliesst etwas niedriger, doch fast unverändert gegen gestern; gek. 50,000 Quart.

Breslau, 25. April, 12 Uhr 56 Minuten Nachm. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅓ Br. Freiburger Stamm Actien 122⅔ G.; do dritter Emission 119⅓ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 140⅓ G.; do. Lit. B 129⅓ Br.; do. Lit. C 129⅓ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 99⅓ Br.; do. Litt. E. 77⅓ Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 77⅓ G. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 80⅓ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 11⅓ Rthlr. G. Weizen, weisser 61—91 Sgr., gelber 63—86 Sgr. Roggen 42—46 Sgr. Gerste 38—41 Sgr. Hafer 22—27 Sgr.

Bei starker Kauflust erfuhren die Course eine beträchtliche Steigerung. Von Eisenbahn-Actien waren Oberschlesische, Freiburger und Koseler vorzugsweise begehrt.

Stettin, 25. April, 1 Uhr 40 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Roggen 41⅓—42, Frühjahr 42, Mai-Juni 42, Juni-Juli 42⅓, September-Oktober 40. Spiritus Frühjahr 12⅓, Mai-Juni 12⅔, Juni-Juli 12. Rüböl 17⅓, April-Mai 17⅓, September-Oktober 14⅓. Alles bezahlt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. Decker.)

Das Abonnement beträgt: 25 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

№ 99. Berlin, Dienstag, den 28. April 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den Ober-Tribunalsräthen Zettwach und Wilke II. zu Berlin, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Kaiserlich österreichischen Wirklichen Geheimen Rath und Kämmerer Grafen Ortl Manara zu Verona den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse, dem Polizei-Secretair Wittig zu Brieg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem in Diensten des Grafen zu Stolberg-Stolberg stehenden Revierförster Müller zu Forsthaus Kreuzstieg in der Grafschaft Stolberg, und dem Orts-Vorsteher Zimmer zu Riveris im Landkreise Trier, das Allgemeine Ehrenzeichen; ferner

Dem Fabrikbesitzer Carl Bockhacker zu Hückeswagen den Charakter als Kommerzien-Rath zu verleihen.

Gesetz, betreffend die eheliche Gütergemeinschaft in dem Bezirk des Appellationsgerichts zu Greifswald. Vom 8. April 1857.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

verordnen, unter Zustimmung beider Häuser des Landtages Unserer Monarchie, was folgt:

§. 1.

Die Bestimmungen der Bauer-Ordnung vom 16. Mai 1616 Tit. X. §. 9 und des Patents vom 12. November 1804 §§. 5 und 6 über die Gemeinschaft der Güter unter Eheleuten, Erbschichtung und Bezahlung der Schulden, sind in dem Bezirk des Appellationsgerichts zu Greifswald künftig auf alle Personen anzuwenden, welche in den Städten Franzburg und Richtenberg und in deren Feldmarken, imgleichen auf diejenigen, welche außerhalb der übrigen Städte und deren Feldmarken ihren Wohnsitz haben.

§. 2.

Ausgenommen von jenen Bestimmungen bleiben:

1) Adlige,
2) Besitzer von immatrikulirten Rittergütern,
3) Prediger,
4) Königliche Beamte, auch die pensionirten,
5) Offiziere des stehenden Heeres und die ihnen gleich zu achtenden Militairbeamten, auch wenn sie mit Pensionen entlassen sind.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Potsdam, den 8. April 1857.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

von Manteuffel. von der Heydt. Simons. von Raumer. von Westphalen. von Bodelschwingh. von Massow. Graf von Waldersee. von Manteuffel II.

Gesetz vom 8. April 1857 — betreffend die Mandatarien-Gebühren bei Subhastationen im Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages Unserer Monarchie, was folgt:

§. 1.

Im Subhastations-Verfahren sind auf Antrag der betreibenden Partei, welche sich durch einen Bevollmächtigten hat vertreten lassen, nachstehende Beträge (§. 2) als Ersatz für die Kosten der Vertretung bei den dem Meistbietenden zur Last fallenden Kosten in Ansatz zu bringen (§§. 21, 33, 37 der Subhastations-Ordnung vom 1. August 1822, Artikel 78 des Gesetzes vom 18. April 1855 über das Verfahren bei Theilungen und gerichtlichen Verkäufen).

§. 2.

An Mandatarien-Gebühren (§. 1) sind zu bewilligen:

1) wenn die jährliche Grundsteuer der subhastirten Immobilien zusammen 4 Rthlr. oder weniger beträgt, 3 bis 8 Rthlr.;
2) wenn die Grundsteuer mehr als 4 Rthlr. bis zu 20 Rthlrn. beträgt, 5 bis 12 Rthlr.;
3) wenn die Grundsteuer mehr als 20 Rthlr. beträgt, 10 bis 18 Rthlr.

Für Kosten der Vollmacht und für Auslagen des Bevollmächtigten kann nicht besonders liquidirt werden.

Hatte die Vertretung nicht bei dem ganzen Verfahren, mit Inbegriff der Versteigerung, statt, so ist nur ein angemessener Theil der Mandatarien-Gebühren zu bewilligen.

§. 3.

Die zu bewilligenden Beträge werden durch den die Subhastation leitenden Richter zugleich mit den übrigen Kosten, welche dem Meistbietenden zur Last fallen, festgesetzt und auf verschiedene Ansteigerer nach Verhältniß der Meistgebote vertheilt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Potsdam, den 8. April 1857.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

von Manteuffel. von der Heydt. Simons. von Raumer. von Westphalen. von Bodelschwingh. von Massow. Graf von Waldersee. von Manteuffel II.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Bekanntmachung der Ministerial-Erklärung vom 7. April 1857 — die Erweiterung des Artikels 32 des Vertrages mit Anhalt-Dessau-Cöthen wegen der gegenseitigen Gerichtsbarkeits-Verhältnisse vom 12. Mai 1853 (Gesetz-Sammlung S. 465) betreffend. Vom 19. April 1857.

Vertrag vom 12. Mai 1853 (Staats-Anzeiger Nr. 166, S. 1163).

Zwischen der Königlich preußischen und Herzoglich anhalt-dessau-cöthenschen Regierung ist in Erweiterung des Artikels 32 des Vertrages wegen der gegenseitigen Gerichtsbarkeits-Verhältnisse vom 12. Mai 1853 die nachstehende Vereinbarung getroffen worden:

Verträge, welche die Begründung eines dinglichen Rechtes auf unbewegliche Sachen zum Zwecke haben, richten sich nach den Gesetzen des Ortes, wo die Sachen liegen. Jedoch haben im Königreiche Preußen die vor einem Herzoglich anhalt-dessau-cöthenschen Gerichte oder Notar abgeschlossenen oder rekognoszirten Verträge dieselbe Wirksamkeit, als wenn sie vor einem Königlich preußischen Gerichte abgeschlossen oder rekognoszirt worden wären. Im Herzogthum Anhalt-Dessau-Cöthen haben

die vor einem Königlich preußischen Gerichte oder Notar in Preußen nach der inländischen Gesetzgebung gültig abgeschlossenen Verträge dieselbe Wirksamkeit, als wenn sie vor einem Herzoglich anhalt-dessau-cöthenschen Gerichte abgeschlossen wären.

Hierüber ist Königlich preußischerseits gegenwärtige Ministerial-Erklärung ausgefertigt und mit dem Königlichen Insiegel versehen worden.

Berlin, den 7. April 1857.

Der Königlich preußische Ministerpräsident, Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

(L. S.) von Manteuffel.

Vorstehende Erklärung wird, nachdem sie gegen eine übereinstimmende Erklärung des Herzoglich anhalt-dessau-cöthenschen Staatsministeriums vom 11. März d. J. ausgewechselt worden ist, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 19. April 1857.

Der Minister-Präsident, Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

von Manteuffel.

Bekanntmachung der Ministerial-Erklärung vom 7. April 1857, die Erweiterung des Artikels 34 der Uebereinkunft mit Reuß älterer Linie zur Beförderung der Rechtspflege vom 25. November / 10. Dezember 1845 (Gesetz-Sammlung S. 819) betreffend. Vom 19. April 1857.

Zwischen der Königlich preußischen und der Fürstlich reuß-plauischen älterer Linie Regierung ist in Erweiterung des Art. 34 der Uebereinkunft zur Beförderung der Rechtspflege vom 25. November / 10. Dezember 1845 die nachstehende Vereinbarung getroffen worden:

Es bewendet auch ferner bei der vereinbarten Bestimmung, wonach Verträge, welche die Begründung eines dinglichen Rechtes auf unbewegliche Sachen zum Zwecke haben, sich lediglich nach den Gesetzen des Ortes, wo die Sachen liegen, richten.

Jedoch haben im Königreiche Preußen die vor einem Gerichte oder Notar im Fürstenthume Reuß älterer Linie abgeschlossenen oder rekognoszirten Verträge dieselbe Wirksamkeit, als ob sie vor einem Königlich preußischen Gerichte abgeschlossen oder rekognoszirt worden wären.

Im Fürstenthume Reuß älterer Linie haben die vor einem Königlich preußischen Gerichte oder Notar in Preußen nach der Gesetzgebung des letzteren Staates gültig abgeschlossenen Verträge dieselbe Wirksamkeit, als wenn sie vor einem Fürstlich reußischen Gerichte abgeschlossen worden wären.

Hierüber ist Königlich preußischerseits gegenwärtige Ministerial-Erklärung ausgefertigt und mit dem Königlichen Insiegel versehen worden.

Berlin, den 7. April 1857.

Der Königlich preußische Minister-Präsident, Minister der auswärtigen Angelegenheiten.
(L. S.) von Manteuffel.

Vorstehende Erklärung wird, nachdem sie gegen eine übereinstimmende Erklärung der Fürstlich reuß-plauischen Regierung älterer Linie vom 5. Februar d. J. ausgewechselt worden ist, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 19. April 1857.

Der Minister-Präsident, Minister der auswärtigen Angelegenheiten.
von Manteuffel.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Bekanntmachung vom 23. April 1857 — betreffend die Allerhöchste Bestätigung der Statuten einer unter dem Namen: „Bergwerks-Actien-Gesellschaft Caroline" gebildeten Actien-Gesellschaft zu Essen.

Des Königs Majestät haben die Errichtung einer Actien-Gesellschaft unter dem Namen „Bergwerks-Actien-Gesellschaft Caroline" mit dem Domizil zu Essen zu genehmigen und die unterm 30. Januar c. notariell festgestellten Statuten der Gesellschaft mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 8. d. M., welcher nebst den Statuten durch das Amtsblatt der Regierung in Düsseldorf zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden wird, zu bestätigen geruhet.

Solches wird nach Vorschrift des §. 3 des Gesetzes über die Actien-Gesellschaften vom 9. November 1843 hierdurch bekannt gemacht.

Berlin, den 23. April 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Das 21ste Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 4655. den Allerhöchsten Erlaß vom 16. März 1857, betreffend die Bestätigung der in Posen unter dem Namen „Provinzial-Actienbank des Großherzogthums Posen" zum Betriebe von Bankgeschäften gebildeten Actien-Gesellschaft.

Berlin, den 27. April 1857.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Das 22ste Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 4656. den Allerhöchsten Erlaß vom 16. März 1857, betreffend die Verleihung des Rechts zur Erhebung eines Wegegeldes auf der über Wanderleben von der Apfelstedt bis zur Wegmarschen Grenze führenden Straßenstrecke; unter

„ 4657. den Allerhöchsten Erlaß vom 23. März 1857, betreffend die dem Oberamtmann Schreiber zu Nordhausen verliehenen fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chaussee von Heringen über Windehausen bis zum Anschluß an die Berlin-Kasseler Staats-Chaussee; unter

„ 4658. das Gesetz, betreffend die eheliche Gütergemeinschaft in dem Bezirk des Appellationsgerichts zu Greifswalde Vom 8. April 1857; unter

„ 4659. das Gesetz, betreffend die Mandatarien-Gebühren bei Subhastationen im Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln. Vom 8. April 1857; unter

„ 4660. die Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Bestätigung der Statuten einer unter dem Namen „Actien-Gesellschaft der chemischen Produktenfabrik Pommerensdorf" gebildeten Actien-Gesellschaft zu Stettin. Vom 18. April 1857; unter

„ 4661. die Bekanntmachung der Ministerial-Erklärung vom 7. April 1857, die Erweiterung des Artikels 32 des Vertrages mit Anhalt-Dessau-Cöthen wegen der gegenseitigen Gerichtsbarkeits-Verhältnisse vom 12. Mai 1853 (Gesetz-Sammlung S. 465) betreffend. Vom 19. April 1857; unter

„ 4662. die Bekanntmachung der Ministerial-Erklärung vom 7. April 1857, die Erweiterung des Artikels 34 der Uebereinkunft mit Reuß älterer Linie zur Beförderung der Rechtspflege vom 25. November / 10. Dezember 1845 (Gesetz-Sammlung S. 819) betreffend. Vom 19. April 1857; und unter

„ 4663. den Allerhöchsten Erlaß vom 20. April 1857, betreffend die Einsetzung einer Königlichen Direction der Wilhelmsbahn.

Berlin, den 28. April 1857.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Prinz Carl zu Hohenzollern-Sigmaringen, von Düsseldorf.

Se. Durchlaucht der Herzog Carl zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, von Kiel.

Abgereist: Se. Excellenz der General-Lieutenant von Brauchitsch, General-Adjutant Sr. Majestät des Königs und Commandeur der 2. Division, nach Danzig.

Berlin, 27. April. Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Legationsrath Jordan im Ministerium der

auswärtigen Angelegenheiten, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Großherzogs von Oldenburg Königl. Hoheit ihm verliehenen Ehren-Komthur-Kreuzes vom Haus- und Verdienst-Orden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Preußen. Charlottenburg, 26. April. Se. Majestät der König begaben Sich gestern früh nach Schloß Bellevue, nahmen die gewöhnlichen Vorträge entgegen, wohnten einem Ministerrathe daselbst bei und kehrten demnächst nach Charlottenburg zurück. Heute Vormittag besuchten Ihre Königlichen Majestäten den vom Hofprediger Dr. Snethlage gehaltenen Gottesdienst in der Schloßkapelle hierselbst; Nachmittags fand bei Allerhöchstdenselben diner en famille statt.

Berlin, 27. April. In der am 25sten c. abgehaltenen (26sten) Sitzung des Herrenhauses wurde der Gesetz-Entwurf, betreffend die Bewilligung einer Zins-Garantie für den durch Ausgabe von 4½ prozentigen Prioritäts-Obligationen zu beschaffenden Theil des Anlage-Kapitals der Breslau-Posen-Glogauer Eisenbahn, dessen Annahme die Kommission in der vom Hause der Abgeordneten beschlossenen Fassung befürwortet hatte, genehmigt. — Der zweite Gegenstand der Tagesordnung war der Bericht der Finanz-Kommission über den Gesetzentwurf, betreffend die außerordentlichen Geldbedürfnisse der Militair-Verwaltung für das Jahr 1856 und deren Deckung aus dem durch das Gesetz vom 20. Mai 1854 bewilligten extraordinairen Kredit, so wie die weitere Verwendung des Restbestandes dieses Kredits. Die Kommission empfahl nach dem Vorgange des andern Hauses die Annahme der Regierungs-Vorlage, und das Haus genehmigte diesen Gesetzes-Vorschlag.

Sachsen. Gotha, 24. April. Der kürzlich aus der Mitte des gemeinschaftlichen Landtags hervorgegangene Antrag, die Staatsregierung um Vorlegung eines auf die vollständige Vereinigung der Herzogthümer Koburg und Gotha abzielenden Gesetz-Entwurfs zu ersuchen, ist in der heutigen Sitzung des gemeinschaftlichen Landtags, aber ohne Zustimmung der koburger Abgeordneten, angenommen worden. Da die vollständige Union eine Abänderung der Verfassungsurkunde bedingt, jede solche vom gemeinschaftlichen Landtage beschlossene Aenderung des Staatsgrundgesetzes zu ihrer Gültigkeit noch der nachträglichen Zustimmung der Sonderlandtage beider Herzogthümer bedarf, so steht allerdings zu erwarten, daß der koburger Spezial-Landtag, in welchem die die „Selbstständigkeit" Koburgs gefährdende Union wenig Sympathien hat, die in Bezug auf letztere vorzunehmende Verfassungs-Abänderung nicht genehmigen werde. (Dr. J.)

Weimar, 25. April. Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin haben heute Nacht eine Reise nach den Niederlanden angetreten. Se. Königliche Hoheit der Großherzog begleiten Höchstdieselbe bis dorthin und beabsichtigen, auf der alsbald erfolgenden Rückreise beim Durchpassiren durch Hannover dem Königlichen Hofe daselbst einen Besuch abzustatten. (Weim. Ztg.)

Frankfurt, 25. April. In der Bundestags-Sitzung vom 23. d. M. legte das Präsidium das Beglaubigungsschreiben des von Ihrer Majestät der Königin von Spanien zum Minister-Residenten bei dem deutschen Bunde ernannten Marquis von San Carlos vor. Die Versammlung beschloß, denselben in gedachter Eigenschaft anzuerkennen und dessen Beglaubigungsschreiben in das Bundesarchiv zu hinterlegen. — Zum Dienstgebrauche für die Militairkommission wurden Notizen über Eisenbahnen und deren Verwendbarkeit für militairische Zwecke, so wie der Standesausweis eines Kontingents des Bundesheeres vorgelegt. — Es erfolgten sodann Anzeigen über den Vollzug der Beschlüsse vom 6. November v. J. und vom 12. März l. J. in Betreff des Schutzes literarischer und artistischer Erzeugnisse gegen Nachdruck, so wie dramatischer und musikalischer Werke gegen unbefugte Aufführung. — In Folge Beschlusses vom 5. Febr. l. J. gab der herzogl. nassauische Gesandte eine Erklärung in Bezug auf die Beschwerde des fürstlichen Hauses Wied wegen Entziehung des Bergregals zu Protokoll. — Der Gesandte von Bayern überreichte die Etats über die Kosten des Unterhalts und der Verwaltung der Bundesfestung Landau pro 1856/57, und es wurden dieselben zur Prüfung der Militairkommission überwiesen. — Der Ausschuß für Militairangelegenheiten erstattete Vortrag über die Unterhaltung und Verwaltung der Bundesfestung Mainz im Jahre 1856 und über deren Erfordernisse für 1857. Die Versammlung erklärte den Nachweis über Verwendung der Bewilligungen für das Jahr 1856 und die Verwaltung der gedachten Festung in diesem Jahre unter Anerkennung des günstigen Ergebnisses für befriedigend und genehmigte die Voranschläge über Verwendung der Dotation des laufenden Jahres. — In Folge eines ähnlichen in Bezug auf die Bundesfestung Ulm vom dem Ausschusse für die Militairangelegenheiten erstatteten Vortrages ertheilte die Versammlung, unter gleichmäßiger Anerkennung des erzielten günstigen Verwaltungsergebnisses, den Nachweisen über Verwendung der für Unterhaltung und Verwaltung dieser Bundesfestung im Jahre 1856 bewilligten Dotation ihre Billigung, genehmigte gleichzeitig die Voranschläge des Aufwandes für das laufende Jahr und wies die zu dessen Deckung erforderlichen Mittel an. — Der Militairausschuß legte sodann auch die halbjährlichen Nachweisungen über die bleibenden Proviantvorräthe der Bundesfestung Mainz vor, welche als richtig anerkannt wurden. — Endlich beschloß die Versammlung, einem früheren Hülfsoffizier in der deutschen Flotte in Anbetracht der seiner Zeit von ihm geleisteten Dienste nachträglich noch eine Gratification zu verleihen, dagegen aber dem abermaligen Unterstützungsgesuche eines anderen vormaligen Bediensteten der Marine keine Folge mehr zu geben. (Fr. Bl.)

Gestern Nachmittag hat der Fürst Danilo von Montenegro mit seiner Gemahlin auf der Rückreise aus Paris über Wien nach der Czernagora unsere Stadt passirt.

Baiern. Augsburg, 24. April. Prinz Alfred von Großbritannien, der zweitgeborne Sohn der Königin Victoria, ist gestern Mittags, von Friedrichshafen über Genf und Ulm kommend, dahier eingetroffen und hat heute früh die Weiterreise nach Koburg fortgesetzt. (Abdztg.)

Oesterreich. Wien, 26. April. Se. Majestät der Kaiser hat Se. Kaiserliche Hoheit den Feldmarschall-Lieutenant und Truppen-Divisionair, Erzherzog Ernst, zum Kommandanten des 11ten Armee-Corps ernannt.

Schweiz. Aus Bern vom 25. April berichtet das „Fr. Journ.": Dr. Kern sei von Paris dort eingetroffen und habe dem Bundesrathe Bericht erstattet. In Paris werde binnen Kurzem Antwort erwartet. Die Einberufung der Bundes-Versammlung sei wahrscheinlich.

Großbritannien und Irland. London, 24. April. Der „Globe" schreibt: „Wir haben Grund zu der Annahme, daß am nächsten Donnerstag bei Eröffnung des Parlaments Lord Harry Bane den Antrag auf Ernennung des Herrn Evelyn Denison zum Sprecher stellen und Herr Thorneley den Antrag unterstützen wird."

Der Prinz von Wales stattete vorgestern in Begleitung seines Hofmeisters, Herrn Gibbs, der Gräfin von Neuilly einen Besuch ab.

Heute früh ward folgendes Bülletin über das Befinden der Herzogin von Gloucester ausgegeben:

Gloucester House, 24. April, 9 Uhr Morgens.

Ihre Königliche Hoheit die Herzogin von Gloucester hat eine ruhige Nacht verbracht und etwas weniger an Beklemmungen des Athmens gelitten.

— 25. April. Zu Portsmouth ward heute das Linienschiff „Royal Sovereign" (131 Kanonen) glücklich vom Stapel gelassen. 30- bis 40,000 Personen wohnten der Feierlichkeit bei.

Die „United Service Gazette" meldet: „In seemännischen Kreisen wird mit ziemlicher Bestimmtheit versichert, die Stelle eines Nachfolgers des Admirals Sir William Parker als Ober-Befehlshaber zu Devonport sei dem Vice-Admiral Sir Charles Napier angeboten worden. Wenn sich dies wirklich so verhält und der tapfere Admiral die Ernennung annimmt, so wird er seinen Parlamentssitz für Southwark aufgeben müssen." — Die Königin hat dem Admiral Sir Michael Seymour, der während des zweiten Ostsee-Feldzuges durch eine Höllen-Maschine ein Auge einbüßte, eine Pension verliehen.

Wie die heutige „Times" meldet, wird die Mission des Lord Elgin einen Aufschub erleiden. Alle in Ostindien verfügbaren englischen Streitkräfte sollen nach China gesandt werden.

Das hiesige Handelspräsidium hat auf Privatanfragen erklärt, daß kein Verbot der Einfuhr von Vieh aus Hamburg erfolgen werde, da in Hamburg die Viehseinfuhr strenge überwacht wird. Die englischen Zollbeamten hätten dessenungeachtet die Pflicht, das aus Hamburg eingeführte Vieh zu untersuchen.

Der Dampfer „Alps" hat Nachrichten aus New-York bis zum 11. April nach Liverpool gebracht, welchen zufolge die Vereinigten Staaten sich weigern, mit England gegen China zu kooperiren.

— 26. April. Wie der ministerielle „Observer" meldet, wird die Thronrede der Königin am 7. Mai durch einen königlichen Kommissar verlesen werden. Denison wird am Donnerstag, 30. April, als Sprecher vorgeschlagen werden. Einen Gegen-Kandidaten wird die Opposition voraussichtlich nicht aufstellen.

Die Nachrichten aus China sind weniger beunruhigend, als es nach den gestern eingelaufenen Mittheilungen den Anschein hatte.

Frankreich. Paris, 24. April. Der zur Prüfung des Gesetzentwurfes über den Industrie-Palast ernannte Kammer-Ausschuß ist in überwiegender Mehrzahl gegen die Bestimmungen des Entwurfes. Unter den fünf Regierungs-Vorlagen, welche zu Anfang dieser Sitzung erfolgten, ist die zweite bemerkenswerth: „Gesetz-Entwurf zur Eröffnung außerordentlicher Kredite von 231,888 Francs 88 Cent. für den Finanz-Minister zur Zahlung der Dotation des Herrn Marschalls Pelissier, Herzogs von Malakoff." — Der Großfürst Konstantin bleibt zwei Tage

länger, als es früher hieß, also bis zum 28sten, in Toulon. In Paris wird derselbe funfzehn Tage bleiben, die Ausflüge in der Umgegend eingerechnet. — Das Sinken der Weinpreise ist seit einigen Tagen in Paris allgemein. — Wie die Häuserpreise gestiegen, zeigte gestern ein zu 250,000 Fr. veranschlagtes Haus, Rue Taitbout 28, das in der Versteigerung auf 405,000 Fr. getrieben wurde. — Im Industriepalaste ist man mit den Vorbereitungen zu der Kunstausstellung, welche am 15. Mai beginnt, emsig beschäftigt. Statuen und Gemälde kommen bereits zahlreich an. — Der „Messager de la Charité", Organ des ersten Kaplans der Tuilerieen, Abbé Mullois, theilt mit, daß die Errichtung des Groß-Almosenierates eine vollbrachte Thatsache sei. Dem genannten Journale zufolge wurde die neue Jurisdiction insbesondere errichtet, um die Kompetenzkonflikte zu vermeiden, welche in früheren Zeiten zwischen dem erzbischöflichen Stuhle und der Grand-Aumonerie so oft entstanden. Die Ernennung des Fürsten von Canino zum künftigen Groß-Almosenier wird als beschlossene Sache betrachtet.

— 25. April. In dem Umstande, daß der Senat den Antrag auf Verminderung der Gerichtekosten in Betracht zu ziehen beschlossen hat, sieht man eine Absicht, demselben größere Popularität zu verschaffen, da es sich hier um Abstellung eines längst gefühlten Bedürfnisses handelt. Dem Vernehmen nach haben die fünf Büreaus beschlossen, wegen der Wichtigkeit der Sache einen Ausschuß von zehn Mitgliedern, statt der sonst üblichen fünf, zu ernennen. — Die französische Regierung soll entschlossen sein, auf keinen Fall eine bewaffnete Intervention der Pforte in den Donaufürstenthümern zu gestatten, und im Falle die Divans sich gegen die Verschmelzung aussprechen, einen Bericht der Kommissions-Mitglieder an den Kongreß gelangen zu lassen, worin alle Mißbräuche geschildert werden, die zur Herbeiführung des ausgesprochenen Wunsches, getrennt zu bleiben, geführt hätten. — Ferukh Khan wird Paris so bald noch nicht verlassen, sondern bis zum Monat September in Paris zurückbleiben.

Aus Toulon, 22. April, wird dem „Nord" geschrieben, daß der Großfürst Konstantin am 21. zweimal das Arsenal besucht habe und daß man in Toulon unter den französischen Seeleuten höchlich überrascht sei, „Se. Kaiserl. Hoheit sich als einen so vollendeten und für alle Marine-Angelegenheiten leidenschaftlich eingenommenen Seemann zeigen zu sehen."

— 26. April. Der heutige „Moniteur berichtet aus Toulon, daß die Offiziere des Evolutions-Geschwaders den russischen Offizieren heute an Bord des Admiralschiffes „La Bretagne" ein großes Bankett geben.

Spanien. Aus Madrid wird vom 25. April gemeldet, Marquis v. Billuma sei zum Präsidenten des Senats ernannt und Marschall Narvaez werde statt der Königin die Cortes eröffnen.

Italien. Nizza, 22. April. Die Kaiserin-Mutter von Rußland hat sich gestern Abend an Bord der russischen Fregatte „Olaff", begleitet von dem sardinischen Dampfer „Governolo", nach Civitavecchia eingeschifft.

Griechenland. Aus Athen liegen Nachrichten vom 18. d. M. vor. Die Regierung hat eine Kommission zur Prüfung mehrerer ihr vorgelegten Projekte bezüglich der Bildung von Mobiliar- und Hypothekar-Kredit-Instituten ernannt. Auf Anlaß des Osterfestes haben sich die Kammern vertagt. Die zweite Kammer hat zuvor noch das vom Ministerium des Innern für 1858 vorgelegte Budget votirt.

Türkei. Ueber die jetzt mehr hervortretende Wirksamkeit der europäischen Donauschifffahrts-Kommission in Galatz sind der „Pr. C." neuere Mittheilungen zugegangen. Ein von derselben erlassenes provisorisches Reglement, welches mit dem 12. d. M. in Kraft trat, enthält nachstehende Anordnungen: 1) die von der österreichischen Regierung festgesetzten Pilotengelder für die Barre von Sulina sind auf die Hälfte des Betrages ermäßigt; 2) die Piloten von Konstantinopel sind von der Barre von Sulina ausgeschlossen; 3) alle ein- und auslaufenden Schiffe müssen sich für die Sulina-Barre der Sulina-Lokal-Piloten bedienen; 4) die Pilotengelder sind an die Kasse des Hafen-Kapitanats zu Sulina direkt zu zahlen; 5) aus dieser Kasse erhalten die Piloten ihre Bezahlung. — Während umfassende Aufnahmen für die Sulina- und die St. Georgs-Mündung eingeleitet sind und auch für die Kilia-Mündung eingeleitet werden sollen, so bald das dazu erforderliche Ingenieur-Personal zur Hand sein wird, ist unter sorgfältiger Leitung des Ober-Ingenieurs der Kommission auf der Sulinaer Barre auch schon eine Baggerung mit umfassenden Mitteln ins Werk gesetzt worden. Sie wird in einer Breite von 200 Metern abgeflacht. Zur Erreichung des Resultats soll man 100 Tage für erforderlich halten. Obgleich die Bagger-Maschine und der Remorqueur von der türkischen Regierung umsonst gegeben worden, so soll doch ein Baggerungstag unter 100 Piaster nicht zu bestreiten sein. Erfahrungsmäßig giebt es aber jährlich im Schwarzen Meere nur etwa 50 windfreie Tage. Sonach würde, wenn nicht ganz außerordentlich günstige Umstände eintreten, mit diesen außerordentlichen Mitteln und einem Kostenaufwand von 5000 Piastern doch nur ein verhältnißmäßig unbedeutendes Resultat erzielt werden können. Wie viel Zeit und welche kolossale Mittel dürften sonach erst die Fahrbarmachung und Fahrbarerhaltung von St. Georg, wo so unendlich viel zu baggern ist und fortwährend zu baggern bleiben wird, in Anspruch nehmen. Der Beginn und die Versuche gründlicher Baggerungen sind aber schon an sich ein Gegenstand von großer Wichtigkeit. Durch diese Baggerungen sollen übrigens die, außerdem für Sulina geforderten Bauten keineswegs beeinträchtigt werden. — Die Vorarbeiten für die Kanäle der Donau haben noch nicht begonnen werden können, weil das dazu erforderliche Leitungs-Personal noch immer nicht eingetroffen ist, weshalb auch bereits viele Stellen im technischen Personal mit Engländern besetzt worden sein sollen.

Die Nachrichten aus Konstantinopel sind vom 17. d. M. Eine Verordnung der h. Pforte setzt das Publikum in Kenntniß, daß die Kaimes nur mehr einen Monat lang Cours haben und an den Regierungskassen angenommen werden sollen; nach dieser Frist dürfen sie nicht mehr in Verkehr gesetzt werden; außerdem werden auch die Zollämter angewiesen, dieses Papiergeld bei eventuellem Vorkommen nach der angegebenen Zeit mit Beschlag zu belegen.

Die hohe Pforte hat den Primas der Armenischen Gemeinde als geistliches Oberhaupt durch ein Berat anerkannt, mit welchem ihm die Privilegien wie bei allen andern Religions-Genossenschaften zugesichert werden. Der Primas darf sich ohne irgend eine Einmischung in geistlichen Angelegenheiten unmittelbar an die Pforte wenden; die weltlichen werden wie früher vom Civil-Patriarchat erledigt.

Alexandrien, 19. April. 3000 Mann türkischer Truppen sind hier angelangt. Zeichnungen zur Bildung einer ägyptischen Gesellschaft behufs der Dampfschifffahrt auf dem Rothen und Mittelländischen Meere sind eröffnet worden.

Dänemark. Kopenhagen, 23. April. Hr. Baron von Bülow ist heute hier eingetroffen. Ob „Dagbladet" recht unterrichtet ist, daß demselben das Portefeuille des Aeußern zur Annahme nicht angetragen sei, sondern daß derselbe lediglich Bericht über den Stand der Verhältnisse erstatten solle, das wissen wir zur Zeit nicht. Das preußische Kriegsschiff „Thetis" lichtet heute Abend die Anker. In diesem Augenblicke hört man den Donner der Kanonen. Das Schiff salutirt die Dreikronen-Batterie und geht weiter. (H. C.)

— 24. April. Geheimrath Scheele ist heute nach Pinneberg abgereist, um seine Stelle als Landdrost wieder einzunehmen. (H. N.)

Amerika. New-York, 11. April. Wie dem „New-York Herald" aus Washington gemeldet wird, hat der Staatssecretair sich mit dem dänischen Gesandten über die für Ablösung des Sundzolles zu entrichtende Summe geeinigt. Die Vereinigten Staaten werden 380,000 Dollars bezahlen. In Baltimore wurden kürzlich drei deutsche Brauknechte vom Gerichte freigesprochen, die, von zwölf amerikanischen Rowdies angefallen, nicht weniger als fünf derselben mit Knütteln todtgeschlagen hatten.

Asien. Aus Triest, 24. April, wird telegraphirt: „Der Dampfer „Amerika", welcher Alexandria am 19. d. M. verließ, ist heute Vormittags hier angekommen. Er bringt Nachrichten aus Hongkong bis zum 15. März, aus Kalkutta bis zum 21. März und aus Bombay bis zum 2. April. Die an Bord des unter portugiesischer Flagge segelnden Dampfers „Queen" — das Fahrzeug war britisches Eigenthum — befindlichen Europäer waren von den chinesischen Passagieren und dem chinesischen Schiffsvolk ermordet und das Schiff nebst seiner werthvollen Ladung weggeführt worden. Die Magazine der Regierungs-Lieferanten in Hongkong waren von Brandstiftern verbrannt und 700 Tonnen Mehl vernichtet worden. Die Chinesen in Sarawak auf Borneo hatten sich am 17. Februar erhoben und mehrere Europäer niedergemacht. Sir James Brooke rettete sein Leben nur dadurch, daß er über eine Bucht schwamm. Später kam ein Dampfer der Dampfschifffahrts-Gesellschaft von Borneo in Sarawak an, mit dessen Hülfe Sir James, der sich an die Spitze einer Schaar von Malayen und Dyaks stellte, die in der Niederlassung angerichteten Verwüstungen dadurch rächte, daß er 2000 Chinesen tödtete. Auch die holländischen Behörden sandten einen Kriegs-Dampfer nach Sarawak hinüber; doch zeigte es sich, daß man der Dienste desselben nicht bedurfte. — Nachrichten aus Abuschähr melden nichts über neue Operationen im persischen Meerbusen. Das aus einheimischen Truppen bestehende 19te (meuterische) Infanterie-Regiment war aufgelöst worden."

Paris, Sonntag, 26. April. (Wolff's Tel. Bur.) Morgen wird Dr. Kern's Rückkehr aus der Schweiz erwartet.

Leipzig, 25. April. Leipzig-Dresdener 290 Br. Löbau-Zittauer Litt. A. 60 Br.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 263 Br.; do. II. Em. 242 Br. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 124 G. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B 124 Br.; do. Litt. C. 120 Br. Braunschweigische Bank-Actien 121 G. Weimarische Bank-Actien 109½ Br. Oesterreichische 5proz. Metalliques 81¼ Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 82¼ Br. Preussische Prämien-Anleihe —.

* **Smyrna**, 17. April. Wechsel-Cours: London 118½—118¾ Piaster; Marseille 188—188½ Para; Triest 462—464 Para.

Wien, 27. April, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds behauptet, Actien matt; Umsatz lebhaft.

Silberanleihe 92. 5proz. Metalliques 83. 4½proz. Metalliques 72½. Bank-Actien 995. Bank-Int.-Scheine —. Nordbahn 211. 1854er Loose 109½. National-Anlehen 84½. London 10, 11. Hamburg 77¾. Paris 121½. Gold 7½. Silber 5.

Paris, 25. April, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die 3proz. begann zu 69, 60, wich auf 69, 45, hob sich wieder auf 69, 60 und schloss in fester Haltung zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 93½ gemeldet.

Schluss-Course: 3proz. Rente 69, 50. 4½proz. Rente 92, 25. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. Silber-Anleihe 90.

— 26. April. (Wolff's Tel. Bur.) In heutiger Passage wenig Geschäft. Die 3proz. begann zu 69, 57½, wich auf 69, 50 und wurde schliesslich zu 69, 52½ gehandelt. Die Rente pro Mai wurde zu 70, 02½ gemacht.

Königliche Schauspiele.

Dienstag, 28. April. Im Opernhause. (77ste Vorstellung): Zum 100sten Male: Satanella. Fantastisches Ballet in 3 Akten und 4 Bildern, vom Königl. Balletmeister P. Taglioni. Musik von Pugni und Hertel. Anfang 7 Uhr. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (110te Abonnements-Vorstellung): Nathan der Weise. Dramatisches Gedicht in 5 Abtheilungen, von G. E. Lessing. Kleine Preise.

Mittwoch, 29. April. Im Schauspielhause. (111te Abonnements-Vorstellung. Auf Begehren: Der geheime Agent. Lustspiel in 4 Akten, von F. W. Hackländer. Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Oeffentlicher Anzeiger.

[944] Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Weber Hugo Guido Alexander Adolph Walther von hier ist in den Akten S. 47 1857 C. U. der Theilnahme an einem schweren Diebstahle verdächtig und hat sich von hier entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Walther Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Expedition abzuliefern.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswilligkeit versichert.

Berlin, den 20. April 1857.

Königliches Stadtgericht.
Abtheilung für Untersuchungssachen.
Kommission II. für Voruntersuchungen.

Signalement des Webers Walther.

Derselbe ist 31 Jahr alt, in Berlin geboren, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare und trägt seinen blonden Bart unrasirt, so daß Backen-, Kinn- und Schnurrbart ausgewachsen ist. Seine letzte Bekleidung war ein brauner Rock mit schwarzem Sammtkragen.

[949]

Die durch die Versetzung ihres seitherigen Inhabers zur Erledigung gekommene Physikatsstelle für den Kreis Friedeberg soll anderweit besetzt werden.

Aerzte, welche um diese Stelle sich zu bewerben wünschen, werden aufgefordert, unter Einreichung ihrer Approbationen als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, ihres Fähigkeitszeugnisses zur Verwaltung einer Physikatsstelle und sonstigen über ihre seitherige Wirksamkeit sprechenden Atteste bei der unterzeichneten Königlichen Regierung sich binnen 6 Wochen zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 21. April 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.
Koch.

[946] Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Rittergutsbesitzers, Landschaftsraths Camillo von Rosenberg-Gruczynski auf Gallnau werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht,

bis zum 4. Juni 1857 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 25. Juni cr., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar Herrn Gerichts-Assessor Thomse, im Verhandlungszimmer Nr. 9 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte, Justizräthe Schmidt, Eyser, Dr. Dechend, Martins, Kranz und Rechts-Anwalt Dr. Hambrook zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Marienwerder, den 20. April 1857.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[947] Proklama.

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns C. E. Klamann hier, hat die Handlung Carl Hartmann u. Comp. zu Danzig eine Forderung von 38 Thlr. 26 Sgr., die Handlung Brunow u. Scholinus in Stettin eine Forderung von 2 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., die hiesige Kreis-Gerichts-Salarienkasse Kostenforderungen von 4 Thlr. 29 Sgr. und 3 Thlr. 8 Sgr. nachträglich angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist auf

den 20. Mai cr., Nachmittags 4 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisrichter Rohde, im Terminezimmer Nr. 9 anberaumt, wodon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Marienwerder, den 24. April 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[948] Bekanntmachung.

In der Zimmermeister Leopold Pastenacischen Konkurs-Sache ist der Rechtsanwalt Wohlgebohren zum definitiven Verwalter der Masse ernannt.

Memel, den 21. April 1857.

Königliches Kreisgericht.

[953] Bekanntmachung.

Die Besorgung des Postfuhrwesens der Station zu Langenbogen auf der Poststraße zwischen Halle und Eisleben, soll zum 1. August d. J. anderweit gegen Kontrakt vergeben werden. Der Dienst erfordert 24 tüchtige Pferde und 8 vorschriftsmäßige Posthalterei-Wagen.

Bewerber, welche über ausreichende Betriebsmittel disponiren können, wollen sich bis zum 15. Mai d. J. behufs Abgabe ihrer Forderungen entweder persönlich oder schriftlich bei der hiesigen Ober-Post-Direction melden, in deren Registratur die näheren allgemeinen Bedingungen für Uebernahme der Posthalterei, mit Ausnahme des Sonntags, täglich in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden können. Auswärtigen soll auf schriftlichen Antrag auch Abschrift dieser Bedingungen mitgetheilt werden.

Halle, den 24. April 1857.

Der Ober-Post-Direktor.
Strahl.

[945] Bekanntmachung.

Nach Vorschrift unsers Reglements vom 3. September 1836 §. 23a. wird hierdurch zur Kenntniß unserer Interessenten gebracht, daß die in unserer öffentlichen Bekanntmachung vom 4. September pr. zum 1. Januar d. J. angekündigte Neuwahl zweier Mitglieder des Curatorii unserer Anstalt und zweier Stellvertreter derselben nunmehr vorschriftsmäßig vollzogen ist. Die darüber besonders aufgenommene notarielle Verhandlung vom 2. März c. stellt als Ergebniß dieser Wahl fest, daß durch Stimmenmehrheit gewählt worden sind:

A. zu Kuratoren:
1) der Königliche Rechnungsrath Habenicht,
2) der Königliche Hofkammerrath Schmidt,

welche bisher schon als Kuratoren fungirten.

B. zu Stellvertretern:
1) der Controleur Winkel,
2) der Königliche Polizei-Hauptmann Lorré.

Berlin, den 17. April 1857.

Kuratorium und Direction
der Berliner allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse.

[957]

Als Vorstand und Leiter unserer Gas-Anstalt soll ein Gas-Ingenieur oder eine sonst sich qualifizirende Persönlichkeit mit 600 Thlr. Gehalt und 5 Prozent Tantième vom Ertrage vorläufig mit halbjährlicher, beiden Theilen freistehender Kündigung angestellt werden.

Ueber den Umfang der Anstalt und somit der Geschäfte wird bemerkt, daß 3 Retortenfeuerungen eingerichtet sind, die bis zu 5 vermehrt werden können und auf eine Bespeisung von höchstens 2000 Lichten gerechnet ist.

Hierauf Reflektirende wollen uns schleunigst ihre Meldung und Zeugnisse einreichen.

Tilsit, den 25. April 1857.

Der Magistrat.

[881]

Rhein-Nahe-Eisenbahn.

Die Lieferung des Bedarfs an Querschwellen zum Bau der Rhein-Nahe-Eisenbahn soll im Wege öffentlicher Submission verdungen werden.

Die betreffenden Bedingungen sammt Lieferungs-Verzeichniß und Submissions-Formular liegen in unserem hiesigen Central-Büreau zur Einsicht offen und können auch von dort gegen Erstattung der Kosten bezogen werden.

Unternehmungslustige wollen ihre Anerbietungen versiegelt mit der Aufschrift:

„Offerte auf Querschwellen für die Rhein-Nahe-Bahn"

bis zum 18. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

portofrei bei uns einreichen, auch nicht versäumen, denselben die vollzogenen Bedingungen und den Cautions-Nachweis beizufügen, da auf Anerbieten, denen diese Erfordernisse fehlen, eben so wenig, wie auf verspätete Offerten oder Nachgebote, gerücksichtigt werden wird. In dem obgedachten Termine werden die eingegangenen Anerbietungen in Gegenwart der etwa erschienenen Betheiligten eröffnet.

Creuznach, den 15. April 1857.

Königliche Direction der Rhein-Nahe-Eisenbahn.

---

[950] Bekanntmachung.

Königliche Ostbahn.

Nachdem nunmehr die Brücken-Communication über Weichsel und Nogat wiederhergestellt ist, wird der für die Eisenbahnzüge zwischen Marienburg und Königsberg gegenwärtig bestehende Winter-Fahrplan hierdurch aufgehoben und

vom 27. d. Mts. ab mit dem Abends 11 Uhr 23 Minuten aus Königsberg abgehenden Zuge Nr. IV. beginnend,

folgender Fahrplan eingeführt, wonach:

Zug I. Mittags	Zug III. Nachts	Zug V. Morgens	
um 1 Uhr 57 Min.	12 Uhr 46 Min.	9 Uhr 29 Min.	aus Marienburg abgeht,
und um 6 „ 8 „	5 „ 27 „	4 „ 30 „	in Königsberg eintrifft,
Abends Zug II. Vormittags	Morgens Zug IV. Abends	Nachmittags Zug VI. Mittags	
um 10 Uhr 33 Min.	11 Uhr 23 Min.	11 Uhr 57 Min.	aus Königsberg abgeht
und um 2 „ 33 „	3 „ 49 „	6 „ 39 „	in Marienburg eintrifft.
Nachmittags	Morgens	Abends	

Der Fahrplan für die Züge diesseits der Weichsel wird durch diese Aenderungen nicht berührt.

Bromberg, am 25. April 1857.

Königliche Direction der Ostbahn.

---

[954] ## Köln-Mindener Eisenbahn.

Vergleichende Uebersicht der Betriebs-Einnahmen

a) auf der Hauptbahn:

Im Monat März 1857 wurden eingenommen:

für	165,338 Personen	Thlr.	78,705	4 Sgr.	8 Pf.		
„	3,497,492 Ctr. Güter	„	275,515	4 „	5 „		
„	Extraordinarien	„	7,015	— „	— „		
	Summa.....					Thlr. 359,235	9 Sgr. 1 Pf.

Im Monat März 1856 wurden eingenommen:

für	154,445 Personen	Thlr.	71,519	7 Sgr.	2 Pf.		
„	2,931,991 Ctr. Güter	„	207,896	24 „	3 „		
„	Extraordinarien	„	10,280	— „	— „		
	Summa					Thlr. 289,696	1 „ 5 „
	Mithin im Monat März 1857 mehr.....					Thlr. 69,539	7 „ 8 „

In den ersten drei Monaten des Jahres 1857 wurden eingenommen:

für	447,134 Personen.	Thlr.	202,370	17 Sgr.	7 Pf.		
„	10,085,417 Ctr. Güter	„	766,279	9 „	3 „		
„	Extraordinarien.....	„	12,920	— „	— „		
	Summa.....					Thlr. 981,569	26 „ 10 „

In den ersten drei Monaten des Jahres 1856 dagegen:

für	394,766 Personen..	Thlr.	177,314	4 Sgr.	3 Pf.		
„	9,184,655 Ctr. Güter,	„	617,935	27 „	9 „		
„	Extraordinarien.....	„	19,690	— „	— „		
	Summa.....					Thlr. 814,940	2 „ — „
	Mithin pro 1857 mehr.....					Thlr. 166,629	24 „ 10 „

b) auf der Oberhausen-Arnheimer Zweigbahn.

Im Monat März 1857 wurden eingenommen:

für	26,585 Personen	Thlr.	7,321	2 Sgr.	4 Pf.		
„	95,108 Ctr. Güter	„	9,471	7 „	4 „		
„	Extraordinarien..	„	—	— „	— „		
	Summa.....					Thlr. 16,792	9 „ 8 „

In den drei ersten Monaten des Jahres 1857 wurden eingenommen:

für	75,616 Personen	Thlr.	20,728	27 Sgr.	1 Pf.		
„	351,135 Ctr. Güter	„	26,767	19 „	— „		
„	Extraordinarien	„	620	— „	— „		
	Summa.....					Thlr. 48,116	16 „ 1 „

Die Direction.

---

[955]

Vereinigte Hamburg-Magdeburger Dampfschifffahrts-Compagnie.

Die Dividende für die Stamm-Actien der vereinigten Hamburg-Magdeburger Dampfschifffahrts-Compagnie hierselbst ist für das Jahr 1856 auf 3 Procent, also für die einzelne Actie auf 22½ Sgr., festgesetzt und kann gegen Ausreichung des betreffenden Dividendenscheines auf unserem Comtoir, Holzhof Nr. 8, in Empfang genommen werden.

Die Actien-Besitzer, welche die zu ihren Actien gehörigen Dividenden-Scheine noch nicht erhoben haben, werden ersucht, dies noch unter Vorlegung ihrer Actien zu thun.

Magdeburg, den 24. April 1857.

Die Direction.

Graff.

Einladung

zu der am 23. Mai d. J. anstehenden General-Versammlung der Actionaire der vereinigten Hamburg-Magdeburger Dampfschifffahrts-Compagnie hier.

Die Herren Stamm- und Prioritäts-Actionaire der vereinigten Hamburg-Magdeburger Dampfschifffahrts-Compagnie werden hiermit zur diesjährigen ordentlichen General-Versammlung auf

Sonnabend den 23. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr,

im hiesigen Börsenhause, eingeladen.

Die Eintrittskarten dazu können in den letzten Tagen vorher, also am 19., 20. und 22. Mai, nebst Stimmzettel und dem Haupt-Verwaltungs-Berichte auf dem Comtoir der Gesellschaft, Holzhof Nr. 8, gegen die statutenmäßige Legitimation in Empfang genommen werden.

Gegenstand der Verhandlung werden sein:

1) der Vortrag des vom Direktor erstatteten Haupt-Verwaltungs-Berichts nebst Bericht des Verwaltungsraths darüber,
2) Wahl von drei Mitgliedern zum Verwaltungsrath und von drei Ersatzmännern.

Magdeburg, den 24. April 1857.

Der Vorsitzende des Verwaltungsraths.

Silberschlag

---

[918] ## Allgemeine Gas-Actien-Gesellschaft zu Magdeburg. Außerordentliche General-Versammlung.

Auf Grund des unterm 16. März d. J. landesherrlich bestätigten Gesellschafts-Statuts laden wir die Actionaire unserer Gesellschaft hiermit zu einer außerordentlichen General-Versammlung

auf den 23. Mai c., Vormittags 11 Uhr, in dem Börsenhause in Magdeburg ein.

Tagesordnung: 1) Wahl von drei Mitgliedern des Directoriums (§. 20 des Statuts.)

2) Bericht über den gegenwärtigen Stand des Unternehmens.

Zur Theilnahme an der General-Versammlung sind nur diejenigen Actionaire befugt und in derselben stimmberechtigt, welche den Nachweis über den Besitz von mindestens 5 Actien innerhalb der beiden letzten Tage vor der General-Versammlung durch Vorzeigung der Interims-Quittungen liefern.

Die Production der Interims-Quittungen erfolgt an der Gesellschafts-Kasse in Magdeburg, Fürstenwallstraße Nr. 13, woselbst die Einlaßkarten entgegen zu nehmen sind. Die produzirten Quittungsbogen bleiben bis nach abgehaltener General-Versammlung deponirt. (§. 30 des Statuts.)

Magdeburg, den 20. April 1857.

Das Direktorium.

---

[822] ## „Vorwärts", Gesellschaft für Flachsspinnerei und Weberei in Bielefeld.

Zu der statutenmäßig am 14. Mai c.

Morgens 10 Uhr, im Saale der Ressource in Bielefeld stattfindenden ordentlichen Versammlung der Actionaire der obenerwähnten Gesellschaft, werden dieselben hierdurch ergebenst eingeladen.

Spätestens in den beiden letzten Tagen vor dieser Versammlung haben die Erscheinenden durch Vorzeigung der Actien oder einer glaubhaften Bescheinigung über den Besitz derselben in dem Büreau der Gesellschaft auf der Fabrik „Vorwärts" sich zu legitimiren, wogegen ihnen Eintrittskarten und Stimmzettel werden behändigt werden.

Die Vertretung nicht anwesender Actionaire ist nur durch Actionaire statthaft, die durch beglaubigte Vollmachten legitimirt sein müssen, doch können durch ein und denselben Bevollmächtigten ausschließlich seiner eigenen nur noch 10 Stimmen vertreten werden.

Wegen der von den Herren Actionairen etwa zum Vortrag zu bringenden Gegenstände wird auf §. 24 der Statuten verwiesen.

Münster, den 5. April 1857.

Der Verwaltungsrath der Gesellschaft „Vorwärts" für Flachsspinnerei und Weberei in Bielefeld.

Jonas.

---

[832] Bekanntmachung.

Germania,

Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Stettin.

Nachdem die Statuten unserer Gesellschaft unterm 26. Januar a. c. die landesherrliche Bestätigung erhalten haben, lassen wir hierdurch die Aufforderung an die Aktionaire ergehen, auf die von ihnen gezeichneten Actien (in Gemäßheit der §§ 5 und 6 der Statuten) **unter Rückgabe der ihnen über den geleisteten ersten baaren Einschuß von 5 pro Cent ertheilten Interims-Quittungen:**

in der präklusivischen Frist vom 15ten d. Mts. bis 9. Mai n. c. die 2te Ratenzahlung von 5 pro Cent mit 25 Thlr. pr. Actie an unsere Gesellschafts-Kasse hierselbst, Heumarkt Nr. 5, an den Werkeltagen zwischen 9 — 12 Uhr Vormittags zu leisten und gleichzeitig an dieser Zahlungsstelle **ihre Sola-Wechsel über den Restbetrag der Actien von 90 pro Cent,** nämlich:

10	pro Cent mit	50	Thlr. pr. Actie,	zahlbar am 1. April 1858,	Zahlungs-Domizil Stettin,
20	„ „	100	„ „	14 Tage nach Sicht	
60	„ „	300	„ „	2 Monate nach Sicht	

zu welchen Wechseln die Formulare in unserem Geschäfts-Bureau entgegengenommen werden können, — mit dem gesetzlichen Stempel versehen — niederzulegen.

Ueber diese Zahlung, resp. Wechselbestellung, werden wir, im Austausch gegen die obigen Interims-Quittungen, besondere, von unserem Vorsitzenden vollzogene und von dem Kassirer gegenzezeichnete Interims-Anerkenntnisse über jede Actie ertheilen, wogegen später, nach erfolgter Einzahlung **der ersten Wechsel-Rate,** die Ausgabe der Actien, in dem deshalb von uns durch die Gesellschafts-Blätter (cfr. 12. der Statuten) bekannt zu machenden Termine, stattfinden wird.

Diejenigen Actionaire, die ihren obigen Verpflichtungen innerhalb der vorbezeichneten präklusivischen Frist nicht nachkommen, unterliegen den Bestimmungen des §. 9 der Statuten, wovon gedruckte Exemplare in unserem Büreau in Empfang genommen werden können.

Cessionen der über die frühere erste Ratenzahlung von uns ausgegebenen Interims-Quittungen werden bei Ausfertigung der Anerkenntnisse über die obigen weiteren Einzahlungen, unsere Berücksichtigung nach Maßgabe der §§. 6 und 10 der Statuten finden.

Stettin, den 14. April 1857.

Der Verwaltungsrath der Germania, Lebens-Versicherungs-Actien Gesellschaft.

Frezdorff. Schillow. Abel. Ferd. Brumm. Narkutsch. Theel. von Dewitz.

---

[951] ## Concordia, Cölnische Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Die am 1. Juli d. J. zahlbare Dividende für das Jahr 1856 ist statutenmäßig auf 16 Thlr. für jede Actie festgesetzt worden und kann von dem gedachten Tage an

hierselbst an unserer Kasse, oder
bei unserer Subdirection in Berlin (Taubenstraße Nr. 30)

gegen Einlieferung des Coupons Nr. 2 erhoben werden.

Cöln, den 25. April 1857.

Die Direction.

---

[883] ## Bergbau-Gesellschaft Concordia zu Oberhausen-Bahnhof.

Die diesjährige ordentliche General-Versammlung unserer Gesellschaft findet am

Freitag den 8. Mai d. J.

und zwar Morgens 8 Uhr im Saale des Herrn Fr. Benninghofen zu Oberhausen statt, wovon die Herren Actionaire unter dem Bemerken hiermit ergebenst in Kenntniß gesetzt werden, daß die zur Verhandlung kommenden außergewöhnlichen Gegenstände durch besonderes Cirkularschreiben ihnen noch bekannt gemacht werden sollen.

Oberhausen-Bahnhof, den 17. April 1857.

Der Vorstand der Bergbau-Gesellschaft Concordia.

---

[950] ## Mecklenburgische Eisenbahn-General-Versammlung.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 16. d. M. über die am 23. Mai c. in Schwerin stattfindende General-Versammlung ist für Berlin das Legitimationsbüreau bei dem Königlichen Rechtsanwalt und Notar Herrn Lewald, Kurstraße Nr. 51, eröffnet worden, wo in der Zeit vom 11. bis 21. Mai c., täglich Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr — mit Ausnahme des Sonntags — die Actien abgestempelt und die Eintrittskarten in Empfang genommen werden können.

Schwerin, den 26. April 1857.

Der Ausschuß der Mecklenburger Eisenbahn-Gesellschaft.

---

[952] ## Kurfürst-Friedrich-Wilhelms-Nordbahn.

Bekanntmachung

Bei der am heutigen Tage vorgenommenen sechsten Ziehung der Obligationen unseres ersten Prioritäts-Anlehns sind zur Rückzahlung auf den 1. Oktober l. J. bestimmt worden:

6 Stück Lit. A. jedes Stück von 500 Thl.:
Nr. 17. 20. 119. 376. 425. 545.

97 Stück Lit. B. jedes Stück von 100 Thlr.:
Nr. 364. 528. 970. 1175. 1468. 1497. 1602. 2056. 2754. 2850. 2972. 3068. 3156. 3204. 3265. 3392. 3586. 3610. 3859. 3923. 4140. 4177. 4213. 4406. 4427. 4528. 4559. 4615. 4638. 4820. 4983. 5011. 5022. 5076. 5717. 5728. 5799. 5866. 5957. 6149. 6220. 6234. 6496. 6531. 6641. 6691. 7100. 7288. 7456. 7504. 7511. 7523. 8015. 8078. 8113. 8229. 8263. 8103. 8857. 8860. 9147. 9181. 9754. 9838. 9840. 9844 10,081. 10,286. 10,482. 10,547. 10,554. 10,692. 10,805. 11,534. 11,986. 12,171. 12,270. 12,314. 12,370. 12,451. 12,471. 12,628. 12,688. 12,919. 12,973. 13,000. 13,178. 13,370. 13,422. 13,506. 13,554. 13,708. 13,866. 14,190. 14,346. 14,708. 14,924.

Die Inhaber dieser Obligationen werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß von dem erwähnten Tage an — mit welchem zugleich die Verzinsung derselben aufhört — die entsprechenden Beträge gegen Einlieferung der Verbriefungen nebst den bis zu jenem Zeitpunkt noch nicht verfallenen Zins-Coupons, bei unserer Hauptkasse dahier zu erheben sind, wogegen für jeden fehlenden Zins-Coupon ein gleicher Betrag am Kapital gekürzt werden wird.

Aus den Verloosungen früherer Jahrgänge sind bis jetzt unerhoben geblieben:

Lit. B. Nr. 759. 3647. 6476. 7082. 9005.

worauf die Besitzer dieser Obligationen wiederholt aufmerksam gemacht werden.

Kassel, den 22. April 1857.

Die Direction der Kurfürst Friedrich Wilhelms Nordbahn.

Sezekorn.

---

[936] ## Harburg-Englische Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

Die Herren Actionaire der Harburg-Englischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft werden hierdurch, in Gemäßheit des §. 9 der Statuten zur

ordentlichen General-Versammlung 1857

auf Mittwoch, den 13. Mai d. J., Morgens 9 Uhr

im Hotel zum weißen Schwan, in Harburg, eingeladen, um den Jahresbericht des Verwaltungsraths entgegen zu nehmen.

Die Herren Actionaire wollen Tags zuvor, von 9 bis 12 Uhr und von 3 bis 7 Uhr, gegen Vorzeigung der Actien, die Eintrittskarten im Comptoir der Gesellschaft, Bahnhofsstraße Nr. 1 in Empfang nehmen, und Bevollmächtigte ihre Vollmachten vorlegen.

Harburg, den 24. April 1857.

Der Verwaltungsrath.

---

[943] ## Dessauer Credit-Anstalt für Industrie und Handel.

Durch heutigen Beschluß des Verwaltungsraths ist die diesjährige ordentliche General-Versammlung der Credit-Anstalt für Industrie und Handel auf

Mittwoch, den 27. Mai c., Mittags 12 Uhr,

im Saale der hiesigen Eisenbahn-Restauration festgesetzt worden.

Tagesordnung:

1) Geschäftsbericht und Vorlage des Rechnungs-Abschlusses vom verflossenen Jahre.
2) Wahl eines Revisions-Ausschusses (§. 31 der Statuten).
3) Neuwahl von drei Mitgliedern zum Verwaltungsrathe.

Dessau, den 23. April 1857.

Der Verwaltungsrath der Credit-Anstalt für Industrie und Handel.

In Vertretung des Vorsitzenden.

Krüll.

Bekanntmachung.

über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 27. April 1857 sind ausgegeben:

35½	Bogen	der 1—24. Sitzung des Herrenhauses,	zusammen 202½ Bogen.
10	„	Anlagen, bestehend aus Aktenstücken des Herrenhauses,	
102½	„	der 1—48. Sitzung des Hauses der Abgeordneten,	
50	„	Anlagen, bestehend aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,	
4	„	Petitionen des Hauses der Abgeordneten,	

Berliner Börse vom 27. April 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

		Brief.	Geld.
Amsterdam ..... 250 Fl.	Kurz	142⅜	142⅛
dito ..... 250 Fl.	2 M.	141⅛	141
Hamburg ..... 300 M.	Kurz	151⅜	151⅛
dito ..... 300 M.	2 M.	150⅛	150
London ..... 1 L. S.	3 M.	6 18⅛	6 18
Paris ..... 300 Fr.	2 M.	79 1/12	78 11/12
Wien im 20 Fl. F. 150 Fl.	2 M.	96⅛	96
Augsburg ..... 150 Fl.	2 M.	—	101
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss 100 Thlr.	8 T.	99 5/12	99
	2 M.	99 1/12	98 11/12
Frkf. a. M. südd. W. 100 Fl.	2 M.	56 18	56 14
Petersburg 100 S. R.	3 W.	—	104⅛

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	100	99⅛
Staatsanleihe von 1850	4½	100	—
dito von 1852	4½	100	99⅛
dito von 1854	4½	100	99⅛
dito von 1855	4½	100	99⅛
dito von 1856	4½	100	99⅛
dito von 1853	4	94⅛	94
Staats-Schuldscheine	3½	84⅛	83⅞
Prämienanl. d. Seehdl. à 50 Th.	—		
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	116⅛	115⅝
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	83	—
Oder-Deichbau-Obligationen ..	4½	—	--
Berliner Stadt-Obligationen ..	4½	—	99⅛
do do. ..	3½	—	—

Pfandbriefe.	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	86	85⅛
Ostpreussische	3½	—	85⅛
Pommersche	3½	—	—
Posensche	4	98⅛	98⅛
do.	3½	86⅛	—
Schlesische	3½	—	—
Vom Staat garantirte			
Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	82⅛	82⅛
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	92⅛	92⅛
Pommersche	4	91⅛	91⅛
Posensche	4	90⅛	90⅛
Preussische	4	—	—
Rhein- und Westph.	4	92⅛	92⅛
Sächsische	4	93⅛	
Schlesische	4	92⅞	92⅛
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	146⅛	145⅛
Friedrichsd'or	—	13 1/12	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅛	10⅛

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	83⅛	—
do. Prioritäts-	4	—	88⅛
do. II. Emission	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	—	54⅛
do. Prioritäts-	4½	93⅛	—
do. II. Emission	—	98⅛	—
Bergisch-Märkische	—	—	—
do. Prioritäts-	5	102⅛	102
do. do. II. Serie	5	102⅛	102
do. (Dortm.-Soest)	4	88⅛	—
Berl. Anh. Lit. A. u. B.	—	143	142
do. Prioritäts-	4	—	91⅛
do. do.	4½	99	—
Berlin-Hamburger .	—	113⅛	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	—	—
do. Prior. Oblig.	4	91⅛	90⅛
do. do. Lit. C.	4½	99	—
do. do. Lit. D.	4½	99	—
Berlin-Stettiner ..	—	137⅛	136⅛
do. Prior.-Oblig.	4½	99⅛	99⅛
Breal. Schw. Frb. alte	—	-	—
Brieg-Neisse	4	80	79
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	146⅛	145⅛
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99⅛
do do. II. Em.	5	—	102⅛
do. do.	4	90⅛	—
do. III. Emission	4	—	89⅛
do. IV. Emission	4	90	—
Düsseldorf-Elberf. .	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. Prioritäts-	5	—	101⅛
Magdeb.-Halberst. .	—	201	—
Magdeb.-Wittenb. .	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	95⅛	94⅛
Münster-Hammer ..	4	—	—
Niederschles.-Märk.	4	92	—
do. Prioritäts-	4	—	91⅛
do. Conv. Prioritäts-	4	—	91⅛
do. do. III. Serie	4	91⅛	91
do. do. IV. Serie	5	102⅛	102⅛
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	139	138
do. Lit. B.	3½	—	—
do. Prior. Lit. A.	4	—	-
do. Prior. Lit. B.	3½	79	78⅛
do. Prior. Lit. D.	4	—	88⅛
do. Prior. Lit. E.	3½	77⅛	77
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	63	—
do. Prioritäts-	5	—	—
do. II. Serie	5	—	—
do. III. Serie	5	—	—
Rheinische	—	100⅛	99⅛
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	82⅛	81⅛
Ruhrort-Cref.-Krels			—
Gladbacher	3½	—	
do. Prioritäts-	4½	98	—
do. II. Serie	4	87½	—
do. III. Serie	4½	96⅛	—
Stargard-Posen	3½	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	97⅛
Thüringer	—	124⅛	—
do. Prior.-Oblig.	4½	99⅛	99
do. III. Serie	4½	99⅛	99
Wilh. (Cos.-Odbg.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	68⅛	67⅛
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	—	146⅛
Mainz-Ludwigshafen ..	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	58⅛	—
Nordb. (Friedr. Wilb.)	4	56⅛	—
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	--
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	118⅛	—
Disconto Commandit-Antheile	4	—	108⅛

Ausländ. Fonds.

	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank..	4	121⅛	120⅛
Darmstädter Bank	4	109⅛	—
Geraer Bank	4	94	—
Weimar. Bank	4	110	109
Oesterreich. Metall....	5	81	—
do. National-Anleihe	5	—	81⅛
do. Prm.-Anleihe ..	4	106⅛	—
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	100
do. do. 6. Anl.	5	—	102
do. v. Rothschild Lst.	5	105⅛	—
do. Engl. Anleihe ...	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	82⅛	—
do. do. Cert. L. A.	5	95⅛	94⅛
do. do. L. B. 200 Fl.	—	23⅛	—
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	93	—
do. Part. 500 Fl.	4	—	86⅛
Sardin. Engl. Anleihe.	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	72⅛	—
Lübecker Staats-Anl..	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	41⅛	40⅛
N. Bad. do. 35 Fl.....	—		28⅝
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld.	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Pommersche Pfandbriefe 85⅞ a 86 gem. Preussische Rentenbriefe 91⅛ a ⅛ gem. Bergisch-Märkische 84⅛ a 85 gem. Berlin-Potsdam-Magdeburger 131 a 130⅞ gem. Breslau-Schw.-Freib. 122 a 121⅛ gem. Oberschles. Litt. B. 128 a 127 gem. Stargard-Posen 96⅞ a 96⅛ gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 78 a 76 gem. Nordbahn (Friedr.-Wilh.) 55⅛ a ⅛ gem. Oestr. National-Anleihe 82⅛ a ⅛ gem.

Berlin, 27. April. Das Geschäft war an heutiger Börse ziemlich umfangreich, die Stimmung indess flau, und erfuhren die Course fast durchgängig einen Rückgang.

Berliner Getreidebörse
vom 27. April.

Weizen loco 48—74 Rthlr.

Roggen loco 42⅛—43 Rthlr., 85—87pfd. 42½—⅛ Rthlr. bez., Frühjahr 43—42⅛ Rthlr. bez. u. Br., 42⅛ G., Mai-Juni 42⅛—⅛ Rthlr. bez. u. G., 42⅛ Br., Juni-Juli 42⅛—⅛ Rthlr. bez. u. G., 42⅛ Br., Juli-August 41⅛—⅛ Rthlr. bez. u. G., 41⅛ Br., September-Oktober 39⅛ bis 40—39⅛ Rthlr. bez., Br. u. G.

Hafer loco 23—26 Rthlr., Lieferung 21⅛ Rthlr. Br.

Rüböl loco 17⅛ Rthlr. Br., April 17⅛ Rthlr. bez. u. Br., 17⅛ G., April-Mai 17 1/12—⅛ Rthlr. bez. u. Br., 17⅛ G., Juni-Juli 16⅞—⅛ Rthlr. bez. u. Br., 16⅛ G., Juli-August 15⅞ Rthlr. bez. u. G., 15⅝ Br., September-Oktober 14⅛—⅛ Rthlr. bez. u. Br., 14⅛ G.

Spiritus loco ohne Fass 29⅛—⅜ Rthlr., April-Mai 30⅛—1/12 Rthlr. bez., 30⅛ Br., 30 G., Mai-Juni 30⅛—⅛ Rthlr. bez., 30⅛ Br., 30 G., Juni-Juli 30⅛—⅜ Rthlr. bez., Br. u. G., Juli-August 30⅞ Rthlr. 31 Br., 30⅛ G., September-Oktober 28⅝ Rthlr. Br., 28 G.

Weizen fest. Roggen loco und Termine in matter Haltung und niedriger bezahlt; gek. 200 Wispel. Rüböl sehr animirt und ferner im Werthe gestiegen. Spiritus zu nachgebenden Preisen gehandelt; gek. 40,000 Quart.

Breslau, 27. April, 1 Uhr — Minuten Nachmitt. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅛ Br. Freiburger Stamm-Actien 120⅛ G.; do dritter Emission 116⅛ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 137⅛ G.; do. Lit. B 128⅛ Br.; do. Lit. C 126⅛ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 88⅝ G.; do. Lit. E. 77 G. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 75 G. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 79 G.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 11⅛ Rthlr. G. Weizen, weisser 61—91 Sgr., gelber 63—86 Sgr. Roggen 43—48 Sgr. Gerste 38—44 Sgr. Hafer 22—27 Sgr.

Die Börse war sehr flau und die Course rückgängig bei ziemlich belebtem Geschäft.

Stettin, 27. April, 1 Uhr 50 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen Frühjahr 73. Roggen 42—44, Frühjahr 42⅛—42, Mai-Juni 42⅛, Juni-Juli 42⅛, September-Oktober 40—39⅛. Spiritus 12⅛, Frühjahr 12⅛, Mai-Juni 12⅝, Juni-Juli 12 bez. Rüböl 17⅛ gefordert, April-Mai 17 G., Sept.-Oktober 14 1/12—14⅛ bez.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. Decker.)

Das Abonnement beträgt:
2½ Thlr.
für das Vierteljahr
in allen Theilen der Monarchie
ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 54.

Staats-Anzeiger.

№ 100. Berlin, Mittwoch, den 29. April 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem ordentlichen Professor an der Universität zu Berlin, Geheimen Medizinal-Rath Dr. Busch den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Bürgermeister Pingel zu Erfurt den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Brauerei- und Gutsbesitzer Heider zu Reichwald im Kreise Wohlau den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Hautboisten erster Klasse Louis Goethe und dem Gefreiten Gustav Schulze im 3er-Bataillon, so wie dem Matrosen erster Klasse Robert Maaß in der Königlichen Marine die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; ferner

Allerhöchstihren Kabinetsrath Marcus Carsten Nicolaus Niebuhr in den Adelstand zu erheben.

Gesetz wegen nachträglicher Ersatzgewährung für die in Gemäßheit der Gesetze vom 19. Mai 1851 und 7. Mai 1855 präkludirten Kassenanweisungen und Darlehnskassenscheine. Vom 15. April 1857.

Gesetz vom 7. Mai 1855 (Staats-Anzeiger Nr. 109. S. 829.)

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages Unserer Monarchie, was folgt:

§. 1.

Für die in Gemäßheit der Gesetze vom 19. Mai 1851 und 7. Mai 1855 (Gesetz-Sammlung S. 335 und 266) präkludirten Kassenanweisungen vom 2. Januar 1835 und Darlehnskassenscheine vom 15. April 1848 ist durch die Hauptverwaltung der Staatsschulden Ersatz zu gewähren.

§. 2.

Die Staatsregierung hat die Endfrist zu bestimmen, bis zu welcher dieser Ersatz (§. 1) zu leisten ist, und solche durch die Amtsblätter und durch Zeitungen sämmtlicher Provinzen, so wie durch die Ortsbehörden bekannt zu machen.

§. 3.

Die zur Ersatzleistung (§. 1) erforderlichen Geldmittel sind der Hauptverwaltung der Staatsschulden aus den baaren Beständen des Staatsschatzes zu überweisen.

§. 4.

Der Finanzminister ist mit Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Charlottenburg, den 15. April 1857.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

von Manteuffel. von der Heydt. Simons. von Raumer. von Westphalen. von Bodelschwingh. von Massow. Graf von Waldersee. von Manteuffel II.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der Baumeister Warsow zu Saarburg ist zum Königlichen Kreisbaumeister ernannt und demselben die Kreisbaumeister-Stelle zu Düren verliehen worden.

Bekanntmachung vom 17. April 1857 — betreffend die Post-Dampfschiff-Verbindung zwischen Stettin und St. Petersburg.

Die beiden großen eisernen Post-Dampfschiffe „Preußischer Adler“ und „Wladimir“, jedes mit Maschinen von 310facher Pferdekraft versehen, und zur bequemen Aufnahme von mehr als 100 Passagieren, so wie zur Beförderung einer bedeutenden Güterladung eingerichtet, werden auch in diesem Jahre eine regelmäßige Verbindung zwischen Stettin und Kronstadt (St. Petersburg) unterhalten.

Die Eröffnung der Fahrten findet von Stettin aus am Sonnabend den 9. Mai neuen Styls statt. An diesem Tage Mittags geht der „Preußische Adler“ zum ersten Male von Stettin nach Kronstadt ab. Am folgenden Sonnabend den 16. Mai folgt auf dieser Tour der „Wladimir“ (welcher behufs der Ausführung von baulichen Veränderungen sich in Stettin befindet).

Von Kronstadt nach Stettin beginnt die diesjährige Post-Dampfschiff-Fahrt am 16. Mai n. St. durch den „Preußischen Adler.“

Bis zum Schlusse der Dampfschiff-Fahrt geht dann regelmäßig aus Stettin: jeden Sonnabend Mittags, nach Ankunft des von Berlin des Morgens abgehenden Eisenbahnzuges, und aus Kronstadt: jeden Sonnabend Abends eins dieser Schiffe ab.

Bei günstiger Witterung findet die Ueberfahrt in 65 — 70 Stunden statt.

Zwischen Kronstadt und St. Petersburg erfolgt die Beförderung der Passagiere und der Güter ꝛc. durch besondere Fluß-Dampfschiffe für Rechnung der Post-Verwaltung.

Das Passagegeld für die Reise von Stettin oder Swinemünde bis St. Petersburg et vice versa beträgt:

für eine Person auf dem ersten Platze 62 Rthlr. pr. Crt.
„ „ „ „ „ zweiten „ 40 „ „ „
„ „ „ „ „ dritten „ 23½ „ „ „
für eine Privat-Kajüte zu 4 Personen I. Klasse 273 Rthlr. pr. Crt.
„ „ „ „ „ 3 Personen I. Klasse 205 „ „ „
„ „ „ „ „ 3 Personen II. Klasse 139½ „ „ „

In diesen Beträgen sind die Kosten für die Beköstigung (mit Ausnahme des Weins) einbegriffen.

Kinder unter 12 Jahren zahlen die Hälfte des Passagegeldes. Jeder Passagier auf dem ersten Platze oder in den Privat-Kajüten kann 16 Kubikfuß, auf dem zweiten Platze 12 Kubikfuß und auf dem dritten Platze 6 Kubikfuß rheinländisch an Gepäck frei mit sich führen. Kinder, welche die Hälfte des Passagegeldes zahlen, haben

nur die Hälfte dieses Gepäckmaßes frei. Für das Uebermaß sind 12 Sgr. pro Kubikfuß zu entrichten. Das Gepäck der Passagiere darf nur aus Reise-Effekten bestehen. Waaren müssen besonders verpackt und als Frachtgut aufgegeben werden.

Das Einschreiben der Passagiere erfolgt in Stettin und in Swinemünde bei den Orts-Post-Anstalten.

Die Pässe der nach Rußland reisenden Personen müssen das Visa der in dem Vaterlande oder Wohnorte des Passagiers befindlichen Kaiserlich Russischen Gesandtschaft oder des Konsulats haben. Auch müssen diese Pässe vor Lösung des Passagierbillets in Stettin dem dortigen Kaiserlich Russischen Konsul vorgezeigt werden. Die in Swinemünde zutretenden Reisenden haben vor Lösung des Passagierbillets ihre Pässe dem dortigen Kaiserlich Russischen Vice-Konsul vorzuzeigen.

Güterversendungen, so wie Wagen, Pferde ꝛc., deren Expedition in Stettin und in Swinemünde die Orts-Post-Anstalten besorgen, werden gegen billige Fracht befördert. Die speziellen Tarife, so wie überhaupt alle übrigen in Bezug auf die Benutzung der Schiffe geltenden Bedingungen können bei einer jeden preußischen Post-Anstalt eingesehen werden.

Berlin, den 17. April 1857.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Am Gymnasium zu Ratibor ist der wissenschaftliche Hülfslehrer Dr. Heinrich Storch als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Angekommen: Der General-Major und Commandeur der 24sten Infanterie-Brigade, von Schlegell, von Neisse.

Der General-Major und Commandeur der 15ten Infanterie-Brigade, von Borcke, und

Der General-Major und Commandeur der 8ten Kavallerie-Brigade, von Schlichten, von Erfurt.

Abgereist: Se. Durchlaucht der Herzog Carl zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, nach Gnadenberg.

Se. Excellenz der General-Lieutenant, General-Adjutant Sr. Majestät des Königs und Commandeur der 6ten Division, von Willisen, nach Nauen.

Berlin, 28. April. Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Fürstlich Wied'schen Kammer-Direktor Freiherrn von Bibra zu Neuwied die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs von Schweden und Norwegen Majestät ihm verliehenen Ritter-Kreuzes des Nordstern-Ordens zu ertheilen.

Bekanntmachung vom 18. April 1857 — betreffend die Verloosung von Steuer- und Kammer-Kredit-Kassen-Scheinen.

Bei der unterm heutigen Tage hierselbst erfolgten Verloosung der im Jahre 1764, so wie der anstatt der frühern unverwechselten und unverloosbaren Steuerscheine im Jahre 1836 ausgefertigten Steuer-Kredit-Kassenscheine, sind folgende Nummern behufs deren Realisirung im Michaelis-Termine 1857 gezogen worden:

1) Von den Steuer-Kredit-Kassenscheinen aus dem Jahre 1764:

Von Litt. A. à 1000 Thaler:

Nr. 69. 127. 609. 652. 716. 802. 957. 1323. 1624. 2072. 2814. 3054. 3492. 3607. 3735. 3808. 4032. 4245. 5108. 5296. 5695. 5963. 6159. 6656. 7017. 7032. 7668. 8298. 8704. 8804. 9008. 9190. 9585. 9985. 10,096. 10,450. 10,466. 10,590. 11,019. 12,874. 13,270. 13,803. 14,119. 14,197.

Von Litt. B. à 500 Thaler:

Nr. 235. 979. 1314. 1365. 1562. 1959. 2166. 2359. 2538. 2995. 3259. 4067. 4289. 4625. 4936. 5297. 5752. 6200. 6243. 6549. 6861. 6885. 7383. 7635.

Von Litt. D. à 100 Thaler:

Nr. 289. 293. 399. 602. 624. 1377. 1417. 1609. 2120. 2320. 2506. 2710. 3106. 3641. 3722. 4583. 6027. 6279. 6297. 6326.

2) Von den Steuer-Kredit-Kassenscheinen aus dem Jahre 1836:

Von Litt. A. à 1000 Thaler:

Nr. 33. 72. 205. 306. 315.

Von Litt. B. à 500 Thaler:

Nr. 6. 33.

Von Litt. D. à 100 Thaler:

Nr. 4.

Außerdem sind von den unverzinslichen Kammer-Kredit-Kassen-Scheinen Litt. E. à 43 Thaler die Scheine Nr. 7667. 7669. 8102. 8179. 8222. 8231. 8649. 8745. 8896. 8897. 9175. zur Zahlung im Michaelis-Termine 1857 ausgesetzt worden.

Die Inhaber der vorverzeichneten verloosten und resp. zur Zahlung ausgesetzten Scheine werden hierdurch aufgefordert, die Kapitalien gegen Rückgabe der Scheine und der zu den verzinslichen Scheinen gehörenden Talons und Coupons mit dem Eintritt des Michaelis-Termins 1857, wo die Verzinsung der jetzt gezogenen Steuer-Kredit-Kassenscheine aufhört, bei der hiesigen Regierungs-Hauptkasse in preußischem Courant zu erheben.

Merseburg, den 18. April 1857.

Im Auftrage der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Der Regierungs-Präsident.

von Wedell.

Nichtamtliches.

Preußen. Charlottenburg, 28. April. Se. Majestät der König nahmen gestern Vormittag hierselbst die gewöhnlichen Vorträge entgegen. Nachmittags empfingen Ihre Königlichen Majestäten den Besuch der, von Petersburg kommend, in Berlin eingetroffenen Fürsten Nicolas und Prinzen Eugen, Herzöge von Leuchtenberg, Höchstwelche demnächst auch an dem Diner Theil nahmen; nach demselben arbeiteten Se. Majestät noch mit dem Minister-Präsidenten und besuchten dann mit Ihrer Majestät der Königin die Abschieds-Benefiz-Vorstellung des Sängers Mantius im Opernhause.

Berlin, 28. April. Das Herrenhaus genehmigte in seiner gestrigen (27sten) Sitzung nach kurzer Debatte die zwischen der Königlich Preußischen und der Kaiserlich Russischen Regierung abgeschlossenen Staats-Verträge, betreffend den Anschluß der bis zur Russischen Grenze fortzuführenden Ost-Bahn an die St. Petersburg-Warschauer Eisenbahn, und die Herstellung einer Eisenbahn von Bromberg nach Warschau. — Ohne Debatte genehmigte das Haus den in Wien abgeschlossenen Münz-Vertrag, und nach längerer Diskussion auch den damit in Verbindung stehenden Gesetz-Entwurf, betreffend die Abänderung der bestehenden Münzverfassung. Während der Diskussion überreichte der Herr Minister-Präsident den zu dem bereits genehmigten Sundzoll-Vertrage gehörenden Separat-Vertrag. — Ohne Diskussion genehmigte das Haus ferner den Gesetz-Entwurf, betreffend das Münzgewicht. — Schließlich erstattete Herr von Frankenberg-Ludwigsdorff Bericht über die Denkschrift vom 25. März, betreffend die Unterhaltung, Verpflegung und Erziehung der Oberschlesischen Typhus-Waisen im Jahre 1856. Der von der Kommission gestellte Antrag, sich mit der Denkschrift der Staats-Regierung einverstanden zu erklären, wurde angenommen.

— Im Hause der Abgeordneten stand in der gestrigen (52sten) Sitzung auf der Tagesordnung zuerst die Fortsetzung der Berathung der Gesetzentwürfe: 1) betreffend einige Abänderungen des Gesetzes wegen Entrichtung einer Gewerbesteuer vom 30. Mai 1820, und 2) betreffend die von Actien- und ähnlichen Gesellschaften zu entrichtende Gewerbesteuer.

Während der Verhandlung nahm der Herr Minister-Präsident das Wort dahin, daß, als der Vertrag mit der Krone Dänemarks,

betreffend die Ablösung des Sundzolls, dem Hause vorgelegt worden, dies insofern nur unvollkommen geschehen sei, als der im §. 6 vorbehaltene Separatvertrag noch nicht zur Ratification gelangt sei. So eben gehe der Vertrag ein und beehre er sich dem hohen Hause denselben vorzulegen. Er glaube nicht, daß derselbe zu einer besonderen Diskussion führen werde, da das Haus sich bereits mit den Grundzügen des Vertrages einverstanden erklärt habe.

Zu dem auf der Tagesordnung stehenden Gegenstande nahmen das Wort mehrere Abgeordnete, der Regierungs-Kommissarius Geh. Ober-Finanzrath Hellwig und der Finanzminister. Zu der Spezial-Diskussion über den §. 1, der nach dem Kommissions-Vorschlage lauten soll: Für den Handel mit kaufmännischen Rechten beträgt fortan: a) der Mittelsatz der Gewerbesteuer 1) in der ersten Abtheilung 40 Rthlr. jährlich, 2) in der 2ten Abtheilung 20 Rthlr. jährlich; 3) in der 3ten und 4ten Abtheilung 12 Rthlr. jährlich. b) der niedrigste Satz: 1) in der ersten Abtheilung 12 Rthlr. jährlich, 2) in der 2ten Abtheilung 8 Rthlr. jährlich, 3) in der 3ten und 4ten Abtheilung 6 Rthlr. jährlich, nahmen das Wort die Abgeordneten von Tettau, Kruse, von der Horst und der Regierungs-Kommissarius. Abgeordneter von Tettau hatte den Antrag eingebracht: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: am Schlusse des §. 1 des ersteren Gesetz-Entwurfes folgendes Alinea hinzuzufügen: „Zum Zweck einer gleichmäßigen Vertheilung der Gewerbesteuer für den Handel mit kaufmännischen Rechten ist der Finanzminister ermächtigt, größere Fabriken aus der dritten und vierten Abtheilung auszuscheiden, und bezirksweise mit einer Stadt der ersten oder zweiten Abtheilung zu einer Steuer-Gesellschaft zu vereinigen." Abg. von Zakrzewski beantragte ad 1 Nr. 1 statt 40 Rthlr. zu setzen: 36 Rthlr. Das Amendement Tettau wurde unter Vorbehalt der Annahme des §. 1 angenommen. Unter Namenszählung wurde die Bestimmung 1 in a (40 Rthlr. jährlich) mit 138 gegen 131 Stimmen abgelehnt, dagegen das Amendement Zakrzewski angenommen. Die übrigen von der Kommission vorgeschlagenen Anträge wurden sodann angenommen, wie schließlich das Haus dem ganzen so amendirten §. 1 beitrat. Die §§. 2 und 3 wurden sodann ohne sonderliche Diskussion angenommen. Beim §. 4 wurde die Debatte auf heute vertagt.

Sachsen. Leipzig, 26. April. Gestern Abend langte Se. Königliche Hoheit der Prinz Alfred auf der sächsisch-baierischen Staats-Eisenbahn hier an. Der Prinz besuchte heute die Sternwarte, das städtische Museum und andere Merkwürdigkeiten unserer Stadt und reiste Nachmittags nach Gotha zu einem Besuch bei seinem Oheim, des regierenden Herzogs von Sachsen-Koburg-Gotha Hoheit, ab. (L. Z.)

Schweiz. Bern, 25. April. Gestern fand die Sitzung des Bundesraths statt, in welcher Dr. Kern anwesend war und seinen Bericht über den Stand der Dinge erstattete.

Großbritannien und Irland. London, 26. April. Man hofft, wie telegraphisch schon gemeldet, daß das am 30. April zusammentretende neue Unterhaus bis zum 7. Mai so weit vorgerückt sein werde, um die Geschäfte beginnen zu können. — Der ministerielle „Observer" meint, die neuesten Nachrichten aus China, welche die Regierung erhalten, wären nicht ganz so schlimm, wie die „Times" gestern, am Sonnabend, berichtete. Indeß läugnet er doch nicht die schon bekannten Nachrichten der Ueberlandspost, wenn er auch eine Bestätigung des Aufruhrs in Sarawak noch abwarten will, und meint, daß diese Vorfälle mit den Ereignissen in China gar keine Verbindung hätten, was indeß gerade nicht sehr einleuchtet. Nur die Lage der englischen Streitmacht vor Canton stellt der „Observer" günstiger dar. Das ministerielle Blatt schreibt: „Sir Michael Seymour hat eine durchaus genügende Macht unter sich, um seine Stellung zu behaupten. Nachdem er alle chinesischen Batterieen im Bereiche seiner Kanonenboote zur Rache für die Zerstörung der englischen Faktoreien zerstört, besetzte Sir M. Seymour die Inseln an der Mündung des Cantonflusses und stellte seine Schiffe zu deren Vertheidigung auf, so daß ohne seine Erlaubniß nichts aus- und einlaufen kann. Er hat dort sein Geschwader beisammen, mit Ausnahme zweier kleinen Schiffe, die er zum Schutze Hongkongs entsandt hat. Er ist zu dieser Frist schon verstärkt durch Commodore Keppel und Andere, die zu Anfang des Jahres ihm zu Hülfe gesandt wurden, und wird im Stande sein, Operationen in großem Maßstabe anzufangen, sobald er verstärkt sein wird durch die Truppen und Schiffe, die wir von Hause abgeschickt und in Indien beordert haben."

Die irischen Wahlen sind im Ganzen ziemlich ruhig vorübergegangen. Das Ministerium hat 2 Stimmen gewonnen, so daß statt 49 Liberale und 56 Konservative jetzt 51 Liberale und 54 Konservative gezählt werden.

Frankreich. Paris, 26. April. Der „Moniteur" bringt heute einen ausführlichen Bericht über den Aufenthalt des Großfürsten Konstantin in Toulon. — Dasselbe Blatt bringt heute die Bestätigung, daß der Senat einen Zehner-Ausschuß zur Prüfung des Crouseilhes'schen Antrages ernannt hat.

Aus Marseille, 26. April, wird gemeldet, daß Großfürst Konstantin daselbst zum folgenden Tage erwartet werde; Fürst Loow dagegen, der Mitglied der russischen Admiralität ist, bleibt auf einige Zeit in Toulon, um den Mechanismus der französischen Marine-Verwaltung zu studiren.

Spanien. Die gegenwärtige spanische Regierung hat ihr Augenmerk auch auf Erweiterung der Kriegsmarine gerichtet. Sie geht dabei von dem Grundsatz aus, daß die Handelsmarine, welche eventuell bei fast allen seefahrenden Nationen zur Verstärkung der Kriegsmarine benutzt wird, mit der letztern auch habituell in möglichst enge Verbindung zu setzen sei. Zu den organischen Einrichtungen der Kriegsmarine gehört auch die Regulirung einer See-Reserve oder See-Ersatzwehr. In diesem Punkt hat Spanien den obigen Grundsätzen bereits vor längerer Zeit Anwendung gegeben. Es besitzt in seinen sogenannten Tercios navales nicht nur eine geübte und förmlich organisirte Wehrschaft für die Küsten-Vertheidigung, sondern zugleich ein allzeit verfügbares, dem preußischen Landwehr-Aufgebot einigermaßen verwandtes Reserve-Institut für die Kriegsmarine selbst. Alle diejenigen nämlich, welche sich an den Küsten mit Schifffahrt und Fischerei beschäftigen und wegen früherer Dienste in der Marine oder in den Arsenalen abgabenfrei sind, gehören einer sogenannten Schifffahrts-Abtheilung an und werden in den spanischen See-Matrikeln geführt. Diese Seemannschafts-Verbände sind schon durch Dekret vom 12. August 1802 ins Leben gerufen. Jetzt giebt es deren 5, drei für das spanische Festland, die balearischen und die kanarischen Inseln, eine für die amerikanischen Besitzungen und eine auf der asiatischen Insel Manila. Die drei festländischen Verbände haben ihre Mittelpunkte in Cadiz, Ferrol und Cartagena. Zu der Abtheilung von Cadiz rechnet man die kanarischen und zu der von Cartagena die balearischen Inseln. (Pr. C.)

Dänemark. Kopenhagen, 26. April. In der gestrigen Schlußsitzung des Reichsraths wurden (wie bereits telegr. gemeldet) die Gesetzentwürfe über die Ermäßigung des Transitzolls und über die Verwendung der aus der Ablösung des Sundzolls herrührenden Summen definitiv angenommen. Bei dem auf die Sundzollablösung bezüglichen Gesetzentwurfe erfolgte die Abstimmung durch Namensaufruf mit 34 Ja gegen 20 Nein; unter der Minorität befanden sich nur 3 Abgeordnete des Königreichs, die übrigen 17 gehörten sämmtlich den beiden Herzogthümern Schleswig und Holstein an.

Amerika. Aus Washington, 8. April, meldet die new-yorker „Neue Zeit", daß die Abberufung des Herrn Mason von seinem Gesandtschaftsposten in Paris jetzt definitiv beschlossen und Senator Slidell von Louisiana zu seinem Nachfolger bestimmt ist. — In St. Louis hat bei der letzten Wahl zum Mayor der Stadt der Kandidat der Emancipationspartei mit 5487 Stimmen gegen 3759 der demokratischen Partei und 1831 der Knownothings gesiegt.

Asien. Bombay, 2. April. Die hier eingetroffene englische Post vom 23sten v. M. stellt die Nachricht von dem in Paris erfolgten Abschlusse des Friedens mit Persien für die nächste Post in Aussicht, und das Interesse an den militairischen Operationen in Persien hat daher sehr abgenommen, wiewohl man hier wissen will, daß am persischen Hofe große Erbitterung gegen England vorherrscht und die Ratification des Friedensvertrages daher dort auf Schwierigkeiten stoßen könnte. Die Nachrichten vom persischen Meerbusen sind sehr unbedeutend; die Vorbereitungen zu der Expedition nach Mahamra, an der Mündung des Kuran, wurden fortgesetzt, der Abgang der Expedition wird aber durch die in der jetzigen Jahreszeit vorherrschenden heftigen Nordwestwinde verhindert. Die Perser sollen sich (wie schon erwähnt) von Neuem in der Umgegend von Buschir sammeln, und man hält daher eine neue Expedition in der Richtung von Borasdschun nicht für unwahrscheinlich.

Die amtlichen Zeitungen melden, daß Sir James Outram, der jetzige Befehlshaber des Heeres in Persien, zum Residenten in den Ratschputana-Staaten ernannt worden sei; man glaubt aber nicht, daß er diesen Posten annehmen werde. Major Cuthbert Davidson ist zum Residenten in Heiderabad, der Residenz des Nizam, Oberst Sir R. C. Shakespear zum Residenten in Baroda und Oberst Sir H. M. Lawrence zum Ober-Kommissair in Auhd ernannt worden. Der Unter-Kommissair in Gonda, Herr Boileau, ist von einem Räuber aus Auhd ermordet worden.

Aus Madras ist hier auf telegraphischem Wege die Nachricht aus Singapore vom 9. März eingegangen, daß das Kriegsschiff „Insterible", welches Waaren und Kanonenböte, welche nach China bestimmt sind, am Bord hat, in der Straße von Rhio auf

der Irenen-Untiefe festgerathen ist. Das Dampfschiff „Zenobia" ist abgesandt worden, es flott zu machen; mit welchem Erfolg wird nicht berichtet.

Das „Lahore Chronicle" vom 14. März meldet, daß der Reisende Hermann Schlagintweit sich in Katmandu befindet, und seit dem 18. Februar unter dem Schutze des britischen Residenten, Major Ramsay, seine Erforschungen in Nepal ungehindert anstellt.

Honglong, 15. März. Hier ist die Ruhe seit der letzten Post nur durch zwei Vorfälle gestört worden, nämlich durch die (schon erwähnte) Niederbrennung eines großen Mehl-Magazins und die Ermordung eines Matrosen, dem in der Nähe der Stadt der Kopf abgeschnitten wurde. Bis jetzt hat man weder die Brandstifter noch die Mörder entdeckt. Auch im Canton-Flusse ist seit dem 15ten v. M. nichts von besonderem Belang vorgekommen. Chinesische Ruderböte nähern sich ab und zu dem Macao (Teatotum-) Fort, das auch vom Ufer aus mit Raketen und Kanonen beschossen wird; bis jetzt haben diese Angriffe aber noch keinen Schaden gethan. Die Kriegs-Dschunken, jedoch in verringerter Anzahl, liegen noch im Futschan-Flusse. Vier englische Dampfschiffe und die Boote der Escadre unternahmen am 28. Februar eine Rekognoszirung bis zur Hyacinthen-Insel, wobei sie 3 bis 4 Stunden unschädlich von den Kriegs-Dschunken beschossen wurden. Etwa 100 Kriegs-Dschunken liegen noch in der Escape-Bucht, haben aber seit der ihnen am 10. Februar von der „Hornet" zu Theil gewordenen Züchtigung nichts zu unternehmen gewagt, außer einem mißglückten Anfall auf das Dampfschiff „Auckland," als dasselbe am 28. Februar die Post von Honglong brachte. In Whampoa, welches vor einigen Tagen von dem Admiral besucht wurde, ist Alles ruhig.

Das Dampfschiff „Queen" ist (wie schon erwähnt) die Beute seiner chinesischen Passagiere und Mannschaft geworden und man schreibt die Schuld dem Capitain und den Rhedern zu, welche es vernachlässigt hatten, das Schiff gehörig mit Europäern zu bemannen. Die „Queen" ging am 23sten v. M. um Mittag von hier nach Macao ab und war gegen 3 Uhr bis zum Südwest-Ende von Tai-yu-schan (Lantao) gelangt, als, während der Capitain Wynn, die beiden Ingenieure, ein englischer Passagier, Namens Cleverly, und mehrere Portugiesen mit ihren Frauen in der Kajüte bei Tische saßen und Niemand als der Steuermann auf dem Verdeck war, die chinesischen Passagiere und Matrosen, 35 an der Zahl, über die Gewehrkisten herfielen und eine mit Kartätschen geladene Kanone gegen die Kajüte abfeuerten. Der Capitain wurde am Kopfe verwundet und sprang in die See, die übrigen Europäer wurden umgebracht, und nur Herrn Cleverly gelang es, obgleich verwundet, sich mit einem Revolver zu vertheidigen, bis auch er genöthigt wurde, ins Wasser zu springen, wo er sich mit Hülfe eines Bambusstuhles hielt und von einer Lorcha aufgenommen wurde, die ihn nach Macao brachte. Die „Queen" sah man später in westlicher Richtung Comsing Moon passiren. Sie hatte 120 Kst. Opium an Bord. Einem Gerüchte zufolge soll das Schiff von den Mandarinen zerstört worden sein. Die weiblichen und sämmtlichen chinesischen Passagiere sind von einer Mandarinen-Dschunke nach Macao gebracht worden.

In Swatow, Amoy, Futschan und Ningpo herrscht Ruhe. Aus Schanghae wird gemeldet, daß die Rebellen das große Thee-Depot in dem östlichen Theil von Kiangsi niedergebrannt haben; der Thee-Vorrath soll indeß nicht groß gewesen sein.

Die französische Regierung, welche bisher nur Matrosen und Schiffe in den chinesischen Gewässern hatte, schickt nach getroffener Verabredung mit England 1000 Mann Landungstruppen nach China, nämlich ein Marine-Infanterie-Bataillon und eine Batterie Artillerie, die an Bord von zwei Transportschiffen von 1200 Tonnen Gehalt übergesetzt werden sollen. Daß die „Nemesis" nebst zwei Kanonenbooten, einer Korvette und zwei Transportschiffen mit 1050 Mann unter Admiral Rigault de Genouilly bereits nach China unterwegs ist, ist früher schon gemeldet.

London, Dienstag, 28. April. (Wolff's Tel. Bur.) Der fällige Dampfer aus New-York ist eingetroffen und überbringt Nachrichten von dort bis zum 15. d. Nach denselben hatte an jenem Tage die Unterzeichnung der Sundzoll-Convention durch den Staats-Sekretär General Caß stattgefunden. Die Vereinigten Staaten zahlen eine Entschädigungssumme von 717,829 Reichsthaler. — Der als Gesandter nach China designirte Mr. Reed wird zuvörderst mit der französischen und englischen Regierung konferiren.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— Der Gewerbebetrieb im Regierungsbezirk Aachen erfreut sich im Ganzen eines günstigen Fortganges. In den Tuch-, Nadel-, Kratzen-, Maschinen-, Kessel- und Eisenfabriken herrscht eine lebhafte Thätigkeit. Man sucht dabei durch größeren Umschlag den namentlich durch die höheren Preise der Rohstoffe und sonstigen Materialien herbeigeführten Gewinn-Ausfall weniger fühlbar zu machen. Nur in Montjoie und Imgenbroich ist in diesem Augenblicke der Fabrikbetrieb sehr schwach, und es sind zahlreiche Weber ohne Beschäftigung, ein Fall, der in der Regel beim Wechsel der Saison dort eintritt. Der amerikanische Markt leidet noch immer an großer Ueberfüllung und wirkt deshalb auf den Absatz wie die Preise der Tuche ungünstig. Was andererseits die Wolle betrifft, so haben auf der Londoner Auction die Kolonialwollen eine neue Preissteigerung von 10—15 pCt. erfahren, trotzdem aber raschen Absatz gefunden. Für deutsche Wollen werden in den mittleren Gattungen bereits mit einer Erhöhung von 8—10 Rthlr. pro Centner für die nächste Schur Kontrakte geschlossen, während feine schlesische Wollen einstweilen noch zu vorigjährigen Preisen zu kaufen sind. Die Seiden- und Sammetwebereien, so wie die Kattunfabriken in den Kreisen Geilenkirchen, Heinsberg und Erkelenz sind noch immer lebhaft beschäftigt; auch hat sich der Handel mit Manufakturwaaren gehoben. Die Lederpreise haben sich auf der letzten Messe in Kassel höher gestellt und man sieht in Folge dessen einer größeren Regsamkeit in den Gerbereien entgegen. Die bei Aachen neu begründete Achat-Knopffabrik beschäftigt bereits 200 Arbeiter. Die Aachener Spiegelmanufaktur ist auf 9 Jahre pachtweise in die Hände einer französischen Gesellschaft übergegangen und verspricht, sich wieder zu heben. Die Eisenhüttenwerke Altwerk und Zweifallshammer im Kreise Montjoie waren fortdauernd im besten Betrieb, eben so der dortige Magdalenen-Schieferbruch. Die Bergwerksantheile bilden einen Gegenstand sehr lebhafter Spekulation. (Pr. C.)

— Ueber den Gewerbebetrieb im Regierungsbezirk Münster wird der „Pr. C." von zuverlässiger Seite Folgendes berichtet: Im Handel mit Holz, Korn und Vieh macht sich reges Leben bemerkbar und es werden dafür, so wie für mehrere sonstige Artikel der Landwirthschaft, als Speck und Butter, sehr hohe Preise gezahlt. — In den Kreisen Borken, Coesfeld, Ahaus und Steinfurt haben die Nesselfabriken bedeutenden Absatz, in dem erstgedachten Kreise sogar in dem Maße, daß die Bestellungen kaum ausgeführt werden können. In der Nähe der Stadt Beckum werden sehr viele Kalksteine gebrochen und theils in rohem, theils in gebranntem Zustande mit der Eisenbahn selbst bis nach Köln verfahren, um daselbst als Wasserkalk, namentlich bei dem großen Brückenbau, verwendet zu werden. Der Verkehr auf der Lippe war ohne Unterbrechung sehr lebhaft. — Auf den Königlichen Steinkohlengruben bei Ibbenbüren, Kreis Tecklenburg, ist der Absatz im Monat März in Folge der warmen Witterung etwas geringer geworden und wird gegen den Sommer hin noch mehr abnehmen, da nur der kleinere Theil der Förderung durch Fabriken konsumirt wird. Die beiden wichtigen Abteufungen der Schachte Pommer-Esche und von der Heydt sind ohne Behinderung fortgeschritten und bei letzterem Schachte wird die Förderung aus der unteren Mittelsohle bald beginnen. Die Eisenhütten des Bezirks Ibbenbüren sind in schwunghaftem Betriebe und erfreuen sich eines guten Absatzes.

— Von dem Münzwardein-Assistenten C. Neubauer ist in der hiesigen Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei ein „Feinbuch nebst einer Anleitung zur Feinberechnung bei tausendtheiligen Inhalts-Angaben" erschienen. Beigefügt sind 2 Tabellen zur Vergleichung der Inhalts-Angaben in Lothen, Karaten und Gränen mit denen in Tausendtheilen. Durch die jetzt vorgeschriebene Inhaltsbestimmung der Gold- und Silbersachen in Tausendtheilen an Stelle der bisherigen in Lothen, Karaten und Gränen sind die früher benutzten Feinbücher unbrauchbar geworden, und diejenigen, welche den Feingehalt einer Gold- und Silberlegirung bestimmen wollen, müssen dazu eine besondere Rechnung anstellen, wenn sie nicht im Besitze neu berechneter Tafeln sind. Die angegebene Arbeit entspricht in beiden Beziehungen dem gegenwärtigen Bedürfnisse, indem sie an einzelnen Beispielen die praktische Berechnung des Feingehalts bei tausendtheiliger Gehalts-Angabe zeigt und außerdem in besonderen Tafeln für jeden einzelnen Gehalt die dem Bruttogewicht von 1 bis 9 Einheiten entsprechende Feine angiebt, so daß die weitere Feinberechnung auf eine einfache Operation zurückgeführt werden kann. Die Benutzung der Tafeln erleichtert eine besondere Anleitung und diejenigen, welchen die Rechnung mit Dezimalbrüchen unbekannt sein sollte, finden außerdem eine praktische und leicht verständliche Belehrung darüber in der Einleitung.

— Wie aus Lübeck geschrieben wird, hatte man dort telegraphische Nachrichten aus St. Petersburg vom 26sten Abends, welchen zufolge der Frost daselbst anhielt und Kronstadt vorläufig unzugänglich war. Der Abgang des ersten Dampfschiffes von Lübeck nach St. Petersburg (der „Heliz," Capitain Heitmann), welcher auf den 28. April angesetzt war, ist in Folge dessen bis auf Weiteres ausgesetzt. (H. B. H.)

Bremen, 25. April. Die „European and American Steam-Shipping Company" hat ihre Fahrten zwischen Bremen und New-York eröffnet, indem heute Mittag 12½ Uhr das erste Schiff dieser Linie, die „Queen of the South" mit 206 Zwischendecks- und Kajüts-Passagieren und einem Quantum Frachtgüter seine Reise von Bremerhafen angetreten hat. Das Schiff wird, wie bekannt, Southampton berühren, und dort die Zahl der Passagiere und die Ladung vervollständigen. In vierzehn Tagen folgt das zweite Schiff derselben Linie, die „Indiana", welches an Größe noch die „Queen of the South" übertrifft. Es wird dieser Tage Southampton verlassen und im Laufe nächster Woche in Bremerhafen eintreffen. (Wes. Ztg.)

St. Petersburg, 18. April. Aus Nischnei-Nowgorod wird gemeldet: Am 21. März passirte die Stadt eine Karavane aus Sibirien mit: 1) Gold 63 Pud 29 Pfd. und 37 Solotnik; 2) Silber 32 Pud 9 Pfd. 10 Solotnik und 28 Doli und 7½ Solotnik geprobten Goldes und 1 Solotnik eben solchen Silbers von der gelehrten Expedition aus der Landschaft Prigor und vom Strom Amur. (H. B. H.)

Marktpreise.

Berlin, den 27. April.

Zu Lande: Weizen 3 Rthlr. 10 Sgr. Roggen 1 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 25 Sgr. Grosse Gerste 1 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 18 Sgr. 2 Pf. Hafer 1 Rthlr. 5 Sgr., auch 1 Rthlr.

Zu Wasser: Weizen 3 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. Roggen 1 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 15 Sgr. Kleine Gerste 1 Rthlr. 20 Sgr., auch 1 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. Hafer 1 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 26 Sgr. 3 Pf. Erbsen 1 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 15 Sgr.

Sonnabend, den 25. April.

Das Schock Stroh 8 Rthlr., auch 7 Rthlr. Der Centner Heu 1 Rthlr. 1 Sgr., geringere Sorte auch 26 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 24 Sgr., auch 15 Sgr., metzenweis 1 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr.

Leipzig, 27. April. Leipzig-Dresdener 290 G. Löbau-Zittauer Litt. A. 58⅔ G.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 263 Br.; do. II. Em. 242 Br. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 124 Br. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 124 Br.; do. Litt. C. 120 Br. Braunschweigische Bank-Actien 122 G. Weimarische Bank-Actien 109⅓ Br. Oesterreichische 5proz. Metalliques 81⅛ Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 82⅛ Br. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg, 27. April, Nachmittags 2 Uhr 36 Minuten. Gegen Ende flau.

Stieglitz de 1856 96⅛. 5proz. Spanier 34⅛. 1proz. Spanier 23. National-Anleihe 81 G. Disconto 7⅛ Br. u. G.

Getreidemarkt: Weizen loco fest bei guter Frage, feine Sorten 1 bis 2 Thaler höher bez.; steigende Tendenz, ab auswärts fest. Roggen loco fest, ab auswärts sehr fest, wenig am Markt. Oel loco 33, pro Frühjahr 33⅛, pro Herbst 29⅛. Kaffee sehr stille.

Frankfurt a. M., 27. April, Nachmittags 2 Uhr 33 Minuten. Flauere Haltung und niedrigere Course bei lebhaftem Umsatz.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 116. Preussische Kassenscheine 104⅛. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 56⅛. Ludwigshafen-Bexbach 147⅛. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105⅝ Br. Hamburger Wechsel 88⅛. Londoner Wechsel 117⅛ Br. Pariser Wechsel 93⅛ Br. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 113⅛ bez. Frankfurter Bank-Antheile —. 5proz. Spanier 38⅛. 1proz. Spanier 24⅛. Kurhessische Loose 41⅛. Badische Loose 50⅛. 5proz. Metalliques 77⅛. 4½proz. Metalliques 68⅛. 1854er Loose 103⅛. Oesterreichisches National-Anlehen 80⅛. Oesterreichische Bank-Antheile 1127.

Amsterdam, 27. April, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Gedrückte Stimmung.

Schluss-Course: 5proz. österreichische National-Anleihe 77⅛. 5proz. Metalliques Litt. B. 86⅛. 5proz. Metalliques 75⅞. 2½proz. Metalliques 38⅛. 1proz. Spanier 24⅛. 3proz. Spanier 38. 5proz. Russen Stieglitz 94⅛. 5proz. Russen Stieglitz de 1856 96⅛. Mexikaner 21⅝. Wiener Wechsel, kurz 33⅛. Hamburger Wechsel, kurz 35⅞. Holländische Integrale 63⅝.

Getreidemarkt: Weizen und Roggen fester, lebhafter Umsatz. Raps pro Herbst 79⅛. Rüböl pro Frühjahr 50⅛.

London, 27. April, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Der Cours der 3proz. Rente aus Paris von Mittags 1 Uhr war 69, 40, von Mittags 1½ Uhr 69, 35, von Mittags 2½ Uhr 69, 20 gemeldet.

Consols 92⅛. 1proz. Spanier 25. Mexikaner 23⅛. Sardinier 90⅛. 5proz. Russen 105. 4½proz. Russen 96⅛.

Getreidemarkt: Weizen einen Schilling höher bei geringem Geschäfte. Hafer einen halben, Bohnen einen, amerikanisches Mehl einen Schilling theurer als am vergangenen Montag. Gerste fest.

Liverpool, 27. April, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 5300 Ballen Umsatz. Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

Paris, 27. April, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Unter dem Einflusse ungünstiger Finanzberichte aus London und nachdem Consols von Mittags 12 Uhr 93 gemeldet waren, begann die 3proz. zu 69, 35, sank auf 69, 15 und schloss in sehr matter Haltung zu diesem Course. Pro Mai wurde die Rente zu 69, 60 gehandelt. Consols von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 93 eingetroffen.

Schluss-Course: 3proz. Rente 69, 15. 4½proz. Rente 90, 65. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. Silber-Anleihe —.

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, 29. April. Im Schauspielhause. (111te Abonnements-Vorstellung. Auf Begehren: Der geheime Agent. Lustspiel in 4 Akten, von F. W. Hackländer. Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Donnerstag, den 30. April. Im Opernhause. (112te Schauspielhaus-Abonnements-Vorstellung.) Faust. Dramatisches Gedicht in 6 Abtheilungen, von Goethe. Anfang 6 Uhr. Kleine Preise.

Im Schauspielhause: Keine Vorstellung.

Oeffentlicher Anzeiger.

[961] **Steckbrief.**

Der ehemalige Töpfermeister, jetzige Handlungs-Reisende Carl Ludwig Julius Seiffert aus Berlin, welcher sich eines Betruges dringend verdächtig gemacht hat, soll verhaftet werden. Alle Civil- und Militair-Behörden werden deshalb ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und davon dem Unterzeichneten Mittheilung zu machen.

Spandau, 25. April 1857.

Der Staatsanwalt.

Signalement.

Familienname: Seiffert. Vorname: Carl Ludwig Julius. Geburts- und Aufenthaltsort: Berlin. Religion: evangelisch. Alter: 33 Jahre. Größe: 5 Fuß 5 Zoll. Haare: schwarz. Stirn: frei. Augenbrauen: schwarz. Augen: bräunlich. Nase: länglich. Mund: gewöhnlich. Bart: schwarz. Kinn: rund. Gesichtsbildung: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Gestalt: schlank. Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen fehlen.

---

[962] **Gefundener Leichnam.**

Am 24. April d. J. ist in der Spree am Schloßgarten bei Charlottenburg die Leiche eines unbekannten Mannes aufgefunden worden.

Nach den Spuren der Verwesung mag der Tod vor etwa 6 Wochen erfolgt sein.

Der Verstorbene, welcher in einem Alter von 30 bis 40 Jahren gewesen sein mag, ist etwa 5′ 3″ groß, hat braunes kurzes Haar, blaue Augen, starke kurze Nase, aufgeworfene Lippen, vollständige Zähne, der Bart ist rasirt.

Auf der linken Schulter und auf dem Rücken befindet sich ein etwas erhöhter Schorf, von einem Geschwüre anscheinend herrührend.

Bekleidet war der Körper mit:

1) einem grauen baumwollnen Hemde,
2) einer schwarzen Tuchhose,
3) einem schwarzen grauen Bukskin-Paletot,
4) einer schwarzen Tuchweste,
5) einem Paar Stiefeln,
6) einem Paar gestrickten Tragebändern.

In der Brusttasche des Paletots steckte

7) eine kleine Pfeife,

außerdem wurden in den Taschen gefunden:

8) ein buntes, zerrissenes, baumwollenes Taschentuch,
9) zwei Brillen in einem Futteral,
10) ein Taschenmesser mit Stahl,
11) eine Schnupftabaksdose von Birkenrinde.

Alle, welche den Verstorbenen gekannt oder über dessen Tod Aufschluß geben können, werden aufgefordert, hiervon schriftlich oder mündlich dem unterzeichneten Gericht Anzeige zu machen, oder sich zu ihrer kostenfreien Vernehmung in dem auf

den 16. Mai c., Vorm. 11 Uhr,

im unterzeichneten Gericht anberaumten Termine zu gestellen.

Charlottenburg, den 25. April 1857.

Königliche Kreisgerichts-Kommission.

---

[417] **Oeffentliche Vorladung.**

Der Kunstgärtner Louis Augspach aus Brauchitschdorf, 25 Jahre alt, ist von der königlichen Staatsanwaltschaft angeklagt, ohne Erlaubniß die königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres entzogen zu haben und wird hiermit aufgefordert, zu dem zur mündlichen Verhandlung auf den 12. Juni 1857, Vormittags 9 Uhr, im Sessionszimmer des unterzeichneten Gerichts angesetzten Termine zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch herbeigeschafft werden können. Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Sueben, den 17. Februar 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2299] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Stadt- und Kreisgericht zu Danzig. I. Abtheilung.

Das dem Gutsbesitzer du Bois zugehörige Erbpachtsvorwerk Schäferei Nr. 6 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt laut der in unserm Büreau V. nebst Hypothekenschein einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 19,741 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf., soll

am 13. Juni 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem obengenannten Gerichte zu melden.

Danzig, den 14. November 1856.

Königliches Stadt- und Kreisgericht, I. Abtheilung.

[2521] **Subhastations-Patent.**

Das dem Kaufmann Carl Eduard Klamann gehörige, in der Stadt Marienwerder belegene, mit der Hypotheken-Nummer 28, Rechte Stadt bezeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 5516 Thlr. 26 Sgr. 10 Pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 1. Juli 1857,

im hiesigen Gerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 9, meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der hiesigen Gerichts-Registratur, Büreau IV. einzusehen.

Alle Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Marienwerder, den 17. Dezember 1856.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Digitized by Google

[360] **Nothwendiger Verkauf.**

Das zu Frankfurt a. O. große Scharrnstraße und kleine Oderstraßen-Ecke Nr. 25 belegene, Vol. I. No. 338 fol. 351 des Hypothekenbuchs verzeichnete, der Frau des Buchbindermeisters Döplitz, Caroline Friederike geb. Köhler modo deren Erben gehörige Haus und Zubehör, abgeschätzt auf 17,200 Thlr., soll in dem

am 15. September 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kreisgerichts-Rath Menzel an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1, anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Kredit-Registratur eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Die unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine mit ihren Ansprüchen bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Die eingetragene Gläubigerin, verwittw. Nagelschmidtmeister Köhler, Marie Louise geb. Dato modo deren Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 5. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[713]

Bei dem unterzeichneten Gericht ist das öffentliche Aufgebot des angeblich verloren gegangenen, von August Struensee auf S. Salinger u. Comp. in Berlin gezogenen, an die Ordre von F. W. Brixkow am 31. März 1857 zahlbaren, von dem Trassaten acceptirten Prima-Wechsels über 245 Rthlr. Cour. d. d. Strausberg, den 22. November 1856 ausgestellten, auf dessen Rückseite sich die Blanco-Giri: F. W. Brixkow, J. R. Prillwitz, G. Lietzmann, A. Cornely befinden, beantragt worden. Der unbekannte Inhaber dieses Wechsels wird hierdurch aufgefordert, denselben dem unterzeichneten Gerichte, und zwar spätestens in dem hierzu

auf den 31. Oktober 1857, Vormittags 11½ Uhr,

im Stadtgerichts-Gebäude, Jüdenstraße 58., Zimmer Nr. 11, Portal III. vor dem Königl. Stadtgerichtsrath Herrn Hermanni anberaumten Termine vorzulegen, widrigenfalls der Wechsel für kraftlos erklärt werden wird.

Berlin, den 11. März 1857.

Königl. Stadtgericht, Abtheilung für Civilsachen.

---

[711]

Aufforderung der Konkursgläubiger.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Louis Falkenberg zu Tilsit, welcher zugleich eine Kommandite zu Memel unter der Firma „Alexander Cohn" besorgt, werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 8. Mai c. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals auf

den 25. Mai c., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 11. vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Anz, zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte, Justizräthe Beer, Kämpffert und Rechtsanwalt Oberkampff zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Tilsit, den 27. März 1857.

Königl. Kreisgericht, Erste Abtheilung.

---

[841] **Konkurs-Eröffnung.**

Ueber das Vermögen des Rittergutsbesitzers Johann Nepomucen von Sadowski zu Stupp, Schubiner Kreises, ist der Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 9ten April d. J., Mittags 12 Uh, festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Kosky bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 2. Mai c., Vormittags 10 Uhr,

in unserm Gerichtslokal, vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Haberkorn anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände

bis zum 2. Mai c.,

einschließlich, dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Schubin, den 9 April 1857.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

---

[905] **Bekanntmachung.**

Gutsverpachtung im Fürstenthum Krotoszyn betreffend.

Der im Fürstenthum Krotoszyn, 2 Meilen von Krotoszyn, ½ Meilen von Koschmin belegene Spezialschlüssel **Neudorf**, bestehend aus

3 Mrg.	11 □-Rth.		Hof- und Baustelle,
8 „	169 „		Gärten,
1067 „	158 „		Aecker,
144 „	145 „		Wiesen,
8 „	9 „		Hutungen,
46 „	66 „		Unland, Wegen ꝛc.
in Summa 1279 Mrg.	18 □-Rth.		

und ferner

der gleichfalls zu dem gedachten Fürstenthume gehörige, 1½ Meilen von Krotoszyn, 1½ Meile von Raskow, 2½ Meile von Ostrowo belegene Spezialschlüssel **Orpiszewo**, bestehend aus den Vorwerken Orpiszewo und Carlstein,

12 Mrg.	138 □-Rth.		Hof und Baustelle,
13 „	142 „		Gärten,
2556 „	80 „		Aeckern,
321 „	133 „		Wiesen,
42 „	167 „		Hutungen,
9 „	— „		Teiche,
149 „	77 „		Unland, Wege ꝛc.
in Summa 3106 Mrg.	17 □-Rth.		nebst Brauerei, Brennerei und Krugverlag,

beide Spezialschlüssel mit eisernen Grundsaaten und einem eisernen Grund-Inventarium, ersterer von 1200 Thlr., letzterer von 3500 Thlr., welche mit 4 pCt. verzinst werden müssen, soll im Wege der Submission von Johanni l. J. ab auf 12 Jahre anderweit verpachtet werden.

Die Pacht-Caution muß in vierprozentigen Pfand- oder Rentenbriefen oder Staatsschuldverschreibungen in Höhe des halbjährigen Pachtgeldes und des dritten Theiles vom Grundinventarswerthe bestellt werden. Beabsichtigt wird, dem Spezialschlüssel Orpiszewo einen urbar zu machenden Waldtheil von:

8 Mrg.	80 □-Rth.		Acker,
375 „	60 „		zu Acker umzuwandelnde Hutung.
12 „	61 „		Wiesen,
3 „	126 „		Unland ꝛc.
in Summa 399 Mrg.	150 □-Rth.		

nach Maßgabe der besonderen Pachtbedingungen zuzuschlagen, und werden deshalb diejenigen Herren Konkurrenten, welche diese Zutheilung wünschen, ihre Gebote alternativ, das heißt „mit" und „ohne" jene zu stellen haben.

Nur rationell gebildete Landwirthe, welche sich über den Besitz eines Vermögens bei Neudorf von mindestens 7000 Thlr., bei Orpiszewo von mindestens 12,000 Thlr., so wie über tadellose Führung ausweisen können, werden berücksichtigt werden.

Die Submittenten bleiben an ihre Gebote 6 Wochen von dem unten genannten Termine ab gebunden; die Wahl des Pächters bleibt dem Herrn Fürsten von Thurn und Taxis, Durchlaucht, vorbehalten.

Die Haupterträge, so wie die allgemeinen und besonderen Pachtbedingungen liegen während der Dienststunden in unserem Amtslokale zur Einsicht offen.

Die Gebote sind schriftlich und versiegelt mit dem Vermerk auf der Adresse „Submissionsgebot für den Spezialschlüssel Neudorf resp. Orpiszewo" uns bis zum 25. Mai l. J., Nachmittags 6 Uhr, unter Deposition einer Bietungscaution von 500 Thalern bei der Konkurrenz um Neudorf, von 800 Thalern bei der Konkurrenz um Orpiszewo persönlich einzureichen.

Schloß Krotoszyn, den 20. April 1857.

Fürstlich Thurn und Taxis'sche Rentkammer.

---

[442]

Rheinische Eisenbahn.

Einziehung der IV. und V. Rate und Zinsenzahlung.

Die ersten Zeichner resp. gegenwärtigen Inhaber der von uns zum Zweck der Erweiterung des Rheinischen Eisenbahn-Unternehmens, — konzessionirt durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 5. März 1856, — emittirten 28,000 Stück Rheinischer Eisenbahn-Stamm-Actien Nr. 22,001 bis 50,000 im Gesammtbetrage von Sieben Millionen Thalern, werden hierdurch aufgefordert,

a) **die vierte Rate mit zehn Prozent oder 25 Thalern pro Actie**, so weit solche noch rückständig ist, **bis zum 1sten Mai** dieses Jahres, —

b) **die fünfte Rate mit zehn Prozent oder 25 Thalern pro Actie** (abzüglich der unten bemerkten Zinsen) **bis zum 1. Juli** dieses Jahres. —

entweder bei den nachgenannten Bankhäusern: **A. Schaaffhausen'schen Bankverein**, Herren **S. Oppenheim jun. u. Comp.**, **J. H. Stein** und **J. D. Herstatt** hierselbst, **Deichmann u. Cie** in Aachen und **S. Bleichröder** in Berlin, oder bei unserer Hauptkasse hierselbst einzuzahlen. Die über die erste bis dritte resp. bis vierte Einzahlung lautenden Quittungsbogen sind den vorbezeichneten Empfangsstellen einzureichen.

Wer bis zu den obigen Terminen die Einzahlungen nicht leistet, hat die im §. 16 der Statuten vorgesehene Conventional-Strafe verwirkt.

Bei Gelegenheit der bis zum 1. Juli curr. zu leistenden fünften Ratenzahlung sollen zugleich, durch Kürzung von derselben, die hierzentigen Zinsen von den ersten vier Einzahlungen vergütet werden. Da diese Zinsvergütung sich wegen der Verschiedenartigkeit der Termine der ersten vier Ratenzahlungen ohne große Schwierigkeiten schon genau nach Ablauf des ersten Jahres, am 3. Februar curr., nicht ermöglichen ließ, so sollen, zur Ausgleichung der dadurch entstandenen kleinen Einbuße an Zinsesinsen, von der 40prozentigen Einzahlung die Zinsen sogleich **bis ultimo Juni curr.** berechnet und vergütet werden, so daß künftig die Verzinsung von 50 pCt. Einzahlung für alle Actien mit dem 1. Juli curr. beginnt. Es haben demnach zu empfangen:

1) die Actien, auf welche sogleich am 3. Februar 1856 vierzig Prozent eingezahlt worden ..... Thlr. 7. 1. 3.

2) die Actien, auf welche die 40prozentige Einzahlung mit je 10 Prozent per 3. Februar 1856, 15. September ejusd., 15. Januar und 1sten Mai 1857 geleistet worden ..... „ 3. 15. 11.

und es sind demnach abzüglich dieser Zinsen am

1. Juli curr. auf die
fünfte Rate noch baar
zu zahlen:
auf die Actie ad 1... Thlr. 17. 28. 9.
„ „ „ „ 2... „ 21. 14. 1.

Köln, am 28. Februar 1857.

Die Direction der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft.

---

[960] **Thüringische Eisenbahn.**

Einnahme bis ult. Monat März 1857:

a) im Personen-Verkehr:
bis ult. Febr. 56,800 Thlr.
im Monat März 37,500 „
94,300 Thlr.

b) im Güter- u. Gepäck-rc. Verkehr:
bis ult. Febr.. 157,000 Thlr.
im Monat März 99,000 „
256,000 „

in Summa 350,300 Thlr.

Bis ult. März 1856 war Einnahme ..... 298,380 „

Daher mehr 51,920 Thlr.

vorbehaltlich späterer Festsetzung.

Erfurt, den 25. April 1857.

Die Direction der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

---

[963]

Preußische Handelsgesellschaft.

Mit Bezugnahme auf die §§. 14 und 15 unseres Gesellschafts-Vertrages, fordern wir die Theilnehmer unserer Gesellschaft auf, die dritte Einzahlung von 10 pCt. vom

28. bis 31. Mai a. c.

bei unserer Gesellschaftskasse, oder
„ den Herren Julius Bleichröder u. Co. in Berlin,
„ „ „ Cassel Kirchberg u. Co. in Cöln

unter Beifügung zweier gleichlautender Nummern-Verzeichnisse zu leisten.

Bei dieser Einzahlung ist es auch gestattet, voll einzuzahlen mit Verzugszinsen von 6 Thlr. 7½ Sgr. pro Antheilsschein von Zweihundert Thaler, wodurch der Inhaber schon vom 15ten September 1856 ab das Recht erwirbt, mit dem ganzen Betrage des Antheilsscheines an der Dividende betheiligt zu sein.

Königsberg, 27. April 1857.

Preußische Handelsgesellschaft.
Moritz Simon. A. Andersch.

---

[931]

Preußische National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin.

Auf die Actien der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft kommen für das Jahr 1856

4 Thaler Zinsen und
3 „ Dividende,

zusammen 7 Thaler für jede Actie zur Vertheilung, welcher Betrag auf den Coupon Nr. 12, gegen welchen zugleich die neue Coupons-Serie ausgehändigt wird, an den Wochentagen vom 1. bis 31. Mai cr. in Stettin bei der Gesellschafts-Kasse, Große Oderstraße Nr. 7, zu erheben ist. Den Coupons Nr. 12 ist ein vom Inhaber unterschriebenes Nummern-Verzeichniß beizufügen.

Stettin, den 23. April 1857.

Die Direction
der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft.
Roehmer. Berger.

Der Unterzeichnete ist gern bereit, die Vermittlung zu übernehmen. Berlin, 24. April 1857.

Hugo Löwenberg,
neue Friedrichs-Straße Nr. 40.

---

[959]

Stettiner Dampfmühlen-Actien-Gesellschaft.

Die Herren Actionaire werden hiermit unter Hinweisung auf §. 4 des unterm 21. Januar a. c. durch Königliche Kabinets-Ordre bestätigten Statuts vom 2. Dezember 1856 aufgefordert, auf die Actien der zweiten Emission eine dritte Einzahlung mit 20 pCt. oder 100 Thlrn. pro Actie zu leisten. Die Zahlung hat bis zum 12. Mai a. c. im Comtoir des Herrn Ferdinand Krumm hierselbst und gegen dessen alleinige Quittung zu erfolgen.

Stettin, den 27. April 1857.

Der Verwaltungsrath.

---

[933]

Sächsisch-Thüringische Actien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwerthung zu Halle a. S.

In Betreff der Zahlung der **Dividenden** und **Extra-Dividenden** für das verflossene Geschäftsjahr 1856 wird hiermit bekannt gemacht, daß

1) die den Actien beigegebenen, auf gelbem Papier gedruckten Dividenden-Scheine mit 15 Thlr. pro Stück und
2) die auf Quittungsbogen verabfolgten, auf weißem Papier gedruckten Extra-Dividendenscheine nach Maßgabe der auf denselben bemerkten Einzahlungen von resp.
60, 80, 100, 120, 140, 160 und 180 Thaler
mit resp.
3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 Thaler
am 1. Juni d. J. zur Auslösung kommen.

Die Gelder können in der Zeit vom
15. Mai bis 15. Juni d. J.
in Halle bei dem Herrn Banquier Karl Rummel,
in Merseburg bei dem Herrn Banquier C. Keferstein,
in Erfurt bei dem Herrn Banquier Ferd. Jugler,
in Berlin bei dem Banquierhause Volkmar u. Bendix,
in Frankfurt a. O. bei dem Herrn Banquier C. Mende
und an unserer Gesellschaftskasse, so wie in Weißenfels an unserm Comtoir von dem erstgedachten Tage ab zu jeder Zeit erhoben werden.

Halle a. S., den 23. April 1857.

Die Direction.

---

[836] **Bergbau-Gesellschaft ver. Westphalia.**

Wir ersuchen die Herren Actionaire unserer Gesellschaft, die 7te Rate von 10 pCt. oder 50 Thlr. per Actie der Reserve-Actien
bis zum 15. Mai a. c.,
an unsere Kasse oder an die bekannten Bankhäuser gefälligst zu entrichten.

Dortmund, den 11. April 1857.

Der Vorstand.

---

[647]

Leopold-Hüttengesellschaft in Dortmund.

Gemäß §. 14 unserer Statuten laden wir die Actionaire unserer Gesellschaft zu der am Donnerstag, den 7. Mai, Morgens 10 Uhr, im Gasthofe zum „Römischen Kaiser" hier stattfindenden
ordentlichen General-Versammlung ein.

Zur Tagesordnung kommen:

1) Bericht über den seitherigen Betrieb und Fortgang des Unternehmens;
2) Ablage der Rechnung pro Ende Dezember 1856;
3) Wahl der Revisoren;
4) Ergänzungswahl des Verwaltungsrathes.

Nach §. 16 unserer Statuten sind zur Theilnahme an der General-Versammlung nur diejenigen Actionaire berechtigt, welche spätestens in den beiden letzten Tagen vor derselben sich über den Besitz der Actien resp. Quittungsbogen im Bureau der Gesellschaft ausgewiesen haben.

Dortmund, den 1. April 1857.

Der Verwaltungsrath.

---

[958] **Neu-Schottland.**

Die Herren Actionaire des Berg- und Hütten-Actien-Vereins „Neu-Schottland" werden hierdurch ersucht, die vierte Rate oder 20 Thlr. pro Actie, abzüglich der Zinsen auf die drei ersten Raten für die Zeit vom 16. März bis 28. Mai a. c., mit

19 Thaler 12 Sgr. pr. Crt.

a) in **Dortmund** bei Hrn. **Wilhelm von Born,**
b) in **Berlin** bei der **Berliner Handels-Gesellschaft,**

bis zum **28. Mai d. J.,** unter Vorlage der Interimsscheine zu leisten.

Dortmund, den 24. April 1857.

Der Verwaltungsrath.

---

[777]

Magdeburger Privat-Bank.

Die Herren Actionaire der Magdeburger Privatbank werden mit Bezug auf §. 11 des Statuts hiermit aufgefordert, die letzte Einzahlung von 20 pCt. mit Hundert Thalern Courant pro Actie
am 7. oder 8. Mai d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr,
in unserem Geschäftslokale, Breiteweg Nr. 12, zu leisten, und dazu die Actien-Quittungsbogen mit zwei nach den laufenden Nummern geordneten Verzeichnissen einzureichen, wogegen die betreffenden Actien-Dokumente nach Verlauf von 14 Tagen werden ausgegeben werden.

Befinden sich auf den Quittungsbogen Blanko-Cessionen, so sind dieselben vorher auszufüllen, da die Aushändigung der Actien nur gegen die mit vollständig ausgefüllter Cession versehenen Quittungsbogen erfolgen kann.

Zugleich bemerken wir, daß die Zinsen a 4 pCt. für die bereits vollgezahlten Actien an gedachten Tagen gegen Quittung, welche die Nummern der Actien enthalten muß, erhoben werden können, und betragen dieselben

für die bei der zweiten Einzahlung voll gezahlten Actien pro Stück	Thlr.	4.	20.	4
für die bei der dritten Einzahlung voll gezahlten Actien pro Stück	„	1.	25.	4.
für die bei der vierten Einzahlung voll gezahlten Actien pro Stück	„	—	24.	—

Auf Korrespondenz in Betreff dieser Einzahlung können wir uns nicht einlassen.

Magdeburg, den 6. April 1857.

Magdeburger Privatbank.
de la Croix. Bennewitz.

Bekanntmachung
über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 28. April 1857 sind ausgegeben:

35½	Bogen der	1—24. Sitzung des Herrenhauses,	zusammen 205½ Bogen.
10	„	Anlagen, bestehend aus Aktenstücken des Herrenhauses,	
10½	„	der 1—49. Sitzung des Hauses der Abgeordneten,	
50	„	Anlagen, bestehend aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,	
4	„	Petitionen des Hauses der Abgeordneten.	

Google

Berliner Börse vom 28. April 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	142⅓	142⅓
dito	250 Fl.	2 M.	141⅓	140⅔
Hamburg	300 M.	Kurz	—	151⅓
dito	300 M.	2 M.	150⅓	149⅔
London	1 L. S.	3 M.	6 18⅚	6 18⅝
Paris	300 Fr.	2 M.	79	78⅔
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	96⅓	96
Augsburg	150 Fl.	2 M.	—	101⅓
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	99⅝	99
		2 M.	99	98⅞
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 18	56 14
Petersburg	100 S. R.	3 W.	—	104⅓

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	100	—
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99⅔
dito von 1852	4½	100	99⅔
dito von 1854	4½	100	99⅔
dito von 1855	4½	100	99⅓
dito von 1856	4½	100	99⅓
dito von 1853	4	94⅓	
Staats-Schuldscheine	3½	84	83⅓
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.			
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	116⅓	115⅓
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	82⅔	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	99⅓
do do.	3½	—	—

Pfandbriefe.	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	—	85⅓
Ostpreussische	3½	—	85⅓
Pommersche	3½	86	—
Posensche	4	98⅓	98⅓
do.	3½	86⅓	—
Schlesische	3½	—	—
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	82⅔	82⅓
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	92⅓	92⅓
Pommersche	4	91⅓	91⅓
Posensche	4	90⅓	—
Preussische	4	91⅓	—
Rhein- und Westph.	4	92⅓	92⅓
Sächsische	4	93⅓	—
Schlesische	4	—	92⅓
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	146	—
Friedrichsd'or	—	13 22	13 12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	—	10⅓

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	83⅓	—
do. Prioritäts-	4	88⅔	—
do. II. Emission	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	55⅓	—
do. Prioritäts-	4½	93⅔	—
do. II. Emission	—	96⅔	
Bergisch-Märkische	—	—	84⅓
do. Prioritäts-	5	102⅓	102
do. do. II. Serie	5	102⅓	102
do. (Dortm.-Soest)	4	88⅓	—
Berl. Anh. Lit. A. u. B.	—	142	141
do. Prioritäts-	4		—
do. do.	4½	98⅓	97⅔
Berlin-Hamburger	—	112⅓	111⅓
do. Prioritäts-	4½	101⅓	100⅔
do. do. II. Em.	4½	101⅓	100⅔
Berlin-Potsd.-Magd.	—	—	130
do. Prior. Oblig.	4	91⅔	—
do. do. Lit. C.	4½	99	—
do. do. Lit. D.	4½	99	—
Berlin-Stettiner	—	136	135
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—
Breal. Schw. Frb. alte	—	—	—
Brieg-Neisse	4	—	—
Coln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅔	99⅔
do. do. II. Em.	5	—	102⅔
do. do.	4	90⅓	—
do. III. Emission	4	—	89⅔
do. IV. Emission	4	90	—
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. Prioritäts-	5	—	101⅓
Magdeb.-Halberst.	—	200⅓	—
Magdeb.-Wittenb.	—	—	—
do. Prior.	4½	—	94⅔
Münster-Hammer	4	—	—
Niederschles.-Märk.	4	91⅔	90⅔
do. Prioritäts-	4	—	91⅔
do. Conv. Prioritäts-	4	—	91⅔
do. do. III. Serie	4	91⅓	91
do. do. IV. Serie	5	102⅔	—
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	—	—
do. Lit. B.	3½	—	—
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79	78⅓
do. Prior. Lit. D.	4	89⅔	88⅔
do. Prior. Lit. E.	3½	77⅓	—
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	62⅔	—
do. Prioritäts-	5	—	—
do. II. Serie	5	—	—
do. III. Serie	5	—	—
Rheinische	—	99⅓	98⅔
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
Ruhrort-Cref.-Krefs Gladbacher	3½	91	90
do. Prioritäts-	4½	98	—
do. II. Serie	4	87½	—
do. III. Serie	4½	96⅔	—
Stargard-Posen	3½	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	97⅓
Thüringer	—	123⅓	122⅔
do. Prior.-Oblig.	4½	99⅓	99
do. III. Serie	4½	99⅓	99
Wilh. (Coe.-Oelbg.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	68⅓	—
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	147⅓	—
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	57⅓	56⅔
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	55⅓	54⅓
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	118⅔	—
Disconto Commandit-Antheile	4	108⅓	107⅓

Ausländ. Fonds.	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	120	119
Darmstädter Bank	4	—	107⅓
Geraer Bank	4	93⅓	—
Weimar. Bank	4	109	108
Oesterreich. Metall.	5	80⅔	—
do. National-Anleihe	5	82⅓	81⅓
do. Prm.-Anleihe	4	105	105
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	101	100
do. do. 6. Anl.	5	—	102
do. v. Rothschild Lst.	5	105⅓	—
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	82	81
do. do. Cert. L. A.	5	95⅓	—
do. do. L. B. 200 Fl.	—	23⅓	—

	Zf.	Br.	Gld.
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	92	—
do. Part. 500 Fl.	4	87⅓	—
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	72⅓	—
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	—	40
N. Bad. do. 35 Fl.	—		29
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld.	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Breslau-Schw.-Freib. 119 a 119½ gem. Cöln-Mindener 146 a 145½ gem. Oberschles. Litt. A. 137 a 136⅓ gem. Oberschles. Litt. B. 127 a 127⅓ gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 74 a 73 gem. Nordbahn (Friedr.-Wilh.) 55⅓ a 55 gem. Disconto Commandit-Antheile 108⅓ a ⅓ a ⅔ bez. Braunschw. Bank 120 a 119 bez. Darmst. Bank 108⅓ a 107⅓ a ⅓ gem.

Berlin, 28. April. In Folge der niedrigen auswärtigen Londoner und Pariser Notirungen war die heutige Börse in sehr matter Haltung und wurden namentlich Oesterr. Credit- und Franz. Staats-Eisenbahn-Actien beträchtlich niedriger begeben. Die meisten übrigen Course schlossen indess wieder fester.

Berliner Getreidebörse
vom 28. April

Weizen loco 48—84 Rthlr.

Roggen loco 42⅓—43⅓ Rthlr., 86—88pfd. 42⅔—43⅓ Rthlr. pr. 2050 Pfd. bez., Frühjahr 43—43⅓ Rthlr. bez. u. Br., 43⅓ G., Mai-Juni 42⅔—43⅓ Rthlr. bez. u. G., 43⅓ Br., Juni-Juli 42⅔—43 Rthlr. bez. u. G., 43⅓ Br., Juli-August 42—⅓ Rthlr. bez., 42⅓ Br., 42 G., September-Oktober 40—⅓ Rthlr. bez. u. G., 40⅓ Br.

Rüböl loco 17⅓ Rthlr. Br., April 17⅓ Rthlr. Br., 17⅓ G., April-Mai 17⅓ Rthlr. bez. u. Br., 17⅓ G., Juni-Juli 16⅔—⅓ Rthlr. bez. u. Br., 16⅔ G., Juli-August 15⅔—⅓ Rthlr. bez. u. G., 15⅓ Br., September-Oktober 14⅔—⅓ Rthlr. bez. u. G., 14⅔ Br., Oktober-November 14⅓—⅓ Rthlr. bez. u. G., 14⅓ Br.

Spiritus loco ohne Fass 29⅓ Rthlr., April-Mai u. Mai-Juni 30⅓ bis ⅓ Rthlr. bez. u. Br., 30⅓ G., Juni-Juli 30⅓—⅓ Rthlr. bez. u. Br., 30⅓ G., Juli-August 30⅓—⅓ Rthlr. bez., 31 Br., 30⅓ G., September-Oktober 28⅓ Rthlr. bez. u. Br., 28⅓ G.

Weizen fest. Roggen loco und Termine bei kleinem Geschäft wesentlich höher bezahlt, schliesst sehr fest; gek. 100 Wispel. Rüböl nahe Termine unverändert, spätere anfänglich höher, schliesst etwas ruhiger. Spiritus in fester Haltung und zu anziehenden Preisen gehandelt; gek. 20,000 Quart.

Breslau, 28. April, 1 Uhr 50 Minuten Nachmitt. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97 Br. Freiburger Stamm-Actien 119⅔ Br.; do dritter Emission 114⅓ G. Oberschlesische Action Lit. A. 137⅓ Br.; do. Lit. B. 127⅓ Br.; do. Lit. C 125⅓ G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89⅔ Br.; do. Lit. E. 77 G. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 74⅓ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 79⅓ G.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 11⅓ Rthlr. G. Weizen, weisser 61—91 Sgr., gelber 63—86 Sgr. Roggen 43—48 Sgr. Gerste 38—44 Sgr. Hafer 22—27 Sgr.

Bei fortdauernder flauer Stimmung erfuhren die Course neuerdings einen merklichen Rückgang.

Stettin, 28 April, 1 Uhr 42 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen Frühjahr 74⅓. Roggen 42—42⅓, Frühjahr 42⅓, Mai-Juni 42⅓, Juni-Juli 42⅔, September-Oktober 39⅓. Spiritus 12⅔, Frühjahr 12⅔ bez. Rüböl 17⅓ do, April-Mai 17⅓ do, Sept.-Oktober 14⅓ bez.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei.
(R. Decker.)

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt: 25 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

№ 101. Berlin, Donnerstag, den 30. April 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den Stadtgerichts-Rath von Uechtritz zu Breslau zum Rathe beim dortigen Appellationsgerichte zu ernennen; und

Dem Klempnermeister Fischbach zu Potsdam das Prädikat eines Königlichen Hof-Klempnermeisters zu verleihen.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Vertrag zwischen Preußen und Lippe wegen der gegenseitigen Gerichtsbarkeits-Verhältnisse. Vom 18. März 1857.

Nachdem das Bedürfniß fühlbar geworden, zur Beförderung der Rechtspflege die gegenseitigen Gerichtsbarkeits-Verhältnisse zwischen Preußen und Lippe durch Uebereinkunft zu regeln, so sind, um einen Vertrag hierüber abzuschließen, Bevollmächtigte ernannt worden, nämlich

von Seiner Majestät dem Könige von Preußen:

Allerhöchst Ihr Geheimer Legationsrath Friedrich Hellwig, und

von Seiner Durchlaucht dem Fürsten zu Lippe:

Höchst Ihr Kabinets-Minister Alexander von Oheimb,

welche nachstehende Artikel, unter Vorbehalt der Ratification, mit einander verabredet und festgesetzt haben.

I. Allgemeine Bestimmungen.

Artikel 1.

Die Gerichte beider Staaten leisten sich gegenseitig alle diejenige Rechtshülfe, welche sie den Gerichten des Inlandes nach dessen Gesetzen und Gerichtsverfassung nicht verweigern dürfen, insofern das gegenwärtige Abkommen nicht besondere Einschränkungen feststellt.

II. Besondere Bestimmungen.

1. Rücksichtlich der Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten.

Artikel 2.

Die in Civilsachen in dem einen Staate ergangenen und nach dessen Gesetzen vollstreckbaren richterlichen Erkenntnisse, Kontumazialbescheide und Agnitions-Resolute oder Mandate sollen, wenn sie von einem nach diesem Vertrage als kompetent anzuerkennenden Gerichte erlassen sind, auch in dem anderen Staate an dem dortigen Vermögen des Sachfälligen unweigerlich vollstreckt werden.

Dasselbe soll auch rücksichtlich der in Prozessen vor dem kompetenten Gericht geschlossenen und nach den Gesetzen des letzteren vollstreckbaren Vergleiche stattfinden.

Wie weit Wechsel-Erkenntnisse auch gegen die Person des Verurtheilten in dem anderen Staate vollstreckt werden können, ist im Artikel 28 bestimmt.

Artikel 3.

Ein von einem zuständigen Gericht gefälltes rechtskräftiges Erkenntniß begründet vor den Gerichten des andern Staates die Einrede des rechtskräftigen Urtheils (exceptio rei judicatae) mit denselben Wirkungen, als wenn das Urtheil von einem Gericht desjenigen Staates, in welchem solche Einrede geltend gemacht wird, gesprochen wäre.

Artikel 4.

Keinem Unterthan ist es erlaubt, sich durch freiwillige Prorogation der Gerichtsbarkeit des andern Staates, dem er als Unterthan und Staatsbürger nicht angehört, zu unterwerfen.

Keine Gerichtsbehörde ist befugt, der Requisition eines solchen gesetzwidrig prorogirten Gerichts um Stellung des Beklagten oder Vollstreckung des Erkenntnisses stattzugeben, vielmehr wird jedes von einem solchen Gericht gesprochene Erkenntniß in dem andern Staate als ungültig betrachtet.

Artikel 5.

Der Kläger folgt dem Beklagten.

Beide Staaten erkennen den Grundsatz an, daß der Kläger dem Gerichtsstand des Beklagten zu folgen habe; es wird daher das Urtheil der fremdem Gerichtsstelle nicht nur, sofern dasselbe den Beklagten, sondern auch, sofern es den Kläger, z. B. rücksichtlich der Erstattung von Gerichtskosten betrifft, in dem andern Staate als rechtsgültig erkannt und vollzogen.

Artikel 6.

Widerklage.

Für die Widerklage ist die Gerichtsbarkeit des über die Vorklage zuständigen Richters begründet, dafern nur jene sonst nach den Landesgesetzen des Vorbeklagten zulässig ist.

Artikel 7.

Provocations-Klage.

Die Provocations-Klagen (ex lege diffamari oder ex lege si contendat) werden erhoben vor dem persönlich zuständigen Gerichte der Provokaten, oder da, wohin die Klage in der Hauptsache selbst gehörig ist; es wird daher die von diesem Gericht, besonders im Falle des Ungehorsams, rechtskräftig ausgesprochene Sentenz von der Obrigkeit des Provozirten als vollstreckbar anerkannt.

Artikel 8.

Persönlicher Gerichtsstand.

Der persönliche Gerichtsstand, welcher entweder durch den Wohnsitz in einem Staate, oder bei denen, die einen eigenen Wohnsitz noch nicht genommen haben, durch die Herkunft in dem Gerichtsstande der Eltern begründet ist, wird von beiden Staaten in persönlichen Klagsachen dergestalt anerkannt, daß der Unterthan des einen Staates von den Unterthanen des anderen nur vor seinem persönlichen Richter belangt werden darf. Es müßten denn bei jenen persönlichen Klagsachen, neben dem persönlichen Gerichtsstande, noch die besonderen Gerichtsstände des Kontraktes oder der geführten Verwaltung konkurriren, welchen Falls die persönliche Klage auch vor diesen Gerichtsständen erhoben werden kann.

Artikel 9.

Die Absicht, einen beständigen Wohnsitz an einem Orte nehmen zu wollen, kann sowohl ausdrücklich, als durch Handlungen geäußert werden. Das letztere geschieht, wenn Jemand an einem gewissen Orte ein Amt, welches seine beständige Gegenwart daselbst erfordert, übernimmt, Handel oder Gewerbe daselbst zu treiben anfängt, oder sich daselbst Alles, was zu einer eingerichteten Wirthschaft gehört, anschafft. Die Absicht muß aber nicht blos in Beziehung auf den Staat, sondern selbst auf den Ort, wo der Wohnsitz genommen werden soll, bestimmt geäußert sein.

Artikel 10.

Wenn Jemand sowohl in dem einen als in dem andern Staate seinen Wohnsitz genommen hat, so hängt die Wahl des Gerichtsstandes von dem Kläger ab.

Artikel 11.

Der Wohnsitz des Vaters, wenn dieser noch am Leben ist, begründet zugleich den ordentlichen Gerichtsstand des noch in seiner Gewalt befindlichen Kindes, ohne Rücksicht auf den Ort, wo dasselbe geboren worden, oder wo das Kind sich nur eine Zeitlang aufhält.

Artikel 12.

Ist der Vater verstorben, so verbleibt der Gerichtsstand, unter welchem derselbe zur Zeit seines Ablebens seinen Wohnsitz hatte, der ordentliche Gerichtsstand des Kindes, so lange dasselbe noch keinen eigenen ordentlichen Wohnsitz rechtlich begründet hat.

Artikel 13.

Ist der Vater unbekannt, oder das Kind nicht aus einer Ehe zur rechten Hand erzeugt, so richtet sich der Gerichtsstand eines solchen Kindes auf gleiche Art nach dem gewöhnlichen Gerichtsstande der Mutter.

Artikel 14

Diejenigen, welche in dem einen oder dem andern Staate, ohne dessen Bürger zu sein, eine abgesonderte Handlung, Fabrik, oder ein anderes dergleichen Etablissement besitzen, sollen wegen persönlicher Verbindlichkeiten, welche sie in Ansehung solcher Etablissements eingegangen haben, sowohl vor den Gerichten des Landes, wo die Gewerbsanstalten sich befinden, als vor dem Gerichtsstande des Wohnorts belangt werden können.

Artikel 15.

Die Uebernahme einer Pachtung, verbunden mit dem persönlichen Aufenthalte auf dem erpachteten Gute, soll den Wohnort des Pachters im Staate begründen.

Artikel 16.

Ausnahmsweise sollen Studirende, ferner alle im Dienste Anderer stehende Personen, so wie dergleichen Lehrlinge, Gesellen, Handlungsdiener, Kunstgehülfen, Hand- und Fabrikarbeiter, auch in demjenigen Staate, wo sie sich in dieser Eigenschaft aufhalten, während dieser Zeit noch einen persönlichen Gerichtsstand haben, hier aber, so viel ihren persönlichen Zustand und die davon abhangenden Rechte betrifft, ohne Ausnahme nach den Gesetzen ihres Wohnortes und ordentlichen Gerichtsstandes beurtheilt werden.

Artikel 17.

Gerichtsstand der Erben.

Erben werden wegen persönlicher Verbindlichkeiten ihres Erblassers vor dessen Gerichtsstande so lange belangt, als die Erbschaft ganz oder theilweise noch dort vorhanden, oder, wenn der Erben mehrere sind, noch nicht getheilt ist.

Artikel 18.

Gerichtsstand in Injuriensachen.

Wegen einer von einem preußischen Unterthan innerhalb des Gebietes Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Lippe verübten Ehrverletzung haben die Fürstlichen Gerichte nur dann das Untersuchungsverfahren einzuleiten, wenn die Fälle der §§. 102, 152 — 156, 187 oder 189 des preußischen Strafgesetzbuches vorliegen, und die mit der öffentlichen Klage beauftragte Behörde (§. XVI. des Einführungsgesetzes zum preußischen Strafgesetzbuche vom 14. April 1851) die Sache von der entsprechenden Bedeutung erachtet. Wegen aller übrigen hierunter nicht mitbegriffenen einfachen Injurien (§. 343 des preußischen Strafgesetzbuches) ist die Sache an den preußischen Civilrichter zu verweisen, sofern nicht ausnahmsweise der Beleidiger auch in dem Fürstlichen Gebiete einen Wohnsitz hat und dadurch das dort vorgeschriebene Untersuchungsverfahren begründet wird.

Umgekehrt sollen auch die preußischen Gerichte wegen der von einem fürstlichen Unterthan in Preußen verübten Ehrverletzungen nach denselben Grundsätzen verfahren, und demgemäß die Untersuchung nur dann, wenn hiernach das Untersuchungsverfahren an sich begründet ist, einleiten, in allen anderen Fällen aber den Kläger an die Fürstlichen Gerichte verweisen.

Artikel 19.

Allgemeines Konkursgericht.

Bei entstehendem Kreditwesen wird der persönliche Gerichtsstand des Schuldners auch als allgemeines Konkursgericht (Gantgericht) anerkannt; hat Jemand nach Artikel 9. 10 wegen des in beiden Staaten zugleich genommenen Wohnsitzes einen mehrfachen persönlichen Gerichtsstand, so entscheidet für die Kompetenz des allgemeinen Konkursgerichtes die Prädention.

Der erbschaftliche Liquidationsprozeß wird im Fall eines mehrfachen Gerichtsstandes von dem Gerichte eingeleitet, bei welchem er von den Erben oder dem Nachlaßkurator in Antrag gebracht wird.

Der Antrag auf Konkurseröffnung findet nach erfolgter Einleitung eines erbschaftlichen Liquidationsprozesses nur bei dem Gerichte statt, bei welchem der letztere bereits rechtshängig ist.

Artikel 20.

Der hiernach in dem einen Staate eröffnete Konkurs, resp. erbschaftliche Liquidationsprozeß erstreckt sich auch auf das in dem andern Staate befindliche Vermögen des Gemeinschuldners, welches daher auf Verlangen des Konkursgerichts von demjenigen Gerichte, wo das Vermögen sich befindet, sichergestellt, inventirt, und entweder in natura oder nach vorgängiger Veräußerung zur Konkursmasse ausgeantwortet werden muß.

Hierbei finden jedoch folgende Einschränkungen statt:

1) Gehört zu dem auszuantwortenden Vermögen eine dem Gemeinschuldner angefallene Erbschaft, so kann das Konkursgericht nur die Ausantwortung des, nach erfolgter Befriedigung der Erbschaftsgläubiger, insoweit nach den im Gerichtsstande der Erbschaft geltenden Gesetzen die Separation der Erbmasse von der Konkursmasse noch zulässig ist, so wie nach Berichtigung der sonst auf der Erbschaft ruhenden Lasten verbleibenden Ueberrestes zur Konkursmasse fordern.
2) Eben so können vor Ausantwortung des Vermögens an das allgemeine Konkursgericht alle nach den Gesetzen desjenigen Staates, in welchem sich das auszuantwortende Vermögen befindet, zulässigen Vindications-, Pfand-, Hypotheken- oder sonstige, eine vorzugsweise Befriedigung gewährenden Rechte an den zu diesem Vermögen gehörigen und in dem betreffenden Staate befindlichen Gegenständen, vor dessen Gerichten geltend gemacht werden, und ist sodann aus deren Erlös die Befriedigung dieser Gläubiger zu bewirken, und nur der Ueberrest an die Konkursmasse abzuliefern, auch der etwa unter ihnen oder mit dem Kurator des allgemeinen Konkurses oder erbschaftlichen Liquidationsprozesses über die Verität oder Priorität einer Forderung entstehende Streit von denselben Gerichten zu entscheiden.
3) Besitzt der Gemeinschuldner Bergtheile oder Kuxe oder sonstiges Bergwerkseigenthum, so wird, behufs der Befriedigung der Bergläubiger aus demselben, ein Spezialkonkurs eingeleitet, und nur der verbleibende Ueberrest dieser Spezialmasse zur Hauptmasse abgeliefert.
4) Eben so kann, wenn der Gemeinschuldner Seeschiffe oder dergleichen Schiffsparte besitzt, die vorgängige Befriedigung der Schiffsgläubiger aus diesen Vermögensstücken nur bei dem betreffenden See- und Handelsgericht im Wege eines einzuleitenden Spezialkonkurses erfolgen.

Artikel 21.

Insoweit nicht etwa die in dem vorstehenden Artikel 20 bestimmten Ausnahmen eintreten, sind alle Forderungen an den Gemeinschuldner bei dem allgemeinen Konkursgerichte einzuklagen, auch die Rücksichts ihrer etwa bei den Gerichten des anderen Staates bereits anhängigen Prozesse bei dem Konkursgericht weiter zu verfolgen, es sei denn, daß letzteres Gericht deren Fortsetzung und Entscheidung bei dem prozeßleitenden Gerichte ausdrücklich genehmigt oder verlangt.

Auch diejenigen Forderungen, welche nach Inhalt des Artikels 20 bei dem besonderen Gerichte geltend gemacht werden dürfen, dort aber nicht angezeigt, oder nicht befriedigt worden sind, können bei dem allgemeinen Konkursgerichte noch geltend gemacht werden, so lange bei dem letzteren nach den Gesetzen desselben eine Anmeldung noch zulässig ist.

Dingliche Rechte werden jedenfalls nach den Gesetzen des Orts, wo die Sache belegen ist, beurtheilt und geordnet.

Hinsichtlich der Gültigkeit persönlicher Ansprüche entscheiden, wenn es auf die Rechtsfähigkeit eines der Betheiligten ankommt, die Gesetze des Staates, dem er angehört; wenn es auf die Form eines Rechtsgeschäftes ankommt, die Gesetze des Staates, wo das Geschäft vorgenommen worden ist (Artikel 32); bei allen anderen als den vorangeführten Fällen die Gesetze des Staates, wo die Forderung entstanden ist. Ueber die Rangordnung persönlicher Ansprüche und deren Verhältniß zu den dinglichen entscheiden die am Orte des Konkursgerichtes geltenden Gesetze. Hiergegen aber darf ein Unterschied zwischen in- und ausländischen Gläubigern rücksichtlich der Behandlung ihrer Rechte gemacht werden.

Artikel 22.

Dinglicher Gerichtsstand.

Alle Realklagen, desgleichen alle possessorischen Rechtsmittel, wie auch die sogenannten actiones in rem scriptae müssen, dafern sie eine unbewegliche Sache betreffen, vor dem Gericht, in dessen Bezirk sich die Sache befindet — können aber, wenn der Gegenstand beweglich ist, auch vor dem persönlichen Gerichtsstande des Beklagten — erhoben werden, vorbehaltlich dessen, was auf den Fall des Konkurses bestimmt ist.

In Betreff der hypothekarischen Klage wird von den kontrahirenden Staaten gegenseitig anerkannt, daß der Klagerantrag, auch wenn er nicht auf Einräumung des Besitzes der als Hypothek haftenden Sache, sondern auf Befriedigung aus derselben gerichtet ist, den Erfordernissen der hypothekarischen Klage entspricht.

Artikel 23.

In dem Gerichtsstande der Sache können keine blos (rein) persönlichen Klagen angestellt werden.

Artikel 24.

Eine Ausnahme von dieser Regel findet jedoch statt, wenn gegen den Besitzer unbeweglicher Güter eine solche persönliche Klage angestellt wird, welche aus dem Besitze des Grundstückes oder aus Handlungen fließt, die er in der Eigenschaft als Gutsbesitzer vorgenommen hat. Wenn daher ein solcher Gutsbesitzer:

1) die mit seinem Pachter oder Verwalter eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen, oder
2) die zum Besten des Grundstückes geleisteten Vorschüsse oder gelieferten Materialien und Arbeiten zu vergüten sich weigert, oder
3) seine Nachbarn im Besitze stört,
4) sich eines auf das benachbarte Grundstück ihm zustehenden Rechts berühmt, oder
5) wenn er das Grundstück ganz oder zum Theil veräußert und den Kontrakt nicht erfüllt, oder die schuldige Gewähr nicht leistet,

so muß derselbe in allen diesen Fällen bei dem Gerichtsstande der Sache Recht nehmen, wenn sein Gegner ihn in seinem persönlichen Gerichtsstande nicht belangen will.

Artikel 25.

Erbschafts-Klagen.

Erbschaftsklagen werden da, wo die Erbschaft sich befindet, erhoben. Wenn die Erbstücke zum Theil in dem einen, zum Theil in dem andern Staatsgebiete sich befinden, so steht es dem Kläger frei, die Klage in dem einen oder dem andern Gerichtsstande der belegenen Erbschaft ungetheilt anzustellen, ohne Rücksicht darauf, wo der größte Theil der Erbschaftssachen sich befinden mag.

Doch werden alle beweglichen Erbschaftsstücke so angesehen, als befänden sie sich an dem Wohnorte des Erblassers. Aktivforderungen werden ohne Unterschied, ob sie hypothekarisch sind oder nicht, den beweglichen Sachen beigezählt.

Artikel 26.

Gerichtsstand des Arrestes.

Ein Arrest darf in dem einen Staate und nach den Gesetzen desselben gegen den Bürger des andern Staates ausgebracht und verfügt werden, unter der Bedingung jedoch, daß entweder auch die Hauptsache dorthin gehöre, oder daß sich eine wirkliche gegenwärtige Gefahr auf Seiten des Gläubigers nachweisen lasse. Ist in dem Staate, in welchem der Arrest verhangen worden, ein Gerichtsstand für die Hauptsache nicht begründet, so ist diese, nach vorläufiger Regulirung des Arrestes, an den zuständigen Richter des andern Staates zu verweisen. Was dieser rechtskräftig erkennt, unterliegt der allgemeinen Bestimmung im Artikel 2.

Artikel 27.

Gerichtsstand des Kontraktes.

Der Gerichtsstand des Kontraktes, vor welchem ebensowohl auf Erfüllung als wie auf Aufhebung des Kontraktes geklagt werden kann, findet nur dann seine Anwendung, wenn der Kontrahent zur Zeit der Ladung in dem Gerichtsbezirk sich anwesend befindet, in welchem der Kontrakt geschlossen worden ist, oder in Erfüllung gehen soll.

Dieses ist, namentlich auf die auf öffentlichen Märkten geschlossenen Kontrakte, auf Viehhändel und dergleichen anwendbar.

Artikel 28.

Gerichtsstand in Wechselsachen.

Wechselklagen können sowohl bei dem Gerichte des Zahlungsortes, als bei dem Gerichte, bei welchem der Beklagte seinen persönlichen Gerichtsstand hat, erhoben werden.

Wenn mehrere Wechselschuldner zusammen belangt werden, so ist

außer dem Gerichte des Zahlungsortes jedes Gericht kompetent, welchem Einer der Beklagten persönlich unterworfen ist.

Bei dem Gerichte, bei welchem hiernach eine Wechselklage anhängig gemacht ist, müssen sich demnächst auch alle Wechselverpflichteten einlassen, welche von einer Partei in Gemäßheit der in den verschiedenen Staaten oder Landestheilen bestehenden Prozeßgesetze zur Regreßleistung beigeladen oder nach gehörig geschehener Streitverkündigung belangt werden.

Artikel 29.

Gerichtsstand geführter Verwaltung.

Bei dem Gerichtsstande, unter welchem Jemand fremdes Gut oder Vermögen bewirthschaftet oder verwaltet hat, muß er auch auf die aus einer solchen Administration angestellten Klagen sich einlassen, es müßte denn die Administration bereits völlig beendigt, und der Verwalter über die gelegte Rechnung quittirt sein. Wenn daher ein aus der quittirten Rechnung verbliebener Rückstand gefordert oder eine ertheilte Quittung angefochten wird, so kann dieses nicht bei dem vormaligen Gerichtsstande der geführten Verwaltung geschehen.

Artikel 30.

Ueber Intervention.

Jede ächte Intervention, die nicht eine besonders zu behandelnde Rechtssache in einen schon anhängigen Prozeß einmischt, sie sei principal oder accessorisch, betreffe den Kläger oder Beklagten, sei nach vorgängiger Streitankündigung oder ohne dieselbe geschehen, begründet gegen den ausländischen Intervenienten die Gerichtsbarkeit des Staates, in welchem der Hauptprozeß geführt wird.

Artikel 31.

Wirkung der Rechtshängigkeit.

Sobald vor irgend einem in den bisherigen Artikeln bestimmten Gerichtsstande eine Sache rechtshängig gemacht ist, so ist der Streit daselbst zu beendigen, ohne daß die Rechtshängigkeit durch Veränderung des Wohnsitzes oder Aufenthaltes des Beklagten gestört oder aufgehoben werden könnte.

Die Rechtshängigkeit einzelner Klagsachen wird durch Insinuation der Ladung zur Einlassung auf die Klage für begründet erkannt.

2. In Hinsicht der Gerichtsbarkeit in nicht streitigen Rechtssachen.

Artikel 32.

Alle Rechtsgeschäfte unter Lebenden und auf den Todesfall werden, was die Gültigkeit derselben rücksichtlich ihrer Form betrifft, nach den Gesetzen des Orts beurtheilt, wo sie eingegangen sind.

Wenn nach der Verfassung des einen oder des andern Staates die Gültigkeit einer Handlung allein von der Aufnahme von einer bestimmten Behörde in demselben abhängt, so hat es auch hierbei sein Verbleiben. Verträge, welche die Begründung eines dinglichen Rechtes auf unbewegliche Sachen zum Zweck haben, richten sich nach den Gesetzen des Ortes, wo die Sachen liegen. Jedoch haben im Königreiche Preußen die vor einem Fürstlich lippischen Gerichte abgeschlossenen oder rekognoszirten Verträge dieselbe Wirksamkeit, als wenn sie vor einem königlich preußischen Gerichte abgeschlossen oder rekognoszirt worden wären. Im Fürstenthum Lippe haben die vor einem Königlich preußischen Gerichte oder Notare in Preußen nach der inländischen Gesetzgebung gültig abgeschlossenen oder rekognoszirten Verträge dieselbe Wirksamkeit, als wenn sie vor einem Fürstlich lippischen Gerichte abgeschlossen oder rekognoszirt worden wären.

Artikel 33.

Die Bestellung der Personal-Vormundschaft für Minderjährige oder ihnen gleich zu achtende Personen gehört vor die Gerichte, wo der Pflegebefohlene seinen Wohnsitz hat, oder, bei mangelndem Wohnsitze, wo er sich aufhält, und bei doppeltem Wohnsitze (Artikel 10) ist das prävenirende Gericht kompetent. In Absicht der zu dem Vermögen der Pflegebefohlenen gehörigen Immobilien, welche unter der andern Landeshoheit liegen, steht der jenseitigen Gerichtsbehörde frei, wegen dieser besondere Vormünder zu bestellen oder den auswärtigen Personal-Vormund ebenfalls zu bestätigen, welcher letztere jedoch bei den auf das Grundstück sich beziehenden Geschäften die am Orte des gelegenen Grundstücks geltenden gesetzlichen Vorschriften zu befolgen hat. Im ersteren Falle sind die Gerichte der Haupt-Vormundschaft gehalten, der Behörde, welche wegen der Grundstücke besondere Vormünder bestellt hat, aus den Akten die nöthigen Nachrichten auf Erfordern mitzutheilen; auch haben die beiderseitigen Gerichte wegen Verwendung der Einkünfte aus den Gütern, soweit solche zum Unterhalte und der Erziehung oder dem sonstigen Fortkommen der Pflegebefohlenen erforderlich sind, sich mit einander zu vernehmen, und in dessen Verfolg das Nöthige zu verabreichen. Erwirbt der Pflegebefohlene später in dem andern Staate einen Wohnsitz im landesgesetzlichen Sinne, so kann die (Personal- oder Haupt-) Vormundschaft an das Gericht seines neuen Wohnsitzes zwar übergeben, jedoch nur auf Antrag des Vormundes und mit Zustimmung der beiderseitigen obervormundschaftlichen Behörden.

Die Beendigung der (Personal-) Vormundschaft richtet sich nach den Gesetzen des Landes, unter dessen Gerichten sie steht.

Mit der Vormundschaft über die Person erreicht auch die rücksichtlich des im Gebiete des anderen Staates belegenen Immobiliarvermögens eingesetzte Vormundschaft ihre Endschaft, selbst dann, wenn der Pflegebefohlene nach den Gesetzen dieses Staates noch nicht zu dem Alter der Volljährigkeit gelangt sein sollte.

3. Rücksichtlich der Strafgerichtsbarkeit.

Artikel 34.

Auslieferung der Verbrecher.

Die Uebertreter von Strafgesetzen werden, so weit nicht die nachfolgenden Artikel Ausnahmen bestimmen, von dem Staate, welchem sie angehören, nicht ausgeliefert, sondern können nur in dem letzteren wegen der in dem anderen Staate begangenen Verbrechen, Vergehen oder Uebertretungen, wenn sie auch nach den Gesetzen des Staates, dem sie angehören, strafbar sind, zur Untersuchung gezogen und bestraft werden. Daher findet auch ein Contumazial-Verfahren des anderen Staates gegen sie nicht statt.

Hinsichtlich der Forst- und Jagdfrevel in den Grenzwaldungen bewendet es bei der zu deren Verhütung und Bestrafung unter dem 16ten und 31. Juli 1822 abgeschlossenen besonderen Uebereinkunft.

Artikel 35.

Vollstreckung der Straferkenntnisse.

Wenn ein Unterthan des einen Staates in dem Gebiete des andern sich eines Verbrechens oder Vergehens oder einer Uebertretung schuldig gemacht hat und daselbst ergriffen und zur Untersuchung gezogen worden ist, so wird, wenn der Angeschuldigte gegen juratorische Caution oder Handgelöbniß entlassen worden ist, und sich in seinen Heimathsstaat zurückbegeben hat, von dem ordentlichen Richter desselben das Erkenntniß des ausländischen Gerichtes, nach vorgängiger Requisition und Mittheilung des Urtheils, sowohl an der Person, als an den in dem Staatsgebiete befindlichen Gütern des Verurtheilten vollzogen, vorausgesetzt, daß die Handlung, wegen deren die Strafe erkannt worden ist, auch nach den Gesetzen des requirirten Staates mit Strafe bedroht und nicht zugleich blos gegen polizei- oder finanzgesetzliche Vorschriften gerichtet ist, ingleichen unbeschadet des dem requirirten Staate zuständigen Straferwandlungs- oder Begnadigungsrechtes. Ein Gleiches findet im Fall der Flucht eines Angeschuldigten nach der Verurtheilung oder während der Strafverbüßung statt.

Hat sich der Angeschuldigte aber vor der Verurtheilung der Untersuchung durch die Flucht entzogen, so soll es dem untersuchenden Gerichte nur freistehen, unter Mittheilung der Akten auf Fortsetzung der Untersuchung und Bestrafung des Angeschuldigten, so wie auf Eindringung der aufgelaufenen Unkosten aus dem Vermögen desselben anzutragen, und muß diesem Antrage, wiederum unter der Voraussetzung, daß die Handlung, wegen deren die Untersuchung eingeleitet war, auch nach den Gesetzen des requirirten Staates mit Strafe bedroht und nicht zugleich blos gegen polizei- oder finanzgesetzliche Vorschriften gerichtet ist, von dem requirirten Staate entsprochen werden. In Fällen, wo der Verurtheilte nicht vermögend ist, die Kosten der Strafvollstreckung zu tragen, hat das requirirende Gericht solche in Gemäßheit der Bestimmung des Artikels 44 zu ersetzen.

Artikel 36.

Bedingt zu verstattende Selbststellung.

Hat der Unterthan des einen Staates Strafgesetze des andern Staates durch solche Handlungen verletzt, welche in dem Staate, dem er angehört, gar nicht mit Strafe bedroht sind, z. B. durch Uebertretung eigenthümlicher Abgabengesetze, Polizeivorschriften und dergleichen, und welche demnach auch von diesem Staate nicht bestraft werden können, so soll auf vorgängige Requisition zwar nicht zwangsweise der Unterthan vor das Gericht des andern Staates gestellt, demselben aber sich selbst zu stellen verstattet werden, damit er sich gegen die Anschuldigungen vertheidigen und gegen das in solchen Fällen zulässige Kontumazialverfahren wahren könne.

Doch soll, wenn bei Uebertretung eines Abgabengesetzes des einen Staates den Unterthanen des andern Staates Waaren in Beschlag genommen worden sind, die Verurtheilung, sei es im Wege des Kontumazialverfahrens oder sonst, nur insofern eintreten, als sie sich auf die in Beschlag genommenen Gegenstände beschränkt. In Ansehung der Contravention gegen Zollgesetze bewendet es bei dem unter den resp. Vereinsstaaten abgeschlossenen Zollkartell.

Artikel 37.

Der zuständige Strafrichter darf auch, soweit die Gesetze seines Landes es gestatten, über die aus dem Verbrechen entsprungenen Privatansprüche mit erkennen, wenn darauf von dem Beschädigten angetragen worden ist.

Artikel 38.

Auslieferung der Geflüchteten.

Unterthanen des einen Staates, welche wegen Verbrechen, Vergehen oder Uebertretungen ihr Vaterland verlassen und in den anderen Staat sich geflüchtet haben, ohne daselbst zu Unterthanen aufgenommen worden zu sein, werden nach vorgängiger Requisition gegen Erstattung der Kosten ausgeliefert.

Artikel 39.

Auslieferung der Ausländer.

Solche eines Verbrechens, Vergehens oder einer Uebertretung verdächtige Individuen, welche weder des einen noch des anderen Staates Unterthanen sind, werden, wenn sie Strafgesetze des einen der beiden Staaten verletzt zu haben beschuldigt sind, demjenigen Staate, in welchem die strafbare Handlung verübt wurde, auf vorgängige Requisition gegen Erstattung der Kosten ausgeliefert. Es bleibt jedoch dem requirirten Staate überlassen, ob er dem Auslieferungsantrage Folge geben wolle, bevor er die Regierung des dritten Staates, welchem der Angeschuldigte angehört, von dem Antrage in Kenntniß gesetzt und deren Erklärung erhalten habe, ob sie den Angeschuldigten zur eigenen Bestrafung reklamiren wolle.

Artikel 40.

Verbindlichkeit zur Annahme der Auslieferung.

In denselben Fällen, wo der eine Staat berechtigt ist, die Auslieferung eines Beschuldigten zu fordern, ist er auch verbunden, die ihm von dem andern Staate angebotene Auslieferung anzunehmen.

Artikel 41.

Stellung der Zeugen.

In Kriminalfällen, wo die persönliche Gegenwart der Zeugen an dem Orte der Untersuchung nothwendig ist, soll die Stellung der Unterthanen des einen Staates vor das Untersuchungsgericht des anderen zur Ablegung des Zeugnisses, zur Confrontation oder Recognition, gegen vollständige Vergütung der Reisekosten und der Versäumniß, nie verweigert werden.

Artikel 42.

Da nunmehr die Fälle genau bestimmt sind, in welchen die Auslie-

rung der Angeschuldigten oder Gestellung der Zeugen gegenseitig nicht verweigert werden soll, so hat im einzelnen Falle die Behörde, welcher sie obliegt, weder vorgängige reversales de observando reciproco zu erfordern, noch, dafern sie nur eine Provinzialbehörde ist, in der Regel erst die besondere Genehmigung der ihr vorgesetzten Ministerialbehörde einzuholen, es sei denn, daß im einzelnen Falle die Anwendung des Abkommens noch Zweifel zuließe, oder sonst ganz eigenthümliche Bedenken hervortreten. Unterbehörden bleiben aber unter allen Umständen verpflichtet, keinen Menschen außer Landes verabfolgen zu lassen, bevor sie nicht zu dieser Auslieferung die Autorisation der ihnen unmittelbar vorgesetzten Behörde eingeholt haben.

Artikel 43.

Kosten.

Gerichtliche und außergerichtliche Prozeß- und Untersuchungskosten, welche von dem kompetenten Gerichte des einen Staates nach den dort geltenden Vorschriften festgesetzt und ausdrücklich für beitreibungsfähig erklärt worden sind, sollen auf Verlangen dieses Gerichtes auch in dem andern Staate von dem daselbst sich aufhaltenden Schuldner ohne Weiteres exekutivisch eingezogen werden. Die den gerichtlichen Anwälten an ihre Mandanten zustehenden Forderungen an Gebühren und Auslagen können indeß in Preußen gegen die dort wohnenden Mandanten nur im Wege des Mandatsprozesses nach §. 1 der Verordnung vom 1. Juni 1833 geltend und beitreibungsfähig gemacht werden; es ist jedoch auf die Requisition des jenseitigen Prozeßgerichtes das gesetzliche Verfahren von dem kompetenten Gerichte einzuleiten und dem auswärtigen Rechtsanwalte behufs der kostenfreien Betreibung der Sache ein Assistent von Amtswegen zu bestellen.

Artikel 44.

In allen Civil- und Kriminal-Rechtssachen, in welchen die Bezahlung der Unkosten dazu unvermögenden Personen obliegt, haben die Behörden des einen Staates die Requisitionen der Behörden des andern sportel- und stempelfrei zu expediren, und nur die baaren Auslagen und die unter diese zu rechnenden, für Lokaltermine anzusetzenden Gebühren zu liquidiren.

Artikel 45.

Den vor einem auswärtigen Gerichte abzuhörenden Zeugen und anderen Personen sollen die Reise- und Zehrungskosten nebst der wegen ihrer Versäumniß ihnen gebührenden Vergütung nach der von dem requirirten Gerichte geschehenen tagmäßigen Verzeichnung bei erfolgter wirklicher Sistirung von dem requirirenden Gerichte sofort verabreicht werden.

Artikel 46.

Zur Entscheidung der Frage, ob die Person, welcher die Bezahlung der Unkosten in Civil- und Kriminalsachen obliegt, hinreichendes Vermögen dazu besitzt, soll nur das Zeugniß derjenigen Gerichtsstelle erfordert werden, unter welcher diese Person ihren wesentlichen Wohnsitz hat.

Sollte dieselbe ihren Wohnsitz in einem dritten Staate haben und die Beitreibung der Kosten dort mit Schwierigkeiten verbunden sein, so wird es angesehen, als ob sie kein hinreichendes eigenes Vermögen besitze. Ist in Kriminalfällen ein Angeschuldigter zwar vermögend, die Kosten zu entrichten, jedoch in dem gesprochenen Erkenntnisse dazu nicht verurtheilt worden, so ist dieser Fall dem des Unvermögens ebenfalls gleich zu setzen.

Artikel 47.

Sämmtliche vorstehende Bestimmungen gelten nicht in Beziehung auf den Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln. Rücksichtlich dessen hat es bei der Verordnung vom 2. Mai 1823 sein Bewenden.

Artikel 48.

Beschwerden über Verfügungen der Untergerichte, resp. Gerichte erster Instanz, sind zunächst bei dem vorgesetzten Obergerichte resp. Appellationsgerichte anzubringen und erst alsdann, wenn sie hier keine Abhülfe finden, auf diplomatischem Wege behufs der Entscheidung der Central-Behörde geltend zu machen.

Gleichergestalt sind Beschwerden über die Staatsanwaltschaft zunächst bei dem betreffenden Ober-Staatsanwalte anzubringen.

Artikel 49.

Die Dauer des gegenwärtigen Vertrages wird zunächst auf zwölf Jahre, vom 1. Juni d. J. an gerechnet, festgesetzt. Vom 1. Juni 1869 an steht jedem Theile die Kündigung offen, mit der Wirkung, daß mit Ablauf des nächsten Kalenderjahres nach demjenigen, in welchem die Kündigung erfolgt, der Vertrag erlischt.

Gegenwärtiger Vertrag soll ratifizirt und die Auswechselung der Ratifications-Urkunden binnen sechs Wochen bewirkt werden.

Zu Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet und untersiegelt.

Geschehen Berlin, den 18. März 1857.

Friedrich Hellwig. (L. S.) Alexander von Oheimb. (L. S.)

Vorstehender Vertrag wird, nachdem die Auswechselung der Ratifications-Urkunden bereits stattgefunden, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 14. April 1857.

Der Minister-Präsident, Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

von Manteuffel.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Bekanntmachung vom 27. April 1857 — betreffend die Allerhöchste Bestätigung des Statuts einer unter der Benennung „Dürener Actien-Gesellschaft für Gasbeleuchtung" in Düren gebildeten Actien-Gesellschaft.

Des Königs Majestät haben die Bildung einer Actien-Gesellschaft unter der Benennung „Dürener Actien-Gesellschaft für Gasbeleuchtung" mit dem Domizil zu Düren zu genehmigen und das Gesellschafts-Statut mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 20sten April d. J. zu bestätigen geruhet, was hierdurch nach Vorschrift des §. 3 des Gesetzes über die Actien-Gesellschaften vom 9. November 1843 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der Allerhöchste Erlaß nebst Statut in dem Amtsblatte der Königlichen Regierung in Aachen abgedruckt werden wird.

Berlin, den 27. April 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

von der Heydt.

Bekanntmachung vom 5. April 1857 — betreffend die Frankatur der Kreuz- und Streifbandsendungen mit Marken.

Zur Beseitigung der Erschwernisse, welche dem Annahme- und Abfertigungsdienste der Post-Anstalten bei Behandlung der meist in größeren Mengen zugleich zur Post kommenden Kreuz- und Streifbandsendungen entstehen, wenn das Franco dafür bei der Einlieferung baar erhoben werden muß, werden vom 1. Mai d. J. ab nur noch solche Kreuz- und Streifbandsendungen zur Frankatur mit baarem Gelde zugelassen werden, bei denen, weil sie entweder nach Staaten außerhalb des deutsch-österreichischen Post-Vereins gerichtet sind, oder das Maximalgewicht des einfachen Briefes überschreiten, der Absender die Höhe des zu entrichtenden Franko nicht im Voraus mit Sicherheit beurtheilen kann. Alle dem Frankosatze von 4 Pf. pro Stück unterliegenden Kreuz- und Streifband-Sendungen, mithin alle unter 1 Zolloth schwere Sendungen dieser Art, die nach Orten des preußischen Postbezirkes oder nach Orten der übrigen Bezirke des deutsch-österreichischen Postvereins bestimmt sind, müssen dagegen vom gedachten Tage ab mit Marken frankirt und für gewöhnlich in die Briefkasten der Post-Anstalten gelegt werden.

Berlin, den 5. April 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

von der Heydt.

Bekanntmachung vom 24. April 1857 — betreffend die Beschaffenheit der nach Rußland bestimmten Paketsendungen.

In neuerer Zeit sind wiederholt Fälle vorgekommen, daß nach Rußland bestimmte Paketsendungen ihrer mangelhaften Verpackung wegen von der betreffenden Kaiserlich Russischen Grenz-Post-Anstalt zur Weiterbeförderung nicht angenommen worden sind, dieselben daher nach dem Aufgabeorte haben zurückgesandt werden müssen.

Das General-Post-Amt nimmt hieraus Veranlassung, das Publikum wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß bei den mit der Post nach Rußland zu befördernden Paketsendungen ganz besondere Sorgfalt auf die Verpackung zu verwenden ist, und daß alle Sendungen, welche nicht völlig haltbar und dem Inhalte, so wie der Weite des Transportes angemessen verpackt sind, von der Kaiserlich Russischen Grenz-Post-Anstalt zurückgewiesen werden.

In der Regel müssen zur Verpackung Kisten verwendet werden. Dieselben dürfen jedoch nicht aus dünnen, leicht zerbrechlichen Holzbrettchen bestehen, die nur durch Leim oder schwache Stifte zusammengehalten werden, sondern es müssen die Kisten aus haltbaren Brettern gefertigt, und die Seitenwände, so wie der Deckel und der Boden durch starke Nägel oder Schrauben mit einander verbunden sein, so daß durch festes Packen, Drücken und Stoßen die

Kiste nicht eingedrückt werden oder auseinander gehen kann. Außerdem dürfen die Kisten nicht bloß (ohne Emballirung) gelassen werden, sondern es müssen dieselben in haltbares Leinen oder Wachstuch eingenäht und mit starken Schnüren fest umbunden sein. Außer starken und haltbaren Kisten darf zur Verpackung nur Segeltuch, starke Leinewand oder festes, noch nicht gebrauchtes Wachsleinen verwendet werden. Eine Verpackung ohne Kisten ist jedoch nur für solche Gegenstände zulässig, welche durch bloße Emballirung in Segeltuch, Leinewand oder Wachsleinen vor Beschädigung hinlänglich gesichert werden.

Gleich wie die Verpackung muß auch die Signirung mit besonderer Vorsicht und Sorgfalt erfolgen. Ein jedes Paket muß mit einer deutlichen und durchaus dauerhaften Signatur versehen sein, welche durch den Transport weder abgescheuert oder verwischt, noch abgerissen werden kann. Bei den Versendungen in Kisten empfiehlt es sich, daß die Signatur nicht blos auf der vorgeschriebenen Umhüllung der Kiste, sondern auch auf dem Deckel derselben gemacht werde, damit, wenn die Umhüllung etwa beim Transport zerscheuert und die darauf gefertigte Signatur dadurch unleserlich werden möchte, sich noch eine zweite Signatur auf der Kiste selbst vorfindet.

Endlich müssen alle mit der Post nach Rußland zu befördernden Paketsendungen von einer Declaration in zweifacher gleichlautender Ausfertigung begleitet sein, in welcher Inhalt und Werth, so wie die Stückzahl der in dem Pakete ꝛc. enthaltenen Gegenstände genau anzugeben ist. Den durch Preußen transitirenden Fahrpost-Sendungen nach Rußland aus Ländern, welche nicht zum deutschen Zollvereine gehören, muß eine einfache gleichlautende Declaration beigegeben werden.

Alle aus der Nichtbeachtung der obigen Vorschriften entspringenden nachtheiligen Folgen, namentlich die Rücksendung der betreffenden Pakete und die alsdann vergebliche Zahlung des Hin- und Rückportos haben die Absender sich selbst beizumessen.

Bei dieser Gelegenheit wird noch bemerkt, daß nach den in Rußland bestehenden Bestimmungen zur Beförderung mit der Post nur Paketsendungen angenommen werden, welche das Gewicht von 100 Pfund russisch (82 Pfund Zollgewicht) nicht überschreiten und welche keine größeren Dimensionen haben, als eine Länge von 4½ Fuß, eine Breite von 1 Fuß 2 Zoll und eine Höhe von 1 Fuß. Nur für wollene und seidene Stoffe, namentlich für Tuche, Umschlagetücher, Shawls, Sammet ꝛc. werden ausnahmsweise größere Verpackungen, und zwar bis zur Höhe von 3 Fuß und bis zur Breite von 2½ Fuß zugelassen. Die Maximal-Länge von 4½ Fuß, so wie das Maximal-Gewicht von 100 Pfd. Russisch (82 Pfd. Zollgewicht) dürfen jedoch auch Sendungen dieser Art nicht überschreiten. Da diese Sendungen ihrer Größe wegen auf den Russischen Posten in die Paketfelleisen nicht aufgenommen werden können, so müssen dieselben besonders fest und dauerhaft verpackt werden, damit ihre Beförderung, ohne Nachtheil für den Inhalt, außerhalb der Felleisen stattfinden kann. Für Beschädigungen, welche bei derartigen Sendungen in Folge mangelhafter Emballirung entstehen, wird von der Kaiserlich Russischen Post-Verwaltung keine Verantwortung übernommen.

Gänzlich ausgeschlossen von der Versendung mittelst der Post sind, nach den in Rußland bestehenden Bestimmungen, alle Flüssigkeiten, so wie alle solche Gegenstände, welche Feuchtigkeit oder Fett von sich geben, wie z. B. Austern, Fische, frisches Obst u. s. w., ferner alle zerbrechlichen, leicht entzündlichen und Gas entwickelnden Gegenstände. Außer den eben bezeichneten Gegenständen dürfen natürlich auch solche mittelst der Post nicht nach Rußland befördert werden, deren Einfuhr in Rußland nach den dort geltenden Zollvorschriften verboten ist. Sich darüber Kenntniß und Gewißheit zu verschaffen, ob die zu versendenden Gegenstände nach Rußland eingeführt werden dürfen oder nicht, bleibt lediglich Sache der Absender.

Berlin, den 24. April 1857.

General-Post-Amt.

Schmückert.

Verfügung vom 16. April 1857 — betreffend das fremde (außerdeutsche) Porto für die über Oesterreich transitirenden Briefe nach und aus Sofia (Sophia) in der Türkei.

Verfügung vom 10. März 1857 (Staats-Anzeiger Nr. 63, S. 465).

Im Verfolg der General-Verfügung Nr. 30 vom 10. März d. J. werden die Post-Anstalten davon in Kenntniß gesetzt, daß das fremde (außerdeutsche) Porto für die über Oesterreich transitirenden Briefe nach und aus Sofia (Sophia) in der Türkei auf 9 Kr. Conv.-M. (3¾ Sgr.) für je 1 Loth exkl. festgesetzt worden ist.

Das Porto für einen einfachen Brief aus dem Preußischen Postbezirke nach dem genannten Orte beträgt demnach 6¼ Sgr.

Berlin, den 16. April 1857.

General-Post-Amt.

Schmückert.

Das 23ste Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 4664. den Vertrag zwischen Preußen und Lippe wegen der gegenseitigen Gerichtsbarkeits-Verhältnisse. Vom 18. März 1857; und unter

„ 4665. das Gesetz wegen nachträglicher Ersatzgewährung für die in Gemäßheit der Gesetze vom 19. Mai 1851 und 7. Mai 1855 präkludirten Kassen-Anweisungen und Darlehnskassenscheine. Vom 15. April 1857.

Berlin, den 30. April 1857.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Justiz-Ministerium.

Der bisherige Kreisrichter Wollmann zu Halbau ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte zu Freistadt und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Glogau, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Freistadt, ernannt worden.

Preußische Bank.

Bekanntmachung vom 16. April 1857 — betreffend die Gewährung von Darlehnen auf Wolle.

Die Haupt-Bank wird auch in diesem Jahre auf Wolle, deren Niederlegung in die Speicher der Bank geschehen kann, Darlehne gewähren. Die Versicherung der in die Bankspeicher abgelieferten Wolle gegen Feuersgefahr wird auf Verlangen der Verpfänder für deren Rechnung Seitens der Bank besorgt, und können die Darlehne, wenn die dafür verpfändete Wolle bis 3 Uhr Nachmittags in den Bankspeichern aufgelagert sein wird, noch an demselben Tage bei der Haupt-Bank-Kasse in Empfang genommen werden.

Anträge auf Bewilligung von Darlehnen sind an die Bank-Taxatoren, Bauer, Bernard, Lietzmann, Natorff und Parrisius zu richten, von denen einer oder mehrere an den Wollmarktstagen im Bankgebäude anzutreffen sein werden.

Berlin, den 16. April 1857.

Königlich Preußisches Haupt-Bank-Direktorium.

Berlin, 29. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem ordentlichen Professor an der Universität zu Bonn, Dr. Welcker, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs von Bayern Majestät ihm verliehenen Maximilians-Ordens für Wissenschaft und Kunst zu ertheilen.

Berlin, den 25. April 1857. Amtliche Ermittelungen in Bezug auf die im Jahre 1856 auf sämmtlichen preußischen Eisenbahnen — einschließlich der innerhalb der benachbarten Staaten liegenden Betriebsstrecken — vorgekommenen Tödtungen und Verletzungen von Personen ergeben die in nachfolgender Tabelle zusammengetragenen Resultate. Des Vergleichs wegen sind die entsprechenden Ermittelungen aus den Jahren 1851 bis 1855 mit aufgeführt. Sowohl die Zahl der im Jahre 1856 beförderten Reisenden, als die Zahl des in den verschiedenen Jahren angestellt und beschäftigt gewesenen Bahn-Personals, zu welchem auch die oft nur vorübergehend beschäftigten Bahnarbeiter zu rechnen sind, hat dabei nur annähernd angegeben werden können.

Bezeichnungen.	in den Jahren											
	1851		1852		1853		1854		1855		1856	
I. Reisende.												
1) Es wurden überhaupt befördert	9,753,113		9,740,005		10,958,875		11,807,755		12,729,837		c. 15,000,000	
2) Von denselben wurden Personen-Meilen zurückgelegt	57,916,005		57,358,283		63,398,779		67,071,234		70,621,079		c. 83,000,000	
	getödtet	verletzt	getödtet	verletzt	getödtet	verletzt	getödtet	verletzt	getödtet	verletzt	getödtet	verletzt
3) Von denselben sind verunglückt												
a) unverschuldet bei einem Unfall des Zuges während der Fahrt	1	3	.	.	1	2	.	6	.	1	.	1
b) in Folge eigener Unvorsichtigkeit bei Benutzung, Besteigung, Verlassen ꝛc. der Züge	.	1	2	.	1	.	.	.	.	2	3	.
Reisende zusammen	1	4	2	.	2	2	.	6	.	3	3	1
	5		2		4		6		3		4	
II. Bahn-Beamte und Bahn-Arbeiter.												
1) Es waren im Ganzen beschäftigt und angestellt							c. 27,000		c. 27,500		c. 30,500	
2) davon sind verunglückt:												
a) unverschuldet durch Unfälle, die den Zügen ꝛc. während der Fahrt zugestoßen	4	4	5	10	1	9	1	18	4	9	6	24
b) durch unzeitiges und unvorsichtiges Besteigen und Verlassen der Fahrzeuge, besonders auf den Bahnhöfen	1	1	4	6	5	5	3	11	6	4	6	9
c) durch eigene Unvorsichtigkeit beim Wagenschieben und Rangiren der Züge	5	7	12	15	23	15	19	19	22	16	19	26
d) durch unzeitigen Aufenthalt auf den Geleisen, namentlich durch unvorsichtiges Ueberschreiten der Geleise	5	3	6	8	17	4	22	8	24	2	15	3
e) durch sonstige unvorsichtige Handhabung des Dienstes	5	5	3	7	12	8	8	15	13	14	14	19
f) bei den Bau-Arbeiten und andern mit dem Betriebe nicht direkt zusammenhängenden Geschäften			1	1	.	11	2	6	2	2	3	3
Bahnbeamte und Bahn-Arbeiter zusammen	20	20	31	47	58	52	55	77	71	47	63	84
	40		78		110		132		118		147	
III. Fremde Personen.												
a) in Folge Unvorsichtigkeit ꝛc. beim Betreten der Bahn	4	3	9	7	20	5	17	4	20	3	16	6
b) solche, die absichtlich den Tod suchten									16	1	8	3
Fremde Personen zusammen	4	3	9	7	20	5	17	4	36	4	24	9
	7		16		25		21		40		33	
Gesammtzahl der Verunglückten	25	27	42	54	80	59	72	87	107	51	90	94
	52		96		139		159		161		184	

Nach den Ergebnissen der vorstehenden Tabelle zeigt sich leider, daß, wenn auch die Anzahl der tödtlichen Verletzungen im Jahre 1856 gegen das Vorjahr geringer geworden ist, doch die Gesammtzahl aller Verletzungen immer noch im Steigen sich befindet. Es darf dabei jedoch nicht unberücksichtigt bleiben, daß im Jahre 1856 sowohl die Zahl der Reisenden, als auch insbesondere die Zahl der bei den preußischen Eisenbahnen beschäftigten Beamten und Arbeiter erheblich gewachsen ist, die im Betrieb befindliche Bahnlänge sich um nahe 66 Meilen vermehrt und eine Steigerung des Verkehrs auf den älteren Bahnen stattgefunden hat. Außerdem hat die erhöhte Aufmerksamkeit, welche die Bahn-Verwaltungen den Unfällen überhaupt zuzuwenden angefangen haben, zu einer sorgfältigeren Untersuchung und Meldung auch vieler kleinerer und unbedeutenderer Fälle geführt, und es mag dies mit ein Grund sein, daß die Zahlen der nicht tödtlichen Verletzungen für die beiden Jahre 1855 und 1856 zu Ungunsten des letzteren so erheblich differiren. Im Einzelnen geben die Kategorien der Verunglückten noch zu folgenden Betrachtungen Veranlassung:

1) Reisende.

Es sind im Jahre 1856 vier Unfälle von Reisenden zu beklagen gewesen, darunter ein Fall, der nur eine ganz leichte Verletzung eines Passagiers auf der Thüringischen Eisenbahn — Zusammenstoß zweier Züge auf Bahnhof Naumburg — zur Folge hatte, während die drei übrigen Fälle leider tödtlich waren. Letztere sind übrigens weder durch einen Unfall oder Zusammenstoß von Zügen, noch durch die Schuld der Bahnverwaltungen überhaupt veranlaßt, vielmehr lediglich der eigenen Unvorsichtigkeit der Reisenden zuzuschreiben, indem alle drei sich den Tod durch Herausfallen aus dem Wagen während der Fahrt zugezogen haben — zwei auf der Köln-Mindener Eisenbahn durch Herausfallen aus einem Wagen vierter Klasse, einer auf der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn durch Herausfallen aus einem Pferdewagen.

Die Gesammtzahl der Unfälle, welche die Reisenden auf den Preußischen Eisenbahnen im Jahre 1856 betroffen, beträgt genau eben so viel, als der Durchschnittsbetrag für die vorhergehenden 5 Jahre, nämlich deren 4, so daß durchschnittlich auf je 3¾ Millionen Reisende einer kommt.

2) Bahnbeamte und Bahnarbeiter.

Die Zahl der Beamten und Arbeiter bei den Preußischen Eisenbahnen hat sich im Jahre 1856 um rund 10 pCt. gegen 1855 vermehrt; die Zahl der denselben zugestoßenen Unfälle um mehr als 14 Prozent. Darnach ergiebt sich, daß während im Jahre 1855 auf 233 Beamte und Arbeiter ein Unfall kam, im Jahre 1856 schon auf 208 Beamte und Arbeiter ein solcher trifft. Wenn nun auch hiervon eine geringere Anzahl tödtlich war, als im vorhergehenden Jahre und daraus geschlossen werden könnte, daß die Vorsicht der Beamten und Arbeiter bei wirklicher Gefahr schon gewachsen sei, so bleibt doch nichtsdestoweniger Grund genug vorhanden, für die Eisenbahn-Verwaltungen ihre Anordnungen und Vorsichtsmaßregeln für die Beamten und Arbeiter, ihre Aufmerksamkeit und Pünktlichkeit im Dienst stets rege zu erhalten. Vier Fünftel aller Unfälle sind durch eigene Unvorsichtigkeit der betreffenden Beamten und Arbeiter veranlaßt, ein Fünftel kommt auf besondere unglückliche Ereignisse, die den Zügen zugestoßen sind.

3. Fremde Personen.

Die Zahl der im Jahre 1856 auf den Preußischen Eisenbahnen verunglückten fremden Personen, die nicht gleichzeitig Passagiere waren, hat sich im Jahre 1856 gegen das Vorjahr zwar vermindert, ist jedoch noch immer bedeutender, als in den Jahren vor 1855. Auch ist diese Verminderung nur der geringeren Anzahl von Selbstmordversuchen zuzuschreiben.

Bezüglich der im Jahre 1856 versuchten 11 Selbstmorde ist zu erwähnen, daß davon 3 den beabsichtigten Zweck nicht erreicht haben, sondern nur eine schwere Verletzung herbeiführten.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 29. April. Der erste Gegenstand der Tagesordnung in der gestrigen (28.) Sitzung des Herrenhauses war der Bericht der Finanz-Kommission über den Gesetzentwurf, betreffend das Verbot der Zahlungsleistung mittelst ausländischer Banknoten und ähnlicher Werthzeichen. Die Kommission beantragte Annahme des Entwurfes mit der Modification, daß sie den Termin, mit welchem das Gesetz in Kraft treten soll, auf den 1. Januar 1858 festgesetzt wissen will. Nachdem die Herren Rummel, Hasselbach, von Buddenbrock und der Regierungs-Kommissar für die Annahme des Gesetzes gesprochen, wurde dasselbe vom Hause einstimmig genehmigt. Demnächst trat das Haus in die Berathung des Antrages des Herrn von Meding, betreffend die Reform des Hypothekenwesens ein und nahm nach längerer Debatte den ersten Antrag der Kommission an, wonach die Regierung um baldige Vorlage eines Gesetzentwurfs zur weiteren Reform des Hypothekenwesens ersucht werden soll. Dann wurde der von Freiherrn von Gaffron und Genossen gestellte Präjudizial-Antrag angenommen, welcher lautet: „Das Herrenhaus wolle beschließen: nach Beendigung der General-Diskussion von einer Spezial-Berathung der von der Kommission für die Reform des Hypothekenwesens vorgeschlagenen elf Punkte abzusehen und die darin enthaltenen Vorschläge der königl. Staatsregierung zur Berücksichtigung bei Ausarbeitung des beantragten Gesetzentwurfs zu überweisen."

— Das Abgeordnetenhaus beschäftigte sich zunächst in seiner gestrigen (53sten) Sitzung mit der Interpellation des Abgeordneten Grafen v. Schwerin, betreffend die Verwaltung der Polizei-Anwaltschaft auf dem platten Lande in den sechs östlichen Provinzen der Monarchie. Auf die längere Ausführung des Antragstellers bemerkt der Minister des Innern:

„Ich beehre mich, die Interpellation dahin zu beantworten: Im Kreise Liegnitz hat eine Anzahl von Dominial-Besitzern sich bereit erklärt, die Polizei-Anwaltschaft selbst resp. durch ihren Vertreter in der Polizei-Verwaltung führen zu wollen, und es ist die Ernennung dieser Personen zu Polizei-Anwalten vom 1. April cr. ab erfolgt. Da aber die bisherigen Polizei-Anwalte noch für den Monat März die Functionen für die betreffenden ländlichen Bezirke hatten wahrnehmen müssen, so war durch die landräthliche Verfügung vom 31en d. M. bestimmt worden, daß jene Dominial-Besitzer noch für den gedachten Monat zu den Kosten für die bisherigen Polizei-Anwalte beitragen sollten. Ich habe indessen verfügt, daß diese Kostenbeiträge auf den Fonds des Ministeriums des Innern angewiesen werden. Im Allgemeinen bemerke ich, daß in den sechs östlichen Provinzen, mit Ausnahme derjenigen Landestheile, wo, nach §. 4 des Gesetzes vom 14. April vorigen Jahres dem Staate die polizeiobrigkeitliche Gewalt über ländliche Gemeinde- oder Gutsbezirke zusteht — in den meisten Bezirken — theils die polizeianwaltschaftlichen Functionen den gutsherrlichen Polizei-Inhabern oder deren Stellvertretern, auf ihren Antrag, nach Vorschrift des §. 28 der Verordnung vom 3. Januar 1849 bereits beigelegt, theils mit Beibehaltung der bisherigen Polizei-Anwalte die Kostenbeiträge für dieselben von den gutsherrlichen Polizei-Inhabern übernommen worden sind. In den übrigen Bezirken, wo solche Uebertragungen oder Vereinigungen noch nicht zu Stande gebracht worden sind, werden die polizeianwaltschaftlichen Functionen von den bisherigen Polizei-Anwalten gegen Vergütung aus dem Fonds des Ministeriums des Innern so lange fortgeführt, bis solche Einrichtungen gleichfalls zu Stande kommen. Was die in den hohen Häusern in Anregung gebrachten legislativen Maßnahmen betrifft, so müssen dieselben der näheren Erwägung noch vorbehalten bleiben."

Das Haus der Abgeordneten fuhr sodann in der Berathung der Gesetz-Entwürfe, betreffend einige Abänderungen des Gesetzes wegen Entrichtung einer Gewerbesteuer ꝛc. fort. Die §§. 4 (bei dessen Berathung sich vorgestern das Haus vertagte), 5, 6, 7, 8 und 9 wurden theils nach der Regierungsvorlage, theils mit im Ganzen unwesentlichen, von einzelnen Mitgliedern und der Kommission vorgeschlagenen Abänderungen angenommen. Bei §. 10, nach welchem die Weberei und Wirkerei gewerbesteuerfrei sein soll, sofern dieselbe auf nicht mehr als „drei" Stühlen betrieben wird, hat die Kommission vorgeschlagen, zu setzen: „vier" Stühlen. Bei Namenszählung erklärten sich für den Kommissions-Antrag 135 und gegen denselben 112 Mitglieder. Nachdem die §§. 11 und 12 nach der Regierungsvorlage angenommen, vertagte sich das Haus auf heute.

Danzig, 27. April. Sr. Majestät Fregatte „Thetis" ankerte vorgestern Abends auf unserer Rhede. (Danz. D.)

Holstein. Kiel, 27. April. Gestern Abend ist der Administrator der Grafschaft Ranzau, Kammerherr A. v. Moltke, hier durchgekommen. Derselbe ist am 25sten durch den Telegraphen nach Kopenhagen berufen worden, wahrscheinlich in Veranlassung des Ministerwechsels. (K. C.)

Bremen, 27. April. Durch das heute früh erfolgte Ableben des Bürgermeisters Dr. jur. Diedrich Meier hat der Senat eines seiner ältesten und durch vielseitige Thätigkeit hervorragendsten Mitglieder verloren. (Wes. Ztg.)

Sachsen. Weimar, 27. April. Die Verhandlung über den Nachtrag zum Landtags-Wahlgesetze ist heute zu Ende gegangen. Bekanntlich war zufolge einer Petition der Rittergutsbesitzer auf Befehl Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs dem Landtage proponirt worden, daß künftighin der große Grundbesitz nicht blos durch 4, sondern durch 5 Abgeordnete vertreten, und daß wahlberechtigt in dieser Klasse nur die Besitzer eines inländischen, gebundenen, ländlichen Gutes sein sollten, welches mindestens 1000 Rthlr. jährliches Einkommen gewährte; ferner daß die Universität Jena im Landtage durch einen vom Senat zu wählenden Deputirten repräsentirt, und so die Zahl der Abgeordneten von 31 auf 33 erhöht würde. Der Ausschuß hatte mit 6 gegen 1 Stimme dem Landtage empfohlen, die Vorlage, ohne auf deren Detail-Berathung einzugehen, abzulehnen. Nachdem verschiedene Reden gehalten waren, auch der Staatsminister von Watzdorf eine ausführliche Darlegung der Verhältnisse gegeben hatte, wurde mit 17 gegen 14 Stimmen der Ausschuß-Antrag angenommen.

— 28. April. Se. Königliche Hoheit der Großherzog ist gestern Abend hierher zurückgekehrt.

Am gestrigen Tage hat hier eine Konferenz von Bevollmächtigten der thüringischen Staatsregierungen stattgefunden, um über die Frage wegen Herstellung einer gemeinschaftlichen Karte der sämmtlichen thüringischen Staaten auf dem Grunde der Königlich preußischen Generalstabsaufnahmen zu berathen. (Weim. Z.)

Gotha, 27. April. Gestern Nachmittag nach 5 Uhr kam der Prinz Alfred von Großbritannien, Herzog zu Sachsen, mit Gefolge hier an, um auf längere Zeit seinen fürstlichen Verwandten einen Besuch abzustatten, weshalb er auch nach seiner Abreise von hier auf dem Lustschlosse Rosenau bei Koburg residiren wird.

— In der heutigen Sitzung des gemeinschaftlichen Landtags wurde dem Erlasse der Staats-Regierung zufolge der Etat auf die gemeinschaftlichen Angelegenheiten für die gegenwärtige Finanzperiode noch auf ein Jahr, vom 1. Juli d. J. an, verlängert. Von der Staatsregierung war eine Verlängerung des Termins zur Publication der Strafprozeß-Ordnung und der übrigen auf die neue Justiz-Organisation bezüglichen Gesetze bis zum 1. Juli künftigen Jahres sowohl aus finanziellen Gründen, als auch um freiwillen beantragt worden, weil die Reform der Verwaltungsbehörden gleichzeitig mit der Organisation der Gerichtsbehörden erfolgen solle. Der Landtag beschloß aber in seiner heutigen Sitzung, daß diese Verlängerung der fraglichen Frist nur bis 1. Januar künftigen Jahres auszudehnen sei. Nach dem Beschlusse des Landtags in der Sitzung vom 24. d. M. wurde dem letzteren heute ein Gesetzentwurf über die Erfüllung der Militairpflicht vorgelegt, welcher zugleich Bestimmungen über die Einführung der Stellvertretung enthält. Es ist jedoch dieser Entwurf nicht neu, sondern derselbe, welcher schon 1855 dem damaligen Landtage vorlag. Noch zu erwähnen ist, daß die Finanzkommission bei Berichterstattung über die Rechnungsabschlüsse der Staatskassen in Koburg und Gotha pro 1. Juli 1854—55 die vorläufige Aussetzung der seit einigen Jahren stattgefundenen Manövres mit preußischen und anderen Truppenabtheilungen beantragte und sich dabei vom Staatsminister v. Seebach daran erinnern lassen mußte, daß diese Manövres auf die Bundeskriegsverfassung sich basirten, worauf natürlich dieser Antrag zurückgenommen wurde. (L. Ztg.)

Hessen. Kassel, 28. April. In der heutigen Sitzung der 1. Kammer wurde auf den Bericht des Rechtspflege-Ausschusses über ein Gesuch der Kinder des zu Freienhagen verstorbenen Oekonomen P. D. Schneider in Betreff der westphälischen Domainenkäufer einstimmig beschlossen unter Mittheilung dieser Eingaben an die hohe Staatsregierung das Ersuchen zu richten, den Bittstellern geeigneten Falls dieselbe billige Berücksichtigung angedeihen zu lassen, welche andere vergleichungsweise abgefundene westphälische Domainenkäufer gefunden haben. (Kass. Z.)

Baiern. München, 26. April. Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Adalbert, welche unlängst eine Wallfahrt nach Altötting machte, hat vor drei Tagen in Begleitung des Prinzen Adalbert auch eine Wallfahrt nach Andechs unternommen. — Der hiesige Magistrat hat mit Genehmigung des Ministeriums den seit 1820 eingeführten Stadtzoll für alle hierher kommenden Kaufmannsgüter und sonstigen Frachtstücke von 4 auf 2 Kr. pr. Sporco-Centner herabgesetzt und zwar vorerst, wenn nicht anders verfügt wird, auf 3 Jahre vom 1. Mai an. (N. C.)

Oesterreich. Wien, 28. April. Die heutige „Oesterreichische Correspondenz" meldet, daß in Folge Allerhöchster Entschließung eine Untersuchung angeordnet werden solle, ob mit Rücksicht auf die Verhältnisse des Geldmarktes neue Actien-Unterneh

mungen nicht lieber zu sistiren seien. Ein befriedigendes Ergebniß sei bald zu erwarten.

Schweiz. Bern, 27. April. Bei gestriger Erneuerungswahl eines Drittheils des großen Rathes Luzern siegten die Liberalen in achtzehn, die Ultramontanen in acht Kreisen. Ergebniß: 21 Liberale, 13 Konservative. (Schw. M.)

Großbritannien und Irland. London, 27. April. Lord Elgin wird sich, ehe er die Reise nach China antritt, von Paris auf einige Zeit nach London begeben. — Zwei Compagnieen Sappeure und Minirer haben sich vorgestern zu Woolwich nach China eingeschifft.

Wie der „Globe" hört, wird sich das Haus der Gemeinen am nächsten Donnerstage um 4 Uhr Nachmittags versammeln und sofort zur Wahl des Sprechers schreiten. Lord Palmerston hat durch ein an die Mitglieder der liberalen Partei gerichtetes Rundschreiben um zahlreiches Erscheinen an jenem Tage, so wie am 7. Mai, wo die Antwort-Adresse auf die Thronrede zur Berathung kommen soll, gebeten.

Im Befinden der Herzogin von Gloucester hat sich einem heute ausgegebenen Bülletin zufolge nichts geändert, außer daß der Zustand der Schwäche ein wenig zugenommen hat. — Der deklarirte Werth der Ausfuhr von Landesprodukten aus dem vereinigten Königreiche während des Monats März betrug 10,456,000 Pfd., während er sich in demselben Monate des vorigen Jahres auf 9,448,000 Pfd. und im entsprechenden Zeitraume des Jahres 1855 auf 7,311,000 Pfd. belief.

Frankreich. Paris, 27. April. Der „Moniteur de l'Armee" bringt die Ernennung dreier jungen Generale, de Lamotte-Rouge, d'Allonville und de Courtiges, an die Stelle der Generale Korte, Rostolan und Guesviller, die bereits sämmtlich durch Senatorenstellen für ihren Rücktritt entschädigt wurden. Der „Moniteur" bestätigt, daß nach Berichten aus 70 Departements der Stand der Reben verheißender ist, als seit Menschengedenken. Nach Berichten des zu Lyon erscheinenden „Salut Public" hat die jetzige Kälte dem Wein und Obst noch nicht geschadet. — Das „Univers" veröffentlicht den ersten Hirtenbrief des neuen Erzbischofs von Paris. Der Prälat spricht zunächst von der schweren Last, welche ihm auferlegt ist, von der schönen und großen Aufgabe, die er zu erfüllen hat, und fordert dann alle Mitglieder der Kirche und alle christlich Gesinnten auf, ihm ihren kräftigen Beistand zu leihen; er verdammt sodann den Materialismus der heutigen Zeit.

Der Großfürst Konstantin traf am 27. April, Nachmittags, auf der Eisenbahn von Toulon in Marseille ein, wo er mit allen, Prinzen von Geblüt gebührenden Ehrenbezeugungen empfangen wurde. Die Volksmenge begrüßte den Gast mit lautem Zuruf, und auf dem Castellane'schen Platze erscholl zu wiederholten Malen ein Lebehoch auf den Kaiser Napoleon und auf Konstantin. Wie in Toulon war auch hier General Totleben Gegenstand lebhafter Theilnahme. Auf der Präfektur wurde den Gästen ein großes Diner gegeben. Am 28sten sollte eine große Truppen-Musterung stattfinden, und die Stadt wollte zu Ehren des russischen Großfürsten eine Fest-Vorstellung im großen Theater veranstalten. Es sollten „Die Martyrer" gegeben werden. Auch sollte am 28sten in Frioul eine Mine gesprengt werden. — Die Abreise des Großfürsten von Marseille ist auf den Mittwoch festgesetzt worden. — Die Stadt Toulon hat bereits die Erlaubniß nachgesucht und erhalten, die Anwesenheit des hohen russischen Gastes durch eine marmorne Gedenktafel zu verewigen, welche in dem Saale der Handelskammer angebracht werden soll.

— 28. April. Eine Division der russischen Flotte wird am 15. Mai zu Cherbourg erwartet. — Auf der Südbahn hat sich ein Unfall ereignet, bei welchem sechzehn Personen schwer verletzt wurden.

Spanien. Madrid, 23. April. Herr Manuel de Leijas Lozano hat unter dem 22. April ein Cirkular an die Behörden erlassen, worin er sie auffordert, darüber zu wachen, daß auf den Kirchhöfen bei Beerdigungen nur die von der Kirche vorgeschriebenen Gebete gehalten werden, dagegen das Verlesen von Reden oder poetischen Compositionen gänzlich unterbleibe. Der Mißbrauch, welcher seit einiger Zeit in Madrid und anderen großen Städten mit derartigen Demonstrationen getrieben wurde, veranlaßte diese Maßnahme der Regierung.

Amerika. New-York, 11. April. Die „New-York Times" will Folgendes über den Inhalt der Instructionen des zum Gesandten in China ausersehenen Herrn Reed in Erfahrung gebracht haben: „Der Gesandte", sagt sie, „wird angewiesen werden, sich sorgfältig jedes Schrittes zu enthalten, der uns in einen Krieg mit China oder in die Händel und Unternehmungen der europäischen Mächte verwickeln könnte. Zu gleicher Zeit jedoch betrachten wir als sicher, daß man ihn nicht nach China schicken würde, wenn er dort nicht etwas thun sollte. Bekanntlich sind Frankreich und England entschlossen, bedeutende Anstrengungen zu machen, um das Recht zu erlangen, durch ständige Gesandte am Hofe von Peking vertreten zu werden. Es sind viele Gründe vorhanden, welche die Annahme eines an und für sich so billigen und zudem mit dem allgemeinen Brauche im Einklange stehenden Verlangen als wünschenswerth erscheinen lassen. Wir erwarten, daß unsere Regierung Herrn Reed anweisen wird, diese Forderung auch im Namen der Vereinigten Staaten zu unterstützen und auch für Amerika auf das Recht zu dringen, einen ständigen Gesandten in Peking zu halten." Der „Courrier des Etats-Unis" bemerkt mit Bezug auf das Vorstehende: „Wir wissen nicht genau, aus welchen Quellen die „New-York Times" ihre Mittheilungen geschöpft hat, glauben jedoch, daß, wenn sie sich irrt, die Irrthümer nur sehr unbedeutend sein können. Jedenfalls wird das Geschwader der Vereinigten Staaten in den chinesischen Gewässern um mehrere Schiffe vermehrt werden. Unter anderen, heißt es, werde die Fregatte „Minnesota" sich nächstens dorthin begeben. Wahrscheinlich wird der neue Gesandte sich am Bord derselben einschiffen." Auch die Fregatte „Mississippi" wird nach China abgehen.

Asien. Shanghae, 28. Februar. Seit einigen Tagen ist hier das Gerücht im Umlaufe, daß einer der Hauptanführer der Rebellen mit den Kaiserlichen Behörden in Unterhandlungen getreten sei, welche seine Unterwerfung bezwecken, indeß fehlt bis jetzt jede Bestätigung dieses Gerüchts, welches auch nur sehr beschränkten Glauben zu finden scheint. Es wird erzählt, daß ein Kaiserlicher Offizier, der aus Kwangsi stammt und mit Schih Tachai, dem sogenannten „Assistent-König" weitläufig verwandt ist, an Letzteren geschrieben und am 27. Januar in einem Dorfe westwärts von Kuiyung eine Unterredung mit ihm gehabt habe, um ihn gegen Ausstellung eines Begnadigungsbriefes zur Unterwerfung unter den Kaiser zu bewegen. Es folgen dann Details über die stattgehabte Unterhaltung, mit dem Hinzufügen, daß Schih die Insurgenten bereits aus den Bezirken von Kuiyung und Lihschwi abberufen, große Geschenke, unter andern 100,000 Taels, an das Kaiserliche Heer gesandt habe, und daß die Kaiserlichen Offiziere Hotschun und Tschang Kwoliang jetzt beschäftigt seien, eine Denkschrift wegen dieser Sache zu entwerfen, welche ihrem Souverain, dem „Sohne des Himmels", übergeben werden soll. Nach einer andern Erzählung soll sich Schih mit 60,000 Mann von den Nanking-Rebellen nach Ngan Hwui zurückgezogen haben, nachdem ihm der Versuch, das ganze Rebellenheer zur Unterwerfung zu veranlassen, mißlungen war.

In Futschan hat der dortige britische Konsul, Herr Medhurst, durch eine am 2. Februar an die dort ansässigen Engländer erlassene Aufforderung, ihr werthvolles Eigenthum in Sicherheit zu bringen, einige Besorgniß erregt, zu der indeß bis jetzt keine thatsächliche Veranlassung vorliegt. — Der Präfekt von Futschan hat am 15. Februar eine Proclamation erlassen und dem britischen Konsul mitgetheilt, in welcher er mit Bezug auf die vielfach ventilirte Frage wegen Feststellung des Courses der mexikanischen Dollars erklärt, daß er diesen mexikanischen Dollars keinen Zwangs-Cours zu geben vermöge, indeß nach einer Unterredung mit den Bankiers der Stadt dieselben dazu bewogen habe, diese Dollars anzunehmen, jedoch nur nach Maßgabe ihres relativen Werthes zum Spece Silber, d. h. mit einem Aufschlage von 10 pCt.

Hongkong, 15. März. Die „Gulnare" ist gestern auf der Fahrt nach Havanna mit 432 Kulis hier angekommen. Sie hatte Swatau am 11ten d. M. verlassen, als am folgenden Morgen die Chinesen über die Schiffswache herfielen und den dritten Steuermann nebst einem Matrosen verwundeten. Nach einem Gefecht von zehn Minuten wurden sie indeß in den Raum getrieben, wo sie das Schiff an drei Stellen in Brand zu stecken suchten. Von den Kulis sind 11 getödtet, 3 ertrunken und 16 verwundet. Die Sache wird hier von einer Regierungs-Kommission untersucht werden.

— Man schreibt der „Pr. C." aus Manila, der Hauptstadt der Philippinen: Alle Militair- und Civilbeamte, desgleichen der Handelsstand, ja mehr oder weniger alle Klassen der Einwohnerschaft des spanischen General-Kapitanats der Philippinen, sehen sich durch fortdauernden Abfluß des Silbers und den fort und fort herabgedrückten Cours des Goldes gegenwärtig in eine nahezu bedenkliche Geldklemme versetzt. Zu der Entwerthung des Goldes haben verschiedene Umstände beigetragen. Man hat die Goldmünzen aller amerikanischen Republiken zu ihrem offiziellen Werth von 16 schweren Pesos (24 Thalern) einführen und zirkuliren lassen, während dieselben in China und den englischen überseeischen Besitzungen nur zu 13, höchstens 14 Pesos in Zahlung genommen werden. Das hat einigen Spekulanten Vortheile verschafft; es hat sich aber auch eine außerordentliche Menge fremden Goldes auf unseren Inseln angesammelt und die Folge herbeigeführt, daß der Coursverlust heute 25 Prozent beträgt. Behörden und Corporationen haben hin und her berathen, wie man abhelfen könne; man hat sich mit Klagen und Bitten nach Madrid gewandt. Doch scheint man in Madrid eben so wenig zu wissen, wie man helfen soll. Da die Beamten, die Truppen, die Arbeiter in Ermangelung des Silbers mit Gold bezahlt werden und den vierten Theil ihres

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 101. Donnerstag, den 30. April 1857.

Arbeitslohnes oder Soldes verlieren, so ist die Verstimmung eine ganz allgemeine. Es haben in Folge dessen bereits Scenen der Widersetzlichkeit stattgefunden, welche sich wiederholen können und das Schlimmste befürchten lassen. Die kaufmännischen Geschäfte im Innern der Insel stocken gänzlich."

Paris, Mittwoch, 29. April. (Wolff's Tel. Bur.) Sämmtliche entlassene Schüler der polytechnischen Anstalt haben die Erlaubniß erhalten, wieder einzutreten.

Die „Patrie" meldet, daß der Kaiser und die Kaiserin mit dem hier eintreffenden Könige von Baiern am 15. Mai nach Compiègne sich begeben werden. — Der englische Gesandte, Lord Cowley, wird nicht verreisen.

Auf dem Boulevard wurde gestern Abend die 3proz. zu 68, 90, österreichische Staats-Eisenbahn zu 706 gehandelt. Der Credit mobilier zahlt eine Dividende von 90 Francs.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

Vom Niederrhein, 27. April. In der 22sten ordentlichen General-Versammlung der Actionaire der Dampfschifffahrts-Gesellschaft für den Nieder- und Mittelrhein (Düsseldorfer Gesellschaft) vom 25. d. M. haben die Gesellschaftsvorstände ihren Bericht über die Lage des Geschäfts und das Betriebsresultat des verflossenen Jahres vorgelegt. Die Gesellschaft besitzt 11 Dampfschiffe, werthvolle Immobilien in Düsseldorf und Rotterdam, und außerdem einige andere Liegenschaften und kleinere Gebäude an verschiedenen Stationen von Mannheim bis Rotterdam, sodann auf allen Lande-Stationen ein ansehnliches Mobiliar an Anlande-Brücken, Pontonschiffen und allen Requisiten des Dienstes, insbesondere zu Düsseldorf eine mit sämmtlichen Erfordernissen wohlausgerüstete Maschinen-Werkstätte. Die elf Dampfboote, vollständig versehen mit Allem, was den Personen- und Güterverkehr erfordert, sind in Hinsicht auf die Schiffskörper und die Maschinen in einem seltenen vortrefflichen Zustande. — Um diese Schiffszahl und den jetzigen Grad ausgezeichneter Dienstüchtigkeit zu erreichen, hat die Gesellschaft seit 12 Jahren eine das Actien-Kapital übersteigende, aus den Betriebs-Einnahmen entnommene Summe von mehr als 600,000 Thlrn. aufgewandt.

Im vorigen Jahre haben jene elf Schiffe, gemäß dem mit der Kölnischen Gesellschaft bestehenden Vertrage, einen angestrengten Dienst für die Gemeinschaft ohne nennenswerthen Unfall abgeleistet, und etwa 64,000 Fahrmeilen zurückgelegt. (Die Schiffe beider Gesellschaften legten 127,838 Fahrmeilen zurück, und transportirten 1,005,045 Personen und 998,111 Centner Güter.) Die der Düsseldorfer Gesellschaft zukommende Hälfte der Einnahmen der Gemeinschaft betrug mit Einschluß kleiner Neben-Einnahmen 424,618 Rthlr. 11 Sgr. 9 Pf., dagegen beliefen sich alle Ausgaben für Verwaltungs-, Unterhaltungs- und Transportkosten, einschließlich des der Kölnischen Gesellschaft vertragsmäßig zuerkannten Präcipuums, auf 328,390 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf., so daß ein Reinertrag von 96,227 Thlr. 25 Sgr. 1 Pf. zur Verfügung der General-Versammlung stand. Diese hat nach dem Antrage des Verwaltungsraths beschlossen, aus jener Summe den Actionairen eine Dividende von 7⅓ pCt., betragend im Ganzen 41,250 Thlr., zu zahlen, einen Erneuerungsfonds zu bilden und denselben aus den Betriebs-Einnahmen von 1856 mit 45,000 Thlrn. zu dotiren, zehn Prozent an dem zu Buche stehenden Werth alles Mobiliars mit 5894 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf. abzuschreiben, eine Tantieme von 962 Thlrn. 15 Sgr. an die Direction auszuzahlen, den Rest aber von 3121 Thlrn. 6 Pf. dem Reserve-Fonds hinzuzufügen, welcher dadurch auf 21,121 Thlr. 6 Pf. anwächst.

— Im Regierungsbezirk Potsdam regte sich im vorigen Jahr die Auswanderungslust in nicht geringem Grade. Mit Entlassungs-Urkunden versehen verließen im Ganzen 1242 Personen den Bezirk. Im laufenden Jahr scheint die Auswanderung noch eine Steigerung zu erfahren, und namentlich ist es wieder die Ukermark, aus welcher von zahlreichen Emigrationen gemeldet wird. Es ist dieser vorzugsweise durch die Schilderungen der Vorangegangenen genährte Wandertrieb um so mehr zu beklagen, als die Auswanderer sich meist in günstigen Vermögens-Umständen befinden und hier ihre geordneten Verhältnisse in der so oft getäuschten Erwartung verlassen, jenseit des Oceans ein ungleich bequemeres Leben und eine weit lohnendere Thätigkeit zu finden. Selbst reiche Bauern verkaufen unter den Einwirkungen dieser Vorstellung ihre Höfe und gehen über das Meer. Außer denjenigen, welche beim Abzug die Entlassung aus dem Staatsverbande nachsuchen, verlassen viele Einwohner blos mit Reisepässen versehen das Land und fiedeln dann von Hamburg aus nach den überseeischen Gebieten über. Namentlich geht in diesem Jahre eine bedeutende Zahl von großentheils unbemittelten Einwohnern aus der Westprignitz und der Ukermark mit Reisepässen auf ein Jahr versehen auf Arbeit nach Brasilien. Voraussichtlich werden nur wenige davon ins Vaterland zurückkehren. (Pr. C.)

— Die Rübenzucker-Fabriken des Oberbarnimer Kreises haben in den Monaten Februar und März d. J. 129,585 Ctr. Rüben verbraucht, fast die Hälfte mehr als in dem entsprechenden Zeitraum des vorigen Jahres.

— Der Leinenhandel in Bielefeld hat in den letzten Monaten eine erfreuliche Lebhaftigkeit gezeigt. Auf der dortigen Legge wurden im Februar 6260 Stück (570 mehr als im Februar 1856) und im März 5556 Stück (547 mehr als im März 1856) geleggt. (Pr. C.)

— Nachrichten aus Warschau vom 24. April zufolge hatte die Regierungs-Kommission des Innern bekannt gemacht, daß der Wollmarkt zu Warschau auch in diesem Jahre, wie gewöhnlich, am 15. Juni eröffnet werden und vier Tage dauern wird. Die zu Markt gebrachte Wolle muß mit der Bescheinigung versehen sein, daß sie inländischen Ursprungs ist, von gesunden Schafen und aus Orten herrührt, an denen weder unter den Schafen, noch unter anderem Vieh eine Krankheit herrschte. — Der Administrationsrath des Königreichs Polen hatte mittelst Verordnung vom 10. März, die im Namen des Kaisers und Königs erlassen ist, neue, auf Verhütung des Einschleppens der Rinderpest abzweckende Vorschriften über die Vieh-Einfuhr festgestellt. — Der warschauer Banquier M. Epstein hat als belgischer Konsul für Warschau das kaiserliche Exequatur erhalten. (Pr. C.)

Leipzig, 28. April. Leipzig-Dresdener 290 G. Löbau-Zittauer Litt. A. 59 G.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 261 Br.; do. II. Em. 242 Br. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 123⅛ G. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 124 Br.; do. Litt. C. 120 Br. Braunschweigische Bank-Actien 122⅛ Br. Weimarische Bank-Actien 109⅛ Br. Oesterreichische 5proz. Metalliques 91⅛ Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 82⅛ Br. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg, 28. April, Nachmittags 2 Uhr 35 Minuten. Flau, besonders österr. Credit-, bei lebhaften Umsätzen.

Stieglitz de 1855 96⅛. 3proz. Spanier 35⅛. 1proz. Spanier 23. National-Anleihe 81 G. Disconto 7½, 7 pCt.

Getreidemarkt: Weizen loco fest; ab auswärts unverändert. Roggen loco unverändert; ab Königsberg Juni 120 Pfund 74 zu haben, Kauflust geringer. Oel loco 33, pro Frühjahr 33⅛, pro Herbst 29⅛. Kaffee unverändert.

London lang 12 Mk. 15⅛ Sh. not., 13 Mk. ⅛ Sh. bez. London kurz 13 Mk. 2⅛ Sh. not., 13 Mk. 3⅛ Sh. bez. Amsterdam 36, 20. Wien 79½.

Frankfurt a. M., 28. April, Nachmittags 2 Uhr 44 Minuten. Auf muthmassliche niedrigere Notirungen von Wien die meisten Fonds und Actien flauer.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 116. Preussische Kassenscheine 105⅛. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 56⅛. Ludwigshafen-Bexbach 147½. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105⅛ Br. Hamburger Wechsel 88⅛ Br. Londoner Wechsel 117⅛ Br. Pariser Wechsel 93⅛ Br. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 113¼. Frankfurter Bank-Antheile —. 3proz. Spanier 38. 1proz. Spanier 24⅛. Kurhessische Loose 41⅛. Badische Loose 50⅛. 5proz. Metalliques 77⅛. 4½proz. Metalliques 68⅛. 1854er Loose 102⅛. Oesterreichisches National-Anlehen 79⅛. Oesterreichische Bank-Antheile 1118.

Wien, 29. April, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds fest, Valuten offerirt.

Silberanleihe 92. 5proz. Metalliques 83. 4½proz. Metalliques 72½. Bank-Actien 982. Bank-Int.-Scheine —. Nordbahn 207. 1854er Loose 109. National-Anlehen 84½. London 10, 10. Hamburg 77. Paris 121½. Gold —. Silber —.

Amsterdam, 28. April, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Ungünstige Stimmung bei ziemlich lebhaftem Umsatze.

Schluss-Course: 5proz. österreichische National-Anleihe 76⅛. 5proz. Metalliques Litt. B. 86⅛. 5proz. Metalliques 75⅛. 2½proz. Metalliques 28⅛. 1proz. Spanier 24⅛. 3proz. Spanier 37⅛. 5proz. Russen Stieglitz 94⅛. 5proz. Russen Stieglitz de 1855 96⅛. Mexikaner 21⅛. Londoner Wechsel, kurz 11, 77½. Hamburger Wechsel, kurz 35⅝. Holländische Integrale 63⅞.

London, 28. April, Mittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 92⅛.

— Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Silber 61¼. Consols 92⅛. 1proz. Spanier 24⅛. Mexikaner 23½. Sardinier 90⅛. 5proz. Russen 105. 4½proz. Russen 96.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 8½ Sh. Wien 10 Fl. 30 Kr.

Mit dem eingetroffenen Dampfer „Asia" ist die Meldung eingegangen, dass der Steamer „Borussia" in New-York angekommen sei.

Liverpool, 28. April, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 5000 Ballen Umsatz. Markt flau.

Paris, 28. April, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) An der Börse hiess es, dass die Steuer auf Mobiliarwerthe eine höhere sein werde. Die 3proz. eröffnete zu 69, 15, wich auf 68, 90 und schloss sehr matt zur Notiz. Die Rente pro Mai wurde zu 69, 40 gehandelt. Consols von Mittags 12 Uhr waren 93, von Mittags 1 Uhr 92⅞ eingetroffen.

Schluss-Course: 3proz. Rente 68, 85. 4½proz. Rente 91, 50. 3proz. Spanier 38⅞. 1proz. Spanier 25. Silber-Anleihe 90.

Königliche Schauspiele.

Donnerstag, den 30. April. Im Opernhause. (112te Schauspielhaus-Abonnements-Vorstellung.) Faust. Dramatisches Gedicht in 6 Abtheilungen, von Goethe. Anfang 6 Uhr. Kleine Preise.

Im Schauspielhause: Keine Vorstellung.

Freitag, den 1. Mai. Im Opernhause. (78ste Vorstellung): In italienischer Sprache: Lucia von Lammermoor. Tragische Oper in 5 Akten, mit Tanz. Musik von Donizetti. (Madame Ameli Anglés de Fortuni, Königl. Spanische Hof-Kammersängerin: Lucia, als Gastrolle. — Letztes Auftreten des Herrn Formes vor seinem Urlaube.) Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (113te Abonnements-Vorstellung): Die Grille. Ländliches Charakterbild in 5 Akten, mit theilweiser Benutzung einer Erzählung von G. Sand, von Charlotte Birch-Pfeiffer. Kleine Preise.

Oeffentlicher Anzeiger.

[970] **Oeffentliche Vorladung.**

Der Hammerschmied Wilhelm Malchow, geboren aus Wollin, 37 Jahre alt, ist nach der Anklage der hiesigen Staatsanwaltschaft beschuldigt, am 2. November 1856 den Gerichtsschulzen Königshagen zu Pleiske während einer Amtshandlung angegriffen zu haben und ist gegen denselben durch den Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 4. Februar cr. die Untersuchung wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen einen Beamten bei Ausübung seines Amtes eingeleitet worden.

Zur mündlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf

den achten September d. J., Vormittags elf Uhr,

in unserem Geschäfts-Lokale, Sitzungszimmer Nr. 2, anberaumt worden, und wird der ꝛc. Malchow, dessen Aufenthaltsort bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen ist, zu diesem Termine mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gericht dergestalt zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Erscheint der ꝛc. Malchow nicht, so wird nach Befinden in contumaciam der Beweis aufgenommen, das Urtheil gefällt und verkündet, oder seine steckbriefliche Verfolgung angeordnet werden.

Als Zeugen sind zu diesem Termine vorgeladen worden:

1) der Gerichtsschulze Königshagen,
2) der Tischlermeister Berndt, zu Pleiske.

Crossen, den 8. April 1857.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

[971] **Bekanntmachung.**

Folgende Westpreußische Pfandbriefe:

Nr. 3 Biechowo	à 500 Thlr.	Bromberger	
„ 28 Ziethen	à 500 Thlr.	Departements.	
„ 34 Skarpi	à 100 Thlr.	Schneidemühler	Departements
„ 3 Gorzychowo	à 100 Thlr.	Marienwerderer	

sind durch Nässe unleserlich geworden und sollen auf den Antrag des evangelischen Kirchen-Vorstandes zu Plau bei Crossen amortisirt werden.

Marienwerder, den 21. April 1857.

Königl. Westpreuß. General-Landschafts-Direction.
(gez.) van Rahe.

[964] **Bekanntmachung.**

Dem nach Amerika ausgewanderten Gärtler Karl Jaenicke, über dessen Leben und gegenwärtigen Aufenthalt nichts Näheres bekannt geworden ist, wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß er in dem am 12. Februar d. J. eröffneten Testamente des Fräuleins Johanna Marie Elisabeth Corbien als Miterbe fideikommissarisch substituirt und außerdem mit mehren Legaten bedacht worden ist.

Berlin, den 21. April 1857.

Königliches Stadtgericht,
Abtheilung für Civilsachen.

[972] **Edikal-Citation.**

Der zu Neustadt-Eberswalde am 20. Juli 1812 geborene Pantoffelmachermeister Friedrich Ludwig Fuhrmann, welcher sich seit Ende des Jahres 1846 von hier entfernt hat, und die von ihm etwa hinterlassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hierdurch aufgefordert, sich binnen neun Monaten, spätestens aber in dem auf

den 8. Februar 1858, Vormittags 12 Uhr,

vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Schäffer hierselbst an Gerichtsstelle anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und die weiteren Anweisungen zu erwarten, widrigenfalls der Pantoffelmachermeister Friedrich Ludwig Fuhrmann für todt erklärt werden soll.

Neustadt-Eberswalde, den 20. April 1857.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

[967] Königliches Kreisgericht,
Abtheilung für Civilsachen.
Posen, den 22. April 1857.

In dem Konkurse über das Vermögen der Kaufleute Baltes u. Weller zu Posen ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkurs-Gläubiger noch eine zweite Frist bis zum 16. Mai cr. einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 8. April cr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 20. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath Graebe in unserem Instructionszimmer anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Herren Justizräthe Doenniges, Gierisch, v. Glisczynski, Guderian, Tschuschke und Zembsch zu Sachwaltern vorgeschlagen.

[966] **Bekanntmachung.**

Die Zimmerarbeiten und Materialien zu der Instandsetzung und theilweisen Erneuerung der Bewährung des fiskalischen Grundstücks Friedrichsstraße Nr. 104, sollen im Wege der Submission, resp. angefertigt und geliefert werden.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Bedingungen in unserer Registratur zur Einsicht ausliegen, und die Submissionen bis zum 8. k. M. einzureichen sind.

Berlin, den 21. April 1857.

Königl. Ministerial-Baukommission.

[965] **Bekanntmachung.**

Die zu dem Neubau der Brücke über die Panke, in der Nähe des Neuen Thores, erforderlichen Maurer- und Zimmer-Arbeiten, so wie die in Kalk und Rathenower Mauersteinen und in Roman-Cement bestehenden Materialien sollen im Wege der Submission resp. angefertigt und geliefert werden.

Die Bedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht aus und der Einreichung der Submissionen wird bis zum 11. k. M. entgegen gesehen.

Berlin, den 24. April 1857.

Königliche Ministerial-Bau-Commission.

[969] **Bekanntmachung.**

Die noch disponiblen Stall- und Bodenräume des mit Auffahrt und großem Hofraum versehenen ehemaligen Kasernements, Wilhelmstraße Nr. 3, sollen sofort vermiethet werden. Dieselben eignen sich zur Lagerung von Wolle, Stroh, Nutzholz und zu Stallungen ꝛc.

Weitere Auskunft ertheilt der Registrator Wildt an den Wochentagen von früh 9 bis 3 Uhr in unserm Geschäftslokale, Niederwallstraße Nr. 39.

Berlin, den 28. April 1857.

Königl. Ministerial-Bau-Kommission.

Rhein-Nahe-Eisenbahn.

[977]

Die in 9 Arbeitslose getheilte Ausführung der Brücken und Durchlässe in der II. Bau-Abtheilung der Rhein-Nahe-Eisenbahn soll im Wege öffentlicher Submission verdungen werden.

Die betr. Bedingungen sammt Preislisten und Submissions-Formularen liegen in unserem hiesigen Central-Büreau zur Einsicht offen und können auch von dort gegen Erstattung der Kosten bezogen werden. Die Pläne und Zeichnungen sind auf dem Abtheilungs-Büreau zu Kirn einzusehen.

Unternehmungslustige wollen ihre Anerbietungen versiegelt mit der Aufschrift:

„Offerte auf Brücken und Durchlässe der II. Bau-Abtheilung"

bis zum 23. Mai d. J., Vormitt. 11 Uhr, portofrei bei uns einreichen, auch nicht versäumen, denselben die vollzogenen Bedingungen und den Cautions-Nachweis beizufügen, da auf Anerbieten, denen diese Erfordernisse fehlen, eben so wenig, wie auf verspätete Offerten oder Nachgebote gerücksichtigt werden wird. In dem obgedachten Termine werden die eingegangenen Anerbietungen in Gegenwart der etwa erschienenen Betheiligten eröffnet.

Kreuznach, den 25. April 1857.

Königliche Direction der Rhein-Nahe-Eisenbahn.

[852] **Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.**

Bei der heute erfolgten Auslosung von

16 Stück Prioritäts-Actien, 38 Stück Prioritäts-Obligationen aus dem Jahre 1851 und 41 Stück Prioritäts-Obligationen aus dem Jahre 1853 (Litt. B.) wurden nachstehende Nummern gezogen:

a) von Prioritäts-Actien:

Nr. 174. 188. 217. 322. 467. 522. 1066. 1147. 1237. 1399. 1531. 1651. 1660. 1692. 1811. und 1882.

b) von Prioritäts-Obligationen aus dem Jahre 1851.

Nr. 6. 75. 226. 259. 291. 311. 383. 717. 1105. 1296. 1343. 1405. 1413. 2072. 2139. 2195. 2496. 2735. 2806. 2814. 2815. 2821. 2998. 3198. 3440. 3766. 4125. 4522. 4875. 4966. 5239. 5552. 5832. 5881. 6189. 6453. 6580. 6713.

c) von Prioritäts-Obligationen aus dem Jahre 1853.

Nr. 5. 13. 72. 348. 352. 419. 503. 1729. 1756. 1936. 2151. 2174. 2694. 2992. 3177. 3284. 3496. 3878. 3992. 4056. 4165. 4408. 4712. 4770. 4826. 5202. 5501. 5650. 5722. 5758. 6279. 6286. 6330. 6380. 6535. 6678. 6940. 7218. 7241. 7329. 7559.

Die Inhaber dieser Prioritäts-Actien resp. Obligationen werden daher hiermit aufgefordert, dieselben gegen Empfang des Nominalwerthes am 1. Juli d. J. an unsere Hauptkasse abzuliefern. Da von diesem Tage ab die Verzinsung der ausgelooseten Prioritäts-Actien und Obligationen aufhört, so sind gemäß §. 9 des ersten, vierten und fünften Nachtrages zum Gesellschafts-Statut die noch nicht fälligen Zins-Coupons mit abzuliefern. Geschieht dies nicht, so wird der Betrag vom Kapitale gekürzt und zur Einlösung der fehlenden Coupons verwendet werden.

Ungeachtet der hierauf bezüglichen Aufforderungen sind von den früher ausgelooseten Actien und Obligationen noch nicht eingeliefert worden:

aus dem Jahre 1854

die Prioritäts-Actie Nr. 991.

aus dem Jahre 1855.

die Prioritäts-Actien Nr. 44. 1944.

die Prioritäts-Obligationen de 1851 Nr. 1705 2193. 3499. 4321.

Aus dem Jahre 1856.

die Prioritäts-Actie Nr. 1440.

die Prioritäts-Obligationen de 1851 Nr. 2197. 2477. 2864. 6053.

die Prioritäts-Obligationen de 1853 Nr. 70. 173. 521. 2693. 2919. 3386. 3906.

Wir fordern deren Inhaber deshalb nochmals hierzu auf. Zinsen werden von denselben nicht mehr gezahlt.

Breslau, den 15. April 1857.

Directorium.

---

[970]

Das Königl. Bad Oeynhausen

(kohlensaure Sool-Therme — Sool-, Dunst-, Gas-Bäder ꝛc.)

beginnt seine Saison am 17. Mai mit gleichzeitiger Eröffnung des neuen Badehauses.

Königl. Bade-Verwaltung.

---

[974]

Kölnische Maschinen-Bau-Actien-Gesellschaft.

Bilanz am 31. Dezember 1856.

Activa.		Thlr.	Sgr.	Passiva.		Thlr.	Sgr.
1	Diverse Debitoren	150,084	25	1	40 pCt. Einzahlung auf emittirte eine Million Thaler Actien	400,000	—
2	Immobilien-Conto	102,083	53				
3	Mobilien-Conto	2295	74	2	Diverse Kreditoren	341,404	16
4	Utensilien- und Geräthschaften-Conto	20,592	79	3	Acceptations-Conto	572	06
5	Betriebs-Maschinen-Conto	15,325	43	4	Dividende a Thlr. 4 pro Actie auf 5000 Stck. Actien	20,000	—
6	Werkzeug-Maschinen-Conto	96,797	15				
7	Kleines Werkzeug und Arbeits-Material	29,970	64	5	Delcredere-Conto, zur Deckung zur Zeit noch unbestimmbarer schwebender Verbindlichkeiten und Ansprüche	10,000	—
8	Modell-Conto	3308	30				
9	Neubau-Conto	97,965	29				
10	Vorräthige Baumaterialien	10,623	77	6	Reserve-Fonds	4911	07
11	Wechsel-Conto	839	—				
12	Casso-Conto	1564	62				
13	Inventarium und zwar: a) der fertigen und halbfertigen Maschinen und Maschinentheile Thlr. 173,422. 27 G. b) des Magazin-Bestandes „ 72,064. 51 „	245,486	78				
	Thlr.	776,887	29		Thlr.	776,887	29

---

[934]

Sächsisch-Thüringische Actien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwerthung zu Halle a. S.

Sechste Einzahlung.

Die sechste Ratenzahlung von 10 Prozent ist auf unsere Gesellschafts-Actien I. Emission von den Herren Zeichnern, beziehungsweise späteren Erwerbern derselben mit 20 Thaler Preußisch Courant pro Actie nach Abzug von 5 Prozent Zinsen für die Zeit vom 1. März bis 1. Juni d. J. (7½ Sgr. für jede 20 Thlr.)

bis zum 1. Juni d. J.

zu leisten.

Die Gelder sind an die Direction (Brüderstraße Nr. 16 hierselbst) unter Beischluß der Quittungsbogen abzuliefern, resp. portofrei einzusenden.

Halle a. S., den 30. April 1857.

Der Verwaltungsrath.

---

[976]

In Gemäßheit des §. 7 der Statuten fordern wir die Herren Zeichner hiermit auf, auf die gezeichneten Beträge eine weitere Einzahlung

von Zwanzig Prozent

innerhalb 4 Wochen, aber spätestens bis zum 4. Mai d. J. unter Einreichung der Interimsscheine bei der Kasse der Ritterschaftlichen Privatbank in Pommern zu Stettin zu leisten. Gegen die von dieser Kasse zu ertheilenden Quittungen werden die eingereichten Interimsscheine in kürzester Zeit wieder ausgehändigt werden.

Stettin, den 4. April 1857.

Der Verwaltungsrath der Stettiner Maschinenbau-Actien-Gesellschaft Vulcan.

Wellmann. Brumm.

---

[829]

Allgemeine Gas-Actien-Gesellschaft zu Magdeburg.

Gemäß §. 8 des unter dem 16. März d. J. landesherrlich bestätigten Gesellschafts-Statuts ersuchen wir die Actionaire unserer Gesellschaft

bis zum 15. Mai a. c.

die erste Einzahlung von 10 Prozent mit 10 Thlr. pro Actie entweder bei dem Herrn S. Bleichröder in Berlin oder bei unserer Gesellschafts-Kasse in Magdeburg, Fürstenwallstraße Nr. 13, gegen Aushändigung von Interimsquittungen zu leisten.

Auch sind Volleinzahlungen gestattet, die nach §. 10 des Statuts ebenfalls mit 4½ pCt. pro anno verzinset werden.

Magdeburg, den 11. April 1857.

Das Direktorium.

---

[791]

Königsberger Privat-Bank.

Die Herren Actionaire der Königsberger Privat-Bank werden mit Bezug auf §. 6 des Statuts hiermit aufgefordert, die dritte Einzahlung von 25 Prozent mit 125 Rthlr. pro Actie am 14., 15. und 16. Mai d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Geschäftslokale der Königsberger Privat-Bank, Kleine Domstraße Nr. 15b., gegen Interims-Quittung auf dem betreffenden Actien-Quittungsbogen zu leisten.

Wer von den Actionairen dieser Aufforderung nicht nachkommt, verfällt in die §. 6 des Statuts vorgesehene Conventionalstrafe.

Königsberg, den 9. April 1857.

Der Verwaltungsrath.

gez. Schnell.

---

[975]

Von der Verwaltung der Allerhöchst bestätigten ehstländischen adlichen Kreditkasse wird demmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach veranstalteter Loosung nachstehende Nummern

ehstländischer landschaftlicher Obligationen

in die Kategorie der

Kündigungsfähigkeit

eingetreten sind.

Von den bei den Herren Mendelssohn u. Co. kontrahirten Anleihen:

sub Litt. S. 2, September-Termin:

Nr. 14,757. 14,760. 14,777. 14,786. 14,787. 14,794. 14,810. 14,819. 14,829. 14,856. 14,878. 14,943. 14,994. 15,005 und 15,013.

sub Litt. S. 3, September Termin:

Nr. 15,522. 15,539. 15,551. 15,581. 15,628. 15,642. 15,646. 15,658 und 15,669.

sub Litt. S. 4, September-Termin:

Nr. 16,928. 16,937. 16,962. 17,000. 17,023. 17,028. 17,072 und 17,079.

Reval, den 15. März 1857.

Präsident von Samson.

Bekanntmachung

über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 29. April 1857 sind ausgegeben:

35½ Bogen der 1—24. Sitzung des Herrenhauses,
10 „ Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Herrenhauses,
108½ „ der 1—50. Sitzung des Hauses der Abgeordneten,
50 „ Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,
4 „ Petitionen des Hauses der Abgeordneten,

} zusammen 208½ Bogen.

Digitized by Google

Berliner Börse vom 29. April 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	142¼	142⅛
dito	250 Fl.	2 M.	141¼	140⅞
Hamburg	300 M.	Kurz	—	151⅛
dito	300 M.	2 M.	150½	149⅝
London	1 L. S.	3 M.	6 18½	6 18⅛
Paris	300 Fr.	2 M.	79 1/12	78 11/12
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	96⅛	96
Augsburg	150 Fl.	2 M.	—	101
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	99⅝	99⅛
		2 M.	99 1/12	98⅞
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 18	56 14
Petersburg	100 S. R.	3 W.	—	104⅛

Fonds-Course.

	Zl.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	100	99⅝
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99
dito von 1852	4½	100	99⅛
dito von 1854	4½	100	99⅛
dito von 1855	4½	100	99⅛
dito von 1856	4½	100	99⅛
dito von 1853	4	94½	94
Staats-Schuldscheine	3½	83⅛	83⅛
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	116⅛	115⅛
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	82⅛	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	99⅛
de do.	3½	—	—

	Zl.	Br.	Geld.
Pfandbriefe.			
Kur- und Neumärk.	3½	—	85⅛
Ostpreussische	3½	—	85⅛
Pommersche	3½	85⅛	85⅛
Posensche	4	98⅛	98⅛
do.	3½	86⅛	86
Schlesische	3½	—	—
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss	3½	82⅛	—
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	92⅛	92⅛
Pommersche	4	91⅛	91⅛
Posensche	4	90⅛	90⅛
Preussische	4	—	91⅛
Rhein- und Westph.	4	92⅛	92⅛
Sächsische	4	93⅛	—
Schlesische	4	—	92⅛
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	145⅛	144⅛
Friedrichsd'or	—	13 1/12	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅛	10

Eisenbahn-Actien.

	Zl.	Br.	Geld.
Aachen-Düsseldorf	3½	83⅛	—
do. Prioritäts-	4	88⅛	—
do. II. Emission	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	93⅛	—
do. II. Emission	—	98⅛	—
Bergisch-Märkische	—	—	—
do. Prioritäts-	5	102½	—
do. do. II. Serie	5	102½	—
do. (Dortm.-Soest)	4	88½	—
Berl.-Anh. Lit. A. u. B.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. do.	4½	—	98
Berlin-Hamburger	—	112½	111½
do. Prioritäts-	4½	101⅛	100⅛
do. do. II. Em.	4½	101⅛	100⅛
Berlin-Potsd.-Magd.	—	131	130
do. Prior. Oblig.	4	91½	—
do. do. Lit. C.	4½	99	—
do. do. Lit. D.	4½	99	—
Berlin-Stettiner	—	—	135
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—
Breal. Schw. Frb. alte	—	120½	119½
Brieg-Neisse	4	—	—
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅛	—
do. do. II. Em.	5	—	102⅛
do. do.	4	90⅛	—
do. III. Emission	4	—	89⅛
do. IV. Emission	4	89⅛	—
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. Prioritäts-	5	—	101½
Magdeb.-Halberst.	—	200	—
Magdeb.-Wittenb.	—	—	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	—	94⅛
Münster-Hammer	4	—	—
Niederschles.-Märk.	4	—	91
do. Prioritäts-	4	—	91⅛
do. Conv. Prioritäts-	4	—	91⅛
do. do. III. Serie	4	91½	91
do. do. IV. Serie	5	102⅛	—
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	137⅛	—
do. Lit. B.	3½	—	126⅛
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	—	78⅛
do. Prior. Lit. D.	4	—	98⅛
do. Prior. Lit. E.	3½	77⅛	—
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	62⅛	—
do. Prioritäts-	5	—	—
do. II. Serie	5	—	—
do. III. Serie	5	—	—
Rheinische	—	99⅛	98⅛
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
Ruhrort-Cref.-Kreis Gladbacher	3½	91	90
do. Prioritäts-	4½	99	—
do. II. Serie	4	87⅛	—
do. III. Serie	4½	96⅛	—
Stargard-Posen	3½	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	97⅛
Thüringer	—	—	122½
do. Prior.-Oblig.	4½	99⅛	99
do. III. Serie	4½	99⅛	99
Wilh. (Cos.-Oderb.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

	Zl.	Br.	Geld.
Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.			
Amsterdam-Rotterdam	4	68	—
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	147	146
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	—	56⅜
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	55⅛	—
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

	Zl.	Br.	Geld.
Ausl. Prioritäts-Actien.			
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	118⅛	—
Disconto Commandit-Antheile	4	—	107½

	Zl.	Br.	Geld.
Ausländ. Fonds.			
Braunschweig. Bank	4	118½	117½
Darmstädter Bank	4	108	107
Geraer Bank	4	90½	—
Weimar. Bank	4	—	106
Oesterreich. Metall.	5	80½	—
do. National-Anleihe	5	82½	81½
do. Prm.-Anleihe	4	—	104⅛
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	99⅛
do. do. 6. Anl.	5	102½	101½
do. v. Rothschild Let.	5	105⅛	—
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	—	81
do. do. Cert. L. A.	5	95	94
do. do. L. B. 200 Fl.	—	23½	—
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	91⅛	90⅛
do. Part. 500 Fl.	4	87⅛	—
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Prm.-Anl.	—	72⅛	—
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	41⅛	—
N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	28⅛
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Bergisch-Märkische 85 a 85⅛ gem. Berlin-Anhalter Litt. A. u. B. 142 a 141 gem. Cöln-Mindener 146½ a 147 gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 72⅛ a 71⅛ gem. Disconto Commandit-Antheile 107⅞ a 108 gem.

Berlin, 29. April. Das Geschäft beschränkte sich heute fast ausschliesslich auf die Ultimo-Liquidation, und erfuhren die Course im Allgemeinen nur wenig Veränderungen.

Berliner Getreidebörse

vom 29. April.

Weizen loco 48—54 Rthlr., gelb. märk. 67 Rthlr. pr. 88pfd. schles., 89pfd. 77 Rthlr.

Roggen loco 42½—43½ Rthlr., 85—87pfd. 43½—⅓ Rthlr. bez., Frühjahr 43½—44—43½ Rthlr. bez. u. Br., 43½ G., Mai-Juni 43½—⅔—43 Rthlr. bez. u. G., 43½ Br., Juni-Juli 43—⅔—42⅔ Rthlr. bez. u. G., 43 Br., Juli-August 42½—41⅔ Rthlr. bez. u. G., 42 Br., September-Oktober 40⅔—½—40 Rthlr. bez. u. G., 40⅔ Br.

Rüböl loco 17⅓ Rthlr. Br., April 17⅓ Rthlr. Br., 17⅙ G., April-Mai 17⅙—⅓ Rthlr. bez. u. G., 17⅓ Br., Juni-Juli 16⅔ Rthlr. bez. u. G., 16⅓ Br., Juli-August 15⅔ Rthlr. bez. u. Br., 15⅔ G., September-Oktober 14⅔—⅔ Rthlr. bez. u. G., 14⅔ Br., Oktober-November 14⅓ bis ⅔ Rthlr. bez., 14⅓ Br., 14⅓ G.

Spiritus loco ohne Fass 29⅓—⅙ Rthlr., April-Mai 30⅓—⅓ Rthlr. bez., 30⅓ Br., 30⅓ G., Mai-Juni 30⅓—⅓ Rthlr. bez. u. G., 30⅔ Br., Juni-Juli 30⅙—⅓ Rthlr. bez. u. G., 30⅔ Br., Juli-August 30⅓—⅔ Rthlr. bez. u. Br., 30⅓ G., September-Oktober 28⅓—½ Rthlr. bez. u. Br., 28⅓ G.

Weizen fest. Roggen loco wenig Geschäft, Termine anfangs fest und steigend, schliessen matt und niedriger; gek. 100 Wispel. Rüböl zu gestrigen Preisen gut behauptet; gek. 300 Ctr. Spiritus ziemlich unverändert und schliesslich eher etwas matter; gek. 120,000 Quart.

Breslau, 29. April, 12 Uhr 58 Minuten Nachmitt. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅔ Br. Freiburger Stamm-Actien 118⅓ G.; do. dritter Emission 113⅓ G. Oberschlesische Actien Lit. A. 137⅓ Br.; do. Lit. B. 126⅓ Br.; do. Lit. C. 124⅓ G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 98⅓ G.; do. Litt. E. 77⅔ Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 73⅓ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 78 G.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 11⅓ Rthlr. G. Weizen, weisser 61—91 Sgr., gelber 63—86 Sgr. Roggen 43—48 Sgr. Gerste 38—44 Sgr. Hafer 22—27 Sgr.

Die Notirungen erfuhren nur geringe Veränderung bei beschränktem Geschäft.

Stettin, 29. April, 1 Uhr 44 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen, Frühjahr 75⅓. Roggen 42—43, Frühjahr 42⅓, Mai-Juni 42⅔, Juni-Juli 43—42⅓, September-Oktober 40. Spiritus 12⅓, Frühjahr 12⅓, Mai-Juni 12⅓, Juni-Juli 12. Alles bezahlt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. Decker.)

Das Abonnement beträgt: 2½ Thlr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 54.

№ 102. Berlin, Freitag, den 1. Mai 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Ober-Forstmeister von Pannewitz zu Breslau den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Senator von Krogh zu Goslar im Königreich Hannover den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, und dem Schäftermeister Johann Benohr bei der Gewehr-Fabrik zu Danzig das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; so wie

Den Regierungs-Rath Karl Wilhelm Theodor Ernst von Foller zu Posen, der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Bromberg getroffenen Wahl gemäß, als Bürgermeister dieser Stadt für eine 12jährige Amtsdauer zu bestätigen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Das dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin unter dem 18. September 1856 ertheilte Einführungspatent

auf mechanische Mittel zur Bewegung von Jacquardmaschinen und Schützenkasten an Webestühlen

ist aufgehoben.

Justiz-Ministerium.

Erkenntniß des Königlichen Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte, vom 25sten Oktober 1856 — daß die Erhebung des Konflikts nach dem Gesetze vom 13. Februar 1854 auch in dem Falle zulässig sei, wenn ein Beamter von der Polizeibehörde durch ein vorläufiges Strafmandat einer Uebertretung für schuldig erklärt worden, und gegen diese Straffestsetzung auf gerichtliches Erkenntniß provozirt hat, daß ferner die Entscheidung darüber, ob ein Baubeamter, welcher in einem dringenden Falle am Sonntage Bauarbeiten vornehmen läßt, sich dadurch einer Uebertretung der bestehenden Vorschriften über die Heilighaltung der Sonntage schuldig gemacht, nicht den Gerichten, sondern den vorgesetzten Verwaltungsbehörden zustehe.

Gesetz vom 11. Mai 1852. (Staats-Anzeiger Nr. 122. S. 715.)
Gesetz vom 13. Februar 1854. (Staats-Anzeiger Nr. 53. S. 389.)

Auf den von der Königlichen Regierung zu Minden erhobenen Konflikt in der bei dem Königlichen Kreisgericht daselbst anhängigen Untersuchungssache ꝛc. erkennt der Königliche Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte für Recht: daß der Rechtsweg in dieser Sache für unzulässig und der erhobene Konflikt daher für begründet zu erachten. Von Rechts wegen.

Gründe.

Die Regierung zu M. hat in einer kirchlichen Sonntags- ꝛc. Ordnung vom 19. Februar 1841 (Amtsblatt von 1841 S. 71) unter Anderem bestimmt: daß alle öffentlich bemerkbaren oder geräuschvollen Arbeiten an Sonntagen untersagt seien (§. 1.); daß, wenn wegen eines Nothfalles dergleichen Arbeiten dennoch an solchen Tagen vorgenommen werden müßten, die Erlaubniß der Orts-Polizeibehörde dazu einzuholen sei, die sich aber auch dann immer nur auf die Zeit nach beendetem Vormittags-Gottesdienste erstrecken dürfe (§. 1); daß an Sonntagen auch amtliche Geschäfte von den Beamten der Obrigkeiten nicht vorzunehmen, und Ausnahmen hiervon nur in dringenden Nothfällen für die Zeit vor und nach dem kirchlichen Gottesdienste gestattet seien (§. 4); endlich daß Uebertretungen dieser Vorschriften mit 1 bis 5 Thalern Geldbuße geahndet werden sollen.

Im Monat Januar d. J. war eine Ausbesserung der von M. nach R. führenden Chaussee durch die Regierung angeordnet. Der Kreisbaumeister W., welcher diesen Bau amtlich zu leiten hatte, zeigte am 26. Januar dem Kreisamt zu H., als der Orts-Polizeibehörde, an: er sei genöthigt, das Walzen der Chaussee am folgenden Tage (Sonntags, den 27. Januar) fortsetzen zu lassen; von dieser Nothwendigkeit habe sich der Regierungs-Baurath K. und der Regierungs-Assessor P. überzeugt; er ersuche deshalb das Kreisamt, dieser Arbeit, die jedoch während der Kirchenstunden Vor- und Nachmittags eingestellt werden solle, keine Hindernisse in den Weg zu legen.

Auf dieses Schreiben, welches erst am Sonnabend nach dem Schlusse des Kreisamts-Büreaus dort eingegangen und erst am Sonntag Vormittag dem Amtmann zu Gesicht gekommen war, erhielt der Baubeamte keine Antwort und das Walzen der Chaussee ging daher vor sich. Zwei Tage später aber (am 29. Januar) erließ der Landrath eine Verfügung an den Kreis-Amtmann, worin er demselben unter Mittheilung der zu seiner Kenntniß gebrachten Thatsache, daß an jenem Sonntage, selbst während des Nachmittags-Gottesdienstes, die Chaussee gewalzt worden sei, den Auftrag ertheilte,

dieses Vergehen gegen die Sonntags-Ordnung zu bestrafen, auch anzuzeigen, ob er, wie es verlaute, die Erlaubniß zu dieser Arbeit am Sonntag ertheilt habe.

Hierauf berichtete der Amtmann den Hergang der Sache und fragte, da sich der Baumeister W. über die Nothwendigkeit der Arbeiten am Sonntag auf die beiden genannten Regierungs-Mitglieder bezogen hatte, bei dem Landrath an, ob er unter diesen Umständen dennoch strafend gegen den W. einschreiten solle? Dies bejahte der Landrath mit dem Bemerken, daß einzelne Mitglieder der Regierung nicht berechtigt seien, Verordnungen dieser Behörde aufzuheben.

In Folge dessen erließ der Amtmann am 1. Februar ein polizeiliches Mandat an den W. zur Zahlung von 3 Thalern Geldbuße für diese Uebertretung der Sonntags-Ordnung, und als noch vor Empfang dieser Verfügung W. am 2. Februar aufs Neue anzeigte, daß am nächstfolgenden Sonntag, dem 3. Februar, das Walzen auf der Chaussee abermals nothwendig sei, so erwiderte der Amtmann: daß er diese Nothwendigkeit nicht anzuerkennen vermöge, daher die Vornahme der Arbeit untersagen müsse, und er faßte demnächst am 4. Februar, nachdem ihm angezeigt worden, daß dennoch wieder am Sonntag gewalzt worden sei, ein zweites, 5 Thaler Geldbuße festsetzendes Strafmandat gegen den W. ab.

Dieser provozirte nunmehr gegen beide wider ihn ergangenen Polizei-Mandate auf gerichtliche Entscheidung, und wandte in dem beim Kreisgericht dieserhalb eingeleiteten Verfahren zu seiner Vertheidigung ein: es sei nicht nur eine von den höheren Regierungsbeamten auch anerkannte Nothsache gewesen, in jenen Wintertagen bei geeigneter Witterung mit dem Walzen der Chaussee auch an den Sonntagen fortzufahren, sondern es sei hier überhaupt von amtlichen Geschäften die Rede, rücksichtlich deren die Sonntags-Verordnung es nicht von dem Urtheil der Orts-Polizei-Behörde, sondern von dem der betreffenden Beamten abhängig mache, ob eine Nothwendigkeit vorliege, dergleichen Geschäfte am Sonntag vorzunehmen. Der Kommissar des Kreisgerichts verwarf indessen in den Erkenntnissen, die er in beiden Sachen am 19. März d. J. abfaßte, diese Einreden des Angeklagten, und verurtheilte ihn auf Grund der Sonntags-Verordnung in jeder Sache zu 1 Thaler Geldbuße.

Hiergegen legte W. den Rekurs ein; die Regierung zu Minden aber erhob auf seinen Antrag den Konflikt nach dem Gesetze vom 13. Februar 1854, den sie indessen irrthümlich Kompetenz-Konflikt nennt. Die Gerichtsbehörden sind darüber verschiedener Ansicht. Der Kommissarius des Kreisgerichts deduzirt, daß der Konflikt unbegründet, das Appellations-Gericht zu Paderborn, daß er begründet sei.

Diese letztere Ansicht ist die richtige.

Es könnte zwar von vorn herein bedenklich erscheinen, ob die Ausschließung des Rechtsweges hier nicht um deshalb überhaupt unzulässig sei, weil die Provocation auf denselben in dem hier zur Anwendung kommenden Gesetze vom 14. Mai 1852 (Ges.-Samml. S. 245) über die vorläufige (polizeiliche) Straffestsetzung wegen Uebertretungen als der einzige Ausweg bezeichnet wird, auf welchem der von der Polizeibehörde durch ein vorläufiges Strafmandat einer Uebertretung für schuldig Erklärte die Wirkung eines solchen Mandats von sich abwenden kann. Oder man könnte wenigstens der Meinung sein, es liege aus diesem Grunde in dem eigenen Interesse des von der Polizei verurtheilten Beamten, daß das von ihm selbst beantragte Rechtsverfahren Fortgang behalte, und der von der Regierung erhobene Einspruch sei daher zweckwidrig. Diese Bedenken schwinden indessen, wenn man ins Auge faßt, daß nach dem §. 6 des oben angeführten Gesetzes die durch die Polizeibehörde erfolgte vorläufige Straffestsetzung schon allein durch den rechtzeitig erfolgten Antrag des Angeklagten auf gerichtliche Entscheidung außer Kraft tritt, und daß daher die Wirksamkeit des polizeilichen Strafmandats nicht etwa wieder auflebt, wenn die gerichtliche Untersuchung keinen Fortgang behält. Steht aber die letztere hiernach gar nicht in irgend welchem Zusammenhange mit dem polizeilichen Vorderfahren, und kann man sie vielmehr ganz füglich jeder anderen von den Gerichten eingeleiteten Untersuchung völlig gleich achten, so leuchtet ein, daß auch die Zulässigkeit der Konfliktserhebung in einem solchen Falle nicht bestritten werden kann.

Zur Begründung des Konfliktes und der ihrem Beschlusse an die Spitze gestellten Behauptung, daß der angeklagte Baubeamte sich einer zur gerichtlichen Verfolgung geeigneten Ueberschreitung seiner Amtsbefugnisse nicht schuldig gemacht habe, führt die Regierung aus: Bei der nothgedrungenen, zur Winterzeit unternommenen Chaussee-Reparatur habe die im Januar eingetretene günstige Witterung sorgsam benutzt werden müssen, um das Werk noch vor der Wiederkehr des Frostwetters zu beenden; deshalb habe die Arbeit, und namentlich das Walzen der neuen Chausseedecke, selbst an den Sonntagen fortgesetzt werden müssen. Indessen habe der Angeschuldigte, dem amtlich die Leitung des Baues obgelegen, dies letztere nicht einmal selbstständig angeordnet, sondern auf seine Anfrage von dem Regierungs-Baurath, dem die Aufsicht und Verantwortlichkeit für das gesammte Bauwesen in dem ganzen Bezirke obliege, die ausdrückliche Genehmigung dazu erhalten, ja dieser Baurath bescheinige jetzt sogar, daß der Baumeister Strafe verdient haben würde, falls er durch Sistirung der Arbeit den Baufond in Schaden gebracht und eine längere Hemmung der Communication veranlaßt hätte. Ueberdies aber — so führt die Regierung selbst weiter aus — sei auch gegen die Vorschriften ihrer Sonntags-Verordnung von 1841 hier gar nicht gefehlt. Der §. 4 derselben gestatte, amtliche Geschäfte in dringenden Nothfällen auch an Sonntagen außer der Zeit des Gottesdienstes vorzunehmen. Daß aber am 27. Januar auch während des Nachmittags-Gottesdienstes gewalzt worden sei, habe der Angeschuldigte in Abrede gestellt; jedenfalls aber sei unzweifelhaft, daß die Beurtheilung, ob zur Vornahme amtlicher Geschäfte am Sonntage ein dringender Nothfall vorliege, nach der Regierungs-Verordnung nicht der Polizei-Behörde und dem Richter, sondern allein dem für die Arbeit verantwortlichen Beamten zustehe.

Diese Deduction ist vollkommen überzeugend, zumal da sie von der Regierung ausgeht, welche nicht blos die höchste Polizeibehörde ihres Bezirks, sondern auch die zuverlässigste Auslegerin der von ihr selbst erlassenen Sonntags-Verordnung ist. Fällt aber hiernach dem Angeschuldigten überhaupt bei den fraglichen beiden Vorfällen keine Ueberschreitung seiner Amtsbefugnisse zur Last, so kann auch nach §. 3 des Gesetzes vom 13. Februar 1854 von einer Fortsetzung des gerichtlichen Verfahrens gegen ihn nicht die Rede sein, und der Konflikt mußte daher für begründet erklärt werden.

Berlin, den 25. Oktober 1856.

Königlicher Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Der Kanzlei-Hülfsarbeiter Friedrich Wilhelm Borstorff ist zum Geheimen Kanzlei-Secretair bei dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ernannt; und

Die Anstellung der Streitschen Kollaboratoren Dr. J. C. R. Franz und Dr. G. O. Simon als ordentliche Lehrer am Berlinischen Gymnasium zum Grauen Kloster genehmigt worden.

Ministerium des Innern.

Erlaß vom 29. Januar 1857 — betreffend die Unzulässigkeit der Einführung sogenannter Haushalts-Ergänzungssteuern.

Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 (Staats-Anzeiger Nr. 143 S. 971.)

Auf die gefälligen Berichte vom 6. Februar und 11. Oktober v. J., betreffend die Heranziehung des Pferdehändlers N. zur Haushalts-Ergänzungssteuer, eröffnen wir Ew. ꝛc. Folgendes:

Gleichwie in Breslau, ist in verschiedenen anderen Städten der sechs östlichen Provinzen eine Gemeindesteuer eingeführt worden, der diejenigen Personen unterworfen sein sollen, welche — ohne das Haushaltsgeld bezahlt oder früher nach den Bestimmungen der Städte-Ordnung von 1808 das Bürgerrecht erworben zu haben, ferner ohne einen selbstständigen Haushalt zu begründen — in der betreffenden Stadt entweder einen selbstständigen Gewerbebetrieb anfangen, oder ein städtisches Grundstück erwerben.

Früher waren im resformäßigen Instanzenzuge (§. 76 der Städte-Ordnung) Beschwerden nicht eingegangen, welche Veranlassung geben konnten, über die gesetzliche Zulässigkeit jener sogenannten Haushalts-Ergänzungssteuer in der Ministerial-Instanz zu entscheiden. Gegenwärtig aber liegen verschiedene Beschwerden vor, bei deren Prüfung wir uns für die, von Ew. ꝛc. und der Mehrzahl der Herren Ober-Präsidenten getheilte Ansicht haben entscheiden müssen, daß die fragliche Steuer, wie sie in Breslau und in mehreren anderen Städten eingeführt ist, für eine gesetzlich zulässige nicht zu erachten sei.

Behufs Begründung der Befugniß zur Erhebung der Steuer haben sich die verschiedenen städtischen Behörden theils auf den §. 52, theils auf den §. 53 Nr. II. der Städte-Ordnung berufen.

Zunächst den §. 52 anlangend, so läßt sich aus demselben die Befugniß offenbar nicht herleiten. Denn dieser Paragraph bezeichnet genau die Abgaben, auf welche er sich bezieht, so wie die Voraussetzungen, unter welchen diese erhoben werden können; durch denselben sind mithin für die Befugnisse der Gemeinden bestimmte Schranken gezogen, die nicht überschritten werden dürfen.

Den §. 53 der Städte-Ordnung anlangend, so legt derselbe unter Nr. II. allerdings den Städten ganz allgemein die Befugniß bei, mit Genehmigung der Regierung besondere direkte oder indirekte Gemeindesteuern einzuführen, und zwar ohne Unterschied, ob letztere fortlaufend entrichtet werden, oder in einer ein für alle Mal zu leistenden Zahlung bestehen sollen; auch enthält der §. 53 keine sonstige Bestimmung, welche an sich der Einführung einer Abgabe, wie die fragliche Haushalts-Ergänzungssteuer, entgegen stehen würde. Daraus folgt indessen nicht, daß die durch den §. 53 gewährte Befugniß eine von allen gesetzlichen Schranken befreite sei, vielmehr liegt es in der Natur der Sache, daß durch die Ausübung der Befugniß sonstige gesetzliche Bestimmungen nicht verletzt oder umgangen werden dürfen.

Prüft man von diesem Gesichtepunkte aus die Zulässigkeit der fraglichen Abgabe, so ergiebt sich, daß letztere den gesetzlichen Anforderungen nicht entspricht. Wie aus dem Regulativ für die Stadt Breslau zu ersehen ist, sollen der Abgabe nicht etwa alle Steuerpflichtigen unterworfen sein, welche einen selbstständigen Gewerbebetrieb anfangen, oder ein städtisches Grundstück erwerben, sondern nur die, welche ein Haushaltsgeld nicht bezahlt, auch nach den Bestimmungen der Städte-Ordnung von 1808 das Bürgerrecht nicht erworben haben.

Diejenigen zu besteuern, welche nach §. 52 der Städte-Ordnung von 1853 vom Haushaltsgelde befreit sind, ist daher offenbar der Hauptzweck der in Rede stehenden Abgabe: wie nicht nur der Name: „Haushalts-Ergänzungssteuer" andeutet, sondern auch von einzelnen städtischen Behörden ausdrücklich zugegeben wird und jedenfalls auf der Hand liegt. Es soll dadurch die, auf dem §. 52 beruhende, nach der Ansicht der städtischen Behörden nicht motivirte Verschiedenheit ausgeglichen werden zwischen der Belastung derjenigen, welche dem Haushaltsgelde unterworfen, und derjenigen, welche von demselben gesetzlich befreit sind.

Hieraus aber ergiebt sich, daß durch die fragliche Abgabe die Bestimmungen des §. 52 über das Haushaltsgeld umgangen werden, die Abgabe sich mithin als eine gesetzlich unzulässige darstellt.

Wenn nach vorstehender Ausführung die Abgabe gegen die Vorschriften des §. 52 verstößt, so erscheint sie außerdem mit dem §. 4 (Absatz 3) der Städte-Ordnung insoweit nicht wohl vereinbar, als davon solche Personen, welche nicht in dem Stadtbezirk wohnen (Forensen), ingleichen juristische Personen betroffen werden. Denn aus der Bestimmung des §. 4., daß Forensen und juristische Personen verpflichtet seien, „an denjenigen Lasten Theil zu nehmen, welche auf den Grundbesitz oder das Gewerbe, oder auf das aus jenen Quellen fließende Einkommen gelegt sind," ist zu entnehmen, daß es nicht in der Absicht des Gesetzes liegt, die Heranziehung dieser Personen durch eine sie besonders treffende Steuer zu realisiren, sondern daß sie nur dann belastet werden dürfen, wenn auch die Einwohner der Stadt herangezogen werden, bei welchen die Voraussetzungen Anwendung finden, unter denen die Verpflichtung eintreten soll.

Die Unvereinbarkeit der in Rede stehenden Abgabe mit dem §. 4 der Städte-Ordnung verdient aber im vorliegenden Fall um so mehr hervorgehoben zu werden, als nach der Beschwerdeschrift des Magistrats zu Breslau gerade die Heranziehung der Forensen ein Hauptzweck der Einführung der Abgabe ist.

Ew. ꝛc. ersuchen wir ergebenst, den dortigen Magistrat in der Beschwerdesache wegen Heranziehung des Pferdehändlers N. gefälligst abschlägig zu bescheiden. Ferner wollen Sie Abschrift dieses unseres Erlasses den Königlichen Regierungen der Provinz gefälligst mittheilen, um sich danach zu achten und hinsichtlich derjenigen

Städte, wo etwa eine ähnliche Abgabe, wie in Breslau eingeführt sein sollte, wegen der sich hiernach als nothwendig ergebenden Abänderung der Regulative das Erforderliche zu veranlassen.

Berlin, den 29. Januar 1857.

Der Minister des Innern. von Westphalen. — Der Finanz-Minister. von Bodelschwingh.

An den Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien und abschriftlich zur Kenntnißnahme, beziehungsweise Nachachtung an die Königlichen Ober-Präsidenten der übrigen Provinzen.

Bescheid vom 10. März 1857 — betreffend den zu Bestätigungen der Verträge der Kommunal-Behörden zu verwendenden Stempel.

Gegen die von der Königlichen Regierung in dem Bericht vom 9ten v. M. ausgesprochene Ansicht, daß Bestätigungen von Verträgen seitens der vorgesetzten Dienstbehörde, mögen die Verträge nur im Namen der letzteren, oder selbstständig mit dritten Personen abgeschlossen sein, den Stempel für Ausfertigungen dann nicht bedürfen, wenn die kontrahirende Behörde eine fiskalische Station ist, findet sich nichts zu erinnern. Dagegen hat in den Fällen, in welchen den kontrahirenden Behörden, wie z. B. den Kommunal-Behörden allgemein Stempelfreiheit nicht zusteht, zu den Bestätigungen der für Ausfertigungen vorgeschriebene Stempel Platz zu greifen.

Hiernach wird die Königliche Regierung in Zukunft verfahren lassen.

Berlin, den 10. März 1857.

Der Minister des Innern. von Westphalen. — Der Finanz-Minister. von Bodelschwingh.

An die Königliche Regierung zu N.

Bescheid vom 23. März 1857 — betreffend die Konzessionirung der Agenten für mehrere Regierungs-Bezirke.

Gesetz vom 17. Mai 1853 (Staats-Anzeiger Nr. 146, S. 1004).

Dem Direktorium der N. Brandversicherungs-Gesellschaft eröffnen wir auf die Vorstellung vom 17. Januar c., betreffend die von der Königlichen Regierung zu N. verweigerte Bestätigung des Agenten N. zu N. Folgendes:

Da nach §. 3 des Gesetzes vom 17. Mai 1853, betreffend den Geschäftsverkehr der Versicherungs-Anstalten, der Agent die Konzession der Regierung desjenigen Bezirkes nachzusuchen hat, in welchem er das Geschäft zu betreiben beabsichtigt, und durch diese Vorschrift die früheren davon abweichenden Bestimmungen außer Kraft getreten sind, so bedarf der in einem Regierungsbezirk bereits konzessionirte Agent, wenn er auch in dem Bezirk einer andern Regierung zum Geschäftsbetrieb verstattet zu werden wünscht, auch noch der Konzession dieser letztgedachten Regierung.

Die Voraussetzungen, unter denen dergleichen Konzessionen zu ertheilen sind, hängen von den Umständen jedes einzelnen Falles und der pflichtmäßigen Anwendung der betreffenden Gesetze durch die zur Entscheidung berufenen Königlichen Regierungen ab.

Berlin, den 23. März 1857.

Der Minister des Innern. von Westphalen. — Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten. von Manteuffel.

An die N. Versicherungs-Gesellschaft und abschriftlich zur Kenntnißnahme und Nachachtung an die Königlichen Regierungen.

Cirkular-Verfügung vom 24. März 1857 — betreffend das Verfahren bei Ertheilung der Marschrouten für die Remonte-Kommando's.

Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 25. November 1852 (Staats-Anzeiger Nr. 304 S. 1821).

Nach einer Mittheilung des Herrn Kriegs-Ministers sind im verflossenen Jahre von den Remonte-Kommandoführern auf ihrem Rückmarsche mit den aus den Depots empfangenen Remonten vielfach Beschwerden theils über zu starke Märsche, theils darüber geführt worden, daß häufig in Folge ungenügender Angabe der Quartier-Orte, zum Nachtheil der jungen Pferde, Umwege haben gemacht werden müssen. Die vorerwähnten Kommando's sollen bestimmungsmäßig, wenn sie Remonten mit sich führen, täglich nur zwei Meilen marschiren und erst nach dreitägigem Marsche Ruhetag halten. Die durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 25. November 1852 ertheilte Anordnung, wonach auf Märschen der Truppentheile, so weit es ohne erhebliche Inkonvenienzen zu erreichen ist, an Sonntagen Ruhetag gehalten werden soll, findet auf die Remonte-Kommando's bei ihrem Rückmarsche mit Remonten nach der Garnison oder mit Aufstellungs-Pferden nach den Depots nicht Anwendung. In diesen Fällen ist vielmehr immer erst nach dreitägigem Marsche der vierte Tag als Ruhetag anzuweisen. Es wird hiebei zwar zugegeben, daß die Entfernung von zwei Meilen von Marschort zu Marschort aus Anlaß mehrfacher triftiger Ursachen nicht immer strikte festgehalten und abgemessen werden kann, und daß es nicht zu vermeiden ist, selbige ausnahmsweise zu überschreiten. Solche Ueberschreitung darf jedoch nicht zu erheblich sein und mehrere Tage hinter einander erfolgen, wenn die jungen Pferde nicht zu sehr angegriffen werden sollen. In einzelnen Regierungs-Bezirken ist dieses Maß aber mehrfach um das Doppelte und darüber überschritten worden, indem Tagemärsche von 4 bis 4½ Meilen zurückzulegen gewesen sind.

Von anderen Regierungen ist in den Marschrouten neben einzelnen Marschorten „und Umgegend" hinzugefügt worden. In solchen Fällen ist es aber Sache der betreffenden Landräthe, sämmtliche zu bequartierenden Ortschaften namhaft zu machen und den Inhaber der Marschroute, vor dem Betreten des Kreises, von der getroffenen Dislocation so zeitig in Kenntniß zu setzen, daß das Kommando — wie vorgekommen — nicht unnöthige Umwege zu machen veranlaßt wird.

In einem Regierungs-Bezirke ist eine Brücke gesperrt gewesen, so daß einzelne Kommando's nur auf Umwegen die ihnen angewiesenen Quartier-Orte haben erreichen können. Es empfiehlt sich, dem Militair-Departements-Rath von einer diesfälligen Anordnung der Regierung für die Folge Mittheilung zu machen, damit seinerseits wegen event. Veränderung der Marsch-Direction des Remonte-Kommando, so wie wegen Bestimmung der Quartier-Orte auf der veränderten Directionslinie ꝛc. das Erforderliche rechtzeitig veranlaßt werden kann.

Ferner sind Fälle vorgekommen, wo die Remonte-Kommando's in den Quartier-Orten Ställe angewiesen erhalten haben, in denen entweder verdächtig kranke Pferde vorgefunden oder doch kurz vorher untergebracht gewesen waren, ohne daß hinterher eine ordnungsmäßige Desinfection der Ställe stattgefunden hätte.

Indem ich der Königlichen Regierung die sorgfältige Vermeidung der zur Sprache gebrachten Beschwerden bei Ertheilung der Marschrouten für die Remonte-Kommando's zur Pflicht mache, beauftrage ich Dieselbe, die Landräthe Ihres Verwaltungs-Bezirks danach mit geeigneter Instruction zu versehen.

Die Publication der Remonte-Märkte anlangend, bemerke ich schließlich noch unter Bezugnahme auf meinen Cirkular-Erlaß vom 25. Oktober 1855 an die Königlichen Ober-Präsidien, daß es wesentlich zur Belebung des Ankaufsgeschäfts beitragen wird, wenn die Landräthe den angesetzten Terminen dadurch eine allgemeine Veröffentlichung zu Theil werden lassen, daß sie dieselben nicht nur durch die Kreis- und Amtsblätter, sondern auch durch ihre Organe, die Ortsbehörden, Ortsschulzen ꝛc. zur Kenntniß der Grundbesitzer bringen.

Die Königliche Regierung veranlasse ich, auch in dieser Hinsicht den Landräthen die erforderliche Weisung zu ertheilen.

Berlin, den 24. März 1857.

Der Minister des Innern. von Westphalen.

An sämmtliche Königliche Regierungen.

Angekommen: Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath, Erbhofmeister der Kurmark Brandenburg, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister im Haag, Kammerherr Graf von Königsmarck, aus dem Haag.

Abgereist: Se. Durchlaucht der Prinz Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, nach Gotha.

Se. Excellenz der Staats- und Minister des Königlichen Hauses, von Massow, nach Carlsbad.

Der General-Major und Kommandant von Koblenz und Ehrenbreitstein, von Roehl, nach Koblenz.

Nichtamtliches.

Preußen. Charlottenburg, 30. April. Gestern, als am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers Alexander II. von Rußland, fand zur Feier desselben bei Ihren Königlichen Majestäten im Schlosse zu Charlottenburg ein Gala-Diner statt. Se. Majestät der König, so wie die Prinzen, Königliche Hoheiten, erschienen dabei in russischer Uniform mit dem Andreas-Orden. Während der Tafel, an welcher auch der Fürst Nikolaus und der Prinz Eugen, Herzöge von Leuchtenberg, Theil nahmen, so wie die Herren der Kaiserlich Russischen Gesandtschaft und die bei Hofe vorgestellten, hier anwesenden russischen Fremden eingeladen waren, brachten Sr. Majestät der König die Gesundheit des Kaisers Majestät aus.

Berlin, 30. April. In der gestrigen (29sten) Sitzung des Herrenhauses stand zunächst auf der Tages-Ordnung der Bericht der Vierten Kommission über den Antrag der Herren von Below und Dr. Stahl, betreffend die Holstein-Lauenburger Angelegenheit. Die Kommission empfahl dessen Annahme. An der Debatte betheiligten sich die Herren Dr. Stahl, Brüggemann und Graf von Arnim-Boitzenburg für, Fürst B. Radziwill gegen den Antrag, worauf derselbe in namentlicher Abstimmung mit 83 gegen 3 Stimmen angenommen wurde. Zwei Mitglieder des Hauses enthielten sich der Abstimmung. Das Haus debattirte darauf den Antrag des Herrn von Plötz, die Jagdgesetzgebung betreffend.

— In der gestrigen (54sten) Sitzung des Hauses der Abgeordneten stand auf der Tagesordnung die Fortsetzung der Berathung des Berichts der vereinigten Kommissionen für Finanzen und Zölle und für Handel und Gewerbe über die Gesetz-Entwürfe: 1) betreffend einige Abänderungen des Gesetzes wegen Entrichtung einer Gewerbesteuer vom 30. Mai 1820; 2) betreffend die von Aktien- und ähnlichen Gesellschaften zu entrichtende Gewerbesteuer und die auf diese Gesetz-Entwürfe sich beziehenden Petitionen. Nachdem vorgestern die Berathung bis zum §. 12 des ersteren Gesetzes gediehen, wurden gestern unter Verwerfung verschiedener Amendements, die §§. 13 und 14 angenommen. Das zweite Gesetz rief eine lebhafte General-Diskussion hervor zwischen den Abgeordneten Behrend (Danzig), Lemonius, Reichensperger, Kruse, Graf Pfeil, Harkort, von Mallinckrodt, Freiherr von Patow, Wentzel, dem Regierungs-Kommissarius und dem Finanz-Minister. — Darauf schritt das Haus zur Spezial-Debatte. Der §. 1 bestimmt, daß alle Actien-Gesellschaften, die ganz oder theilweise auf einen Handels- oder Gewerbebetrieb irgend welcher Art gerichtet sind — mit Ausschluß der Eisenbahn-Actien-Gesellschaften — ingleichen alle zu einem gewerblichen Zwecke gebildeten Gesellschaften, deren Grundkapital in Actien oder ähnliche Antheile zerlegt ist, vom 1. Januar 1858 ab der Gewerbesteuer unterliegen nach den Bestimmungen dieses Gesetzes. Der Paragraph wurde, nachdem sich die Abgeordneten Wentzel, Molinari, v. Gerlach, Reichensperger, Harkort, Graf Pfeil und der Regierungs-Kommissarius geäußert, angenommen.

— Der Eisenbahnschnellzug aus Frankfurt a. M. hat heute in Halle den Anschluß an den Schnellzug von Leipzig nach Berlin nicht erreicht.

Niederlande. Haag, 28. April. Den Kammern wurde gestern ein Gesetz-Entwurf zur Genehmigung der mit Dänemark wegen Ablaufs des Sundzolles geschlossenen Conventionen vorgelegt. So wie England wird auch Niederland seinen Antheil an der Ablaufssumme, im Betrage von 1,408,060 Rthlrn., nicht ratenweise, sondern auf einmal bezahlen. Die Frage, ob der dem Staat aus dieser zum Nutzen des Handels und der Schifffahrt gereichenden Transaction erwachsende Verlust nicht durch eine speziell von dem Handel zu tragende Steuer vergütet werden sollte, hat die Regierung verneinen zu müssen geglaubt; einmal weil der Vortheil der Abschaffung des Sundzolles sich auf das ganze, die früher durch denselben belasteten Waaren konsumirende Publikum erstreckt, und weil eine solche Steuer sich nicht vertragen würde mit dem seit einigen Jahren befolgten System, dem Handel und der Schifffahrt eine möglichst freie Bewegung zu lassen. — In dem Kommunalrathe zu Rotterdam wird jetzt über einen Plan gehandelt, bei dieser Stadt eine feste Brücke über die Maas zu legen, behufs einer direkten Verbindung der rheinischen und holländischen Eisenbahnen mit der belgischen Bahn. (Köln. Ztg.)

Großbritannien und Irland. London, 28. April. Es ward heute früh folgendes ärztliche Bulletin über das Befinden der Herzogin von Gloucester ausgegeben:

Gloucester-House, 28. April, 9 Uhr Morgens.

Ihre Königliche Hoheit die Herzogin von Gloucester ist heute schwächer. Sonst ist keine Veränderung in dem Zustande Ihrer Königlichen Hoheit eingetreten.

Die Direktoren der Bank von England haben in ihrer heutigen Versammlung die Frist für Vorschüsse auf öffentliche Fonds auf 7 Tage beschränkt.

Die Stadt Edinburgh beabsichtigt, dem afrikanischen Reisenden Dr. Livingston das Bürgerrecht zu verleihen.

Frankreich. Paris, 28. April. Der „Moniteur" erstattet nachträglich einen Bericht über den Aufenthalt des russischen Gastes mit dem Bemerken, daß es in Toulon Wunsch des Großfürsten gewesen sei, an Bord der „Bretagne" nach La Ciotat und von dort auf dem Dampf-Aviso „Eclaireur" nach Marseille zu fahren, doch habe das schlechte Wetter die Ausführung dieses Planes nicht gestattet. Der Großfürst sei deshalb mit der Post am Mittag des 27ten nach Marseille abgereist. Am 26. April wurde der persisch-sardinische Handelsvertrag auf der sardinischen Gesandtschaft von Feruhk Khan und dem Marquis Villamarina unterzeichnet. — Am 26. April wurde die 73 Kilometres lange Section der bretagner Bahn von Laval nach Rennes durch die Gesellschaft der Westbahnen festlich eingeweiht. Der Bischof von Rennes hielt auf dem Bahnhofe eine Rede. Bei dem Festessen überbrachte Herr Billault, der Minister des Innern, den „Kindern der alten lopalen Bretagne" die Versicherung von der „väterlichen unablässigen Fürsorge des Kaisers für die bretagnischen Interessen." — Der „Moniteur" meldet den Tod des Senators Rupich.

Italien. Genua, 24. April. Der Gerant des Journals „Italia" ist wegen zweier Artikel gegen die Staatsreligion zu sechsmonatlichem Gefängniß und 1000 Fr. Geldbuße verurtheilt worden. Das Munizipium von Spezia hat aus Anlaß der unruhigen Auftritte unter den dortigen Hafenarbeitern seine Entlassung gegeben.

— Die Kaiserin-Wittwe von Rußland ist am 22sten d. M. in Civitavecchia eingetroffen und gleich nach Rom weitergereist.

Parma, 24. April. Der Königl. sardinische Gesandte Ritter Buoncampagni hat Ihrer K. Hoheit der Herzogin sein Beglaubigungsschreiben überreicht.

Türkei. Konstantinopel, 22. April. Die Trauung von drei Töchtern des Sultans mit den Söhnen des Vizekönigs von Egypten, Fethi, Achmet und Mehemet Pascha, findet morgen statt. Rothschild in London hat, so heißt es, dem Arrangement der Bank-Angelegenheit wiederholt seine Zustimmung verweigert. Truppenzüge nach Mekka sind von hier detachirt worden, sie nehmen den Weg über Egypten.

Dänemark. Kopenhagen, 28. April. „Morgenposten" zufolge ist Prinz Christian zu Dänemark im Auftrage des Königs nach Berlin abgereist. (H. N.)

Amerika. New-York, 15. April. In Massachusetts hat die Legislatur das Gesetz aufgehoben, kraft dessen Atheisten nicht als Zeugen vor Gericht zugelassen wurden. In Pennsylvanien haben die Republikaner den bekannten Freesoiler Wilmot zum Gouverneur-Kandidaten ernannt. Der vereinigte Ausschuß der New-Yorker Legislatur hat Resolutionen vorgelegt, wonach in keinem Falle, unter keinem Vorwande, für keine Zeit, wie kurz sie auch sei, Sklaverei in diesem Staate geduldet wird. Zugleich wird das Bundes-Gericht verdammt und das Recht der freien Farbigen gewahrt. In Jowa haben die Sioux-Indianer eine Niederlassung am Spirit Lake, in Emmet County, angegriffen und 15 Weiße ermordet oder als Gefangene mit sich fortgeschleppt. Eine Compagnie Bundes-Truppen ist am 17. März von Fort Ridgely aufgebrochen, um die Indianer zu verfolgen.

Herr Forsyth, der Gesandte der Vereinigten Staaten in Mexiko, welcher kürzlich einen Vertrag oder eine Reihe von Conventionen mit jener Republik abschloß, ohne daß ihm in seinen Instructionen die Vollmacht dazu ertheilt gewesen wäre, ist von seinem Posten abberufen worden.

Laut Berichten aus Greytown hatte Oberst Lockridge Castello genommen, die Costa Ricaner geschlagen und seine Vereinigung mit General Walker bewerkstelligt.

Digitized by Google

Frankfurt a. M., Mittwoch, 29. April, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Das „Frankfurter Journal" enthält eine telegraphische Depesche aus Bern vom 29sten d. mit der Meldung, daß so eben dem Dr. Kern vom Bundesrathe die Bevollmächtigung geworden sei, die Vorschläge der Konferenz in der neuenburger Angelegenheit zu unterzeichnen. Die Ratification der Bundesversammlung bleibt vorbehalten.

Statistische Mittheilungen.

— Der Königlich preußische Staats-Kalender für das Jahr 1857 ist so eben (in dem Verlage der Decker'schen Gebeimen Ober-Hofbuchdruckerei) erschienen. Er enthält diesmal, einige nicht numerirte Blätter ungerechnet, nahezu 1200 Seiten und bringt abermals einige neue besonders werthvolle Beigaben. Voran geht, wie schon seit einer Reihe von Jahren, der vergleichende Kalender, diesmal eingeleitet durch einen Aufsatz über den angelsächsischen Fest-Kalender, ferner durch eine Uebersicht der interessantesten Ereignisse, Daten und Todesfälle des abgelaufenen Jahres. Darauf folgt der vergleichende Kirchen- und Geschichts-Kalender, endlich der eigentliche Staats-Kalender oder das Staats-Handbuch für 1857, dessen Nachträge und Berichtigungen mit dem 10ten d. Mts. abschließen. Wir haben schon im vorigen Jahre auf mannigfache Verbesserungen hingewiesen, welche dieser Haupttheil des in allen Rubriken nach Vorschrift und mit großer Sorgfalt redigirten Werkes in den letzten Jahren erfuhr. Unter den erst seit vorigem Jahre hinzugetretenen Rubriken befinden sich namentlich die „beiden Häuser des Landtags", ein theils nach Kategorieen, theils alphabetisch geordnetes Verzeichniß der gegenwärtigen Mitglieder des Herrenhauses sowohl als des Hauses der Abgeordneten, mit der genauen Angabe der Titel, Würden und Orden der einzelnen Mitglieder. In dem diesjährigen Kalender sind ferner neu hinzugekommen: 1) die in den Provinzen Preußen, Brandenburg, Schlesien, Posen, Sachsen und Westfalen gegründeten Handelskammern (Insterburg, Thorn, Conitz, Breslau, Schweidnitz, Görlitz, Hirschberg, Landshut, Liegnitz, Posen, Halle, Erfurt, Mühlhausen, Münster, Bielefeld, Minden, Arnsberg, Bochum, Hagen, Iserlohn und Lüdenscheid). Zu den Handels-Kammern der Rheinprovinz ist Trier hinzugekommen. Man findet die Rubrik bei den betreffenden Regierungen hinter den Provinzial-Eichungs-Kommissionen. 2) Die neuerdings eingesetzten Königlichen Directionen oder Kommissionen für den Bau, resp. die Verwaltung von Eisenbahnen, so namentlich die Kommission für den Bau der Kreuz-Küstrin-Frankfurter Eisenbahn zu Frankfurt a. d. O., die Direction der Oberschlesischen Eisenbahn in Breslau und die Direction der Rhein-Nahe-Eisenbahn in Kreuznach. 3) Die Kommission für die Ausführung der Meliorationen des Nieder-Oderbruchs Am Schlusse der gesammten Provinzial-Verwaltung besonders aufgeführt ist diesmal die General-Direction des Grundsteuer-Katasters für die rheinisch-westfälischen Provinzen in Münster, nebst Ressort. Die General-Direction war früher bei den Behörden der Provinz Westfalen, die einzelnen Kataster-Inspectionen und Steuer-Kontrolle- und Forstschreibungs-Distrikte dagegen waren bei den einzelnen Regierungen dieser Provinzen, unter der Rubrik „Direkte Steuer-Verwaltung" aufgeführt.— Endlich ist dem diesjährigen Staatskalender in der Uebersicht des Flächenraumes und der Einwohnerzahl des preußischen Staats am Schlusse des Jahres 1855, so wie in dem darauf folgenden alphabetischen Verzeichniß der Städte der Monarchie mit Angabe der Civil-Einwohnerzahl am Schlusse desselben Jahres, noch ein für weite Kreise interessanter Anhang gegeben. (Pr. C.)

Leipzig, 29. April. Leipzig-Dresdener 290 Br. Löbau-Zittauer Litt. A. 59 G.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 259 Br.; do. II. Em 242 Br. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 124 Br. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B 124 Br.; do. Litt. C. 120 Br. Braunschweigische Bank-Actien 121 Br. Weimarische Bank-Actien 108½ Br. Oesterreichische 5pros. Metalliques 80½ Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 82 Br. Preussische Prämien-Anleihe —.

Breslau, 30. April, 1 Uhr 20 Minuten Nachmitt. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97½ Br. Freiburger Stamm-Actien 118½ G.; do. dritte Emission 114½ G. Oberschlesische Actien Litt. A. 134½ G.; do. Litt. B. 126½ Br.; do. Litt. C 124½ G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D. 88½ G.; do. Litt. E. 77½ Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 71½ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 78½ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 11⅓ Rthlr. G. Weizen, weisser 61—91 Sgr., gelber 63—88 Sgr. Roggen 43—49 Sgr. Gerste 38—45 Sgr. Hafer 22—27 Sgr.

Die Börse war ausschliesslich mit der Ultimo-Regulirung beschäftigt und die Course erfuhren nur geringe Veränderungen.

Stettin, 30. April, 1 Uhr 40 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Roggen 42—42½, Mai-Juni und Juni-Juli 41½, September-Oktober 40. Spiritus 12⅔, Mai-Juni 12⅔, Juni-Juli 12, Rüböl 17⅓, Mai 17⅓, September-Oktober 14⅔. Alles bezahlt.

Hamburg, 29. April, Nachmittags 2 Uhr 35 Minuten. Fester lebhafter Umsatz.

Stieglitz de 1855 96½. 3pros. Spanier 35½. 1pros. Spanier 23. National-Anleihe 81 G. Discouto 7, 6½ pCt.

Getreidemarkt: Weizen sehr fest; ab auswärts gleichfalls, ab Schleswig 126—127 Pfund Mai 116 bez. Roggen loco fest; ab auswärts sehr fest. Oel loco 33½, pro Herbst 29½. Kaffee stille.

Frankfurt a. M., 29. April, Nachmittags 2 Uhr 38 Minuten. Oesterr. Bank- und Credit-Actien etwas matter, übrigens keine Veränderung.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 116. Preussische Kassenscheine 105½. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 56½. Ludwigshafen-Bexbach 147½. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 106½ Br. Hamburger Wechsel 88½ Br. Londoner Wechsel 117½. Pariser Wechsel 93½ Br. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 113½. Frankfurter Bank-Antheile —. 3pros. Spanier 38. 1pros. Spanier 24⅞. Kurhessische Loose 41½. Badische Loose 50½. 5pros. Metalliques 77½. 4½pros. Metalliques 67½. 1854er Loose 102½. Oesterreichisches National-Anlehen 79½. Oesterreichische Bank-Antheile 1113.

Amsterdam, 29. April, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Oesterreichische Effekten gedrückt.

Schluss-Course: 5pros. österreichische National-Anleihe 76½. 5pros. Metalliques Litt. B 86. 5pros. Metalliques 75. 2½pros. Metalliques 38½. 4pros. Spanier 24⅞. 3pros. Spanier 37½. 5pros. Russen Stieglitz 94½. 5pros. Russen Stieglitz de 1855 96½. Mexikaner 21½. Holländische integrale 63⅞.

Getreidemarkt: Weizen 5 Fl. höher. Roggen preishaltend, lebhaft. Raps pro Frühjahr 91, pro Herbst 79. Rüböl pro Frühjahr 49½.

London, 29. April, Mittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 92¾.

— Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Silber 61½. Consols 92¾. 1pros. Spanier 24½. Mexikaner 23½. Sardinier 90. 5pros. Russen 105. 4½pros. Russen 96.

Getreidemarkt: Englischer und fremder Weizen so wie alle Sorten Frühjahrsgetreide unverändert bei geringem Geschäft.

Liverpool, 29. April, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz. Amerikanische Baumwolle geringerer Qualität sehr flau.

Paris, 29. April, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Das Bekanntwerden der geringen Dividende des Credit mobilier wirkte ungünstig auf die Börse. Die 3pros eröffnete, nachdem Consols von Mittags 12 Uhr 92⅞ gemeldet waren, zu 68, 95, wich, da die Finanzberichte aus London wieder ungünstiger lauteten, auf 68, 60, hob sich wieder auf 68, 80 und schloss in matter Haltung zur Notiz. Pro Mai wurde die Rente zu 69, 15 gehandelt. Consols von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 92⅞ eingetroffen.

Schluss Course: 3pros. Rente 68, 60. 4½pros. Rente 90, 60. 3pros. Spanier —. 1pros. Spanier —. Silber-Anleihe 90.

Königliche Schauspiele.

Freitag, den 1. Mai. Im Opernhause. (78ste Vorstellung): In italienischer Sprache: Lucia von Lammermoor. Tragische Oper in 3 Akten, mit Tanz. Musik von Donizetti. (Madame Amelie Anglés de Fortuni, Hof- und Kammersängerin Ihrer Majestät der Königin von Spanien: Lucia, als Gastrolle. Letztes Auftreten des Herrn Formes vor seinem Urlaube.) Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (113te Abonnements-Vorstellung): Die Grille. Ländliches Charakterbild in 5 Akten, mit theilweiser Benutzung einer Erzählung von G. Sand, von Charlotte Birch-Pfeiffer. Kleine Preise.

Sonnabend, den 2. Mai. Im Schauspielhause. (114te Abonnements-Vorstellung): Die bezähmte Widerspenstige. Lustspiel in 4 Akten, von Shakespeare, nach der Bearbeitung von Deinhardstein, mit Benutzung der Schlegel- und Tieckschen Uebersetzung. (Frl. Puls, vom Kurfürstlichen Hoftheater zu Kassel: Katharina, als Gastrolle.) Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

[979] **Steckbrief.**

Gegen den Zimmermeister Wilhelm August Giese von hier, welcher sich vor mehreren Wochen von Königsberg heimlich entfernt, und dessen Aufenthalt nicht hat ermittelt werden können, ist unter der Anschuldigung der Urkundenfälschung die Verhaftung beschlossen worden. Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ergebenst ersucht, auf den Giese, dessen Signalement unten angegeben ist, vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften, und der Gefängniß-Inspektion des Königlichen Stadtgerichts überliefern zu lassen.

Signalement: Der Zimmermeister Wilhelm August Giese ist aus Königsberg gebürtig, evangelischer Religion, 34 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbrauen, blaue Augen, hellblonden Schnurrbart, Nase und Mund proportionirt, gesunde Zähne, ovales Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, mittlere Gestalt, spricht nur deutsch; hat keine besondere Kennzeichen.

Königsberg, den 25. April 1857.

Königl. Stadtgericht.
Der Untersuchungsrichter.

---

[424] **Nothwendiger Verkauf.**

Die dem hiesigen Kaufmann und Brauerei-Besitzer Carl Eduard Hopp gehörigen, hieselbst gelegenen Grundstücke und zwar

Töpfergasse Nr. 6 des Hypothekenbuchs, Nr. 6, 7, 8 der neuen Serbis-Anlage, gerichtlich abgeschätzt auf 13,101 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.,

Töpfergasse Nr. 12 des Hypothekenbuchs, Nr. 5 der neuen Serbis-Anlage, gerichtlich abgeschätzt auf 2301 Thlr.,

Töpfergasse Nr. 22 des Hypothekenbuchs, Nr 33 A. und B. der neuen Serbis-Anlage, gerichtlich abgeschätzt auf 2437 Thlr.,

sollen

am 28. September 1857,

Vormittags 11 Uhr, im Wege der nothwendigen Subhastation schuldenhalber an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein der Grundstücke können im V. Büreau eingesehen werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Danzig, den 17. Februar 1857.

Königliches Stadt- und Kreisgericht,
I. Abtheilung.

---

[686] **Proklama.**

Das dem Gutsbesitzer v. Ostan Ostaszewski gehörige, im Berenter Kreise belegene adliche Gut Lubieszin, wozu gehören die Pustkowie Lubieszinek, Barowo, Ober- und Nieder-Hornkau und Burowo, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein im Prozeßbüreau einzusehenden landschaftlichen Taxe auf 25,782 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf. exkl. der fixirten Gefälle von 591 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf., soll in termino

den 6. Juni c., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich spätestens im Termin mit ihren Ansprüchen bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannte Realinteressenten werden aufgefordert, sich im Termine zu melden: der Gutsbesitzer v. Ostan Ostaszewski, der Simon Schaske, Mathias Switzkowski, Georg Warmbier, Franz v. Kentrzinski, Paul Radomski, Johann Priva und Jakob v. Piechowski, Jakob Dargatzewski, Johann v. Tucholka, Jakob Malkowski, Christian Stark, Andreas Jaszinski, Franz Borkowski und Christian Pochert.

Preuß. Stargardt, den 13. März 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[224]

Der Sohn des verstorbenen Domainen-Rentmeisters Meckel von Hembsbach, Albert Ferdinand Hugo Meckel von Hembsbach hierselbst, geboren am 25. Januar 1818, und zum 3. Theil Miterbe eines Nachlasses von c. 5600 Thlr., ist im Jahre 1845 nach Texas ausgewandert und hat seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben. Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird genannter Albert Ferdinand Hugo Meckel von Hembsbach, so wie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf

den 16. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Bosse, an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5 anberaumten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls derselbe für „todt" erklärt und was dem anhängig, den Gesetzen gemäß, erkannt werden wird.

Halle a. d. S., am 17. Januar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[910]

Aufforderung der Konkurs-Gläubiger.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Otto Jaenke zu Lüben werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 25. Mai d. J. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 10. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Kaßner im Terminszimmer Nr. IV. hierselbst zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, wird der Rechts-Anwalt Kretschy hierselbst zum Sachwalter vorgeschlagen.

Lüben, den 18. April 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

---

[981] **Bekanntmachung.**

Der über das Vermögen des Kaufmanns J. O. Hinzke zu Memel eröffnete Konkurs ist durch den mittelst Erkenntniß des Königlichen Kreisgerichts zu Memel vom 27. März 1857 rechtskräftig bestätigten Akkord beendet worden.

Memel, den 24. April 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[978] **Bekanntmachung.**

In dem über das Vermögen des Tuchfabrikant Eduard Albertus hierselbst eröffneten Konkurse ist der Kaufmann Theodor Jaenicke hierselbst zum definitiven Verwalter ernannt worden.

Forst, den 25. April 1857.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.
Der Kommissar des Konkurses.

---

[968] **Bekanntmachung.**

Die Anfertigung der Steinsetzer-Arbeiten behufs der Instandsetzung des Steinpflasters in einzelnen Straßen soll im Wege der Submission erfolgen.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Bedingungen in unserer Registratur zur Einsicht ausliegen und die Submissionen bis zum 12. k. Mts. einzureichen sind.

Berlin, den 25. April 1857.

Königliche Ministerial-Bau-Kommission.

---

[389] **Bekanntmachung.**

Der Banquier Samuel Bleichröder hierselbst hat auf Umschreibung des Staatsschuldscheins

Lit. B. No. 13,378 über 500 Thlr.

bei uns angetragen, weil sich auf der Rückseite desselben ein mit Dinte übergossener unleserlicher Vermerk befindet, und das Dokument demnach zum Umlaufe nicht mehr brauchbar ist. In Gemäßheit des §. 3 des Gesetzes vom 4. Mai 1843 (Gesetz-Samml. Seite 177) wird Jeder, welcher an diesen Staatsschuldschein ein Anrecht zu haben vermeint, aufgefordert, dies bei uns innerhalb 6 Monate, und

spätestens am 31. August d. J.

schriftlich anzuzeigen, widrigenfalls die Kassation des gedachten Staatsschuldscheins erfolgen, und dem Herrn Bleichröder ein neues Dokument ausgereicht werden wird.

Berlin, den 16. Februar 1857.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Natan. Gamet. Robiling. Guenther.

---

[370] **Bekanntmachung.**

Der Banquier Louis Pollack zu Liegnitz hat auf Umschreibung des Staatsschuldscheines

Lit D. Nr. 12,925 über 300 Thlr.

bei uns angetragen, weil derselbe in Folge starker Beschädigung bei einer Feuersbrunst zum Umlauf nicht mehr brauchbar ist.

In Gemäßheit des §. 3 des Gesetzes vom 4. Mai 1843 (Gesetzsammlung Seite 177) wird Jeder, welcher an diesen Staatsschuldschein ein Anrecht zu haben vermeint, aufgefordert, dies bei uns innerhalb 6 Monate, und

spätestens am 31. August d. J.

schriftlich anzuzeigen, widrigenfalls die Kassation des gedachten Staatsschuldscheins erfolgen, und dem Herrn Pollack ein neues Dokument ausgereicht werden wird.

Berlin, den 16. Februar 1857.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Natan. Gamet. Robiling. Guenther.

---

[116] **Bekanntmachung.**

In der am 20. Dezember v. J. stattgehabten Verloosung der Pr. Stargarder Kreis-Obligationen sind nachstehend verzeichnete Nummern gezogen worden:

Litt. A. Nr. 19. à fünfhundert Thaler,
Litt. B. Nr. 45. und 53. à zweihundert Thaler,
Litt. C. Nr. 133. 236. 238. 280. 435. à einhundert Thaler,
Litt. D. Nr. 3. 23. 149. 178. 351. 353. à fünfzig Thaler,
Litt. E. Nr. 8. 71. 307. 316. à fünfundzwanzig Thaler,

welche den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt werden, den darin verschriebenen Kapitalbetrag vom 2. Juli cr. ab bis zum 1. September cr. in der hiesigen Kreis-Kommunal-Kasse, oder bei den Herren Otto u. Comp. in Danzig gegen Rückgabe der Kreis-Obligationen mit den dazu gehörigen erst nach dem 2. Juli cr. fälligen Zins-Coupons in Empfang zu nehmen.

Pr. Stargard, den 2. Januar 1857.

Die ständische Chaussee-Bau-Kommission.
v. Reese. v. Kries. v. Jackowski. Ewe. Rüß.

---

[882] **Bekanntmachung.**

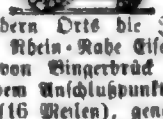

Nachdem höhern Orts die Inangriffnahme des Baues der Rhein-Nahe Eisenbahn auf der ganzen Linie von Bingerbrück am Rhein bis Neunkirchen, dem Anschlußpunkt an die Saarbrücker Bahn (16 Meilen), genehmigt worden, wollen wir hierdurch die Herren Bau-Unternehmer und Lieferanten, so wie die Schachtmeister und Eisenbahn-Arbeiter auf diese bedeutende Bau-Ausführung aufmerksam machen und zur Betheiligung an derselben einladen.

Für die Unterbringung und Verpflegung der Arbeiter ist überall da, wo es nothwendig erscheint, Seitens der Bau-Verwaltung Fürsorge getroffen.

Kreuznach, den 15. April 1857.

Königl. Direction der Rhein-Nahe Eisenbahn.

[960] Bekanntmachung.

Königliche Ostbahn.

Nachdem nunmehr die Brücken-Communication über Weichsel und Nogat wiederhergestellt ist, wird der für die Eisenbahnzüge zwischen Marienburg und Königsberg gegenwärtig bestehende Winter-Fahrplan hierdurch aufgehoben und

vom 27. d. Mts. ab mit dem Abends 11 Uhr 23 Minuten aus Königsberg abgehenden Zuge Nr. IV. beginnend,

folgender Fahrplan eingeführt, wonach:

	Zug I. Mittags	Zug III. Nachts	Zug V. Morgens	
um	1 Uhr 57 Min.	12 Uhr 46 Min.	9 Uhr 29 Min.	aus Marienburg abgeht.
und um	6 „ 8 „	5 „ 27 „	4 „ 30 „	in Königsberg eintrifft.
	Abends	Morgens	Nachmittags	
	Zug II. Vormittags	Zug IV. Abends	Zug VI. Mittags	
um	10 Uhr 33 Min.	11 Uhr 23 Min.	11 Uhr 57 Min.	aus Königsberg abgeht
und um	2 „ 33 „	3 „ 49 „	6 „ 39 „	in Marienburg eintrifft.
	Nachmittags	Morgens	Abends	

Der Fahrplan für die Züge diesseits der Weichsel wird durch diese Aenderungen nicht berührt.

Bromberg, am 25. April 1857.

Königliche Direction der Ostbahn.

[1427] ## Norddeutsche Fluß-Dampfschifffahrts-Gesellschaft in Harburg.

In Gemäßheit der §§. 5, 6, 7, 9 des Statuts werden die geehrten Actionaire der unterzeichneten Gesellschaft hiermit ersucht:

„die 7te Rate à 10 pCt. nach Abzug von 1 Thlr. 6 Sgr. Zinsen mit 7 Thlr. 18. 24 Sgr. am 1. April a. c.
„ 8te „ „ „ „ „ 14 Sgr. „ „ 7 Thlr. 19. 16 Sgr. „ 1. Mai a. c."

für jede Actie bei einer der nachstehenden Firmen kostenfrei einzuzahlen, so wie die Empfangsbescheinigung von derjenigen Firma, bei welcher die Einzahlung geschieht, auf den betreffenden Interims-Actien vollziehen zu lassen.

In Berlin bei Herren Rhaland et Dietrich,
„ Breslau „ „ J. Molinari et Söhne,
„ Dresden „ „ Lüder et Tischer,
„ Leipzig „ „ Frege et Co.,
„ Magdeburg „ „ Zuckschwerdt et Beuchel,
„ Wien „ Herrn Konsul H. F. A. Rogge,
„ Halle a. d. S. „ „ C. A. Jacob,
„ Hannover „ „ Banquier Adolph Meyer,
„ Harburg bei der Gesellschafts-Kasse.

Harburg, den 1. März 1857.

Norddeutsche Fluß-Dampfschifffahrts-Gesellschaft.
Der Verwaltungsrath.
Behrend, Vorsitzender.

[778] ## Berliner Handels-Gesellschaft.

Die Mitglieder der Berliner Handels-Gesellschaft werden hierdurch zu einer

am Freitag, den 8. Mai c., Vormittags 10 Uhr,
im Saale des englischen Hauses,
Mohrenstrasse 49 hierselbst,

stattfindenden ausserordentlichen General-Versammlung eingeladen, in welcher mit Bezug auf die in der General-Versammlung vom 3. April c. gestellten und resp angekündigten Anträge über die Abänderung der §§. 13, 14, 15 und 51 des Statuts der Gesellschaft zu berathen und Beschluss zu fassen sein wird.

Zur Theilnahme an der Versammlung sind nach §. 19 des Statuts nur diejenigen Mitglieder der Gesellschaft berechtigt, welche mindestens 20 Antheils- resp. Interimsscheine derselben besitzen. Dieselben werden, insofern sie ihr Stimmrecht ausüben wollen, ersucht, ihre Antheils- resp Interimsscheine unter Beifügung einer Specification gemäss der allegirten Bestimmung des Statuts in den Tagen

vom 1. bis 5. Mai, Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

bei der Kasse der Gesellschaft, Französische Strasse Nr. 42, zu deponiren und dagegen Einlass- und Stimm-Karten in Empfang zu nehmen.

Abwesende können sich nach §. 13 und 21 des Statuts durch Bevollmächtigte aus der Zahl der in der Versammlung anwesenden stillen Gesellschafter vertreten lassen.

Wir bemerken schliesslich mit Bezug auf § 20 des Statuts, dass in der General-Versammlung vom 3. d. M. eine Abänderung des Statuts zu §. 3 beschlossen ist und dass der Text derselben im Büreau der Gesellschaft von den Mitgliedern in Empfang genommen werden kann.

Berlin, den 4. April 1857.

Der Direction der Handels-Gesellschaft.
H. C. Carl. Ed. Conrad. Gelpcke.

[980] ## Magdeburger Bergwerks-Actien-Gesellschaft.

Die diesjährige ordentliche General-Versammlung ist auf

Freitag, den 29. Mai a. c., Vormittags 11 Uhr,

im Börsenhause zu Magdeburg festgesetzt.

Tagesordnung:

1) Vortrag des Geschäftsberichts.
2) Bericht der Herren Kommissarien über die Jahresrechnung. §. 35.
3) Wahl zweier Mitglieder des Verwaltungsrathes. §. 18.
4) Wahl dreier Kommissarien zur Prüfung der Rechnung pro 1857.

Die nach §. 28 und 30 des Statuts zur Theilnahme berechtigten Actionaire werden mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß die Einlaßkarten beim Rendant Eccardt, im Kassenlokale der Gas-Anstalt, im Rathhause hierselbst, entgegen zu nehmen sind.

Magdeburg, den 1. Mai 1857.

Der Verwaltungsrath.
Kricheldorff.

Berlin-Hamburger Eisenbahn.

[851]

Dreizehnte ordentliche **General-Versammlung** der Actionaire der Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft.

Die Actionaire der Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft werden hierdurch von dem unterzeichneten Ausschuß zur 13ten ordentlichen General-Versammlung eingeladen. Dieselbe wird am

Dienstag den 19. Mai d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

stattfinden, und zwar gemäß §. 32 des Statuts zu Ludwigslust

im Saale des Bahnhofs-Gebäudes.

Nach § 37 des Statuts verbinden die Beschlüsse der erschienenen Actionairs auch die Nichterscheinenden und Nichtvertretenen.

Die stimmberechtigten Inhaber von 5 und mehr Actien werden ersucht, zum Behuf ihrer Legitimation in den Wochentagen vom 1. bis 15. Mai c., Vormittags von 10 bis 1 Uhr in den Verwaltungs-Bureaux auf den Bahnhöfen zu Berlin und Hamburg, und in Schwerin bei dem Ausschußmitgliede, Herrn General-Postdirektor von Prigbuer

1) ein von ihnen vollzogenes Nummerverzeichniß ihrer Actien zu übergeben,
2) die Letzteren im Original vorzuzeigen und dagegen eine Eintritts- und Stimmkarte, ohne welche die Theilnahme an der General-Versammlung nicht gestattet werden kann, so wie eine Freikarte in Empfang zu nehmen. Die Freikarte ist indeß nur für die am 19. Mai c. aus Hamburg und beziehungsweise Berlin um 7½ Uhr Morgens abgehenden Personenzüge, so wie für die von Ludwigslust nach stattgehabter General-Versammlung nach Hamburg beziehungsweise Berlin gehenden Extrazüge gültig.

Folgende Gegenstände werden zur Verhandlung kommen:

1) die nach §. 36 sub 1, 2 und 3 des Nachtrags zum Statut in jeder ordentlichen General-Versammlung vorzutragenden Etats, Berichte und Rechnungs-Abschlüsse;
2) Vornahme der Wahlen für den Ausschuß nach §. 42 des Statuts.

Der gedruckte Geschäftsbericht pro 1856, der auch den Voranschlag für das laufende Jahr enthält, kann vom 5. Mai c. ab in den Verwaltungs-Büreaus zu Berlin und Hamburg unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Hamburg, den 12. April 1857.

Der Ausschuß
der Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft
A. Abendroth, Dr.,
Vorsitzender.

Bekanntmachung.
über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 30. April 1857 sind ausgegeben:

35½	Bogen	der 1—24. Sitzung des Herrenhauses,	zusammen 212½ Bogen.
12	„	Anlagen, bestehend aus Aktenstücken des Herrenhauses,	
108½	„	der 1—50. Sitzung des Hauses der Abgeordneten,	
52	„	Anlagen, bestehend aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,	
4	„	Petitionen des Hauses der Abgeordneten,	

Berliner Börse vom 30. April 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	—	142⅛
dito	250 Fl.	2 M.	—	140⅛
Hamburg	300 M.	Kurz	—	151⅛
dito	300 M.	2 M.	—	149⅛
London	1 L. S.	3 M.	—	6 18½
Paris	300 Fr.	2 M.	79	78⅛
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	96⅛	96⅛
Augsburg	150 Fl.	2 M.	—	101⅛
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	99 4/12	99⅛
		2 M.	99 1/12	98 8/12
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 18	56 14
Petersburg	100 S. R.	3 W.	—	104⅛

Fonds-Course.

	Zl.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	—	99⅛
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99⅛
dito von 1852	4½	100	99⅛
dito von 1854	4½	100	99⅛
dito von 1855	4½	100	99⅛
dito von 1856	4½	100	99⅛
dito von 1853	4	93⅛	92⅝
Staats-Schuldscheine	3½	84	83⅛
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—		—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	116⅛	115⅛
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	82⅛	82
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	99⅛
do do.	3½	—	—

Pfandbriefe	Zl.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	—	85⅛
Ostpreussische	3½	—	—
Pommersche	3½	86	85⅛
Posensche	4	98⅛	98⅛
do.	3½	86⅛	—
Schlesische	3½	—	—
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	82⅝	—
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	92½	92⅛
Pommersche	4	—	91⅛
Posensche	4	90⅛	90⅛
Preussische	4	—	91⅛
Rhein- und Westph.	4	—	92⅛
Sächsische	4	93⅛	—
Schlesische	4	—	92⅛
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	146	145
Friedrichsd'or	—	13 11/12	13 11/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	—	10⅛

Eisenbahn-Actien.

	Zl.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	83⅛	—
do. Prioritäts-	4	88⅛	—
do. II. Emission	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	93⅛	—
do. II. Emission	—	98⅛	98⅛
Bergisch-Märkische	—	—	86
do. Prioritäts-	5	102⅛	101⅛
do. do. II. Serie	5	102⅛	101⅛
do. (Dortm.-Soest)	4	88⅛	—
Berl.Anh. Lit.A.u B.	—	141⅛	140⅛
do. Prioritäts-	4	—	—
do. do.	4½	—	98
Berlin-Hamburger	—	111⅛	110⅛
do. Prioritäts-	4½	—	100⅛
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	—	—
do. Prior. Oblig.	4	91⅛	—
do. do. Lit. C.	4½	99	—
do. do. Lit. D.	4½	99	—
Berlin-Stettiner	—	136	135
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—
Bresl.Schw.Frb. alte	—	—	—
Brieg-Neisse	4	78⅛	—
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	146⅛	145⅛
do. Prior.-Oblig.	4½	100	—
do. do. II. Em.	5	—	102⅛
do. do.	4	90⅛	—
do. III. Emission	4	—	89⅛
do. IV. Emission	4	89⅛	89⅛
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. Prioritäts-	5	—	101⅛
Magdeb.-Halberst.	—	201	200
Magdeb.-Wittenb.	—	—	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	95⅛	95
Münster-Hammer	4	—	—
Niederschles.-Märk.	4	91⅛	90⅛
do. Prioritäts-	4	91⅛	—
do.Conv.Prioritäts-	4	91⅛	—
do. do. III. Serie	4	91⅛	—
do. do. IV. Serie	5	102⅛	—
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	—	—
do. Lit. B.	3½	125⅛	124⅛
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	—	78⅛
do. Prior. Lit. D.	4	—	88⅛
do. Prior. Lit. E.	3½	77⅛	—
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	62⅛	—
do. Prioritäts-	5	—	—
do. II. Serie	5	—	—
do. III. Serie	5	—	—
Rheinische	—	99⅛	98⅛
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
Ruhrort-Cref.-Krein Gladbacher	3½	—	—
do. Prioritäts-	4½	98	—
do. II. Serie	4	87⅛	—
do. III. Serie	4½	96⅛	—
Stargard-Posen	3½	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	97⅛
Thüringer	—	124	123
do. Prior.-Oblig.	4½	99⅛	99
do. III. Serie	4½	99⅛	99
Wilh. (Cos.-Oder.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.	Zl.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	68	—
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	146⅛	—
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	57⅛	56⅛
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	55⅝	—
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.	Zl.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	118⅛	—
Disconto Commandit-Antheile	4	108	—

Ausländ. Fonds.	Zl.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	—	115⅛
Darmstädter Bank	4	—	104⅛
Gerner Bank	4	90⅛	89⅛
Weimar. Bank	4	—	105⅛
Oesterreich. Metall.	5	80⅛	79⅛
do. National-Anleihe	5	82⅛	81⅛
do. Prm.-Anleihe	4	105⅛	104⅛
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	99⅛
do. do. 6. Anl.	5	—	102
do. v. Rothschild Lst.	5	104⅛	103⅛
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	82	81
do. do. Cert. L. A.	5	95⅛	—
do. do. L. B. 200 Fl.	—	23⅛	—

	Zl.	Br.	Gld.
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	90⅛
do. Part. 500 Fl.	4	87⅛	—
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	72⅛	—
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	—	40
N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	28⅛
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1⅛	—	—

Aachen-Mastrichter 54 a 53 gem. Berlin-Potsdam-Magdeburger 130⅛ a 129⅛ gem. Breslau-Schw.-Frrib. 119⅛ a 118 gem. Stargard-Posen 94⅛ a 95⅛ gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 70⅛ a 69⅛ gem. Ludwigshafen-Bexbach 146 a 145⅛ gem. Nordbahn (Friedr.-Wilh.) 56 a 54⅛ gem. Disconto Commandit-Antheile 107⅛ a 106⅛ gem. Darmst. Bank 106⅛ a 104⅛ a 105 gem. Oestr. National-Anleihe 81⅛ a ⅛ bez. Russ. Stiegl. 5. Anl. 100⅛ Gld. Russ. Stiegl. 6. Anl. 102⅛ Gld. Poln. Pfdbr. i. S.-R. 91⅛ bez. Poln. Part. 500 Fl. 86⅛ bez.

Berlin, 30. April. Das Geschäft an heutiger Börse beschränkte sich fast ausschliesslich auf die Ultimo-Liquidation. Die Stimmung war für fast alle Effekten sehr matt, in Folge dessen die Course einen erheblichen Rückgang erfuhren.

Berliner Getreidebörse

vom 30. April

Weizen loco 48 — 54 Rthlr.

Roggen loco 42⅛ — 43 Rthlr., 86 — 87pfd. 42⅛ Rthlr. bez., Frühjahr 43⅛ — 42⅛ Rthlr bez., 42⅛ Br, 42⅛ G., Mai-Juni 42⅛ — ⅛ Rthlr. bez. u. G., 42⅛ Br., Juni-Juli 42⅛ — ⅛ Rthlr. bez., Br. u. G., Juli-August 42 — 41⅛ Rthlr. bez. u. Br., 41⅛ G., September-Oktober 40—40⅛ Rthlr. bez., Br. u. G.

Rüböl loco 17⅛ Rthlr. Br., April-Mai 17⅛ Rthlr. bez. u. G., 17⅛ Br., Juni-Juli 16⅛ Rthlr. Br., 16⅛ G., Juli-August 15⅛ Rthlr. Br., 15⅜ G., September-Oktober 14⅛—⅛ Rthlr. bez. u. G., 14⅛ Br., Oktober-November 14⅛—⅛ Rthlr. bez., 14 2/12 Br., 14⅛ G.

Spiritus loco ohne Fass 29⅛—⅛ Rthlr., April 30⅛ Rthlr. bez., April-Mai u. Mai-Juni 30⅛—30 Rthlr. bez, Br. u. G., Juni-Juli 30⅛—⅛ Rthlr. bez. u. Br., 30⅛ G., Juli-August 30⅛—⅛ Rthlr. bez. u. Br, 30⅛ G., August-September 30⅛ Rthlr. bez., Br. u. G., September-Oktober 28⅛ Rthlr. bez., Br. u. G.

Weizen fest. Roggen loco und Termine zu weichenden Preisen gehandelt, nur pr. Herbst fest; gek. 150 Wispel. Rüböl ziemlich unverändert. Spiritus in flauer Stimmung und niedriger bezahlt; gekündigt 20,000 Quart.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. Decker.)

Das Abonnement beträgt: 25 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

№ 103. Berlin, Sonnabend, den 2. Mai 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Domainen-Rath Dahlstroem zu Halle an der Saale den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Lazareth-Gehilfen, Unteroffizier Wilhelm Thiel beim Garde-Reserve-Infanterie-Regiment, und dem Lohgerber-Gesellen Andreas Gustav Matthey zu Breslau die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; ferner

Den Stadt-Syndikus und Justizrath Neumann zu Grünberg, im Regierungs-Bezirk Liegnitz, dessen Dienstzeit als Beigeordneter mit dem 31. Januar 1858 abläuft, gemäß der von der Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Neuwahl, als Beigeordneten der genannten Stadt für eine fernerweite sechsjährige Amtsdauer zu bestätigen.

Berlin, 1. Mai.

Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen ist von Karlsruhe hierselbst eingetroffen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der Berg-Referendarius Carl Berger ist zum Berg-Geschworenen im Bezirke des Berg-Amts Bochum, und

Der Salinen-Eleve Carl Wilhelm Besser zum Siede-Faktor bei der Königlichen Salinen-Verwaltung zu Artern ernannt worden.

Bekanntmachung vom 27. April 1857 — betreffend die Allerhöchste Bestätigung des Statuts einer, unter dem Namen „Bergwerks-Actien-Verein der Mittelruhr" in Mülheim a. d. Ruhr gebildeten Actien-Gesellschaft.

Des Königs Majestät haben die Bildung einer Actien-Gesellschaft unter der Benennung „Bergwerks-Actien-Verein der Mittelruhr" mit dem Domizil zu Mülheim a. d. Ruhr zu genehmigen und das Gesellschafts-Statut unter einer, den §. 40 desselben abändernden Maßgabe mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 20. April d. J. zu bestätigen geruht, was hierdurch nach Vorschrift des §. 3 des Gesetzes über die Actien-Gesellschaften vom 9. November 1843 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der Allerhöchste Erlaß nebst Statut in dem Amtsblatte der Königlichen Regierung in Düsseldorf abgedruckt werden wird.

Berlin, den 27. April 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Der Kreisphysikus Dr. Steudner zu Friedeberg N. M., ist in den Kreis Hirschberg versetzt;

Die Berufung des Lehrers J. F. P. Stubenvoll zum Lehrer an der höheren Bürgerschule in Görlitz genehmigt; und

Der Schulamts-Kandidat Dr. G. Huyerz als ordentlicher Lehrer bei dem Gymnasium zu Coesfeld angestellt worden.

Finanz-Ministerium.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Bekanntmachung vom 29. April 1857 — betreffend den Ersatz für die präkludirten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 und Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848.

Nachdem durch das Gesetz vom 15ten d. M. Ersatz für die in Gemäßheit der Gesetze vom 19. Mai 1851 und 7. Mai 1855 präkludirten Kassen-Anweisungen vom 2. Februar 1835 und Darlehns-Kassenscheine vom 15. April 1848 bewilligt worden ist, werden alle diejenigen, welche noch solche Papiere besitzen, aufgefordert, dieselben bei der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße Nr. 92, oder bei den Regierungs-Hauptkassen oder den von Seiten der Königlichen Regierungen beauftragten Spezial-Kassen Behufs der Ersatzleistung einzureichen. Zugleich ergeht an diejenigen Interessenten, welche nach dem 1. Juli 1855 Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehns-Kassenscheine bei uns, der Kontrolle der Staatspapiere oder den Provinzial-, Kreis- oder Lokal-Kassen zum Umtausch eingereicht und Empfangscheine oder Bescheide, in denen die Ablieferung anerkannt und das Gesuch um Umtausch abgelehnt ist, erhalten haben, die Aufforderung, den Geldbetrag der eingereichten Papiere, gegen Rückgabe des Empfangscheines oder beziehungsweise des Bescheides, bei der Kontrole der Staatspapiere oder der betreffenden Regierungs-Hauptkasse in Empfang zu nehmen.

Die Bekanntmachung der Endfrist, bis zu welcher Ersatz für die gedachten Papiere gewährt werden wird, bleibt vorbehalten.

Berlin, den 29. April 1857.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Natan. Gamet. Nobiling. Guenther.

Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

Die Vorsteher-Stelle des westpreußischen Landgestüts zu Marienwerder ist vom 1. Juni c. ab dem Gestüt-Inspektor Wettich vom Friedrich-Wilhelms-Gestüt verliehen worden.

Abgereist: Der General-Major und Commandeur der 12ten Kavallerie-Brigade, Oelrichs, nach Neisse.

Der Großherzoglich mecklenburg-schwerinsche General-Major und Divisions-Commandeur, von Wipleben, nach Schwerin.

Berlin, 1. Mai. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Regierungsrath Schönberger zu Düsseldorf die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs der Niederlande Majestät ihm verliehenen Ritter-Kreuzes vom Civil-Verdienst-Orden des Niederländischen Löwen zu ertheilen.

Digitized by Google

Nichtamtliches.

Preußen. Charlottenburg, 1. Mai. Se. Majestät der König nahmen gestern Vormittag hierselbst die gewöhnlichen Vorträge entgegen, arbeiteten dann mit dem Geheimen Ober-Baurath Stüler und machten hierauf vor dem Diner noch einen längeren Spaziergang. Gegend Abend wohnten Se. Majestät dem vom Domchor veranstalteten Konzert im Dom zu Berlin bei, empfingen demnächst noch im Königlichen Schlosse daselbst den Vortrag des Minister-Präsidenten und kehrten darauf nach Charlottenburg zurück.

Berlin, 1. Mai. Auf der Tagesordnung der gestrigen (30sten) Sitzung des Herrenhauses stand der dritte Bericht der Budget-Kommission. Nach kurzen Diskussionen genehmigte das Haus die folgenden Anträge: „1) gegen die Königliche Staats-Regierung in der jetzigen Finanzlage die Erwartung auszusprechen, daß bei allen Staatsbauten die Rücksichten der Sparsamkeit nicht möchten hinter andere Gesichtspunkte zurückgesetzt werden." 2) „Die Erwartung auszusprechen, die Königliche Staats-Regierung werde anstatt der in Aussicht stehenden Vorlagen von Steuer-Gesetzen, welche voraussichtlich auf die unbemittelten Steuerpflichtigen vorzugsweise einen Druck auszuüben drohen, das Gesetz vom 30. Mai 1853, insoweit es die Verwendung der Eisenbahn-Steuer an den Ankauf von Eisenbahn-Actien bindet, durch einen baldigst einzubringenden Gesetz-Entwurf dahin abändern, daß die Beträge dieser Steuer einstweilen zur Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse der Staatskasse zufließen, so weit nicht für einzelne Bahnen Staatsverträge für jetzt einer solchen Abänderung des Gesetzes entgegenstehen", bei namentlicher Abstimmung mit 62 gegen 18 Stimmen. 3) „Der Staatsregierung zur Erwägung zu geben, ob nicht der Betrag für Ertheilung der Paßkarten auf 10 Sgr. zu erhöhen sei." Die übrigen Anträge der Kommission wurden verworfen. Schließlich wurde der Antrag: „Gegen die Königliche Staatsregierung die Erwartung auszusprechen, daß künftig in Verfolg des derselben nach dem Beschluß vom 12. März v. J. zur Berücksichtigung überwiesenen Antrages keine Vermehrung, sondern eine Verminderung der Kosten für die Polizei-Verwaltung in den größeren Städten eintreten werde," angenommen, und darauf die Sitzung geschlossen.

— In der gestrigen (55sten) Sitzung des Hauses der Abgeordneten wurde der Entwurf wegen einiger Abänderungen des Gesetzes vom 30. Mai 1820 als Ganzes bei namentlicher Abstimmung mit 187 gegen 87 Stimmen angenommen. Demnächst erfolgte die Fortsetzung der Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die von Actien- und ähnlichen Gesellschaften zu entrichtende Gewerbesteuer. Der §. 2 will, daß die Steuer für jedes Kalenderjahr nach der Summe der Zinsen und Dividenden, welche für das vorhergegangene Kalenderjahr an die Inhaber der Actien oder sonstigen Antheile zur Vertheilung kommen, zu berechnen sei. Dieselbe beträgt für das Jahr a) den 50sten Theil der gedachten Summe; b) wenn aber der hiernach sich ergebende Steuersatz hinter der Summe von 40 Thalern zurückbleibt, diese letztere Summe. — Vom Abgeordneten von Zakrzewski wurde beantragt, in Nr. 6 statt 40 Rthlr. zu setzen: 36 Rthlr. Der Paragraph wurde mit diesem Abänderungs-Vorschlag angenommen. — Dasselbe geschah mit dem §. 3. Die übrigen §§. 4—8 wurden nach kurzer Debatte ebenfalls nach der Regierungs-Vorlage angenommen. Beim §. 9 beantragte der Abg. Wentzel, den Zusatz zu machen: „Den Bestimmungen des Gesetzes unterliegen auch die Antheilseinhaber der preußischen Bank." Bei Namenszählung wurde der Antrag mit 125 gegen 95 Stimmen angenommen. — In der heutigen Sitzung wurde das Amendement des Abg. Wentzel, welches gestern mit 125 gegen 95 Stimmen angenommen war, mit 164 gegen 104 Stimmen verworfen und darauf der ganze Gesetz-Entwurf mit 179 gegen 92 Stimmen angenommen.

Aachen, 29. April. In der Sitzung unseres Gemeinderathes von gestern Abends ist von demselben die Aufhebung des städtischen Leihhauses beschlossen worden. (A. Z.)

Hannover, 30. April. Wegen erfolgten Ablebens Ihrer Königlichen Hoheit der Herzogin von Gloucester, Prinzessin von Großbritannien und Hannover, wird bei hiesigem Hofe Trauer auf sechs Wochen angelegt.

Hessen. Kassel, 30. April. In der gestrigen Sitzung der Zweiten Kammer wurde auf den Bericht des landwirthschaftlichen Ausschusses der Gesetz-Entwurf über die Verkoppelung von Grundstücken nach langer allgemeiner Diskussion vorläufig genehmigt und die Berathung über die einzelnen Paragraphen für die nächste Sitzung vorbehalten. (Kass. Ztg.)

Frankfurt, 30. April. Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen traf heute Vormittag von Karlsruhe hier ein und verfügte sich bald darauf vom Bahnhof aus nach dem Exerzierplatz am Untermain, wo Höchstderselbe die dort in Parade aufgestellten hier garnisonirenden Preußischen Truppenabtheilungen inspizirte. Nachmittags setzte Se. Königliche Hoheit mit dem Schnellzuge der Main-Weserbahn die Reise nach Berlin weiter fort.

Nassau. Wiesbaden, 29. April. In der gestrigen Sitzung der Ersten Kammer ersuchte der Abg. Siebert die Regierung, unter Bezugnahme auf seine in der 14ten Sitzung der Ersten Kammer v. J. gestellte, aber im vorigen Jahre nicht beantwortete Interpellation um Vorlage eines Gesetzes über Besteuerung der Bergwerksprodukte. Bei richtiger Besteuerung könnten die Einnahmen des Landes um ein Bedeutendes vermehrt werden, zumal durch die Anlage der Rhein- und Lahn-Eisenbahn die Berg-Industrie unseres Landes einer immer größeren Ausdehnung entgegensähe. Auf Vermehrung der Staatseinnahmen müsse man jetzt um so mehr bedacht sein, als durch die Besoldungszulage der Staatsdiener die Ausgaben gestiegen seien. Regierungs-Commissair Präsident Lex versprach, sich Instructionen über diese Anfrage einholen und in einer der nächsten Sitzungen Antwort ertheilen zu wollen. (Nass. Ztg.)

Großbritannien und Irland. London, 29. April. Aus Marseille, 28. April, wird der „Morning Post" telegraphirt: „Die Nachricht von dem Abschlusse des Friedens-Vertrages zwischen England und Persien kam am 27. März in Bagdad an."

In einem Briefe an einen Herrn West lehnt Lord John Russell das Anerbieten einer Anzahl seiner Freunde ab, die durch seine Wahl in der City verursachten Kosten auf dem Wege der Subscription zu bestreiten.

Wie der „Globe" meldet, wird die Antwort-Adresse auf die Thronrede im Unterhause von Dodson, Abgeordneten für Ost-Sussex, beantragt und von Buchanan, Abgeordneten für Glasgow, unterstützt werden.

Ein ärztliches Bülletin von heute früh meldet, daß die Kräfte Ihrer Königlichen Hoheit der Herzogin von Gloucester immer mehr schwinden.

[Der Tod der Herzogin von Gloucester ist inzwischen eingetreten. (S. Hannover.)]

Die „Gazette" theilt eine Proclamation des indischen Geheimraths mit, datirt aus Fort William vom 12. März, worin General Outram und seine Truppen wegen des über die Perser bei Abuschär erfochtenen Sieges belobt werden. — Das Kriegsministerium hat den Frauen derjenigen Soldaten, die nach China beordert sind, bis zu deren Rückkunft eine Aushülfe von täglich 6 Pence (5 Silbergr.) bewilligt.

Die vom Herzog von Cambridge gegründete Militair-Musikschule wird bald ihre Wirksamkeit beginnen, und von den verschiedenen Truppencorps werden passende Individuen, die musikalische Vorkenntnisse besitzen, ausgewählt, um in dieser Anstalt ausgebildet zu werden.

Kaum sind das neue Linienschiff „Sovereign" und die Fregatte „Raroon" vom Stapel gelaufen, so ist auch schon die Ordre da, auf den beiden leergewordenen Werften mit dem Bau zweier anderer Kriegsschiffe zu beginnen. Das Eine wird ein Schraubendampfer von 91 Kanonen, mit 1000 Pferdekraft und den Namen „Atlas" erhalten; das zweite, eine Dampfkorvette von 21 Geschützen, soll „Orpheus" getauft werden.

Der unglückselige Transportdampfer „Tranoli", der das 90. Regiment nach China bringen soll, und schon von der Insel Wight aus in halbsinkendem Zustande nach Portsmouth umkehren mußte, liegt jetzt stark beschädigt in Corunna, und seine Ausbesserung wird einige Zeit erfordern.

Der „Globe" versichert im City-Artikel, daß die Maßregel, wodurch die Bank längere Vorschüsse gegen Staatspapier als auf 7 Tage abgeschafft, allgemeine Billigung finde; doch brauche man für jetzt keine weiteren Beschränkungen zu fürchten.

Lord Clarendon hatte einen englischen Gesandtschafts-Attaché aus dem Staatsdienst entlassen, weil derselbe die Autorschaft eines anonym erschienenen Tourist-Werks weder ableugnen noch eingestehen wollte. Der Staatssecretair des Auswärtigen ist deshalb vom „Advertiser" 14 Tage lang beinahe in jeder Nummer interpellirt worden, ohne daß ein einziges regierungsfreundliches Blatt ein Wort der Entgegnung gebracht hätte. Nun faßt der „Advertiser" heute seine Argumente in einem langen Leitartikel zusammen, um die Stellung des Staatsdienstes zur Presse überhaupt zu besprechen.

Frankreich. Paris, 29. April. Die Akademie der schönen Künste des Instituts von Frankreich hatte in der Abtheilung für Kupferstich an die Stelle des Barons Desnoyer Herrn Martinet gewählt. Durch Kaiserliches Dekret vom 25sten erhielt diese Wahl die Kaiserliche Bestätigung. — Der gesetzgebende Körper erhielt gestern Mittheilung von dem Gesetzentwurfe für Nutzbarmachung der Haiden (landes) in der Gascogne. — Das algerische Bahnnetz ist bereits konzessionirt und das Anerbieten des Herrn Talley Saint Paul angenommen worden. — Die französische Akademie ertheilte in ihrer gestrigen Sitzung den Preis Morin, der 3000 Franken beträgt, Herrn Rosseuw Saint Hilaire für dessen „Geschichte von Spanien". (Diese bändereiche Arbeit ist jedoch erst bis

zur Abdankung Karl's V. gedienen.) — Zur Musterung auf dem Marsfelde, welche am 6. Mai stattfinden soll, werden 50,000 Mann hinzugezogen werden. — Am 11. Mai wird die Reserve-Kavallerie-Division des Nordens aufgelöst werden. — Gestern Mittags trat der transatlantische Dampfer „Alma" der franko-amerikanischen Gesellschaft von Havre seine erste Reise nach der Havanna an.

Großfürst Constantin ist am 29. April von Marseille nach Lyon weiter gereist, wo er am 6½ Uhr Abends eintreffen wollte. Der Großfürst wohnte vor seiner Abfahrt dem Gottesdienste in der griechischen Kapelle und Abends vorher der Aufführung von Halevy's „Märtyrern" im großen Theater bei. Der Großfürst wird in Macon und nicht in Chalons die letzte Nacht vor seiner Ankunft in Paris zubringen.

— 30. April. Wie der heutige „Moniteur" meldet, hat der „Correspondant" eine Warnung erhalten in Folge eines Artikels des Grafen von Montalembert über die Berufung wegen Mißbrauchs, da derselbe geeignet sei, zur Mißachtung der Gesetze anzureizen und Zwietracht zwischen Staat und Kirche zu säen.

Der Großfürst Constantin von Rußland hat Macon, wo er übernachtete, heute Morgens um 8 Uhr verlassen und trifft heute Nachmittags um 5 Uhr in Paris ein.

Italien. Rom, 24. April. Die Kaiserin-Mutter von Rußland ist gestern hier eingetroffen.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 23. April. Der heutige „Invalide" bringt in einem Kaiserlichen Tagesbefehl die Nachricht, daß der Befehlshaber des abgesonderten orenburgischen Armee-Corps und General-Gouverneur von Orenburg und Samara, General Perowski, wegen geschwächter Gesundheit auf sein Gesuch von der bisherigen Amtsthätigkeit entbunden ist, mit Belassung bei den Würden eines General-Adjutanten, Reichs- und Admiralitätsrathes. An seine Stelle tritt der General-Adjutant Katenin. Die Entlassung Perowski's ist von folgendem Reskript begleitet:

„Graf Wassili Alexejewitsch! Die von Ihnen bekundete Ueberzeugung, daß Ihr geschwächter Gesundheitszustand Ihnen nicht mehr verstattet, mit der unerläßlichen Thätigkeit die Verwaltung des orenburgischen Landes und das Kommando der dortigen Truppen fortzuführen, veranlaßt Mich, mit herzlichem Mitgefühl Ihre Bitte um Enthebung vom Amte des orenburgischen und samarischen General-Gouverneurs und Befehlshaber des orenburgischen Corps anzunehmen. Es gereicht Mir dabei zur besonderen Zufriedenheit, Ihnen Meine vollkommenste Anerkennung für Ihre langjährigen, stets von Meinem Vater gelegneten Andenkens werthgeschätzten und unermüdlichen Bestrebungen zum Besten des Ihnen anvertrauten Landes und Heeres, wodurch Sie feste Grundlagen ihrer Organisation gelegt haben, desgleichen für die vollständige Offenheit zu bezeugen, mit der Sie ihren Nachfolger von der wahren Lage des orenburgischen Landes und den Gesichtspunkten zu weiterer Entwickelung seines Gedeihens bekannt gemacht haben. Indem Ich wünsche, daß das Ausruhen von den Mühen Sie zur sicheren Wiederherstellung Ihrer Gesundheit führe, die für Mich von so hohem Werth ist wegen Ihrer erleuchteten Erfahrungen und Ihres glühenden Eifers um den wahren Vortheil des Thrones und Vaterlandes, verbleibe Ich für immer Ihr wohlgeneigter, herzlich wohlwollender (der Kaiser fügte eigenhändig hinzu) Ihr aufrichtig Sie liebender und dankbarer Alexander."

Der „Kaukasus" meldet vom rechten Flügel der kaukasischen Cordonlinie, als Ergänzung des früher Mitgetheilten, vom Mißlingen der Invasion der transkubanischen Stämme der Schapsugen in das tschernomorische Gebiet, daß am 21. Febr. a. St. die Tscherkessen abermals in der Stärke von 100 Reitern über den gefrorenen Kuban bei dem Fort Olginsk zu setzen versuchten, aber vertrieben wurden. Am selbigen Tag versuchten 1000 Mann Reiter und Fußgänger mit Gewalt hinüber zu dringen und das Piquet aufzuheben, was jedoch ebenfalls mißlang, da Verstärkung heranrückte. Sie verbrannten den Russen die Heuschober. Ende Februar hat General Deba auf einem andern Theil der Linie einen plötzlichen, gelungenen Ueberfall des Stammes Beschebuchow ausgeführt, der wegen seiner fanatischen Hingebung an Mehemed-Amin und seines Einflusses auf die benachbarten Tscherkessen bekannt ist. Der General zog 3 Bataillone Infanterie, 9 Sotnien Kosaken, 10 Geschütze und 230 Mann Miliz an sich und überschritt die Laba und gelangte zu drei Aule Kontschuko-Chabel. Von Wald und Moor umgeben, hielten sich die Aule für unzugänglich, lebten gut und dienten als Centralpunkt für die Zusammenrottungen der Schaaren. Die Thore, welche zu den Aule führten, wurden plötzlich aufgebrochen, die Ueberfallenen vermochten sich nicht zur Wehr zu setzen, wurden umzingelt und ein furchtbares Gemetzel begann, wobei viele der Gebirgsbewohner niedergehauen und 23 gefangen wurden; außerdem wurden 350 Stück Vieh, alle Habe der Tscherkessen, in den drei Weilern erbeutet und die Aule den Flammen übergeben. Die Russen verloren nach ihrer Angabe 34 Mann an Todten und Verwundeten. Außerdem haben 80 Leibeigene den Russen im Kreise Tuschino-Pschawo-Chewtur 2000 Schafe und einen 10jährigen Knaben geraubt.

Die „Senats-Zeitung" enthält nachstehenden Allerhöchsten Ukas an den dirigirenden Senat vom 17. April:

„Durch Ukas an den dirigirenden Senat vom 10. Januar 1855 wurde dem Reichsschatzamt die Befugniß eingeräumt, die außerordentlichen durch den Krieg veranlaßten Ausgaben durch temporaire Emissionen von Reichs-Kredit-Billets zu decken. Jetzt, da die Abrechnung der durch die Kriegsumstände nothwendig gewordenen Ausgaben beendigt ist, befehlen Wir: die durch den genannten Ukas bewilligten temporairen Emissionen von Reichs-Kredit-Billets einzustellen. Der dirigirende Senat wird nicht unterlassen, zur Vollziehung dessen die nöthigen Maßregeln zu treffen."

Dänemark. Der am 25. April vom Reichsrathe mit 34 gegen 20 Stimmen angenommene Gesetz-Entwurf über die Verwendung der aus der Sundzoll-Ablösung gewonnenen Gelder lautet wörtlich also:

Gesetz über die Verwendung der durch die Ablösung des Sundzolles gewonnenen Summen, so wie über eine Ermächtigung für den Finanzminister zu außerordentlichen Abträgen auf die Staatsschuld.

§. 1. Von den durch die Ablösung des Sund- und Stromzolles gewonnenen Summen wird ein separater Fonds unter dem Namen Oeresundsfonds gebildet, dessen Verwaltung dem Finanzministerium zugetheilt wird. § 2. Die Fruchtbringung der dem Fonds zufließenden Kapitalien wird vorzugsweise dadurch erstrebt, daß sie in den eigenen Staats-Obligationen der Monarchie angelegt werden. Doch sollen sie auch in solchen fremden Staats-Obligationen angelegt werden können, welche einen hohen Grad von Sicherheit darbieten, oder in solchen inländischen Actien, für welche ein Ertrag von wenigstens 4 pCt. entweder von der dänischen Monarchie, oder deren einzelnen Landestheilen garantirt ist. § 3. Wenn es für vortheilhafter erachtet werden sollte, können die konstanten Kapitalien des Fonds indeß auch gegen einen entsprechenden Betrag aus den allgemeinen Aktiven der Staatskasse oder des Reservefonds eingetauscht werden. Die auf diese Weise aus dem Fonds ausgehenden Kapitalien können alsdann zu extraordinairen Abbezahlungen auf die Staatsschuld verwendet werden. §. 4. Von dieser soll das Finanzministerium ermächtigt sein, zur Ausbezahlung solche geringere Posten zu kündigen, die dazu geeignet erscheinen möchten, doch vorläufig nur zu einem Gesammtbetrage von nicht über 3 Millionen Thaler. §. 5. Ferner soll das Finanz-Ministerium, sobald dies in Folge der Kontrakte geschehen kann und unter Voraussetzung, daß es derzeit zweckmäßig ist, zur Ausbezahlung kündigen können die in London den 23. Februar 1849 und den 18. März 1850 mit dem Hause Hambro und Sohn abgeschlossenen 5proz. Staats-Anleihen. Mit diesem Zwecke vor Augen soll das Finanzministerium zugleich ermächtigt sein, von den Bestimmungen im §. 2 diejenigen Kapitalien auszunehmen, welche in London in Pfund Sterl. erlegt werden möchten, deren einstweilige Sicherung und Fruchtbringung alsdann auf entsprechende Weise erstrebt wird. §. 6. Die Rente und der Ertrag der Effekten des Oeresunds-Fonds, deren Gesammtmasse in Folge der vorhergegangenen Bestimmungen undeterminirt bewahrt werden soll, werden auf den finanziellen Zulage-Gesetzen als eine laufende Einnahme für die Staatskasse aufgeführt. Im Finanzjahre 1857 bis 1858 leistet der Fonds einen Zuschuß zur Deckung der laufenden Ausgaben des Jahres an Belauf bis zu 1,200,000 Rthlr., die Rente darunter mit inbegriffen. Auch werden die nach dem Gesetze, betreffend die Abhaltung der dem Administrationsfonds des Oeresund- und Stromzollwesens obliegenden Ausgaben in dem Finanzjahre 1857—58, so weit sie nicht aus dem gedachten Fonds gedeckt werden können, aus der Staatskasse zu entrichtenden Ausgaben von dem Oeresundsfonds abgehalten. §. 7. Von der Rechnung über den Oeresundsfonds soll ein Extrakt, aus dem zu ersehen ist, welche Kapitalumsätze stattgefunden haben, zugleich mit der Staatsrechnung durch den Druck bekannt gemacht werden.

Kopenhagen, 29. April. Nach „Flyveposten" soll eine Note des schwedischen Ministers des Auswärtigen sich mit der dänischen antiskandinavischen Cirkularnote vom 20. Februar d. J. vollkommen einverstanden erklärt haben. Die von „Faedrelandet" gemeldeten Aeußerungen im entgegengesetzten Sinne sollen in einem Schreiben des Königs von Schweden an die hiesige Gesandtschaft sich finden. (H. N.)

Amerika. New-York, 15. April. Wie dem „New-York Courier and Enquirer" aus Washington geschrieben wird, sollen die Bundes-Truppen in Kansas um ungefähr 800 Mann, d. h. um 8 Compagnieen des gegenwärtig in Minnesota stehenden 10. Infanterie-Regiments verstärkt werden. Eine aus Cavallerie und Infanterie bestehende Heersäule von etwa 1000 Mann unter dem Obersten Sumner, soll ungefähr am 10. Juni gegen die Indianer der Ebene ins Feld rücken. Im Ganzen werden, wie man glaubt, in der ersten Hälfte des Monats Juni 3—4000 Mann in Kansas stehen. Herr Buchanan scheint dem wüsten Treiben der Mormonen in Utah etwas entschiedener entgegentreten zu wollen, als seine Vorgänger. Seit diese Secte anfing, in der Politik von Illinois eine Rolle zu spielen, hat keine Regierung es gewagt, in die an so vielem Unfug reichen Verhältnisse dieses seltsamen Gemeinwesens einzugreifen. Das jetzige Kabinet jedoch scheint sich um die Heiligen der letzten Tage etwas mehr kümmern zu wollen. Es will nämlich 2500 Mann, an deren Spitze angesehene Offiziere, die Familie haben, stehen sollen, nach Utah senden. Außerdem sollen hochgestellte Richter und Exekutiv-Beamte, die gleichfalls Familie haben, nach dem großen Salzsee gehen und die gegenwärtig von Brigham Young und seinen Trabanten bekleideten Posten einnehmen. Man glaubt, daß diese Maßregeln den Territorial-Beamten hinreichenden Schutz gewähren und reineren sittlichen Grundsätzen im Territorium Utah den Weg bahnen werden. Herr Drummond hat seine Stelle als Mitglied des Obergerichts von Utah niedergelegt.

Laut Nachrichten aus Vera-Cruz vom 4. April hatte die

Geistlichkeit sich offen gegen die neue Verfassung erklärt und in allen Kirchen gegen dieselbe gepredigt. Die Regierung stand im Begriff, den Erzbischof und andere hervorragende Geistliche deshalb zur Verantwortung zu ziehen. Außerdem hatte sie ein Manifest an die Nation gerichtet, in welcher sie ihr Verhalten zu rechtfertigen suchte. Das Heer hatte den Eid auf die Verfassung geleistet, welche im Allgemeinen günstig aufgenommen worden war. Ein Bataillon Nationalgarde und etwas Artillerie war nach Tehuantepec geschickt worden, um die nationalen Interessen in jener Gegend zu wahren. Es hatten dort nämlich Ruhestörungen stattgefunden, bei welchen mehrere Menschen ums Leben gekommen waren.

Asien. Es liegen jetzt in den englischen Blättern ausführlichere Berichte aus Hongkong vom 15. März und aus Bombay vom 2. April vor. Man hatte in Honglong Nachrichten aus London bis zum 10. Januar. Dem Vernehmen nach hatte der Gouverneur von Macao sich wegen des weggenommenen Schiffes „Queen", das bekanntlich unter portugiesischer Flagge segelte, an Yeh gewandt; doch verlautete nichts über eine Antwort, die dieser ihm ertheilt. Es hieß, die Chinesen, welche die Gewaltthat begangen, hätten sich, als sie entdeckt, daß das Schiff nicht unter britischer Flagge segele, geschent, die Sache Yeh mitzutheilen. Auch soll Yeh erklärt haben, er wolle nichts mit dem Schiffe zu thun haben. Nach dem unglücklichen Vorfalle mit der „Queen" entdeckte man, daß die Kanonen an Bord einiger anderen Dampfer durch Vernageln oder auf andere Weise unbrauchbar gemacht worden waren. Die Dampfer „Auckland" und „Eaglet" hatten am 14. Februar eine Kreuzfahrt angetreten. Zwei Tage später stießen sie bei Tung-Tschung auf 4 schwer armirte Mandarinenboote. Der „Auckland" konnte nicht in die Bai gelangen, wo sie sich befanden, der kleine „Eaglet" jedoch und die Boote des „Auckland" segelten hinein und zerstörten die Dschunken. Eine aus sechszehn Geschützen bestehende Strand-Batterie ward genommen, und die Geschütze wurden vernagelt. Die Verluste der Engländer bei dieser Affaire beliefen sich auf einen Todten und vier Verwundete. Später kaperten der „Auckland" und der „Niger" 7 Piraten-Dschunken. — Die Nachrichten aus Peking reichen bis zum 11. Februar. Die dortigen Zeitungen sprechen von einigen Erfolgen, welche die Kaiserlichen über die Aufständischen davon getragen haben sollen, thun aber des Standes der Dinge in Canton noch immer keine Erwähnung. Aus Schanghai wird gemeldet, daß die Aufständischen die in der Provinz Kiangsi gelegene Stadt Hohow verbrannt haben.

Ueber den blutigen Aufstand der Chinesen in Sarawak und dessen rasche Unterdrückung durch Sir James Brooke liegen jetzt ausführliche Berichte in einem eigenhändigen Briefe des Letzteren an einen Freund in England und in der „Straits Times" vom 21. und 23. März vor. Sie stimmen der Hauptsache nach überein und erzählen den Hergang folgenderweise: Es waren schon lange vorher Gerüchte in Umlauf gewesen, daß die chinesische Bevölkerung von Sarawak (auf Borneo) einen Umsturz der bestehenden Regierung beabsichtige. Am 17. Februar endlich kam ihr Plan zur Ausführung. Gegen Mitternacht begannen 200 Chinesen ihren wohlerwogenen Angriff auf die Regierungsgebäude. Nachdem sie sich der beiden, nur von 12 Mann besetzten Forts sammt der in denselben aufbewahrten Waffen bemächtigt hatten, schritten sie ans Zerstörungswerk und richteten ihren ersten Angriff gegen das Haus des Rajahs Sir James Brooke. Dieser hatte sich zur Ruhe begeben, als das Geheul der Angreifer zuerst ihre Nähe verrieth. Er sah bald, daß alle Zugänge zum Hause vom Feinde besetzt waren; an eine erfolgreiche Vertheidigung gegen die Menge war nicht zu denken; so wählte er denn den einzigen freien Ausweg durch seine Badestube rückwärts im Erdgeschoß, schwamm durch einen Teich, in dessen sumpfigem Grunde er bald versunken wäre, und gelangte glücklich nach einem nahegelegenen befreundeten Malaiendorfe, wo sich bald darauf die übrigen Europäer, die den Chinesen entrinnen konnten, einfanden. Es war leider nicht Allen gelungen. Ein junger Engländer, Nicolets, war in Sir James' Hause ermordet, das Haus selbst mit des Rajas werthvollen Bücher- und Kunstsammlung niedergebrannt worden. In einem anderen Hause hatte der Eigenthümer und Richter der Kolonie, Mr. Crookshank, versucht, sich zur Wehr zu setzen, um sein und seiner jungen Frau Leben zu retten. Letztere wurde vor seinen Augen niedergestoßen und er selbst konnte sich, schwer verwundet, nur noch mit genauer Noth in die Jungles retten, aus denen er später, halbtodt, zu seinen Freunden gelangte. Wunderbarerweise kam auch seine Frau mit dem Leben davon, nachdem sie 12 Stunden hülflos in ihrem Blute gelegen hatte. Trauriger ging es noch in einem Hause eines dritten Beamten, eines Mr. Middleton, zu. Er selbst und seine Frau sind gerettet, aber von ihren Kindern wurden zwei von den Unmenschen vor den Augen der Mutter ins Feuer geschleudert und einem Gaste des Hauses, Namens Wellington, schlugen sie den Kopf ab. Unter diesen Scenen brach der Morgen an. Die siegreichen Chinesen begnügten sich dann nur mehr, die Regierungsgebäude auszuplündern; sie versicherten, ihr Angriff habe blos den Beamten gegolten, und in der That verschonten sie nicht nur den Bischof M'Dougall und die anderen englischen Ansiedler, sondern mutheten ihnen zu, sich an ihre Spitze zu stellen. Es ist schwer zu sagen, welchen Plan die Sieger für die Zukunft entworfen, und welche Umstände sie zunächst zu dem Mordangriff bestimmt hatten. Sir James spricht in seinem Briefe die Ansicht aus, sie seien von einem Rebellenführer bearbeitet worden, und sie hätten geglaubt, durch die Ermordung der Regierungsbeamten die Verwaltung in ihre Hände bekommen zu können, um selbst den Nutzen aus dem Verkehr der Kolonie mit England einzuziehen. Nach der Ansicht der „Straits Times" aber waren sie gegen Sir J. Brooke deshalb so erbittert, weil er strenge Maßregeln gegen den Opium-Schmuggel ergriffen und mehrere Schmuggler bestraft hatte. Mag dem sein, wie immer, die Rache, welche die Angreifer traf, war fürchterlich. Der Rajah bot die ihm freundlichen Malaien und Dyaks (früher Seeräuber, jetzt Kolonisten unter seiner Regierung) auf, kehrte auf einem Dampfer, der zufällig dahergefahren kam, nach dem Schauplatze der nächtlichen Mordscenen zurück und begann einen furchtbaren Guerillakrieg gegen die Chinesen, der mehrere Tage dauerte und damit endete, daß Letztere von allen festen Punkten verjagt, theils niedergehauen, theils mit Weibern und Kindern in die Jungles gedrängt wurden, wo sie zum Theil von ihren Verfolgern erreicht wurden, zum Theil aus Mangel an Lebensmitteln verkamen. Ihre Niederlassungen wurden dem Boden gleich gemacht; 1000 sollen erschlagen worden, und von den 4000 bis 5000, die zu diesen sogenannten Kungsi-Chinesen gehörten, kaum 2000 entkommen sein. Die Malaien und Dyaks verloren nur 12 Mann. Die Stadt war beim Abgang der Post ruhig, und die verwundeten Europäer befanden sich auf dem Wege zur Genesung.

London, Freitag, 1. Mai, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Im Unterhause ist John Evelyn Denison ohne Opposition zum Sprecher gewählt worden.

Nach hier eingegangenen Nachrichten aus New-York vom 16ten d. war Lockridge's Lage in Nicaragua eine verzweifelte.

Paris, Freitag, 1. Mai. (Wolff's Tel. Bur.) Der Großfürst Constantin ist hier eingetroffen. Der heutige „Moniteur" sagt, daß die Bevölkerung von Paris denselben mit lebhafter Sympathie empfangen habe. Abends speiste der Großfürst in den Tuilerien. — Der Hof legt eine viertägige Trauer wegen des Ablebens der Herzogin von Gloucester an.

Auf dem Boulevard wurde gestern Abend die 3proz. zu 68, 75 gehandelt.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— Nach Briefen aus Havana haben die vom General-Capitain Concha ausgesandten Kommissarien die auf den Inseln im Süden von Cuba befindlichen Guano-Lager untersucht und einen sehr günstigen Bericht abgestattet. Die Ausdehnung der Lager wird als unermeßlich geschildert. In einigen Höhlen war die Qualität des Guano besser, als die des feinsten peruvianischen Düngers, und eben so stark war er mit Ammoniak geschwängert.

Marktpreise.

Berlin, den 30. April.

Zu Lande: Roggen 1 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 21 Sgr. 11 Pf., auch 1 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. Kleine Gerste 1 Rthlr. 10 Sgr. Hafer 1 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf. auch 28 Sgr. 9 Pf.

Zu Wasser: Weizen 3 Rthlr 11 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. Roggen 1 Rthlr. 28 Sgr. 2 Pf., auch 1 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 15 Sg. Kleine Gerste 1 Rthlr. 20 Sgr., auch 1 Rthlr 13 Sgr. 9 Pf. Hafer 1 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf., auch 26 Sgr. 3 Pf. Erbsen 1 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 15 Sgr.

Mittwoch, den 29 April

Das Schock Stroh 7 Rthlr 25 Sgr., auch 6 Rthlr. 15 Sgr. Der Centner Heu 1 Rthlr. 2 Sgr., geringere Sorte auch 26 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 24 Sgr., auch 15 Sgr., metzenweis 1 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr.

Die Markt-Preise des Kartoffel-Spiritus, per 10,800 pro Cent nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

24. April	.....	29⅓ u. 29⅙ Rthlr.	ohne Faß.
25. »	.....	29⅓ u. 29⅙ Rthlr.	
27. »	.....	29⅓ u. 29⅙ Rthlr	
28. »	.....	29⅓ Rthlr.	
29. »	.....	29⅓ u. 29⅚ Rthlr.	
30. »	.....	29⅓ u. 29⅙ Rthlr.	

Berlin, den 30. April 1857.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Leipzig, 30. April. Leipzig-Dresdener 290 Br. Löbau-Zittauer Litt. A. 58½ G.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 255 Br.; do. II. Em. 238 Br. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 124 Br. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 122 Br.; do. Litt. C. 119 Br. Braunschweigische Bank-Actien 120 Br. Weimarische Bank-Actien 106½ G. Oesterreichische 5proz. Metalliques 80½ Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 82 Br. Preussische Prämien-Anleihe —.

Stettin, 1. Mai, 1 Uhr 45 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 60—88. Roggen 42—43, Mai-Juni 42½, Juni-Juli 43, September-Oktober 40. Spiritus Mai-Juni 12½, Juni-Juli 12. Rüböl 17⅓, Mai 17⅓, September-Oktober 14⅓. Alles bezahlt.

Hamburg, 30. April, Nachmittags 2 Uhr 36 Minuten. Sehr wenig Geschäft.

Stieglitz de 1855 96½. 3proz. Spanier 35½. 1proz. Spanier 23. National-Anleihe 81 G. Disconto 6½, 6½ pCt.

Getreidemarkt: Weizen loco zu letzten Preisen zu lassen, lebhafter Umsatz, ab auswärts fest. Roggen loco preishaltend, gefragt, ab auswärts unverändert. Oel loco 33½, pro Herbst 29½. Kaffee stille.

Frankfurt a. M., 30. April, Nachmittags 2 Uhr 55 Minuten. Feste Haltung, leichte Abrechnung, lebhafter Umsatz.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 116. Preussische Kassenscheine 106½. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Ludwigshafen-Bexbach 147½. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105½ Br. Hamburger Wechsel 88½ Br. Londoner Wechsel 117½. Pariser Wechsel 93½ Br. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 113½. Frankfurter Bank-Antheile —. 3proz. Spanier 36. 1proz. Spanier 24⅞. Kurhessische Loose 41½. Badische Loose 50½. 5proz. Metalliques 78. 4½proz. Metalliques 67½. 1854er Loose 103½. Oesterreichisches National-Anlehen 79½. Oesterreichische Bank-Antheile 1114.

Wien, 30. April, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Anfangs matt, bei Abgang der Depesche fester. Fonds behauptet.

Silberanleihe 92. 5proz. Metalliques 83. 4½proz. Metalliques 72½. Bank-Actien 990. Bank-Int.-Scheine —. Nordbahn 210. 1854er Loose 109. National-Anlehen 84½. London 10, 10. Hamburg 76½. Paris 121½. Gold 7½. Silber 5.

Amsterdam, 30. April, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Günstige Stimmung.

Schluss-Course: 5proz. österreichische National-Anleihe 76⅞. 5proz. Metalliques Litt. B 86½. 5proz. Metalliques 76½. 2½proz. Metalliques 38⅛. 1proz. Spanier 24⅛. 3proz. Spanier 37⅛. 5proz. Russen Stieglitz 94⅛. 5proz. Russen Stieglitz de 1855 —. Mexikaner 21½. Londoner Wechsel, kurz 11, 77⅛. Wiener Wechsel, kurz 33⅜. Hamburger Wechsel, kurz 35⅛. Petersburger Wechsel 1, 82. Holländische Integrale 63⅛.

London, 30. April, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Silber 61½.

Consols 92½. 1proz. Spanier 24½. Mexikaner 22½. Sardinier 90½ 5proz. Russen 106. 4½proz. Russen 86.

Der Dampfer „Ariel" ist in Southampton eingetroffen.

Liverpool, 30. April, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 7000 Ballen Umsatz. Markt fest.

Paris, 30. April, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die Liquidation war belebt. Die 3proz. eröffnete zu 68, 50, stieg auf 68, 80 und schloss in besserer Haltung zu diesem Course. Pro Mai wurde die Rente zu 69, 3½ gemacht. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 92⅛ eingetroffen.

Schluss-Course: 3proz. Rente 68, 80. 4½proz. Rente 91, 50. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier 25. Silber-Anleihe 90.

Königliche Schauspiele.

Sonnabend, den 2. Mai. Im Schauspielhause. (114te Abonnements-Vorstellung): Die bezähmte Widerspenstige. Lustspiel in 4 Akten, von Shakespeare, nach der Bearbeitung von Deinhardstein, mit Benutzung der Schlegel- und Tieckschen Uebersetzung. (Frl. Puls, vom Kurfürstlichen Hoftheater zu Kassel: Katharina, als Gastrolle.) Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Sonntag, 3. Mai. Im Opernhause. (79ste Vorstellung.) Die Jüdin. Große Oper in 5 Aufzügen, nach Scribe. Musik von Halévy. Anfang 6 Uhr. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (115te Abonnements-Vorstellung): Wallenstein's Tod. Trauerspiel in 5 Abtheilungen, von Schiller. Kleine Preise.

Oeffentlicher Anzeiger.

[987] **Steckbrief.**

Der unten näher bezeichnete Webermeister und Fabrikant Johann Carl Andreas Friedrich Kaestner, gebürtig aus Eöperstädt, im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, in Berlin ortsangehörig, ist des betrüglichen Bankerotts verdächtig und hat sich von hier, seinem letzten Wohnorte, entfernt.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Kaestner Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu digiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen, und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Expedition abzuliefern.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 24. April 1857.

Königliches Stadtgericht,
Abtheilung für Untersuchungssachen.
Kommission II. für Voruntersuchungen.

Signalement des ꝛc. Kaestner.

Derselbe ist 29 Jahre alt, am 20. Oktober 1827 in Eöperstädt im Rudolstädtschen geboren, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blaue Augen, blonde Augenbrauen, ovales Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Backenbart, ist mittler Statur, spricht im sächsischen Dialekt. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

---

[982] **Steckbrief.**

Der unten näher bezeichnete Zimmergesell Johann Carl Friedrich Gustav Müller, aus Magdeburg gebürtig, ist der Urkundenfälschung und des Betruges verdächtig und hat sich aus Moabit bei Berlin, seinem letzten Aufenthaltsorte, entfernt.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Müller Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu digiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Expedition abzuliefern.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 24. April 1857.

Königliches Stadtgericht,
Abtheilung für Untersuchungssachen.
Kommission II. für Voruntersuchungen.

Signalement des ꝛc. Müller.

Derselbe ist 35 Jahr alt, evangelischer Religion, am 8. Januar 1822 in Magdeburg geboren, 5 Fuß 5½ Zoll groß, hat dunkle Haare, blaue Augen, braune Augenbrauen, stark bedecktes Kinn, proportionirte Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, starken braunen Bart, vollständige Zähne und ist gewöhnlicher Gestalt. Bekleidet war derselbe mit einem braunen Düffelrock mit grün und blaukarirtem Kragen und Aufschlägen, schwarz englisch-ledernen Hosen, grüner Tuchweste, grau und braunem Shawl, guten kalbledernen Stiefeln und einer Pelzmütze.

---

[986] **Oeffentliche Vorladung.**

Die nachgenannten Personen:

1) der Schuhmachergeselle Friedrich Wilhelm Teubert aus Kottbus, geboren am 17. Juni 1831,
2) der Oekonom Moritz Scheibner aus Kottbus, geboren am 21. Juli 1831,
3) der Tagelöhner Hans Hauk aus Jänischwalde, geboren am 14. Februar 1832,
4) der Müllergeselle Johann Herrmann Ferdinand Meyer aus Peitz, geboren am 12. September 1832,

sind durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 23sten dieses Monats, weil sie ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht haben, in den Anklagestand versetzt worden.

Zur Verhandlung der Sache ist ein Termin auf

den 7. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 4, anberaumt, zu welchem die vorgenannten Angeklagten mit der Aufforderung vorgeladen werden, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Zugleich wird den Angeklagten eröffnet, daß im Falle ihres Ausbleibens mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden wird.

Kottbus, den 23. April 1857.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.
Hartmann.

[2325] **Vorladung verschollener und unbekannter Interessenten eines Gehöfts.**

Der bei der nothwendigen Subhastation

im II. Jerichowschen Kreise belegenen früheren Lehnrittergut Büzer nach Berichtigung der Lehnschulden verbliebene Kaufgelder-Ueberschuß, welcher im gegenwärtigen Betrage von 167 Thlr. 15 Sgr. Gold und 10,765 Thlr. 24 Sgr. Courant als ein von Treskow'sches Geldlehn von dem Königlichen Appellationsgerichte zu Magdeburg verwaltet wird, soll nach der zwischen dem zeitigen Lehnsbesitzer Robert Karl Alexander von Treskow auf Schloß Teupitz und dessen, durch den Hauptmann a. D. von Douglas zu Berlin als Kurator vertretenen, minderjährigen Sohne Hermann von Treskow getroffenen Uebereinkunft im Wege eines zu errichtenden Familienschlusses dergestalt allodifizirt werden, daß die eine Hälfte dem genannten Lehnsbesitzer selbst, die andere aber dessen vorgedachtem Sohne oder, falls ihm innerhalb 302 Tage nach Vollziehung des Familienschlusses noch ein oder mehrere Söhne geboren würden, diesen sämmtlichen Söhnen zu gleichen Theilen als freies Eigenthum zufallen soll.

Auf Antrag des Ersteren werden daher sämmtliche unbekannte, so wie die nachbenannten, nur ihrer Person, nicht aber ihrem Leben und Aufenthalte nach bekannten Anwärter: 1) Balthasar Reinhard und 2) Christian Rudolph, des Hans Christoph Heinrich Söhne, 3) Joachim Melchior, des Adam Rudolph Sohn; 4) Karl Gottfried und 5) Joachim Arndt, Söhne des Joachim Arndt; 6) Daniel Gustav, Sohn des Wolff Christoph; 7) Johann Sigismund, Sohn des Arndt Heinrich; 8) Hans Joachim, 9) Otto Hillmann, 10) Barthelt, 11) Christian und 12) Heinrich Georg, Söhne von Hans Otto; 13) Joachim Christoph, Sohn des Wiprecht Joachim; 14) Joachim Liborius und 15) Erdmann Christoph, Söhne von Wiprecht Christian; 16) Wiprecht Joachim, 17) Adam Friedrich und 18) Ernst Rüdiger, Söhne von Adam Friedrich; 19) Joachim Heinrich, Sohn des Johann Gebhard; 20) Adam Joachim und 21) Wiprecht Friedrich, Söhne von Hieronymus Andreas; 22) Hans Adam Friedrich, 23) Levin Friedrich, 24) Christoph Heinrich Wilhelm, 25) Karl Philipp Gebhard und 26) Werner August Heinrich, ad 22 – 26 aus Scharfeucke; 27) Albrecht Siegmund Friedrich, 28) Ludwig Heinrich Friedrich und 29) Arndt Heinrich, ad 27 – 29 aus Milow; 30) Richard Friedrich, aus Buckow; 31) Otto Heinrich und 32) Christoph Friedrich aus Königsborn; 33) Burghard Friedrich, sämmtlich Gebrüder und Gevettern von Treskow, hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Monaten und spätestens in dem an hiesiger Gerichtsstelle auf

den 20. Juni 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kreisrichter Fabian anberaumten Termine zu melden und ihre Erklärung über den zu errichtenden Familienschluß abzugeben, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins die Ausgebliebenen mit ihrem Widerspruchsrechte werden präkludirt werden.

Genthin, den 17. November 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[725] **Proclama.**

Am 14. Februar 1797 ist zu Rhinow die verwittwete Frau von der Hagen, Johanne Margarethe, geborene von Rathenow aus dem Hause Plaenitz, gestorben, und hat außer ihrem schon 1798 getheilten Vermögen 900 Rthlr. Gold hinterlassen, welche aus der Obligation vom 24. Mai 1729, 24. Mai 1772 und Rezeß vom 29. Dezember 1795 für sie auf dem Rittergute Seegeletz im Ruppinschen Kreise eingetragen waren und nach erfolgter Kündigung im Jahre 1821 zum gerichtlichen Depositorio gezahlt sein sollen.

Als nächste gesetzliche Erben der Erblasserin haben sich gerirt:

a) der Hauptmann Ferdinand Anton von Rathenow, geboren den 8. Dezember 1748,
b) die verwittwete von der Hagen, Juliane, geborene von Rathenow, geboren den 30. Dezember 1749,
c) der Hauptmann Karl Alexander Friedrich von Rathenow, geboren den 6. November 1754,
d) der Hauptmann Otto Heinrich Ludwig von Rathenow, geboren den 4. Februar 1760

und werden auf den Antrag ihrer resp. Erben und Rechtsnachfolger der fünf Geschwister Fiebing, Kinder des Justiz-Raths Louis Fiebing zu Berlin, alle diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches binnen 3 Monaten, spätestens in dem auf

den 11. Juli c., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Kreisgerichtsrath Janicke, an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die vorgenannten 4 Geschwister von Rathenow als die rechtmäßigen Erben werden angenommen werden und ihren resp. Erben und Rechtsnachfolgern das Kapital der 900 Thlr. Gold nebst Zinsen verabfolgt werden wird und der nach erfolgter Präklusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, zu begnügen verbunden sein soll.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Büsching und Grangé hierselbst zu Bevollmächtigten vorgeschlagen.

Rathenow, den 16. März 1857.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

---

[924]

In dem Konkurse über das Vermögen des Restaurateurs Schilling hier werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 16. Mai d. J. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals auf

den 26. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,

vor dem Kommissar, Stadt- und Kreisgerichtsrath Lehmann, an Gerichtsstelle, Domplatz Nr. 9., zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Jungwirth, Weber und Justizräthe Reißner und Türke zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Magdeburg, den 20. April 1857.

Königliches Stadt- und Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

---

[985]

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns A. F. Wuhm zu Memel haben folgende Gläubiger nachträglich folgende Forderungen:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) die Salarienkasse des Kreisgerichts zu Memel	33	8	—
2) die Salarienkasse des Stadtgerichts zu Berlin	22	12	6.
3) der Kaufmann J. C. Franck in Tilsit	304	2	6
4) der Brauereibesitzer L. O. Preuß in Memel	196	—	—
5) die Handlung Fenwick u. Comp. in Elseneur	383	11	—

angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist auf den

13. Juni c., Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Audienzzimmer des unterzeichneten Gerichts anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Memel, den 25. April 1857.

Königliches Kreisgericht
Der Kommissar des Konkurses.
Petrenz.

---

[923] **Konkurs-Eröffnung.**

Königliches Kreisgericht zu Wehlau.
Erste Abtheilung.

Den 22. April 1857, Vormittags 10 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns C. L. Stobbe zu Taptau ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf

den 1. April c.

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechts-Anwalt Baske bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 7. Mai c., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisrichter Engelmann, (Zimmer Nr. 10) anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände

bis zum 1. Juni c. einschließlich

dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

---

[984] **Bekanntmachung.**

In dem über das Vermögen der hiesigen Handlung Ebert u. Comp. und über das Privatvermögen des Inhabers derselben Ferdinand Ebert hierselbst eröffneten kaufmännischen Konkurse wird hiermit der Tag der Zahlungseinstellung von Amtswegen anderweit auf

den 1. Dezember 1856

festgestellt.

Halle a. d. S., am 24. April 1857.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

---

[966] **Bekanntmachung.**

Die Zimmerarbeiten und Materialien zu der Instandsetzung und theilweisen Erneuerung der Bewährung des fiskalischen Grundstücks Friedrichsstraße Nr. 104, sollen im Wege der Submission, resp. angefertigt und geliefert werden.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Bedingungen in unserer Registratur zur Einsicht ausliegen, und die Submissionen bis zum 8. k. M. einzureichen sind.

Berlin, den 21. April 1857.

Königl. Ministerial-Baukommission.

---

[990]

Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Lieferung von

100 Stück langen Pelzen für Wagenbeamte,
120 „ kurzen do. „ Lokomotivbeamte,
100 „ Pelzen für Nachtwächter,
200 „ Pelzmützen und
300 Paar Filzstiefeln

soll im Wege der Submission ausgegeben werden.

Die Lieferungs-Bedingungen, welche auch abschriftlich gegen Erstattung der Kopialien zu haben sind, liegen in unserm Central-Büreau hierselbst zur Einsicht aus. Deshallsige Offerten sind uns unter Beifügung von Probestücken frankirt und versiegelt mit der Aufschrift: „Submission auf die Lieferung von Pelzen ꝛc.“ bis zum

15. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, einzusenden.

Berlin, den 28. April 1857.

Königliche Direction
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

---

[864]

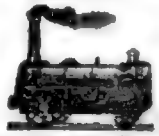

Die Lieferung des Bedarfs an Sprengpulver

für den Bau der Rhein-Nahe-Eisenbahn soll im Wege öffentlicher Submission verdungen werden.

Die betreffenden Bedingungen sammt Bedarfs-Nachweise und Submissions-Formular liegen in unserem hiesigen Centralbüreau zur Einsicht offen und können auch von dort gegen Erstattung der Kosten bezogen werden.

Unternehmungslustige wollen ihre Anerbietungen versiegelt mit der Aufschrift:

„Offerte auf den Spreng-Pulver-Bedarf für die Rhein-Nahe-Eisenbahn"

bis zum 9. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

portofrei bei uns einreichen, auch nicht versäumen, denselben die vollzogenen Bedingungen und den Cautions-Nachweis beizufügen, da auf Anerbieten, denen diese Erfordernisse fehlen, ebensowenig, wie auf verspätete Offerten oder Nachgebote, gerücksichtigt werden wird. In dem obgedachten Termine werden die eingegangenen Anerbietungen in Gegenwart der etwa erschienenen Betheiligten eröffnet.

Creuznach, den 14. April 1857.

Königliche Direction der Rhein-Nahe Eisenbahn.

Rhein-Nahe Eisenbahn.

[991]

Die Lieferung des Bedarfs an gewalzten Schienen für die Rhein-Nahe Eisenbahn soll in V. Loosen im Wege öffentlicher Submission verdungen werden.

Die betreffenden Bedingungen, Submissions-Formulare und Zeichnungen liegen in unserem hiesigen Central-Büreau zur Einsicht offen und können auch von dort gegen Erstattung der Kosten bezogen werden.

Unternehmungslustige wollen ihre Anerbietungen versiegelt mit der Aufschrift:

„Offerte auf die Lieferung des Schienen-Bedarfs für die Rhein-Nahe Eisenbahn"

bis zum

27. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

portofrei bei uns einreichen, auch nicht versäumen, denselben die vollzogenen Bedingungen und den Cautions-Nachweis beizufügen, da auf Anerbieten, denen diese Erfordernisse fehlen, ebensowenig, wie auf verspätete Offerten oder Nachgebote, gerücksichtigt werden wird. In dem obgedachten Termine werden die eingegangenen Anerbietungen in Gegenwart der etwa erschienenen Betheiligten eröffnet.

Creuznach, den 29. April 1857.

Königliche Direction der Rhein-Nahe Eisenbahn.

---

[928]

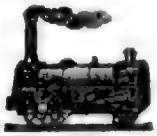

Saarbrücken-Trier-Luxemburger-Eisenbahn.

Die Lieferung von

8 ungekuppelten Personenzug-Lokomotiven und

10 gekuppelten Güterzug-Lokomotiven

mit Tendern und Reservestücken

für die Saarbrücken-Trier-Luxemburger Eisenbahn, soll in 2 Loosen im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Die Lieferungs-Offerten sind mit der Aufschrift:

„Submission zur Lieferung von Lokomotiven für die Saarbrücken-Trier-Luxemburger Eisenbahn"

bis zum Submissions-Termine am

Freitag, den 22. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

versiegelt und postfrei an uns einzureichen, wo dieselben in Gegenwart der persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden sollen. Später eingehende Offerten werden nicht berücksichtigt. Die Lieferungs-Bedingungen liegen in unserm hiesigen Geschäftslokale für den Neubau der Saarbrücken-Trier-Luxemburger Eisenbahn zur Einsicht offen, auch werden Exemplare derselben auf portofreie Gesuche mitgetheilt.

Saarbrücken, den 20. April 1857.

Königl. Direction der Saarbrücker Eisenbahn.

---

[989]

Berliner Bank-Verein.

Wir ersuchen hiermit diejenigen Betheiligten des Berliner Bank-Vereins, welche zum Behufe der Vertretung in der gestrigen Versammlung aller Betheiligten Interims-Quittungen zu Societäts-Antheilsscheinen bei uns deponirt haben, dieselben bis spätestens den 5. Mai a. c. incl. Vormittags 10 bis 12 Uhr, gegen Rückgabe der Depositalscheine in unserem Geschäftslokal in Empfang zu nehmen, eine Verzögerung aber möglichst zu vermeiden, indem wir für eine längere Aufbewahrung keine Verpflichtung eingehen können.

Berlin, den 30. April 1857.

Berliner Bank-Verein.

P. Gutike. Reichenheim.

---

[801]

Neue Transport-Versicherungs-Gesellschaft Fortuna zu Berlin.

Zufolge §. 43 der Statuten laden wir hiermit die Herren Actionaire unserer Gesellschaft zur ersten ordentlichen General-Versammlung auf

Montag, den 4. Mai a. c., Nachmittags 5 Uhr,

in dem oberen Saale des Diorama-Gebäudes, Georgenstr. Nr. 7, ergebenst ein.

Es werden darin die im §. 57 unseres Statuts bezeichneten Gegenstände zur Verhandlung kommen.

Die erforderlichen Stimmzettel erhalten die Herren Actionaire beim Eingange in das Lokal nach geführter Legitimation und machen wir noch auf die Beachtung der Vorschriften der §§. 14, 59 und 60 der Statuten besonders aufmerksam.

Berlin, den 11. April 1857.

Die Direction

der neuen Transport-Versicherungs-Gesellschaft „Fortuna" zu Berlin.

---

[988]

Das Geschäftslokal der unter dem 11ten dieses Monats begründeten Handlungsgesellschaft

Berliner Holz-Comptoir

ist vom 1. Mai c. ab, Behrenstraße 53 parterre rechts.

Die Geschäfts-Inhaber

Th. Müller. Eger. Schönemann.

---

[983] Bekanntmachung.

Nachdem das Statut vom 21. November 1856 durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16. März cr. (Gesetz-Sammlung Nr. 20. de 1857) die landesherrliche Bestätigung erhalten hat, werden die Herren Actionaire der

Danziger Privat-Bank-Actien-Gesellschaft

nach §. 39 und 22 des Statuts hierdurch zu der ersten ordentlichen General-Versammlung auf Donnerstag, den 4. Juni cr., Nachmittags 4 Uhr, im Gewerbehause hier (Nr. 82. Heiligegeistgasse) ergebenst eingeladen.

Gegenstand der Berathung und Beschlußnahme ist:

die definitive Erwählung des Verwaltungsraths für die bis zur zweiten ordentlichen, im März-Monat des Jahres 1858 stattfindenden General-Versammlung laufende Periode.

Wir verweisen auf §§. 39—43 und §. 8 des Statuts und bemerken, daß die Eintrittskarten, welche zugleich die nach §. 40 des Statuts zustehende Zahl der Stimmen bezeichnen, am 3. Juni cr. in den Nachmittagsstunden von 3 bis 6 Uhr von unserm Syndikus, Rechtsanwalt Roepell, Fischerthor 3, entgegengenommen werden können.

Danzig, den 28. April 1857.

Der provisorische Verwaltungsrath der Danziger Privat-Actien-Bank.

Normann.

---

[934]

Sächsisch-Thüringische Actien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwerthung zu Halle a. S. Sechste Einzahlung.

Die sechste Ratenzahlung von 10 Prozent ist auf unsere Gesellschafts-Actien 1. Emission von den Herren Zeichnern, beziehungsweise späteren Erwerbern derselben mit 20 Thaler Preußisch Courant pro Actie nach Abzug von 5 Prozent Zinsen für die Zeit vom 1. März bis 1. Juni d. J. (7½ Sgr. für jede 20 Thlr.)

bis zum 1. Juni d. J.

zu leisten.

Die Gelder sind an die Direction (Brüderstraße Nr. 16 hierselbst) unter Beischluß der Quittungsbogen abzuliefern, resp. portofrei einzusenden.

Halle a. S., den 30. April 1857.

Der Verwaltungsrath.

---

[489]

Kunst-Verein für die Rheinlande und Westfalen zu Düsseldorf.

Die General-Versammlung der Mitglieder des Kunst-Vereins und die Verloosung der angekauften Kunstwerke für das Jahr 1856-57 wird am 22. August d. J. statt haben und die damit verbundene Ausstellung am 5. Juli d. J. eröffnet werden. Die Künstler, welche geneigt sind, ihre Werke zu derselben einzusenden, werden daher ersucht, dieses bis zum 27. Juni d. J. unter der Adresse des Herrn Inspektors Wintergerst im Akademie-Gebäude zu thun und gleichzeitig uns zu benachrichtigen, ob und zu welchem Preise sie verkäuflich sind. Alle Mittheilungen werden, um Portofreiheit zu genießen, unter Kreuzband und mit der Rubrik: „Angelegenheiten des Kunst-Vereins für die Rheinlande und Westfalen" erbeten.

Düsseldorf, den 2. März 1857.

Der Verwaltungsrath des Kunst-Vereins.

A. A.

Wiegmann,

Secretair.

Bekanntmachung.

über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 1. Mai 1857 sind ausgegeben:

35½	Bogen	der 1—24. Sitzung des Herrenhauses,	
18	„	Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Herrenhauses,	
108½	„	der 1—50. Sitzung des Hauses der Abgeordneten,	zusammen 213½ Bogen.
52	„	Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,	
4	„	Petitionen des Hauses der Abgeordneten,	

Digitized by Google

Berliner Börse vom 1. Mai 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	—	142⅓
dito	250 Fl.	2 M.	—	140⅓
Hamburg	300 M.	Kurz	—	151⅓
dito	300 M.	2 M.	—	149⅓
London	1 L. S.	3 M.	—	6 18⅓
Paris	300 Fr.	2 M.	79	78⅓
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	96⅓	96⅓
Augsburg	150 Fl.	2 M.	—	101⅓
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	8 T.		99⅝	99⅛
	100 Thlr.	2 M.	99 12	98⅝
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 18	56 14
Petersburg	100 S. R.	3 W.	—	104⅛

Fonds-Course.

	Zl.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	100	—
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99⅛
dito von 1852	4½	100	99⅛
dito von 1854	4½	100	99⅛
dito von 1855	4½	100	99⅛
dito von 1856	4½	100	99⅛
dito von 1853	4	—	92⅛
Staats-Schuldscheine	3½	83⅛	83⅛
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	116⅓	—
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	82⅓	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	99⅓
do do.	3½	—	—

Pfandbriefe.

	Zl.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	86⅓	86
Ostpreussische	3½	—	—
Pommersche	3½	86⅓	85⅓
Posensche	4	98⅓	98⅓
do.	3½	86⅓	—
Schlesische	3½	86⅓	85⅓
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	82⅓	—

Rentenbriefe.

Kur- und Neumärk.	4	92⅓	92⅓
Pommersche	4	91⅓	91⅓
Posensche	4	91	90⅓
Preussische	4	—	91⅓
Rhein- und Westph.	4	—	92⅓
Sächsische	4	93⅓	92⅓
Schlesische	4	—	—
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	146⅓	145⅓
Friedrichsd'or	—	13⅓	13⅓
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅓	10⅓

Eisenbahn-Actien.

	Zl.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	—	—
do. Prioritäts-	4	88	—
do. II. Emission	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	93⅓	—
do. II. Emission	—	98⅓	—
Bergisch-Märkische	—	87⅓	86⅓
do. Prioritäts-	5	102⅓	101⅓
do. do. II. Serie	5	102⅓	101⅓
do. (Dortm.-Soest)	4	87	86⅓
Berl.Anh. Lit.A.u.B.	—	142	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. do.	4½	—	98
Berlin-Hamburger	—	—	110⅓
do. Prioritäts-	4½	—	101
do. do. II. Em.	4½	—	100⅓
Berlin-Potsd.-Magd.	—	129⅓	128⅓
do. Prior. Oblig.	4	91	—
do. do. Lit. C.	4½	98⅓	—
do. do. Lit. D.	4½	98⅓	—
Berlin-Stettiner	—	135⅓	134⅓
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—
Bresl.Schw.Frb. alte	—	—	—
Brieg-Neisse	4	79⅓	78⅓
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	147⅓	146⅓
do. Prior.-Oblig.	4½	100	99⅔
do. do. II. Em.	5	103	102⅓
do. do.	4	90⅓	—
do. III. Emission	4	—	89⅓
do. IV. Emission	4	89⅓	89⅓
Düsseldorf-Elberf.	—	145⅓	144⅓
do. Prioritäts-	4	—	—
do. Prioritäts-	5	—	101⅓
Magdeb.-Halberst.	—	201	—
Magdeb.-Wittenb.	—	—	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	—	95
Münster-Hammer	4	—	—
Niederschles.-Märk.	4	91⅓	—
do. Prioritäts-	4	91⅓	—
do. Conv. Prioritäts-	4	91⅓	—
do. do. III. Serie	4	91⅓	—
do. do. IV. Serie	5	101⅓	101⅓
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	135	134
do. Lit. B.	3½	125⅓	124⅓
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79	78⅓
do. Prior. Lit. D.	4	—	88⅓
do. Prior. Lit. E.	3½	77⅓	77
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	62⅓	61⅓
do. Prioritäts-	5	—	—
do. II. Serie	5	—	—
do. III. Serie	5	—	—
Rheinische	—	—	—
do. (Stamm-) Prior.	4	—	99⅓
do. Prioritäts-Oblig.	4	-	—
do. vom Staat gar.	3½	82	81⅓
Ruhrort-Cref.-Krefeld-Gladbacher	3½	—	—
do. Prioritäts-	4½	98	—
do. II. Serie	4	87⅓	—
do. III. Serie	4½	96⅓	—
Stargard-Posen	3½	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	97⅓
Thüringer	—	—	123
do. Prior.-Oblig.	4½	99⅓	99
do. III. Serie	4½	99⅓	99
Wilh. (Ost-Odg.)	—	70⅓	69⅓
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zl.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	68	—
Kiel-Altona	4	—	—
Loeban-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	147	—
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	57⅓	56⅔
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	56⅔	55⅔
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zl.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	118⅓	—
Disconto Commandit-Antheile	4	107	106

Ausländ. Fonds.

	Zl.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	—	115⅓
Darmstädter Bank	4	107	—
Geraer Bank	4	90⅓	89⅓
Weimar. Bank	4	—	105⅓
Oesterreich. Metall.	5	—	79⅓
do. National-Anleihe	5	82⅓	
do. Prm.-Anleihe	4	106	105
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	101	100
do. do. 6. Anl.	5	103⅓	102⅓
do. v. Rothschild Lst.	5	—	103⅓
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	82⅓	81⅓
do. do. Cert. L. A.	5	95⅓	—
do. do. L. B. 200 Fl.	—	23⅓	22⅓
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	93	91
do. Part. 500 Fl.	4	87⅓	—
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	72⅓	—
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	—	40
N. Bad. do. 35 Fl.	—		28⅓
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1⅓	—	—

Schles. Rentenbriefe 92⅞ a 93 gem. Breslau-Schw.-Freib. 118⅓ a 119 gem. Rheinische 99 a 99⅓ gem. Stargard-Posen 96⅓ a 97 gem. Darmst. Bank 105⅓ a 106⅓ bez. Geraer Bank 89⅓ a 90⅓ gem.

Berlin, 1. Mai. Das Geschäft war an heutiger Börse gering, die Stimmung jedoch im Allgemeinen fest und stellten sich mehrere Course besser als gestern.

Berliner Getreidebörse

vom 1 Mai

Weizen loco 48 - 74 Rthlr.

Roggen loco 42⅓ - 43⅓ Rthlr., 85—86pfd. 42⅓ Rthlr, 86—87pfd. 43 Rthlr., Frühjahr 42⅓ — 43⅓ Rthlr bez. u. Br., ⅓ G., Mai-Juni 42⅓ bis 43⅓ Rthlr. bez., ⅓ Br., ⅓ G., Juni-Juli 42⅓ — 43 Rthlr. bez., Br. u. G., Juli-August 40⅔ — ⅔ Rthlr. bez. u. Br., ⅓ G.

Rüböl loco 17⅔ Rthlr. Br., Mai 17⅓ Rthlr. bez. u. G., 17⅔ Br., Mai-Juni 17⅓ Rthlr. Br., 1 ⅓ G., Juni-Juli 16⅔ Rthr Br., Juli-August 15⅔ Rthlr. Br., 15⅓ G., September-Oktober 14⅔ Rthlr. bez. u. Br., 14⅓ G., Oktober-November 14⅓ Rth'r bez. u. G., 14⅔ Br.

Spiritus loco ohne Fass 29 Rthlr., Mai u. Mai-Juni 29⅔ — ⅔ — ⅓ Rthlr. bez u. G., 29⅔ Br., Juni Juli 30⅓ — ⅓ Rthlr bez., 30⅔ Br., 30 G., Juli-August 30⅔ — ⅓ Rthlr bez. u G., 30⅓ Br., August-September 30⅓ Rth'r bez., 30⅓ Br., 30 G., September-Oktober 28⅓ Rthlr. bez. u. Br., 28 G.

Weizen unverändert. Roggen loco und Termine in angenehmer Stimmung und höher bezahlt; gek. 600 Wispel. Rüböl in fester Haltung, gegen gestern unverändert; gek. 1200 Ctr. Spiritus in matter Haltung und niedriger gehandelt; gekündigt 100,000 Quart.

Breslau, 1. Mai, 1 Uhr 25 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅓ Br. Freiburger Stamm-Actien 118⅓ G.; do dritter Emission 114⅓ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 134⅓ Br.; do. Lit. B. 123⅓ Br.; do. Lit. C 123 Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89⅔ Br.; do. Litt. E. 77 G. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 69⅓ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 77 Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 11⅓ Rthlr. G Weizen, weisser 61—91 Sgr., gelber 63—89 Sgr. Roggen 43—49 Sgr. Gerste 38—45 Sgr. Hafer 22—27 Sgr.

Die Börse war auch heute in matter Stimmung und die Notirungen stellten sich niedriger bei geringem Geschäft.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. Decker.)

Das Abonnement beträgt: 2½ Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

№ 104. Berlin, Sonntag, den 3. Mai 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den Vereins-Bevollmächtigten in Hannover, Ober- und Geheimen Regierungs-Rath von der Gröben, zum Geheimen Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor; so wie

Den Vorsitzenden der Königlichen Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, Eisenbahn-Direktor Ernst Costenoble zum Geheimen Regierungs-Rath zu ernennen;

Dem Sanitäts-Rath Dr. Steinthal zu Berlin den Charakter als Geheimen Sanitäts-Rath zu verleihen;

Den Kreisgerichts-Direktor von König zu Rybnik zum Appellationsgerichts-Rathe in Ratibor zu ernennen;

Dem praktischen Arzt ꝛc. Dr. Lohde zu Berlin, den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen;

Den Kreisgerichts-Direktor Schultz-Wölcker zu Lobsens in gleicher Amtseigenschaft an das Kreisgericht zu Schneidemühl; und

Den Kreisgerichts-Direktor Honigmann zu Trzemeszno in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht in Burg zu versetzen.

Justiz-Ministerium.

Der Kreisgerichtsrath Weiß zu Löbau ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte in Marienburg und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Marienwerder, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Liegenhof und mit der Verpflichtung ernannt worden, statt seines bisherigen Amts-Charakters fortan den Titel als Justizrath zu führen.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Der praktische Arzt ꝛc. und Privat-Docent Dr. Albert von Graefe hierselbst ist zum außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der Königlichen Universität hieselbst ernannt; und

Der Oberlehrer am Gymnasium zu Saarbrücken, Dr. Wulffert, in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Cleve versetzt worden.

Finanz-Ministerium.

Bei der heute angefangenen Ziehung der 4. Klasse 115. Königl. Klassen-Lotterie fielen 2 Gewinne zu 2000 Rthlr. auf Nr. 42,204. und 79,613; 38 Gewinne zu 1000 Rthlr. auf Nr. 724. 995. 5667. 5817. 9589. 14,564. 17,692. 18,274. 22,501. 25,265. 33,309. 33,809. 35,856. 36,974. 37,071. 37,480. 39,959. 42,905. 45,122. 45,266. 45,312. 47,065. 47,973. 59,542. 61,569. 66,424. 68,397. 70,039. 72,841. 76,167. 76,958. 79,688. 79,704. 84,201. 85,449. 85,656. 88,303. und 91,639.

36 Gewinne zu 500 Rthlr. auf Nr. 6241. 6295. 8366. 8704. 9709. 10,101. 12,602. 16,744. 16,881. 29,692. 29,726. 30,865. 31,046. 33,942. 40,738. 40,746. 45,938. 51,636. 51,776. 53,030. 53,339. 57,524. 61,625. 61,776. 67,420. 73,476. 75,117. 76,204. 78,347. 79,313. 80,363. 85,254. 87,200. 89,323. 93,628. und 94,864.

76 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 2154. 2516. 2630. 3419. 5588. 7474. 8506. 9445. 10,787. 11,966. 13,543. 13,551. 14,369. 16,309. 17,236. 17,552. 18,138. 20,985. 21,169. 23,701. 24,183. 24,290. 26,554. 26,613. 27,191. 28,609. 29,425. 30,144. 31,326. 31,334. 32,680. 35,029. 36,146. 36,775. 45,214. 45,618. 47,292. 49,113. 52,017. 53,087. 54,474. 54,860. 55,094. 55,220. 55,332. 56,014. 56,454. 59,165. 60,933. 61,308. 62,022. 62,589. 63,781. 65,243. 65,769. 66,469. 68,401. 68,630. 69,864. 70,226. 70,457. 71,299. 72,528. 72,906. 76,163. 77,929. 78,007. 78,130. 81,332. 82,215. 84,123. 86,888. 88,042. 91,475. 92,003. und 92,581.

Berlin, den 2. Mai 1857.

Königliche General-Lotterie-Buchhalterei.

Kriegs-Ministerium.

Bekanntmachung vom 20. April 1857 — betreffend Dislocations-Veränderung der 4ten Eskadron 4ten Ulanen-Regiments.

Es wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß die Verlegung der 4ten Eskadron 4ten Ulanen-Regiments, welche nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 30sten Oktober pr. am Schlusse der diesjährigen Herbstübungen stattfinden sollte, in Folge Allerhöchster Genehmigung vom 5ten v. Mts schon jetzt bewirkt worden ist.

Berlin, den 20. April 1857.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
von Hann. von Clausewitz.

Abgereist: Se. Durchlaucht der Prinz Heinrich IV. Reuß, nach Trebschen.

Der General-Major und Commandeur der 9ten Infanterie-Brigade, Herwarth von Bittenfeld, nach Frankfurt a. O.

Personal-Veränderungen in der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 18. April.

v. Krosigk, Hauptm. vom Generalstabe der 3. Division, zum Direktor der vereinigten Divisionsschule des II. Armee-Corps ꝛc. ernannt. Dreßler v. Scharffenstein, Oberst-Lieuten. und Kommandant von Kolberg, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 24. Inf. Regts., unter Führung à la suite desselben, ertheilt. v. Broen, Oberst-Lieuten. vom 14. Inf. Regt., zum 1. Juli c. von dem Kommando als Command. des 2. komb. Reserve-Bats. entbunden. v. Hippel, Major vom 9. Inf. Regt. zum 1. Juli c. als Commandeur des 2. komb. Reserve-Bataillons kommandirt. Kaneck, Port. Fähnr. vom 9. Inf. Regt., zum Sec. Lt. v. Blomberg, v. Trotha, charakt. Port. Fähnrs. vom 9. Inf.-Regt., zu Port.-Fähnrs. befördert. v. Aldensleben I., Pr. Lt. vom 14. Inf. Regt., von dem Kommando als Adjutant der 14. Infant.-Brigade entbunden. v. Tietzen u. Hennig, Pr. Lt. vom 15. Inf. Regt., als Adjutant von der 20. zur 14. Infanterie-Brigade übergetreten. v. Münchhausen, Sec. Lt. vom 27. Inf. Regt., als Adjutant zur 20. Infant.-Brigade kommandirt. v. Oetinger, Pr. Lt. vom 32. Inf.-Regt., zum Hauptm., v. Westernhagen, Sec. Lt. vom dems. Regt., z. Pr. Lt., v. Klaß, Port. Fähnr. von dems. Regt., zum Sec. Lt., v. Sieglitz, Unteroff. von dems. Regt., zum Port. Fähnr. befördert. Frhr. v. Hoverbeck-Schönaich, Port. Fähnr. von dems. Regt., als Sec. Lt. ins Garde-Reserve-Inf. Regt. versetzt. v. Kaisenberg, Unteroff. vom 7. Kür. Regt., Frhr. d'Orville v. Löwenklau, Unteroff. vom 31. Inf. Regt., zu Port. Fähnrs. befördert. v. Aldensleben, Oberst-Lieut. und Kommandant von Erfurt, die Erlaubniß zum Tragen der Unif. des 2. Garde-Regts. zu Fuß, unter Führung à la suite desselben, ertheilt.

Den 21. April.

v. Mayer, Gefreiter vom 11. Inf. Regt., v. Below, Unteroff. vom 19. Inf. Regt., Beyer, Füsilier, v. Dobschütz, Musketier vom 23. Inf. Regt., zu Port. Fähnrs., Graf v. Wartensleben, Port. Fähnr. vom 4. Hus. Regt., zum Sec. Lieut., v. Böhm, Unteroff. von demf. Regt., v. Zawadzki, Unteroff. vom 6. Hus. Regt., zu Port. Fähnrs., v. Wunster, Port. Fähnr. vom 25. Inf. Regt., Preßler, Port. Fähnr. vom 30. Inf. Regt., Girschner, Port. Fähnr. vom 35. Inf. Regt., zu Sec. Lts., Böttge, Pr. Lt. vom 38. Inf. Regt., zum Hauptmann, Gr. v. Herzberg, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., Becker, charakt. Port. Fähnr. vom 39. Inf. Regt., zum Port. Fähnr., Frhr. v. Geyr-Schweppenburg, Port. Fähnr. vom 8. Kür. Regt., zum Sec. Lt., v. Witte, Gefreiter von demselben Regt., zum Port. Fähnr., v. Schütz, Port. Fähn. vom 7. Hus. Regt., zum Sec. Lt. befördert.

Bei der Landwehr:

Den 18. April.

Heinrich, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 3. Bats. 2., ins 1. Bat. 2. Regts., v. Bieffingh, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 1. Bats. 2., ins 2. Bat. 2. Regts., Bar. v. Stiern, Sec. Lt. vom 2. Aufgeb. des 3. Bats. 21., ins 2. Bat. 9. Regts., v. Gaudecker, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 4. Ulan. Regt. bei der Kavall. 1. Aufgeb. des 2. Bats. 9. Regts., Henning, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 2. Artill. Regt., bei der Artill. 2. Aufgeb. des 2. Bats. 9. Regts., Brettner, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 3. Bats. 23., ins 1. Bat. 14. Regts., v. Unruh, Sec. Lt. vom 2. Aufgeb. des 3. Bats. 14. Regts., Schneider, Sec. Lt. vom 2. Aufgeb. des 2. Bats. 20. Regiments, Bandow, Sec. Lt. von der Artillerie 1. Aufgebots des 32., ins 3. Bataillon 21. Regiments einrangirt. Michaelis, Premier-Lieutenant vom 2. Aufgebot des 3. Bataillons 9. Regts., zum Hauptm. befördert. v. Euen, Major und Führer des 2. Aufgeb. vom 1. Bat. 19. Regts., in gleicher Eigenschaft zum 3. Bat. 19. Regts., und Eggertt, Major und Führer des 2. Aufgeb. vom 3. Bat. 19. Regts., in gleicher Eigenschaft zum 1. Bat. 19. Regts. versetzt. Raetzell, Sec. Lt. von der Kav. 2. Aufgeb. des 1. Bats. 12., ins 1. Bat. 6. Regts., Goeschke, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 2. Bats. 13., ins 1. Bat. 7. Regts., Rammstedt, Sec. Lt. vom 2. Aufgeb. des 3. Bats. 32., ins 3. Bat. 7. Regts., v. Hertell, Sec. Lt. vom Train 1. Aufgeb. des 1. Bats. 14., ins 3. Bat. 18. Regts., einrangirt. Frhr. v. Canitz u. Dallwitz, Major und Führer des 2. Aufgebots vom 3. Bat. 3. Garde-Landw. Regts., der Char. als Oberst-Lieut. verliehen.

Den 21. April.

Kummer, Pr. Lt. vom 1. Aufgeb. des 1. Bats. 22. Regts., zum interim. Compagnieführer, Hacke, Major a. D., zuletzt Hauptm. im 35. Inf. Regt., zum Führer des 2. Aufgebots vom 1. Bat. 30. Regts. ernannt. Schott, Sec. Lt. vom Train 1. Aufgeb. des 3. Bats. 26., ins 1. Bat. 25. Regts., Buß, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 1. Bats. 29., ins 2. Bat. 28. Regts., Hesse, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 1. Bats. 13. Regts., Frank, Sec. Lt. von den Pion. 2. Aufgeb. des 1. Bats. 29., ins 3. Bat. 29. Regts., Hoop, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 1. Bats. 29., ins 2. Bat. 30. Regts., einrangirt.

Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 18. April.

v. Germar, Major vom 2. Inf. Regt., mit der Regts.-Unif. und Pension der Abschied bewilligt. v. Heydebreck II., Sec. Lt. vom 2. Kür. Regt., ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren der Kav. 1. Aufgeb. des 3. Bats. 21. Landw. Regts. übergetreten. v. Münchhausen I., Pr. Lt. vom 26. Inf. Regt., mit der Regts.-Unif., Aussicht auf Civilversorgung und Pension, v. Slupski, Major und Eskadr.-Chef im 6. Ulan. Regt., mit der Regts.-Unif. und Pension, Müller, Pr. Lt. von demf. Regt., als Rittm. mit der Regts.-Unif., Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie und Pension, der Abschied bewilligt. v. Rajdatsy, Rudolph, Port. Fähnrs. vom 27. Inf. Regt., zur Reserve entlassen, Steinbach, Sec. Lt. vom 26. Inf. Regt., der Abschied bewilligt. Kubitzky, Port. Fähnr. vom 32. Inf. Regt., zur Reserve entlassen. v. Grabowski, Hauptm. vom 7. Inf. Regt., als Major mit der Regts.-Uniform u. Pension, v. Randow, Rittm. vom 1. Ulan. Regt., mit der Regts.-Uniform, Aussicht auf Civilversorgung u. Pension, Karlinski gen. v. Carlowitz, charakt. P. Fähnr. vom 18. Inf. Regt., der Abschied bewilligt. Ligniß, Gen.-Major a. D., zuletzt Oberst und Commandeur des 37. Inf. Regts., mit seiner Pension zur Disposition gestellt.

Den 21. April.

v. Wohlgemuth, Hauptm. vom 11. Inf. Regt., als Major, v. Colomb, Hauptm. vom 19. Inf. Regt., beiden mit der Regts.-Unif., Aussicht auf Civilversorgung und Pension, der Abschied bewilligt. Guderian, Sec. Lt. vom 19. Inf. Regt., ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren 1. Aufg. des 1. Bats. 18. Ldw. Regts., v. Ehrenstein, Sec. Lt. vom 6. Jäger-Bat., ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren des 1. Aufgeb. 2. Bats. 22. Ldw. Regts. übergetreten. Bülle, Sec. Lt. vom 30. Inf. Regt., der Abschied bewilligt. v. Hollink, Port. Fähnr. vom 33. Inf. Regt., Friedrich, Port. Fähnr. vom 40. Inf. Regt., v. Bierzynski, Port. Fähnr. vom 5. Jäger-Bat., zur Reserve entlassen.

Bei der Landwehr.

Den 18. April.

Grundmann I., Sec. Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 2. Regts., Locper, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgeb. desselb. Bats., als Rittmeister, beiden mit ihrer bisherigen Uniform, v. Somnitz III., Sec. Lt. von der Kav. 2. Aufg. des 2. Bats. 21. Regts., Voigt, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 31. Regts., Müller II., Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 3ten Bats. 32. Regts., v. Klitzing, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufgeb. des 2. Bats. 6. Regts., Wollewitz, Sec. Lt. von der Artill. 2. Aufg. des 3. Bats. 7. Regts., diesem als Pr. Lt. mit seiner bisher. Uniform, der Abschied bewilligt.

Den 21. April.

Graf v. Zedlitz-Trützschler, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 3. Bats. 10. Regts., Geißler, Hauptm. vom 2. Aufg. des 3. Bats. 22. Regts., mit ihrer bish. Unif., Langer, Pr. Lt. vom 2. Aufg. desselb. Bats., der Abschied bewilligt.

Militair-Beamte.

Den 21. April.

Brünemann, Zahlmeister vom 3. Bat. 15. Ldw. Regts., bei seiner Pensionirung die Aussicht auf Anstellung im Civildienst erhalt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums:

Den 25. April.

Wiedecke, Feldwebel und Zahlmeister-Aspirant vom 3. Bataillon (Düsseldorf) 4. Garde-Ldw. Regts., bei dem Montirungs-Depotnin Düsseldorf als Assistent angestellt.

Durch Verfügung des General-Auditoriats.

Den 27. April.

Keller, Garnison-Auditeur in Glatz, zur 10. Division in Posen versetzt.

Auf Grund des §. 5 der Verordnung vom 27. März 1856 wegen Abwendung der Viehseuche wird hiermit die Einfuhr

von rohen, d. h. grünen, gesalzenen und trockenen Rinderhäuten (im Sinne des Zolltarifs) und allen übrigen Abfällen von Rindvieh (Haare nach dem Zolltarif, Abtheilung II. pos. 11 d.; Blut, Flechsen, Hörner, Hornspitzen, Hornspäne; Klauen und Knochen) nicht minder auch die Einfuhr von Schaaf- und Ziegenfellen vermittelst Seetransports aus russischen Häfen in die Häfen unseres Verwaltungsbezirks

bis auf Weiteres hiermit verboten.

Zuwiderhandlungen dieses Verbots werden mit den gesetzlichen Strafen geahndet.

Danzig, den 28. April 1857.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nichtamtliches.

Preußen. Charlottenburg, 1. Mai. Se. Majestät der König empfingen früh hierselbst die laufenden Vorträge, fuhren um 11 Uhr nach Berlin und nahmen im Königlichen Schlosse den Vortrag des Minister-Präsidenten entgegen. Um 1 Uhr begaben Sich Se. Majestät der König nach der Akademie, wo auch Ihre Majestät die Königin eingetroffen waren, und besichtigten Allerhöchstdieselben die dort ausgestellten Florentiner Kunstgegenstände; demnächst beehrten Ihre Königlichen Majestäten die permanente Gemälde-Ausstellung des Kommerzien-Raths Sachse mit einem Besuche und nahmen hierauf im Museum das dort aufgestellte Gemälde der Malerin Frau Jerichow, so wie auch im neuen Museum noch verschiedene Kunstgegenstände in Augenschein. Um 4 Uhr fand im Schlosse zu Berlin bei Ihren Königlichen Majestäten größeres Diner statt. Abends beehrten Allerhöchstdieselben die Vorstellung der Oper Lucia im Opernhause mit Allerhöchstihrer Gegenwart, worauf Se. Majestät der König nach Potsdam fuhren und Ihre Majestät die Königin nach Charlottenburg zurückkehrten.

Berlin, 2. Mai. Der erste Gegenstand der Tagesordnung in der gestrigen (31sten) Sitzung des Herrenhauses war der Vierte Bericht der Budget-Kommission. In diesem Berichte sind nachstehende Anträge der Kommission enthalten: 1) „Der Königlichen Staats-Regierung die Erwägung der Frage zu überweisen, ob es nicht an der Zeit sein dürfte, alsbald zur allmäligen Aufhebung der Stellen der Kreis-Wundärzte, behufs Ersparung der dafür ausgeworfenen Gehalte, zu schreiten. 2) „der Königlichen Staatsregierung anheimzugeben, dahin Veranstaltung zu treffen, daß die durch die im Jahre 1852 erfolgte anderweite Formation der Landwehr-Kavallerie den Kreisen auferlegten neuen Lasten in Betreff der Gestellung resp. Ablieferung aller Landwehr-Uebungspferde in die Regiments-Stabsquartiere dadurch zu vermindern, daß die Ablieferung und Rücknahme der Pferde in den Landwehr-Bataillons-Stabs-Quartieren erfolge;" 3) dem Herrenhause anzuempfehlen: der Königlichen Staats-Regierung zur Erwägung zu geben, ob nicht eine Verbindung der Marine mit dem Dienste der Post-Dampfboote, zur Beförderung von Personen und Waaren, — die Seetüchtigkeit der See-Offiziere, Kadetten, den Offizieren und Matrosen wesentlich befördern und gleichzeitig im Marine- wie im Etat der Post-Verwaltung Ersparnisse bewirken werde; 4) gegen die Königliche Staats-Regierung den Wunsch auszusprechen, daß in der Folge bei Vorlegung des nächstjährigen Staatshaushalts-Etats dem Landtage auch gleichzeitig eine Uebersicht des Resultats der Finanz-Verwaltung in Betreff der Einnahmen und Ausgaben des verflossenen Jahres in der Art vorgelegt werde, wie dieses bei Gelegenheit der Gesetzes-Vorlage über Verwendung des Kredits von 30 Millionen für das Verwaltungsjahr 1855 geschehen ist; 5) die dringende Erwartung auszusprechen, daß bis dahin, wo ein Entwurf zu dem im Artikel 104 der Verfassungs-Urkunde verheißenen besonderen Gesetze über die Einrichtung und die Befugnisse der Ober-Rechnungskammer werde erlassen werden können, die all-

gemeine Rechnung des Staatshaushalts mit den allgemeinen gutachtlichen Aeußerungen und Vorschlägen der Ober-Rechnungskammer über die Ergebnisse der Staatshaushalts-Verwaltung für das betreffende Jahr vorgelegt werden. Der Antrag Nr. 1 wurde vom Hause, nachdem der Herr Kultus-Minister erklärt, daß die Regierung im Sinne desselben bereits verfahre, auf Empfehlung der Herren Graf Merveldt und von Gaffron abgelehnt. — Der Antrag Nr. 2 wurde angenommen; desgleichen die unter 3 und 4 erwähnten Anträge, während Nr. 5 abgelehnt wurde. Damit war die Berathung des Budgets erledigt. Schließlich wurde auf den Bericht der Finanz-Kommission über den Nachtrag zu einem Ablommen mit der Krone Dänemark, betreffend die Aufhebung des Sundzolles, demselben von dem Herrenhause die Genehmigung ertheilt.

— Nachdem in der gestrigen (56sten) Sitzung des Abgeordnetenhauses die bereits gestern mitgetheilten Abstimmungen erfolgt waren, wurde die Separat-Convention zu dem Sundzoll-Vertrage vom Hause angenommen. Es folgte in der Berathung die Berathung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Revision der Actien- und ähnlicher Gesellschaften im Stempelinteresse. Ueber das Gesetz, das nach längerer Debatte zwischen den Abgeordneten Wentzel, Rohden, von Gerlach, Molinari, Strohn ꝛc. dem Finanzminister mehrfach amendirt worden, soll heute im Ganzen abgestimmt werden. — Einen ferneren Gegenstand der Berathung bildete der Gesetz-Entwurf über das Verbot der Zahlungsleistung mittelst ausländischer Banknoten und ähnlicher Werthzeichen. Das Gesetz wurde, nachdem sich die Abgeordneten von Bardeleben, Osterrath, Strohn, der Regierungs-Kommissarius ꝛc. ausgelassen, angenommen mit folgendem Abänderungs-Antrag des Abgeordneten von Bardeleben: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: bei Annahme des vorliegenden Gesetz-Entwurfs zugleich die Erwartung auszusprechen, daß, wenn in Folge der Entfernung der ausländischen Banknoten und ähnlicher Werthzeichen von dem preußischen Markte eine Vermehrung der inländischen fundirten Circulationsmittel erforderlich werden sollte, die Königliche Staats-Regierung Bedacht darauf nehmen und die nöthigen Einleitungen dazu treffen werde, um in einem solchen Falle das Bedürfniß insbesondere auch in der Art zu befriedigen, daß neue Privatbanken konzessionirt oder den bestehenden Privatbanken eine angemessene Vermehrung ihrer Noten-Emission nachgelassen, denselben auch gestattet wird, die Hälfte der von ihnen in Umlauf zu setzenden Noten in Apoints von 10 Rthlrn. auszugeben."

Sachsen. Weimar, 1. Mai. Am Schlusse der gestrigen Sitzung ward durch Staatsrath Stichling ein landesfürstliches Dekret verlesen, welches von dem Landtag eine Wiederaufhebung des Beschlusses vom 27. April und eine Berathung der beiden Regierungsvorlagen über das Wahlgesetz und die Gemeinde-Ordnung begehrt, die Hoffnung, daß der Landtag diesem Anverlangen die gebührende Berücksichtigung nicht versagen werde, ausspricht, für den gegentheiligen Fall aber alles Weitere vorbehält, was nothwendig erscheinen möchte, um von vornherein und entschieden einem Verfahren entgegenzutreten, welches als prinzipiell unzulässig und unangemessen bezeichnet werden müsse. (Weim. Z.)

Gotha, 1. Mai. Die Staatsregierung hat gestern dem Landtag mit Bezug auf den bereits berichteten Beschluß wegen einer Unionsvorlage einen Entwurf des abgeänderten Staatsgrundgesetzes nebst Einführungsgesetz und einen Entwurf über die nach der Union eintretende Organisation des Staatsministeriums vorlegen lassen. In dem Staatsgrundgesetze sind ganz einfach die auf die bisher nur theilweise Union sich beziehenden Artikel gestrichen worden, das Einführungsgesetz aber bestimmt, daß die Gesetze über das Domainengut im Herzogthum Koburg (vom 29. Dezember 1846 und vom 21. Februar 1855), so wie über das gothaische Kammer- und Domainenvermögen und das Civil-Staatsdienstgesetz vom 3. Mai 1852 auch ferner einen Bestandtheil des neuen Staatsgrundgesetzes bilden werden, daß ferner die jetzt für die Spezial-Landtage gewählten Abgeordneten sämmtlich zu dem ersten vereinigten Landtage zusammentreten und die jetzigen Etats bis zur Feststellung des neuen, im nächsten Rechnungsjahre vorzulegenden Etats in Gültigkeit bleiben werden. Die Wahlperiode für den ersten vereinigten Landtag geht mit dem 30. Juni 1860, die erste nach dem neu vorgelegten Staatsgrundgesetze zu beurtheilende Finanzperiode mit dem 30. Juni 1861 zu Ende. Der Entwurf zur Organisation des Staatsministeriums, welches hier seinen ständigen Sitz haben wird, theilt es in acht Departements mit verantwortlichen Vorständen. (L. Ztg.)

Nassau. Wiesbaden, 30. April. In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer beantwortete der Regierungs-Kommissar die vom Abgeordneten Giebeler gestellte Interpellation wegen Erlassung der Berg-Ordnung nebst Instruction für die Bergbeamten, dahin gehend, daß die früheren in dem Berggesetz erlassenen und durch die neue Berg-Ordnung außer Wirksamkeit gesetzten Verordnungen auch ohne Zustimmung des Landtags erlassen seien, und daß die Regierung mit besonderer Aufmerksamkeit die Interessen unserer Berg-Industrie verfolge, und hierauf sei die Erlassung der Berg-Ordnung vom 18. Februar d. J. nebst Instruction für die Bergbeamten begründet. Die Abgeordneten Braun und Schmidt wiederholten hierauf die bereits im vorigen Jahre nicht beantwortete Interpellation, ob die Regierung, in Anbetracht, daß zu der mit dem 12. Oktober 1854 in Kraft getretenen neuen Gemeindegesetzgebung bis jetzt die Instructionen für die Gemeindebehörden fehlen; daß solche zur einheitlichen Regelung des Dienstes und zur Richtschnur für die Behörden nothwendig sind; daß es auch an einer übersichtlichen und unzweideutigen Regulirung der Gebührensätze für die genannten Behörden fehlt und die gegenwärtigen Sätze vielfach der durch die Stockbuchs- und Pfandrechtsgesetze und sonstigen Reformen vermehrten Arbeit nicht mehr entsprechen, nicht gesonnen sei, Instructionen für die Bürgermeister, die Gemeinderäthe und die Feldgerichte, nebst einer den gegenwärtigen Anforderungen entsprechenden Gebührenordnung für die genannten Behörden zu erlassen, und bat um baldige Mittheilung darüber. (Nass. Ztg.)

Oesterreich. Triest, 30. April. Die Fregatte „Novara" und die Korvette „Carolina" haben heute die Anker gelichtet. Die schwedische Korvette „Champinan" ist eingetroffen, um die Leiche des Bildhauers Fogelberg zu holen.

Großbritannien und Irland. London, 30. April. Das Parlament ward heute Nachmittags um 2 Uhr durch eine Königliche Kommission eröffnet. Im Unterhause schlug Lord Harry Vane Herrn Evelyn Denison als Sprecher vor, und Thornley unterstützte den Antrag. Man schritt hierauf zur Wahl, welche im Sinne des Antragstellers ausfiel, und sodann vertagte sich das Haus.

Die Herzogin von Gloucester ist heute früh im 82. Jahre ihres Alters gestorben. Ihre Königliche Hoheit hat alle ihre Geschwister (die sieben Söhne und fünf Töchter des Königs Georg III.) überlebt. Die hingeschiedene Prinzessin hat sich, wie alle Kinder König Georg's III., einer ungemein andauernden Gesundheit zu erfreuen gehabt und, ähnlich wie ihr Bruder, der König Ernst August von Hannover, Medizin und Mediziner ihr Leben lang von sich fern gehalten. Der Tod Ihrer Königlichen Hoheit erfolgte schmerzlos um ¼ nach 5 Uhr. Die Herzogin von Gloucester, Prinzeß Mary, war die vierte Tochter Georg's III. Am 22. Juli 1816 verheirathete sie sich mit ihrem Vetter, dem Prinzen Wilhelm Friedrich Herzog von Gloucester und Edinburgh, Neffen des Königs Georg III. Der Herzog starb im Jahre 1834 ohne Nachkommen.

Der preußische Gesandte und die Gräfin Bernstorff haben sich von Brighton nach Steephill Castle in der Nähe von Ventnor auf der Insel Wight begeben.

Die Bank-Direktoren trennten sich heute nach einer Berathung von einigen Minuten, ohne in den die Vorschüsse und den Disconto betreffenden Bedingungen eine Aenderung vorgenommen zu haben.

— 1. Mai. Den „Daily News" zufolge hat Lord Palmerston versprochen, für die Emancipation der Juden zu wirken. Frederick Peel tritt von seinem Posten als Unter-Staatssecretair des Kolonial-Amtes zurück. Prinz Albert wird die Ausstellung zu Manchester am Dienstag in Person eröffnen.

Der Dampfer „City of Manchester" ist mit Nachrichten aus New-York vom 16. April in Liverpool angekommen.

Frankreich. Paris, 30. April. Heute Nachmittags um 5 Uhr traf der Großfürst Konstantin in Paris ein; um 5½ Uhr fuhr er in Begleitung des Prinzen Napoleon die Boulevards entlang. Beide waren in Uniform. Die meisten Häuser waren beflaggt. Sämmtliche Verwaltungsräthe waren dem Gaste bis Macon entgegengefahren. Zu dem Feste im Stadthause am 4. Mai war vorgestern im Festsaale bereits Probe. Sofort nach diesem Feste werden die Architekten die Vorbereitungen zu dem großen Balle beginnen, welchen der Seine-Präfekt und der Stadtrath dem Könige von Baiern zu geben beabsichtigen. — Die (telegraphisch bereits gemeldete) Verwarnung, welche der „Moniteur" unter den Vermischten Nachrichten gegen die Revue „Le Correspondant" bringt, bezieht sich auf den Artikel „Ueber die Berufung wegen Mißbrauchs" und trifft Herrn Ch. Douniol als Gerant und Herrn von Montalembert als Unterzeichner des Artikels, der „eine Aufforderung zur Mißachtung der Gesetze enthält und Zwiespalt zwischen Staat und Kirche zu stiften bezweckt." Der „Correspondant" hatte bereits am 6. Februar 1856 eine erste Verwarnung erhalten.

— 1. Mai. Dr. Kern ist heute hier eingetroffen.

Spanien. Madrid, 26. April. Die „Gazeta" veröffentlicht ein Dekret vom 25. April, womit zur Ausfüllung der in der Armee entstandenen und in diesem Jahre möglicherweise entstehenden Lücken zur Ergänzung der aktiven Armee 50,000 Mann der diesjährigen Ziehung unter die Fahnen gerufen werden. Die Einberufenen haben sich bis zum 30. Juni bei ihren Corps einzufinden. — Die Riff-Piraten lassen abermals von sich hören. Man schreibt aus Albucemas an den Correo de Andalucia: „Da die Mauren der Grenze Zeichen machten, daß sie ein Boot mit Geflügel und anderen Lebensmitteln zu verkaufen wünschen, so begaben sich am 27. v. M. 4 Matrosen und ein Dolmetscher José Leompart in

einem kleinen Nachen nach dem bezeichneten Orte. Plötzlich tauchte ein mit Mauren besetztes Boot auf, welches Jagd auf sie machte. Anstatt nach dem Platze zurückzukehren, steuerten sie dem Cap Moro zu. Aber eine bisher versteckte kleine englische Schaluppe (welche die Mauren wahrscheinlich stahlen) vertrat ihnen den Weg. Leompart und seine Gefährten wurden gefangen. In dem Augenblicke, wo man sie ans Land setzte, fielen zwei spanische Matrosen unter dem Feuer der Mauren; der Dolmetscher wurde verwundet und von den Mauren verbunden, doch fürchtet man, daß sie diesen Familienvater und die beiden andern Christen tödten werden."

Italien. Rom, 26. April. Die Kaiserin-Mutter von Rußland hat in Begleitung ihres Gefolges Se. Heiligkeit den Papst im Vatikan begrüßt.

Florenz, 27. April. Die Königin Christine von Spanien ist hier eingetroffen.

Genua, 28. April. Der hiesige Gemeinderath ist aufgelöst und dem General-Intendanten von Casale die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten übertragen worden.

Griechenland. Athen, 18. April. Die durch die Theurung der Nahrungsmittel bedingte Gehaltserhöhung der Beamten ist im Ministerrathe beschlossen worden. Die Erhöhung der Gehalte ist in Klassen getheilt, zu 25, 20 und 15 pCt., und geht bis zu dem Gehalt von 400 Drachmen für den Monat. Diese Gehaltserhöhung soll im ganzen Lande ungefähr 940,000 Drachmen betragen.

Dänemark. Kopenhagen, 29. April. Kammerherr Moltke, welcher gestern hier eintraf, hatte heute eine lange Konferenz mit dem Kultusminister Hall. Auch Herr von Bülow soll, wie man sagt, bei dieser Konferenz zugegen gewesen sein. Im Uebrigen ist nichts Bestimmtes wegen der Ministerkrisis, noch wegen eines vermeintlichen Ausfalles bekannt.

Der englische Kabinets-Courier Robbins ist mit Depeschen hier eingetroffen. (H. C.)

Amerika. New-York, 16. April. Die Nachricht von dem angeblichen Siege des unter Walker dienenden Obersten Lockridge hat sich als falsch erwiesen. Der Oberst hatte sich allerdings mit 2 Dampfern und 300 Mann dem Fort Castillo genähert, jedoch, ohne einen Schlag zu führen, den Rückzug angetreten, da er fand, daß die Besatzung zu stark war, um Aussicht auf einen erfolgreichen Angriff zu machen.

Ein Ausschuß der Gesetzgebung von Ohio hat über die Entscheidung des Ober-Bundesgerichts in dem Prozeß Dred Scott einen ausführlichen Bericht abgefaßt, der von einem Gesetz-Vorschlage „zur Verhütung des Sklavenhaltens und Menschen-Diebstahls in Ohio" begleitet ist. Der Entwurf schlägt schwere Strafe vor für jeden Versuch, im Gebiete des Staates Sklaven zu halten, flüchtige Sklaven zu ergreifen oder irgend eine Person einzufangen in der Absicht, sie aus Ohio in die Sklaverei zurückzubringen.

Marktpreise.

Berlin, den 2. Mai.

Zu Lande: Weizen 2 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. Roggen 1 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 15 Sgr., kleine Gerste 1 Rth'r. 17 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf Hafer 1 Rthlr. 5 Sgr., auch 28 Sgr. 9 Pf. Erbsen 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf.

Leipzig, 1. Mai Leipzig-Dresdener 290 Br. Löbau-Zittauer Litt. A. 58½ G.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 255 Br.; do. II. Em 238 Br. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 123½ G. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B 122 Br.; do. Litt. C. 119 Br. Braunschweigische Bank-Actien 118 Br. Weimarische Bank-Actien 106 G. Oesterreichische 5pros. Metalliques 80½ Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 82 Br. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg, 1. Mai, Nachmittags 2 Uhr 54 Minuten. Börse fester.

Stieglitz de 1855 96½. 5pros. Spanier 25½. 1pros. Spanier 23. National-Anleihe 81½ G. Disconto 6½ pCt.

London lang 13 Mk. — Sh. not. 13 Mk. ½ Sh. bez. London kurz 13 Mk. 3½ Sh. not., 13 Mk. 4½ Sh. bez. Amsterdam 36, 20. Wien 79½.

Getreidemarkt: Weizen loco fest, aber ruhiger, ab auswärts einzeln zu letzten Preisen Käufer; auf Rostock 126—127 Pfd. 122 bezahlt. Roggen loco unverändert, ab auswärts fest. Oel loco 33½, pro Herbst 29½—½. Kaffee stille. Zink 3000 Ctr., August-September 16½.

Frankfurt a. M., 1. Mai, Nachmittags 2 Uhr 36 Minuten. Lebhaftes Geschäft.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 116. Preussische Kassenscheine 105½. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Ludwigshafen-Bexbach 147. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 106. Hamburger Wechsel 88½ Br. Londoner Wechsel 118 Br. Pariser Wechsel 93½ Br. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 113½ Frankfurter Bank-Antheile —. 5pros. Spanier 38. 1pros. Spanier 24½. Kurhessische Loose 41½. Badische Loose 50½. 5pros. Metalliques 78½. 4½pros. Metalliques 68½. 1854er Loose 103½. Oesterreichisches National-Anlehen 80½. Oesterreichische Bank-Antheile 1129.

Wien, 1. Mai, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Börse besser disponirt; Fonds und Bankactien begehrt.

Silberanleihe 94. 5pros. Metalliques 83½. 4½pros. Metalliques 72½. Bank-Actien 997. Bank-Int.-Scheine —. Nordbahn 212. 1854er Loose 109½ National-Anlehen 84½ London 10, 10. Hamburg 76½. Paris 121½. Gold —. Silber —.

Amsterdam 1. Mai, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Lebhaftes Geschäft bei im Allgemeinen günstiger Stimmung.

Schluss-Course: 5pros. österreichische National-Anleihe 77. 5pros. Metalliques Litt. B 86½. 5pros. Metalliques 75½. 2½pros Metalliques 39½. 4pros Spanier 24½. 3pros Spanier 38½. 5pros. Russen Stieglitz 94½. 5pros. Russen Stieglitz de 1855 96½. Mexikaner 22. Holländische integrale 63½.

Getreidemarkt: Weizen fest, ziemlich lebhaft. Roggen unverändert. Raps pro Herbst 78½. Rüböl pro Frühjahr 49½.

London, 1. Mai, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Der Wechsel-Cours auf Hamburg war heute 13 Mk. 8½ Sh., auf Wien 10 Fl. 33 Kr.

Die „City of Manchester" ist aus New-York eingetroffen

Der fällige Dampfer aus Westindien ist angekommen.

Getreidemarkt: Englischer Weizen einen Schilling theurer, in fremdem wenig Geschäft. Hafer einen Schilling höher.

Liverpool, 1. Mai, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz. Preise ¼ niedriger als am vergangenen Freitag

Königliche Schauspiele.

Sonntag, 3. Mai. Im Opernhause. (79ste Vorstellung): Don Juan. Oper in 2 Abtheilungen, von Mozart.

Wegen Heiserkeit des Herrn Hoffmann kann die angekündigt gewesene Vorstellung der Oper „Die Jüdin" nicht stattfinden. Die hiezu bereits gelösten Billets haben nur zur heutigen Vorstellung Gültigkeit, und können im Nichtbenutzungsfalle bis heute Mittag 1 Uhr zurückgegeben werden.

Im Schauspielhause. (115te Abonnements-Vorstellung): Wallenstein's Tod. Trauerspiel in 5 Abtheilungen, von Schiller.

Montag, 4. Mai. Im Schauspielhause. (116ste Abonnements-Vorstellung): Er muß aufs Land. Lustspiel in 3 Abtheilungen. (Frl. Pulz: Celestine von Orang.) Vorher: Der Weiberfeind. Lustspiel in 1 Akt. (Frl. Pulz: Betty, als Gastrolle.)

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Dienstag, 5. Mai. Im Opernhause. (80ste Vorstellung): Der Liebestrank. Oper in 2 Abtheilungen. Musik von Donizetti. (Madame Amelie Anglés de Fortuni, Hof- und Kammersängerin Ihrer Majestät der Königin von Spanien: Adine, als Gastrolle). Herr Wolf: Nemorino; Fräul. Elisa Casati, vom Theater della Scala zu Mailand wird im 2. Akt ein Pas de deux mit Hrn. Hoguet und am Schluß der Oper ein Pas de deux mit Hrn. Gasperini tanzen. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (117te Abonn.-Vorstellung): Die Grille-

Oeffentlicher Anzeiger.

[998] **Steckbrief.**

Der des Raubes dringend verdächtige Handarbeiter Carl Wilhelm Mechel aus Dahme, nach seinem Stiefvater auch Finzel genannt, ist am 7. Januar 1855 aus dem dortigen Gefängnißhause entsprungen und ist es bisher nicht gelungen, seiner wieder habhaft zu werden.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Mechel Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Gleichzeitig werden alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Mechel zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, hierher transportiren und an unsere Gefängniß-Expedition Lindenstraße Nr. 54, abliefern zu lassen.

Potsdam, den 27. April 1857.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Signalement des Mechel.

Alter: 22 bis 23 Jahre, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Statur: untersetzt, Haare: blond, Augenbrauen: blond, Stirn: hoch, Gesichtsform: länglich, Augen: blau, Nase und Mund: gewöhnlich.

[999] **Gefundener Leichnam.**

Am 28. April d. J. ist im Neuen Kanale bei der Charlottenburger Schleuse die Leiche eines unbekannten Mannes aufgefunden worden.

Die Verwesung war bereits stark vorgeschritten, was auf ein vor mehreren Monaten erfolgtes Ableben schließen läßt.

Der Verstorbene, welcher in einem Alter von circa 30 Jahren gewesen sein mag, ist von kräftigem Körperbau, etwa 5 Fuß 7 Zoll groß, hat dunkelbraunes kurzes Haar, blaue Augen, sehr kleine Nase, großen Mund.

Die Zähne sind vollständig, der Bart ist rasirt.

Bekleidet war der Körper mit:

1) einem schwarzen feinen Tuchrock mit grauem Kattun gefuttert, auf dessen Rückseite die Zeichen

F. A. F. oder J. A. F. 1850

mit schwarzer Seide eingenäht waren,

2) einem Unterziehrock von grauem Zwillich

mit grau und schwarz wollenem Zeuge gefuttert,
3) einer schwarzen Tuchweste mit kleinen schwarz bespannenen Knöpfen,
4) einem weiß leinenem Hemde,
5) einer grau und schwarz gestreiften Bukskinhose mit geblümten grauleinen Tragebändern,
6) einer weißen baumwollnen gestrickten Unterhose mit Tragebändern,
7) einer braunbaumwollnen gestrickten Unterjacke,
8) einem Paar blauwollner Strümpfe,
9) einem Paar weißwollner Strümpfe mit grünem Rande und mit weißem Pergament besohlt,
10) ein Paar lederner Halbstiefel,
11) einem roth und weiß geblümten Halstuche.

In den Taschen wurden gefunden:
12) ein zerrissenes roth geblümtes Taschentuch,
13) eine silberne Taschenuhr mit Schaalenkette und Uhrschlüssel und
14) ein Portemonnaie mit 1 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf.
15) ein roth und weiß geblümter lederner Beutel, woran ein kleiner Schlüssel, mit 1 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf.

Alle, welche den Verstorbenen gekannt oder über dessen Tod Aufschluß zu geben vermögen, werden aufgefordert, hiervon sofort schriftlich oder mündlich dem unterzeichneten Gericht Anzeige zu machen, oder sich zu ihrer kostenfreien Vernehmung in dem auf

den 23. Mai cr., Vormittags 11½ Uhr,

im unterzeichneten Gericht anberaumten Termine zu gestellen.

Charlottenburg, den 30. April 1857.

Königl. Kreisgerichts-Kommission.

[1000] Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Bestimmungen §§. 39. 41. 46 und 47 des Gesetzes vom 2. März 1850 über die Errichtung von Rentenbanken (Gesetz-S. de 1850 S. 109) wird am

19. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Geschäftslokale, Schützenstraße Nr. 26, hierselbst die zwölfte öffentliche Verloosung von Rentenbriefen, so wie die Vernichtung von früher ausgelooften und eingelieferten Rentenbriefen nebst Coupons unter Zuziehung der von der Provinzial-Vertretung gewählten Abgeordneten und eines Notars stattfinden.

Berlin, den 30. April 1857.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Heyder.

[1004] Nothwendige Subhastation.

Der den Erben der hier verstorbenen verwittweten Böttchermeister Johann Peter Bickuhn gehörige Wiesen- und Ackerplan Nr. 207, abgeschätzt auf 6763 Thlr. 10 Sgr., hervorgegangen aus

1) den ¼ Haken Nr. 150. 55. 78a. 60. 61. 167a. 167b. und 78b.,
2) der Kabel Nr. 12 in den Hopfenhöfen,
3) der alten Wiese Nr. 193 und 230,
4) der neuen Wiese Nr. 190,
5) des Würdelandes Nr. 180 und 242,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Büreau III. einzusehenden Taxe soll am

11. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle Gläubiger, welche aus einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem unterzeichneten Gericht und alle unbekannten Realprätendenten, bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Rügenwalde, den 2. April 1857.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

---

[997] Proklama.

Auf den Antrag des Hofbesitzers Johann Jakob Neumann zu Heubude werden alle unbekannten Prätendenten von Eigenthums- oder sonstigen Realrechten auf das zu Heubude Nr. 17 des Hypothekenbuchs belegene Grundstück zum Termin

den 16. November d. J., Vormittags 11½ Uhr,

vor dem Herrn Stadt- und Kreisrichter Caspar in das Gerichtslokal auf der Pfefferstadt, Verhandlungszimmer Nr. 2. zur Anmeldung ihrer Ansprüche unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Falle ihres Ausbleibens mit denselben unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden präkludirt und der Besitztitel des genannten Grundstücks auf den Antragsteller wird berichtigt werden. Namentlich wird zu diesem Termine Alfred Henry Pickering, Sohn des verstorbenen Kaufmann William Pickering und dessen Ehefrau Friederike Caroline Amalie geborne Steffens, der sich nach Australien begeben haben soll, mit der Verwarnung vorgeladen, daß, wenn er sich nicht spätestens im Termine melde und sein Widerspruchsrecht bescheinige, die Eintragung des Besitztitels für den Extrahenten erfolgen werde, und ihm überlassen bleibe, seine Ansprüche in einem besondern Prozesse zu verfolgen.

Danzig, den 20. April 1857.

Königl. Stadt- und Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[139] Edikal-Citation.

Der am 7. Januar 1817 geborene Christian Martinke, ehelicher Sohn der verstorbenen Eheleute Windmüller Johann Georg Martinke und Anna Elisabeth, gebornen Gebauer zu Ostritz, für welchen in unserem Depositorium sich ein mütterliches Erbtheil von etwa 32 Thlrn. befindet, wird hiermit, da von seinem Aufenthalte und Leben seit 14 Jahren keine Nachricht eingegangen und ihm deshalb in der Person des Herrn Justizraths Krause ein Abwesenheits-Kurator bestellt ist, auf Antrag seiner Geschwister aufgefordert, von seinem Leben und jetzigen Aufenthalte dem hiesigen Königlichen Kreisgerichte persönlich oder schriftlich Nachricht zu geben oder spätestens in dem

am 18. November 1857, Vormittags 11 Uhr,

auf hiesigem Rathhause, Zimmer Nr. 5, anberaumten Termine zu erscheinen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten gesetzlichen Erben wird ausgehändigt werden.

Züllichau, den 3. Januar 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[935] Aufforderung der Konkurs-Gläubiger.

In dem Konkurse über das Vermögen des Gutsbesitzers Johann Nepomucen von Sadowski zu Slupy werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 18. Mai cr. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 15. Juni, Vormittags 10 Uhr,

in unserm Gerichtslokal vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Haberkorn zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Lotheisen und Mazurkiewicz zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Schubin, den 21. April 1857.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

---

[965] Bekanntmachung.

Die zu dem Neubau der Brücke über die Panke, in der Nähe des Neuen Thores, erforderlichen Mauer- und Zimmer-Arbeiten, so wie die in Kalk und Rathenower Mauersteinen und in Roman-Cement bestehenden Materialien sollen im Wege der Submission resp. angefertigt und geliefert werden.

Die Bedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht aus und der Einreichung der Submissionen wird bis zum 11. k. M. entgegen gesehen.

Berlin, den 24. April 1857.

Königliche Ministerial-Bau-Kommission.

---

[969] Bekanntmachung.

Die noch disponiblen Stall- und Bodenräume des mit Auffahrt und großem Hofraum versehenen ehemaligen Kasernements, Wilhelmsstraße Nr. 3, sollen sofort vermiethet werden. Dieselben eignen sich zur Lagerung von Wolle, Stroh, Nutzholz und zu Stallungen ꝛc.

Weitere Auskunft ertheilt der Registrator Wildt an den Wochentagen von früh 9 bis 3 Uhr in unserm Geschäftslokale, Niederwallstraße Nr. 39.

Berlin, den 28. April 1857.

Königl. Ministerial-Bau-Kommission.

---

[992] Bekanntmachung.

Zwei auf dem Hofe Wilhelmsstraße 3 befindliche Streuschuppen resp. circa 50 und 403 Fuß lang, 5 Fuß tief, aus Kreuzholz, mit Schieferdach zur Anlegung einer Kegel- oder Seilerbahn oder als Holzschuppen ꝛc. brauchbar, sollen daselbst am 8. Mai c., früh 8 Uhr, durch unsern Registrator Wildt öffentlich meistbietend zum Abbruch verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen können an den Wochentagen von früh 9 bis 3 Uhr in unserer Registratur, Niederwallstraße 39, und bei dem Schneidermeister Herrn Reinhardt, Wilhelmsstraße 3, eingesehen werden.

Berlin, den 29. April 1857.

Königliche Ministerial-Bau-Kommission.

---

[996]

Oberschlesische Eisenbahn.

Im Anschlusse an unsere Bekanntmachung vom 19ten d. Mts. bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß der Tarif für sperrige voluminöse und mit besonderer Fürsorge zu behandelnde Güter (Anlage D. des Tarifs vom 2ten September d. J.) vom 15. Juni d. J. ab auf den von uns verwalteten Bahnen durchgängig in der Weise erhöht resp. modifizirt wird, daß bei Entfernungen bis zu 16 Meilen einschließlich, der ein einhalbfache Betrag der mit dem 1. Mai c. in Kraft tretenden Tarifsätze für die Normalklasse zur Erhebung gelangt. Die hiernach ausgerechnete Tabelle ist vom 1. Juni ab in unserer Güter-Expedition für 6 Pf. zu haben.

Breslau, den 30. April 1857.

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

[1003]

Berlin-Hamburger Eisenbahn.

Bekanntmachung.

In der am heutigen Tage zu Berlin stattgehabten 10ten Auslooosung derjenigen Prioritäts-Obligationen I. Emission, und 9ten Auslooosung II. Emission, welche am 1. Juli d. J. statutenmäßig zur Amortisation gelangen, sind folgende Nummern gezogen worden:

I. Emission.

Serie I. 5 Stück à 500 Thlr.

Nr. 29. 152. 160. 642. 960.

Serie II. 38 Stück à 200 Thlr.

Nr. 3. 367. 610. 1332. 1483. 1600. 1999. 2002. 2109. 2235. 2243. 2383. 2462. 2616. 2825. 2908. 2941. 2974. 3434. 3642. 4238. 4740. 4301. 4528. 4538. 4624. 4812. 4816. 5363. 5387. 5422. 5647. 5824. 6057. 7092. 7427. 7442. 7466.

Serie III. 74 Stück à 100 Thlr.

Nr. 244. 384. 438. 551. 643. 954. 1267. 1587. 1922. 2019. 2156. 2462. 2657. 3100. 3134. 3158. 3292. 3336. 3516. 3656. 3667. 4187. 4234. 4509. 4611. 4649. 4968. 5267. 5268. 5280. 5392. 5415. 5449. 5522. 5541. 5624. 5842. 6014. 6286. 6558. 6623. 6637. 6683. 6803. 7461. 7552. 7565. 7571. 7794. 7909 8145. 8562. 8615. 9565 9615. 9657. 10,270. 10,540. 11,089 11,409. 11,496. 11,631. 12,024. 12,055. 12,323. 12,416. 13,088. 13,472. 13,501. 13,699. 13,989. 14,353. 14,610. 14,974.

Serie IV. 150 Stück à 50 Thlr.

Nr. 570 751. 842. 878. 927. 1473. 1598. 1750. 1794. 1883. 1926. 1960. 1996. 2291. 2455. 3069. 3124. 3258. 3632. 3761. 4094. 4390. 4537. 4610. 4697. 4805. 4815. 4880. 4988. 5028. 5015. 5078. 5441. 5635. 6575. 6632. 6876. 7005. 7090. 7266. 7336. 7552. 7612. 7655. 7814 7898. 8085. 8427. 8568 8685. 9070. 9088. 9651. 9833. 9918. 10,289

10,377. 10,432. 10,587. 10,720. 10,752. 10,794. 10,925. 10,945. 10,954. 11,038. 11,088. 11,655. 11,697. 12,156. 12,195. 12,319. 12,648. 12,848. 12,914. 13,017. 14,024. 14,071. 14,203. 14,237. 14,325. 14,445. 14,501. 14,715. 14,809. 14,829. 14,855. 14,920. 15,004. 15,093. 15,370. 16,192. 16,395. 16,439. 16,585. 16,928. 17,290. 17,793. 17,801. 17,947. 18,012. 18,224. 18,629. 18,663. 18,681. 18,848. 18,895. 19,655. 19,757. 19,932. 20,142. 20,489. 20,724. 20,768. 21,408. 21,414. 21,606. 21,624. 21,663. 22,177. 22,685. 22,866. 23,485. 23,566. 23,603. 23,629. 23,736. 23,971. 24,191. 24,297. 24,416. 24,537. 25,462. 25,684. 26,108. 26,308. 26,458. 27,044. 27,215. 27,457. 27,535. 27,717. 28,044. 28,405. 28,643. 28,925. 28,967. 29,229. 29,308. 29,419.

II. Emission.

Serie II. 25 Stück à 200 Thlr.

Nr. 7897. 8185. 8200. 8220. 8688. 8816. 8847. 9839. 9860. 10,073. 10,160. 10,165. 10,344. 10,371. 10,393. 10,845. 10,912. 11,575. 11,701. 11,947. 11,967. 12,193. 12,363. 12,376. 12,470.

Wir bringen dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Auszahlung der betreffenden Kapitalbeträge, deren Verzinsung am 30. Juni cr. aufhört, vom 1. Juli d. J. an bei unseren Haupt-Kassen zu Berlin und Hamburg gegen Rückgabe der Obligationen mit den dazu gehörigen Zins-Coupons und Talons erfolgen wird. Für etwa fehlende Zins-Coupons wird der Betrag derselben vom Kapitale in Abzug gebracht. Wird daher die rechtzeitige Einkassirung der Kapitalbeträge der ausgelooseten Obligationen versäumt, und werden dagegen die Zinscoupons solcher Obligationen präsentirt, so wird zwar der Betrag solcher Coupons bezahlt, jedoch lediglich als Abschlagszahlung auf die betreffenden Kapitalbeträge.

Gleichzeitig machen wir hierdurch bekannt, daß von den in der 7ten, 8ten und 9ten Ausloosung (1854, 1855 und 1856) gezogenen Nummern der I. Emission, so wie von den in der 4ten, 7ten und 9ten Ausloosung (1852, 1855 und 1856) gezogenen Nummern der IIten Emission bisher folgende Nummern nicht eingelöst worden sind:

A. I. Emission.

a) aus der 7ten Ausloosung.

Serie II. 4 Stück à 200 Thlr.

Nr. 525. 1160. 2901. 6796.

Serie III. 12 Stück à 100 Thlr.

Nr. 1223. 1812. 3433. 3705. 4671. 5328. 7812. 9695. 10,171. 11,070. 13,043. 14,543.

Serie IV. 23 Stück à 50 Thlr.

Nr. 820. 1190. 1341. 1472. 1563. 2820. 5048. 6609. 7122. 7763. 8354. 9993. 10,637. 13,209. 15,627. 15,671. 17,488. 17,575. 22,231. 25,802. 27,379. 27,916. 29,593.

b) Aus der 8ten Ausloosung.

Serie I. 1 Stück à 500 Thlr.

Nr. 477.

Serie II. 6 Stück à 200 Thlr.

Nr. 528. 1029. 1732. 2137. 2615. 4744.

Serie III. 13 Stück à 100 Thlr.

Nr. 1993. 2031. 2803. 4984. 5065. 7032. 9099. 10,153. 11,808. 12,386. 13,411. 13,713. 13,913.

Serie IV. 42 Stück à 50 Thlr.

Nr. 573. 1066. 3291. 5222. 6418. 7289. 8037. 9337. 9710. 10,237. 10,598. 11,406. 11,705. 11,707. 11,709. 11,835. 12,085. 12,247. 12,656. 13,338. 13,395. 13,413. 13,879. 14,085. 14,346. 15,677. 19,456. 20,542. 20,693. 20,754. 21,334. 21,457. 21,805. 22,687. 24,717. 25,524. 25,836. 27,247. 27,721. 28,054. 29,186. 29,820.

c) Aus der 9ten Ausloosung:

Serie I. 1 Stück à 500 Thlr.

Nr. 656.

Serie II. 10 Stück à 200 Thlr.

Nr. 1877. 2548. 2822. 3255. 3719. 3726. 3798. 5262. 5569. 6894.

Serie III. 30 Stück à 100 Thlr.

Nr. 1492. 1592. 2273. 3016. 3471. 3863. 4773. 5001. 5709. 5885. 5901. 7014. 7309. 8419. 8487. 8997. 9010. 9041. 9050. 9215. 9865. 10,709. 11,097. 11,423. 11,499. 11,926. 12,768. 12,882. 12,997. 13,892.

Serie IV. 58 Stück à 50 Thlr.

Nr. 858. 1035. 1083. 1303. 1367. 1409. 2022. 2944. 3174. 3820. 3956. 4983. 5306. 5872. 6136. 6636. 8688. 8712. 9402. 10,754. 10,923. 11,376. 12,919. 13,090. 13,917. 13,948. 14,084. 15,365. 15,429. 15,950. 16,787. 16,817. 18,010. 18,060. 18,633. 19,900. 20,642. 21,384. 21,743. 22,941. 22,881. 23,034. 23,172. 23,543. 24,069. 24,204. 24,994. 26,697. 26,799. 26,956. 27,506. 27,748. 27,775. 27,872. 28,195. 28,955. 29,264. 29,312.

B. II. Emission.

a) Aus der 4ten Ausloosung.

Serie II. 1 Stück à 200 Thlr.

Nr. 11,049.

b) Aus der 7ten Ausloosung.

Serie II. 1 Stück à 200 Thlr.

Nr. 7527.

c) Aus der 8ten Ausloosung.

Serie II. 4 Stück à 200 Thlr.

Nr. 8848. 9013. 11,004. 11,275.

Wir bemerken dabei, unter Bezugnahme auf unsere obige Notiz wegen der Coupons ausgelooseter Obligationen, daß die sub A. und B. aufgeführten Nummer der Prioritäts-Obligationen I. und II. Emission statutenmäßig seit dem 30. Juni 1854, 1855, 1856, resp. 1852, 1855, 1856, nicht mehr verzinset und 10 Jahre nach diesem Termine annullirt werden.

Berlin und Hamburg, den 29. April 1857.

Die Direction.

Thüringische Eisenbahn.

[994]

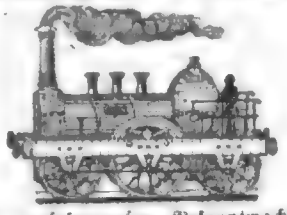

Bei der zufolge unserer Bekanntmachung vom 6ten cr. am 25sten cr. stattgehabten Verloosung der 5prozentigen, den beiden bei der Thüringischen Eisenbahn betheiligten Sächsischen Staats-Regierungen gegen ein Darlehn zu 3½ Prozent verpfändeten Prioritäts-Obligationen (Anleihe vom Jahre 1852, 2te Emission) sind folgende Nummern behufs deren Amortisation gezogen resp. ausgelooset worden:

I. Serie A. zu 500 Thlr. Nr. 84. 127. 326.

II. „ B. zu 200 Thlr. Nr. 3. 291. 533. 576. 956. 970. 1002. 1029. 1088. 1263. 1354. 1516. 1594.

III. „ C. zu 100 Thlr. Nr. 206. 388. 564. 590. 1064. 1146. 1582. 1605. 2076. 2121. 2363. 2472. 2510. 2986. 3102. 3156. 3160. 3226. 3244. 3254. 3394. 3595. 3986.

welches hierdurch in Gemäßheit der §§. 9 und 11 des Tilgungsplans vom 4. März 1852 zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Erfurt, den 27. April 1857.

Die Direction
der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Thüringische Eisenbahn.

[995]

Bei der zufolge unserer Bekanntmachung vom 6ten c. am 25sten c. stattgehabten öffentlichen Ausloosung der planmäßig im Jahre 1857 zu amortisirenden 4½ prozentigen Prioritäts-Obligationen unserer Gesellschaft sind nachfolgende Nummern gezogen resp. ausgelooset worden.

A. Von der Prioritäts-Anleihe vom Jahre 1848. (1ste Emission.)

I. Serie A. zu 1000 Thlr.
Nr. 86. 276. 281. 375.

II. Serie B zu 500 Thlr.
Nr. 57. 146. 234. 410. 443. 619. 816. 817. 846. 1193. 1216. 1781. 1789. 1921.

III. Serie C. zu 200 Thlr.
Nr. 28. 506. 1071. 1104. 1188. 1420. 1454. 1455. 1528. 1833. 1953. 2272. 2294. 2353. 2509. 2537. 2622. 2820. 2822. 2964. 3035. 3215. 3390. 3455. 3612. 3914. 4236. 4295. 4440. 4584. 4907. 4911. 4945. 5017. 5139. 5486. 5498. 5540. 6031. 6114. 6116. 6446. 6462. 6545. 6698. 6762. 6798. 6860. 7074. 7085. 7307. 7459. 7489.

IV. Serie D. zu 100 Thlr.
Nr. 88. 94. 362. 516. 644. 673. 883. 976. 977. 1317. 1405. 1539. 1647. 1712. 1730. 1818. 1831. 2119. 2255. 2315. 2361. 2926. 3009. 3191. 3601. 3623. 3733. 3791. 4209. 4427. 4579. 4694. 4741. 4796. 4947. 4961. 5073. 5284. 5434. 5458. 5619. 5990. 6144. 6198. 6559. 6691. 6855. 7206. 7434. 7533. 8124. 8152. 8255. 8751. 8808. 8857. 8858. 8921. 9004. 9040. 9077. 9365. 9392. 9406. 9557. 9569. 9811. 9934. 9992.

B. Von der Prioritäts-Anleihe vom Jahre 1855 (3te Emission).

I. Serie A. zu 500 Thlr.
Nr. 308. 355.

II. Serie B. zu 200 Thlr.
Nr. 377. 676. 724. 866. 1319. 1323. 1407. 1459. 1929. 2041. 2229. 2443. 2493. 3024. 3039. 3059. 3081. 3579. 3601. 3681.

III. Serie C. zu 100 Thlr.
Nr. 172. 694. 820. 1071. 1078. 1117. 1314. 1755. 2046. 2170. 2205. 2556. 2931. 3411. 3183. 4104. 4220. 4228. 5260. 5391. 5474. 5592. 5627. 5903. 5969. 6185. 6397. 6608. 6842. 6999. 7431. 7736. 8568. 8650. 8916. 8947. 9517. 9791. 9912. 9975. 10,007. 10,023. 10,522. 11,080. 11,167. 11,484. 11,522. 11,524. 11,536. 11,591. 11,710. 11,834. 11,839. 12,018. 12,153. 12,165. 12,324. 12,617. 12,970. 13,135. 13,266. 13,855. 13,867. 13,983. 14,113. 14,268. 14,358. 15,109. 15,133. 15,304. 15,362. 15,708. 15,833. 16,020. 16,123. 16,176. 16,304. 16,434. 16,460. 16,547. 16,551. 16,715. 16,751. 16,826. 17,179. 17,204. 17,231. 17,501. 17,747. 17,781. 18,205. 18,537. 19,035. 19,079. 19,173. 19,222. 19,518. 19,567. 19,856. 19,986.

Wir fordern die Inhaber der diese Nummern führenden Obligationen auf, den Kapitalbetrag für jede derselben vom 1. Juli c. ab auf unserer Hauptkasse in Erfurt oder bei einem der nachbenannten Banquierhäuser:

1) **bei den Herren Bressl & Gelpcke in Berlin,**
2) bei dem Herrn J. H. Cohn in Dessau,
3) bei den Herren M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M.,
4) bei der Leipziger Bank in Leipzig,

gegen Einlieferung der Obligationen mit den Coupons von Nr. 8 ab nebst Talons zu den Obligationen der Anleihe A. (1ste Emission) und den Coupons von Nr. 5 ab nebst Talons zu den Obligationen der Anleihe B. (3te Emission) zu erheben, wobei wir auf die §§. 9 der Tilgungspläne vom 1. Januar 1848 resp. 19. Februar 1855 aufmerksam machen, nach welchen die Verzinsung der ausgelooseten Obligationen mit dem 1. Juli c. aufhört.

Nach dem §. 10 des Tilgungsplans vom 1. Januar 1848 bringen wir zugleich zur öffentlichen Kenntniß, daß die Kapitalbeträge folgender ausgelooseten Prioritäts-Obligationen bei unserer Hauptkasse noch nicht erhoben sind:

1) aus der Verloosung vom 26. April 1854.

Serie B. zu 500 Thlr. Nr. 1543.
„ C. zu 200 Thlr. Nr. 460. 981. 1153. 1963. 2660.
„ D. 100 Thlr. Nr. 1294. 2198. 8695. 8746. 9803. 9866.

2) aus der Verloosung vom 26. April 1855.

Serie B. zu 500 Thlr. Nr. 1918.

Serie C. zu 200 Thlr. Nr. 316. 1034. 1383. 1753. 2504. 3211. 3406. 3893. 4269. 4608. 4754. 6187. 6348.
„ D. zu 100 Thlr. Nr. 17. 865. 2184. 3779. 4291. 4521. 5355. 6469. 6785. 7893. 8564. 8643. 8824. 9513.

3) aus der Verloosung vom 24. April 1856.

Serie B. zu 500 Thlr. Nr. 822. 1064. 1142. 1172. 1197. 1456.
Serie C. zu 200 Thlr. Nr. 619. 1390. 3230. 3512. 3513. 3711. 3741. 4149. 4537. 4694. 4700. 4723. 4753. 4989. 5120. 5468. 6136. 7034. 7136.
Serie D. zu 100 Thlr. Nr. 306. 1032. 1232. 1528. 1707. 1910. 4118. 4568. 6196. 6463. 7039. 7178. 7326. 7736. 8477. 9471. 9599. 9630. 9784. 9851.

Erfurt, den 27. April 1857.

Die Direction
der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

---

[929]

In Gemäßheit der Bestimmung des §. 19 des Gesetzes über Actien-Gesellschaften vom 9. November 1843, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Vorstand unserer Gesellschaft zur Zeit, und zwar:

der Verwaltungsrath:

durch die Herren:

Kommerzienrath Freydorff, als Vorsitzenden,
Kaufmann Ed. Theel, als Stellvertreter des Vorsitzenden,
Kaufmann Ferdinand Brumm,
Justizrath von Dewitz,
Kaufmann Georg Bartels;

die Direction aber durch die Unterzeichneten

repräsentirt wird.

Stettin, den 22. April 1857.

Die Direction
der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft.
Roehmer. Berger.

[1001]

Kölnische Rückversicherungs-Gesellschaft.

Grund-Kapital: Drei Mill. Thaler preuß. Crt.

Auszug aus dem Protokolle
der vierten gewöhnlichen General-Versammlung vom 30. April 1857.

Der Vorsitzende, Herr C. F. Heimann, eröffnet die Versammlung und berichtet über die Lage des Geschäftes im Allgemeinen und die Resultate des verflossenen Jahres insbesondere.

Es sind in 1856 98,715 Posten gezeichnet und in Kraft getreten, ausmachend ein Versicherungs-Kapital von 196,462,099 Thlrn., gegen eine Prämie von 802,908 Thlrn. 19 Sgr. Dagegen hat der entsprechende Zeitraum 4670 Schäden gebracht, im Gesammt-Betrage von 503,757 Thlrn. 4 Sgr. für unseren Antheil.

Die Bilanz erweist, daß, nachdem die Baar-Einlagen mit 4 pCt. (also 24,000 Thlrn.) verzinst, alle Geschäfts-Unkosten und vierte 10 pCt. von den Einrichtungskosten getilgt sind, ein Reingewinn von 33,305 Thlrn. 17 Sgr. 3 Pf. übrig bleibt.

Wenn dieses Resultat hinter der Geschäfts-Entwickelung zurückbleibt, so ist der Hauptgrund dafür in einer sehr bedeutenden Abschreibung auf unsere Effekten zum Zwecke der Zurückführung derselben auf den Tagescours zu suchen. An Schaden und Prämien-Reserven gehen 188,183 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf. in 1857 über.

Das Portefeuille hat an mehrjährigen Rückversicherungen mit jährlicher Prämien-Zahlung die Höhe von 353,300,980 Rthlrn. Kapital erreicht, gegen eine noch zu erhebende Prämie von 540,532 Rthlrn. 12 Sgr.

Die Bilanz pro 1855 ist nach dem Berichte der Revisoren mit den Büchern der Gesellschaft übereinstimmend befunden und deshalb der Verwaltung Seitens der Revisions-Kommission Decharge ertheilt worden.

Die statutgemäß austretenden Herren Verwaltungsräthe A. Campshausen, J. M. Farina und P. J. Mülhens werden von der General-Versammlung wieder erwählt, so wie zu Revisoren der Rechnung pro 1856 die Actionaire Herren H. Carstanjen, J. Nacken und E. Pfeiffer.

Von jenem Reingewinne gehen nach §. 24 des Statuts 5 pCt. vorweg mit 1665 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf. ab; sodann wird beschlossen, 250 Thlr. zum Dombau zu verwenden, 12,000 Thlr. zur Gewinn-Vertheilung (à 2 pCt.) vom 15. Mai nächsthin ab und den Rest mit 19,390 Thlrn. 9 Sgr. zur Capital-Reserve zu bestimmen.

Gewinn- und Verlust-Conto am 31. Dezember 1856.

Activa.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Conto der Werthpapiere, Effekten-Bestand	508,209	16	6
Zinsen-Conto, rückständiger Zins-Ertrag, 1856 angehörig	11,007	15	—
Mobiliar-Conto	2,539	8	9
Casse-Conto, Baarbestand	34,357	—	6
Einrichtungskosten-Conto, nach Abschreibung der vierten 10 pCt.	5,219	19	9
Debitoren	330,125	18	9
	901,488	19	3

Passiva.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Kapital-Conto	600,000	—	—
Kapital-Reserve-Conto	3,278	16	5
Zinsen-Conto II., Zins-Coupons pro 1856	24,000	—	—
Zinsen-Reserve-Conto, Zins-Coupons, noch rückständig aus früheren Jahren	752	—	—
Prämien-Reserve-Conto pro 1857 u. f. w.	124,183	28	10
Schäden-Reserve-Conto, schwebende Schäden	64,000	—	—
Kreditoren	51,968	16	9
Gewinn- und Verlust-Conto, Gewinn pro 1856	33,305	17	3
	901,488	19	3

---

[696]

Sieg-Rheinischer Bergwerks- und Hütten-Actien-Verein.

Sechste Einzahlung von Zehn Prozent.

Mit Bezug auf §. 7 des Statuts werden die Actionaire unseres Vereins hierdurch aufgefordert,

die sechste Einzahlung von zehn Prozent oder zwanzig Thalern pr. Actie bis zum 15. Juni 1857

nach ihrer Wahl bei den Bankhäusern:

A. Schaaffhausenscher Bankverein } in Köln,
A. C. L. Campshausen, } in Köln,
J. D. von Recklinghausen } in Köln,
S. Bleichröder in Berlin,
Heymann u. Jübel } in Braunschweig,
Pfeiffer u. Schmidt } in Braunschweig,
P. A. Hahn in Frankfurt a. M. und
H. Ohens u. Söhne in Amsterdam

unter Vorlegung der in ihren Händen befindlichen Interimsquittungen zu leisten.

Köln, den 4. Dezember 1856.

Der Verwaltungsrath.

---

[993]

Monats-Uebersicht
der
Magdeburger Privat-Bank.

Activa.

Baar-Bestand	143,300	Thlr
Wechselbestände	487,500	„
Lombardbestände	208,550	„
Effektenbestände	133,600	„
Guthaben in laufender Rechnung und verschiedene Forderungen	14,100	„

Passiva.

Eingezahltes Actien-Kapital	811,600	„
Banknoten im Umlauf	166,000	„

Magdeburg, den 30. April 1857.

Der Verwaltungsrath Deneke. Der Director. de la Croix.

---

[739]

Bekanntmachung.

Demnach der Kurator des Nachlasses des durch das Erkenntniß des Herzoglichen Kreisgerichts vom 24. Juni 1856 für todt erklärten Riemergesellen, August Heinrich Paul Wille, Obergerichts-Advokat und Notar Dr. jur. A. du Roi auf Erlassung von Edictal-Citationen an die unbekannten Erben angetragen, und Termin zur Anmeldung von Erb-Ansprüchen auf

den 13. October d. J. Morgens 10 Uhr

vor Herzoglichem Stadtgerichte — Augustthor Nr. 2423/26 hieselbst — angesetzt ist, so werden alle diejenigen, welche Erbansprüche an den obbezeichneten Nachlaß zu haben glauben, unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, solche anzumelden, und zu bescheinigen, daß der Nachlaß, wenn sich kein Erbe findet, für erbloses Gut erklärt, bei erfolgender Anmeldung aber den sich Legitimirenden ausgeantwortet werde, daß der nach dem Ausschlusse sich Meldende und Legitimirende, alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig, auch weder Rechnungs-Ablage noch Ersatz von erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern seine Ansprüche auf das zu beschränken habe, was von der Erbschaft noch vorhanden sei.

Braunschweig, den 29. März 1857.

Herzogl. Stadtgericht.

[1002]

Monats-Uebersicht
der
Kölnischen Privat-Bank.

Activa.

Baarbestand	Thlr.	345,000
Wechselbestände	„	1,478,300
Lombardbestände	„	331,000
Verschiedene Forderungen	„	32,060

Köln, 30. April 1857.

Der Verwaltungsrath, F. Heuser.

Passiva.

Banknoten im Umlauf	Thlr.	947,000
Guthaben von Privatpersonen und Instituten mit Einschluß des Giro-Verkehrs	„	182,300

Der Director, Smidt.

Bekanntmachung.
über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 2. Mai 1857 sind ausgegeben:

39½ Bogen der 1—25. Sitzung des Herrenhauses,
13 „ Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Herrenhauses,
111½ „ der 1—51. Sitzung des Hauses der Abgeordneten,
52 „ Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,
4 „ Petitionen des Hauses der Abgeordneten,

} zusammen 219½ Bogen.

Berliner Börse vom 2. Mai 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	—	142⅛
dito	250 Fl.	2 M.	—	140⅜
Hamburg	300 M.	Kurz	151⅛	151⅛
dito	300 M.	2 M.	—	149⅜
London	1 L. S.	3 M.	—	6 18⅛
Paris	300 Fr.	2 M.	79	78⅝
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	96⅛	96
Augsburg	150 Fl.	2 M.	—	101⅛
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	99 11/12	99⅛
		2 M.	—	98 5/6
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 18	56 14
Petersburg	100 S. R.	3 W.	—	104⅛

Fonds-Course.

	Zt.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	100	99⅛
Staatsanleihe von 1850	4½	100	—
dito von 1852	4½	100	—
dito von 1854	4½	100	—
dito von 1855	4½	100	—
dito von 1856	4½	100	—
dito von 1853	4	—	92⅛
Staats-Schuldscheine	3½	84⅛	83⅛
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	116¼	115¼
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	—	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	99⅛
do do.	3½	—	—

Pfandbriefe	Zt.	Br.	Geld.
Kur- und Neumärk.	3½	86⅓	—
Ostpreussische	3½	—	—
Pommersche	3½	86⅛	85⅞
Posensche	4	98⅛	98⅛
do.	3½	86⅓	—
Schlesische	3½	—	86⅓
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	82⅓	—
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	93	92⅓
Pommersche	4	—	91⅔
Posensche	4	90⅔	90⅓
Preussische	4	—	91⅔
Rhein- und Westph.	4	—	92⅔
Sächsische	4	93⅛	93⅓
Schlesische	4	93¼	92⅔
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	146	145
Friedrichsd'or	—	13 11/12	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅓	10

Eisenbahn-Actien.

	Zt.	Br.	Geld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	—	—
do. Prioritäts-	4	88⅛	87⅛
do. II. Emission	4	88⅛	87⅛
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	54	53
do. Prioritäts-	4½	93⅛	—
do. II. Emission	—	98⅛	—
Bergisch-Märkische	—	87½	—
do. Prioritäts-	5	—	101⅛
do. do. II. Serie	5	—	101⅛
do. (Dortm.-Soest)	4	—	—
Berl.Anh. Lit.A.u.B.	—	141⅛	140⅛
do. Prioritäts-	4	—	—
do. do.	4½	—	—
Berlin-Hamburger	—	—	110⅛
do. Prioritäts-	4½	—	101
do. do. II. Em.	4½	—	100⅛
Berlin-Potsd.-Magd.	—	128⅛	—
do. Prior. Oblig.	4	91	90⅛
do. do. Lit. C.	4½	98⅛	98
do. do. Lit. D.	4½	98⅛	98⅛
Berlin-Stettiner	—	—	134⅛
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—
Breal.Schw.Frb. alte	—	118⅛	—
Brieg-Neisse	4	—	—
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	147	146
do. Prior.-Oblig.	4½	100	99½
do. do. II. Em.	5	—	102⅛
do. do.	4	90½	—
do. III. Emission	4	—	89⅛
do. IV. Emission	4	80	89½
Düsseldorf-Elberf.	—	—	144⅛
do. Prioritäts-	4	87⅛	86⅝
do. Prioritäts-	5		101⅛
Magdeb.-Halberst.	—	201	200
Magdeb.-Wittenb.	—	—	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	—	95
Münster-Hammer	4	—	—
Niederschles.-Märk.	4	92½	91½
do. Prioritäts-	4	91⅛	—
do. Conv. Prioritäts-	4	91⅛	91⅛
do. do. III. Serie	4	91⅛	91
do. do. IV. Serie	5	—	101⅛
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	—	—
do. Lit. B.	3½	—	—
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79	78⅛
do. Prior. Lit. D.	4	89⅛	88⅛
do. Prior. Lit. E.	3½	77⅛	—
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	—	—
do. Prioritäts-	5	—	—
do. II. Serie	5	—	—
do. III. Serie	5	—	—
Rheinische	—	99⅛	98⅛
do. (Stamm-) Prior.	4	—	99
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	82	81½
Ruhrort-Cref.-Krefd. Gladbacher	3½	—	—
do. Prioritäts-	4½	98	—
do. II. Serie	4	87½	—
do. III. Serie	4½	96⅛	—
Stargard-Posen	3½	97⅛	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	97⅛
Thüringer	—	124	123
do. Prior.-Oblig.	4½	99⅛	99
do. III. Serie	4½	99⅛	99
Wilh. (Cos.-Oderb.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.	Zt.	Br.	Geld.
Amsterdam-Rotterdam	4	67⅛	66⅝
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	—	145⅛
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	57⅛	56⅝
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	55	54
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.	Zt.	Br.	Geld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	—	—
Disconto Commandit-Antheile	4	107⅛	—

Ausländ. Fonds.	Zt.	Br.	Geld.
Braunschweig. Bank	4	—	115½
Darmstädter Bank	4	106⅛	105⅔
Geraer Bank	4	90⅝	89⅜
Weimar. Bank	4	107	106
Oesterreich. Metall.	5	—	79⅛
do. National-Anleihe	5		81⅛
do. Prm.-Anleihe	4	105	104
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	99⅛
do. do. 6. Anl.	5	—	102
do. v. Rothschild Lst.	5	105	104
do. Engl. Anleihe	4½	—	
do. Poln. Schatz-Obl.	4	82⅛	81⅛
do. do. Cert. L. A.	5	95¼	—
do. do. L. B. 200 Fl.	—	23⅛	22½
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	91
do. Part. 500 Fl.	4	—	86
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	72⅛	—
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	—	40
N. Bad. do. 35 Fl.			28⅝
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1⅛	—	—

Oberschles. Litt. A. 134 a 133 gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg 65⅛ a 64 gem. Disconto Commandit-Antheile 106⅛ a 107⅛ gem. Darmst. Bank 106 a 105⅛ a 106 gem. Oestr. National-Anleihe 82 a 81⅛ gem.

Berlin, 2. Mai. Das Geschäft war an heutiger Börse äusserst gering, die Haltung jedoch Allgemein fest und behaupteten die meisten Course ihren gestrigen Stand.

Berliner Getreidebörse

vom 2. Mai

Weizen loco 48 – 94 Rthlr.

Roggen loco 42⅓ – 43⅓ Rthlr., 87pfd. effekt. 43½ Rthlr bez., Frühjahr 43 — 42⅓ — 43⅔ Rthlr bez. u. Br., 43 G., Mai-Juni 43 — 42⅔ — 43 Rthlr. bez. u. Br., 42⅔ G., Juni-Juli 43 — 42⅔ — ⅔ Rthlr. bez., 43 Br., 42⅔ G., Juli-August 42 — ½ — 42 Rthlr. bez. u. G., ¼ Br., September-Oktober 40½ — ¼ — ½ Rthlr bez. u. Br., ¼ G.

Rüböl loco 18 Rthlr. Br., Mai 17⅔ — ⅔ Rthlr. bez., 18 Br., 17⅓ G., Mai-Juni 17⅔ Rthlr. bez. u. Br., 17⅓ G., Juni-Juli 18⅓ Rthlr. bez. u. G., 16⅓ Br., Juli-August 15⅔ Rthlr. bez., Br. u. G., September-Oktober 14⅔ Rthlr. bez. u. Br., 14⅓ G., Oktober-November 14⅓ — ⅔ Rthlr. bez. u. Br., 14⅓ G.

Spiritus loco ohne Fass 28⅓ Rthlr. bez., Mai u. Mai-Juni 29⅓ — ⅓ bis ⅔ Rthlr. bez., 29⅔ Br., 29⅓ G., Juni-Juli 29⅔ — ⅔ Rthlr. bez., 30 Br., 29⅔ G., Juli-August 30 — 29⅔ — 30 Rthlr. bez. u. Br., 29⅔ G., August-September 30 — 29⅔ — 30 Rthlr. bez. u. Br., 29⅓ G., September-Oktober 28 — 27⅔ — 28 Rthlr. bez. u. Br., 27⅔ G.

Weizen fest. Roggen loco und Termine anfänglich matt und nachgebend, schliesst etwas fester und höher bezahlt; geh. 50 Wispel. Rüböl fest und nahe Termine etwas besser bezahlt. Spiritus bei ziemlich lebhaftem Umsatze zu weichenden Preisen gehandelt; gekündigt 20,000 Quart.

Breslau, 2. Mai, 12 Uhr 55 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅔ Br. Freiburger Stamm-Actien 118 G.; do. dritter Emission 113⅔ G. Oberschlesische Actien Lit. A. 134⅓ Br.; do. Lit. B. 124⅓ Br.; do. Lit. C 132⅓ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 88⅔ G.; do. Lit. E. 77 5/6 Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 69 Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 77⅔ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 11⅓ Rthlr. G. Weizen, weisser 61 — 91 Sgr., gelber 63 — 89 Sgr. Roggen 43 — 50 Sgr. Gerste 38 — 45 Sgr. Hafer 22 — 27 Sgr.

Bei ausserordentlich flauer Stimmung stellten sich die Actien-Course wiederum niedriger.

Stettin, 2. Mai, 1 Uhr 38 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 60—81. Roggen 43, Mai-Juni 42⅔ bez., Juni-Juli 43 G., 43⅓ Br., September-Oktober 40. Spiritus Mai-Juni 12⅓, Juni-Juli 12⅓ bez. Rüböl 17⅔ do, September-Oktober 14 5/6 bezahlt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. Decker.)

Das Abonnement beträgt: 25 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 36.

№ 105. Berlin, Dienstag, den 5. Mai 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Pfarrer Rohowski zu Polnisch-Krawarn, im Kreise Ratibor, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Steiger Friedrich Gottlieb Große auf der Braunkohlengrube St. Johannis bei Holdenstedt, im Kreise Sangerhausen, und dem Seilergesellen Karl Friedrich August Guettner zu Halle an der Saale die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; ferner

Den Advokaten E. Spangenberg in Milwaukee zum Konsul daselbst zu ernennen.

Der Königliche Hof legt heute für Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Marie von Großbritannien und Irland, Herzogin von Gloucester, die Trauer auf vierzehn Tage an.

Berlin, den 4. Mai 1857.

Der Ober-Ceremonienmeister:
Freiherr von Stillfried.

Der Königliche Hof legt heute für Ihre Königliche Hoheit die Frau Prinzessin Marie Luise Charlotte, Herzogin zu Sachsen, Infantin von Spanien, die Trauer auf acht Tage an.

Berlin, den 4. Mai 1857.

Der Ober-Ceremonienmeister:
Freiherr von Stillfried.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Cirkular-Verfügung vom 28. April 1857 — betreffend die Verhütung von Dampfkessel-Explosionen.

In den letzten Jahren hat die Zahl der Dampfkessel-Explosionen in einer mit der Vermehrung derartiger Anlagen nicht in Verhältniß stehenden, das Publikum beunruhigenden Weise zugenommen.

Durch die stattgefundenen Untersuchungen hat sich herausgestellt, daß diese Explosionen in den meisten Fällen durch Wassermangel im Kessel, sonst aber durch andere Fahrlässigkeit oder durch Ueberlastung der Sicherheitsventile veranlaßt worden sind. In den erstgedachten Fällen wurden die von Wasser entblößten Kesseltheile glühend und waren dann nicht mehr im Stande, dem Drucke der Dämpfe zu widerstehen. Die Explosionen traten in ihrer Wirkung um so zerstörender auf, wenn plötzlich kaltes Wasser durch die Speisevorrichtungen in den Kessel und mit den bereits glühenden Wandungen in Berührung gebracht wurde. Sie kamen fast alle bei sogenannten Cornwallschen Dampfkesseln vor, welche wegen ihres verhältnißmäßig größeren Nutzeffekts bei einfacher Construction eine große Verbreitung gefunden haben.

Wenn die Größenverhältnisse dieser Kessel, der beabsichtigten Leistung entsprechend, richtig bemessen sind, wenn bei ihnen ein ruhiges gleichmäßiges Feuer erhalten wird, und ihre Speisung mit Wasser durchaus gleichmäßig und der stattfindenden Verdampfung entsprechend erfolgt, kann deren Benutzung nicht gefährlicher sein, als die von Dampfkesseln anderer Construction. Wird aber in dieser Beziehung etwas versehen, insbesondere die Speisung vernachlässigt, so ist der Gebrauch der Cornwallschen Kessel gefährlicher, als der der Kessel von anderer Construction, theils wegen der Lage des Feuers in denselben, theils weil die, der stärksten Einwirkung des Feuers ausgesetzten Feuerrohrflächen nur mit einer, wenige Zoll starken Wasserschicht bedeckt sind.

Die Königliche Regierung hat durch Belehrung der Fabrikanten bei Gelegenheit veränderter Einrichtungen vorhandener gewerblicher Anlagen oder neuer Unternehmungen und durch Warnung darauf hinzuwirken, daß da, wo ein stets gleichmäßiger Dampfverbrauch nicht zu erwarten ist, die Anlage von Cornwallschen oder ähnlich konstruirten Dampfkesseln möglichst vermieden, dagegen vielmehr eine Konstruction gewählt werde, bei welcher nicht schon eine geringe Vernachlässigung in der Bewartung die Gefahr der Explosionen mit sich bringt, und daß insbesondere die, für irgend welche bestimmte Leistungen bemessenen Kesselanlagen nicht späterhin dazu benutzt werden, noch nebenbei den Dampf für ganz andere, bei ihrer Construction nicht vorgesehene Zwecke zu liefern, es sei denn, daß eine sorgfältige Prüfung darüber keinen begründeten Zweifel läßt, daß die Leistungsfähigkeit der Maschinen mit den gesteigerten Anforderungen in richtigem Verhältnisse steht.

Auch ist auf die, mit dem Gebrauche unverhältnißmäßig großer Kessel verbundene Gefahr aufmerksam zu machen.

Jedenfalls ist darauf zu halten, daß Cornwall'sche Dampfkessel so eingemauert werden, daß die durch den Kessel gelegten Feuerzüge auch gleichmäßig vom Wasser bedeckt sind. Bei Ertheilung von Konzessionen ist das Erforderliche in diesen vorzusehen.

Berlin, den 28. April 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

An
sämmtliche Königliche Regierungen
(mit Ausnahme der in Frankfurt)
und
An
das Königliche Polizei-Präsidium
hier.

Bekanntmachung vom 1. November 1855 — betreffend die Errichtung einer Telegraphen-Station zu Brandenburg.

Reglement vom 1. November 1855 (Staats-Anzeiger Nr. 269. 272. 273. S. 2001. 2025. 2033.)

Zu Brandenburg ist eine Telegraphen-Station errichtet und am 1. Mai c. dem öffentlichen Verkehr übergeben worden.

Dieselbe hat beschränkten Tagesdienst, d. h. Depeschen von und nach Brandenburg werden an Wochentagen nur von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 7 Uhr Nachmittags, an Sonntagen nur von 2 bis 7 Uhr Nachmittags befördert.

Im Uebrigen gelten für die Annahme und Beförderung von Depeschen nach, resp. von Brandenburg die Bestimmungen des Reglements vom 1. November 1857.

Berlin, den 2. Mai 1855.

Königliche Telegraphen-Direction.

Finanz-Ministerium.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 115. Königl. Klassen-Lotterie fiel der 2. Haupt-Gewinn von 100,000 Rthlr. auf Nr. 65,390; 1 Gewinn von 5000 Rthlr. fiel auf Nr. 49,414; 3 Gewinne zu 2000 Rthlr. fielen auf Nr. 31,233. 43,294 und 67,199; 31 Gewinne zu 1000 Rthlr. auf Nr. 1300. 3915. 11,991. 14,725. 15,099. 15,504. 16,471. 21,335. 29,074. 31,996. 35,556. 39,875. 45,610. 48,239. 50,103. 55,154. 57,247. 62,309. 62,774. 67,124. 81,569. 82,214. 82,585. 85,194. 86,240. 86,508. 86,963. 93,330. 93,681. 93,998. und 94,619.

35 Gewinne zu 500 Rthlr. auf Nr. 316. 1639. 3482. 4852. 6319. 6420. 9143. 10,325. 11,640. 18,849. 20,424. 30,659. 32,567. 33,741. 38,833. 40,102. 43,762. 45,447. 45,467. 52,988. 54,510. 57,123. 67,188. 67,282. 67,863. 69,410. 69,722. 75,737. 78,483. 84,209. 88,708. 89,068. 92,429. 92,519. und 93,922.

61 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 87. 589. 5269. 5630. 9148. 9628. 13,986. 16,183. 16,265. 17,464. 18,061. 19,379. 24,388. 25,768. 26,085. 30,795. 31,615. 32,716. 33,954. 34,206. 36,252. 37,294. 37,430. 39,008. 39,867. 39,953. 40,148. 41,010. 42,122. 45,863. 46,681. 48,675. 49,769. 50,426. 51,114. 51,668. 58,472. 59,997. 60,960. 61,292. 61,574. 64,609. 67,932. 69,055. 71,009. 71,212. 71,917. 74,007. 75,317. 77,108. 78,725. 79,068. 84,063. 85,586. 87,293. 91,513. 92,045. 92,565. 92,327. 93,472. und 94,971.

Berlin, den 4. Mai 1857.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Angekommen: Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 10ten Division, von Brandt, von Posen.

Abgereist: Der Wirkliche Geheime Ober-Finanzrath und Direktor der Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, Natan, nach Karlsbad.

Der General-Major und Inspecteur der 1sten Ingenieur-Inspection, von Prittwitz, nach Danzig.

Berlin, 4. Mai. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Gesandten Grafen von der Goltz zu Athen die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs von Griechenland Majestät ihm verliehenen Großkreuzes des Erlöser-Ordens zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Preußen. Potsdam, 3. Mai. Nachdem Se. Majestät der König gestern im Stadtschloß hierselbst schon zeitig einige Vorträge entgegengenommen hatten, begaben Sich Allerhöchstdieselben zu Pferde nach dem Bornstädter Felde und wohnten daselbst dem Exerzieren des 1. Garde-Regiments zu Fuß bei. Nächstdem wurden die gewöhnlichen Vorträge im Schlosse zu Sanssouci fortgesetzt, worauf Se. Majestät noch eine längere Spazierfahrt machten. Mit der 12 Uhr Eisenbahnfahrt war inzwischen auch Ihre Majestät die Königin von Berlin eingetroffen, Allerhöchstwelche sofort vom Bahnhofe ab eine Spazierfahrt unternahmen. Um 4 Uhr war bei Ihren Königlichen Majestäten im Stadtschlosse zur Feier des Tages der Schlacht von Lützen am 2. Mai 1813 Diner zu 70 Gedecken, an dem auch Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen und mehrere der Königlichen Prinzen, die schon bei der Uebung des 1sten Garde-Regiments zugegen waren, Theil nahmen. Gegen Abend arbeiteten Se. Majestät noch mit dem Minister-Präsidenten. Heute Vormittag wohnten Ihre Königlichen Majestäten dem Gottesdienste in der Hof- und Garnisonkirche hierselbst bei. Demnächst nahmen Seine Majestät der König im Lustgarten die Parade der ersten Garde-Kavallerie-Brigade ab, bei welcher auch die hier anwesenden Königlichen Prinzen zugegen waren. Ihre Majestät die Königin befanden Sich während derselben an den Fenstern des Königlichen Schlosses. Nachmittags fand bei Ihren Königlichen Majestäten im Stadtschlosse hierselbst Diner en famille statt.

Berlin, 4. Mai. In der am 2ten d. M. abgehaltenen (32sten) Sitzung des Herrenhauses stand auf der Tagesordnung ein Schreiben des Herrn Minister-Präsidenten, zu dessen Mittheilung, da es nur innere Angelegenheiten des Hauses betraf, dasselbe eine geheime Sitzung zu halten beschloß.

— Das Haus der Abgeordneten genehmigte wiederholt in seiner (57sten) Sitzung am 2ten c. nach Erledigung geschäftlicher Mittheilungen den Antrag des Abgeordneten Wentzel in §. 3 des Gesetzes wegen Revision der Actien- und ähnlicher Gesellschaften im Stempel-Interesse zu setzen: „der Rechtsweg findet gegen diese Stempelstrafe, wie gegen andere Stempelstrafen statt". Demnächst wurde der Entwurf, betreffend die Revision der Actien- und ähnlicher Gesellschaften im Stempel-Interesse, als Ganzes angenommen. Es folgte der Bericht über den Entwurf wegen eines Gesetzes, die Aufhebung des §. 14 des Gesetzes vom 12. Mai 1851 betreffend die Besteuerung der Bergwerke, mit Ausnahme der auf dem linken Rheinufer belegenen Landestheile. Das Gesetz wurde abgelehnt.

Sachsen. Weimar, 2. Mai. Bei Eröffnung der gestrigen Sitzung des Landtags legte der Abgeordnete von Abendroth zunächst mündlich, dann mit noch mehren Abgeordneten schriftlich gegen das (in Nr. 104 d. Bl. erwähnte) landesfürstliche Dekret, hinsichtlich seiner den Landtag betreffenden Aeußerungen, Verwahrung ein, und der Abgeordnete Vicepräsident Fries richtete an das großherzogliche Staatsministerium die Frage: „Welche Bedeutung hat der in dem höchsten Dekret vom 29. April gebrauchte Ausdruck: „das Verfahren des Landtags sei prinzipiell unzulässig." Soll damit namentlich ausgesprochen werden, daß der Landtag das Recht zu dem eingehaltenen Verfahren nicht habe?" Hierauf erwiderte der Staatsminister von Watzdorf: „Dieser letztere Ausspruch soll damit nicht gethan werden. Die verehrten Herren werden sich erinnern, daß ich in den Worten, die ich am Montag an sie richtete, wiederholt hervorgehoben hatte, die Regierung erkenne das formale Recht zu dem Verfahren, wie es wirklich beschlossen worden ist, an; allein sie halte es der Rücksicht nicht entsprechend, die zwischen Regierung und Landtag genommen werden müsse, wenn ein allgemein heilsames Verfahren beobachtet werden soll; und von diesem letztern Standpunkt aus hat das höchste Decret gesagt, es sei das eingehaltene Verfahren diesen Rücksichten prinzipiell entgegen; das Wort prinzipiell unzulässig ist also auf dieses Verhältniß zu beziehen. (D. A. Z.)

Frankfurt, 2. Mai. In der Bundestagssitzung vom 30. April d. J. legte der Gesandte von Baiern die Arbeitsrapporte der Genie- und Artillerie-Direction des Bundesfestung Landau für die Monate Januar, Februar und März d. J., dann den Nachweis über die Ergebnisse der Versteigerung einiger Approvisionnements-Artikel aus den Proviantbeständen der genannten Festung vor. Es kamen ferner Notizen über Eisenbahnen und deren Verwendbarkeit für militairische Zwecke, so wie der Standesausweis eines Kontingents zum Bundesheere zur Vorlage und die erfolgte Publication des Bundesbeschlusses vom 17. März l. J. in Betreff des Schutzes dramatischer und musikalischer Werke gegen unbefugte Aufführung in einem Bundesstaate zur Anzeige. — Der Gesandte von Hannover theilte mit, daß zwischen seiner höchsten Regierung und der allgemeinen Ständeversammlung eine Vereinbarung über das Finanzkapitel der Landesverfassung erzielt worden und hierdurch der Bundesbeschluß vom 19. April 1855 zur vollständigen Erledigung gekommen sei, was die Versammlung zur befriedigenden Kenntniß nahm. — Auf Vortrag des für den Vollzug des Art. 14 der Bundesakte niedergesetzten Ausschusses wurden Beschwerden von Mitgliedern der vormaligen Reichsritterschaft über Beeinträchtigung ihres durch Artikel 14 der Bundesakte und durch königliche Declaration vom 8. December 1821 festgestellten und gewährleisteten Rechtszustandes der Königlich württembergischen Regierung zur Aeußerung mitgetheilt. — Der Militairausschuß erstattete Bericht über eine zwischen Baiern und Württemberg vorbehaltlich allerhöchster Ratification abgeschlossene Uebereinkunft in Betreff der Personalverhältnisse der bei der Geniedirection der Bundesfestung Ulm anzustellenden Offiziere und Beamten, und es beschloß die Versammlung, nach dem Gutachten der Militair-Convention gedachte Uebereinkunft gutzuheißen, und dabei ihre Befriedigung über die bereitwillig erfolgte Erledigung dieser Angelegenheit auszusprechen. Endlich wurde das Gesuch eines früheren Offiziers der vormals schleswig-holsteinischen Armee um Gewährung eines Bezugs aus Bundesmitteln ablehnend beschieden, da der Beschluß vom 6. April 1854 auf den vorliegenden Fall keine Anwendung finden konnte. (Fr. Bl.)

Großbritannien und Irland. London, 2. Mai. Mit einer in Southampton angekommenen amerikanischen Post, welche Nachrichten aus den Staaten am Stillen Meere bringt, ist die Mittheilung eingetroffen, daß es dem englischen Schiffe „Pearl" gelungen ist, die beiden zum Geschwader des permanischen Insurgentenführers Vivanco gehörigen Schiffe, welche den englischen Dampfer „New-Granada" geplündert hatten, zu kapern.

An Stelle des zurückgetretenen Frederick Peel ist Sir James Ramsden zum Unter-Staatssecretair im Kriegsministerium ernannt worden.

Das Geschwader des Admirals Lyons ist in Malta angekommen. Man hatte auf den 28. April zu Ehren desselben große Festlichkeiten veranstaltet.

In der gestrigen Oberhaus-Sitzung hatten sich die Lords nicht zahlreich eingefunden. Sir Augustus Clifford, der Bote mit dem schwarzen Stabe, lud die Unterhaus-Mitglieder vor die Schranken des Oberhauses. Eine ziemliche Anzahl der Volksvertreter, ihren neuen Sprecher, Herrn Denison, an der Spitze, erschienen. Nachdem die Mitglieder des Hauses der Gemeinen und die Kommissare sich, wie es der Brauch erheischt, dreimal gegenseitig verbeugt hatten, ergriff Herr Denison das Wort und sagte: „Mylords! Ich habe Ew. Herrlichkeiten davon in Kenntniß zu setzen, daß, den Befehlen Ihrer Majestät gehorsam Ihrer Majestät getreue Gemeine in der Ausübung ihres unzweifelhaften Rechtes und Privilegiums zur Wahl eines Sprechers geschritten sind und daß ihre Wahl auf mich gefallen ist. Ich erscheine jetzt vor Ihren Schranken und unterwerfe mich in

aller Demuth der huldreichen Genehmigung Ihrer Majestät." Der Lord-Kanzler, welcher im Namen der Königlichen Kommissare antwortete, entgegnete: „Herr Denison! Wir haben den Befehl erhalten, Ihnen zu versichern, daß Ihre Majestät von Ihrem Eifer im Staatsdienste und von Ihrer hohen Befähigung, die Ihnen von Ihren treuen Gemeinen auferlegten wichtigen Pflichten zu erfüllen, vollkommen überzeugt ist. Ihre Majestät genehmigt und bestätigt Ihre Ernennung zum Sprecher mit dem größten Vergnügen." Der Sprecher: „Mylords! Mit tiefer Ehrerbietung und Dankbarkeit beuge ich mich dem Befehle Ihrer Majestät, und es ist jetzt meine Pflicht, im Namen und zu Gunsten der Gemeinen des vereinigten Königreichs durch eine unterthänige Petition ihre alten und unzweifelhaften Rechte und Privilegien zu beanspruchen, namentlich das Recht, gegen Verhaftung und gegen Belästigung ihrer Person und Diener geschützt zu sein, das Recht auf Redefreiheit in der Debatte und auf freien Zutritt zu Ihrer Majestät, so oft die Gelegenheit es erheischt, so wie, daß allen ihren Schritten die günstigste Auslegung gegeben werde. Was mich selbst betrifft, so bitte ich unterthänig, daß man jeden Fehler, den ich etwa in Erfüllung meiner Pflichten begehen sollte, allein mir und nicht Ihrer Majestät getreuen Gemeinen zur Last legen möge." Der Lord-Kanzler: „Herr Sprecher! Wir haben ferner den Befehl erhalten, Sie davon in Kenntniß zu setzen, daß Ihre Majestät alle von einem ihrer Königlichen Vorgänger ihren getreuen Gemeinen je verliehenen oder bewilligten Rechte und Privilegien mit dem größten Vergnügen bestätigt. Was Sie selbst betrifft, mein Herr, so ist uns, obgleich Ihre Majestät weiß, daß es einer solchen Versicherung nicht bedarf, befohlen worden, Ihnen zu versichern, daß Ihre Majestät Ihren Worten und Handlungen stets die günstigste Auslegung geben wird." Nachdem der Sprecher und die anwesenden Unterhaus-Mitglieder nochmals eine feierliche Verbeugung mit den Kommissaren ausgetauscht hatten, zogen sie sich zurück. Die am vorigen Tage unterbrochene Vereidigung der Peers wurde hierauf fortgesetzt.

Frankreich. Paris, 1. Mai. Die Baulust bemächtigt sich mehr und mehr auch der Provinzen. Das Schuldenmachen wirkt so ansteckend, daß sich die Gesetzentwürfe wegen Lokal-Interessen, die regelmäßig mit Anleihen endigen, in wahrhaft erschreckender Weise im gesetzgebenden Körper mehren. Da dieser Körper bereits über 400 Mill. für solche Luxusbauten bewilligt hat, aber nur um so heftiger bestürmt wird, so kam es gestern zu einigem Sträuben, und ein neuer derartiger Gesetzentwurf war auf dem Punkte, verworfen zu werden, wurde jedoch zuletzt blos an die Kommission zu genauer Prüfung zurückverwiesen. Das zum Gesetzentwurfe über die Mobiliar-Kredit-Belastung gemachte Amendement ist vom Staatsrathe noch nicht zurückgekommen; der Gesetz-Entwurf wegen Bewilligung von 185,000 Fr. für Ankauf von Longwood auf St. Helena wurde in gestriger Sitzung vorgelegt. Der künftige Gouverneur soll 12,000 Fr. Gehalt beziehen, gleich denen der kaiserlichen Schlösser. — Der Kaiser hat einen von den Geldern zur Ermunterung für Wissenschaften und Künste zu zahlenden jährlichen Beitrag von 5000 Fr. dekretirt, der in die Kasse des Literaten-Vereins (Société des gens de lettres) zur Verwendung für Unterstützungen und Vorschüsse an Mitglieder dieses Vereins gegeben werden soll. In dem Berichte des Unterrichts-Ministers wird als Empfehlung angeführt, daß dieser Verein schon zwanzig Jahre aus mehr denn 500 Mitgliedern, großentheils thätigen Schriftstellern, besteht, um das Eingehen ihrer Honorare zu sichern und eine literarische Armenkasse zu gründen. — Der Minister des Innern hat an die Präfekten ein Umlauf-Schreiben erlassen, worin er sie auffordert, Auswanderungslustige davor zu warnen, sich als „Kolonisten" in Ackerbau-Unternehmungen für die argentinische Conföderation anwerben zu lassen, da nur freie, mit einem zur ersten Einrichtung ausreichenden Kapitale versehene Auswanderer dort ihr Fortkommen finden, die geworbenen „Kolonisten" aber grausamen Enttäuschungen entgegen gehen.

— 2. Mai. Der „Moniteur" erstattet von den zwischen dem Großfürsten Constantin und dem Prinzen Jerome, dem Prinzen Napoleon und der Prinzessin Mathilde ausgetauschten Besuchen und dem in der russischen Gesandtschaft erfolgten Empfang einer großen Anzahl angesehener Personen Bericht ab und schließt mit der Bemerkung, daß der russische Prinz Nachmittags auch allein und zu Fuße einen Spaziergang in die Stadt gemacht habe. — Diesen Morgen hat die französische Literatur durch den Tod des Dichters Alfred de Musset einen herben Verlust erlitten. — Gestern Gemeinderath der Hauptstadt die Anlage eines Boulevards von Chaillot, der von der Barriere de l'Etoile ausgehen soll, beschlossen. Die Ausführung wird ungefähr 20 Millionen kosten. Zugleich wurde ein mit Herrn Varaigne geschlossener Vertrag über die Boulevards Beaujeu und Monceaux genehmigt. Eine sehr lebhafte Verhandlung soll diesen Beschlüssen vorausgegangen sein. — Der Dampf-Aviso „Averne" und die Kanonier-Schaluppe 1. Klasse „Mentriere" sind, aus Toulon und Civitavecchia kommend, am 23. April zu Messina vor Anker gegangen. Diese beiden Fahrzeuge sind für die französische Flotten-Station an den Donaumündungen bestimmt. — Die Kosten des Neubaues der St.-Michaels-Brücke mit deren Abbruch vorgestern begonnen wurde, sind auf 1,080,000 Franken veranschlagt.

Spanien. Madrid, 2. Mai. Der Wortlaut der Thronrede, welche Marschall Narvaez in der Eröffnungs-Sitzung der Cortes am 1. Mai im Namen der Königin gelesen hat, ist folgender:

Die Genugthuung, welche ich fühle, daß ich mich in Ihrer Mitte befinde, war nie größer, zumal seit den Verhandlungen, welche das Königreich bewegt und erschüttert haben; doch ich hoffe, daß die göttliche Fürsehung diese Genugthuung noch steigern wird, wenn wir, mit Ihrer Mitwirkung und Ihren Bemühungen, aus Aller Herzen das Andenken an so traurige Ereignisse verwischen, wie es aus meinem Herzen bereits verwischt ist: dies wird das einzige Mittel sein, alle Spanier nach demselben Ziele hinzulenken, und unser Vaterland zu dem Range wieder zu erheben, den es einnehmen muß, und von dem die Zwietracht und die Entwerthung seiner Kinder allein es haben herabsteigen lassen.

Mit wahrem Troste kündige ich Ihnen die Wiederherstellung unserer freundschaftlichen Beziehungen mit dem heiligen Stuhle an. Die Schwierigkeiten, welche einem so erwünschten Ziele entgegen standen, sind durch meine Regierung ausgeglichen worden, und ich habe einen Gesandten mit dem Auftrage nach Rom geschickt, in meinem Namen die heiligen Bande wieder anzuknüpfen, welche die spanische Monarchie mit dem gemeinschaftlichen Vater aller Gläubigen verbinden. Auch empfinde ich das größte Vergnügen, Ihnen die Herstellung unserer Beziehungen mit unserem alten Verbündeten, dem Kaiser von Rußland, anzeigen zu können.

Unsere diplomatischen Beziehungen zur mexikanischen Republik wurden in Folge von beklagenswerthen Verhältnissen unterbrochen, doch hoffe ich, daß diese Unterbrechung nur vorübergehend sein wird. Die mexikanische Nation und Regierung haben bereits angefangen, zu beweisen, daß sie nicht geneigt sind, Handlungen, die der Gerechtigkeit und Menschlichkeit so sehr widersprechen, zu den ihrigen zu machen, indem sie dieselben unbestraft lassen, und daß sie Spanien, mit dem sie durch so viele Bande verknüpft sind, nicht zwingen wollen, Genugthuung für solche Beleidigungen zu verlangen.

Die öffentliche Ruhe und die innere Sicherheit sind vollständig garantirt und haben zu gestatten vermocht, in aller Freiheit und ohne Unordnung zu den Gemeinderaths-Wahlen, wie zu denen für den gesetzgebenden Körper zu schreiten. Desgleichen habe ich mich ohne Furcht den mütterlichen Anregungen meines Herzens überlassen können, indem ich eine so allgemeine und vollständige politische Amnestie bewilligte, daß es auch nicht Einen Spanier giebt, der von den Segnungen derselben ausgeschlossen wäre und dem die Thore seines Vaterlandes nicht offen ständen.

Meine Regierung legt Ihnen eine wichtige Maßregel vor: die auf Beschränkung der Zutritts-Bedingungen begründete Senats-Reform; die Vereinigung der Senatorwürde mit den höchsten Aemtern der Kirche und des Staates, und die Einführung der Erblichkeit als eines neuen Elementes der Stetigkeit und Kraft und als eines Mittels, in bleibender Weise die glorreichen Namen derer aufrecht zu erhalten und zu bewahren, welche in der Vor- und Jetztzeit dem Vaterlande gedient und dasselbe verherrlicht haben.

Zu rechter Zeit werden Ihnen die Budgets des laufenden und des nächsten Jahres vorgelegt werden. Sie werden daraus das Streben meiner Regierung erkennen, Ihnen zur Gutheißung die nöthigen Verbesserungen und Veränderungen vorzulegen, um die Staats-Einkünfte mit den Ausgaben mittels bleibender Hülfsquellen ins Gleichgewicht zu setzen, und ich zähle auf Ihre Anstrengungen und auf Ihre Mitwirkung, um ein Ergebniß zu erlangen, ohne welches weder die Finanzen noch der Kredit jemals zu ihrer vollständigen Entwickelung gelangen können.

Auf solche Weise zum gemeinsamen Besten zusammenarbeitend, die alten Gegenstände der Zwietracht und des Mißtrauens der Vergessenheit anheimgebend und stets dem Beistande der göttlichen Fürsehung vertrauend, hege ich die feste Ueberzeugung, daß wir in ganz kurzer Zeit unser Vaterland glücklich und wohlhabend sehen werden, was, wie ich nicht bezweifle, Ihre einzige Hoffnung, wie mein glühendster Wunsch ist.

Aus Madrid vom 2. Mai wird telegraphirt: „In ihrer gestrigen Sitzung schritten die Cortes zur Bildung der Büreaux. Martinez de la Rosa ward zum Präsidenten des Kongresses und Maquiera, Fereira, Alonso und der Graf von Vista Hermosa wurden zu Vice-Präsidenten ernählt."

Türkei. Konstantinopel, 24. April. Zur Regelung der kirchlichen Angelegenheiten der griechischen Gemeinde im Sinne des Hat-Humayum wird eine Kommission niedergesetzt. Ismail Pascha und Ferhad Pascha sind ins Exil abgegangen.

In Marseille ist am 1. Mai der Postdampfer mit Nachrichten aus Konstantinopel vom 24. April eingetroffen, die sehr unerheblich sind. Die Tscherkessen bereiten große Einfälle auf russisches Gebiet vor, die jedoch wohl so gefährlich nicht werden dürften, wenn die Russen im Voraus, wie hier, gewarnt werden. Rußland hält mehrere mohamedanische Anführer der Kosaken des Schirwan gefangen.

Aus Marseille, 2. Mai, wird die Ankunft der levantinischen Post mit Nachrichten aus Konstantinopel vom 23. April gemeldet. Ismail Pascha, Oberbefehlshaber der anatolischen Armee, übernimmt das Kommando der Armee des Arabistan. — Durch Kaiserlichen Erlaß des Sultans werden die griechischen Bischöfe aufgefordert, die 1856 dekretirten Reformen in der Verwaltung des Kultus zur Ausführung zu bringen. — Ein aus Tripolis kommendes türkisches Schiff mit 45 Sklaven an Bord wurde auf Requisition des englischen General-Konsuls mit Beschlag belegt; der Gemeinderath von Smyrna hat hierauf die Sklaven auf freien Fuß setzen lassen.

Dem „Pays" wird aus Wien berichtet, daß die Wahlen von der walachischen Regierung auf den 15. Juni festgesetzt waren. Die Vereinigungspartei bleibt sich ihres Erfolges gewiß.

Nachrichten von der montenegrinischen Grenze vom 29. April zufolge, hätte der Senat allen Montenegrinern verboten, die Grenzen des Gebietes ohne besondere Ermächtigung zu überschreiten.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 25. April. Der Haupt-Kommandant des Hafens von Sweaborg und Kriegs-Gouverneur daselbst, Vice-Admiral Panfilow, ist zum Chef der See-Abtheilung in Finnland mit Befugnissen der Haupt-Kommandanten von Häfen ernannt worden. Einer Verfügung gemäß, welche das Amtsblatt des Ministeriums des Innern veröffentlicht, soll die Bestimmung vom 10. Februar 1853, welche verbietet, Leibeigenen Erlaubniß zu Reisen ins Ausland zu ertheilen, dahin abgeändert werden, daß dies in Zukunft ihnen gestattet sei, doch nicht anders als mit schriftlich ertheilter Zustimmung ihrer Leibherren. General Murawieff ist zum Domainen-Minister und Fürst Wassiltschikoff wird zum Gehülfen des Kriegs-Ministers ernannt.

Schweden und Norwegen. Stockholm, 28. April. „Aftonbladet" zufolge hat die Direction des Telegraphenwesens auf eine vom hiesigen Handelsverein übergebene Vorstellung genehmigt, daß anstatt der jetzigen optischen Telegraphenlinien von hier aus elektrische Telegraphenleitungen südwärts nach Dalarö, Elfsnabben und Landsorts-Leuchtfeuer, ostwärts nach Sandhamn und nordwärts nach Warholm und Furusund angelegt werden sollen.

Vorgestern ist der neue preußische Gesandte, Hr. v. Le Coq, hier eingetroffen.

Christiania, 28. April. Wie früher der schwedische Reichstag, so hat gestern auch das Storthing, und zwar einstimmig, die auf die sog. „Prinzenregierung" bezügliche Königliche Proposition verworfen.

Amerika. New-York, 16. April. Eine Depesche aus Washington vom gestrigen Tage meldet: „Die Herren Morse und Bowling haben die Regierung in amtlicher Weise von ihren vergeblichen Versuchen, mit der Regierung Neu-Granada's zu unterhandeln, in Kenntniß gesetzt. Das Kabinet war heute ausschließlich mit Berathungen über die Landenge von Panama beschäftigt. Unsere Regierung ist entschlossen, die Rechte der Amerikaner in jenen Gegenden zu wahren. Sie wird nächstens 4—5 Schiffe dorthin schicken, und die Instructionen der Befehlshaber werden so beschaffen sein, daß sie, wie man glaubt, den erstrebten Zweck erreichen und die Ausgleichung der obschwebenden Zwistigkeiten herbeiführen werden. Die Regierung ist zu einer festen Haltung entschlossen."

Der Marine-Minister hat den Capitain Hudson, Befehlshaber der Fregatte „Niagara", angewiesen, die russischen See-Offiziere, Capitain Schwarz und Lieutenant Koblitz, welche bei Legung des unterseeischen Telegraphen zugegen sein wollen, an Bord aufzunehmen.

Das Dampfschiff „Tenessee" war am 16. in New-York angekommen und brachte von San Juan, das es auf der Rückkehr von Aspinwall angelaufen hatte, die Details über die bedenkliche Lage des Obersten Lockridge. Der Oberst war mit den Dampfschiffen „Rescue" und „Scott" und 300 Mann am 28. März bei Castillo angekommen, hatte sich aber ohne Schwerdtstreich wieder zurückgezogen, da er den Feind 500 Mann stark und mit mehreren schweren Geschützen in einer guten Stellung vorfand. Auf seinem Rückzuge zerstörte Oberst Lockridge alle Verschanzungen unterhalb Castillo, da er alle Hoffnung aufgegeben hatte, die Verbindung auf dem Flusse wieder zu eröffnen. Er formirte seine beiden Bataillone in eines und hatte die Absicht, wenn möglich über Panama sich an Walker anzuschließen. Während des Rückzuges sprang bei Serapiqui der Dampfkessel des Dampfschiffes „Scott", wobei 50 Offiziere und Soldaten getödtet oder verwundet wurden. Die Verwundeten sollten auf dem Dampfschiffe „Rescue" nach Punta Arenas geschafft werden. Lockridge stand nach den letzten Berichten mit den Resten seiner Truppen noch am Flusse.

Asien. Teheran, 21. März. General Buhler ist von Herat angekommen und soll zur Armee nach Farsistan abgehen. In Täbris, Khoi, Urumiah herrscht große Unzufriedenheit.

Paris, Sonntag, 3. Mai. (Wolff's Tel. Bur.) Der Großfürst Constantin hat einem ihm zu Ehren vom Marineminister gegebenen Balle beigewohnt; vorher war der Großfürst bei einem Diner in dem russischen Gesandtschafts-Hotel anwesend.

Paris, Montag, 4. Mai. (Wolff's Tel. Bur.) Der heutige „Moniteur" sagt: Die Berner Journale veröffentlichen einen Vertragsentwurf, nach welchem die Neuenburger Angelegenheit geordnet werden solle. Diese Publication, die nur aus einer nicht zu rechtfertigenden Indiscretion hervorgehen konnte, stimmt mit dem wirklichen Inhalt des Vertrages, welcher noch nicht definitiv angenommen ist, nicht überein. Dieser Mißbrauch des Geheimnisses betreffend noch nicht beendete Unterhandlungen, ist um so mehr zu bedauern, als er den Erfolg in Frage stellen könnte.

Der Kaiser und der Großfürst Constantin wohnten gestern dem Wettrennen im Boulogner Gehölz bei.

Landwirthschaft.

Münster, 27. April. Die günstige Witterung des Monats Februar begünstigte im hiesigen Regierungsbezirke die Vorarbeiten der Sommerbestellung und entwickelte früh die Thätigkeit in den Feldern und Gärten. — Auf schwerem und nassem Boden haben sich Weizen, Roggen, Klee und Rapps im Allgemeinen gut gehalten; das Ansehen des Roggens hat jedoch auf hochgelegenen Feldern, so wie auf Sandboden in Folge des rauhen Nordwindes, welcher um Mitte März vorherrschend war, etwas gelitten.

— Das Drainiren nasser und die Urbarmachung wüster Grundstücke, so wie der künstliche Wiesen- und Futterbau finden immer größere Ausbreitung. Namentlich sind im Kreise Tecklenburg innerhalb eines Jahres größere Muster-Kulturen dieser Art ausgeführt, und im Kreise Münster bereits gegen 1000 Morgen drainirt worden. — Auf einer in St. Mauritz bei Münster belegenen Ziegelei sind in einem Jahre 800,000 Stück Drainröhren mittelst der William'schen Maschine verfertigt worden.

(Elb. Ztg.)

— Im Regierungsbezirk Aachen ist das Interesse für rationelle Landwirthschaft, namentlich in Folge der günstigen Ergebnisse neuer Bewirthschaftungsversuche, in sichtbarer Zunahme begriffen und bethätigt sich insbesondere auch in der fortschreitenden Kultivirung von Halden und Brüchen. In den drei Eifelkreisen werden in diesem Jahre mit dem Anbau der gelben Lupine ausgedehntere Versuche gemacht, nachdem durch eine Beihülfe von Staats wegen die Anschaffung des nöthigen Samens erleichtert worden. Die Bewaldung der Oedländereien schreitet vor und der anfänglich von vielen Gemeinden dagegen gehegte Widerwille ist verschwunden. Wo die Hergabe des Oedlandes zur Bepflanzung noch beanstandet wird, geschieht dies, weil man dasselbe in Ackerland umwandeln will, woran es in einzelnen Gemeinden fehlt. Die vom Wiesenbaumeister Hector zu Simmerath im Kreise Montjoie eingerichtete Drainageschule war im Winter-Kursus von 20 Schülern aus verschiedenen Kreisen besucht. (Pr. C.)

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

Elberfeld, 29. April. Am 29. März c. brach auf der Prinz-Wilhelm-Eisenbahn, zwischen den Stationen Dornap und Vohwinkel, an einem unbedeckten Güterwagen eine Achse. Dieselbe war aus der Fabrik der Gesellschaft Phönix I. in Eschweiler, eine sogenannte Patent-Bündel-Achse, und seit dem Jahre 1848 im Betriebe.

Der Bruch fand in Folge einer Entgleisung statt, die Bruchfläche zeigte einen ¼ Zoll tiefen, 1½ Zoll langen alten Riß.

Die Entgleisung verursachte auch den Bruch von der andern Achse des Wagens.

Leipzig, 2. Mai Leipzig-Dresdener 290 Br. Löbau-Zittauer Litt. A. 58⅔ G.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 255 Br.; do. II. Em. 238 Br. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 123½ G. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 122 Br.; do. Litt. C. 119 Br. Braunschweigische Bank-Actien 118 Br. Weimarische Bank-Actien 106 G. Oesterreichische 5pros. Metalliques 80⅝ Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 82 Br. Preussische Prämien-Anleihe —.

Konstantinopel, 22. April. Wechsel-Cours: London 3 Monat 126; Paris und Marseille 200; Wien 187. Geldcours unverändert. Vorige Woche kein Geschäft und deshalb kein Börsenzettel ausgegeben.

Hamburg, 2. Mai, Nachmittags 2 Uhr 45 Minuten. Sehr geschäftslos.

Stieglitz de 1855 96½. 5pros. Spanier 25⅞. 1pros. Spanier 23. National-Anleihe 81⅛ G. 5pros. Russen 100. Mexikaner 11 Br. Disconto 6¼, 6 pCt.

Getreidemarkt: Weizen loco weniger gefragt, ab auswärts fest, ab Pommern 126—127 Pfd. 121 bez. Roggen loco stille, ab auswärts fest, aber ohne Frage. Oel loco 34, pro Herbst 29½.

Frankfurt a. M., 2. Mai, Nachmittags 2 Uhr 38 Minuten. Keine Veränderung bei stillem Geschäft.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 116. Preussische Kassenscheine 105¼. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Ludwigshafen-Bexbach 147. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105 Hamburger Wechsel 88⅛ Br. Londoner Wechsel 116 Br. Pariser Wechsel 93½. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 113⅞. Frankfurter Bank-Antheile —. 5pros. Spanier 37⅛ 1pros. Spanier 24⅛. Kurhessische Loose 41⅛. Badische Loose 50⅛. 5pros. Metalliques 78½. 4½pros. Metalliques 68½. 1854er Loose 103⅜. Oesterreichisches National-Anlehen 80. Oesterreichische Bank-Antheile 1130.

Paris, 2. Mai, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die 3pros. eröffnete zu 68, 85, sank auf 68, 75, stieg dann auf 69, 05, wich wiederum auf 68, 95 und schloss in fester Haltung zu diesem Course. Die Liquidation der Eisenbahn-Actien ging leicht von Statten. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 92⅞ eingetroffen.

Schluss-Course: 3pros. Rente 68, 95. 4½pros. Rente 94, 75. 5pros. Spanier 39. 1pros. Spanier 25 Silber-Anleihe —.

— 3. Mai. (Wolff's Tel. Bur.) In der Passage wurde die Rente zu 68, 95 gehandelt.

Königliche Schauspiele.

Dienstag, 5. Mai. Im Opernhause. (80ste Vorstellung): Der Liebestrank. Oper in 2 Abtheilungen. Musik von Donizetti. (Madame Amelie Anglés de Fortuni, Hof- und Kammersängerin Ihrer Majestät der Königin von Spanien: Adine, als Gastrolle. Herr Wolf: Nemorino.) Mad. de Fortuni wird ihre Partie in italienischer Sprache singen. Fräul. Elisa Casati, vom Theater della Scala zu Mailand, wird im 2. Akt ein Pas de deux mit Hrn. Hoguet und nach dem Schlusse der Oper ein Pas de deux mit Hrn. Gasperini tanzen. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (117te Abonn.-Vorstellung): Die Grille. Ländliches Charakterbild in 5 Akten, mit theilweiser Benutzung einer Erzählung von G. Sand, von Charlotte Birch-Pfeiffer. (Fräul. Puls: Fanchon Vivieur, als letzte Gastrolle.) Kleine Preise.

Mittwoch, 6. Mai, sind die Königlichen Theater geschlossen.

Oeffentlicher Anzeiger.

[1018] **Steckbrief.**

Der unten näher bezeichnete Seidenwaarenhändler Moritz Lurje, gebürtig aus Kurnick, ist der Wechselfälschung verdächtig und hat sich von hier, seinem letzten Wohnorte, entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Lurje Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen, und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Expedition abzuliefern.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 25. April 1857.

Königliches Stadtgericht.
Abtheilung für Untersuchungssachen.
Kommission II. für Voruntersuchungen.

Signalement des ꝛc. Lurje.

Derselbe ist 33 Jahre alt, jüdischer Religion, am 16. Mai 1823 in Kurnick geboren, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, braune Augen, braune Augenbrauen, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirn, spitze Nase, proportionirten Mund, braunen Bart.

[1009] **Steckbrief.**

Der Tagearbeiter Johann Karl Gottlieb Wittig, auch Wittke genannt, aus Sorau, ist wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zur Untersuchung gezogen worden.

Derselbe hat sich jedoch von hier entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Wir fordern daher einen Jeden, der etwa von dem jetzigen Aufenthalte des ꝛc. Wittig Kenntniß hat, hiermit auf, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde zur weiteren Veranlassung ungesäumt Anzeige zu machen. Alle Civil- und Militair-Behörden aber ersuchen wir dienstergebenst, auf den ꝛc. Wittig zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, uns aber hiervon edent. zu weiterer Verfügung schleunigst zu benachrichtigen.

Sorau, den 23. April 1857.

Königl. Kreisgericht.

Signalement. Der seinem Namen, Geburts- und Wohnorte nach oben näher bezeichnete Wittig ist evangelischer Religion, Alter: 25 Jahr, Größe: 5′ 6″ 2‴, Haare: dunkelblond, Stirn: frei, Augenbrauen: blond, Augen: blau, Nase und Mund: proportionirt, Zähne: gut, Kinn und Gesichtsbildung: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: schlank, Sprache: deutsch, besondere Kennzeichen: eine Narbe in der Oberlippe.

Bekleidung kann nicht angegeben werden.

[1017] **Nothwendiger Verkauf.**

Königl. Kreisgericht Berlin. Erste (Civil-) Abtheilung, den 23. April 1857.

Das dem Bäckermeister Ernst Julius Pick gehörige, zu Moabit, an der Ecke der Strom- und Thurmstraße belegene, im Hypothekenbuche von den Umgebungen Berlins im Niederbarnimschen Kreise Vol. 8 No. 451 Fol. 41 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 7083 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine in unserem V. Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 20. November 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Hypotheken-Gläubiger, Particulier Herrmann Oswald Müller, wird hiermit öffentlich vorgeladen.

---

[231] **Nothwendiger Verkauf.**

Das dem Kaufmann Johannes Gottfried Siegmund gehörige, im Dorfe Saspe sub Nr. 1 des Hypothekenbuchs belegene Erbpachts-Grundstück, genannt „der rothe Hof", das auf 5079 Thlr. 23 Sgr. 4 Sgr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll Schuldenhalber in dem auf

den 5. September 1857, Vormittags 11½ Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und der neuste Hypothekenschein des Grundstücks sind im V. Büreau einzusehen. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger, Seconde-Lieutenant August Friedrich von Roebel, wird zum Termine hierdurch öffentlich eingeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Danzig, den 23. Januar 1857.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.

---

[748] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht zu Marienburg, den 21. März 1857.

Das in der Dorfschaft Sommerau sub Nr. 2 belegene, dem Johann Patschul zugehörige Grundstück, abgeschätzt auf 7716 Thlr 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im III. Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 20. Oktober 1857, Vormittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

[1008] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht zu Marienburg, den 27. April 1857.

Das in der Dorfschaft Eichwalde sub Nr. 11 belegene, dem Hofbesitzer Johann Laudon zugehörige Grundstück, abgeschätzt auf 6715 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im III. Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 10. November 1857, Vormittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, als: die unbekannten Erben der zu Irrgang verstorbenen Wittwe Regine Grunau geborene Preuß, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

[1010] **Edictal-Citation.**

Der Kaufmann J. W. Arendt hierselbst hat den Kaufmann Carl Hessemer, früher zu Czersk auf Grund folgender beider Wechsel:

Konitz, den 2. April 1855. Für 300 Thlr. Am 1. September 1855 zahle ich gegen diesen meinen Solawechsel an die Ordre des Herrn Gierszewski in Konitz die Summe von dreihundert Thalern Pr. Cour. Den Werth baar erhalten und leiste zur Verfallzeit prompte Zahlung nach Wechselrecht.

Sola
auf mich selbst. C. Hessemer
C. Hessemer. aus Czersk.

Rückseite:

Für mich an die Ordre des Herrn J. W. Arendt in Konitz. Werth in Rechnung.
Konitz, den 2. April 1855.
v. Gierszewski.

Konitz, den 2. April 1855. Für 300 Thlr. Am 1. September 1855 zahle ich gegen diesen meinen Solawechsel an die Ordre des Herrn von Gierszewski in Konitz die Summe von Dreihundert Thalern Pr. Cour. Den Werth baar erhalten, und leiste zur Verfallzeit prompte Zahlung nach Wechselrecht.

Sola
auf mich selbst. C. Hessemer
C. Hessemer. aus Czersk.

Rückseite.

Für mich an die Ordre des Herrn J. W. Arendt in Konitz. Werth in Rechnung.
Konitz, den 2. April 1855.
v. Gierszewski.

mit dem Antrage auf wechselmäßige Verurtheilung des Verklagten zur Zahlung von 600 Thlr. nebst 6 pCt. Zinsen seit dem 1. September 1855 in Anspruch genommen.

Da der Verklagte sich von Czersk entfernt hat, und sein gegenwärtiger Wohnort nicht bekannt ist, so wird derselbe auf den Antrag des Klägers hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem zur Klagebeantwortung und mündlichen Verhandlung auf

den 11. August cr., Vorm. 11 Uhr,

im Gerichtshause hierselbst, und zwar im Verhandlungszimmer Nr. IX. anberaumten Termine entweder persönlich oder durch einen zulässigen, gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, sich über die Anerkennung oder eidliche Diffession der ihm vorzulegenden Original-Wechsel zu erklären, und auf die Wechselklage gehörig einzulassen, auch die im Wechsel-Prozesse gesetzlich zulässigen und sofort zu erweisenden Einwendungen anzubringen.

Behufs der Diffession des Wechsels muß sich die verklagte Partei im Termine entweder persönlich einfinden, oder ihr Ausbleiben nach Maßgabe der §§. 22. 23, Th. I. Tit. 27 der Allg. Ger.-Ordn. besonders rechtfertigen. Geschieht dies nicht, oder bleibt die verklagte Partei im Termine gänzlich aus, so wird der Wechsel in contumaciam als von der verklagten Partei rekognoszirt angenommen und demzufolge nach Befinden gegen dieselbe auf Bezahlung des ein-

geklagten Kapitals nebst Zinsen wechselmäßig erkannt werden.

Konitz, den 24. April 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[916] **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Rittergutsbesitzers, Landschaftsraths Camillo von Rosenberg-Gruczynski auf Gallnau werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht,

bis zum 4. Juni 1857 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 25. Juni cr., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar Herrn Gerichts-Assessor Thomse, im Verhandlungszimmer Nr. 9 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte, Justizräthe Schmidt, Ehser, Dr. Dechend, Martins, Kranz und Rechts-Anwalt Dr. Hambrook zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Marienwerder, den 20. April 1857.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

---

[984] **Bekanntmachung.**

In dem über das Vermögen der hiesigen Handlung Ebert u. Comp. und über das Privatvermögen des Inhabers derselben Ferdinand Ebert hierselbst eröffneten kaufmännischen Konkurse wird hiermit der Tag der Zahlungseinstellung von Amtswegen anderweit auf

den 1. Dezember 1856

festgestellt.

Halle a. d. S., am 24. April 1857.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

---

[968] **Bekanntmachung.**

Die Anfertigung der Steinsetzer-Arbeiten behufs der Instandsetzung des Steinpflasters in einzelnen Straßen soll im Wege der Submission erfolgen.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Bedingungen in unserer Registratur zur Einsicht ausliegen und die Submissionen bis zum 12. k. Mts. einzureichen sind.

Berlin, den 25. April 1857.

Königliche Ministerial-Bau-Kommission.

---

[992] **Bekanntmachung.**

Zwei auf dem Hofe Wilhelmsstraße 3 befindliche Streuschuppen resp. circa 50 und 40½ Fuß lang, 5 Fuß tief, aus Kreuzholz, mit Schieferdach zur Anlegung einer Kegel- oder Seilerbahn oder als Holzschuppen ꝛc. brauchbar, sollen daselbst am 8. Mai c., früh 8 Uhr, durch unsern Registrator Wildt öffentlich meistbietend zum Abbruch verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen können an den Wochentagen von früh 9 bis 3 Uhr in unserer Registratur, Niederwallstraße 39, und bei dem Schneidermeister Herrn Reinhardt, Wilhelmsstraße 3, eingesehen werden.

Berlin, den 29. April 1857.

Königliche Ministerial-Bau-Kommission.

[1007] **Bekanntmachung.**

Für die Bazareihe des Garde-Corps werden

500 Stück ordinaire weiße Decken-Ueberzüge und

500 Stück ordinaire weiße Kopfpolster-Ueberzüge

gebraucht, deren Lieferung im Wege der Submission vergeben werden soll.

Bedingungen und Proben liegen in unserem Geschäfts-Lokal, Dorotheenstraße Nr. 4, eine Treppe hoch, zur Ansicht aus und sind die Submissionen bis zum

20. d. Mts., Vormittags 12 Uhr,

einzureichen.

Berlin, den 1. Mai 1857.

Intendantur des Garde-Corps.

[1014]

Rhein-Nahe-Eisenbahn.

Die in 3 Loose getheilte Ausführung der kleineren Brücken auf der IV. Bau-Abtheilung der Rhein-Nahe-Eisenbahn soll im Wege öffentlicher Submission verdungen werden.

Die betreffenden Bedingungen nebst Submissions-Formular liegen in unserem hiesigen Central-Büreau und im Büreau unserer IV. Bau-Abtheilung zu Rohfelden, die Pläne und Zeichnungen aber nur dort zur Einsicht offen und können auch von daher gegen Erstattung der Kosten bezogen werden.

Unternehmungslustige wollen ihre Anerbietungen versiegelt mit der Aufschrift

„Offerte auf die Ausführung der kleinen Brücken in der IV. Abtheilung"

bis zum 30. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

portofrei bei uns einreichen, auch nicht versäumen, denselben die vollzogenen Bedingungen und den Cautions-Nachweis beizufügen, da auf Anerbieten, denen diese Erfordernisse fehlen, eben so wenig, wie auf verspätete Offerten oder Nachgebote, gerücksichtigt werden wird. In dem obgedachten Termine werden die eingegangenen Anerbietungen in Gegenwart der etwa erschienenen Betheiligten eröffnet.

Kreuznach, den 1. Mai 1857.

Königl. Direction der Rhein-Nahe-Eisenbahn.

[1013]

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Die Herren Actionaire werden in Gemäßheit des §. 24 des Gesellschafts-Statuts zu der auf

Mittwoch, den 27. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr,

im Empfangssaale des hiesigen Bahnhofs-Gebäudes anberaumten diesjährigen ordentlichen General-Versammlung ergebenst eingeladen.

Diejenigen Herren Actionaire, welche der Versammlung beiwohnen wollen, haben nach §. 29 des Statuts ihre Actien spätestens am 26. Mai c. bis 6 Uhr Abends im Büreau der Gesellschaft vorzuzeigen, oder auf eine genügende Weise deren am dritten Orte erfolgte Niederlegung nachzuweisen, zugleich aber ein mit der Namens-Unterschrift versehenes Verzeichniß dieser Actien in zwei Exemplaren zu übergeben, von denen das Eine, mit dem Siegel der Gesellschaft und dem Vermerke der Stimmenzahl versehen, als Einlaßkarte zu der Versammlung dient.

Der gedruckte Betriebsbericht des Directoriums pro 1856 kann vom 20. Mai c. ab in dem Büreau der Gesellschaft in Empfang genommen werden.

Breslau, den 1. Mai 1857.

Der Verwaltungsrath.

[1022]

Disconto-Gesellschaft in Berlin.

Nach Artikel 59 des Statuts machen wir bekannt, daß vom heutigen Tage an Herr Adolf Hansemann Geschäftsinhaber und Miteigenthümer unserer Firma geworden ist, und für dieselbe, gleich unserm bisherigen Geschäftsinhaber, dem Herrn David Hansemann, gültig unterzeichnet.

Die jetzt gültigen Unterschriften, wie wir solche — zuletzt am 16. Juli 1856 — bekannt gemacht haben, bleiben unverändert, und es tritt ihnen die des Herrn Adolf Hansemann hinzu, in der Art, daß derselbe entweder in Verbindung mit dem bisherigen Geschäfts-Inhaber, oder mit einem der Herren Prokuranten Weise, Mathy, Ossent, Jacobi und Bergemann gültig für unsere Firma zeichnet.

Berlin, den 1. Mai 1857.

Direction der Disconto-Gesellschaft.

[1023]

Disconto-Gesellschaft in Berlin.

Der in der General-Versammlung vom 28sten April dieses Jahres in Art. 45 und 46 des Statuts gefaßte Beschluß, wörtlich lautend:

„Nachdem die General-Versammlung vom 13. November 1856 die Vermehrung des Kommandit-Kapitals bis auf Zwanzig Millionen Thaler durch Emission neuer Kommandit-Antheile beschlossen hat, und das Agio dieser neuen Emission dem Reservefonds zugewiesen ist, wird unter Abänderung der Vorschrift des Art. 45 Litt. C. des Statuts die Maximalhöhe des Reservefonds auf acht Prozent des Kommandit-Kapitals festgesetzt und zugleich bestimmt, daß die ebendaselbst vorgeschriebenen Entnahmen aus dem Gewinn für den Reservefonds fortan nur in dem durch das zweite Alinea des Art. 46 vorgesehenen Ausnahmefalle stattfinden sollen."

hat die Zustimmung des Verwaltungsrathes und des Geschäfts-Inhabers erhalten, und ist sonach „definitiv gültig und wirksam". (Art. 86 des Statuts.)

Dieser Anzeige fügen wir die Bemerkung hinzu, daß die Liste der jetzigen Mitbetheiligten jedem von ihnen, nebst den Verhandlungen der letzten General-Versammlung, zugesendet wird. — Commanditaire können diese Verhandlungen vom 4ten d. Mts. ab, während 14 Tagen, bei uns in Empfang nehmen.

Berlin, den 2. Mai 1857.

Direction der Disconto-Gesellschaft

[1005]

Berliner Bank-Verein.

Nachdem in der Versammlung aller Betheiligten, am 29. April c. der Beschluß gefaßt worden, die Handels-Kommandit-Gesellschaft

Berliner Bank-Verein

aufzulösen, so fordern wir alle diejenigen, welche Forderungen an die Gesellschaft zu haben glauben, hierdurch auf, ihre Forderungen sofort oder doch in kürzester Frist anzumelden, indem wir bereits im Laufe des Monats Juni a. c. mit der Ausschüttung der Masse an die Gesellschafter vorzugehen beabsichtigen.

Berlin, den 1. Mai 1857.

Berliner Bank-Verein.

P. Gutike. Reichenheim.

---

[870]

Königsberger Privatbank.

In Folge mehrseitiger Anfragen über die letzte Einzahlung und demnächstige Ausfertigung der Actien-Dokumente, haben wir beschlossen, bei der 3ten Einzahlung am 14., 15. und 16. Mai c. auch die 4te und letzte Einzahlung entgegenzunehmen und diese mit 4 pCt. bis zum 15. Juli, auf welchen Tag die 4te und letzte Einzahlung von uns festgesetzt ist, zu verzinsen. Die Herren Actionaire, die hiervon Gebrauch machen wollen, machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß Blanco-Cessionen auf den Quittungsbogen vorher ausgefüllt sein müssen, da die Aushändigung der Actien nur gegen die mit vollständig ausgefüllter Cession versehenen Quittungsbogen erfolgen kann.

Der Austausch der Interims-Quittungen gegen die Actien-Dokumente soll möglichst bald nach bewirkter Einzahlung der letzten Rate stattfinden.

Königsberg, den 15. April 1857.

Der Verwaltungsrath.

Schnell.

---

[931]

Preußische National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin.

Auf die Actien der Preußischen National-

Versicherungs-Gesellschaft kommen für das Jahr 1856

4 Thaler Zinsen und
3 „ Dividende,

zusammen 7 Thaler für jede Actie zur Vertheilung, welcher Betrag auf den Coupon Nr. 12, gegen welchen zugleich die neue Coupons-Serie ausgehändigt wird, an den Wochentagen vom 1. bis 31. Mai cr. in Stettin bei der Gesellschafts-Kasse, Große Oberstraße Nr. 7, zu erheben ist. Den Coupons Nr. 12 ist ein vom Inhaber unterschriebenes Nummern-Verzeichniß beizufügen.

Stettin, den 23. April 1857.

Die Direction
der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft.
Roehmer. Berger.

Der Unterzeichnete ist gern bereit, die Vermittlung zu übernehmen. Berlin, 24. April 1857.

Hugo Löwenberg,
neue Friedrichs-Straße Nr. 40.

[1006]

Thüringische Dachschiefer-Bergbau-Gesellschaft.

Zur käuflichen Uebernahme und Betriebserweiterung eines höchst rentablen Schiefer-Bergbaues in Thüringen sind 200.000 Thlr. in 2000 Actien à 100 Thlr. mit 20 pCt. vierteljährlicher Einzahlung aufzubringen.

Außer bei den unterzeichneten Gründern werden Zeichnungen und Gelder angenommen, so wie Prospekte und Statuten abgegeben:

Bayreuth bei S. Schwabacher, Berlin bei J. S. Blanchois, Bonn bei Jonas Cahn, Breslau bei Heymann Oppenheim, Köln bei Cassel u. Kirchberg, Dessau bei der Bank für Industrie und Handel, Eisenach bei Severus Ziegler, Halberstadt bei Bankier Susemann, Hamburg bei M. M. Warburg u. Co., Leipzig bei Hackel u. Co., Magdeburg bei Spir u. Richter, Mühlhausen bei A. A. Blachstein, Münster bei G. C. Höltje, Nordhausen bei Bach u. Frenkel, Quedlinburg bei Brüg, Sonneberg bei Walther u. Lobe, Weimar bei Julius Elkan, Wesel bei Ludwig von der Trappen.

Das Comité.
Aug. von Pöppinghausen, Justizrath in Soest.
C. Boehme in Zwickau.
von Wietersheim, Major a. D. in Wesel

Gegen Aushändigung des Prospekts und der Statuten werden Zeichnungen auf Actien angenommen bei J. S. Blanchois, Alexanderstraße Nr. 2.

[1015]

Bergbau-Gesellschaft Neu-Essen in Essen.

Die Herren Actionaire der Bergbau-Gesellschaft Neu-Essen laden wir zu der

am Dienstag, den 2. Juni d. J., Morgens 11 Uhr,
im Gasthof zum „Hof von Holland"

hierselbst stattfindenden ordentlichen General-Versammlung mit dem ergebenen Bemerken ein, daß folgende Gegenstände zur Tages-Ordnung bestimmt sind:

1) Bericht des Vorstandes über den Stand des Unternehmens.
2) Rechnungslage pro 1856.
3) Wahl der Kommission zur Prüfung der Rechnung und Bilanz pro 1857.

Essen, den 2. Mai 1857.

Der Vorstand.

[1012]

Bergbau-Gesellschaft ver. Westphalia.

Die diesjährige ordentliche General-Versammlung findet am Mittwoch den 3 Juni

im Directions-Gebäude der Gesellschaft Morgens 10 Uhr statt, wozu wir die Herren Actionaire mit dem Bemerken einladen, daß die zur Verhandlung kommenden Gegenstände gemäß §. 16 unserer Statuten, auf dem Comtoir zur Einsicht niedergelegt sind.

Dortmund, den 2. Mai 1857.

Der Vorstand.

[1011]

Kölnische Rückversicherungs-Gesellschaft.

Die in unserer General-Versammlung vom 30. v. M. beschlossene Dividende von Thlr. 2 pro Actie kann vom 15. lauf. Monats ab

an unserer Kasse in Köln oder
bei Herren M. A. von Rothschild und Söhne in Frankfurt a. M. oder
bei Herren Gebr. von Rothschild in Paris

gegen den Dividendenschein Nr. 5 erhoben werden.

Der Verwaltungsrath der Kölnischen Rückversicherungs-Gesellschaft.

---

[970]

Das Königl. Bad Oeynhausen

(kohlensaure Sool-Therme — Sool-, Dunst-, Gas-Bäder ꝛc.)

beginnt seine Saison am 17. Mai mit gleichzeitiger Eröffnung des neuen Badehauses.

Königl. Bade-Verwaltung.

[1016]

Die Molken-Heilanstalt zu Schlangenbad

wird für die bevorstehende Saison, wie alljährlich, in der Mitte Mai's eröffnet.

Die Badeverwaltung.

[1020]

Rostocker Bank.

Es wird hierdurch dem §. 109 des Bank-Statuts gemäß bekannt gemacht, daß die Dividende für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1856 auf 7⅓ Thlr. pro Actie bestimmt ist und von den Actionairen gegen Einlieferung des siebenten Dividendenscheins erhoben werden kann:

im Banklokale (Vormittags 9—12 Uhr, Nachmittags 3—5 Uhr, außer Sonnabends),
oder bei Herren Brest u. Gelpcke in Berlin,
oder bei der Leipziger Bank in Leipzig,
oder bei Herren Schau u. Schwencke in Schwerin,
oder bei Herrn Salomon Heine in Hamburg,
oder bei Herrn M. Schie in Dresden.

Die Jahresbilanz wird nach Abhaltung der am 30. Mai d. J. stattfindenden General-Versammlung statutenmäßig veröffentlicht werden.

Rostock, den 28. April 1857.

Der Verwaltungsrath.
J. F. Bauer, Vorsitzender, Ernst Baetow,
J. F. Koch, Ludwig Burchard,
C. Passow, Schalburg sen.

[1021]

Rostocker Bank.

Der Ausschuß der Rostocker Bank beehrt sich die Herren Actionaire zu der statutenmäßig vorgeschriebenen General-Versammlung

am 30. Mai d. J., Morgens 12 Uhr,

im Fürstensaale des Rathhauses zu Rostock einzuladen.

Für die Verhandlung und Beschlußnahme werden intimirt

1) der Geschäftsbericht des Verwaltungsrathes,
2) die Vorlegung des Jahres-Abschlusses,
3) Ergänzung des Ausschusses nach §. 53 des Statuts,
4) Beschlußnahme über vom Verwaltungsrathe proponirte Vermehrung des Actien-Kapitals.

Berechtigt, an den Verhandlungen Theil zu nehmen, sind nur diejenigen Actionaire, welche als solche aus dem Actienbuche erhellen. Eine Umschreibung der Actien in den letzten acht Tagen vor der General-Versammlung ist nicht mehr zulässig.

Im Bank-Lokale ist ein Legitimations-Büreau errichtet, wo am 29. Mai von 3 bis 6 Uhr Nachmittags und an dem darauf folgenden Tage von 8 bis 11½ Uhr Vormittags die Actionaire sich durch Vorzeigung ihrer Actien zu legitimiren und Einlaßkarten abzufordern haben, welche beim Eintritt in die General-Versammlung vorzuzeigen sind. Später können Legitimationskarten nicht weiter ertheilt werden.

Rostock, den 27. April 1857.

Der Ausschuß der Rostocker Bank.
Ges. Meyenn,
Vorsitzender.

[1019]

Fünfte und letzte Einzahlung auf die Interims-Actien La. C. der Anhalt-Dessauischen Landesbank.

Laut Beschluss des Verwaltungsrathes der unterzeichneten Bank soll die letzte Einzahlung von 20 pCt. auf die Actien it. C. geleistet werden und fordern wir deshalb die Inhaber dieser Actien hiermit auf, diese Rate, abzüglich der Zinsen auf eingezahlte 80 Thlr. vom 31. März bis 30. Juni c. zu 4 pCt., mit

19 Thlr. 6 Sgr. pro Actie vom 15. bis 30. Juni c.

an unsere Kasse hierselbst einzuzahlen.

Die Herren Frege & Comp. } in Leipzig,
C. G. Ottens }
G. Mansel & Comp. in Dresden,
Gebr. Nulandt in Merseburg,
Dingel & Bandelow in Magdeburg

sind erbötig, obige Einzahlung an die Bank zu vermitteln.

Dessau, 1. Mai 1857.

Anhalt-Dessauische Landesbank.
Nulandt. Gnüchtel. Ehmer.

Bekanntmachung.

über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 4. Mai 1857 sind ausgegeben:

40½	Bogen	der 1—26. Sitzung des Herrenhauses,	zusammen 220½ Bogen.
13	„	Anlagen, bestehend aus Aktenstücken des Herrenhauses,	
111½	„	der 1—51. Sitzung des Hauses der Abgeordneten,	
52	„	Anlagen, bestehend aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,	
4	„	Petitionen des Hauses der Abgeordneten,	

Digitized by Google

Berliner Börse vom 4. Mai 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	—	142⅓
dito	250 Fl.	2 M.	—	140⅓
Hamburg	300 M.	Kurz	151⅓	151⅓
dito	300 M.	2 M.	—	149⅓
London	1 L. S.	3 M.	—	6 18½
Paris	300 Fr.	2 M.	79	78⅝
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	96⅛	96
Augsburg	150 Fl.	2 M.	—	101⅓
Leipzig in Cour. im 14 Thl.		8 T.	99 11/12	99⅓
Fuss 100 Thlr.		2 M.	—	98 11/12
Frkf. a. M. südd. W. 100 Fl.		2 M.	56 18	56 14
Petersburg 100 S. R.		3 W.	—	104⅛

Fonds-Course.

	Zs.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	—	99⅓
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99
dito von 1852	4½	100	99
dito von 1854	4½	100	99⅓
dito von 1855	4½	100	99⅓
dito von 1856	4½	100	99⅓
dito von 1853	4	93⅓	93⅓
Staats-Schuldscheine	3½	83⅓	83⅓
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	—	—
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	—	—
Oder-Deichban-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	99⅓
do do.	3½	—	—

Pfandbriefe.

	Zs.	Br.	Geld.
Kur- und Neumark.	3½	—	85⅓
Ostpreussische	3½	—	85⅓
Pommersche	3½	86⅔	—
Posensche	4	—	98⅓
do.	3½	86⅓	86
Schlesische	3½	86⅓	86⅓
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	82½	—

Rentenbriefe.

Kur- und Neumärk.	4	93	92⅓
Pommersche	4	92	91⅓
Posensche	4	91	90⅓
Preussische	4	—	91⅓
Rhein- und Westph.	4	93⅓	92⅓
Sächsische	4	93	—
Schlesische	4	—	—
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	146⅓	145⅓
Friedrichsd'or	—	13 11/12	13 11/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅓	10

Eisenbahn-Actien.

	Zs.	Br.	Geld.		Zs.	Br.	Geld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	83⅓	82⅓	Magdeb.-Wittenb.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	88⅓	—	Magd.-Witt. Prior.	4½	—	95
do. II. Emission	4	88⅓	—	Münster-Hammer	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—	Niederschles.-Märk.	4	92½	91⅓
Aachen-Maastrichter	—	—	—	do. Prioritäts-	4	92	91⅓
do. Prioritäts-	4½	93⅓	—	do. Conv. Prioritäts-	4	91⅓	—
do. II. Emission	—	98⅓	—	do. do. III. Serie	4	91⅓	—
Bergisch-Märkische	—	87	—	do. do. IV. Serie	5	—	101⅓
do. Prioritäts-	5	102⅓	101⅓	Niederschl. Zweigb.	—	—	—
do. do. II. Serie	5	102⅓	101⅓	Oberschles. Lit. A.	—	133	—
do. (Dortm.-Soest)	4	—	—	do. Lit. B.	3½	—	—
Berl. Anh. Lit. A. u. B.	—	141⅓	—	do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—	do. Prior. Lit. B.	3½	—	—
do. do.	4½	—	—	do. Prior. Lit. D.	4	89⅓	—
Berlin-Hamburger	—	112⅓	111⅓	do. Prior. Lit. E.	3½	77⅓	—
do. Prioritäts-	4½	—	101	Prinz Wilh. (St.-V.)	—	—	—
do. do. II. Em.	4½	—	100⅓	do. Prioritäts-	5	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	125⅓	124⅓	do. II. Serie	5	—	—
do. Prior. Oblig.	4	91	90⅓	do. III. Serie	5	—	—
do. do. Lit. C.	4½	98⅓	98⅓	Rheinische	—	99	98
do. do. Lit. D.	4½	98⅓	98⅓	do. (Stamm-) Prior.	4	100	99
Berlin-Stettiner	—	—	134⅓	do. Prioritäts-Oblig.	4	-	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—	do. vom Staat gar.	3½	—	—
Bresl.Schw.Frb. alte	—	118	—	Ruhrort-Cref.-Krein Gladbacher	3½	—	—
Brieg-Neisse	4	—	—	do. Prioritäts-	4½	98	—
Cöln-Crefelder	—	—	—	do. II. Serie	4	87⅓	—
do. Prioritäts-	4½	—	—	do. III. Serie	4½	96⅓	—
Cöln-Mindener	3½	146⅓	145⅓	Stargard-Posen	3½	97	—
do. Prior.-Oblig	4½	100	99⅓	do. Prioritäts-	4	—	—
do. do. II. Em.	5	103⅓	—	do. II. Emission	4½	—	97⅓
do. do.	4	99⅓	—	Thüringer	—	123½	122½
do. III. Emission	4	—	89⅓	do. Prior.-Oblig.	4½	99⅓	99
do. IV. Emission	4	90	—	do. III. Serie	4½	99⅓	99
Düsseldorf-Elberf.	—	145⅓	—	Wilh. (Cos.-Odbg.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—	do. Prioritäts-	4	—	—
do. Prioritäts-	5	—	101⅓	do. II. Emission	4½	—	—
Magdeb.-Halberst.	—	201⅓	200⅓				

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zs.	Br.	Geld.
Amsterdam-Rotterdam	4	68⅓	67⅓
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	—	146
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	57⅓	—
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	55⅓	—
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zs.	Br.	Geld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	—	—
Disconto Commandit-Antheile	4	108	107

Ausländ. Fonds.

	Zs.	Br.	Geld.
Braunschweig. Bank	4	117	116
Darmstädter Bank	4	106	105
Geraer Bank	4	90⅓	89⅓
Weimar. Bank	4	107⅓	106⅓
Oesterreich. Metall.	5	80⅓	79⅓
do. National-Anleihe	5	82⅓	81⅓
do. Prm.-Anleihe	4	106⅓	105⅓
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	101	100
do. do. 6. Anl.	5	—	102
do. v. Rothschild Lot.	5	104⅓	103⅓
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	82	81
do. do. Cert. L. A.	5	95⅓	—
do. do. L. B. 200 Fl.		23⅓	—

	Zs.	Br.	Geld.
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	92⅓	91⅓
do. Part. 500 Fl.	4	87⅓	—
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	72⅓	—
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	41⅓	40⅓
N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	28⅓
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Prämien-Anleihe von 1855 à 100 Rthlr. 115⅛ a 116 gem. Aachen-Maastrichter 53 a 52⅓ gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 65 a 64 gem. Disconto Commandit-Antheile 107⅓ a ⅓ bez. Darmst. Bank 105⅔ a 105 a ⅓ bez. Weimarsche Bank 108⅓ a 107⅓ gem.

Berlin, 4. Mai. Die Börse war heut bei jedoch nur geringem Geschäft in ziemlich fester Haltung, die Course erfuhren indess im Allgemeinen nur wenig Veränderungen.

Berliner Getreidebörse

vom 4 Mai

Weizen loco 48 94 Rthlr, 90pfd. gelb. schles. 83⅓ Rthlr. bez. Roggen loco 42⅓–43⅓ Rthlr., 84–88pfd. 43 Rthlr., 87–88pfd. 43⅓ Rthlr bez., Frühjahr 43⅓–½–⅓ Rthlr. bez., 43⅓ Br, 43 G., Mai-Juni 43⅓–42⅓–43 Rthlr. bez. u. G., 43¼ Br., Juni-Juli 43⅓–42⅓ Rthlr. bez. u. G., 43 Br., Juli-August 42⅓ – ⅓ Rthlr. bez., Br. u. G., September-Oktober 40⅔–41–40⅓ Rthlr. bez. u. G., ⅓ Br.

Rüböl loco 17⅓ Rthlr. bez., 18 Br., Mai 18 Rthlr. bez. u. Br., 17 11/12 G., Mai-Juni 17⅓ Rthlr. bez. u. Br., 17⅓ G., Juni-Juli 16⅓ Rthlr. Br., 16⅓ G., Juli-August 15⅓ Rthlr. Br., 15⅓ G., September-Oktober 14⅓ Rthlr. bez. u. G., 14⅓ Br., Oktober-November 14⅓ Rthlr. bez. u. G., 14 11/12 Br.

Spiritus loco ohne Fass 28⅓ Rthlr. bez., Mai u. Mai-Juni 29½–29 Rthlr. bez u. G., 29⅓ Br., Juni-Juli 29⅓–⅓ Rthlr bez., 29⅓ Br., 29⅓ G., Juli-August 29⅓ – ⅓ Rthlr. bez., 29⅓ Br., 29⅓ G., August-September 29⅓–⅓ Rthlr. bez., 29⅓ Br., 29⅓ G., September-Oktober 27⅓–⅓ Rthlr. bez. u. G., 27⅓ Br.

Weizen fest. Roggen loco beschränktes Geschäft, Termine anfangs in günstiger Stimmung, schliesst etwas niedriger; gekünd. 100 Wispel. Rüböl nahe Termine höher bezahlt, spätere unverändert. Spiritus durch starke Verkäufe wesentlich niedriger gehandelt, schliesst etwas fester; gekündigt 150,000 Quart.

Breslau, 4. Mai, 1 Uhr 15 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅓ Br. Freiburger Stamm Actien 115⅓ G.; do dritter Emission 112⅓ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 129⅓ Br.; do. Lit. B. 119 Br.; do. Lit. C 119⅓ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89⅓ Br.; do. Lit. E. 77⅓ Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 61½ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 76½ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 11⅓ Rthlr. G. Weizen, weisser 61–91 Sgr., gelber 63–89 Sgr. Roggen 43–50 Sgr. Gerste 38–45 Sgr. Hafer 22–27 Sgr.

Die Course der Actien erfuhren heut bei belebtem Geschäft einen sehr bedeutenden Rückgang.

Stettin, 4. Mai, 1 Uhr 28 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Roggen 42⅓–43, Mai-Juni 42⅓ bez., Juni-Juli 43 bez. u. Br., September-Oktober 40⅓ Br. Spiritus Mai-Juni 12⅓, Juni-Juli 12⅔ bez. Rüböl 17⅓ da, Septbr.-Oktbr. 14⅓ bez. u. do.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. Decker.)

Das Abonnement beträgt: 25 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

№ 106. Berlin, Mittwoch, den 6. Mai 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Großherzoglich badenschen Werkmeister Joseph Schred beim Zeughause zu Karlsruhe, das Allgemeine Ehrenzeichen, und dem Maurer Adolph Haberkamp zu Attendorn im Kreise Olpe, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen;

Den evangelischen Pfarrer Friedrich Smend zu Lengerich zum Konsistorial-Rath und Mitgliede des Konsistoriums der Provinz Westfalen; so wie

Den seitherigen Landrathsamts-Verweser, Grafen Maximilian von Nesselrode-Ehreshoven, zum Landrathe des Kreises Wipperfürth, im Regierungsbezirk Köln, zu ernennen.

Berlin, 5. Mai.

Se. Königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin ist von Schwerin hier eingetroffen und im Königlichen Schlosse abgestiegen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Cirkular-Verfügung vom 30. April 1857 — betreffend die Aufnahme der Zahl der vorhandenen Lehrlinge in die von den Königlichen Regierungen alljährlich aufzustellenden Nachweisungen hinsichts der Zahl der in den einzelnen Kreisen befindlichen Handwerksmeister und Gesellen.

Cirkular-Verfügung vom 16. Mai 1855. (Staats-Anzeiger Nr. 118. S. 906.)

Cirkular-Verfügung vom 26. Mai 1856. (Staats-Anzeiger Nr. 125. S. 1001.)

Um die Wirkungen der Verordnung vom 9. Februar 1849 vollständiger beurtheilen und namentlich übersehen zu können, wie sich das numerische Verhältniß zwischen Meistern, Gesellen und Lehrlingen weiterhin gestalten werde, veranlasse ich die Königliche Regierung mit Bezugnahme auf die Cirkular-Verfügungen vom 16. Mai 1855 und vom 26. Mai 1856, in Betreff der alljährlich anzuzeigenden Zahl der Handwerksmeister und der Gesellen, welche in den einzelnen Kreisen vorhanden sind, in den betreffenden Nachweisungen künftig auch die Zahl der vorhandenen Lehrlinge der im §. 23 a. a. O. bezeichneten Handwerker anzugeben. Bei der Aufstellung der Nachweisung für das laufende Jahr ist zugleich die Zahl der bei den verschiedenen Klassen jener Handwerker im Jahre 1848 beschäftigt gewesenen Lehrlinge, so weit hierüber noch Auskunft erlangt werden kann, zu ermitteln und anzugeben.

Bei der Prüfung der im vergangenen Jahre von den Königlichen Regierungen eingereichten Nachweisungen ist die wünschenswerthe Gleichförmigkeit vermißt worden. Um diese herbeizuführen, wird der Königlichen Regierung das beifolgende Schema zur Beachtung bei der Aufstellung der fortan einzureichenden Nachweisungen zugefertigt. Statt der dort erforderten Angaben in Betreff des Jahres 1848 sind in den Nachweisungen für die Jahre 1858 und ff. die Ergebnisse des Vorjahrs einzuschalten. Es ist darauf zu halten, daß in allen Nachweisungen die Kolumnen 1 bis 52 mit genauer Beachtung der Ueberschriften ausgefüllt und daß hierbei nicht zwei oder mehrere in dem Schema getrennte Gewerbe zusammengefaßt werden.

Berlin, den 30. April 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

An
jede der Königlichen Regierungen, (excl. der Königlichen Regierung in Sigmaringen.)

Cirkular-Verfügung vom 2. Mai 1857 — betreffend die Vereinfachung in der Verwaltung und in der Ausführung der Königlichen Baugeschäfte.

Bei der in den letzten Jahren wesentlich umfangreicher gewordenen Verwaltung und Ausführung der Königlichen Baugeschäfte ist die Frage hervorgetreten, ob nicht gegenwärtig zur Erleichterung des Geschäftsbetriebes Modifikationen in Betreff der Cirkular-Verfügung vom 15. September 1836, wonach die Anschläge zu allen, von den Königlichen Regierungen zu veranschlagenden und auszuführenden Bauten, bei Neubauten bis zu Beträgen über 500 Rthlr. und bei Reparaturbauten bis zu Beträgen über 1000 Rthlr., der Superrevision der Bau-Abtheilung des Ministeriums unterliegen müssen, herbeizuführen sein dürften.

Bevor ich diese Frage den Erwägungen der dabei betheiligten Herren Ressort-Chefs unterstelle, wünsche ich darüber die eingehende Aeußerung der Königlichen Regierung und event. Ihre Vorschläge, für welche Gegenstände, resp. bis zu welchen Anschlagsbeträgen, Sie die Superrevision der betreffenden Anschläge ohne Benachtheiligung der Sachen für entbehrlich erachten würde.

Im weiteren Interesse der Bau-Verwaltung wünsche ich dann noch die Aeußerung der Königlichen Regierung über alle sonstigen, Ihrer Ansicht nach zulässigen Vereinfachungen in dem Geschäftsbetriebe der Königlichen Bau-Verwaltung, und insbesondere darüber:

1) ob und wie eine Vereinfachung der oft sehr umfangreichen Kostenanschläge unbeschadet deren Gründlichkeit zu ermöglichen sein möchte;
2) ob es im Interesse der Vereinfachung der Verwaltung zulässig sein dürfte, bei den Veranschlagungen einfacher Bauausführungen die Revision der Regierungs- und Bau-Räthe fortfallen zu lassen, event. bei welchen Gegenständen und bis zu welchen Beträgen; und
3) ob und welche Erleichterungen den Königlichen Baubeamten bei der Besorgung der vielen kleinen, in den Königlichen Dienstwohnungen vorkommenden Ausführungen und Reparaturen zu gewähren sein möchten.

Dem betreffenden Berichte, welcher durch den Herrn Ober-Präsidenten mir einzureichen, will ich längstens binnen 8 Wochen entgegensehen.

Berlin, den 2. Mai 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

An
sämmtliche Königliche Regierungen und an die Königliche Ministerial-Bau-Kommission hier.

Digitized by Google

Bekanntmachung vom 27. April 1857 — betreffend die Taxirung der Korrespondenz nach der Moldau und Wallachei.

In Folge des Abzuges der Kaiserlich Oesterreichischen Besatzungstruppen aus den Donaufürstenthümern sind die Oesterreichischen Feld-Post-Anstalten daselbst aufgehoben worden, und verbleiben nur in Bukarest und Ibralla in der Walachei und in Botuschani, Galacz und Jassi in der Moldau Oesterreichische Post-Anstalten. Es muß deshalb gegenwärtig auch die Korrespondenz nach den Orten Buzeo, Giurgewo, Krajowa, Piteschti, Ploeschti und Slatina in der Walachei, so wie nach Bakea, Berlat (Byrlat), Fokschan, Foltitscheni, Roman und Tekutsch in der Moldau frankirt abgesandt werden. Der Frankirungs-Zwang erstreckt sich für die Correspondenz nach den sechs Walachischen Orten bis Bukarest, nach den sechs Moldauischen Orten bis Jassi. Die Correspondenz nach anderen Orten in der Walachei und Moldau muß bis zu einem der obengenannten Orte, wo Oesterreichische Post-Anstalten verblieben sind, frankirt werden, und zwar bis zu demjenigen Orte, über welchen sie nach Lage des Bestimmungsortes zu spediren ist.

Berlin, den 27. April 1857.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Bekanntmachung vom 29. April 1857 — betreffend die Ermäßigung des fremden (außerdeutschen) Portos für die durch die Niederlande transitirende Korrespondenz nach den niederländischen Besitzungen in Ostindien.

Das fremde (außerdeutsche) Porto für die durch die Niederlande transitirende Korrespondenz nach den niederländischen Besitzungen in Ostindien ist bei der Beförderung mit der niederländisch-ostindischen Post

über Marseille auf 90 Cents oder 15 Sgr.,
über Southampton auf 70 Cents oder 12 Sgr.,

ermäßigt worden. Außer diesen Sätzen kommt noch das preußische resp. deutsche Vereins-Porto, wie für die Correspondenz nach den Niederlanden selbst zur Erhebung. Dasselbe beträgt resp. 1, 2 oder 3 Sgr., je nachdem der Aufgabeort innerhalb einer Entfernung von 10, über 10—20 oder über 20 Meilen von der niederländischen Grenze liegt.

Auf sämmtliche Portosätze kommt die Gewichts-Scala des deutschen Post-Vereins in Anwendung. Es kostet demnach ein einfacher Brief (unter 1 Zolloth schwer) aus Preußen nach den genannten Besitzungen

über die Niederlande und Marseille resp. 16, 17 oder 18 Sgr.,
über die Niederlande und Southampton resp. 13, 14 oder 15 Sgr.

Uebrigens unterliegen die Briefe nach wie vor dem Frankirungszwange bis zur niederländischen Grenze. Dieselben können aber auch bis zum Bestimmungsorte frankirt abgesandt werden.

Berlin, den 29. April 1857.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Bekanntmachung vom 2. Mai 1857 *) — betreffend die Errichtung einer Telegraphen-Station zu Brandenburg.

Reglement vom 1. November 1855 (Staats-Anzeiger Nr. 269. 272. 273. S. 2001. 2025. 2033.)

Zu Brandenburg ist eine Telegraphen-Station errichtet und am 1. Mai c. dem öffentlichen Verkehr übergeben worden.

Dieselbe hat beschränkten Tagesdienst, d. h. Depeschen von und nach Brandenburg werden an Wochentagen nur von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 7 Uhr Nachmittags, an Sonntagen nur von 2 bis 7 Uhr Nachmittags befördert.

Im Uebrigen gelten für die Annahme und Beförderung von Depeschen nach, resp. von Brandenburg die Bestimmungen des Reglements vom 1. November 1855.

Berlin, den 2. Mai 1857.

Königliche Telegraphen-Direction.

*) und nicht 1. November 1855, wie in Nr. 105. d. Bl. irrthümlich gedruckt ist.

Finanz-Ministerium.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 115. Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 5000 Rthlr. auf Nr. 57,671. 5 Gewinne zu 2000 Rthlr. fielen auf Nr. 1993. 10,789. 16,573. 46,630 und 80,934.

38 Gewinne zu 1000 Rthlr. auf Nr. 9637. 9664. 11,065. 13,388. 13,740. 15,675. 21,350. 22,807. 24,242. 27,278. 27,623. 27,858. 30,065. 30,451. 36,626. 37,043. 38,424. 40,535. 40,692. 41,485. 42,840. 43,952. 46,411. 47,721. 47,760. 48,289. 51,159. 54,699. 56,220. 58,441. 61,211. 68,436. 80,115. 84,549. 86,858. 87,214. 91,310 und 91,777.

46 Gewinne zu 500 Rthlr. auf Nr. 2721. 4534. 6887. 9655. 9934. 10,339. 11,844. 13,554. 14,728. 16,426. 19,044. 19,264. 20,698. 21,275. 24,289. 24,902. 27,234. 28,976. 33,566. 33,624. 35,835. 36,859. 36,956. 38,147. 39,460. 40,455. 40,683. 41,091. 42,360. 42,472. 43,345. 43,664. 45,319. 50,192. 50,420. 54,204. 61,921. 62,533. 62,719. 63,676. 71,442. 74,630. 77,591. 80,438. 85,552 und 92,564.

69 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 385. 5151. 6288. 6652. 7063. 8243. 8384. 10,283. 13,359. 13,471. 13,811. 17,130. 17,851. 19,297. 23,461. 23,568. 24,610. 24,774. 25,415. 27,783. 27,794. 28,008. 28,983. 30,771. 30,902. 31,268. 32,682. 32,995. 33,910. 36,785. 38,599. 39,988. 40,809. 41,412. 44,072. 46,561. 48,704. 49,122. 49,417. 49,733. 50,658. 50,677. 53,756. 54,983. 56,415. 57,293. 57,568. 63,227. 64,059. 65,492. 67,405. 70,306. 70,383. 72,587. 72,796. 74,449. 76,671. 77,955. 80,733. 83,372. 83,431. 83,713. 83,970. 84,726. 85,355. 86,533. 89,463. 90,891. und 91,647.

Berlin, den 5. Mai 1857.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Berichtigung. In der Gewinn-Anzeige vom 4. d. M. ist ein Gewinn zu 200 Rthlr. auf Nr. 92,565 abgedruckt, es muß aber dafür heißen: **92,365.**

Berlin, den 5. Mai 1857.

Preußische Bank.

Monats-Uebersicht der preußischen Bank, gemäß §. 99 der Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846.

Aktiva.

1)	Geprägtes Geld und Barren	29,674,100 Rthlr.
2)	Kassen-Anweisungen	2,477,000 „
3)	Wechsel-Bestände	48,956,500 „
4)	Lombard-Bestände	11,002,900 „
5)	Staats-Papiere, verschiedene Forderungen und Aktiva	6,540,900 „

Passiva.

6)	Banknoten im Umlauf	53,010,400 „
7)	Depositen-Kapitalien	20,570,700 „
8)	Guthaben der Staatskassen, Institute und Privat-Personen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	5,247,500 Rthlr.

Berlin, den 30. April 1857.

Königlich preußisches Haupt-Bank-Direktorium.
von Lamprecht. Witt. Meyen. Schmidt. Dechend. Woywod.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Prinz Wilhelm von Hessen-Philippsthal zu Barchfeld, von Barchfeld.

Berlin, 5. Mai. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Hofmarschall des Prinzen Friedrich Karl von Preußen Königliche Hoheit, von Meyerinck, die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Komthur-Kreuzes zweiter Klasse vom Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Orden zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Preußen. Potsdam, 4. Mai. Se. Majestät der König wohnten heute Vormittag den im Lustgarten hierselbst stattfindenden Uebungen des Garde-Jäger-Bataillons und der Schul-Abtheilung bei und nahmen hierauf im Stadtschloß die gewöhnlichen Vorträge entgegen. Mittags beehrten Allerhöchstdieselben nebst Ihrer Majestät der Königin den General-Adjutanten von Luck und dessen Gemahlin mit Allerhöchstihrem Besuch. Nach dem Diner arbeiteten des Königs Majestät mit dem Minister-Präsidenten und kehrten beide Königliche Majestäten um 7 Uhr mittelst der Eisenbahn über Berlin nach Charlottenburg zurück.

Berlin, 5. Mai. Das Haus der Abgeordneten nahm in seiner gestrigen (58sten) Sitzung nach der Prüfung mehrerer Ersatzwahlen die Berathung des Gesetzes, betreffend den Gewerbebetrieb im Umherziehen in den Hohenzollernschen Landen, vor. Das Gesetz wurde mit einem Amendement des Abgeordneten Freiherrn von Franck angenommen. Es folgte darauf die Berathung des Gesetzes, betreffend die Abänderung, beziehungsweise Ergänzung des im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln geltenden Expropriations-Gesetzes vom 8. März 1810. Die §§. 1 und 2 wurden nach dem Bericht der Kommission angenommen.

Oldenburg, 2. Mai. Durch ein am vorgestrigen Tage publizirtes Gesetz wird eine Reihe von Veränderungen in unseren oberen Verwaltungsbehörden (Mittelbehörden) getroffen. Die Postsachen und das Telegraphenwesen werden von dem Geschäftskreise der Regierung getrennt und der Postdirection als einer unmittelbar unter dem Staatsministerium stehenden Behörde überwiesen, während letztere bisher der Regierung untergeordnet war. Verschiedene Kommissionen, unter anderen auch die zur Wahrnehmung des landesherrlichen Hoheitsrechts über die katholische Kirche bestehende besondere Kommission, werden aufgehoben und ihre Geschäfte der Regierung übertragen. Die Geschäfte der Kammer werden meist auf rein finanzielle Gegenstände beschränkt, und diejenigen ihr bisher übertragenen Sachen, welche eine mehr volkswirthschaftliche Bedeutung haben, z. B. das Kolonisationswesen, sind der Regierung überwiesen. Die verschiedenen technischen Baubehörden werden in eine Direktion für den zu vereinigenden Wasser-, Weg- und Brückenbau und in eine Direction für den Hochbau umgestaltet, zugleich mit der Einrichtung, daß der an der Spitze stehende Techniker als außerordentliches Mitglied in diejenige Behörde eintritt, zu deren Ressort der Gegenstand gehört. (Wes. Ztg.)

Sachsen. Gotha, 3. Mai. In der vorgestrigen Sitzung des Landtags fuhr dieser in der Berathung über das Militairgesetz fort. Es zeigte sich aber sehr bald die Unlust, den vorliegenden Gesetzentwurf anzunehmen, da bei einigen §§. Stimmengleichheit, bei anderen eine Majorität gegen dieselben sich ergab. Unter solchen Umständen sah sich der Minister genöthigt, den ganzen Entwurf zurückzuziehen. Es ist somit nach langer Berathung nur dasselbe negative Resultat wie im Jahre 1856 erreicht worden.

Die Verfassungs-Kommission, welche die Unionsvorlagen zur Vorberathung erhalten, hat sich in ihrer Mehrheit für die Annahme derselben erklärt, dabei aber den Antrag gestellt, daß ihr eine Vorlage über die Staatsschulden beider Länder, eine dergleichen über die Ausgaben und Einnahmen beider Herzogthümer, so wie eine Zusammenstellung darüber zugehe, wie sich der Aufwand bei der jetzigen Verfassung der Behörden verhält und wie er sich bei der beabsichtigten Organisation gestalten wird, um einen Ueberblick über das Wünschenswerthe der Union selbst zu erhalten. (Weim. Z.)

Niederlande. Haag, 2. Mai. Das vielbesprochene Reglement für die Presse in Niederländisch-Indien hat die Zweite Kammer während der ganzen abgelaufenen Woche beschäftigt. Die Kommission, welche mit der Voruntersuchung dieses Reglements beauftragt worden war, hatte einstimmig die Meinung ausgesprochen, dasselbe sei höchst undeutlich, die von Buchhändlern und Druckern geforderte Caution sei auch für Indien unnöthig, so wie auch die Vorschrift, nach welcher jeder Artikel in Zeitungen und Zeitschriften die Unterschrift des Verfassers tragen muß; endlich enthalte dasselbe mehrere Bestimmungen, welche mit dem betreffenden Artikel des auf legislativem Wege festgesetzten Regierungs-Reglements für Indien in Widerspruch seien. Auf diese Gründe hin hatte die Kommission beantragt: eine Abschrift ihres Berichtes an den Minister der Kolonieen zu senden, mit der Erklärung von der Ueberzeugung der Kammer, daß das fragliche Reglement einer Revision bedürfe. Bei den Berathungen, welche sechs Tagessitzungen in Anspruch nahmen, wurde dieser Antrag anfänglich heftig bestritten sowohl seitens der ministeriellen Partei, als seitens der Opposition, welche eine schärfere Rüge ausgesprochen haben wollte. Von beiden Seiten wurden Amendements beantragt. Heute ist es zum Schlusse der Berathungen und zu einer Abstimmung gekommen; beide Amendements wurden verworfen und schließlich der Antrag der Kommission mit 56 gegen 6 Stimmen angenommen. (Köln. Ztg.)

Großbritannien und Irland. London, 3. Mai. Hier soll die Nachricht eingetroffen sein, daß der Schach von Persien sich weigere, den in Paris zwischen Feruk Khan und Lord Cowley abgeschlossenen Friedensvertrag, der von der englischen Regierung genehmigt worden ist, zu ratifiziren. (Vgl. tel. Dep.)

Frankreich. Paris, 3. Mai. In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers wurde der Gesetzentwurf zur Aushebung von 100,000 Mann zur Rekrutirung der Land- und Seetruppen vorgelegt; die Verhandlungen, die sich nur in Lokal-Interessen bewegten, boten nichts Erhebliches. — Die Ernennung des Barons Gros zum außerordentlichen Gesandten für China gilt für eine ausgemachte Sache. Der erste Secretair der französischen Gesandtschaft am Bundestage, Graf Duchesne de Bellecourt, wird dem Vernehmen nach als erster, Herr von Contades als zweiter Secretair mitgehen und Herr von Moge das Gesandtschaftspersonal vervollständigen, das sich auf der „Audacieuse" nach dem fernen Osten einschiffen wird. — Der Bericht, den Herr Brinvillier dem Staatsrathe über die transatlantischen Dampfer vorgelegt hat, geht, laut einer Mittheilung des pariser Korrespondenten des „Nord", dahin, daß die zu konzessionirende Gesellschaft in keiner Weise über 15 Millionen Unterstützung vom Staate erhalten kann, und daß die Taxe für Briefe, Zeitungen und Drucksachen aller Art vom Staate bestimmt werden sollen. Die drei Haupt-Linien sollen von Havre nach New-York, von Bordeaux nach Brasilien und von Nantes (St. Nazaire) nach den Antillen gehen. Zweig-Linien sollen sich von Rio de Janeiro nach Montevideo und Buenos-Ayres, von St. Thomas nach Carthagena, Porto Rico, Vera-Cruz und Tampico und von Martinique nach Cayenne anschließen.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 28. April. Die „Senats-Zeitung" veröffentlicht heute den Ukas in Betreff der Goldausfuhr, wodurch die Exportation des gemünzten Goldes aus Rußland, Polen und dem Großherzogthum Finnland zu Lande und zur See, in der Absicht, den Handelsverkehr zu erleichtern, gestattet ist; ferner den zwischen Rußland und Japan am 26. Januar 1856 abgeschlossenen Handels- und Grenzvertrag nebst den Ergänzungs-Artikeln, welche der Vice-Admiral Putiatin mit dem japanischen Bevollmächtigten vereinbart hat. Die Hauptbestimmungen lauten: Es soll von nun ab beständiger Friede und herzliche Freundschaft zwischen Rußland und Japan walten; in beiden Reichen genießen die resp. Unterthanen persönlichen Schutz und Sicherheit des Eigenthums. Die Grenze geht zwischen den Inseln Iturup und Urup hindurch; erstere gehört zu Japan, letztere nebst den Kurilen nördlich zu Rußland. Die Insel Krafto (Sachalin) bleibt ungetheilt zwischen Japan und Rußland wie bisher. Japan öffnet russischen Schiffen drei Häfen: Simoda, Chakodate und Nangasaki; außer diesen sind alle anderen verschlossen, den Fall ausgenommen, daß ein Schiff außer Stande wäre, seine Reise fortzusetzen; gescheiterten Schiffen und Schiffbrüchigen wird nöthige Hülfe und Schutz zu Theil. In den ersten beiden Häfen dürfen die Russen Handel treiben und in einem derselben darf Rußland einen Konsul halten. Die japanische Regierung entscheidet und regelt entstehende Fragen und Streitigkeiten. Die resp. Unterthanen sind frei und werden keinen Einschränkungen unterworfen; begehen sie Verbrechen, so können sie verhaftet, aber nur nach Gesetzen des Landes, dem sie angehören, gerichtet werden. Alle Rechte und Privilegien, welche Japan anderen Nationen jetzt oder in Zukunft gewährt, werden gleichzeitig auf russische Unterthanen ausgedehnt. Durch die Ergänzungs-Artikel ist näher bestimmt, daß die Russen sich frei in Simoda und Umgegend im Umkreise von 7, in Chakodate 5 japanische Meilen bewegen können und Kaufläden, Kirchen, Gasthäuser, Restaurationen besuchen, in Privathäuser aber nur eintreten dürfen, wenn sie dazu eingeladen worden. Ein Friedhof wird ihnen angewiesen. Es wird ein Gebäude bestimmt, wo im Beisein japanischer Beamten der Waaren-Austausch und Absatz stattfindet. Russische Konsuln werden von 1856 ab zugelassen.

— Nachrichten aus Warschau vom 1. Mai zufolge, war dort am 29. v. M. der Geburtstag des Kaisers Alexander II. durch Gottesdienst in allen Kirchen gefeiert worden. In Abwesenheit des Fürsten Statthalters nahm der General-Adjutant Panutyn, Dirigent der Civil-Verwaltung im Königreich Polen, die Glückwünsche der Behörden und Notabilitäten im Brühlschen Palast entgegen. Abends war unentgeltliche Theater-Vorstellung und glänzende Illumination. — Am 30. April hatte der Königlich preußische General-Konsul, Legationsrath von Wagner, eine Urlaubsreise nach Berlin angetreten; in seiner Abwesenheit versieht der Geheime expedirende Secretair Klein die Geschäfte des Königlichen General-Konsulats in Warschau.

Amerika. Admiral Bruce, welcher die englische Escadre an der Westküste von Südamerika befehligt, hatte auf die Nachricht von der Plünderung des Postdampfschiffs „New-Granada" von Seiten der peruanischen Insurgenten-Fahrzeuge „Loa" und „Tumbes" sofort das Kriegesschiff „Pearl" abgesandt, um jene Fahrzeuge aufzubringen, und das Postdampfschiff „Bogota", welches die letzte Post nach Panama gebracht hat, ist denn auch schon der „Loa" und „Tumbes" im Schlepptau der „Pearl" auf der Fahrt nach Callao begegnet. Die Nachricht von der gegen die „New-Granada" verübten Gewaltthätigkeit war dem Admiral Bruce durch das von Panama nach Callao gekommene Postdampfschiff „Lima" überbracht worden, welches nur durch die geeigneten Maßregeln seines Capitains ähnlicher Plünderung entgangen war. Bei der Einfahrt in den Hafen von Paita hatte er nämlich seine Mannschaft bewaffnet und so dem an Bord kommenden Hafen-Capitain die Lust benommen, sich Gewaltthätigkeiten zu erlauben; und bei Lambayeque, wo ihm „Loa" und „Tambes" auflauerten, war er

denselben durch eine rasche Wendung nach Süden glücklich entkommen.

— Man schreibt der „Pr. C." aus Port-au-Prince unterm 10ten April d. J.: „Der zwischen Haiti und den Dominikanern abgeschlossene Waffenstillstand, welcher durch Vermittelung der Vertreter Englands und Frankreichs zu Stande gekommen, ist unter dem 28sten v. M. durch den „Moniteur Haitien" zur Kenntniß des Publikums gebracht worden. Das politische Verhältniß zu Frankreich scheint sich seit der Ankunft des neuen Chargé d'Affaires, Herrn Dillon, friedlicher zu gestalten, wogegen mit der englischen Regierung noch einige Schwierigkeiten wegen Benachtheiligung britischer Unterthanen schweben. Die Waffenruhe wird unzweifelhaft eine günstige Rückwirkung auf die Handelsverhältnisse äußern. Insbesondere ermöglicht derselbe die endliche Versendung starker Quantitäten Mahagoni, welche für hiesige Rechnung lagern und ohne das dominikanische Gebiet zu berühren nicht weiter transportirt werden konnten. Auch erwartet man aus letzterem wiederum die früheren starken Antriften von Hornvieh. Die letzte Kaffee-Ernte scheint sich ergiebig zu erweisen; denn obgleich im Norden der Insel die Anfuhren durch anhaltenden Regen fast ganz verhindert wurden, beträgt der Export von den südlicher gelegenen Plätzen schon wesentlich mehr als in den letzten Jahren. Der Preis erhält sich auf 136—138 Gourdes (Dollars). Von Baumwolle sind erst im Verlauf des Monats größere Zufuhren zu erwarten; kleine Posten wurden bis 155 Gourdes bezahlt. Es sind neuerdings eine Menge Schiffe, theils von Amerika kommend, theils dahin bestimmt, auf der Fahrt verunglückt, und bei dem anhaltenden Winter in den Vereinigten Staaten wurden Provisionen so selten, daß es hier während einiger Tage selbst an Brot mangelte. Erst jetzt treffen wieder größere Vorräthe ein."

Australien. Das Postdampfschiff „Cambria" ist am 2. Mai mit den australischen Posten und Passagieren der „Oneida" und des „European" in Marseille angekommen. Die „Oneida", wegen deren Schicksal man besorgt gewesen war, hatte sich genöthigt gesehen, wegen Beschädigung an der Maschine 400 Miles nördlich von Cap Lewin nach St. Georges Sound zurückzukehren, und ist von dort am 22. März wieder nach Sydney zurückgegangen. — In Melbourne hatte ein Ministerwechsel stattgehabt. Die Legislative hatte sich auf einen Monat vertagt. — In Sydney hatten zwei Meetings stattgehabt, das eine behufs Bildung einer Wahl-Reform-League, das andere behufs Konstituirung einer Gesellschaft zur Förderung des Schutzzoll-Systems.

Paris, Dienstag, 5. Mai. (Wolff's. Tel. Bur.) Der heutige „Moniteur" theilt mit, daß der Kaiser gestern dem Großfürsten Constantin einen Besuch abgestattet und demselben das Großkreuz der Ehrenlegion überreicht habe.

Das „Pays" sagt, das Gerücht, daß Persien die Ratification des Vertrages mit England verweigert habe, ist falsch, weil unmöglich schon eine Rückäußerung eingetroffen sein könne.

Auf dem Boulevard wurde gestern Abend die 3proz. zu 69, 17½, österreichische Staatseisenbahn zu 716, lombardische Eisenbahn zu 627 gehandelt.

Statistische Mittheilungen.

— In den Tuchfabriken zu Burg sind während der Monate Februar und März d. J. 3400 Stück Tuch gefertigt worden. Für die Zwecke der Fabrication waren in demselben Zeitraum 1059 Ctr. Schaafwolle eingeführt worden.

— Der Handelsverkehr von Riga war im Jahre 1856 eben so lebhaft als gewinnbringend. Die wachsende Ausdehnung der Verschiffungen in Verbindung mit den steigenden Preisen fast sämmtlicher Export-Artikel ermöglichte eine sehr vortheilhafte Verwerthung der Landesprodukte. In Folge dessen befanden sich auch die Geldverhältnisse des Platzes in einem blühenden Zustande. Da alsbald nach dem Beginn des Jahres die Friedenshoffnungen ganz festen Boden gewannen, so war es möglich, aus dem Innern des Landes noch große Quantitäten, namentlich von Hanf, Flachs und Leinsamen für den Export zur Stelle zu schaffen. Der Gesammtwerth der Ausfuhr von 1856 übertraf die des Jahres 1853 um 3½ Millionen, und die von 1852 um 7½ Millionen R. S. An Flachs wurden im Ganzen 2 Millionen 400,000 Pud angebracht, 2 Mill. 510,996 Pud aber verladen, und zwar nach Großbritannien 1 Mill. 849,726 Pud, nach Frankreich 394,182, Belgien 147,834, nach Portugal 45,507, nach Dänemark 28,836, nach Amerika 19,863, nach Schweden und Norwegen 14,087, nach Preußen 4331 Pud. England erhielt demnach wieder zwei Drittheile des Gesammtexports. Von Flachs-Heede wurden im Jahre 1856 überhaupt 59,630 Pud verschifft, und zwar 54 982 nach England. An Hanf betrug die Zufuhr 1 Mill. 500 000 Pud, die Ausfuhr aber 1 Mill. 526,403 Pud. Davon gingen 933,178 nach Großbritannien, 181,105 nach Schweden und Norwegen, 80,102 nach Holland, 64,825 nach Frankreich, 76,295 nach Dänemark, 20,167 nach Preußen. Die Anfuhr an Schlag-Leinsaat belief sich auf 290,000 Tschetwert, wovon 276,307 zur Verschiffung kamen. Es gingen davon 157,192 nach England, 63,462 nach Holland, 25,996 nach Belgien, 12,718 nach Frankreich, 10,526 nach Dänemark, 2247 nach Preußen. An Hanfsaat wurden 22,443 Tschetwert verschifft; an Säe-Leinsaat 136,308 Tschetwert, davon 35,936 nach Großbritannien, 23,441 nach Belgien, 22,271 nach Preußen, 17,708 nach Frankreich. An Talg wurden 176,830 Pud exportirt, davon 132,636 nach England, 15,887 nach Lübeck, 7415 nach Preußen. Die Mißernte des Tabaks in Amerika steigerte die Tabaksausfuhr aus Rußland. Im Ganzen wurden von Riga 55,421 Pud exportirt, und zwar 20,019 nach Hamburg, 12,406 nach Dänemark, 11,293 nach Lübeck, 6759 nach Bremen. Das Getreide, welches gewöhnlich aus entfernteren Provinzen dem Rigaer Markt zugeführt wird, konnte nach dem im Frühjahr erfolgten Friedensschluß mit den gewöhnlichen Transportmitteln in großen Massen nicht mehr herangebracht werden. Im Ganzen wurden verschifft 9964 Tschetwert Weizen, 73,544 Roggen, 39,482 Gerste, 91,778 Hafer. Auch die Holzausfuhr war verhältnißmäßig gering, da die Unmöglichkeit des Exports während des Krieges eine Unterbrechung im Fällen und Bearbeiten des Holzes herbeiführte. Demgemäß beschränkte sich die Ausfuhr im Wesentlichen auf die Räumung der alten Bestände. Im Ganzen wurde 1856 für etwa 2 Mill. Rubel Holz ausgeführt. Das Geschäft in Häuten war nur gering. Der Werth des Gesammt-Exports von 1856 belief sich auf 22 Mill. 553,398 R. S. In den Hafen von Riga liefen 1935 Schiffe von 141,147 Last ein, nämlich 4 amerikanische, 1 belgisches, 3 bremer, 232 dänische, 428 englische, 51 französische, 141 hannoversche, 256 holländische, 5 hamburgische, 44 lübecker, 167 mecklenburger, 35 oldenburger, 14 portugiesische, 197 preußische, 1 spanisches, 118 schwedische, 134 norwegische und 104 russische. Es gingen ab 284 Schiffe mit Flachs, 102 mit Flachs und Hanf, 174 mit Hanf, 160 mit Getreide, 289 mit Leinsaat, 619 mit Holz. Unter den Einfuhr-Artikeln nahm Salz die erste Stelle ein. Bei Eröffnung der Schifffahrt waren die Vorräthe völlig geschmolzen. Sofort zeigte sich aber der Andrang der neuen Zufuhr in so starkem Grade, daß in den ersten acht Tagen nicht weniger als 80 Salzladungen eintrafen. Auch dauerte die Zufuhr das ganze Jahr hindurch in größerem Maßstab als gewöhnlich fort und belief sich schließlich auf das in den Rigaer Handels-Annalen unerhörte Quantum von 19,678 Last. Auch die alten Vorräthe von Heringen waren bei Eröffnung der Schifffahrt vollständig geräumt. Bei dem schlechten Fange des vorigen Jahres belief sich die Zufuhr nur auf 48,865 Tonnen. Unter den übrigen Einfuhr-Artikeln befanden sich 55,841 Pud rohe Baumwolle, 25,117 Pud Kaffee, 10,880 Pud Reis, 4763 Pud Sensen, 48,414 Pud roher und 7749 Pud raffinirter Zucker, 618,242 Stück Cigarren, 136,446 Flaschen Champagner. (Pr. C.)

— Ueber die Handelsbewegung von Archangel liegt der „Pr. C." eine Mittheilung vor, nach welcher während des verflossenen Kalender-Jahres in 739 Schiffen langer Fahrt und 89 Küstenfahrern folgende Ausfuhren verschifft wurden: 167,901 Tschetwert Leinsamen, 132,648 Tschetwert Hafer, 404,966 Tschetwert Roggen, 18,130 Tschetwert Weizen, 5448 Tschetwert Gerste, 592,702 Pud Flachs, 330,548 Pud detgl. Werg, 1671 Pud Hanf, 24,965 Pud Talg, 60,479 Pud Leberthran, 7953 Pud Tauwerk, 2108 Pud Federn und Daunen, 357,075 Pud Roggenmehl, 19,728 Pud Grütze, 2797 Pud Weizenmehl, 2435 Pud Butter, 103,950 Faß Theer, 12,066 Faß Erbsen, 630,185 Stück Matten, 21,139 Stück Häute, 70 331 Dutzend Bretter, 3388 Dutzend Schaalbretter. Die Einfuhren während desselben Zeitraums beliefen sich auf 85,540 Scheffel Steinkohlen, 42,942 Pfd. Kaffee, 45,000 Pfd. Blei, 57,500 Pfd. Oel, 164,526 Pfd. wollene und baumwollene Stoffe, 94,860 Pfd. Rohzucker, 161,494 Pfd. Campeschenholz, 419,601 Quart Wein, 1295 Flaschen Champagner, ferner Salz für 23,273 Rthlr., Pelzwerk für 60,000 Rthlr., gesalzenen Fisch für 103,900 Rthlr., Früchte für 4313 Rthlr., Maschinen und deren Theile für 19,413 Rthlr., anderweitige Artikel für 17,000 Rthlr. Der Gesammtwerth aller Einfuhren betrug etwa 340,587 Rthlr.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— Nach einer der „Pr. C." zugehenden Notiz über den Hüttenbetrieb im Regierungsbezirk Düsseldorf wird auf den Hüttenwerken zur Zeit sehr fleißig gearbeitet, besonders aber in den mechanischen Werkstätten. Es können in diesen nicht so viel Maschinen geliefert werden, als die Tiefbauarbeiten verlangen, so daß man solche schon aus Berlin, Magdeburg u. s. w. zu beziehen genöthigt wurde. Die Schürfarbeiten werden eifrig fortbetrieben.

— Ein so eben veröffentlichtes Königlich spanisches Dekret vom 15ten d. M. stellt die Anlage und den Dienst der elektrischen Telegraphen des Landes unter das Ressort des Ministeriums des Innern. Ueber den gegenwärtigen Stand des Telegraphenwesens in Spanien geben amtliche Quellen folgende Nachrichten: Die Linie von Madrid nach Santander soll am 25. d. Mts. dem Verkehr übergeben werden. Auch die Linie von Madrid über Zaragoza, Lerida, Tarragona nach Barcelona ist beendet. Man erwartet jedoch noch die Ankunft der Maschinen. Auf den 25. d. M. war ferner ein öffentlicher Termin zur Lieferung von 6696 Pfählen ausgeschrieben, die zur Beendigung der Linie von Madrid nach Almansa nothwendig sind. Die Drähte von Valladolid nach Asturien und Galicien werden bis zum Schlusse dieses Monats gezogen sein. Der Telegraph von Cordova nach Malaga und Sevilla schreitet gleichfalls vorwärts. (Pr. C.)

— Vor einiger Zeit hat man auf den an der südlichen Küste von Cuba belegenen sehr flachen Felseninseln, welche den Namen „Cayos" führen, mächtige Lager von Guano entdeckt. Der General-Capitain hat das Produkt an Ort und Stelle durch Sachverständige untersuchen lassen, welche, nach einer uns vorliegenden Mittheilung, den Ausspruch gethan haben, daß die Qualität von vorzüglichster Güte und der Vorrath unerschöpflich sei. Das wäre eine Entdeckung, welche für Spanien von großer Wichtigkeit werden kann. In England ist dieses Düngmittel, trotz der

steigenden Preise bis zu 3 Pfund pro Tonne, ein Bedürfniß geworden. Der jährliche Verbrauch beträgt dort über 300,000 Tonnen. Frankreich bezieht, trotz der hohen Zölle, jährlich 40,000 Tonnen; Nordamerika bezieht 40,000, Spanien selbst etwa 20,000 Tonnen. Wenn Peru von den Revenüen des Guano von Chincha seine Staatsschuld verzinsen und einen Theil seiner Verwaltungskosten decken kann, so wird bei der vortheilhaften Lage der neuentdeckten Lager von Cuba Spanien, auch wenn es sich mit sehr mäßigen Abgaben begnügte, auf sehr bedeutenden Gewinn sich Rechnung machen dürfen. (Pr. C.)

— Man schreibt der „Pr. C." unterm 15. April aus Galatz: „Seit Anfang März ist die Donau frei von Treibeis und es datirt von da der Beginn der Schifffahrts-Saison von 1857. Mit der Wiederbelebung der Schifffahrt pflegte sonst auf den Märkten hiesiger Gegend sich eine Neubelebung der Handelsthätigkeit einzustellen. Davon hat sich jedoch diesmal keine Spur zeigen wollen; die bisherige Geschäftsstille dauerte vollständig fort. Seit mehreren Monaten sind fast gar keine Umsätze gemacht oder Geschäftsabschlüsse zu Stande gebracht worden. Die an unserem Platze herrschende sehr flaue Stimmung für Getreide wurde durch entmuthigende Nachrichten von Außen her noch vergrößert. Außen den wenigen nothwendigen Anläufen für Schiffe, deren Befrachtung im Gange war, fanden keine Geschäfte statt. Nachfrage für Spanien und Portugal hat aufgehört. Die Verkäufer halten jedoch noch ziemlich fest an den seitherigen hohen Preisen. Sollte jedoch die Unthätigkeit am Markte noch einige Zeit anhalten, wie dies die Berichte von den fremden Hauptplätzen her ziemlich sicher vermuthen lassen, während durch regelmäßige Zufuhren, wie bereits der Fall ist, die Vorräthe hier und in Braila wieder anfangen, sich zu häufen, so wird man endlich doch auch hier zu einer namhaften Ermäßigung der Preisforderungen sich bequemen müssen. Mit dieser Ermäßigung aber erst wird unser Ausfuhrhandel in die Bahnen natürlicher und normaler Geschäftsthätigkeit zurücktreten. Bereits jetzt sind die Getreidepreise hier am Ort, wenngleich kaum mehr als nominell, doch schon ein wenig gewichen. Die hier und in Braila disponiblen Getreidevorräthe belaufen sich jetzt auf 90,000 Imperial-Quarter oder 80 Schiffsladungen. Das Befrachtungsgeschäft ist fast ganz stille. Drei Schiffe nach Marseille und zwei nach Norwegen — das war Alles, was in den ersten 6 Wochen der wiedereröffneten Saison von hier expedirt wurde. Es steht jedoch zu hoffen, daß mit dem Heruntergehen der Getreidepreise die Schiffsfrachten auf hiesigem Platz steigen und dann eine angemessene Zahl frachtsuchender Schiffe zum Besuch unserer Plätze angelockt werden dürfte. Zur Zeit ankern nur wenig Schiffe in unseren Häfen. Die Leichterlosten sind zur Zeit sehr unerheblich, da der Wasserstand auf den Arzagnibänken 13 und auf der Sulinaer Barre 12 Fuß englisch beträgt, an beiden Orten aber viele unbeschäftigte Leichterfahrzeuge bereit stehen. Seit Mitte März haben die Wiener und auch die Lloyd-Schiffe ihre regelmäßigen Fahrten wieder aufgenommen. Erstere entwickeln eine große Thätigkeit, angespornt namentlich durch die bevorstehende Konkurrenz der Compagnie Magnan-Parrot. Vom 1. Mai d. J. ab sollen wöchentlich zwei Eilboote von der oberen Donau hier ankommen. Die Wiener Gesellschaft unterhält auch, in Anschluß an ihre von oben kommenden Eilschiffe, einmal wöchentlich die Verbindung zwischen hier und Odessa. Außerdem befährt ein Dampfer dieser Gesellschaft zweimal wöchentlich die Linie Braila, Galatz, Reni, Ismail und Tultscha. Die Boote der Messagerie Impériale und die Dampfer der Compagnie Magnan-Parrot haben ihre Fahrten zwischen Konstantinopel und Galatz und zwischen Widdin und Galatz noch nicht eröffnet. Von der russischen Gesellschaft, welche nach ihrem Programm zwischen Galatz und Odessa Fahrten unterhalten wollte, verlautet gegenwärtig gar nichts. — Im Importhandel war die Einfuhr donauabwärts sehr lebhaft, vorzüglich von Frankfurter Meßwaaren. Von seewärts an direkt hierher bestimmten Waaren traf nur wenig hier ein, Südfrüchte ausgenommen, die in großen Quantitäten anlangten. Das Detailgeschäft verharrt noch immer in einer sehr gedrückten Haltung. Die Ueberfüllung mit Waaren, bei nur geringem, ungenügendem Absatze, versetzt unsere meisten Kleinhändler in schwierige Lage. Wein, Rum, Cognac, Stearinlichte, Seife ꝛc. aus der Krim oder von Waarensendungen herrührend, die für die Krim bestimmt waren, treffen noch fortwährend in Masse auf unseren Plätzen ein. Obwohl meist von geringer Qualität, schadet diese Einfuhr doch dem regelmäßigen Absatze guter Waaren derselben Kategorie ungemein."

Berliner Schlachtvieh-Markt.

Auf dem hiesigen Schlachtvieh Markt sind vom 28. April bis incl. den 4. Mai 1857: a) zum Verkauf gestellt worden: 1) Rindvieh 993 Stück, 2) Kälber 1314 Stück, 3) Schweine 2214 Stück, 4) Hammel 2562 Stück; b) verkauft worden sind: 1) Rindvieh 973 Stück, 2) Kälber 1310 Stück, 3) Schweine 1814 Stück, 4) Hammel 2002 Stück; c) unverkauft geblieben sind: 1) Rindvieh 20 Stück, 2) Kälber 4 Stück, 3) Schweine 400 Stück, 4) Hammel 500 Stück.

Berlin, 4. Mai 1857.

Königliches Polizei-Präsidium.

Marktpreise.

Berlin den 4. Mai.

Zu Lande: Roggen 1 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 21 Sgr. 11 Pf., auch 1 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. Hafer 1 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rthlr.

Zu Wasser: Weizen 3 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. Roggen 1 Rthlr. 28 Sgr. 2 Pf., auch 1 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. auch 1 Rthlr. 15 Sgr. Kleine Gerste 1 Rthlr. 20 Sgr., auch 1 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. Hafer 1 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf., auch 26 Sgr. 3 Pf. Erbsen 1 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 15 Sgr.

Sonnabend, den 2 Mai.

Das Schock Stroh 7 Rthlr. 15 Sgr., auch 6 Rthlr. 25 Sgr. Der Centner Heu 1 Rthlr., geringere Sorte auch 22 Sgr. 6 Pf.

Kartoffeln, der Scheffel 22 Sgr. 6 Pf., auch 15 Sgr., metzenweis 1 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr.

Leipzig, 4. Mai Leipzig-Dresdener 290 Br. Löbau-Zittauer Litt. A. 58⅔ G.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 250 Br.; do. II. Em. 238 Br. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 123⅓ G. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 122 Br.; do. Litt. C. 119 Br. Braunschweigische Bank-Actien 118 Br. Weimarische Bank-Actien 106 G. Oesterreichische 5proz. Metalliques 80⅛ Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 82 Br. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg, 4. Mai, Nachmittags 2 Uhr 35 Minuten. Stieglitz de 1855 96⅔. 4proz. Spanier 25⅛. 1proz Spanier 23⅛. National-Anleihe 81 G. 5proz. Russen 100 Br. Disconto 6, 5⅛ pCt.

Getreidemarkt: Weizen loco unverändert, ab auswärts seine Sorten letzte Preise zu bedingen. Wenig Frage und wenig am Markt. Roggen loco unverändert, ab auswärts gebarten bedingt volle letzte Preise. Oel loco 34, pro Herbst 29½, ⅛. Zink 6000 Ctr. loco und Lieferung 18, 6 bis 10 bez.

Frankfurt a. M., 4. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Im Allgemeinen fest, lebhaftes Geschäft.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 116. Preussische Kassenscheine 106. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Ludwigshafen-Berbach 147. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88⅞ Br. Londoner Wechsel 117⅛. Pariser Wechsel 93. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 113½. Frankfurter Bank-Antheile —. 3proz. Spanier 37⅛. 1proz. Spanier 24⅞. Kurhessische Loose 41⅛. Badische Loose 50⅛. 5proz. Metalliques 77⅛. 4½proz. Metalliques 69. 1854er Loose 103⅜. Oesterreichisches National-Anlehen 80. Oesterreichische Bank-Antheile 1124.

Wien, 4. Mai, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds fest. Geringes Geschäft.

Silberanleihe 94. 5proz. Metalliques 83¼. 4½proz. Metalliques 72⅛. Bank-Actien 993. Bank-Int.-Scheine —. Nordbahn 209½. 1854er Loose 110. National-Anlehen 84⅛. London 10, 11. Hamburg 77. Paris 121⅛. Gold 7⅛. Silber 4⅛.

Amsterdam, 4. Mai, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Russische Effekten begehrt.

Schluss-Course: 5proz. österreichische National-Anleihe 76⅛. 5proz. Metalliques Litt. B 87. 5proz. Metalliques 75⅛. 2½proz. Metalliques 38⅛. 1proz. Spanier 24⅛. 3proz. Spanier 38⅜. 5proz. Russen Stieglitz 95⅛. 5proz. Russen Stieglitz de 1855 97⅝. Mexikaner 22. Wiener Wechsel, kurz 33⅛. Hamburger Wechsel, kurz 35⅞. H. Ländische Integrale 63⅜.

Getreidemarkt: Weizen und Roggen unverändert und stille. Raps pro Herbst 79½. Rüböl pro Herbst 46½.

London, 4. Mai, Mittags 1 Uhr (Wolff's Tel. Bur.) Consols 93⅛.

— Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 93⅛. 1proz. Spanier 25⅛. Mexikaner 23¾. Sardinier 90⅞. 5proz. Russen 104⅛. 4½proz. Russen 96.

Die billigen Dampfer „Washington" und „Niagara" sind aus New-York eingetroffen.

Getreidemarkt: Geringere Qualitäten Malzgerste billiger, Bohnen einen, Hafer einen, Mehl einen Schilling theurer, als am vergangenen Montage.

Liverpool, 4. Mai, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 7000 Ballen Umsatz. Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

Paris, 4. Mai, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols von Mittags 12 Uhr waren 93 gemeldet. Die 3proz begann in günstigerer Stimmung zu 69, 15, hob sich auf 69, 20 und wich auf 69, 10. Als Consols von Mittags 1 Uhr um noch ⅛ pCt. höher (93⅛) eingetroffen waren, hob sich die Rente wieder auf 69, 30 und schloss ziemlich fest und ziemlich belebt zur Notiz. Man behauptete an der Börse, dass die Verhandlungen bezüglich der Bank-Reorganisation bis zum Jahre 1858 verschoben seien.

Schluss Course: 3proz. Rente 69, 20 4½proz. Rente 91, 25. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. Silber-Anleihe 90.

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, 6. Mai, sind die Königlichen Theater geschlossen.

Donnerstag, 7. Mai. Im Schauspielhause. (118te Abonnements-Vorstellung.) Zum ersten Male: Cymbeline. Drama in 5 Aufzügen, von Shakespeare, übersetzt von L. Tieck. In Scene gesetzt vom Regisseur Düringer.

Besetzung: Cymbeline, König von Britannien, Hr. Grua. Cloten, Sohn der Königin, von ihrem ersten Gemahl, Hr. v. Lavallade. Leonatus Posthumus, ein Edelmann, Hr. Hendrichs. Bellarius, ein verbannter Lord, unter dem Namen Morgan, Hr. Kaiser. Guiderius, Arviragus, Cymbeline's Söhne, unter dem Namen Polydor und Cadwall, für Bellarius Söhne gehalten, Hr. Karlowa, Hr. Porth. Philario, Posthumus Freund, Hr. Grohmann. Jachimo, Philario's Freund, Hr. Tesseir. Ein französischer Edelmann, Philario's Freund, Hr. Thomas. Cajus Lucius, römischer Feldherr, Hr. Jerrmann. Zwei britische Hauptleute, Hr. A. Bethge, Hr. Lichterfeld. Pisanio, Posthumus's Diener, Hr. Döring. Cornelius, ein Arzt, Hr. Weytasch. Zwei Edelleute, Hr. Commenp, Hr. O. Bethge. Die Königin, Cymbeline's Gemahlin, Frau Werner. Imogen, Cymbeline's Tochter von der vorigen Königin, Frl. Fuhr. Diener des Königs, Hr. Ostermeyer. Kammerfrau Imogen's.

Lords. Hofdamen. Römische Anführer. Soldaten. Scene abwechselnd in Brittannien und Rom. Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Freitag, 8. Mai. Im Opernhause. (81ste Vorstellung): Die Nachtwandlerin. Oper in 3 Abtheilungen, frei nach dem Italienischen, von Friederike Elmenreich. Musik von Bellini. (Madame Amelie Anglés de Fortuni, Hof- und Kammersängerin Ihrer Majestät der Königin von Spanien: Amine. Hr. Krüger, vom Hoftheater zu Dresden: Elvino, als Gastrolle.) Hierauf: La Seguidilla, spanischer Nationaltanz, ausgeführt von Frl. Taglioni, Hrn. Ehrich und Corps de Ballet. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (119te Abonnements - Vorstellung): Auf Begehren: Narziß. Trauerspiel in 5 Akten, von A. E. Brachvogel. Kleine Preise.

Der Billetverkauf zu den Freitags - Vorstellungen beginnt Donnerstag, den 7. Mai.

Oeffentlicher Anzeiger.

[250] Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kreisgericht Berlin.
Erste (Civil-) Abtheilung, den 22. Januar 1857.

Das zur erbschaftlichen Liquidations-Prozeßmasse des Kattun-Fabrikanten Heinrich Peter Christoph Jachtschütt gehörige, vor dem Halleschen Thore, Planufer Nr. 1 belegene, im Hypothekenbuche des Kreisgerichts von einzelnen Grundstücken Vol. II. No. 36 pag. 25 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 16,762 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine in unserm V. Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 25. September 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden. Der seinem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger, Waaren-Courtier Johann Friedrich Müller, und alle unbekannten Real-Prätendenten werden, und zwar letztere bei Vermeidung der Präklusion, zu diesem Termine vorgeladen.

---

[251] Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kreisgericht Berlin. Erste (Civil-) Abtheilung.
den 22. Januar 1857.

Das zur Kattunfabrikant Jachtschütt'schen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, vor dem Halleschen Thore hierselbst belegene, im Hypothekenbuche von dem Dorfe Tempelhof Vol. I. Nr. 35, pag. 341 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 8295 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine in unserm V. Büreau einzusehenden Taxe soll

am 25sten September 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden. Die unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion zu dem Termine vorgeladen.

---

[480] Nothwendiger Verkauf.
Königliches Kreisgericht Berlin. Erste (Civil-) Abtheilung.
Den 25. Februar 1857.

Das dem Dr. juris Hermann Silberschmidt zu Braunschweig gehörige, ehemals Lucke-Sauerheringsche, auf Alt-Schöneberger Feldmark in der Lützowerwegstraße belegene, im Hypothekenbuche von Alt-Schöneberg Vol. 5 Nr. 271 fol. 265 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 19,520 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine in unserm V. Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 18. September 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

---

[905] Bekanntmachung.
Gutsverpachtung im Fürstenthum Krotoszyn betreffend.

Der im Fürstenthum Krotoszyn, 2 Meilen von Krotoszyn, ½ Meilen von Rosmin belegene Spezialschlüssel Neudorf, bestehend aus

3 Mrg.	11 □-Rth.		Hof- und Baustelle,
8	169		Gärten,
1067	158		Aecker,
144	145		Wiesen,
8	9		Hutungen,
46	66		Unland, Wege ꝛc.

in Summa 1279 Mrg. 18 □-Rth.

und ferner

der gleichfalls zu dem gedachten Fürstenthume gehörige, 1½ Meilen von Krotoszyn, 1½ Meile von Raszkow, 2½ Meile von Ostrowo belegene Spezialschlüssel Orpiszewo, bestehend aus den Vorwerken Orpiszewo und Carlstein,

12 Mrg.	138 □-Rth.		Hof und Baustelle,
13	142		Gärten,
2556	80		Aeckern,
321	133		Wiesen,
42	167		Hutungen,
9	—		Teiche,
149	77		Unland, Wege ꝛc.

in Summa 3106 Mrg. 17 □-Rth. nebst Brauerei, Brennerei und Krugverlag,

beide Spezialschlüssel mit eisernen Grundsaaten und einem eisernen Grund-Inventarium, ersterer von 1200 Thlr., letzterer von 3500 Thlr., welche mit 4 pCt. verzinst werden müssen, soll im Wege der Submission von Johanni l. J. ab auf 12 Jahre anderweit verpachtet werden.

Die Pacht-Caution muß in vierprozentigen Pfand- oder Rentenbriefen oder Staatsschuldverschreibungen in Höhe des halbjährigen Pachtgeldes und des dritten Theiles vom Grundinventarswerthe bestellt werden. Beabsichtigt wird, dem Spezialschlüssel Orpiszewo einen urbar zu machenden Waldtheil von:

8 Mrg.	80 □-Rth.		Acker,
375	60		zu Acker umzuwandelnde Hutung,
12	61		Wiesen,
3	126		Unland ꝛc.

in Summa 399 Mrg. 150 □-Rth.

nach Maßgabe der besonderen Pachtbedingungen zuzuschlagen, und werden deshalb diejenigen Herren Konkurrenten, welche diese Zutheilung wünschen, ihre Gebote alternativ, das heißt „mit" und „ohne" jene zu stellen haben.

Nur rationell gebildete Landwirthe, welche sich über den Besitz eines Vermögens bei Neudorf von mindestens 7000 Thlr., bei Orpiszewo von mindestens 12,000 Thlr., so wie über tadellose Führung ausweisen können, werden berücksichtigt werden.

Die Submittenten bleiben an ihre Gebote 6 Wochen von dem unten genannten Termine ab gebunden; die Wahl des Pächters bleibt dem Herrn Fürsten von Thurn und Taxis, Durchlaucht, vorbehalten.

Die Haupterträge, so wie die allgemeinen und besonderen Pachtbedingungen liegen während der Dienststunden in unserem Amtslokale zur Einsicht offen.

Die Gebote sind schriftlich und versiegelt mit dem Vermerk auf der Adresse „Submissionsgebot für den Spezialschlüssel Neudorf resp. Orpiszewo" uns bis zum 25. Mai l. J., Nachmittags 6 Uhr, unter Deposition einer Bietungscaution von 500 Thalern bei der Konkurrenz um Neudorf, von 800 Thalern bei der Konkurrenz um Orpiszewo persönlich einzureichen.

Schloß Krotoszyn, den 20. April 1857.

Fürstlich Thurn und Taxis'sche Rentkammer.

[1024]

Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Prioritäts-Actien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn Serie I. Nr. 2008. 15,919 und 15,922 à 100 Thlr., sowie die Zinscoupons zur Prioritäts-Actie Serie I. Nr. 2008 vom 1. Januar d. J. ab, sind als abhanden gekommen angemeldet.

In Gemäßheit des 4 Nachtrages zum Statut der ehemaligen Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft vom 19. Dezember 1848 (Gesetz-Samml. pro 1849 S. 135) und des Gesetzes vom 31. März 1852 (Gesetz-Samml. pro 1852 Nr. 89) werden die zeitigen Inhaber der bezeichneten Papiere hierdurch aufgefordert, solche an uns einzuliefern, oder etwaige Rechte auf dieselben bei uns geltend zu machen, widrigenfalls deren gerichtliche Mortification von uns beantragt werden wird, die nach dem Statut-Nachtrage vom 19. Dezember 1848 erfolgt, wenn die gegenwärtige Aufforderung dreimal in Zwischenräumen von 3 zu 3 Monaten veröffentlicht und die Einlieferung oder Geltendmachung etwaiger Rechte nicht spätestens binnen drei Monaten nach der letzten Veröffentlichung geschehen ist.

Berlin, den 30. April 1857.

Königliche Direction
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Rhein-Nahe-Eisenbahn.

[977]

Die in 9 Arbeitslooße getheilte Ausführung der Brücken und Durchlässe in der II. Bau-Abtheilung der Rhein-Nahe-Eisenbahn soll im Wege öffentlicher Submission verdungen werden.

Die betr. Bedingungen sammt Preislisten und Submissions-Formularen liegen in unserem hiesigen Central-Büreau zur Einsicht offen und können auch von dort gegen Erstattung der Kosten bezogen werden. Die Pläne und Zeichnungen sind auf dem Abtheilungs-Büreau zu Kirn einzusehen.

Unternehmungslustige wollen ihre Anerbietungen versiegelt mit der Aufschrift:

„Offerte auf Brücken und Durchlässe der II. Bau-Abtheilung"

bis zum 23. Mai d. J., Vormitt. 11 Uhr, portofrei bei uns einreichen, auch nicht versäumen, denselben die vollzogenen Bedingungen und den Cautions-Nachweis beizufügen, da auf Anerbieten, denen diese Erfordernisse fehlen, eben so wenig, wie auf verspätete Offerten oder Nachgebote gerücksichtigt werden wird. In dem obgedachten Termine werden die eingegangenen Anerbietungen in Gegenwart der etwa erschienenen Betheiligten eröffnet.

Kreuznach, den 25. April 1857.

Königliche Direction der Rhein-Nahe-Eisenbahn.

[894]

Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Die ordentliche General-Versammlung der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft, die statutarisch auf den letzten Donnerstag des Monats Mai bestimmt ist, findet in diesem Jahre

Donnerstag, den 28. Mai c., Vormittags um 10 Uhr, und event. die folgenden Tage hier im Börsenhause

statt.

Wir laden zu derselben ergebenst unter Bezugnahme auf §. 11 des Nachtragsstatutes vom 29. Januar 1847 und die betreffenden Paragraphen des Statuts vom 12. Oktober 1840, namentlich die Paragraphen 53, 54, 58 und 59 ein.

Die Präsentation der Actien behufs Legitimation der zur Versammlung Erscheinenden und die Feststellung ihres Stimmrechts, so wie zur Entgegennahme der Eintritts- und Stimmkarten geschieht

in Berlin am 23. Mai c., Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—5 Uhr in unserem dortigen Bahnhofsgebäude,

außerdem an den beiden, dem Versammlungs-Termine vorausgehenden Tagen in dem Büreau des Direktorii unserer Gesellschaft in dem Empfangs-Gebäude hierselbst. Es werden dabei die Actien, auf welche Eintritts- und Stimmkarten ertheilt sind, mit einem, die Jahreszahl „1857" enthaltenen Stempel versehen, und kann auf so gestempelte Actien bei ihrer etwaigen abermaligen Production für diese General-Versammlung ein ferneres Stimmrecht nicht ertheilt werden.

Für spät Zureisende wird die Prüfung der Legitimation und die Ertheilung der Eintritts- und Stimmkarten ausnahmsweise noch an dem Versammlungs-Tage in der Zeit von 7—9 Uhr Morgens — so weit dieselbe dazu ausreicht — in unserem hiesigen Direktorial-Büreau erfolgen. Später und am Versammlungs-Orte ist dies durchaus unthunlich.

Die Uebersicht der zu verhandelnden Gegenstände, so wie die für diese General-Versammlung erstatteten Verwaltungs-Berichte können in den letzten acht Tagen vor der General-Versammlung in dem Büreau des Direktoriums entgegengenommen werden.

Stettin, den 18. April 1857.

Der Verwaltungsrath
der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft.
Schillow. Wegener. Meyer.

[1028] **Monats-Uebersicht**
der
Bank des Berliner Kassen-Vereins.

Activa:

1)	Geprägtes Geld und Barren	564,5.2 Thlr.
2)	Kassen-Anweisungen, Noten und Giro Anweisungen der Preussischen Haupt-Bank	1,0.0,745 „
3)	Wechsel-Bestände	1,601,6.1 „
4)	Lombard-Bestände	880,7 0 „
5	Staatspapiere, verschiedene Forderungen und Activa	8,2 4 „

Passiva:

1)	Bank-Noten im Umlauf	86.,550 „
2)	Guthaben von Instituten und Privat-Personen mit Einschluss des Giro-Verkehrs	2,105,322 „

Berlin, den 30. April 1857.

Die Direction.
Gelpcke. Neuhurger. Th. Leo.

[1027] **Bergbau-Gesellschaft „Holland"**
zu Wattenscheid.

Auf Grund des Art. 13 unserer Statuten laden wir die Actionaire unserer Gesellschaft zu der

Montag, den 8. Juni d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Büreau unseres Etablissements zu Wattenscheid, Regierungsbezirk Arnsberg, stattfindenden ordentlichen General-Versammlung ergebenst ein.

Wattenscheid, den 3. Mai 1857.

Der Vorstand.

---

[918] **Allgemeine Gas-Actien-Gesellschaft zu Magdeburg.**
Außerordentliche General-Versammlung.

Auf Grund des unterm 16. März d. J. landesherrlich bestätigten Gesellschafts-Statuts laden wir die Actionaire unserer Gesellschaft hiermit zu einer außerordentlichen General-Versammlung

auf den 23. Mai c., Vormittags 11 Uhr, in dem Börsenhause in Magdeburg ein.

Tagesordnung: 1) Wahl von drei Mitgliedern des Directoriums (§. 20 des Statuts.)
2) Bericht über den gegenwärtigen Stand des Unternehmens.

Zur Theilnahme an der General-Versammlung sind nur diejenigen Actionaire befugt und in derselben stimmberechtigt, welche den Nachweis über den Besitz von mindestens 5 Actien innerhalb der beiden letzten Tage vor der General-Versammlung durch Vorzeigung der Interims-Quittungen liefern.

Die Production der Interims-Quittungen erfolgt an der Gesellschafts-Kasse in Magdeburg, Fürstenwallstraße Nr. 13, woselbst die Einlaßkarten entgegen zu nehmen sind. Die produzirten Quittungsbogen bleiben bis nach abgehaltener General-Versammlung deponirt. (§. 30 des Statuts.)

Magdeburg, den 20. April 1857.

Das Direktorium.

[1025] **Ravensberger Spinnerei.**

Die Herren Actionaire werden auf Grund des §. 7 des Statuts ersucht,

bis zum 4. Juni d. J. die achte Einzahlung von 10 pCt. oder Thlr. 20 pr. Actie
bis zum 4. August d. J. die neunte Einzahlung von 10 pCt. oder Thlr. 20 pr. Actie

in Bielefeld bei der Gesellschafts-Kasse oder
„ „ Herren F. von Hartmann u. Comp.,
in Berlin „ „ Gebrüd. Schickler,
in Köln „ dem A. Schaaffhausenschen Bankverein oder
„ „ Herrn J. H. Stein,

nach ihrer Wahl unter Einreichung der Interims-Quittungen zu leisten.

Bielefeld, den 1. Mai 1857.

Die Direction.

---

[832] Bekanntmachung.

Germania,
Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Stettin.

Nachdem die Statuten unserer Gesellschaft unterm 26. Januar a. c. die landesherrliche Bestätigung erhalten haben, lassen wir hierdurch die Aufforderung an die Actionaire ergehen, auf die von ihnen gezeichneten Actien (in Gemäßheit der §§ 5 und 6 der Statuten) **unter Rückgabe der ihnen über den geleisteten ersten baaren Einschuß von 5 pro Cent ertheilten Interims-Quittungen:**

in der präklusivischen Frist vom 15ten d. Mts. bis 9. Mai n. c. die 2te Ratenzahlung von 5 pro Cent mit 25 Thlr. pr. Actie

an unsere Gesellschafts-Kasse hierselbst, Heumarkt Nr. 5, an den Werkeltagen zwischen 9—12 Uhr Vormittags zu leisten und gleichzeitig an dieser Zahlungsstelle **ihre Sola-Wechsel über den Restbetrag der Actien von 90 pro Cent,** nämlich:

10 pro Cent mit	50 Thlr. pr. Actie,	zahlbar am 1. April 1858,		
20 „ „	100 „ „ „	14 Tage nach Sicht,	}	Zahlungs-Domizil Stettin,
60 „ „	300 „ „ „	2 Monate nach Sicht		

zu welchen Wechseln die Formulare in unserem Geschäfts-Büreau entgegengenommen werden können, — mit dem gesetzlichen Stempel versehen — niederzulegen.

Ueber diese Zahlung, resp. Wechselbestellung, werden wir, im Austausch gegen die obigen Interims-Quittungen, besondere, von unserem Vorsitzenden vollzogene und von dem Kassirer gegengezeichnete Interims-Anerkenntnisse über jede Actie ertheilen, wogegen später, nach erfolgter Einzahlung **der ersten Wechsel-Rate,** die Ausgabe der Actien, in dem deshalb von uns durch die Gesellschafts-Blätter (cfr. 12. der Statuten) bekannt zu machenden Termine, stattfinden wird.

Diejenigen Actionaire, die ihren obigen Verpflichtungen innerhalb der vorbezeichneten präklusivischen Frist nicht nachkommen, unterliegen den Bestimmungen des §. 9 der Statuten, wovon gedruckte Exemplare in unserem Büreau in Empfang genommen werden können.

Cessionen der über die frühere erste Ratenzahlung von uns ausgegebenen Interims-Quittungen werden bei Ausfertigung der Anerkenntnisse über die obigen weiteren Erfüllungen, unsere Berücksichtigung nach Maßgabe der §§. 6 und 10 der Statuten finden.

Stettin, den 14. April 1857.

Der Verwaltungsrath der Germania, Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft.
Frezdorff. Schillow. Abel. Ferd. Brumm. Larkutsch. Theel. von Dewitz.

[1026] Monats-Uebersicht
der
Königsberger Privat-Bank.

Aktiva:

Baar-Bestand				70,631 Thlr.	17 Sgr.	1 Pf.
Wechselbestände a) Platz-Wechsel	298,050 Thlr.	27 Sgr.	— Pf.			
b) Remessen-Wechsel	275,495 „	6. „	7. „	573,546 „	3. „	7. „
Lombard-Bestände				40,335 „	— „	— „
Effekten-Bestände in Preuß. Staats-Papieren				6,038 „	22 „	6 „

Passiva:

Eingezahltes Actien-Kapital	507,500 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
Banknoten im Umlauf, 10,000 Stück à 10 Thlr.	100,000 „	— „	— „
Guthaben im Giro-Verkehr und in laufender Rechnung	90,176 „	11 „	5 „

Königsberg, den 30. April 1857.

Der Direktor der Königsberger Privat-Bank.
Regierungsrath Schlott.

Bekanntmachung.
über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 5. Mai 1857 sind ausgegeben:

30½	Bogen	der 1—26. Sitzung des Herrenhauses,	
13	„	Anlagen, bestehend aus Aktenstücken des Herrenhauses,	
114¼	„	der 1—51. Sitzung des Hauses der Abgeordneten,	} summen 223½ Bogen.
52	„	Anlagen, bestehend aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,	
4	„	Petitionen des Hauses der Abgeordneten,	

Digitized by Google

Berliner Börse vom 5. Mai 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	142⅓	142⅓
dito	250 Fl.	2 M.	141⅓	141⅓
Hamburg	300 M.	Kurz	—	151⅓
dito	300 M.	2 M.	—	149⅓
London	1 L. S.	3 M.	6 18½	6 17⅚
Paris	300 Fr.	2 M.	79	78⅝
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	96⅓	96⅛
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101⅓	101⅓
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	—	99⅛
		2 M.	—	98⅜
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 18	56 14
Petersburg	100 S. R.	3 W.	—	104⅓

Fonds-Course.

	Zl.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	100	99⅓
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99⅓
dito von 1852	4½	100	99⅓
dito von 1854	4½	100	99⅓
dito von 1855	4½	100	99⅓
dito von 1856	4½	100	99⅓
dito von 1853	4	94	93⅓
Staats-Schuldscheine	3½	84½	83⅝
Prämienscheine d. Seehdl. à 50 Th.	—	-	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	—	—
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	—	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	99⅓
do. do.	3½	—	—

Pfandbriefe.	Zl.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	—	85⅓
Ostpreussische	3½	—	85⅓
Pommersche	3½	86	85⅓
Posensche	4	—	96⅔
do.	3½	86⅓	86
Schlesische	3½	—	86⅓
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	82⅓	—
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	93	92⅓
Pommersche	4	92⅓	91⅔
Posensche	4	91	90⅓
Preussische	4	91⅔	91⅓
Rhein- und Westph.	4	—	92⅔
Sächsische	4	93	92⅓
Schlesische	4	—	—
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	146⅓	145⅓
Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 5/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅓	10

Eisenbahn-Actien.

	Zl.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	83⅓	—
do. Prioritäts-	4	88⅓	—
do. II. Emission	4	88⅓	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	93⅓	—
do. II. Emission	—	98⅓	—
Bergisch-Märkische	—	—	—
do. Prioritäts-	5	102½	101⅓
do. do. II. Serie	5	102½	101⅓
do. (Dortm.-Soest)	4	—	—
Berl.Anh. Lit.A.u.B.	—	140⅓	139⅓
do. Prioritäts-	4	—	—
do. do.	4½	—	—
Berlin-Hamburger	—	112½	—
do. Prioritäts-	4½	—	101
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	—	—
do. Prior. Oblig.	4	91	90⅓
do. do. Lit. C	4½	98⅓	98
do. do. Lit. D.	4½	98⅓	98
Berlin-Stettiner	—	—	135
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—
Bresl.Schw.Frb. alte	—	—	—
Brieg-Neisse	4	76	75
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	—	144⅓
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅓	99⅓
do. do. II. Em.	5	103½	—
do. do.	4	90½	—
do. III. Emission	4	—	89⅓
do. IV. Emission	4	90	—
Düsseldorf-Elberf.	—	145⅓	—
do. Prioritäts-	4	—	
do. Prioritäts-	5	—	101⅓
Magdeb.-Halberst	—	201⅓	—
Magdeb.-Wittenb.	—	—	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	—	95
Münster-Hammer	4	—	92
Niederschles.-Märk.	4	92⅓	91⅓
do. Prioritäts-	4	92	91⅓
do. Conv. Prioritäts-	4	91⅓	—
do. do. III. Serie	4	91⅓	—
do. do. IV. Serie	5	—	101⅓
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	—	—
do. Lit. B.	3½	—	119⅓
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	—	—
do. Prioritäts-	5	—	—
do. II. Serie	5	—	—
do. III. Serie	5	—	—
Rheinische	—	99	98
do. (Stamm-) Prior.	4	—	98⅓
do. Prioritäts-Oblig.	4	-	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
Ruhrort-Cref.-Krefeld			
Gladbacher	3½	91	90
do. Prioritäts-	4½	98	—
do. II. Serie	4	87½	—
do. III. Serie	4½	96½	
Stargard-Posen	3½	95⅓	94⅓
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	97⅓
Thüringer	—	122½	121½
do. Prior.-Oblig	4½	99⅓	99
do. III. Serie	4½	99⅓	99
Wilh. (Cos.-Obg.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zl.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	68	67
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	—	146⅓
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	57⅓	56⅔
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	54⅔	53⅓
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zl.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	—	—
Disconto Commandit-Antheile	4	107⅓	106⅔

Ausländ. Fonds.

	Zl.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	117⅓	116⅓
Darmstädter Bank	4	104	103
Geraer Bank	4	91	90
Weimar. Bank	4	—	106⅔
Oesterreich. Metall.	5	81	80
do. National-Anleihe	5	82⅓	81⅓
do. Prm.-Anleihe	4	106⅓	105⅓
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	101⅞	100⅞
do. do. 6. Anl.	5	103⅓	102⅓
do. v. Rothschild Lst.	5	—	103⅓
do. Engl. Anleihe	4½	—	
do. Poln. Schatz-Obl.	4	82⅓	81⅔
do. do. Cert. L. A	5	94⅓	—
do. do. L. B. 200 Fl.	—	23⅓	—
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	92⅓	91⅓
do. Part. 500 Fl.	4	87⅔	—
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	72⅓	—
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th	—	41⅓	—
N. Bad. do. 35 Fl.	—	29⅔	—
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Prämien-Anleihe von 1855 à 100 Rthlr. 115⅔ a 116 gem. Aachen-Mastrichter 53 a 53⅓ gem. Bergisch-Märkische 86 a 84 gem. Berlin-Anhalter 4½ prox. Prioritäts 98⅓ a 98⅓ gem. Berlin-Potsdam-Magdeburger 124 a 123 gem. Breslau-Schw.-Freib. 116 a 118⅓ gem. Oberschles. Lit. A 128 a 130 gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 60½ a 65 gem.

Berlin, 5. Mai. Die Börse eröffnete heute in derselben flauen Stimmung, wie an den vorigen Tagen, änderte sich jedoch im Laufe des Geschäfts durch mehrere auswärtige Kaufordres und schloss mit erheblich besseren Coursen in sehr fester Haltung zur Notiz.

Berliner Getreidebörse vom 5 Mai

Weizen loco 48 — 54 Rthlr.

Roggen loco 43 — ⅓ Rthlr., Frühjahr 43⅓ — 43 Rthlr. bez. u. G., 43⅓ Br., Mai-Juni 43—⅓—43—42⅔—43 Rthlr. bez., Br. u. G., Juni-Juli 42⅔—43—42⅔ Rthlr. bez., Br. u. G., Juli-August 42⅓ Rthlr. bez. u. Br., 42 G., September-Oktober 40⅔—⅓ Rthlr bez., Br. u. G.

Rüböl loco 18 Rthlr. Br., Mai 18 Rthlr. bez., Br. u. G., Mai-Juni 17⅓ Rthlr. Br., 17⅓ G., Juni-Juli 16⅓ Rthr. bez. u. Br., 16⅓ G., Juli-August 15⅓ Rthlr. bez., September-Oktober 14 15/24—⅓ Rthlr. bez. u. G., 14⅓ Br., Oktober-November 14⅓—⅙ Rthlr. bez., 14⅓ Br., 14⅓ G.

Leinöl loco und Lief. 15 Rthlr. Br.

Spiritus loco ohne Fass 29⅓—⅓ Rthlr. bez., Mai u. Mai-Juni 29 bis ⅝—⅔ Rthlr. bez u. G., 29⅓ Br., Juni-Juli 29⅔—⅓ Rthlr. bez., 29⅓ Br., 29⅔ G., Juli-August 29⅓ Rthlr bez. u. G., 29⅓ Br., August-September 29⅔ Rthlr. bez., 29⅓ Br., 29⅓ G., September-Oktober 27—¼ Rthlr. bez. u. G., 27⅓ Br.

Weizen fest. Roggen loco ohne Geschäft, Termine in fester Haltung und gegen gestern wenig verändert; gekünd. 100 Wispel. Rüböl zu ferner anziehenden Preisen gehandelt, schliesst etwas ruhiger. Spiritus anfangs zu gestrigen Schlusspreisen gehandelt, schliesst etwas höher; gekündigt 40,000 Quart.

Breslau, 5. Mai, 1 Uhr 30 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 87⅓ Br. Freiburger Stamm-Actien 119⅓ G.; do dritter Emission 114⅓ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 132⅓ G.; do. Lit. B 124⅓ Br.; do. Lit C 120⅓ G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 88⅓ G.; do. Litt. E. 77 G. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 61⅓ G. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 76⅓ G.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 11⅓ Rthlr. G. Weizen, weisser 61—93 Sgr., gelber 64—90 Sgr. Roggen 43—49 Sgr. Gerste 38—45 Sgr. Hafer 22—27 Sgr.

Die Börse war sehr animirt und die Course betrachtlich höher bei belebtem Geschäft. Schluss etwas matter.

Stettin, 5. Mai, 1 Uhr 28 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Roggen 42—42⅓ bez., Mai-Juni 42 bez. u. G., Juni-Juli 42⅓, September-Oktober 40⅓—40. Spiritus, Mai-Juni 12 3/12 bis ⅓, Juni-Juli 12⅔ bez.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. Decker.)

Das Abonnement beträgt: 25 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

№ 107. Berlin, Freitag, den 8. Mai 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den Regierungs-Rath Bredt, der von dem früheren Gemeinderathe zu Barmen getroffenen Wahl gemäß, als Bürgermeister der Stadt Barmen für eine zwölfjährige Amtsdauer zu bestätigen, gleichzeitig auch demselben den Amtstitel „Oberbürgermeister" und das Recht zum Tragen der goldenen Amtskette beizulegen.

Zu Superintendenten für die Diözese Filehne den Pastor Wehmer in Grünfier, und für die Ephorie Schönlanke den Pastor Jähnike in Schönlanke, Regierungs-Bezirks Bromberg, zu ernennen; so wie

Dem Domainen-Rentmeister Zitzlaff zu Deutsch-Krone im Regierungs-Bezirk Marienwerder den Charakter als Domainen-Rath zu verleihen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der Regierungs- und Baurath Gerhardt zu Gumbinnen ist in gleicher Eigenschaft nach Bromberg versetzt worden.

Der Baumeister Rosenberg zu Tarnowitz ist zum Königlichen Eisenbahn-Baumeister ernannt und demselben die Eisenbahn-Baumeisterstelle für die Zweigbahn im Oberschlesischen Bergwerks- und Hütten-Revier verliehen worden.

Dem Fabriken-Kommissarius J. G. Hofmann zu Breslau ist unter dem 3. Mai 1857 ein Patent

auf eine Ziegelmaschine in der durch Zeichnung und Beschreibung dargelegten ganzen Zusammensetzung, ohne Andere in der Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Uhrmacher Carl Bauß in Breslau ist unter dem 3. Mai 1857 ein Patent

auf eine Wächter-Kontrole-Uhr in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Mittel zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

An der Königsstädtischen Realschule in Berlin ist dem Oberlehrer Dr. Ferdinand Peisker der Professor- und den ordentlichen Lehrern Dr. Eduard Mushacke und Dr. Ernst Heinrichs der Oberlehrer-Titel verliehen; so wie

Die Anstellung des Schulamts-Kandidaten Dr. Herrmann Leopold Krause als Collaborator an der Friedrich-Wilhelms-Schule in Stettin genehmigt worden.

Justiz-Ministerium.

Erkenntniß des Königlichen Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte vom 25. Oktober 1856 — daß Streitigkeiten über Natural- und Geld-Prästationen, welche an Geistliche oder Kirchenbeamte zu entrichten sind und auf altem Herkommen beruhen, zur Erörterung und Entscheidung im Rechtswege nur unter denselben Voraussetzungen geeignet sind, unter welchen der Rechtsweg über die Verbindlichkeit zur Entrichtung allgemeiner Abgaben zulässig ist.

Auf den von der Königlichen Regierung zu Minden erhobenen Kompetenz-Konflikt in den bei der Königlichen Kreisgerichts-Kommission zu R. anhängigen Prozeßsachen ꝛc. ꝛc. erkennt der Königliche Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte für Recht: daß der Rechtsweg in diesen Sachen für unzulässig und der erhobene Kompetenz-Konflikt daher für begründet zu erachten. Von Rechts wegen.

Gründe.

Zu der Kapelle des Dorfes O., Kirchspiels W., wird jährlich an sechs Wochentagen und einem Sonntage durch den Pfarrer und Kantor aus W. Gottesdienst gehalten, wofür dieselben dann von den Bewohnern von O., nach einer gewissen Reihefolge unter diesen, eine Mahlzeit empfangen. Es soll herkömmlich sein, daß an fünf dieser Mahlzeiten nur der Pfarrer und Kantor allein Theil nehmen, resp. dafür ein Aequivalent von 10 Sgr. und 5 Sgr. erhalten, daß dagegen zu den beiden übrigen s. g. Festmahlzeiten auch die Hausgenossen des Pfarrers und Kantors miteingeladen werden, oder für jede Festmahlzeit Vergütungen von 4⅓ bis 5 Thalern dem Pfarrer und von 2¼ bis 2⅓ Thalern dem Kantor entrichtet werden müssen.

Die jetzt klagenden drei Kolonen von O. sollen nun in den letzten Jahren die Mahlzeiten nicht geleistet haben, und sind deshalb im Wege administrativer Execution zur Zahlung von Geldvergütungen dafür angehalten worden; deshalb haben sie, und zwar jeder einzeln, gegen den jetzigen Pfarrer und Kantor gerichtlich Klage erhoben, darin bestritten, daß observanzmäßig die Hausgenossen der Verklagten an den beiden Festmahlzeiten Theil zu nehmen hätten, und daß die vorstehend angegebenen Sätze bei Geldvergütungen zu zahlen seien. Sie behaupten ferner, ihrer Verpflichtung durch Einladung der Verklagten zu den Mahlzeiten stets genügt zu haben, bestreiten der Verwaltungsbehörde das Recht zur Festsetzung der Geldentschädigungen, und tragen, im Wesentlichen übereinstimmend, dahin an: daß die Verklagten für nicht befugt zu erachten, für die Mahlzeiten Vergütungen zu verlangen, und schuldig seien, die eingezogenen Beträge zu erstatten, resp. sich die Ausmittelung der Beträge im Rechtswege gefallen zu lassen.

Die Regierung zu Minden hat den Kompetenz-Konflikt erhoben, über den sich nur die Kläger erklärt haben, die betheiligten Gerichtsbehörden aber sich verschieden geäußert haben, indem die Kreisgerichts-Kommission zu R. denselben für unbegründet, das Appellationsgericht zu Paderborn aber ihn für begründet erachtet. Diese letztere Meinung muß als die richtige anerkannt werden.

Die Regierung stützt ihren Widerspruch gegen die gerichtliche Verhandlung dieser Sachen mit Recht auf die Vorschriften der Kabinets-Ordre vom 19. Juni 1836, indem sie zugleich amtlich bescheinigt, daß die oben angeführten, von den Einwohnern zu O. dem Pfarrer und Kantor zu gewährenden Natural- und resp. Geldleistungen dort auf altem Herkommen beruhen. Unter diesen Umständen, und da insbesondere hier nur von Rückständen dieser an die beiden kirchlichen Beamten zu entrichtenden persönlichen Abgaben für die beiden letzten Jahre die Rede ist, steht nach den §§. 1 bis 3 jenes Gesetzes nicht nur den Administrativ-Behörden die ausschließliche Befugniß zur Festsetzung und Beitreibung dieser Abgaben von den Schuldnern zu, sondern es ist den letzteren auch die Beschreitung des Rechtsweges dagegen verwehrt, da sie ihre Befreiung von den ihnen zugemutheten Verpflichtungen nicht auf besondere Gründe zu stützen im Stande gewesen sind, wie sie der §. 79 Titel 14 Theil II. des

Digitized by Google

Allgemeinen Landrechts, durch Hinweisung auf die §§. 4—8 desselben Titels, bezeichnet.

Berlin, den 25 Oktober 1856.

Königlicher Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte.

Finanz-Ministerium.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 115. Königl. Klassen-Lotterie fiel der erste Hauptgewinn von 150,000 Rthlr. auf Nr. 69,150; 1 Hauptgewinn von 10,000 Rthlr. auf Nr. 8044; 4 Gewinne zu 5000 Rthlr. fielen auf Nr. 19,943. 44,334. 60,830. und 72,591; 1 Gewinn von 2000 Rthlr. fiel auf Nr. 21,529; 42 Gewinne zu 1000 Rthlr. fielen auf Nr. 2931. 5019. 9909. 10,968. 12,065. 13,778. 14,250. 16,473. 16,644. 17,751. 19,826. 22,564. 24,699. 25,039. 27,282. 30,999. 33,097. 33,652. 36,653. 37,789. 38,082. 40,565. 41,616. 44,662. 50,811. 53,000. 57,260. 58,842. 62,991. 66,023. 67,357. 68,685. 73,654. 75,686. 82,388. 87,231. 87,557. 88,649. 90,526. 91,383. 94,733 und 94,835.

46 Gewinne zu 500 Rthlr. auf Nr. 1328. 4517. 6160. 7310. 8122. 9575. 13,066. 13,736. 14,342. 19,705. 19,764. 20,913. 21,365. 28,316. 31,452. 38,028. 38,671. 39,737. 41,364. 42,699. 43,264. 47,486. 48,260. 49,987. 50,552. 51,229. 52,419. 55,237. 58,534. 60,429. 64,200. 64,441. 64,974. 65,269. 73,002. 74,467. 74,540. 76,669. 78,521. 79,140. 80,790. 82,317. 90,221. 92,277. 93,360. und 94,355.

70 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 1570. 1611. 2079. 2910. 3103. 3319. 4666. 5030. 8034. 8289. 10,978. 16,033. 16,327. 17,051. 20,861. 21,493. 21,759. 25,293. 27,281. 27,341. 28,075. 28,159. 36,472. 36,490. 37,284. 37,810. 40,998. 41,213. 41,539. 43,885. 47,711. 48,287. 50,830. 51,321. 51,784. 52,031. 53,731. 57,006. 58,012. 59,082. 60,370. 62,359. 63,560. 63,803. 66,999. 69,387. 69,811. 70,195. 70,537. 73,013. 77,363. 78,076. 79,312. 79,327. 79,681. 81,787. 84,210. 85,147. 85,229. 85,537. 86,495. 88,726. 88,846. 88,857. 89,282. 89,462. 90,892. 91,461. 91,885. und 93,505.

Berlin, den 7. Mai 1857.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Preußische Bank.

Der bisherige erste Vorstandsbeamte der Bank-Kommandite zu Düsseldorf, Buchhalterei-Assistent Einecke, ist zum zweiten Vorstandsbeamten des Bank-Comtoirs zu Cöln und der Buchhalterei-Assistent Insel zum ersten Vorstandsbeamten der Bank-Kommandite zu Düsseldorf ernannt. Dem Buchhalterei-Assistenten Schiller sind die Geschäfte des ersten Vorstandsbeamten bei der Bank-Kommandite zu Koblenz übertragen worden.

Angekommen. Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 5. Division, von Wussow, von Frankfurt a. d. O.

Abgereist. Der General-Major und Inspecteur der 3. Artillerie-Inspection, Dannhauer, nach Glogau, von wo derselbe kürzlich hier eingetroffen.

Berlin, 7. Mai. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Hof-Agenten Sr. Hoheit des Herzogs zu Sachsen-Koburg-Gotha, Commissionair und Gutsbesitzer Jakob Landau zu Breslau, die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Verdienst-Kreuzes des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Preußen. Charlottenburg, 6. Mai. Gestern Vormittag wohnten Se. Majestät der König auf dem Exercirplatze hinter der Hasenhaide dem dort stattfindenden Exerciren des Kaiser Franz und des Kaiser Alexander Grenadier-Regiments, so wie des Garde-Schützen-Bataillons bei. Hierauf begaben Allerhöchstdieselben Sich nach dem Schlosse in Berlin und nahmen daselbst die gewöhnlichen Vorträge, wie auch den Vortrag des Minister-Präsidenten entgegen. Das Diner fand ebenfalls im Schlosse zu Berlin statt, wozu auch Ihre Majestät die Königin von Charlottenburg erschienen war und an welcher auch Se. Königliche Hoheit der Großfürst von Mecklenburg-Schwerin, welcher früh in Berlin eingetroffen, auch schon dem oben erwähnten Exerciren beigewohnt hatte, Theil nahm. Abends kehrten Allerhöchstdieselben nach Charlottenburg zurück, woselbst heute Vormittag in der Schloßkapelle Gottesdienst stattfand, bei welchem Ihre Königlichen Majestäten ebenfalls gegenwärtig waren. Nachmittags war bei Allerhöchstdenenselben Familien-Tafel.

Berlin, 7. Mai. Nach Eröffnung der am 5ten c. abgehaltenen (59sten) Sitzung des Abgeordnetenhauses ersuchte der Präsident die Mitglieder des Hauses, daß sie, obgleich der Schluß der Session ganz nahe bevorstehe, gleichwohl noch nicht abreisen möchten, da möglicher Weise noch wichtiges Berathungsmaterial dem Hause zugehen könnte. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Formalien, zu welchem auch die nochmalige Abstimmung über den Abänderungs-Antrag des Abgeordneten Freiherrn von Frank und die Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend den „Gewerbebetrieb im Umherziehen in den Hohenzollernschen Landen" gehörte, wurde in der beim §. 3 abgebrochenen Berathung über den Gesetz-Entwurf in Betreff der Abänderung des im Bezirk des Appellations-Gerichtshofes zu Köln geltenden Expropriationsgesetzes fortgefahren. — Das Gesetz wurde nach den Kommissionsvorschlägen angenommen. Auf der Tagesordnung stand ferner die Berathung über die Anträge der Abgeordneten von Lavergne-Peguilhen (Wirsitz) und Grafen von Blumenthal-Suckow, betreffend die Errichtung von landwirthschaftlichen Hypotheken-, Spar- und Leihbanken, so wie die darauf sich beziehenden Petitionen. Schließlich wurde ein Antrag des Abgeordneten v. Arnim (Neustettin) angenommen, der dahin geht: „Das hohe Haus wolle die Erwartung aussprechen: daß die Königliche Staatsregierung ihre besondere Aufmerksamkeit und Fürsorge dem durch die neueren Geldverhältnisse überaus gefährdeten, und durch die Hypotheken-Ordnung so sehr erschwerten Kredit des Grundbesitzers zuwenden werde."

Koblenz, 4. Mai. Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin von Preußen ist am gestrigen Abende um 9 Uhr mit dem Dampfboote der kölner Gesellschaft von Karlsruhe hierhin zurückgekehrt. Jede Empfangsfeierlichkeit hatte sich Höchstdieselbe verbeten, und waren deshalb bei Ihrer Ankunft nur Se. Excellenz der kommandirende General v. Hirschfeld, der erste Kommandant hiesiger Festungen General v. Röhl, so wie der stellvertretende Ober-Bürgermeister, Justizrath Cadenbach, auf der Anlande-Brücke des Dampfbootes zum Empfang anwesend. (Köln. Z.)

Oldenburg, 5. Mai. Durch eine kürzlich erschienene Verordnung ist der Landtag nach einer 10wöchentlichen Sitzungszeit bis zum 4ten k. Mts. vertagt worden. Die Vertagung ist dadurch veranlaßt, daß für die betreffenden in Thätigkeit bleibenden oder doch früher wieder zusammentretenden Ausschüsse Zeit gewonnen werden sollte, um die noch rückständigen wichtigen Gesetzesvorlagen zu begutachten. Es gehören insbesondere dahin die auf die beabsichtigte Justiz-Organisation bezüglichen Prozeßgesetze. (Wes. Ztg.)

Sachsen. Dresden, 5. Mai. Ihre Majestäten der König und die Königin haben mit Ihren Königlichen Hoheiten den Prinzessinnen Marie, Sophie und Augusta heute Mittag das Königliche Sommerhoflager in Pillnitz, Ihre Majestät die Königin Marie die Villa bei Wachwitz bezogen. (Dr. J.)

Hessen. Kassel, 6. Mai. In der heutigen Sitzung der Ersten Kammer wurden auf Antrag des Verfassungs-Ausschusses die Konferenz-Anträge in Betreff der Einigung über die Differenzpunkte der Verfassung im Ganzen abgelehnt und dagegen nach lebhafter Diskussion die auf denselben Zweck gerichteten Anträge des Verfassungs-Ausschusses in der Voraussetzung der Annahme derselben von Seiten der andern Kammer, sämmtlich genehmigt. In derselben Sitzung wurde der Gesetzentwurf in Betreff der Kompetenzkonflikte im Ganzen abgelehnt.

Nassau. Wiesbaden, 4. Mai. Der Landtags-Ausschuß hat über die Vorlage der Regierung in Betreff der Erhöhung des Diensteinkommens für die Civildiener und Offiziere seinen Bericht abgefaßt und in seiner Majorität beschlossen, die Regierungs-Propositionen abzulehnen.

— 5. Mai. In der heutigen Sitzung des vereinigten Landtags ward die Vorlage der Regierung in Betreff der Erhöhung des Diensteinkommens für die Civildiener und Offiziere dagegen mit 21 gegen 19 Stimmen angenommen. Ein von dem Abgeordneten Höchst gestellter Antrag, daß diejenigen Beamten, welche einen Functionsgehalt oder eine Entschädigung für amtlichen Aufwand erhalten, von dieser Erhöhung ausgenommen werden sollten, ward abgelehnt; eben so der Antrag der Ausschußmajorität, daß die Versammlung der von der Regierung in Betreff der Receptur-beamten gemachten Ausnahme ihre Zustimmung nicht ertheilen wolle. (Fr. Bl.)

Oesterreich. Wien, 5. Mai. Die „Wiener Zeitung" berichtet: Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin traten gestern ihre Reise von Wien nach dem Königreich Ungarn an.

Ofen, 4. Mai. Ihre Kaiserlich Königlichen Majestäten, um 4½ Uhr angelangt, sind mit überaus glänzender Cortège zu

Wagen und zu Pferde in die Burg eingezogen, haben daselbst die Huldigung der Würdenträger und des Adels angenommen, dann dem Te Deum beigewohnt, welches der Kardinal Fürst-Primas intonirte. Vom ganzen Lande ist der höhere Klerus und Adel anwesend.

Niederlande. Amsterdam, 4. Mai. Prinz Heinrich der Niederlande hat sich nach Luxemburg begeben.

Wie man vernimmt, wird der wichtige Gesetzentwurf über den Elementarunterricht erst nach Pfingsten in der Zweiten Kammer zur Berathung kommen.

Zu Ende dieses Monats wird Großfürst Constantin zum Besuche am holländischen Hofe erwartet, um von dort in ein deutsches Bad zu reisen. (Düss. Ztg.)

Großbritannien und Irland. London, 5. Mai. Die Gräfin von Neuilly und der Herzog und die Herzogin von Nemours statteten gestern der Königin und der Herzogin von Kent einen Besuch ab. Heute wird die große Kunst-Ausstellung zu Manchester durch den Prinzen Albert eröffnet. Es sind im Gebäude Vorkehrungen zur Aufnahme von 9000 Besuchern getroffen worden, und man erwartet, daß sich mindestens 7000 einfinden werden. Das an der Westseite des Gebäudes aufgestellte Orchester zählt 500 Musiker.

Prinz Albert hat die Reise nach Manchester heute früh um halb 7 Uhr angetreten. Wie der Telegraph meldet, traf Se. Königl. Hoheit daselbst gegen halb 12 Uhr ein und begab sich sofort nach Abney Hall, dem Landsitze des Mayors der Stadt, wo er einige Zeit verweilte. Von Abney Hall fuhr der Prinz nach dem Ausstellungs-Gebäude, wo ihn Lord Overstone, Präsident des Ausstellungs-Vorstandes, die Mitglieder des Exekutiv-Ausschusses u. s. w. empfingen. Nach Ueberreichung einer Adresse des Gemeinderathes ward Prinz Albert in die Mitte des Gebäudes geleitet, die Nationalhymne ward gesungen, der Bischof von Manchester hielt ein Gebet, und die Ausstellung ward feierlich für eröffnet erklärt. Se. Königliche Hoheit wird morgen Nachmittags in London zurückerwartet.

General-Lieutenant Ashburnham ist am 21. April an Bord des Dampfers „Ava" von Suez nach China abgereist.

Sir John Ramsden hat seinen Posten als Unter-Staatssecretair im Kriegsministerium bereits angetreten.

Die Dampffregatte „Furious" von 16 Kanonen, das Vorrathsschiff „Hesper", zwei Avisodampfer und 12 Dampf-Kanonenboote sind gestern nach China abgegangen. Von Plymouth ausgelaufen ist ihnen Madeira als erstes Rendezvous bezeichnet, und man ist nicht wenig neugierig, wie diese kleinen Dampfer die lange Fahrt zurücklegen werden.

Das Handelsamt hat die Schifffahrtsberichte für den mit dem 31. März abgelaufenen Monat veröffentlicht. Sie liefern ein äußerst günstiges Ergebniß. Der Tonnengehalt der eingelaufenen Schiffe betrug 565,915 (gegen 338,086 im Jahre 1855), das der ausgelaufenen 792,911 (gegen 552,951 im Jahre 1855.)

Das jonische Parlament ist wieder vom 4. bis zum 18. Mai prorogirt worden. Der dortige Senat hat unlängst von dem Lord-Ober-Commissair die britische Parlamentsakte mitgetheilt erhalten, wodurch den jonischen Unterthanen der Eintritt in den britischen Militair- und Seedienst gestattet wird.

Frankreich. Paris, 4. Mai. Die (ihrem wesentlichen Inhalte nach bereits in der telegraphischen Depesche mitgetheilte) Aeußerung des „Moniteur" über die Neuenburger Aktenstücke lautet: „Berner Blätter haben die Vertrags- und Protokoll-Entwürfe, welche bestimmt sind, die Ausgleichung der Neuenburger Frage zu sichern, veröffentlicht. Diese Veröffentlichung, die nur die Folge einer nicht zu rechtfertigenden Indiscretion sein kann, weicht übrigens an mehreren Punkten von dem wahren Texte der Aktenstücke, um die es sich handelt, ab, während dieser Text selbst noch nicht definitiv festgestellt war. Dieser Mißbrauch des Geheimnisses einer noch nicht einmal beendigten Unterhandlung ist um so mehr zu beklagen, da er den Erfolg derselben gefährden könnte." — Der „Moniteur" berichtet, daß der Kaiser gestern die Pferderennen im boulogner Holze besucht habe, „um selber Sr. Kaiserlichen Hoheit dem Großfürsten Konstantin die Honneurs zu machen." Abends war beim Kaiser ein großes Diner, dem der hohe Gast mit allen Personen seines Gefolges beiwohnte. — Ein Kaiserliches Dekret vom 29. April öffnet den Hafen von Rouen für die Einfuhr baumwollener Garne. — Die „Audacieuse", welche den neuen französischen Gesandten für China an Bord nimmt, wird schon am 15. oder 20. Mai nach dem Kriegsschauplatze in Hinter-Asien abgehen. Baron Gros war unter Guizot mit einer außerordentlichen Mission bei dem Diktator Rosas betraut, wo er den Grafen Walewski, der damals am La Plata weilte, kennen lernte. Da das Truppencorps, welches für China bestimmt ist, jetzt sofort auf 1500 Mann gebracht werden soll, so hat der Marine-Minister Befehl ertheilt, das nach gemischtem Systeme gebaute Transportschiff „Yonne" zur Aufnahme von 800 Mann auszurüsten. — Der Staatsrath hält jetzt täglich von 12 bis 6 Uhr Sitzung, um mit den vielen ihm noch vorliegenden Gesetz-Entwürfen fertig zu werden. Der Gesetz-Entwurf über die Bank von Frankreich soll, nachdem der Kaiser die Herren Rothschild, Pereire, Michel Chevalier und andere Finanzmänner und National-Oekonomen vernommen hat, von Grund aus umgearbeitet, wo nicht ganz bei Seite gelegt werden. Die übrigen, dem Staatsrathe vorliegenden Gesetzentwürfe sollen dagegen noch in dieser Session zur Abstimmung gebracht werden.

— 5. Mai. Gestern Abends war bei dem Kaiser großes Diner, zu welchem Großfürst Konstantin geladen wurde, der (wie bereits gemeldet worden und durch den „Moniteur" jetzt amtlich bestätigt wird) gestern Mittags 1 Uhr aus Napoleon's III. Hand den Groß-Cordon der Ehrenlegion erhalten hatte. — In der gestrigen öffentlichen Sitzung des gesetzgebenden Körpers wurde der Anfang mit der Verhandlung über die Artikel des Militair-Strafgesetz-Entwurfes gemacht. — Der Ausschuß, welcher über die Aufnahme der zur Kunst-Ausstellung zuzulassenden Gemälde entscheidet, hat bereits seine Arbeiten begonnen. Schon sind über 6000 Gemälde und sonstige Kunst-Gegenstände eingetroffen; von Ausländern haben die Belgier und Engländer am meisten eingesandt.

— 6. Mai. Um halb zwei Uhr ritt der Kaiser mit dem Großfürsten Konstantin von Rußland nebst einem glänzenden Gefolge aus den Tuilerieen nach dem Marsfelde, wo sechszigtausend Mann zur Heerschau versammelt sind. Die Kaiserin folgte in einem Wagen.

Spanien. Aus Madrid, 4. Mai, wird telegraphirt: „Die Cortes sind noch mit Prüfung der Vollmachten beschäftigt. Denselben wird in Kurzem der Grenzberichtigungs-Vertrag zwischen Spanien und Frankreich zur Genehmigung vorgelegt werden. — Die amtliche Vorstellung des Msgr. Simeoni als interimistischer Nuntius Sr. Heiligkeit des Papstes wird in diesen Tagen erfolgen."

Unter dem 5. Mai meldet man: „Gestern legte die Regierung dem Senat den Gesetzentwurf vor, durch welchen Artikel 14, 15, 16, 17 und 28 der Verfassung abgeändert werden. Kraft dieses Projekts haben die Söhne des Königs, die Erzbischöfe, die General-Capitaine und die Granden Spaniens, welche im Besitz einer Einnahme von 200,000 Realen sind, das Recht, im Senat zu sitzen."

Italien. Turin, 3. Mai. Die gegenwärtig in Calcutta befindliche sardinische Fregatte „Ceroldo" hat den Befehl erhalten, nach den chinesischen Gewässern zu segeln. Die „Gazetta Piemontese" widerlegt die Nachricht von der angeblichen Aufforderung an die Offiziere der britisch-italienischen Legion, wieder in englische Dienste zu treten.

Griechenland. Aus Athen, 29. April, meldet man, daß die Budget-Discussion vorschreitet. Die Kammer hat Tags zuvor einstimmig das Budget für den öffentlichen Unterricht angenommen. Der Finanzminister hat einen neuen Zolltarif, der mit den in Europa überhaupt gültigen Grundsätzen übereinstimmt, vorgelegt.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 29. April. Das bei der Thronbesteigung des Kaisers Nikolaus aufgehobene finnländische Comité, welchem die Pflicht oblag, die von der Central-Regierung erlassenen Nachrichten und Gesetze zu prüfen, ob sie im Einklang mit den bestehenden finnländischen Gesetzen seien, so wie dem Kaiser die Motive darzulegen, auf welche seine Entscheidungen zu begründen wären, wird wieder ins Leben treten. Es wird bestehen aus dem Minister-Staatssecretair Armfelt, seinem Gehülfen, einem Mitglied, das der Kaiser, und zwei Mitglieder, die der Senat von Finnland ernennt.

Die Kommission zur Untersuchung der Unterschleife während des Krieges, unter Vorsitz des Fürsten Wassiltschikow, hat ihre Arbeiten beendigt.

— 30. April. Gestern wurde der Geburtstag des Kaisers mit großer Feierlichkeit, Gottesdienst und Parade begangen. Der Erzbischof äußerte in Anlaß des bevorstehenden frohen Ereignisses, der Himmel segne das Kaiserliche Haus und seine Auserwählten. — Zu den vorgestern eröffneten Zeichnungen für die 150,000 Stück Eisenbahn-Actien, welche in Rußland zur Vertheilung kommen, war der Zudrang sehr groß, und lieferte den sichersten Beweis von der vorherrschenden Meinung und dem Wunsche, die Anlage von Schienenwegen und überhaupt Verkehrsmitteln zu fördern. Die zur Vertheilung bestimmte Anzahl wird kaum genügen, um die Kauflustigen zu befriedigen. Die jüngste Verfügung, daß die Actien in der Kaiserlichen Kommerzbank und bei Lieferungen als Caution angenommen werden sollen, hat am wesentlichsten zu dem Resultate beigetragen. (H. B. H.)

Dänemark. Kopenhagen, 5. Mai. „Faedrelandet" berichtet, daß Herr A. v. Moltke, Administrator der Grafschaft Rantzau, vorgestern und der Bundestagsgesandte Baron v. Bülow gestern von hier abgereist sind. Beide hatten die ihnen angebotenen Portefeuilles resp. für Holstein-Lauenburg und für das Auswärtige definitiv ausgeschlagen. Baron v. Bülow kehrt direkt auf seinen Posten nach Frankfurt a. M., A. v. Moltke auf den seinigen nach Holstein zurück. Das Ministerium für Holstein-Lauenburg wird nun wohl dem Altonaer Ober-Präsidenten Konferenzrath Heinzelmann, der schon heute hier erwartet wird, angeboten,

das Ministerium des Auswärtigen aber interimistisch von einem der jetzigen Kabinets-Mitglieder übernommen werden.

Amerika. Das Postdampfschiff „Niagara" bringt Nachrichten aus New-York vom 21. April.

Eine in Boston eingetroffene telegraphische Depesche aus Washington meldet, daß in Folge des gänzlichen Mißlingens der Mission des Herrn Morse (der bekanntlich nach Bogota abgesandt worden war, um von der Regierung von New-Granada eine Entschädigung von 400,000 Dollars für die am 15. April v. J. bei dem Massacre von Panama an amerikanischen Bürgern erlittenen Verluste und die Anordnung von Sicherheits-Maßregeln für die Zukunft zu verlangen) das Kabinet von Washington mit dem „George Law" an die vor dem Isthmus von Panama stationirte amerikanische Escadre den Befehl gesandt hat, sich für alle Fälle bereit zu halten. Auch heißt es, daß die in Westindien stationirenden Kriegsdampfschiffe beordert seien, sich jener Escadre anzuschließen. Dem Vernehmen nach ist es die Absicht der amerikanischen Regierung, noch einen Versuch zur Erledigung der Sache auf diplomatischem Wege zu unternehmen; falls aber auch dieser Versuch fehlschlagen sollte, von beiden Endpunkten der Landenge Besitz zu ergreifen. Vorläufig ist der diplomatische Verkehr mit New-Granada abgebrochen worden. Dem britischen und den übrigen fremden Gesandten in Washington hat die Regierung von der beabsichtigten Demonstration Nachricht gegeben.

Der neue Gesandte von Honduras war dem Präsidenten der Vereinigten Staaten vorgestellt worden. Er ist mit Unterhandlungen über eine Convention beauftragt, welche die Neutralität der projektirten neuen Eisenbahn über die Landenge im Gebiete Honduras garantiren soll. Mit England und Frankreich ist eine derartige Uebereinkunft schon abgeschlossen worden. Die Honduras-Eisenbahn-Gesellschaft besteht aus französischen und englischen Kapitalisten und hat am 17. April von New-York die Brigg „Favorita" mit dem nöthigen Personal zur Einleitung des Unternehmens nach dem Caballo-Vorgebirge in Honduras abgehen lassen.

Die Frage wegen Beantragung der Aufnahme des Territoriums Oregon in die Union als selbstständigen Staat kommt im Juni d. J. zur Abstimmung. Man hält es für unzweifelhaft, daß sich die Mehrheit der Bevölkerung dahin entscheiden werde, die Aufnahme bei dem Kongresse zu beantragen, und glaubt, daß zugleich eine Erklärung gegen Einführung der Sklaverei in den neuen Staat erfolgen werde.

Die Legislatur von Ohio hat sich vertagt, nachdem sie einen Beschluß gefaßt hatte, demgemäß es für ein Kriminalverbrechen erklärt wird, Sklaven in Ohio zu halten oder einen Farbigen aus dem Staate zu entführen, um ihn zum Sklaven zu machen. Auch wurde Resolution gefaßt, die Erklärung enthaltend, daß es Pflicht sei, nach Kräften und so weit die Verfassung dies zulasse, dahin zu wirken, daß die Sklaverei in der Union keine größere Ausdehnung gewinne, vielmehr gemildert und allmälig ganz ausgewurzelt werde. Den Senatoren und Repräsentanten Ohios im Kongreß wurde die bestimmte Instruction gegeben, gegen die Zulassung irgend eines neuen Staates in die Union zu votiren, wenn derselbe nicht verfassungsmäßig die Sklaverei aus seinem Gebiete ausschließe.

Die Legislatur des Staates New-York ihrerseits hat vor ihrer Vertagung beschlossen, zu erklären, daß die Sklaverei unter keiner Form, unter keinem Vorwande und für keinen auch noch so kurzen Zeitraum innerhalb der Grenzen des Staates New-York geduldet werde und daß der oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten durch seine dieser Erklärung widersprechende Entscheidung (in der mehrerwähnten Angelegenheit des von seinem Herrn reklamirten Negers Dred Scott) das Vertrauen und die Achtung des Volkes verloren habe.

Nachrichten aus St. John's (Newfoundland) vom 24. April zufolge wird der die Fischereien von Newfoundland betreffende englisch-französische Vertrag nicht zur Ausführung kommen, da das Parlament der Kolonie denselben verworfen hat.

Wien, Mittwoch, 6. Mai, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Die heutige „Oesterreichische Correspondenz" berichtet, daß die kommissionairen und die provisorischen Verwaltungsorgane sämmtlicher bereits konzessionirter Eisenbahnen, welche noch keine Actienscheine ausgegeben haben, dieselben bis Ende dieses Jahres nicht emittiren sollen, oder wenn die Ausfertigung derselben zur Konstituirung der Eisenbahngesellschaften erforderlich ist, die Actienscheine nicht zur Vertheilung kommen lassen sollen. In Betreff der Veräußerung der ostgalizischen Bahnactien ist die Verbindlichkeit des Weiterbaues sichergestellt. Die Kreditanstalt hat sich bereit erklärt, die zum Ausbau dieser Eisenbahn nöthigen Vorschüsse an Geldmitteln zu gewähren.

London, Mittwoch, 6. Mai, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Eine offizielle Depesche des General Outram meldet, daß derselbe am 25. März Mohammerah erobert habe. Die Perser haben 200, die Engländer 10 Mann an Todten und Verwundeten verloren. Die Perser flohen nach Schuster und Ahwas. Die Stämme der Araber haben sich den Engländern freundschaftlich gezeigt.

London, Donnerstag, 7. Mai, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Nach der heutigen „Times" meldet der Bericht des Generals Outram ferner, daß die geschlagenen Perser, von 400 Engländern verfolgt, von Ahwas nach Dizful retirirt seien und hierbei eine Kanone und viele Vorräthe eingebüßt haben.

Paris, Donnerstag, 7. Mai, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Der heutige „Moniteur" meldet, Baron Gros werde als außerordentlicher Kommissarius nach China gehen. Seine Mission sei analog der des Lord Elgin. Gegenseitig würden sie Unterhandlungen leiten, deren Erfolg der christlichen Civilisation und dem Handel der Nationen ein neues Feld eröffnen würde.

Auf dem Boulevard wurde gestern Abend die 3proz. zu 69, 75, österreichische Staatseisenbahn zu 718 gehandelt.

Leipzig, 6. Mai Leipzig-Dresdener 289 G. Löbau-Zittauer Litt. A. 59 Br.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 245 G.; do. II. Em. —. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 122¼ G. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 121 Br.; do. Litt. C. 119 Br. Braunschweigische Bank-Actien 117 G. Weimarische Bank-Actien 107 Br. Oesterreichische 5pros. Metalliques 80½ Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe —. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg, 6. Mai, Nachmittags 2 Uhr 35 Minuten. Fest, wenig Geschäft. Stieglitz de 1855 97. 3pros. Spanier 35½. 1pros. Spanier 23½. National-Anleihe 81 G. 5pros. Russen 99½. Disconto 6 pCt.

Getreidemarkt: Weizen loco geringere Sorte einige Frage, ab auswärts unverändert. Roggen loco stille, ab auswärts unverändert. Oel loco 34½, pro Herbst 30½. Kaffee unverändert. Zink 6000 Ctr., loco und Termine 13, 14 bis 15½ bez.

Frankfurt a. M., 6. Mai, Nachmittags 2 Uhr 55 Minuten. Lebhafter und fest in den meisten Effekten.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 116⅛ Preussische Kassenscheine 105½. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Ludwigshafen-Bexbach 147½. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88⅛ Br. Londoner Wechsel 118 Br. Pariser Wechsel 93. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 113½. Frankfurter Bank-Antheile —. 3pros. Spanier 37⅞. 1pros. Spanier 24½. Kurhessische Loose 41. Badische Loose 51½. 5pros. Metalliques 78. 4½pros. Metalliques 69. 1854er Loose 104. Oesterreichisches National-Anlehen 80½. Oesterreichische Bank-Antheile 1130.

Wien, 6. Mai, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Promissen werden aufgekauft.

Silberanleihe 92. 5pros. Metalliques 83½. 4½pros. Metalliques 72½. Bank-Actien 995. Bank-Int.-Scheine —. Nordbahn 209½. 1854er Loose 110. National-Anlehen 84½. London 10, 10. Hamburg 77. Paris 121½. Gold 7½. Silber 4½.

Amsterdam, 6. Mai, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Lebhaftes Geschäft in österreichischen Effekten.

Schluss-Course: 5pros. österreichische National-Anleihe 77⅛. 5pros. Metalliques Litt. B 87. 5pros. Metalliques 75⅛. 2½pros. Metalliques 39⅛. 1pros. Spanier 25. 3pros. Spanier 38½. 5pros. Russen Stieglitz 94½. 5pros. Russen Stieglitz de 1855 97⅛. Mexikaner 21⅛. Holländische integrale 68⅞.

Getreidemarkt: Weizen und Roggen unverändert bei geringem Geschäft. Raps pro Herbst 80½. Rüböl pro Herbst 47½.

London, 6. Mai, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 94½. 1pros. Spanier 26½. Mexikaner 23½. Sardinier 90⅝. 5pros. Russen 105. 4½pros. Russen 96.

Getreidemarkt: Für alle Getreidearten Montagspreise behauptet. Geschäft limitirt.

Liverpool, 6. Mai, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz. Preise ⅛ höher als am vergangenen Freitag.

Paris, 6. Mai, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die 3pros. eröff. ete bei starker Nachfrage zu 69, 50, hob sich auf 69, 80 und schloss belebt und sehr fest zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 94⅛ eingetroffen.

Schluss-Course. 3pros. Rente 69, 70 4½pros. Rente 92. 3pros. Spanier 38⅛ 1pros. Spanier 25⅛ Silber-Anleihe 89½.

Königliche Schauspiele.

Freitag, 8. Mai. Im Opernhause. (81ste Vorstellung): Die Nachtwandlerin. Oper in 3 Abtheilungen, frei nach dem Italienischen, von Friederike Elmenreich. Musik von Bellini. (Madame Amelie Anglés de Fortuni, Hof- und Kammersängerin Ihrer Majestät der Königin von Spanien: Amine; Hr. Krüger, vom Hoftheater zu Dresden: Elvino, als Gastrollen.) Hierauf: Thea, oder: Die Blumenfee. Ballet in 3 Bildern, vom K. Balletmeister P. Taglioni. Anfang 6 Uhr. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (119te Abonnements - Vorstellung): Auf Begehren: Narziß. Trauerspiel in 5 Akten, von A. E. Brachvogel. Kleine Preise.

Sonnabend, 9. Mai. Im Opernhause. (82ste Vorstellung): Auf Allerhöchsten Befehl: Fernand Cortez, oder: Die Eroberung Mexiko's. Oper in 3 Abtheilungen, von de Jouy, deutsch von Mat. Musik von Spontini. Ballets vom Königlichen Balletmeister P. Taglioni. Mittel-Preise.

Ueber den größten Theil der Billets ist Allerhöchsten Orts verfügt worden.

Die Billets sind mit der Bezeichnung „Reserve Satz" versehen.

Im Schauspielhause. (120ste Abonnements - Vorstellung.) Zum ersten Male wiederholt: Cymbeline. Drama in 5 Aufzügen, von Shakespeare, übersetzt von L. Tieck, für die Bühne eingerichtet von E. Dohm. Kleine Preise.

Oeffentlicher Anzeiger.

[1036] **Steckbrief.**

Der frühere Scharfrichter Johann Friedrich Ceder aus Forst, welcher wegen einfachen Diebstahls durch Erkenntniß der Königlichen Kreisgerichts zu Sorau vom 17. September 1853 zu einem Monat Gefängniß rechtskräftig verurtheilt ist, hat sich seit mehreren Jahren aus seinem früheren Wohnorte Forst entfernt und dadurch der Strafvollstreckung entzogen. Sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist bisher nicht zu ermitteln gewesen, weshalb wir einen Jeden, der von demselben Kenntniß hat, hiermit auffordern, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde zur weitern Veranlassung ungesäumt Anzeige zu machen.

Alle Civil- und Militairbehörden aber ersuchen wir dienstergebenst, auf den ꝛc. Ceder zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche ersucht wird, die einmonatliche Gefängnißstrafe an dem ꝛc. Ceder zu vollstrecken und uns hierdon Nachricht zu geben.

Forst, den 28. April 1857.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Signalement.

Der seinem Namen, Geburts- und Wohnorte nach oben näher bezeichnete ꝛc. Ceder ist evangelischer Religion, Alter 56 Jahre, Größe 5 Fuß 10 Zoll, Stirn schmal und bedeckt, Augen braun, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Kinn spitz, Gesichtsbildung oval, Gestalt mittelmäßig, Sprache deutsch.

Bekleidung kann nicht angegeben werden.

[1034] **Edictal-Citation.**

Gegen den Knecht Johann Gottlieb Helbig, gebürtig aus Wilhelmsdorf, Kreis Goldberg, 31 Jahre alt, evangelisch, nicht Soldat gewesen, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht hat ermittelt werden können, ist auf Grund der Anklage der Königlichen Staats-Anwaltschaft zu Liegnitz vom 21. April 1855 gemäß §. 187 des Strafgesetzbuchs durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 30. April 1855 die Kriminal-Untersuchung wegen vorsätzlicher Körperverletzung eines Menschen eingeleitet worden.

Zur öffentlichen mündlichen Verhandlung der Sache steht Termin auf

den 8. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Sitzungssaale auf dem Rathhause hierselbst an.

Zu demselben wird der Knecht Johann Gottlieb Helbig mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen, und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gerichte dergestalt zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Erscheint der Angeklagte in dem Termine nicht, so wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren.

Als Zeugen sind zum Termine vorgeladen:

Der Bauergutsbesitzer Scholz, früher in Brockendorf, und der Arbeitsmann Fischer aus Conradswaldau.

Goldberg, den 23 April 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1038] **Bekanntmachung.**

Durch die Versetzung des Königlichen Kreis-Thierarztes Kutzbach in Habelschwerdt ist die Kreis-Thierarztstelle des Habelschwerdter Kreises vakant geworden. Wir fordern daher qualifizirte Thierärzte auf, sich unter Beibringung ihrer Approbation zu dieser Stelle binnen 4 Wochen zu melden.

Breslau, den 1. Mai 1857.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

[1037] **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Karl Heinrich Griecke hierselbst ist der Kaufmann Ferdinand Thilo Faber hier zum definitiven Verwalter der Masse ernannt worden.

Magdeburg, den 27. April 1857.

Königliches Stadt- und Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[984] **Bekanntmachung.**

In dem über das Vermögen der hiesigen Handlung Ebert u. Comp. und über das Privatvermögen des Inhabers derselben Ferdinand Ebert hierselbst eröffneten kaufmännischen Konkurse wird hiermit der Tag der Zahlungseinstellung von Amtswegen anderweit auf

den 1. Dezember 1856

festgestellt.

Halle a. d. S., am 21. April 1857.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

---

[912] **Konkurs-Eröffnung.**

Königliches Kreisgericht zu Crossen. Erste Abtheilung.

den 22. April 1857, Nachmittags 1 Uhr.

Ueber das Vermögen des Fabrikbesitzers Friedrich Lehmann zu Crossen ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 18. April 1857 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Scheurich hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 4. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Gerichts-Assessor Dahrenstaedt, im Terminszimmer Nr. 2, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 10. Juni d. J. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

[1035] **Aufforderung der Konkursgläubiger.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns C. v. Stobbe zu Tapiau werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht,

bis zum 9. Juni c. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 30. Juni cr., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminzimmer Nr. 10, vor dem Kommissar, Kreisrichter Engelmann, zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung

bis zum 1. September c. einschließlich

festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin

auf den 29. September c., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 10, vor dem genannten Kommissar anberaumt; zum Erscheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Moldaenke und Wendthal zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Wehlau, den 4. Mai 1857.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[1031] **Konkurs-Eröffnung.**

Königliches Kreisgericht zu Bartenstein. Erste Abtheilung.

Den 5. Mai 1857, Vormittags 10 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Carl Adolph Otto Brombeis zu Bartenstein ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung

auf den 2. Mai c.

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Corsepius bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 15. Mai c., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 1 vor dem Kommissar Herrn Gerichts-Assessor Moormeister anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 26sten Mai c. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 8. Juni c. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 23. Juni c., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 1 vor dem genannten Kommissar zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Stellter und Poblech hieselbst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

[1032]

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns A. H. Ottmann zu Memel ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin

auf den 16. Mai c., Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Audienzzimmer des unterzeichneten Gerichts anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Memel, den 2. Mai 1857.

Königl. Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses:
Tiessen,
Kreisrichter.

[1040] **Bekanntmachung.**

Von den in Gemäßheit des Allerhöchsten Privilegiums vom 10. Oktober 1853 behufs Einrichtung einer Gasbeleuchtung emittirten Posener Stadt-Obligationen sind bei der heute erfolgten Verloosung pro I. Semester 1857 folgende Nummern gezogen worden, welche den betreffenden Inhabern zur Erhebung der darauf verschriebenen Kapitals-Beträge bei unserer Kämmerei-Kasse zum 1. Juli 1857 hierdurch gekündigt werden:

Lit. B à 100 Thlr.: Nr. 4. 22. 242. 337.
Lit. C. à 50 Thlr.: Nr. 16. 28. 49. 147. 154. 174. 184. 273. 343. 373. 530. 585. 607.
Lit. D. à 25 Thlr.: Nr. 6. 25. 111. 224. 414. 533. 574. 631. 688. 712. 786. 831. 836. 1134.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß von den früher gelooften Obligationen bis jetzt noch nicht eingegangen sind die Nummern:

Lit. B. Nr. 168 über	100 Thlr.	gelooft 1. Mai 1855.
„ B. Nr. 169 über	100 Thlr.	gelooft 2. November 1855.
„ D. Nr. 969 über	25 Thlr.	
„ D. Nr. 669. 1237. 1248 jede über	25 Thlr.	gelooft 2. Mai 1856.
Lit. B. Nr. 201 über	100 Thlr.	gelooft 3. November 1856.
„ C. Nr. 186. 311 jede über	50 Thlr.	
„ D. Nr. 506. 518. 660. 808. 930. 1235. 1292 jede über	25 Thlr.	

Posen, den 1. Mai 1857.

Der Magistrat.

[1044]

Oberschlesische Eisenbahn.

Die Lieferung der für unsere Central-Betriebs-Materialien-Verwaltung pro 1857 noch erforderlichen Materialien und Utensilien, als:

diverse Schreibmaterialien,
diverse Bahn-Utensilien und Materialien, als:
1000 Stück beschlagene Hebebäume,
14000 große und kleine Strauchbesen,
600 Stück eiserne Stopfhämmer,
1000 Schneeschippen,
1000 kleine Brechstangen,
19000 verschiedene Hammerstiele,
1550 Stück verschiedene eichene Schwellen, 6" stark, von 8 — 10 Fuß lang ꝛc.,
diverse Seiler- und Posamentierwaaren,
diverse Festwaaren, als:
900 Pfd. gegossene Lichte,
480 Stück Stearinlichte zu Wagenlaternen,
25 Ctr. polnisches Terpentinöl,
150 Ctr. grüne Seife,
160 Pfd. weiße Waschseife,
40 Ctr. Talg,
1000 Stück Fackeln ꝛc. ꝛc
471000 Stück diverse Nägel,
diverse Bürsten,
Putzmaterial,
diverse Metallwaaren,
Droguen,
Leinenwaaren,
Glaswaaren
Thonwaaren,
Klempnerwaaren,

soll im Wege der Submission vergeben werden. Termin hierzu ist auf

Mittwoch, den 20. Mai c., Vormittags 12 Uhr,

in unserem Central-Büreau auf hiesigem Bahnhofe anberaumt, bis zu welchem die Offerten frankirt und versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission zur Lieferung von Materialien und Utensilien"

eingereicht sein müssen und in welchem auch die eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden.

Die Submissions-Bedingungen liegen im Büreau der Central-Betriebs-Materialien-Verwaltung auf hiesigem Bahnhofe zur Einsicht aus und können daselbst auch Abschriften dieser Bedingungen gegen Erstattung der Kopialien in Empfang genommen werden.

Breslau, 2. Mai 1857.

Königl. Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

[1045]

Oberschlesische Eisenbahn.

Es soll die Lieferung von
1,550 Ctr. Schienennägeln,
6,000 Paar Laschen zu 4" hohen Schienen und
10,000 Paar Laschen zu 5" hohen Schienen
(wobei bemerkt wird, daß die Laschen von Puddelstahl oder auch von Eisen offerirt werden können),

im Wege der Submission vergeben werden.

Termin hierzu ist auf

den 28. Mai c., Vormittags 12 Uhr,

im Büreau des Königlichen Eisenbahn-Bau-Inspektors Hoffmann hierselbst, Flurstraße Nr. 9, anberaumt, bis zu welchem die Offerten frankirt, versiegelt und mit der Aufschrift versehen:

„Submission zur Uebernahme der Lieferung von Schienennägeln und Laschen"

eingereicht sein müssen, und in welchem auch die eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden.

Die Bedingungen liegen im oben bezeichneten Büreau zur Einsicht aus und können daselbst auch Abschriften dieser Bedingungen, so wie copia der Zeichnungen gegen Erstattung der Kopialien in Empfang genommen werden.

Breslau, den 2. Mai 1857.

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

[1039]

Niederschlesische Zweigbahn.

Einnahme im April d. J. für 6995 Personen und 107,109 Ctr. Güter 10,470 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., Einnahme im April d. J. 9518 Thlr. 10 Sgr., Einnahme im April dieses Jahres mehr 951 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf.; hierzu die Mehreinnahme bis ult. März 5160 Thlr. 5 Sgr. bis Ende April d. J. mehr 6111 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf.

[1006]

Thüringische Dachschiefer-Bergbau-Gesellschaft.

Zur käuflichen Uebernahme und Betriebserweiterung eines höchst rentablen Schiefer-Bergbaues in Thüringen sind 200,000 Thlr. in 2000 Actien à 100 Thlr. mit 20 pCt. vierteljährlicher Einzahlung aufzubringen.

Außer bei den unterzeichneten Gründern werden Zeichnungen und Gelder angenommen, so wie Prospekte und Statuten abgegeben:

Bayreuth bei S. Schwabacher, Berlin bei J. L. Blanchois, Bonn bei Jonas Cahn, Breslau bei Heymann Oppenheim, Köln bei Cassel u. Kirchberg, Dessau bei der Bank für Industrie und Handel, Eisenach bei Severus Ziegler, Halberstadt bei Bankier Susemann, Hamburg bei M. M. Warburg u. Co., Leipzig bei Hackel u. Co., Magdeburg bei Spir u. Richter, Mühlhausen bei A. R. Blachstein, Münster bei G. C. Höltje, Nordhausen bei Bach u. Frenkel, Quedlinburg bei Brüg, Sonneberg bei Walther u. Lobe, Weimar bei Julius Elkan, Wesel bei Ludwig von der Trappen.

Das Comité.
Aug. von Pöppingshausen, Justizrath in Soest.
C. Boehme in Zwickau.
von Wietersheim, Major a. D. in Wesel.

Gegen Aushändigung des Prospekts und der Statuten werden Zeichnungen auf Actien angenommen bei J. L. Blanchois, Alexanderstraße Nr. 2.

[1041]

Thuringia.

Wir benachrichtigen hiermit die Herren Actionaire unserer Gesellschaft, daß die Dividende pro 1856 auf acht Thaler pro Actie festgestellt worden ist, und gegen Ausbändigung des quittirten Dividenden-Scheines Nr. 3 bei unserer Kasse hier, oder je nach Konvenienz bei den Herren Anhalt u. Wagener in Berlin, Herrn Adolph Stürcke hier, Herren Baum Boeddinghaus et Cie. in Düsseldorf, und Herrn Gustav Hanau in Mülheim a./Ruhr erhoben werden kann.

Erfurt, den 5. Mai 1857.

Die Versicherungs-Gesellschaft Thuringia.
Morgenroth, Vorstands-Vorsitzender. F. Wehle, Direktor.

---

[959]

Stettiner Dampfmühlen-Actien-Gesellschaft.

Die Herren Actionaire werden hiermit unter Hinweisung auf §. 4 des unterm 21. Januar a. c. durch Königliche Kabinets-Ordre bestätigten Statuts vom 2. Dezember 1856 aufgefordert, auf die Actien der zweiten Emission eine dritte Einzahlung mit 20 pCt. oder 100 Thlrn. pro Actie zu leisten. Die Zahlung hat bis zum 12. Mai a. c. im Comtoir des Herrn Ferdinand Brumm hierselbst und gegen dessen alleinige Quittung zu erfolgen.

Stettin, den 27. April 1857.

Der Verwaltungsrath.

[1058]

Neu-Schottland.

Die Herren Actionaire des Berg- und Hütten-Actien-Vereins „Neu-Schottland" werden hier-

durch ersucht, die vierte Rate oder 20 Thlr. pro Actie, abzüglich der Zinsen auf die drei ersten Raten für die Zeit vom 16. März bis 28. Mai a. c., mit

19 Thaler 12 Sgr. pr. Crt.

a) in **Dortmund** bei Hrn. **Wilhelm von Born,**

b) in **Berlin** bei der **Berliner Handels-Gesellschaft,**

bis zum **28. Mai d. J.,** unter Vorlage der Interimsscheine zu leisten.

Dortmund, den 24. April 1857.

Der Verwaltungsrath.

[1043]

Schlesische Actien-Gesellschaft für Bergbau und Zinkhütten-Betrieb.

Auf Grund der nachstehenden Bilanz ist die Dividende unserer Actien für das Jahr 1856 auf 2½ pCt. festgestellt worden, und fordern wir die Inhaber der Actien hiermit auf, dem Statut gemäß die erste Hälfte derselben mit 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. am 15. Mai, die andere Hälfte mit 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. am 15. November d. J. gegen die betreffenden Dividendenscheine in Empfang zu nehmen, und zwar:

in Breslau bei der Haupt-Kasse der Gesellschaft, oder
bei den Herren C. L. Söbbecke u. Co., und
in Paris bei den Herren Ruffer u. Co.,
bei der Kasse der Société générale du Crédit mobilier,
in Belgien bei der Kasse der Société de la Vieille Montagne,
in Angleur bei Lüttich.

Breslau, den 1. Mai 1857.

Der Verwaltungsrath
der Schlesischen Actien-Gesellschaft für Bergbau und Zinkhüttenbetrieb.

Vermögens-Bilanz der Gesellschaft.

Aktiva.

Gruben (Steinkohlen- und Galmei-Gruben)	Thlr.	4,378,904.	11.	3.
Immobilien	„	212,217.	26.	10.
Betriebs-Material	„	22,357.	9.	2.
Materialien	„	61,327.	14.	9.
Erze (Galmei)	„	173,025.	3.	3.
Rohzink und Zinkbleche	„	155,823.	27.	—
Verschiedene Werthe (Wechselbestände)	„	9,826.	29.	4.
Casse	„	19,967.	8.	2.
Guthaben bei den Bankiers	„	132,107.	28.	—
Baukonto	„	125,801.	8.	10.
Stempel- und Druckkosten der Actien	„	26,298.	10.	—
Summa	Thlr.	5,315,677.	29.	7.

Passiva.

Knappschafts-Kasse	Thlr.	3,523.	14.	7.
Conto-Corrente	„	102,750.	2.	3.
Courtage	„	109.	10.	—
Rückständige Dividenden	„	8,209.	10.	8.
Kapital-Conto	„	5,000,000.	—	—
Reservefond	„	42,198.	5.	6.
Rest des Gewinnes aus 1855	„	85.	13.	7.
Gewinn pro 1856	„	158,802.	3.	—
Summa	Thlr.	5,315,677.	29.	7.

Der Verwaltungsrath.

[1012]

Actien-Commandit-Gesellschaft Neu-Iserlohn.

Die Herren Actionaire der Gesellschaft, welche am 24. März a. c. nachträglich Actien gezeichnet haben, werden hierdurch aufgefordert, innerhalb vier Wochen die erste Rate dieser Actien mit zehn Prozent an die Gesellschaftskasse, oder an die Herren von der Heydt Kersten und Söhne in Elberfeld, franco einzuzahlen.

Witten, den 4. Mai 1857.

Der Gerant,
August Wiegmann.
Der Verwaltungrath,
Gustav Müllensiefen.
Friedr. Bohmann.

---

[937]

Louisenthaler Actien-Gesellschaft für Druckerei, Weberei und Spinnerei zu Mülheim a. d. Ruhr.

Wir beehren uns, in Gemäßheit des §. 32 des Gesellschafts-Statuts die Herren Actien-Besitzer zu der

Sonnabend, den 23. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

in dem Hotel Middendorff dahier abzuhaltenden ordentlichen General-Versammlung einzuladen.

Die Tages-Ordnung betrifft:

1) Bericht des Verwaltungsraths und der Direction über die Lage und Erweiterung des Geschäftes.
2) Vorlage der Bilanz über das Ergebniß des Halbjahrs Juli—Dezember 1856.
3) Bericht der Rechnungs-Revisoren auf Grund des §. 31 des Statuts.
4) Etwaige Anträge der Actionaire.
5) Wahl der Rechnungs-Revisoren für das laufende Geschäftsjahr.

In Beziehung auf die Stimm-Berechtigung und Vertretung auf Grund beglaubigter Vollmacht verweisen wir auf die §§. 33 bis 36 unsers Gesellschafts-Statuts und kann die Legitimation außer auf unserem Büreau bei der Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin,
„ der Coburg-Gothaischen Credit-Gesellschaft in Coburg,
„ dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein in Cöln,
„ der Anhalt-Dessauischen Landesbank in Dessau,
„ den Herren Baum, Böddinghaus und Co. in Düsseldorf,
„ der Agentur der Coburg-Gothaischen Credit-Gesellschaft in Leipzig

erfolgen.

Mülheim a. d. Ruhr, den 22. April 1857.

Die Direction.

[1029]

Privatbank zu Gotha.

Monats-Uebersicht für Monat April 1857.

Aktiva:

Geprägtes Geld	Thlr.	235,408.	23.	
Kassen-Anweisungen und fremde Banknoten	„	2,023.	—	
Wechsel-Bestände	„	1,092,997.	15.	
Lombard-Bestände	„	169,900.	—	
Staatspapiere und Effekten	„	98,922.	16.	
Guthaben in laufender Rechnung und verschiedene Activa	„	298,002.	14.	

Passiva:

Eingezahltes Actien-Kapital	Thlr.	1,263,480.	—	
Noten im Umlauf	„	310,980.	—	
Depositen-Kapitalien	„	43,040.	—	
Guthaben der Staatskassen und Privaten	„	279,754.	8.	

Gotha, 30. April 1857.

Direction der Privatbank zu Gotha.
Dörstling. Gelpcke.

[1046]

Commandit-Gesellschaft für Bergbau, Mineralöl- und Paraffinkerzen-Fabrication,

Paul Wagemann u. Co.

Die Herren Actionaire werden in Gemäßheit des §. 41 des Statuts zu einer, Montag, den 25. d. M., Vormittags 10 Uhr,
im Grand Hôtel Royal dahier
abzuhaltenden außerordentlichen General-Versammlung
hiermit eingeladen.

Die zur Berathung resp. Beschlußnahme kommenden Hauptgegenstände werden sein:

1) Abänderung des Statuts;
2) Weitere Emission von Actien zur Ausdehnung des Unternehmens.

Bonn, den 4. Mai 1857.

Der Verwaltungsrath.

[1030]

Monats-Uebersicht

der Weimarischen Bank.

Aktiva:

1) Baarer Kassen-Bestand		Thlr.	610,346
2) Wechsel-Bestände		„	1,311,821
3) Ausstehende Lombard-Darlehne		„	998,960
4) Staats-Papiere		„	343,520
5) Guthaben in laufender Rechnung und verschiedene Forderungen		„	3,163,736
do. bei der Landrentenbank		„	107,677
6) Banknoten-Einlösungsfonds			
Geprägtes Geld	Thlr. 1,200,433		
in Wechseln	„ 2,079,480		
in Effekten	„ 220,607		
		„	3,500,520

Passiva:

7) Eingezahltes Actien-Kapital	„	5,000,000
8) Banknoten im Umlauf	„	3,500,000
9) Darlehns-Conto	„	599,180
10) Actien-Dividende-Conto pro 1855 und 1856	„	29,116
11) Guthaben der Staatskassen, Privat-Personen u. s. w.	„	796,820

Weimar, den 30. April 1857.

Die Direction der Weimarischen Bank.
Polte. Behlendorff.

Bekanntmachung.

über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 7. Mai 1857 sind ausgegeben:

42½	Bogen	der 1—27. Sitzung des Herrenhauses,	zusammen 229½ Bogen.
11	„	Anlagen, bestehend aus Aktenstücken des Herrenhauses,	
117½	„	der 1—53. Sitzung des Hauses der Abgeordneten,	
52	„	Anlagen, bestehend aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,	
4	„	Petitionen des Hauses der Abgeordneten,	

Digitized by Google

Berliner Börse vom 7. Mai 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	142¼	142
dito	250 Fl.	2 M.	141⅛	141⅛
Hamburg	300 M.	Kurz	152	151½
dito	300 M.	2 M.	150¾	150
London	1 L. S.	3 M.	6 18⅛	6 18⅛
Paris	300 Fr.	2 M.	79	78⅝
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	96⅛	96
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101⅛	101⅛
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	—	99⅛
		2 M.	—	98⅝
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 18	56 14
Petersburg	100 S. R.	3 W.	-	104⅛

Fonds-Course.

		Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe		4½	100	99⅝
Staatsanleihe	von 1850	4½	100	99⅝
dito	von 1852	4½	100	99⅛
dito	von 1854	4½	100	99⅛
dito	von 1855	4½	100	99⅛
dito	von 1856	4½	100	99⅛
dito	von 1853	4	-	93⅝
Staats-Schuldscheine		3½	—	—
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.		—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.		3½	116½	-
Kur- u. Neum. Schuldverschr.		3½	—	—
Oder-Deichbau-Obligationen		4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen		4½	—	99½
do do.		3½	—	—

Pfandbriefe.

	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	86½	85½
Ostpreussische	3½	—	85½
Pommersche	3½	86	—
Posensche	4	98⅝	98⅛
do.	3½	86½	85⅝
Schlesische	3½	—	86⅛
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	82⅛	—

Rentenbriefe.

Kur- und Neumärk.	4	—	92⅛
Pommersche	4	92½	91⅝
Posensche	4	90⅝	90⅛
Preussische	4	—	91⅛
Rhein- und Westph.	4	93	92⅛
Sächsische	4	93	92⅛
Schlesische	4	92½	92⅛
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	147	146
Friedrichsd'or	—	13 11/12	13 11/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅛	9⅝

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	—	—
do. Prioritäts-	4	88½	—
do. II. Emission	4	88½	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	—	53½
do. Prioritäts-	4½	93½	93½
do. II. Emission	—	98⅛	—
Bergisch-Märkische	—	—	85
do. Prioritäts-	5	102½	—
do. do. II. Serie	5	102½	
do. (Dortm.-Soest)	4	87½	86⅝
Berl.Anh. Lit.A.u.B.	—	142	141
do. Prioritäts-	4	92½	91⅛
do. do.	4½	—	98⅛
Berlin-Hamburger	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	101⅛	101
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	—	—
do. Prior. Oblig.	4	—	90⅜
do. do. Lit. C.	4½	—	98
do. do. Lit. D.	4½	—	98
Berlin-Stettiner	—	135⅛	134⅛
do. Prior.-Oblig.	4½	99⅝	99½
Breal.Schw.Frb. alte	—	—	—
Brieg-Neisse	4	—	—
Cöln-Crefelder	—	—	-
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	147⅛	146½
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99⅛
do. do. II. Em.	5	103½	-
do. do.	4	90½	—
do. III. Emission	4	—	89⅝
do. IV. Emission	4	90	-
Düsseldorf-Elberf.	—	145⅛	144⅛
do. Prioritäts-	4	—	—
do. Prioritäts-	5	—	101⅛
Magdeb.-Halberst.	—	—	200⅛

	Zf.	Br.	Gld.
Magdeb.-Wittenb.	—	—	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	—	95
Münster-Hammer	4	—	92
Niederschles.-Märk.	4	92⅛	91⅛
do. Prioritäts-	4	92	91⅛
do. Conv. Prioritäts-	4	91⅛	91⅛
do. do. III. Serie	4	91⅛	—
do. do. IV. Serie	5	-	101⅛
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	—	—
do. Lit. B.	3½	—	124
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79½	—
do. Prior. Lit. D.	4	89½	-
do. Prior. Lit. E.	3½	77⅛	76⅛
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	—	—
do. Prioritäts-	5	—	—
do. II. Serie	5	—	—
do. III. Serie	5	—	—
Rheinische	—	[illegible]	98
do. (Stamm-) Prior.	4		89
do. Prioritäts-Oblig.	4	89⅛	—
do. vom Staat gar.	3½	82⅛	—
Ruhrort-Cref.-Krein Gladbacher	3½	—	—
do. Prioritäts-	4½	98	—
do. II. Serie	4	86½	—
do. III. Serie	4½	96⅛	
Stargard-Posen	3½	—	95
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	97⅛
Thüringer	—	122½	121½
do. Prior.-Oblig.	4½	99½	99
do. III. Serie	4½	99½	99
Wilh. (Cos.-Odbg.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	68⅛	—
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	147½	—
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	57⅛	—
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	55	—
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	—	—
Disconto Commandit-Antheile	4	109	—

Ausländ. Fonds.

	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	117⅛	116⅛
Darmstädter Bank	4	—	103½
Geraer Bank	4	92½	91½
Weimar. Bank	4	—	107½
Oesterreich. Metall.	5	80⅛	79⅛
do. National-Anleihe	5	82⅛	81⅛
do. Prm.-Anleihe	4	—	106⅛
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	100½
do. do. 6. Anl.	5	103½	102½
do. v. Rothschild Lst.	5	—	103⅜
do. Engl. Anleihe	4½	—	-
do. Poln. Schatz-Obl.	4	82½	81½
do. do. Cert. L. A.	5	95	—
do. do. L. B. 200 Fl.	—	23½	—

	Zf.	Br.	Gld.
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	92⅜	91⅛
do. Part. 500 Fl.	4	87½	—
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	72½	—
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	41⅛	—
N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	28½
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Staats-Schuldscheine 83⅛ a ⅜ gem. Berlin-Hamburger 113 a 114 gem. Berlin-Potsdam-Magdeburger 127 a 125 gem. Breslau-Schw.-Freib. 122 a 121 gem. Brieg-Neisse 79 a 78½ gem. Oberschles. Litt. A 134 a 135½ gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 68 a 69 gem. Disconto Commandit-Antheile 108⅝ a ½ gem. Darmst. Bank 103½ a 104½ a 104 gem.

Berlin, 7. Mai. Die Börse war heute bei ziemlich belebtem Geschäft in sehr fester Haltung und erfuhren die Course fast ohne Ausnahme einen erheblichen Aufschwung.

Berliner Getreidebörse

vom 7. Mai

Weizen loco 48—84 Rthlr, 88pfd. 26 Lth. fein. weiss. Thorner 81 Rthlr. bez.

Roggen loco 42—⅓ Rthlr., 80pfd. ab Bahn 42 Rthlr. bez., Frühjahr 43—42½ Rthlr bez. u. G., 42⅝ Br., Mai-Juni 42⅝—½ Rthlr. bez. u. Br., 42⅝ G., Juni-Juli 42⅝—¼ Rthlr. bez. u. Br., 42 G., Juli-August 42—41⅓ Rthlr. bez., Br. u. G., August-September 41⅓ Rthlr. bez., September-Oktober 40½—¾—⅝ Rthlr bez., Br. u. G.

Rüböl loco 18⅓ Rthlr. Br., Mai 18⅓—½ Rthlr. bez. u. G., 18⅓ Br., Mai-Juni 17 11/12—½ Rthlr. bez. u. Br., 17⅓ G., Juni-Juli 17 Rthlr. Br., 16⅔ G., Juli-August 15⅝ Rthlr. Br., 15⅓ G., September-Oktober 14 9/12—15 Rthlr. bez. u. Br., 14 8/12 G., Oktober-November 14½—11/24 Rthlr. bez., 14⅓ Br., 14⅜ G.

Spiritus loco ohne Fass 28—27⅓ Rthlr. bez., Mai 29—28⅓ Rthlr. bez. u. Br., 29⅓ G., Mai-Juni 29—28⅓ Rthlr. bez. u. Br., 29 11/12 G., Juni-Juli 29⅓—28⅔ Rthlr. bez. u. Br., 29⅜ G., Juli-August 29⅓—29 Rthlr bez. u. Br., August 29 Rthlr. Br., 28⅝ G., September 27⅞—27 bez. u. G., 27⅓ Br.

Weizen fest. Roggen loco und Termine zu nachgebenden Preisen gehandelt, pr. Herbst etwas fester schliessend; gekündigt 500 Wispel. Rüböl neuerdings besser bezahlt, schliesst fest. Spiritus in flauer Haltung und weichender Tendenz, schliesst matt; gekündigt 140,000 Qrt.

Breslau, 7. Mai, 1 Uhr 15 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅓ Br. Freiburger Stamm-Actien 120⅛ Br.; do. dritter Emission 114⅛ G. Oberschlesische Actien Lit. A. 133⅓ G.; do. Lit. B. 124⅓ G.; do. Lit. C 121 G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 88⅛ G.; do. Lit. E. 77 9/12 Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 67 G. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 77⅓ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 11⅓ Rthlr. G. Weizen, weisser 61—93 Sgr., gelber 64—90 Sgr. Roggen 43—49 Sgr. Gerste 38—45 Sgr. Hafer 22—27 Sgr.

Bei starker Kauflust waren Eisenbahn-Actien merklich höher, bei recht belebtem Geschäft.

Stettin, 7 Mai, 1 Uhr 42 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen fest. Roggen 42—43, Mai-Juni 42⅝, Juni-Juli 42⅝, September-Oktober 40—40⅓. Spiritus 12⅓, Mai-Juni 12⅓, Juni-Juli 12⅔. Rüböl 18, September-Oktober 14⅓—14⅔ alles bezahlt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. Decker.)

Das Abonnement beträgt: 26 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

№ 108. Berlin, Sonnabend, den 9. Mai 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Ober-Steuer-Inspektor, Steuerrath von Tilly zu Landsberg an der Warthe, und dem Schulrektor Keil zu Constadt im Regierungs-Bezirk Oppeln, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen;

Dem Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien, Wirklichen Geheimen Rath Freiherrn von Schleinitz, das Kuratorium der Universität zu Breslau zu übertragen;

Dem Appellationsgerichts-Rath Lobedan in Stettin, dem Kammergerichts-Rath Frentzel und den Appellationsgerichts-Räthen Schwenkert in Magdeburg und Zeitfuchs in Paderborn den Charakter als Geheimer Justiz-Rath; ferner

Dem Apotheker Otto Liman zu Charlottenburg das Prädikat eines Königlichen Hof-Apothekers zu verleihen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Bekanntmachung vom 7. Mai 1857 — betreffend die Post-Dampfschifffahrt zwischen Stettin und Stralsund.

Das Post-Dampfschiff „Königin Elisabeth" wird in diesem Jahre zu regelmäßigen Fahrten zwischen Stettin und Stralsund benutzt werden, und dabei hin- wie herwärts in Swinemünde und Putbus anlaufen.

Die Fahrten werden von Stralsund aus am Freitag, den 15. d. M., und von Stettin aus am Sonnabend den 16. d. M. beginnen, und hiernächst bis auf Weiteres in folgender Weise stattfinden:

aus Stettin: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend 6 Uhr früh,
in Stralsund: an denselben Tagen gegen 6 Uhr Abends,
aus Stralsund: Montag, Mittwoch und Freitag 5 Uhr früh,
in Stettin: an denselben Tagen gegen 5 Uhr Nachmittags.

Das Passagegeld beträgt:

	I. Platz: Rthlr.	Sgr.	—	II. Platz: Rthlr.	Sgr.	Pf.
zwischen Stettin u. Stralsund	3	10	—	2	7	6
- - - Putbus	3	—	—	2	—	—
- - - Swinemünde	1	15	—	1	—	—
- Swinemünde u. Stralsund	1	25	—	1	7	6
- - - Putbus	1	15	—	1	—	—
- Putbus und Stralsund	—	15	—	—	10	—

Für Kinder unter 12 Jahren ist die Hälfte der obigen Sätze zu entrichten.

Reisende von Stettin, Swinemünde oder Stralsund nach Putbus, welche das Passagegeld zugleich für die Rückfahrt erlegen, werden eine Tarif-Ermäßigung in der Weise genießen, daß für die Hin- und Rückfahrt zusammen nur der 1½fache Betrag der Einzelfahrt erhoben wird, so daß beispielsweise das Passagegeld für den I. Platz von Stettin nach Putbus und zurück nur 4½ Rthlr. beträgt. Die für die Rückreise gelösten Billets verlieren jedoch ihre Gültigkeit, wenn solche nicht bei der nächsten oder bei der darauf folgenden Fahrt des Schiffes benutzt werden.

Jeder Passagier hat 100 Pfund Gepäck frei. Für das Mehrgewicht werden von 100 zu 100 Pfund erhoben:

zwischen Stettin einer- und Stralsund oder Putbus andererseits 12 Sgr.
zwischen Stettin und Swinemünde, ferner zwischen Swinemünde einer- und Stralsund oder Putbus andererseits, endlich zwischen Putbus und Stralsund 6 Sgr.

Gegen die gleichen Sätze werden auch Güterfendungen zur Beförderung angenommen werden.

Berlin, den 7. Mai 1857.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Justiz-Ministerium.

Der bisherige Staatsanwalt Sack in Colberg ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Essen und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Hamm mit Anweisung seines Wohnsitzes in Essen und mit der Verpflichtung ernannt worden, statt des bisherigen Titels „Staatsanwalt" den Titel „Justiz-Rath" zu führen; ferner

Der Rechtsanwalt und Notar Stellter zu Bartenstein, unter Einräumung der Rechtsanwalts-Praxis bei dem Stadtgerichte zu Königsberg, so wie bei dem Kreisgerichte und dem Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium daselbst zum 1. Juni d. J. nach Königsberg in Pr. versetzt worden.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Der praktische Arzt ꝛc. Dr. Bleisch zu Strehlen ist zum Kreis-Physikus des Kreises Strehlen ernannt worden.

Finanz-Ministerium.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 115. Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 10,000 Rthlr. auf Nr. 51,047; 1 Gewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 74,220; 2 Gewinne zu 2000 Rthlr. fielen auf Nr. 34,403 und 82,270; 38 Gewinne zu 1000 Rthlr. auf Nr. 3425. 7676. 9238. 16,077. 16,095. 19,299. 20,990. 25,268. 26,710. 26,739. 28,217. 28,304. 29,905. 30,266. 33,672. 35,573. 38,660. 46,122. 46,355. 47,769. 49,770. 54,888. 56,479. 56,917. 59,005. 62,752. 64,198. 69,769. 71,609. 72,100. 75,537. 81,419. 83,991. 85,621. 90,213. 91,629. 91,643. und 92,426.

48 Gewinne zu 500 Rthlr. auf Nr. 312. 1220. 3394. 5249. 6877. 8782. 12,326. 16,547. 18,975. 19,945. 22,513. 24,723. 25,424. 26,976. 29,918. 30,459. 33,495. 35,735. 36,139. 39,620. 41,669. 42,046. 43,956. 44,227. 45,641. 46,336. 48,516. 48,950. 49,812. 57,298. 58,488. 59,311. 67,347. 69,111. 69,620. 70,435. 72,676. 73,223. 74,521. 75,882. 77,361. 77,440. 80,943. 82,716. 84,506. 90,386. 90,506 und 92,077.

69 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 825. 924. 2588. 3726. 4447. 5804. 7543. 8669. 9276. 9879. 12,951. 15,094. 18,930. 21,322. 21,413. 23,293. 24,816. 28,612. 30,186. 31,247. 31,722. 32,211. 33,011. 35,453. 35,982. 36,081. 39,594. 39,933. 41,023. 44,501. 47,296. 47,450. 47,665. 48,391. 50,407. 51,370. 51,911. 52,639. 52,760. 53,957. 56,554. 57,598. 58,709. 59,334. 59,341. 61,490. 63,362. 63,523. 64,277. 65,516. 65,761. 68,468. 69,290. 69,377. 74,425. 75,947. 77,276. 79,293. 79,927. 80,534. 81,933. 82,552. 83,799. 84,712. 86,909. 87,636. 87,699. 91,318. und 93,400.

Berlin, den 8. Mai 1857.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Angekommen: Se. Durchlaucht der General-Major und Commandeur der 13. Kavallerie-Brigade, Prinz Philipp von Croy, von Münster.

Digitized by Google

Se. Excellenz der General-Lieutenant und General-Inspecteur des Militair-Erziehungs- und Bildungswesens, von Peucker, aus der Provinz Schlesien.

Der General-Major und Commandeur der 9ten Kavallerie-Brigade, Graf von Schlippenbach, von Glogau.

Der General-Major und Commandeur der 7ten Kavallerie-Brigade, von Derenthall, von Magdeburg.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 8. Mai. Der erste Gegenstand der Tagesordnung in der gestrigen (33sten) Sitzung des Herrenhauses war der Bericht der Finanz-Kommission über den Gesetz-Entwurf, betreffend einige Abänderungen des Gesetzes wegen Entrichtung einer Gewerbesteuer vom 30. Mai 1820. Die Kommission beantragte Ablehnung des Entwurfes. Für den Kommissions-Antrag sprachen in der allgemeinen Debatte die Herren Hasselbach (als Referent), von Waldow-Steinhöfel, Ellwanger, Graf Itzenplitz und Hering, gegen denselben (also für das Gesetz) die Herren Graf Rittberg, von Duesberg und der Finanzminister von Bodelschwingh, während die Herren von Below und von Meding eine Bewilligung auf Zeit befürworteten. Zum Schluß der Sitzung begann man die Spezialberathung mit §. 1.

— Die Fortsetzung der Spezialdebatte erfolgte in der gestrigen (34sten) Abend-Sitzung; und wurde bei der Abstimmung das erste Alinea des §. 1, welches die verschiedenen Steuersätze enthält, durch Majorität abgelehnt, so wie auch der zweite Theil des §. 1 nach dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses verworfen. Im Einverständniß mit dem Herrn Finanzminister wurde die Berathung des Gesetz-Entwurfs weitergeführt, und die §§. 2 bis 14 fast überall in der von der Kommission beantragten Fassung angenommen.

— In der heutigen Sitzung genehmigte das Herrenhaus den Gesetz-Entwurf in der gestern berathenen Fassung der einzelnen Paragraphen.

Bremen, 7. Mai. Wir haben, bemerkt die „Wes. Ztg.", die schmerzliche Nachricht mitzutheilen, daß Bürgermeister Smidt heute Mittag 12½ Uhr sanft entschlafen.

Sachsen. Altenburg, 6. Mai. Das gestern ausgegebene Blatt der Gesetzsammlung enthält eine höchste Verordnung, durch welche der unter dem 12. März d. J. gefaßte Bundesbeschluß wegen des den inländischen Verfassern dramatischer und musikalischer Werke gegen unbefugte Aufführung und Darstellung derselben zu gewährenden Schutzes für das Herzogthum mit Gesetzeskraft verkündet wird. Dasselbe Blatt enthält auch das mit dem letztversammelten Landtage berathene Gesetz über die Zusammenlegung von Grundstücken zur Beförderung der Landeskultur nebst einer dazu gehörigen umfänglichen Ausführungsverordnung. (L. Z.)

Hessen. Kassel, 7. Mai. In der heutigen Sitzung der Ersten Kammer wurde auf den Bericht über den Antrag des Freiherrn von Edelsheim beschlossen: die Bereitwilligkeit auszusprechen, einer Proposition der hohen Regierung, um (ohne die Staatskasse zu belasten) die bei der Durchführung der Bundes-Execution in den Jahren 1850 und 1851 vorgekommenen Härten und Unbilligkeiten auf geeignete Weise auszugleichen, die Zustimmung zu ertheilen.

Oesterreich. Ofen, 6. Mai. Heute war bei gutem Wetter große Truppenschau und Manöver im Feuer, welchen auch Ihre Majestät die Kaiserin zu Pferde bewohnte. Hierauf empfingen Se. Majestät Deputationen, unter andern überreichte eine Deputation ein von mehreren Künstlern prachtvoll ausgeführtes Album.

Großbritannien und Irland. London, 6. Mai. Die „Times" meldet: „Sir R. Peel hat, wie wir hören, seinen Posten als Lord der Admiralität niedergelegt. Sein Bruder, Herr F. Peel, hat sich, da er nicht wieder ins Parlament gewählt worden ist, genöthigt gesehen, aus dem Kriegs-Ministerium auszuscheiden, und Sir John Ramsden wird das Kriegs-Budget vorlegen. Derselbe wird sich seinen Wählern jedoch erst vierzehn Tage nach dem Zusammentritte des Parlaments zur Wiedererwählung vorstellen können. Herr F. Peel wird, wie wir glauben, als Mitglied des geheimen Rathes vereidigt werden."

In beiden Häusern des Parlaments dauert die Vereidigung der Mitglieder fort.

Die Regierung wird dem Parlamente von Neuem die in der vorigen Session fallen gelassenen Bills in Bezug auf Ehegesetzgebung und Banken vorlegen. Eben so wird sie auf Emancipation der Juden dringen, sich jedoch mit der parlamentarischen Reform in diesem Jahre nicht befassen.

Wie der „Morning Advertiser" meldet, wird die Thronrede eine sich auf die von den Chinesen begangenen barbarischen Handlungen stützende vollständige Rechtfertigung der Expedition gegen China enthalten, so wie den mit Persien abgeschlossenen Friedens-Vertrag und Gesetze in Bezug auf die militairische Erziehung, die Reform der Militair-Verwaltung, die Küsten-Befestigung, die Rechts-Reform, die Handels-Gesetzgebung und soziale Reformen, jedoch keine eine parlamentarische Reform betreffende Vorlage ankündigen. Roebuck wird ein auf parlamentarische Reform dringendes Amendement zur Antwort-Adresse beantragen, und Palmerston wird eine Reform-Bill für die nächste Session in Aussicht stellen.

Frankreich. Paris, 6. Mai. Der russische Großfürst hat gestern den größten Theil des Tages der Besichtigung von Vincennes und der zu dieser Festung gehörenden Militair-Anstalten gewidmet, er hat den Uebungen der Eleven der Muster-Schießschule beigewohnt und selber den Beweis einer großen Fertigkeit geliefert, indem er in Entfernungen von 400, 600, ja, sogar 800 Metres schoß. Hierauf exercirte die Artillerie der Garnison von Vincennes im Feuer vor dem Großfürsten, der von mehreren bei der Ausführung vorgenommenen Versuchen sich eine ins Einzelne gehende Darlegung des Sachverhaltes geben ließ. Schließlich begab der Großfürst sich nach dem Lager von St. Maur, wo Batterie-Manöver ausgeführt wurden. — Man hofft im gesetzgebenden Körper, mit dem Gesetzentwurfe über das Militair-Strafgesetz so rasch fertig zu werden, daß schon in der Sitzung vom 7ten das Bankgesetz an die Reihe kommen kann. Gestern wurde an die Abgeordneten die Darlegung der Gründe für mehrere Ergänzungs-Kredite zum Budget von 1857 vertheilt, die zusammen 3,549,000 Fr. betragen. Unter diesen Krediten befindet sich eine Erhöhung der Unterstützungen für die 1503 jetzt von Frankreich Gnadenbrod erhaltenden politischen Flüchtlinge, von denen 1482 Polen sind.

Italien. Turin, 4. Mai. In Genua fand unter den Galeerensträflingen ein Aufstandsversuch statt. Sie überwältigten ihre Wächter und tödteten einen, 18 Sträflinge entflohen, wurden aber bis auf einen wieder eingefangen.

Türkei. Konstantinopel, 29. April. Das Bankunternehmen ist gänzlich gescheitert; seit gestern ist an der Börse eine Hausse um 5 bis 6 pCt. eingetreten. Eine Kommission ist ernannt worden, um beabsichtigte Reformen in allen Branchen der Administration vorzunehmen.

Rußland und Polen. Nachrichten aus Warschau vom 4. Mai zufolge war daselbst der Großfürst Nikolaus (der Aeltere) von St. Petersburg eingetroffen und im Palast Belvedere abgestiegen. Im Gefolge Sr. Kaiserlichen Hoheit befanden sich der General-Major Kaufmann und der Garde-Oberst Tidebel.

Dänemark. Kopenhagen, 6. Mai. Die „Berlingsche Zeitung" meldet in ihrem heutigen Hauptblatte: Heute wird auf Frederiksborg ein Geheimer Staatsrath gehalten, in welchem aller Wahrscheinlichkeit nach Bestimmungen in Betreff der Ergänzung des Ministeriums getroffen werden. „Faedrelandet" fügt der Meldung, daß heute eine Geheime Staatsraths-Sitzung auf Schloß Frederiksborg gehalten wird, noch Folgendes hinzu: Konferenzrath Heinzelmann, der gestern angekommen, ist ebenfalls hinausgereist, und man nimmt an, daß er bereit ist, das holsteinische Ministerium zu übernehmen.

Köln, Donnerstag, 7. Mai, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Der Prinz Napoleon ist so eben hier eingetroffen und wird morgen früh um 5 Uhr mit einem Extrazuge seine Reise nach Berlin fortsetzen. Der Prinz, der bis Magdeburg inkognito reist, wird dort offiziell empfangen werden und Nachmittag um 5 Uhr in Berlin eintreffen.

London, Donnerstag, 7. Mai, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Heute wurde das Parlament eröffnet. In der im Namen der Königin gehaltenen Thronrede heißt es unter Anderem, daß die allgemeinen Zustände Europas Vertrauen auf Erhaltung des Friedens geben. Die Hauptbedingungen des pariser Friedens seien erfüllt, und man erwartet, daß das noch Fehlende bald erledigt sein werde. Die Angelegenheit in Betreff Neuenburgs nähere sich ihrer Lösung, die hoffentlich für beide Theile ehrenhaft und befriedigend ausfallen wird. Die Verhandlungen wegen Centralamerika's mit Washington und Honduras schweben noch. Der Frieden mit Persien sei gezeichnet, und werde dessen Ratification erwartet. Die Königin bedauert den Konflikt in Canton, erwähnt Lord Elgin's Mission und der Sendung der Flotte nach China, wenn die Unterhandlungen scheitern sollten. Die Thronrede erwähnt ferner der Abschließung des Sundzolltraktates, und kündigt die Einbringung von Bills zur Verbesserung von Testaments-, Heirathes- und Bürgschafts-Gesetzen an. Schließlich wird dem Lande zur steigenden allgemeinen Wohlfahrt gratulirt. Von bevorstehenden politischen Reformen enthält die Thronrede keine Andeutung.

London, Donnerstag, 7. Mai, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) In der Sitzung des Unterhauses wurde die Adresse nach unbe-

deutender Debatte ohne Abstimmung angenommen. Lord Palmerston versprach in der nächsten Session eine Reformbill einzubringen. — Das Oberhaus hat die Adresse gleichfalls ohne Abstimmung angenommen. — Die Königin ist heute nach Osborne abgereist.

Paris, Donnerstag, 7. Mai. (Wolff's Tel. Bur.) Der Prinz Napoleon ist heute Morgen 9 Uhr nach Berlin abgereist. Der General Salles, der Oberst Bertrand, der Kommandant Pisadi und der Capitain Waldner begleiten denselben.

Kopenhagen, Donnerstag, 7. Mai. (Wolff's Tel. Bur.) In dem gestrigen Staatsrathe zu Frederiksborg ist in Betreff des Ministeriums nichts entschieden worden. Der Konferenzrath Heinzelmann bleibt noch einige Tage hier, doch weiß man nicht, ob er ein Portefeuille übernehmen wird.

Statistische Mittheilungen.

— Die Einnahmen der Belgischen Staatsbahnen im Jahre 1856 beliefen sich nach amtlichen Angaben auf 23,513,696 Francs, einschließlich der Einkünfte aus dem Telegraphenwesen im Betrage von 359,579 Francs. Davon war Einnahme aus dem Personenverkehr 9,473,360 Francs, aus dem Gepäcktransport 608,902 Francs, aus dem Güterverkehr 12,448,621 Francs. Gegen das Vorjahr zeigt der obige Gesammtbetrag eine Abnahme von 60,922 Francs.

— Im Jahre 1853, einem Jahre großen Wohlstandes für England, betrug laut amtlichen Berichten die Zahl der Heirathen in England 164,520 und im folgenden Jahre 159,727. Im Jahre 1855 sank sie auf 152,113 herab und hob sich im Jahre 1856 auf 159,183. Der Einfluß des Krieges macht sich in vorstehenden Zahlen bemerklich. Die Zahl der Geburten betrug im Jahre 1853 und in den darauf folgenden drei Jahren beziehungsweise 612,391, 634,405, 635,043 und 657,704. Die Zahl der Todesfälle belief sich im Jahre 1854 auf 437,905, im folgenden Jahre auf 425,703 und im Jahre 1856 auf nur 391,369. Für die letzten zehn Jahre kommt jährlich im Durchschnitt auf je 119 lebende Personen eine Heirath.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— Von der amtlichen Ausgabe des Eisenbahn-, Post- und Dampfschiff-Coursbuchs, welches, nach den Materialien des Königlichen Post-Cours-Bureaus bearbeitet, hier im Verlage der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei von R. Decker erscheint, ist so eben die 2te diesjährige Nummer ausgegeben worden. Dieselbe hat sowohl in den Karten als in den Cours- und Telegraphen-Angaben die neuesten Veränderungen berücksichtigt und läßt daher an Brauchbarkeit für das Reise- und Korrespondenz-Bedürfniß Nichts zu wünschen übrig. Neben den Reise-Touren zwischen den Hauptstädten des mittleren und östlichen Europa's hat auch eine für die bevorstehende Saison sehr zeitgemäße Auswahl von Reise-Touren nach den bedeutenderen Badeorten Deutschlands (Aachen, Baden, Carlsbad, Doberan, Driburg, Elster, Ems, Franzensbrunnen, Gastein, Helgoland, Homburg, Ischl, Kissingen, Kreuth, Marienbad, Norderney, Ostende, Pyrmont, Salzbrunn, Teplitz, Warmbrunn und Wiesbaden) in der neuesten Nummer eine Stelle gefunden.

— Man schreibt aus Florenz unter dem 29. April: Die Arbeiten zur Weiterführung der Toskanischen Centralbahn an die Grenze des Kirchenstaates werden mit Eifer betrieben. Mehr als 1000 Arbeiter waren den ganzen Winter hindurch dabei beschäftigt, und neuerdings wird ihre Zahl auf das Doppelte gebracht. Die Erdarbeiten sind auf einer Strecke von 40 Kilometer beendet, und werden so eben auf einer neuen Strecke von 20 Kilometer Ausdehnung begonnen. Im Mai werden auf einem Theil der Bahn Schienen gelegt, um den Transport der Materialien zu erleichtern. Zahlreiche Mauerwerke, darunter der große Viadukt von Rituego und mehrere Ueberbrückungen sind vollendet. Die Brücke über die Arbia, der große Viadukt bei Delle Cossacie und Restina, so wie andere Hauptbauten schreiten bedeutend vor. Man hat bereits mehrere Tunnels angelegt, unter denen der von Mucciani Erwähnung verdient, welcher eine Länge von beinahe 600 Metres hat. (Pr. C.)

— Die seit einiger Zeit auf Anordnung der britischen Admiralität ausgeführte Errichtung eines eisernen Leuchtthurmes auf den Falklandsinseln mag als ein Zeichen der auch ins Südmeer vordringenden Civilisation betrachtet werden. Der 60 Fuß hohe Thurm steht auf Kap Pembroke, dem östlichsten Punkt der Inselgruppe, und dient, an Stelle der bisherigen einfachen Bake, dem Schiffer zur Orientirung beim Anlegen von Port William und Stanley-Harbour. Ein katoptrischer Apparat entsendet aus einer Höhe von 110 Fuß über dem Meeresspiegel das Licht nach jeder Richtung, die nach Port William zu ausgenommen. Das Feuer ist auf 14 Meilen weit sichtbar und erscheint als feststehendes Licht. Seine Position ist 51° 40' S. und 57° 41' W. (Pr. C.)

Warschau, 4. Mai. Der Wasserstand der Weichsel war wieder im Steigen; bei Zawichost hatte derselbe in der Nacht vom 2ten plötzlich von 9 auf 12 Fuß sich erhoben, und am 3ten Vormittags auch bei Pulawy bereits die Höhe von 9 Fuß erreicht; bei Warschau war der Stand am 4ten früh noch 8 Fuß. Das Schmelzen des Schnee's in den oberen Weichselgegenden verursachte dort das rasche Anschwellen des Stromes. (Pr. C.)

— Die zur mexikanischen Provinz Vera-Cruz gehörigen Nebenplätze Turpan, Tecolutla und Nautla stehen nur im geringen Verkehr mit dem Ausland. Im Jahre 1856 wurde, einem der „Pr. C." vorliegenden Berichte nach, Turpan nur von acht fremden Schiffen besucht. Von diesen Schiffen gehörten 6 der französischen Flagge an, 1 Genua und 1 Bremen. Die Schiffe kamen sämmtlich in Ballast, nur 2 (das Genueser und das Bremer) direkt von ihren Ausgangspunkten, die anderen von dem Nachbarplatz Tampico; dieselben luden größtentheils Gelbholz, Sassaparilla, Leder, Pfeffer, Vanille, eine in der Nähe der Cordilleren gesammelte Purgirwurzel und Häute. Nach Nautla kam gar kein fremdes Schiff; nach Tecolutla ein einziges, ein hamburger, das in Ballast von Vera-Cruz kam und Mahagoni lud.

Marktpreise.

Berlin, den 7. Mai.

Zu Lande: Weizen 2 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf. Roggen 1 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. Hafer 1 Rthlr. 5 Sgr., auch 1 Rthlr.

Zu Wasser: Weizen 3 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. Roggen 1 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 15 Sgr. Kleine Gerste 1 Rthlr. 20 Sgr., auch 1 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. Hafer 1 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 26 Sgr. 3 Pf. Erbsen 1 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf.

Dienstag, den 5 Mai

Das Schock Stroh 7 Rthlr. 15 Sgr., auch 6 Rthlr. 15 Sgr. Der Centner Heu 1 Rthlr., geringere Sorte auch 22 Sgr. 6 Pf.

Kartoffeln, der Scheffel 22 Sgr. 6 Pf., auch 15 Sgr., metzenweis 1 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr.

Die Markt-Preise des Kartoffel-Spiritus, per 10,800 pro Cent nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

1. Mai	29 Rthlr.	ohne Faß.
2. »	28⅔ Rthlr.	
4. »	28⅔ Rthlr.	
5. »	28⅔ u. 28⅓ Rthlr.	
7. »	28 u. 27⅔ Rthlr.	

Berlin, den 7. Mai 1857.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Leipzig, 7. Mai Leipzig-Dresdener 289 G. Löbau-Zittauer Lit. A. 59 Br., Lit. B. —. Magdeburg-Leipziger 246 Br., do. II. Em —. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 122½ G. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 120 Br., do. Lit. C. 118 Br. Braunschweigische Bank-Actien 117 G. Weimarische Bank-Actien 107½ G. Oesterreichische 5proz. Metalliques 80½ Br. 1854er Loose 82 G 1854er National-Anleihe —. Preussische Premien-Anleihe —.

Hamburg, 7. Mai, Nachmittags 2 Uhr 45 Minuten. Fest. Stieglitz de 1855 97. 3proz. Spanier 35⅛. 1proz. Spanier 23⅛. National-Anleihe 81. 5proz. Russen 99½. Disconto 6, 5⅞ pCt.

Getreidemarkt: Weizen loco und ab auswärts fest. Roggen loco und auswärts stille. Oel loco 35, pro Herbst 30⅝, ¼. Kaffee stille. Zink 9500 Ctr. loco und loco mit Termine 18, 15, 19 bis ¼ bez.

Frankfurt a. M., 7. Mai, Nachmittags 2 Uhr 23 Minuten. Bexbacher Eisenbahn-Actien höher, sonst wenig verändert.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 116⅛ Preussische Kassenscheine 103⅛. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn — Ludwigshafen-Bexbach 148. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105 Hamburger Wechsel 88½ Br. Londoner Wechsel 117⅛ Br. Pariser Wechsel 93. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 113½ Frankfurter Bank-Antheile —. 3proz. Spanier 37⅛. 1proz. Spanier 24⅛. Kurhessische Loose 41. Badische Loose 51½. 5proz. Metalliques 78⅛. 4½proz. Metalliques 69. 1854er Loose 103⅛. Oesterreichisches National-Anlehen 80⅛. Oesterreichische Bank-Antheile 1130.

Amsterdam, 7. Mai, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Lebhafter Umsatz.

Schluss-Course: 5proz. österreichische National-Anleihe 77⅛. 5proz. Metalliques Litt. B 87. 5proz. Metalliques 76⅛. 2½proz. Metalliques 39⅜. 3proz. Spanier 35. 5proz. Spanier 38½. 5proz. Russen Stieglitz 94⅛. 5proz. Russen Stieglitz de 1856 87½. Mexikaner 21⅝. Londoner Wechsel, kurz 11, 62½ Br. Wiener Wechsel, kurz 33⅛. Hamburger Wechsel, kurz 35⅛. Petersburger Wechsel 1, 82. Holländische [illegible]

Paris, 7. Mai, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die 3proz begann mit 69, 65, wich auf 69, 25 und schloss zu diesem Course bei starken Umsätzen in sehr matter Haltung. Sämmtliche Werthpapiere waren ebenfalls matt. Consols von Mittags 12 Uhr waren 93¼, von Mittags 1 Uhr 93⅛ eingetroffen.

Schluss-Course: 3proz. Rente 69, 25 4½proz. Rente 91. 3proz. Spanier 39 1proz. Spanier 23⅛ Silber-Anleihe 89½.

London, 7. Mai, Mittags 1 Uhr (Wolff's Tel. Bur.) Consols 93⅛.

— Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die Bank von England hat in heutiger Sitzung beschlossen, auf Staatspapiere und Gouvernements-Securities keine Vorschüsse mehr zu machen.

Consols 93⅛. 1proz. Spanier 25½. Mexikaner 23½. Sardinier 90⅛. 5proz. Russen 105. 4½proz. Russen 96.

Der Dampfer „Constitution" ist von New-York eingetroffen.

Liverpool, 7. Mai, Mittags 12 Uhr (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 14,000 Ballen Umsatz. Preise etwas höher.

Königliche Schauspiele.

Sonnabend, 9. Mai. Im Opernhause. (82ste Vorstellung): Auf Allerhöchsten Befehl: Fernand Cortez, oder: Die Eroberung Mexiko's. Oper in 3 Abtheilungen, von de Jouy, deutsch von Mai. Musik von Spontini. Ballets vom Königlichen Balletmeister P. Taglioni. Anfang 7 Uhr. Mittel-Preise.

Ueber den größten Theil der Billets ist Allerhöchsten Orts verfügt worden.

Die Billets sind mit der Bezeichnung „Reserve Satz" versehen.

Im Schauspielhause. (120ste Abonnements-Vorstellung.) Zum ersten Male wiederholt: Cymbeline. Drama in 5 Aufzügen, von Shakespeare, übersetzt von L. Tieck, für die Bühne eingerichtet von E. Dohm. Kleine Preise.

Sonntag, 10. Mai. Im Opernhause. (83ste Vorstellung): Auf Allerhöchsten Befehl: Satanella. Fantastisches Ballet in 3 Akten und 4 Bildern, vom Königl. Balletmeister P. Taglioni. Musik von Pugni und Hertel. Vorher: Ich irre mich nie. Lustspiel in 1 Akt, nach dem Französischen, von C. Lebrun. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (121te Abonnements-Vorstellung.) Der geheime Agent. Lustspiel in 4 Akten, von F. W. Hackländer. Hierauf: Die Dienstboten. Lebensbild in 1 Akt, von R. Benedix.

Oeffentlicher Anzeiger.

[1053] Steckbrief.

Gegen den Oekonom Herrmann Hürche aus Rehdorff bei Zehden, ist wegen Verdachts des versuchten Raubes der gerichtliche Haftbefehl erlassen worden; derselbe hat sich aber der Verhaftung durch die Flucht entzogen. Indem wir nachstehend das Signalement des ꝛc. Hürche mittheilen, ersuchen wir alle Civil- und Militair-Behörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mittelst sichern Transports wohlgefesselt an unsere Gefangen-Inspection abliefern zu lassen.

Ein Jeder, welcher von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Hürche Kenntniß hat, wird aufgefordert, uns, der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde sofort Anzeige zu machen.

Soldin, den 7. Mai 1857.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.
Der Untersuchungsrichter.

Signalement: Der ꝛc. Hürche ist 38 bis 39 Jahr alt, evangelisch, zu Protzen, Kreis Ruppin, gebürtig, zu Rehdorff bei Zehden ortsangehörig, war zuletzt in Zehden wohnhaft, 5 Fuß 2 Zoll 2 bis 3 Strich groß, untersetzter Statur, aber nicht stark, hat dunkelblondes Haar, einen starken Schnurrbart und einen Backenbart, gute Zähne, gewöhnlichen Mund, etwas längliche Nase, dieselbe ist aber gerade geformt, graublaue Augen.

Besondere Kennzeichen fehlen.

Er war bekleidet mit einem braunen Rock, über denselben mit einem dunkelgrauen Ueberzieher, einer braunen Mütze mit Lederschirm, grauen Beinkleidern und Wichsstiefeln.

Der ꝛc. Hürche führt wahrscheinlich eine zu Spitzkugeln eingerichtete Büchse mit sog. Doppelzug (Büchsflinte) bei sich.

[1033] Edictal-Citation.

Auf die Anklage der Staats-Anwaltschaft vom 2. April d. J. ist gegen den unten näher bezeichneten ehemaligen Wirthschafts-Inspektor Herrmann Friedrich Carl Schultz wegen wiederholten einfachen Diebstahls die Untersuchung eingeleitet, und haben wir zum mündlichen Verfahren einen Termin auf

den 19. August d. J., Vormittags 9 Uhr,

in unserem Gerichtshause anberaumt, wozu der dem jetzigen Aufenthalte nach unbekannte Angeklagte mit der Aufforderung vorgeladen wird, zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Zeugen und sonstigen Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche uns dergestalt zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Erscheint der Angeklagte nicht, so wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Als Belastungszeugen sind zum Termine vorgeladen:

1) der Rittergutsbesitzer Berendes,
2) der Tagelöhner Fickinger,
3) der Kutscher Höpke,
4) der Gärtner Lehrendt,
5) der Großknecht Müller,
6) der Schulze Thieme,

sämmtlich aus Carwesee.

Der Angeklagte, 26 Jahr alt, evangelischer Religion, hat sich zuletzt in Carwesee bei Fehrbellin aufgehalten und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt.

Spandau, den 15. April 1857.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

---

[787] Edictal-Citation.

Auf die Anklage der königlichen Staats-Anwaltschaft hierselbst vom 18 Februar c. ist mittelst Beschlusses des unterzeichneten Gerichts vom 24. März c. gegen den ehemaligen Fabrikbesitzer Karl Adolph Paulig, den Kellerwirth Karl Friedrich Wilhelm Paulig aus Sommerfeld, den Schauspieler Julius Franke, den Schauspieler Eduard Gustav Adolph Steibel aus Berlin, den Inspektor Otto Eisfeld zu Gnesen, den Inspektor Julius Eisfeld zu Meseritz, den Maschinenbauer Julius Woithe, den Tuch-Appreteur August Hesse zu Sommerfeld und die Schankwirthin Wittwe Schmolle, Karoline geb. Conrad zu Forst wegen resp. gewerbsmäßigen Hazardspiels, Haltens von Hazardspiel an einem öffentlichen Versammlungsort und Gestattens von Hazardspiel an einem öffentlichen Versammlungsort aus §§. 266. 267 und 340 des Strafgesetzbuchs die Untersuchung eröffnet und zum mündlichen Verfahren ein Termin auf

den 4. September 1857, Vormittags 9 Uhr,

im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts angesetzt worden.

Die ihrem Aufenthalt nach nicht zu ermitteln gewesenen beiden Angeklagten Franke und Steibel werden zu obigem Termin hierdurch edictaliter mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Im Falle des Ausbleibens der beiden gedachten Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Als Belastungszeugen sind 1) der Fabrikbesitzersohn Gustav Hirche, 2) der Kleidermacher Christian Wilhelm Horst, 3) der Buchhalter Julius Robert Bader, 4) der Aktuarius Kossak, 5) der Buchhalter Hermann Müller, 6) der Fabrikbesitzersohn Karl Martini, 7) der Fabrikbesitzersohn Karl Pannot, 8) der Hermann Reinsch, 9) der Musikus Robert Taubert, 10) der Polizei-Kommissarius Prieser, 11) der Tuchbereiter Oswald Bartusch, 12) der Tuchfabrikant Gottfried Müller, ad 1. 2. 4 bis 10 zu Sommerfeld, ad 3 zu Mallwitz, ad 11 und 12 zu Forst, zum Termin mit vorgeladen worden.

Soran, den 26. März 1857.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

[1050] Oeffentliche Bekanntmachung.

I. Folgende bei der unterzeichneten landwirthschaftlichen Regierungs-Abtheilung anhängigen Auseinandersetzungen und zwar:

1) Die Gemeinheitstheilung des großen und kleinen Lauges zu Siebenbeuthen,
2) die Gemeinheitstheilung zu Seedorf,
3) die Gemeinheitstheilung zu Schwirze,
4) die Gemeinheitstheilung zu Baudach,
5) die Dienstablösung der Neuhäusler zu Klein-Blumberg,
6) die Aufhebung der der Freigärtnernahrung Nr. 19 zu Groß-Blumberg zustehenden Bauholz-Berechtigung,

sämmtlich im Crossener Kreise;

7) die Gemeinheitstheilung des Mühlbachstrauchs und der Bullenwiese zu Reppen, im Sternberger Kreise,
8) die Aufhebung der Hütungs-Berechtigung der Gemeinde zu Altenfließ in der Königlich Wildenower Forst im Friedeberger Kreise,
9) die Gemeinheitstheilung der Hufenfeldmark zu Landsberg a. d. W. im Landsberger Kreise,
10) die Gemeinheitstheilung zu Grüneberg im Soldiner Kreise,
11) die Gemeinheitstheilung der zur Stadt Fürstenfelde im Königsberger Kreise gehörigen Oderwiesen,
12) die Aufhebung der den bäuerlichen Wirthen zu Amitz und den Büdnern zu Wald in den herrschaftlich Amitzer Forsten im Gubener Kreise zustehenden Holz- und Streuberechtigungen,
13) die Regulirung, Reallasten-Ablösung und Gemeinheitstheilung zu Alt-Golßen und die im Zusammenhange mit derselben bearbeitete Aufhebung der zwischen Alt-Golßen und Mahlsdorf bestandenen Gemeinheits-Verhältnisse, im Luckauer Kreise,
14) die Gemeinheitstheilung der Feldmark Allmosen im Calauer Kreise,

werden wegen mangelnder Berichtigung des Besitztitels mehrerer Interessenten im Hypothekenbuche, in Gemäßheit des § 109 des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850 so wie des Artikels 15 des Gesetzes, betreffend die Ergänzung und Abänderung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821, vom 2. März 1850 (Gesetzsammlung von 1850 Seite 77 und ff. und Seite 139 und ff.) öffentlich bekannt gemacht, und alle diejenigen noch nicht zugezogenen Personen, welche an den bei den gedachten Auseinandersetzungen betheiligten Grundstücken Eigenthums- resp. Besitzansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben bei uns binnen 6 Wochen und spätestens in dem dazu

am 4. Juli d. J., um 11 Uhr Vormittags,

vor dem Regierungsrath Wehmeyer in unserm Geschäftslokale hierselbst anstehenden Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie Alles gegen sich gelten lassen müssen, was bis zu dem Zeitpunkt ihrer Meldung bei den oben namhaft gemachten Auseinandersetzungen mit den nach den angezogenen Gesetzesvorschriften vorläufig legitimirten Inhabern der betreffenden Grundstücke festgestellt worden ist.

II. Eben so werden folgende bei uns anhängige Auseinandersetzungen und zwar:

1) Die Gemeinheitstheilung des Stadtangers und der sogenannten Kanal-, Rahde-, Vorstädten-, Vergütigungs- und Neuföster-Wiesen zu Landsberg a. d. W.,
2) die Aufhebung der Forstberechtigungen der Schullehrerstelle und der bäuerlichen Wirthe des Königlichen Amtsdorfes Goskar in der Königlich Raednitzer Forst, so wie der Schullehrerstelle und der bäuerlichen Wirthe zu Bindow in der Königlich Bindower und Raednitzer Forst im Crossener Kreise,
3) die Aufhebung der Hütungsberechtigungen der Gemeindeglieder zu Laemmersdorf, Hochzeit, Regenthin und Jaegersburg in der Königlich Regenthiner Forst, im Arnswalder Kreise,

zum Zweck der Ausmittelung unbekannter Interessenten in Gemäßheit der §§. 25 bis 27 der Verordnung vom 30. Juni 1834 (Gesetz-Sammlung von 1834 Seite 96 und ff.) öffentlich bekannt gemacht, und Alle Diejenigen, welche bei den vorstehend II. 1, 2 und 3 bezeichneten Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben vermeinen und dabei noch nicht zugezogen worden sind, aufgefordert, ihre Ansprüche bei uns binnen 6 Wochen und spätestens in dem oben unter Nr. I. angesetzten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie die ad II. 1, 2 und 3 gedachten Auseinandersetzungen, selbst im Falle der Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen.

III. Ferner haben in mehreren bei uns anhängigen Auseinandersetzungs- und Abverkaufs-Sachen die festgestellten Kapital-Abfindungen und stipulirten Kaufgelder den eingetragenen Real-Berechtigten und Hypothekengläubigern der

berechtigten Güter nicht unmittelbar bekannt gemacht werden können, weil dieselben todt oder ihrem Aufenthalte nach unbekannt, oder nicht mehr Besitzer der Forderungen sind, und zwar:

1) in der Reallasten-Ablösungs- und Abverkaufssache zu Stradow und Wolkenberg, im Spremberger Kreise, die für die Gutsherrschaft für abgelöste Reallasten theils baar, theils in Rentenbriefen festgestellte Kapital-Abfindung von 1755 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf, und die für verschiedene in den Jahren 1783 bis 1819 von den gedachten Gütern abverkaufte Parzellen stipulirten Kauf- resp. Erbstandsgelder im Gesammtbetrage von 1309 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., bezüglich folgender auf Stradow und Wolkenberg nach dem Hypothekenbuche haftenden Ingrossate:
   a) Rubrica II. Nr. 1 ein Vorkaufsrecht für den Grafen August Heinrich von Pückler,
   b) Rubrica III. Nr. 2 und hinter Nr. 8 — 2000 Thlr. nebst Zinsen für die verehelichte Gutsbesitzer Magdeburg, Louise Wilhelmine, geborne Lobedan,
   c) Rubrica III. Nr. 3b. und c. — 3500 Thlr. Conventionsgeld nebst Zinsen für die verehelichte Gutsbesitzer Mudring, Friederike Auguste, geborene Lobedan, modo deren Erben,
   d) Rubrica III. Nr. 6 — 600 Thlr. und Nr. 8 — 1000 Thlr. Conventionsgeld nebst Zinsen für die unverehelichte Johanne Christiane Hancke zu Cottbus,
   e) Rubrica III. Nr. 8 — 1900 Thlr. Conventionsgeld nebst Zinsen für die Frau Kaufmann Seip, Johanne Friederike geb. Gebrich zu Crefeld mit fideikommissarischer Dispositions-Beschränkung;
2) in der Reallasten- und Servitut-Ablösungs-Sache zu Bahnsdorf im Calauer Kreise, die für die Besitzer der Grundstücke Nr. 41, 42, 45, 47, 48, 49 und 50 des Hypothekenbuchs von Bahnsdorf festgestellten Kapital-Entschädigungen von resp. 61 Thlr., 61 Thlr., 123 Thlr., 278 Thlr., 90 Thlr., 61 Thlr. und 111 Thlr., bezüglich der im Hypothekenbuche auf diesen Grundstücken Rubrica III. Nr. 1 für Johann Karl Friedrich von Theler eingetragenen Post von 1993 Thaler, worauf jedoch 400 Thaler Louisd'or, 960 Thlr. Gold und 480 Thlr. Courant gelöscht sind;
3) in der Reallasten-Ablösungssache zu Groß-Breesen im Gubener Kreise, die für das Rittergut Groß-Breesen Antheil „Rothe Haus" festgestellten Ablösungs-Kapitalien theils baar, theils in Rentenbriefen, im Betrage von 2170 Thlr. 11 Sgr. 1¼ Pf., bezüglich der im Hypothekenbuche auf diesem Rittergute Rubrica III. Nr. 2 für die Erben der verstorbenen Kammerherrin von Stammer, Charlotte Henriette Philippine, geb. von Rabenau eingetragenen Post von 2300 Thlr.;
4) in der Abverkaufssache des Ritterguts Deulowitz im Gubener Kreise, das von der Gutsherrschaft für eine an den Zimmermann Gottlob Brose verkaufte Parzelle stipulirte Kaufgeld von 160 Thlr., bezüglich der im Hypothekenbuche auf diesem Gute Rubrica III. Nr. 4 für den Joachim Friedrich Bültenbauer jun. eingetragenen Forderung von 4000 Thlr.;
5) in der Reallasten-Ablösungs- und Abverkaufssache zu Raeschen, Merke und Seeligau im Gubener Kreise, die für die Gutsherrschaft des Rittergute Merke, Leopoldschen Antheils, für abgelöste Reallasten festgestellte Kapital-Abfindung von 3755 Thlr. in Rentenbriefen und die für mehrere von dem gedachten Gute abverkaufte Parzellen stipulirten Kaufgelder im Gesammtbetrage von 250 Thlr., bezüglich folgender nach dem Hypothekenbuche auf dem Rittergute Merke, Leopoldschen Antheils, haftenden Forderungen:
   a) Rubrica III. Nr. 5 — 800 Thlr. in sächsischem Conventions-Gelde für die Johanne Sophie Therese Wenzel zu Guben,
   b) Rubrica III. Nr. 6. — 1000 Thlr. Conventionsgeld für den Mühlenmstr. Johann Gottlob Petschke zu Merke,
   c) Rubrica III. Nr. 8. — 1200 Thlr. für den Kaufmann Ernst Büttner, zu Sorau,
   d) Rubrica III. Nr. 9. von den ursprünglich eingetragenen 1500 Thlr.
      aa) 300 Thlr. für Karl Heinrich August, Adolph Ernst Theodor, Julie Henriette Auguste, Heinrich Wilhelm, Moriz Prudentius, Geschwister Zimpel, von welcher Forderung der Wittwe Zimpel, Johanne Eleonore, geb. Roeßler, der lebenslängliche Zinsgenuß zusteht,
      bb) 100 Thlr. für den Dr. Karl August Roessler,
      cc) 300 Thlr. für den Kaufmann Ernst Büttner zu Sorau,
   e) Rubrica III. Nr. 10. — 4000 Thlr. für den Tuchfabrikanten Gottlieb Schulz zu Züllichau,
   f) Rubrica III. Nr. 12. — 800 Thlr. für den Justiz-Kommissarius Karl Heinrich Eduard Gerlach zu Sagan,
   g) Rubrica III. Nr. 13. — 300 Thlr. für den Rittergutsbesitzer Otto Benno von Wiedebach zu Kulm;
6) in der Sache, betreffend die Aufhebung der den bäuerlichen Wirthen zu Amtitz und den Büdnern zu Wald in den herrschaftlich Amtitzer Forsten im Gubener Kreise zustehenden Holz- und Streuberechtigungen, die für die Besitzer der Oswald'schen Büdnernahrung Nr. 9. zu Wald festgestellte Kapital-Abfindung von 108 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf., bezüglich des bei der künftigen Berichtigung des Hypothekenfoliums für diese Nahrung zur Eintragung notirten Vatererbes des Johann Christian Thiele zu Pokuschel von 15 Thlr. und des ihm und dem Johann Friedrich Thiele von ihrer Mutter, Marie Elisabeth gebornen Hellwig zu Wald, als Erbin ihrer verstorbenen Tochter, Dorothee Elisabeth Thiele, überlassenen Vatererbes der letztern von 41 Thlr. 12 Sgr. 10 Pf.;
7) in der Reallasten-Ablösungs- und Abverkaufssache der Fideikommißherrschaft Schloß Sommerfeld nebst Zubehör, im Crossener Kreise, die für die Gutsherrschaft durch eine Reihe von Rezessen für abgelöste Reallasten theils baar, theils in Rentenbriefen festgestellten Kapital-Abfindungen im Gesammtbetrage von 46,049 Thlr. 7 Sgr. 4 Pf. und die für mehrere von der gedachten Herrschaft abverkaufte Parzellen stipulirten Kaufgelder im Gesammtbetrage von 3197 Thlr., bezüglich
   a) der im Hypothekenbuche der Fideicommißherrschaft Sommerfeld Rubrica II. sub II. C. a. bis c. als eine Fundation für vier arme Fräuleins eingetragenen verschiedenen Verpflichtungen,
   b) des im Hypothekenbuche derselben Herrschaft Rubrica II. sub II. D. a. und b. für die Wittwe des Hans Sigismund von Beerfelde auf Loffow, Beate Christiane geborene von Beelow und für die Wittwe des Landraths Christian Wilhelm von Beerfelde auf Liebenow, Dorothee Sophie geborene von Sydow, resp. für die Töchter beider, eingetragenen Vermächtnisses von je 100 Thlrn.;
8) in den Sachen, betreffend die Aufhebung der Bau- und Brennholz-Berechtigungen des Ritterguts Deutsch-Sagar im Crossener Kreise in Königlichen Forsten, so wie betreffend die Ablösung der Reallasten der 8 Gärtner-, 3 Büdner- und 6 Häusler-Nahrungen zu Deutsch-Sagar und der Briesnitzer Au-Mühle, die für die Gutsherrschaft zu Deutsch-Sagar theils baar, theils in Rentenbriefen festgestellten Kapital-Abfindungen im Gesammtbetrage von 14,890 Thlr. 3 Sgr. 5⅓ Pf., bezüglich des nach dem Hypothekenbuche auf dem Rittergute Deutsch-Sagar Rubrica III. Nr. 27 noch haftenden Rest-Kapitals von 200 Thlr nebst Zinsen von dem ursprünglich für die verwittwete von Schönebeck geb. Scholz und die Curatel ihrer Kinder als rückständige Kaufgelder eingetragenen Kapital von 3030 Thlr.;
9) in der Sache, betreffend die Aufhebung der Streu- und Brennholz-Berechtigungen der bäuerlichen Grundbesitzer zu Trettin in den Frankfurter Kämmereiforsten bei Trettin und Cunersdorf im Sternberger Kreise, die für jedes der nachbenannten Kossäthengüter zu Trettin festgestellte Kapital-Abfindung von 58 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., bezüglich folgender im Hypothekenbuche eingetragenen Forderungen und zwar:
   a) bei dem Kossäthengute Nr. 18:
      Rubrica II. 2. ein Ausgedinge für die Wittwe Miersch, Elisabeth geborne Klepsch,
      Rubrica III. Nr. 2 — 150 Thlr. Zilate, der Ehefrau des Gottfried Miersch, Elisabeth geborne Klepsch,
      Rubrica III. Nr. 3 — 250 Thlr. für Gottfried Miersch,
      Rubrica III. Nr. 4 — 100 Thlr. für die Wittwe Miersch geb. Klepsch,
      Rubrica III. Nr. 5 — 200 Thlr. für den Bauer Wilhelm Paustag zu Lichtenberg;
   b) bei dem Kossäthengute Nr. 25:
      Rubrica II. Nr. 1 ein Ausgedinge für Gottfried Fiebig und dessen Ehefrau Margarethe geborne Paeseler,
      Rubrica III. Nr. 2 — 200 Thlr. für den Kossäthen Gottfried Fiebig und dessen Ehefrau Margarethe geborne Paeseler;
   c) bei dem Kossäthengute Nr. 26:
      Rubrica II. Nr. 3 ein Ausgedinge für die Wittwe Fiebig, Dorothee Elisabeth geborne Hahn,
      Rubrica III. Nr. 1 — 79 Thlr. für die verehelichte Kossäth Martin Fiebig, Eva Marie geborene Glutschke und deren Ehemann;
   d) bei dem Kossäthengute Nr. 27:
      Rubrica II. Nr. 2 ein Ausgedinge für Christian Hahn und dessen Ehefrau Marie Elisabeth geb. Paustag,
      Rubrica III. Nr. 2 — 40 Thlr. für Christian Hahn,
      Rubrica III. Nr. 3 — 10 Thlr. zur Beerdigung desselben oder seiner Ehefrau geborne Paustag;
10) in der Reallasten-Ablösungs-Sache zu Hohencarzig im Friedeberger Kreise die für die dortige Gutsherrschaft festgestellte Abfindung in Rentenbriefen von 1915 Thlr., bezüglich folgender im Hypothekenbuche des Ritterguts Hohencarzig eingetragenen Forderungen:
   a) Rubrica III. Nr. 1a. und Nr. 4 von resp. 10,000 Thlr. und 5300 Thlr. für den Prediger Johann Friedrich Buch und der Conrector Heinrich Conrad Buch zu Quedlinburg,
   b) Rubrica III. Nr. 1b. und c. von 3000 Rthlr. und 7000 Rthlr. für die verwittwete Assistenzräthin Dorothee Sophie Jobst, geborene Haerlein,
   c) Rubrica III. Nr. 2a. von 1000 Rthlr. von den daselbst eingetragenen 2000 Thlr. für den Oberjäger August Samuel Kurlebauer, genannt Kobicke, zu Lubiathfließ, und
   d) Rubrica III. Nr. 2d. von 6000 Thlr. für denselben;
11) in der Reallasten-Ablösungssache zwischen der Gutsherrschaft und dem Besitzer des Schmiedegrundstücks zu Doelzig im Soldiner Kreise, so wie in der Sache, betreffend die Aufhebung der dem Besitzer des gedachten Schmiedegrundstücks in der Gutsforst zu Doelzig zustehenden Raff- und Leseholz-Berechtigung, die für den Besitzer des Schmiedegrundstücks festgestellten Kapital-Abfindungen, zusammen im Betrage von 1040 Rthlr. 24 Sgr., bezüglich der im Hypothekenbuche auf dem Schmiedegrundstück Nr. 21. zu Doelzig eingetragenen Forderungen:
   a) Rubrica III. Nr. 1b., Nr. 3 und Nr. 4 von resp. 201 Thlr. 15 Sgr. nebst einer Ausstattung, 5 Thlr. und 103 Thlr. 17 Sgr. 9⅓ Pf. nebst Zinsen, Vater- und Mutererbe für die Auguste Henriette Mathilde Heeterhof, jetzt verehelichte Aschern,
   b) Rubrica III. 1c von 10 Thlr. 15 Sgr. als Rest-Kapital nebst Zinsen von den ursprünglich für Karl Friedrich Wilhelm Heeterhof nebst einer Ausstat-

tung eingetragenen 201 Thlr. 15 Sgr. Vatererbe.

In Gemäßheit des §. 111 des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850 und Artikel 15 des Gesetzes, betreffend die Ergänzung und Abänderung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821, vom 2. März 1850 werden daher die vorstehend aufgeführten Realberechtigten und Hypothekengläubiger respektive deren Erben, Cessionarien oder Rechtsnachfolger aufgefordert, die ihnen nach §§. 460 sequ. Titel 20 Theil I. des Allgemeinen Landrechts zustehenden Rechte wegen der für die ihnen verhafteten, berechtigten Güter und Grundstücke festgestellten Kapital-Abfindungen und der für die von denselben abverkauften Parzellen stipulirten Kaufgelder, bei uns binnen 6 Wochen und spätestens in dem oben unter Nr. 1. angesetzten Termine geltend zu machen, widrigenfalls ihre Hypothekenrechte auf die von den gedachten Gütern und Grundstücken durch die stattgefundenen Auseinandersetzungen und Abverkäufe abgetrennten Pertinentien, so wie auf die dafür stipulirten Kapital-Abfindungen und Kaufgelder erlöschen.

Frankfurt a. O., den 3. Mai 1857.

Königliche Regierung,
landwirthschaftliche Abtheilung.
Raetzel.

---

[47] Nothwendiger Verkauf.

Königliche Kreisgerichts-Deputation
zu
Schwedt, den 14. Dezember 1856.

Die zum Nachlaß der hierselbst am 1. Mai 1856 verstorbenen Ehefrau des vormaligen Postwagenmeisters Bürgers Gottfried Schulz, Henriette geborne Winkler, früher verwittwete Böttchermeister Rohrbach, gehörigen, in Schwedt belegenen, im Hypothekenbuche von Schwedt verzeichneten Grundstücke, als

1) Die Bürgerstelle Vol. V. fol. 156, abgeschätzt auf 5893 Thlr. 11 Sgr. 5 Pf., und
2) die Scheune Vol. II fol. 235 Nr. 40, abgeschätzt auf 582 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf.,

zufolge der nebst neuestem Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 14. Juli 1857, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine mit ihren Ansprüchen zu melden.

[1049] Nothwendiger Verkauf.

Königl. preuß. Kreisgerichts-Kommission Gesell.

Das im Dorfe Blintendorf (ohnweit Schlitz) unter Nr. 8 belegene, dem Johann Kaspar Wechter daselbst zugehörige Hufengut, abgeschätzt auf 5210 Thlr.

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am

14. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle zu Blintendorf subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

---

[533] Bekanntmachung.

Der Bediente Herrmann Temmler, welcher sich zuletzt vom Oktober 1854 bis Anfang Februar 1855 in Berlin aufgehalten, sich dann von dort entfernt haben soll, ohne Nachricht über seinen fernern Aufenthalt zurückzulassen, wird auf den Antrag seiner Ehefrau, Henriette geb. Seidoldt hierselbst, aufgefordert sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 11. Juni c., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, Lindenstraße Nr. 54, Terminszimmer Nr. 1. angesetzten Termine zu gestellen und die wegen böslicher Verlassung gegen ihn angestellte Ehescheidungsklage zu beantworten, widrigenfalls die bösliche Verlassung für dargethan angenommen, auf Trennung der Ehe erkannt und er für den allein schuldigen Theil erklärt werden wird.

Potsdam, den 23. Februar 1857.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

---

[255] Ediktal-Ladung.

Die Kaufleute Fritz Reese und Ernst Murjahn hierselbst haben unter der Handlungs-Firma Reese & Murjahn die Tafelglashütte Westphalia in hiesiger Feldmark für gemeinschaftliche Rechnung betrieben und, nachdem diese Handlungs-Societät gänzlich aufgehoben ist, zur Deckung gegen unbekannte Societäts-Gläubiger ein öffentliches Aufgebot nachgesucht. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an die genannte Handlungs-Societät Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem auf den 24. November d. J., Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Comsbruch angesetzten Termine anzumelden. Es gereicht ihnen dabei zur Warnung, daß diejenigen, welche sich im Termine nicht melden, wenn sie sich an die Extrahenten dieses Aufgebots halten wollen, für schuldig werden erachtet werden, die geschehene Verwendung der gegebenen Gelder oder Waaren in die Handlung nachzuweisen und solche Umstände beizubringen, woraus erhellet, daß sie das gegenwärtige Aufgebot zu erfahren keine Gelegenheit gehabt.

Bielefeld, den 4. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht. Abtheilung I.

---

[923] Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Wehlau.
Erste Abtheilung.

Den 22. April 1857, Vormittags 10 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns C. L. Stobbe zu Tapiau ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf

den 1. April c.

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechts-Anwalt Baske bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 7. Mai c., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisrichter Engelmann, (Zimmer Nr. 10) anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände

bis zum 1. Juni c. einschließlich

dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

[1048] Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Spremberg.
Erste Abtheilung.

Den 7. Mai 1857, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen der verw. Kaufmann Francke, Louise Amalie, geb. Holtsch, Firma F. A. Francke zu Spremberg, ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf

den 1. Mai 1857

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Herr W. Graff hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 19. Mai 1857, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 2, vor dem Kommissar Kreisrichter Mettke anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 31. Mai 1857 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 6. Juni 1857 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 20. Juni 1857, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 2, vor dem Kommissar Kreisrichter Mettke zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Mellien und Wiener hieselbst, Mund und von Frangois zu Hoyerswerda zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Spremberg, den 7. Mai 1857.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[1052] Bekanntmachung.

Bei dem hiesigen Magistrats-Kollegium ist die Stelle eines besoldeten Stadtrathes mit einem Jahresgehalte von 600 Thlrn. und einem Holz-Deputate von 6 buchenen und 6 melirten Maltern (à 3 pr. Klafter) Scheitholz und 6 Schock Reisigwellen gegen Bezahlung der mäßigen Forsttaxe offen, welche mit dem 1. Juli d. J. anderweit besetzt werden soll.

Geeignete Bewerber, welche mindestens die zweite juristische Staatsprüfung bestanden haben, wollen ihre Meldungen, unter Einsendung der betreffenden Zeugnisse, binnen 4 Wochen an uns gelangen lassen.

Mühlhausen, Reg.-Bez. Erfurt, den 5. Mai 1857.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

---

[990]

Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Lieferung von

100 Stück langen Pelzen für Wagenbeamte,
120 „ kurzen do. „ Lokomotivbeamte,
100 „ Pelzen für Nachtwächter,
200 „ Pelzmützen und
300 Paar Filzstiefeln

soll im Wege der Submission ausgegeben werden.

Die Lieferungs-Bedingungen, welche auch abschriftlich gegen Erstattung der Kopialien zu haben sind, liegen in unserm Central-Büreau hierselbst zur Einsicht aus. Deshallige Offerten sind uns unter Beifügung von Probestücken frankirt und versiegelt mit der Aufschrift: „Submission auf die Lieferung von Pelzen ꝛc." bis zum

15. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

einzusenden.

Berlin, den 28. April 1857.

Königliche Direction
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

[928]

Saarbrücken-Trier-Luxemburger-Eisenbahn.

Die Lieferung von
8 ungekuppelten Personenzug-Lokomotiven
und
10 gekuppelten Güterzug-Lokomotiven
mit Tendern und Reservestücken
für die Saarbrücken-Trier-Luxemburger Eisenbahn, soll in 2 Loosen im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Die Lieferungs-Offerten sind mit der Aufschrift:
„Submission zur Lieferung von Lokomotiven für die Saarbrücken-Trier-Luxemburger Eisenbahn"
bis zum Submissions-Termine am
Freitag, den 22. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,
versiegelt und postfrei an uns einzureichen, wo dieselben in Gegenwart der persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden sollen. Später eingehende Offerten werden nicht berücksichtigt. Die Lieferungs-Bedingungen liegen in unserm hiesigen Geschäftslokale für den Neubau der Saarbrücken-Trier-Luxemburger Eisenbahn zur Einsicht offen, auch werden Exemplare derselben auf portofreie Gesuche mitgetheilt.

Saarbrücken, den 20. April 1857.

Königl. Direction der Saarbrücker Eisenbahn.

Rhein-Nahe Eisenbahn.

[991]

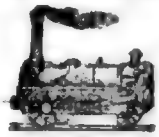

Die Lieferung des Bedarfs an gewalzten Schienen für die Rhein-Nahe Eisenbahn soll in V. Loosen im Wege öffentlicher Submission verdungen werden.

Die betreffenden Bedingungen, Submissions-Formulare und Zeichnungen liegen in unserem hiesigen Central-Büreau zur Einsicht offen und können auch von dort gegen Erstattung der Kosten bezogen werden.

Unternehmungslustige wollen ihre Anerbietungen versiegelt mit der Aufschrift:
„Offerte auf die Lieferung des Schienen-Bedarfs für die Rhein-Nahe Eisenbahn"
bis zum
27. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,
portofrei bei uns einreichen, auch nicht versäumen, denselben die vollzogenen Bedingungen und den Cautions-Nachweis beizufügen, da auf Anerbieten, denen diese Erfordernisse fehlen, ebensowenig, wie auf verspätete Offerten oder Nachgebote, gerücksichtigt werden wird. Zu dem obgedachten Termine werden die eingegangenen Anerbietungen in Gegenwart der etwa erschienenen Betheiligten eröffnet.

Kreuznach, den 29. April 1857.

Königliche Direction der Rhein-Nahe Eisenbahn.

---

[955]

Vereinigte Hamburg-Magdeburger Dampfschifffahrts-Compagnie.

Die Dividende für die Stamm-Actien der vereinigten Hamburg-Magdeburger Dampfschifffahrts-Compagnie hierselbst ist für das Jahr 1856 auf 3 Prozent, also für die einzelne Actie auf 22½ Sgr., festgesetzt und kann gegen Ausreichung des betreffenden Dividendenscheines auf unserem Comtoir, Holzhof Nr. 8, in Empfang genommen werden.

Die Actien-Besitzer, welche die zu ihren Actien gehörigen Dividenden-Scheine noch nicht erhoben haben, werden ersucht, dies noch unter Vorlegung ihrer Actien zu thun.

Magdeburg, den 24. April 1857.

Die Direction.
Graff.

Einladung

zu der am 23. Mai d. J. anstehenden General-Versammlung der Actionaire der vereinigten Hamburg-Magdeburger Dampfschifffahrts-Compagnie hier.

Die Herren Stamm- und Prioritäts-Actionaire der vereinigten Hamburg-Magdeburger Dampfschifffahrts-Compagnie werden hiermit zur diesjährigen ordentlichen General-Versammlung auf
Sonnabend den 23. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr,
im hiesigen Börsenhause, eingeladen.

Die Eintrittskarten dazu können in den letzten Tagen vorher, also am 19., 20. und 22. Mai, nebst Stimmzettel und dem Haupt-Verwaltungs-Berichte auf dem Comtoir der Gesellschaft, Holzhof Nr. 8, gegen die statutenmäßige Legitimation in Empfang genommen werden.

Gegenstand der Verhandlung werden sein:
1) der Vortrag des vom Direktor erstatteten Haupt-Verwaltungs-Berichts nebst Bericht des Verwaltungsraths darüber,
2) Wahl von drei Mitgliedern zum Verwaltungsrath und von drei Ersatzmännern.

Magdeburg, den 24. April 1857.

Der Vorsitzende des Verwaltungsraths.
Silberschlag.

[1047]

Königsberger Privatbank.

Nachdem mit der Ausgabe der Banknoten à 10 und 20 Thlr. begonnen ist, wird die Beschreibung derselben nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 4. Mai 1857.

Der Direktor der Königsberger Privatbank.
Regierungsrath Schlott.

Beschreibung der Banknoten der Königsberger Privatbank.

Die Noten der Königsberger Bank à 10 (20) Thaler sind 3⅓ Zoll breit und 5 Zoll 6⅔ Linien hoch (3 Zoll 10 Linien hoch und 5⅓ Zoll lang). Dieselben sind von weißem Hanfpapier gemacht, welches an den Langseiten mit natürlichem Wasserzeichen, in guillochirten Feldern die Bezeichnung „Koenigsberger Privatbank" enthaltend, versehen ist.

Der Druck der Schauseite zeigt auf guillochirtem, in hellgrüner (brauner) Farbe ausgeführten, Oben und Unten (zu beiden Seiten) die Werthsbezeichnung 10 Thaler 10 (20 Thaler 20) in Weiß, als künstliches Wasserzeichen, enthaltenden Grunde, in schwarzer Farbe:

Das große Wappen der Stadt Königsberg; zu beiden Seiten desselben die Werthzahlen 10 (20) mit der Bezeichnung „Thaler" in Weiß.

Unter (Ueber) dem Wappen befindet sich Kabinets-Order vom „13. Oktober 1856" in zwei Theilen getrennt, und es folgt dann der Text der Note:

Die
Koenigsberger Privatbank
zahlt
zehn (zwanzig) Thaler Courant
dem Einlieferer dieser Banknote, ohne Legitimations Prüfung.
Koenigsberg, den 1. April 1857.
Der Verwaltungsrath.
Schnell. Godeke. Frisch.

und in Diamantschrift bei zweifacher Wiederholung die Strafandrohung gegen Fälschung.

Der Druck der Kehrseite zeigt auf grünem (braunem) Tongrunde, oben (an der linken Seite) den Kopf eines Neptuns in Kupferdruck, umgeben von Schilfblättern und einigen auf Schifffahrt Bezug habenden Emblemen; unter demselben (neben demselben) die Zahl 10 (20) auf guillochirtem Felde, in schwarzen Farben; dagegen in blauer (brauner) Farbe Ser. I. (Ser. II.) und die laufende Nummer, so wie den Namen des Rendanten Franck und den Inhalt der beiden Paragraphen 17 und 20 des Bank-Statuts.

[1054]

Janus.

Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft
in Hamburg.
Ordentliche General-Versammlung

am 27. Mai c., Nachmittag 2½ Uhr, im Büreau der Gesellschaft, Speersort 9, wozu die Betheiligten hierdurch eingeladen werden.

Hamburg, den 7. Mai 1857.

Für den Verwaltungsrath. Dr. H. Droop.
Für die Direction. Wieth.

---

[838]

Privatbank zu Gotha.
Fünfte Einzahlung.

Unter Hinweisung auf §. 6 unseres Statuts fordern wir die Inhaber von Interims-Actien der Privatbank zu Gotha hiermit auf, die 5te Einzahlung von 10 pCt. mit 20 Thlr. pro Actie in dem Zeitraum vom
1. — 15. Mai c.
zu leisten.

Die Einzahlung kann gleichmäßig gültig sowohl
in Gotha bei der Haupt-Kasse der Privatbank, als
in Leipzig bei unserem Agenten, Hrn. Heinrich Rückert,
unter Einreichung eines Nummern-Verzeichnisses kostenfrei geschehen.

Außer an den oben bezeichneten Stellen genehmigen wir diese Einzahlung auch
in Berlin bei der Disconto-Gesellschaft und
in Frankfurt bei den Herren Joh. Goll u. Söhne,
wenn solche in preuß. Valuta geleistet wird.

Wer diese Theilzahlung nicht bis spätestens am 15. Mai, Abends 6 Uhr, leistet, verwirkt eine Conventionalstrafe von 2 Thlr. auf jede Actie.

An dem anberaumten Termine ist auch gestattet voll einzuzahlen, unter der Bedingung, daß auf die Ergänzungszahlung Thlr. 5. 1 Sgr. pr. Actie Zinsen nachgezahlt werden, wodurch der Inhaber das Recht erwirbt, schon vom 21. Juli 1856 ab mit dem vollen Actienbetrage an der Dividende Theil zu nehmen.

Wegen der beabsichtigten Erleichterung für die Actionaire bei den künftigen Einzahlungen wird demnächst weitere öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

Gotha, den 11. April 1857.

Direction der Privatbank zu Gotha.
Doerstling. Gelpcke.

Bekanntmachung.
über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 8. Mai 1857 sind ausgegeben:

42½	Bogen der	1 — 27. Sitzung des Herrenhauses,	
13	·	Anlagen, bestehend aus Aktenstücken des Herrenhauses,	
119½	·	der 1 — 54. Sitzung des Hauses der Abgeordneten,	zusammen 232½ Bogen.
52	·	Anlagen, bestehend aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,	
4	·	Petitionen des Hauses der Abgeordneten,	

Berliner Börse vom 8. Mai 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

		Brief	Geld
Amsterdam ..... 250 Fl.	Kurz	142⅛	142
dito ..... 250 Fl.	2 M.	141⅛	141⅛
Hamburg ..... 300 M.	Kurz	152	151⅛
dito ..... 300 M.	2 M.	150⅛	150
London ..... 1 L. S.	3 M.	6 18⅛	6 18⅛
Paris ..... 300 Fr.	2 M.	79	78⅝
Wien im 20 Fl. F. 150 Fl.	2 M.	96⅛	96⅛
Augsburg ..... 150 Fl.	2 M.	101⅛	101⅛
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss 100 Thlr.	8 T.	—	99⅛
	2 M.	—	98⅝
Frkf. a. M. südd. W. 100 Fl.	2 M.	56 18	56 14
Petersburg 100 S. R. ...	3 W.		104⅛

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	100	99⅞
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99⅞
dito von 1852	4½	100	99⅞
dito von 1854 ...	4½	100	99⅞
dito von 1855	4½	100	99⅞
dito von 1856	4½	100	99⅞
dito von 1853	4	94⅛	94
Staats-Schuldscheine	3½	84	83½
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	116⅛	115¼
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	—	—
Oder-Deichbau-Obligationen ..	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen ..	4½	—	—
do. do. ..	3½	—	—

	Zf.	Br.	Gld.
Pfandbriefe.			
Kur- und Neumärk.	3½	—	85⅛
Ostpreussische	3½	—	85⅛
Pommersche	3½	—	85⅛
Posensche	4	98⅛	98⅛
do.	3½	86⅛	85⅞
Schlesische	3½	—	86⅛
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	82⅛	81½
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	—	92⅓
Pommersche	4	—	91⅔
Posensche	4	90⅝	90⅛
Preussische	4	—	91⅔
Rhein- und Westph.	4	—	92⅓
Sächsische	4	—	92⅓
Schlesische	4	—	92⅓
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	147	146
Friedrichsd'or	—	13 11/12	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅓	—

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	83⅓	—
do. Prioritäts-	4	88⅛	—
do. II. Emission	4	88⅛	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	55	54
do. Prioritäts-	4½	93⅛	93⅓
do. II. Emission	—	98⅛	—
Bergisch-Märkische	—	—	85
do. Prioritäts-	5	102⅓	—
do. do. II. Serie	5	102⅓	
do. (Dortm.-Soest)	4	87⅓	—
do. do. II. Ser.	4½	95⅛	95⅛
Berl. Anh. Lit. A. u. B.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	92⅓	91⅓
do. do.	4½	—	98⅓
Berlin-Hamburger .	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	101⅓	101
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	—	—
do. Prior. Oblig.	4	—	90⅓
do. do. Lit. C.	4½	—	98
do. do. Lit. D.	4½	—	98
Berlin-Stettiner ..	—	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	99⅛	99⅓
Bresl. Schw. Frb. alte	—	—	120⅓
Brieg-Neisse	4	77⅓	76⅓
Cöln-Crefelder ...	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99⅛
do. do. II. Em.	5	103⅓	—
do. do.	4	90⅛	—
do. III. Emission	4	—	89⅛
do. IV. Emission	4	—	
Düsseldorf-Elberf. ..	—	145⅓	—
do. Prioritäts-	4	—	
do. Prioritäts-	5	—	101¼
Magdeb.-Halberst. .	—	203	202
Magdeb.-Wittenb. .	—	—	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	—	95
Münster-Hammer ...	4	93	—
Niederschles.-Märk.	4	91⅓	90⅞
do. Prioritäts-	4	92	91⅓
do. Conv. Prioritäts-	4	91⅓	—
do. do. III. Serie	4	91⅓	—
do. do. IV. Serie	5	—	101⅓
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	—	—
do. Lit. B.	3½	—	125⅓
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79⅓	—
do. Prior. Lit. D.	4	89⅓	—
do. Prior. Lit. E.	3½	77⅓	—
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	—	—
do. Prioritäts-	5	—	—
do. II. Serie	5	—	—
do. III. Serie	5	—	—
Rheinische	—	99	—
do. (Stamm-) Prior.	4		99
do. Prioritäts-Oblig.	4	89⅓	—
do. vom Staat gar.	3½	82⅓	—
Ruhrort-Cref.-Krein Gladbacher	3½	—	—
do. Prioritäts-	4½	98	—
do. II. Serie	4	86⅓	—
do. III. Serie	4½	99⅓	—
Stargard-Posen	3½	96	95
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	97⅓
Thüringer	—	—	121⅓
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99⅓
do. III. Serie	4½	—	99⅓
Wilh. (Cos.-Ob.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	71	—
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	147⅓	146⅓
Mainz-Ludwigshafen ..	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	—	56½
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	55⅛	—
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	—	—
Disconto Commandit-Antheile	4	109⅓	—

Ausländ. Fonds.	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank..	4	117⅓	116⅓
Darmstädter Bank.....	4	104⅓	—
Geraer Bank	4	92⅓	—
Weimar. Bank	4	—	107⅓
Oesterreich. Metall....	5	81⅛	80⅞
do. National-Anleihe	5	82⅞	81⅓
do. Prm.-Anleihe ..	4	—	106
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	100⅛
do. do. 6. Anl.	5	103⅓	102⅓
do. v. Rothschild Lst.	5	—	103⅓
do. Engl. Anleihe ...	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	82⅓	81⅓
do. do. Cert. L. A.	5	95	—
do. do L. B. 200 Fl.	-	23⅓	—
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	91⅓
do. Part. 500 Fl....	4	—	85⅓
Sardin. Engl. Anleihe .	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	72⅓	—
Lübecker Staats-Anl..	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	41⅓	—
N. Bad. do. 35 Fl.....	-	—	28
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1⅓	—	—

Berlin Anhalter Litt. A. u. B. 141⅝ a 142 gem. Berlin-Hamburger 114 a 114⅓ gem. Berlin-Potsdam-Magdeburger 125 a 125⅓ gem. Berlin-Stettiner 137 a 137⅓ gem. Cöln-Mindener 147 a 147⅓ gem. do. Prioritäts. IV. Em. 89⅛ a 89 gem. Oberschles. Litt. A 136 a 136⅓ gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 68 a 68⅓ gem. Ludwigshafen-Bexbach 146⅛ a 147⅓ gem. Nordbahn (Friedr.-Wilh.) 54⅛ a 55 gem. Disconto Commandit-Antheile 108⅛ a 109 gem. Darmst. Bank 104 a 103⅓ a 104 gem.

Berlin, 8. Mai. Die Börse war heut bei jedoch nicht sehr bedeutendem Geschäft in fester Haltung und behaupteten die meisten Course ihren gestrigen Stand.

Berliner Getreide-Börse vom 8 Mai

Weizen loco 48—82 Rthlr.

Roggen loco 41⅓ - 42⅓ Rthlr., 86—89pfd. 41⅓—42⅓ Rthlr., schwimmend 86½pfd. 41⅓ Rthlr., Frühjahr 41½ - 40⅝ Rthlr. bez., 41 Br., 40⅝ G., Mai Juni 41⅛—40⅝ Rthlr. bez., Br. u. G., Juni-Juli 41⅛—41 Rthlr. bez. u. Br., 40⅝ G., Juli-August 40⅝ — ⅝ Rthlr. bez. u. Br., 40⅓ G., September-Oktober 40 Rthlr. bez., Br. u. G.

Rüböl loco 18⅓ Rthlr. Br., Mai 18⅓—½ Rthlr. bez. u. Br., 18 11/12 G., Mai Juni 17⅓ — ⅝ Rthlr. bez. u. Br., 17⅓ G., Juni-Juli 17 Rthlr. Br., 16⅞ G., Juli-August 15⅝ Rthlr. bez. u. G., 16 Br., September-Oktober 15⅓ — ½ Rthlr. bez. u. Br., 15⅓ G., Oktober-November 14⅝—15 Rthlr. bez., 14⅞ Br., 15 G.

Spiritus loco ohne Fass 27 Rthlr., do. mit Fass 28 Rthlr., Mai u. Mai-Juni 27⅓—28—27⅓ Rthlr. bez., 27⅔ Br., 27⅓ G., Juni-Juli 27⅓ bis 28⅓ — 28 Rthlr. bez. u. Br., 27⅔ G., Juli-August 27⅔—28⅓—⅓ Rthlr bez. u. Br., 28 G., August-September 28⅓ Rthlr. Br., 28 G., Sept.-Oktob. 27 Rthlr. bez. u. G., 27⅓ Br.

Weizen unverändert. Roggen loco und Termine bei lebhaftem Geschäft zu weichenden Preisen gehandelt, schliesst flau; gekündigt 600 Wspl. Rüböl ferner in steigender Tendenz, schliesst etwas ruhiger. Spiritus anfangs in günstiger Haltung, schliesst wieder in rückgängiger Bewegung; gekündigt 80,000 Quart.

Breslau, 8 Mai, 1 Uhr 25 Minuten Nachmittags (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅓ Br. Freiburger Stamm-Actien 120 G.; do. dritter Emission 116⅔ G. Oberschlesische Actien Lit. A. 134⅓ Br.; do. Lit. B. 124⅓ G.; do. Lit. C 123⅓ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89⅓ Br.; do. Lit. E. 77 5/12 Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 69⅓ G. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 74⅓ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 11⅓ Rthlr. G. Weizen, weisser 64—93 Sgr., gelber 64—90 Sgr. Roggen 43 - 49 Sgr. Gerste 38—45 Sgr. Hafer 22—28 Sgr.

Die Börse war trotz der niedrigern auswärtigen Notirungen in sehr fester Haltung und die Course zum Theil höher.

Stettin, 8 Mai, 1 Uhr 42 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 60—96. Roggen 41⅔—42, Mai-Juni 42, Juni-Juli 42⅓ bez., September-Oktober 40 G., 40⅔ Br. Spiritus 12, Mai-Juni 13, Juni-Juli 12⅓ bez. Rüböl 18, September-Oktober 14⅔.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei.

Das Abonnement beträgt:
2½ Sgr.
für das Vierteljahr
in allen Theilen der Monarchie
ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 54.

Staats-Anzeiger.

№ 109. Berlin, Sonntag, den 10. Mai 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den Wirklichen Geheimen Ober-Justizrath und Ober-Tribunals-Vice-Präsidenten a. D. von Kleist zum Wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädikate „Excellenz"; so wie

Den bei dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als Hülfsarbeiter fungirenden Regierungs-Rath Ulrich zum Geheimen Regierungs-Rath zu ernennen;

Dem Kreisphysikus Dr. Braun zu Wevelinghoven den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen;

In Gemäßheit der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Mülheim an der Ruhr getroffenen Wahl, den Gerichts-Assessor Karl Obertüschen daselbst, als Bürgermeister der Stadt Mülheim, für eine zwölfjährige Amtsdauer; und

Den seitherigen Beigeordneten Rentier Herrmann Joseph Gerhards, gemäß der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Bonn getroffenen Wiederwahl, als ersten Beigeordneten der Stadt Bonn für eine fernere sechsjährige Amtsdauer zu bestätigen.

Berlin, 8. Mai.

Se. Kaiserliche Hoheit der Prinz Napoleon ist von Paris hier eingetroffen und im Königlichen Schlosse abgestiegen.

Finanz-Ministerium.

Bekanntmachung vom 17. April 1857 — betreffend den Vertrag vom 26. Januar 1856 mit der freien Hansestadt Bremen wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse.

Vertrag vom 26. Januar 1856 (Staats-Anzeiger Nr. 183 S. 1505).
Bekanntmachung vom 30. November 1856 (Staats-Anzeiger Nr. 290 S. 2353).

In Beziehung auf den Vertrag vom 26. Januar 1856 mit der freien Hansestadt Bremen wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse (Gesetz-Sammlung Seite 661), welcher nach der Bekanntmachung vom 30. November v. J. seit dem 1. Januar d. J. bereits in Wirksamkeit getreten ist, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

I. Durch den Artikel 10 des genannten Vertrages ist für gewisse, daselbst namhaft gemachte Gegenstände, wenn sie aus dem bremischen Gebiete, mit Ausschluß der Aemter Vegesack und Bremerhaven, in den Zollverein eingehen, die Zollfreiheit zugestanden worden.

Wenn diese Gegenstände auf dem Landwege oder auf der Oberweser nach dem Zollvereine eingeführt werden, so bedarf es bis auf Weiteres und so lange sich kein Mißbrauch ergiebt, Behufs der zollfreien Zulassung keiner Nachweisung darüber, daß sie aus dem bezeichneten Bremischen Gebiete kommen.

Werden dagegen diese Gegenstände die Unterweser abwärts nach dem Zollvereinsgebiete gesendet, so ist die die Zollfreiheit begründende Nachweisung dadurch zu erbringen, daß die den Gegenständen beizugebenden Frachtbriefe oder sonstigen Ladungspapiere von der Bremischen Accise-Behörde (an der Wiehlenburg) mit einem Bremischen Stempel versehen werden.

II. Das vereinsländische Hauptzollamt, welches in Gemäßheit des Artikel 6 des Vertrages vom 26. Januar 1856 zu Bremen errichtet worden ist, hat nach der Bestimmung der hierüber abgeschlossenen besonderen Uebereinkunft vom 26. Januar 1856 (Gesetz-Sammlung Seite 678) und den weiter getroffenen Verabredungen die Ermächtigung erhalten:

A. für den Verkehr auf der Eisenbahn:

1) zur Ausfertigung und Erledigung von Begleitscheinen I. und Uebergangsscheinen, so wie zur Abfertigung auf Ladungs-Verzeichnisse und Anfagezettel, zur Ausfertigung von Begleitscheinen II., ferner zur Ausfertigung und Erledigung von Declarationsscheinen für den Verkehr mittelst Berührung des Auslandes.
2) zur Erhebung des Eingangszolles:
   a. von Effekten der Passagiere der Eisenbahnen, einschließlich kleiner Waarenmengen, welche Reisende mit sich zu führen pflegen und der Waarenmuster der Handelsreisenden;
   b. von allen Gütern, welche mit keinem höheren Eingangszolle als 15 Sgr. für den Centner belegt sind;
3) zur Erhebung des Durchgangszolles;
4) zur Ablassung zollfreier Gegenstände in den freien Verkehr.

B. Für den Verkehr auf der Oberweser stehen dem Hauptzollamte die unter A. erwähnten Befugnisse gleichfalls zu. Die Abfertigung auf Ladungs-Verzeichnisse und Anfagezettel ist jedoch hier ausgeschlossen. Auch findet die Befugniß zur Erhebung des Eingangszolles von den unter A. 2. a. erwähnten Passagiereffekten nur in Betreff der Effekten der Passagiere der Oberweser-Dampfschiffe und nur in so fern statt, als der Eingangszoll für die Effekten eines Passagiers nicht mehr als 5 Rthlr. beträgt.

C. Für den Verkehr von und über Bremen auf anderen Wegen, als auf der Eisenbahn und der Oberweser, stehen dem vereinsländischen Hauptzollamte zu Bremen nur die vorstehend unter A. Nr. 1 und 3 erwähnten Befugnisse zu.

Die Abfertigung auf Ladungs-Verzeichnisse und Anfagezettel kann jedoch auch hier nicht eintreten.

D. Außerdem ist das gedachte Hauptzollamt ermächtigt:

1) zur Erhebung des Eingangszolles von Gegenständen, welche mit den Staatsposten nach dem Zollvereinsgebiete versendet werden, bis zum Betrage von zehn Thalern für eine Sendung und
2) zur Erhebung der Ausgangs-Abgaben von den aus der Zollvereins-Niederlage zu Bremen entnommenen ausgangszollpflichtigen Gegenständen.

E. Das Haupt-Zollamt zu Bremen ist innerhalb der ihm ertheilten Befugnisse als Grenz-Eingangs- und Ausgangs-Amt des Zollvereins anzusehen und demgemäß zu verfahren.

Hiernach finden bei Versendungen von und nach Bremen, soweit sie den durch die vorgedachten Befugnisse bedingten Zollabfertigungen unterliegen, die im Allgemeinen für die betreffenden Abfertigungen ertheilten Vorschriften und diejenigen besonderen Bestimmungen Anwendung, welche durch die örtlichen Verhältnisse in Bremen erforderlich geworden sind. Die besonderen Bestimmungen sind in dem Regulativ für das Abfertigungsverfahren bei dem zollvereinsländischen Hauptzollamte zu Bremen enthalten, von welchem bei jedem Hauptzoll- und Hauptsteueramte ein Exemplar niedergelegt ist und daselbst eingesehen werden kann.

Insbesondere wird noch auf Nachstehendes aufmerksam gemacht:

1) Gegenstände, welche aus dem freien Verkehr des Inlandes nach einem Orte des Zollvereins mit Berührung des Gebiets der freien Hansestadt Bremen versendet werden, müssen in allen Fällen, namentlich auch dann, wenn sie auf der Eisenbahn oder Weser befördert werden sollen, eben so wie Gegenstände, welche mit dem Anspruche auf zollfreie Zu-

Digitized by Google

führung des unverkauften Theiles zu den bremer Märkten gehen, vor Ueberschreitung der Grenze gegen das Bremische Gebiet, die im §. 76 der Zollordnung vom 23. Januar 1838 vorgeschriebene Abfertigung erhalten, sofern für sie der zollfreie Wiedereingang aus dem bremischen Gebiete gesichert werden soll. Es ist daher, wenn das Letztere beabsichtigt wird, diese Abfertigung bei einem zu derselben befugten Amte jedesmal nachzusuchen.

2) Da das Hauptzollamt zu Bremen nur in dem zu D. 2 erwähnten Falle zur Erhebung des Ausgangszolles befugt ist, so verbleibt es hinsichtlich der Versendung ausgangszollpflichtiger Gegenstände, so weit sie nicht für die Niederlage in Bremen bestimmt sind, bei den Bestimmungen in den §§. 33 bis 35 der Zollordnung vom 23. Januar 1838 und beziehungsweise bei den dieserhalb für den Verkehr auf Eisenbahnen ertheilten Vorschriften. Wenn im Falle der Versendung solcher Gegenstände auf der Weser der Ausgangszoll nicht bei einem zu dessen Erhebung befugten Amte im Innern, namentlich an der Weser, entrichtet worden ist, so kann dessen Berichtigung bei dem Königlich hannoverschen Nebenzollamte erster Klasse zu Dreye erfolgen, welches in Beziehung auf den Ausgangszoll die Obliegenheiten eines Grenzausgangsamtes zu erfüllen hat.

III. Die nach der Bekanntmachung vom 30. November v. J. noch ausgesetzt gebliebene Eröffnung der im Artikel 7 des Vertrages vom 26. Januar 1856 erwähnten Zollvereins-Niederlage zu Bremen hat auch bis jetzt noch nicht eintreten können, weshalb in Betreff des bei Versendungen nach aus dieser Niederlage zu beachtenden Verfahrens die Bestimmung vorbehalten bleibt.

Berlin, den 17. April 1857.

Der Finanz-Minister.
von Bodelschwingh.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 115. Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 10,000 Rthlr. auf Nr. 62,529. 3 Gewinne zu 5000 Rthlr. fielen auf Nr. 55,920. 61,044. und 67,517. 3 Gewinne zu 2000 Rthlr. auf Nr. 13,408. 63,988 und 87,848. 35 Gewinne zu 1000 Rthlr. auf Nr. 494. 3468. 3837. 7034. 8903. 14,777. 17,004. 19,349. 20,172. 20,987. 23,983. 24,898. 25,395. 25,604. 25,797. 28,116. 28,804. 29,761. 30,542. 31,743. 36,892. 38,980. 40,061. 41,862. 48,631. 53,721. 56,970. 57,865. 60,982. 62,294. 65,102. 70,278. 71,397. 76,012. und 82,825.

40 Gewinne zu 500 Rthlr. auf Nr. 159. 1624. 2239. 3329. 4173. 4526. 7959. 10,110. 11,209. 18,047. 19,195. 21,414. 30,078. 34,602. 37,200. 37,842. 39,023. 42,426. 44,835. 44,949. 44,968. 47,236. 47,411. 49,072. 50,249. 54,160. 55,158. 57,697. 62,539. 69,613. 72,658. 74,657. 75,702. 85,716. 85,970. 86,646. 87,143. 92,385. 92,461. und 93,392.

73 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 1628. 3327. 4139. 4189. 4824. 5257. 5980. 6254. 10,073. 11,334. 11,896. 13,238. 15,775. 17,880. 18,088. 24,069. 25,335. 25,846. 26,243. 27,613. 29,665. 29,672. 32,137. 32,386. 32,515. 33,498. 33,614. 34,507. 35,083. 37,114. 37,249. 39,479. 40,064. 40,612. 42,995. 44,228. 45,134. 46,247. 46,725. 48,159. 50,629. 55,396. 55,861. 56,030. 56,178. 57,658. 60,944. 61,875. 62,171. 62,473. 65,915. 66,107. 67,492. 68,961. 69,878. 70,809. 71,421. 71,496. 75,025. 76,875. 78,129. 79,723. 82,404. 82,993. 84,496. 86,674. 86,716. 89,250. 90,384. 91,516. 91,825. 93,044 und 93,928.

Berlin, den 9. Mai 1857.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Kriegs-Ministerium.

Bekanntmachung vom 4. Mai 1857 — betreffend die Kommando-Zulage der im Cantonnement erkrankten Offiziere ꝛc.

Auf mehrfache Anfragen wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Offiziere ꝛc., welche in Marsch- oder Cantonnements-Quartieren Krankheits halber zurückbleiben müssen, vom Tage nach dem Abmarsch ihres Truppentheils bis zur Wiederherstellung die ganze Kommando-Zulage — jedoch auf längstens 90 Tage — zu empfangen haben, und als auf Kommando erkrankt im Rapporte zu führen sind.

Berlin, den 4. Mai 1857.

Kriegs-Ministerium.
Graf Waldersee.

Angekommen: Se. Excellenz der General-Lieutenant, General-Adjutant Sr. Majestät des Königs und Commandeur der 6ten Division, von Willisen, von Brandenburg.

Der General-Major und Commandeur der 9ten Infanterie-Brigade, Herwarth von Bittenfeld, von Frankfurt a. O.

Berlin, 9. Mai. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Provinzial-Steuer-Direktor, Geheimen Finanzrath von der Groeben zu Stettin, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs von Hannover Majestät ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes zweiter Klasse des Guelphen-Ordens zu ertheilen.

Personal-Veränderungen.

I. Im der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 25. April.

Hentke, Zeugliut. in Schweidnitz, zum Zeughauptm. in Magdeburg, Wicher, Zeugfeldwebel in Schweidnitz, zum Zeugliut. in Danzig befördert. Krafft, Zeugliut., von Danzig nach Schweidnitz versetzt.

Den 28. April.

Kirchfeldt, Oberst und Command. der 12. Inf.-Brigade, die Genehmigung zum Tragen der Uniform des 7. Artill. Regts., unter Führung à la suite dieses Regts, ertheilt. Schaeffer, Miethe, Feldjäger vom reit. Feldjäger-Corps, der Charakter als Sec. Lt. beigelegt. v. Dewall, Major vom Kriegsministerium, unter Aggregirung beim 25. Inf. Regt., zur Dienstleistung bei der Abtheil. für die persönlichen Angelegenheiten im Kriegs-Ministerium kommandirt. Prinz Alexander von Croy, Sec. Lt. vom 8. Hus. Regt., von dem Kommando als Adjutant der 7. Kavall.-Brigade entbunden. v. Seydlitz, Sec. Lt. vom 4. Drag. Regt., als Adjut. zur 7. Kav.-Brigade kommand. v. Kummer, Maj. des Generalstabes vom Kommando der 7. Division, zum Gen.-Kommando des Garde-Corps übergetreten. v. Wipleben, Hauptm. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, unter Beförderung z. Maj. zum Command. des 3. Bats. 20. Landw. Regts. ernannt. v. Bentheim, Oberst-Lieut. vom Kaiser Alexander Grenadier-Regiment, ins 1. Garde-Regt. zu Fuß, v. Hoffmann, Major vom 21. Inf. Regt., als Commandeur zum 3. Bataill 7. Landw. Regts., Frhr. v. Lyncker, Major vom Kaiser Franz Grenadier-Regt., als 2ter Commandeur zum 3. Bat. 1. Garde-Landw. Regts., v. Voß, Major vom 22. Inf. Regt., als Commandeur zum 2. Bat. 23. Landwehr-Regiments verschp. Baron v. Puttkammer, Hauptmann vom 5. Jäger-Bat., unter Beförderung zum Major, zum Commandeur des 2. Bats. 2. Landw. Regts. ernannt. v. Fischer-Treuenfeld, Pr. Lt. vom 26. Inf. Regt., unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant der 13. Division, zum Hauptm. im 13 Inf. Regt. befördert. v. Nedern, Rittm. vom Garde-Dragon. Regt., als Adjutant zur 14. Division kommandirt.

Den 30. April.

Jacobi, Oberst-Lieut. vom 8. Artill. Regt., zum Commandeur des 7. Artill. Regts., v. Uechtritz, Oberst-Lieut. vom 6. Artill. Regt., zum Commandeur des Garde-Artill. Regts., v. Ufuel, Major vom 1. Garde-Ulan. Regt, zum Commandeur des 11. Hus Regts. ernannt. v. Nobille, Major vom 2. Drag. Regt., ins 1. Garde-Ulan. Regiment, v. Rykbusch, Major vom 1. Drag. Regt, ins 2. Drag. Regiment, Gaede, Major vom 4. Drag. Regt., ins 1. Drag. Regt., von Krosigk, Major und Escadrons-Chef im Garde-Dragoner-Regiment, als etatsmäßiger Stabsoffizier ins 4. Dragoner-Regt., v. Barner, Rittm. vom 8 Hus. Regt., unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant beim General-Kommando VII. Armee-Corps, als Escadrons-Chef ins Garde-Drag. Regt. versetzt. Schultz I, Hauptm. 1. Klasse von der 3. Ingen. Insp. und Platz-Ingen. von Minden, unter Versetzung zum Stabe des Ingen.-Corps, als überzähliger Major, Stolz I., Hauptmann 2. Klasse von der 3. Ingen. Inspection, zum Hauptm. 1. Kl., Cramer, Hauptm. 3. Kl. von der 1. Ingen.-Insp. zum Hauptm. 2. Kl., v. Mach, Pr. Lt. von der 2. Ingen.-Insp., zum Hauptm. 3. Kl., Billroth, Sec. Lt. von der 1. Ingen.-Insp., zum Pr. Lt., Schlickum, Port. Fähnr. von der 7. Pion.-Abtheilung, zum außeretatsm. Sec. Lt. bei der 3. Ingen.-Inspection, Förster, Congbo, Port. Fähnrs. resp. von der 4. und 2 Pion.-Abtheilung, zu außeretatsm. Sec. Lts. bei der 2. Ingen.-Insp., Jaeger, Pagenstecher, Beck, Unteroff. resp. von der 5., 8. und 3. Pion.-Abtheil, zu Port. Fähnrs. resp. bei der 7., 4. u. 2 Pion.-Abth. befördert. Künzel, Hauptm von der 1. Ingen.-Insp., zum Platz-Ingen. von Thorn ernannt. Stellirn, Hauptm. von der 1. Ingenieur-Insp., von dem Kommando der 1. Comp. der Garde-Pion. Abtheilung entbunden, und Behufs Uebernahme des Baugeschäfts der königl. Stammburg Hohenzollern, zur 3. Ingen. Insp versetzt. Riedel, Hauptmann von der 1. Ingen. Insp., Behufs Uebertritts zum Fortificationsdienst, von dem Kommando der 1. Compagnie 2. Pionier-Abtheilung entbunden. Cramer, Hauptmann von der 1. Ingenieur-Inspection, zum Commandeur der 1. Compagnie 2. Pionier-Abtheilung ernannt. Frhr. v. Waldbrunn, Hauptm. von der 2. Ingen. Insp., unter Versetzung zur 1. Ingen Insp., bei der Garde Pion. Abtheil. angestellt. v. Aster I., Pr. Lt. von der 1. Ingen. Insp, Behufs Verwendung im Fortificationsdienst, von der Anstellung bei der Garde-Pion. Abth. entbunden. Billroth, Pr. Lt. von der 1. Ingen. Insp., bei der

Garde-Pion. Abtheil. angestellt. Frosch, Sec. Lt. von der 2., zur 1. Ingen. Insp., Wasserschleben, Sec. Lt. von der 2., zur 3. Ingen. Insp. versetzt.

Bei der Landwehr:

Den 28. April.

v. Stülpnagel, Major u. Commandeur des 3. Bats. 20. Regts., in den Generalstab versetzt und dem Kommando der 7. Division überwiesen. v. Winterfeld, Major und Commandeur des 3. Bats. 7. Regts., ins Kaiser Alexander Gren. Regt., v. Gontard, Major und 2ter Commandeur des 3. Bats. 1. Garde-Ldw.Regts., als Commandeur des Füsil. Bats. ins 21. Inf. Regt., v. Budberg, Major und Commandeur des 2. Bats. 23. Regts., ins Kaiser Franz Gren. Regt., von Knobelsdorff, Major und Commandeur des 2. Bats. 2. Regts., ins 22. Inf. Regt. versetzt.

Abschiedsbewilligungen rc.

Den 25. April.

Weniger, Zeughauptmann vom Artill.-Depot zu Magdeburg, als Major mit seiner bisherigen Uniform u. Pension der Abschied bewilligt.

Militair-Beamte.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums:

Den 24. April.

Hagelweide, Wendisch, Sekretariats-Applikanten bei der Milit.-Intend. des I. Armee-Corps, zu Sekretariats-Assistenten ernannt.

Den 25. April.

Ritter, Intendant.-Rath von der Milit.-Intend. des VII. Armee-Corps, zur Dienstleist. beim Kriegs-Ministerium kommandirt. Sulzer, Intendant.-Rath von der Milit.-Intend. des III. Armee-Corps, zu der des VII. Armee-Corps versetzt.

Den 27. April.

Willmann, Kriegsrath, Geheim. exped. Secretair, Milostowski, Geh. Registrator vom Kriegs-Ministerium, mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 29. April.

Bormann, Intendant.-Referendarius von der Militair-Intendant. des I. Armee-Corps, zu der des Garde-Corps versetzt. Lutter, Registrator bei der Milit.-Intendantur des IV. Armee-Corps, Arnold, Stude, Registratur-Assistenten beim Kriegs-Ministerium, zu Geh. Registratoren beim Kriegs-Ministerium ernannt. Seher, Registratur-Assistent von der Milit.-Intend. des Garde-Corps, zum Kriegs-Ministerium versetzt.

II. Zu der Marine.

Marine-Beamte.

Den 18. April.

Heinrich Anton Janssen, Marine-Maschinenbau-Ingenieur, zum Marine-Maschinenbau-Direktor mit dem Range eines Rathes IV. Klasse ernannt.

Nachweisung
der seit dem 1. Januar bis ultimo März 1857 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Königlich preußischen Offizieren des stehenden Heeres und der Landwehr, so wie von Militair-Beamten.

Garde-Corps. Gestorben ist: Am 12. Januar 1857: Freiherr v. Groelthuß, Major und Führer 2. Aufgeb. des 3. Bats. (Polnisch-Lissa) 3. Garde-Ldw. Regts.

I. Armee-Corps. Gestorben ist: Am 8. Januar 1857: v. Below, Sec. Lt. vom 3. Kür. Regt.

II. Armee-Corps. Gestorben sind: Am 17. Januar 1857: Vogel, Sec. Lieut. vom 3. Bat. (Anklam) 2. Landw. Regts. Am 29. Januar: Prey, Sec. Lt. vom 2. Bat. (Cöslin) 9. Ldw. Regts. Am 13. März: Holst, Sec. Lt. vom Train des 1. Bats. (Stettin) 2. Ldw. Regts. Am 18. März: Naumann, Sec. Lt. vom 2. Bat. (Cöslin) 9. Ldw. Regts.

III. Armee-Corps. Gestorben sind: Am 31. Dezember 1856: v. Roy, Sec. Lt. vom 3. Bat. (Landsberg) 8. Landw. Regts. Am 19. Februar 1857: Krickeberg, Sec. Lt. vom 1. Bat. (Frankfurt) 8. Landw. Regts. Am 24. Februar: v. Stückradt, Major vom 8. Inf. Regt. (Leib-Inf. Regt.)

IV. Armee-Corps. Gestorben sind: Am 3. Januar 1857: v. Kropff, Sec. Lt. vom 31. Inf. Regt. Am 14. März: v. Wolffradt, Major à la suite des 4. Jäger-Bats. und Etappen-Inspekteur in Wetzlar. Am 19. März: v. Rohrscheidt, Hauptm. vom 32. Inf. Regt.

V. Armee-Corps. Gestorben sind: Am 16. Januar 1857: Kayser, Pr. Lt. à la suite des 5. komb. Reserve-Bats. Am 21. Februar: Fels, Stabs- und Bats.-Arzt vom 1. Bat. (Zauer) 7. Landw. Regts.

VI. Armee-Corps. Gestorben sind: Am 29. November 1856: Gottschalck, Sec. Lt. vom Train des 1. Bats. (Neiße) 23 Landwehr-Regiments. Am 23. Januar 1857: Stöckel I, Pr. Lt. vom 3 Bat. (Ratibor) 22. Landw. Regts. Am 31. Januar: v. Boddien, Oberst, Flügel-Adj. Sr. Maj. des Königs und Commandeur des 2 Ulan. Regts. Am. 3. Februar: v. Maubeuge, Sec. Lt. vom 6. Landw. Hus. Regt.

VII. Armee-Corps. Gestorben sind: am 6 Januar 1857: v. Ising, Hauptm. vom 15. Inf. Regt. Am 9. Januar: v. Schack, Sec. Lt. vom 7. Jäger-Bat. Am 9. März: Schneider, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. (Attendorn) 37. Inf. Regts. (5. Ref. Regt.)

VIII. Armee-Corps. Gestorben sind: am 14 Januar: v. Borkowsky, Oberst-Lieut. vom 35. Inf. Regt. (3. Ref. Regt.) Am 29. Januar: Naumann, Sec. Lt. vom 3. Bat. (Malmedy) 25. Ldw. Regts. Am 22. Februar: v. Sebottendorff, Pr. Lt. vom 38. Inf. Regt. (6. Ref. Regt.) Am 19. März: Arnauld de la Perière, Hauptm. vom 38. Inf. Regt. (6. Ref. Regt.)

Artillerie. Gestorben ist am 7. Januar: v. Gellhorn, Hauptm. vom 6. Artill. Regt.

Ingenieur-Corps. Gestorben sind: am 3. Februar: v. Stückradt, Sec. Lt. von der 3. Ingenieur-Inspection. Am 7. März: Fischer, Gen. Major und Inspekteur der 3. Ingen.-Inspection.

Landgendarmerie. Gestorben ist am 2. März: v. Neumann, Hauptmann von der 3. Gendarmerie-Brigade.

Nachweisung
der seit dem 1. Januar bis ultimo März 1857 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von ausgeschiedenen und dimittirten Königlich Preußischen Offizieren des stehenden Heeres und der Landwehr, so wie von verabschiedeten Militair-Beamten.

Gestorben sind: Am 1. Januar 1856: Schwarz, Sec. Lt. a. D. vom 10. Landw. Regt. Am 14. Januar: v Seel, Hauptm. a D. vom 7. Inf. Regt. Am 30. Januar: Schreyger, Sec. Lt. vom 15. Inf. Regt. Am 7. März: Kawerau, Pr. Lt. a. D. vom 5. Landw. Regt. Am 30. März: Kortenbeitel, Major a. D. vom 4. Landw. Regt. Im März: v. Schuschies, pens. Hauptmann vom 4. Infanterie-Regt. Am 6. April: Conrad, Premier-Lieut. a. D. vom 5. Landwehr-Regt. Am 6. Mai: v. Dombrowski, pensionirter Major vom 17. Inf. Regt. Am 12. Mai: Lüdke, pens. Oberst-Lieut. und Platzmajor von Danzig. Am 13. Mai: Jerchel, Sec. Lieut. a. D. vom 1. Hus. Regt. (1. Leib-Hus. Regt.) Am 16 Mai: v. Sandel-Roy, pens. Major vom 29. Inf. Regt. Am 23. Mai: v. Dombardt, Sec. Lieut. a. D. vom 4. Landw. Regt. Am 24. Mai: v. Gostkowsky, pens. Pr. Lt. vom 6. Ulan. Regt. Am 30. Mai: v. Albedyl, Hauptm. a. D. vom vormal. 2. Frankfurter Landw. Regt. Am 8. Juni: Merenski, Sec. Lt. a. D. vom 6. Hus. Regt. Am 15. Juni: Trautvetter, Hauptm. a. D. vom 11. Landw. Regt. Am 28. Juni: Wieporeck, Hauptm. a. D. vom 23. Landw. Regt. Am 3. Juli: Boner, Pr. Lt. mit Pens. zur Disposition vom 13. Infanterie-Regiment. Am 22. Juli: Richter, Major a. D. vom vormaligen 1. kombin. Reserve-Landwehr-Regiment. Am 28. Juli: Löling, Sec. Lt. a. D. vom vorm. 3. Westphäl. Landw. Inf. Regt. Am 9. August: v. Gröling, pens. Rittm. vom 9. Hus. Regt. Am 11. August: Oppenhoff, pens. Major vom 13. Inf. Regt. Am 14. August: Fischer, Major a. D. vom 6. Landw. Regt. Am 21. August: Lympius, pens. Oberst-Lieut. vom 8. Art. Regt. Am 23. August: Hilbert, Rittm. a. D. vom 6. Landw. Regt. Am 31. Aug.: Ziegler, pens. Major vom 16. Inf. Regt. Am 8. September: Graf v. Haugwitz, Oberst-Lieut. a. D. vom 23. Landw. Regt., und Schulze, pens. Major und Art. Offiz. des Platzes Erfurt. Am 9. September: v. Grabezewski, pens. Major vom 18. Inf. Regt. Am 10. Septbr.: Stenzel, pens. Hauptm. vom 6. komb. Reserve-Bat. Am 20. Septbr.: Dr. Fleischhammer, pens. Ober-Stabs- u. Regts-Arzt vom 1. Kür. Regt. Am 23. September: v. Rybinski, pens. Major vom 19. Inf. Regt. Am 25. September: Berndt, pens. Major vom 11. Inf. Regt. Am 28. September: Rösler, Pr. Lt. a. D. vom 28. Landw. Regt. Am 3. Oktober: v. Schmidt, pens. Major vom 2. Hus. Regt. (2. Leib-Hus. Regt.) und v. Windheim, pens. Hauptm. vom 22. Inf. Regt. Am 4 Oktober: v. Otterstedt, pens. Hauptm. von der vormal. 10. Invaliden-Comp. Am 8. Oktober: v. Franken, pens. Major vom 3. Inf. Regt. und v. Knobelsdorff, pens. Hauptm. vom 22. Inf. Regt. Am 16. Oktober: v. Pannewitz, pens. Oberst-Lieut vom 16. Inf. Regt., und v. Kalinowski, pens. Pr. Lt. vom 23. Inf. Regt. Am 13. Oktober: Töpfer, Pr. Lt. a. D. vom 8. Art. Regt. Am 31. Oktober: v. Steinwehr, pens. Major vom vormal. 6. Rhein. Landw. Inf. Regt., und Sievogt, Oberst mit Pension zur Disp. vom 1. Art. Regt. Am 2. November: v. Harling, pens. Hauptm. vom 14. Inf. Regt., und Dr. Feuerstein, pens. Regiments-Arzt vom 25. Inf. Regt. Am 5. November: v. Morstein, pens. Pr. Lt. vom 19. Inf. Regt. Am 6. November: v. Weiß, pens. Oberst-Lieutenant vom 4. Drag. Regt. Am 13. November: v. Schwenfitzki, pens. Major vom 16. Inf. Regt. Am 16. November: Erbling, pens. Pr. Lt. vom vormal. 3. Rheini. Landw. Inf. Regt. Am 20. November: Köle, pens. Major vom 24. Inf. Regt. Am 22. November: v. Papstein, pens. Rittm. vom vormal. Kur. Regt. Baillhody (Nr. 5.) Am 24. November: v. Ninow, pens. Rittm. vom 26. Landw. Regt. Am 26. November: Bernhardi, Sec. Lt. a. D. vom 34. Inf. Regt. Am 28. November: Graf v. Bohlen, Rittm. a. D. vom 2. Landw. Regt. und v. Alvensleben, pens. Oberst-Lieut. vom 2. Garde-Landw. Regt. Am 30. November: Markgraf, pens. Sec. Lt. vom 20. Inf. Regt. Am 6. Dezember: Graf v. Herzberg, pens. Gen.-Major und Command. der vormal. 8. Landw. Brig. Am 8. Dezember: Davidis, pens. Major vom 25. Inf. Regt. Am 13. Dezember: v. d. Groeben, Pr. Lt. a. D. vom Garde-Reserve Inf. Regt. Am 20. Dezember: Rockel, pens. Bats.-Arzt von der vormal. 2. Inval.-Comp. Am 31. Dezember: v. Rummel, pens. Gen. der Inf. und Command. der 2. Division. Am 4. Januar 1857: Frhr. v. Krafft, pens. Gen.-Lieut. und Command. der 1. Kav. Brig. Am 10. Januar: v. Zitzewitz, Pr. Lt a. D. vom vormal. Inf. Regt. Pirch (Nr. 22.). Am 16. Januar: v. Kessel, pens. Gen. Major u. Command. der 15. Inf. Brig., und v. Zaluskowski, pens. Gen. Maj. u. Command der 2. Inf. Brig. Am 23. Januar: Hoyz, pens. Geh. Kriegsrath und Int. Rath von der Militair-Intendant. VIII. Armee-Corps. Am 26. Januar: v. Besginski, Oberst-Lieut. mit Pens. zur Disp. vom 1. Inf. Regt. Am 2. Februar: Fischer, Hauptm a. D. vom vormal. 13. Schles. Landw. Inf. Regt. Am 8. Februar: v. Rüts, pens. Hauptm. vom 2. Inf. (Königs-) Regt. Am 10. Februar: v. Voigt, pens. Major u. Platz-Ingen. von Jülich. Am 13. Februar: Arnold, Sec. Lt. a. D. vom 10. Landw. Regt. Am 20. Februar: v. Hänstein, Major a. D. vom 1. Hus. Regt. (1. Leib-Hus. Regt.), und Hoffmeister, pens. Oberst-Lieut. vom 3. Art. Regt. Am 25. Februar: v. Dandelski, pens. Major vom 19. Landw. Regt. Am 28. Februar: Heinze, Hauptm. a. D. vom vormal. 4. komb.n. Ref. Landw. Regt. Am 14. März: Heinke, Pr. Lieut. a. D. vom vormal. 8. Schles. Landw. Kav. Regt. Am 28. März: v. Hüser, pens. Gen. der Inf. und Vice-Gouverneur von Mainz

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 9. Mai. Das Herrenhaus trat in seiner gestrigen (35sten) Sitzung sofort in die Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die von Actien- und ähnlichen Gesellschaften zu entrichtende Gewerbesteuer, ein. Die Finanz-Kommission beantragte die Annahme des Gesetzes mit dem Zusatze zu §. 1: „Diese Steuer wird auch von den Zinsen und Dividenden erhoben, welche die Bank-Antheils-Eigner nach der Bank-Ordnung für die Preußische Bank vom 5. Oktober 1846 für ihren Einschuß erhalten." Nach längerer Debatte, an der sich die Herren von Burdenbrock, Fürst Hohenlohe, von Landsberg, Piper, Graf Itzenplitz, Baron von Senfft betheiligten, wurde dieser Zusatz abgelehnt und das Gesetz in der vom Hause der Abgeordneten beschlossenen Fassung angenommen. Hierauf wurde, wie bereits gestern mitgetheilt ist, über das in der vorgestrigen Abendsitzung beschlossene Gesetz wegen Abänderung einiger Bestimmungen des Gewerbesteuergesetzes im Ganzen abgestimmt und dasselbe in der vorgestern angenommenen Fassung genehmigt.

Gegen Schluß der Sitzung wurden Kommissionsberichte über Petitionen erstattet; an eine Petition aus Osterode, die Errichtung landwirthschaftlicher Hypotheken-, Spar- und Leihbanken betreffend, knüpfte die Kommission den Antrag:

„Das Herrenhaus wolle beschließen: 1) in Anerkennung des vorhandenen Bedürfnisses, den Kredit des ländlichen und städtischen Grundbesitzes gegen die nachtheiligen Einflüsse des gegenwärtigen Geldverkehrs zu sichern, die Staatsregierung zu ersuchen: den Anträgen und Vorschlägen, welche zur Sicherung des Kredits der Grundbesitzer, durch Bildung neuer Kredit-Anstalten, oder durch Erweiterung schon bestehender Institute der Staatsregierung vorgelegt werden sollten, eine wohlwollende Beachtung und Beförderung angedeihen zu lassen; 2) der Staats-Regierung zur Erwägung zu stellen: ob es nicht mit den allgemeinen Geldverhältnissen verträglich erachtet werden dürfte, die Wirksamkeit jener Kredit-Anstalten durch Gestattung der Emission einer begrenzten Summe zinsloser Noten bei vorschriftsmäßiger Sicherheit zu fördern."

Beide Anträge wurden angenommen.

— Nachdem das Abgeordnetenhaus in seiner gestrigen (60sten) Sitzung über den Antrag des Abgeordneten Jungbluth und Genossen, den Erlaß eines Vorfluthgesetzes für die Rheinprovinz betreffend, sein Votum dahin abgegeben: „das Haus beschließt, zu erklären, daß es das Bedürfniß zu einer legislatorischen Maßregel zur Förderung der Vorfluth in dem Bezirke des Appellationsgerichts zu Köln und des Justizsenats zu Ehrenbreitstein anerkenne und deshalb die Berücksichtigung des Antrages des Abgeordneten Jungbluth und Genossen der Königlichen Staatsregierung dringend empfehle", wurden noch einige Petitionsberichte erledigt.

Oldenburg, 7. Mai. Am hiesigen Hofe wird in den nächsten Tagen einem Besuche des Erzherzogs Stephan von Oesterreich entgegengesehen. (Wes. Ztg.)

Holstein. Altona, 7. Mai. Kammerherr Baron von Scheel-Plessen ist gestern Abend aus Seeland zurückgekehrt. — Der Bundestagsgesandte, Kammerherr von Bülow, ist schon vor einigen Tagen nach Frankfurt zurückgekehrt. (A. M.)

Bremen, 8. Mai. Die „Weser-Ztg." enthält einen Nachruf an den gestern aus dem Leben geschiedenen, um das Wohl Bremens hochverdienten Bürgermeister Johann Smidt. In diesem Erinnerungsworte heißt es am Schlusse: „Sein Name ist mit der Geschichte seiner Vaterstadt unauflöslich für alle Zukunft verbunden; wenn aber die Schöpfungen, welche er ins Leben rief, die Keime, welche er aussäte, sein sterblich Theil, wie wir hoffen und vertrauen, viele Menschenalter überdauern und noch fernen Enkeln Frucht und Segen bringen sollen, so haben wir von seinem Grabe die Aufgabe in das Leben zurückzunehmen, in seinem Geiste und in seiner Gesinnung, nach dem Maße unserer Kräfte, an dem Bau des deutschen Bremen fortzubauen, welches er einst aus Noth und Elend des Krieges zurückgewonnen und in den Tagen des Friedens auf neuen Grundmauern gegründet hat."

Der Senat hat in der heutigen Sitzung an Stelle des verstorbenen Bürgermeister Meier den Herrn Senator Dr. C. Fr. G. Mohr zum Bürgermeister erwählt.

Sachsen. Weimar, 8. Mai. In der heutigen Sitzung wurden, auf anderweiten Bericht des Ausschusses für die Gesetzentwürfe über Abänderung des Landtagswahlgesetzes und der Gemeindeordnung, folgende Anträge dieses Ausschusses vom Landtage angenommen:

„I. Der Landtag wolle aus den vom Ausschusse ausgeführten Gründen gegen die ihm gemachten Vorwürfe Verwahrung einlegen, indem er der Großh. Staatsregierung erklärt, daß er das eingehaltene mit der Geschäftsordnung im Einklang stehende Verfahren keineswegs als unzulässig, unangemessen und der landesfürstlichen Stellung dem Landtage gegenüber nicht entsprechend erachten könne.

II. Ausgehend davon, daß der Ausschuß bei der Wahl der Form seines Antrags ohne irgend eine Nebenabsicht blos die Zweckmäßigkeit im Auge gehabt und dringend wünscht, der Großh. Staats-Regierung gegenüber den Beweis zu liefern, daß eine Mißachtung der Regierungs-Vorlage ihm weit entfernt ist, beantragt er:

1) der Landtag beschließe, daß die Aufhebung des am 27. April gefaßten Beschlusses wieder zur Verhandlung komme; 2) der Landtag hebe den am 27. April gefaßten Beschluß, den vorgelegten Entwurf eines Nachtrags zu dem Gesetze über die Wahl der Landtags-Abgeordneten ohne Berathung der einzelnen Artikel abzulehnen, wieder auf, und 3) der Landtag beauftrage den Ausschuß mit weiterer Berichterstattung.

III. Da rücksichtlich des vorgelegten Gesetzentwurfs, Abänderung der Gemeindeordnung betr., dieselben Betrachtungen einschlagen, so geben wir dem Landtage ferner anheim, den Ausschuß auch in dieser Beziehung mit Erstattung eines weiteren Berichtes zu beauftragen."

und zwar Ziffer I. gegen 9 Stimmen, die Ziffern II. und III. einstimmig. (Weim. Ztg.)

Frankfurt, 8. Mai. Der Bundestagsgesandte für Holstein und Lauenburg, Baron B. von Bülow, ist gestern hierher zurückgekehrt. (Fr. Bl.)

Württemberg. Stuttgart, 7. Mai. Der Württemb. „Staats-Anzeiger" verkündet heute kraft königl. Decrets das Gesetz, betreffend den auf Staatskosten zu unternehmenden Bau einer Eisenbahn von Plochingen nach Reutlingen und die Beschaffung und Verwendung der dazu erforderlichen Mittel.

Oesterreich. Wien, 8. Mai. In ihrem amtlichen Theile veröffentlicht heute die „Wien. Ztg." die Uebersicht der gesammten Staatseinnahmen und Ausgaben der österreichischen Monarchie für das Verwaltungsjahr 1856. Es erhellt daraus, daß die ordentlichen Einnahmen 268,508,796 Fl. betrugen, während sie im Jahre 1855 nur 258,508,915 Fl. erreichten. Die außerordentlichen Einnahmen betrugen 1856: 4,653,480 Fl.; 1855 aber 5,277,970 Fl. Demnach hat sich im Ganzen eine Vermehrung der Einnahmen um 9,375,391 Fl. herausgestellt. Was die Ausgaben betrifft, so sind die ordentlichen für 1856 auf 321,377,664 berechnet, — im Jahre 1855 waren es 300,875,669 Fl. Die außerordentlichen Ausgaben beliefen sich 1856 auf 14,138,279 Fl., im Jahre 1855 auf 101,810,513 Fl. Im Ganzen hat also eine Verminderung der Ausgaben von 67,170,239 Fl. stattgefunden. Und vergleicht man sämmtliche Einnahmen und Ausgaben für 1856, so stellt sich ein Defizit von nur 62,353,667 Fl. heraus, während dasselbe im Jahre 1855 138,899,297 Fl. betrug, also um 76,545,630 Fl. geringer geworden ist.

Ofen, 7. Mai. Heute besichtigten Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin den Pesther Winterhafen, worauf bei massenhafter Betheiligung aller Stände die feierliche Einweihung und glückliche Lancirung zweier Dampfschiffe, sodann Besichtigung der Werfte stattfand.

Großbritannien und Irland. London, 7. Mai. Im Oberhause verlas heute, nachdem die Mitglieder des Unterhauses vorgeladen worden waren, der Lord-Kanzler, im Auftrage der Königin, folgende Thronrede:

„Mylords und meine Herren!

Wir sind beauftragt, Sie davon in Kenntniß zu setzen, daß Ihre Majestät die erste Gelegenheit ergriffen hat, nach Auflösung des vorigen Parlaments zu Ihrem Rathe und Beistande ihre Zuflucht zu nehmen. Ihre Majestät hofft, daß Sie während der gegenwärtigen Session die Zeit haben werden, Sich unter anderen wichtigen Arbeiten in befriedigender Weise mit verschiedenen Fragen zu beschäftigen, welche dem Parlamente bereits zu Anfang dieses Jahres zur Prüfung unterbreitet wurden.

Wir haben von Ihrer Majestät den Auftrag erhalten, Ihnen anzuzeigen, daß die allgemeine Lage der europäischen Angelegenheiten zu einem gegründeten Vertrauen auf die Fortdauer des Friedens berechtigt.

Sämmtliche Hauptbestimmungen des pariser Vertrages sind zur Ausführung gekommen, und es steht zu hoffen, daß das, was in Bezug auf diesen Vertrag noch zu thun übrig bleibt, gleichfalls rasch zur Erledigung kommen wird.

Die in Bezug auf den Zwist, welcher sich aus Anlaß der neuenburger Angelegenheit zwischen dem Könige von Preußen und der schweizer Eidgenossenschaft entsponnen hat, angeknüpften Unterhandlungen sind ihrem Ende nahe, und Ihre Majestät hofft, daß sie zu einem für alle Betheiligten ehrenvollen und befriedigenden Abkommen führen werden.

Die Unterhandlungen, in welchen Ihre Majestät mit der Regierung der Vereinigten Staaten und mit der von Honduras wegen der centralamerikanischen Angelegenheit n begriffen ist, sind noch nicht beendigt.

Wir sind von Ihrer Majestät beauftragt, Ihnen mitzutheilen, daß ein Friedensvertrag zwischen Ihrer Majestät und dem Schah von Persien zu Paris am 5. März von dem Gesandten Ihrer Majestät am pariser Hofe und von dem Gesandten des Schah unterzeichnet worden ist, und daß dieser Vertrag Ihnen auf Verfügung Ihrer Majestät gleich nach erfolgtem Austausch der Ratificationen vorgelegt werden wird.

Ihre Majestät hat uns den Befehl ertheilt, Ihnen ihr Bedauern darüber auszudrücken, daß zur Zeit der letzten Nachrichten aus China der Zwist, welcher sich zwischen dem Ober-Kommissar zu Canton und den Civil- und Marine-Beamten Ihrer Majestät in China entsponnen hat, noch nicht beigelegt war. Doch hat Ihre Majestät einen Bevollmächtigten nach China geschickt, welcher vollständige Instructionen hat, um über alle Dinge zu verhandeln, die den Gegenstand dieses Zwistes bilden, und dieser Bevollmächtigte wird durch eine hinreichende See- und Landmacht unterstützt werden, für den Fall, daß der Beistand dieser Streitkräfte nöthig werden sollte.

Wir haben den Befehl, Sie davon in Kenntniß zu setzen, daß Ihre Majestät in Gemeinschaft mit mehreren anderen europäischen Mächten mit dem Könige von Dänemark einen Vertrag zur Ablösung des Sundzolles abgeschlossen hat. Der erwähnte Vertrag, so wie eine dieses Abkommen vervollständigende Separat-Convention zwischen Ihrer Majestät und dem Könige von Dänemark werden Ihnen vorgelegt werden, und Ihre Majestät wird Befehle ertheilen, daß die zur Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten nothwendigen Maßregeln Ihnen zur Berathung unterbreitet werden.

Meine Herren vom Hause der Gemeinen!

Ihre Majestät hat den Befehl ertheilt, daß Ihnen das Budget des gegenwärtigen Jahres vorgelegt werde. Dasselbe ist mit aller gebührenden Rücksicht auf Sparsamkeit, so wie auf die Erfordernisse des Dienstes in den verschiedenen Departements ausgearbeitet.

Mylords und meine Herren!

Wir sind von Ihrer Majestät beauftragt, Ihrer ernstlichen Aufmerksamkeit Maßregeln zu empfehlen, die Ihnen zur Konsolidirung und Verbesserung der Rechtspflege vorgelegt werden sollen. Es werden Ihnen Vorlagen zur Verbesserung der Testamentar-Gerichtsbarkeit und der Gerichtsbarkeit in Ehe-Angelegenheiten, die jetzt in den Bereich der geistlichen Gerichtshöfe fällt, so wie Maßregeln, welche auf einen wirksameren Schutz gegen den Mißbrauch des Vertrauens abzielen, unterbreitet werden.

Ihre Majestät hat uns den Auftrag ertheilt, Ihnen die herzliche Befriedigung auszudrücken, welche sie über die fortdauernde Wohlfahrt und Zufriedenheit ihres Volkes, so wie über den fortschreitenden Aufschwung des produktiven Gewerbfleißes in ihrem Gebiete empfindet.

Ihre Majestät vertraut Ihrer Weisheit und Sorgfalt die großen Interessen ihres Reiches zuversichtlich an und betet inbrünstig, daß der Segen des allmächtigen Gottes über Ihren Berathungen walten und Ergebnisse herbeiführen möge, welche das Ziel des beständigen Strebens Ihrer Majestät, die Wohlfahrt und das Glück ihres loyalen und getreuen Volkes, begünstigen.

Die Königin hielt gestern in Buckingham Palace eine Sitzung des geheimen Rathes. Auf Befehl Ihrer Majestät wurden der neue Sprecher, Herr John Evelyn Denison, Sir John M'Neil und Herr Frederick Peel als Mitglieder dieser Körperschaft vereidigt und nahmen ihren Platz unter ihren neuen Kollegen ein. Die Thronrede ward hierauf der Königin vorgelegt und von Ihrer Majestät genehmigt. — Prinz Albert ist gestern Nachmittags um halb 6 Uhr von Manchester aus wieder in Buckingham Palace eingetroffen. — Der Hof ist heute früh von London nach Osborne auf der Insel Wight übergesiedelt.

— 8. Mai. Im Unterhause zeigte Roebuck an, er werde einen die parlamentarische Reform betreffenden Antrag einbringen.

Frankreich. Paris, 7. Mai. Der „Moniteur" bezeichnet die Eigenschaft des zur Mission nach China bestimmten Baron Gros als „außerordentlicher Kommissar." Die beiden Bevollmächtigten werden sich gegenseitigen Beistand leisten bei den Verhandlungen, „deren Erfolg ohne Zweifel ein neues Feld für die christliche Civilisation und den Handel aller Nationen eröffnen würde." Der „Moniteur" bestätigt ferner, daß Baron Gros sich schon in ganz kurzer Zeit an Bord der Fregatte „Audacieuse" verfügen und von Hrn. Duchesne de Bellecourt, als Secretair erster, und vom Vicomte de Contades als Secretair dritter Klasse, so wie vom Marquis de Moges und dem Grafen Latour-Maubourg, als der außerordentlichen Mission Zugeordneten, begleitet werden wird. Die Transportschiffe „Yonne" und „Marne" werden ersteres in Toulon, letzteres in Rochefort, jedes ein Bataillon Marine-Infanterie an Bord nehmen. Ihr Kriegsdepot werden die Franzosen, dem Vernehmen nach, auf dem Grund und Boden, der ihnen in Schanghai gehört, und wo ihr Konsulat ist, errichten. Dieses Terrain ist bereits bei Gelegenheit der Rebellen-Invasion leicht befestigt worden und kann rasch in eine starke Position verwandelt werden. Als Hauptpunkte, die zu fordern sind, bezeichnet man heute die Aufnahme eines französischen wie englischen Vertreters zur festen Residenz in Peking, die Eröffnung von neun statt der bisherigen fünf Häfen zu Handel und Wandel und die Berechtigung aller französischen Fahrzeuge, in Havariefällen überall an den chinesischen Küsten zu landen; ferner sollen die Missionare die katholische Religion zu predigen berechtigt sein, unter der Bedingung, daß sie die bestehende Regierung nicht angreifen und sich den Gesetzen des Landes gemäß betragen; endlich soll die Zahl der französischen Konsuln in China vergrößert und der Kreis ihrer Vollmachten auf breiterer Grundlage definitiv bestimmt werden. — Der König von Baiern trifft, nachdem er das südliche Frankreich incognito durchreist hat, am 14ten in Lyon, am 16ten in Fontainebleau ein. — Der König von Sardinien hat der französischen Regierung 1200 Denkmünzen für kriegerische Tapferkeit zur Vertheilung in der französischen Armee in Folge des orientalischen Krieges zur Verfügung gestellt. Die Inschrift lautet: „Al valore militare," die Rückseite zeigt eine Lorbeerkrone, Namen, Rang- und Corpsbezeichnung des Inhabers und die Inschrift: „Spedizione d'Oriente", die Jahreszahl 1855—1856. — In Rücksicht auf die herrschende Theuerung wurde mittelst Dekrets vom 11. Februar dem Kriegs-Minister ein Kredit von 3 Millionen eröffnet, um zur Menage aller Waffen (mit Ausnahme der Garde und der Gendarmerie, welche besser bezahlt sind) beizutragen. Die Stadt Paris hat nun die nöthigen Fonds votirt, um diese Erleichterung auch auf das so wichtige Corps der Sapeurs-Pompiers auszudehnen, welches bis jetzt vergessen war. — Aus Marseille, 7. Mai, wird telegraphirt, daß Baron Gros sich am 12ten in Toulon nach China einschiffen werde.

Aus Paris, 7. Mai, 4 Uhr Nachmittags, wird dem „Nord" telegraphirt: „In Folge einer huldreichen Einladung von Seiten Ihrer Majestät der Königin Victoria, welche Sr. Kaiserlichen Hoheit dem Großfürsten Constantin durch Lord Cowley überreicht wurde, als dieser die Ehre hatte, Sr. Kaiserlichen Hoheit vorgestellt zu werden, wird der Großfürst Constantin auf der Reise von Cherbourg nach Belgien in Osborne anhalten, um der Königin von England einen Besuch zu machen."

— 8. Mai. Heute fand in Versailles ein Kavallerie-Manöver statt.

Spanien. Madrid, 3. Mai. Man schreibt den „Novedades" aus Granada vom 29. April: „Starke Kavallerie-Patrouillen durchstreifen die Stadt und militairische Vorkehrungen sind getroffen. Die Ursache der Unruhen liegt in der Lebensmittel-Frage. Die nothwendigsten Lebensbedürfnisse steigen alle Tage: Brod und Fleisch sind theuer. Die Regierung ist entschlossen, die Ordnung zu handhaben." — Demselben Journal wird aus Malaga berichtet, daß am Abend des 27. April auf dem Dampfer „Alerta" fünf der in Folge der entdeckten Verschwörung verhafteten Personen nach Ceuta gebracht wurden."

Italien. Rom, 4. Mai. Se. Heiligkeit der Papst hat heute Morgens die Reise nach Loretto angetreten.

Türkei. Konstantinopel, 1. Mai. Einheimische Kapitalisten haben bezüglich des Bankunternehmens neue Anträge gemacht. Die englischen und französischen Kommissäre, welche zur Regelung der türkisch-russischen Grenze bestimmt sind, sind nach Trapezunt abgegangen.

Aus Alexandria vom 25. April wird berichtet, daß der Dampfer „European" in Suez mit 135 Passagieren und 25 Kisten Gold eingetroffen ist. Von Sydney fuhr er nach Melbourne, King-Georges-Sund, Ceylon und Aden in 39 Tagen. Unter den Passagieren befanden sich zwei vom „Oneida", dessen Ankunft so lange vergebens erwartet wurde. Als der Dampfer „Oneida" den Hafen von King-Georges verließ, zerbrach die Maschine, und die 70 Passagiere, die er an Bord hatte, mußten umkehren und auf andere Gelegenheit warten.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 2. Mai. Um den Kreis der Thätigkeit der Dampfschifffahrts-Gesellschaft Mercur zu erweitern und den Bau von Passagier-Dampfschiffen zu fördern, hat der Kaiser zur Vermehrung der Betriebsmittel gestattet, daß die Gesellschaft noch 3000 Actien zu 250 S.-Rubel pr. Actie ausgebe; ferner daß die Actien aus dem Besitz der einen in den einer andern Person übergehen dürfen. Es wird in Zukunft keine Frist für das Bestehen der Gesellschaft festgestellt. Nach diesen Modifikationen wird das Statut der Gesellschaft vom 9. April 1849 verändert. — Vom Kaukasus wird berichtet, daß auf dem Flusse Kwirli in Wardzichö fünf Kanonenjollen für die Asowschen Kosaken vom Stapel gelaufen und über die gefährlichen Wasserfälle des Rion an die Mündung des Flusses Zcheni-Zchale geschifft worden sind. Dieselben sind nach der Zeichnung des Vice-Admirals v. Schanz konstruirt und zeichnen sich durch Eigenschaften aus, die ihnen in der Ostsee Ruf erworben haben. (H. B. H.)

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— Die „Pr. C." hat vor wenig Tagen die Entdeckung reicher Guano-Lager auf den flachen Felseninseln bei Cuba gemeldet. Durch eine neuere Mittheilung wird jene erste Nachricht in vollem Umfange bestätigt. Die Lager befinden sich an der Südküste Cuba's und namentlich auf den unter dem Namen „Jardenelles" bekannten Fels-Eilanden. Der günstige Ausspruch der zur Untersuchung abgesandten wissenschaftlichen Kommission war vom Hafen von Trinidad aus durch den elektritchen Telegraphen sofort an den General-Gouverneur Concha in Habana befördert worden und hatte in kürzester Zeit auch nach New-York seinen Weg gefunden, wo er mit großer Freude aufgenommen wurde. Von der spanischen Regierung ist die Ausfuhr des Guano gegen eine Abgabe von 5 harten Pesos (7 Thalern 5 Silbergroschen) für die Schiffstonne nachgegeben. In Habana hat sich zur Ausbeute dieser werthvollen Entdeckung bereits eine Gesellschaft mit einem Betriebskapital von einer Million harten Pesos (etwa 1,400,000 Thalern) gebildet.

Marktpreise.

Berlin, den 9. Mai.

Zu Lande: Weizen 2 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 2 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. Roggen 1 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf. Kleine Gerste 1 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 15 Sgr. Hafer 1 Rthlr. 5 Sgr., auch 28 Sgr. 9 Pf. Erbsen 1 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 20 Sgr.

Leipzig, 8. Mai. Leipzig-Dresdener 290 G. Löbau-Zittauer Litt. A. 59 Br.; Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 246 Br.; do. II Em. —. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 122½ G. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 130 Br.; do. Litt. C. 118 Br. Braunschweigische Bank-Actien 117 G. Weimarische Bank-Actien 108 Br. Oesterreichische 5proz. Metalliques 80½ Br. 1854er Loose 82 G. 1854er National-Anleihe —. Preussische Prämien-Anleihe —.

Breslau, 9. Mai, 1 Uhr 10 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅔ Br. Freiburger Stamm-Actien 123 Br.; do. dritter Emission 118½ Br. Oberschlesische Actien Litt. A. 138 Br.; do. Litt. B. 124½ Br.; do. Litt. C. 127 Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D. 88½ G.; do. Litt. E. 97⅔ Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 74½ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 80 G. Neisse-Brieger Stamm-Actien 79 Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 11 Thlr. G. Weizen, weisser 64—93 Sgr., gelber 84—90 Sgr. Roggen 43—49 Sgr. Gerste 38—45 Sgr. Hafer 22—27 Sgr.

Die Börse war sehr günstig gestimmt und die Course der Actien stellten sich um mehrere Prozente höher, liessen zu Ende etwas nach.

Hamburg, 8. Mai, Nachmittags 2 Uhr 39 Minuten. Flau, nur mässige Umsätze.

Stieglitz de 1855 97. 3proz. Spanier 36½. 1proz. Spanier 23½. National-Anleihe 81. 5proz. Russen 99½. Disconto 6, 5½ pCt.

London lang 13 Mk. 4 Sh. ust., 3 Mk. 1½ Sh. bez. London kurz 13 Mk. 3½ Sh. ust., 13 Mk. 4½ Sh. bez. Amsterdam 36, 15. Wien 79½.

Getreidemarkt: Weizen loco höher bezahlt; ab auswärts höher gehalten. Roggen loco und auswärts stille. Oel loco 35, pro Herbst 31. Kaffee guter Markt. Zink 3000 Ctr. loco und Lieferung 19, 3.

Frankfurt a. M., 8. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Oesterreichische Kredit-Actien anfangs niedriger, schlossen wie gestern, ausserdem wenig Veränderung bei lebhaftem Umsatze.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 110⅛. Preussische Kassenscheine 104. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Ludwigshafen-Bexbach 148½. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88⅝ Br. Londoner Wechsel 117½. Pariser Wechsel 93. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 113½. Frankfurter Bank-Antheile —. 3proz. Spanier 37½. 1proz. Spanier 24½. Kurhessische Loose 41. Badische Loose 51½. 5proz. Metalliques 78½. 4½proz. Metalliques 68½. 1854er Loose 105½. Oesterreichisches National-Anlehen 80½. Oesterreichische Bank-Antheile 1130.

Wien, 8. Mai, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Silberanleihe 92. 5proz. Metalliques 83½. 4½proz. Metalliques 72½. Bank-Actien 994. Bank-Int.-Scheine —. Nordbahn 210. 1854er Loose 110. Staats-Anlehen 84½. London 10, 10. Hamburg 76½. Paris 121½. Gold 7½. Silber 4½.

Amsterdam, 8. Mai, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Oesterreichische Effekten sehr fest bei ziemlich lebhaftem Umsatz.

Schluss-Course: 5proz. österreichische National-Anleihe 77½. 5proz. Metalliques-Litt. B 87½. 5proz. Metalliques 76½. 2½proz. Metalliques 38½. 3proz. Spanier 25. 5proz. Spanier 38½. 5proz. Russen Stieglitz de 1856 97½. Mexikaner 21½. Holländische Integrale 65½.

Getreidemarkt: Weizen und Roggen preishaltend bei ziemlich lebhaftem Geschäfte. Raps pro Herbst 84. Rüböl pro Herbst 48.

London, 8. Mai, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 94¼. 1proz. Spanier 26½. Mexikaner 23½. Sardinier 90½. 5proz. Russen 106. 4½proz. Russen 96.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 8½ Sh. Wien 10 Fl. 31 Kr.

Der fällige Dampfer „Canadian" ist von New-York eingetroffen.

Getreidemarkt: In englischem Weizen unbedeutendes Geschäft, fremder fest. Hafer einen halben Schilling höher als am vergangenen Montage. Markt wenig besucht.

Liverpool, 8. Mai, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 9000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

Paris, 8. Mai, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols von Mittags 12 Uhr waren 92¼ gemeldet. Die 3proz., die zu 69, 50 eröffnete, wich auf 69, 25, stieg, als Consols von Mittags 1 Uhr ¼ pCt höher, 93½, eingetroffen waren, wiederum auf 69, 50 und schloss in träger Haltung zur Notiz. Werthpapiere angeboten.

Schluss-Course: 3proz. Rente 69, 35. 4½proz. Rente 91, 75. 3proz. Spanier 39. 1proz. Spanier —. Silber-Anleihe 89.

Königliche Schauspiele.

Sonntag, 10. Mai. Im Opernhause. (83ste Vorstellung): Auf Allerhöchsten Befehl: Satanella. Fantastisches Ballet in 3 Akten und 4 Bildern, vom Königl. Balletmeister P. Taglioni. Musik von Pugni und Hertel. Vorher: Ich tret mich nie. Lustspiel in 1 Akt, nach dem Französischen, von G. Lebrun.

Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (121ste Abonnements-Vorstellung.) Der geheime Agent. Lustspiel in 4 Akten, von F. W. Hackländer. Hierauf: Die Dienstboten. Lebensbild in 1 Akt, von R. Benedix.

Montag, 11. Mai. Im Schauspielhause. (122ste Abonnements-Vorstellung.) Adelbert vom Babanberge. Trauerspiel in 5 Akten, von A. E. Brachvogel. Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Dienstag, 12. Mai. Im Opernhause. (84ste Vorstellung): Opern-Vorstellung. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (123ste Abonnements-Vorstellung.) Der Nasenstüber. Possenspiel in 3 Akten von E. Raupach. Hierauf: Die Dienstboten. Lebensbild ꝛc. Kleine Preise.

Der Billetverkauf zu den Dienstags-Vorstellungen beginnt Montag, den 11. Mai.

Oeffentlicher Anzeiger.

[1035] **Steckbrief.**

Der Kellner Carl Albert Hering aus Potsdam, welcher eines Diebstahls dringend verdächtig ist, soll verhaftet werden. Alle Civil- und Militair-Behörden werden deshalb ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und davon dem Unterzeichneten Mittheilung zu machen.

Signalement.

Familienname: Hering. Vorname: Carl Albert. Geburts- und Aufenthaltsort: Potsdam. Alter: geboren den 4. Dezember 1833. Größe: 5 Fuß 7 Zoll 1 Strich. Haare: blond. Augenbrauen: blond. Augen: blau. Nase und Mund: gewöhnlich. Gesichtsbildung: oval. Gestalt: schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

Spandau, den 7. Mai 1857.

Der Staats-Anwalt.

---

[506] **Edictal-Citation.**

Durch Beschluß der Rathskammer des unterzeichneten Gerichts vom 20. Februar cr. ist wider den Schauspieler Franz Dedecky, am 11. Juli 1827 zu Anhold, Kreis Bosken, geboren und hier ortsangehörig, auf Grund des §. 110 des Strafgesetzbuchs die Untersuchung eröffnet, weil er ohne Erlaubniß die königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres entzogen hat und ein Termin zur mündlichen Verhandlung der Sache vor der Deputation auf

den 4. September 1857, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Geschäftslokale, Lindenstr. Nr. 54, anberaumt.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Angeklagte wird zu diesem Termine mit der Aufforderung vorgeladen, in demselben zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gerichte so zeitig anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Erscheint der Angeklagte in dem Termine nicht, so wird mit der Verhandlung und Entscheidung der Sache in contumaciam verfahren werden.

Potsdam, den 20. Februar 1857.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

---

[497] **Nothwendiger Verkauf.**

Königl. Stadt- und Kreisgericht zu Danzig.

Das hieselbst auf der Vorstadt in der Mottlau-Gasse unter der Servis-Nummer 3, nach Inhalt des Hypothekenbuchs unter Nr. 14 vor dem neuen Thor belegene, dem Zimmermeister Carl Eduard Eggert zugehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohngebäude nebst Vorplatz, Arbeits-Schuppen, Holzställen und anderem Zubehör, nebst einem Hofraume, abgeschätzt auf 10,242 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im fünften Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 19. September 1857, 11 Uhr Vormittags,

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern des Grundstücks ihre Befriedigung suchen, haben sich bei dem Gerichte zu melden.

Danzig, den 21. Februar 1857.

Königliches Stadt- und Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

---

[793] **Nothwendiger Verkauf**

beim Königl. Preuß. Kreisgericht zu Halle a. d. S. I. Abtheilung.

Die dem Apotheker Christoph Wilhelm Beer hier zugehörigen, im Hypothekenbuche von Schlettau Band II. unter Nr. 41 eingetragenen Grundstücke:

A. Ein im Dorfe Schlettau an der Chaussee belegenes Wohnhaus mit Seitengebäuden, Hofraum und Garten,

B. Ein dazu geschlagenes Stückchen Land von 28½ □ Ruthen Stift Merseburger Maß, früher zum Anger gehörig,

auf welchem zugleich ein Ziegel-Brennofen und eine Ziegelscheune befindlich ist, nach der neuen Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 13 —) einzusehenden Taxe abgeschätzt auf

8655 Thlr. 17 Sgr., sollen

am 22. Oktober 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 37, vor dem Deputirten Herrn Kreisrichter von Landwüst, meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

[281] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliche Kreisgerichts-Deputation
Rathenow, den 28. Januar 1857.

Die zu Bützer belegene, Vol. I. Nr. 62 des Hypothekenbuchs von Bützer eingetragene und zur Kaufmann Johann Andreas Wallstabschen Privatvermögens-Konkursmasse gehörige sogenannte kleine Ziegelei, gerichtlich abgeschätzt nach dem Ertrage auf 9449 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf. und nach dem Grund- und Materialwerth auf 9290 Thlr. 20 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen, in unserem Büreau III. einzusehenden Taxe, soll

am 12. September 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Kreisrichter Angern subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer nicht aus dem Hypothekenbuche ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansuchen bei dem Subhastations-Gericht zu melden.

---

[935] **Aufforderung der Konkurs-Gläubiger.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Gutsbesitzers Johann Nepomucen von Sadowski zu Slupp werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 18. Mai cr. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 15. Juni, Vormittags 10 Uhr,

in unserm Gerichtslokal vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Haberkorn zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten anwärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Lothelsen und Mozurkiewicz zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Schubin, den 21. April 1857.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

---

[848] **Bekanntmachung.**

Die zur Lagerung von Wolle bestimmten bedeckten Räume und Höfe des hiesigen Königlichen Lagerhauses können auch während des diesjährigen Wollmarkts unter den bisherigen Bedingungen, dazu benutzt werden.

Die Anmeldungen zum Niederlegen von Wolle wird der Verwalter des gedachten Gebäudes, Kanzleirath Roehl, in unserem Geschäftslokale — Niederwallstr. Nr. 39 — während der gewöhnlichen Dienststunden schriftlich oder mündlich annehmen.

Die Bestellungen werden in der Reihenfolge wie solche eingehen, notirt und die vorhandenen Lagerplätze demnächst zur Stelle angewiesen werden.

Berlin, den 9. April 1857.

Königliche Ministerial-Bau-Kommission.

---

[970]

Das Königl. Bad Oeynhausen

(Kochsalzsaure Sool-Therme. — Sool-, Dunst-, Gas-Bäder ꝛc.)

beginnt seine Saison am 17. Mai mit gleichzeitiger Eröffnung des neuen Badehauses.

Königl. Bade-Verwaltung.

[1056] **Bekanntmachung.**

Stargard-Posener Eisenbahn.

Nach Vorschrift des §. 5 des Allerhöchsten Privilegiums vom 27. Dezember 1852 und des §. 6 des Allerhöchsten Privilegiums vom 12ten März 1855 soll die Verbrennung der am 9ten Juni 1856 ausgelooseten und die jetzt realisirten, so wie der in früheren Jahren ausgelooseten und nachträglich eingelösten Prioritäts-Obligationen der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft stattfinden.

Es ist hierzu ein Termin auf:

Montag, den 25. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Geschäftslokale (auf dem Bahnhofe hieselbst) anberaumt, was mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß bestimmungsmäßig Jedermann der Zutritt zum Termine freisteht.

Bromberg, den 2. Mai 1857.

Königliche Direction der Ostbahn.

---

[963]

Preußische Handelsgesellschaft.

Mit Bezugnahme auf die §§. 14 und 15 unseres Gesellschafts-Vertrages, fordern wir die Theilnehmer unserer Gesellschaft auf, die dritte Einzahlung von 10 pCt. vom

28. bis 31. Mai a. c.

bei unserer Gesellschaftskasse, oder

" den Herren Julius Bleichröder u. Co. in Berlin,

" " " Cassel Kirchberg u. Co. in Cöln

unter Beifügung zweier gleichlautender Nummern-Verzeichnisse zu leisten.

Bei dieser Einzahlung ist es auch gestattet, voll einzuzahlen mit Verzugszinsen von 6 Thlr. 7½ Sgr. pro Antheilsschein von Zweihundert Thaler, wodurch der Inhaber schon vom 15ten September 1856 ab das Recht erwirbt, mit dem ganzen Betrage des Antheilscheines an der Dividende betheiligt zu sein.

Königsberg, 27 April 1857.

Preußische Handelsgesellschaft.
Moritz Simon. A. Andersch.

[1057]

Sächsisch-Thüringische Actien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwerthung zu Halle a. S.

Die diesjährige ordentliche General-Versammlung der vorgenannten Gesellschaft wird

Donnerstag, den 28. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,

im Saale des früheren Thüringer Bahnhofs-Gebäudes hierselbst abgehalten.

Diejenigen Actionaire, welche in der Versammlung erscheinen wollen, haben sich nach §. 26 des Gesellschafts-Statuts spätestens in den beiden letzten Tagen vor derselben durch Vorzeigung ihrer Actien, resp. Quittungsbogen, oder einer glaubhaften Bescheinigung über deren Besitz, in dem Büreau der Gesellschaft (Brüderstraße Nr. 16 hierselbst) zu legitimiren, wogegen ihnen Eintrittskarten, so wie Stimm- und Wahlzettel ausgehändigt werden.

Die Vertretung nicht anwesender Actionaire ist nach §. 27 des Statuts nur durch Actionaire statthaft, die durch beglaubigte Vollmachten legitimirt sein müssen und können durch ein und denselben Bevollmächtigten, ausschließlich seiner eigenen, nur noch 10 Stimmen vertreten werden.

Hinsichtlich der von den Herren Actionairen etwa zum Vortrage zu bringenden Gegenstände wird auf §. 22 des Statuts verwiesen.

Halle, den 9. Mai 1857.

Der Verwaltungsrath.

[1058]

Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Die diesjährige ordentliche (VIte) General-Versammlung der Herren Actionaire der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft, welche

Montag, den 25. Mai cr., Nachmittags 3 Uhr,

stattfindet, wird nicht im Konferenz-Saale der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft, sondern im großen Saale des hiesigen Börsenhauses abgehalten werden, wohin wir die Herren Actionaire unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 30. März c. hierdurch ergebenst benachrichtigen.

Magdeburg, den 7. Mai 1857.

Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft.
Friedr. Knoblauch,
verwaltender Direktor.
Fr. Koch,
General-Bevollmächtigter.

---

[857] **Schlesische Bergwerks- und Hütten-Actien-Gesellschaft Vulcan.**

Die Herren Actionaire der schlesischen Bergwerks- und Hütten-Actien-Gesellschaft Vulcan laden wir in Gemäßheit des §. 32 und folgende des Gesellschafts-Statuts zur diesjährigen ordentlichen

General-Versammlung

auf Montag, den 25. Mai cr., Nachmittags 2 Uhr,

in dem Heilbornschen Saale hiermit ergebenst ein.

Beuthen O/Schl., den 15. April 1857.

Der Verwaltungsrath.
Borkosch,
Vorsitzender.

[1054]

Arenbergsche Actien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb.

Gemäß §. 22 unseres Gesellschafts-Statuts veröffentlichen wir hiermit, daß in der ordentlichen General-Versammlung unserer Gesellschaft vom 27sten v. M. die Herren:

Dr. jur. Friedr. Hammacher hierselbst,
Kaufmann Louis Huysten hierselbst,
Gutsbesitzer Daniel Morian zu Neumühl,
Handelskammer-Präsident Ernst Waldthausen hierselbst
und Kaufmann Friedr. Wilh. Waldthausen hierselbst

zu Mitgliedern des Verwaltungsrathes, so wie die Herren:

Kaufmann Eduard Führmann hierselbst
und Kaufmann Carl Sölling hierselbst

zu Stellvertretern erwählt worden sind.

Essen, den 2. Mai 1857.

Der Verwaltungsrath.

Bekanntmachung.

über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 9. Mai 1857 sind ausgegeben:

45½	Bogen der 1—29. Sitzung des Herrenhauses,		
1	" Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Herrenhauses,		
122½	" der 1—55. Sitzung des Hauses der Abgeordneten,		zusammen 297½ Bogen.
52	" Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,		
4	" Petitionen des Hauses der Abgeordneten,		

Digitized by Google

Berliner Börse vom 9. Mai 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	142¼	141⅓
dito	250 Fl.	2 M.	141¼	141
Hamburg	300 M.	Kurz	151¼	151
dito	300 M.	2 M.	150¼	150
London	1 L. S.	3 M.	6 18¼	6 18⅛
Paris	300 Fr.	2 M.	79 1/12	78 11/12
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	96¼	96⅛
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101¼	101⅛
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	8 T.		99 5/12	99⅓
	100 Thlr.	2 M.	—	98 11/12
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 18	56 14
Petersburg	100 S. R.	3 W.		104⅛

Fonds-Course.

	Zl.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	100	99⅓
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99⅓
dito von 1852	4½	100	99
dito von 1854	4½	100	99⅓
dito von 1855	4½	100	99
dito von 1856	4½	100	99⅓
dito von 1853	4	—	94
Staats-Schuldscheine	3½	83¼	83⅛
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th			
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th	3½	116⅓	—
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	81¼	80⅝
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	—
do. do.	3½	—	—

Pfandbriefe	Zl.	Br.	Geld.
Kur- und Neumärk.	3½	86⅛	86
Ostpreussische	3½	—	85⅛
Pommersche	3½	—	85⅛
Posensche	4	—	98⅛
do.	5	—	85⅛
Schlesische	3½	—	86⅛
Vom Staat garantirte			
Lit. B.	3½	—	—
Westpreussische	3½	82¼	—
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	93⅛	92⅝
Pommersche	4	—	91⅝
Posensche	4	91	90⅝
Preussische	4	92⅛	91⅝
Rhein- und Westph.	4		92⅛
Sächsische	4	—	92⅛
Schlesische	4	93⅛	93
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	—	145¼
Friedrichsd'or	—	13 1/12	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅛	—

Eisenbahn-Actien.

	Zl.	Br.	Geld
Aachen-Düsseldorf.	3½	83	—
do. Prioritäts-	4	88⅛	—
do. II. Emission	4	88⅛	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	55⅛	54⅛
do. Prioritäts-	4½	93⅝	93⅜
do. II. Emission	—	98⅛	—
Bergisch-Märkische	—	—	85
do. Prioritäts-	5	102¼	—
do. do. II. Serie	5	102⅛	
do. (Dortm.-Soest)	4	87⅛	—
do. do. II. Ser.	4½	95⅝	—
Berl.Anh. Lit.A.u.B.	—	143¼	142½
do. Prioritäts-	4	92⅛	91⅝
do. do.	4½		98⅛
Berlin-Hamburger	—	114⅝	113⅝
do. Prioritäts-	4½	101⅝	101
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd	—	—	—
do. Prior. Oblig.	4		90½
do. do. Lit. C.	4½	—	98⅛
do. do. Lit. D	4½	—	98⅛
Berlin-Stettiner	—	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—
Bresl.Schw.Frb. alte	—	—	—
Brieg-Neisse	4	—	
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	148⅝	147⅞
do. Prior.-Oblig	4½	—	99½
do do. II. Em	5	103⅜	102⅝
do. do.	4	90¼	—
do III. Emission	4	—	89⅜
do. IV. Emission	4	88⅜	88⅛
Düsseldorf-Elberf.	—	145⅜	—
do. Prioritäts-	4	87¼	
do. Prioritäts	4		101¼
Magdeb.-Halberst.	—	203	—

	Zl.	Br.	Geld.
Magdeb.-Wittenb.	—	—	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	95½	—
Münster-Hammer	4	92½	91⅛
Niederschles.-Märk.	4	91⅛	89⅝
do. Prioritäts-	4	92	91⅜
do. Conv. Prioritäts-	4	91½	—
do. do. III. Serie	4	91½	—
do. do. IV Serie	5	—	101⅛
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	—	137⅛
do. Lit. B.	3½	—	127
do. Prior. Lit. A	4	—	
do. Prior. Lit. B	3½	79⅛	—
do. Prior. Lit. D	4	89⅛	—
do. Prior. Lit. E.	3½	77	
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	—	69⅛
do Prioritäts-	5	—	—
do. II. Serie	5	—	—
do. III. Serie	5	—	—
Rheinische	—	99	98
do. (Stamm-) Prior.	4		99
do. Prioritäts-Oblig	4	89⅛	—
do. vom Staat gar.	3½	82⅛	81⅛
Ruhrort-Cref.-Kreis Gladbacher	3½	—	—
do. Prioritäts-	4½	98	—
do. II. Serie	4	86⅛	—
do. III. Serie	4½	96⅛	—
Stargard-Posen	3½	95⅛	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	98
Thüringer	—	123½	122½
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99⅛
do. III. Serie	4½	—	99⅛
Wilh. (Cos.-Oder.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.	Zl.	Br.	Geld.
Amsterdam-Rotterdam	4	71⅛	70⅝
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	149	148
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	58⅛	57⅛
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	55⅛	54⅛
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.	Zl.	Br.	Geld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	—	—
Disconto Commandit-Antheile		110⅛	—

Ausländ. Fonds.	Zl.	Br.	Geld.
Braunschweig. Bank	4	118⅛	117⅛
Darmstädter Bank	4	106⅛	—
Geraer Bank	4	—	74
Weimar. Bank	4	109	108
Oesterreich. Metall.	5	—	80½
do. National-Anleihe	5	83⅛	82⅛
do. Prm.-Anleihe	4		106
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	101⅛	100⅝
do. do. 6. Anl.	5	103⅛	102⅛
do. v. Rothschild Lst.	5	104⅛	103⅛
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	82⅛	81⅛
do. do. Cert. L. A	5	95	—
do. do. L. B. 200 Fl.	—	23⅛	—

	Zl.	Br.	Geld.
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	93⅛	92⅛
do. Part. 500 Fl.	4	87	86
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.		72½	—
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th		41⅛	—
N. Bad. do. 35 Fl.		—	28⅛
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Berlin-Potsdam-Magdeburger 128 a 128 gem. Berlin-Stettiner 137 a 137½ gem. Breslau-Schw.-Freib. 122 a 123 gem. Brieg-Neisse 79 a 79½ gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 71 a 73 gem. Darmst. Bank 104⅛ a 106 gem.

Berlin, 9. Mai. Die Börse eröffnete heut in sehr fester Haltung, welche sie bis Schluss beibehielt und stellten sich die meisten Course gleichfalls wesentlich höher als gestern.

Berliner Getreidebörse
vom 9 Mai

Weizen loco 48 — 52 Rthlr.

Roggen loco 41⅓—42½ Rthlr., Frühjahr 40¾—41⅓ Rth'r. bez. u. Br., ½ G., Mai-Juni u. Juni-Juli 40⅝—41⅓ Rthlr. Br. u. G., Juli-August 40⅝ bis ⅔ Rthlr. Br. u. G. September-Oktober 39⅔ Rthlr. bez., Br. u. G.

Rüböl loco 18⅓ Rthlr. Br., Mai 18⅛—⅓ Rthlr. bez. u. Br., 18 3/12 G., Mai-Juni 17⅓ Rthlr. bez. u. Br., 17⅓ G., Juni-Juli 17 Rthr. bez. u. Br., 16 9/12 G., Juli-August 16 Rthlr. Br., 15⅔ G., September-Oktober 15⅔—14 11/12—15 Rthlr. bez., Br. u. G., Oktober-November 14 8/12—⅓ Rthlr. bez. u. G., 14⅔ Br.

Spiritus loco 26⅔ Rthlr., Mai u. Mai-Juni 27¼—⅓—28 Rthlr. bez. u. Br., 27⅓ G., Juni-Juli 27⅓—28⅔ Rthlr. bez., Br. u. G., Juli-August 28—28⅔ Rthlr. bez. u. Br., 28⅓ G., August-September 28⅔ Rth'r. bez. u. G., 28 ⅓ Br., Sept.-Oktob. 26⅔—27 Rthlr. bez., Br. u. G.

Weizen unverändert. Roggen in sehr fester Haltung und zu anziehenden Preisen gehandelt; gekündigt 200 Wspl. Rüböl in matter Stimmung und niedriger bezahlt. Spiritus anfangs unter gestrigen Schluss-Notizen gehandelt, schliesst gefragt und höher bezahlt; gekündigt 80,000 Quart.

Stettin, 9 Mai, 1 Uhr 42 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Roggen 41—42½ bez., Mai-Juni 41¼, Juni-Juli 41⅓ G., September-Oktober 40. Spiritus 13, Mai-Juni 12⅔, Juni-Juli 12⅓. Rüböl 18, September-Oktober 14⅔ bez.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei.
(R. Decker.)

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt: 25 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 58.

№ 110. Berlin, Dienstag, den 12. Mai 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Ober-Regierungsrath Meuß zu Frankfurt a. O. den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; so wie

Dem Premier-Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer Ewald von Kleist auf Wendisch-Tychow die Kammerherrn-Würde zu verleihen; und

Den bisherigen Beigeordneten, Bürgermeister Behrens zu Magdeburg, der von der dasigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wiederwahl gemäß, als Beigeordneten der Stadt Magdeburg für eine zwölfjährige Amtsdauer zu bestätigen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Bekanntmachung vom 8. Mai 1857 — betreffend die unterm 27. April d. J. erfolgte Allerhöchste Bestätigung der Statuten der „Bergbau-Actien-Gesellschaft Borussia" mit dem Domizil zu Dortmund.

Des Königs Majestät haben die Errichtung einer Actien-Gesellschaft unter dem Namen „Bergbau-Actien-Gesellschaft Borussia" mit dem Domizil zu Dortmund zu genehmigen und das unterm 16. Februar d. J. notariell vollzogene Gesellschafts-Statut mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 27. April d. J., welcher nebst den Statuten durch das Amtsblatt der Regierung zu Arnsberg zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden wird, zu bestätigen geruhet. Dies wird nach Vorschrift des §. 3 des Gesetzes über die Actien-Gesellschaften vom 9. November 1843 hierdurch bekannt gemacht.

Berlin, den 8. Mai 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Justiz-Ministerium.

Der bisherige Kreisrichter Straube in Hoyerswerda ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Frankfurt a. O. mit der Anweisung seines Wohnsitzes in Fürstenwalde und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Frankfurt ernannt worden.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Der bisherige Privatdocent Dr. Otto Weber in Bonn ist zum außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der Königlichen Universität daselbst ernannt; und

Die Berufung des wissenschaftlichen Hülfslehrers an der Realschule in Mülheim an der Ruhr, Dr. Emil Vogel, zum ordentlichen Lehrer an der Realschule in Barmen genehmigt worden.

Finanz-Ministerium.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 115. Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 30,000 Rthlr. auf Nr. 28,864. 1 Gewinn von 5000 Rthlr. auf Nr. 42,023. 3 Gewinne zu 2000 Rthlr. fielen auf Nr. 57,612. 59,797. und 75,635. 32 Gewinne zu 1000 Rthlr. auf Nr. 1003. 5507. 5554. 12,895. 24,436. 25,617. 31,683. 36,061. 38,930. 39,719. 42,723. 42,757. 43,532. 45,632. 45,866. 54,692. 57,597. 59,935. 67,871. 68,114. 73,735. 74,063. 74,962. 81,954. 86,945. 87,255. 88,300. 88,421. 91,225. 92,487. 93,321. und 94,266.

49 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 571. 1228. 3172. 4303. 5407. 6419. 6638. 6986. 12,960. 13,280. 16,068. 18,046. 19,007. 20,599. 21,264. 21,803. 21,978. 25,404. 26,235. 26,476. 29,685. 30,069. 39,328. 40,641. 42,343. 42,877. 44,604. 46,148. 48,568. 53,946. 55,069. 55,766. 56,027. 56,936. 58,128. 58,385. 58,423. 62,127. 63,171. 64,452. 71,144. 72,287. 73,248. 78,704. 82,658. 85,242. 90,987. 94,328 und 94,365.

77 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 1334. 1371. 1404. 6639. 6972. 7139. 8487. 9926. 11,371. 11,558. 15,468. 16,418. 18,631. 19,990. 20,271. 22,326. 25,273. 26,211. 27,454. 27,501. 28,378. 29,901. 30,235. 37,492. 37,532. 37,990. 38,716. 39,026. 39,090. 40,057. 40,231. 40,802. 40,837. 41,088. 41,169. 41,281. 42,304. 44,229. 44,321. 47,214. 48,305. 50,993. 52,748. 52,835. 55,582. 56,643. 57,465. 58,170. 58,448. 62,010. 62,223. 66,582. 67,500. 69,837. 70,194. 70,222. 72,683. 74,210. 74,632. 75,435. 77,389. 78,357. 79,501. 79,867. 83,517. 84,084. 84,735. 85,103. 86,104. 86,392. 87,627. 89,258. 90,189. 90,626. 92,648. 93,697 und 94,000.

Berlin, den 11. Mai 1857.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Erbprinz Ludwig zu Bentheim-Steinfurt, von Magdeburg.

Der General-Major und Direktor des Militair-Oekonomie-Departements, Vogel von Falckenstein, vom Rhein.

Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königlich dänischen Hofe, Kammerherr Graf von Oriolla, von Kopenhagen.

Abgereist: Se. Excellenz der General-Lieutenant und kommandirende General des 2ten Armee-Corps, von Wussow, und

Der General-Major und Commandeur der 9ten Infanterie-Brigade, Herwarth von Bittenfeld, nach Frankfurt a. O.

Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und erste Präsident des Appellationsgerichts zu Glogau, Graf von Rittberg, nach Glogau.

Der General-Major und Commandeur der 24sten Infanterie-Brigade, von Schlegell, nach Neisse.

Der General-Major und Commandeur der 15ten Infanterie-Brigade, von Borcke, nach Erfurt.

Nichtamtliches.

Preußen. Charlottenburg, 10. Mai. Ihre Majestäten der König und die Königin fuhren gestern Vormittag nach Berlin. Um 11 Uhr stiegen Se. Majestät im Hofe des Königlichen Schlosses zu Pferde, begaben Sich, begleitet von Sr. Kaiserlichen Hoheit dem Prinzen Napoleon, Ihren Königlichen Hoheiten dem Prinzen von Preußen, so wie den hier anwesenden Königlichen Prinzen und gefolgt von einer zahlreichen Suite nach den Linden und nahmen daselbst die Parade der Berliner Garnison ab; Ihre Majestät die Königin und die Prinzessinnen Königliche Hoheiten nahmen dieselbe aus der Wohnung Ihrer Durchlaucht der Fürstin von Liegnitz im

Digitized by Google

Prinzessinnen-Palais in Augenschein. Nach Beendigung der Parade begaben sich Ihre Königlichen Majestäten, so wie der Prinz Napoleon k. H., nach dem Königl. Schlosse zurück, woselbst Se. Majestät die gewöhnlichen Vorträge entgegennahmen. Um 4 Uhr fand in der Bilder-Gallerie ein militairisches Gala-Diner von 200 Couverts statt. Abends besuchten Ihre Königlichen Majestäten nebst dem Prinzen Napoleon k. H. die Vorstellung der Oper „Fernand Cortez" im Opernhause, wo die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften in der Großen Loge erschienen. Um 9 Uhr kehrten Ihre Majestäten nach Charlottenburg zurück.

Heute Vormittag wohnten Ihre Königlichen Majestäten dem vom Ober-Hofprediger Dr. Strauß gehaltenen Gottesdienste in der Schloßkapelle hierselbst bei und statteten demnächst Ihrer Durchlaucht der Fürstin Radziwill in Berlin einen Besuch ab. Um 4 Uhr war in der goldenen Gallerie des Königlichen Schlosses in Charlottenburg wiederum Gala-Diner zu 120 Gedecken, zu welchem die Königlichen Staats-Minister und viele höhere Beamte geladen waren. Nach demselben besuchte Se. Kaiserliche Hoheit Prinz Napoleon nebst Höchstdessen Suite das Mausoleum im Königlichen Schloßgarten hierselbst, machten hierauf noch eine längere Spazierfahrt durch den Thiergarten und wohnten später der Vorstellung im Opernhause bei; Ihre Majestäten der König und die Königin begaben Sich über Berlin um 8½ Uhr mittelst der Eisenbahn nach Potsdam.

Berlin, 11. Mai. In der (36sten) Herrenhaus-Sitzung am 9. d. Mts. war der einzige Gegenstand der Tagesordnung der Gesetzentwurf, betreffend den Gewerbebetrieb im Umherziehen in den hohenzollernschen Landen, dessen unveränderte Annahme nach den Beschlüssen des andern Hauses die Kommission empfahl. Ohne Diskussion genehmigte das Haus den Gesetzentwurf nach dem Kommissions-Antrage. Der Präsident gab dem Hause darauf eine Uebersicht der Thätigkeit des Hauses, aus welcher hervorgeht, daß von 40 Vorlagen 29 erledigt sind, und die Erledigung der 30sten in Aussicht steht. 4 Vorlagen sind zurückgezogen. Das Haus hat ferner über drei Regierungsvorlagen nicht legislativer Natur beschlossen und im Hause sind 9 Anträge gestellt, davon 7 angenommen worden. 94 Petitionen sind eingegangen, 90 davon erledigt. 12 Kommissionen haben 152 Sitzungen gehalten und 36 Plenarsitzungen sind gehalten worden. Genau so viel Vorlagen, Kommissions-Sitzungen und Plenar-Sitzungen als im vorigen Jahre. Die Sitzung hat bis jetzt 5 Monate und 11 Tage gedauert.

Frankfurt, 9. Mai. In der Sitzung der Bundesversammlung vom 7ten l. M. kamen die eingetretene Ernennung des Königl. württembergischen General-Majors von Hardegg, an Stelle des in den Ruhestand versetzten General-Majors von Reinhardt zum Vice-Gouverneur der Bundesfestung Ulm, dann die in mehreren Bundesstaaten erfolgte Publication des Beschlusses vom 12. März l. J. in Betreff des Schutzes dramatischer und musikalischer Werke gegen unbefugte Aufführung, zur Anzeige; es wurden ferner der Standesausweis eines Kontingentes des Bundesheeres zum Dienstgebrauche für die Militair-Kommission und die Fortsetzung der statistischen Beiträge zur inneren Verwaltung des Großherzogthums Baden für die Bibliothek vorgelegt. Das Gesuch eines vormaligen Bediensteten der Nordseeflotte um Gewährung einer Pension ward in einem Vortrage des Ausschusses in Militair-Angelegenheiten näher gewürdigt und auf Grund desselben ablehnend beschieden. — Nachdem die Geschäfte, deren Vereinigung in den Jahren 1851—53 der Abtheilung für das Bundeskassen- und Rechnungswesen übertragen worden war, in allen Hauptpunkten ihre befriedigende Lösung gefunden haben, das Rechnungswesen der Bundeskassen in seinen geregelten Gang zurückgeleitet ist, und die Besorgung des laufenden Dienstes den Fortbestand der gedachten Abtheilung nicht mehr bedarf, so beschloß die Versammlung in Folge eines von dem Ausschusse für das Kassen- und Rechnungswesen erstatteten Vortrags, die Kassenabtheilung mit Ende des laufenden Monats aufzulösen und deren Geschäfte der Kanzlei-Direction unter Beigebung des Rechnungs-Revisors Ebeling, zu übertragen. — Gleichzeitig wurde der bisher bei der genannten Abtheilung verwendete Revisor Hässel, seinem eigenen durch Kränklichkeit motivirten Ansuchen entsprechend, des Dienstes enthoben. Bei diesem Anlasse brachte die Versammlung auch den höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen für die bundesfreundliche Ueberlassung der beiden Mitglieder der Kassen-Abtheilung, des K. K. österreichischen Regierungsrathes Grafen von Henfenstamm und des Königlich preußischen Geheimen Regierungsrathes Krüger, den angelegentlichsten Dank dar, und sprach den genannten beiden Beamten für die bei Vollführung ihrer schwierigen und mühevollen Geschäfte bewiesene Umsicht, Kenntniß und Ausdauer ihre volle Anerkennung aus. (Fr. Bl.)

Oesterreich. **Wien**, 10. Mai. Se. Majestät der Kaiser Franz Joseph hat, wie die heutige „Wiener Ztg." amtlich mittheilt, nachstehendes Handschreiben an den Justizminister erlassen:

Lieber Freiherr von Krauß!

Um über die politischen Verirrungen einer traurigen Vergangenheit und insbesondere über die seit dem Jahre 1848 in verschiedenen Theilen Meines Reiches gegen die bestehende Staatsordnung vorgekommenen Umtriebe für immer den Schleier der Vergessenheit zu ziehen, erlasse Ich aus Gnade denjenigen Meiner Unterthanen des Civilstandes, welche anderen Ländern Meines Reiches, als dem Lombardisch-Venetianischen Königreiche angehören, und welche wegen der Verbrechen des Hochverrathes, des Aufstandes oder Aufruhres (§§. 58—61 und 68—75 des St. G.) bereits verurtheilt worden sind und sich im Inlande noch in Haft befinden, rücksichtlich dieser Verbrechen alle weitere Strafe.

Zugleich verordne Ich, daß wegen dieser Verbrechen, welche vor dem heutigen Tage begangen wurden, insofern die Beschuldigten nicht der strafgerichtlichen Untersuchung durch die Flucht entgangen und noch derzeit flüchtigen Fußes sind, keine strafgerichtliche Verfolgung stattfinden dürfe; endlich daß alle wegen eines dieser Verbrechen heute bereits anhängigen Untersuchungen sogleich eingestellt werden.

Dieser Gnadenakt soll ebenfalls auf diejenigen Individuen der bezeichneten Kategorie Anwendung finden, bei welchen mit einem der genannten Verbrechen auch eines oder mehrere der nachfolgenden Verbrechen oder Vergehen, nämlich: der Majestäts-Beleidigung, Beleidigung der Mitglieder des Kaiserlichen Hauses, Störung der öffentlichen Ruhe (§§. 63—66), das im §. 300 des St. G. bezeichnete Vergehen der Aufwiegelung, oder die Vorschubleistung zu einer der vorgenannten strafbaren Handlungen (§§. 212—215, 217—219 und §. 307) zusammentreffen.

Hiernach sind alle vorbezeichneten Personen, wenn sie sich in Straf- oder Untersuchungshaft befinden, unverzüglich in Freiheit zu setzen.

Rücksichtlich derjenigen Personen hingegen, welche sich nebst den oberwähnten auch noch anderer strafbaren Handlungen schuldig gemacht haben sind die entsprechenden Strafmilderungen einzuleiten, worüber ich Ihnen unter einem Meine Weisungen zukommen lasse.

Sie haben die erforderlichen Verfügungen zu treffen, damit dieser Gnadenakt unverzüglich allen Betheiligten kundgegeben und in Vollzug gesetzt werde. Ofen, den 8. Mai 1857.

Franz Joseph m. p.

Großbritannien und Irland. **London**, 8. Mai. Heute früh wurden die sterblichen Reste der Herzogin von Gloucester aus Gloucester-House nach Windsor gebracht und daselbst in der Familiengruft in der St. George-Kapelle feierlich beigesetzt. Der Beerdigungsfeierlichkeit wohnten unter Anderen Prinz Albert, der Prinz von Wales, der Herzog von Cambridge und der Prinz Eduard von Sachsen-Weimar bei.

Die Königin ist gestern Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr in Osborne eingetroffen.

In der gestrigen Oberhaus-Sitzung zeigte Campbell an, er werde die Niedersetzung eines Sonder-Ausschusses beantragen, welcher sich mit Prüfung der Frage beschäftigen solle, in wie fern es zweckmäßig sei, das Recht der Veröffentlichung, welches in Bezug auf die Gerichtsverhandlungen vorhanden sei, auch auf die Parlamentsverhandlungen auszudehnen. De facto werden die letzteren allerdings seit geraumer Zeit sehr ausführlich veröffentlicht, de jure ist dies aber noch immer nicht statthaft. Der Earl von Malmesbury sprach in Betreff des mit Persien abgeschlossenen Friedens seine Hoffnung aus, die Regierung werde das Haus nächstens davon in Kenntniß setzen, daß die Feindseligkeiten zwischen den von Sir James Outram befehligten Truppen und dem persischen Heere eingestellt seien. Ueber den chinesischen Krieg, den wichtigsten Gegenstand von allen, wolle er nur sagen, daß er und die Uebrigen, welche auf Seiten der Opposition stimmten, in ihrem Verhalten dieser Frage gegenüber sich einzig und allein von ihrem Pflichtgefühle hätten leiten lassen, und wenn Lord Palmerston sie beschuldigt habe, sie seien bereit, um ans Ruder zu gelangen, die Ehre der britischen Flagge in den Staub treten zu lassen, so wolle er einfach erklären, daß eine solche Beschuldigung eben so absurd sei, wie des großen Rufes unwürdig, dessen sich der Mann, von dem sie ausgegangen, erfreue. Das Budget, hoffe er, werde mit der gehörigen Rücksicht auf Ersparnisse entworfen werden, denn das Land befinde sich gegenwärtig nicht in der Lage, auch nur einen einzigen Shilling verschleudern zu können. Lord Granville zeigte an, es sei so eben auf telegraphischem Wege die Nachricht eingetroffen, daß die Kunde von dem zwischen Persien und England abgeschlossenen Friedensvertrage am 5. April zur Kenntniß des Generals Sir James Outram gelangt sei. Die Aeußerungen Lord Palmerston's über das Benehmen der Opposition in der chinesischen Frage, bemerkte er, seien von Lord Malmesbury falsch aufgefaßt worden.

In der gestrigen Unterhaus-Sitzung zeigte Roebuck an, er werde über 14 Tage folgende Resolution beantragen: „Nach Ansicht dieses Hauses ist die Beschaffenheit der Volksvertretung keine befriedigende und die Aufmerksamkeit des Parlaments hat sich daher bei der ersten passenden Gelegenheit diesem Gegenstande zuzuwenden, um das Haus zum wahren Vertreter der Gefühle und Interessen des Volkes zu machen." Ewart bedauerte, daß die Regierung in der Thronrede nicht die Absicht kund gegeben habe, ein besonderes Justiz-Ministerium zu gründen. Lord Palmerston bemerkte, die Stiftung eines solchen Departements habe ihre Schwierigkeiten. Doch sei die Regierung mit Erwägung dieser Frage beschäftigt und es werde ihr hoffentlich gelingen, dem Parlamente einen diesen Gegenstand betreffenden befriedigenden Vorschlag vorzulegen. Was die parlamentarische Reform anzehe, so werde es in Anbetracht der Kürze der Session offenbar höchst unzweckmäßig sein, diese Frage jetzt anzuregen, da man doch nicht erwarten könne, eine Reform-Bill in dieser Session durchzubringen, das Verschleppen eines solchen durchgreifenden Gesetzvorschlages aus einer Session in die andere aber mit großen Nachtheilen verbunden sei. Doch räume die Regierung vollständig ein, daß es ihre Pflicht sei, in dem zwischen Ende dieser und Anfang der nächsten Session liegenden Zeitraume die Reformfrage in der erschöpfendsten und sorgfältigsten Weise in Erwägung zu ziehen. Er hege die Hoffnung, so, das zuversichtliche Vertrauen, daß die Regierung zu Anfang der nächsten Session im Stande sein werde, dem Parlamente eine Maßregel vorzulegen, die geeignet sei, die gerechten Erwartungen aller Parteien zu befriedigen und

sowohl den etwaigen Mängeln der gegenwärtigen Reform-Akte abzuhelfen, wie das Stimmrecht denjenigen Klassen von Personen zu verleihen, welchen dasselbe gegenwärtig versagt sei. Daß er für jetzt mehr darüber sage, werde das Haus hoffentlich nicht erwarten. Wenn es Vertrauen zu der gegenwärtigen Regierung habe, so möge es das dadurch zeigen, daß es Enthaltsamkeit übe und in dieser Session nicht auf eine Erklärung über bestimmte einzelne Punkte in Bezug auf parlamentarische Reform dringe. Habe es aber kein hinreichendes Vertrauen, um bis zur nächsten Session zu warten, so möge es dies lieber offen aussprechen und die Verwaltung des Landes sofort in andere Hände legen. Er freue sich, dem Hause Glück wünschen zu können zu den Aussichten auf Fortdauer des Friedens, welche der Zustand der europäischen Angelegenheiten gewähre, und er hoffe, daß alle europäischen Großmächte zu der Erkenntniß gelangen werden, daß Freiheit des Handelsverkehrs und Entwickelung der nationalen Hülfsmittel nicht nur das beste politische System im Interesse des eigenen Landes bilden, sondern auch Bande der Eintracht um andere Länder schlingen, welche sonst vielleicht eine feindliche Stellung einnehmen würden. Je mehr eine Regierung die Hülfsmittel ihres Landes entfalte, desto mehr wirke sie, während sie zugleich die Mittel der Selbstvertheidigung vermehre, im Interesse des Friedens, indem sie täglich stärker werdende Bande des Interesses schaffe, welches so innig mit der Aufrechterhaltung des Friedens zusammenhange, daß es jede Regierung davon abschrecken müsse, sich in einen ungerechten oder unnöthigen Krieg einzulassen. Roebuck wünsche dem Hause Glück dazu, daß der Premier das bestimmte Versprechen gegeben habe, im nächsten Jahre eine Reform-Bill vorzulegen und erklärte, er werde in Folge dieser Versicherung dem Gang der Geschäfte während dieser Session keine Hindernisse in den Weg legen. Die Adresse wurde hierauf genehmigt und das Haus vertagte sich.

— 9. Mai. Mit Bezug auf die nach China bestimmten Truppen meldet der „Globe", daß das 90. Regiment bereits abgesegelt ist, das 23. und 82. sich im Laufe der nächsten Woche einschiffen und das 93. gegen Ende des Monats folgen wird. Das gegenwärtig auf Mauritius stehende 5. Füsilier-Regiment wird die Fahrt nach China antreten, sobald es von dem vor 2—3 Monaten abgesegelten 33. Regimente abgelöst ist.

In der gestrigen Oberhaus-Sitzung richtete der Earl von Cardigan an Lord Panmure die Frage, ob er es nicht für gerathen halte, Maßregeln zu ergreifen, um den verleumderischen Angriffen von Subaltern-Offizieren auf ihre Vorgesetzten Einhalt zu thun. Er selbst sei gröblich von einem seiner Untergebenen verleumdet worden, und es sei ihm daher darum zu thun, einem Treiben ein Ende zu machen, welches den Militairdienst zu untergraben drohe. Lord Panmure entgegnete, er werde es sich nach Kräften angelegen sein lassen, Offiziere, die sich entweder anonym oder auf andere Weise Angriffe auf das Verhalten höher stehender Offiziere zu Schulden kommen ließen, zur Rechenschaft zu ziehen. Der Fall Lord Cardigan's jedoch sei eigenthümlicher Natur und in Erwägung aller Umstände habe er (Panmure) ihm gerathen, die gegen ihn vorgebrachten Anklagen mit Verachtung zu behandeln. Was General Ashburnham angebe, so glaube er, daß in der Art der auf ihn gemachten Angriffe und in der Zeit, zu welcher sie gegen ihn gerichtet worden seien, eine Rechtfertigung der in der vorigen Sitzung von ihm (Panmure) gethanen Aeußerungen liege. Daraus folge aber im Geringsten nicht, daß er der Presse das Recht absprechе, die von der Regierung ausgehenden Ernennungen einer Kritik zu unterziehen. Der von Lord Campbell in der vorigen Sitzung angekündigte Antrag auf Niedersetzung eines Ausschusses, welcher sich mit dem Rechte der Presse auf Veröffentlichung der Parlaments-Verhandlungen befassen soll, wurde genehmigt.

Frankreich. Paris, 8. Mai. Nachdem der Bericht über das Bankgesetz vorgestern im Staatsrathe vorgelesen worden, wird der Entwurf am Sonnabend in den gesetzgebenden Körper gelangen. Der Bericht über das Budget für 1858 wurde gestern im Namen des Ausschusses von Herrn Alfred Lerour auf den Tisch der Kammer gelegt. Der Ausschuß hat, des langen Haderns mit dem Staatsrathe müde, die zwanzig Centimen vor dem nominellen Preise der Actien angenommen. Die Verhandlungen über das Militair-Strafgesetz gingen in gestriger Sitzung ihren ruhigen Gang, doch hat die Rede des Obersten Reguis tiefen Eindruck gemacht. Dieselbe war gegen Nichteinführung der mildernden Umstände gerichtet und befürwortete Abstufungen auch im Militair-Strafgesetze. Man solle, rieth er, mit Ehre und Leben der Soldaten außerhalb der Schlachten sparsamer sein, denn dieses Leben sei ein theures Gut, und in dreiunddreißig unter hundert Fällen erscheine die ausgesprochene Todesstrafe einem hülfsehenden Offizier als ein Uebermaß der Strenge. Auch Herr Riché sprach in diesem Sinne; dagegen machte General Niel bemerklich, daß mildernde Umstände in Friedenszeiten ohne Gefahr vielleicht zulässig sein möchten, zu Kriegszeiten aber seien sie unmöglich. Der tapfere General nahm keinen Anstand, zu behaupten, „ein Mord sei nur ein Mann weniger, aber ein Faustschlag sei ein Stück Mannszucht weniger", und Mannszucht gehe allem Anderen vor. — Der „Moniteur" erstattet Bericht über das Fest, welches der Kaiser und die Kaiserin gestern dem Großfürsten Constantin im Parke von Villeneuve-l'Etang gaben, und wozu außer der Großherzogin von Baden, der Prinzessin Mathilde, dem Prinzen von Nassau, die Gesandten, Minister und „zweihundert aus den höchsten Notabilitäten Ausgewählte" eingeladen worden waren.

— 9. Mai. Die „Waisen-Anstalt des Kaiserl. Prinzen" zählt jetzt mit Einreihung der 58 neu aufgenommenen Knaben, deren Namen, Geburtstag und Pflegeeltern der heutige „Moniteur" mittheilt, im Ganzen 140 Pfleglinge. Die Anstalt steht unter dem besonderen Schutze der Kaiserin; die Aufnahme erfolgt durch Beschluß eines beständigen Ausschusses unter dem Vorsitze des Ministers des Innern. — Die „Union Franc-Comtoise" hat, weil sie mehrere Auszüge aus dem Artikel Montalembert's über die Mißbrauchs-Erklärung gegen den Bischof von Moulins gegeben hatte, eine neue Verwarnung erhalten, in der die Worte vorkommen: „Obgleich die im „Moniteur" vom 30. April erschienene Verwarnung in Besançon noch nicht bekannt war, als die „Union Franc-Comtoise" den fraglichen Artikel nachdruckte, so konnte der Redacteur doch über den Charakter dieser Veröffentlichung gar nicht in Zweifel sein." — Am Montag oder Dienstag kommt im gesetzgebenden Körper der 20 Seiten starke Budgetbericht zur Vertheilung. Der Berichterstatter findet, daß die Stellung des Landes im Jahre 1856 zwar äußerlich minder glänzend als die im Jahre 1855 gewesen, daß die Finanzlage sich dagegen verbessert habe. In Betreff des Budgets findet die Kommission, daß dasselbe trotz seiner scheinbaren Vereinfachung eine Vermehrung der Ausgaben zeige, weshalb der Regierung Sparsamkeit und namentlich große Vorsicht in Gründung neuer Stellen anzuempfehlen sei. Die schwebende Schuld hat die Höhe von 870 Millionen erreicht, doch ist die Regierung ernstlich auf Tilgung derselben bedacht, und es sollen zu dem Zwecke 5 Millionen vom Budget für 1858 verwandt werden. Der Schluß des Berichtes empfiehlt noch einmal Sparsamkeit, als „die große Tugend der reichen Staaten, die wie Frankreich berechtigt sind, von großen Dingen und einer großen Zukunft zu träumen." Der Bericht findet das in Aussicht gestellte Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben nichtig, da nur das wirkliche Gleichgewicht den Ausschlag gebe, und nicht ein gemachtes. In der gestrigen Sitzung wurden dem gesetzgebenden Körper zwei neue Gesetzentwürfe vorgelegt, darunter der über Betheiligung des Staates an den Arbeiten des Boulevard von Sebastopol, die auf dem linken Ufer der Seine ausgeführt werden sollen. Diese Unterstützung des Staates soll 12½ Million, zahlbar in sechs Jahresfristen, betragen und diese Summe nicht übersteigen. Nach dem Berichte des Staatsrathes sollen zur Verschönerung des linken Seine-Ufers vier große Straßen geschaffen werden, von denen zwei von Ost nach West, zwei von Süd nach Nord gehen. Die Diskussion über das Militairstrafgesetz wurde gestern zu Ende gebracht und das Gesetz schließlich fast mit Einstimmigkeit angenommen, da 246 Mitglieder für dasselbe sich ausgesprochen haben.

Spanien. Madrid, 4. Mai. Nach einer von der „Gaceta" veröffentlichten Uebersicht beläuft sich die Zahl der in dem Desamortisement begriffenen Stadt- und Land-Domainen auf 248,067. Hiervon sind 2443 Staatsgüter, 120 gehören den Militair-Orden, 10 dem Sequester Karl's VI., 6941 dem öffentlichen Unterrichte, 47,828 den Gemeinden, 20,970 den Wohlthätigkeits-Anstalten, 9588 den Klöstern, 102,445 dem Säkular-Klerus. — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten wird Herrn Simeoni, Geschäftsträger des heiligen Stuhles, heute empfangen und den Tag feststellen, wo dieser Diplomat der Königin offiziell vorgestellt werden soll. Die letzten Nachrichten aus Rom lassen auf eine baldige, befriedigende Verständigung rechnen. — Zu Barcelona wurde gegen verschiedene Individuen, welche geheimen Gesellschaften angehörten, ein Prozeß eingeleitet; es scheint, daß in Folge des Urtheils diese Individuen verbannt wurden.

Aus Madrid vom 8. Mai wird telegraphirt, daß der Herzog und die Herzogin von Montpensier am 7ten von Sevilla nach Madrid abgereist sind. — Der Entwurf zu der Antwort-Adresse der Thronrede ist den Cortes vorgelegt worden; derselbe lautet günstig für die Regierung.

Italien. Wie dem pariser „Moniteur" aus Rom, 4. Mai, gemeldet wird, wollte Se. Heiligkeit an jenem Tage, dem ersten Tage seiner Reise nach Loretto, zu Nepi diniren und zu Civita-Castellana übernachten.

Die turiner Deputirten-Kammer hat am 8. Mai mit 94 gegen 52 Stimmen den Gesetzentwurf angenommen, durch welchen der Kriegshafen der sardinischen Flotte von Genua nach Spezzia verlegt wird.

Türkei. Aus Triest vom 7. Mai wird nach konstantinopeler Briefen vom 29. April gemeldet, daß der Plan zum Bau einer Eisenbahn nach Enos aufgegeben sei.

Aus Konstantinopel, 30. April, ist in Marseille am 9. Mai mit dem Postdampfer die Bestätigung eingetroffen, daß das Wilkins'sche Bank-Projekt vollständig gescheitert ist und auch eine andere, minder umfangreichere Combination von der Pforte nicht angenommen wurde. Auch die Anerbietungen der türkischen Bankiers sind als nicht annehmbar befunden worden. — Aus Jerusalem hatte man erfahren, daß daselbst an 12,000 Pilger eingetroffen seien und daß man fürchtete, das durch die Anwesenheit derselben gesteigerte Selbstgefühl möchte zu Händeln mit der übrigen Bevölkerung führen. — Ethem Pascha ist aus dem Ministerium des Auswärtigen ausgeschieden und hat Aly Ghalib Pascha zum Nachfolger erhalten. Durch diesen Personenwechsel wird Reschid Pascha's Einfluß bedeutend verstärkt und das Fortschreiten auf dem Wege

der Reformen erleichtert, da Ethem Pascha in dieser Beziehung oft sehr lau und langsam von Begriff war.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 2. Mai. Das „Journal de St. Petersbourg" theilt folgendes, vom 29sten April datirtes Reskript des Kaisers an den Geheimrath, Fürsten Gortschakoff, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, mit:

„Ihre diplomatischen Talente und die Kenntniß der Geschäfte, welche Sie sich während eines mehrjährigen Aufenthaltes an verschiedenen europäischen Höfen als Unser außerordentlicher Gesandte und bevollmächtigter Minister erworben haben, insbesondere Ihre Haltung während der Wiener Konferenzen von 1855 haben Ihre Wahl zu Unserem Minister der auswärtigen Angelegenheiten bestimmt. Sie haben diese Functionen in dem wichtigen Zeitpunkte angetreten, wo die Ausführung der Bedingungen des kurz vorher in Paris abgeschlossenen Friedens-Vertrages eine andauernde und vorausgehende Wachsamkeit erforderte. Bald nachher eingetretene Mißverständnisse hätten den kaum aufgeklärten Horizont der europäischen Politik wieder verdüstern können. Aber von der Erfahrung geleitet und von Unserm aufrichtigen Wunsche, die allgemeine Ruhe zu konsolidiren, durchdrungen, ist es Ihnen gelungen, die Folge jener Mißverständnisse klug zu beseitigen und die freundschaftlichen Beziehungen Rußlands zu allen Mächten zu befestigen. Derartige Dienste geben Ihnen ein vollkommenes Recht auf den Wladimir-Orden erster Klasse, welchen Wir Ihnen mit besonderer Befriedigung zuerkennen. Indem Wir Ihnen die Ordens-Decoration übermitteln, versichern Wir Sie Unsers unabänderlichen kaiserlichen Wohlwollens."

Unter den Actienzeichnern für die zu erbauenden Eisenbahnen sind solche gewesen, die 5000 Stück zeichneten. 100,000 Stück sind am ersten Tage vergriffen gewesen. Aus vielen anderen Städten Rußlands waren Zeichnungs-Aufträge eingegangen. — Der bisherige Domainen-Minister Schermetieff ist in den Reichsrath versetzt worden. — Der Hof ist nach Zarskoe-Selo übergesiedelt. Nach erfolgter Niederkunft der Kaiserin, welche man im Laufe dieses Monats erwartet, wird sich dieselbe ins Ausland begeben. Die Kinder gehen, wie im vorigen Jahre, nach Hapsal.

Amerika. New-York, 21. April. Der Dampfer „George Law", welcher am 3. April den Hafen von Aspinwall verließ, brachte Nachrichten aus Kalifornien, die bis zum 23. März reichen. Der frühere Staatsschatzmeister, Bates, wurde vom Staatssenate schuldig befunden, 124,600 Dollars aus der Staatskasse unterschlagen zu haben. Die einzige Strafe, welche die Gesetzgebung über ihn verhängen konnte, ist der Verlust der bürgerlichen Rechte; Herr Bates kann im Staate Kalifornien nie wieder ein Amt erhalten, und damit ist die Sache vorläufig abgemacht.

— 24. April. Dem Vernehmen nach hat Lord Napier die Absendung eines starken amerikanischen Geschwaders nach der Landenge von Panama gebilligt. Herr von Sartiges, der Gesandte Frankreichs in Washington, hat sich noch nicht über die Angelegenheit ausgesprochen. Die Anzahl der amerikanischen Kriegsschiffe, welche nach dem Isthmus abgehen sollen, wird auf zehn angegeben.

Einer Depesche aus Halifax zufolge ist in der Assembly von Neu-Schottland eine Bill durchgegangen, welche der Atlantic Telegraph Company auf 25 Jahre das ausschließliche Privilegium verleiht, ein unterseeisches Telegraphen-Tau von irgend einem Theile Europa's nach irgend einer Stelle am Ufer von Neu-Schottland und Kap Breton zu führen.

Der des Sklavenhandels verdächtige Schooner „Margaret" ist in New-York mit Beschlag belegt worden. — Von den nach der Landenge von Panama zu sendenden 10 Schiffen sollen 7 bei Aspinwall und drei bei Panama aufgestellt werden. — Die Stelle eines Gouverneurs von Utah ist, wie es heißt, dem Major Macculloch angeboten worden. — Eine Depesche aus Chicago bestätigt die früheren Berichte über Metzeleien, welche in Blue Earth County in Minnesota durch die Indianer verübt wurden. Zu Big Bend wurden vierzig Ansiedler niedergemacht und mehrere Weiber gefangen genommen. Die Aufregung war im Zunehmen begriffen, da sämmtliche jenseits des Minnesota-Flusses (auch St. Peters-Fluß genannt, ein Nebenfluß des Mississippi) lebende Indianer eine feindliche Haltung angenommen hatten. Auch war von einem Bündnisse zwischen den Sioux und Chippewas die Rede.

Nachrichten aus der Stadt Mexico vom 4. April zufolge, war ein von der Geistlichkeit und deren Anhängern ausgehender Erhebungs-Versuch entdeckt und unterdrückt worden. Der britische Gesandte hatte sein Ultimatum eingereicht.

Paris, Sonntag, 10. Mai. (Wolff's Tel. Bur.) Der Entwurf zur Verlängerung der Bankprivilegien ist gestern der Legislative vorgelegt worden; nach demselben soll das Kapital der Bank um 103,750,000 Francs vermehrt werden.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— Ein dem französischen „Moniteur Universel" zugegangener Bericht aus London bringt ausführliche Mittheilungen in Betreff des transatlantischen Telegraphentaues, welches die alte und neue Welt miteinander verbinden soll. Die erforderliche Länge des Taues, welches bereits seiner Vollendung nahe gerückt ist, erwies sich von Anfang an als eine so bedeutende, daß voraussichtlich eine einzige Werkstatt nicht im Stande gewesen wäre, dessen Lieferung innerhalb der bestimmten Frist zu bewerkstelligen. Daher hat die betreffende „Gesellschaft für den transatlantischen Telegraphen" mit zwei der größesten englischen Fabriken, nämlich mit der von Glaß und Eliot zu Greenwich und der von Newall u. Comp. zu Birkenhead abgeschlossen, deren jede bis zu Anfang Juli so viel als irgend möglich, mindestens aber 1250 Seemeilen Tau zu liefern hat. Beide Fabriken rechnen zuversichtlich es bis auf 1400 Meilen jede zu bringen. Der gelieferte Mehrbetrag soll als Reserve für etwaige Ausbesserungen benutzt werden. Die einzelnen Stadien des Fabricationsprozesses für die Zusammensetzung des Taues stellen sich folgendermaßen dar. Der eigentliche Leitungsdraht ist ⅛ Zoll stark und besteht aus 7 in einander gewundenen feinen Kupferdrähten (Nr. 22); derselbe wird, mit 3 Lagen Gutta-Percha bedeckt, von der Gutta-Percha-Fabrik in der Form eines ½zölligen Taues und in Enden von 2 Meilen Länge an die genannten zwei Fabriken geliefert. Diese Enden werden durch Aneinanderlöthen der Kupferdrähte mit einander verbunden und nun geschieht die weitere Umwickelung in der ganzen Länge, so daß der Draht, durch die verschiedenen Etagen der Fabrik geleitet, völlig überzogen aus derselben herauskommt und sich in das für seine Aufbewahrung bestimmte Lokal legt. Zunächst rollt sich um das mit Gutta-Percha bezogene Tau ein mit einer Mischung von Talg, Theer, Oel und Pech getränkter Faden, wodurch seine Stärke auf ⅛ Zoll wächst; eine Röhre, durch welche es weiterhin passirt, giebt ihm die erforderliche Pressung und einen überall gleichförmigen Durchmesser. Demnächst erhält der Leitungsdraht diejenige Hülle, welche ihn gegen jede Verletzung von außen zu sichern bestimmt ist. Diese Hülle wird durch 18 aus Eisendraht geflochtene halbzöllige Schnüre gebildet, welche um den Leitungsdraht gewunden sind und demselben das Aussehen eines Ankertaues geben. Jedes der 18 laufenden Parten ist aus sieben Drähten Nummer 22 gewunden. Die Masse von Eisendraht, welche zu dieser Operation des Bekleidens verbraucht wird, ist so beträchtlich, daß die Fabrication des gesammten Vereinigten Königreichs kaum im Stande ist, dem Bedarf des elektrischen Telegraphen zu genügen. In Greenwich allein haben 21 Fabriken Tag und Nacht mit Herstellung jener Eisenhülle vollauf zu thun gehabt, von denen jede 98 Meilen einfachen Draht zu 14 Meilen laufender Parten verarbeitet und welche zusammen 2058 Meilen Draht zu 294 Meilen Schnur verbinden, um damit wiederum nur 10 Meilen laufenden Kabels zu umkleiden. Soviel wird täglich geliefert. Wenn je zwei Meilen Länge fertig ist, und zuweilen auch in anderen Zwischenzeiten, wird mit einem elektrischen Apparat durch Versuche konstatirt, daß die Isolirung des Leitungsdrahtes vollständig ist. Schließlich passirt das Kabel ein Reservoir von geschmolzenem Pech und verläßt alsdann die Fabrik, um in den dazu bestimmten Lokalitäten aufgerollt zu werden. Die Kosten belaufen sich auf 100 Lrs. per Kabel-Meile vom Gewicht einer Tonne. Der größeren Gefahr der Beschädigung wegen wird die äußere Kabelhülle in der Mitte des Kabels auf eine Strecke von 5 Meilen und an den beiden Enden bezüglich an dem nach der Irischen Küste zu auf 15 Meilen, an dem nach Newfoundland zu auf 5 Meilen aus Stahldraht hergestellt. Der Theil des Apparats, welcher aus den Werkstätten der Herren Newall zu Birkenhead hervorgehen wird, soll im nächsten Juli an Bord der nordamerikanischen Schrauben-Fregatte „Niagara" gebracht werden. Dies Schiff, das größte dieser Klasse, welches je gebaut wurde, soll beim Einsenken der Leitungsdrähte durch eine andere amerikanische Fregatte unterstützt werden. Der „Agamemnon", begleitet von einer anderen Fregatte der britischen Marine, wird mit dem Theil des Taues beladen, der bei den Herren Glaß und Elliott in Greenwich gearbeitet wird. Alle diese Dampfer gehen bis zur Mitte des Atlantischen Oceans vor, um die beiden Tau-Enden mit einander zu verbinden, und wenden sich dann ihren respektiven Küsten wieder zu, und zwar nehmen die Amerikaner ihre Richtung auf die Dreieinigkeits-Bai bei der Halbinsel Avalon in Neufundland, während die Engländer allmälig nach der Bai von Valencia, Grafschaft Kerry, auf der Südwest-Küste von Irland, zurückgehen. Man rechnet, daß in zehn Tagen das Einsenken des Taues vollständig beendet sein könne. (Pr. C.)

— Eine in Buenos Ayres erschienene Uebersicht über die dortige Ein- und Ausfuhr liefert den Beweis, daß der Handelsverkehr dieses Platzes in bedeutender Progression zunimmt. Namentlich steigert sich daselbst auch die Einfuhr aus dem Gebiet des deutschen Zollvereins. Seewärts liefen 1856 in den Hafen von Buenos Ayres 583 Schiffe ein, darunter 60 aus dem deutschen Norden, Dänemark und Schweden, 55 aus Frankreich und 92 aus England. Alle diese Schiffe brachten entweder Erzeugnisse des mitteleuropäischen Gewerbfleißes, oder Steinkohlen, so wie Bauholz. Der Steinkohlenverbrauch des Platzes stellte sich auf etwa 13,000 Tonnen. An Zucker, der nebst dem Kaffee den hauptsächlichsten Einfuhrartikel aus Brasilien bildet, wurden fast ½ Million Arroben konsumirt. Der Verbrauch an Tannenholz belief sich auf beinahe 9 Millionen Fuß. Durch den Import aus Nordamerika wird der baltischen Holzeinfuhr eine mehr und mehr überwiegende Konkurrenz gemacht. Die Ausfuhren von Buenos Ayres beschränken sich auf eine geringe Anzahl von Artikeln, nämlich auf Häute, Talg, Salzfleisch, Wolle und etwas Metall. Diese Artikel sind indessen so werthvoll im Verhältniß zu ihrem Volumen, daß alljährlich eine große Zahl von den beladen eingegangenen Schiffen in Ballast wieder auszehen müssen, um in andern Häfen Rückfracht zu suchen. Im Jahr 1856 gingen nicht weniger als 193 Schiffe in Ballast aus. Die Wollproduction des Staates wurde im letzten Jahr auf 1 Million 200,000 Arrobas zum Durchschnittspreise von 70 Pesos d. h. von 18 Francs geschätzt und ist im Steigen. Ueberhaupt giebt sich in Buenos Ayres eine bemerkenswerthe Zunahme des Wohlstandes kund. Namentlich tritt dies auch in der Vermehrung der Einlagen zu Tage, welche der Bank zufließen. Am 30. November beliefen sich diese Einlagen auf 22,198 spanische Thaler, bis zum 30. Oktober 1856 waren sie auf 946,272 spanische Thaler gestiegen; bis zum 30. Oktober bis 30. Dezember, also in 2 Monaten, wuchsen dieselben um 161,151 span. Thaler.

Diese Einlagen repräsentiren zum großen Theil die Ersparnisse der in Buenos-Ayres angesiedelten ausländischen Handwerker und kleinen Industriellen. Auch die Einwanderung hat dort im letzten Jahre nicht unbeträchtlich zugenommen. Es kamen im Ganzen 5790 eigentliche Einwanderer, darunter nur 9 Deutsche, während die zum Theil durch Speculation künstlich herbeigezogene deutsche Einwanderung in den Staaten der Argentinischen Conföderation im letzten Jahre sehr erheblich war. (Pr. C.)

Leipzig, 9. Mai. Leipzig-Dresdener 290 G. Löbau-Zittauer Litt. A. 59 G., Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 246 Br.; do. II. Em. —. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 122½ G. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B 120 Br.; do. Litt. C. 118 Br. Braunschweigische Bank-Actien 118 G. Weimarische Bank-Actien 108½ Br. Oesterreichische 5proc. Metalliques 80¾ G. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 82 G. Preussische Prämien-Anleihe —.

* **Konstantinopel**, 30. April. Wechsel-Cours: London 3 Monat 127—128; Marseille 200—203. Der Wechsel-Cours schloss auf der Börse London 3 Monat D. 128, stieg aber nach Schluss derselben auf 130 in Folge der Gewissheit des Nichtzustandekommens des Bankprojekts. Valuten entsprechend im Steigen begriffen.

* **Smyrna**, 1. Mai. Wechsel-Cours: London 118 — 118½ Piaster; Marseille 188½—188¾ Para: Triest 459——461 Para.

London, 9. Mai, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Der heutige Bankausweis war ziemlich günstig.

Consols 94¼. 1proc. Spanier 25½. Mexikaner 23¼. Sardinier 90½. 5proc. Russen 105. 4½proc. Russen 96.

Liverpool, 9. Mai, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert. Der Wochenumsatz betrug 60,150, die Einfuhr 9039 Ballen.

Paris, 9. Mai, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Man versichert an der Börse, dass der Staatsrath das Bankprojekt angenommen habe. Die Bank würde 100 Millionen zur Erweiterung von Vorschüssen bestimmen. Consols von Mittags 12 Uhr waren 94½, von Mittags 1 Uhr 94¾ gemeldet.

Schluss-Course 3proc. Rente 69, 20. 4½proc. Rente 92. 3proc. Spanier 38¾. 1proc. Spanier 25¾. 5über-Anleihe 89.

— 10. Mai. (Wolff's Tel. Bur.) In der Passage ziemlich feste Stimmung, aber wenig Geschäft. Die Rente wurde zu 69, 32½ gehandelt.

Königliche Schauspiele.

Dienstag, 12. Mai. Im Opernhause. (84ste Vorstellung): Auf Allerhöchsten Befehl: Ballanda, oder: Der Raub der Proserpina. Ballet in 3 Akten und 1 Vorspiel, vom Königl. Balletmeister P. Taglioni. Musik von P. Hertel. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (123ste Abonnements-Vorstellung.) Der Nasenstüber. Possenspiel in 3 Akten von E. Raupach. Hierauf: Die Dienstboten. Lebensbild in 1 Akt, von R. Benedix.

Kleine Preise.

Mittwoch, 13. Mai. Im Schauspielhause. (124ste Abonnements-Vorstellung.) Auf Befehl: Die Lady von Worsley-Hall. Schauspiel in 2 Abtheilungen und 5 Akten, von Charlotte Birch-Pfeiffer. Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Oeffentlicher Anzeiger.

[1071]

Steckbriefs-Erledigungs-Anzeige.

Der hinter den Eisenbahn-Arbeiter Franz Winkler aus Ernsdorf, Kreis Reichenbach, unterm 17. April c. erlassene, in Nr. 96 aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Schweidnitz, den 7. Mai 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[1073]

Bekanntmachung und Warnung.

Die bereits zur Auslosung gekommene und vom 1. April cr. zur Rückzahlung gekündigte Schuldverschreibung der freiwilligen Staats-Anleihe vom Jahre 1848 über 100 Thlr. sub litt. C. No. 17,055. ist dem Amtmann Andreas Sücke zu Kloster-Gildenstern bei Mühlberg durch nächtlichen Einbruch entwendet worden. Auf dessen Antrag ist auf diese Schuldverschreibung der gerichtliche Arrest gelegt und wird daher das Publikum vor dem Erwerb derselben hierdurch mit dem Bemerken gewarnt, daß solche bei der Präsentation von der Staatsschulden-Tilgungskasse angehalten werden wird.

Mühlberg, den 29. April 1857.

Königl. preuß. Kreisgerichts-Kommission.

[1068]

Erledigte Kreis-Thierarztstelle.

Die mit einem jährlichen Gehalte von 100 Thalern verbundene Kreis-Thierarztstelle für den Bezirk Siegen-Wittgenstein ist erledigt. Bewerbungsgesuche um diese Stelle sind unter Beifügung des Fähigkeits-Zeugnisses als Kreis-Thierarzt, eines Sittenzeugnisses und des Curriculum vitae binnen 4 Monaten portofrei an uns einzureichen.

Arnsberg, den 3. Mai 1857.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

[1061] **Bekanntmachung.**

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß

I. bei dem hiesigen Königlichen Stadtgericht in summarischen, Mandats-, Injurien- und Bagatell-Prozessen

a) im Jahre 1855	61,963
b) im Jahre 1856	63 740
mithin im letzteren	1,777

mehr als im ersteren;

II. dagegen Schiedsmannssachen in Berlin im Jahre 1856 überhaupt anhängig waren 5430, von welchen

a) 2676 verglichen,
b) 647 zurückgenommen,
c) 2096 an den Richter verwiesen,
d) 11 schweben geblieben sind.

Summe 5430.

Berlin, den 30. April 1857.

Königliches Kammergericht.

[1062] **Nothwendiger Verkauf.**

Königl. Kreisgericht zu Belgard, I. Abtheilung, den 7. Mai 1857.

Das Grundstück Nr. 36 zu Alzeneff (Zizenow) im Kreise Belgard, bestehend aus den zusammengelegten Grundstücken Nr. 14 und 25 daselbst und gehörig dem ehemaligen Schulzen Gottlob Trapp, resp. dessen Cessionar, dem Gutsbesitzer Carl Friedrich Klipke, geschätzt auf 11,561 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Büreau III. einzusehenden Taxe, soll

am 28. November d. Js., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich zur Vermeidung der Präklusion in diesem Termin spätestens zu melden und alle unbekannten Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche bei uns anzumelden. Der gegenwärtige Besitzer dieses Grundstücks, Gutsbesitzer Carl Friedrich Klipke, sowie die Realinteressenten; die Matthias Döring v. Somnitz'schen Wiederkaufsprätendenten und die Martin Trapp'schen Erben, deren Aufenthalt unbekannt, werden zu diesem Termin hierdurch öffentlich vorgeladen.

---

[517] **Subhastations-Patent.**

Folgende Grundstücke:

1) das hierselbst vor dem Steinthore unter Nr. 143 belegene, Volumen 21, Nr. 143 pagina 441 des Hypothekenbuchs der Neustadt Brandenburg verzeichnete, dem Bürger Johann Gottfried Ulrich gehörige Grundstück,
2) das hierselbst vor dem Steinthore unter Nr. 146 belegene, Volumen 21, Nr. 146, pagina 481 ebendaselbst verzeichnete, der Ehefrau des Bürgers Ulrich, Charlotte, geborne Wagener, gehörige Grundstück, sollen, ein jedes besonders, im Gerichtslokale, altstädtischen Markt Nr. 279,

das erstere vor dem Herrn Kreisrichter Parrisius, im Terminzimmer Nr. 2,

das zweite vor dem Herrn Kreisrichter Neumann, im Terminzimmer Nr. 2,

am 23. September 1857, Vormittags 11 Uhr,

subhastirt werden.

Auf den hinteren Räumen dieser beiden Grundstücke ist ein Quergebäude errichtet, welches zu seinem bei weitem größten Theil auf dem Grundstück Nr. 143, zum kleinen Theile auf dem Grundstück Nr. 146 steht. Jedes der beiden Grundstücke wird

1) mit dem ihm zugehörigen ideellen Antheile an diesem Quergebäude,
2) das erstere mit Einschluß des ganzen Quergebäudes, und das letztere mit völligem Ausschluß desselben und in dem für diesen Fall besonders festgestellten Grenzzuge,

ausgeboten werden, und der Zuschlag wird für das eine oder das andere Gebot erfolgen, je nachdem dasselbe mit Rücksicht auf den im zweiten Falle den Gläubigern des Grundstücks Nr. 146 für den aufzugebenden Theil des Quergebäudes aus den Kaufgeldern des Grundstücks Nr. 143 vorweg zu erstattenden Werth jenes Theils, den Gläubigern beider Grundstücke das günstigste ist.

Die Taxe des Grundstücks Nr. 143 beträgt, den auf dem Grundstücke Nr. 146 befindlichen, nach seinem Werthe auf 538 Thlr. 7 Sgr. 10 Pf. abgeschätzten Theil des Quergebäudes, und die mit dem Grundstücke verbundenen, auf 6862 Thlr. abgeschätzten Tuchbereitungs-Maschinen mit eingeschlossen, 30,673 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf., und die Taxe des Grundstücks Nr. 146 mit Ausschluß des Werths des auf diesem Grundstücke befindlichen Theils des Quergebäudes 3264 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf.

Die Taxinstrumente von beiden Grundstücken, die Hypothekenscheine und die Kaufbedingungen, so wie eine von sachverständiger Hand entworfene Handzeichnung beider Grundstücke, welche den Grenzzug insbesondere auch für den Erstehungsfall nachweist, in welchem das Quergebäude dem Grundstücke Nr. 143 ausschließlich zufällt, sind in unserem achten Büreau einzusehen.

Der Oekonom Gustav Adolph Wiggert wird als seinem Aufenthalte nach nicht bekannten hypothekarischen Gläubiger öffentlich hierdurch vorgeladen.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch beim Gericht zu melden.

Brandenburg, den 16. Februar 1857.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

---

[819] **Subhastations-Patent.**

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Rathenow. Den 4. April 1857.

Die zu Göttlin belegene, Vol. I. Nr. 23. Fol. 352 des Hypotheken-Buches von Göttlin einge-

tragene, dem Kaufmann Louis Sittig, jetzt dessen Konkursmasse und der verehelichten Kaufmann Wallstab, Charlotte Karoline geb. Sittig, in Rathenow gehörige Ziegelei, gerichtlich abgeschätzt nach dem Ertrage auf 11,911 Thlr. 10 Sgr. und nach dem Materialwerth auf 10,659 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen, in unserem III. Büreau einzusehenden Taxe, soll am

28. Oktober 1857, Vorm. 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Kreisrichter Angern subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche beim Gericht zu melden.

[1072] Bekanntmachung.

Die unbekannten Eigenthümer oder Erben nachstehender in unserm Depositorio befindlichen Massen

1) Deposital-Ueberschußmasse 2 Thlr. 5 Sgr.
2) unbekannte Gläubiger der Kaufmann Schulzschen Konkursmasse, deren Bestand 3 Thlr 7 Sgr. 5 Pf. beträgt,
3) Nachlaßmasse des Dienstknechts August Drews zu Plagow 3 Thlr. 5 Sgr.,
4) Färbergesell Louis Porrath aus Grätz gefundene Sachen 2 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf.,

werden hiermit benachrichtigt, daß die vorher bezeichneten Gelder bei ferner unterbleibender Abforderung aus der Depositalkasse zur allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwenkasse abgeliefert werden sollen.

Friedeberg N. M., den 30. April 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1069]

In dem Konkurse über das Vermögen des Fabrikbesitzers Friedrich Lehmann zu Crossen werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 8. Juni d. J. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 29. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

vor dem Kommissar, Gerichtsassessor Dahrenstaedt im Terminszimmer Nr. 2. zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte John und Kolbe zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Crossen, den 5. Mai 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Der Kommissarius des Konkurses.

[1063] Konkurs-Eröffnung.

Ueber das Vermögen des Gutsbesitzers Thaddaeus von Jablocki zu Malico ist der gemeine Konkurs eröffnet worden, und soll die Verhandlung desselben in dem abgekürzten Verfahren erfolgen.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechts-Anwalt Mazurkiewicz bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 28. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Gerlach anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 5. Juni d. J., einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Schubin, den 5. Mai 1857.

Königliches Kreisgericht I. Abtheilung.

[1070] Bekanntmachung.

Der über das Vermögen des Tapezier und Handelsmanns Ferdinand Herklop hieselbst eröffnete Konkurs ist durch Akkord beendigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 5. Mai 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1066]

Prinz-Wilhelm Eisenbahn.

Bei der nach §. 4 u. 8 der Allerhöchsten Privilegien vom 17. Mai 1847 und 4. November 1848 am 28. April d. J. stattgefundenen Auslooosung der pro 1857 zu amortisirenden 23 Stück Prioritäts-Obligationen I. und 23 Stück II. Serie sind folgende Nummern gezogen worden:

a) von I. Serie:

Nr. 178. 294. 330. 592. 666. 717. 765. 836. 842. 1005. 1029. 1096. 1159. 1352. 1480. 1634. 1637. 2074. 2125. 2457. 2493. 2693. 2878.

B. von II. Serie:

Nr. 192. 517. 602. 822. 825. 890. 1102. 1226. 1257. 1295. 1331. 1340. 1428. 1526. 1646. 1797. 2049. 2620. 2816. 3219. 3334. 3343. 3475.

Die Auszahlung des Nennwerthes dieser Obligationen erfolgt an den Vorzeiger gegen Auslieferung derselben vom 1. Juli d. J. ab:

in Berlin bei den Herren H. F. Fetschow u. Sohn,

in Elberfeld bei den Herren von der Heydt Kersten u. Söhne, und

bei unserer Hauptkasse.

Mit den Obligationen sind zugleich die nach dem 1. Juli d. J. fälligen Zins-Coupons einzuliefern.

Der Betrag der fehlenden Coupons wird von dem Kapital-Betrage gekürzt.

Von den früher ausgelooosten Prioritäts-Obligationen sind folgende Nummern:

I. Serie: Nr. 89. 394. 439. 664. 680. 759. 774. 912. 967. 1161. 1283. 1501. 1585. 1667. 1768. 1871. 1963. 2116. 2188. 2264. 2419. 2467. 2547. 2689. 2750. 2883. 2886. 3118. 3163.

II. Serie. Nr. 39. 40. 302. 368. 759. 823. 902. 1141. 1142. 1269. 1270. 1420. 1529. 1539. 1572. 1600. 1660. 1778. 1886. 1998. 2112. 2249. 2549. 2699. 2741. 2754. 3141. 3226. 3227. 3247. 3256. 3509. 3512. 3561. 3749.

noch nicht zur Einlösung präsentirt; die Inhaber dieser Obligationen werden unter Hinweisung auf die im §. 10 der allegirten Privilegien erwähnten Nachtheile zur Einreichung derselben hierdurch wiederholt aufgefordert.

Die eingelösten Prioritäts-Obligationen und zwar 87 Stück der ersten, 39 der zweiten Serie sind am 28. d. Mts. in Gegenwart eines Notars vernichtet worden.

Elberfeld, den 2. Mai 1857.

Königliche Eisenbahn-Direction.

[1074]

Im Monat April 1857 wurden befördert:

10,977 Personen mit	4665 Thlr.	5 Sgr.	
Gepäck, Vieh und Equipagen	88	15	
360,132 Ctr. Frachtgüter	21,022	20	
Aus dem Berlin-Wiener Vereins-Verkehr vorbehaltlich späterer Festsetzung ..	2500	—	
Zusammen	28,276 Thlr.	10 Sgr.	

Ratibor, den 9. Mai 1857.

Königliche Direction der Wilhelmsbahn.

[1067] Betriebs-Einnahme.

A. Bergisch-Märkische Eisenbahn.

1857 im April 81,134 Rthlr.,
bis Ende April ..... 308,415 Rthlr.,
1856 im April 68,855 Rthlr.,
bis Ende April ..... 263,059 „
also mehr im laufenden Jahre 45,356 Rthlr.

B. Prinz-Wilhelm-Eisenbahn.

1857 im April 14,781 Rthlr.,
bis Ende April ..... 54,442 Rthlr.,
1856 im April 13,548 Rthlr.,
bis Ende April ..... 54,968 „
also weniger im laufenden Jahre 526 Rthlr.

Elberfeld, den 9. Mai 1857.

Königliche Eisenbahn-Direction.

[1065]

Magdeburg-Wittenbergische Eisenbahn.

Die geehrten Actionaire der Magdeburg-Wittenbergeschen Eisenbahn-Gesellschaft werden hierdurch eingeladen, sich

Dienstag den 9. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Börsenhause zu der im §. 24 des Gesellschafts-Statuts angeordneten **General-Versammlung** einzufinden. In derselben sollen

1) der Geschäftsbericht des Direktorii vorgetragen,
2) der Rechnungs-Abschluß über das letzte Verwaltungsjahr ertheilt,
3) die Wahlen für das ausscheidende Drittheil der Ausschußmitglieder vorgenommen und
4) der Antrag eines Actionairs auf

„Erhöhung der Tarifsätze der Fahrpreise sowohl für Fracht als für Personen, so wie auf Erhöhung des Brückengeldes"

zur Berathung und Beschlußnahme gestellt werden.

An dieser General-Versammlung können nur solche Actionaire Theil nehmen, welche mindestens drei Stamm-Actien besitzen und sich durch dieselben an den Tagen des 4., 5. und 6. Juni in dem Büreau der Gesellschaft, Neue Fischer-Ufer Nr. 22 hierselbst nach Maßgabe der §§. 25 und 26 des Statuts legitimirt haben. Zur Erleichterung dieser Legitimation für die außerhalb Magdeburg wohnenden Actionaire werden denjenigen, welche bis zum 6. Juni c. die Anzahl der Actien, für welche sie Stimmkarten wünschen, dem Gesellschafts-Direktorio unter Angabe der Nummern schriftlich anzeigen und demnächst beim Eintritt in die General-Versammlung die angemeldeten Actien vorzeigen, die Eintrittskarten ausgereicht werden.

Die deponirten Actien können am 10. Juni gegen Rückgabe der Bescheinigungen über deren Einlieferung wieder in Empfang genommen werden.

Magdeburg, den 7. Mai 1857.

Der Ausschuß der Magdeburg-Wittenberge'schen Eisenbahn-Gesellschaft.

Deneke.

[1075]

Berlin-Hamburger Eisenbahn.

Betriebs-Einnahmen.

Im April 1857 für Personen ꝛc. circa 68,400 Thlr., für Güter ꝛc. 146,000 Thlr., zusammen 214,400 Thlr. Im April 1856 für Personen ꝛc. 57,018 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf., für Güter ꝛc. 125,370 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., zusammen 182,388 Thlr. 14 Sgr. 10 Pf. Also im April 1857 mehr ca. 32,000 Thlr. Vom 1. Januar bis ult. April 1857 sind erhoben circa für Personen ꝛc. 187,000 Thlr., für Güter ꝛc. 619,000 Thlr., zusammen 806,000 Thlr. In derselben Zeit 1856 ca. für Personen ꝛc. 176,525 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf., für Güter ꝛc. 471,604 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf., zusammen 648,129 Thlr. 18 Sgr. Also im laufenden Jahre mehr circa 158,000 Thlr.

[1059]

Berliner Brodfabrik-Actien-Gesellschaft.

In Gemäßheit des §. 11 des Statuts der Berliner Brodfabrik-Actien-Gesellschaft wird hierdurch bekannt gemacht, daß an Stelle des aus Gesundheitsrücksichten ausgeschiedenen Kommerzienraths Herrn J. F. Dannenberger heute der General-Konsul Herr Paul Gutike zum Mitgliede des Verwaltungsrathes gewählt ist.

Berlin, den 5. Mai 1857.

Der Verwaltungsrath.

[1060]

Berliner Handels-Gesellschaft.

Mit Bezug auf §. 20 des Statuts machen wir hierdurch bekannt, daß in der außerordentlichen General-Versammlung vom 8. Mai 1857 eine Abänderung des Statuts durch Zusätze zu den §§. 14, 15, 51 und 54 beschlossen ist und daß der Text derselben in dem Büreau der Gesellschaft von den Mitgliedern in Empfang genommen werden kann.

Berlin, den 9. Mai 1857.

Berliner Handels-Gesellschaft.

---

[829]

Allgemeine Gas-Actien-Gesellschaft zu Magdeburg.

Gemäß §. 8 des unter dem 16. März d. J. Landesherrlich bestätigten Gesellschafts-Statuts ersuchen wir die Actionaire unserer Gesellschaft

bis zum 15. Mai a. c.

die erste Einzahlung von 10 Prozent mit 10 Thlr. pro Actie entweder bei dem Herrn S. Bleichröder in Berlin oder bei unserer Gesellschafts-Kasse in Magdeburg, Fürstenwallstraße Nr. 13, gegen Aushändigung von Interimsquittungen zu leisten.

Auch sind Volleinzahlungen gestattet, die nach §. 10 des Statuts ebenfalls mit 4½ pCt. pro anno verzinset werden.

Magdeburg, den 11. April 1857.

Das Direktorium.

[1064]

Kölner Bergwerks-Verein.

Nach der in der General-Versammlung vom 30. April d. J. vor Notar nach §. 21 des Statuts vorgenommenen Ergänzungswahl zweier Mitglieder des Verwaltungs-Rathes des Kölner Bergwerks-Vereins besteht derselbe aus den Herren:

J. J. Langen,
Gustav Mevissen,
August Camphausen,
Karl Joest,
Gustav Mallinckrodt,

welches hiemit auf Grund des §. 21 des Statuts zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Köln, 1. Mai 1857.

Der Verwaltungsrath.

[1076]

Massener Gesellschaft für Kohlenbergbau.

Die Herren Actionaire der Massener Gesellschaft für Kohlenbergbau werden nach §. 9 der am 5. Dezember 1853 Allerhöchst genehmigten Statuten hierdurch aufgefordert, dem Beschlusse des Verwaltungsraths vom 4. März d. J. gemäß, die zehnte Einzahlung mit 10 pCt. des gezeichneten Actien-Kapitals am 15. Juni d. J. einzuzahlen, und zwar nach ihrer Wahl bei:

dem Herrn Hofbanquier N. S. Nathalion in Braunschweig,
oder dem Herrn Carl Wilhelm Aue in Magdeburg,
oder den Herren J. C. Freund & Comp. in Berlin,
oder dem Herrn Banquier Wilhelm von Born hierselbst.

Die Herren Actionaire werden gleichzeitig hierdurch benachrichtigt, daß der Rest des von ihnen gezeichneten Actienkapitals in folgenden Terminen und Raten eingefordert werden wird, nämlich:

die elfte Einzahlung von 10 pCt. des gezeichneten Actien-Kapitals am 15. Oktober 1857,
die zwölfte Einzahlung von 10 pCt. des gezeichneten Actien-Kapitals am 15. April 1858,
die dreizehnte Einzahlung von 10 pCt. des gezeichneten Actien-Kapitals am 15. Oktober 1858.

Den Beschlüssen der General-Versammlung vom 30. April d. J. gemäß, wird es den Herren Actionairen freigestellt, bei der eingeforderten 10ten Einzahlung oder bei der noch auszuschreibenden elften oder zwölften Ratenzahlung, auch den bis dahin noch nicht verfallenen Rest ihres gezeichneten Actien-Kapitals bei den genannten Bankhäusern voll einzuzahlen und bei den noch nicht verfallenen Beträgen fünf Prozent Zinsen vom Tage der Zahlung bis zu den betreffenden Fälligkeitsterminen, in Abzug zu bringen.

Nach geschehener Einzahlung des vollen Betrags werden die abgegebenen Interims-Quittungen statutengemäß gegen die Actien-Dokumente ausgewechselt.

Dortmund, den 8. Mai 1857.

Der Verwaltungsrath.

---

[791]

Königsberger Privat-Bank.

Die Herren Actionaire der Königsberger Privat-Bank werden mit Bezug auf § 6 des Statuts hiermit aufgefordert, die dritte Einzahlung von 25 Prozent mit 125 Rthlr. pro Actie am 14., 15. und 16. Mai d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Geschäfts-Lokale der Königsberger Privat-Bank, Kleine Domstraße Nr. 15b., gegen Interims-Quittung auf dem betreffenden Actien-Quittungsbogen zu leisten.

Wer von den Actionairen dieser Aufforderung nicht nachkommt, verfällt in die §. 6 des Statuts vorgesehene Conventionalstrafe.

Königsberg, den 9. April 1857.

Der Verwaltungsrath.

gez. Schnell.

---

[274] Oeffentliche Vorladung.

Von dem Königlich sächsischen Gerichtsamte Frankenberg ist wegen Vorladung der bekannten und unbekannten Gläubiger des überschuldeten Gürtlermeisters und Hausbesitzers

Johann August Höhle zu Frankenberg

mit dem gegenwärtigen öffentlichen Aufrufe zu verfahren.

Es werden daher alle bekannten und unbekannten Gläubiger ermannten Höhle's, überhaupt alle Diejenigen, welche an die Höhle'sche Konkursmasse, aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, in dem

auf den 14 Juli 1857

anberaumten Anmeldungstermine vor Nachmittage 5 Uhr entweder in Person, oder durch einen ausreichend legitimirten Beauftragten, dessen Vollmacht, dafern sein Machtgeber im Auslande wohnt, des Letzteren vorheriger gerichtlicher Anerkennung bedarf, an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche näher zu bezeichnen, auch zu bescheinigen, mit dem bestellten Rechtsvertreter des Gemeinschuldners über deren Richtigkeit nach Befinden über deren Vorrang oder deren Festigkeit unter sich, rechtlich zu verfahren, binnen vier Wochen die Gefälle zu wechseln und

den 18. August 1857

der Bekanntmachung eines Ausschließungs-Bescheides gewärtig zu sein.

Demnächst aber haben die nicht rechtskräftig ausgeschlossenen Gläubiger

den 1. September 1857,

welcher als Verhörs- und Gütepflegungstermin hiermit anberaumt wird, sich wiederum in Person, oder gehörig vertreten, Vormittags 9 Uhr, an Amtsstelle einzufinden, um über den Abschluß eines Vergleichs zu unterhandeln, dafern jedoch zu einem solchen nicht zu gelangen sein sollte, sich

den 15 September 1857

des Schlusses der Acten, so wie

den 20. Oktober 1857

der Eröffnung eines Klassenerkenntnisses zu versehen.

Diejenigen, welche im Anmeldungstermin außenbleiben und ihre Forderungen zu bezeichnen unterlassen, geben ihrer Ansprüche an die gegenwärtige Masse, nicht minder der ihnen etwa zu ständigen Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig.

Solche dagegen, die in dem anstehenden Verhörstermine nicht erscheinen, oder sich zwar einfinden, inzwischen sich über den abzuschließenden Vergleich gar nicht, oder unbestimmt erklären, wird man für Gläubiger betrachten, welche dem Beschlusse der Mehrheit sich zu fügen, prozeßrechtlich gezwungen sind.

Hinsichtlich derjenigen aber, welche in dem festgesetzten Bekanntmachungs-Termine sich bis Mittags 12 Uhr versäumen, sind die Erkenntnisse als gehörig bekannt gemacht zu betrachten.

Darüber haben im Auslande wohnende Gläubiger oder Betheiligte an hiesigem Ort oder dessen Nähe Bevollmächtigte zur Annahme künftiger Ladungen bei fünf Thaler Strafe zu bestellen.

Frankenberg, den 30. Januar 1857.

Das Königliche Gerichts-Amt daselbst.

[1016]

Die Molken-Heilanstalt zu Schlangenbad

wird für die bevorstehende Saison, wie alljährlich, in der Mitte Mai's eröffnet.

Die Badeverwaltung.

Bekanntmachung.

über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 11. Mai 1857 sind ausgegeben:

47½	Bogen der 1—30. Sitzung des Herrenhauses,	}	zusammen 243½ Bogen.
15	" Anlagen, bestehend aus Aktenstücken des Herrenhauses,		
125½	" der 1—56. Sitzung des Hauses der Abgeordneten,		
52	" Anlagen, bestehend aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,		
4	" Petitionen des Hauses der Abgeordneten,		

by Google

Berliner Börse vom 11. Mai 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

		Brief	Geld.
Amsterdam	250 Fl. Kurz	142⅓	141⅓
dito	250 Fl. 2 M.	141⅓	141⅓
Hamburg	300 M. Kurz	151⅓	151⅓
dito	300 M. 2 M.	150⅓	150
London	1 L. S. 3 M.	6 18⅛	6 18⅛
Paris	300 Fr. 2 M.	79⅛	78⅞
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl. 2 M.	96⅛	96⅛
Augsburg	150 Fl. 2 M.	101⅛	101⅛
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss 100 Thlr.	8 T. / 2 M.	99⅝ / —	99⅛ / 98⅝
Frkf. a. M. südd. W. 100 Fl.	2 M.	56 18	56 14
Petersburg 100 S. R.	3 W.	—	104⅛

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	100	99⅛
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99⅛
dito von 1852	4½	100	99⅛
dito von 1854	4½	100	99⅛
dito von 1855	4½	100	99⅛
dito von 1856	4½	100	99⅛
dito von 1853	4	94⅛	—
Staats-Schuldscheine	3½	83⅛	83⅛
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	116⅛	115⅛
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	81⅛	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	100	—
do do.	3½	—	—

Pfandbriefe.

	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	86⅛	86
Ostpreussische	3½	—	85⅛
Pommersche	3½	85⅛	85⅛
Posensche	4	99⅛	98⅛
do.	3½	—	85⅛
Schlesische	3½	—	86⅛
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	82	—

Rentenbriefe.

Kur- und Neumärk.	4	93½	92⅞
Pommersche	4	92⅛	91⅛
Posensche	4	91	90⅛
Preussische	4	92⅛	91⅞
Rhein- und Westph.	4	—	92⅛
Sächsische	4	—	92⅛
Schlesische	4	93	92⅛
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	—	145⅛
Friedrichsd'or	—	13 1/12	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅛	9⅞

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.		Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	—	81⅓	Magdeb.-Wittenb.	—	48½	—
do. Prioritäts-	4	88⅓	—	Magd.-Witt. Prior.	4½	95⅛	94⅛
do. II. Emission	4	88⅓	—	Münster-Hammer	4	—	92
do. III. Emission	4½	—	—	Niederschles.-Märk.	4	91⅛	—
Aachen-Mastrichter	—	—	—	do. Prioritäts-	4	92	91⅛
do. Prioritäts-	4½	93⅛	93⅛	do. Conv. Prioritäts-	4	91⅛	—
do. II. Emission	—	98⅛	—	do. do. III. Serie	4	91⅛	—
Bergisch-Märkische	—	—	86⅛	do. do. IV. Serie	5	—	101⅛
do. Prioritäts-	5	102⅛	—	Niederschl. Zweigb.	—	—	—
do. do. II. Serie	5	102⅛	—	Oberschles. Lit. A.	—	—	140
do. (Dortm.-Soest)	4	87⅛	—	do. Lit. B.	3½	—	—
do. do. II. Ser.	4½	95⅛	—	do. Prior. Lit. A.	4	—	—
Berl.Anh. Lit.A.u.B.	—	—	—	do. Prior. Lit. B.	3½	79⅛	—
do. Prioritäts-	4	92⅛	91⅛	do. Prior. Lit. D.	4	89⅛	—
do. do.	4½	98⅛	98⅛	do. Prior. Lit. E.	3½	77⅛	76⅛
Berlin-Hamburger	—	115	114	Prinz Wilh. (St.-V.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	101⅛	101	do. Prioritäts-	5	—	—
do. do. II. Em.	4½	—	—	do. II. Serie	5	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	—	129⅛	do. III. Serie	5	—	—
do. Prior. Oblig.	4	—	90⅛	Rheinische	—	100	99
do. do. Lit. C.	4½	99	98⅛	do. (Stamm-) Prior.	4		99⅛
do. do. Lit. D.	4½	99	98⅛	do. Prioritäts-Oblig.	4	89⅛	—
Berlin-Stettiner	—	140	139	do. vom Staat gar.	3½	82⅛	81⅛
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—	Ruhrort-Cref.-Kreis Gladbacher	3½	—	—
Breel.Schw.Frb. alte	—	—	—	do. Prioritäts-	4½	98	—
Brieg-Neisse	4	80⅛	79⅛	do. II. Serie	4	86⅛	—
Cöln-Crefelder	—	—	—	do. III. Serie	4½	96⅛	—
do. Prioritäts-	4½	—	—	Stargard-Posen	3½	—	—
Cöln-Mindener	3½	150⅛	149⅛	do. Prioritäts-	4	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99⅛	do. II. Emission	4½	—	98
do. do. II. Em.	5	103⅛	102⅛	Thüringer	—	125⅛	124⅛
do. do.	4	90⅛	—	do. Prior.-Oblig.	4½	—	99⅛
do. III. Emission	4	—	89⅛	do. III. Serie	4½	—	99⅛
do. IV. Emission	4	89⅛	89	Wilh. (Cos.-Oder.)	—	—	—
Düsseldorf-Elberf.	—	145⅛	—	do. Prioritäts-	4	—	—
do. Prioritäts-	4	87⅛	—	do. II. Emission	4½	—	—
do. Prioritäts-	5	—	101⅛				
Magdeb.-Halberst.	—	201⅛	200⅛				

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	71⅛	—
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	149⅛	148⅛
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	58⅛	—
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	57	—
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	—	117⅓
Disconto Commandit-Antheile	4	113⅓	—

Ausländ. Fonds.

	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	122	—
Darmstädter Bank	4	111⅓	—
Gerner Bank	4	—	95
Weimar. Bank	4	111	110
Oesterreich. Metall.	5	—	81
do. National-Anleihe	5	83⅛	82⅛
do. Prm.-Anleihe	4	—	106⅛
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	101⅛	100⅛
do. do. 6. Anl.	5	103⅛	102⅛
do. v. Rothschild Lst.	5	—	103⅛
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	83	82
do. do. Cert. L. A.	5	94⅛	—
do. do. L. B. 200 Fl.	—	23⅛	—

	Zf.	Br.	Gld.
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	92⅛
do. Part. 500 Fl.	4	87	86
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	72⅛	—
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	41⅛	—
N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	28⅛
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Aachen-Mastrichter 55⅛ a 56 gem. Berlin Anhalter Litt. A. u. B. 144 a 146 gem. Breslau-Schw.-Freib. 126⅛ a 125⅛ gem. Oberschles. Litt. B 130 a 131 gem. Stargard-Posen 95 a 94⅛ bez. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 78⅛ a 74 gem. Ludwigshafen-Bexbach 148⅛ a 149⅛ gem. Darmst. Bank 108 a 111 gem. Gerner Bank 95 a 96 gem. Oestr. National-Anleihe 82⅛ a ⅛ gem.

Berlin, 11. Mai. Die Börse eröffnete heut bei ziemlich belebtem Geschäft in sehr animirter Haltung und schloss mit bis zum Schluss steigenden Coursen sehr fest zur Notiz.

Berliner Getreidebörse

vom 11 Mai

Weizen loco 48 - 82 Rthlr

Roggen loco 42—⅓ Rthlr, Frühj., Mai-Juni u. Juni-Juli 41⅓—42⅓ bis 42 Rthlr. bez. u. G., 42⅓ Br., Juli-August 41⅓—42—41⅓ Rthlr. bez. u. G., 42 Br, September-Oktober 41—⅓—41⅓ Rthlr. bez. u. Br., 41 G.

Rüböl loco 18⅓ Rthlr. Br., Mai 18⅓ Rthlr. bez., 18 1/12 Br., 18⅓ G., Mai-Juni 17⅓ Rthlr. bez. u. G., 17⅓ Br., Juni-Juli 17 Rthr. bez. u. G., 17⅓ Br., Juli-August 15⅔ Rthlr. Br., 15⅔ G., September-Oktober 15—14⅔ Rthlr. bez., 15 Br., 14⅓ G., Oktober-November 14⅓—⅓ Rthlr. bez. u. G., 14⅓ Br.

Spiritus loco 27⅓ Rthlr., Mai u Mai-Juni 28—⅓—27⅓ Rthlr. bez, Br. u. G., Juni-Juli 27⅓ 28⅓—⅓—28 Rthlr. bez. u. Br., 27⅓ G., Juli-August 28⅓—29—28⅓ Rthlr. bez., Br. u. G., August-September 28⅓ Rth'r. bez., Sept.-Oktob. 27 Rthlr. bez. u. G., 27⅓ Br.

Weizen fest. Roggen loco mehr gefragt, Termine anfangs animirt und höher bezahlt, schliessen ruhiger; gekündigt 300 Wspl. Rüböl in fester Haltung, doch unverändert. Spiritus anfangs in steigender Richtung, schliesst wieder ausgeboten und stark weichend; gekündigt 70,000 Quart.

Stettin, 11 Mai, 1 Uhr 38 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Roggen Mai-Juni 42⅓, Juni-Juli 43⅓, September-Oktober 40⅓—41. Spiritus Mai-Juni 12⅓, Juni-Juli 12⅓—17⅓. Rüböl 17⅓, September-Oktober 14⅓, Alles bezahlt

Breslau, 11. Mai, 1 Uhr 15 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅓ G. Freiburger Stamm-Actien 125⅛ Br.; do dritter Emission 120⅓ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 140⅛ Br.; do. Lit. B 130⅛ Br.; do. Lit. C 129⅛ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 88⅛ G.; do. Litt. E. 77 7/12 Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 78⅛ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 80 G.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 11⅓ Rth'r. G. Weizen, weisser 61—93 Sgr., gelber 64—90 Sgr. Roggen 43—48 Sgr. Gerste 38—45 Sgr. Hafer 22—27 Sgr.

Die Börse setzte mit sehr hohen Coursen ein, schliesst matter.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. Decker.)

Das Abonnement beträgt: 25 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Für Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

№ 111. Berlin, Mittwoch, den 13. Mai 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Kreisgerichtsrath Wichura zu Breslau den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Geheimen Bergrath von Alvensleben zu Halle an der Saale das Kreuz der Ritter des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern; so wie dem Regierungs-Haupt-Kassen-Buchhalter Bliesener zu Koblenz und dem Fährmann Ruthmann zu Laupendahl im Kreise Duisburg die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; ferner

Den seitherigen Landrath des Kreises Lyck im Regierungs-Bezirk Gumbinnen, Rudolph Levin von Marschall, zum Landrathe des Kreises Langensalza im Regierungs-Bezirk Erfurt zu ernennen.

Berlin, 12. Mai.

Ihre Majestät die Königin sind nach Pillnitz gereist.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Bekanntmachung vom 29. April 1857 — betreffend die Ermäßigung des fremden (außerdeutschen) Portos für die durch die Niederlande transitirende Korrespondenz nach den niederländischen Besitzungen in Ostindien.

Das fremde (außerdeutsche) Porto für die durch die Niederlande transitirende Korrespondenz nach den niederländischen Besitzungen in Ostindien ist bei der Beförderung mit der niederländisch-ostindischen Post

über Marseille auf 90 Cents oder 15 Sgr.,
über Southampton auf 70 Cents oder 12 Sgr.,

ermäßigt worden. Außer diesen Sätzen kommt noch das preußische resp. deutsche Vereins-Porto, wie für die Correspondenz nach den Niederlanden selbst zur Erhebung. Dasselbe beträgt resp. 1, 2 oder 3 Sgr., je nachdem der Aufgabeort innerhalb einer Entfernung von 10, über 10—20 oder über 20 Meilen von der niederländischen Grenze liegt.

Auf sämmtliche Portosätze kommt die Gewichts-Scala des deutschen Post-Vereins in Anwendung. Es kostet demnach ein einfacher Brief (unter 1 Zolloth schwer) aus Preußen nach den genannten Besitzungen

über die Niederlande und Marseille resp. 16, 17 oder 18 Sgr.,
über die Niederlande und Southampton resp. 13, 14 oder 15 Sgr.

Uebrigens unterliegen die Briefe nach wie vor dem Frankirungszwange bis zur niederländischen Grenze. Dieselben können aber auch die zum Bestimmungsorte frankirt abgesandt werden.

Berlin, den 29. April 1857.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Bekanntmachung vom 7. Mai 1857 — betreffend die Post-Dampfschifffahrt zwischen Stettin und Stralsund.

Das Post-Dampfschiff „Königin Elisabeth" wird in diesem Jahre zu regelmäßigen Fahrten zwischen Stettin und Stralsund benutzt werden, und dabei hin- wie herwärts in Swinemünde und Putbus anlaufen.

Die Fahrten werden von Stralsund aus am Freitag, den 15. d. M., und von Stettin aus am Sonnabend den 16. d. M. beginnen, und hiernächst bis auf Weiteres in folgender Weise stattfinden:

aus Stettin: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend 6 Uhr früh,
in Stralsund: an denselben Tagen gegen 6 Uhr Abends,
aus Stralsund: Montag, Mittwoch und Freitag 5 Uhr früh,
in Stettin: an denselben Tagen gegen 5 Uhr Nachmittags.

Das Passagegeld beträgt:

	I. Platz: Rthlr.	Sgr.	—	II. Platz: Rthlr.	Sgr.	Pf.
zwischen Stettin u. Stralsund	3	10	—	2	7	6
- - - Putbus	3	—	—	2	—	—
- - - Swinemünde	1	15	—	1	—	—
- Swinemünde u. Stralsund	1	25	—	1	7	6
- - - Putbus	1	15	—	1	—	—
- Putbus und Stralsund	—	15	—	—	10	—

Für Kinder unter 12 Jahren ist die Hälfte der obigen Sätze zu entrichten.

Reisende von Stettin, Swinemünde oder Stralsund nach Putbus, welche das Passagegeld zugleich für die Rückfahrt erlegen, werden eine Tarif-Ermäßigung in der Weise genießen, daß für die Hin- und Rückfahrt zusammen nur der 1½fache Betrag der Einzelfahrt erhoben wird, so daß beispielsweise das Passagegeld für den I. Platz von Stettin nach Putbus und zurück nur 4½ Rthlr. beträgt. Die für die Rückreise gelösten Billets verlieren jedoch ihre Gültigkeit, wenn solche nicht bei der nächsten oder bei der darauf folgenden Fahrt des Schiffes benutzt werden.

Jeder Passagier hat 100 Pfund Gepäck frei. Für das Mehrgewicht werden von 100 zu 100 Pfund erhoben:

zwischen Stettin einer- und Stralsund oder Putbus andererseits 12 Sgr.

zwischen Stettin und Swinemünde, ferner zwischen Swinemünde einer- und Stralsund oder Putbus andererseits, endlich zwischen Putbus und Stralsund 6 Sgr.

Gegen die gleichen Sätze werden auch Gütersendungen zur Beförderung angenommen werden.

Berlin, den 7. Mai 1857.

General-Post-Amt.

Schmückert.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Die Berufung des Schulamts-Kandidaten Albert Faber zum ordentlichen Lehrer am Gymnasium in Herford; und

Die des Schulamts-Kandidaten Adolph Quapp zum ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu Minden ist genehmigt worden.

Digitized by Google

Finanz-Ministerium.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 115ter Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 50,000 Rthlr. auf Nr. 84,555. 1 Hauptgewinn von 10,000 Rthlr. auf Nr. 56,693. 2 Gewinne zu 2000 Rthlr. fielen auf Nr. 49,058 und 81,883. 31 Gewinne zu 1000 Rthlr. auf Nr. 2753. 4035. 4287. 12,984. 14,028. 14,424. 14,939. 15,687. 20,368. 23,267. 25,107. 26,088. 28,066. 28,506. 29,353. 31,252. 32,545. 34,160. 38,269. 51,712. 53,278. 65,540. 77,089. 81,693. 84,171. 84,837. 86,962. 87,158. 91,839. 92,867 und 94,805.

50 Gewinne zu 500 Rthlr. auf 3008. 3476. 4633. 6307. 6872. 8370. 9307. 14,600. 16,347. 21,136. 21,267. 30,641. 32,315. 32,492. 32,590. 34,887. 36,180. 36,226. 36,666. 37,937. 39,345. 43,313. 43,868. 46,986. 49,518. 54,208. 55,168. 55,832. 57,728. 62,186. 63,104. 68,065. 72,181. 72,934. 73,271. 73,821. 74,476. 76,712. 77,238. 78,807. 79,893. 80,885. 82,326. 82,942. 85,914. 89,896. 90,366. 93,685. 93,845 und 94,361.

60 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 261. 509. 519. 565. 2913. 3358. 4634. 11,213. 12,117. 12,793. 13,192. 14,212. 17,237. 19,063. 20,310. 21,705. 23,121. 23,758. 26,175. 29,912. 31,038. 34,745. 35,275. 36,570. 38,916. 39,103. 39,343. 43,164. 43,189. 44,207. 46,031. 46,533. 49,232. 51,123. 51,386. 52,172. 53,259. 59,621. 61,534. 62,827. 63,798. 67,237. 69,005. 74,765. 74,929. 75,526. 76,749. 78,094. 80,370. 81,653. 82,061. 82,750. 84,516. 86,698. 87,127. 88,563. 89,457. 89,538. 93,542 und 93,983.

Berlin, den 12. Mai 1857.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Bekanntmachung vom 29. April 1857 — betreffend den Ersatz für die präkludirten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 und Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848.

Gesetz vom 7. Mai 1855. (Staats-Anzeiger Nr. 109. S. 829.)
Gesetz vom 15. April 1857. (Staats-Anzeiger Nr. 100. S. 789.)

Nachdem durch das Gesetz vom 15ten d. M. Ersatz für die in Gemäßheit der Gesetze vom 19. Mai 1851 und 7. Mai 1855 präkludirten Kassen-Anweisungen vom 2. Februar 1835 und Darlehns-Kassenscheine vom 15. April 1848 bewilligt worden ist, werden alle diejenigen, welche noch solche Papiere besitzen, aufgefordert, dieselben bei der Kontrolle der Staatspiere hierselbst, Oranienstraße Nr. 92, oder bei den Regierungs-Hauptkassen oder den von Seiten der Königlichen Regierungen beauftragten Spezial-Kassen Behufs der Ersatzleistung einzureichen. Zugleich ergeht an diejenigen Interessenten, welche nach dem 1. Juli 1855 Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehns-Kassenscheine bei uns, der Kontrolle der Staatspapiere oder den Provinzial-, Kreis- oder Lokal-Kassen zum Umtausch eingereicht und Empfangscheine oder Bescheide, in denen die Ablieferung anerkannt und das Gesuch um Umtausch abgelehnt ist, erhalten haben, die Aufforderung, den Geldbetrag der eingereichten Papiere, gegen Rückgabe des Empfangscheines oder beziehungsweise des Bescheides, bei der Kontrole der Staatspapiere oder der betreffenden Regierungs-Hauptkasse in Empfang zu nehmen.

Die Bekanntmachung der Endfrist, bis zu welcher Ersatz für die gedachten Papiere gewährt werden wird, bleibt vorbehalten.

Berlin, den 29. April 1857.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Natan. Gamet. Nobiling. Guenther.

Bekanntmachung vom 15. April 1857 — betreffend verloosete Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Prioritäts-Actien Ser. I. und II.

In der heut öffentlich bewirkten Verloosung der zum 1. Juli d. J. zu tilgenden Prioritäts-Actien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn Ser. I. à 100 Rthlr. und Ser. II. à 62½ Rthlr. sind die in dem nachstehenden Verzeichnisse (a.) aufgeführten Nummern gezogen worden, welche den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt werden, den Kapitalbetrag, gegen Quittung und Rückgabe der Actien nebst den dazu gehörigen, nicht mehr zahlbaren Zins-Coupons Ser. I. No. 6 bis 8 vom 1. Juli d. J. ab in den gewöhnlichen Geschäftsstunden bei der Hauptkasse der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn hierselbst zu erheben.

Der Betrag der etwa fehlenden Zins-Coupons wird vom Kapital gekürzt.

Vom 1. Juli d. J. ab hört die Verzinsung dieser Prioritäts-Actien auf.

Zugleich werden die bereits früher ausgelooseten und noch rückständigen, in dem gleichfalls nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Prioritäts-Actien Ser. I. und II. hierdurch wiederholt und mit dem Bemerken aufgerufen, daß die Verzinsung derselben bereits vom 1. Juli des Jahres ihrer Verloosung ab, aufgehört hat.

Da wir uns mit den Inhabern der gekündigten Actien in einen Schriftwechsel wegen der Kapitalzahlung nicht einlassen können, so werden diesfällige Gesuche, welche dessenungeachtet an uns eingehen sollten, ohne Weiteres zurückgesandt werden.

Berlin, den 15. April 1857.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Natan. Gamet. Nobiling. Guenther.

a.

Verzeichniß

der in der 8ten Ziehung am 15. April 1857 ausgelooseten, am 1. Juli 1857 zur Realisation kommenden Prioritäts-Actien Ser. I. und II. der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn. Abzuliefern mit den Zins-Coupons Ser. I. Nr. 6 bis 8.

Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
Serie I. à 100 Rthlr.							
113	3,192	6,805	9,759	15,559	18,539	22,634	26,170
215	3,200	6,836	10,093	15,960	18,719	22,782	26,171
450	3,236	6,863	10,261	16,157	19,290	22,801	26,266
690	3,261	7,033	10,501	16,458	19,363	22,962	26,287
659	3,342	7,047	10,551	16,537	19,398	22,968	26,436
926	3,642	7,050	10,569	16,807	19,702	23,027	26,513
1,060	3,659	7,061	10,831	16,813	20,090	23,392	26,522
1,065	3,884	7,113	11,521	16,859	20,491	23,690	26,701
1,091	4,175	7,222	11,646	16,875	20,608	23,717	26,800
1,269	4,195	7,365	11,688	16,941	20,706	23,723	26,941
1,314	4,203	7,470	12,096	17,281	20,713	23,764	27,019
1,358	4,295	7,604	12,449	17,428	20,755	23,836	27,186
1,606	4,525	7,670	12,483	17,571	20,996	24,132	27,190
1,729	5,167	7,845	12,799	17,700	21,014	24,345	27,499
1,760	5,288	7,949	12,834	17,760	21,075	24,758	27,640
1,923	5,617	7,985	13,512	17,785	21,296	24,859	27,915
2,013	6,078	8,009	13,900	17,794	21,386	25,150	
2,420	6,161	8,252	13,962	17,800	21,549	25,328	
2,427	6,175	8,405	14,353	17,993	21,674	25,434	
2,627	6,228	8,583	14,596	18,070	22,267	25,523	
2,674	6,322	8,835	14,796	18,090	22,269	25,568	
2,947	6,413	8,836	15,054	18,207	22,486	25,695	
2,964	6,501	9,283	15,193	18,363	22,547	25,807	
3,043	6,692	9,681	15,466	18,467	22,627	25,865	

Summa Serie I. 184 Stück über 18,400 Rthlr.

Serie II. à 62½ Thlr.

Nr. 3	2,854	5,095	7,335	10,506	13,227	16,905	20,195
141	2,907	5,206	7,435	10,750	13,289	17,025	20,250
180	2,956	5,252	7,534	10,777	13,290	17,133	20,362
437	3,022	5,266	7,852	10,791	13,386	17,239	20,401
564	3,581	5,406	7,895	10,933	13,393	17,829	20,407
565	3,624	5,413	8,203	10,994	13,494	17,999	21,071
941	3,688	5,528	8,310	11,166	13,604	18,009	21,193
1,139	3,716	5,551	8,453	11,247	13,659	18,130	21,194
1,228	3,912	6,052	8,622	11,460	13,728	18,251	21,511
1,476	4,083	6,064	8,719	11,839	14,258	18,265	21,528
1,810	4,088	6,123	8,720	11,853	14,940	18,444	21,534
1,876	4,202	6,133	8,768	11,963	15,200	18,471	21,580
1,956	4,661	6,278	8,836	12,111	15,221	18,515	
2,100	4,688	6,591	9,198	12,220	15,495	18,901	
2,118	4,819	6,813	9,360	12,260	15,882	19,013	
2,314	4,820	6,926	9,632	12,420	16,117	19,617	
2,335	4,868	7,079	10,104	12,451	16,162	19,657	
2,496	4,878	7,103	10,127	12,479	16,296	19,962	
2,545	5,073	7,172	10,364	12,867	16,884	20,116	

Summa Serie II. 145 Stück über 9,062 Rthlr. 15 Sgr.
Hierzu " " I. 184 " " 18,400 "
329 Stück über 27,462 Rthlr. 15 Sgr.

Berlin, den 15. April 1857.

Digitized by Google

Verzeichniß
der früher ausgelooften und bis jetzt zur Auszahlung noch nicht präsentirten Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Prioritäts-Actien Ser. I. und II.

6te Ziehung (1856)
am 2. Juli desselben Jahres zahlbar. Mit Coupons Nr. 2 bis 8.

Serie I. à 100 Rthlr.

Nr.	560	6,019	11,214	14,764	18,018	22,766
	1,094	8,303	12,736	14,844	19,940	27,348
	5,806	10,587	14,294	17,810	20,965	27,570

Serie II. à 62½ Rthlr.

Nr.	351	3,662	9,986	10,295	11,799	21,394

7te Ziehung (1856)
am 1. Juli desselben Jahres zahlbar. Mit Coupons Nr. 4 bis 8.

Serie I. à 100 Rthlr.

Nr.	86	3,065	5,268	5,769	13,193	17,570	22,840
	433	3,296	5,269	5,900	14,074	17,739	23,146
	545	4,406	5,582	12,377	16,738	18,263	24,413
	1,337	4,701	5,688	13,112	16,767	21,422	

Serie II. à 62½ Rthlr.

Nr.	2 451	5,415	12,225	16,721	17,809	19,047	21,815
	3,134	7,368	12,258	17,305	18,637	19,619	21,949
	4,356	10,767	15,739	17,522	18,825	19,857	
	4,462	11,027	16,634	17,594	18,982	20,815	

Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

Circular-Verfügung vom 5. Mai 1857 — betreffend die Beschleunigung der Rezeß-Arbeiten bei den Auseinandersetzungs-Behörden.

Die neuesten Verwaltungs-Berichte haben mir wiederholte Gelegenheit zu der Beobachtung gegeben, daß bei den Auseinandersetzungs-Behörden noch immer eine sehr beträchtliche Zahl von Geschäften, welche bereits seit länger als fünf, ja als zehn und mehreren Jahren schweben, bis zur erfolgten Bestätigung des Rezesses noch nicht gebracht ist.

Insbesondere habe ich bemerkt, daß bei Geschäften, wo es sich um die Ueberweisung neuer Pläne handelt, die Behörden, nachdem das Planprojekt ausgeführt ist, einen gewissen Stillstand eintreten lassen, sich damit begnügen, daß jenes geschehen ist, und nicht dafür Sorge tragen, daß auch der Rezeß aufgenommen und bestätigt werde. Dennoch wird den Betheiligten die Sicherheit des neuen Besitzstandes und die Freiheit der Verfügung über ihr Grundeigenthum erst durch die Rezeßbestätigung gewährt; es ist deshalb eine dringende Pflicht der Behörden, dem materiellen Austrage der Geschäfte ihre formelle Beendigung so rasch als möglich hinzuzufügen.

Ich erwarte daher, daß die Behörden mit allem Fleiße und mit aller Energie dahin streben werden, zunächst die älteren noch schwebenden Sachen gänzlich zu erledigen, ferner aber auch, daß die von mir auf's entschiedenste gemißbilligte Verfahrungsweise aufgegeben werde, die Entwerfung, Prüfung und Bestätigung des Rezesses als einen abgesonderten und aufschiebbaren Akt des einzelnen Geschäftes zu betrachten.

Es muß als Regel gelten, daß der Kommissarius, welcher die Sache geleitet hat, auch sofort hinterher den Rezeß zu entwerfen habe, nicht aber dürfen die Rezeßarbeiten dritten, weniger befähigten oder beschäftigten Beamten übertragen werden. Ich kann ferner nicht dringend genug die leitenden Behörden auffordern, die zur Rezeßentwerfung vorliegenden Sachen auf's strengste zu kontrolliren, die Kommissarien zur baldigen Einreichung der Rezeßentwürfe anzuhalten und diese schließlich der eigenen baldigen Prüfung resp. Bestätigung zu unterwerfen.

Je länger die Aufstellung des Rezesses hinausgeschoben wird, um so schwieriger und hiermit widerwärtiger wird dieselbe, während gleichwohl die Nothwendigkeit vorliegt, daß auch dieser Abschnitt des Geschäftes zuletzt doch noch überwunden werde.

Es wird daher nicht allein im Interesse der Geschäfte, sondern auch der einzelnen Beamten liegen, die letztern mit allem Ernste zu einer Arbeit anzuhalten, bei welcher jede Nachsicht die Sachlage nur schlimmer macht.

Ich hege das Vertrauen, daß die Anregung dieses Gegenstandes genügen wird, um den Eifer der Beamten für die Gewinnung des bezeichneten Zieles zu erhöhen. Sollte bei einzelnen Behörden eine Verstärkung der Arbeitskräfte erforderlich sein, damit die rückständigen Rezesse bald gefertigt werden können, so werde ich darauf gerichteten Anträgen gern entgegenkommen. Andererseits werde ich aber auch der Prüfung einlaufender Beschwerden über Verzögerungen ein besonderes Gewicht beilegen und nicht umhin können, diejenigen Beamten zur Verantwortung zu ziehen, bei denen Rezeßarbeiten verzögert werden.

Berlin, den 5. Mai 1857.

Der Chef des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.
von Manteuffel.

An
sämmtliche Königliche General-Kommissionen
und landwirthschaftliche Regierungs-Abtheilungen.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Prinz Friedrich zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, von Gotha.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 12. Mai. Gestern früh 11 Uhr nahmen Se. Majestät der König im Beisein Sr. Kaiserlichen Hoheit des Prinzen Napoleon und der Königlichen Prinzen Königliche Hoheiten im Lustgarten zu Potsdam die große Parade der dortigen Garnison ab, welche von Ihrer Majestät der Königin und den Königlichen Prinzessinnen von den Fenstern des Schlosses aus in Augenschein genommen wurde. Nach derselben fand im Königlichen Schlosse ein Déjeuner statt, worauf Se. Kaiserliche Hoheit die Königlichen Gärten und Schlösser um Potsdam besichtigte und demnächst um 6 Uhr per Eisenbahn-Extrazug nach Berlin zurückkehrte. Des Königs Majestät empfingen Nachmittags noch verschiedene Vorträge und machten dann mit Ihrer Majestät der Königin eine längere Spazierfahrt, worauf Allerhöchstdieselben mit Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen von Preußen ebenfalls mittelst der Eisenbahn nach Berlin zurückfuhren, wo Allerhöchstdieselben im Schlosse abstiegen.

Abends gegen 10 Uhr erschienen Ihre Majestäten und Se. Kaiserliche Hoheit der Prinz Napoleon auf dem Ball des französischen Gesandten Marquis Moustier, von wo Ihre Majestäten Sich um 11½ Uhr nach Charlottenburg begaben.

— Auf der Tages-Ordnung der gestrigen (61sten) Sitzung des Abgeordnetenhauses stand zuerst der zweite Bericht der vereinigten Kommissionen für Finanzen und Zölle und für Handel und Gewerbe über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend einige Abänderungen des Gesetzes wegen Entrichtung einer Gewerbesteuer vom 30. Mai 1820 und über den Beschluß des Herrenhauses. In Bezug auf den §. 1 des Gesetz-Entwurfs nach den Beschlüssen des Hauses der Abgeordneten hatte das Herrenhaus die Streichung des Paragraphen beschlossen. Wegen dieser Differenz in den Beschlüssen beider Häuser ist in Gemäßheit der §§. 74 resp. 70 der Geschäfts-Ordnung der Gesetzentwurf an das Haus der Abgeordneten zurückgelangt, um eine Einigung herbeizuführen. Nach einer längeren Debatte wurde zuerst folgendes Amendement des Abg. v. Zakrzewski angenommen: Das hohe Haus wolle beschließen: vor dem §. 1 des Gesetz-Entwurfs nach den Beschlüssen des Herrenhauses einen Paragraphen folgenden Inhalts einzuschalten: Für den Handel mit kaufmännischen Rechten beträgt fortan: a) der Mittelsatz der Gewerbesteuer: 1) in der ersten Abtheilung 36 Rthlr. jährlich oder monatlich 3 Rthlr.; 2) in der zweiten Abtheilung 20 Rthlr. jährlich, oder monatlich 1 Rthlr. 20 Sgr.; 3) in der dritten und vierten Abtheilung 16 Rthlr. oder 12 Rthlr. jährlich, oder monatlich 1 Rthlr. 10 Sgr. oder 1 Rthlr.; b) der niedrigste Satz: 1) in der ersten Abtheilung 12 Rthlr. jährlich, oder monatlich 1 Rthlr.; 2) in der zweiten Abtheilung 8 Rthlr. jährlich, oder monatlich 20 Sgr.; 3) in der dritten und vierten Abtheilung 6 Thlr. jährlich, oder monatlich 15 Sgr. Welcher der beiden Mittelsätze in der dritten und vierten Abtheilung zur Anwendung kommen soll, wird für jeden landräthlichen Kreis mit Rücksicht auf die größere oder geringere Lebhaftigkeit des Verkehrs und auf den mehr oder minder erheblichen Umfang der gewerblichen Thätigkeit in demselben durch Königliche Verordnung bestimmt. Die übrigen Paragraphen wurden theils nach den Beschlüssen des Herrenhauses angenommen, andere dagegen abgelehnt. Schließlich wurde bei namentlicher Abstimmung das Gesetz mit 127 gegen 81 Stimmen angenommen; In der Berathung folgt der zweite Bericht der Kommission für Finanzen und Zölle über die vom Herrenhause beschlossene Abänderung der Ueberschrift zu dem Gesetzentwurf, betreffend die Revision der Actien- und ähnlicher Gesellschaften im Stempel-Interesse. Die vom

Herrenhause beschlossene — unwesentliche — Abänderung wurde angenommen. Den dritten Gegenstand der Tages-Ordnung bildet der Bericht der Kommission für das Gemeindewesen über den Antrag des Abgeordneten Karl (Sigmaringen), eine entsprechende Provinzial-Vertretung für die Hohenzollernschen Lande betreffend. Die Kommission hatte dem Hause vorgeschlagen, den Antrag des Abgeordneten Karl der Staats-Regierung zur näheren Erwägung und event. Berücksichtigung zu empfehlen. Das Haus trat diesem Antrage ohne Debatte bei. Es folgten darauf Petitions-Berichte, die ohne besondere Debatte erledigt wurden.

Holstein. Altona, 10. Mai. Der Ober-Präsident Heinzelmann kehrte mit dem gestrigen Abendzuge von Kopenhagen hierher zurück. Dem Vernehmen nach wird sich der Herr Konferenzrath am Montag abermals dahin begeben. (N. C.)

Aus Lübeck, den 11. Mai, wird der „H. B. H." gemeldet, daß einer dort eingegangenen telegraphischen Depesche aus St. Petersburg vom 9. d., Mittags, zufolge, das Dampfschiff „Trave", Capitain Schütt, an demselben Tage, früh zwei Uhr, von Lübeck in Kronstadt eingetroffen, jedoch noch nicht an die Stadt gekommen war. Es herrschte starker Eisgang.

Sachsen. Gotha, 9. Mai. Gestern hat sich der gemeinschaftliche Landtag auf 14 Tage vertagt. Nach dem Wiederzusammentritte desselben wird die alsbaldige Beschlußfassung über die Vereinigungs-Vorlagen erfolgen und dann die Angelegenheit sofort den beiden Sonder-Landtagen unterbreitet werden, da nach dem Wunsche der Staatsregierung der Gegenstand bis zum Pfingstfeste erledigt sein soll. (L. Z.)

Weimar, 9. Mai. Der Ausschuß für das Landtagswahlgesetz ꝛc. hat heute, und zwar in Gegenwart eines Regierungs-Kommissars, des Staatsministers von Watzdorf, die spezielle Berathung des Wahlgesetzes und der Gemeinde-Ordnung begonnen und auch gleich vollendet. Mit 6 Stimmen gegen 1 wird dem Landtage empfohlen, die einzelnen Bestimmungen der beiden Vorlagen abzulehnen. Der Ausschußbericht wird sofort gedruckt, und schon Anfangs der künftigen Woche soll die Berathung im Landtage stattfinden. Heute über 8 Tage hofft man die Diät schließen zu können. (L. Z.)

Hessen. Darmstadt, 9. Mai. Unsere zweite Kammer ist auf Montag den 18. d. einberufen. Die erste Kammer wird erst dann wieder zusammentreten, wenn ihr von der zweiten Kammer Stoff zur Berathung gegeben ist.

Großbritannien und Irland. London, 11. Mai. Die Herzogin von Kent ist leidend. — Die heutige „Morning Post" widerspricht dem Gerüchte von der Abdankung Lord Palmerston's. — Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus New-York vom 29. April befindet sich der Präsident Buchanan unwohl. Die Costarikaner haben Puenta Arenas besetzt und dem General Walker den Dampfer „Rescue" genommen.

Frankreich. Paris, 10. Mai. Der „Moniteur" veröffentlicht den Gesetzentwurf zur Bevollmächtigung des Finanzministers, im Namen des Staates den drei transatlantischen Dampf-Paketlinien eine jährliche Unterstützung zu zahlen, „welche in keinem Falle die Summe von 14 Millionen übersteigen darf". Diese Linien sollen von Frankreich 1) nach New-York, 2) nach den Antillen, Mexiko, Aspinwall und Cayenne, 3) nach Brasilien und Buenos Ayres gehen. Das Porto von Briefen, Zeitungen und anderen Drucksachen ist durch Dekrete, die im Gesetz-Bulletin veröffentlicht werden sollen, zu bestimmen. — Durch Dekret vom 2. Mai ist die durch die Akademie geschehene Wahl des Herrn von Archiac an des verstorbenen Geologen Constant Prevost Stelle bestätigt worden. — Großfürst Constantin besuchte gestern früh das General-Depot des Krieges und nahm, wie der „Moniteur" bemerkt, „mit lebhafter Theilnahme die unermeßlichen Schätze in Augenschein, welche diese Anstalt an höchst wichtigen historischen Dokumenten, Manuscripten, Karten und Plänen in Betreff der großen Kriege der Monarchie, Republik und des Kaiserreichs enthält." Hierauf begab der Prinz sich ins Invalidenhaus, wo er das Grabmal Napoleons I., die Säle der Invaliden ꝛc. besuchte. Nachmittags wohnte er einem ihm zu Ehren gegebenen Diner bei dem Prinzen Jerome und Abends dem Balle in den Tuillerieen bei. — Der König von Baiern trifft den neuesten bestimmten Angaben zufolge am 15ten in Lyon und am 17. Mai in Fontainebleau ein, wo der Hof alsdann seine Residenz genommen haben wird.

Spanien. Aus Madrid, 9. Mai, wird telegraphirt, daß die Königin dem interimistischen römischen Geschäftsträger, Herrn Simeoni, am Tage zuvor Audienz ertheilt hatte. — Am 10ten sollte der Fürst Galitzin in Madrid ankommen.

Paris, Montag, 11. Mai. (Wolff's Tel. Bur.) Der Kaiser und die Kaiserin sind heute in Begleitung des Großfürsten Constantin nach Fontainebleau abgereist. Der Großfürst kehrt am nächsten Donnerstage wieder hierher zurück.

Statistische Mittheilungen.

— Die an schätzenswerthen Arbeiten reiche „Monatsschrift für deutsches Städte- und Gemeindewesen", redigirt von C. Gräser, bringt in ihrem neuesten Hefte (Mai 1857) eine vergleichende Uebersicht über die Finanz- und Steuer-Verhältnisse mehrerer preußischen Kommunen, welcher die Kämmerei-Etats der letzten Jahre zu Grunde gelegt sind. Nach denselben betrug die Gesammt-Einnahme der Kommune Berlin 2,360,420 Rthlr., Breslau 656,132 Rthlr., Königsberg 568,996 Rthlr., Danzig 465,536 Rthlr., Magdeburg 263,400 Rthlr., Aachen 232,383 Rthlr., Crefeld 105,926 Rthlr., Frankfurt 141,377 Rthlr., Erfurt 100,866 Rthlr., Düsseldorf 142,000 Rthlr., Elbing 79,871 Rthlr. und Koblenz 107,931 Rthlr. Von dieser Gesammt-Summe bringt aus eigenem Vermögen auf Berlin 983,965 Rthlr., Breslau 192,412 Rthlr., Königsberg 308,631 Rthlr., Danzig 333,821 Rthlr., Magdeburg 156,600 Rthlr., Aachen 151,551 Rthlr., Crefeld 11,080 Rthlr., Frankfurt 81,763 Rthlr., Erfurt 49,496 Rthlr., Düsseldorf 52,200 Rthlr., Elbing 46,246 Rthlr. und Koblenz 41,997 Rthlr. Dagegen wird an Steuern aufgebracht für Berlin 1,376,455 Rthlr., Breslau 463,720 Rthlr., Königsberg 260,365 Rthlr., Danzig 132,715 Rthlr., Magdeburg 106,800 Rthlr., Aachen 80,832 Rthlr., Crefeld 94,846 Rthlr., Frankfurt 60,641 Rthlr., Erfurt 51,370 Rthlr., Düsseldorf 59,800 Rthlr., Elbing 33,625 Rthlr. und Koblenz 65,934 Rthlr. Von den Kommunalsteuern, deren Gesammtbetrag hier angegeben ist, treffen auf den Kopf der Bevölkerung, auf Grundlage der letzten Zählungen, in Berlin 3 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf., Breslau 3 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf., Königsberg 3 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., Danzig 2 Rthlr. 4 Sgr. 5 Pf., Magdeburg 1 Rthlr. 28 Sgr. 5 Pf., Aachen 1 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., Crefeld 2 Rthlr. 10 Sgr. 11 Pf., Frankfurt 1 Rthlr. 21 Sgr. 10 Pf., Erfurt 1 Rthlr. 24 Sgr. 9 Pf., Düsseldorf 3 Rthlr. 5 Sgr. 11 Pf., Elbing 1 Rthlr. 12 Sgr. 2 Pf. und Koblenz 2 Rthlr. 29 Sgr. 9 Pf. (Pr. C.)

— Im Monat April d. J. sind 4643 Auswanderer aus dem Havre abgegangen, und zwar 3772 nach New-York, 594 nach New-Orleans, 241 nach Buenos-Ayres, nach Australien 30 und nach Brasilien 3. Die Auswanderer nach den beiden zuletzt angeführten Ländern wurden über England befördert. Im April des vorigen Jahres wurden aus dem Havre nur 2772 Auswanderer befördert. (Pr. C.)

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

Paris, 10 Mai. Der „Moniteur" bringt in seinem nichtamtlichen Theile den Text des Gesetzentwurfes über Verlängerung des Privilegiums der Bank von Frankreich, der dem gesetzgebenden Körper in der Sitzung vom 9. Mai vorgelegt wurde. Derselbe lautet:

Art. 1. Das der Bank durch die Gesetze vom 24. Germinal des Jahres XI, vom 22. April 1806 und 30. Juni 1840 verliehene Privilegium, dessen Dauer am 31. Dezember 1867 erlöschen würde, wird auf dreißig Jahre verlängert und wird erst am 31. Dezember 1897 zu Ende gehen.

Art. 2. Das gegenwärtig durch 91,250 Actien repräsentirte Kapital der Bank wird fernerhin durch 182,500 Actien, jede zu einem Nominalwerthe von 1000 Fr., ungerechnet den Reservefonds, repräsentirt.

Art. 3. Die 91,250 neu geschaffenen Actien werden ausschließlich den Eigenthümern der gegenwärtig vorhandenen 91,250 Actien zugetheilt, welche deren Betrag mit 1100 Fr. per Actie von Vierteljahr zu Vierteljahr, spätestens binnen Jahresfrist, von der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes an gerechnet, an die Kassen der Bank entrichten müssen. Der Zeitpunkt der ersten Zahlung, so wie die Bedingungen, unter welchen den Actionairen die Vorauszahlung der weiteren Beträge gestattet werden soll, werden durch einen Beschluß der Bank festgestellt werden.

Art. 4. Der Ertrag dieser neuen Actien wird bis zum Belaufe von 91,250,000 Fr. zur Bildung des durch Art. 2 bestimmten Kapitals und der Ueberschuß zur Vermehrung des zur Zeit bestehenden Reserve-Fonds verwandt werden.

Art. 5. Von diesem Ertrage soll eine Summe von 100 Millionen im Laufe des Jahres 1859, zu den Fristen, welche zwischen dem Finanzminister und der Bank vereinbart werden, an den Staatsschatz gezahlt werden. Diese Summe soll zur Abschreibung auf die Schuld des Staatsschatzes verwandt werden. Der Finanzminister wird der Bank zum Course von 75 Fr. und in 3prozentigen, aus der Amortisations-Kasse entnommenen Renten, die Summe der zur Deckung der obigen Summe von 100 Millionen nöthigen Renten übertragen. Die Amortisations-Kasse soll um ein Prozent des Nominal-Kapitals der bezeichneten Renten vermehrt werden.

Art. 6. Die der Bank zugestandene Berechtigung, Vorschüsse auf französische öffentliche Effekten, auf Actien und Obligationen französischer Eisenbahnen, auf Obligationen der Stadt Paris zu machen, wird auf die von der französischen Landkredit-Gesellschaft ausgegebenen Obligationen ausgedehnt. Die allgemeinen Bestimmungen, welche die Art der Ausführung des vorhergehenden Paragraphen feststellen, sollen durch ein Dekret bestätigt werden müssen.

Art. 7. Die Bank von Frankreich kann, wenn die Umstände es erheischen, unabhängig von dem Zinsfuß ihres Diskonto's und ihrer Vorschüsse, eine Provision erheben.

Art. 8. Ein öffentliches Verwaltungs-Reglement wird in Betreff der zahlungsunfähigen Actionaire, so wie der mit den Einzahlungen rückständigen Actionaire die zur Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes nöthigen Maßregeln feststellen.

Der „Moniteur" fügt diesem Gesetzentwurfe den Entwurf zu dem Vertrage zwischen dem Staatsschatze und der Bank von Frankreich hinzu, welcher lautet:

Art. 1. Die Rückstände der Renten, welche in Ausführung des

Gesetzes wegen Vermehrung ihres Kapitals der Bank übergeben werden, laufen vom ersten Tage des Halbjahres an, der auf die Lieferung dieser Renten folgt, unter Vergütung an die Bank von 4 pCt. jährlicher Zinsen für die Frist zwischen diesem Zeitpunkt und jenem der Einzahlungen.

Art. 2. Als Gegenleistung für die Vortheile, welche sich für die Bank daraus ergeben, daß sie die verfügbaren Baarvorräthe des Schatzes in laufender Rechnung erhält, verpflichtet sich die Bank für die Dauer ihres Privilegiums, dem Schatze, je nach Maßgabe seiner Bedürfnisse, Vorschüsse bis zum Belaufe von 80 Millionen zu machen, jene 55 Millionen mit gerechnet, welche auf das durch den Vertrag vom 3. März 1852 verlängerte Darlehen noch rückständig sind. Das Maximum dieser Vorschüsse soll auf 60 Millionen mittelst der in genanntem Vertrage bestimmten jährlichen Rückzahlungen ermäßigt werden. Zur Garantie für ihre Vorschüsse sollen der Bank Schatzscheine, die von drei zu drei Monaten zu erneuern sind, übergeben werden.

Art. 3. Die Summen, welche dem Staatsschatze kraft dieses Vertrages zur Last fallen, werden kompensirt gegen diejenigen Summen, die das Guthaben seiner laufenden Rechnung bilden, sei es in Paris oder bei den Provinzial-Comtoirs, so zwar, daß die Zinsen, welche der Staat schuldet, von Tag zu Tag nur von dem liquiden Saldo zu berechnen sind.

Art. 4. Die Zinsen der in solcher Weise festgestellten laufenden Rechnung sollen zu dem durch die Bank für Diskontirung von Handelspapier festgestellten Satze berechnet werden, 4 Prozent jedoch nie übersteigen.

Art. 5. Sollte der Schatz dazu übergehen, seine in laufender Rechnung stehenden Fonds zurückzuziehen, so soll die Bank der Kraft des gegenwärtigen Vertrages eingegangenen Verpflichtungen enthoben sein.

— Die im Jahre 1854 zu Paris begründete Kaiserliche **Acclimatisations-Gesellschaft**, deren Bestrebung auch bei den deutschen Naturforschern, Landwirthen und Gewerbtreibenden lebhafte Theilnahme gefunden haben, ist in der letzten Zeit mit wissenschaftlichen Vereinen fast aller Nachbarländer in Verbindung getreten. Diese Verbindung wird theils durch Zweig-Vereine (sociétés affiliées), theils durch Anschluß-Gesellschaften (sociétés agrégées) hergestellt. Der Name „Zweig-Verein" bezeichnet diejenigen Gesellschaften, welche sich der besonderen Aufgabe widmen, die Grundsätze und Bestrebungen der französischen Acclimatisations-Gesellschaft auf anderen Gebieten zur Durchführung zu bringen. Zu dieser Kategorie gehören der Acclimatisations-Verein für die Königlich Preußischen Staaten zu Berlin und das Acclimatisations-Comité für Aegypten zu Alexandria. Die Bezeichnung „Anschluß-Gesellschaft" fällt denjenigen Genossenschaften zu, welche, zur Verfolgung wissenschaftlicher, landwirthschaftlicher, gewerblicher oder anderer gemeinnütziger Zwecke begründet, auch die Bestrebungen der Acclimatisations-Gesellschaft in den Kreis ihrer Arbeiten aufnehmen. Die Zahl solcher Anschluß-Gesellschaften ist bereits ziemlich ansehnlich in Deutschland, Italien und der Schweiz. Unter ihnen findet sich auch die Kaiserlich Königliche Landwirthschaftliche Gesellschaft in Wien. (Pr. C.)

— Man schreibt der „Pr. C." aus **Alexandria** unterm 25. d. M.: „Nach dem so eben veröffentlichen Prospektus bezweckt das unter dem Namen **Medjidieh-Schifffahrts-Gesellschaft** von dem Vice-König begründete Unternehmen die Herstellung eines regelmäßigen Dampfschiffsdienstes einerseits von Suez aus zunächst nach den übrigen Häfen der Rothen Meeres, später auch nach Häfen des Persischen Golfes, andererseits von Alexandria aus nach verschiedenen türkischen Häfen des Mittelmeeres. Das Kapital der Gesellschaft ist auf 800,000 Pfd. St. festgesetzt, dargestellt durch 40,000 Actien à 20 Pfd. St. Ein Verwaltungsrath von 14 Mitgliedern, zur Zeit unter dem Vorsitz Mustapha Beys, Neffen des Vice-Königs, leitet die Geschäfte. Die Schiffe werden unter türkischer Flagge fahren und alle die Gesellschaft betreffenden Prozesse sollen nach dem betreffenden Firman des Sultans, unter dessen oberherrlichen Schutz das Unternehmen steht, überall nicht der Konsulargerichtsbarkeit unterliegen. Die Schiffe wie die Compagnie selbst bleiben vielmehr in allen Beziehungen der ausschließlichen Jurisdiction der ägyptischen Behörden unterworfen. Dem Vernehmen nach belaufen sich die Zeichnungen bereits auf 300,000 Pfd. St., d. h. auf mehr als die statutenmäßige zum Beginn der Operation erforderliche Summe."

— Es verdient hervorgehoben zu werden, bemerkt die „Pr. C.", daß die **Chilenische** Regierung — wie wir aus einer neueren Nummer des „Araucano" ersehen — durch ein kürzlich publizirtes Gesetz vollständige **Einfuhrzollfreiheit** auf die Dauer von 10 Jahren für eine Reihe von **Eisenfabrikaten** bewilligt hat, namentlich für eiserne Landungsbrücken, Krahne, Brücken überhaupt, Wasserleitungen, eiserne Bojen, Anker und Ketten und für Eisendraht Nr. 1 bis 6. Bis jetzt kommt diese Vergünstigung thatsächlich nur dem dortigen Hause Cousin, Garland u. Co. zu statten, welches die Ausführung dortiger Hafenbauten für seine Rechnung übernommen hat.

— Ueber die Gestaltung der **Handelsverhältnisse im Mexikanischen während des Jahres 1856** geben der „Pr. C." Mittheilungen zu, denen zufolge die Hoffnungen, welche der Handelsstand des In- und Auslandes auf die von der neuen Regierung ausgesprochenen freieren Grundsätze stützen zu dürfen glaubte, nicht in Erfüllung gegangen sind. Der neue Zolltarif entsprach den gehegten Erwartungen in keiner Weise; die Prohibitionen wurden durch denselben nur theilweise aufgegeben und die Zollherabsetzung war im Allgemeinen eine unbedeutende. Da die politischen Verhältnisse sich jedoch gerade damals ein wenig gebessert hatten, gingen unmittelbar darauf bedeutende Waaren-Bestellungen nach Europa. Als jedoch die ersten Zufuhren — in Veracruz — eintrafen, waren bereits in Puebla neue Bewegungen ausgebrochen, die den Verkehr mit der Hauptstadt störten. Die Waaren mußten Monate lang an der Küste bleiben und die beste Verkaufsperiode in der Zeit vor Ostern ging für den Importeur verloren. Die Aufstände in Puebla wiederholten sich und theilten sich auch anderen Plätzen im Innern mit. Dadurch wurde im Herbst auch die Ausfuhr gelähmt. Inzwischen waren, in Folge des mangelhaften Absatzes, die Preise der importirten Waaren gesunken, und es würde noch ein weiteres Sinken unausbleiblich gewesen sein, wenn die Verkäufer nicht Mißtrauen gegen den Kleinhandel gefaßt hätten und dadurch von einem Losschlagen um jeden Preis zurückgehalten worden wären; denn es fehlte natürlich auch nicht an Bankerutten, die den Importeurs harte Schläge versetzten. — Leinen besonders hatten während des ganzen Jahres beschränkten Umsatz; selbst die sonst in den südlichen Gegenden des Landes, namentlich in der Provinz Querrero, beliebten schlesischen Platillas litten unter dem revolutionairen Getriebe, demnächst aber auch durch Konkurrenz irländischer Fabrikate. Noch mehr litten deutsche Kreas durch diese Konkurrenz. Bretañas kommen schon aus Deutschland fast nicht mehr. Drill, Tafel-Leinen und Bettzwillig fanden nur zu sehr gedrückten Preisen Abgang. An Leinewand sind überflüssige Vorräthe gelagert. Deutsche **Baumwollenwaaren** werden noch immer nur wenig nach Mexiko gebracht, ausgenommen etwa Strumpfwaaren und dergleichen Nebenartikel. Die Einfuhr von Baumwollenbändern nimmt zu. In Wollenwaaren aber rivalisirte Deutschland noch immer glücklich mit englischen und französischen Fabrikaten, und trotz der wachsenden Fabrication im Lande selbst, blieb namentlich deutsches mittelfeines Tuch auch während der jüngsten Zeit marktgängig. Schlesische und sächsische Kasimirsorten, desgleichen deutsche Merinos sind fortdauernd beliebt. Deutsche wollene Shawls zieht man ihrer lebhaften Farben wegen allen anderen vor. Seidene Stoffe hatten während des abgelaufenen Jahres einen beschränkten Absatz; in seidenen Bändern aber machte namentlich Elberfeld Geschäfte. Der Absatz von Stahl- und Eisenwaaren deutschen Ursprungs nimmt zu. Da der Handel mit diesen Artikeln fast ausschließlich in den Händen von Leuten ist, welche die Waare direkt beziehen — meist deutschen, so wird dabei ein ganz einträgliches Geschäft gemacht. Stearinlichte haben in den letzten drei Jahren hier einen recht bedeutenden Markt gefunden, wenn schon in dem gegenwärtigen Augenblick des Vorraths in Fälle aufgelagert sein dürfte.

Berliner Schlachtvieh-Markt.

Auf dem hiesigen Schlachtvieh-Markt sind vom 5. Mai bis incl. den 11. Mai 1857 a) zum Verkauf gestellt worden: 1) Rindvieh 687 Stück, 2) Kälber 1278 Stück, 3) Schweine 1564 Stück, 4) Hammel 2335 Stück; b) verkauft worden sind: 1) Rindvieh 677 Stück, 2) Kälber 1278 Stück, 3) Schweine 1163 Stück, 4) Hammel 1726 Stück; c) unverkauft geblieben sind: 1) Rindvieh 10 Stück, 2) Kälber — Stück, 3) Schweine 401 Stück, 4) Hammel 609 Stück.

Berlin, den 11. Mai 1857. Königl. Polizei-Präsidium.

Marktpreise.

Berlin, den 11. Mai.

Zu Lande: Roggen 1 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf. Hafer 1 Rthlr. 5 Sgr., auch 1 Rthlr.

Zu Wasser: Weizen 3 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. Roggen 1 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 15 Sgr. Kleine Gerste 1 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. Hafer 1 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 26 Sgr. 3 Pf. Erbsen 1 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf.

Sonnabend, den 9. Mai

Das Schock Stroh 7 Rthlr 10 Sgr., auch 6 Rthlr. 5 Sgr. Der Centner Heu 1 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., geringere Sorte auch 25 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 22 Sgr. 6 Pf., auch 15 Sgr., meistenweis 1 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr.

Leipzig, 11. Mai Leipzig-Dresdener 291 G. Löbau-Zittauer Litt. A. 59⅞ G., Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 246 Br.; do. II. Em. —. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 123¼ G. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 120 Br.; do Litt. C. 118 Br. Braunschweigische Bank-Actien 118 G. Weimarische Bank-Actien 111 Br. Oesterreichische 5proz. Metalliques 81⅛ Br. 1854er Loose —. 1864er National-Anleihe 81 G. Preussische Prämien-Anleihe —.

Breslau, 12. Mai, 1 Uhr 20 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅓ G. Freiburger Stamm-Actien 124⅛ Br.; do dritter Emission 121 Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 139⅛ Br.; do. Lit. B. 128⅛ Br.; do. Lit. C 128⅛ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89⅝ Br.; do. Litt. E. 77⅛ Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 69⅛ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 80⅛ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 11 Rthlr. G. Weizen, weisser 62—94 Sgr., gelber 66—91 Sgr. Roggen 43—48 Sgr. Gerste 39—46 Sgr. Hafer 23—28 Sgr.

Die Börse war flau und die Course zum Theil merklich niedriger bei geringem Geschäft.

Stettin, 13. Mai, 1 Uhr 38 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Roggen 42½—43, Mai-Juni 42½, Juni-Juli 42½ bis 43, Juli-August 42—42½—43 bez., September-Oktober 41½ Geld. Spiritus Mai-Juni 12½, Juni-Juli 12⅔ bez. Rüböl 17½ bez. u. Br., September-Oktober 14½ bez.

Hamburg, 11. Mai, Nachmittags 3 Uhr 39 Minuten. Börse sehr animirt.

Stieglitz de 1835 96½. 5proz. Spanier 36½. 1proz. Spanier 23½. National-Anleihe 81½. 5pros. Russen 99½ Br. Mexikaner 11 Br. Ducaten 5½, ¼ pCt.

Getreidemarkt: Weizen loco fest; ab auswärts ruhiger. Roggen loco fest; ab auswärts stille. Oel loco 34½ nominell, pro Herbst 30½. Kaffee unverändert. Zink ohne Umsatz.

Frankfurt a. M., 11. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Steigende Tendenz; günstige Stimmung für alle Fonds und Actien.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 116½. Preussische Kassen-Scheine 103½. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Ludwigshafen-Bexbach 49. Frankfurt-Hanauer —. Berliner Wechsel 105½. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 117½. Pariser Wechsel 93½. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 113½. Frankfurter Bank-Antheile —. 3proz. Spanier 37½. 1proz. Spanier 24½. Kurhessische Loose 41. Badische Loose 51½. 5proz. Metalliques 78½. 4proz. Metalliques 69½. 35er Loose 104½. Oesterreichisches National-Anlehen 80½. Oesterreichische Bank-Antheile 1146.

Wien, 11. Mai, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds, Actien, Loose höher; lebhafter Umsatz.

5proz. Anleihe 92. 5proz. Metalliques 83½. 4½proz. Metalliques 72½. Bank-Actien 1003. Bank-Act.-Schwinc. —. Nordbahn 218½. 1854er Loose 110½. National-Anlehen 84½. London 10, 10. Hamburg 77½. Paris 124½. Gold 7½. Silber 5.

Amsterdam, 11. Mai, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Schluss-Course: 5pros. österreich. National-Anleihe 77½. 5pros. Metalliques Litt. B 87½. 5pros. Metalliques 76½. 4½pros. Metalliques 39½. 5pros. Spanier 5½. 3proz. Spanier 38½. 5pros. Russen Stieglitz 95½. 5pros. Russen Stieglitz de 1846 97½. Mexikaner 21½. Holländische Integral 6½. Wiener Wechsel, kurz 33½. Hamburger Wechsel, kurz 35½.

Getreidemarkt: Weizen 8 Fl. höher. Roggen 3 Fl. höher. Raps pro Herbst 82. Rüböl pro Herbst 47½.

London, 11. Mai, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Der Cours der 3pros. Rente aus Paris von Mittags 1 Uhr war 69, 20, von Mittags 1½ Uhr 69, 25 gemeldet.

Consols 94½. 1proz. Spanier 25½. Mexikaner 23. Sardinier 90½. 5pros. Russen 105½. 4½pros. Russen 96.

Der fällige Dampfer „Arabia" ist von New-York eingetroffen.

Getreidemarkt: Weizen einen bis zwei Schillinge niedriger zu verkaufen. Hafer flau.

Liverpool, 11. Mai, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Preise fest.

Paris, 11. Mai, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols von Mittags 12 Uhr waren 94½ eingetroffen. Die 3pros. eröffnete zu 69, 30 und hob sich auf 69, 40. Nachdem Consols von Mittags 1 Uhr ¼ pCt. niedriger (94¼) gemeldet waren, sank die Rente auf 69, 20, stieg abermals auf 69, 40 und schloss ziemlich matt zur Notiz.

Schluss-Course: 3pros. Rente 69, 30. 4½pros. Rente 91, 75. 3pros. Spanier 38¾. 1proz. Spanier —. Silber-Anleihe 89.

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, 13. Mai. Im Schauspielhause. (124ste Abonnements-Vorstellung.) Die Lady von Worsley-Hall. Schauspiel in 2 Abtheilungen und 5 Akten, von Charlotte Birch-Pfeiffer. Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Donnerstag, 14. Mai. Im Schauspielhause. (125ste Abonnements-Vorstellung.) Graf Essex. Trauerspiel in 5 Akten, von H. Laube. Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Oeffentlicher Anzeiger.

[1077] **Subhastations-Patent.**
Königliches Kreisgericht Berlin, Erste (Civil-) Abtheilung.
den 27. April 1857.

Unter Aufhebung des nach dem Subhastations-Patent vom 9. März d. J. auf den 23. Oktober d. J. anberaumten Licitationstermines wird zum nothwendigen Verkaufe des dem Pferdehändler Wilhelm Gottlieb Wegener und dem Maschinenbauer Christian Friedrich Schikram gehörigen, auf dem Wedding bei Berlin belegenen, im Hypothekenbuche des Kreisgerichts Berlin von den Umgebungen im Niederbarnimschen Kreise Vol. 12 Nr. 703 fol. 49 verzeichneten Grundstückes, abgeschätzt auf 11,183 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm V. Büreau einzusehenden Taxe, Licitations-Termin

auf den 27. November 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, anberaumt.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Hypothekengläubiger, Rentier Carl Kutsche, wird zu diesem Termine öffentlich vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

---

[82] **Nothwendiger Verkauf.**

Das der Frau Johanne Wilhelmine verehelichten Magistrats-Secretair Karnbeim geborene Gerdack hierselbst in der heiligen Geistgasse sub Nr. 20. des Hypothekenbuchs und Nr 85. der neuen Servis-Anlage gelegene Grundstück, welches auf 7021 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll in dem auf

den 7. September 1857, Vorm. 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks können im Büreau V. eingesehen werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Danzig, den 30. Dezember 1856.

Königliches Stadt- und Kreis-Gericht, 1. Abtheilung.

---

[84] **Nothwendiger Verkauf.**
Königliches Kreisgericht zu Kempen. I. Abtheilung.

Das in der Stadt Kempen, Regierungs-Bezirk Posen, sub Nr. 275 belegene, den Müllermeister Friedrich Wilhelm und Amalie — geborene Falke — Zirkelschen Eheleuten gehörige Wassermühlen-Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 21,000 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16. Juli 1857, Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche spätestens im obigen Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, nämlich:

a) der Kretschmer Carl Daniel Wilke zu Breslau und
b) der Kretscham-Besitzer C. F. Wilke eben daselbst, resp. deren unbekannte Erben,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Kempen, den 3. November 1856.

[709] **Nothwendiger Verkauf.**

Das zu Frankfurt a. O., Junkerstraße Nr. 10 belegene, Vol. I. Nr. 569 fol. 586 des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Gastwirth Ernst Heinrich Theodor Sponholz gehörige Schwohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 11,247 Thlr., soll in dem

am 4. November 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kreisgerichts-Rath Sello, an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1. anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypotheken-Schein können in unserer Kredit-Registratur eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Frankfurt a. O., den 14. März 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[712] **Oeffentliche Aufforderung.**

Bei dem unterzeichneten Gericht ist die Amortisation eines verloren gegangenen, von den Gebrüdern Keller zu Altenburg unterm 29. September 1855 ausgestellten, auf S. H. Schultze in Berlin gezogenen und von diesem acceptirten Prima-Wechsels über 76 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Pr. Cour. zahlbar gewesen am 1. April 1856, welcher von den Gebrüdern Keller auf J. G. Dörstling zu Altenburg, von diesem auf C. C. Wagner zu Altenburg, von diesem auf Lindenberg und Naglo zu Breslau und von diesen auf Ed. Henschel girirt, in Antrag gebracht worden.

Der unbekannte Inhaber dieses Wechsels wird hierdurch aufgefordert, uns denselben binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem

auf den 4. Juli 1857, Vorm. 11½ Uhr

im Stadtgerichtsgebäude, Jüdenstraße 59, Portal III., Zimmer Nr. 11 vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Hermanni angesetzten Termine vorzulegen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Berlin, den 17. März 1857.

Königliches Stadtgericht, Abth. für Civilsachen.

[1079] Ueber das Vermögen des Kaufmanns Heinrich Wilhelm Nitze hierselbst ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf

den 1. Mai c.

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Leist hierselbst ernannt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 23. Mai cr., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath Hilbert, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

15. Juni 1857

einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, eben dahin zur Konkursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

15. Juni 1857

einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gesetzlichen Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals auf

den 10. Juli c., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Hilbert an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und der Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte von Oberniß und Kahdenß hierselbst und der Rechtsanwalt Papendieck in Rastenburg zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Rössel, den 9. Mai 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[1078] Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Tuchfabrikanten Theodor Kluge zu Forst ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf den

22. Mai cr., Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. I. anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten Forderungen der Konkursgläubiger, so weit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Forst, den 8. Mai 1857.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.
Der Kommissar des Konkurses:
Retter, Kreisrichter.

Rhein-Nahe-Eisenbahn.

[977]

Die in 9 Arbeitsloose getheilte Ausführung der Brücken und Durchlässe in der II. Bau-Abtheilung der Rhein-Nahe-Eisenbahn soll im Wege öffentlicher Submission verdungen werden.

Die betr. Bedingungen sammt Preislisten und Submissions-Formularen liegen in unserem hiesigen Central-Büreau zur Einsicht offen und können auch von dort gegen Erstattung der Kosten bezogen werden. Die Pläne und Zeichnungen sind auf dem Abtheilungs-Büreau zu Kirn einzusehen.

Unternehmungslustige wollen ihre Anerbietungen versiegelt mit der Aufschrift:

„Offerte auf Brücken und Durchlässe der II. Bau-Abtheilung"

bis zum 23. Mai d. J., Vormitt. 11 Uhr, portofrei bei uns einreichen, auch nicht versäumen, denselben die vollzogenen Bedingungen und den Cautions-Nachweis beizufügen, da auf Anerbieten, denen diese Erfordernisse fehlen, eben so wenig, wie auf verspätete Offerten oder Nachgebote gerücksichtigt werden wird. In dem obgedachten Termine werden die eingegangenen Anerbietungen in Gegenwart der etwa erschienenen Betheiligten eröffnet.

Kreuznach, den 25. April 1857.

Königliche Direction der Rhein-Nahe-Eisenbahn.

[1013]

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Die Herren Actionaire werden in Gemäßheit des §. 24 des Gesellschafts-Statuts zu der auf

Mittwoch, den 27. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr,

im Empfangssaale des hiesigen Bahnhofs-Gebäudes anberaumten diesjährigen ordentlichen General-Versammlung ergebenst eingeladen.

Diejenigen Herren Actionaire, welche der Versammlung beiwohnen wollen, haben nach §. 29 des Statuts ihre Actien spätestens am 26. Mai c. bis 6 Uhr Abends im Büreau der Gesellschaft vorzuzeigen, oder auf eine genügende Weise deren am dritten Orte erfolgte Niederlegung nachzuweisen, zugleich aber ein mit der Namens-Unterschrift versehenes Verzeichniß dieser Actien in zwei Exemplaren zu übergeben, von denen das Eine, mit dem Siegel der Gesellschaft und dem Vermerke der Stimmenzahl versehen, als Eintrittskarte zu der Versammlung dient.

Der gedruckte Betriebsbericht des Directoriums pro 1856 kann vom 20. Mai c. ab in dem Büreau der Gesellschaft in Empfang genommen werden.

Breslau, den 1. Mai 1857.

Der Verwaltungsrath.

[1076]

Massener Gesellschaft für Kohlenbergbau.

Die Herren Actionaire der Massener Gesellschaft für Kohlenbergbau werden nach §. 9 der am 5. Dezember 1853 Allerhöchst genehmigten Statuten hierdurch aufgefordert, dem Beschlusse des Verwaltungsraths vom 4. März d. J. gemäß, die zehnte Einzahlung mit 10 pCt. des gezeichneten Actien-Kapitals am 15. Juni d. J. einzuzahlen, und zwar nach ihrer Wahl bei:

dem Herrn Hofbanquier N. S Nathalion in Braunschweig,

oder dem Herrn Carl Wilhelm Aue in Magdeburg,

oder den Herren J. C. Freund & Comp. in Berlin,

oder dem Herrn Banquier Wilhelm von Born hierselbst.

Die Herren Actionaire werden gleichzeitig hierdurch benachrichtigt, daß der Rest des von ihnen gezeichneten Actienkapitals in folgenden Terminen und Raten eingefordert werden wird, nämlich:

die elfte Einzahlung von 10 pCt. des gezeichneten Actien-Kapitals am 15 Oktober 1857,

die zwölfte Einzahlung von 10 pCt. des gezeichneten Actien-Kapitals am 15. April 1858,

die dreizehnte Einzahlung von 10 pCt. des gezeichneten Actien-Kapitals am 15. Oktober 1858.

Den Beschlüssen der General-Versammlung vom 30. April d. J. gemäß, wird es den Herren Actionairen freigestellt, bei der eingeforderten 10ten Einzahlung oder bei der noch auszuschreibenden elften oder zwölften Ratenzahlung, auch den bis dahin noch nicht verfallenen Rest ihres gezeichneten Actien-Kapitals bei den genannten Bankhäusern voll einzuzahlen und bei den noch nicht verfallenen Beträgen fünf Prozent Zinsen vom Tage der Zahlung bis zu den betreffenden Fälligkeitsterminen, in Abzug zu bringen.

Nach geschehener Einzahlung des vollen Betrags werden die abgegebenen Interims-Quittungen statutengemäß gegen die Actien-Dokumente ausgewechselt.

Dortmund, den 8. Mai 1857.

Der Verwaltungsrath.

Digitized by Google

Berliner Börse vom 12. Mai 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

		Brief	Geld.
Amsterdam..... 250 Fl.	Kurz	142⅛	142
dito ..... 250 Fl.	2 M.	141⅛	141⅛
Hamburg ..... 300 M.	Kurz	151⅛	151⅛
dito ..... 300 M.	2 M.	150⅛	150
London..... 1 L. S.	3 M.	—	6 18⅛
Paris..... 300 Fr.	2 M.	79 11/12	78 11/12
Wien im 20 Fl. F. 150 Fl.	2 M.	96⅛	96⅛
Augsburg ..... 150 Fl.	2 M.	101⅛	101⅛
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss 100 Thlr.	8 T.	99 11/12	99⅛
	2 M.	—	98 11/12
Frkf. a. M. südd. W. 100 Fl.	2 M.	56 18	56 11
Petersburg 100 S. R.....	3 W.		104⅞

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe.....	4½		99⅛
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99⅝
dito von 1852	4½	100	99⅛
dito von 1854	4½	100	99⅞
dito von 1855	4½	100	99⅞
dito von 1856	4½	100	99⅛
dito von 1853	4	—	—
Staats-Schuldscheine.....	3½	84	83⅝
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	-	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	116⅛	115⅝
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	—	—
Oder-Deichbau-Obligationen ..	4½	—	--
Berliner Stadt-Obligationen ..	4½	99⅛	99⅛
do do. ..	3½	—	—

Pfandbriefe.	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	86⅛	86
Ostpreussische.....	3½	—	85⅝
Pommersche.....	3½	85⅝	85⅛
Posensche.....	4	99⅛	—
do.	3½	86⅛	86
Schlesische.....	3½	86⅛	86⅛
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.....	3½	-	81⅛
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	93⅛	92⅝
Pommersche.....	4	92	91⅝
Posensche.....	4	—	90⅝
Preussische	4	92⅛	—
Rhein- und Westph.	4	—	92⅛
Sächsische	4	—	92⅛
Schlesische	4	—	92⅝
Pr. Bk. Anth Scheine	—	146⅛	—
Friedrichsd'or.....	—	13 11/12	13 11/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr..	—	10⅛	—

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld
Aachen-Düsseldorf.	3½	83⅛	—
do. Prioritäts-	4	88⅛	—
do. II. Emission	4	88⅛	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	55⅛	54⅛
do. Prioritäts-	4½	93⅛	—
do. II. Emission	—	98⅛	—
Bergisch-Märkische	—	87⅛	—
do. Prioritäts-	5	102⅛	—
do. do. II. Serie	5	102⅛	—
do. (Dortm.-Soest)	4	87⅛	—
do. do. II. Ser.	4½	95⅛	—
Berl.Anh. Lit.A.u.B.	—	-	-
do. Prioritäts-	4	92½	91⅛
do. do.	4½	98⅛	—
Berlin-Hamburger .	—	—	114
do. Prioritäts-	4½	101⅛	101
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	130⅛	129⅛
do. Prior. Oblig.	4		90⅛
do. do. Lit. C.	4½	99	98⅛
do. do. Lit. D.	4½	99	98⅛
Berlin-Stettiner ..	-	139⅛	138⅛
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—
Bresl.Schw.Frb. alte	—	—	—
Brieg-Neisse	4	81	80
Cöln-Crefelder ..	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	—	—
do Prior.-Oblig.	4½	—	99⅛
do. do. II. Em.	5	103⅛	102⅛
do. do.	4	90⅛	—
do. III. Emission	4	—	89⅛
do. IV. Emission	4	89⅛	89
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	87⅛	86⅛
do. Prioritäts-	5	—	101⅛
Magdeb.-Halberst.	—	—	200⅛
Magdeb.-Wittenb. .	—	46⅛	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	—	94⅛
Münster-Hammer ..	4	—	92
Niederschles.-Märk.	4	91⅛	—
do. Prioritäts-	4	92	91⅛
do. Conv.-Prioritäts-	4	91⅛	—
do. do. III. Serie	4	91⅛	—
do. do. IV. Serie	5	—	101⅛
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	—	139⅛
do. Lit. B.	3½	131	130
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79⅛	—
do. Prior. Lit. D.	4	89⅛	-
do. Prior. Lit. E.	3½	77⅛	76⅝
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	—	—
do. Prioritäts-	5	—	—
do. II. Serie	5	—	—
do. III. Serie	5	—	—
Rheinische.....	—	100⅝	99⅛
do. (Stamm-) Prior.	4		99⅛
do. Prioritäts-Oblig.	4	89⅛	—
do. vom Staat gar.	3½	82	81⅛
Ruhrort-Cref.-Krels Gladbacher	3½	90⅛	—
do. Prioritäts-	4½	98	—
do. II. Serie	4	86⅛	—
do. III. Serie	4½	96⅛	—
Stargard-Posen....	3½	94⅛	-
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	98
Thüringer.....	—	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅛	99⅛
do. III. Serie	4½	—	99⅛
Wilh. (Cos.-Oderb.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	71⅛	—
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	150	149
Mainz-Ludwigshafen ..	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger.....	4	58⅛	57⅛
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	56⅛	—
Zarskoje-Selo.....	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	—	117⅛
Disconto Commandit-Anthrile.....	4	112⅛	—

Ausländ. Fonds.

	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank. .	4	—	120⅛
Darmstädter Bank.....	4	110⅛	-
Geraer Bank	4	95⅛	94⅛
Weimar. Bank.	4	111⅛	110⅛
Oesterreich. Metall....	5	—	81
do. National-Anleihe	5	—	82⅛
do. Prm.-Anleihe ..	4	107⅛	
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	100⅛
do. do. 6. Anl.	5	103⅛	102⅛
do. v. Rothschild Lst.	5	—	103⅛
do. Engl. Anleihe ...	4½	—	
do. Poln. Schatz-Obl.	4	83	82
do. do. Cert. L. A.	5	95⅛	—
do. do. L. B. 200 Fl.	—	23⅛	—

	Zf.	Br.	Gld.
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	93⅛	92⅛
do. Part. 500 Fl.....	4	86⅛	85⅛
Sardin. Engl. Anleihe.	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	-	-
do. Staats-Präm.-Anl.	—	72⅛	—
Lübecker Staats-Anl..	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	41⅛	40⅝
N. Bad. do. 35 Fl.....	—	—	28⅛
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.....	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld .	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Berlin-Anhalter Litt. A. u. B. 146 a 145⅛ gem. Breslau-Schw.-Freib. 124⅛ a 126⅛ gem. Cöln-Mindener 150 a 151 gem. Thüringer 123⅛ a 124⅛ gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 70⅛ a 68⅛ gem. Disconto Commandit-Antheile 110⅛ a 112⅛ a 111⅛ gem. Darmst. Bank 108 a 110 a 109 bez. Oestr. National-Anleihe 82⅛ a ⅛ a ⅛ gem.

Berlin, 12. Mai. Die Börse bewährte heut nicht ihre günstige Stimmung von gestern, in Folge dessen viele Course einen Rückgang erfuhren, namentlich waren es Cosel-Oderberger, welche erheblich im Course gewichen sind.

Berliner Getreidebörse
vom 12. Mai

Weizen loco 48 - 82 Rthlr.

Roggen loco 42—½ Rthlr., Frühj. 42—41⅛ Rthlr. bez. u. G., ⅛ Br., Mai-Juni 41⅛—⅛ Rthlr. bez. u. G., ⅛ Br., Juni-Juli 41⅛—⅛—⅛ Rthlr. bez., Br. u. G., Juli-August 41⅛—⅛ Rthlr. bez., Br. u. G., September-Oktober 40⅛ 41—40⅛ Rthlr. bez. u. G., 41 Br.

Rüböl loco 18⅓ Rthlr. Br., Mai 18⅓—1/12—⅙ Rthlr. bez., 18⅓ Br., 18⅓ G., Mai-Juni 17⅞ Rthlr. Br., 17⅞ G., Juni-Juli 16⅝ Rthlr. bez., 16⅞ Br., 16⅝ G., Juli-August 15⅝ Rthlr. Br., 15⅜ G., September-Oktober 14 11/12—⅓ Rthlr. bez. u. G., 14⅛ Br., Oktober-November 14⅛—⅓ Rthlr. bez. u. G., 14⅛ Br.

Spiritus loco 26⅔—26 Rthlr., Mai u. Mai-Juni 27⅓ — 26⅓ Rthlr. Br. u. G., Juni-Juli 27⅓—26⅔ Rthlr. bez. u. Br., 26⅓ G., Juli-August 28—27⅔ Rthlr. bez., 27⅔ Br, 27⅓ G., August-September 28—27⅓ Rthlr. bez, Sept.-Oktob. 28—27⅓ Rthlr. bez. u. Br., 27⅓ G.

Weizen fest. Roggen in matter Haltung und etwas niedriger bezahlt; gekündigt 300 Wspl. Rüböl anfangs billiger gehandelt, schliesst wieder fester und höher. Spiritus in flauer Stimmung und ferner stark weichend; gekündigt 90,000 Quart. Gestern sind 140,000 Quart gekündigt worden.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. Decker)

Das Abonnement beträgt: 25 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

№ 112. Berlin, Mittwoch, den 13. Mai 1857.

Berlin, den 12. Mai 1857.

Im Allerhöchsten Auftrage Sr. Majestät des Königs sind die beiden Häuser des Landtags der Monarchie nach Beendigung ihrer Berathungen in der diesjährigen Sitzungsperiode heute Nachmittag um 4 Uhr im Königin Elisabeth-Saal des Königlichen Schlosses von dem Minister-Präsidenten, Freiherrn von Manteuffel, mit nachfolgender Anrede geschlossen worden:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Ihre Thätigkeit ist in der Sitzungsperiode, die heute zu Ende geht, durch die Berathung zahlreicher und wichtiger Gesetz-Entwürfe in Anspruch genommen worden.

Ein großer Theil dieser Vorlagen ist zu einem befriedigenden Abschluß gelangt.

Beide Häuser des Landtages haben in eine Veränderung der Verfassung gewilligt, welche der Regierung in Bezug auf den Zeitpunkt der Einberufung der Landes-Vertretung größere Freiheit gewährt.

Das Gesetz, betreffend die Ablösung der den geistlichen und Schul-Instituten, sowie den milden Stiftungen zustehenden Reallasten ordnet diese Angelegenheit in zufriedenstellender Weise.

Durch das Gesetz über die Präklusion von Ansprüchen auf Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse Behufs der Eigenthums-Verleihung wird die Ausführung der hierauf bezüglichen früheren Gesetzgebung zum Abschluß gebracht und einer nachtheiligen Rechts-Ungewißheit ein Ziel gesetzt.

Von nicht geringer praktischer Bedeutung ist das zum Zweck der Vereinfachung des Tax-Verfahrens für kleinere Grundstücke vereinbarte Gesetz.

Von dem Gesetz über das unerlaubte Creditgeben an Minderjährige darf wirksame Abwehr eines verderblichen Wuchers gehofft werden.

Außerdem sind noch mehrere andere, das Gebiet der Rechtspflege berührende Gesetze zu Stande gebracht worden, welche den Zweck haben, bestehende Vorschriften zu verbessern und zu ergänzen, oder unklare und zweifelhafte Rechtsverhältnisse zu ordnen.

Der Regierung Sr. Majestät gereicht es zu hoher Befriedigung, daß sie im Laufe der Sitzungs-Periode dem Landtage verschiedene Staats-Verträge vorlegen konnte, welche lang gehegte Wünsche erfüllen und als das Resultat andauernder Bestrebungen von beiden Häusern mit lebhafter Theilnahme und Zustimmung aufgenommen worden sind.

Durch das mit der Krone Dänemark getroffene Abkommen vom 14. März d. J. ist die vollständige Aufhebung des Sundzolls endlich erreicht, und hierdurch der Ostsee-Schifffahrt wie dem Ostsee-Handel die Bahn zu glücklicher Entwickelung geöffnet, welche ihre segensreiche Einwirkung auch über die zunächst betheiligten Landestheile hinaus erstrecken wird.

Ferner ist durch die mit der Kaiserlich Russischen und Königlich Polnischen Regierung vereinbarten Eisenbahn-Verträge eine zweifache Schienen-Verbindung der Monarchie mit dem östlichen Nachbarstaate sicher gestellt, deren dereinstige Ausführung unserm Handel die weiten Gebiete des russischen Reiches mehr als bisher zugänglich machen wird.

Der unterm 24. Januar d. J. zwischen den deutschen Zoll-Vereins-Staaten und der Kaiserlich Oesterreichischen Regierung geschlossene Münz-Vertrag bildet einen wesentlichen Fortschritt zur Einheit im deutschen Münzwesen und ordnet die auf dasselbe bezüglichen wichtigen Verhältnisse.

Digitized by Google

Zu deren Sicherstellung ist das Gesetz, welches die Zahlungsleistung mittelst ausländischer Banknoten verbietet, beschlossen worden. Wir dürfen uns der Hoffnung hingeben, daß das diesem Gesetz zum Grunde liegende Bedürfniß auch anderwärts anerkannt werden und bald zu einer befriedigenden Verständigung über gemeinsame Grundsätze im Betreff der Emission solcher Werthzeichen führen wird.

Während die Regierung Sr. Majestät des Königs in diesen und manchen anderen Acten der Gesetzgebung der bereitwilligen Unterstützung der Landesvertretung begegnete, hat sie bei einigen wichtigen Gesetzvorschlägen der verfassungsmäßigen Zustimmung des Landtages entbehrt.

Die ernste und umfassende Berathung, welche dem Gesetz-Entwurf über eine Aenderung des landrechtlichen Ehescheidungsrechts in dem Hause der Abgeordneten gewidmet worden, hat dargethan, daß auch dort die Ueberzeugung von dem wahrhaften Bedürfniß einer Reform in dieser Rechtsmaterie vorherrsche. Dennoch hat eine Vereinbarung über den Entwurf nicht stattgefunden.

Auch über mehrere wichtige Finanz-Gesetze ist eine Einigung nicht zu erreichen gewesen. Zwar ist der vorgelegte Staatshaushalts-Etat für das laufende Jahr nach gründlicher Prüfung unverändert angenommen und dadurch die Zustimmung des Landtages zu den eben so sparsam, wie bisher, bemessenen Ausgaben der Verwaltung erklärt worden. Zwar haben ferner, meine Herren, die Vorschläge über die Verwendung des Restbestandes des der Militair-Verwaltung früher bewilligten außerordentlichen Credits von 30,000,000 Thalern Ihre volle Zustimmung erhalten, und es ist diese Zustimmung auch dem Gesetz-Entwurf wegen Besteuerung der Actien-Gesellschaften und dem Gesetze wegen nachträglicher Ersatzgewährung für die präkludirten Kassen-Anweisungen und Darlehns-Kassenscheine ertheilt worden.

Dagegen ist hinsichtlich der Gesetz-Entwürfe über Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer über die Wiederherstellung des früheren Salzsteuersatzes und wegen Abänderung des Gewerbesteuer-Gesetzes eine Verständigung nicht erzielt worden.

Die Regierung Sr. Majestät hatte diese Gesetz-Entwürfe vorgelegt, weil sie die auch von ihr nicht verkannten Bedenken, welche einer stärkern Heranziehung der vorhandenen Steuerkraft des Landes entgegenstehen, doch nicht für wichtig genug halten konnte, um sie von der Verpflichtung zu entbinden, für nachgewiesene dringende Bedürfnisse der Staats-Verwaltung die nöthigen Deckungsmittel vorzuschlagen, die nach ihrer Ueberzeugung weder in den bisherigen Staats-Einnahmen vorhanden, noch von deren natürlicher Steigerung in ausreichendem Maaße zu erwarten sind.

Die in dem Gesetze vom 3. September 1814 begründete dreijährige Präsenzzeit bei den Fahnen des stehenden Heeres ist in den Berathungen beider Häuser des Landtages wiederholt als zweckmäßig und nothwendig anerkannt worden. Um so weniger würde es die Regierung mit ihrer Verantwortlichkeit für das Wohl des Landes vereinigen können, wollte sie nunmehr von jener gesetzlichen Vorschrift wiederum eine Ausnahme machen. Sie bedauert es, daß zu der gleichfalls dringend erforderlichen Erhöhung der den jetzigen Preis-Verhältnissen nicht mehr entsprechenden Besoldungen besonders der unteren Beamten-Klassen die Mitwirkung des Landtages in der gehofften Weise nicht erreicht worden ist.

Schließlich spricht die Regierung Sr. Majestät die Ueberzeugung aus, daß sie den Erinnerungen unserer vaterländischen Geschichte und dem darin ausgeprägten Charakter der preußischen Verwaltung treu bleibt, wenn sie fortfährt, mit Festhaltung einer umsichtigen Sparsamkeit zugleich ihre thätige Fürsorge zur Beförderung eines lebendigen Wachsthums der Landeswohlfahrt zu verbinden.

Der Minister-Präsident erklärte sodann im Allerhöchsten Auftrage Sr. Majestät des Königs den Landtag für geschlossen.
Die Versammlung trennte sich nach einem begeisterten Hoch auf Se. Majestät den König.

Redaction und Rendantur: Schwieger.
Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei.
(R. Decker.)

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt: 2½ Thlr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

№ 115. Berlin, Sonnabend, den 16. Mai 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Provinzial-Steuer-Secretair Goerisch zu Magdeburg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Thor-Controleur a. D. Kupsch zu Küstrin, im Regierungsbezirk Frankfurt, das Allgemeine Ehrenzeichen und dem Schneidermeister Kisow zu Berlin die Rettungs-Medaille am Bande; ferner

Dem Ober-Bergamts-Registrator Ingenmey zu Bonn den Charakter als Kanzlei-Rath;

Dem Marmorwaaren-Fabrikanten Rudolph Barheine zu Berlin das Prädikat eines Königlichen Hof-Lieferanten; und

Dem Apotheker Friedrich Wilhelm Ludwig zu Crossen das Prädikat eines Königlichen Hof-Apothekers zu verleihen.

Berlin, 15. Mai.

Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen ist von Potsdam aus nach der Provinz Sachsen abgereist.

Berlin, 15. Mai.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Karl von Preußen ist über Wien kommend, hier wieder eingetroffen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der Baumeister Redlich ist zum Königlichen Eisenbahn-Baumeister ernannt und demselben die zweite Eisenbahn-Baumeisterstelle bei der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn, mit dem Stationsorte Krefeld, verliehen worden.

Bekanntmachung vom 24. April 1857 — betreffend die Beschaffenheit der nach Rußland bestimmten Paketsendungen.

In neuerer Zeit sind wiederholt Fälle vorgekommen, daß nach Rußland bestimmte Paketsendungen ihrer mangelhaften Verpackung wegen von der betreffenden Kaiserlich Russischen Grenz-Post-Anstalt zur Weiterbeförderung nicht angenommen worden sind, dieselben daher nach dem Aufgabeorte haben zurückgesandt werden müssen.

Das General-Post-Amt nimmt hieraus Veranlassung, das Publikum wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß bei den mit der Post nach Rußland zu befördernden Paketsendungen ganz besondere Sorgfalt auf die Verpackung zu verwenden ist, und daß alle Sendungen, welche nicht völlig haltbar und dem Inhalte, so wie der Weite des Transportes angemessen verpackt sind, von der Kaiserlich Russischen Grenz-Post-Anstalt zurückgewiesen werden.

In der Regel müssen zur Verpackung Kisten verwendet werden. Dieselben dürfen jedoch nicht aus dünnen, leicht zerbrechlichen Holzbrettchen bestehen, die nur durch Leim oder schwache Stifte zusammengehalten werden, sondern es müssen die Kisten aus haltbaren Brettern gefertigt, und die Seitenwände, so wie der Deckel und der Boden durch starke Nägel oder Schrauben mit einander verbunden sein, so daß durch festes Packen, Drücken und Stoßen die Kiste nicht eingedrückt werden oder auseinander gehen kann. Außerdem dürfen die Kisten nicht bloß (ohne Emballirung) gelassen werden, sondern es müssen dieselben in haltbares Leinen oder Wachstuch eingenäht und mit starken Schnüren fest umbunden sein. Außer starken und haltbaren Kisten darf zur Verpackung nur Segeltuch, starke Leinewand oder festes, noch nicht gebrauchtes Wachsleinen verwendet werden. Eine Verpackung ohne Kisten ist jedoch nur für solche Gegenstände zulässig, welche durch bloße Emballirung in Segeltuch, Leinewand oder Wachsleinen vor Beschädigung hinlänglich gesichert werden.

Gleich wie die Verpackung muß auch die Signirung mit besonderer Vorsicht und Sorgfalt erfolgen. Ein jedes Paket muß mit einer deutlichen und durchaus dauerhaften Signatur versehen sein, welche durch den Transport weder abgescheuert oder verwischt, noch abgerissen werden kann. Bei den Versendungen in Kisten empfiehlt es sich, daß die Signatur nicht blos auf der vorgeschriebenen Umhüllung der Kiste, sondern auch auf dem Deckel derselben gemacht werde, damit, wenn die Umhüllung etwa beim Transport zerscheuert und die darauf gefertigte Signatur dadurch unleserlich werden möchte, sich noch eine zweite Signatur auf der Kiste selbst vorfindet.

Endlich müssen alle mit der Post nach Rußland zu befördernden Paketsendungen von einer Declaration in zweifacher gleichlautender Ausfertigung begleitet sein, in welcher Inhalt und Werth, so wie die Stückzahl der in dem Pakete ꝛc. enthaltenen Gegenstände genau anzugeben ist. Den durch Preußen transitirenden Fahrpost-Sendungen nach Rußland aus Ländern, welche nicht zum deutschen Zollvereine gehören, muß eine einfache gleichlautende Declaration beigegeben werden.

Alle aus der Nichtbeachtung der obigen Vorschriften entspringenden nachtheiligen Folgen, namentlich die Rücksendung der betreffenden Pakete und die alsdann vergebliche Zahlung des Hin- und Rückportos haben die Absender sich selbst beizumessen.

Bei dieser Gelegenheit wird noch bemerkt, daß nach den in Rußland bestehenden Bestimmungen zur Beförderung mit der Post nur Paketsendungen angenommen werden, welche das Gewicht von 100 Pfund russisch (82 Pfund Zollgewicht) nicht überschreiten und welche keine größeren Dimensionen haben, als eine Länge von 4½ Fuß, eine Breite von 1 Fuß 2 Zoll und eine Höhe von 1 Fuß. Nur für wollene und seidene Stoffe, namentlich für Tuche, Umschlagetücher, Shawls, Sammet ꝛc. werden ausnahmsweise größere Verpackungen, und zwar bis zur Höhe von 3 Fuß und bis zur Breite von 2½ Fuß zugelassen. Die Maximal-Länge von 4½ Fuß, so wie das Maximal-Gewicht von 100 Pfd. Russisch (82 Pfd. Zollgewicht) dürfen jedoch auch Sendungen dieser Art nicht überschreiten. Da diese Sendungen ihrer Größe wegen auf den Russischen Posten in die Paketfelleisen nicht aufgenommen werden können, so müssen dieselben besonders fest und dauerhaft verpackt werden, damit ihre Beförderung, ohne Nachtheil für den Inhalt, außerhalb der Felleisen stattfinden kann. Für Beschädigungen, welche bei derartigen Sendungen in Folge mangelhafter Emballirung entstehen, wird von der Kaiserlich Russischen Post-Verwaltung keine Verantwortung übernommen.

Gänzlich ausgeschlossen von der Versendung mittelst der Post sind, nach den in Rußland bestehenden Bestimmungen, alle Flüssigkeiten, so wie alle solche Gegenstände, welche Feuchtigkeit oder Fett von sich geben, wie z. B. Austern, Fische, frisches Obst u. s. w.,

Digitized by Google

ferner alle zerbrechlichen, leicht entzündlichen und Gas entwickelnden Gegenstände. Außer den eben bezeichneten Gegenständen dürfen natürlich auch solche mittelst der Post nicht nach Rußland befördert werden, deren Einfuhr in Rußland nach den dort geltenden Zollvorschriften verboten ist. Sich darüber Kenntniß und Gewißheit zu verschaffen, ob die zu versendenden Gegenstände nach Rußland eingeführt werden dürfen oder nicht, bleibt lediglich Sache der Absender.

Berlin, den 24. April 1857.

General-Post-Amt.

Schmückert.

Bekanntmachung vom 7. Mai 1857 — betreffend die Post-Dampfschifffahrt zwischen Stettin und Stralsund.

Das Post-Dampfschiff „Königin Elisabeth" wird in diesem Jahre zu regelmäßigen Fahrten zwischen Stettin und Stralsund benutzt werden, und dabei hin- wie herwärts in Swinemünde und Putbus anlaufen.

Die Fahrten werden von Stralsund aus am Freitag, den 15. d. M., und von Stettin aus am Sonnabend den 16. d. M. beginnen, und hiernächst bis auf Weiteres in folgender Weise stattfinden:

aus Stettin: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend 6 Uhr früh,
in Stralsund: an denselben Tagen gegen 6 Uhr Abends,
aus Stralsund: Montag, Mittwoch und Freitag 5 Uhr früh,
in Stettin: an denselben Tagen gegen 5 Uhr Nachmittags.

Das Passagegeld beträgt:

	I. Platz:			II. Platz:		
	Rthlr.	Sgr.	—	Rthlr.	Sgr.	Pf.
zwischen Stettin u. Stralsund	3	10	—	2	7	6
" " Putbus	3	—	—	2	—	—
" " Swinemünde	1	15	—	1	—	—
" Swinemünde u. Stralsund	1	25	—	1	7	6
" " Putbus	1	15	—	1	—	—
" Putbus und Stralsund	—	15	—	—	10	—

Für Kinder unter 12 Jahren ist die Hälfte der obigen Sätze zu entrichten.

Reisende von Stettin, Swinemünde oder Stralsund nach Putbus, welche das Passagegeld zugleich für die Rückfahrt erlegen, werden eine Tarif-Ermäßigung in der Weise genießen, daß für die Hin- und Rückfahrt zusammen nur der 1½fache Betrag der Einzelfahrt erhoben wird, so daß beispielsweise das Passagegeld für den I. Platz von Stettin nach Putbus und zurück nur 4½ Rthlr. beträgt. Die für die Rückreise gelösten Billets verlieren jedoch ihre Gültigkeit, wenn solche nicht bei der nächsten oder bei der darauf folgenden Fahrt des Schiffes benutzt werden.

Jeder Passagier hat 100 Pfund Gepäck frei. Für das Mehrgewicht werden von 100 zu 100 Pfund erhoben:

zwischen Stettin einer- und Stralsund oder Putbus andererseits 12 Sgr.;
zwischen Stettin und Swinemünde, ferner zwischen Swinemünde einer- und Stralsund oder Putbus andererseits, endlich zwischen Putbus und Stralsund 6 Sgr.

Gegen die gleichen Sätze werden auch Gütersendungen zur Beförderung angenommen werden.

Berlin, den 7. Mai 1857.

General-Post-Amt.

Schmückert.

Bekanntmachung vom 13. Mai 1857 — betreffend die Eröffnung der für die Dauer der jedesmaligen Bade-Saison bestehenden Telegraphen-Station zu Misdroy.

Reglement vom 1. November 1855. (Staats-Anzeiger Nr. 269. 272. 273. S. 2001. 2025. 2033.)

Die für die Dauer der jedesmaligen Bade-Saison bestehende Telegraphen-Station zu Misdroy wird in diesem Jahre, mit Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn Ministers für Handel ꝛc., vom 1. Juni ab in Wirksamkeit gesetzt.

Für die Beförderung von Depeschen nach resp. von Misdroy gelten die Bestimmungen des Reglements vom 1. November 1855.

Berlin, den 13. Mai 1857.

Königliche Telegraphen-Direction.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Die Berufung des Lehrers Heinrich Bochdanetzky zum ordentlichen Lehrer an der höheren Gewerbe- und Handelsschule in Magdeburg ist genehmigt worden.

Finanz-Ministerium.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 115ter Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 40,000 Rthlr. auf Nr. 79,260. 2 Gewinne zu 2000 Rthlr. fielen auf Nr. 58,041. und 86,922. 34 Gewinne zu 1000 Rthlr. auf Nr. 3219. 4360. 5336. 10,295. 11,032. 11,994. 12,755. 13,595. 16,622. 20,954. 21,721. 26,665. 31,780. 32,183. 35,281. 39,344. 45,919. 47,860. 55,285. 58,568. 58,754. 59,972. 66,394. 68,604. 70,406. 70,793. 73,074. 74,257. 74,820. 81,898. 84,203. 90,053. 92,014. und 93,274.

44 Gewinne zu 500 Rthlr. auf Nr. 7861. 10,479. 12,387. 13,879. 14,191. 14,581. 14,789. 15,475. 16,529. 19,632. 27,283. 28,236. 30,570. 35,200. 38,228. 39,636. 41,507. 41,617. 41,840. 45,593. 46,913. 46,952. 48,710. 52,814. 52,962. 54,900. 55,046. 55,921. 61,145. 65,018. 65,050. 65,118. 65,830. 70,641. 72,970. 74,531. 79,439. 79,468. 80,533. 83,912. 85,580. 89,822. 91,666. und 93,177.

78 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 2522. 2837. 3009. 5094. 5276. 6579. 7026. 7647. 10,279. 10,433. 10,857. 10,979. 11,040. 13,264. 13,796. 17,365. 18,801. 19,874. 20,382. 21,108. 21,349. 21,720. 24,152. 25,323. 25,571. 25,957. 27,385. 29,032. 34,323. 34,620. 35,172. 37,074. 38,792. 39,087. 40,363. 41,337. 45,591. 47,049. 48,012. 48,463. 55,098. 55,217. 56,500. 56,748. 58,286. 64,465. 65,531. 66,137. 66,271. 66,791. 70,588. 72,272. 73,068. 73,640. 73,996. 76,128. 77,677. 78,097. 78,653. 78,795. 79,730. 82,196. 82,592. 83,443. 84,077. 84,241. 84,605. 85,237. 85,916. 88,044. 88,530. 89,999. 91,665. 91,841. 92,040. 92,665. 93,488 und 94,381.

Berlin, den 15. Mai 1857.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Bekanntmachung vom 29. April 1857 — betreffend den Ersatz für die präkludirten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 und Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848.

Gesetz vom 7. Mai 1855. (Staats-Anzeiger Nr. 109. S. 829.)
Gesetz vom 15. April 1857. (Staats-Anzeiger Nr. 100. S. 789.)

Nachdem durch das Gesetz vom 15ten d. M. Ersatz für die in Gemäßheit der Gesetze vom 19. Mai 1851 und 7. Mai 1855 präkludirten Kassen-Anweisungen vom 2. Februar 1835 und Darlehns-Kassenscheine vom 15. April 1848 bewilligt worden ist, werden alle diejenigen, welche noch solche Papiere besitzen aufgefordert, dieselben bei der Kontrolle der Staatspiere hierselbst, Oranienstraße Nr. 92, oder bei den Regierungs-Hauptkassen oder den von Seiten der Königlichen Regierungen beauftragten Spezial-Kassen Behufs der Ersatzleistung einzureichen. Zugleich ergeht an diejenigen Interessenten, welche nach dem 1. Juli 1855 Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehns-Kassenscheine bei uns, der Kontrolle der Staatspapiere oder den Provinzial-, Kreis- oder Lokal-Kassen zum Umtausch eingereicht und Empfangscheine oder Bescheide, in denen die Ablieferung anerkannt und das Gesuch um Umtausch abgelehnt ist, erhalten haben, die Aufforderung, den Geldbetrag der eingereichten Papiere, gegen Rückgabe des Empfangscheines oder beziehungsweise des Bescheides, bei der Kontrole der Staatspapiere oder der betreffenden Regierungs-Hauptkasse in Empfang zu nehmen.

Die Bekanntmachung der Endfrist, bis zu welcher Ersatz für die gedachten Papiere gewährt werden wird, bleibt vorbehalten.

Berlin, den 29. April 1857.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Natan. Gamet. Nobiling. Guenther.

Abgereist: Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Jägermeister, Graf von der Asseburg-Falkenstein, nach Meisdorf.

Berlin, 15. Mai. Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Platz-Ingenieur von Koblenz und Ehrenbreitstein, Oberst-Lieutenant von Engelbrecht, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs der Niederlande Majestät ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes vom Großherzoglich luxemburgschen Orden der Eichen-Krone zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Sachsen. Dresden, 14. Mai. Der Prinz Napoleon ist heute Nachmittag 2 Uhr hier eingetroffen und vom Kronprinzen auf dem Bahnhofe empfangen worden. Nachdem der Prinz im Königlichen Schlosse abgetreten, hat derselbe sich um 3 Uhr nach Pillnitz zur Königlichen Tafel begeben. Der Prinz wird mehrere Tage am hiesigen Hofe verweilen.

Weimar, 14. Mai. Dem Vernehmen nach soll übermorgen, am 16ten d., der Schluß des Landtages erfolgen, der, wie man hofft, bis dahin die noch übrigen Geschäfte vollends erledigt haben wird. (Weim. Ztg.)

Hessen. Kassel, 12. Mai. Das Justizministerium hat aus Anlaß der übermäßigen Zunahme der Verpflegungskosten für die Gefangenen in den Landesstrafanstalten die Frage in Erwägung gezogen, ob und inwieweit die Dauer der Strafhaft durch Verschärfung derselben abgekürzt und ausgeglichen werden könne? Zu dem Ende sind die Gerichtsbehörden des Landes zur gutachtlichen Aeußerung aufgefordert worden. (Fr. Bl.)

Darmstadt, 12. Mai. Eine der folgenreichsten Arbeiten des Finanz-Ausschusses der zweiten Kammer für das nächste Budget liegt in dem Berichte des Abgeordneten Wernher über die Proposition der Staats-Regierung wegen Gehalts-Erhöhung der Civil-Staatsbeamten gedruckt vor. Nach Erörterung der Frage kommt der Ausschuß in seiner Mehrheit zu dem Antrage: die Vorschläge der Regierung, so weit sie die Besoldungstheile unter 2000 Fl. betreffen, anzunehmen, so weit sie aber den Mehrbetrag über 2000 Fl. betreffen, abzulehnen. Wie ein angehängter Ueberschlag zeigt, würde, wenn die Kammer diese Anträge zum Beschluß erhebt, ein jährlicher Mehraufwand von 229,000 Fl. sich ergeben. Von Seiten des Kriegsministeriums ist eine ähnliche Proposition auf Gehaltserhöhung an die Kammer gebracht, über welche ein besonderer Bericht erstattet werden soll. Den zahlreichen Gesetzesentwürfen, welche der Ständeversammlung vorgelegt worden sind, hat sich ein weiterer Gesetzentwurf zugesellt. Er betrifft die Familien-Fideikommisse, zerfällt in 30 Artikel, und ist von Motiven begleitet, die hervorheben: Es sei bestimmt, „das althergebrachte, in Deutschland niemals verdrängte Institut der Familien-Fideikommisse zweckmäßig zu organisiren und allgemein zugänglich zu machen, zumal da es „für einen Theil der Staatsangehörigen eine staatsrechtliche Grundlage" habe. Nach dieser Proposition kann jeder, welcher über das Seinige frei zu verfügen berechtigt ist, ein Grundeigenthum für ein solches Fideikommiß erklären. Das Grundeigenthum muß im Lande gelegen sein, einen schuldenfreien Werth von 75,000 Fl. haben und darf weder Lehen noch Erbleihe sein. Unablösbare Staatsrenten stehen dem Grundeigenthum gleich. Aktiv-Kapitalien können zur Vergrößerung eines bestehenden Fideikommisses bestimmt werden, wenn die Anordnung hinzukommt, daß und von wem sie binnen eines 10 Jahre nicht überschreitenden Zeitraums zum Ankauf von Grundvermögen zu verwenden sind. Die näheren Bestimmungen verbreiten sich über die Errichtung, die Rechtsverhältnisse, die Nachfolge und die Auflösung. Letztere kann auch bewirkt werden, „durch Einverständniß aller Betheiligten." Die bereits bestehenden Fideikommisse bleiben in Kraft, sind jedoch dem neuen Gesetze unterworfen. Hinsichtlich der Fideikommisse der standesherrlichen Familien bleibt es bei den in der deutschen Bundes-Akte Art. 14 denselben zugesicherten Rechten. (Fr. Bl.)

Nassau. Wiesbaden, 13. Mai. In der heutigen Sitzung der Stände-Versammlung rechtfertigte Herr Präsident Möller seinen Antrag in Betreff der Domainenfrage. Sein Rechtsgutachten, welches bis in die frühesten Zeiten zurückgeht, wurde an den Ausschuß der Domainenfrage überwiesen. Der Antragsteller begründet aus den Akten der deutschen Reichs-Verfassung, der Wiener Kongreßakte, dem Erbvereinsrechte und endlich der Bundesakte, daß die Domainen unantastbares Eigenthum des Herzoglichen Hauses seien. Er erwartet nicht von den Landständen, daß sie sich gegen das Recht des Herzoglichen Hauses erklären würden. (Nass. Z.)

Oesterreich. Ofen, 13. Mai. Se. k. k. Majestät sind nach Mitternacht wohlbehalten von Wien zurückgekommen. Die Reise nach Jaszbereny ꝛc. dürfte um einen Tag verschoben werden wegen eines Unwohlseins der Prinzessin Gisela.

Verona, 12. Mai. Die Herzogin von Orleans, der Graf von Paris und der Herzog von Chartres sind gestern hier eingetroffen.

Großbritannien und Irland. London, 13. Mai. Der Geburtstag der Königin wird am 26. dieses gefeiert, diesmal aber das übliche Drawing room nicht gehalten werden. — Der Prinz von Wales ist auf einem Ausflug nach den Seen von Northumberland und Cumberland begriffen.

Die Dampf-Yacht „Fox", die den letzten Versuch machen soll, die Spuren von Sir John Franklin und dessen Gefährten zu verfolgen, wird in Aberdeen bald zur Reise hergerichtet sein.

Der Graf von Carnarvon stellte gestern im Oberhause, seiner Ankündigung gemäß, die Anfrage, ob es wahr sei, daß, wie mit der Ueberlandpost aus Hongkong vom 5. Februar gemeldet, mehrere Chinesen wegen eines Vergiftungs-Versuches verhaftet und in Anklagezustand versetzt worden seien, und beantragte die Vorlegung der auf den Prozeß gegen den Bäcker Allum und seine Genossen bezüglichen Aktenstücke. Der Antragsteller fand es geeignet, für die angeklagten Giftmischer Partei zu nehmen. Der Graf von Harrowby versicherte Namens der Regierung in seiner Erwiderung, daß der Prozeß gegen die angeklagten Giftmischer in einer so offenen, unparteiischen Weise geführt worden sei, wie es unter keiner andern Regierung in der ganzen Welt anders gewesen sein würde. Weit entfernt daher, daß den Chinesen durch diesen Prozeß ein Beweggrund gegeben werde, aus Haß gegen die englischen Gesetze überall, wo die englische Flagge sich entfalte, zu revoltiren, müsse gerade dieser Prozeß ihnen die Ueberzeugung verschaffen, daß die englischen Gesetze der Vertheidigung der Angeklagten größeren Spielraum darbieten und mit größerer Ruhe und Gerechtigkeit zur Ausführung gebracht werden, als die Gesetze anderer Länder. Nach einigen Worten der Grafen Malmesbury und Ellenborough wurde der Antrag genehmigt und das Haus vertagte sich darauf.

Im Unterhause wurde gestern die Erwiderung der Königin auf die Antworts-Adresse von Lord Castlerosse vorgelegt. — Unter einer Reihe von angekündigten Motionen ist nur eines Antrages des Herrn Horsfall zu erwähnen, welcher am 26sten d. M. die Einsetzung eines Spezial-Comité's beantragen will, um über die Entstehung und jetzige Verfassung des Handels-Amtes, Behufs einer den Interessen des Landes mehr entsprechenden Umgestaltung dieser Behörde zu berichten. — Eine Anfrage des Herrn Wyld in Betreff der central-amerikanischen Verhältnisse beantwortete Lord Palmerston in Folgendem: Die britische Regierung habe an beiden central-amerikanischen Küsten eine solche Abtheilung von Kriegsschiffen stationirt oder werde sie dort stationiren, wie sie zum Schutze der britischen Interessen nothwendig erscheine. In Betracht des Interesses, um nicht zu sagen der Besorgniß, welche die in der Ausrüstung begriffenen Expeditionen nach Central-Amerika hervorgerufen haben, sei es vielleicht erwünscht, wenn er dem Hause eine kurze Erläuterung gebe. Es sei bekannt, daß im vorigen Jahre beklagenswerthe Auftritte von Gewaltthätigkeiten auf dem Isthmus von Panama vorgefallen sind, Niemand indeß scheine von ihrem Ursprung etwas zu wissen. Die Regierung der Vereinigten Staaten habe sich an Neu-Granada gewandt, um Entschädigung für das Vorgefallene und Sicherheit für die Zukunft zu erlangen. Zu seinem (Lord P's.) Bedauern weigere sich die Regierung von Neu-Granada, welcher es oft passire, daß sie ihre Verbindlichkeiten vergesse, sich den Forderungen der Vereinigten Staaten zu fügen. Darüber sei es denn zu Unterhandlungen gekommen, die aber leider bis jetzt keine befriedigenden Erfolge gehabt haben. Seiner Meinung nach sei die Regierung von Neu-Granada verpflichtet, Anstalten zu treffen, um Leben und Eigenthum auf der Eisenbahn-Passage über den Isthmus sicher zu stellen, und dafür zu sorgen, daß weder von Fremden noch von ihren eigenen Bürgern Gewaltthätigkeiten geübt werden. Die englische Regierung habe sich wegen dieser Angelegenheit, welche nicht nur die Interessen der amerikanischen Bürger, sondern auch der übrigen den Isthmus passirenden Reisenden berühre, mit der Regierung der Vereinigten Staaten in Verbindung gesetzt, und es freue ihn, sagen zu können, daß die Regierung der Vereinigten Staaten vollkommen gerechte und ehrenhafte Bedingungen in Vorschlag gebracht und jede Absicht, sich eines Theiles des neugranadischen Gebietes zu bemächtigen, in Abrede stelle, vielmehr einig und allem Sicherheitsgewähr für ihre den Isthmus passirenden Bürger verlange. Diese Forderungen zu stellen, würde jede Regierung unter gleichen Verhältnissen berechtigt sein, und es lasse sich dagegen um so weniger einwenden, da zugleich jede weiter greifende Anforderung an Neu-Granada auf das entschiedenste in Abrede gestellt werde. Herr Dillwyn erhielt Erlaubniß zur Einbringung einer Bill wegen Strafschärfung in den unter der geringen Klasse in London immer häufiger werdenden Fällen brutaler Gewaltthätigkeiten von Ehemännern gegen ihre Frauen und unmündigen Kinder. Herr Locke King erhielt Erlaubniß zur Einbringung einer Bill wegen Aufhebung der Vermögens-Qualification für Parlaments-Mitglieder. Lord Palmerston erinnerte an die stillschweigende Uebereinkunft, alle auf Reform der Volksvertretung bezüglichen Maßnahmen bis zur nächsten Session auszusetzen, erklärte indeß, der Einbringung der Bill nicht opponiren zu wollen. Es wurde darauf die erforderliche Erlaubniß ertheilt, und das Haus vertagte sich schon gegen 6½ Uhr.

Frankreich. Paris, 13. Mai. Durch Kaiserliches Dekret ist die gesetzgebende Session bis zum 28. Mai verlängert worden. — Im gesetzgebenden Körper wurde gestern das Gesetz

über die Fabrikzeichen ohne Opposition angenommen. Unter den vielen wichtigen Arbeiten, die dem gesetzgebenden Körper vor Schluß der Session noch zur raschen Entscheidung vorliegen, ist der Entwurf über Verschmelzung der großen Centralbahnen und die der Lyoner mit der Mittelmeer-Bahn eine der bemerkenswerthesten. Diese Verschmelzung wird aus sechs Gesellschaften 1) der großen Central-, 2) der Bahn von Orleans, 3) der Paris-Lyoner, 4) der Lyon-Genfer, 5) der Lyon-Mittelmeer-Bahn und 6) der Bahn von Orsay) zwei machen, so daß die französischen Bahnen in Zukunft unter nur acht Gesellschaften vereinigt sind. Uebrigens wird es bei dieser ersten Verschmelzung noch nicht bleiben, da schon lebhaft daran gearbeitet wird, jene acht Gesellschaften auf vier zu reduziren: die Nord-, Süd-, Ost- und West-Eisenbahn-Gesellschaft. Man betrachtet den Fortschritt von der Acht- zur Vierzahl als das Werk schon der nächsten Jahre. — Dem Vernehmen wird sofort nach der Annahme des Gesetzentwurfs über die Verlängerung des Bank-Privilegiums der Verwaltungsrath dieser großen Kredit-Anstalt verändert werden, Graf d'Argout als Bank-Gouverneur abdanken, und mehrere Finanzgrößen, wie James Rothschild, Emil Pereire, Bartholony, der frühere Minister Dumont und André sollen zu Bank-Dirigenten ernannt werden. — Der Bericht des Herrn A. Lerour über das Budget für 1858 ist 130 Folioseiten stark. — Die Eröffnung der Eisenbahn von Creil nach Beauvais ist auf den 25. Juni vertagt worden. Alsdann werden sämmtliche Bau-Arbeiten vollständig beendigt sein; die Bahn kostet neun Millionen. — Der „Moniteur de la Flotte" meldet: „Die „Audacieuse" geht am 15. Mai von Toulon nach den chinesischen Meeren ab. Die an Bord unternommenen Arbeiten werden mit ununterbrochenem Eifer betrieben. Dem Vernehmen nach wird der Schiffs-Lieutenant Herr von Beyplas als Mitglied des Gesandtschafts-Personals mitgehen." — Von Guizot's Essais sur l'Histoire de France ist so eben die neunte Auflage erschienen. Die erste Auflage erschien 1823, also in der Zeit, wo Guizot die Ausarbeitung seiner Geschichte der englischen Revolution begann.

Aus Marseille vom 13. Mai wird gemeldet, daß der König Max von Baiern daselbst Nachmittags 2 Uhr an Bord einer neapolitanischen Fregatte eintraf. Der Adjutant des Königs von Neapel, General Roberti, begleitet den König, welcher das strengste Incognito beobachtet. Die Fregatte sollte am 14ten den marseiller Hafen wieder verlassen.

Spanien. Aus Madrid vom 12. Mai wird telegraphirt, daß die Kongreß-Kommission zur Entwerfung der Antworts-Adresse auf die Thronrede aus ministeriellen Deputirten besteht. Espartero hat am 11ten dem Senate seinen Austritt angezeigt. Der Herzog und die Herzogin von Montpensier, die nur kurze Zeit in Madrid bleiben werden, gehen nach England.

Amerika. New-York, 30. April. Am 20. d. M. lagen zu Aspinwall die englischen Kriegeschiffe „Kossuth" und „Tartar". Der „Tartar" nahm 370 Deserteure aus dem Heere Walker's an Bord. Walker war dem Vernehmen nach noch immer in Rivas eingeschlossen. Die Verbündeten standen nur ungefähr 1000 Schritt von ihm in einem verschanzten Lager. Die Freibeuter litten großen Mangel an Lebensmitteln. Guatemala hatte 3000 Mann nach Nicaragua gesandt, um gegen die Flibustier zu operiren. In San Salvador war eine Zwangs-Anleihe von monatlich 20,000 Dollars zum Behufe der Kriegsführung gegen Walker verfügt worden, und man organisirte zu dem gleichen Zwecke ein Truppencorps von 2000 Mann. Das englische Kriegeschiff „Orion" ist von Greytown abgesegelt, um Carthagena zu blokiren. Laut Nachrichten aus Jamaika hat das englische Fahrzeug „Arab" einen Sklavenfahrer, welcher 400 Sklaven an Bord hatte, aufgebracht.

Asien. Die „Presse d'Orient" vom 4. Mai hat Briefe aus Teheran vom 13. Schaban (8. März). Ein Courier hatte die Nachricht von dem zwischen Lord Cowley und Feruk Khan abgeschlossenen Frieden überbracht. Die teheraner „Hofzeitung" vom 6. Schaban erwähnt jedoch dieser Nachricht noch nicht; dagegen wird in dem Privatberichte der „Presse d'Orient" versichert, daß diese Lösung des Zerwürfnisses mit England am persischen Hofe mit Freude vernommen worden sei. Neriman Khan war noch nicht eingetroffen. Da dieser der offizielle Ueberbringer des Friedens-Vertrages ist, so erklärt sich das Schweigen der „Hofzeitung". Nach den persischen Berichten aus dem Farsistan war Mirza Mehemed Khan, Oberbefehlshaber der Armee von Schiras, nach Boradschian mit einem bedeutenden Corps hinabgerückt. An diesem Punkte, der anfangs nur ein vorgeschobener Posten war, fiel bekanntlich ein Gefecht zwischen Persern und Briten vor. Beide Heere beobachteten sich, und die Engländer waren noch in Abuschähr und Umgegend konzentrirt. Die Kriegsrüstungen dauerten am 8. März in Persien noch fort, da der Korrespondent der „Presse d'Orient" schreibt, der Schah habe einen Theil der ihm von den auf der Ostseite des Kaspisee's streifenden Turkmanen angebotenen 6000 Mann Hülfstruppen angenommen, und eine Abtheilung dieser turkmanischen Reiter sei in Teheran bereits eingetroffen.

Kopenhagen, Donnerstag, 14. Mai, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Die „Berlingsche Zeitung" meldet, daß gestern die Antwort auf die Noten der deutschen Mächte abgegangen sei.

Kunst- und Wissenschaft.

— Die Bädeker'sche Buchhandlung zu Essen giebt unter dem Titel: „Bibliothèque choisie de la littérature française en prose" eine von Dr. Schwalb besorgte Sammlung mustergültiger Stücke der französischen Prosaiker heraus, von welcher so eben die erste Lieferung in drei Heften erschienen ist. Dieselbe enthält Briefe und Gedichte von Friedrich dem Großen, die Rede über die Geschichte der englischen Revolution von Guizot und einen Auszug der Geschichte Karl I. von England von demselben Verfasser. Das Unternehmen ist zunächst für den Gebrauch beim höheren Unterricht bestimmt, dürfte aber auch auf die Theilnahme weiterer Kreise ein Anrecht haben, wenn die Sammlung fortfährt, so gediegene Werke in trefflicher Ausstattung und zu mäßigem Preise zu bringen, wie die vorliegende erste Lieferung.

— Es liegt uns heute der Prospekt eines neuen Geschichtswerks über das Königreich der Niederlande vor Augen. Dieses Werk, das auf Subscription gedruckt werden soll, ist in französischer Sprache geschrieben und wird zu Leyden in der Buchhandlung von Nootboden van Goor ans Licht treten. Es führt den Titel: Histoire philosophique et politique du Royaume des Pays-bas depuis l'arrivée des Bataves jusqu'à nos jours und erscheint in Monatslieferungen zu 8 Bogen gr. 8. jede Lieferung zu einem Preise von 80 Cents (etwa 13 Silbergroschen unseres Geldes). Wie der Prospekt besagt, wird der nicht genannte Verfasser sich nicht so ausschließlich, wie seine Vorgänger, mit der Geschichte der Grafschaft Holland beschäftigen, sondern mit gleich warmem Interesse auch die Geschichte der übrigen Provinzen des Königreichs behandeln. Besonders die älteste Geschichtsperiode, von der Einwanderung der Bataver bis zur Gründung der Grafschaften, d. h. derjenige Zeitabschnitt, in welchem das politische Fundament dieser Lande gelegt und das Christenthum eingeführt wurde, soll manches neue Streiflicht erhalten. Wenn dieses Werk sich außerdem zur Aufgabe setzen sollte, die einstmaligen politischen Beziehungen zu dem deutschen Reiche, so wie jene enge Stamm- und Religionsverwandtschaft und so viele greifbare Interessen, welche Niederland heute noch an Deutschland ketten, gehörig zu betonen, dann würde dasselbe, trotz seines fremdartigen Idioms, auch in Deutschland auf Theilnahme sich Rechnung machen können. (Pr. C.)

Statistische Mittheilungen.

— Die so eben erschienene Nachweisung der in den Häfen des preußischen Staates im Jahre 1856 ein- und ausgegangenen Seeschiffe mit Einschluß der Dampfschifffahrt zeigt im Ganzen 7582 Schiffe von 668,874 Lasten auf, gegen 7475 Schiffe von 714,512 Lasten im Jahre 1855. Es kamen 1856 beladen 5588 Schiffe von 477,948 Last, und in Ballast 1994 von 190,925 Last, gegen resp. 5431 und 2041 Schiffe im Vorjahr. Unter den 1856 eingegangenen Schiffen kamen 1617 von 121,861 Last aus Preußen, davon 1030 beladen und 587 in Ballast, gegen 1495 Schiffe im Vorjahr, von denen 973 beladen und 522 in Ballast kamen. Aus Dänemark kamen 1556 Schiffe gegen 1253, aus Mecklenburg 137 gegen 139, aus den Hansestädten 241 gegen 386, aus Rußland 412 gegen 19, aus Schweden 479 gegen 341, aus Norwegen 265 gegen 319, aus Großbritannien 2345 gegen 2446, aus Hannover und Oldenburg 95 gegen 54, aus den Niederlanden 230 gegen 411, aus Belgien 47 gegen 110, aus Frankreich 76 gegen 143, aus Spanien 34 gegen 157, aus Portugal 34 gegen 86, aus Neapel und Sicilien 10 gegen 46, aus dem übrigen Italien 8 gegen 6, aus Nordamerika 8 gegen 24. Es gingen im Jahr 1856 aus den preußischen Häfen aus 7684 Schiffe von 687,208 Last und zwar 5573 beladen, 2111 in Ballast, gegen 7453 Schiffe von 724,745 Last im Jahre 1855, von denen 6222 beladen, 1231 in Ballast waren. Von den 1856 ausgelaufenen Schiffen gingen 1575 von 122,033 Last nach Preußen gegen 1419 von 109,190 Last im Vorjahr. Ferner gingen nach Dänemark 1117 gegen 1086, nach Mecklenburg 49 gegen 47, nach den Hansestädten 124 gegen 178, nach Rußland 875 gegen 13, nach Schweden 431 gegen 460, nach Norwegen 235 gegen 179, nach Großbritannien 2511 gegen 2807, nach Hannover und Oldenburg 84 gegen 82, nach den Niederlanden 401 gegen 625, nach Belgien 91 gegen 200, nach Frankreich 166 gegen 306, nach Spanien 8 gegen 9, nach Portugal 2 gegen 17, nach Neapel und Sicilien 1 gegen 9. Von den 7582 im Jahre 1856 eingegangenen Schiffen fuhren 4134 unter fremder und 3448 unter Preußischer Flagge, während von den 7445 Schiffen des Vorjahres 4271 unter fremder und 3204 unter Preußischer Flagge fuhren. Im Jahre 1846 liefen beladen 1685 Preußische und 1858 fremde Schiffe ein, 1851 dagegen 1747 Preußische und 2207 fremde, 1853 aber 2044 Preußische und 2436 fremde. (Pr. C.)

— Durch die Schiffe der Düsseldorfer Dampfschifffahrts-Gesellschaft für den Nieder- und Mittelrhein wurden 1856 im Ganzen 500,875 Personen mit einem Ertrage von 304,517 Rthlr. und 513,050 Ctr. Güter mit einem Ertrage von 131,197 Rthlr. befördert. Die Schiffe der Kölner Gesellschaft beförderten 504,170 Personen im Ertrag von 295,108 Rthlr. und 485,043 Ctr. Güter im Ertrag von 116,005 Rthlr. Zusammen nahmen beide Gesellschaften von 1 Mill. 005,045 Personen 599,625 Rthlr. und von 998,093 Ctr. Güter 247,202 Rthlr., in Summa 846,828 Rthlr. ein. Davon die Hälfte für jeden Theil auf 63,919 Meilen ergab 423,414 Rthlr. Gegen das Jahr 1855

hatte die Düsseldorfer Gesellschaft ein Mehr von 77,423 Personen und 90,535 Ctr. Gütern, so wie an Einnahme 34,086 Rthlr. mehr aus dem Personenverkehr und 23,828 Rthlr. mehr aus dem Güterverkehr, zusammen 57,914 Rthlr. Mehreinnahme. (Pr. C.)

— Innerhalb des Regierungsbezirks Cöslin haben, nach neueren Nachrichten, die wir von dort erhielten, die Auswanderungen nach Amerika im Verhältniß zu früheren Jahren sich erheblich vermehrt, da im gegenwärtigen Frühjahr aus diesem Bezirk bereits 1286 Personen mit zusammen 120,500 Thalern Kapital und aus dem Fürstenthum Cammin Kreise allein 558 Personen, mit 44,400 Thalern Vermögen ausgewandert sind. Die Familienhäupter waren großentheils Landleute in rüstigem Alter. (Pr. C.)

— Der so eben veröffentlichte Jahresbericht des britischen General-Postmeisters giebt die Brutto-Einnahme der Verwaltung seines Ressorts pro 1856 auf 2,867,954 Pfd. Sterl. an, die Unkosten auf 1,660,229 Pfd. St., den Reinertrag folglich auf 1,207,725 Pfd. St. Hierunter ist der Betrag des den übrigen Verwaltungs-Departements zur Last geschriebenen Portos für Dienstsachen, zusammen 154,229 Pfd. St., nicht mitbegriffen. Wie der Vergleich mit dem Jahre 1838, dem der Portoreduction unmittelbar vorhergehenden, ergiebt, hat der Brutto-Ertrag die damalige Höhe (2,339,737 Pfd. St.) bereits überflügelt, und der Reinertrag würde daher die frühere Höhe mindestens wieder erreicht haben, wenn die Kosten der Verwaltung seit jener Zeit nicht eine eben so stetige als beträchtliche Zunahme erlitten hätten. So aber betrugen die letzteren damals nur 687,313 Pfd. St., beinahe eine Million weniger, als im verflossenen Jahre, daher der Reinertrag zur Zeit hinter den damaligen (1,652,424 Pfd. St.) noch um 444,699 Pfd. zurückbleibt. Die erhöhte Thätigkeit innerhalb des ganzen Departements in Folge einer Maßnahme von so durchgreifender Wirkung, wie die Ermäßigung des Porto's, spiegelt sich wiederum in den Zahlenangaben über die Briefausgabe. Dieselbe betrug 388 Millionen oder 20 Briefe auf 1 Person, in England (5½ pCt. mehr gegen das Vorjahr), 42 Millionen oder 7 : 1, in Irland (⅓ pCt. mehr), 48 Millionen oder 16 : 1, in Schottland (4¾ pCt. mehr), zusammen 478 Millionen oder 17 pro Kopf der Bevölkerung, wobei zu bemerken, daß lokal für London das letztere Verhältniß sich wie 40 : 1 gestaltet. Ein Fünftheil des erwähnten Betrages waren Briefe nach den Kolonieen und nach dem Auslande, insbesondere kamen auf die Korrespondenz nach Indien 1,100,000 Briefe, d. h. ½ mehr seit der Ausdehnung der Porto-Ermäßigung auf diesen Zweig; eben so ist für die Korrespondenz nach Frankreich eine Zunahme von 200,000 Stück Briefen gegen das Vorjahr ersichtlich, zusammen mit der Zunahme des Vorjahres selbst also eine Zunahme von 1 Million oder ⅓ gegen das letzte Jahr vor Ausdehnung der Porto-Ermäßigung auf diesen Zweig des Briefverkehrs. Die Korrespondenz nach den Vereinigten Staaten hat im letzten Jahre um 125,000 Stück Briefe zugenommen. Die Zahl der Beamten belief sich ultimo Dezember 1856 mit Ausschluß von 118 Beamten in den Kolonieen, 55 Agenten im Auslande und 8 Agenten für die Seepost auf 1 General-Postmeister, 5 Secretairs, d. h. Abtheilungs-Dirigenten, darunter die Secretairs für Irland und Schottland, 15 Surveyors, 19 anderweitige Oberbeamte, Büreauchefs u. s. w., 10,866 Postmeister, 1593 Schreiber, 204 Wächter, 10,427 Briefträger. Besondere Ausdehnungen gewannen die Geldsendungen durch Einzahlung des Betrages, die sogenannten money-ordres, für welche im Laufe des letzten Jahres 160 neue Annahmestellen eröffnet werden mußten, so daß der letzteren am Jahresschluß 2095 vorhanden waren. Die Gesammtzahl der Sendungen belief sich auf 6,178,982, der Betrag 11,805,562 Pfd. Sterling (7¼ pCt. mehr gegen das Vorjahr). Von diesem Betrage erhob die Post-Verwaltung an Kommission 103,395 Pfd. St., wovon nach Abzug der Kosten ein Reinertrag von 22,674 Pfd. St. verblieb. Es ist bemerkenswerth, daß dieser Reinertrag nur aus Ordres, die über mehr als 2 Pfd. St. lauten, herrührt, da die über Ordres über geringere Beträge, wiewohl die große Majorität bildend, an Kommission kaum so viel abwerfen, als zur Deckung der Kosten erforderlich ist. Der Ertrag aus dieser Branche erfreut sich einer stetigen Zunahme. Die Jahre 1847 und 1848 weisen nur Verlust, bezüglich 10,600 Pfd. und 5745 Pfd. St., auf. Von 1849 ab erscheint ein Reinertrag, welches für jenes Jahr 322 Pf. St., für 1850 3236 Pfd. St., für 1851 7437 Pfd. St., 1852 10,669 Pfd. St., 1853 10,149 Pfd. St., 1854 16,167 Pfd. St., 1855 20,252 Pfd. St., endlich pro 1856 wie bemerkt 22,674 Pfd. St. beträgt. (Pr. C.)

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— Die öffentlichen Bauten im Regierungsbezirk Cöslin beschäftigen zur Zeit eine große Zahl von Arbeitern. Der Bau der Eisenbahn von Stargard nach Cöslin ist innerhalb des Belgarder und Schivelbeiner Kreises vollständig im Gange. In fast allen Kreisen des Departements werden Kreis-Chausseen gebaut. Auch der Hafenbau zu Kolberg ist wieder in Angriff genommen. (Pr. C.)

— Die belgische Handelsbewegung bewahrt, wie die so eben veröffentlichten Ein- und Ausfuhrlisten der drei ersten Monate d. J. übersehen lassen, fortdauernd den Charakter eines stetig fortschreitenden Exportes bei verhältnißmäßigem Stillstand der Einfuhr. Gegen den entsprechenden Zeitraum des Vorjahres zeigt die letztere eine Abnahme von 11 pCt., gegen denselben Zeitraum von 1855 eine Zunahme von 15 pCt. Die Ausfuhr dagegen beträgt 8 pCt. mehr als im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres, 32 pCt. mehr als in denselben drei Monaten 1855. Von Einfuhren haben namentlich die an Vieh, Butter, Kaffee, Bohnen, Gerste etwas zugenommen, dagegen betrug die von Weizen über 12 Millionen Kilogramm weniger, die von Roggen 1,200,000 Kilogramm weniger, die von Buchweizen 900,000 Kilogramm weniger, die von Reis 4 Millionen Kilogramm weniger. Die Ausfuhr von Lebensmitteln hat zugenommen an Vieh, an Butter, Hafer, Mehl, abgenommen an Gerste, Futtergerste und Oelfrüchten. An Rohstoffen sind namentlich an 10,000 Tonnen Steinkohlen mehr eingeführt, an Rohleder der dreifache Betrag gegen früher, weniger dagegen an Baumwolle 2 Mill. Kilogr., an Flachs 100,000 Kilogr., an Rohzucker 350,000 Kilogr.; weniger ausgeführt 100,000 Tonnen Steinkohle, 300,000 Kilogr. Zink, desgleichen weniger Eisen. Was Fabrikate anbetrifft, so bezieht sich die Abnahme der Einfuhr hauptsächlich auf Tabak, wollene und baumwollene Gewebe, die Zunahme der Ausfuhr auf die Erzeugnisse der Waffen-Fabriken. Dafür gewährt aber hinlänglichen Ersatz die Zunahme der Ausfuhr von Maschinen, Spirituosen, Büchern, raffinirtem Zucker, an Tuch, Spitzen, Krystallwaaren. Die Zolleinnahme während des Trimesters belief sich auf 2,632,829 Fr., 250,000 mehr gegen das Vorjahr. (Pr. C.)

Marktpreise.

Berlin, den 14. Mai.

Zu Lande: Weizen 2 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., auch 2 Rthlr. 15 Sgr. Roggen 1 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. Hafer 1 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rthlr.

Zu Wasser: Weizen 3 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. Roggen 1 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 21 Sgr. 11 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 15 Sgr. Hafer 1 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 26 Sgr. 3 Pf. Erbsen 1 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 20 Sgr.

Mittwoch, den 13 Mai

Das Schock Stroh 7 Rthlr 15 Sgr., auch 6 Rthlr. 5 Sgr. Der Centner Heu 28 Sgr., geringere Sorte auch 25 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 20 Sgr., auch 15 Sgr., metzenweis 1 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr.

Die Markt-Preise des Kartoffel-Spiritus, per 10,800 pro Cent nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

8. Mai	.....	27 Rthlr.	ohne Fass.
9. »	.....	26⅔ Rthlr.	
11. »	.....	27⅓ Rthlr.	
12. »	.....	26⅔ u. 26 Rthlr.	
13. »	.....	26 Rthlr.	
14. »	.....	26 u. 26⅔ Rthlr.	

Berlin, den 14. Mai 1857.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Leipzig, 14. Mai Leipzig-Dresdener 291 Br. Löhau-Zittauer Litt. A. 60 Br., Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 260 G.; do. II. Em —. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 125⅞ G. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B 120 Br.; do Litt. C. 118 Br. Braunschweigische Bank-Actien 124 Br. Weimarische Bank-Actien 112⅓ G. Oesterreichische 5prox. Metalliques 81⅛ G. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 82⅛ G. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg, 14. Mai. Nachmittags 2 Uhr 42 Minuten. Wenig Geschäft mit Ausnahme in Vereinsbank.

Stieglitz de 1855 97. 5prox. Spanier 35⅛. 1prox. Spanier 23⅛. National-Anleihe 81⅛. 5prox. Russen 99⅛. Mexikaner 11 Br. Disconto 5¼ pCt.

Getreidemarkt: Weizen loco matter; ab auswärts stille. Roggen loco fest gehalten; ab auswärts unverändert. Oel 34⅛, pro Herbst 30⅛. Kaffee fest aber ohne Geschäft.

Frankfurt a. M., 14. Mai. Nachmittags 2 Uhr 25 Minuten. Abrechnung für den medio günstig, Course meist ziemlich fest.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 116⅛. Preussische Kassenscheine 105⅛. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Ludwigshafen-Bexbach 148⅛. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105⅛. Hamburger Wechsel 88⅛ Br. Londoner Wechsel 117⅛ Pariser Wechsel 93⅛. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 117⅛ Frankfurter Bank-Antheile —. 3prox. Spanier 28. 1prox. Spanier 24⅛. Kurhessische Loose 41⅛. Badische Loose 51. 5prox. Metalliques 79⅛. 4½prox. Metalliques 69⅛. 1854er Loose 104⅛. Oesterreichisches National-Anlehen 80⅛. Oesterreichische Bank-Antheile 1141.

Amsterdam 14. Mai, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Unbedeutender Umsatz.

Schluss-Course: 5prox. österreich. National-Anleihe 77⅛. 5prox. Metalliques Litt. B 87⅞. 5prox. Metalliques 76⅞. 2½prox. Metalliques 39⅛. 1prox. Spanier 26⅛. 5prox. Spanier 38⅛. 5prox. Russen Stieglitz de 1855 97⅛. Mexikaner 21⅞. Londoner Wechsel, kurz 11, 82⅛. Wiener Wechsel, kurz 33⅛. Hamburger Wechsel, kurz 35⅛. Petersburger Wechsel 1, 82. Holländische Integrale 62¹¹⁄₁₆.

London, 14. Mai, Mittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consol. 4¼

— Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Fremde Fonds fest bei ruhigem Geschäft.

Consols 94¼. 1prox. Spanier 25½. Mexikaner 23. Sardinier 91. 5prox. Russen 105½. 4½prox. Russen 96½.

Liverpool, 14. Mai. Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) [illegible] 5000 Ballen Umsatz. Weniger lebhafte Nachfrage, jedoch fester Markt.

Paris, 14. Mai, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die 3prox. begann in günstiger Stimmung zu 69, 70, wich auf 69, 50, und schloss unbelebt aber in ziemlich fester Haltung zur Notiz. Eisenbahn-Actien waren träge. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 94¼ eingetroffen.

Schluss-Course: 3prox. [illegible] 69, 55. 4½prox. Rente 91, 50. 5prox. Spanier 38¾. 1prox. Spanier 25¼. Silber-Anleihe —.

Königliche Schauspiele.

Sonnabend, 16. Mai. Im Schauspielhause. 126ste Abonnements-Vorstellung. Das Käthchen von Heilbronn. Historisches Ritterschauspiel in 5 Aufzügen, von H. von Kleist, für die Bühne eingerichtet von H. Laube. Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Sonntag, 17. Mai. Im Opernhause. 86ste Vorstellung.) Der Liebestrank. Oper in 2 Abtheilungen. Musik von Donizetti. (Madame Amelie Anglés de Fortuni, Hof- und Kammersängerin Ihrer Majestät der Königin von Spanien: Adine, als Gastrolle. Fräul. Elisa Casati, vom Theater della Scala zu Mailand, wird im 2. Akt ein Pas de deux mit Hrn. Hoguet und nach der Oper ein Pas de deux mit Hrn. Gasperini tanzen.

Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (127ste Abonnements-Vorstellung.) Cymbeline. Drama in 5 Aufzügen von Shakespeare, übersetzt von L. Teck. Kleine Preise.

Oeffentlicher Anzeiger.

[1092] **Aufforderung.**

Die etwa in den preußischen Staaten lebenden Verwandten des als Kaiserlicher Resident in Madrid um das Jahr 1594 verstorbenen Philipp Greil von Geinenstein aus Lindau, werden aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Legitimation an das Königlich preußische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in Berlin zu wenden, falls sie Ansprüche an eine, von demselben zur Ausstattung von Bräuten aus seiner Verwandtschaft gemachte und von der Kaiserlich österreichischen Statthalterei von Nieder-Oesterreich in Wien verwaltete Stiftung erheben zu können glauben.

[1096] **Bekanntmachung.**

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Tuchfabrikanten Samuel Döring zu Guben hat der Kaufmann S. A. Jaffe zu Grünberg Wechselforderungen von zusammen 5204 Thlr. 7 Sgr. nebst 6 pCt. Zinsen von

1500 Thlr. seit 15. Januar 1857,
1804 Thlr. 7 Sgr. seit 9. März 1857,
1900 Thlr. seit 26. April 1857.

und 2 Thlr. 10 Sgr. Wechselstempel nachträglich angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf

den 26. Mai d. J., Vormittags 11½ Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. IV., vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Guben, den 7. Mai 1857.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Rehse.

[1079] Ueber das Vermögen des Kaufmanns Heinrich Wilhelm Nitze hierselbst ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf

den 1. Mai c.

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Leist hierselbst ernannt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 23. Mai cr., Vormittags 11 Uhr.

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath Hilbert, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

15. Juni 1857

einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, eben dahin zur Konkursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

15. Juni 1857

einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gesetzlichen Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals auf

den 10. Juli c., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Hilbert an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und der Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte von Oberniz und Rabenitz hierselbst und der Rechtsanwalt Papendieck in Rastenburg zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Rössel, den 9. Mai 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[1095] Zu dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns H. M. Müller zu Memel haben folgende Gläubiger nachträglich folgende Forderungen:

1) Die Handlung A. von Nießen in Danzig
   eine Waarenforderung von 65 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf.,
2) die Handlung Gebrüder Kauenhowen in Königsberg
   eine Waarenforderung von 226 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf.,
3) die Handlung H. Feldheim u. Comp. zu Königsberg
   eine Waarenforderung von 315 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf.,
4) der Kaufmann, Kommerzienrath Ludwig Alsen in Elbing
   eine Waarenforderung von 36 Thlr. 7 Sgr.,
5) der Kaufmann Paul Julius Stahlberg in Stettin
   eine Waarenforderung von 99 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf.,
6) die Kaufleute Otto u. Hehse in Stettin
   eine Wechselforderung von 152 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf. und Zinsen, und
7) der Fabrikant G. Zeiger in Berlin
   eine Waarenforderung von 14 Thlr. und Zinsen

angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist auf

den 16. Juni c., Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Audienzzimmer des unterzeichneten Gerichts anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Memel, den 9. Mai 1857.

Königl. Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Petrenz.

[1093] In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns J. J. Fenchel in Memel ist der Herr Justizrath Bock als definitiver Verwalter der Masse bestellt und verpflichtet worden.

Memel, den 8. Mai 1857.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Petrenz.

[1097] **Aufforderung der Konkurs-Gläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist.**

(Konkurs-Ordnung §. 167; Instr. §§. 21, 22, 30.)

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns G. A. Walter zu Arnswalde ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist

bis zum 12. Juni d. J. einschließlich

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 26. März d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

auf den 2. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisrichter Borberg, im Terminszimmer Nr. 2 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Hahn in

Woldenberg und Aschenborn in Arnswalde zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Der Kaufmann Stark hierselbst ist auf Vorschlag der Gläubiger zum definitiven Verwalter ernannt und als solcher bestätigt.

Arnswalde, den 22. April 1857.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Rhein-Nahe Eisenbahn.

[991]

Die Lieferung des Bedarfs an gewalzten Schienen für die Rhein-Nahe Eisenbahn soll in V. Loosen im Wege öffentlicher Submission verdungen werden.

Die betreffenden Bedingungen, Submissions-Formulare und Zeichnungen liegen in unserem hiesigen Central-Büreau zur Einsicht offen und können auch von dort gegen Erstattung der Kosten bezogen werden.

Unternehmungslustige wollen ihre Anerbietungen versiegelt mit der Aufschrift:

„Offerte auf die Lieferung des Schienen-Bedarfs für die Rhein-Nahe Eisenbahn"

bis zum

27. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

portofrei bei uns einreichen, auch nicht versäumen, denselben die vollzogenen Bedingungen und den Cautions-Nachweis beizufügen, da auf Anerbieten, denen diese Erfordernisse fehlen, ebensowenig, wie auf verspätete Offerten oder Nachgebote, gerücksichtigt werden wird. In dem obgedachten Termine werden die eingegangenen Anerbietungen in Gegenwart der etwa erschienenen Betheiligten eröffnet.

Kreuznach, den 29. April 1857.

Königliche Direction der Rhein-Nahe Eisenbahn.

[1065]

Magdeburg-Wittenbergische Eisenbahn.

Die geehrten Actionaire der Magdeburg-Wittenbergeschen Eisenbahn-Gesellschaft werden hierdurch eingeladen, sich

Dienstag den 9. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Börsenhause zu der im §. 24 des Gesellschafts-Statuts angeordneten **General-Versammlung** einzufinden. In derselben sollen

1) der Geschäftsbericht des Direktorii vorgetragen,
2) der Rechnungs-Abschluß über das letzte Verwaltungsjahr vertheilt,
3) die Wahlen für das ausscheidende Drittheil der Ausschußmitglieder vorgenommen und
4) der Antrag eines Actionairs auf

„Erhöhung der Tarifsätze der Fahrpreise sowohl für Fracht als für Personen, so wie auf Erhöhung des Brückengeldes"

zur Berathung und Beschlußnahme gestellt werden.

An dieser General-Versammlung können nur solche Actionaire Theil nehmen, welche mindestens drei Stamm-Actien besitzen und sich durch dieselben an den Tagen des 4., 5. und 6. Juni in dem Büreau der Gesellschaft, Neue Fischer-Ufer Nr. 22 hierselbst nach Maßgabe der §§. 25 und 26 des Statuts legitimirt haben. Zur Erleichterung dieser Legitimation für die außerhalb Magdeburg wohnenden Actionaire werden denjenigen, welche bis zum 6. Juni c. die Anzahl der Actien, für welche sie Stimmkarten wünschen, dem Gesellschafts-Direktorio unter Angabe der Nummern schriftlich anzeigen und demnächst beim Eintritt in die General-Versammlung die angemeldeten Actien vorzeigen, die Eintrittskarten ausgereicht werden.

Die deponirten Actien können am 10. Juni gegen Rückgabe der Bescheinigungen über deren Einlieferung wieder in Empfang genommen werden.

Magdeburg, den 7. Mai 1857.

Der Ausschuß der Magdeburg-Wittenberge'schen Eisenbahn-Gesellschaft.

Deneke.

Magdeburg-Wittenbergesche Eisenbahn.

[1094]

Betriebs-Resultate pro Monat April 1857 (vorbehaltlich späterer Festsetzung). a) 13,698 Personen mit 10,634 Thlr. 8 Sgr. (gegen 10,972 Personen mit 8893 Thlr. 4 Pf. im Monat April 1856). b) 190,098,0 Ctr. Fracht- und Eilgüter mit 21,363 Thlr. 27 Sgr. 5 Pf. (gegen 149,982,0 Ctr. mit 16,936 Thlr. 23 Sgr 6 Pf. im April 1856). c) Außerordentliche Einnahmen an Brückgeld ꝛc. 989 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf. (gegen 738 Thlr. 28 Sgr. 7 Pf. im April 1856). Total-Einnahme pro April c. 32,987 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf. (gegen 26,566 Thlr. 22 Sgr. 5 Pf. im April 1856).

[955]

Vereinigte Hamburg-Magdeburger Dampfschifffahrts-Compagnie.

Die Dividende für die Stamm-Actien der vereinigten Hamburg-Magdeburger Dampfschifffahrts-Compagnie hierselbst ist für das Jahr 1856 auf 3 Prozent, also für die einzelne Actie auf 22½ Sgr., festgesetzt und kann gegen Ausreichung des betreffenden Dividendenscheines auf unserem Comtoir, Holzhof Nr. 8, in Empfang genommen werden.

Die Actien-Besitzer, welche die zu ihren Actien gehörigen Dividenden-Scheine noch nicht erhoben haben, werden ersucht, dies noch unter Vorlegung ihrer Actien zu thun.

Magdeburg, den 24. April 1857.

Die Direction.

Graff.

Einladung

zu der am 23. Mai d. J. anstehenden General-Versammlung der Actionaire der vereinigten Hamburg-Magdeburger Dampfschifffahrts-Compagnie hier.

Die Herren Stamm- und Prioritäts-Actionaire der vereinigten Hamburg-Magdeburger Dampfschifffahrts-Compagnie werden hiermit zur diesjährigen ordentlichen General-Versammlung auf

Sonnabend den 23. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr,

im hiesigen Börsenhause, eingeladen.

Die Eintrittskarten dazu können in den letzten Tagen vorher, also am 19., 20. und 22. Mai, nebst Stimmzettel und dem Haupt-Verwaltungs-Berichte auf dem Comtoir der Gesellschaft, Holzhof Nr. 8, gegen die statutenmäßige Legitimation in Empfang genommen werden.

Gegenstand der Verhandlung werden sein:

1) der Vortrag des vom Director erstatteten Haupt-Verwaltungs-Berichts nebst Bericht des Verwaltungsraths darüber,
2) Wahl von drei Mitgliedern zum Verwaltungsrath und von drei Ersatzmännern.

Magdeburg, den 24. April 1857.

Der Vorsitzende des Verwaltungsraths.

Silberschlag.

[958] ## Neu-Schottland.

Die Herren Actionaire des Berg- und Hütten-Actien-Vereins „Neu-Schottland" werden hierdurch ersucht, die vierte Rate oder 20 Thlr. pro Actie, abzüglich der Zinsen auf die drei ersten Raten für die Zeit vom 16. März bis 28. Mai a. c., mit

19 Thaler 12 Sgr. pr. Crt.

a) in **Dortmund** bei Hrn. **Wilhelm von Born,**

b) in **Berlin** bei der **Berliner Handels-Gesellschaft,**

bis zum **28. Mai d. J.,** unter Vorlage der Interimsscheine zu leisten.

Dortmund, den 24. April 1857.

Der Verwaltungsrath.

[1015] ## Bergbau-Gesellschaft Neu-Essen in Essen.

Die Herren Actionaire der Bergbau-Gesellschaft Neu-Essen laden wir zu der:

am Dienstag, den 2. Juni d. J., Morgens 11 Uhr,

im Gasthof zum „Hof von Holland" hierselbst stattfindenden ordentlichen General-Versammlung mit dem ergebenen Bemerken ein, daß folgende Gegenstände zur Tages-Ordnung bestimmt sind:

1) Bericht des Vorstandes über den Stand des Unternehmens.
2) Rechnungslage pro 1856.
3) Wahl der Kommission zur Prüfung der Rechnung und Bilanz pro 1857.

Essen, den 2. Mai 1857.

Der Vorstand.

[983] Bekanntmachung.

Nachdem das Statut vom 21. November 1856 durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16. März cr. (Gesetz-Sammlung Nr. 20. de 1857 die landesherrliche Bestätigung erhalten hat werden die Herren Actionaire der

Danziger Privat-Bank-Actien-Gesellschaft

nach §. 39 und 22 des Statuts hierdurch zu der ersten ordentlichen General-Versammlung auf Donnerstag, den 4. Juni cr., Nachmittags 4 Uhr, im Gewerbehause hier (Nr. 82. Heiligegeistgasse) ergebenst eingeladen.

Gegenstand der Berathung und Beschlußnahme ist:

die definitive Erwählung des Verwaltungsraths für die bis zur zweiten ordentlichen, im März-Monat des Jahres 1858 stattfindenden General-Versammlung laufende Periode.

Wir verweisen auf §§. 39—43 und §. 8 des Statuts und bemerken, daß die Eintrittskarten, welche zugleich die nach §. 40 des Statuts zustehende Zahl der Stimmen bezeichnen, am 3. Juni cr. in den Nachmittagsstunden von 3 bis 6 Uhr von unserm Syndikus, Rechtsanwalt Roepell, Fischerthor 3, entgegengenommen werden können.

Danzig, den 28. April 1857.

Der provisorische Verwaltungsrath der Danziger Privat-Actien-Bank.

Normann.

Bekanntmachung.

über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 15. Mai 1857 sind ausgegeben:

50	Bogen	der 1—32. Sitzung des Herrenhauses,	zusammen 251½ Bogen
15	„	Anlagen, bestehend aus Aktenstücken des Herrenhauses,	
133½	„	der 1—59. Sitzung des Hauses der Abgeordneten,	
52	„	Anlagen, bestehend aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,	
4	„	Petitionen des Hauses der Abgeordneten,	

Google

Berliner Börse vom 15. Mai 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			brief	Geld
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	142⅛	141⅛
dito	250 Fl.	2 M.	141⅛	140⅛
Hamburg	300 M.	Kurz	151⅛	151⅛
dito	300 M.	2 M.	150⅝	150
London	1 L. S.	3 M.	6 18⅛	6 18⅛
Paris	300 Fr.	2 M.	79⅛	79 1/12
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	98⅛	96⅝
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101⅛	101⅛
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	99 11/12	99⅛
		2 M.	—	98⅝
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 18	56 14
Petersburg	100 S. R.	3 W.		105

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	100	99⅛
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99⅛
dito von 1852	4½	100	99⅛
dito von 1854	4½	100	99⅛
dito von 1855	4½	100	99⅛
dito von 1856	4½	100	99⅛
dito von 1853	4		93
Staats-Schuldscheine	3½	84⅛	—
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.		—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	116⅛	115⅛
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	84⅛	81
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	99⅛
do. do.	3½	—	—

Pfandbriefe.

	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	86⅛	85⅝
Ostpreussische	3½	—	85⅝
Pommersche	3½	—	85⅞
Posensche	4	99⅛	98⅝
do.	3½	—	85⅝
Schlesische	3½	87	—
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	82⅛	82

Rentenbriefe.

Kur- und Neumärk.	4		92⅝
Pommersche	4	92⅛	91⅝
Posensche	4	91⅝	90⅝
Preussische	4	92⅛	—
Rhein- und Westph.	4		92⅝
Sächsische	4	—	92⅝
Schlesische	4	93⅛	93
Pr. Bk.-Anth. Scheine	—	146⅛	145⅛
Friedrichsd'or	—	13 11/12	13 1/10
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅛	—

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	83⅛	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	3	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	55⅛	—
do. Prioritäts-	4½	93⅛	93
do. II. Emission	—	98⅝	98⅛
Bergisch-Märkische	—	87	—
do. Prioritäts-	5	102⅛	—
do. do. II. Serie	5	102⅛	-
do. (Dortm.-Soest)	4	87⅛	—
do. do. II. Ser.	4½	95⅝	-
Berl. Anh. Lit. A. u. B.	—	145	144
do. Prioritäts-	4	92⅛	91⅛
do. do.	4½	98⅛	—
Berlin-Hamburger	—	-	113⅛
do. Prioritäts-	4½	101½	—
do. do. II. Em.	4½	-	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	129	128
do. Prior. Oblig.	4	91⅛	—
do. do. Lit. C	4½	98⅛	98
do. do. Lit. D	4½	98⅛	98
Berlin-Stettiner	-	—	138⅛
do. Prior. Oblig.	4½	—	—
Brsl.-Schw.-Frb. alte	—	—	—
Brieg-Neisse	4	80	-
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	-	-
Cöln-Mindener	3½	151	150
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅛	—
do. do. II. Em.	5	-	102⅛
do. do.	4	—	89⅞
do. III. Emission	4	-	89⅛
do. IV. Emission	4	89⅛	89
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	87⅛	
do. Prioritäts-	5	-	101⅛
Magdeb.-Halberst.	—	—	—
Magdeb.-Wittenb.	—	—	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	-	-
Minister-Hammer	4	-	95
Niederschles.-Märk.	4	-	-
do. Prioritäts-	4	92	91
do. Conv. Prioritäts-	4	91⅛	—
do. do. III. Serie	4	91⅛	—
do. do. IV. Serie	5	-	-
Niederschl. Zweigb.	—	-	-
Oberschles. Lit. A.	—		136⅛
do. Lit. B.	3½	-	129⅛
do. Prior. Lit. A.	4	-	-
do. Prior. Lit. B.	3½	79⅛	-
do. Prior. Lit. D.	4	89	-
do. Prior. Lit. E.	3½	77⅛	76⅛
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	-	-
do. Prioritäts-	5	-	-
do. II. Serie	5	-	-
do. III. Serie	5	-	-
Rheinische	—	104	103
do. (Stamm-) Prior.	4		103
do. Prioritäts-Oblig.	4	89⅛	-
do. vom Staat gar.	3½	82⅛	-
Ruhrort-Cref.-Krefd. Gladbacher	3½	90⅛	-
do. Prioritäts-	4½	98	-
do. II. Serie	4	86⅛	86
do. III. Serie	4½	96⅛	
Stargard-Posen	3½	92⅛	91⅛
do. Prioritäts-	4	-	-
do. II. Emission	4½	-	98
Thüringer	—	125⅛	124⅛
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅛	99⅝
do. III. Serie	4½	100⅛	99⅝
Wilh. (Cosel-Oderb.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	80⅛	79⅛
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	70⅛	—
Kiel-Altona	4	—	—
Lochau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	149⅛	148⅛
Mainz-Ludwigshafen	4	—	-
Neustadt-Weissenburg	4	—	-
Mecklenburger	4	57⅛	56⅛
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	56	55
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Sambre et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	—	117⅛
Disconto Commandit-Antheile	4	112	111

Ausländ. Fonds.

	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	123⅛	—
Darmstädter Bank	4	-	107
Gerae Bank	4	—	94⅛
Weimar. Bank	4	113⅛	112⅛
Oesterreich. Metall.	5	82	-
do. National-Anleihe	5	83⅛	82⅛
do. Prm.-Anleihe	4	107⅝	
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	101⅛	100⅛
do. do. 6 Anl.	5	103⅝	102⅝
do. v. Rothschild Lst.	5	—	103⅛
do. Engl. Anleihe	4½	-	-
do. Poln. Schatz-Obl.	4	—	82⅝
do. do. Cert. L. A.	5	95	—
do. do. L. B. 200 Fl.	—	23⅛	—
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4		93⅛
do. Part. 500 Fl.	4	—	86
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	-
Hamburg. Feuer-Kasse	3½		—
do. Staats-Prm.-Anl.	-	72⅛	—
Lübecker Staats-Anl.	4½	-	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Tlr.	-	—	40⅛
N. Bad. do. 35 Fl.		—	28⅛
Schaumburg-Lippe do. 28 Thlr.	-	-	—
Span. 3% inl. Schuld	3	-	-
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Breslau-Schw.-Freib. 125 a 124 gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg.) 66 a 65½ gem. Ludwigshafen-Bexbach 148½ a ¾ gem. Mecklenburger 57⅛ a ½ gem. Disconto Commandit-Antheile 111½ a 111 a ½ gem. Darmst. Bank 108 a 107½ gem.

Berlin, 15. Mai. Die Börse war heut in ziemlich fester Haltung, namentlich Oberschlesische und Rheinische, welche zu steigenden Preisen bis zum Schluss begehrt blieben; im Uebrigen fanden nur unwesentliche Veränderungen statt.

Berliner Getreidebörse

vom 15. Mai.

Weizen loco 48—52 Sgr.

Roggen loco 4½—42½ Rthlr., Frühjahr 41, 42½—42⅔ Rthlr. bez., 42⅔ Br., 42½ G., Mai-Juni eben so, Juni-Juli 43⅔—42⅔ Rthlr. bez. u. Br., 43 G., Juli-August 42⅔—⅔ Rthlr. bez. u. Br., 42½ G., September-Oktober 42—½—42 Rthlr. bez. u. G., 42⅓ Br.

Rüböl loco 18⅔ Rthlr. Br., Mai 18 1/12—⅓—4/12 Rthlr. bez. u. G., 18⅓ Br., Mai-Juni 17⅔ Rthlr. bez. u. Br., 17 G., Juni-Juli 16⅔ Rthlr. bez., Br. u. G., Juli-August 15⅝ Rthlr. Br., 15⅓ G., September-Oktober 14 2/3—15 Rthlr. bez. u. Br., 14⅔ G., Oktober-November 14⅓ Rthlr. bez. u. G., 14⅓ Br.

Spiritus loco 26⅓ Rthlr., Mai u. Mai-Juni 26⅔—½—27 Rthlr. bez. u. Br., 27⅓ G., Juni-Juli 27⅓—⅔ Rthlr. bez., Br. u. G., Juli-August u. August-September 27⅔—⅚ Rthlr. bez. u. G., 28 Br., September-Oktob. 26⅞ bis 27 Rthlr. bez. u. Br., 26⅔ G., Oktob.-Novbr. 25⅓ Rthlr. bez., 25⅙ G.

Weizen fest. Roggen anfangs animirt und höher bezahlt, schliesst wieder etwas niedriger; gekündigt 150 Wspl. Rüböl in fester Haltung, pr. Herbst etwas höher; gekündigt 300 Ctr. Spiritus zu ferner anziehenden Preisen gehandelt, schliesst ziemlich fest; gek. 120,000 Qrt.

Breslau, 15. Mai, 1 Uhr 10 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 87⅞ Br. Freiburger Stamm-Actien 124⅛ G.; do. dritter Emission 119⅛ G. Oberschlesische Actien Lit. A. 139⅛ Br.; do. Lit. B. 128⅛ Br.; do. Lit. C. 130 G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 88⅛ G.; do. Lit. E. 76⅛ G. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 60 G. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 79⅛ G.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 10⅝ Rthlr. G. Weizen, weisser 81—93 Sgr., gelber 76—90 Sgr. Roggen 44—50 Sgr. Gerste 40—46 Sgr. Hafer 28—29 Sgr.

Die Börse verkehrte in sehr günstiger Stimmung und die Actien-Course stellten sich merklich besser.

Stettin, 15. Mai, 1 Uhr 40 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Roggen 42⅔—43, Mai-Juni 42⅞, Juni-Juli 43, Juli-August 43, September-Oktober 42⅔. Spiritus 13⅓, Mai-Juni 13, Juni-Juli 12⅔, Juli-August 12⅓. Rüböl 17⅔, September-Oktober 14⅓, alles bezahlt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. Decker.)

Bekanntmachung,

betreffend

die Niederlegung der im Jahre 1856 durch die Tilgungsfonds

eingelösten

Staatsschulden-Dokumente.

igitized by Google

Digitized by Google

Verhandelt Berlin, am 21. April 1857.

Nach dem §. 16. des Gesetzes vom 24. Februar 1850 (Gesetzsammlung Seite 57.) sollen die durch die Tilgungsfonds eingelösten Staatsschulden-Dokumente jährlich nach erfolgtem Rechnungsschlusse von der Staatsschulden-Kommission und der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden in gemeinschaftlichen Verschluß genommen werden.

Demgemäß war zur Niederlegung der nach den Rechnungen der Staatsschulden-Tilgungskasse und der Hauptkassen der Niederschlesisch-Märkischen und Münster-Hammer Eisenbahn im Jahre 1856 eingelösten Staatsschulden-Dokumente und der Actien und Obligationen der genannten Eisenbahnen auf heute ein Termin angesetzt worden.

In diesem erschienen:

a) seitens der Staatsschulden-Kommission
der stellvertretende Vorsitzende derselben, Kammergerichts-Präsident Büchtemann und
der Kammergerichtsrath Lehnert;

b) seitens der Hauptverwaltung der Staatsschulden
der Geheime Ober-Finanzrath Nobiling und
der Geheime Finanzrath Guenther.

Der Rendant der Staatsschulden-Tilgungskasse, Geheime Hofrath Rolke, übergab nachstehende, in den beiliegenden Verzeichnissen speziell aufgeführte Staatsschulden-Dokumente, nämlich:

1)	2,205 Stück	Staatsschuldscheine vom Jahre 1842 über	2,199,000	Rthlr.
2)	17,683 "	Schuldverschreibungen der freiwilligen Anleihe vom Jahre 1848 über	1,903,830	"
3)	984 "	Schuldverschreibungen der Anleihe vom Jahre 1850 über	203,600	"
4)	745 "	" " " " " 1852 "	216,300	"
5)	99 "	" " " " " 1853 "	57,600	"
6)	319 "	" " " " " 1854 "	120,000	"
7)	1,373 "	" " Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 über	137,300	"
8)	124 "	" " Anleihe vom Jahre 1855 A. über	65,600	"
9)	1,011 "	" " " " " 1856 über	101,100	"
10)	137 "	kurmärkische Schuldverschreibungen über	128,950	"
11)	33 "	neumärkische Schuldverschreibungen über	31,450	"
12)	9 "	Kammer-Kreditkassenscheine über	390	"
13)	154 "	Steuer-Kreditkassenscheine vom Jahre 1764 über	104,700	"
14)	16 "	dergleichen " " 1836 "	11,500	"
15)	14 "	Schuldverschreibungen über einzelne, auf den Regierungs-Bezirken haftende Landes- und Domainenschulden über	4,578 " 19 Sgr. 5 Pf.	
		zusammen	24,906 Stück über 5,285,898 Rthlr. 19 Sgr. 5 Pf.	

Der Dirigent der Kontrolle der Staatspapiere, Geheime Rechnungsrath Klemm, übergab die in den Anlagen speziell verzeichneten Actien und Obligationen

a. der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn:

1)	Stamm-Actien	663 Stück über	66,300	Rthlr.
2)	Prioritäts-Actien Ser. I. und II.	282 " "	23,662 " 15	Sgr.
3)	Prior.-Obligat. Ser. I. und II.	349 " "	23,150 "	
4)	dergleichen " IV.	54 " "	5,400 "	
		=	1,348 " " 118,512 " 15 " — "	

b. der Münster-Hammer Eisenbahn:

	Prioritäts-Obligationen	12 " "	1,200 " — " — "	
	überhaupt	26,266 Stück über	5,405,611 Rthlr. 4 Sgr. 5 Pf.	

„Fünf Millionen Vierhundert Fünftausend Sechshundert Elf Thaler Vier Groschen Fünf Pfennige."

Diese Dokumente wurden nach Stückzahl und Betrag speziell geprüft und dabei richtig vorgefunden und demnächst in 32 Packete verpackt, welche in den beiliegenden Nachweisungen bezeichnet sind. Jedes Packet ist mit den Siegeln der Staatsschulden-Kommission und der Hauptverwaltung der Staatsschulden verschlossen und mit einer entsprechenden Aufschrift versehen.

Sämmtliche Packete wurden darauf in den Tresor der Hauptverwaltung der Staatsschulden, Oranienstraße Nr. 94., niedergelegt. Von den drei Schlüsseln nahm der stellvertretende Vorsitzende der Staatsschulden-Kommission den einen und die Kommissarien der Hauptverwaltung der Staatsschulden die beiden andern an sich.

Diese Verhandlung ist hierauf vorgelesen und unterschrieben wie folgt:

Deputirte der Staatsschulden-Kommission.
Büchtemann. Lehnert.

Deputirte der Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Nobiling. Guenther.
Arndt,
Geheimer Calculator, als Protokollführer.

Vorstehendes wird auf Grund des §. 16. des Gesetzes vom 24. Februar 1850 (Gesetzsammlung Seite 57.), unter Beifügung der in obiger Verhandlung gedachten Anlagen, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 21sten April 1857.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Natan. Gamet. Nobiling. Guenther.

Digitized by Google

Nachweisung der im Jahre 1856 durch die Tilgungsfonds

Laut Spezial-Verzeichniß. №	Bezeichnung der Dokumente.	Nummer der einzelnen Packete.	Stückzahl der Dokumente.	Betrag der in den einzelnen Packeten. Thlr.	Sgr.	Pf.
	A. Allgemeine Staatsschulden-Dokumente.					
I.	Staatsschuldscheine vom Jahre 1842	1.	901	896,000	.	.
		2.	1,304	1,303,000	.	.
		3.	681	489,500	.	.
		4.	1,500	150,000	.	.
		5.	1,500	150,000	.	.
		6.	1,540	154,000	.	.
		7.	1,679	83,950	.	.
		8.	1,513	30,260	.	.
II.	Schuldverschreibungen der freiwilligen Staats-Anleihe vom Jahre 1848	9.	867	8,670	.	.
		10.	250	181,500	.	.
		11.	1,616	161,600	.	.
		12.	1,452	42,690	.	.
		13.	11	670	.	.
		14.	2,089	189,780	.	.
		15.	1,941	157,890	.	.
		16.	1,044	103,320	.	.
III.	Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe vom Jahre 1850	17.	984	203,600	.	.
IV.	Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe vom Jahre 1852	18.	745	216,300	.	.
V.	Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe vom Jahre 1853	19.	99	57,600	.	.
VI.	Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe vom Jahre 1854	20.	319	120,000	.	.
VII.	Schuldverschreibungen der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855	21.	1,373	137,300	.	.
VIII.	Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe vom Jahre 1855A.	22.	124	65,600	.	.
IX.	Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe vom Jahre 1856	23.	1,011	101,100	.	.
	B. Provinzielle Staatsschulden-Dokumente.					
X.	Kurmärkische Schuldverschreibungen	24.	137	128,950	.	.
XI.	Neumärkische Schuldverschreibungen	25.	33	31,450	.	.
XII.	Vormals Sächsische: Kammer-Kreditkassenscheine	26.	9	390	.	.
	Vormals Sächsische: Steuer-Kreditkassenscheine vom Jahre 1764		154	104,700	.	.
	Vormals Sächsische: Steuer-Kreditkassenscheine vom Jahre 1836		16	11,500	.	.
XIII.	Schuldverschreibungen der einzelnen, auf den Regierungs-Bezirken haftenden Landes- und Domainenschulden	27.	14	4,578	19	5
	Haupt-Summa	.	.	.	.	.

Berlin, den

Königliche Staats-

Rolfe.

eingelöſten Staatsſchulden-Dokumente.

Dokumente. einſchließlich Conventionsgeld. Rubel	Kopeken	Pf.	Geſammt-Stückzahl der Dokumenten-Gattungen.	Geſammt-Betrag der Dokumenten-Gattung überhaupt. Rubel	Kopeken	Pf.	einſchließlich Conventionsgeld. Rubel	Kopeken	Pf.	Bemerkungen.
.	.	.	2,205	2,199,000	.	.	.	.	.	
.	.	.								
.	.	.								
.	.	.								
.	.	.								
.	.	.								
.	.	.								
.	.	.								
.	.	.	17,683	1,903,830	.	.	.	.	.	
.	.	.								
.	.	.								
.	.	.								
.	.	.								
.	.	.								
.	.	.								
.	.	.	984	203,600	.	.	.	.	.	
.	.	.	745	216,300	.	.	.	.	.	
.	.	.	99	57,600	.	.	.	.	.	
.	.	.	319	120,000	.	.	.	.	.	
.	.	.	1,373	137,300	.	.	.	.	.	
.	.	.	124	65,600	.	.	.	.	.	
.	.	.	1,011	101,100	.	.	.	.	.	
.	.	.	137	128,950	.	.	.	.	.	
.	.	.	33	31,450	.	.	.	.	.	
50	.	.								
100	.	.	179	116,590	.	.	150	.	.	
.	.	.								
.	.	.	14	4,578	19	5	.	.	.	
.	.	.	24,906	5,285,898	19	5	150	.	.	

21. April 1857.

ſchulden-Tilgungskaſſe.

d'Arreſt. Kruſchki.

Digitized by Google

Nachweisung der im Jahre 1856 eingelösten Eisenbahn-Actien und Obligationen.

Laut Spezial-Verzeichniß. №	Bezeichnung der Dokumente.	Nummer der einzelnen Packete.	Stückzahl der Dokumente.	Betrag. Rthl.	Sgr.	Pf.	Ueberhaupt. Stück.	Betrag. Rthl.	Sgr.	Pf.
	A. Der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.									
XIV.	Stamm-Actien	28.	663	66,300	.	.				
XV.	Prioritäts-Actien Serie I. und II. . . .	29.	282	23,662	15	.				
XVI.	Prioritäts-Obligationen Serie I. und II. .	30.	349	23,150	.	.				
XVII.	Prioritäts-Obligationen Serie IV. . . .	31.	54	5,400	.	.				
	Summa A. . .	. .	. .	. .	.	.	1,348	118,512	15	.
	B. Der Münster-Hammer Eisenbahn.									
XVIII.	Prioritäts-Obligationen	32.	12	1,200	.	.	12	1,200	.	.
	Haupt-Summa . .	. .	. .	. .	.	.	1,360	119,712	15	.

Berlin, den 21. April 1857.

Königliche Kontrolle der Staatspapiere.

Klemm. Jacubowsky. Schacko.

Digitized by Google

Verzeichniß

der

im Jahre 1856 durch die Tilgungsfonds

eingelösten Staatsschulden-Dokumente.

I. Staatsschuldscheine

1. mit Zinsansprüchen vom 1. Januar 1856 ab.

Lit. A. à 1000 Rthlr.

№ 728. 1082. 2023. 2318. 3004. 3085. 3429 bis 3433. 3440. 3894. 4132. 4138. 4427. 4428. 4656. 5453. 6583. 7303. 7354. 7920. 8023. 8162. 8425. 8433. 9066. 9113. 9391. 9541. 10556. 10602. 10621. 10639. 10835 bis 10838. 10853. 10944. 10947. 10955. 11337 bis 11340. 12431. 12513. 12661. 13026. 13298. 13337. 13487. 13750. 14597. 15237. 15730. 15992. 16181. 16302. 16423. 16424. 16438. 16837. 18634. 18675. 18735. 19161. 19351. 19817. 19957. 19981. 21065. 21080. 21295. 22003. 22487. 22881. 22882. 23202. 23205. 23829. 24531. 24671. 26597 bis 26599. 26630. 26979. 28847. 28895. 28907. 28915. 28919. 28997. 29004. 29421. 29599. 30077. 30704. 30770. 30771. 31018. 31024. 31025. 31255. 31488. 31647. 35098. 35479. 36822. 36852. 38701. 39533. 40421 bis 40425. 40977. 41080. 42164. 42763. 42765. 43395. 43615. 43832. 43907. 44139. 44370. 44573. 44785. 46544 bis 46754. 47011 bis 47368. 49739. 50166. 50182 bis 50184. 50350. 50373. 50470 bis 50486. 50497 bis 50504. 50508 bis 50520. 50524 bis 50528. 50626. 50627. 50763 bis 50781. 50784 bis 50840. 51979. 52913. 52944. 53039. 53568. 53572. 53580 bis 53582. 53657. 53981. 54466. 54926. 54972. 55059. 55179. 55780. 55943. 55944. 56217. 56348. 56551. 56823. 57178. 57204. 57588. 59674. 59696. 60027. 60511. 61053. 61376. 61602. 61546. 61620. 61634. 61771. 61828. 61848 bis 61850. 61861. 61895. 62138. 62269. 62347. 62356. 62458. 65620. 66530. 66739. 67395. 67712 bis 67714. 68173. 68198. 68470. 69850. 69871. 71405. . . . . = 891 Stück à 1,000 Rthlr. über 891,000 Rthlr.

Lit. B. à 500 Rthlr.

№ 3158. 4315. 16839. 17070. 18693 bis 18698. . . . . = 10 . à 500 . . 5,000 .

Summa 1. . . . . = 901 Stück . . . . . über 896,000 Rthlr.

2. mit Zinsansprüchen vom 1. Juli 1856 ab.

Lit. A. à 1000 Rthlr.

№ 2155. 4421. 5827. 8455. 11061. 15546. 16177. 18093. 21133. 21154. 21343 bis 21345. 21465. 22935. 24033. 24151. 24385. 24823. 26966. 27050. 28967. 28982. 35371. 36928. 36996. 39224. 44091. 47380 bis 48449. 48519 bis 48703. 49708. 51993. 52588. 54802. 55901. 55906. 56282. 56462. 57053. 57054. 57057. 57273. 58100. 62947. 63047. 63054. 65699. 68488. 71456. . . . = 1,302 Stück à 1,000 Rthlr. über 1,302,000 Rthlr.

Lit. B. à 500 Rthlr.

№ 18907. 18908. . . . . = 2 . à 500 . . 1,000 .

Summa 2. . . . . = 1,304 Stück . . . . . über 1,303,000 Rthlr.

Dazu Summa 1. . . . . = 901 . . . . . 896,000 .

Summa 1. . . . . = 2,205 Stück . . . . . über 2,199,000 Rthlr.

Digitized by Google

II. Schuldverschreibungen der freiwilligen Staats-Anleihe vom Jahre 1848.

a. Aus der sechsten Verloosung

mit Zinsansprüchen vom 1. April 1856 ab.

Lit. A. à 1000 Rthlr.

№ 45. 53 bis 55. 61 bis 63. 82. 83. 558. 559. 571 bis 573. 575. 576. 580. 581. 689 bis 696. 698. 699. 1025 bis 1030. 1036 bis 1040. 1042. 1043. 1047. 1049. 1051. 1052. 1054. 1237 bis 1239. 1242 bis 1244. 1246. 1247. 1470 bis 1475. 1477. 1479. 1680 bis 1685. 1687. 1689. 1690. 1708. 1709. 1713 bis 1720. 1805. 1816 bis 1824. 1951 bis 1960. 2076 bis 2079. 2086 bis 2090. 2128. 2129. 2131. 2132. 2135 bis 2138. 2140 bis 2143. 2145. 2146. 2148 bis 2151. 2153. 2401. 2402. 2404 bis 2407. 2409. 2410. 2588 bis 2590. 2596 bis 2600. 2611. 2612. 2639 bis 2645. 2651 bis 2653. 2770. 2776 bis 2780. 2787 bis 2789. 2791 bis 2798. 2800. 2833 bis 2842. 2949. 2950. 2956 bis 2959. 2962 bis 2964. 2980 bis 2989. 3016 bis 3018. 3020. 3022 bis 3027. 3078 bis 3080. 3086. 3087. 3090. 3096 bis 3098. 3117 bis 3121. 3124. 3125. 3131. 3557 bis 3560. 3566 bis 3571. 3583 bis 3585. 3592 bis 3598. 3846 bis 3850. 3852 bis 3855. 3861. 4092 bis 4099. 4110. 4111. 4122. 4123. 4126. 4133 bis 4137. 4324 bis 4327. 4342. 4344. 4346 bis 4348. 4390 bis 4394. 4396. 4402 bis 4405. = 298 Stück à 1,000 Rthlr. über 298,000 Rthlr.

Lit. B. à 500 Rthlr.

№ 510. 512 bis 517. 519 bis 525. 528 bis 530. 541. 542. 546. 548. 549. 561. 562. 564. 565. 567 bis 573. 575. 599 bis 604. 606. 607. 609 bis 616. 618. 620. 631. 633 bis 649. 1934 bis 1938. 1941 bis 1945. 1947 bis 1950. 1952 bis 1954. 2012 bis 2020. 2051 bis 2054. 2057 bis 2074. 2076 bis 2080. 2082 bis 2086. 2088 bis 2091. 2093. 2094. 2096. 2098 bis 2101. 2103 bis 2107. 2185 bis 2188. 2190. 2193 bis 2196. 2198. 2200. 2213 bis 2215. 2217. 2371 bis 2375. 2377 bis 2379. 2381 bis 2385. 2387. 2388. 2393. 2394. 2751 bis 2760. 2793 bis 2795. 2797 bis 2800. 2811. 2812. 2886 bis 2891. 2893 bis 2898. 2900 bis 2907. 3732 bis 3739. 3801 bis 3805. 3807. 3808. 3810. 3811. 3813. 3814. 3816 bis 3820. 3831. 3832. 3834 bis 3837. 3839. 3840. 3851. 3853 bis 3855. 3991. 3993. 3995 bis 3999. 4001 bis 4010. 4227 bis 4230. 4261 bis 4276. 4654 bis 4659. 4671 bis 4674. 4676. 4678. 4679. 4691 bis 4694. 4696. 4697. 4802 bis 4807. 4809 bis 4816. 4818 bis 4820. 4822. 4823. 5108 bis 5111. 5113 bis 5127. 5129. 5130. 5161. 5162. 5165 bis 5167. 5169. 5170. 5191 bis 5198. 5200. 5221. 5276 bis 5279. 5281 bis 5284. 5286. 5287. 5289 bis 5297. . . . . = 383 Stück à 500 Rthlr. über 191,500 Rthlr.

Lit. C. à 100 Rthlr.

№ 2344 bis 2363. 2366. 2367. 2369. 2370. 2372. 2374 bis 2381. 2383. 2385 bis 2396. 2404. 2406 bis 2414. 2416. 2418. 2421 bis 2423. 2425. 2426. 2429 bis 2433. 2435. 2437. 2439. 2444 bis 2451. 2453 bis 2457. 2459. 2460. 3219 bis 3240. 3242. 3243. 3245 bis 3263. 3265 bis 3270. 3272 bis 3275. 3277 bis 3282. 3284 bis 3290. 3292 bis 3295. 3297 bis 3305. 3309 bis 3324. 3637 bis 3650. 3701 bis 3706. 3708 bis 3711. 3714 bis 3726. 3729 bis 3740. 3743 bis 3745. 3747 bis 3750. 3801 bis 3807. 3811. 3813 bis 3834. 3838. 3839. 3841 bis 3845. 3847 bis 3849. 3854 bis 3862. 3864 bis 3868. 3870 bis 3883. 3887 bis 3889. 3891 bis 3895. 4051 bis 4055. 4060. 4061. 4063 bis 4079. 4081 bis 4084. 4086 bis 4089. 4099 bis 4104. 4106 bis 4114. 4116 bis 4124. 4126. 4128. 4130. 4133. 4135 bis 4143. 4148 bis 4150. 4154 bis 4161. 4164 bis 4191. 4193 bis 4198. 4200. 4351 bis 4359. 4361. 4362. 4364 bis 4375. 4377 bis 4379. 4486 bis 4505. 4507. 4508. 4510 bis 4521. 4523. 4524. 4526. 4529. 4534. 4536. 4537. 4539 bis 4553. 4555 bis 4576. 4578 bis 4586. 10395. 10397 bis 10399. 10401 bis 10437. 10442 bis 10450. 10501 bis 10516. 10518 bis 10538. 10540 bis 10545. 10649 bis 10673. 10675 bis 10708. 10710 bis 10714. 10716. 10717. 10720 bis 10732. 10735 bis 10750. 10901 bis 10949. 10952 bis 10972. 10974 bis 10999. 11969 bis 12011. 12015. 12019 bis 12039. 12041 bis 12065. 12067 bis 12069. 12071. 13625. 13628 bis 13631. 13633 bis 13637. 13640 bis 13644. 13646 bis 13650. 13701 bis 13707. 13709 bis 13715. 13717 bis 13720. 13722 bis 13733. 13735 bis 13741. 13743 bis 13750. 13801 bis 13805. 13807 bis 13827. 14523 bis 14528. 14530 bis 14533. 14536. 14537. 14539 bis 14542. 14544 bis 14550. 14601. 14603 bis 14605. 14607. 14608. 14610 bis 14616. 14619 bis 14637. 14639 bis 14643. 14645 bis 14650. 14701 bis 14724. 14726. 14727. 14729 bis 14746. 14748 bis 14759. 14761 bis 14770. 14772 bis 14814. 14816 bis 14819. 14822. 17488 bis 17495. 17497 bis 17501. 17503 bis 17505. 17510 bis 17518. 17520 bis 17540. 17542 bis 17566. 17568 bis 17579. 17582 bis 17594. 18333 bis 18338. 18340 bis 18342. 18345 bis 18350. 18401 bis 18407. 18409 bis 18412. 18414 bis 18418. 18420 bis 18428. 18442 bis 18452. 18458 bis 18460. 18462. 18464. 18465. 18467 bis 18480. 18483 bis 18487. 18489. 19737 bis 19753. 19756. 19758. 19759. 19763 bis 19767. 19769 bis 19776. 19778 bis 19795. 19797 bis 19800. 19851 bis 19862. 19864 bis 19890. 20309. 20310. 20313 bis 20322. 20325 bis 20337. 20339 bis 20344. 20349 bis 20361. 20364 bis 20373. 20375 bis 20379. 20381. 20382. 20386 bis 20403. 20406. 20407. 20409. 21084. 21093 bis 21096. 21098 bis 21100. 21151 bis 21164. 21167 bis 21188. 21192 bis 21194. 21199. 21201 bis 21207. 21209 bis 21239. 22436 bis 22450. 22501 bis 22516. 22518. 22519. 22521 bis 22525. 22527. 22529 bis 22540. 22542 bis 22545. 22547 bis 22550. 22601 bis 22609. 22612 bis 22614. 22616 bis 22619. 22621 bis 22632. 22634 bis 22637. 22893 bis 22905. 22907 bis 22914. 22917. 22919 bis 22933. 22936 bis 22948. 22950. 22951. 22954 bis 22956. 22962 bis 22965. 22967. 22968. 22971 bis 22996. 23100. 23251 bis 23255. 23258 bis 23291. 23295 bis 23300. 23351 bis 23357. 23361 bis 23367. 23372. 23373. 23376 bis 23385. 23388 bis 23392. 23394 bis 23396. 23399. 23400. 23454 bis 23457. 26314 bis 26336. 26339 bis 26354. 26357 bis 26362. 26364 bis 26370. 26372 bis 26379. 26381 bis 26393. 26396 bis 26405. 26407. 26411 bis 26413. 26415. 26417 bis 26444. 26448 bis 26450. 26501 bis 26518. 26522 bis 26526. 26528 bis 26535. 26537. 26539 bis 26547. 26549 bis 26558. 26560 bis 26567. 26569. 26570. 26572. 26577 bis 26579. 27668 bis 27677. 27679 bis 27692. 27694

bis 27699. 27701 bis 27703. 27705 bis 27711. 27713 bis 27721. 27725 bis 27737. 27739 bis 27750. 27801 bis 27818. 28379 bis 28385. 28387. 28388. 28390 bis 28392. 28396 bis 28400. 28452. 28454. 28455. 28457. 28458. 28460 bis 28484. 28486 bis 28498. 28500 bis 28502. 28504 bis 28513. 28515 bis 28529. 28696. 28698 bis 28706. 28708. 28709. 28712. 28713. 28715 bis 28725. 28732 bis 28734. 28736 bis 28747. 28750 bis 28753. 28755 bis 28782. 28787. 28789. 28790. 28792. 28795 bis 28800. 28851. 28852. 28855 bis 28866. 30197 bis 30202. 30204 bis 30231. 30233 bis 30240. 30242 bis 30250. 30401 bis 30412. 30414 bis 30431. 30436 bis 30438. 30553 bis 30562. 30564 bis 30588. 30594 bis 30598. 30653 bis 30695. 30697 bis 30702. 31829 bis 31833. 31835 bis 31840. 31842 bis 31847. 31849. 31850. 31901 bis 31914. 31916 bis 31949. 31951 bis 31961. 31963 bis 31966. 31968 bis 31970. 31972 bis 31980. 32642 bis 32681. 32683 bis 32696. 32699 bis 32726. 32728 bis 32732. 32734 bis 32742. 33456 bis 33468. 33470 bis 33474. 33477 bis 33487. 33489 bis 33510. 33512 bis 33515. 33517. 33520 bis 33532. 33535 bis 33552. 33554 bis 33558. 33560. 36306 bis 36309. 36311 bis 36317. 36319 bis 36321. 36323 bis 36326. 36330 bis 36334. 36337 bis 36344. 36346 bis 36349. 36351 bis 36353. 36355 bis 36365. 36367. 36368. 36372 bis 36383. 36385 bis 36389. 36391. 36393 bis 36395. 36398 bis 36416. 37178 bis 37181. 37183 bis 37188. 37192 bis 37197. 37200. 37301 bis 37318. 37320 bis 37325. 37327 bis 37335. 37338. 37339. 37341 bis 37372. 37376. 37378. 37380. 39069. 39070. 39072 bis 39106. 39108 bis 39119. 39121 bis 39130. 39132 bis 39138. 39140 bis 39146. 39148 bis 39156. 39158 bis 39162. 39164 bis 39171. 39428. 39429. 39431. 39433 bis 39450. 39501 bis 39541. 39543 bis 39556. 39558 bis 39567. 39569 bis 39576. 39578 bis 39580. 39935 bis 39939. 39941 bis 39944. 39946 bis 39950. 40001 bis 40014. 40016 bis 40049. 40101 bis 40128. 40130 bis 40136. 40547 bis 40550. 40603 bis 40609. 40611 bis 40622. 40625 bis 40632. 40635 bis 40654. 40656 bis 40659. 40661 bis 40679. 40681 bis 40690. 40692 bis 40709. 40711 bis 40720. 40722 bis 40727. 40729 bis 40747. 40749 bis 40756. 40758 bis 40767. 40769 bis 40773. 40776. 40780. 40784. 40786 bis 40792. 40794 bis 40796. 40897 bis 40906. 40908 bis 40913. 40916 bis 40923. 40925 bis 40938. 40940 bis 40963. 40965 bis 40978. 40980. 40982 bis 40997. 41100. 41151 bis 41174. 41176 bis 41179. 41183. 41185 bis 41208. 41212 bis 41217. 41219 bis 41223. 41226. 41227. 41229 bis 41250. 43175 bis 43226. 43228 bis 43248. 43351 bis 43364. 43366 bis 43375. 43929 bis 43943. 43945 bis 43950. 44102 bis 44113. 44116. 44118 bis 44125. 44127 bis 44140. 44142 bis 44148. 44150 bis 44154. 44156. 44157. 44160 bis 44163. 44167. 44170. 44172 bis 44179. 48759 bis 48776. 48778 bis 48786. 48788 bis 48808. 48810 bis 48815. 48817 bis 48824. 48827. 48828. 48832 bis 48834. 48837 bis 48839. 48841 bis 48854. 48856 bis 48863. 52795 bis 52800. 52901 bis 52905. 52907 bis 52923. 52925 bis 52930. 52932 bis 52952. 52956. 52957. 52962 bis 52964. 52966 bis 52972. 52974 bis 52977. 52980 bis 52997. 52999 bis 53002. 56467 bis 56470. 56472 bis 56513. 56515 bis 56538. 56540 bis 56545. 56549. 56551. 56552. 56554. 56555. 56557. 56561 bis 56564. 56566. 56567. 56570. 57895 bis 57971. 57973 bis 57986. 57989. 57990. 57992 bis 58000. 58051 bis 58053. 58055 bis 58068. 58070 bis 58095. 58097 bis 58109. 58111 bis 58115. 58117 bis 58127. 58129. 58131 bis 58134. 58137 bis 58139. 58142 bis 58150. 58202. 58203. 59918 bis 59952. 59956 bis 59959. 59961 bis 59964. 59966 bis 59978. 59982 bis 59984. 59986. 59987. 59989 bis 60011. 60013 bis 60023. 60688 bis 60695. 60697 bis 60701. 60703 bis 60714. 60730 bis 60733. 60735 bis 60750. 60851 bis 60855. 60860 bis 60872. 60874 bis 60880. 60886 bis 60888. 61040 bis 61050. 61101 bis 61117. 61119 bis 61148. 61151 bis 61163. 61165 bis 61190. . . . . = 4,540 Stück à 100 Rthlr. über 454,000 Rthlr.

Lit. D. à 50 Rthlr.

№ 806 bis 825. 827 bis 842. 844 bis 846. 848 bis 863. 865. 866. 868 bis 873. 875 bis 881. 884 bis 890. 892 bis 897. 898. 900. 1201 bis 1207. 1609. 1610. 1612. 1613. 1615. 1617 bis 1645. 1647 bis 1658. 1661 bis 1674. 1676. 1677. 1679 bis 1682. 1685 bis 1695. 1697 bis 1709. 5369 bis 5386. 5388 bis 5396. 5398 bis 5400. 5502 bis 5514. 5517. 5519 bis 5521. 5523. 5525 bis 5534. 5536 bis 5564. 5566 bis 5597. 5599. 5600. 5701 bis 5707. 5709 bis 5712. 5714 bis 5718. 5720. 5722 bis 5724. 5726. 5728 bis 5737. 5739 bis 5758. 5760. 5761. 5763 bis 5768. 5770. 5772 bis 5785. 5787 bis 5790. 5792 bis 5797. 5799. 5801. 5802. 5804 bis 5809. 5811. 5813 bis 5831. 5833 bis 5841. 5843 bis 5851. 5853 bis 5872. 6691 bis 6700. 6801 bis 6821. 6823 bis 6829. 6832 bis 6835. 6837 bis 6844. 6846 bis 6852. 6855 bis 6857. 6859 bis 6877. 6879 bis 6881. 6883. 6884. 6887 bis 6890. 6892. 7406 bis 7409. 7413. 7415. 7418 bis 7432. 7435 bis 7446. 7450. 7452. 7455. 7456. 7458 bis 7466. 7468 bis 7478. 7480. 7482 bis 7489. 7491 bis 7497. 7500 bis 7505. 7507 bis 7512. 7514. 7515. 7517 bis 7526. 7528 bis 7531. 7533 bis 7535. 7537 bis 7541. 7543 bis 7547. 7549 bis 7555. 7558 bis 7564. 7567 bis 7578. 7580 bis 7584. 7586 bis 7594. 7597 bis 7600. 7602 bis 7608. 7610. 7611. 7614 bis 7617. 7727. 7728. 7733 bis 7740. 7743 bis 7749. 7752 bis 7755. 7757 bis 7762. 7764 bis 7766. 7768. 7770 bis 7774. 7776. 7778 bis 7782. 7784 bis 7790. 7793 bis 7799. 7801 bis 7811. 7813. 7814. 7816. 7817. 7819 bis 7825. 7828 bis 7835. 8144 bis 8152. 8154 bis 8190. 8192. 8194 bis 8200. 8203. 8205 bis 8210. 8212 bis 8215. 8218 bis 8245. 9765. 9767. 9769 bis 9773. 9775 bis 9786. 9788 bis 9795. 9797. 9798. 9800. 9801. 9803. 9804. 9808 bis 9813. 9816 bis 9818. 9820 bis 9823. 9825. 9826. 9828 bis 9834. 9837. 9839 bis 9846. 9848 bis 9852. 9854 bis 9859. 9861 bis 9864. 10795 bis 10797. 10799. 10800. 11001 bis 11005. 11007 bis 11017. 11019 bis 11021. 11023. 11024. 11026 bis 11029. 11031 bis 11038. 11040 bis 11056. 11058 bis 11073. 11075 bis 11077. 11079 bis 11082. 11084 bis 11086. 11088. 11090. 11091. 11093 bis 11097. 11099 bis 11103. 11735 bis 11737. 11739 bis 11750. 11752 bis 11756. 11758 bis 11769. 11771 bis 11775. 11777 bis 11786. 11788 bis 11806. 11808 bis 11823. 11826. 11831 bis 11839. 13255. 13256. 13258. 13262. 13263. 13266 bis 13269. 13271 bis 13280. 13282 bis 13298. 13300 bis 13303. 13306 bis 13308. 13310 bis 13313. 13315 bis 13322. 13325. 13327. 13328. 13330. 13332 bis 13335. 13340. 13341. 13345 bis 13347. 13349. 13350. 13352 bis 13354. 13361. 13365. 13367. 13369 bis 13372. 13374 bis 13379. 13491 bis 13501. 13503 bis 13512. 13514 bis 13519. 13522 bis 13526. 13528. 13530 bis 13532. 13536. 13538 bis 13541. 13544 bis 13546. 13550 bis 13552. 13554 bis 13556. 13559 bis 13561. 13563. 13565 bis 13570. 13572. 13573. 13575 bis 13577. 13579 bis 13592. 13594 bis 13598. 16529 bis 16534. 16536 bis 16548. 16550 bis 16552. 16554 bis 16556. 16558 bis 16563. 16565 bis 16567. 16569 bis 16574. 16576 bis 16582. 16584. 16586 bis 16593. 16595 bis 16600. 16901 bis 16907. 16910. 16911. 16913. 16914. 16916. 16917. 16919 bis 16930. 16933. 16934. 18795 bis 18800. 18802 bis 18808. 18810. 18812 bis 18818. 18821. 18823 bis 18826. 18828 bis 18831. 18833. 18835. 18837 bis 18840. 18843 bis 18846. 18849. 18851. 18852. 18855.

18957 bis 18959. 18961 bis 18963. 18967 bis 18970. 18972 bis 18976. 18978. 18980. 18981. 18983 bis 18985. 18987 bis 18996. 19001 bis 19005. 21541 bis 21545. 21547. 21549 bis 21552. 21554 bis 21583. 21585. 21586. 21588 bis 21595. 21597 bis 21619. 21621 bis 21638. 21641. 21742. 22168. 22171 bis 22183. 22185 bis 22201. 22203 bis 22207. 22209. 22211 bis 22223. 22225. 22228 bis 22230. 22232 bis 22236. 22342 bis 22357. 22359 bis 22365. 22367. 22369 bis 22372. . . . . = 1679 Stück à 50 Rthlr. über 83,950 Rthlr.

Lit. E. à 20 Rthlr.

№ 3322 bis 3329. 3331 bis 3343. 3345 bis 3356. 3359 bis 3370. 3372 bis 3375. 3378 bis 3380. 3384. 3385. 3387. 3388. 3390. 3394 bis 3396. 3398 bis 3400. 3404. 3406. 3408 bis 3410. 3418. 3430. 3432. 3436 bis 3442. 3446. 3448 bis 3452. 3454 bis 3462. 3466 bis 3480. 3482 bis 3487. 3489 bis 3491. 3494. 3498. 3751 bis 3768. 3771 bis 3779. 3781. 3782. 3784 bis 3792. 3794. 3795. 3797. 3798. 3804 bis 3815. 3817 bis 3820. 3822. 3824 bis 3846. 3848. 3851 bis 3854. 3856 bis 3859. 3863. 3864. 7558 bis 7567. 7569. 7570. 7572. 7574. 7575. 7577. 7579 bis 7593. 7596 bis 7602. 7604 bis 7615. 7617 bis 7620. 7623 bis 7628. 7630 bis 7639. 7641 bis 7643. 7645 bis 7655. 7658 bis 7666. 7667 bis 7676. 7679 bis 7693. 7695 bis 7709. 7712 bis 7721. 7723 bis 7730. 7732 bis 7766. 7767 bis 7783. 7785 bis 7787. 7789 bis 7793. 7796 bis 7804. 7806 bis 7808. 7810 bis 7834. 7836 bis 7840. 7842 bis 7847. 7849 bis 7851. 7853. 7855 bis 7857. 7859 bis 7884. 7891 bis 7894. 7896. 7900 bis 7919. 7921 bis 7925. 7929 bis 7932. 7941. 7944. 7946. 7948. 7954 bis 7959. 7962 bis 7964. 7966 bis 7969. 7971 bis 7976. 7984. 7990 bis 7993. 7995 bis 7999. 8002. 8005. 8007 bis 8010. 8012. 8013. 8016 bis 8018. 8020 bis 8030. 8035. 8036. 8039. 8041. 8043 bis 8045. 8050 bis 8057. 8060. 8064. 8066. 8069. 8070. 8072 bis 8074. 8076. 8081 bis 8087. 8090. 8091. 8093. 8094. 8096 bis 8100. 8102. 8104 bis 8106. 8110. 8111. 8687 bis 8702. 8704 bis 8710. 8712 bis 8728. 8730 bis 8732. 8734 bis 8739. 8741 bis 8786. 8788 bis 8834. 8837 bis 8840. 8842 bis 8848. 8852 bis 8857. 8861 bis 8865. 8867 bis 8869. 8871 bis 8874. 8876 bis 8882. 8884 bis 8899. 8894 bis 8896. 8899 bis 8902. 8905 bis 8918. 8920 bis 8937. 15136 bis 15142. 15145 bis 15150. 15152. 15153. 15156 bis 15159. 15164 bis 15175. 15177 bis 15189. 15191 bis 15193. 15196. 15197. 15199 bis 15203. 15205 bis 15207. 15209. 15211. 15212. 15214. 15215. 15218 bis 15221. 15223 bis 15228. 15230 bis 15242 15244. 15245. 15249 bis 15273. 15276. 15278. 15279. 15281 bis 15286. 15289. 15290. 15294 bis 15298. 15300 bis 15303. 15305. 15307 bis 15323. 15326 bis 15328. 15330. 15332 bis 15341. 15344. 15345. 15347 bis 15351. 15354. 15357 bis 15359. 15362. 15366 bis 15370. 15372 bis 15374. 15376 bis 15381. 15383 bis 15386. 15388. 15390 bis 15396. 15398. 15399. 15401. 15403 bis 15405. 15407 bis 15415. 15417 bis 15425. 15428 bis 15435. 15438 bis 15442. 15445 bis 15453. 15455. 15457 bis 15470. 15472 bis 15475. 15479 bis 15481. 15483 bis 15487. 15489. 15490. 15492. 15493. 15495. 15497. 15498. 15503 bis 15512. 15518. 15522. 15523. 15525. 15526. 15528 bis 15534. 15536. 15537. 15540. 15544. 15545. 15548 bis 15552. 15555 bis 15564. 15566 bis 15571. 15573 bis 15577. 15579 bis 15587. 15589 bis 15593. 15596. 15598 bis 15610. 15612 bis 15614. 15616. 15618 bis 15626. 15629. 15633 bis 15636. 15638 bis 15640. 15644 bis 15650. 15653 bis 15655. 15657. 15659 bis 15661. 15663 bis 15666. 15669. 15670. 15672. 15673. 15675 bis 15677. 15680 bis 15683. 15688. 15691 bis 15699. 15701. 15703 bis 15705. 15707 bis 15714. 17346. 17348 bis 17354. 17356 bis 17360. 17363 bis 17375. 17378 bis 17386. 17388 bis 17391. 17393 bis 17397. 17400 bis 17414. 17416 bis 17420. 17422. 17423. 17425 bis 17430. 17434. 17435. 17437 bis 17445. 17447 bis 17449. 17451 bis 17462. 17465. 17466. 17468 bis 17480. 17485. 17489. 17490. 17492. 17497 bis 17504. 17506 bis 17510. 17513 bis 17519. 17521 bis 17538. 17540 bis 17542. 17544. 17546. 17548. 17549. 17551 bis 17573. 17575. 17576. 17578 bis 17583. 17585. 17586. 17592 bis 17594, 17597 bis 17606. 17609 bis 17614. 17616. 17619. 17620. 17622. . . . = 1513 Stück à 20 Rthlr. über 30,260 Rthlr.

Lit. F. à 10 Rthlr.

№ 13459 bis 13461. 13463 bis 13467. 13469 bis 13476. 13479 bis 13481. 13485. 13486. 13491 bis 13493. 13497 bis 13503. 13505 bis 13509. 13512 bis 13514. 13516. 13518. 13519. 13523 bis 13525. 13527 bis 13536. 13538 bis 13540. 13542. 13543. 13545. 13546. 13549 bis 13553. 13557. 13558. 13560 bis 13563. 13565. 13568. 13569. 13571. 13572. 13574. 13576 bis 13581. 13583. 13588 bis 13591. 13593 bis 13596. 13598. 13600 bis 13622. 13624 bis 13629. 13631 bis 13633. 13637 bis 13640. 13642 bis 13646. 13649. 13651 bis 13653. 13655 bis 13663. 13665 bis 13678. 13681. 13683 bis 13687. 13694 bis 13700. 13702 bis 13704. 13706 bis 13710. 13714 bis 13718. 13720 bis 13727. 13729. 13730. 13735. 13736. 13738 bis 13740. 13742 bis 13747. 13749. 13751 bis 13756. 13758 bis 13760. 13762. 13763. 13766 bis 13773. 13775 bis 13779. 13782 bis 13786. 13789. 13791. 13793 bis 13796. 13799 bis 13804. 13806. 13807. 13810 bis 13812. 13814 bis 13816. 13818 bis 13820. 13822. 13823. 13825 bis 13827. 13829. 13831 bis 13833. 13836. 13840 bis 13843. 13845 bis 13851. 13855 bis 13859. 13866 bis 13876. 13878. 13880. 13881. 13883. 13887 bis 13889. 13891 bis 13898. 13900. 13901. 13906 bis 13910. 13912. 13914 bis 13917. 13919. 13921 bis 13924. 13927 bis 13932. 13934. 13938. 13940. 13941. 13943 bis 13945. 13948. 13951. 13952. 13954. 13957. 13958. 13960 bis 13971. 13974. 13976. 13978. 13979. 13982 bis 13993. 13995. 13996. 14000 bis 14008. 14010 bis 14014. 14016. 14019. 14020. 14023. 14024. 14029. 14031. 14032. 14034. 14036 bis 14040. 14542. 14543. 14545. 14546. 14548 bis 14551. 14553. 14556 bis 14568. 14570 bis 14574. 14577 bis 14587. 14589 bis 14598. 14600. 14602 bis 14605. 14607. 14608. 14611. 14613. 14615 bis 14618. 14620. 14621. 14623. 14624. 14626 bis 14628. 14630 bis 14634. 14636 bis 14646. 14648. 14649. 14651. 14653 bis 14658. 14660 bis 14662. 14664. 14665. 14667. 14668. 14670. 14672. 14675. 14676. 14679 bis 14681. 14683 bis 14687. 14691. 14692. 14695 bis 14697. 14699 bis 14708. 14710 bis 14717. 14719 bis 14723. 14725 bis 14735. 14737 bis 14740. 14743 bis 14760. 14762 bis 14764. 14766. 14768 bis 14770. 14772. 14773. 14775 bis 14777. 14779. 14782 bis 14791. 14793 bis 14796. 14798. 14799. 14801. 14803 bis 14806. 14809. 14811. 14814. 14816. 14818. 14820 bis 14823. 14825 bis 14828. 14830. 14831. 14833 bis 14835. 14837 bis 14839. 14841. 14843 bis 14847. 14851. 14855 bis 14860. 14862 bis 14874. 14877 bis 14889. 14891 bis 14893. 14895. 14896. 14898 bis 14900. 14902 bis 14904. 14907. 14908. 14910 bis 14912. 14914. 14915. 14917 bis 14919. 14923 bis 14925. 14927. 14929 bis 14943. 14945. 14946. 14949. 14950. 14952. 14954 bis 14958. 14960 bis 14965. 14967 bis 14971. 14973. 14975. 14976. 14978 bis 14989. 14991 bis 14996. 14998 bis 15001. 15003. 15004. 15008 bis 15012. 15014 bis 15016. 15018. 15020 bis 15027. 15030

bis 15035. 15037. 15039. 15040. 15044 bis 15046. 15048 bis 15050. 15052. 15054. 15055. 15057 bis 15060. 15063. 15065 bis 15067. 15070. 15072. 15077 bis 15081. 15083. 15085 bis 15087. 15090. 15091. 15093. 15094. 15096. 15098. 15100 bis 15105. 15108. 15110 bis 15116. 15118 bis 15120. 15123. 15126. 15127. 15129 bis 15131. 15134 bis 15145. 15148 bis 15154. 15156. . . . . = 867 Stück à 10 Rthlr. über 8,670 Rthlr.

Recapitulation der sechsten Verloosung.

298	Stück à	1,000	Rthlr. über	298,000	Rthlr.
383	" à	500	" "	191,500	"
4,540	" à	100	" "	454,000	"
1,679	" à	50	" "	83,950	"
1,513	" à	20	" "	30,260	"
867	" à	10	" "	8,670	"
Summa a. = 9,280	Stück		über	1,066,380	Rthlr.

---

b. Aus der siebenten Verloosung

mit Zinsansprüchen vom 1. October 1856 ab.

Lit. A. à 1000 Rthlr.

№ 189. 190. 201. 202. 204. 205. 226 bis 228. 231. 673 bis 675. 681 bis 687. 828. 831 bis 833. 835. 842 bis 846. 948 bis 950. 956 bis 960. 966. 967. 992. 994. 995. 1001. 1004. 1005. 1021 bis 1023. 1382. 1384. 1385. 1391 bis 1393. 1395. 1397. 1398. 1400. 2567 bis 2574. 2577 bis 2579. 2581 bis 2587. 2809, 2810. 2816 bis 2819. 3142 bis 3150. 3156. 3208 bis 3215. 3226. 3227. 3749 bis 3755. 3761 bis 3763.

= 113 Stück à 1,000 Rthlr. über 113,000 Rthlr.

Lit. B. à 500 Rthlr.

№ 479 bis 484. 488 bis 490. 501 bis 509. 941. 943 bis 948. 950. 961 bis 963. 966. 968. 970 bis 972. 1384. 1422 bis 1425. 1427. 1429 bis 1437. 1439. 1440. 2238 bis 2252. 2254 bis 2258. 3057 bis 3066. 3069 bis 3072. 3074 bis 3076. 3111 bis 3125. 3127. 3128. 3130. 4522. 4528 bis 4530. 4552. 4553. 4555 bis 4559. 4561. 4562. 4698 bis 4700. 4711 bis 4714. 4716. 4717. 4719 bis 4722. 4724 bis 4727. 4729. = 137 Stück à 500 Rthlr. über 68,500 Rthlr.

Lit. C. à 100 Rthlr.

№ 215 bis 222. 224. 225. 228. 230 bis 235. 238 bis 243. 245 bis 276. 281 bis 305. 307. 309 bis 311. 313. 316. 318 bis 320. 524 bis 563. 565 bis 577. 579. 582 bis 585. 587 bis 599. 603 bis 620. 623 bis 627. 5511. 5512. 5514 bis 5526. 5528 bis 5531. 5533 bis 5541. 5543 bis 5550. 5601 bis 5620. 5622 bis 5626. 5630 bis 5645. 5648 bis 5650. 5754 bis 5756. 5758. 5759. 5761 bis 5763. 6280 bis 6285. 6289 bis 6292. 6294 bis 6299. 6301 bis 6329. 6332 bis 6340. 6342 bis 6348. 6351 bis 6356. 6359. 6361 bis 6367. 6369 bis 6383. 8235 bis 8237. 8242 bis 8250. 8351. 8353 bis 8367. 8369. 8371 bis 8400. 8402 bis 8408. 8410. 8411. 8415 bis 8424. 8426 bis 8439. 11709 bis 11721. 11723 11728. 11730 bis 11734. 11736 bis 11739. 11741 bis 11745. 11747 bis 11750. 11803 bis 11807. 11810. 11812 bis 11827. 11829 bis 11838. 11840 bis 11850. 11857 bis 11862. 12072 bis 12100. 12251 bis 12262. 12264 bis 12267. 12272 bis 12287. 12290 bis 12299. 12351 bis 12372. 15391 bis 15401. 15403 bis 15418. 15421. 15425 bis 15428. 15430 bis 15437. 15439. 15441 bis 15450. 15501. 15505. 15506. 15508 bis 15546. 15704. 15706 bis 15709. 15712 bis 15717. 15719 bis 15725. 15727. 15728. 15730 bis 15755. 15758 bis 15763. 15767 bis 15773. 15775 bis 15779. 15783. 15784. 15786 bis 15799. 15801. 15802. 15806. 15807. 15808. 15811 bis 15813. 15815. 15820 bis 15823. 15826 bis 15828. 15831. 15832. 15835 bis 15842. 15844 bis 15847. 15851 bis 15855. 15857 bis 15863. 15867 bis 15874. 15876 bis 15878. 15880 bis 15892. 15895. 16051 bis 16059. 16061 bis 16066. 16069. 16070. 16073 bis 16077. 16079. 16080. 16407 bis 16423. 16425. 16426. 16428. 16429. 16431. 16433. 16434. 16436 bis 16452. 16455. 16456. 16458 bis 16473. 16476 bis 16481. 16483 bis 16496. 16498 bis 16500. 16605 bis 16610. 17595 bis 17612. 17614 bis 17618. 17621 bis 17645. 17661 bis 17693. 17696. 17698 bis 17714. 25544 bis 25550. 25701 bis 25710. 25712. 25713. 25715 bis 25723. 25726 bis 25731. 25733 bis 25750. 25801 bis 25814. 25817 bis 25825. 25828 bis 25832. 25834 bis 25839. 25842. 35593 bis 35598. 35600 bis 35610. 35612 bis 35619. 35621 bis 35624. 35626 bis 35633. 35636 bis 35642. 35646. 35647. 35649. 35650. 35951. 35952. 35954 bis 35966. 35968 bis 35974. 35976 bis 35983. 35985 bis 35994. 35996. 35997. 35999. 36051 bis 36053. 44943 bis 44950. 45101 bis 45103. 45105 bis 45109. 45112. 45115 bis 45117. 45119 bis 45133. 45135. 45136. 45138 bis 45142. 45147. 45149 bis 45160. 45162. 45163. 45165 bis 45177. 45179. 45186 bis 45191. 48556 bis 48558. 48560 bis 48597. 48599 bis 48605. 48608 bis 48626. 48628. 48630 bis 48633. 48635 bis 48639. 48641 bis 48645. 48647. 48649. 48650. 48751 bis 48758. 50239. 50241 bis 50243. 50245. 50247. 50249 bis 50274. 50276 bis 50300. 50351 bis 50376. 50380. 50384. 50385. 50387. 50388. 50390. 59302 bis 59316. 59320 bis 59324. 59326 bis 59330. 59332. 59334. 59336 bis 59374. 59376 bis 59378. 59380 bis 50388. 59390 bis 59404. . . . . = 1,616 Stück à 100 Rthlr. über 161,600 Rthlr.

Lit. D. à 50 Rthlr.

№ 2523. 2524. 2526. 2528. 2529. 2531 bis 2535. 2538 bis 2541. 2543 bis 2549. 2552 bis 2554. 2556 bis 2559. 2561 bis 2563. 2567 bis 2570. 2572 bis 2576. 2579. 2582 bis 2584. 2586. 2587. 2589 bis 2594. 2597. 2600 bis 2604. 2606. 2608 bis 2620. 2622 bis 2626. 6487. 6489 bis 6493. 6495 bis 6497. 6500 bis 6503. 6505 bis 6507. 6509 bis

6512. 6514 bis 6525. 6527. 6529 bis 6536. 6538. 6540 bis 6543. 6546 bis 6548. 6561 bis 6562. 6564 bis 6573. 6575 bis 6588. 11960. 11961. 11963. 11964. 11967 bis 11971. 11974. 11976 bis 11978. 11980 bis 11983. 11985 bis 11988. 11990 bis 11992. 11994. 11999. 12000. 12003 bis 12006. 12008 bis 12016. 12019 bis 12025. 12027. 12029 bis 12041. 12046. 12058 bis 12068. 12070. 12071. 13599. 13600. 13602 bis 13604. 13606. 13608. 13609. 13611. 13613 bis 13624. 13626 bis 13628. 13630 bis 13632. 13635. 13637 bis 13647. 13651 bis 13662. 13665 bis 13681. 13683 bis 13698. 13801. 13804. 15653. 15654. 15656 bis 15659. 15662 bis 15665. 15667 bis 15674. 15676 bis 15678. 15680. 15681. 15683 bis 15686. 15688. 15690 bis 15698. 15700. 15701. 15703 bis 15711. 15713. 15715 bis 15721. 15723. 15724. 15727. 15730 bis 15734. 15736 bis 15743. 15745 bis 15747. 15749 bis 15755. 15757 bis 15762. 15764. 15765. 17572 bis 17590. 17592 bis 17608. 17610 bis 17621. 17722 bis 17727. 17730 bis 17735. 17737 bis 17745. 17747. 17749 bis 17760. 17762 bis 17771. 17881. 17883 bis 17886. 17888 bis 17890. 17892 bis 17921. 18122 bis 18134. 18136 bis 18138. 18140. 18143 bis 18149. 18152 bis 18157. 18159 bis 18169. 18171 bis 18183.

= 597 Stück à 50 Rthlr. über 29,850 Rthlr.

Lit. E. à 20 Rthlr.

№ 12424 bis 12426. 12430 bis 12434. 12436. 12437. 12439. 12442. 12443. 12446 bis 12456. 12461 bis 12468. 12470 bis 12477. 12479 bis 12489. 12491 bis 12500. 13003 bis 13027. 13029 bis 13063. 13065. 13067 bis 13070. 13072 bis 13077. 13079. 13080. 13082. 13084. 13085. 13087. 13088. 13090 bis 13092. 13095. 13097 bis 13105. 13107. 13109. 13117. 13120. 13124 bis 13126. 13128 bis 13136. 13138. 13139. 13142 bis 13147. 13149 bis 13157. 13161 bis 13163. 13166. 13167. 13169 bis 13171. 13175 bis 13188. 13190 bis 13194. 13196 bis 13198. 13200 bis 13202. 13206. 13207. 13209. 13214 bis 13216. 13221 bis 13225. 13230. 13232. 13234 bis 13247. 13250. 13251. 13503 bis 13508. 13510 bis 13522. 13525. 13527 bis 13531. 13533. 13538. 13540. 13541. 13546. 13548 bis 13551. 13557 bis 13559. 13561 bis 13566. 13569. 13570. 13572 bis 13577. 13579. 13582. 13583. 13585. 13587. 13589. 13592 bis 13597. 13599 bis 13601. 13605 bis 13609. 13612 bis 13620. 13622 bis 13626. 13628 bis 13634. 13636. 13638 bis 13641. 13643 bis 13652. 13654 bis 13658. 13660 bis 13668. 13672. 13673. 13677 bis 13690. 13693 bis 13701. 13704 bis 13709. 13711. 13714 bis 13723. 13725. 13727 bis 13730. 13732. 13736 bis 13738. 13742 bis 13745. 13748 bis 13750. 13752 bis 13754. . . . . = 429 Stück à 20 Rthlr. über 8,580 Rthlr.

Lit. F. à 10 Rthlr.

№ 3367 bis 3376. 3378. 3379. 3381. 3383. 3384. 3387 bis 3399. 3401 bis 3407. 3409 bis 3412. 3414 bis 3417. 3419 bis 3421. 3423. 3426. 3428. 3430 bis 3434. 3436 bis 3442. 3444 bis 3446. 3449. 3453 bis 3455. 3457 bis 3465. 3467 bis 3469. 3471. 3473 bis 3475. 3477 bis 3489. 3491 bis 3495. 3497 bis 3500. 3502 bis 3504. 3506 bis 3513. 3516. 3517. 3519 bis 3525. 3528 bis 3542. 3545. 3546. 3551 bis 3554. 3558. 3561 bis 3563. 3565. 3566. 3568. 3571. 3573 bis 3576. 3578 bis 3581. 3583 bis 3590. 3592. 3593. 3595 bis 3598. 3602. 3603. 3609 bis 3611. 3613. 3617 bis 3624. 3626. 3631. 3633. 3635 bis 3638. 3642. 3644. 3649 bis 3651. 3654. 3656. 3659. 3661 bis 3666. 3668 bis 3671. 3674. 3676. 3679. 3681. 3687 bis 3690. 3693. 3694. 3700. 3701. 3705. 3707. 3709. 3711 bis 3716. 3718. 3723. 3725. 3727 bis 3729. 3731. 3733. 3734. 3738. 3740. 3741. 3743 bis 3747. 3749 bis 3752. 3754. 3756. 3758. 3761. 3764 bis 3769. 3771 bis 3775. 3777 bis 3787. 3790. 3791. 3796 bis 3798. 3803. 3805. 3811. 3814. 3819 bis 3824. 3827 bis 3829. 3832. 3833. 3835. 3836. 3838. 3840. 3843 bis 3851. 3855 bis 3858. 3860 bis 3866. 3870. 3872. 3873. 3876. 3881 bis 3884. 3886 bis 3892. 3894. 3895. 3898 bis 3902. 3905 bis 3920. 3922. 3925 bis 3928. 3931. 3932. 3935. 3936. 3938 bis 3950. 3952 bis 3957. 3960. 3961. 3963. 3966. 3969. 3971 bis 3975. 3979. 3981 bis 3988. 3990. 3992 bis 3994. 3999 bis 4004. 4007. 4008.

= 426 Stück à 10 Rthlr. über 4,260 Rthlr.

Recapitulation der siebenten Verloosung.

113	Stück	à	1,000	Rthlr. über	113,000 Rthlr.
137	"	à	500	" "	68,500 "
1,616	"	à	100	" "	161,600 "
597	"	à	50	" "	29,850 "
429	"	à	20	" "	8,580 "
426	"	à	10	" "	4,260 "
Summa b. Siebente Verloosung =	3,318	Stück	. . . . .	über	385,790 Rthlr.
Hierzu					
Summa a. Sechste Verloosung =	9,280	"	. . . . .	"	1,066,380 "
Summa für 1856 =	12,598	Stück	. . . . .	über	1,452,170 Rthlr.

Hierzu die nachträglich eingelösten Schuldverschreibungen.

a. Aus der zweiten Verloosung

(mit Zinsansprüchen vom 1. October 1852 ab.)

Lit. C. № 12975 bis 12977. 45938. 45939. (Amort.-Erkenntniß.) . . . . . = 5 Stück à 100 Rthlr. über 500 Rthlr.

\- D. № 16821. 21413 . . . . . = 2 " à 50 " " 100 "

\- E. № 6241. (Amort.-Urk.) 12530. 12952. (Amort.-Urk.) . . . . . = 3 " à 20 " " 60 "

\- F. № 8444. . . . . = 1 " à 10 " " 10 "

Summa 11 Stück . . . . . über 670 Rthlr.

b. Aus der dritten Verloosung.

mit Zinsansprüchen vom 1. April 1853 ab.

Lit. A. à 1000 Rthlr.

№ 414. 965. 1484 bis 1486. 1489. 1777. 1922. 1924. 1967 bis 1969. 2159. 2187. 2309. 2310. 2417. 2910. 3041. 3042. 3062. 3164. 3320. 3332. 3482. 3639. 3640. 3649. bis 3653. = 32 Stück à 1000 Rthlr. über 32,000 Rthlr.

Lit. B. à 500 Rthlr.

№ 675. 794. 819. 820. 922. 929. 1037. 1143. 1149. 1165. 1167. 1197 bis 1200. 1685. 1687. 1689. 1708. 1814. 1883. 1884. 2175. 2271. 2274. 2321. 2330. 2427. 2428. 2706. 2783. 2859. 3269. 3632. 3635. 3727. 3777. 3871 bis 3873. 3880. 4232. 4234. 4245 bis 4247. 4407. 4424. 4493. 4579. 4621. 4636. 4666. 4969. 4970. 5001. 5233. 5234. . . . . = 58 Stück à 500 Rthlr. über 29,000 Rthlr.

Lit. C. à 100 Rthlr.

№ 460 bis 463. 475. 481. 488. 1009. 1010. 1016. 1028. 1029. 1038. 1045. 1130. 1134. 1758. 2054. 2058. 2062. Amort.-Ort. 2066. 2067. 2074. 2089. 2109 bis 2111. 2121. 2122. 2145. 2908. 2911. 2921. 2922. 3508. 3509. 3530 bis 3533. Amort.-Ort. 3539. 3543. 3766. 3772. 3773. 3792. 3798. 4254. 4268. 4275. 4281. 4706. 4720. 4722. 4723. 4729 bis 4731. 4736. 4741. 4811. 4812. 4829. 4858. 4859. 4864 bis 4867. 4883. 5053. 5054. 5056. 5059. 5061. 5086. 5099. 5100. 5105. 5113 bis 5116. 5134. 5301. 5309 bis 5311. 5334. 5349. 5555 bis 5557. 5559. 5567. 5571. 5586. 5590. 5591. 5594. 5596. 5814. 5820. 5824. 5830. 5832. 5833. 6207. 6227. 6228. 6233. 6454 bis 6456. 6479. 6480. 6482 bis 6485. 6497. 7851. 7858. 7900. Amort.-Ort. 8463 bis 8465. 8471. Amort.-Ort. 8473 bis 8476. 8492. 8902. 8921. 8933. 8938. 9051. 9054. 9070. 9071. 9079. 9083. 9084. 9087 bis 9089. 9091. 9092. 9096. 9100. 9613 bis 9615. 9625. 9626. 9639. 9953 bis 9959. 10052. 10053. 10119 bis 10121. 10146. 10469. 10471. 10472. 10486. 10498 bis 10500. 11405. 11441. 11448. 11449. 12113. 12116. 12118 bis 12121. 12123. 12128. 12129. 12143. 12202. 12235. 12237. 12246 bis 12250. 12578. 12595. 12704. 12715. 12717. 12723 bis 12727. 12731. 12732. 12749. 12755 bis 12757. 13262. 13269. 13273. 13282. 13291. 13295. 13296. 13761. 13763. 13764. 13769. 13774. 13787. 14552. 14553. 14562. 14563. 14566. 14569. 14570. 14585. 14595. 14596. 14654. 14655. 14659. 14660. 14667. 14679. 14682. 14686. 14687. 14692 bis 14696. 14856. 14869. 14874 bis 14876. 14879. 14880. 14884. 14885. 14889. 14893. 15451. 15459. 15471 bis 15473. 15487. 15905 bis 15909. 15912. 15930. 15943 bis 15950. 16552. 16564. 16577 bis 16579. 16581. 16582. 16752. 16756. 16779. 16782. 16790. 16791. 16893. 16897. 17903. 17906. 17926. 17927. 17949. 18221. 18230. 18231. 18654. 18690 bis 18692. 18704. 18710 bis 18714. 18719. 18721. 18724. 18958. 19252. 19253. 19267. 19268. 19281. 19958 bis 19960. 19968. 19977. 19978. 19983. 19986. 19989. 20566. 20569 bis 20573. 20577. 20583. 20584. 20594. 21142 bis 21146. 21302. 21303. 21310 bis 21316. 21336 bis 21338. 22164. 22175. 22181. 22182. 22198. 22562. 22564. Amort.-Ort. 22803. 22810. 22842. 23179 bis 23181. 23195 bis 23198. 23215. 23222. 23224. 23226. 23234. 23235. 23247. 23311. 23334 bis 23338. 23340 bis 23342. 23714. 23745. 23953. 23959. 23985. 23986. 23991. 23996. bis 23998. 24013. 24024 bis 24028. 24030. 24049. 24273 bis 24275. 24285. 24290 bis 24292. 24551. 24573. 24590. 24591. 24595. 24596. 24814 bis 24816. 24821. 24846. 24859. 24861. 24862. 24872. 24876. 24898. 25128. 25143 bis 25148. 25150. 25216. 25225. 25250. 26010. 26013. 26014. 26018 bis 26023. 26038. 26451. 26452. 26469. 26475. 26484. 26488. 26493. 26714. 26715. 26724 bis 26728. 26785 bis 26788. 27206 bis 27214. 28002. 28025 bis 28028. 28032. 28046. 29501. 29507. 29526. 29527. 29531 bis 29534. 29540. 29601. 29602. 20610 bis 29613. 29615 bis 29617. 29623. 29626. 29630 bis 29632. 29634. 29635. 31001. 31008 bis 31014. 31020. 31024 bis 31026. 31038. 31040. 31042. 31045 bis 31047. 31049. 31853 bis 31855. 31877. 31885. 31888. 32354 bis 32357. 32361. 32366. 32388. 32389. 32391. 32392. 32394 bis 32396. 33801. 33803. 33804. 33808. 33816. 33818. 33819. 33821. 33841. 34351. 34352. 34355. 34362 bis 34364. 34366 bis 34368. 34803 bis 34806. 34815. 34824 bis 34826. 34845. 34846. 34962. 34973 bis 34976. 34981. 34997. 35909. 35922. 35925. 35926. 35931. 35936. 35940. 35941. 35945. 35946. 36010. 36012. 36016. 36029. 36040. 36046. 36047. 36251. 36279. 36296. 36299. 36300. 37502. 37503. 37511. 37512. 37533. 37539. 37540. 37545. 37830. 37841. 37884. 37888. 37890. 37891. 37896 bis 37899. 38852. 38853. 38855. 38862. 38863. 38883 bis 38888. 38890. 38895 bis 38897. 38899. 38900. 39021. 39024. 39025. 39456. 39482. 39484 bis 39486. 39494. 39498. 39758. 39760 bis 39762. 39767. 39774 bis 39778. 39783. 39784. 39789. 39790. 39791. 39858 bis 39863. 39867 bis 39871. 39880 bis 39884. 39886. 40054. 40063. 40065. 40085. 40095. 40570. 41612. 41616. 41629. 41631. 41632. 41635. 41640 bis 41646. 41753. 41755. 41770. 41777. 41795. 41853. 41854. 41863. 41886. 41887. 42654. 42675. 42856. 42862. 42865. 42880. 42887. 42888. 42898. 43554 bis 43556. 43569. 43833. 43835. 43845. 43849. 44010. 44012. 44021. 44022. 44040. 44360. 44361. 44369. 44386. 44390. 44397. 44399. 44828. 44957. 44958. 44999. 45006 bis 45008. 45018. 45026. 45039. 45561. 45562. 45570. 45587 bis 45591. 47163 bis 47165. 47174. 47175. 47177. 47182. Amort.-Ort. 47183. 47195 bis 47197. 47210. 47211. 47214. 47228. 47954. 47957. 47964 bis 47969. 47976. 47978. 47982. 47985. 47987 bis 47989. 48308. 48309. 48319. 48325 bis 48327. 48336. 48511. 48516 bis 48518. 48523. 48532 bis 48536. 48538. 48540. 48545 bis 48548. 48705. 48706. 48717. 48719. 48723. 48725. 48734 bis 48737. 48740. 49026. 49038. 49039. 49045. 49047. 49049. 49050. 49069. 49078. 49079. 49090. 49098 bis 49100. 49776. 49788. 49796. 49811 bis 49814. 49830. 49831. 49835. 49836. 49848. 49850. 50111 bis 50113. 50115. 50118. 50128. 50130. 50131. 50134. 50135. 50140. 50416. 50418. 50425 bis 50427. 50438. 50444. 50445. 50962 bis 50964. 50978 bis 50980. 50986. 50987. 51307. 51318. 51337. 51338. 53401 bis 53404. 53411 bis 53413. 53417.

53423. 53428. 53432. 53433. 53447. 53448. 53556. 53564 bis 53566. 53569. 53570. 53578. 53579. 53587. 54935 bis 54939. 54943. 55401. 55402. 55417 bis 55419. 55462. 55488 bis 55490. 55556. 55557. 55559 bis 55561. 55599. 56364. 56365. 56371. 56375. 56395. 57762. 58152 bis 58154. 58160. 58166. 58176. 58177. 58200. 58851. 58852. 58858. 58867. 60152. 60156 bis 60163. 60165 bis 60180. 60359. 60380 bis 60390. 60396. 60398. 60400. 60481. 60483. 60484. 60802. 60803. 60805. 60811. 60843. 61075. 61076. 61078. 61083 bis 61085. 61091.

= 1,004 Stück à 100 Rthlr. über 100,400 Rthlr.

Lit. D. à 50 Rthlr.

№ 17. 21. 40. 49. 50. 57. 58. 60. 62. 65. 66. 69. 95. 910. 915 bis 917. Amort.-Ord. 927. 948. 956. 965. 979. 982. 1002. 1018. 1063. 1067. 1069. 1072. 1086. 1095. 1098. 1560. 1565. 1588. 1599. 2304 bis 2306. 2311. 2315. 2319. 2348. 2350. 2351. 2353. 2360 bis 2362. 2370. 2371. 2375. 3377. 2380. 2388. 2392. 2393. 2398. 2400. 3410. 3414 bis 3416. 3436. 3449. 3455. 3459. 3462. 3480. 3491. 3494. 3610. 3611. 3619. 3633. 3636. 3642. 3661. 3662. 3674. 3680. 3684. 3689. 3698. 3817. 3820. 3850. 3851. 3855 3861. 3866. 3892. 3893. 3895. 3896. 4706. 4742. 4744. 4749. 4750. 4758. 4780. 5413. 5418. 5437. 5438. 5444. 5445. 5455. 5464. 5472 bis 5476. 5482. 5485. 5494. 5495. 6701. 6715. 6717. 6718. 6722. 6733. 6740. 6745. 6748. 6759. 6761. 6775. 6779. 6780. 6787. 6794. 6800. 8406. 8414. 8415. 8430. 8440. 8456. 8457. 8469. 8470. 8475 bis 8477. 8492. 9904. 9905. 9920. 9949. 9952. 9953. 9957. 9961. 9963. 9966. 9968. 9981. 9987. 9991. 9993. 9995. 9997. 10000. 10406. 10445. 10455. 10480. 10481. 10499. 10802. 10817. 10818. 10829. 10835. 10838. 10840. 10847. 10882. 10885. 10898. 12218. 12230. 12231. 12233. 12240. 12241. 12273. 12275. 12291. 12295. 12296. 14705. 14709. 14711. 14713 bis 14715. 14723. 14725 bis 14728. 14731. 14733 bis 14735. 14739. 14746. 14749. 14751. 14754. 14757 bis 14761. 14769. 14780. 14788. 14790. 14793. 14798. 15506. 15524. 15526. 15528. 15538. 15542. 15563. 15585. 15592. 15594. 15598. 16708. 16713. 16728. 16729. 16732. 16736. 16741. 16745. 16755. 16767. 16774. 16777. 16787. 16797. 16800. 17356. 17366. 17368. 17370. 17371. 17381. 17386. 17389. 17399. 17409. 17421. 17623. 17636. 17637. 17650. 17655. 17656. 17664. 17668. 17676. 17689. 17696. 17697. 17711. 17716. 17957. 17959. 17960. 17964. 17965. 17985. 18006. 18009. 18010. 18018. 18325. 18326. 18360. 18394.

Amort.-Ord.

18416. 18418. 18419. 18421. 19134. 19136. 19137. 19140 bis 19146. 19175. 19176. 19195 bis 19198. 19216. 19218. 20562. 20567. 20570. 20575. 20578. 20585. 20591. 20593. 20608. 20616. 20653. 20678. 20856. 20864. 20865. 20890. 20893. 20894. 20896. 20897. 20901. 20903. 20904. 20909. 20910. 20918 bis 20920. 20930. 22247. 22262. 22265. 22268 bis 22272. 22277. 22286. 22293. 22296. 22302. 22305. 22312. 22316. 22319. 22331. 22334. 22337. 22338. 23444. 23445. 23534 bis 23536. 23540. = 369 Stück à 50 Rthlr. über 18,450 Rthlr.

Lit. E. à 20 Rthlr.

№ 2514. 2533. 2536. 2537. 2553. 2571 bis 2573. 2575. 2580. 2585. 2588. 2591 bis 2595. 2597. 2600. 2613. 2618. 2649. 2652. 2653. 2676. 2679. 2699. 2704 bis 2706. 2708. 2710. 2717. 2727. 2730. 2731. 2744. 2745. 5002. 5008. 5009. 5012. 5018. 5034. 5035. 5045. 5047. 5073. 5075. 5106. 5132. 5176. 5177. 5187. 5192. 5201. 5209. 5222. 5233. 10261. 10271. 10272. 10300 bis 10302. 10306 bis 10308. 10319. 10320. 10323. 10324. 10386. 10388. 10393. 10404. 10410. 10412. 10414. 10419. 10426. 10435. 10438. 10439. 10448. 10473. 10491. 10499. 10781. 10786 bis 10788. 10801. 10802. 10806. 10824. 10880. 10889. 10890. 10895. 10914. 10936 bis 10939. 10948. 10950. 10962. 10965. 10989. 10990. 13253 bis 13255. 13258. 13264. 13268 bis 13270. 13277. 13280. 13284. 13295. 13296. 13299. 13307. 13309. 13312. 13313. 13317. 13319. 13322. 13329. 13331. 13334 bis 13336. 13357. 13371. 13373 bis 13376. 13381. 13385 bis 13387. 13393. 13396. 13418. 13421. 13424. 13431 bis 13433. 13437. 13441. 13460. 13464. 13465. 13469. 13476. 13481. 13483. 14770. 14781. 14783. 14786 bis 14788. 14797. 14813. 14814. 14825. 14831 bis 14837. 14856. 14861. 14866. 14881. 14885. 14888 bis 14891. 14894. 14914. 14928. 14935. 14938. 14939. 14959. 14983 bis 14985. 14990. 14993. 15003. 15004. 15008. 15011 bis 15015. 15017. 16339. 16358. 16369. 16382. 16386. 16387. 16407. 16415 bis 16417. 16436. 16454. 16469. 16470. 16480. 16483. 16485. 16493. 16495. 16500. 16502. 16507. 16515. 16519. 16521. 16532 bis 16534. 16542. 16545. 16841. 16842. 16848. 16849. 16853. 16854. 16889. 16903. 16905. 16907. 16908. 16910. 16915. 16917. 16922. 16939. 16942 bis 16945. 16954. 16956. 16975. 16977. 16991. 17029. 17066. 17078. 18086. 18091. 18092. 18102. 18104. 18113. 18114. 18118. 18130. 18131. 18135 bis 18137. 18142 bis 18144. 18148. 18150. 18156.

Amort.-Ord.

18159. 18160. 18179. 18185. 18192. 18194 bis 18197. 18205. 18220. 18239. 18244. 18246. 18250. 18251. 18260. 18269. 18276. 18281. 18291. 18296. 18297. 18301. 18303. 18305. 20590. 20594. 20606. 20623. 20634. 20650. 20651. 20691. 20701. 20707. 20718. 20719. 20728. 20729. 20735. 20738 bis 20741. 20744. 20755. 20762 bis 20764. 20776. 20807. 20808. 20815. 20816. 20818. 20826. 22093 bis 22096. 22116. 22150. 22224. 22233. 22236. 22243. 22245. 22261. 22262. 22265. 22266. 22274. 22285. 22288. 22299. 22321. 22329. 22330.

= 367 Stück à 20 Rthlr. über 7,340 Rthlr.

Lit. F. à 10 Rthlr.

№ 5013. 5028. 5040. 5042. 5046. 5049. 5051. 5057. 5091. 5128. 5133. 5141. 5143. 5184. 5206 bis 5209. 5213.

Amort.-Ord.

5226. 5239. 5242. 5254. 5261. 5266. 5270. 5279. 5284. 5299. 5317. 5319 bis 5321. 5336. 5341. 5348 bis 5352.

Amort.-Ord.

5357. 5371. 5375. 5417. 5427. 5434. 5435. 5440. 5459. 5461. 5473. 5493. 10003. 10005. 10010. 10013. 10014. 10019. 10021. 10026. 10039. 10042. 10049 bis 10051. 10054. 10062. 10064. 10100. 10103. 10108. 10114. 10115. 10120. 10128. 10137. 10140. 10148. 10154. 10156. 10160. 10166. 10175. 10181. 10186. 10200. 10211. 10216. 10220. 10222. 10225. 10230. 10235. 10237. 10240. 10245. 10246. 10252. 10256 bis 10258. 10264. 10267. 10268. 10277. 10283. 10292. 10295. 10304. 10320. 10335. 10364. 10365. 10368. 10369. 10371 bis 10374. 10379. 10394 bis 10396. 10403. 10406. 10408. 10413. 10418. 10425. 10426. 10433. 10434. 10447. 10459.

10463. 10467. 10473. 10483. 10484. 10497. 10498. 10501. 10506. 10535. 10536. 10555. 10564. 10566. 10568.
10572. 10673. 10576. 10589. 10603 bis 10605. 10612. 10614. 10619. 10629. 10642. 10647. 10653. 10686. 10689.
10692. 10702. 10703. 10707. 10721. 10730. 10745. 10766. 10767. 10770. 10772. 10775. 10781. 10820. 10828.
10851. 10873. 10880. 10883. 10895. 10897. 10904. 10911. 10918. 10919. 10925. 10930. 10937. 10966. 10977.
10988. 11011. 14059. 14072. 14091. 14097. 14128. 14158. 14166. 14168. 14170. 14171. 14176. 14180. 14184.
14194. 14196. 14200. 14202. 14207. 14209. 14218. 14220. 14230. 14231. 14240. 14253. 14254. Amort.-Ctf. 14260. 14285.
14288. 14295. Amort.-Ctf. 14324. 14340. 14348 bis 14351. 14368. 14378. 14381. 14385. 14386. 14389. 14398 bis 14400.
14422. 14429. 14444. 14445. 14458. 14486. 14488. 14490. 14493. 14504. 14515. 14518. 14520. 14521. 14525.
14533. 14538. . . . . = 259 Stück à 10 Rthlr. über 2,590 Rthlr.

Recapitulation der dritten Verloosung.

32	Stück	à	1,000	Rthlr.	über 32,000 Rthlr.
58	"	à	500	"	" 29,000 "
1,004	"	à	100	"	" 100,400 "
369	"	à	50	"	" 18,450 "
367	"	à	20	"	" 7,340 "
259	"	à	10	"	" 2,590 "
Summa 2,089	Stück	über	. . .	=	189,780 Rthlr.

---

c. Aus der vierten Verloosung

mit Zinsansprüchen vom 1. October 1853 ab.

Lit. A. à 1000 Rthlr.

№ 357. 477. 807. 810. 878 bis 880. 1019. 1251. 1357. 1876. 2192. 2435. 2483. 3002. 3006. 3153. 3388. 3390.
3477. 3707. 3711. 3914. . . . . = 23 Stück à 1,000 Rthlr. über 23,000 Rthlr.

Lit. B. à 500 Rthlr.

№ 30. 231. 235. 239. Amort.-Ctf. 240. 351. 352. 1042. 1174. 1397. 1553. 1559. 1734. 1740. 1977. 2269. 2803. 2804. 2836.
3026. 3165. 3168. 3286. 3290. 3333 bis 3337. 3353. 3358. 3794. 4027. 4028. 4205. 4206. 4209. 4685. 4839.
4875. 5144. . . . . = 41 Stück à 500 Rthlr. über 20,500 Rthlr.

Lit. C. à 100 Rthlr.

№ 1 bis 3. 6. 11. 16. 17. 22. 23. 33. 45. 170. 171. 194. 197. 200. 951 bis 953. 959. 960. 974. 984. 985. 991.
992. 996. 1408. 1409. 1419. 1421. 1445 bis 1447. 1551. 1562. 1572. 1574. 1575. 2716 bis 2720. 2732. 2734.
3019. 3020. 3028. 3030. 3048. 3181. 3964. 4303. 4307. 4312 bis 4314. 4320. 4326. 4330. 4958 bis 4960. 4964.
4970 bis 4973. 4975 bis 4977. 4979 bis 4982. 4989. 4990. 5912. 5913. 5919. 5922. 5941. 6708. 6711. 6718 bis
6720. 6723. 6724. 6729. 6737. 6958. 6959. 6962. 6974. 6975. 6981. 6985. 6998. 7401. 7411. 7413 bis 7416.
7419 bis 7422. 7424. 7438. 7442. 7450. 7502 bis 7504. 7506. 7510 bis 7514. 7519. 7520. 7808. 7809. 7816.
7826. 7827. 7829. 7837. 8105. 8111. 9553. 9556. 9566. 9570. 9577. 9580. 9592. 9593. 10855 bis 10857. 10870.
10877. 10878. 10893. 10897. 11752. 11754. 11757. 11784. 11787. 12302. 12303. 12317. 12330. 12331. 12342.
12346. 12348 bis 12350. 12802 bis 12804. 12811. 12812. 12819. 12835. 12836. 12845. 13155. 13185. 13194.
13195. 13198. 13199. 15153. 15158 bis 15161. 15166. 15174. 15185. 15189 bis 15192. 16004. 16009. 16021.
16032. 16040. 16043. 16044. 16506. 16514. 16526. 16541. 16954. 16964. 16965. 16975. 16979. 16992 bis
16995. 17273. 17300. 18853. 18885. 18886. 18888. 18890. 18895. 18898. 19411. 20010. 20012. 20021. 20022.
20027. 20028. 20034. 20049. 20264. 20283 bis 20285. 20287. 20288. 20457. 20459. 20479. 20495 bis 20499.
21460. 21491. 21492. 21500. 22051 bis 22053. 22080. Amort.-Ctf. 22084. 22085. 22088. 22090. 22093. 22465. 22489.
Amort.-Ctf. 23105 bis 23108. 23110. 23111. 23129. 23141. 23145. 23409. 23416. 23418. 23422. 33425. 23427. 23432. 23444.
23445. 23936. 23946. 24161. 24176. 24182 bis 24184. 24190. 24198. 24199. 24751 bis 24755. 24759. 24760.
24772. 24786 bis 24788. 24793. 25613. 25617. 25618. 25620. 25621. 25638. 25639. 25643. 25649. 25866.
25867. 25880. 25885 bis 25887. 25898. 26969. 26989. 26991. 27751. 27752. 27764. 27765. 27769. 27779.
27784. 27787. 29407. 29409. 29411 bis 29415. 29441. 29449. 29765. 29780. 29781. 29785. 29789 bis 29793.
29955 bis 29958. 29973. 29974. 29977 bis 29983. 29988. 29991. 30251. 30259. 30261. 30266. 30285. 30296.
30302. 30304. 30317. 30336. 30340. 30856. 30860. 30861. 30867. 30875. 30887. 30888. 30893. 30898. 30899.
30900. 30954. 30957. 30958. 30966. 30985. 30990. 30993. 30998. 31115. 31117. 31118. 31132. 31133 31137.
31139. 31145. 32209. 32210. 32226. 32228. 32237. 32238. 32513. 32527 bis 32529. 32534. 32941. 32942. 32944.
32945. 32948. 33119. 33121. 33139. 33141. 33143. 33149. 33155. 33170 bis 33173. 33182. 33183. 33186.
33753. 33762. 33773. 33776. 33777. 33784. 33907. 33915. 34703. 34704. 34706. 34709 bis 34712. 34726.
34731. 34743. 34744. 34746. 34751. 34755. 34784 bis 34788. 35408. 35424. 35426. 35427. 35434. 35440.

Digitized by Google

35448. 35457 bis 35459. 35465. 35470. 35471. 35484. 35490. 35491. 35496 bis 35500. 35652 bis 35659. 35675. 35683 bis 35685. 35717. 35722. 35734. 35748. 35753. 35754. 35756. 35783. 35792. 35796. 35808. 35819. 35821. 35828. 35835. 35839. 35840. 35843. 35867. 35880. 35881. 35882. 35888. 35894. 35896. 36901 bis 36903. 36924. 36929. 36934. 36936 bis 36939. 38402. 38404. 38411. 38413 bis 38416. 38418 bis 38420. 38434 bis 38436. 38441. 39369 bis 39373. 39390. 39391. 39397. 39398. 40256 bis 40259. 40263. 40264. 40275. 40276. 40285. 40290. 40291. 41108. 41111 bis 41113. 41360. 41361. 41382 bis 41388. 41395. 41396. 41398. 41925. 41926. 41938 bis 41944. 41946. 41950. 41951. 41973. 41975. 41979. 41999. 42002. 42008. 42012. 42013. 42017 bis 42020. 42027. 42028. 42038. 42039. 42047. 42155. 42157. 42158. 42162. 42163. 42172 bis 42174. 42176. 42179. 42193. 43401 bis 43405. 43421. 43433 bis 43443. 43502 bis 43506. 43510. 43513. 43522. 43523. 43528. 43539. 43540. 43952. 43955. 43958. 43959. 43965. 43974. 44663. 44670. 44671. 44678. 44694. 44699. 45353. 45376. 45377. 45393. 45395. 45400. 45658. 45662. 45672. 45675. 45680. 45688. 45699. 45700. 45952. 45985. 45988. 45991 bis 45994. 45999. 46103. 46125. 46135. 46136. 46149. 46150. 46351. 46352. 46364. 46379. 46396 bis 46398. 46606. 46607. 46610. 46620 bis 46624. 46640. 46641. 46643 bis 46646. 47101. 47102. 47114. 47119. 47120 bis 47122. 47124 bis 47131. 47135. 47352. 47354. 47355. 47366. 47367. 47370 bis 47372. 47391 bis 47393. 47654. 47658. 47660. 47661. 48017. 48030. 48032. 48038 bis 48041. 49652. 49679. 49680. 49695. 50311. 50320. 50330. 50331. 50338. 50614. 50631. 50634. 50649. 50650. 50799. 51154. 51156. 51167 bis 51170. 51661. 51672. 51687. 51688. 51697 bis 51699. 51919 bis 51927. 21933. 51934. 51949. 51950. 52804. 52806. 52817. 52818. 52830. 52831. 52846 bis 52848. 52854 bis 52858. 52871. 52883. 52885 bis 52887. 52889. 52890. 52892. 52898. 52899. 54358. 54362. 54364 bis 54367. 54370. 54371. 54390. 54393. 54400. 55066. 55067. 55074. 55084. 55094. 56257 bis 56260. 56292 bis 56294. 56767. 56768. 56774. 56791. 56793. 56799. 56800. 56862. 56873. 56975 bis 56979. 56984. 56985. 56990. 57256 bis 57261. 57264. 57288. 57289. 58022. 58023. 58040. 58378. 58403. 58404. 58407. 58417. 58428. 58430. 59249. 60605. 60624 bis 60628. 60648 bis 60650.

Amort.-Ctf.

= 873 Stück à 100 Rthlr. über 87,300 Rthlr.

Lit. D. à 50 Rthlr.

№ 136. 137. 143. 147. 167. 169. 179. 182. 197. 306. 318. 346. 355. 359. 374. 392. 424. 435. 436. 451. 463 bis 465. 475. 484 bis 486. 494. 498. 1301. 1311. 1317. 1335. 1341. 1350. 1358. 1361. 1363. 1366. 1369. 1371. 1372. 1380. 1383. 1385. 1394. 1395. 1905. 1906. 1909. 1934. 1944. 1948. 1950. 1988. 1990. 1991. 1993. 2702. 2705. 2706. 2710. 2711. 2713. 2715. 2716. 2722. 2734. 2737. 2740. 2757. 2758. 2775 bis 2780. 2784. 2785. 2788. 2789. 2793. 2799. 2903. 2910. 2912. 2914 bis 2916. 2924. 2940. 2941. 2943. 2946. 2951 bis 2953. 2957. 2958. 2961. 2975. 2979. 2980. 2987. 8005. 8007. 8017. 8018. 8024. 8025. 8027. 8028. 8034. 8036 bis 8038. 8047. 8060. 8068. 8070. 8075. 8080. 8095. 8096. 8603. 8605. 8627. 8630. 8633. 8638 bis 8640. 8647. 8651. 8656. 8659. 8664. 8677. 8678. 8699. 9002. 9004. 9007. 9019. 9021. 9025. 9028. 9031. 9042. 9043. 9049. 9056. 9065. 9074. 9075. 9079. 9080. 9082. 9083. 9203. 9205. 9206. 9209. 9218. 9225. 9227. 9249. 9252. 9255. 9259. 9263. 9270. 9272. 9278. 9294. 9601. 9602. 9607. 9614. 9654. 9655. 9663. 9673. 9674. 9682 bis 9684. 9688. 9689. 9691. 10915. 10928. 10929. 10937. 10963. 10987. 11000. 11406. 11412. 11413. 11424. 11437. 11445. 11452. 11461. 11462. 11469. 11479. 11488 bis 11490. 11497 bis 11499. 16601. 16604 bis 16606. 16608. 16615. 16618. 16628. 16639. 16649 bis 16651. 16656. 16657. 16662. 16665. 16667. 16668. 16672. 16695. 16698. 16699. 18824. 18833. 18859. 18860. 18864. 18869. 18871. 18882. 18883. 18886. 18901. 18905. 18906. 18909. 19425. 19440. 19445. 19453. 19454. 19458. 19459. 19467. 19471. 19487. 19494. 19496. 19504. 19508. 19516. 19521. 19522. 20259. 20269. 20275. 20288. 20290. 20295. 20298. 20299. 20303. 20313. 20338. 21045. 21051. 21052. 21055. 21056. 21078 bis 21080. 21085. 21087. 21093. 21096. 21098. 21100. 21101. 21103. 21117. 21119. 21125 bis 21127. 21136. 21138. 22548. 22554. 22557. 22561. 22563. 22579. 22582. 22597. 22616 bis 22620. 22629. 22639. 22640. 23605. 23610. 23617. 23618. 23625. 23632. 23683. 23691. 23699. 23700. 23701. 23734. . . . . = 330 Stück à 50 Rthlr. über 16,500 Rthlr.

Amort.-Ctf.

Amort.-Ctf.

Lit. E. à 20 Rthlr.

№ 3005. 3006. 3012. 3015. 3025. 3030. 3032. 3039. 3047. 3048. 3058. 3059. 3061. 3073. 3080. 3089. 3096. 3097. 3100. 3108. 3110. 3114. 3115. 3127. 3130 bis 3132. 3139. 3140. 3142 bis 3144. 3155. 3159. 3160. 3166. 3167. 3176. 3181. 3194 bis 3199. 3209. 3211. 3213 bis 3215. 3217. 3221. 3222. 3227. 3232. 3234. 3235. 3238 bis 3242. 3245. 3247 bis 3249. 6512 bis 6514. 6525. 6544. 6549. 6550. 6554 bis 6557. 6561. 6571. 6580. 6594. 6596. 6597. 6603. 6627. 6629. 6630. 6639. 6641. 6642. 6645. 6646. 6665. 6667. 6669. 6687. 6695. 6696. 6705. 6706. 6709. 6712. 6733. 6744. 7027. 7036. 7046. 7059. 7062. 7065. 7068 bis 7070. 7075. 7087. 7106. 7110. 7120. 7128. 7172. 7173. 7183. 7185. 7195. 7202. 7206. 7207. 7210. 7222. 7242. 7243. 7245 bis 7247. 9252. 9272. 9280. 9283 bis 9285. 9295. 9311. 9315. 9326. 9336. 9337. 9339. 9341. 9364. 9368. 9377 bis 9379. 9407 bis 9410. 9412. 9414. 9416. 9420. 9424. 9432. 9433. 9437 bis 9439. 9442. 9443. 9479. 9487. 9488. 9490. 9508. 9512. 9513. 9529. 9542 bis 9545. 9563. 9573 bis 9575. 9585. 9596 bis 9598. 9600. 9608. 9609. 9612. 9613. 9617. 9618. 9623. 9626. 9640. 9653 bis 9655. 9664. 9665. 9668. 9671. 9672. 9677. 9693. 9699. 9700. 9707. 9716 bis 9718. 9733. 9743 bis 9746. 9748 bis 9750. 11256. 11259. 11260. 11262. 11266 bis 11268. 11270. 11285. 11290 bis 11292. 11294. 11295. 11302. 11312. 11326. 11329. 11339. 11342. 11351. 11352. 11365. 11366. 11373. 11376. 11378. 11383. 11387. 11388. 11407 bis 11409. 11417. 11421. 11424. 11425. 11431. 11439. 11441. 11443. 11449. 11451. 11452. 11457. 11467. 11474. 11488. 11492. 17095. 17096. 17168. 17184. 17185. 17190. 17197 bis 17203. 17217. 17222. 17223. 17233. 17246. 17262. 17264. 17285. 17286. 17289. 17292 bis 17294. 17303. 17310. 17311. 17321. 17322. 17330. 21088. 21091 bis 21093. 21130. 21150. 21160. 21163. 21164. 21188. 21190. 21192. 21211. 21214. 21215. 21235. 21245. 21248 bis 21250. 21258 bis 21260. 21264.

Digitized by Google

21272. 21274 bis 21276. 21282. 21284. 21286. 21289 bis 21293. 21296. 21303. 21310. 21314. 21318. 21323 bis 21325. 21331. 21865. 21866. 21917. 21919. 21928. 21930 bis 21932. 21935. 21965 bis 21970. 21976. 21982. 21991. 21992. 22000. 22001 bis 22010. 22030. 22050. 22055. 22059. 22074. 22076. = 385 Stück à 20 Rthlr. über 7,700 Rthlr.

Lit. F. à 10 Rthlr.

№ 1506. 1514. 1518. 1520. 1551 bis 1553. 1565. 1569. 1571. 1575 bis 1577. 1589. 1590. 1601. 1602. 1604. 1605. 1609. 1612. 1615. 1630. 1653. 1654. 1656. 1665. 1668. 1671. 1672. 1674. 1683. 1702. 1706. 1713. 1721. 1727. 1736. 1740. 1742. 1744. 1750. 1753. 1755. 1764. 1767. 1768. 1772. 1776. 1777. 1780. 1794. 1797 bis 1799. 1809. 1814. 1828. 1830. 1833. 1837. 1839 bis 1841. 1845. 1852. 1853. 1861. 1873. 1882. 1886. 1895. 1897. 1898. 1900. 1901. 1909. 1910. 1923. 1927. 1931. 1934. 1945. 1946. 1950. 1952. 1953. 1965. 1968 bis 1970. 1977. 9530 bis 9533. 9535. 9539. 9546. 9550. 9552. 9559. 9600. 9605. 9608. 9609. 9620. 9625. 9626. 9633. 9644. 9648. 9665. 9667. 9670. 9697. 9709. 9712. 9718. 9721. 9723. 9730. 9738. 9739. 9745. 9747. 9748. 9752. 9753. 9755. 9758. 9760. 9763. 9765. 9767. 9771. 9780. 9781. 9784. 9786. 9792. 9793. 9811 bis 9813. 9822. 9831. 9832. 9835. 9836. 9842. 9845. 9851. 9857. 9859. 9860. 9862. 9865. 9875. 9876. 9878. 9883. 9884. 9892. 9893. 9916. 9917. 9919. 9921. 9928. 9931. 9937. 9939. 9947. 9950. 9956. 9957. 9962. 9967. 9975. 9978. 9984. 9985. 9992. 9994. 9995. 9997. 9998. 12550. 12561. 12579. 12602. 12603. 12609. 12611. 12616. 12617. 12620. 12621. 12623. 12624. 12626. 12639. 12644. 12646. 12661. 12664. 12673. 12676. 12680. 12685. 12689 bis 12694. 12696 bis 12698. 12700. 12702. 12705. 12712. 12713. 12718. 12720. 12723. 12733. 12735. 12740. 12744 bis 12746. 12750. 12781. 12765. 12767. 12777. 12778. 12782 bis 12784. 12787. 12790. 12794 bis 12796. 12804. 12807. 12808. 12845. 12849. 12850. 12856. 12867. 12868. 12876. 12877. 12881. 12892. 12900. 12902. 12903. 12906. 12910. 12913. 12917. 12918. 12932. 12935. 12946. 12950. 12952. 12955 bis 12957. 12962. 12978. 12984. 12991. 12995. 13014 bis 13016. 13020. 13022. 13026. 13030.

= 289 Stück à 10 Rthlr. über 2,890 Rthlr.

Recapitulation der vierten Verloosung.

23	Stück	à	1,000	Rthlr.	über 23,000 Rthlr.
41	"	à	500	"	" 20,500 "
873	"	à	100	"	" 87,300 "
330	"	à	50	"	" 16,500 "
385	"	à	20	"	" 7,700 "
289	"	à	10	"	" 2,890 "
Summa	1,941	Stück	über	. . .	= 157,890 Rthlr.

d. Aus der fünften Verloosung

mit Zinsansprüchen vom 1. April 1854 ab.

Lit. A. à 1000 Rthlr.

№ 373. 374. 1136. 1140. 1386 bis 1388. 1390. 1843. 1844. 2075. 3105. 3130. 3406. 3759. 3820.

= 16 Stück à 1,000 Rthlr. über 16,000 Rthlr.

Lit. B. à 500 Rthlr.

№ 171 bis 178. 497. 499. 500. 1324. 1326. 1327. 1523. 1526. 1528. 1894. 1895. 1897. 2111. 2112. 2114. 2123. 2126. 3211. 3215. 3404. 3614. 3616. 3784. 3785. 3969. 4212. 4216. 4395. 4397. 4742 bis 4745. 4747. 4760. 4786. 4787. 4789. 4998. 5071. 5072. . . . . = 49 Stück à 500 Rthlr. über 24,500 Rthlr.

Lit. C. à 100 Rthlr.

№ 853. 863. 868. 879. 880. 884. 887. 897. 3554. 3555. 3560. 3561. 3563. 3564. 3576. 3586. 3587. 3594. 3595. 4018 bis 4020. 4025. 4034. 4627. 4628. 4631. 4641. 4645. 5007. 5018. 5031. 5032. 5037. 5046. 5706. 5748. 6004 bis 6009. 6011 bis 6015. 6020 bis 6022. 6028. 6031 bis 6033. 6035 bis 6042. 6047. 7258. 7260. 7267. 7270. 7275. 7282. 7283. 7288 bis 7292. 7300. 7765 bis 7767. 7773. 7774. 7783. 7787 bis 7789. 7798. 7799. 9107. 9124. 9138. 11153 bis 11157. 11162. 12155. 12156. 12173 bis 12175. 12186 bis 12188. 12191. 12451. 12456 bis 12461. 12465. 12472 bis 12475. 12481 bis 12483. 12494. 12497. 12498. 12854. 12867 bis 12869. 12888. 12891. 12892. 12897. 13039. 13047. 13049. 15581 bis 15584. 15589. 15591 bis 15595. 17807. 17808. 17822. 17827. 17832. 17838. 19004. 19009. 19010. 19027. 19047. 19048. 19050. 19801. 19803. 19815. 19820. 19821. 19825. 19830. 19833. 19837. 19844. 19845. 20905. 20912. 20925. 20940. 20945 bis 20947. 22122. 22130 bis 22132. 22134. 22137. 24303. 24319 bis 24321. 24326. 24330. 24335 bis 24338. 24340 bis 24342. 25754. 25758. 25763. 25768 bis 25770. 25787. 25796. 25800. 28810. 28816. 28829 bis 28832. 28844 bis 28846. 30751 bis 30753. 30758 bis 30760. 30769 bis 30776. 30778. 30781. 30802. 30804. 30811. 30814. 30816. 30819. 30820. 30830. Amort.-Ord. 30847. 31415 bis 31417. 31442. 31450. 32151. 32155. 32178. 32182. 32183. 33955. 33962. 33964. 33968 bis 33970. 33982 bis 33986. 33988. 33995. 35504. 35513. 35516. 35524. 35536 bis 35538. 35546. 36169. 36171. 36176 bis 36181. 36203 bis 36206. 36218. 36221. 36233. 36237. 36240. 36243 bis 36246. 36248. 36250. 37251. 37264. 37267. 37269 bis 37271. 37281. 37287. 40304. 40306. 40307. 40324. 40340. 40343 bis 40345. 43301. 43302. 43306. 43307. 43311. 43313. 43331. 43337. 43342. 43343. 43350. 44208. 44209. 44211. 44218. 44228. 44230. 44231. 44242. 45052. 45058. 45066. 45067. 45076. 45077. 45085. 45086. 45089. 45093. 46302. 46327

bis 46330. 46338. 46345 bis 46347. 46350. 46671. 46672. 46692. 47313 bis 47315. 47317. 47327. 47333 bis 47335. 47338. 47340 bis 47344. 47348. 47417. 47418. 47424. 47439. 47449. 47450. 47489. 48254. 48270. 48271. 48273. 48277. 48287. 48288. 51256 bis 51258. 51260. 51273. 51275. 51280. 51531. 51532. 51536. 51549. 51951 bis 51953. 51974. 51975. 52204. 52223. 52225. 52235. 52237. 52239. 52244. 52245. 52250. 53105. 53106. 53119 bis 53123. 53139. 53144. 53149. 53150. 53658. 53696. 53697. 53700. 53704. 53711. 53712. 53730. 53732. 53735. 53740. 53747. 55752 bis 55756. 55774. 55780. 55790. 55792 bis 55796. 55809. 55812. 55815. 55817. 55832. 55844. 56051. 56052. 56086. 59151 bis 59155. 59157. 59192 bis 59195. 59745. 59751. 59761.

= 462 Stück à 100 Rthlr. über 46,200 Rthlr.

Lit. D. à 50 Rthlr.

№ 1110. 1115. 1124. 1126. 1130 bis 1132. 1134 bis 1136. 1140. 1153 bis 1155. 1162. 1166. 1171. 1172. 1174. 1175. 1178. 1180. 1191. (Amort.-Ers.) 1192. 1200. 5215. 5219. 5231. 5235. 5243. 5244. 5246. 5255. 5262. 5265. 5267. 5274. 5286. 5293. 5294. 5297. 5298. 5601. 5608. 5610. 5611. 5614. 5617. 5620. 5623. 5628. 5634. 5635. 5640. 5644. 5668. 5670. 5671. 5674. 5680. 5681. 5683. 5684. 5686. 5690. 5695. 5697. 5699. 5700. 5901 bis 5903. 5906. 5920. 5923. 5924. 5927 bis 5929. 5944. 5950 bis 5952. 5954. 5958. 5965. 5967 bis 5969. 5975. 5982. 5993. 5994. 5997. 6111. 6120. 6124. 6126. 6128. 6137. 6138. 6147. 6148. 6162. 6164. 6181. 6185. 6189. 6194. 6302. 6303. 6335. 6340. 6343. 6347. 6348. 6351. 6352. 6355. 6361. 6363. 6364. 6368. 6374. 6383. 6393. 8801. 8808. 8812. 8816. 8825. 8834. 8835. 8839. 8841. 8849. 8852. 8857. 8858. 8860. 8863. 8866. 8867. 8871. 8876. 8884. 8885. 8888. 8899. 9403. 9408. 9410. 9414. 9418. 9421. 9428. 9429. 9436. 9444. 9455. 9456. 9462. 9463. 9466. 9471 bis 9474. 9477 bis 9479. 9481. 9488. 9493. 9494. 9499. 13701. 13709. 13710. 13720. 13734. 13738. 13743. 13745. 13753. 13768. 13771. 13774. 13777 bis 13779. 13784. 17001. 17003. 17010. 17014. 17015. 17019. 17021. 17023. 17041. 17044. 17045. 17048. 17060. 17071. 17072. 17101 bis 17103. 17109. 17111. 18226. 18231. 18237. 18240 bis 18242. 18245. 18247. 18252. 18259. 18265. 18271. 18273. 18276. 18277. 18280. 18281. 18283. 18295. 18290. 18291. 18300. 18302. 18309. 18311. 18314. 18319.

= 239 Stück à 50 Rthlr. über 11,950 Rthlr.

Lit. E. à 20 Rthlr.

№ 9020. 9022. 9026. 9034. 9036. 9038. 9039. 9041. 9043. 9044. 9050. 9055 bis 9058. 9063. 9064. 9072. 9080. 9096. 9098. 9102. 9104 bis 9109. 9111. 9123. 9125 bis 9129. 9135. 9136. 9152. 9153. 9155. 9158 bis 9160. 9164. 9165. 9167. 9170. 9171. 9173. 9187. 9194. 9196 bis 9198. 9201. 9208. 9209. 9211. 9212. 9223 bis 9229. 9231. 9234. 11755. 11756. 11760. 11762. 11771. 11772. 11796. 11800. 11810. 11811. 11816. 11817. 11824. 11825. 11830. 11839. 11846. 11851 bis 11853. 11856. 11861. 11867. 11870. 11880. 11881. 11895 bis 11897. 11901. 11910. 11911. 11916. 11917. 11938 bis 11940. 11960. 11971. 11974. 11976. 11990 bis 11994. 11997. 11999. 20342 bis 20344. 20349. 20352. 20363. 20369 bis 20371. 20390. 20391. 20398. 20439 bis 20448. 20453 bis 20457. 20459. 20460. 20495. 20497. 20499. 20506 bis 20509. 20511. 20515 bis 20517. 20529. 20543. 20544. 20547. 20551. 20552. 20554. 20565. 20566. 20578. 20582. 21607. 21643. 21644. 21749 bis 21752. 21773 bis 21777. 21779 bis 21782. 21792. 21796. 21807. 21814 bis 21816. . . . . = 189 Stück à 20 Rthlr. über 3,780 Rthlr.

Lit. F. à 10 Rthlr.

№ 7509. 7524. 7537. 7540. 7544. 7549. 7551. 7577. 7585. 7591. 7596 bis 7598. 7605. 7606. 7610. 7615. 7621. 7624. 7634. 7637. 7642 bis 7644. 7646. 7652. 7662. 7663. 7673. 7679. 7685. 7687. 7691. 7698. 7700. 7703. 7704. 7716. 7721. 7741. 7745. 7761. 7768. 7770. 7776. 7781. 7785. 7788. 7795. 7803. 7806. 7809. 7810. 7813 bis 7815. 7822. 7824 bis 7826. 7831. 7832. 7835. 7838. 7839. 7843. 7847. 7858. 7860. 7861. 7866. 7872. 7873. 7886. 7890. 7893. 7897. 7902. 7903. 7905. 7929. 7930. 7937. 7945. 7946. 7955. 7966. 7986. 7990.

= 89 Stück à 10 Rthlr. über 890 Rthlr.

Recapitulation der fünften Verloosung.

16	Stück	à	1,000	Rthlr. über	16,000 Rthlr.
49	"	à	500	" "	24,500 "
462	"	à	100	" "	46,200 "
239	"	à	50	" "	11,950 "
189	"	à	20	" "	3,780 "
89	"	à	10	" "	890 "
Summa	1,044	Stück	über	=	103,320 Rthlr.

General-Recapitulation.

a.	Aus der zweiten	Verloosung	=	11 Stück über	670 Rthlr.
b.	" " dritten	"	=	2,089 " "	189,780 "
c.	" " vierten	"	=	1,941 " "	157,890 "
d.	" " fünften	"	=	1,044 " "	103,320 "
	Summa der Reste		=	5,085 Stück über	451,660 Rthlr.
	Hierzu "	für 1856	=	12,598 " "	1,452,170 "
	Summa II.		=	17,683 Stück über	1,903,830 Rthlr.

III. Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe vom Jahre 1850.

A. Durch Ankauf erworben.

1. mit Zinsansprüchen vom 1. October 1855 ab.

Lit. A. à 1000 Rthlr.

№ 4169 bis 4173. 4200 bis 4209. 4217 bis 4236. . . . . = 35 Stück à 1,000 Rthlr. über 35,000 Rthlr.

Lit. C. à 200 Rthlr.

№ 17101 bis 17485. . . . . = 385 " à 200 " " 77,000 "

Summa 1. . . . . = 420 Stück . . . . . über 112,000 Rthlr.

2. mit Zinsansprüchen vom 1. April 1856 ab.

Lit. C. à 200 Rthlr.

№ 15593. 15594. . . . . = 2 Stück à 200 Rthlr. über 400 Rthlr.

Lit. D. à 100 Rthlr.

№ 10682 bis 10800. 10811 bis 10950. 11001 bis 11100. 11201 bis 11237. = 396 " à 100 " " 39,600 "

Summa 2. . . . . = 398 Stück . . . . . über 40,000 Rthlr.

Hierzu " 1. . . . . = 420 " . . . . . " 112,000 "

Summa A. . . . . = 818 Stück . . . . . über 152,000 Rthlr.

B. Sechste Verloosung,

mit Zinsansprüchen vom 1. October 1856 ab.

Lit. A. à 1000 Rthlr.

№ 418 bis 423. 425. 2898 bis 2900. 2903 bis 2907. . . . . = 15 Stück à 1,000 Rthlr. über 15,000 Rthlr.

Lit. B. à 500 Rthlr.

№ 613. 614. 616. 617. 623 bis 632. 2756. 2758. 2759. 2762 bis 2764. 2766 bis 2771. 2774. 3150. 3152. 3153. 3159 bis 3164. . . . . = 36 Stück à 500 Rthlr. über 18,000 Rthlr.

Lit. C. à 200 Rthlr.

№ 10067. 10070 bis 10074. 10077. 10078. 10080. 10081. 10085 bis 10090. 10092. 10093. 10095 bis 10103. 10105. 10109 bis 10113. 18657 bis 18670. 18674. 18681 bis 18685. 18691 bis 18700. 18704 bis 18706.

= 66 Stück à 200 Rthlr. über 13,200 Rthlr.

Lit. D. à 100 Rthlr.

№ 4751. 4752. 4755 bis 4759. 4761. 4763. 4765. 4770. 4771. 4773. 4775. 4776. 4781 bis 4783. 4785. 4786. 4790. 4792. 4793. 4795. 4796. 4798. 4801. 4802. 4804. 4805. 4808 bis 4814. 4816. 4817. 4819 bis 4821. 4823. 4824. . . . . = 44 Stück à 100 Rthlr. über 4,400 Rthlr.

Recapitulation der sechsten Verloosung.

15	Stück	à 1,000	Rthlr. . . . . über	15,000 Rthlr.
36	"	à 500	" . . . . . "	18,000 "
66	"	à 200	" . . . . . "	13,200 "
44	"	à 100	" . . . . . "	4,400 "
Summa B. = 161	Stück		. . . . . über	50,600 Rthlr.
Hierzu " A. = 818	"		. . . . . "	152,000 "
Summa für 1856 = 979	Stück		. . . . . über	202,600 Rthlr.

Hierzu die nachträglich eingelösten Schuldverschreibungen.

a. Aus der ersten Verloosung

mit Zinsansprüchen vom 1. April 1852 ab.

Lit. C. à 200 Rthlr.

№ 2333 bis 2336. . . . . = 4 Stück à 200 Rthlr. über 800 Rthlr.

b. Aus der vierten Verloosung

mit Zinsansprüchen vom 1. October 1853 ab.

Lit. C. à 200 Rthlr.

№ 800. . . . . = 1 Stück . . . . . über 200 Rthlr.

Summa der Reste . . . . . = 5 Stück . . . . . über 1,000 Rthlr.

Hierzu " für 1856 . . . . . = 979 " . . . . . " 202,600 "

Summa III. . . . . = 984 Stück . . . . . über 203,600 Rthlr.

Digitized by Google

IV. Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe vom Jahre 1852.

Aus der vierten Verloosung

mit Zinsansprüchen vom 1. April 1856 ab.

Lit. A. à 1000 Rthlr.

№ 447 bis 451. 1932 bis 1941. 2192 bis 2201. . . . . = 25 Stück à 1,000 Rthlr. über 25,000 Rthlr.

Lit. B. à 500 Rthlr.

№ 4288 bis 4307. 7251 bis 7270. 7671 bis 7690. 11987 bis 12000. . . . = 74 • à 500 • • 37,000 •

Lit. C. à 200 Rthlr.

№ 7231 bis 7280. 15856 bis 15905. 19975 bis 20000. . . . . = 126 • à 200 • • 25,200 •

Lit. D. à 100 Rthlr.

№ 7701 bis 7761. 7763 bis 7800. 9201 bis 9224. 9226 bis 9228. . . . = 126 • à 100 • • 12,600 •

Summa der vierten Verloosung . . . . . = 351 Stück . . . . . über 99,800 Rthlr.

Aus der fünften Verloosung

mit Zinsansprüchen vom 1. October 1856 ab.

Lit. A. à 1000 Rthlr.

№ 2966. 3777 bis 3786. . . . . = 11 Stück à 1,000 Rthlr. über 11,000 Rthlr.

Lit. B. à 500 Rthlr.

№ 1345 bis 1361. 3075. 3076. 3078. 3079. 3082 bis 3084. 3088. 3090 bis 3093. 6189 bis 6196. 6198 bis 6208. 11586 bis 11605. . = 68 • à 500 • • 34,000 •

Lit. C. à 200 Rthlr.

№ 13916 bis 13920. 13924 bis 13935. 13938 bis 13940. 13944. 13945. 14566. 14567. 14571 bis 14615. 19958 bis 19974. . . . . = 86 • à 200 • • 17,200 •

Lit. D. à 100 Rthlr.

№ 17851 bis 17950. . . . . = 100 • à 100 • • 10,000 •

Summa der fünften Verloosung . . . . . = 265 Stück . . . . . über 72,200 Rthlr.

Hierzu • • vierten • . . . . . = 351 • . . . . . • 99,800 •

Summa für 1856 . . . . . = 616 Stück . . . . . über 172,000 Rthlr.

Hierzu die nachträglich eingelösten Schuldverschreibungen.

a. Aus der ersten Verloosung

mit Zinsansprüchen vom 1. April 1853 ab.

Lit. A. à 1000 Rthlr.

№ 596 bis 600. 651 bis 655. 2796 bis 2800. . . . . = 15 Stück à 1,000 Rthlr. über 15,000 Rthlr.

Lit. B. à 500 Rthlr.

№ 359. 360. 979. 3151 bis 3154. 5653 bis 5658. . . . . = 13 • à 500 • • 6,500 •

Lit. C. à 200 Rthlr.

№ 3935. 8357. 8360. 8362. . . . . = 4 • à 200 • • 800 •

Lit. D. à 100 Rthlr.

№ 948. 7190. 7196. 7198. 12217 bis 12226. . . . . = 14 • à 100 • • 1,400 •

Summa der ersten Verloosung . . . . . = 46 Stück . . . . . über 23,700 Rthlr.

b. Aus der zweiten Verloosung

mit Zinsansprüchen vom 1. October 1853 ab.

Lit. B. à 500 Rthlr.

№ 482. . . . . = 1 Stück à 500 Rthlr. über 500 Rthlr.

Lit. D. à 100 Rthlr.

№ 9302 bis 9311. 9316. 9319. 9325. 9339 bis 9348. . . . . = 23 • à 100 • • 2,300 •

Summa der zweiten Verloosung . . . . . = 24 Stück . . . . . über 2,800 Rthlr.

Digitized by Google

c. **Aus der dritten Verloosung**

mit Zinsansprüchen vom 1. April 1854 ab.

Lit. A. à 1000 Rthlr.

№ 1136. 1786 bis 1790. . . . . = 6 Stück à 1,000 Rthlr. über 6,000 Rthlr.

Lit. B. à 500 Rthlr.

№ 5201 bis 5205. 9001 bis 9004. . . . . = 9 • à 500 • • 4,500 •

Lit. C. à 200 Rthlr.

№ 815 bis 825. 2796 bis 2800. 7352. 7356 bis 7367. . . . . = 29 • à 200 • • 5,800 •

Lit. D. à 100 Rthlr.

№ 7454 bis 7456. 7459. 7469. 7489 bis 7495. 7498 bis 7500. . . . . = 15 • à 100 • • 1,500 •

Summa der dritten Verloosung . . . . . = 59 Stück . . . . . über 17,800 Rthlr.

General-Recapitulation.

a. Aus der ersten Verloosung	= 46 Stück	über	23,700 Rthlr.
b. • • zweiten •	= 24 •	•	2,800 •
c. • • dritten •	= 59 •	•	17,800 •
Summa der Reste	= 129 Stück	über	44,300 Rthlr.
Hierzu • für 1856	= 616 •	•	172,000 •
Summa IV.	= 745 Stück	über	216,300 Rthlr.

V. Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe vom Jahre 1853

mit Zinsansprüchen vom 1. April 1856 ab.

Lit. A. à 1000 Rthlr.

№ 45 bis 47. 161. 170. 188. 379. 529. 545. 549. 697. 698. 935. 936. 1040. 1067 bis 1074. 1299. 1376. 1377. 1651 bis 1653. 1794. 1799. 1842. 1936 bis 1941 . . . . . = 38 Stück à 1,000 Rthlr. über 38,000 Rthlr.

Lit. B. à 500 Rthlr.

№ 139. 151. 500. 512. 779. 846. 847. 892. 1320. 1363. 1364. 1375. 1379. 1730. 1880. 1928. 2020. 2436. 2660 bis 2662. 2739. 2741. 2880. 2906. 3210. 3211. 3327. 3484. . . . . = 29 • à 500 • • 14,500 •

Lit. C. à 200 Rthlr.

№ 153 bis 155. 157. 1251 bis 1257. 1427. 1439 bis 1443. 1446. 2552. = 19 • à 200 • • 3,800 •

Lit. D. à 100 Rthlr.

№ 1494. 1499. 2123. 3997 bis 4006. . . . . = 13 • à 100 • • 1,300 •

Summa V. . . . . = 99 Stück . . . . . über 57,600 Rthlr.

VI. Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe vom Jahre 1854.

Aus der ersten Verloosung

mit Zinsansprüchen vom 1. April 1856 ab.

Lit. A. à 1000 Rthlr.

№ 1332 bis 1341. 1362 bis 1368. 5110 bis 5119. 6000. . . . . = 28 Stück à 1,000 Rthlr. über 28,000 Rthlr.

Lit. B. à 500 Rthlr.

№ 3589 bis 3591. 3594. 4144. 4145. 4149. 4151. 4152. 4155 bis 4159. 4161 bis 4163. 4244. 4245. 4259 bis 4263. . . . . = 24 • à 500 • • 12,000 •

Lit. C. à 200 Rthlr.

№ 7277 bis 7285. 7287. 7292. 7295 bis 7300. 7307. 7310 bis 7325. 9997 bis 10000. . . . . = 38 • à 200 • • 7,600 •

Lit. D. à 100 Rthlr.

№ 12601 bis 12607. 12609. 12630 bis 12640. 12642. 12643. 11645 bis 12650. 12654. 12655. 12658. 12660 bis 12667. 12669 bis 12679. 12684. 12685. 12688. 12689. 12691. 12695. 12696. 12699. 12700. 19999. 20000. . . . . = 60 • à 100 • • 6,000 •

Summa der ersten Verloosung . . . . = 150 Stück . . . . . über 53,600 Rthlr.

Digitized by Google

Aus der zweiten Verloosung

mit Zinsansprüchen vom 1. October 1856 ab.

Lit. A. à 1000 Rthlr.

№ 41 bis 50. 3500 bis 3508. 3769. 3770. 3772 bis 3778. . . . . = 28 Stück à 1,000 Rthlr. über 28,000 Rthlr.

Lit. B. à 500 Rthlr.

№ 762 bis 780. 1566 bis 1575. 1577 bis 1583. 4224 bis 4227. 4232 bis 4243. . . . . = 52 • à 500 • • 26,000 •

Lit. C. à 200 Rthlr.

№ 8126 bis 8144. 8152 bis 8156. 8158 bis 8161. 8164. 8167. 8168. 8170. 8171. 8174. 8175. . . . . = 35 • à 200 • • 7,000 •

Lit. D. à 100 Rthlr.

№ 702. 703. 705. 707. 710. 715 bis 728. 736 bis 740. 744 bis 747. 755. 758. 760. 765. 766. 769 bis 774. 778 bis 781. 784 bis 790. 794 bis 796. 799. . . . . = 54 • à 100 • • 5,400 •

Summa der zweiten Verloosung . . . . = 169 Stück . . . . . über 66,400 Rthlr.
Dazu: • • ersten • . . . . = 150 • . . . . . • 53,600 •
Summa VI. . . . . = 319 Stück . . . . . über 120,000 Rthlr.

VII. Schuldverschreibungen der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855

mit Zinsansprüchen vom 1. April 1855 ab.

Lit. D. à 100 Rthlr.

№ 2801 bis 2826. 2828 bis 2900. 36501 bis 36570. 36572 bis 36600. 41901 bis 41937. 41939 bis 41990. 41992 bis 42000. 51601 bis 51700. 60601 bis 60657. 60659. 60661 bis 60700. 61101 bis 61200. 90701 bis 90800. 109801 bis 109860. 109862 bis 109900. 127801 bis 127850. 127852 bis 127864. 127866 bis 127877. 127879 bis 127900. 132701 bis 132740. 132742 bis 132800. 135501 bis 135507. 135511 bis 135564. 135566 bis 135572. 135575 bis 135589. 135591 bis 135600. 141701 bis 141725. 141727 bis 141798. 144001 bis 144003. 144005. 144008 bis 144083. 144085 bis 144088. 144090 bis 144100. 149501 bis 149565. 149567 bis 149600.

Summa VII. . . . . = 1,373 Stück à 100 Rthlr. über 137,300 Rthlr.

VIII. Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe vom Jahre 1855 A.

Aus der ersten Verloosung

mit Zinsansprüchen vom 1. October 1856 ab.

Lit. A. à 1000 Rthlr.

№ 351 bis 355. 741 bis 745. 1091 bis 1095. 1116 bis 1120. 1811 bis 1815. 2526 bis 2530. . . . . = 30 Stück à 1,000 Rthlr. über 30,000 Rthlr.

Lit. B. à 500 Rthlr.

№ 651 bis 660. 1381 bis 1390. 2251 bis 2260. 2321 bis 2330. 2641 bis 2650. 3801 bis 3806. . . . . = 56 • à 500 • • 28,000 •

Lit. C. à 200 Rthlr.

№ 276. 283 bis 286. 288. 290. 295 bis 300. 2951 bis 2975. . . . . = 38 • à 200 • • 7,600 •

Summa VIII. . . . . = 124 Stück . . . . . über 65,600 Rthlr.

Digitized by Google

IX. Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe vom Jahre 1856

1. mit Zinsansprüchen vom 1. Juli 1856 ab.

Lit. D. à 100 Rthlr.

№ 13570 bis 14069. . . . . = 500 Stück à 100 Rthlr. über 50,000 Rthlr.

2. mit Zinsansprüchen vom 1. Januar 1857 ab.

Lit. D. à 100 Rthlr.

№ 14070 bis 14580. . . . . = 511 . à 100 . . 51,100 .

Summa IX. . . . . = 1,011 Stück . . . . . über 101,100 Rthlr.

X. Kurmärkische Schuldverschreibungen

mit Zinsansprüchen vom 1. Mai 1856 ab.

Lit. A. à 1000 Rthlr.

№ 241. 242. 411. 413 bis 417. 437. 490. 509. 510. 658. 659. 665. 666. 671. 684. 706 bis 710. 832. 866. 889. 897 bis 903. 1012 bis 1014. 1017. 1111. 1113. 1115. 1164 bis 1183. 1186. 1196. 1197. 3168 bis 3184. 3189 bis 3236. . . . . = 128 Stück à 1,000 Rthlr. über 128,000 Rthlr.

Lit. D. à 300 Rthlr.

№ 75. 94. . . . . = 2 . à 300 . . 600 .

Lit. G. à 50 Rthlr.

№ 835. 1546. 2040. 2041. 2072. 2114. 2115. . . . . = 7 . à 50 . . 350 .

Summa X. . . . . = 137 Stück . . . . . über 128,950 Rthlr.

Antheil des Staats . . . . . 63,350 Rthlr.
Antheil der Provinz . . . . . 65,600 .

XI. Neumärkische Schuldverschreibungen

mit Zinsansprüchen vom 1. Juli 1856 ab.

Lit. A. à 1000 Rthlr.

№ 326 bis 356. . . . . = 31 Stück à 1,000 Rthlr. über 31,000 Rthlr.

Lit. C. à 400 Rthlr.

№ 9. . . . . = 1 . à 400 . . 400 .

Lit. G. à 50 Rthlr.

№ 65. . . . . = 1 . à 50 . . 50 .

Summa XI. . . . . = 33 Stück . . . . . über 31,450 Rthlr.

Antheil des Staats . . . . . 8,404 Rthlr.
Antheil der Provinz . . . . . 23,046 .

Digitized by Google

XII. Vormals Sächsische Centralschulden.

1. Kammer-Kreditkassenscheine.

Ausgestellt: Dresden, Neujahr 1766.

Stück.			
	a) Aus dem Zahltermine Ostern 1856.		
1	Lit. E. № 4551 à		43 Rthlr.
	b) Aus dem Zahltermine Michaelis 1856.		
3	„ E. № 6488. 6267. 6317 à 43 Rthlr.		129 „
4	Summa für 1856		172 Rthlr.
	Hierzu die in 1856 nachträglich eingelösten Scheine:		
	a) Aus dem Zahltermine Michaelis 1846.		
1	Lit. D. № 5 à	50 Rthlr. C.-G.	
	b) Aus dem Zahltermine Ostern 1852.		
1	„ E. № 925 à	41 „	
	c) Aus dem Zahltermine Michaelis 1854.		
1	„ E. № 12177 à	41 „	
	d) Aus dem Zahltermine Michaelis 1855.		
2	„ E. № 1125. 1751 à 43 Rthlr.	86 „	
			218 „
9	Summa 1. Kammer-Kreditkassenscheine		390 Rthlr.
			incl. 50 Rthlr. C.-G.

2. Steuer-Kreditkassenscheine.

Ausgestellt: Leipziger Neujahrsmarkt 1764 und Michaelismarkt 1773.

Stück.			
	a) Aus dem Zahltermine Ostern 1856.		
42	Lit. A. № 215. 736. 860. 1942. 2023. 3034. 3203. 3639. 3763. 4001. 4361. 4458. 4738. 5742. 5927. 6000. 6228. 6418. 6480. 6594. 6897. 7649. 8007. 8217. 8283. 8463. 8702. 9009. 9032. 9060. 9763. 9899. 9984. 10138. 10184. 10445. 11183. 12069. 12383. 12877. 13878. 14014 à 1,000 Rthlr.		42,000 Rthlr.
20	„ B. № 1416. 1828. 2129. 2131. (Neuer.) 2345. 2366. 3061. 3368. 3484. 3625. 4460. 4632. 5361. 5834. 6111. 6428. 6645. 7344. 7698. 7702 à 500 Rthlr.	10,000 „	
12	„ D. № 2618. 2711. 3592. 3959. 4084. 4222. 4799. 4851. 6056. 6367. 6407. 6663 à 100 Rthlr.	1,200 „	
	b) Aus dem Zahltermine Michaelis 1856.		
39	Lit. A. № 173. 214. 232. 249. 387. 574. 597. 820. 1438. 2514. 4706. 5082. 5298. 5637. 5859. 6028. 6030. 6713. 6756. 6931. 6987. 7771. 7885. 7955. 8634. 8701. 9216. 9251. 9741. 9761. 10722. 11378. 12234. 13076. 13306. 13486. 13489. 13800. 14628. à 1,000 Rthlr.		39,000 Rthlr.
20	„ B. № 1064. 1695. 1991. 2043. (Am.-Cert.) 2142. 2186. 2567. 2716. 4071. 4488. 4509. 4788. 4802. 5401. 5742. 5938. 6189. 6267. 7303. 7976 à 500 Rthlr.	10,000 „	
13	„ D. № 233. 3358. 3550. 3568. 4137. 4713. 4980. 5413. 5693. 5781. 6107. 6237. 6458 à 100 Rthlr.	1,300 „	
146	Summa 2. für 1856		103,500 Rthlr.
		Latus per se.	

by Google

Noch 2. Steuer-Kreditkassenscheine von 1764.

Stück.			
146	Transport		103,500 Rthlr.
	Hierzu die in 1856 nachträglich eingelösten Scheine:		
	a) Aus dem Zahltermine Ostern 1850.		
1	Lit. D. № 6304 (Amort.-Ert.) à	100 Rthlr. C.-G.	
	b) Aus dem Zahltermine Ostern 1855.		
1	" B. № 2340 à	500 "	
	c) Aus dem Zahltermine Michaelis 1855.		
6	" D. № 558. 1894. 2542. 4170. 4709. 5137 à 100 Rthlr.	600 "	
			1,200 Rthlr.
154	Summa 2. Steuer-Kreditkassenscheine von 1764		104,700 Rthlr.
			incl. 100 Rthlr. C.-G.

3. Steuer-Kreditkassenscheine.

Ausgestellt: Merseburg, den 1. Juli 1836.

Stück.			
	a) Aus dem Zahltermine Ostern 1856.		
4	Lit. A. № 50. 69. 92. 237 à 1,000 Rthlr.	4,000 Rthlr.	
3	" B. № 4. 41. 89 à 500 Rthlr.	1,500 "	
1	" C. № 130 à	200 "	
1	" D. № 70 à	100 "	
	b) Aus dem Zahltermine Michaelis 1856.		
5	Lit. A. № 49. 150. 202. 203. 225 à 1,000 Rthlr.	5,000 "	
1	" B. № 12 à	500 "	
1	" C. № 90 à	200 "	
16	Summa 3. Steuer-Kreditkassenscheine von 1836		11,500 Rthlr.
	Dazu:		
154	Summa 2. Steuer-Kreditkassenscheine von 1764		104,700 "
			incl. 100 Rthlr. C.-G.
9	Summa 1. Kammer-Kreditkassenscheine		390 "
			incl. 50 Rthlr. C.-G.
179	Summa XII. Sächsische Central-Schulddocumente		116,590 Rthlr.
			incl. 150 Rthlr. C.-G.

Digitized by Google

Laufende №	Des Dokuments: Bezeichnung.	Ausstellungs-Ort.	Ausstellungs-Datum.	№	Na des ursprünglichen Gläubigers.
	XIII. Einzelne zu den provinziellen Staatsschulden gehörige Landes- und Domainenschulden.				
	Aus den Regierungs-Bezirken:				
	Coblenz.				
1.	Anerkenntniß der Regierung zu . . . . . über den Rest des Preußischen Schuld-Antheils an der zwischen Preußen und Nassau theilbaren Soldrückstands-Forderung des Kurtrierschen Militair-Invaliden-Korporals Johann Rückert im Betrage von 40 Rthlr. 25 Albus 2 Pf. Trierisch.	Coblenz.	25. März 1856.	—	Korporal Joh. Rückert.
2.	Anerkenntniß der Regierung zu . . . . . über eine, auf der im Rentei-Bezirk Altenkirchen belegenen sogenannten Steinches Mühle haftende unverzinsliche Erbpachts-Kaution von 100 Fl. aus dem Vertrag vom 1. November 1771.	Coblenz.	26. Septbr. 1856.	—	Die ehemaligen Erbpächter der zu Derschen im Rentei-Bezirk Altenkirchen belegenen sogenannten Steinches Mühle.
	Posen.				
3.	Liquidation und Anerkenntniß der Regierung zu . . . . . über den Antheil von 53 Rthlr. 8 Sgr. 11 Pf. an einem Warschauer Staats-Anleihekapital für Lieferungen im Jahre 1808 zum Rest von 5,790 Rthlr. 27 Sgr. 5 Pf.	Posen.	30/30. Juni 1856.	—	Der alte Meseritzer Kreis.
4.	Desgleichen . . . . . über den Antheil von 3 Rthlr. 24 Sgr. 8 Pf.	Posen.	eod.	—	Derselbe.
5.	Desgleichen . . . . . über einen Antheil von 1,199 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf.	Posen.	eod.	—	Derselbe.
6.	Desgleichen . . . . . über einen Antheil von 2,504 Rthlr. 17 Sgr. 4 Pf.	Posen.	eod.	—	Derselbe.
7.	Desgleichen . . . . . über einen Antheil von 70 Rthlr. 9 Sgr. 11 Pf. an einer Kriegslieferungs-Forderung zum Rest von 124 Rthlr. 10 Sgr. 11 Pf.	Posen.	eod.	—	Sechs Gemeinden des
8.	Desgleichen . . . . . über den Antheil von 14 Rthlr. 11 Sgr. 7 Pf. an einer gleichen Restforderung von 680 Rthlr. 3 Pf.	Posen.	eod.	—	Die Gemeinden Neuland im Kreise Buk.

Digitized by

Mit des letzten Obligations-Inhabers, vor Erwerbung Seitens der Staatsschulden-Tilgungskasse.	Ursprünglich dargeliehenes Kapital. in	Betrag.	Stehend auf dem Etat der Regierung für das Jahr	in der Special-Nachweisung.	unter Position	mit Rthl.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen.
Die Erben des Rückert, namentlich: a) die unverehelichte Franziska Conrad und b) die durch den Schneidermeister Peter Eisheuer bevormundeten minderjährigen Kinder: Georg und Augustin Conrad zu Coblenz.	Trierisch.	40 Rthlr. 25 Albus 2 Pf.	1856.	—	31	34	20	7	
Die Gemeinde zu Derschen.	—	100 Flor.	18$^{54}/_{56}$.	Tit. IX.	159	58	10	—	
Vier Gemeinden des jetzigen Kreises Samter.	Courant.	53 Rthlr. 8 Sgr. 11 Pf.	18$^{55}/_{56}$.	—	3	53	8	11	
Die Gemeinde zu Dürrnbund im Kreise Buk.	do.	3 Rthlr. 24 Sgr. 8 Pf.	do.	—	3	3	24	8	
35 Gemeinden des Kreises Meseritz.	do.	1,199 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf.	do.	—	3	1,199	1	3	
121 Gemeinden des Kreises Birnbaum.	do.	2,504 Rthlr. 17 Sgr. 4 Pf.	do.	—	3	2,504	17	4	
Kreises Chodziesen.	do.	70 Rthlr. 9 Sgr. 11 Pf.	do.	—	2	70	9	11	
Dombrowo und Stocin-Hau-	do.	14 Rthlr. 11 Sgr. 7 Pf.	do.	—	1	14	11	7	
		Latus . . .	. . .	. . .	. . .	3,938	14	3	

Digitized by Google

Laufende №	Des Dokuments				Na
	Bezeichnung.	Ausstellungs- Ort.	Datum.	№	des ursprünglichen Gläubigers.
	Noch Posen.				
9.	Liquidation und Anerkenntniß der Regierung zu . . . . . über einen Antheil von 12 Rthlr. 28 Sgr. an der Forderung des Kreises Chodziesen für Lieferungen aus dem Jahre 1808 zum Rest von 124 Rthlr. 10 Sgr. 11 Pf.	Posen.	5/10. Novbr. 1856.	—	Die Gemeinde Wyszyn-
10.	Desgleichen . . . . . über den Antheil von 555 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. an einer gleichen Forderung des Kreises Samter von 1,090 Rthlr 24 Sgr. 11 Pf.	Posen.	11. November / 29. Dezember 1856.	—	Die Einsassen des alten Oborniker Kreises im Kreise Samter.
11.	Desgleichen . . . . . über den Antheil von 41 Rthlr. 3 Sgr. an der Forderung des Kreises Chodziesen von 124 Rthlr. 10 Sgr. 11 Pf.	Posen.	30. Dezember 1856. / 9. Januar 1857.	—	Die Dominien Wyszyn- Prossen und Wirybianna im Kreise Chodziesen.
12.	Desgleichen . . . . . über den Antheil von 14 Rthlr. 8 Sgr. 10 Pf. an einem Warschauer Staats-Anleihekapital für Lieferungen im Jahre 1808 zum Rest von 5,790 Rthlr. 27 Sgr. 5 Pf.	Posen.	eod.	—	Der alte Meseritzer Kreis.
13.	Desgleichen . . . . . über den Antheil von 12 Rthlr. 14 Sgr. 7 Pf. an einer gleichen Forderung von 1,090 Rthlr. 24 Sgr. 11 Pf.	Posen.	17/30. Januar 1857.	—	Die Einsassen des alten Oborniker jetzt Samterschen Kreises.
14.	Desgleichen . . . . . über den Antheil von 4 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf. an einer gleichen Forderung von 294 Rthlr. 9 Pf.	Posen.	11. November 1856. / 19. Januar 1857.	—	Die Gemeinde Twardowo

Berlin, den

Königliche Staats-

Rolle.

Digitized by Google

me des letzten Obligations-Inhabers, vor Erwerbung Seitens der Staatsschulden-Tilgungskasse.	Ursprünglich dargeliehenes Kapital. in	Betrag.	Stehend auf dem Etat der Regierung für das Jahr	in der Special-Nachweisung.	unter Position	mit Rthlr.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen.
		Transport . .	. . .	. . .	. . .	3,938	14	3	
Hauland im Kreise Chodziesen.	Courant.	12 Rthlr. 28 Sgr.	18⁵⁵/₅₆.	—	2	12	28	—	
61 Gemeinden des Kreises Samter.	do.	555 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf.	do.	—	6	555	2	6	
Die Grafen Athanasius und Roger von Raczynski.	do.	41 Rthlr. 3 Sgr.	do.	—	2	41	3	—	
Die Gemeinden Koninko-Kikowo und Rojewo im Kreise Samter.	do.	14 Rthlr. 8 Sgr. 10 Pf.	do.	—	3	14	8	10	
Die Stadtgemeinde Wronke.	do.	12 Rthlr. 14 Sgr. 7 Pf.	do.	—	6	12	14	7	
im Kreise Posen.	do.	4 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf.	do.	—	4	4	8	3	
	Summa XIII.	14 Stück über . .	. . .	. . .	. . .	4,578	19	5	

21. April 1857.

schulden-Tilgungskasse.

d'Arrest. Kruschki.

Digitized by Google

1856.

XIV. Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Stamm-Actien à 100 Rthlr.

Neunte Verloosung.

	Stück.	Betrag. Rthlr.

№ 106. 427. 588. 835. 858. 1042. 1164. 1210. 1267. 1706. 1741. 1872. 2114. 2468.
2618. 2768. 2903. 2954. 2974. 3123. 3129. 3148. 3151. 3372. 3488. 3550. 3699. 3739.
3826. 4009. 4017. 4068. 4176. 4535. 4879. 4910. 4934. 5151. 5220. 5252. 5311. 5315.
5329. 6283. 6575. 6636. 6701. 6827. 7105. 7252. 7256. 7277. 7323. 7748. 7807. 7875.
8086. 8087. 8404. 8435. 8686. 8809. 9321. 9401. 10150. 10169. 10198. 10454. 10582.
11121. 11181. 11251. 11273. 11334. 11617. 11791. 12570. 12797. 12981. 13162. 13458.
13744. 13825. 13827. 13926. 14257. 14373. 14927. 14939. 15241. 15535. 15681. 15708.
15832. 15856. 15860. 15910. 16061. 16141. 16278. 16305. 16692. 16859. 16950. 17072.
17146. 17253. 17268. 17273. 17346. 17488. 17499. 17567. 17587. 17737. 17860. 18019.
18207. 18256. 18478. 18614. 18703. 18812. 18850. 18888. 18944. 19128. 19139. 19192.
19945. 20232. 20364. 20517. 20675. 20734. 20930. 21143. 21406. 21469. 21546. 21564.
21613. 22173. 22334. 22426. 22505. 22692. 22772. 22799. 22868. 23227. 23250. 23333.
23380. 23436. 23730. 23775. 23804. 23919. 24338. 24447. 24790. 24845. 25029. 25215.
25445. 25544. 25554. 25562. 25592. 25611. 25695. 26097. 26194. 26341. 26352. 26425.
27144. 27236. 27428. 27438. 27526. 27600. 27767. 27797. 27863. 28403. 28814. 28818.
29261. 29496. 29623. 29654. 29799. 29865. 29915. 30332. 30410. 30932. 31001. 31118.
31122. 31214. 31221. 31222. 31848. 32354. 32729. 32744. 32773. 32990. 33417. 33433.
33564. 33846. 34719. 35007. 35024. 35139. 35437. 35811. 36615. 36678. 37104. 37266.
37294. 37302. 37416. 37510. 37865. 37937. 38484. 38771. 38902. 38986. 39116. 39423.
39457. 39460. 39765. 39946. 39951. 40089. 40221. 40351. 40488. 40612. 40647. 40679.
40923. 40985. 40990. 41136. 41304. 41616. 41739. 42163. 42272. 42595. 42826. 42841.
42854. 42940. 43041. 43257. 43279. 43436. 43568. 43765. 43805. 43881. 43982. 44150.
44271. 44309. 44555. 44600. 44951. 44959. 45040. 45129. 45318. 45494. 45594. 45068.
45903. 45936. 46040. 46146. 46513. 46600. 46613. 46642. 46803. 47465. 47490. 47520.
47536. 47541. 47917. 48178. 48189. 48619. 48632. 48781. 49070. 49399. 49529. 49749.
49833. 50456. 50622. 50663. 50814. 50861. 50949. 50992. 51005. 51161. 51271. 51289.
51953. 52053. 52136. 52224. 52256. 52380. 52423. 52484. 52518. 52815. 52856. 53196.
53367. 53592. 54186. 54272. 54420. 54520. 55367. 56234. 56247. 56395. 56490. 56720.
57193. 57575. 57680. 57716. 57992. 58169. 58183. 58320. 58375. 59604. 59613. 59624.
59641. 59757. 59825. 59999. 60017. 60132. 60423. 60518. 60636. 60727. 60742. 60768.
61102. 61223. 61573. 61606. 61671. 61922. 62152. 62434. 62454. 62831. 63363. 63769.
63843. 63850. 63923. 63925. 63953. 64001. 64009. 64085. 64091. 64113. 64191. 64318.
64334. 64410. 64706. 64713. 65032. 65040. 65153. 65504. 65821. 65824. 65928. 65930.
66050. 66169. 66276. 66334. 66363. 66416. 66480. 66670. 66900. 67148. 67369. 67418.
67439. 67488. 67654. 67719. 67726. 67941. 68119. 68211. 68229. 68275. 68304. 68626.
68629. 68639. 68656. 68887. 69080. 69259. 69479. 69486. 69756. 69924. 69959. 69988.
70164. 70186. 70731. 70845. 70910. 71033. 71061. 71105. 71154. 71494. 71633. 71696.
71742. 71815. 71904. 71927. 71972. 72013. 72016. 72140. 72358. 72798. 73283. 73567.
73806. 74278. 74360. 74433. 74575. 74773. 74861. 74896. 74928. 74993. 75169. 75185.
75361. 75383. 75498. 75776. 75784. 75878. 76040. 76096. 76170. 76318. 76337. 76437.
76443. 77167. 77209. 77382. 78166. 78268. 78460. 78714. 78810. 79324. 79387. 79480.
79887. 80277. 80363. 80485. 80597. 80723. 80802. 81148. 81370. 81430. 81554. 81763.
81880. 82082. 82170. 82613. 82675. 82730. 82777. 82941. 83098. 83279. 83607. 83691.
83694. 83807. 83827. 83943. 83962. 84062. 84166. 84536. 85026. 85223. 85258. 85276.
85571. 100064. . . . . 539 Stück über 53,900 Rthlr.

Hierzu die im Jahre 1856 nachträglich zur Einlösung gekommenen, und zwar:

a. Aus der fünften Verloosung (für 1852).

№ 12085. 23789. 33900. 44481. 52751. 52851. 55646. 66030.
70245. . . . . 9 Stück über 900 Rthlr.

Latus . . . . . 548 Stück über 54,800 Rthlr.

		Stück.	Betrag. Rthlr.
Transport	548 Stück über 54,800 Rthlr.		
b. Aus der sechsten Verloosung (für 1853).			
№ 456. 8575. 13060. 17741. 18797. 21544. 24900. 33149. 35375. 56339. 57679. 59634. 66311. 77881. 78356. 78844. 80151. 84596.	18 . . 1,800 .		
c. Aus der siebenten Verloosung (für 1854).			
№ 1858. 1984. 5795. 7280. 8564. 18356. 19409. 21203. 24803. 31411. 31415. 43571. 43831. 44580. 47098. 52719. 55163. 55562. 55592. 56603. 55672. 56908. 62348. 62781. 66313. 69249. 69643. 72321. 72922. 74768. 75171. 76683. 82423. 84187.	34 . . 3,400 .		
d. Aus der achten Verloosung (für 1855).			
№ 1005. 1618. 6094. 6526. 8339. 9788. 13378. 13435. 20884. 21100. 23700. 25393. 26123. 27615. 29311. 33904. 33952. 35355. 35478. 36577. 36117. 36943. 38137. 39328. 41209. 44119. 44823. 45560. 46019. 47528. 47547. 48080. 55153. 55688. 55695. 56263. 58094. 61078. 61368. 61434. 61733. 61734. 63800. 64109. 66939. 66947. 66975. 67495. 69563. 69831. 70134. 71172. 72148. 72224. 75173. 75617. 76945. 76948. 77681. 79135. 80050. 81686. 84575.	63 . . 6,300 .		
Summa XIV. der Stamm-Actien		663	66,300

XV. Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Serie I. à 100 Rthlr.

Siebente Verloosung.

№ 382. 827. 1022. 1265. 1323. 1448. 1555. 1556. 1751. 2124. 2166. 2184. 2224. 2293. 2297. 2847. 2914. 2984. 3339. 3468. 3607. 3613. 3625. 3770. 3792. 3913. 4056. 4133. 4372. 5142. 5204. 5234. 5314. 5455. 5755. 6036. 6227. 6614. 6615. 7590. 8251. 8293. 8378. 8425. 8492. 8513. 9004. 9343. 9345. 9367. 9590. 9620. 9790. 9988. 10082. 10301. 10396. 10429. 10478. 10516. 10693. 11075. 11114. 11216. 11224. 11289. 11658. 11659. 12319. 12550. 12633. 12946. 13209. 13281. 13391. 13451. 13632. 13712. 13848. 14117. 14437. 14638. 14808. 14827. 14842. 14898. 14991. 15599. 15629. 15646. 15718. 15814. 16441. 16903. 17303. 17404. 17415. 17442. 17814. 18158. 18167. 18309. 18579. 19010. 19052. 19237. 19528. 19677. 19882. 19923. 19927. 20272. 20335. 20647. 21128. 21143. 21275. 21619. 21840. 22110. 22199. 22474. 22587. 22628. 23148. 23405. 23615. 24477. 24896. 24946. 24948. 24962. 25235. 25268. 25647. 25798. 25817. 26203. 26328. 26745. 26877. 27025. 27185. 27334. 27533. 27649. 27699. 27731. 27976.

149 Stück über 14,900 Rthlr.

Hierzu die im Jahre 1856 nachträglich zur Einlösung gekommenen, und zwar:

Aus der sechsten Verloosung (für 1855).

№ 1998. 2733. 5105. 5965. 10451. 13127. 13637. 14942. 17052. 18724. 21540. 23406. . . . . 12 . . 1,200 .

Serie II. à 62 ½ Rthlr.

Siebente Verloosung.

№ 322. 570. 639. 653. 732. 845. 1051. 1290. 1445. 2550. 2634. 2915. 2973. 2974. 2977. 3513. 3633. 3873. 3935. 4114. 4245. 4558. 4602. 4742. 4772. 4835. 5098. 5128.

Latus . . . . . 161 Stück über 16,100 Rthlr.

by Google

	Stück.	Betrag. Rthlr.
Nach Siebente Verloosung.		
Transport . . . . . 161 Stück über 16,100 Rthlr.		
5140. 5501. 5675. 5900. 6033. 6034. 6757. 6970. 7837. 7927. 8084. 8206. 8400. 8738. 9486. 9657. 9680. 9707. 9837. 9881. 9893. 9997. 10261. 10546. 10581. 10674. 10728. 10911. 11118. 11140. 11297. 11332. 11823. 12034. 12054. 12413. 12628. 12670. 12914. 12925. 13296. 13377. 13517. 13521. 13588. 13875. 13878. 14002. 14003. 14223. 14421. 14758. 14883. 14896. 15085. 15693. 15820. 15925. 16720. 17172. 17304. 17306. 17484. 17593. 17831. 17916. 18126. 18312. 18723. 18756. 19130. 19459. 19663. 19736. 19884. 20016. 20370. 20581. 20713. 21000. 21251. 21574. 21666. 21751. 21947. . . . . 113 . . 7,062½ .		
Hierzu die im Jahre 1856 nachträglich zur Einlösung gekommenen, und zwar:		
Aus der sechsten Verloosung (für 1855).		
№ 432. 1098. 2870. 4570. 4571. 8896. 9050. 18167. . . . . 8 . . 500 .		
Summa XV. der Prioritäts-Actien Serie I. und II.	282	23662½

XVI. Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Serie I. à 100 Rthlr.

Achte Verloosung.

№ 193. 303. 354. 388. 730. 819. 1662. 1672. 1899. 1955. 1987. 2432. 2436. 2924. 3018. 3111. 3375. 3465. 3554. 3565. 3617. 3657. 3735. 3800. 4200. 4401. 4607. 4691. 4746. 4765. 4881. 4894. 5112. 5456. 5632. 5692. 5929. 6128. 6633. 6718. 6781. 6886. 7017. 7279. 7472. 7551. 8030. 8199. 8617. 8931. 9351. 9462. 9589. 9824. 9897. 9912. 10143. 10195. 10237. 10291. 10355. 10527. 10805. 11076. 11266. 11325. 11492. 11574. 11589. 12072. 12102. 12255. 12307. 12382. 12452. 12455. 12477. 12544. 12765. 12792. 13218. 13578. 13701. 13736. 13811. 13819. 13906. 14074. 14531. 14601. 14827. 14907. 15163. 15842. 16038. 16350. 16490. 16867. 16905. 16982. 17086. 17146. 17300. . . . . 103 Stück über 10,300 Rthlr.

Hierzu die im Jahre 1856 nachträglich zur Einlösung gekommenen, und zwar:

a. Aus der sechsten Verloosung (für 1853).

№ 4149. 5678. 14983. . . . . 3 . . 300 .

b. Aus der siebenten Verloosung (für 1854).

№ 3060. 11429. 12450. 13135. 15445. 15626. 17319. 17492. 8 . . 800 .

Serie II. à 50 Rthlr.

Achte Verloosung.

№ 29. 42. 218. 355. 481. 639. 781. 893. 963. 1102. 1202. 1357. 1568. 1739. 1891. 1898. 1915. 1921. 2019. 2158. 2383. 2460. 2592. 2606. 2691. 2942. 3027. 3190. 3317. 3390. 3755. 3891. 4130. 4360. 4582. 4775. 5408. 5432. 5439. 5557. 5717. 5778. 6699. 6784. 7000. 7001. 7029. 7204. 7228. 7256. 7647. 7783. 8086. 8336. 8358. 8369.

Latus . . . . . 114 Stück über 11,400 Rthlr.

		Stück.	Betrag. Rthlr.
Nach Achte Verloosung.			
Transport	114 Stück über 11,400 Rthlr.		
№ 8465. 8537. 8566. 8797. 8928. 8977. 9767. 9835. 9918. 9958. 9972. 10090. 10130. 10256. 10728. 10795. 11930. 12481. 12632. 12796. 12800. 12950. 13049. 13082. 13114. 13115. 13205. 13303. 13671. 13876. 14150. 14198. 14244. 14392. 14402. 14834. 15044. 15117. 15128. 15286. 15384. 15683. 15993. 15997. 16268. 16322. 16503. 17928. 18194. 18453. 18575. 18998. 19060. 19422. 19786. 20156. 20352. 20523. 20745. 20847. 21030. 21069. 21361. 21370. 21576. 21676. 21692. 21693. 21810. 21835. 21993. 22117. 22190. 22214. 22384. 22538. 23010. 23507. 23568. 23666. 23699. 23846. 23918. 24172. 24361. 24684. 24707. 24790. 24953. 24955. 24973. 25001. 25512. 25609. 25684. 25718. 26052. 26640. 26738. 27040. 27062. 27093. 27120. 27224. 27345. 27978. 27996. 28092. 28179. 28269. 28306. 28440. 28576. 29691. 29965. 29146. 29565. 29664. 29746. 30210. 30220. 30345. 30627. 30561. 30881. 31067. 31330. 31351. 31354. 31453. 31494. 31818. 31920. 32164. 32253. 32560. 32764. 32838. 32915. 32952. 33073. 33103. 33419. 33470. 33591. 33594. 33642. 33698. 33893. 34304. 34998.	207 . . 10,350 .		
Hierzu die im Jahre 1856 nachträglich zur Einlösung gekommenen, und zwar:			
a. Aus der sechsten Verloosung (für 1853).			
№ 1309. 3629. 5501. 6416. 8605. 10678. 12865. 21698. 21822. 31112.	10 . . 500 .		
b. Aus der siebenten Verloosung (für 1854).			
№ 1184. 1185. 1267. 2093. 6419. 7347. 9721. 10236. 10499. 12845. 17067. 21688. 24392. 24971. 24975. 29248. 31634. 34155.	18 . . 900 .		
Summa XVI. der Prioritäts-Obligationen Serie I. und II.		349	23,150

XVII. Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Serie IV. à 100 Rthlr.

Vierte Verloosung.

№ 7. 86. 95. 267. 373. 446. 500. 544. 836. 1011. 1079. 1265. 1326. 1699. 1965. 2041. 2346. 2739. 2993. 3019. 3175. 3227. 3279. 3625. 3719. 3832. 3993. 4132. 4346. 4704. 6560. 6661. 6708. 6838. 7541. 7615. 7641. 7702. 7738. 7849. 8085. 8265. 9031.	43 Stück über 4,300 Rthlr.		
Hierzu die im Jahre 1856 nachträglich zur Einlösung gekommenen, und zwar:			
a. Aus der ersten Verloosung (für 1852).			
№ 6640. 9067.	2 . . 200 .		
Latus	45 Stück über 4,500 Rthlr.		
Latus		349	23,150

		Stück	Betrag. Rthlr.
	Transport	349	23,150
Transport	45 Stück über 4,500 Rthlr.		
b. Aus der zweiten Verloosung (für 1853).			
№ 7569. 3769.	2 . . 200 .		
c. Aus der dritten Verloosung (für 1854).			
№ 1022. 2991. 4636. 6762. 7809. 9296. 9515.	7 . . 700 .		
Summa XVII. der Prioritäts-Obligationen Serie IV.		54	5,400
Summa XIV. bis XVII.		403	28,550

1856.

XVIII. Münster-Hammer Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen à 100 Rthlr.

Dritte Verloosung.

№ 148. 1116. 1234. 1257. 1359. 1378. 1464. 1626. 1740. ..... 9 Stück über 900 Rthlr.

Hierzu die im Jahre 1856 nachträglich zur Einlösung gekommenen, und zwar:

a. Aus der ersten Verloosung (für 1854).

№ 1215. ..... 1 . . 100 .

b. Aus der zweiten Verloosung (für 1855).

№ 591. 599. ..... 2 . . 200 .

Summa XVIII.	12	1,200

Berlin, den 21. April 1857.

Königliche Kontrolle der Staatspapiere.

Klemm. Jacubowsky. Schacko.

Gedruckt in der Königl. Staatsdruckerei.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt: 25 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 54.

№ 116. Berlin, Sonntag, den 17. Mai 1857.

Berlin, 16. Mai.

Seine Majestät der König sind nach Tecklenburg gereist.

Seine Majestät der König haben am heutigen Tage geruht, der Königlichen Familie so wie dem Königlichen Hofe zu eröffnen, daß mit Allerhöchst-Seiner Bewilligung und unter Zustimmung Ihrer Majestät der Königin des vereinigten Reichs von Großbritanien und Irland die Verlobung Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen **Friedrich Wilhelm** von Preußen mit Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin **Victoria Adelheid Marie Luise, Princess Royal** von Großbritanien und Irland und Herzogin zu Sachsen, Statt gefunden hat.

Eine gleiche Verkündung ist Seitens Ihrer Majestät der Königin von Großbritanien und Irland in Allerhöchst-Derselben Geheimen Rath erfolgt.

Dies für das Königliche Haus, wie für die gesammte Monarchie so freudige Ereigniß wird auf Allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Königs hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 16. Mai 1857.

Der Oberst-Kämmerer Seiner Majestät des Königs:
General-Feldmarschall Graf zu Dohna.

Ihre Majestät die Königin haben Allergnädigst geruht: Dem Kaufmann Moritz Sachs zu Breslau das Prädikat Allerhöchst-Ihres Hof-Lieferanten zu verleihen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem R. Theod. Wuppermann zu Barmen ist unter dem 14. Mai 1857 ein Patent

auf eine Flechtmaschine (Kordel- und Riemengang), in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Bekanntmachung.

Das Postdampfschiff „Wladimir", dessen Abfahrt von Stettin nach Kronstadt (St. Petersburg) auf heute Mittag bestimmt war, kann erst Montag, den 18ten d. Mts. früh Morgens, von Stettin abgefertigt werden.

Berlin, den 16. Mai 1857.

General-Post-Amt.

Kriegs-Ministerium.

Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 2. Mai 1857 — betreffend Verlegung des Stabes des 3. Bataillons (Potsdam) 20. Landwehr-Regiments von Berlin nach Potsdam.

Die nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre:

Im Verfolg Meiner Ordre vom 26. Juni v. J. bestimme Ich hierdurch, daß von jetzt ab der gesammte Stab des 3. Bataillons (Potsdam) 20. Landwehr-Regiments in Potsdam stationirt werden soll, wonach das Kriegs-Ministerium das Weitere zu veranlassen hat.

Sanssouci, den 2. Mai 1857.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gegengez.) Graf von Waldersee.

An
das Kriegs-Ministerium.

wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.
Berlin, den 8. Mai 1857.

Kriegs-Ministerium. von Hann. Allgemeines Kriegs-Departement. von Clausewitz.

Bekanntmachung vom 9. Mai 1857 — betreffend Dislocations-Veränderung des 2ten Bataillons 26sten Infanterie-Regiments und des 2ten Bataillons 27sten Infanterie-Regiments.

In Folge Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 30sten v. M. wird nach Beendigung der diesjährigen Herbstübungen das 2te Bataillon 26sten Infanterie-Regiments von Wittenberg nach Magdeburg und dagegen das 2te Bataillon 27sten Infanterie-Regiments von Magdeburg nach Wittenberg verlegt werden.
Berlin, den 9. Mai 1857.

Kriegs-Ministerium. von Hann. Allgemeines Kriegs-Departement. von Clausewitz.

Digitized by Google

Zusammenstellung der Betriebs-Einnahmen der

Laufende Nummer.	Namen der Bahnen.	Gesammtes bis jetzt der Gesellschaft konzessionirtes Anlage-Kapital. im Ganzen. Rthlr.	davon in Stamm-Actien. Rthlr.	Ganze Länge derjenigen Bahnstrecke, welche für das in Col. 3 benannte Anlage-Kapital herzustellen ist. Meilen.	Nach Verausgabung des gesammten in Col. 3 benannten Kapitals sind zur jährlichen Verzinsung und Amortisation der Prioritäten erforderlich. Rthlr.	Länge der gegenwärtig in vollem Betriebe befindlichen Bahnstrecken. im Ganzen. Meilen.	davon doppelgeleisig. Meilen.
	I. Staatsbahnen.						
1	Ostbahn	.	.	.	.	59,795	.
2	Niederschlesisch-Märkische	.	.	.	.	51,706	.
3	Bahnhofs-Verbindungsbahn zu Berlin	.	.	.	.	1,323	.
4	Westfälische. a) Warburg-Hamm	.	.	.	.	17,950	.
	Westfälische. b) Hamm-Münster	.	.	.	.	4,640	.
	Westfälische. c) Münster-Rheine	.	.	.	.	5,120	.
5	Saarbrücker	.	.	.	.	6,270	4,790
	II. Privatbahnen.						
	A. Unter Staatsverwaltung stehend.						
1	Stargard-Posener	6 100 000	5 000 000	22,639	52 700	22,639	.
2	Stettin-Stargarder	1 600 000	1 600 000	4,676		4,676	.
3	Bergisch-Märkische. a) Elberfeld-Dortmund	7 400 000	4 000 000	7,732	192 700	7,732	.
	Bergisch-Märkische. b) Dortmund-Soest	3 120 000	500 000	7,127	96 500	7,127	.
4	Prinz Wilhelm-Eisenbahn	2 400 000	1 300 000	4,390	58 600	4,390	.
5	Aachen-Düsseldorfer	7 950 000	4 000 000	11,325	322 000	11,325	.
6	Ruhrort-Krefeld, Kreis Gladbacher	3 512 000	1 500 000	5,602	150 540	5,602	.
7	Cöln-Krefelder	2 000 000	1 300 000	6,900	31 500	6,900	.
8	a) Oberschlesische	21 753 100	12 606 200	43,498	405 093	27,945	26,311
	b) Breslau-Posen-Glogauer	8 000 000		27,965	320 000	21,950	.
9	Wilhelmsbahn incl. Zweigbahnen	7 000 000	2 400 000	20,710	207 000	20,710	1,330
	B. Von Privat-Directionen verwaltet.						
10	Niederschlesische Zweigbahn	2 000 000	1 500 000	9,500	32 710	9,500	0,200
11	Breslau-Schweidnitz-Freiburger incl. Zweigbahnen	7 600 000	5 100 000	22,848	112 500	19,981	.
12	Neisse-Brieger	1 100 000	1 100 000	5,832		5,832	.
13	Berlin-Stettiner	5 224 000	4 424 000	17,852	40 000	17,852	.
14	Berlin-Hamburger mit Büchen-Lauenburg	16 340 000	9 548 000	39,700	453 400	39,700	20,600
15	Magdeburg-Wittenbergesche incl. Verbindungsbahn	6 500 000	4 500 000	14,279	99 781	14,279	1,393
16	Magdeburg-Leipziger	9 500 000	3 500 000	19,500	265 996	15,772	15,772
17	Berlin-Potsdam-Magdeburger	12 489 800	4 000 000	19,537	412 615	19,537	11,812
18	Magdeburg-Halberstädter	2 400 000	1 700 000	7,745	31 500	7,745	4,850
19	Berlin-Anhaltische, mit Jüterbog-Röderau	8 500 000	6 000 000	30,857	97 500	30,857	11,640
20	Thüringische mit Weißenfels-Leipzig	17 000 000	9 000 000	29,336	391 800	29,336	16,300
21	a) Cöln-Mindener	15 174 500	13 000 000	70,969	1,500,000	37,085	24,346
	b) Oberhausen-Arnheimer					9,614	.
22	Düsseldorf-Elberfelder	2 427 800	1 027 800	3,513	72 100	3,513	0,784
23	Rheinische. a) Cöln-Aachen-Herbesthal	10 500 000	6 750 000	11,395	212 500	11,395	11,395
	Rheinische. b) Cöln-Bonn-Rolandseck	1 801 200	1 051 200	5,740	37 500	5,740	.
24	Aachen-Maastrichter	5 550 000	2 750 000	8,679	145 000	12,400	0,780

Bemerkungen.

Sämmtliche Einnahmen sind mit Vorbehalt näherer Feststellung angegeben.

[1]) Von der Westfälischen Bahn ist die Strecke Münster-Rheine am 23. Juni 1856 eröffnet.

[2]) Die preußische Strecke der Saarbrücker Bahn ist 5,022 Meilen, und die pachtweise zu ihrem Betriebe gehörige, in Frankreich belegene Strecke ist 0,222 Meilen lang. Das verwendete Anlage-Kapital bezieht sich nur auf die preußische Strecke, dagegen die Betriebs-Einnahme auf die ganze Bahn.

[2a]) Die Einnahmen der Zweigbahn im Oberschlesischen Bergwerks- und Hütten-Reviere sind in Col. 14 und 15 nicht mit aufgenommen.

[3]) Die Breslau-Posen-Glogauer Bahn ist am 23. Oktober 1856 eröffnet.

[4]) ad Col. 3 u. 4. Einschließlich von 1 700 000 Rthlr. Stamm-Actien für die Reichenbach-Frankensteiner Strecke.

[5]) ad Col. 3. Mit Einschluß von 2 340 000 Rthlr. für die Hamburg-Bergedorfer Strecke.

ad Col. 6 und 11. Einschließlich von 166 000 Rthlr., welche zur Verzinsung der Hamburg-Bergedorfer Bahnanlage und als Betriebsantheil für dieselbe erforderlich sind.

Digitized by Google

preußischen Eisenbahnen im Monat April 1857.

9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.
Auf die in Col. 7 bezeichneten Bahnstrecken sind bisher an Anlage-Kapital verwendet.		pro 1857 sind zur Verzinsung und Amortisation der Prioritäten erforderlich.	pro 1857 beträgt das Stamm-Actien-Kapital, welches an der Dividende Theil nimmt.	Auf die Stamm-Actien sind für das Jahr 1856 an Zinsen und Dividenden gezahlt.	Im Jahre				Die Einnahme bis ultimo April 1857 beträgt daher			
					1857		1856					
					betrug die Einnahme				mehr	weniger	pro Meile Bahnlänge ad Col. 7.	von dem ad Col. 9. verwendeten Anlage-Kapital.
im Ganzen.	daher pro Meile				pro April	bis ultimo April	pro April	bis ultimo April	als 1856. bis ultimo April			
Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Proz.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Proz.
18 063 653	302 093	.	.	.	123 732	455 771	120 848	446 415	9 356	.	7 622	2,52
20 975 000	405 659	.	.	.	301 672	1 181 262	247 488	938 847	242 415	.	22 846	5,63
288 623	218 158	.	.	.	3 415	14 794	3 287	12 545	2 249	.	11 182	5,12
8 548 490	476 239	.	.	.	49 300	168 229	34 803	141 716	26 513	.	9 372	1,97
1 500 000	323 276	.	.	.	10 525	36 086	9 188	39 012	.	2 926	7 777	2,41
1 177 385	229 958	.	.	.	7 340	26 915			26 915	.	5 257	2,29 [1]
3 600 000	633 468	.	.	.	36 812	159 421	35 196	129 080	30 331	.	25 394	. [2]
5 878 096	259 645	52 700	5 000 000	3⅓	78 326	239 269	49 720	172 690	66 579	.	10 569	4,07
1 600 000	349 650	.	1 600 000	9¼	24 178	78 091	18 899	65 288	12 803	.	17 065	4,88
6 150 000	795 396	192 700	3 000 000	3	56 587	215 260	49 587	186 954	28 306	.	27 840	3,50
1 794 900	251 845	96 500	500 000	.	24 547	93 155	19 268	76 105	17 050	.	13 071	5,19
2 000 000	455 581	48 600	1 300 000	1	14 781	54 442	13 548	54 968		526	12 401	2,72
7 067 600	624 071	165 046	3 857 000	3⅓	44 190	157 131	35 690	146 544	10 587	.	13 876	2,22
2 662 000	475 187	80 726	1 500 000	3⅓	29 081	110 200	20 481	91 971	18 229	.	19 672	4,14
1 829 759	265 182	31 500	1 300 000	.	10 458	37 546	7 870	29 100	8 446	.	5 441	2,05
12 817 000	458 651	290 658	6 213 100	11⅓	230 064	826 529	192 534	819 679	6 850	.	29 577	6,48 [3a]
.	.	.	.	.	59 791	169 908	.	.	169 908	.	7 741	. [3]
7 000 000	338 091	207 000	2 400 000	16	28 276	118 117	33 799	210 238	.	92 121	5 703	1,69
2 028 804	213 558	32 710	1 412 200	.	10 470	41 798	9 518	35 686	6 112	.	4 400	2,06
5 900 000	295 281	109 500	3 400 000	8⅓	51 308	195 695	37 631	152 195	43 500	.	9 794	3,32 [4]
1 087 500	186 171	.	1 087 500	1⅝	9 767	37 050	7 275	27 251	9 799	.	6 353	3,41
5 158 800	288 976	40 000	4 424 000	9⅓	107 868	372 200	103 218	351 862	20 338	.	20 849	7,21
16 340 000	411 587	453 400	8 000 000	4⅝	227 400	819 000	185 388	651 129	167 871	.	20 630	5,01 [5]
6 264 836	438 745	99 781	3 679 000	1	32 987	115 675	27 343	96 672	19 003	.	8 101	1,95
6 800 000	431 144	165 996	2 300 000	21	182 174	588 690	166 361	543 151	45 539	.	37 325	8,66 [6]
11 918 949	610 071	396 910	4 000 000	5⅓	121 252	478 019	98 733	380 977	97 042	.	24 467	4,01
2 400 000	309 877	31 500	1 700 000	11⅓	59 774	220 750	50 214	187 046	33 704	.	28 502	9,20
8 500 000	275 464	97 500	6 000 000	9⅓	148 146	468 370	146 579	477 405	.	9 035	15 179	5,51
17 000 000	579 493	391 800	9 000 000	6	172 200	510 650	140 280	438 650	72 000	.	17 407	3,90 [7]
23 032 718	621 079	335 436	13 000 000	8⅓	360 924	1 342 494	305 690	1 120 630	221 864	.	36 200	5,83
4 010 575	417 160	120 000	.	.	16 293	64 410	.	.	64 410	.	6 699	1,61 [8]
2 427 800	690 697	70 000	1 027 800	6	30 397	105 600	30 863	108 828		3 138	30 068	4,49
9 900 000	868 802	212 500	6 150 000	6¼	81 138	277 195	76 625	280 673		3 478	24 326	2,80
1 787 200	311 359	37 500	1 051 200	6⅓	14 035	50 514	12 200	45 027	5 487	.	8 800	2,53
4 550 000	524 254	81 000	2 750 000	⅓	18 086	62 193	5 858	22 323	39 870	.	5 015	. [9]
				Sa.	2 777 304	9 892 519	2 296 012	8 480 667	1 523 076	111 224		

Hiernach ist überhaupt Mehreinnahme { im Monat April 1857 als 1856 im Monat April 481 292 Rthlr. oder 20,96 pCt. / bis ult. April 1857 als 1856 bis ult. April 1 411 852 Rthlr. oder 16,65 pCt.

[1]) ad Col. 3. Einschließlich von 300 000 Rthlr. für die im Königreich Hsen belegene Strecke.

[2]) Die Zweigbahn: Weißenfels-Leipzig ist am 22. März 1856 in ihrer ammtlänge von 4,180 Meilen dem Betriebe eröffnet.

[3]) ad Col. 3. Das Anlage-Kapital von 45 174 500 Rthlr. bezieht sich auf: a) die Hauptbahn, b) die Duisburger, c) die Ruhrorter, d) die Oberhausen-Arnheimer Zweigbahn, e) die Cöln-Gießener Eisenbahn nebst Zweigbahn von Bergdorf nach Siegen und feste Rheinbrücke bei Cöln.

[4]) Am 1. Oktober 1856 ist der Betriebslänge der Aachen-Mastrichter Bahn von ..... 4,010 Meilen
hinzugetreten: 1) die Strecke: Mastricht-Hasselt durch Eröffnung derselben, in einer Länge von 3,881 „
2) die Strecke: Hasselt-Landen durch Betriebs-Uebernahme in einer Länge von 3,721 Meilen
so daß vom 1. Oktober 1856 ab, die ganze Betriebslänge der Aachen-Mastrichter Bahn ..... 12,400 Meilen
beträgt.

Da das für die Strecke: Hasselt-Landen verwendete Kapital nicht angegeben ist, so ist Col. 19 unausgefüllt geblieben.

Digitized by Google

Ministerium des Innern.

Königliches statistisches Büreau.

Preise der vier Haupt-Getraide-Arten und der Kartoffeln

in den für die Preußische Monarchie bedeutendsten Marktstädten im Monat April 1857 nach einem monatlichen Durchschnitte in preußischen Silbergroschen und Scheffeln angegeben.

Namen der Städte.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Kartoffeln.
1) Königsberg	87 4/12	48 6/12	43 9/12	27 8/12	20 1/12
2) Memel	104 4/12	58	44 2/12	29	26
3) Tilsit	92 11/12	50 1/12	43 7/12	28 7/12	18 7/12
4) Insterburg	82 11/12	47 7/12	41 6/12	24 12/12	20 11/12
5) Braunsberg	84 3/12	45 10/12	37 10/12	24	17 5/12
6) Rastenburg	80 8/12	43 8/12	69 11/12	30	19 3/12
7) Neidenburg	75	40	35	26 8/12	12
8) Danzig	86	48 8/12	44 8/12	25	20
19) Elbing	75	50	43	23	18 8/12
10) Konitz	—	44	33	23 10/12	17 11/12
11) Graudenz	79 1/12	47 6/12	40 8/12	26 4/12	15
12) Kulm	86 8/12	47 11/12	38 10/12	28 10/12	13 3/12
13) Thorn	79	46	44 1/12	27 6/12	15 8/12
1) Posen	72	44 10/12	40 3/12	25 11/12	14
2) Bromberg	70 3/12	46 6/12	35 7/12	25 11/12	16 7/12
3) Krotoschin	76 10/12	40 2/12	40 7/12	25 7/12	11 7/12
4) Fraustadt	84 3/12	40 9/12	39 10/12	27	12 10/12
5) Gnesen	108 10/12	50 4/12	37 11/12	31 3/12	14 8/12
6) Rawitsch	87	42 7/12	39 10/12	25	12
7) Lissa	86 8/12	42	42 7/12	27 7/12	12 3/12
8) Kempen	80	43 6/12	40	31	9 4/12
1) Berlin	78 1/12	53 1/12	46 1/12	30 4/12	18 4/12
2) Brandenburg	85 8/12	50 10/12	46 8/12	34 6/12	17 6/12
3) Cottbus	91 4/12	45 6/12	42 3/12	27 7/12	14 6/12
4) Frankfurt a. d. O.	82	46 6/12	44 2/12	29 8/12	14 9/12
5) Landsberg a. d. W.	77 10/12	46 8/12	41 8/12	22 4/12	15 8/12
1) Stettin	69 10/12	50 7/12	47	28 7/12	22
2) Stralsund	78 4/12	49 4/12	45 10/12	25	26
3) Colberg	86 6/12	51 8/12	41 6/12	28 6/12	24
4) Anklam	74 4/12	51 4/12	45	27 6/12	20
5) Stolpe	85 8/12	47 4/12	39 6/12	26 6/12	16 4/12
1) Breslau	73 8/12	44 6/12	40 3/12	25 6/12	15
2) Grünberg	82	45	46	28 10/12	16 6/12
3) Glogau	78 7/12	42 8/12	41 3/12	26 7/12	13 8/12
4) Liegnitz	76 6/12	44 4/12	39 2/12	23 11/12	12 11/12
5) Görlitz	79 2/12	46	41 12/12	21 10/12	13 2/12
6) Hirschberg	94	49 6/12	43 12/12	22	15
7) Schweidnitz	76 6/12	42	38 6/12	24 6/12	18
8) Frankenstein	78 8/12	42 6/12	36 12/12	22 12/12	16
9) Glatz	75	40 1/12	33 4/12	20 6/12	12
10) Neisse	83 3/12	48 8/12	41	25 6/12	12
11) Oppeln	70 6/12	39 3/12	39	26	9 6/12
12) Leobschütz	74 6/12	36 6/12	36	24	14 6/12
13) Ratibor	72	39 2/12	38 1/12	25	10
1) Magdeburg	77 3/12	52 6/12	49 6/12	30 6/12	23 6/12
2) Stendal	83 1/12	48 6/12	46	27 6/12	15 6/12
3) Halberstadt	78 12/12	53 1/12	47 2/12	29 12/12	20
4) Nordhausen	78 12/12	54 1/12	48 6/12	32 6/12	21 10/12
5) Mühlhausen	92	63	54 6/12	35 12/12	24 11/12
6) Erfurt	81 6/12	59 8/12	56	30 12/12	24
7) Halle	76 10/12	53 2/12	48 6/12	27 6/12	20
8) Torgau	80 6/12	50 6/12	47 6/12	26 6/12	15
1) Münster	85	62 4/12	52 6/12	35 6/12	31 6/12
2) Minden	87 6/12	58 8/12	57 6/12	33 6/12	23 6/12
3) Paderborn	89	73	63	37 6/12	27
4) Dortmund	87 4/12	66 7/12	50 9/12	37 6/12	32
1) Cöln	93 6/12	68 8/12	58 11/12	31 2/12	34 9/12
2) Elberfeld	96 10/12	72	65 7/12	39 10/12	37 10/12
3) Düsseldorf	101 6/12	78 6/12	66	36 12/12	32
4) Crefeld	94 7/12	63 7/12	64	31 6/12	27 1/12
5) Wesel	98 2/12	63 2/12	63 7/12	33 6/12	26 6/12
6) Cleve	93 10/12	58 11/12	57 6/12	28 12/12	20
7) Aachen	95 9/12	70 2/12	59 9/12	32 11/12	32
8) Malmedy	105	76	—	30	30
9) Trier	109 8/12	—	66 8/12	34 6/12	34
10) Saarbrück	117	81 12/12	—	43 3/12	27 5/12
11) Creuznach	93 6/12	76 6/12	65 8/12	39 4/12	30
12) Simmern	—	80 12/12	73	38 12/12	40
13) Coblenz	100 7/12	70 11/12	—	38 6/12	30 8/12
14) Wetzlar	96 6/12	75 6/12	62 6/12	43 6/12	35
Durchschnitts-Preise					
der 13 preuß. Städte	84 5/12	48	42 11/12	26 3/12	18
- 8 posenschen Städte	83 12/12	43 6/12	39 6/12	27 6/12	12 12/12
- 5 brandenb. Städte	83	48 3/12	44 3/12	24 6/12	16
- 5 pommersch. Städte	78 10/12	49 11/12	43 2/12	27 12/12	21 6/12
- 13 schlesischen Städte	78 1/12	43 3/12	39 6/12	24 6/12	13 6/12
- 8 sächsischen Städte	81 1/12	54 12/12	49 2/12	30	20 1/12
- 4 westfälisch. Städte	87 2/12	65 1/12	55 11/12	36	28 12/12
- 14 rheinischen Städte	99 4/12	72	63 12/12	35 12/12	31 12/12

Finanz-Ministerium.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 115ter Königl. Klassen-Lotterie fielen 4 Gewinne zu 2000 Rthlr. auf Nr. 48,542. 55,375. 55,782 und 79,584. 40 Gewinne zu 1000 Rthlr. auf Nr. 18. 3871. 4382. 7427. 10,595. 12,538. 14,091. 14,649. 15,908. 16,987. 19,980. 22,038. 22,890. 23,891. 28,765. 28,962. 36,168. 38,039. 39,356. 44,267. 45,018. 46,523. 50,562. 55,151. 60,012. 63,430. 65,222. 66,072. 66,550. 67,222. 73,844. 77,542. 82,442. 87,000. 87,882. 90,214. 90,344. 92,621. 93,842 und 94,483.

51 Gewinne zu 500 Rthlr. auf Nr. 151. 2496. 2867. 5275. 5305. 5516. 7554. 17,802. 18,214. 21,900. 23,567. 23,583. 25,852. 30,453. 34,570. 35,074. 35,703. 35,971. 36,563. 36,801. 37,258. 38,131. 38,780. 40,407. 40,950. 42,608. 52,074. 54,539. 54,551. 55,419. 56,567. 61,550. 63,800. 63,996. 64,778. 68,403. 71,135. 73,555. 74,045. 76,642. 77,046. 79,784. 80,194. 81,760. 83,445. 84,453. 84,908. 85,401. 87,013. 91,685 und 91,696.

64 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 750. 968. 1164. 4655. 5532. 6306. 6460. 6933. 8201. 9805. 13,505. 16,000. 17,631. 18,579. 21,244. 24,512. 25,618. 27,043. 29,246. 33,224. 33,542. 35,302. 35,718. 36,293. 36,730. 37,756. 39,158. 39,189. 40,717. 41,402. 41,457. 41,874. 43,856. 48,196. 48,798. 50,385. 52,267. 55,019. 55,058. 56,232. 56,588. 57,270. 60,296. 60,353. 61,872. 62,320. 65,708. 66,732. 68,623. 69,349. 71,472. 72,353. 75,380. 75,479. 76,995. 78,000. 78,349. 79,935. 81,476. 87,650. 91,145. 94,240. 94,399 und 94,443.

Berlin, den 16. Mai 1857.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Bekanntmachung vom 13. Mai 1857 — betreffend die Vernichtung eingelöster Staatsschulden-Dokumente.

Nachdem die Tilgungsfonds-Rechnungen der Staatsschulden-Tilgungskasse und der Hauptkasse der Münster-Hammer Eisenbahn für das Jahr 1855, so wie der Hauptkasse der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn für das Jahr 1854 von den beiden Häusern des Landtages dechargirt worden sind, sind die im Jahre 1855 durch die Tilgungsfonds eingelösten Staatsschulden-Dokumente, nämlich:

			Rthlr.
1)	2569	Stück Staatsschuldscheine vom Jahre 1842 über	2,121,900
2)	1434	" Schuldverschreibungen der freiwilligen Anleihe vom Jahre 1848 über	247,280
3)	792	" Schuldverschreibungen der Anleihe vom Jahre 1850 über	247,500
4)	395	" Schuldverschreibungen der Anleihe vom Jahre 1852 über	193,500
5)	67	" Schuldverschreibungen der Anleihe vom Jahre 1853 über	53,600

				Rthlr.		
6)	920	Stück	Schuldverschreibungen der Anleihe vom Jahre 1854 über..	160,500		
7)	189	„	kurmärkische Schuldverschreibungen über	121,300		
8)	31	„	neumärkische Schuldverschreibungen über	30,300		
9)	22	„	Kammer-Kredit-Kassenscheine über	16,168		
10)	184	„	Steuer-Kredit-Kassenscheine vom Jahre 1764 über.....	120,200		
11)	16	„	dergl. vom Jahre 1836 über.	11,450		
12)	2	„	vormals sächsische Cautions- und Depositenscheine über ...	824		
13)	4	„	Schuldverschreibungen über einzelne, auf den Regierungsbezirken haftende Landes- und Domainenschulden über	3,041	10	7
			zusammen			
	6625	Stück	über.....	3,327,563	10	7

deren Littern, Nummern und Beträge durch unsere Bekanntmachung vom 28. April 1856 veröffentlicht sind, und die am Schlusse der derselben Bekanntmachung beigefügten Verzeichnisses Nr. X. erwähnten 447 Stück Großherzoglich Frankfurter Zinsrückstandsscheine und Coupons über 8313 Fl. 45 Kr., so wie die in den Jahren 1854 und 1855 eingelösten Actien und Obligationen der Münster-Hammer Eisenbahn, nämlich:

11	Stück	Stamm-Actien aus der Einlösung in 1854 über	1,100 Rthlr.
15	„	Prioritäts-Obligationen aus der Einlösung in 1855 über.....	1,500 „
		zusammen 26 Stück über	2,600 Rthlr.

deren Nummern und Beträge durch dieselbe Bekanntmachung veröffentlicht sind, und die im Jahre 1854 eingelösten Actien und Obligationen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, nämlich:

565	Stück	Stamm-Actien über	56,500 Rthlr.
206	„	Prioritäts-Actien Serie I. über	20,600 „
164	„	dergleichen Serie II. über..	10,250 „
99	„	Prioritäts-Obligationen Serie I. über	9,900 „
181	„	dergleichen Serie II. über.	9,050 „
47	„	dergleichen Serie IV. über.	4,700 „
		zusammen 1262 Stück über.....	111,000 Rthlr.

deren Nummern und Beträge durch die Bekanntmachung vom 4ten Mai 1855 veröffentlicht sind, heute durch Kommissarien der Staatsschulden-Kommission und unseres Kollegiums durch Feuer vernichtet worden.

Dies wird in Gemäßheit des §. 17 des Gesetzes vom 24sten Februar 1850 (Gesetz-Sammlung Seite 57) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 13. Mai 1857.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Gamet. Nobiling. Guenther.

Bekanntmachung vom 21. April 1857 — betreffend die Niederlegung der im Jahre 1856 durch die Tilgungsfonds eingelösten Staatsschulden-Dokumente — liegt der heutigen Nummer des „Staats-Anzeigers" in besonderer Beilage bei.

Angekommen: Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königlich spanischen Hofe, Kammerherr Graf von Galen, von Madrid.

Der Erb-Ober-Landes-Bau-Direktor im Herzogthum Schlesien, Graf von Schlabrendorff, von Stolp.

Abgereist: Se. Durchlaucht der Fürst und Rheingraf Friedrich zu Salm-Horstmar, nach Coesfeld.

Seine Excellenz der Staats- und Finanz-Minister von Bodelschwingh, nach Tecklenburg.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 10ten Division, von Brandt, nach Posen.

Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath, Erbhofmeister der Kurmark Brandenburg und Gesandter am Königlich Niederländischen Hofe, Kammerherr Graf von Königsmarck, nach dem Haag.

Se. Excellenz der Erb-Land-Hofmeister im Herzogthum Schlesien, Kammerherr Graf von Schaffgotsch, nach Warmbrunn.

Der General-Major und Commandeur der 9ten Kavallerie-Brigade, Graf von Schlippenbach, nach Glogau.

Der Präsident des Hauses der Abgeordneten, Kammerherr und Regierungs-Präsident, Graf zu Eulenburg, nach Marienwerder.

Berlin, 16. Mai. Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Landrath des Kreises Borken, Freiherrn von Hamelberg zu Bocholt, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs der Niederlande Majestät ihm verliehenen Ritter-Kreuzes des Civil-Verdienst-Ordens vom Niederländischen Löwen zu ertheilen.

Personal-Veränderungen.

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 2. Mai.

v. Schrabisch, Pr. Lt. von der 8, zur 3. Gendarmerie-Brigade, v. Garten, Major von der 4., zur 8. Gendarmerie-Brigade versetzt. Schimmelfennig v. d. Ohe, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. aggr. dem 1. Drag. Regt., in der 4. Gendarmerie-Brigade angestellt.

Den 5. Mai.

Bayer, General-Major und Abtheil.-Chef im großen Generalstabe, von dieser Stellung, so wie von dem Verhältniß als Mitglied der Ober-Militair-Studien-Kommission, der Studien-Kommission für die Divisions-Schulen und als Lehrer bei der Allgemeinen Kriegsschule entbunden und unter Versetzung zu den Offizieren von der Armee, zur Disposition des Chefs des Generalstabes der Armee gestellt. Guttzeit, Oberst-Lieut. vom 14. Inf. Regt., zum Command. des 1. Bat. 14. Landw. Regts. ernannt. v. Rosch, Major vom 21., ins 14. Infant. Regt. versetzt. v. Flotow, Hauptmann vom 2. Inf. Regt., zum Major im 21. Inf. Regt. befördert. Müller, Hauptmann aggr. dem 8. Artill. Regt., von dem Kommando zur Dienstl. bei der Artill.-Abth. im Kriegs-Ministerium entbunden.

Den 7. Mai.

v. Wussow, Gen.-Lieut. und Commandeur der 5. Division, zum kommand. General des II. Armee-Corps ernannt. v. Brandenstein, General-Lieut. und Divisions-Commandeur, von der 9. zur 5. Division versetzt. v. Schoeler, Gen. Major u. Command. der 16. Inf. Brigade, zum Kommand. der 9. Div. ernannt. Frhr. v. Schenck zu Schweinsberg, Gen.-Major und Brigade-Commandeur von der 32. zur 16. Inf. Brigade, v. Wingingerode, Oberst und Brigade-Command., von der 5. zur 30. Inf.-Brigade versetzt. v. Barzko, Oberst u. Command. des 12. Inf. Regts., zum Command. der 5. Inf.-Brigade, v. Ciesielski, Oberst und Commandeur des 17. Inf. Regts., zum Commandeur der 27. Inf.-Brigade, v. Gersdorff, Oberst u. Commandeur des 27. Inf. Regts., zum Command. der 32. Inf.-Brigade, Bar. v. Dalwig, Oberst u. Kommandant von Stralsund, zum Command. des 12. Inf. Regts., Kappe, Oberst u. Command. des 6. Inf. Regts., zum Kommandanten von Stralsund, v. Toll, Oberst u. Kommandant von Glatz, zum Command. des 6. Inf. Regts., Brecz, Oberst u. Command. des 4. Inf. Regts., zum Kommandanten von Glatz, v. Klatz, Oberst-Lieut. vom 18. Inf. Regt., zum Command. des 17. Inf. Regts., v. Rieben, Oberst-Lieut. vom 8. Inf. Regt., zum Command. des 27. Inf. Regts, v. Seelhorst, Oberst-Lieut. vom 14. Inf. Regt., zum Command. des 4. Inf. Regts., ernannt. v. Lindern, Rittm. vom 11. Hus. Regt., als Adjutant zum General-Kommando des VII. Armee-Corps kommandirt. Tollmann, Pr. Lt. vom 4. Artill. Regt., zum Hauptmann. Siber, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., v. Braunschweig, Bombardier vom 1. Artill. Regt., Knaack, Bombardier vom 2. Artill. Regt., Zimmermann, char. Port.-Fähnrich vom 5. Artill. Regt., Behrends, Friedös, Bombardiere vom 6. Artill. Regt., zu Port.-Fähnrichs befördert.

Den 8. Mai.

Bar. v. Rheinbaben, Major vom Regt. der Gardes du Corps, von dem Verhältniß als militairischer Begleiter des Prinzen Albrecht (Sohn) von Preußen Königl. Hoh. entbunden. v. Massow, Pr. Lt. vom Garde-Dragoner-Regt. u. kommandirt zur Dienstleistung bei des Prinzen Albrecht (Sohn) von Preußen Königl. Hoh., unter Aggregirung bei diesem Regiment, zum persönlichen Adjutanten des genannten Prinzen Königl. Hoh. ernannt.

Bei der Landwehr.

Den 7. Mai.

v. Fromberg, Pr. Lt. vom 2. Bat. 6. Regts., von der Artill. zum Train 1. Aufgebots. versetzt. Resener, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 3. Artill. Regt., bei der Artill. 1. Aufg. 3. Bat. 26. Regts. einrangirt.

Abschiedsbewilligungen 2c.

Den 2. Mai.

v. Dechen, Oberst u. Inspecteur der 6. Festungs-Inspection, als Gen. Major mit Pension der Abschied bewilligt. Wüsten, Port. Fähnr. vom 3. Ulan. Regt., der Abschied bewilligt.

Den 5. Mai.

v. Grabow, General der Infant. und kommand. General des II. Armee-Corps, der Abschied mit Pension bewilligt, und unter Ernennung zum General-Adjutanten Sr. Maj. des Königs zu den zur Allerhöchsten Disposition gestellten Offizieren versetzt, wobei derselbe in den Listen der Armee als Chef des 5. Inf. Regts. fortgeführt werden soll. v. Könneritz, Gen.-Major und Command. der 30. Inf. Brigade, als Gen.-Lieut. mit Pension der Abschied bewilligt und zu den zur Allerh. Dispo-

sition gestellten Offizieren versetzt. Gr. v. Roedern, Gen.-Major und Command. der 10. Inf. Brigade, mit Pension der Abschied bewilligt, und zu den zur Allerhöchsten Disposition gestellten Offizieren versetzt. v. Ehrhardt, Gen.-Lieut. a. D., zuletzt Gen.-Major und Commandeur der 8. Inf. Brigade, mit seiner Pension zur Allerh. Disposition gestellt.

Den 7. Mai.

Eberhard, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im 6. Artill. Regt., Aussicht auf Civilversorgung ertheilt. d'Hubelé, Pr. Lt. vom 2. Artill. Regt., als Hauptm. Mecklenburg, Hauptm. vom 4. Artill. Regt., als Major, beiden mit der Regiments-Uniform, Aussicht auf Civilversorgung und Pension, der Abschied bewilligt. Fluhme, ausgeschiedener Sec. Lt. vom 13. Inf. Regt., der Abschied bewilligt. Matthioß, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 2. Inf. Regt., Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt.

Bei der Landwehr.

Den 7. Mai.

Harkort, Pr. Lt. von der Artill. 2. Aufg. 2. Bat. 16. Regts., als Hauptm. mit seiner bisher. Uniform der Abschied bewilligt.

Militair-Aerzte.

Den 2. Mai.

Dr. Wahl, Assistenz-Arzt vom Regt. der Gardes du Corps, zum Stabs- und Bataillons-Arzt des 1. Bats. 7. Landw. Regts., Dr. Müller, Assistenz-Arzt vom 15. Inf. Regt., zum Stabs- u. Bats.-Arzt des 1. Bats. 30. Landwehr-Regts., Dr. Marcus, Assistenz-Arzt vom 28. Inf. Regt., zum Stabs- u. Bats.-Arzt des 3. Bats. 30. Landw. Regts., Dr. Diezel, Assistenz-Arzt vom 1. Artill. Regt., zum Stabs- und Bataillons-Arzt des 2. Bats. 23. Landwehr-Regiments, Dr. Grättner, Ober-Arzt des med.-chirurg. Friedr. Wilh. Instituts, zum Stabs- u. Bats.-Arzt des 2. Bats. 3. Garde-Landw. Regts. ernannt. Winter, Ober-Arzt vom Corps der ausrangirten Garde-Invaliden in Werder, mit Pension, Eichling, Assistenz-Arzt vom 1. Jäger-Bat., mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst, Dr. Strübing, Assistenz-Arzt vom 9. Landw. Regt., Dr. Wiedemann, Assistenz-Arzt vom 9. Landw. Regt., der Abschied bewilligt.

Den im Reserve- und Landwehr-Verhältniß befindlichen Aerzten und Wundärzten:

Dr. Lohsse vom 20., Dr. Voigtel, Dr. Pohl, Dr Lücke vom 26., Dr. Idzikowski, Dr. Langer vom 22. und Dr. Ohm vom 13. Landwehr-Regt der Charakter „Assistenz-Arzt" verliehen.

Militair-Beamte.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums:

Den 1. Mai.

Schubert, Zahlmeister 1. Klasse, von 6. kombinirten Reserve-Bataillon, zum 4. Hus. Regt. versetzt.

Den 2. Mai.

v. Schepke, überzähliger Intendantur-Assessor von der Milit.-Intendantur des II. Armee-Korps zu der des VII. Armee-Korps, und Schönberg, Sekretariats-Assistent von der Militair-Intendantur des IV. Armee-Korps zu der des II. Armee-Korps versetzt.

Mittelst Allerh. Kabinets-Ordre vom 2. Mai c. sind die in diesem Jahre in die Armee übertretenden Kadetten nachstehenden Truppentheilen zugetheilt worden: dem 1. Garde-Regt. z. F. Port.-Unteroff. v. Weiher I., v. Seel, v. Stülpnagel, v. Schack, Herwarth v. Bittenfeld I., v. Wipleben, Frhr. Hoesser v. Löwenfeld, als Sec. Lts., Port.-Unteroff. v. Schleinitz I., v. Blanckenburg, v. Knobelsdorff, als Port. Fähnriche, Grenadier v. Arnim, Kadet von Lücken II., als char. Port. Fähnrs; dem 2. Garde-Regt. z. F. Port. Unteroff. Frhr. Hans Edler v. Putlitz, v. Frankenberg I., als Sec. Lts., Kadet v. Gleichen-Rußwurm, als char. Port. Fähnr.: dem Kaiser Alexander Gren.-Regt. Port. Unteroffizier v. Lindequist, v. Hahnke, als Sec. Lts, Kadetten v. Bentheim, v. Gerhardt, als char. Port. Fähnrs.; dem Kais. Franz Gren.-Regt.: Port. Unteroffizier v. Rosenberg-Gruszczynski, als Port. Fähnr., Gefreiter v. Odstfelder, Kadetten v. Platen I., v. Crousaz, als char. Port. Fähnrs.; dem Garde-Reserve-Inf.-Regt.: Port. Unteroff. v. Zollikoffer I., als Port. Fähnr., Gefreiter v. Schaeffer I., als char. Port. Fähnr.; dem Garde-Jäger-Bat.: Kadett Gr. v. Stillfried, als char. Port. Fähnr.; dem 1. Inf. Regt.: Kadett Witte I., als char. Port. Fähnr.; dem 2ten Inf. Regt.: Port. Unteroff. Beelitz I., v. Obernitz I., v. Kleist I., als Sec. Lts., Port. Unteroff. v. Bismarck I., als Portepee-Fähnr.; dem 3. Inf. Regt.: Kadet v. Franckenberg III., als char. Port. Fähnr.; dem 4. Inf. Regt.: Kadet Beltzer, als char. Port. Fähnr.; dem 7. Inf. Regt.: Port. Unteroff. v. Drigalski, von Spankeren, als Sec. Lts., Port. Unteroff. v. Roon I., als Port. Fähnr., Gefreiter v. Oesfeld, als char. Port. Fähnr.; dem 8. Inf. Regt.: Port. Unteroff. v. Richthofen, als Port. Fähnr.; dem 9. Inf. Regt.: Port. Unteroff. v. Mach I, Zingler, als Sec. Lts., Kadet Frhr. Meerscheidt v. Hüllessem I., Sauerhering, als char. Port. Fähnr.; dem 10. Inf. Regt.: Kadet Benkendorff v. Hindenburg, als char Port. Fähnr.; dem 11. Inf. Regt.: Port. Unteroff. Schuch, v. Werder, als Sec. Lts., Port. Unteroff. Liguitz I., als Portepee-Fähnrich, Gefreiter Rogalla v. Bieberstein, als char. Portepee-Fähnrich; dem 12. Inf. Regt.: Port. Unteroff. Tapper, Seeger, als Port. Fähnr.; Grenadier v. Rimpisch, Kadet v. Kracht, als char. Port. Fähnrs.; dem 13 Inf. Regt.: Gefreiter Mayer II., als char. Port. Fähnr.; dem 14. Inf. Regt.: Kadet v. Hake I., als char. Port. Fähnr.; dem 15. Inf. Regt.: Port. Unteroff. v. Drouart, als Sec. Lt., Kadet Bar. de la Motte-Fouqué, als char. Port. Fähnr.; dem 16. Inf. Regt.: Port. Unteroff. Meyer I., als Sec. Lt., Kadetten Piepersberg, von Borell du Vernay, als char. Port. Fähnrs.; dem 18. Infant. Regiment: Grenad. Heinecius I., Kadet Uttech, als char. Port. Fähnr. dem 19. Inf. Regt.: Port. Unteroff. Walter, als Port. Fähnr.; Grenadier v. Schede, Kadet Metze I., als char. Port. Fähnrichs.; dem 20. Inf. Regt.: Gren. Pätzer, Kadetten v. Khaynach, Rudolph, als char. Port. Fähnrs.; dem 21. Inf. Regt.: Port. Unteroff. Wellnitz, als Port. Fähnr., Kadetten Ziemer I., v. Heyden I., als char. Port. Fähnrs.; dem 22. Infanterie-Regiment.: Port. Unteroffizier v. Grabczewski, v. Stuckradt I., als Sec.-Lts., Grenadier Westphal, Kadetten v. Wolfframsdorff, v. Rekowski, als char. Port.Fähnrs.; dem 23. Inf. Regt: Kadet v. Tschischwitz, als char. Port. Fähnr.; dem 24. Inf. Regt.: Kadet v. Colomb, als char. Port. Fähnr.; dem 25. Inf. Regt.: Port. Unteroff. Müller I., als char. Port Fähnr.; dem 26. Inf. Regt.: Kadet v. Alemann, als chart. Port. Fähnr.; dem 27. Inf. Regt.: Grenadier v. Gersdorf, v. Glasenapp I., als char. Port. Fähnrs.; dem 28. Inf. Regt.: Kadetten Guermondt, Gnügge, als char. Port. Fähnrs.; dem 29. Inf. Regt: Port. Unteroff. von Schonier, als Port. Fähnr., Kadet v. Winckler, als chart. Port. Fähnr.; dem 30. Inf. Regt.: Kadetten Meyne, v. Fragstein-Niemsdorff I., als char. Port. Fähnrs.; dem 31. Inf. Regt.: Port. Unteroff. von Tschudi I., als Sec. Lieut, Port. Unteroff. von Westernhagen I., als Port. Fähnr., Grenadier von Lebebur, Kadetten v. Westernhagen II., v. Rauchhaupt, als char. Port. Fähnrs.; dem 32. Inf. Regt.: Grenadier v. Scheffer II., Kadet von Szymborski, als char. Port. Fähnrs.; dem 33. Inf. Regt.: Grenad. Koenig, als char. Port. Fähnr.: dem 34. Inf. Regt.: Port. Unteroff. Denk, als Port. Fähnr.; dem 35. Inf. Regt.: Kadet Schneider, als char. Port. Fähnr.; dem 36. Inf. Regt.: Kadet Wilde, als char. Port. Fähnr.; dem 38. Inf. Regt.: Port. Unteroff. Menshausen, als Sec. Lt., Kadet Karlinski gen. v. Carlowitz, als char. Port. Fähnr.; dem 39. Inf. Regt.: Grenad. v. Wittich, Kadet Caspari, als char. P. Fähnr.; dem 2. Jäger-Bat.: Grenadier v. Bismarck II., als char. Port.Fähnr.; dem 3. Jäger-Bat.: Port. Unteroff. Kernst, als Port. Fähnr.; dem 4. Jäger-Bat.: Port. Unteroff. v. Rango, als Sec. Lt., Kadet v. Seckendorff, als char. Port. Fähnr.; dem 5. Jäger-Bat.: Port. Unteroff. v. Rozynsky-Manger, Graf v. Goetzen, als Port. Fähnrs.; dem 6. Jäger-Bat: Port. Unteroff. Appelius, als Port. Fähnr.; dem 7 Jäger-Bat.: Port. Unteroff. Köppelmann, als Port. Fähnr.; dem 8. Jäger-Bat.: Port. Unteroff. Berend, als Sec. Lt., Kadetten Zobel, v. Schwedler, als char. Port. Fähnrs.; dem Garde-Hus.-Regt.: Kadet York, als char. Port. Fähnr.; dem 1. Garde-Ulan.-Regt.: Grenadier von Massow II., als charakterisirter Portepee-Fähnrich; dem 6. Kür. Regt: Grenadier v. Heuser, als char. Port. Fähnr.; dem 4. Drag. Regt.: Port. Unteroff. v. Schmidt I., als Sec. Lt., Kadet v. Rosen, als char. Port. Fähnr.; dem 1. Hus. Regt.: Port. Unteroff. v. Drewitz, als Port. Fähnr.; Kadet v. Tedenar, als char. Port. Fähnr.; dem 3. Hus. Regt.: Port. Unteroff. v. Massow I., als Sec. Lt.; dem 8. Hus. Regt.: Grenadier Haellmigk, Kadet v. Versen I., als char. Port. Fähnrs.; dem 11. Hus. Regt.; Port. Unteroff. v. Alvensleben I., als Port. Fähnr.; dem 3. Ulan. Regt. Kadet v. Rudolphi, als char. Portepee-Fähnrich; dem 4. Ulanen-Regiment Grenadier von Pelet-Narbonne, als char. Portepee-Fähnrich; dem 8. Ulan Rgt.: Kadet Becker, als char. Port. Fähnr.; dem 1. Artill. Regt.: Grenadier Kloer, als char. Port. Fähnr.; dem 7. Artill. Regt: Port. Unteroff. Djiobeck, als außeretatsm. Sec. Lt.; dem 8. Artill. Regt. Port. Unteroff. Wiebe, Neumeister, als außeretatsm. Sec. Lts., Kadet Heydweiller, als char. Port. Fähnr.; dem Ingen. Corps: Port. Unteroff. Knappe I., als außeretatsm. Sec. Lt.

II. In der Marine.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Offiziere ꝛc.

Den 29. April.

Schönlank, überzähliger Unteroffizier im See-Bataillon, zum Port. Fähnr.

Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 29. April.

Röseler, Port. Fähnr. vom See-Bataillon, zur Marine-Reserve entlassen.

Den 5. Mai.

Hyltén-Cavallius, Capitain zur See z. D., mit seiner Pension der Abschied bewilligt.

Nichtamtliches.

Preußen. Potsdam, 15. Mai. Se. Majestät der König trafen gestern Vormittag mittelst der Eisenbahn von Berlin hier ein und nahmen im Stadtschlosse die gewöhnlichen Vorträge entgegen. Allerhöchstdieselben werden morgen früh die Reise von hier nach Teckenburg unternehmen.

Sachsen. Altenburg, 14. Mai. Gestern ist der hiesige Herzogliche Hof durch die Ankunft Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Großherzogin-Großfürstin von Sachsen-Weimar und Sr. Hoheit des Herzogs von Nassau erfreut worden; auch sind Se. Hoheit der Prinz Moritz von Potsdam angelangt und der Kaiserl. russische Geschäftsträger am Königl. hannoverschen Hofe hier angekommen. (L. Ztg.)

Frankfurt, 15. Mai. Die Bundesversammlung hat gestern keine Sitzung gehalten. Ihre nächste Sitzung wird sie, wegen des auf künftigen Donnerstag fallenden Himmelfahrtsfestes, erst am 23. Mai halten. (Fr. J.)

Niederlande. Amsterdam, 14. Mai. Die Zweite Kammer der Generalstaaten hat mit 30 Stimmen gegen 24 beschlossen, daß das Budget des Ministeriums des Innern für 1857 vorgelegt werden müsse. Der Minister des Innern hat erklärt, das Ministerium werde sich weiter berathen. (Düss. Ztg.)

Großbritannien und Irland. London, 14. Mai. Der Hof wird, wie „Morning Post" heute ankündigt, gegen den 8ten des nächsten Monats in Windsor eintreffen, um 3 Wochen daselbst zu verweilen, und zahlreiche Gäste zu empfangen. Am 11ten werde die Königliche Familie bei den Ascot-Wettrennen erscheinen, und man hoffe, daß der Großfürst Constantin seinen Besuch in England bis dorthin verlängere. — Nach einer Mittheilung der „Times" dürfte bei Spithead, zu Ehren des Großfürsten, ein Geschwader aufgestellt werden, um ihn und seine kleine, aus dem Mittelmeer erwartete Flottille zu begrüßen.

Die amerikanische Dampffregatte „Niagara" wird heute in der Themse erwartet, wo sie die Hälfte des unterseeischen Telegraphendrahtes an Bord nehmen wird.

Wie der „Globe" meldet, ist die Nachricht von dem zu Paris abgeschlossenen englisch-persischen Vertrage am 5. März zu Mohammerah angekommen.

Gestern hielt, wie am Mittwoch die Regel ist, nur das Unterhaus eine Sitzung. Die 2. Lesung der „Civilgerichtlichen Urtheils-Vollstreckungs-Bill" (die gleiche Giltigkeit der Urtheile in den 3 Königreichen bezweckend), die von Mr. Cranford wie im ersten Theil der Session wieder beantragt, und von mehreren Mitgliedern aus Schottland und Irland bekämpft, dagegen von der Regierung (durch den Lord Advocate) befürwortet wird, ging mit 137 gegen 99 Stimmen durch. Eine Bill von Lord Rob. Grosvenor, welche zur Verringerung der Wahlkosten den Candidaten verbietet, durch Fiaker zum Poll abholen zu lassen, und die Ausgabe für die Wahlbühne den Wählern anstatt den Bewerbern auferlegt, wird mit 151 gegen 58 Stimmen zur ersten Lesung gebracht.

— 15. Mai. Der Dampfer „Fulton" ist mit Nachrichten aus New-York vom 2. Mai in Southampton angekommen. Drei amerikanische Fregatten wurden ausgerüstet, um nach den chinesischen Gewässern abzusegeln. — Carpentier ist in England angekommen und wird nach Paris gebracht werden. — Der „Times" zufolge hat der Befehlshaber des englischen Expeditions-Corps in Persien die Feindseligkeiten eingestellt.

Frankreich. Paris, 14. Mai. In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers hat der Präsident den Gesetzentwurf über Abänderung des Art. 1 des organischen Dekrets vom 2. Februar 1852 vorgelesen. Danach soll auch fernerhin ein Deputirter von je 35,000 Wählern gemäß den Bestimmungen des obigen Dekrets ernannt werden, aber es soll fernerhin auch gestattet sein, daß in jedem Departement ein Deputirter durch eine geringere Wählerzahl ernannt werde; dieselbe darf jedoch nicht weniger als die Hälfte und einen Wähler, also nicht weniger als 1701 betragen. Der umfassende Bericht des Herrn Leroux über das Budget, der gestern vertheilt wurde, besteht aus drei Theilen, von denen der erste vom Budget im Allgemeinen und Ganzen, der zweite von der Mobiliarsteuer, der dritte von den Budgets der einzelnen Ministerien handelt. „Das Budget", heißt es in dem ersten Theile des Berichtes, „das Ihnen für 1858 vorgeschlagen wurde, zeigte trotz einer Vermehrung der Ausgaben von 51,895,526 Fr., die durch Verminderungen auf 18,081,526 Fr. beschränkt wurden, einen schließlichen Ueberschuß von 20,128,981 Fr. Die zwischen dem Staatsrath und uns vereinbarten Abänderungen vermindern denselben schließlich auf 19,968,981 Fr. Dieses Ergebniß wäre vortrefflich, wenn eine zweite Prüfung nicht theilweise den Eindruck schwächte. Die wirkliche Vermehrung der Ausgaben beträgt, abgesehen von den Verminderungen, ungefähr 80,000,000, und wenn man der Sache auf den Grund geht, so zeigt sich, daß der schließliche Ueberschuß durch Elemente vorübergehender Einnahmen oder durch Vertagungen von Ausgaben und durch temporäre Mittel erzielt ward, die man schwerlich in späteren Rechnungsjahren fernerhin wird in Anwendung bringen können." — Der bekannte Bidocq ist, 78 Jahre alt, gestorben. — Dem „Pays" wird gemeldet, daß Herr Lafragua, außerordentlicher mexikanischer Gesandter, am 13. Mai in Madrid angekommen sei. Er sollte am anderen Tage eine Konferenz mit dem Minister des Auswärtigen haben.

— 15. Mai. Der Großfürst Konstantin von Rußland ist, wie der heutige „Moniteur" meldet, um Mitternacht von Fontainebleau wieder hier eingetroffen.

Nach dem eben veröffentlichten Monats-Berichte über die Lage der Bank von Frankreich hat sich der Baarvorrath um 1,750,000 Fr. vermindert, während der Betrag der auf Renten, Actien und Eisenbahn-Obligationen geleisteten Vorschüsse ziemlich gleich geblieben, dagegen das Portefeuille um 14 Millionen, der Betrag der umlaufenden Billets um 11½ Millionen, die laufende Rechnung des Schatzes um 12¾ Millionen und die übrigen laufenden Rechnungen um 4 Millionen sich vermehrt haben.

Portugal. Lissabon, 9. Mai. Der Justiz-Minister Ferrer hat seine Entlassung eingereicht, weil er das mit dem heiligen Stuhle in Bezug auf die indischen Kolonieen abgeschlossene Konkordat mißbilligt.

Italien. Genua, 11. Mai. Der Kronprinz von Würtemberg und die Kronprinzessin Olga sind gestern Nachmittags an Bord des Dampfers „Olaff" von Civitavecchia hier eingetroffen.

Bologna, 12. Mai. Se. Heiligkeit der Papst wurde auch in Perugia und Foligno außerordentlich ehrerbietig empfangen und befand sich gestern in Camerino.

Türkei. Konstantinopel, 8. Mai. An der Spitze der Bank-Verwaltung sollen sechs Chefs stehen. Die Kommission zur Regelung der Angelegenheiten in Betreff des griechisch-armenischen Kultus zählt 12 Mitglieder, darunter 3 geistliche. Sir Outram hat nach Einnahme der persischen Stadt Mohammerah auf die erhaltene Kunde vom Friedensvertrag die Feindseligkeiten eingestellt.

Schweden und Norwegen. Stockholm, 11. Mai. Die offizielle „Posttidning" schrieb in ihrer vorgestrigen Nummer: „Se. Majestät der König, dessen Gesundheitszustand sich während der letzten Tage etwas gebessert hat, beabsichtigt, auf den Rath der Aerzte, um die Landluft zu genießen, bald auf kürzere Zeit nach Drottningholm zu ziehen." — Dagegen schreibt das heutige „Aftonbladet": „Der beabsichtigte Umzug Sr. Majestät des Königs nach Drottningholm soll bis auf Weiteres eingestellt sein."

Dänemark. Kopenhagen, 14. Mai. „Fädrelandet" meldet, daß der König die Rekonstruirung des Ministeriums in der vom Geheimenrath Hall vorgeschlagenen Weise genehmigt habe.

Amerika. New-York, 30. April. General Mora, Befehlshaber der verbündeten Streitkräfte in Central-Amerika, hat folgende Depesche an den costaricanischen Kriegs-Minister gerichtet:

Hauptquartier zu Esquinas, 1. April. Ich habe Sie, seit ich den Oberbefehl über die verbündeten Streitkräfte übernahm, von allen meinen Operationen in Kenntniß gesetzt. Ich habe gegenwärtig wenig hinzuzufügen; aber dieses Wenige ist interessant. Rivas ist von den unter meinem Befehle stehenden verfügbaren Truppen vollständiger cernirt, als ich gehofft hatte. Die gute Auswahl der Posten, so wie die zwischen den einzelnen Posten sich bewegenden Streif-Kolonnen, welche den Belagerten keine Zeit zum Athemholen lassen, tragen viel dazu bei. Der Vierundzwanzigpfünder richtet große Verwüstungen in der Stadt an und entmuthigt den Feind. Spätestens übermorgen wird ein auf meinen Befehl aus dem Fort San Carlos herbeigeschafftes anderes Geschütz von gleichem Kaliber an dem von General Fatrach besetzten Hafen von San Pueblo aufgepflanzt werden, wo es, mit dem Feuer der hiesigen Kanone vereinigt, die Freibeuter vollständig zu Grunde richten wird. Sie sind jetzt so weit herunter, daß sie Maulthier- und Hundefleisch essen müssen und statt des Salzes Zucker, und davon haben sie nur eine geringe Quantität. Auf diejenigen, welche, vom Hunger getrieben, herauskommen, um in der Umgegend Pisang zu suchen, machen unsere Truppen Jagd und zwingen sie, unverrichteter Sache wieder zurückzukehren. Jede Nacht machen kleine Guerilla-Haufen auf meinen Befehl von ihren Posten Ausfälle nach den Barrikaden des Platzes, beunruhigen die Freibeuter und machen, daß sie die Nacht in banger Aufregung zubringen, ohne daß sie selbst etwas dabei riskiren. Diese Gründe, verbunden mit der jetzt vorhandenen Gewißheit, vollständig umzingelt zu sein, verursachen eine Desertion von täglich ungefähr fünf Mann, die in mein Quartier kommen. Meines Erachtens muß die Zahl derer, welche den Weg nach Costa Rica einschlagen, mindestens dreimal so stark sein. Die Filibustier sind zu einem solchen Grade der Schwäche gelangt, daß einer der Deserteure heute aus meinem Lager in die Stadt zurückkehrte, sich in seine Kaserne begab, eine Anzahl der Proclamationen Sr. Excellenz des Präsidenten von Costa Rica verbreitete, eine Büchse ergriff und unangefochten in mein Lager zurückkehrte. Gestern und heute sind 14 Deserteure angekommen. Wie man mir versichert, wird nächstens eine Abtheilung Mannschaften aus Guatemala in Granada eintreffen. Ich schicke morgen den Dampfer „San Carlos" ab, um sie abzuholen. Alles deutet für uns auf einen raschen Triumph.

José J. Mora.

Vor Bogota lagen zur Zeit der letzten Nachrichten zwei amerikanische Kriegsschiffe, welche nur auf Instructionen aus Washington warteten, um von der Stadt Besitz zu ergreifen. Das Repräsentantenhaus der Republik Neu-Granada hatte die Kontrahirung einer Anleihe von 500,000 Dollars zum Behufe der Vertheidigung gegen eine amerikanische Invasion vorgeschlagen.

Asien. Von dem französischen Geschäftsträger in Teheran sind Berichte in Paris eingetroffen, die zwar noch vor Ankunft des amtlichen Ueberbringers des Friedensvertrages abgefaßt, aber voll vom Lobe der Friedensliebe des Schah und seines Hofes und somit eine mittelbare Bestätigung für den ungestörten Fortgang des Friedenswerkes sind. Nach einer telegraphischen Depesche der „Morning Post" aus Paris wird Lord Elgin den Baron Gros in Singapur erwarten; beide Commissaire werden demnach gleichzeitig auf dem Schauplatze ihrer neuen Thätigkeit eintreffen.

Die Russen gründen laut dem „Moniteur de la Flotte" am Amur, an der „Port-Imperiale" genannten Stelle ein großes See-Etablissement. „Port Imperial" liegt ungefähr 130 Meilen südlich von der Bucht von Castries, auf 48° 58′ nördlicher Breite und 140° 17′ östlicher Länge. — Die Ueberreste der Fregatte „Pallas", welche die Russen versenkt hatten, um sie nicht in die Hände der Engländer fallen zu lassen, sind im Nord-Westen des Hafens noch sichtbar. Nahe dabei sind zwei gewaltige Batterieen. Das See-Etablissement von „Port-Imperial" soll Faktoreien, Ausbesserungs-Bassins, große Magazine, mächtige Vertheidigungswerke

kurz, alles umfassen, was erforderlich ist, um eine imposante Flotte aufzunehmen und zu schützen.

Aus Triest, 14. Mai, wird telegraphirt: „Nachrichten aus Hong Kong vom 11. März zufolge waren daselbst drei englische Schiffe, welche Truppen an Bord hatten, angekommen. Admiral Seymour hatte keine neue Operation unternommen. Yeh hatte von den unter seiner Verwaltung stehenden Städten und Dörfern starke Contributionen erhoben."

Kunst- und Wissenschaft.

— Der „Globe" widmet den so eben bei Longman erschienenen ersten 3 Bänden von Dr. Barth's „Travels and Discoveries in North and Central Africa" eine außerordentlich begeisterte Besprechung. Die „unermüdlich arbeitende Intelligenz und encyklopädische Bildung des Deutschen, vereinigt mit britischer Herzhaftigkeit, britischem Verstand und Selbstvertrauen", das sei eine seltene und um so erhebendere Erscheinung. Dr. Barth und Dr Vogel hätten sich um England und die Civilisation ein unbestreitbares Verdienst erworben. So wird ohne Zweifel das Urtheil aller Gebildeten in England lauten.

Statistische Mittheilungen.

— Während Chile, Peru und Buenos-Ayres die Herstellung südamerikanischer Eisenbahnen bereits seit längerer Zeit mit Ernst angegriffen haben, beginnt nunmehr auch Venezuela diesem Gegenstand seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Ein Vertrag, welcher unterm 28. Januar d. J. Namens der dortigen Regierung von den Ministern Arando und Gutierrez mit einem gewissen Lorenzo Jobe abgeschlossen worden ist, betrifft den Bau einer sogenannten Venezolanischen Centralbahn und die Verleihung der Konzession an das Haus Agreda in Caracas. Die projektirte Bahn soll von Puerto-Caballa aus quer durch die Küsten-Gebirgskette nach Valencia und weiter längs der südlichen Kante jener Kette durch die Provinz Aragua bis Caracas gehen, demnächst aber auch in westlicher Richtung von Puerto Caballo aus über San Felipe und Barquisimeto, Provinz Yaracuy, nach Portuguesa und weiter ins Innere nach Barinas zu geführt werden. Vertragsmäßig muß der Bau in beiden Richtungen binnen 14 Monaten beginnen und beziehlich auf den beiden Strecken bis Valencia und bis San Felipe innerhalb 4 Jahren beendet sein. (Pr. C.)

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— Für den Handel der Donauplätze Galacz und Braila war das Jahr 1856 kein sehr günstiges, indem die kaufmännische Speculation daselbst sich zu Anfang des Jahres vielfach auf umfassende Unternehmungen eingelassen hatte, die auf eine noch längere Dauer des orientalischen Krieges berechnet waren. In Folge des Vielen unerwartet gekommenen Friedensschlusses traten Geschäftsstockungen und mehrfache Bankerotte ein. Galacz hatte 4, Braila 3 Fallissements von bedeutenderen eigenen Handelshäusern oder von Agenturen auswärtiger Häuser. Was den Export-Verkehr betrifft, so war die Cerealien-Ausfuhr von Galacz um etwa ein Viertheil geringer, als im Jahre 1855. Immerhin liefert aber auch die Ausfuhr des Jahres 1856 den Beweis, daß Galacz eben so wie Braila im europäischen Getreidehandel eine Stelle von wachsender Bedeutung einnimmt. Die Weizen- und die Roggen-Ernte von 1856 entsprach nicht den davon gehegten Erwartungen. Anhaltendes Regenwetter während des Monats Juli hatte namentlich in der Moldau viel Schaden angerichtet. Die Gerste, welche in der Moldau wenig angebaut wird, gab in der Walachei eine gute Durchschnittsernte. Mais lieferte in beiden Fürstenthümern mehr, als eine gute Mittelernte. Die Preise behaupteten sich das ganze Jahr hindurch auf einen sehr hohen und für die Exporteure sehr ungünstigen Standpunkt. Im Allgemeinen kann angenommen werden, daß der vorigjährige Ausfuhrhandel dem Platze eher Schaden als Gewinn gebracht hat, indem das Sinken der Preise in den europäischen Consumtionsländern an den Einkäufen zum Export große Verluste erzeugte. Ausgeführt wurden aus Galacz im Ganzen 448,916 Kilo oder 149,639 preußische Wispel Cerealien im Werthe von 87 Mill. 091,950 Piaster oder 6 Mill. 220,854 Thaler preußisch. Darunter befanden sich 78,179 Kilo Weizen, 317,897 Kilo Mais, 47,553 Kilo Roggen, 215,000 Okka Bohnen. Von dem Weizen gingen 15,328 Kilo nach Konstantinopel, 8036 nach Griechenland, 9115 nach Triest und Venedig, 20,434 nach Marseille und 17,158 nach England. Der Hafen von Braila exportirte im Ganzen 485,795 brail. Kilo oder 242,897 Preußische Wispel Cerealien zum Werth von 104 Mill. 503,648 Piaster oder 10 Mill. 450,365 Rthlr. Preußisch. Darunter fanden sich 148,837 brail. Kilo Weizen, 247,643 Kilo Mais, 77,535 Kilo Gerste, 11,780 Kilo Hirse, 558,076 Okka Bohnen. Von dem Weizen gingen 16,583 Kilo nach Konstantinopel, 14,408 Kilo nach Griechenland, 16,945 nach Triest und Venedig, 77,385 nach Marseille, Livorno und Genua, 19,691 nach England. Von dem Mais wurde aus Galacz das Meiste nach England und Frankreich ausgeführt, nämlich resp. 94,493 und 92,625 Kilo; aus Braila das größte Quantum, nämlich 103,746 Kilo nach Triest und Venedig. — Während also das Getreidegeschäft sich im Allgemeinen nicht vortheilhaft gestaltete, war und blieb die Frage für Wolle eine gute. Die Zahl der Heerden in den Donaufürstenthümern hat sich indessen während der letzten Jahre in Folge von Krankheiten, so wie in Folge der anhaltenden Occupationen nicht unwesentlich verringert, so daß die Schur-Erträgnisse von Jahr zu Jahr kleiner werden. Dazu kommt, daß der wachsende Getreide-Anbau das Weideland beschränkt und ebenfalls zur Verminderung der Schafzucht beiträgt. — In Betreff des Import-Verkehrs findet seit Aufhebung der Quarantaine in den Freihäfen von Galacz und Braila keine förmliche Controle mehr statt, indem die zu Wasser eintreffenden Waaren erst dann verzollt werden, wenn sie auf dem Weiter-Transport nach dem Innern des Landes die Zollgrenze der Hafenstädte passiren. Ungefähren Uebersichten zufolge ist von allen Waarengattungen im Jahre 1856 bedeutend mehr eingeführt worden, als 1855. In englischen Manufakturwaaren herrschte eine solche Ueberfüllung, daß der Absatz bei sehr gedrücktem Preise wiederholt stockte. Kolonialwaaren hielten dagegen bei ebenfalls sehr starker Zufuhr ziemlich hohe Preise. Das Geschäft in fremden Weinen, Champagner, Rum, Liqueuren, Seifen, Lichten u. A. erlitt durch die Zufuhr der nach dem Friedensschluß in der Krim verbliebenen großen Restbestände große Störungen und war mit schweren Verlusten verbunden. Die zollvereinländischen Waaren werden nur zum geringen Theil seewärts, weit überwiegend auf dem Donauwege über Wien bezogen. Mehrseitigen Angaben zufolge haben die Handelshäuser von Galacz und Braila im Jahre 1856 für etwa 800,000 Rthlr. Waaren von den Messen zu Leipzig und zu Frankfurt a. O. bezogen, darunter drei Viertheile des Werthbetrages aus dem Zollverein, das vierte Viertheil französischen und schweizerischen Ursprungs. Die Frankfurter Messen, welche früher dort fast gar nicht beachtet wurden, lieferten 1856 für 315,000 Rthlr. Waaren. Dem Absatz aller Importen hat jedoch die noch immer andauernde Theurung großen Abbruch gethan, weshalb die Detaillisten um Verlängerung der Kredite nachsuchen. Bedeutend an Umfang gewonnen hat im letzten Jahr das Geschäft in Preußischen Eisenwaaren, welche die Siebenbürger Eisenwaaren in Haltbarkeit übertreffen und denselben mehr und mehr vorgezogen werden. Im Ganzen läßt sich annehmen, daß die Befreiung der Donauschifffahrt von den noch vorhandenen Hindernissen auch auf den Absatz der Zollvereinsprodukte nach der untern Donau günstig wirken werde. Die Schiffsfrachten fielen mit dem Friedensschluß in Galacz und Braila bedeutend. Viele Exporteure, welche noch zu hohen Preisen Schiffe zu befrachten hatten, zogen es vor, denselben gar keine Ladung zu geben, wodurch mannigfache Streitigkeiten entstanden; andere verkauften ihre Kontrakte mit Verlust, zahlten aber den Schiffern die Frachtdifferenz. Manche Spekulanten verloren auf diese Weise 800—1000 Dukaten für ein Schiff an Differenz-Vergütung. Es liefen aus Galacz 758, und aus Braila 1121 Schiffe aus, fast durchgängig mit Cerealien beladen. Unter den von Galacz ausgegangenen befanden sich 7 preußische, 277 griechische, 72 österreichische, 67 englische, 51 holländische, 13 französische; unter den von Braila ausgegangenen 5 preußische, 503 griechische, 167 österreichische, 91 englische, 65 holländische. (Pr. C.)

Warschau, 10. Mai. Die polnische Bank veröffentlichte dieser Tage ihre Rechnungen über die im verflossenen Jahre abgehaltene Thätigkeit; daraus folgt, daß die Bank 2,449,668 R. S. von der polnischen Staatsschuld abgezahlt hat; der Bankbestand bleibt unverändert 8 Mill. R. S. Kassen- und Banknoten waren im Jahre 1856 im Werthe von 10 Mill. R. S. im Umlaufe, entsprechend der Summe des Bankbestandes und der von 2,250,000 R. S. in Staats-Obligationen zu 4 pCt. Abgenutzte Kassenscheine wurden im Werthe von 2,415,773 R. S. verbrannt. Der Umsatz an baarem Gelde betrug in der Bankkasse 29,697,940 R. S. Die Anleihe der Stadt Warschau, bis zum Ende des Jahres 1856 ertheilt, betrug die Summe von 1,794,783 R. S.; die Anleihe auf Landgüter betrug im verflossenen Jahre 1,579,054 R. S.; die Anleihen, welche den Gutsbesitzern zum Ankaufe von landwirthschaftlichen Maschinen ertheilt wurden, betrugen 458,798 R. S. Unter der Verwaltung der Bank stehen: die Papierfabrik in Zejorna, die Getreide-Magazine in Wloclauck und Warschau, die Saline in Ciechocinck, die Leinenfabrik in Zyrardow, die Eisenfabrik in Ostrowiec, die Dampfmühle, Bäckerei in Warschau u. s. w. Die Dampfmühle brachte der Bank im verflossenen Jahre einen Gewinn von 47,236 R. S., im Allgemeinen beträgt der Gewinn der Bank vom Jahre 1856 die Summe von 450,302 R. S. (Königsb. Hart. Z.)

Marktpreise.

Berlin, den 16. Mai.

Zu Lande: Roggen 1 Rthlr. 28 Sgr. 2 Pf., auch 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf. Hafer 1 Rthlr. 5 Sgr., auch 28 Sgr. 9 Pf. Erbsen 1 Rthlr. 26 Sgr., auch 1 Rthlr. 20 Sgr.

Leipzig, 15. Mai. Leipzig-Dresdener 291 Br. Löbau-Zittauer Litt. A. 60 Br., Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 260 G.; do. II. Em. —. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 125¼ Br. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 120 Br.; do. Litt. C. 118 Br. Braunschweigische Bank-Actien 124 Br. Weimarische Bank-Actien 111¼ G. Oesterreichische 5proz. Metalliques 81¼ G. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 82¼ G. Preussische Prämien-Anleihe —.

Beilage

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 116. Sonntag, den 17. Mai 1857.

Breslau, 16. Mai, 1 Uhr — Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅓ G. Freiburger Stamm-Actien 121⅓ Br.; do dritter Emission 119½ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 139½ Br.; do. Lit. B. 130½ Br.; do. Lit. C 129½ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89½ Br.; do. Litt. E. 77½ Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 65⅛ G. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 79⅛ G.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 10⅓ Rthlr. G. Weizen, weisser 61—93 Sgr., gelber 66—90 Sgr. Roggen 44—50 Sgr. Gerste 40—46 Sgr. Hafer 23—29 Sgr.

Die Börse war matt und die Notirungen unverändert bei geringem Geschäft.

Stettin, 16. Mai, — Uhr — Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 56—88. Roggen 41½—43 bez., Mai-Juni 43 Br., Juni-Juli 43 bez. u. Br., Juli-August 43 Br., September-Oktober 43 bez., Br u. G. Spiritus 13⅓ bez., Mai-Juni, Juni-Juli 13 bez. u. Br., Juli-August 12⅔ bez. Rüböl 17⅓ Br., September-Oktober 14⅓, ⅓ bezahlt.

Hamburg, 15. Mai, Nachmittags 2 Uhr 37 Minuten. Lebhaftes Geschäft in Vereinsbank.

Stieglitz de 1856 97. 3pros. Spanier 25⅞. 1pros Spanier 23⅛. National-Anleihe 81⅛. 5pros. Russen 99⅛ G. Mexikaner 11 Br. Disconto 5½ pCt.

London lang 13 Mk. ⅞ Sh. not., 13 Mk. 1⅛ Sh. bez. London kurz 13 Mk. 4 Sh. not., 13 Mk 4⅛ Sh. bez. Amsterdam 36, 15. Wien 79⅛.

Getreidemarkt: Weizen loco zu niedrigeren Preisen Käufer; ab auswärts matt. Roggen loco und ab auswärts fest, ab Königsberg 120 Pfund 73 bez. Oel 34⅛, ⅛, pro Herbst 30⅛, ⅛. Kaffee fest gehalten.

Frankfurt a. M., 15. Mai, Nachmittags 2 Uhr 10 Minuten. Ziemlich fest in österreichischen Fonds und Actien, spanische bei Persire merklich höher.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 116⅛. Preussische Kassenscheine 105⅛. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Ludwigshafen-Bexbach 148⅛. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105⅛. Hamburger Wechsel 88⅛ Br. Londoner Wechsel 117⅛. Pariser Wechsel 93⅛. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 113⅜. Frankfurter Bank-Antheile —. 3pros. Spanier 38. 1pros. Spanier 24⅜. Kurhessische Loose 44⅛. Badische Loose 51⅛. 5pros. Metalliques 79⅛. 4½pros. Metalliques 69⅛. 1854er Loose 104⅛. Oesterreichisches National-Anlehen 80⅜. Oesterreichische Bank-Antheile 1145.

Wien, 16. Mai, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds höher, Actien flau. Beschränktes Geschäft.

Silberanleihe 92. 5pros. Metalliques 83⅛. 4½pros. Metalliques 73. Bank-Actien 1008. Bank-Int.-Scheine —. Nordbahn 217⅛. 1854er Loose 110⅛. National-Anlehen 84⅛. London 10, 11. Hamburg 77. Paris 124⅛. Gold 7⅛. Silber 5⅛.

Amsterdam, 15. Mai, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Oesterreichische Effekten ziemlich lebhaft.

Schluss-Course: 5pros. österreich. National-Anleihe 77⅜. 5pros. Metalliques Litt. B 87⅛. 5pros. Metalliques 76⅛. 2½pros. Metalliques 39⅛. 1pros. Spanier 7⅝. 3pros. Spanier 38⅜. 5pros. Russen Stieglitz 95⅛. 5pros. Russen Stieglitz de 1855 97⅛. Mexikaner 21⅛. Holländische Integrale 63⅛.

Getreidemarkt: Weizen und Roggen preishaltend, wenig Geschäft. Raps pro Herbst 84. Rüböl pro Herbst 49.

London, 15. Mai, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Silber 61⅛.

Consols 94⅛. 1pros. Spanier 25⅛. Mexikaner 23. Sardinier 91. 5pros. Russen 105. 4½pros. Russen 96⅛.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 8⅛ Sh. Wien 10 Fl. 32 Kr.

Der fällige Dampfer „Fulton" ist von New-York angekommen.

Getreidemarkt: Englischer Weizen etwas billiger. In fremdem Weizen sehr limitirtes Geschäft. Frühjahrs-Getreide fest.

Liverpool, 15. Mai, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert. Der Umsatz in der vergangenen Woche betrug 51,390 Ballen.

Paris, 15. Mai, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) An der Börse wurde versichert, dass der bevorstehende Bankausweis eine Verminderung des Baarvorraths von 1½ Millionen Francs ergeben werde. Ferner war das Gerücht verbreitet, dass das Bankprojekt aufgeschoben sei. Die 3pros. eröffnete zu 69, 55, wich auf 69, 40 und schloss in ziemlich fester Haltung zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 94⅛, von Mittags 1 Uhr 94⅛ eingetroffen.

Schluss-Course: 3pros. Rente 69, 50. 4½pros. Rente 92. 3pros. Spanier 38⅛. 1pros. Spanier —. Silber-Anleihe 88⅛.

Königliche Schauspiele.

Sonntag, 17. Mai. Im Opernhause. 86ste Vorstellung.) Der Liebestrank. Oper in 2 Abtheilungen. Musik von Donizetti. (Madame Amelie Anglés de Fortuni, Hof- und Kammersängerin Ihrer Majestät der Königin von Spanien: Adine, als Gastrolle. Fräul. Elisa Casati, vom Theater della Scala zu Mailand, wird im 2. Akt ein Pas de deux mit Hrn. Hoguet und nach der Oper ein Pas de deux mit Hrn. Gasperini tanzen. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (127ste Abonnements-Vorstellung.) Cymbeline. Drama in 5 Aufzügen von Shakespeare, übersetzt von L. Tieck. Kleine Preise.

Montag, 18. Mai. Im Schauspielhause. (128ste Abonnements-Vorstellung: Narziß. Trauerspiel in 5 Akten, von A. E. Brachvogel. Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Dienstag, 19. Mai. Im Opernhause. (87ste Vorstellung): Don Juan. Oper in 2 Abtheilungen, von Mozart. (Hr. Fahrenholtz vom Stadttheater in Danzig: Don Ottavio, als Gastrolle.) Mittel-Preise.

Im Schauspielhause: Keine Vorstellung.

Der Billetverkauf zur Dienstags-Vorstellung beginnt Montag den 18. Mai.

Oeffentlicher Anzeiger.

[1106] Steckbriefs-Erledigung.

Der von der hiesigen Königlichen Staats-Anwaltschaft unterm 4ten d. M. und von dem unterzeichneten Kreisgerichte am 7. Mai cr. hinter den Oekonomen Herrmann Hürche aus Rehdorf bei Zehden erlassene Steckbrief ist durch die erfolgte Einlieferung erledigt.

Soldin, den 13. Mai 1857.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.
Der Untersuchungsrichter.

[ad 2177]

Nothwendiger Verkauf.
Berichtigung.

In der Bekanntmachung des Königlichen Kreisgerichts I. Abtheilung zu Bromberg vom 17. Oktober 1856 in Nr. 266 des Preußischen Staats-Anzeigers de 1856, Seite 2161 ist Spalte 2, Zeile 8 von unten der Name des zu subhastirenden Gutes statt „Kewie" zu lesen

„Niewie" oder „Niwie."

[126] Bekanntmachung.

Folgende, dem Ludwig und der Henriette geb. Mittelsteiner Bast'schen Eheleute gehörig gewesene, mittelst Kontrakts vom 8. Mai cr. an den inzwischen für blödsinnig erklärten Peter Stobbe aus Kl. Rautenberg verkauften Grundstücke:

a) der Braunsberg Vorstadt Nr. 306 gelegene sogenannte schwarze Adlerkrug, in welchem bisher eine Gastwirthschaft betrieben, abgeschätzt auf 4337 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf.
b) der dazu gehörige Fohlentrifts-Antheil Nr. 81 ..... 10 „ — „ — „
c) das Haus Braunsberg, Vorstadt Nr. 315 ..... 49 „ 26 „ 8 „
d) die Scheune Braunsberg, Königsberger Vorstadt Nr. 25.. 211 „ 21 „ 1 „
e) die in den neustädtschen Feldern gelegenen Ackermorgen, als:

im Mittelfelde:

1 Mrg. sub Nr. 294,
¼ „ „ „ 325.

im hohen Felde:

1 Mrg. sub Nr. 166,
¼ „ „ „ 246,
¼ Wiesen-Morgen,

wozu

1 Mrg. Nr. 219a. u.
1 „ „ 134,

beide im Passargeschen Mittelfelde,
½ Mrg. Nr. 67 im Mittelfelde

zugeschrieben worden, an Stelle welcher Ländereien jedoch bei der Gemeinheitstheilung des neustädtschen Feldes der separirte Plan Nr. 1. von 26 Mrg. 5 □R. preuß. ge-

Digitized by Google

treten, abgeschätzt
auf ..... 1410 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf.
sollen im Termine den 12. August 1857 vor Herrn Kreisgerichts-Rath Münchenberg an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Besondere Bedingungen sind bis jetzt nicht gestellt. Taxe und Hypothekenscheine können im Büreau III. eingesehen werden. Diejenigen, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihre Ansprüche bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Braunsberg, den 12. Dezember 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1106]

Oeffentliche Bekanntmachung.

Dem Albert Hanow, Sohn des Färbers Hanow und seiner inzwischen verstorbenen Ehefrau, Johanne geborenen Neumann, welcher angeblich in Bromberg bei einem Bataillon stehen soll, wird hierdurch bekannt gemacht, daß in dem am 13. Dezember 1856 publizirten Testamente des Bruders seiner verstorbenen Mutter, des Sub-Direktors der kölnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft Colonia, Adolf Eduard Neumann vom 22. November 1856, dessen beide Kinder:

Olga, geboren den 12. Juli 1851,
Anna Margarethe, geboren den 30. April 1853,

zu Erben eingesetzt sind und dabei bestimmt ist, daß, im Fall eins dieser Kinder während der Unmündigkeit stirbt, das überlebende Kind Erbin sein, im Fall aber auch dies während der Unmündigkeit stirbt, die Seitenverwandten des Erblassers zur Erbschaft berufen sein sollen.

Berlin, den 7. Mai 1857.

Königl. Stadtgericht, Abtheilung für Civilsachen.

1103] **Aufforderung der Konkurs-Gläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Tuchfabrikanten Gustav Demuth zu Guben ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist

bis zum 2. Juni 1857 einschließlich

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 1. Mai c. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

auf den 13. Juni 1857, Vormittags 11 Uhr,

in unserm Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. IV., vor dem Kommissar, Kreisrichter Rehse, anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Plettig, Pohle und Merkel zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß der bisherige einstweilige Verwalter, Kaufmann Karl Ferdinand König hier, der Masse zum definitiven Verwalter bestellt worden ist.

Guben, den 2. Mai 1857.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[1099] **Aufkündigung von Rentenbriefen der Provinz Posen.**

In der heute öffentlich bewirkten Auslooosung der zum 1. Oktober 1857 zu tilgenden Rentenbriefe der Provinz Posen sind die in dem nachstehenden Verzeichnisse a. aufgeführten Litern und Nummern gezogen worden, welche den Besitzern unter Hinweisung auf die Vorschriften des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 §. 41 und ff. zum 1. Oktober 1857 mit der Aufforderung gekündigt werden, den Kapitalbetrag gegen Quittung und Rückgabe der Rentenbriefe in courtsfähigem Zustande mit den dazu gehörigen, nicht mehr zahlbaren Zins-Coupons Serie I. Nr. XV. und XVI. von dem gedachten Kündigungs-Tage an auf unserer Kasse in Empfang zu nehmen.

Dies kann, so weit die Bestände der letztern ausreichen, auch schon von jetzt ab geschehen, alsdann jedoch nur gegen Abzug von 4 pCt. Zinsen vom Zahlungs- bis zum angegebenen Verfall-Tage.

Unsere Kasse kann sich jedoch, Privaten gegenüber, auf eine Uebersendung der Valuta gegen schriftliche Ueberreichung der Rentenbriefe nicht einlassen, da Quittung über den Empfang der Valuta zu leisten ist und diese Zug um Zug nur auf der Kasse ausgestellt werden kann.

Zugleich werden von den bereits früher ausgelooosten, die schon seit 2 Jahren rückständigen, in dem nachstehenden Verzeichnisse b aufgeführten Rentenbriefe der Provinz Posen hierdurch wiederholt aufgerufen und deren Besitzer aufgefordert, den Kapitalbetrag dieser Rentenbriefe zur Vermeidung weitern Zins-Verlustes und künftiger Verjährung unverweilt in Empfang zu nehmen.

Posen, den 14. Mai 1857.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinz Posen.

a) **Verzeichniß**

der am 14. Mai 1857 ausgelooosten und am 1. Oktober 1857 fälligen Posener Rentenbriefe.

Litt. A. zu 1000 Thlr:

Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
177	1202	1790	2953	3472	5255
476	1316	2229	3030	3629	7344
1090	1353	2543	3257	3952	
1170	1726	2913	3328	4973	

Litt. B. zu 500 Thlr.

Nr. 254. 855. 895. 1370. 1734.

Litt. C. zu 100 Thlr.

Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
526	1109	1686	3007	4578
588	1197	1919	3597	4669
599	1430	2455	4133	4956
799	1660	2765	4198	5494

Litt. D. zu 25 Thlr.

Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
295	484	562	809	2437	3444	4835
471	504	698	1240	2941	4755	

Litt. E. zu 10 Thlr.

Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
11	225	431	619	738	876	1010	1322	1681
26	233	432	622	743	884	1016	1336	1694
32	237	433	623	750	893	1018	1337	1696
34	252	443	624	758	894	1019	1346	1732
35	257	464	635	762	896	1023	1363	1740
43	266	465	938	767	898	1037	1376	1765
54	267	476	649	773	905	1039	1389	1782
58	273	480	654	775	906	1054	1396	1786
60	274	487	655	776	909	1058	1435	1798
63	280	498	658	777	911	1066	1437	1817
82	281	499	665	778	913	1075	1443	1820
85	284	501	692	782	923	1078	1445	1838
88	288	505	695	790	924	1081	1451	1847
92	291	509	696	791	925	1085	1486	1864
96	293	521	697	796	932	1086	1505	1898
102	298	545	700	798	933	1110	1506	1908
105	314	546	701	802	935	1165	1535	1915
109	323	555	703	803	944	1209	1536	1937
110	333	557	704	805	948	1210	1541	1956
125	342	564	705	809	951	1213	1556	1964
126	343	565	706	811	956	1240	1600	1976
127	344	577	707	824	961	1242	1621	1983
158	349	578	710	830	971	1281	1624	1987
182	363	579	712	839	982	1291	1626	1995
200	377	582	715	843	984	1301	1630	2011
208	378	588	722	849	994	1302	1650	2029
209	409	590	724	856	996	1307	1651	2040
212	411	594	726	862	997	1314	1658	2066
213	421	595	732	868	1000	1319	1669	2085
222	428	598	735	871	1005	1320	1674	2117
2120	2630	3105	3706	4194	4631	5244	5948	
2151	2637	3114	3728	4314	4639	5249	5857	
2153	2648	3120	3733	4341	4674	5256	5875	
2168	2654	3159	3762	4367	4694	5273	5914	
2170	2658	3173	3763	4392	4705	5323	5920	
2193	2667	3192	3782	4434	4736	5351	5946	
2210	2693	3201	3795	4438	4747	5389	5983	
2211	2706	3257	3798	4440	4770	5436	5985	
2235	2721	3259	3813	4445	4810	5492	6006	
2242	2724	3270	3870	4450	4841	5536	6008	
2310	2727	3271	3886	4458	4844	5578	6010	
2320	2736	3291	3901	4466	4847	5585	6013	
2321	2746	3300	3932	4468	4860	5591	6015	
2335	2777	3381	3937	4478	4889	5620	6022	
2347	2788	3388	3944	4488	4900	5624	6028	
2382	2817	3410	3988	4489	1909	5641	6029	
2385	2823	3418	3996	4494	4917	5649	6030	
2390	2836	3437	4001	4495	4918	5651	6031	
2424	2856	3465	1012	4499	4932	5665	6033	
2432	2861	3486	4017	4500	4936	5685	6037	
2442	2869	3549	4026	4511	4943	5691	6040	
2443	2900	3593	4038	1514	4954	5713	6055	
2444	2945	3602	4045	4549	4996	5732	6058	
2469	3019	3608	4046	4565	5070	5774	6065	
2515	3051	3659	4071	4578	5130	5808	6086	
2532	3079	3672	4075	4587	5145	5809	6087	
2589	3098	3690	4123	4589	5178	5838	6097	
2596	3099	3701	4174	4618	5187	5845	6100	
2626	3102	3702	4193	4629	5193	5846		

b. **Verzeichniß**

der bereits früher ausgelooosten und schon seit 2 Jahren rückständigen Posener Rentenbriefe und zwar aus den Fälligkeits-Terminen.

vom 1. April 1852:

Litt. D. a 25 Thlr. Nr. 245;

vom 1. Oktober 1852:

Litt. C. a 100 Thlr.: Nr. 1545. Litt. E. a 10 Thlr.: Nr. 270. 938;

vom 1. April 1853:

Litt. A. a 1000 Thlr.: Nr. 1708; Litt. D. a 25 Thlr. Nr. 1228.

vom 1. Oktober 1853

Litt. B. a 500 Thlr. Nr. 531; Litt. C. a 100 Thlr. Nr. 512; Litt. E. a 10 Thlr. Nr. 493. 669;

vom 1. April 1854:

Litt. C. a 100 Thlr. Nr. 1587; Litt. D. a 25 Thlr. Nr. 132; Litt. E. a 10 Thlr. Nr. 172. 1587. 1625;

vom 1. Oktober 1854:

Litt. A. a 1000 Thlr. Nr. 1702; Litt. B. a 500 Thlr. Nr. 1659; Litt. D. a 25 Thlr. Nr. 456; Litt. E. a 10 Thlr. Nr. 1706. 1917;

vom 1. April 1855

Litt. A. a 1000 Thlr. Nr. 870. 5395; Litt. B. a 500 Thlr. Nr. 669. 1078; Litt. C. a 100 Thlr. Nr. 735. 1308; Litt. D. a 25 Thlr. Nr. 453. 1971. 2841. 3290; Litt. E. a 10 Thlr. Nr. 1401. 4939.

[1095]

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns H. R. Müller zu Memel haben folgende Gläubiger nachträglich folgende Forderungen:

1) Die Handlung A. von Riessen in Danzig
eine Waarenforderung von 65 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf.,
2) die Handlung Gebrüder Kauenhowen in Königsberg
eine Waarenforderung von 226 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf.,
3) die Handlung H. Feldheim u. Comp. in Königsberg
eine Waarenforderung von 315 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf.,
4) der Kaufmann, Kommerzienrath Ludwig Alsen in Elbing
eine Waarenforderung von 36 Thlr. 7 Sgr.,
5) der Kaufmann Paul Julius Stahlberg in Stettin
eine Waarenforderung von 99 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf.,
6) die Kaufleute Otto v. Hevse in Stettin
eine Wechselforderung von 152 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf. und Zinsen, und
7) der Fabrikant G. Zeiger in Berlin
eine Waarenforderung von 14 Thlr. und Zinsen

angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist auf

den 16. Juni c., Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Audienzzimmer des unterzeichneten Gerichts anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Memel, den 9. Mai 1857.

Königl. Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Petrenz.

[1105] **Bekanntmachung.**

Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O. soll die Erhebung des Chausseegeldes der auf der Posen-Küstriner Kunststraße belegenen Chausseegeld-Hebestelle Hammer vom 1. September d. J. ab in dem Geschäftslokale des Steueramtes zu Zielenzig

am 23. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

meistbietend verpachtet werden, wozu wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß nur solche Personen zum Bieten zugelassen werden können, die im Termine 100 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren niederlegen.

Die Pachtbedingungen können während der Dienststunden bei den Steuerämtern zu Beatenwalde und Zielenzig eingesehen werden.

Crossen, den 14. Mai 1857.

Königliches Haupt-Steueramt.

[1107] **Berliner Handels-Gesellschaft.**

In Gemäßheit der §§. 14 und 52 des Statuts der Berliner Handels-Gesellschaft haben wir mit Genehmigung des Verwaltungsrathes die Einziehung einer zweiten Rate von fünfzehn pro Cent des Nominalbetrages der Antheilsscheine der Gesellschaft und die Gewährung einer Abschlags-Dividende auf die zuerst eingezahlte Rate von zehn pro Cent der Antheilsscheine für den Zeitraum vom 20. August pr. bis 1. Juli cr. beschlossen.

Wir fordern demnach die Mitglieder der Gesellschaft hierdurch auf, in der Zeit vom 1. bis 8. Juli dieses Jahres auf einen jeden Antheilsschein im Nominalbetrage von 200 Thlr. die Summe von..... 30 Thlr. — Sgr. — Pf.

unter Abrechnung einer Abschlags-Dividende von fünf pro Cent für die zuerst eingezahlte Rate von zwanzig Thalern vom 20. August pr. bis 1. Juli cr. mit ..... — „ 26 „ — „

baar also ..... 29 Thlr. 4 Sgr. — Pf.

zu unserer Kasse, Französische Strasse Nr. 42, in den Vormittagsstunden zwischen 9 und 12 Uhr einzuzahlen.

Spätere Einzahlungen sollen zwar noch bis zum 31. Juli d. J. angenommen werden, jedoch gegen Vergütigung von fünf pro Cent Zinsen für den einzuzahlenden Betrag auf die Zeit vom 1. Juli cr. bis zum Zahlungstage.

Die über die erste Rate von zehn pro Cent ausgegebenen Interimsscheine sind bei der Einzahlung mit einem doppelten Nummerverzeichnisse einzureichen, wovon ein Exemplar mit Empfangsbescheinigung zurückgegeben wird.

Formulare zu diesem Verzeichnisse können vom 25. Juni cr. ab in unserer Kasse in Empfang genommen werden.

Wegen der Folgen der unterbleibenden Einzahlung innerhalb der mit dem 31. Juli cr. ablaufenden Frist verweisen wir auf §. 15 des Statuts.

Zufolge des in der General-Versammlung vom 8. Mai cr. beschlossenen Zusatzes zu den §§. 14 und 15 des Statuts steht den Inhabern der über die erste Rate von zehn pro Cent lautenden Interimsscheinen das Recht zu, bei rechtzeitiger Einzahlung der vorstehend eingeforderten zweiten Rate von fünfzehn pro Cent

gegen Einlieferung von je vier Interims-Scheinen die Ausreichung eines Antheils-Scheines über zweihundert Thaler Cour. zu verlangen.

Die Einlieferung zum Zweck dieses Umtausches muss bei Verlust des so eben gedachten Rechts innerhalb der festgesetzten Zahlungsfrist, also spätestens am 31. Juli cr. bewirkt werden. — Die Verzeichnissformulare enthalten einen hierauf bezüglichen, durch Unterschrift zu vollziehenden Vermerk.

Durch die rechtzeitige Einlieferung der Interimsscheine erlischt eine jede Verbindlichkeit zur Nachzahlung der darauf noch rückständigen 75 pro Cent. Dagegen begründen die statt ihrer auszureichenden Antheilsscheine den Anspruch auf Betheiligung al pari bei fernerer Ergänzung des Grundkapitals der Gesellschaft bis zum Belaufe von 15 Millionen Thalern nach Verhältniss des Nominalbetrages dieser Antheilsscheine.

Die Ausreichung der letzteren nebst Dividendenscheinen vom 1. Juli c. ab erfolgt gegen Rückgabe des Duplikatsverzeichnisses spätestens 14 Tage nach der Einlieferung.

Auswärtige Interessenten unserer Gesellschaft können die Einzahlung, resp. den Umtausch der Interimsscheine gegen volle Antheilsscheine auch

in Breslau bei Hrn. Heymann Oppenheim,
in Cöln bei Herrn Sal. Oppenheim jun. & Co.,
oder bei dem Abr. Schaffhausen'schen Bank-Verein

bewirken, jedoch nur in der Zeit vom 1. bis 8. Juli c.; spätere Zahlungen werden nur bei der Kasse der Gesellschaft angenommen.

Berlin, 14. Mai 1857.

Berliner Handels-Gesellschaft.
Ed. Conrad. Gelpcke

[1100] **Dortmunder Bergbau- und Hütten-Gesellschaft.**

Die Herren Actionaire werden hiermit ersucht, auf die Actien der zweiten Emission weitere

25 pCt. oder 25 Thaler Pr. Crt.
pr. Actie

bis zum 15. Juni a. c. bei unserer Gesellschafts-Kasse oder bei den bekannten Bankhäusern unter Einsendung der Interims-Quittungsbogen leisten zu wollen.

Dortmund, den 11. Mai 1857.

Der Verwaltungsrath.

[1101] **Schlesische Bergwerks- und Hütten-Actien-Gesellschaft „Vulcan."**

Auf Grund des §. 6 der Statuten ersuchen wir die Herren Actionaire hiermit, die vierte Einzahlung mit 10 pCt. für jede Actie in der Zeit vom 15. bis 30. Juni d. J. zu leisten.

Zur Anrechnung kommen die Zinsen der drei ersten 30prozentigen Einzahlungen mit 6 Sgr., so daß für jede 100 Thlr. nur 9 Thlr. 24 Sgr. baar einzuzahlen sind.

Die Einzahlungen können nach eigener Wahl erfolgen:

in Beuthen O/S. bei unserer Hauptkasse direkt, oder
in Berlin bei der Direction der Disconto-Gesellschaft,
in Breslau bei den Herren Gebrüdern Friedländer,
in Ratibor bei den Herren Friedländer, Benel u. Co.,
in Gleiwitz bei den Herren Rothmann u. Zepler,

welche zur Empfangnahme des Geldes, so wie zur Quittungsleistung auf den Interims-Quittungsbogen legitimirt sind.

Wir machen die Herren Actionaire auf §. 6 der Statuten und auf die Nachtheile, welche dieselben im Falle verspäteter oder verabsäumter Einzahlung treffen, besonders aufmerksam.

Beuthen O/S., den 15. Mai 1857.

Der Verwaltungsrath.
Vorsitzender. Direktor.
Borkosch. Regehly.

---

[797] **Kölnische Maschinenbau-Actien-Gesellschaft. Vierte Einzahlung von 15 Prozent.**

Mit Bezugnahme auf den §. 7 unseres, durch die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 30. April 1856 genehmigten Gesellschafts-Statuts, fordern wir die Actionaire hierdurch auf, die vierte Einzahlung von „fünfzehn Prozent" oder Thlr. 30 per Actie nach Abzug der für das Jahr 1856 festgestellten Dividende von ..... Thlr. 4 per Actie

mit Thlr. 26 per Actie

geschrieben: „Sechs und zwanzig Thalern" per Actie

bis zum 1. Juni d. Js.

nach ihrer Wahl bei den Bankhäusern:

Sal. Oppenheim jun. u. Cie.
J. H. Stein und
A. Schaaffhausen'schen Bank-Verein

hierselbst

unter Vorlegung der in ihren Händen befindlichen Interimsquittungen, zu leisten.

Cöln, den 11. April 1857.

Der Verwaltungsrath.

[1102]

Durch gegenwärtigen Auszug aus dem in den Mecklenburg-Schwerinschen Anzeigen, unter namentlicher Aufführung der Extrahenten, vollständig abgedruckten Proklam, werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß der am 9ten September 1856 zu Gadebusch verstorbenen unverehelichten Christine Bernhardine Marie Rabbaß, einer am 23. November 1778 gebornen Tochter des weiland Pastors J. F. Rabbaß zu Kalkhorst nähere oder gleich nahe Erbrechte, oder aus irgend einem anderen Grunde als aus Erbrecht Forderungen an die gedachte Verlassenschaft zu haben vermeinen, zu dem zur Anmeldung und Bescheinigung solcher ihrer Erbansprüche und Forderungen

auf den 24. Juli d. J.

angesetzten Liquidationstermine hiermit peremtorisch öffentlich respve. sub praejudicio pro omni, daß die Extrahenten für die rechten Erben werden angenommen und ihnen als solchen der Nachlaß wird überwiesen und das Erbenzeugniß ausgestellt werden; die nach der Präklusion sich meldenden näheren oder gleich nahen Erben aber alle Handlungen und Dispositionen derjenigen, welche in die Erbschaft getreten, anzuerkennen und zu übernehmen schuldig sein sollen und sub praejudicio pro omni imponendi perpetui silentii hierdurch vorgeladen.

Rostock, den 5. Mai 1857.

Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Justiz-Kanzlei.

Bekanntmachung.
über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 16. Mai 1857 sind ausgegeben:

52½	Bogen	der 1—33. Sitzung des Herrenhauses,	zusammen 258½ Bogen.
15	„	Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Herrenhauses,	
134½	„	der 1—60. Sitzung des Hauses der Abgeordneten,	
52	„	Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,	
4	„	Petitionen des Hauses der Abgeordneten,	

Digitized by Google

Berliner Börse vom 16. Mai 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

		Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl. Kurz	142⅛	141⅛
dito	250 Fl. 2 M.	141⅛	140⅜
Hamburg	300 M. Kurz	151⅛	151⅛
dito	300 M. 2 M.	—	150
London	1 L. S. 3 M.	—	6 18⅛
Paris	300 Fr. 2 M.	79⅛	79
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl. 2 M.	96⅜	96
Augsburg	150 Fl. 2 M.	101⅜	101⅛
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr. 8 T.	99 11/12	99⅛
	2 M.	—	98 5/6
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl. 2 M.	56 16	56 12
Petersburg	100 S. R. 3 W.	—	105

Fonds-Course.

	Zs.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	100¼	99⅝
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99⅜
dito von 1852	4½	100	99⅜
dito von 1854	4½	100	99⅜
dito von 1855	4½	100	99⅜
dito von 1856	4½	100	99⅜
dito von 1853	4	94⅛	93⅝
Staats-Schuldscheine	3½	83⅝	83⅜
Prämienach. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	116⅛	115⅛
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	81⅛	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	100⅛	99⅜
do do.	3½	—	—

	Zs.	Br.	Gld.
Pfandbriefe.			
Kur- und Neumärk.	3½	86⅛	85⅞
Ostpreussische	3½	—	85⅜
Pommersche	3½	—	85⅜
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	86⅛
Schlesische	3½	87	—
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	82⅜	82
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	93	92⅜
Pommersche	4	92⅛	91⅞
Posensche	4	91⅞	—
Preussische	4	92⅛	—
Rhein- und Westph.	4	—	92⅛
Sächsische	4	—	93⅛
Schlesische	4	93⅜	93
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	146⅛	-
Friedrichsd'or	—	13 11/12	13 11/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅛	9⅛

Eisenbahn-Actien.

	Zs.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	82⅛	81⅝
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	93⅛	93
do. II. Emission	—	98⅛	98⅛
Bergisch-Märkische	—	87	-
do. Prioritäts-	5	102½	101⅛
do. do. II. Serie	5	102⅛	101⅜
do. (Dortm.-Soest)	4	87⅛	—
do. do. II. Ser.	4½	95⅝	—
Berl. Anh. Lit. A. u. B.	—	—	-
do. Prioritäts-	4	92½	91⅜
do. do.	4½	98⅜	—
Berlin-Hamburger	—	114⅜	—
do. Prioritäts-	4½	101⅛	101
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	128⅛	—
do. Prior. Oblig.	4	91⅛	—
do. do. Lit. C.	4½	98⅛	98⅛
do. do. Lit. D.	4½	98⅛	98⅛
Berlin-Stettiner	—	—	135½
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99⅝
Bresl. Schw. Frb. alte	—	124⅛	123⅝
Brieg-Neisse	4	80	—
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	151	150
do. Prior.-Oblig.	4½	100½	—
do. do. II. Em.	5	103½	103
do. do.	4	—	89½
do. III. Emission	4	—	89⅝
do. IV. Emission	4	89½	89
Düsseldorf-Elberf.	—		—
do. Prioritäts-	4	87⅛	86⅞
do. Prioritäts-	5	—	101⅛
Magdeb.-Halberst.	—	—	200
Magdeb.-Wittenb.	—	—	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	—	95
Münster-Hammer	4	—	—
Niederschles.-Märk.	4	91½	90½
do. Prioritäts-	4	91⅛	—
do. Conv. Prioritäts-	4	91⅛	—
do. do. III. Serie	4	91½	—
do. do. IV. Serie	5	—	—
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	140½	139½
do. Lit. B.	3½	130⅜	129⅜
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79½	—
do. Prior. Lit. D.	4	88⅜	88⅛
do. Prior. Lit. E.	3½	77⅜	76⅞
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	—	—
do. Prioritäts-	5	—	—
do. II. Serie	5	—	—
do. III. Serie	5	—	—
Rheinische	—	104⅛	103⅛
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	82⅛	—
Ruhrort-Cref.-Krels Gladbacher	3½	90½	—
do. Prioritäts-	4½	97⅛	—
do. II. Serie	4	86½	86
do. III. Serie	4½	96⅝	96½
Stargard-Posen	3½	93½	92⅝
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	98
Thüringer	—	124½	—
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅝	99⅝
do. III. Serie	4½	100⅜	99⅛
Wilh. (Cos.-Obl.-B.)	—	—	65½
do. Prioritäts-	4	—	79⅛
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zs.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	70⅛	—
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	149	148
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	58	57
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	56	55
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zs.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	—	117⅜
Disconto Commandit-Antheile	4	112⅛	111⅛

Ausländ. Fonds.

	Zs.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	123½	—
Darmstädter Bank	4	108⅛	107
Geraer Bank	4	—	94½
Weimar. Bank	4	113½	112½
Oesterreich. Metall.	5	82⅝	81⅛
do. National-Anleihe	5	—	82
do. Prm.-Anleihe	4	108	107
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	102	101
do. do. 6. Anl.	5	103½	—
do. v. Rothschild Lst.	5	—	103⅜
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	83⅛	82½
do. do. Cert. L. A.	5	95	—
do. do. L. B. 200 Fl.	—	23⅛	—
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	93½	—
do. Part. 500 Fl.	4	87⅛	—
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	72½	—
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	41⅛	40⅝
N. Bad. do. 35 Fl.	—	29⅛	28½
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld.	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Berlin-Anhalter Litt. A. u. B. 144⅛ a 144 gem. Mecklenburger 57⅛ a ¼ gem. Disconto Commandit-Antheile 111⅛ a ⅛ gem.

Berlin, 16. Mai. Die Börse war heut bei jedoch nicht sehr belebtem Geschäft in ziemlich fester Haltung, die Course erfuhren indess keine erhebliche Veränderungen.

Berliner Getreidebörse

vom 16 Mai.

Weizen loco 48 – 54 Rthlr.

Roggen loco 42⅞—43⅛ Rthlr., Frühjahr 42⅛—43⅛ Rthlr. bez. u. G., ⅛ Br., Mai-Juni 42⅛—43—42⅛ Rthlr. bez., 43 Br. u. G., Juni-Juli 42⅞ bis 43⅛—43 Rthlr. bez., Br. u. G., Juli-August 42⅞—43 - ⅛ Rthlr. bez. u. G., 43 Br., Sept.-Oktober 42—43—42⅞ Rthlr. bez. u. G., 43 Br.

Rüböl loco 18⅛ Rthlr. Br., Mai 18⅛ — ⅛ — 1/12 Rthlr. bez. u. G., 18⅛ Br., Mai-Juni 17⅞ — 1/6 Rthlr. bez., 17⅞ Br., 17⅞ G., Juni-Juli 16⅞ Rthlr. bez., 17 Br., 16⅞ G., Juli-August 15⅞ Rthlr. Br., 15⅞ G., September-Oktober 15—⅛ Rthlr. bez. u. Br., 15 1/12 G., Oktober-November 14⅞—⅛ Rthlr. bez. u. Br., 14⅞ G.

Spiritus loco ohne Fass 26⅔ 27 Rthlr. bez., Mai u. Mai-Juni 26⅞ bis 27 1/12—⅓ Rthlr. bez. u. Br., 27 G., Juni-Juli 27⅓—28—27⅔ Rthlr. bez. u. Br., 27⅓ G., Juli-August 28 — ⅓ — 28 Rthlr. bez., Br. u. G., August-September 28⅓—⅓ Rthlr. bez., 28⅔ Br., 28⅓ G., Sept.-Oktob. 27—⅓ Rthlr. bez. u. Br., 27 G., Oktob.-Novbr. 26⅔ Rthlr. bez. u. G., 26⅓ Br.

Weizen unverändert. Roggen loco hoch gehalten, Termine in steigender Tendenz, schliesst fest; gekündigt 200 Wspl. Rüböl in günstiger Stimmung und steigend, schliesst etwas ruhiger. Spiritus anfangs Mangel an Abgebern und höher bezahlt, schliesst wieder wesentlich niedriger und angeboten; gek. 60,000 Qrt.

Redaction und Rendantur: Schweiger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. Decker.)

Das Abonnement beträgt: 25 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

№ 117. Berlin, Dienstag, den 19. Mai 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Hauptmann Müller, aggregirt dem 8. Artillerie-Regiment, und dem Stadt-Wundarzt Blanckmeister zu Sonnenburg im Kreise Sternberg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Schornsteinfegermeister Enghusen zu Lübben die Rettungs-Medaille am Bande; ferner

Dem Haupt-Steuer-Amts-Rendanten Flitner in Breslau den Charakter als Rechnungs-Rath;

Dem Kreisgerichts-Secretair Sonnenburg in Stendal den Charakter als Kanzlei-Rath; und

Dem Kaufmann Conrad Ferdinand Brumm in Stettin den Charakter „Kommerzien-Rath" zu verleihen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Cirkular-Verfügung vom 14. Mai 1857 — betreffend die bei der Vorprüfung von Entwürfen der Statuten in der Bildung begriffener gewerblicher Actien-Gesellschaften zur Geltung kommenden Grundsätze.

Die zu meiner Prüfung gelangenden Entwürfe der Statuten in der Bildung begriffener gewerblicher Actien-Gesellschaften enthalten über die Befugniß der Verwaltungsorgane, für die Zwecke der Gesellschaft Anleihen zu kontrahiren, theils ungenügende, theils mit der Rücksichtnahme auf die Sicherstellung der Gläubiger nicht zu vereinbarende Bestimmungen.

Aus Anlaß neuerer Erfahrungen und zur Vermeidung des, mit der Zurückweisung solcher Vorschriften verbundenen Aufenthalts veranlasse ich die Königliche Regierung, darauf zu halten, daß bei der Vorprüfung der Statut-Entwürfe nachstehende Grundsätze zur Geltung kommen:

1) Anleihen für die Zwecke der Gesellschaft zu kontrahiren, sei es durch Aufnahme von Darlehnen, oder durch Einziehung von Schuldverbindlichkeiten, deren Deckung nicht aus den Einnahmen des laufenden Geschäftsjahres erfolgen kann, steht lediglich den General-Versammlungen, nicht aber den Verwaltungsräthen oder anderen Organen und Beamten der Gesellschaft zu.
2) Die General-Versammlung kann über die Aufnahme von Anleihen nur dann gültig beschließen, wenn bei der Einladung ausdrücklich angegeben wurde, daß über diesen Gegenstand berathen werden solle.
3) Die Beschlüsse der General-Versammlungen über die Aufnahme von Anleihen bedürfen der Genehmigung des Handels-Ministers.

Berlin, den 14. Mai 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

An

sämmtliche Königliche Regierungen (exkl. Sigmaringen) und

An
das Königliche Polizei-Präsidium hier.

Bekanntmachung vom 4. Mai 1857 — betreffend Taxirung der Korrespondenz nach Ostindien und China via England und Marseille.

Einer Benachrichtigung der großbritannischen Post-Verwaltung zufolge ist das französische Transitporto für die auf dem Wege über England und vermittelst der englisch-ostindischen Ueberlandspost über Marseille zu befördernden Briefe zwischen dem preußischen Postbezirke resp. dem Deutschen Post-Vereine und Aegypten, Ostindien, den ostindischen Inseln und China von 5 Pence auf den Satz von 3 Pence = 2½ Sgr. für je ½ Loth exkl. ermäßigt worden. Außer diesem Satze ist für die gedachte Korrespondenz

a) dasselbe Porto, wie für die Briefe nach und aus Großbritannien, d. i. 7 Sgr., und
b) das britische Seeporto von 6 Pence oder 5 Sgr.

für den einfachen, unter 1 Loth schweren Brief zu erheben. Bei schwereren Briefen steigt das Porto ad a. und b. von Loth zu Loth mit dem einfachen Satze.

Demnach beträgt das Porto für Briefe aus Preußen resp. dem deutschen Postverein nach obengenannten überseeischen Ländern, via England und Marseille,

unter ½ Loth..... 14½ Sgr.,
von ½ bis exkl. 1 Loth..... 17 »
von 1 bis exkl. 1½ Loth... 31½ »
von 1½ bis exkl. 2 Loth... 34 » u. s. w.

Die Korrespondenz wird übrigens nach wie vor nur dann über England und Marseille befördert, wenn dieselbe auf der Adresse mit dem Vermerke „via England" versehen ist.

Berlin, den 4. Mai 1857.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Bekanntmachung vom 8. Mai 1857 — betreffend die Beförderung von Päckerei- und Geldsendungen nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika und nach Kanada aus dem preußischen Postgebiete ꝛc. et vice versa via Hamburg und New-York.

Päckerei- und Geldsendungen nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika und nach Kanada aus dem preußischen Postgebiete ꝛc. et vice versa können auf dem Wege über Hamburg und New-York unter folgenden Bedingungen befördert werden:

Jede Sendung muß

1) dauerhaft und der Weite des Transports angemessen verpackt und mit einer haltbaren Signatur versehen sein, welche aus der vollständigen Adresse des Empfängers oder wenigstens aus mehreren Buchstaben oder Nummern besteht, und den Namen des Bestimmungsortes genau ergiebt;
2) mit Abdrücken des Petschafts in Siegellack wohl verschlossen,
3) von einer Declaration des Inhalts und ebenso
4) von einem Frachtbriefe begleitet sein, dessen innere Seite Namen und Wohnort des Absenders und den Abdruck desselben Petschafts enthält, mit welchem die dazu gehörige Sendung verschlossen ist. Der Frachtbrief darf weder verschlossen sein, noch briefliche Mittheilungen enthalten. Er darf nur auf einen Empfänger lauten, kann aber mehrere Sendungen ohne oder mit deklarirtem Werth von einem Absender betreffen. Für die Richtigkeit der Frachtbriefe bleibt lediglich der Absender verantwortlich.

Digitized by Google

Die Sendungen selbst dürfen ebenfalls keine brieflichen Mittheilungen oder sonstigen geschriebenen Gegenstände enthalten.

Verlangt der Absender für den Verlust oder die Beschädigung eines von ihm aufgegebenen Gegenstandes eine höhere Garantieleistung, als bis zum Betrage von 10 Sgr. pro Pfund, so muß der Werth nicht nur auf der Adresse des Frachtbriefes, sondern auch auf der Sendung selbst deutlich vermerkt sein. Bei den Sendungen nach Kalifornien und Kanada erstreckt sich die Garantie nur auf die Beförderung bis New-York.

Die Sendungen können sowohl unfrankirt, als auch bis Hamburg oder New-York frankirt eingeliefert werden. Nach gewissen Orten in den Vereinigten Staaten und Kanada ist Frankatur bis zum Bestimmungsorte zulässig.

In allen Fällen bleibt der Absender für das ganze Porto, resp. die ganze Fracht, einschließlich der Gebühren für die Rückbeförderung, verhaftet, wenn die Sendung aus irgend einem Grunde als unbestellbar zurückkommt.

Die Beförderung erfolgt von Hamburg ab, je nach dem Verlangen des Absenders, entweder mittelst Dampfschiffs oder mittelst Segelschiffs. Ist ein solches Verlangen nicht ausgedrückt, so findet die Beförderung mit dem zunächst abgehenden Dampfschiffe statt.

Die Sendungen unterliegen:

1) dem Porto vom Absendungsorte bis Hamburg, wie die Sendungen nach Hamburg selbst;
2) der Fracht zwischen Hamburg und New-York und
3) der Fracht von New-York bis zum Bestimmungsorte.

Die Frachtgebühren ad 2 betragen für Sendungen

	mit Dampfschiffen,	mit Segelschiffen
bis 1 Pfd. Zollgew.	20 Sgr.	10 Sgr.
über 1 bis 3 Pfd. Zollgew.	40 "	20 "
" 3 " 5 " "	60 "	30 "
" 5 " 10 " "	100 "	50 "
" 10 " 20 " "	150 "	75 "
" 20 " 30 " "	180 "	90 "
" 30 " 100 " " pro Pfd.	6 "	3 "
" 100 Pfd. für jedes Pfd. über 100 Pfd.	3 "	1½ " wobei
für die ersten 100 Pfd.	600 "	300 " in

Berechnung kommen.

Die Assekuranz gegen Seegefahr (nicht aber auch Kriegsgefahr) ist in obigen Frachtsätzen mit einbegriffen, sobald der deklarirte Werth pro Pfund nicht 1 Thlr. Preuß. Courant übersteigt, anderenfalls sind für Sendungen nach New-York 1½ Prozent, für Sendungen über New-York hinaus 3 Prozent der deklarirten Summe an Assekuranz-Gebühr außer dem Frachtporto zu zahlen.

Der Tarif der Frachtgebühren von New-York bis zum Bestimmungsorte kann, so weit solcher bekannt ist, bei jeder preußischen Post-Anstalt eingesehen werden. Berlin, den 8. Mai 1857.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Bekanntmachung.

Das Postdampfschiff „Preußischer Adler" ist zufolge telegraphischer Anzeige von St. Petersburg durch das Ladoga-Eis verhindert worden, Sonnabend, den 16. d. M. von Kronstadt nach Stettin abzugehen. Der spätere Abfahrtstag wird nach Eingang der bezüglichen telegraphischen Mittheilung bekannt gemacht werden.

Berlin, den 18. Mai 1857.

General-Post-Amt.

Justiz-Ministerium.

Der bisherige Kreisgerichts-Rath Wolff in Bunzlau ist vom 1. Juni d. J. ab zum Rechtsanwalt bei dem Ober-Tribunal mit der Verpflichtung ernannt worden, statt des bisherigen Titels: Kreisgerichts-Rath, den Titel Justizrath zu führen; und

Dem Rechtsanwalt, Justizrath Holle zu Soest die nachgesuchte Entlassung von dem Amte als Rechtsanwalt ertheilt worden.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Die Berufung des Lehrers an der Gewerbeschule in Bielefeld, Albert Schmeckebier zum ordentlichen Lehrer an der Realschule in Elberfeld ist genehmigt worden.

Finanz-Ministerium.

Bei der heute beendigten Ziehung der 4ten Klasse 115ter Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 5000 Rthlr. auf Nr. 51,664; 1 Gewinn von 2000 Rthlr. auf Nr. 85,347. 14 Gewinne zu 1000 Rthlr. fielen auf Nr. 4277. 21,101. 29,169. 31,296. 43,058. 53,791. 59,154. 62,357. 62,552. 67,929. 80,945. 81,260. 82,742 und 86,418.

27 Gewinne zu 500 Rthlr. auf Nr. 203. 3512. 7287. 13,714. 17,846. 18,131. 20,193. 30,895. 34,122. 35,420. 40,058. 45,204. 48,314. 52,276. 53,682. 55,580. 62,235. 62,572. 63,122. 68,619. 72,220. 73,247. 76,402. 78,354. 80,420. 87,892. 94,698.

34 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 2309. 4863. 5236. 7690. 9386. 13,612. 14,487. 14,527. 19,617. 24,819. 25,300. 26,650. 28,313. 33,738. 34,813. 39,893. 40,426. 41,206. 42,282. 45,441. 46,063. 52,587. 58,474. 60,322. 66,360. 67,686. 75,209. 80,924. 82,359. 86,099. 87,011. 88,055. 88,385 und 90,635.

Berlin, den 18. Mai 1857.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Angekommen: Se. Excellenz der General-Lieutenant und Inspecteur der 2. Artillerie-Inspection, Encke, von Erfurt.

Der General-Major und Inspecteur der 1. Ingenieur-Inspection, von Prittwitz, von Danzig.

Abgereist: Se. Durchlaucht der Fürst Sulkowski, nach Schloß Reisen.

Se. Excellenz der Staats- und Kriegs-Minister, General-Lieutenant Graf von Waldersee, nach Ems.

Nichtamtliches.

Preußen. Koblenz, 16. Mai. Die Frau Fürstin von Hohenzollern-Sigmaringen und Hochdero Tochter sind am gestrigen Abend um 6 Uhr von Düsseldorf mit dem Dampfboote hier eingetroffen. — Spät in der Nacht, gegen 1 Uhr, traf mit dem Dampfboote Se. Kaiserliche Hoheit der Erzherzog Stephan von Oesterreich, von Belgien kommend, hier ein und fuhr nach seinem Residenzschlosse Schaumburg an der Lahn weiter. (Köln. Z.)

Hannover, 17. Mai. Se. Majestät der König von Preußen ist gestern Mittag hier eingetroffen und hat nach einem kurzen Besuche am Königlichen Hofe die Reise nach Tecklenburg fortgesetzt. (Hann. Ztg.)

Hessen. Kassel. In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer wurde dem Gesetz „die Beförderung der Verkehrsverhältnisse zwischen den Angehörigen der Zollvereinsstaaten und denen der freien Hansestadt Bremen betreffend" die Zustimmung ertheilt, und das Gesetz „die Verkoppelung von Grundstücken betreffend" bis zum Ende (mit Aussetzung einiger Paragraphen) berathen; eben so auf Antrag des Finanzausschusses beschlossen, die hohe Staatsregierung um Gleichstellung der Bürgermeister in den Kreisen Fulda und Hünfeld mit denen in den alten hessischen Gebietstheilen zu ersuchen. (Kass. Ztg.)

Baiern. Nürnberg, 17. Mai. Mit dem Eilzuge von München wird heute der Staatsminister der Justiz, Herr Dr. von Ringelmann, hier eintreffen, um auf einige Zeit den Vorsitz in der Handelsgesetzgebungs-Kommission wieder zu übernehmen. (N. C.)

Niederlande. Haag, 15. Mai. Der Minister des Innern hat der Zweiten Kammer mitgetheilt, daß der Stand des Geldmarktes einen höchst ungünstigen Einfluß auf die Eisenbahn-Unternehmungen übe, für welche die Regierung Konzessionen verliehen hat. — Die Zweite Kammer hat gestern einstimmig den mit Dänemark abgeschlossenen Sundzoll-Vertrag genehmigt.

Großbritannien und Irland. London, 15. Mai. In der gestrigen Oberhaus-Sitzung fragte Lord Shaftesbury, wie weit die in voriger Session angesagte Untersuchung über die Gesetzlichkeit des Opiumhandels fortgeschritten sei. Darauf erwiederte der Lord Kanzler, gleich nach der allgemeinen Parlamentswahl habe der Präsident des Kontrol-Amts die angeführten Thatsachen zusammenstellen lassen, damit sie den Kronadvokaten zur Beurtheilung vorgelegt werden könnten; vorher jedoch seien dieselben dem Direktorenhof vorgelegt worden, um zu erfahren, ob die Darstellung auch ganz richtig und sachgemäß sei. Das Gutachten des Direktorenhofs werde in wenigen Tagen fertig sein.

In der gestrigen Unterhaus-Sitzung zeigte Roebuck an, er werde in vierzehn Tagen die Aufmerksamkeit des Hauses auf den Stand der Beziehungen Englands zu Brasilien lenken. Sir J. Pakington zeigte an, er werde in dieser Session nicht die Erlaubniß zur Einbringung einer das Unterrichtswesen betreffenden Bill nachsuchen. Sir C. Wood kündigte an, er werde das Marine-Budget in der nächsten Sitzung vorlegen und die Bewilligung der betreffenden Positionen am Montag im Subsidien-Comité beantragen. Eine Bill Sir E. Perry's, welche auf eine Abänderung des gegenwärtigen Eigenthumsrechtes, so weit dasselbe verheirathete Frauen betrifft, abzielt, wurde zum ersten Mal verlesen. Nach dem englischen Rechte, wie es jetzt steht, kann die Ehefrau überhaupt kein Sondervermögen besitzen.

— 16. Mai. Es liegen jetzt die amtlichen Berichte über die letzten Erfolge der englischen Waffen in Persien vor. Sie bestehen aus einer Depesche des General-Lieutenants Sir John Outram an den General-Lieutenant Sir H. Somerset, Ober-Befehlshaber in Bombay, datirt aus dem Lager bei Mohammerah, 27. März, einer Depesche des Commodore J. W. Young vom sel-

den Datum, einer Depesche des Obersten Lugard, einer Depesche Sir J. Outram's vom 4. April an den General Somerset u. s. w. Die Stellung der Perser bei Mohammerah war, dem Berichte Outram's zufolge, eine sehr starke und der Verlust der Engländer, wenn man die Stärke der feindlichen Position in Anschlag bringt, ein geringer. Das persische Heer zählte 13,000 Mann mit 30 Kanonen und wurde von dem Schahzada, dem Prinzen Khanler Mirza in Person befehligt. Das Geschwader, welches den englischen Angriff unterstützte, bestand aus 4 Dampfern und 2 Schaluppen. Die Verluste, welche die Mannschaft desselben erlitt, beliefen sich auf 5 Todte und 18 Verwundete. Das britische Heer erbeutete 16 persische Kanonen und 1 Mörser, 132 Zelte, eine bedeutende Anzahl Patronen und Cartouchen und 14,400 Pfund Pulver. Außerdem verloren die Perser 144,000 Pfund Pulver durch eine Explosion.

Gestern starb General Sir James Macdonnell, ein Offizier, der sich in den Feldzügen in Portugal, Spanien, Frankreich und Flandern (namentlich bei Waterloo) ausgezeichnet.

In der gestrigen Oberhaussitzung beschwerte sich der Earl von Malmesbury darüber, daß zur Verschönerung des St.-James-Parks unnöthigerweise die übermäßige Summe von 14,000 Pfd verausgabt werde, und rügt es als einen Uebelstand, daß überhaupt in den letzten Jahren die sogenannten vermischten Posten im Budget in unverantwortlicher Weise gestiegen seien. Lord Granville entgegnete, die Kosten der Verschönerung des erwähnten Parkes betrügen keineswegs 14,000, sondern nur 11,000 Pfd. Seiner Ansicht nach werde es sich herausstellen, daß das zur Verbesserung der Parks, die so viel zur Gesundheit und Erholung des Volkes beitrügen, verwandte Geld für einen wahrhaft nationalen Zweck verausgabt werde.

Nachdem sich das Unterhaus in seiner gestrigen Sitzung als Comité konstituirt hatte, bat Lord Palmerston um Erlaubniß zur Einbringung einer Bill, welche an Stelle der gegenwärtig von den Parlaments-Mitgliedern zu leistenden drei Eide, des Unterthanen-, Supremats- und Abschwörungs-Eides, eine einzige Eidesformel gesetzt wissen will. Er entschuldigte sich zuvörderst, daß er einen Gegenstand aus den Händen Lord J. Russells nehme, welchem dieser edle Lord so große Aufmerksamkeit zugewandt habe. Doch bemerkte er zu seiner Rechtfertigung, er habe Grund zu der Annahme, daß die Bill, wenn sie zu einer Regierungs-Vorlage gemacht werde, größere Aussicht auf Erfolg habe, als sonst der Fall sein würde. Er bob sodann die Heiligkeit der durch eine Eidesleistung eingegangenen Verpflichtung, so wie die Frivolität hervor, welche in einer unnöthigen Anrufung der Gottheit liege, und fügte hinzu, daß die von ihm beabsichtigten Abänderungen in der Eidesformel nur auf die nichtkatholischen Parlaments-Mitglieder Bezug haben. Er sei nicht gesonnen, die zur Zeit der Katholiken-Emancipation für die katholischen Parlaments-Mitglieder festgestellte Eidesformel umzustoßen. Seine Bill habe den Zweck, Christen der Nothwendigkeit zu überheben, einen Eid zu leisten, der ihrer Vernunft und ihren Gefühlen widerstrebe, und die Reste früherer Vorurtheile durch Aufhebung jener Stellen der Eidesformel zu beseitigen, welche der Aufnahme von Juden in das Haus der Gemeinen entgegenständen. In der neuen Eides-Formel, welche er vorschlage, sei unter Anderm die Stelle, wo der Schwörende jede reservatio mentalis ableugne, ausgelassen. Auch die Worte: „auf den wahren Christenglauben", seien in der neuen Form nicht enthalten. Dieselbe laute: „Ich verspreche aufrichtig und schwöre, daß ich Ihrer Majestät der Königin Victoria ein getreuer und redlicher Unterthan sein und sie mit allen meinen Kräften gegen jedwede Verschwörung und jedwedes Attentat wider ihre Person, Krone oder Würde vertheidigen will. Eben so werde ich mich nach Kräften bestreben, Ihrer Majestät, Ihren Erben und Nachfolgern jeden Hochverrath und jede hochverrätherische Verschwörung, die etwa gegen sie angezettelt werden mag, zu enthüllen und kundzuthun. Auch leiste ich das ehrliche Versprechen, die Erbfolge, wie sie kraft der Akte, welche den Titel führt: „„Akte zur weiteren Beschränkung der Krone und besseren Sicherung der Rechte und Freiheiten des Unterthans"", auf die Kurfürstin Sophia von Hannover und deren protestantische Leibeserben beschränkt ist, nach Kräften aufrecht zu erhalten, zu unterstützen und zu vertheidigen, indem ich hiermit jedem Gehorsam und jeder Unterthanenpflicht gegen jede andere Person, welche ein Recht auf die Krone unseres Reiches beansprucht oder prätendirt, durchaus entsage und jede solche Pflicht abschwöre. Ich erkläre, daß kein fremder Fürst, keine fremde Person, kein fremder Prälat, Staat, oder Potentat, Gerichtsbarkeit, Machtvollkommenheit, Superiorität, Vorrang oder Botmäßigkeit, kirchliche oder geistliche, hat oder haben darf." Nach Vorlesung dieser Formel sprach der Premier die Erwartung aus, daß das neue Parlament das Glück haben werde, die durch den Antrag erstrebte, schon zu lange verzögerte Reform endlich ins Werk zu setzen. Sir J. Yhesiger erklärte, er werde sich der Einbringung der Bill nicht widersetzen. Da sich aber seine Ansicht in Bezug auf die Zulassung der Juden zum Parlamente nicht geändert habe, so werde er später den Gesetzentwurf ernstlich bekämpfen. Lord J. Russel bemerkte, daß Lord Palmerston von denjenigen, die ihm gesagt, die Bill werde, als Regierungsbill eingebracht, die beste Aussicht auf Erfolg haben, gut berathen gewesen sein. Er seines Theils werde dieselbe von Herzen unterstützen. Newdegate erblickte in der vorgeschlagenen Neuerung ein Attentat auf den christlichen Charakter des Parlaments und des Staates. Die Erlaubniß zur Einbringung der Bill wurde schließlich ertheilt.

Frankreich. Paris, 15. Mai. Der „Moniteur" meldet: „Se. Kaiserliche Hoheit Großfürst Konstantin hat heute um 10 Uhr Abends von Ihren Majestäten Abschied genommen. Der Prinz wird noch zwei Tage in Paris verweilen und dann, nachdem er einen Ausflug nach dem Creuzot gemacht, nach Bordeaux gehen, wo er sich auf der Kaiserlichen Yacht „La Reine Hortense" einschiffen wird, um die bedeutendsten Häfen und Marine-Anstalten an den Gestaden des Oceans zu besichtigen. Er wird diesen interessanten Besuchen mehrere Tage widmen, dann Frankreich verlassen und sich nach Osborne auf der Insel Wight, der Residenz Ihrer Majestät der Königin von England, begeben. Ihre Majestäten haben auch heute wieder eine lange Spazierfahrt im Walde unternommen, die vom köstlichsten Wetter begünstigt wurde." Der „Moniteur" zeigt ferner an, daß der König von Baiern zum 15ten in Lyon erwartet und daselbst vom General Baron von Beville, Adjutanten des Kaisers, so wie vom Grafen Charles Tascher de la Pagerie, erstem Kammerherrn der Kaiserin, und vom Grafen von Riencourt, Stallmeister des Kaisers, die Sr. Majestät vom Kaiser entgegengesandt wurden, empfangen werden wird. — An den Grafen Morny gehen heute nach Petersburg die letzten Instructionen zum Abschluß des Handelsvertrages zwischen Frankreich und Rußland ab. Die Beendigung der Verhandlungen wird aller Wahrscheinlichkeit nach schon in ganz kurzer Zeit erfolgen. — In den Büreaus des gesetzgebenden Körpers kam es gestern über das neue Bankgesetz zu Erörterungen. Die Verfallzeit von 90 Tagen wurde in fast allen Büreaus bekämpft, da die meisten Deputirten für 120 Tage sind; auch wurde verlangt, daß statt der drei Unterschriften zwei genügen möchten; ferner wurde der Wunsch laut, man möge diese Gelegenheit zu einer gründlichen Untersuchung der Frage über den gesetzlichen Zinsfuß benutzen und erwägen, ob an die Stelle der jetzigen Fixirung nicht besser der freie Verkehr zu treten habe. Ebensowenig zeigte man sich mit dem Ganzen des Vertrages einverstanden und fand, daß der Staat zu sehr gebunden werde und die Bank, die im Grunde denn doch nichts weiter als eine Gesellschaft von Actionairen wie jede andere sei, ihre großen Vortheile viel zu wohlfeil habe. Von den sechs erwählten Ausschuß-Mitgliedern haben außer Ouvrard auch Bodin und Legrand sich gegen den Entwurf, Buffon für denselben und Louvet und Devinck für Abänderungen erklärt. — Das Mittelmeer-Geschwader ist am 11ten Nachmittags aus dem touloner Hafen nach den Hyèren ausgelaufen.

— 16. Mai. Gestern wurde im gesetzgebenden Körper der Ausschuß zur Prüfung des Gesetzentwurfes über die transatlantischen Dampferlinien ernannt. Sämmtliche Mitglieder sind für die Nothwendigkeit des Unternehmens, für die Unerläßlichkeit der Unterstützung mit 14 Millionen, aber auch darin einstimmig, daß die Einheit des Ausgangspunktes die Kosten sehr vereinfachen werde. Schon von vorn herein hatte der vom Marine- und Kolonial-Minister ernannte Marine-Ausschuß erklärt, die Zerstückelung des Dienstes zwischen den Hafen-Orten werde die Betriebs-Kosten im höchsten Grade steigern, da die Gesellschaft alsdann drei große Unterhaltungs- und Ausbesserungs-Werkstätten zu bauen und eine Menge anderer Ausgaben zu bestreiten habe. Dieser Ausschuß stimmte daher für Annahme nur Eines Ausgangspunktes, der einer der großen Kriegshäfen sein und wozu entweder Brest, Cherbourg oder Lorient ausersehen werden möchte. Als dieses Gutachten dem Kaiser vorgelegt wurde, soll auch er diesen Grundsatz als den zweckmäßigsten bezeichnet, jedoch hinzugefügt haben, da diese Frage die großen Handelshäfen so nahe berühre, so werde man die Entscheidung wohl der Zeit und der Erfahrung anheimstellen müssen. So geschah es, daß im Gesetzentwurfe Havre und Nantes nebst Beilegung in Cherbourg als die Häfen bezeichnet wurden, von denen die Schiffe auslaufen sollen. Der Ausschuß des gesetzgebenden Körpers greift jetzt also zu dem ursprünglichen Plane zurück.

— 17. Mai. Der heutige „Moniteur" bringt eine telegraphische Depesche aus Konstantinopel vom 16. Mai, worin gemeldet wird, daß der Friedens-Vertrag zwischen Persien und England vom Schah am 14. April in Teheran ratifizirt und am 17. April nach Bagdad geschickt wurde.

Das amtliche Blatt meldet ferner, daß der Kaiser am 16. d. M. nach Paris gekommen sei, um seinen schwer kranken alten Lehrer zu besuchen. Se. Majestät hat diesen kurzen Aufenthalt in der Hauptstadt zugleich benutzt, um den Großfürsten Constantin noch einmal zu besuchen und ihm Lebewohl zu sagen.

Spanien. Madrid, 15. Mai. Die „Gaceta" veröffentlicht ein Dekret, wodurch die zollfreie Einfuhr des Getreides bis zum 31. Dezember verlängert wird. Gestern hat die Regierung beim Kongresse die Bewilligung nachgesucht, die Arbeiten bezüglich der Puerta del Sol in Ausführung bringen zu dürfen.

Italien. Rom, 9. Mai. Die Inder-Congregation hielt heute Vormittags im Vatikan eine Sitzung, und Se. Eminenz Kardinal von Geissel, welcher vom heiligen Vater zum Mitgliede der Congregation bestellt ward, wohnte ihrer heutigen Sitzung bei. Der Kardinal tritt übermorgen die Rückreise nach Köln an. (Köln. Ztg.)

Dänemark. Kopenhagen, 15. Mai. „Fädrelandet" schreibt: Wenn die „Berlingske Tidende" von gestern Abend meldet, „daß die Antwort an die deutschen Mächte gestern abgegangen sei", d. h. am Mittwoch den 13ten, an demselben Tage, an welchem das

Ministerium rekonstruirt wurde, so ist dies ohne Zweifel so zu verstehen, daß eine Instruction pr. Telegraph am Mittwoch Abend an den Kammerherrn B. v. Bülow in Frankfurt abgegangen ist, indem bekannt ist, daß es eine Anfrage pr. Telegraph von diesem war, welche den plötzlichen Beschluß hervorrief, das Ministerium zu rekonstruiren, ungeachtet kein holsteinscher Minister gleichzeitig ernannt werden konnte.

Amerika. New-York, 2. Mai. In Pennsylvanien hat sich die Majorität eines zur Begutachtung des Dred-Scott-Prozesses niedergesetzten Senats-Ausschusses in einem langen Berichte auf das mißbilligendste über das von den Richtern der Vereinigten Staaten gefällte Urtheil ausgesprochen. — Zu Kansas ist auf den 2. Juli ein Convent von Sklaverei-Freunden Behufs der Aufstellung eines Kandidaten für den Kongreß in Washington anberaumt. Die Gegner der Sklaverei weigern sich dem Vernehmen nach beharrlich, ihre Namen auf die Census-Listen zu setzen, und wollen ihren Feinden die ausschließliche Ausarbeitung einer Staatsverfassung überlassen. — Der zum Gesandten in China ernannte Reed ist gestern von Philadelphia nach Washington gereist, um dort seine endgültigen Instructionen einzuholen, ehe er sich an Bord der Fregatte „Minnesota" nach dem zukünftigen Schauplatze seiner Thätigkeit begiebt.

— 5. Mai. Einer Depesche aus Washington vom gestrigen Tage zufolge, ist das Gerücht von der englischerseits erfolgten Verwerfung des Clarendon-Dallas-Vertrages durch einen Brief des Herrn Dallas an den Präsidenten bestätigt worden. Man erwartet, daß Lord Napier nächstens die amtliche Anzeige der Vertrags-Verwerfung machen wird, und dann wird unsere Regierung die Angelegenheit in weitere Erwägung ziehen. Laut Nachrichten aus Fort des Moines in Jowa vom 27. April war eine 5- bis 600 Mann starke Indianer-Schaar in der Nähe des George-Forts über den Fluß gegangen. Man fürchtet einen Angriff auf das sehr schwache Fort. Dem in den ostindischen Gewässern stationirten amerikanischen Geschwader ist der Befehl ertheilt worden, sich nach Formosa zu begeben, um den Schiffbruch des amerikanischen Schiffes „Highflyer" dessen Mannschaft, wie man glaubt, ermordet wurde, zu untersuchen.

Wie aus Mexico vom 18. März gemeldet wird, waren der dortige Erzbischof und mehrere Priester unter der Anklage, sich bei dem neulichen Insurrections-Versuche betheiligt zu haben, verhaftet worden. Gegen den Erzbischof war ein auf Verbannung lautendes Urtheil ergangen.

Montevideo, 7. April. Die Wahlen in Buenos Ayres sind zu Gunsten der Regierung ausgefallen. Die Kammer-Session soll am 3. Mai eröffnet werden.

— Man schreibt der „Pr. C." unterm 12. v. M. aus Rio de Janeiro: „Die brasilianische Regierung scheint jetzt ernstlich gewillt, einige im Interesse der europäischen Einwanderung dringend nothwendigen Gesetzgebungsmaßregeln ins Leben zu rufen. Der Justiz-Minister hat bei verschiedenen Gelegenheiten die Nothwendigkeit eines Gesetzes, welches die civilrechtliche Gültigkeit vor dem Richter geschlossener Ehen festgestellt, mit allem Nachdruck anerkannt. Es ist daher zu hoffen, daß auch eine Gesetz-Vorlage in dieser Richtung an die gesetzgebende Versammlung gebracht werden wird. Die Central-Gesellschaft für Kolonisation will ihrerseits der Regierung eine Petition überreichen, um die baldige Vorlage eines Gesetzes in dem von dem Justiz-Minister bezeichneten Sinne zu erwirken. Es wird ferner versichert, daß die Kaiserliche Regierung mit Ausarbeitung eines neuen und befriedigenden Reglements für Nachlaß-Regulirungen beschäftigt sei, und daß dieses Reglement bald veröffentlicht werden würde. — Der Handel in Manufakturwaaren ist in den letzten Monaten für die einführenden Häuser nicht ganz befriedigend gewesen. Man hält den Mangel an Lebhaftigkeit in den Geschäften für eine Folge des Krankheitszustandes, indem die Käufer aus dem Innern des Landes sich durch das gelbe Fieber abhalten ließen, nach der Hauptstadt zu kommen. Die Zahlungen für verkaufte Waaren sind dagegen mit mehr Regelmäßigkeit erfolgt, als es seit lange der Fall war. Die Kaffee-Erndte hat in diesem Monat begonnen und wird im Monat Mai allgemein werden. Der Ertrag der diesjährigen Erndte wird ein geringer sein; es sind jedoch noch starke alte Vorräthe vorhanden. Man sieht daher trotz der knappen Erndte einer starken Ausfuhr dieses Produkts in den nächsten zwölf Monaten entgegen. — Der Mangel an baarem Gelde dauert noch; man sucht ihm mit Papieren aller Art abzuhelfen. Die Bank von Brasilien fährt fort, für ihre Banknoten Wechsel auf Europa, namentlich England, zu kaufen und für den Betrag derselben Gold einzuführen; es fehlt jedoch an den Mitteln, es dem Lande zu erhalten, da Brasilien dem Auslande stets mehr schuldet, als es von demselben zu fordern hat, und fremde Kapitalisten keine Neigung zeigen, einen Theil ihres Vermögens dauernd im hiesigen Lande anzulegen."

Asien. Die Feindseligkeiten sind nach der Einnahme von Mohammerah auf dem persischen Kriegsschauplatze nun wirklich eingestellt. Die Briten haben als Siegespreis wenigstens erträglichere und gesundere Sommer Quartiere erworben, obgleich ihre jüngsten Erfolge auf den Frieden selbst weiter keinen Einfluß haben dürften, als daß sie den Entschluß des Schah beschleunigen. Nach der letzten levantinischen Post aus Konstantinopel vom 8. Mai war der in Paris unterzeichnete Vertrag am 4. April in Teheran eingetroffen und „mit Befriedigung vom Schah und von der Bevölkerung aufgenommen worden."

Hongkong, 30. April. Truppen und Dampfer aus England und Madras sind bereits angekommen; doch fanden bisher noch keine neuen Militair-Operationen statt. Hier und in Macao herrscht große Handelsthätigkeit; die Mandarinen suchen den Verkehr zwischen Hongkong und Macao zu hindern.

Paris, Sonnabend, 16. Mai. (Wolffs Tel. Bur.) Der heutige „Moniteur" meldet, daß die nach Fontainebleau Eingeladenen von dort zurückgekehrt sind. Neue Einladungen sind in Folge der Ankunft des Königs von Baiern ergangen.

Paris, Sonntag, 17. Mai, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Der Großfürst Constantin ist nach Creuzot abgereist.

Der heutige „Moniteur" meldet, daß mittelst telegraphischer Depesche aus Konstantinopel vom 16. d. die Nachricht eingegangen sei, daß der Friedensvertrag zwischen England und Persien am 14. April zu Teheran ratifizirt und am 17ten nach Bagdad expedirt worden sei.

Auf dem Boulevard wurde gestern Abend die 3proz zu 69, 45, österreichische Staatseisenbahn zu 712 gehandelt.

Paris, Sonntag, 17. Mai. (Wolff's Tel. Bur.) Heute findet Empfang des Königs von Baiern in Fontainebleau statt.

Statistische Mittheilungen.

— Auf den belgischen Staatsbahnen wurden nach amtlichen Angaben im verflossenen März 457,718 Personen befördert (17,316 mehr gegen denselben Monat des vorhergehenden Jahres). Die Einnahmen betrugen: aus dem Personenverkehr 635,008 Francs, aus dem Gepäcktransport 32,083 Fr, aus dem Güterverkehr 1,036,065 Fr., aus Geldsendungen 10,258 Fr., für Transport von Equipagen 989 Fr., desgl. von Thieren 23,426 Fr., an außerordentlichen Einnahmen 113,317 Fr., zusammen pro März d. J. 1,851,149 (128,507 Fr. mehr gegen März 1856). Dazu die Einnahme der beiden vorhergehenden Monate mit 3,264,282 Fr., giebt die Gesammt-Einnahme pro 1. Quartal 1857 5,115,432 Fr., d. h. 147,057 Fr. mehr gegen die Einnahme desselben Quartals im Vorjahre. (Pr. C.)

Leipzig, 16. Mai Leipzig-Dresdener 291 Br. Löbau-Zittauer Litt. A. 60 Br., Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 260 G.; do. II. Em —. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 125¼ Br. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u B 120 Br.; do. Litt. C. 118 Br. Braunschweigische Bank-Actien 124 Br. Weimarische Bank-Actien 114 G. Oesterreichische 5proz. Metalliques 61¼ G. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 82¼ G. Preussische Prämien-Anleihe —.

Wien, 18. Mai, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Börse geschäftslos. Fonds fester, Silber etwas höher.

Silberanleihe 92. 5proz. Metalliques 83⅞. 4½proz. Metalliques 73. Bank-Actien 1005. Bank-Int.-Scheine —. Nordbahn 218. 1854er Loose 111. National-Anlehen 84⅛ London 10, 12. Hamburg 77½. Paris 121½. Gold 7⅞ Silber 6.

Paris, 16. Mai, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die 3proz. begann zu 69, 35, stieg auf 69, 50 und schloss bei wenig lebhaftem Geschäft, aber in ziemlich fester Haltung zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 94⅛ eingetroffen.

Schluss-Course: 3proz. Rente 69, 45. 4½proz. Rente 91, 40. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier — Silber-Anleihe —.

— 17. Mai. (Wolff's Tel. Bur.) An der heutigen Passage war wenig Leben. Die 3proz. wurde zu 69, 45 gehandelt.

Königliche Schauspiele.

Dienstag, 19. Mai. Im Opernhause. (87ste Vorstellung): Don Juan. Oper in 2 Abtheilungen, von Mozart. (Hr. Fahrenholtz vom Stadttheater in Danzig: Don Oktavio, als Gastrolle.) Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. Keine Vorstellung.

Mittwoch, 20. Mai. Im Schauspielhause. (129ste Abonnements-Vorstellung.) Dorf und Stadt. Schauspiel in 2 Abtheilungen und 5 Akten, mit freier Benutzung der Auerbach'schen Erzählung: „Die Frau Professorin", von Charlotte Birch-Pfeiffer. Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Oeffentlicher Anzeiger.

[1119] Steckbrief.

Der Mühlenmeister Johann Friedrich Ferdinand Zahl auf der Diebmühle bei Gounow ist durch Erkenntniß vom 18. Oktober 1855 wegen einfachen Diebstahls zu einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilt. Gegen ihn hat die Strafe bisher nicht vollstreckt werden können, da sein Aufenthaltsort unbekannt ist.

Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, auf den ꝛc. Zahl digiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und uns von der Verhaftung sofort Nachricht zu geben.

Naugard, den 22. April 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[1073]

Bekanntmachung und Warnung.

Die bereits zur Auslooſung gekommene und vom 1. April cr. zur Rückzahlung gekündigte Schuldverschreibung der freiwilligen Staats-Anleihe vom Jahre 1848 über 100 Thlr. sub litt. C. No. 17,055 ist dem Amtmann Andreas Lücke zu Kloster-Güldenstern bei Mühlberg durch nächtlichen Einbruch entwendet worden. Auf dessen Antrag ist auf diese Schuldverschreibung der gerichtliche Arrest gelegt und wird daher das Publikum vor dem Erwerb derselben hierdurch mit dem Bemerken gewarnt, daß solche bei der Präsentation von der Staatsschulden-Tilgungskasse angehalten werden wird.

Mühlberg, den 29. April 1857.

Königl. preuß. Kreisgerichts-Kommission.

[2472] Nothwendiger Verkauf.

Königlich preußisches Kreisgericht zu Erfurt.

Der in hiesiger Stadt sub Nr. 943 belegene, den Erben der Wittwe Agthe, Marie Friederike geb. Körber gehörige Gasthof „zum wilden Mann" nebst Zubehör, abgeschätzt auf 5298 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in dem III. Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 8. Juli 1857, von Vormittags 11 bis Abends 6 Uhr,

an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 34, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

[1117] Aufgebot.

Nachstehende Dokumente:

1) Die notarielle Schuldurkunde der Paul Piaseckischen Eheleute vom 11. Juli 1849 über die auf dem Grundstücke Gumowo Nr. 1 Rubrica III. No. 12 für den Bürger Szczeblewski ex decreto vom 18. Juli 1849 eingetragenen und noch auf 400 Thlr. valutirenden 1500 Thlr. nebst 5 pCt. Zinsen;
2) die notarielle Schuldurkunde der Paul Piaseckischen Eheleute vom 4. November 1851 über die auf dem Grundstücke Vorstadt Thorn Nr. 171 Rubrica III. Nr. 9 für den Bürger Szczeblewski ex decreto vom 1. Februar 1852 eingetragenen 800 Thlr. nebst 5 pCt. Zinsen;
3) der gerichtliche Erbvergleich vom 14. Juni 1841 und resp. 12. Juli 1843 über die von dem Einsassen Jacob Schmidt übernommenen, auf dem Grundstücke Stewken Nr. 22 Rubrica III. Nr. 1 für die verehelichte Eigenthümer Eva Henriette Lange ex decreto vom 8. Mai 1847 eingetragenen Erbtheile im Betrage von 235 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf.;
4) die gerichtliche Obligation des Bartholomaeus Dzwonkowski vom 13. Januar 1838 über die auf dem Grundstücke Mocker Nr. 64 Rubrica III. No. 1 für die Eimdenhaltung zu Thorn ex decreto vom 24. April 1838 eingetragenen 96 Thlr. 20 Sgr.;
5) die gerichtliche Schuldurkunde des Joseph von Raczkowski vom 11. Mai 1843 über die auf dem Grundstücke Kluczyk Mühle Rubrica III. Nr. 4 für die Wittwe Marianne von Raczkowska ex decreto vom 26. März 1844 eingetragenen 3000 Thlr.

sind angeblich verloren gegangen.

Die Post ad 1 soll bis auf 400 Thlr., die anderen Posten sollen ganz gelöscht werden.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche an die zu löschenden Posten und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, diese Ansprüche in dem

am 24. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Gerichts-Assessor Lilienbain im kleinen Verhandlungszimmer anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls die Ausbleibenden damit werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Thorn, den 25. April 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[576] Edictal-Citation.

Der Kutscher Friedrich Wilhelm Nickel aus Kraatzen im Soldiner Kreise der Neumark, welcher eine Zeit lang in Berlin sich aufgehalten und nach seiner Ausweisung von dort im Jahre 1855 in verschiedenen Ortschaften nur auf kurze Zeit, zuletzt im Sommer 1855 in Reichenberg in Böhmen sich befunden haben soll, hat angeblich seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben. Hierauf gestützt hat seine Ehefrau Karoline Sophie Nickel geb. Grolms in Berlin die Ehescheidungsklage wegen böswilliger Verlassung gegen ihn angestellt. Es wird deshalb der Kutscher Friedrich Wilhelm Nickel aus Kraatzen zu dem an hiesiger Gerichtsstelle auf

den 6. Juli cr., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Scharwenka anberaumten Termine zur Beantwortung der Klage unter der Verwarnung vorgeladen, daß er bei seinem Ausbleiben der böswilligen Verlassung seiner Ehefrau in contumaciam für geständig erachtet und was den Rechten nach daraus folgt, erkannt werden wird.

Soldin, den 7. März 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1118] Proklama.

Alle, welche an das im Schaproder Kirchspiel belegene Rittergut Oehe mit allem Zubehör, welches durch die Verträge vom 30. April und 23. Juni d. J. von dem Rittergutsbesitzer von der Oehe an den Gutspächter Abshagen übergegangen ist, aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, werden auf Antrag des Käufers geladen, dieselben in einem der auf

den 9. und 30. Juni und 14. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Königlichen Kreis-Gerichte hierselbst anberaumten Termine anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe des Ausschlusses.

Bergen, den 9. Mai 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

[1116]

Den ihrem Aufenthalt nach unbekannten Geschwistern Franziska und Eduard Stecher und dem Kaufmann Moritz Reichel wird hierdurch bekannt gemacht, daß ihnen in dem Testament der zu Roßdorf verstorbenen verwittweten Schneidermeister Krüger, Friederike Caroline geborne Henke de publ. 3. September 1856 Legate ausgesetzt sind.

Forst, den 12. Mai 1857.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

[1079]

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Heinrich Wilhelm Nitze hierselbst ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf

den 1. Mai c.

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Leist hierselbst ernannt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 23. Mai cr., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath Hilbert, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

15. Juni 1857

einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, eben dahin zur Konkursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

15. Juni 1857

einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gesetzlichen Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals auf

den 10. Juli c., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Hilbert an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und der Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte von Obernitz und Kahsnitz hierselbst und der Rechtsanwalt Papendieck in Rastenburg zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Rössel, den 9. Mai 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[1109] Bekanntmachung.

Auslooſung von Rentenbriefen.

Bei der heute stattgehabten öffentlichen Auslooſung von Rentenbriefen sind folgende Nummern gezogen worden:

15 Stück Litt. A von Tausend Thalern.
Nr. 789. 1063. 1083. 1294. 1471. 2297. 2553. 2979. 3065. 3506. 3826. 3901. 4204. 4399 und 4626.

7 Stück Litt. B. von Fünfhundert Thalern.
Nr. 115. 348. 585. 980. 1005. 1104 und 1479.

34 Stück Litt. C. von Hundert Thalern.
Nr. 45. 55. 76. 782. 1125. 1306. 1904. 2077. 2831. 2852. 2912. 2998. 3085. 3350. 3351. 3578. 3904. 4342. 4560. 4709. 5092. 5578. 5775. 6059. 6153. 6414. 6550. 6784. 7119. 7145. 8185. 8378. 8536 und 9170.

32 Stück Litt. D. von Fünf und Zwanzig Thalern:
Nr. 8. 250. 324. 351. 399. 437. 602. 674. 709. 978. 1121. 1126. 1440. 1541. 1570. 2615. 2750. 2832. 2940. 3047. 3106. 3165. 3451. 3713. 4508. 4764. 5166. 5335. 5803. 6048. 6430. 6890.

1917 Stück Litt. E von Zehn Thalern.
Nr. 4. 10. 12. 19. 20. 24. 27. 41. 43. 45. 46. 58. 61. 63. 85. 89. 91. 101. 110. 119. 123. 128. 129. 130. 131. 137. 142. 148. 150. 158. 170. 171. 173. 183. 184. 193. 194. 199. 203. 205. 211. 219. 220. 221. 226. 227. 230. 233. 236. 241. 244. 250. 251. 264. 270. 277. 281. 286. 288. 289. 308. 312. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 323. 326. 329.

333. 334. 336. 337. 338. 341. 346. 355.
360. 371. 374. 381. 391. 393. 396. 399.
402. 403. 405. 410. 420. 425. 426. 428.
431. 448. 450. 451. 453. 454. 455. 457.
459. 463. 466. 467. 468. 469. 470. 472.
477. 478. 480. 482. 484. 487. 496. 498.
502. 509. 522. 527. 528. 529. 530. 533.
548. 549. 550. 552. 558. 566. 571. 572.
579. 580. 582. 585. 595. 596. 600. 601.
603. 614. 619. 620. 621. 622. 624. 625.
628. 629. 630. 631. 638. 645. 653. 654.
657. 663. 664. 667. 669. 670 675. 677.
690. 691. 693. 703. 709. 712. 714. 718.
719. 725. 727. 736. 741. 742. 744. 745.
746. 750. 759. 767. 769. 774. 788. 797.
798. 806. 807. 810. 811. 814. 820. 823.
824. 848. 855. 858. 859. 860. 861. 863.
861. 867. 873. 875. 881. 887. 888. 889.
894. 905. 906. 907. 911. 915. 916. 927.
931. 932. 934. 940. 948. 950. 957. 959.
969. 973. 974. 988. 990. 999. 1012. 1020.
1027. 1029. 1030. 1032. 1036. 1038. 1041.
1043. 1054. 1057 1062. 1063. 1065. 1066.
1067. 1074. 1079. 1085. 1087. 1105. 1106.
1109. 1110. 1118. 1128 1134. 1138. 1147.
1150. 1152. 1164. 1166. 1170. 1172. 1175.
1176. 1180. 1182. 1204. 1206. 1208. 1209.
1211. 1212. 1218. 1220. 1221. 1222. 1224.
1227. 1230. 1233. 1236. 1250. 1266. 1267.
1268. 1275. 1281. 1285. 1290. 1305. 1306.
1307. 1311. 1331. 1332. 1339. 1369 1383.
1385. 1396. 1399. 1411. 1413. 1419. 1421.
1422. 1424. 1434. 1447. 1449. 1455. 1458.
1466. 1470. 1474. 1478. 1489. 1502. 1508.
1520. 1523. 1527. 1534. 1537. 1553. 1558.
1562. 1566. 1573. 1580. 1587. 1603. 1612.
1614. 1618. 1630. 1634. 1639. 1640. 1652.
1653. 1663. 1670. 1675. 1689 1694. 1695
1704. 1708. 1718. 1719. 1720. 1726. 1731.
1754. 1759. 1761. 1762. 1763. 1773. 1774.
1775. 1776. 1782. 1786. 1787. 1805 1806.
1809. 1810. 1818. 1819. 1822. 1825. 1828.
1827. 1834. 1835. 1840. 1870. 1881. 1884.
1885. 1888. 1890. 1893. 1915. 1938. 1939
1948. 1949. 1955. 1974. 1975. 1986. 1988.
1989. 1991. 1992. 1999. 2010. 2011. 2012.
2013. 2025. 2026. 2027. 2052. 2061. 2071.
2072. 2073. 2074. 2077. 2078. 2079. 2099.
2101. 2104. 2105. 2108. 2109. 2110. 2111.
2112. 2113. 2115. 2128. 2129. 2130. 2135.
2140. 2159. 2174. 2178. 2181. 2182. 2183.
2184. 2185. 2198. 2209. 2210. 2216. 2226.
2227. 2230. 2231. 2232. 2235. 2240. 2245.
2249. 2256. 2257. 2289. 2296. 2297.
2305. 2306. 2307. 2309. 2314. 2322. 2323.
2326. 2334. 2339. 2341. 2348. 2349. 2351.
2352. 2356. 2374. 2379. 2380. 2386. 2402.
2420. 2422. 2423. 2426. 2430. 2431. 2442.
2451. 2457. 2460. 2463. 2465. 2466. 2467.
2469. 2480. 2482. 2483. 2485. 2488. 2489.
2492. 2498. 2499. 2501. 2502. 2527. 2539.
2541. 2551. 2557. 2564. 2570. 2578. 2579.
2585. 2589. 2592. 2593. 2603. 2606. 2607.
2608. 2609. 2611. 2615. 2617. 2619. 2626.
2641. 2643. 2645. 2646. 2658. 2674.
2679. 2682. 2695. 2697. 2699. 2707.
2712. 2717 2721. 2724. 2741. 2743. 2744.
2747. 2751. 2778. 2785. 2786. 2787. 2791.
2797. 2801. 2815. 2821. 2823. 2834. 2838.
2840. 2841. 2842. 2843. 2844. 2850. 2854.
2856. 2864. 2873. 2874 2897. 2900. 2901.
2928. 2929. 2930. 2937. 2939. 2940. 2951.
2963. 2982. 2990. 2994 3000. 3004. 3007.
3013. 3014. 3015. 3016. 3017. 3041. 3042.
3055. 3057. 3059. 3067. 3085. 3087. 3090.
3093. 3097. 3098. 3099. 3103. 3106. 3115.
3117. 3118. 3120. 3131. 3135. 3137. 3138.
3148. 3153. 3156 3157. 3175 3176. 3184.
3192. 3201. 3204. 3208. 3210 3213. 3219.
3221. 3227. 3233. 3235. 3237. 3238. 3247.
3248. 3251. 3252. 3253. 3263. 3265. 3270.
3273. 3286. 3290. 3300. 3305. 3312. 3315.
3329. 3333. 3334. 3342 3349. 3352 3355.
3356 3357. 3370. 3377. 3380. 3394. 3392.
3407. 3416 3417. 3418. 3419. 3423 3424.
3428. 3438. 3439. 3440. 3447. 3448. 3450.
3452. 3453. 3454. 3456. 3167. 3482. 3488.
3490. 3497 3500. 3506. 3507. 3512. 3517.
3527. 3542. 3565. 3567. 3568. 3575. 3585.
3589. 3600. 3607. 3611. 3619. 3636.
3637. 3649. 3677. 3681. 3684. 3685. 3688.
3693. 3694. 3699. 3708. 3709. 3716. 3718.
3719. 3720. 3721. 3722. 3723. 3725. 3726.
3731. 3733. 3734. 3735. 3738. 3741. 3748.
3749. 3750. 3754. 3755. 3757. 3761. 3769.
3770. 3773. 3774. 3776. 3789. 3791. 3797.
3803. 3806. 3807. 3811. 3830. 3834. 3835.
3838. 3842. 3845. 3846. 3850. 3854. 3865.
3872. 3873. 3895. 3896. 3897. 3899. 3904.
3911. 3917. 3918. 3922. 3924. 3925. 3933.
3934. 3939. 3961. 3964. 3968. 3973. 3985.
3990. 3991. 3992. 3997. 4004. 4012. 4013.
4018. 4019. 4024. 4026. 4027. 4031.
4036. 4037. 4038. 4040. 4043. 4051.
4054. 4055. 4058. 4062. 4063. 4064. 4068.
4073. 4082. 4087. 4088. 4096. 4098. 4100.
4101. 4102. 4110. 4123. 4126. 4131. 4141.
4147. 4160. 4175. 4181. 4199. 4201. 4205.
4206. 4221. 4236. 4237. 4262. 4274. 4277.
4282. 4287. 4291. 4300 4305 4306. 4307.
4309. 4317. 4319. 4321. 4356. 4357.
4359. 4365 4376. 4377. 4382. 4402.
4422. 4429. 4435. 4439. 4441. 4442. 4443.
4445. 4453. 4482. 4486. 4487. 4488. 4489.
4490. 4491. 4492. 4494. 4497. 4498. 4514.
4524. 4525. 4527. 4528. 4530. 4533. 4534.
4540. 4541. 4575. 4576. 4577. 4578. 4582.
4586. 4588. 4589 4596. 4597. 4600. 4621.
4643. 4641. 4660. 4661. 4662. 4665. 4709.
4742. 4743. 4766. 4781. 4782. 4783. 4784.
4792. 4793. 4798. 4825. 4831 4839. 4840.
4846. 4861. 4862. 4867 4872. 4873. 4874.
4875. 4878. 4887. 4888. 4906. 4924. 4929.
4930. 4934. 4937. 4955. 4956. 4967. 4971.
4977. 4999. 5002. 5006. 5007. 5009.
5010. 5011. 5012. 5013. 5030 5031.
5032. 5035. 5037. 5040. 5047. 5051. 5055.
5056. 5057. 5062. 5066. 5067. 5068. 5071.
5074. 5075. 5079. 5091. 5093. 5097. 5100.
5103. 5111. 5117. 5120. 5133. 5137. 5141.
5142. 5143 5144. 5145. 5147. 5149. 5153.
5171. 5182. 5195. 5201 5209. 5214. 5221.
5222. 5227. 5230. 5236. 5248. 5252.
5265. 5266. 5267. 5269. 5270 5271.
5280. 5281 5282. 5289. 5297. 5298. 5299.
5302. 5303. 5307. 5312. 5325. 5349. 5352.
5853. 5354. 5355. 5356. 5357. 5367. 5368.
5372. 5373. 5393. 5397. 5404. 5407. 5421.
5430. 5438. 5439. 5445. 5452. 5459. 5469.
5472. 5480. 5501. 5503. 5506. 5509. 5516.
5521. 5522. 5557. 5572. 5573. 5579. 5585.
5586. 5587. 5590. 5591. 5611. 5612. 5616.
5626. 5631. 5636. 5645. 5646. 5648. 5649.
5657. 5668. 5669. 5670. 5682. 5695. 5700.
5718. 5729. 5732. 5750. 5751. 5752. 5756.
5759. 5766. 5779. 5793. 5803. 5825. 5826.
5829. 5833. 5836. 5837. 5851. 5852. 5853.
5854. 5855. 5856. 5866. 5867. 5868. 5879.
5882. 5887. 5891. 5892. 5896. 5900. 5905.
5910. 5911. 5917. 5920. 5924. 5934. 5939.
5949. 5950. 5959. 5963. 5984. 5989. 5992.
5999. 6001. 6014. 6015 6022. 6023. 6026.
6027 6030. 6031. 6036. 6037. 6038. 6040.
6046. 6063. 6067. 6068. 6071. 6077. 6079.
6083. 6089. 6091. 6093. 6102. 6125. 6127.
6138. 6139. 6143. 6145 6159. 6161. 6166.
6178. 6181. 6187 6188. 6191. 6192. 6202.
6204. 6205. 6206. 6207. 6208. 6211. 6218.
6224. 6226. 6229. 6230. 6232. 6219. 6254.
6256. 6257. 6258. 6262. 6263. 6271.
6288. 6294. 6301. 6304 6306. 6308.
6316. 6318. 6322. 6336. 6340 6346.
6353. 6359. 6360. 6362. 6366. 6380.
6381. 6391. 6397. 6401. 6410. 6425.
6133. 6447. 6448. 6455. 6457. 6472.
6479. 6484. 6493. 6497. 6499. 6501.
6521. 6522. 6523. 6524. 6525 6526.
6528. 6540. 6547. 6548. 6549. 6562.
6567. 6569 6575. 6578. 6581 6582.
6583. 6584. 6587. 6589. 6590 6597.
6598. 6599. 6611. 6612. 6613 6614.
6615. 6616. 6617. 6618. 6619 6620.
6621. 6631. 6632. 6633. 6636 6637.
6638. 6639. 6655. 6658. 6668 6671
6673. 6675 6682. 6683. 6693 6700.
6711. 6720. 6747. 6768. 6787. 6788.
6791. 6794. 6795. 6796. 6797. 6798.
6799. 6802. 6803. 6807. 6810. 6812.
6824. 6825. 6826. 6827. 6831. 6832.
6843. 6855. 6868. 6869. 6870. 6892.
6902. 6901. 6911. 6932. 6933. 6934.
6941. 6945. 6948. 6949. 6955. 6961.
6966. 6969. 6970. 6971. 6972. 6973.
6974. 6976. 6980. 6994. 6994. 7003.
7005. 7009. 7016. 7017. 7018. 7022.
7028. 7030. 7042. 7074. 7077. 7084.
7088. 7089. 7090. 7098. 7099. 7108.
7109. 7113 7127. 7131. 7134. 7135.
7137 7138. 7149. 7155. 7169. 7176.
7177. 7181. 7192. 7194. 7195. 7204.
7207. 7232. 7234. 7236. 7237. 7238.
7250. 7251. 7252. 7253. 7259. 7270.
7281. 7285. 7288. 7291. 7300. 7301.
7305. 7308. 7309. 7311. 7312. 7313.
7314. 7315. 7322 7343. 7338. 7344.
7345. 7346. 7347. 7349. 7350. 7351.
7352. 7353. 7354. 7355. 7356. 7357.
7358. 7359. 7369. 7370. 7371 7376.
7382. 7399. 7420. 7421. 7426. 7428.
7431. 7434. 7438. 7439. 7445. 7464.
7465. 7466. 7467. 7468. 7471. 7482.
7483. 7484. 7485. 7504. 7514. 7515.
7555. 7556. 7557. 7566. 7586. 7587.
7596 7597. 7603. 7604. 7606. 7610.
7611. 7629. 7630. 7631. 7637. 7640.
7650. 7654. 7665. 7667. 7678. 7691.
7695. 7697. 7700. 7702. 7704. 7705.
7706. 7709. 7710. 7711. 7716. 7718.
7719. 7721. 7722. 7723. 7734. 7740.
7742. 7745. 7748. 7749. 7750. 7751. 7753.
7754. 7755. 7756. 7760. 7781. 7782. 7783.
7797. 7817. 7828. 7832. 7833. 7834. 7835.
7837. 7838. 7841. 7842. 7843. 7844. 7849.
7851. 7852. 7860 7861. 7862. 7863. 7864.
7872. 7873 7874. 7875 7876. 7878. 7879.
7902. 7924. 7934. 7935. 7936 7947.
7919. 7962. 7982. 7988. 7989. 7991.
7999. 8000. 8003 8004 8012. 8013.
8016. 8021. 8022. 8025 8028. 8034.
8035. 8047. 8058. 8059. 8064. 8072.
8076. 8077. 8083. 8084. 8091. 8099.
8118. 8123. 8148. 8149. 8150. 8151.
8160. 8161. 8163. 8164. 8179. 8192.
8194. 8198. 8201. 8214. 8224. 8225.
8240. 8242. 8243. 8253. 8260. 8269.
8270. 8271. 8272. 8273. 8292. 8294.
8296. 8305. 8307. 8312. 8316. 8326.
8348. 8360. 8379. 8382 8396. 8400.
8405. 8406. 8407. 8414. 8419. 8423.
8424. 8420. 8427. 8432. 8473. 8483.
8492. 8507. 8512. 8520. 8521. 8522.
8523. 8524. 8525. 8526. 8527. 8528.
8529. 8535. 8539. 8554. 8555. 8556.
8557. 8567. 8578. 8579. 8665 8700. 8705.
8706. 8718. 8756. 8759. 8765. 8768. 8778.
8779. 8827. 8845. 8881. 8862. 8883. 8888.
8889. 8899. 8900. 8901. 8905. 8908. 8926.
8927. 8932. 8934. 8935. 8936. 8937. 8938.
8939. 8940. 8941. 8943. 8944. 8945. 8946.
8947. 8970. 8972. 8973. 8975. 8976.
8977. 9004. 9005. 9007 9040. 9011.
9042. 9051. 9052. 9053. 9075. 9081.
9101. 9169. 9170. 9171. 9178. 9180.
9215. 9233. 9237. 9242. 9244. 9245.
9246. 9247. 9248 9261. 9267. 9268.
9277. 9291. 9292. 9293. 9295. 9296.
9297. 9298. 9299. 9300. 9303. 9304.
9307. 9319. 9321. 9322. 9342. 9343.
9344. 9354. 9355. 9356. 9357. 9377.
9378. 9379. 9389. 9420. 9421. 9422.
9423. 9424. 9425. 9426. 9427. 9428.
9429. 9430. 9447. 9460. 9463. 9464.
9465. 9466. 9471 9474. 9475. 9479.
9506. 9507. 9508. 9518. 9522. 9523.
9531. 9543. 9544. 9545 9549. 9558.
9559. 9560. 9563. 9564. 9569. 9570.
9575 9577. 9578. 9597. 9598. 9604.
9608. 9609. 9610. 9611. 9612. 9629. 9630.
9631. 9632. 9633. 9636. 9637. 9638. 9639.
9640. 9641. 9642. 9643. 9645. 9691. 9694.
9697. 9733. 9743. 9744 9745. 9746. 9747.
9751. 9762. 9764. 9768. 9776. 9784. 9785.
9786 9787. 9788. 9789. 9790. 9791. 9804.
9806. 9807. 9821. 9834. 9837. 9843. 9846.
9848. 9852 9887. 9931. 9932. 9934. 9950.
9951. 9952. 9953. 9954. 9960. 9961.
9977. 9980. 9992. 9996. 9997. 9998.
9999. 10,007. 10,012 10,013. 10,014.
10,015. 10,016. 10,017. 10,018. 10,019.
10,020. 10,021. 10,022. 10,023. 10,024.
10,025 10,026. 10,033 10,051. 10,052.
10,053. 10,066. 10,075. 10,117. 10,118.
10,121. 10,124. 10,125. 10,131. 10,132.
10,133. 10,134 10,135. 10,136. 10,137.
10,148. 10,150 10,151. 10,154. 10,156.
10,157. 10,196. 10,197. 10,198. 10,208.
10,209. 10,211. 10,214. 10,231. 10,264.
10,266. 10,267. 10,281. 10,305. 10,371.
10,372.

Die Besitzer der vorbezeichneten Rentenbriefe werden aufgefordert, den verschriebenen Kapitalbetrag gegen Quittung und Rückgabe der Rentenbriefe mit den dazu gehörigen, erst nach dem 1. Oktober dieses Jahres fälligen Zins-Coupons Series I. Nr. 15 und 16, vom 1. Oktober dieses Jahres ab bei der Rentenbank-Kasse auf dem Domplatz dahier zu erheben.

Der Betrag der etwa fehlenden Zins-Coupons

wird von dem zu zahlenden Kapital zurückbehalten.

Vom 1. Oktober dieses Jahres ab hört die Verzinsung dieser Rentenbriefe auf. Diese selbst verjähren binnen zehn Jahren zum Vortheil der Anstalt.

Gleichzeitig werden die Besitzer folgender bereits früher ausgelooseten Rentenbriefe der Provinz Westfalen und Rheinprovinz, und zwar:

a) aus dem Fälligkeitstermin am 1. April 1853.
Litt. C. Nr. 771 à 100 Thlr.
„ E. „ 278 à 10 Thlr.

b) aus dem Fälligkeitstermin am 1. Oktober 1853.
Litt. C. Nr. 3368 à 100 Thlr.

c) aus dem Fälligkeitstermin am 1. April 1854.
Litt. A. Nr. 363 à 1000 Thlr.
„ B. „ 395 à 500 Thlr.
„ C. „ 3638 à 100 Thlr.
„ D. „ 1492 u. 3128 à 25 Thlr.
„ E. „ 1382 u 4954 à 10 Thlr.

d) aus dem Fälligkeitstermin am 1. Oktober 1854.
Litt. C. Nr. 359 1274 1720. 2807 und 4745 à 100 Thlr.
„ D. „ 444. 1625 1929. 2697. 3234. und 3718 à 25 Thlr.
„ E. „ 247. 501. 868. 2145 und 5516 à 10 Thlr.

e) aus dem Fälligkeitstermin am 1. April 1855.
Litt. A. Nr. 967. 969 und 1423 à 1000 Thlr.
„ C. Nr. 987 und 4708 à 100 Thlr.
„ D. Nr. 2862. 4008. 4711. 4801 und 5110 à 25 Thlr.

wiederholt aufgefordert, den Kapitalbetrag derselben, nach Abzug des Betrages der von den mit abzuliefernden Zins-Coupons etwa fehlenden Stücke, auf unserer Kasse in Empfang zu nehmen.

Münster, den 11. Mai 1857.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinz Westfalen und die Rheinprovinz.
von Hartmann.

[1114]

Oberschlesische Eisenbahn.

Wir bringen zur Kenntniß des Publikums, daß höherer Anordnung zufolge auf den unter unserer Verwaltung stehenden Bahnen „ordinaires Glas" nur dann zu der Fracht der ermäßigten Klasse a. befördert wird, wenn der Versender dazu einen besonderen Wagen nimmt, und auch für den Fall, daß das wirkliche Gewicht der Ladung ein geringeres ist, dennoch für die volle Ladungsfähigkeit des Wagens, also für mindestens 40 Ctr. pro Achse, die Fracht entrichtet.

Breslau, den 15 Mai 1857.

Königl. Direction der Oberschlesischen Eisenbahn

[1115]

In Folge höherer Genehmigung ist der §. 25 unseres Binnen-Güter-Tarifs vom 1. Juli 1854 dahin geändert worden, daß von jetzt ab die Fracht für sperrige Güter nicht mehr nach dem Raume, welchen das Gut bei der Verladung in Anspruch nimmt, sondern nach dem Gewichte zur Normalklasse mit einem Zuschlage von 100 Prozent berechnet wird.

Aachen, den 10. Mai 1857.

Königliche Direction
der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn.

[1111] **Rheinische Eisenbahn.**

Im Monat April 1857 betrugen die Betriebs-Einnahmen: a) auf der Strecke Köln-Herbesthal 81,137 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf., b) auf der Strecke Köln-Rolandseck 14,034 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., zusammen 95,172 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf. Im Monat April 1856 dagegen: a) auf der Strecke Köln-Herbesthal 76,625 Thlr 8 Sgr. 6 Pf., b) auf der Strecke Köln-Rolandseck 12,199 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf, zusammen 88,825 Thlr. 8 Sgr. In den ersten vier Monaten 1857 wurden einnommen: a) auf der Strecke Köln-Herbesthal 277,194 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf., b) auf der Strecke Köln-Rolandseck 50,514 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf., zusammen 327,709 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf. In den 4 ersten Monaten 1856 dagegen: a) auf der Strecke Köln-Herbesthal 280,673 Thlr. 12 Sgr., b) auf der Strecke Köln-Rolandseck 45,027 Thlr. 4 Pf., zusammen 325,700 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf. Mithin pro 1857 mehr: 2009 Thlr. 3 Pf.

Köln, den 15. Mai 1857.

Die Direction.

[1122] **Bekanntmachung.**

Die Zinsen für die fünfprocentigen Chaussee-Bau-Obligationen des Kreises Marienwerder werden im Januar und Juli jeden Jahres nicht allein von der Kreis-Kommunal-Kasse hierselbst, sondern auch vom Bankierhause H. F. Fetschow u. Sohn in Berlin, Klosterstraße Nr. 87, gezahlt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Marienwerder, den 15. Mai 1857.

Die Ständische Kommission für den Chaussee-Bau im Kreise Marienwerder.

[1110] ## Broicher Bergwerks-Actien-Verein in Mülheim a. d. Ruhr.

Bilanz pr. 31. Dezember 1856.

Activa.

An Cassa-Conto	4,946	Rthlr.	27	Sgr.	6 Pf.
„ Geschäfts-Errichtungs-Conto	7,000	„	—	„	— „
„ Anlage-Conto	13,198	„	10	„	5 „
„ Holz-Conto	2,026	„	8	„	— „
„ Maschinen-Conto	36,733	„	10	„	— „
„ Geräthschaften-Conto	8,382	„	4	„	5 „
„ Grundbesitz und Gebäude-Conto	104,100	„	—	„	— „
„ Gruben-Conto	610,820	„	—	„	— „
	787,207	Rthlr.	—	Sgr.	4 Pf.

Passiva.

Per Actien-Kapital-Conto	280.000	Rthlr.	—	Sgr.	— Pf.
„ Conto der zu amortisirenden Schulden	65,627	„	16	„	8 „
„ Conto pro Diversi	409,934	„	4	„	8 „
„ Gewinn und Verlust-Conto	31,645	„	9	„	— „
	787,207	Rthlr.	—	Sgr.	4 Pf.

Auf Grund der vorstehenden Bilanz beschloß die General-Versammlung für den Zeitraum vom 1. Mai bis ult. Dezember 1856 eine Dividende von 13⅓ Thaler pro Actie.

Wir verbinden hiermit ferner die Mittheilung, daß an Stelle des ausgeschiedenen Hrn. E. Aug. Kuhfus Herr Gustav Hanau von hier als Mitglied des Verwaltungsraths gewählt worden ist.

Mülheim a. d. Ruhr, 15. Mai 1857.

Der Verwaltungsrath.

[1012] ## Bergbau-Gesellschaft ver. Westphalia.

Die diesjährige ordentliche General-Versammlung findet am Mittwoch den 3 Juni im Directions-Gebäude der Gesellschaft Morgens 10 Uhr statt, wozu wir die Herren Actionaire mit dem Bemerken einladen, daß die zur Verhandlung kommenden Gegenstände, gemäß § 16 unserer Statuten, auf dem Comtoir zur Einsicht niedergelegt sind.

Dortmund, den 2. Mai 1857.

Der Vorstand.

[1113] ## Bergbau-Actien-Gesellschaft Neu-Duisburg.

In Gemäßheit des §. 13 unserer Statuten machen wir hierdurch bekannt, daß der durch das Loos aus dem Vorstande ausgeschiedene Herr Marius Swalmius van der Linden in der ersten ordentlichen General-Versammlung am 9. d. M. wieder gewählt worden ist und der unterzeichnete Vorstand daher unverändert aus folgenden Mitgliedern besteht:

Kaufmann Marius Swalmius van der Linden zu Ruhrort,
Kaufmann Friedrich Wilhelm Haniel daselbst,
Kaufmann Gustav Castringius zu Duisburg,
Kreisgerichts-Secretair Johann Bernhard Steffen zu Essen,
und Gutsbesitzer Daniel Morian zu Neumühl.

Duisburg, den 15. Mai 1857.

Der Vorstand.

[1112] ## „Vulkan,"

Actien-Gesellschaft für Hüttenbetrieb und Bergbau in Duisburg.

Wir machen laut §. 9 unserer Statuten hiermit bekannt, daß in der am 11ten cr. stattgehabten ordentlichen General-Versammlung der Herr Julius Esch von hier als neues Vorstands-Mitglied unserer Gesellschaft erwählt ist und somit jetzt der Vorstand aus folgenden Herren besteht:

F. W. G. Brewer, General-Direktor der Gesellschaft und Vorsitzender des Vorstandes.
J. Römheld, technischer Direktor und stellvertretender Vorsitzender.
P. van Swieten, Colonel in holl.-ostindischen Diensten, Ritter ꝛc, im Haag.
J. J. van Braam, Rittergutsbesitzer auf Steinhausen bei Witten.
O. Kollmann, Gruben-Direktor in Bommern.
J. Esch, Kaufmann in Duisburg.

Hütte „Vulkan" bei Duisburg, den 15. Mai 1857.

Der Vorstand der Actien-Gesellschaft „Vulkan."

[1120] ## Gesellschaft für die Mineralquellen zu Bad Wildungen,

bei Main-Weser-Bahn-Station

Wabern.

Zur ersten ordentlichen General-Versammlung der genannten Gesellschaft lade ich die Herren Actionaire auf Samstag, den 4. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, hierdurch ein.

Die nach §. 21 der Statuten zur Legitimation erforderlichen Nachweise zur Empfangnahme der Einlaßkarten zur Versammlung sind dem unterzeichneten Direktor zeitig vorzulegen. Derselbe wird hierzu am 1., 2. und 3. Juli, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, im Gasthause der Gesellschaft zu Bad Wildungen, worin auch die Versammlung gehalten wird, anwesend sein.

Arolsen, am 18. Mai 1857.

Der Direktor
E. Cunze.

Berliner Börse vom 18. Mai 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Briefe	Geld
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	142⅓	141⅓
dito	250 Fl.	2 M.	141⅓	140⅔
Hamburg	300 M.	Kurz	151⅓	151⅓
dito	300 M.	2 M.		150
London	1 L. S.	3 M.	—	6 18½
Paris	300 Fr.	2 M.	79½	79
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	96⅓	96
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101⅓	101⅓
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	99 11/12	99⅔
		2 M.	—	98 11/12
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 16	56 12
Petersburg	100 S. R.	3 W.		165

Fonds-Course.

		Zs.		
Preuss. Freiw. Anleihe		4½	100	99½
Staatsanleihe	von 1850	4½	100	99⅔
dito	von 1852	4½	100	99⅓
dito	von 1854	4½	100	99⅓
dito	von 1855	4½	100	99⅓
dito	von 1856	4½	100	99⅓
dito	von 1853	4	94⅓	93⅔
Staats-Schuldscheine		3½	83⅓	83⅓
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.		—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.		3½	117	116
Kur- u. Neum. Schuldverschr.		3½	81⅓	—
Oder-Deichbau-Obligationen		4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen		4½	—	99⅓
do.	do.	3½	—	—

	Zs.	Br.	Gld.
Pfandbriefe.			
Kur- und Neumark.	3½	86⅓	85⅔
Ostpreussische	3½	—	85⅓
Pommersche	3½	—	85⅓
Posensche	4	99⅓	—
do.	3½	—	86
Schlesische	3½	87	—
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	—	82
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	—	92⅔
Pommersche	4	92⅓	91⅔
Posensche	4	91	—
Preussische	4	92⅓	91⅔
Rhein- und Westph.	4	93⅓	93
Sächsische	4	—	93⅓
Schlesische	4	93⅓	
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	146	145
Friedrichsd'or	—	13 11/12	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅓	—

Eisenbahn-Actien.

	Zs.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	82⅓	—
do. Prioritäts-	4	88	87⅓
do. II. Emission	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	93⅓	93
do. II. Emission	—	98⅓	—
Bergisch-Märkische	—	87	
do. Prioritäts-	5	102⅓	101⅓
do. do. II. Serie	5	102⅓	101⅓
do. (Dortm.-Soest)	4	87⅓	—
do. do. II. Ser.	4½	95⅓	—
Berl. Anh. Lit. A. u. B.	—	144⅓	
do. Prioritäts-	4		91⅓
do. do.	4½	98⅓	98⅓
Berlin-Hamburger	—	114⅓	—
do. Prioritäts-	4½	101⅓	101
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	—	—
do. Prior. Oblig.	4	91⅓	—
do. do. Lit. C.	4½	98⅓	98⅓
do. do. Lit. D	4½	98⅓	98⅓
Berlin-Stettiner	—	140⅓	139⅓
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99⅓
Brsl. Schw. Frb. alt.	—	122⅓	121⅓
Brieg-Neisse	4	—	78⅓
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	—	150⅓
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅓	—
do. do. II. Em.	5	103⅓	
do. do.	4	—	89⅓
do. III. Emission	4	—	89⅓
do. IV. Emission	4	89⅓	—
Düsseldorf-Elberf.	—		—
do. Prioritäts-	4	—	86⅓
do. Prioritäts-	5	—	101⅓
Magdeb.-Halberst.	—	—	—
Magdeb.-Wittenb.	—	—	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	—	95
Münster-Hammer	4	—	—
Niederschles.-Märk.	4	—	90⅓
do. Prioritäts-	4	91⅓	—
do. Conv. Prioritäts-	4	91⅓	—
do. do. III. Serie	4	91⅓	—
do. do. IV. Serie	5	—	—
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—		139
do. Lit. B.	3½	—	129⅓
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B	3½	79⅓	
do. Prior. Lit. D.	4	89⅓	88⅓
do. Prior. Lit. E.	3½	77⅓	—
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	61	60
do. Prioritäts-	5	—	—
do. II. Serie	5	—	—
do. III. Serie	5	—	—
Rheinische	—	104⅓	103⅓
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	82⅓	81⅔
Ruhrort-Cref.-Krefe. Gladbacher	3½	90⅓	—
do. Prioritäts-	4½	—	97⅓
do. II. Serie	4	86⅓	86
do. III. Serie	4½	96⅔	—
Stargard-Posen	3½	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	98
Thüringer	—	124⅓	123⅓
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅓	99⅔
do. III. Serie	4½	100⅓	99⅔
Wilh. (Cos.-Odbg.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	81⅓	80⅓
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien	Zs.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	69	68
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	149	148
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	57⅓	56⅔
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	56⅓	—
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien	Zs.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	—	117⅓
Disconto Commandit-Antheile	4	113	112

Ausländ. Fonds.	Zs.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	123	—
Darmstädter Bank	4	108⅓	—
Geraer Bank	4	94⅓	93⅓
Weimar. Bank	4	114⅓	113⅓
Oesterreich. Metall.	5	81⅓	80⅔
do. National-Anleihe	5	83	82
do. Prm.-Anleihe	4	108	107
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	102	101
do. do. 6. Anl.	5	103⅓	102⅓
do. v. Rothschild Lst.	5	—	103⅓
do. Engl. Anleihe	4½	—	
do. Poln. Schatz-Obl.	4	83⅓	82⅓
do. do. Cert. L. A.	5	95	—
do. do. L. B. 200 Fl.	—	23⅓	—
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	93⅓	—
do. Part. 500 Fl.	4	—	86
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	72⅓	—
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	41⅓	40⅔
N. Bad. do. 35 Fl.	—	29⅓	—
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Berlin-Potsdam-Magdeburger 125 a 124⅓ gem. Stargard-Posen 93 a 93⅓ gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 66⅓ a 68⅓ 67⅓ a gem. Nordbahn (Friedr.-Wilh.) 55⅓ a ⅔ gem. Disconto Commandit-Antheile 112 a ⅔ a ⅓ gem. Darmst. Bank 108 a 107⅔ gem.

Berlin, 18. Mai. Das Geschäft war an heutiger Börse äusserst geringfügig, die Stimmung jedoch bei nur unerheblichen Veränderungen in den Coursen allgemein fest.

Berliner Getreide-Preise
vom 18 Mai.

Weizen loco 48 — 94 Rthlr.

Roggen loco 43 — ⅓ Rthlr., 86—87pfd. 43⅓ Rthlr. bez., Frühjahr 43½—44—43⅓ Rthlr. bez., Br. u. G., Mai-Juni, Juni-Juli u. Juli-August 43⅓—⅓—⅓ Rthlr. bez. u. Br., 43 G., Sept.-Oktober 43⅓ ⅓—⅓ Rthlr. bez., ⅓ Br. u. G.

Rüböl loco 18 Rthlr. Br., Mai 18 — 17⅓ Rthlr. bez., Br. u. G., Mai-Juni 17 Rthlr. bez. u. Br., 16⅔ G., Juni-Juli 16⅔ Rthlr. bez. u. Br., 16⅔ G., Juli-August 15⅔ Rthlr. Br., 15⅔ G., September-Oktober 15 1/12—15 Rthlr. bez., Br. u. G., Oktober-November 14⅓—½ Rthlr. bez. u. G., 14⅓ Br.

Spiritus loco 27 — 26⅔ Rthlr., Mai 27 — ⅓ Rthlr. bez., 27⅓ Br., 27⅓ G., Mai-Juni 27 — ⅓ Rthlr. bez. u. G., 27⅓ Br., Juni-Juli 27⅓ bis 27⅓ Rthlr. bez. u. G., 27⅓ Br., Juli-August 28 — ⅓ — 28 Rthlr. bez. u. G., 28⅓ Br., August-September 28⅓ Rthlr. Br., 28⅓ G., September-Oktob. 27—⅓ Rthlr. bez. u. G., 27⅓ Br.

Weizen fest. Roggen loco höher bezahlt, Termine in animirter Stimmung und höher gehandelt, schliessen ruhiger; gekündigt 450 W. Rüböl flau und in den nahen Terminen stark weichend. Spiritus bei kleinem Geschäft ziemlich unverändert, schliesst fest; gek. 40,000 Qrt.

Breslau, 18 Mai, 1 Uhr 10 Minuten Nachmittags (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅔ Br. Freiburger Stamm-Actien 123⅓ Br.; do. dritte Emission 118⅓ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 139⅓ Br.; do. Lit. B 130⅓ Br.; do. Lit. C 129 G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89⅓ Br.; do. Litt. E. 77⅓ Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 66⅓ G. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 80 Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 10⅔ Rthlr. G. Weizen, weisser 61—93 Sgr., gelber 66—90 Sgr. Roggen 44—51 Sgr. Gerste 41—47 Sgr. Hafer 23—29 Sgr.

Bei matter Stimmung stellten sich die Notirungen etwas niedriger.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. Decker.)

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt: 25 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

№ 118. Berlin, Mittwoch, den 20. Mai 1857.

Berlin, 18. Mai.

Seine Majestät der König sind von Tecklenburg im Schlosse zu Potsdam eingetroffen und nach Stettin gereist.

Se. Majestät der König haben geruht, dem Fürsten Georg zu Schaumburg-Lippe Durchlaucht, den Schwarzen Adler-Orden zu verleihen.

Berlin, 19. Mai.

Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen ist gestern Abend aus der Provinz Sachsen wieder hier eingetroffen und heute früh nach Stettin abgereist.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der Bergmeister bei dem Königlichen Bergamte zu Halberstadt Herrmann Ottiliae und

Der Berg-Referendarius Wilhelm Runge zu Breslau sind zu Berg-Assessoren ernannt worden.

Bekanntmachung vom 15. Mai 1857 — betreffend die Eröffnung der für die Dauer der jedesmaligen Bade-Saison bestehenden Telegraphen-Station zu Langenschwalbach.

Reglement vom 1. November 1855 (Staats-Anzeiger Nr. 269. 272. 273. S. 2001. 2025. 2033.)

Die für die Dauer der jedesmaligen Bade-Saison bestehende Telegraphen-Station zu Langenschwalbach wird in diesem Jahre, mit Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, vom 15. Juni ab in Wirksamkeit gesetzt.

Für die Beförderung von Depeschen nach resp. von Langenschwalbach gelten die Bestimmungen des Reglements vom 1. November 1855.

Berlin, den 15. Mai 1857.

Königliche Telegraphen-Direction.

Finanz-Ministerium.

Cirkular-Verfügung vom 15. Februar 1857 — betreffend das Waarenverzeichniß für den Zwischenverkehr mit Oesterreich, so wie die richtige und übereinstimmende Anwendung desselben.

Vertrag vom 19. Februar 1853. (Staats-Anzeiger Nr. 153. S. 1063.)

Mit Rücksicht auf die Abänderungen und Erläuterungen der Anlage I. zum Vertrage vom 19. Februar 1853, welche seit der Aufstellung des mit dem Erlasse vom 2. April 1854 — zugefertigten Waarenverzeichnisses für den Zwischenverkehr mit Oesterreich vereinbart worden sind, so wie mit Rücksicht auf die vom 1. Januar d. J. ab eingetretenen Aenderungen des Waarenverzeichnisses zum Vereinszolltarife, die größtentheils auch auf den unmittelbaren Verkehr mit Oesterreich Anwendung finden, ist bei der letzten Generalkonferenz in Zollvereins-Angelegenheiten ein anderweites „Amtliches Waarenverzeichniß zu den vom 1. Januar 1857 an im Zollverein beim Verkehr mit Oesterreich gültigen Tarifbestimmungen" aufgestellt worden, von welchem Ew. ꝛc. anliegend ꝛc. Exemplare mit der Veranlassung erhalten, die Zollerhebungsstellen und die betreffenden Beamten damit zu versehen, auch die ersteren anzuweisen, ein Exemplar zu Jedermanns Einsicht an Amtsstelle auszulegen oder bereit zu halten.

Das Erscheinen dieses Waarenverzeichnisses ist durch die Amtsblätter mit dem Bemerken bekannt zu machen, daß dasselbe nicht nur bei den Amtsstellen eingesehen, sondern auch im Wege des Buchhandels von der hiesigen Decker'schen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei zum Preise von 20 Sgr. für das Exemplar bezogen werden kann.

Behufs einer richtigen und übereinstimmenden Anwendung des Waarenverzeichnisses werden folgende Anweisungen ertheilt:

1) Bilder auf Glas gemalt (Glasgemälde, Glasmalerei), welche als Fabrikwaare anzusehen oder, wenn auch nicht ohne Kunstwerth, doch ihrer Beschaffenheit oder ihrer Bestimmung nach lediglich vom gewerblichen Standpunkte aufzufassen sind, unterliegen nach B. Pos. 11. d. der Anlage I. zum Vertrage vom 19. Februar 1853 dem Zollsatze von 3 Thlr. 5 Sgr. (5 Fl. 32½ Kr.). Dagegen sind diejenigen auf Glas gemalten, (wohl nur selten vorkommenden) Bilder, welche lediglich als Gegenstände der Kunst in die allgemeine Kategorie der Bilder und Gemälde in Oel, Pastell u. s. w. fallen, nach den Bestimmungen des Waarenverzeichnisses zum Vereinszolltarife der allgemeinen Eingangsabgabe zu unterwerfen.

2) Erbschaftsgut.

Hausgeräthe, Betten, Kleider und sonstige Effekten, welche bereits gebraucht sind und erweislich als Erbschaftsgut eingehen, können auf Pässe der Direktivbehörden, in deren Bezirken die inländischen Erben wohnen, gegen die allgemeine Eingangsabgabe eingelassen werden.

3) Fässer, Säcke ꝛc., gebrauchte, leere.

Gebrauchte leere Fässer, Säcke, Krüge ꝛc., welche zum Behufe des Einkaufs von Oel, Getreide u. dgl. entweder vom Auslande mit der Bestimmung des Wiederausgangs eingebracht, oder welche, nachdem Oel ꝛc. darin ausgeführt worden, aus dem Auslande zurückkommen, um künftig zu gleichem Gebrauche zu dienen, werden, unter Festhaltung der Identität durch Bestempelung, Besiegelung ꝛc. und nach Befinden Sicherstellung der Eingangsabgabe, zollfrei eingelassen.

4) Felle.

Den halbgaren Fellen sind die türkischen, englischen, französischen zur Verfertigung von Maroquin, Saffian und anderen feinen Ledersorten eingehenden gespaltenen und ungespaltenen Ziegen- und Schaaffelle (Maschinenleder) gleichzustellen.

5) Fische.

Die nur zur Erhaltung auf dem Transporte mit Salz bestreueten oder mit Salzwasser begossenen Fische gehören, wenn sie in Körben eingehen, nicht zu den gesalzenen Fischen, sondern sind als frische zu behandeln.

6) Hüte von Span, Rohr ꝛc.

Unter Garnitur ist die Ausstattung mit fremden Stoffen zu verstehen.

7) Instrumente.

Zu den Instrumenten gehören nicht Spielwerke und solche Gegenstände der Toiletten-, Tisch- und Hauseinrichtung, an denen ein Instrument als Nebensache angebracht ist, z. B. Spieldosen u. s. w.

Bestandtheile von Instrumenten können nur dann den Instrumenten gleich behandelt werden, wenn sie als Bestandtheil eines bestimmten astronomischen ꝛc. Instruments erkannt werden, z. B. Mundstücke zu Blas-Instrumenten u. s. w.

8) Kurze Waaren.

a) Wenn Waaren aus Alabaster, Bernstein, Elfenbein, Fischbein, Gips, Glas, Gummielasticum, Gutapercha, Holz, Horn, Knochen, Lack, Leder, Ledertuch, Marmor, Meerschaum, unedlen Metallen u. dgl. mit edlen Metallen, feinen Metallgemischen, Perlmutter ꝛc. nur unwesentlich verziert sind (wie z. B. Chatoullen mit Handhaben, Uhrgehäuse mit Rosetten, Stöcke mit aufgelegten Knöpfen, Messer mit Schildblättchen im Hefte, Flacons mit plattirt gefaßten Pfropfen ꝛc.), so sollen sie derjenigen Tarifposition anheim, der sie ohne diese Verzierung angehören.

Digitized by Google

Dasselbe gilt bei mit Zeugstoffen verbundenen Waaren aus Eisen, Glas, Holz, Leder, Ledertuch, Messing, Papier, Pappe oder Stahl, wenn diese Verbindung eine dem Gegenstande selbst völlig untergeordnete und nur Nebensache ist, wie z. B. bei Holzwaaren die innere Ausstattung mit Seidenzeug ꝛc., umgekehrt auch bei Pferdedecken, Sattelgurten ꝛc. die Lederbesätze und eisernen Schnallen.

b. Gegenstände, welche einzeln geringer besteuert sind, als 50 Beziehungsweise 35 Thlr. vom Centner, in ihrer Zusammensetzung aber ein zu den kurzen Waaren gehöriges Ganzes ausmachen, werden zu diesen gerechnet, wenn die das Ganze bildenden Theile in ein Kollo zusammengepackt eingehen. Der Mangel des einen oder des anderen unwesentlichen Bestandtheils schließt die Anwendung dieser Bestimmung nicht aus.

Von Glasglocken (Glasstürzen) und Sockeln, welche mit Stockuhren (Stutzuhren, Standuhren), Wachsfiguren u. dergl. zusammen in demselben Kollo eingehen, ist, vorausgesetzt, daß sie von den Wachsfiguren ꝛc. getrennt werden können, derjenige Zollsatz zu erheben, dem sie ihrer Beschaffenheit nach unterliegen.

9) Reise-Geräthe.

Reisegeräth, welches Fußreisenden oder solchen, welche mit anderer Gelegenheit als mit der Post fahren, mit der Post oder Lohnfuhre vorausgeht oder nachfolgt, kann mit Genehmigung der Direktivbehörde frei eingelassen werden, außerdem ist es mit der allgemeinen Eingangsabgabe zu belegen.

Diese Bestimmung findet auch Anwendung auf Handwerkszeug reisender Handwerker, so wie auf Geräthe und Instrumente reisender Künstler zur Ausübung ihres Berufes.

10) Spitzen,

seidene, bei denen einige Fäden aus anderen Spinnmaterialien eingewebt oder sonst angebracht sind, sind als ungemischte Seidenwaare nach Abth. B. Pos. 30. d. 1. der Anlage I. zum Vertrage vom 19. Februar 1853 in Verzollung zu nehmen.

11) Tressen.

Alte Gold- oder Silbertressen, gewebte Gold- und Silberstoffe und dergl. können gegen die allgemeine Eingangsabgabe eingebracht werden, wenn sie dergestalt zertheilt oder zerschnitten sind, daß sie gar nicht mehr als Zeugwaaren angesehen werden, sondern nur zum Einschmelzen dienen können.

12) Wagen.

Wagen der Reisenden können dann auf besondere Erlaubniß der betreffenden Direktivbehörde abgabenfrei belassen werden, wenn sie sich erweislich schon seither im Gebrauche dieser Reisenden befunden haben und zu deren weiterem Gebrauche bestimmt sind, sollten sie auch zur Zeit der Einfuhr nicht als Transportmittel ihrer Besitzer verwendet worden sein.

13) Zusammengesetzte Waaren.

In allen Fällen, wo die Anlage I. des Vertrages vom 19. Februar 1853 die Verbindung mit Bein und Holz zuläßt, ist darüber, was unter Bein und Holz zu verstehen sei, die Begriffsbestimmung unter B. Nr. 3 und Nr. 12 jener Anlage entscheidend.

Die Erhebungsstellen und Beamten sind hiernach alsbald mit Anweisung zu versehen.

Berlin, den 15. Februar 1857.

Der Finanz-Minister.

An
sämmtliche Provinzial-Steuer-Direktoren, die Königlichen Regierungen zu Potsdam und Frankfurt a. O. ꝛc.

Angekommen: Se. Excellenz der Staats- und Finanz-Minister von Bodelschwingh, von Tecklenburg.

Abgereist: Der Geheime Kabinetsrath Illaire, nach Potsdam.

Berlin, 20. Mai. Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Commandeur des ersten Garde-Regiments zu Fuß, Obersten Freiherrn Hiller von Gärtringen, die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes erster Klasse vom Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Orden, so wie dem Sergeanten Franz und dem Unteroffizier Hennicke im ersten Garde-Regiment zu Fuß, zur Anlegung der ihnen verliehenen, dem genannten Orden affiliirten, silbernen Verdienst-Medaille zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Sachsen. Koburg, 16. Mai. Gestern ist der Prinz Alfred nach mehrtägigem Aufenthalte von hier wieder abgereist. In Brüssel wird derselbe einige Tage verweilen und von dort nach London zurückgehen. (L. Ztg.)

Weimar, 17. Mai. Gestern wurde der Landtag geschlossen. In dem von dem Staatsrath Stichling verlesenen Landtags-Abschied wurde bedauert, daß der Landtag die Prinzessin-Aussteuer nicht bewilligt habe, da man die dem desfallsigen Landtagsbeschluß zu Grunde gelegten Ansichten nicht für begründet erachten könne. Ferner wurde beklagt, daß die Vorlage in Betreff der Urlaubs-Ertheilung durch die Staatsregierung an Staatsdiener bei dem Eintreten in den Landtag verworfen und eben so, daß die proponirte Abänderung des Wahlgesetzes zur Mehrung des konservativen Elements durch zwei Mitglieder abgelehnt worden sei, und es müsse sich die Staatsregierung vorbehalten, bei dem nächsten Landtage darauf zurückzukommen. Ob den verheißenen Gesetzen in Betreff der Militairdienstpflicht und Medizinal-Ordnung mit den von dem Landtag beliebten Abänderungen die Genehmigung der Staatsregierung zu Theil werden könne, müsse vorerst noch der weiteren Erwägung der Staatsregierung anheimgestellt bleiben. Ferner wird beklagt, daß einzelne finanzielle Vorlagen, namentlich die Erbauung eines Exerzierhauses und eines mit dem Herzogthum Gotha gemeinschaftlichen Strafarbeitshauses, nicht die Zustimmung des Landtags gefunden haben, und wurde bezüglich des letztern bemerkt, daß bei den Baulichkeiten und unzulänglichen Räumlichkeiten des jetzigen Strafarbeitshauses zu Eisenach möglicherweise die Zusammenberufung eines außerordentlichen Landtags sich nothwendig machen werde. Bei einigen Beschlüssen im Zunftwesen nehme die Staatsregierung deshalb Anstand zur Ausführung, weil eine umfassende Revision der Gewerbegesetzgebung beabsichtigt werde. Wegen gründlicher Erörterung der Trennung der substanziellen Bestandtheile des Kammer- und Landschaftsvermögens wurde dem Landtag eine Anerkennung ausgesprochen. Es sprach der Staatsminister von Watzdorf nach Verlesung des Dekrets sich noch dahin aus: daß das Staatsministerium die vielen erfreulichen Beweise von Vertrauen, welche der Landtag ihm zu erkennen gegeben habe, mit Dank anerkenne, und der Präsident Maul schloß mit dem Ausdruck des Wunsches, worin seiner Ueberzeugung nach alle Abgeordnete aus ganzem Herzen übereinstimmten, daß der Himmel den Großherzog und sein ganzes Haus zum Heil des Landes immerfort in ungestörtem Wohlbefinden erhalten möge. (D. A. Z.)

Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin sind heute Vormittag gegen 11 Uhr von Höchstihrer Reise nach den Niederlanden wieder hierher zurückgekehrt.

— 18. Mai. Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen ist am 16ten d. M. zum Besuch bei Ihrer Kaiserl. Hoheit der Frau Großherzogin-Großfürstin hier eingetroffen und hat heute seine Rückreise nach Berlin angetreten. (Weim. Z.)

Großbrittannien und Irland. London, 17. Mai. Ihre Majestät die Königin Victoria hat dem Ritter Sir Jametsee-Jejeebhoy in Bombay den Titel und die Würde eines Baronets des Vereinigten Königreiches ertheilt. Dieser edle Parse, welcher sich von einem armen Jungen zu einem der reichsten Leute Indiens aufgeschwungen, hat sich durch eine großartige und verständig angebrachte Wohlthätigkeit ein Anrecht auf eine solche Auszeichnung erworben. Derselbe hat schon über 500,000 Pfd. für öffentliche Zwecke verausgabt, und ist jetzt der erste Baronet, wie früher der erste Ritter unter den Eingebornen Indiens.

Der Grund, weshalb England sich weigert, den Dallas-Clarendon-Vertrag zu unterzeichnen, ist lediglich darin zu suchen, daß Honduras sich weigert, den Vertrag mit England über Ruatan zu genehmigen. Die Unterzeichnung dieses Vertrages betrachtet England als Vorbedingung zum Abschlusse mit den Vereinigten Staaten. Man glaubt daher, daß das gute Einvernehmen zwischen England und den Vereinigten Staaten durch jene Weigerung Englands nicht gestört werden wird.

— 18. Mai. Der Dampfer „America" ist mit Nachrichten aus New-York, die bis zum 7. Mai reichen, in Liverpool eingetroffen. Kein Mitglied der Regierung der Vereinigten Staaten bedauert die Verwerfung des von Dallas mit Lord Clarendon abgeschlossenen Vertrages. Sollte es wirklich nicht zur Unterzeichnung des Vertrages kommen, so wird die amerikanische Regierung auf Ausführung des früher abgeschlossenen Clayton-Bulwerschen Vertrages bestehen.

Frankreich. Paris, 18. Mai. Der heutige „Moniteur" meldet, König Max von Baiern sei gestern Abends um halb 7 Uhr in Fontainebleau eingetroffen und glänzend empfangen worden.

Spanien. Madrid, 13. Mai. Die „Gaceta" veröffentlicht ein Königl. Dekret vom 6ten, wodurch die Bildung der „Gesellschaft der spanischen Bergwerke" genehmigt und ihr eine einmonatliche Frist zum Beginn der Operationen gestellt wird. Diese Gesellschaft, welche ein Kapital von 60 Millionen Realen hat, bezweckt: 1) Ausbeutung aller Bergwerke u. s. w. der Halbinsel, deren Eigenthum sie erlangen wird; 2) Schmelzen der Mineralien, Anlegung von Hochöfen und Eisenwerken; 3) An- und Verkauf von Mineralien und Metallen. Ein weiteres Dekret bewilligt mehreren Personen die Errichtung einer Zettelbank zu Valladolid unter der Benennung „Bank von Valladolid." Die Dauer des Privilegiums beträgt 25 Jahre, das Kapital 6 Millionen Realen, in 3000 Actien zu 2000 R. — Der „Epoca" zufolge besteht die Kommission des Senates, welche über die Abdankung des Herzogs de la Vittoria zu berichten hat,

aus dem Grafen Clonard, Grafen Balmaseda, Juan Sevilla, Santiago Tejada, Fermin Ezpeleta, Ant. Alcala Galiano und Eusebio Calonge. In einigen Sectionen waren die Debatten sehr lebhaft, denn die Ansichten des Senats über diese Angelegenheit sind sehr getheilt. Die Einen denken, daß kein Anlaß zur Berathung vorliege; die Anderen glauben, daß die Abdankung angenommen werden müsse. Allgemein ist man der Meinung, daß die Frage in der Verfassung nicht vorgesehen sei und einer Kommission überwiesen werden müsse. — Nach dem neuen Reform-Entwurf ist der Herzog de la Vittoria, als General-Capitain der Armee, an und für sich Senator.

Unter dem 16. Mai wird telegraphirt: „Es wurde befohlen, die Acten der Provinzialstraßen an der Börse zu notiren. — Die General-Volkszählung beginnt am 21. Mai."

Vom 17. Mai wird telegraphisch gemeldet, daß Narvaez in der Kongreß-Sitzung des 16ten ein vom General Calonge gestelltes Amendement bekämpft habe, wodurch in die Antwort auf die Thronrede ein Tadel gegen die Vicalvaristen aufgenommen werden sollte. Der Conseils-Präsident erklärte, daß die entschiedene Absicht der Königin auf Versöhnung und Vergessen gerichtet und dies auch die Politik des Ministeriums sei. Das Calongesche Amendement wurde hierauf mit Einstimmigkeit verworfen. Die Regierung legte alsdann den Entwurf zu einem Preßgesetze vor, der 15,000 Duros Caution und eine Jury, die aus Richtern erster Instanz bestehen soll, so wie die Unterzeichnung der Artikel verlangt.

Italien. Aus Turin vom 15. Mai wird telegraphirt, daß der Minister der öffentlichen Arbeiten der Deputirtenkammer einen Gesetzentwurf über Verschmelzung der Gesellschaft der Victor-Emanuel-Bahn mit der Novara-Bahn-Gesellschaft, so wie einen Gesetzentwurf über Fortsetzung der Bahn von der Rhone nach dem Tessin und einen dritten Gesetzentwurf über Konzessionirung der Bahn von Susa vorgelegt habe.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 12. Mai. Zur Erleichterung und Förderung des Verkehrs sind Maßregeln im Kronstädter Hafen getroffen worden, die das bisherige Verfahren bedeutend abkürzen. Sonst mußten von den auf Dampfschiffen ankommenden Passagieren in Kronstadt drei verschiedene Namensregister aufgenommen werden, die Passagiere wurden einem Verhöre unterworfen und das Gepäck einer strengen Revision unterzogen, was alles sehr viel Zeit raubte, bevor der Passagier nach Petersburg gelangte. Jetzt muß der Schiffs-Capitain die Namensregister anfertigen und bei Ankunft dieselben nebst Pässen der Passagiere der Behörde überliefern; das Verhör der Passagiere zu Protokoll fällt ganz weg und die Durchsuchung der Effekten wird sehr schnell in Petersburg abgemacht, um die Ankommenden so rasch wie möglich zu expediren. Bei Reisenden von hier ins Ausland findet keine Revision der Effekten statt, seitdem das Goldausfuhrverbot aufgehoben ist. — Die Verdienste, welche sich der russische Gesandte am sardinischen Hofe um Festigung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Höfen erworben hat, sind vom Kaiser in einem Erlasse an den Grafen Stackelberg anerkannt worden: „In Berücksichtigung Ihres stets eifrigen Dienstes und der besonderen Mühen in Ihrer Eigenschaft als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am Hofe Sr. Majestät des Königs von Sardinien haben Wir Allergnädigst geruht, Sie zum Ritter des St. Annen-Ordens 1ster Klasse zu ernennen, dessen beifolgende Insignien Wir anzulegen und nach dem Statut zu tragen befehlen. Wir verbleiben mit Unserer Kaiserlichen Gnade Ihnen wohlgewogen. Alexander." (H. B. H.)

Dänemark. Kopenhagen, 17. Mai. Der vom Reichsrathe angenommene Gesetzentwurf in Betreff der Verwendung der durch die Ablösung des Sundzolles eingegangenen Summen und der Ermächtigung des Finanzministers zu außerordentlichen Abzahlungen auf die Staatsschuld hat die Königliche Sanction erhalten.

Asien. In Marseille vom 17. Mai sind Nachrichten vom persischen Meerbusen eingetroffen, die Näheres über die Expedition nach Ahwas bringen. Drei englische Dampfer fuhren nach Einnahme von Mohammerah den Fluß Karun hinauf und entdeckten ein persisches Heer von 10,000 Mann, das an den Ufern des Flusses lagerte. Nachdem dasselbe alsbald durch das Feuer der englischen Kanonenboote zersprengt worden, gingen die Engländer ans Land, nahmen Ahwas und bemächtigten sich der Waffen- und Munitions-Niederlagen, die sie mit den Arabern theilten, welche die Perser zu belästigen fortfahren sollten. Als die Engländer am 4ten von ihrem Zuge zurückgekehrt waren, fanden sie in Mohammerah die Meldung vom Friedensschlusse, worauf sofort die Feindseligkeiten eingestellt wurden. Am 6ten waren sämmtliche Operationen englischerseits abgebrochen. — Das französische Admiralschiff, welches die Flagge des Admirals Bouet Willaumez führt, hat den Dampfer „Arcadia", der an 1000 auf der Pilgerfahrt nach Jerusalem begriffene Passagiere an Bord hatte, vor Schiffbruch gerettet.

In Jaffa sind am Oster-Feiertage Unordnungen vorgekommen. Einige fanatische Einwohner ließen es sich nämlich beifallen, die Flaggen, welche die Konsular-Agenten von Oesterreich und Preußen aufgehißt hatten, zu zerreißen und die Stangen zu zerschlagen. In Jerusalem hingegen wurde das Osterfest von allen Gläubigen mit der größten Ordnung begangen. Auf der Straße von Jaffa bis Jerusalem ist ein ungewöhnlich großer Pilgerverkehr. Auf der Rhede von Jaffa lagen 13 Dampfer, welche vom 12. bis zum 24. April eintrafen, und zwar 6 englische, 1 französischer, 3 türkische und 3 österreichische des Lloyd.

Bombay, 16. April. Die Nachricht von dem in Paris abgeschlossenen Friedens-Vertrage mit Persien ist hier am 6. d. M. eingetroffen. In Buschir, wo Oberst Jacob das Kommando führt, war Alles ruhig und der Gesundheitszustand der Truppen günstig. Die Perser zeigten sich noch immer in bedeutender Stärke in der Ebene und am Fuße der Hügelketten, man erwartete aber keinen Angriff von ihrer Seite. Der Selbstmord des Generals Stalker, der am 14ten, und des Commodore Ethersey, der am 16. März erfolgte, hat um so mehr Aufsehen erregt, da Beide als tüchtige und talentvolle Männer in großer Achtung gestanden haben. Man erklärt sich das Ereigniß daraus, daß Beide schon seit längerer Zeit durch Anstrengungen und Mühen körperlich erschöpft waren und es nicht über sich gewinnen konnten, während der aktiven Operationen den Dienst zu verlassen. General Stalker sollte, während Sir James Outram den Zug nach Mohammerah unternahm, das Kommando in Buschir führen und scheint von der Besorgniß ergriffen worden zu sein, daß die zur Behauptung des Platzes zurückgelassene Truppenmacht sich zu schwach erweisen würde. Er erschoß sich unmittelbar nachdem er, ohne äußerlich irgend eine Geistesstörung gezeigt zu haben, mit den Offizieren seines Generalstabes das Frühstück eingenommen hatte. Der Selbstmord des Commodore erfolgte nach dem Empfang von Depeschen des Admirals Sir Henry Leeke, in welcher ihm, wie es scheint, mit wenig Schonung Vorwürfe über sein Verhalten gemacht worden waren.

London, Montag, 18. Mai, Abends. (Wolffs Tel. Bur.) In der heutigen Sitzung des Unterhauses bringt Lord Palmerston eine Königliche Botschaft ein, durch welche die Verlobung der Prinzeß Royal mit dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen angekündigt wird; es wird von der Loyalität des Parlaments eine passende würdige Mitgift erwartet. Lord Palmerston beantragt, ohne das Parlament binden zu wollen, eine Adresse, die das Versprechen enthält, jene Botschaft bald zu erwägen und fügt Palmerston hinzu, daß diese Heirath gute politische Folgen verheiße. Die Adresse, von Disraeli unterstützt, wird einstimmig angenommen.

Landwirthschaft.

— Die Landeskultur in verschiedenen Gegenden der Provinz Preußen gewinnt seit einiger Zeit dadurch wesentlich an Umfang, daß ein großer Theil der während der letzten Jahre durch die Nonnenraupe verwüsteten Waldungen in Ackerland umgewandelt werden. Auch die Weideländereien werden dort mehr und mehr in Wiesenboden und Saeland umgeschaffen. (Pr. C.)

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— Ueber den Schleichhandel, welcher an den Grenzen des Königreichs Spanien von lang her getrieben wird und noch heute in kaum sehr verringertem Maßstabe stattfindet, geht uns eine Privatmittheilung zu, deren Angaben wir ihres Interesses wegen unseren Lesern nicht vorenthalten wollen. An der ganzen Pyrenäengrenze, auch längs der portugiesischen Grenze, ferner in der Nähe von Gibraltar, Algezyras, Malaga und Alicante wird der Schleichhandel nach wie vor in kolossalem Maßstabe, in einigen Distrikten sogar durch förmlich bewaffnete, zahlreiche Banden zu Fuß und zu Pferde betrieben. Dieser Handel ist vollständig organisirt und regulirt. Jedermann weiß, wie viel Prozent des Waarenwerthes er zu erlegen hat, um auf jedem beliebigen Punkte innerhalb der Halbinsel die bestellten, unverzollten Waaren an einem bestimmten Tage in Empfang nehmen zu können. Man wird auf den bedeutenden Umfang eines Geschäftes schon einen Schluß ziehen können, wenn man den Betrag des durch Ueberraschung der Kontrebandisten und Beschlagnahme der eingeschmuggelten Waaren amtlich festgestellten Schmuggels in Anschlag bringt. Aus den während des vorigen Jahres eingegangenen Berichten geht hervor, daß Beschlagnahmen in allen 49 Landesprovinzen ohne Ausnahme stattgefunden hatten. Es wurden im Jahre 1856 im Ganzen 2405 Kontrebande-Transporte abgefaßt, die meisten durch die Grenz-Karabiniers und durch die Guardias civiles, die übrigen durch die Küstenwachtboote. Der aus dem Verkaufe der in Beschlag genommenen Waaren gelöste Werth belief sich auf 4,732,044 Realen oder 338,000 Thaler. Die konfiszirten Waaren waren theils solche, die überhaupt nicht eingeführt werden dürfen, theils gegen Verzollung zulässige Waaren. Von der ersteren Kategorie waren in Beschlag genommen wor-

den: Baumwollenwaaren im Werth von 2,378,347 R., mit Baumwolle gemischte Waaren im Werth von 147,517 R., verschiedene andere Artikel im Werth von 154,950 R.; von der letzteren Kategorie: Baumwollenwaaren im Werth von 629,837 R., mit Baumwolle gemischte Waare im Werth von 166,865 R., nicht genauer bezeichnete Gegenstände im Werth von 1,238,297 R., Gegenstände der Landesproduction (Salz ꝛc.) im Werth von 17,689 R. Von der für den Verkauf gelösten Summe von mehr als 4,700,000 Realen kamen jedoch der Finanzkasse nach Abzug der Unkosten für Transport, Lagerung und Verkauf (insgesammt 300,296 R.) und der zur Vertheilung an Wächter und Denunzianten gekommenen Summe von 4,431,747 R., nur 1,229,190 R. zu Gute. Die meisten Beschlagnahmen fanden in den Provinzen Guipuzcoa, Navarra, Malaga und Alicante statt, die wenigsten in den Provinzen Oviedo, Logrono, Cuenca und Valladolid. Da der neue Chef der Grenz-Carabiniers sehr eifrig, thätig und streng verfährt, so hat sich neuerdings an den Pyrenäen und an der portugiesischen Grenze auch bei Malaga und Ronda ein förmlicher Grenzkampf entsponnen, der mit Erbitterung geführt wird und schon einer Anzahl von Grenzaufsehern, Soldaten und Schmugglern das Leben gekostet hat. Allein auch unter den nunmehrigen Verhältnissen dürfte es bald an friedlichen Abkommnissen nicht fehlen und nach wie vor das alte Unwesen seinen Platz behaupten. (Pr. C.)

— Man schreibt der „Pr. C." aus Oporto unter dem 7ten d. M.: „Der Zustand der Barre vor dem hiesigen Platz giebt seit dem Schiffbruch der „Bacchantin" zu ernsten Besorgnissen Anlaß. Schiffe, welche mehr als 8 Fuß Tiefe bedürfen, können in der That weder ein- noch auslaufen. Mehr als 50 Schiffe harren seit Wochen des Augenblickes, der sie in den Douro einlaufen läßt. Die meisten davon ankern auf hoher See; mehrere haben inzwischen Zuflucht im Hafen von Vigo gesucht. Selbst die englischen Dampfer „Cintra" und „Victor Emanuel" trauen sich der starken Strömung wegen nicht die Barre zu passiren. Ganz neuerdings wieder ist das englische Schiff „James Merry" gestrandet. Die längere Dauer eines solchen Zustandes, welcher den eben so wichtigen als ausgedehnten Handel Oporto's vollständig lähmt, muß von den nachtheiligsten Folgen begleitet sein."

— In einer neueren Nummer des in Santiago de Chile erscheinenden „Araucano" finden wir eine Liste derjenigen Preise mitgetheilt, welche für die diesjährige chilenische National-Industrie-Ausstellung seitens der Regierung ausgesetzt sind. Darunter sind namentlich: 150 Dollars für das beste Rennpferd, 150 für das beste Zugpferd, 100 für den besten Stier, 4 Preise zu 50 Dollars, jede für andere landwirthschaftlich wichtige Thiere, 2 Preise zu 100 Dollars für Maschinen zur Enthülsung und Reinigung des Korns, 6 Preise zu 75 bis 25 Doll. für andere ackerbauliche Werkzeuge und Maschinen, theils im Lande gearbeitete, theils importirte, 1 Preis von 50 Dollars und 11 dergleichen zu 25 Dollars für die besten Proben landwirthschaftlicher Produkte des Landes, endlich 2 Preise zu 100 Dollars für die besten Abhandlungen über die Rindviehracen im Lande und ihre Verbesserung, so wie über die im Lande am besten zu befolgenden Wiesenbauprinzipien. (Pr. C.)

— Man schreibt der „Pr. C." aus Gibraltar zur dortigen Hafen-Ordnung: „In Folge einer neu ergangenen Verfügung der britischen Admiralität muß vom 1. April d. J. ab jedes Kauffahrteischiff, welches mit Erlaubniß des Hafen-Admirals den für die Königl Flotte bestimmten Binnenhafen wegen dringender Reparaturen benutzt, Festtage ausgenommen, ein tägliches Tonnengeld von 1 Penny Sterling per Ton entrichten. Für die Rhede, insbesondere für das Verholen von der Rhede nach der neuen Mole und umgekehrt, sind eigene Lootsen, an Zahl 4, angestellt. Das Lootsengeld beträgt für Fahrzeuge unter 100 Tonnen 2 Dollars, von 100 bis 200 Tonnen (exklusive) 3 Dollars, 200 bis 400 Tonnen (exklusive) 4 Dollars, über 400 Tonnen 5 Dollars."

Fl — Die Indigopflanze ist am Senegal sehr verbreitet. In der Flora von Senegambien findet man etwa 25 Arten derselben, aber mehrere davon sind zum Färben nicht geeignet. Die am meisten zur Anwendung kommende Pflanze ist die indifora tinctoria. Dieselbe wird von den Schwarzen an den Ufern des Senegal von St. Louis bis Medine der ganzen Länge des Flusses nach angebaut. Sie ist ein Gewächs von mäßiger Höhe, welches auf gutem Boden bis zu 5 und 6 Fuß emporsteigt; sie gedeiht dort zu allen Zeiten, aller Orten, selbst ohne Wasser und ohne besondere Sorgfalt. Die Neger säen sie um ihre Hütte herum und sammeln die Blätter, wenn dieselben noch ganz jung und grün sind und die Blüthe sich noch nicht entwickelt hat. Ehemals suchten die Europäer den Indigobau am Senegal durch besondere Aufmunterungen zu fördern. Es wurden mit großen Kosten besondere Etablissements zu Richard-Toll, zu Senegalaise u. a. O. gegründet; aber diese Unternehmungen hatten keine Dauer. Der Indigo vom Senegal steht dem von Bengalen in der Qualität zwar nach, wird aber im Uebrigen für sehr brauchbar gehalten. In Frankreich giebt sich gegenwärtig von mehreren Seiten das Bestreben kund, die Kultur desselben zu fördern und durch größere Sorgfalt möglichst zu veredeln. (Pr. C.)

Berliner Schlachtvieh-Markt.

Auf dem hiesigen Schlachtvieh-Markt sind vom 12. Mai bis incl. den 18. Mai 1857 a) zum Verkauf gestellt worden: 1) Rindvieh 710 Stück, 2) Kälber 1112 Stück, 3) Schweine 1418 Stück, 4) Hammel 3024 Stück; b) verkauft worden sind: 1) Rindvieh 694 Stück, 2) Kälber 1112 Stück, 3) Schweine 1293 Stück, 4) Hammel 2021 Stück; c) unverkauft geblieben sind: 1) Rindvieh 16 Stück, 2) Kälber — Stück, 3) Schweine 125 Stück, 4) Hammel 1001 Stück.

Berlin, den 18. Mai 1857. Königl. Polizei-Präsidium.

Marktpreise.

Berlin den 18. Mai.

Zu Lande: Roggen 1 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf., auch 1 Rthlr. 20 Sgr. Hafer 1 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rthlr.

Zu Wasser: Weizen 3 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. Roggen 1 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 23 Sgr. 3 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 15 Sgr. Hafer 1 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 26 Sgr. 3 Pf. Erbsen 1 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 20 Sgr.

Sonnabend, den 16. Mai

Das Schock Stroh 7 Rthlr 5 Sgr., auch 6 Rthlr. Der Centner Heu 29 Sgr., geringere Sorte auch 24 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 20 Sgr., auch 15 Sgr., metzenweis 1 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr.

Leipzig, 18. Mai. Leipzig-Dresdener 291½ Br. Löbau-Zittauer Litt. A. 59½ Br., Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 260 G.; do. II. Em. —. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 125½ Br. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 120 Br.; do. Litt. C. 118 Br. Braunschweigische Bank-Actien 124 Br. Weimarische Bank-Actien 113½ G. Oesterreichische 5proz. Metalliques 81½ G. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 82½ G. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg, 18. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Nur schwaches Geschäft.

Stieglitz de 1855 97½. 5proz. Spanier 35½. 1proz. Spanier 23½. National-Anleihe 81½. 5proz. Russen 99½ Br. Mexikaner 11 Br. Disconto 5½ pCt.

Getreidemarkt: Weizen loco feine Sorten einzeln letzte Preise bedingen, ordinaire vernachlässigt; ab auswärts stille. Roggen loco sehr fest, ab auswärts stille. Oel 35½, ½, pro Herbst 30½. Kaffee stille.

Frankfurt a. M., 18. Mai, Nachmittags 2 Uhr 20 Minuten. Ziemlich fest, Bankacher Actien gestiegen. Umsatz nicht belangreich.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 116½. Preussische Kassenscheine 105½. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Ludwigshafen-Bexbach 149. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105½. Hamburger Wechsel 88½ Br. Londoner Wechsel 117½. Pariser Wechsel 93½. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 113½. Frankfurter Bank-Antheile —. 5proz. Spanier 37½. 1proz. Spanier 24½. Kurhessische Loose 41½. Badische Loose 51. 5proz. Metalliques 79½. 4½proz. Metalliques 69½. 1854er Loose 105½. Oesterreichisches National-Anlehen 80½. Oesterreichische Bank-Antheile 1143.

Wien, 19. Mai, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Anfangs flauer, besonders Nordbahn.

Silberanleihe 92. 5proz. Metalliques 83½. 4½proz. Metalliques 73. Bank-Actien 1000. Bank-Int.-Scheine —. Nordbahn 211½. 1854er Loose 111. National-Anlehen 84½. London 10, 12. Hamburg 77½. Paris 122. Gold 7½. Silber 6½.

Amsterdam, 18. Mai, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Börse ziemlich lebhaft.

Schluss-Course: 5proz. Oesterreich. National-Anleihe 77½. 5proz. Metalliques Litt. B 87½. 5proz. Metalliques 76½. 2½proz. Metalliques 39½. 1proz. Spanier 7/5½. 3proz. Spanier 38½. 5proz. Russen Stieglitz 95½. 5proz. Russen Stieglitz de 1855 97½. Mexikaner 21½. Holländische Integrale 63½. Wiener Wechsel, kurz 33½. Hamburger Wechsel, kurz 35½.

Getreidemarkt: Weizen und Roggen unverändert, stille. Raps pro Herbst 82. Rüböl pro Herbst 48½.

Paris, 18. Mai, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die 3proz. begann zu 69, 40, stieg auf 69, 50 und schloss bei geringem Umsatz in wenig fester Haltung zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 94½ eingetroffen.

Schluss-Course: 3proz. Rente 69, 45. 4½proz. Rente 91, 10. 3proz. Spanier 38½. 1proz. Spanier —. Silber-Anleihe 89.

London, 18. Mai, Mittags 1 Uhr (Wolff's Tel. Bur.) Consols 94½.

— Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 94½. 1proz. Spanier 25½. Mexikaner 22½. Sardinier 91. 5proz. Russen 105½. 4½proz. Russen 96½.

Getreidemarkt: In englischem und fremdem Weizen Preise kaum, in Gerste, Bohnen und Erbsen völlig behauptet. Hafer zu äussersten Preisen verkauft.

Die fälligen Dampfschiffe aus New-York und Westindien sind eingetroffen.

Liverpool, 18. Mai. Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 7000 Ballen Umsatz. Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, 20. Mai. Im Schauspielhause. (129ste Abonnements-Vorstellung.) Dorf und Stadt. Schauspiel in 2 Abtheilungen und 5 Akten, mit freier Benutzung der Auerbach'schen Erzählung: „Die Frau Professorin", von Charlotte Birch-Pfeiffer. Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Donnerstag, 21. Mai. Im Opernhause. (88ste Vorstellung): Der Barbier von Sevilla. Oper in 2 Abtheilungen. Musik von Rossini. (Madame Amelie Anglés de Fortuni, Hof- und Kammersängerin Ihrer Majestät der Königin von Spanien: Rosine, als Gastrolle.) Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (130ste Abonnements-Vorstellung): Das Glas Wasser, oder: Ursachen und Wirkungen. Lustspiel in 5 Akten, von Scribe. Kleine Preise.

Oeffentlicher Anzeiger.

[10] Nothwendiger Verkauf.

Das an dem sogenannten kleinen Hospitalberge hierselbst vor dem Lebuser Thore, Chausseestraße Nr. 6/7, belegene, Vol. V. No. und Fol. 149 des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Tapezier Karl Ludwig Siebert in Berlin, modo dessen Erben gehörige Grundstück, ohne Abzug eines darauf haftenden Canons von 81 Thlr. 20 Sgr., abgeschätzt auf 8170 Thlr., soll in dem

am 29. Juli 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kreisgerichts-Rath Sello an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1, anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Kredit-Registratur eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, bei Vermeidung der Präklusion sich spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 17. Dezember 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[32] Nothwendiger Verkauf.

Das am Wilhelmsplatz Nr. 19 hierselbst belegene, Vol II. Nr. 283 Fol 359 des Hypotheken-Buchs verzeichnete, den Geschwistern Florentine Amalie, Herrmann Oswald und Pauline Henriette Ludwig gehörige Gasthofsgrundstück, genannt zum Kaiser von Rußland, abgeschätzt auf 17,370 Thlr., soll in dem

am 24. Juli 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kreisgerichtsrath Moers an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1, anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Kredit-Registratur eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Zugleich wird der seinem Aufenthalt nach unbekannte Heinrich Wilhelm Ludwig und dessen etwaige Descendenz hiermit öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 27. Dezember 1856.

Königliches Kreis-Gericht I. Abtheilung.

[743] Nothwendiger Verkauf.

Das zu Frankfurt a. O. in der Junkerstraße Nr. 12 belegene Vol. I. Nr. 576 Fol. 593 des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Kaufmann August Theberan gehörige Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 17,220 Thlr., soll in dem

am 16. Dezember 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kreisgerichts-Rath Sello an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1, anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Kredit-Registratur eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Gleichzeitig werden die in Rußland lebenden, jedoch ihrem Aufenthalte nach unbekannten Geschwister, Carl Theodor, Julius Wilhelm, Eduard Alexander und Charlotte Henriette Friedricke Merz, von dem Termin in Kenntniß gesetzt.

Frankfurt a. O., den 8. März 1857.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

[593]

Die dem Grafen v. d. Recke-Vollmarstein gehörige Herrschaft M. Friedland nebst Zubehör, namentlich den Vorwerken, Schäferei nebst Schloß, abgeschätzt auf 27,247 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf.; Nierosen, abgeschätzt auf 10,150 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf.; Althoff, abgeschätzt auf 11,865 Thr. 1 Sgr. 8 Pf.; Henkendorf, abgeschätzt auf 20,861 Thlr. 14 Sgr., so wie der gut bestandene Forst von 4881 Morgen 132 □Ruthen, landschaftlich abgeschätzt auf 3790 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. und endlich der Zadowschen Rente von 140 Thlr. und der Wilhelmshoffschen Rente von 660 Thlr., ferner die sub Nr. 41 bis 43 des Hypothekenbuchs von M. Friedland besonders eingetragenen Mühlengrundstücke, namentlich 2 Wasser- und eine Schneidemühle nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 15,684 Thlr. 26 Sgr. 10 Pf., sollen in nothwendiger Subhastation

am 5. Oktober cr., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen zu melden.

Dt.-Crone, den 10. März 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[871] Nothwendiger Verkauf.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Rathenow, den 8. April 1857.

Die zu Büzer belegene, Vol. I. Nr. 35 des Hypothekenbuches von Büzer eingetragene und der verehelichten Kaufmann Wallstab, Charlotte Karoline gebornen Sittig, und dem Kaufmann Louis Sittig hier, jetzt dessen Konkursmasse, gehörige Ziegelei, gerichtlich abgeschätzt nach dem Ertrage auf 24,984 Thlr. 10 Sgr. und nach dem Materialwerth auf 26,855 Thlr. 25 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen, in unserm III. Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 31. Oktober cr., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Kreisrichter Angern, subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche beim Gericht zu melden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem Termin zu melden.

[1098] Nothwendiger Verkauf.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommission I. zu Senftenberg, den 8. Mai 1857.

Die bei dem Dorfe Sedlitz belegene Wolschingks-Mühle des Christian Brauer, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau einzusehenden Taxe auf 8776 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf., soll

am 27. November 1857, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer, aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern des subhastirten Grundstücks Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Subhastations-Gericht zu melden.

[1121] Oeffentliche Kündigung.

Die unbekannten Inhaber folgender Westpreußischen Pfandbriefe, Marienwerderer Departements:

I. Litischen

Nr. 1 bis incl. 10 jeder über 1000 Thlr.; Nr. 11 bis incl. 15 jeder über 600 Thlr.; Nr. 16, 17, 18 jeder über 1000 Thlr.; Nr. 20 und 21 jeder über 500 Thlr.; Nr. 22, 23 und 24 jeder über 1000 Thlr.; Nr. 25 und 26 jeder über 400 Thlr.; Nr. 27 über 300 Thlr.; Nr. 28 über 200 Thlr.; Nr. 29 über 100 Thlr.; Nr. 30 über 50 Thlr.; Nr. 31 und 32 jeder über 25 Thlr.; Nr. 33 über 600 Thlr.; Nr. 34 über 300 Thlr.; Nr. 35, 36, 37, 38 und 39 jeder über 200 Thlr.; Nr. 40, 41, 42, 43 und 44 jeder über 100 Thlr.; Nr. 45, 46, 47 und 48 jeder über 75 Thlr.; Nr. 49, 50, 51 und 52 jeder über 50 Thlr.; Nr. 53, 54, 55 und 56 jeder über 25 Thlr.; Nr. 57 und 58 jeder über 1000 Thlr.; Nr. 59 über 500 Thlr.; Nr. 60 über 400 Thlr.; Nr. 61 über 300 Thlr.; Nr. 62 und 63 jeder über 200 Thlr.; Nr. 65 und 66 jeder über 75 Thlr.; Nr. 67 und 68 jeder über 50 Thlr.; Nr. 69 und 70 jeder über 25 Thlr.; Nr. 71 über 1000 Thlr.; Nr. 72 über 500 Thlr.; Nr. 73 über 400 Thlr.; Nr. 74 über 300 Thlr.; Nr. 75 und 76 jeder über 200 Thlr.; Nr. 77, 78, 79, 80 und 81 jeder über 100 Thlr.; Nr. 82 und 83 jeder über 75 Thlr.; Nr. 85, 86, 87 jeder über 50 Thlr.; Nr. 88 und 89 jeder über 25 Thlr.; Nr. 90, 91, 92, 93 und 94 jeder über 1000 Thlr.; Nr. 95, 96, 97 und 98 jeder über 500 Thlr.; Nr. 99, 100, 101 und 102 jeder über 300 Thlr.; Nr. 103, 104 und 105 jeder über 200 Thlr.; Nr. 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 117, 118, 119, 120 und 121 jeder über 100 Thlr.; Nr. 122 bis inkl. Nr. 141 jeder über 50 Thlr.; Nr. 142 bis inkl. Nr. 159 und Nr. 161 jeder über 25 Thlr.; Nr. 162, 163, 164 und 165 jeder über 1000 Thlr.; Nr. 166 über 500 Thlr.; Nr. 167 über 25 Thlr.; Nr. 168 über 200 Thlr.; Nr. 169 über 100 Thlr.; Nr. 170 über 50 Thlr.; Nr. 171 über 1000 Thlr.; Nr. 172 über 100 Thlr.

II. Rokakowo

Nr. 3 über 300 Thlr.; Nr. 4 über 100 Thlr.; Nr. 5 und 6 jeder über 25 Thlr.; Nr. 9, 14 und 16 jeder über 1000 Thlr.; Nr. 20 über 400 Thlr.; Nr. 23 über 25 Thlr.; Nr. 24 und 25 jeder über 1000 Thlr.; Nr. 26 über 500 Thlr.; Nr. 28 und 31 jeder über 200 Thlr.; Nr. 33 über 1000 Thlr.; Nr. 35 und 40 jeder über 500 Thlr.; Nr. 41 über 200 Thlr.; Nr. 42 über 100 Thlr.; Nr. 44 über 25 Thlr.; Nr. 45 über 200 Thlr.

werden aufgefordert, diese Pfandbriefe der Provinzial-Landschafts-Direction zu Marienwerder in courfähigem Zustande nebst laufenden Coupons spätestens bis zum 15. August d. J. gegen Empfangnahme gleichhaltiger Westpreußischer Pfandbriefe und Coupons einzureichen, widrigenfalls das §. 103. Th. 1. des revidirten Westpreußischen Landschafts-Reglements vorgeschriebene Präklusionsverfahren in Betreff dieser Pfandbriefe auf Kosten des Inhabers derselben veranlaßt werden wird.

Zugleich werden die unbekannten Inhaber folgender Westpreußischer Pfandbriefe, Marienwerderer Departements:

I. Linowiec und Piontkowo

Nr. 5 über 1000 Thlr.; Nr. 7 über 500 Thlr.;

II. Rogath

Nr. 9 über 500 Thlr.; Nr. 21 über 300; Nr. 27 und 28 jeder über 50 Thlr.; Nr. 31 über 25 Thlr.; Nr. 37 über 800 Thlr.; Nr. 38 über 600 Thlr.; Nr. 41 über 200 Thlr.; Nr. 44 über 50 Thlr.

III. Wiblice:

Nr. 3 über 400 Thlr.; Nr. 7 über 50 Thlr.; Nr. 21 über 25 Thlr.; Nr. 26 über 100 Thlr.; Nr. 29 über 25 Thlr.

im Gefolge der vorhergegangenen öffentlichen Kündigung vom 5. Dezember 1856 aufgefordert, diese Pfandbriefe spätestens bis zum 16. Februar 1858 der Provinzial-Landschafts-Direction zu Marienwerder in courfähigem Zustande mit laufenden Coupons gegen Empfangnahme gleichhaltiger Pfandbriefe und Coupons einzureichen, widrigenfalls die Inhaber dieser Pfandbriefe mit ihrem Realrecht auf die im Pfandbriefe ausgedrückte Spezial-Hypothek präkludirt, der Pfandbrief in Ansehung dieser Spezial-Hypothek für vernichtet erklärt, dieses im Landschafts-Register, so wie im Hypothekenbuche vermerkt und der Inhaber mit seinen Ansprüchen wegen des Pfandbriefs und der dazu gehörigen Coupons nur an die Landschaft verwiesen und mit allen hieraus entstehenden Kosten belegt werden wird.

Marienwerder, den 15. Mai 1857.

Königl. westpr. General-Landschafts-Direction.

[1124] Bekanntmachung.

In dem am 13. Mai d. J. zur Auslosung der sächsischen Rentenbriefe für das laufende Halbjahr (1. April bis ult. September 1857) in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. März 1850 über die Errichtung von Rentenbanken abgehaltenen Termine sind folgende Rentenbriefe:

1) Litt. A. à 1000 Thlr., 20 Stück, nämlich:

Nr. 540. 589. 694. 1104. 1212. 1389. 2427. 2611. 2814. 2847. 3318. 3520. 3756. 4121. 4253. 4949. 5077. 5475. 5549. 5748.

2) Litt. B. à 500 Thlr., 7 Stück, nämlich:

Nr. 360. 448. 611. 1282. 1320. 1322. 1476.

3) Litt. C. à 100 Thlr., 26 Stück, nämlich:

Nr. 177. 963. 1034. 1280. 1997. 2207. 2266.

2374. 2645. 2805. 3117. 3559. 3694. 3911. 3956. 4648. 4714. 4805. 4860. 5939. 6143. 6278. 6421. 6467. 6709. 7047.

4) Litt. D. à 25 Thlr., 20 Stück, nämlich:
Nr. 3. 156 310. 940. 984. 3306. 3426. 3435. 3692. 4324. 4744. 4940. 5150. 5152. 5179. 5203. 5255. 5472. 5837. 6025.

5) Litt. E. à 10 Thlr., 1603 Stück, nämlich:
Nr. 71—73. 75—77. 79. 80. 111. 112. 114. 115. 117—130. 141. 142. 144—146. 148—150. 201—210. 271—280. 291—300. 351—360. 541—543 545—550. 581—590. 621—630. 661—663. 665—680. 701. 702. 704—710. 751—754. 756. 758—760. 811—823. 825—829. 831—840. 901—910. 941—943. 945—950. 1131—1140. 1241—1257. 1259—1264. 1266—1270. 1371—1380. 1421—1428. 1430—1440. 1461. 1462. 1465—1470. 1521—1530. 1581—1590. 1621—1628 1630. 1671—1680. 1691—1700. 1841—1850. 1921—1940. 1951—1955. 1957—1960. 1991. 1998—2000. 2091—2100. 2111—2117. 2119. 2120. 2391—2400. 2441—2450. 2461—2470 2481—2490. 2511—2520. 2601—2810. 2641—2650. 2741—2770. 2861—2870. 2911—2920. 2931—2940. 2951—2980. 3021—3030. 3071. 3073—3080. 3181—3190. 3221—3230. 3281—3290. 3401—3410. 3441—3450. 3452—3460. 3512—3520. 3601—3610. 3692—3700. 3731—3735. 3737—3740. 3761—3770. 3781. 3782. 3791—3800. 3821—3830. 3851—3860. 3921—3926. 3928—3930 4031—4040. 4061—4080. 4101—4110. 4161. 4162. 4164—4170. 4271—4277. 4279. 4280. 4311—4320. 4341. 4342. 4344—4350. 4421—4430. 4451—4460. 4731—4750. 4761—4780. 4801—4810. 4961—4970. 4992—5000. 5071—5080. 5101—5110. 5131—5140. 5151—5153, 5155—5160. 5171—5180. 5211. 5212. 5214—5220. 5311—5313. 5315 5317—5322. 5324—5330. 5361—5370. 5381—5387. 5389. 5390. 5431. 5432. 5434. 5435. 5437—5440. 5461—5464 5466—5470. 5661. 5662. 5664—5670. 5741—5750. 5821—5830. 5841—5850. 5901—5910. 5952—5959. 6171—6180. 6241—6250. 6321—6330. 6351—6360. 6501—6510. 6551—6560. 6571—6577. 6579. 6580. 6691—6700. 6721—6730. 6741—6750. 6791—6798. 6800. 6861—6870. 6891—6900. 6921—6928. 6930—6940. 6951—6960. 7021—7040. 7091—7100. 7131—7140. 7171—7180. 7201—7210. 7221—7230. 7301—7310. 7371—7380. 7401—7410. 7501—7510. 7541—7550. 7561—7570. 7581—7590. 7601—7610. 7701—7707. 7709. 7710. 7741—7750. 7901—7920. 7951—7960. 8141—8150. 8231—8250. 8261—8270. 8331—8340. 8481—8490. 8651—8660. 8701—8710. 8721—8730. 8771—8790. 8861—8870. 8891—8900. 8991—9000. 9061—9070. 9141—9150. 9201—9210. 9251—9260. 9271—9280. 9331—9360. 9431—9440.

ausgelooft worden.

Die Zahlung der Beträge derselben erfolgt vom 1. Oktober 1857 ab auf der Kasse der unterzeichneten Rentenbank, Domplatz Nr. 4 hierselbst, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr gegen Zurücklieferung der ausgelooften Rentenbriefe in courtsfähigem Zustande und Quittungsleistung nach einem bei der Kasse in Empfang zu nehmenden Formulare.

Mit dem 30. September 1857 hört die weitere Verzinsung der gedachten Rentenbriefe auf und müssen daher mit denselben die dazu gehörigen 2 Stück Zinscoupons, Serie I. Nr. 15 und 16, unentgeltlich mit abgeliefert werden, widrigenfalls für jeden fehlenden Coupon der Betrag desselben vom Kapitale zurückbehalten wird.

Indem wir die Inhaber der ausgelooften Rentenbriefe hierdurch auffordern, vom 1. Oktober 1857 ab die Zahlung unter den vorerwähnten Modalitäten in Empfang zu nehmen, bemerken wir, daß sich unsere Rentenbank-Kasse auf eine Uebersendung des Geldbetrages an Privatpersonen mit der Post nicht einlassen darf.

Zugleich fordern wir die Inhaber folgender, bereits in frühern Terminen ausgelooster Rentenbriefe, welche innerhalb zweier Jahre nach ihrem [illegible] nicht präsentirt und [illegible] sind, nämlich:

a) pro 1. Oktober 1852.
Littera D. Nr. 84 und 104 à 25 Thlr.

b) pro 1. April 1853
Littera C. Nr. 548 und 582 à 100 Thlr.
„ D. „ 506 à 25 Thlr.

c) pro 1. Oktober 1853
Littera E. Nr. 1708 und 1915 à 10 Thlr.

d) pro 1. April 1854
Littera C. Nr. 133 und 1940 à 100 Thlr.
„ E. „ 200. 741. 2430. 3031. 3252 und 3547 à 10 Thlr.

e) pro 1. Oktober 1854
Littera A. Nr. 2616 à 1000 Thlr.
„ B. „ 199 à 500 Thlr.
„ C. „ 403. 2362 und 2922 à 100 Thlr.
„ D. „ 37. 578. 2436 und 2514 à 25 Thlr.
„ E. „ 734. 1509 und 2429 à 10 Thlr.

f) pro 1. April 1855
Littera A. Nr. 3030 à 1000 Thlr.
„ C. „ 128. 575. 1043. 1729. und 3173 à 100 Thlr.
„ D. „ 10. 378. 1086. und 2742 à 25 Thlr.
„ E. „ 1087. 1591. 2192. 3359 und 5213 à 10 Thlr.

wiederholt hierdurch auf, dieselben unserer Kasse zur Zahlung des Betrages zu präsentiren.

Magdeburg, den 13. Mai 1857.

Königliche Direction
der Rentenbank für die Provinz Sachsen.

[1123] Bekanntmachung.

In der heute in Gemäßheit der Bestimmungen der §§. 39, 41 und 47 des Gesetzes vom 2. März 1850 wegen Errichtung von Rentenbanken, im Beisein der Abgeordneten der Provinzial-Vertretung und eines Notars öffentlich bewirkten 12ten Verloosung von Pommerschen Rentenbriefen sind die in nachstehendem Verzeichnisse aufgeführten Nummern gezogen, welche den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt werden, den Kapitalbetrag gegen Quittung und Rückgabe der ausgelooften Rentenbriefe in courtsfähigem Zustande mit den dazu gehörigen Zins-Coupons Serie I. Nr. 15 und 16 vom 1. Oktober cr. ab bei unserer Rentenbankkasse große Ritterstraße Nr. 5 in den gewöhnlichen Geschäftsstunden baar in Empfang zu nehmen.

Der Betrag der etwa fehlenden Zins-Coupons wird vom Kapital gekürzt.

Vom 1. Oktober c. ab, hört jede fernere Verzinsung dieser Rentenbriefe auf.

Zugleich machen wir hierdurch bekannt, daß aus den früheren Verloosungen bis jetzt noch folgende Pommersche Rentenbriefe zur Zahlung der Valuta bei der Rentenbankkasse noch nicht präsentirt sind, und zwar:

a) aus der 2ten Verloosung, welche zum 1sten Oktober 1852 gekündigt sind:
Litt. D. à 25 Thlr. Nr. 89.

b) aus der 3ten Verloosung, welche zum 1sten April 1853 gekündigt sind:
Litt. C. à 100 Thlr. Nr. 1168 und 1608.
Litt. D. à 25 Thlr. Nr. 571.

c) aus der 4ten Verloosung, welche zum 1sten Oktober 1853 gekündigt sind:
Litt. C. à 100 Thlr. Nr. 56
Litt. D. à 25 Thlr. Nr. 29. 521.
Litt. E. à 10 Thlr. Nr. 158. 610. 807. 1525.

d) aus der 5ten Verloosung, welche zum 1sten April 1854 gekündigt sind:
Litt. C. à 100 Thlr. Nr. 1216.
Litt. E. à 10 Thlr. Nr. 1077. 2019. 2202.

e) aus der 6ten Verloosung, welche zum 1sten Oktober 1854 gekündigt sind:
Litt. A. à 1000 Thlr. Nr. 1424.
Litt. C. à 100 Thlr. Nr. 502. 573. 2301. 2722.
Litt. D. à 25 Thlr. Nr. 504.
Litt. E. à 10 Thlr. Nr. 1935.

f) aus der 7ten Verloosung, welche zum 1sten April 1855 gekündigt sind:
Litt. A. à 1000 Thlr. Nr. 345.
Litt. C. à 100 Thlr. Nr. 402. 693. 739. 1110
Litt. D. à 25 Thlr. Nr. 1052. 1713. 1730.
Litt. E. à 10 Thlr. Nr. 1111.

Stettin, den 11. Mai 1857.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinz Pommern
Triest.

Verzeichniß

der in der 12. Verloosung am 11. Mai 1857 ausgelooften, am 1. Oktober 1857 zur baaren Realisation kommenden Pommerschen Rentenbriefe mit Zins-Coupons Serie I. Nr. 15 bis 16.

Litt. A. à 1000 Rthlr.:

Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
176	502	1288	1488	2023	2430	2852
281	708	1349	1546	2294	2591	3190

14 Stück à 1000 Rthlr. = 14,000 Rthlr.

Litt. B. à 500 Rthlr.:

Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
323	584	993	1039

4 Stück à 500 Rthlr. = 2000 Rthlr.

Litt. C. à 100 Rthlr.:

Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
59	532	1295	1624	3005	3262	4603
248	678	1323	1927	3058	3685	5187
488	792	1494	2256	3200	3720	

20 Stück à 100 Rthlr. = 2000 Rthlr.

Litt. D. à 25 Rthlr.:

Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
121	662	1072	1776	2682	3264
406	741	1203	2025	2690	3356
630	939	1626	2657	2763	

17 Stück à 25 Rthlr. = 425 Rthlr.

Litt. E. à 10 Thlr.

Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
4	586	1059	1579	2183	2709	3333	3898
9	589	1069	1581	2184	2721	3338	3911
10	591	1072	1586	2207	2724	3349	3920
13	603	1082	1593	2212	2732	3354	3928
29	605	1083	1617	2229	2745	3382	3929
45	615	1091	1633	2239	2750	3384	3943
51	616	1101	1658	2241	2761	3385	3944
67	618	1108	1669	2243	2763	3400	3956
70	628	1117	1683	2257	2765	3402	3958
77	631	1122	1684	2261	2769	3411	3960
80	641	1132	1701	2267	2773	3419	3977
81	646	1140	1702	2268	2779	3426	3979
84	649	1144	1704	2276	2784	3457	4002
94	650	1148	1707	2296	2789	3469	4015
95	651	1149	1721	2297	2796	3477	4020
103	678	1152	1726	2301	2834	3487	4039
104	679	1154	1727	2302	2838	3502	4042
113	688	1157	1728	2312	2843	3503	4045
114	693	1175	1730	2329	2847	3509	4069
125	717	1179	1747	2333	2850	3512	4076
133	727	1181	1748	2334	2854	3519	4089
145	732	1198	1751	2342	2862	3529	4096
149	733	1211	1752	2347	2880	3543	4102
154	742	1219	1780	2352	2881	3547	4104
155	762	1226	1786	2355	2885	3549	4123
162	765	1239	1818	2362	2904	3556	4124
180	781	1243	1847	2368	2930	3558	4148
203	784	1244	1854	2372	2931	3562	4156
209	787	1246	1867	2382	2951	3584	4158
219	788	1256	1879	2395	2964	3587	4160
222	795	1257	1885	2400	2968	3608	4193
251	804	1270	1888	2412	3003	3609	4197
259	813	1271	1893	2417	3005	3615	4198
273	815	1281	1899	2430	3011	3622	4212
287	818	1290	1900	2432	3028	3627	4228
297	833	1296	1912	2437	3030	3651	4230
299	836	1303	1933	2471	3057	3675	4255
308	847	1305	1958	2477	3070	3679	4256
318	851	1306	1972	2481	3103	3694	4270
319	868	1323	1979	2483	3131	3695	4271
345	873	1337	1981	2485	3146	3700	4304
347	885	1348	1987	2516	3154	3710	4320
363	898	1367	1992	2531	3161	3730	4327
368	901	1368	2005	2532	3166	3745	4330
377	913	1376	2007	2551	3178	3764	4334
381	916	1378	2014	2555	3179	3765	4338
402	917	1418	2049	2580	3187	3771	4340
405	918	1426	2081	2598	3201	3775	4359
429	936	1435	2085	2599	3203	3780	4372
432	950	1441	2088	2608	3205	3791	4380
467	955	1445	2092	2614	3208	3798	4389
470	961	1448	2093	2615	3209	3801	4418
480	969	1458	2101	2623	3218	3805	4421
482	974	1461	2109	2638	3246	3810	4427
487	980	1468	2126	2647	3247	3815	4435
488	1000	1479	2127	2660	3253	3828	4439
508	1003	1481	2133	2662	3285	3841	4456
513	1004	1488	2139	2668	3291	3847	4460
517	1011	1490	2140	2676	3298	3851	4471
528	1021	1500	2157	2677	3309	3857	4480
534	1023	1508	2163	2687	3314	3873	
555	1031	1513	2166	2692	3321	3892	
581	1051	1557	2181	2700	3330	3896	

501 Stück à 10 Thlr. = 5010 Thlr.

Recapitulation.

Litt. A. à	1000	Rthlr.	14	Stück	über 14,000 Rthlr.
" B. à	500	"	4	"	" 2,000 "
" C. à	100	"	20	"	" 2,000 "
" D. à	25	"	17	"	" 425 "
" E. à	10	"	501	"	" 5,010 "
Summa			556	Stück	über 23,435 Rthlr.

Stettin, den 11. Mai 1857.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinz Pommern.

Trieß.

[1127] Bekanntmachung.

Der diesjährige Frühjahrs-Wollmarkt in Posen wird vom 12. bis 14. Juni c. abgehalten. Die Lagerung der Wolle auf dem alten Markte kann vom 8. Juni c. ab erfolgen und werden von diesem Tage ab auch sämmtliche Waagen in Thätigkeit gesetzt werden.

Anweisungen zu Lagerstellen im Freien werden bei der Rathswaage ausgegeben, auch Latten zur Errichtung von Zelten bei derselben verabfolgt werden.

Posen, den 16. Mai 1857.

Der Magistrat.

---

[894]

Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Die ordentliche General-Versammlung der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft, die statutarisch auf den letzten Donnerstag des Monats Mai bestimmt ist, findet in diesem Jahre

Donnerstag den 28. Mai c.,
Vormittags um 10 Uhr, und
event. die folgenden Tage hier im
Börsenhause

statt.

Wir laden zu derselben ergebenst unter Bezugnahme auf §. 11 des Nachtragsstatutes vom 29. Januar 1847 und die betreffenden Paragraphen des Statuts vom 12. Oktober 1840, namentlich die Paragraphen 53, 54, 58 und 59 ein.

Die Präsentation der Actien behufs Legitimation der zur Versammlung Erscheinenden und die Feststellung ihres Stimmrechts, so wie zur Entgegennahme der Eintritts- und Stimmkarten geschieht

in Berlin am 23. Mai c., Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—5 Uhr in unserem dortigen Bahnhofsgebäude,

außerdem an den beiden, dem Versammlungs-Termine vorangehenden Tagen in dem Büreau des Direktorii unserer Gesellschaft in dem Empfangs-Gebäude hierselbst. Es werden dabei die Actien, auf welche Eintritts- und Stimmkarten ertheilt sind, mit einem, die Jahreszahl „1857" enthaltenen Stempel versehen, und kann auf so gestempelte Actien bei ihrer etwaigen abermaligen Production für diese General-Versammlung ein ferneres Stimmrecht nicht ertheilt werden.

Für spät Zureisende wird die Prüfung der Legitimation und die Ertheilung der Eintritts- und Stimmkarten ausnahmsweise noch an dem Versammlungs-Tage in der Zeit von 7—9 Uhr Morgens — so weit dieselbe dazu ausreicht — in unserem hiesigen Direktorial-Büreau erfolgen. Später und am Versammlungs-Orte ist dies durchaus unthunlich.

Die Uebersicht der zu verhandelnden Gegenstände, so wie die für diese General-Versammlung erstatteten Verwaltungs-Berichte können in den letzten acht Tagen vor der General-Versammlung in dem Büreau des Direktoriums entgegengenommen werden.

Stettin, den 18. April 1857.

Der Verwaltungsrath
der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft.
Schillow. Wegener. Meyer.

[1126]

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

In der am 29. April abgehaltenen General-Versammlung der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft und der Berlinischen Renten- und Kapitals-Versicherungs-Bank sind die bisherigen Mitglieder der Direction wieder gewählt. Die Direction besteht daher aus folgenden Personen:

1) P. E. Baudouin, Kaufmann,
2) H. F. W. Brose, Banquier,
3) v. Lamprecht, Wirklicher Geheimer Rath und Präsident des Haupt-Bank-Direktorii, Ritter rc.,
4) F. M. v. Magnus, Banquier und Gutsbesitzer, und
5) dem General-Agenten H. Busse.

Berlin, den 7. Mai 1857.

Bode, Geheimer Justiz-Rath,
Syndikus der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft und der Renten- und Kapitals-Versicherungs-Bank.

[1125]

Berliner Bank-Verein.

Nachdem in der Versammlung aller Betheiligten am 29. April a. c. der Beschluß gefaßt worden, die Handels-Commandit-Gesellschaft

„Berliner Bank-Verein"

aufzulösen, so fordern wir alle diejenigen, welche Forderungen an die Gesellschaft zu haben glauben, hierdurch auf, **ihre Forderungen sofort oder doch in kürzester Frist anzumelden**, indem wir bereits im Laufe des Monats Juni a. c. mit der Ausschüttung der Masse an die Gesellschafter vorzugehen beabsichtigen.

Berlin, 19. Mai 1857.

Berliner Bank-Verein.

P. Gutike. Reichenheim.

[1129]

Prausker Bergwerksverein.

Der unterzeichnete provisorische Verwaltungsrath hat die Ausschreibung

der vierten und fünften Einzahlung

beschlossen und es werden daher die Actionaire aufgefordert, auf jede halbe Actie von 50 Thlr.

die vierte Einzahlung à 10 pCt. mit

fünf Thaler

vom 23. bis 30. Juni 1857

dagegen, indem vom 1. Juli ab die vertragsmäßige fünfprozentige Verzinsung eintritt,

die fünfte Einzahlung à 10 pCt. abzüglich 5 Sgr. Zinsen mit 4 Thlr. 25 Sgr.

vom 24. bis 31. August 1857

bei den Banquiers H. Prausnitz in Görlitz oder G. C. Heydemann in Bautzen unter Beibringung der betreffenden Interimsscheine zu entrichten.

Vollzahlungen werden gegen Vergütung der Stückzinsen vom 1. Juni ab, wie früher ferneweit angenommen.

Görlitz, den 15. Mai 1857.

Der provisorische Verwaltungsrath.

[1027]

Bergbau-Gesellschaft „Holland"

zu Wattenscheid.

Auf Grund des Art. 13 unserer Statuten laden wir die Actionaire unserer Gesellschaft zu der

Montag, den 8. Juni d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Büreau unseres Etablissements zu Wattenscheid, Regierungsbezirk Arnsberg, statt findenden ordentlichen General-Versammlung ergebenst ein.

Wattenscheid, den 3. Mai 1857.

Der Vorstand.

[1130]

Disconto-Gesellschaft in Berlin.

Resultate der Abrechnung des Spezial-Geschäfts am 31. März 1857.
(Nach Art. 27 des Statuts vom 9. Januar 1857.)

Zahl der Betheiligten			2,166		
Gesammt-Betrag der Geschäftsantheile		Thlr.	12,460,400	—	—
Statutmäßige Kredit-Gewährung		Thlr.	7,232,497	15	4
Deren Verhältniß zu den Geschäftsantheilen		pCt.	58 $\frac{77}{100}$		
Gewöhnliche Dividende von Thlr. 1,246,040 Baareinlage für 1 Quartal 1 pCt.		Thlr.	12,460	12	—
Erworbene Provision im Spezial-Geschäft		Thlr.	27,214	5	3
Davon der dritte Theil zur Spezial-Reserve		Thlr.	9,071	11	9
Vorgekommene Schäden			2		
Deren Betrag	Thlr. 3260				
Hiervon ab:	" 1200				
um welche im vorhergehenden Quartal die Schäden zu hoch "					
veranschlagt waren und die seitdem baar eingegangen sind: bleiben		Thlr.	2,060	—	—
Spezial-Reserve. Uebertrag vom 31. Dezember 1856 Thlr. 67,826. 21. 3.					
Derselbe beträgt mithin, abzüglich der vorstehenden Schäden, jetzt		Thlr.	74,838	3	—

Berlin, den 30. April 1857.

Direction der Disconto-Gesellschaft.

Bekanntmachung.

über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 19. Mai 1857 sind ausgegeben:

59	Bogen	der 1—35. Sitzung des Herrenhauses,	zusammen 268¼ Bogen.
15	"	Anlagen, bestehend aus Aktenstücken des Herrenhauses,	
137½	"	der 1—62 und Schluß-Sitzung des Hauses der Abgeordneten,	
52	"	Anlagen, bestehend aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,	
¼	"	Petitionen des Hauses der Abgeordneten,	

Digitized by Google

Berliner Börse vom 19. Mai 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	141⅛	141⅛
dito	250 Fl.	2 M.	141	140⅝
Hamburg	300 M.	Kurz	151⅛	151⅛
dito	300 M.	2 M.	150⅝	150
London	1 L. S.	3 M.	—	6 18⅛
Paris	300 Fr.	2 M.	79⅛	79 1/12
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	—	96⅛
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101⅛	101⅛
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	8 T.		99 8/12	99⅛
	100 Thlr.	2 M.	—	98 8/12
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 16	56 12
Petersburg	100 S. R.	3 W.	105¼	105

Fonds-Course.

	Zt.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	100	99⅛
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99⅛
dito von 1852	4½	100	99⅛
dito von 1854	4½	100	99⅛
dito von 1855	4½	100	99⅛
dito von 1856	4½	100	99⅛
dito von 1853	4	93¼	93⅛
Staats-Schuldscheine	3½	84	83½
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	117	116
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	81⅛	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	99⅛
do do.	3½	—	—

Pfandbriefe.

	Zt.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½		85⅛
Ostpreussische	3½	86⅛	86
Pommersche	3½	86⅛	85⅛
Posensche	4	—	—
do.	3½	86⅛	86⅛
Schlesische	3½	87	—
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	82⅛	82⅛

Rentenbriefe.

Kur- und Neumark.	4	—	92⅛
Pommersche	4	—	91⅛
Posensche	4	—	90⅛
Preussische	4	92⅛	91⅛
Rhein- und Westph.	4	93⅛	93
Sächsische	4	94⅛	93⅛
Schlesische	4	—	93
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	146⅛	145⅛
Friedrichsd'or	—	13 1/12	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅛	9⅝

Eisenbahn-Actien.

	Zt.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	—	82
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	93⅛	—
do. II. Emission	—	98⅛	—
Bergisch-Märkische	—	87	86
do. Prioritäts-	5	102⅛	101⅛
do. do. II. Serie	5	102⅛	101⅛
do. (Dortm.-Soest)	4	87⅛	—
do. do. II. Ser.	4½	95⅛	—
Berl.Anh. Lit.A.u.B.	—	144⅛	143⅛
do. Prioritäts-	4		91⅛
do. do.	4½	98⅛	98⅛
Berlin-Hamburger	—	114⅛	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	—	—
do. Prior. Oblig.	4	91⅛	—
do. do. Lit. C.	4½	98⅛	98⅛
do. do. Lit. D.	4½	98⅛	98⅛
Berlin-Stettiner	—	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99⅛
Bresl.Schw.Frb. alte	—	122⅛	121⅛
Brieg-Neisse	4	—	—
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	—	150⅛
do. Prior.-Oblig.	4½	106⅛	—
do. do. II. Em.	5	102⅛	102⅛
do. do.	4	90	89⅛
do. III. Emission	4	—	89⅛
do. IV. Emission	4	89⅛	—
Düsseldorf-Elberf.	—	-	—
do. Prioritäts-	4	—	86⅛
do. Prioritäts-	5	—	101¼
Magdeb.-Halberst.	—	—	—
Magdeb.-Wittenb.	—	—	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	—	95
Münster-Hammer	4	—	—
Niederschles.-Märk.	4	92	91
do. Prioritäts-	4	91⅛	—
do. Conv. Prioritäts-	4	91⅛	—
do. do. III. Serie	4	91⅛	—
do. do. IV. Serie	5	102	101⅛
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	140	—
do. Lit. B.	3½	130⅛	129⅛
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79⅛	—
do. Prior. Lit. D.	4	89	88⅛
do. Prior. Lit. E.	3½	77⅛	—
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	—	60
do. Prioritäts-	5	—	—
do. II. Serie	5	—	—
do. III. Serie	5	—	—
Rheinische	—	—	103⅛
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	82⅛	—
Ruhrort-Cref.-Kreis Gladbacher	3½		89⅛
do. Prioritäts-	4½	—	—
do. II. Serie	4	-	86
do. III. Serie	4½	96⅛	—
Stargard-Posen	3½	94	93
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	98
Thüringer	—	124	123
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅛	99⅛
do. III. Serie	4½	100⅛	99⅛
Wilh. (Cos.-Obl.)	—	68⅛	67⅛
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zt.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	—	—
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	—	148
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	57⅛	56⅝
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	56⅛	55⅛
Zarskoje-Selo	fc.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zt.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	—	—
Disconto Commandit-Antheile	4	113⅛	—

Ausländ. Fonds.

	Zt.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	—	120⅛
Darmstädter Bank	4	108	107
Geraer Bank	4	94⅛	93⅛
Weimar. Bank	4	114⅛	113⅛
Oesterreich. Metall.	5	81⅛	80⅛
do. National-Anleihe	5	82⅛	81⅛
do. Prm.-Anleihe	4	108	107
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	101
do. do. 6. Anl.	5	103⅛	102⅛
do. v. Rothschild Lst.	5	105⅛	104⅛
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	83⅛	82⅛
do. do. Cert. L. A.	5	94⅛	93⅛
do. do. L. B. 200 Fl.	—	23⅛	—
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	93⅛	92⅛
do. Part. 500 Fl.	4	87⅛	—
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	72⅛	—
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	41⅛	40⅛
N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	28⅛
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1⅛	—	—

Aachen-Mastrichter 54 a 55 gem. Berlin-Potsdam-Magdeburger 124⅛ a 125 gem. Berlin-Stettiner 140 a 142 a 141 gem. Brieg-Neisse 78⅛ a 79⅛ gem. Disconto Commandit-Antheile 112⅛ a 113 gem.

Berlin, 19. Mai. Die Börse war heut bei jedoch nur stillem Geschäft in ziemlich fester Haltung und behaupteten fast die meisten Course ihren gestrigen Stand; nur Berlin-Stettiner wurden beträchtlich höher begehrt.

Berliner Getreidebörse

vom 19 Mai.

Weizen loco 48--84 Rthlr.

Roggen loco 42⅛—43⅛ Rthlr., 87--88pfd. ab Bahn 43—⅛ Rthlr. bez., schw. 85—86pfd. 42⅛—¾ Rthlr. bez., Frühjahr u. Mai-Juni 43—⅝—43 Rthlr. bez. u. G., ½ Br., Juni-Juli 43—⅝—43 Rthlr. bez. u. G., ⅔ Br., Juli-August 43 Rthlr. bez., Br. u. G., Sept.-Oktober 43⅛—½ bis ⅝ Rthlr. bez. u. G., ⅝ Br.

Rüböl loco 17⅜ Rthlr. Br., Mai 17⅛—¾—⅞—⅞ Rthlr. bez. u. Br., 17⅛ G., Mai-Juni 16⅞ Rthlr. bez. u. G., 17 Br., Juni-Juli 16⅞ Rthlr. Br., 16⅝ G., Juli-August 15⅞ Rthlr. bez. u. G., 15⅞ Br., September-Oktober 14⅝—⅞ Rthlr. bez. u. G., 15 Br., Oktober-November 14⅜—½ Rthlr. bez., 14⅛ Br., 14⅜ G.

Spiritus loco ohne Fass 27 1/12 Rthlr., Mai 27⅛—⅝—½—⅝ Rthlr. bez. u. Br., 27⅜ G., Mai-Juni 27⅝—⅞ Rthlr. bez. u. Br., 27 2/12 G., Juni-Juli 27 1/12—28—27⅞ Rthlr. bez. u. G., 27⅝ Br., Juli-August 28⅛—⅝ Rthlr. bez., Br. u. G., August-September 28⅛—⅝ Rthlr. bez. u. Br., 28⅝ G., Sept.-Oktob. 27⅛—½ Rthlr. bez., Br. u. G., Oktober-November 26⅝ Rthlr. Br., 26 G.

Weizen fest. Roggen loco und schwimmend lebhafter Umsatz, Termine schwankend und niedriger bezahlt, schliessen fest; gekündigt 600 W. Rüböl anfangs stark gedrückt, schliesst zu steigenden Preisen gefragt. Spiritus in sehr schwankender Haltung und ferner steigend, schliesst fest; gek. 20,000 Qrt.

Breslau, 19. Mai, 1 Uhr — Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97 11/12 Br. Freiburger Stamm Actien 122⅜ G.; do dritter Emission 118⅛ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 139⅛ Br.; do. Lit. B. 130⅛ Br.; do. Lit. C 129 1/12 G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89⅛ Br.; do Lit. E. 77 11/12 Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 67⅛ G. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 80⅛ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 10⅞ Rthlr. G. Weizen, weisser 61—93 Sgr., gelber 66—90 Sgr. Roggen 44—51 Sgr. Gerste 40—46 Sgr. Hafer 23—29 Sgr.

Die Börse war matt und geschäftslos und die Course wenig verändert.

Stettin, 19. Mai, 1 Uhr 43 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 52—88. Roggen Mai-Juni, Juni-Juli 43½, Juli-August 43½ Br., September-Oktober 43⅜ — ⅝. Spiritus 13⅛, Mai-Juni, Juni-Juli 13⅜, Juli-August 12⅝ Br., 12 G., September-Oktober 13½. Rüböl Mai 17 Br., 16½ G., Septbr.-Oktbr. 14⅛ bez.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. Decker.)

Das Abonnement beträgt: 2½ Thlr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

№ 119. Berlin, Donnerstag, den 21. Mai 1857.

Berlin, 19. Mai.

Seine Majestät der König sind von Stettin und Ihre Majestät die Königin von Pillnitz nach Charlottenburg zurückgekehrt.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den Gerichts-Assessor Hennings zu Neuwied und den Gerichts-Assessor Dr. juris Jungk in Berlin zu Garnison-Auditeuren zu ernennen.

Gesetz über das Münzwesen. Vom 4. Mai 1857.

Gesetz vom 17. Mai 1856 (Staats-Anzeiger Nr. 147. S. 1205).

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

verordnen in Folge des, zwischen den Regierungen der bei der allgemeinen Münzconvention vom 30. Juli 1838 betheiligten Staaten einerseits und der Kaiserlich österreichischen und der Fürstlich liechtensteinschen Regierung andererseits am 24. Januar d. J. abgeschlossenen, hier beigefügten Münzvertrages, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages Unserer Monarchie, was folgt:

§. 1.

Das Preußische Pfund, in der Schwere von 500 Grammen, wie solches durch den § 1 des Gesetzes vom 17. Mai v. J. (Ges.-Samml. S. 545) als Einheit des Preußischen Gewichts festgestellt ist, soll, an Stelle der seitherigen Münzmark von 233,855 . . . Grammen, der Ausmünzung ausschließlich zu Grunde gelegt werden. Dasselbe wird zu diesem Zwecke in „Tausendtheile" mit weiterer dezimaler Abstufung getheilt.

§. 2.

Der Thaler bleibt die eigenthümliche Silbermünze des Landes. Außer dem Thaler werden, wie bisher, Einsechstel-Thalerstücke und können Doppel-Thaler ausgeprägt werden.

§. 3.

In Anschluß an das Theilverhältniß des Thalers zur seitherigen Münzmark seinen Silbers soll das Pfund (§. 1) feinen Silbers zu 30 Thalern, 15 Doppelthalern und 180 Einsechstel-Thalerstücken ausgebracht werden, und demgemäß an die Stelle des bisherigen Vierzehn-Thalerfußes als gesetzlicher Münzfuß der

„Dreißig-Thalerfuß"

treten.

Der Dreißig-Thalerfuß auf der Grundlage des Pfundes (§. 1) wird dem auf die bisherige Mark gegründeten Vierzehn-Thalerfuße dergestalt gleichgestellt, daß bei allen Zahlungen und Verbindlichkeiten zwischen beiderlei Münzfüßen, beziehungsweise zwischen den gleichnamigen Münzstücken des bisherigen Vierzehn-Thalerfußes und des künftigen Dreißig-Thalerfußes, ein Unterschied nicht gemacht werden darf. Die Bezeichnung „Thalerwährung", welche an Stelle jeder anderen Bezeichnung des Landesmünzfußes tritt, findet demgemäß auf die in beiderlei Münzfüßen ausgebrachten Münzen Anwendung.

§. 4.

Der Thaler soll, unbeschadet seiner Eigenschaft und Geltung als eigenthümliche Silbermünze des Landes, in der Form und mit dem Attribute einer Vereinsmünze, als „Vereinsthaler" ausgeprägt werden.

Die nämliche Bestimmung findet auf die Prägungen von Doppelthalern Anwendung.

Es bleibt vorbehalten, Thaler oder Doppelthaler für besondere Zwecke auch ausschließlich in der Eigenschaft als Landesmünze auszuprägen.

§. 5.

Das Mischungsverhältniß der Thaler und Doppelthaler wird auf neunhundert Tausendtheile Silber und Einhundert Tausendtheile Kupfer, der Einsechstel-Thalerstücke auf fünfhundertundzwanzig Tausendtheile Silber und vierhundertundachtzig Tausendtheile Kupfer festgestellt.

Es werden demnach 13⅓ Doppelthaler und 27 Thaler, ingleich 93 $\frac{1}{3}$ Einsechstel-Thalerstücke je Ein Pfund (§. 1) wiegen.

§. 6.

Bei der Ausprägung dieser Münzen soll auch in Zukunft unter dem Vorwande eines sogenannten Remediums an ihrem Gehalte und Gewichte nichts gekürzt, vielmehr alle Sorgfalt darauf verwendet werden, daß sie Beides, Gehalt und Gewicht, vollständig haben. Soweit eine absolute Genauigkeit bei dem einzelnen Stücke nicht innegehalten werden kann, soll die Abweichung im Mehr oder Weniger

bei dem einzelnen Doppelthaler im Gewicht nicht mehr als drei Tausendtheile seines Gewichts, im Feingehalt nicht mehr als drei Tausendtheile,

bei dem einzelnen Thaler im Gewicht nicht mehr als vier Tausendtheile seines Gewichts, im Feingehalt nicht mehr als drei Tausendtheile,

bei dem einzelnen Einsechstel-Thalerstück im Gewicht nicht mehr als zehn Tausendtheile seines Gewichts, im Feingehalt nicht mehr als fünf Tausendtheile

betragen.

§. 7.

Der Thaler soll auch ferner in dreißig Silbergroschen und der Silbergroschen in zwölf Pfennige getheilt und es sollen, wie bisher:

1) als Silberscheidemünzen:
   Zwei-und-ein-halb-Silbergroschenstücke, Silbergroschenstücke und Einhalb-Silbergroschenstücke,
2) als Kupferscheidemünzen:
   Vier-, Drei-, Zwei und Ein-Pfennigstücke

ausgeprägt werden. Diese zu Zahlungen im kleinen Verkehr und zur Ausgleichung bestimmten Scheidemünzen sollen in größeren Mengen, als zur Erreichung dieses Zweckes erforderlich ist, nicht in Umlauf gesetzt werden.

Zahlungen, welche mit Einsechstel-Thalerstücken geleistet werden können, ist Niemand verpflichtet in Scheidemünze anzunehmen; dagegen darf die Annahme der letzteren von den öffentlichen Kassen und Anstalten eben so wenig als im Privatverkehr verweigert werden, wenn die zu leistende Zahlung weniger als ein Sechstheil Thaler beträgt, oder weniger als ein Einsechstel-Thalerstück zur Ausgleichung der Summe erforderlich ist.

§. 8.

In der Silberscheidemünze soll, der eingetretenen Veränderung des Münzgewichts entsprechend, das Pfund (§. 1) feinen Silbers durchgehends zu 34⅓ Thalern ausgebracht werden und es sollen demnach

414 Zwei-und-ein-halb-Silbergroschenstücke,
1035 Silbergroschenstücke,
2070 Ein-halb-Silbergroschenstücke

je Ein Pfund feinen Silbers enthalten.

Der Feingehalt der Zwei-und-ein-halb-Silbergroschenstücke wird auf

Dreihundertfünfundsiebenzig Tausendtheile feinen Silbers zu sechshundertfünfundzwanzig Tausendtheilen Kupfer,

der Silbergroschenstücke und der Ein-halb-Silbergroschenstücke auf

zweihundertundzwanzig Tausendtheile feinen Silbers zu siebenhundertundachtzig Tausendtheilen Kupfer

bestimmt.

Es werden demnach:

155,25 Zwei-und-ein-halb-Silbergroschenstücke,
227,70 Silbergroschenstücke,
455,40 Ein-halb-Silbergroschenstücke

je Ein Pfund wiegen.

§. 9.

In der Kupferscheidemünze sollen 100 Pfund (§. 1) Kupfer höchstens zu 112 Thalern ausgebracht werden.

Die näheren Bestimmungen über die Ausbringung der Kupferscheidemünze, so wie über das Gewichtsverhältniß der einzelnen Stücke derselben werden durch Königliche Verordnung getroffen werden. Bis dahin sind, mit Rücksicht auf die eingetretene Veränderung des Münzgewichts, 100 Pfund (§. 1) Kupfer zu 92,5926 Thaler auszubringen, und es sollen so viel Stücke, als zusammengenommen Einen Silbergroschen ausmachen, 36 Tausendtheile des Pfundes (§. 1) wiegen.

§. 10.

Gleich den Landesmünzen sollen sowohl bei allen öffentlichen Kassen, als auch im allgemeinen und Handels-Verkehr, nach ihrem vollen Werthe angenommen und ausgegeben werden:

1) die gemäß der allgemeinen Münzconvention vom 30. Juli 1838 (Gesetz-Sammlung 1839 S. 18), so wie die vor dem Jahre 1839 von den Staaten des Zoll- und Handelsvereins im Vierzehn-Thalerfuß ausgeprägten Thaler,
2) die von den Staaten des Zoll- und Handelsvereins gemäß den Artikeln 7 und 8 der erwähnten Münzconvention als Vereinsmünzen bisher ausgeprägten Doppelthaler (Einsiebentheilmarkstücke oder Drei-und-ein-halb-Guldenstücke),
3) die in Gemäßheit des Münzvertrages vom 24. Januar d. J. und in der Eigenschaft als Vereinsmünzen ausgeprägten Thaler und Doppelthaler derjenigen Staaten, welche an diesem Vertrage Theil genommen haben, oder demselben in Zukunft beitreten werden.

Die Annahme der vorstehend unter Nr. 2 und 3 bezeichneten Münzen zu deren vollem Werthe soll auch in dem Falle von Niemandem versagt werden dürfen, wenn die Zusage der Zahlungsleistung auf eine bestimmte andere Münzsorte der Thalerwährung lautet.

§. 11.

Es sollen Handelsmünzen in Gold unter der Benennung „Krone" und „Halbe Krone" in der Form und mit dem Attribute von Vereinsmünzen, und zwar:

1) die Krone zu $\frac{1}{75}$ des Pfundes (§. 1) feinen Goldes,
2) die Halbe Krone zu $\frac{1}{150}$ des Pfundes feinen Goldes,

ausgeprägt werden.

Diese Münzen sollen die eigenthümlichen Goldmünzen des Landes sein, und es sollen andere Goldmünzen fortan nicht gemünzt werden.

§. 12.

Das Mischungsverhältniß der Krone und der halben Krone wird auf neunhundert Tausendtheile Gold und Einhundert Tausendtheile Kupfer festgesetzt. Es werden demnach fünfundvierzig Kronen und neunzig Halbe Kronen Ein Pfund (§. 1) wiegen.

Die Abweichung im Mehr oder Weniger darf unter Festhaltung des im §. 6 dieses Gesetzes ausgesprochenen Grundsatzes bei dem einzelnen Stücke, sowohl der Krone als auch der Halben Krone, im Gewicht nicht mehr als zwei und ein halb Tausendtheile seines Gewichtes, im Feingehalte nicht mehr als zwei Tausendtheile betragen.

§. 13.

Zur Erleichterung der Rechnung nach Kronenwerth wird die Krone in zehn Theile unter der Benennung „Kronzehntel" eingetheilt. Noch kleinere Theile werden ohne besondere Benennung durch Dezimal-Bruchtheile des Kronzehntels, beziehungsweise der Krone angegeben.

§. 14.

Der Silberwerth der Goldmünzen (§. 11) wird lediglich durch das Verhältniß des Angebots zur Nachfrage bestimmt und es ist zu deren Annahme an Stelle der landesgesetzlichen Silberwährung Niemand verpflichtet.

Auch ist es den unter Autorität des Staates bestehenden öffentlichen Anstalten, insbesondere den Geld- und Kredit-Anstalten und Banken nicht gestattet, wegen der von ihnen zu leistenden Zahlungen einen (alternativen) Vorbehalt der Wahl des Zahlungsmittels in Silber oder Gold in der Art sich zu bedingen, daß dabei für letzteres ein im Voraus bestimmtes Werthverhältniß in Silbergeld ausgedrückt wird.

§. 15.

Goldmünzen, welche das Normalgewicht von $\frac{1}{75}$ beziehungsweise $\frac{1}{150}$ des Pfundes (§. 1) mit der in §. 12 gestatteten Gewichtsabweichung von zwei und ein halb Tausendtheilen haben (Passir-Gewicht) und nicht durch gewaltsame oder gesetzwidrige Beschädigung am Gewicht verringert sind, sollen bei allen Zahlungen als vollwichtig gelten.

Goldmünzen, welche das vorgedachte Passirgewicht nicht erreichen und an Zahlungsstatt von den Staatskassen oder von den unter Autorität des Staats bestehenden öffentlichen Anstalten, namentlich den Geld- und Kreditanstalten und Banken angenommen worden sind, dürfen von den Staatskassen und den letzgedachten Anstalten nicht wieder ausgegeben werden.

§. 16.

Unser Finanz-Minister ist ermächtigt, unter Berücksichtigung des Handelscourswerthes den Preis zu bestimmen, zu welchem die Krone und die Halbe Krone statt der Silbermünzen bei Unseren Kassen entweder allgemein oder mit Beschränkung auf gewisse Kassen und Zahlungen angenommen werden soll.

Zugleich mit diesem Kassencourse hat der Finanz-Minister den Werthsabzug zu bestimmen, welcher bei Unseren Kassen für solche Goldmünzen, welche das Passirgewicht (§. 15) nicht erreichen, mit Rücksicht auf das Mindergewicht und die Kosten der Ummünzung einzutreten hat.

Es kann jederzeit sowohl der bestimmte Kassencours abgeändert, als auch die Gestattung der Annahme der Kronen und Halben Kronen statt der Silbermünzen bei Unseren Kassen durch eine von Unserem Finanz-Minister zu erlassende Bekanntmachung zurückgenommen oder beschränkt werden.

§. 17.

Die in Gemäßheit des Münzvertrages vom 24. Januar d. J. und in der Eigenschaft als Vereinsmünzen ausgeprägten Kronen und Halben Kronen derjenigen Staaten, welche an diesem Vertrage theilgenommen haben, oder demselben in Zukunft beitreten werden, sollen den Kronen und Halben Kronen inländischen Gepräges sowohl bei unseren Kassen, als auch im allgemeinen und Handels-Verkehr gleichgestellt sein, dergestalt, daß auch in letzterem, sofern nicht ein Anderes besonders verabredet worden, insbesondere aber hinsichtlich der Annahme bei Unseren Kassen, so wie hinsichtlich des Werthsabzuges, welcher bei Zahlungen an dieselben mit Rücksicht auf das Mindergewicht und die Umprägungskosten einzutreten hat (§. 16), und hinsichtlich des Verbots der Wiederausgabe solcher Goldmünzen, welche das Passirgewicht nicht erreichen (§. 15), ein Unterschied zwischen den Goldmünzen jener Staaten und den Goldmünzen inländischen Gepräges nicht gemacht werden darf.

§. 18.

Zahlungsverbindlichkeiten, welche auf eine gewisse Anzahl von Stücken preußischer Friedrichsd'or nach dem durch die bisherige Münzverfassung, beziehungsweise durch das Gesetz vom 30. September 1821 (Gesetz-Sammlung S. 159) bestimmten Ausmünzungsfuße, oder auf eine gewisse Summe in preußischen Friedrichsd'or oder endlich auf Thaler Gold dergestalt lauten, daß die Erfüllung in preußischen Friedrichsd'or gesetzlich verlangt werden kann, müssen, sofern sie nach dem 31. Dezember 1831 entstanden sind, entweder auch ferner in preußischen Friedrichsd'or oder in Silbercourant, den Friedrichsd'or zu fünf Thalern zwanzig Silbergroschen gerechnet, erfüllt werden.

§. 19.

Unser Staats-Ministerium bleibt auch ferner befugt, den Werth zu bestimmen, über welchen hinaus fremde Gold- und Silbermünzen, mit Ausnahme der in den §§. 10 und 17 erwähnten, im Verkehr nicht in Zahlung angeboten und gegeben werden dürfen.

Auch soll Dasselbe ermächtigt sein, den Umlauf solcher fremden Münzsorten, welche in ihrem Gehalte unsicher sind, oder welche einen geringeren, als den durch die aufgeprägte Werthbezeichnung angegebenen Gehalt haben, oder welche in dem Lande, in dem sie geprägt oder zum Umlauf verstattet sind, im äußeren Werthe herabgesetzt, oder welche in einem benachbarten Staate verboten werden möchten, nach einer den Umständen angemessenen Frist gänzlich zu untersagen.

§. 20.

Die Bestimmungen in den §§. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. und 9. dieses Gesetzes finden in den hohenzollernschen Landen keine Anwendung.

Es verbleibt daselbst bei der bestehenden Guldenwährung mit der Maßgabe, daß fortan das Pfund (§. 1) feinen Silbers zu zwei und funfzig und einem halben Gulden ausgebracht wird und demgemäß an die Stelle des Vier-und-zwanzig-und-ein-halb-Guldenfußes als gesetzlicher Münzfuß der Zwei-und-funfzig-und-ein-halb-Guldenfuß tritt, zwischen beiden Münzfüßen, beziehungsweise zwischen den gleichnamigen Münzstücken derselben jedoch eben so, wie solches im §. 3 dieses Gesetzes hinsichtlich der Thalerwährung bestimmt ist, ein Unterschied nicht gemacht werden darf und die Bezeichnung „Süddeutsche Währung" auf die in beiderlei Münzfüßen ausgebrachten Münzen Anwendung findet.

Ueber die Ausmünzung des Guldens, der Theilstücke des Guldens und der Scheidemünzen wird, im Anschluß an die zwischen den Staaten der süddeutschen Währung zu treffende besondere Vereinbarung, durch Königliche Verordnung Bestimmung ergehen.

Bei der Ausmünzung des Guldens und der Theilstücke desselben soll der im §. 6 ausgesprochene Grundsatz maßgebend sein.

§. 21.

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Münzvertrage vom 24. Januar d. J. in Wirksamkeit.

Mit demselben Tage treten das Gesetz über die Münzverfassung in den preußischen Staaten vom 30. September 1821 (Gesetz-Sammlung S. 159), die Kabinets-Ordre vom 5. März 1839, die Ausprägung von Doppelthalern oder Drei-und-ein-halb-Guldenstücken als Vereinsmünze betreffend (Gesetz-Sammlung S. 92), und die Verordnung, betreffend die Ausgabe von Zwei-und-ein-halb-Silbergroschenstücken Scheidemünze vom 28. Juni 1843 (Gesetz-Sammlung S. 255), außer Kraft.

§. 22.

Unser Minister-Präsident und Unser Finanz-Minister werden mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Potsdam, den 4. Mai 1857.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

von Manteuffel. von der Heydt. Simons. von Raumer. von Westphalen. von Bodelschwingh. Graf von Waldersee. von Manteuffel II.

Münzvertrag.

Nachdem das Kaiserthum Oesterreich und das Fürstenthum Liechtenstein einerseits und die durch die allgemeine Münz-Convention vom 30. Juli 1838 unter sich verbundenen Deutschen Zollvereinsstaaten andererseits übereingekommen sind, zum Zwecke der Herbeiführung einer gemeinsamen Verständigung über das Münzwesen die im Artikel 19 des Handels- und Zollvertrags vom 19. Februar 1853 vorbehaltenen besonderen Verhandlungen hierüber zu eröffnen, so haben zu solchem Ende zu Bevollmächtigten ernannt:

Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich:
Allerhöchstihren Ministerialrath im Finanzministerium Johann Anton Brentano, Ritter des österreichisch Kaiserlichen Leopold-Ordens;

Seine Majestät der König von Preußen:
Allerhöchstihren Geheimen Ober-Finanzrath Karl Theodor Seydel, Ritter des Rothen Adler-Ordens IV. Klasse;

Seine Majestät der König von Baiern:
Allerhöchstihren Ober-Münzmeister Franz Xaver von Haindl, Ritter der Königlich baierischen Verdienst-Orden der baierischen Krone und vom heiligen Michael u. s. w.;

Seine Majestät der König von Sachsen:
Allerhöchstihren Direktor der Ober-Rechnungskammer und Finanz-Ministerial-Direktor, Geheimen Rath Adolph Freiherrn von Weißenbach, Komthur II. Klasse des Königlich Sächsischen Verdienst-Ordens u. s. w.;

Seine Majestät der König von Hannover:
Allerhöchstihren Finanzrath, Münzmeister Wilhelm Brüel, Mitglied der IV. Klasse des Königlichen Guelphen-Ordens;

Seine Majestät der König von Württemberg:
Allerhöchstihren Regierungsrath im Ministerium des Innern, Adolph Müller;

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Baden:
Allerhöchstihren Geheimen Referendär Dr. Hofrath Vogelmann, Kommandeur des Großherzoglichen Ordens vom Zähringer Löwen u. s. w.;

Seine Königliche Hoheit der Kurfürst von Hessen:
Allerhöchstihren Ober-Bergrath Johann Rudolph Siegmund Fulda;

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen:
Allerhöchstihren Ober-Baurath Hektor Rößler, Ritter des Ordens Philipps des Großmüthigen u. s. w.;

Seine Königliche Hoheit der Großherzog zu Sachsen:
Allerhöchstihren Staatsrath Gottfried Theodor Stichling, Komthur II. Klasse des Großherzoglich sächsischen Hausordens vom weißen Falken u. s. w.;

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Oldenburg:
den Königlich hannoverschen Finanzrath u. s. w. Wilhelm Brüel;

Seine Hoheit der Herzog von Sachsen-Meiningen:
den Königlich bayerischen Ober-Münzmeister Franz Xaver v. Haindl;

Seine Hoheit der Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha:
den Königlich sächsischen Geheimen Rath u. s. w. Adolph Freiherrn v. Weißenbach;

Seine Hoheit der Herzog von Sachsen-Altenburg:
den Großherzoglich sächsischen Staatsrath Gottfried Theodor Stichling;

Seine Hoheit der Herzog von Braunschweig:
den Königlich preußischen Geheimen Ober-Finanzrath Karl Theodor Seydel;

Seine Hoheit der Herzog von Nassau:
den königlich baierischen Ober-Münzmeister Franz Xaver v. Haindl;

Seine Hoheit der Herzog von Anhalt-Dessau-Cöthen,
Ihre Hoheiten der Herzog und die Herzogin-Mitregentin von Anhalt-Bernburg und
Seine Durchlaucht der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen:
den Königlich preußischen Geheimen Ober-Finanzrath Karl Theodor Seydel;

Seine Durchlaucht der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt:
den Königlich baierischen Ober-Münzmeister Franz Xaver von Haindl;

Seine Durchlaucht der souveraine Fürst von Liechtenstein:
den Kaiserlich österreichischen Ministerialrath im Ministerium des Innern, j. u. Dr. Cajetan Edlen von Mayer, Ritter der österreichisch Kaiserlichen Leopolds- und Franz-Josephs-Orden u. s. w.;

Seine Durchlaucht der Fürst von Waldeck und Pyrmont:
den Königlich preußischen Geheimen Ober-Finanzrath Karl Theodor Seydel;

Seine Durchlaucht der Fürst Reuß älterer Linie:
den Großherzoglich sächsischen Staatsrath Gottfried Theodor Stichling;

Seine Durchlaucht der Fürst Reuß jüngerer Linie:
den Königlich sächsischen Geheimen Rath u. s. w. Adolph Freiherrn von Weißenbach;

Seine Durchlaucht der Fürst von Schaumburg-Lippe:
den Königlich hannoverschen Finanzrath u. s. w. Wilhelm Brüel;

Seine Durchlaucht der Fürst zur Lippe:
den Königlich Preußischen Geheimen Ober-Finanzrath Karl Theodor Seydel;

Seine Durchlaucht der souveraine Landgraf von Hessen:
den Großherzoglich Hessischen Ober-Baurath Hektor Rößler;

Der Senat der freien Stadt Frankfurt:
den Senator Franz Alfred Jakob Bernus u. s. w.;

von welchen Bevollmächtigten nachstehender Münzvertrag verhandelt und geschlossen worden ist:

Artikel 1.

Das Pfund, in der Schwere von 500 Grammen, wie solches bereits bei der Erhebung der Zölle zur Anwendung kommt, soll in den vertragenden Staaten der Ausmünzung zur Grundlage dienen und auf deren Münzstätten als ausschließliches Münzgewicht eingeführt werden, auch zu diesem Zwecke eine selbstständige Eintheilung in Tausendtheile mit weiterer dezimaler Abstufung erhalten.

Artikel 2.

Mit Festhaltung der reinen Silberwährung und auf der Grundlage des neuen Pfundes soll die Münzverfassung der vertragenden Staaten in der Art geordnet werden, daß, je nachdem in denselben die Thaler- und Groschen- oder die Gulden-Rechnung mit Hundertheilung oder die Gulden- und Kreuzer-Rechnung den Verhältnissen entsprechend ist oder eingeführt wird,

entweder der Dreißig-Thalerfuß (an Stelle des bisherigen Vierzehn-Thalerfußes) zu 30 Thalern aus dem Pfunde feinen Silbers,

oder der Fünfunddreißig-Guldenfuß zu 45 Gulden aus dem Pfunde feinen Silbers,

oder der Zweiundfunfzig-und-ein-halb-Guldenfuß (an Stelle des bisherigen 24½ Fl.-Fußes) zu 52½ Gulden aus dem Pfunde feinen Silbers,

als Landesmünzfuß zu gelten hat.

Artikel 3.

Insbesondere soll

a) im Königreiche Preußen mit Ausschluß der Hohenzollernschen Lande, in den Königreichen Sachsen und Hannover, im Kurfürstenthume Hessen, im Großherzogthume Sachsen, in den Herzogthümern Sachsen-Altenburg, Sachsen-Gotha, Braunschweig, Oldenburg mit Birkenfeld, Anhalt-Dessau-Cöthen und Anhalt-Bernburg, in dem Fürstenthume Schwarzburg-Sondershausen und der Unterherrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt, in den Fürstenthümern Waldeck und Pyrmont, Reuß älterer Linie und Reuß jüngerer Linie, Schaumburg-Lippe und Lippe:

der Dreißig-Thalerfuß,

b) im Kaiserthume Oesterreich, so wie im Fürstenthume Liechtenstein:

der Fünfunddreißig-Guldenfuß,

c) in den Königreichen Baiern und Württemberg, in den Großherzogthümern Baden und Hessen, im Herzogthume Sachsen-Meiningen, im Fürstenthume Sachsen-Coburg, in den Hohenzollernschen Landen Preußens, im Herzogthume Nassau, in der Oberherrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt, in der Landgrafschaft Hessen-Homburg und in der freien Stadt Frankfurt:

der Zweiundfunfzig und einhalb-Guldenfuß

als Landesmünzfuß und Grundlage der gesetzlichen Landeswährung daselbst angesehen und bez. eingeführt werden.

Demgemäß sollen unter Münzen:

der „Thalerwährung": die des 30-Thalerfußes bez. des 14-Thalerfußes,

„Oesterreichischer Währung": die des 45 Fl.-Fußes,

„Süddeutscher Währung": die des 52½ Fl.-Fußes bez. des 24½ Fl.-Fußes

verstanden werden.

Artikel 4.

Die Münzstücke des 30 Thaler- und 52½ Fl.-Fußes sollen völlig gleiche Geltung mit den im bisherigen bez. 14 Thaler- und 24½ Fl.-Fuße ausgeprägten gleichnamigen Münzen haben, derzestalt, daß bei allen Zahlungen und Verbindlichkeiten, sofern nicht die am Schlusse des Artikels 8 vorgesehene besondere Verabredung getroffen ist, ein Unterschied zwischen den alten Münzen des 14 Thaler- und 24½ Fl.-Fußes und den neuen Münzen des 30 Thaler- und 52½ Fl.-Fußes nicht gemacht werden darf.

Artikel 5.

Ein jeder der vertragenden Staaten wird seine Ausmünzungen auf solche Stücke beschränken, welche der dem vereinbarten Münzfuße (Artikel 2 und 3) entsprechenden Rechnungsweise gemäß sind.

Ausnahmsweise bleibt es Oesterreich vorbehalten, noch ferner sogenannte „Levantiner Thaler" mit dem Bildnisse der Kaiserin Maria Theresia und mit der Jahreszahl 1780 im damaligen Schrot und Korn als Handelsmünze auszuprägen.

Als zulässige kleinste in dem Landesmünzfuße auszuprägende Theilstücke der Hauptmünzen werden anerkannt:

das $\frac{1}{3}$ Thalerstück im 30 Thalerfuße,
das $\frac{1}{3}$ Fl.-Stück im 45 Fl.-Fuße,
das $\frac{1}{3}$ Fl.-Stück im 52½ Fl.-Fuße.

Die vertragenden Regierungen verpflichten sich, die Ausmünzung in Theilstücken auf das nothwendige Bedürfniß zu beschränken.

Artikel 6.

Sämmtliche vertragende Regierungen verpflichten sich, bei der Ausmünzung von grober Silbermünze, folglich von Hauptmünzen sowohl als deren Theilstücken — Kurantmünzen — ihren Landesmünzfuß (Artikel 3) genau innehalten und die möglichste Sorgfalt darauf verwenden zu lassen, daß auch die einzelnen Stücke durchaus vollhaltig und vollwichtig ausgemünzt werden. Sie vereinigen sich insbesondere gegenseitig zu dem Grundsatze, daß unter dem Vorwande eines sogenannten Remedii an dem Gehalte oder dem Gewichte der Münzen nichts gekürzt, vielmehr eine Abweichung von dem den letzteren zukommenden Gehalte oder Gewichte nur insoweit nachgesehen werden dürfe, als eine absolute Genauigkeit nicht eingehalten werden kann.

Artikel 7.

Der Feingehalt wird in Tausendtheilen ausgedrückt.

Bei der Bestimmung des Feingehalts der Silbermünzen soll überall die Probe auf nassem Wege angewendet werden.

Artikel 8.

Zur Vermittelung und Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs unter den vertragenden Staaten sollen zwei, den im Artikel 2 gedachten Münzfüßen entsprechende Hauptsilbermünzen unter der Benennung Vereinsthaler ausgeprägt werden, nämlich:

1) das Ein-Vereinsthalerstück zu $\frac{1}{30}$ des Pfundes feinen Silbers mit dem Werthe von bez. 1 Thaler in Thalerwährung, 1½ Fl. österreichischer Währung und 1¾ Fl. süddeutscher Währung;
2) das Zwei-Vereinsthalerstück zu $\frac{1}{45}$ des Pfundes feinen Silbers mit dem Werthe von bez. 2 Thalern in Thalerwährung, 3 Fl. österreichischer Währung und 3½ Fl. süddeutscher Währung.

Diesen Vereinsmünzen wird zu dem angegebenen Werthe im ganzen Umfange der vertragenden Staaten, bei allen Staats-, Gemeinde-, Stiftungs- und anderen öffentlichen Kassen, so wie im Privatverkehre, namentlich auch bei Wechselzahlungen, unbeschränkte Gültigkeit, gleich den eigenen Landesmünzen, beigelegt. Außerdem soll auch in dem Falle Niemand deren Annahme zu dem vollen Werthe in Zahlung verweigern können, wenn die Zusage der Zahlungsleistung auf eine bestimmte Münzsorte der eigenen Landeswährung lautet. Nicht minder soll es in den vertragenden Staaten Jedermann gestattet sein, Vereinsmünzen ausdrücklich und mit der Wirkung in Zahlung zu versprechen oder sich zu bedingen, daß in diesem Falle letztere lediglich in Vereinsmünzen zu leisten ist.

Artikel 9.

Die von den durch die allgemeine Münzconvention vom 30. Juli 1838 verbundenen Staaten bisher in der Eigenschaft einer Vereinsmünze ausgeprägten Zweithaler- (bez. 3½ Fl.-) Stücke werden den Vereinsmünzstücken (Artikel 8) in jeder Beziehung gleichgestellt.

Den der allgemeinen Münz-Convention vom 30. Juli 1838 gemäß, so wie den vor dem Jahre 1839 im bisherigen Vierzehn-Thalerfuße ausgeprägten Thalerstücken wird in allen vertragenden Staaten die unbeschränkte Gültigkeit gleich den eigenen Landesmünzen zugestanden.

Artikel 10.

Das Mischungsverhältniß der Vereinsmünzen wird auf neunhundert Tausendtheile Silber und Einhundert Tausendtheile Kupfer festgesetzt. Es werden demnach 13⅓ doppelte oder 27 einfache Vereinsthaler Ein Pfund wiegen. Die Abweichung im Mehr oder Weniger darf, unter Festhaltung des im Artikel 6. anerkannten Grundsatzes, im Feingehalt nicht mehr als drei Tausendtheile, im Gewicht aber bei dem einzelnen Ein-Vereinsthalerstück nicht mehr als vier Tausendtheile seines Gewichtes und bei dem einzelnen Zwei-Vereinsthalerstück nicht mehr als drei Tausendtheile seines Gewichtes betragen.

Der Durchmesser wird für das Ein-Vereinsthalerstück auf 33 Millimeter, für das Zwei-Vereinsthalerstück auf 41 Millimeter festgesetzt; beide werden im Ringe und mit einem glatten, mit vertiefter Schrift oder Verzierung versehenen Rande geprägt werden.

In den Avers derselben ist das Bildniß des Landesherrn und bei der freien Stadt Frankfurt das Symbol derselben aufzunehmen.

Der Revers muß in der Umschrift um das Landeswappen die Angabe des Theilverhältnisses zum Pfunde feinen Silbers und die ausdrückliche Bezeichnung als Ein-Vereinsthaler bez. als Zwei-Vereinsthaler, ingleichen die Jahrzahl enthalten. Durch letztere ist stets das Jahr der wirklichen Ausmünzung zu bezeichnen.

Artikel 11.

Die Höhe der in Zwei-Vereinsthalerstücken auszuführenden Ausmünzungen bleibt dem Ermessen jedes einzelnen Staates überlassen.

Dagegen sollen an Ein-Vereinsthalerstücken:

1) in der Zeit von 1857 bis zum 31. Dezember 1862 von jedem der vertragenden Staaten mindestens vierundzwanzig Stücke auf je Einhundert Seelen seiner Bevölkerung,
2) in den folgenden Jahren vom 1. Januar 1863 an, innerhalb jedesmaliger vier Jahre, von jedem der vertragenden Staaten mindestens sechszehn Stücke auf je Einhundert Seelen seiner Bevölkerung ausgeprägt werden.

Artikel 12.

Die vertragenden Regierungen werden die neu ausgegebenen Vereinsmünzen gegenseitig von Zeit zu Zeit in Bezug auf ihren Feingehalt und auf ihr Gewicht prüfen lassen, und von den Ausstellungen, die sich dabei etwa ergeben, einander Mittheilung machen.

Für den unerwarteten Fall, daß die Ausmünzung der einen oder der andern der betheiligten Regierungen im Feingehalte oder im Gewichte den vertragsmäßigen Bestimmungen nicht entsprechend befunden würde, übernimmt dieselbe die Verbindlichkeit, entweder sofort oder nach vorangegangener schiedsrichterlicher Entscheidung sämmtliche von ihr geprägte Vereinsmünzen desjenigen Jahrganges, welchem die fehlerhafte Ausmünzung angehört, wieder einzuziehen.

Artikel 13.

Sämmtliche vertragende Staaten verpflichten sich, ihre eigenen groben Silbermünzen niemals gegen den ihnen beigelegten Werth herabzusetzen, auch eine Außercourssetzung derselben anders nicht eintreten zu lassen, als nachdem eine Einlösungsfrist von mindestens vier Wochen festgesetzt und wenigstens drei Monate vor ihrem Ablaufe öffentlich bekannt gemacht worden ist.

Nicht minder macht jeder Staat sich verbindlich, die gedachten Münzen, einschließlich der von ihm ausgeprägten Vereinsmünzen, wenn dieselben in Folge längerer Circulation und Abnutzung eine erhebliche Verminderung des ihnen ursprünglich zukommenden Metallwerthes erlitten haben, allmälig zum Einschmelzen einzuziehen und dergleichen abgenutzte Stücke auch dann, wenn das Gepräge undeutlich geworden, stets für voll zu demjenigen Werthe, zu welchem sie nach der von ihm getroffenen Bestimmung in Umlauf gesetzt sind, bei allen seinen Kassen anzunehmen.

Artikel 14.

Es bleibt vorbehalten, zu Zahlungen im kleinen Verkehre und zur Ausgleichung kleinere Münze nach einem leichtern Münzfuß als dem Landesmünzfuß (Artikel 2 und 3) in einem dem letzteren entsprechenden Nennwerth als Scheidemünze sowohl in Silber als in Kupfer auszuprägen.

Dieselbe hat auf dem Gepräge stets die ausdrückliche Bezeichnung als „Scheidemünze" zu enthalten und darf sich beim Silber nicht über Stücke von der Hälfte des kleinsten Courant-Theilstückes, beim Kupfer hingegen nicht über bez. Sechs- und Fünf-Pfenning- (Pfennig-), so wie über bez. Vier-Hundertheil- und Zwei-Kreuzer-Stücke erheben; es ist auch auf der Kupfermünze der Nennwerth nicht nach dem Theilverhältnisse zu einer höheren Münzstufe, sondern nach der Ein- oder Mehrheit oder dem Theilbetrage der für die kleinsten Münzgrößen bestehenden Werthbenennungen als Pfenninge (Pfennige), Kreuzer u. s. w. auszudrücken.

Es darf die Silberscheidemünze künftig in keinem der vertragenden Staaten nach einem leichtern Münzfuße als zu 34½ Thalern in Thaler-Währung, 51¾ Fl. österreichischer Währung oder 60½ Fl. süddeutscher Währung geprägt werden.

Bei Ausprägung der Kupferscheidemünze ist das Nennwerthverhältniß von 112 Thalern in Thalerwährung, 168 Fl. österreichischer Währung und 196 Fl. süddeutscher Währung für 1 Zollzentner Kupfer niemals zu überschreiten.

Sämmtliche vertragende Staaten verpflichten sich zugleich, nicht mehr Silber- und Kupfer-Scheidemünze in Umlauf zu setzen, als für das Bedürfniß des eigenen Landes zu Zahlungen im kleinen Verkehre und zur Ausgleichung erforderlich ist. Auch werden sie die gegenwärtig in Umlauf befindliche Scheidemünze, so weit dieselbe dieses Bedürfniß etwa bereits übersteigt, auf jenes Maß zurückführen.

Niemand darf in den Landen der vertragenden Staaten genöthigt werden, eine Zahlung, welche den Werth der kleinsten groben Münze erreicht (Artikel 5), in Scheidemünze anzunehmen.

Artikel 15.

Jeder vertragende Staat macht sich verbindlich:

a) seine eigene Silber- und Kupfer-Scheidemünze niemals gegen den ihr beigelegten Werth herunterzusetzen, auch eine Außercourssetzung derselben nur dann eintreten zu lassen, wenn eine Einlösungsfrist von mindestens vier Wochen festgesetzt und wenigstens drei Monate vor ihrem Ablaufe öffentlich bekannt gemacht worden ist;
b) dieselbe, wenn in Folge längerer Circulation und Abnutzung das Gepräge undeutlich geworden ist, nach demjenigen Werthe, zu welchem sie nach der von ihm getroffenen Bestimmung in Umlauf gesetzt ist, allmälig zum Einschmelzen einzuziehen;
c) auch nach dem nämlichen Werthe seine Scheidemünze aller Art in näher zu bezeichnenden Kassen auf Verlangen gegen grobe, in seinen Landen courshabende Münze umzuwechseln.

Die zum Umtausch bestimmte Summe darf jedoch bei der Silberscheidemünze nicht unter bez. 20 Thaler oder 40 Gulden, bei der Kupferscheidemünze nicht unter bez. 5 Thaler oder 10 Gulden betragen.

Artikel 16.

Die Feststellung des Werthverhältnisses, nach welchem in dem Gebiete des 45 Fl.-Fußes zum Behufe des Ueberganges zu dem neuen Landesmünzfuße die Münzen des bisherigen Landesmünzfußes und die Scheidemünzen eingelöst oder im Umlaufe gelassen werden sollen, bleibt im Sinne des Artikels 19 des Handels- und Zollvertrags vom 19. Februar 1853 der betreffenden Regierung vorbehalten.

Artikel 17.

Die in den Artikeln 13 und 15 übernommene Verbindlichkeit zur Annahme der groben Silbermünzen und der Scheidemünzen bei den Staatskassen nach ihrem vollen Werthe findet auf durchlöcherte oder sonst anders als durch den gewöhnlichen Umlauf am Gewicht verringerte, ingleichen auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Artikel 18.

Zur weiteren Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs und zur Förderung des Handels mit dem Auslande werden die vertragenden Staaten auch Vereins-Handelsmünzen in Gold unter der Benennung Krone und Halbe Krone ausprägen lassen, und zwar:

1) Die Krone zu $\frac{1}{30}$ des Pfundes feinen Goldes;
2) die Halbe Krone zu $\frac{1}{60}$ des Pfundes feinen Goldes.

Andere Goldmünzen werden die vertragenden Staaten nicht ausprägen lassen. Ausnahmsweise behält sich Oesterreich vor, Dukaten in bisheriger Weise bis zum Schlusse des Jahres 1865 auszuprägen.

Der Silberwerth der Vereins-Goldmünzen im gemeinen Verkehr wird lediglich durch das Verhältniß des Angebots zur Nachfrage bestimmt, es darf ihnen daher die Eigenschaft eines die landesgesetzliche Silberwährung vertretenden Zahlmittels nicht beigelegt und zu ihrer Annahme in dieser Eigenschaft Niemand gesetzlich verpflichtet werden.

Artikel 19.

Das Mischungsverhältniß der Vereinsgoldmünze wird auf neunhundert Tausendtheile Gold und Einhundert Tausendtheile Kupfer festgesetzt. Es werden demnach 45 Kronen und 90 Halbe Kronen Ein Pfund wiegen. Die Abweichung im Mehr oder Weniger darf unter Festhaltung des im Artikel 6 anerkannten Grundsatzes, im Feingehalt nicht mehr als zwei Tausendtheile, im Gewicht bei dem einzelnen Stücke, der Krone sowohl als auch der Halben Krone, nicht mehr als zwei und ein halb Tausendtheile seines Gewichtes betragen. Bei der Bestimmung des Feingehalts der Goldmünzen soll überall das vereinbarte Probirverfahren angewendet werden.

Der Durchmesser der Vereinsgoldmünze wird für die Krone auf 24 Millimeter, für die Halbe Krone auf 20 Millimeter festgesetzt; beide werden im Ringe und mit einem glatten, mit vertiefter Schrift oder Verzierung versehenen Rande geprägt werden.

In den Avers ist das Bildniß des Landesherren und bei der freien Stadt Frankfurt das Wappen der Stadt aufzunehmen.

Der Revers muß die Angabe des Theilverhältnisses zum Pfunde feinen Goldes und die ausdrückliche Bezeichnung als Vereinsmünze, so wie den Namen der Münze in einem oben offenen Kranze von Eichenlaub (corona) und die Jahrzahl enthalten. Durch letztere ist stets das Jahr der wirklichen Ausmünzung zu bezeichnen.

Vereinsgoldmünzen, welche das Normalgewicht von $\frac{1}{45}$ bez. $\frac{1}{90}$ des Pfundes mit der gestatteten Gewichtsabweichung von zwei und ein halb Tausendtheilen haben (Passirgewicht) und nicht durch gewaltsame oder gesetzwidrige Beschädigung am Gewichte verringert sind, sollen bei allen Zahlungen als vollwichtig gelten.

Artikel 20.

Die Bestimmungen der Artikel 6 und 12 finden ebenmäßig auf die Vereinsgoldmünze Anwendung. Im Uebrigen werden die vertragenden Staaten keine Verpflichtung übernehmen, diejenigen Vereinsgoldmünzen, welche in Folge der Circulation, Abnutzung u. s. w. eine Verminderung des ihnen ursprünglich zukommenden Metallwerthes erlitten haben, auf öffentliche Kosten einzuziehen oder nach ihrem ursprünglichen Metallwerthe bei ihren Kassen anzunehmen.

Die Anordnungen, welche ein Staat hinsichtlich des Umlaufs dieser Goldmünze innerhalb seines Gebietes, insbesondere hinsichtlich der Annahme bei den Staatskassen, des Werthabzuges, welcher bei Zahlungen an die Staatskassen mit Rücksicht auf das Mindergewicht und auf die Umprägungskosten einzutreten hat, der Einziehung, Umprägung u. s. w. trifft, eben so wie die in Bezug auf diese Goldmünzen ergehenden münzpolizeilichen Bestimmungen finden daselbst ohne Weiteres auch auf die gleichnamigen Goldmünzen der mitvertragenden Staaten Anwendung.

Vereinsgoldmünzen, welche das Passirgewicht (Artikel 19) nicht erreichen und an Zahlungsstatt von den Staatskassen und von den unter Autorität des Staates bestehenden öffentlichen Anstalten, namentlich den Geld- und Kredit-Anstalten, Banken u. s. w., angenommen worden sind, dürfen von den Staatskassen und den letztgedachten Anstalten nicht wieder ausgegeben werden; bei Annahme solcher Goldstücke kann ein dem Mindergewicht entsprechender Werthabzug stattfinden, welcher bei Zahlungen an die Staatskassen für jedes an dem Normalgewicht von $\frac{1}{45}$ bez. $\frac{1}{90}$ Pfund fehlende $\frac{1}{10}$ Tausendtheil des Pfundes (50 Milligrammen), unter Zuschlag eines Betrages von $\frac{1}{2}$ Prozent des Kassenkurses für die Kosten der Umprägung zu bestimmen ist.

Artikel 21.

Die vertragenden Staaten werden darüber wachen, daß die im Landesmünzfuße festzuhaltende Grundlage der reinen Silberwährung in keiner Weise erschüttert oder beeinträchtigt werde. In dieser Beziehung bleibt es

a) zwar jedem Staate unbenommen, die Vereinsgoldmünzen (Artikel 18) bei seinen Kassen nach einem im Voraus bestimmten Cours an Zahlungsstatt für Silber zuzulassen und diese Zulassung entweder auf alle Leistungen und Kassen oder nur auf einzelne derselben zu erstrecken; eine solche Vorausbestimmung hat jedoch stets nur auf die Dauer von höchstens sechs Monaten sich zu beschränken und ist bei Ablauf des letzten Monats für die nächste Kassencoursperiode jedesmal von Neuem vorzunehmen. Der Kassencours darf nicht über denjenigen Werth bestimmt werden, der sich aus dem Durchschnitte der amtlichen Börsencourse jener Münzsorte in den vorhergegangenen sechs Monaten ergiebt. Auch wird jede Regierung sich das Recht vorbehalten, diesen Cours innerhalb der betreffenden Periode jederzeit abzuändern und nach Befinden zurückzuziehen.

b) Die Bestimmung eines Kassencourses darf fernerhin nur für die Vereinsgoldmünzen und nicht für andere Gattungen gemünzten Goldes erfolgen.

c) Den Bekanntmachungen, durch welche der Kassencours bestimmt wird, ist die möglichste Verbreitung zu geben. Dieselben müssen, auch wenn eine Aenderung des Kassencourses für die betreffende nächste Periode nicht beabsichtigt wird, stets vor Eintritt der letztern erlassen werden und haben zu enthalten:

aa) die Angabe des durchschnittlichen Handelscourses auf den maßgebenden Börsenplätzen während der unmittelbar vorangegangenen sechs Monate;

bb) den hiernach bestimmten Kassencours;

cc) die Zeitdauer der Geltung desselben;

dd) den Vorbehalt, diesen Kassencours nöthigenfalls auch vor Ablauf der bestimmten Zeit (cc.) zu ändern, bez. herabzusetzen;

ee) die Erklärung, daß dieser Kassencours nur für die an die Staatskassen zu leistenden Zahlungen gilt.

d) In den Landen der vertragenden Regierungen soll es den Staatskassen, so wie den unter Autorität des Staates bestehenden öffentlichen Anstalten, namentlich den Geld- und Kredit-Anstalten, Banken u. s. w. fernerhin nicht gestattet sein, wegen der von ihnen zu leistenden vertragsmäßigen Zahlungen einen alternativen Vorbehalt der Wahl des Zahlungsmittels in Silber oder Gold in der Art sich zu bedingen, daß dabei für letzteres ein im Voraus bestimmtes Werthverhältniß in Silbergeld ausgedrückt wird.

Artikel 22.

Keiner der vertragenden Staaten ist berechtigt, Papiergeld mit Zwangscours auszugeben oder ausgeben zu lassen, falls nicht Einrichtung getroffen ist, daß solches jederzeit gegen vollwerthige Silbermünzen auf Verlangen der Inhaber umgewechselt werden könne. Die in dieser Beziehung zur Zeit etwa bestehenden Ausnahmen sind längstens bis zum 1. Januar 1859 zur Abstellung zu bringen.

Papiergeld oder sonstige zum Umlauf als Geld bestimmte Werthzeichen, deren Ausgabe entweder vom Staate selbst oder von anderen unter Autorität desselben bestehenden Anstalten erfolgt, dürfen künftig nur in Silber und in der gesetzlich bestehenden Landeswährung ausgestellt werden.

Artikel 23.

Diejenigen vertragenden Staaten, welche durch die allgemeine Münzconvention vom 30. Juli 1838 verbunden sind, anerkennen unter sich, daß von der Zeit an, wo die Wirksamkeit des gegenwärtigen Vertrages beginnt, die Bestimmungen desselben zugleich an die Stelle der in der gedachten Münz-Convention vereinbarten Bestimmungen zu treten haben, und daß letztere durch die für ersteren festgesetzte Dauer (Artikel 27) zugleich mit als verlängert zu betrachten ist.

Zugleichen sollen die theils zwischen den Staaten des bisherigen 14 Thalerfußes, theils zwischen denen des bisherigen 24½ Fl.-Fußes über das Münzwesen getroffenen besonderen Vereinbarungen, namentlich die Münzconvention und die besondere Uebereinkunft wegen der Scheidmünze de dato München den 25. August 1837, die besondere protokollarische Uebereinkunft de dato Dresden den 30. Juli 1838, und die Convention de dato München den 27. März 1845, so weit nicht einzelne Bestimmungen darin durch die Vereinbarung des gegenwärtigen Vertrags als abgeändert zu betrachten sind oder von den betreffenden Staaten unter sich abgeändert werden, noch ferner als in Kraft bestehend angesehen werden.

Artikel 24.

Die vertragenden Staaten werden alle Gesetze und Verordnungen, welche zur Regelung des Münzwesens im Sinne des gegenwärtigen Vertrags ergehen werden, ingleichen die zu deren Ausführung unter einzelnen von ihnen etwa zu Stande kommenden Vereinbarungen sich einander mittheilen.

Nicht minder verpflichten sich dieselben, nach Ablauf jedes Jahres einen amtlichen Nachweis über die im Laufe des Letztern stattgefundenen Ausmünzungen aller Art mit Bezeichnung der verschiedenen Münzsorten einander mitzutheilen, so wie zu veröffentlichen, und in beiden Fällen die Gesammtwerthsumme aller seit Annahme des bestehenden Landesmünzfußes ausgeprägten Münzen jeder Sorte mit angeben zu lassen.

Artikel 25.

Das mit dem Handels- und Zollvertrage vom 19. Februar 1853 zugleich abgeschlossene, diesem als Beilage IV. angereihte Münzkartel bleibt dergestalt ferner aufrecht erhalten, daß es an Stelle des Münzkartels der zum deutschen Zoll- und Handelsverein verbundenen Staaten de dato Karlsruhe den 21. Oktober 1845 auch zwischen den letztern unter sich Geltung haben soll, und es wird demselben gleiche Dauer wie dem gegenwärtigen Vertrage beigelegt.

Artikel 26.

Für den Fall, daß andere deutsche Staaten oder solche außerdeutsche Staaten, welche einem der beiden Zollsysteme sich anschließen, dem gegenwärtigen Münzvertrage beizutreten wünschen, erklären die vertragenden Regierungen sich bereit, diesem Wunsche durch deshalb einzuleitende Verhandlungen Folge zu geben.

Artikel 27.

Die Dauer des Vertrages wird zunächst bis zum Schlusse des Jahres 1878 festgesetzt; es soll auch alsdann derselbe, insofern der Rücktritt von der einen oder der andern Seite nicht erklärt oder eine anderweite Vereinbarung darüber nicht getroffen worden ist, stillschweigend von fünf zu fünf Jahren als verlängert angesehen werden.

Es ist aber ein solcher Rücktritt nur dann zulässig, wenn die betreffende Regierung ihren Entschluß mindestens zwei Jahre vor Ablauf der ausdrücklich festgesetzten oder stillschweigend verlängerten Vertragsdauer den mitvertragenden Regierungen bekannt gemacht hat, worauf sodann unter sämmtlichen Vereinsstaaten unterweilt weitere Verhandlung einzutreten hat, um die Veranlassung der erfolgten Rücktrittserklärung und somit diese Erklärung selbst im Wege gemeinsamer Verständigung zur Erledigung bringen zu können.

Artikel 28.

Der gegenwärtige Vertrag soll baldmöglichst ratifizirt werden und am 1. Mai 1857 in Kraft treten.

So geschehen Wien, am 24. Januar 1857.

(L. S.) Johann Anton Brentano.
(L. S.) Karl Theodor Seydel.
(L. S.) Franz Xaver v. Haindl.
(L. S.) Adolph Freiherr v. Weißenbach.
(L. S.) Wilhelm Brüel.
(L. S.) Adolph Müller.
(L. S.) Dr. Volrath Vogelmann.
(L. S.) Johann Rudolph Siegmund Fulda.
(L. S.) Hektor Köhler.
(L. S.) Gottfried Theodor Stichling.
(L. S.) Dr. Cajetan Edler v. Mayer.
(L. S.) Franz Alfred Jakob Bernus.

Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

Zusammenstellung

der am 1. April 1857 durch die Rentenbanken erzielten Resultate.

Laufende Nr.	Bezeichnung der Rentenbank-Direction	Am 1. April 1857 sind an Renten übernommen: zu 4/10 des Betrages der vollen Rente aus der Staats-Kasse			von Privaten		Ueberhaupt an Renten zu 4/10 des Betrages der vollen Rente			an voller Rente		Summa sämmtlicher Renten			die Berechtigten haben dafür Abfindung erhalten: in Rentenbriefen	baar (Kapitalspitzen)		Summa der Abfindungen.			An Renten-Ablösungs-Kapitalien sind zum 1. April 1857 gekündigt resp. eingezahlt			Die ausgelooseten am 1. April 1857 fälligen Rentenbriefe betragen	Die Kapitalien, welche die Pflichtigen mit dem 18fachen Betrage der Rente baar an die Staatskasse eingezahlt und wofür die Berechtigten die Abfindung in Rentenbriefen gewählt haben, betragen:		Bemerkung.
1.	2.	3.			4.		5.			6.		7.			8.	9.		10.			11.			12.	13.		14
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Rtl.	Sgr.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Rtl.	Sgr.	
1.	zu Berlin	589	28	6	8,159	11	8,749	9	6	438	6	9,187	15	6	202,765	428	7	9½	203,193	7	9½	17,677	29	—	17,470	11,799	—	Die in Spalte 3 aufgeführten Renten, welche von der Staatskasse an die Rentenbanken gezahlt werden, dienen zur Verzinsung und Amortisation der für die in der Spalte 13 angegebenen Kapitalien ausgefertigten Rentenbriefe.
2.	- Breslau	1,141	6	—	15,597	7	16,738	13	—	88	6	16,826	19	—	372,730	999	5	6½	373,729	5	6½	21,289	12	1	95,715	22,824	—	
3.	- Königsberg	19	17	3	7,775	26	7,795	13	3	142	12	7,937	25	3	175,780	300	1	1½	176,080	1	1½	2,334	24	4	16,240	391	15	
4.	- Magdeburg	3,366	13	6	6,095	6	9,461	19	6	8,286	18	17,748	7	6	375,265	725	26	8	375,990	26	8	13,736	11	4	38,285	67,329	—	
5.	- Münster	5,517	27	—	2,748	7	8,266	4	—	862	19	9,128	23	—	200,420	524	15	7	200,944	15	7	7,362	4	4	28,910	110,358	—	
6.	- Posen	60	9	—	8,495	11	8,555	20	—	171	22	8,727	12	—	193,195	365	17	9½	193,560	17	9½	1,578	10	6	30,840	1,206	—	
7.	- Stettin	73	3	9	2,921	9	2,994	12	9	89	21	3,084	3	9	68,125	211	23	4	68,336	23	4	3,647	13	11	18,860	1,462	15	
	Summa	10,768	15	—	51,792	17	62,561	2	—	10,079	11	72,640	16	—	1,588,280	3,555	7	9½	1,591,835	7	9½	70,626	15	6	276,340	215,370	—	
	Hierzu die in den früheren Terminen von den Rentenbanken übernommenen Renten und die dafür ausgefertigten Rentenbriefe mit	337,493	—	9	2,576,306	11	2,913,799	11	9	338,530	6	3,152,329	17	9	69,457,895	63,706	17	9	69,521,701	17	9	875,959	29	11	1,783,545	6,733,999		
	Zusammen	348,261	15	—	2,628,098	28	2,976,360	13	9	348,609	20	3,224,970	3	9	71,046,275	67,261	25	6½	71,113,536	25	6½	946,586	15	5	2,059,885	6,965,230		
	Außerdem sind an Renten übernommen und haben die Berechtigten dafür in Schuldverschreibungen erhalten:																										
	a) von der Paderbornschen Tilgungskasse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80,026	17	8	2,005,125	2,346	17	11	2,007,471	17	11	256,174	9	11	618,875	—	—	
	b) von der Eichsfeldschen Tilgungskasse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42,973	2	10	1,145,915	—	—	—	1,145,915	—	—	34,035	10	11	83,700	—	—	
	Ueberhaupt	348,261	15	9	2,628,098	28	2,976,360	13	9	348,609	20	3,347,969	24	3	74,197,315	69,608	13	5½	74,266,923	13	5½	1,236,796	6	3	2,762,520	6,965,230		

Berlin, den 15. Mai 1857.

Central-Kommission für die Angelegenheiten der Rentenbanken.
v. Tenspolde.

by Google

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Bekanntmachung.

Das Postdampfschiff „Preußischer Adler" ist Montag, den 18. d. M., 5 Uhr Nachmittags, mit 159 Passagieren von Kronstadt nach Stettin abgegangen. Berlin, den 20. Mai 1857.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Dem Musiklehrer und Organisten Julius Mühling zu Magdeburg ist das Prädikat „Musik-Direktor" beigelegt worden.

Angekommen: Se. Excellenz der General-Lieutenant a. D. und Erb-Marschall von Hersord im Fürstenthum Minden, von Lebebur, von Köritz.

Der General-Post-Director Schmückert, aus Mecklenburg-Schwerin.

Abgereist: Se. Durchlaucht der Prinz Heinrich XII. Reuß, nach Schwerin.

Se. Excellenz der Ober-Burggraf im Königreich Preußen, von Brünneck, nach Trebnitz.

Berlin, 20. Mai. Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Major von der Groeben im 1sten Garde-Regiment zu Fuß, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kaisers von Rußland Majestät ihm verliehenen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse mit der Krone; so wie dem Regierungs- und Baurath Krüger zu Düsseldorf, dem Landrath des Kreises Cleve, von Haesten, und dem Bürgermeister König zu Cleve zur Anlegung des von des Königs der Niederlande Majestät ihnen verliehenen Ritter-Kreuzes des Civil-Verdienst-Ordens vom Niederländischen Löwen zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 20. Mai. Se. Majestät der König trafen gestern Abend 8 Uhr, von Stettin zurückkehrend, wieder hier ein und begaben Sich durch den Thiergarten nach dem Anhaltischen Eisenbahnhof, woselbst Allerhöchstdieselben Ihre Majestät die Königin, auf der Rückkehr von der Reise nach Pillnitz, empfingen, worauf beide Majestäten Sich nach Charlottenburg begaben.

— Im zweiten Berliner Wahlbezirk ist am 18ten Mai d. J. der General-Auditeur Fleck zum Mitgliede des Abgeordnetenhauses wieder gewählt worden.

Sachsen. Leipzig, 19. Mai. Heute Mittag trafen auf dem hiesigen Dresdner Bahnhof Ihre Majestäten der König und die Königin von Sachsen und die Prinzessinnen Sidonie und Sophie, auf der Reise nach Italien begriffen, ein. Im Laufe des Nachmittags werden der Kronprinz und Prinz Napoleon erwartet; Letzterer wird, wie es heißt, bis übermorgen hier verweilen. (D. A. Ztg.)

Weimar, 19. Mai. Se. Königl. Hoheit der Großherzog hat sich zum Besuch Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin von Preußen nach Koblenz begeben. (Weim. Ztg.)

Hessen. Kassel, 19. Mai. Die Zweite Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung mehrere Titel des Voranschlags der laufenden Finanzperiode, so wie die noch zurückgesetzten Anträge und Paragraphen des die Verkoppelung von Grundstücken betreffenden Gesetzentwurfes bis zum Ende berathen. (Kass. Z.)

Darmstadt, 18. Mai. Die Zweite Kammer hielt heute wieder ihre erste Sitzung nach einer viermonatlichen Vertagung. — Auf den 3. Juni ist die Erste Kammer einberufen. — Ministerialrath Frank ist zum diesseitigen Kommissair bei den in Nürnberg stattfindenden Konferenzen über eine allgemeine deutsche Handelsgesetzgebung ernannt worden. (Fr. J.)

Nassau. Wiesbaden, 18. Mai. Auf der Tages-Ordnung der heutigen Sitzung der Stände-Versammlung standen die Budgets des Regierungs-Kollegiums mit 93,362 Fl., der Aemter mit 238,165 Fl., der Land-Ober-Schultheißereien mit 61,055 Fl., der milden Fonds mit 23425 Fl. und der Straf-Anstalten mit 55,192 Fl. Die Forderungen der Regierung wurden bewilligt.

Baden. Freiburg, 18. Mai. Se. Königliche Hoheit der Kronprinz von Württemberg und Gemahlin Kaiserliche Hoheit sind gestern auf ihrer Rückreise aus Italien, über Waldshut kommend, hier eingetroffen. (Karlsr. Ztg.)

Niederlande. Amsterdam, 18. Mai. Die Königliche Akademie der Niederlande hat in ihrer letzten Sitzung eine Adresse an Se. Majestät den König beschlossen, um denselben zu bitten, bei dem mit Belgien abzuschließenden Zollvertrage die Eingangssteuer auf Bücher, Landkarten, mathematische Instrumente, Typen u. s. w. herabzusetzen, um den geistigen, wissenschaftlichen Verkehr zwischen beiden Ländern zu befördern. (Köln. Ztg.)

Großbritannien und Irland. London, 18. Mai. Die Taufe der jüngsten Prinzessin soll um die Mitte des kommenden Monats stattfinden. Als Taufpathen werden die Königin Mutter, die Herzogin von Kent, die Prinzessin Royal und Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen genannt.

Zu Portsmouth kamen am 16ten d. M. die jüngst aus dem Mittelmeer zurückgekehrten Linienschiffe „Exmouth" und „Colossus", so wie von der westindischen Station die Fregatte „Eurydice" an. Diese Fahrzeuge erwarten daselbst die Ankunft des Großfürsten Konstantin, der voraussichtlich am 30. Mai zum Besuche bei der Königin in Osborne eintreffen wird. Noch mehrere andere Kriegsschiffe werden bis dahin in Spithead erwartet.

Es mag nicht ohne Interesse sein, zu bemerken, daß jetzt, zu einer Zeit, wo die Frage einer Revision des englischen Ehegesetzes im Parlamente angeregt wird, die diesen Gegenstand betreffende beachtenswerthe Flugschrift der Mrs. Norton „Brief an die Königin" in vierter Auflage erschienen ist.

Heute legte im Unterhause der erste Lord der Admiralität, Sir Charles Wood, das sich auf 9 Mill. Pfd. belaufende Marine-Budget vor. Es unterscheidet sich nicht von dem, welches bereits dem vorigen Parlamente vorgelegt und zum dritten Theile votirt worden war. Die noch rückständigen Positionen wurden ohne die geringste Opposition bewilligt.

Frankreich. Paris, 19. Mai. Dem heutigen „Moniteur" zufolge ist der Großfürst Constantin gestern Abends nach Besichtigung der Hütten von Creuzot und der Schule von Saumur in Bordeaux angemeldet. Wie das amtliche Blatt ferner meldet, hat Se. Kaiserliche Hoheit den pariser Armeen die Summe von 5000 Franken geschenkt.

Italien. Turin, 15. Mai. Die „Gazzetta Piemontese" veröffentlicht ein Königliches Decret, welches zur Ausgabe von 5,200,000 Lire für die Werke und Befestigung Alessandria's ermächtigt.

Griechenland. Die griechische Deputirten-Kammer hat den Gesetzentwurf bezüglich der Korinthen-Besteuerung angenommen; sie setzte jedoch nicht die Steuer, wie das Ministerium wollte, auf 36, sondern auf 46 Drachmen fest.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 13. Mai. Vom Kaukasus ist ein Bericht über die fortgesetzten Operationen zur Waldlichtung eingelaufen. Zwei Detachements, das tschetschenskische, bestehend aus 12½ Bataillonen Infanterie, 18 Sotnien und 20 Geschützen, unter General Ewdokimow, das kumikolische, unter Nicolai, (7 Bataillone Infanterie, 13 Sotnien und 14 Geschütze), drangen ins Innere der großen Tschetschna und hätten die Hauptlichtung, welche das Communications-System der Russen von Westwischenek aus durch die Tschetschna erfordert, nach dem russischen Berichte vollendet. Bei den verschiedenen hierbei vorgefallenen Gefechten haben die Russen an Todten und Verwundeten 5 Offiziere und 54 Gemeine eingebüßt.

Die Befugnisse des Großadmirals Konstantin sind bedeutend erweitert worden, daß derselbe laut Ukas in der „Senatszeitung" alle für das Landherr erlassene Verordnungen nach eigenem Ermessen, ohne für jeden einzelnen Fall die Kaiserliche Genehmigung einzuholen, auch auf die Marine ausdehnen darf; ferner ist die freie Benutzung der Staatswaldungen in Sibirien für Privat-Fabriken aufgehoben. Die Konsumenten für Fabrik-Anlagen haben fortan eine kleine Abgabe zu entrichten.

Schweden und Norwegen. Stockholm, 13. Mai. Wie die „Postidning" und das „Aftonbladet" melden, hat der König gestern eine Staatsrathssitzung gehalten.

— Offiziellen Berichten aus Christiania vom 15. d. M. zufolge hatte der Kronprinz-Vice-König am 12. d. M. Morgens die Reise nach Fredrikshall, Fredrikstad und Moß, wohin er durch besondere Deputationen eingeladen worden war, angetreten; er wollte jedoch schon am 16ten Abends wieder in Christiania eintreffen.

— 15. Mai. Contre-Admiral Virgin hat seinen Abschied erhalten. Derselbe befindet sich bekanntlich seit einiger Zeit in außerordentlicher Mission in Kopenhagen. — Der Bewilligungs-Ausschuß hat sich für zollfreie Einfuhr von Roheisen, Stangeneisen, unverzinnten und verzinnten Eisenplatten erklärt.

Asien. Laut Nachrichten aus Hongkong vom 29. März hatte das englische Kriegsschiff „Hornet" am 19. März siebenzehn chinesische Piratenboote genommen und zerstört.

Paris, Dienstag, 19. Mai. (Wolff's Tel. Bur.) In der Ducks-Angelegenheit ist das Urtheil in Betreff Legendre's, Cusin's, Berryer's und Duchêne's aufrecht erhalten worden. Orfi ist zu 3 Monaten verurtheilt worden.

Leipzig, 19. Mai. Leipzig-Dresdener 291½ Br. Löbau-Zittauer Litt. A. 59½ Br., Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 261 Br.; do. II. Em. —. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner 140½ G. Cöln-Mindener —. Thüringische 125½ Br. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 120 Br.; do. Litt. C. 118 Br. Braunschweigische Bank-Actien 124 Br. Weimarische Bank-Actien 113½ G. Oesterreichische 5pros. Metalliques 81½ Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 82½ G. Preussische Prämien-Anleihe —.

* **Konstantinopel**, 6. Mai. Wechsel-Cours: London 3 Monat 135; Marseille 215. Die Valuten steigen, aber nicht im Verhältniss zum Wechsel-Course; so z. B das Livre Sterl. im Wechsel 3 Monat D. 135 und in natura 132½

* **Smyrna**, 8. Mai. Wechsel-Cours: London 118 — 118½ Piaster; Frankreich 187½ — 188½ Para; Triest 459—461 Para.

Hamburg, 19. Mai, Nachmittags 1 Uhr 38 Minuten. Matt bei geringen Umsätzen.

Stieglitz de 1855 97½. 5pros. Spanier 25½. 1pros Spanier 23½. National-Anleihe 81½. 5pros. Russen 99½. Mexikaner 11 Br. Disconto 5½, ½ pCt.

Getreidemarkt: Weizen loco matt; ab auswärts unverändert. Roggen loco gefragt, ab Königsberg 120 Pfd. Juni 72½ zu bedingen. Oel 35½, ¼, pro Herbst 30½. Kaffee still, jedoch fest.

London lang 13 Mk. ½ Sh. not. 13 Mk 1½ Sh. bez. London kurz 13 Mk. 4 Sh. not., 13 Mk 4½ Sh. bez. Amsterdam 36, 20. Wien 79½.

Frankfurt a. M., 19. Mai, Nachmittags 2 Uhr 23 Minuten. Oesterreichische Bankactien niedriger.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 116½. Preussische Kassenscheine 105½. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 55½ Ludwigshafen-Bexbach 149. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105½ Br. Hamburger Wechsel 88½ Br. Londoner Wechsel 117½ Pariser Wechsel 93½ Br. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 113½ Frankfurter Bank-Antheile —. 5pros. Spanier 27½. 1pros. Spanier 24½. Kurhessische Loose 41½. Badische Loose 51. 5pros. Metalliques 79½ 4½pros. Metalliques 69. 1854er Loose 105½. Oesterreichisches National-Anlehen 80½. Oesterreichische Bank-Antheile 1138.

Amsterdam, 19. Mai, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Wenig Geschäft.

Schluss-Course: 5pros. österreich. National-Anleihe 77½. 5pros. Metalliques Litt. B 88½. 5pros. Metalliques 76½. 2½pros. Metalliques 39½. 5pros Spanier 25½. 3pros. Spanier 38½. 5pros. Russen Stieglitz 95½. 5pros. Russen Stieglitz de 1855 97½ Mexikaner 21½. Londoner Wechsel, kurz 11, 67½. Hamburger Wechsel, kurz 35½. Holländische integrale 62½.

Paris, 19. Mai, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die 3pros. begann, nachdem Consols von Mittags 12 Uhr 94¼ gemeldet waren, zu 69, 40, wich auf 69, 25 und schloss bei nicht lebhaftem Geschäft und in matter Haltung zu diesem Course. Consols von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 94¼ eingetroffen.

Schluss-Course: 3pros. Rente 69, 25. 4½pros. Rente 91, 10. 3pros Spanier —. 1pros. Spanier — Silber-Anleihe 89½.

London, 19. Mai, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols eröffneten 94¼, schlossen matter. Silber 61½.

Consols 94. 1pros. Spanier 25½. Mexikaner 22½. Sardinier 91½. 5pros Russen 105½. 4½pros. Russen 96½.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 8½ Sh. Wien 10 Fl. 33 Kr.

Liverpool, 19. Mai, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 3000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

Königliche Schauspiele.

Donnerstag, 21. Mai. Im Opernhause. (88ste Vorstellung): Der Barbier von Sevilla. Oper in 2 Abtheilungen. Musik von Rossini. (Madame Amelie Anglés de Fortuni, Hof- und Kammersängerin Ihrer Majestät der Königin von Spanien: Rosine, als Gastrolle.) Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (130ste Abonnements-Vorstellung): Das Glas Wasser, oder: Ursachen und Wirkungen. Lustspiel in 5 Akten, von Scribe. Kleine Preise.

Freitag, 22. Mai. Im Schauspielhause. (131ste Abonnements-Vorstellung.) Hamlet, Prinz von Dänemark. Trauerspiel in 4 Akten, von Shakespeare, übersetzt von A. W. Schlegel.

Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Sonnabend, 23. Mai. Im Schauspielhause. (132ste Abonnements-Vorstellung.) Neu einstudirt: Die argwöhnischen Eheleute. Lustspiel in 4 Akten, von Kotzebue, bearbeitet von Fr. Tieck. In Scene gesetzt vom Regisseur Düringer.

Besetzung: Heinrich Erlenhoff, Professor, Hr. Liedtke. Gustav Erlenhoff, Doktor, Hr. Berndal. Adolphine, des Doktors Frau, Frau Hoppé. Bertha, des Professors Frau, Frau v. Lavallade. Gustchen Hain, Bertha's Pflegetochter, Fräul. Denecke. Georg Müller, Student, Hr. Commenz. Madame Stölzel, Frau Adami. Madame Schweizer, Schauspielerin, Frau Bost. Michel, Gärtner, Hr. Gern. Ein Diener.

Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Der Billetverkauf zur Sonnabend-Vorstellung beginnt Freitag, den 22. Mai.

Oeffentlicher Anzeiger.

[1134] Erneuerter Steckbrief.

Der Webergeselle Karl Franz Wagner aus Brohschütz ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 15. September 1855 wegen Erregung ruhestörenden Lärmens, Widersetzlichkeit mit Gewalt gegen einen Beamten bei Vornahme einer Amtshandlung mit 14 Tagen Gefängniß bestraft worden und hat diese Strafe bei der Unbekanntschaft mit seinem Aufenthalte bis jetzt nicht vollstreckt werden können. Alle Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf den Wagner zu diligiren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das nächste Gericht abzuliefern, welches ersucht wird, an dem Wagner die gegen denselben erkannte 14tägige Gefängnißstrafe zu vollstrecken und Nachricht davon dem unterzeichneten Gericht zugehen zu lassen.

Sorau, den 11. Mai 1857.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

[1135] Erneuerter Steckbrief.

Der Schmiedegeselle Friedrich Wilhelm Seifert aus Waltersdorf bei Sorau, ungefähr 60 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, mit grauem Haar, gewölbter Stirn, blonden schwachen Augenbrauen, großer Nase, mittelem Mund, defekten Zähnen, grauem Bart, breitem Kinn, länglichem Gesicht, gesunder Gesichtsfarbe, mittlerer Statur und ohne besondere Kennzeichen, ist durch das Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 30. Juni 1854 wegen Bruchs polizeilicher Beschränkungen zu 14 Tagen Gefängniß rechtskräftig verurtheilt worden. Diese Strafe hat an demselben bisher nicht vollstreckt werden können, da der Aufenthalt des ꝛc. Seifert nicht zu ermitteln gewesen.

Alle resp. Behörden werden daher ersucht, auf den ꝛc. Seifert zu diligiren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche ersucht wird, die erkannte 14tägige Gefängnißstrafe an dem ꝛc. Seifert zu vollstrecken und uns davon Nachricht zu geben.

Sorau, den 12. Mai 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1131] Kriminalgerichtliche Bekanntmachung.

Bei einem bereits mehrfach bestraften Hehler sind jetzt folgende Gegenstände als muthmaßlich gestohlen von der Polizei in Beschlag genommen worden:

I. Fünf und zwanzig Stück silberne Eßlöffel, worunter:
   - acht mit dem Fabrikstempel A. et B.,
   - sechs " " " Schultze,
   - sechs " unleserlichem Fabrikstempel
   - drei " dem Fabrikstempel C. H. Schultze,
   - zwei " " " Humbert et Sohn.

II. Zwölf Stück neue silberne Kinderlöffel mit dem Fabrikstempel (Godet).

III. Ein und vierzig Stück silberne Theelöffel, worunter sechs neue mit gepreßten Stielen und Bildniß und dem Fabrikstempel (Godet), sechs mit dem Fabrikstempel Fritze et Finger,
neun neue mit dem Fabrikstempel Goldhorn,
eilf neue mit dem Fabrikstempel Loose,
drei " " " F. W. Lenz;

IV. Zwei silberne Sahnenlöffel, wovon der eine die Aufschrift „Andenken von W. S." und den Fabrikstempel Rodek und der andere die Inschrift F. W. D. hat";

V. drei gepreßte silberne Zuckerzangen;

VI. drei Stücke geschmolzenes Metall, angeblich Silber;

VII. Acht und dreißig Münzen, worunter mehrere alte aus Silber, wie z. B. eine in der Größe eines Zweithalerstückes mit Hieroglyphen; zwei von gleicher Größe auf Johannes Huß geprägt; eine kleinere anscheinend holländische mit der Jahreszahl 1815 und eine kleine Huldigungs-Medaille vom 15. Oktober 1840.

VIII. Ein Ende rothes Ordensband mit gelben Rändern.

Alle diejenigen, welche an diese Gegenstände Eigenthumsansprüche machen zu können vermeinen, oder in Betreff der etwa hier zur Sprache kommenden Diebstähle irgend etwas angeben können, werden hiermit aufgefordert, diese ihre Ansprüche entweder schriftlich dem unterzeichneten Gerichte zu den Voruntersuchungsakten S. 225 57 Vol. gen. anzuzeigen, oder sich in dem am

26. Mai d. J., Vormittags 10 bis 12 Uhr,

anstehenden Termine im Gerichtsgebäude, Molkenmarkt Nr. 3, 2 Treppen, Verhörszimmer Nr. 1, einzufinden.

Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Berlin, den 18. Mai 1857.

Königliches Stadtgericht.
Abtheilung für Untersuchungssachen,
Kommission II. für Voruntersuchungen.

Beilage

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 119. Donnerstag, den 21. Mai 1857.

[1133] Edictal-Citation.

Auf die Anklage der hiesigen Staatsanwaltschaft vom 30. April 1857 ist gegen

1) den Wehrmann Karl Friedrich Wilhelm Meißner aus Kietz, 36 Jahr alt, Schneider,
2) den Wehrmann Friedrich Putzmann aus Brandenburg, 39 Jahr alt, Kaufmann,
3) den Unteroffizier Nathan Nathanson aus Brandenburg, 31 Jahr alt, Kaufmann,
4) den Unteroffizier Franz Kuschke aus Brandenburg, 36 Jahr alt, Kaufmann,
5) den Wehrmann Wilhelm Pfenninger, aus Brandenburg, 38 Jahr alt, Buchdrucker,
6) den Wehrmann Albert Carlipp aus Brandenburg, 39 Jahr alt, Uhrmacher,
7) den Wehrmann Friedrich Eduard Ferdinand Rochow aus Brandenburg, 29 Jahr alt, Tischler,
8) den Garde-Landwehr-Sappeur Richard Reinhardt aus Brandenburg, 25 Jahr alt, Bau-Elève,
9) den Wehrmann Wilhelm Schütz aus Brandenburg, 36 Jahr alt, Tuchmacher,
10) den Marine-Soldaten Johann Friedrich Wittnock aus Pritzerbe, 31 Jahr alt, Schiffer,
11) den Wehrreiter Julius Reinhold Hülsen aus Kotzen, 35 Jahr alt, Schriftsetzer,
12) den Landwehr-Bombardier Julius Gustav Greiche aus Plaue, 29 Jahr alt, Handlungsdiener,

deren zeitiger Aufenthalt unbekannt ist, die Untersuchung wegen Verlassens der Königlichen Lande eingeleitet worden und haben wir zum mündlichen Verfahren einen Termin auf

den 8. September 1857, Vormittags 11 Uhr,

in unserm Geschäftslokale hierselbst anberaumt, wozu die Angeklagten mit der Aufforderung vorgeladen werden, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Zeugen und sonstigen Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche uns dergestalt zeitig vor dem Termin anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Erscheint Einer oder der Andere der Angeklagten nicht, so wird gegen denselben mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Brandenburg, den 2. Mai 1857.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

---

[634] Oeffentliche Vorladung.

Der Rittergutsbesitzer von Winning auf Wittwien bei Rheinsberg hat gegen den Kaufmann C. H. Auwell aus Berlin aus dem auf ihn von G. Bandow am 25. November 1853 an eigene Ordre gezogenen und von jenem acceptirten Wechsel wegen der darin verschriebenen Summe von 600 Thlrn. nebst 6 pCt. Zinsen seit dem 3. April 1854 Klage erhoben.

Die Einleitung der Klage ist verfügt und wird der Beklagte, da dessen Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem zur Beantwortung der Klage und weiteren mündlichen Verhandlung der Sache auf

den 30. Juni c, Vormittags um 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht im Stadtgerichtsgebäude, Jüdenstraße Nr. 59, Zimmer Nr. 32, anberaumten Termine entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, die Klage vollständig zu beantworten, die Beweismittel bestimmt anzugeben, die Urkunden im Original einzureichen und die etwa erforderlichen Editionsgesuche anzubringen, auch etwaige Zeugen sofort zur Stelle zu bringen, indem später auf neue Einreden, welche auf Thatsachen beruhen, im Laufe der Instanz keine Rücksicht mehr genommen werden darf.

Wenn der Beklagte nicht pünktlich zur bestimmten Stunde erscheint, oder sich nicht vollständig auf die Klage erklären sollte, oder wenn sein Bevollmächtigter seinen Auftrag nicht durch Vollmacht oder Schreiben nachzuweisen vermag, so werden die in der Klage angeführten Thatsachen und die Urkunden, worüber er sich nicht erklärt hat, auf Antrag des Klägers in contumaciam für zugestanden und anerkannt geachtet, und was den Rechten nach daraus folgt, wird ein Erkenntniß gegen den Verklagten ausgesprochen werden.

Berlin, den 19. März 1857.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen. Prozeß-Deputation II.

---

[912] Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Crossen. Erste Abtheilung.

den 22. April 1857, Nachmittags 1 Uhr.

Ueber das Vermögen des Fabrikbesitzers Friedrich Lehmann zu Crossen ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den

18. April 1857

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Scheurich hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 4. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Gerichts-Assessor Dahrenstaedt, im Terminszimmer Nr. 2, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 10. Juni d. J. einschließlich

dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

[1035] Aufforderung der Konkursgläubiger.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns C. E. Stobbe zu Tapiau werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht,

bis zum 9. Juni c. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 30. Juni cr., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminzimmer Nr. 10, vor dem Kommissar, Kreisrichter Engelmann, zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung

bis zum 1. September c. einschließlich

festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin

auf den 29. September c., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 10, vor dem genannten Kommissar anberaumt; zum Erscheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Moldaenke und Mendthal zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Wehlau, den 4. Mai 1857.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[1136]

Oeffentliche Vorladung von unbekannten Kassengläubigern.

Nachdem die Rechnungen der Militair-Waisenhaus-Hauptkasse zu Berlin, der Administrationskasse des großen Militair-Waisenhauses zu Potsdam und der Spezialkasse des Militair-Mädchen-Waisenhauses zu Pretzsch für das Rechnungsjahr 1856 nunmehr definitiv abgeschlossen sind, werden alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche noch Forderungen irgend einer Art an die oben genannten Kassen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche binnen zwei Monaten und spätestens in dem, zu diesem Behufe auf den

5. August c., Vormittags 11 Uhr,

auf dem Konferenzzimmer des großen Militair-Waisenhauses zu Potsdam anberaumten Termine schriftlich oder zu Protokoll unter Beifügung der nöthigen Beweismittel bei unterzeichneter Direction anzumelden, widrigenfalls sie sich die aus der Nichtanmeldung entstehenden Nachtheile selbst beizumessen haben werden.

Potsdam, den 15. Mai 1857.

Königliche Direction des großen Militair-Waisenhauses.

[1132] Aufkündigung von ausgelooseten Rentenbriefen der Provinz Schlesien.

Bei der heute in Gemäßheit der Bestimmungen §§. 41 u. folg. des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 im Beisein der Abgeordneten der Provinzial-Vertretung und eines Notars stattgehabten Verloosung der nach Maßgabe des Tilgungs-Plans zum 1. Oktober 1857 einzulösenden Rentenbriefe der Provinz Schlesien, sind nachstehende Nummern im Werthe von 100,810 Thlr. gezogen worden und zwar:

69 Stück Litt. A. à 1000 Thlr.

Nr. 287. 425. 549. 795. 916. 1656. 1762. 2726. 2854. 3141. 3319. 3726 3935. 4096. 4391. 4728 5253. 5456. 5496. 6179. 6230. 6602. 7047. 7354. 7567 7666. 7668. 7881. 8628. 8719. 8828. 9141. 9156. 9234. 9454. 10,238. 10,296. 10,389. 10,462. 10,560. 10,650. 10,715. 11,816. 11,967. 12,004. 12,125. 12,522. 14,079. 14,346. 14,531. 14,541. 14,700. 14,814. 14,876. 15,015. 15,256. 15,257. 15,952. 16,567. 17,093. 17,505. 17,642 18,449. 18,450. 18,660. 18,804. 19,609. 19,726. 20,369.

18 Stück Litt. B. à 500 Thlr.

Nr. 802. 1035. 1311. 1414. 1506. 1931. 2012. 2435. 2546. 2564. 3366. 3401. 3423. 4067. 4254. 4610. 4923. 5298.

63 Stück Litt. C. à 100 Thlr.

Nr. 156. 175. 271. 400. 964. 1520. 1750. 1763. 2760. 3151. 3449. 3609. 3892. 4291. 4623. 4885. 5636. 5961. 5999. 6283. 6116. 6175. 6624 6645. 6742. 7015. 7113. 7173. 7240. 7348. 8165. 8180. 8715. 8965. 9055. 9084. 9369. 9429. 9439. 9473. 9484. 9915. 10,213. 10,217. 10,322. 11,196. 11,519. 11,532. 11,760. 12,545. 12,662. 13,101. 13,408. 13,537. 13,568. 14,449. 14,760. 14,789. 14,992. 15,104. 15,267. 15,973. 16,587.

60 Stück Litt. D. à 25 Thlr.

Nr. 46. 163. 191. 402. 496 753. 1230. 1350. 1507. 1637. 2194. 2306. 2916. 3221. 3295. 3616. 3742. 4147. 5127. 5315. 5681. 5912. 6170. 6209. 6250. 6302. 6418. 6425. 6523. 6895. 7030. 7152. 7166. 7231. 7608. 7805. 7841. 7887. 8538. 8580. 8593. 8755. 8761.

8899. 9959. 9998. 10,164. 10,202. 10,356. 11,168. 11,241. 11,324. 11,505. 11,617. 11,753. 11,905. 11,969. 12,277. 12,300. 12,306.

1501 Stück Lit. E. à 10 Thlr.

Nr. 12. 21. 35. 57. 61. 77. 110. 117. 120. 125. 138. 149. 154. 157. 172. 179. 183. 196. 197. 213. 216. 217. 224. 251. 261. 265. 328. 332. 334. 342. 346. 354. 357. 358. 363. 366. 370. 376. 382. 423. 436. 437. 450. 464. 470. 480. 515. 521. 543. 552. 574. 586. 590. 602. 606. 642. 669. 696. 705. 707. 708. 711. 714. 724. 731. 735. 746. 766. 768. 803. 814. 820. 832. 838. 848. 856. 868. 874. 903. 906. 922. 927. 931. 932. 943. 950. 951. 964. 971. 980. 997. 999. 1009. 1077. 1082. 1114. 1116. 1127. 1131. 1140. 1149. 1150. 1155. 1159. 1191. 1196 1227. 1248. 1252. 1256. 1259. 1267. 1274. 1277. 1283. 1286. 1291. 1341. 1364. 1381. 1387. 1389. 1390. 1396. 1398. 1399. 1422. 1460. 1462. 1474. 1505. 1513. 1532. 1533. 1538. 1592. 1600. 1621. 1652. 1656. 1661. 1665. 1679. 1698. 1703. 1736. 1744. 1765. 1768. 1776. 1792. 1793. 1796. 1799. 1813. 1837. 1854. 1857. 1880. 1893. 1911. 1912. 1915. 1918. 1922. 1959. 1964. 1983. 1986. 1998. 2009. 2018. 2021. 2050. 2054. 2059. 2068. 2069. 2090. 2091. 2098. 2114. 2133. 2142. 2145. 2168. 2174. 2188. 2193. 2196. 2203. 2217. 2221. 2239. 2240. 2241. 2251. 2253. 2319. 2326. 2332. 2350. 2353. 2356. 2373. 2408. 2421. 2431. 2445. 2454. 2456. 2484. 2485. 2486. 2489. 2492. 2529 2539. 2550. 2563. 2566. 2569. 2573. 2616. 2643. 2647. 2650. 2651. 2661. 2662. 2670. 2690. 2708. 2715. 2750. 2755. 2768 2774. 2776 2784. 2787. 2799. 2806. 2811. 2818. 2827. 2835 2836. 2843. 2847. 2850. 2861. 2866. 2873. 2876. 2901. 2904. 2933. 2945. 2950. 2955. 2957. 2976. 3006. 3020. 3027. 3050. 3052. 3111. 3114. 3120. 3161. 3173. 3180. 3193. 3201. 3204. 3206. 3226. 3232. 3237. 3249. 3275. 3279. 3294. 3322. 3346. 3359. 3363. 3369. 3375. 3390. 3400. 3422. 3433. 3438. 3439. 3449. 3472. 3505. 3507. 3512. 3513. 3515. 3529. 3535. 3563. 3565. 3568. 3572. 3581. 3601. 3607. 3619. 3620. 3621. 3630. 3634. 3645. 3656. 3670. 3695. 3710. 3726. 3729. 3736. 3753. 3784 3804. 3822. 3842. 3863. 3864. 3888. 3895. 3907. 3911. 3916. 3926. 3928. 3938. 3963. 3967. 3969. 3978. 3989. 4000. 4013. 4014. 4027. 4035. 4040. 4045. 4051. 4073. 4082. 4085. 4093. 4157. 4165. 4178. 4192. 4214. 4242. 4265. 4280. 4289. 4303. 4305. 4316. 4319. 4328. 4356. 4359. 4360. 4363. 4371. 4382. 4393. 4402. 4426. 4446. 4452. 4459. 4468. 4487. 4491. 4514. 4522. 4533. 4537 4547. 4563. 4574. 4581. 4607. 4617. 4628. 4648. 4684. 4685. 4691. 4698. 4702. 4706. 4722. 4723. 4725. 4727. 4730. 4740. 4741. 4766. 4781. 4784. 4786. 4789. 4809. 4810. 4819. 4829. 4830. 4839. 4857. 4858. 4864. 4870. 4885. 4897. 4900. 4909. 4920 4927. 4970. 4977. 4995. 5008. 5014. 5016. 5019. 5030. 5043. 5044. 5049. 5058. 5061. 5062. 5065. 5083. 5091. 5098. 5105. 5115. 5121 5150. 5151. 5152. 5194. 5197. 5216. 5217. 5244. 5246. 5249. 5256. 5261. 5292. 5348. 5359. 5365. 5372. 5374. 5375. 5385. 5395. 5451. 5479. 5481. 5485. 5500. 5504. 5522. 5538. 5544. 5545. 5573. 5600. 5605. 5608. 5616. 5624. 5631. 5644. 5645. 5652. 5663. 5669. 5670. 5672. 5692. 5697. 5706. 5713. 5718. 5732 5737. 5743. 5750. 5759. 5765. 5783. 5792. 5805. 5817. 5825. 5827. 5861. 5889. 5900. 5908. 5910. 5918. 5926. 5959. 5964. 5982 5984. 5985. 5989 5992. 5998. 6002. 6014. 6019. 6025. 6051. 6062. 6088. 6093. 6110. 6123. 6135. 6143. 6157. 6160. 6164. 6180 6220 6236. 6239. 6242. 6255. 6258. 6273. 6280. 6295. 6304. 6319. 6322. 6323. 6340. 6341. 6372. 6378. 6386. 6387. 6398. 6422. 6429. 6434. 6450. 6454. 6468. 6470. 6471. 6472. 6483. 6485. 6496. 6508. 6518. 6519. 6549 6583. 6597. 6602. 6624 6626. 6662. 6698. 6752. 6754. 6764. 6767. 6774. 6821. 6834. 6866. 6894. 6907. 6927. 6939. 6940. 6941. 6943. 6949. 6953. 6968. 6970. 6976. 6984. 6988. 6993. 7016. 7045. 7049. 7056. 7070. 7073. 7090. 7143. 7148. 7150. 7160. 7167. 7171. 7176. 7179. 7180. 7188. 7189. 7190. 7191. 7205. 7213. 7216. 7230. 7231. 7232. 7234. 7236. 7257. 7261. 7273. 7275. 7291. 7302. 7306. 7308. 7315. 7341. 7357. 7383. 7391. 7417. 7418 7424. 7428. 7431. 7448. 7466. 7514. 7524 7561. 7600. 7604. 7611. 7621. 7640. 7649. 7650. 7652. 7655. 7657. 7658. 7681 7696. 7715. 7724. 7725. 7728. 7731. 7775. 7780. 7815. 7816. 7817. 7826. 7842. 7846. 7875. 7894. 7911. 7913. 7914. 7920. 7921. 7938. 7942. 7974. 7976. 7977. 7988. 8000. 8009. 8019. 8028. 8039. 8047. 8052. 8084. 8109. 8131. 8143. 8172. 8175. 8183. 8186. 8199. 8211. 8224. 8234. 8253. 8265. 8278. 8280. 8320. 8321. 8325. 8326. 8334. 8339. 8341. 8346. 8354. 8355. 8358. 8365. 8397. 8403. 8410. 8412. 8418. 8427. 8428. 8429. 8433. 8434. 8458. 8464. 8471. 8481 8498. 8499. 8514. 8526. 8529. 8539. 8542. 8573. 8603. 8628. 8662. 8663. 8682. 8687. 8706. 8713. 8723. 8748. 8759. 8760. 8761. 8762. 8764. 8765. 8770. 8783. 8793. 8818. 8829. 8843. 8849. 8853. 8857. 8913. 8919. 8935. 8958. 8980. 8981. 8994. 9004. 9059. 9080. 9086. 9088. 9103. 9105. 9119. 9135. 9172. 9175. 9177. 9187. 9189. 9200. 9209. 9224. 9236. 9237. 9245. 9250. 9251. 9268. 9329. 9351. 9376. 9417. 9420. 9473. 9481. 9493. 9497. 9502. 9513. 9521 9523. 9526. 9542. 9610. 9617. 9620. 9632. 9643. 9647. 9659. 9688. 9703. 9707. 9712. 9717. 9722. 9730. 9747. 9749. 9762. 9777. 9783. 9790. 9804. 9806. 9810. 9828. 9832. 9836. 9850. 9857. 9867. 9882. 9913. 9935. 9940. 9962. 9964. 9989. 9991. 9994. 10,017. 10,020. 10,031. 10,034. 10,042. 10,068. 10,069. 10,085. 10,122. 10,128. 10,153. 10,165. 10,168. 10,169. 10,181. 10,193. 10,201. 10,211. 10,227. 10,233. 10,245. 10,246. 10,265. 10,268. 10,286. 10,294. 10,301. 10,309. 10,322. 10,342. 10,349. 10,360. 10,364. 10,391. 10,412. 10,414. 10,415. 10,418. 10,423. 10,459. 10,500. 10,503. 10,507. 10,531. 10,552. 10,559. 10,569. 10,610. 10,627. 10,675. 10,681. 10,688. 10,694. 10,697. 10,721. 10,725. 10,741. 10,771. 10,818. 10,823. 10,833. 10,834. 10,839. 10,841. 10,878. 10,891. 10,896. 10,905. 10,923. 10,935. 10,940. 10,946. 10,958. 10,959. 10,973. 10,978. 11,000. 11,001. 11,007. 11,014. 11,029. 11,042. 11,043. 11,044. 11,053. 11,055. 11,070. 11,072. 11,076. 11,078. 11,105. 11,115. 11,131. 11,143. 11,149. 11,165. 11,168. 11,186. 11,187. 11,193. 11,198. 11,199. 11,202. 11,204. 11,210. 11,213. 11,232. 11,251. 11,266. 11,272. 11,287. 11,301. 11,304. 11,312. 11,324. 11,330. 11,342. 11,354. 11,394. 11,398. 11,430. 11,464. 11,465. 11,484. 11,492. 11,498. 11,514. 11,558. 11,581. 11,599. 11,603. 11,611. 11,616. 11,628. 11,634. 11,655. 11,660. 11,678. 11,684. 11,698. 11,706. 11,716. 11,731. 11,737. 11,739. 11,743. 11,745. 11,761. 11,793. 11,802. 11,806. 11,811. 11,815. 11,820. 11,829. 11,841. 11,843. 11,849. 11,862. 11,886. 11,887. 11,907. 11,939. 11,943. 11,944. 11,946. 11,966. 11,978 11,979. 11,988. 11,993. 11,999. 12,005. 12,009. 12,012. 12,019 12,035. 12,036 12,043. 12,061. 12,070. 12,082. 12,084. 12,085. 12,090. 12,100. 12,121. 12,131. 12,170. 12,171. 12,187. 12,188. 12 189. 12,200. 12,202 12,208. 12,210. 12 216. 12,239. 12 246. 12,256. 12 259. 12,263. 12,267. 12 270. 12,302. 12,309. 12,327. 12,329. 12,330. 12,338. 12,355. 12 397. 12,415. 12,429. 12 440. 12,447. 12,187. 12,511. 12 550. 12,585. 12 587. 12 590. 12,593. 12,604. 12,619. 12,629. 12,659. 12,671. 12 688. 12,692. 12,701. 12 712 12,724. 12,736. 12,737. 12,762. 12,779. 12,798. 12 804. 12,809. 12 833. 12 836. 12,842. 12 860. 12,912. 12 913. 12,916. 12,932. 12,945 12,963. 12,966. 12,969. 13,003. 13,011. 13,021. 13,023. 13,024. 13,026. 13,034. 13,045. 13,079. 13,081. 13,095. 13,096. 13,100. 13,105. 13 122. 13,127. 13,128. 13,133. 13,143. 13 144. 13,158. 13,176. 13,181. 13,188. 13,218. 13,244. 13,253. 13 255. 13,257. 13 258. 13,263. 13,280. 13,294. 13,302. 13,324. 13 333. 13,335. 13,355. 13,357. 13,361. 13,369. 13,370. 13,389. 13,395. 13,402. 13,417. 13,421. 13,470. 13,519. 13,521. 13,539. 13,548. 13,551. 13 583. 13,591. 13,606. 13,609. 13,621. 13,633. 13,647. 13,650. 13,658. 13,664. 13,667. 13,673. 13,692. 13,698. 13,701. 13,721. 13,725. 13,737. 13,743. 13,763. 13,778. 13,779. 13,781. 13,784. 13 789. 13,792. 13 812. 13,839. 13,857. 13,875. 13,888. 13 914. 13,922. 13 956. 13,964. 13,966. 13,969. 13,972. 13,987. 14,004. 14,031. 14,041. 14,072. 14,076. 14,082. 14,085. 14,088. 14,140. 14,143. 14,152. 14,156. 14,161. 14,176. 14,195. 14,198. 14,216. 14,233. 14 245. 14,262. 14,269. 14,283. 14,286. 14,289. 14,290. 14,310. 14,318. 14,321. 14,322. 14,337. 14,356. 14,363. 14,391. 14,398. 14,407. 14,424. 14,443. 14,452. 14,487. 14,500. 14 534. 14,556. 14 578. 14,614 14,616. 14,644. 14,648. 14,654. 14,655. 14,659. 14,662. 11,666. 14,674. 14,685. 14,690. 14,692. 14,700. 14,715. 14,718. 14,729. 14,742. 14,743. 14,746. 14,748. 14,751. 14,754. 14,759. 14,797. 14,801. 14,804. 14,819. 14,837. 14,846. 14,882. 14,916. 14,918. 14,933. 15,001. 15,050. 15,060. 15,073. 15,088. 15,090. 15,108. 15,124. 15,132. 15,144. 15,156. 15,162. 15,163. 15,172. 15,173. 15,190. 15,201. 15,222. 15,239. 15,242. 15,253. 15,254. 15,264. 15,266. 15,286. 15,290. 15,298. 15,303. 15,322. 15,361. 15,373. 15,377. 15,392. 15,395. 15,397. 15,404. 15,412. 15,414. 15,423. 15,431. 15,432. 15,447. 15,454. 15,457. 15,463. 15,472. 15,474. 15,487. 15,494. 15,504. 15,507. 15,515. 15,519. 15,525. 15,528. 15,530. 15,536. 15,538. 15,540. 15,541. 15,543. 15,568. 15,569. 15 574. 15,578. 15,611. 15,612. 15,614. 15,628. 15,630. 15,634. 15,635. 15,637. 15 660. 15,682. 15,693. 15,706. 15,732. 15,747. 15,758. 15,763. 15,780. 15,781. 15,805. 15,806. 15,808. 15,830. 15,834. 15,836. 15,838. 15,857. 15,867. 15,877. 15,893. 15,909. 15,948. 15,952. 15,964. 15,984. 16,024. 16,047. 16,048. 16,054. 16,070. 16,092. 16,095. 16,097. 16,110. 16,122. 16,127. 16,135. 16,148. 16,164. 16,168. 16,170. 16,195. 16,214. 16,220. 16,253. 16,261. 16,262. 16,272. 16,274. 16,280. 16,284. 16,293. 16,319. 16,325. 16,338. 16,349. 16,351. 16,357. 16,368. 16,382. 16,413. 16,418. 16,419. 16,423. 16,433. 16,449. 16,454. 16,480. 16,490. 16,525. 16,526. 16,535. 16,538. 16,555. 16,575. 16,605. 16 607. 16,608. 16,610. 16,637. 16,649. 16,688. 16,697. 16,698. 16,705. 16,709. 16,713. 16,720. 16,725. 16,726. 16,736. 16,738. 16,768. 16,779. 16,791. 16,792. 16,804. 16,819. 16,824. 16,873. 16,885. 16,887. 16,899. 16,910. 16,925. 16,926. 16,930. 16,934. 16,946. 16,949. 16,955. 16,986. 16,994. 16,996. 17,002. 17,057. 17,102. 17,113. 17,120. 17,126. 17,157. 17,162. 17,169. 17,170. 17,171. 17,188. 17,202. 17,204. 17,220. 17,231. 17,245. 17,260. 17,271. 17,283. 17,294. 17,302. 17,308.

Indem wir die vorstehend bezeichneten Rentenbriefe zum 1. Oktober 1857 hiermit kündigen, werden die Inhaber derselben aufgefordert, den Nennwerth gegen Zurücklieferung der Rentenbriefe nebst den dazu gehörigen Zins-Coupons Serie I. Nr. 15 und 16, so wie gegen Quittung in term. den 1. Oktober 1857 und die folgenden Tage, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage bei unserer Kasse — Sandstraße Nr. 10 hierselbst — in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr baar in Empfang zu nehmen.

Die Empfangnahme der Valuta kann, nach Maßgabe der Bestände unserer Kasse, auch schon früher und zwar schon von jetzt ab geschehen, in diesem Falle jedoch nur gegen Abzug der Zinsen von 4 Prozent für die Zeit vom Zahlungstage bis zum Verfalltage, den 1. Oktober 1857, worauf die Inhaber der verlooften Rentenbriefe hiermit besonders aufmerksam gemacht werden.

Bei der Präsentation mehrerer Rentenbriefe zugleich, sind solche nach den verschiedenen Apoints und nach der Nummerfolge geordnet, mit einem besondern Verzeichniß vorzulegen.

Es wird jedoch ausdrücklich bemerkt, daß die Rentenbank-Kasse, Privaten gegenüber, auf Einsendung der Valuta gegen Einsendung der Rentenbriefe, sich nicht einlassen kann, daß vielmehr die Einlösung bei der gedachten Kasse hier am Orte erfolgen muß, und daß der Empfänger der Valuta darüber besondere Quittung zu

leisten hat, wozu die Rentenbank-Kasse die Formulare liefert.

Vom 1. Oktober 1857 ab findet eine weitere Verzinsung der hiermit gekündigten Rentenbriefe nicht statt und der Werth der etwa nicht mit eingelieferten Coupons Serie I. Nr. 15 und 16 wird bei der Auszahlung vom Nennwerthe der Rentenbriefe in Abzug gebracht.

Zugleich wird hiermit bekannt gemacht, daß von den früher verlooften Rentenbriefen der Provinz Schlesien, seit deren Fälligkeit bereits zwei Jahre und darüber verflossen, folgende zur Zahlung der Valuta bei der Rentenbank-Kasse noch nicht präsentirt sind, und zwar:

a) aus dem Fälligkeits-Termin vom 1. Oktober 1852.

Lit. C. No. 511 und 556 a 100 Thlr.
" D. " 29 und 512 a 25 Thlr.
" E. " 90. 469 und 672 a 10 Thlr.

b) aus dem Fälligkeits-Termin vom 1. April 1853.

Lit. A. No. 4102 a 1000 Thlr.
" C. " 228. 1377 u. 2814 a 100 Thlr.
" D. " 51. 343 und 980 a 25 Thlr.
" E. " 2943 und 3175 a 10 Thlr.

c) Aus dem Fälligkeits-Termin vom 1. Oktober 1853.

Lit. B. No. 2014 und 2058 a 500 Thlr.
" C. " 464. 773. 1860. 3212. und 3287 a 100 Thlr.
" D. " 225. 275 und 3714 a 25 Thlr.
" E. " 1411. u 1827 a 10 Thlr.

d) Aus dem Fälligkeits-Termin vom 1. April 1854

Lit. A. No. 2034. 4994. 5265 und 7705 a 1000 Thlr.
" B. " 233. 1076. 2098. 2720 und 2750 500 Thlr.
" C. " 437. 1800. 2098. 6113 und 7364 a 100 Thlr.
" D. " 13. 176. 1901 und 2125 a 25 Thlr.
" E. " 1160. 1415. 1566. 1651. 4507. 4674. 4776. 5427 und 5651 a 10 Thlr.

e) aus dem Fälligkeits-Termin vom 1. Oktober 1854.

Lit. A. No. 2787. 11,564. 11,714. 13,336 und 13,996 a 1000 Thlr.
" B. " 3220 und 3777 a 500 Thlr.
" C. " 3235. 3355. 3587. 4475. 5346. 5349. 5423. 6248. 7322. 7771 und 8248 a 100 Thlr.
" D. " 2. 186. 706. 955. 1199. 2150. 2939. 3024. 3187. 3741. 3905 und 4783 a 25 Thlr.
" E. " 648. 663. 2010. 2304. 2470. 2899. 3014. 3684. 4206. 4362. 6169. 7028. 7537 und 8390 a 10 Thlr.

f) aus dem Fälligkeits-Termin vom 1. April 1855.

Lit. A. No. 3479. 3633 und 6571 a 1000 Thlr.
" B. " 2406 a 500 Thlr.
" C. " 768. 1850. 4966. 5340. 5623 und 7502 a 100 Thlr.
" D. " 497. 1563. 2759. 2899. 3269. 4749. 5926. 5756 und 7814 a 25 Thlr.
" E. " 226 765. 1591. 1728. 3327. 3820. 4184. 4457. 4647. 7218. 7570. 8846 und 11,167 a 10 Thlr.

Die ausgelooften Rentenbriefe verjähren nach §. 44 des Rentenbank-Gesetzes binnen zehn Jahren.

Breslau, den 16. Mai 1857.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinz Schlesien.

[1138]

Prinz-Wilhelm-Eisenbahn.

Die für das Jahr 1856 auf die Stamm-Actien der Prinz-Wilhelm-Eisenbahn zu vertheilende Dividende ist auf 1½ Thlr. pro Actie festgestellt worden.

Die Zahlung erfolgt gegen Einlieferung der betreffenden Dividendenscheine vom 1. Juni d. J. ab, und zwar:

in Berlin bei den Herren H. F. Fetschow u. Sohn,
in Elberfeld bei den Herren von der Heydt Kersten u. Söhne und bei unserer Hauptkasse.

Bei Präsentation mehrer Dividendenscheine ist denselben ein Nummern-Verzeichniß beizufügen.

Elberfeld, den 17. Mai 1857.

Königliche Eisenbahn-Direction.

[1083]

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Die Anfertigung und Lieferung von 3 Stück sechsrädrigen Gepäckwagen, 6 Stück vierrädrigen Viehwagen, 24 Stück vierrädrigen Koulissenwagen und 117 Stück Achsen mit Rädern für die Bergisch-Märkische Eisenbahn sollen, in mehrere Loose getheilt, im Wege der Submission verdungen werden.

Die speziellen Entreprise-Bedingungen sind in unserm hiesigen Central-Büreau einzusehen; auch können daselbst Abdrücke derselben gegen Erstattung der Kosten in Empfang genommen werden.

Unternehmungslustige haben ihre Anerbietungen, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis zu dem auf

Donnerstag, den 4. Juni cr., Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termine portofrei an uns einzusenden, zu welcher Stunde die Entsiegelung der eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten im vorerwähnten Büreau stattfinden wird.

Später eingehende oder solche Offerten, welche den gestellten Bedingungen nicht entsprechen, können nicht berücksichtigt werden.

Elberfeld, den 10. Mai 1857.

Königliche Eisenbahn-Direction.

[1137]

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Für die Stamm-Actien Lit. A. und B. der Bergisch-Märkischen Eisenbahn ist die Dividende pro 1856 auf 3⅓ Thlr. pr. Actie festgestellt.

Die Zahlung erfolgt gegen Einlieferung der betreffenden Dividendenscheine vom 1. Juni d. J. ab und zwar:

in Berlin bei den Herren H. F. Fetschow u. Sohn,
in Elberfeld bei den Herren von der Heydt Kersten u. Söhne und bei unserer Hauptkasse.

Bei Präsentation mehrer Dividendenscheine ist denselben ein Nummern-Verzeichniß beizufügen.

Elberfeld, den 17. Mai 1857.

Königliche Eisenbahn-Direction.

[1128]

Bergbau-Actien-Gesellschaft Borussia in Dortmund.

Die Herren Actionaire der Bergbau-Actien-Gesellschaft Borussia werden in Gemäßheit des §. 7 unseres unterm 27. April d. J. Allerhöchst genehmigten Statuts, hierdurch ersucht, die vierte Einzahlung mit 20 Prozent oder 40 Thaler Preußisch Courant pro Actie franco bis spätestens den 5. Juli d. J. nach ihrer Wahl bei

den Herren Pietzker und Behrendt in Berlin,
oder bei den Herren Zuckschwerdt und Beuchel in Magdeburg,
oder direkt bei unserer Gesellschafts-Kasse in Dortmund

gegen Empfangnahme resp. Zusendung der Interims-Quittungen, zu leisten.

Dortmund, den 20. Mai 1857.

Der Verwaltungsrath.

---

[365] Edictal-Ladung.

Nachdem der am 17. März 1796 geborene Fleischergeselle Christian Gotthilf Clauß aus Auerbach sich bereits im Jahre 1835 von hier entfernt hat und auf die Wanderschaft gegangen ist, seitdem aber, so viel hier bekannt, keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte von sich gegeben, so ist von der Tochter und den Enkeln seines am 8. Dezember 1832 verstorbenen Vaters, des Fleischhauers weil. Johann Friedrich Clauß in Auerbach, als den angeblich nächsten Anverwandten auf Edictalienerlaß zum Behufe der Todeserklärung des Abwesenden angetragen worden.

Es werden daher nicht nur der genannte abwesende Christian Gotthilf Clauß, sondern auch, dafern derselbe nicht mehr unter den Lebenden sich befinden sollte, dessen etwaige Leibes- oder rechtmäßige Erben, so wie alle Diejenigen, welche an desselben allhier befindliches Vermögen als Erben, Gläubiger oder aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben meinen, hierdurch öffentlich und peremtorie vorgeladen, binnen dreifacher sächsischer Frist und spätestens

am 22. Juli 1857,

als dem anberaumten peremtorischen Anmeldungs-Termine, unter der Verwarnung, daß der abwesende Christian Gotthilf Clauß für todt erklärt und sein dermalen, so viel hier bekannt, in 524 Thlr. 4 Ngr. 4 Pf. bestehendes Vermögen seinen Erben werde zugesprochen und verabfolgt, beziehendlich sonst den Rechten nach werde damit verfahren, Letztere aber ihres Erbrechts, so wie die Gläubiger und andere Interessenten ihrer Ansprüche für verlustig würden erklärt werden und sämmtlich bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu gehöriger Gerichtszeit an hiesiger Gerichtsamtsstelle, entweder in Person und da nöthig bevormundet oder durch gehörig legitimirte und, so viel die Ausländer betrifft, mit gerichtlichen Vollmachten versehene, auch zu einem Vergleichsabschluß genugsam instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, sich anzugeben, Erbrechte, Forderungen und andere Ansprüche gehörig anzumelden und zu bescheinigen, hierauf mit dem Kontradiktor und nach Befinden unter einander rechtlich zu verfahren, binnen 6 Wochen zu beschließen und sodann

den 5. September 1857

der Inrotulation der Akten,

den 14. Oktober 1857

aber der Bekanntmachung eines Erkenntnisses, welches hinsichtlich der Außenbleibenden, Mittags 12 Uhr, für publizirt erachtet werden wird, sich zu gewärtigen.

Im Uebrigen haben Auswärtige zu Annahme künftiger Zufertigungen bei 5 Thlr. Strafe gerichtlich legitimirte Bevollmächtigte am hiesigen Orte zu ernennen.

Auerbach, den 6. Februar 1857.

Das Königl. Gerichtsamt daselbst.

Seidel.

Reichenbach, Aktuar.

Bekanntmachung.

über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 20. Mai 1857 sind ausgegeben:

60½	Bogen	der 1—37 und Schluß-Sitzung des Herrenhauses,	
15	"	Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Herrenhauses,	
137½	"	der 1—62 und Schluß-Sitzung des Hauses der Abgeordneten,	zusammen 271½ Bogen.
54	"	Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,	
4½	"	Petitionen des Hauses der Abgeordneten,	

Berliner Börse vom 20. Mai 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	141⅛	141⅓
dito	250 Fl.	2 M.	141	140⅔
Hamburg	300 M.	Kurz	151⅛	151⅓
dito	300 M.	2 M.	150⅔	150
London	1 L. S.	3 M.	—	6 18⅓
Paris	300 Fr.	2 M.	79⅛	79 1/12
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	—	96⅛
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101⅓	101⅛
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	99 5/12	99⅛
		2 M.	—	99 5/12
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 16	56 12
Petersburg	100 S. R.	3 W.	105⅛	105

Fonds-Course.

	Zs.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	100	99⅔
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99⅓
dito von 1852	4½	100	99⅓
dito von 1854	4½	100	99⅓
dito von 1855	4½	100	99⅓
dito von 1856	4½	100	99⅓
dito von 1853	4	—	93⅔
Staats-Schuldscheine	3½	84	83⅓
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	117	—
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	81⅓	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	99⅓
do do.	3½	—	—

Pfandbriefe.

	Zs.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	—	85⅓
Ostpreussische	3½	—	—
Pommersche	3½	86⅓	—
Posensche	4	—	—
do.	3½	86⅓	—
Schlesische	3½	—	86⅓
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	82⅓	—

Rentenbriefe.

Kur- und Neumärk.	4	—	92⅓
Pommersche	4	92⅓	91⅓
Posensche	4	—	90⅔
Preussische	4	92	91⅓
Rhein- und Westph.	4	93⅓	—
Sächsische	4	94	93⅓
Schlesische	4	93⅓	93

Pr. Bk. Anth. Scheine	—	146⅓	-
Friedrichsd'or	—	13 1/12	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅓	9⅓

Eisenbahn-Actien.

	Zs.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	83	82
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	55	54
do. Prioritäts-	4½	93⅓	—
do. II. Emission	—	98⅓	-
Bergisch-Märkische	—	87	86
do. Prioritäts-	5	102⅓	101⅓
do. do. II. Serie	5	102⅓	101⅓
do. (Dortm.-Soest)	4	87⅓	86⅓
do. do. II. Ser.	4½	95⅔	—
Berl.Anh. Lit.A.u.B.	—	144⅓	—
do. Prioritäts-	4	-	91⅓
do. do.	4½	98⅓	—
Berlin-Hamburger	—	114⅓	113⅔
do. Prioritäts-	4½	—	—
do. do. II. Em.	4½	-	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	—	—
do. Prior. Oblig.	4	91⅓	—
do. do. Lit. C.	4½	98⅓	98⅓
do. do. Lit. D.	4½	98⅓	98⅓
Berlin-Stettiner	—	—	141⅓
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99⅓
Bresl.Schw.Frb. alte	—	122⅓	121⅓
Brieg-Neisse	4	80	79
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	151⅓	150⅓
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅓	—
do. do. II. Em.	5	102⅓	102⅓
do. do.	4	90	89⅓
do. III. Emission	4	90⅓	89⅓
do. IV. Emission	4	89⅓	—
Düsseldorf-Elberf.	—	-	—
do. Prioritäts-	4	—	86⅓
do. Prioritäts-	5	—	101⅓
Magdeb.-Halberst.	—	—	200

	Zs.	Br.	Gld.
Magdeb.-Wittenb.	—	—	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	—	98
Münster-Hammer	4	-	—
Niederschles.-Märk.	4	92	91
do. Prioritäts-	4	91⅓	—
do. Conv. Prioritäts-	4	91⅓	—
do. do. III. Serie	4	91⅓	—
do. do. IV. Serie	5	—	101⅓
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	140	—
do. Lit. B.	3½	—	129⅓
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79⅓	—
do. Prior. Lit. D.	4	—	—
do. Prior. Lit. E.	3½	77⅓	—
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	—	60⅓
do. Prioritäts-	5	—	—
do. II. Serie	5	—	—
do. III. Serie	5	—	—
Rheinische	—	104	103
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	82⅓	—
Ruhrort-Cref.-Krein Gladbacher	3½	90⅓	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	96⅔	—
Stargard-Posen	4½	94⅓	93⅔
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	98
Thüringer	—	—	123⅓
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅓	99⅔
do. III. Serie	4½	100⅓	99⅔
Wilh. (Cos.-Odbg.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zs.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	—	68⅓
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	148⅓	147⅓
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	57⅓	—
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	56⅓	55⅓
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zs.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—

Ausländ. Fonds.

	Zs.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	121⅓	—
Darmstädter Bank	4	107⅔	106⅔
Geraer Bank	4	94⅓	93⅓
Weimar. Bank	4	—	113⅓
Oesterreich. Metall.	5	—	80⅓
do. National-Anleihe	5	82⅓	81⅔
do. Prm.-Anleihe	4	107⅓	106⅓
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	102	101
do. do. 6. Anl.	5	—	102⅓
do. v. Rothschild Lst.	5	105⅓	104⅓
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	83⅓	—
do. do. Cert. L. A.	5	94⅓	93⅓
do. do. L. B. 200 Fl.	—	23⅓	—

	Zs.	Br.	Gld.
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	93⅓	—
do. Part. 500 Fl.	4	87⅔	—
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	-	73	—
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	41⅓	—
N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	28⅔
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld.	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Berlin-Potsdam-Magdeburger 126 a 127 gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 69 a 67 gem. Disconto Commandit-Antheile 112½ a 113 gem.

Berlin, 20. Mai. Die Börse war heute in ziemlich fester Haltung, welche sie auch bis zum Schluss behauptete, das Geschäft jedoch theilweise nur gering; die Course stellten sich indess meist höher als gestern.

Berliner Getreidebörse

vom 20 Mai.

Weizen loco 48 -- 54 Rthlr

Roggen loco 42½—43½ Rthlr., 85—86pfd. 42½—43 Rthlr., schw. 87pfd. 10 Lth. 43 Rthlr. bez., Frühjahr 43⅓—½ Rthlr., Mai-Juni 43⅓ Rthlr. bez. u. G., ½ Br., Juni-Juli 43½—43—½ Rthlr. bez. u. Br., ½ G., Juli-August 43⅓—43—½ Rthlr. bez. u. G., ½ Br., September-Oktober 43½—½—½ Rthlr. bez. u. Br., ½ G.

Rüböl loco 17⅓ Rthlr. Br., Mai 17 1/12—⅓—1/12 Rthlr. bez. u. Br., 17⅓ G., Mai-Juni 16⅔—⅓ Rthlr. bez. u. G., 16 1/12 Br., Juni-Juli 16⅓ Rthlr. Br., 16⅓ G., September-Oktober 14⅓ — 5/12 Rthlr. bez., 15 Br., 14⅓ G., Oktober-November 14 1/12 Rthlr. bez. u. Br., 14⅓ G.

Spiritus loco ohne Fass 27⅓ - ⅓ Rthlr., Mai 27⅓—⅓ Rthlr. bez., 27⅓ Br., 27⅓ G., Mai-Juni 27 1/12—⅓ Rthlr. bez., 27⅓ Br. u. G., Juni-Juli 27⅓—⅓—⅓ Rthlr. bez. u. Br., 27⅓ G., Juli-August 28⅓—¼ Rthlr. bez. u. G., 28⅓ Br., August-September 28¼ Rthlr. bez. u. G., 28⅓ Br., Sept.-Oktob. 27⅓ Rthlr. bez. u. G., 27⅓ Br., Oktober-November 26⅓ Rthlr. Br., 26⅓ G.

Weizen fest. Roggen loco mehr offerirt, Preise unverändert, Termine matter, schliessen fester und höher bezahlt; gekündigt 400 WW. Rüböl nahe Termine unter Schwankungen niedriger bezahlt, spätere gut behauptet; gek. 200 Ctr. Spiritus in matter Haltung und etwas billiger gehandelt; gek. 90,000 Qrt.

Breslau, 20. Mai, 12 Uhr — Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅔ Br. Freiburger Stamm-Actien 122⅓ G.; do dritter Emission 117⅓ G. Oberschlesische Actien Lit. A. 140⅓ Br.; do. Lit. B. 130⅓ Br.; do. Lit C 130 G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89⅓ Br.; do. Litt. E. 77⅔ Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 69 Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 80⅓ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 10⅓ Rthlr. G. Weizen, weisser 61—93 Sgr, gelber 66—90 Sgr. Roggen 44—51 Sgr. Gerste 40—46 Sgr. Hafer 23—29 Sgr.

Die Börse war sehr günstig gestimmt, besonders für Oberschlesische Eisenbahn-Actien, deren Course sich merklich höher stellten.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. Decker.)

Das Abonnement beträgt: 25 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 54.

Staats-Anzeiger.

№ 120. Berlin, Sonnabend, den 23. Mai 1857.

Berlin, 20. Mai.

Ihre Majestäten der König und die Königin haben Allerhöchstihr Hoflager von Charlottenburg nach Sanssouci verlegt.

Seine Majestät der König haben geruht, Sr. Kaiserlichen Hoheit dem Prinzen Napoleon, Vetter Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen, den Schwarzen Adler-Orden zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Kriegsrath a. D. Willmann zu Berlin den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Rendanten der Städte-Feuer-Sozietäts-Hauptkasse, Rechnungsrath Schmidt zu Berlin und dem Musik-Direktor Steffens beim großen Militair-Waisenhause zu Potsdam, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Magistrats-Streckenwärter Heinrich Uehre zu Burg das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen;

Den Kreisgerichts-Direktor Hertzberg zu Glatz in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Grünberg, und den Kreisgerichts-Direktor Dechend zu Pleß in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Glatz zu versetzen;

Den bisherigen Bau-Inspektor Kronenberg zu Arnsberg zum Regierungs- und Baurath zu ernennen; ferner

Den praktischen Aerzten ꝛc. Dr. Reich und Dr. Simonson zu Berlin den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Berlin, 22. Mai.

Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen ist von Stettin und

Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen von Breslau hier eingetroffen.

Allerhöchster Erlaß vom 4. Mai 1857 — betreffend die Aufhebung der Handelskammer zu Liegnitz.

Auf den Bericht vom 18. April d. J. will Ich die auf Grund Meines Erlasses vom 18. November 1850 errichtete Handelskammer zu Liegnitz hierdurch aufheben. Der gegenwärtige Erlaß ist durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Potsdam, den 4. Mai 1857.

Friedrich Wilhelm.

von der Heydt.

An
den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Regierungs- und Baurath Kronenberg ist die erledigte Regierungs- und Baurathe-Stelle in Gumbinnen verliehen worden.

Der Königliche Bau-Inspektor Dr. Oldendorp zu Cöslin ist in gleicher Eigenschaft nach Arnsberg versetzt worden.

Der bisherige Dirigent der Provinzial-Gewerbeschule in Elberfeld, Luthmer, ist zum ordentlichen Gewerbeschul-Direktor ernannt worden.

Bekanntmachung vom 19. Mai 1857 — betreffend die Umwandlung der Telegraphen-Stationen zu Colberg, Glogau, Lissa, Soest, Wesel, Wittenberge und Neuß in Stationen mit beschränkten Dienststunden.

Reglement vom 1. November 1855 (Staats-Anzeiger Nr. 269. 272. 273. S. 2001. 2025. 2033.)

Die Telegraphen-Stationen zu Colberg, Glogau, Lissa, Soest, Wesel, Wittenberge und Neuß werden mit Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und zwar die Stationen Colberg vom 1. Juli, die übrigen bereits vom 1. Juni d. J. ab in Stationen mit beschränkten Dienststunden (§. 9 des Reglements für den telegraphischen Verkehr vom 1. November 1855) umgewandelt.

Berlin, den 19. Mai 1857.

Königliche Telegraphen-Direction.

Das 24ste Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 4666. das Gesetz über das Münzwesen. Vom 4. Mai 1857.

Berlin, den 23. Mai 1857.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Justiz-Ministerium.

Der Rechtsanwalt und Notar Schurich zu Lübben ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Friedeberg in der Neumark, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Driesen, und der Rechtsanwalt und Notar Pflesser zu Driesen in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Lübben, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Lübben; so wie

Der Rechtsanwalt und Notar Schulze II. zu Seelow nach Spandau als Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht daselbst und als Notar im Departement des Kammergerichts, mit Anweisung seines Wohnsitzes zu Spandau, versetzt worden.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Der praktische Arzt ꝛc. Dr. Goedicke zu Salzwedel ist zum Kreis-Physikus des Kreises Salzwedel ernannt; und

Die Berufung des Lehrers am Gymnasium in Salzwedel, Wilhelm Rabe, zum Kollegen am Gymnasium in Oels, genehmigt worden.

Angekommen: Der General-Major und erste persönliche Adjutant Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, Freiherr von Moltke, von Breslau.

Abgereist: Der General-Major und Commandeur der 9ten Division, von Schoeler, nach Glogau.

Der Erb-Ober-Landes-Bau-Direktor im Herzogthum Schlesien, Graf von Schlabrendorff, nach Köln.

Berlin, 22. Mai. Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Medailleur, Professor K. Fischer zu Berlin, die Erlaubniß zur Anlegung des von Ihrer Majestät der Königin von Spanien ihm verliehenen Ritter-Kreuzes des Ordens Isabelle der Katholischen zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Preußen. Potsdam, 22. Mai. Ihre Majestäten der König und die Königin wohnten gestern Vormittag dem Gottesdienste in der Friedenskirche bei. Um 3 Uhr fand bei Allerhöchstdenenselben im Schlosse Sanssouci Familientafel statt. Gegen Abend machten Ihre Königlichen Majestäten eine Spazierfahrt und nahmen demnächst auf dem Pfingstberge den Thee ein.

Berlin, 22. Mai. Das Post-Dampfschiff „Preußischer Adler" aus Kronstadt am 18. d. M. abgegangen, ist in Stettin am 21sten 10 Uhr Vormittags mit 168 Passagieren, unter denen sich der Wirkliche Kaiserl. russische Staatsrath Ulrichs nebst Familie, der Fürst Dolgorukoff und der Baron Wrangel befinden, eingetroffen. An demselben Tage 12¾ Uhr Mittags ist in Stettin auch das am 19ten d. M. aus Stockholm abgegangene Postdampfschiff „Nordstern" mit 27 Passagieren angekommen.

Köln, 21. Mai. Se. Kaiserl. Hoheit der Prinz Napoleon traf gestern Abends von Leipzig in Deutz ein. Der Prinz widmete den heutigen Vormittag namentlich der Besichtigung des Domes, und setzte um 12 Uhr Mittags mittelst eines besonderen Dampfbootes seine Reise rheinaufwärts fort. (Köln. Ztg.)

Oldenburg, 20. Mai. Es wird hier so eben nachfolgendes Bülletin ausgegeben: „Die Frau Großherzogin Königliche Hoheit ist diesen Nachmittag 5¼ Uhr von einer todten Prinzessin entbunden worden. Das Befinden der hohen Wöchnerin ist, den Umständen nach, befriedigend. Oldenburg, den 19. Mai 1857. A. Brüel. Kindt." (Wes. Z.)

Sachsen. Dresden, 19. Mai. Das „Dresdner Journal" enthält im amtlichen Theile folgende Anzeige:

Se. Majestät der König haben für die Dauer einer Reise ins Ausland, welche Allerhöchstdieselben am 19. d. M. anzutreten beabsichtigen, das Gesammtministerium zu Besorgung der inmittelst vorkommenden Regierungsangelegenheiten mit Allerhöchstem Auftrage zu versehen geruht, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Dresden, 18. Mai 1857. Gesammtministerium. Dr. von Zschinsky.

Gotha, 19. Mai. Der gemeinschaftliche Landtag wird nächsten Montag seine Verhandlungen wieder beginnen. Die mit der Berathung der auf die Union bezüglichen Regierungsvorlagen beauftragte Kommission tritt morgen wieder zusammen. (Goth. Z.)

Frankfurt, 19. Mai. Der königl. preußische Kriegsminister, Graf Waldersee, ist gestern hier angekommen. Er begiebt sich zum Gebrauch der Kur nach Ems. (Fr. Bl.)

Stuttgart, 19. Mai. Ihre königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Gemahlin Kronprinzessin sind von Rom in erwünschtem Wohlsein gestern Nachmittag hier eingetroffen. Ihre königlichen Hoheiten haben von Genua, wohin dieselben von Civitavecchia aus zur See gelangten, ohne Turin zu berühren den Rückweg über Mortara, Arona, den Simplon, Genf und Basel genommen. (St.-A. f. W.)

Oesterreich. Wien, 20. Mai. Die heutige „Wiener Z[illegible]" veröffentlicht den wegen Aufhebung des Sundzolls abgeschlossenen Staatsvertrag, der in den österreichischen und dänischen Ratifizirungen zu Kopenhagen am 14. April d. J. ausgewechselt worden ist.

Niederlande. Haag, 19. Mai. Nach dem monatlichen offiziellen Ausweis haben die Staatssteuern während der ersten vier Monate dieses Jahres einen Ertrag von 18,850,561 Fl. geliefert, gegen 18,685,898 Fl. während desselben Zeitraums von 1856. — Die diesjährige Session der Generalstaaten scheint von längerer Dauer werden zu wollen. Außer den noch anhängigen wichtigen Gesetzen über das Unterrichts- und Gerichtswesen sind neuerdings der Zweiten Kammer wieder einige wichtige finanzielle Gesetzentwürfe vorgelegt und noch mehrere angekündigt, welche auf eine partielle Revision des Steuer-Systems Bezug haben und theilweise dazu dienen müssen, denjenigen Städten, welche durch Abschaffung der Mahlsteuer großen Schaden erlitten haben, die Mittel zur Wiederherstellung ihrer Finanzen zu verschaffen. — Die Erste Kammer ist auf den 4. Juni zusammenberufen. (Köln. Ztg.)

Belgien. Brüssel, 19. Mai. Prinz Alfred ist heute hier eingetroffen; er fährt morgen nach London zurück. — Nach dreiwöchentlicher Debatte ist endlich im Hause der Repräsentanten die erste Abstimmung über das sogenannte Wohlthätigkeits-Gesetz erfolgt. Die Motion von Frere-Orban, es möge eine Untersuchung über das Armenwesen eingeleitet werden, ist mit 60 Stimmen gegen 44 verworfen worden. (Düss. Ztg.)

Großbritannien und Irland. London, 19. Mai. In der gestrigen Oberhaus-Sitzung verlas der Lordkanzler folgende, die Verlobung der Prinzeß Royal betreffende königliche Botschaft: „Da Ihre Majestät in eine vorgeschlagene Vermählung der Prinzeß Royal mit Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen gewilligt hat, so hat sie es für angemessen erachtet, dies dem Hause der Gemeinen mitzutheilen. Ihre Majestät ist vollkommen überzeugt, daß dieses Ehebündniß allen getreuen Unterthanen Ihrer Majestät nicht anders als angenehm sein kann. Die vielen Beweise, welche die Königin von der warmen Anhänglichkeit dieses Hauses an die Person und Familie Ihrer Majestät erhalten hat, erlauben ihr nicht, an der Zustimmung und dem Beistande dieses Hauses zu zweifeln, wenn es sich darum handelt, sie in Stand zu setzen, ihre älteste Tochter bei der besagten Vermählung in einer der Würde der Krone und der Ehre des Landes angemessenen Weise auszustatten." Earl Granville: Ich ergreife das Wort, um Ew. Herrlichkeiten zu ersuchen, einem Antrage Ihre Zustimmung zu geben, welchen Sie unter den obwaltenden Verhältnissen wohl nicht anders, als in der loyalsten Weise aufzunehmen geneigt sein werden. Viele Ew. Herrlichkeiten wissen, in welcher Weise Ihre Königliche Hoheit die Prinzeß Royal die Erwartungen, welche man in Anbetracht der ihr zu Theil gewordenen Erziehung und des Beispiels, das sie vor Augen hatte, natürlich von ihr hegen durfte, erfüllt hat. Auch ist es einigen von Ihnen jedenfalls nicht unbekannt, daß der Charakter, die Ansichten und Gefühle des Prinzen, mit dem sich Ihre Königliche Hoheit verheirathen soll, zu der Hoffnung berechtigen, daß die vorgeschlagene Verbindung eine noch glücklichere sein werde, als man gewöhnlich unter ähnlichen Umständen zu erwarten pflegt. Ew. Herrlichkeiten werden, wie ich nicht zweifle, den Wunsch hegen, durch eine loyale und pflichtgetreue Adresse Zeugniß davon abzulegen, wie sehr es Ihnen darum zu thun ist, in jeder Weise für die Bequemlichkeit und das Glück der Eltern der Prinzeß Royal Sorge zu tragen und Ihre Bewunderung über die Art und Weise, wie sie ihre häuslichen Pflichten erfüllt, und über die Sorgfalt und Aufmerksamkeit, welche sie bei Erziehung ihrer Kinder bewiesen haben, auszudrücken. Ohne Ew. Herrlichkeiten mit weiteren Bemerkungen zu belästigen, erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, daß Ihrer Majestät folgende Adresse überreicht werde: „Dieses Haus dankt Ihrer Majestät für die huldreiche Anzeige von der bevorstehenden Vermählung der Prinzeß Royal mit Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, drückt seine Befriedigung aus über das in Aussicht stehende Ehebündniß mit einem Prinzen aus einer so erlauchten Familie, welches ohne Zweifel zu dem Glücke Ihrer Majestät und Ihrer Königlichen Hoheit beitragen, so wie die besten Interessen dieses Königreiches fördern wird, und versichern Ihrer Majestät, daß das Haus die huldreiche Botschaft Ihrer Majestät sofort in einer Weise in Erwägung ziehen wird, die von dem Eifer, der Pflichttreue und warmen Anhänglichkeit dieses Hauses an Ihre Majestät, von einer richtigen Würdigung der Verdienste Ihrer Königlichen Hoheit und einer gebührenden Rücksicht auf die Würde der Königlichen Familie und die Ehre dieses Landes abliegt." Der Earl v. Derby: Ich bin überzeugt, daß Ew. Herrlichkeiten einstimmig die so eben von meinem auf der anderen Seite des Hauses sitzenden edlen Freunde beantragte Adresse genehmigen werden. Wenn ich ihn recht verstanden habe, so soll die Botschaft, insofern sie die mit jener Vermählung zusammenhängenden Details betrifft, an einem späteren Tage in Erwägung gezogen werden. Man verlangt jetzt von uns, daß wir unsere Loyalität, unsere Hingebung und Anhänglichkeit an Ihre Majestät, so wie die Ueberzeugung aussprechen, daß die vorgeschlagene Verbindung zu ihrem Glücke und zu dem der Königlichen Familie, woran meiner Ueberzeugung nach nicht nur jedes Mitglied des Hauses Ew. Herrlichkeiten, sondern jedes Mitglied des Gemeinwesens Theil nimmt, beitragen werde. Anders als gewöhnliche Königliche Heirathen, war die Ihrer Majestät nicht nur auf Erwägungen der Politik allein, sondern auf persönliche Bekanntschaft und Anhänglichkeit gegründet. Ich hoffe und glaube, daß dieselbe Bemerkung auf jene Vermählung ihre Anwendung findet, welcher Ew. Herrlichkeiten Ihre Zustimmung geben sollen, und ich bin fest davon überzeugt, daß Ew. Herrlichkeiten keinen bessern Wunsch für das zukünftige Glück und Wohlergehen der Prinzessin, deren Vermählung bevorsteht, aussprechen können, als den, daß, gleichwie sie unter ähnlichen Auspizien in das eheliche Leben eintritt, so auch im Laufe desselben ihr Glück eben so vollkommen und wohlverdient sein werde, wie das ihrer erlauchten Mutter. Mit großer Freude gebe ich der Adresse meine Zustimmung. Der Antrag wurde hierauf genehmigt.

In der Unterhaus-Sitzung legte Sir J. Ramsden das Heer-Budget vor. Auf eine Frage des Generals Sir de Lacy Evans entgegnete der Schatzkanzler, er vermöge nicht zu sagen, an welchem Tage dasselbe zur Sprache kommen werde, jedenfalls aber erst nach Votirung des Flotten-Budgets. Lord Palmerston verlas dieselbe Königs-

liche Botschaft, welche der Lordkanzler im Oberhause verlesen hat, und beantragte sodann dieselbe Adresse, welche den Peers vorgelegt und von ihnen genehmigt worden ist. Er äußerte bei Gelegenheit des Antrages unter Anderm: Ich kann nicht umhin, zu bemerken, daß diejenigen, welche so glücklich gewesen sind, die Prinzeß Royal kennen zu lernen, gefunden haben werden, daß sie jene ausgezeichneten Eigenschaften des Herzens und Verstandes besitzt, welche ihren erlauchten Eltern zur Ziede gereichen, und daß das Land ihrer Wahl erwarten darf, sich jenes glänzende Beispiel häuslichen Glückes wiederholen zu sehen, das ihre erlauchten Eltern in unserem Lande gegeben haben, ein Muster zur Nachahmung sowohl für den höchststehenden, wie für den niedrigsten ihrer Unterthanen. Unmöglich können wir uns der Wahrnehmung verschließen, daß diese Vermählung, abgesehen von dem Glücke, welches sie Ihrer Königlichen Hoheit in Anbetracht der trefflichen Eigenschaften des Prinzen, den sie zu ihrem künftigen Gemahl erkoren hat, in Aussicht stellt, auch zu politischen Erwartungen für England berechtigt, die der Beachtung dieses Hauses nicht unwerth sind. Wir alle wissen, wie Familien-Verbindungen geeignet sind, jenes gespannte Verhältniß zu mildern, welches sich von Zeit zu Zeit in Folge der politischen Gegensätze geltend macht, die gelegentlich unvermeidlich zwischen großen und unabhängigen Mächten hervortreten, und ich denke, wir dürfen von dieser Vermählung erwarten, daß sie das herzliche Einvernehmen und das Wohlwollen unter den europäischen Großmächten fördern werde. Disraeli, als Führer der Opposition, unterstützte den Adreß-Antrag, und die Adresse wurde einmüthig genehmigt. Whyse fragte, ob Aussicht auf Vorlegung der den persischen Krieg betreffenden Papiere vorhanden sei. Baillie wünschte zu erfahren, ob diese Papiere die Depeschen Lord Stratford de Redcliffe's in Bezug auf die von Feruk Khan in Konstantinopel vor Ausbruch des Krieges gemachten Vorschläge enthalten werden. Lord Palmerston: Wir haben Grund zu der Hoffnung, daß der Austausch der Ratificationen des mit Persien abgeschlossenen Vertrages nächstens erfolgen wird. Bis dahin können wir natürlich keine Papiere vorlegen. Nach stattgehabter Ratification aber werden wir die Papiere vorlegen, von welchen wir glauben, daß sie das Haus in Stand setzen werden, sich eine Meinung über den Krieg zu bilden. Baillie: Der edle Lord hat meine Frage nicht beantwortet. Ich frage nochmals, ob man die Depeschen Lord Stratford de Redcliffe's vorlegen wird. Lord Palmerston: Ich kann gegenwärtig keine Antwort auf diese Frage geben. Im Subsidien-Comité kam hierauf das von Sir C. Wood auf 9,074,232 Pfd. festgesetzte Flotten-Budget zur Sprache. Bewilligt wurden 53,700 Mann (Matrosen, Marine-Soldaten und Küstenwächter), 1,349,333 Pfd. als Sold für die Mannschaften, 533,922 Pfd. für Lebensmittel, 84,217 Pfd. für die Admiralität, 118,150 Pfd. für Besoldung der Küstenwache und der Freiwilligen, 33,091 Pfd. für das wissenschaftliche Departement, 92,224 Pfd. für Marine-Etablissements in England, 15,423 Pfd. für Etablissements in den Kolonieen, 584,390 Pfd. für Besoldung von Handwerkern in England, 33,383 Pfd. zu dem gleichen Zwecke im Auslande, 895,450 Pfd. für Schiffsvorräthe und Dampf-Maschinen, 378,415 Pfd. für neue Arbeiten und 20,000 Pfd. für Medicin.

— 20. Mai. Die „Gazette" enthält folgende Mittheilung: „Am Hof in Osbornehouse, Insel Wight, 16. Mai 1857. — Ihre Majestät hat am heutigen Tage im Geheimrath ihre Einwilligung zum Ehevertrag zwischen Ihre Königl. Hoheit der Prinzeß Royal und Se. Königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen anzukündigen geruht, und gleichzeitig veranlaßt, daß diese Einwilligung Ihrer Majestät unter dem großen Siegel zu Protokoll genommen werde." William L. Bathurst.
(Secretair des Geheimraths.)

— Der Verein des Royal Literary Fund, dessen Zweck die Unterstützung hülfsbedürftiger Schriftsteller ist, beging gestern in der Freemasons' Tavern sein 68. Jahresfest. Earl Granville, der ursprünglich den Vorsitz führen sollte, war dadurch, daß seine Anwesenheit im Oberhause nöthig war, zu erscheinen verhindert. An seiner Stelle präsidirte der sehr ehrenwerthe W. Cowper. Unter denen, welche dem Feste beiwohnten, befanden sich Thackeray, M. Milnes, Sir R. Murchison, Dr. Livingstone, der Ratschah von Curg und der Prinz von Oudh. Die im Laufe des Abends angekündigten Subscriptionen betragen mehr als 1200 Pfd. Die Königin, von welcher der Verein schon zwanzigmal mit Schenkungen bedacht worden ist, hat 105 Pfd. gezeichnet.

Der französische Gesandte, Graf von Persigny, ist gestern früh von Paris aus wieder in London eingetroffen.

In der gestrigen Oberhaus-Sitzung beantragte der Lordkanzler die zweite Lesung der Bill, welche die Reform des Ehescheidungs-Gesetzes bezweckt. (Divorce and Matrimonial Causes Bill). Er erinnerte daran, wie im Jahre 1850 ein Ausschuß zur Prüfung dieser Frage niedergesetzt worden sei und bemerkt, daß sich der gegenwärtige Gesetzentwurf auf die Ansichten gründe, zu welchen jener Ausschuß gelangt sei. Dem Entwurfe zufolge solle für Ehescheidungs-Angelegenheiten ein neuer Gerichtshof gegründet werden, bestehend aus dem Lordkanzler, einem der Oberrichter und einem geistlichen Richter. Während nach dem gegenwärtigen Brauche, ehe eine Scheidung a vinculo matrimonii erfolgen könne, eine Prozedur vor einem geistlichen Gerichtshofe, ein gegen den Ehebrecher angefallenes Verdikt und eine Darlegung des Thatbestandes vor den Schranken des Oberhauses nöthig sei, solle jetzt ein einziges Tribunal errichtet werden, um die Sache ein für alle Mal zu erledigen, und bei der Beibringung der Beweise während der Prozedur solle das Prinzip der Mündlichkeit herrschen. Die Fälle, für welche die Bill der Ehefrau das Recht gebe, auf Scheidung anzutragen, seien: incestuöser Ehebruch, Bigamie und böswillige Verlassung. Die gegenwärtig geltende Bestimmung, kraft welcher der Ehebrecher diejenige, mit welcher er sich vergangen hat, nach erfolgter Scheidung nicht heirathen darf, sei in den Gesetzentwurf nicht aufgenommen, da sie mehr Unheil anrichte, als Gutes bewirke. Wo es sich um eine bloße Scheidung a mensa et thoro handle, solle die Gerichtsbarkeit auch in Zukunft, wie bisher, bei den geistlichen Gerichtshöfen sein. Der Erzbischof von Canterbury erklärte, er werde für die zweite Lesung der Bill stimmen, jedoch im Comité die Neuerung bekämpfen, kraft welcher es dem schuldigen Theile gestattet sein solle, diejenige Person, mit welcher der Ehebruch begangen worden sei, zu heirathen. Lord Lyndhurst war zwar nicht mit allen Theilen der Bill einverstanden, wünschte ihr aber doch, ihrer allgemeinen Tendenz wegen, von Herzen den besten Erfolg. Der Herzog von Norfolk bemerkte, der Lehre der katholischen Kirche gemäß sei die Ehe unauflöslich; er werde daher die Bill aufs Entschiedenste bekämpfen. Bei der Abstimmung wurde die zweite Lesung mit einer Mehrheit von 29 Stimmen, nämlich mit 47 gegen 18 Stimmen beschlossen.

In der Unterhaus-Sitzung wurde die zweite Lesung der Bill, welche Mißhandlungen unter erschwerenden Umständen betrifft, mit 221 gegen 86 Stimmen verworfen. Hagan beantragte die zweite Lesung der Ministers Money-Bill, welche die Abschaffung der in Irland an die protestantischen Geistlichen zu entrichtenden Abgabe bezweckt. Napier stellte den Antrag, die zweite Lesung bis über sechs Monate zu verschieben. Sir G. Grey erklärte, die Regierung werde die Bill unterstützen. Whitside, Sir J. Thesiger und Walpole bekämpften, Horsman, Lord J. Russell und Lord Palmerston vertheidigten die Bill. Die Abstimmung ergab 313 Stimmen für und 174 Stimmen gegen die zweite Lesung.

Frankreich. Paris, 19. Mai. Der „Moniteur" meldet aus Fontainebleau, daß Lord Cowley gestern dem Kaiser und der Kaiserin die Anzeige von Seiten Ihrer Majestät der Königin Victoria über die Geburt einer Prinzessin überreichte. Das amtliche Blatt berichtet ferner über den Aufenthalt des Großfürsten Konstantin in Creuzot, daß derselbe aufs Herzlichste von den Bevölkerungen des Departements Saone-et-Loire begrüßt worden sei. Der Prinz kehrte nach Paris zurück und ging auf der Orleans-Bahn nach Saumur, wo er einem Carroussel und Manöver beiwohnte und dann nach Bordeaux weiter reiste, wo er gestern Abend ankam. — Die Dampf-Aviso's der Kaiserlichen Marine, „Corse", „Pelican" und „Chamois", werden im Laufe dieser Woche im Hafen von Calais erwartet, da sie die Ehren-Eskorte des Großfürsten Konstantin bilden sollen, der am 31. Mai an Bord der englischen Fregatte „Osborne" von der Insel Wight in Calais ankommt, wo er gleichzeitig mit dem Prinzen Napoleon, der dann zur Ausstellung nach Manchester geht, eintreffen wird. — Laut der heute im „Moniteur" erschienenen Bekanntmachung des Ackerbau-Ministeriums wird die Gartenbau-Ausstellung im Industriepalaste am 20. Mai eröffnet und am 5. Juni geschlossen werden. — Marschall Randon hat Algier am 17. Mai verlassen und traf am selben Tage zu Tizi-Ouzou ein. Am 19ten beenden die Truppen ihre Concentrationen, und man denkt, wie bereits mitgetheilt, daß die Operationen am 20sten beginnen werden. — Die „Patrie" meldet den heute früh um 3 Uhr erfolgten Tod des Senators Bielliard, des früheren Lehrers des Kaisers. Man meldet gleichfalls den Tod des Marquis de Pastoret, der ebenfalls Mitglied des Senats war.

— 20. Mai. Nachdem der Kaiser gestern Morgens den Vorsitz im Ministerrathe eingenommen, machte derselbe Nachmittags mit dem Könige von Baiern, der Großherzogin Stephanie und der Prinzessin Marie von Baden, der Herzogin von Hamilton und sämmtlichen anderen zu Hofe geladenen Personen eine große Char-à-banc-Fahrt in den Wald. — Großfürst Konstantin, der am 18ten Abends in Bordeaux eintraf, hat am 19ten die im Bau begriffenen, für die russische Marine bestimmten Fregatten in Augenschein genommen, ein französisches Linienschiff vom Stapel laufen sehen, und sich am 20sten um 1 Uhr an Bord der „Reine Hortense" begeben, um nach Rochefort weiter zu reisen. — Feruk Khan hat sich nach Fontainebleau begeben, um dem Kaiser für dessen gute Dienste bei Abschließung des Friedens mit England zu danken. Die Wünsche, welche nach Ratification des Vertrages der Schah etwa noch hegen möchte, sollen im Wege gütlicher Vereinbarung berücksichtigt und namentlich die Anstellung neuer europäischer Konsuln in Persien einem besonderen Uebereinkommen vorbehalten werden. — Der Kaiser, die Kaiserin und der König Max von Baiern sind nach Paris gekommen, um die Ausstellung der Garten-Erzeugnisse zu besuchen.

Spanien. Madrid, 15. Mai. Nach Berichten aus Cadix vom 10. d. hat das nach der Havannah bestimmte Geschwader den Hafen in Gegenwart einer ungeheueren Menschenmenge verlassen. Eine Stunde später kehrte das Linienschiff „Reina Isabel" in den Hafen zurück, da es auf den Felsen, „Diamantipitze" genannt, aufgefahren war und eine leichte Havarie erlitten hatte. Die Schuld trifft den Piloten, welcher sich an Bord des „Remorqueurs" befand; eine Untersuchung ist eingeleitet.

— 19. Mai. General Narvaez hat seine Rede, die er an den Senat gerichtet, dadurch noch verstärkt, daß er im Kongresse erklärte, er habe kein Ministerium besonders anklagen wollen, die Ursache der Revolution von 1854 gewesen zu sein. Diese Schuld treffe alle, auch das seinige nicht ausgenommen.

Der „Morning Post" zufolge besteht das spanische Geschwader, welches Verstärkungen nach der Havannah bringen soll, aus sechs Schiffen und hat 2450 Mann Truppen an Bord.

Italien. An der toskanischen Küste zwischen Gombo und Migliarino sind in der Nacht vom 9. Mai mehrere Kisten mit Waffen, die von Genua aus zu Wasser dorthin gebracht worden waren, mit Beschlag belegt worden. In Folge davon haben die Behörden zahlreiche Verhaftungen vornehmen lassen.

Einer telegraphischen Depesche aus Marseille vom 20. Mai zufolge ist in Neapel das Konkordat mit dem heiligen Stuhle definitiv abgeschlossen worden.

Griechenland. Aus Athen, 12. Mai, wird gemeldet, daß in Griechenland Getreide und Oliven die reichste Ernte versprechen, daß die Korinthen gänzlich von der Krankheit verschont sind und daß auch die Seide um ein Drittel mehr, als im vorigen Jahre, ergeben werde. — Der französische Admiral Bouet-Willaumez ist im Piräus eingetroffen. — Im griechischen Senate kam es wegen Verhaftung eines gerichtlich verfolgten Journalisten, der eine Zuflucht im Hause eines Senators gefunden, zu heftigen Auftritten; doch vertagte zuletzt der Senat diese Streitfrage auf unbestimmte Zeit.

Türkei. Nach der neuesten am 19. Mai in Marseille eingetroffenen levantinischen Post sind in Konstantinopel am 11ten direkte Nachrichten aus Cirkassien vom 19. April eingetroffen, wonach Mehemed Bey's Hauptquartier sich in Sipsohur befand. „Sefer Pascha hat 40,000 Naibs unter seinen Befehlen und Mehemed Bey könnte in Folge des Beitritts mehrerer Stämme ein Heer von achtzigtausend (!) Mann vereinigen." Aus Mossul, 5. April, wird bestätigt, daß der Aufstand der Kurden auf der Stelle von den Türken niedergeschlagen wurde.

Dem „Semaphore" wird aus Konstantinopel geschrieben: „Briefe aus Cirkassien melden, daß die Vorbereitungen zu dem bevorstehenden Kampfe zwischen den Russen und Tscherkessen im größten Maßstabe betrieben werden und daß in etwa drei Wochen die Russen mit ihren Operationen energisch beginnen werden."

Rußland und Polen. St. Petersburg, 14. Mai. Heute ist der österreichische Gesandte, Graf Esterhazy, in besonderer Audienz vom Kaiser empfangen worden. Er beurlaubte sich, um eine Reise ins Ausland zu unternehmen. — Der Großfürst, von welchem die Kaiserin vorgestern um 7 Uhr 20 Minuten entbunden wurde, ist der fünfte Sohn und das sechste Kind des Kaisers. Die Tochter des Kaisers heißt Maria. Der vierte Sohn, Alexis, wurde am 14. Januar 1850 geboren. — Der neugeborne Großfürst ist zum Chef des Leibgarde-Schützenbataillons ernannt; das Infanterie-Regiment Tobolsk erhält seinen Namen.

Der Unterrichtsminister Norow ist nach Warschau abgereist. Da er vor Kurzem die Schulen im Königreich inspizirte, so glaubt man, seine abermalige Reise dorthin beziehe sich auf Neugestaltungen im Warschauer Lehrbezirk.

Die Temperatur stieg auf 12 Grad, aber dennoch war die Newa voll Treibeis. Dessenungeachtet legte ein dänischer Dampfer an der Wassili-Insel an. Eine Strecke von 40 Werst auf dem Ladogasee bei Schlüsselburg ist noch mit Eis bedeckt, das sich nun in Bewegung setzt. Bei Kronstadt ist die Schifffahrt lebhaft im Gange; bis vorgestern hatten 286 Schiffe den dortigen Hafen verlassen. — Die russischen Eisenbahn-Actien sind um 4½ Rubel per Actie gestiegen.

Schweden und Norwegen. Stockholm, 17. Mai. Der König hat an den Reichstag ein Schreiben erlassen, betreffend Salomon Heine's Anerbieten einer Amortisirungs-Anleihe von 20 Millionen für den schwedischen Staatshaushalt. (Dieselbe ist zur Erbauung der Staatseisenbahnen bestimmt.) Das königliche Schreiben wurde von 3 Ständen sogleich an den Staatsausschuß übersandt, im Bürgerstande aber auf die Tafel des Hauses gelegt.

Amerika. Nach dem „New-York Herald" befinden sich in den chinesischen Gewässern von amerikanischen Kriegsschiffen jetzt die Fregatte „Jacinto" und die Sloops „Portsmouth" und „Levant" von zusammen 55 Geschützen. Zur Verstärkung sind nach China bestimmt: die Dampf-Fregatte „Minnesota", an deren Bord der Gesandte, Herr Reed, die Ueberfahrt machen soll, die Dampf-Fregatte „Mississippi", und die Sloop „Germantown". Diese drei Schiffe führen zusammen 72 Geschütze; so bald das ganze Geschwader versammelt ist, wird der amerikanische Commodore daher über 127 Geschütze zu verfügen haben, welche größtentheils vom allerschwersten Kaliber sind.

Aus Bogota, 3. April, wird dem pariser „Moniteur" geschrieben: „Der neue Präsident der Republik Neu-Granada, Herr Mariano Ospina, hat sein Amt am 1. d. M. angetreten." — Aus Caracas, 23. April, meldet man demselben Blatte: „Die Verfassung ward am 19. d. Mts. von der Exekutivgewalt sanctionirt und verkündigt. Am 20sten ernannte der Kongreß den General Jose Tadeo Monagas zum Präsidenten und dessen Schwiegersohn Oriach zum Vice-Präsidenten der Republik Venezuela. Den Bestimmungen der neuen Verfassung gemäß bleiben dieselben sechs Jahre im Amte. Heute leisten Beide vor dem Kongresse den Eid."

Paris, Donnerstag, 21. Mai. (Wolff's Tel. Bur.) Der Kaiser und die Kaiserin befinden sich noch immer in Fontainebleau — Der Großfürst Constantin ist gestern um 1 Uhr von Bordeaux nach Rochefort abgereist.

Marktpreise.

Berlin, den 20. Mai.

Zu Lande: Roggen 1 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf., auch 1 Rthlr. 20 Sgr. Kleine Gerste 1 Rthlr. 20 Sgr., auch 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. Hafer 1 Rthlr. 5 Sgr., auch 1 Rthlr. Erbsen 1 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 21 Sgr 3 Pf.

Zu Wasser: Weizen 3 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. Roggen 1 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 15 Sgr. Hafer 1 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 26 Sgr. 3 Pf. Erbsen 1 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 20 Sgr.

Mittwoch, den 20 Mai.

Das Schock Stroh 7 Rthlr 5 Sgr., auch 6 Rthlr. Der Centner Heu 1 Thlr., geringere Sorte auch 25 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 20 Sgr., auch 15 Sgr., metzenweis 1 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr.

Die Markt-Preise des Kartoffel-Spiritus, per 10,800 pro Cent nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

15. Mai	.....	26⅔ Rthlr.	ohne Fass.
16. „	.....	26⅔ u. 27 Rthlr.	
18. „	.....	27 u. 26⅔ Rthlr.	
19. „	.....	27 u. 27⅓ Rthlr.	
20 „	.....	27⅓ Rthlr.	

Berlin, den 20. Mai 1857.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Leipzig, 20. Mai Leipzig-Dresdener 291½ Br. Löbau-Zittauer Litt. A. 59½ G., Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 261 Br.; do. II. Em —. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner 141 G. Cöln-Mindener —. Thüringische 125¾ Br. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Action Litt. A. u. B. 120 Br; do. Litt. C. 118 Br. Braunschweigische Bank-Actien —. Weimarische Bank-Actien 113 G. Oesterreichische 5prot. Metalliques 84½ Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 82½ G. Preussische Prämien-Anleihe —.

Wien, 22. Mai, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Die Börse zeigte eine etwas günstigere Stimmung.

Silberanleihe 92. 5prot. Metalliques 83½. 4½prot. Metalliques 73½. Bank-Actien 1003 Bank-Int.-Scheine —. Nordbahn 199½ ex div. 1854e Loose 110⅞ National-Anlehen 84½. London 10, 12. Hamburg 77½. Paris 122 Gold 7⅞ Silber 6.

Amsterdam 20. Mai, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Börse ziemlich lebhaft.

Schluss-Course: 5prot. österreich. National-Anleihe 77⅛. 5prot. Metalliques Litt. B 88¼. 5prot. Metalliques 76⅛. 2½prot. Metalliques 39½. 3prot. Spanier 24⅛. 3prot. Spanier 37⅛. 5prot. Russen Stieglitz 95⅛. 5prot. Russen Stieglitz de 1856 97⅛ Mexikaner 21¼. Holländische Integrale 65⅝.

Getreidemarkt: Weizen und Roggen geschäftslos Raps pro Herbst 82½. Rüböl pro Herbst 48¾.

Paris, 21. Mai. (Wolff's Tel. Bur.) In der Passage war das Geschäft gering, weil der grossen Hitze wegen sich nur wenig Spekulanten eingefunden hatten. Die 3prot. eröffnete zu 69, 15, wich bis 69, 07½ und schloss zu 69, 14½.

London, 21. Mai, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Silber 61½.

Consols 93⅜. 1prot. Spanier 26½ Mexikaner 22½. Sardinier 91. 5prot. Russen 105¼. 4½prot. Russen 96½.

Liverpool, 21. Mai, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 4000 Ballen Umsatz. Markt ruhig und flau. Die heutige Zufuhr von Baumwolle betrug 26,733 Ballen, die der abgelaufenen Woche 162,130.

Königliche Schauspiele.

Sonnabend, 23. Mai. Im Schauspielhause. (132ste Abonnements-Vorstellung.) Neu einstudirt: Die argwöhnischen Eheleute. Lustspiel in 4 Akten, von Kotzebue, bearbeitet von Fr. Tietz. In Scene gesetzt vom Regisseur Düringer.

Besetzung: Heinrich Erlenhoff, Professor, Hr. Liedtke. Gustav Erlenhoff, Doktor, Hr. Berndal. Adolphine, des Doktors Frau, Frau Hoppé. Bertha, des Professors Frau, Frau v. Lavallade. Gustchen Hain, Bertha's Pflegetochter, Fräul. Denecke. Georg Müller, Student, Hr. Commentz. Madame Stölzel, Frau Adami. Madame Schweizer, Schauspielerin, Frau Bost. Michel, Gärtner, Hr. Gern. Ein Diener. Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Sonntag, 24. Mai. Im Opernhause. (89ste Vorstellung): Die Nachtwandlerin. Oper in 3 Abtheilungen, frei nach dem Italienischen, von Friederike Elmenreich. Musik von Bellini. (Madame Amelie Anglés de Fortuni, Hof- und Kammersängerin Ihrer Majestät der Königin von Spanien: Amine; Hr. Krüger, vom Hoftheater zu Dresden: Elwino, als Gastrollen.)

Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (133ste Abonnements-Vorstellung): Die argwöhnischen Eheleute. Lustspiel in 4 Akten, von Kotzebue, bearbeitet von Fr. Tietz. Kleine Preise.

Oeffentlicher Anzeiger.

[889] Edictal-Citation.

Der militairpflichtige Kaufmannssohn Otto Hahn aus Liebstadt, am 17. September 1836 geboren, ist auf Grund des §. 110 des Strafgesetzbuchs angeklagt, die Königlich preußischen Lande ohne Erlaubniß verlassen und sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben.

Derselbe wird hierdurch vorgeladen, in dem auf

den 1. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

zur Haupt-Verhandlung vor der unterzeichneten Gerichts-Abtheilung in unserem Sitzungssaale anberaumten Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche uns so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Mohrungen, den 1. April 1857.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

---

[879] Sprzedaż konieczna.

Krotoweski Sąd powiatowy w Pleszewie Wydział I.

Pleszew, dnia 14. Marca 1857.

Dobra rycerskie Magnuszewice w powiecie Pleszewskim położone, do których gościniec zmyślowice i wieś Pędzew należy, własnością sukcesorów Ur. Konstantego Koszutskiego dziedzica dóbr, będące oszacowane na 51037 tal. 25 sgr. 5 fen. wedle taxy, mogącej być przejrzaną wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w registraturze, mają być przed Panem Hantusch Radcą Sądu powiatowego dnia 24. Października 1857. przed południem o godzinie 11tej w miejscu zwykłém posiedzeń sądowych sprzedane.

Niewiadoma z pobytu wierzycielka Ur. Wiktorya Koszutska z Mlickich wdowa zapozywa się na termin publicanie.

Wierzyciele, którzy względem prætensyi realnéj z księgi wieczystéj nie wynikającéj z pierwszéj kupna zaspokojenia poszukują, winni się z należytościami swemi do Sądu subhastacyjnego zgłosić.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Pleschen.

I. Abtheilung.

Pleschen, den 14. März 1857.

Das den Erben des Gutsbesitzers Constantin v. Koszutski gehörige, im Pleschener Kreise belegne Rittergut Magnuszewice, wozu der Krug Zmyslowice und das Dorf Pedzewo gehören, abgeschätzt auf 51037 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 24. Oktober 1857, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Hantusch an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Victoria, verw. v. Koszutska, geb. von Mlicka, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer, aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Subhastationsgericht zu melden.

---

[899] Oeffentliche Vorladung.

Gegen den Braukrüger Carl Pfitzner aus Drewitz hiesigen Kreises ist von seiner Ehefrau unterm 17. Dezember 1856 wegen böslicher Verlassung auf Trennung der Ehe geklagt worden.

Der Carl Pfitzner wird hiermit vorgeladen, am 1. September 1857, Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 28, hierselbst vor dem Kreisgerichts-Rath Plaffow persönlich oder durch einen zulässigen legitimirten Bevollmächtigten, wozu ihm die hiesigen Rechtsanwälte Lehm, Hagen und Lobligk vorgeschlagen werden, zu erscheinen und die Klage zu beantworten, widrigenfalls die böswillige Verlassung für dargethan angenommen, auf Trennung der Ehe erkannt und der Verklagte für den allein schuldigen Theil erklärt werden wird.

Cottbus, den 7. April 1857.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[1145] Bekanntmachung.

In dem über das Vermögen des Kaufmanns Friedrich Gottfried Haase zu Guben eröffneten Konkurse ist, nachdem die erschienenen Gläubiger im Termine am 7. Mai d. J. darauf angetragen, daß der Kaufmann Carl Ferdinand König zu Guben zum definitiven Verwalter der Konkursmasse ernannt werde, der ꝛc. König als solcher bestellt worden.

Guben, den 9. Mai 1857.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

[2487]

In Gemäßheit des durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21. August 1852 dem Wittenberger Deichverbande verliehenen Privilegiums (Gesetzsammlung pro 1852. S. 557) zur Ausgabe von Deichobligationen im Betrage von 100,000 Thlrn. hat durch die dazu gewählte Kommission des Deichamts die Auslosung der auf das Jahr 1857 zu kündigenden und zu amortisirenden Deichobligationen im Betrage von 1125 Thlrn. stattgefunden.

Nachstehende Nummern der Deichobligationen sind bei dieser Auslosung gezogen worden:

1) Littera A. Nr. 87 über 500 Thlr.
2) Littera B. Nr. 108. 141. 148. 184. und 186. über je 100 Thlr.
3) Littera C. Nr. 1. 31. 65. 96 118. über je 25 Thlr.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe und gleichzeitig die gedachten Obligationen auf Grund des §. 2 des Allerhöchst verliehenen Privilegiums hiermit kündige, fordere ich die Inhaber derselben auf, die ausgelosten Deich-Obligationen am 1. Juli 1857 der Kasse des Wittenberger Deichverbandes zu Prepsch nebst Coupons zu präsentiren, worauf deren Einlösung erfolgen wird.

In Bezug auf die Präklusiv-Bestimmungen, wonach ausgeloste oder gekündigte Deich-Obligationen, deren Betrag in dem festgesetzten Termine nicht erhoben wird, innerhalb der nächsten 10 Jahre auch in späteren Terminen zur Einlösung präsentirt werden können, dann aber keine Zinsen mehr tragen und nach Verfluß von 10 Jahren nach ihrer Fälligkeit ihren Werth ganz verlieren, beziehe ich mich auf §. 5 des Allerhöchsten Privilegiums, welcher jeder Obligation beigedruckt ist. Gleichzeitig bringe ich die Abhebung der Beträge für die pro term. 1. Juli 1856 ausgelosten Obligationen, als:

Litt. B. Nr. 57 über 100 Thlr.
und „ C. Nr. 171 über 25 Thlr.

in Erinnerung.

Wittenberg, den 18. Dezember 1856.

Der Landrath und Deichhauptmann von Jagow.

Bekanntmachung.

Stargard-Posener Eisenbahn.

[1104]

Zur Auslooſung der in diesem Jahre einzulösenden Prioritäts-Obligationen der Stargard-Posener Eisenbahn und zwar zum Betrage von

1) 2800 Thlr. I. Emission und
2) 3100 „ II. do.

haben wir in Gemäßheit des §. 5 des Allerhöchsten Privilegiums vom 27. Dezember 1852 und des §. 6 des Allerhöchsten Privilegiums vom 12. März 1855 einen Termin auf

Montag, den 8. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Betriebs-Central-Büreau (auf dem Bahnhofe hierselbst) anberaumt.

Dies wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bestimmungsmäßig der Zutritt zum Termine Jedermann freisteht.

Bromberg, den 13. Mai 1857.

Königliche Direction der Ostbahn.

[1148] Bekanntmachung.

Königl. Ostbahn.

Auf Anordnung der Königlichen Direction der Ostbahn sollen die auf der Ostbahnstrecke Kreuz-Bromberg und Bromberg-Dirschau-Danzig, so wie die in den Werkstätten hier und Dirschau angesammelten Metall-Abgänge, bestehend in:

1) alten Eisenbahnschienen und Schienenstücken,
2) altem Gußeisen,
3) altem Schmiedeeisen,
4) alten Wagenachsen von Schmiedeeisen,
5) alten Radgestellen mit gußeiserner Nabe,
6) Abgängen von Schmiedeeisen (sogenanntem Schroteisen),
7) alten Radreifen,
8) alten Rundstäben von Schmiedeeisen,
9) Drehspänen,
10) altem Feder- und Werkzeugstahl und alten Feilen (ganzen und Bruchstücken),
11) altem Eisenbleche,
12) alten Ketten und Haken,
13) alten messingenen Siederöhren, in dem Zustande, in welchem sie aus der Lokomotive gezogen sind,
14) altem Messing und Messingblech,
15) alten Wagenachsen von Gußstahl,

für das Jahr 1857 im Wege der öffentlichen Submission dem Meistbietenden zugeschlagen und in 2 Terminen im August und Dezember c. dem Käufer überwiesen werden.

Die Gebote hierauf sind portofrei und versiegelt mit der Aufschrift:

„Offerte auf den Ankauf von Metall-Abgängen"

bis zu dem auf

Dienstag, den 9. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Unterzeichneten in Bromberg anstehenden Termine einzureichen, in welchem dieselben in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Bieter eröffnet werden sollen. Später eingehende oder den Bedingungen nicht entsprechende Offerten bleiben unberücksichtigt.

Die bezüglichen Bedingungen, welche auf portofreie Anträge von mir unentgeltlich verabfolgt werden, liegen in meinem Büreau, Werkstatt Bromberg, zur Einsicht aus; eben so können die bereits angesammten Metall-Abgänge hier besichtigt und über die Quantität derselben Kenntniß eingeholt werden.

Bromberg, den 19. Mai 1857.

Der Maschinenmeister.

[1152] **Kundmachung.**

Laut Beschluss des Verwaltungsrathes vom 18. September v. J. (kundgemacht in der „Wiener Zeitung" vom 20. September) hat im nächsten Monat die fünfte und letzte Einzahlung von 20 pCt. auf die Actien der unterzeichneten Anstalt zu erfolgen.

Da jedoch das Erscheinen eines neuen Münz-Gesetzes in der nächsten Zeit zu erwarten steht, so hat das hohe Ministerium der Finanzen bewilligt, dass bei der im nächsten Monate erfolgenden Einzahlung statt 20 pCt. nur 15 pCt. oder 30 Fl. R. V. pr. Actie eingehoben werden und dass die Ausgleichung des Actienkapitals in neuer Währung nach Erscheinen des Münz-Gesetzes erfolge.

Es sind demnach im Laufe des Monats Juni auf jede Actie

dreissig Gulden R. V.

einzuzahlen und nebst dem Einzahlungsbetrage auch noch die auf denselben entfallenden 5 pCt. Zinsen vom 1. Januar bis zum Einzahlungstage zu entrichten.

Die Einzahlungen werden den ganzen Juni hindurch mit alleiniger Ausnahme der Sonn-

und Feiertage, täglich von 9 Uhr Früh bis 2 Uhr Nachmittags, in der Actien-Liquidatur der Anstalt (Freiung, römischen Kaiser) in Empfang genommen.

Wien, am 16. Mai 1857.

Die K. K. priv. Oesterr. Credit-Anstalt für Handel u. Gewerbe.

Von der K. K. priv. Oesterr. Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe in Wien sind wir zur Empfangnahme der nach Inhalt vorstehender Bekanntmachung auf die Actien derselben zu leistenden fünften Einzahlung von 15 pCt. vom 1. bis 28. Juni c. in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr in unserm Bureau, Französische Strasse Nr. 42, bereit.

Die Einzahlung erfolgt mit dreissig Gulden pr. Actie, zuzüglich 5 pCt. Zinsen vom 1. Januar c. bis zum Zahlungstage zu einem für die Wiener Bank-Valuta zu vereinbarenden Course und unter Berechnung von ¼ pCt. Provision.

Die nöthigen Formulare werden in unserm Bureau ausgereicht.

Berlin, den 20. Mai 1857.

Berliner Handels-Gesellschaft.

[1107]

Berliner Handels-Gesellschaft.

In Gemässheit der §§ 14 und 52 des Statuts der Berliner Handels-Gesellschaft haben wir mit Genehmigung des Verwaltungsrathes die Einziehung einer zweiten Rate von fünfzehn pro Cent des Nominalbetrages der Antheilsscheine der Gesellschaft und die Gewährung einer Abschlags-Dividende auf die zuerst eingezahlte Rate von zehn pro Cent der Antheilsscheine für den Zeitraum vom 20. August pr. bis 1. Juli cr. beschlossen.

Wir fordern demnach die Mitglieder der Gesellschaft hierdurch auf, in der Zeit vom 1. bis 8. Juli dieses Jahres auf einen jeden Antheilsschein im Nominalbetrage von 200 Thlr. die Summe von..... 30 Thlr. — Sgr. — Pf.

unter Abrechnung einer Abschlags-Dividende von fünf pro Cent für die zuerst eingezahlte Rate von zwanzig Thalern vom 20. August pr. bis 1 Juli cr. mit ..... — » 26 » — »

baar also ..... 29 Thlr. 4 Sgr. — Pf.

zu unserer Kasse, Französische Strasse Nr. 42, in den Vormittagsstunden zwischen 9 und 12 Uhr einzuzahlen.

Spätere Einzahlungen sollen zwar noch bis zum 31. Juli d. J. angenommen werden, jedoch gegen Vergütigung von fünf pro Cent Zinsen für den einzuzahlenden Betrag auf die Zeit vom 1. Juli cr. bis zum Zahlungstage.

Die über die erste Rate von zehn pro Cent ausgegebenen Interimsscheine sind bei der Einzahlung mit einem doppelten Nummerverzeichnisse einzureichen, wovon ein Exemplar mit Empfangsbescheinigung zurückgegeben wird.

Formulare zu diesem Verzeichnisse können vom 25. Juni cr. ab in unserer Kasse in Empfang genommen werden.

Wegen der Folgen der unterbleibenden Einzahlung innerhalb der mit dem 31. Juli cr. ablaufenden Frist verweisen wir auf §. 15 des Statuts.

Zufolge des in der General-Versammlung vom 8. Mai cr. beschlossenen Zusatzes zu den §§. 14 und 15 des Statuts steht den Inhabern der über die erste Rate von zehn pro Cent lautenden Interimsscheinen das Recht zu, bei rechtzeitiger Einzahlung der vorstehend eingeforderten zweiten Rate von fünfzehn pro Cent

gegen Einlieferung von je vier Interims-Scheinen die Ausreichung eines Antheils-Scheines über zweihundert Thaler Cour. zu verlangen.

Die Einlieferung zum Zweck dieses Umtausches muss bei Verlust des so eben gedachten Rechts innerhalb der festgesetzten Zahlungsfrist, also spätestens am 31. Juli cr. bewirkt werden. — Die Verzeichnissformulare enthalten einen hierauf bezüglichen, durch Unterschrift zu vollziehenden Vermerk.

Durch die rechtzeitige Einlieferung der Interimsscheine erlischt eine jede Verbindlichkeit zur Nachzahlung der darauf noch rückständigen 75 pro Cent. Dagegen begründen die statt ihrer auszureichenden Antheilsscheine den Anspruch auf Betheiligung al pari bei fernerer Ergänzung des Grundkapitals der Gesellschaft bis zum Belaufe von 15 Millionen Thalern nach Verhältniss des Nominalbetrages dieser Antheilsscheine.

Die Ausreichung der letzteren nebst Dividendenscheinen vom 1. Juli c. ab erfolgt gegen Rückgabe des Duplikatsverzeichnisses spätestens 14 Tage nach der Einlieferung.

Auswärtige Interessenten unserer Gesellschaft können die Einzahlung, resp. den Umtausch der Interimsscheine gegen volle Antheilsscheine auch

in Breslau bei Hrn. Heymann Oppenheim, in Cöln bei Herrn Sal. Oppenheim jun. & Co., oder bei dem Abr. Schaffhausen'schen Bank-Verein

bewirken, jedoch nur in der Zeit vom 1. bis 8. Juli c.; spätere Zahlungen werden nur bei der Kasse der Gesellschaft angenommen.

Berlin, 14. Mai 1857.

Berliner Handels-Gesellschaft.
Ed. Conrad. Gelpcke

[1146]

Bekanntmachung.

Danziger Privat-Actien-Bank.

Die Herren Actionaire werden nach §. 6 des Statuts hiemit aufgefordert, auf jede Actie von 500 Rthlr. preuß. Courant zur Ergänzung der ersten Hälfte 30 pCt., also Einhundert fünfzig Thaler preuß. Courant in den Tagen vom 17.—20. Juni c. (einschließlich) hier in unserm Bank-Lokale, Langgasse Nr. 59, einzuzahlen und bei der Einzahlung mit zwei gleichlautenden Nummerverzeichnissen die Interims-Quittungen Behufs Bescheinigung der Zahlung vorzulegen.

Nach §. 6 des Statuts verfällt derjenige Actionair, welcher nicht spätestens am 20. Juni c. die Zahlung leistet, zu Gunsten der Gesellschaft in eine Conventionalstrafe von einem Fünftel des ausgeschriebenen Betrages.

Danzig, den 20. Mai 1857.

Der provisorische Verwaltungsrath.
Für den Präsidenten der Vice-Präsident:
C. R. v. Franzius.

[1140]

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Statuten der chemischen Produktenfabrik Pommerensdorf am 8ten d. Mts. die Allerhöchste Bestätigung Sr. Majestät des Königs erhalten haben, und daß dies Etablissement in Folge Allerhöchster Bestimmung fortan die Firma Actien-Gesellschaft der chemischen Produktenfabrik Pommerensdorf führen wird.

Zugleich machen wir mit Bezug auf §§. 10 und 15 unserer Statuten bekannt, daß der Vorstand unserer Gesellschaft zur Zeit, und zwar der Verwaltungsrath durch die Herren

Kaufmann S. Kuhberg, als Vorsitzender,
„ Aug. Teitge „ Stellvertreter,
„ Ferd. Jahn,
„ Wilh. Doebel,
Rentier Carl Hirsch sen.,

die Direction aber durch den Unterzeichneten repräsentirt wird und zur Stellvertretung der Direction der Kaufmann Herr Aug. Teitge, so wie zur Mitunterschrift die Herren

Kaufmann Wilh. Doebel oder
„ Ferd. Jahn in dessen Stellvertretung,

ernannt sind.

Stettin, den 20. Mai 1857.

Direction
der Actien-Gesellschaft der chemischen Produktenfabrik Pommerensdorf.
Franz Melchior.

[1153]

Bei der Anfang Oktober d. J. zu eröffnenden Provinzial-Actien-Bank des Großherzogthums Posen sind die Stellen

eines Dirigenten,
„ Rendanten und
„ Buchhalters

zu vergeben.

Vollkommen geeignete, cautionsfähige Reflektanten mögen sich in frankirten Briefen bei uns melden.

Posen, den 20. Mai 1857.

Der Verwaltungsrath der Provinzial-Actien-Bank des Großherzogthums Posen.
Bielefeld.

[1139]

Königsberger Privatbank.

Da die durch die Bekanntmachung vom 9ten d. M. ausgeschriebene Einzahlung von 25 pCt. auf die Actien-Nummern 1584, 1585, 1586, 1587, 1725 und 1728 bis heute nicht geleistet ist, so fordern wir die betreffenden Actionaire hierdurch auf, dieselbe nebst der Conventional-Strafe von 25 Thlr. pr. Actie spätestens bis zum 1. Juni c. an uns zu bewirken, widrigenfalls nach §. 6 unseres Statuts wird verfahren werden.

Königsberg, den 18. Mai 1857.

Die Direction der Königsberger Privatbank.
Schlott,
Regierungsrath.

[1144]

Lübeck-Büchener Eisenbahn.

Die Actionaire der Lübeck-Büchener Eisenbahn Gesellschaft werden hierdurch ersucht, an folgenden Tagen:

den 8., 9., 10., 11. und 12. Juni d. J.,

die **neunte** und **letzte** Einzahlung auf die von ihnen gezeichneten Actien mit

einem halben Prozent oder einem Thaler Pr. Crt. pro Actie

unter Einreichung der Interimsactien zu leisten.

Die Actionaire erhalten dagegen die auf Inhaber lautenden Actien (Anl. E. des Statuts) nebst den Dividendenscheinen für vorläufig sechs Jahre) (§. 8 und 21 des Statuts) ausgehändigt. Der Ueberbringer der Interimsactie wird ohne Weiteres als legitimirt zum Austausch derselben gegen die neue auf Inhaber lautende Actie nebst Dividendenscheinen angenommen.

Die Einzahlung, welche in harten Thalern nach dem 14-Thalerfuße oder in Scheinen der hiesigen Privatbank kostenfrei zu leisten ist, und der Umtausch der Actien findet an den genannten Tagen Morgens zwischen 10 und 12 Uhr und Nachmittags zwischen 4 und 6 Uhr im Haupt-Kassen-Büreau der Gesellschaft (im Empfangshause auf dem Bahnhofe zu Lübeck) statt.

Als **letzter Zahlungstag** wird der 12. Juni d. J. ausdrücklich bestimmt.

Lübeck, den 20. Mai 1857.

Die Direction.

[1143]

„Vorwärts"
Gesellschaft für Flachsspinnerei und Weberei in Bielefeld.

Die Herren Actionaire werden ergebenst benachrichtigt, daß die Dividende pro 1856, welche nach der nachfolgenden Bilanz 7⅓ Prozent, mithin 14 Thlr. 20 Sgr. pro Actie beträgt, vom 1. Juni cr. ab bei

der Direction der Gesellschaft in Bielefeld,
dem Bankhause A. H. Rost in Münster,
" " Baum, Böddinghaus u. Comp. in Düsseldorf,
" " von der Heydt, Kersten u. Söhne in Elberfeld

zu erheben ist, woselbst auch der Bericht des Verwaltungsraths über die Geschäftslage in Empfang genommen werden kann.

In der Sitzung vom 13ten d. M. sind auf die Dauer eines Jahres wiederum:
zum Vorsitzenden: der General-Kommissarius Jonas;
zum Stellvertreter: der Kaufmann A. Osthoff;
zu fungirenden Räthen: der Kaufmann Gustav Delius und der Kaufmann Wilhelm Tourneau

ernannt.

Es ist endlich eine weitere Ausgabe von Actien im Betrage von 95,800 Thlr. zwar zum Pari-Course, aber unter folgenden Bedingungen beschlossen:

a) die Einzahlung erfolgt entweder voll, oder in drei Raten, und zwar:
   1) am 1. Juli cr. mit 30 pCt.,
   2) am 1. Oktober cr. mit 30 pCt.,
   3) am 31. Dezember cr. mit 40 pCt.;
b) die eingezahlten Beträge werden vom Tage der Einzahlung ab bis ultimo Dezember d. J. mit 5 pCt. pro anno verzinset, und die Zeichner nehmen an der Dividende erst vom 1. Januar 1858 an Theil, so daß sie die erste Dividende erst für das Jahr 1858 ausgezahlt erhalten.
c) die Zinsen der eingezahlten Raten zu 5 pCt. pro anno werden von der letzten Einzahlung in Abzug gebracht; diejenigen aber, welche die gezeichneten Beträge sofort einzahlen, können die Zinsen zu 5 pCt. pro anno vom Tage der Einzahlung bis zum 31. Dezember cr. in Abzug bringen.
d) die Zeichnung erfolgt bei der Direction; Anmeldungen können auch bei den oben benannten Bankhäusern, nämlich:
   Baum, Böddinghaus u. Comp.,
   A. H. Rost,
   von der Heydt, Kersten u. Söhne,
   so wie auch bei den Herren
   Riensch u. Schmilinsky in Hamburg
   erfolgen.

Ueber die Einzahlungen werden Interims-Quittungen von der Direction ausgegeben, und nach erfolgter Vollzahlung gegen Actien umgetauscht.

Wir fordern hierdurch zur Zeichnung auf.

Münster, den 15. Mai 1857.

Der Verwaltungsrath der Gesellschaft „Vorwärts" für Flachsspinnerei und Weberei zu Bielefeld.
Jonas.

Haupt-Bilanz pr. 31. Dezember 1856.

	Activa.								
1	Maschinen-Conto abz. Thlr. 11,462. 2. Abschreibung für Verschleiß	Thlr.	180,809	29	3				
2	Immobilien-Conto abz. Thlr. 1670. 24. 6. Abschreibung für Verschleiß	"	93,565	13	—				
3	Mobilien-Conto abz. Thlr. 56. 10. 6. Abschreibung für Verschleiß	"	580	9	3				
4	Gründungs-Conto abz. Thlr. 404. 16. 6. Abschreibung zur Amortisation dieses Contos	"	6,142	20	—				
5	Neubau, Maschinen-Conto	"	70,933	28	9				
6	Neubau-Conto	"	18,293	22	—				
7	Garn-Conto	"	17,351	14	3				
8	Flachs-Conto	"	77,730	16	4				
9	Betriebs-Conto (Materialien)	"	6,521	19	2				
10	Weberei-Conto	"	525	29	—				
11	Bleichbau-Conto	"	3,827	29	9				
12	Bestand in Casse	"	9,985	4	1				
13	Debitoren	"	88,245	26	4		574,514	21	2
	Passiva.								
1	Actien-Conto	Thlr.	404,200	—	—				
2	Wechsel-Conto	"	17,586	27	3				
3	Dividenden-Conto (pro 1855 nicht erhoben)	"	1,472	15	—				
4	Reservefond-Conto	"	2,427	14	—				
5	Creditoren	"	114,098	26	11				
		Thlr.	539,785	23	2				
	Gewinn	"	34,728	28	—		574,514	21	2
	Vorstehender Gewinn vertheilt sich wie folgt: ab 10 pCt für den Reserve-Fond					Thlr.	34,728	28	—
						"	3,472	27	—
	bleibt					Thlr.	31,256	1	—
	ab 5 pCt. Tantieme für den Verwaltungsrath					"	1,562	24	—
	bleibt					Thlr.	29,693	7	—
	An die Actionaire kommt zur Vertheilung 7¼ pCt. Dividende auf Thlr. 404,200					"	29,641	10	—
	Zur Ausgleichung bleibt Ueberschuß für den Reserve-Fond					Thlr.	51	27	—
	Hieraus ergiebt sich folgende genaue Zusammenstellung des Gewinns:								
	1) Dividende					Thlr.	29,641	10	—
	2) Reservefond					"	3,524	24	—
	3) Tantieme					"	1,562	24	—
						Thlr.	34,728	28	—
	Außerdem durch Abschreibung					"	13,593	23	6

Spinnerei Vorwärts, 31. Dezember 1856.

Der Verwaltungsrath.
Tourneau. G. W. Delius.

Die Direction.
Carl Bozi. Gustav Bozi.

[1151]

Thüringische Dachschiefer-Bergbaugesellschaft.

Da dies Unternehmen bereits durch Zeichnungen gesichert ist, werden die geehrten Actionaire behufs Konstituirung der Gesellschaft zu einer General-Versammlung auf Freitag, den 29. Mai, Vormittags 11 Uhr, im Hotel de Prusse zu Leipzig hiermit eingeladen.

Das Comité.

[1147]

K. K. priv. Aussig-Teplitzer Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft.

Die Herren Besitzer von Actien der K. K. priv. Aussig-Teplitzer Eisenbahn und Bergbau-Gesellschaft werden hiermit zur Einzahlung der vierten Rate von 10 pCt. mit Fl. 20 pr. Actie aufgefordert.

Diese Einzahlung ist vom 20sten bis zum letzten Juni l. J. zu leisten und wird:
in Prag
von den Herren C. A. Liebler u. Söhne,
in Wien
von der K. K. priv. österr. Credit-Anstalt,
in Leipzig
von der allgemeinen deutschen Credit-Anstalt,
in Magdeburg
von Herrn C. W. Aue,
in Berlin
von Herrn S. Bleichröder,
in Dresden
von Herrn Michael Kaskel,
in Teplitz
von der Gesellschafts-Casse
in Empfang genommen, wogegen die Vergütung der laufenden 5proz. Zinsen auf die früheren drei Raten unter Einem erfolgt.

Teplitz, den 20. Mai 1857.

Der Verwaltungsrath.

[1142]

Löbau-Zittauer und Zittau-Reichenberger Eisenbahnen.

Nachdem beschlossen worden, die diesjährige (dreizehnte resp. dritte)

General-Versammlung

der Löbau-Zittauer und Zittau-Reichenberger Eisenbahn-Gesellschaften wiederum gleichzeitig, und zwar

Mittwochs, den 24. Juni c.

allhier im kleineren Saale der Societät abzuhalten, werden die geehrten Actionaire genannter Eisenbahnen hierzu ergebenst eingeladen.

Die Tagesordnung besteht aus folgenden Gegenständen:
1) dem Geschäftsberichte der Löbau-Zittauer Eisenbahn-Gesellschaft pro 1856,
2) dem Geschäftsberichte der Zittau-Reichenberger Eisenbahn-Gesellschaft pro 1856,
3) dem Rechnungs-Abschlusse der Löbau-Zittauer Eisenbahn-Gesellschaft von demselben Jahre,
4) dem Rechnungs-Abschlusse der Zittau-Reichenberger Eisenbahn-Gesellschaft für 1856,
5) Mittheilungen über den Stand beider Gesellschaften im Jahre 1857 bis zum Tage der General-Versammlung,
6) Wahl zweier Ausschußmitglieder für die Löbau-Zittauer Eisenbahn-Gesellschaft und
7) Wahl zweier dergleichen für die Zittau-Reichenberger Eisenbahn-Gesellschaft.

Der Saal wird früh 9 Uhr geöffnet und um 10 Uhr, bei Beginn der Verhandlungen, geschlossen.

Bezüglich der Legitimation zum Eintritt und zur Stimmberechtigung wird auf §§. 44 und 45 resp. 40 und 41 der beiderseitigen Statuten, so wie §. 16 des Löbau-Zittauer Nachtrags-Statuts verwiesen.

Zittau, am 20. Mai 1857.

Das Direktorium der Löbau-Zittauer und Zittau-Reichenberger Eisenbahn-Gesellschaft.
Exner. Heifft. Opitz.

Berliner Börse vom 22. Mai 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief	Geld
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	141⅛	141⅛
dito	250 Fl.	2 M.	141	140⅛
Hamburg	300 M.	Kurz	151⅛	151⅛
dito	300 M.	2 M.	150¼	150
London	1 L. S.	3 M.	—	6 18⅛
Paris	300 Fr.	2 M.	79¼	79⅛
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	—	96⅛
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101¼	101⅛
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	99⅛	99⅛
		2 M.	—	98⅝
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 16	56 12
Petersburg	100 S. R.	3 W.	105¼	105

Fonds-Course.

		Zl.		
Preuss. Freiw. Anleihe		4½	100	99⅛
Staatsanleihe	von 1850	4½	100	99⅛
dito	von 1852	4½	100	99¼
dito	von 1854	4½	100	99⅛
dito	von 1855	4½	100	99
dito	von 1856	4½	100	99⅛
dito	von 1853	4	94⅛	—
Staats-Schuldscheine		3½	83⅛	83⅛
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.		—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.		3½	116⅛	115⅛
Kur- u. Neum. Schuldverschr.		3½	81⅛	80⅝
Oder-Deichbau-Obligationen		4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen		4½	—	99⅛
do	do.	3½	—	—

	Zl.	Br.	Gld.
Pfandbriefe.			
Kur- und Neumärk.	3½	87	86⅝
Ostpreussische	3½		—
Pommersche	3½	86⅝	86
Posensche	4	—	98½
do.	3½	86⅛	—
Schlesische	3½	—	86¼
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	82½	—
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	93¼	—
Pommersche	4	91⅝	91⅝
Posensche	4	91¼	90⅝
Preussische	4	91⅛	91⅝
Rhein- und Westph.	4	—	—
Sächsische	4	—	93⅛
Schlesische	4	—	92⅝
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	145⅛	144⅛
Friedrichsd'or	—	13⅓	13⅛
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅛	—

Eisenbahn-Actien.

	Zl.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	—	82
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4	87⅛	86⅝
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	54⅛	53⅛
do. Prioritäts-	4½	93⅛	—
do. II. Emission	—	98⅛	—
Bergisch-Märkische	—	87	—
do. Prioritäts-	5	102½	101⅛
do. do. II. Serie	5	102⅛	101⅝
do. (Dortm.-Soest)	4	86⅝	86⅛
do. do. II. Ser.	4½	95⅛	—
Berl.Anh. Lit.A.u.B.	—	144	—
do. Prioritäts-	4		91⅝
do. do.	4½	98⅛	—
Berlin-Hamburger	—	113⅝	112⅝
do. Prioritäts-	4½	—	—
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	129	128
do. Prior. Oblig.	4	91½	—
do. do. Lit. C.	4½	—	98⅛
do. do. Lit. D.	4½	—	98⅛
Berlin-Stettiner	—	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99⅛
Breal.Schw.Frb. alte	—	—	123
Brieg-Neisse	4	79⅛	78⅛
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	151⅛	—
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅛	—
do. do. II. Em.	5	103⅛	—
do. do.	4	90	—
do. III Emission	4	90⅛	—
do. IV. Emission	4	—	—
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	86⅛
do. Prioritäts-	5	—	101¼
Magdeb.-Halberst.	—	—	201
Magdeb.-Wittenb.	—	—	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	—	96
Münster-Hammer	4	—	—
Niederschles.-Mark.	4	92	—
do. Prioritäts-	4	91⅝	—
do.Conv.Prioritäts-	4	91⅝	—
do. do. III. Serie	4	91⅝	—
do. do. IV. Serie	5	—	101⅛
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	—	—
do. Lit. B.	3½	—	130⅛
do. Prior. Lit. A	4	—	—
do. Prior. Lit. B	3½	79½	—
do. Prior. Lit. D.	4	88⅛	88⅛
do. Prior. Lit. E.	3½	77¼	76⅛
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	—	60⅛
do. Prioritäts-	5	—	—
do. II. Serie	5	—	—
do. III. Serie	5	—	—
Rheinische	—	104	103
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	82¼	—
Ruhrort-Cref.-Krein Gladbacher	3½	—	89⅝
do. Prioritäts-	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	96⅝	—
Stargard-Posen	3½	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	98
Thüringer	—	—	124
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅛	99⅝
do. III. Serie	4½	100⅛	99⅝
Wilh. (Cos.-Oderb.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

	Zl.	Br.	Gld.
Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.			
Amsterdam-Rotterdam	4	70	—
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	148⅛	147⅛
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	57⅛	56⅞
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	56⅛	55⅛
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

	Zl.	Br.	Gld.
Ausl. Prioritäts-Actien.			
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	—	120⅛
Disconto Commandit-Antheile		113¼	112¼

	Zl.	Br.	Gld.
Ausländ. Fonds.			
Braunschweig. Bank	4	120⅛	—
Darmstädter Bank	4	107	106
Gerner Bank	4	94½	93⅛
Weimar. Bank	4	114	113
Oesterreich. Metall.	5	81⅛	80½
do. National-Anleihe	5	82⅛	—
do. Prm.-Anleihe	4	—	106⅛
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	101½
do. do. 6. Anl.	5	—	102⅛
do. v. Rothschild Lst.	5	—	104⅛
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	83	82
do. do. Cert. L. A	5	95	—
do. do. L. B. 200 Fl.	—	23⅛	—
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	93	92
do. Part. 500 Fl.	4	87⅛	—
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	73	—
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th	—	—	41⅛
N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	29
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Berlin-Stettiner 143½ a 145 gem. Oberschles. Litt. A 140 a 141 gem. Stargard-Posen 94⅛ a 95 gem. W. Eisenbahn (Cosel-Oderberg 68½ a 68 gem. Darmst. Bank 106⅝ a ⅛ a ¼ gem.

Berlin, 22. Mai. Das Geschäft war an heutiger Börse äusserst gering, die Stimmung jedoch allgemein fest und stellten sich fast sämmtliche Eisenbahn-Actien höher, als gestern, namentlich sind Potsdamer, Oberschlesische und Cöln-Minden erheblich gestiegen.

Berliner Getreidebörse
vom 22. Mai.

Weizen loco 48 – 84 Rthlr.

Roggen loco 43½ — 44½ Rthlr., schw. 43½ — 44½ Rthlr. bez., Mai-Juni 43½ — 44½ Rthlr. bez. u. G., 44½ Br., Juni-Juli 43½ — 44½ Rthlr. bez. u. Br., 44½ G., Juli-August 43½ — 44½ Rthlr. bez. u. G., 44½ Br., September-Oktober 43½ - 44½ Rthlr. bez., Br. u. G.

Rüböl loco 17⅛ Rthlr. Br., Mai 17 — ½ Rthlr. bez., Br. u. G., Mai-Juni 16½ — ⅝ Rthlr. bez. u. G., 17 Br., Juni-Juli 16⅝ Rthlr. Br., 16½ G., Juli-August 15⅝ Rthlr. Br., 15½ G., September-Oktober 14⅝ — ¾ Rthlr. bez. u. Br., 14½ G., Oktober-November 14½ — ⅗ Rthlr. bez. u. Br., 14½ G.

Leinöl loco und Lief. 15 Rthlr. G.

Spiritus loco 27⅛ — ¼ Rthlr., Mai 27⅛ — ¼ Rthlr. bez. u. Br., 27 G., Mai-Juni 27⅛ — ¼ Rthlr. bez. u. Br., 27 G., Juni-Juli 27⅛ — ¼ Rthlr. bez. u. Br., 27 G., Juli-August 28⅛ — 28 Rthlr. bez., Br. u. G., August-September 28⅛ — ¼ Rthlr. bez. u. Br., 28¼ G., Sept br.-Oktob. 27⅛ — ¼ Rthlr. bez. u. G., 27½ Br., Oktober-November 26⅛ Rthlr. Br., 26⅛ G.

Weizen fest. Roggen loco und schwimmend lebhaftes Geschäft, Termine animirt und höher bezahlt; gekündigt 250 Wispel. Rüböl anfangs sehr gedrückt, besserte sich bald und schliesst mit besseren Preisen sehr gesucht. Spiritus in heute Stimmung eröffnend, schliesst **stark angeboten und wesentlich niedriger; gek. 40,000 Qrt.**

Breslau, 22. Mai, 1 Uhr — Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅛ Br. Freiburger Stamm Actien 122⅞ G.; do dritter Emission 117⅞ G. Oberschlesische Actien Lit. A. 138⅞ G.; do. Lit. B. 129⅞ G.; do. Lit C 130 G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89⅝ Br.; do. Litt. E. 77½ Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 67⅛ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 79⅛ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 11 Rthlr. Weizen, weisser 64 — 93 Sgr., gelber 66 — 90 Sgr. Roggen 44 — 50 Sgr. Gerste 38 — 44 Sgr. Hafer 24 — 30 Sgr.

Bei geringem Geschäft waren die Course wenig verändert.

Stettin, 22. Mai, 1 Uhr 30 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Roggen 44, Mai-Juni, Juni-Juli 44, Juli-August 44, September-Oktober 44¼ — 44½. Spiritus, Mai-Juni 13⅛, Juni-Juli 13⅛, Juli-August 12⅞. Rüböl 16⅛., Septbr.-Oktbr. 14⅛. Alles bezahlt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei.
(R. Decker.)

Das Abonnement beträgt: 25 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

№ 121. Berlin, Sonntag, den 24. Mai 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Pfarrer, Schul-Inspektor und Land-Dechanten Lappe zu Buer im Kreise Recklinghausen, und dem Pfarrer und Definitor Simon zu Butzweiler im Landkreise Trier, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Gesetz über das Münzgewicht. Vom 5. Mai 1857.

Gesetz vom 17. Mai 1856 (Staats-Anzeiger Nr. 147, S. 1205).
Gesetz vom 4. Mai 1857 (Staats-Anzeiger Nr. 119, S. 943).

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages Unserer Monarchie, was folgt:

§. 1.

Das preußische Pfund, wie solches durch den §. 1 des Gesetzes vom 17. Mai 1856 (Gesetz-Sammlung für 1856, S. 545) als Einheit des preußischen Gewichts festgestellt ist, soll beim Wiegen der Münzen und Münzmetalle sowohl in Unseren Münzstätten als auch im öffentlichen Verkehr, ausschließlich zur Anwendung kommen.

§. 2.

Das Pfund wird zu diesem Zwecke in Tausendtheile getheilt. Die Theilung des Tausendtheils erfolgt in dezimaler Abstufung. Der zehnte Theil desselben erhält den Namen „Aß."

§. 3.

Die Bestimmungen dieses Gesetzes treten für den ganzen Umfang der Monarchie gleichzeitig mit dem Gesetze über das Münzwesen vom 4. Mai d. J. in Kraft. Von diesem Tage an sind die §§. 19 und 20 der Anweisung zur Verfertigung der Probemaße und Gewichte vom 16. Mai 1816 (Gesetz-Sammlung für 1816, S. 149) und der §. 6 des Gesetzes wegen Einführung eines allgemeinen Landesgewichts vom 17. Mai 1856 aufgehoben.

§. 4.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Potsdam, den 5. Mai 1857.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

von Manteuffel. von der Heydt. Simons. von Raumer. von Westphalen. von Bodelschwingh. Graf von Waldersee. von Manteuffel II.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Bekanntmachung vom 22. Mai 1857 — betreffend die Benutzung der regelmäßigen Dampfschifffahrts-Verbindung zwischen Hamburg und Rio de Janeiro auf der Route über Southampton, Lissabon, Pernambuco und Bahia zur Beförderung von Korrespondenz nach Portugal, Brasilien und den La Plata-Staaten.

Nachdem zwischen Hamburg und Rio de Janeiro auf der Route über Southampton, Lissabon, Pernambuco und Bahia eine regelmäßige Dampfschiff-Verbindung in der Weise hergestellt worden ist, daß am 20sten eines jeden Monats ein Schiff von Hamburg abgefertigt wird, kann diese Route zur Beförderung von Korrespondenz nach Portugal, Brasilien und den La Plata-Staaten unter folgenden Bedingungen benutzt werden.

Die Korrespondenz muß mit der Bezeichnung „via Hamburg per Dampfschiff" versehen sein und bis zum überseeischen Landungshafen frankirt werden.

Das Porto für die gewöhnlichen Briefe setzt sich zusammen:

1) aus dem deutschen Vereins-Porto vom Absendungsorte bis Hamburg,
2) aus dem Seeporto, und zwar für die Briefe
   a) nach Portugal 4½ Sgr.,
   b) nach Brasilien und den La Plata-Staaten 6 Sgr.

Für Zeitungen und andere gedruckte Sachen unter Band, welche den für das deutsche Post-Vereinsgebiet vorgeschriebenen Bedingungen entsprechen und gleich bei der Aufgabe frankirt werden, ist zu erheben:

1) Das deutsche Vereinsporto von ½ Sgr. (unter Abrundung der Beträge auf viertel Silbergroschen),
2) das Seeporto mit ½ Sgr.

Auf sämmtliche Portosätze findet die Gewichts-Progression des deutschen Postvereins Anwendung; nur für gedruckte Preis-Courante unter Band ist, sobald sich nach dem Satze von ½ Sgr. für jedes einzelne Exemplar an fremdem Porto ein höherer Porto-Betrag ergiebt, das Porto nach der Stückzahl mit ½ Sgr. pro Stück zu erheben.

Eine Recommandation von Briefen nach den genannten Ländern ist nur bis Hamburg zulässig. Das Porto für rekommandirte Briefe ist dem für gewöhnliche Briefe gleich; es treten jedoch 2 Sgr. Recommandations-Gebühr hinzu.

Waarenproben und Muster unterliegen dem gewöhnlichen Briefporto.

Berlin, den 22. Mai 1857.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Kriegs-Ministerium.

Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 26. März 1857 — betreffend die Zahlung der Marsch-Kompetenz an einberufene Heerespflichtige.

Cirkular-Verfügung vom 27. Februar 1856 (Staats-Anzeiger Nr. 135 S. 1094.)

Die nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre:

Zur Ergänzung der §§. 20 und 38 des Reglements über die Verpflegung der Rekruten, Reservisten, Invaliden und Landwehrmänner bei Einziehungen respektive Entlassungen vom 5. Oktober 1854 bestimme Ich, daß Heerespflichtige, welche es verabsäumen, sich das reglementsmäßige Meilengeld von der Ortsbehörde respektive dem Steuer-Empfänger zahlen zu lassen, ihres Anspruchs auf dasselbe verlustig gehen sollen.

Charlottenburg, den 26. März 1857.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gegengez.) Graf von Waldersee.

An
das Kriegs-Ministerium.

wird hiermit zur Kenntniß der Armee gebracht.

Digitized by Google

Das Kriegs-Ministerium bestimmt und bemerkt dabei Folgendes:

1) In allen Ordres, durch welche Heerespflichtige — Rekruten, Reservisten, in Folge allgemeiner Maßregeln und Dispositions-Beurlaubte, zu außerordentlichen Zwecken einbeorderte Landwehrleute — zum Dienst einberufen werden, ist ein Vermerk des Inhalts aufzunehmen:

   „Die zuständigen Meilengelder ꝛc. sind von der Ortsbehörde, beziehungsweise von dem Steuer-Empfänger zu erheben, wird deren Empfang an dieser Stelle unterlassen so geht der Anspruch darauf verloren."

2) Die Reservisten ꝛc. sind bei den Kontrol-Versammlungen, die Rekruten unmittelbar nach erfolgter Aushebung darüber zu belehren, daß sie ihre Marsch-Kompetenz sich von der Orts-Behörde, beziehungsweise von dem Steuer-Empfänger vor ihrem Abgange zum Truppentheile auszahlen zu lassen haben.

3) Die Bestimmung vom 27. Februar v. J., betreffend die Zahlung der Meilengelder an Landwehrmannschaften, bleibt nach Vorstehendem nur noch so weit in Kraft, als sich solche auf die zur Uebung einberufenen Landwehrmannschaften bezieht und also die betreffenden Ordres statt des ad 1 gedachten Vermerks den nachfolgenden:

   „erhält das zuständige Meilengeld im Stabsquartiere"

   zu enthalten haben.

Berlin, den 15. Mai 1857.

Kriegs-Ministerium.
Graf Waldersee.

Angekommen: Der General-Major a. D., außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserlich türkischen Hofe, von Wildenbruch, von Konstantinopel.

Abgereist: Se. Excellenz der Staats- und Finanz-Minister von Bodelschwingh, nach Haus-Heyde.

Se. Excellenz der General-Lieutenant a. D. und Erb-Marschall von Herford, im Fürstenthum Minden, von Ledebur, nach Dresden.

Der General-Major und Inspecteur der 2ten Ingenieur-Inspection, Bogun von Wangenheim, nach Breslau.

Personal-Veränderungen in der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 12. Mai.

v. Kameke, Pr. Lt. vom 1. Garde-Regt. z. F., zum Hauptmann, v. Reinhard, v. Meyerinck, Sec. Lts. vom dems. Regt., zu Pr. Lts., v. Berger, Hauptmann vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, zum Major, v. Chappuis, Pr Lt. von demselben Regiment, zum Hauptmann, von Holtzendorff, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Premier-Lieutenant, v. Deliß, Prem. Lieut. vom Kaiser Franz Grenadier-Regiment, zum Hauptmann, v. Köppen, Sec. Lt. von dems. Regt, zum Prem. Lieut., v. Wilamowitz-Möllendorff, Unteroffiz. vom Regt. der Gardes du Corps, zum Port. Fähnr., Frhr. Digeon v. Monteton, Pr. Lt. vom Garde-Drag. Regt., zum Rittm., v. Wedell, v. Romberg, Sec. Lts. von demselben Regt., zu Pr. Lts., v. Schenck, Pr. Lt. vom Garde-Husaren-Regt. zum Rittm., Prinz Leopold zu Löwenstein-Wertheim, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr Lt., v. Beulwitz, Port Fähnr. vom 2. Garde-Ulanen-Regt., zum Sec. Lt. befördert. von Schaper, Pr. Lt. von der 5. Gend.-Brigade, Bar. v. Minnigerode, Prem. Lieut., mit dem Char. als Rittm. von der 3. Gend.-Brigade, v. Schrabisch, v. Schönermarck, Pr. Lts. von derselben Brigade, zu Hauptleuten, v. Pachelbl-Gehag, Port. Fähnr. vom Garde-Jäger-Bat., v. Kessel, Port. Fähnr. vom 6. Jäger-Bataillon, zu Sec. Lts. befördert.

Den 14. Mai.

Schirmeister, Hauptm. vom 1. Inf. Regt., zum Direktor der komb. Divisionsschule des 1. Armee-Corps ernannt. v. Borcke, Oberst und Commandeur der 1. Inf. Brigade, die Genehmigung zum Tragen der Uniform des 18. Infant.-Regts., unter Führung à la suite desselben ertheilt. v. Trotha, Unteroffizier vom 1. Infant. Regt., zum Port. Fähnr. v. Skopnick, Prem. Lieut. vom 3. Inf. Regt., zum Hauptm., v. Hatten, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr Lt. befördert. v. Schmidt, Oberst und Command. des 29. Inf. Regts, zum Command. der 10. Inf. Brigade, Herwarth v. Bittenfeld, Oberst-Lieut. vom 31. Inf. Regt., zum Commandeur des 29. Inf. Regts. ernannt. v. Hartmann, Sec. Lt. vom 9. Inf. Regt. und Adjutant beim Gen. Komm. des II. Armee-Corps, auf drei Monate zur Dienstleistung bei der Abtheilung für die Armee-Angelegenheiten im Kriegs-Ministerium kommandirt. Baron v. Meerheimb, Premier-Lieutenant vom 2 Infanterie-Regiment, von dem Kommando als Lehrer beim Kadetten-Corps entbunden.

Bei der Landwehr.

Den 12. Mai.

Graf v. Borcke, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufgeb. des 3 Bats. 9. Regts. in das 2. Bat. 1. Garde-Ldw. Regts. einrangirt.

Den 14. Mai.

Otto, Unteroff. vom 1. Bat. 5. Regts., zum Sec. Lt. bei der Kavall. 1. Aufgeb. befördert. Fritze, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 3. Bat. 10., ins 1. Bat. 1 Regts., Lange, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 3. Bat. 14., ins 2. Bat. 3. Regts., Böttcher, Sec. Lt. von der Artill. 2. Aufg. des 1. Bats. 1., ins 1. Bat. 4. Regts., Thomaszik, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 1. Bats. 20, ins 2. Bat. 5. Regts., Janke, Sec. Lt. vom 2. Aufgeb. des 2. Bats. 21., ins 3. Bat. 5. Regts., Truchlau, Sec. Lt. von der Artill. 2. Aufgeb. des 2. Bats. 3. Regts., ins Landw. Bat. 33. Inf. Regts. einrangirt. Krafft, Prem. Lt. a. D., zuletzt bei der Kavall. des 3. Bats. 5. Landw. Regts., der Charakter als Rittmeister beigelegt.

Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 12. Mai.

v. Bonin, Pr. Lt. vom 2. Garde-Regt. z Fuß, als Hauptm. mit der Regts.-Uniform, Aussicht auf Civil-Versorgung und Pension, v. Pachelbl-Gehag, Pr. Lt. vom 1. Garde-Ulan. Regt., als Rittm. mit der Regts-Uniform und Pension der Abschied bewilligt. v. Seidlitz, Sec. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren des 1. Aufg. 2. Bat. 1. Garde-Landw. Regts., v. Obernitz I., Sec. Lt. vom Kaiser Franz Gren. Regt., ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren des 1. Aufg. 2. Bats. 3. Garde-Landw. Regts. übergetreten.

Den 14. Mai.

v. Drygalsky, Hauptm. vom 3. Inf. Regt., als Major mit Pension der Abschied bewilligt, und unter Ertheilung der Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie, mit der Armee-Uniform zur Disposition gestellt. Frhr. v. d. Trenck, genannt zu Königsegg, Sec. Lt. vom 3. Kürass. Regt., der Abschied bewilligt. v. Barbeleben, Sec. Lt. von demselben Regt., unter dem gesetzlichen Vorbehalt entlassen. Zweigert, Port. Fähnr. vom 5. Inf. Regt., zur Reserve entlassen. Träger, Major a. D., unter Belassung in dem Verhältniß als Führer des 2. Aufgeb. vom 3. Bat. 3. Landw. Regts., mit seiner Pension zur Disposition gestellt.

Bei der Landwehr.

Den 12. Mai.

v. Behr-Negendank, Sec. Lt. von der Kavall. 1. Aufgeb. des 2. Bats. 1. Garde-Ldw. Regts. der Abschied bewilligt. Hartmann, Oberst-Lieut. a. D., unter Belassung in dem Verhältniß als Führer des 2. Aufgeb. vom 2. Bat. 2. Garde-Ldw. Regts., mit seiner Pension zur Disposition gestellt.

Den 14. Mai.

Mitschke, Hauptm. vom 1. Aufgeb. 1. Bat. 19. Regts., mit seiner bisherigen Uniform nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst, der Abschied bewilligt.

Militair-Beamte.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums:

Den 29. April.

Brünemann, Zahlmeister vom 3. Bat. (Bielefeld) 15. Ldw. Regts. mit Pension verabschiedet.

Den 13. Mai.

Hoppe, Secretariats-Applikant bei der Militair-Intendantur des VI. Armee-Corps, zum Secretariats-Assistenten ernannt.

Den 14. Mai.

Winnen, Zahlmeister-Aspirant vom Kaiser Alexander Gren. Regt., zum Zahlmeister 2 Klasse bei dem 1. Bataillon (Königsberg) 1. Garde-Ldw. Regts. ernannt.

Durch Verfügung des General-Auditoriats:

Den 2. Mai.

Hennings, Gerichts-Assessor in Neuwied, zum Garnison-Auditeur in Silberberg, Jungk, Dr. juris, Gerichts-Assessor in Berlin, zum Garnison-Auditeur in Glatz ernannt.

Nichtamtliches.

Preußen. Potsdam, 23. Mai. Se. Majestät der König begaben Sich gestern früh 8 Uhr nach Berlin und besichtigten auf dem Tempelhofer Felde das Kaiser Alexander und Kaiser Franz Grenadier-Regiment, so wie die zweite Kavallerie-Brigade. Hierauf fuhren Allerhöchstdieselben nach dem Schlosse in Berlin, nahmen dort mehrere Vorträge entgegen und kehrten zum Diner nach Sanssouci zurück.

Hannover, 21. Mai. Se. Majestät der König hat sich nebst Sr. Königlichen Hoheit dem Kronprinzen heute Morgen nach Altenburg begeben. (Hann. Ztg.)

Hessen. Darmstadt, 20. Mai. Auf der Tagesordnung der Zweiten Kammer stand heute zuerst der Bericht des Finanzausschusses über die definitiven Resultate der Finanzverwaltung in den Jahren 1851—53. Es genehmigte die Kammer den vorgelegten Rechnungsabschluß, welcher mit einem Defizit von circa 124,000 Fl. für diese Periode schließt. Eben so genehmigte die Kammer die Vorlage über die definitiven Resultate der Staatsschulden-Tilgungscasse in den Jahren 1851—5¼, wonach die eigentliche Staatsschuld zu Ende 1853 3,752,715 Fl. betrug. Schließlich gab die Kammer dem Nachweis über den Fortgang der Tilgung der Grundrentenscheine in den Jahren 1851—53, von je 80,000 Fl. jährlich, ihre Zustimmung. (Fr. J.)

Oesterreich. Die „Wiener Zeitung" vom 21. Mai enthält die amtliche Anzeige, daß der Kaiser durch Kabinetsschreiben d. d. Ofen 18. Mai den Frhrn. Karl v. Krauß auf seine Bitte von dem Amte eines Justizministers enthoben und ihn zum Präsidenten des obersten Gerichtshofs, an seine Stelle aber den bisherigen Präsidenten des obersten Urbarialgerichts, Grafen Franz

v. Nabaod, zum Justizminister ernannt habe. — Dasselbe Blatt veröffentlicht eine Verordnung des Finanzministeriums vom 12. Mai, gültig für die Kronländer Ungarn, Kroatien und Slavonien, die serbische Wojwodschaft mit dem temeser Banate und Siebenbürgen, über die Befreiung des Einkommens von der Einkommensteuer in der dritten Klasse, wenn das gesammte Jahreseinkommen 300 Fl. nicht überschreitet.

Großbritannien und Irland. London, 21. Mai. Die amerikanische Fregatte „Niagara", welche den beiden von der englischen Regierung gestellten Schiffen bei Legung des großen unterseeischen Telegraphen behülflich sein soll, befindet sich gegenwärtig in der Themse, ein wenig unterhalb Gravesend, und erregt dort die Bewunderung der Kenner und Laien. Die „Times" sagt von ihr, sie sei in ihrer Art das erste Kriegsschiff der Welt, und die englische Flotte habe nichts aufzuweisen, was den Vergleich mit ihr aushalten könne. Sie gehört zu jenen 12 Dampf-Fregatten, deren Bau unlängst der Kongreß, angeregt durch die gewaltige Vergrößerung der englischen und französischen Flotte, verfügte. Bei der Construction des Schiffes hatte man sein Augenmerk hauptsächlich auf vier Punkte gerichtet: es sollte ein gutes Kanonenboot, ein gutes Seeschiff, ein guter Segler und ein guter Dampfer zu Stande kommen. Alle diese Eigenschaften sind aufs glücklichste mit einander vereinigt. Mit Hülfe der Segel allein, ohne Anwendung der Dampfkraft, soll die „Niagara" 16 bis 17 Knoten in der Stunde zurücklegen können. Die Länge des Fahrzeuges beträgt 375 Fuß, die äußerste Breite 56½ Fuß, der Tonnengehalt 5200 Tonnen (d. h. beinahe 2000 Tonnen mehr als der des riesigen „Himalaya"). Gegenwärtig ist die Fregatte nur mit vier kleinen Kanonen armirt. Später wird sie 12 Dahlgren-Kanonen tragen, welche Vollkugeln von 270 Pfd. Gewicht auf eine Entfernung von 21,000 Fuß schleudern und Bomben werfen werden, die 130 Pfund wiegen. Die Geschütze selbst wiegen 14 Tonnen und sind in der Gießerei von West-Point bei New-York gegossen. Das Schiff hat vier nach dem vertikalen Tubular-System konstruirte Dampfkessel, von je 21 Fuß Länge, 11 Fuß Tiefe und 15 Fuß Höhe. Gegenwärtig beträgt die Schiffs-Mannschaft, die Offiziere abgerechnet, 514 Mann. Wenn das Schiff vollständig armirt wird, soll sie jedoch auf 750 Mann kompletirt werden (so stark ist in der Regel ungefähr die Mannschaft eines Kriegesschiffes von 90 Kanonen). Dieser Tage segelt die Fregatte nach Liverpool ab, um sich dort mit einem Theile des Telegraphen-Kabeltaues einzuschiffen. An Bord befinden sich unter Anderen Professor Morse und die russischen See-Offiziere Schwarz und Kolobein.

An Bord der Transportschiffe „Adventure" und „Assistance" haben sich gestern zu Portsmouth Truppen nach China eingeschifft.

Der Prinz von Wales ist von seinem Ausfluge nach Nord-England in Doborne wieder eingetroffen, wo auch Prinz Alfred heute erwartet wird.

— 22. Mai. In der gestrigen Unterhaus-Sitzung ward der gegen das Priester-Seminar zu Maynooth gerichtete Antrag Spooners mit 125 gegen 91 Stimmen verworfen. Nachdem der Antragsteller gesprochen, hielt Niemand eine Entgegnung für nöthig, und die Abstimmung folgte gleich auf die Rede Spooner's.

Frankreich. Paris, 21. Mai. Der „Moniteur" bringt mehrere Berichte über den trefflichen Stand der Weinberge und Saatfelder, die beide ausgezeichnete Ernten versprechen. Laut demselben Blatte war gestern im Walde von Fontainebleau die Hitze so stark, daß die Hetzjagd, zu welcher der Hof an Ort und Stelle gefahren war, nicht stattfinden konnte und der Kaiser, die Kaiserin und der König von Baiern nach einem kurzen Imbiß nur einen Spazierritt machten. Das amtliche Blatt weist bei Erwähnung der am 25. April erfolgten Abfahrt des amerikanischen Kriegsdampfers „Niagara" nach England, um bei der Legung des europäisch-amerikanischen Telegraphentaues mitzuwirken, auf die ersten Versuche hin, die 1842 von Professor Morse in New-York mit solchen unterseeischen Verbindungen gemacht wurden. Ihnen folgte 1850 die Verbindung Frankreichs mit England zwischen Dover und Calais, 1852 die Irlands mit England, 1853 die Schottlands mit Irland und Englands mit Holland, 1854 die Corsika's mit Sardinien und des Cap Breton mit New-Foundland; der „Moniteur" erinnert auch an die glücklichen Resultate des Taues zwischen Varna und Balaklawa und zieht daraus die frohe Hoffnung, daß wir in zwei bis drei Monaten mit der neuen Welt in direktem Depeschen-Verkehr stehen werden. Zu dem Zwecke werden die Schiffe beider Nationen jedes 1256 englische Meilen Tau an Bord nehmen und nach dem Punkte fahren, der die Hälfte der Entfernung zwischen New-Foundland und Irland bezeichnet. Nachdem hier die Fäden mit einander verbunden, fahren die Schiffe in entgegengesetzter Richtung heim, hier nach England, dort nach Amerika, und während ihrer Fahrt stets mit einander in telegraphischem Verkehr, legt jedes sein Tau, begleitet von einem zweiten Schiffe, das die Flagge der Nation führt und im Nothfalle zur Hülfe bereit ist. Obgleich die Bucht von Valentia (auf der irischen Südwest-Küste) von New-Foundland nur 1650 englische Meilen entfernt ist, so wird das versenkte Tau doch eine Länge von 2500 englischen Meilen haben, um den Boden-Ungleichheiten und den Strömungen des Oceans nachgeben zu können. Als nächste Folgen für den Geschäftsgang bezeichnet der „Moniteur", daß die Bewegungen des londoner und newyorker Marktes gleichzeitig Abends durch die europäische Presse verbreitet werden und die Ungewißheit, die bisher oft lähmend auf die Speculationen einwirkte, ein Ende hat. Unter seinen vermischten Nachrichten theilt der „Moniteur" mit, daß nach Berichten aus Porto-Rico ein Vertrag zur Legung eines unterseeischen Telegraphen abgeschlossen sei, der Porto-Rico mit Hayti, Cuba und Jamaica verbinden solle. — Der „Moniteur de l'Armée" meldet: „Marschall Randon sollte am 17. Mai nach Tizi Uzu abgehen. Das Expeditions-Heer gegen die Kabylen wird aus den Divisionen Renaud, Mac Mahon und Yussuf bestehen. Jeder dieser Divisionen, welche je 8000 Mann stark, sind die entsprechenden Artillerie-, Genie- und Verwaltungs-Corps beigegeben. Außerdem ist eine Kavallerie-Kolonne von vier Schwadronen Jäger und einem Theil Spahis im Thale Sebau zusammengezogen worden. Die Reserve-Munition für Artillerie und Infanterie ist zu Tizi Uzu konzentrirt. Der Marschall trifft Anstalten zur Organisation der Divisionen, und die Operationen sollen am 21sten beginnen. Man sagt, daß die Beni-Raten ihr Gebiet tapfer vertheidigen werden."

Rußland und Polen. Wie aus Warschau vom 19. Mai berichtet wird, kehrt das aus Muselmännern bestehende transkaukasische Reiter-Regiment, welches fast ein Vierteljahrhundert lang in der Hauptstadt des Königreichs Polen gestanden hat, gegenwärtig auf kaiserlichen Befehl in seine Heimat zurück. Dasselbe wurde vor seinem Abmarsch am 16ten Nachmittags auf dem Sächsischen Platz in Warschau von dem Kaiserlichen General-Adjutanten Kotzebue gemustert. Commandeur des Regiments ist jetzt der General-Major Hassan Beka Agallaroff. Der General-Lieutenant Fürst Bebutoff, ehemaliger Commandeur desselben, so wie viele andere Generale und Offiziere wohnten der Musterung bei. Der Stabs-Chef Kotzebue dankte im Namen des abwesenden Fürsten Statthalters dem ganzen Regiment für seinen treuen und eifrigen Dienst und kündigte ihm zugleich an, daß der Kaiser für diejenigen Mitglieder desselben, die der Commandeur dazu vorgeschlagen, Beförderungen und lebenslängliche Pensionen bewilligt habe. Unter lautem Hurrahruf trat darauf das Regiment seinen Marsch an, auf dem es über 400 geographische Meilen zurückzulegen hat. Dieses Kavallerie-Regiment zählt in seinen Reihen die Elite der vornehmen muselmännischen Jugend von Transkaukasien, die von Kindheit an im kunstgemäßen Reiten und im Waffenhandwerk, wie Abfeuern des Gewehrs im schnellsten Galopp und dergleichen geübt wird.

Amerika. Aus San Juan de Nicaragua (Greytown) liegen der „Pr. C." einige zuverlässige Notizen vom 1. April über den Stand der Dinge auf dem Kampfplatz im Innern vor. Danach war Walker in Folge der schlaffen Maßnahmen der Allirten nach ihrem Siege vom 20. Januar im Stande gewesen, sich neuerdings wieder in Rivas festzusetzen. Eine 80 Mann starke Kolonne von Hülfsmannschaften, welche von Kalifornien eingetroffen war und sich von San Juan del Sur aus, reichlich mit Proviant und Munition versehen, in Bewegung gesetzt hatte, wurde am 6. März vom General Fruto Chamorro zerstreut, ebenso wie ein von Walker ihm entgegengesendeter Trupp von 150 Mann. Von da bis zum 15. März blieb Alles ruhig; am 16ten aber griff Walker in Person mit seiner ganzen Streitmacht und 6 Geschützen das verschanzte Lager der Allirten in San Jorge (½ Legua von Rivas) an, beschränkte sich jedoch auf eine 4stündige, ganz unfruchtbare Kanonade, nach welcher er den Rückzug antrat. Dabei fielen ihm die Costaricaner Truppen in die Flanke, tödteten ihm etwa 50 Mann und zwangen ihn, in eiliger Flucht hinter seinen Verschanzungen in Rivas Schutz zu suchen. Zum Angriff auf diese traf der General Mora Vorbereitungen auf den 20. März (Jahrestag des Gefechts bei Santa Rosa), auch schickte sich derselbe an, das von ihm schon früher besetzte, aber des tödtlichen Klimas halber aufgegebene San Juan del Sur wiederum zu besetzen. Durch San Miguel in Salvador waren Ende März starke Truppencorps aus Salvador und Guatemala passirt, welche sich in La Union einschifften. Die Salvadorener standen unter dem Befehl des General Barrios, eines der reichsten Minenbesitzer aus San Miguel, die Guatemalatruppen unter José Maria Bolaños. Der letztere, ein wegen seines humanen Wesens, seiner Mäßigung und Charakterfestigkeit in Guatemala bei allen Parteien beliebter Mann, ist der spezielle Freund und Vertraute des Präsidenten Carrera und bekleidete seit Jahren die Stellung als Kommandant der Hauptstadt. Nach Carrera dürfte Bolaños zur Zeit in Guatemala die meiste Chance für den Präsidentenstuhl haben.

Asien. Der „Courrier de Paris" bringt folgende Berichte aus China bis zum 30. März: „In der Provinz Canton, auf welche sich der Krieg beschränkte, scheinen Volk und Mandarinen überzeugt, daß der Krieg beendigt ist, daß die Engländer gehörig geschlagen sind und nichts sehnlicher wünschen, als den früheren Handel wieder aufzunehmen, d. h. wenn man ihnen dies gnädigst bewilligen will. Der General-Gouverneur Yeh veröffentlicht von

Zeit zu Zeit Proclamationen. So sagt er in einer seiner jüngsten, daß er sich schmeichle, der Welt den Frieden wiedergeschenkt zu haben, und fordert demnach alle Kaufleute auf, zu ihren Geschäften zurückzukehren, und alle Arbeiter, ihre Arbeiten wieder aufzunehmen. Und ein Beweis, daß man seinen Worten Glauben schenkt, ist, daß in der That die Einwohner von Canton sich anschicken, zu ihren früheren Handelsgewohnheiten zurückzukehren. Die Einen lassen ihre verbrannten Häuser wieder aufbauen, die Anderen versehen ihre Läden mit frischen Waaren. Die Tataren-Pforte und die durch das Bombardement beschädigten Festungswerke werden wieder hergestellt. Die Prüfungen zum Baccalaureat hatten wie gewöhnlich statt. Mit Einem Worte: man scheint nicht im Geringsten daran zu denken, daß man am Vorabende ganz anderer Feindseligkeiten steht, als der bisherigen Scharmützel. Nichtsdestoweniger scheint gerade der Vice-König Yeh selbst weniger Zuversicht in seine Friedensstiftung zu haben, als er es glauben macht. Wahrscheinlich deshalb gab er dem Mandarin von Hiang-Tschan (Distrikt, in welchem Macao liegt) den Auftrag, von den Reichen 120,000 Taels Silber (etwa 1,200,000 Fr.) „„freiwillige"" Beiträge zu erheben, nachdem der Distrikt Tschun-Te, in welchem Canton liegt, bereits 2 Millionen zum Unterhalt der Truppen beigesteuert. Gleichzeitig wurde allen Chinesen, welche Hongkong bewohnen, befohlen, diese Stadt binnen fünf Tagen zu verlassen und eine Reihe ähnlicher Verfügungen erlassen. Bekanntlich war vor Kurzem von dem Abfalle eines der Nebenkönige, Tsche-ta-Kai, eines der Haupt-Chefs der Insurrection, und von seinen Umtrieben, die Uebergabe Nankings an die Kaiserlichen zu veranlassen, die Rede. Jetzt vernimmt man aus zuverlässiger Quelle, daß dieser Mann mit allen seinen Anhängern in dem Augenblicke, wo der Verrath zur Ausführung gelangen sollte, durch die Meuchelmörder des berühmten Houng-Sim-Tsien ermordet wurde."

Afrika. Die „Gazzette Piemontese" vom 14. Mai schreibt: Es sind hier Briefe aus Tripolis vom 14. Mai eingetroffen, welche die traurige Nachricht wiederholen, daß der Reisende Vogel in Wadai auf Befehl des dortigen Sultans enthauptet worden ist, welcher sich hierdurch für die Beraubung einer Karavane seiner Unterthanen in Bengazy rächen wollte, deren Werth angeblich bestimmt war, die Forderung oder den Anspruch eines Malteser Kaufmanns in Bengazy zu kompensiren, welcher von dem britischen Konsul in Tripolis beschützt wird. Schon vor einiger Zeit hatte sich das von der wissenschaftlichen Welt mit tiefer Betrübniß aufgenommene Gerücht von einem ähnlichen an Vogel verübten Akte der Rache verbreitet, und Dr. Barth bewies damals aus der Grundlosigkeit des Gerüchtes, daß noch Hoffnung vorhanden sei. Wenn nun auch die hier eingelangten Briefe obigen Datums keineswegs und gänzlich die Hoffnung ausschließen, daß die von ihnen gebrachten Mittheilungen falsch sind, so konstatiren sie doch immerhin die beunruhigende Gewißheit, daß bis zu der genannten Zeit in Tripolis keine diesem Gerüchte widersprechende Nachrichten eingelangt sind, welche über das Leben eines Reisenden von ausgezeichneter Bildung und höchster Hingebung an die Sache der Wissenschaft und Civilisation zu beruhigen vermögen.

London, Freitag, 22. Mai, Nachts. (Wolff's Tel. Bur.) In der so eben stattfindenden Sitzung des **Unterhauses** beantragte der Schatzkanzler als Aussteuer für die Prinzeß Royal ein Kapital von 40,000 Pfd. St. nebst einer jährlichen Rente von 8000 Pfd. St. **Roebuck**, der den Antrag gestellt hatte, für die jährliche Rente eine runde Summe zu zahlen, zog denselben zurück, nachdem **Russell, Disraeli** und Andere sich für den Vorschlag der Regierung ausgesprochen hatten. Letzterer wurde auch schließlich einstimmig angenommen.

Im **Oberhause** ging die Testamentsbill mit einigen unwichtigen Amendements durchs Comité.

Statistische Mittheilungen.

— Die **städtische Bevölkerung des preußischen Staats** betrug am Schlusse des Jahres 1855, das Militair ungerechnet, 4,760,728 Seelen. Diese vertheilten sich auf eine Gesammtzahl von 990 Städten. Unter diesen 990 Städten zählen wir, die Stadt Magdeburg-Neustadt als besondere Stadt mitgerechnet, 68 Städte, welche mehr als 10,000 Civil-Einwohner aufweisen. Wir lassen hier, von den bevölkertsten anhebend, diese Städte der Reihe nach mit dem neuesten Stand ihrer Bevölkerung folgen. Es hatte am Schlusse des genannten Jahres Berlin 426,602 Civil-Einwohner, Breslau 121,345, Köln mit Deutz (5036) 105,504, Königsberg 77,748, Danzig 63,461, Magdeburg ohne Neustadt-Magdeburg (11,680) und Sudenburg (4638) 55,229, Aachen 53,496, Stettin 50,058, — Krefeld 45,197, Barmen 41,442, Elberfeld 41,080, Posen 40,928, Halle 35,488, Potsdam 32,359, Frankfurt a. d. O. 30,938, Erfurt 28,327, Düsseldorf 26,553, — Koblenz mit Ehrenbreitstein (2141) 24,643, Elbing 23,702, Münster 22,870, Görlitz 22,634, Halberstadt 20,391, Brandenburg 19,383, Stralsund 18,850, Bonn 17,922, Trier 17,322, Memel 17,090, Dortmund 16,646, Liegnitz 15,891, Nordhausen 15,635, — Mühlhausen 14,577, Bromberg 14,412, Remscheid 14,160, Burg 14,056, Quedlinburg 13,968, Merscheid mit Höhscheid 13,725, Tilsit 13,678, Guben 13,501, Greifswald 13,470, Naumburg a. d. S. 13,361, Iserlohn ganz eben so viel, Schweidnitz 13,173, Glogau 13,003, Neisse 12,964, Landsberg a. d. W. 12,899, Essen 12,891, Cupen 12,779, Stargard 12,749, Zeitz 12,731, Aschersleben 12,563, Prenzlau 12,469, Minden 12,089, Wesel 11,881, Mülheim a. d. Ruhr 11,789, Neustadt-Magdeburg 11,650, Duisburg 11,617, Thorn 11,438, Merseburg 11,228, Stolpe 11,135, Insterburg 11,080, Bielefeld 10,806, Paderborn 10,661, Anklam 10,624, Gründerg 10,603, Spandau 10,309, Kreuznach 10,161, Eisleben 10,063 und Charlottenburg 10,018 Civil-Einwohner.

— Die nachstehenden Angaben enthalten einiges Material für die **Kriminal-Statistik in Spanien**. Die Audiencia, oder der Appellhof, von Madrid bildet die höhere Instanz für die Untergerichte der Provinzen Avila, Guadalajara, Madrid, Segovia und Toledo. Es zählt: Avila mit 132,936 Seelen 6, Guadalajara mit 199,746 Seelen 9, Madrid mit 405,737 Seelen 17 (davon 10 in der Residenz), Segovia mit 155,000 Seelen 5, und Toledo mit 330,000 Seelen 12 Untergerichte. Im Ganzen kommen auf 1,223,419 Seelen also 49 Untergerichte. In den Monaten Januar, Februar und März 1856 wurden Kriminal-Untersuchungen eingeleitet in der Provinz Avila 286, in Guadalajara 277, in Madrid 924, in Segovia 147, in Toledo 476, zusammen 2110. Davon kamen auf den Märzmonat 770 Verbrechen, und zwar in Avila 122, in Guadalajara 97, in Madrid 312, in Segovia 49 und in Toledo 190 Verbrechen. Von diesen 770 Verbrechen waren gerichtet: wider die öffentliche Ordnung 2, Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit 14, Betrug und Fälschung 17, Beamten-Mißbrauch 9, Vagiren 4, Verbrechen wider Personen 90, Verbrechen wider das Eigenthum 563, verschiedene andere 71. Unter den Verbrechen wider Personen wiederholten sich Mord: 3mal in der Provinz Toledo; lebensgefährliche Verletzungen 87mal: 21 in Toledo, 6 in Avila, 12 in Guadalajara, 44 in Madrid, 4 in Segovia. Verbrechen wider die Sittlichkeit kamen nicht vor. Von den Verbrechen wider das Eigenthum ereigneten sich: Raub 177 Fälle, und zwar 32 in Avila, 17 in Guadalajara, 63 in Madrid, 17 in Segovia, 48 in Toledo; Diebstahl 335 Fälle, und zwar 68 in Avila, 53 in Guadalajara, 112 in Madrid, 18 in Segovia, 84 in Toledo; Gaunerei 29 Fälle, davon 25 in Madrid; Brandstiftung 6 Fälle; Beschädigung 16 Fälle, davon 9 in Toledo. Bezeichnend ist die mit der zunehmenden Civilisation eingetretene bedeutende Steigerung der Verbrechen wider das Eigenthum. In demselben Appellations-Gerichtsbezirk waren im vergangenen Jahre 6127 Civilprozesse entschieden worden, 1954 am Jahresschlusse noch schwebend. (Pr. C.)

— Nach dem Jahresbericht des Kaiserlichen Ministers des Innern sind in **Rußland** im Jahre 1855 im Ganzen 738,955 Mann ausgehoben worden, davon 366,902 zeitweise zu den Milizen-Corps, 372,053 zur Reserve. Schätzt man den zum Kriegsdienst fähigen Theil der Bevölkerung, d. h. alle Personen männlichen Geschlechts von 18 bis 50 Jahren, auf 10½ Millionen, so wären danach circa 7 Prozent oder $\frac{1}{14}$ durch den Krieg ihrer anderweitigen Beschäftigung entzogen worden. Der Ertrag der direkten Steuern belief sich während der ersten Hälfte des Jahres auf 22,875,224 Rubel (über 1 Million mehr gegen das Vorjahr). Die freiwilligen Beiträge zu den Staatslasten erreichten im Laufe des Jahres den Betrag von 6,300,000 Rubel. Im Ganzen zählt das Reich 623 Städte mit einer Gesammteinnahme von 10,066,397 Rubeln, darunter figurirte Petersburg mit 2,023,942, Moskau mit 1,325,200 Rubeln. Die Bevölkerung zerfiel nach Klassen in 70,000 Familien des Adelsstandes, 11,000 Personen des höheren Bürgerstandes, 300,000 Kaufleute der verschiedenen Gilden, 11,800,000 Personen bürgerlichen Standes, 11,800,000 Leibeigne, 145,000 freie Bauern, Juden 189,000 Familien. Fremde kamen in Rußland im Laufe des Jahres an 5231; Staatsangehörige gingen ins Ausland 779, in den russischen Unterthanenverband traten 348 Fremde.

Landwirthschaft.

— Man schreibt der „Pr. C." unterm 15. d. M. aus **Oppeln**: „Es ist mit Gottes Hülfe gelungen, die Rinderpest innerhalb unseres Regierungsbezirkes überall auf den Heerd des ersten Ausbruchs zu beschränken. Zu den früher gemeldeten sind auch im Kreise Beuthen zwei verdächtige Krankheitsfälle vorgekommen und haben zu Sperrmaßregeln Veranlassung gegeben; es hat sich aber nicht mit Bestimmtheit konstatiren lassen, daß diese Fälle wirklich der Rinderpest angehört haben. Jetzt dürfen wir hoffen, daß das Uebel an allen Orten glücklich getilgt sei. Nur das letztinfizirte Rustikal-Gehöft zu Ponischowitz, so wie das Vorwerk Wischnitz der Herrschaft Schwieben befinden sich noch unter Sperre, und werden bis zum 18. d. M. gesperrt bleiben. Die Hälfte des im Tost-Gleiwitzer Kreise stationirten Militair-Kommando's ist bereits entlassen; die andere Hälfte wird in den nächsten Tagen abrücken. Dagegen wird die militairische Bewachung der Grenze nach Galizien (Krakauer Gebiet) und Oesterreichisch-Schlesien noch fortgesetzt, weil im Auslande die Rinderpest noch nicht als erloschen anzusehen ist. — In den inländischen infizirten Orten sind im Ganzen 138 Rindviehhäupter das Opfer der Seuche geworden; von dieser Zahl ist allerdings nur der kleinste Theil an der Rinderpest selbst gefallen, die Mehrzahl dagegen aus gesundheitspolizeilicher Rücksicht getödtet worden."

— Um die allgemein anerkannten Vortheile der **Drainage** mit möglichst geringem Kostenaufwande zu erreichen, ist es nothwendig, der Ausführung der Anlagen einen Drainplan zu Grunde zu legen, welcher die durch Wissenschaft und Erfahrung festgestellten Prinzipien auf die be-

sondern lokalen Verhältnisse in Anwendung setzt. Die Aufstellung eines solchen Planes ist besonders nothwendig, wenn Grundbesitzer zu den von ihnen beabsichtigten Drain-Anlagen die Verwendung von Ablösungs-Kapitalien beanspruchen oder wenn Drain-Ausführungen im Interesse mehrer Grundbesitzer bei Gemeinheits-Theilungen stattfinden sollen, d. h. in Fällen, wo die Prüfung der Sache der Auseinandersetzungs-Behörde obliegt. Die Königliche General-Kommission für Schlesien hat daher, um gleichzeitig das landwirthschaftliche Publikum mit den von ihr angenommenen leitenden Grundsätzen bekannt zu machen und eine größere Gleichmäßigkeit in der formellen Bearbeitung der Drain-Pläne einzuführen, eine Instruction für Feldmesser und Drain-Techniker erlassen, welche im Verlage der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker) so eben erschienen ist. Die Instruction enthält als Beilagen das Muster einer Drain-Karte und verschiedene Berechnungs-Tabellen. (Pr. Corr.)

— Die der „Pr. C." zugehenden Berichte über den Stand der Saaten in Schlesien lauten im Allgemeinen durchaus befriedigend. Die vorherrschend kühle Temperatur hat zwar der schnellen Entwickelung der Vegetation Einhalt gethan, aber keineswegs einen schädlichen Einfluß auf die Saaten ausgeübt.

— Man schreibt der „Pr. C." aus Gumbinnen vom 18. Mai: „In unserm Regierungs-Bezirk macht die Bodenkultur gute Fortschritte. Seit einigen Jahren wandern aus anderen Landestheilen der Monarchie in dem Bezirk zahlreiche Landwirthe ein, welche für manche Gegenden als Beförderer eines rationellen Wirthschaftsbetriebes, so wie einer zweckmäßigeren Behandlung des Bodens sich verdient machen. Ihr Beispiel findet bei vielen kleineren Besitzern in erfreulicher Weise Nachahmung. Mit der Frühjahrsbestellung konnte wegen der anhaltenden Nässe auf den Feldern bis Anfang Mai nur erst in wenigen Gegenden vorgegangen werden. Diese bedeutende Verspätung der Einsaat wird nicht wenig beklagt.

— Der Regierungs-Assessor und Spezial-Kommissarius Wißmann zu Langensalza hat für den dritten Band „des Archivs für Landeskunde der preußischen Monarchie" (Berlin 1856, Verlag der Expedition) einen werthvollen Beitrag geliefert. Der betreffende Aufsatz mit der Aufschrift: „Ueber die Zersplitterung des bäuerlichen Grundbesitzes in Thüringen und die Mittel zu deren Abhülfe", hat ein mehr als örtliches Interesse und enthält viele sehr beachtenswerthe Daten. Die Dismembrationsfragen überhaupt ist allerdings schon vielseitig erörtert worden und auch mehr als einmal Gegenstand eingehender Verhandlung in den legislativen Versammlungen gewesen. In Preußen ist dieselbe noch zu keinem Abschluß gelangt, vielleicht weil bei uns keine allgemeine, sondern eine nur lokale, wenn schon an manchen Orten hinreichend dringliche Veranlassung zur Abwehr vorhanden war. In Thüringen z. B. ist die Zersplitterung des bäuerlichen Grundbesitzes sehr weit gediehen, weiter vielleicht, als in irgend einem anderen Bezirke der Monarchie. Die in jenen Gegenden seit Jahrhunderten bestehende Freiheit des Bauernstandes ließ namentlich bei Erbtheilungen die abnormsten Gebräuche ohne Schwierigkeiten ins Leben treten und weiter sich entwickeln, so daß Grund und Boden dort heute nahezu, so wie in Alt-Württemberg, zersplittert ist. In solchen Gegenden treten denn auch die Wirkungen des Systems unbeschränkter Theilbarkeit des Grundbesitzes in einer Weise hervor, über die man endlich nicht mehr hinwegsehen kann. Um so willkommener sind daher aber auch Mittheilungen und Vorschläge aus der Feder eines Mannes, der in der Lage ist, das Uebel in jener hohen Potenz gründlich und in der allernächsten Nähe zu studiren. Der Verfasser entwirft ein niederschlagendes Bild der sowohl ökonomischen als sittlichen Verkommniß eines guten Theils der ländlichen Bevölkerung an und für sich gesegneter Landstriche, und stellt diesem Bilde die Wohlhabenheit nahe angränzender Distrikte gegenüber, in welchem, wie z. B. im Altenburger Ländchen, gegen die Dismembration gesetzliche Vorkehrungen getroffen sind. Als das einzige wirksame Mittel, einer fortgesetzten Zersplitterung zu steuern, sieht auch Wißmann, ein Verbot aller über eine gewisses Minimum von Acker hinausgehenden Theilungen an; alle anderen nicht geradezu zwingenden Maßnahmen werden, seiner Meinung nach, bei der Macht der Gewohnheiten vollständig oder nahezu wirkungslos bleiben. Es käme nach des Verfassers Meinung besonders darauf an, dieses Minimum entweder ganz allgemein oder für einzelne Bezirke in der Weise festzustellen, daß auch die etwaige Verschuldung oder Belastung des Grundstückes mit in Rechnung gezogen würde. Für Thüringen hat sich der Verfasser selbst bemüht, Anhaltpunkte zur Ermittelung einer Durchschnittsquote von Ackerland, welche zu der dauernden und ausschließlichen Ernährung einer Bauernfamilie erforderlich sein dürfte, und somit zu einer Feststellung jenes Minimalsatzes zu sammeln. Die Gutachten schwankten in der Angabe der Ernährungsfläche 16 und 24 Magdeburger Morgen — diesen zu 180 □Ruthen rheinländischen Maßes gerechnet — trafen jedoch meistens auf 20 Morgen zusammen. Die in diesen Gutachten hervortretende Differenz ist in der That nicht so erheblich, als es den Anschein hat, und wird durch die namentlich in dortigen Gegenden große Verschiedenheit des Bodens hinlänglich erklärt. Es scheint daher ganz zweckmäßig, wenn zur Unterstützung der Gutachten darauf hingewiesen wird, daß schon in alten Zeiten die dauernde Ernährung einer Familie als der Regulator ländlicher Besitzstände angesehen worden und daß der Normalsatz durchschnittlich eben so angenommen wurde, wie es in jenen Gutachten geschieht. Dieser Normalsatz und zugleich das Normalmaß war die Hufe. Sie enthält ein Areal, das je nach der Bodengüte zwischen 27 und 33 Ackern oder 20 bis 24 preußischen Morgen schwankt. In dieser Hufeneintheilung haben wir zugleich ein Zeugniß für die Weisheit der Vorältern, die so bestimmt dieses Maß als die zur Ernährung einer Familie nöthige Fläche und als den Minimalsatz bäuerlichen Besitzstandes erkannte und feststellte. Erst eine spätere Zeit hat die Rücksicht auf dieses von richtiger Erkenntniß geordnete Maß aus den Augen gelassen. (Pr. C.)

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— Die Schifffahrt auf den Gewässern des Gumbinner Regierungsbezirks wurde schon in den ersten Tagen des April eröffnet und entwickelte seitdem eine rege Thätigkeit. Die Dampfschifffahrt zwischen Königsberg, Tilsit und Memel hat durch die Vermehrung der Fahrzeuge eine Ausdehnung erhalten. Auch die Wasserverbindung auf den masurischen Kanälen zwischen Johannisberg, Rhein und Angerburg wurde durch zwei Dampfschiffe wieder eröffnet. Die Fabriken der Stadt Tilsit sind in lebhafter Thätigkeit. Es wurden von dort schon bedeutende Quantitäten von Lein- und Oelkuchen verschifft. Die beiden Dampfschneidemühlen in Ruß, Kreis Heidekrug, werden durch eine dritte vermehrt. Auf den Holzstapelplätzen von Ruß sind außerdem für Rechnung einiger Memeler Kaufleute gegen 70 Holzflößen in Thätigkeit.

— Die Regulirung der Flüsse Hable und Eich im Eichsfelde hat sich als eine dringende Nothwendigkeit herausgestellt, um das Dorf Teistungen vor allmäliger Zerstörung zu bewahren. Dieses Dorf im Kreise Worbis liegt an dem Vereinigungspunkte jener kleinen Flüsse und leidet außerordentlich durch deren Fluthen. Bei jedem Gewitterregen wird ein großer Theil der Gehöfte unter Wasser gesetzt; die Gärten, Wege und Brücken im Dorfe werden verwüstet, und der Abbruch des Erdreichs setzt sogar die Fundamente der Kirche und der Schule in Gefahr, welche auf einer Landzunge liegen. Die Verderblichkeit der Ueberschwemmungen hat in neuerer Zeit noch dadurch zugenommen, daß die oberhalb Teistungen vorhandenen Gebirgswälder größtentheils abgeholzt worden sind. Eine gründliche Regulirung der bezeichneten Gewässer ist unabweislich, wenn man dem Dorfe Schutz gegen die häufigen Ueberschwemmungen und die drohende Zerstörung verschaffen will. Da andererseits die kleine Gemeinde zu den ärmsten des Eichsfeldes gehört und völlig außer Stande ist, die Kosten der in Aussicht genommenen Bauten aufzubringen, so haben des Königs Majestät für den angeführten Zweck ein Gnadengeschenk von 2500 Thalern als Staatszuschuß bewilligt, mit dessen Hülfe die erforderlichen Regulirungs-Arbeiten hoffentlich in ausreichendem Maße zur Ausführung gelangen werden. (Pr. C.)

— Die Hafenbewegung von Liverpool belief sich nach zuverlässigen Notizen im verflossenen Jahre auf 9212 Schiffe und 5,089,696 Tonnen, Ein- und Ausgang zusammengenommen, d. h. 532 Schiffe und 741,258 Tonnen mehr gegen das Vorjahr. Der Eingang allein betrug 4394 Schiffe von zusammen 2,484,447 Tonnen, der Ausgang 4818 Schiffe von 2,605,249 Tonnen. Die Dampfschifffahrt ist an der obigen Gesammtzahl mit 952 Schiffen und 250,362 Tonnen betheiligt. Die englische Flagge konkurrirte beim Eingang mit 2784 Schiffen und 1,343,038 Tonnen, beim Ausgang mit 3003 Schiffen und 1,393,569 Tonnen. Der erhebliche Unterschied dieser Zahlen zu Gunsten der Zahl und des Gesammt-Tonnengehalts der ausgelaufenen Fahrzeuge liefert einen neuen Beleg für die Vortheile des neuen Regime's seit Aufhebung der Navigations-Akte, welches zwar allerdings den englischen Schiffen in Bezug auf Retourfracht eine Konkurrenz der fremden Flagge, andererseits aber ihnen erhöhete Gelegenheit zu kombinirten Operationen und zur Theilnahme am Zwischenhandel geschaffen hat. In dieser Beziehung ist der gesteigerte Verkehr mit den Vereinigten Staaten von Bedeutung. Derselbe beschäftigte, Ein- und Ausgang zusammen, 1019 Schiffe von 1,965,898 Tonnen. Die Küstenschifffahrt belief sich auf 19,817 Schiffe von 2,829,063 Tonnen, 2451 Schiffe und 215,329 Tonnen mehr gegen das Vorjahr, darunter 1162 Dampfer, jeden Ein- und Ausgang besonders in Rechnung gesetzt.

— Man schreibt der „Pr. C." aus Kingston über das neue Projekt einer submarinen Telegraphen-Verbindung der westindischen Inseln, „daß der von der königlich dänischen Regierung zur Anlage eines submarinen Telegraphen zwischen Nord- und Süd-Amerika über Westindien kommittirte Ingenieur-Capitain Raasloff in der britischen Insel Barbadoes vor Kurzem in einer öffentlichen Versammlung sein Telegraphen-Projekt näher entwickelt hat, und daß dies Projekt sich zunehmender Popularität in West-Indien erfreut. Wir ergänzen diese Nachricht durch die folgenden Notizen, welche wir einem uns anderweitig vorliegenden westindischen Blatte, dem „Trelawny and Public Advertiser", entnehmen. Der erwähnte Capitain Raasloff ist ein dänischer Ingenieur von Ruf, welcher sich namentlich mit Sprengungen unter Wasser beschäftigt hat und welchem wegen seiner besonderen Kenntniß dieses Faches von der dänischen Regierung die Leitung unterseeischer Operationen zur Verbesserung des Hafens von St. Thomas, von der kanadischen Regierung die Leitung der Arbeiten zur Reinigung des St. Lorenz-Flußbettes übertragen wurde. Nach dem Raasloff'schen Plan soll das Telegraphen-Tau von St. Thomas als Centralstation aus einerseits nach St. Augustine oder einem anderen Punkt der Halbinsel Florida und von da weiter längs der Ostküste der Vereinigten Staaten bis New-York geführt werden. Von St. Thomas in südlicher Richtung würde die Linie zunächst über die britischen Inseln bis nach Sainte Lucie führen und von hier aus entweder über St. Vincent, Granada, Trinidad oder über Barbadoes, Tabago, Demerara den südlichen Kontinent erreichen. Das erforderliche Kapital wird auf denjenigen Betrag veranschlagt, welchen das transatlantische Tau erfordern soll, 350,000 Pfd. Sterl. Der Meeresboden bietet nach Lieutenant Maury's hydrographischen Karten bei einer durchschnittlichen Tiefe der karaibischen See von 1000 Faden, welche zwischen den Inseln bis auf 500 abnimmt, keine eigenthümlichen Schwierigkeiten. Die Gesammtlänge des Kabels für Westindien würde an 2900 Seemeilen, d. h. 900 Meilen mehr als das transatlantische Kabel betragen, dabei aber nicht der Gefahr eines totalen Verlustes, wie das letztere, ausgesetzt sein, weil auf der westindischen Linie mindestens 10 Stationen gemacht werden. Das Tau selbst soll noch leichter gearbeitet werden, als das transatlantische, welches bekanntlich nur 1 Ton per Seemeile wiegt, während das Tau von dem europäischen Festlande nach Sardinien noch 8 Tons per Meile schwer gearbeitet wurde.

Warschau, 17. Mai. Das Bankierhaus Joseph Epstein und das Handelshaus Wilde haben in Gemeinschaft mit der schlesischen Gesell-

schaft von der Regierung die Warschau-Wiener Bahn in Pacht genommen. Sie werden deren Zweigbahnen bauen und jährlich 200,000 Silberrubel zahlen. Die Regierung garantirt 5 pCt. und vom Ueberschuß noch ein Drittel.

Marktpreise.

Berlin, den 23. Mai.

Zu Lande: Roggen 1 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 20 Sgr. Hafer 1 Rthlr. 5 Sgr., auch 1 Rthlr. Erbsen 1 Rthlr. 25 Sgr., auch 1 Rthlr. 20 Sgr.

Leipzig, 22. Mai. Leipzig-Dresdener 291¼ Br. Löbau-Zittauer Litt. A. 60 Br., Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 261 Br.; do. II. Ems —. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner 142 G. Cöln-Mindener —. Thüringische 125 Br. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 120 Br.; do. Litt. C. 118 Br. Braunschweigische Bank-Actien —. Weimarische Bank-Actien 113 G. Oesterreichische 5proz. Metalliques 81¼ Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 82¼ G. Prussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg, 22. Mai, Nachmittags 2 Uhr 40 Minuten. Börse fest.

Stieglitz de 1855 98. 5proz. Spanier 36¼. 1proz. Spanier 23¼. National-Anleihe 81¼. 5proz. Russen 100 G. Mexikaner 11 Br. Disconto 5½ pCt.

London lang 13 Mk. ½ Sh. bez., 13 Mk. 1½ Sh. bez. London kurz 13 Mk. 4 Sh. bez., 13 Mk. 4½ Sh. bez. Amsterdam 36, 20. Wien 79¾.

Getreidemarkt: Weizen loco feiner gefragt; ab auswärts gleichfalls, ab Pommern Juni 126—127 Pfd. 121 bez. Roggen loco fest; ab auswärts zu letzt lang Preisen zu kaufen. Oel 34½, pro Herbst 31. Zink, 1000 Ctr. Lieferung 19 Mark. Kaffee stille.

Frankfurt a. M., 22. Mai, Nachmittags 2 Uhr 20 Minuten. Unbelebt, jedoch österreichische Fonds und Actien fest, spanische 1½ pCt. niedriger.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 116¼. Preussische Kassenscheine 105¼. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 56½. Ludwigshafen-Bexbach 149. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105½. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 117½. Pariser Wechsel 93¼. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 113½. Frankfurter Bank-Antheile —. 3proz. Spanier 37¼. 1proz. Spanier 24¼. Kurhessische Loose 41¼. Badische Loose 51¼. 5proz. Metalliques 79½. 4½proz. Metalliques 69½. 1854er Loose 105½. Oesterreichisches National-Anlehen 80¼. Oesterreichische Bank-Antheile 1137.

Amsterdam 22. Mai, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Lebhaftes Geschäft.

Schluss-Course: 5proz. österreich. National-Anleihe 77⅞. 5proz. Metalliques Litt. B 88. 5proz. Metalliques 76¼. 2½proz. Metalliques 39½. 1proz. Spanier 24½. 3proz. Spanier 37½. 5proz. Russen Stieglitz 96½. 5proz. Russen Stieglitz de 1855 98¼. Mexikaner 21½. Holländische Integrals 63¾.

Getreidemarkt: Weizen unverändert, ziemlich lebhaft. Roggen stille. Raps pro Herbst 83, pro April 85. Rüböl pro Herbst 48¾.

London, 22. Mai, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 93⅜. 1proz. Spanier 25½. Mexikaner 22¼. Sardinier 91½. 5proz. Russen 106. 4½proz. Russen 96½.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 9 Sh. Wien 10 Fl. 33 Kr.

Getreidemarkt: Weizen bei vermehrter Nachfrage 1 bis 2 Schillinge höher. Mehl gefragt.

Liverpool, 22. Mai, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 4000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

Paris, 22. Mai, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Unter dem Einflusse fortdauernd ungünstiger finanzieller Berichte aus London und nachdem Consols von Mittags 2 Uhr 93¾ gemeldet waren, begann die 3proz. in ungünstiger Stimmung zu 68, 85, wich auf 68, 80, hob sich dann zwar auf 69, konnte diesen Stand indess nicht behaupten und wich wiederum auf 68, 80, in sehr matter Haltung zur Notiz schliessend. Alle Effekten waren angeboten. Consols von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 93⅜ eingetroffen.

Schluss-Course: 3proz. Rente 68, 85. 4½proz. Rente 91, 50. 5proz. Spanier 38¾. 1proz. Spanier 25¼. Silber-Anleihe 90¾.

Königliche Schauspiele.

Sonntag, 24. Mai. Im Opernhause. (89ste Vorstellung.): Die Nachtwandlerin. Oper in 3 Abtheilungen, frei nach dem Italienischen, von Friederike Elmenreich. Musik von Bellini. (Madame Amelie Anglés de Fortuni, Hof- und Kammersängerin Ihrer Majestät der Königin von Spanien: Amine; Hr. Krüger, vom Hoftheater zu Dresden: Elwino, als Gastrollen.)

Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (133ste Abonnements-Vorstellung): Die argwöhnischen Eheleute. Lustspiel in 4 Akten, von Kotzebue, bearbeitet von Fr. Tieck. Kleine Preise.

Montag, 25. Mai. Im Opernhause. (90ste Vorstellung.) Zum ersten Male: Morgano. Phantastisches Ballet in 3 Akten und einem Vorspiel, vom Königlichen Balletmeister P. Taglioni. Musik von Hertel.

Besetzung. Der Graf von Morgano, Hr. Ebel. Parocki, sein Kastellan, Hr. Mickler. Melina, dessen Tochter, Frl. Forti. Ladislas, deren Verlobter, Hr. Gasperini. Josepho, ein alter Diener des Grafen, Hr. Stullmüller. Therese, dessen Nichte, Frl. Casati. Erick, deren Bräutigam, Hr. Ehrich. Graf Mylocki, Hr. Braun. Eloa, seine Tochter, Frl. M. Taglioni. Retzka, Offizier, Eloa's Verlobter, Hr. Müller. Der Gouverneur des Comitats, Hr. Rollscheck. Ein junges Mädchen, Frl. Selling. Ein Hochzeitsbitter, Hr. Witt. Ein Amtmann. Ein Richter. Ein Mönch. Cavaliere und Damen. Offiziere, Pagen, ungarische wie böhmische Soldaten und Landleute. Diener. Vampyre und Geister. — Die Handlung des Vorspiels findet in Böhmen, sonst in Ungarn statt. Die sämmtlichen Decorationen und Kostüme sind neu, erstere vom Königl. Decorationsmaler Professor C. Gropius. Maschinerie vom Königl. Theater-Inspektor Daubner. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. Keine Vorstellung.

Dienstag, 26. Mai. Im Opernhause. (91ste Vorstellung): Die Hochzeit des Figaro. Oper in 4 Abtheilungen, mit Tanz. Musik von Mozart. (Vorletztes Auftreten der Frau Köster vor ihrem Urlaube.) Mittel-Preise.

Der Billetverkauf zur Dienstags-Vorstellung beginnt Montag, den 25. Mai.

Im Schauspielhause. Keine Vorstellung.

Oeffentlicher Anzeiger.

[668] Edictal-Citation.

Auf die Anklage der diesigen Staatsanwaltschaft vom 4. März 1857 ist gegen 1) den August Ferdinand Baller, am 8. März 1829; 2) den August Gustav Albert Böttcher, am 7. Mai 1829; 3) den Carl Louis Bolle, am 27. Juni 1829; 4) den Gottlieb Ferdinand Julius Teller, am 30. Juli 1829; 5) den Heinrich Ferdinand August Gehrig, am 8. März 1829; 6) den Carl Friedrich Jabelonsky, am 21. April 1829; 7) den Handlungsdiener Sally Jacobi, am 30. April 1829; 8) den Wilhelm August Jädel, am 2. April 1829; 9) den Johann Andreas Junkel, am 5. August 1829; 10) den Johann Friedrich Wilhelm Kiesler, am 1. October 1829; 11) den Johann Friedrich Wilhelm Markau, am 28. April 1829; 12) den Carl Friedrich Herrmann Rabe, am 23 Oktober 1829; 13) den Albert Julius Schlüter, am 2. Januar 1829; 14) den Carl Friedrich Siemroth, am 28. Dezember 1829; 15) den Johann Friedrich August Stürzer, am 22. März 1829; 16) den August Carl Wilhelm Ziem, am 17. März 1829; ad 1 bis 16 zu Brandenburg geboren; 17) den Handlungsdiener Carl Ludwig Lindheimer, am 9. Dezember 1829 zu Rathenow geboren; 18) den Johann Carl Friedrich Ludwig Eue, am 13. Dezember 1829 zu Pritzerbe geboren; 19) den Friedrich August Meyer, am 1. April 1829 zu Rhinsmühlen geboren; 20) den Bäckergesellen Albert Julius Theodor Alpers, am 8. September 1830; 21) den Robert Julius Albert Behlendorf, am 17. August 1830; 22) den Gustav Karl Friedrich Bröske, am 12. Juli 1830; 23) den Hutmacher Johann Friedrich Wilhelm Christen, am 25. Juni 1830; 24) den Johann Wilhelm Dannberg, am 15. November 1830; 25) den August Louis Eduard Deutschmann, am 18. Juni 1830; 26) den Kammmacher Ferdinand Karl August Dübel, am 29. Juni 1830; 27) den August Heinrich Rudolph Esbach, am 27. Juni 1830; 28) den Karl Albert Fiedeler, am 15. Januar 1830; 29) den Karl Friedrich Wilhelm Fischer, am 29. August 1830; 30) den Maurerlehrling Wilhelm Richard Franz, am 26. August 1830; 31) den Friedrich Wilhelm Eduard Günther, am 12. September 1830; 32) den Friedrich Wilhelm Albert Heine, am 29. November 1830; 33) den Friedrich Ludwig Kaas, am 26. November 1830; 34) den Karl Friedrich Wilhelm Kaiser, am 8. August 1830; 35) den Friedrich Wilhelm Krüger, am 8. Dezember 1830; 36) den Karl Adolph Wilhelm Liborius, am 25. November 1830; 37) den Kellner Johann Heinrich Friedrich Liebheit, am 15. April 1830; 38) den Tuchmachersohn Karl Friedrich Herrmann Löther, am 16. Juli 1830; 39) den Tuchmacher Karl Adolph Heinrich Müller, am 28. April 1830; 40) den Heinrich Theodor Ritter, am 9. Mai 1830; 41) den Karl Friedrich Eduard Schlüter, am 13. Januar 1830; 42) den Julius Gustav Rudolph Schultze, am 11. April 1830; 43) den Friedrich Wilhelm Eduard Voigt, am 26. Mai 1830; 44) den Friedrich Wilhelm Ferdinand Wegener, am 26. Mai 1830; 45) den Franz Theodor Werner, am 24. Februar 1830; 46) den Bernhard Eduard Ludwig Wulkow, am 8. November 1830; 47) den Arbeiter Adolph Ludwig Rudolph Lambeck, am 4. Juni 1830; 48) den Schlossergesellen Christian Friedrich Wilhelm Ferdinand Scherwitz, geb. den 13. Dezember 1830; 49) den Schullehrer Karl Friedrich August Simering, am 18. Februar 1830 ad 20 bis 49

inklusive zu Brandenburg geboren; 50) den Karl Wilhelm Schmidt, am 8. Oktober 1830 zu Rathenow geboren; 51) den Schuhmacher Friedrich Wilhelm Plaue, am 16. Mai 1830 zu Friesack geboren; 52) den Julius Herrmann Gottlieb Brunke, am 16. Februar 1831; 53) den Karl Wilhelm Albert Daus, am 4. September 1831; 54) den Karl Friedrich Wilhelm Gräben, am 1. Januar 1831; 55) den Friedrich Wilhelm Hechel, am 14. März 1831; 56) den Nagelschmidt Albert Julius Theodor Klar, am 6. Juni 1831; 57) den Friedrich Wilhelm Albrecht Karl Hugo Krüger, am 9. September 1831; 58) den Wilhelm Lange, am 11. Februar 1831 zu Brandenburg geboren; 59) den Schiffer Johann Friedrich Schulz, am 1. April 1831 zu Dom-Brandenburg geboren; 60) den Karl August Otto Wäsling, am 1. September 1831 zu Brandenburg geboren; deren zeitiger Aufenthalt unbekannt ist, die Untersuchung wegen Verlassens der Königlichen Lande und Entziehung des Eintritts in den Dienst des stehenden Heeres, eingeleitet, und haben wir zum mündlichen Verfahren einen Termin auf

den 7. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtshause anberaumt, wozu die Angeklagten mit der Aufforderung vorgeladen werden, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Zeugen und sonstigen Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche uns dergestalt zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Erscheint einer oder der andere der Angeklagten nicht, so wird gegen denselben mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Brandenburg, den 9. März 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[170] Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, Abtheilung für Civilsachen, den 10. Januar 1857.

Das in der Ackerstraße jetzt Nr. 86, früher Litt. A. belegene und im Hypothekenbuche von den Umgebungen Vol. 25 No. 1572 auf den Namen der Wittwe Gauert, Eleonore geb. Riebach eingetragene, dem Feilenhauer Johann George Gustav Gauert mittelst Adjudications-Bescheides vom 24. Mai 1855 zugeschlagene Grundstück nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt zu 5378 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf., soll

am 8. September 1857, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle öffentlich wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder anderweit an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Adjudicatar, Feilenhauer Johann George Gustav Gauert, so wie die unbekannten Real-Prätendenten, letztere bei Vermeidung der Präklusion, werden hierdurch öffentlich vorgeladen. Gleichzeitig werden alle die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, aufgefordert, sich mit ihrem Anspruch bei dem Subhastationsgericht zu melden.

---

[186] Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht Berlin. Erste (Civil-) Abth. den 13. Januar 1857.

Das den Erben des Stadtwundarztes Johann Friedrich Dönhoff gehörige, auf der Feldmark von Alt-Schöneberg im Teltowschen Kreise an der Potsdamer Chaussee belegene, im Hypothekenbuche von dem Dorfe Alt-Schöneberg Vol. IV. Nr. 198 fol. 139 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 66,271 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine in unserm V. Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 11. September 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, theilungshalber subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

[181] Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht I. zu Thorn, den 15. Januar 1857.

Das den Böttchermeister Friedrich und Anna Eleonore geb. Majerska — Jaehnke'schen Eheleuten gehörige, in der Brückenstraße der Altstadt Thorn Nr. 12 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 7836 Thlr. 11 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22. August 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei den Subhastations-Akten anzumelden.

---

[925] Nothwendiger Verkauf.

beim Königl. Preuß. Kreis-Gerichte zu Halle a. d. S. I. Abtheilung.

Das dem Oekonomen, jetzt Agenten und Auctions-Kommissar Karl Wilhelm Pätzold hier gehörige, im Hypotheken-Buche von Halle, Band 62 Nr. 2230 eingetragene Grundstück:

„Ein Haus nebst Zubehör vor dem Leipziger Thore, an der Magdeburger Chaussee Nr. 7."

nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 14. —) einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 7402 Thlr. 15 Sgr. soll am 28. Oktober 1857, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 6, vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichts-Rath Siecher meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Halle an der Saale, am 11. April 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[392] Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgerichts-Deputation. Rathenow, den 12. Februar 1857.

Das in der Altstadt Rathenow in der Salzstraße sub Nr. 412 belegene, Vol. III. Fol 97 des Hypothekenbuches von Rathenow eingetragene und dem Gastwirth Jacob August Roßmann und dessen Ehefrau Louise geb. Jankowsky gehörige Haus, gerichtlich abgeschätzt auf 5163 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserem III. Büreau einzusehenden Taxe, soll am

5. September cr., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichts-Rath Janicke subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben der Wittwe Roßmann, Charlotte geb. Schatte, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche beim Gericht zu melden.

[1159] Bekanntmachung.

Ueber den Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Peter Łabędzki zu Posen ist das erbschaftliche Liquidations-Verfahren eröffnet worden

Es werden daher die sämmtlichen Erbschaftsgläubiger und Legatare aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, bis zum

1. Juli d. J.

einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Die Erbschaftsgläubiger und Legatare, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß dergestalt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an Dasjenige halten können, was nach vollständiger Berichtigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaßmasse, mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen übrig bleibt.

Die Abfassung des Präklusions-Erkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der auf

den 8. Juli c., Vormittags 9 Uhr,

in unserem Audienzsaale anberaumten öffentlichen Sitzung statt.

Posen, den 22. April 1857.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung für Civilsachen.

---

[676] Oeffentliche Vorladung.

Die Anna Caroline Foerster, geborene Kahl, aus Alt-Demanezewo hat darauf angetragen, ihre Ehe mit dem Arbeiter Carl Foerster zu trennen und ihn für den schuldigen Theil zu erklären, weil er sie am 1. Oktober 1854 heimlich verlassen hat. Sein Aufenthalt ist unbekannt. Er wird daher hierdurch aufgefordert, im Termin

den 1. Juli 1857, Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Kollegium zur Beantwortung der Klage sich zu melden, widrigenfalls nach den Anträgen der Klägerin erkannt werden wird.

Posen, den 6. März 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung für Civil-Sachen.

---

[639] Oeffentliches Aufgebot.

1) Im Hypothekenbuche des im Dorfe Peterswalde sub Nr. 2 belegenen, dem Gutsbesitzer Schulze gehörigen Grundstücks, sind Rubrica III. loco 8 aus der am 2. Januar 1810 gerichtlich anerkannten Schuldverschreibung des Erbpächters Michael Rehe für den Kaufmann Joseph Majewski aus Stubm 400 Thlr. gemäß Verfügung vom 7. Februar 1810 eingetragen. Von dieser Post sind am 31. Mai 1832 — 200 Thlr. gelöscht worden. Der Rest von 200 Thlr., welcher durch Erbgang auf die Majewskischen Minorennen übergegangen, soll ebenfalls gelöscht werden. Das über diese Post ausgefertigte Hypotheken-Dokument aber ist abhanden gekommen.

2) Es sind ferner im Hypothekenbuche des Grundstücks Peterswalde Nr. 2 eingetragen: Rubrica III. loco 1 aus der Erbtheilung vom 21. Mai 1784:

Für Marianne Donaiske 100 Thlr. und für Johann Donaiske ebenfalls 100 Thlr. gemäß Verfügung vom 5. April 1786 Rubrica III. loco 3 aus der Verhandlung vom 17. November 1789 — 25 Thlr. Schwestererbe für Marianne und Johann Donaiske gemäß Verfügung vom 17. November 1789, Rubrica III. loco 6 aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 17. November 1789 als Zulage zur väterlichen Erbportion 200 Thaler für die Geschwister Katharine, Marianne, Johann, Michael, Marianne und Anna Donaiski gemäß Verfügung vom 17. November 1789. Auch diese Posten, welche nach Angabe des Besitzers des verpfändeten Grundstücks bis auf die Erbantheile des Joseph Brodda von 3 Thlr. 19 Sgr. 4½ Pf., der Geschwister Dominika, Julianna und Catharina Ewert von 29 Thlr. 5 Sgr. und der Geschwister Regine und Felix Kominacki von 8 Thlr. 26 Sgr. 5 Pf. getilgt sind, sollen zur Löschung gebracht werden. Es werden daher alle Diejenigen, welche an die unter Nr. 1 bezeichnete Post und das darüber ausgefertigte Hypotheken-Dokument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben,

so wie ferner die unter Nr. 2 als eingetragene Hypothekengläubiger Genannten, deren Erben, Cessionarien oder sonstige Rechtsnachfolger, insbesondere die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Rechtsnachfolger,

namentlich

Regine von Domski,
Leo Xaver von Domski,
Albrecht Waldowski,
Dominka Waldowska und deren Ehemann Organist Bendowski,
Theodor Waldowski,
Leo Martin Waldowski,

hierdurch öffentlich zu dem an ordentlicher Gerichtsstelle auf

den 17. Juli cr., 12 Uhr,

anberaumten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Hypothekenforderungen prä-

kludirt und diese im Hypothekenbuche werden gelöscht werden.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Geschwister Regine und Felix Kominacki aufgefordert, bis zu diesem Termine sich zu melden, widrigenfalls der Besitzer des verpfändeten Grundstücks zur Deposition ihrer Erbantheile von 8 Thlr. 26 Sgr. 5 Pf. verstattet werden und die Löschung auch dieser Beträge erfolgen wird.

Stuhm, den 18. März 1857.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

---

[926] Edictal-Citation.

Auf dem Krebs'schen Freigarten Nr. 18 zu Hartau haften sub Rubrica III. Nr. 1 80 Thlr. für die herrschaftliche Darlehnskasse, eingetragen den 18. November 1786 und auf Grund der gerichtlichen Cession vom 22. November 1824 mittelst Verfügung vom 24. Dezember 1824 für den Fürstlich von Pleß'schen Büchsenspänner Karl Worch, sub Rubrica III. Nr. 3 20 Thlr. für die herrschaftliche Darlehnskasse zu Fürstenstein, eingetragen den 2. Juli 1811 und auf Grund der gerichtlichen Cession vom 22sten November 1824 mittelst Verfügung vom 24sten Dezember 1824 für den Fürstlich Pleß'schen Büchsenspänner Karl Worch.

Alle Diejenigen, welche als Eigenthümer oder deren Erben, Cessionarien, Pfand-Inhabern oder sonst aus einem anderen Rechtsgrunde, an die gedachten beiden Hypothekenposten Ansprüche haben sollten, werden hierdurch aufgefordert, sich damit binnen Drei Monaten, spätestens aber in dem auf den

18. Juli c., Vormittag 11 Uhr,

in unserem Terminszimmer Nr. 2 angesetzten Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Löschung der beiden Posten im Hypothekenbuche erfolgen wird.

Waldenburg, den 4. April 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

---

[911]
Aufgebot in das Hypothekenbuch eingetragener Posten.

Auf dem, dem Königlichen Wirklichen Geheimen Staatsminister Grafen von Arnim Boytzenburg, Excellenz, gehörigen, im Hypothekenbuche des unterzeichneten Gerichts eingetragenen Rittergute Parmen stehen in der dritten Rubrik aus dem gerichtlichen Kaufcontract vom 15/16. Juli 1840, in Folge Verfügung vom 23. Mai 1842, für den Dr. medicinae Carl Berlin zu Friedland,

1) unter Nummer 64, 5000 Thlr. Gold, zahlbar zu Johanni 1841,
2) unter Nummer 65, 1000 Thlr. Rest, von 5000 Thlr. Gold, zahlbar zu Antoni 1841, rückständige Kaufgelder gegen vier Prozent Zinsen eingetragen.

Der Herr Besitzer hat deren Tilgung behauptet, ohne die Hypotheken-Instrumente oder vollständige Quittungen beibringen zu können

Es werden deshalb alle unbekannten Inhaber der vorgedachten Posten und deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb dreier Monate und spätestens in dem auf

den 7. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Gerichts-Assessor Fipau in unserm Gerichtslokale hierselbst angesetzten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf diese Posten präcludirt, auch dieselben werden im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Templin, den 25. März 1857.

Königliches Kreisgericht,
Erste Abtheilung.

[1161]
Bewerbung um Stipendien der von Seydlitz'schen Stiftung.

Der Ritterschaftsrath Herr Ernst Friedrich von Seydlitz hat in seinem Testamente vom 15. September 1828 den Verein für Gewerbfleiß in Preußen zu seinem Universalerben eingesetzt, so daß der größte Theil der Rente aus seinem bedeutenden Vermögen zu Stipendien für Zöglinge des Königlichen Gewerbe-Instituts verwendet werden soll, deren ein jedes für jetzt 200 Thlr. jährlich beträgt.

Da nun mit dem 1. Oktober d. J. ein neuer Lehrgang beginnt und einige Stipendien erledigt werden, so können sich von jetzt an bis zum 1. Juli d. J. junge Leute zur Erlangung eines solchen Stipendiums, verbunden mit dem freien Unterrichte im Königl. Gewerbe-Institute, melden, wenn sie, außer den unten folgenden Vorschriften des Instituts, auch den von dem Stifter vorgeschriebenen Bedingungen genügen.

1) Um Söhne aus den höheren Ständen dem Betriebe technischer bürgerlicher Gewerbe zuzuwenden, dürfen die Eltern der jungen Leute nicht Handwerker sein.
2) Insofern der Aufzunehmende sich nicht einem technischen Gewerbe widmet, welches in dem Königl. Gewerbe-Institute praktisch gelehrt wird, muß derselbe nachweisen, daß er bereits ein Handwerk erlernt und sich hinreichende praktische Geschicklichkeit zu dessen Betriebe erworben habe.

Das Königl. Gewerbe-Institut fordert in dieser Beziehung in allen Fällen wenigstens eine einjährige praktische Beschäftigung in dem gewählten Gewerbe; nur von denjenigen, welche Chemiker werden wollen, wird dieser Nachweis nicht gefordert. Das Studium des Baufachs überhaupt, ohne eine Bauhandwerk erlernt zu haben, berechtigt nicht zur Aufnahme.

3) Der Aufzunehmende muß durch ein Gesundheits-Attest des Kreis-Physikus nachweisen, daß er die Gesundheit und Körperkräfte besitze, welche sein Gewerbe erfordert, und daß er die Blattern durch Impfung oder sonst überstanden habe.
4) Die Eltern oder Vormünder des Stipendiaten müssen, wenn er nicht dispositionsfähig ist, sich verpflichten, für den Fall, daß derselbe in den Staatsdienst tritt, alles was er an Stipendien und Prämien aus der Stiftung erhielt, von seinem Gehalte in solchen Abzügen zu erstatten, welche gesetzlich als Maximum zulässig sind.

Den Vorzug bei der Bewerbung haben, bei gleicher Qualification, die rechten Geschwisterkinder der Mutter des Erblassers (einer von La Roche-Starkenfels) und deren Descendenten, die von Gagern, die Descendenten des Herrn von Bassewitz auf Schönhof bei Wismar, aus der letzten Ehe mit einer von La Roche.

Das Königl. Gewerbe-Institut stellt außerdem nachfolgende Bedingungen:

Der Bewerber muß wenigstens 17, und darf höchstens 27 Jahre alt sein. Er hat nachzuweisen, daß er entweder bei einer zu Entlassungs-Prüfungen berechtigten Provinzial-Gewerbeschule, oder Realschule, oder bei einem Gymnasium das Zeugniß der Reife erlangt hat. Die Provinzial-Gewerbeschulen sind ermächtigt, solche Examinanden, welche die erforderliche Reife erlangt zu haben glauben, zu den Entlassungs-Prüfungen zuzulassen, auch wenn dieselben nicht Zöglinge der Anstalt sind.

Die Anmeldungen zur Erlangung des Stipendiums sind frankirt bei dem unterzeichneten Vorsitzenden schriftlich einzureichen; sie müssen eine kurze Angabe des Lebenslaufes enthalten und von folgenden Attesten begleitet sein:

a) dem Geburtsscheine des Bewerbers;
b) dem Gesundheits-Atteste, in welchem ausgedrückt sein muß, daß der Bewerber die körperliche Tüchtigkeit für die praktische Ausübung des von ihm gewählten Gewerbes und für die Anstrengungen des Unterrichts im Institute besitze und daß er die Blattern durch Impfung oder sonst überstanden habe;
c) dem Zeugniß der Reife von einer der vorgenannten Anstalten;
d) den über seine praktische Ausbildung sprechenden Zeugnissen;
e) einem Führungs-Atteste; und
f) den über die militairischen Verhältnisse des Bewerbers sprechenden Papieren, aus denen hervorgehen muß, daß die Ableistung seiner Militairpflicht keine Unterbrechung des Unterrichts für ihn herbeiführen werde.

Das unter 4 vorgeschriebene gerichtliche Verpflichtungs-Dokument braucht erst dann beigebracht zu werden, wenn der Bewerber wirklich als Stipendiat gewählt worden ist.

Die Wahl geschieht im Juli d. J. — Die Vorsteher der Abtheilungen des Vereins wählen drei Kandidaten für jedes erledigte Stipendium, aus welchen der Unterzeichnete einen einzuberufen das Recht hat.

Berlin, den 20 Mai 1857.

Der Vorsitzende
des Vereins für Gewerbefleiß in Preußen.
von Pommer-Esche.

[1154] Bekanntmachung.

Bei der in Folge unserer Bekanntmachung vom 30. v. M. heute stattgefundenen öffentlichen Verloosung von Rentenbriefen sind folgende Apoints gezogen worden:

Litt. A. zu 1000 Thlr.

Die Nummern:
68. 159. 360. 385. 488. 575. 686. 1336. 1472. 1889. 2390. 2626. 2722. 2856. 3135. 3311. 3425. 3512. 3572. 3718. 4039. 4143. 4196. 4299. 4317. 4394. 4973. 5060. 5162. 5234. 5573. 5902. 6292. 6414. 7192.

Litt. B. zu 500 Thlr.

die Nummern:
121. 340. 815. 1083. 1095. 1835. 1863. 1964. 2089. 2099. 2221. 2339. 2342. 2494. 2757. 2806.

Litt. C. zu 100 Thlr.

die Nummern:
510. 640. 864. 1221. 1234. 1333. 1685. 1807. 2175. 2768. 3116. 3425. 3529. 3638. 3822. 4457. 4475. 4750. 4795. 4825. 4859. 5276. 5403. 5994. 6348. 6370. 6383. 6413. 6457. 6493. 6538. 6657. 6787. 6881. 6940.

Litt. D. zu 25 Thlr.

die Nummern:
504. 510. 698. 867. 993. 1014. 1074. 1245. 1492. 1997. 2295. 2357. 2581. 2672. 2727. 2994. 3161. 4048. 4157. 4371. 4423. 4590. 4592. 4748. 4860. 5253. 5120. 5470.

Litt. E. zu 10 Thlr.

Die Nummern:
50. 61. 80. 192. 224. 275. 348. 430. 503. 520. 585. 624. 806. 929. 1035. 1273. 1304. 1308. 1347. 1412. 1443. 1461. 1527. 1528. 1533. 1682. 1705. 1811. 1845. 1916. 2014. 2045. 2119. 2155. 2264. 2271. 2291. 2372. 2379. 2410. 2415. 2449. 2479. 2602. 2615. 2708. 2877. 3031. 3158. 3293. 3551. 3566. 3630. 3658. 3715. 3750. 3846. 3925. 3958. 3993. 4027. 4095. 4142. 4237. 4304. 4368. 4603. 4621. 4647. 4669. 4684. 4700. 4740. 4743. 4787. 4819. 4848. 4853. 4924. 4950. 4953. 4993. 5000. 5087. 5113. 5115. 5146. 5267. 5307. 5314. 5333. 5462. 5476. 5510. 5626. 5829. 5921. 6063. 6208. 6285. 6353. 6383. 6480. 6516. 6543. 6706. 6926. 7005. 7228. 7264. 7265. 7346. 7417. 7423. 7426. 7502. 7557. 7628. 7653. 7734. 7755. 7768. 7808.

Die Inhaber der vorbezeichneten Rentenbriefe werden aufgefordert, gegen Quittung und Einlieferung der Rentenbriefe in courefähigem Zustande und der dazu gehörigen Coupons Ser. I. Nr. 15 und 16 den Nennwerth der Ersteren bei der hiesigen Rentenbank-Kasse, Schützenstraße Nr. 26,

vom 1. Oktober 1857 ab in den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr,

in Empfang zu nehmen.

Vom 1. Oktober 1857 ab hört die Verzinsung der ausgelooseten Rentenbriefe auf. Der Werth der etwa nicht mit eingelieferten Coupons wird bei der Auszahlung vom Kapitale in Abzug gebracht.

Gleichzeitig werden die Inhaber folgender bereits früher ausgelooseten Rentenbriefe der Provinz Brandenburg, und zwar:

a) Aus dem Fälligkeitstermin am 1. April 1852:
   Litt. E. Nr. 28 über 10 Thlr.
b) Aus dem Fälligkeitstermin am 1. Oktober 1852:
   Litt. C. Nr. 67 über 100 Thlr.
c) Aus dem Fälligkeitstermin am 1. April 1853:
   Litt. C. Nr. 751 über 100 Thlr.
   „ D. Nr. 183 über 25 Thlr.
   „ E. Nr. 618 über 10 Thlr.
d) Aus dem Fälligkeitstermin am 1. Oktober 1853:
   Litt. B. Nr. 267 über 500 Thlr.
   „ C. Nr. 858 über 100 Thlr.
   „ D. Nr. 405. 1190 à 25 Thlr.
e) aus dem Fälligkeitstermin am 1. April 1854:
   Litt. C. Nr. 1401. 2418 à 100 Thlr.
   „ D. Nr. 633. 914 à 25 Thlr.
   „ E. Nr. 331 über 10 Thlr.

Beilage

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.
№ 121. Sonntag, den 24. Mai 1857.

f) Aus dem Fälligkeitstermin am 1. Oktober 1854:
Litt. A. Nr. 1553. 2214. 2848. 4670 à 1000 Thlr.
„ C. Nr. 968. 1983. 2551 à 100 Thlr.
„ D. Nr. 304. 1652 à 25 Thlr.
„ E. Nr. 44. 797. 811. 2468 à 10 Thlr.

g) Aus dem Fälligkeitstermin am 1. April 1855:
Litt. A. Nr. 2166. 4427 à 1000 Thlr.
„ B. Nr. 927. 2230 à 500 Thlr.
„ C. Nr. 798. 1873. 2205 à 100 Thlr.
„ D. Nr. 333. 2985. 3451. 3459 à 25 Thlr.
„ E. Nr. 276. 446. 601. 1384. 1864. 2786. 3087. 3328 à 10 Thlr.

h) Aus dem Fälligkeitstermin am 1. Oktober 1855:
Litt. A. Nr. 439. 680 à 1000 Thlr.
„ B. Nr. 196 239. 278. 909. 2562 à 500 Thlr.
„ C. Nr. 2169. 5539 à 100 Thlr.
„ D. Nr. 585. 675. 1643. 2351 à 25 Thlr.
„ E. Nr. 253. 2730. 2773. 2886. 2891. 3182. 5204 à 10 Thlr.

i) Aus dem Fälligkeitstermin am 1. April 1856:
Litt. A. Nr. 1809. 4718 à 1000 Thlr.
„ B. Nr. 1702 à 500 Thlr.
„ C. Nr. 89. 605. 1098. 1798. 2315. 2982. 3627. 3897. 5039. 5070. 5348. 5489 à 100 Thlr.
„ D. Nr. 101. 933. 1532. 1845 à 25 Thlr.
„ E. Nr. 132. 245. 279. 492. 703. 2368. 3629. 5210. 5503. 5600. 6005 à 10 Thlr.

wiederholt aufgefordert, den Nominalwerth derselben nach Abzug des Betrages der von den mit abzuliefernden Coupons etwa fehlenden Stücke, auf unserer Kasse in Empfang zu nehmen. Wegen der Verjährung der ausgelooseten Rentenbriefe machen wir auf die Bestimmung des Gesetzes über die Errichtung von Rentenbanken vom 2. März 1850 §. 44 aufmerksam.

Berlin, den 19. Mai 1857.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.
Heyder.

[1149] **Bekanntmachung.**

In dem am 13. d. M. zur Auslooosung von Schuldverschreibungen des mit der hiesigen Provinzial-Rentenbank vereinigten Eichsfeldschen Tilgungskasse für das Halbjahr 1. Juli bis ultimo Dezember 1857 hierselbst abgehaltenen Termine sind folgende Schuldverschreibungen

1) von Litt. A. à 3½ pCt. Nr. 581 zu 500 Thlr. Nr. 418 zu 200 Thlr. Nr. 89 zu 50 Thlr. Nr. 648 zu 50 Thlr. Nr. 209 zu 25 Thlr. 2) von Litt. B. à 4 pCt. Nr. 704 zu 500 Thlr. Nr. 2416 zu 500 Thlr. Nr. 3178 zu 500 Thlr. Nr. 1150 zu 100 Thlr. Nr. 2618 zu 100 Thlr. Nr. 1921 zu 50 Thlr. Nr. 2283 zu 25 Thlr.

ausgelooost worden.

Die Zahlung der Beträge derselben erfolgt vom 2. Januar 1858 ab je nach der Wahl der Interessenten entweder

a) auf der Kasse der unterzeichneten Rentenbank, Domplatz Nr. 4 hierselbst, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr sofort gegen Zurücklieferung der ausgelooosten Schuldverschreibungen im coursfähigen Zustande oder

b) auf der Königlichen Kreiskasse in Heiligenstadt innerhalb 10 Tage nach der an dieselbe im coursfähigen Zustande bewirkten Uebergabe der Schuldverschreibungen, gegen Rückgabe der von der Kreiskasse darüber einstweilen auszustellenden Empfangsbescheinigung.

Ueber den gezahlten Geldbetrag ist außerdem von dem Präsentanten der Schuldverschreibungen nach einem bei der Kasse in Empfang zu nehmenden Formulare Quittung zu leisten.

Mit dem 31. Dezember 1857 hört die weitere Verzinsung der gedachten Schuldverschreibungen auf.

Indem wir die Inhaber derselben hierdurch auffordern, vom 2. Januar 1858 ab die Zahlung unter den vorerwähnten Modalitäten in Empfang zu nehmen, bemerken wir, daß sich die betreffenden beiden Kassen auf eine Uebersendung des Geldbetrages an Privatpersonen mit der Post nicht einlassen dürfen.

Zugleich fordern wir die Inhaber folgender, in früheren Terminen ausgelooosten, aber noch nicht realisirten Schuldverschreibungen und zwar vom Auslooosungstermine a) den 1. Juli 1854 die 4proz. Schuldverschreibung: Nr. 2211 à 5 Thlr.; b) den 1. Januar 1855 die 3½proz. Schuldverschreibungen: Nr. 450 à 10 Thlr., Nr. 468 à 5 Thlr., die 4proz. Schuldverschreibungen: Nr. 1743 und 2920 à 10 Thlr., Nr. 1624 und 3812 à 5 Thlr.; c) den 1. Januar 1856 die 4proz. Schuldverschreibungen: Nr. 1373 à 500 Thlr., Nr. 4209 à 100 Thlr.; d) den 1. Juli 1856 die 3½proz. Schuldverschreibung: Nr. 484 à 25 Thlr., die 4proz. Schuldverschreibungen: Nr. 578 und 3859 à 500 Thlr., Nr. 22 à 25 Thlr.; e) den 1. Januar 1857 die 3½proz. Schuldverschreibung: Nr. 405 à 25 Thlr., die 4proz. Schuldverschreibungen: Nr. 884 à 500 Thlr., Nr. 2538 à 100 Thlr. hierdurch auf, dieselben bei unserer Rentenbank-Kasse hierselbst oder bei der Kreiskasse in Heiligenstadt zur Zahlung des Betrages zu präsentiren.

Magdeburg, den 14. Mai 1857.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinz Sachsen.
Boehm.

[1150] **Bekanntmachung.**

In der nach den Bestimmungen der §§ 39, 41 und 47 des Gesetzes vom 2. März 1850 und nach unserer Bekanntmachung vom 24. d. Mts. heute stattgefundenen öffentlichen Verloosung von Rentenbriefen sind nachfolgende Apoints gezogen worden:

Litt. A. zu 1000 Thlr. No. 150. 280. 386. 503. 1262. 1342. 2007. 2312. 2882. 3266. 3360. 3583.
„ B. zu 500 Thlr. No. 342. 430. 727. 1009.
„ C. zu 100 Thlr. No. 177. 521. 567. 936. 1277. 1685. 1712. 2054. 2146. 2232. 2913. 3071. 3771.
„ D. zu 25 Thlr. No. 12. 106. 536. 988. 1460. 1812. 2058. 2152. 2203. 2356. 2410. 2591. 2689.
„ E. zu 10 Thlr. No. 386. 427. 978. 1152. 1440. 1478. 1485. 1806. 1931. 1956. 2182. 2547. 2643. 2647. 2698. 2906. 3031. 3176. 3332. 3585. 3603.

Die Inhaber werden aufgefordert, gegen Quittung und Auslieferung dieser Rentenbriefe nebst den dazu gehörigen Coupons Ser. I. Nr. 15 und 16 den Nennwerth der ersteren von unserer Kasse hierselbst, Poststraße Nr. 15,

vom 1. Oktober d. J. ab, in den Wochentagen von 9 bis 12 Uhr Vormittags in Empfang zu nehmen.

Die Formulare zu den Quittungen werden von unserer Kasse gratis verabreicht.

Von dem vorgedachten Tage ab hört die Verzinsung der ausgelooosten Rentenbriefe auf, und es wird der Werth der etwa nicht mit eingelieferten Coupons bei der Auszahlung vom Kapitale in Abzug gebracht.

Gleichzeitig werden die Inhaber folgender bereits früher ausgelooster Rentenbriefe und zwar:

a) aus dem Fälligkeits-Termin den 1. April 1852. Litt. D. No. 53 über 25 Thlr.
b) „ „ „ „ „ 1. Oktbr. 1852. „ C. „ 973 „ 100 „
„ E. „ 481 „ 10 „
„ E. „ 538 „ 10 „
c) „ „ „ „ „ 1. April 1853. „ E. „ 983 „ 10 „
„ E. „ 1063 „ 10 „
d) „ „ „ „ „ 1. Oktbr. 1853. „ D. „ 365 „ 25 „
„ E. „ 294 „ 10 „
„ E. „ 903 „ 10 „
„ E. „ 1333 „ 10 „
e) „ „ „ „ „ 1. April 1854. „ A. „ 766 „ 1000 „
„ C. „ 979 „ 100 „
„ C. „ 1083 „ 100 „
„ C. „ 1129 „ 100 „
„ D. „ 147 „ 25 „
„ D. „ 466 „ 25 „
„ D. „ 1106 „ 25 „
„ D. „ 1487 „ 25 „
f) „ „ „ „ „ 1. Oktbr. 1854. „ A. „ 1653 „ 1000 „
„ B. „ 456 „ 500 „
„ B. „ 531 „ 500 „
„ C. „ 1739 „ 100 „
„ C. „ 2749 „ 100 „
„ D. „ 37 „ 25 „
„ D. „ 157 „ 25 „
„ D. „ 691 „ 25 „
„ D. „ 932 „ 25 „
„ E. „ 1258 „ 10 „
„ E. „ 2170 „ 10 „
g) „ „ „ „ „ 1. April 1855. „ A. „ 1879 „ 1000 „
„ B. „ 408 „ 500 „
„ C. „ 1078 „ 100 „
„ C. „ 1205 „ 100 „
„ C. „ 1364 „ 100 „
„ C. „ 2927 „ 100 „
„ D. „ 7 „ 25 „
„ D. „ 85 „ 25 „
„ D. „ 137 „ 25 „
„ D. „ 501 „ 25 „
„ D. „ 735 „ 25 „
„ D. „ 1053 „ 25 „
„ E. „ 705 „ 10 „
„ E. „ 858 „ 10 „
„ E. „ 944 „ 10 „
„ E. „ 994 „ 10 „
„ E. „ 1133 „ 10 „
„ E. „ 1370 „ 10 „

wiederholt aufgefordert, den Nominalwerth derselben, nach Abzug des Betrages der inzwischen etwa eingelösten, nicht mehr fälligen Coupons, zur Vermeidung weiteren Zins-Verlustes und künftiger Verjährung, von unserer Kasse unverweilt in Empfang zu nehmen.

Die Verjährung der ausgelooosten Rentenbriefe erfolgt nach den Bestimmungen des §. 44 l. c. binnen 10 Jahren. Königsberg, den 16. Mai 1857.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinz Preußen.

[1158] **Druckfehler-Berichtigung.**

In der Bekanntmachung der General-Direction des landschaftlichen Creditvereins im Königreich Polen, betreffend abhanden gekommene Pfandbriefe und Coupons, ist statt Pfandbrief Nr. 91,962 zu lesen Nr. 121,962.

---

[920] **Rheinische Eisenbahn.**

Unter Bezugnahme auf die §§. 33 und 31 der Statuten berufen wir hiermit in Erledigung des §. 26 der Statuten zur Mittheilung der Resultate der Rechnungs-Ablage und eines Berichtes über den Zustand der Geschäfte der Gesellschaft, die Actionaire der Rheinischen Eisenbahn auf Freitag den 29. Mai, Vormittags 11 Uhr, zu der diesjährigen ordentlichen General-Versammlung in den Rathhaus-Saal nach Aachen und bitten um pünktliche Beachtung der §§. 30 und 31 der Statuten.

Köln, den 20. April 1857.

Die Direction der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft.

[1127] **Bekanntmachung.**

Der diesjährige Frühjahrs-Wollmarkt in Posen wird vom 12. bis 14. Juni c. abgehalten. Die Lagerung der Wolle auf dem alten Markte kann vom 8. Juni c. ab erfolgen und werden von diesem Tage ab auch sämmtliche Waagen in Thätigkeit gesetzt werden.

Anweisungen zu Lagerstellen im Freien werden bei der Rathswaage ausgegeben, auch Latten zur Errichtung von Zelten bei derselben verabfolgt werden.

Posen, den 16. Mai 1857.

Der Magistrat.

[1158]

Von den nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 3. Mai 1848 (Ges. Sammlung pro 1848, Seite 135) zu Chausseebauzwecken auszugebenden Königsberger Kreis-Obligationen au porteur, sind noch circa 30,000 Thlr. in Appoints von 100, 200, 500 und 1000 Thlr. von der königl. General-Direction der Seehandlungs-Societät zu Berlin und der Kreis-Chausseebau-Kasse hieselbst, zum Course von 93 pCt., zu verkaufen. Qu. Obligationen tragen 4 pCt. Zinsen, welche zu jeder Zeit bei dem Banquierhause Breest u. Gelpcke in Berlin oder der Kreis-Chausseebau-Kasse hierselbst in Empfang genommen werden können, und sind nicht nur durch die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen, sondern auch durch das gesammte Vermögen des Königsberger Kreises sicher gestellt. Indem ich noch bemerke, daß mit der Amortisation der ausgegebenen Obligationen bereits begonnen worden ist, und daß mit derselben alljährlich im steigenden Verhältnisse fortgefahren werden wird, empfehle ich den Kapitalisten den Ankauf der noch nicht untergebrachten Obligationen, in der Ueberzeugung, daß sie ihre Gelder wohl nicht leicht sicherer und besser, als in den genannten Papieren unterbringen können.

Königsberg i. d. N. M., den 16. Mai 1857.

Der Direktor des Chausseebau-Comité's und Landrath.

v. Humbert.

---

[963]

Preußische Handelsgesellschaft.

Mit Bezugnahme auf die §§. 14 und 15 unseres Gesellschafts-Vertrages, fordern wir die Theilnehmer unserer Gesellschaft auf, die dritte Einzahlung von 10 pCt. vom

28. bis 31. Mai a. c.

bei unserer Gesellschaftskasse, oder

„ den Herren Julius Bleichröder u. Co. in Berlin,

„ „ „ Cassel Kirchberg u. Co. in Cöln

unter Beifügung zweier gleichlautender Nummern-Verzeichnisse zu leisten.

Bei dieser Einzahlung ist es auch gestattet, voll einzuzahlen mit Verzugszinsen von 6 Thlr. 7½ Sgr. pro Antheilsschein von Zweihundert Thaler, wodurch der Inhaber schon vom 15ten September 1856 ab das Recht erwirbt, mit dem ganzen Betrage des Antheilsscheines an der Dividende betheiligt zu sein.

Königsberg, 27. April 1857.

Preußische Handelsgesellschaft.

Moritz Simon. A. Anderssch

[1141]

Sechsunddreißigster Rechnungsabschluß der Feuerversicherungsbank für Deutschland vom Jahre 1856.

Der nachstehende Rechnungsabschluß der Feuerversicherungsbank für Deutschland ergiebt, daß die Theilnehmer derselben für das Jahr 1856 sechzig Prozent ihrer Prämien-Einlagen als Dividende zurück erhalten. Der Durchschnitt der Dividenden der letzten zehn Jahre, mit Einschluß des ungünstigen Jahres 1854, für welches wegen des großen Brandunglücks zu Memel keine Dividende gewährt werden konnte, stellt sich auf 55⅔ Prozent pr. Jahr, also auf 5⅔ Prozent über die Hälfte der jährlich eingezahlten Prämien heraus, ein Ergebniß, welches ohne Zweifel befriedigend genannt werden kann.

Gleichwohl hat der außergewöhnliche Brandschaden in Memel auf das Jahr 1856 noch nachtheilig fortgewirkt, indem die Summe der Versicherungen in denselben: 359,210,618 Thlr., um 3,516,246 Thlr. unter derjenigen des Jahres 1855 zurückgeblieben ist. Diese Verminderung hat jedoch nicht allein in beschränkterer Theilnahme, sondern auch darin ihren Grund gehabt, daß die Bank die Versicherungen gefährlicher Gegenstände sehr beschränkt und dadurch die Gefahr größerer Verluste verringert hat.

Die Zinseinnahme hat sich auf 42,819 Thlr. 17 Sgr. erhoben. Wenn gegenüber dieser Einnahme die vornehmlich daraus zu bestreitenden Verwaltungskosten sich ebenfalls vermehrt haben, so liegt dies hauptsächlich in Erweiterung und baulicher Verbesserung des Bankgrundstücks und in dem gestiegenen Aufwande für Reise- und Inspectionskosten, für welche letztere die Beschleunigung der Geschäftsverwaltung und die genauere Controle und sorgsamere örtliche Prüfung der Entschädigungsansprüche ausreichenden Ersatz gewährt.

Unter den im vergangenen Jahre mit 331,555 Thlr. 9 Sgr. bezahlten 471 Brandschäden beliefen sich 302 noch nicht auf 100 Thlr., 106 betrugen über 100 Thlr bis 1000 Thlr., 55 über 1000 Thlr. bis 10,000 Thlr. und 8 über 10,000 Thlr. bis 22,300 Thlr.

Für die noch nicht festgestellten Brandschädenvergütungen, die Gebühren der Dividendenzahlung durch die Agenten und zur Deckung der Coursdifferenz der im Besitze der Bank befindlichen Werthpapiere gegen deren Ankaufswerth mußten 70,378 Thlr. 12 Sgr. auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die unerhobenen Dividenden-Antheile vom Jahre 1851 verjähren nach §. 9 der Bankverfassung, wenn deren Erhebung nicht im Laufe des Jahres 1857 erfolgt.

		Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.
	Einnahme.				
1	Der Prämien-Uebertrag vom Jahre 1855 betrug laut 35sten Rechnungs-Abschluß	536,777	23		
	Hierzu für wieder in Kraft getretene Versicherungen	21	26		
		536,799	19		
	Hiervon ab für nach Abschluß der vorigen Rechnung veränderte Versicherungen laut Nachweisung A.	1,732	16		
2	Für unermittelt gebliebene Schäden, Verluste und Kosten wurden laut 35sten Rechnungs-Abschluß zur Reserve geschrieben			535,067	3
3	Die ganze Prämien-Einnahme vom Jahre 1856 betrug laut Nachweisung A. nach Abzug der Agentur-Provisionen			33,493	19
4	Die eingenommenen Zinsen, von welchen keine Reste vorhanden sind, betragen, nach Abzug der gezahlten			1,066,994	14
5	Für Agiogewinn ꝛc. kommt in Einnahme			42,819	17
6	Für verjährte Dividenden aus dem Jahre 1850			21	5
	Die Gesammt-Einnahme des Jahres 1856 beträgt daher			1,564	4
				1,679,960	2
	Ausgabe.				
1	Für Brandschäden, Rettungs- und Ermittelungskosten u. dgl. a) aus dem Jahre 1855 und früher herstammend laut Nachweisung Ba.	5,260	14		
	für Provision für die Dividenden-Rückzahlung aus dem Jahre 1855	12,249	24		
	b) aus dem Jahre 1856 laut Nachweisung Bb.	331,555	9		
2	Für laufende Unkosten laut Nachweisung C.	49,694	14		
	Reserve.				
1.	Für unerledigte oder noch unermittelte Schäden, Verluste und Kosten ꝛc. aus 1856 und früheren Jahren	70,378	12		
2.	Zur Deckung des Risiko der in künftige Jahre überlaufenden Versicherungen	532,435	6	1,001,573	19
	Es bleibt mithin				
	reiner Ueberschuß,			678,386	13

welcher von der an der Ersparniß dieses Jahres theilnehmenden Summe von 1,130,644 Thlr. 7 Sgr. laut Nachweisung A. eine Dividende von

60 Prozent

giebt.

Die Gesammtsumme der in dem Jahre 1856 in Kraft gewesenen Versicherungskontrakte beträgt	359,210,618	—
Die Summe der eingelegten Nachschußbürgschaften	6,518,620	—
wovon für 1856 4,550,597 Thlr.		
für 1857 1,968,023 Thlr.		

Die speziellen Nachweisungen A. B. C. dieser Rechnung sind bei den Agenten der Bank zur Einsicht der Theilnehmer niedergelegt.

Gotha, den 15. März 1857.

Becker,	J. Nagel,	C. A. Scheibner,	C. Knaut,
Direktor.	Bevollmächtigter.	Buchhalter.	Kassirer.

Es wird hiermit attestirt:

daß die in diesem 36sten Rechnungsabschluß für 1856 aufgeführten

532,435 Thlr.	6 Sgr.	Prämienübertrag auf die Jahre 1857 bis 1863,	
70,378 „	12 „	reservirt zur Abmachung sämmtlicher für 1856 angemeldeten und noch nicht genau ermittelten Schäden, Unkosten und Verluste,	
678,386 „	13 „	Ueberschuß vom Jahre 1856,	
		ferner hierzu:	
19,848 „	16 „	für noch unerhobene Dividenden aus früheren Jahren und Nachschußrückzahlungen aus 1842,	

1 Mill. 100 Thlr. 17 Sgr. in Summa, durch dividendible Fonds, und zwar in:

1,106,830	Thlr.	27	Sgr.	auf Grund rechtlicher Gutachten und mit Genehmigung des Bankvorstandes verzinslich angelegten Geldern,
111,787	„	26	„	Guthaben bei den Herren Agenten und Banquiers,
61,199	„	21	„	baarer Kasse und laufenden Wechseln,
17,000	„	—	„	für das Bankgebäude,
1,230	„	3	„	für das Inventarium,
1,301,048	Thlr.	17	Sgr.	Summa wie vorstehend, ferner:
5,000	„	—	„	Caution von dem Herrn Bevollmächtigten,
15,000	„	—	„	Caution von dem Herrn Kassirer,

bei der heutigen Revision nachgewiesen, sämmtliche der Bank zugehörige Schuldokumente deponirt und in gehöriger Integrität befunden, auch sämmtliche berechnete Ausgaben mit richtigen Quittungen belegt worden sind.

Nach erfolgter genauer Revision der Bestände, Nachrechnung der Bank-Rechnungsbücher und der Abschlußrechnungen wird diese Rechnung von uns als richtig anerkannt.

Gotha, den 3 April 1857.

Die Bank-Revisions-Kommission.

G. D. Koch aus Arnstadt. J. Kallmeyer aus Erfurt.
C. G. W. Tredsdorf, Special-Revisor.

Den vorstehenden 36. Rechnungs-Abschluß der Feuerversicherungs-Bank f. D. erkennen wir auf den Grund erfolgter Revision als richtig an und genehmigen dessen Veröffentlichung durch den Druck. Derselbe wird jedem Bank-Theilnehmer zugesendet.

In der heutigen Vorstands-Versammlung ist Herr Hofrath Becker von neuem für ein Jahr, vom 1. Julius 1857 bis dahin 1858, zum Bank-Direktor und Herr Adolph Matthaei zu dessen Stellvertreter erwählt worden.

Gotha, den 20. April 1857.

Der Vorstand der Feuerversicherungs-Bank f. D.

Werneburg, Dirigent.
Benj. Kiesewetter, Vorsteher für Arnstadt.
Jul. Kallmeyer, Vorsteher für Erfurt.
Georg Zichner, Vorsteher für Gotha.

---

[617] **Hoerder Bergwerks- und Hütten-Verein.**

Dritte und letzte Einzahlung

auf Actien der neuen Emission.

Mit Bezugnahme auf den §. 9. unseres Gesellschafts-Statuts, so wie auf unsere Bekanntmachung vom 1. Oktober v. J., werden die Actionaire, Inhaber von Interimsquittungen über 75 pCt. Einzahlung auf Actien der neuen Emission, hierdurch aufgefordert, die dritte und letzte Einzahlung von

„Fünf und zwanzig Prozent oder fünfzig Thalern pro Actie"

bis zum 1. Juni d. J.

nebst Zinsen zu fünf Prozent vom 1. Juli 1856 bis zu dem obenerwähnten Termine, an unsere Kasse in Hoerde oder an den A. Schaaffhausen'schen Bankverein in Köln, unter Vorlegung der in ihren Händen befindlichen Interims-Quittungen, zu leisten.

Bei dieser Einzahlung findet zugleich der Umtausch der Interims-Quittungen gegen die definitiven Actiendokumente statt.

Hoerde, den 18. März 1857.

Der Verwaltungsrath.

[1155] **Stettiner Dampfmühlen-Actien-Gesellschaft.**

Gemäß der §§. 6 und 11 des Statuts wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Verwaltungs-Rath aus

dem Herrn Kommerzien-Rath Ferdinand Brumm, Vorsitzender,
„ „ George Marchand, dessen Stellvertreter,
„ „ Albert de la Barre,
„ „ Eduard Schwinning und
„ „ August Weylandt;

und die Direction aus

Herrn Theodor Fritsch und
„ Joseph Van den Wyngaert

besteht.

Stettin, den 23. Mai 1857.

Der Verwaltungsrath.

[1160] **Edikal-Ladung.**

Nachdem zu dem überschuldeten Nachlasse des verstorbenen Tuchfabrikant Ernst Friedrich Wilhelm Jähnig in Großenhain der Konkursprozeß zu eröffnen gewesen, so werden Amts wegen alle bekannte und unbekannte Gläubiger des genannten Jähnig, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel an den Jähnig'schen Nachlaß Ansprüche zu haben vermeinen, hiervon in Kenntniß gesetzt und zugleich geladen, in dem auf

den 28. Oktober 1857

anberaumten Liquidationstermine zu rechter früher Gerichtszeit bei Vermeidung des Ausschlusses von diesem Kreditwesen und bei Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte an hiesiger Königlicher Gerichtsamtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, zu begründen und zu bescheinigen, mit dem bestellten Konkursvertreter, Herrn Finanz-Prokurator Advokat Lorenz in Großenhain, so wie nach Befinden der Priorität halber unter sich selbst zu verfahren, binnen sechs Wochen zu beschließen und sodann

den 12. Dezember 1857

der Publication eines Präklusivbescheides, welcher rücksichtlich der Außengebliebenen Mittags 12 Uhr für publizirt erachtet werden wird, gewärtig zu sein, ferner

den 30. Dezember 1857,
Vormittags 10 Uhr,

anderweit an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, die Güte zu pflegen und womöglich einen Hauptvergleich abzuschließen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche nicht erscheinen, und, ob sie dem vorseienden Vergleiche beitreten wollen oder nicht, sich nicht oder nicht bestimmt erklären, für in die Beschlüsse der Mehrheit der Gläubiger einwilligend werden erachtet werden, sich bestimmt zu erklären und, dafern ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte,

den 8. Januar 1858,

der Introtulation der Akten zur Abfassung eines Locationsbescheids oder nach Befinden behufs Einholung eines Locationsurtheils und

den 8. Februar 1858

der Publication eines Locations-Erkenntnisses, welches in Ansehung der Außenbleibenden, Mittags 12 Uhr, für bekannt gemacht erachtet werden wird, sich gewärtig zu halten.

Uebrigens haben auswärtige Gläubiger bei 5 Thlr. Strafe zur Annahme künftiger Ladungen und Bekanntmachungen gerichtlich legitimirte Bevollmächtigte am hiesigen Orte zu bestellen.

Großenhain, den 15. Mai 1857.

Königlich sächsisches Gerichtsamt daselbst.

Böttger.

[1157]

Im Namen Seiner Hoheit des Herzogs Ernst, Herzogs zu Sachsen-Koburg und Gotha ꝛc. ꝛc.

Bei der in Gemäßheit des Gesetzes vom 5ten November 1853 (Nr. 451 der Gesetzsammlung) am 14. d. M. stattgehabten fünften Auslosung von Schuldscheinen der hiesigen Ablösungskasse sind nachstehende Schuldbriefe gezogen und zur Auszahlung bestimmt worden:

Serie A. Nr. 32. 42. 60. 96. 103. 108. 126. 127. 158. 160. 163. 165. 171.
Serie B. Nr. 9. 13. 49. 58. 59. 78. 82. 83. 87. 96. 120. 127. 144. 165. 174. 198. 200. 209. 262. 274. 340. 342. 357. 375. 391. 400. 423. 427. 439. 441. 442. 461. 476. 488. 540. 543. 614. 617. 619. 641. 671. 687. 694. 697. 705. 728. 749. 757. 761. 766. 770. 813. 815. 869. 900. 910. 928. 940. 971. 983. 984. 986. 993. 995. 1048. 1129. 1154. 1156. 1161. 1168. 1179. 1187. 1194. 1221. 1228. 1246. 1255. 1267. 1279. 1289. 1295. 1297. 1298. 1304. 1331. 1354. 1358. 1365. 1376. 1388. 1389. 1414. 1420. 1453. 1467. 1470. 1481. 1484. 1485. 1497. 1507. 1513. 1523. 1529. 1564. 1567. 1573. 1581. 1637. 1640. 1645. 1651. 1672. 1677. 1693. 1699. 1714. 1716. 1752. 1761. 1770. 1789. 1791. 1796. 1806. 1815. 1832. 1835. 1855. 1885. 1887. 1889. 1892.
Serie C. Nr. 4. 9. 11. 26. 50. 72. 73. 100. 117. 118. 122. 136. 146.
Serie D. Nr. 2. 6. 14. 19. 41.
Serie E. Nr. 10. 21. 81. 86. 94. 101 131. 134. 138. 150. 160. 176. 185. 190.
Serie F. Nr. 1. 18. 19. 37.

Die Inhaber dieser Schuldbriefe werden daher aufgefordert, dieselben nebst den noch nicht fälligen Zinsanweisungen und den Zinsleisten bei der Herzoglichen Ablösungskasse-Verwaltung hier einzureichen, worauf Letztere innerhalb eines halben Jahres nach dem Tage des Erlasses der gegenwärtigen Bekanntmachung die Zahlung der Beträge der ausgelooften Schuldbriefe nach dem Nennwerth in baarem Gelde leisten, so wie auch die Zinsen bis zum Tag der Kapital-Abzahlung, sofern diese, nach rechtzeitiger Einreichung der betreffenden Schuldbriefe innerhalb des halbjährigen Zeitraums nach dem Tage des Erlasses dieser Bekanntmachung erfolgt, auszahlen wird. Nach Ablauf eines halben Jahres, vom Tage des Erlasses der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, wird die Bezahlung der Zinsen auf die ausgelooften Schuldbriefe jedenfalls, und auch dann, wenn die letzteren noch nicht zur Zahlung präsentirt worden sein sollten, aufhören.

Gotha, den 18. Mai 1857.

Herzoglich Sächsische Landes-Regierung.
Finanz-Abtheilung.
Heß.

[1162] **„Vorsicht,"**

Lebens-, Renten-, Aussteuer- und Begräbniß-Versicherungsbank zu Weimar.

In der am 30. April a. c. hier abgehaltenen außerordentlichen General-Versammlung der „Vorsicht" ist beschlossen worden, die „Vorsicht" aufzulösen, die von derselben geschlossenen Versicherungen auf die Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft „Germania" zu Stettin zu übertragen, und das zu diesem Zwecke zwischen den Verwaltungsräthen der „Vorsicht" und der „Germania" vereinbarte Abkommen zu genehmigen.

Zu Mitgliedern der durch §. 41 der Statuten vorgeschriebenen Liquidations-Kommission sind von der Versammlung gewählt worden:

Herr Kreisgerichtsrath Büttner,
„ Ministerial-Assessor Thon,
„ Kaufmann L. A. W. Meyer,

sämmtlich zu Weimar.

Die von der Versammlung beschlossene Auflösung der „Vorsicht" ist von der Großherzoglichen Staatsregierung zu Weimar genehmigt worden.

Vorstehende Thatsachen, rücksichtlich deren Bedeutung und Folgen jedem einzelnen Betheiligten durch besondere Cirkulare der genaueste Aufschluß gegeben worden ist, bringen wir hierdurch nach §. 41 der Statuten zur öffentlichen Kenntniß.

Weimar, am 22. Mai 1857.

Die Direction der „Vorsicht."

Berliner Börse vom 23. Mai 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	141⅛	141⅛
dito	250 Fl.	2 M.	141	140⅛
Hamburg	300 M.	Kurz	151⅛	151
dito	300 M.	2 M.	150⅛	150
London	1 L. S.	3 M.	6 18⅛	6 18⅛
Paris	300 Fr.	2 M.	79⅛	79
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	96⅛	96
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101⅛	101⅛
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	99 11/12	99⅛
		2 M.	—	98 23/24
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 16	56 12
Petersburg	100 S. R.	3 W.	105⅛	104⅞

Fonds-Course.

	Zl.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	100	—
Staatsanleihe von 1850	4½	100	—
dito von 1852	4½	100	—
dito von 1854	4½	100	—
dito von 1855	4½	100	—
dito von 1856	4½	100	—
dito von 1853	4	94⅛	—
Staats-Schuldscheine	3½	83⅛	83⅛
Prämienanl. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	—	115⅛
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	81⅛	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	99⅛	99⅛
do. do.	3½	—	—

Pfandbriefe.	Zl.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	87	—
Ostpreussische	3½	—	—
Pommersche	3½	86½	—
Posensche	4	—	98⅛
do.	3½	86⅛	—
Schlesische	3½	—	86¼
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	82¼	—
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	93	92½
Pommersche	4	—	91½
Posensche	4	91	90½
Preussische	4	—	91½
Rhein- und Westph.	4	—	—
Sächsische	4	—	93½
Schlesische	4	93¼	92½
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	145⅓	144⅓
Friedrichsd'or	—	13 1/12	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅛	9⅞

Eisenbahn-Actien.

	Zl.	Br.	Gld
Aachen-Düsseldorf.	3½	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	—	53⅛
do. Prioritäts-	4½	93⅛	—
do. II. Emission	—	98⅛	—
Bergisch-Märkische	—	87	86
do. Prioritäts-	5	102½	—
do. do. II. Serie	5	102⅛	—
do. (Dortm.-Soest)	4	86½	86⅛
do. do. II. Ser.	4½	95⅝	—
Berl. Anh. Lit. A. u. B.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	91⅛
do. do.	4½	98⅛	—
Berlin-Hamburger	—	113⅛	112½
do. Prioritäts-	4½	—	
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	—	—
do. Prior. Oblig.	4	91½	—
do. do. Lit. C.	4½	98⅛	98⅛
do. do. Lit. D.	4½	97⅛	98⅛
Berlin-Stettiner	—	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	39⅝
Bresl. Schw. Frb. alte	—	—	123
Brieg-Neisse	4	—	—
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	151⅛	—
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅛	—
do. do. II. Em.	5	103⅛	—
do. do.	4	90	—
do. III. Emission	4	90⅛	89⅛
do. IV. Emission	4	86	85⅛
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	86⅛
do. Prioritäts-	5	—	101½
Magdeb.-Halberst.	—	202½	201⅛
Magdeb.-Wittenb.	—	—	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	—	—
Münster-Hammer	4	—	—
Niederschles.-Märk.	4	92	—
do. Prioritäts-	4	91⅛	—
do. Conv. Prioritäts-	4	91⅛	—
do. do. III. Serie	4	91⅛	—
do. do. IV. Serie	5	—	101⅛
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	141⅛	140⅛
do. Lit. B.	3½	—	—
do. Lit. C.	4	—	—
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B	3½	79⅛	—
do. Prior. Lit. D.	4	88⅛	88⅛
do. Prior. Lit. E.	3½	77⅛	76⅛
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	—	60⅛
do. Prioritäts-	5	—	—
do. II. Serie	5	—	—
do. III. Serie	5	—	—
Rheinische	—	103⅛	102⅝
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	82½	—
Ruhrort-Cref.-Kreis Gladbacher	3½	90⅛	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	96⅛	—
Stargard-Posen	3½	95	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—
Thüringer	—	—	124
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅛	99⅝
do. III. Serie	4½	100⅛	99⅛
Wilh. (Cos.-Obl.)	—	67⅛	66⅛
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zl.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	—	69
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	149	148
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	57⅛	56⅞
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	56⅛	55⅛
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zl.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	—	120⅛
Disconto Commandit-Antheile	4	113	112

Ausländ. Fonds.

	Zl.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	120⅛	119⅝
Darmstädter Bank	4	106⅛	105½
Geraer Bank	4	93⅝	—
Weimar. Bank	4	114⅛	113⅛
Oesterreich. Metall.	5	81⅝	—
do. National-Anleihe	5	82⅝	81⅛
do. Prm.-Anleihe	4	107⅛	106⅝
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	103	102
do. do. 6. Anl.	5	104⅛	103⅛
do. v. Rothschild Lst.	5	—	105⅛
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	83	82
do. do. Cert. L. A.	5	95	—
do. do. L. B. 200 Fl.	—	23⅛	—
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	93⅛	92⅛
do. Part. 500 Fl.	4	87½	—
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.		73	—
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	41⅛	—
N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	29
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Berlin-Anhalter Litt. A. u. B. 143 a 142 gem. Berlin-Potsdam-Magdeburger 128⅝ a 129 gem. Berlin-Stettiner 144⅛ a 143 gem. Oberschles. Litt. B 131⅞ a 132 gem. Oberschles. Litt C 131 a 132 gem. Mecklenburger 57⅛ a ⅜ gem. Nordbahn (Friedr.-Wilh.) 56⅛ a 56⅛ gem. Disconto Commandit-Antheile 112⅛ a ⅛ bez. Darmst. Bank 106 a 105⅛ a 106 bez.

Berlin, 23. Mai. Die war heut bei wiederum nur geringem Geschäft in fester Haltung behaupteten die meisten Course ihren gestrigen Stand.

Berliner Getreidebörse

vom 23 Mai.

Weizen loco 48 — 54 Rthlr.

Roggen loco 43½ — 44½ Rthlr., schw. 86½pfd. 44 Rthlr., Mai-Juni und Juni-Juli 45 — 44½ Rthlr. bez. u. G., 44½ Br., Juli-August 45 — 44⅝ — ½ Rthlr. bez. u. G., 44½ Br., August-September 45 Rthlr. Br. u. G., September-Oktober 45 - ⅝ - 44⅛ — 45 Rthlr. bez., Br. u. G.

Rüböl loco 17½ Rthlr. Br., Mai 17⅛ — ⅜ — ½ Rthlr. bez. u. Br., 17½ G., Mai-Juni 16⅞ — 9/10 Rthlr. bez. u. G., 17 Br., Juni-Juli 16½ Rthlr. Br., 16⅛ G., Juli-August 15⅝ Rthlr. Br., 15⅜ G., September-Oktober 14⅞ Rthlr. bez. u. G., 15 Br., Oktober-November 14⅞ — ½ Rthlr. bez., 14⅞ Br., 14 7/12 G.

Spiritus loco ohne Fass 26⅛ ½ Rthlr., Mai-Juni u. Juni Juli 26 11/12 bis ⅛ bez., Br. u. G., Juli-August 27⅛ — ¼ Rthlr. bez. u. G., 27½ Br., August-September 28⅛ 27⅛ — 28 Rthlr. bez., Br. u. G., September-Oktob. 27 — ¼ Rthlr. bez., Br. u. G., Oktober-November 26½ Rthlr. Br., 26 G.

Weizen sehr fest. Roggen loco höher gehalten, Termine sehr animirt und mit höheren Preisen eröffnend, schliessen niedriger, aber fest; gekündigt 150 Wispel. Rüböl bei lebhaftem Geschäft gut behauptet; gekündigt 600 Centner. Spiritus in matter Haltung und zu nachgebenden Preisen gehandelt, schliesst etwas fester; gekündigt 40,000 Quart.

Breslau, 23. Mai, 1 Uhr 30 Minuten Nachmittags (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97½ Br. Freiburger Stamm-Actien 124 G.; do dritter Emission 118⅔ G. Oberschlesische Actien Lit. A. 140⅔ G.; do. Lit. B 132 Br.; do. Lit. C 131½ G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89⅞ Br.; do. Lit. E. 77 2/3 Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 68⅔ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 78⅔ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 10⅔ Rthlr. Weizen, weisser 61 - 93 Sgr., gelber 66 — 90 Sgr. Roggen 44 — 50 Sgr. Gerste 38 — 44 Sgr. Hafer 25 — 31 Sgr.

Eisenbahn-Actien waren bei lebhaftem Geschäft zu höheren Preisen getragt, Fonds unverändert.

Stettin, 23 Mai, 1 Uhr 48 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 70—90. Roggen 44½—45, Mai-Juni, Juni-Juli 44½, September-Oktober 45 — 44⅞. Spiritus, Mai-Juni, Juni-Juli 13⅔, Juli-August 13, 12⅞. Rüböl 16⅔, Septbr.-Oktbr. 14⅔ Alles bezahlt

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. Decker.)

Das Abonnement beträgt: 2½ Thlr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Für Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

№ 122. Berlin, Dienstag, den 26. Mai 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem General-Konsul des Freistaates Paraguay in Buenos Ayres, Buenaventura Decoud, und dem Kaufmann Johann Jakob Hornbostel zu Neapel, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie

Dem Seconde-Lieutenant a. D. Maximilian Ludwig von Graevenitz zu Münster die Kammerjunker-Würde zu verleihen.

Berlin, 25. Mai.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen ist nach Breslau abgereist.

Justiz-Ministerium.

Der Rechtsanwalt und Notar Spiegelthal zu Darkehmen ist unter Verleihung des Notariats im Departement des Appellationsgerichts zu Magdeburg als Rechtsanwalt an das Kreisgericht in Calbe an der Saale, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, versetzt worden.

Allgemeine Verfügung vom 13. Mai 1857, — betreffend die in den Untersuchungen wegen Bettelei, Landstreicherei und Arbeitsscheu den Verwaltungsbehörden zu machenden Mittheilungen.

Allg. Verfügung vom 3. Oktober 1856 (Staats-Anzeiger Nr. 241, S. 1958.)

In der allgemeinen Verfügung vom 3. Oktober 1856 ist angeordnet, daß, sobald ein auf Grund der §§. 117—119 des Strafgesetzbuchs ergangenes verurtheilendes Erkenntniß rechtskräftig geworden ist, das Gericht sofort die Untersuchungs-Akten nebst den für das Ermessen der Landes-Polizeibehörde erheblich erscheinenden Abhörenden dem betreffenden Kreis-Landrath resp. Polizei-Direktor unter der Benachrichtigung, ob und wann die Strafe angetreten sei, zu übersenden habe, um in Beziehung auf die Nachhaft bei der Landes-Polizeibehörde die geeigneten Anträge zu machen.

Nach einer Mittheilung des Herrn Ministers des Innern ist von mehreren Regierungen der Antrag gestellt worden, daß in gewissen Fällen,

namentlich dann, wenn der Verurtheilte dem Auslande oder einem anderen Regierungsbezirk angehört, oder wenn dessen Heimath nicht feststeht, oder wenn der Landrath oder Polizei-Direktor seinen Sitz am Orte der Regierung hat,

die Benachrichtigung und Uebersendung der Akten von Seiten der Gerichte nicht an den Landrath oder Polizei-Direktor, sondern direkt an die betreffende Landes-Polizeibehörde erfolgen möge.

Da dieser Antrag durch Gründe der Zweckmäßigkeit unterstützt wird, so werden die Obergerichte hierdurch ermächtigt, sich mit den betreffenden Landes-Polizeibehörden auf deren Anregung darüber zu einigen, ob und in welchen Fällen jene Mittheilung den Letzteren unmittelbar zu machen sei, und demgemäß die Gerichte des Departements mit der erforderlichen Anweisung zu versehen, wenn eine Abweichung von der allgemeinen Verfügung vom 3. Oktober v. J. eintreten soll.

Berlin, den 13. Mai 1857.

Der Justiz-Minister
Simons.

An
sämmtliche Obergerichte, mit Ausschluß des Appellationsgerichtshofes zu Köln.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Cirkular-Verfügung vom 13. Mai 1857 — in Bezug auf den Andrang zum Studium der Rechtswissenschaft.

In Folge der Verordnung vom 2. Januar 1849 (Gesetzsammlung Nr. 1, Jahrgang 1849) und des Gesetzes vom 26. April 1851 (Gesetzsammlung Nr. 11, Jahrgang 1851) ist gegenwärtig zur Bekleidung eines jeden Richteramts und des Amts eines Staatsanwalts, imgleichen einer Stelle als Rechtsanwalt das Bestehen der dritten juristischen Staatsprüfung erforderlich. Nachdem eine große Anzahl von Stellen bei den Kreisgerichten und in der Staatsanwaltschaft durch jüngere Beamte besetzt worden, befindet sich zu Folge einer Mittheilung des Herrn Justiz-Ministers bereits bei vielen Gerichten, namentlich der größeren Orte, eine Anzahl von Gerichts-Assessoren, welche auf Anstellung und diätarische Beschäftigung warten und inmittelst unentgeltlich arbeiten. Die Zahl derselben nimmt mit jedem Monat zu, so daß sich in Kurzem ein noch stärkeres Mißverhältniß der Bewerber und der zu besetzenden Stellen und zwar um so mehr herausstellen wird, als schon jetzt die Anzahl der Gerichts-Assessoren, welche in anderen Ressorts bisher Anstellung gefunden haben, sich wesentlich vermindert.

Mit Rücksicht darauf, daß auch die Zahl der bei den Gerichten gegenwärtig beschäftigten Referendarien und Auskultatoren und eben so nach den veröffentlichten Nachweisungen der gegenwärtig auf Universitäten befindlichen inländischen Studirenden der Rechtswissenschaft beträchtlich ist, erscheint es dem Herrn Justiz-Minister angemessen, die noch auf den Gymnasien befindlichen jungen Leute und namentlich diejenigen derselben, welche ohne hinlängliches Vermögen sich dem Rechtsstudium widmen wollen, darauf aufmerksam zu machen, daß sie nur nach längerer unentgeltlichen Beschäftigung zu einer Anstellung im Justizdienste Aussicht haben. Eine Abmahnung besonders auch derjenigen, welche nur mäßige Anlagen besitzen, erscheint gegenwärtig noch mehr als früher angemessen, da, wie oben bemerkt ist, jetzt zur Bekleidung aller Richter- und Anwaltsstellen das Bestehen der dritten Prüfung erforderlich ist, und nicht mehr, wie früher, diese Stellen schon mit Referendarien besetzt werden können.

Das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium beauftrage ich, der obigen Eröffnung gemäß, das Erforderliche an die Direktoren und Rektoren der Gymnasien Seines Bereichs zu verfügen, und dieselben aufzufordern, von diesen Verhältnissen die Schüler der oberen Klassen, beziehungsweise deren Eltern und Vormünder in Kenntniß zu setzen, auf daß besonders diejenigen jungen Leute, welche sich dem Studium der Rechtswissenschaft widmen wollen, und hierzu weder die erforderlichen Anlagen, noch die nöthigen

Mittel besitzen, frühzeitig vor der weiteren Verfolgung einer Laufbahn gewarnt werden, auf welcher ihnen unter den vorwaltenden Umständen Gefahr droht, ihr Ziel zu verfehlen.

Berlin, den 13. Mai 1857.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

von Raumer.

An
sämmtliche Königliche Provinzial-Schul-Kollegien.

Finanz-Ministerium.

Plan

zur Einhundert und Sechzehnten Königlich Preußischen Klassen-Lotterie,
bestehend aus 95000 Loosen zu 45 Rthlr. Einsatz in Friedrichsd'or, mit 40000 in 4 Klassen vertheilten Gewinnen und 15000 Freiloosen.

Erste Klasse zu 10 Rthlr. Einsatz.	Betrag. Rthlr.	Zweite Klasse zu 10 Rthlr. Einsatz.	Betrag. Rthlr.
1 Gew. zu 5000 Rthlr.	5000	1 Gew. zu 10000 Rthlr.	10000
2 — · 3000 —	6000	2 — · 4000 —	8000
3 — · 1000 —	3000	3 — · 2000 —	6000
4 — · 500 —	2000	4 — · 600 —	2400
5 — · 100 —	500	5 — · 200 —	1000
10 — · 70 —	700	10 — · 100 —	1000
25 — · 60 —	1500	25 — · 80 —	2000
50 — · 50 —	2500	50 — · 60 —	3000
100 — · 40 —	4000	100 — · 50 —	5000
300 — · 30 —	9000	300 — · 40 —	12000
3500 — · 20 —	70000	4500 — · 30 —	135000
4000 Freiloose zu 10 —	40000	5000 Freil. zu 10 —	50000
4000 Gew. u. 4000 Freiloose	144200	5000 Gew. u. 5000 Freil.	235400

Dritte Klasse zu 10 Rthlr. Einsatz.	Betrag. Rthlr.	Vierte Klasse zu 15 Rthlr. Einsatz.	Betrag. Rthlr.
1 Gew. zu 15000 Rthlr.	15000	1 Gew. zu 150000 Rtl.	150000
2 — · 5000 —	10000	1 — · 100000 —	100000
3 — · 2000 —	6000	1 — · 50000 —	50000
4 — · 1000 —	4000	1 — · 40000 —	40000
5 — · 500 —	2500	1 — · 30000 —	30000
10 — · 300 —	3000	1 — · 20000 —	20000
25 — · 100 —	2500	4 — · 10000 —	40000
50 — · 80 —	4000	15 — · 5000 —	75000
100 — · 60 —	6000	35 — · 2000 —	70000
300 — · 50 —	15000	440 — · 1000 —	440000
5500 — · 40 —	220000	550 — · 500 —	275000
6000 Freiloose zu 15 —	90000	900 — · 200 —	180000
13⅓ pCt. vom Betrage sämmtlicher Freiloose.	24900	1800 — · 100 —	180000
		21250 — · 70 —	1487500
6000 Gew. u. 6000 Freil.	402900	25000 Gewinne.....	3137500

Einnahme.				Ausgabe.			
Klasse.	Einsatz.	Anzahl der Loose.	Betrag. Rthlr.	Klasse.	Anzahl der Gewinne	Anzahl der Freiloose.	Betrag. Rthlr.
1ste	10 Rthlr.	95000	950000	1ste	4000	4000	144200
2te	10 ·	91000	910000	2te	5000	5000	235400
3te	10 ·	86000	860000	3te	6000	6000	402900
4te	15 ·	80000	1200000	4te	25000	—	3137500
Zus. 45 Rthlr.		Ueberh.	3920000	Zus.	40000	15000	3920000

Vorstehender Plan zur 116. Königlichen Klassen-Lotterie, von welchem vollständige, mit den angehängten Erläuterungen abgedruckte Exemplare bei sämmtlichen Lotterie-Einnehmern zu erhalten sind, wird sofort zur Ausführung gebracht und mit der Ziehung der ersten Klasse dieser Lotterie den 16. Juli d. J. verfahren werden.

Berlin, den 23. Mai 1857.

Königliche General-Lotterie-Direction.
Stieffelius. Uhde.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Prinz Woldemar zur Lippe, von Detmold.

Abgereist: Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Chef des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Freiherr von Manteuffel, nach Magdeburg.

Der General-Major und Commandeur der 11. Infanterie-Brigade, von Bialcke, nach Torgau.

Der General-Bau-Direktor Mellin, nach Dischau.

Berlin, 25. Mai. Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Seconde-Lieutenant Freiherrn von Stillfried-Rattonitz im 4ten Dragoner-Regiment, die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Ritter-Kreuzes des Johanniter-Malteser-Ordens zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Preußen. Potsdam, 24. Mai. Se. Majestät der König besichtigten gestern früh auf dem Bornstedter Felde die erste Garde-Infanterie-Brigade, so wie die erste Kavallerie-Brigade, und nahmen demnächst die gewöhnlichen Vorträge in Sanssouci entgegen. Nachmittags fand bei Ihren Majestäten ein größeres Diner statt, an dem auch Ihre Königlichen Hoheiten der Prinz von Preußen, Prinz Friedrich Wilhelm, Prinz Friedrich Karl Theil nahmen, so wie auch der Herzog von Manchester nebst Gemahlin, auch der Minister-Präsident Freiherr von Manteuffel geladen waren; nach demselben arbeiteten Se. Majestät noch mit dem Minister-Präsidenten.

Gestern Vormittag wohnten Ihre Königlichen Majestäten dem Gottesdienste in der Friedens-Kirche bei. Um drei Uhr war bei Allerhöchstdenenselben Familien-Tafel, wobei Se. Majestät auf das Wohl Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien, als an Allerhöchstderen Geburtstage, trank, wonach das Musikcorps die Hymne God save the Queen ausführte.

Frankfurt, 22. Mai. In der am 20sten d. M. abgehaltenen 17ten diesjährigen Bundestagssitzung zeigte das Präsidium der Versammlung das jüngst erfolgte Ableben ihres ältesten Mitgliedes, des Bürgermeisters Smidt von Bremen, an, und widmete dem Andenken und der langjährigen Wirksamkeit dieses ausgezeichneten um das Aufblühen seiner Vaterstadt, wie um das gemeinsame Vaterland so verdienten Mannes den Ausdruck der wärmsten Anerkennung. Die Versammlung schloß sich den desfallsigen Aeußerungen des Präsidiums an und ersuchte dasselbe, der hinterlassenen Familie des Hingeschiedenen ihr theilnehmendes Beileid kund zu geben. — Es erfolgten sodann Anzeigen über Entsendung von Bevollmächtigten in die Handelsgesetzgebungs-Kommission zu Nürnberg und über erfolgte Publication des Bundesbeschlusses vom 12. März d. J. in Betreff des Schutzes dramatischer und musikalischer Werke gegen unbefugte Aufführung, so wie die Vorlage von Standesausweisen eines Kontingents zum Bundesheere. — Auf Vortrag des Ausschusses für Militairangelegenheiten genehmigte die Versammlung die Herstellung eines Brunnens bei Militair-Schießständen zu Mainz, und wies die zur Deckung der desfallsigen Kosten nöthigen Gelder an. — Auf Vortrag des für den Vollzug des Art. XIV. der Bundesakte niedergesetzten Ausschusses theilte dieselbe eine Beschwerdevorstellung einiger im Großherzogthum Hessen begüterten Standesherren über Beeinträchtigung der ihnen durch die Bundesakte gewährleisteten Rechte der Großherzogl. Regierung mit dem Ersuchen um Aeußerung und um Aufklärung über den Stand der in Bezug auf diesen Gegenstand schwebenden Verhandlungen mit. — Der Ausschuß für das Bundesklassen- und Finanzwesen legte die Rechnungen der Matrikular- und der Kanzleikasse für das Jahr 1855 vor und erstattete über das Ergebniß der Revision derselben Bericht, auf dessen Grund die gedachten Rechnungen für richtig anerkannt wurden. — Die Regierungen der deutschen Rheinuferstaaten hatten bereits am 5. Februar l. J. ihre Bereitwilligkeit erklärt, dem Fürsten und Altgrafen von Salm-Reifferscheid-Dyck, in Bezug auf einen Anspruch desselben an eine subsidiare Rheinoctroi-Rente, vor dem Ober-Appellationsgerichte zu Celle als Kompromißgericht den Rechtsweg zu eröffnen. Nachdem nun der genannte Fürst seither diese Erklärung acceptirt hat, beschloß die Versammlung, durch Vermittlung des Königl. hannoverschen Herrn Bundestagsgesandten die Verständigung des gedachten Ober-Appellationsgerichts hiervon und die Zustellung der Akten an dasselbe zu veranlassen. Nach Antrag der Reclamations-Kommission wurde schließlich ein in Bezug auf einen gegen zwei Bundesregierungen erhobenen Entschädigungsanspruch auf Einleitung austrägalgerichtlichen Verfahrens nach Maßgabe des Art. 30 der Wiener Schlußakte gerichtetes Gesuch als unbegründet erkannt und ablehnend beschieden. (Fr. Bl.)

Baiern. Speyer, 20. Mai. Kardinal v. Geissel ist gestern Mittags wohlbehalten hier eingetroffen und im bischöflichen Palais abgestiegen. Um die Rückreise von Rom nach Köln zu beschleunigen, wurde statt des Landweges über Florenz und Bologna die Seefahrt gewählt, in Marseille gelandet, und nach kurzem Verweilen in Lyon und Paris die Reise nach Speyer fortgesetzt. (Pf. Ztg.)

Oesterreich. Ofen, 23. Mai. Heute früh haben Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin die Bereisung im Lande mit der Fahrt nach Jasberény angetreten.

Verona, 22. Mai. Die heutige „Gazzetta uffiziale di Verona" enthält ein ärztliches Bülletin, welches meldet, der Feldmarschall Graf Radetzky habe sich beim Falle in seinem Zimmer am 21. d. M. Morgens, den Hals des linken Hüftbeines gebrochen. Der Kranke hatte nach Anlegung des Verbandes keine besonderen Schmerzen und befindet sich den Umständen gemäß.

Großbritannien und Irland. London, 22. Mai. Der Erbprinz von Meiningen und der Prinz Eduard von Weimar statteten gestern der Königin einen Besuch in Osborne ab.

In der gestrigen Unterhaus-Sitzung fragte Major S. Wortley, ob die Regierung etwas dagegen habe, eine Kommission zur Prüfung der Seetüchtigkeit und des in gesundheitlicher Beziehung guten Zustandes aller der Schiffe zu ernennen, welche zum Transport von Truppen bestimmt seien. Sir C. Wood entgegnete, eine solche Kommission sei bereits ernannt worden. Spooner stellte seinen jedes Jahr wiederkehrenden Antrag: „Das Haus wolle sich als Comité zur Inbetrachtnahme der die Dotation von Maynooth betreffenden Gesetze konstituiren, im Hinblicke auf die Entziehung aller aus dem konsolidirten Fonds fließenden Gelder, unter Berücksichtigung aller Rechte und Interessen." Nach einer beinahe zweistündigen Rede bemerkte er, er habe noch nicht die Hälfte der Argumente zur Begründung seiner Motion vorgebracht, und räumte ein, daß bei der neulichen allgemeinen Parlamentswahl die Maynoothfrage in den Hintergrund getreten sei, was jedoch nur an dem geschickten Kunstgriffe liege, daß Lord Palmerston das Wort China auf seine Fahne geschrieben habe. Bentinck unterstützte den Antrag. General Thompson sprach gegen Spooner, wurde aber durch Rufe, welche die Abstimmung verlangten, unterbrochen. Scholefield sagte, da er sehe, daß es dem Hause darum zu thun sei, zu einer sofortigen Entscheidung zu gelangen, so wolle er das ursprünglich von ihm beabsichtigte Amendement, nämlich den Zusatz: „und in Erwägung zu ziehen, ob es nicht angemessen sei, keinerlei Dotationen zu religiösen Zwecken in Irland mehr zu bewilligen", nicht vor das Haus bringen. Bei der Abstimmung wurde der Antrag Spooner's mit 125 gegen 91, also mit einer Mehrheit von 34 Stimmen, verworfen. Der Attorney General erhielt die Erlaubniß zur Einbringung zweier Bills, deren eine sich auf Mißbrauch des Vertrauens (mit besonderer Rücksicht auf Direktoren von Banken), die andere auf die Abwicklung der Geschäfte von Aktien-Gesellschaften, die ihren Geld-Verbindlichkeiten nicht nachzukommen vermögen, bezieht.

— 23. Mai. Prinz Alfred ist gestern vom Festlande aus in Osborne eingetroffen.

In der gestrigen Unterhaus-Sitzung fragte Lord C. Hamilton, was für Schritte die Regierung gethan habe, um der Tortur in der Präsidentschaft Madras ein Ende zu machen, seit der Kommissionsbericht das Vorhandensein dieses Unfugs nachgewiesen habe. Er wünscht ferner zu wissen, ob man ähnliche Untersuchungen in Bombay und Bengalen angestellt habe, und ob das Ergebniß derselben dem Hause mitgetheilt werden solle. Vernon Smith erwiderte, er könne bei der gegenwärtigen Gelegenheit nicht auf eine detaillirte Behandlung des Gegenstandes eingehen. So viel jedoch wolle er sagen, daß dem General-Gouverneur Indiens die Weisung zugegangen sei, die auf Anwendung der Tortur stehenden Strafen auf dem Wege der Gesetzgebung zu verschärfen. Der Schatzkanzler stellte den Antrag, die auf die Prinzeß Royal bezügliche königliche Botschaft im Comité zu berathen. Roebuck ergriff das Wort, um zu bemerken, daß er bei dieser Gelegenheit eine doppelte Pflicht zu erfüllen habe, nämlich gegen die Souverainin und gegen das Volk. Während es dem Hause bei einem solchen Anlasse natürlich zur Freude gereichen müsse, den Wünschen Ihrer Majestät entgegen zu kommen, die sich die Liebe ihres Volkes erworben habe und in allen Beziehungen des Lebens als glänzendes Muster dastehe, dürfe es andererseits doch nicht vergessen, daß es die Nation vertrete. Es dürfe sich der Herrscherin gegenüber nicht kleinlich benehmen, müsse aber auch gegen das Volk gerecht sein und dürfe demselben keine zu schweren Lasten aufbürden. Bei der Vermählung der ältesten Tochter des Königs Georg III. habe das englische Haus der Gemeinen die runde Summe von 80,000 Pfd. St. und das irische Parlament ein Jahrgehalt von 5000 Pfd. St. votirt. Er glaube, daß die große Masse seiner Landsleute das damals von dem englischen Parlamente beobachtete Verfahren vorziehe, und hoffe, daß man dasselbe auch diesmal befolgen werde, indem man einmal für allemal eine anständige Summe zahle, statt der Nation eine von Jahr zu Jahr zu zahlende Pension aufzubürden. Lord Palmerston ersuchte das Haus, der Diskussion nicht vorzugreifen, sondern erst den Vorschlag anzuhören, der ihm im Comité gemacht werden solle. Das Haus konstituirte sich hierauf als Comité. Der Schatzkanzler erinnerte daran, daß die englische Krone vor Zeiten große ererbte Revenuen besessen habe. Diese seien jedoch später dem Parlamente überantwortet worden, da dasselbe in Folge der argwöhnischen Eifersucht, mit welcher es über Heiligthaltung der Verfassung wachte, für zweckmäßig erachtet habe, daß der Souverain in Bezug auf seine Einkünfte gänzlich von dem, was ihm die Nation bewillige, abhängig sei. Daraus sei natürlich für das Parlament die Verpflichtung entsprungen, Summen zu bewilligen, die mit der Würde der Krone und der Königlichen Familie in Einklang ständen. Er hob sodann den Kontrast hervor, der zwischen der Civilliste Georg's III. und der Königin Victoria bestehe (jene belief sich auf 447,430 Pfd., diese beträgt 385,000 Pfd.), und that der Schulden und sonstigen außerordentlichen Ausgaben der früheren englischen Souveraine Erwähnung, für deren Bestreitung das Parlament habe Sorge tragen müssen, und bemerkte, daß Ihre Majestät die Königin Victoria seit ihrer Thronbesteigung niemals wegen Überschreitung der Civilliste die Unterstützung des Parlaments habe in Anspruch nehmen müssen, vielmehr ihren Haushalt nach den Grundsätzen einer strengen Sparsamkeit verwaltet und ihren Kontrakt mit der Nation erfüllt habe. Nach Bezugnahme auf Präcedenzfälle während der Regierung Georg's II. und Georg's III. schlug er vor, der Prinzeß Royal ein vom Tage ihrer Verheirathung an zu datirendes Jahrgehalt von 8000 Pfd. St. auf Lebenszeit, so wie eine Dotation von 40,000 Pfd. St zu bewilligen. Roebuck beantragte als Amendement, die Aussteuer ausschließlich in Form einer ein für alle Mal zu zahlenden Summe zu bewilligen und sich nicht auf Aussetzung eines Jahrgeldes einzulassen. Williams und Coningham unterstützten das Amendement. Lord J. Russell sprach für den Regierungsantrag. Die von den Räthen der Krone vorgeschlagene Summe scheine ihm keineswegs zu hoch zu sein. Disraeli meinte, der vorliegende Gegenstand gehöre zu den Fragen, in Bezug auf welche Einstimmigkeit des ganzen Hauses höchst wünschenswerth sei. Seines Erachtens befinde sich die englische Krone bei derartigen Gelegenheiten jedesmal in einer peinlichen Position. Allein das Haus dürfe nicht vergessen, daß die Ursache solcher Geldforderungen in dem, wie er glaube, zu weit getriebenen eifersüchtigen Argwohn des Parlaments liege. Der Punkt, um welchen man sich streite, sei sehr unerheblicher Art; hätte man die Geldbewilligung prinzipiell bekämpft, so würde es sich anders damit verhalten haben. Da aber das Prinzip nicht angefochten werde, so gezieme es dem Hause, die Angelegenheit in einer Weise und in einem Geiste zu behandeln, daß eine einstimmige Entscheidung erzielt werde. Roebuck zog schließlich sein Amendement zurück, und es wurde zuvörderst das Jahrgehalt von 8000 Pfd. St. bewilligt, indem die Angelegenheit der Aussteuer von 40,000 Pfd. St., aus blos formellen Rücksichten, bis zu dem später stattfindenden Subsidien-Comité verschoben wurde. Im Subsidien-Comité bewilligte hierauf das Haus die Aussteuer von 40,000 Pfd. St., so wie die noch rückständigen Positionen des Flotten-Budgets.

Frankreich. Paris, 22. Mai. Am Sonnabend verläßt der Hof das Schloß von Fontainebleau und wird während des ganzen Juni-Monats im Schlosse von St. Cloud Residenz nehmen. — Die vorgestrige Sitzung des gesetzgebenden Körpers war wiederum dem Budget gewidmet. — Der Ausschuß wegen des Bankgesetzes hält täglich, selbst Sonn- und Festtage nicht ausgenommen, Sitzungen, da der Staatsrath von Vertagung des Gesetzes bis zur nächsten Session nichts wissen will und die Regierung den Mitgliedern erklärt haben soll, man werde im Nothfalle selbst zu einer neuen Verlängerung der jetzigen Session schreiten. Aller Wahrscheinlichkeit nach kommt der wichtige Gesetz-Entwurf also noch zur Berichterstattung und zur Abstimmung. — In der letzten Senats-Sitzung kam eine Petition der Stadt Bordeaux wegen Erlaubniß zur Errichtung einer Statue Ludwigs XVI. auf einem öffentlichen Platze dieser Stadt zur Sprache. Der Berichterstatter, Herr Ferdinand Barrot, beantragte Uebergang zur Tagesordnung, weil man „dem Kaiser die Initiative solcher hochherzigen Gedanken lassen müsse, die seinem Herzen nicht fehlten, da er bereits die Errichtung einer Statue des Königlichen Martyrers auf dem Platze, wo das Gefängniß des Tempels stand, befohlen habe."

— 23. Mai. Wegen Anwesenheit der Deputirten und Staatsräthe bei der Beerdigung von Vieillard und Pastoret konnte die gestrige Sitzung des gesetzgebenden Körpers erst um 4 Uhr beginnen. Die Berathungen bezogen sich sämmtlich auf das Mobiliarsteuer-Gesetz, gegen das die Herren Gouin und Chasseloup-Laubat sprachen. Der Schluß der Verhandlungen wurde bis zur nächsten Sitzung vertagt. Die Ausschüsse haben gestern ihre Berichte über sämmtliche übrige Gesetzentwürfe vorgelegt, die in dieser Session noch zur Abstimmung gelangen sollen; nur die Berichte über die Dotirung der Armee und die Bank sind noch im Rückstande.

— 24. Mai. Dem heutigen „Moniteur" zufolge kehren der Kaiser und die Kaiserin heute nach der Hauptstadt zurück. Die Nachricht, daß eine Revue stattfinden soll, ist dem amtlichen Blatte zufolge falsch. — Berichterstatter der Kommission des gesetzgebenden Körpers zur Prüfung des die Verlängerung der Privilegien der Bank von Frankreich betreffenden Gesetzentwurfes ist Herr Dumiral.

Spanien. Madrid, 18. Mai. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Marquis von Pidal, hat den Cortes einen Gesetzentwurf vorgelegt, wodurch die Regierung ermächtigt wird, den am 2. Dezember 1856 zu Bayonne unterzeichneten Grenzfeststellungs-Vertrag mit Frankreich zu ratifiziren. Der Haupt-Inhalt des Vertrages über die Grenze beider Länder von der Mündung der Bidassoa bis zu den Grenzen der Provinzen Navarra und Huesca mit dem französischen Departement der Nieder-Pyrenäen ist folgender: Auf der Grenze von Navarra erkennt Frankreich die 1785 und 1787 festgestellte Linie an, mit alleiniger Ausnahme der Stadt Ondarrola, welche Spanien nie besaß; dagegen erhält Spanien einen beträchtlichen Theil des Waldes von Iratiz; zwei Territorien des Col von Bensarlea und der Gipfel von Arlac werden zu den spanischen Thälern geschlagen, und dem Bezirk von Aizcoa verbleibt die Jurisdiction über den nördlichen Pyrenäen-Abhang nach dem Entscheid vom Jahre 1556. Spanien seinerseits leistet Verzicht auf die Anrechte auf Ondarrola, Bazulas mit dem Kloster San Salvador de Leyse, welche bis Erre-

caibor und dem Meierhofe von Ardane zum französischen Gebiete treten. Die Angehörigen beider Staaten, welche Felder bebauten oder Häuser auf dem Territorium errichteten, die nun definitiv dem einen oder andern Lande zugesprochen sind, behalten ihre Eigenthumsrechte, in der Eigenschaft als Immobilien besitzende Ausländer. Die bisherigen Weiderechte hören auf. Auf dem Theile der zur Provinz Guipuzcoa gehörigen Grenze werden (unter Zugrundelegung des Thalweges der Bidassoa als Gränzlinie, nach Disposition des wiener Kongresses) an Spanien die Haupt-Inseln des Flusses abgetreten, und es ist festgestellt worden, daß die Stadt Fontarabie für die von ihr angelegte Fischreuse, welche abgerissen werden soll, vom französischen Gouvernement entsprechend entschädigt werden soll.

Italien. Turin, 19. Mai. Wegen eines unbedeutenden Unfalles bei einer Spazierfahrt in der Umgegend von Rom wurde die Reise der Kaiserin Wittwe von Rußland nach Turin bis zum 22. d. M. verschoben.

Türkei. Aus Triest vom 22. Mai wird nach Berichten aus Konstantinopel vom 16. d. M. gemeldet, daß das neue Reglement des türkischen Staatsrathes veröffentlicht wurde, und daß der amerikanische Gesandte eine Reise nach den Donau-Fürstenthümern angetreten hat, der man politische Zwecke zuschreibt.

Aus Marseille, 23. Mai, wird die Ankunft von Nachrichten aus Konstantinopel vom 14. Mai telegraphirt. Der französische Kommissar für die Donau-Fürstenthümer, Herr v. Talleyrand, hat einen seiner Secretaire nach Konstantinopel mit einer Sendung an den Divan geschickt. — Der Kaiser von Oesterreich hat mehreren angesehenen Personen in den Fürstenthümern Orden verliehen; auch der Kaiser von Rußland hat mehrere Orden ertheilt und unter Anderen den Metropoliten dekorirt. Die Presse arbeitet in den Donau-Fürstenthümern mit Nachdruck für die Union. — Die konstantinopeler Blätter bringen Berichte über Meetings, die zu Betreibung der Durchstechung der Landenge von Suez gehalten wurden.

Der pariser „Moniteur" vom 23. Mai bringt eine Korrespondenz aus Jassy, welche anführt, daß sich die drückenden und willkürlichen Maßregeln daselbst vermehrt hätten.

Amerika. New-York, 9. Mai. Eine Depesche aus Washington vom gestrigen Datum im „New-York Herald" lautet: „Es fand heute ein Kabinetsrath statt, in welchem angeblich die neuliche Verwerfung des Dallas-Clarendon-Vertrages zur Sprache kam. Die Minister sollen in dieser wichtigen Angelegenheit sämmtlich Einer Ansicht gewesen sein. Was die britische Regierung über Ruatan sagt, halten sie für richtig, erblicken jedoch darin keinen hinreichenden Grund zur Verwerfung des Vertrages."

Asien. Aus den chinesischen Meeren hat der „Moniteur de la Flotte" Briefe vom 2. April, aus denen wir erfahren, daß Yeh jetzt in Su-Tsche-Ting, einem Fabrikorte des Kuang-Tschen, etwa 25 Kilometers von Canton, in einer vortheilhaften, verschanzten Stellung an der Spitze von 30,000 Mann steht, die er durch Zwangs-Aushebungen fortwährend zu vermehren strebt. Ende März wurde von den Engländern in Erfahrung gebracht, daß mehrere englische Matrosen, Soldaten, zwei Unteroffiziere und ein Unterlieutenant, die bei verschiedenen Gelegenheiten von Chinesen überfallen und fortgeschleppt worden, sich in Yeh's Lager befänden und sehr schlecht gehalten würden. Man beschloß, Schritte zu einem Cartel wegen Auswechselung der Gefangenen zu thun: der Agent einer anderen Macht, der früher mit Yeh in Beziehungen gestanden, bot sich an, ins Hauptquartier zu gehen. Yeh ließ den Unterhändler vor und sagte: „Du willst die Auswechselung der 16 Engländer, die ich in meiner Gewalt habe, gegen eine doppelte Anzahl chinesischer Unterthanen, unter denen sich mehrere tatarische Offiziere und ein Befehlshaber Kaiserlicher Dschunken befinden; doch ich brauche eure Gefangenen nicht, ihr könnt sie behalten und damit machen, was ihr wollt. Indeß in Betreff der 16 Engländer sollst du morgen meine Absichten erfahren, wenn du die nöthigen Mittel zur Verhandlung hast." Am anderen Mittag kam Yeh's Adjutant Sinoa und forderte 500 Piaster für jeden Kopf. Der Unterhändler schrieb nach Hongkong, das Geld kam, und die Gefangenen wurden ausgeliefert. Hinterher erfuhr man, daß Yeh nur 400 Piaster gefordert, doch Sinoa 500 sich hatte geben lassen, um auch etwas dabei zu verdienen. — Yeh scheint fortwährend mit dem pekinger Hofe im Verkehr zu stehen und fortwährend Siegesberichte einzusenden. Der Stand der Dinge in den fünf Häfen ist noch immer derselbe. Da Yeh in Erfahrung gebracht, daß in Fu-tschou-fu, dem Hauptmarkte für den schwarzen Thee, noch bedeutende Geschäfte mit den Fremden gemacht würden, so schickte er eine Schaar seiner Leib-Trabanten hin, die dann sofort eine beträchtliche Masse englischer Waaren verbrannten und die chinesischen Güter mit Beschlag belegten. In Schanghai dagegen gehen die Geschäfte nach wie vor den alten Gang. Dieser Platz befindet sich jedoch zufällig in einer vollkommenen Ausnahme-Stellung, da der dortige Mandarin ein prinzipieller Gegner der Yeh'schen Politik ist, mit den Fremden in gutem Vernehmen zu bleiben sucht, und der pekinger Hof nicht wagt, ihn abzusetzen, weil derselbe fürchtet, der entschlossene Mann werde dann zu den Rebellen übergehen und Platz und Provinz mit hinüberziehen. Bisher haben deshalb die europäischen Agenten Schanghai nicht verlassen, und die drei großen Banken, die daselbst sind, betreiben ihre Operationen nach wie vor ungestört.

Dem „Pays" wird aus Wien berichtet: „Nerim Khan war, aus Teheran kommend, am 4. Mai in Bagdad angelangt, wo er am folgenden Tage mit dem englischen General-Konsul Obersten Rawlinson die Ratificationen des Friedens-Vertrages austauschte." — Der „Courrier de Paris" meldet, daß die Ratificationen des Friedens-Vertrages zwischen England und Persien am 22. Mai in Konstantinopel anlangten.

Landwirthschaft.

— Man schreibt der „Pr. C." aus Liegnitz unter dem 19. d. M. in Betreff der Aussichten für die kommende Ernte: „Unter dem Einfluß der warmen und feuchten Witterung im Monat April sind die Saaten, so wie überhaupt alle Feld- und Gartenfrüchte, in außerordentlich rascher Entwickelung vorgeschritten. Die meisten Obstbäume sind schon in Blüthe getreten. Der seit Ende April eingetretene Temperaturwechsel hat, ohne den Feldern Schaden zu bereiten, ein allzu rasches Fortschreiten der Vegetation glücklich niedergehalten und das Ungeziefer vertilgt. Nur bezüglich des Rapses ist man auf einigen Punkten nicht ganz ohne Besorgnisse."

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

Elberfeld, 20. Mai. Am 7ten d. M. brach auf der Bergisch-Märkischen Eisenbahn, Bahnhof Dortmund, an einem sechsrädrigen bedeckten Güterwagen eine Achse. Dieselbe war aus der Fabrik von J. C. Harkort zu Harkorten bei Hagen, eine sogenannte Patent-Bündel-Achse und seit 8 Jahren im Betriebe.

Besondere Veranlassung zum Bruche war nicht vorhanden.

Solingen, 20. Mai. Neben dem großartigen Aufschwunge der Fabrication von blanken Waffen in Solingen, werden hierselbst auch Stahlrahmen zu Geld-, Cigarren und Reisetaschen seit einigen Jahren in großer Menge angefertigt. Da die gesteigerte Konkurrenz indessen die Preise dieser Artikel gewaltig drückt, so ziehen die Arbeiter die Arbeit von Messer und Scheeren vor. Die Fabrication dieser Rahmen zu Portemonnais und Etuis hat daher 1856 nicht zugenommen. Die Annahme, daß der Grund hievon auch darin liege, daß auswärtige Fabrikanten in den Zuchthäusern arbeiten ließen und billigere Preise stellten, halten wir nicht für stichhaltig, da doch nur sehr geringe Quantitäten bei dem Mangel an zweckmäßigen Einrichtungen in den Zuchthäusern herzustellen sind. Es wurden im Jahre 1856 fabrizirt: ca. 4—500,000 Schwertklingen aller Art, wovon 150,000 als fertige Waffen versandt wurden, ca. 1½—2 Mill. Dutzend Messer aller Art, 800,000 bis 1 Mill. Dutzend Scheeren, circa 1 Mill. Dutzend Stahlrahmen. Der Gesammtwerth dieser Fabrikate dürfte ungefähr 5 Millionen Rthlr. betragen. Im Solinger Kreise sind unter ca. 75,000 Seelen 8048 Arbeiter bei der Metallwaaren-Industrie thätig. (Westf. Z.)

Stockholm, 18. Mai. Aus dem Wortlaut des (kürzlich erwähnten) königl. Schreibens an den Reichstag geht hervor, daß es Herr Hermann Heine aus Hamburg war, der dem Könige schriftlich die Meldung machte, daß die Norddeutsche Bank und H. J. Merck daselbst sich erboten, der schwedischen Regierung ein Darleihen von 15 Millionen Mark Hamb. Banco, die Mark fein Silber Kölnischen Gewichts zu 27 Mark 12 Sch. berechnet, oder ungefähr 20 Millionen Reichsthaler Reichsmünze zu machen. Diese 15 Millionen Mark Hamb. Banco sollen innerhalb 3 Jahre gegen 4½ pCt. Zinsen, 1 pCt. Amortisation und 2½ pCt. Provision eingezahlt werden. Doch sehen sich die Darleiher durch ihr Anerbieten nicht länger als bis zum 23. Mai gebunden. (Wie das heutige „Aftonbladet" berichtet, hat der Staats-Ausschuß, dem das königl. Schreiben von 3 Ständen zur Begutachtung überwiesen worden, ohne die Ueberweisung durch den Bürgerstand abzuwarten, und in der Annahme, daß die Sache doch nicht, wie es die Hamburger verlangen, bis zum 23. Mai durch die Stände des Reichs werde entschieden werden können, beschlossen, die Akten den Bevollmächtigten im Reichsschuld-Comtoir mit dem Gesuche zu übergeben, sich über die vorgeschlagenen Bedingungen zu äußern.)

— Ein in der portugiesischen „Staats-Zeitung" (Diario do Governo) veröffentlichtes Gesetz vom 25. d. M. hebt das überaus lästige Seife-Monopol mit dem 1. Juli 1858 auf, giebt von da ab Fabrication und Handel mit Seife in dem ganzen Königreich frei und setzt den Zoll für Einführung von Seife aus dem Ausland rücksichtlich gewöhnlicher Seifen auf 1000 Reis (1 Rthlr. 17 Sgr.) pro 100 portugiesische Pfund, für eben so viel Pfund feine Seife aber auf 6000 Reis (9 Rthlr. 15 Sgr.) fest. In diesem Gesetz sind auch die Modalitäten bestimmt, unter denen die Amortisation der betreffenden Noten der Bank von Lissabon stattfinden und etwaige Ausfälle in den Staats-Einnahmen gedeckt werden sollen.

Digitized by Google

Leipzig, 21. Mai. Leipzig-Dresdener 291 Br. Löbau-Zittauer Litt. A. 60 Br., Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 261 Br.; do. II. Em. —. Berlin-Anhaltische — Berlin-Stettiner 141 G. Cöln-Mindener —. Thüringische 125 G. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B 120 Br.; do. Litt. C. 118 Br. Braunschweigische Bank-Actien —. Weimarische Bank-Actien 114 Br. Oesterreichische 5prox. Metalliques 81⅛ Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 82⅛ G. Preussische Prämien-Anleihe —.

* **Smyrna**, 15. Mai. Wechsel-Cours: London 115⅛—119½ Piaster; Frankreich 188½—189½ Para; Triest 460—462 Para.

Paris, 24. Mai. (Wolff's Tel. Bur.) In der Passage geringes Geschäft, aber feste Haltung. Die 3prox. begann zu 69, 05, hob sich auf 69, 15 und wurde schliesslich zu 69, 10 gemacht.

Königliche Schauspiele.

Dienstag, 26. Mai. Im Opernhause. (91ste Vorstellung.) Die Hochzeit des Figaro. Oper in 4 Abtheilungen, mit Tanz. Musik von Mozart. (Vorletztes Auftreten der Frau Köster vor ihrem Urlaube.) Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. Keine Vorstellung.

Mittwoch, 27. Mai. Im Opernhause. (92ste Vorstellung.) Zum ersten Male wiederholt: Morgano. Phantastisches Ballet in 3 Akten und 1 Vorspiel, vom Königl. Balletmeister P. Taglioni. Musik von Hertel. Anfang 7 Uhr. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. Keine Vorstellung.

Oeffentlicher Anzeiger.

1164] Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verkauf einer Partie alter Akten ist ein Termin

auf den 28. Mai c., Nachmittags um 3½ Uhr,

vor dem Kammergerichts-Secretair Gibson im Kammergerichts-Gebäude anberaumt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden.

Berlin, den 22. Mai 1857.

Königliches Kammergericht.

[1165] Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht Berlin. Erste (Civil-) Abtheilung.

Den 14. Mai 1857.

Das zur Kaufmann Adolph Hennig'schen Konkursmasse gehörige, im Tempelhofer Niederlande belegene, im Hypothekenbuche von Tempelhof Vol. IV. Nr. 202. pag. 313 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 5055 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Situationsplan in unserm V. Büreau einzusehenden Taxe soll

am 12. September 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Die unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion zu dem Termin vorgeladen.

[1166] Bekanntmachung.

Die Erben des Hauptmanns Johann Friedrich von Biela haben mittelst notariellen Vertrages vom 21. Mai 1855 das in der Grafschaft Hohnstein belegene Rittergut Wernrode und das adelige Gut Hopperode an den Premier-Lieutenant a. D. Maximilian Eugen Klatte verkauft.

Im Hypothekenbuche von Wernrode ist vermerkt, daß 23 Acker, die Fräuleinshufe genannt, Allodium, das übrige Gut in Rücksicht des dominii directi allodifizirtes Lehngut, jedoch der sechste Theil davon freies Allodium sei.

In Betreff des Gutes Hopperode ist die Lehnbarkeit desselben und das in dem Kaufkontrakt vom 14. November 1777 vorbehaltene Successionsrecht des hessen-kasselschen Obristen Friedrich Wilhelm von Wurmb und des hessen-kasselschen Majors Ludwig Johann Adolph von Wurmb, beide auf Crimderoda, im Hypothekenbuche eingetragen.

Die von Biela'schen Lehns-Interessenten beabsichtigen, mittelst eines zu errichtenden Familienschlusses für sich und ihre lehnsfähige Descendenz die Güter Wernrode und Hopperode in völlig freie Allodialgüter umzuwandeln, und allen, aus dem Lehnsverbande ihnen und ihrer lehnsfähigen Descendenz zustehenden Rechten zu entsagen, auch die auf Hopperode eingetragenen von Wurmbschen Successionsrechte für erloschen erklären zu lassen.

In dieser Angelegenheit haben wir einen Termin auf

den 16. Dezember 1857,

Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Ritterstraße Nr. 527 vor dem Kreisrichter von Reusch anberaumt, zu welchem alle unbekannte, und die ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Anwarter: der Hessen-Kasselsche Obrist Friedrich Wilhelm von Wurmb und der Hessen-Kassel'sche Major Ludwig Johann Adolph von Wurmb mit der Aufforderung vorgeladen werden, vor oder in demselben ihre Erklärung über den zu errichtenden Familienschluß abzugeben, unter der Verwarnung, daß nach Ablauf des Termins der Ausgebliebene mit seinem Widerspruchsrechte präkludirt werden wird.

Nordhausen, den 8. Mai 1857.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

[1169]

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Ferdinand Ebert hier ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist

bis zum 1. Juli d. J. einschließlich

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 20. April d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

auf den 13. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissor, Herrn Kreisgerichtsrath Bosse, im Terminszimmer Nr. 5. anberaumt, und werden zum Erscheinen in demselben die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seine Wohnung hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Wilke, Riemer, Frisch, Goedecke, von Bieren, Fiebiger und Seeligmüller zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Halle a. d. S., den 15. Mai 1857.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[1167] Bekanntmachung.

In dem kaufmännischen Konkurse über das Vermögen der Wittwe Kaufmann Francke, Louise Amalie geborne Holsch, Firma F. A. Francke zu Spremberg ist Herr Kaufmann W. Graff zu Spremberg zum definitiven Verwalter bestellt worden.

Spremberg, den 20. Mai 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1170] Bekanntmachung.

Der über das Vermögen des Kaufmanns Titus Fabbrucci hieselbst eröffnete Konkurs ist unter dem heutigen Tage aufgehoben worden.

Pr. Stargardt, den 16. Mai 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1176] Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Direktorium der Königlichen höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Proskau macht hierdurch bekannt, daß in Folge höherer Anordnung auch in diesem Jahre denjenigen Königlichen Beamten, Geometern und Landwirthen, welche sich von dem Drainirungswesen nähere Kenntniß und Anschauung verschaffen wollen, durch die hiesige Lehr-Anstalt Gelegenheit hierzu dargeboten werden soll. Diejenigen, welche hiervon Gebrauch zu machen wünschen, werden daher ersucht, sich in der Zeit vom 21. Juni bis 4. Juli d. J. hierselbst einzufinden, und wird der Lehrer der Landwirthschaft, Herr Stengel, sich der erforderlichen Unterweisung mit Benutzung der hier im Gange befindlichen Drain-Arbeiten unterziehen.

Proskau, den 21. Mai 1857.

Der Direktor und Geheime Regierungsrath Heinrich.

[1172]

Oberschlesische Eisenbahn.

Es soll die Anfertigung der für das zweite Semester für das Beamten-Personal unseres Ressorts erforderlichen Uniformstücke im Wege der Submission vergeben werden.

Termin hierzu ist auf

den 16. Juni c., Vormittags 12 Uhr,

in unserem Central-Büreau auf hiesigem Bahnhofe anberaumt, bis zu welchem die Offerten frankirt und versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission zur Uebernahme der Anfertigung von Uniformstücken"

eingereicht sein müssen und in welchem auch die eingegangenen Offerten in Gegenwart der persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden.

Die Submissionsbedingungen liegen im Büreau unserer Central-Betriebsmaterialien-Verwaltung zur Einsicht aus, und können daselbst auch Abschriften dieser Bedingungen gegen Erstattung der Kopialien in Empfang genommen werden.

Breslau, den 23. Mai 1857.

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

[1148] Bekanntmachung.

Königl. Ostbahn.

Auf Anordnung der Königlichen Direction der Ostbahn sollen die auf der Ostbahnstrecke Kreuz-Bromberg und Bromberg-Dirschau-Danzig, so wie die in den Werkstätten hier und Dirschau angesammelten Metall-Abgänge, bestehend in:

1) alten Eisenbahnschienen und Schienenstücken,
2) altem Hufeisen,
3) altem Schmiedeeisen,
4) alten Wagenachsen von Schmiedeeisen,
5) alten Radgestellen mit gußeiserner Nabe,
6) Abgängen von Schmiedeeisen (sogenanntem Schroteisen),
7) alten Radreifen,
8) alten Roststäben von Schmiedeeisen,
9) Drehspänen,
10) altem Feder- und Werkzeugstahl und alten Feilen (ganzen und Bruchstücken),
11) altem Eisenbleche,
12) alten Ketten und Haken,
13) alten messingenen Siederöhren, in dem Zustande, in welchem sie aus der Lokomotive gezogen sind,
14) altem Messing und Messingblech,
15) alten Wagenachsen von Gußstahl,

für das Jahr 1857 im Wege der öffentlichen Submission dem Meistbietenden zugeschlagen und in 2 Terminen im August und Dezember c. dem Käufer überwiesen werden.

Die Gebote hierauf sind portofrei und versiegelt mit der Aufschrift:

„Offerte auf den Ankauf von Metall-Abgängen"

bis zu dem auf

Dienstag, den 9. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Unterzeichneten in Bromberg anstehenden Termine einzureichen, in welchem dieselben in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Bieter eröffnet werden sollen. Später eingehende oder den Bedingungen nicht entsprechende Offerten bleiben unberücksichtigt.

Die bezüglichen Bedingungen, welche auf portofreie Anträge von mir unentgeltlich verabfolgt werden, liegen in meinem Büreau, Werftstatt Bromberg, zur Einsicht aus; eben so können die bereits angesammten Metall-Abgänge hier besichtigt und über die Quantität derselben Kenntniß eingeholt werden.

Bromberg, den 19. Mai 1857.

Der Maschinenmeister.

[1168]

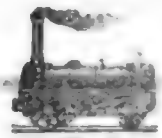

Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn.

Fahrplan

vom 25. Mai 1857 ab bis auf Weiteres.

A. Von Aachen nach Düsseldorf und Ruhrort.

Nr. des Zuges.	Aachen Abfahrt.	Gladbach Abfahrt	Neuß Abfahrt	Düsseldorf Ankunft	Crefeld Abfahrt	Ruhrort Ankunft
I. Güterschnellzug mit Pers.-Bef.		5,35 Mg.	6,57 Mg.	6,53 Mg.	5,30 Mg.	6,41 Mg.
III. Personenzug	6,25 Mrg.	8,21 Mg. 8,30	8,47 Mrg.	8,56 Mrg.	9,9 Mrgs.	10,2 Mrg
V. Personenzug	9,20 Mrgs.	11,18 Mrgs. 11,22 Mrgs.	11,47 Mrgs.	11,57 Mrgs.	12,4 Nachm.	1,0 Nachm.
VII. Schnellzug	2,40 Nachm.	4,26 Nachm.	4,52 Nachm.	5,1 Nachm.	5,5 Nachm.	5,58 Nachm.
IX. Personenzug	6,25 Abds.	8,27 Ab. 8,30	8,56 Abds.	9,6 Abds.	9,7 Abd.	10,0 Abd.
XI. Güterschnellzug mit Pers.-Bef.	8,18 Abds.	11,14 Abends.			12,17 Nachts Ankunft und Uebernachtung.	
Lokal-Güterzug mit Pers.-Beförd.		2,0 Nachm. 1,10 Nachm.	2,50 Nachm.	3,5 Nachm.	2,44 Nachm. Ankunft.	

B. Von Düsseldorf und Ruhrort nach Aachen.

Nr. des Zuges.	Düsseldorf Abfahrt	Neuß Abfahrt.	Ruhrort Abfahrt.	Crefeld Abfahrt.	Gladbach Abfahrt	Aachen Ankunft.
II. Güterschnellzug mit Pers.-Bef.					5,30 Mrgs.	9,43 Mrgs.
IV. Personenzug	7,40 Mrgs.	7,55 Mrg.	6,50 Mrg.	7,41 Mrgs.	8,30 Mrgs.	10,25 Mrgs.
VI. Personenzug	10,25 Mrgs.	10,42 Mrg.	9,15 Mrg.	10,30 Mrgs.	11,20 Mrgs.	1,17 Nchm.
VIII. Personenzug	3,42 Nachm.	3,57 Nchm.	2,30 Nchm.	3,34 Nachm.	4,28 Nachm.	6,23 Abds.
X. Personenzug	7,43 Abds.	8,1 Abds.	6,30 Abds.	7,34 Abds.	8,30 Abds.	10,24 Abds.
XII. Güterschnellzug mit Pers.-Bef.	10,0 Abds.	10,20 Abds.			10,55 Abds. Ankunft und Uebernacht. mit Zug XI. Anschluß nach Crefeld	
			7,45 Abds.	9,4 Abds.	10,0 Abds. Ank. und Uebernacht.	
Lokal-Güterzug mit Pers.-Beförd.	7,22 Mrgs.	8,7 Mrgs.			8,48 Abends Ankunft	
Kohlenzug do.				12,52 Nachm.	1,52 Nachm. Ankunft	

Anmerkung. 1) Bei den Zügen VI und VII. ist die IV., bei dem Local-Güterzuge und den Kohlenzügen I. Klasse ausgeschlossen; die übrigen Züge befördern alle 4 Wagenklassen. 2) Der Kohlenzug fällt an Sonn- und Feiertagen aus. 3) Der Zug XI. hält auf Station Baal nicht an; die übrigen Züge halten auf allen Stationen.

Anschlüsse:

In Aachen:

Zug III. **aus** Paris, Brüssel, London, Ostende und Antwerpen.
Zug VII. **aus** London, Ostende, Antwerpen und Brüssel (per Herbesthal und **Landen-Mastricht.**)
Zug IX. **aus** Ostende, Antwerpen und Brüssel (per Herbesthal und **Landen-Mastricht.**)
Zug XI. **aus** Paris (Expreßzug in **10 Stunden bis Aachen per Erquelinnes**).
Züge VII. und IX. **aus** Landen (Mastricht), außerdem Züge V. und XI. aus Mastricht und Cöln.

In Neuß:

Züge I., III., V., VII. und IX. **nach** Cöln und **aus** Crefeld; Züge III., V., VII. und IX. **aus** Cöln.

In Düsseldorf:

Züge I., III., VII. und IX. **nach** Berlin an die **Courier-, Schnell-, Personen-** und **Päckerei-**Züge der Cöln-Mindener Bahn und VII. nach Hamm (**Local-**Zug.)
Züge V., VIII. und IX. per Oberhausen **nach** Utrecht und Amsterdam, Züge V. und IX. auch **nach** Rotterdam.
Züge I., III., VII. und IX. **nach** Elberfeld; Zug V. desgleichen, **Schnellzug nach Halle und Leipzig.** (Ank. 4,0 resp. 4,15 folgenden Morgens.)

In Ruhrort:

Nach Berlin, Utrecht, Amsterdam und Rotterdam wie vorstehend in Düsseldorf.

In Düsseldorf:

Züge IV., VI. X. und XII. **aus** Berlin, an die **Courier-, Schnell-, Personen-** und **Päckerei-**Züge der Cöln-Mindener Bahn; Zug VIII. **aus** Hamm und Oberhausen (Lokalzug).
Züge IV., VIII. und XII. per Oberhausen **aus** Rotterdam, Amsterdam und Utrecht.
Züge IV., X. und XII. und Lokalgüterzug **aus** Elberfeld; Zug VIII. desgleichen, Fortsetzung des **Schnellzuges aus Leipzig** (Abgang 10,25 Abends vorher) **und Halle** (10,50 Abends vorher).

In Neuß:

Züge IV., VI., VIII. und X. **nach** Cöln; Züge IV, VI., VIII, X. und XII. und Lokal-Güterzug **aus** Cöln und **nach** Crefeld.

In Ruhrort:

Züge IV, VI., VIII. und XII. **aus** Berlin, resp. Hamm, wie vorstehend in Düsseldorf.
Züge IV., VIII. und XII. per Oberhausen **aus** Rotterdam, Amsterdam und Utrecht.

In Crefeld:

Züge IV., VI., VIII. und X. **nach** Cöln.

In Aachen:

Zug IV. **nach** Paris (**Expreßzug** ab Aachen 10 Stunden per Herbesthal-Erquelinnes) Brüssel, Antwerpen, Ostende, London (auch pr. **Mastricht-Landen**).
Zug VI. **nach** Antwerpen und Brüssel (pr. Herbesthal und **Mastricht-Landen**).
Zug X. **nach** Paris, Brüssel, Antwerpen, Ostende, London.
Züge IV., VI. **nach** Mastricht und **Landen,** Zug VIII. nach Mastricht.
Züge II., IV., VI. und VIII. **nach** Cöln.

Aachen, den 22. Mai 1857.

Königliche Direction der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn.

Digitized by Google

[1171] **Wilhelms-Bahn.**

Die Lieferung unsers Bedarfs an Betriebs-Materialien für die Zeit vom 1. Juli bis ultimo Dezember d. J., bestehend in:

1) 1500 Ellen Dochtband,
2) 2500 Stück Reiserbesen,
3) 60 Pfund Bindfaden,
4) 50 Stück Borstwischen,
5) 1 Ctr. Blei,
6) 200 Stück Lampencylindern,
7) 10 Ctr. Zink,
8) 320 Dutzend Hohldochten,
9) 12 Pfd. Dochtgarn,
10) 100 Stück Fackeln,
11) 100 Stück große Batteriegläsern,
12) 22 Stück Lampenglocken,
13) 6 Ctr. Hanf,
14) 800 Stück Coakskörben,
15) 18 Stück Schaalfellen,
16) 60 Stück Telegraphen-Schnuren,
17) 20 Pfund Stearin-Lichten,
18) 50 Pfund Talglichten,
19) 100 Ctr Schmier-Oel,
20) 100 Ctr. raffinirtes Rüböl,
21) 200 Ctr. rohes Rüböl,
22) 25 Pfund Putzpulver,
23) 200 Stück Wurfschaufeln,
24) 55 Pfund Plombenschnur,
25) 7 Ctr. grüne Seife,
26) 25 Pfund Waschleife,
27) 80 Pfund Stärke,
28) 150 Pfund Schwefelsäure,
29) 30 Stück Waschschwämme,
30) 15 Ctr. Rindstalg,
31) 14 Ctr. Cypper-Vitriol,
32) 150 Ctr. Putzlappen,
33) 15 Pfund Baumwolle,
34) 60 Ctr. Putzwolle,
35) 200 Mille Streichhölzern,

soll im Wege der Submission verdungen werden.

Offerten sind portofrei und versiegelt unter der Aufschrift:

„Submission zur Lieferung von Betriebs-Materialien"

bis zum Submissions-Termine

Mittwoch, den 10. Juni, Vormittags 10 Uhr,

an die unterzeichnete Direction einzureichen, von der dieselben im Termine in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden werden. Die Submissions-Bedingungen sind bei unserer Materialien-Verwaltung einzusehen; auch können Abschriften gegen Erstattung der Kopialien von derselben bezogen werden.

Ratibor, den 20. Mai 1857.

Königliche Direction der Wilhelmsbahn.

[1174] **Aachen-Mastrichter Eisenbahn-Gesellschaft.**

Die Herren Actionaire unserer Gesellschaft beehren wir uns, zu der am Dienstag, den 30. Juni d. J., Morgens 10 Uhr, in Dremels Hotel zu Aachen stattfindenden ordentlichen Generalversammlung ergebenst einzuladen. Wegen der Berechtigung zur Theilnahme an dieser Versammlung und wegen der Ausübung des Stimmrechtes machen wir auf den Art. 24 und seqq. der Statuten aufmerksam.

Die Eintrittskarten werden auf Vorzeigung der Actien am 28. und 29. Juni bis Nachmittags 5 Uhr in unserm Büreau hierselbst ertheilt.

Aachen, den 22. Mai 1857.

Die Direction.

[1173] **Köln-Mindener Eisenbahn.**

Vergleichende Uebersicht der Betriebs-Einnahmen.

a) Auf der Hauptbahn:

Im Monat April 1857 wurden eingenommen: für 198,682 Personen 96,092 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., für 3,391,527 Ctr. Güter 253,083 Thlr. 1 Sgr. 5 Pf., für Extraordinarien 11,642 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf., Summa 360,817 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf. Im Monat April 1856 wurden eingenommen: für 154,140 Personen 76,782 Thlr. 18 Sgr., für 3,135,954 Ctr. Güter 209,823 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf., für Extraordinarien 20,045 Thlr.; Summa 306,651 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf. Mithin im Monat April 1857 mehr 54,166 Thlr. 21 Sgr. 5 Pf. In den ersten vier Monaten des Jahres 1857 wurden eingenommen: für 645,816 Personen 298,462 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf., für 13,476,944 Ctr. Güter 1,019,362 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf., für Extraordinarien 24,562 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf., Summa 1,312,387 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf. In den ersten vier Monaten des Jahres 1856 dagegen: für 548,910 Personen 254,096 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf., für 12,320,609 Ctr. Güter 827,759 Thlr. 11 Sgr. 10 Pf., für Extraordinarien 39,735 Thlr., Summa 1,121,591 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf. Mithin pro 1857 mehr 224,796 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. b) Auf der Oberhausen-Arnheimer Zweigbahn: Im Monat April 1857 wurden eingenommen: für 33,066 Personen 9076 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf., für 72,003 Ctr. Güter 7025 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf., für Extraordinarien 591 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf., Summa 16,694 Thlr. 12 Sgr. 5 Pf. In den vier ersten Monaten des Jahres 1857 wurden eingenommen: für 108,682 Personen 29,805 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf. für 423,138 Ctr. Güter 33,793 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf., für Extraordinarien 1211 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf., Summa 64,810 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf.

Die Direction.

[1178] **Mülheimer Dampfschlepp-schifffahrts-Gesellschaft.**

Gemäß des §. 3 des Nachtrags zum Gesellschafts-Statut und des Beschlusses der General-Versammlung vom 15. d. Mts. wird hiermit bekannt gemacht, daß die Dividende für das Geschäftsjahr 1856 auf

8 Prozent oder Thlr. 8 pro Actie

festgesetzt worden ist.

Die Zahlung der Dividende erfolgt vom 1. August ab, bei unserer Gesellschaftskasse oder bei den Bankhäusern

Herren von der Heydt Kersten und Söhne in Elberfeld,
" Baum Boeddinghaus u. Comp. in Düsseldorf,
" Poppe und Schmölder in Wesel,
" A. Paderstein in Berlin,
" C. W. Aue in Magdeburg

und dem Abr. Schaaffhausen'schen Bank-Verein in Köln.

Mülheim a. d. Ruhr, den 19. Mai 1857.

Der Verwaltungsrath.

[1177] **Danziger Privat-Actien-Bank-Gesellschaft.**

Die Herren Actionaire werden hiermit zu einer

außerordentlichen General-Versammlung auf Montag den **22. Juni c.,** Nachmittags 4 Uhr, im Gewerbehause hier, Heiligegeistgasse Nr. 82,

ergebenst eingeladen (s. §. 51 des Statuts).

Gegenstand der Berathung und Beschlußnahme sind Abänderungen des Statuts bei §. 13 und §. 16, die jetzt nach den Aeußerungen der Königlichen Staatsregierung in der Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 8ten Mai c. zu erhoffen sind und wesentlich zur Erweiterung des Geschäftsbetriebes dienen.

Es wird namentlich vorgeschlagen:

bei §. 13 Nr. 1 statt „wenigstens drei" zu bestimmen „in der Regel drei",

bei §. 13 Nr. 4 statt „unverzinsbare Kapitalien ohne Verbriefung" zu bestimmen „Gelder gegen Verbriefung, so wie in laufender Rechnung zinsbar und unzinsbar anzunehmen"

bei §. 16 zu bestimmen, „daß die Zwanzig-Thaler-Noten die Summe von 400,000 Thlr. erreichen dürfen."

Bei der Wichtigkeit dieser Gegenstände bitten wir um eine zahlreiche Betheiligung.

Danzig, den 22. Mai 1857.

Der provisorische Verwaltungsrath.
Für den Präsidenten der Vice-Präsident
C. N. von Franzius.

---

[980] **Magdeburger Bergwerks-Actien-Gesellschaft.**

Die diesjährige ordentliche General-Versammlung ist auf

Freitag, den 29. Mai a. c., Vormittags 11 Uhr,

im Börsenhause zu Magdeburg festgesetzt.

Tagesordnung:

1) Vortrag des Geschäftsberichts.
2) Bericht der Herren Kommissarien über die Jahresrechnung. §. 35.
3) Wahl zweier Mitglieder des Verwaltungsrathes. §. 18.
4) Wahl dreier Kommissarien zur Prüfung der Rechnung pro 1857.

Die nach §. 28 und 30 des Statuts zur Theilnahme berechtigten Actionaire werden mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß die Einlaßkarten beim Rendant Eccardt, im Kassenlokale der Gas-Anstalt, im Rathhause hierselbst, entgegen zu nehmen sind.

Magdeburg, den 1. Mai 1857.

Der Verwaltungsrath.
Kricheldorff.

[1163] **Kaiserl. priv. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft.**

Der Verwaltungsrath der vorbenannten Gesellschaft hat uns den Auftrag ertheilt, die zwischen dem 1. und 10. Juni d. J. auf die Stamm-Actien zu leistende Einzahlung von Hundert Franken pr. Actie hier entgegen zu nehmen.

Gegen die einzuliefernden Actien werden Interims-Quittungen ertheilt und auf diese demnächst die über 425 Fr. lautenden Actien verabfolgt.

Es ist den Actien-Inhabern gestattet, den am 1. Juli d. J. fällig werdenden Actien-Coupons, so wie die Dividende pro 1856, deren Betrag in der am 27sten d. stattfindenden General-Versammlung bekannt gemacht werden wird, in Zahlung zu geben.

Wer die Einzahlung nach dem 10. Juli leistet, hat zufolge vorläufiger Bestimmung 5 pCt. Zinsen per anno zu vergüten.

Berlin, den 22. Mai 1857.

Mendelssohn u. Co.,
Jägerstraße Nr. 51.

[1175] **Vortheilhaftes Anerbieten.**

Eine am Niederrhein, in der Nähe der Arnheimer Eisenbahn gelegene, ca. 700 Morgen große Besitzung mit schönen herrschaftlichen Gebäulichkeiten ist unter der Hand billig zu acquiriren. Näheres in der Exp. d. Ztg.

Bekanntmachung
über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 25. Mai 1857 sind ausgegeben:

60½	Bogen	der 1—37 und Schluß-Sitzung des Herrenhauses,	
17	"	Anlagen, bestehend aus Aktenstücken des Herrenhauses,	
137½	"	der 1—62 und Schluß-Sitzung des Hauses der Abgeordneten,	zusammen 282½ Bogen.
63	"	Anlagen, bestehend aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,	
4½	"	Petitionen des Hauses der Abgeordneten,	

by Google

Berliner Börse vom 25. Mai 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

		Brief.	Geld
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	141⅓	141⅓
dito	250 Fl.	2 M.	141	140⅔
Hamburg	300 M.	Kurz	151⅓	151⅓
dito	300 M.	2 M.	150⅔	150
London	1 L. S.	3 M	6 18⅓	6 18⅛
Paris	300 Fr.	2 M.	79⅝	79
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	96⅔	96⅓
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101⅛	101⅓
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	99⅝	99⅓
		2 M.	—	98⅝
Frkf a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 16	56 12
Petersburg	100 S. R.	3 W	105⅛	104⅝

Fonds-Course.

	Zs.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	99⅓	99⅛
Staatsanleihe von 1850	4½	100	
dito von 1852	4½	100	—
dito von 1854	4½	100	—
dito von 1855	4½	100	—
dito von 1856	4½	100	—
dito von 1853	4	94⅛	—
Staats-Schuldscheine	3½	83⅛	83⅛
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	117⅛	116⅝
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	81⅛	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	99⅛	99⅛
do do.	3½	—	—

	Zs.	Br.	Gld.
Pfandbriefe.			
Kur- und Neumärk.	3½	87	—
Ostpreussische	3½	—	85⅔
Pommersche	3½	86⅓	86
Posensche	4	—	98⅓
do.	3½	86⅔	—
Schlesische	3½	—	86⅔
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	82⅓	81⅔
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	93	92⅔
Pommersche	4	91⅔	91⅓
Posensche	4	91	90⅔
Preussische	4	—	91⅓
Rhein- und Westph.	4	—	93
Sächsische	4		93⅓
Schlesische	4	—	92⅓
Pr. Bk. Anth Scheine	—	—	144⅓
Friedrichsd'or	—	13⅓	13⅓
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10	9⅓

Eisenbahn-Actien.

	Zs.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	4½	83	82
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	93⅓	—
do. II. Emission	—	98⅓	—
Bergisch-Märkische	—	86⅓	85⅓
do. Prioritäts-	5	102⅓	—
do. do. II. Serie	5	102⅓	—
do. (Dortm.-Soest)	4	86⅓	86⅓
do. do. II. Ser.	4½	95⅓	—
Berl.Anh. Lit.A.u.B.	—	142⅓	—
do. Prioritäts-	4		91⅓
do. do.	4½	98⅓	—
Berlin-Hamburger	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	—	—
do. Prior. Oblig.	4	91⅓	—
do. do. Lit. C.	4½	98⅓	98⅓
do. do. Lit. D.	4½	98⅓	98⅓
Berlin-Stettiner	—	142⅔	141⅓
do. Prior.-Oblig.	4½	99⅔	99⅓
Bresl.Schw.Frb.alte	—	—	123
Brieg-Neisse	4		—
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅓	—
do. do. II. Em.	5	103⅓	102⅔
do. do.	4	—	—
do. III. Emission	4	—	—
do. IV. Emission	4	86⅔	86⅓
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. Prioritäts-	5	—	101⅓
Magdeb.-Halberst.	—	202⅓	—

	Zs.	Br.	Gld.
Magdeb.-Wittenb.	—	—	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	—	95
Münster-Hammer	4	—	—
Niederschles.-Märk.	4	92	91
do. Prioritäts-	4	91⅓	—
do. Conv. Prioritäts-	4	91⅓	—
do. do. III. Serie	4	91⅓	—
do. do. IV. Serie	5	102	—
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	—	—
do. Lit. B.	3½	—	—
do. Lit. C.	4	—	—
do. Prior Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	—	—
do. Prior. Lit. D	4	88⅔	—
do. Prior. Lit. E.	3½	77⅔	76⅔
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	—	61
do. Prioritäts-	—	—	—
do. II. Serie	5	—	—
do. III. Serie	5	—	—
Rheinische	—	—	102
do. (Stamm-) Prior.	4	—	102⅓
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
Ruhrort-Cref.-Krels Gladbacher	3½	90⅓	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	96⅓	—
Stargard-Posen	3½	95⅓	94⅓
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—
Thüringer	—	125	124
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅓	—
do. III. Serie	4½	100⅓	—
Wilh. (Cos.-Obhg.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien	Zs.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	—	69
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	148⅓	147⅔
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	57⅓	—
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	57⅓	—
Zarskoje-Selo	fc.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien	Zs.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	—	120⅓
Disconto Commandit-Antheile	4	—	111⅓

Ausländ. Fonds.	Zs.	Br.	Gld.
Braunschweig Bank	4	—	119⅓
Darmstädter Bank	4	106⅓	105⅓
Geraer Bank	4	—	93
Weimar. Bank	4	114⅓	113⅓
Oesterreich. Metall.	5	81⅓	—
do. National-Anleihe	5	82⅓	81⅓
do Prm.-Anleihe	4	108	107
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	102⅓
do. do. 6. Anl.	5	105	104
do. v. Rothschild Lst.	5	—	105⅓
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	83⅓	82⅓
do. do. Oert. L. A.	5	95	94
do. do. L. B. 200 Fl.	—	23⅓	—

	Zs.	Br.	Gld.
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	92
do. Part. 500 Fl.	4	87⅓	—
Sardin. Engl. Anleihe	6	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	—	72
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	41⅓	—
N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	29
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1⅓	—	—

Aachen-Mastrichter 55 a 55⅓ gem. Berlin-Hamburger 113 a 113⅓ gem. Berlin-Potsdam-Magdeburger 129 a 130 gem. Breslau-Schw.-Freib. 124⅓ a 126 gem. Brieg-Neisse 78⅓ a 77⅓ gem. Cöln-Mindener 150⅓ a 151 gem. Oberschles. Litt. A. 141⅓ a 142⅓ gem. do. Litt. B 133⅓ a 134 gem. do. Litt. C 133⅓ a 134⅓ gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg 67½ a 66 a 67 gem. Nordbahn (Friedr.-Wilh.) 56⅓ a 57 gem. Disconto Commandit-Antheile 112⅓ a 112 bez.

Berlin, 25. Mai. Die Börse war im Allgemeinen fest und wurden besonders Eisenbahn-Actien höher bezahlt.

Berliner Getreidebörse

vom 25. Mai.

Weizen loco 48—84 Rthlr.

Roggen loco 44—½ Rthlr, 85—86pfd. 44¼ Rthlr. bez., schwimm. 85⅓pfd. 44⅓ Rthlr., Mai-Juni 45—44—¼ Rthlr. bez., Br. u. G., Juni-Juli 45—44½ Rthlr. bez. u. G., ⅓ Br., Juli-August 45—44—½ Rthlr. bez. u. G., ½ Br., September-Oktober 45—44¼—½ Rthlr. bez., Br. u. G.

Hafer loco 22—27 Rthlr., Lieferung Mai-Juni 50pfd. 24 Rthlr.

85—87pfd. loco 17⅓ Rthlr. Br., Mai 17⅓ Rthlr. bez. u. Br., 17⅓ G., Mai-Juni 17—16⅞ Rthlr. bez. u. G., 17 Br., Juni-Juli 16⅝ Rthlr. Br., 16½ G., Juli-August 15½ Rthlr. Br., 15⅓ G., September-Oktober 14⅝ bis 15 Rthlr. bez. u. Br., 14⅜ G., Oktober-November 14¼—⅜ Rthlr. bez. u. Br., 14⅛ G.

Spiritus loco ohne Fass 26½—26 Rthlr., Mai-Juni u. Juni-Juli 26⅓ bis 26⅛—⅓ Rthlr. bez. u. G., 26⅓ Br., Juli-August 27⅓—27 Rthlr. bez. u. G., 27⅓ Br., August-September 27⅓—⅓ Rthlr. bez. u. G., 27⅓ Br., September-Oktober 27 Rthlr. bez. u. G., 27⅓ Br., Oktober-November 26⅔—26 Rthlr. bez. u. G., 26⅓ Br.

Weizen fest. Roggen loco geringes Geschäft, Termine anfangs animirt, schliesst niedriger bezahlt, aber ziemlich fest; gekündigt 200 Wispel. Rüböl sehr fest behauptet und etwas besser bezahlt. Spiritus anfangs in günstiger Haltung, schliesst wieder niedriger bezahlt; gekündigt 60,000 Quart.

Breslau, 25. Mai, 1 Uhr — Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅔ Br. Freiburger Stamm-Actien 126 Br.; do dritte Emission 121⅓ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 143 G.; do Lit. B 131⅓ Br.; do. Lit C 134⅓ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 98⅓ Br.; do. Litt E. 77⅓ Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 63⅓ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 77⅔ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 10⅔ Rthlr. G. Weizen, weisser 61—91 Sgr., gelber 67—91 Sgr. Roggen 46—52 Sgr. Gerste 39—45 Sgr. Hafer 25—31 Sgr.

Bei sehr belebtem Geschäft waren heut Eisenbahn-Actien merklich höher. Die Stimmung blieb bis zum Schluss günstig.

Stettin, 25 Mai, 1 Uhr 50 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. der Staats-Anzeigers.) Weizen 70—90. Roggen 45, Mai-Juni 45 bis 45⅓, Juni-Juli 45⅓—45⅔, Juli-August 45⅔, September-Oktober 46—45⅔. Spiritus 13⅓, Juni-Juli 13 7/12, Juli-August 13, September-Oktober 13⅓ bezahlt. Rüböl 17 gefordert, Septbr.-Oktbr. 14⅓.

Redaction und Rendantur: Schweiger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. Decker.)

Das Abonnement beträgt: 25 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

№ 123. Berlin, Mittwoch, den 27. Mai 1857.

Berlin, 25. Mai.

Ihre Majestäten der König und die Königin sind nach Schwerin gereist.

Berlin, 26. Mai.

Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen ist nach Schwerin, und

Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich von Preußen nach Hannover abgereist.

Allerhöchster Erlaß vom 4. Mai 1857 — betreffend das Ausscheiden des Kreises Olpe aus dem Bezirke der Handelskammer zu Arnsberg.

Auf den Bericht vom 22. April d. J. genehmige Ich, daß der Kreis Olpe aus dem Bezirke der Handelskammer zu Arnsberg ausscheide, und die letztere in Zukunft nur aus 9 Mitgliedern und 6 Stellvertretern bestehe, rücksichtlich deren Wahl es bei den Bestimmungen Meiner Ordre vom 11. Juni 1851 bewendet. Dieser Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Potsdam, den 4. Mai 1857.

Friedrich Wilhelm.

von der Heydt.

An
den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Gesetz vom 13. Mai 1857 — betreffend die Bewilligung einer Zinsgarantie für den durch Ausgabe von 4½prozentigen Prioritäts-Obligationen zu beschaffenden Theil des Anlage-Kapitals der Breslau-Posen-Glogauer Eisenbahn.

Privilegium vom 20. August 1853 (Staats-Anzeiger Nr. 216. S. 1527.)
Gesetz vom 20. Februar 1854 (Staats-Anzeiger Nr. 56. S. 413.)

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc.

verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtags Unserer Monarchie, was folgt:

§. 1.

Die durch das Gesetz vom 20. Februar 1854 (Gesetz-Sammlung für 1854 S. 94) für das Anlage-Kapital der Breslau-Posen-Glogauer Eisenbahn mit den Dividenden und Extra-Dividenden (§. 1 a. a. O.) übernommene Zinsgarantie wird der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft in Betreff des Kapitalbetrages derjenigen 4½prozentigen Prioritäts-Obligationen, welche behufs Vollendung des Baues und angemessener Ausrüstung der Bahn bis zur Summe von 4,250,000 Thalern neben den, zufolge des Privilegiums vom 20. August 1853 ausgegebenen 8 Millionen Thalern in 3prozentigen Prioritäts-Obligationen ausgegeben werden können, nach näherer Maßgabe des anliegenden, unterm 21. Januar 1857 mit der Gesellschaft abgeschlossenen Vertrags (a) hiermit bewilligt.

§. 2.

Unser Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und Unser Finanz-Minister sind mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 13. Mai 1857.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

von Manteuffel. von der Heydt. Simons. von Raumer. von Westphalen. von Bodelschwingh. Graf Waldersee. von Manteuffel II.

a.

Vertrag

zwischen der Königlichen Staats-Regierung, vertreten durch das Königliche Eisenbahn-Kommissariat zu Breslau, einerseits, und der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft, vertreten durch die Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn und den durch Beschluß der General-Versammlung vom fünf und zwanzigsten August 1856 hierzu speziell autorisirten Verwaltungsrath, anderseits.

§. 1.

Zur Beschaffung der auf 3,943,896 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. (drei Millionen, neun Hundert drei und vierzig Tausend acht Hundert sechs und neunzig Thaler zwei und zwanzig Silbergroschen sechs Pfennige) schon jetzt ermittelten Mehrkosten der Breslau-Posen-Glogauer Eisenbahn gegen das bei Abschließung des Vertrages vom acht und zwanzigsten Juli achtzehnhundert drei und fünfzig vorläufig angenommene Anlage-Kapital sollen neue vier ein halbprozentige Prioritäts-Obligationen Lit. F. bis zur Höhe eines Nominal-Kapitals von 4,250,000 Thalern (vier Millionen und zwei Hundert funfzig Tausend Thalern) ausgegeben werden.

§. 2.

Da die Behufs Erbauung der Breslau-Posen-Glogauer Eisenbahn kreirten Prioritäts-Obligationen Lit. E. nur mit drei ein halb Prozent vom Staate aus dessen Dividenden und Super-Dividenden garantirt sind, es aber im Interesse des Unternehmens angemessen erscheint, daß den nach Paragraph eins dieses Vertrages zu einem höhern Zinsfuße zu kreirenden neuen Obligationen auf die volle Höhe der Zinsen ebenfalls eine Garantie geleistet werde, so wird die Oberschlesische Eisenbahn-Gesellschaft selbst mit ihrer eigenen Garantie der Garantie des Staates hinzutreten.

§. 3.

Dieser Hinzutritt erfolgt in der Weise, daß bei Unzulänglichkeit des Reinertrages der Breslau-Posen-Glogauer Eisenbahn der Staat mit seiner Garantie bis auf Höhe von drei einhalb Prozent vorweg eintritt, und erst, was dann etwa noch ungedeckt bleibt, von der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft zuzuschießen bleibt.

§. 4.

Die näheren Bedingungen der Ausgabe der neuen Prioritäts-Obligationen Lit. F., ihre Amortisation und ihr Verhältniß zu den übrigen Prioritäts-Obligationen der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft, namentlich den Prioritäts-Obligationen Lit. E., werden durch ein besonderes Allerhöchstes Privilegium festgesetzt. Der Vertrag vom acht und zwanzigsten Juli achtzehn Hundert drei und fünfzig bleibt, so weit er nicht durch vorstehende Stipulationen modifizirt ist, unverändert in Kraft.

Breslau, den 21. Januar 1857.

Ludwig Constantin von Rostitz. Albert Maybach. Friedrich Ravenstein. Eduard Gustav Schiller. Carl Bormann. Albert Ravenstein. Louis Reichenbach. Louis Guttentag. Moritz Landsberger. Ernst Heimann. Rudolph Becker.

Digitized by Google

Allerhöchster Erlaß vom 13. Mai 1857 — betreffend die Genehmigung des Statuts des Neuen Kreditvereins für die Provinz Posen.

Dem mit Ihrem Berichte vom 30. März d. J. Mir eingereichten Statute des Neuen Kreditvereins für die Provinz Posen und den zu demselben gehörigen Taxgrundsätzen, welche beigehend zurückerfolgen, ertheile Ich hierdurch Meine landesherrliche Genehmigung. Gleichzeitig und in Folge dieser Meiner landesherrlichen Bestätigung, so wie in Gemäßheit des §. 2 des Gesetzes vom 17. Juni 1833 (Gesetz-Sammlung für 1833 S. 75), will Ich dem Neuen Kreditverein für die Provinz Posen hierdurch das Privilegium ertheilen, die in diesem Statute näher bezeichneten, in Gemäßheit desselben zu verzinsenden und nach den Bestimmungen desselben einzulösenden Kreditscheine und Coupons mit der rechtlichen Wirkung auszustellen, daß ein jeder Inhaber derselben die daraus hervorgehenden Rechte, ohne die Uebertragung des Eigenthums nachweisen zu dürfen, geltend zu machen befugt ist. Uebrigens ist dieses Privilegium vorbehaltlich der Rechte Dritter, und ohne dadurch für die Befriedigung der Inhaber der Kreditscheine und der Coupons eine Gewährleistung Seitens des Staats zu übernehmen, bewilligt.

Das Statut des Neuen Kreditvereins für die Provinz Posen nebst dem zu denselben gehörigen Taxgrundsätzen (a.) und dieser Mein Erlaß sind durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 13. Mai 1857.

Friedrich Wilhelm.

von der Heydt. Simons. von Westphalen. von Bodelschwingh. von Manteuffel II.

An
die Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, der Justiz, des Innern, der Finanzen und das Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

a.

Statut
des
Neuen Kreditvereins für die Provinz Posen.

Unter dem Namen des Neuen Kreditvereins für die Provinz Posen ist ein Verein von Grundbesitzern der gedachten Provinz zusammengetreten, um in Gemäßheit der Bestimmungen dieses Statuts den Realkredit für ihre Besitzungen, so wie für diejenigen zu vermitteln, welche dem Vereine beitreten. Dieser Verein hat die Rechte einer moralischen Person.

§. 1.

Der Beitritt zu dem Neuen Kreditvereine steht unter den nachfolgenden Bedingungen jedem Besitzer eines in der Provinz Posen belegenen Landgutes innerhalb zehn Jahren nach der Publication dieses Statutes frei:

1) Das Gut, gleichviel ob es Rittergut, adeliges Landgut, oder bloßes ländliches Grundstück ist, muß volles Eigenthum sein. Güter, welche bei Publication dieses Statutes dem Posener oder dem Westpreußischen landschaftlichen Verbande angehören, sind der Regel nach von dem Beitritte ausgeschlossen.
2) Der Werth des Gutes muß nach den diesem Statute beigefügten Taxgrundsätzen mindestens 5000 Rthlr. betragen.
3) Dasselbe darf außer den öffentlichen Abgaben nur mit Rentenbank-Renten oder Domainen-Amortisations-Renten, oder mit solchen Prästationen belastet sein, welche der Ablösung nicht unterliegen.
4) Die Eigenschaft des Eigenthümers kommt nur soweit in Betracht, daß
   a) Ausländer ohne ausdrückliche Genehmigung des Ministers des Innern nicht berechtigt sind, dem Vereine beizutreten, und daß, wenn das Gut, nachdem der Beitritt erfolgt ist, gleichviel auf welche Weise, in das Eigenthum eines Ausländers gelangt, der Verein befugt ist, die sofortige Rückzahlung der vorgeliehenen Summe zu fordern. Es macht in beiden Fällen keinen Unterschied, ob das Eigenthum des Grundstücks dem Ausländer ganz oder nur zum Theil zusteht.
   b) Güter, deren Eigenthum Mehreren zusteht, können nur als Ganzes, nicht zu ideellen Antheilen, in den Verein aufgenommen werden.

Rücksichtlich der Dispositionsfähigkeit der Aufzunehmenden, und namentlich rücksichtlich ihrer Fähigkeit zur Aufnahme von Darlehnen, kommen die allgemeinen Gesetze zur Anwendung.

Wer innerhalb dieser zehn Jahre seinen Beitritt nicht erklärt, und innerhalb derselben die etwanigen, aus dem Hypothekenbuche sich ergebenden, der Bewilligung von Kreditscheinen entgegenstehenden Hindernisse nicht vollständig beseitigt hat, bleibt von dem Beitritte zu dem Vereine für immer ausgeschlossen.

§. 2.

Jeder, der dem Vereine beitreten will, hat sich deshalb bei der Direction des Vereins zu melden, und gleichzeitig zur Bestreitung der Einrichtungs- und resp. der Verwaltungskosten ein- für allemal von seinem Besitzthum nach dem Flächeninhalte desselben, einschließlich der Gewässer, Forsten ꝛc., die nachstehenden Beträge einzuzahlen. Bei einer Fläche bis ausschließlich fünfhundert Morgen drei Thaler, von fünfhundert Morgen bis ausschließlich Eintausend Morgen sechs Thaler, und so fort von jedem Mehrbesitz von fünfhundert Morgen drei Thaler mehr.

Hierbei dient die Angabe des Besitzers zum vorläufigen und das Vermessungsregister zum endgültigen Maßstab.

§. 3.

Der Verein gewährt die Darlehne, die übrigens stets in Obladen abgerundet sein müssen, nicht in baarem Gelde, sondern in den von demselben auszufertigenden Kreditscheinen, und zwar unter folgenden Bedingungen:

1) Für Kapital, Zinsen, Verzugszinsen, Einklagungs- und Beitreibungskosten muß Hypothek der Art bestellt werden, daß die Eintragung innerhalb der ersten Werthshälfte des Gutes, welche nach den diesem Statute beigefügten Taxgrundsätzen zu ermitteln ist, erfolgt. Mit Ausnahme der §. 1 Nr. 3 bezeichneten Lasten und Ingrossate muß diese Eintragung zur ersten Stelle erfolgen. Sind jedoch auf einem Grundstücke ablösbare hypothekarische Forderungen eingetragen, und kann der Grundbesitzer entweder die Priorität der für den Verein einzutragenden Forderung vor denselben nicht beschaffen, oder hängt die sofortige Tilgung und Löschung derselben nicht von seinem freien Willen ab, so ist die Bewilligung eines Darlehns seitens des Vereins dennoch zulässig, wenn der Besitzer sich verpflichtet, diese Forderungen, sobald dies nach den Bedingungen derselben zulässig ist, ungesäumt zur Löschung zu bringen, und wenn er außerdem zur Sicherheit des Vereins wegen der Ansprüche aus diesen Forderungen für je sechszig Rthlr. derselben Einhundert Rthlr. in Kreditscheinen bei dem Vereine deponirt. Die Zinsen dieser Forderungen werden hierbei stets zu fünf Prozent gerechnet; so weit die Berichtigung derselben nicht glaubhaft nachgewiesen werden kann, muß die Caution einen Rückstand von acht Jahren decken. Sobald die Löschung nachgewiesen ist, wird die Caution dem Deponenten verabfolgt; bis dahin ist der Verein befugt, sich aus derselben zu befriedigen.
2) Die Zinsen müssen baar, oder durch nicht verjährte fällige Coupons von Kreditscheinen berichtigt werden.
3) Die persönliche Verbindlichkeit aus dem Darlehnsvertrage muß von jedem Besitzer des Gutes sofort beim Erwerbe desselben in einer gerichtlichen oder notariellen Urkunde übernommen, diese letztere auch spätestens vier Wochen nach diesem Zeitpunkte der Direction des Vereins eingesendet werden. Der Verein ist befugt, nach seiner Wahl wegen seiner Forderung an das Mobiliar- oder Immobiliarvermögen des Schuldners sich zu halten. Auf General- oder Spezial-Moratorium kann gegen ihn nicht provozirt werden.
4) Der Schuldner resp. der Besitzer ist befugt, das Darlehn jeder Zeit ganz oder theilweise zurückzuzahlen; er ist aber verpflichtet, sechs Monate vorher zu kündigen, und zwar so, daß die Zeit der Rückzahlung in einem Zinszahlungstermine fällt. Umfaßt die Kündigung nur einen Theil der Schuld, so muß die Summe durch zehn theilbar sein.
5) Der Verein ist die ganze oder theilweise Rückzahlung nur zu fordern berechtigt:
   a) in dem Falle des §. 1 Nr. 4 Litt. a.;
   b) wenn das beliehene Gut seinem Umfange oder seinem Werthe nach verringert, wenn dasselbe unter Sequestration oder zur nothwendigen Subhastation gestellt wird,
   c) wenn die Zinsen, falls nicht ausdrücklich Dilation gewährt ist, nicht pünktlich gezahlt werden;
   d) wenn das Gut unwirthschaftlich bewirthschaftet wird, wenn der Besitzer die ihm obliegenden Versicherungs-Verpflichtungen, oder die wegen Uebernahme der persönlichen Verbindlichkeit (Nr. 3) nicht erfüllt, oder wenn er den statutenmäßigen Anordnungen der Direction des Vereins sich nicht fügt.

Außer diesen Fällen hat der Verein nur das Recht, die Tilgung der Schuld durch die Amortisation in Gemäßheit dieser Statuten zu fordern.

§. 4.

Bis zur gänzlichen Tilgung der Schuld kann der Schuldner bei geleisteten Partialzahlungen (§. 3. Nr. 4 und 5) nur löschungsfähige Quittung über den durch Zahlung berichtigten Theil derselben fordern; er ist auf Grund dieser Quittung befugt, sowohl die bezahlte Summe löschen zu lassen, als auch über das derselben zustehende Pfandrecht, jedoch nur vorbehaltlich der dem Reste der hypothekarischen Forderung des Kreditvereins bis zu dessen durch Amortisation erfolgender Tilgung verbleibender Priorität, zu disponiren.

Auf die Tilgung, welche durch die Amortisation bewirkt wird, findet diese Bestimmung keine Anwendung; in diesem Falle ist das Recht auf löschungsfähige Quittung erst mit der vollendeten Amortisation begründet. Die Kosten der Löschung trägt stets der Gutsbesitzer.

§. 5.

Das ursprünglich bewilligte Kapital muß während der ganzen Zeit der Amortisation seiner ganzen Höhe nach und ohne Rücksicht auf die durch die Amortisation getilgten Beträge verzinst werden. Nur bei Theilzahlungen (§. 3 Nr. 4) tritt im Verhältniß der Höhe derselben Zinsermäßigung ein. Die für den durch Theilzahlung getilgten Betrag des ursprünglichen Schuldkapitals bereits bewirkte Amortisation wird dem Schuldner bei der Zinsermäßigung so weit zu Gute gerechnet, als die Amortisationssumme durch zehn theilbar ist.

§. 6.

Bis zur gänzlichen Tilgung der Schuld müssen die Gebäude des verpfändeten Gutes bei der Posener Provinzial-Feuer-Sozietät zu dem höchsten zulässigen Satze versichert sein, und in demselben Umfange muß der Besitzer Mobiliar-, Brand-, Hagel- und Viehsterben-Versicherung während dieser Zeit bei den von der Direction des Vereins zu bezeichnenden Versicherungs-Gesellschaften nehmen. Er ist verpflichtet, sich jeder

Zeit hierüber auszuweisen, außerdem aber ordentliche Wirthschaftsbücher zu führen und dieselben auf Erfordern vorzulegen. (§. 3. Nr. 5. Lit. d.)

§. 7.

Die von dem Vereine nach dem beigefügten Formulare A. auszustellenden Kreditscheine sind mit vier Prozent verzinsliche Schuldverschreibungen, welche auf jeden Inhaber (au porteur) lauten. Sie werden für einen Zeitraum von fünf Jahren mit Coupons, welche nach dem Schema B. auszufertigen sind, und außerdem zur Empfangnahme der neuen Coupons-Serie mit Talons nach dem Schema C. versehen.

Sie werden in Apoints zu 1000, 200, 100 und 10 Rthlr. ausgefertigt, und je nach diesen Beträgen in verschiedene Serien vertheilt.

Nach Ablauf von zehn Jahren vom Tage der Publication dieses Statuts ab dürfen Kreditscheine nicht mehr ausgefertigt werden. Eine Ausnahme hiervon findet nur dann statt, wenn der Darlehnssucher der Vorschrift des Schlußsatzes des §. 1 genügt hat, die Ausfertigung der Kreditscheine aber ohne seine Schuld über diesen Zeitraum hinaus verzögert worden ist, oder im Falle des §. 10.

§. 8.

Der Gesammtbetrag der auszufertigenden Kreditscheine darf den Gesammtbetrag der dem Vereine zustehenden hypothekarischen Kapitalforderungen nicht übersteigen. Die Mitglieder der Direction sind hierfür persönlich verantwortlich; bei jeder Kassen- oder Geschäftsrevision muß der Beweis hierfür geführt werden, und der Staatskommissarius hat sich ebenfalls bei eigener persönlicher Verantwortlichkeit hiervon jährlich mindestens einmal Ueberzeugung zu verschaffen, auch hierüber, so wie über die Art der gewonnenen Ueberzeugung, eine öffentliche Bekanntmachung in denjenigen Blättern zu erlassen, in welchen die Publikationen des Vereins erfolgen müssen.

§. 9.

Die Kreditscheine, deren Eigenthum durch bloße Uebergabe übertragen wird, können Seitens des Inhabers gar nicht, von dem Vereine aber nur gekündigt werden im Falle der statutenmäßig zu bewirkenden Amortisation.

§. 10.

Verlorene, beschädigte, durchstrichene, oder sonst unkenntlich gewordene Kreditscheine müssen in Gemäßheit der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen amortisirt werden. Auf Grund des rechtskräftigen Erkenntnisses erfolgt die anderweite Ausfertigung unter neuer Nummer.

Die Amortisation von Coupons ist unstatthaft. Sie unterliegen der gesetzlichen Verjährung.

§. 11.

Für die Sicherheit der Kreditscheine und aller aus denselben entspringenden Rechte ist der Gesammtverein verhaftet, und zwar der Art, daß, so weit die Befriedigung aus dem Reservefonds nicht sofort herbeigeführt werden kann, der Gläubiger befugt ist, in Höhe der ihm zustehenden Forderung aus den dem Vereine gehörigen Hypotheken-Aktivis sich diejenigen richterlich mit den Rechten eines Cessionars überweisen zu lassen, welche er auswählt. Alle Rechte, welche dem Vereine gegen das Gut oder den Besitzer zugestanden haben, gehen hierdurch auf ihn über.

§. 12.

Von den von den Schuldnern zu zahlenden fünf Prozent Zinsen werden vier Prozent auf die Verzinsung der Kreditscheine, ein halb Prozent zur Bestreitung der Verwaltungskosten des Vereins, und ein halb Prozent zur Bildung eines Reservefonds verwendet.

Die Beiträge zu den Verwaltungskosten, dem Reservefonds und resp. zum Amortisationsfonds (§. 15) müssen ohne Unterschied der Zeit des Beitritts und resp. der Darlehnsbewilligung vom Tage der Publication dieses Statutes ab berichtigt werden. Ihr Betrag kann bei Aushändigung der Kreditscheine sofort in Abzug gebracht werden.

§. 13.

Der Reservefonds soll bis zur Höhe von zehn Prozent des Gesammtbetrages der ausgefertigten Kreditscheine (§. 7) gebracht werden:

Er wird gebildet:

1) bis er die Höhe von fünf Prozent erreicht hat, aus dem vorgedachten ein halb Prozent der Zinsen,
2) aus den Zinsen seiner eigenen Fonds,
3) aus den etwaigen Ueberschüssen der Beiträge zu den Verwaltungskosten,
4) aus allen extraordinairen, in Gemäßheit dieses Statuts zulässigen Einnahmen.

§. 14.

Die ihm zufließenden Einnahmen müssen sofort, wo möglich mindestens zu vier Prozent, zinsbar angelegt werden, und zwar entweder in inländischen Staats- oder vom Staate garantirten Papieren, in inländischen Pfandbriefen, oder in Kreditscheinen. Er dient dazu, die etwa ausbleibenden Zahlungen der Vereinsschuldner zu decken, und diese müssen daher auch nicht nur in der kürzesten Zeit wieder beigetrieben, sondern auch bis zu ihrer Zahlung mit fünf Prozent verzinst werden.

§. 15.

Sobald der Reservefonds die Höhe von fünf Prozent des §. 13 angegebenen Betrages erreicht hat, fließen die sub 1 daselbst bezeichneten Zinsen zum Amortisationsfonds; hat er die Höhe von zehn Prozent erreicht, so werden die Einnahmen §. 13 zu 2 und 4 zur Bestreitung der Verwaltungskosten verwendet, und die etwaigen Ueberschüsse dieser fließen demnächst ebenfalls in den Amortisationsfonds.

§. 16.

Die Rechte auf den Reservefonds gehen stets, und ohne daß es einer besonderen Uebertragung bedarf, auf den jedesmaligen Eigenthümer des zu dem Vereine gehörenden Gutes über. Sie gehen zu Gunsten des Vereins ganz oder theilweise verloren, wenn vor dem Ablaufe der statutenmäßigen Amortisation der Schuldner das bewilligte Darlehn ganz oder theilweise zurückzahlt, oder wenn er von dem Vereine ganz oder theilweise zu dieser Rückzahlung angehalten wird (§. 3 Nr. 5).

§. 17.

Mit der Bildung des Amortisationsfonds (§. 15) beginnt die Amortisation der Kreditscheine der Art, daß die auf diese Weise nur durch Baarzahlung zu tilgenden einzelnen Apoints durch das Loos bestimmt, und nach vorgängiger sechsmonatlicher Kündigung, welche unter Bezeichnung der einzelnen Darlehnsscheine nach Littern, Nummern und dem Betrage durch Aushang in dem Kassenlokale des Vereins und an den Börsen zu Berlin und Breslau, so wie durch dreimalige Insertion in die für die Bekanntmachungen des Vereins bestimmten öffentlichen Blättern bewirkt wird, eingelöst werden. Die erste Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern muß mindestens sechs Monate vor dem Zahlungstermine erfolgen, und zwischen diesem und der letzten Bekanntmachung ist ein Zeitraum von wenigstens sechs Wochen erforderlich.

§. 18.

Die Amortisation muß jährlich zweimal von sechs zu sechs Monaten, und zwar zum 2. Januar und zum 1. Juli bewirkt werden; sie muß jedesmal mindestens ein Viertel Prozent des Gesammtbetrages der ausgefertigten Kreditscheine umfassen, und ist übrigens der ganze Bestand des Amortisationsfonds (§. 15), so weit er durch zehn theilbar ist, zu derselben zu verwenden.

§. 19.

Sind die Kreditscheine durch die Amortisation und durch Rückzahlungen in Höhe von neun Zehntel des Gesammtbetrages getilgt, so wird der Amortisationsfonds geschlossen. Die Zahlung des ein halb Prozent zu demselben hört auf, seine etwaigen Bestände werden in den Reservefonds übertragen und die Amortisation wird aus den Mitteln dieses Fonds bewirkt. — Der Verein behält sich das Recht vor, das letzte ein Zehntel auf einmal zu kündigen.

§. 20.

Die Bestände des Amortisationsfonds müssen, unbeschadet der Möglichkeit der sofortigen Flüssigmachung, zinsbar und sicher angelegt werden.

§. 21.

Die gekündigten Kreditscheine müssen zur Verfallzeit nebst den noch nicht fälligen Coupons und dem Talon in coursfähigem Zustande eingeliefert werden. Der Betrag der fehlenden Coupons wird von der Einlösungsvaluta in Abzug gebracht. Die Valuta der nicht eingehenden Kreditscheine bleibt bis nach Ablauf der zu denselben verabreichten Coupons-Serie im Gewahrsam des Vereins; diese Deposita werden zu Gunsten des Amortisationsfonds zinsbar angelegt, und ihre Bestände, jedoch nur dem Kapitalbetrage nach und nach Abzug der nicht beigebrachten Coupons, nach Ablauf dieser Zeit und falls die Einlösung nicht früher erfolgt ist, bei dem Königlichen Kreisgerichte zu Posen eingezahlt, welches demnächst die Amortisation der nicht eingegangenen Kreditscheine zu veranlassen hat. Die Kosten dieses Verfahrens trägt der Inhaber; sie sind aus der deponirten Masse zu entnehmen.

§. 22.

Die eingehenden Kreditscheine werden mittelst eines Stempels mit der Aufschrift: „für immer dem öffentlichen Verkehre entzogen" versehen, und überdies durch Einschneiden kassirt. Die mit denselben einzuliefernden, noch nicht fälligen Kupons und Talons werden nach vorgängiger Verifikation durch Feuer vernichtet.

Dasselbe Verfahren tritt für diejenigen Kreditscheine und deren Coupons und Talons ein, welche in Folge von Kündigungen, gleichviel, ob dieselben von dem Vereine gegen die Gutsbesitzer oder von den Gutsbesitzern gegen den Verein erfolgt sind, eingezahlt worden.

Die Verzinsung dieser Scheine hört mit dem Tage der Einlieferung auf, die Verzinsung der dem Amortisationsfonds gehörigen währt dagegen bis zur gänzlichen Tilgung des Gesammtbetrages der Kreditscheine fort; diese Zinsen fließen zum Amortisationsfonds, sie werden auf Anweisung der Direction, in welcher die Gesammtsumme der diesem Fonds gehörigen Kreditscheine ausgedrückt sein muß, bezahlt; die gekooften, aber zur Zahlungszeit nicht eingelieferten, werden diesem Betrage zugerechnet.

§. 23.

Die Rechte auf den Amortisationsfonds gehen stets auf den jedesmaligen Besitzer des Gutes über.

§. 24.

Die Zinsen des vom Kreditvereine empfangenen Darlehns müssen von den Schuldnern in halbjährigen Terminen, und zwar spätestens bis zum 15. Juni und bis zum 15. Dezember jeden Jahres, an die Kasse des Vereins in der §. 3 Nr. 2 bezeichneten Weise berichtigt werden.

§. 25.

Nach Ablauf des zur Zinsenzahlung bestimmten Termins legt die Kasse der Direction sofort das Verzeichniß der im Rückstande verbliebenen Zinsen vor, und diese veranlaßt sofort das Nöthige wegen deren Einziehung.

§. 26.

Dem Ermessen der Direction bleibt die Wahl der Executionsmittel in Gemäßheit des §. 3 Nr. 3 überlassen.

Auch ist sie berechtigt, neben der Einklagung und Beitreibung von dem §. 3 Nr. 5 dem Vereine beigelegten Kündigungsrechte Gebrauch zu machen.

§. 27.

Ist ein Mitglied durch Brand, Hagelschaden, Ueberschwemmung, Kriegsungemach oder ähnliche unverschuldete Unglücksfälle in die Lage gekommen, die fälligen Zinsen nicht prompt zahlen zu können, so kann die Direction denselben eine Stundung auf sechs Monate, vom Tage der Verfallzeit an gerechnet, gewähren. Der Stundung ungeachtet müssen jedoch die Beiträge zu dem Reserve-, Amortisations- und Administrationsfonds gezahlt, und im Uebrigen die gestundeten Beträge nach §. 14 mit fünf Prozent verzinst werden.

§. 28.

Der Schuldner ist aber gehalten, die Stundung spätestens vierzehn Tage vor dem Verfalltermine nachzusuchen und die Zulässigkeit derselben (§. 27) durch das Zeugniß der Bezirks-Kommissarien zu begründen.

§. 29.

Die Zinsen der Kreditscheine werden an die Vorzeiger der fälligen, nicht verjährten Zinscoupons von der Kasse der Direction in den Tagen vom 2. bis 15. Januar und vom 1. bis 15. Juli jeden Jahres gezahlt. Es bleibt vorbehalten, diese Zahlungen auch in Berlin und Breslau, oder auch an anderen von der Direction zu bestimmenden Orten durch Agenten, und zwar in der Zeit vom 15. Februar und vom 15. August bis zum letzten Tage der gedachten Monate, bewirken zu lassen.

§. 30.

Wer außer dieser Zeit die Zinsen bei der Kasse erheben will, muß sich an dem in jedem Monate festgesetzten Kassentage zu diesem Behufe melden.

§. 31.

Nach Ablauf der fünf Jahre, für welche die Coupons-Serie ausgegeben ist, und gegen Produktion des Talons wird die neue fünfjährige Serie der Coupons von der Kasse des Vereins verabreicht. Ausgenommen hiervon sind jedoch die Talons derjenigen Kreditscheine, welche sich entweder bereits in dem Amortisationsfonds befunden, oder welche zur Einlieferung in denselben bereits öffentlich bekannt gemacht sind, so wie derjenigen, welche rechtskräftig amortisirt sind.

Kann der Talon nicht beigebracht werden, oder ist derselbe durchstrichen, beschädigt, oder nicht mehr ganz kenntlich, so darf die Aushändigung der neuen Serie nur gegen Production des betreffenden Kreditscheines, und auch nur dann erfolgen, wenn bis zum Ablaufe der beiden nächstfolgenden Zinszahlungs-Termine der Talon nicht produzirt wird.

Wird der Talon innerhalb dieser Frist Behufs Ausreichung der neuen Coupons-Serie vorgelegt, so werden die Inhaber desselben und des Kreditscheins, falls sie sich nicht einigen, auf den Rechtsweg verwiesen, und die Extradition der Coupons erfolgt demnächst in Gemäßheit und nach dem Inhalte der rechtskräftigen richterlichen Entscheidung.

§. 32.

Die Inhaber von Kreditscheinen sind befugt, die letzteren bei der Kreditdirektion verwahrlich niederzulegen. An Depositalgebühren werden für jede Eintausend Thaler in Kreditscheinen zwanzig Silbergroschen sogleich bei der Niederlegung entrichtet und zwar für die Dauer Eines Jahres. Die Rückzahlung der einmal berichtigten Gebühren findet nicht statt, wenn auch das Depositum vor Ablauf des Jahres abgehoben werden sollte. Jedes angefangene neue Jahr gilt rücksichtlich der Depositalgebühren als vollendet.

Die Realisirung der Coupons ist Sache des Deponenten; die Verjährung derselben wird durch die Deposition nicht beeinträchtigt.

§. 33.

Der über ein solches Depositum zu ertheilende Depositalschein wird auf den Namen des Deponenten ausgestellt; ist er verloren gegangen, so muß er in der Quittung mortifizirt werden.

§. 34.

Die außerordentlichen Einnahmen des Instituts (§. 13 Nr. 4 und §. 15) sind folgende:

1) Ausfertigungsgebühren für die Kreditscheine, welche einschließlich der Materialien 2½ Rthlr. für das Tausend betragen; der gesetzlich zu entrichtende Stempel ist hierin nicht mit einbegriffen;
2) die nach dem Umfange des Grundstücks von jedem Beitretenden zu zahlenden Beiträge (§. 2);
3) die Depositionsgebühren (§. 31);
4) alle Strafgelder;
5) die Beträge der verjährten Zinscoupons.

§. 35.

Die Verwaltung und Leitung des neuen Kreditvereins wird durch eine Direction bewirkt, welche die Rechte des Institutes auch in denjenigen Fällen wahrzunehmen hat, in welchen die Gesetze eine Spezialvollmacht erfordern. Sie besteht aus einem Direktor, drei Räthen und einem Syndikus, und hat ihren Sitz in der Stadt Posen.

Sämmtliche Mitglieder der Direction werden durch den Staatskommissarius verpflichtet. Sie brauchen nicht Mitglieder des Kreditvereins zu sein, sie dürfen aber miteinander nicht in solchem Grade verwandt oder verschwägert sein, daß dadurch nach allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ihre Glaubwürdigkeit als Zeugen vor Gericht ausgeschlossen oder geschwächt würde.

Der ordentliche Gerichtsstand des Vereins ist das Königliche Kreisgericht zu Posen.

§. 36.

Zur Ausführung örtlicher Geschäfte wird der gesammte Verband in Bezirke getheilt und für jeden dieser Bezirke drei oder mehr Kommissarien, je nach dem Ermessen der Direction, aus den Mitgliedern des Verbandes ernannt.

§. 37.

Die Kontrole der Verwaltung übt ein engerer Ausschuß von neun Mitgliedern, welche von den Mitgliedern des Vereins in der §. 53 bestimmten Weise, jedoch mit der Maßgabe gewählt werden, daß in jedem Wahlbezirke nur Ein Abgeordneter zu wählen ist, und daß bei Einzel-Erledigungen nur der betreffende Wahlbezirk zur Wahl zusammentritt. Die Wahlfähigkeit und die Wählbarkeit bestimmt sich nach den Vorschriften des §. 53.

§. 38.

Die Generalversammlung hat die Gesammt-Interessen des Vereins wahrzunehmen. Sie besteht außer den Mitgliedern der Direction aus siebenundzwanzig Mitgliedern.

Der Staatskommissarius ist befugt, sowohl in der Generalversammlung, wie im engeren Ausschuß und in der Direction den Vorsitz und zwar mit vollem Stimmrechte und mit der Befugniß zu übernehmen, jeden Beschluß zu suspendiren, welcher nach seiner Ansicht gegen das Interesse des Staates oder des Institutes verstößt.

§. 39.

Die oberste Aufsicht wird von dem Minister des Innern geübt; beständiger Kommissarius desselben ist der Staatskommissarius.

Ist der Oberpräsident der Provinz nicht mit Wahrnehmung dieser Functionen beauftragt, so steht er zu dem Staatskommissarius in demselben Verhältnisse, wie zu den Regierungen der Provinz.

§. 40.

Der Direktor wird von Seiner Majestät dem Könige ernannt. Er führt in dem Directionskollegio den Vorsitz und leitet die Geschäfte.

§. 41.

Die Räthe ernennt der Minister des Innern. Sie sind beständige stimmfähige Mitglieder des Directionskollegii.

§. 42.

Der Syndikus, dessen Ernennung durch den Minister des Innern erfolgt, ist Rechtsbeistand und Rath des Kollegii mit vollem Stimmrechte. Er hat hauptsächlich den Rechtspunkt und die Sicherheit des Instituts wahrzunehmen. In Abwesenheits- oder Verhinderungsfällen vertritt er den Direktor.

§. 43.

Die Bezirkskommissarien (§. 36) werden aus der Zahl der Mitglieder für eine sechsjährige Amtsdauer von der Direction gewählt. Alle zwei Jahre scheidet ein Drittel aus. Die Wiederwahl ist zulässig.

§. 44.

Die Bestätigung der Erwählten erfolgt durch den Staatskommissarius. Sie werden von dem Direktor im Kollegio, oder auf Requisition der Direction durch den betreffenden Landrath des Kreises verpflichtet.

§. 45.

Die Bezirkskommissarien sind beständige Beauftragte der Direction, sie haben deren Anordnungen Folge zu leisten, leiten die Aufnahme der Taxen und überwachen im Interesse der Sicherheit des Kreditinstituts die beliehenen Güter.

§. 46.

Kommen sie in Vermögensverfall, so daß die Sequestration oder Subhastation ihrer Besitzungen eingeleitet werden muß, so scheiden sie aus und es werden in ihre Stelle andere Personen gewählt.

§. 47.

Die Mitglieder des engeren Ausschusses fungiren sechs Jahre.

§. 48.

Dem engeren Ausschusse steht:

a) die Kuratel über die Kasse des Kreditvereins zu. Demgemäß hat er jeder Zeit das Recht, die Kasse ordinair und extraordinair zu revidiren; er ertheilt die Decharge über die Rechnung und regulirt die Etats. Der erste Etat wird von der Direction unter Genehmigung des Staatskommissarius festgestellt. Er bleibt in Kraft bis zum Beschlusse des zuerst einzuberufenden engeren Ausschusses;
b) Beschwerden über die Direction in materieller und formeller Beziehung ist er anzunehmen befugt, und sie mit seinem Gutachten begleitet an den Staatskommissarius unter Vorbehalt des Rekurses an den Minister des Innern zur Entscheidung vorzulegen;
c) er hat das Recht zu Vorschlägen auf Abänderungen des Reglements; von ihm gehen auch die Anträge auf Einberufung der Generalversammlung aus;
d) er nimmt den über die Verwaltung des ganzen Instituts jährlich von der Direction zu erstattenden Bericht in Empfang. Die etwaigen Bemerkungen über denselben hat er zur weitern Veranlassung (§. 50) an den Staatskommissarius gelangen zu lassen.

§. 49.

Der engere Ausschuß tritt auf die Einberufung des Staatskommissarius jährlich einmal im Monat März zusammen.

§. 50.

Die Beschlüsse des engeren Ausschusses werden nach einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Im Falle der Stimmengleichheit giebt die Stimme des den Jahren nach ältesten Mitgliedes den Ausschlag. Sie sind durch den Staatskommissarius dem Minister des Innern zur Kenntnißnahme und resp. Bestätigung vorzulegen.

§. 51.

Abänderungen der Statuten und der Taxgrundsätze müssen von der Generalversammlung berathen und beschlossen werden. Dieselbe wird im Auftrage des Ministers des Innern durch den Staatskommissarius zusammenberufen.

§. 52.

Die Deputirten zur Generalversammlung erhalten ihr Mandat immer nur für diejenige Generalversammlung, zu welcher sie berufen werden. Sie werden zu zwei Dritteln von den Mitgliedern des Vereins gewählt und zu einem Drittel aus diesen Mitgliedern von dem Staatskommissarius ernannt.

§. 53.

Die Wahl geschieht in folgender Art:

Der Staatskommissarius theilt vor jedem Zusammentritt der Generalversammlung den Verband nach Maßgabe der Betheiligung in den einzelnen Kreisen auf den Vorschlag der Direction in neun Wahlbezirke; in jedem derselben werden zwei Deputirte zur Generalversammlung gewählt. Die Wahl, welche durch einen von dem Staatskommissarius zu ernennenden Bezirkskommissarius geleitet wird, geschieht durch Stimmzettel, welche in einem dazu anzuberaumenden Termin an den Wahlvorstand abgegeben werden.

Ueber den Wahlakt wird ein Protokoll aufgenommen und der Direction zur Prüfung eingereicht. Die Wahl geschieht nach absoluter Stimmenmehrheit.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos. Ist bei dem ersten Skrutinium nicht die absolute Majorität erzielt, so wird zwischen den beiden Kandidaten, welche die relativ meisten Stimmen erhalten haben, zur engeren Wahl geschritten.

Für jeden der beiden zu wählenden Deputirten findet ein besonderer Wahlakt statt.

Wahlberechtigt und wahlfähig sind sämmtliche Mitglieder des Vereins, jedoch mit Ausschluß der Ausländer. Das Wahlrecht muß in Person geübt werden; nur die Vertretung der Ehefrauen durch ihre Ehe-

männer, der Minderjährigen durch die Väter und Vormünder, und der moralischen Personen durch eigens zu bestellende Bevollmächtigte ist zulässig.

§. 54.

Der Staatskommissarius bestimmt den Zeitpunkt des Zusammentritts und der Entlassung der Generalversammlung. Bei seiner Verhinderung wird vom Minister des Innern ein Stellvertreter ernannt.

§. 55.

Die Generalversammlung faßt ihre Beschlüsse nach Mehrheit der Stimmen der Anwesenden; im Falle der Stimmengleichheit kommt die Vorschrift des §. 50 zur Anwendung. Die Ausbleibenden sind an diese Beschlüsse gebunden.

Der Syndikus führt das Protokoll.

§. 56.

Von der Direction wird an die Generalversammlung ein schriftlicher Bericht, sowohl über die zu ihrer Beschlußnahme gestellten Vorlagen, als über die gesammte Lage des Instituts erstattet.

§. 57.

Alle von der Direction und dem engeren Ausschuß zur Vorlegung an die Generalversammlung für geeignet erachteten Gegenstände und Vorschläge müssen spätestens sechs Wochen vor der Zusammenkunft derselben dem Staatskommissarius mitgetheilt werden. Nur die von ihm, oder in Folge des Rekurses von dem Minister des Innern als geeignet bezeichneten Gegenstände dürfen der Berathung unterzogen werden.

Sie werden den Mitgliedern der Generalversammlung bei ihrer Einberufung bekannt gemacht.

§. 58.

Die Beschlüsse der Generalversammlung werden vom Staatskommissarius dem Minister des Innern Behufs Ertheilung, resp. Herbeiführung der staatlichen Genehmigung eingereicht. Ehe diese nicht erfolgt, ist die Ausführung derselben unstatthaft.

§. 59.

Die zur Verwaltung erforderlichen Unterbeamten mit Einschluß des Rendanten werden von der Direction angestellt und verpflichtet. Die Dauer und die Bedingungen der Dienste werden vertragsmäßig geregelt.

Der Rendant muß eine Caution von 6000 Rthlrn. in baarem Gelde, inländischen Staats- oder vom Staate garantirten Papieren, inländischen Pfandbriefen oder in Kreditscheinen bestellen.

§. 60.

Dem Staatskommissarius steht jederzeit frei, von dem gesammten Geschäftsgange Kenntniß zu nehmen und die Kassen zu revidiren.

Beschwerden sowohl über die Verwaltung und den Geschäftsgang, als auch über Mitglieder der Direction, werden von ihm geprüft und erledigt.

Von seinen Anordnungen findet nur die Berufung an den Minister des Innern im Wege der Beschwerde statt.

§. 61.

Die Mitglieder der Direction werden, vorbehaltlich der zulässigen und in diesem Falle stets von dem Minister des Innern ausgehenden interimistischen Ernennung, auf zehn Jahre ernannt. Die Ausscheidenden können wieder ernannt werden; etwaige Ersatzernennungen erfolgen stets nur für die Zeit, welche der zu Ersetzende noch zu fungiren gehabt haben würde. Nur der Syndikus wird, wenn seine definitive Ernennung erfolgt, auf Lebenszeit ernannt. Pensionsansprüche stehen weder den Directionsmitgliedern, noch sonst einem Beamten zu.

Sämmtliche Beamte mit Einschluß der Directionsmitglieder können unter denselben Bedingungen, welche das Gesetz vom 21. Juli 1852, betreffend die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten (Gesetz-Samml. S. 465), vorschreibt, auch wider ihren Willen und der Vertragsbestimmungen ungeachtet aus ihren Aemtern entlassen und resp. von denselben suspendirt werden. Die Suspension hat der Staatskommissarius mit Vorbehalt des Rekurses an den Minister des Innern zu verfügen, wenn es sich um die Mitglieder der Direction oder die Bezirkskommissarien handelt; bei den Unterbeamten ist die Direction zur Anwendung dieser Maßregel befugt.

Das Verfahren auf Entlassung wird bei Mitgliedern der Direction von dem Staatskommissarius oder von einem durch denselben zu bestellenden Kommissarius nach den Formen des gedachten Gesetzes geleitet und die Entscheidung, je nachdem die Ernennung von dem Könige oder dem Minister des Innern erfolgt ist, durch Allerhöchste Ordre oder durch ein Reskript des Ministers getroffen.

Bei den Bezirkskommissarien ist die Direction die das Verfahren leitende Behörde; die Entscheidung steht dem Staatskommissarius mit Vorbehalt des Rekurses an den Minister des Innern zu.

Bei den Subalternbeamten ist die Direction die leitende und entscheidende Behörde. Auf den Rekurs entscheidet der Staatskommissarius.

Der Rechtsweg findet nicht statt, und tritt übrigens in allen Fällen, wo das Gesetz vom 11. Juli 1852 die zwangsweise Pensionirung ausspricht, nicht diese, sondern die einfache Entlassung ein.

Zur Festsetzung von bloßen Ordnungsstrafen, die aber die Summe von funfzig Thalern nicht übersteigen dürfen, sind befugt: der Minister des Innern gegen die Mitglieder der Direction, der Staatskommissarius und die Direction gegen die Bezirkskommissarien und gegen die Unterbeamten. In den beiden letzteren Fällen ist der Weg des Rekurses zulässig.

§. 62.

Jedes Mitglied des Vereins ist verbunden, sich den Verfügungen der Direction, welche die Aufrechterhaltung und Ausführung des Kreditsystems betreffen, bei Vermeidung einer Conventionalstrafe bis zu funfzig Thalern für jeden einzelnen Fall zu unterwerfen.

Durch die Festsetzung und Einziehung dieser Strafe wird die §. 3 Nr. 5 Litt. d vorbehaltene Befugniß nicht ausgeschlossen.

§. 63.

Die Blätter, durch welche die öffentlichen Bekanntmachungen des Vereins, soweit dieselben vorgeschrieben sind, erfolgen müssen, sind:

1) der Königliche Preußische Staatsanzeiger;
2) die Posener Deutsche Zeitung;
3) die in Posen erscheinende Gazeta wielkiego Xięstwa Poznańskiego;
4) die Breslauer Zeitung;
5) die Vossische Zeitung;
6) die Amtsblätter der Regierungen zu Posen und zu Bromberg.

In dem Blatte zu 3 erfolgt die Bekanntmachung allein in polnischer, in den Blättern zu 6 in deutscher und in polnischer, in den übrigen Blättern allein in deutscher Sprache.

Geht eins dieser Blätter ein, so bestimmt der Minister dasjenige, welches an seine Stelle treten soll, und diese Bestimmung ist sofort durch die übrigen Blätter öffentlich bekannt zu machen. Geht das Blatt zu 3 ein, so bedarf es eines Ersatzes für dasselbe nicht.

§. 64.

Die nöthigen Geschäftsreglements werden von dem Staatskommissarius erlassen und resp. bestätigt.

Schema A.

Kreditschein
des
Neuen Kreditscheins für die Provinz Posen.
Serie I. № 7 sieben.

Der Neue Kreditverein für die Provinz Posen schuldet dem Inhaber dieses Kreditscheins die Summe von 100 Einhundert Thalern. Diese Summe wird in Gemäßheit des Statuts des Neuen Kreditvereins für die Provinz Posen mit 4 vier Prozent verzinst und nach vorgängiger 6 sechsmonatlicher nur dem Verein zustehenden Kündigung im Wege der Amortisation zurückgezahlt.

Die Zahlung der Zinsen erfolgt nur gegen Beibringung der besonders ausgefertigten Zinscoupons.

Posen, den ..ten ..... 18..

(L. S.) Trockenes Siegel.

Direction des Neuen Kreditvereins für die Provinz Posen.

N. N.	N. N.	N. N.
Direktor.	Syndikus.	Rath.

Eingetragen in das Lagerbuch.
Fol..... №.....
N. N.
Buchhalter.

Schema B.

Zins-Coupon № 1.
des Kreditscheins
des Neuen Kreditvereins für die Provinz Posen
Serie I. № 7 über 100 Einhundert Thaler.

Inhaber dieses empfängt am ..... die halbjährigen Zinsen des oben bezeichneten Kreditscheins mit 2 zwei Thalern.

Posen, den ..ten ..... 18..

Direction des Neuen Kreditvereins für die Provinz Posen.
Ausfertigungs-Nr. 7.
(Trockenes Siegel.)

N. N.
Buchhalter.

Dieser Zinscoupon verjährt in 4 Jahren, vom 31. Dezember des Jahres an gerechnet, in welches der Zahlungstag fällt.

Schema C.

Talon
zu dem Kreditscheine
des Neuen Kreditvereins für die Provinz Posen
Serie I. № 7 über 100 Einhundert Thaler.

Der Produzent dieses Talons erhält ohne weitere Prüfung seiner Legitimation die für den vorstehend bezeichneten Kreditschein neu auszufertigenden Zinscoupons für 5 Jahre vom .....
bis .....

Posen, den ..ten ..... 18..

Direction des Neuen Kreditvereins für die Provinz Posen.
N. N.
Buchhalter.

Lazgrundsätze
des
Neuen Kreditvereins für die Provinz Posen.

§. 1.

Die Anfertigung der Werthsanschläge der Güter erfolgt ohne Ausnahme nach dem System der Grundtaxen und zwar rücksichtlich des Grund und Bodens nach festen Kapitalsätzen, die pro Morgen der verschiedenen Bodengattungen und Arten, ohne Rücksicht auf die etwa vorhandene organische Verbindung der Ländereien zu einem wirthschaftlichen Ganzen dergestalt normirt sind, daß dabei das Dasein des vollständigen Bedarfs an Gebäuden im mittleren Bauzustande so wie an lebendem Inventarium vorausgesetzt und der Abzug der Bau- und Unterhaltungskosten der Gebäude, so wie der Anschaffungs- und Unterhaltungskosten des lebenden und todten Inventarii mit allen anderen Productionskosten bereits gemacht ist.

§. 2.

Bei der Einschätzung (Bonitirung) der Grundstücke darf über den vorgefundenen Zustand derselben sowohl in Ansehung der Kulturart als der physischen Beschaffenheit nicht hinausgegangen und auf beabsichtigte oder mögliche Emporbringung des Ertrages daher keine Rücksicht genommen werden.

§. 3.

Gärten sind nur als Aecker einzuschätzen und zu taxiren, ohne Geltendmachung der etwaigen Obstnutzung.

§. 4.

Die Aecker werden in folgende Klassen eingeschätzt und mit den Benennungen derselben bezeichnet:

1) Weizenboden erster Klasse.

Fehlerfreier milder Thonboden mit einem Sandgehalt von fünfunddreißig bis funfzig Prozent und fünfundsechszig bis funfzig Prozent abschwemmbarer Erde, unter der letzteren so viel fetter Thon, daß er im feuchten Zustande schlüpfrig an Pflug und Egge kleben bleibt, fettartig anzufühlen ist, beim Druck sich verballt und im trockenen Zustande rissig wird, beim Zerbrechen in den abfallenden Stücken Würfel bildet, und, wenn er feucht ist, eine schwarze oder der schwarzen nahe kommende dunkelbraune Farbe hat. Er liefert nach seiner Düngung einen Kornertrag von wenigstens acht Scheffeln acht Metzen Weizen pro Morgen.

2) Weizenboden zweiter Klasse.

Entweder das Mengungsverhältniß des vorigen, wenn eine flache oder flachgehaltene Ackerkrume, oder ein undurchlassender Untergrund, oder schwieriger Wasserabfluß, oder Mangel an alter Kultur dessen Fruchtbarkeit vermindern, oder ein größerer Sandgehalt, in welchem letzteren Falle dieser Acker gewöhnlich Lehmboden genannt wird, aus funfzig bis fünfundsechzig Prozent und funfzig bis fünfunddreißig Prozent abschwemmbarer Erde besteht und unter der letzteren so viel Thon hat, daß er im trockenen Zustande hart wird und beim Bruch nicht in Pulver zerfällt, sondern sich körnigt zeigt.

Er liefert nach frischer Düngung einen Kornertrag und zwar die erste Unterart von wenigstens sieben, die zweite von wenigstens sechs und einem halben Scheffel Weizen pro Morgen. Beim Reinertrage gleicht sich diese Differenz durch die entgegengesetzte Verschiedenheit der Productionskosten aus.

3) Gerstboden erster Klasse.

Sandiger Lehmboden, mit fünfundsechszig bis fünfundsiebenzig Prozent Sand und fünfunddreißig bis fünfundzwanzig Prozent abschwemmbarer Erde, die so viel Thon enthält, daß er bei länger anhaltender Sommerdürre schwierig zu beackern ist. Er bildet kleine Klöße, die bei einem nicht zu starken Druck mit der Hand in kleine Körner und Pulver zerfallen. Er giebt nach frischer Düngung einen Kornertrag von wenigstens sechs Scheffeln Roggen pro Morgen.

Als Ausnahme gehört, dem Werthe nach, hierher der Moderboden, wenn er entwässert und durch gute Kultur in einen milden und fruchtbaren Zustand versetzt worden ist. Er findet sich theils torf-, theils moorartig vor.

4) Gerstboden zweiter Klasse.

In diese sinkt der sandige Lehmboden durch eine trockene oder unebene Lage, oder durch einen erschöpften Zustand, und der Moderboden durch zu viel Feuchtigkeit oder mangelnde gute Kultur herab. Der erstere liefert aber alsdann nach frischer Düngung noch immer einen Kornertrag von wenigstens fünf Scheffeln acht Metzen Roggen pro Morgen.

5) Haferboden erster Klasse.

Die besseren Spezies des lehmigen Sandbodens mit fünfundsiebenzig bis fünfundachtzig Prozent Sand und fünfundzwanzig bis funfzehn Prozent abschwemmbarer Erde. Er hat also noch einige Gebundenheit, so daß er bei mäßiger Feuchtigkeit Klöße bildet, die sich jedoch leicht trennen lassen und in Pulver zerfallen und liefert nach frischer Düngung einen Kornertrag von wenigstens vier Scheffeln acht Metzen Roggen pro Morgen.

Der hin und wieder vorkommende sogenannte Kalkboden (richtiger merglichter Haferboden) wird dem Werthe nach gewöhnlich in diese Klasse zu setzen sein. Seine Ackerkrume besteht aus sandigem Lehm oder lehmartigen Sande, unter welchem in einer Tiefe von sechs bis zwölf Zoll ein weißer Mergelkalk liegt, welcher sich der Ackerkrume theils mitgetheilt hat, theils durch die ihm beiwohnenden Eigenschaften sie hitzig macht. Er sagt gewöhnlich dem Hafer mehr zu als dem Roggen.

6) Haferboden zweiter Klasse.

Dies ist mehrentheils lehmiger Sandboden, selten sandiger Lehmboden, aber jedesmal in einer feuchten Lage, der Nässe zu Zeiten ausgesetzt, oft auf einer anhaltenden Lehm- oder Thonschicht, mit einem Kornertrage nach frischer Düngung von wenigstens vier Scheffeln Roggen pro Morgen, aber vorzüglich für Hafer geeignet.

Demnächst gehört dem Werthe nach hierher der hin und wieder in größeren Flächen vorhandene humose Sandboden mit durchlassendem Untergrunde, in horizontaler, niedriger Lage, mit einer Krume, die eine schwärzliche Farbe hat und aus feinkörnigem, stark mit säurefreiem Humus gemengten Sande besteht. Er ist sehr empfindlich gegen die Einflüsse der Witterung und gewährt nur unsichere Erndten.

Endlich wird in diese Klasse dem Werthe nach auch noch der strenge Thonboden, gewöhnlich strenger Weizenboden genannt, aufzunehmen sein. Derselbe ist eine entfernte Abart des Weizenbodens erster Klasse in seiner physischen Abstufung und hat gewöhnlich den nämlichen Thongehalt, aber ohne die zur Lockerheit genügende Beimischung von Gewächserde oder Kalk. Er erschwert deshalb die Bestellung, das Aufgehen der Saat und die Ausbreitung der Wurzeln. Zuweilen hat er eine feuchte Lage, gesäuertes Eisen und mehrentheils eine hellbraune Farbe. Häufig findet er sich an Bergabhängen und liefert nur dürftige Erträge an Weizen oder Roggen und Hafer.

7) Haferboden dritter Klasse.

Der lehmige Sandboden fällt durch Trockenheit, Erschöpfung, Mangel an bindenden Bestandtheilen, oder sorglose Behandlung auf eine geringere Stufe und bildet alsdann die gegenwärtige Klasse. Er liefert im Durchschnitt mindestens dieselben Roggenerträge, wie der vorige, aber geringere an Sommerfrüchten.

8) Dreijähriger Roggenboden.

9) Sechsjähriger Roggenboden.

Beide Klassen umfassen den Sandboden mit fünfundachtzig bis vierundneunzig Prozent Sand und funfzehn bis sechs Prozent abschwemmbarer Erde, werden im Dreifeldersystem nur aus der Ruhe durch Anbau von Roggen in einem Turnus von resp. drei und sechs Jahren benutzt und geben von dieser Frucht einen Kornertrag von drei Scheffeln pro Morgen. Lage, Terrainform und Feuchtigkeitszustand entscheiden über die Einschätzung in die eine oder die andere Klasse.

Das neunjährige Roggenland, wo es sich vorfinden sollte, bleibt außer Ansatz.

§. 5.

Der pro Morgen Acker zu veranschlagende Kapitalwerth ist für

Weizenboden erster Klasse	40	Thaler,
„ zweiter Klasse	35	„
Gerstboden erster Klasse	30	„
„ zweiter Klasse	25	„
Haferboden erster Klasse	15	„
„ zweiter Klasse	13	„
„ dritter Klasse	10	„
dreijähriges Roggenland	7	„
sechsjähriges Roggenland	5	„

§. 6.

Die Wiesen werden in Klassen eingeschätzt, die sich in durch in Centnern auszusprechenden Heugewinn pro Morgen bestimmen, mit achtzehn Centnern anfangen und in Abstufungen von zwei Centnern bis vier Centner fallen. Bei der Einschätzung ist lediglich der durch Lage, Feuchtigkeitsgrad, Bodenbeschaffenheit, periodisch wiederkehrende Ueberschwemmungen bedingte, nachhaltig sichere Heugewinn als Maßstab anzunehmen.

§. 7.

Außerdem ist aber die verschiedene Nahrungskraft und Gedeihlichkeit des Heues ersichtlich zu machen.

Dies geschieht durch drei Abtheilungen:

a) bestes Heu (feines, ausgesuchtes Schafheu),
b) Mittelheu (welches, wenn die erste Sorte vorhanden ist, in der Regel nur Kühen und Hammeln gegeben wird),
c) schlechtes Heu (aus sauern Gräsern, oder aus Rohr, Schilf, Kalmus, Schachtelhalm und Heermuß bestehend und nur zur dürftigen Nahrung für Rindvieh geeignet),

welche mit den hier gebrauchten Buchstaben bezeichnet werden müssen.

Bei den Wiesenklassen zu achtzehn bis vierzehn Centnern ist das Vorkommen der besten Heuqualität ungewöhnlich und der Ansatz der letztern daher überhaupt nicht zulässig.

Auch spricht die obige Gradation lediglich den Unterschied von drei Heusorten für die Gesammtzahl der zu beleihenden Güter aus, nicht aber den Grundsatz, daß alle angegebenen drei Heusorten und unter denselben namentlich die beste, schlechthin bei jedem abzuschätzenden Gute vorhanden oder anzunehmen sind.

§. 8.

Der Kapitalwerth der Wiesen ist für jeden Centner Heuertrag pro Morgen

a) vom besten Heu, hier jedoch nur innerhalb der §. 7 bezeichneten Schranken, mit	4	Thalern,
b) vom Mittelheu mit	3	„
c) vom schlechten Heu mit	2	„

zur Lage zu ziehen.

Bei Rieselwiesen kommen, der höheren Unterhaltungskosten wegen, von diesen Kapitalwerthen nur zwei Drittel zum Ansatz.

§. 9.

Beständige raume Weiden werden nach der für Eine Kuh oder zehn Schafe erforderlichen Morgenzahl zur Nahrung für die volle Weidezeit eingeschätzt, und zwar in Klassen von zwei bis zwölf Morgen pro Kuh oder 10 Schafe mit Abstufung der Klassen um Einen resp. zwei Morgen und für die Klassen zu zwei bis sechs Morgen mit dreifacher Unterscheidung der Grasgüte, wie bei den Wiesen nach §. 7.

Geringere Klassen als zu zwölf Morgen pro zehn Schafe bleiben außer Ansatz.

§. 10.

Der pro Morgen beständiger, raumer Weide zu veranschlagende Kapitalwerth ist, je nach den mit den Buchstaben a. b. c. bezeichneten drei Grasqualitäten für die einzelnen Klassen:

	a.	b.	c.
zu 2 Morgen	36 Thaler	30 Thaler	24 Thaler
„ 3 „	28 „	19 „	15 „
„ 4 „	15 „	14 „	12 „
„ 5 „	14 „	12 „	10 „
„ 6 „	10 „	9 „	8 „
„ 8 „	— „	— „	6 „
„ 10 „	— „	— „	5 „
„ 12 „	— „	— „	4 „

§. 11.

Die in den §§. 5, 8 und 10 bestimmten Kapitalwerthe gelten nur für eine Entfernung von fünfhundert Ruthen (eine Viertelmeile) vom Wirthschaftshofe.

Für jede Distanz von zweihundert Ruthen über diese Entfernung hinaus, sind von den gedachten Kapitalwerthen in Abzug zu bringen

bei den Aeckern . . . . . 6 Prozent,
„ „ Wiesen . . . . . 3 „

§. 12.

Forstboden kommt ohne Berücksichtigung des Holzes zum Anschlage und ist in die seiner Beschaffenheit entsprechende Acker- oder Wiesenklasse einzuschätzen, jedoch nur mit der Hälfte des Kapitalwerthes zu taxiren, selbst alsdann, wenn derselbe augenblicklich und noch nicht länger als

seit den letzten sechs Jahren vom Holze entblößt und als Acker oder Wiese benutzt worden sein sollte.

Eignet sich der Forstboden für eine der aufgestellten Acker- oder Wiesen-Klassen nicht, so bleibt derselbe ganz außer Ansatz.

§. 13.

Wilde Fischereien, wenn deren Benutzung in den letzten sechs Jahren stattgefunden hat, werden bis Einhundert Morgen Wasserfläche mit Zwei Thalern, über Einhundert Morgen Wasserfläche aber mit Einem Thaler pro Morgen zum Anschlag gebracht.

Rohrnutzungen werden ebenfalls nur, wenn sie seit den letzten sechs Jahren wirklich bezogen worden sind, nach Maaßgabe dieser Benutzung mit einem in Geld auszudrückenden Kapitalwerthe pro Morgen, welcher jedoch den Betrag von zehn Thalern pro Morgen nicht übersteigen darf, bei der Taxe angesetzt.

§. 14.

Gänzlich ausgeschlossen von der Veranschlagung sind: alle baaren und Naturgefälle, folglich auch Renten und Zinsen, ferner Naturaldienste jeder Art, alle Nebengewerbe und die dazu gehörigen Gebäude und Geräthe, Krug-Verlagsrechte, Altd-Servitute, Fossilien an Kalk, Mergel, Gyps, Torf, Braunkohlen ꝛc., Jagdnutzungen und Theilnahmrechte am Gemeindevermögen, überhaupt alle Einnahmerubriken, zu deren Veranschlagung hier keine Vorschriften gegeben sind.

§. 15.

Vom Taxwerthe des abzuschätzenden Gutes kommen in Abzug:

1) jedesmal, die Reallasten einschließlich der Staatsabgaben und der baaren Kommunal- und Sozietätsbeiträge, erforderlichenfalls und zwar nach vorheriger Berechnung des letzten sechsjährigen Durchschnittsbetrages und summarisch-gutachtlicher Ermittelung des jährlichen Geldwerthes der etwa darunter befindlichen Naturalien;
2) die etwanigen Onera perpetua, Rubrik II. des Hypothekenbuches;
3) die etwa vorhandenen Passiv-Servitute, nach vorheriger Ermittelung des jährlichen Geldwerths derselben wie zu 1;
4) der Jahresbetrag etwaniger Verpflichtungen zum Bau und Unterhalt von Dämmen, Kanälen und von Brücken auf Landstraßen, jedoch mit Ausschluß der dazu aus dem Gute zu erhaltenden Dienste und Materialien, nach bauverständigem Gutachten: und zwar zu 1. bis 4. mit dem zwanzigfachen jährlichen Betrage zu Kapital erhoben;
5) die Baukosten der etwa fehlenden Räume an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, ebenfalls mit Ausschluß der zu Nr. 4. gedachten Dienste und Materialien;
6) die Kosten der etwa erforderlichen Haupt-Reparaturen, ebenfalls mit Ausschluß der zu Nr. 4 gedachten Dienste und Materialien, um die vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäude in den nach §. 1 supponirten mittlern baulichen Zustand zu versetzen.

Andere Abzüge finden nicht statt.

§. 16.

Der Bedarf an Arbeits- und Nutzvieh, in Pferden, Ochsen, Kühen, Schafen nebst Zuzucht bestehend, wird nach Rechnungseinheiten, durch Häupter Großvieh ausgedrückt, ermittelt und von den letzteren wird je Eins in Ansatz gebracht:

1) bei den Aeckern und zwar beim Weizen- und Gerstboden:

von	6	Morgen,
Haferboden erster und zweiter Klasse von	10	"
Haferboden dritter Klasse von	12	"
dreijähriger Roggenboden	36	"
sechsjähriger Roggenboden	72	"

2) bei den Wiesen und zwar nach dem bonitirungsmäßigen Quanto der gesammten Ernte:

des besten Heues von	14	Centner,
des Mittelheues	21	"
des schlechten Heues	28	"

jedoch stets nur in denjenigen Fällen, wo so viel Abtriften oder kleefähige Ackerflächen vorhanden sind, daß der nach diesen Sätzen ermittelte Viehstand auch den Sommer über durch Weide oder Grünfutter ernährt werden kann. Wo entgegengesetzte Verhältnisse obwalten, sind die obigen Berechnungssätze in entsprechender Weise zu ermäßigen.

§. 17.

Aus dem Gesammtbetrage an Häupter Großvieh werden die einzelnen Viehsorten nach dem im gewöhnlichen Durchschnitt der letzten sechs Jahre wirklich gehaltenen Verhältniß, durch Rechnung gefunden und hierbei werden ausgeglichen:

Ein Pferd oder Ochs mit	1½	Haupt Großvieh,
Eine Kuh	1	" "
Ein Stück überjähriges Jungvieh	½	" "
Ein Schaaf	1/10	" "

§. 18.

Für die Feststellung des baulichen Raumbedarfs gelten demnächst folgende Sätze:

1) der Ställe

pro Pferd inkl. Kammer	80	Quadratfuß,
pro Ochs	50	"
pro Kuh	45	"
pro Stück Jungvieh	40	"
pro Schaaf	7	"

2) der Scheunen, an Bansen- und Tennenraum zusammen pro Morgen

Weizenboden erster Klasse	310	Kubikfuß,
Weizenboden zweiter Klasse	360	"
Gerstboden erster Klasse	360	"
Gerstboden zweiter Klasse	345	"
Haferboden erster Klasse	175	"
Haferboden zweiter Klasse	180	"
Haferboden dritter Klasse	150	"
dreijähriger Roggenboden	50	"
sechsjähriger Roggenboden	25	"

zur Unterbringung des Heues werden die Bodenräume der Stallungen für hinreichend angesehen;

3) der Speicher pro Morgen

Weizen und Gerstboden	3	Quadratfuß,
Haferboden	1,5	"
dreijähriger Roggenboden	0,5	"

4) der Wohnungen für Arbeits- oder Dienstfamilien:

Für jede Fläche von hundertfunfzig Morgen des zur Taxe gezogenen wirklichen Acker- und Wiesenbestandes, folglich mit Ausschluß des Forstbodens und der raumenbeständigen Weiden, Eine Stube incl. Kammer, außer den von Vögten, Schäfern, Hirten, Schmied, Stellmacher, Nachtwächter u. bewohnten Stuben.

Wo bei kleinen Besitzungen der Wirth mit seinem Gesinde und seiner Familie die Wirthschaft genügend führen kann, fällt die Berücksichtigung eines Bedürfnisses von Wohnungen für Arbeits- oder Dienstfamilien fort;

5) der Wohnung für den Besitzer:

bis zu 500 Morgen wenigstens	2	Stuben,
bis zu 1000 " "	4	"
bis über 1000 " "	6	"

§. 19.

Der Abzug der sich etwa als fehlend ergebenden Viehstücke und Gebäuderäume wird nach folgenden Kapitalsätzen berechnet:

1) pro Pferd mit 40 Rthlr.
" Ochs " 25 "
" Kuh " 20 "
" Schaf " 2 "
" überjähriges Stück Jungvieh an Fohlen, Rinder und Fersen mit ein Drittel des betreffenden der obigen Sätze;
2) der Gebäude, pro Quadratfuß Grundfläche an

Stallraum	5	Sgr.
Scheunenraum	4	"
Speicherraum	2	"
Wohnungsraum	10	"

Eine Ermittelung und Vergleichung des Bedarfs und Vorraths an todtem Inventario unterbleibt.

§. 20.

Die Direction ist ermächtigt, bei Feststellung der Taxe, das nach den vorstehenden Grundsätzen erhaltene Resultat, wegen solcher örtlichen Verhältnisse, welche nach der Eigenthümlichkeit der gegenwärtigen Taxvorschriften nicht haben zur Geltung gebracht werden können, nach einem summarischen aber umsichtigen Arbitrio, angemessen zu ermäßigen oder zu erhöhen, in beiden Fällen jedoch nur bis zehn Prozent des rechnungsmäßigen Taxwerthes. Als solche Verhältnisse sind aber lediglich anzusehen:

1) Reichthum oder Mangel an natürlichen Düngungsmitteln,
2) Schwierigkeit oder Leichtigkeit des Absatzes der Rohprodukte vermittelst großer Städte oder Fabriken,
3) Schwierigkeit oder Leichtigkeit der mit dem Absatz in Verbindung stehenden Land- oder Wasserstraßen,
4) außerordentliche Ueberschwemmungen, nach der Verschiedenheit ihrer nachtheiligen Einwirkungen,
5) vortheilhafte und nachtheilige Lage der Grundstücke in Bezug auf Feuchtigkeitszustand, Zonenrichtung, Terrainformation, namentlich aber in Bezug auf Arrondissement oder Zerstückelung und auf Ausdehnung gleichartiger Bodengattungen und Arten in größeren Flächen oder deren die die volle Benutzung der besseren Bodenklassen mehr oder weniger hindernde Vermengung,
6) Bauart der Gebäude in Bezug auf Dauer und Zweckmäßigkeit.

Eine Berücksichtigung anderer und insbesondere solcher gewerblichen Zustände und Erscheinungen, die ihren Ursprung nicht in bleibenden Elementen des Taxwerthes, sondern in der persönlichen Betriebsweise des zeitigen Besitzers haben, ist hierbei unzulässig.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der Königliche Kreisbaumeister von Viebahn zu Altena ist nach Saarbrücken und der Königliche Landbaumeister Heinemann als Königlicher Kreisbaumeister nach Altena versetzt worden.

Der Baumeister Rudolph Spannagel ist zum Königlichen Landbaumeister ernannt und demselben die technische Hülfsarbeiter-Stelle bei der Königlichen Regierung zu Düsseldorf verliehen worden.

Cirkular-Verfügung vom 25. Mai 1857 — betreffend die Ausfertigung der nöthigen Dokumente für Capitaine von in spanischen Häfen ankommenden Handelsschiffen.

Nach den für die spanischen Zollbehörden bestehenden Instructionen müssen die Capitaine der in spanischen Häfen ankom-

menden Handelsschiffe sich mit einem Konsular-Register über die Ladung, welche sie nach Spanien führen, versehen, und ihr Gesundheits-Patent von den spanischen Konsular-Agenten am Punkte ihrer Abfahrt visiren lassen. Wenn hier ein solcher Beamter sich nicht vorfindet, müssen sie die Ausfertigung der genannten Dokumente bei dem Konsul oder Vice-Konsul des nächsten Hafens schriftlich beantragen. Im Unterlassungsfalle und wenn sie ohne die erwähnten Schriftstücke im Hafen ihrer Bestimmung anlangen, unterliegen sie den angedrohten Strafen. Die Königlich spanische Regierung hat noch neuerdings, um vorgekommenen Mißverständnissen für die Zukunft zu begegnen, sich veranlaßt gesehen, öffentlich bekannt zu machen, daß diese Bestimmungen auch auf die, mit Getreideladungen ankommenden Schiffe Anwendung finden.

Im Anschluß an jene Bestimmungen hatte sich für Schiffe, die aus einem Hafen der Ostsee kommen, in welchem sich kein spanischer Konsular-Agent befindet, der Gebrauch gebildet, beim Klariren des Sundzolls ihre betreffenden Papiere von dem spanischen Konsul in Helsingör ausfertigen zu lassen. Nach eingezogenen Erkundigungen steht diesem Beamten jedoch keine ausschließliche Befugniß in dieser Beziehung zu, dieselbe kann vielmehr ebensowohl durch die an anderen Orten angestellten spanischen Konsuln, beispielsweise durch denjenigen in Stettin ausgeübt werden.

Die Königliche Regierung wolle dies zur Kenntniß des betheiligten Publikums bringen.

Berlin, den 25. Mai 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

An
die Königlichen Regierungen zu Stralsund, Stettin, Köslin, Danzig, Königsberg.

Justiz-Ministerium.

Der Advokat Carl Fränkel zu Elberfeld ist zum Anwalt bei dem dortigen Landgerichte ernannt worden.

Abgereist: Se. Durchlaucht der Erbprinz Ludwig zu Bentheim-Steinfurt, nach Steinfurt.

Berlin, 26. Mai. Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Bundestags-Gesandten, Geheimen Legationsrath von Bismarck-Schönhausen, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs der Niederlande Majestät ihm verliehenen Groß-Kreuzes vom Großherzoglich Luxemburgschen Orden der Eichen-Krone; so wie dem Bundes-Gesandtschaftsrath, Legationsrath Wentzel, zur Anlegung des ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes erster Klasse dieses Ordens zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Sachsen. Gotha, 23. Mai. Bereits seit mehreren Tagen ist die Verfassungs-Kommission des gemeinschaftlichen Landtags zur Vorberathung der Unions-Vorlagen wieder hier zusammengetreten, und es wird in einigen Tagen die Entscheidung des Landtags über die Angelegenheit erfolgen.

Eisenach, 25. Mai. Gestern Abend ist die Frau Herzogin von Orleans, von Meiningen kommend, hierher zurückgekehrt. Dem Vernehmen nach werden die Prinzen erst in einigen Tagen hier eintreffen. (Weim. Ztg.)

Waldeck. Pyrmont, 23. Mai. Die Abgeordneten des Spezial-Landtags des Fürstenthums Pyrmont versammelten sich gestern hier zu einer außerordentlichen Diät. Seitens Fürstlicher Regierung wird Regierungsrath Barnhagen dabei als Regierungs-Kommissair fungiren. — Heute ist Ihre Durchlaucht die regierende Fürstin von einer Prinzessin glücklich entbunden worden.

Hessen. Kassel, 24. Mai. Die Zweite Kammer der Stände hat in ihrer heutigen öffentlichen Sitzung die Vermittelungsvorschläge der Ersten Kammer, behufs Ausgleichung der Differenzen in der Verfassungs-Angelegenheit, angenommen. (Kass. Z.)

Nassau. Wiesbaden, 23. Mai. Wegen der Bergwerks-Besteuerung werden Anträge von dem Abgeordneten Siebert in der Ersten und von dem Abgeordneten Dr. Braun in der Zweiten Kammer vorbereitet, welche hauptsächlich auf gänzlichen Wegfall des Grubenrechnungswesens gerichtet sind. (Mittelrh. Z.)

Großbritannien und Irland. London, 21. Mai. Man erwartet, daß die Mehrheit für die Aenderung des Parlamentseides so groß sein werde, daß sich die Lords diesmal zur Juden-Emancipation bequemen möchten. Selbst mehrere Bischöfe, darunter beide Erzbischöfe und der Bischof von London, sollen für die Zulassung der Juden gewonnen sein.

Der „Examiner" sieht in dem neuen Ehescheidungsgesetze nur den Anfang der wünschenswerthen Verbesserung und verlangt, wie Lord Lyndhurst, daß die Frau nicht blos durch Ehebruch unter erschwerenden Umständen, sondern wie der Mann bei jedem Ehebruche zur Ehescheidungsklage berechtigt sein solle.

Frankreich. Paris, 24. Mai. Die Verhandlungen zwischen dem Ausschusse des gesetzgebenden Körpers und dem Staatsrathe über den Gesetzentwurf wegen Verlängerung des Bank-Privilegiums sind jetzt so weit gediehen, daß an der Abstimmung noch in dieser Session nicht mehr zu zweifeln ist; der Bericht des Ausschusses wird zur Montags-Sitzung erwartet. Der Berichterstatter Dumiral ist dem Gesetzentwurfe günstig gestimmt. Im gesetzgebenden Körper wurde in der Sonnabend-Sitzung nach erfolgter Abstimmung über eine Reihe von Gesetzentwürfen wegen der Ergänzungs-Kredite für die Ministerien des Unterrichts, des Krieges und der Marine, so wie wegen der Urbarmachung der gascogner Haiden die Diskussion in Betreff der Mobiliarsteuer wieder aufgenommen. Darauf schritt der gesetzgebende Körper zur Abstimmung über das Ganze des Budgets. Es waren 242 Mitglieder zugegen. Davon stimmten alle ohne Ausnahme für die Annahme des Budgets. — Der „Moniteur" enthält die Meldung von der am Sonnabend Abends erfolgten Ankunft des Prinzen Napoleon in Paris.

Aus Algier, 20. Mai, wird gemeldet, daß der General-Gouverneur, Marschall Randon, eine Proclamation an die Kabylen gerichtet hat, gegen welche die große Expedition im Anzuge ist. In diesem Aktenstücke wird der Zweck des Krieges dargelegt, den verirrten Stämmen Vergebung angeboten, nur den Beni-Raten, als Urhebern des Aufstandes, mit Strafe gedroht, und schließlich zugesagt, daß die Kabylen ihre Institutionen und ihre Wahlen behalten sollen, da diese Einrichtungen den französischen ähnlich seien.

Spanien. Aus Madrid vom 22. Mai wird die daselbst am 21sten erfolgte Ankunft des russischen Gesandten, Herrn von Galitzin, telegraphirt. Am 1. Juni sollen die Zinsen der Wegebau-Actien ausbezahlt werden.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 19. Mai. Der Kaiser hat vor einigen Tagen die große Frühjahrs-Revue und Musterung über 40,000 Mann Garden abgehalten und empfing am selbigen Tage den Herzog von Ossuna, welcher das goldene Vließ für den Thronfolger und das Band des Marie-Louisen-Ordens für die Kaiserin überreichte. — An den General Graf Osten-Sacken hat der Kaiser ein Rescript gerichtet, in welchem die Verdienste desselben in Anlaß des funfzigjährigen Dienst-Jubiläums hervorgehoben und der Name des Grafen einem Regimente verliehen wird, dessen Chef er ist. — Die Newa war einige Tage so sehr mit Treibeis angefüllt, daß die Verbindung mit Kronstadt unterbrochen wurde. Es cirkuliren jetzt Dampfer zwischen Petersburg und Stettin, Lübeck, Kiel, Kopenhagen und England; man glaubt, es werden noch mehr Linien ins Leben treten. — General Graf Kleinmichel ist ins Ausland beurlaubt.

— 20. Mai. Am verflossenen 7. Mai ging von hier die russische geistliche Mission nach Peking ab, um die dort befindliche abzulösen. Die neue Mission besteht aus dem Archimandriten Zurii, der früher 10 Jahre in Peking gelebt hat, drei Priestermönchen, vier Studenten, einem Arzt und Maler. Der Aufenthalt der neu abgefertigten Mission in Peking wird nur sechs Jahre dauern, statt der früheren zehn, weil die klimatischen Verhältnisse und das isolirte dem Studium einer höchst schwierigen Sprache gewidmete Leben zu viele Opfer bei längerem Verweilen forderten. (Kön. Hart. Z.)

Schweden und Norwegen. Stockholm, 20. Mai. Ein aus 4 schwedischen Kriegsschiffen (dem neuen Schrauben-Linienschiff „Stockholm", den Korvetten „Lagerbjelke" und „Jarramas" und dem Schooner „Aktif") und einem norwegischen Kriegsschiffe bestehendes Geschwader ist beordert, am 10. Juni auf der Außenrhede vor Travemünde einzutreffen. Dort wird „Stockholm" den Prinzen Oscar, der zugleich zum Chef dieser Escadre ernannt ist, nebst seiner neuvermählten Gattin, einer nassauischen Prinzessin, und dem Gefolge aufnehmen, um sie hieher zu bringen. Die Hochzeit selbst wird in der ersten Woche des Juni im Nassauischen statt finden.

Das Kopenhagener „Fädrelandet" spricht die Vermuthung aus, der kürzlich aus dem aktiven schwedischen Marinedienste verabschiedete Admiral Virgin, der jetzt in außerordentlicher Mission in Kopenhagen sich befindet, werde bald definitiv zum ständigen Gesandten am dänischen Hofe ernannt werden.

— 22. Mai. Die offizielle „Postlidning" meldet, daß der König von einem fieberfreien gastrischen Leiden wieder hergestellt ist.

Beilage

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.
№ 123. Mittwoch, den 27. Mai 1857.

Amerika. In Liverpool ist der Dampfer „Afrika" mit Nachrichten aus New-York bis zum 13. Mai eingetroffen. Er bringt für Dallas keine Instructionen zu neuen Vorschlägen in Bezug auf Central-Amerika. Buchanan will nichts beschließen vor Zusammentritt des Kongresses, wo die Frage dem Senate vorgelegt werden wird.

Paris, Montag, 25. Mai, Mittags. (Wolff's Tel. Bur.) Heute um 2 Uhr werden die Konferenzmitglieder in der Neuenburger Angelegenheit zu einer Sitzung zusammentreten. — Der Großfürst Constantin ist heute in Brest eingetroffen. Der Kaiser, die Kaiserin und der König von Baiern haben die Tuilerien bezogen.

(Berichtigung.) In der gestrigen Nummer d. Bl. ist bei Potsdam, zweites Alinea, das Datum 25. Mai in Folge eines Versehens ausgefallen.

Statistische Mittheilungen.

— Im Regierungsbezirk Gumbinnen zeigen sich schon jetzt die günstigen Folgen der Verbesserung der Lehrergehalte. Die Vermehrung des Einkommens der Elementar-Schullehrer belief sich hier bis zum Schlusse des Jahres 1856 auf 26,844 Rthlr., wovon 25,072 Rthlr. von den Gemeinden aufgebracht wurden. Seit dem 1. Januar d. J. ist das Einkommen von 90 städtischen Lehrerstellen um 4475 Rthlr. verbessert worden. (Pr. C.)

— Die Städte-Feuer-Sozietät des Regierungsbezirks Gumbinnen hatte im Jahre 1856 eine Versicherungssumme von 7 Millionen 781,420 Rthlr. Daran war betheiligt Angerburg mit 333,140 Rthlr., Arys mit 75,940 Rthlr., Biella mit 95,580 Rthlr., Darkehmen mit 222,760 Rthlr., Goldap mit 389,730 Rthlr., Gumbinnen mit 858,830 Rthlr., Insterburg mit 1 Million 184,680 Rthlr., Johannisberg mit 214,510 Rthlr., Loetzen mit 261,660 Rthlr., Lyck mit 385,490 Rthlr., Marggrabowa mit 377,240 Rthlr., Nicolaiken mit 108,640 Rthlr., Pillkallen mit 217,820 Rthlr., Ragnit mit 321,800 Rthlr., Rhein mit 125,110 Rthlr., Schirwindt mit 115,360 Rthlr., Sensburg mit 158,560 Rthlr., Stallupönen mit 240,570 Rthlr. und Tilsit mit 2 Millionen 093,980 Rthlr. An Bestand aus dem Jahre 1855 hatte die Kasse 57,986 Rthlr., an Resten ordentlicher Societätsbeiträge wurden eingenommen 273 Rthlr.; die ordentlichen Beiträge pro 1856 brachten 24,428 Rthlr., die Pensionsbeiträge 7 Rthlr.; extraordinair wurden 15,307 eingenommen, und die Zinsen von Aktiv-Kapitalien 1312 Rthlr., zusammen 99,316 Rthlr. Einnahme, wovon 98,807 wirklich eingegangen. An Brandschaden-Vergütungen waren 36,013 Rthlr. zu zahlen. Wirklich gezahlt wurden bis zum Schlusse des Jahres 30,211 Rthlr., so daß ein Baarbestand von 68,596 Rthlr., und nach Abzug der Einnahme- wie der Ausgabe-Reste ein Bestand von 63,302 Rthlr. verblieb. (Pr. C.)

— Ein Nachweis über die Wirksamkeit der Schiedsmänner im Regierungs-Bezirk Liegnitz ergiebt, daß im Jahre 1856 dort bei denselben überhaupt 16,109 Streitsachen anhängig waren, worunter sich 108 überjährige befanden. Es wurden davon 15,995 Sachen im Verlauf des Jahres erledigt und zwar 12,181 durch Vergleich, 1353 durch das Zurücktreten der Parteien, und 2461 durch Ueberweisung an den Richter. Es blieben also am Schluß des Jahres noch 114 Streitsachen anhängig. (Pr. C.)

Berliner Schlachtvieh-Markt.

Auf dem hiesigen Schlachtvieh-Markt sind vom 19. Mai bis incl. den 25. Mai 1857 a) zum Verkauf gestellt worden: 1) Rindvieh 758 Stück, 2) Kälber 1234 Stück, 3) Schweine 1784 Stück, 4) Hammel 4034 Stück; b) verkauft worden sind: 1) Rindvieh 731 Stück, 2) Kälber 1234 Stück, 3) Schweine 1680 Stück, 4) Hammel 2142 Stück; c) unverkauft geblieben sind: 1) Rindvieh 27 Stück, 2) Kälber — Stück, 3) Schweine 104 Stück, 4) Hammel 1892 Stück.

Berlin, den 25. Mai 1857. Königl. Polizei-Präsidium.

Marktpreise.

Berlin den 25. Mai.

Zu Lande: Roggen 1 Rthlr. 28 Sgr. 2 Pf., auch 1 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. Kleine Gerste 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. Hafer 1 Rthlr. 5 Sgr., auch 28 Sgr. 9 Pf. Erbsen 1 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf.

Zu Wasser: Weizen 3 Rthlr. 15 Sgr., auch 2 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. Roggen 1 Rthlr. 28 Sgr. 2 Pf., auch 1 Rthlr. 24 Sgr. 5 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf. Hafer 1 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 27 Sgr. 6 Pf. Erbsen 2 Rthlr., auch 1 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf.

Sonnabend, den 23. Mai

Das Schock Stroh 7 Rthlr. 5 Sgr., auch 6 Rthlr. 10 Sgr. Der Centner Heu 1 Thlr., geringere Sorte auch 24 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 20 Sgr., auch 15 Sgr., mutterweis 1 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr.

Leipzig, 26. Mai. Leipzig-Dresdener 291 Br. Löbau-Zittauer Litt. A. 59 G., Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 261 Br; do. II. Em. —. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner 143¾ G. Cöln-Mindener —. Thüringische 125 G. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 120 Br; do. Litt. C. 118 Br. Braunschweigische Bank-Actien 121 G. Weimarische Bank-Actien 114 Br. Oesterreichische 5proz. Metalliques 81¼ Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 81½ G. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg, 25. Mai, Nachmittags 2 Uhr 38 Minuten. Börse ziemlich fest.

Stieglitz de 1855 99. 5proz. Spanier 25¼. 1proz. Spanier 23¼. National-Anleihe 81¼. 5proz. Russen 100¼ G. Mexikaner 11 Br. Disconto 5½, 5 pCt.

Getreidemarkt: Weizen loco höher bezahlt, ab auswärts fest, aber still. Roggen loco fest, ab auswärts ruhig. Oel 34½, ½, pro Herbst 31½, ½. Kaffee fest aber stille.

Frankfurt a. M., 25. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Oesterreichische Kredit und Staatsbahn höher verhandelt, schlossen etwas matter, jedoch über die jüngste Notiz.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 116¾. Preussische Kassenscheine 105¼. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 57¾. Ludwigshafen-Bexbach 149¾. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105¼. Hamburger Wechsel 88¼. Londoner Wechsel 118. Pariser Wechsel 93. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 113¾. Frankfurter Bank-Antheile —. 5proz. Spanier 37¾. 1proz. Spanier 24¾. Kurhessische Loose 41¼. Badische Loose 51¾. 5proz. Metalliques 79. 4½proz. Metalliques 69¼. 1854er Loose 105. Oesterreichisches National-Anleihen 80¾. Oesterreichische Bank-Antheile 1135.

Wien, 26. Mai, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Die General Versammlung der Westbahn hat beschlossen, 15 Millionen Actien zum Paricourse zurückzukaufen.

Silberanleihe 92. 5proz. Metalliques 83¼. 4½proz. Metalliques 73. Bank-Actien 1003. Bank-Interims-Scheine —. Nordbahn 200. 1854er Loose 110¾. Nationa'-Anleihen 84¼. London 10, 12. Hamburg 77¾. Paris 121¾. Gold 7¾. Silber 5¾.

Amsterdam, 25. Mai, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Russische Effekten begehrt, lebhafter Umsatz.

Schluss-Course: 5proz. österreich. National-Anleihe 77½. 5proz. Metalliques Litt. B 88. 5proz. Metalliques 76¾. 2½proz. Metalliques 39¼. 4proz. Spanier 25. 3proz. Spanier 38. 5proz. Russen Stieglitz 97¾. 5proz. Russen Stieglitz de 1856 99. Mexikaner 21¼. Wiener Wechsel, kurz 33¾. Hamburger Wechsel, kurz 35½ Br. Holländische Integrale 63¾.

Getreidemarkt: Weizen und Roggen unverändert, wenig Geschäft. Raps pro Herbst 83½. Rüböl pro Herbst 49½.

London, 25. Mai, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Der Cours der 3pros. Rente aus Paris von Mittags 1 Uhr war 68, 95, von Mittags 1¼ Uhr 69 und von Mittags 2 Uhr 69, 40 gemeldet. 3pros. Spanier wurden 38¼, 1pros. Spanier 25, österreichische Staats-Eisenbahn 695 gehandelt.

Consols 93¾. 1pros. Spanier 25½. Mexikaner 22¼. Sardinier 91. 5pros. Russen 106. 4½pros. Russen 97.

Der fällige Dampfer „Afrika" ist aus New-York eingetroffen.

Getreidemarkt: Weizen 2 Schillinge höher als letzten Montag. Frühjahrsgetreide unverändert.

Liverpool, 25. Mai, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz. Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

Paris, 25. Mai, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Nachdem Consols von Mittags 12 Uhr 93¾ gemeldet waren, eröffnete die 3pros. zu 68, 95. Auf das Gerücht, Fould werde zum Finanzminister ernannt werden, stieg dieselbe auf 69, 25 und wich wiederum auf 69, 10. Als Consols von Mittags 1 Uhr noch ¼ pCt höher (94) eingetroffen waren, hob sich die Rente auf 69, 45 und schloss in sehr fester Haltung zur Notiz. Sämmtliche Werthpapiere waren gesucht.

Schluss-Course: 3pros. Rente 69, 40. 4½pros. Rente 91, 20. 3pros. Spanier 38¼. 1pros. Spanier 25. Silber-Anleihe 90.

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, 27. Mai. Im Opernhause. (92ste Vorstellung.) Zum ersten Male wiederholt: Morgano. Phantastisches Ballet in 3 Akten und 1 Vorspiel, vom Königl. Balletmeister P. Taglioni. Musik von Hertel. Anfang 7 Uhr. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. Keine Vorstellung.

Donnerstag, 28. Mai. Im Opernhause. (93ste Vorstellung): Der Barbier von Sevilla. Oper in 2 Abtheilungen. Musik von Rossini. (Madame Amelie Anglés de Fortuni, Hof- und Kammersängerin Ihrer Majestät der Königin von Spanien: Rosine, als letzte Gastrolle.) Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. Keine Vorstellung.

Oeffentlicher Anzeiger.

[1180]
Bekanntmachung, betreffend die Erledigung der Kreis-Thierarztstelle zu Kempen. I. S. II. H. 4190.

Durch Beförderung des Kreis-Thierarztes Roehne zum Departements-Thierarzt im Regierungsbezirk Cöln ist die Stelle des Kreis-Thierarztes zu Kempen erledigt.

Wir veranlassen diejenigen Thierärzte, welche die Befähigung zur Bekleidung einer solchen Stelle erlangt haben und sich um dieses Amt zu bewerben wünschen, uns vor Ablauf von 4 Wochen mit ihrem desfallsigen Gesuche die Approbation, das Fähigkeits-Zeugniß und ein Zeugniß des betreffenden Königlichen Landraths über ihre bürgerliche und sittliche Führung einzureichen.

Düsseldorf, den 18. Mai 1857.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

---

[413] **Nothwendiger Verkauf.**
Königl. Kreisgericht Berlin. Erste (Civil-) Abtheilung.
Den 18. Februar 1857.

Das dem Cafetier Karl Friedrich August Henkel gehörige, auf dem Gesundbrunnen bei Berlin belegene, im Hypothekenbuche des Kreisgerichts Berlin von den Umgebungen im Niederbarnimschen Kreise Vol. I. Nr. 17 pag. 137 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 21,847 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserm V. Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 9. Oktober 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstr. Nr. 25, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Hypothekengläubiger, unverehelichte Auguste Juliane Müller und der Kaufmann Julius Karl Gottlieb Müller, werden hiermit öffentlich vorgeladen.

---

[191] **Nothwendiger Verkauf.**
Königl. Stadt- und Kreisgericht zu Danzig. Erste Abtheilung.

Das dem Kaufmann und Gastwirth Johann Claaßen und seiner Ehefrau Florentine Elisabeth, geborne Mielke, gehörige, sub Nr. 6. des Hypothekenbuchs zu Neufahrwasser in der Weichselstraße gelegene, zu einem Gasthause eingerichtete, aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, nebst zwei Gärten bestehende Erbpachtsgrundstück, abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein in unserm V. Büreau einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 5130 Thlr. soll

am 10. September 1857,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem oben genannten Gerichte zu melden.

Danzig, den 14. Januar 1857.

Königl. Stadt- und Kreisgericht.
1. Abtheilung.

[2397] **Nothwendiger Verkauf.**

Das zu Frankfurt a. d. O. in der Tuchmacherstraße Nr. 32 belegene, Vol I. No. 112 des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Nachlasse der Wittwe Tromm, Juliane Ernestine geb. Kräbe, früher Wittwe Böpel gehörige Haus und Zubehör, abgeschätzt auf 12,636 Thlr., soll in dem am 1. Juli 1857, Vormittags 11 Uhr, vor dem Kreisgerichts-Rath Sello an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1, anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Kredit-Registratur eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, mit ihren Ansprüchen sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 24. November 1856.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

---

[874] **Nothwendiger Verkauf.**

Das auf dem Bereschen Nr. 5 beim Bahnhofe hierselbst belegene, Vol. VI. Nr. 109 des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Brauereigen Peter Paulus gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 20,100 Thlr., soll in dem

am 18. November 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kreisgerichtsrath Sello an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße Nr. 1 anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Kredit-Registratur eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Frankfurt a. d. O., den 1. April 1857.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

[1091] **Proklama.**

Nachstehende, dem Kolonisten August Blawert zu Brenkenhoffsfleiß gehörige Grundstücke, als:

1) Das zu Brenkenhoffsfleiß belegene Kolonistenloos Nr. 36 von 5 Magdeburger Morgen, im Hypothekenbuche Vol. VI. fol. 71 verzeichnet, abgeschätzt auf 800 Thlr.;
2) das unbebaute Kolonistenloos Nr. 18 b. zu Stuttgardt von 8 Magdeburger Morgen 11½ □Ruthen Vol. XII. pag. 216 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 320 Thlr.;
3) das zu Marpland belegene unbebaute Erbpachtsgrundstück von 4 Morgen Nr. 42 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 466 Thlr. 20 Sgr., sollen

am 24. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III. einzusehen.

Gläubiger, deren Realrecht aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlich ist, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Subhastationsrichter zu melden.

Sonnenburg, den 30. April 1857.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

---

[658] **Nothwendiger Verkauf.**
Kreisgerichts-Kommission Mühlberg a. d. Elbe.

Die bei hiesiger Stadt unter Nr. 379 belegene, dem Albert Ziegenhirt gehörige Ziegelei und Kalkbrennerei nebst der Scheune Nr. 52 und Zubehör, abgeschätzt auf 10,400 Thlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 17. Oktober 1857, Vorm. 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

---

[713]

Bei dem unterzeichneten Gericht ist das öffentliche Aufgebot des angeblich verloren gegangenen, von August Struensee auf S. Salinger u. Comp. in Berlin gezogenen, an die Ordre von F. W. Pritzkow am 31. März 1857 zahlbaren, von dem Trassaten acceptirten Prima-Wechsels über 245 Rthlr. Cour. d. d. Strausberg, den 22. November 1856 ausgestellten, auf dessen Rückseite sich die Blanco-Giri: F. W. Pritzkow, J. R. Prillwitz, G. Lietzmann, A. Cornely befinden, beantragt worden. Der unbekannte Inhaber dieses Wechsels wird hierdurch aufgefordert, denselben dem unterzeichneten Gerichte, und zwar spätestens in dem hierzu

auf den 31. Oktober 1857, Vormittags 11½ Uhr,

im Stadtgerichts-Gebäude, Jüdenstraße 58., Zimmer Nr. 11. Portal III. vor dem Königl. Stadtgerichtsrath Herrn Hermanni anberaumten Termine vorzulegen, widrigenfalls der Wechsel für kraftlos erklärt werden wird.

Berlin, den 11. März 1857.

Königl. Stadtgericht, Abtheilung für Civilsachen.

[1182] **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Ferdinand Ebert hier ist der Justizrath Schede hierselbst zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Halle a. S., am 15. Mai 1857.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

[1179] **Bekanntmachung.**

Die Beseitigung des Moders von den diesjährigen Strom-Räumungsarbeiten, soweit dieselbe durch Schiffsgefäße bewirkt werden kann, soll im Wege der Submission erfolgen. Zu diesem Behufe sind die Bedingungen in unserer Registratur zur Einsicht ausgelegt, und es wird der Einreichung der Submissionen bis zum 2ten k. M. entgegen gesehen.

Berlin, den 22. Mai 1857.

Königl. Ministerial-Bau-Kommission.

[1127] **Bekanntmachung.**

Der diesjährige Frühjahrs-Wollmarkt in Posen wird vom 12. bis 14. Juni c. abgehalten. Die Lagerung der Wolle auf dem alten Markte kann vom 8. Juni c. ab erfolgen und werden von diesem Tage ab auch sämmtliche Waagen in Thätigkeit gesetzt werden.

Anweisungen zu Lagerstellen im Freien werden bei der Rathswaage ausgegeben, auch Platten zur Errichtung von Zelten bei derselben verabfolgt werden.

Posen, den 16. Mai 1857.

Der Magistrat.

[1062]

Köln-Mindener Eisenbahn. General-Versammlung.

Die diesjährige regelmäßige General-Versammlung der Actionaire wird am Montag, den 15. Juni c., Vormittags 10 Uhr, im großen Rathhaussaale hierselbst stattfinden.

Unter Hinweisung auf die §§. 33 bis 39 des Statuts werden die in den Büchern der Gesellschaft bis zum gestrigen Tage eingetragenen Actionaire hierdurch eingeladen, an dieser General-Versammlung in Person oder im Verhinderungsfalle durch Bevollmächtigte, nach §. 40 des Statuts, Theil zu nehmen, indem wir bemerken, daß in Anwendung der §§. 33, 34 und 39 ibidem die Eintrittskarten und Stimmzettel am 12., 13. und 14. Juni cr., in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr in unserm Geschäftslokale am Frankenplatz hierselbst, jedoch nur gegen Vorzeigung der Actien oder einer genügenden Bescheinigung über den Besitz derselben, im Falle der Bevollmächtigung außerdem gegen Vorzeigung oder Einsendung der Vollmacht in Empfang genommen werden können. Außer der vorbemerkten Zeit werden keine Eintrittskarten verabfolgt.

Köln, den 13. Mai 1857.

Die Direction.

[1181]

Kölner Bergwerks-Verein.

Der ansehnliche Komplex der Grubenfelder unserer Gesellschaft gewährt für fünf Tiefbau-Anlagen eine gesicherte Unterlage, durch deren Ausführung nach einem zusammenhängenden

Pläne die Production wesentlich gesteigert und die Förderkosten ermäßigt werden.

Bekanntlich sind bis jetzt die Zechen „Anna“ und „Neu-Cöln“ in Betrieb, während die Zeche „Carl“ (früher Herkules genannt) im Bau begriffen und eine vierte Tiefbau-Anlage „Christian Levin“ in Angriff genommen ist.

Der General-Versammlung vom 30. April d. J. haben wir über diese Verhältnisse ausführlichen Bericht erstattet, worauf dieselbe uns ermächtigt hat, den noch disponiblen Rest des ursprünglich zwei Millionen Thaler betragenden Grundkapitals je nach unserm Ermessen und der uns angemessen erscheinenden Zeit entweder auf Einmal oder in verschiedenen Raten zu begeben, mit der Maßgabe jedoch, daß den jeweilig im Actien-Register eingetragenen Inhabern der bis jetzt ausgegebenen Actien das Recht eingeräumt werde, binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen nach dem Tage der erlassenen Aufforderung die neu zu emittirenden Actien al pari zu übernehmen, während diejenigen Actien, welche von den Actionairen auf die desfallsige Aufforderung etwa nicht genommen werden möchten, im Interesse der Gesellschaft anderweitig bestmöglich begeben werden sollen.

Da der ganze noch nicht begebene Rest von 750,000 Rthlr. vor Ende des Jahres 1860 nicht zur Verwendung kommen wird, so haben wir beschlossen, zunächst nur 312,600 Rthlr. oder 1563 Stück neuer Actien, zu 200 Rthlr. jede, unter nachstehenden Bedingungen zu emittiren:

1) Die jetzigen Actionaire unserer Gesellschaft, welche im Actien-Register bereits eingetragen sind, oder diese Eintragung bis zum 15ten Juni c. veranlassen, sind berechtigt, auf je **vier alte Actien eine neue** al pari anzusprechen.
2) Die desfallsigen Anmeldungen sind bis zum 1. Juli d. J. an uns einzureichen. Ein Stillschweigen wird als Verzichtleistung angesehen und wird der Verwaltungsrath die von den vorerwähnten 1563 Stück Actien etwa übrig bleibenden Stücke demnach anderweit im Interesse der Gesellschaft bestmöglich begeben.
3) Die Einzahlungen sind in Raten von je zwanzig Prozent zu leisten und zwar die erste am 1. August d. J. und die zweite am 2. Januar 1858. Die Termine der übrigen drei Ratenzahlungen richten sich nach dem Bedürfnisse des Vereins und werden s. Z. durch die Gesellschaftsblätter bekannt gemacht werden.
4) Ueber die Theilzahlungen werden auf den Namen lautende Interimsquittungen ertheilt, welche nach Einzahlung des vollen Betrages gegen die Actien-Dokumente ausgewechselt werden.
5) Die geleisteten Einzahlungen werden mit fünf Prozent jährlich aus dem Baufonds der neuen Zechen verzinset, wogegen die **neuen Actien erst vom 1. Januar des auf** die letzte Raten- (Voll-) Zahlung folgenden Jahres ab, an der Dividende participiren **und Stimmrecht in den Generalversammlungen** begründen.

Die Actionaire unserer Gesellschaft fordern wir demnach unter Bezugnahme auf die vorstehenden Bedingungen sub 1 und 2 auf, längstens bis zum 1. Juli d. J. ihre Erklärung über ihre etwaige Betheiligung an der neuen Actien-Emission portofrei an uns einzureichen, indem wir andernfalls nach Maßgabe der Bestimmung sub 2 über ihr Anrecht anderweit verfügen werden.

Cöln, den 25. Mai 1857.

Der Verwaltungsrath.

Beschluß der General-Versammlung vom 30. April 1857.

Die General-Versammlung beschließt, den Verwaltungsrath zu ermächtigen, den ganzen Rest des statutenmäßigen Actien-Kapitals mit 750,000 Thlrn. je nach seinem Ermessen und der ihm angemessen erscheinenden Zeit auf Einmal oder in verschiedenen Abtheilungen bestmöglich zu begeben. Es soll jedoch den jeweilig im Actien-Register eingetragenen Inhabern der bis jetzt ausgegebenen Actien das Recht eingeräumt werden, binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen nach dem Tage der erlassenen Aufforderung die neu auszugebenden Actien al pari zu übernehmen. Diejenigen Actien, welche von den Actionairen auf die desfallsige Aufforderung nicht übernommen werden möchten, wird der Verwaltungsrath im Interesse der Gesellschaft anderweitig bestmöglich begeben.

Der Verwaltungsrath wird ermächtigt, eine Frist festzustellen, innerhalb welcher die neu zu emittirenden Actien aus dem Bau-Fonds der neu zu bauenden Zechen mit fünf Prozent jährlich verzinst werden, so wie den Termin zu bestimmen, von wo ab diese Verzinsung aufhören und die neu zu emittirenden Actien gleichmäßig mit den alten Actien an der statutmäßigen Dividende des Vereins partizipiren sollen.

[1101] **Schlesische Bergwerks- und Hütten-Actien-Gesellschaft „Vulcan.“**

Auf Grund des §. 6 der Statuten ersuchen wir die Herren Actionaire hiermit, die vierte Einzahlung mit 10 pCt. für jede Actie in der Zeit vom 15. bis 30. Juni d. J. zu leisten.

Zur Anrechnung kommen die Zinsen der drei ersten 30prozentigen Einzahlungen mit 6 Sgr., so daß für jede 100 Thlr. nur 9 Thlr. 24 Sgr. baar einzuzahlen sind.

Die Einzahlungen können nach eigener Wahl erfolgen:

in Beuthen O./S. bei unserer Hauptkasse direkt, oder
in Berlin bei der Direction der Disconto-Gesellschaft,
in Breslau bei den Herren Gebrüdern Friedländer,
in Ratibor bei den Herren Friedländer, Benel u. Co.,
in Gleiwitz bei den Herren Rothmann u. Zepler,

welche zur Empfangnahme des Geldes, so wie zur Quittungsleistung auf den Interims-Quittungsbogen legitimirt sind.

Wir machen die Herren Actionaire auf §. 6 der Statuten und auf die Nachtheile, welche dieselben im Falle verspäteter oder verabsäumter Einzahlung treffen, besonders aufmerksam.

Beuthen O./S., den 15. Mai 1857.

Der Verwaltungsrath.

Vorsitzender. Pyrkosch. — Direktor. Regehly.

[1155] **Stettiner Dampfmühlen-Actien-Gesellschaft.**

Gemäß der §§. 6 und 11 des Statuts wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Verwaltungs-Rath aus

dem Herrn Kommerzien-Rath Ferdinand Brumm, Vorsitzender,
„ „ George Marchand, dessen Stellvertreter,
„ „ Albert de la Barre,
„ „ Eduard Schwinning und
„ „ August Weylandt;

und die Direction aus

Herrn Theodor Fritsch und
„ Joseph Van den Wyngaert

besteht.

Stettin, den 23. Mai 1857.

Der Verwaltungsrath.

---

[77] **Edictal-Ladung.**

Zu dem überschuldeten Nachlaß weiland Herrn Friedrich August Langer's, Bürgers und Spitzenhändlers allhier, ist Konkursprozeß zu eröffnen gewesen. Es werden daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an diesen Nachlaß zu haben vermeinen, andurch geladen,

den 12. Juni 1857,

welcher als Liquidationstermin anberaumt worden, bei Strafe des Ausschlusses von der Konkursmasse und bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, an hiesiger Gerichtsamtsstelle legal zu erscheinen, ihre Anforderungen anzumelden und zu bescheinigen, darüber mit dem bestellten Konkursvertreter und, nach 6 Wochen rechtlich zu verfahren und zu beschließen, hierauf

den 4. August 1857

zur Bekanntmachung eines Präklusivbescheides, welcher rücksichtlich der Außenbleibenden, Mittags 12 Uhr, für bekannt gemacht erachtet werden wird, und

den 26. August 1857,

Vormittags vor 12 Uhr anderweit an hiesiger Gerichtsamtsstelle zu erscheinen, mit einander die Güte zu pflegen und, wo möglich, sich zu vergleichen, unter der Verwarnung, daß die Nichterschienenen in die Beschlußnahme der Majorität der erschienenen Gläubiger für einwilligend werden erachtet werden, endlich aber

den 8. September 1857

der Acteninrotulation und

den 13. Oktober 1857

der Publication eines rücksichtlich der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für publicirt zu erachtenden Locations-Erkenntnisses sich zu gewärtigen. Auswärtige haben zu Empfangnahme von Ladungen bei 5 Thlr. Strafe Bevollmächtigte hier zu bestellen.

Jöhstadt, am 29 Dezember 1856.

Das Königliche Gerichtsamt.

G. Klinkhardt.

[1021] **Rostocker Bank.**

Der Ausschuß der Rostocker Bank beehrt sich, die Herren Actionaire zu der statutenmäßig vorgeschriebenen General-Versammlung

am 30. Mai d. J., Morgens 12 Uhr,

im Fürstensaale des Rathhauses zu Rostock einzuladen.

Für die Verhandlung und Beschlußnahme werden intimirt

1) der Geschäftsbericht des Verwaltungsrathes,
2) die Vorlegung des Jahres-Abschlusses,
3) Ergänzung des Ausschusses nach §. 53 des Statuts,
4) Beschlußnahme über vom Verwaltungsrathe proponirte Vermehrung des Actien-Kapitals.

Berechtigt, an den Verhandlungen Theil zu nehmen, sind nur diejenigen Actionaire, welche als solche aus dem Actienbuche erhellen. Eine Umschreibung der Actien in den letzten acht Tagen vor der General-Versammlung ist nicht mehr zulässig.

Im Bank-Lokale ist ein Legitimations-Büreau errichtet, wo am 29. Mai von 3 bis 6 Uhr Nachmittags und an dem darauf folgenden Tage von 8 bis 11½ Uhr Vormittags die Actionaire sich durch Vorzeigung ihrer Actien zu legitimiren und Einlaßkarten abzufordern haben, welche beim Eintritt in die General-Versammlung vorzuzeigen sind. Später können Legitimationskarten nicht weiter ertheilt werden.

Rostock, den 27. April 1857.

Der Ausschuß der Rostocker Bank.

Geo. Meyenn,
Vorsitzender.

[1020] **Rostocker Bank.**

Es wird hierdurch dem §. 109 des Bank-Statuts gemäß bekannt gemacht, daß die Dividende für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1856 auf 7½ Thlr. pro Actie bestimmt ist und von den Actionairen gegen Einlieferung des siebenten Dividendenscheins erhoben werden kann:

im Banklokale (Vormittags 9—12 Uhr, Nachmittags 3—5 Uhr, außer Sonnabends),
oder bei Herren Breest u. Gelpcke in Berlin,
oder bei der Leipziger Bank in Leipzig,
oder bei Herren Schau u. Schwencke in Schwerin,
oder bei Herrn Salomon Heine in Hamburg,
oder bei Herrn M. Schie in Dresden.

Die Jahresbilanz wird nach Abhaltung der am 30. Mai d. J. stattfindenden General-Versammlung statutenmäßig veröffentlicht werden.

Rostock, den 28. April 1857.

Der Verwaltungsrath.

J. F. Bauer, Vorsitzender, Ernst Paetow,
J. F. Koch, Ludwig Burchard,

Berliner Börse vom 26. Mai 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	141⅓	141⅓
dito	250 Fl.	2 M.	140⅓	140⅓
Hamburg	300 M.	Kurz	151⅓	151⅓
dito	300 M.	2 M.	150⅓	150
London	1 L. S.	3 M.	6 18⅓	6 18⅓
Paris	300 Fr.	2 M.	79 11/12	78 11/12
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	96⅓	96⅓
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101⅓	101⅓
Leipzig in Cour.	im 14 Thl.	8 T.	99⅓	99⅓
Fuss	100 Thlr.	2 M.	—	98 5/6
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 16	56 12
Petersburg	100 S. R.	3 W.	105⅓	—

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	99⅓	—
Staatsanleihe von 1850	4½	100	—
dito von 1852	4½	100	—
dito von 1854	4½	100	—
dito von 1855	4½	100	—
dito von 1856	4½	100	—
dito von 1853	4	94⅓	93⅓
Staats-Schuldscheine	3½	83⅓	83
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	117⅓	—
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	81⅓	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	—
do do.	3½	—	—

Pfandbriefe.

	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	87	
Ostpreussische	3½	—	85⅓
Pommersche	3½	86⅓	—
Posensche	4	—	98⅓
do.	3½	86⅓	—
Schlesische	3½	—	86⅓
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	82⅓	—

Rentenbriefe.

Kur- und Neumärk.	4	—	92⅓
Pommersche	4	91⅓	91⅓
Posensche	4	91	90⅓
Preussische	4	—	91⅓
Rhein- und Westph.	4	—	93⅓
Sächsische	4	94	93⅓
Schlesische	4	93⅓	93⅓
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	146	145
Friedrichsd'or	—	13⅓	13⅓
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅓	9⅓

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.		Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	82⅓	82⅓	Magdeb.-Wittenb.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—	Magd.-Witt. Prior.	4½	—	95
do. II. Emission	4	—	—	Münster-Hammer	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—	Niederschles.-Märk.	4	92	91
Aachen-Mastrichter	—	—	55	do. Prioritäts-	4	91⅓	—
do. Prioritäts-	4½	93⅓	—	do. Conv. Prioritäts-	4	91⅓	—
do. II. Emission	—	93⅓	—	do. do. III. Serie	4	91⅓	—
Bergisch-Märkische	—	86	—	do. do. IV. Serie	5	102	—
do. Prioritäts-	5	102⅓	101⅓	Niederschl. Zweigb.	—	—	—
do. do. II. Serie	5	102⅓	101⅓	Oberschles. Lit. A.	—	—	—
do. (Dortm.-Soest)	4	86⅓	—	do. Lit. B.	3½	—	132⅓
do. do. II. Ser.	4½	95⅓	—	do. Lit. C.	4	133⅓	132⅓
Berl. Anh. Lit. A. u. B.	—	142⅓	—	do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prioritäts-	4	—	91⅓	do. Prior. Lit. B.	3½	—	—
do. do.	4½	98⅓	—	do. Prior. Lit. D.	4	88⅓	—
Berlin-Hamburger	—	—	112⅓	do. Prior. Lit. E.	3½	77⅓	76⅓
do. Prioritäts-	4½	—	—	Prinz Wilh. (St.-V.)	—	—	61
do. do. II. Em.	4½	—	—	do. Prioritäts-	5	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	—	—	do. II. Serie	5	—	—
do. Prior. Oblig.	4	91⅓	—	do. III. Serie	5	—	—
do. do. Lit. C.	4½	98⅓	98⅓	Rheinische	—	103	—
do. do. Lit. D.	4½	98⅓	98⅓	do. (Stamm-) Prior.	4	—	102⅓
Berlin-Stettiner	—	143⅓	142⅓	do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99⅓	do. vom Staat gar.	3½	—	—
Bresl. Schw. Frb. alte	—	125	—	Ruhrort-Cref.-Krein Gladbacher	3½	90⅓	—
Brieg-Neisse	4	78	77	do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Crefelder	—	—	—	do. II. Serie	4	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—	do. III. Serie	4½	96⅔	—
Cöln-Mindener	3½	151⅓	150⅓	Stargard-Posen	3½	95⅓	—
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅓	99⅔	do. Prioritäts-	4	—	—
do. do. II. Em.	5	103⅓	—	do. II. Emission	4½	—	—
do. do.	4	—	—	Thüringer	—	125⅓	124⅓
do. III. Emission	4	—	—	do. Prior.-Oblig.	4½	100⅓	—
do. IV. Emission	4	86⅓	86⅓	do. III. Serie	4½	100⅓	—
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—	Wilh. (Cos.-Odbg.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—	do. Prioritäts-	4	—	—
do. Prioritäts-	5	—	101⅓	do. II. Emission	4½	—	—
Magdeb.-Halberst.	—	202⅓	—				

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	79⅓	69⅓
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	149⅓	—
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	58	—
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	58	57
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	—	112⅓
Disconto Commandit-Antheile	4	—	111⅓

Ausländ. Fonds.

	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	120⅓	119⅓
Darmstädter Bank	4	107⅓	—
Geraer Bank	4	—	93
Weimar. Bank	4	—	113⅓
Oesterreich. Metall.	5	—	80⅔
do. National-Anleihe	5	82⅓	—
do. Prm.-Anleihe	4	—	107
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	102⅓
do. do. 6. Anl.	5	105	104
do. v. Rothschild Lst.	5	107⅓	106⅓
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	83⅓	82⅓
do. do. Cert. L. A	5	95⅓	94⅓
do. do. L. B. 200 Fl.	—	23⅓	—
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	93⅓	92⅓
do. Part. 500 Fl.	4	87⅓	—
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	—	72
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	41⅓	40⅔
N. Bad. do. 35 Fl.	—	28	—
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Berlin Potsdam-Magdeburger 129⅓ a 130 gem. Oberschles. Litt. A. 142⅓ a 143 gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 66⅓ a 65⅓ gem. Disconto Commandit-Antheile 112 a 111¼ gem. Darmst. Bank 106⅓ a 107 gem.

Berlin, 26. Mai. Die Börse war heut bei jedoch nur geringem Geschäft in fester Haltung und stellten sich einzelne Course höher als gestern.

Berliner Getreidebörse

vom 26. Mai.

Weizen loco 48 — 84 Rthlr.

Roggen loco 43⅓ — 44⅓ Rthlr., 84pfd. 43⅔ Rthlr., 86 — 87pfd. 44 Rthlr. ab Bahn pr. 2050 Pfd., Mai-Juni 44⅓—43⅓—44 Rthlr. bez. u. Br., 43⅔ G., Juni-Juli 44⅓—43⅓—44 Rthlr. bez., Br. u. G., Juli-August 44⅓—43⅔—44 Rthlr. bez. u. G., ⅓ Br., September-Oktober 44⅓ bis 43⅔—45 Rthlr. bez. u. Br., 44⅓ G.

Rüböl loco 17⅔ Rthlr. Br., Mai 17⅓—⅓—⅓ Rthlr. bez., 17⅓ Br., 17⅓ G., Mai-Juni 17⅓ Rthlr. Br., 17 G., Juni-Juli 16⅔ Rthlr. Br., 16⅔ G., Juli-August 15⅔ Rthlr. Br., 15⅓ G., September-Oktober 15 bis 14 21/24 — 15 Rthlr. bez., Br. u. G., Oktober-November 14⅔ Rthlr. Br., 14⅓ G.

Spiritus loco 25⅓ Rthlr., Mai, Mai-Juni u. Juni-Juli 26—⅓—½, ⅓ Rthlr. bez., Br. u. G., Juli-August 26⅔—¾ Rthlr. bez. u. Br., 26⅔ G., August-September 27⅓ Rth'r. bez. u. G., 27⅓ Br., September-Oktober 27—26⅔—27 Rthlr. bez. u. Br., 26⅔ G., Oktober-November 26 Rthlr. Br., 25⅔ G.

Weizen fest. Roggen loco wenig Geschäft, Termine in weichender Tendenz, schliessen namentlich pr. Herbst sehr fest und etwas besser bezahlt; gekündigt 200 Wispel. Rüböl in fester Haltung und wenig Spiritus ferner zu billigeren Preisen gehandelt, schliesst etwas fester; gekündigt 100,000 Quart.

Breslau, 26. Mai, 1 Uhr — Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅓ Br. Freiburger Stamm Actien 125⅓ G.; do dritter Emission 121⅓ Br. Oberschlesische Actien Lit. A 142⅓ G.; do. Lit. B 133⅓ Br.; do. Lit. C 134⅓ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89 Br.; do. Lit. E. 77⅓ Br. Kosel Oderberger Stamm-Actien 66⅓ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 77⅓ Br.

Spiritus pro Einer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 10⅓ Rthlr. G. Weizen, weisser 61—91 Sgr., gelber 67—91 Sgr. Roggen 46—52 Sgr. Gerste 39—45 Sgr. Hafer 25—31 Sgr.

Die Börse eröffnete in günstiger Stimmung, wurde aber im Laufe des Geschäfts matter und die Course rückgängig.

Stettin, 26 Mai, 1 Uhr 31 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 70—90, Juni-Juli 77. Roggen 44⅓—45 bez., Mai-Juni u. Juni-Juli 44⅓ G., 45 Br., Juli-August 45 G., 45⅓ Br., September-Oktober 45. Spiritus 13⅓, Mai-Juni u. Juni-Juli 13⅓, Juli-August 13⅓, September-Oktober 13⅓ bezahlt. Rüböl 16⅓ G., 16⅓ Br., Septbr.-Oktbr. 14⅓ bez.

Redaction und Rentantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. Decker.)

Das Abonnement beträgt:
25 Sgr.
für das Vierteljahr
in allen Theilen der Monarchie
ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer

Für Paß-Anhalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers:
Mauer-Straße Nr. 34.

Staats-Anzeiger.

№ 124. Berlin, Donnerstag, den 28. Mai 1857.

Gesetz, betreffend die Ergänzung und Abänderung des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850 bezüglich der Ablösung der den geistlichen und Schul-Instituten, so wie den frommen und milden Stiftungen ꝛc. zustehenden Reallasten. Vom 15. April 1857.

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc.

verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages Unserer Monarchie, was folgt:

§. 1.

Das Gesetz vom 2. März 1850, betreffend die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, wird in Ansehung derjenigen Berechtigungen, welche Kirchen, Pfarren, Küstereien, sonstigen geistlichen Instituten, kirchlichen Beamten, öffentlichen Schulen und deren Lehrern, höheren Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten, frommen und milden Stiftungen oder Wohlthätigkeits-Anstalten, so wie den zur Unterhaltung aller vorgedachten Anstalten bestimmten Fonds zustehen, durch nachfolgende Vorschriften ergänzt und abgeändert.

§. 2.

Feste Abgaben in Körnern (§. 18 des Gesetzes vom 2. März 1850), so wie feste Leistungen an Holz und Brennmaterial, werden in der bisherigen Weise fort entrichtet.

§. 3.

Der Jahreswerth der übrigen zur Ablösung kommenden Reallasten wird nach den Grundsätzen des Gesetzes vom 2. März 1850, betreffend die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, festgestellt. Bei der Anwendung des §. 32 l. c. bleibt aber der im §. 26 angeordnete Abzug von fünf Prozent wegen der geringeren Beschaffenheit der Getreide-Abgabe im Verhältniß zum marktgängigen Getreide ausgeschlossen. Der in dieser Weise ermittelte Jahreswerth wird für die im §. 1 bezeichneten Berechtigten unter Anwendung der in den §§. 19 bis einschließlich 25 des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850 bestimmten Preise in eine Roggenrente verwandelt. Diese Roggenrente ist jedoch nicht in natura, sondern in Gelde nach dem jährlichen nach Maßgabe der §§. 20, 21 und 23 bis einschließlich 25 ermittelten Marktpreise abzuführen.

§. 4.

Eine Kapital-Ablösung der nach §. 3 festgestellten Roggenrenten und eine Kapitalablösung oder Umwandlung der zufolge §. 2 fort zu entrichtenden Abgaben in Renten ist nur im Wege der freien Vereinigung der Betheiligten unter Zustimmung der Vorsteher und der Ober-Aufsichtsbehörde der berechtigten Institute zulässig.

§. 5.

Feste, jährlich oder nach Ablauf einer bestimmten Zahl von Jahren wiederkehrende Geldabgaben, sofern sie den §. 1 bezeichneten Berechtigten bereits vor dem Gesetz vom 2. März 1850 zustanden, unterliegen der Bestimmung der §§. 3 und 4 des gegenwärtigen Gesetzes nicht. Sie können auf den Antrag des Verpflichteten durch Baarzahlung des fünf und zwanzigfachen Betrages nach vorhergegangener sechsmonatlicher Kündigung abgelöst werden. Der Verpflichtete ist befugt, das Kapital in vier auf einander folgenden einjährigen Terminen, von dem Ablaufe der Kündigungsfrist an gerechnet, zu gleichen Theilen abzutragen. Doch ist der Berechtigte nur solche Theilzahlungen anzunehmen verbunden, die mindestens Einhundert Thaler betragen. Der jedesmalige Rückstand ist mit vier Prozent jährlich zu verzinsen.

Das Nämliche findet auf diejenigen Renten Anwendung, welche für die im §. 1 genannten Berechtigten nach Maßgabe der vor Erlaß des Gesetzes vom 2. März 1850 gültig gewesenen Gesetze über Ablösung der Reallasten und Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse festgestellt worden sind.

Wenn Rezesse oder Verträge von vorstehenden Vorschriften abweichende Festsetzungen enthalten, so sind diese bei der Ablösung maßgebend.

§. 6.

In Ansehung derjenigen Geldrenten, welche für die Ablösung von Reallasten oder Regulirung gutsherrlicher und bäuerlicher Verhältnisse nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. März 1850 für die im §. 1 des gegenwärtigen Gesetzes genannten Berechtigten bereits vor Verkündigung gegenwärtigen Gesetzes auf rechtsbeständige Weise festgesetzt worden sind, ist sowohl der Verpflichtete als der Berechtigte befugt, deren Kapital-Ablösung durch eine im Ausführungstermin zu leistende Baarzahlung des drei und dreißig ein drittelfachen Betrages der Rente zu verlangen, sofern nicht durch Vertrag ein anderer Multiplikator festgesetzt ist. Der Verpflichtete kann sich von dieser Kapitalzahlung dadurch befreien, daß er sich der Verwandlung der Geldrente in Roggenrente in Gemäßheit der Vorschriften des §. 3 des gegenwärtigen Gesetzes unterwirft. Bei dieser Verwandlung in Roggenrente kommt der Durchschnitts-Marktpreis der letzten vier und zwanzig Jahre vor Anbringung der Provocation auf Feststellung der Geldrente (§. 65 l. c.) in Anwendung.

Die vorstehende Bestimmung gilt jedoch nicht von demjenigen Theile der Ablösungs- oder Regulirungs-Rente, welcher an die Stelle bereits vor dem Gesetz vom 2. März 1850 bestandener fester Geldabgaben getreten ist. Der dieser früheren festen Geldabgabe gleichstehende Betrag der Renten ist vielmehr nach Vorschrift des §. 5 des gegenwärtigen Gesetzes zu behandeln.

§. 7.

Bei der Zerstückelung von Grundstücken sind die im §. 1 bezeichneten Berechtigten zu fordern befugt, daß diejenigen Geldrenten oder Geldabgaben, welche nach der Vertheilung unter vier Thaler jährlich betragen, durch Erlegung des fünf und zwanzigfachen Betrages abgelöst werden.

Das Nämliche ist ihnen wegen derjenigen Prästationen und Roggenrenten (§§. 2, 3 und 6) gestattet, welche nach der Vertheilung jährlich weniger als zwei Scheffel betragen. Zu diesem Behufe wird der Jahreswerth der Rente nach Vorschrift des zweiten Absatzes des §. 28 des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850 berechnet.

Nach demselben Maßstabe darf der Verpflichtete die Ablösung einer Roggenrente oder der im §. 2 erwähnten Abgaben verlangen, wenn der Berechtigte für dieselbe die Wiederherstellung der geschmälerten Sicherheit in Ansehung einer Abfindung durch Kapital- oder Rentenbriefe beansprucht, welche dem Rentepflichtigen im Wege einer Gemeinheitstheilung, Ablösung von Reallasten oder Regulirung gutsherrlicher und bäuerlicher Verhältnisse zugefallen ist.

§. 8.

Reallasten, welche den Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 16. Juni 1831 wegen Wiederherstellung der schlesischen Zehntverfassung unterliegen, und den im §. 1 benannten Berechtigten zustehen, dürfen nur im Wege der freien Vereinigung der Betheiligten unter Zustimmung der Vorsteher und der Ober-Aufsichtsbehörde der berechtigten Institute in Rente verwandelt oder durch Kapital abgelöst werden.

Bestehen dergleichen Reallasten jedoch in anderen Natural-Leistungen, als festen Abgaben an Körnern oder festen Leistungen an Holz und Brennmaterial, so ist zwar ihre Umwandlung in eine Roggenrente nach Vorschrift des §. 3 zulässig; bei der Feststellung der Rente findet aber kein Abzug wegen des zeitweisen Ruhens der

Reallast statt, wogegen die Rente auch nur während der Dauer der Gangbarkeit der Reallast zu entrichten ist.

§. 9.

Ist mit den im §. 1 genannten Berechtigten eine Ablösung der Reallasten oder Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse gegen eine Kapital- oder Land-Abfindung vor Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes bereits auf rechtsverbindliche Weise zu Stande gekommen, so behält es dabei sein Bewenden.

§. 10.

Die in den §§. 95 und 101 des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850 in Betreff der Provocationen aufgestellten Regeln bleiben außer Anwendung, so weit es sich bei einer Ablösung oder Regulirung um Betheiligung der im §. 1 des gegenwärtigen Gesetzes bezeichneten Berechtigten handelt.

§. 11.

Die in vorstehenden Paragraphen enthaltenen Vorschriften finden auf die Reallasten, welche nach Verkündigung der seit dem 14. September 1811 in den verschiedenen Landestheilen ergangenen Ablösungsgesetze durch die im §. 1 gedachten Berechtigten von Personen, welche nicht unter §. 1 fallen, erworben sind, keine Anwendung; vielmehr bewendet es hinsichts dieser Reallasten bei den Bestimmungen des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850.

§. 12.

In allen Auseinandersetzungs-Angelegenheiten (Gemeinheitstheilungen, Ablösungen, Regulirungen der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse) geht die Vertretung und Wahrnehmung der Rechte der §. 1 gedachten Berechtigten, so weit sie bisher den Auseinandersetzungs-Behörden zustand, auf die betreffenden ordentlichen Behörden über.

§. 13.

Alle dem gegenwärtigen Gesetze entgegenstehenden Bestimmungen werden aufgehoben. Durch dasselbe wird der im §. 65 des Gesetzes vom 2. März 1850, betreffend die Ablösung der Reallasten ꝛc., gemachte Vorbehalt erledigt.

Die Verordnung wegen Sistirung der Verwandlungen der den Kirchen, Pfarren, Küstereien und Schulen zustehenden Reallasten in Geldrente vom 13. Juni 1853 tritt außer Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Charlottenburg, den 15. April 1857.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

von Manteuffel. von der Heydt. Simons. von Raumer. von Westphalen. von Bodelschwingh. von Massow. Graf von Waldersee. von Manteuffel II.

Allerhöchster Erlaß vom 20. April 1857 — betreffend die Verlegung des Termins zum Zusammentritt der Prüfungs-Kommission für Rheinschiffer vom ersten Montag im Monat September auf den dritten Montag im Monat August.

Auf Ihren Bericht vom 29. März d. J. genehmige Ich, daß der durch §. 7 des Regulativs wegen Ausübung der Rheinschifffahrt von diesseitigen Unterthanen und wegen des Lootsendienstes auf dem Rheine vom 5. August 1834 (Gesetz-Sammlung S. 149) auf den ersten Montag im Monat September festgesetzte Termin zum Zusammentritt der Prüfungs-Kommission für Rheinschiffer auf den dritten Montag im Monat August verlegt werde.

Dieser Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Charlottenburg, den 20. April 1857.

Friedrich Wilhelm.

von Manteuffel. von der Heydt. Simons. von Westphalen.

An
den Minister-Präsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, den Justizminister und den Minister des Innern.

Allerhöchster Erlaß vom 4. Mai 1857 — betreffend die Genehmigung einiger Abänderungen und Zusätze des unter dem 22. Mai 1846 und 20. März 1852 bestätigten Statuts der Niederrheinischen Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft zu Düsseldorf.

Auf den Bericht vom 17. April d. J. will Ich den nach der anliegenden Ausfertigung des Protokolls vom 30. Juli 1855, so wie nach dem notariellen Akte vom 5. August 1856 von den General-Versammlungen der Niederrheinischen Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft zu Düsseldorf beschlossenen und in der beigefügten Verhandlung vom 21. Januar d. J. zusammengestellten Abänderungen und Zusätzen des unter dem 22. Mai 1846 und 20. März 1852 bestätigten Statuts dieser Gesellschaft Meine Genehmigung mit der Maßgabe ertheilen, daß die nach Artikel 16 für die General-Versammlungen angeordnete Wahl eines Protokollführers und Mitvollziehung des Protokolls durch denselben künftig nicht mehr stattzufinden hat. Die Artikel 9 bis 12, 16 und 22 des bisherigen Statuts und seines Nachtrags werden aufgehoben.

Potsdam, den 4. Mai 1857.

Friedrich Wilhelm.

von der Heydt. Simons.

An
den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und den Justiz-Minister.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Königlich Bayerischen Ober-Postrath C. Exter zu München ist unter dem 25. Mai 1857 ein Patent

auf eine Torfpresse in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen ganzen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Bekanntmachung vom 25. Mai 1857 — betreffend die unterm 4. Mai 1857 erfolgte Allerhöchste Genehmigung eines Nachtrags zu dem Statut der Bergbau-Gesellschaft Vereinigte Westphalia in Dortmund.

Des Königs Majestät haben den in der General-Versammlung der Bergbau-Gesellschaft Vereinigte Westphalia in Dortmund am 27. September v. J. beschlossenen und von dem Vorstande derselben in dem Akte vom 14. März d. J. verlautbarten Nachtrag zu dem unter dem 9. August 1853 Allerhöchst bestätigten Gesellschafts-Statut mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 4. Mai 1857 unter den darin enthaltenen Maßgaben zu genehmigen geruht, was hierdurch nach Vorschrift des §. 3 des Gesetzes über die Actien-Gesellschaften vom 9. November 1843 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der Nachtrag zum Statut mit der Bestätigungs-Urkunde durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung in Arnsberg bekannt gemacht werden wird.

Berlin, den 25. Mai 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

von der Heydt.

Bekanntmachung vom 25. Mai 1857 — betreffend die unterm 11. Mai d. J. erfolgte Allerhöchste Bestätigung der Statuten der Bergbau-Actien-Gesellschaft Pluto mit dem Domizil zu Essen.

Des Königs Majestät haben die Errichtung einer Actien-Gesellschaft unter dem Namen „Pluto, Bergbau-Actien-Gesellschaft" mit dem Domizil zu Essen zu genehmigen und das unterm 27. März d. J. notariell vollzogene Gesellschafts-Statut mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 11. Mai d. J., welcher nebst dem Statute durch das

Amtsblatt der Regierung in Düsseldorf zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden wird, zu bestätigen geruhet. Dies wird nach Vorschrift des §. 3 des Gesetzes über die Actien-Gesellschaften vom 9. November 1843 hierdurch bekannt gemacht.

Berlin, den 25. Mai 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

von der Heydt.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Akademie der Künste.

An Eintrittsgeld für die Ausstellung des Herrn Gatti aus Florenz sind 404 Thlr. 15 Sgr. eingegangen, und ist mir diese Summe ohne Abzug irgend welcher Kosten zum Besten des akademischen Unterstützungs-Fonds für hülfsbedürftige Künstler zugegangen.

Berlin, am 25. Mai 1857.

Professor Herbig,
Vice-Direktor der Königlichen Akademie der Künste.

Abgereist: Se. Durchlaucht der Prinz Waldemar zur Lippe, nach Köln.

Der General-Intendant der Königlichen Schauspiele, Kammerherr von Hülsen, nach Hannover.

Polizei-Verordnung.

In Betreff der Schifffahrt durch die Brücken bei Marienburg setzen wir hierdurch auf Grund des §. 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetzsammlung pro 1850 Seite 265) Folgendes fest:

1) Zur Aufstellung der eisernen Brücke wird quer über die Nogat ein hölzernes Gerüst aufgestellt werden, dessen Pfahljoche pr. ptr. 50 Fuß im Lichten entfernt sind. Für die Schifffahrt sind diejenigen Oeffnungen zwischen den einzelnen Pfahljochen zu benutzen, welche von dem Brückenmeister, resp. Krahnmeister den Schiffern angewiesen werden.
2) Da die niedrigste Gürtung des Gerüstes 26 Fuß über den Nullpunkt des Marienburger Pegels liegt, so wird zum Niederlegen und Wiedereinsetzen der Masten, welche nicht zum Reigen eingerichtet sind, ein Krahn stromab und einer stromauf der eisernen Brücke am linken Nogatufer errichtet und zur unentgeltlichen Benutzung überlassen.
3) Die Durchlaßöffnung der Schiffbrücke wird je nach dem Wasserstande am rechten oder linken Ufer stattfinden, und haben die Schiffer daher oberhalb der Stadt anzulegen und sich hiernach bei dem Brückenmeister zu erkundigen.
4) Alle die Nogat hinabfahrenden Schiffsgefäße müssen, das Hintertheil stromabwärts gerichtet, mittelst ihrer Anker und Taue die Schiffbrücke und weiterhin das Gerüst der eisernen Brücke sackend durchfahren, und sobald sie in die Linie der eisernen Brücke gekommen sind, die Anker aus dem Strombette aufzuheben.
5) Baller und Holztraften, welche überhaupt nur 36 Fuß breit sein dürfen, müssen an starken Leinen auf der ihnen angewiesenen Fahrt durch die Schiffbrücke und das Gerüst der eisernen Brücke geführt werden.
6) Bei der Bergfahrt haben alle Schiffsgefäße diejenige Oeffnung des Gerüstes zu passiren, welche von dem Krahnmeister ihnen angewiesen wird.
7) Während Schiffsgefäße zwischen der Schiffbrücke und dem Gerüst für die eiserne Brücke in der Berg- oder Thalfahrt begriffen sind, oder an das linkseitige Ufer angelegt haben, können Baller- und Holztraften nicht durch die Schiffbrücke durchgelassen werden.
8) Zwischen beiden Brücken und 100 Ruthen unterhalb des Gerüstes für die eiserne Brücke, dürfen Schiffsgefäße an dem linken Ufer nur zum Zweck des Niederlegens oder Einsetzens der Masten verweilen.
9) Das ordnungsmäßige Anlegen der Fahrzeuge an die zum Niederlegen und Wiedereinsetzen der Masten errichteten Krahne, so wie den Gebrauch der Krahnen und das Abfahren von demselben wird ein Krahnenmeister überwachen, dessen Anordnungen sämmtliche Schiffsführer Folge zu leisten haben.
10) Wer diesen Anordnungen zuwiderhandelt, verfällt in eine Polizeistrafe von 5 Thalern bis 10 Thalern, vorbehaltlich des Ersatzes für die der Brücke etwa zugefügten Schäden und Nachtheile.

Danzig, den 16. Mai 1857.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nichtamtliches.

Preußen. Köln, 25. Mai. Heute Abend wurde der aus Rom zurückkehrende Kardinal-Erzbischof von Geissel in unserer Stadt festlich empfangen.

Sachsen. Gotha, 25. Mai. Der gemeinschaftliche Landtag hat heute nach Wiederwahl der bisherigen Beamten das Postulat der Staats-Regierung genehmigt, welches die nachträgliche Zustimmung zu der durch die Umstände gebotenen Mehrausgabe von 37,582 Rthlr. 15 Sgr. 8 Pf. bei der Militair-Verwaltung auf die Rechnungsjahre von $18\frac{54}{55}$ bis $18\frac{56}{57}$ betraf. — Nach Erledigung dieses Gegenstandes schritt der Landtag zu der Berathung der die totale Union betreffenden Gesetzentwürfe. Hinsichtlich dieser lagen 3 Anträge vor, da die Majorität der Kommission das Eingehen auf diese Gesetzentwürfe (mit Vorbehalt einiger Modificationen) unter Anerkennung des Wünschenswerthen und der Nothwendigkeit der Union beantragte, eine Minorität nur unter 13 Voraussetzungen von der Union etwas wissen wollte, die zweite Minorität aber (Abgeordneter Oberländer) das Eingehen auf die Unionsvorlagen zur Zeit widerrieth, eventuell die Wahl einer neuen Landesvertretung zu einer gründlichen Revision der Verfassung anempfahl. — Alle drei Anträge wurden begründet, wobei die Majorität den finanziellen Nutzen Koburgs aus der Union mit Zahlen nachwies. — Die Abstimmung über die Anträge folgt morgen. (Weim. Z.)

Frankfurt, 24. Mai. Nachstehendes ist, wie den „Hamb. N." mitgetheilt wird, der Wortlaut der unterm 13. d. Mts. vom kopenhagener Kabinet an seine Gesandten in Wien und Berlin gerichteten Depesche:

„Nachdem die Rekonstruirung des Ministeriums nunmehr erfolgt ist, beeile ich mich, in Gemäßheit Allerhöchsten Befehls meines Allergnädigsten Königs und Herrn, Ew. ..... zur weiteren gefälligen Mittheilung an Se. Excellenz den Herrn Grafen Buol (Freiherrn v. Manteuffel) davon zu benachrichtigen, daß es in der Allerhöchsten Absicht Sr. Majestät des Königs liegt, sofort nach Beendigung der erforderlichen Vorbereitungen die holsteinischen Provinzialstände zu einer außerordentlichen Versammlung einzuberufen, um denselben einen revidirten Entwurf der Verfassung für die besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Holstein zur verfassungsmäßigen Verhandlung vorzulegen.

„Unter dem Bemerken, daß der Zusammentritt der gedachten außerordentlichen Ständeversammlung spätestens im Laufe des Monats August d. J. stattfinden wird, erlaube ich mir hinsichtlich des Gegenstandes der beabsichtigten Vorlage ausdrücklich hervorzuheben, daß letztere namentlich auch diejenigen Bestimmungen umfassen wird, welche den Umfang der besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Holstein näher regeln, und daß somit der Provinzial-Ständeversammlung vollständig Gelegenheit gegeben werden wird, sich über die Abgrenzung der ständischen Kompetenz frei und ungehindert auszusprechen, während die hierauf bezüglichen Bestimmungen bei der früheren Vorlage der ständischen Berathung entzogen und der Versammlung derzeit nur nachrichtlich mitgetheilt waren.

„Nachdem die königliche Regierung mit Beziehung auf Vorstehendes sich der vertrauensvollen Hoffnung hingiebt, daß die Höfe von Wien und Berlin (Berlin und Wien) darin einen unverkennbaren Beweis finden werden, in welchem Grade die diesseitige Regierung es sich hat angelegen sein lassen, den jenseits ausgesprochenen Wünschen zu entsprechen, hegt sie nicht weniger die Erwartung, daß auch die Stände des Herzogthums Holstein diesem Schritte in solcher Weise entgegenkommen werden, daß dadurch die in jeder Beziehung so wünschenswerthe Verständigung werde erreicht werden."

„Genehmigen Ew. u. s. w."

Oesterreich. Szegedin, 22. Mai. Gestern Mittags trafen Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin in Jaszbérény ein, vor welchem Orte 2000 bewaffnete und uniformirte Reiter in vier Divisionen rangirt aufgestellt waren, nach deren Besichtigung Se. Majestät der Kaiser zu Pferde in die Stadt einzog. Der Erzbischof von Erlau stimmte das Tedeum an, worauf Ihre k. k. Majestäten die landesüblichen Huldigungsgaben entgegen nahmen. Nachdem heute Morgen Ihre Majestäten dem Gottesdienste beigewohnt hatten, erfolgte ihre Abreise über Czegled nach Ketskémet, welcher Ort vom Kaiser zu dem Range einer k. Freistadt erhoben wurde. In Szegedin trafen die Kaiserlichen Majestäten Nachmittags um 3 Uhr ein.

Großbritannien und Irland. London, 25. Mai. An Bord des Postdampfers „Africa", welcher gestern mit Nachrichten aus New-York bis zum 13. d. M. in Liverpool angekommen ist, befanden sich Ritter von Hülsemann, österreichischer Gesandter in Washington, und Herr Clairborne, den die Regierung der Vereinigten Staaten nach Europa geschickt hat, um statistische Nachforschungen über den Baumwollen-Verbrauch anzustellen.

Die dem Herrn Henry Herbert verliehene Stelle eines Staats-Secretairs für Irland war vor ihm den Herren Charles Villiers und Henry Fitzroy angeboten worden.

Gestern, als am Geburtstage Ihrer Majestät, war die Königliche Flagge auf allen öffentlichen Gebäuden zu Portsmouth und Gosport aufgehißt, und die daselbst liegenden Schiffe feuerten

Freudensalven ab. Morgen findet die amtliche Feier des Geburtstages der Königin statt.

In der gestrigen Unterhaus-Sitzung ward ein Theil des Heer-Budgets im Comité ohne Abstimmung votirt.

Im Oberhause kam die Ehescheidungs-Bill im Comité zur Sprache, und es wurden einige Amendements gestellt. Beim Schlusse der Sitzung war die Debatte noch zu keinem entscheidenden Ergebniß gediehen.

Gestern ist nach Chatham Befehl ergangen, alle daselbst stationirten Reserve-Truppen für Indien — etwa 1000 Mann — zur Einschiffung bereit zu halten. — Die Admiralitäts-Yacht „Osborne" begiebt sich morgen nach Cherbourg, um von dort den Großfürsten Constantin nach der Insel Wight zu führen. — Der „Agamemnon" ist heute vor Greenwich erschienen, um die eine Hälfte des unterseeischen atlantischen Kabels an Bord zu nehmen. In der amerikanischen „Niagara" werden, wie es scheint, namhafte Aenderungen vorgenommen werden müssen, um ihr die Aufnahme der andern Hälfte möglich zu machen.

Frankreich. Paris, 25. Mai. Nach dem „Journal du Loiret" berichtet das amtliche Blatt, daß sich selbst die Weinberge bei Orleans, die vom Froste am meisten gelitten hatten, über alle Erwartung erholt haben; der erste Trieb habe, wie die Winzer sich ausdrücken, Besuch von seinem Genossen erhalten, und dieser zweite Trieb, der außerordentlich kräftig sei, scheine in diesem Jahre ausnahmsweise der Haupttrieb werden zu wollen. — Zu der (wie bereits gemeldet) heute um 2 Uhr abgehaltenen Konferenz in der neuenburger Angelegenheit waren die Einladungen an die Bevollmächtigten erst gestern Abends erfolgt. — Nachdem der Rücktritt des Grafen d'Argout als Bank-Gouverneur eine vollbrachte Thatsache ist, wird jetzt auch der des Unter-Gouverneurs Gautier als bevorstehend bezeichnet und Hr. Anouilier, der jetzige General-Inspektor der Finanzen, als dessen Nachfolger genannt. — Der neue spanische Gesandte für Petersburg, Herr Isturiz, wird mit seinem Gesandtschafts-Personale auf der Reise nach der russischen Hauptstadt am 2. Juni in Paris eintreffen.

— 26. Mai. Der heutige „Moniteur" meldet, eine Deputation des Munizipalrathes von Paris habe den König Max von Baiern gestern zu dem am 28. Mai seitens der Stadt ihm zu Ehren zu gebenden Balle eingeladen.

Der Empfang der großen Staatskörperschaften und hohen Beamten, welcher gestern Abends in den Tuilerieen stattfand, war, dem amtlichen Blatte zufolge, äußerst zahlreich und glänzend.

Spanien. Madrid, 20. Mai. Die amtliche „Gaceta" bringt aus dem Entwurfe der Antwort der Abgeordneten-Kammer auf die Thronrede folgende Stellen als die wichtigsten dieser den Debatten des Senats gegenüber besonders bemerkenswerthen Kundgebung: „Von einem katholischen Volke erwählt, wünscht sich die Deputirten-Kammer Glück, daß die Regierung Ihrer Majestät die Schwierigkeiten beseitigte, welche sich der Wiederherstellung der Beziehungen mit dem päpstlichen Stuhle entgegenstellten." .... „Die Deputirten-Kammer würdigt nach Verdienst die freundschaftlichen Beziehungen, welche die Regierung Ihrer Majestät mit den übrigen Nationen unterhält; sie sieht deshalb mit Bedauern die Unterbrechung der diplomatischen Beziehungen mit der mexikanischen Republik. Mit Ihrer Majestät hoffend, daß diese Unterbrechung nicht andauernd sein werde, kann die Kammer doch nicht umhin, die barbarischen Vandalenthaten, welche sie veranlaßten, energisch zu brandmarken. Für solche Fragen giebt es in Spanien weder Parteien noch Zwiespalt." .... „Der Senatsreform, dem Preßgesetze und den anderen rein politischen Fragen wird die Deputirtenkammer besondere Aufmerksamkeit leihen." .... „Spanien ist der Erschütterungen und Aenderungen müde. Es hofft Alles von der Stabilität, von einem kräftigen Handeln der Regierung, von der Thätigkeit der Arbeit und von der Ruhe der erwählten Abgeordneten."

Italien. Aus Turin, 25. Mai, wird telegraphirt „Gestern wohnten die Kaiserin-Mutter von Rußland, der König von Sachsen und der König Victor Emanuel einem großen Konzerte in dem glänzend erleuchteten Königlichen Theater bei. Heute früh um 9 Uhr reiste die Kaiserin auf dem Wege über den Mont Cenis nach der Schweiz ab. Der König und der Prinz von Carignan begleiteten Ihre Majestät bis nach Susa."

Ancona, 22. Mai. Heute Nachmittags fand der feierliche Einzug Sr. Heiligkeit des Papstes unter Kanonensalven, Glockengeläute und lebhaften Freudenbezeugungen einer großen Volksmenge statt.

Paris, Dienstag, 26. Mai, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Heute ist der Traktat in der Neuenburger Angelegenheit unterzeichnet worden. Derselbe ist mit den gemachten Vorschlägen gleichlautend, nur hat man den Artikel, betreffend die Entschädigung von einer Million Francs, auf den Wunsch Preußens gestrichen. Die Konferenz-Sitzung begann um 3 und endete um 7 Uhr.

Paris, Mittwoch, 27. Mai, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Der heutige „Moniteur" meldet, daß die sechs Bevollmächtigten gestern einen Vertrag unterzeichnet haben, welcher die Neuenburger Angelegenheit durch Verzichtleistung des Königs von Preußen auf Souverainetätsrechte, welche Verträge über das Fürstenthum dem Könige zuerkannten, definitiv regelt. Der Vertrag wird, nachdem die Ratificationen ausgewechselt sind, was innerhalb 21 Tagen geschehen soll, veröffentlicht werden.

Auf dem Boulevard wurde gestern Abend die 3proz. zu 69, 42½ gehandelt.

Statistische Mittheilungen.

— Vor Kurzem haben wir nach der im Verlage von Trowitzsch und Sohn zu Frankfurt a. O. erscheinenden „Monatsschrift für deutsches Städte- und Gemeindewesen" eine vergleichende Uebersicht über die Finanz- und Steuerverhältnisse mehrer großen preußischen Kommunen gebracht. (Vergl. Nr. 111 d. Bl.) Nach derselben Quelle geben wir nachstehend einige Notizen über die wichtigsten Posten des Ausgabe-Budgets der Kommunen. Berlin verwendet bei einer Gesammt-Einnahme von 2,360,420 Rthlr. für die allgemeine Verwaltung 359,336 Rthlr., für die Schulden-Verwaltung (Verzinsung und Amortisation) 264,965 Rthlr., für die Polizei-Verwaltung 352,091 Rthlr., für Schulzwecke 162,641 Rthlr. und für die Armen-Verwaltung 555,964 Rthlr; Breslau bei einer Gesammt-Einnahme von 656,132 Rthlr. für die allgemeine Verwaltung 81,514 Rthlr., für die Schulden-Verwaltung 116,862 Rthlr., für die Polizei-Verwaltung 25,015 Rthlr., für Schulzwecke 52,817 Rthlr. und für die Armen-Verwaltung 87,516 Rthlr.; Königsberg G. E. 568,996 Rthlr., a. V. 40,322 Rthlr., Sch. V. 36,054 Rthlr., P. V. 53,301 Rthlr., Sch. Z. 26,420 Rthlr. und A. V. 69,692 Rthlr. Danzig G. E. 465,536 Rthlr., a. V. 42,323 Rthlr., Sch. V. 51,384 Rthlr., P. V. 29,334 Rthlr., Sch. Z. 35,034 Rthlr. und A. V. 68,766 Rthlr. Magdeburg G. E. 263,400 Rthlr., a. V. 35,635 Rthlr., Sch. V. 18,169 Rthlr., P. V. 4144 Rthlr., Sch. Z. 26,266 Rthlr. u. A. V. 62,298 Rthlr. Aachen G. E. 232,383 Rthlr., a. V. 17,798 Rthlr., Sch. V. 27,326 Rthlr., P. V. 14,784 Rthlr., Sch. Z. 26,439 Rthlr. und A. V. 39,627 Rthlr. Krefeld G. E. 105,926 Rthlr., a. V. 6041 Rthlr., Sch. V. 5431 Rthlr., P. V. 12,386 Rthlr., Sch. Z. 19,279 Rthlr. und A. V. 47,358 Rthlr. Frankfurt G. E. 141,377 Rthlr., a. V. 33,120 Rthlr., Sch. V. 16,363 Rthlr, P. V. 6329 Rthlr., Sch. Z. 19,252 Rthlr. und A. V. 22,482 Rthlr. Erfurt 100,866 Rthlr., a. V. 19,487 Rthlr., Sch. V. 8363 Rthlr., P. V. fehlt, Sch. Z. 13,230 Rthlr. und A. V. 18,127 Rthlr. Düsseldorf G. E. 142,000 Rthlr., a. V. 12,530 Rthlr., Sch. V. 22,722 Rthlr., P. V. 18,340 Rthlr., Sch. Z. 14,870 Rthlr. und A. V. 35,910 Rthlr. Elbing G. E. 79,871 Rthlr., a. V. 14,886 Rthlr., Sch. 2141 Rthlr., P. V. 5595 Rthlr., Sch. Z. 5151 Rthlr., A. V. 11,526 Rthlr. Koblenz G. E. 107,931 Rthlr., a. V. 16,112 Rthlr, Sch. 9771 Rthlr., P. V. 2340 Rthlr., Sch. Z. 10,014 Rthlr., A. V. 33,695 Rthlr.

Landwirthschaft.

— Die Deich-Regulirungen im Regierungsbezirk Liegnitz werden andauernd mit Eifer betrieben. Unter anderen ist die Regulirung der großen rechtsseitigen Oder-Niederung von Wicau bis Carolath im Glogauer und Freystädter Kreise so weit gediehen, daß der Meliorationsplan nebst dem Statuten-Entwurf eingereicht werden konnte. Durch den Allerhöchst bewilligten Zuschuß von 4772 Rthlr. zu den Deichbauten darf nunmehr auch das Zustandekommen des Neusalz-Wartenberger Deichverbandes im Freystädter Kreise als gesichert betrachtet werden. In den bereits konstituirten Deichverbänden Bartsch-Weidisch und Grünberg werden die Deich-Normalisirungs-Arbeiten fortgesetzt. In dem letzteren Verbande kann die besonders im Interesse der Gemeinde Polnisch-Nettkow sehr wünschenswerthe Herstellung des Schlußdeiches erst nach der Ausführung eines kostspieligen Entwässerungskanals erfolgen. Die Arbeiten an dem Neubau der letzten Abtheilung der Hirschberg-Reichenberger Chaussee bis zur Landesgrenze, so wie an der zweiten Abtheilung der Schmiedeberg-Landeshuter Chaussee vom Paß bis zur Kolonie Eventhal sind wieder in Angriff genommen worden. Der Bau des Gefangenenhauses in Liegnitz wird voraussichtlich bis zum Herbst d. J. vollendet sein. In Görlitz ist der Kasernenbau, welcher seit Anfang April wieder begonnen hat, im raschen Vorschreiten begriffen. Außerdem ist dort auch mit der Regulirung der einer Umgestaltung dringend bedürftigen Salomonsstraße begonnen worden. (Pr. C.)

— Es besteht ein Verband zur Regulirung der Rotte, welcher außer der Melioration der in der Niederung der Rotte gelegenen Grundstücke zugleich die Verbesserung der Schifffahrt bezweckt. In dem unterm 24. April d. J. Allerhöchst vollzogenen Statut dieses Verbandes war die Bestimmung enthalten, daß die Aufbringung der Kosten für den Umbau der Schifffahrtsschleusen auf der Rotte, so wie die Festsetzung über die künftige Unterhaltung dieser Schleusen einer nachträglichen Vereinbarung zwischen dem Fiskus und dem Vorstande des Meliorations-

Verbandes vorbehalten bleiben sollte. Der Verband hatte in dieser Hinsicht ursprünglich beantragt, daß der Staat das ganze Neubau-Kapital der Schleusen und einen jährlichen Zuschuß von 1000 Thalern zu den Unterhaltungskosten, außerdem aber die Erhebung eines erhöhten Schleusengeldes bewillige. An kompetenter Stelle wurde es jedoch für gerathener erachtet, durch Zahlung einer einmaligen Staatsbeihülfe zur Ausführung jener Bauten den Staat von jeder weiteren Verpflichtung in Bezug auf die bisher dem Fiskus zur Last gewesenen Schifffahrts-Anstalten in der Notte zu befreien. Bei Abmessung dieser einmaligen Staatsbeihülfe ist ursprünglich der kapitalisirte Betrag der bisher dem Fiskus obliegenden Verpflichtungen unter Annahme eines mäßigen Zinsfußes beabsichtigt worden. Man hat jedoch, in Berücksichtigung von dem Verband übernommener weiterer Verpflichtungen, seitens der Regierung schließlich eine über jenen Kapitalbetrag hinausgehende Staatsbeihülfe als billig anerkennen müssen. Man hat namentlich in Betracht gezogen, daß in Folge der Meliorationen, wenn dieselbe anders zur Ausführung gelangen und die von dem Verbande bereits gemachten Anstrengungen nicht erfolglos bleiben sollen, eine Senkung des Wasserspiegels der Notte, mithin der sofortige gänzliche Umbau der Schleusen nothwendig wurde, bei welchem Bau sich der Staat im Interesse der Schifffahrt nicht wird enthalten können, größere und einen allgemeinen Schiffsverkehr gestattende, selbstredend aber auch ungleich kostspieligere Schleusen-Dimensionen zu fordern. Es mußte ferner in Betracht gezogen werden, daß der Staat bei der Hebung der Schifffahrt auf der Notte sowohl wegen der Kunersdorfer Forsten, als wegen der Sperenberger Gipsbrüche ganz besonders interessirt ist. Der Verband aber auch nach Aufbringung der bedeutenden, zur Ausführung der Meliorationswerke erforderlichen Kosten sich wiederholt außer Stande erklärt hat, ohne die erbetene Beihülfe die im Interesse der Schifffahrt nöthigen Bauten und deren Unterhaltung zu übernehmen. Der unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse schließlich festgesetzte einmalige Staatsbeitrag hat nun die Allerhöchste Genehmigung erhalten. (Pr. C.)

Königsberg, 24. Mai. Wir haben im Laufe dieser Woche das erste wirklich warme Wetter gehabt, und in den letzten Tagen steigerte sich dasselbe auf eine ungewöhnliche Hitze bis zu 22 Graden im Schatten. Dieser rasche und krasse Temperaturwechsel hat eine außerordentliche Wirkung gehabt und die junge Natur ist auf einen Schlag wie umgewandelt. Felder, Wiesen und Bäume, welche vor 8 Tagen noch ein winterliches Aussehen hatten, zeigen jetzt das üppigste Grün und das bis dahin Versäumte ist in wenigen Tagen reichlich eingeholt. Die Getreidefelder vor Allem haben durch diesen günstigen Wechsel gewonnen. Man kann die Aussichten jetzt als entschieden günstig betrachten und nur Roggen, der auf dürftigem Boden sehr gelitten hatte, wird sich theilweise nicht wieder erholen können.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— Man schreibt der „Pr. C." über den Gewerbebetrieb im Regierungs-Bezirk Liegnitz: „Bei der Weberei, dem Hauptgewerbe in den Gebirgskreisen, besonders aber bei der Baumwollenweberei, ist überall genügende Beschäftigung; allein, obgleich die Löhne etwas erhöht worden sind, ist der Verdienst bei alledem noch immer den Bedürfnissen gegenüber nicht ausreichend. Demungeachtet widmet sich immer von Neuem eine Menge von Arbeitern und Dienstboten diesem Erwerbe nur in der Absicht, weniger anstrengende Arbeiten verrichten zu dürfen. Alle diese Personen, welche die Weberei niemals ordentlich erlernt haben, beanspruchen, sobald die Arbeit ihnen keinen genügenden Lohn gewährt, geringer wird oder ganz nachläßt, Unterstützung, und grade solche Individuen sind es, bei welchen in ungünstigen Zeiten die Noth am grellsten hervortritt. Die Tuchfabrication hat seit der letzten Frankfurter Messe wieder einigen Aufschwung gewonnen und es herrscht in diesem Fache ein reges Leben, was sich auch durch die eingetretene Vermehrung und Erweiterung der Fabriken dokumentirt. Die Uhrenfabrication in Lähn schreitet in gewöhnlicher Entwickelung fort. In allen Werkstätten herrscht Leben und der Begehr überflügelt die Production. Die Unterstützungskassen unter den Handwerksgesellen und Fabrikarbeitern nehmen guten Fortgang und finden allseitige Anerkennung."

— Die offizielle Zeitung von Madrid veröffentlicht ein Königliches Dekret vom 1. d. M., durch welches die Statuten einer neu zu errichtenden Bank von Valladolid genehmigt werden. Die Konzession ist den Herren Benito Martinez Zower und Genossen, als Repräsentanten des Handelsstandes von Valladolid und zwar auf die Dauer von 25 Jahren verliehen. Das Grundkapital der Bank ist auf 6,000,000 Realen (430,000 Rthlr.) festgesetzt und soll durch Ausgabe von 3000 Actien zu 2000 Realen beschafft werden. Eine Junta von zwölf ordentlichen Mitgliedern und drei Stellvertretern leitet die Angelegenheiten des Instituts und theilt sich in drei Kommissionen, eine dirigirende, eine verwaltende und eine interdenirende. Die Mitglieder der Junta, wie der an der Spitze der Verwaltung stehende Administrator werden von der General-Versammlung der Actionaire ernannt. Ein Königlicher Kommissarius, welcher die Verwaltung zu überwachen hat, bezieht von derselben ein Gehalt, welches 30,000 Realen (etwas über 2000 Rthlr.) nicht übersteigen darf. Im Uebrigen enthalten die Statuten keine bemerkenswerthe Abweichung von den Bestimmungen, welche für ähnliche Institute maßgebend erachtet worden sind. (Pr. C.)

— Dem Hause Oesterreich in Spanien gebührt der Ruhm, die Canalisation des Ebro, Tajo und Guadalquivir projektirt und den Plan zur Anlegung von Landstraßen durch die ganze Halbinsel entworfen zu haben. Ferdinand VI. erhob den Bau der Heer- und Landstraßen zu einem besonderen Verwaltungszweige mit eigenen Fonds und Beamten. Im Jahre 1749 begannen die diesfälligen Arbeiten. Im Jahre 1808 waren 506 Meilen (Leguas 8 = 7 deutsche Meilen) beendet und 199 im Bau begriffen. Bis 1834 geschah verhältnißmäßig sehr wenig. Ferdinand VII. hob die bereits eingerichteten Schulen für Ausbildung der Wegebaumeister und Ingenieure auf. Im Jahre 1834 waren im Lande 670 Meilen Landstraßen erster Klasse beendet und 182 im Bau begriffen. Für den Bau von Vicinalstraßen hatte die Regierung keine Mittel zu verwenden und überließ diese Angelegenheit den Adjacenten. Nach französischem Maaß berechnet waren 1808 beendet 2819, 1834: 3733, 1856: 9874 Kilometer; im Bau 1808: 1114, 1834: 1014, 1856: 2126 Kilometer. Einige Strecken von Kunststraßen, besonders wo sich kostbare Dammschüttungen und Brückenbauten befinden, erheben ein Wegegeld vom Fuhrwerk, Reitern und Vieh. Dies pflegt in Fällen zu geschehen, wo die Ausführung auf Kosten oder mittelst bedeutender Zuschüsse aus Provinzialfonds stattgefunden hatte. Die betreffende Einnahme wird in der Regel auf 2 Jahre verpachtet. (Pr. C.)

— Man schreibt der „Pr. C." unterm 14. Mai aus Santander: „Die Veröffentlichung der Bestimmung über die fernerweite freie Einfuhr fremden Getreides in die Häfen der spanischen Halbinsel bis zum 31. Dezember d. J. ist mit großer Befriedigung aufgenommen und hat entschieden auf die Getreidepreise eingewirkt. Der in Castilien endlich eingetretene Regen hat zwar die Hoffnung auf eine leidliche Ernte wieder etwas gehoben; nichtsdestoweniger dürften die gegenwärtigen Preise sich bis zum Ende des nächsten Monats fest erhalten. Die Regierung hat Aufträge zu neuen Getreide-Ankäufen gegeben, dabei aber den ausdrücklichen Wunsch ausgesprochen, daß der Weizen nicht aus Frankreich bezogen werde. Die vorigen Jahr in Marseille bewirkten Regierungs-Ankäufe waren nämlich selbst hinter den mäßigsten Erwartungen zurückgeblieben: ein großer Theil des Getreides war gestockt, hohl und dersault und wurde vergeblich zu 20, 16, 12, 8 und sogar 6 Realen pro Scheffel ausgeboten. Das aus den Körnern versuchsweise gewonnene Mehl wurde zu einem nicht geringen Theil völlig ungenießbar befunden. — Hier am Ort stellen sich gegenwärtig die Getreidepreise wie folgt: Spanisches Mehl bester Sorte — wovon aber nur sehr geringe Bestände vorhanden sind — kostet zur Zeit 26½ Realen (1 Rthlr. 26 Sgr.) die Arroba, fremdes Mehl 23½ R. (1 Rthlr. 20 Sgr.); holländischer Weizen der Scheffel (à 90 Pfund) 59 R. (4 Rthlr. 6½ Sgr.), weißer seeländischer Weizen der Scheffel 61 R. (4 Rthlr. 10½ Sgr.); englischer erster Klasse 51 R. (3 Rthlr. 19 Sgr.); amerikanischer weißer 65 bis 68 R. (4 Rthlr. 2 Sgr. bis 4 Rthlr. 8½ Sgr.; Valencia-Reis die Arroba 29 R. (2 Rthlr. 2 Sgr.); fremder Reis 26 bis 27 R. (1 Rthlr. 26 bis 1 Rthlr. 28 Sgr.); Mais von Ibraila 40 bis 41 R. (2 Rthlr. 26 bis 2 Rthlr. 28 Sgr.) An Spirituosen ist jetzt am hiesigen Platz großer Mangel. Von Rum à 28 Prozent kosten 28 Cantaros an 132 Rthlr., von catalonischem Branntwein, holländische Probe, die Pipe 160 Rthlr. In Madrid kostete der Scheffel Weizen nach den neuesten Berichten 88 bis 100 R. (6 Rthlr. 8½ bis 7 Rthlr. 4½ Sgr.) und Gerste 54 bis 60 R. (3 Rthlr. 26 bis 4 Rthlr. 8½ Sgr.) — Für Schiffe, welche auf hiesigen Platz Getreide führen, fehlt es auch an Rückfracht nicht. In den wenige Meilen von hier belegenen Häfen von Requejada, San Vicent, Comillas, Rio de Limpias finden sie Fracht nach Antwerpen und Rotterdam, namentlich silberhaltiges Mineral und Zink, 18 bis 20 Francs die Tonne von 1000 Kilogrammen."

— Die portugiesische Regierung läßt seit längerer Zeit es sich sehr angelegen sein, die Provinz der Cabo-Verdeschen Inseln zu heben. Die nahe dem grünen Vorgebirge an der Westseite von Afrika gelegenen kleinen Inseln haben insgesammt einen Umfang von 77¼ geographischen Quadratmeilen, aber nicht mehr als etwa 85,000 Bewohner, Sklaven mit eingerechnet. Die Regierung hat Terrain ausgeboten, Kolonisten dorthin geschickt und von Amts wegen Ackerbau und Industrie gefördert. Missionaire, so wie neu angestellte Pfarrgeistliche haben sich ihrer schwierigen Aufgabe mit Hingebung unterzogen. Der jetzige General-Gouverneur Antonio Barreira Arobas sucht auch seinerseits das Möglichste zu Erreichung der Regierungsabsicht beizutragen. Nach einer uns vorliegenden Mittheilung hat neuerdings eine Zählung der auf den Inseln unterhaltenen Sklaven stattgefunden, bei welcher Zählung man die Individuen nach Alter, Geschlecht, Kostenpreis und nach der Beschäftigungsart sonderte. Es ergab sich, daß am 1sten Januar dieses Jahres auf diesen Inseln 5175 Sklaven beiderlei Geschlechts vorhanden waren, welche zusammen einen Kapitalwerth von 412,365,000 Reis oder 634,408 Rthlr. unseres Geldes repräsentirten. Unter diesen Sklaven befanden sich 2473 männliche im Werth von 198 Millionen Reis und 2702 weibliche im Werth von 214 Millionen Reis. Von dieser Sklavenzahl verstand nur ein ganz kleiner Theil (19 Männer und 23 Frauen) ein Handwerk; die übrigen fungirten größtentheils als Arbeiter und als Diener. Die Preise der Sklaven sind verschieden nach Lebensalter, Kraft und Geschicklichkeit. Kinder von einem Jahre bezahlt man etwa mit 15½ Rthlr., für junge gesunde brauchbare Handwerker giebt man gern 300 Thaler. Die meisten Sklaven werden jung gekauft; den größten Werth haben solche vom 20sten bis zum 30sten und nahe zu eben so hohen Werth die vom 30sten bis 40. Jahre. Man zahlt für die erstern durchschnittlich 182, für die letzteren 180 Rthlr. Die Zahl der Freien auf den Inseln des grünen Vorgebirges dürfte daher jetzt wenig über 80,000 betragen. Die Hitze auf diesen Inseln ist jedoch so groß und das Klima so angreifend, daß selbst Portugiesen sich nur schwer zu einer Uebersiedelung dorthin entschließen.

St. Petersburg, 19. Mai. Der Associations- und Unternehmungsgeist hat in Rußland einen solchen Aufschwung genommen, daß die Centralbehörde vollauf zu thun hat, den verschiedenen einlaufenden Vorschlägen und Projekten die nöthige Aufmerksamkeit zu schenken. Außer den bekannten Eisenbahn-Unternehmen sind fünf neue angeregt worden. Von Odessa nach Kiew, von Odessa nach Kischenew, von Kiew nach Brody, eine Linie zwischen dem Centralpunkte des inne-

ren Schifffahrtsverkehrs Ribinsk und der Moskau-Petersburger Schienenstraße zur Verbindung des Wolgastromes mit der Ostsee und dem Schwarzen Meere und endlich zwischen Saratow und der Petersburg-Moskauer Eisenstraße. Außerdem ist ein anderes, seit lange schon angeregtes und besonders von Franzosen aufgenommenes Projekt zur Gründung einer Gesellschaft von Fleischkonserven in Taganrog zusammengetreten, um das in den Steppen bislang als werthlos weggeworfene Fleisch zu verwerthen. Bekanntlich werden noch Tausende von Rindern im Süden getödtet, nur um das Fell und den Talg nutzbar zu machen; das frische Fleisch soll halb eingekocht in blechernen Büchsen exportirt werden. Ferner beansprucht eine andere Gesellschaft das Monopol zur Fabrication und zum Verkauf von Zündhölzern für ganz Rußland.

— Die Provinzial-Versammlung von Rio de Janeiro hat unter dem 30. September 1856 einer brasilianischen Gesellschaft für Seidenzucht, die den Namen Imperial Companhia seropedica trägt, eine jährliche Unterstützung von 30 Contos de reis (etwa 24,000 Rthlr.) zugebilligt, die vom 1. Januar 1857 ab auf vier Jahre gezahlt werden soll. Bis jetzt hat die zu Itaguahy, nicht weit von Rio, errichtete Anlage dieser Gesellschaft noch keinen großen Aufschwung genommen. Indessen sollen die nach Europa gesendeten Proben ihres Produktes hier für sehr ausgezeichnet befunden worden sein, und die Provinz setzt große Hoffnungen auf die Ausdehnung ihres Seidenbaues, der eines Tages zum guten Theil den Anbau des Zuckerrohrt und des Kaffee's ersetzen könnte, zumal für diese beiden Productenszweige mehr und mehr ein Mangel an Arbeitskräften sich geltend macht. Die Chinesen, deren Zahl in Brasilien zunimmt, können dort besser zur Züchtung der Seidenraupe, als in den Kaffeeplantagen verwendet werden. Außerdem erblickt die Provinz in dem ersteren Kulturzweig die Quelle eines lebhaften Handels mit Europa und für die inländische Industrie einen Anreiz zur Fabrication von Seidenstoffen. (Pr. C.)

— Die Handelsbewegung von Puerto Rico macht ungeachtet der günstigen Lage dieser spanischen Kolonie, so wie der Fruchtbarkeit ihres Bodens und der Trefflichkeit ihrer Häfen seit dem Jahr 1840 zwar langsame, aber fast ununterbrochene Rückschritte. Im Jahre 1840 belief sich der Gesammtwerth des Imports und Exports zusammen auf 14 Mill. 172,981 Pesos à 1 Rthlr. 13 Sgr.; im Jahre 1844 auf 11 Mill. 461,399 Pesos, 1848 auf 10 Mill. 064,888 Pesos, 1850 auf 11 Mill. 099,349 Pesos, 1853 auf 10 Mill. 635,237 Pesos, 1854 auf 10 Mill. 598,698 Pesos. Im Jahre 1854 hatte die Importation einen Gesammtwerth von 5 Mill. 536,681 Peso, woran der Nationalhandel unter eigener Flagge mit 1 Mill. 452,153, und fremder 3109 Pesos, die Einfuhr vom Auslande unter spanischer Flagge mit 1 Mill. 956,774, unter fremder mit 2 Mill. 124,693 Pesos betheiligt war. Die Ausfuhr hatte 1854 einen Werth von 5 Mill. 062,017 Pesos, woran der Nationalhandel mit 347,811, der fremde unter spanischer Flagge 285,862, und unter fremder Flagge mit 4 Mill. 428,343 Pesos betheiligt war. Die Importartikel bestanden vorzugsweise in Wein, Getreide, Fischen, in Baumwollen- und Leinenwaaren, Hölzern und Metallen. Ausgeführt wurde für 3 Mill. 236,107 Pesos Zucker, für 382,740 Pesos Zuckersyrup, für 646,318 Pesos Kaffee, für 233,515 Pesos Rindvieh, für 158,345 Pesos Tabak in Blättern. Die ganze Ausfuhr bestand in Landesprodukten; Industrie-Erzeugnisse befanden sich nicht darunter. Was die Schiffe betrifft, welche die Häfen der Insel im Jahre 1854 besuchten, so belief sich deren Gesammtzahl auf 1278 eingegangene und 1232 ausgegangene. Unter den eingegangenen befanden sich 439 spanische, 345 amerikanische, 56 französische, 307 englische, 5 sardinische, 41 bremische, 26 hamburger, 14 oldenburgische, 6 hannoversche. Die Zolleinnahme betrug 1854 im Ganzen 1 Mill. 176,158 Pesos; 124,271 Pesos mehr, als im Jahr 1853. Die Gesammteinnahme aus allen Staatsrenten von Puerto Rico belief sich 1854 auf 1 Mill. 751,563 Pesos. (Pr. C.)

Leipzig, 26. Mai. Leipzig-Dresdener 290 Br. Löbau-Zittauer Litt. A. 59 G., Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 261 Br.; do. II. Em. —. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 125 G. Friedr.-Wilh. Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 120 Br.; do. Litt. C. 118 Br. Braunschweigische Bank-Actien 121 G. Weimarische Bank-Actien 114⅓ Br. Oesterreichische 5proz. Metalliques 81⅓ Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 82⅓ Br. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg, 26. Mai, Nachmittags 2 Uhr 38 Minuten. Stimmung animirt, bei mässigem Umsatz.

Stieglitz de 1855 98⅓. 5proz. Spanier 25⅓. 1proz. Spanier 23⅓. National-Anleihe 81⅓. 5proz. Russen 100⅓ G. Mexikaner 11 Br. Disconto 5, 5⅓ pCt.

London lang 13 Mk. ⅓ Sh. ost. 13 Mk 1⅓ Sh. bez. London kurz 13 Mk. 4 Sh. bez., 13 Mk. 4⅓ Sh. bez. Amsterdam 36, 25. Wien 79⅓.

Getreidemarkt: Weizen fest, aber stille, ab auswärts einzeln gefragt, stille, weil zu hoch gehalten. Roggen loco und ab auswärts ruhig. Oel 34, 33⅓, pro Herbst 30½, ⅓. Kaffee unverändert. Zink 2000 Ctr loco und Juni-Juli 19, 2 bezahlt.

Frankfurt a. M., 26. Mai, Nachmittags 2 Uhr 36 Minuten. Wenig Veränderung.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 116⅓. Preussische Kassenscheine 103⅓. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelm-Nordbahn 57⅓. Ludwigshafen-Bexbach (49⅓. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105⅓. Hamburger Wechsel 88⅓. Londoner Wechsel 118⅓. Pariser Wechsel 93⅓. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 113⅓. Frankfurter Bank-Antheile —. 3proz. Spanier 37⅓. 1proz. Spanier 24⅓. Kurhessische Loose 41⅓. Badische Loose 51⅓. 5proz. Metalliques 79. 4½proz. Metalliques 69⅓. 1854er Loose 105⅓. Oesterreichisches National-Anlehen 80⅓. Oesterreichische Bank-Antheile 1138.

Wien, 26. Mai, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Bessere Haltung aller Effekten.

Silberanleihe 92. 5proz. Metalliques 93⅓. 4½proz. Metalliques 73. Bank-Actien 1005. Bank-Interims-Scheine —. Nordbahn 205. 1854er Loose 111. National-Anlehen 84⅓. London 10, 12. Hamburg 77. Paris 121⅓. Gold 7⅓. Silber 5⅓.

Amsterdam 26. Mai, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Oesterreichische Effekten begehrt, lebhaft.

Schluss-Course: 5proz. österreich. National-Anleihe 77⅛. 5proz. Metalliques Litt. B 87⅓. 5proz. Metalliques 76⅛. 4½proz. Metalliques 39⅛. 1proz. Spanier 25⅛. 3proz. Spanier 37⅓. 5proz. Russen Stieglitz 97⅓. 5proz. Russen Stieglitz de 1855 98⅓. Mexikaner 21⅓. Londoner Wechsel, kurz 11, 85. Hamburger Wechsel, kurz 35⅓ Br. Holländische Integrals 63⅛.

Paris, 26. Mai, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) An der Börse wurde versichert, dass der bevorstehende Bankausweis eine Vermehrung des Baarvorraths um 17 Millionen Francs herausstellen werde. Die 3proz. begann in fester Haltung zu 69, 60, wich, als Consols von Mittags 12 Uhr 93⅛ gemeldet waren, auf 69, 40, hob sich wieder auf 69, 55 und schloss fest und sehr animirt zur Notiz. Pro Juni wurde die Rente zu 69, 85 gehandelt. Consols von Mittags 1 Uhr waren ebenfalls 93⅛ eingetroffen.

Schluss-Course: 3proz. Rente 69, 45. 4½proz. Rente 91, 50. 3proz. Spanier 39. 1proz. Spanier —. Silber-Anleihe —.

London, 26. Mai, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Der Cours der 3proz. Rente aus Paris von Mittags 1 Uhr war 69, 55, von Mittags 1½ Uhr 69, 50 und von Mittags 2 Uhr 69, 55 gemeldet. 3proz. Spanier wurden 39 gehandelt.

Consols 93⅝. 1proz. Spanier 25⅛. Mexikaner 22⅛. Sardinier 91. 5proz. Russen 107. 4½proz. Russen 97⅛.

Hamburg 1 Monat 13 Mk 8⅛ Sh. Wien 10 Fl. 33 Kr.

Der Dampfer „Petropolis" hat erst heute Southampton wegen einer kleinen Reparatur verlassen.

Liverpool, 26. Mai, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 4000 Ballen Umsatz. Markt ruhig.

Königliche Schauspiele.

Donnerstag, 28. Mai. Im Opernhause. (93ste Vorstellung): Der Barbier von Sevilla. Oper in 2 Abtheilungen. Musik von Rossini. (Madame Amelie Anglés de Fortuni, Hof- und Kammersängerin Ihrer Majestät der Königin von Spanien: Rosine, als letzte Gastrolle.) Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. Keine Vorstellung.

Freitag, 29. Mai. Im Opernhause. (94ste Vorstellung.) Morgano. Phantastisches Ballet in 3 Akten und 1 Vorspiel, vom Königl. Balletmeister P. Taglioni. Musik von Hertel. Anfang 7 Uhr. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. Keine Vorstellung.

Oeffentlicher Anzeiger.

[2521] Subhastations-Patent.

Das dem Kaufmann Carl Eduard Klomann gehörige, in der Stadt Marienwerder belegene, mit der Hypotheken-Nummer 28, Rechte Stadt bezeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 5516 Thlr. 26 Sgr. 10 Pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 1. Juli 1857,

im hiesigen Gerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 9, meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der hiesigen Gerichts-Registratur, Büreau IV. einzusehen.

Alle Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Marienwerder, den 17. Dezember 1856.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1189] Aufforderung der Konkursgläubiger.

In dem abgekürzten Konkurse über den Nach-

lass des zu Schlawa verstorbenen Kaufmanns Joseph Friedrich Kurtz ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis

zum 22. Juni d. J., einschließlich,

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 8. April cr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 11. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar des Konkurses Herrn Kreisrichter Mosig im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, wird der Rechts-Anwalt Wollmann hierselbst zum Sachwalter vorgeschlagen.

Freistadt, den 22. Mai 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

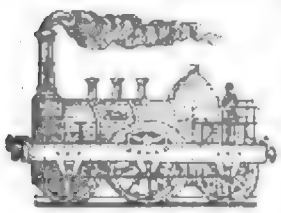

[1185] **Thüringische Eisenbahn.**

Einnahme bis ultimo Monat April 1857:

a) im Personen-Verkehr:

bis ultimo März	94,300 Rthlr.	
im Monat April	63,300 „	
		= 157,600 Rthlr.

b) im Güter- und Gepäck- ꝛc. Verkehr:

bis ultimo März	256,000 Rthlr.	
im Monat April	117,700 „	
	= 373,700 Rthlr.	
in Summa	531,300 Rthlr.	
bis ultimo April 1856 war Einnahme	438,650 „	

Daher mehr 92,650 Rthlr.

vorbehaltlich späterer Festsetzung.

Erfurt, den 24. Mai 1857.

Die Direction der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

[1187] **Bilanz der Neuen Dampfer-Compagnie in Stettin.**

Vom 31. Dezember 1856.

Aktiva:						
1) Zwei See-Dampfer: „Archimedes," „der Preuße"	110,450	—	—			
2) Drei Flus-Dampfer: „Stettin", „Frankfurt," „Landsberg"	52,200	—	—			
3) Neun Schleppkähne	17,100	—	—			
4) Diverse Utensilien	2,100	—	—			
5) Bestände von Kohlen, Roststäben ꝛc.	4,951	9	4			
6) Kasse, Wechselbestände	22,628	21	—			
7) Verschiedene Forderungen und zinsbare Darlehen	36,884	26	6	246,314	26	10
Passiva:						
1) 800 Actien I. und II. Emission	200,000	—	—			
10 pCt. Einzahlung III. Emission	10,000	—	—			
2) Reserve-Fonds	4,000	—	—			
3) Zu zahlende Dividenden, Zinsen und Tantiemen	20,105	18	—			
4) Verschiedene Creditores	12,209	8	10	246,314	26	10

Der Verwaltungsrath.
Baedenroth. Keil. Schröder. Arlt.
Rohleder. Bertheim. Schultz.

Die Direction.
H. Stewert. C. Krohn.

[1081] **Bekanntmachung.**

Die für das Jahr 1856 zu vertheilende Dividende ist auf

Drei und zwanzig Thaler

pro Actie festgesetzt und kann bei unserer Haupt-Kasse hierselbst in Empfang genommen werden.

Magdeburg, den 11. Mai 1857.

Direktorium der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

[1174] **Aachen-Mastrichter Eisenbahn-Gesellschaft.**

Die Herren Actionaire unserer Gesellschaft beehren wir uns, zu der am Dienstag, den 30. Juni d. J., Morgens 10 Uhr, in Dremels Hotel zu Aachen stattfindenden ordentlichen Generalversammlung ergebenst einzuladen. Wegen der Berechtigung zur Theilnahme an dieser Versammlung und wegen der Ausübung des Stimmrechtes machen wir auf den Art. 24 und sqq. der Statuten aufmerksam.

Die Eintrittskarten werden auf Vorzeigung der Actien am 28. und 29. Juni bis Nachmittags 5 Uhr in unserm Büreau hierselbst ertheilt.

Aachen, den 22. Mai 1857.

Die Direction.

[1184] **Deutsch-Holländischer Actien-Verein für Hüttenbetrieb und Bergbau in Duisburg.**

Gemäß §. 27 unseres Statuts zeigen wir hierdurch an, daß unser Verwaltungsrath aus den Herren Moritz Brügelmann zu Cromford,
Peter Harkort zu Schede,
Heinr. Hueck jun. in Barmen,
Carl Humperdinck in Dortmund,
Heinrich Stemrich in Münster,
Gustav vom Rath in Duisburg,
Georg Winter in Limburg,

besteht. Duisburg, 23. Mai 1857.

[1188] **Sächsisch-Thüringische Actien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwerthung zu Halle a. S.**

In Folge beiderseitigen gütlichen Uebereinkommens ist der Herr Dr. Heinrich Schwarz zu Merseburg mit dem heutigen Tage als Dirigent der Photogen- und Paraffin-Fabrik bei Gerstewitz ausgeschieden.

Halle a. S., den 23. Mai 1857.

Der Verwaltungsrath.

[1186] **Verloren gegangener Wechsel.**

Nachstehender gestempelter und acceptirter Prima-Wechsel, wörtlich lautend:

Magdeburg, den 11. Mai 1857.
Für Thlr. 1827 15 Sgr. 6 Pf.
Pr. Crt.

Drei Monat nach heute zahlen Sie für diesen Prima-Wechsel an die Ordre an uns selbst Thaler ein Tausend acht Hundert sieben und zwanzig auch funfzehn ein halb Silbergr. Pr. Crt.

Den Werth in uns selbst und stellen es auf Rechnung laut Bericht.

gez. Wedemeyer u. Rambohr.

Herren
Reichardt u. Tübner
Magdeburg.

ist verloren gegangen und wird vor dessen Ankauf gewarnt.

Es sind bereits die nöthigen Schritte gethan, daß derselbe unbezahlt bleibt.

[1190] **Edikt!**

Vorrufung des über 30 Jahre abwesenden Augustin Hanke aus Limpach.

Vom K. K. Bezirksamte als Gericht in Böhmisch-Kamnitz wird über Einschreiten Depress. 10. April 1857 Z. 1305 der Franziska Fischer zu Nieder-Ebersdorf gemeinschaftlich mit ihrer Schwester Magdalena Hanke zu Limpach und Apollonia Gittlich in Ober-Preschkau der über 30 Jahre unbekannt wo abwesende Augustin Hanke aus Limpach durch dieses Edikt bis zum 31 Mai 1858 mit dem Beisatze vorgeladen, daß das Gericht, wenn er während der Zeit nicht erscheint oder auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, über neuerliches Ansuchen zu seiner Todeserklärung schreiten werde.

Böhmisch-Kamnitz, am 6. Mai 1857.

Bekanntmachung.

über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 27. Mai 1857 sind ausgegeben:

60½	Bogen der 1—37 und Schluß-Sitzung des Herrenhauses,	zusammen 293½ Bogen.
22	„ Anlagen, bestehend aus Aktenstücken des Herrenhauses,	
137½	„ der 1—62 und Schluß-Sitzung des Hauses der Abgeordneten,	
69	„ Anlagen, bestehend aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,	
4½	„ Petitionen des Hauses der Abgeordneten,	

by Google

Berliner Börse vom 27. Mai 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	141⅓	141⅓
dito	250 Fl.	2 M.	140⅓	140⅓
Hamburg	300 M.	Kurz	151⅓	151⅓
dito	300 M.	2 M.	150⅔	150
London	1 L. S.	3 M.	6 18⅓	6 18⅓
Paris	300 Fr.	2 M.	79 11/12	78 11/12
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	96⅔	96⅔
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101⅓	101⅓
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T. 2 M.	99 5/12 —	99⅓ 98 11/12
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 16	56 12
Petersburg	100 S. R.	3 W.	105⅓	—

Fonds-Course.

	Zl.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	99⅓	99⅔
Staatsanleihe von 1850	4½	100	—
dito von 1852	4½	100	—
dito von 1854	4½	100	—
dito von 1855	4½	100	—
dito von 1856	4½	100	—
dito von 1853	4		93⅓
Staats-Schuldscheine	3½	—	83
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	117⅓	116⅓
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	81	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	99⅓	99⅓
do. do.	3½	82	81⅓

Pfandbriefe.

	Zl.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	86⅓	
Ostpreussische	3½		85⅓
Pommersche	3½	86⅓	86
Posensche	4	—	98⅓
do.	3½	86⅓	—
Schlesische	3½	—	86⅓
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	82⅓	81⅓

Rentenbriefe.

Kur- und Neumärk.	4	93	92⅓
Pommersche	4	92	91⅓
Posensche	4	91	90⅓
Preussische	4	91⅓	91⅓
Rhein- und Westph.	4	—	—
Sächsische	4	94⅓	93⅓
Schlesische	4	93⅓	—
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	146⅓	145⅓
Friedrichsd'or	—	13 11/12	13 10/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅓	9⅓

Eisenbahn-Actien.

	Zl.	Br.	Gld
Aachen-Düsseldorf.	3½	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	56⅓	55⅓
do. Prioritäts-	4½	93⅓	—
do. II. Emission	—	98⅓	—
Bergisch-Märkische	—	85⅓	—
do. Prioritäts-	5	102⅓	101⅓
do. do. II. Serie	5	102⅓	101⅓
do. (Dortm.-Soest)	4	86⅓	—
do. do. II. Ser.	4½	95⅓	—
Berl.Anh. Lit.A.u B.	—	142⅓	141⅓
do. Prioritäts-	4		91⅓
do. do.	4½	98⅓	—
Berlin-Hamburger	—	—	112⅓
do. Prioritäts-	4½	101⅓	101⅓
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	—	—
do. Prior. Oblig.	4	91⅓	—
do. do. Lit. C.	4½	98⅓	98⅓
do. do. Lit. D.	4½	98⅓	98⅓
Berlin-Stettiner	—	144⅓	143⅓
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99⅓
Bresl.Schw.Frb. alte	—		
Brieg-Neisse	4	78	—
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	151⅓	150⅓
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅓	99⅔
do. do. II. Em.	5	103⅓	102⅓
do. do.	4	—	—
do. III. Emission	4	—	—
do. IV. Emission	4	86⅓	86⅓
Düsseldorf-Elberf.	—		—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. Prioritäts-	5	—	101¼
Magdeb.-Halberst.	—	—	—
Magdeb.-Wittenb.	—	—	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	95⅓	95
Münster-Hammer	4	—	—
Niederschles.-Märk.	4	92	91
do. Prioritäts-	4	91⅓	—
do. Conv. Prioritäts-	4	91⅓	—
do. do. III. Serie	4	91⅓	—
do. do. IV. Serie	5	—	101⅓
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	142⅓	141⅓
do. Lit. B.	3½	134	—
do. Lit. C.	4	133⅓	—
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B	3½	—	—
do. Prior. Lit. D	4	88⅓	—
do. Prior. Lit. E.	3½	77⅓	76⅓
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	—	61⅓
do. Prioritäts-	5	—	—
do. II. Serie	5	—	—
do. III. Serie	5	—	—
Rheinische	—	103	—
do. (Stamm-) Prior.	4	—	102⅓
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
Ruhrort-Cref.-Krels			
Gladbacher	3½	90⅓	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	96⅓	96⅓
Stargard-Posen	3½	95⅓	94⅓
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98⅓	97⅓
Thüringer	—	125⅓	—
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅓	—
do. III. Serie	4½	100⅓	—
Wilh. (Cos.-Oelb.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zl.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	70⅓	—
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	149⅓	148⅓
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	—	56⅓
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	58⅓	—
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zl.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Sambre et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	—	123⅓
Disconto Commandit-Antheile	4	112	111

Ausländ. Fonds.

	Zl.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	—	119⅓
Darmstädter Bank	4	107	—
Geraer Bank	4	94	93
Weimar. Bank	4	114⅓	113⅓
Oesterreich. Metall.	5	—	80⅓
do. National-Anleihe	5	83	—
do. Prm.-Anleihe	4	107⅓	106⅓
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	102
do. do. 6. Anl.	5	105	104
do. v. Rothschild Lst.	5	107⅓	106⅓
do. Engl. Anleihe	4½	—	
do. Poln. Schatz-Obl.	4	83⅓	82⅓
do. do. Cert. L. A	5	—	94
do. do. L. B. 200 Fl.		22⅓	21⅓
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	92
do. Part. 500 Fl.	4	87	86⅔
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.		—	71⅓
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th		—	40⅓
N. Bad. do. 35 Fl.		30	—
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.		—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Berlin-Potsdam-Magdeburger 131 a 130½ gem. Breslau Schw.-Freib. 123½ a 123 gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 64 a 63 gem. Mecklenburger 56⅔ a 57 gem. Nordbahn (Friedr.-Wilh.) 57⅔ a 58 gem. Disconto Commandit-Antheile 111⅓ a 111 bez. Darmst. Bank 106⅓ a 106 a ½ bez. Oestr. National-Anleihe 82⅓ a ½ bez.

Berlin, 27. Mai. Das Geschäft war auch heut nicht von Belang und stellten sich die Course bei jedoch nur unerheblichen Veränderungen etwas matter, als gestern. Potsdam-Magdeburger blieben bis zum Schluss steigend und sehr begehrt.

Berliner Getreidebörse

vom 27. Mai.

Weizen loco 48—84 Rthlr.

Roggen loco 43—44 Rthlr., 85—86pfd. 43½—43 Rthlr. bez., Mai-Juni 43½—½ Rthlr. bez., Br. u. G., Juni-Juli 41—43½—¾ Rthlr. bez., ¾ Br., ½ G., Juli-August 43⅔—44—43⅝ Rthlr. bez. u. Br., ½ G., September-Oktober 44½—¾—44¾—½ Rthlr. bez. u. G., ½ Br.

Erbsen, Futter- 46 Rthlr., Koch- 48—50 Rthlr.

Rüböl loco 17⅔ Rthlr. Mai 17 7/12—⅔ Rthlr. bez. u. Br., 17 7/12 G., Mai-Juni 17 Rthlr. bez. u. G., 17⅓ Br., Juni-Juli 16⅔ Rthlr. Br., 16⅔ G., Juli-August 15⅝ Rthlr. Br., 15⅜ G., September-Oktober 14⅞ bis 15 Rthlr. bez. u. Br., 14 11/12 G., Oktober-November 14⅔ Rthlr. bez. u. G., 14⅓ Br.

Spiritus loco 25⅓ Rthlr. bez., Mai-Juni u. Juni-Juli 26⅛—25⅝—26 Rthlr. bez. u. Br., 25⅓ G., Juli-August 26⅔—⅝—⅔ Rthlr. bez. u. G., 26⅔ Br., August-September 27 Rthlr. bez. u. G., 27⅓ Br., September-Oktober 26⅔ Rthlr. bez. u. G., 27 Br., Oktober-November 26 Rthlr. Br., 25⅔ G.

Weizen unverändert. Roggen loco billiger verkauft, Termine in matter Haltung und nachgebender Tendenz; gekündigt 350 Wispel. Rüböl gegen gestern unverändert. Spiritus anfangs im Preise gedrückt, schliesst ohne Preisbesserung etwas fester; gekündigt 80,000 Quart.

Breslau, 27. Mai, 1 Uhr 10 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅓ Br. Freiburger Stamm-Actien 125 Br.; do dritte Emission 120⅔ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 142⅔ G.; do Lit. B. 133⅓ Br.; do. Lit C. 132⅔ G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89 Br.; do Litt. E. 77⅓ Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 65⅓ G. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 78 Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt Tralles 10 7/12 Rthlr. Weizen, weisser 64-91 Sgr., gelber 67-91 Sgr. Roggen 46-51 Sgr. Gerste 39-45 Sgr. Hafer 25-31 Sgr.

Die Börse war fest und die Course wenig verändert, bei geringem Geschäft.

Stettin, 27 Mai, 1 Uhr 35 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Roggen 44, Mai-Juni u. Juni-Juli 44, Juli-August 44½, September-Oktober 44½. Spiritus 13⅓—14, Juni-Juli 13¾, Juli-August 13⅔. Rüböl 16⅔, Septbr.-Oktbr. 14⅓. Alles bezahlt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. Decker.)

Das Abonnement beträgt: 25 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 53.

№ 125. Berlin, Freitag, den 29. Mai 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Landschafts-Direktor von Hagen auf Premslaff, im Kreise Regenwalde, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, und dem Landschaftsmaler Albert von Meuron aus Neuenburg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Maurergesellen Friedrich Schaefer zu Riesenburg, im Regierungsbezirk Marienwerder, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; ferner

Den Geheimen Medizinal-Rath Dr. Casper, Mitglied der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen, zum Geheimen Ober-Medizinal-Rath; und

Den Kreisrichter Stürtz in Altenkirchen zum Kreisgerichts-Rath zu ernennen.

Berlin, 27. Mai.

Seine Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen und Gemahlin Königliche Hoheit sind nach Kassel abgereist.

Allerhöchster Erlaß vom 2. April 1857 — betreffend die Prüfung für den höheren Marine-Intendanturdienst.

Auf den Bericht des Staatsministeriums vom 28. März d. J. will Ich genehmigen, daß die Prüfung für den höheren Marine-Intendanturdienst nach Maßgabe der Mir vorgelegten, hierbei wieder zurückerfolgenden Instruction (a.) einer besonderen Examinations-Kommission, welche den Namen: „Ober-Examinations-Kommission für Marine-Intendanturbeamte" führen soll, übertragen werde.

Bellevue, den 2. April 1857.

Friedrich Wilhelm.

von Manteuffel. von der Heydt. Simons. von Raumer. von Westphalen. von Bodelschwingh. von Massow. Graf von Waldersee. von Manteuffel II.

An das Staatsministerium.

---

a.

Instruction über die Annahme, Ausbildung und Prüfung der Auskultatoren und Referendarien bei den Marinestations-Intendanturen.

§. 1.

Zulassung zur Auskultatur.

Als Auskultatoren bei den Marinestations-Intendanturen können nur solche völlig gesunde junge Männer zugelassen werden, welche bereits ein Jahr als Gerichts-Auskultatoren zur völligen Zufriedenheit der betreffenden Gerichte beschäftigt gewesen sind, ihrer Militairpflicht genügt haben und eine genaue Kenntniß der französischen und englischen Sprache besitzen.

§. 2.

Das Gesuch um Annahme als Marine-Intendantur-Auskultator ist an den Intendanten derjenigen Marinestation zu richten, bei welcher der Bewerber einzutreten wünscht.

§. 3.

Mit dem Annahmegesuche sind folgende Schriftstücke einzureichen:

1) das beim Abgang von dem Gymnasium empfangene Zeugniß der Reife;
2) die Zeugnisse der Universität über die gehörten Kollegia;
3) die Zeugnisse über das bestandene Examen pro auscultatura und die darauf erfolgte Beschäftigung bei den Gerichten;
4) ein vollständiger Lebenslauf;
5) die Militairpapiere;
6) die Erklärung, daß er sich während der Dauer der Auskultatur- und Referendariats-Laufbahn aus seinem Vermögen oder durch die Fürsorge seiner Eltern oder Verwandten selbst zu unterhalten im Stande sei.

§. 4.

Der Marinestations-Intendant berichtet über die vorläufige Annahme des Auskultators an die Admiralität. Wenn die Annahme genehmigt wird, so tritt der Auskultator eine sechsmonatliche Probezeit an, während welcher sich der Intendant und die Mitglieder der Intendantur hauptsächlich Gewißheit darüber zu verschaffen haben, ob der Kandidat die Qualification zum Marine-Verwaltungsfache gezeigt hat. Nach Ablauf der Probezeit hat der Intendant über die definitive Annahme des Kandidaten an die Admiralität zu berichten. Sofern diese genehmigt wird, ist von dem Auskultator sofort die Entlassung aus dem Justizdienste herbeizuführen. Hiernächst ist derselbe durch den Stations-Intendanten auf den früher geleisteten Diensteid zu verweisen, und hat protokollarisch zu erklären, daß er sich bei Uebernahme seines neuen Amtes als Marine-Intendantur-Auskultator durch den zuvor abgeleisteten Eid für alle neuen Dienstverhältnisse eidlich verpflichtet erachte.

§. 5.

Für jeden Auskultator ist mit seiner definitiven Annahme ein Personal-Dienstaktenstück anzulegen, welches mit seinem Annahmegesuche und den Beilagen desselben zu eröffnen und durch Beifügung aller späteren auf seine Dienst- und persönlichen Verhältnisse bezüglichen Schriftstücke im Original oder in beglaubigter Abschrift zu vervollständigen ist. Die über den Auskultator in seinem früheren Verhältnisse verhandelten Personal-Dienstakten sind von der betreffenden Behörde zu requiriren.

Der Intendant ist für die sorgfältige Führung, die Vollständigkeit und Geheimhaltung der Personalakten verantwortlich.

§. 6.

Beschäftigung der Auskultatoren.

Der Auskultator wird von dem Intendanten nach einander den Sectionen der Intendantur zur angemessenen Beschäftigung zugetheilt. In jeder der beiden Sectionen hat der Auskultator mindestens Ein Jahr zuzubringen. Während eines Theils dieser Zeit ist derselbe in der Regel einem Schiffs-Intendanten eines in Dienst gestellten Schiffes zur geeigneten Ausbildung zuzutheilen. Die Sections-Vorstände resp. Schiffs-Intendanten haben den Auskultator mit der Stellung und dem Wirkungskreise der Intendanturen, den allgemeinen Dienstfunctionen, dem Verwaltungs- und Geschäftsgange und den vorhandenen Hülfsmitteln zur Ausführung der ihm übertragenen Geschäfte und zum Selbststudium bekannt zu machen, ihn in das Formelle und Materielle des Dienstes einzuweihen, und überhaupt die Ausbildung des Auskultators in zweckmäßiger Weise speziell zu leiten und zu überwachen.

§. 7.

Bis zur Erlangung der selbstständigen kalkulatorischen Befähigung werden die von dem Auskultator speziell bearbeiteten Sachen zuvörderst einem der vorhandenen älteren Secretaire resp. Referendarien zur Durchsicht und Revision vorgelegt.

§. 8.

Der Auskultator hat alle von ihm bearbeiteten Sachen in ein Journal einzutragen, welches auch im Stadio des Referendariats fortzuführen ist.

§. 9.

So weit es angängig, ist der Auskultator auch mit dem äußeren Dienste vertraut zu machen, und, namentlich in der letzten Zeit seiner Beschäftigung in der betreffenden Section, dem Vorstand oder Deputirten der Intendantur zur Hülfeleistung bei Revisionen oder anderweitem äußeren Dienste zuzuordnen.

Der Auskultator hat auch an den Sitzungen der Intendantur Theil zu nehmen.

§. 10.

Der Auskultator muß fortwährend bestrebt sein, sich dasjenige Maß von technischen Kenntnissen anzueignen, welches zur vollständigen Erfüllung seines künftigen Berufes unerläßlich ist. Die betreffenden Sections-Vorstände haben eine deshallsige Bemerkung in die von ihnen auszustellenden Atteste über die Art und den Erfolg der unter ihrer Leitung stattgehabten Beschäftigung des Auskultators mit aufzunehmen.

Digitized by Google

§. 11.

Zulassung zur Referendariats-Prüfung.

Hat der Auskultator nach der im §. 7 angegebenen Zeit über seine Beschäftigung in den beiden Sectionen der Intendantur und auf im Dienst gestellten Schiffen genügende Atteste der Sectionsvorstände resp. Schiffs-Intendanten über den Grad seiner Ausbildung erlangt, und ist auch seine sonstige Führung untadelhaft gewesen, so kann derselbe durch den Intendanten zur Referendariats-Prüfung zugelassen werden.

§. 12.

Prüfungs-Kommission.

Die Referendariats-Prüfung wird vor der bei jeder Intendantur niederzusetzenden Examinations-Kommission für Marine-Intendanturbeamte abgelegt, welche aus dem Intendanten als Präses und zwei Mitgliedern der Intendantur, so wie dem Stations-Auditeur besteht.

Wenn Kommissionsmitglieder erkranken, dienstlich abwesend oder beurlaubt sind, so fungiren die ihre Stellen wahrnehmenden Räthe oder Assessoren als Examinatoren. Die Kommission ist in ihrer ganzen Wirksamkeit der Ober-Examinations-Kommission für höhere Marine-Verwaltungsbeamte (§. 27) unmittelbar untergeordnet.

§. 13.

Schriftliche Prüfung.

Die Prüfung zerfällt in einen schriftlichen und einen mündlichen Theil, von denen der erstere dem letzteren vorangeht.

Der schriftliche Theil der Prüfung besteht:

1) in einer staatswissenschaftlichen Arbeit,
2) in einer Arbeit über einen Gegenstand der Marineverwaltung, und
3) in einer aus Prozeßakten zu fertigenden Relation.

§. 14.

Die Aufgaben zu den schriftlichen Arbeiten werden von der Prüfungs-Kommission nach Stimmenmehrheit bestimmt und dem Auskultator durch den Intendanten, als Präses der Prüfungs-Kommission, zugefertigt. Während der Anfertigung der Arbeiten ist die praktische Beschäftigung des Auskultators in angemessener Weise einzuschränken, jedoch ist die gänzliche Unterbrechung derselben, durch Bewilligung von Urlaub, unzulässig.

§. 15.

Der Auskultator muß wenigstens Eine der schriftlichen Arbeiten selbst geschrieben haben und jede derselben mit der eidesstattlichen Versicherung versehen, daß er solche selbst und ohne fremde Beihülfe angefertigt habe.

§. 16.

Die vollendeten Arbeiten werden dem Intendanten einzeln, je nach dem Zeitpunkte ihrer Vollendung, eingereicht, und von demselben bei den Mitgliedern der Prüfungs-Kommission zur Prüfung und Beurtheilung dergestalt in Umlauf gesetzt, daß dasjenige Mitglied, auf dessen Vorschlag die Aufgaben gestellt sind, die Bearbeitung derselben zuerst erhält, und daß die Prüfung und Beurtheilung jeder einzelnen Arbeit im Ganzen nicht mehr als sechs Wochen erfordert.

§. 17.

Hat der Auskultator nach Ablauf von sechs Monaten, vom Tage der Zufertigung der Aufgaben ab, nicht sämmtliche Prüfungsarbeiten eingereicht, so ist derselbe zur Angabe der Gründe aufzufordern. Falls diese Gründe nach dem einstimmigen Urtheile der Prüfungs-Kommission stichhaltig sind, so ist dem Auskultator ein weiterer angemessener Termin bis zu höchstens sechs Monaten zu gewähren, andernfalls aber sind statt der nicht abgegebenen Arbeiten neue zu geben, und ein bestimmter Termin zur Ablieferung derselben festzusetzen. Wird auch dieser letztgedachte Termin nicht innegehalten, so hat der Intendant die Entlassung des Auskultators bei der Admiralität zu beantragen.

§. 18.

Die Beurtheilung der Prüfungsarbeiten muß unter Anführung der Gründe des Urtheils dahin gehen, daß die Arbeit entweder für vorzüglich, gut, genügend oder ungenügend erachtet werde. Ob, wenn die einzelnen Urtheile nicht übereinstimmend ausgefallen sind, eine Arbeit im Ganzen für vorzüglich, für gut, für genügend oder für ungenügend zu erachten ist, entscheidet sich nach der von zwei Mitgliedern vertretenen, event. nach der in der Mitte stehenden Ansicht.

§. 19.

So bald sämmtliche Prüfungsarbeiten beurtheilt worden sind, nehmen die Mitglieder der Prüfungs-Kommission in einer Sitzung von dem Ausfalle der Urtheile zur weiteren Beschlußnahme Kenntniß. Wenn hierbei

1) sämmtliche Arbeiten mindestens für genügend erachtet worden sind, so ist der Kandidat zur mündlichen Prüfung zuzulassen. Gleichzeitig wird zur Abhaltung derselben ein Termin angesetzt. Wenn
2) die Mehrzahl der Prüfungsarbeiten mindestens für genügend erachtet worden ist, so muß der Kandidat an Stelle der ungenügend ausgefallenen Arbeit eine andere Aufgabe derselben Kategorie zur Bearbeitung erhalten. Wenn diese auch das zweite Mal als ungenügend censirt, oder wenn
3) die Mehrzahl der Prüfungsarbeiten ungenügend ausgefallen sind, so ist der Auskultator vorläufig von der Prüfung zurückzuweisen. Gleichzeitig ist der Zeitraum festzusetzen und dem Kandidaten mitzutheilen, nach dessen Ablauf demselben gestattet ist, sich von Neuem zur Prüfung zu melden. Dieser Zeitraum darf nicht unter sechs Monate und nicht über Ein Jahr betragen. Wenn
4) sämmtliche Arbeiten ungenügend ausgefallen sind, muß die Entlassung des Auskultators bei der Admiralität beantragt werden.

§. 20.

Mündliche Prüfung.

Die mündliche Prüfung wird von dem Vorsitzenden der Kommission geleitet. Dieselbe erstreckt sich sowohl auf die Erforschung des allgemeinen wissenschaftlichen Bildungsgrades des Examinanden, als auch insbesondere der von demselben in den Rechtswissenschaften und den Staatswissenschaften erworbenen Spezialkenntnisse. Daneben ist darauf zu sehen, ob der Kandidat auch in die Grundsätze der Militair- und Marine-Verfassung und Verwaltung in einem genügenden Grade eingedrungen sei, und von ihm erwartet werden könne, daß er bei weiterer Ausbildung sich als zuverlässiger, praktisch tüchtiger und umsichtiger Beamte bewähren werde.

§. 21.

Resultat der Prüfung.

Nach Beendigung der mündlichen Prüfung wird von den Mitgliedern der Prüfungs-Kommission durch Abstimmung entschieden, ob der Kandidat in der Prüfung vorzüglich, gut oder genügend bestanden habe, oder ob derselbe zur Zeit für nicht fähig oder für gänzlich unfähig zu erachten sei. Die Abstimmung erfolgt in der Art, daß das seinem Dienstalter nach jüngste Mitglied zuerst und der Intendant zuletzt abstimmt. Als Beschluß der Kommission gilt das Ergebniß der Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet diejenige Hälfte, welcher der Intendant angehört.

Das Prädikat „vorzüglich bestanden" darf nur demjenigen ertheilt werden, welcher mit hervorstechenden Geistesfähigkeiten auch vorzügliche Kenntnisse in der Mehrzahl der zur Prüfung gestellten Wissenschaften verbindet.

Der Ausfall der schriftlichen und mündlichen Prüfung ist in eine Verhandlung zusammenzufassen, welche hinsichtlich der ersteren die einzelnen Aufgaben und ihre Beurtheilung, so wie die Zeit der Zufertigung und Einlieferung, hinsichtlich der mündlichen Prüfung die Materialien, über welche examinirt worden ist, und das Ergebniß der Abstimmung ersichtlich machen muß.

§. 22.

Die im §. 13 gedachten schriftlichen Arbeiten, die im §. 21 erwähnte Prüfungsverhandlung, so wie die gehörig foliirten und rotulirten Personalakten des in der Referendariatsprüfung bestandenen Auskultators sind durch den Intendanten der Ober-Examinations-Kommission (§. 27) vorzulegen, welche, insofern sie keine Bedenken findet, die Ernennung des Kandidaten zum Referendarius der Admiralität anheimstellt.

§. 23.

Hält die Prüfungs-Kommission den Kandidaten für zur Zeit noch nicht fähig, so setzt dieselbe zugleich eine Frist von sechs Monaten bis zu einem Jahre fest, nach deren Ablauf der Auskultator sich von Neuem zur Prüfung melden kann, und legt die Prüfungsverhandlung ꝛc. durch den Intendanten der Ober-Examinations-Kommission vor. Hat der Kandidat auch bei dieser zweiten Prüfung seine unbedingte Befähigung nicht dargethan, oder hat die Prüfungs-Kommission denselben bereits bei der ersten Prüfung für gänzlich unfähig gehalten, so hat der Intendant bei der Admiralität seine Entlassung zu beantragen.

§. 24.

Intendantur-Referendariat.

Die Beschäftigung und Ausbildung des Referendarius ist von dem Intendanten in ganz analoger Weise zu leiten, wie die des Auskultators. Jedoch ist der Referendarius so viel wie möglich selbstständig zu stellen; es sind demselben die Stellvertretungen erkrankter oder abwesender Mitglieder anzuvertrauen, und ist derselbe, wenn er einem Mitgliede bei kommissarischen Geschäften zugeordnet wird, nicht nur zu den Subaltern-Geschäften, sondern als ein mehr oder minder selbstständiger Gehülfe zu verwenden. Der Referendarius bringt diejenigen Sachen, welche er selbstständig bearbeitet hat, auch selbst zum Vortrage und nimmt an allen Sitzungen der Intendantur Theil.

§. 25.

Die Dauer der Beschäftigung des Referendarius beträgt mindestens sechs Monate in jeder der beiden Sectionen der Intendantur, im Ganzen also mindestens Ein Jahr. Wenn der Referendarius nach Ablauf dieser Zeit genügende Atteste über seine Befähigung Seitens der Sections-Vorsteher beibringt und sich zur Bestehung der letzten Prüfung reif fühlt, so hat er sich mit dem diesfälligen Gesuch unter Beifügung seines Geschäfts-Journals und der Atteste an den Intendanten zu wenden.

§. 26.

Ober-Examinations-Kommission.

Hält der Intendant den Kandidaten ebenfalls in dienstlicher Beziehung für fähig und in moralischer Beziehung für würdig, so berichtet er über das Gesuch des Kandidaten unter Beifügung der Personal-Akten desselben an die Ober-Examinations-Kommission für höhere Marine-Verwaltungs-Beamte.

§. 27.

Die gedachte Kommission besteht aus dem Direktor und den vortragenden Räthen (mit Einschluß des Justitiarius) der Verwaltungs-Abtheilung der Admiralität, ersterem als Präses. Der Präses wird bei eintretenden Behinderungsfällen durch das älteste Mitglied nach ihm vertreten. Zur Vertretung behinderter Mitglieder kann einer der Marine-Stations-Intendanten herangezogen werden.

§. 28.

Die Kommission ist der Admiralität unmittelbar untergeordnet, und hat dem Chef der Admiralität von jeder mündlichen Prüfung vorher Anzeige zu machen, damit derselbe event. solcher beiwohnen kann.

§. 29.

Alle bei der Kommission eingehenden Anträge werden von dem Präses mittelst Decrets bei den sämmtlichen Mitgliedern in Umlauf gesetzt. Findet die Kommission nach gewissenhafter Prüfung nichts zu erinnern, so können dem Kandidaten die Aufgaben zu den schriftlichen Ausarbeitungen übersandt werden. Bei etwaigen Mängeln hat der Präses zunächst die Ergänzung zu verfügen.

§. 30.

Letzte Prüfung:

Die Prüfung selbst ist der Referendariatsprüfung analog. Die für dieselbe gegebenen formellen Bestimmungen (§§. 13—19 incl.) finden daher auch auf die letzte Prüfung Anwendung, jedoch mit der Modifikation, daß die Fristen zur Anfertigung und Censur der Arbeiten, so wie

der Termin der mündlichen Prüfung dem Ermessen der Ober-Examinations-Kommission anheimgestellt bleiben.

§. 31.

1) schriftliche Prüfung.

Zur schriftlichen Prüfung gehören folgende vier Ausarbeitungen:
1) über einen allgemeinen wissenschaftlichen Gegenstand,
2) über einen staatswissenschaftlichen Gegenstand,
3) über einen Gegenstand der Marine-Verwaltung und
4) eine juristische Relation aus Prozeßakten.

§. 32.

2) mündliche Prüfung.

Bei der mündlichen Prüfung des Kandidaten ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Stellung der höheren Marine-Verwaltungsbeamten sowohl im Kriege als im Frieden mit großer Selbstständigkeit und Verantwortlichkeit verbunden ist, und neben praktischer Befähigung und Zuverlässigkeit des Charakters ein ausgedehntes Maß vielseitiger Kenntnisse verlangt.

Es darf daher bei der mündlichen Prüfung vorausgesetzt und gefordert werden:
1) eine genaue Kenntniß der preußischen Staatsverfassung und Verwaltung, so wie eine genügende Kenntniß der wichtigsten Staats-Verfassungen anderer Länder;
2) eine spezielle Bekanntschaft mit den Grundsätzen der Militair- und Marine-Verwaltung;
3) eine genügende Kenntniß der Staatswissenschaften, insbesondere des Staats- und Völkerrechts, des See- und Handelsrechts, der Finanz- und Polizeiwissenschaften, insbesondere der Militair- und der Bau-Polizei, der Stempelgesetzgebung und der Statistik;
4) eine spezielle Kenntniß des Konsulatswesens, so wie der Zoll- und Quarantaine-Verhältnisse der wichtigsten überseeischen Hafenplätze nebst einer allgemeinen Bekanntschaft der Maß-, Münz- und Gewichtskunde fremder Staaten;
5) eine hinlängliche Kenntniß der gültigen civil- und militairgerichtlichen Bestimmungen und deren Quellen, der Gerichtsverfassung und der Grundsätze der freiwilligen Gerichtsbarkeit, namentlich insoweit diese Kenntniß für seinen Beruf von Wichtigkeit ist;
6) eine für seinen Beruf genügende Kenntniß der sogenannten Hülfswissenschaften, insbesondere der Naturwissenschaften und der Technologie, namentlich Kenntniß der gewöhnlichen Beschaffungsgegenstände, als: Schiffsbauholz, Eisen, Tauwerk, Proviant u. s. w.

§. 33.

Der Referendarius hat auch seine Uebung im mündlichen Vortrage darzuthun, und daher vor einem oder mehreren Deputirten der Prüfungs-Kommission über eine, ihm einige Tage vorher zugeschickte Sache mündlich Vortrag zu halten.

§. 34.

Zu einem und demselben Prüfungstermine sind nicht mehr als drei Kandidaten zuzulassen.

§. 35.

Resultat der Prüfung.

Ueber den Ausfall der Prüfung haben die Examinatoren, jeder nach Maßgabe seines Antheils an derselben, in Bezug auf jeden einzelnen Kandidaten mit strenger Gewissenhaftigkeit schriftlich zu votiren, und es ist demnächst über den Gesammtausfall der schriftlichen und mündlichen Prüfung zu berathen und nach Analogie des §. 21 zu beschließen:
a) ob der Examinirte vorzüglich, gut oder genügend bestanden und daher fähig zur Wahrnehmung der Stelle eines Mitgliedes der Intendantur,
b) ob derselbe zur Zeit noch nicht fähig, oder
c) ob derselbe gänzlich unfähig ist.

In dem ersten Falle wird dem Examinirten von der Ober-Examinations-Kommission ein vollständiges Attest, mit Angabe der gelieferten schriftlichen Arbeiten und ihrer Censur, das Urtheil über den gehaltenen mündlichen Vortrag und über die von dem Examinirten in den einzelnen Fächern bewiesenen Kenntnisse und das Schlußresultat der Prüfung ausgefertigt.

In dem zweiten Falle wird dem Examinirten schriftlich bekannt gemacht, welche Mängel zur Zeit seine Befähigung noch behindern, und in welcher Frist er sich zur Wiederholung der schriftlichen oder mündlichen Prüfung oder eines Theiles derselben wieder melden könne. Diese Frist ist nicht unter sechs Monaten und nicht über ein Jahr zu bemessen.

Hat der Kandidat auch bei zweimaliger Prüfung seine Qualification nicht erwiesen, oder ist derselbe bei der ersten Prüfung für gänzlich unfähig erachtet worden, so wird demselben seine Unfähigkeit zu der höheren administrativen Laufbahn der Marine schriftlich eröffnet und ist eine nochmalige Prüfung nicht statthaft.

§. 36.

Alle in den vorhergehenden Paragraphen erwähnten Beschlüsse, Zeugnisse und Resolutionen müssen von den sämmtlichen Mitgliedern der Ober-Examinations-Kommission vollzogen werden; die übrige Korrespondenz hat jedoch der Präses allein zu zeichnen.

§. 37.

Ueber den Ausfall der Prüfung jedes Kandidaten hat die Ober-Examinations-Kommission der Admiralität unter Mittheilung der Personal-Dienstakten desselben und der Prüfungsverhandlungen zur weiteren Verfügung zu berichten.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Bekanntmachung vom 13. Mai 1857 — betreffend die Eröffnung der für die Dauer der jedesmaligen Bade-Saison bestehenden Telegraphen-Station zu Misdroy.

Reglement vom 1. November 1855. (Staats-Anzeiger Nr. 269. 272. 273 S. 2001. 2025. 2033.)

Die für die Dauer der jedesmaligen Bade-Saison bestehende Telegraphen-Station zu Misdroy wird in diesem Jahre, mit Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn Ministers für Handel ꝛc., vom 1. Juni ab in Wirksamkeit gesetzt.

Für die Beförderung von Depeschen nach resp. von Misdroy gelten die Bestimmungen des Reglements vom 1. November 1855.

Berlin, den 13. Mai 1857.

Königliche Telegraphen-Direktion.

Das 25ste Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 4667. das Gesetz über das Münzgewicht. Vom 5. Mai 1857; und unter

„ 4668. den Allerhöchsten Erlaß vom 13. Mai 1857, betreffend die Genehmigung des Statuts des Neuen Kredit-Vereins für die Provinz Posen.

Berlin, den 29. Mai 1857.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Justiz-Ministerium.

Der bisherige Kreisrichter Hoepffner zu Nikolaiken ist zum Rechtsanwalte bei dem Kreisgerichte zu Johannisburg und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Insterburg mit Anweisung seines Wohnsitzes in Johannisburg, ernannt worden.

Der bisherige Kreisrichter Martiny in Kaukehmen ist zum Rechtsanwalt bei dem dortigen Kreisgerichte und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Insterburg mit Anweisung seines Wohnsitzes in Kaukehmen ernannt worden.

Ober-Rechnungskammer.

Der bisherige Ober-Post-Secretair Krüger und der bisherige Post-Secretair Schumann sind zu Geheimen revidirenden Kalkulatoren ernannt worden.

Abgereist: Se. Excellenz der Staats-Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, von der Heydt, nach Breslau.

Berlin, 28. Mai. Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Wirklichen Legationsrath von Bülow im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kaisers von Oesterreich Majestät ihm verliehenen Ordens der Eisernen Krone zweiter Klasse; so wie dem General-Konsul Spiegelthal zu Smyrna zur Anlegung des von des Sultans Majestät ihm verliehenen Medschidie-Ordens dritter Klasse zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 28. Mai. Das Post-Dampfschiff „Wladimir", abgegangen von Kronstadt den 24sten d. M., ist in Stettin am 27sten, 9½ Uhr Abends, mit 136 Passagieren eingetroffen. Unter den letzteren befinden sich der Staatskanzler a. D., Graf Nesselrode, die wirklichen Staatsräthe Jaculeff und Besobrasow, der Baron Meyendorff und der Flügel-Adjutant von Reitern.

Mecklenburg. Schwerin, 27. Mai. Se. Königliche Hoheit der Großherzog hat den in dem Rostocker Hochverrathsprozesse zur Zuchthausstrafe verurtheilten, dann zur Festungshaft begnadigten Kaufleuten Schwarz und Blume, Professoren a. D. Türk und T. Wiggers und Advokat Uterhart den Rest ihrer Festungsstrafe erlassen.

Sachsen. Gotha, 26. Mai. Der gemeinschaftliche Landtag beider Herzogthümer hat in der heute begonnenen Debatte über die hinsichtlich der totalen Vereinigung gestellten Anträge der beiden Minoritäten und der Majorität der Verfassungskommission mit dem Stimmenverhältnisse von 14 gegen 7 Stimmen die Anträge der Minoritäten abgelehnt. Für diese Anträge stimmten sämmtliche koburgische, gegen dieselbe sämmtliche gothaische Abgeordnete. Dasselbe Stimmenverhältniß zeigte sich bei der Beschlußfassung über den Vorantrag des auf die Annahme der Unionsvorlagen gerichteten Majoritätsantrags in umgekehrter Weise, indem 14 gothaische Abgeordnete sich für denselben erklärten. Diesem zustimmenden Beschlusse wird morgen jedenfalls ein gleicher bezüglich des eigentlichen Kerns des Majoritätsantrags folgen, nämlich des Antrags auf Annahme der von der Staatsregierung vorgelegten Unions-Gesetzentwürfe (z. B. des veränderten Staatsgrundgesetzes, des Entwurfs über Errichtung des Appellationsgerichtes in Koburg, des Entwurfs über die Organisation des Staatsministeriums ꝛc.). (Fr. P. Ztg.)

Hessen. Darmstadt, 26. Mai. In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer verkündete der Präsident einen Antrag des Abgeordneten von Grolmann auf Einführung eines Wechselstempels, nach Maßgabe des in Frankfurt bestehenden Gesetzes. — Auf der Tagesordnung stand die Berathung des Gesetzentwurfs über die Zusammenlegung der Grundstücke. Der Ausschuß hatte in dem darüber erstatteten umfassenden Berichte auf Annahme des Entwurfs unter einzelnen Modificationen angetragen. Ein Mitglied des Ausschusses beantragte, das Gesetz auf die Provinzen Starkenburg und Oberhessen zu beschränken, die Provinz Rheinhessen aber davon auszuschließen. Dieser Antrag wurde verworfen. — Die Kammer ging hierauf zur Diskussion der einzelnen Artikel über, welche bis zum Artikel 13 größtentheils nach der Regierungs-Proposition Annahme fanden. (Fr. J.)

Kassel, 27. Mai. Der Ersten Kammer der Stände liegt dermalen ein Gesetzentwurf: „Lehen und Erbleihen, insbesondere die in Kurhessen gelegenen Staatsaußenlehen betreffend" — zur Berathung und Genehmigung vor, worüber bereits verschiedene Ausschußsitzungen gehalten wurden. — Dieser Gesetzentwurf ist am 25sten d. M. auch an die Zweite Kammer gelangt.

Nassau. Wiesbaden, 26. Mai. In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer rechtfertigt Abg. Giebeler seinen Antrag: „die Kammer wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, die Berg-Ordnung vom 28. Februar 1857 den beiden Kammern zur verfassungsmäßigen Berathung und Zustimmung vorzulegen und dieselbe bis dahin, daß die ständische Zustimmung noch nicht erfolgt ist, nicht in gesetzliche Wirksamkeit treten zu lassen." Nachdem sich der Regierungs-Kommissar entschieden gegen den Antrag ausgesprochen, wurde die Inbetrachtnahme desselben mit 13 gegen 6 Stimmen angenommen.

In den vereinigten Kammern war allgemeine Ausschußsitzung über das Militair-Budget; morgen wird daßelbe berathen werden. (Mtlrh. Z.)

Oesterreich. Wien, 27. Mai. Ein Allerhöchstes Handbillet bestimmt, daß die konfiszirten Güter der kriegsrechtlich Verurtheilten diesen oder deren Erben wieder zurückgegeben werden sollen. Ferner wird durch daßelbe den außerhalb Landes befindlichen Flüchtlingen die Erlaubniß der straffreien Rückkehr ertheilt, wenn sie dieselbe nachsuchen.

Verona, 25. Mai. Das Bulletin bis zum 24sten d. M. früh lautet: Se. Excellenz der Feldmarschall Graf Radetzky hatte einen ruhigen Schlaf bis Mitternacht ohne Unterbrechung; der Verband verursacht keine Beschwerlichkeit. Die Krämpfe am Beine haben gänzlich nachgelassen, am Bruche nur Schmerzen, wenn der Körper bewegt wird. Der physische Zustand des Marschalls ist im Ganzen befriedigend und den Umständen angemessen.

Großwardein, 26. Mai. Nachdem die Kaiserlichen Majestäten gestern Vormittag Szegedin verlassen hatten, erfolgte die Weiterreise über Vasarhely, Orosháza nach Gyula, wo Allerhöchstdieselben um 5 Uhr Nachmittags eintrafen. Hier sind Ihre Majestäten heute gegen 2 Uhr unter dem begeisterten Jubel der Bevölkerung angekommen.

Großbritannien und Irland. London, 26. Mai. Der Geburtstag der Königin wird heute, wie üblich, durch Festgeläute, Parade, Flaggen aller Schiffe auf dem Flusse und Beleuchtung in den Hauptstraßen gefeiert. Die Minister geben große Diners und das Parlament hält heute zu Ehren des Festes und morgen wegen des Derby-Wettrennens keine Sitzung.

Nach Devonport ist der Befehl ergangen, Vorbereitungen zum Empfang des Großfürsten Constantin zu treffen.

Die „Times" macht heute darauf aufmerksam, daß endlich auch das Oberhaus sich eines seiner alten Privilegien freiwillig begeben hat, indem es seit einigen Tagen seine Abstimmungslisten veröffentlicht.

In der gestrigen Oberhaus-Sitzung stand auf der Tagesordnung die Comitéberathung über Lord Cranworth's Ehescheidungs-Bill. Dieser Gesetzentwurf vereinfacht das Verfahren in Ehescheidungsprozessen und macht es dadurch wohlfeiler und die Scheidung einem größeren Kreise von Personen zugänglich. Er setzt einen Gerichtshof ein, bestehend aus dem Lordkanzler, einem der Oberrichter des gemeinen Rechtes und dem Richter des vorgeschlagenen neuen Testaments-Prüfungsgerichts (Probate court). Die Verhandlungen finden mündlich statt und die Entscheidung wird durch Geschworne gefällt. Die Geschiedenen können wieder heirathen; Ehebruch ist der einzige Scheidungsgrund, aber eine Hauptneuerung der Maßregel besteht darin, daß auch die Ehefrau unter besonderen Umständen auf Scheidung klagen darf, nämlich wenn der Mann Blutschande oder Bigamie begangen hat, oder wenn er zum Ehebruch einen solchen Grad grausamer Mißhandlung oder Vernachlässigung gefügt hat, daß nach dem bestehenden Gesetze auf Trennung von Tisch und Bett erkannt werden würde. Ehe der Antrag gestellt wurde, daß das Haus sich als Comité konstituire, lenkte Lord Lyndhurst die Aufmerksamkeit auf das Skandalöse der Ehebruchs-Prozesse in ihrer gegenwärtigen Form und bemerkte, daß die Bill ihm nicht geeignet scheine, diesen Prozessen, gegen welche sich das Gefühl des englischen Volkes empört, und welche man in keinem Lande des europäischen Festlandes kenne, ein Ende zu machen. Der Lordkanzler glaube, daß die Uebertragung der Ehescheidungs-Prozesse von der Gerichtsbarkeit des Oberhauses auf die Gerichtsbarkeit des der Bill gemäß zu errichtenden neuen Gerichtshofes der Actions for criminal conversation ein Ende machen werde. Diese Ansicht vermöge er nicht zu theilen. Aber selbst wenn sich auch die Erwartung Lord Cranworth's erfüllen sollte, so würde es doch, seines Erachtens, der Würde des Hauses angemessener sein, jene anstößigen Prozesse förmlich durch eine Parlaments-Akte abzuschaffen, statt von einer bloßen Uebertragung der Gerichtsbarkeit ihr Ende zu erwarten. Das den erwähnten Prozessen zu Grunde liegende Prinzip habe er niemals zu begreifen vermocht. Auf eine Strafe des Schuldigen sei es dabei nicht abgesehen, sondern auf eine Entschädigung des Beleidigten. Nun frage er aber jeden vernünftigen Menschen, was das einem Manne durch Verletzung der Heiligkeit der Ehe zugefügte Unrecht mit Pfunden, Shillings und Pence zu thun habe! Dergleichen Unrecht lasse sich nicht durch Geld wieder gut machen. Habe doch Lord Erskine, eine der größten Autoritäten in diesem Fache, einmal gesagt, er sei häufig in Verlegenheit gerathen bei dem Gedanken, was er eigentlich von den Geschworenen verlange, indem er sie auffordere, dem beleidigten Ehemanne eine Entschädigungssumme zuzuerkennen, indem der Mann, welcher eine Geldsumme als Genugthuung für eine solche Beleidigung betrachten könne, überhaupt gar keine Entschädigung verdiene. Dies jedoch, fährt Lord Lyndhurst fort, sei noch nicht die schlimmste Schattenseite des gegenwärtigen Verfahrens. Er bitte, die Stellung der Ehefrau zu bedenken. Für sie sei der Ausgang des Prozesses weit wichtiger, als für irgend einen anderen der Betheiligten, und doch dürfe sie nicht vor Gericht erscheinen, keinen Zeugen prüfen, die Hülfe keines Rechts-Beistandes in Anspruch nehmen und die ganze Prozedur gehe hinter ihrem Rücken vor. Für die Frau stehe Alles auf dem Spiele, Charakter, guter Name, häuslicher Heerd, Stellung in der Welt, der Verkehr mit ihren Kindern, alle Aussichten auf zukünftiges Glück, und trotzdem sei es ihr durchaus verwehrt, Theil an dem Prozesse zu nehmen. Könne es wohl etwas Scandalöseres und Ungerechteres geben? — Als das Haus im Begriff war, sich als Comité zu konstituiren, stellte der Herzog von Norfolk den Antrag, die Bill einem Sonder-Ausschuß zu überweisen. In dem Falle mache er sich anheischig, darzuthun, daß das Hauptprinzip des Gesetz-Entwurfes, nämlich die Erlaubniß, nach erfolgter Scheidung wieder zu heirathen, der Autorität der heiligen Schrift zuwiderlaufe. Der Bischof von St. David's und der Earl von Harrowby sprachen gegen, und Lord Redesdale sprach für den Antrag, welcher bei der Abstimmung mit 123 gegen 26, also mit einer Majorität von 97 Stimmen verworfen wurde. Die Comité-Sitzung wurde hiernach eröffnet, und die einzelnen Bestimmungen der Bill kamen zur Berathung. Die Opposition begann bei Artikel 6, der sich auf das Tribunal bezieht, welchem in Zukunft die Ehescheidungs-Prozesse überwiesen werden sollen. Lord Grey meinte, die Richter, welche der Bill zufolge den zuständigen Gerichtshof bilden sollten, seien zu sehr mit Geschäften überhäuft, als daß sie den ihnen zugedachten neuen Pflichten genügen könnten. Trotz dieser Einsprache wurde der von dem Lord-Kanzler vertheidigte Artikel 6 genehmigt. Zu Artikel 14 schlug Lord St. Leonard's ein Amendement vor, durch welches die Ehefrau, wenn sie von ihrem Gatten verlassen worden ist, diese Verlassung ohne hinreichende Entschuldigung ein Jahr oder länger gedauert hat, und sie sich in dieser Zeit durch ihre Thätigkeit ihren Lebensunterhalt und Vermögen erworben hat, durch das Gericht in ihrem Vermögen geschützt werden soll, falls der Ehemann oder dessen Gläubiger daßelbe beanspruchen sollten. Der Lordkanzler bemerkte, die Bill enthalte die Bestimmung, daß, wo eine Frau von ihrem Mann auf zwei Jahre oder länger verlassen sei, sie auf Scheidung a mensa et thoro klagen könne. Sei eine solche Scheidung erfolgt, so stehe die Frau, gleichfalls der Bill zufolge, in Bezug auf das Vermögen, welches sie erwerbe, vor dem Gesetze ganz so da, als ob sie unverheirathet wäre. Er halte es nicht für angemessen, wenn die Gesetzgebung weiter gehe. Das Amendement wurde mit 52 gegen 44 Stimmen verworfen. Ein zu Artikel 19 beantragtes Amendement Lord Donoughmore's, durch welches in Bezug auf die Scheidung a vinculo matrimonii den Frauen dieselbe Stellung eingeräumt werden soll, wie den Männern, wurde mit 71 gegen 20 Stimmen verworfen. Zu den Vertheidigern desselben gehörte Lord Lyndhurst. Dieser stellte hierauf den Antrag, daß böswillige Verlassung auf fünf Jahre als hinreichender Ehescheidungsgrund gelten solle. Er hob hervor, daß nach schottischem Rechte vier Jahre böswilliger Verlassung genügen, um eine Ehe nichtig zu machen. Der Antrag wurde mit 97 gegen 8 Stimmen verworfen. Der Bischof von Oxford bekämpfte Artikel 43, welcher den Geschiedenen gestattet, wieder zu heirathen, und beantragte die Weglassung dieses Artikels. Nach längerer Debatte wurde der Antrag mit 53 gegen 47 Stimmen angenommen.

Frankreich. Paris, 26. Mai. Im gesetzgebenden Körper handelte es sich gestern wieder um das Bankgesetz. Der Berichterstatter, Herr Dumiral, hatte, weil er mit Herrn Buffon in die Minorität gerathen war, seine Entlassung eingegeben und Herr Devinck es übernommen, an seine Stelle zu treten. Aber dieser ist Mitglied der Majorität, die trotz der Annahme zweier ihrer Amendements durch den Staatsrath für Verwerfung oder mindestens für Vertagung des Gesetz-Entwurfes ist, wogegen die Regierung die sofortige Lösung einer so wichtigen Frage verlangt, zumal die Bank-Angelegenheit auch das Publikum äußerst beschäftigt. Die zwei vom Staatsrathe angenommenen Amendements beziehen sich auf die Vermehrung der Succursalen und auf Ausgabe der Apoints von 50 Fr. — In der Berathung über den Gesetzentwurf wegen Urbarmachung der gascogner Halden, dessen Annahme gestern erfolgte, traten noch einmal die zwei entgegengesetzten Auffassungen einander entgegen, indem Baron Biard dafür sprach, daß die Regierung sich nicht selber auf die Urbarmachung einlassen, sondern dieselbe den Gemeinden überlassen solle. Staatsrath Heurtier fragte dagegen, ob es klug sei, wenn Frankreich in der Nähe der fruchtbarsten Ebenen 400,000 Hectaren brach liegen lasse, die durch Menschenfleiß in fruchtbare Getreideflächen umgewandelt werden könnten.

Spanien. Madrid, 22. Mai. Montag wird in der Abgeordneten-Kammer die Diskussion auf die Antwort der Thronrede beginnen. — Man kündigt für den künftigen Monat eine Veränderung im Ministerium an; General Concha würde als General-Capitain von Cuba durch General Zersundi, Marine-Minister, ersetzt werden. Man spricht noch von anderen Modificationen, aber immer unter dem Einflusse und der Leitung des Herzogs von Valencia. — Die Generale Serrano und Ros de Olano haben sich von O'Donnell getrennt. Auch spricht man von der Abdankung des Generals San Miguel als Kommandant der Hellebardiere. — „Espana" erklärt, daß eine würdige, befriedigende Lösung der merikanischen Differenz nur unter folgenden Bedingungen statthaben könne: 1) daß General Alvarez seines Kommando's entsetzt und mit seinen Mitschuldigen vor Gericht gestellt werde; 2) daß die Gesetzgebung abgeschafft werde, die der Ermordung der Spanier huldige; 3) daß für die Beschlagnahme im Jahre 1856 vollständige Entschädigung gewährt, und 4) daß der Vertrag von 1853 unter genügender Garantie wieder hergestellt werde.

Aus Madrid, 25. Mai, wird telegraphirt: „Der Herzog und die Herzogin von Montpensier werden am 2ten nächsten Monats nach Plymouth abgehen. — General Serrano erklärte im Senate, daß er mit dem den Weg der Versöhnung gehenden Ministerium einig sei."

Italien. Aus Neapel, 26. Mai, wird telegraphirt: „Ihre Königliche Hoheit die Gräfin von Trapani ward gestern glücklich von einem Sohne entbunden."

Bologna, 24. Mai. Der in der Romagna, in der Provinz Ancona und einem Theil der Provinz Pesaro bestandene Belagerungszustand ist aufgehoben worden.

Türkei. Konstantinopel, 20. Mai. Zur Gründung einer inländischen Bank wurden in vier Tagen 1,800,000 Pfd. St. auf Subscription unterzeichnet. Das ganze Kapital besteht aus 5 Millionen Medjidies, wovon 150,000 sogleich durch Actien erhoben werden.

In Konstantinopel waren am 18. Mai Briefe aus Jassy vom 7ten eingetroffen, in denen gemeldet wurde, daß der Kaimakam es ablehnte, die Zeit der Wahlen hinauszuschieben, und daß er eine Frist von dreißig Tagen zur Anfertigung der Wählerlisten anberaumte.

Leipzig, 27. Mai. Leipzig-Dresdener 289 Br. Löbau-Zittauer Litt. A. 59 G., Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger 261 Br.; do. II. Em. —. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 125 G. Friedr.-Wilh. Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 120 Br.; do. Litt. C. 118 Br. Braunschweigische Bank-Actien —. Weimarische Bank-Actien 114⅓ Br. Oesterreichische 5pros. Metalliques 81⅛ Br. 1854er Loose —. 1851er National-Anleihe 82⅛ Br. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg, 27. Mai, Nachmittags 2 Uhr 35 Minuten. Umsätze nicht von Belang.

Stieglitz de 1855 98⅛. 5pros. Spanier 25⅝. 1pros. Spanier 23⅛. National-Anleihe 81⅛. 5pros. Russen 100⅛ G. Mexikaner 11 Br. Disconto 5½ pCt.

Getreidemarkt: Weizen loco stiller, ab auswärts zu letzten Preisen lebhaft gefragt. Roggen loco matter, ab auswärts stille. Oel 34 Br., pro Herbst 30½. Kaffee fest, aber stille.

Frankfurt a. M., 27. Mai, Nachmittags 2 Uhr 35 Minuten. Abrechnungstag günstig verstrichen, Course theilweise höher, theilweise matter.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 116⅛. Preussische Kassenscheine 105⅛. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 59⅝. Ludwigshafen-Bexbach 149⅞. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105⅝. Hamburger Wechsel 88⅛. Londoner Wechsel 118⅛. Pariser Wechsel 93⅛. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 113⅛. Frankfurter Bank-Antheile —. 5pros. Spanier 37⅞. 1pros. Spanier 24⅛. Kurhessische Loose 41⅛. Badische Loose 51⅛. 5pros. Metalliques 79. 4½pros. Metalliques 69⅛. 1854er Loose 105. Oesterreichisches National-Anlehen 80⅛. Oesterreichische Bank-Antheile 1140.

Wien, 28. Mai, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Börse leblos, Course behauptet.

Silberanleihe 94. 5pros. Metalliques 83⅜. 4½pros. Metalliques 73½. Bank-Actien 1006. Bank-Interims-Scheine —. Nordbahn 202. 1854er Loose 110⅞. National-Anlehen 84⅛. London 10, 12. Hamburg 77. Paris 121⅛. Gold 7⅛ Silber 5⅛.

Amsterdam, 27. Mai, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Umsatz lebhaft, Course fast unverändert.

Schluss-Course: 5pros. österreich. National-Anleihe 77⅛. 5pros. Metalliques Litt. B 87⅛. 5pros. Metalliques 76⅛. 2½pros. Metalliques 39⅛. 1pros. Spanier 25⅛. 3pros. Spanier 38. 5pros. Russen Stieglitz 97. 5pros. Russen Stieglitz de 1855 98⅛. Mexikaner 21⅛. Holländische Integrale 63⅝.

Getreidemarkt: Weizen und Roggen unverändert, stille. Raps pro Herbst 83, pro Frühjahr 85½. Rüböl pro Herbst 48⅛.

London, 27. Mai, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Der Cours der 3pros. Rente aus Paris von Mittags 1 Uhr war 69, 35, von Mittags 1½ Uhr 69, 45 gemeldet. Silber 61⅛.

Consols 94. 1pros. Spanier 25⅞. Mexikaner 22⅛. Sardinier 91. 5pros. Russen 107⅛. 4½pros. Russen 97⅛.

Der fällige Dampfer „Kangaroo" ist aus New-York eingetroffen.

Getreidemarkt: In Weizen sehr geringes Geschäft. Preise gegen vergangenen Montag unverändert, nominell. Frühjahrsgetreide unverändert.

Liverpool, 27. Mai, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 5000 Ballen Umsatz. Markt flau.

Paris, 27. Mai, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) An der Börse glaubte man, das der Legislativen vorgelegte Bankprojekt werde von derselben im Plenum verworfen werden. Die 3pros. eröffnete zu 69, 40, wich auf 69, 20, hob sich wiederum auf 69, 35 und wurde schliesslich in matter Haltung zu 69, 15 gehandelt. Consols von Mittags 12 Uhr waren 94, von Mittags 1 Uhr 94⅛ eingetroffen.

Schluss-Course: 3pros. Rente 69, 15 4½pros. Rente 91, 40. 3pros. Spanier 38⅛ 1pros. Spanier 25. Silber-Anleihe 90.

Königliche Schauspiele.

Freitag, 29. Mai. Im Opernhause. (94ste Vorstellung.) Morgano. Phantastisches Ballet in 3 Akten und 1 Vorspiel, vom Königl. Balletmeister P. Taglioni. Musik von Hertel. Anfang 7 Uhr. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. Keine Vorstellung.

Sonnabend, 30. Mai. Im Schauspielhause. (134ste Abonn.-Vorstellung): Die Grille. Ländliches Charakterbild in 5 Akten, mit theilweiser Benutzung einer Erzählung von G. Sand, von Charlotte Birch-Pfeiffer. Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Oeffentlicher Anzeiger.

[1195] **Steckbrief.**

Der Kaufmannslehrling Moritz Braun, ein Sohn des Schneidermeisters Jakob Braun zu Meseritz und am 7. Juli 1841 daselbst geboren, ist durch unser rechtskräftiges Erkenntniß vom 18. November 1856 wegen fortgesetzten Diebstahls zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Diese Strafe hat noch nicht vollstreckt werden können, da der Aufenthaltsort des ꝛc. Braun nicht zu ermitteln gewesen ist.

Alle Civil- und Militairbehörden werden deshalb dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Braun zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Zugleich wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Lehrlings Braun Kenntniß hat, aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Züllichau, den 19. Mai 1857.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

[1197] **Steckbriefs-Erneuerung.**

Der unterm 19. September v. J. hinter die

by Google

unverehelichte Johanne Wilhelmine Müller aus Schmiedeberg bei Torgau, erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert und das Signalement der Müller nachstehend beigefügt.

Spandau, den 22. Mai 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Signalement: Vor- und Zunamen Johanne Wilhelmine Müller, Alter 19 Jahr, Geburtsort Schmiedeberg, Religion evangelisch, Größe 5 Fuß 1 Zoll, Statur mittel, Haare dunkelbraun, Stirn schmal, Augen braun, Augenbrauen braun, Nase stumpf, Kinn oval, Mund gewöhnlich, Zähne gut, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsbildung oval, Besondere Kennzeichen fehlen.

Bekleidung: rothes kattunes Halstuch, gedruckter Oberrock von Doppelkattun, blau bunter Unterrock, grün bunter dito, brauner wattirter dito, weißer Unterrock, weißes leinenes Hemde, blau wollene Strümpfe, 1 Paar lederne Schuh, weißes Taschentuch, weißbunte Schürze.

[1196] Steckbriefs-Erledigung.

Der unterm 27. August 1856 hinter den Reitknecht Karl Friedrich Wilhelm Lengheim aus Berlin erlassene Steckbrief ist erledigt.

Potsdam, den 25. Mai 1857.

Königl. Kreisgericht, Abtheilung I.

[1194]

Der über das Vermögen des Kaufmanns Ferdinand Weiß eröffnete Konkurs ist durch den laut Erkenntniß vom 11. Mai cr. rechtskräftig bestätigten Akkord beendigt worden.

Memel, den 23 Mai 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1169]

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Ferdinand Ebert hier ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist

bis zum 1. Juli d. J. einschließlich

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 20. April d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

auf den 13. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath Bosse, im Terminszimmer Nr. 5. anberaumt, und werden zum Erscheinen in demselben die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seine Wohnung hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Wilke, Riemer, Fritsch, Goebecke, von Bieren, Fiebiger und Seeligmüller zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Halle a. d. S., den 15. Mai 1857.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[1193] Konkurs-Eröffnung.

Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Rathenow,

Den 27. Mai 1857, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns C. Zung zu Rathenow ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf

den 25. Mai 1857

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Herr Kaufmann A. Köppen hierselbst bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 8. Juni 1857, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokal vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Angern anberaumten Termin die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis

zum 23. Juni 1857 einschließlich

dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis

zum 3. Juli 1857 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen auf

den 15. Juli 1857, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokal vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Angern zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeigneten Falls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Büsching und Grangé zu Rathenow zu Sachwaltern vorgeschlagen.

[1179] Bekanntmachung.

Die Beseitigung des Moders von den diesjährigen Strom-Räumungsarbeiten, soweit dieselbe durch Schiffsgefäße bewirkt werden kann, soll im Wege der Submission erfolgen. Zu diesem Behufe sind die Bedingungen in unserer Registratur zur Einsicht ausgelegt, und es wird der Einreichung der Submissionen bis zum 2ten k. M. entgegen gesehen.

Berlin, den 22. Mai 1857.

Königl. Ministerial-Bau-Kommission.

[1148] Bekanntmachung.

Königl. Ostbahn.

Auf Anordnung der Königlichen Direction der Ostbahn sollen die auf der Ostbahnstrecke Kreuz-Bromberg und Bromberg-Dirschau-Danzig, so wie die in den Werkstätten hier und Dirschau angesammelten Metall-Abgänge, bestehend in:

1) alten Eisenbahnschienen und Schienenstücken,
2) altem Gußeisen,
3) altem Schmiedeeisen,
4) alten Wagenachsen von Schmiedeeisen,
5) alten Radgestellen mit gußeiserner Nabe,
6) Abgängen von Schmiedeeisen (sogenanntem Schroteisen),
7) alten Radreifen,
8) alten Roststäben von Schmiedeeisen,
9) Drehspänen,
10) altem Feder- und Werkzeugstahl und alten Feilen (ganzen und Bruchstücken),
11) altem Eisenbleche,
12) alten Ketten und Haken,
13) alten messingenen Siederöhren, in dem Zustande, in welchem sie aus der Lokomotive gezogen sind,
14) altem Messing und Messingblech,
15) alten Wagenachsen von Gußstahl,

für das Jahr 1857 im Wege der öffentlichen Submission dem Meistbietenden zugeschlagen und in 2 Terminen im August und Dezember c. dem Käufer überwiesen werden.

Die Gebote hierauf sind portofrei und versiegelt mit der Aufschrift:

„Offerte auf den Ankauf von Metall-Abgängen"

bis zu dem auf

Dienstag, den 9. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Unterzeichneten in Bromberg anstehenden Termine einzureichen, in welchem dieselben in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Bieter eröffnet werden sollen. Später eingehende oder den Bedingungen nicht entsprechende Offerten bleiben unberücksichtigt.

Die bezüglichen Bedingungen, welche auf portofreie Anträge von mir unentgeltlich verabfolgt werden, liegen in meinem Büreau, Werkstatt Bromberg, zur Einsicht aus; eben so können die bereits angesammelten Metall-Abgänge hier besichtigt und über die Quantität derselben Kenntniß eingeholt werden.

Bromberg, den 19. Mai 1857.

Der Maschinenmeister.

[1201]

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Mit Bezug auf die §§. 65 und 66 des Gesellschafts-Statuts, so wie den §. 4 des mit dem Staate abgeschlossenen Betriebs-Ueberlassungs-Vertrages werden die Herren Actionaire der Bergisch-Märkischen Eisenbahn hierdurch

zu einer ordentlichen General-Versammlung auf

Sonnabend, den 27. Juni d. J., Vormittags 10½ Uhr,

im Directionslocale hierselbst

eingeladen.

Elberfeld, den 26. Mai 1857.

Der Vorsitzende
der Deputation der Actionaire der Bergisch-Märkischen Eisenbahn:
D. von der Heydt.

[1199] Wollmarkt in Stettin.

Der diesjährige Wollmarkt findet kalendermäßig vom 18. bis 20. Juni statt, die Verwiegung, so wie die Lagerung der Wollen auf dem Marktplatze, darf indeß schon wie immer, 3 Tage früher, mithin am Montag, den 15. Juni dieses Jahres, von Morgens 4 Uhr ab, stattfinden.

Wir werden es uns angelegen sein lassen, durch Etablirung mehrer Waage-Anstalten und Rottirstellen, zur raschen Abfertigung der eingehenden Wollwagen an den Thoren beizutragen.

Das Waagegeld beträgt wie immer 1 Sgr. pro Centner, während das Lagergeld 1½ Sgr. pro Centner kostet.

Die zum Durchgange angemeldete Wolle wird während der Marktzeit so lange besfandet, bis der Nachweis geführt wird, daß dieselbe wirklich ausgegangen ist.

Der sonst zur trockenen Lagerung seiner Wollen benutzte Exerzierschuppen kann den Herren Wollproduzenten in diesem Jahre nicht zur Disposition gestellt werden, da derselbe zur Provinzial-Gewerbe-Ausstellung benutzt wird.

Stettin, den 25. Mai 1857.

Die Wollmarkts-Kommission.

[1203]

Die Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft Germania zu Stettin hat dem unterzeichneten Königlichen Kommissarius die statutenmäßige Einlieferung von Baarschaft und Wechseln dargethan, was hiermit in Gemäßheit des §. 47 ihrer durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 26. Januar 1857 bestätigten Statuten zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Stettin, den 27. Mai 1857.

Der Königliche Kommissarius für die Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft Germania.
von Kalckreuth, Regierungs-Rath.

[1202]

Rheinische Bergbau- und Hüttenwesen-Actien-Gesellschaft.

Bezugnehmend auf §. 6 unserer Statuten ersuchen wir hierdurch die Actionaire unserer Gesellschaft, auf die Actien erster Emission die neunte und letzte Einzahlung à 10 pCt. oder Thlr. 50 pr. Actie

bis zum 30. Juni a. c.

entweder bei der Gesellschafts-Kasse hierselbst oder nach ihrer Wahl bei den Bankhäusern:

Herren Baum, Boeddinghaus u. Co. in Düsseldorf,
" von der Heydt, Kersten und Söhne in Elberfeld

franco zu leisten.

Duisburg, den 25. Mai 1857.

Der Vorstand.

[1168]

Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn.

Fahrplan

vom 25. Mai 1857 ab bis auf Weiteres.

A. Von Aachen nach Düsseldorf und Ruhrort.

Nr. des Zuges.	Aachen Abfahrt.	Gladbach Abfahrt	Neuß Abfahrt	Düsseldorf Ankunft	Crefeld Abfahrt	Ruhrort Ankunft
I. Güterschnellzug mit Pers.-Bef.		5,35 Mrg.	6,37 Mrg.	6,53 Mrg.	5,30 Mrg.	6,11 Mrg.
III. Personenzug	6,25 Mrg.	8,21 Mrg. 8,30 "	8,47 Mrg.	8,56 Mrg.	9,9 Mrgs.	10,2 Mrg.
V. Personenzug	9,20 Mrgs.	11,18 Mrgs. 11,22 Mrgs.	11,41 Mrgs.	11,57 Mrgs.	12,4 Nachm.	1,0 Nachm.
VII. Schnellzug	2,40 Nchm.	4,20 Nachm.	4,52 Nachm.	5,1 Nachm.	5,5 Nachm.	5,38 Nachm.
IX. Personenzug	6,25 Abds.	8,27 Ab 8,30 "	8,56 Abds.	9,6 Abds.	9,7 Abd.	10,0 Abd.
XI. Güterschnellzug mit Pers.-Bef.	8,18 Abds.	11,14 Abends.			12,17 Nachts Ankunft und Uebernachtung.	
Lokal-Güterzug mit Pers.-Beförd.		2,0 Nachm. 1,10 Nachm.	2,30 Nachm.	3,5 Nachm.	2,44 Nachm. Ankunft.	

B. Von Düsseldorf und Ruhrort nach Aachen.

Nr. des Zuges.	Düsseldorf Abfahrt	Neuß Abfahrt	Ruhrort Abfahrt	Crefeld Abfahrt	Gladbach Abfahrt	Aachen Ankunft
II. Güterschnellzug mit Pers.-Bef.					5,30 Mrgs.	8,43 Mrgs.
IV. Personenzug	7,40 Mrgs.	7,53 Mrg.	6,50 Mrg.	7,42 Mrgs.	9,30 Mrgs.	10,28 Mrgs.
VI. Personenzug	10,25 Mrgs.	10,42 Mrg.	9,15 Mrg.	10,30 Mrgs.	11,20 Mrgs.	1,17 Nchm.
VIII. Personenzug	3,42 Nachm.	3,57 Nchm.	2,30 Nchm.	3,34 Nachm.	4,25 Nachm.	6,23 Abds.
X. Personenzug	7,40 Abds.	8,1 Abds.	6,30 Abds.	7,34 Abds.	8,30 Abds.	10,24 Abds.
XII. Güterschnellzug mit Pers.-Bef.	10,0 Abds.	10,20 Abds.			10,58 Abds. Ankunft und Uebernacht. mit Zug XI. Anschluß nach Crefeld	
			7,45 Abds.	9,4 Abds.	10,0 Abds. Ank. und Uebernacht.	
Lokal-Güterzug mit Pers.-Beförd.	7,22 Mrgs.	8,7 Mrgs.			8,48 Abends Ankunft	
Kohlenzug do.				12,52 Nachm.	1,52 Nachm. Ankunft	

Anmerkung. 1) Bei den Zügen VI und VII ist die IV., bei dem Local-Güterzuge und den Kohlenzügen I. Klasse ausgeschlossen; die übrigen Züge befördern alle 4 Wagenklassen. 2) Der Kohlenzug fällt an Sonn- und Festtagen aus. 3) Der Zug XI. hält auf Station Baal nicht an; die übrigen Züge halten auf allen Stationen.

Anschlüsse:

In Aachen:

Zug III. **aus** Paris, Brüssel, London, Ostende und Antwerpen.
Zug VII. **aus** London, Ostende, Antwerpen und Brüssel (per Herbesthal und **Landen-Mastricht.**)
Zug IX. **aus** Ostende, Antwerpen und Brüssel (per Herbesthal und **Landen-Mastricht.**)
Zug XI. **aus** Paris (Expreßzug in **10 Stunden bis Aachen per Erquelinnes**).
Züge VII. und IX. **aus** Landen (Mastricht), außerdem Züge V. und XI. aus Mastricht und Cöln.

In Neuß:

Züge I., III., V., VII. und IX. **nach** Cöln und **aus** Crefeld; Züge III., V., VII. und IX. **aus** Cöln.

In Düsseldorf:

Züge I., III., VII. und IX. **nach** Berlin an die **Courier-, Schnell-, Personen-** und **Päckerei-**Züge der Cöln-Mindener Bahn und VII. nach Hamm (**Local-Zug.**)
Züge V., VIII. und IX. per Oberhausen **nach** Utrecht und Amsterdam, Züge V. und IX. auch **nach** Rotterdam.
Züge I., III., VII. und IX. **nach** Elberfeld; Zug V. desgleichen, **Schnellzug nach Halle und Leipzig.** (Ank. 4,0 resp. 4,12 folgenden Morgens.)

In Ruhrort:

Nach Berlin, Utrecht, Amsterdam und Rotterdam wie vorstehend in Düsseldorf.

In Düsseldorf:

Züge IV., VI. X. und XII. **aus** Berlin, an die **Courier-, Schnell-, Personen-** und **Päckerei-**Züge der Cöln-Mindener Bahn.
Zug VIII. **aus** Hamm und Oberhausen (Lokalzug).
Züge IV., VIII. und XII. per Oberhausen **aus** Rotterdam, Amsterdam und Utrecht.
Züge IV., X. und XII. und Lokalgüterzug **aus** Elberfeld; Zug VIII. desgleichen, Fortsetzung des **Schnellzuges aus Leipzig** (Abgang 10,32 Abends vorher) **und Halle** (10,50 Abends vorher).

In Neuß:

Züge IV., VI., VIII. und X. **nach** Cöln; Züge IV., VI., VIII., X. und XII. und Lokal-Güterzug **aus** Cöln und **nach** Crefeld.

In Ruhrort:

Züge IV., VI., VIII. und XII. **aus** Berlin, resp. Hamm, wie vorstehend in Düsseldorf.
Züge IV., VIII. und XII. per Oberhausen **aus** Rotterdam, Amsterdam und Utrecht.

In Crefeld:

Züge IV., VI., VIII. und X. **nach** Cöln.

In Aachen:

Zug IV. **nach** Paris (**Expreßzug** ab Aachen 10 Stunden per Herbesthal-Erquelinnes) Brüssel, Antwerpen, Ostende, London (auch pr. **Mastricht-Landen**).
Zug VI. **nach** Antwerpen und Brüssel (pr. Herbesthal und **Mastricht-Landen**).
Zug X. **nach** Paris, Brüssel, Antwerpen, Ostende, London.
Züge IV., VI. **nach** Mastricht und **Landen**, Zug VIII. nach Mastricht.
Züge II., IV., VI. und VIII. **nach** Cöln.

Aachen, den 22. Mai 1857.

Königliche Direction der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn.

[1200]

Prinz-Wilhelm-Eisenbahn.

Mit Bezug auf den §. 27 des Gesellschafts-Statuts, so wie §. 4 des mit dem Staate abgeschlossenen Betriebs-Ueberlassungs-Vertrages werden die Herren Actionaire der Prinz-Wilhelm-Eisenbahn hierdurch

zu einer ordentlichen General-Versammlung auf Sonnabend, den 27. Juni d. J., Nachmittags 4 Uhr, im Directionslokale hierselbst

eingeladen.

Elberfeld, den 26. Mai 1857.

Der Vorsitzende
der Deputation der Actionaire der Prinz-Wilhelm-Eisenbahn.
D. von der Heydt.

[1198] **Bekanntmachung.**

Kapital und Zinsen der in Folge Auslooſung in diesem Jahr zur Amortisation gelangenden, mit den Nummern 55. 68. 83. 162 188 249. 268. 306. 333. 336. 337. 360. 366 419 449. 480. 494. 510. 522. 560. 566. 592. 697. 792. 820. 831. 887. 927. 964. 986. 988 und 992 versehenen Schuldverschreibungen der Stettiner Kaufmannschaft (Schauspielhaus-Obligationen) werden gegen Auslieferung derselben und der dazu gehörigen Zins-Coupons am 1. Juli d. J., mit welchem Tage die fernere Verzinsung der ausgelooſten Kapitalien aufhört, bei den Herren Frey dorff u. Co., in der Börse wohnhaft, bezahlt.

Stettin, den 25. Mai 1857.

Die Vorsteher der Kaufmannschaft.

[1191]

Phoenix,
anonyme Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb.

Den Herren Inhabern von Obligationen unserer Gesellschaft, beehren wir uns hierdurch in Erinnerung zu bringen, daß der Zinscoupon Nr. 4., welcher am 1. Juni d. J. verfällt, von diesem Tage ab:

in Paris, bei Herren Ed. Blount et Co., 3 rue de la Paix;
in Berlin, bei der Disconto-Gesellschaft;
in Cöln, bei Herren S. Oppenheim jun. und Co.; und am Sitze der Gesellschaft Unterfeldhaus 8.

eingelöst werden wird.

Cöln, den 22. Mai 1857.

Die Direction.

Berliner Börse vom 28. Mai 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	141⅓	141¼
dito	250 Fl.	2 M.	140⅓	140¼
Hamburg	300 M.	Kurz	151⅛	151¼
dito	300 M.	2 M.	150¼	150
London	1 L. S.	3 M.	6 18¼	6 18¼
Paris	300 Fr.	2 M.	79 1/12	78 11/12
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	96⅛	96¼
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101⅛	101⅓
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	99 11/12	99⅔
		2 M.	99 1/12	98 11/12
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 16	56 12
Petersburg	100 S. R.	3 W.	104⅛	104¼

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	99⅛	99¼
Staatsanleihe von 1850	4½	100	–
dito von 1852	4½	100	–
dito von 1854	4½	100	–
dito von 1855	4½	100	–
dito von 1856	4½	100	–
dito von 1853	4	94⅓	93⅔
Staats-Schuldscheine	3½	83⅜	83⅛
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	–	–	–
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	117	116
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	81	–
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	–	–
Berliner Stadt-Obligationen	4½	99⅛	99⅛
do. do.	3½	82	81⅝

Pfandbriefe.

	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	86⅝	–
Ostpreussische	3½	85⅛	–
Pommersche	3½	86⅛	–
Posensche	4	–	98⅛
do.	3½	86⅛	–
Schlesische	3½	–	86⅛
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	–	–
Westpreuss.	3½	82⅝	82

Rentenbriefe.

	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	4	93	92⅝
Pommersche	4	91⅝	91⅜
Posensche	4	91⅛	90⅝
Preussische	4	91⅝	91⅜
Rhein- und Westph.	4	–	–
Sächsische	4	94	93⅝
Schlesische	4	93⅝	93⅜
Pr. Bk. Anth. Scheine	–	145⅛	144⅝
Friedrichsd'or	–	13 11/12	13 11/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	–	10¼	9⅞

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	–	–
do. Prioritäts-	4	–	–
do. II. Emission	4	–	–
do. III. Emission	4½	–	–
Aachen-Mastrichter	–	–	–
do. Prioritäts-	4½	93⅛	93
do. II. Emission	–	98¼	–
Bergisch-Märkische	–	85⅛	–
do. Prioritäts-	5	102⅛	101⅞
do. do. II. Serie	5	102⅛	101⅝
do. (Dortm.-Soest)	4	86⅛	–
do. do. II. Ser.	4½	95⅝	–
Berl. Anh. Lit. A. u. B.	–	142⅛	141⅝
do. Prioritäts-	4	92⅝	92⅜
do. do.	4½	98⅛	–
Berlin-Hamburger	–	–	112⅝
do. Prioritäts-	4½	101¼	101
do. do. II. Em.	4½	–	–
Berlin-Potsd.-Magd.	–	–	–
do. Prior. Oblig.	4	91⅛	90⅜
do. do. Lit. C.	4½	98⅛	98⅛
do. do. Lit. D	4½	98⅞	98⅛
Berlin-Stettiner	–	144⅛	143⅝
do. Prior.-Oblig.	4½	–	99⅝
Brsl. Schw. Frb. alte	–	123⅝	122⅜
Brieg-Neisse	4	77⅛	76½
Cöln-Crefelder	–	–	–
do. Prioritäts-	4½	–	–
Cöln-Mindener	3½	151⅛	150½
do. Prior.-Oblig.	4	100⅜	99⅝
do. do. II. Em.	5	103⅛	102⅝
do. do.	4	–	–
do. III. Emission	4	–	–
do. IV. Emission	4	86⅛	86⅜
Düsseldorf-Elberf.	–	–	–
do. Prioritäts-	4	88⅛	87⅞
do. Prioritäts-	5		101⅛
Magdeb.-Halberst.	–	202½	201½
Magdeb.-Wittenb.	–	–	–
Magd.-Witt. Prior.	4½	–	95
Münster-Hammer	4	–	–
Niederschles.-Märk.	4	92	–
do. Prioritäts-	4	91½	91
do. Conv. Prioritäts-	4	91⅞	90⅝
do. do. III. Serie	4	–	–
do. do. IV. Serie	5	102⅝	102⅜
Niederschl. Zweigb.	–	–	–
Oberschles. Lit. A.	–	142⅝	141⅜
do. Lit. B.	3½	134	133
do. Lit. C.	4	–	132
do. Prior. Lit. A.	4	–	–
do. Prior. Lit. B	3½	–	–
do. Prior. Lit. D	4	88⅛	–
do. Prior. Lit. E.	3½	77⅞	–
Prinz Wilh. (St.-V.)	–	62⅝	61⅜
do. Prioritäts-	5	–	–
do. II. Serie	5	–	–
do. III. Serie	5	–	–
Rheinische	–	–	–
do. (Stamm-) Prior.	4	–	–
do. Prioritäts-Oblig.	4	–	–
do. vom Staat gar.	3½	–	–
Ruhrort-Cref.-Krels Gladbacher	3½	–	–
do. Prioritäts-	4½	–	–
do. II. Serie	4	–	–
do. III. Serie	4½	96⅛	–
Stargard-Posen	3½	95⅛	–
do. Prioritäts-	4	–	–
do. II. Emission	4½	–	–
Thüringer	–	125	–
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅛	–
do. III. Serie	4½	100⅛	–
Wilh. (Cos.-Obl.)	–	64⅛	63½
do. Prioritäts-	4	–	–
do. II. Emission	4½	–	–

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	70	–
Kiel-Altona	4	–	–
Loebau-Zittau	4	–	–
Ludwigshafen-Bexbach	4	149½	148⅝
Mainz-Ludwigshafen	4	–	–
Neustadt-Weissenburg	4	–	–
Mecklenburger	4	57½	56½
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	57⅛	–
Zarskoje-Selo	fr.	–	–

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	–	–
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	–	–
do. Samb. et Meuse	4	–	–
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	124⅛	123½
Disconto Commandit-Antheile	4	111¼	–

Ausländ. Fonds.

	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	–	120⅓
Darmstadter Bank	4	106⅛	105⅝
Geraer Bank	4	93½	92⅝
Weimar. Bank	4	114⅛	113⅝
Oesterreich. Metall.	5	81¼	–
do. National-Anleihe	5	83	–
do. Prm.-Anleihe	4	108⅛	107¼
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	–	102
do. do. 6. Anl	5	–	104
do. v. Rothschild Lst.	5	107⅛	106⅝
do. Engl. Anleihe	4½	–	–
do. Poln. Schatz-Obl.	4	83⅛	82⅝
do. do. Cert. L. A.	5	–	94
do. do. L. B. 200 Fl.	–	23	–
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	93½	–
do. Part. 500 Fl.	4	87⅛	–⅛
Sardin. Engl. Anleihe	5	–	–
Sardin. bei Rothschild	3	–	–
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	–	–
do. Staats-Präm.-Anl.	–	–	72
Lübecker Staats-Anl.	4½	–	–
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th	–	41⅛	40⅝
N. Bad. do. 35 Fl.		30	–
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	–	–	–
Span. 3% inl. Schuld	3	–	–
do. 1 à 3% steigende	1½	–	–

Berlin-Potsdam-Magdeburger 132⅔ a 135 gem. Disconto Commandit-Antheile 110¼ a ⅜ bez. Darmst. Bank 106 a 105⅝ a 106 gem. Oestr. National-Anleihe 82½ a ¼ gem.

Berlin, 28. Mai. Die Börse war heute bei wenig veränderten Coursen und nur geringem Geschäft in ziemlich fester Haltung. Potsdam-Magdeburger von Neuem sehr begehrt und beträchtlich höher bezahlt.

Berliner Getreidebörse

vom 28. Mai.

Weizen loco 48—64 Rthlr.

Roggen loco 43—43⅓ Rthlr., schw. 86⅓pfd. 43 Rthlr. bez., Mai-Juni 43⅓—42⅝—43 Rthlr. bez., Br. u. G., Juni-Juli 43⅓—42⅝—43⅓ Rthlr. bez., Br. u. G., Juli-August 43⅓—43—⅓ Rthlr. bez. u. G., ⅓ Br., September-Oktober 41—43⅓—⅔ Rthlr. bez. u. G., 44 Br.

Rüböl loco 17⅓ Rthlr. Br., Mai 17 1/12—⅙ Rthlr. bez. u. G., 17⅓ Br., Mai-Juni 17 Rthlr. Br., 16⅔ G., Juni-Juli 16⅓ Rthlr. bez. u. G., 16⅔ Br., Juli-August 15⅔ Rthlr. Br., 15⅓ G., September-Oktober 14⅓ Rthlr. bez., 14 11/12 Br., 14⅓ G., Oktober-November 14⅓ Rthlr. bez. u. G., 14⅓ Br.

Spiritus loco ohne Fass 25⅓—⅓ Rthlr., do. mit Fass 25⅓ Rthlr., Mai 25⅓—26 Rthlr. bez. u. Br., 25⅓ G., Mai-Juni u. Juni-Juli 25⅔—20—25⅝ Rthlr. bez., 25⅔ Br., 25⅓ G., Juli-August 26⅓—⅜ Rthlr. bez. u. Br., 26⅓ G., August-September 27 Rthlr. bez. u. G., 27⅛ Br., September-Oktober 26⅝ Rthlr. bez., 27 Br., 26⅓ G., Oktober-November 26 Rthlr. Br. u. G.

Weizen fest. Roggen loco und Termine in weichender Tendenz, schliesst etwas fester und höher bezahlt; gekündigt 800 Wspl. Rüböl in Folge Ankündigung von ca. 8000 Ctr. pr. Mai niedriger bezahlt, spätere Termine schwach behauptet. Spiritus anfangs sehr gedrückt, schliesst wieder zu besseren Preisen gefragt und ziemlich fest; gekündigt 50,000 Quart.

Breslau, 28. Mai, 1 Uhr — Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅔ Br. Freiburger Stamm-Actien 123⅓ Br.; do. dritte Emission 119⅔ G. Oberschlesische Actien Lit. A. 141⅔ Br.; do. Lit. B 133⅔ Br.; do. Lit. C 134 Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89 Br.; do. Litt. E. 77⅔ Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 63⅓ G. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 77⅓ G.

Spiritus pro Eimer zu 50 Quart bei 80 pCt. Tralles 10⅔ Rthlr. G. Weizen, weisser 61—91 Sgr., gelber 67—91 Sgr. Roggen 46—51 Sgr. Gerste 39—45 Sgr. Hafer 25—31 Sgr.

Die Börse war matt und die Notirungen der meisten Actien stellten sich niedriger bei geringem Geschäft.

Stettin, 28. Mai, 1 Uhr 40 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 54—92. Roggen 42—43, Mai-Juni 43½—¼ bez., Juni-Juli 43⅓ bez. u. Br., Juli-August 43⅔, September-Oktober 44—43⅔. Spiritus 14, Mai-Juni 13 1/12, Juni-Juli 13⅔, Juli-August 13⅓ bez., Sept.-October 13⅓ G. Rüböl 16⅔ Br., Mai 16⅓—½ bez., Septbr.-Oktbr. 14⅓ bez.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. Decker.)

Das Abonnement beträgt 25 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Für Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 54.

№ 126. Berlin, Sonnabend, den 30. Mai 1857.

Berlin, 29. Mai.

Ihre Durchlaucht die Fürstin von Liegnitz ist nach der Provinz Schlesien abgereist.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Ober-Maschinenmeister der Rheinischen Eisenbahn W. Rohl zu Köln ist unter dem 27. Mai 1857 ein Patent

auf eine Expansionssteuerung für oszillirende Dampf-Maschinen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Verfügung vom 20. Mai 1857 — betreffend die Zulassung zum zweiten (höheren) Examen der Post-Beamten.

Verfügung vom 27. Februar 1854 (Staats-Anzeiger Nr. 56 S. 413).

Nach der Instruction über das zweite Examen der Postbeamten (Postdienst-Instruction, Abschn. X. §. 16) ist die Zulassung zur Prüfung an die Bedingung geknüpft, daß der sich meldende Postbeamte während seiner ganzen Dienstzeit sich als durchaus diensteifrig, thätig, ordnungsliebend und zuverlässig bewährt haben muß. Um über die Erfüllung dieser Bedingung, vor der Zulassung der sich meldenden, ein möglichst sicheres Urtheil zu erlangen, sind die Königlichen Ober-Post-Directionen nicht nur durch die Instruction in der Anlage 2 des Abschnitts X. l. c. allgemein angewiesen, bei Einreichung der Gesuche um Zulassung zum zweiten Examen über die dienstlichen Leistungen und die ganze Führung des betreffenden Beamten pflichtmäßig zu berichten, sondern auch durch die General-Verfügung vom 27. Februar 1854 auf die Wichtigkeit einer sorgfältigen Prüfung derartiger Gesuche aufmerksam gemacht, und mit Rücksicht darauf, daß sie bei den durch diese Verfügung angeordneten praktischen Vorbereitungen derjenigen Post-Beamten, welche ihrer dienstlichen Stellung nach zur Ablegung des zweiten Examens verstattet werden dürfen, besonders Gelegenheit haben, die Befähigung solcher Beamten für höhere Dienststellen aus ihren Leistungen kennen zu lernen, veranlaßt worden, in den bei Einreichung der Gesuche um Zulassung zum zweiten Examen zu erstattenden Berichten sich jedesmal über die während der praktischen Vorbereitung der Beamten erlangte Kenntniß ihrer Qualification zu höheren Dienststellen speziell auszusprechen.

Da nach den bisherigen Erfahrungen, namentlich bei Beurtheilung der angefertigten schriftlichen Probe-Arbeiten, dessenungeachtet wahrgenommen worden ist, daß vielfach Post-Beamte zur zweiten Prüfung vorgeschlagen worden, ohne die nöthige Reife dazu erlangt zu haben, so sollen, um die hieraus sich ergebenden Uebelstände zu beseitigen, von jetzt ab nachstehende Bestimmungen befolgt werden:

1) Post-Beamte, welche beabsichtigen, sich zur zweiten Prüfung zu melden, haben diese ihre Absicht, mindestens sechs Monate vor der Meldung, der vorgesetzten Ober-Post-Direction anzuzeigen.

2) Reicht die Kenntniß, welche die Königlichen Ober-Post-Directionen von der Führung und den Leistungen der Beamten ihres Bezirkes überhaupt zu nehmen haben, nicht aus, um ein sicheres Urtheil über die Reife eines Beamten, der seine Absicht, sich zur Ablegung des zweiten Examens melden zu wollen, angezeigt hat, zu begründen, so liegt der betreffenden Ober-Post-Direction ob, sich zunächst die hierzu erforderliche Kenntniß zu verschaffen und die zu dem Ende nöthigen Anordnungen zu treffen. Allgemeine Vorschriften über das deshalb zu beobachtende Verfahren können außer den Andeutungen, welche die General-Verfügung vom 27. Februar 1854 hierüber enthält, nicht ertheilt werden. In jedem einzelnen Falle wird aber nach Maßgabe der obwaltenden Umstände und ohne daß die Dienststellung des betreffenden Beamten und die im Interesse des Königlichen Dienstes erforderlichen Rücksichten außer Acht gelassen werden dürfen, leicht zu ermitteln sein, auf welche Weise innerhalb der vorerwähnten sechsmonatlichen Frist sich die nothwendige Kenntniß von der Tüchtigkeit des betreffenden Beamten für die verschiedenen Zweige des Postdienstes am zweckmäßigsten erlangen läßt. Hat die Ober-Post-Direction die Ueberzeugung von der Tüchtigkeit des Beamten schon vor Ablauf der sechs Monate erlangt, so setzt sie denselben davon in Kenntniß, daß er sich zur Prüfung melden könne.

3) Wird ein Post-Secretair oder ein Post-Assistent, welcher die zweite Prüfung noch nicht bestanden hat, in den Bezirk einer anderen Ober-Post-Direction versetzt, so ist letzterer durch die bis dahin den Beamten vorgesetzt gewesene Ober-Post-Direction von den bei dieser über den Beamten gemachten Erfahrungen, insoweit solche auf die Beurtheilung der Reife desselben für die zweite Prüfung Bezug haben, auf Verlangen Nachricht zu geben.

4) Die Berichte der Ober-Post-Directionen, mit welchen Gesuche von Beamten um Verstattung zur zweiten Prüfung eingereicht werden, müssen von jetzt ab, nicht allein bestimmte Aeußerungen darüber:

   a) ob der Beamte die im Abschnitt X. §. 16 Alinea 2 erwähnten Eigenschaften für die zweite Prüfung besitzt, und

   b) ob der Beamte für höhere Dienststellen geeignet gehalten wird,

   oder nicht,

   sondern zugleich auch eine gründliche Rechtfertigung dieser Aeußerungen enthalten.

   Jedem solcher Berichte ist ferner eine aktenmäßige Darstellung der bisherigen dienstlichen und außerdienstlichen Führung des betreffenden Beamten beizufügen.

Bei der Wichtigkeit der Sache erwarte ich von den Königlichen Ober-Post-Directionen, daß fortan die größte Sorgfalt darauf verwendet werden wird, über die Qualification eines jeden Beamten, der sich um Zulassung zur zweiten Prüfung meldet, bevor deshalb Bericht zu erstatten ist, für die verschiedenen Zweige des Dienstes diejenige Kenntniß zu erlangen, deren es zur Begründung eines zuverlässigen Urtheils darüber bedarf, ob der Antrag des Beamten, ihn zur zweiten Prüfung anzumelden, berücksichtigt werden kann oder, vorbehaltlich des etwaigen Rekurses, von der Ober-Post-Direction nach pflichtmäßigem Ermessen zurückgewiesen werden muß.

Berlin, den 20. Mai 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Bekanntmachung vom 4. Mai 1857 — betreffend Taxirung der Korrespondenz nach Ostindien und China via England und Marseille.

Einer Benachrichtigung der großbritannischen Post-Verwaltung zufolge ist das französische Transitporto für die auf dem Wege über England und vermittelst der englisch-ostindischen Ueberlandpost über Marseille zu befördernden Briefe zwischen dem preußischen Postbezirke resp. dem Deutschen Post-Vereine und Aegypten, Ostindien, den ostindischen Inseln und China von 5 Pence auf den Satz von 3 Pence = 2½ Sgr. für je ½ Loth excl. ermäßigt worden. Außer diesem Satze ist für die gedachte Korrespondenz

a) dasselbe Porto, wie für die Briefe nach und aus Großbritannien, d. i. 7 Sgr., und
b) das britische Seeporto von 6 Pence oder 5 Sgr.

für den einfachen, unter 1 Loth schweren Brief zu erheben. Bei schwereren Briefen steigt das Porto ad a. und b. von Loth zu Loth mit dem einfachen Satze.

Demnach beträgt das Porto für Briefe aus Preußen resp. dem deutschen Postverein nach obengenannten überseeischen Ländern, via England und Marseille,

unter ½ Loth..... 14½ Sgr.,
von ½ bis exkl. 1 Loth..... 17 „
von 1 bis exkl. 1½ Loth... 31½ „
von 1½ bis exkl. 2 Loth... 34 „ u. s. w.

Die Korrespondenz wird übrigens nach wie vor nur dann über England und Marseille befördert, wenn dieselbe auf der Adresse mit dem Vermerke „via England" versehen ist.

Berlin, den 4. Mai 1857.

General-Post-Amt.

Schmückert.

Bekanntmachung vom 8. Mai 1857 — betreffend die Beförderung von Päckerei- und Geldsendungen nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika und nach Kanada aus dem preußischen Postgebiete ꝛc. et vice versa via Hamburg und New-York.

Päckerei- und Geldsendungen nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika und nach Kanada aus dem preußischen Postgebiete ꝛc. et vice versa können auf dem Wege über Hamburg und New-York unter folgenden Bedingungen befördert werden:

Jede Sendung muß

1) dauerhaft und der Weite des Transports angemessen verpackt und mit einer haltbaren Signatur versehen sein, welche aus der vollständigen Adresse des Empfängers oder wenigstens aus mehreren Buchstaben oder Nummern besteht, und den Namen des Bestimmungsortes genau ergiebt;
2) mit Abdrücken des Petschafts in Siegellack wohl verschlossen,
3) von einer Declaration des Inhalts und ebenso
4) von einem Frachtbriefe begleitet sein, dessen innere Seite Namen und Wohnort des Absenders und den Abdruck desselben Petschafts enthält, mit welchem die dazu gehörige Sendung verschlossen ist. Der Frachtbrief darf weder verschlossen sein, noch briefliche Mittheilungen enthalten. Er darf nur auf einen Empfänger lauten, kann aber mehrere Sendungen ohne oder mit deklarirtem Werth von einem Absender betreffen. Für die Richtigkeit der Frachtbriefe bleibt lediglich der Absender verantwortlich.

Die Sendungen selbst dürfen ebenfalls keine brieflichen Mittheilungen oder sonstigen geschriebenen Gegenstände enthalten.

Verlangt der Absender für den Verlust oder die Beschädigung eines von ihm aufgegebenen Gegenstandes eine höhere Garantieleistung, als bis zum Betrage von 10 Sgr. pro Pfund, so muß der Werth nicht nur auf der Adresse des Frachtbriefes, sondern auch auf der Sendung selbst deutlich vermerkt sein. Bei den Sendungen nach Kalifornien und Kanada erstreckt sich die Garantie nur auf die Beförderung bis New-York.

Die Sendungen können sowohl unfrankirt, als auch bis Hamburg oder New-York frankirt eingeliefert werden. Nach gewissen Orten in den Vereinigten Staaten und Kanada ist Frankatur bis zum Bestimmungsorte zulässig.

In allen Fällen bleibt der Absender für das ganze Porto, resp. die ganze Fracht, einschließlich der Gebühren für die Rückbeförderung, verhaftet, wenn die Sendung aus irgend einem Grunde als unbestellbar zurückkommt.

Die Beförderung erfolgt von Hamburg ab, je nach dem Verlangen des Absenders, entweder mittelst Dampfschiffs oder mittelst Segelschiffs. Ist ein solches Verlangen nicht ausgedrückt, so findet die Beförderung mit dem zunächst abgehenden Dampfschiffe statt.

Die Sendungen unterliegen:

1) dem Porto vom Absendungsorte bis Hamburg, wie die Sendungen nach Hamburg selbst;
2) der Fracht zwischen Hamburg und New-York und
3) der Fracht von New-York bis zum Bestimmungsorte.

Die Frachtgebühren ad 2 betragen für Sendungen

	mit Dampfschiffen,	mit Segelschiffen
bis 1 Pfd. Zollgew.	20 Sgr.	10 Sgr.
über 1 bis 3 Pfd. Zollgew.	40 „	20 „
„ 3 „ 5 „ „	60 „	30 „
„ 5 „ 10 „ „	100 „	50 „
„ 10 „ 20 „ „	150 „	75 „
„ 20 „ 30 „ „	180 „	90 „
„ 30 „ 100 „ „ pro Pfd.	6 „	3 „
„ 100 Pfd. für jedes Pfd. über 100 Pfd.	3 „	1½ „ wobei
für die ersten 100 Pfd.	600 „	300 „ in

Berechnung kommen.

Die Assekuranz gegen Seegefahr (nicht aber auch Kriegsgefahr) ist in obigen Frachtsätzen mit einbegriffen, sobald der deklarirte Werth pro Pfund nicht 1 Thlr. Preuß. Courant übersteigt, andernfalls sind für Sendungen nach New-York 1½ Prozent, für Sendungen über New-York hinaus 3 Prozent der deklarirten Summe an Assekuranz-Gebühr außer dem Frachtporto zu zahlen.

Der Tarif der Frachtgebühren von New-York bis zum Bestimmungsorte kann, so weit solcher bekannt ist, bei jeder preußischen Post-Anstalt eingesehen werden. Berlin, den 8. Mai 1857.

General-Post-Amt.

Schmückert.

Verfügung vom 22. Mai 1857 — betreffend die Beförderung der Korrespondenz nach Portugal, Brasilien und der Argentinischen Republik (den La Plata-Staaten) via Hamburg per Dampfschiff.

Nachdem zwischen Hamburg und Rio de Janeiro auf der Route über Southampton, Lissabon, Pernambuco und Bahia eine regelmäßige Dampfschiff-Verbindung in der Weise hergestellt worden ist, daß am 20sten eines jeden Monats ein Schiff von Hamburg abgefertigt wird, kann diese Route zur Beförderung von Korrespondenz nach Portugal, Brasilien und den La Plata-Staaten unter folgenden Bedingungen benutzt werden.

Die Korrespondenz muß mit der Bezeichnung „via Hamburg per Dampfschiff" versehen sein und bis zum überseeischen Landungshafen frankirt werden.

Das Porto für die gewöhnlichen Briefe setzt sich zusammen:

1) aus dem deutschen Vereins-Porto vom Absendungsorte bis Hamburg;
2) aus dem See-Porto, und zwar für die Briefe
   a) nach Portugal 4½ Sgr.;
   b) nach Brasilien und den La Plata-Staaten 6 Sgr.

Für Zeitungen und andere gedruckte Sachen unter Band, welche den für das deutsche Postvereinsgebiet vorgeschriebenen Bedingungen entsprechen und gleich bei der Aufgabe frankirt werden, ist zu erheben:

1) das deutsche Vereins-Porto von ½ Sgr. (unter Abrundung der Beträge auf viertel Sgr.);
2) das See-Porto mit ½ Sgr.

Auf sämmtliche Portosätze findet die Gewichts-Progression des deutschen Post-Vereins Anwendung; nur für gedruckte Preis-Courante unter Band ist, sobald sich nach dem Satze von ½ Sgr. für jedes einzelne Exemplar an fremdem Porto ein höherer Porto-Betrag ergiebt, das Porto nach der Stückzahl mit ½ Sgr. pro Stück zu erheben.

Eine Recommandation von Briefen nach den genannten Ländern ist nur bis Hamburg zulässig. Das Porto für recommandirte Briefe ist dem für gewöhnliche Briefe gleich; es treten jedoch 2 Sgr. Recommandations-Gebühr hinzu.

Waaren-Proben und Muster unterliegen dem gewöhnlichen Brief-Porto.

Berlin, den 22. Mai 1857.

General-Post-Amt.

Verfügung vom 25. Mai 1857 — betreffend die Seepost-Verbindung zwischen Wismar und Kopenhagen.

Mit Bezug auf die General-Verfügung vom 4. v. M. werden die Post-Anstalten davon in Kenntniß gesetzt, daß die Post-Dampfschiff-Verbindung zwischen Wismar und Kopenhagen in folgender veränderter Weise stattfinden wird:

1) vom 24. Mai incl. bis zum 15. Oktober c.:
   aus Wismar Sonntag und Donnerstag Nachmittags 4 Uhr, nach Ankunft der Eisenbahnzüge von Hamburg, Berlin und Magdeburg;
   aus Kopenhagen Dienstag und Freitag Nachmittags 3 Uhr;
2) vom 15. Oktober c. bis zum Schlusse der Schifffahrt
   aus Wismar Mittwoch Nachmittags um 4 Uhr, nach Ankunft der Eisenbahnzüge von Hamburg, Berlin und Magdeburg;
   aus Kopenhagen Sonnabend Nachmittags um 3 Uhr.

Die Post-Anstalten haben bei der Spedition der Brief- und Fahrpost-Sendungen nach und über Kopenhagen auf dem Wege über Wismar sich hiernach zu achten.

Berlin, den 25. Mai 1857.

General-Post-Amt.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Akademie der Künste.

Die Plenar-Versammlung der Königlichen Akademie der Künste, welche am 30. d. M. würde stattfinden müssen, fällt des Festes wegen diesmal aus.

Berlin, den 28. Mai 1857.

Königliche Akademie der Künste.

Professor Herbig,
Vice-Direktor.

Finanz-Ministerium.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Bekanntmachung vom 29. April 1857 — betreffend den Ersatz für die präkludirten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 und Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848.

Gesetz vom 7. Mai 1855. (Staats-Anzeiger Nr. 109. S. 829.)
Gesetz vom 15. April 1857. (Staats-Anzeiger Nr. 100. S. 789.)

Nachdem durch das Gesetz vom 15ten d. M. Ersatz für die in Gemäßheit der Gesetze vom 19. Mai 1851 und 7. Mai 1855 präkludirten Kassen-Anweisungen vom 2. Februar 1835 und Darlehns-Kassenscheine vom 15. April 1848 bewilligt worden ist, werden alle diejenigen, welche noch solche Papiere besitzen, aufgefordert, dieselben bei der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße Nr. 92, oder bei den Regierungs-Hauptkassen oder den von Seiten der Königlichen Regierungen beauftragten Spezial-Kassen Behufs der Ersatzleistung einzureichen. Zugleich ergeht an diejenigen Interessenten, welche nach dem 1. Juli 1855 Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehns-Kassenscheine bei uns, der Kontrolle der Staatspapiere oder den Provinzial-, Kreis- oder Lokal-Kassen zum Umtausch eingereicht und Empfangscheine oder Bescheide, in denen die Ablieferung anerkannt und das Gesuch um Umtausch abgelehnt ist, erhalten haben, die Aufforderung, den Geldbetrag der eingereichten Papiere, gegen Rückgabe des Empfangscheines oder beziehungsweise des Bescheides, bei der Kontrole der Staatspapiere oder der betreffenden Regierungs-Hauptkasse in Empfang zu nehmen.

Die Bekanntmachung der Endfrist, bis zu welcher Ersatz für die gedachten Papiere gewährt werden wird, bleibt vorbehalten.

Berlin, den 29. April 1857.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Natan. Gamet. Nobiling. Guenther.

Angekommen: Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Chef des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Freiherr von Manteuffel, von Magdeburg.

Der Ober-Präsident der Provinz Pommern, Freiherr Senfft von Pilsach, von Stettin.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 29. Mai. Se. Majestät der König wollen morgen Vormittag mit dem 10 Uhr Bahnzuge, Ihre Majestät die Königin mit dem 12 Uhr Bahnzuge Sich von Berlin nach Potsdam resp. Sanssouci begeben. Die Rückkehr beider Majestäten von Schwerin und die Ankunft in Charlottenburg, woselbst genächtigt wird, ist heute Abend um 9 Uhr zu gewärtigen.

Sachsen. Gotha, 28. Mai. Die gestrige Sitzung des gemeinschaftlichen Landtags hat endlich den Schluß der Unionsverhandlungen gebracht. Wie schon gestern, stimmten die koburgischen Abgeordneten gegen die Anträge der Majorität der Verfassungs-Kommission, und diese gingen nur durch die feste Haltung der gothaischen Abgeordneten durch. Diese Anträge waren auf Annahme des veränderten Staatsgrundgesetzes, des Gesetzes über die Organisation des Staatsministeriums, des Einführungsgesetzes und des später eingebrachten Gesetzes gerichtet, nach welchem das Appellationsgericht seinen Sitz in Koburg erhalten soll und eine Abänderung dieses Gesetzes nur durch drei Viertheile der Gesammtzahl der Abgeordneten erfolgen kann. Außerdem wurde noch nach dem Antrage der Kommissions-Majorität beschlossen, daß künftige Beschlüsse des Landtages, die auf Abänderung des Staatsgrundgesetzes gerichtet sind, zu ihrer Gültigkeit die Zustimmung der absoluten Mehrheit der verfassungsmäßigen Anzahl der Abgeordneten in zwei, durch einen Zwischenraum von mindestens vierzehn Tagen getrennten Abstimmungen erfordern, und daß einer Abänderung des Staatsgrundgesetzes die Veräußerung einzelner Gebietstheile und die Aufnahme neuer Gebietstheile gleich zu achten sind. Eben so wurde die unveränderte Aufnahme der im veränderten Staatsgrundgesetze weggebliebenen Paragraphen beschlossen, denen zufolge erst nach Abgabe einer schriftlichen Eidesleistung der Herzog, resp. der Statthalter Regierungshandlungen vornehmen darf. Nachdem durch diese Beschlüsse die Genehmigung zur totalen Vereinigung ausgesprochen worden war, wurde der gemeinschaftliche Landtag vom Herrn Staats-Minister von Seebach auf unbestimmte Zeit vertagt und es wird der hiesige Sonderlandtag wahrscheinlich schon in künftiger Woche hier zusammentreten. (L. Z.)

Niederlande. Haag, 27. Mai. Nachdem das Gesetz über den Kredit für das Ministerium des Innern (2. Semester dieses Jahres) in voriger Woche bei der Zweiten Kammer der Form wegen beanstandet und deshalb von der Regierung zurückgenommen war, ist dasselbe gestern in anderer Form von der Kammer einstimmig angenommen worden. Im Laufe der Berathungen kündigte der Minister des Innern unter Anderm an, daß nächstens mehrere Gesetzentwürfe in Bezug auf die von Staatswegen zu verleihende Unterstützung für Anlage von Eisenbahnen in den nördlichen Provinzen vorgelegt werden sollten, welche in diesem Augenblicke noch der Voruntersuchung bei dem Ministerrath unterliegen. Wie verlautet, soll es die Absicht der Regierung sein, den Ueberschuß des vorjährigen Finanzjahres zu dem erwähnten Zwecke zu verwenden. — Die Erste Kammer ist auf den 4. Juni zusammenberufen worden. — Die große Häringsflotte wird dieses Jahr zwischen dem 10. und 15. Juni in See stechen. Nach den neuesten Verordnungen ist es zwar erlaubt, die Häringsfischerei viel früher zu eröffnen; die in den letzten zwei Jahren damit gemachten Versuche scheinen jedoch erwiesen zu haben, daß die Qualität der vor dem halben Juni gefangenen Häringe viel zu wünschen läßt und es daher, um dem holländischen Häringe seinen alten wohlbegründeten Ruhm zu erhalten, besser ist, von jener Erlaubniß keinen Gebrauch zu machen. (Köln. Ztg.)

Belgien. Brüssel, 27. Mai. In der heutigen Sitzung der Kammer der Repräsentanten herrschte eine sehr große Gährung. Es handelte sich um ein Amendement des Deputirten Tesch zum sogenannten Wohlthätigkeitsgesetz. Die Sitzung wurde um 1½ Uhr eröffnet und bald nach 2 Uhr wurde auf der Tribüne so viel Beifall geklatscht und so viel Lärm gemacht, daß der Präsident sich genöthigt sah, die Räumung derselben zu befehlen. Die Sitzung wurde eine halbe Stunde ausgesetzt und da sie um 3 Uhr wieder eröffnet wurde, waren die öffentliche und die sogenannte reservirte Tribüne ganz leer und die Thüren

geschlossen. Der Präsident zeigte zugleich an, daß die Stärke des Wachtpostens verdoppelt worden sei. Nach manchen lebhaften Debatten sollte über das erste Amendement des Herrn Tesch abgestimmt werden, und man mußte die Tribünen aufs Neue eröffnen, weil sonst die Sitzung nicht als eine öffentliche betrachtet worden wäre. Das erste Amendement über die Anzahl und die Eigenschaften der Verwalter von Wohlthätigkeitsanstalten wurde mit 60 gegen 41 Stimmen verworfen und hierauf die übrigen Amendements zurückgezogen. Darauf wurden die beiden Hauptartikel des von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurfs 71 und 78 nach namentlichem Aufrufe mit 60 gegen 41 Stimmen angenommen. (Düss. Ztg.)

Großbritannien und Irland. London, 27. Mai. Am vorigen Sonntag, 24. Mai, vollendete die Königin Victoria ihr 38. Lebensjahr; doch ward die öffentliche Feier des Geburtstages Ihrer Majestät bis auf gestern verschoben. Die meisten Regierungs-Büreaus und eine große Anzahl Läden in der City waren geschlossen, und beinahe auf allen hiesigen Eisenbahnen waren Vergnügungs-Züge nach den am meisten zu einem ländlichen Ausfluge einladenden Zwischen-Stationen eingerichtet. Um 8 Uhr Morgens ward die Königliche Flagge auf dem Tower Somerset House und auf den Königlichen Pfarrkirchen St.-Martin-in-the-Fields, St. Margareth, St. John und St. Mary Abbott's aufgehißt. Um 10 Uhr hielt der Herzog von Cambridge als Ober-Befehlshaber des Heeres im St. James-Park über die hier stehenden Garde-Regimenter eine Inspection ab. Am Abend waren die Clubs und eine Anzahl anderer Gebäude in der Gegend von Pall-Mall und Piccadilly erleuchtet. Lord Palmerston, der Erzbischof von York, der Herzog von Wellington (Ober-Stallmeister), Earl Spencer (Ober-Ceremonienmeister), der Marquis von Breadalbane (Ober-Kämmerer), Lord Clarendon, Sir G. Grey und die übrigen Minister gaben aus Anlaß des festlichen Tages offizielle Diners.

Wir haben Nachrichten aus der Capstadt vom 5. April. In Folge der von dem Gouverneur ergriffenen energischen Maßregeln war das Vertrauen in den Grenzbezirken vollkommen wiedergekehrt. Der französische Transportdampfer „La Meurthe" und das Kanonenboot „Balanche", so wie das englische Kriegsschiff „Actäon" und das Kanonenboot „Dove" waren, auf dem Wege nach China begriffen, angekommen. Das englische Transportschiff „Simoom", welches in Dublin das 83ste Regiment an Bord genommen hatte, um dasselbe nach Mauritius zu bringen, war am 2. April in der Simons-Bai eingetroffen.

Die geographische Gesellschaft (Royal Geographical Society) nahm in ihrer gestrigen Jahresversammlung die Wahl ihres Präsidenten für das nächste Jahr vor. Der bisherige Präsident, Sir Roderick Murchison, ward wiedergewählt.

Der dänische Schriftsteller Hans Christian Andersen wird nächstens zum Besuche in England erwartet, wo er der Gast von Charles Dickens sein wird.

Frankreich. Paris, 27. Mai. Der König von Baiern hat gestern seine Besuche in den Kunst-Sammlungen des Museums im Louvre mit den Gemälde-Galerieen und dem Museum der Souveraine begonnen. — Großfürst Constantin, der am 20. Mai Bordeaux verlassen, dann Rochefort, Saint-Nazaire, das Etablissement von Indret und Lorient besucht hat, traf am 25. an Bord der Yacht „La Reine Hortense" in Brest ein. — Unter den Gesetzentwürfen, die in öffentlicher Sitzung des gesetzgebenden Körpers gestern angenommen wurden, befindet sich der über die Verschmelzung der Eisenbahn-Gesellschaften und der über den Staats-Zuschuß zum Baue des Boulevard von Sebastopol. Gegen letzteren erhob im Namen der Provinzen Herr Desmolles lebhafte Beschwerde: Paris werde zu sehr begünstigt, meinte er, und die Keckheit der Gemeinde-Verwaltungen, sich in kostspielige Unternehmungen zu stürzen, sei nicht zu loben. Es fanden diese Bemerkungen an einem pariser Deputirten, Herrn Lanquetin, ihren Gegner, und die 12½ Millionen wurden bewilligt.

— 28. Mai. Baron Gros verließ gestern an Bord der „Audacieuse" den Hafen von Toulon, um sich nach China zu begeben. Der gesetzgebende Körper nahm gestern den Gesetzentwurf in Betreff der transatlantischen Paketboote an.

Spanien. Aus Madrid vom 26. Mai wird telegraphirt: „Der russische Gesandte, Fürst Galitzin, ist eingetroffen und überreichte Ihrer Majestät der Königin Isabella II. die Insignien des St. Katharinen- und des St. Andreas-Ordens. — Die mexikanische Frage ist noch nicht gelöst."

Rußland und Polen. St. Petersburg, 22. Mai. Durch die Erweiterung der Befugnisse des Statthalters am Kaukasus, derzufolge selbiger auf eigene Hand administrative Maßregeln zu treffen befugt ist, ohne vorgängig sich an den Senat und das Minister-Comité zu wenden, und die Senats-Ukase nicht zu vollziehen, welche üble Folgen haben könnten, ist das bisher befolgte Centralisationssystem erheblich durchlöchert. Der bezügliche Ukas ist heute in der „Senatszeitung" publizirt. — Bisher war die Vorschußbank am Altai nur befugt, den privaten Goldsuchern Vorschußzahlungen zur Förderung der Goldindustrie nur bis zum Aufwande von 3,000,000 R. S. zu leisten. Jetzt hat der Kaiser gestattet, daß dieser Betrag überschritten werden darf, ohne eine bestimmte Summe zu normiren.

Der Kaiser hat die im Jahre 1852 dem Handel mit dem westlichen China ertheilten Privilegien des steuerfreien Exports und Imports mit Ausnahme des Thee's bis auf Weiteres wieder genehmigt. — Die Kaiserliche Regierung hat die freie Benutzung der Staatsforsten beschränkt und den Fabrikbesitzern in Ostsibirien eine kleine Abgabe für die Benutzung derselben auferlegt. — Das Ministerium der Marine soll einer durchgreifenden Reorganisation unterworfen werden. Die Departements desselben sollen in Comtoire mit einem Direktor, zwei Vice-Direktoren und sechs bis zehn Secretairen umgewandelt werden; alle anderen Personen sollen wie Handlungscommis auf Kündigung angestellt und besoldet werden. Die Direktoren werden über die Besoldung und Anstellung der Subalternen entscheiden. Wenn dieser Versuch im Marineministerium sich bewährt, soll dasselbe auch in anderen Ministerien stattfinden. (H. B. H.)

Schweden und Norwegen. Stockholm, 24. Mai. „Svenska Tidningen" berichtet, daß die Bevollmächtigten des Reichsschuld-Comtoirs dem Reichstage die Annahme des Heineschen Anlehens zu widerrathen beabsichtigen.

London, Donnerstag, 28. Mai, Nachts. (Wolff's Tel. Bur.) In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde ein Antrag Roebuck's, welcher die Einsetzung eines Comités zur Untersuchung der englisch-brasilianischen Beziehungen verlangte, mit 312 gegen 17 Stimmen verworfen.

Paris, Freitag, 29. Mai, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Gestern wurde die Session der Legislativen, nachdem das Bankprojekt von derselben angenommen worden war, geschlossen.

Der „Moniteur" theilt mit, daß der Hof seine Residenz nach Saint Cloud verlegt habe. Ferner meldet der „Moniteur" aus Algier vom 26. d., daß am 24sten ein glänzendes Gefecht stattgefunden habe und daß alle Positionen der Beni-Raten genommen worden seien.

Auf dem Boulevard wurde gestern Abend die 3prozentige zu 69, 12½ gehandelt.

Statistische Mittheilungen.

— Im Regierungsbezirk Liegnitz bestehen zur Zeit zwanzig Sparkassen, von denen die älteste, die Hirschberger, am 1. Juli 1823, die jüngste, die in Mertschütz, Kreis Liegnitz, am 25. Juli 1855 in Wirksamkeit getreten ist. Der näheren Uebersicht über die Verwaltungs-Ergebnisse der Sparkassen im Jahre 1856 zufolge belief sich am Schluß des vorigen Jahres der Betrag der Einlage-Kapitalien auf 1 Mill. 429,108 Rthlr., und der Betrag des Reservefonds auf 82,470 Rthlr. Dazu kam ein Separatfonds von 2581 Rthlr., so daß das Vermögen sämmtlicher Sparkassen sich auf 1 Mill. 514,160 Rthlr. stellte. Von dieser Summe waren 1 Mill. 394,665 Rthlr. zinsbar angelegt, so daß ein baarer Bestand von 119,495 Rthlr. übrig blieb. Die Gesammtzahl der ausgegebenen Sparkassenbücher belief sich auf 26,544, von denen 11,297 auf Beträge bis zu 20 Rthlr. lauteten. Von 20 bis 50 Rthlr. lauteten 6615, von 50 bis 100 Rthlr. 4858, von 100 bis 200 Rthlr. 2682, von mehr als 200 Thlr. aber 1092 Bücher. (Pr. C.)

Gotha, 28. Mai. Aus dem eben unter der Presse befindlichen Rechenschaftsbericht der hiesigen Lebensversicherungs-Bank für das Jahr 1856 kann vorläufig mitgetheilt werden, daß dieses Jahr wiederum sehr günstige Ergebnisse lieferte. Besonders zeichnete sich dasselbe durch einen sehr starken Zugang an neuen Versicherungen aus, welcher denjenigen des vorausgegangenen Jahres noch übertraf. Es schlossen sich der Bank nicht weniger als 1314 neue Mitglieder mit einer Versicherungssumme von 2,183,100 Thaler an, wodurch der Versicherungsbestand, nach Abzug des Abgangs, bis zum Jahresschluß auf 20,098 Personen mit 32,059,400 Rthlr. stieg. — Die Einnahme war um 39,572 Rthlr. größer, als im vorigen Jahre und betrug 1,468,448 Rthlr., worunter 328,749 Thlr. Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien begriffen sind. Die Ausgabe für Sterbefall-Zahlungen, Dividenden ꝛc. beschränkte sich auf 1,103,100 Thlr., so daß 365,348 Thlr. dem Bankfonds zuwuchsen und diesen auf 8,527,490 Thlr. erhoben. Von diesem Fonds werden 200,426 Thlr. durch die vorhandenen Ausgabereste und sonstigen Passiva in Anspruch genommen, 6,376,089 Thlr. machen die Reserve oder den Werth aller am 31. Dezember 1856 laufenden Policen aus und 537,580 Thlr. kommen auf den Prämien-Uebertrag, d. h. auch

die für die Zeit nach dem 31. Dezember 1856 voraus entrichteten Prämien und Prämientheile. Der Rest von 1,413,395 Thlr. ist reiner Ueberschuß und wird in den nächsten 5 Jahren als Dividende an die Versicherten, in diesem mit 30 Prozent der im Jahre 1852 bezahlten Prämien, zurückgegeben. Der auf das Jahr 1856 allein treffende Ueberschuß beträgt 352,979 Thaler und entspricht einer Dividende von 31,6 Prozent. Durch diese so reichlichen Dividenden, die bei der ununterbrochen wachsenden Ausdehnung des Geschäfts keinen Rückgang, wohl aber in Folge des besseren Zinsertrages des Bankvermögens eine Steigerung erwarten lassen, stellen sich die Beiträge der Versicherten auf ein ungemein niedriges Maß herab. — Die Schwankungen in der Höhe der Dividenden werden hauptsächlich durch die Schwankungen der Sterblichkeit bedingt, welche zwar mit der wachsenden Zahl der Versicherten auf immer engere Bahnen sich beschränken, aber nie ganz ausbleiben werden. Für voriges Jahr war das Verhältniß der Sterblichkeit ein günstiges, indem nur 692,400 Thlr. für 405 Gestorbene verausgabt zu werden brauchten, während die Wahrscheinlichkeitsrechnung eine Ausgabe von 715,080 Thlr. für 438 Sterbefälle hatte erwarten lassen. — Die Fonds der Bank werden bekanntlich fast ausschließlich in ersten Hypotheken von größeren Landgütern angelegt. Die Verhältnisse des Kapitalmarktes begünstigten während der letzten Zeit diese Operationen, und es gelang, die neuen Ausleihungen im Durchschnitt zu einem Zinsfuß von reichlich 4½ Prozent, in einzelnen Fällen zu 4½ und 5 Prozent zu bewirken. Der Durchschnitts-Zinsfuß aller Ausleihungen berechnet sich für den Jahresschluß auf 4½ Prozent.

— Nach amtlichen Ausweisen betrug die britische Ausfuhr im April 9,985,000 Pfd., oder 561,000 Pfd. mehr als im April 1856 und 1,900,000 Pfd. mehr als im April 1855. Die Ausfuhr der ersten 4 Monate repräsentirt einen Werth von 38,813,000 Pfd. gegen 34,574,000 Pfd. in dem entsprechenden Zeitraum d. J. 1856 und gegen 26,294,000 in dem des Jahres 1855.

— Nach den in Spanien bestehenden Einrichtungen müssen die zur Brief-Post aufgegebenen zu frankirenden Briefe, wenn sie nicht liegen bleiben und nach Verlauf von vier Wochen verbrannt werden sollen, mit Freimarken versehen werden. Laut einem uns vorliegenden Bericht sind während des Jahres 1856 aus dem Verkauf von Freimarken 15,105,681 R. oder etwas über eine Million Thaler gelöst worden. Es wurden nämlich verkauft 502,591 Marken zu 2 Cuart (6 Pf.), d. h. Stadtpostmarken, macht 118,256 R.; — 30,066,808 Marken zu 4 C. (1 Sgr.) d. h. einfachen Portosatzes; macht 14,158,489 R.; — 312,163 Marken zu 1 R. (2 Sgr. 2 Pf.), macht 312,163 R. und 225,978 Marken zu 2 Realen, d. h. des Portosatzes für rekommandirte Briefe, macht 451,956 Realen. Rechnen wir dazu 64,815 R. Einnahme für Berichtigung unausreichender Frankobeträge, so ergiebt sich die obige Summe. Für amtliche Korrespondenzen wurden während dieses Jahres unentgeltlich verabfolgt: 1,340,101 Stück Freimarken zu Sendungen von ½ Unze, 898,304 Stück zu Sendungen von 1 Unze, 282,451 Stück zu Sendungen von 4 Unzen und 136,497 Stück zu Sendungen von einem Pfunde. (Pr. C.)

— Der Handelsverkehr der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika mit dem Ausland zeigte in dem Geschäftsjahr 1855 bis 1856 ein Bild wachsender Lebendigkeit. Was dabei den Verkehr mit Deutschland betrifft, so wurde im direkten Handel aus Preußen ein Werth von 161,169 Doll. eingeführt und ein Werth von 79,762 Doll. nach Preußen ausgeführt. Die Einfuhr aus Hamburg hatte einen Werth von 2 Mill. 611,932 D., die Ausfuhr dorthin von 3 Mill. 927,065 D. Aus Bremen wurde für 11 Mill. 846,580 D. eingeführt und für 10 Mill. 281,451 D. dorthin ausgeführt. Lübeck hatte keinen direkten Handel mit den Vereinigten Staaten, während nach andern deutschen Häfen blos für 30,855 D. ausgeführt ward. Im indirekten Verkehr mit Nordamerika belief sich der aus- und eingeführte Waarenwerth des Zollvereins über Bremen auf 7 Mill. 250,351 D., über Frankreich auf 4 Mill. 802,217 D., über England auf 2 Mill. 326,445 D., über Belgien auf 1 Mill. 136,451 D., über die Niederlande auf 193,422 D. und über Hamburg auf 771,140 D. Davon kamen auf Preußen über Bremen 2 Mill. 406,967 D., über Frankreich 3 Mill. 234,446 D., über England 1 Mill. 551,067 D., über Belgien 670,755 D., über die Niederlande 69,931 D. und über Hamburg 283,939 D. Auf Sachsen kamen über Bremen 3 Mill. 445,871 D., über Frankreich 502,691 D., über England 266,053 D., über Belgien 33,329 D., über die Niederlande 986 D., über Hamburg 408,215 D. Auf Baiern kamen über Bremen 813,560 D., über Frankreich 130,661 D., über England 45,727 D., über Belgien 14,250 D., über die Niederlande 6174 D. und über Hamburg 50,905 D. Außerdem kam auf der Handelsroute über Bremen auf Frankfurt a. M. ein Werth von 222,516 D., auf Württemberg von 73,715 D., auf Baden von 45,477 D., auf Hessen von 172,723 D., auf die sächsischen Herzogthümer von 31,819 D., auf Hannover von 27,532 D., auf Braunschweig von 4601, auf Oldenburg von 2685, auf Nassau von 5060 Dollars. Ueber Frankreich kamen auf Frankfurt a. M. 585,269 Dollars, auf Württemberg 88,443, auf Baden 160,800, auf Hessen 272,995, auf die sächsischen Herzogthümer 237, auf Braunschweig 3695, auf Oldenburg 110 und auf andere Staaten 2870 Dollars. Auf dem Wege über England kamen auf Frankfurt 45,312 Dollars, auf Württemberg 28,678, auf Baden 22,666, auf Hessen 29,603, auf Hannover 312, auf Braunschweig 1242, auf Oldenburg 334 und auf andere Staaten 335,451 Dollars. Ueber Belgien kamen auf Frankfurt 97,074, auf Württemberg 8937, auf Baden 245,121, auf Hessen 56,568 und auf andere Staaten 10,417 Dollars. Ueber die Niederlande kamen auf Frankfurt 19,237, auf Württemberg 2917, auf Baden 58,931, auf Hessen 26,676, auf Hannover 2795 und auf andere Staaten 15,765 Doll. Ueber Hamburg kamen auf Frankfurt 14,033, auf Württemberg 1625, auf Baden 2782, auf Hessen 5033, auf die sächsischen Herzogthümer 1218 und auf Hannover 3358 Dollars. Im Ganzen belief sich der Werth des indirekten Handels von Nordamerika auf 9 Mill. 756,880 D. über Bremen, 11 Mill. 258,333 über Frankreich, 13 Mill. 040,398 über England, 1 Mill. 218,637 D. über Belgien, 320,650 über die Niederlande und 1 Mill. 009,514 D. über Hamburg. Der direkte Handel hatte einen Gesammtwerth von 641 Mill. 604,856 Dollars. (Pr. C.)

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— Von der im Verlage der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker) erscheinenden Ausgabe des Entwurfs und der Motive eines Handels-Gesetzbuchs, welches gegenwärtig der Kommission von Rechts- und Sachverständigen in Nürnberg zur Berathung vorliegt, ist so eben die dritte Lieferung ausgegeben worden. Dieselbe bringt die Fortsetzung der Motive in 17 Bogen und umfaßt, von dem Abschnitt 5 Titel IV. des zweiten Buchs (Auflösung der Actien-Gesellschaften) beginnend, das ganze dritte (Von den Handelsgeschäften) und vierte Buch (Vom Seehandel). Da der Entwurf selbst bereits vollständig vorliegt, so wird auch die nächste Lieferung nur die Fortsetzung der Motive zu bringen haben.

— Im Hafen von Barcelona bestand seit längerer Zeit der Mißbrauch, daß den mit Steinkohlen dort anlangenden fremden, namentlich auch preußischen Schiffs-Capitainen durch Zahlung von nicht vollwerthigem Calderilla-Papier willkürlich Abzüge an der Fracht gemacht wurden. Um diesem Mißbrauch zu steuern, hat, wie der „Pr. C." gemeldet wird, der Königlich preußische General-Konsul für Spanien Veranlassung genommen, beim General-Capitain von Catalonien über das Verfahren der betreffenden Handelshäuser Beschwerde zu führen und gleichzeitig beim Finanz-Ministerium in Madrid zu beantragen, daß von Amtswegen den catalonischen Behörden die Aufrechterhaltung der Verordnung vom 6. Dezember 1852 wiederholt eingeschärft werde. Diese Verordnung bestimmt, daß nur bei den in Catalonien selbst abgeschlossenen Zahlungs-Kontrakten der Empfänger sich zur Annahme von ⅓ der Zahlung in Calderilla-Papier verstehen muß, daß aber alle in andern spanischen Provinzen, so wie im Auslande abgeschlossenen Kontrakte von dieser Bedingung frei sind. Beide Schritte haben inzwischen den günstigsten Erfolg gehabt. Vom General-Capitain ist den betreffenden Kaufleuten die ernstliche Warnung ertheilt worden, nicht durch derartige ordnungswidrige Handlungen dem Kredit des barceloner Handelsstandes Abbruch zu thun. Gleichzeitig ist denselben bedeutet worden, man werde fortan ihre Führung genau überwachen. Der Finanzminister hat dagegen die Behörden von Catalonien allen Ernstes angewiesen, darauf zu halten, daß den preußischen und anderen Schiffscapitainen bei Zahlungen aus Kontrakten, die außerhalb Cataloniens abgeschlossen worden, zu ihrem Nachtheil kein Calderilla-Papier an Zahlungsstatt aufgedrungen werde, indem dieselben zu dessen Annahme gesetzlich nicht verpflichtet seien. Die preußischen Schiffs-Capitaine würden gut thun, bei ihrer Ankunft in Barcelona sich mit dem diesseitigen Königlichen Konsul in Verbindung zu setzen, indem gutem Vernehmen nach derselbe in ihrem Interesse angewiesen ist, ebenfalls die Schwindeleien mit dem Calderilla-Papier zu überwachen. Nicht selten ziehen es die Capitaine zu ihrem Schaden vor, sich mit Schiffsagenten zu verständigen, welche wohl selbst an den unreellen Manipulationen Theil nehmen, im besten Falle aber außer Stande sind, Schutz dagegen zu gewähren.

Marktpreise.

Berlin, den 28. Mai.

Zu Lande: Roggen 1 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. Hafer 1 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr.

Zu Wasser: Weizen 3 Rthlr. 15 Sgr., auch 2 Rthlr. 5 Sgr. Roggen 1 Rthlr. 28 Sgr 9 Pf., auch 1 Rthlr. 24 Sgr. 5 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rthlr. 17 Sg. 6 Pf. Hafer 1 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf., auch 28 Sgr. 9 Pf. Erbsen 2 Rthlr., auch 1 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf.

Mittwoch, den 27. Mai.

Das Schock Stroh 7 Rthlr 5 Sgr., auch 6 Rthlr. Der Centner Heu 1 Thlr., geringere Sorte auch 25 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 20 Sgr., auch 15 Sgr., metzenweis 1 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr.

Die Markt-Preise des Kartoffel-Spiritus, per 10,800 pro Cent nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

22. Mai	.....	27½ u. 26⅔ Rthlr.	ohne Faß.
23. „	.....	26⅔ u. 26½ Rthlr.	
25. „	.....	26½ u. 25⅔ Rthlr.	
26. „	.....	25⅔ Rthlr.	
27. „	.....	25⅔ u. 25⅓ Rthlr.	
28. „	.....	25⅔ u. 25⅓ Rthlr.	

Berlin, den 28. Mai 1857.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Leipzig, 28 Mai. Leipzig-Dresdener 289 Br., 288 G. Löbau-Zittauer Litt. A. 60 Br., 59½ G.; do. Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger I. Em. 261 Br.; do. II. Em. —. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 125 G. Friedr.-Wilh. Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 120 Br.; do. Litt. C. 118 Br. Braunschweigische Bank-Actien 121½ Br. Weimarische Bank-Actien 114 Br. Oesterreichische 5pros. Metaliques 81⅛ Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 82½ Br. Preussische Prämien-Anleihe —.

Google

Hamburg, 28. Mai, Nachmittags 2 Uhr 37 Minuten. Umsätze schwach, Russen matt.

Stieglitz de 1855 98½ Br. 3proz. Spanier 25½. 1proz. Spanier 23½. National-Anleihe 81½. 5proz. Russen 101 G. Mexikaner 11 Br. Disconto 5½, 5½ pCt.

Getreidemarkt: Weizen loco gefragt, feine Sorten einige Thaler höher bezahlt; ab auswärts gefragt, wenig am Markt. Roggen loco unverändert, auswärts stille. Oel 3 ⅛ Br., pro Herbst 30¼, ½. Kaffee unverändert.

Frankfurt a. M., 28. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Lebhafter Umsatz in National zu bessern, Credit- u. Staatsbahn-Actien zu niedrigeren Preisen.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 116⅛. Preussische Kassenscheine 103⅛. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 59⅛. Ludwigshafen-Bexbach 150½. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105⅛. Hamburger Wechsel 38⅛. Londoner Wechsel 118⅛. Pariser Wechsel 93⅛. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 113⅛ Br. Frankfurter Bank-Antheile —. 3proz. Spanier 38. 1proz. Spanier 24⅜. Kurhessische Loose 41⅛. Badische Loose 51⅛. 5proz. Metalliques 78⅛. 4proz. Metalliques 69. 1854er Loose 105. Oesterreichisches National-Anleihen 80⅛. Oesterreichische Bank-Antheile 1143.

Amsterdam, 28. Mai, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Ziemlich lebhafte Börse.

Schluss-Course: 5proz. österreich. National-Anleihe 77¹⁵/₁₆. 5proz. Metalliques Litt. B 87⅛. 5proz. Metalliques 76⅛. 4½proz. Metalliques 3[illegible]. 3proz. Spanier 5⅛. 3proz. Spanier 38⅛. 5proz. Russen Stieglitz 96⅛. 5proz. Russen Stieglitz de 1855 98¹¹/₁₆. Mexikaner 21¹⁵/₁₆. Londoner Wechsel, kurz 11, 85. Wiener Wechsel, kurz 33⅛. Hamburger Wechsel, kurz 35¹⁵/₁₆ Br. Petersburger Wechsel 1, 82. Holländische Integrale 63⅛.

London, 28. Mai, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Der Cours der 3proz. Rente aus Paris von Mittags 1 Uhr war 69, 30, von Mittags 1½ Uhr 69, 25 und von Mittags 2 Uhr 69, 10 gemeldet. 3proz. Spanier wurden 38⅛, österreichische Staats-Eisenbahn 680 gehandelt. Silber 61⅛.

Consols 93⅛. 1proz. Spanier 25⅛. Mexikaner 23. Sardinie 91⅛. 5proz. Russen 107⅛. 4½proz. Russen 97⅛.

Liverpool, 28. Mai, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 5000 Ballen Umsatz. Vermehrte Nachfrage wird erwartet. Die heutige Zufuhr betrug 15,704, die der vergangenen Woche 42,280 Ballen.

Paris, 28. Mai, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die 3proz. begann zu 69, 30, sank auf 69, 10 und schloss in sehr träger Haltung zur Notiz. Pro Juni wurde die Rente zu 69, 55 gemacht. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 94⅛ eingetroffen.

Schluss-Course: 3proz. Rente 69, 15. 4½proz. Rente 94, 50. 3proz. Spanier 38⅛. 1proz. Spanier —. Silber-Anleihe 90.

Königliche Schauspiele.

Sonnabend, 30. Mai. Im Schauspielhause. (134ste Abonn.-Vorstellung.): Die Grille. Ländliches Charakterbild in 5 Akten, mit theilweiser Benutzung einer Erzählung von G. Sand, von Charlotte Birch-Pfeiffer. Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Sonntag, 31. Mai. Im Opernhause. (95ste Vorstellung.) Die Jüdin. Große Oper in 5 Aufzügen, nach Scribe. Musik von Halévy. (Letztes Auftreten der Frau Köster vor ihrem Urlaube. Herr Mayerhofer vom K. K. Hofoperntheater zu Wien: Kardinal, als Gastrolle.) Anfang 6 Uhr. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (135ste Abonnements-Vorstellung.) Das Käthchen von Heilbronn. Historisches Ritterschauspiel in 5 Aufzügen, von H. von Kleist, für die Bühne eingerichtet von H. Laube. Kleine Preise.

Oeffentlicher Anzeiger.

[1205] Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Tapeziergehülfe Carl Euler aus Castellaun, Regierungsbezirk Coblenz, ist wegen Diebstahls im zweiten und wegen Betruges im ersten Rückfalle zu neun Monaten Gefängniß, 100 Rthlr. Geldbuße, im Unvermögensfalle zu noch zwei Monaten Gefängniß, so wie Stellung unter Polizei-Aufsicht und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte je auf ein Jahr rechtskräftig verurtheilt, und hat sich von hier, nachdem er von der Freiheitsstrafe erst zwei Monat verbüßt, entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Euler Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen, und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Expedition oder nach Bewandniß der Umstände an das nächste inländische Gericht zur Vollstreckung des Rechtes der erkannten Strafe abzuliefern.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 22. Mai 1857.

Königliches Stadtgericht.
Abtheilung für Untersuchungssachen.
Deputation II. für Vergehen.

Signalement des ꝛc. Euler.

Derselbe ist 26 Jahre alt, evangelischer Religion, in Castellaun am Rhein geboren, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat stark dunkle, struppig anliegende Haare, dunkelbraune Augen, dunkle Augenbrauen, breites gegrübtes Kinn, stark breite, ovale Gesichtsbildung, gelblich blasse Gesichtsfarbe, lange dicke Nase, kleinen Mund, dunkelblonden Bart, vollständige Zähne mit Ausnahme des 3ten und 5ten Backenzahns, ist untersetzter Gestalt, spricht die deutsche (rheinländisch) Sprache, und hat besondere Kennzeichen: rechts auf der Stirn eine 1" lange Quernarbe.

[1216] Erneuerter Steckbrief.

Der Dienstknecht Friedrich August Siegemund aus Ober-Wiltschendorf, welcher sich eines Diebstahls schuldig gemacht hat, ist nicht zu ermitteln.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalt desselben Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Liegnitz, den 25. Mai 1857.

Der Königliche Staats-Anwalt.

Signalement. 1) Name: Friedrich August Siegemund, 2) Geburtsort: Georgenthal bei Groeditzberg, 3) Alter: 34 Jahre, 4) Religion: evangelisch, 5) Größe: 5 Fuß, 6) Statur: hager, 7) Gesichtsfarbe: lebhaft, 8) Zähne: vollständig, 9) Haare: blond, 10) Augen: blau, 11) Bart: trägt einen Backen- und Schnurrbart, 12) Gesichtsbildung: rund, hager und angenehm, 13) besondere Kennzeichen: keine. Bekleidung: Langer, grauer Rock, schwarze Lederhosen, lange zweimäthige Stiefeln, blaue Mütze mit Schild.

[1213] Tuchdiebstahl.

Am 2. März d. J. ist ein Ballen mit 5 Stück Tuchen und zwar 2 Stück schwarz und braun klein karrirt, und 3 Stück schwarz, blau und braun groß karrirt, im Werth von 117 Thlr., dem Fabrikanten Baumann hier gehörig, entwendet worden.

Jedenfalls sind diese Tuche in die Hände von Trödlern oder Mäklern gekommen, und werden deshalb alle Polizeibehörden wiederholt ersucht, die geeigneten Recherchen bei verdächtigen Personen darnach anstellen zu lassen.

Sprembergk, den 25. Mai 1857.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

[1220] Fahndung.

Der Seifenhändler Karl Friedrich Wilhelm Andreas aus Abrensdorf hat wegen versuchter Bestechung von Beamten und wegen vorsätzlicher rechtswidriger Beschädigung fremder Sachen eine rechtskräftig erkannte sechswöchentliche Gefängnißstrafe zu erstehen.

Da der gegenwärtige Aufenthalt des ꝛc. Andreas unbekannt ist, so ersuchen wir sämmtliche Civil- und Militairbehörden, auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle an das nächste Gericht abzuliefern, welches wir um Vollzug der Strafe und sofortige Benachrichtigung ersuchen.

Signalement.

Alter: 30 Jahre; Größe: 5' 6¼"; Haare: braun; Augenbrauen: dito; Augen: graubraun; Nase: mittler; Mund: dito; Gesicht: länglich.

Hechingen, den 14. Mai 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[973] Oeffentliche Vorladung.

Der Hammerschmied Wilhelm Malchow, gebürtig aus Wollin, 37 Jahre alt, ist nach der Anklage der hiesigen Staatsanwaltschaft beschuldigt, am 2. November 1856 den Gerichtsschulzen Königshagen zu Pleiske während einer Amtshandlung angegriffen zu haben und ist gegen denselben durch den Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 4. Februar cr. die Untersuchung wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen einen Beamten bei Ausübung seines Amtes eingeleitet worden.

Zur mündlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf

den achten September d. J., Vormittags eilf Uhr,

in unserem Geschäfts-Lokale, Sitzungszimmer Nr. 2, anberaumt worden, und wird der ꝛc. Malchow, dessen Aufenthaltsort bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen ist, zu diesem Termine mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gericht dergestalt zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Erscheint der ꝛc. Malchow nicht, so wird nach Befinden in contumaciam der Beweis aufgenommen, das Urtheil gefällt und verkündet, oder seine steckbriefliche Verfolgung angeordnet werden.

Als Zeugen sind zu diesem Termine vorgeladen worden:

1) der Gerichtsschulze Königshagen,
2) der Tischlermeister Berndt, zu Pleiske.

Crossen, den 8. April 1857.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

[1218] **Bekanntmachung.**
Verkauf des Königlichen Hüttenwerks Vietz.

Das im Kreise Landsberg a. W., nahe der Straße von Cüstrin nach Landsberg und unfern der im Bau begriffenen Frankfurt-Kreutzer Eisenbahn belegene, von der Vietzer Ablage an der Warthe, ½ Meile von der nächsten Poststation — Balz — etwa ¼ Meile entfernte Königliche Eisenhüttenwerk Vietz ist zum Verkaufe im Wege des Meistgebots bestimmt und ist zu diesem Zweck Termin auf

den 3. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

in dem zum Werke gehörigen Beamtenhause vor unserem Kommissarius, dem Regierungsrath Credé, anberaumt.

Das Veräußerungs-Objekt bilden:

1) das Recht zur Benutzung der daselbst vorhandenen Wasserkraft der Vietze;
2) ein Grundbesitz von:
   a) an Wiesen, Garten und Ackerland 18 Morgen,
   b) an unkultivirtem Lande, Hof- und Baustellen ..... 46 Morgen,
   c) an Gewässern ... 24 Mrg. 135 □Ruth.,
   d) an Wegen und Plätzen ..... 4 „ 127 „

   zusammen von 123 Mrg. 82 □Ruth.,
3) an Gebäuden, Baulichkeiten und beweglichen Pertinenzien:
   die Hohofenhütte mit Gichtbrücke, Gichtthurm und Darrkammer, der Hohofen, der Holzkohlen-Cupol-Ofen, der Coaks-Cupol-Ofen, die Wasserarche, die Schmiede-Esse, das Cylindergebläse, die Putzkammer, die mechanische Werkstätte, das Produkten-Magazin nebst Uhr, das Spritzenhaus nebst 2 Spritzen, der Feuerleiterschuppen mit mehreren Feuerleitern und Feuerhaken, 2 Wasserpumpen nebst Kufen, die Hüttenschmiede, das Beschickungshaus, das Lehmformhaus und Materialien-Magazin, der Kohlenschuppen, die Werkmeister-Werkstatt nebst Laboratorium und Modellgelaß, den Sand- und Caliberschuppen, die Mauer am Massiner Wege, ein eisernes Wittergeländer, 2 eiserne Gichtbrückenständer und 2 eiserne Candelaber auf dem Gehöft,
   das Beamten-Wohnhaus nebst Scheune, Holzschuppen, Waschhäusern und mehreren Stallgebäuden, das jetzige Schulhaus und 4 Arbeiter-Wohnhäuser;
4) die vom Hüttenkruge an das Hüttenamt zu entrichtende Grundabgabe, im jährlichen Betrage von 100 Thlr., nebst den damit in Verbindung stehenden Rechten;
5) das Recht, ohne Entschädigung den Eisenstein auf dem Territorio von Balz graben zu lassen;
6) das Recht zur Jagd innerhalb der Grenzen des zum Verkauf gestellten Grundstücks, so weit es dem Fiskus bisher zugestanden hat.

Die aufgestellte Werthstaxe schließt mit 39,860 Thlr. ab.

Alle dem Grundstücke anklebende Gerechtsame bleiben, insofern sie nicht vorstehend erwähnt sind, von dem Verkaufe ausgeschlossen. Dies gilt namentlich hinsichtlich der gutsherrlichen Polizei-Verwaltung und des Patronats. Doch hat der Käufer die Verpflichtung zu übernehmen, Namens der verkaufenden Behörde die Polizei-Verwaltung auf dem Hüttenwerk unentgeltlich zu führen, auch, insofern die Landes-Polizei-Behörde die Bestellung eines anderen Polizei-Verwalters für zweckmäßig erachten sollte, den letzteren zu besolden. Eben so muß Käufer alle Leistungen übernehmen, welche ihm bei Regulirung der Kommunal-Verhältnisse des zur Zeit keine besondere politische Gemeinde bildenden, auch einer anderen politischen Gemeinde nicht angehörenden Hüttenwerks auferlegt werden, eventualiter auch die verkaufende Behörde in Bezug auf den von der Gutsherrschaft zu leistenden Beitrag zur Besoldung des Schulzen vollständig vertreten. Eine gleiche Vertretungs-Verbindlichkeit gilt in Bezug auf die Armenpflege, hinsichtlich aller auf den verkauften Grundstücken und im Hüttenkruge wohnenden Personen, welche nach der Uebergabe hülfsbedürftig werden. Außerdem hat Käufer zur Unterbringung derjenigen auf den fraglichen Grundstücken wohnenden Personen, welche bereits zur Zeit der Uebergabe hülfsbedürftig waren, angemessene Räume in dem von ihm erkauften, resp. neu errichteten Gebäuden unentgeldlich zu gewähren. Ferner hat er an den Pfarrer und Kantor, resp. Küster in Vietz, eine jährliche Abgabe von überhaupt 1 Thlr. 10 Sgr., an den Lehrer auf dem Hüttenwerke aber an Gehalt, Holzgeld und dergleichen jährlich 141 Thlr. 20 Sgr. zu zahlen, auch den Erbzins im jährlichen Betrage von 1 Thlr. zu übernehmen, welchen das Hüttenamt für einen zur Anlegung eines Begräbnißplatzes erworbenen Sandstück entrichten muß. Endlich geht auf den Käufer noch die, dem Forst- und dem Hütten-Fiskus obliegende Verbindlichkeit über, den Weg vom sogenannten Schleusenberge nach dem Wartheufer zu unterhalten.

Feld- und Gartenfrüchte, Materialien und Vorräthe, Vieh, Geräthe aller Art und andere bewegliche Pertinenzstücke, so weit solche nicht vorstehend unter 3 aufgeführt sind, bleiben vom Verkaufe ausgeschlossen. Uebrigens erfolgt der Verkauf in Bausch und Bogen.

Die Kaufgelder sind zur Hälfte vor der Uebergabe zu berichtigen; der Rest wird mit einer, dem Verkäufer sowohl, als dem Käufer freistehenden sechsmonatlichen Kündigungsfrist fredirt und ist vom Tage der Uebergabe mit fünf Prozent jährlich zu verzinsen.

Die Zulassung als Bieter hängt von dem Nachweise der Zahlungsfähigkeit und der Erlegung einer Caution von 500 Thlr. ab, welche nur in baarem Gelde, Staats-Papieren, Banko-Obligationen oder ritterschaftlichen Pfandbriefen bestellt werden kann.

Näheres, namentlich auch wegen der Kirchen-, Pfarr- und Schulverhältnisse, wegen der Wasserstandsverhältnisse, wegen Benutzung der Wasserkraft, wegen Erwerbung der vorhandenen beweglichen Inventarienstücke und etwaiger Erwerbung der vorhandenen Materialien und Vorräthe, ergeben die spezillen Veräußerungs-Bedingungen, welche nebst den Werthstaxen und Licitations-Bedingungen in der Geheimen Registratur der V. Abtheilung des Königlichen Handels-Ministeriums — Lindenstraße Nr. 47 — desgleichen in der Registratur der unterzeichneten Königlichen Regierung und bei dem Königlichen Hütten-Amte zu Vietz eingesehen werden können. Außerdem sind wir bereit, auf dahin zu richtende Anträge Abschriften einzelner oder aller erwähnten Schriftstücke mitzutheilen, in welchen Fällen der Betrag der Kopialien durch Postvorschuß wird erhoben werden.

Frankfurt a. O., den 23 Mai 1857.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.
Koch.

[1050] **Oeffentliche Bekanntmachung.**

I. Folgende bei der unterzeichneten landwirthschaftlichen Regierungs-Abtheilung anhängigen Auseinandersetzungen und zwar:

1) Die Gemeinheitstheilung des großen und kleinen Langes zu Siebendeuthen,
2) die Gemeinheitstheilung zu Seedorf,
3) die Gemeinheitstheilung zu Schwirze,
4) die Gemeinheitstheilung zu Baudach,
5) die Dienstablösung der Neuhäusler zu Klein-Blumberg,
6) die Aufhebung der der Freigärtnernahrung Nr. 19 zu Groß-Blumberg zustehenden Bauholz-Berechtigung,

   sämmtlich im Crossener Kreise;

7) die Gemeinheitstheilung des Mühlbachstrauchs und der Bullenwiese zu Reppen, im Sternberger Kreise,
8) die Aufhebung der Hütungs-Berechtigung der Gemeinde zu Altenfließ in der Königlich Wildenower Forst im Friedeberger Kreise,
9) die Gemeinheitstheilung der Hufenfeldmark zu Landsberg a. d. W. im Landsberger Kreise,
10) die Gemeinheitstheilung zu Grüneberg im Soldiner Kreise,
11) die Gemeinheitstheilung der zur Stadt Fürstenfelde im Königsberger Kreise gehörigen Oderwiesen,
12) die Aufhebung der den bäuerlichen Wirthen zu Amtitz und den Büdnern zu Wald in den herrschaftlich Amtitzer Forsten im Guhener Kreise zustehenden Holz- und Streuberechtigungen,
13) die Regulirung, Reallasten-Ablösung und Gemeinheitstheilung zu Alt-Golßen und die im Zusammenhange mit derselben bearbeitete Aufhebung der zwischen Alt-Golßen und Mahlsdorf bestandenen Gemeinheits-Verhältnisse, im Luckauer Kreise,
14) die Gemeinheitstheilung der Feldmark Allmosen im Calauer Kreise,

werden wegen mangelnder Berichtigung des Besitztitels mehrerer Interessenten im Hypothekenbuche, in Gemäßheit des § 109 des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850 so wie des Artikels 15 des Gesetzes, betreffend die Ergänzung und Abänderung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821, vom 2. März 1850 (Gesetzsammlung von 1850 Seite 77 und ff. und Seite 139 und ff.) öffentlich bekannt gemacht, und alle diejenigen noch nicht zugezogenen Personen, welche an den bei den gedachten Auseinandersetzungen betheiligten Grundstücken Eigenthumsresp. Besitzansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben bei uns binnen 6 Wochen und spätestens in dem dazu

am 4. July d. J., um 11 Uhr Vormittags

vor dem Regierungsrath Wohlmeyer in unserm Geschäftslokale hierselbst anstehenden Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie Alles gegen sich gelten lassen müssen, was bis zu dem Zeitpunkt ihrer Meldung bei den oben namhaft gemachten Auseinandersetzungen mit den nach den angezogenen Gesetzesvorschriften vorläufig legitimirten Inhabern der betreffenden Grundstücke festgestellt worden ist.

II. Eben so werden folgende bei uns anhängige Auseinandersetzungen und zwar:

1) Die Gemeinheitstheilung des Stadtangers und der sogenannten Kanal-, Rahde-, Vorstädten-, Vergütigungs- und Neustädter-Wiesen zu Landsberg a. d. W.,
2) die Aufhebung der Forstberechtigungen der Schullehrerstelle und der bäuerlichen Wirthe des Königlichen Amtsdorfes Goslar in der Königlich Raedniger Forst, so wie der Schullehrerstelle und der bäuerlichen Wirthe zu Bindow in der Königlich Bindower und Raedniger Forst im Crossener Kreise,
3) die Aufhebung der Hütungsberechtigungen der Gemeindeglieder zu Laemmersdorf, Hochzeit, Regenthin und Jaegersburg in der Königlich Regenthiner Forst, im Arnswalder Kreise,

zum Zweck der Ausmittelung unbekannter Interessenten in Gemäßheit der §§. 25 bis 27 der Verordnung vom 30. Juni 1834 (Gesetz-Sammlung von 1834 Seite 96 und ff.) öffentlich bekannt gemacht, und Alle Diejenigen, welche bei den vorstehend II. 1, 2 und 3 bezeichneten Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben vermeinen und dabei noch nicht zugezogen worden sind, aufgefordert, ihre Ansprüche bei uns binnen 6 Wochen und spätestens in dem oben unter Nr. I. angesetzten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie die ad II. 1, 2 und 3 gedachten Auseinandersetzungen, selbst im Falle der Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen.

III. Ferner haben in mehreren bei uns anhängigen Auseinandersetzungs- und Abverkaufs-Sachen die festgestellten Kapital-Abfindungen und stipulirten Kaufgelder den eingetragenen Real-Berechtigten und Hypothekengläubigern der berechtigten Güter nicht unmittelbar bekannt gemacht werden können, weil dieselben todt oder ihrem Aufenthalte nach unbekannt, oder nicht mehr Besitzer der Forderungen sind, und zwar:

1) in der Reallasten-Ablösungs- und Abverkaufssache zu Stradow und Wolkenberg, im Spremberger Kreise, die für die Gutsherrschaft für abgelöste Reallasten theils baar, theils in Rentenbriefen festgestellte Kapital-Abfindung von 1755 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf., und die für verschiedene in den Jahren 1783 bis 1849 von den gedachten Gütern abverkaufte Parzellen stipulirten Kauf- resp. Erbstandsgelder im Gesammtbetrage von 1309 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., bezüglich folgender auf Stradow und Wolkenberg nach dem Hypothekenbuche haftenden Ingrossate:
   a) Rubrica II. Nr. 1 ein Vorkaufsrecht für den Grafen August Heinrich von Pückler,
   b) Rubrica III. Nr. 2 und hinter Nr. 8 — 2000 Thlr. nebst Zinsen für die verehelichte Gutsbesitzer Magdeburg Louise Wilhelmine, geborne Lobedan
   c) Rubrica III. Nr. 3b und c. — 350 Thlr. Conventionsgeld nebst Zinsen für die verehelichte Gutsbesitzer Rudring

Friederike Auguste, geborene Lobedan, modo deren Erben,

d) Rubrica III. Nr. 6 — 600 Thlr. und Nr. 8 — 1000 Thlr. Conventionsgeld nebst Zinsen für die unverehelichte Johanne Christiane Handke zu Cottbus.

e) Rubrica III. Nr. 8 — 1900 Thlr. Conventionsgeld nebst Zinsen für die Frau Kaufmann Seib, Johanne Friederike geb. Gehrich zu Crefeld mit fideikommissarischer Dispositions-Beschränkung;

2) in der Reallasten- und Servitut-Ablösungs-Sache zu Bahnsdorf im Calauer Kreise, die für die Besitzer der Grundstücke Nr. 41, 42, 45, 47, 48, 49 und 50 des Hypothekenbuchs von Bahnsdorf festgestellten Kapital-Entschädigungen von resp. 61 Thlr., 61 Thlr., 123 Thlr., 278 Thlr., 90 Thlr., 61 Thlr. und 111 Thlr., bezüglich der im Hypothekenbuche auf diesen Grundstücken Rubrica III. Nr. 1 für Johann Karl Friedrich von Theler eingetragenen Post von 1993 Thaler, worauf jedoch 400 Thaler Louisd'or, 960 Thlr. Gold und 480 Thlr. Courant gelöscht sind;

3) in der Reallasten-Ablösungssache zu Groß-Breesen im Gubener Kreise, die für das Rittergut Groß-Breesen Antheil „Rothe Haus" festgestellten Ablösungs-Kapitalien theils baar, theils in Rentenbriefen, im Betrage von 2170 Thlr. 11 Sgr. 1½ Pf., bezüglich der im Hypothekenbuche auf diesem Rittergute Rubrica III. Nr. 2 für die Erben der verstorbenen Kammerherrin von Stammer, Charlotte Henriette Philippine, geb. von Rohenau eingetragenen Post von 2300 Thlr.;

4) in der Abverkaufssache des Ritterguts Deulowitz im Gubener Kreise, das von der Gutsherrschaft für eine an den Zimmermann Gottlob Brose verkaufte Parzelle stipulirte Kaufgeld von 160 Thlr., bezüglich der im Hypothekenbuche auf diesem Gute Rubrica III. Nr. 4 für den Joachim Friedrich Büttenbauer jun. eingetragenen Forderung von 4000 Thlr.;

5) in der Reallasten-Ablösungs- und Abverkaufssache zu Raeschen, Merke und Seebigau im Gubener Kreise, die für die Gutsherrschaft des Ritterguts Merke, Leopoldschen Antheils, für abgelöste Reallasten festgestellte Kapital-Abfindung von 3755 Thlr. in Rentenbriefen und die für mehrere von dem gedachten Gute abverkaufte Parzellen stipulirten Kaufgelder im Gesammtbetrage von 250 Thlr., bezüglich folgender nach dem Hypothekenbuche auf dem Rittergute Merke, Leopoldschen Antheils, haftenden Forderungen:

a) Rubrica III. Nr. 5 — 800 Thlr. in sächsischem Conventions-Gelde für die Johanne Sophie Therese Wenzel zu Guben,

b) Rubrica III. Nr. 6. — 1000 Thlr. Conventionsgeld für den Mühlenmstr. Johann Gottlob Petschke zu Merke,

c) Rubrica III. Nr. 8. — 1200 Thlr. für den Kaufmann Ernst Büttner, zu Sorau,

d) Rubrica III. Nr. 9. von den ursprünglich eingetragenen 1500 Thlr.

aa) 300 Thlr. für Karl Heinrich August, Adolph Ernst Theodor, Julie Henriette Auguste, Heinrich Wilhelm, Moritz Prudentius, Geschwister Zimpel, von welcher Forderung der Wittwe Zimpel, Johanne Eleonore, geb. Roeßler, der lebenslängliche Zinsgenuß zusteht,

bb) 100 Thlr. für den Dr. Karl August Roessler,

cc) 300 Thlr. für den Kaufmann Ernst Büttner zu Sorau,

e) Rubrica III. Nr. 10. — 4000 Thlr. für den Tuchfabrikanten Gottlieb Schulz zu Zällichau,

f) Rubrica III. Nr. 12. — 800 Thlr. für den Justiz-Kommissarius Karl Heinrich Eduard Gerlach zu Sagan,

g) Rubrica III. Nr. 13. — 300 Thlr. für den Rittergutsbesitzer Otto Benno von Wiedebach zu Kulm;

6) in der Sache, betreffend die Aufhebung der den bäuerlichen Wirthen zu Amtitz und den Büdnern zu Wald in den herrschaftlich Amtitzer Forsten im Gubener Kreise zustehenden Holz- und Streuberechtigungen, die für die Besitzer der Oswald'schen Büdnernahrung Nr. 9. zu Wald festgestellte Kapital-Abfindung von 108 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf., bezüglich des bei der künftigen Berichtigung des Hypothekenfoliums für diese Nahrung zur Eintragung notirten Vatererbes des Johann Christian Thiele zu Pokuschel von 15 Thlr. und des ihm und dem Johann Friedrich Thiele von ihrer Mutter, Marie Elisabeth geborenen Hellwig zu Wald, als Erbin ihrer verstorbenen Tochter, Dorothee Elisabeth Thiele, überlassenen Vatererbes der letztern von 41 Thlr. 12 Sgr. 10 Pf.;

7) in der Reallasten-Ablösungs- und Abverkaufssache der Fideikommißherrschaft Schloß Sommerfeld nebst Zubehör, im Crossener Kreise, die für die Gutsherrschaft durch eine Reihe von Rezessen für abgelöste Reallasten theils baar, theils in Rentenbriefen festgestellten Kapital-Abfindungen im Gesammtbetrage von 46,049 Thlr. 7 Sgr. 4 Pf. und die für mehrere von der gedachten Herrschaft abverkaufte Parzellen stipulirten Kaufgelder im Gesammtbetrage von 3197 Thlr., bezüglich

a) der im Hypothekenbuche der Fideicommißherrschaft Sommerfeld Rubrica II. sub II. C. a. bis c. als eine Fundation für vier arme Fräuleins eingetragenen verschiedenen Verpflichtungen,

b) des im Hypothekenbuche derselben Herrschaft Rubrica II. sub II. D. a. und b. für die Wittwe des Hans Sigismund von Beerfelde auf Loffow, Beate Christiane geborene von Beelow und für die Wittwe des Landraths Christian Wilhelm von Beerfelde auf Liebenow, Dorothee Sophie geborene von Sydow, resp. für die Töchter beider, eingetragenen Vermächtnisses von je 100 Thlrn.;

8) in den Sachen, betreffend die Aufhebung der Bau- und Brennholz-Berechtigungen des Ritterguts Deutsch-Sagar im Crossener Kreise in Königlichen Forsten, so wie betreffend die Ablösung der Reallasten der 8 Gärtner-, 3 Büdner- und 6 Häusler-Nahrungen zu Deutsch-Sagar und der Briesnitzer Au-Mühle, die für die Gutsherrschaft zu Deutsch-Sagar theils baar, theils in Rentenbriefen festgestellten Kapital-Abfindungen im Gesammtbetrage von 14,890 Thlr. 3 Sgr. 5⅓ Pf., bezüglich des nach dem Hypothekenbuche auf dem Rittergute Deutsch-Sagar Rubrica III. Nr. 27 noch haftenden Rest-Kapitals von 200 Thlr. nebst Zinsen von dem ursprünglich für die verwittwete von Schönebeck geb. Scholz und die Curatel ihrer Kinder als rückständige Kaufgelder eingetragenen Kapital von 3050 Thlr.;

9) in der Sache, betreffend die Aufhebung der Streu- und Brennholz-Berechtigungen der bäuerlichen Grundbesitzer zu Trettin in den Frankfurter Kämmereiforsten bei Trettin und Tunersdorf im Sternberger Kreise, die für jedes der nachbenannten Kossäthengüter zu Trettin festgestellte Kapital-Abfindung von 58 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., bezüglich folgender im Hypothekenbuche eingetragenen Forderungen und zwar:

a) bei dem Kossäthengute Nr. 18:
Rubrica II. 2. ein Ausgedinge für die Wittwe Miersch, Elisabeth geborne Klepsch,
Rubrica III. Nr. 2 — 150 Thlr. Illata, der Ehefrau des Gottfried Miersch, Elisabeth geborne Klepsch,
Rubrica III. Nr. 3 — 250 Thlr. für Gottfried Miersch,
Rubrica III. Nr. 4 — 100 Thlr. für die Wittwe Miersch geb. Klepsch.
Rubrica III. Nr. 5 — 200 Thlr. für den Bauer Wilhelm Paustog zu Lichtenberg;

b) bei dem Kossäthengute Nr. 25:
Rubrica II. Nr. 1 ein Ausgedinge für Gottfried Fiebig und dessen Ehefrau Margarethe geborne Paeseler,
Rubrica III. Nr. 2 — 200 Thlr. für den Kossäthen Gottfried Fiebig und dessen Ehefrau Margarethe geborne Paeseler;

c) bei dem Kossäthengute Nr. 26:
Rubrica II. Nr. 3 ein Ausgedinge für die Wittwe Fiebig, Dorothee Elisabeth geborne Hahn,
Rubrica III. Nr. 1 — 79 Thlr. für die verehelichte Kossäth Martin Fiebig, Eva Marie geborene Glutschke und deren Ehemann;

d) bei dem Kossäthengute Nr. 27:
Rubrica II. Nr. 2 ein Ausgedinge für Christian Hahn und dessen Ehefrau Marie Elisabeth geb. Paustog,
Rubrica III. Nr. 2 — 40 Thlr. für Christian Hahn,
Rubrica III. Nr. 3 — 10 Thlr. zur Beerdigung desselben oder seiner Ehefrau geborne Paustag;

10) in der Reallasten-Ablösungs-Sache zu Hohencarzig im Friedeberger Kreise die für die dortige Gutsherrschaft festgestellte Abfindung in Rentenbriefen von 1915 Thlr., bezüglich folgender im Hypothekenbuche des Rittergute Hohencarzig eingetragenen Forderungen:

a) Rubrica III. Nr. 1a. und Nr. 4 von resp. 10,000 Thlr. und 5300 Thlr. für den Prediger Johann Friedrich Huch und der Conrector Heinrich Conrad Huch zu Quedlinburg,

b) Rubrica III. Nr. 1b. und c. von 3000 Rthlr. und 7000 Rthlr. für die verwittwete Assistenzräthin Dorothee Sophie Jobst, geborene Haerlein,

c) Rubrica III. Nr. 2a. von 1000 Rthlr. von den daselbst eingetragenen 2000 Thlr. für den Oberjäger August Samuel Kuriebauer, genannt Kobicke, zu Lubiathfließ, und

d) Rubrica III. Nr. 2d. von 6000 Thlr. für denselben;

11) in der Reallasten-Ablösungssache zwischen der Gutsherrschaft und dem Besitzer des Schmiedegrundstücks zu Doelzig im Soldiner Kreise, so wie in der Sache, betreffend die Aufhebung der dem Besitzer des gedachten Schmiedegrundstücks in der Gutsforst zu Doelzig zustehenden Raff- und Leseholz-Berechtigung, die für den Besitzer des Schmiedegrundstücks festgestellten Kapital-Abfindungen, zusammen im Betrage von 1040 Rthlr. 24 Sgr., bezüglich der im Hypothekenbuche auf dem Schmiedegrundstück Nr. 21. zu Doelzig eingetragenen Forderungen:

a) Rubrica III. Nr. 1b., Nr. 3 und Nr. 4 von resp. 201 Thlr. 15 Sgr. nebst einer Ausstattung, 5 Thlr. und 103 Thlr. 17 Sgr. 9⅓ Pf. nebst Zinsen, Vater- und Muttererbe für die Auguste Henriette Mathilde Heeterhof, jetzt verehelichte Ascherin,

b) Rubrica III. 1c von 10 Thlr. 15 Sgr. als Rest-Kapital nebst Zinsen von den ursprünglich für Karl Friedrich Wilhelm Heeterhof nebst einer Ausstattung eingetragenen 201 Thlr. 15 Sgr. Vatererbe.

In Gemäßheit des §. 111 des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850 und Artikel 15 des Gesetzes, betreffend die Ergänzung und Abänderung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821, vom 2. März 1850 werden daher die vorstehend aufgeführten Realberechtigten und Hypothekengläubiger respektive deren Erben, Cessionarien oder Rechtsnachfolger aufgefordert, die ihnen nach §§. 460 sequ. Titel 20 Theil I. des Allgemeinen Landrechts zustehenden Rechte wegen der für die ihnen verhafteten berechtigten Güter und Grundstücke festgestellten Kapital-Abfindungen und der für die von denselben abverkauften Parzellen stipulirten Kaufgelder, bei uns binnen 6 Wochen und spätestens in dem oben unter Nr. I. angesetzten Termine geltend zu machen, widrigenfalls ihre Hypothekenrechte auf die von den gedachten Gütern und Grundstücken durch die stattgefundenen Auseinandersetzungen und Abverkäufe abgetrennten Pertinenzien, so wie auf die dafür stipulirten Kapital-Abfindungen und Kaufgelder erlöschen.

Frankfurt a. O., den 5. Mai 1857.

Königliche Regierung,
landwirthschaftliche Abtheilung.
Raetzel.

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.
№ 126. Sonnabend, den 30. Mai 1857.

[1208] **Bekanntmachung.**

Die unter den Nummern 1218. 1398. 1460 und 1897 bei der Berliner allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse rezipirten Mitglieder sind wegen unterlassener Berichtigung ihrer am 1. Januar 1857 fällig gewesenen Beiträge nach §. 8 des Reglements vom 3. September 1836 exkludirt, welches hiermit den Betheiligten bekannt gemacht wird.

Berlin, den 28. Mai 1857.

Direction der Berliner allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse.
Freiherr von Monteton.

[1217] **Nothwendiger Verkauf.**

Das dem Gutsbesitzer Friedrich Eduard Loewe gehörige, zu Stubmsdorf sub Nr. 2 der Hypothekenbezeichnung gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 10,726 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf., soll in dem auf

den 7. Dezember 1857, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termine an ordentlicher Gerichtsstelle Schuldenhalber in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen im Bureau III. zur Einsicht bereit.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche hier anzumelden.

Stuhm, den 4. Mai 1857.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

[1209] **Oeffentliche Vorladung.**

Die Kaufleute Büttner und Petersilge zu Thorn haben gegen den früher hier in der Klosterstraße Nr. 42 wohnhaften Kaufmann Carl Voigt aus den von diesem acceptirten vier Wechseln, nämlich zwei vom 28. Dezember 1856, dem vom 26. Februar 1857 und dem vom 10. März 1857 die verschriebenen Beträge von zusammen 1800 Thlr. nebst 6 pCt. Zinsen von 500 Thlr. seit dem 28. März d. J., von 800 Thlr. seit dem 26. April d. J. und von 500 Thlr. seit dem 15. d. Mts., und endlich an Protestkosten und Provision 9 Thlr., 20 Thlr., resp. 13 Thlr. 25 Sgr. und 4 Thlr. 20 Sgr., nebst 5 pCt. Zinsen seit der Klagebehändigung, eingeklagt.

Die Klage ist eingeleitet und da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem zur Beantwortung der Klage, so wie zur weitern mündlichen Verhandlung der Sache auf

den 4. September 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht im Stadtgerichtsgebäude, Jüdenstr. 59, Zimmer Nr. 32, anberaumten Termine persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, etwaige Zeugen mit zur Stelle zu bringen, die Klage zu beantworten und seine Einwendungen vollständig anzugeben, indem auf spätere Einreden, die auf Thatsachen beruhen, im Laufe der Instanz keine Rücksicht genommen werden darf.

Wenn der Beklagte sich nicht pünktlich einfindet, so werden die in der Klage vorgetragenen Thatsachen und Urkunden auf Antrag des Klägers in contumaciam für zugestanden und anerkannt geachtet und was den Rechten nach daraus folgt, im Erkenntniß gegen den Verklagten ausgesprochen werden.

Berlin, den 23. Mai 1857.

Königliches Stadtgericht.
Abtheilung für Civilsachen. Prozeß-Deputation II.

[1204] **Bekanntmachung.**

Der Konkurs über das Vermögen des Weinhändlers Hans Hermann Leopold Mürich hierselbst ist durch Akkord beendigt.

Berlin, den 28. Mai 1857.

Königliches Kreisgericht. I. (Civil-) Abtheilung.

[1182] **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Ferdinand Ebert hier ist der Justizrath Schede hierselbst zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Halle a. S., am 15. Mai 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1215]

Oberschlesische Eisenbahn.

Es soll die Lieferung von
700 Ctr. rohen Rüböls und
300 Ctr. raffinirten Rüböls
im Wege der Submission vergeben werden.

Termin hierzu ist auf

den 19. Juni c., Vormittags 12 Uhr,

in unserem Central-Büreau auf hiesigem Bahnhofe anberaumt, bis zu welchem die Offerten frankirt und versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission zur Uebernahme der Lieferung von Rüböl"

eingereicht sein müssen und in welchem auch die eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden.

Die Submissionsbedingungen liegen im Büreau unserer Centralbetriebs-Materialien-Verwaltung zur Einsicht aus und können daselbst auch Abschriften dieser Bedingungen gegen Erstattung der Kopialien in Empfang genommen werden.

Breslau, den 25. Mai 1857.

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

[1210]

Rheinische Eisenbahn.

Verspätete Ratenzahlungen betreffend.

Auf die durch unsere Bekanntmachung vom 28. Februar c. zum 1. Mai d. Js. eingeforderte vierte Rate von den, zum Zweck der Erweiterung des Rheinischen Eisenbahn-Unternehmens, — konzessionirt durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 5. März 1856, — emittirten 28,000 Stück Rheinischen Eisenbahn-Stammactien sub Nr. 22,001 bis 50,000 im Gesammtbetrage von 7 Millionen Thalern, sind noch die Einzahlungen à 10 pCt. oder je 25 Thlr. auf folgende 150 Stück Actien rückständig:

auf Nr. 32,097 bis 32,100, 32,209 bis 32,216, 32,445 bis 32,452, 33,317 bis 33,320, 35,033 bis 35,044, 35 797 bis 35,800, 35,857 bis 35,860, 38,241 bis 38,244,

(Auf letztere vier Nummern restirt auch noch die 3te Rate à 10 pCt. per 15. Januar cr.)

ferner auf Nr. 38,369 bis 38,372, 38,805 bis 38,808, 39,229 bis 39,264, 40,165 bis 40,176, 41,569 bis 41,576, 43,113 bis 43,116, 45,001 bis 45,004, 46,293 bis 46,312, 48,629 bis 48,636, 49,954 und 49,955.

In Gemäßheit des §. 16 der Statuten werden die Restanten hierdurch aufgefordert, auf die vorbezeichneten Actien die rückständige 4te Rate mit je 25 Thlr., nebst der zehnprozentigen Conventionalstrafe à 2½ Thlr. pro Actie und 5 pCt. Verzugszinsen seit 1. Mai c. innerhalb längstens zweier Monate an unsere Hauptkasse hierselbst baar einzuzahlen, widrigenfalls, nach Ablauf dieser Frist, nach den Bestimmungen des allegirten §. 16 gegen die Restanten vorgegangen werden muß.

Wegen der auf die 4 Nummern 38,241 bis 38,244 noch restirenden dritten Ratenzahlung verweisen wir auf unsere Bekanntmachung vom 7. Februar c.

Köln, am 26. Mai 1857

Die Direction
der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft.

[1107] ## Berliner Handels-Gesellschaft.

In Gemässheit der §§ 14 und 52 des Statuts der Berliner Handels-Gesellschaft haben wir mit Genehmigung des Verwaltungsrathes die Einziehung einer zweiten Rate von fünfzehn pro Cent des Nominalbetrages der Antheilsscheine der Gesellschaft und die Gewährung einer Abschlags-Dividende auf die zuerst eingezahlte Rate von zehn pro Cent der Antheilsscheine für den Zeitraum vom 20. August pr. bis 1. Juli cr. beschlossen.

Wir fordern demnach die Mitglieder der Gesellschaft hierdurch auf, in der Zeit vom 1. bis 8. Juli dieses Jahres auf einen jeden Antheilsschein im Nominalbetrage von 200 Thlr. die Summe von..... 30 Thlr. — Sgr. — Pf.
unter Abrechnung einer
Abschlags-Dividende von fünf pro Cent für die zuerst eingezahlte Rate von zwanzig Thalern vom 20. August pr. bis 1 Juli cr. mit ..... — „ 26 „ — „
baar also ..... 29 Thlr. 4 Sgr. — Pf.
zu unserer Kasse, Französische Strasse Nr. 42, in den Vormittagsstunden zwischen 9 und 12 Uhr einzuzahlen.

Spätere Einzahlungen sollen zwar noch bis zum 31. Juli d. J. angenommen werden, jedoch gegen Vergütigung von fünf pro Cent Zinsen für den einzuzahlenden Betrag auf die Zeit vom 1. Juli cr. bis zum Zahlungstage.

Die über die erste Rate von zehn pro Cent ausgegebenen Interimsscheine sind bei der Einzahlung mit einem doppelten Nummernverzeichnisse einzureichen, wovon ein Exemplar mit Empfangsbescheinigung zurückgegeben wird.

Formulare zu diesem Verzeichnisse können vom 25. Juni cr. ab in unserer Kasse in Empfang genommen werden.

Wegen der Folgen der unterbleibenden Einzahlung innerhalb der mit dem 31. Juli cr. ablaufenden Frist verweisen wir auf §. 15 des Statuts.

Zufolge des in der General-Versammlung vom 8. Mai cr. beschlossenen Zusatzes zu den §§. 14 und 15 des Statuts steht den Inhabern der über die erste Rate von zehn pro Cent lautenden Interimsscheinen das Recht zu, bei rechtzeitiger Einzahlung der vorstehend eingeforderten zweiten Rate von fünfzehn pro Cent

gegen Einlieferung von je vier Interims-Scheinen die Ausreichung eines Antheils-Scheines über zweihundert Thaler Cour. zu verlangen.

Die Einlieferung zum Zweck dieses Umtausches muss bei Verlust des so eben gedachten Rechts innerhalb der festgesetzten Zahlungsfrist, also spätestens am 31. Juli cr. bewirkt werden. — Die Verzeichnissformulare enthalten einen hierauf bezüglichen, durch Unterschrift zu vollziehenden Vermerk.

Durch die rechtzeitige Einlieferung der Interimsscheine erlischt eine jede Verbindlichkeit zur Nachzahlung der darauf noch rückständigen 75 pro Cent. Dagegen begründen die statt ihrer auszureichenden Antheilsscheine den Anspruch auf Betheiligung al pari bei fernerer Ergänzung des Grundkapitals der Gesellschaft bis zum Betrage von 15 Millionen Thalern nach Verhältniss des Nominalbetrages dieser Antheilsscheine.

Die Ausreichung der letzteren nebst Dividendenscheinen vom 1. Juli c. ab erfolgt gegen Rückgabe des Duplikatsverzeichnisses spätestens 14 Tage nach der Einlieferung.

Auswärtige Interessenten unserer Gesellschaft können die Einzahlung, resp. den Umtausch der Interimsscheine gegen volle Antheilsscheine auch

in Breslau bei Hrn. Heymann Oppenheim, in Cöln bei Herrn Sal. Oppenheim jun. & Co.,

oder bei dem Abr. Schaffhausen'schen Bank-Verein

bewirken, jedoch nur in der Zeit vom 1. bis 8. Juli c.; spätere Zahlungen werden nur bei der Kasse der Gesellschaft angenommen.

Berlin, 14. Mai 1857.

Berliner Handels-Gesellschaft.
Ed. Conrad. Gelpcke

[1207]

Oelsnitzer Bergbau-Gesellschaft.

Die Actionaire der Oelsnitzer Bergbau-Gesellschaft fordern wir hiermit in Gemäßheit des §. 7 des Statuts ergebenst auf, die 3te Einzahlung mit

zehn Prozent oder zehn Thalern pro Actie

bis spätestens den 1. Juli d. J. entweder an den Rendanten unserer Gesellschaft, Herrn Fr. Haberhauff in Magdeburg oder an die Herren Theodor Uthemann u. Lange in Berlin, Brand u. Blacke in Magdeburg, F. H. Riethe in Wittenberg, Haarth u Herfurth in Dresden, Louis Meister in Leipzig,

zu leisten.

Gegen die über diese Einzahlung zu ertheilende Interims-Quittung (s. §. 8 des Statuts) sind die über die erste und zweite Einzahlung sprechenden Scheine zurückzugeben.

Oelsnitz bei Lichtenstein, den 30. Mai 1857.

Der Verwaltungsrath
der Oelsnitzer Bergbau-Gesellschaft.
H. Brandt, Vorsitzender.

[1214]

General-Versammlung der Thuringia.

Die ordentliche General-Versammlung der Thuringia findet in diesem Jahre

am 29 Juni, Vormittags 11 Uhr,

im Saale des Hotel zum Kaiser statt, wozu wir mit dem Bemerken einladen, daß außer den regelmäßigen Gegenständen der Berathung (conf. §. 50 des Statuts) bis jetzt keine besonderen Vorlagen zur Berathung eingegangen sind.

Dabei treffen wir unter Bezugnahme auf den Schlußsatz des §. 47 der Statuten die Bestimmung, daß die resp. Actionaire sich zur Theilnahme an der Versammlung durch besondere von uns ausgefertigte Karten zu legitimiren haben, welche den hiesigen Actionairen spätestens am 25. Juni in unserem Geschäftslokal gegen Vorzeigung ihrer Actien ausgereicht, den auswärtigen Actionairen aber auf vorherige schriftliche Anzeige, unter Angabe ihrer Actien-Nummern beim Eintritt in den Versammlungssaal eingehändigt werden sollen.

Die Vertreter abwesender Actionaire haben ihre Vollmachten spätestens bis zum 25. Juni bei uns einzureichen, damit die vorschriftsmäßige Prüfung derselben rechtsgültig erfolgen kann.

Erfurt, den 27. Mai 1857.

Der Verwaltungsrath der Thuringia.
Bliesener. Stürcke.

[1140]

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Statuten der chemischen Produktenfabrik Pommerensdorf am 8ten d. Mts. die Allerhöchste Bestätigung Sr. Majestät des Königs erhalten haben, und daß dies Etablissement in Folge Allerhöchster Bestimmung fortan die Firma Actien-Gesellschaft der chemischen Produktenfabrik Pommerensdorf führen wird.

Zugleich machen wir mit Bezug auf §§. 10 und 15 unserer Statuten bekannt, daß der Vorstand unserer Gesellschaft zur Zeit, und zwar der Verwaltungsrath

durch die Herren

Kaufmann B. Kuhberg, als Vorsitzender,
" Aug. Teitge " Stellvertreter,
" Ferd. Jahn,
" Wilh. Doebel,
" Carl Kirsch am.

die Direction aber durch den Unterzeichneten repräsentirt wird und zur Stellvertretung der Direction der Kaufmann Herr Aug. Teitge, so wie zur Mitunterschrift die Herren

Kaufmann Wilh. Doebel oder
" Ferd. Jahn in dessen Stellvertretung,

ernannt sind.

Stettin, den 20. Mai 1857.

Direction
der Actien-Gesellschaft der chemischen Produktenfabrik Pommerensdorf.
Franz Melchior.

[1146] Bekanntmachung.

Danziger Privat-Actien-Bank.

Die Herren Actionaire werden nach §. 6 des Statuts hiemit aufgefordert, auf jede Actie von 500 Rthlr. preuß. Courant zur Ergänzung der ersten Hälfte 30 pCt., also Einhundert fünfzig Thaler preuß. Courant in den Tagen vom 17.—20. Juni c. (einschließlich) hier in unserm Bank-Lokale, Langgasse Nr. 59, einzuzahlen und bei der Einzahlung mit zwei gleichlautenden Nummerverzeichnissen die Interims-Quittungen Behufs Bescheinigung der Zahlung vorzulegen.

Nach §. 6 des Statuts verfällt derjenige Actionair, welcher nicht spätestens am 20. Juni c. die Zahlung leistet, zu Gunsten der Gesellschaft in eine Conventionalstrafe von einem Fünftel des ausgeschriebenen Betrages.

Danzig, den 20. Mai 1857.

Der provisorische Verwaltungsrath.
Für den Präsidenten der Vice-Präsident:
C. R. v. Franzius.

[1211]

Steinkohlen-Bergbau-Gesellschaft „Vollmond" in Bochum.

Nach §. 31 des Statuts ersuchen wir hierdurch unsere Herren Actionaire, die 5te und 6te Rate à 10 pCt., zusammen 20 pCt. oder Vierzig Thaler pro Actie, entweder an die Gesellschafts-Kasse hier, oder an eines der nachstehend verzeichneten Bankhäuser

Herren Ad. Schmedding und Söhne in Münster,
" Wilh. von Born in Dortmund,
" J. D. von Recklinghausen in Cöln,
" Hassel Kirchberg u. Co. in Cöln,
" S. Bleichröder in Berlin,
" Anhalt-Dessau'sche Landes-Bank in Dessau,
" Eduard Kühne in Bochum

bis zum fünfzehnten Juni dieses Jahres einzuzahlen.

Ueber den Stand unseres Unternehmens, so wie über den, bei der Einzahlung in Abzug zu bringenden Zinsenbetrag werden wir sämmtlichen Herren Actionairen pr. Circulair Näheres mittheilen.

Bochum, den 27. Mai 1857.

Der Verwaltungsrath.

[1186]

Verloren gegangener Wechsel.

Nachstehender gestempelter und acceptirter Prima-Wechsel, wörtlich lautend:

Magdeburg, den 11. Mai 1857.
Für Thlr. 1827 15 Sgr. 6 Pf.
Pr. Crt.

Drei Monat nach heute zahlen Sie für diesen Prima-Wechsel an die Ordre an uns selbst Thaler ein Tausend acht Hundert sieben und zwanzig auch funfzehn ein halb Silbergr. Pr. Crt.

Den Werth in uns selbst und stellen es auf Rechnung laut Bericht.

L.gez. Webemeyer u. Rambohr.

Herren
Reichardt u. Tübner
Magdeburg.

ist verloren gegangen und wird vor dessen Ankauf gewarnt.

Es sind bereits die nöthigen Schritte gethan, daß derselbe unbezahlt bleibt.

---

[489]

Kunst-Verein
für die
Rheinlande und Westfalen zu Düsseldorf.

Die General-Versammlung der Mitglieder des Kunst-Vereins und die Verloosung der angekauften Kunstwerke für das Jahr 1856–57 wird am 22. August d. J. statt haben und die damit verbundene Ausstellung am 5. Juli d. J. eröffnet werden. Die Künstler, welche geneigt sind, ihre Werke zu derselben einzusenden, werden daher ersucht, dieses bis zum 27. Juni d. J. unter der Adresse des Herrn Inspektors Wintergerst im Akademie-Gebäude zu thun und gleichzeitig uns zu benachrichtigen, ob und zu welchem Preise sie verkäuflich sind. Alle Mittheilungen werden, um Portofreiheit zu genießen, unter Kreuzband und mit der Rubrik: „Angelegenheiten des Kunst-Vereins für die Rheinlande und Westfalen" erbeten.

Düsseldorf, den 2. März 1857.

Der Verwaltungsrath des Kunst-Vereins.

A. A.
Wiegmann,
Secretair.

[1019]

Fünfte und letzte Einzahlung auf die Interims-Actien La. C. der Anhalt-Dessauischen Landesbank.

Laut Beschluss des Verwaltungsrathes der unterzeichneten Bank soll die letzte Einzahlung von 20 pCt. auf die Actien Lit. C. geleistet werden und fordern wir deshalb die Inhaber dieser Actien hiermit auf, diese Rate, abzüglich der Zinsen auf eingezahlte 80 Thlr. vom 31. März bis 30. Juni c. zu 4 pCt., mit

19 Thlr. 6 Sgr. pro Actie
vom 15. bis 30. Juni c.

an unsere Kasse hierselbst einzuzahlen.

Die Herren Frege & Comp. } in Leipzig,
C. G. Ottens }
G. Meusel & Comp. in Dresden,
Gebr. Nulandt in Merseburg,
Dingel & Bandelow in Magdeburg

sind erbötig, obige Einzahlung an die Bank zu vermitteln.

Dessau, 1. Mai 1857.

Anhalt-Dessauische Landesbank.

Nulandt. Guichtel. Ehmer.

[1219] **Hamburg-Bergedorfer Eisenbahn-Gesellschaft.**

In Gemäßheit des Statut-Nachtrages der Gesellschaft vom 1. September 1848 §. 9 bringt die unterzeichnete Direction hierdurch zur öffentlichen Kenntniß:

„daß die unter dem 17. Februar 1855 gekündigten 5prozentigen Prioritäts-Obligationen der Gesellschaft",

nämlich:

Serie I.

Nr. 1 a 43. 45 a 47. 49 a 61. 63. 64. 66 a 71. 73 a 150.
zusammen 145 St. a Crc. Mrk. 1000 — Crc. Mrk. 145,000

Serie II.

Nr. 1 a 7. 9 a 28. 30 a 129. 131 a 154. 156 a 190. 192 a 200. 202 a 274. 276. 278 a 292. 294 a 308. 310 a 337. 339 a 387. 389 a 480. 482 a 516. 518 a 536. 538 a 599. 601. 602. 604 a 662. 664 a 695. 697 a 724. 727. 729 a 775. 777 a 798. 800.
zusammen 776 St. a Crc. Mrk. 500 — Crc. Mrk. 388,000

Serie III.

Nr. 1 a 83. 85 a 87. 89. 91 a 153. 155 a 204. 206 a 261. 263 a 276. 278. 279. 281 a 342. 344 a 353. 355 a 387. 389 a 439. 441 a 458. 460 a 508. 510 a 535. 537 a 542. 544 a 660. 662 a 740. 742 a 760. 762 a 796. 798 a 820. 822 a 876. 878 a 897. 899 a 903. 905 a 925. 927 a 938. 940 a 1118. 1120 a 1122. 1124 a 1150. 1152 a 1180. 1182 a 1184. 1186 a 1191. 1194 a 1226. 1228 a 1248. 1250 a 1339. 1341 a 1411. 1413 a 1417. 1419 a 1443. 1445 a 1506. 1510. 1512 a 1535. 1537 a 1549. 1551. 1553 a 1584. 1586 a 1637. 1639 a 1746. 1748 a 1769. 1771 a 1819. 1821 a 1827. 1829 a 1856. 1858 a 1862. 1864 a 1871. 1873. 1874. 1876 a 1882. 1884 a 1887. 1889 a 1982. 1984 a 2055. 2057 a 2092. 2094 a 2118. 2120 a 2123. 2125 a 2148. 2150 a 2163. 2165. 2167 a 2183. 2185 a 2250. zusammen 2185 Stück a Crc. Mrk. 200 — Crc. Mrk. 437,000

Serie IV.

Nr. 1 a 16. 18 a 73. 75 a 121. 123 a 156. 158 a 175. 177 a 206. 208. 209. 211 a 276. 278 a 281. 283 a 328. 330 a 355. 357 a 367. 369 a 371. 373 a 378. 380 a 402. 404 a 443. 445 a 481. 483 a 501. 503 a 563. 565 a 637. 640 a 691. 696. 697. 699. 700. 702 a 721. 723 a 726. 728 a 740. 742 a 762. 764 a 870. 872 a 890. 892 a 990. 992 a 1005. 1007 a 1043. 1045 a 1050. 1052 a 1072. 1074 a 1081. 1083. 1084. 1086 a 1092. 1094 a 1156. 1158 a 1170. 1172 a 1182. 1184 a 1187. 1189 a 1216. 1218 a 1341. 1343 a 1388. 1390 a 1423. 1425 a 1478. 1480 a 1491. 1493 a 1548. 1550 a 1559. 1562 a 1568. 1570 a 1579. 1581 a 1611. 1613 a 1627. 1629 a 1634. 1636 a 1688. 1690 a 1708. 1710 a 1796. 1798 a 1809. 1811 a 1832. 1834 a 1858. 1860 a 1871. 1873 a 1881. 1883 a 1906. 1908 a 1978. 1980 a 1998. 2000 a 2070. 2073 a 2249. 2251 a 2292. 2294 a 2381. 2383. 2385 a 2391. 2393 a 2402. 2404 a 2463. 2465 a 2501. 2503 a 2554. 2556 a 2586. 2588 a 2590. 2592 a 2597. 2599 a 2612. 2614 a 2612. 2644 a 2704. 2706 a 2837. 2839 a 2961. 2963 a 2968. 2970. 2972 a 2989. 2991 a 3011. 3013 a 3102. 3104 a 3136. 3138 a 3212. 3214 a 3220. 3222 a 3226. 3228 a 3249. 3251 a 3258. 3260 a 3356. 3358 a 3472. 3474 a 3489. 3491 a 3498. 3500 a 3564. 3566 a 3577. 3579 a 3585. 3587 a 3594. 3596 a 3604. 3606 a 3637. 3639 a 3691. 3693 a 3700. 3702 a 3713. 3715 a 3732. 3734 a 3748. 3750 a 3752. 3754 a 3769. 3771 a 3790. 3792 a 3817. 3819 a 3824. 2826 a 3872. 3874 a 3940 3942 a 3987. 3989 a 4045. 4047 a 4061. 4063 a 4095. 4097 a 4254. 4256 a 4260. 4262 a 4274. 4276 a 4284. 4286 a 4344. 4346 a 4373. 4375 a 4444. 4446 a 4449. 4451 a 4514. 4516. 4517. 4519 a 4541. 4543 a 4559. 4561 a 4579. 4581 a 4650. 4652 a 4688. 4691. 4693 a 4724. 4726 a 4787. 4789 a 4796. 4798 a 4809. 4811 a 4865. 4867 a 4905. 4907 a 4918. 4920 a 4922. 4924 a 4930. 4932 a 4940. 4942 a 5000.
zusammen 4850 Stück a Crc. Mrk. 100 — Crc. Mrk. 485,000

im Ganzen Crc. Mrk. 1,455,000

eingelöst und mit den betreffenden Couponbogen nebst Talons heute verbrannt worden, so daß die frühern 5prozentigen Prioritäts-Obligationen der Gesellschaft jetzt sämmtlich amortisirt und vernichtet sind.

Hamburg, den 23. Mai 1857.

Die Direction.

[1212] **Werrabahn.**

Die durch Bekanntmachung vom 16. Februar d. J. auf den 1. April d. J. als Schlußtermin ausgeschriebene vierte zehnprozentige Einzahlung auf die Werrabahn-Actien ist auf folgende Nummern *):

131 (13,431—55), (14,188—92), 1500 (15,439—45), (15,669—73), 1123 (24,738—57)

nicht geleistet worden.

Die Zeichner dieser Actien werden aufgefordert, diese 10 Prozent nebst der statutenmäßig verwirkten Conventionalstrafe von zwei Thalern per Actie bei der Hauptkasse der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft zu Erfurt oder einer anderen der in der obigen Bekanntmachung bezeichneten Hebestellen binnen 4 Wochen um so gewisser einzuzahlen, als sie außerdem in Gemäßheit des §. 15 des Statuts gerichtlich werden in Anspruch genommen werden.

Meiningen, am 20. Mai 1857.

Der Verwaltungsrath der Werra-Eisenbahn-Gesellschaft.

F. von Uttenhoven. C. Wagner. C. Thon.

*) Die nicht eingeklammerten Nummern stehen auf den Interimsquittungen oben am Kopfe und auf den Quittungsbogen in der zweiten Zeile v. o., die eingeklammerten auf ersteren links unten, auf letzteren in der fünften Zeile v. o.

[1147] **K. K. priv. Aussig-Teplitzer Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft.**

Die Herren Besitzer von Actien der K. K. priv. Aussig-Teplitzer Eisenbahn und Bergbau-Gesellschaft werden hiermit zur Einzahlung der vierten Rate von 10 pCt. mit Fl. 20 pr. Actie aufgefordert.

Diese Einzahlung ist vom 20sten bis zum letzten Juni l. J. zu leisten und wird:

in Prag
von den Herren C. A. Liebler u. Söhne,
in Wien
von der K. K. priv. österr. Credit-Anstalt,
in Leipzig
von der allgemeinen deutschen Credit-Anstalt,
in Magdeburg
von Herrn C. W. Aue,
in Berlin
von Herrn S. Bleichröder,
in Dresden
von Herrn Michael Kaskel,
in Teplitz
von der Gesellschafts-Casse

in Empfang genommen, wogegen die Vergütung der laufenden 5proz. Zinsen auf die früheren drei Raten unter Einem erfolgt.

Teplitz, den 20. Mai 1857.

Der Verwaltungsrath.

[1206] **Bekanntmachung.**

In dem von Frau Christiane Elisabeth, verw. gewesene Hof- und Justizräthin Benemann, geborenen Aschard, im Jahre 1772 letztwillig begründeten Wittwenstifte zu Lungkwitz bei Dresden ist dermalen eine der sechs Stiftsstellen, mit welcher, außer freier Wohnung im Stiftshause zu Lungkwitz, Heizung und Aufwartung, auch der Genuß einer jährlichen baaren Unterstützung von 50 Thalern im 20 Thlr.-Fuße verbunden ist, erledigt.

In Gemäßheit der Bestimmung in Art. IV. Nr. 7 lit. b. der Sächsisch-Preußischen Convention vom 27. September 1825 (Gesetz-Sammlung für das Königreich Sachsen vom Jahre 1828 S. 295) werden daher diejenigen im Inlande oder Auslande lebenden Wittwen, welche auf Grund der Blutsverwandtschaft oder Schwägerschaft mit der Stifterin oder deren Ehegatten, dem vormaligen Churfürstl. sächsischen Hof- und Justizrathe Dr. Johann Christian Benemann stiftungsgemäß einen bevorzugten Anspruch auf ihre Aufnahme in das Lungkwitzer Stift zu haben glauben, und denselben geltend zu machen gesonnen wären, hiermit aufgefordert, längstens bis zum

16. Juli 1857

bei dem unterzeichneten in Dresden wohnhaften, dermaligen Administrator der Benemann'schen Stiftung sich schriftlich zu melden, indem nach Ablauf dieses Termines über die erledigte Stelle weiter verfügt werden wird.

Dem Gesuche sind genügende Bescheinigungen darüber beizufügen:

1) daß die Ansuchende das 50ste Lebensjahr überschritten habe,
2) daß sie sich zur evangelisch-lutherischen Confession bekenne,
3) daß sie kein zu ihrer Versorgung hinlängliches Vermögen selbst besitze,
4) daß sie im Rufe eines unbescholtenen Lebenswandels sich befinde,
5) daß sie nicht mit einem solchen körperlichen Gebrechen, welches fortwährende Pflege erfordert, oder mit einer langwierigen, die übrigen Bewohnerinnen des Stifts belästigenden Krankheit behaftet sei und
6) daß sie sich vollständiger geistiger Integrität zu erfreuen habe.

Dresden, am 28. Mai 1857.

Der Allerhöchstverordnete Administrator der Benemannschen Stiftung zu Lungkwitz, Regierungsrath Stelzner.

Bekanntmachung

über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 29. Mai 1857 sind ausgegeben:

60½ Bogen der 1—37 und Schluß-Sitzung des Herrenhauses,
25 " Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Herrenhauses,
137½ " der 1—62 und Schluß-Sitzung des Hauses der Abgeordneten,
73 " Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,
} zusammen 300½ Bogen.

d by Google

Berliner Börse vom 29. Mai 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief	Geld
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	141½	141⅛
dito	250 Fl.	2 M.	140⅛	140⅛
Hamburg	300 M.	Kurz	151⅛	151⅛
dito	300 M.	2 M.	150⅛	150
London	1 L. S.	3 M.	6 18⅝	6 18⅝
Paris	300 Fr.	2 M.	79 11/12	78 11/12
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	96⅛	96⅝
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101⅜	101⅝
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	99 11/12	99⅛
		2 M.	99 1/12	98 23/25
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 16	56 12
Petersburg	100 S. R.	3 W.	104⅛	104⅜

Fonds-Course.

	Zl.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	99⅛	99½
Staatsanleihe von 1850	4½	100	—
dito von 1852	4½	100	—
dito von 1854	4½	100	—
dito von 1855	4½	100	—
dito von 1856	4½	100	—
dito von 1853	4	—	94
Staats-Schuldscheine	3½	83⅛	83⅝
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	—	116⅛
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	80⅛	80¼
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	99⅜	99⅛
do do.	3½	82	81⅛

Pfandbriefe.

	Zl.	Br.	Geld.
Kur- und Neumärk.	3½	86⅛	
Ostpreussische	3½	85⅛	85½
Pommersche	3½	85⅛	85½
Posensche	4	99⅛	98½
do.	3½	86⅛	—
Schlesische	3½	—	86⅛
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	82⅛	—

Rentenbriefe.

Kur- und Neumärk.	4	—	92⅛
Pommersche	4	91⅞	91½
Posensche	4	91⅛	—
Preussische	4	92¼	91⅞
Rhein- und Westph.	4	—	—
Sächsische	4	94	93⅝
Schlesische	4	93⅛	93¼

Pr. Bk. Anth. Scheine	—	146⅛	145⅝
Friedrichsd'or	—	13 11/12	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10	9⅝

Eisenbahn-Actien.

	Zl.	Br.	Geld
Aachen-Düsseldorf.	3½	83	82
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	93⅛	—
do. II. Emission	—	98⅛	—
Bergisch-Märkische	—	85⅛	84⅛
do. Prioritäts-	5	—	101⅝
do. do. II. Serie	5	—	101⅛
do. (Dortm.-Soest)	4	86⅛	—
do. do. II. Ser.	4½	95⅝	—
Berl. Anh. Lit. A. u. B.	—	—	141⅜
do. Prioritäts-	4	—	92⅝
do. do.	4½	98⅛	—
Berlin-Hamburger	—	—	113
do. Prioritäts-	4½	101¼	—
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	—	—
do. Prior. Oblig.	4	91⅛	—
do. do. Lit. C	4½	98⅛	98⅜
do. do. Lit. D	4½	98⅛	98⅜
Berlin-Stettiner	—	143⅜	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99⅜
Bresl. Schw. Frb. alte	—	125	124
Brieg-Neisse	4	77⅛	76⅝
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	151⅛	150⅝
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅜	—
do. do. II. Em.	5	—	102½
do. do.	4	—	—
do. III. Emission	4	—	—
do. IV. Emission	4	86⅛	—
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	88⅝	87⅛
do. Prioritäts-	5	—	101¼
Magdeb.-Halberst.	—	202½	—

	Zl.	Br.	Geld
Magdeb.-Wittenb.	—	—	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	—	95
Münster-Hammer	4	—	—
Niederschles.-Märk.	4	92	—
do. Prioritäts-	4	91½	—
do. Conv. Prioritäts-	4	91½	—
do. do. III. Serie	4	—	—
do. do. IV. Serie	5	—	102½
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	142⅝	141⅛
do. Lit. B.	3½	—	132
do. Lit. C.	4	133	—
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	—	—
do. Prior. Lit. D.	4	88⅛	87⅝
do. Prior. Lit. E.	3½	77½	—
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	62⅝	61⅝
do. Prioritäts-	5	—	—
do. II. Serie	5	—	—
do. III. Serie	5	—	—
Rheinische	—	101	—
do. (Stamm-) Prior.	4	-	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
Ruhrort-Cref.-Krefeld Gladbacher	3½	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	96⅛	—
Stargard-Posen	3½	94⅛	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—
Thüringer	—	125⅛	124⅝
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅛	—
do. III. Serie	4½	100⅛	—
Wilh. (Cos.-Odbg.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—

Berichtigung. Die gestrige Notiz der Staats-Schuldscheine in der Geld-Rubrik muss statt 83⅛, 83⅛ heissen.

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zl.	Br.	Geld.
Amsterdam-Rotterdam	4	70	—
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	150	149
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	57½	—
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	58	—
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zl.	Br.	Geld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	—	123½
Disconto Commandit-Antheile	4	111⅛	—

Ausländ. Fonds.

	Zl.	Br.	Geld.
Braunschweig. Bank	4	123½	122½
Darmstadter Bank	4	106	105
Gerner Bank	4	93½	92½
Weimar. Bank	4	114½	113½
Oesterreich. Metall.	5	81⅛	—
do. National-Anleihe	5	82⅞	81⅛
do. Prm.-Anleihe	4	108⅛	—
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	102
do. do. 6. Anl.	5	104⅛	103½
do. v. Rothschild Lst	5	—	106
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	83⅛	82½
do. do. Cert. L. A.	5	95	94
do. do. L. B. 200 Fl.	—	23	—

	Zl.	Br.	Geld.
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	93⅛	—
do. Part. 500 Fl.	4	87	86
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Prām.-Anl.	—	73	72
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	41⅛	40⅝
N. Bad. do. 35 Fl.	—	30	—
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld.	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Berlin-Potsdam-Magdeburger 135½ a 135 gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 64 a 63 gem. Mecklenburger 56⅝ a 57 a 56⅛ gem. Nordbahn (Friedr.-Wilh.) 57¼ a ½ gem. Disconto Commandit-Antheile 110½ a 111 bez. Darmst. Bank 105½ a ½ a ½ gem.

Berlin, 29 Mai. Das Geschäft war heute wie in den letzten Tagen nur sehr gering, die Stimmung jedoch fest; die Course behaupteten meist ihren gestrigen Stand.

Berliner Getreide-Preise vom 29 Mai.

Weizen loco 48—84 Zthlr.

Roggen loco 43—43½ Rthlr., 86—87pfd. 43—43½ Rthlr. pr. 2050 bez., Mai Juni 43—½ Rthlr. bez., Br. u. G., Juni-Juli 43—½—¼ Rthlr. bez. u. G., 43½ Br., Juli-August 43⅝—½—¾ Rthlr. bez. u. G., 43½ Br., September-Oktober 43—44—43⅞ Rthlr. bez. u. G., 44 Br.

Rüböl loco 17⅛ Rthlr. Br., Mai 17⅛—1/12 Rthlr. bez., 17⅛ Br., 17 G., Mai-Juni 16⅞ Rthlr. bez. u. Br., 16⅞ G., Juni-Juli 16⅞ Rthlr. bez. u. G., 16 11/12 Br., Juli-August 15⅞ Rthlr. Br., 15⅝ G., September-Oktober 14 1/12—⅛ Rthlr. bez. u. G., 14⅛ Br., Oktober-November 14⅛ Rthlr. Br., 14⅛ G.

Spiritus loco ohne Fass 26 Rthlr., Mai 26—¾—½ Rthlr. bez. u. G., 26⅛ Br., Mai-Juni 26—½—⅝ Rthlr. bez. u. G., 26⅛ Br., Juni-Juli 26—⅝—¾ Rthlr. bez. u. G., 26¼ Br., Juli-August 27—26⅝ Rthlr. bez. u. G., 26⅞ Br., August-September 27—¾—27 Rthlr. bez. u. G., 27⅛ Br., September-Oktober 27—26⅝ Rthlr. bez. u. Br., 26½ G., Oktober-November 26 Rthlr. bez., Br. u. G.

Weizen fest. Roggen loco wenig Geschäft, Termine schliessen nach kleinen Schwankungen unverändert, aber fest; gekünd. 100 Wspl. Rüböl in matter Haltung und niedriger bezahlt. Spiritus anfangs sehr fest und höher bezahlt, schliesst wieder niedriger bezahlt, doch ziemlich fest; gekündigt 30,000 Quart.

Breslau, 29. Mai, 1 Uhr — Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅔ Br. Freiburger Stamm-Actien 122⅔ G.; do dritter Emission 118⅔ G. Oberschlesische Actien Lit. A. 142⅔ Br.; do Lit. B 133⅔ Br.; do. Lit. C 133 Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D 88⅔ Br.; do. Litt. E. 77⅔ Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 62⅔ G. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 76⅔ G.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 10⅔ Rthlr. G. Weizen, weisser 61—94 Sgr., gelber 67—91 Sgr. Roggen 46—51 Sgr. Gerste 39—45 Sgr. Hafer 26—34 Sgr.

Die Course erfuhren bei geringem Geschäft unwesentliche Veränderungen.

Stettin, 29. Mai, 1 Uhr 50 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen fest, 74—90. Roggen 43—44⅓ bez., Mai-Juni, Juni-Juli 44 bez., 43½ G., Juli-August 44, September-Oktober 43⅝—44. Spiritus 14, Mai-Juni, Juni-Juli 13⅔, 13⅔ bez., Juli-August 13⅓, 13⅔, Sept.-October 13⅔ bez. u. Br. Rüböl 16⅔ Br., Mai 16⅓, Septbr.-Oktbr. 14⅔ bez.

Digitized by

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Das Abonnement beträgt:
25 Sgr.
für das Vierteljahr
in allen Theilen der Monarchie
ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer

Für Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers:
Mauer-Straße Nr. 34.

Staats-Anzeiger.

№ 127. Berlin, Sonntag, den 31. Mai 1857.

Berlin, 30. Mai.

Ihre Majestäten der König und die Königin sind gestern Abend von Schwerin nach Charlottenburg zurückgekehrt und haben Sich heute nach Sanssouci begeben.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Kupferstecher Franz Forster in Paris, Mitglied des Instituts von Frankreich; so wie in Folge stattgehabter Wahl dem Professor Dr. Lassen an der Universität zu Bonn, den Orden pour le mérite für Wissenschaften und Künste zu verleihen;

Den bisherigen Baurath Prüfer zu Berlin zum Regierungs- und Baurath zu ernennen;

Den Rechts-Anwalten und Notaren Oelze zu Gardelegen und Klüssendorf zu Wolmirstedt den Charakter als Justizrath, dem Stadt- und Kreisgerichts-Deposital-Kassen-Rendanten Reißner zu Magdeburg den Charakter als Rechnungsrath und dem Appellationsgerichts-Secretair Spranger daselbst den Charakter als Kanzlei-Rath; so wie

Dem Tischlermeister Peter Mündenich zu Coblenz das Prädikat eines Königlichen Hof-Tischlermeisters zu verleihen.

Berlin, 30. Mai.

Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen ist von Schwerin hierselbst zurückgekehrt.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Regierungs- und Baurath Prüfer ist die erledigte Regierungs- und Baurathe-Stelle in Stettin verliehen worden.

Der Königliche Landbaumeister Möller zu Stettin ist zum Königlichen Bau-Inspektor bei der Königlichen Ministerial-Bau-Kommission zu Berlin ernannt worden.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Bekanntmachung vom 26. Mai 1857 — betreffend den Beginn eines neuen Kursus in der Bildungs-Anstalt für evangelische Gouvernanten und Lehrerinnen an höheren Töchterschulen zu Droyßig.

In der von des Herrn Fürsten von Schönburg-Waldenburg Durchlaucht gestifteten, unter der unmittelbaren Leitung des Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten stehenden Bildungs-Anstalt für evangelische Gouvernanten und Lehrerinnen an höheren Töchterschulen zu Droyßig im Regierungsbezirk Merseburg beginnt Anfangs Oktober d. J. ein neuer Kursus, zu welchem der Zutritt einer Anzahl junger Damen offen steht.

Ueber Einrichtung, Zweck und Unterrichtsverfassung dieser Anstalt giebt die im Staats-Anzeiger (Nr. 146) vom vorigen Jahre, so wie in den Amtsblättern der Königlichen Regierungen abgedruckte Bekanntmachung vom 19. Juni v. J. (Nr. 14,229) vollständige Auskunft, und wird nur bemerkt, daß vom 1. Oktober d. J. ab der Kursus ein dreijähriger sein wird, daß Jungfrauen jetzt schon mit dem siebenzehnten Lebensjahre eintreten können, und daß zu der zu zahlenden Pension von 100 Rthlr. noch ein Beitrag von 5 Rthlr. jährlich tritt, wofür in Krankheitsfällen freie ärztliche Behandlung und Medizin gewährt wird.

Die Meldungen zur diesjährigen Aufnahme sind genau nach Maßgabe der vorerwähnten Bekanntmachung einzurichten und spätestens bis zum 20. August d. J. bei mir einzureichen.

Denjenigen Bewerberinnen, welchen Aufnahme gestattet werden kann, wird die Benachrichtigung im Laufe des Monats September von hier aus zugehen.

Nach Maßgabe der gesammten Einrichtung der droyßiger Schul- und Erziehungs-Anstalten und ihres letzten Zweckes werden nur solche Jungfrauen wohlthun, sich zur Aufnahme in das Gouvernanten-Institut zu melden, welche sich mit dem Worte Gottes nach Lehre und Lebensordnung in Uebereinstimmung wissen, sich nicht lediglich durch äußere Rücksichten zur Wahl des Berufes einer Lehrerin bestimmen lassen, sondern durch ein lauteres Verlangen getrieben werden, an ihrem Theile in Familie und Schule für das Reich Gottes mitzuwirken und ihrem Herrn in treuer Liebe an den Kindern zu dienen.

In das mit dem Gouvernanten-Institut verbundene Pensionat für evangelische Töchter höherer Stände, welches gegenwärtig 27 Zöglinge zählt und deren höchstens 50 aufnimmt, können Anfangs Oktober ebenfalls Töchter vom 9ten bis 15ten Lebensjahre Aufnahme finden. Dieselben sind bei dem Königlichen Seminar-Direktor Kritzinger in Droyßig bei Zeitz anzumelden, von welchem auch ausführliche Programme über das Pensionat bezogen werden können.

Berlin, den 26. Mai 1857.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

von Raumer.

Bekanntmachung vom 26. Mai 1857 — betreffend die Aufnahme von zwanzig evangelischen Jungfrauen in das evangelische Lehrerinnen-Seminar zu Droyßig.

In das evangelische Lehrerinnen-Seminar zu Droyßig, im Kreise Weißenfels, können Anfangs Oktober d. J. wiederum zwanzig evangelische Jungfrauen aus sämmtlichen Provinzen der Monarchie Aufnahme zu ihrer Ausbildung in dem Lehrerinnenberufe finden.

Einrichtung und Zweck dieses Seminars als einer in Bekenntniß und Leben ernst evangelisch christlichen Anstalt, welche für den Dienst an Elementar- und Bürgerschulen erfahrene und gründ Lehrerinnen vorbilden will, sind durch die frühern Veröffentlichungen bekannt und wird in dieser Beziehung namentlich auf die Bekanntmachung vom 6. Juli 1855 (Staats-Anzeiger Nr. 168) verwiesen.

Die in monatlichen Raten vorauszuzahlende Pension beträgt jährlich 60 Rthlr., wozu noch 5 Rthlr. jährlich für freie ärztliche Behandlung und Medizin treten. Zeitweise Abwesenheit aus der Anstalt kann von der Fortzahlung der Pension nicht entbinden.

Zur Unterstützung dürftiger und würdiger Zöglinge, in der Regel jedoch erst vom zweiten Jahre des Aufenthalts in dem Seminar an, sind die erforderlichen Fonds vorhanden.

Zur Aufnahme in das Seminar, dessen Kursus zwei Jahre dauert, sind mit Ausnahme der Ausbildung in der Musik im Wesentlichen diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich, wie sie in dem Regulativ vom 2. Oktober 1854 für die Vorbildung evangelischer Seminar-Präparanden bezeichnet sind; außerdem Fertigkeit in weiblichen Handarbeiten. Ein Anfang im Verständniß der französischen Sprache, so wie im Klavierspielen, Gesang und Zeichnen sind erwünscht.

Im Uebrigen gelten alle in der Bekanntmachung vom 6. Juli 1855 enthaltenen Bestimmungen auch für die diesjährige Aufnahme. Die Zulassung zu der letzteren ist bis längstens zum 12. Juli d. J. bei derjenigen Königlichen Regierung, in deren Verwaltungsbezirk die Bewerberin wohnt, unter Einreichung der in den Amtsblättern demnächst näher zu bezeichnenden Zeugnisse und Schriftstücke nachzusuchen.

Die zur Aufnahme fähig Befundenen haben die Einberufung in das Seminar seiner Zeit von hier aus zu gewärtigen.

Berlin, den 26. Mai 1857.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

von Raumer.

Abgereist: Der Präsident der Seehandlung, Camphausen, nach Köln.

Personal-Veränderungen.

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 14. Mai.

Gr. v. Kalckreuth, Major vom 8. Ulan. Regt., zum Command. des 1. Drag. Regts., v. Hartmann, Major vom Garde-Kür. Regt., zum Command. des 2. Drag. Regts., Frhr. v. Borcke, Major vom 1. Hus. Regt., zum Command. des 8. Ulan. Regts. ernannt.

Den 16. Mai.

v. Witzleben, Major und Eskad.-Chef im 3. Ulan. Regiment, zum persönlichen Adjutanten des Prinzen Karl von Preußen Königliche Hoheit ernannt. v. Treskow, Major u. etatsm. Stabsoff. im 4. Ulan. Regt., ins Garde-Kür. Regt., v. Kerssenbroigk, Rittm. vom Garde-Kür.-Regt., zum Major und etatsm. Stabsoffizier im 4. Ulan.-Regt., v. Trotha, Rittm. vom 3. Hus. Regt., zum Major und etatsmäßigen Stabsoffizier im 1. Hus. Regt., Schönermark, Rittm. vom 12. Hus. Regt., zum Major und etatsmäßigen Stabsoffizier im 8. Ulan. Regt. befördert. v. Bornstedt, Oberst-Lieut. und Kommandant von Pillau, ins 14. Inf. Regt., v. Gordon, Major vom Generalstabe des II. Armee-Corps, ins 18. Inf. Regt., v. Stückradt, Oberst-Lieut. und Commandeur des 3. Jäger-Bataillons, ins 8. Inf. Regt. versetzt. Graf zu Dohna, Major vom 30. Infant. Regt., zum Commandeur des 3. Jäger-Bats. ernannt. v. Schlichting, Hauptm. vom 19. Inf. Regt., unter Beförderung zum Major ins 30. Inf. Regt. v. Woedtke, Hauptm. im 31., ins 19. Inf. Regt., v. Bessel, Pr. Lt. vom Kaiser Franz Gren. Regt., unter Beförderung zum Hauptm. ins 31. Inf. Regt., v. Behr, Sec. Lt. vom 18. Inf. Regt., unter Beförderung zum Pr. Lt. ins Kaiser Franz Grenadier-Regiment, v. Rekowski, Hauptmann vom 40. Infanterie-Regiment, unter Beförderung zum Major, ins 31. Infanterie-Regt. versetzt. Stolz, Hauptmann von 39. Infant. Regt., zum Major befördert. v. Winzingerode, Oberst und Commandeur der 30. Inf.-Brigade, die Genehmigung zum Tragen der Uniform des Generalstabes unter Führung à la suite des Generalstabes der Armee, v. d. Goltz, Oberst u. Commandeur der 3. Kav.-Brigade, die Genehmigung zum Tragen der Uniform des 2. Garde-Ulanen-Regts., unter Führung à la suite desselben, ertheilt. v. Gayl, Hauptm. vom 2. Inf. Regt., zum Major, v. Wilde, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. befördert. Krüger I., Pr. Lt. von dems. Regt., unter Beförderung zum Hauptm. ins 21. Inf. Regt., v. Gottberg I., Pr. Lt. vom 21. Inf. Regt., unter Beförderung zum Hauptm., ins 2. Inf. Regt., v. Zglinitzki, Hauptm. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, ins 2. Inf. Regt., in die Stelle des Hauptm. v. Gayl versetzt. v. Griesheim, Oberst und Commandeur der 5. Kav. Brigade, die Genehmigung zum Tragen der Uniform des Garde-Dragoner-Regts., unter Führung à la suite desselben, ertheilt. du Trossel, Pr. Lt. vom 8. Inf. Regt., z. Hauptm., v. Gerdtell I., Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., v. Lewinski, Port. Fähnr. von dems. Regt., zum Sec. Lt., Meyer, Port. Fähnr. vom 24. Inf. Regt., z. Sec. Lt., Habelmann, Unteroff. von dems. Regt., zum Port. Fähnrich befördert. v. Hartmann, Hauptm. vom 21. Inf. Regt, unter Beförderung zum Major, zum Command. des 3. Bats. 24. Ldw. Regts. ernannt. v. Rohe, Rittm. zur Disposit. u. Eskadron-führer im 6. schweren Landw. Reiter-Regt., im 3. Ulan. Regt., nach seinem Patent wieder angestellt. v. Gaza, v. Ploetz, Sec. Lts. vom 26. Inf. Regt., zu Pr. Lts., v. Faber, v. Liebermann, Port. Fähnrs. von dems. Regt., v. Sellentin, Port. Fähnr. vom 27. Inf. Regt., v. Kalm, Port. Fähnr. vom 10. Husaren-Regt., zu Sec. Lts., Steinbrück v. d. Mark, Pr. Lt. vom 6. Ulan. Regt., zum Rittm. befördert. v. Schack, Pr. Lt., agg. dem 6. Ulan. Regt., in den Etat des Regts. eingerangirt. v. Ramin, v. Stülpnagel, Sec. Lts. von dems. Regt., ersterer unter Versetzung in das 8. Ulan. Regt. zu Pr. Lts. befördert. v. Wulffen, Rittm. vom 8. Ulan. Regt., ins 8. Hus. Regt. versetzt. v. Heuduck, Pr. Lt. vom 8. Ulanen-Regiment und Adjutant der 1. Kav. Brigade, zum Rittm. befördert. Vellay, Pr. Lt. vom 7. Inf. Regt., zum Hauptm., Frhr. v. Kettler, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Prem. Lt., Arretz, Port. Fähnr. vom 10. Inf. Regt., z. Sec. Lt., Wenus, Gefreiter im 18. Inf. Regt., v. Rabenau, Dragoner vom 4. Drag. Regt., zu Port. Fähnrs., v. Loos, Pr. Lt. vom 1. Ulan. Regt., zum Rittm., Bar. von Friesen, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. befördert Frhr. von Quadt u. Hüchtenbruck, Pr. Lt. vom 11. Inf. Regt., zum Hauptm., v. Hautville, Sec. Lt. von dems. Regt., z. Pr. Lt., Bar. v. Seydlitz u. Kurzbach, Gefreiter von dems. Regt., zum Port. Fähnr., Kollmann, Pr. Lt. vom 19. Inf. Regt., z. Hauptm., Burchard, Sec. Lt. von dems. Regt., z. Pr. Lt., v. Uthmann, Scheerbarth, Port. Fähnrichs von demselben Regiment, zu Seconde-Lieutenants befördert. Gr. Balleström, Port. Fähnr. von dems. Regt., zum Sec. Lt. befördert und ins 1. Kür. Regt. versetzt. Steinmann, Papendik, Boege, Ebers, Unteroff. vom 22. Inf. Regt., Pedell, Unteroff. vom 23. Inf. Regt., zu Port. Fähnrs. befördert. Prätorius, Sec. Lt. vom 2. Ulan. Regt., ins 4. Ulan. Regt versetzt. v. Freyhold, Hauptmann vom 16. Inf. Regt., zum Major, v. Hymmen, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm., v. Bessel, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., Graf v. Bruges, Rothe, Port. Fähnrs. vom 8. Hus. Regt., zu Sec. Lts. befördert. v. Sydow, Oberst u. Command. der 25. Inf. Brig., die Genehmigung zum Tragen der Uniform des 8. Inf. Regts., unter Führung à la suite desselben ertheilt. Kayser, Oberst-Lieut u. Chef des Generalstabes vom VII. Armeecorps, zum Direktor der vereinigten Artillerie- u. Ingenieurschule ernannt.

Bei der Landwehr.

Den 16. Mai.

Reinsch, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. 9. Regts., zum Sec. Lt. bei der Kav. 1. Aufgeb., Oblhoff, Sec. Lt. vom 2 Aufgeb. 3. Bataillons 14. Regts., zum Pr. Lt. befördert. Schiffmann, Sec. Lt. vom 2. Aufgebot des 2. Bats. 14., ins 1. Bat. 2. Regts., Baeske, Sec. Lt. von der Kavall. 1. Aufgeb. des 3. Bats. 8., ins 1. Bat. 9. Regts., Jaeppelt, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 5. Artill. Regt., bei der Artill. 1. Aufgebots des 1. Bats. 9. Regts., Mensbausen, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 3. Bats. 27. Regts., ins 2. Bataillon 9. Regts., Hinsch, Sec Lt. von der Artillerie 1. Aufgebots des 1. Bataillons 9., ins 2. Bataillon 14. Regiments, Bockelmann, Sec. Lt. von der Artill. 1. Aufgeb. des 3. Bats. 24. Regts., ins 2. Bat. 21. Regts. eingerangirt. Krüger-Veltheusen, Major a. D., zuletzt Hauptm. im 13. Inf. Regt., zum Führer des 2. Aufgeb. vom 1. Bat. 8. Regts. ernannt, und ihm gestattet, in diesem Verhältniß die ihm bei seiner Verabschiedung bewilligte Uniform des 4. Jäger-Bats. beizubehalten und dazu die aktiven Dienstzeichen anzulegen. Supprian, Sec. Lt. von der Kav. 2. Aufgeb. des 1. Bats. 8. Regts., zum Pr. Lt. befördert. v. Wulffen, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 27., Gutsch, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 1. Bats. 10., ins 1. Bat. 24. Regts., Siber, Premier-Lieutenant vom Train 2. Aufgeb. des 1. Bats 20., ins 3. Bat. 24 Regts. eingerangirt Bode, Vice-Feldw. vom 2. Bat. 26. Regts., Schröder, Vice-Feldw. vom 2. Bat. 27. Regts., zu Sec. Lts. 1. Aufg., v. Mühler, Sec Lt. von der Kav. 2. Aufgeb. des 1. Bats 32 Regts., zum Pr. Lt. befördert. v. Helmolt, Pr. Lt. vom 2. Aufg. des 3. Bats. 17., Reichhelm, Sec. Lt. von der Artill. 1. Aufg. des 1. Bats. 2., ins 2. Bat. 26. Regts., v. Wurmb, Sec Lt. vom 1. Aufg. des Landw. Bats. 35. Inf. Regts., ins 3. Bat. 32 Regts. eingerangirt. Pappritz, Major a. D., zuletzt Hauptm. im 6. Inf. Regt., zum Führer des 2. Aufgeb. des 1. Bats. 7. Regts. ernannt. Zachnick, Sec. Lieut. mit dem Char als Prem. Lieut. vom Train 1. Aufgeb. des 1. Bats. 7. Regts. von Znaniecki, Sec. Lieut. von der Kavallerie 1sten Aufgebots des 2. Bats. 19. Regts., Mittelstädt, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufg. des 3. Bats. 19. Regts., zu Pr. Lts. befördert. Lüdersdorff, Sec. Lt.

vom 2. Aufg. des 2. Bats. 7., ins 1. Bat. 6. Regts., Heinke, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 2. Bats 7., ins 3. Bat. 6. Regts., Langer, Sec. Lt., vom 1. Aufgeb. des 2. Bats. 10., ins 1. Bat. 7. Regiments einrangirt. Schnackenberg, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1 Bats. 22. Regts., Schimmelfennig, Sec. Lt. vom 2. Aufg. deffelben Bats., zu Pr. Lts. befördert. Wölfel, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. 3. Bats. 23., ins 1. Bat. 10. Regts., Kroll, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats 7., ins 3. Bataill. 23. Regts. einrangirt. Hellmann, Harkort, Sec. Lts. vom 2. Aufg. 2ten Bataillons 16ten Regiments, zu Premier-Lieutenants befördert. Muermann, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bat. 15., ins 2. Bat. 15. Regts., Bachofen v. Echt, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 3. Bats. 29., ins 2. Bat. 17. Regts. einrangirt.

Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 14. Mai.

v. Goerne, Oberst a. D., zuletzt Oberst-Lieut. im Kaiser Franz Gren.-Regt, mit seiner Pension und der Armee-Uniform zur Disposition gestellt. v. Buchholtz, Oberst-Lieut. und Command. des 2. Drag. Regts., als Oberst mit der Regts.-Unif. und Pension, der Abschied bewilligt.

Den 16. Mai.

v. Rappard, Major vom 39. Inf.-Regt., als Oberst-Lieut. mit der Regts.-Uniform und Pension, in den Ruhestand versetzt. v. Hanow, Pr. Lieut. vom 2 Kürassier-Regiment, als Rittmeister mit der Regts.-Uniform und Pension, der Abschied bewilligt. Lenz II, Sec. Lt. vom 12. Inf. Regt., als Pr. Lt. mit der Armee-Uniform, der bedingten Anstellungsberechtigung im Civil und Pension, v. Normann, Hauptm. zur Disposition, zuletzt Platzmajor in Spandau, mit der Unif. des 34. Inf. Regts., Aussf. auf Civilversorgung und seiner bisherigen Pension der Abschied bewilligt. Leber, Sec. Lt. vom 12. Inf. Regt., unter dem gesetzlichen Vorbehalt entlassen. v. Stranz, Rittm. vom 3. Ulan. Regt., als Major mit der Regts.-Unif. und Pension, in den Ruhestand versetzt. v. Trotha, Sec. Lt. vom 10. Hus. Regt., der Abschied bewilligt. v. Winterfeldt, Sec Lt. vom 6. Ulan. Regt., ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren der Kaball. 1. Aufgeb. des 1. Bats. 24. Ldw. Regts. übergetreten. v. Szerdahely, Hauptm. vom 18. Inf. Regt., als Major mit der Regts.-Unif., Aussicht auf Civil-Versorgung und Pension, der Abschied bewilligt. v. Czarnowski Port. Fähnr. vom 7. Inf. Regt., zur Reserve entlassen. Fitzner, pens. Feldwebel, zuletzt in der 9. Ind. Comp., der Charakter als Sec. Lt. beigelegt. v. Mülmann, Hauptm. vom 17. Inf. Regt., als Major mit der Regts.-Uniform, Aussicht auf Civilversorgung und Pension der Abschied bewilligt. Roestel, Sec. Lt. vom 13. Inf. Regt, der Abschied bewilligt. Oertel II., Port. Fähnr. von demselben Regiment., zur Reserve entlassen. v. Kobylinski, Sec. Lt. vom 17. Inf. Regt., unter dem gesetzlichen Vorbehalt entlassen. Lademann, Oberst und Direktor der vereinigten Artill.- und Ingen.-Schule, als Gen.-Major, mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Bei der Landwehr.

Den 16. Mai.

v. Brause, Oberst-Lieut. u. Commandeur des 3. Bats. 24. Ldw.-Regts., als Oberst mit der Uniform des 24. Inf. Regts. und Pension, Grund, Sec. Lt. vom 2. Aufgeb. des 1. Bats. 2. Regts., v Wedell, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgeb. des 3. Bats. 21. Regts., diesem als Rittmeister mit seiner bisherigen Uniform, Strickau, Sec. Lieut. vom 1. Aufgeb. des 1. Bats. 24. Regts., der Abschied bewilligt. Längner, Sec. Lt. von den Pionieren 2 Aufgebots des 1. Bats. 26. Regiments, Freytag, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufgeb. des 3. Bats. 19. Regts., der Abschied ertheilt. v. Schönermarck II., Sec. Lt. von der Kaball. 1. Aufg. des 2. Bats. 11. Regts., Schück, Sec. Lt. vom 2 Aufgeb. des 2. Bats. 22. Regts., als Pr. Lt. mit seiner bish. Uniform, v. Goessel, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgeb. dess. Bats., als Rittmeister mit seiner bish.. Unif., Gr. v. Seherr-Thoß, Pr. Lt. von der Kaball. 2. Aufgeb. des 1. Bats. 23. Regts., als Rittmeister mit seiner bish. Unif., Gulte, Pr. Lt. vom 2. Aufgeb. des 3. Bats. 23. Regts., als Hauptmann mit seiner bisher. Unif., v. Blanckenfeld, Major u. Command. des 2ten Bats. 17. Regts., als Oberst-Lieut. mit der Unif. des. 17. Inf. Regts., Aussicht auf Civilversorgung und Pension, Rudolph, Pr. Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 15. Regts., als Hauptm. mit der Unif. des 20. Ldw. Regts, der Abschied bewilligt.

Militair-Beamte.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums:

Den 8. Mai.

Busch, Zahlmeister 1. Klasse vom 2. Bat. 3. Inf. Regiments verabschiedet.

Den 9. Mai.

v. Kistowski, Intendantur-Referendarius von der Milit.-Intendantur des VII. Armee-Corps, zu der des III. Armee-Corps versetzt. Kaehler, Sekretariats-Applikant bei der Milit.-Intendantur des Garde-Corps, zum Sekretariats-Assistenten ernannt.

II. In der Marine.

Beförderung.

Den 20. Mai.

Dr. Walbrach, Marine-Assistenzarzt, zum Stabsarzt und Marinearzt 2. Klasse befördert.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 30. Mai. Auf der letzten General-Konferenz der Bevollmächtigten der Zollvereinsstaaten ist der Beschluß gefaßt worden, in diesem Jahre keine General-Versammlung einzuberufen; es wurde jedoch vorbehalten, für Spezialfälle Kommissarien zu betreffenden Verhandlungen zu ernennen. Wie die „Pr. C." meldet, wird von diesem Vorbehalt in Betreff der Rübenzuckersteuer Gebrauch gemacht werden, und es sind, um eine Berathung über Modificationen derselben herbeizuführen, Einladungen zur Ernennung von Bevollmächtigten für den Juli d. J. ergangen.

Hessen. Darmstadt, 28. Mai. Die Zweite Kammer hat in ihrer heutigen 17. Sitzung nach einer 5½ stündigen Verhandlung die Regierungsvorlage wegen Erhöhung der Gehalte der Civilstaatsdiener im Wesentlichen angenommen. Morgen findet Berathung desselben Gegenstandes bezüglich der Offiziere und Militairbeamten statt.

Baden. Karlsruhe, 27. Mai. Das Regierungsblatt enthält u. A. eine Verordnung, die Aufhebung der allgemeinen Landesentwaffnung und das Tragen von Waffen betreffend.

Oesterreich. Großwardein, 28. Mai. Heute um 6 Uhr früh haben Ihre Majestäten, von den Segenswünschen der Bevölkerung begleitet, die Reise nach Debreczin angetreten.

Verona, 27. Mai. Das ärztliche Bulletin über den Zustand des Feldmarschalls Grafen von Radetzky lautet: Heute früh wurde der Verband abgenommen und das Bein in normaler Lage im besten Zustande gefunden. Im Uebrigen ist das Befinden Sr. Excellenz befriedigend.

Schweiz. Bern, 27. Mai. Der Bundesrath beschloß außerordentliche Einberufung der Bundesversammlung, weil nur drei Wochen Frist zur Ratification des wegen Neuenburgs abgeschlossenen Traktats eingeräumt sind.

Niederlande. Amsterdam, 28. Mai. Die Kammer der Generalstaaten hat nach 9 Sitzungen das Gesetz über Jagd und Fischerei mit 38 Stimmen gegen 12 angenommen und sich darauf bis zum 16. Juni vertagt, zu welcher Zeit der Gesetz-Entwurf über den Volksunterricht vorgelegt werden soll.

Belgien. Brüssel, 28. Mai. Zu Anfang der heutigen Sitzung der Deputirten-Kammer erhob sich, wie der „Köln. Z." mitgetheilt wird, Herr Vilain XIV. und gab unter tiefem Schweigen der Kammer folgende Erklärung ab: „Ein sehr bedauerlicher Vorfall hat sich nach dem Schlusse der gestrigen Sitzung zugetragen. Der hierselbst akkreditirte Nuntius des päpstlichen Hofes ist auf dem Nationsplatze insultirt worden. Dies begab sich um 5 Uhr Nachmittags. Um 5½ Uhr fand sich der Minister des Auswärtigen in Uniform in der Wohnung Sr. Excellenz ein, um derselben im Namen der Regierung diejenigen Entschuldigungen darzubringen, welche der Nuntius das Recht hatte, zu fordern, wenn ich ihm die Zeit dazu gelassen hätte. Von der Nuntiatur begab ich mich direkt ins Schloß nach Laeken, woselbst Se. Majestät ihre Billigung über meine Handlungsweise aussprach. Der König hat heute Morgens seinen Hofmarschall zu dem apostolischen Nuntius gesandt, um demselben sein Bedauern über das Geschehene auszudrücken. Ich glaube, der Vorfall ist damit abgethan."

Im Verlaufe der Sitzung ward durch Namensaufruf der Artikel 69 des Wohlthätigkeitsgesetzes mit 59 gegen 57 Stimmen genehmigt. — Als gegen 5 Uhr die Abgeordneten das Haus verließen, wiederholten sich die Scenen von gestern in noch weit vergrößertem Maße. Um diese Stunde bedeckte eine Anzahl Menschen von 5- bis 6000 Personen den Platz und einen Theil des Parks. Der Justizminister, so wie mehrere der clerikalen Deputirten wurden mit Heulen und Pfeifen, die Mitglieder der Linken wurden mit Jubelrufen empfangen. Volkshaufen zogen vor das Königliche Schloß, woselbst man, um den Freiheitsbaum gereiht, mehrfache „Vive le Roi!" und schließlich das Volkslied ertönen ließ. Nachdem einigen populairen Deputirten Huldigungen dargebracht waren, kam es in der Rue des Brigittines, deren größere Hälfte den Jesuiten zugehört, zu Exzessen, indem einige Fenster in den untern Stockwerken eingeworfen wurden. Späterhin wurden auch Exzesse vor dem Hause des Herrn Coomans, Redacteurs der „Emancipation", verübt.

Digitized by Google

Großbritannien und Irland. London, 28. Mai. Der Bericht in der „Times" und anderen englischen Blättern über die das Ehescheidungs-Gesetz betreffende Oberhaus-Debatte vom vorigen Montag gereicht den sonst mit Recht für tüchtig geltenden englischen Reporters durchaus nicht zur Ehre. Ueber den Antrag des Bischofs von Oxford haben nämlich „Times" und andere Blätter in beinahe unbegreiflicher Weise falsch berichtet. Diesen Zeitungen zufolge wäre das Amendement des Bischofs, welches die Streichung des Artikels der Bill verlangt, der Geschiedenen wieder zu heirathen gestattet, mit 53 gegen 47 Stimmen angenommen worden. Jetzt schreibt die „Times" mit kleiner Schrift: „Da die eigenthümliche Form unseres Berichtes über die Montags-Debatte zu einer irrigen Auffassung Anlaß geben kann in Bezug auf die Frage, ob es Personen, die förmlich geschieden sind, erlaubt sein soll, wieder zu heirathen, so halten wir es für angemessen, den wahren Sachverhalt in einigen Worten genau mitzutheilen. Artikel 43 der Bill bestimmt, daß, „„wenn innerhalb der für den Appell gegen ein Ehescheidungs-Dekret festgesetzten Frist kein Appell eingelegt oder wenn ein Appell zurückgewiesen worden oder bei stattgehabtem Appell eine Ehe für aufgelöst erklärt worden ist, aber nicht eher, es den betreffenden Personen gesetzlich frei stehen soll, wieder zu heirathen, wie wenn die frühere Ehe durch den Tod aufgelöst worden wäre."" Zu diesem Artikel beantragte der Erzbischof von Canterbury (nicht der Bischof von Oxford) als Amendement die Ausmerzung der Worte „„den betreffenden Personen"" und an deren Stelle die Einschaltung der Worte „„dem Theile, auf dessen Anstehen die Auflösung der Ehe erfolgt ist."" Der Zweck dieses Amendements war offenbar der, daß es dem unschuldigen oder beleidigten Theile freistehen sollte, wieder zu heirathen, während dem geschiedenen Ehebrecher oder der geschiedenen Ehebrecherin das gleiche Recht versagt sein sollte. Dieses Amendement des sehr ehrwürdigen Prälaten ging mit 53 gegen 47 Stimmen durch. Nur zwei Bischöfe, die von London und Kilmore, stimmten dagegen, während ein Erzbischof und dreizehn Bischöfe mit der Majorität stimmten. Der Bischof von Oxford erhob sich hierauf und sagte, er erblicke zwar in dem Amendement eine bedeutende Verbesserung des Artikels; trotzdem glaube er, der Artikel gehe über die Gränzen des Rechten und Zweckmäßigen hinaus, und er beantrage deshalb seine Auslassung; doch kam es zu keiner Abstimmung über diesen neuen Antrag. Folgendes, von dem Bischof von Oxford vorzuschlagendes und dem Artikel 43 der Bill am Ende beizufügendes Amendement ist gedruckt worden: „„jedoch mit der Bestimmung, daß, da nach dem Gesetze dieses Reiches und der Kirche das Band der Ehe bisher als unauflöslich betrachtet worden ist, kein Geistlicher der Kirche von England, nachdem diese Akte durchgegangen ist, irgend einer Rüge, Geldbuße oder Strafe in irgend einem geistlichen oder weltlichen Gerichtshofe ausgesetzt sein soll, weil er sich geweigert hat, die Trauung einer oder mehrerer Personen vorzunehmen, die, nachdem sie verheirathet gewesen und geschieden worden waren, sich bei Lebzeiten des Ehemannes oder der Ehefrau, von dem oder der sie sich laut der Bestimmungen dieser Akte scheiden ließen, wieder zu verheirathen suchten."" Diese Klausel hat, wie es scheint, den Zweck, es dem freien Ermessen des Geistlichen anheimzustellen, ob er die Trauung in den Fällen vollziehen will, wo es dem unschuldigen Geschiedenen gesetzlich gestattet ist, sich wieder zu verheirathen."

Statt der Fregatte „Niagara" wird das Linienschiff „St. Jean d'Acre", die eine Hälfte des für den englisch-amerikanischen Telegraphen bestimmten Kabeltaues an Bord nehmen. Die „Niagara" wird in anderer Weise bei Legung des Telegraphen behülflich sein.

— 29. Mai. Der „Morning Post" zufolge liegt, wie der britische Gesandte in Kopenhagen meldet, der zwischen Amerika und Dänemark in Betreff des Sundzolles abgeschlossene Vertrag zur Unterzeichnung bereit da.

Der Großfürst Konstantin wird stündlich in Osborne erwartet. Derselbe wird London nicht besuchen. Während der Anwesenheit Sr. Kaiserlichen Hoheit werde der Graf und die Gräfin Chreptowitsch in Osborne verweilen.

Frankreich. Paris, 28. Mai. Großfürst Constantin war gestern noch in Brest und wollte gestern Abends oder heute früh nach Cherbourg weiterreisen. Die englische Jacht „Osborne", die den Großfürsten von Frankreich nach der Insel Wight übersetzen soll, traf gestern Morgens in Cherbourg ein. In Brest sah der Großfürst seit seiner Rundreise das dritte Schiff vom Stapel laufen, in Toulon den „Quirinal", in Bordeaux den „Renaudin" und in Brest die „Ardente". — Die im „Moniteur" abgedruckte Tagesordnung für die Sitzung des Senats am 29. Mai bietet einen Beweis von der parlamentarischen Bedeutung dieses Körpers. Der Senat hat über einen Antrag einen zweiten Bericht, sodann sechs Berichte über Geldfragen, die mit dem Zusatze: „Bericht und, wenn Veranlassung dazu vorhanden, Berathung über" u. s. w. bezeichnet sind, und endlich vier Berichte über Petitionen zu vernehmen, und unter obigen Berichten sind zwei, die sofort zwei Gesetzentwürfe zusammenfassen, so wie einer, der fünfzehn Gesetze lokalen Interesses abfertigt. — Die gestrige Sitzung des gesetzgebenden Körpers war kurz und hat den Gesetzentwurf über die transatlantischen Dampfer zwar durch Abstimmung abgethan, die schwierigsten Punkte der Sache jedoch unerledigt gelassen.

Spanien. Aus Madrid, 27. Mai, wird telegraphirt: „Gestern begann in der Abgeordneten-Kammer die Diskussion der Antwort auf die Thronrede. Marschall Narvaez wiederholte im Kongresse, was er im Senate über Versöhnung und Vergessen gesagt hatte. Die Diskussion dauerte heute fort."

Italien. Jesy, 26. Mai. Se. Heiligkeit der Papst ist von Ancona hier eingetroffen und wurde von der Bevölkerung auf das Herzlichste empfangen.

Türkei. Aus Konstantinopel vom 21. Mai wird gemeldet, daß Herr v. Thouvenel die Absetzung des Kaimakams der Moldau verlangt habe. — Feruhh Khan wird in London die Ratification des englisch-persischen Friedens-Vertrages auswechseln.

Schweden und Norwegen. Stockholm, 25. Mai Der König hielt vorgestern Staatsrath; gestern Nachmittag fuhr er mit seiner Gemahlin rund um den Thiergarten spazieren. — Der Staats-Ausschuß, an den der einstimmig gefaßte Beschluß der Bevollmächtigten des Reichsschuld-Comtoirs, von der Annahme des Hamburger Anleihe-Anerbietens abzumahnen, zurückgegangen ist, hat heute diesen Beschluß auch zu dem seinigen gemacht. — Heute hat der nach dem Muster des vorigjährigen Brüsseler Wohlthätigkeits-Kongresses gestaltete erste allgemeine schwedische Wohlthätigkeits-Kongreß hier seine erste Sitzung gehalten. Prinz Oskar wohnte dem ersten Theile derselben bei. Die Versammlung wird 3 Tage hindurch dauern.

Amerika. New-York, 14. Mai. Nachrichten aus Nicaragua zufolge, die über Cuba hier eingetroffen sind, hatte Walker Rivas geräumt und sich an Bord eines zu San Juan del Sur liegenden Kriegsschiffes geflüchtet. — Wie aus Bogota gemeldet wird, lagen die Schiffe „Orion", „Basiliek" und „Intrepid" zu Carthagena und warteten dort auf ein definitives Resultat der Macintosh-Angelegenheit. Eine gegen Freibeuterei-Unternehmungen gerichtete Proclamation war erlassen worden. — In Carson Valley ging das Gerücht, es seien in der Mormonenstadt am Salzsee ernstliche Zwistigkeiten ausgebrochen, und Brigham Young habe sich genöthigt gesehen, die Flucht zu ergreifen, um sich vor der Wuth seiner Heerde zu retten. Die Händel sollen ihren Ursprung in Streitigkeiten über die Verwaltung des Kirchenvermögens gehabt haben.

Laut Nachrichten aus Vera Cruz vom 1. Mai hatte der Erzbischof sich mit der neuen Verfassung einverstanden erklärt. Wie es hieß, hatte sich eine Schaar Freibeuter der Stadt Guaymas im Staate Sonora bemächtigt.

Asien. Bombay, 1. Mai. Die Regimenter beginnen vom persischen Golf zurückzukehren. Der Haupträdelsführer bei der Meuterei des 34. bengalischen Infanterie-Regiments war gehängt worden. In Singapur waren Meetings abgehalten worden zu dem Zwecke, Sir James Brooke wegen seines kräftigen Einschreitens gegen die aufständischen Chinesen zu beglückwünschen.

Hongkong, 15. April. Ohne namhafte Verstärkung erwartet man keine Erfolge; die einzige Militair-Operation war die Wegnahme von 11 Dschunken. Mandarine führten den Compradore der „Sybille" nach Canton. In Amoy ist Mangel an Lebensmitteln. In Shanghae erregen die Erfolge der Rebellen Besorgnisse. Die Behörden legalisiren den Opiumhandel gegen einen Zoll von 12 Taals per Kiste.

Der von Paris nach Persien geschickte Friedensvertrag blieb nur drei Tage zu Teheran. Er traf dort am 14. April ein und wurde am 17ten mit der Ratification des Schahs und der Unterschrift des Sadrazams versehen weiter expedirt.

Frankfurt a. M., Freitag, 29. Mai, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Das „Frankfurter Journal" enthält eine Depesche aus Bern vom heutigen Tage, wonach ein Schichteinsturz des Hauenstein-Tunnels stattgefunden hat, durch welchen 54 Arbeiter verschüttet worden sind.

London, Freitag, 29. Mai, Nachts. (Wolff's Tel. Bur.) In der heutigen Sitzung des **Unterhauses** wurde **Bowyer's** Motion, die Apanage der Prinzeß Royal zurückzuziehen, sobald dieselbe einst Königin geworden, von **Disraeli, Baring, Roebuck** bekämpft und schließlich zurückgenommen. Hierauf ging die Bill ohne Widerspruch durch's Comité.

Paris, Sonnabend, 30. Mai, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Der heutige „Moniteur" enthält ein Dekret, durch welches die Legislative geschlossen und die neuen Wahl-Versammlungen zum 21. Juni zusammenberufen werden, um neue Deputirte zu wählen.

Der König von Baiern hat gestern die Denkmäler besichtigt und befand sich Abends im Theatre du gymnase.

Gestern Abend wurde die 3proz. auf dem Boulevard zu 69, 25, österreichische Staatseisenbahn zu 685 gehandelt.

Statistische Mittheilungen.

— In **Württemberg** bestehen mehrere **Heil- und Pflege-Anstalten** für kranke und für schwachsinnige Kinder. Die Anstalt zur Erziehung und Heilung schwachsinniger Kinder in **Marienberg** veröffentlicht keine Berichte; sie verpflegt aber circa 60 Kinder. Die Anstalt zu **Winterbach** verpflegte 1856 71 Kinder, wovon 58 des Schulunterrichts fähig waren; die Kosten betrugen 9116 Gulden. Der Staat unterstützt jede dieser Anstalten mit 1500 Gulden jährlich. In **Ludwigsburg** beherbergt die Armenkinder-Heil- und Pflege-Anstalt von Dr. Werner jährlich circa 40 Kinder. Ihre 1854 gegründete Filial-Anstalt zu **Wildbad** behandelte im Jahre 1856 63 Kinder, von denen 17 wesentlich gebessert und 9 vollständig geheilt wurden (Pr. C.)

— In den Hafen von **Triest** liefen im Jahre 1856 5 **preußische** Schiffe von zusammen 991 Normal-Lasten Gehalt ein. Dieselben waren aus Stettin, Kolberg, Uckermünde und Memel und brachten Eisen, Weißblech, Baumwollengarn, Zucker, Glaswaaren und Kohlen. Als Rückfracht nach Stettin lud eins der Schiffe 661 Ballen Sumach, 75 Ballen Lorbeerblätter, 203 Faß Rosinen, 50 Ballen Reis u. A. Zwei andere Schiffe gingen beladen nach London und Liverpool, die beiden letzten befanden sich beim Jahresschluß noch im Hafen.

— Ueberhaupt sind in diesen Hafen im Jahre 1856 10,905 Schiffe von 773,477 Tonnen Gehalt eingelaufen, und zwar in Ladung 9714 von 721,284 Tonnen; in Ballast 1191 von 52,193 Tonnen. Unter diesen Fahrzeugen befanden sich 1816 fremde mit 250,128 Tonnen, 937 österreichische Dampfer von 212,129 Tonnen und 8150 österreichische Segelschiffe von 311,220 Tonnen. Von den fremden Schiffen kamen 527 unter neapolitanischer, 523 unter päpstlicher, 227 unter griechischer, 59 unter jonischer, 121 unter englischer und 61 unter nordamerikanischer Flagge. Die Hansestädte waren mit 15, Hannover mit 8, Holland mit 65 Schiffen vertreten. Es liefen in demselben Jahre aus 10,855 Fahrzeuge und zwar 1793 fremde von 253,935 Tonnen Gehalt, 943 österreichische Dampfer von 212,868 Tonnen und 8119 österreichische Segelschiffe von 305,682 Tonnen. Davon mit Ladung 7656 von 607 738 Tonnen und in Ballast 3199 von 164,747 Tonnen.

— Im Anschluß an die Aufsätze, welche wir vor Kurzem zur **Statistik Frankreichs** veröffentlicht haben, dürfte es nicht unangemessen sein, noch genauer den nach dem Jahre 1848 eingetretenen Aufschwung der Staatseinnahmen aus den indirekten Steuern nachzuweisen, wie er sich nach einem dem gesetzgebenden Körper erstatteten Bericht über das Budget-Gesetz herausstellt. Nachdem die indirekten Steuern unter der Juli-Regierung einen reichlichen und durchschnittlich für jedes Jahr um 20 Millionen Fr. steigenden Ertrag geliefert, sank die Einnahme im Jahre 1848 wieder, und zwar auf die Summe von 681 Millionen Fr. Von dem nächsten Jahre ab blieb der Ertrag fast ununterbrochen im Wachsen und betrug 707 Millionen Fr. für 1849, 745 Millionen Fr. für 1850, 744 Millionen Fr. für 1851, 810 Millionen Fr. für 1852, 852 Millionen Fr. für 1853, 852 Millionen Fr. für 1854, 957 Millionen Fr. (wobei 33 Millionen für neue Steuern) für 1855 und 1033 Millionen Fr. (wobei 88 Millionen für neue Steuern) für 1856. Nach den bisher veröffentlichten amtlichen Angaben hat das erste Quartal 1857 schon wieder eine Zunahme von 14 Millionen gegen den entsprechenden Zeitraum des Vorjahres ergeben. Der Mehrertrag des Monats April soll sich auf etwa 3 Millionen Fr. stellen. — Die Einnahme aus den Einfuhrzöllen erreichte für sich allein in den ersten vier Monaten des laufenden Jahres die Summe von 57 Millionen Fr. mit einem Mehr von 5 Millionen gegen den entsprechenden Zeitraum des letztverflossenen Jahres. (Pr. C.)

— Nach den so eben veröffentlichten Angaben der **französischen** General-Steuerdirection über die **Runkelrüben-Zuckerfabrication** des Landes bestehen zur Zeit in Frankreich überhaupt 292 Fabriken, davon 48 im Departement Aisne, 129 im Departement Nord, 21 im Departement Oise, 52 im Departement Pas-de-Calais, 30 im Departement Somme, 12 in anderen Departements. Seit Anfang der gegenwärtigen Campagne bis Ende April 1857 haben 283 dieser Fabriken (9 waren nicht in Thätigkeit) 80,461,946 Kilogramm neu producirt. An die Entrepots abgeliefert wurden 59,927,537 Kilogramm, dem Konsum (des Inlandes) direkt übergeben 13,173,020 Kilogramm, ins Ausland versendet 481,494 Kilogramm. Was den Verkehr der Entrepots in derselben Zeit betrifft, so beliefen sich die Beträge, welche die Entrepots zu Paris, Lille, Douai, Valenciennes, Orleans, Arras, Havre dem Konsum übergeben wurden, auf 49,229,242 Kilogramm, überhaupt wurden also seit Anfang der Campagne vom Inlande verbraucht 62,402,262 Kilogramm. Ins Ausland gingen aus den Entrepots 1,110,324 Kilogramm. Die Zahl der Fabriken überhaupt hat seit der vorigen Campagne um 6 zugenommen, dabei sind 2 weniger unthätig, die Vermehrung der thätigen Fabriken stellt sich also auf 8. Dennoch zeigt die Zahl der fabrizirten Beträge eine Abnahme von 9,317,944 Kilogramm; auch sind von den Fabriken 825,277 Kilogramm weniger dem Konsum übergeben worden, von den Entrepots dagegen mehr 10,990,696 Kilogramm, so daß also gegen den entsprechenden Zeitraum der vorjährigen Campagne noch immer ein Mehr von 10,165,419 Kilogramm in den Konsum überging. (Pr. C.)

— Die **katalonischen Eisenbahnen**, welche von Barcelona ausgehen, gaben im April d. J. folgende Erträge: a) Nordbahn 9682 R., 19 Realen weniger als im Jahre 1856. Einnahme Januar bis April: 35,762 R., 686 Realen mehr als im Jahre 1856; b) Zaragoza-Bahn: 7001 R., 132 Realen mehr als im Jahre 1856. Einnahme Januar bis April: 23,952 R., 2790 Realen mehr als im Jahre 1856; c) Centralbahn: 7591 R., 2666 Realen mehr als im Jahre 1856. Einnahme Januar bis April: 26,046 R., 6969 Realen mehr als im Jahre 1856. — Die Eisenbahn von Granollers über Vich nach dem San Juan de Abadesa ist genehmigt und einer französischen Gesellschaft überlassen. Diese hat sich verpflichtet, der Gesellschaft von Granollers täglich 1000 Tonnen Steinkohlen aus den dortigen Minen zur Beförderung nach Barcelona zuzuführen und an Fracht 1¼ Franken pro Tonne zu vergütigen. (Pr. C).

— Der **Evangelische Kirchenverein des Westens** von **Amerika**, welcher 1845 nur 7 Geistliche zu seinen Gliedern zählte, bestand im Jahre 1855 aus 44 Predigern und 11 Gemeinden, welche über die Staaten Missouri, Illinois, Iowa, Wisconsin, Indiana, Kentucky und Ohio vertheilt sind. Im Jahre 1850 ward durch den Verein das theologische Seminar zu Marthasville, Warren, County, Missouri gestiftet, in welchem bis zum Jahre 1855 im Ganzen 27 Geistliche gebildet worden waren, von denen bereits 16 in öffentlicher Wirksamkeit standen.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— Man schreibt der „Pr. C." aus **Danzig** vom 26. d. M. über den dortigen **Schiffbau**: „Wegen zu niedrigen Wasserstandes ist von den über Winter im Bau begriffen gewesenen Schiffen erst eins von Stapel gelaufen. Von den beiden Schraubendampfern, die im Wege eines Actien-Unternehmens für eine direkte Tourfahrt zwischen hier, London und Hull erbaut werden, ist das eine seit einigen Wochen fertig bemastet, der andauernde Ostwind macht das hiesige Revier aber so wasserarm, daß erst mit Westwinden und steigenden Binnengewässern der Ablauf erfolgen kann. Das zweite dieser Schraubenschiffe wird vor Herbst fertig werden und der Wegfall des Sundzolles wird ohne Zweifel diesem Unternehmen eine gute Rentabilität sichern. Im Uebrigen sind für das Rhedereigeschäft nur mäßige Aussichten vorhanden. Namentlich zeigt sich auswärts für transatlantische Fahrten nur wenig Befrachtungslust. Die Ausfracht von England hat sich für Kohlen allerdings gehoben, so fehlen doch die Rückfrachten auf Europa fast gänzlich. Einige Schiffe für Dielen nach Montevideo sind von hier genommen worden; doch sollen auch von da die Rückfrachten sehr selten sein."

Bremen, 27. Mai. Laut hier eingetroffener Nachricht ist der Vanderbiltschen Dampfschifffahrts-Linie vom General-Postamte der Vereinigten Staaten die Beförderung der Post zwischen New-York und Bremen auf ein Jahr übertragen worden. (Wes. Ztg.)

Triest, 28. Mai. Gestern Abends fand die Generalversammlung der Lloyd-Dampfschifffahrts-Gesellschaft statt. Zum neuen Direktor wurde M. C. Schröder, Hagenauer wurde wieder erwählt; die Superdividende wurde auf 2 pCt. festgesetzt, gezogen die Serie 1 der Prioritäts-Obligationen. Ferner wurde die Effektuirung eines Anlehens von 4 Millionen bei der Kredit-Anstalt, rückzahlbar in drei Jahren gegen Ueberlassung von 3 Millionen Actien und 1 Million Prioritäts-Obligationen der unbegebenen Emission vom Jahre 1855 mit der Ermächtigung, solche niemals unter Pari zu veräußern, berichtet.

— Die französische Regierung hat zu **Straßburg**, um den Bedarf an Mehl und Brot für die dortige Garnison in billiger und zweckmäßiger Weise zu beschaffen, unter Leitung des Genie-Hauptmanns Jacquot daselbst eine großartige **Mahl- und Backfabrik** herstellen lassen, welche erst seit Kurzem im Betriebe ist. Die Mahlvorrichtungen nehmen drei übereinander liegende Säle von 52 Fuß Länge und 24 Fuß Breite ein und bestehen in 16 Mahlgängen, welche durch 8 Räder getrieben werden. Zwei andere Räder dienen zur Bewegung von Nebenvorrichtungen, eine dritte, kleinere Turbine treibt das Wasser durch ein Röhrensystem bis in die entferntesten Theile des Gebäudes; eine vierte Turbine von 4 Pferdekraft setzt die Knetmaschinen in Bewegung, welche erforderlichenfalls 80,000 Pfund Brodteig in 24 Stunden verarbeiten. Die Turbinen wie überhaupt die gesammten Maschinenvorrichtungen sind aus den Werkstätten der Gebrüder Page, in Valdoie bei Belfort, hervorgegangen, und erregen durch ihre besonders geschickte Anordnung und Aufstellung bei verhältnißmäßig beschränkten Lokalitäten allgemeine Bewunderung. Ihre Leistungen bei aller Einfachheit der angewandten Mittel sind bewunderns

werth, da sie fast jeden direkten Aufwand an Menschenkraft für alle Verrichtungen, von dem Augenblick, wo das Korn den Boden verläßt, bis zu dem, wo es als Mehl in die Bäckerei kommt, überflüssig macht. Dabei betragen die Kosten der Maschinen einschließlich des Transports nur 75,000 Fr. (Pr. C.)

— Die Canarischen Inseln haben, besonders durch die reißenden Fortschritte der Cochenille-Industrie, in der neuesten Zeit das Augenmerk der Regierung mehr auf sich gezogen. Zu zweckmäßigen Straßenbauten sind Unterstützungen bewilligt; der Hafen auf der Insel Lanzarote bei Arrecife wird geschlossen; der Hafen von Orotawa auf Teneriffa wird durch den Bau einer neuen Mole zugänglicher und sicherer gemacht. Durch Königliches Dekret vom 4. d. M. ist nun auch die Herstellung von Leuchtfeuern im canarischen Archipelagus angeordnet, und befohlen worden, ungesäumt mit den Vorarbeiten zum Bau eines Leuchtthurms im Hafen von Santa Cruz auf Teneriffa zu beginnen. Die Handels-Junta's von la Palma auf Gran Canaria und Santa Cruz de Teneriffa haben sich, unterstützt von den dortigen Civil-Gouverneuren, zu einer Petition an die Regierung vereinigt, um zwei Handelsdampfer anzuschaffen, welche hauptsächlich die Verbindung mit den Inseln des Archipelagus, demnächst aber auch mit dem Festlande unterhalten sollen. Um die Unterhaltungskosten dieser Schiffe bestreiten zu können, hat man die Genehmigung nachgesucht, in den ersten zehn Jahren 1 pCt. des Werthes der aus Spanien und 3 pCt des Werthes der aus dem Ausland eingeführten Waaren erheben zu dürfen. Man berechnet den Werth der vom Auslande eingeführten Waaren auf 16 Millionen, den Werth der von dem spanischen Festland und dem spanischen Amerika eingeführten Waaren auf 6,824,491 Realen, so daß also den Gründern jenes Dampfer-Unternehmens etwa 525,528 Realen, oder 37,539 Rthlr. jährlich zufallen würden. Uebrigens sind schon seit dem 11. Juli 1852 die canarischen Inseln zu Freihäfen erklärt. (Pr. C.)

— Nach neueren Berichten aus China ist die künstliche Vermehrung der Fische, welche in Europa erst seit wenigen Jahren mit Erfolg versucht worden, dort schon seit langer Zeit in Anwendung In den Monaten Februar und März jeden Jahres werden Strohbündel längs der Ufer fischreicher Flüsse gelegt; der darin aufgefangene Vorrath von Brutmasse wird dann in kleinere Wasserbehälter gebracht, wo dieselbe gegen die Gefräßigkeit der Raubfische geschützt ist. Erst später, wenn die junge Brut sich schon etwas entwickelt hat, wird ihr der Zugang in die größeren Gewässer eröffnet. Diese Methode soll den chinesischen Flüssen einen ungeheuern Fischreichthum sichern.

Marktpreise.

Berlin, den 30. Mai.

Zu Lande: Roggen 2 Rthlr, auch 1 Rthlr 22 Sgr. 6 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. Hafer 1 Rthlr 7 Sgr 6 Pf., auch 1 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf. Erbsen 1 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf, auch 1 Rthlr. 25 Sgr.

Leipzig, 29. Mai. Leipzig-Dresdener 289 Br., 288 G Löbau-Zittauer Litt. A. 60 Br., 59⅓ G.; do. Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger I. Em. 261 Br.; do. II. Em. —. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 124⅛ G. Friedr.-Wilh. Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 120 Br.; do. Litt. C. 118 Br. Braunschweigische Bank-Actien 121 G. Weimarische Bank-Actien. 111⅓ Br. Oesterreichische 5proz. Metaliques 81⅛ Br. 1854er Loose — 1854er National-Anleihe 82⅛ Br. Preussische Prämien-Anleihe —.

Breslau, 30. Mai, 1 Uhr — Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅓ Br. Freiburger Stamm-Actien 124⅛ Br.; do dritter Emission 110⅛ Br. Oberschlesische Actien Litt. A. 141⅛ Br.; do. Litt. B. 132⅛ Br.; do. Litt C 132⅛ G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D 88⅛ Br.; do Litt. E. 77⅛ Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 67⅛ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 76⅓ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 10⅓ Rthlr. G. Weizen, weisser 61—91 Sgr., gelber 67—91 Sgr. Roggen 44—51 Sgr. Gerste 39—45 Sgr. Hafer 25—31 Sgr.

Wegen starker Ultimo-Regulirungen war das Geschäft sehr unbedeutend und die Course unverändert.

Stettin, 30 Mai, 1 Uhr 40 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 56—90, August-September 89 89pfd. 76. Roggen 44—45 bez., Mai-Juni 44½ bez. u. Br., Juni-Juli 44½ bis ½ bez., 44½ Br., Juli-August 44½, September-Oktober 44. Spiritus 13⅔ bez., Mai-Juni, Juni-Juli 13⅔ bez. u. G., Juli-August 13⅓, Sept.-October 13⅔ bez. Rüböl 16⅔ Br., Mai 16⅔ bez., Septbr.-Oktbr. 14⅓ Br.

Hamburg, 29. Mai, Nachmittags 2 Uhr 40 Minuten. Fest, Umsätze beschränkten sich auf Regulirungen.

Stieglitz de 1835 98⅛ Br. 4proz. Spanier 35⅛. 1proz. Spanier 23⅛. National-Anleihe 81⅛. 5proz. Russen 101⅛ G. Mexikaner 11 Br.

Getreidemarkt: Weizen loco animirt, einige Thaler höher bezahlt; ab auswärts höher gehalten. Roggen loco fest; ab auswärts unverändert. Oel sehr flau 34⅛, ⅛, pro Herbst 30⅛. Kaffee etwas fester.

Frankfurt a. M., 29. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fest und belebter.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 116⅛. Preussische Kassenscheine 103⅛ Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 59⅛ Ludwigshafen-Bexbach 150⅛ Frankfurter Bank — Berliner Wechsel 105⅛ Hamburger Wechsel 88⅛. Londoner Wechsel 118⅛ Pariser Wechsel 93⅛. Amsterdamer Wechsel — Wiener Wechsel 113⅛ Br. Frankfurter Bank-Antheile —. 5proz. Spanier 37⅛. 1proz. Spanier 24⅛. Kurhessische Loose 41⅛. Badische Loose 41⅛. 5proz. Metalliques 78⅛ 4½proz. Metalliques 69 1854er Loose 105. Oesterreichisches National-Anlehen 80⅛. Oesterreichische Bank-Antheile 1142.

Wien, 29. Mai, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Fest bei geringem Geschäft.

Silberanleihe 94. 5proz. Metalliques 83⅛. 4½proz. Metalliques 73⅛. Bank-Actien 1005 Bank-Interims-Scheine — Nordbahn 203. 1854er Loose 110⅛ National-Anlehen 84⅛ London 10, 12. Hamburg 77⅛. Paris 121⅛ Gold 7⅛ Silber 5.

Amsterdam 29. Mai, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Fast unverändert, wenig Geschäft.

Schluss-Course: 5proz. österreich. National-Anleihe 77⅛ 5proz. Metalliques Litt. B 88. 5proz. Metalliques 76⅛. 4½proz. Metalliques —. [illegible] 85⅛ 3proz. Spanier 38⅛. 5proz. Russen Stieglitz 96⅛. 5proz. Russen Stieglitz de 1835 98⅞ Mexikaner 21⅝. Holländische [illegible] 63⅝.

Getreidemarkt: Weizen und Roggen geschäftslos. Raps pro Herbst 82⅛, pro Frühjahr 85. Rüböl pro Herbst 48⅛.

London, 29. Mai, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Der Cours der 3proz. Rente aus Paris von Mittags 1 Uhr war 69, 20, von Mittags 1⅔ Uhr 69, 25 gemeldet.

Consols 93⅛. 1proz. Spanier 25⅛. Mexikaner 22⅛ Sardinier 91. 5proz. Russen 107. 4½proz. Russen 97.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 8⅛ Sh. Wien 10 Fl. 32 Kr.

Getreidemarkt: Englischer Weizen einen, fremder Weizen einen bis zwei, Mehl einen Schilling höher. Frühjahrsgetreide fest.

Liverpool, 29. Mai, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 5000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

Paris, 29. Mai, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die Liquidation hat schon begonnen; dieselbe ist lebhaft Nachdem Consols von Mittags 2 Uhr 94 gemeldet waren, begann die 3proz. zu 69, 15, und stieg auf 69, 30. Als aber Consols von Mittags 1 Uhr ¼ niedriger (93¾) eintrafen, wich die Rente auf 69, 10, hob sich wieder auf 69, 25 und wurde schliesslich in ziemlich fester Haltung und bei lebhaften Umsätzen zur Notiz gebandelt. Pro Juni wurde dieselbe zu 69, 60 gemacht Werthpapiere waren unbelebt.

Schluss-Course 3proz. [illegible] 69, 20 4½proz. [illegible] 91, 50. 5proz. Spanier — 1proz. Spanier — Silber-Anleihe —.

Königliche Schauspiele.

Sonntag, 31. Mai. Im Opernhause. (95ste Vorstellung.) Die Jüdin, Große Oper in 5 Aufzügen, nach Scribe. Musik von Halévy. (Letztes Auftreten der Frau Köster vor ihrem Urlaube. Herr Mayerhofer vom K. K. Hofoperntheater zu Wien: Kardinal, als Gastrolle.) Anfang 6 Uhr. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (135ste Abonnements-Vorstellung.) Das Käthchen von Heilbronn. Historisches Ritterschauspiel in 5 Aufzügen, von H. von Kleist, für die Bühne eingerichtet von H. Laube. Kleine Preise.

Montag, 1. Juni. Im Opernhause. (96ste Vorstellung.) Morgano. Phantastisches Ballet in 3 Akten und 1 Vorspiel, vom Königl. Balletmeister P. Taglioni. Musik von Hertel. Anfang 7 Uhr. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. Keine Vorstellung.

Dienstag, 2. Juni. Im Opernhause. (97ste Vorstellung:) Norma. Oper in 3 Abtheilungen, nach dem Italienischen. Musik von Bellini. (Frau Palm-Spitzer, Königl. Württembergische Kammersängerin: Norma, als Gastrolle.) Mittel-Preise.

Der Billetverkauf zur Dienstags-Vorstellung beginnt Montag, den 1. Juni.

Im Schauspielhause. Keine Vorstellung.

Mittwoch, 3. Juni. Im Opernhause. (98ste Vorstellung.) Morgano. Phantastisches Ballet in 3 Akten und 1 Vorspiel, vom Königlichen Balletmeister P. Taglioni. Musik von Hertel. Anfang 7 Uhr. Mittel-Preise.

Der Billetverkauf zu dieser Vorstellung beginnt Dienstag, den 2. Juni.

Im Schauspielhause. Keine Vorstellung.

Oeffentlicher Anzeiger.

[1223] Steckbrief.

Der Maschinenbauer Georg Wilhelm Ferdinand Schmah aus Friedland bei Briezen, 26 Jahr alt, ist des Diebstahls verdächtig und hat sich von hier entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Schmah Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Expedition abzuliefern.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 20. Mai 1857.

Königliches Stadtgericht,
Abtheilung für Untersuchungssachen.
III. Deputation für Vergehen.

[1222] Steckbrief.

Der Arbeitsmann Johann Friedrich Julius Wellmann von hier, geboren am 12. Januar 1836, ist des Diebstahls verdächtig und hat sich von hier entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Wellmann Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen, und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Expedition abzuliefern.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 20. Mai 1857.

Königliches Stadtgericht.
Abtheilung für Untersuchungssachen.
III. Deputation für Vergehen.

[1225] Steckbrief.

Der untenstehend bezeichnete Tuchfabrikant August Rundorf aus Peitz ist wegen einfachen Bankerotts rechtskräftig zu einer sechsmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt und hat sich der Vollstreckung dieser Strafe durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an den Gefängniß-Ober-Aufseher Geldner hierselbst abliefern zu lassen.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Rundorf Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Kottbus, den 27. Mai 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Geburtsort: Kroffen. Gewöhnlicher Aufenthalt: Peitz. Religion: evangelisch. Stand, Gewerbe: Tuchfabrikant. Alter: 51 Jahr. Größe: 5 Fuß 1 Zoll. Haare: blond. Stirn: hoch. Augenbrauen: blond. Augen: blau. Nase: gewöhnlich. Mund: etwas erhabene Lippen. Zähne: gesund. Kinn: rund. Gesichtsfarbe: blaß. Gesichtsbildung: rund. Statur: untersetzt. Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: dicken Hals und spricht etwas durch die Nase. Bekleidung kann nicht angegeben werden.

[1228] Steckbrief.

Der Gärtner Ernst Benius, aus der Gegend von Neetz gebürtig, zuletzt in Hochzeit wohnhaft, etwa 5 Fuß 4 Zoll groß, einige 40 Jahre alt, mit dunkelbraunem Haar und Bart und rother Gesichtsfarbe, hat sich nach Verübung eines Diebstahls in Sattlers Hütte, nachdem er in Neu-Hochzeit ergriffen, der Verfolgung durch die Flucht entzogen.

Er war mit einer rothen Plüschweste, Rock und Hosen von schwarzem Sommerbuckelin, einer braunen Tuchmütze und einem feinen Oberhemde bekleidet.

Alle Behörden werden ergebenst ersucht, den ꝛc. Benius im Betretungsfalle an die Gefängniß-Inspection der Königl. Kreisgerichts-Kommission Filehne abliefern zu lassen, und wird ein Jeder, der von dem Aufenthalte des ꝛc. Benius Kenntniß hat, aufgefordert, davon der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Schneidemühl, den 28. Mai 1857.

Königl. Staatsanwalt.

[1224] Nothwendiger Verkauf
beim Königlich preußischen Kreisgerichte zu Halle a. d. S. 1. Abtheilung.

Die dem früheren Mühlenverwalter, jetzigen Agenten Ferdinand Ebert, jetzt zu dessen Konkursmasse gehörigen, im Hypothekenbuche von Halle, Band 43 sub Nr. 1555 eingetragenen Grundstücke:

A. Ein Haus vor dem Leipziger Thore,
B. Ein Haus, am Gottesacker belegen, nebst Hof und Garten, sonst Nr. 1556 in Verbindung mit Einem Hause und Garten, sonst Nr. 1557 und mit noch Einem Hause, so jetzt eine wüste Stelle ist, sonst Nr. 1558 eingetragen, jetzt Martinsberg Nr. 1,

nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 13 —) einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 10,385 Thlr., sollen

am 21. Dezember 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5, vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichtsrath Bosse meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

[1169]

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Ferdinand Ebert hier ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist

bis zum 1. Juli d. J. einschließlich

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 20. April d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

auf den 13. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath Bosse, im Terminszimmer Nr. 5. anberaumt, und werden zum Erscheinen in demselben die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seine Wohnung hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Wilke, Riemer, Frisch, Goedecke, von Bieren, Fiebiger und Seeligmüller zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Halle a. d. S., den 15. Mai 1857.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[1109] Bekanntmachung.

Auslooosung von Rentenbriefen.

Bei der heute stattgehabten öffentlichen Auslooosung von Rentenbriefen sind folgende Nummern gezogen worden:

15 Stück Litt. A von Tausend Thalern
Nr. 789. 1063. 1083. 1291. 1471. 2297. 2553 2979. 3065. 3506. 3826. 3901. 4204. 4395 und 4626.

7 Stück Litt. B. von Fünfhundert Thalern.
Nr. 115. 348. 585 980. 1005. 1104 und 1479.

34 Stück Litt. C. von Hundert Thalern.
Nr. 45. 55. 76. 782. 1125. 1306. 1904. 2077. 2831. 2852. 2912. 2998. 3085. 3350. 3351. 3578. 3904. 4342. 4560. 4709. 5092. 5578. 5775. 6059. 6153. 6414. 6550. 6784. 7119. 7145. 8185. 8378. 8536 und 9170.

32 Stück Litt. D. von Fünf und Zwanzig Thalern;
Nr. 8. 250. 324. 351. 399. 437. 602. 674. 709. 978. 1121. 1126. 1440. 1541. 1570. 2615. 2750. 2832. 2940. 3047. 3106. 3165. 3451. 3713. 4508. 4764. 5166. 5335. 5803. 6048. 6430. 6890.

1917 Stück Litt. E von Zehn Thalern.
Nr. 4. 10. 12. 19. 20. 24. 27. 41. 43. 45. 46. 58. 61. 63. 85. 89. 91. 101. 110. 119. 123. 128. 129. 130. 131. 137. 142. 148. 150. 158. 170 171. 173. 183. 184. 193. 194. 199. 203. 205. 211. 219. 220. 221. 226. 227. 230. 233. 236. 241. 244. 250. 251. 264. 270. 277. 281. 286. 288. 289. 308. 312 315. 316. 317. 318. 319. 320. 323. 326. 329. 333. 334 336. 337. 338. 341. 346. 355. 360. 371. 374. 381. 391. 393. 396. 399. 402. 403. 405. 410. 420. 425. 426. 428. 431. 448. 450. 451. 453. 454. 455. 457. 459. 463. 466. 467. 468. 469. 470. 472. 477. 478 480. 482. 484. 487 496. 498. 502. 509. 522. 527. 528. 529. 530. 533. 548. 549. 550. 552. 558. 566. 571. 572. 579. 580. 582. 585. 595. 596. 600. 601. 603. 614. 619. 620. 621. 622. 624. 625. 628. 629. 630. 631. 638. 645. 653. 654. 657. 663. 664. 667. 669. 670 675. 677. 690. 691. 693. 703. 709. 712. 714. 718. 749. 725. 727. 736. 741. 742. 744. 745. 746. 750 759. 767. 769. 774. 788. 797. 798. 806 807. 810. 811. 814. 820. 823. 824. 848. 855. 858. 859. 860. 861. 863. 864. 867. 873. 875. 881. 887. 888 889. 894. 905. 906. 907. 911. 915. 916. 927. 931. 932. 934. 940. 948. 950. 957. 959. 969. 973. 974. 988. 990. 999. 1012. 1020. 1027. 1029. 1030. 1032. 1036. 1038. 1041. 1043. 1054. 1057. 1062. 1063. 1065. 1066. 1067. 1074 1079. 1085. 1087. 1105. 1106. 1109. 1110. 1118. 1128 1134. 1138. 1147. 1150. 1152. 1164 1166. 1170. 1172. 1175. 1176. 1180. 1182. 1204. 1206. 1208. 1209. 1211. 1212. 1218. 1220. 1221. 1222. 1224. 1227. 1230. 1233. 1236. 1250. 1266. 1267. 1268. 1275. 1281. 1285. 1290. 1305. 1306. 1307. 1311. 1331. 1332. 1339. 1369. 1383. 1385. 1396. 1399. 1411. 1413. 1419. 1421. 1422. 1424. 1434. 1447. 1449. 1455. 1458. 1466. 1470. 1474. 1478. 1489. 1502. 1508. 1520. 1523. 1527. 1534. 1537. 1553. 1558. 1562. 1566. 1573. 1580. 1587. 1603. 1612. 1614. 1618. 1630. 1634. 1639. 1640. 1652. 1653. 1663. 1670. 1675. 1689. 1694. 1695. 1704. 1708. 1718. 1719. 1720. 1726. 1731.

1754. 1759. 1761. 1762. 1763. 1773. 1774.
1775. 1776. 1782. 1786. 1787. 1805. 1806.
1809. 1810. 1818. 1819. 1822. 1825. 1829.
1827. 1834. 1835. 1840. 1870. 1881. 1884.
1885. 1888. 1890. 1893. 1915. 1938. 1939.
1948. 1949. 1955. 1974. 1975. 1986. 1988.
1989. 1991. 1992. 1999. 2010. 2011. 2012.
2013. 2025. 2026. 2027. 2052. 2061. 2071.
2072. 2073. 2074. 2077. 2078. 2079. 2099.
2101. 2104. 2105. 2108. 2109. 2110. 2111.
2112. 2113. 2115. 2128. 2129. 2130. 2135
2140. 2159. 2174. 2178. 2181. 2182. 2183.
2184. 2185. 2198. 2209. 2210. 2216. 2226.
2227. 2230. 2231. 2232. 2235. 2240. 2245.
2249. 2256. 2257. 2289. 2296. 2297.
2305. 2306. 2307. 2309. 2314. 2322. 2323.
2326. 2334. 2339. 2341. 2348. 2349. 2351.
2352. 2356. 2374. 2379. 2380. 2386. 2402.
2420. 2422. 2423. 2426. 2430. 2431. 2442.
2451. 2457. 2460. 2463. 2465. 2466. 2467.
2469. 2480. 2482. 2483. 2485. 2488. 2489.
2492. 2498. 2499. 2501. 2502. 2527. 2539.
2541. 2551. 2557. 2564. 2570. 2578. 2579.
2585. 2589. 2592. 2593. 2603. 2606. 2607.
2608. 2609. 2611. 2615. 2617. 2619. 2626.
2641. 2643. 2645. 2646. 2658. 2674.
2679. 2682. 2695. 2697. 2699. 2707.
2712. 2717. 2721. 2724. 2741. 2743. 2744.
2747. 2751. 2778. 2785. 2786. 2787. 2791.
2797. 2801. 2815. 2821. 2823. 2834. 2838.
2840. 2841. 2842. 2843. 2844. 2850. 2854.
2856. 2864. 2873. 2874. 2897. 2900. 2901.
2928. 2929. 2930. 2937. 2939. 2940. 2951.
2963. 2982. 2990. 2994. 3000. 3004. 3007.
3013. 3014. 3015. 3016. 3017. 3041. 3042.
3055. 3057. 3059. 3067. 3085. 3087. 3090.
3093. 3097. 3098. 3099. 3103. 3106. 3115.
3117. 3118. 3120. 3131. 3135. 3137. 3138.
3148. 3153. 3156. 3157. 3175 3178. 3184.
3192. 3201. 3204. 3208. 3210. 3213. 3219.
3221. 3227. 3233. 3235. 3237. 3238. 3247.
3248. 3251. 3252. 3253. 3263 3265. 3270.
3273. 3286. 3290. 3300. 3305. 3312. 3315.
3329. 3333. 3334. 3342. 3349. 3352 3355.
3356. 3357. 3370. 3377. 3390. 3391. 3392.
3107. 3416 3417. 3418. 3419. 3423 3424.
3428. 3438. 3439. 3440. 3447. 3448. 3450.
3452. 3453. 3454. 3456. 3467. 3482. 3488.
3490. 3497. 3500. 3506. 3507. 3512. 3517.
3527. 3542. 3585 3567. 3568. 3575. 3585.
3599. 3600. 3607. 3611. 3619. 3636.
3637. 3649. 3677. 3681. 3684. 3685. 3688.
3693. 3694. 3699. 3708. 3709. 3716. 3718.
3719. 3720. 3721. 3722. 3723. 3725. 3726.
3731. 3733. 3734. 3735. 3738. 3741. 3748.
3749. 3750. 3754. 3755. 3757. 3761. 3769.
3770. 3773. 3774. 3776. 3789. 3791. 3797.
3803. 3806. 3807. 3811. 3830. 3834. 3835.
3838. 3842. 3845. 3846. 3850. 3854. 3865.
3872. 3873. 3895. 3896. 3897. 3899. 3904.
3911. 3917. 3918. 3922. 3924. 3925. 3933.
3934. 3939. 3961. 3964. 3968. 3973. 3985.
3990. 3991. 3992. 3997. 4001. 4012. 4013.
4018. 4019. 4024. 4026. 4027. 4031.
4036. 4037. 4038. 4040. 4043. 4051.
4054. 4055. 4058. 4062. 4063. 4064. 4068.
4073. 4082. 4087. 4088. 4096. 4098. 4100.
4101. 4102. 4110. 4123. 4126. 4131. 4141.
4147. 4160. 4175. 4181. 4199. 4201. 4205.
4206. 4221. 4236. 4237. 4262. 4274. 4277.
4282. 4287. 4291. 4300 4305 4306. 4307.
4309. 4317. 4319. 4321. 4356. 4357.
4359. 4365. 4376. 4377. 4382. 4402.
4422. 4429. 4435. 4439. 4441. 4442. 4443.
4445. 4453. 4482. 4486. 4487. 4488. 4489.
4490. 4491. 4492. 4494. 4497. 4498. 4514.
4524. 4525. 4527. 4528. 4530. 4533. 4534.
4540. 4544. 4575. 4576. 4577. 4578. 4582.
4586. 4588. 4589. 4596. 4597. 4600. 4621.
4643. 4644. 4660. 4661. 4662. 4665. 4709.
4742. 4743. 4766. 4781. 4782. 4783. 4784.
4792. 4793. 4798. 4825. 4831 4839. 4840.
4846. 4861. 4862. 4867. 4872. 4873. 4874.
4875. 4878. 4887. 4888. 4906. 4924. 4929.
4930. 4934. 4937. 4955. 4956 4967. 4971.
4977. 4999. 5002. 5006. 5007. 5009.
5010. 5011. 5012. 5013. 5030. 5031.
5032. 5035. 5037. 5040. 5047. 5051. 5055.
5056. 5057. 5062. 5066. 5067. 5068. 5071.
5074. 5075. 5079. 5091. 5093. 5097. 5100.
5103. 5111. 5117. 5120. 5133. 5137. 5141.
5142. 5143. 5144. 5145. 5147. 5149. 5153.
5171. 5182. 5195. 5201. 5209. 5214. 5221.
5222. 5227. 5230. 5236. 5248. 5252.
5265. 5266. 5267. 5269. 5270. 5271.
5280. 5281. 5282. 5289. 5297. 5298. 5299.
5302. 5303. 5307. 5312. 5325. 5349. 5352.
5353. 5351. 5355. 5356. 5357. 5367. 5388.
5372. 5373. 5393. 5397. 5401. 5407. 5421.
5430. 5438. 5439. 5445. 5452. 5459. 5469.
5472. 5489. 5501. 5503. 5506. 5509. 5516.
5521. 5522. 5557. 5572 5573 5579. 5585.
5586. 5587. 5590. 5591. 5611. 5612. 5616.
5626. 5631. 5636. 5645. 5646. 5648. 5649.
5657. 5668. 5669. 5670. 5682. 5695. 5700.
5718. 5729. 5734. 5750. 5751. 5752. 5756.
5759. 5766. 5779. 5793. 5803. 5825. 5826.
5829. 5833. 5836. 5837. 5851. 5852. 5853.
5854. 5855. 5856. 5866. 5867. 5868. 5879.
5882. 5887. 5891. 5892. 5896. 5900. 5905.
5910. 5911. 5917. 5920. 5924. 5934. 5939.
5949. 5950. 5959. 5963. 5984. 5989. 5992.
5999. 6001. 6014. 6015. 6022. 6023. 6026.
6027. 6030. 6031. 6036. 6037. 6038. 6040.
6046. 6063. 6067. 6068. 6071. 6077. 6079.
6083. 6089. 6091. 6093. 6102. 6123. 6127.
6138. 6139. 6143. 6145. 6159. 6161. 6166.
6178. 6181. 6187. 6188. 6191. 6192. 6202.
6204. 6205. 6206. 6207. 6208. 6211. 6218.
6224. 6226. 6229. 6230. 6232. 6249. 6254.
6256. 6257. 6258. 6262. 6263. 6271.
6288. 6294. 6301. 6304. 6306. 6308.
6316. 6318. 6322. 6336. 6340. 6346.
6353. 6359. 6360. 6362. 6366. 6380.
6381. 6391. 6397. 6401. 6410. 6425.
6433. 6447. 6448. 6455. 6457. 6472.
6479. 6484. 6493. 6497. 6499. 6501.
6521. 6522. 6523. 6524. 6525 6526.
6528. 6540. 6547. 6548. 6549. 6562.
6567. 6569. 6575. 6578. 6581 6582.
6583. 6584. 6587. 6589. 6590 6597.
6598. 6599. 6611. 6612. 6618 6614.
6615. 6616. 6617. 6618. 6619 6620.
6621. 6631. 6632. 6633. 6636 6637.
6638. 6639. 6655. 6658. 6668 6671
6673. 6675. 6682. 6683. 6693 6700.
6711. 6720. 6747. 6768. 6787. 6788.
6791. 6794. 6795. 6796. 6797. 6798.
6799. 6802. 6803. 6807. 6810. 6812.
6824. 6825. 6826. 6827. 6831. 6832.
6843. 6855. 6868. 6869. 6870. 6892.
6902. 6904. 6911. 6932. 6933. 6934.
6941. 6945. 6948. 6949. 6955. 6961.
6966. 6969. 6970. 6971. 6972. 6973.
6974. 6976. 6980. 6994. 6990. 7003.
7005. 7009. 7016. 7017. 7018. 7022
7028. 7030. 7042. 7074. 7077. 7084.
7088. 7089. 7090. 7098. 7099. 7108.
7109. 7113. 7127. 7131. 7134. 7135.
7137 7138. 7149. 7155. 7169. 7176.
7177. 7181. 7192. 7194. 7195. 7204.
7207. 7232. 7234. 7236. 7237. 7238.
7250. 7251. 7252. 7253. 7259 7270.
7281. 7285. 7288. 7291. 7300. 7301.
7305. 7308. 7309. 7311. 7312. 7313.
7314. 7315. 7322. 7323. 7338. 7344.
7345. 7346. 7347. 7349. 7350. 7351.
7352. 7353. 7354. 7355. 7356. 7357.
7358. 7359. 7360. 7370. 7371 7376.
7382. 7390. 7420. 7421. 7426. 7428.
7431. 7434. 7438. 7439. 7445. 7464.
7465. 7466. 7467. 7468. 7471. 7482.
7483. 7484. 7485. 7504. 7514. 7515.
7555. 7556. 7557. 7566. 7586. 7587.
7596 7597. 7603. 7604. 7606. 7610.
7611. 7629. 7630. 7631. 7637. 7640.
7650. 7654. 7665. 7667. 7678. 7691.
7695. 7697. 7700. 7702. 7704. 7705.
7706. 7709. 7710. 7711. 7716. 7718.
7719. 7721. 7722. 7723. 7734. 7740.
7742. 7745. 7748. 7749. 7750. 7751. 7753.
7754. 7755. 7756. 7760. 7781. 7784. 7783.
7797. 7817. 7828. 7832. 7833. 7834. 7835.
7837. 7838. 7841. 7842. 7843. 7844. 7849.
7851. 7852. 7860 7861. 7862. 7863. 7864.
7872. 7873. 7874. 7875. 7876. 7878. 7879.
7902. 7924. 7934. 7935. 7936. 7947.
7949. 7962. 7982. 7988. 7989. 7991.
7999. 8000. 8003 8004. 8012. 8013.
8016. 8021. 8022. 8025 8028. 8034.
8035. 8047. 8058. 8059. 8064. 8072.
8076. 8077. 8083. 8084. 8091. 8099.
8118. 8123. 8148. 8149. 8150. 8151.
8160. 8161. 8163. 8164. 8179. 8192.
8194. 8198. 8201. 8214. 8224. 8225.
8240. 8242. 8243. 8253. 8260. 8269.
8270. 8271. 8272. 8273. 8292. 8294.
8296. 8305. 8307. 8312. 8316. 8326.
8348. 8360. 8379. 8382. 8396. 8400.
8405. 8406. 8407. 8414. 8419. 8423.
8424. 8426. 8427. 8432. 8473. 8183.
8492. 8507. 8512. 8520. 8521. 8522.
8523. 8524. 8525. 8526. 8527. 8528.
8529. 8535. 8539. 8554. 8555. 8556.
8557. 8567. 8578. 8579. 8665. 8700. 8705.
8706. 8718. 8756. 8759. 8765. 8768. 8778.
8779. 8827. 8845. 8881. 8882. 8883. 8888
8889. 8899. 8900. 8901. 8905. 8906. 8926.
8927. 8932. 8934. 8935. 8936. 8937. 8938.
8939. 8940. 8941. 8943. 8944. 8945. 8946.
8947. 8970. 8972. 8973. 8975. 8976.
8977. 9004. 9005. 9007. 9040. 9041.
9042. 9051. 9052. 9053. 9075. 9081.
9104. 9169. 9170. 9171. 9178. 9180.
9215. 9233. 9237. 9242. 9244. 9245.
9246. 9247. 9248. 9261. 9267. 9268.
9277. 9291. 9292. 9293. 9295. 9296.
9297. 9298. 9299. 9300. 9303. 9304.
9307. 9319. 9321. 9322. 9342. 9343.
9344. 9354. 9355. 9356. 9357. 9377.
9378. 9379. 9389. 9420. 9421. 9422.
9423. 9424. 9425. 9426. 9427. 9428.
9429. 9430. 9447. 9460. 9463. 9464.
9465. 9466. 9471. 9474. 9475. 9479.
9506. 9507. 9508. 9518. 9522. 9523.
9531. 9543. 9544. 9545. 9549. 9558.
9559. 9560. 9563. 9564. 9569. 9570.
9575. 9577. 9578. 9597. 9598. 9604.
9608. 9609. 9610. 9611. 9612. 9629. 9630.
9631. 9632. 9633. 9636. 9637. 9638. 9639.
9640. 9641. 9642. 9643. 9645. 9691. 9694.
9697. 9733. 9743. 9744. 9745. 9746. 9747.
9751. 9762. 9764. 9768. 9776. 9784. 9785.
9786 9787. 9788. 9789. 9790. 9791. 9804.
9806. 9807. 9821. 9834. 9837. 9843. 9846.
9848. 9852. 9887. 9931. 9932. 9934. 9950.
9951. 9952. 9953. 9954. 9960. 9961.
9977. 9990. 9992. 9996. 9997. 9998.
9999. 10,007. 10,012. 10,013. 10,014.
10,015. 10,016. 10,017. 10,018. 10,019.
10,020. 10,021. 10,022. 10,023. 10,024.
10,025 10,026. 10,033. 10,051. 10,052.
10,053. 10,066. 10,075. 10,117. 10,118.
10,121. 10,124. 10,125. 10,131. 10,132.
10,133. 10,134. 10,135. 10,136. 10,137.
10,148. 10,150 10,151. 10,154. 10,156.
10,157. 10,196. 10,197. 10,198. 10,208.
10,209. 10,211. 10,214. 10,231. 10,264.
10,266. 10,267. 10,281. 10,305. 10,371.
10,372.

Die Besitzer der vorbezeichneten Rentenbriefe werden aufgefordert, den verschriebenen Kapitalbetrag gegen Quittung und Rückgabe der Rentenbriefe mit den dazu gehörigen, erst nach dem 1. Oktober dieses Jahres fälligen Zins-Coupons Series I. Nr. 15 und 16, vom 1. Oktober dieses Jahres ab bei der Rentenbank-Kasse auf dem Domplatz dahier zu erheben.

Der Betrag der etwa fehlenden Zins-Coupons wird von dem zu zahlenden Kapital zurückbehalten.

Vom 1. Oktober dieses Jahres ab hört die Verzinsung dieser Rentenbriefe auf. Diese selbst verjähren binnen zehn Jahren zum Vortheil der Anstalt.

Gleichzeitig werden die Besitzer folgender bereits früher ausgelooften Rentenbriefe der Provinz Westfalen und Rheinprovinz, und zwar:

a) aus dem Fälligkeitstermin am 1. April 1853.

Litt. C. Nr. 771 à 100 Thlr.
" E. " 278 à 10 Thlr.

b) aus dem Fälligkeitstermin am 1. Oktober 1853.

Litt. C. Nr. 3368 à 100 Thlr.

c) aus dem Fälligkeitstermin am 1. April 1854.

Litt. A. Nr. 363 à 1000 Thlr.
" B. " 395 à 500 Thlr.
" C. " 3638 à 100 Thlr.
" D. " 1492 u. 3128 à 25 Thlr.
" E. " 1382 u. 4951 à 10 Thlr.

d) aus dem Fälligkeitstermin am 1. Oktober 1854.

Litt. C. Nr. 359. 1274 1720. 2807 und 4745 à 100 Thlr.
" D. " 444. 1625. 1929. 2697. 3234. und 3718 à 25 Thlr.
" E. " 247. 501. 868. 2145 und 5516 à 10 Thlr.

e) aus dem Fälligkeitstermin am 1. April 1855.

Litt. A. Nr. 967. 969 und 1423 à 1000 Thlr.

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.
№ 127. Sonntag, den 31. Mai 1857.

Litt. Nr. C. Nr. 967 und 4708 à 100 Thlr.
„ D. Nr. 2862. 4008. 4711. 4801 und 5110 à 25 Thlr.

wiederholt aufgefordert, den Kapitalbetrag derselben, nach Abzug des Betrages der von den mit abzuliefernden Zins-Coupons etwa fehlenden Stücke, auf unserer Kasse in Empfang zu nehmen.

Münster, den 11. Mai 1857.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinz Westfalen und die Rheinprovinz.
von Hartmann.

[1226] **Bekanntmachung.**

Die nachstehende Verhandlung:

Berlin, den 19. Mai 1857.

Auf Grund der §§. 46, 47 und 48 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 wurden diejenigen ausgelooseten Rentenbriefe der Provinz Brandenburg, welche nach dem von dem Provinzial-Rentmeister vorgelegten Verzeichnisse gegen Baarzahlung zurückgegeben sind, und zwar:

I. Aus dem Fälligkeits-Termin am 1. April 1852:
1 Stück zu ..... 10 Thlr.
mit 13 Coupons Ser. I. Nr. 4—16.

II. Aus dem Fälligkeits-Termin am 1. April 1853:
2 Stück à ..... 1000 Thlr. ..... 2,000 „
mit je 11 Coupons Ser. I. Nr. 6—16.

III. Aus dem Fälligkeits-Termin am 1. April 1854:
1 Stück zu ..... 10 „
mit 9 Coupons Ser. I. Nr. 8—16.

IV. Aus dem Fälligkeits-Termin am 1. Oktober 1854:
1 Stück zu ..... 1000 Thlr.
1 „ „ ..... 10 „
zusammen 2 Stück über ..... 1,010 „
beide mit je 8 Coupons Ser. I. Nr. 9—16.

V. Aus dem Fälligkeits-Termin am 1. April 1855:
2 Stück à ..... 25 Thlr. ..... 50 „
mit je 7 Coupons Ser. I. Nr. 10—16.

VI. Aus dem Fälligkeits-Termin am 1. Oktober 1855:
1 Stück zu ..... 1000 Thlr.
3 „ à 100 Thlr. ..... 300 „
1 „ zu ..... 10 „
zusammen 5 Stück über ..... 1,310 „
sämmtlich mit je 6 Coupons Ser. I. Nr. 11—16.

VII. Aus dem Fälligkeits-Termin am 1. April 1856:
2 Stück à 1000 Thlr. ..... 2000 Thlr.
1 „ zu ..... 100 „
2 „ à 25 Thlr. ..... 50 „
1 „ zu ..... 10 „
zusammen 6 Stück über ..... 2,160 „
sämmtlich mit je 5 Coupons Ser. I. Nr. 12—16.

VIII. Aus dem Fälligkeits-Termin am 1. Oktober 1856:
1 Stück zu ..... 1000 Thlr.
1 „ „ ..... 500 „
4 „ à 100 Thlr. ..... 400 „
4 „ à 25 „ ..... 100 „
5 „ à 10 „ ..... 50 „
zusammen 15 Stück über ..... 2,050 „
sämmtlich mit je 4 Coupons Ser. I. Nr. 13—16.

IX. Aus dem Fälligkeits-Termin am 1. April 1857:
30 Stück à 1000 Thlr. ..... 30,000 Thlr.
12 „ à 500 „ ..... 6,000 „
26 „ à 100 „ ..... 2,600 „
21 „ à 25 „ ..... 525 „
26 „ à 10 „ ..... 260 „
zusammen 115 Stück über ..... 39,385 „
sämmtlich mit je 3 Coupons Ser. I. Nr. 14—16.

überhaupt also zum Kapital-Betrage von ..... 47,985 Thlr.

schreibe: Sieben und Vierzig Tausend Neunhundert Fünf und Achtzig Thaler, heute in Gegenwart der Unterzeichneten durch Feuer vernichtet.

a. u. s.

(gez.) Pfeiffer, Provinzial-Rentmeister. — v. Arnim, Provinzial-Abgeordneter. — F. W. Hahn, Provinzial-Abgeordneter.
Moll, Justizrath und Notar. — Küsel, Rendant.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 22. Mai 1857.

Königliche Direction
der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.
Heyder.

[1115]

In Folge höherer Genehmigung ist der §. 25 unseres Binnen-Güter-Tarifs vom 1. Juli 1854 dahin geändert worden, daß von jetzt ab die Fracht für sperrige Güter nicht mehr nach dem Raume, welchen das Gut bei der Verladung in Anspruch nimmt, sondern nach dem Gewichte zur Normalklasse mit einem Zuschlage von 100 Prozent berechnet wird.

Aachen, den 10. Mai 1857.

Königliche Direction
der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn.

[1171] **Wilhelms-Bahn.**

Die Lieferung unsers Bedarfs an Betriebs-Materialien für die Zeit vom 1. Juli bis ultimo Dezember d. J., bestehend in:

1) 1500 Ellen Dochtband,
2) 2500 Stück Reiserbesen,
3) 60 Pfund Bindfaden,
4) 50 Stück Borstwischen,
5) 1 Ctr. Blei,
6) 200 Stück Lampencylindern,
7) 10 Ctr. Zink,
8) 320 Dutzend Hohldochten,
9) 12 Pfd. Dochtgarn,
10) 100 Stück Fackeln,
11) 100 Stück große Batterielgläsern,
12) 22 Stück Lampenglocken,
13) 6 Ctr. Hanf,
14) 800 Stück Coakskörben,
15) 18 Stück Schaufeln,
16) 60 Stück Telegraphen-Schnuren,
17) 20 Pfund Stearin-Lichten,
18) 50 Pfund Talglichten,
19) 100 Ctr. Schmier-Oel,
20) 160 Ctr. raffinirtes Rüböl,
21) 200 Ctr. rohes Rüböl,
22) 25 Pfund Putzpulver,
23) 200 Stück Wurfschaufeln,
24) 55 Pfund Plombenschnur,
25) 7 Ctr. grüne Seife,
26) 25 Pfund Waschseife,
27) 80 Pfund Stärke,
28) 150 Pfund Schwefelsäure,
29) 30 Stück Waschschwämme,
30) 15 Ctr. Rindstalg,
31) 14 Ctr. Kupfer-Vitriol,
32) 150 Ctr. Putzlappen,
33) 15 Pfund Baumwolle,
34) 60 Ctr. Putzwolle,
35) 200 Mille Streichhölzern,

soll im Wege der Submission verdungen werden.

Offerten sind portofrei und versiegelt unter der Aufschrift:

„Submission zur Lieferung von Betriebs-Materialien"

bis zum Submissions-Termine

Mittwoch, den 10. Juni, Vormittags 10 Uhr,

an die unterzeichnete Direction einzureichen, von der dieselben im Termine in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden werden. Die Submissions-Bedingungen sind bei unserer Materialien-Verwaltung einzusehen; auch können Abschriften gegen Erstattung der Kopialien von derselben bezogen werden.

Ratibor, den 20. Mai 1857.

Königliche Direction der Wilhelmsbahn.

[1227] **Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn.**

Die Dividende unserer Stamm-Actien für das vergangene Jahr ist auf 7 pCt. festgesetzt worden und kann vom 2. Juni ab bei unserer Haupt-Kasse hierselbst und auf unserem Bahnhof in Berlin in den Stunden von 9 bis 1 Uhr, in Berlin jedoch nur bis zum 21. Juni, erhoben werden. Den zur Realisation präsentirten Dividenden-Scheinen ist ein nach der Nummerfolge geordnetes Verzeichniß beizufügen.

Potsdam, den 29. Mai 1857.

Das Directorium.

[1105] **Bekanntmachung.**

Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O. soll die Erhebung des Chausseegeldes der auf der Posen-Küstriner Kunststraße belegenen Chausseegeld-Hebestelle Hammer vom 1. September d. J. ab in dem Geschäftslokale des Steueramtes zu Zielenzig

am 23. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

meistbietend verpachtet werden, wozu wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß nur solche Personen zum Bieten zugelassen werden können, die im Termine 100 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren niederlegen.

Die Pachtbedingungen können während der Dienststunden bei den Steuerämtern zu Beatenwalde und Zielenzig eingesehen werden.

Croffen, den 14. Mai 1857.

Königliches Haupt-Steueramt.

[1168]

Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn.

Fahrplan

vom 25. Mai 1857 ab bis auf Weiteres.

A. Von Aachen nach Düsseldorf und Ruhrort.

Nr. des Zuges.	Aachen Abfahrt.	Gladbach Abfahrt	Neuß Abfahrt	Düsseldorf Ankunft	Crefeld Abfahrt	Ruhrort Ankunft
I. Güterschnellzug mit Pers.-Bef.	.	5,55 Mg.	6, 37 Mg.	6,53 Mg.	5,30 Mg.	6,41 Mg.
III. Personenzug	6,25 Mrg.	8,21 Mg. / 8,30 "	8,47 Mrg.	8,56 Mrg.	9,9 Mrgs.	10,2 Mrg
V. Personenzug ..	9,20 Mrgs.	11,18 Mrgs. / 11,22 Mrgs.	11,47 Mrgs.	11,57 Mrgs.	12,4 Nachm.	1,0 Nachm.
VII. Schnellzug	2,40 Nchm.	4,26 Nchm.	4,52 Nachm.	5,1 Nachm.	5,5 Nachm.	5,50 Nachm.
IX. Personenzug .	6,25 Abds.	8,27 Ab / 8,30 "	8,56 Abds.	9,6 Abds.	9,7 Abd.	10,0 Abd.
XI. Güterschnellzug mit Pers.-Bef.	8,18 Abds.	11,14 Abends.	.	.	12,17 Nachts Ankunft und Uebernachtung.	.
Lokal-Güterzug mit Pers.-Beförd. ..	. / .	2,0 Nachm. / 1,10 Nachm.	2,50 Nachm.	3,5 Nachm.	2,44 Nachm. Ankunft.	.

B. Von Düsseldorf und Ruhrort nach Aachen.

Nr. des Zuges.	Düsseldorf Abfahrt	Neuß Abfahrt.	Ruhrort Abfahrt.	Crefeld Abfahrt	Gladbach Abfahrt	Aachen Ankunft.
II. Güterschnellzug mit Pers.-Bef.	.	.	.	.	5,30 Mrgs.	8,43 Mrgs.
IV. Personenzug ..	7,40 Mrgs.	7,55 Mrg.	6,30 Mrg.	7,41 Mrgs.	8, 30 Mrgs.	10,28 Mrgs.
VI. Personenzug .	10,28 Mrgs.	10,42 Mrg.	9,15 Mrg.	10,30 Mrgs.	11,20 Mrgs.	1,17 Nchm.
VIII. Personenzug	3,42 Nachm.	3,57 Nchm.	2,30 Nchm.	3,34 Nachm.	4,28 Nachm.	6,23 Abds.
X. Personenzug ..	7,45 Abds.	8,1 Abds.	6,30 Abds.	7,34 Abds.	8,30 Abds.	10,24 Abds.
XII. Güterschnellzug mit Pers.-Bef.	10,0 Abds.	10,20 Abds.	.	.	10,50 Abds. Ankunft und Uebernacht. mit Zug XI. Anschluß nach Crefeld	.
Lokal-Güterzug mit Pers.-Beförd. ..	7,22 Mrgs.	8,7 Mrgs.	.	.	8,48 Abends Ankunft	.
Kohlenzug do.	.	.	7,45 Abds.	9,4 Abds.	10,0 Abds. Ank. und Uebernacht.	.
	.	.	.	12,52 Nachm.	1,52 Nachm. Ankunft	.

Anmerkung. 1) Bei den Zügen VI und VII. ist die IV., bei dem Local-Güterzuge und den Kohlenzügen I. Klasse ausgeschlossen; die übrigen Züge befördern alle 4 Wagenklassen. 2) Der Kohlenzug fällt an Sonn- und Feiertagen aus. 3) Der Zug XI. hält auf Station Baal nicht an; die übrigen Züge halten auf allen Stationen.

Anschlüsse:

In Aachen:

Zug III. **aus** Paris, Brüssel, London, Ostende und Antwerpen.
Zug VII. **aus** London, Ostende, Antwerpen und Brüssel (per Herbesthal und **Landen-Mastricht.**)
Zug IX. **aus** Ostende, Antwerpen und Brüssel (per Herbesthal und **Landen-Mastricht.**)
Zug XI. **aus** Paris (Expreßzug in **10 Stunden bis Aachen per Erquelinnes**).
Züge VII. und IX. **aus** Landen (Mastricht), außerdem Züge V. und XI. aus Mastricht und Cöln.

In Neuß:

Züge I., III., V., VII. und IX. **nach** Cöln und **aus** Crefeld; Züge III., V., VII. und IX. **aus** Cöln.

In Düsseldorf:

Züge I., III., VII. und IX. **nach** Berlin an die **Courier-, Schnell-, Personen-** und **Päckerei-Züge** der Cöln-Mindener Bahn und VII. nach Hamm (**Local-Zug.**)
Züge V., VIII. und IX. per Oberhausen **nach** Utrecht und Amsterdam, Züge V. und IX. auch **nach** Rotterdam.
Züge I., III., VII. und IX. **nach** Elberfeld; Zug V. desgleichen, **Schnellzug nach Halle und Leipzig.** (Ank. 4,0 resp. 4,18 folgenden Morgens.)

In Ruhrort:

Nach Berlin, Utrecht, Amsterdam und Rotterdam wie vorstehend in Düsseldorf.

In Düsseldorf:

Züge IV., VI. X. und XII. **aus** Berlin, an die **Courier-, Schnell-, Personen-** und **Päckerei-Züge** der Cöln-Mindener Bahn. Zug VIII. **aus** Hamm und Oberhausen (Lokalzug).
Züge IV., VIII. und XII. per Oberhausen **aus** Rotterdam, Amsterdam und Utrecht.
Züge IV., X. und XII. und Lokalgüterzug **aus** Elberfeld; Zug VIII desgleichen, Fortsetzung des **Schnellzuges aus Leipzig** (Abgang 10,25 Abends vorher) **und Halle** (10,50 Abends vorher).

In Neuß:

Züge IV., VI., VIII und X. **nach** Cöln; Züge IV., VI., VIII., X. und XII. und Lokal-Güterzug **aus** Cöln und **nach** Crefeld.

In Ruhrort:

Züge IV., VI., VIII. und XII. **aus** Berlin, resp. Hamm, wie vorstehend in Düsseldorf.
Züge IV., VIII. und XII. per Oberhausen **aus** Rotterdam, Amsterdam und Utrecht.

In Crefeld:

Züge IV., VI., VIII. und X. **nach** Cöln.

In Aachen:

Zug IV. **nach** Paris (**Expreßzug** ab Aachen 10 Stunden per Herbesthal-Erquelinnes) Brüssel, Antwerpen, Ostende, London (auch pr. **Mastricht-Landen**).
Zug VI. **nach** Antwerpen und Brüssel (pr. Herbesthal und **Mastricht-Landen**).
Zug X. **nach** Paris, Brüssel, Antwerpen, Ostende, London.
Züge IV., VI. **nach** Mastricht und **Landen**, Zug VIII. nach Mastricht.
Züge II., IV., VI. und VIII. **nach** Cöln.

Aachen, den 22. Mai 1857.

Königliche Direction der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn.

[1183]

Berliner Bank-Verein.

Nachdem in der Versammlung aller Betheiligten am 29. April a. c. der Beschluß gefaßt worden, die Handels-Kommandit-Gesellschaft

Berliner Bank-Verein

aufzulösen, so fordern wir alle diejenigen, welche Forderungen an die Gesellschaft zu haben glauben, hierdurch auf, ihre Forderungen sofort oder doch in kürzester Frist anzumelden, indem wir bereits im Laufe des Monats Juni a. c. mit der Ausschüttung der Masse an die Gesellschafter vorzugehen beabsichtigen.

Berlin, 27. Mai 1857.

Berliner Bank-Verein.

P. Gutike. Reichenheim.

[1229] Kaiserlich
Königlich privilegirte österreichische

Staats-Eisenbahn-Gesellschaft.

Der Verwaltungsrath der vorbenannten Gesellschaft hat uns den Auftrag ertheilt, die zwischen dem 1. und 10. Juni d. J. auf die Stamm-Actien zu leistende Einzahlung von

Hundert Franken per Actie

hier entgegen zu nehmen.

Es ist den Actien-Inhabern gestattet, den am 1. Juli d. J. fällig werdenden Actien-Coupons mit 30 Francs für Zinsen und Dividende pro 1856 laut Beschluß der am 27. d. Mts. stattgefundenen General-Versammlung in Zahlung zu geben.

Wer die Einzahlung

Digitized by Google

nach dem 10. Juni c.

leistet, hat zufolge vorläufiger Bestimmung 5 pCt. Zinsen per anno zu vergüten.

Gegen die einzuliefernden Actien werden Interims-Quittungen ertheilt und auf diese demnächst die über 425 Franken lautenden Actien verabfolgt.

Berlin, den 29. Mai 1857.

Mendelssohn u. Co.
Jägerstraße 51.

[1156] Druckfehler-Berichtigung.

In der Bekanntmachung der General-Direction des landschaftlichen Creditvereins im Königreich Polen, betreffend abhanden gekommene Pfandbriefe und Coupons, ist
statt Pfandbrief Nr. 91,962 zu lesen Nr. 121,962.

[1244]

General-Versammlung der Thuringia.

Die ordentliche General-Versammlung der Thuringia findet in diesem Jahre
am 29. Juni, Vormittags 11 Uhr,
im Saale des Hotel zum Kaiser statt, wozu wir mit dem Bemerken einladen, daß außer den regelmäßigen Gegenständen der Berathung (conf. §. 50 des Statuts) bis jetzt keine besonderen Vorlagen zur Berathung eingegangen sind.

Dabei treffen wir unter Bezugnahme auf den Schlußsatz des §. 47 der Statuten die Bestimmung, daß die resp. Actionaire sich zur Theilnahme an der Versammlung durch besondere von uns ausgefertigte Karten zu legitimiren haben, welche den hiesigen Actionairen spätestens am 25. Juni in unserem Geschäftslokal gegen Vorzeigung ihrer Actien ausgereicht, den auswärtigen Actionairen aber auf vorherige schriftliche Anzeige, unter Angabe ihrer Actien-Nummern beim Eintritt in den Versammlungssaal eingehändigt werden sollen.

Die Vertreter abwesender Actionaire haben ihre Vollmachten spätestens bis zum 25. Juni bei uns einzureichen, damit die vorschriftsmäßige Prüfung derselben rechtsgültig erfolgen kann.

Erfurt, den 27. Mai 1857.

Der Verwaltungsrath der Thuringia.
Bliesener. Stürcke.

[1102]

Durch gegenwärtigen Auszug aus dem in den Mecklenburg-Schwerinschen Anzeigen, unter namentlicher Aufführung der Extrahenten, vollständig abgedruckten Proklam, werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß der am 9ten September 1856 zu Gadebusch verstorbenen unverehelichten Christine Bernhardine Maria Radbatz, einer am 23. November 1778 gebornen Tochter des weiland Pastors J. F. Radbatz zu Kalkhorst nähere oder gleich nahe Erbrechte, oder aus irgend einem anderen Grunde als aus Erbrecht Forderungen an die gedachte Verlassenschaft zu haben vermeinen, zu dem zur Anmeldung und Bescheinigung solcher ihrer Erbansprüche und Forderungen
auf den 24. Juli d. J.
angesetzten Liquidationstermine hiermit peremtorisch öffentlich respve. sub praejudicio pro omni, daß die Extrahenten für die rechten Erben werden angenommen und ihnen als solchen der Nachlaß wird überwiesen und das Erbenzeugniß ausgestellt werden; die nach der Präklusion sich meldenden näheren oder gleich nahen Erben aber alle Handlungen und Dispositionen derjenigen, welche in die Erbschaft getreten, anzuerkennen und zu übernehmen schuldig sein sollen und sub praejudicio pro omni imponendi perpetui silentii hierdurch vorgeladen.

Rostock, den 5 Mai 1857.

Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Justiz-Kanzlei.

[1212]

Werrabahn.

Die durch Bekanntmachung vom 16 Februar d. J. auf den 1. April d. J. als Schlußtermin ausgeschriebene vierte zehnprozentige Einzahlung auf die Werrabahn-Actien ist auf folgende Nummern*):

131 (13,431—55), (14,188—92), 1500 (15,439—45), (15,669—73), 1123 (24,738—57)

nicht geleistet worden.

Die Zeichner dieser Actien werden aufgefordert, diese 10 Prozent nebst der statutenmäßig verwirkten Conventionalstrafe von zwei Thalern per Actie bei der Hauptkasse der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft zu Erfurt oder einer anderen der in der obigen Bekanntmachung bezeichneten Hebestellen binnen 4 Wochen um so gewisser einzuzahlen, als sie außerdem in Gemäßheit des §. 15 des Statuts gerichtlich werden in Anspruch genommen werden.

Meiningen, am 20. Mai 1857.

Der Verwaltungsrath der Werra-Eisenbahn-Gesellschaft.

F. von Uttenhoven. C. Wagner. C. Thon.

*) Die nicht eingeklammerten Nummern stehen auf den Interimsquittungen oben am Kopfe und auf den Quittungsbogen in der zweiten Zeile v. o., die eingeklammerten auf ersteren links unten, auf letzteren in der fünften Zeile v. o.

[1221]

Bekanntmachung.

Privatbank zu Gotha.

In Gemäßheit des Art. 7 des Statuts der Privatbank zu Gotha sollen vom 1. August d. J. an die Actien dieser Anstalt ausgeliefert werden.

Anspruch auf eine solche Actie haben nicht blos diejenigen Actionaire der Privatbank zu Gotha, welche den Betrag der Actie bereits vollständig auf dieselbe eingezahlt haben, sondern auch diejenigen, welche nach Maßgabe der Bekanntmachung vom heutigen Tage an statt zweier Actien-Certifikate mit Interimsquittung über 50 pCt. Einzahlung eine Actie nehmen wollen.

Die Auslieferung der Actien erfolgt bei der unterzeichneten Direction gegen Aushändigung der den Anspruch auf die Actien begründenden Actien-Certifikate, über welche ein von dem Actionaire zu unterschreibendes Nummerverzeichniß mit einzureichen ist.

Mit den Actien werden zugleich Scheine über die Dividenden und die auf diese zu leistenden Abschlagszahlungen für die ersten zehn Jahre ausgegeben.

Die nach übereinstimmendem Beschlusse der Direction und des Verwaltungsraths für den 1. Juli d. J. auf die Dividende für die Zeit vom 21. Juli 1856 bis 31. Dezember 1857 zu leistende Abschlagszahlung von 4 pCt. mit dem Betrage von sieben Thalern 16 gGr. auf jede Actie kann sofort bei der Empfangnahme der Actie erhoben werden.

Gotha, den 27. Mai 1857.

Direction der Privatbank zu Gotha.
Doerfling. Gelpcke.

Bekanntmachung.

Privatbank zu Gotha.

Nach Beschluß des Verwaltungsraths bringen wir Folgendes zur öffentlichen Kenntniß:

1) Den Inhabern von Actien-Certifikaten mit Interims-Quittung über Theilzahlungen ist
bis zum 15. August 1857,
Abends 6 Uhr
gestattet, bei der unterzeichneten Direction an Statt je zweier Actien-Certifikate mit Interims-Quittung über die ersten fünf Theilzahlungen eine Actie mit Dividendenscheinen sich ausliefern zu lassen. Anträge hierauf, welche unter Ueberreichung der Actien-Certifikate vor Ablauf der gesetzten Frist in Berlin bei der Direction der Diskonto-Gesellschaft oder in Leipzig bei Herrn Heinr. Pückert gestellt werden, sollen als rechtzeitig angesehen werden.

2) Actionaire, welche von der nach Punkt 1 ihnen eingeräumten Befugniß Gebrauch machen wollen, haben vierprozentige Zinsen auf die nicht am 21. Juli 1856 geleisteten fünf ersten Theilzahlungen bis zum 15. Mai 1857 mit 3 Thlr. 16 gGr. nachzuzahlen, wodurch sie das Recht zur Theilnahme an der Dividende mit dem vollen Actien-Betrage vom 21. Juli 1856 an erwerben.

3) Von denjenigen Inhabern von Actien-Certifikaten mit Interims-Quittung über Theilzahlungen, welche von der nach Punkt 1 ihnen eingeräumten Befugniß keinen Gebrauch machen, werden die auf die Actien noch einzuzahlenden Beträge mit
10 pCt. des Nominalbetrags der Actien vom 17. bis 31. August d. J.
20 pCt. " " " " vom 1. bis 15. Octbr. d. J.
20 pCt. " " " " vom 15. bis 31. Dezbr. d. J.
eingehoben. Auch die vom 17. bis 31. August d. J. zu leistende Einzahlung wird der Betrag von zwei Thalern als Betrag der nach übereinstimmendem Beschlusse der Direction und des Verwaltungsraths für den 1. Juli d. J. zu leistenden Abschlagszahlung zu 4 pCt. auf die für die Zeit vom 21. Juli 1856 bis 31. Dezbr. 1857 zu gewährende Dividende zu Gute gerechnet, so daß diese Einzahlung nur mit 18 Thlr. pro Actie zu leisten ist.

4) An der Dividende, welche am 1. Mai 1858 für die Zeit vom 21. Juli 1856 bis 31. Dezember 1857 zu zahlen ist, nehmen die Inhaber von Actien, wie die Inhaber der Actien-Certifikate mit Interims-Quittung über Vollzahlung mit dem vollen Betrage auf die ganze Zeit, die Inhaber der Actien-Certifikate über Theilzahlungen dagegen nur nach Verhältniß der darauf geleisteten Einzahlungen und der Zeit, von welcher an dieselben erfolgt waren, Theil.

Gotha, den 27. Mai 1857.

Direction der Privatbank zu Gotha.
Doerfling. Gelpcke.

Bekanntmachung.
über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 30. Mai 1857 sind ausgegeben:

60½	Bogen	der 1—37 und Schluß-Sitzung des Herrenhauses,	zusammen 302½ Bogen.
25	"	Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Herrenhauses,	
137½	"	der 1—62 und Schluß-Sitzung des Hauses der Abgeordneten,	
75	"	Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,	
4½	"	Petitionen des Hauses der Abgeordneten,	

Digitized by Google

Berliner Börse vom 30. Mai 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief	Geld
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	141⅛	141⅛
dito	250 Fl.	2 M.	140⅛	140⅛
Hamburg	300 M.	Kurz	151⅛	151⅛
dito	300 M.	2 M.	150⅛	150
London	1 L. S.	3 M.	6 18⅛	6 18⅛
Paris	300 Fr.	2 M.	79	78⅝
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	96⅛	95⅛
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101⅛	101⅛
Leipzig in Cour.	im 14 Thl.	8 T.	99⅝	99⅛
Fuss	100 Thlr.	2 M.	99⅛	–
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 16	56 12
Petersburg	100 S. R.	3 W.	—	104⅛

Fonds-Course.

		Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe		4½	99⅛	99⅛
Staatsanleihe	von 1850	4½	100	–
dito	von 1852	4½	100	—
dito	von 1854	4½	100	—
dito	von 1855	4½	100	—
dito	von 1856	4½	100	—
dito	von 1853	4	—	94
Staats-Schuldscheine		3½	83⅛	83⅛
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.		—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.		3½	–	116⅛
Kur- u. Neum. Schuldverschr.		3½	81⅛	80⅝
Oder-Deichbau-Obligationen		4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen		4½	99⅛	99⅛
do	do.	3½	—	—

Pfandbriefe.

	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	86⅛	–
Ostpreussische	3½	85⅛	85⅛
Pommersche	3½	—	85⅛
Posensche	4	99⅛	98⅛
do.	3½	—	—
Schlesische	3½	86⅛	86⅛
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	82⅛	—

Rentenbriefe.

Kur- und Neumärk.	4	—	92⅛
Pommersche	4	91⅛	91⅛
Posensche	4	91⅛	—
Preussische	4	92⅛	—
Rhein- und Westph.	4	—	93⅛
Sächsische	4	—	—
Schlesische	4	93⅛	92⅛
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	146	—
Friedrichsd'or	—	13⅛	13⅛
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅛	9⅝

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld
Aachen-Düsseldorf.	3½	—	—
do. Prioritäts-	4	—	-
do. II. Emission	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	93⅛	-
do. II. Emission	—	98⅛	-
Bergisch-Märkische	—	—	84⅛
do. Prioritäts-	5	—	101⅛
do. do. II. Serie	5	—	101⅛
do. (Dortm.-Soest)	4	86⅛	—
do. do. II. Ser.	4½	95⅛	—
Berl.Anh. Lit.A.u.B.	—	144	143
do. Prioritäts-	4	—	92⅛
do. do.	4½	98⅛	—
Berlin-Hamburger	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	101⅛	—
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	—	—
do. Prior. Oblig.	4	91⅛	—
do. do. Lit. C.	4½	98⅛	—
do. do. Lit. D.	4½	98⅛	—
Berlin-Stettiner	—	143⅛	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99⅛
Bresl.Schw.Frb. alte	—	124⅛	123⅛
Brieg-Neisse	4	77⅛	—
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	151⅛	—
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅛	—
do. do. II. Em.	5	—	102⅛
do. do.	4	—	—
do. III. Emission	4	—	—
do. IV. Emission	4	—	—
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	88⅛	—
do. Prioritäts-	5	—	101⅛
Magdeb.-Halberst.	—	202⅛	—
Magdeb.-Wittenb.	—	—	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	—	95
Münster-Hammer	4	-	—
Niederschles.-Märk.	4	92	—
do. Prioritäts-	4	91⅛	—
do. Conv. Prioritäts-	4	91⅛	—
do. do. III. Serie	4	—	—
do. do. IV. Serie	5	—	102⅛
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	143⅛	142⅝
do. Lit. B.	3½	—	132
do. Lit. C.	4	132⅛	131⅛
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B	3½	—	—
do. Prior. Lit. D.	4	—	—
do. Prior. Lit. E.	3½	77⅛	—
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	—	—
do. Prioritäts-	5	—	—
do. II. Serie	5	—	—
do. III. Serie	5	—	—
Rheinische	—	101	100
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
Ruhrort-Cref.-Krels Gladbacher	3½	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	96⅛	—
Stargard-Posen	3½	95	94
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—
Thüringer	—	125⅛	—
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅛	—
do. III. Serie	4½	100⅛	—
Wilh. (Cos.-Obl.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	69⅛	—
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	150⅛	149⅛
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	—	56⅛
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	58	—
Zarskoje-Selo	fc.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	124⅛	—
Disconto Commandit-Antheile	4	111⅛	110⅛

Ausländ. Fonds.

	Zf.	Br.	Gld
Braunschweig. Bank	4	123⅛	—
Darmstädter Bank	4	105⅛	104⅛
Geraer Bank	4	93⅛	92⅛
Weimar. Bank	4	114⅛	—
Oesterreich. Metall.	5	81⅛	—
do. National-Anleihe	5	83	—
do. Prm.-Anleihe	4	108⅛	107⅛
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	102
do. do. 6. Anl.	5	105	
do. v. Rothschild Lst.	5	107⅛	106⅛
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	83⅛	82⅛
do. do. Cert. L. A.	5	95⅛	—
do. do. L. B. 200 Fl.	—	23	—
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	92
do. Part. 500 Fl.	4	87⅛	—
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	—	72
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	—	—
N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	—
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Aachen-Düsseldorfer 82⅛ a 83 gem. Berlin-Hamburger 113⅛ a 113⅛ gem. Berlin-Potsdam-Magdeburger 137 a 138 gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 63⅛ a 63⅛ a 63 gem. Mecklenburger 58⅞ a ⅞ gem. Nordbahn (Friedr.-Wilh.) 57⅛ a ⅛ gem. Oestr. Metall. 82⅛ a ⅛ gem. Kurhess. Pr. Obl. 40 Thlr. Verloosung. Neue Bad. Pr. Obl. 35 Fl. Verloosung.

Berlin, 30. Mai. Das Geschäft beschränkte sich heut fast ausschliesslich auf die Ultimo-Liquidation. Die Haltung war indess ziemlich fest und stellten sich einige Course sogar höher, namentlich wurden Potsdam-Magdeburger sehr gesucht und beträchtlich heher bezahlt.

Berliner Getreidebörse

vom 30 Mai.

Weizen loco 48—86 Rthlr.

Roggen loco 43—44 Rthlr., 84—86pfd. 43½ Rthlr., Mai-Juni 43½—43⅝ Rthlr. bez. u. G., 44 Br., Juni-Juli 43⅝—44 Rthlr. bez. u. Br., 43⅝ G., Juli-August 43⅝—44 Rthlr. bez. u. Br., 43⅝ G., September-Oktober 44—¼ Rthlr. bez., Br. u. G., Oktober-November 43⅜ Rthlr. bez., November-Dezember 42½ Rthlr. bez.

Rüböl loco 16⅜ Rthlr. Br., Mai 17—16½—¼ Rthlr. bez., Mai-Juni 16½ Rthlr. bez., 16⅜ Br., 16½ G., Juni-Juli 16⅜ Rthlr. Br., 16 G., Juli-August 15⅝ Rthlr. Br., 15⅝ G., September-Oktober 14 11/24—¼ Rthlr. bez. u. G., 14⅜ Br., Oktober-November 14⅜ Rthlr. Br., 14⅜ G.

Spiritus loco 25⅞ Rthlr., Mai 26—25⅞—26⅛ Rthlr. bez., Mai-Juni u. Juni-Juli 26—25⅞—26⅛ Rthlr. bez. u. G., 26⅛ Br., Juli-August 25⅞—⅜ Rthlr. bez., 27 Br., 26⅞ G., August-September 27—¼ Rthlr. bez. u. G., 27⅛ Br., September-Oktober 26⅞—27 Rthlr. Br., 26⅛ G., Oktober-November 26 Rthlr. Br., 25⅞ G.

Weizen fest. Roggen loco höher bezahlt, Termine sehr angenehm und steigend, schliessen fest; gekünd. 200 Wspl. Rüböl pr. Mai stark weichend, spätere Termine ebenfalls niedriger bezahlt. Spiritus anfangs matt und niedriger bezahlt, schliesst wieder höher und sehr fest; gekündigt 350,000 Quart.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei.
(R. Decker.)

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt: 2½ Thlr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

№ 128. Berlin, Mittwoch, den 3. Juni 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den bisherigen Kreisgerichts-Rath und Deputations-Dirigenten Albrecht in Oranienburg, zum Direktor des Kreisgerichts in Beeskow; und

Den evangelischen Pfarrer Dr. Gebauer in Medenau, Regierungs-Bezirk Königsberg i. Pr., zum Superintendenten der Synode Fischhausen zu ernennen.

Potsdam, 30. Mai.

Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin und Ihre Hoheit die Herzogin Caroline von Mecklenburg-Strelitz sind, von Schwerin kommend, und

Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz, von Neu-Strelitz kommend, auf Schloß Sanssouci eingetroffen.

Staats-Ministerium.

Der bisherige archivarische Hülfsarbeiter Dr. Gollmert ist zum Geheimen Archiv-Secretair am Königlichen Geheimen Staats-Archiv ernannt worden.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der bei der Oberschlesischen Eisenbahn angestellte Eisenbahn-Secretair Carl Feodor Ottmann ist zum Königlichen Eisenbahn-Controleur ernannt worden.

Der Berg-Eleve Theodor Moecke ist zum Berg-Geschwornen im Bezirk des Berg-Amts zu Tarnowitz und der Berg-Eleve Heinrich Eduard Alexander Weiß zum Berg-Geschwornen im Bezirk des Berg-Amts zu Waldenburg in Schlesien ernannt worden.

Das 26ste Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 4669. den Allerhöchsten Erlaß vom 2. April 1857, betreffend die Prüfung für den höheren Marine-Intendanturdienst; unter

» 4670. das Gesetz, betreffend die Ergänzung und Abänderung des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850 bezüglich der Ablösung der den geistlichen und Schul-Instituten, so wie den frommen und milden Stiftungen ꝛc. zustehenden Reallasten. Vom 15. April 1857; unter

» 4671. den Allerhöchsten Erlaß vom 20. April 1857, betreffend die Verlegung des Termins zum Zusammentritt der Prüfungs-Kommission für Rheinschiffer vom ersten Montag im Monat September auf den dritten Montag im Monat August; unter

» 4672. die Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Bestätigung der Statuten einer unter dem Namen: „Bergwerks-Actiengesellschaft Caroline" gebildeten Actiengesellschaft zu Essen. Vom 23. April 1857; unter

» 4673. die Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Bestätigung des Statuts einer unter dem Namen: „Bergwerks-Actienverein der Mittelruhr" in Mülheim a. d. Ruhr gebildeten Actiengesellschaft. Vom 27. April 1857; und unter

» 4674. die Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Bestätigung des Statuts einer unter der Benennung: „Dürener Actiengesellschaft für Gasbeleuchtung" in Düren gebildeten Actiengesellschaft. Vom 27. April 1857.

Berlin, den 3. Juni 1857.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Prinz Heinrich XII. Reuß, von Stohnsdorf.

Se. Excellenz der Staats-Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, von der Heydt, von Breslau und

Der General-Bau-Direktor Mellin, von Dirschau.

Der General-Major und Commandeur der 11ten Infanterie-Brigade von Bialcke, von Brandenburg.

Der General-Intendant der Königlichen Schauspiele, Kammerherr von Hülsen ist von Hannover zurückgekehrt und nach Breslau wieder abgereist.

Abgereist: Se. Excellenz der General-Lieutenant und Inspecteur der 2ten Artillerie-Inspection, Cucke, nach Stettin.

Nichtamtliches.

Preußen. Potsdam, 1. Juni. Ihre Majestäten der König und die Königin wohnten nebst Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin und Ihrer Hoheit der Herzogin Caroline von Mecklenburg-Strelitz, Höchstwelche gegenwärtig zum Besuch auf Sanssouci anwesend sind, an beiden Pfingstfeiertagen dem Gottesdienste in der Friedenskirche bei. Gestern war bei Ihren Königlichen Majestäten auf Sanssouci Familientafel und Abends nahmen die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften den Thee im Orangeriesaale des Neuen Gartens ein. Zu dem heutigen Diner war auch der Kaiserlich Russische Kanzler, Graf Nesselrode, eingeladen; Abends war bei Ihren Majestäten eine kleine Soirée, in der, Seitens des Domchors, unter Leitung des Musikdirektors Neithardt, verschiedene Gesänge zur Aufführung kamen.

— Der Eisenbahn-Schnellzug aus Frankfurt a. M. hat am 1. Juni in Halle den Anschluß an den Zug nach Berlin nicht erreicht.

Hannover, 30. Mai. Der Erblandmarschall Georg Herbert Graf zu Münster ist von Sr. Majestät dem Könige zum außerordentlichen Abgesandten und bevollmächtigten Minister am kaiserlichen Hofe zu St. Petersburg ernannt worden.

Lübeck, 30. Mai. Unser Bundescontingent wird, dem Vernehmen nach, gegen Ende August oder Anfang September nach dem Großherzogthum Oldenburg marschiren, wo alsdann in der Gegend von Kloppenburg ein Uebungslager gebildet werden soll. An demselben werden sich außer dem hiesigen die Kontingente von Hamburg, Bremen und Oldenburg betheiligen. — Prinz Oskar von

Digitized by Google

Schweden, der zweite Sohn des regierenden Königs, traf heute Mittag auf dem Dampfschiff „Bore" von Stockholm hier ein. Nach einem Aufenthalt von mehreren Stunden setzte der Prinz seine Reise nach Wiesbaden fort. (Lüb. Ztg.)

Sachsen. Dresden, 31. Mai. Das gestrige „Dresdener Journal" publizirt eine Verordnung, betreffend die Ausgabe fremder Banknoten im Königreich Sachsen. Danach sollen daselbst vom 1. September d. J. an nur die Noten solcher Banken zugelassen werden, welche im Königreiche Auswechslungskassen haben werden. Es sollen diese Kassen gehalten sein, Apoints bis 100 Thaler sofort, größere Stücke binnen 3 Tagen einzulösen.

Frankfurt, 30. Mai. In der Bundestagssitzung vom 28. Mai l. J. überreichte der Königlich bairische Gesandte die Rechnung über die Kosten des Unterhaltes und der Verwaltung der Bundesfestung Landau im Etatsjahre 1855—56, mit dem Antrage, nach Prüfung derselben den auf die Bundeskasse entfallenden Antheil der Kosten zu erheben und zurückzuvergüten. Es wurde dieser Antrag an den Ausschuß in Militairangelegenheiten überwiesen. — Dieser Ausschuß legte sodann die von dem neuernannten Vice-Gouverneur der Bundesfestung Ulm ausgestellte Eidesurkunde vor, welche richtig befunden und in das Archiv hinterlegt wurde. Auf Vortrag des nämlichen Ausschusses über die Rechnungen der Bau- und der Gentedotationskasse der Bundesfestung Rastatt aus den Jahren 1852 bis 1854 ermächtigte die Versammlung die Militair-Kommission, über diese Rechnungen Erledigungsbescheide zu ertheilen. — Der Militairausschuß berichtete ferner über die zu Sicherstellung der Proviantirung der Bundesfestungen Mainz, Rastatt und Ulm erforderlichen Mittel und begutachtete deren Aufbringung. Ueber die von ihm desfalls gestellten Anträge wird nach vier Wochen abgestimmt werden. — Bekanntlich ist im verflossenen Jahre von der herzogl. nassauischen Regierung eine Beschwerde über Störung der Schifffahrt auf dem Rheine durch mehrere von der großh. hessischen Regierung angeordnete Uferbauten erhoben worden. Die desfallsige Differenz ist inzwischen durch ein von den genannten beiden hohen Regierungen abgeschlossenes Uebereinkommen über die nach einem gemeinschaftlich ausgearbeiteten Plane am Rheine auszuführenden Correctionsbauten gehoben worden, und es machte der betreffende Vermittlungsausschuß der Bundesversammlung hiervon Anzeige, welche zur Kenntniß genommen wurde. — Schließlich gewährte die Versammlung einem vormaligen Marinebeamten den Fortbezug der ihm seit Beendigung seines Dienstverhältnisses verwilligten Subvention auf ein weiteres Jahr. (Fr. Bl.)

Oesterreich. Wien, 30. Mai. Die ältere Tochter des Kaisers, die Erzherzogin Sophie, ist gestern Abend 9½ Uhr in Ofen gestorben. Der Kaiser und die Kaiserin sind heute Nachmittags um 5 Uhr hier eingetroffen.

Belgien. Brüssel, 30. Mai. Ruhe und Ordnung sind gestern Abend auf keinem Punkte der Hauptstadt gestört worden. Eine ziemlich bedeutende Menge, meist aus Neugierigen bestehend, bewegte sich in den Straßen, ohne jedoch feindseliges Geschrei auszustoßen oder irgend eine Manifestation zu begehen. Reitende Gendarmen durchzogen während des ganzen Abends nach allen Richtungen die Stadt. Die 3te Legion der Bürgergarde war von 6½ Uhr ab auf dem großen Platze versammelt und erhielt um 10½ Uhr die Ordre, sich zurückzuziehen. Die Untersuchung wegen der Unruhen, die als „Attentate gegen die konstitutionelle Autorität der Kammern" bezeichnet werden, ist, wie man versichert, bereits eingeleitet und schon sind mehrere Verhaftungen erfolgt.

— Als heute die Sitzung der Deputirtenkammer eröffnet war, verlas der Minister des Innern eine königliche Verordnung, wonach die Kammer der Repräsentanten und der Senat auf unbestimmte Zeit vertagt sind.

Großbritannien und Irland. London, 29. Mai. In der gestrigen Oberhaus-Sitzung kam die Ehescheidungs-Bill im Comité zur Berathung. Der Bischof von Oxford beantragt das von ihm angekündigte Amendement zu Art. 43. Diesem Verbesserungs-Antrage zufolge soll es dem freien Ermessen der Geistlichen der Kirche von England anheimgestellt werden, ob sie bei Geschiedenen, die gesetzlich das Recht haben, wieder zu heirathen, die Trauung vollziehen wollen. Der Lordkanzler sprach gegen, der Earl von Carnarvon für das Amendement. Lord Campbell betrachtete dasselbe als höchst gefährlich. Ob die Bill durchgehen werde, bemerkte er, lasse sich unmöglich vorhersagen. Sei sie aber einmal durchgegangen, so sei sie Landesgesetz, und alle Unterthanen der Königin seien verpflichtet, ihr zu gehorchen. Der Bischof von Bangor bemerkte, der Clerus übe bei Vollziehung der Trauungs-Ceremonie nur eine ministerielle Pflicht aus und habe den Landesgesetzen zu gehorchen, statt seine persönlichen Meinungen zu Rathe zu ziehen. Auch der Bischof von London sprach gegen das Amendement, namentlich gegen die Eingangsworte: „Da nach dem Gesetze dieses Reiches und der Kirche das Band der Ehe bisher unauflöslich gewesen ist", da dies seines Wissens weder eine richtige Interpretation des Kirchen- noch des Landesgesetzes sei. Der Bischof von Oxford erklärte sich bereit, diese Worte wegzulassen; das Amendement kam in dieser veränderten Gestalt zur Abstimmung und wurde mit 78 gegen 26 Stimmen verworfen. Es kam hiernach Artikel 44, welcher sich auf die Ehebruchs-Prozesse bezieht, an die Reihe. Die Actions for criminal conversation werden durch die Bill nicht abgeschafft, sollen jedoch in Zukunft erst nach erfolgter Scheidung stattfinden. Lord Lyndhurst stellte ein Amendement, welches einer vollständigen Aufhebung der Actions for criminal conversation gleichkommt. Der Bischof von Oxford meinte, es würde bloßer Zeitverlust sein, diese Frage zu erörtern, wenn man nicht vorher an die Stelle der erwähnten Prozesse ein anderes Verfahren setze, welches für den schuldigen Theil eine Strafe im Gefolge habe. Unterlasse man dies, so vergrößere man unter den niederen Volksklassen jedenfalls die Versuchung zum Ehebruch. Lord Lyndhurst entgegnete, er habe blos deshalb kein Surrogat für jene Prozeßform vorgeschlagen, weil Lord St. Leonard's gewisse Vorschläge in Bezug auf diesen Gegenstand angekündigt habe. Eine Art Compromiß-Vorschlag des Earl von Derby, dahin lautend, daß die Worte, deren Ausmerzung Lord Lyndhurst beantragt hat, weggelassen werden, und statt dessen die Eingangsworte eines von Lord St. Leonards angekündigten Amendements aufgenommen werden sollen, wurde angenommen. In dieser veränderten Gestalt besagt Artikel 44, daß hinfort keine Entschädigungsklage wegen Ehebruchs mehr stattfinden darf, daß jedoch derjenige, welcher Ehebruch mit einer verheiratheten Frau begeht, sich eines nach englischem Rechte unter den Begriff „misdemeanour" fallenden Vergehens schuldig macht. Die übrigen Artikel der Bill, so wie der Eingang derselben, wurden hierauf angenommen.

In der Unterhaus-Sitzung entgegnete Lord Palmerston auf eine die neuenburger Angelegenheit betreffende Frage Kinnaird's: Es gereicht mir zur Freude, meinen ehrenwerthen Freund und das Haus davon in Kenntniß zu setzen, daß sowohl die schweizer Cantone, wie der König von Preußen, einem Vertrage ihre Zustimmung gegeben haben, welcher, wie ich glaube, vor einigen Tagen wirklich unterzeichnet worden ist, und daß wir die Streitfrage als in befriedigender Weise beigelegt betrachten dürfen.

— 30. Mai. Das Oberhaus hielt gestern keine Sitzung. Im Unterhause interrellirte Herr Disraeli die Regierung über die Ursache der Nicht-Ratifizirung des Clarendon-Dallas-Vertrages. Lord Palmerston machte darauf bemerklich, daß im Verlaufe des vorigen Sommers zwei Verträge über die centralamerikanischen Verhältnisse abgeschlossen worden seien, der eine mit Honduras, welcher unter Anderm die bedingungsweise Abtretung der Bai-Inseln an Honduras ausgesprochen habe, der andere mit den Vereinigten Staaten, der zu einem Theile die Regulirung der Differenzen zwischen Costa Rica und Nicaragua und die Sicherstellung der Mosquito-Indianer, zum andern Theile die Anerkennung des durch den Traktat zwischen England und Honduras geschaffenen neuen Zustandes bezweckt habe. Die beiden Tractate seien zur Ratification nach Honduras und Washington geschickt worden. Von Honduras habe man keinerlei Rückantwort erhalten. Der mit den Vereinigten Staaten abgeschlossene Vertrag sei von dem Senate der Vereinigten Staaten modificirt und in dieser Gestalt nach England zurückgeschickt worden. Obgleich die Abänderungen nicht unbedeutend seien, so habe die britische Regierung ihre Einwendungen dagegen doch aufgegeben, bis auf einen Punkt, nämlich das Verlangen, daß England die Bai-Inseln ohne alle Bedingung an Honduras cediren solle. Die Regierung habe in dieser Beziehung einige Modificationen in Vorschlag gebracht, welche der Regierung der Vereinigten Staaten zugefertigt worden seien, und die Sache sei jetzt noch Gegenstand der Unterhandlung. — Das Haus nahm darauf in der General-Comité die Bill wegen der Mitgift der Prinzeß Royal an, nachdem (wie schon auf telegraphischem Wege berichtet worden ist) Herrn Bowyer's Amendement, die Jahres-Rente cessiren zu lassen, sobald die Prinzessin Königin von Preußen werde, zurückgezogen worden war. — Nach einer langen, von Herrn Ellice provocirten Debatte über den schlechten Zustand der Irren-Anstalten in Schottland, welche das Versprechen der Regierung zur Folge hatte, eine Bill zur Abhülfe der Uebelstände einzubringen, wurde die General-Comité-Berathung über die Voranschläge für das Heer fortgesetzt, und die Bill wegen Aufhebung des sogenannten Ministers Money in Irland passirte die Comité.

— 31. Mai. Der Großfürst Konstantin ist gestern Mittag in Osborne eingetroffen und wurde von dem Prinzen Albert und dem Prinzen von Wales empfangen. Der Großfürst wird bis morgen daselbst verbleiben. Die Lords Palmerston und Clarendon befinden sich ebenfalls in Osborne. Am Dienstage wird die Königin nach London kommen.

Frankreich. Paris, 29. Mai. Die Depesche des General-Gouverneurs von Algerien lautet: Wir haben am 24. Mai ein glänzendes Gefecht gegen die Beni-Raten bestanden. Ihre sämmtlichen Positionen wurden genommen. Der Courier überbringt Ihnen meinen Bericht." Dem „Moniteur Algerien" zufolge unterwarf sich am 22. Mai die Stadt Dschemma Saharidsche, der Hauptort der Beni-Fraussen, auf Zureden und Einfluß eines treugebliebenen Stammes, den Franzosen. Da mehrere Tage die Landschaft mit Nebel bedeckt und die Wege durch Unwetter erweicht waren, so erfolgte erst am 24. Mai, Morgens, der Angriff gegen die Beni-Raten von drei Seiten zugleich, und nach kaum zweistündigem Kampfe waren die Franzosen bereits im Besitze der Anhöhen. Um sofort das Ziel, welches die französische Regierung in Algerien anstrebt, zu veranschaulichen, beginnt der „Moniteur" heute einen ausführlichen Bericht des Kriegsministers an den Kaiser über den Stand der Verwaltung der arabischen Bevölkerungen in Algerien während des Jahres 1856. „Im französischen, ja, man darf wohl sagen, im europäischen Interesse," heißt es im Eingange, „haben wir eine Gesellschaft zu organisiren, die Colonisation zu gründen, die Naturschätze des Bodens auszubeuten und unseren Erzeugnissen neue Märkte zu verschaffen." — Das amtliche Blatt zeigt summarisch den (bereits gemeldeten) Schluß der Session von 1857 an und giebt die Schluß-Anrede des Präsidenten Schneider. — Der „Mo-

niteur" bringt ferner das Kaiserliche Dekret, wodurch der Senats-Beschluß wegen Veränderung des Artikels 35 der Verfassung bestätigt wird.

— 31. Mai. Dem im gestrigen Moniteur erschienenen kaiserlichen Decrete aus St. Cloud, 29. Mai, wodurch nach Art. 46 der Verfassung der gesetzgebende Körper als „an das letzte Jahr seines Mandates angelangt", aufgelöst wird, schließt sich ein zweites von gleichem Datum an, wonach kraft Decrets vom 2. Februar 1852 und Senats-Beschlusses vom 29. Mai 1857 die Zahl der von den Departements für die Periode von 1857 bis 1862 zu wählenden Abgeordneten auf 267 festgesetzt wird. Durch ein drittes Decret werden die Wahlcollegien auf den 21., die corsischen auf den 28. Juni mit dem Bemerken einberufen, daß, wo nach Artikel 8 des organischen Decrets eine Veränderung der am 31. März aufgestellten Wahlliste stattzufinden hat, die Maires fünf Tage vorher dieselbe zu veranlassen haben, ferner daß die Abstimmung in allen Gemeinden zwei Tage offen bleibt und die allgemeine Prüfung der Stimmen im Haupt-Departemental-Orte in öffentlicher Sitzung durch eine aus drei, in Paris aus fünf Departemental-Räthen bestehende Kommission erfolgen soll. — Der „Moniteur" vom heutigen Tage veröffentlicht ein Rundschreiben des Ministers des Innern an die Präfekten in Betreff der neuen Wahlen zum gesetzgebenden Körper. „Der Kaiser", so beginnt der Minister des Innern seine Instruction, „beruft neun Millionen Wähler und fordert von Allen ein freies und gesetzmäßiges Votum; es ist daher nöthig, daß Sie die Haltung und die Grundsätze der Regierung kennen. Eine starke und populaire Regierung sagt rund heraus, was sie denkt und will; in Betreff der Wahlen will der Kaiser die freie und aufrichtige Ausübung des allgemeinen Stimmrechts; die Wahllisten sind auf breiter, freisinniger Basis aufgestellt; jeder, der das Recht hat, konnte seine Zulassung erwirken; 9,521,220 Bürger sind eingeschrieben. Am Tage der Wahl wird das Votum geheim sein; die Wahlzettel werden vor Aller Augen geöffnet; die Wahrheit und Unabhängigkeit der Abstimmung ist daher garantirt." Angesichts dieser für Jeden gesicherten Freiheit darf die Regierung allein nicht stumm und gleichgültig bleiben; „sie wird dem Lande unumwunden die Namen bezeichnen, die ihr Vertrauen haben und das der Bevölkerungen zu verdienen scheinen; wie sie den Deputirten die Gesetze vorschlägt, so soll sie den Wählern die Kandidaten vorschlagen, und diese werden dann ihre Wahl treffen." Eine beträchtliche Anzahl durch Vermögen, Verdienste und Ansehen ausgezeichneter Männer hat um offizielle Kandidaturen bei den Wahlen nachgesucht; aber eingedenk der Thronrede bei Eröffnung der Session von 1857, worin die Deputirten für ihre dem Lande und der Freiheit selbst seit 1852 geleisteten Dienste die glänzendste Anerkennung finden, hat die Regierung, mit einigen durch besondere Verhältnisse gebotenen Ausnahmen, es für gerecht und politisch klug erachtet, zur Wiedererwählung alle Mitglieder einer Versammlung zu empfehlen, die den Kaiser so trefflich unterstützte und dem Lande diente. Diesen offen, bekannten, entschlossen unterstützten Kandidaten gegenüber werden die gegnerischen Kandidaten ungehindert auftreten. Der Minister des Innern rechtfertigt sodann die Wahlgesetzgebung gegen mehrere, neuerdings erhobene Klagen und zeigt, daß der Wähler und der Wählbare „vollkommen Freiheit haben, dieser als Kandidat aufzutreten, jener seine Stimme zu geben — und ihn seinen Mitbürgern zu empfehlen. „Sollten jedoch die Feinde des öffentlichen Friedens diese breite Basis der Wahlgesetzgebung zu einer aufrührischen Protestation benutzen und daraus ein Werkzeug der Unordnung machen wollen", so werden die Präfekten an ihre Pflicht gemahnt, und die Gerichte werden ihre Pflicht nicht minder streng ausüben. Indeß selbst dann soll die Unterdrückung solcher Uebertretungen der Freiheit des allgemeinen Stimmrechtes nicht zu nahe treten, „die der Kaiser stets mit Vertrauen anruft. Als 1851 und 1852 acht Millionen Stimmen ihm die Krone und die Geschicke des Landes übertrugen, bekundete sich in dieser glänzenden Abstimmung die mit Stolz gepaarte Liebe Frankreichs zur Dynastie der Napoleonen; heute strahlt der populäre Ruhm der Bonaparte's in demselben Glanze; aber es treten sechs Jahre einer segensreichen ruhmvollen Verwaltung, die Lorbern des Krieges und die Früchte des Friedens, so wie ein unermeßlicher materieller Aufschwung hinzu." „Die Wirklichkeit übertrifft die Hoffnungen!" Solche Ergebnisse werden von den loyalen Bebauern der Fluren, von den einsichtigen Arbeitern der Städte gewürdigt; sie, welche die breite Basis des allgemeinen Stimmrechts bilden, empfinden tief die stete Fürsorge des Kaisers für sie und die großen Dinge, die derselbe für das Land vollbringt. Sie „haben das Kaiserthum gemacht, sie lieben es, sie würden es im Nothfalle zu vertheidigen wissen"; sie sollen sämmtlich zur Abstimmung berufen werden, und ihnen soll der Präfekt vorstellen, „wie wichtig es sei, daß sie noch einmal durch die Massen ihrer Stimmen die ganze Kraft dieser Regierung, die sie gegründet haben, darlegen", vor dieser unermeßlichen Volkskundgebung wird die Minorität der feindlichen Parteien, wenn sie sich zeigen sollte, verschwinden, und es wird für die Welt ein großer und beredter Anblick sein, wenn neun Millionen Wähler in einem jüngst noch so leicht aufzuregenden Lande friedlich auf den Ruf des Kaisers für sechs weitere Jahre ihren Mandataren die Sendung übertragen, ihn in seinen steten Bemühungen für Frankreichs Ruhm und Wohlergehen zu unterstützen. Dies seien, schließt das Rundschreiben, die allgemeinen Betrachtungen, die bei Leitung der Wahl-Operationen zur Richtschnur dienen könnten.

Spanien. Madrid, 26. Mai. Der „Gaceta" wird gemeldet: „Gestern um 6 Uhr Abends empfing die Königin, im Beisein des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten und der hohen Hofbeamten, in Privat-Audienz den Fürsten von Galitzin, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. Majestät des Kaisers aller Reussen. Der Fürst überreichte seine Beglaubigungsschreiben und richtete an die Königin folgende Rede:

Senora! Indem ich zum ersten Male, im Namen meines Gebieters, vor Ew. Majestät trete, möge es mir gestattet sein, der alten Sympathien zu erwähnen, welche Rußland und Spanien verbanden und verbinden, obwohl diese Länder an den beiden entgegengesetzten Grenzen Europa's liegen. Ew. Majestät wissen wohl, wie groß die Theilnahme des Kaisers, meines Herrn, für die Wohlfahrt der edlen ritterlichen spanischen Nation und für den Ruhm Ihrer Regierung ist. Ich brauche darüber nichts weiter zu sagen; die mir anvertraute Mission ist hiefür ein abermaliger Beweis; ich aber werde mich glücklich preisen, wenn es mir durch eifrige Erfüllung meiner Pflichten gelingen wird, die hohe Zufriedenheit Ew. Majestät zu erlangen.

Ihre Majestät erwiderte:

Ich vernahm mit wirklicher Befriedigung die Ausdrücke der Freundschafts- und Sympathie-Gefühle, welche für mich und das spanische Volk der erlauchte Souverain hegt, den Sie bei mir repräsentiren. Sie können Sr. Kaiserlichen Majestät versichern, Herr Minister, daß ich nichts versäumen werde, um mit aufrichtigstem Herzen diese Gefühle zu erwiedern und um die Bande zwischen beiden Völkern, beide so würdig, sich gegenseitig hochzuschätzen, noch enger, dauernder zu schließen. Es freut mich, daß die Wahl Sr. Majestät des Kaisers Sie traf, Sie, einen seiner ergebensten, ausgezeichnetsten Diener, und ich hoffe, daß das offene freundschaftliche Bestreben meiner Regierung, die kordialsten Beziehungen zwischen den beiden Staaten zu erhalten, es Ihnen leicht machen wird, die Ihrer Erfahrung und Klugheit anvertraute Mission zum beiderseitigen Vortheile auszuführen.

Nach dieser Ceremonie begab sich der Fürst in einen Salon des Palastes, wo sich die Königin und ihr hoher Gemahl befanden. Der Kaiserliche Gesandte überreichte Ihrer Majestät die Insignien des Großkreuzes in Brillanten des St. Katharinen-Ordens, welches die Kaiserin-Mutter Ihrer Majestät übersendet. Ferner überreichte er dem Könige, im speziellen Auftrage des Kaisers, die Insignien des Kaiserlichen St. Andreas-Ordens, der alle anderen Orden des Reiches in sich schließt, welche er dem Könige gleichfalls zustellte. Bei diesem Anlasse richtete der Fürst Namens des Kaisers und der Kaiserin sehr ausdrucksvolle Worte an die Königin, welche mit großem Wohlwollen aufgenommen wurden.

Aus Madrid vom 29. Mai wird telegraphisch gemeldet: „Die allgemeine Volkszählung ist sehr weit vorgeschritten, und das Ergebniß wird bald bekannt sein; man schlägt es auf 17 Millionen an. Das Journal „Epoca" versichert, daß das Gerücht von der Rückberufung des Generals Concha von Cuba unbegründet sei."

Italien. Die Kaiserin-Mutter von Rußland kam am 26. Mai gegen 4 Uhr Abends zu Chambery an und setzte ihre Reise nach Aix fort, wo sie glänzend empfangen wurde.

Türkei. Aus Marseille wird die Ankunft der levantinischen Post mit Nachrichten aus Konstantinopel vom 21. Mai telegraphirt. Da die Angriffe gegen das Eigenthum fortdauern und sogar die Bazars angegriffen wurden, so hat die Pforte die Vertreter der auswärtigen Mächte zur Ernennung von Bevollmächtigten aufgefordert, damit man sich über Maßregeln gegen die meistens durch Ausländer verübten Verbrechen verständigen könne.

Konstantinopel, 23. Mai. Die türkisch-russische Grenzregulirungs-Kommission begab sich von Trapezunt nach Erzerum. Naib Emin Pascha ist auf seiner Reise von Circassien nach Konstantinopel in Trapezunt angekommen. Das ionische Parlament wurde am 20sten d. M. in Korfu eröffnet. Die Telegraphenlinie von Adrianopel nach Philippopel wurde dem allgemeinen Verkehr übergeben, doch werden nur Depeschen in türkischer Sprache angenommen.

Leipzig, 30. Mai. Leipzig-Dresdener 289 Br., 288 G. Löbau-Zittauer Litt. A. 60 Br., 59½ G.; do. Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger I. Em. 261 Br.; do. II. Em. —. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 124½ G. Friedr.-Wilh. Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 120 Br.; do. Litt. C. 118 Br. Braunschweigsche Bank-Actien 124 Br. Weimarische Bank-Actien 114 Br. Oesterreichische 5proz. Metalliques 81½ Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 82¼ G. Preussische Prämien-Anleihe —.

* **Smyrna**, 22. Mai. Wechsel-Cours: London 118½—119½ Piaster; Marseille 188½—189½ Para; Triest 460—462 Para.

* **Konstantinopel**, 20. Mai. Wechsel-Cours: Vorige Woche und gestern keine Börse, und deshalb kein Courszettel ausgegeben. Valuten ungefähr 2 pCt. billiger. Wechselcours ausserhalb der Börse gestern und heute: 130½—129 per Pfd. Sterl.

Amsterdam, 30. Mai, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel.

Bur.) Russische Effekten begehrt, alles Uebrige fest bei ziemlich lebhaftem Umsatze.

Schluss-Course: 5pros. österreich. National-Anleihe 77⅜. 5pros. Metalliques Lit. B 88. 5pros. Metalliques 76⅛. 2½pros. Lots 39½. 4pros. Spanier 25⅛. 3pros. Spanier 38½. 5pros. Russen Stieglitz de 1855 98⅛. Mexikaner 21½. Holländische Integrale 63½.

Paris, 31. Mai. (Wolff's Tel. Bur.) In der Passage wenig belebtes Geschäft. Die 3pros. Rente wurde zu 69, 40 gehandelt; pro Juni wurde die Rente zu 69, 82½ gemacht.

— 1. Juni, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die 3pros. begann pr. Liquidation ziemlich belebt zu 69, 35, wich auf 69, 20, hob sich wieder auf 69, 35 und wurde zuletzt zu 69, 25 notirt. Pro Juni eröffnete die Rente in ziemlich fester Haltung zu 69, 75, sank auf 69, 60, stieg auf 69, 75 und schloss belebt zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 91 eingetroffen.

Schluss-Course: 3pros. Rente 69, 60. 4½pros. Rente 94, 60. 3pros. Spanier 38½. 4pros. Spanier 25½. Silber-Anleihe —.

London, 1. Juni, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 93¼. 4pros. Spanier 25½. Mexikaner 22½. Sardinier 88½ ex div. 5pros. Russen 107. 4½pros. Russen 97½.

Der fällige Dampfer „Europa" ist aus New-York eingetroffen.

Getreidemarkt: Weizen flau; Preise unverändert, äusserst wenig Geschäft. Frühjahrsgetreide fest.

Liverpool. 1. Juni Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 5000 Ballen Umsatz. Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, 3. Juni. Im Opernhause. (98ste Vorstellung.) Morgano. Phantastisches Ballet in 3 Akten und 1 Vorspiel, vom Königlichen Balletmeister P. Taglioni. Musik von Hertel. Anfang 7 Uhr. Mittel-Preise.

Der Billetverkauf zu dieser Vorstellung beginnt Dienstag, den 2. Juni.

Im Schauspielhause. Keine Vorstellung.

Donnerstag, 4. Juni. Im Schauspielhause. (136ste Abonnements-Vorstellung): Narziß. Trauerspiel in 5 Akten, von K. E. Brachvogel. Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Oeffentlicher Anzeiger.

[360] Nothwendiger Verkauf.

Das zu Frankfurt a. O. große Scharrnstraße und kleine Oderstraßen-Ecke Nr. 25 belegene, Vol. I. No. 338 fol. 351 des Hypothekenbuchs verzeichnete, der Frau des Buchbindermeisters Döpliz, Caroline Friederike geb. Köhler modo deren Erben gehörige Haus und Zubehör, abgeschätzt auf 17,200 Thlr., soll in dem

am 15. September 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kreisgerichts-Rath Menzel an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1, anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Kredit-Registratur eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Die unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine mit ihren Ansprüchen bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Die eingetragene Gläubigerin, verwittw. Nagelschmidtmeister Köhler, Marie Louise geb. Dato modo deren Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 5. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[231] Nothwendiger Verkauf.

Das dem Kaufmann Johannes Gottfried Siegmund gehörige, im Dorfe Saspe sub Nr. 1 des Hypothekenbuchs belegene Erbpachts-Grundstück, genannt „der rothe Hof", das auf 5079 Thlr. 23 Sgr. 4 Sgr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll Schuldenhalber in dem auf

den 5. September 1857, Vormittags 11½ Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und der neuste Hypothekenschein des Grundstücks sind im V. Büreau einzusehen. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger, Seconde-Lieutenant August Friedrich von Roebel, wird zum Termine hierdurch öffentlich eingeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Danzig, den 23. Januar 1857.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

[1192] Nothwendiger Verkauf.

Das dem Kolonisten August Basche gehörige, zu Klein-Malta belegene, Vol. V. Fol. 15, 16 und 27 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück von 40 Morgen 124 □Ruthen, abgeschätzt auf 4380 Thlr. soll

am 29. September c., 11 Uhr Vormittags,

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des III. Bureaus einzusehen.

Gläubiger, deren Realrecht aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlich ist, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Subhastationsrichter zu melden.

Sonnenburg, den 13 Mai 1857.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

[1242] Aufgebot eines verlorenen Instruments.

Königl. Kreisgericht zu Belgard, Erste Abtheilung, den 18. April 1857.

Im Hypothekenbuch des Bauerhofes Nr. 8 zu Roggow stehen Rubr. III. Nr. 5, auf Grund des gerichtlichen Kaufkontrakts vom 3. Februar 1852 laut Verfügung vom 28sten desselben Mts. d. J. 1540 Thlr. an rückständigen Kaufgeldern des Bauers Blaurock zu 5 Prozent jährlicher Zinsen für den Bauer Daniel Friedrich Westphal und dessen Ehefrau, Ernestine, geborne Buttkammer, eingetragen. Hundert Thaler nebst Zinsen sind von dieser Post dem Kaufmann Ludwig Albrecht abgetreten und besonders dokumentirt, der Rest desselben mit 1440 Thlr. nebst Zinsen, worüber sich das aus einer Ausfertigung des Kaufkontrakts vom 3. Februar 1852 nebst angehängtem Hypothekenschein gefertigte Haupt-Dokument verhält, ist von den Eheleuten Westphal durch notarielle Cession vom 3. September 1852 dem Kaufmann Herrmann Valentin hieselbst abgetreten und diesem der Kapitalrest von 1440 Thlr. nebst Zinsen von dem Bauerhofbesitzer Prey bezahlt. Das hierüber lautende Haupt-Dokument ist dem Kaufmann Vallentin angeblich verloren gegangen. Da die Forderung selbst Ausweis des zwischen den Eheleuten Prey und dem Bauerhofbesitzer Buske am 13. September 1856 geschlossenen Kaufkontrakts gelöscht werden soll, so werden alle diejenigen, welche an die gedachten Restkaufgelder von 1440 Thlr. nebst Zinsen, so wie an das darüber ausgestellte Hypothekendokument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Anspruch zu machen haben, hiermit vorgeladen, ihre Anforderungen in dem anberaumten Termin auf

den 8. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

auf dem hiesigen Kreisgerichtshause vor dem Kreisrichter Thiel anzumelden und zu bescheinigen. Alle ausbleibenden Prätendenten haben zu erwarten, daß sie mit ihren Ansprüchen auf die bezeichnete Post und das darüber ertheilte Dokument werden präkludirt, das Dokument für amortisirt erklärt wird und ohne Beibringung desselben die Forderung der 1440 Thlr. nebst Zinsen im Hypothekenbuch des Bauerhofes Nr. 8 zu Roggow gelöscht werden soll.

[1230] Bekanntmachung.

Dem hier wohnhaft gewesenen, seinem gegenwärtigen Aufenthalte nach unbekannten Maurermeister Julius Schneider wird hiermit bekannt gemacht, daß ihm in dem Testamente der Wittwe [illegible] von Grunenthal, Christiane Wilhelmine geb. Karbe, ein Legat von 1000 Thlrn. ausgesetzt und event. seine Eltern und Geschwister darin substituirt worden sind.

Berlin, den 26. Mai 1857.

Königl. Stadtgericht, Abtheil. für Civilsachen.

[1247]

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Heinrich Hamann zu Memel ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf den

20. Juni 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Audienzzimmer des unterzeichneten Gerichts anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, so weit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Memel, den 28. Mai 1857.

Königl. Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses:

Rauscher.

[1245] Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmann Marcus Lebegott (Firma Marcus Lebegott u. Comp.) zu Tilsit ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin

auf den 23. Juni c., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 12, vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden.

Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Tilsit, den 26. Mai 1857.

Königl. Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

von Wulffen.

[1244] Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmann Adolph Birszanski von hier ist der Herr Justizrath Behr von hier zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Tilsit, den 25. Mai 1857.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[1182] Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Ferdinand Ebert hier ist der Justizrath Schede hierselbst zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Halle a. S., am 15. Mai 1857.

[1248]
Zu dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmann Heinrich Hamann zu Memel haben nachträglich der Kaufmann C. A. Poppendieck hier eine Forderung von 6900 Thlr. und die Handlung Theodor Kloß u. Comp. hier eine Forderung von 22 Thlr. 2 Sgr. angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf den
20. Juni 1857, Vormittags 10 Uhr,
vor dem unterzeichneten Kommissar im Audienzzimmer des unterzeichneten Gerichts anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.
Memel, den 28. Mai 1857.
Königl. Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Rauscher.

[1246] Proklama.
Alle Diejenigen, welche an die Bankanweisung der Königl. Bank-Commandite zu Tilsit auf das Haupt-Bank-Direktorium zu Berlin Nr. 991 vom 25. August 1856 über 63 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf., zahlbar an die Ordre des Kaufmanns J. S. Frank zu Tilsit, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten und spätestens in dem auf
den 10. September c., Vormittags 11½ Uhr,
vor dem Deputirten Herrn Kreisrichter Pitsch auf dem hiesigen Schlosse anberaumten Termine gebührend anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt werden und ihnen deshalb ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.
Tilsit, den 20. Mai 1857.
Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

[1243]
Aufforderung der Konkursgläubiger.
In dem Konkurse über das Vermögen des Gutsbesitzers Thaddaeus v. Jablocki zu Mallee werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht
bis zum 1. Juli c. einschließlich
bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals
auf den 27. Juli cr., Vormittags 10 Uhr,
in unserem Gerichtslokal, vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Gerlach zu erscheinen.
Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.
Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Lotheisen und Kosky zu Sachwaltern vorgeschlagen.
Schubin, den 23. Mai 1857.
Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[1241] Ediktal-Citation.
Der Gärtner August Heyner hat sich im Monat April 1854 aus seinem Wohnorte Hohenmölsen entfernt und ist bis jetzt nicht dahin zurückgekehrt. Seine zurückgelassene Ehefrau Friederike Heyner, geborene Dathe, hat deshalb gegen ihn die Ehescheidungsklage wegen böslicher Verlassung bei uns angebracht. Es wird daher der Verklagte, Gärtner August Heyner hierdurch geladen, in dem auf
den 1. Oktober d. J., Mittags 12 Uhr
an hiesiger Kreisgerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, anberaumten Termine zur Klagebeantwortung und weitern Verhandlung zu erscheinen, widrigenfalls in contumaciam gegen ihn verfahren werden wird.
Zeitz, den 22. Mai 1857.
Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1251]

Bekanntmachung.
Die in unserer Werkstätte aufgesammelten Metallabgänge, bestehend in
alten Schienen und Schienenstücken, alten Nägeln und Schrauben,
alten Schmiedeeisen-Abgängen und Drehspähnen von Schmiedeeisen,
alten Wagenachsen,
alten Roststäben von Schmiedeeisen,
altem Gußeisen,
im Ganzen circa 736 Ctr., sollen im Wege der Submission an den Meistbietenden verkauft werden.
Offerten sind unter der Aufschrift:
„Offerten auf den Ankauf von Metallabgängen"
an die unterzeichnete Direction bis zu dem auf Montag, den 15. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, anstehenden Termine portofrei einzureichen, in welchem dieselben in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden sollen.
Die Verkaufsbedingungen sind in unserem Centralbüreau einzusehen und können gegen Erstattung der Kopialien auf portofreie Anträge verabreicht werden.
Ratibor, den 27. Mai 1857.
Königliche Direction der Wilhelmsbahn.

[1252]

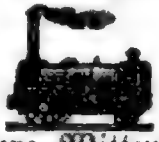

Magdeburg-Wittenbergesche Eisenbahn.

Bekanntmachung.
In Gemäßheit des §. 19. unseres Gesellschafts-Statuts machen wir hierdurch bekannt, daß, nachdem in Folge Festsetzung unseres Gesellschafts-Ausschusses und laut Genehmigung des Königlichen Handelsministeriums von dem Ueberschusse des vorigen Jahres 33,068 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. dem Reservefonds überwiesen worden sind, aus dem verbleibenden Reinertrage
Ein Thaler pro Aktie
(⅓ Prozent) als Dividende für das Jahr 1856 an die Aktien-Inhaber vertheilt werden soll.
Hiernach ist unsere Hauptkasse angewiesen, vom heutigen Tage ab für den Dividendenschein Nr. 8 pro 1856 Einen Thaler zu zahlen.
Magdeburg, den 28. Mai 1857.
Das Direktorium.

[1239]

Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Bekanntmachung.

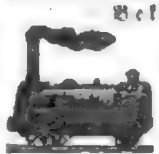

Nach den in der General-Versammlung unserer Gesellschaft vom 28. d. M. vorgenommenen Wahlen besteht unser Direktorium gegenwärtig aus folgenden Mitgliedern:
1) dem Commerzienrathe Frentzdorff,
2) dem Stadtrathe Kutscher,
3) dem Commerzienrathe Wittе,
4) dem Commerzienrathe Schlutow,
5) dem Regierungsrathe Bon,
6) dem Stadtältesten Metzenthin,
7) dem Regierungs- und Medizinalrathe Dr. Rhades;
unter denen der Commerzienrath Frentzdorff zum Vorsitzenden und der Stadtrath Kutscher zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt worden sind, was wir in Gemäßheit des §. 43 unserer Statuten und unter Bezugnahme auf die unterm 29. Januar 1847 Allerhöchst bestätigten zusätzlichen Bestimmungen zu den §. 33 und 48 ibid. mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß bringen, daß der Verwaltungsrath durch die Herren:
1) Geheimen Commerzienrath Schillow (Vorsitzender),
2) Stadtverordneten-Vorsteher Wegner (stellvertretender Vorsitzender),
3) General-Konsul Lemonius,
4) Stadtrath Wellmann,
5) Stadtältester Keibel zu Berlin,
6) Konsul Frentzdorff,
7) Kaufmann Theel,
8) Commerzienrath Ferdinand Brumm,
9) Stadtrath Julius Meister,
10) Banquier M. Güterbock zu Berlin,
11) Kaufmann Isidor Meyer,
12) Commerzienrath Rahm,
13) Kaufmann A. Gilling,
14) Justizrath Pitzschky,
15) Commerzienrath Wächter
gebildet wird.
Stettin, den 29. Mai 1857.
Direktorium der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft.
Frentzdorff. Kutscher. Metzenthin.

[1235] Bekanntmachung.

Berlin-Hamburger Eisenbahn.

Gedruckte Exemplare des Protokolls der 13ten ordentlichen General-Versammlung der Actionairs der Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft nebst dem Bericht des Ausschusses an dieselben, können in unseren Verwaltungsbüreaux zu Berlin und Hamburg in Empfang genommen werden.
Berlin und Hamburg, den 30. Mai 1857.
Die Direction.

[1234] Bekanntmachung.
Die Lieferung des Bedarfs des Kammergerichts an Brennholz für den Winter 1857—58, in ungefähr 25 Haufen Buchen Klobenholz und 13 Haufen Kiehnen Klobenholz, beides zweimal gespalten, bestehend, soll dem Mindestfordernden überlassen werden.
Die Bedingungen sind bei dem Kastellan des Kammergerichts einzusehen und schriftliche Submissionen bis zum 15. Juni d. J. versiegelt einzureichen.
Berlin, den 29. Mai 1857.
Königliches Kammergericht.

---

[116] Bekanntmachung.
In der am 20. Dezember v. J. stattgehabten Verloosung der Pr. Stargarder Kreis-Obligationen sind nachfolgend verzeichnete Nummern gezogen worden:
Litt. A. Nr. 19. à fünfhundert Thaler,
Litt. B. Nr. 45. und 53. à zweihundert Thaler,
Litt. C. Nr. 133. 236. 238. 280. 435. à einhundert Thaler,
Litt. D. Nr. 3. 23. 149. 178. 351. 353. à fünfzig Thaler,
Litt. E. Nr. 8. 71. 307. 316. à fünfundzwanzig Thaler,
welche den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt werden, den darin verschriebenen Kapitalbetrag vom 2. Juli cr. ab bis zum 1. September cr. in der hiesigen Kreis-Kommunal-Kasse, oder bei den Herren Otto u. Comp. in Danzig gegen Rückgabe der Kreis-Obligationen mit den dazu gehörigen erst nach dem 2. Juli cr. fälligen Zins-Coupons in Empfang zu nehmen.
Pr. Stargard, den 2. Januar 1857.
Die ständische Chaussee-Bau-Kommission.
v. Reese. v. Kries. v. Jackowski. Ewe. Rüß.

[1233] Bekanntmachung.
Die Behufs der baulichen Instandsetzung der Schleusenbrücke erforderlichen Zimmerarbeiten und Materialien sollen im Wege der Submission resp. angefertigt und geliefert werden.
Indem wir auf die in unserer Registratur zur Einsicht ausliegenden Bedingungen verweisen, wird der Einreichung der Submissionen bis zum 9. k. M. entgegen gesehen.
Berlin, den 28. Mai 1857.
Königl. Ministerial-Bau-Kommission.

[1240] Bekanntmachung.
Am 15. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen im hiesigen Forstamts-Lokale nachstehende Bau- und Nutzhölzer aus:
1) Revier Glembach: 1 Klftr. 3füßig kiefern Spaltnutzholz.
2) „ Neustall: ½ Klftr. dergleichen.
3) „ Tunersdorf: 1 Stück Eichennutzende.
112 „ kiefern Bauholz.
28 „ „ Bohlstämme.
1212 Stück Schneidebenden.
775 „ Lattenenden,
unter den gewöhnlichen im Termine bekannt ge-

macht werdenden Bedingungen bei Theiliger Anzahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Beutnitz bei Croffen a. O., den 30. Mai 1857.

Fürstliches Forstamt.
Leonhardt.

[1232]

Schlesischer Bank-Verein. Letzte Einzahlung von Zehn Prozent.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachungen vom 16. März und 28. Mai c. zeigen wir hierdurch an, daß die fünfte, vom 25. bis 30. Juli zu leistende Einzahlung auf unsere Antheilsscheine von 10 pCt. schon vom 1. Juli c. ab bei uns geleistet werden kann.

Da mit der diesmaligen Einzahlung die Ausreichung der auf den Namen des Inhabers auszufertigenden Geschäfts-Antheilsscheine verbunden wird, so kann die Einzahlung nur hier in unserem Geschäftslokal geschehen. Die Interims-Antheilsscheine sind mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen und zugleich anzugeben, auf welchen Namen die cessionsfähigen Antheilsscheine ausgefertigt werden sollen.

Damit unsere Antheilsscheine im Geschäftsverkehr mit Zinsen vom 1. Juli kursiren können, werden wir bei dieser Gelegenheit die bis dahin aufgelaufenen Zinsen a 4 pCt.

auf eingezahlte 30 pCt. vom 1. Januar bis 1. Juli,
„ do. 10 pCt. „ 1. Mai bis 1. Juli,

zusammen mit ..... Thlr. 20 Sgr.

von obiger Einzahlung in Abrechnung bringen lassen, so daß also auf je 100 Thlr. unserer Antheilsscheine nur

Thlr. 9. 10 Sgr. einzuzahlen sind.

Bei allen denjenigen Einzahlungen, welche nach dem 1. Juli c. im Laufe jenes Monats geleistet werden, sind uns demnach Rückzinsen a 4 pCt. vom 1. Juli bis zum resp. Einzahlungstage zu vergüten.

Breslau, den 29. Mai 1857.

Schlesischer Bank-Verein.
Hoverden. Lehfeldt. Fromberg.

[1236]

Actien-Gesellschaft für Fabrication von Eisenbahnbedarf.

Dritte Einzahlung von funfzehn Prozent.

Mit Bezug auf §. 11 unseres Gesellschafts-Statuts fordern wir hierdurch unsere Actienzeichner auf, die dritte Rate von funfzehn Prozent, also dreißig Thaler auf jede Actie,

in der Zeit vom 1. bis 10. Juli d. J. täglich Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei unserer Haupt-Kasse in unserer F. A. Pflugschen Wagenbau-Anstalt, Chausseestraße Nr. 11,

unter Austausch der Interimsscheine über die zweite Einzahlung gegen solche über die dritte zu berichtigen, wobei die aufgelaufenen Zinsen mit 15 Sgr. pro Actie in Anrechnung zu bringen sind.

Sollten die vorstehend eingeforderten Zahlungen nicht bis zum 10. Juli d. J. einschließlich geleistet werden, so treten gegen die säumigen Zeichner die im §. 11 des Statuts festgesetzten Nachtheile ein.

Zugleich machen wir unseren Actienzeichnern bekannt, daß wir die volle Einzahlung auf die gezeichneten Actien zu jeder Zeit annehmen und die Actien-Dokumente dagegen ausfolgen.

Berlin, den 2. Juni 1857.

Verwaltungsrath
der Actien-Gesellschaft für Fabrication von Eisenbahnbedarf.
Buck.

[1256]

Ruhrorter Bergwerks-Actien-Verein.

Der Vorschrift des §. 13 unserer Statuten zufolge machen wir hierdurch bekannt, daß in der am 26. d. Mts. abgehaltenen General-Versammlung unseres Vereins die Neuwahl eines Mitgliedes unseres Vorstandes Statt gefunden hat und daß Herr Daniel Morian wiedergewählt worden ist.

Der Vorstand besteht daher gegenwärtig aus den Herren:

Gustav Georg Stinnes in Ruhrort,
Friedrich Wilhelm Haniel daselbst,
Daniel Morian in Neumühl,
Johann Bernhard Steffen in Essen
und
Friedrich Grillo, daselbst.

In Erledigung des §. 15 unseres Statuts hat der Vorstand aus seiner Mitte vermittelst notariellen Protokolles

Herrn Gustav Georg Stinnes zum Vorsitzenden und
Herrn Friedrich Wilhelm Haniel zum stellvertretenden Vorsitzenden

gewählt, welches wir gleichzeitig hierdurch bekannt machen.

Ruhrort, den 29. Mai 1857.

Der Vorstand.

[1250]

Bergbau-Actien-Gesellschaft „Glückauf" in Mülheim a. d. Ruhr.

Bilanz pro 31. Dezember 1856.

Activa.

An Anlage-Conto	Thlr.	15,481.	15.	1.
„ Maschinen-Conto ..	„	30,360.	23.	11.
„ Geräthschaften-Conto	„	5,382.	29.	8.
„ Grundbesitz- und Gebäude-Conto ...	„	21,019.	27.	8.
„ Gruben-Conto	„	379,529.	5.	5.
„ Gruben-Casse	„	253.	8.	7.
„ Kohlen-Conto	„	1,356.	1.	7.
„ Eisenbahn-Conto ..	„	761.	10.	—
	Thlr.	454,145.	1.	11.

Passiva.

Per Actien-Kapital-Conto	Thlr.	435,600.	—.	—.
„ Conto pro Diverse	„	5,583.	5.	8.
„ Gewinn- und Verlust-Conto	„	12,961.	26.	3.
	Thlr.	454,145.	1.	11.

Auf Grund vorstehender Bilanz beschloß die General-Versammlung für den Zeitraum vom 1. März bis 31. Dezember 1856 eine Dividende von Thlr. 10 — pro Actie. — Gleichzeitig bringen wir zur Anzeige, daß Herr Wilhelm Becker von hier, welcher statutgemäß als durch das Loos bestimmt aus dem Vorstand ausscheiden mußte, wiedergewählt worden ist.

Mülheim a. d. Ruhr, 25. Mai 1857.

Der Vorstand.

Bergbau-Actien-Gesellschaft „Glückauf" in Mülheim a. d. Ruhr.

Die Actionaire unserer Gesellschaft ersuchen wir hierdurch, die dritte Einzahlung von

Thaler Vierzig per Actie

mit dem Bemerken, daß hiervon Thlr. 10 — per Actie als Dividende pro 1856 in Abzug gebracht werden können, franco, entweder an unsere Gesellschafts-Casse hierselbst oder bei den Herren von der Heydt Kersten und Söhne in Elberfeld bis zum 1. Juli d. J. leisten zu wollen, wogegen wir demnächst die Interims-Quittung einsenden werden.

Mülheim a. d. Ruhr, 30. Mai 1857.

Der Vorstand.

[1254]

Actien-Gesellschaft der Aachener Spiegel-Manufaktur.

In Gemäßheit der Art. 32 und 38 der Statuten wird zur Kenntniß der Herren Actionaire gebracht, daß die General-Versammlung vom 27. d. M. an die Stelle des ausgeschiedenen General-Direktors Herrn Ludwig Henoch den Herrn Hermann von Kösterig zu Aachen zu dessen Nachfolger ernannt hat.

Aachen, den 29. Mai 1857.

[1237]

Uebersicht

des

Zustandes der Berliner Allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse, seit dem 1. Dezember 1855, welche in Gemäßheit der Bestimmung des Reglements zur Kenntniß der resp. Theilnehmer gebracht wird.

Nach der letzten Bekanntmachung	Interessenten-Anzahl	Versicherte Pensionen. Thlr.	Versicherte Begräbnißgelder. Thlr.	Sgr.	Halbjährlich zu entrichtende Beiträge. Thlr.	Sgr.	Pf.	Wittwen-Anzahl	Halbjährlich zu zahlende Pensionen. Thlr.
waren am 1. Juli 1855 im 38sten Termine vorhanden	1241	133,430	33,357	15	22,630	10	6	235	13,340
Im 39sten Termine, Januar 1856, sind abgegangen	37	4,240	1,060	—	766	2	6	—	—
bleiben ...	1204	129,190	32,297	15	21,864	8	—	235	13,340
hinzugetreten	53	6,550	1,637	15	1,091	18	6	22	1,175
also vorhanden	1257	135,740	33,935	—	22,955	26	6	257	14,515
Im 40sten Termine, Juli 1856, sind abgegangen	40	3,920	980	—	663	23	—	1	30
bleiben ...	1217	131,820	32,955	—	22,292	3	6	256	14,485
hinzugekommen sind ...	34	3,610	902	15	609	14	6	17	905
Es sind also am Schlusse des 40sten Termins, Juli 1856, vorhanden	1251	135,430	33,857	15	22,900	18	—	273	15,390

Das Vermögen der Anstalt beträgt (1. Dezember 1856) . 498,894 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf.
Nach der letzten Bekanntmachung betrug es ..... 465,889 „ 11 „ 6 „
Es hat sich also vermehrt um ..... 33,005 Thlr. — Sgr. 11 Pf.

Der Zutritt zu dieser gemeinnützigen, von den Beamten der Königlichen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt mit verwalteten, aber im Uebrigen selbstständig bestehenden und unter Oberaufsicht des Staats befindlichen Anstalt steht jedem im deutschen Bundesstaat wohnenden Manne frei. Es werden nicht nur für Ehefrauen, sondern auch für Verwandte weiblichen Geschlechts Versicherungen auf eine lebenslängliche Pension und ein nach dem Tode der Versicherer zu bezahlendes Begräbnißgeld angenommen. Die Aufnahme-Monate sind Juni und Dezember jeden Jahres. Ein Eintrittsgeld findet so wenig, wie Vergütigungen für späteren Eintritt, als nach der Copulation Statt. Die aufgesammelten Beiträge werden pupillarisch sicher untergebracht und bleiben Eigenthum der Gesellschaft. Stellt sich die Berechnung günstig für die Theilnehmer, so wird der sich ergebende Ueberschuß als Dividende auf die zu entrichtenden Beiträge abgerechnet. Obige Uebersicht beweiset den guten Fortgang der Anstalt.

Berlin, den 20. Mai 1857.

Berliner Allgemeine Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse.

Curatorium.
E. Habenicht. Braumüller. Buck.
Th. Utzemann. Schmidt.

Direction.
Freiherr von Monteton.

[1231]

Schlesischer Bank-Verein.

In der am 5. Mai d. J. stattgehabten außerordentlichen General-Versammlung unserer Gesellschaft sind die von uns mit Zustimmung des Verwaltungsrathes beantragten Abänderungen des Gesellschafts-Vertrages vom 17. Juli v. J. genehmigt worden.

Mit Bezug auf §. 20 Alinea 6 unseres Gesellschafts-Vertrages zeigen wir hiermit an, daß der Text der beschlossenen Abänderungen von den Mitgliedern der Gesellschaft in unserem Büreau in Empfang genommen werden kann:

Breslau, den 28. Mai 1857.

Schlesischer Bank-Verein.

Hoverden. Behfeldt. Fromberg.

[1249]

Bergbau-Actien-Gesellschaft „Tremonia".

Bilanz

für den Geschäftszeitraum vom 4. September 1855 bis 31. Dezember 1856.

		Activa.				Passiva.		
1.	Immobilien- und Berechtsam-Erwerbungs-Conto	220,035	—	1				
2.	Schachtbau-Conto (unter Tage)	27,182	22	1				
3.	Maschinen- und Dampfkessel-Conto	28,182	4	5				
4.	Bau-Conto (über Tage)	38,304	25	5				
5.	Mobilien-, Materialien- und Utensilien-Conto	10,220	26	11				
6.	Verwaltungs-Unkosten-Conto	4,993	22	6				
7.	Diverse Conto	19	11	6				
8.	Cassa-Bestand und Außenstände	1,781	21	2				
9.	Diverse Debitoren	80,200	—	6				
		Passiva.						
1.	Actienkapital-Conto				467,600	—	—	
2.	Diverse Kreditoren				71,320	14	7	
		538,920	14	7	538,920	14	7	

Der Verwaltungsrath der Bergbau-Actien-Gesellschaft „Tremonia".

Dr. Fr. Hammacher. J. H. Sonnenschein. W. Neustein.

B. G. Weißmüller. Wilhelm von Born.

[1253]

Monats-Uebersicht der Kölnischen Privat-Bank.

Activa.			Passiva.		
Baarbestand	Thlr.	338,800	Banknoten im Umlauf	Thlr.	992,500
Wechselbestände	"	1,510,100	Guthaben von Privatpersonen und Instituten mit Einschluß des Giro-Verkehrs	"	170,030
Lombardbestände	"	334,710			
Verschiedene Forderungen	"	23,000			

Köln, 31. Mai 1857.

Der Verwaltungsrath, F. Heuser. Der Director, Emidt.

Louisenthaler Actien-Gesellschaft für Druckerei, Weberei und Spinnerei in Mülheim a. d. Ruhr.

[1257]

Auf Grund der nachstehenden Bilanz ist der Zins aus den am 31. August 1856 eingezahlten 10 Prozent auf 5 Sgr. und die Dividende auf 2 Thlr. pro Actie für die Geschäfts-Periode vom 1. Juli — 31. Dezember a. p. in der ersten ordentlichen General-Versammlung vom 23. Mai d. J. festgestellt worden, und können diese Beträge gegen Auslieferung der Zins- und Dividenden-Coupons, am 1. Juli d. J. an unserer Gesellschafts-Kasse dahier und bei der Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin erhoben werden.

Mülheim a. d. Ruhr, 27. Mai 1857.

Die Direction.

Bilanz per 31. Dezember 1856.

Aktiva.

1	Diverse Debitoren	Thlr.	202,044	18	7
2	Cassa-Conto	"	2,121	12	6
3	Wechsel-Conto	"	27,789	23	9
4	Liegende Gründe-Conto	"	100,313	10	3
5	Druckerei-Gebäude-Conto	"	103,343	2	11
6	Weberei-Gebäude-Conto	"	52,006	10	3
7	Wohnhäuser-Conto	"	22,000	—	—
8	Druckmaschinen-Conto	"	205,583	17	10
9	Webemaschinen-Conto	"	80,495	7	2
10	Handlungs-Geräthe-Conto	"	3,000	—	—
11	Maschinen-Weberei-Conto	"	40,689	—	—
12	Waaren-Conto	Thlr. 78,237			
13	Kessel-Conto	" 7,147			
			85,384	—	—
14	Materialien-Conto	"	27,324	—	—
15	Begründungs-Conto	"	1,480	2	—
		Thlr.	953,574	15	3

Passiva.

1	Actien-Conto, 10 pCt. Einzahlung per 1. September 1856 auf Thlr. 1,200,000	Thlr.	120,000	—	—
2	Kreditoren	"	765,411	—	6
3	Storno-Conto	"	17,986	—	—
4	Reservirt für mögliche Verluste bei Waaren-Debitoren (Activ-Posten	1. Thlr. 4014. Sgr. — Pf. —			
	Abschreibung auf den Posten	5. " 2768. " 28. ")			
	" " " "	6. " 1076. " 27. " 3			
	" " " "	8. " 5000. " — " —			
	" " " "	9. " 1875. " — " —			
	" des Activpostens	15. " 1480. " 2 " —			
	*)		16,214	27	4
5	Gewinn- und Verlust-Conto	"	33,962	17	5
		Thlr.	953,574	15	3

*) Unter Hinweisung auf §. 43 des Statuts wird bemerkt, daß alle Zinsen inklusive derjenigen aus dem eingezahlten Actien-Kapital von 120,000 Thlrn. mit 17,263 Thlrn. 14 Sgr. 10 Pf. vorab berechnet worden sind.

[1129]

Prausker Bergwerksverein.

Der unterzeichnete provisorische Verwaltungsrath hat die Ausschreibung

der vierten und fünften Einzahlung

beschlossen und es werden daher die Actionaire aufgefordert, auf jede halbe Actie von 50 Thlr.

die vierte Einzahlung à 10 pCt. mit

fünf Thaler

vom 23. bis 30. Juni 1857

dagegen, indem vom 1. Juli ab die vertragsmäßige fünfprozentige Verzinsung eintritt,

die fünfte Einzahlung à 10 pCt. abzüglich 5 Sgr. Zinsen mit 4 Thlr. 25 Sgr.

vom 24. bis 31. August 1857

bei den Banquiers H. Prausnitz in Görlitz oder G. C. Heydemann in Bautzen unter Beibringung der betreffenden Interimsscheine zu entrichten.

Vollzahlungen werden gegen Vergütung der Stückzinsen vom 1. Juni ab, wie früher fernerweit angenommen.

Görlitz, den 15. Mai 1857.

Der provisorische Verwaltungsrath.

[1238]

Privatbank zu Gotha.

Die Inhaber der Actien-Certificate über die vierte Einzahlung

Nr. 2244 bis 2259. 2601 bis 2605. 2875 bis 2878. 8196. 8200. 8202.

auf welche die auf den 15. Mai a. c. ausgeschriebene fünfte Einzahlung nicht geleistet worden ist, werden hiermit aufgefordert, diese Einzahlung nebst einer Conventionalstrafe von 2 Thlr. pro Actie bis längstens

den 30. Juni a. c.

zu leisten, widrigenfalls nach §. 6 des Statuts verfahren werden wird.

Gotha, den 29. Mai 1857.

Direction der Privatbank zu Gotha.

Doerstling. Gelpcke.

[1255]

Deßauer Kredit-Anstalt.

In Gemäßheit des Beschlusses des Verwaltungsrathes der unterzeichneten Kredit-Anstalt werden die Actionaire derselben, unter Hinweisung auf §. 9 unserer Statuten, hiermit aufgefordert, die vierte Einzahlung auf die Interims-Actien mit 20 pCt., unter Abrechnung von 27 Sgr. Zinsen, also mit 39 Thlr. 3 Sgr. für jede Actie, in der Zeit vom 20.—30. Juni d. J., unter Einreichung der jetzt courirenden Interims-Actien und eines doppelten Nummer-Verzeichnisses, zu leisten, und kann dieses außer an unserer Kasse bei

Herren Jul. Bleichröder u. Co. } in Berlin,
" Rauff u. Knorr }
Herrn C. G. Ottens in Leipzig,
" Heymann Oppenheim in Breslau,
Herren Dingel u. Bandelow in Magdeburg,
" Wannschaff u. Co. in Halle,

bei der Agentur der Braunschw. Bank in Hamburg geschehen.

Zugleich fordern wir noch die Inhaber nachstehend aufgeführter 20proz. Interims-Actien auf, die durch unsere Bekanntmachung vom 12. Januar d. J. ausgeschriebene Einzahlung, mit 16 Thlr. 28 Sgr., 10 pCt. abzüglich Dividende

" 2 " — " Conventionalstrafe und
" — " 13 " Verzugszinsen,

zusammen 19 Thlr. 11 Sgr. für jedes Stück, bis spätestens

den 30. Juni d. J.

an unserer Kasse nachzuholen, widrigenfalls nach §. 9 unserer Statuten verfahren werden wird.

Nummern:

Nr. 176—185. 191—195. 580—581. 3695—3697. 3727—3731. 4486. 4492—95. 6365. 7353—56. 9544. 9694/95. 9862. 10,517. 16,180. 16,266. 16,397/16,400. 16,798/800. 22,398/99. 22,658. 22,905. 28,817. 39,175. 39,298/39,300. 39,302—39,303.

Deßau, den 28. Mai 1857.

Kredit-Anstalt für Industrie und Handel.

Rulandt, d. Goßler,

für den Verwaltungsrath. für die Direction

Berliner Börse vom 2. Juni 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	141⅓	141⅓
dito	250 Fl.	2 M.	140⅓	140⅓
Hamburg	300 M.	Kurz	151⅓	151⅓
dito	300 M.	2 M.	150⅓	149⅔
London	1 L. S.	3 M.	6 18⅛	6 17⅞
Paris	300 Fr.	2 M.	79 1/12	78 11/12
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	96⅓	96⅓
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101⅓	101⅓
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	99 3/12	99⅛
		2 M.	99 1/12	–
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 16	56 12
Petersburg	100 S. R.	3 W.	–	104⅛

Fonds-Course.

	Zl.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	99⅛	99⅛
Staatsanleihe von 1850	4½	100	–
dito von 1852	4½	100	–
dito von 1854	4½	100	–
dito von 1855	4½	100	–
dito von 1856	4½	100	–
dito von 1853	4	94⅛	–
Staats-Schuldscheine	3½	83⅝	83¼
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	–	–	–
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	117⅛	116⅛
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	81⅛	80⅝
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	–	–
Berliner Stadt-Obligationen	4½	–	99⅛
do do.	3½	–	–

Pfandbriefe.

	Zl.	Br.	Geld.
Kur- und Neumärk.	3½	86⅝	–
Ostpreussische	3½	–	85⅛
Pommersche	3½	–	85⅛
Posensche	4	–	98⅓
do.	3½	–	–
Schlesische	3½	–	86⅛
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	–	–
Westpreuss.	3½	81⅓	–

Rentenbriefe.

	Zl.		
Kur- und Neumärk.	4	–	92⅓
Pommersche	4	–	91⅓
Posensche	4	91⅓	90⅓
Preussische	4	92	–
Rhein- und Westph.	4	94	93⅓
Sächsische	4	–	–
Schlesische	4	93⅛	92⅛
Pr. Bk. Anth. Scheine	–	146	–
Friedrichsd'or	–	13 1/12	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	–	10⅓	9⅛

Eisenbahn-Actien.

	Zl.	Br.	Geld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	83⅓	–
do. Prioritäts-	4	–	–
do. II. Emission	4	–	–
do. III. Emission	4½	–	–
Aachen-Mastrichter	–	57⅓	56⅓
do. Prioritäts-	4½	93⅓	–
do. II. Emission	–	98⅛	–
Bergisch-Märkische	–	–	84⅓
do. Prioritäts-	5	–	101⅓
do. do. II. Serie	5	–	101⅓
do. (Dortm.-Soest)	4	86⅓	–
do. do. II. Ser.	4½	95⅝	–
Berl.Anh. Lit.A.u.B.	–	144⅓	143⅓
do. Prioritäts-	4	–	92⅛
do. do.	4½	98⅓	–
Berlin-Hamburger	–	114⅓	113⅓
do. Prioritäts-	4½	101⅓	–
do. do. II. Em.	4½	–	–
Berlin-Potsd.-Magd.	–	139	138
do. Prior. Oblig.	4	91⅛	–
do. do. Lit. C.	4½	98⅓	–
do. do. Lit. D.	4½	98⅓	–
Berlin-Stettiner	–	143⅓	142⅓
do. Prior.-Oblig.	4½	–	99⅓
Bresl.Schw.Frb. alte	–	124⅓	123⅓
Brieg-Neisse	4	77⅓	–
Cöln-Crefelder	–	–	–
do. Prioritäts-	4½	–	–
Cöln-Mindener	3½	151⅓	150
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅓	–
do. do. II. Em.	5	–	102⅛
do. do.	4	–	–
do. III. Emission	4	–	–
do. IV. Emission	4	–	–
Düsseldorf-Elberf.	–	–	–
do. Prioritäts-	4	88⅛	–
do. Prioritäts-	5	–	101⅓
Magdeb.-Halberst.	–	203⅓	202⅓
Magdeb.-Wittenb.	–	46	–
Magd.-Witt. Prior.	4½	–	95
Münster-Hammer	4	–	–
Niederschles.-Märk.	4	92	–
do. Prioritäts-	4	91⅓	–
do.Conv.Prioritäts-	4	91⅓	–
do. do. III. Serie	4	–	–
do. do. IV. Serie	5	–	102⅓
Niederschl. Zweigb.	–	–	–
Oberschles. Lit. A.	–	143⅓	142⅓
do. Lit. B.	3½	–	132
do. Lit. C.	4	–	132
do. Prior. Lit. A.	4	–	–
do. Prior. Lit. B.	3½	–	–
do. Prior. Lit. D.	4	–	–
do. Prior. Lit. E.	3½	77⅓	76⅝
Prinz Wilh. (St.-V.)	–	–	–
do. Prioritäts-	5	–	–
do. II. Serie	5	–	–
do. III. Serie	5	–	–
Rheinische	–	–	100⅓
do. (Stamm-) Prior.	4	–	–
do. Prioritäts-Oblig.	4	–	–
do. vom Staat gar.	3½	81⅛	81⅛
Ruhrort-Cref.-Kreis Gladbacher	3½		–
do. Prioritäts-	4½	–	–
do. II. Serie	4		–
do. III. Serie	4½	96⅛	–
Stargard-Posen	3½	95	–
do. Prioritäts-	4	–	–
do. II. Emission	4½	–	–
Thüringer	–	125	–
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅓	–
do. III. Serie	4½	100⅓	–
Wilh. (Cos.-Obg.)	–	–	–
do. Prioritäts-	4	–	–
do. II. Emission	4½	–	–

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zl.	Br.	Geld.
Amsterdam-Rotterdam	4	69⅓	–
Kiel-Altona	4	–	–
Loebau-Zittau	4	–	–
Ludwigshafen-Bexbach	4	150⅓	–
Mainz-Ludwigshafen	4	–	–
Neustadt-Weissenburg	4	–	–
Mecklenburger	4	57⅓	–
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	58	57
Zarskoje-Selo	fr.	–	–

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zl.	Br.	Geld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	–	–
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	–	–
do. Samb. et Meuse	4	–	–
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	124⅓	–
Disconto Commandit-Antheile	4	112⅓	–

Ausländ. Fonds.

	Zl.	Br.	Geld
Braunschweig. Bank	4	–	121⅓
Darmstädter Bank	4	105⅓	104⅔
Gerner Bank	4	93	92
Weimar. Bank	4	114	113
Oesterreich. Metall.	5	81⅓	80⅓
do. National-Anleihe	5	82⅓	81⅓
do. Prm.-Anleihe	4	108⅓	–
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	–	102⅓
do. do. 6. Anl.	5	104⅓	103⅔
do. v. Rothschild Lst.	5	–	106
do. Engl. Anleihe	4½	–	–
do. Poln. Schatz-Obl.	4	–	82⅓
do. do. Cert. L. A.	5	95⅓	94⅓
do. do. L. B. 200 Fl.	–	–	21⅓
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	93⅓	–
do. Part. 500 Fl.	4	87⅓	–
Sardin. Engl. Anleihe	5	–	–
Sardin. bei Rothschild	3	–	–
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	–	–
do. Staats-Präm.-Anl.	–	–	72
Lübecker Staats-Anl.	4½	–	–
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	–	–	–
N. Bad. do. 35 Fl.	–	–	–
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	–	–	–
Span. 3% inl. Schuld	3	–	–
do. 1 à 3% steigende	1½	–	–

Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 64 à 62⅝ à 63 gem. Ludwigshafen-Bexbach 149¼ à 150 gem. Braunschw. Bank 122⅛ à 122 bez. Kurhess Pr. Obl. 40 Thlr. Verloosung. Neue Bad. Pr. Obl. 35 Fl. Verloosung

Berlin, 2. Juni. In Folge der Ultimo-Regulirung war das Geschäft auch heut nur beschränkt, die Stimmung indess fest und stellten sich die Course im Allgemeinen besser als Sonnabend.

Berliner Getreidebörse

vom 2. Juni.

Weizen loco 48—96 Rthlr.

Roggen loco 44—⅓ Rthlr., 85 – 86pfd. 44½ Rthlr. bez., Juni 44⅓ bis 45 — 44⅓ Rthlr. bez. u. G., ⅓ Br., Juni-Juli 44⅓ — ⅓ — ½ Rthlr. bez. u. G., ⅓ Br., Juli-August 44⅓ — 45 Rthlr. bez. u. Br., 44⅓ G., September-Oktober 45 — ⅓ Rthlr. bez., ⅓ Br., 45 G., Oktober-November 44⅓ Rthlr. bez. u. Br., ⅓ G.

Rüböl loco 16 2/12 Rthlr. Br., Juni 16⅓ Rthlr. Br., 16⅓ G., Juni-Juli 16⅓ Rthlr. bez. u. G., 16 2/12 Br., Juli-August 15⅔ Rthlr. bez., September-Oktober 14⅔—⅓ Rthlr. bez., 14 7/12 Br., 14⅔ G., Oktober-November 14 7/12—⅔ Rthlr. bez. u. G., 14⅔ Br., November-Dezember 14 8/12 Rthlr. bez., 14⅔ Br., 14⅓ G.

Spiritus loco 26 Rthlr., Juni u. Juni-Juli 26⅓—26—⅓ Rthlr. bez. u. G., 26⅓ Br., Juli-August 27⅓—27 Rthlr. bez., Br. u. G., August-September 27⅓—⅓ Rthlr. bez., Br. u. G., September-Oktober 27—26¾ Rthlr. bez. u. G., 27 Br., Oktober-November 26 Rthlr. bez. u. Br., 25⅔ G.

Weizen unverändert. Roggen loco gefragt, Termine in fester Haltung und neuerdings im Preise gestiegen; gekünd. 350 Wspl. Rüböl sehr fest und theilweise höher bezahlt. Spiritus anfangs in rückgängiger Tendenz, schliesst namentlich für die nahen Termine sehr fest und höher; gekündigt 450,000 Quart.

Breslau, 2 Juni, 2 Uhr 35 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅔ Br. Freiburger Stamm-Actien 122⅔ G., do. dritter Emission 119⅓ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 142 G.; do. Lit. B. 133 G.; do. Lit. C 132 5/12 G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D 98⅔ Br.; do. Litt. E. 77⅓ Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 63⅓ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 74⅔ G.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 10⅔ Rthlr. G. Weizen, weisser 61 - 91 Sgr., gelber 67—91 Sgr. Roggen 44—51 Sgr. Gerste 39—45 Sgr. Hafer 25 - 31 Sgr.

Die Börse war ausschliesslich mit der Ultimo-Regulirung beschäftigt, die Stimmung war im Allgemeinen günstig und die Course wenig verändert.

Stettin, 2 Juni, 1 Uhr — Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 51—90. Roggen 44⅓ - 45, Juni, Juni-Juli, Juli-August 44⅓ bez. u. G., September-Oktober 44—44⅓ bez. Spiritus 13⅓, Juni-Juli 13⅔, Juli-August 13⅓ bez., Sept.-October 13⅓ G. Rüböl 16⅓ Br., Juni 16⅓ Br., Septbr.-Oktbr. 14⅓ bez., Br. u. G.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. Decker.)

Das Abonnement beträgt: 2½ Thlr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

№ 129. Berlin, Donnerstag, den 4. Juni 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Obersten a. D. von Luederitz zu Stettin und dem Ober-Amtmann Freiherrn von Frank zu Hechingen den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Wachtmeister im Herzoglich nassauischen Landjäger-Corps, Leonhardi zu Wiesbaden, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der Baumeister Ammon zu Labes ist zum Königlichen Kreis-Baumeister ernannt und demselben die Kreis-Baumeisterstelle zu Schlochau verliehen worden.

Dem Kaufmann Hugo Löwenberg in Berlin ist unter dem 30. Mai 1857 ein Einführungs-Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zur Anfertigung von Cigarren in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung, und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Justiz-Ministerium.

Erkenntniß des Königlichen Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte vom 25sten Oktober 1856 — daß gegen die Verbindlichkeit zur Entrichtung öffentlicher Abgaben und Gefälle der Einwand der Verjährung im Wege Rechtens nur alsdann geltend gemacht werden kann, wenn der Schuldner behauptet, daß er eine Steuer-Exemtion durch Verjährung erworben habe, nicht aber, wenn der Einwand dahin gerichtet ist, daß die Steuerforderung des Fiskus wegen Ablaufs der Verjährungsfrist erloschen sei.

Auf den von dem Königlichen Provinzial-Steuer-Direktor zu Köln erhobenen Kompetenzkonflikt in der bei dem Königlichen Friedensgericht zu D. anhängigen Prozeßsache

der Handlung E. zu D., Opponentin,

wider

den Fiskus, vertreten durch den Königlichen Provinzial-Steuer-Direktor zu Köln, Opponenten,

betreffend Zollgefälle im Betrage von 15 Thlrn. 21 Sgr. 6 Pf.

erkennt der Königliche Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte für Recht:

daß der Rechtsweg in dieser Sache für unzulässig und der erhobene Kompetenzkonflikt daher für begründet zu erachten.

Von Rechts wegen.

Gründe.

Die Handlung E. zu D. ist durch das Haupt-Zollamt zu E. am 19. März d. J. im Steuer-Executionswege aufgefordert worden, 15 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf. Zollgefälle für Seidenwaaren zu zahlen, welche laut Erkenntniß der correctionellen Kammer des Landgerichts zu Cleve vom 1sten Februar d. J. aus Holland eingeschwärzt und ihr zugeführt sind. Dieselbe hat hiergegen bei dem Friedensgericht zu D., unter Ladung des Fiskus, vertreten durch den Königlichen Provinzial-Steuer-Direktor zu Köln, Opposition eingelegt, weil

1) sie durch das von der Steuerbehörde in Bezug genommene Erkenntniß nicht verurtheilt worden sei, auch
2) jene Zollgefälle nicht schulde, und
3) dieselben eventuell verjährt seien.

Diesen letzteren Oppositionsgrund hielt das Friedensgericht allein für geeignet, im Rechtswege erörtert zu werden, und da es denselben für zutreffend, und namentlich für erwiesen annahm, daß Opponentin schon am 27. Juli 1853 in den Besitz der zollpflichtigen Waaren gekommen, mithin seitdem bis zu der von der Steuerbehörde erlassenen Zahlungsaufforderung die im §. 7 des Gesetzes vom 18. Juni 1840 für dergleichen Rückstände indirekter Steuern bestimmte einjährige Verjährungsfrist längst verlaufen sei, so erkannte es durch Urtheil vom 12. April d. J. gegen den nicht erschienenen Fiskus in contumaciam, dem Antrage der Opponentin gemäß, auf Aufhebung der an dieselbe ergangenen Zahlungs-Aufforderung.

Hiergegen ist von dem Königlichen Provinzial-Steuer-Direktor in Köln mittelst Beschlusses vom 18. April d. J. der Kompetenz-Konflikt erhoben worden, den der Ober-Prokurator zu Köln zwar für unbegründet erachtet, der jedoch für begründet erklärt werden muß.

Der Provinzial-Steuer-Direktor stützt den Kompetenzkonflikt auf die §§. 5 und 79 des Allgemeinen Landrechts Theil II. Titel 14, indem er ausführt, daß danach der Rechtsweg über die Verbindlichkeit zur Entrichtung allgemeiner Staatsabgaben zwar ausnahmsweise dann zulässig sei, wenn die Befreiung davon auf Grund der Verjährung behauptet werde, daß jedoch diese Ausnahme nur auf den Fall sich beziehe, wo es sich um eine durch Acquisitivverjährung erworbene Steuerfreiheit handle, nicht aber auch auf den Fall, wo, wie im gegenwärtigen Prozesse, nur geltend gemacht werde, daß das Forderungsrecht des Fiskus erloschen sei, weil er den fälligen Steuerbetrag nicht binnen einer gewissen Frist eingefordert habe.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Vorschriften der §§. 78 ff. des Allgemeinen Landrechts Theil II. Titel 14 auch in der Rheinprovinz Anwendung finden, da der §. 36 der Verordnung vom 26. Dezember 1808 (Ges.-Samml. für 1817 S. 283), welcher nach §. 15 des Ressort-Reglements vom 20. Juli 1818 auch dort maßgebend ist, ausdrücklich auf die in jenen Vorschriften enthaltenen allgemeinen Grundsätze über die Zulässigkeit des Rechtsweges bei Streitigkeiten über die Verbindlichkeit zur Entrichtung öffentlicher Abgaben hinweist. Diesen Grundsätzen zufolge ist aber die Berufung auf Verjährung allerdings nur dann zur Begründung des Rechtsweges geeignet, wenn von dem Erwerbe einer Steuerbefreiung, einer Steuer-Exemtion durch langjährigen Besitz, nicht aber, wie im vorliegenden Falle, nur von dem Erlöschen einer Steuerforderung des Fiskus wegen Ablaufs der Verjährungsfrist die Rede ist.

Der §. 78 a. a. O. stellt zunächst die Regel auf, daß über jene Verbindlichkeit kein Prozeß stattfinde; der §. 79 läßt eine Ausnahme hiervon — abgesehen von dem hier nicht vorhandenen Falle einer behaupteten Prägravation — nur dann zu, wenn Jemand aus besonderen Gründen die Befreiung von der ihm auferlegten Abgabe behauptet. Das Gesetz verweist dabei auf die §§. 2 bis 8 desselben Titels. Hier heißt es:

§. 3. Welchen Klassen von Landes-Einwohnern die Befreiung von einer oder der andern Art der Staatsabgaben zukomme, ist, nach Verschiedenheit der Provinzen, in den besonderen Gesetzen derselben bestimmt.

§. 4. Einzelne Landes-Einwohner, Corporationen oder Gemeinden können die Befreiung von den Abgaben derjenigen Klasse, zu welcher sie gehören, in der Regel nur durch Verträge oder ausdrückliche Privilegien erlangen.

§. 5. Inwiefern dergleichen Befreiung durch Verjährung erworben werden könne, ist gehörigen Orts bestimmt (Theil I. Titel 9 §§. 656—659).

Die zuletzt allegirten §§. 656—659 handeln von derjenigen qualifizirten 50jährigen Verjährung, durch welche die Vermuthung begründet wird, daß Jemand die Befreiung von einer Abgabe auf eine rechtsgültige Weise erlangt habe.

Endlich kommt noch der §. 80, Theil II., Titel 14 des Allgemeinen Landrechts in Betracht, welcher im unmittelbaren Anschluß an §. 79 und in Bezug auf §. 79 festsetzt:

Digitized by Google

doch muß der, welcher sich über Prägravation beschwert, in allen Fällen, so wie der, welcher eine Exemtion behauptet, wenn er nicht wenigstens seit zwei Jahren im Besitze des Freiheit sich befindet, die von ihm geforderten Abgaben während des Prozesses, mit Vorbehalt seines Rechts, entrichten.

Aus diesen Bestimmungen, wenn man sie im Zusammenhange betrachtet, folgt, daß diejenigen Steuerbefreiungen, über welche nach §. 79 der Rechtsweg zulässig ist, nichts Anderes sind, als Steuerexemtionen, daß mithin der §. 79 auf Fälle, wie der vorliegende, wo nicht eine Steuerexemtion, sondern nur die Verjährung der auf einen bestimmten Zollbetrag gerichteten Forderung der Steuerbehörde behauptet wird, nicht bezogen werden kann.

Diese Auffassung findet auch in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 18. November 1828 (Ges. Samml. von 1829, Seite 16) ihre Bestätigung. In dieser Ordre ist ausdrücklich ausgesprochen, daß über die Verbindlichkeit zur Entrichtung der Stempelsteuer der ordentliche Weg Rechtens nicht anders zulässig sei, als wenn in den Fällen des §. 3 litt. i. des Stempelgesetzes von besonderen Anstalten, Gesellschaften und Personen eine gesetzlich bestehende Befreiung von gewissen Stempelabgaben in Anspruch genommen und von der Steuerbehörde dieser behaupteten Befreiung, worunter nur eine Exemtion verstanden werden kann, widersprochen wird. Es wird dies nicht als etwas Singulares bezeichnet, was gerade nur für die Stempelsteuer gelte oder gelten solle, sondern aus den Grundsätzen hergeleitet, die überhaupt in Betreff der Zulässigkeit des Rechtsweges über die Verbindlichkeit zur Entrichtung allgemeiner Staatsabgaben bereits gesetzlich feststehen. Insbesondere aber wird durch die vorerwähnte Allerhöchste Kabinets-Ordre außer Zweifel gestellt, daß die diesfälligen allgemeinen Vorschriften auch auf die indirekten Steuern, mithin auch auf die Zölle, Anwendung finden.

Das Gesetz vom 18. Juni 1840 (Ges.-Samml. S. 140), durch dessen §. 7 für die indirekten Steuern eine kürzere als die bisherige Verjährungsfrist eingeführt worden, hat in den Bestimmungen über die Zulässigkeit des Rechtsweges wegen der Verbindlichkeit zur Entrichtung dieser Steuern nichts geändert und nichts ändern können, da es überall nur von der erlöschenden Verjährung, nicht aber von der Usukapion von Steuer-Befreiungen im Sinne des §. 79, Theil II., Titel 14 des Allgemeinen Landrechts handelt.

Berlin, den 25. Oktober 1856.

Königlicher Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte.

Preußische Bank.

Monats-Uebersicht der preußischen Bank, gemäß §. 99 der Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846.

Aktiva.

1)	Gepräagtes Geld und Barren	32,711,200	Rthlr.
2)	Kassen-Anweisungen	2,054,500	"
3)	Wechsel-Bestände	52,502,200	"
4)	Lombard-Bestände	9,564,300	"
5)	Staats-Papiere, verschiedene Forderungen und Aktiva	6,271,900	"

Passiva.

6)	Banknoten im Umlauf	55,645,500	"
7)	Depositen-Kapitalien	20,152,100	"
8)	Guthaben der Staatskassen, Institute und Privat-Personen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	6,527,500	Rthlr.

Berlin, den 31. Mai 1857.

Königlich preußisches Haupt-Bank-Direktorium.

von Lamprecht. Witt. Meven. Schmidt. Dechend. Woywod.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Königlich Hannöversche General der Kavallerie à la suite, Prinz Bernhard zu Solms-Braunfels, von Hannover.

Abgereist: Se. Königliche Hoheit der General-Lieutenant und Commandeur der 2ten Garde-Division, Prinz August von Württemberg, nach Wiesbaden.

Der General-Major und Commandeur der 2ten Garde-Infanterie-Brigade, von Kleist, nach Magdeburg.

Der General-Major und Inspecteur der 1sten Ingenieur-Inspection, von Prittwitz, nach Rügen.

Der General-Post-Direktor Schmückert, nach Bad Gastein.

Bekanntmachung.

Das korrespondirende Publikum wird, zur Vermeidung von Verspätungen in der Beförderung der Korrespondenz rc. nach den Badeorten Landeck und Reinerz, darauf aufmerksam gemacht, daß dieselbe beziehungsweise nach „Bad Landeck" und „Bad Reinerz" zu adressiren ist.

Breslau, den 1. Juni 1857.

Der Ober-Post-Direktor.
Schulz.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 3. Juni. Das Post-Dampfschiff „Preußischer Adler", abgegangen von Kronstadt den 30. Mai c., ist in Stettin am 2. d. M., 9½ Uhr Vormittags, mit 170 Passagieren eingetroffen. Unter den letzteren befinden sich der Fürst Hovansky, die General-Majors Gortschneff und Wachtine, die Wirklichen Staatsräthe Tourgenjeff, Rudneff, Evregnoff, Smirnoff und Muravjeff und der Baron Osten.

Schweiz. Bern, 30. Mai. Den Verschütteten im Hauenstein-Tunnel konnte bis heute früh keine Rettung werden. Siebenzig rettende Arbeiter und Ingenieurs wurden ohnmächtig und verbrannt herausgezogen, drei todt. (Schw. M.)

Aus Basel, 30. Mai, wird dem „Bund" betreffs des Unglücks im Hauenstein-Tunnel u. A. telegraphirt: Im Tunnel befand sich außer dem Rauch eine Menge Kohlensäure und Kohlenoxydgas, welche beide tödtlich wirken. Um wieder Zutritt zu den Trümmern zu erlangen, wird auf alle Weise an Luftreinigung gearbeitet. Unter den 54 Abgesperrten sind 4 Engländer, 10 Schweizer aus der Umgegend, der Rest Süddeutsche. Jeder hatte bei sich eine Flasche Rum, und im Bereich ihres Kerkers fließt ein frischer Wasserquell.

Die „Schw. Nat.-Z." schreibt unterm 31. Mai: Leider sind wir bis jetzt nicht im Stande, viel Tröstliches über das gräßliche Unglück im Hauenstein-Tunnel mitzutheilen; man hofft durch eine in Basel gefertigte Ventilationsröhre die verpestete Luft aus dem Tunnel herauszuziehen und sodann ungehindert den Schutt wegräumen zu können. Die gestern von uns mitgetheilte Zahl der Todten hat sich leider auf 7 erhöht; außerdem werden noch 4 Personen vermißt, und sind von den Uebrigen, die in den Tunnel eindringen wollten, noch mehrere in Todesgefahr. Ueber den Vorfall selbst erfahren wir, daß kurz vor der Katastrophe ein Schmiedegeselle die im Tunnel Befindlichen vor der nahen Gefahr gewarnt habe, aber unglücklicher Weise haben nur 18 Arbeiter ihm Gehör geschenkt und sich schleunigst herausbegeben.

Die Kaiserin-Mutter von Rußland ist am 27. d. M. in Genf angekommen. Sie kam über den Mont Cenis und war vom König von Sardinien und dem Prinzen von Carignan bis an die Grenzen des Reichs begleitet worden.

Belgien. Brüssel, 2. Juni. Der heutige „Moniteur" enthält an der Spitze seines nicht offiziellen Theiles folgende Note: „Die an mehreren Punkten des Landes stattgehabten Ruhestörungen legten der Regierung die Pflicht auf, sofort am 29. Mai zwei Klassen Milizen unter die Fahnen zu rufen. Diese Milizen werden heimkehren, sobald die Ruhe wieder hergestellt ist. Die Regierung beabsichtigt, diejenigen Truppen, welche für den Augenblick in die Hauptstadt berufen worden sind, unverzüglich in ihre resp. Garnisonen zu entlassen."

Großbritannien und Irland. London, 1. Juni. Der Großfürst Konstantin traf vorgestern Nachmittags kurz vor zwei Uhr in Osborne ein. Die Admiralitäts-Yacht „Osborne" brachte Se. Kaiserliche Hoheit von Cherbourg herüber. Als die Yacht sich Osborne näherte, salutirte das englische Schiff „Eurydice" die russische Flagge. Am Landungsplatze empfingen Prinz Albert, der Prinz von Wales, Prinz Alfred und der russische Gesandte, Graf Chreptowitsch, den Großfürsten. In Osborne selbst ward Se. Kaiserliche Hoheit von der Königin, der Herzogin von Kent, dem Herzoge von Cambridge und dem Minister des Auswärtigen, Earl von Clarendon, empfangen. Nach der Premier, Lord Palmerston, kam vorgestern in Osborne an. Gestern machten die Königin und der Großfürst einen Ausflug nach Spithead. Heute früh um 4 Uhr ist der russische Gast nach Calais gefahren und wird vermuthlich morgen früh in Antwerpen eintreffen.

Roebuck wird nächstens dem Hause der Gemeinen eine Petition einer Anzahl Wähler von West-Norfolk einreichen, welche um die Prüfung einer angeblich ungebührlichen Einmischung der Lords Leicester, Hastings, Sondes und Walsingham bei den Parlamentswahlen nachsuchen.

Frankreich. Paris, 1. Juni. Dem Dekrete über die Einberufung der Wahl-Kollegien folgt in den Departements eine Thätigkeit der Präfekten, die wohl kaum noch der Aufmunterung durch das ministerielle Umlaufschreiben bedurfte. In jedem Departement sind bereits vom Präfekten die Kandidaten der Regierung empfohlen worden, und da der Kaiser in der bisherigen Zusammensetzung des gesetzgebenden Körpers keine Veränderung will, so wird amtlich selbst nicht die Kandidatur des Herrn von Montalembert im Departement des Doubs angefochten werden. Die Senatoren hofften, bis zum 6. Juni mit den Arbeiten der Session zu Ende zu kommen. Der Entwurf zu einem Senats-Beschlusse wegen mehrerer Austauschungen von Kron-Domainen, den der Präsident des Staatsrathes eingebracht hat, ist vorzüglich auf eine größere Abrundung des Kron-Forstes von St. Germain gerichtet, zu welchem Zwecke ein Theil des Besinet-Waldes, der dem Staate gehört, ausgetauscht werden soll. — Der dem König von Baiern im Stadthause gegebene Ball hat 400,000 Fr. gekostet.

Aus Calais, Montag Abends, wird telegraphirt: „Der Großfürst Constantin ist heute Abends ¼ nach 7 Uhr an Bord des Dampfers „Osborne" angekommen. Se. Kaiserliche Hoheit reist morgen früh um 9 Uhr ab, um sich nach Belgien zu begeben. Der Großfürst hat sich alle Ehrenbezeugungen verbeten."

— 2. Juni. Der heutige „Moniteur" meldet, der Kaiser habe vorgestern den englischen Gesandten Lord Cowley, der nach London abreist, so wie den Dr. Kern, der nach der Schweiz zurückkehrt, empfangen.

Der König von Baiern begab sich gestern nach Malmaison, um der Königin Christine einen Besuch zu machen. Abends dinirte derselbe bei dem Grafen Walewski.

Spanien. Madrid, 28. Mai. Am 26sten um 6½ Uhr Abends, berichtet die „Gaceta", wartete die Senats-Deputation der Königin auf, welche ihr die Antwort auf die Thronrede zu überreichen hatte. Die Königin empfing die Deputation auf das wohlwollendste und erwiderte: „Meine Herren Senatoren! Ich vernahm mit dem lebhaftesten Interesse die edlen Gesinnungen des Senats. Mein einziger Wunsch ist, die Nation einig, gedeihlich und glücklich zu sehen. Die Wünsche des Senates sind die meinen und die meiner Regierung. Ich hoffe, daß, wenn wir einig sind und auf die Hülfe der göttlichen Fürsehung vertrauen, wir unser edles Ziel erreichen werden." In der „Espana" wird berichtet: Die Kommission, welche sich mit dem den Cortes vorgelegten Preßgesetze beschäftigt, hat sich vereinigt. Im Laufe der Diskussion sprach sich Gonzalez Bravo dafür aus, daß Preßvergehen durch das Strafgesetzbuch abgeurtheilt werden. Die Idee von den verantwortlichen Herausgebern ist beseitigt; die Kommission war der Ansicht, daß die Verantwortlichkeit lediglich und ausschließlich den Direktor des Journals treffen solle. Die Caution möchte die Kommission auf 6000 Piaster reduzirt wissen und das erforderliche Steuerquotum, um Direktor sein zu können, von 2000 auf 500 Realen.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 27. Mai. Der Kaiser hat folgendes Reskript erlassen:

„Hochwürdiger Metropolit von Moskau Philaret! Nach Vollziehung der heiligen Krönung besuchte ich mit meiner Gemahlin im September v. J. die Klause des heiligen Sergius. Am Grabe dieses Fürbitters und Schutzpatrons von Rußland im Glauben und Vertrauen vor den unvergänglichen Ueberresten desselben niedergeworfen, legten wir mit der Kaiserin das heimliche Gelübde ab, daß, wenn es Gott gefallen sollte, uns durch die glückliche Entbindung Ihrer Majestät von einem Sohne zu erfreuen, Wir diesen aus dankbarer Erinnerung an diesen großen Heiligen Sergius nennen wollen. Jetzt ist durch seine Fürsprache Unser Gebet erhört worden und haben Wir Unser Gelübde erfüllt. Ew. Hochwürden dies anzeigend, bitte Ich außer dem bei solchen freudigen Ereignissen üblichen Dankgebete noch ein besonderes in Unserem Namen bei den Reliquien des Heiligen abzuhalten, unter dessen Schutz Wir Unseren neugeborenen Sohn stellen. Mit der Bitte, daß Sie für Mich, Meine Gemahlin und Unsere Kinder beten mögen, verbleibe Ich Ihnen für immer wohlgeneigt. Alexander."

Die „Senatszeitung" enthält eine Verfügung, derzufolge in Kaiserlichen Manifesten in Zukunft der bisherigen abgekürzten Form des Kaiserlichen Titels: „Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen, König von Polen u. s. w.", noch die Worte „Großfürst von Finnland u. s. w." angefügt werden.

Odessa, 20. Mai. Im hiesigen Hafen liegen bereits fünf neue Dampfschiffe vor Anker, welche die russische Handels- und Schifffahrts-Gesellschaft erworben, um den Dienst auf den Verkehrslinien zwischen den russischen und nichtrussischen Häfen demnächst zu beginnen. Bis jetzt ist derselbe sehr unzureichend durch Dampfer und andere Schiffe, sowohl österreichische als russische, versehen worden. Die Eishandel-Gesellschaft ist ebenfalls bemüht, die nöthigen Einrichtungen zum Beginn ihrer Thätigkeit zu treffen. — Die Zeichnungen zum Denkmal des unvergeßlichen Wohlthäters Odessa's, Feldmarschalls Fürsten Woronzow, haben begonnen; der Kaiser hat dazu aus seiner Schatulle 3000 Silberrubel angewiesen. — Der General-Gouverneur von Bessarabien macht bekannt: daß der südliche Theil von Bessarabien, welcher an die Moldau zurückfällt, bereits der moldauischen Regierung definitiv übergeben und die Thätigkeit der russischen Behörden völlig daselbst eingestellt ist; die Institute und Stifte, der Magistrat, das Pupillengericht, Stadtpolizei, Schule, Post-Comtoir in Ismail, Reni und Kilia sind aufgehoben, desgleichen auf der Georgeninsel das Hafenamt von Sulina, im akjermannschen Kreise, die Stadtpolizei in Tuslow und in Kagul. — Der zurückgefallene Theil ist vollständig von den Russen geräumt.

Amerika. New-Yorker Berichte vom 16. Mai pr. „North Star" melden, daß man ziemlich allgemein glaubt, die Differenzen zwischen den Vereinigten Staaten und Neu-Granada werden sich auf gütlichem Wege erledigen.

Nach dem „New-York-Herald" soll die Regierung von Honduras den von ihrem Gesandten in London abgeschlossenen Vertrag mit England genehmigt haben, mit Ausnahme der Bedingungen, unter denen Honduras in den Besitz der Bai-Inseln treten soll.

Von den Personen, welche zugleich mit dem Präsidenten Buchanan während ihres Aufenthalts im National-Hotel in Washington erkrankt sind, ist am 15. Mai abermals einer, Herr Petriken, Mitglied des Repräsentantenhauses von Pensylvanien, seiner Krankheit erlegen.

Der Erie-See ist endlich eisfrei und die Dampfschiffe von Buffalo wollten ihre regelmäßigen Fahrten wieder beginnen.

In Louisville hat am 14. Mai ein heftiger Tumult stattgehabt, welcher dadurch entstanden ist, daß das Gericht das Zeugniß eines Negers nicht als gültig anerkennen wollte, der gegen 4 Neger, welche bei der Ermordung einer Familie Joyce betheiligt sind, aussagen wollte. Ein Pöbelhaufen bemächtigte sich gegen Dunkelwerden eines Geschützes und postirte dasselbe vor das Gefängniß, um die Auslieferung der Angeklagten zu erzwingen. Nachdem mehrere Schüsse gefallen und vom Gefängnisse aus erwidert worden waren, lieferte der Gefängnißwärter freiwillig zwei der Angeklagten aus, die sofort vom Pöbel gehenkt wurden; ein dritter Neger brachte sich selbst um und der vierte wurde vom Pöbel am folgenden Morgen gehenkt.

Nach Berichten aus Mexiko vom 29. April waren 4000 Mann Truppen nach Sonora gegen die Freibeuter geschickt worden, die sich unter dem General Crabbe bereits mehrerer Orte in seiner Provinz bemächtigt hatten.

New-York, 19. Mai. Dem „New-York Herald" wird aus Washington, 17. Mai, geschrieben: „Lord Napier hat vom Staats-Secretair (Minister des Auswärtigen) noch keine Antwort auf seinen Vorschlag, die Unterhandlungen in Bezug auf die central-amerikanische Frage wieder zu eröffnen, erhalten. Er hat die Aufmerksamkeit unserer Regierung nochmals auf die Entschädigungs-Ansprüche gelenkt, welche britische Unterthanen wegen der durch das Bombardement von Greytown erlittenen Verluste erhoben.

Dem Vernehmen nach soll eine starke Truppen-Abtheilung nach dem Mormonen-Staate Utah gesandt werden. Der Befehl wird, wie man glaubt, dem General Hornez übertragen werden. Das Gerücht von der Flucht des Gouverneurs Brigham Young scheint ungegründet zu sein.

Laut Berichten aus der Stadt Mexico sind die Freibeuterschaaren Crabbe's zu Corhora von mexikanischen Truppen angegriffen worden und haben sich zur unbedingten Uebergabe genöthigt gesehen. Ihr Führer und mehrere Andere sind erschossen worden.

Asien. Hongkong, 15. April. Hier hat sich in der Lage der Dinge nichts geändert. Admiral Seymour hält sich seit mehreren Wochen hier auf und wird nichts von Bedeutung unternehmen können, bevor nicht Verstärkungen sowohl an Schiffen als an Mannschaft eingetroffen sind. Während der letzten Zeit haben nur unbedeutende Gefechte stattgefunden. Die Böte des Dampfschiffes „Auckland" griffen am 1. April eine Batterie und eine Dschunke in der Bucht von Tung Tschung an und bemächtigten sich derselben nach lebhaftem Widerstande der Chinesen. Die Engländer hatten sieben zum Theil schwer Verwundete. Am 6ten machte Commodore Elliot mit den Böten der Kriegsschiffe „Sampson", „Hornet", „Sybille" und „Nankin" einen Angriff auf 11 Kriegs-Dschunken und 2 wohlbewaffnete Lorchas, welche in der Deep Bay lagen und von einer am Ufer aufgestellten chinesischen Truppen-Abtheilung unterstützt wurden. Das Geschütz der britischen Böte brachte das Feuer der Chinesen sehr bald zum Schweigen und zersprengte die Truppen, worauf die Dschunken und Lorchas verbrannt wurden. — Die Berichte aus Shanghae melden, daß die Rebellen immer größere Fortschritte machen und die kaiserlichen Truppen in Masse zu desertiren drohen, wenn ihr Sold nicht berichtigt wird. Die Behörden suchen bei den chinesischen Kaufleuten Anleihen zu machen, erhalten aber meist abschlägige Antwort.

Bombay, 2. Mai. Die nach dem persischen Meerbusen geschickten und noch nicht ausgeschifften englischen Truppen sind zurückberufen worden.

Die englische Segel-Fregatte „Raleigh" (50 Kanonen) ist gescheitert und kann als verloren betrachtet werden. Das Schiff „Bittern" ist abgesegelt, um die Geschütze des verunglückten Fahrzeuges an Bord zu nehmen.

Die Portugiesen haben ein französisches Schiff, welches Dschunken bugsirte, mit Beschlag belegt.

Dem „Pays" wird vom persischen Golf (über Bagdad) geschrieben, daß die Engländer am 21. April die Stadt Mohammarah geräumt hatten. Die Korvetten „Komete", „Planete" und „Assyrie" brachten die Truppen nach Abuschähr. General Outram setzte die Räumung des persischen Golfs fort. Die Engländer fangen an, viele Leute durch Krankheiten zu verlieren.

Statistische Mittheilungen.

— Die Rübenzucker-Fabrication findet im Zollverein und ganz besonders in Preußen eine immer größere Ausdehnung. In dem verflossenen Jahre war die Zahl der Rübenzucker-Fabriken im Bereiche des Zollvereins von 203 auf 232, in Preußen von 155 auf 174 und bei Hinzurechnung der im engeren Abrechnungsverbande mit Preußen stehen-

den anhaltischen Länder, des Großherzoglich sächsischen Amtes Oblesleben, so wie der schwarzburg-rudolstädtischen Unterherrschaft von 179 auf 204 gestiegen. Unbedeutend ist die Zucker-Fabrication in Baiern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen (Kurfürstenthum), Thüringen und Braunschweig; sie fehlt ganz in Luxemburg, Hannover, Hessen (Großherzogthum), Oldenburg, Nassau und Frankfurt a. M. Die jetzt von dem Central-Büreau des Zollvereins veranstaltete provisorische Abrechnung über die gemeinschaftliche Rübenzuckersteuer während des vergangenen Jahres zerfällt in zwei Perioden, in die Zeit vom 1. Januar bis Ende August, und vom 1. September bis Ende Dezember. In der ersten Periode wurden 9,235,225 Ctr. Rüben verarbeitet und für dieselben eine Steuer von 1,847,044 Rthlr. gezahlt, wovon nach Abzug der Verwaltungskosten in Höhe von 113,784 Rthlr. sich ein Netto-Ertrag von 1,733,259 Rthlr. ergab. In Preußen mit Hinzurechnung der anhaltischen Länder u. s. w. kamen 7,652,478 Ctr. Rüben zum Verbrauch, welche nach Abzug der Verwaltungskosten eine Steuer-Einnahme von 1,430,949 Rthlr. brachten. Bei der Theilung der Einnahmen kommen auf Preußen 864,995 Rthlr. — es sind also 565,954 Rthlr. herauszuzahlen —, auf Luxemburg 9639 Rthlr., Baiern 228,440 Rthlr., Sachsen 99,458 Rthlr., Hannover 175,182 Rthlr., Württemberg 86,730 Rthlr., Baden 67,790 Rthlr., Hessen (Kurfürstenthum) 36,395 Rthlr., Hessen (Großherzogthum) 43,308 Rthlr., Thüringen 51,287 Rthlr., Braunschweig 12,383 Rthlr., Oldenburg 21,802 Rthlr., Nassau 21,469 Rthlr., Frankfurt a. M. 14,381 Rthlr. — In der zweiten Periode wurden im Ganzen 14,185,954 Ctr. Rüben bei einer Steuer-Einnahme von 2,837,191 Rthlr. verbraucht, wovon nach Abzug der Verwaltungskosten in Höhe von 72,718 Rthlr. als Netto-Ertrag 2,764,473 Rthlr. zur Vertheilung bleiben. In Preußen mit Anhalt ꝛc. wurden 12,505,463 Ctr. Rüben verarbeitet, wovon nach Abzug der Verwaltungskosten 2,438,014 Rthlr. als Steuer vereinnahmt wurden. Bei der Theilung der Gesammteinnahmen erhält Preußen 1,423,070 Rthlr., hat mithin 1,014,944 Rthlr. herauszuzahlen, Luxemburg 15,359 Rthlr., Baiern 368,587 Rthlr., Sachsen 165,290 Rthlr., Hannover 283,181 Rthlr., Württemberg 135,344 Rthlr., Baden 106,422 Rthlr., Hessen (Kurfürstenthum) 57,523 Rthlr., Hessen (Großherzogthum) 68,745 Rthlr., Thüringen 83,136 Rthlr., Braunschweig 19,921 Rthlr., Oldenburg 29,301 Rthlr., Nassau 34,712 Rthlr., Frankfurt a. M. 23,882 Rthlr. (Pr. C.)

— Im Königreich Württemberg befanden sich im Jahre 1856 nach zuverlässigen Berichten in 16 evangelischen Rettungs-Anstalten im Ganzen 901 Kinder, die einen baaren Aufwand von 75,094 Gulden verursachten. Außerdem bestanden noch manche ähnliche Anstalten, welche aber keine Berichte mittheilen, z. B. das große städtische Waisenhaus zu Ulm, die Privat-Erziehungs-Anstalten des Theologen Gustav Werner in Reutlingen, mit den Filial-Anstalten in Beiersbronn, Fluern und Ober-Enfingen. Die Königlichen Waisenhäuser in Stuttgart und Weingarten (römisch-katholisch) hatten ihren etatsmäßigen Bestand von resp. 330 und 224 Kindern. Die mit letzterem verbundene Rettungs-Anstalt zählte 64 Kinder. In die Rettungs-Anstalten zu Schramberg und Ellwangen werden Kinder katholischer und evangelischer Konfession aufgenommen; Ellwangen zählte im Ganzen 58 Kinder, wovon 5 dem evangelischen Bekenntniß angehörten. (Pr. C.)

— Nach neueren Angaben stellte sich der Bestand der gesammten Oesterreichischen Handelsmarine am Schluß des Jahres 1856 auf 651 (Segel-) Schiffe langer Fahrt mit einem Gesammt-Tonnengehalt von 233,973 Tonnen und einer Besatzung von 6804 Mann, 203 Küstenfahrer 1ster Klasse (zur Fahrt im Mittel- und Schwarzen Meere berechtigt) von zusammen 28,482 Tonnen und 1469 Mann Besatzung, 296 Küstenfahrer 2ter Klasse (für die Fahrt längs der Nordküste des Mittelmeeres einschließlich Griechenland) von 15,759 Tonnen und 1461 Mann Besatzung, 1725 Küstenfahrer 3ter Klasse (zur Fahrt im Adriatischen Meer) von 34,456 Tonnen und 5804 Mann Besatzung, 519 Küstenfahrer (zur Fahrt zwischen inländischen Häfen) von 2140 Tonnen und 1419 Mann Besatzung, 2683 Fischerbarken von zusammen 11,788 Tonnen und 8876 Mann Besatzung, 3823 Lichter und kleinere Fahrzeuge von zusammen 11,448 Tonnen und 8915 Mann Besatzung. Die Zahl der Dampfschiffe jeden Ranges betrug 68 von zusammen 39,083 Tonnen Gehalt, 2114 Mann Besatzung, 13,240 Pferdekraft. Die Gesammtzahl der unter österreichischer Flagge dienstthuenden Mannschaften belief sich also auf 36,802 Mann. (Pr. C.)

Landwirthschaft.

— Die Berichte aus Frankreich über die diesjährigen Ernte-Aussichten lauten fast von allen Gegenden günstig. Das Getreide steht überaus trefflich, die Obstbäume aller Art versprechen einen reichlichen Ertrag von Früchten und der Weinstock entwickelt sich unter dem Einfluß einer dauernd warmen Witterung mit auffallender Schnelligkeit.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

Elberfeld, 29. Mai. Am 29. April cur. brach auf der Thüringischen Eisenbahn an einem 4rädrigen bedeckten Güterwagen eine Achse. Dieselbe war Eigenthum der Bergisch-Märkischen Eisenbahn, eine sogenannte Patent-Bündel-Achse, durch J. C. Harkort zu Harkotten bei Hagen geliefert und seit 9 Jahren im Betriebe. Besondere Veranlassung zum Bruche war nicht vorhanden.

Paris, 30. Mai. Der Wortlaut des neuen französischen Bankgesetzes ist folgender:

Art. 1. Das der Bank durch Gesetz vom 24. Germinal Jahr XI., 22. April 1806 und 30. Juni 1840 ertheilte Privilegium, welches am 31. Dezember 1867 ablaufen würde, ist auf 30 Jahre verlängert und endet erst am 31. Dezember 1897.

Art. 2. Das jetzt durch 91,250 Actien repräsentirte Kapital wird künftig durch 182,500 Actien zum Nominalwerthe von je 1000 Fr. (den Reservefond nicht eingegriffen) repräsentirt sein.

Art. 3. Die 91,250 neu creirten Actien sind ausschließlich den Besitzern der bestehenden 91,250 Actien vorbehalten, welche den Betrag von 1100 Francs per Actie von Viertel- zu Vierteljahr, binnen Jahresfrist von Promulgation des Gesetzes an längstens, in die Bankkassen einzuzahlen haben. Die Zeit der ersten Einzahlung und die Bedingungen, unter welchen Zahlungen früher geleistet werden können, werden durch Beschluß der Bank festgesetzt werden.

Art. 4. Das Erträgniß dieser neuen Actien soll bis zum Betrage von 91,250,000 Fr. zur Formation des in §. 2 erwähnten Kapitals und der Ueberschuß zur Vermehrung des bestehenden Reserve-Fonds verwendet werden.

Art. 5. Vom Erträgnisse besagter Actien soll eine Summe von 100 Millionen im Laufe des Jahres 1859 (nach Einvernehmen zwischen dem Finanzminister und der Bank) in den Staatsschatz eingezahlt werden. Der Finanzminister ist ermächtigt, auf dem großen Buche der Staatsschuld die erforderliche Summe 3 pCt. Rente zur Verwendung erwähnter 100 Millionen einschreiben zu lassen. Ein Amortisirungsfonds vom 100stel des Nominalkapitals dieser Rente soll der Dotation der Amortisirungskasse beigefügt werden. Die Rente soll der Bank von Frankreich zum Durchschnittscours des jeder Einzahlung vorhergehenden Monats überlassen werden, ohne daß dieser Preis unter 75 Fr. sein könnte.

Art. 6. Von den im Namen der Amortisirungs-Kasse beim Schatze eingeschriebenen, von der Konsolidirung der Reserve-Fonds der Tilgung herrührenden Renten soll vom großen Buche der Staatsschuld eine den, nach vorhergehendem Artikel kreirten Renten gleiche Summe gestrichen werden. Vom Tage an, wo die neuen Renten der Bank überschrieben werden, sollen die Renten nach Kapital und rückständigen Zinsen definitiv gelöscht werden.

Art. 7. Die der Bank gewährte Befugniß, Vorschüsse auf französische Staats-Effekten, auf französische Eisenbahn-Actien und Obligationen, so wie auf Obligationen der Stadt Paris werden auf Obligationen des Kredit-Fonciers ausgedehnt. Die allgemeinen Dispositionen wegen Ausführung dieses Paragraphen werden durch ein Dekret genehmigt werden.

Art. 8. Die Bank von Frankreich kann, wenn die Umstände es erfordern, den Disconto und die Vorschußzinsen über 6 pCt. erhöhen. — Der hieraus der Bank erwachsende Nutzen soll von den jährlich unter die Actionaire zu vertheilenden Summen in Abzug gebracht und dem Gesellschaftsfonds einverleibt werden

Art. 9. Die Bank von Frankreich wird die Befugniß haben, Banknoten im Minimal-Betrage von 50 Fr. auszugeben.

Art. 10. Zehn Jahre nach Promulgation gegenwärtigen Gesetzes kann die Regierung fordern, daß die Bank Succursalen in den Departements errichtet, wo deren noch keine sind.

Art. 11. Die Zinsen, welche der Staat in laufender Rechnung schuldet, werden nach dem Zinsfuße der Bank zur Eskomptirung von Wechseln berechnet, sollen aber 3 pCt. nicht übersteigen.

Art. 12. Bezüglich der unfähigen oder mit den Einzahlungen rückständigen Actionaire, wird Näheres mittelst eines Reglements bestimmt werden.

Berliner Schlachtvieh-Markt.

Auf dem hiesigen Schlachtvieh-Markt sind vom 26. Mai bis incl. den 2 Juni 1857 a) zum Verkauf gestellt worden: 1) Rindvieh 619 Stück, 2) Kälber 1726 Stück, 3) Schweine 1470 Stück, 4) Hammel 3517 Stück; b) verkauft worden sind: 1) Rindvieh 577 Stück, 2) Kälber 1726 Stück, 3) Schweine 1313 Stück, 4) Hammel 1915 Stück; c) unverkauft geblieben sind: 1) Rindvieh 42 Stück, 2) Kälber — Stück, 3) Schweine 257 Stück, 4) Hammel 1602 Stück.

Berlin, den 2. Juni 1857. Königl. Polizei-Präsidium.

Leipzig, 2. Juni. Leipzig-Dresdener 289 Br., 288 G. Löbau-Zittauer Litt. A. 60 Br., 59½ G.; do. Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger I. Em. 261 Br.; do. II. Em. —. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 124½ G. Friedr.-Wilh. Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 120 Br.; do. Litt. C. 118 Br. Braunschweigische Bank-Actien 124 Br. Weimarische Bank-Actien 114 Br. Oesterreichische 5pros. Metalliques 81½ Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 82½ G. Preussische Prämien-Anleihe —.

Frankfurt a. M., 2. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 116½. Preussische Kassenscheine 103½. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 59½. Ludwigshafen-Bexbach 150½. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105½. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 118½. Pariser Wechsel 93½. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 113¾. Frankfurter Bank-Antheile —. 3pros. Spanier 37½. 1pros. Spanier 24½. Kurhessische Loose 41½. Badische Loose 51½. 5pros. Metalliques 78⅝. 4½pros. Metalliques 69. 1854er Loose 104½. Oesterreichisches National-Anlehen 80½. Oesterreichische Bank-Antheile 1143.

Hamburg, 2. Juni, Nachmittags 2 Uhr 33 Minuten. Stille Börse.

Stieglitz de 1855 98½. 3pros. Spanier 25½. 1pros. Spanier 23½ G. National-Anleihe 81½. 5pros. Russen 101½. Mexikaner 11 Br.

Getreidemarkt: Weizen loco fest, aber ruhig; ab auswärts fest, wenige Angestellungen. Roggen loco fest; ab auswärts angetragen. Oel loco 31½, nominell, pro Herbst 30½, ½. Kaffee fest. Zink ohne Umsatz.

Wien, 2. Juni, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Börse ganz geschäftslos, Fonds fest.

Silberanleihe 92. 5pros. Metalliques 83. 4½pros. Metalliques 73½. Bank-Actien 1004. Bank-Interims-Scheine —. Nordbahn 199. 1854er Loose 110½. National-Anlehen 84½. London 10, 12. Hamburg 77. Paris 121½. Gold —. Silber —.

Amsterdam, 2. Juni, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Schluss-Course: 5prox. österreich. National-Anleihe 77¼. 5prox. Metalliques Litt. B 88¼. 5prox. Metalliques 76¼. 2½prox Metalliques 39¾. 1prox. Spanier 25¼. 3prox. Spanier 38⅛. 5prox. Russen Stieglitz de 1855 98¼. 5prox. Russen Stieglitz 97¼. Londoner Wechsel, kurz 11, 87¾ Br. Hamburger Wechsel, kurz 35⅝. Holländische Integral- 63¾.

Getreidemarkt: Weizen preishaltend. Roggen 3 Fl. niedriger. Raps pro Herbst 83, pro Frühjahr 84½. Rüböl pro Herbst 48¼.

London, 2. Juni, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 93¾. 1prox. Spanier 25¼ Neuhaner 22¼. Sardinier 88¼. 5prox. Russen 107. 4½prox. Russen 97¾.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 8 Sh. Wien 10 Fl. 33 Kr.

Der fällige Dampfer aus Rio Janeiro ist eingetroffen — Aus New-York ist der Dampfer „Europa" angekommen und überbringt 213,000 Pfd. St. an Contanten. Der „Donald Mokai" überbringt aus Melbourne 48,000 Pfd. St.

— Mittags 1 Uhr (Wolff's Tel. Bur.) Consols 94¼

Liverpool, 2. Juni. Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 5000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

Paris, 2. Juni, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die 3prox. begann zu 69, 55, sank auf 69, 40 und schloss unbelebt und sehr matt zur Notiz. Sämmtliche Effekten zeigten eine weichende Tendenz. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 91¼ eingetroffen.

Schluss-Course: 3prox. Rente 69, 40. 4½prox. Rente 91, 85. 3prox. Spanier —. 1prox. Spanier —. Silber-Anleihe 90.

Königliche Schauspiele.

Donnerstag, 4. Juni. Im Schauspielhause. (136ste Abonnements-Vorstellung): Narziß. Trauerspiel in 5 Akten, von A. E. Brachvogel. Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Freitag, 5. Juni Im Opernhause. (99ste Vorstellung.) Der Prophet. Oper in 5 Akten, nach dem Französischen des Scribe, deutsch bearbeitet von L. Rellstab. Musik von Meyerbeer. Tanz von Hoguet. Anfang 6 Uhr. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. Keine Vorstellung.

In Potsdam. Auf Allerhöchsten Befehl: Die Grille. Ländliches Charakterbild in 5 Akten, mit theilweiser Benutzung einer Erzählung von G. Sand, von Charlotte Birch-Pfeiffer. Anfang 6 Uhr.

Billets zu dieser Vorstellung sind in der Kastellans-Wohnung im Schauspielhause zu Potsdam zu folgenden Preisen zu haben: Erster Balkon und erste Rang-Loge 1 Thlr. Parquet und Parquetloge 20 Sgr. Zweite Rang-Loge 15 Sgr. Parterre 10 Sgr. Amphitheater 5 Sgr.

Oeffentlicher Anzeiger.

[1260] Steckbrief.

Die mehrfach bestrafte Dienstmagd Caroline Schmidt aus Kummernick, welche sich vagabondirend herumtreibt, hat in Schmochwitz 2 wattirte Unterröcke, von denen der eine von grünem, der andere von rosagestreiftem Zeuge ist, gestohlen. Wer über den Verbleib des gestohlenen Gutes oder über den Aufenthalt der Diebin Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde hiervon Anzeige zu machen; die Schmidt aber bitte ich sofort zu verhaften und an die Gefangen-Inspection des hiesigen Königlichen Kreisgerichts abführen zu lassen.

Liegnitz, den 30. Mai 1857.

Der Königliche Staats-Anwalt.

Signalement: 1) Vor- und Zuname: Caroline Schmidt; 2) Geburtsort: Kummernick; 3) Stand: Dienstmagd; 4) Alter: 23 Jahre; 5) Statur: klein und untersetzt; 6) Haare: dunkelblond; 7) Gesichtsbildung: rund und voll; 8) Gesichtsfarbe: gesund. Bekleidung: kann nicht angegeben werden.

[1261]

Wider den Buchhalter Julius Egner aus Landeshut ist auf Grund des §. 227 des Strafgesetzbuches die Untersuchung wegen Unterschlagung durch Beschluß vom 27. Mai 1856 eröffnet, weil der Angeklagte im Juni 1856 in der hiesigen Bauch'schen Mühle 2 Ballen Weizen- und 1 Ballen Roggenmehl heimlich zum Nachtheile des Eigenthümers veräußert hat. Zur mündlichen Verhandlung hierüber steht Termin am 7. Oktober 1857, Nachmittags 4½ Uhr, im Sitzungszimmer des hiesigen Gerichts an. Der Angeklagte wird hierzu mit der Aufforderung vorgeladen, die zur Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder dieselben so zeitig vor dem Termine hierher anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Erscheint der Angeklagte zur bestimmten Stunde nicht, so wird mit der Untersuchung und Entscheidung der Sache in contumatiam verfahren. Als Zeugen sind zum Termine vorgeladen: der Mühlenbesitzer Bauch, die Bäckermeister Schirmer'schen Eheleute, der Handelsmann Kulms und der Bäckergeselle Richter hierselbst.

Landeshut, den 27. Mai 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[986] Oeffentliche Vorladung.

Die nachgenannten Personen:

1) der Schuhmachergeselle Friedrich Wilhelm Teubert aus Kottbus, geboren am 17. Juni 1831,
2) der Oekonom Moriz Scheibner aus Kottbus, geboren am 21. Juli 1831,
3) der Tagelöhner Hans Hank aus Jänischwalde, geboren am 14. Februar 1832,
4) der Müllergeselle Johann Herrmann Ferdinand Meyer aus Peitz, geboren am 12. September 1832,

sind durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 23sten dieses Monats, weil sie ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht haben, in den Anklagestand versetzt worden.

Zur Verhandlung der Sache ist ein Termin auf

den 7. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 4, anberaumt, zu welchem die vorgenannten Angeklagten mit der Aufforderung vorgeladen werden, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Zugleich wird den Angeklagten eröffnet, daß im Falle ihres Ausbleibens mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden wird.

Kottbus, den 23. April 1857.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Hartmann.

---

[424] Nothwendiger Verkauf.

Die dem hiesigen Kaufmann und Brauerei-Besitzer Carl Eduard Hopp gehörigen, hieselbst gelegenen Grundstücke und zwar

Töpfergasse Nr. 6 des Hypothekenbuchs, Nr. 6, 7, 8 der neuen Serbis-Anlage, gerichtlich abgeschätzt auf 13,101 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.,

Töpfergasse Nr. 12 des Hypothekenbuchs, Nr. 5 der neuen Serbis-Anlage, gerichtlich abgeschätzt auf 2301 Thlr.,

Töpfergasse Nr. 22 des Hypothekenbuchs, Nr. 33 A. und B. der neuen Serbis-Anlage, gerichtlich abgeschätzt auf 2437 Thlr.,

sollen

am 28. September 1857,

Vormittags 11 Uhr, im Wege der nothwendigen Subhastation schuldenhalber an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein der Grundstücke können im V. Büreau eingesehen werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Danzig, den 17. Februar 1857.

Königliches Stadt- und Kreisgericht, I. Abtheilung.

---

[748] Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Marienburg, den 21. März 1857.

Das in der Dorfschaft Sommerau sub Nr. 2 belegene, dem Johann Patschul zugehörige Grundstück, abgeschätzt auf 7716 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im III. Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 20. Oktober 1857, Vormittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

[1004] Nothwendige Subhastation.

Der den Erben der hier verstorbenen verwittweten Böttchermeister Johann Peter Pickruhn gehörige Wiesen- und Ackerplan Nr. 207, abgeschätzt auf 6763 Thlr. 10 Sgr., hervorgegangen aus

1) den ½ Hufen Nr. 150. 55. 78a. 60. 61. 167a. 167b. und 78b.,
2) der Kabel Nr. 12 in den Hopfenhöfen,
3) der alten Wiese Nr. 193 und 230,
4) der neuen Wiese Nr. 190.
5) des Würdelandes Nr. 180 und 242,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Büreau III. einzusehenden Taxe soll am

11. November d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle Gläubiger, welche aus einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem unterzeichneten Gericht und alle unbekannten Realprätendenten, bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Rügenwalde, den 2. April 1857.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

---

[997] Proklama.

Auf den Antrag des Hofbesitzers Johann Jakob Neumann zu Heidude werden alle unbekannten Prätendenten von Eigenthums- oder sonstigen Realrechten auf das zu Heidude Nr. 17 des Hypothekenbuchs belegene Grundstück zum Termin

den 16. November d. J., Vormittags 11½ Uhr,

vor dem Herrn Stadt- und Kreisrichter Caspar in das Gerichtslokal auf der Pfefferstadt, Verhandlungszimmer Nr. 2, zur Anmeldung ihrer Ansprüche unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Falle ihres Ausbleibens mit denselben unter Auferlegung eines ewigen Stillschwei-

Google

gens werden präkludirt und der Besitztitel des genannten Grundstücks auf den Antragsteller wird berichtigt werden. Namentlich wird zu diesem Termine Alfred Henry Pickering, Sohn des verstorbenen Kaufmann William Pickering und dessen Ehefrau Friederike Caroline Amalie geborne Steffens, der sich nach Australien begeben haben soll, mit der Verwarnung vorgeladen, daß, wenn er sich nicht spätestens im Termine melde und sein Widerspruchsrecht bescheinige, die Eintragung des Besitztitels für den Extrahenten erfolgen werde, und ihm überlassen bleibe, seine Ansprüche in einem besondern Prozesse zu verfolgen.

Danzig, den 20. April 1857.
Königl. Stadt- und Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[725] **Proclama.**

Am 14. Februar 1797 ist zu Rhinow die verwittwete Frau von der Hagen, Johanne Margarethe, geborene von Rathenow aus dem Hause Blacnitz, gestorben, und hat außer ihrem schon 1798 getheilten Vermögen 900 Rthlr. Gold hinterlassen, welche aus der Obligation vom 24. Mai 1729, 24. Mai 1772 und Rezeß vom 29. Dezember 1795 für sie auf dem Rittergute Seegeleß im Ruppinschen Kreise eingetragen waren und nach erfolgter Kündigung im Jahre 1821 zum gerichtlichen Depositorio gezahlt sein sollen.

Als nächste gesetzliche Erben der Erblasserin haben sich gemeldet:

a) der Hauptmann Ferdinand Anton von Rathenow, geboren den 8. Dezember 1748,
b) die verwittwete von der Hagen, Juliane, geborene von Rathenow, geboren den 30. Dezember 1749,
c) der Hauptmann Karl Alexander Friedrich von Rathenow, geboren den 6. November 1754,
d) der Hauptmann Otto Heinrich Ludwig von Rathenow, geboren den 4. Februar 1760

und werden auf den Antrag ihrer resp. Erben und Rechtsnachfolger der fünf Geschwister Fiebing, Kinder des Justiz-Raths Louis Fiebing zu Berlin, alle diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches binnen 3 Monaten, spätestens in dem auf

den 11. Juli cr., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Kreisgerichtsrath Janicke, an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die vorgenannten 4 Geschwister von Rathenow als die rechtmäßigen Erben werden angenommen werden und ihren resp. Erben und Rechtsnachfolgern das Kapital der 900 Thlr. Gold nebst Zinsen verabfolgt werden wird und der nach erfolgter Präklusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung, noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, zu begnügen verbunden sein soll.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Büsching und Grangé hierselbst zu Bevollmächtigten vorgeschlagen.

Rathenow, den 16. März 1857.
Königliche Kreisgerichts-Deputation.

[1137]

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Für die Stamm-Actien Lit. A. und B. der Bergisch-Märkischen Eisenbahn ist die Dividende pro 1856 auf 3½ Thlr. pr. Actie festgestellt.

Die Zahlung erfolgt gegen Einlieferung der betreffenden Dividendenscheine vom 1. Juni d. J. ab und zwar:

in Berlin bei den Herren H. F. Fetschow u. Sohn,
in Elberfeld bei den Herren von der Heydt Kersten u. Söhne und bei unserer Hauptkasse.

Bei Präsentation mehrer Dividendenscheine ist denselben ein Nummern-Verzeichniß beizufügen.

Elberfeld, den 17. Mai 1857.
Königliche Eisenbahn-Direction.

[1259] **Bekanntmachung.**

Nr. 604.

Demnach von denjenigen Livländischen Pfandbriefen, welche im Jahre 1838 gebunden worden, nach Maßgabe der denselben zugeschriebenen Zusicherung, der 20ste Theil wiederum alljährlich kündbar werden soll und die zu solchem Zwecke zu veranstaltende Auslooſung deſsfallsiger Bestimmung zufolge am ersten Montage im Monat Mai jeden Jahres stattfindet, so ist die diesjährige 7te Auslooſung des 20sten Theils der ebenbezeichneten Pfandbriefe von der Ober-Direction der Livländischen adeligen Credit-Societät am 6./18. Mai 1857 vollzogen worden und werden die gezogenen Nummern der Pfandbriefe, welche vom April-Termin 1857 ab aus bisheriger Gebundenheit treten und für beide Theile kündbar geworden sind, desmittelst zur Kenntniß der Inhaber solcher Pfandbriefe gebracht.

Lettischen Distrikts:

No. gen.	9,666.	No. spec.	7.	Ogershof	1000	Rs.	S.
" "	10,650.	" "	23.	Stolbee	1000	"	"
" "	10,723.	" "	31.	Odensee	1000	"	"
" "	10,729.	" "	37.	do.	1000	"	"
" "	10,730.	" "	38.	do.	1000	"	"
" "	10,739.	" "	47.	do.	1000	"	"
" "	10,743.	" "	51.	do.	1000	"	"

Esthnischen Distrikts:

No. gen.	2,561.	No. spec.	36.	Neu Suislep	600	Rs.	S.
" "	6,705.	" "	19.	Hallik	1000	"	"
" "	7,846.	" "	31.	Kayafer	1000	"	"
" "	8,471.	" "	9.	Neu Rosen	1000	"	"
" "	8,515.	" "	7.	Groß Cambh	1000	"	"
" "	8,566.	" "	127.	Alt Kegen	1000	"	"

Riga, den 13./25. Mai 1857.

Der Livl. adeligen Güter Credit-Societät Ober-Direction.
A. v. Wegnern,
Rath.
F. Baron von Tiesenhausen,
Ober-Direct.-Secr.

[1258] **Bekanntmachung.**

Nr. 598.

Nachdem in Grundlage der in den hiesigen örtlichen Wochenblättern, in dem Intelligenz-Blatte, der St. Petersburgschen deutschen Zeitung und in dem Königlich Preußischen Staats-Anzeiger inserirt gewesenen Bekanntmachung der Ober-Direction der Livländischen adeligen Kredit-Sozietät vom 5. März 1848 die 10te Auslooſung des 20sten Theiles der Livländischen Pfandbriefe Lit. S., welche vom April-Termin 1857 ab aus bisheriger Gebundenheit und wieder in die Reihe der für beide Theile kündbaren Pfandbriefe getreten, am 6. (18.) Mai 1857 von dieser Ober-Direction vollzogen worden, so werden die gezogenen Nummern mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 5. März 1848 desmittelst zur Kenntniß der Inhaber solcher Pfandbriefe gebracht.

Lettischen Distrikts:

No. gen.	No. spec.	Name des Gutes.	Thlr. alb.	Rub. Silb.
121.	1.	Grothusenshof	1000	—
422.	92.	Marienburg	1000	—
450.	120.	do.	—	1000
693.	17.	Fehtein	1000	—
830.	15.	Jürgensburg	1000	—
949.	4.	Sternhof	1000	—
988.	4.	Ludbert Renßen	500	—
1086.	12.	Meselau	1000	—
1162.	10.	Libbien	500	—
1327.	6.	Uexküllshof	1000	—
1338.	16.	Libbien	1000	—
1452.	26.	Stopiushof	500	—
1520.	11.	Schloß Adsel	1000	—
1533.	24.	do.	1000	—
1581.	28.	Kaugershof	1000	—
1690.	57.	Kokenhof	—	1000
1777.	27.	Berfohn	1000	—
1791.	41.	do.	1000	—
1990.	2.	Ramkau	1000	—
1994.	6.	do.	1000	—
2234.	48.	Alt-Calzenau	500	—
2462.	35.	Sunzell	1000	—
3088.	18.	Cadfer	—	1000
3120.	11.	Ruthenhof	—	1000
3149.	3.	Duhrenhof	—	1000
3955.	2.	Moritzberg	—	1000
4272.	19.	Cremon	—	1000
4274.	21.	do.	—	1000
4344.	24.	Alt-Karkell	—	500
4800.	14.	Alt-Schwanenburg	—	1000
4859.	8.	Lettin	—	1000
4941.	35.	Stockmannshof	—	1000
5005.	30.	Königshof	—	500
5300.	9.	Marienstein	—	1000
5324.	17.	Somershof	—	1000
5707.	70.	Kalnemoise	—	750
5930.	16.	Mexkäll	—	1000
5972.	19.	Bußlowsky	—	1000
6037.	6.	Schloß Ermes	—	1000
6401.	89.	Schloß Ronneburg	—	1000
6613.	72.	Meselau	—	750
6682.	18.	Krüdnershof	—	1000
6723.	13.	Schloß Serben	—	1000
6779.	15.	Neu-Salis	—	1000
6830.	21.	Kastran	—	500
7172.	10.	Karlshof	—	1000
7274.	5.	Ropoka	—	1000
7431.	24.	Adjamünde	—	1000
7870.	4.	Spurnal	—	1000
7968.	41.	Schloß Wenden	—	500

Lettischen Distrikts:

No. gen.	No. spec.	Name des Gutes.	Thlr. alb.	Rub. Silb.
8181.	11.	Peude	—	750
8596.	51.	Dahlen	—	500
8665.	4.	Puderfüll	—	1000
8750.	50.	Lindenhof	—	500
8817.	3.	Smilten	—	1000
8930.	86.	do.	—	1000
8935.	91.	do.	—	1000
9095.	11.	Randefer	—	1000
9127.	1.	Stubenfee	—	1000
9438.	10.	Zerell	—	800
9456.	7.	Müllershof	—	1000
9482.	15.	Dickeln	—	1000
9483.	16.	do.	—	1000
9681.	22.	Ogershof	—	750
9938.	21.	Laubern	—	500
9953.	13.	Brinkenhof	—	500
10167.	7.	Wojahn	—	1000
10248.	1.	Neu Ottenhof	—	1000
10256.	9.	do.	—	1000
10259.	12.	do.	—	1000
10261.	14.	do.	—	1000

Esthnischen Distrikts:

61.	16.	Kudding	—	1000
230.	6.	Lannametz	500	—
316.	28.	Menzen	—	1000
504.	25.	Igaft	—	1000
550.	8.	Schwarzhof	—	1000
678.	32.	Fennern	900	—
789.	16.	Kioma	—	550
980.	6.	Unipicht	1000	—
1374.	23.	Walguta	—	1000
1403.	52.	do.	—	700
1472.	54.	Kufekül	—	1000
1557.	28.	Waimastfer	—	1000
1626.	23.	Unipicht	1000	—
1791.	6.	Karbis	1000	—
1795.	10.	do.	1000	—
1862.	27.	Kerro	—	1000
1887.	18.	Kodjerw	—	700
1890.	2.	Waidema	1000	—
1950.	62.	do.	—	1000
1984.	18.	Alt-Pigaft	—	1000
2071.	7.	Kawershof	1000	—
2083.	19.	do.	1000	—
2258.	34.	Kerrafer	—	1000
2426.	29.	Rofenhof	—	1000
2443.	46.	do.	—	1000
2514.	43.	Abbia	—	1000
2552.	21.	Foellhof	1000	—
2735.	13.	Wiffuft	—	1000
2800.	69.	Kudding	—	550
2879.	22.	Weßierehof	—	1000
2930.	12.	Schloß Sagnitz	1000	—
2960.	42.	do.	—	1000
3290.	8.	Brinkenhof	—	1000
3416.	2.	Neu-Anzen	—	1000
3428.	14.	do.	—	1000
3471.	57.	do.	—	700
3611.	43.	Tarwast	—	1000
3813.	41.	Erreffer	—	550
3812.	107.	Morne	—	1000
3991.	27.	Kertel	—	1000
4213.	7.	Lattec	—	1000
4516.	25.	Schloß Helmet	—	500
4683.	24.	Addafer	—	1000
4687.	26.	do.	—	1000
4828.	16.	Alt-Anzen	—	1000
5216.	15.	Warrol	—	1000
5189.	1.	Kerjel	—	1000
6002.	2.	Tammen	—	1000
6141.	22.	Apafar	—	1000
6229.	16.	Schloß Fellin	—	1000
6251.	38.	do.	—	1000
6632.	11.	Saarendof	—	1000
6858.	89.	Carolen	—	1000
6902.	12.	Tellerhof	—	1000
7043.	55.	Löwenhof	—	1000
7072.	4.	Helmthal	—	1000
7188.	9.	Arrohof	—	1000
7316.	83.	Abia	—	1000
7400.	24.	Kuffe	—	800
7401.	25.	do.	—	800
7455.	35.	Groß-Koeppo	—	500
7522.	45.	Pollenhof	—	500
7581.	114.	Apa	—	1000
7817.	2.	Kahafer	—	1000
8239.	3.	Jell	—	1000

Riga, den 13/25. Mai 1857.

Der Livländischen adligen Güter-Kredit-Societät Ober-Direction.
A. v. Wegnern,
Rath.

F. Baron v. Tiesenhausen,
Ober-Direct.-Secr.

[1065]

Magdeburg-Wittenbergische Eisenbahn.

Die geehrten Actionaire der Magdeburg-Wittenbergeschen Eisenbahn-Gesellschaft werden hierdurch eingeladen, sich

Dienstag den 9. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Börsenhause zu der im §. 24 des Gesellschafts-Statuts angeordneten **General-Versammlung** einzufinden. In derselben sollen

1) der Geschäftsbericht des Direktorii vorgetragen,
2) der Rechnungs-Abschluß über das letzte Verwaltungsjahr vertheilt,
3) die Wahlen für das ausscheidende Drittheil der Ausschußmitglieder vorgenommen und
4) der Antrag eines Actionairs auf

„Erhöhung der Tarifsätze der Fahrpreise sowohl für Fracht als für Personen, so wie auf Erhöhung des Brückengeldes"

zur Berathung und Beschlußnahme gestellt werden.

An dieser General-Versammlung können nur solche Actionaire Theil nehmen, welche mindestens drei Stamm-Actien besitzen und sich durch dieselben an den Tagen des 4., 5. und 6. Juni in dem Büreau der Gesellschaft, Neue Fischer-Ufer Nr. 22 hierselbst nach Maßgabe der §§. 25 und 26 des Statuts legitimirt haben. Zur Erleichterung dieser Legitimation für die außerhalb Magdeburg wohnenden Actionaire werden denjenigen, welche bis zum 6. Juni c. die Anzahl der Actien, für welche sie Stimmkarten wünschen, dem Gesellschafts-Direktorio unter Angabe der Nummern schriftlich anzeigen und demnächst beim Eintritt in die General-Versammlung die angemeldeten Actien vorzeigen, die Eintrittskarten ausgereicht werden.

Die deponirten Actien können am 10. Juni gegen Rückgabe der Bescheinigungen über deren Einlieferung wieder in Empfang genommen werden.

Magdeburg, den 7. Mai 1857.

Der Ausschuß der Magdeburg-Wittenberge'schen Eisenbahn-Gesellschaft.
Deneke.

[1263]

Tarnowitzer Actien-Gesellschaft für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb.

Mit Bezug auf Artikel 8 der Statuten fordern wir die Herren Actionaire hiermit auf, die fünfte Einzahlung mit 10 pro Cent für jede Actie in dem Zeitraume vom 15. Juni bis 15. Juli c. direkt an die Kasse der Gesellschaft hierselbst unter Beifügung der Quittungsbogen zu leisten.

Wer innerhalb der obigen Frist nicht zahlt, hat sich die im Artikel 8 des Statuts festgesetzten Folgen zuzuschreiben.

Tarnowitz, den 2. Juni 1857.

Der Verwaltungsrath.
Klausa,
Vorsitzender.

[1262]

Monats-Uebersicht
der
Magdeburger Privat-Bank.

Activa.

Baar-Bestand	98,353	Thlr.
Wechselbestände	734,227	"
Lombardbestände	154,280	"
Effektenbestände	134,400	"
Guthaben in laufender Rechnung und verschiedene Forderungen	16,346	"

Passiva.

Eingezahltes Actien-Kapital	1,000,000	"
Banknoten im Umlauf	118,000	"

Magdeburg, den 30. Mai 1857.

Der Verwaltungsrath. Deneke. — Der Director. de la Croix.

Berliner Börse vom 3. Juni 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief	Geld
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	141⅔	141⅓
dito	250 Fl.	2 M.	140⅔	140⅓
Hamburg	300 M.	Kurz	151⅓	151⅙
dito	300 M.	2 M.	150⅓	149⅔
London	1 L. S.	3 M.	6 18¼	6 17¼
Paris	300 Fr.	2 M.	79 1/12	78 11/12
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	96⅛	96⅜
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101⅓	101⅔
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	99 5/6	99⅚
		2 M.	99 1/12	–
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 16	56 12
Petersburg	100 S. R.	3 W.	–	104⅓

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	–	99¼
Staatsanleihe von 1850	4½	100	–
dito von 1852	4½	100	–
dito von 1854	4½	100	–
dito von 1855	4½	100	–
dito von 1856	4½	100	–
dito von 1853	4	94⅓	–
Staats-Schuldscheine	3½	83⅚	83⅓
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.		–	–
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	–	116½
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	91⅛	–
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	–	–
Berliner Stadt-Obligationen	4½	–	99⅛
do do.	4½	–	–

Pfandbriefe.

	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	86⅓	86⅛
Ostpreussische	3½	–	85⅓
Pommersche	3½	–	85⅓
Posensche	4	99⅓	98⅔
do.	3½	86⅓	85⅔
Schlesische	3½	–	86⅓
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	–	–
Westpreuss.	3½	81⅓	–

Rentenbriefe.

Kur- und Neumärk.	4	–	92⅓
Pommersche	4	–	91⅓
Posensche	4	91	90⅓
Preussische	4	92	–
Rhein- und Westph.	4	–	93⅓
Sächsische	4	93⅓	93
Schlesische	4	93¼	92⅓

Pr. Bk. Anth. Scheine	–	146	–
Friedrichsd'or	–	13 1/12	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	–	10⅓	9⅓

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	83⅓	–
do. Prioritäts-	4	–	–
do. II. Emission	4	–	–
do. III. Emission	4½	–	–
Aachen-Mastrichter	–	57⅓	–
do. Prioritäts-	4½	93⅓	–
do. II. Emission	–	98⅓	–
Bergisch-Märkische	–	–	84⅓
do. Prioritäts-	5	–	101⅓
do. do. II. Serie	5	–	101⅓
do. (Dortm.-Soest)	4	86⅓	–
do. do. II. Ser.	4½	95⅓	–
Berl.Anh. Lit.A.u.B.	–	–	–
do. Prioritäts-	4	–	92½
do. do.	4½	98⅓	–
Berlin-Hamburger	–	114⅓	–
do. Prioritäts-	4½	101⅓	–
do. do. II. Em.	4½	–	–
Berlin-Potsd.-Magd.	–	–	–
do. Prior. Oblig.	4	91⅓	–
do. do. Lit. C.	4½	98⅓	98⅓
do. do. Lit. D.	4½	98⅓	98⅓
Berlin-Stettiner	–	143⅓	–
do. Prior.-Oblig.	4½	–	99⅓
Breal.Schw.Frb. alte	–	124	123
Brieg-Neisse	4	–	–
Cöln-Crefelder	–	–	–
do. Prioritäts-	4½	–	–
Cöln-Mindener	3½	150⅓	149⅓
do. Prior.-Oblig.	4½	100½	–
do. do. II. Em.	5	–	102⅓
do. do.	4	–	–
do. III. Emission	4	–	–
do. IV. Emission	4	–	–
Düsseldorf-Elberf.	–	–	–
do. Prioritäts-	4	88⅓	–
do. Prioritäts-	5	–	101⅓
Magdeb.-Halberst.	–	203⅓	202⅓

	Zf.	Br.	Gld.
Magdeb.-Wittenb.	–	46	–
Magd.-Witt. Prior.	4½	–	95
Münster-Hammer	4	–	–
Niederschles.-Märk.	4	92	–
do. Prioritäts-	4	91⅓	–
do. Conv. Prioritäts-	4	91⅓	–
do. do. III. Serie	4	–	–
do. do. IV. Serie	5	–	102⅓
Niederschl. Zweigb.	–	–	–
Oberschles. Lit. A.	–	143⅓	–
do. Lit. B.	3½	–	132
do. Lit. C.	4	–	–
do. Prior. Lit. A.	4	–	–
do. Prior. Lit. B.	3½	79	78⅓
do. Prior. Lit. D.	4	–	–
do. Prior. Lit. E.	3½	77⅓	76⅔
Prinz Wilh. (St.-V.)	–	–	–
do. Prioritäts-	5	–	–
do. II. Serie	5	–	–
do. III. Serie	5	–	–
Rheinische	–	100⅔	99⅔
do. (Stamm-) Prior.	4	–	–
do. Prioritäts-Oblig.	4	–	–
do. vorm Staat gar.	3½	82⅓	81⅔
Ruhrort-Cref.-Krein Gladbacher	3½	–	–
do. Prioritäts-	4½	–	–
do. II. Serie	4	–	–
do. III. Serie	4½	96⅔	–
Stargard-Posen	3½	95	–
do. Prioritäts-	4	–	–
do. II. Emission	4½	–	–
Thüringer	–	125	124
do. Prior.-Oblig.	4½	100½	–
do. III. Serie	4½	100⅓	–
Wilh. (Cos.-Obl.)	–	–	–
do. Prioritäts-	4	–	–
do. II. Emission	4½	–	–

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-, Stamm-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	69⅓	–
Kiel-Altona	4	–	–
Lochau-Zittau	4	–	–
Ludwigshafen-Bexbach	4	151⅓	–
Mainz-Ludwigshafen	4	–	–
Neustadt-Weissenburg	4	–	–
Mecklenburger	4	57⅓	–
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	57⅛	56⅔
Zarskoje-Selo	fc.	–	–

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	–	–
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	–	–
do. Samb. et Meuse	4	–	–
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	124⅓	–
Disconto Commandit-Antheile	4	111	–

Ausländ. Fonds.

	Zf.	Br.	Gld
Braunschweig. Bank	4	122	121
Darmstädter Bank	4	–	103⅓
Geraer Bank	4	94	93
Weimar. Bank	4	114	113
Oesterreich. Metall.	5	81⅓	80⅓
do. National-Anleihe	5	82⅓	81⅓
do. Prm.-Anleihe	4	108⅓	–
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	–	102
do. do. 6. Anl.	5	–	103⅓
do. v. Rothschild Lat.	5	–	106
do. Engl. Anleihe	4½	–	–
do. Poln. Schatz-Obl.	4	83⅓	82⅓
do. do. Cert. L. A.	5	95⅓	94⅓
do. do. L. B. 200 Fl.	–	–	21⅓

	Zf.	Br.	Gld.
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	93⅓	–
do. Part. 500 Fl.	4	87⅓	–
Sardin. Engl. Anleihe	5	–	–
Sardin. bei Rothschild	3	–	–
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	–	–
do. Staats-Präm.-Anl.	–	–	118
Lübecker Staats-Anl.	4½	–	–
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th	–	41⅓	–
N. Bad. do. 35 Fl.	–	29⅔	–
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	–	–	–
Span. 3% inl. Schuld	3	–	–
do. 1 à 3% steigende	1⅔	–	–

Berlin Anhalter Litt. A. u. B. 143 a 142½ gem. Berlin-Potsdam-Magdeburger 139 a 139⅓ gem. Brieg-Neisse 77 a 76⅓ gem. Oberschles. Litt. C. 132½ a 133 gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 63 a 62 gem. Ludwigshafen-Bexbach 150 a ⅔ gem. Disconto Commandit-Antheile 111 a 110 gem. Darmst. Bank 104½ a 104 gem.

Berlin, 3. Juni. Die Börse war heut bei wiederum nur sehr schwachem Geschäft in ziemlich fester Haltung, die Course erfuhren jedoch nur sehr unerhebliche Veränderungen, nur Potsdam-Magdeburger wurden von Neuem höher bezahlt.

Berliner Getreidebörse

vom 3. Juni

Weizen loco 48 – 86 Rthlr.

Roggen loco 44—⅔ Rthlr., Juni u. Juni-Juli 44⅓—½ – ⅔ Rthlr. bez., Juli-August 44⅓ — ⅔ Rthlr. bez. u. G., ⅔ Br., August-September 45 Rthlr. bez. u. G., ⅔ Br., September-Oktober 45½ — 45 — ⅔ Rthlr. bez., G. u. Br., Oktober-November 44⅓ Rthlr. bez., 45 Br., 44⅓ G.

Rüböl loco 16⅔ Rthlr. Br., Juni u. Juni-Juli 16½—⅔ Rthlr. bez., Br. u. G., Juli-August 16 Rthlr. Br., 15⅔ G., September-Oktober 14⅔ bis 14¾ Rthlr. bez., 15 Br., 14⅔ G., Oktober-November 14½ Rthlr. bez. u. Br., 14 1/12 G.

Spiritus loco 26½—⅔ Rthlr., Juni u. Juni-Juli 26⅔—½—⅔—½ Rthlr. bez. u. G., 26⅓ Br., Juli-August 27⅓—⅔ Rthlr. bez. u. Br., 27⅔ G., August-September 27⅓—⅔ Rthlr. bez. u. G., 28 Br., September-Oktober 27 Rthlr. bez. u. Br., 26⅓ G., Oktober-November 26 Rthlr. bez. u. Br., 25⅔ G.

Weizen sehr fest. Roggen loco wenig Geschäft, Termine in matter Haltung und billiger verkauft; gekünd. 150 Wspl. Rüböl fest und theilweise etwas besser bezahlt; gek. 500 Ctr. Spiritus in sehr fester Haltung und bei einer Kündigung von ca. 400,000 Quart zu anziehenden Preisen gehandelt.

Breslau, 3. Juni, 1 Uhr 40 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅓ Br. Freiburger Stamm-Actien 122½ G.; do dritter Emission 118⅓ G. Oberschlesische Actien Lit. A. 142⅔ G.; do Lit. B 132⅔ G.; do. Lit C 132⅔ G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D 98⅓ Br.; do. Lit. E. 77 1/12 Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 63⅓ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 75⅓ G.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt Tralles 10⅔ Rthlr. G. Weizen, weisser 61—91 Sgr., gelber 67—91 Sgr. Roggen 44—51 Sgr. Gerste 39—45 Sgr. Hafer 25—31 Sgr.

Die Börse war ganz geschäftslos und die Course unverändert jedoch ziemlich fest.

Stettin, 3 Juni, 1 Uhr 48 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen matt, Juni-Juli 88 — 89pfd. 76⅔ bez. Roggen 45, Juni 45 bez., Juni-Juli 44⅓—44⅔ bez., 45 Br., Juli-August 44⅓, September-Oktober 44⅓—45 bez. Spiritus 13⅓, Juni 13⅓ bez., Juni-Juli 13⅓—⅓, Juli-August 13⅓ — 13, Sept.-October 13⅓. Rüböl Juni 16⅓ Br., Septbr.-Oktbr. 14⅓ G., 14⅔ Br.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. Decker.)

Das Abonnement beträgt: 25 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

№ 130. Berlin, Freitag, den 5. Juni 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Akademiker und Professor an der Universität zu Berlin, Dr. Poggendorff, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Grube zu Glötze im Kreise Gardelegen, und dem Hauptmann a. D. und General-Bevollmächtigten der Fürstlich Czartoryskischen Güter, Mitschke, zu Wielkibor im Kreise Kröben, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Schullehrer Schmidt zu Loos im Kreise Sagan, und dem Portier im Amtsgebäude des Hauses der Abgeordneten Gottlob Keil zu Berlin, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner

Den Oberpfarr-Adjunkten Karl August Rathmann zu Straßburg U. M. zum Superintendenten der Diözese Straßburg zu ernennen.

Berlin, 4. Juni.

Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen ist nach Breslau abgereist.

Potsdam, 2. Juni.

Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Friedrich Carl von Preußen nebst Höchstderen Töchtern, den Prinzessinnen Marie und Elisabeth von Preußen, sind von Dessau hier wieder eingetroffen.

Potsdam, 4. Juni.

Se. Königliche Hoheit der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz ist nach Paris abgereist.

Gesetz, betreffend die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für 1857. Vom 18. Mai 1857.

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages Unserer Monarchie, was folgt:

§. 1.

Der diesem Gesetze als Anlage (a) beigefügte Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1857 wird

in Einnahme
auf 120,242,312 Thaler, und
in Ausgabe
auf 120,242,312 Thaler, nämlich
auf 115,140,298 Thaler an fortdauernden, und
auf 5,102,014 Thaler an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben,

festgestellt.

§. 2.

Der Finanzminister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Sanssouci, den 18. Mai 1857.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

von Manteuffel. von der Heydt. Simons. von Raumer. von Westphalen. von Bodelschwingh. Graf von Waldersee. von Manteuffel II.

a.

Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1857.

Kapitel.	Titel.	Einnahme.	Betrag. Rthlr.
		I. Finanz-Ministerium.	
1.		Domainen.	
	1.	Gutsherrliche Hebungen und Hebungen für veräußerte Domainen-Objekte	2,810,642
	2.	Ertrag von Domainen-Grundstücken, Kapitalien und dem Bernstein-Regal	2,029,324
	3.	Festungs-Revenüen	25,580
	4.	Sonstige vermischte Einnahmen	2,454
		Summa Kapitel 1	4,868,000
2.		Forsten.	
	1.	Für Holz	5,236,195
	2.	Nebennutzungen	575,448
	3.	Sonstige vermischte Einnahmen	21,760
	4.	Von den Forst-Lehranstalten	1,597
		Summa Kapitel 2	5,835,000
		Dazu „ „ 1	4,868,000
		Summa Kapitel 1 und 2	10,703,000
		Davon geht ab:	
		Die dem Kronfideikommißfonds durch das Gesetz vom 17. Januar 1820 auf die Einkünfte der Domainen und Forsten angewiesene Rente von 2½ Millionen Thaler, einschließlich 548,240 Thaler Gold	2,573 099
		Bleiben	8,129,901
3.		Aus Ablösungen von Domainen-Gefällen und aus Verkäufen von Domainen- und Forst-Grundstücken	1,300,000
		Summa Kapitel 3 für sich.	
4.		Aus der Central-Verwaltung der Domainen und Forsten	1,869
		Summa Kapitel 4 für sich.	

Kapitel.	Titel.	Einnahme.	Betrag. Rthlr.
5.		**Direkte Steuern.**	
	1.	Grundsteuer	10,222,347
	2.	Klassifizirte Einkommensteuer	2,680,000
	3.	Klassensteuer	8,340,000
	4.	Gewerbesteuer	2,914,000
	5.	Eisenbahn-Abgabe	611,750
	6.	Verschiedene andere Einnahmen	26,266
		Summa Kapitel 5.	24,794,363
6.		**Indirekte Steuern.**	
	1.	Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben	12,370,000
	2.	Uebergangs-Abgabe von vereinsländischem Wein, Most und Tabak	192,000
	3.	Rübenzuckersteuer	2,055,000
	4.	Niederlage-, Krahn-, Waage-, Blei-, Zettel- und Siegelgelder	56,000
	5.	Conventionsmäßige Schifffahrts-Abgaben	420,000
	6.	Branntweinsteuer und Uebergangs-Abgabe von Branntwein	6,350,000
	7.	Braumalzsteuer und Uebergangs-Abgabe von Bier	1,040,000
	8.	Steuer vom inländischen Weinbau	93,000
	9.	Steuer vom inländischen Tabaksbau	136,000
	10.	Mahlsteuer	1,126,000
	11.	Schlachtsteuer	1,200,000
	12.	Stempelsteuer	3,570,000
	13.	Chausseegelder	1,320,000
	14.	Brück-, Fähr- und Hafengelder, Strom- und Kanalgefälle	890,000
	15.	Hypotheken- und Gerichtsschreiberei-Gebühren	170,000
	16.	Strafgelder	80,000
	17.	Verschiedene andere Einnahmen	198,333
		Summa Kapitel 6.	31,266,333
7.		**Salzmonopol.**	
	1.	Für Salz	8,740,493
	2.	Sonstige Einnahmen	8,807
		Summa Kapitel 7.	8,749,300
8.		**Lotterie.**	
	1.	Unmittelbar aus dem Lotteriespiel	1,270,717
	2.	Sonstige Einnahmen	483
		Summa Kapitel 8.	1,271,200
9.		**Verhandlungs-Institut**	100,000
		Summa Kapitel 9 für sich	
10.		**Preußische Bank.**	
	1.	Gewinn-Antheil des Staats	302,175
	2.	Zinsen von dem Einschuß-Kapitale des Staats	63,315
	3.	Zuschuß zur Verzinsung und Tilgung der Staats-Anleihe de 1856	621,910
		Summa Kapitel 10.	987,400
11.		**Münze.**	
	1.	Aus dem Betrieb der Münze	77,090
	2.	Sonstige Einnahmen	870
		Summa Kapitel 11.	77,960
12.		**Allgemeine Kassen-Verwaltung.**	
	1.	Pensionsbeiträge	106,750
	2.	Verschiedene andere Einnahmen	344,684
		Summa Kapitel 12.	451,434
		Summa I.	77,129,760
		II. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.	
13.		**Post-, Gesetzsammlungs- und Zeitungs-Verwaltung.**	
	1.	Porto, Personen- und Bestellgeld, Gebühren rc.	9,957,652
	2.	Von dem Debit der Gesetz-Sammlung, der Zeitungen und des Post-Amtsblattes	266,600
	3.	Erträge der Post-Dampfschiffsverbindungen	176,000
	4.	Sonstige Einnahmen	76,840
		Summa Kapitel 13.	10,477,092
14.		**Telegraphen-Verwaltung.**	
	1.	Gebühren für Beförderung telegraphischer Depeschen	617,000
	2.	Sonstige Einnahmen	3,940
		Summa Kapitel 14.	620,940
15.		**Verwaltung für Handel, Gewerbe und Bauten.**	
	1.	Von der Porzellan-Manufaktur in Berlin	145,500
	2.	Von der Gesundheitsgeschirr-Manufaktur in Berlin	74,000
	3.	Verschiedene Einnahmen	55,294
		Summa Kapitel 15.	274,794

Kapitel.	Titel.	Einnahme.	Betrag. Rthlr.
16.		**Verwaltung für Berg-, Hütten- und Salinenwesen.**	
	1.	Von den Gruben	7,824,632
	2.	Von den Hütten	3,415,535
	3.	Von den Salinen	1,392,750
	4.	Gefälle	1,003,801
	5.	Gebühren und Sporteln	55,633
	6.	Sonstige Einnahmen	70,499
		Summa Kapitel 16.	13,762,850
17.		**Verwaltung der Eisenbahn-Angelegenheiten.**	
	1.	Von der Niederschlesisch-Märkischen Bahn	3,375,000
	2.	Von der Verbindungs-Eisenbahn zwischen den Bahnhöfen in Berlin	54,100
	3.	Von der Ostbahn	1,703,000
	4.	Von der Westphälischen Bahn	516,700
	5.	Von der Saarbrücker Bahn	500,000
	6.	Von der Münster-Hammer Bahn	153,000
	7.	Von der Münster-Rheiner Bahn	99,500
	8.	Von der Rheine-Osnabrücker Bahn	101,760
	9.	Zinsen und Dividenden des Eisenbahn-Actien-Amortisationsfonds	88,358
		Summa Kapitel 17.	6,591,418
		Summa II.	31,727,691
		III. Justiz-Ministerium.	
18.	1.	Gerichtskosten	8,168,895
	2.	Gebühren, welche den Beamten als Emolumente zustehen	253,310
	3.	Strafen	274,258
	4.	Verschiedene Einnahmen	151,823
	5.	Justiz-Offizianten-Wittwenkasse . . . 6550 Rthlr.	
		Summa III.	8,848,286
		IV. Ministerium des Innern.	
19.	1.	Verwaltung des Innern	2,539
	2.	Polizei-Verwaltung	90,855
	3.	Verwaltung der Straf-, Besserungs- und Gefangen-Anstalten	482,798
	4.	Verwaltung der Regierungs-Amtsblätter	149,564
		Summa IV.	725,756
		V. Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.	
20.		**Landwirthschaftliche Verwaltung.**	
	1.	Kosten-Einnahmen der Auseinandersetzungs-Behörden	954,179
	2.	Sonstige Einnahmen	8,844
		Summa Kapitel 20.	963,293
21.		**Gestüt-Verwaltung.**	
	1.	Haupt-Gestüte und Trainir-Anstalt	104,842
	2.	Landgestüte	60,390
	3.	Gestüt-Wirthschaften	85,112
		Summa Kapitel 21.	250,344
		Summa V.	1,213,637
		VI. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.	
22.	1.	Evangelischer Kultus	2,500
	2.	Katholischer Kultus	2,348
	3.	Oeffentlicher Unterricht	67,555
	4.	Kultus und Unterricht gemeinsam	13,600
	5.	Medizinalwesen	28
	6.	Central-Verwaltung	2,317
		Summa VI.	88,348
		VII. Kriegs-Ministerium.	
23.		Verschiedene Einnahmen	291,018
		Summa VII. für sich.	
		VIII. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.	
24.		Konsulats- und Paßgebühren	8,640
		Summa VIII. für sich.	
		Dazu " " VII.	291,018
		" " VI.	88,348
		" " V.	1,213,637
		" " IV.	725,756
		" " III.	8,848,286
		" " II.	31,727,691
		" " I.	77,129,760
		Summa	120,033,169
25.		In den hohenzollernschen Landen 366,000 Fl. =	209,143
		Summa Kapitel 25 für sich.	
		Hauptsumme der Einnahme	120,242,312

Kapitel.	Titel.	Ausgabe.	Betrag. Rthlr.
		Fortdauernde Ausgaben.	
		A. Betriebs-, Erhebungs- und Verwaltungskosten und Lasten der einzelnen Einnahmezweige.	
		I. Finanz-Ministerium.	
1.		Domainen.	
	1.	Aufsichts- und Erhebungskosten	313,866
	2.	Kosten aus dem gutsherrlichen Verhältniß	96,907
	3.	Passiv-Renten und Abgaben	79,505
	4.	Remissionen	8,750
	5.	Bau-, Vermessungs-, Prozeß- und andere dergleichen Kosten	304,675
	6.	Ausgaben der Festungs-Revenüen-Kassen	2,227
		Summa Kapitel 1.	805,930
2.		Forsten.	
	1.	Besoldungen, Unterstützungen, Remunerationen und Pensionen	1,173,251
	2.	Holzhauer- und Rückerlöhne	707,000
	3.	Passiv-Renten und Abgaben	71,546
	4.	Bau-, Forsteinrichtungs- und Kulturkosten	598,267
	5.	Sonstige Verwaltungs-Ausgaben	256,760
	6.	Für Forst-Lehranstalten	8,176
		Summa Kapitel 2.	2,815,000
3.		Central-Verwaltung der Domainen und Forsten.	
	1.	Persönliche Ausgaben	70,410
	2.	Sächliche und vermischte Ausgaben	9,290
		Summa Kapitel 3.	79,700
4.		Direkte Steuern.	
	1.	Grundsteuer	200,629
	2.	Klassifizirte Einkommensteuer	75,418
	3.	Klassensteuer	333,600
	4.	Gewerbesteuer	116,136
	5.	Zu Executions- und sonstigen Kosten	27,900
	6.	Kosten der Kreiskassen, der Steueraufsichts- und der Fortschreibungs-Beamten	236,836
		Summa Kapitel 4.	990,519
5.		Indirekte Steuern.	
		Provinzial-Steuerverwaltung.	
	1.	Gehälter und andere persönliche Ausgaben	252,068
	2.	Sächliche Ausgaben	47,977
		Kosten der Zoll- und Steuer-Erhebung und Kontrole.	
	3.	Besoldungen der Beamten bei den Zoll- und Steuerämtern	2,565,809
	4.	Pferdegelder dieser Beamten	205,842
	5.	Sächliche Ausgaben	180,680
	6.	Kosten sonstiger Lokalverwaltungen	277,699
	7.	Remunerationen, Gratifikationen und Unterstützungen und extraordinaire Ausgaben	281,475
		Sonstige Ausgaben.	
	8.	Abgaben und Lasten, welche auf dem Rheinzolle haften	32,483
	9.	Central-Stempelsteuer-Verwaltung	22,300
	10.	Zu Bauten und Hauptreparaturen der Steuerdienstgebäude	60,000
		Summa Kapitel 5.	3,946,333
6.		Salzmonopol.	
	1.	Salzankaufskosten	1,838,763
	2.	Frachten	750,672
	3.	Für neue Tonnen und Säcke	236,265
	4.	Verwaltungskosten	262,900
		Summa Kapitel 6.	3,088,600
7.		Lotterie.	
	1.	Erhebungskosten	84,773
	2.	Verwaltungskosten	24,427
		Summa Kapitel 7.	109,200
8.		Seehandlungs-Institut.	
		Die Verwaltungskosten im Betrage von 60,071 Rthlrn. werden aus den Fonds des Instituts bestritten.	
9.		Münze.	
	1.	Verwaltungskosten	22,584
	2.	Betriebs- und andere Kosten	47,464
	3.	Zur Verstärkung des Betriebs-Kapitals	7,912
		Summa Kapitel 9.	77,960
		Summa I.	11,893,242

Kapitel.	Titel.	Ausgabe.	Betrag. Rthlr.
		II. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.	
10.		Post-, Gesetzsammlungs- und Zeitungs-Verwaltung.	
	1.	Betriebskosten, persönliche	1,316,193
	2.	„ sächliche und vermischte	4,327,750
	3.	Verwaltungskosten, persönliche	1,731,966
	4.	„ sächliche und vermischte	758,690
	5.	Baukosten	102,840
	6.	Kosten der Dampfschiffsverbindungen	160,920
	7.	Entschädigungen, Restitutionen und Kompetenzen	276,620
		Summa Kapitel 10.	8,674,979
11.		Telegraphen-Verwaltung.	
	1.	Betriebskosten, persönliche	20,750
	2.	„ sächliche und vermischte	60,940
	3.	Verwaltungskosten, persönliche	224,025
	4.	„ sächliche und vermischte	87,245
		Summa Kapitel 11.	392,960
12.		Porzellan-Manufaktur in Berlin.	
	1.	Verwaltungs- und Betriebskosten, persönliche	11,700
	2.	„ „ „ sächliche und vermischte	119,800
		Summa Kapitel 12.	131,500
13.		Gesundheitsgeschirr-Manufaktur in Berlin.	
	1.	Verwaltungs- und Betriebskosten, persönliche	5,030
	2.	„ „ „ sächliche und vermischte	62,970
		Summa Kapitel 13.	68,000
14.		Verwaltung für Berg-, Hütten- und Salinenwesen.	
	1.	Gruben	5,700,487
	2.	Hütten	3,184,445
	3.	Salinen	1,326,919
	4.	Verwaltungskosten der Aufsichtsbehörden, persönliche	294,854
	5.	Verwaltungskosten der Aufsichtsbehörden, sächliche und vermischte	97,301
	6.	Sonstige Ausgaben	112,326
		Summa Kapitel 14.	10,716,332
15.		Verwaltung der Eisenbahn-Angelegenheiten.	
		Central-Verwaltung.	
	1.	Persönliche Ausgaben des technischen Büreaus und der Eisenbahn-Kommissariate	26,100
	2.	Sächliche und vermischte Ausgaben	17,100
	3.	Zuschüsse zur Deckung garantirter Zinsen	25,000
	4.	Kosten der Vorarbeiten zu neuen Eisenbahnen	20,000
	5.	Zu Bauten und zur Vermehrung der Betriebsmittel für die Staats-Eisenbahnen	1,028,260
		(Die Tit. 3, 4 und 5 übertragen sich gegenseitig.)	
		Verwaltung der Staats-Eisenbahnen.	
	6.	Niederschlesisch-Märkische Bahn	2,490,384
	7.	Verbindungs-Eisenbahn zwischen den Bahnhöfen in Berlin	39,600
	8.	Ostbahn	1,169,000
	9.	Westfälische Bahn	338,700
	10.	Saarbrücker Bahn	231,000
	11.	Münster-Hammer Bahn	95,363
	12.	Münster-Rheiner Bahn	77,500
		Eisenbahn-Actien-Amortisationsfonds.	
	13.	Zum Ankauf von Eisenbahn-Actien	700,108
		Summa Kapitel 15.	6,261,115
		Summa II.	26,244,886
		Dazu „ I.	11,893,242
		Summa A. Betriebs-Ausgaben	38,138,128
		B. Dotationen.	
16.		Oeffentliche Schuld.	
	1.	Zur Verzinsung	8,886,875
	2.	Zur Tilgung	3,965,534
		Außerdem sind zur Tilgung der Prämien-Anleihe der Seehandlung zu verwenden: aus dem Betriebsfonds der Hauptverwaltung der Staatsschulden 400,000 Rthlr. und aus dem Reservefonds für die allgemeine Staatsschuld 300,000 „ zusammen 700,000 Rthlr.	

itized by Google

Kapitel.	Titel.	Ausgabe.	Betrag. Rthlr.
	3.	Kosten der unverzinslichen Schuld	6,000
	4. 5.	Renten und extraordinair	356,306
	6.	Verwaltungskosten, persönliche	55,550
	7.	„ sächliche	15,435
		Summa Kapitel 16.	13,285,700
		Für die beiden Häuser des Landtages.	
17.		Herrenhaus	40,050
18.		Haus der Abgeordneten	199,719
		Summa Kapitel 17 und 18.	239,769
		Summa B. Dotationen	13,525,469
		C. Staats-Verwaltungs-Ausgaben.	
		I. Staats-Ministerium.	
19.		Büreau des Staats-Ministeriums	33,625
	1.	Persönliche Ausgaben	5,500
	2.	Sächliche und vermischte Ausgaben	39,125
		Summa Kapitel 19.	
20.		Staats-Archive.	14,500
	1.	Persönliche Ausgaben	4,375
	2.	Sächliche Ausgaben	18,875
		Summa Kapitel 20.	
21.		Staats-Sekretariat.	7,560
	1.	Persönliche Ausgaben	2,000
	2.	Sächliche und vermischte Ausgaben	9,560
		Summa Kapitel 21.	
22.		General-Ordens-Kommission.	6,300
	1.	Persönliche Ausgaben	20,300
	2.	Sächliche und vermischte Ausgaben	26,600
		Summa Kapitel 22.	
23.		Verwaltung des Staatsschatzes und Münzwesens.	12,480
	1.	Persönliche Ausgaben	2,500
	2.	Sächliche und vermischte Ausgaben	14,980
		Summa Kapitel 23.	
24.		Geheimes Civil-Kabinet.	16,750
	1.	Persönliche Ausgaben	2,000
	2.	Sächliche und vermischte Ausgaben	18,750
		Summa Kapitel 24.	
25.		Ober-Rechnungs-Kammer.	108,820
	1.	Persönliche Ausgaben	6,185
	2.	Sächliche und vermischte Ausgaben	115,005
		Summa Kapitel 25.	
26.		Ober-Examinations-Kommission für die Prüfung zu höheren Verwaltungs-Aemtern	970
		Summa Kapitel 26 für sich.	
		Disziplinarhof	1,970
27.		Summa Kapitel 27 für sich.	
		Summa I.	245,835
		II. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.	
28.	1.	Ministerium, persönliche Ausgaben	88,785
	2.	„ sächliche Ausgaben	43,500
	3.	Besoldungen des Gesandtschafts-Personals	447,020
	4.	Besoldungen und Dienstaufwands-Entschädigungen der Konsulats-Beamten	107,930
	5.	Amtliche Ausgaben bei den Gesandtschaften und Konsulaten	84,000
	6.	Sonstige Ausgaben	67,205
		(Tit. 2, 5 und 6 übertragen sich gegenseitig.	
		Summa II.	838,440
		III. Finanz-Ministerium.	
29.		Central-Finanz-Verwaltung, General-Verwaltung der Steuern und General-Staats-Kasse	
	1.	Besoldungen und andere persönliche Ausgaben	144,590
	2.	Sächliche und vermischte Ausgaben	16,180
		Summa Kapitel 29.	160,770
30.		Allgemeine Wittwen-Verpflegungs-Anstalt, an Zuschuß	695,400
		Summa Kapitel 30 für sich.	
31.		Passiva der General-Staatskasse.	
	1.	Renten und Entschädigungen für aufgehobene Rechte und Nutzungen	311,685
	2.	Zuschuß zur Verzinsung und Tilgung verschiedener vom Staate nicht übernommener Provinzial- und Kommunalschulden	22,134
		Summa Kapitel 31.	333,819

Kapitel.	Titel.	Ausgabe.	Betrag. Rthlr.
32.		Pensionen und Kompetenzen.	
	1.	Pensionen für Civilbeamte (Civilbeamten-Pensionsfonds) (Die gegenüberstehende Einnahme an Pensions-Beiträgen ist veranschlagt zu 295,752 Rthlr.)	1,581,000
	2.	Pensionen für Wittwen und Waisen von Civil-Beamten und Unterstützungen	157,585
	3.	Wartegelder für Civilbeamte	53,998
	4.	Pensions-Aussterbefonds	482,000
		Summa Kapitel 32.	2,274,583
33.		Ober-Präsidien und Regierungen.	
	1.	Besoldungen und andere persönliche Ausgaben	1,416,110
	2.	Diäten, Fuhrkosten und Geschäftsbedürfnisse	346,675
	3.	Sonstige Ausgaben	28,060
		Summa Kapitel 33.	1,790,845
34.		Allgemeine Fonds.	
	1.	Zur Ablösung von Passivrenten und anderen Verpflichtungen	50,000
	2.	Dispositionsfonds zu Gnadenbewilligungen aller Art	400,000
	3.	Zu unvorhergesehenen Ausgaben (Haupt-Extraordinarium)	300,000
		Summa Kapitel 34.	750,000
		Summa III.	6,005,417
		IV. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.	
35.	1.	Central-Verwaltung des Ministeriums; Abtheilungen desselben für die Eisenbahn-Angelegenheiten, für das Bauwesen und für Handel und Gewerbe; technische Bau-Deputation und technische Deputation für Gewerbe, persönliche Ausgaben	136,640
	2.	Dieselben Verwaltungen, sächliche und vermischte Ausgaben	26,403
	3.	Für das bautechnische Beamtenpersonal und die Hafen- und Schifffahrtsbeamten, persönliche Ausgaben	556,964
	4.	Für dieselben, sächliche Ausgaben	5,820
	5.	Zur Unterhaltung der Wasserwerke, der unchaussirten Wege und der Kollegienhäuser	1,099,840
	6.	Zur Unterhaltung der Chausseen	2,238,925
	7.	Zu Chaussee-Neubauten	1,040,000
	8.	Zuschuß für die Bauakademie	8,560
	9.	Zur Förderung allgemeiner gewerblicher und Handelszwecke	169,900
		Summa IV.	5,283,052
		V. Justiz-Ministerium.	
36.	1.	Ministerium, persönliche Ausgaben	92,070
	2.	„ sächliche Ausgaben	6,900
	3.	Ober-Tribunal, persönliche Ausgaben	181,536
	4.	„ sächliche Ausgaben	5,200
	5.	Immediat-Justiz-Examinations-Kommission	8,038
	6.	Obergerichte, persönliche Ausgaben	1,106,815
	7.	„ sächliche Ausgaben	82,504
	8.	Untergerichte, persönliche Ausgaben	6,185,966
	9.	„ sächliche Ausgaben	773,424
	10.	Kriminalkosten	1,661,425
	11.	Baare Auslagen und andere Ausgaben in Parteisachen	622,904
	12.	Sonstige Ausgaben	21,000
	13.	Unterhaltung der Justiz-Dienstgebäude	40,000
	14.	Justiz-Offizianten-Wittwenkasse . . 6550 Rthlr.	
		Summa V.	10,787,782
		VI. Ministerium des Innern.	
37.	1.	Ministerium, persönliche Ausgaben	76,456
	2.	„ sächliche und vermischte Ausgaben	14,300
	3.	Statistisches Büreau, meteorologisches Institut und Kalender-Verwaltung	18,111
	4.	Landräthliche Behörden	811,177
	5.	Dispositionsfonds für die höhere Polizei	80,000
	6.	Polizei-Verwaltung	735,445
	7.	Landgendarmerie (Die Einnahme an Pensions-Beiträgen ist veranschlagt zu 5047 Rthlr.)	939,351
	8.	Straf-, Besserungs- und Gefangen-Anstalten	1,928,049
	9.	Für Wohlthätigkeitszwecke	218,492
	10.	Verschiedene Ausgaben für die Verwaltung des Innern und zu polizeilichen Zwecken	112,775
	11.	Für die Regierungs-Amtsblätter	114,136
		Summa VI.	5,048,292

Kapitel.	Titel.	Ausgabe.	Betrag. Rthlr.
		VII. Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.	
38.	1.	Ministerium, persönliche Ausgaben	35,999
	2.	„ sächliche Ausgaben	5,700
	3.	Für das Landes-Oekonomie-Kollegium, persönliche Ausgaben	7,300
	4.	„ „ „ sächliche Ausgaben	4,675
	5.	Revisions-Kollegium für Landeskultursachen, persönliche Ausgaben	23,600
	6.	„ „ „ sächliche Ausgaben	1,500
	7.	Auseinandersetzungs-Behörden, persönliche Ausgaben	295,691
	8.	„ „ „ sächliche Ausgaben	30,450
	9.	„ „ durchlaufende Beträge: an temporairen Diäten, Fuhrkosten und baaren Auslagen der Spezial-Kommissarien, Feldmesser und Sachverständigen ꝛc.	797,784
	10.	Für die Rentenbanken	159,119
	11.	Zur Förderung der Landkultur	94,393
	12.	Zur Förderung der Pferdezucht	24,200
	13.	Für das Deichwesen	39,917
		Summa Kapitel 38.	1,520,328
39.		**Gestüt-Verwaltung.**	
	1.	Hauptgestüte und Trainir-Anstalt	158,028
	2.	Landgestüte	175,168
	3.	Gestütwirthschaften	76,231
	4.	Central-Verwaltung	42,491
		Summa Kapitel 39.	451,918
		Summa VII.	1,972,246
		VIII. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.	
		Ministerium.	
40.	1.	Besoldungen und andere persönliche Ausgaben	97,490
	2.	Sächliche und vermischte Ausgaben	11,660
		Kultus.	
	3.	Evangelischer Kultus	403,633
	4.	Katholischer Kultus	740,355
		Oeffentlicher Unterricht, Kunst und Wissenschaft.	
	5.	Provinzialbehörden	60,605
	6.	Universitäten	485,510
	7.	Zuschuß für Gymnasien und Realschulen	313,952
	8.	Elementar-Unterrichtswesen	436,459
	9.	Kunst- und Wissenschaft	187,045
		Kultus und Unterricht gemeinsam.	
	10.	Für die geistlichen und Schul-Räthe bei den Regierungen	56,850
	11.	Patronats-Baufonds	194,821
	12.	Zur Verbesserung der äußeren Lage des geistlichen und Lehrstandes	174,978
	13.	Sonstige hierher gehörige Ausgaben	71,627
		Medizinalwesen.	
	14.	Provinzialbehörden	36,800
	15.	Kreis-Medizinalbeamten	129,805
	16.	Unterrichts-, Heil- und Wohlthätigkeits-Anstalten	121,367
	17.	Sonstige Ausgaben für medizinalpolizeiliche Zwecke	17,746
		Allgemeiner Dispositionsfonds.	
	18.	Zu unvorhergesehenen und Mehr-Ausgaben	20,000
		Summa VIII.	3,560,703
		IX. Kriegs-Ministerium.	
41.	1.	Für das Ministerium und die nicht regimentirten Militairbeamten	503,816
	2.	Für die nicht regimentirten Offiziere	979,334
	3.	Verpflegung, Ausrüstung und Ergänzung der Truppen	22,114,773
	4.	Für das Erziehungs- und Unterrichtswesen und für den Medizinalstab	379,303
	5.	Für Waffen und Festungen	1,490,976
	6.	Zu Unterstützungen für aktive Militairs und Beamte der Militair-Verwaltung	16,024
	7.	Für das Invalidenwesen (Die Einnahme an Pensionsbeiträgen ist veranschlagt zu 126,205 Rthlr.)	3,219,552
	8.	Für das Potsdamsche große Militair-Waisenhaus	127,296
	9.	Für die Militair-Wittwenkasse	103,293
	10.	Verschiedene Ausgaben	17,220
		Summa IX.	28,951,587

Kapitel.	Titel.	Ausgabe.	Betrag. Rthlr.
		X. Marine.	
42.	1.	Admiralität	30,300
	2.	Stations-Intendanturen	20,914
	3.	Für das Militairpersonal	260,993
	4.	Für Indiensthaltung der Fahrzeuge	146,533
	5.	Für Krankenpflege	14,386
	6.	Servicskosten	11,464
	7.	Reisekosten	9,000
	8.	Für Rechtspflege, Seelsorge und Unterrichtswesen	12,160
	9.	Für Material	77,940
	10.	Verschiedene Ausgaben	10,000
		Summa X.	593,690
		Dazu Summa IX.	28,951,587
		„ VIII.	3,560,703
		„ VII.	1,972,246
		„ VI.	5,048,292
		„ V.	10,787,782
		„ IV.	5,283,052
		„ III.	6,005,417
		„ II.	838,440
		„ I.	245,835
		Summa C. Staats-Verwaltungs-Ausgaben	63,287,044
		Dazu „ B. Dotationen	13,525,469
		„ „ A. Betriebs- ꝛc. Kosten	38,138,128
		Summa	114,950,641
43.		Hohenzollernsche Lande 331,900 Fl. =	189,657
		Summa Kapitel 43. für sich.	
		Summa der fortdauernden Ausgaben	115,140,298

Einmalige und außerordentliche Ausgaben.

Kapitel.	Titel.	Ausgabe.	Betrag. Rthlr.
		I. Finanz-Ministerium.	
1.		**Domainen-Verwaltung.**	
	1.	Zur Fortsetzung der Meliorationen an der Brahe in der Tucheler Heide	5,000
	2.	Zu Remunerationen und Dienstaufwands-Entschädigungen für diejenigen Beamten, welche mit der Ausführung des Reglements wegen Ablösung und Amortisation der dem Domainen-Fiskus als Berechtigten zustehenden Reallasten beauftragt werden	20,000
	3.	Zuschuß zu dem Domainen-Baufonds	20,000
		Summa Kapitel 1.	45,000
2.		**Forst-Verwaltung.**	
	1.	Zur Gewährung von Zuschüssen zu den Dienstaufwands-Entschädigungen und zu Remunerationen der Oberförster, deren Geschäfte durch Forst-Servitut-Ablösungen oder andere Regulirungen und Aufträge unverhältnißmäßig vermehrt sind	10,000
	2.	Zur Ablösung von Forst-Servituten	150,000
	3.	Zur polizeimäßigen Instandsetzung der durch die Staatsforsten führenden Communicationswege	18,000
	4.	Prämien zu Chausseebauten, bei welchen die Forst-Verwaltung betheiligt ist	12,000
		Summa Kapitel 2.	190,000
3.		**Central-Verwaltung für Domainen und Forsten.**	
		Zum Ankauf von Grundstücken, so wie zur Entlastung der Domainen und Forsten, namentlich durch Ablösung von Passivrenten	70,000
		Summa Kapitel 3 für sich.	
4.		**Verwaltung der direkten Steuern.**	
		Kosten des Ausbaues des sogenannten rothen Thurmes zu Trier	3,990
		Summa Kapitel 4 für sich.	
5.		**Verwaltung der indirekten Steuern.**	
		Zum Bau von Steuer-Dienstgebäuden	49,960
		Summa Kapitel 5 für sich.	
		Summa I.	358,950
		II. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.	
6.		**Post-Verwaltung.**	
		Zur Verstärkung des etatsmäßigen Baufonds	50,000

Kapitel.	Titel.	Ausgabe.	Betrag. Rthlr.
		Summa Kapitel 6 für sich.	
7.		**Telegraphen-Verwaltung.**	
		Zu neuen Anlagen behufs Vermehrung der Telegraphen-Verbindungen	200,000
		Summa Kapitel 7 für sich.	
8.		**Verwaltung für Handel, Gewerbe und Bauten.**	
	1.	Zu Land- und Wasser-Neubauten und zu öffentlichen Arbeiten	900,000
	2.	Zur Wiederherstellung der im Jahre 1855 durch Hochwasser zerstörten Staats-Chausseen	220,000
	3.	Zur Melioration des Nieder-Oderbruchs	250,000
	4.	Zu den Potsdamer Immediat-Bauten	30,000
	5.	Zur Erweiterung der Ruhrorter Hafen-Eisenbahn sind aus dem Ruhr-Schifffahrts-Vermögen zu verwenden 70,000 Rthlr.	
		Summa Kapitel 8.	1,400,000
9.		**Verwaltung für Berg-, Hütten- und Salinenwesen.**	
	1.	Zur Niederbringung eines Steinsalzschachtes und zur Anlage einer Saline bei Stetten in den Hohenzollernschen Landen	44,840
	2.	Zu Tiefbohrungen auf Steinkohlen	15,000
	3.	Zur Abteufung eines Steinsalzschachts im Johannisfelde bei Erfurt	50,000
	4.	Zur Anlage einer Eisenbahn von der Saline Artern nach den Braunkohlengruben bei Voigtstedt	66,000
	5.	Zur Herstellung einer direkten Anschluß-Kurve zwischen der nach der Grube von der Heydt führenden Zweigbahn der Saarbrücker Eisenbahn und dem nach der französischen Grenze führenden Theile der Hauptbahn	50,000
	6.	Zur Erweiterung des Bergamtshauses in Eisleben	5,000
		Summa Kapitel 9	230,840
		Summa II.	1,880,840
		III. Justiz-Ministerium.	
10.		Zum Bau und zur Reparatur von Gerichts- und Gefängniß-Lokalien	300,000
		Summa III. für sich.	
		IV. Ministerium des Innern.	
11.	1.	Für die Polizeiverwaltung	30,000
	2.	Zum Bau und zur Reparatur von Strafanstalts-Gebäuden	220,000
		Summa IV.	250,000
		V. Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.	
12.		**Landwirthschaftliche Verwaltung.**	
	1.	Zur Ausführung von Meliorationen und Deichbauten	150,000
	2.	Zur Förderung der Wald- und Wiesenkulturen in der Eifel	10,000
	3.	Zur Dotirung des Kölner Meliorationsfonds	40,000
	4.	Zur Bestreitung der Mehrausgaben für die Bau-Ausführungen Behufs Einrichtung der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Waldau bei Königsberg i. Pr.	14,455
	5.	Für die Ausfertigung einer neuen Serie Zins-Coupons zu den bisher ausgehändigten Rentenbriefen	7,200
		Summa Kapitel 12	221,655
13.		**Gestüt-Verwaltung.**	
		Zuschuß zu den Kosten des Neubaues eines Brennerei-Gebäudes auf dem Gestütwirthschafts-Amte Kreyschau	20,000
		Summa V.	241,655
		VI. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.	
14.	1.	Zur Fortsetzung des Dombaues in Köln	50,000
	2.	Zur Erbauung und Einrichtung eines pathologisch-anatomischen Instituts für die Universität zu Berlin	14,000
	3.	Zur Unterstützung der Gymnasiallehrer	10,000
	4.	Zum Bau von Gymnasial-Gebäuden	18,760
	5.	Zu Bauten für Schullehrer-Seminarien	35,283
	6.	Zur Unterstützung der Elementarlehrer	35,000
	7.	Zur Unterstützung armer Künstler und Literaten	1,000
	8.	Zur Fortsetzung des Baues des neuen Museums zu Berlin und seiner künstlerischen Decoration	50,000
	9.	Zur Unterhaltung und Verpflegung der Typhuswaisen in Oberschlesien, die siebente Rate	50,000
	10.	Zur Erweiterung des von dem Konsistorium, Provinzial-Schul- und Medizinal-Kollegium in Berlin benutzten Dienstgebäudes	25,300
	11.	Zuschuß zum Patronats-Baufonds	250,000
		Summa VI.	539,343
		VII. Kriegs-Ministerium.	
15.	1.	Zur Schadloshaltung des Königlichen Ober-Marstallamts für einige an die Militairverwaltung abgetretene Räumlichkeiten in Berlin	20,000
	2.	Zum Bau eines Artillerie-Kasernen-Etablissements in Stettin und zur Ausstattung desselben mit Utensilien, die zweite Rate	35,000
	3.	Zum Neubau eines Kasernen-Etablissements für die 4te Eskadron des Regiments der Gardes du Corps in Charlottenburg, die zweite Rate	60,000
	4.	Zur Anlage einer Wasserleitung auf der Burg Hohenzollern	8,000
	5.	Zum Neubau des Kommandanturgebäudes in Breslau	25,000
	6.	Zum Bau eines Garnison-Lazareths in Posen und zur Ausstattung desselben mit Utensilien, die zweite Rate	10,000
	7.	Für die zur Beförderung christlicher und kirchlicher Gesinnung in der Armee in den Lazarethen einzurichtenden Bibliotheken	3,030
	8.	Zur Erbauung einer krenelirten Mauer, Behufs Einschließung des Gewehrfabrik-Etablissements in Spandau, die zweite Rate	17,100
		Zur Erbauung eines Zeughauses in Magdeburg, die zweite Rate	36,000
	10.	Zu Festungsbauten	585,870
		Summa VII.	800,000
		VIII. Marine.	
16.	1.	Zur Erfüllung des Staats-Vertrages vom 20. Juli 1853, betreffend die Erwerbung der Gebietstheile an der Jade, und zu Ausgaben für das Jadegebiet	243,333
	2	Für den Bau des Kriegshafens an der Nordsee	250,000
	3.	Für den Bau des Kriegshafens an der Ostsee, zu Vorarbeiten	10,000
	4.	Zu Schiffsbauten und den hierauf bezüglichen Anlagen	208,407
		Summa VIII.	711,740
		Dazu " VII.	800,000
		" " VI.	539,343
		" " V.	241,655
		" " IV.	250,000
		" " III.	300,000
		" " II.	1,880,840
		" " I.	358,950
		Summa	5,082,528
17.		Für die hohenzollernschen Lande 34,100 Fl. =	19,486
		Summa der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben	5,102,014

Abschluß.

Es betragen:

1) die Einnahmen		120,242,312
2) die dauernden Ausgaben	115,140,298 Rthlr.	
die einmaligen u. außerordentlichen Ausgaben	5,102,014 "	
balancirt.		120,242,312

Sanssouci, den 18. Mai 1857.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

von Manteuffel. von der Heydt. Simons. von Raumer. von Westphalen. von Bodelschwingh. Graf von Waldersee. von Manteuffel II.

Gesetz vom 18. Mai 1857 — betreffend die Abänderung des Artikels 76 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages Unserer Monarchie, was folgt:

Einziger Artikel.

Der Artikel 76 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 wird aufgehoben. An seine Stelle tritt folgende Bestimmung:

Die beiden Häuser des Landtages der Monarchie werden durch den König regelmäßig in dem Zeitraum von dem Anfange des Monats November jeden Jahres bis zur Mitte des folgenden Januar und außerdem, so oft es die Umstände erheischen, einberufen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Sanssouci, den 18. Mai 1857.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

von Manteuffel. von der Heydt. Simons. von Raumer. von Westphalen. von Bodelschwingh. von Massow. von Manteuffel II.

Für den Kriegsminister:
von Hann.

Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

Dem bei dem Königlichen Hauptgestüt Graditz angestellten Ober-Roßarzt Bachler ist der Titel „Gestüt-Inspektor" verliehen worden.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Fürst Edmund von Clary und Aldringen, von Teplitz.

Se. Durchlaucht der Prinz Heinrich zu Hohenlohe-Kirchberg, von Stuttgart.

Abgereist: Se. Excellenz der Staatsminister und Minister des Innern, von Westphalen, nach der Provinz Preußen.

Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Chef des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Freiherr von Manteuffel, nach Havelberg.

Berlin, 4. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Geheimen Ober-Finanzrath Seydel im Finanz-Ministerium, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kaisers von Oesterreich Majestät ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes des Leopold-Ordens; so wie dem General-Wardein und Münz-Direktor Kandelhardt zu Berlin, zur Anlegung des ihm verliehenen Ordens der Eisernen Krone dritter Klasse zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Preußen. Potsdam, 4. Juni. Se. Majestät der König besichtigten gestern früh beim Neuen Palais das Lehr-Bataillon und wohnten auch Ihre Majestät die Königin den Exercitien desselben bei. Ihre Majestäten begaben sich hierauf nach Charlottenhof und kehrten demnächst nach Sanssouci zurück. Hier empfingen Se. Majestät der König mehrere Meldungen und nahmen die gewöhnlichen Vorträge entgegen. Um 3 Uhr fand auf Sanssouci ein größeres Diner statt.

Sachsen. Altenburg, 2. Juni. Ein eben erschienenes Gesetz stellt das im Grundgesetze vom 29. April 1831 enthaltene ständische Wahlsystem fast vollständig wieder her, zu den 21 Abgeordneten aus den 3 Klassen der Rittergutsbesitzer, der Städte und der Bauern nur noch einen aus dem Handels- und Fabrikstande hinzufügend.

Nassau. Wiesbaden, 3. Juni. Die „Nass. Z." theilt das Programm der Vermählungs-Feierlichkeiten (6ten d.) mit. Prinz Oskar von Schweden und die Prinzessin Sophie sind bereits in Biebrich eingetroffen.

Luxemburg. 1. Juni. Die seit mehreren Monaten cirkulirenden Gerüchte über einen Ministerwechsel haben ihre Erledigung dahin gefunden, daß Herr General-Prokurator Augustin das Portefeuille der öffentlichen Bauten übernimmt, das bis dahin von Herrn von Scherff bekleidet worden. Herr von Scherff soll indessen Titular-Minister bleiben und mit der Erledigung unserer Eisenbahn-Angelegenheiten betraut sein. (Köln. Ztg.)

Oesterreich. Wien, 2. Juni. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin haben den 31sten v. M. ihren Aufenthalt zu Laxenburg genommen.

Gestern Abends um 10 Uhr kamen die irdischen Ueberreste Ihrer Kaiserlichen Hoheit der am 29. Mai zu Ofen verstorbenen Erzherzogin Sophie mittelst Separatzuges in Wien an. Auf dem Nordbahnhofe wurde die Leiche von dem K. K. ersten Ober-Hofmeister, G. d. K. Fürsten Liechtenstein empfangen und wurde dieselbe hierauf, ohne Gepränge, in die Kirche zu den P. P. Kapuzinern überbracht, allwo, nach vorgenommener Einsegnung, die Bestattung in der Kaiserlichen Familiengruft erfolgte. (Wien. Z.)

Triest, 30. Mai. Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig ist heute auf dem Landwege nach Venedig abgereist.

Mailand, 29. Mai. Se. K. Hoheit der Erzherzog Ferdinand Max ist zur Begrüßung Sr. Heiligkeit des Papstes über Modena nach dem Kirchenstaate abgereist.

Schweiz. Basel, 1. Juni. Heute früh waren 2200 Fuß Röhrenleitung im Hauenstein-Tunnel gelegt. Der Ventilator geht gut, die Arbeit ist im besten Gang. Bis zum Mittag hoffte man an den Schacht zu gelangen und die morgen früh oder noch während der Nacht kann der Durchbruch des Schuttes bewerkstelligt sein. Alle in ärztlicher Behandlung Gewesenen sind wieder hergestellt. Die 7 Gestorbenen wurden gestern beerdigt.

Belgien. Brüssel, 3. Juni. Der König und die Königliche Familie sind gestern früh um 10 Uhr mit einem zahlreichen Gefolge nach Antwerpen gefahren, um daselbst die Ankunft des Großfürsten Constantin zu erwarten. Dieselben werden heute Abend nach Brüssel zurückkehren. — Es sind hier neue Verhaftungen in Bezug auf die vorgefallenen Unruhen vorgenommen worden.

Großbritannien und Irland. London, 2. Juni. Der Hof wird die Insel Wight am nächsten Donnerstag verlassen. Lord Clarendon und der russische Gesandte sind vorgestern von Osborne nach London zurückgekehrt; Lord Palmerston reis'te an demselben Tage von Osborne nach Broadlands.

Der Vorstand der Bank von England hat heute Vormittag angezeigt, er werde während des Zeitraumes, in welchem die Uebertragungs-Bücher für Consols geschlossen sind, Vorschüsse auf Stocks zu 6½ pCt. leisten. Die besagten Uebertragungs-Bücher werden am Dienstag, 9. Juni, geschlossen werden.

Gestern fand zu Birmingham die feierliche Inauguration des Calthorpe-Parkes, eines der besagten Stadt von Lord Calthorpe geschenkten, südlich von derselben gelegenen, ungefähr 30 Acres großen Grundstücks, durch den Herzog von Cambridge statt. Eine ähnliche Schenkung hat das Parlaments-Mitglied Adderley der Stadt Birmingham vor Kurzem gemacht.

Das Schiff „Agamemnon", welches einen Theil des Kabeltaues, das die telegraphische Verbindung zwischen Europa und Amerika vermitteln wird, an Bord nehmen soll, ist am Freitag von Sheerneß nach Liverpool abgegangen. Die Legung des Telegraphen wird, vermuthlich in der ersten Woche des Monats August beginnen. Charles Bright, der Ingenieur, welcher die Arbeiten leiten wird, befindet sich seit einer Woche in Liverpool.

Frankreich. Paris, 2. Juni. In Betreff der Wahlen zum gesetzgebenden Körper bestätigt es sich, daß die Regierung allerdings Ausnahmen machen und sich für einige bisherige Mitglieder nicht verwenden wird. In Betreff des Grafen Montalembert steht es fest, daß das Wahl-Manifest desselben bereits fertig ist und in den nächsten Tagen in Besançon an die Wähler vertheilt werden wird. Der dortige Präfekt wirkt für den Herzog von Conegliano als Regierungs-Kandidaten. Die Legitimisten und Fusionisten wollen sich der Enthaltsamkeit befleißigen, die reinen Orleanisten dagegen bei den Wahlen sich betheiligen. — Die Ernte-Berichte lauten fortwährend aus allen Theilen des Landes günstig, dagegen sind die Lyoner Blätter einstimmig in Betreff der Nothwendigkeit, daß für die Seiden-Ernte von 1858 nur Eier aus der Levante und wo möglich aus China selbst verwandt werden möchten, um eine gänzliche Regenerirung der ausgearteten und geschwächten europäischen Seidenraupen-Zucht zu bewirken; die Aussichten für dieses Jahr sind sehr traurig. — Herr v. Kisseleff, außerordentlicher Gesandter des Kaisers von Rußland, hat gestern dem Kaiser den Brief seines Monarchen überreicht, in welchem die Geburt des Großfürsten Sergius angezeigt wird. — Der „Moniteur" enthält ein Decret vom 20. Mai, wodurch das „Journal des Savants", das unter dem Justizminister stand, in die Verwaltung des Unterrichts-Ministers übergeht. Diese Zeitschrift wurde 1665 durch einen Rath des pariser Parlaments gegründet, 1762 unter die Protection des Staates gestellt und der Verwaltung des Kanzlers von Frankreich zugetheilt, in dessen Bereich damals alles gehörte, was Buchdruck und Buchhandel betraf. Von 1792 bis 1816 erschien das Journal nicht; als es 1816 wieder hergestellt wurde, ward es wieder zur Verwaltung des Justiz-Ministers als Kanzlers von Frankreich geschlagen, und erhielt aus der Kasse des Siegels eine Unterstützung. — Aus dem Schlusse des großen Berichts über die Verwaltung der arabischen Bevölkerungen Algeriens während 1856, den der heutige „Moniteur" bringt, erfahren wir, daß der Ackerbau bei den Arabern in steter Zunahme begriffen ist und in dem genannten Jahre 2,082,524 Hektaren (317,453 Hektaren mehr als 1855) angebaut wurden. Die Einnahmen der Staatskasse von den Arabern haben sich im Jahre 1856 um 2,538,268 Fr. vermehrt und betrugen im Ganzen 13,518,656 Fr.

— 3. Juni. Der heutige „Moniteur" enthält einen Bericht

des Marschalls Randon aus Algier vom 27. Mai. Die Beni-Raten hatten sich unterworfen und alle die ihnen von dem Marschall gestellten Bedingungen angenommen. Auch der Stamm der Arb-Duela's hatte seine Unterwerfung eingereicht. Der Marschall spricht die Hoffnung aus, daß die übrigen feindseligen Stämme diesem Beispiele folgen werden. Mittlerweile läßt er das Innere des Landes erforschen und Straßen abstecken.

Spanien. Madrid, 29. Mai. Die Königin verlieh der Gräfin Brunnow und der Fürstin Benckendorff das Band des Marie-Louisen-Ordens.

— Man schreibt der „Pr. C." aus Cadiz unter dem 23. Mai: „Nach den hier neuerdings eingehenden Nachrichten dauerten um die Mitte des Monats die Neckereien zwischen den Marocconern des Riffs und den Besatzungen der afrikanisch spanischen Küstenplätze noch immer fort. Von Penon aus hat man ein halbes Dutzend Riffbewohner durch einen Ausfall überrascht und dieselben wurden gefesselt nach Alhucemas geschafft, wo sie gegen die von den Marocconern aufgegriffenen und noch am Leben befindlichen Dolmetscher und zwei Matrosen ausgewechselt werden sollten. — Der Tribus von Benisidel hatte die unlängst von Melilla aus weggenommenen beiden großen Boote reklamirt, jedoch vergeblich. Er hatte demnächst beschlossen, sich Genugthuung zu verschaffen und, sobald ihn die Reihe treffen würde, die maurischen Wachen und Vorposten rings um die Festung zu besetzen, Nachts die Mauer der Festung zu besteigen, einige Schildwachen zu überfallen und zu tödten und sich dann einiger Geschütze zu bemächtigen. Die Geschütze sollten hinabgestürzt und dann gegen die Festung verwendet werden. Man fertigte heimlich einige 30 Fuß hohe, starke Leitern an, schleppte sie in der Nacht vor dem beabsichtigten Ueberfall nach der Bastion San Geronimo und versteckte sie hinter dem hohen Ufer des dort mündenden Goldflusses. Der Plan wäre vielleicht gelungen, wenn nicht die Eifersucht und Feindschaft der Tribus gegen einander ihn verrathen hätte. Der Gouverneur Morcillo wurde durch einen Mauren von Mazuza gewarnt. In Folge dessen ließ er den Adjutanten Lopez in Begleitung von 14 Soldaten von dem Hafen aus in die Mündung des Goldflusses einfahren und die obenerwähnten Leitern und außerdem zwei dort befestigte europäische Boote, welche wahrscheinlich Schiffbrüchigen zur Rettung gedient hatten, nachher aber von den Marocconern aufgegriffen worden waren, wegnehmen. Dieser europäischen Boote hatten sich die Rifenos angeblich bedienen wollen, um die Festungsboote von Melilla Nachts anzuzünden. Adjutant Lopez führte unter dem Feuer seiner Mannschaft und der Marocconer den Auftrag glücklich aus, ohne daß ein Menschenleben dabei zu beklagen gewesen wäre. — Zwei den Spaniern persönlich bekannten und befreundeten Riffbewohnern gelang es, zwei Boote von Melilla in der Absicht zu leihen, der Besatzung eine Quantität Getreide und Gemüse zuzuführen. Die Riffinen kehrten auch am folgenden Tage mit den befrachteten Booten zurück, von denen das eine, da es überladen war, und sich zufällig ein Landwind erhob, bevor es den Hafen erreichen konnte, Angesichts der Festung unterging. Die Marocconer kehrten, ohne Zweifel aus Besorgniß, für den Verlust verantwortlich gemacht zu werden, mit dem andern Boote um, zogen dasselbe aufs Ufer, zerschlugen es und theilten das Holz unter sich."

Rußland und Polen. Nachrichten aus Warschau vom 28. Mai zufolge, war der Statthalter des Königreichs Polen, General Fürst Gortschakoff, an diesem Tage von St. Petersburg, wo derselbe längere Zeit verweilt hatte, wieder dort eingetroffen. — Eine so eben daselbst publizirte Verordnung, welche der Administrationsrath im Namen des Kaisers unterm 9. Mai erlassen hat, stellt die Vorschriften auf, welche zur Verhütung von Gefahren beim Eisenbahnverkehr für nothwendig erachtet sind. Der zweite Theil der Verordnung betrifft die auf die Uebertretung dieser Vorschriften gesetzten Strafen.

Amerika. New-York, 19. Mai. Die neue Regierung der Republik Neu-Granada hat im Repräsentanten-Hause eine Bill eingebracht und durchgesetzt, welche die Exekutive ermächtigt, mit Großbritannien, Frankreich, den Vereinigten Staaten und Sardinien einen Vertrag auf folgenden Grundlagen abzuschließen:

1) Die Landenge von Panama, gegenwärtig ein integrirender Theil Neu-Granada's, ist hinfort ein souverainer und unabhängiger, dem Handel aller Nationen offen stehender Staat, unter der Garantie und dem Schutze der kontrahirenden Mächte.

2) Die Gränzen des Staates Panama sind nach der einen Seite hin die vor Kurzem mit Costa Rica vereinbarte Gränzlinie, nach der anderen Seite hin die Linie, welche dem Gesetze vom Jahre 1847 gemäß die Provinz Choco von dem Gebiete Darien scheidet.

3) Die gegenwärtig dem Staate gehörigen Inseln in beiden Oceanen, so wie auch die Inseln St. Andreas, New-Providence und andere, welche den gegenwärtigen Canton St. Andreas in der Provinz Carthagena bilden, sollen eingeschlossen werden.

4) Den kontrahirenden Mächten steht es frei, ihre Posten auf der Eisenbahn oder jedem andern interoceanischen Wege unter folgenden Bedingungen zu befördern: Neu-Granada zahlt weder dem Staate noch der Eisenbahn-Gesellschaft irgend etwas; England und Nordamerika zahlen jährlich je 50,000 Dollars, und Frankreich und Sardinien je 25,000 Dollars an den Staat und außerdem an die Eisenbahn-Gesellschaft 10 C. für das Pfund Briefe und 1 C. für das Pfund Zeitungen. Die Eisenbahn-Gesellschaft zahlt jährlich dem Staate Panama 50,000 Dollars.

5) Der Staat Panama legt keine Steuern auf Posten ꝛc. Die Eisenbahn-Gesellschaft kann Posten von Nationen, die nicht Mitkontrahenten dieses Vertrages sind, besteuern.

6) Der Staat Panama tritt, vorbehaltlich der in diesem Gesetze festgestellten Punkte, in die Rechte und Pflichten Neu-Granada's.

Paris, Donnerstag, 4. Juni, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Man will mit Bestimmtheit wissen, daß der König von Baiern nächsten Montag abreisen werde.

Der heutige „Moniteur" meldet aus Kabylien vom 29. Mai, daß die Stämme der Beni-Fraoucen, der Beni-Khelili und der Beni-Bouchaib sich unterworfen haben.

Aus Madrid wird vom 2. d. gemeldet, daß die Cortes die Adresse an die Königin mit 221 gegen 19 Stimmen angenommen haben.

Gestern Abend wurde die 3proz. auf dem Boulevard zu 69, 05, österreichische Staatseisenbahn zu 665, lombardische Eisenbahn-Actien zu 619 gehandelt.

Statistische Mittheilungen.

— Die „Mittheilungen des statistischen Büreaus" haben in jüngster Zeit eine Uebersicht der Ergebnisse der im preußischen Staate im Dezember 1855 stattgefundenen amtlichen Volkszählung der Oeffentlichkeit übergeben. In dieser Uebersicht ist auch das Ergebniß jener Zählung nach den Religionsunterschieden enthalten. Daraus ersehen wir, daß der preußische Staat am Schlusse des genannten Jahres insgesammt 10,534,754 evangelische Christen, 6,418,310 römisch-katholische Christen, 1380 griechische Christen, 14,139 Mennoniten und 234,248 Israeliten zählte. Das Jadegebiet mit 227 Einwohnern (225 Evangelischen und 2 Katholiken) ist dabei mitgerechnet. Die evangelischen Christen machten somit 61,24 Prozent der Gesammt-Bevölkerung des preußischen Staates (17,202,831) aus, die Katholiken 37,31 Prozent, die Griechen 0,01 Prozent, die Mennoniten 0,08 und die Bekenner des mosaischen Glaubens 1,36 Prozent. Den evangelischen Christen sind die Herrenhuter, ferner die Separatisten und Dissidenten-Gemeinden zugezählt. Ueber die Herrenhuter, Separatisten und Dissidenten sind aber gleichzeitig auch besondere Nachweisungen aufgestellt worden, aus denen sich ergiebt, daß am Schlusse desselben Jahres in dem ganzen Staate nur 57,102 Separatisten- und Dissidenten vorhanden waren. Unter dieser Zahl befanden sich 31,386 Alt-Lutheraner, 16,420 Freigemeindler, 3333 Baptisten, 3030 Herrenhuter, 1336 Irvingianer, 914 niederländische Reformirte und 683 Menzelianer oder nicht unter der General-Konzession vom 23. Juli 1845 stehende Alt-Lutheraner.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

Berlin, 27. Mai. Am 6. d. Mts. brach auf der Königlichen Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, auf der Station Frankfurt a. d. O., an einem der Königlichen Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zugehörigen achträdrigen Güterwagen eine aus der Fabrik der Patent Shaft and Axle Tree Company zu Wednesbury in Staffordshire hervorgegangene Patent-Bündel-Achse, welche seit der letzten Revision 1115 Meilen durchlaufen hat. Der Bruch erfolgte dicht an der Nabe.

— Die „Pr. C." hat schon früher des schwunghaften Betriebes der Liqueurfabrication in Lille und der namhaften Sendungen von preußischem Rohspiritus nach jenem Platze erwähnt, welche theils über Dünkirchen, theils durch Belgien dorthin gehen, um, nach vorgängiger Rectification, mit den feinen, aus der Destillation von Reis, Dari und Hirse gewonnenen Produkten versetzt zu werden. Es nimmt diese Art des Geschäftsbetriebes, neueren Nachrichten zufolge, einen guten Fortgang, dergestalt, daß voraussichtlich das seit Anfang dieses Jahres im ganzen Nord-Departement verbrauchte Reisquantum allein bis zum Ende dieses Monats sich auf 40 Millionen Kilogramm belaufen wird, was etwa einem Quantum von 120,000 Hektolitern (à 73½ Quart) reinen Alkohols entspricht. Die Einfuhrlisten von Lille allein geben den Reis-Import pro 1856 auf 3,933,849 Kilogramm an, für Januar, Februar und März d. J. auf 1 : 932,851, und seitdem vergeht fast kein Tag, ohne daß mehrere Ladungen dieses Artikels aus London und Liverpool in Dünkirchen eintreffen. In demselben Maße steigern sich die Sendungen von Rohspiritus. Nach den erwähnten Listen, welche die Gesammt-Einfuhr des verflossenen Jahres, auf 100 Grad reduzirt, zu 1,438,324 Litres angeben, hatte der monatliche Import pro Januar d. J. schon den Betrag von 597,021, pro Februar den von 728,369 Litres erreicht und betrug pro Monat März 879,411 Litres. Nach den Listen der belgischen Grenzämter belief sich der Transit pro Dezember 1856 auf 16,333 Hektoliter, pro Januar d. J. auf 16,333 Hektoliter reinen Alkohols.

Leipzig, 3 Juni. Leipzig-Dresdener 299 G. Löbau-Zittauer Litt. A. 60 Br., 59½ G.; do. Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger I. Em. 261½ Br.; do. II. Em. —. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 124½ G. Friedr.-Wilh. Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 120 Br.; do. Litt. C. 118 Br. Braunschweigische Bank-Actien —. Weimarische Bank-Actien 114 Br. Oesterreichische 5proz. Metalliques 81¼ Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 82½ G. Preussische Prämien-Anleihe —.

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 130. Freitag, den 5. Juni 1857.

Breslau, 4. Juni, 1 Uhr 15 Minuten Nachmittags (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅓ Br. Freiburger Stamm-Actien 121½ Br.; do dritter Emission 119½ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 141½ Br.; do. Lit. B. 133½ Br.; do. Lit C 133½ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 98½ Br.; do Litt. E. 97⅔ Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 63½ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 75½ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 10⅔ Rthlr. G. Weizen, weisser 62—96 Sgr, gelber 69—93 Sgr. Roggen 45—51 Sgr. Gerste 39—46 Sgr. Hafer 25—30 Sgr.

Bei geringem Geschäft waren die Course etwas niedriger.

Stettin, 4. Juni, 1 Uhr 42 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 72—88, Juni-Juli 77. Roggen 44½—45, Juni, Juni-Juli 44½—44⅔, Juli-August 45 bez., September-Oktober 45 bez., Br. u. G. Spiritus 13¼, Juni, Juni-Juli 13¼ bez., Juli-August 12¾ bez. u. Br., Sept.-October 13 Br. Rüböl 16⅓ Juni 16½ Br., Septbr.-Oktbr. 14¾ bez.

Hamburg, 3. Juni, Nachmittags 2 Uhr 32 Minuten. Stimmung matt.

Stieglitz de 1855 98¼ Br. 3proz. Spanier 35¼. 1proz. Spanier 23¼. National-Anleihe 81¼. 5proz. Russen 102 G. Mexikaner 11 Br. Disconto 5½, 5 pCt.

Getreidemarkt: Weizen loco sehr fest; ab auswärts fest, aber ruhig. Roggen loco fest; ab Königsberg nur zu niedrigen Preisen Käufer. Oel loco 31¼, pro Herbst 30¼. Kaffee Stimmung eher etwas günstig.

Frankfurt a. M., 3. Juni, Nachmittags 2 Uhr 18 Minuten. Flau auf Wiener niedrigere Anfangscourse.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 116¼. Preussische Kassenscheine 105¼. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 59¼. Ludwigshafen-Bexbach 151. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105¼. Hamburger Wechsel 88¼. Londoner Wechsel 118¼ Br. Pariser Wechsel 93¼. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 113¾. Frankfurter Bank-Antheile —. 5proz. Spanier 37¼. 1proz. Spanier 24½. Kurhess. Loose Ziehung Badische Loose 51¼. 5proz. Metalliques 78¼. 4½proz. Metalliques 68¼. 1854er Loose 104¼. Oesterreichisches National-Anleihen 80¼. Oesterreichische Bank-Antheile 1141.

Wien, 4. Juni, Mittags 12 Uhr 45 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Anfangs sehr flau, bei Abgang der Depesche besser.

Silber-Anleihe 92. 5proz. Metalliques 83. 4½proz Metalliques 73. Bankactien 1002. Bank-Interims-Scheine —. Nordbahn 193. 1854er Loose 110¾. National-Anleihen 84½. London 10, 12. Hamburg 77¼. Paris 121¼. Gold —. Silber —.

Amsterdam, 3. Juni. Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Börse fest und ziemlich lebhaft. Oesterreichische Effekten angeboten.

Schluss-Course: 5proz. österreich. National-Anleihe 77½. 5proz. Metalliques Lit. B. 88. 5proz. Metalliques 76½. 2½proz. Metalliques 39½. 3proz. Spanier 25¾. 3proz. Spanier 38½. 5proz. Russen Stieglitz de 1855 98½. Mexikaner 21½. Holländische Integrale 63½.

London, 3. Juni, Mittags 1 Uhr (Wolff's Tel. Bur.) Consols 93¼.

— Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 93¼. 1proz. Spanier 25¼. Mexikaner 22½. Sardinier 88½. 5proz. Russen 107½. 4½proz. Russen 97½.

Getreidemarkt: Englischer und fremder Weizen unverändert bei limitirtem Geschäft. Gerste flau, Hafer fest, russischer Hafer etwas billiger.

Liverpool, 3. Juni, Mittags 12 Uhr (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 5000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

Paris, 3. Juni, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols von Mittags 12 Uhr waren 93¾ gemeldet. Die 3proz. eröffnete zu 69, 25, wich auf 69, hob sich wieder auf 69, 25 und schloss matt zur Notiz. Alle Effekten waren angeboten. Consols von Mittags 1 Uhr waren ebenfalls 93¼ eingetroffen.

Schluss-Course. 3proz. Rente 68, 95. 4½proz. Rente 91, —. 3proz. Spanier 38¼. 1proz. Spanier —. Silber-Anleihe 90.

Königliche Schauspiele.

Freitag, 5. Juni. Im Opernhause. (99ste Vorstellung.) Der Prophet. Oper in 5 Akten, nach dem Französischen des Scribe, deutsch bearbeitet von L. Rellstab. Musik von Meyerbeer. Tanz von Hoguet. (Frau Palm-Spatzer, K. Württembergische Kammersängerin: Fides, als letzte Gastrolle.) Anfang 6 Uhr. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. Keine Vorstellung.

In Potsdam. Auf Allerhöchsten Befehl: Die Grille. Ländliches Charakterbild in 5 Akten, mit theilweiser Benutzung einer Erzählung von G. Sand, von Charlotte Birch-Pfeiffer. Anfang 6 Uhr.

Billets zu dieser Vorstellung sind in der Kastellans-Wohnung im Schauspielhause zu Potsdam zu folgenden Preisen zu haben: Erster Balkon und erste Rang-Loge 1 Thlr. Parquet und Parquetloge 20 Sgr. Zweite Rang-Loge 15 Sgr. Parterre 10 Sgr. Amphitheater 5 Sgr.

Sonnabend, 6. Juni. Im Schauspielhause. (137ste Abonnements-Vorstellung.) Graf Essex. Trauerspiel in 5 Akten, von H. Laube. Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Oeffentlicher Anzeiger.

[1171] Steckbrief.

Die unverehelichte Dietrich ist am 31. Mai 1857 aus dem Gefängnisse hierselbst entsprungen.

Alle Behörden des In- und Auslandes ersuchen wir dienstergebenst, die unverehelichte Dietrich im Betretungsfalle verhaften und an unseren Gefangen-Aufseher Becker hierselbst im Rathhause abliefern zu lassen.

Charlottenburg, den 1. Juni 1857.

Königliche Kreisgerichts-Kommission.

Signalement.

Vor- und Zuname: Friederike Marie Dietrich; Stand: unverehelicht; Geburtsort: Berlin; Religion: evangelisch; Größe: 5 Fuß; Statur: schlank; Haare: schwarzblond; Stirn: frei und gewölbt; Augen: braun; Augenbrauen: dunkel; Nase: klein; Kinn: rund; Mund: klein; Zähne: vollständig; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: oval; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: schielt.

Bekleidung. Braunkuchener Talmantel, rothgeblümter lattunener Rock, rothgestreifte Gingham-Schürze, 2 weißleinene Unterröcke, weißleinenes Hemde, weißbaumwollne Strümpfe, Zeugstiefel, gestickter weißer Halskragen.

[1269]

Der unterm 15. Juni 1856 in Sachen betreffend den Diebstahl bei dem Tuchscherergesellen Ernst Robert Zaehde zu Sorau, erlassene Aufruf hinter eine unbekannte Diebin ist erledigt.

Sorau, den 28. Mai 1857.

Der Staats-Anwalt.

[1017] Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht Berlin. Erste (Civil-) Abtheilung, den 23. April 1857.

Das dem Bäckermeister Ernst Julius Pick gehörige, zu Moabit, an der Ecke der Strom- und Thurmstraße belegene, im Hypothekenbuche von den Umgebungen Berlins im Niederbarnimschen Kreise Vol. 8 No. 451 Fol. 41 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 7083 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine in unserem V. Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 20. November 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Hypotheken-Gläubiger, Particulier Herrmann Oswald Müller, wird hiermit öffentlich vorgeladen.

[1270] Nothwendiger Verkauf.

Königliches Stadt- und Kreisgericht zu Danzig.

Das hieselbst auf der Rechtstadt auf dem ersten Damm unter der Hypothekennummer 21 unter der Servisnummer 5 belegene, zur Konkursmasse der Wittwe Eline Mendelsohn gebornen Goldschmidt gehörige Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 8700 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein in dem Büreau V. einzusehenden gerichtlichen Taxe, soll

am 19. Dezember 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern dieses Grundstücks Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem obengenannten Gerichte zu melden.

Danzig, den 25. Mai 1857.

Königliches Stadt- und Kreisgericht, Erste Abtheilung.

[1008] Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Marienburg, den 27. April 1857.

Das in der Dorfschaft Eichwalde sub Nr. 11 belegene, dem Hofbesitzer Johann Laudon zugehörige Grundstück, abgeschätzt auf 6715 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im III. Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 10. November 1857, Vormittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, als: die unbekannten Erben der zu Irrgang verstorbenen Wittwe Regine Brunau geborene Preuß, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

[1010] Edictal-Citation.

Der Kaufmann J. W. Arendt hierselbst hat den Kaufmann Carl Hessemer, früher zu Czersk, auf Grund folgender beider Wechsel:

Konitz, den 2. April 1855. Für 300 Thlr. Am 1. September 1855 zahle ich gegen diesen meinen Solawechsel an die Ordre des Herrn Gierszewski in Konitz die Summe von dreihundert Thalern Pr. Cour. Den Werth baar erhalten und leiste zur Verfallzeit prompte Zahlung nach Wechselrecht.

Sola

auf mich selbst. C. Hessemer

C. Hessemer. aus Czersk.

Rückseite:

Für mich an die Ordre des Herrn J. W Arendt in Konitz. Werth in Rechnung.

Konitz, den 2. April 1855.

v. Gierszewski

Konitz, den 2. April 1855. Für 300 Thlr. Am 1. September 1855 zahle ich gegen diesen meinen Solawechsel an die Ordre des Herrn von Gierszewski in Konitz die Summe von Dreihundert Thalern Pr. Cour. Den Werth baar erhalten, und leiste zur Verfallzeit prompte Zahlung nach Wechselrecht.

Sola

auf mich selbst. C. Hessemer

C. Hessemer. aus Czersk.

Rückseite.

Für mich an die Ordre des Herrn J. W. Arendt in Konitz. Werth in Rechnung.

Konitz, den 2. April 1855.

v. Gierszewski.

mit dem Antrage auf wechselmäßige Verurtheilung des Verklagten zur Zahlung von 600 Thlr. nebst 6 pCt. Zinsen seit dem 1. September 1855 in Anspruch genommen.

Da der Verklagte sich von Czersk entfernt hat, uns sein gegenwärtiger Wohnort nicht bekannt ist, so wird derselbe auf den Antrag des Klägers hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem zur Klagebeantwortung und mündlichen Verhandlung auf

den 11. August cr., Vorm. 11 Uhr,

im Gerichtshause hierselbst, und zwar im Verhandlungszimmer Nr. IX. anberaumten Termine entweder persönlich oder durch einen zulässigen, gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, sich über die Anerkennung oder eidliche Diffession der ihm vorzulegenden Original-Wechsel zu erklären, und auf die Wechselklage gehörig einzulassen, auch die im Wechsel-Prozesse gesetzlich zulässigen und sofort zu erweisenden Einwendungen anzubringen.

Behufs der Diffession des Wechsels muß sich die verklagte Partei im Termine entweder persönlich einfinden, oder ihr Ausbleiben nach Maßgabe der §§. 22. 23, Th. I. Tit. 27 der Allg. Ger.-Ordn. besonders rechtfertigen. Geschieht dies nicht, oder bleibt die verklagte Partei im Termine gänzlich aus, so wird der Wechsel in contumaciam als von der verklagten Partei rekognoszirt angenommen und demzufolge nach Befinden gegen dieselbe auf Bezahlung des eingeklagten Kapitals nebst Zinsen wechselmäßig erkannt werden.

Konitz, den 24. April 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1193] Konkurs-Eröffnung.

Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Rathenow,

Den 27. Mai 1857, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns C. Jung zu Rathenow ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf

den 25. Mai 1857

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Herr Kaufmann A. Köppen hierselbst bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 8. Juni 1857, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokal vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Angern anberaumten Termin die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 23. Juni 1857 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 3. Juli 1857 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen auf

den 15. Juli 1857, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokal vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Angern zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeigneten Falls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Büsching und Grangé zu Rathenow zu Sachwaltern vorgeschlagen.

[1272]

Rhein-Nahe-Eisenbahn.

Die ordentliche General-Versammlung der Actionaire unserer Gesellschaft wird hiermit nach Vorschrift in §. 27 des Gesellschafts-Statutes zur Erledigung der statutenmäßigen Geschäfte und zur Kenntnißnahme über die von der Königlichen Direction zu machenden Mittheilungen auf

Donnerstag, den 2. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

mit dem Bemerken berufen, daß die Versammlung hier im Casino-Gebäude stattfinden wird.

Nach §. 25 des Statutes können nur diejenigen Besitzer von Actien an der General-Versammlung Theil nehmen, welche ihren Besitz in den Büchern der Gesellschaft haben eintragen lassen. Veränderungen in dem Besitze müssen daher in den Gesellschafts-Büchern vermerkt werden, was spätestens acht Tage vor der General-Versammlung von den betheiligten Actien-Besitzern beantragt werden muß. Diese Einschreibung erfolgt auf schriftliche Anmeldung bei dem Verwaltungs-Ausschusse entweder gegen Vorzeigung der ausgegebenen Interimsscheine (Actien) oder eines als genügend erscheinenden Scheines über den Besitz derselben.

Spätestens einen Tag vor der General-Versammlung müssen die Besitzer von Interimsscheinen (Actien) oder deren Bevollmächtigte sich nach §. 26 des Statutes bei dem Verwaltungs-Ausschusse darüber ausweisen, daß der Besitz noch immer so besteht, wie er in den Büchern der Gesellschaft eingetragen ist. Dieser Ausweis geschieht bei dem Verwaltungs-Ausschusse entweder durch Vorzeigung der Interimsscheine (Actien) oder durch eine genügende Bescheinigung im Falle der Bevollmächtigung außerdem durch Einr eichung oder Vorzeigung der zu beglaubigenden Vollmacht.

Zur Ertheilung einer Bescheinigung über den Besitz der Interimsscheine (Actien) werden für auswärtige Actionaire, welche den Ausweis nicht direkt bei dem Verwaltungs-Ausschusse zu führen im Stande sind,

in Frankfurt a. M. die Bankhäuser der Herren Gebrüder Bethmann, Joh. Goll u. Söhne und Grunelius u. Comp.,

in Berlin das Bankhaus der Herren Gebrüder Schickler

ermächtigt werden.

In Bezug auf die Stimmberechtigung der Actionaire und die Befugniß, sich in der General-Versammlung vertreten zu lassen, wird auf die Bestimmungen in den §§. 30 und 31 des Gesellschafts-Statutes mit dem Bemerken verwiesen, daß jeder Bevollmächtigte sich durch Vorlegung einer schriftlichen und beglaubigten Vollmacht seines Machtgebers legitimiren muß.

Für die Theilnahme an der General-Versammlung werden besondere Eintrittskarten ausgegeben, auf welchen die Zahl der statutenmäßig zustehenden Stimmen vermerkt ist. Diese Karten können in den Tagen

vom 26. Juni bis 1. Juli d. J.

auf dem Büreau des Verwaltungs-Ausschusses in den gewöhnlichen Geschäftsstunden gegen Vorzeigung des Ausweises über den Besitz der Interimsscheine (Actien) entweder von den Besitzern selbst, oder durch schriftlich legitimirte Bevollmächtigte in Empfang genommen werden.

Kreuznach, den 29. Mai 1857.

Der Vorsitzende des Verwaltungs-Ausschusses der Rhein-Nahe-Eisenbahn-Gesellschaft,

von Jagow.

[1220] Kaiserlich Königlich privilegirte österreichische

Staats-Eisenbahn-Gesellschaft.

Der Verwaltungsrath der vorbenannten Gesellschaft hat uns den Auftrag ertheilt, die zwischen dem 1. und 10. Juni d. J. auf die Stamm-Actien zu leistende Einzahlung von

Hundert Franken per Actie

hier entgegen zu nehmen.

Es ist den Actien-Inhabern gestattet, den am 1. Juli d. J. fällig werdenden Actien-Coupons mit 30 Francs für Zinsen und Dividende pro 1856 laut Beschluß der am 27. d. Mts. stattgefundenen General-Versammlung in Zahlung zu geben.

Wer die Einzahlung

nach dem 10. Juni c.

leistet, hat zufolge vorläufiger Bestimmung 5 pCt. Zinsen per anno zu vergüten.

Gegen die einzuliefernden Actien werden Interims-Quittungen ertheilt und auf diese demnächst die über 425 Franken lautenden Actien verabfolgt.

Berlin, den 29. Mai 1857.

Mendelssohn u. Co.

Jägerstraße 51.

[1198] Bekanntmachung.

Kapital und Zinsen der in Folge Auslooſung in diesem Jahr zur Amortisation gelangenden, mit den Nummern 55. 68. 83. 162 188. 249. 268. 306. 333. 336. 337. 360. 366. 419. 449. 480. 494. 510. 522. 560. 566. 592. 697. 792. 820. 831. 887. 927. 964. 986. 988 und 992 versehenen Schuldverschreibungen der Stettiner Kaufmannschaft (Schauspielhaus-Obligationen) werden gegen Auslieferung derselben und der dazu gehörigen Zins-Coupons am 1. Juli d. J., mit welchem Tage die fernere Verzinsung der ausgelooſten Kapitalien aufhört, bei den Herren Frezdorff u. Co., in der Börse wohnhaft, bezahlt.

Stettin, den 25. Mai 1857.

Die Vorsteher der Kaufmannschaft.

[1266]

Magdeburger Bergwerks-Actien-Gesellschaft.

Laut Beschluß des Verwaltungsrathes der obigen Gesellschaft (§. 7 der Statuten) soll die 6te Einzahlung auf die Actien derselben von 15 pCt. oder 75 Thlr. per Actie bis spätestens am 15. Juli d. J. geleistet werden.

Wir ersuchen demnach die Herren Inhaber von Actien, den Betrag derselben bis zum obigen Tage, kostenfrei in preußischem Gelde, unter Beifügung der Interimsquittungen an die Herren Zuckschwerdt u. Beuchel hierselbst einsenden zu lassen.

Magdeburg, den 3. Juni 1857.

Der Verwaltungsrath.
Kricheldorff.

[1191]

Phoenix, anonyme Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb.

Den Herren Inhabern von Obligationen unserer Gesellschaft, beehren wir uns hierdurch in Erinnerung zu bringen, daß der Zinscoupon Nr. 4., welcher am 1. Juni d. J. verfällt, von diesem Tage ab:

in Paris, bei Herren Ed. Blount et Co., 3 rue de la Paix;
in Berlin, bei der Disconto-Gesellschaft;
in Cöln, bei Herren S. Oppenheim jun. und Co.; und am Sitze der Gesellschaft Untersachsenhausen 8.

eingelöst werden wird.

Cöln, den 22. Mai 1857.

Die Direction.

Rheinische Bergbau- und Hüttenwesen-Actien-Gesellschaft.

[1267]

Zufolge §. 15 unserer Statuten machen wir hiermit die Anzeige, daß Herr Otto Böninger, durch das Loos bestimmt, aus dem Vorstande auszuscheiden, in der General-Versammlung am 4. d. wieder erwählt wurde und diese Wahl angenommen hat.

Demnach besteht der Vorstand aus den nachstehenden Herren:

Wilhelm Stein in Düsseldorf,
Justizrath Dr. Kramer " "
Mathias Heinrich Göring " "
Heinrich Thies, Bergamts-Assessor a. D., in Essen,
Direktor F. Kesten in Barmen,
Otto Böninger in Duisburg,
Siegfried Stein "

Duisburg, den 30. Mai 1857.

Der Vorstand.

[1175] Vortheilhaftes Anerbieten.

Eine am Niederrhein, in der Nähe der Arnheimer Eisenbahn gelegene, ca. 700 Morgen große Besitzung mit schönen herrschaftlichen Gebäulichkeiten ist unter der Hand billig zu acquiriren. Näheres in der Exp. d. Ztg.

[ad No. 1219]

Druckfehler-Berichtigung.

Hamburg-Bergedorfer Eisenbahn-Gesellschaft.

In der Bekanntmachung der Hamburg-Bergedorfer Eisenbahn-Gesellschaft vom 23. Mai 1857, betreffend die Amortisation ausgelooster 5prozentiger Prioritäts-Obligationen, Staats-Anzeiger Nr. 126 S. 1021, muß es in den Nummern der Serie IV. anstatt „2826" heißen „3826."

[1264]

Das Heilbad Steben,

Königl. Landgerichts Naila in Oberfranken Baierns,

ist bereits am 25. Mai curr. wieder eröffnet worden, und wird zu dessen zahlreichem Besuche mit dem Bemerken hiermit eingeladen, daß tägliche Post-Omnibus-Fahrten von Hof über Naila nach Steben und des andern Morgens von dort wieder zurück mit den Bahnzügen in Hof in direkter Verbindung stehen, während von Münchberg nach Naila noch eine Carriolpost geht.

Ueber allenfallsige Anfragen giebt bereitwilligst Auskunft

das Königl. Bade-Kommissariat zu Steben.

[1273]

Außerordentliche General-Versammlung der Kredit-Anstalt für Industrie und Handel.

Die stimmberechtigten Herren Actionaire werden hierdurch zu einer außerordentlichen General-Versammlung zum 20sten d. M., Mittags 12 Uhr, im Lokale der Eisenbahn-Restauration hierselbst eingeladen.

Gegenstände der Berathung sind:

1) die von mehreren Actionairen beantragte Abänderung des §. 15 der Statuten,
2) die Frage, ob und in welcher Weise die durch unsere Bekanntmachung vom 28. Mai eingeforderte Einzahlung von 20 pCt. zur Kreirung von volleingezahlten Actien zu verwenden.

Dessau, am 3. Juni 1857.

Kredit-Anstalt für Industrie und Handel.
Der Verwaltungsrath.
Rulandt,
Vorsitzender.

[1265]

Nachdem am 30sten d. M. die General-Versammlung der Actionaire der Rostocker Bank abgehalten ist, wird die vom Ausschusse, jedoch mit der Verminderung des Gewinn-Contos um 18 Sch. genehmigte Jahresbilanz wie nachstehet zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

I. Aktiva:

An Lombard-Conto	755,268	Thlr.	4	Sch.	— Pf.
" Waaren-Lombard-Conto	104,136	"	28	"	— "
" Diskonto-Wechsel-Conto	692,292	"	37	"	— "
" Auswärtige Wechsel-Conto	195,297	"	20	"	— "
" Conto-Corrent-Conto	488,785	"	9	"	4 "
" Hypotheken-Conto	37,166	"	32	"	— "
" Effekten-Conto	327,553	"	36	"	— "
" Kassen-Conto	395,562	"	14	"	9 "
" die Banknoten-Kasse in Schwerin	10,000	"	—	"	— "
" Agentur-Conto in Schwerin	1,488	"	27	"	9 "
Summa	3,007,551	Thlr.	16	Sch.	10 Pf.

II. Passiva:

Per Actien-Kapital-Conto	1,000,000	Thlr.	—	Sch.	— Pf.
" Banknoten-Creations-Conto	1,000,000	"	—	"	— "
" Darlehn-Conto	855,690	"	45	"	3 "
" Depositen-Conto	6,300	"	—	"	— "
" Kommissions-Conto	1,476	"	36	"	— "
" Actien-Dividende-Conto	502	"	—	"	— "
" Actienzins-Conto	20,756	"	—	"	— "
" Conto à Nuovo	2,804	"	38	"	3 "
" Reservefonds-Conto	66,725	"	32	"	5 "
" Gewinn- und Verlust-Conto	53,295	"	8	"	11 "
Summa	3,007,551	Thlr.	16	Sch.	10 Pf.

Der Umsatz hat betragen:

im Hypothek- und Effekten-Lombard-Geschäft	3,393,540	Thlr.	14	Sch.	— Pf.
" Waaren-Lombard-Geschäft	545,043	"	20	"	— "
" Diskonto-Wechsel-Geschäft	2,542,565	"	25	"	— "
" Ausw. Wechsel-Geschäft	2,089,465	"	15	"	— "
" Conto-Corrent-Geschäft	6,999,794	"	—	"	3 "
" Effekten- und Hypotheken-Geschäft	776,079	"	18	"	— "
per Kassa	12,072,646	"	19	"	— "
Gesammt-Umsatz	28,419,134	Thlr.	15	Sch.	3 Pf.

Aus den Verhandlungen in der General-Versammlung selbst wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Ausstellungen wider die Jahres-Bilanz nicht gemacht sind und daß daher der Bank-Verwaltung Decharge für das Rechnungsjahr 1856 ertheilt ist. Die Dividende hat 3½ pCt. betragen, so daß sich das Actien-Kapital mit Einschluß der schon früher gezahlten Zinsen auf 7½ pCt. verzinst gemacht hat. Zum Reservefonds sind abgesetzt 13,323 Thlr. 38 Sch. 3 Pf., und beträgt derselbe jetzt 80,049 Thlr. 22 Sch. 8 Pf.

Zu Ausschußmitgliedern sind erwählt die Herren: von Behr auf Neuzow, Oelpcke zu Berlin, Hillmann auf Scharstorf, Rentier Bock, Advokat C. Krüger, Accise-Rath Meyenn und Kaufmann Stüdemann, letztere 4 zu Rostock.

Hinsichtlich der proponirten Vermehrung des Actien-Kapitals wurde der Beschluß gefaßt, das Actienkapital bis zu 2 Millionen Thaler mit verhältnißmäßiger Vergrößerung der Notenemission zu vermehren und dem Ausschusse gemeinschaftlich mit dem Verwaltungsrathe die Ermächtigung ertheilet, über die näheren Modalitäten mit der hohen Staatsregierung zu verhandeln und demgemäß das Weitere zu beschließen und auszuführen.

Es wird nun zunächst darauf ankommen, ob die hohe Staatsregierung die Vermehrung des Actienkapitals in proponirter Weise genehmigen wird.

Rostock, den 30. Mai 1857.

Der Verwaltungsrath
der Rostocker Bank.

Bekanntmachung.

über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 4. Juni 1857 sind ausgegeben:

60½	Bogen	der 1—37 und Schluß-Sitzung des Herrenhauses,	zusammen 313½ Bogen.
28	"	Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Herrenhauses,	
137½	"	der 1—62 und Schluß-Sitzung des Hauses der Abgeordneten,	
81	"	Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,	
4½	"	Petitionen des Hauses der Abgeordneten,	
1½	"	Register zu den Verhandlungen des Herrenhauses,	

by Google

Berliner Börse vom 4. Juni 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

		Brief.	Geld.
Amsterdam ..... 250 Fl.	Kurz	141⅓	141⅓
dito ..... 250 Fl.	2 M.	140⅔	140⅔
Hamburg ..... 300 M.	Kurz	151⅓	151⅓
dito ..... 300 M.	2 M.	150⅓	149⅔
London ..... 1 L. S.	3 M.	6 18⅓	6 17⅓
Paris ..... 300 Fr.	2 M.	78 5/12	78⅝
Wien im 20 Fl. F. 150 Fl.	2 M.	96⅓	96
Augsburg ..... 150 Fl.	2 M.	101⅓	101⅓
Leipzig in Cour. im 14 Thl.	8 T.	99 11/12	99⅔
Fuss 100 Thlr.	2 M.	99 1/12	–
Frkf. a. M. südd. W. 100 Fl.	2 M.	56 16	56 12
Petersburg 100 S. R.	3 W.	104⅓	104⅓

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	–	99⅓
Staatsanleihe von 1850	4½	100	–
dito von 1852	4½	100	–
dito von 1854	4½	100	–
dito von 1855	4½	100	–
dito von 1856	4½	100	–
dito von 1853	4	–	94
Staats-Schuldscheine	3½	84	83⅓
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	–	–	–
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	–	–
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	81⅓	81
Oder-Deichbau-Obligationen ..	4½	–	–
Berliner Stadt-Obligationen ..	4½	99⅓	99⅓
do do. ..	3½	–	–

Pfandbriefe.	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	86¼	85⅞
Ostpreussische	3½	–	85⅓
Pommersche	3½	86	85⅓
Posensche	4	–	98⅓
do.	3½	86⅓	85⅞
Schlesische	3½	–	86⅓
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	–	–
Westpreuss.	3½	81⅓	81⅓
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	–	92⅓
Pommersche	4	–	91⅓
Posensche	4	90⅓	90⅛
Preussische	4	92	–
Rhein- und Westph.	4	–	93⅓
Sächsische	4	93⅓	93
Schlesische	4	93⅔	93⅓
Pr. Bk. Anth. Scheine	–	145⅓	144⅔
Friedrichsd'or	–	13 11/12	13 11/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	–	10⅓	9⅞

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	83⅓	–
do. Prioritäts-	4	–	–
do. II. Emission	4	–	–
do. III. Emission	4½	–	–
Aachen-Mastrichter	–	56⅓	–
do. Prioritäts-	4½	93⅔	–
do. II. Emission	–	98⅓	–
Bergisch-Märkische	–	–	85
do. Prioritäts-	5	102⅓	101⅔
do. do. II. Serie	5	102⅓	101⅔
do. (Dortm.-Soest)	4	86⅓	–
do. do. II. Ser.	4½	95⅓	–
Berl. Anh. Lit. A. u. B.	–	142	141
do. Prioritäts-	4	–	92⅓
do. do.	4½	98⅓	–
Berlin-Hamburger	–	113⅓	112⅔
do. Prioritäts-	4½	101⅓	–
do. do. II. Em.	4½	–	–
Berlin-Potsd.-Magd.	–	–	–
do. Prior. Oblig.	4	91⅔	–
do. do. Lit. C.	4½	–	98⅓
do. do. Lit. D.	4½	–	98⅓
Berlin-Stettiner	–	143⅓	–
do. Prior.-Oblig.	4½	–	99⅓
Bresl. Schw. Frb. alte	–	124	–
Brieg-Neisse	4	–	–
Cöln-Crefelder	–	–	–
do. Prioritäts-	4½	–	–
Cöln-Mindener	3½	150⅓	–
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅓	–
do. do. II. Em.	5	–	102⅓
do. do.	4	–	–
do. III. Emission	4	–	–
do. IV. Emission	4	86⅓	86⅓
Düsseldorf-Elberf.	–	–	–
do. Prioritäts-	4	88⅓	–
do. Prioritäts-	5	–	101⅔
Magdeb.-Halberst.	–	203⅓	202⅓
Magdeb.-Wittenb.	–	46	–
Magd.-Witt. Prior.	4½	95⅓	95
Münster-Hammer	4	–	–
Niederschles.-Märk.	4	92	–
do. Prioritäts-	4	91⅓	–
do. Conv. Prioritäts-	4	91⅔	–
do. do. III. Serie	4	–	–
do. do. IV. Serie	5	–	102⅓
Niederschl. Zweigb.	–	–	–
Oberschles. Lit. A.	–	143⅓	142⅔
do. Lit. B.	3½	–	132
do. Lit. C.	4	–	132⅔
do. Prior. Lit. A.	4	–	–
do. Prior. Lit. B	3½	79	78⅓
do. Prior. Lit. D	4	–	–
do. Prior. Lit. E.	3½	77⅓	76⅔
Prinz Wilh. (St.-V.)	–	–	–
do. Prioritäts-	5	–	–
do. II. Serie	5	–	–
do. III. Serie	5	–	–
Rheinische	–	–	–
do. (Stamm-) Prior.	4	–	–
do. Prioritäts-Oblig.	4	–	–
do. vom Staat gar.	3½	82⅓	81⅔
Ruhrort-Cref.-Krein.			
Gladbacher	3½	–	–
do. Prioritäts-	4½	–	–
do. II. Serie	4	–	–
do. III. Serie	4½	96⅔	–
Stargard-Posen.	3½	94⅔	–
do. Prioritäts-	4	–	–
do. II. Emission	4½	–	–
Thüringer	–	125	124
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅓	–
do. III. Serie	4½	100⅓	–
Wilh. (Cos.-Obg.)	–	–	–
do. Prioritäts-	4	–	–
do. II. Emission	4½	–	–

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	69⅓	–
Kiel-Altona	4	–	–
Loebau-Zittau	4	–	–
Ludwigshafen-Bexbach	4	154	–
Mainz-Ludwigshafen ..	4	–	–
Neustadt-Weissenburg	4	–	–
Mecklenburger	4	57⅓	56⅔
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	57⅓	56⅔
Zarskoje-Selo	fr.	–	–

Ausl. Prioritäts-Actien.	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	–	–
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	–	–
do. Samb. et Meuse	4	–	–
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	124⅓	–
Disconto Commandit-Antheile	4	110⅓	109⅓

Ausländ. Fonds.	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank ..	4	122⅓	–
Darmstädter Bank	4	103⅓	102⅓
Gerser Bank	4	–	93
Weimar. Bank	4	113⅓	–
Oesterreich. Metall.	5	81⅓	–
do. National-Anleihe	5	82⅓	–
do. Prm.-Anleihe ..	4	108⅓	–
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	–	102
do. do. 6. Anl.	5	–	103⅓
do. v. Rothschild Lst.	5	107⅓	106⅔
do. Engl. Anleihe ...	4½	–	–
do. Poln. Schatz-Obl.	4	83⅓	82⅓
do. do. Cert. L. A.	5	95⅓	–
do. do. L. B. 200 Fl.	–	–	22

	Zf.	Br	Gld.
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	93⅓	–
do. Part. 500 Fl.	4	87⅓	–
Sardin. Engl. Anleihe	5	–	–
Sardin. bei Rothschild	3	–	–
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	–	–
do. Staats-Präm.-Anl.	–	–	72
Lübecker Staats-Anl..	4½	–	–
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	–	41	–
N. Bad. do. 35 Fl.....	–	29⅔	–
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	–	–	–
Span. 3% inl. Schuld	3	–	–
do. 1 à 3% steigende	1½	–	–

Prämien-Anleihe von 1855 à 100 Rthlr. 117⅓ a 118 gem. Berlin-Potsdam-Magdeburger 137 a 136⅓ gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 62 a 61⅓ gem. Ludwigshafen-Bexbach 151 a 153⅓ gem. Nordbahn (Friedr.-Wilh.) 57 a ⅓ a 57 gem. Disconto Commandit-Antheile 109⅓ a 110⅓ gem. Darmst. Bank 103⅓ a 103 a ⅓ bez.

Berlin, 4. Juni. Die Geschäftsstille bewährte sich auch an heutiger Börse, in Folge dessen die Stimmung im Allgemeinen eine sehr matte war und die meisten Course sich unter ihre gestrige Notiz stellten.

Berliner Getreidebörse

vom 4 Juni

Weizen loco 48 — 86 Rthlr.

Roggen loco 43⅓—44⅓ Rthlr., 88—89pfd. 44⅓ Rthlr. bez., Juni u. Juni-Juli 44⅓ - 43⅓—44⅓ Rthlr. bez. u. Br., 44 G., Juli-August 44⅓ bis ¼—½ Rthlr. bez. u. Br., ½ G., September-Oktober 45 Rthlr. bez., Br. u. G., Oktober-November 44⅓ Rthlr. bez. u. G., ⅓ Br.

Rüböl loco 16⅓ Rthlr., Juni 16⅓ — ⅓ Rthlr. bez. u. Br., 16⅓ G., Juni-Juli 16⅓ Br., 16 1/12 G., Juli-August 16 Rthlr. Br., September-Oktober 14 11/12 — ¾ Rthlr. bez., 14 11/12 Br., 14⅓ G., Oktober-November 14⅓ Rthlr. bez. u. Br., 14⅓ G.

Spiritus loco ohne Fass 16⅓ Rthlr. bez., Juni u. Juni-Juli 26⅓—⅓ bis 26⅓ Rthlr. bez. u. Br., 26⅓ G., Juli-August 27⅓—⅓—⅓ Rthlr. bez. u. Br., 27⅓ G., August-September 28—27⅓ Rthlr. bez. u. G., 28 Br., September-Oktober 27 — ¼ Rthlr. bez. u. Br., 27 G., Oktober-November 26 Rthlr. bez., Br. u. G.

Weizen fest. Roggen loco geringer Umsatz, Termine schwach auf gestrigem Werthe behauptet, schliessen wieder fester; gekünd. 100 W. Rüböl sehr fest und etwas besser bezahlt; gek. 300 Ctr. Spiritus sehr angenehm und namentlich in den nahen Terminen höher bezahlt; gek. 300,000 Quart.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. Decker.)

Das Abonnement beträgt: 25 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

№ 131. Berlin, Sonnabend, den 6. Juni 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den Kreisrichter Bessel in Minden zum Kreisgerichts-Rath zu ernennen und den Rechtsanwalten und Notaren Hoffbauer in Bielefeld, Pelizaeus in Rietberg und Reuter in Höxter den Charakter als Justizrath, dem Kreisgerichts-Salarienkassen-Rendanten Haupt in Bielefeld, den Charakter als Rechnungs-Rath und dem Kreisgerichts-Secretair Wüstenberg in Paderborn, so wie dem Kreisgerichts-Secretair und Depositalkassen-Rendanten Gerlach daselbst; und

Dem pensionirten Kreisgerichts-Registrator Salice in Frankfurt a. O. den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Potsdam, 4. Juni.

Seine Königliche Hoheit der Prinz von Wasa ist, von Dresden kommend, auf Schloß Sanssouci eingetroffen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin ist unter dem 2. Juni 1857 ein Patent

auf eine mechanische Vorlage für Streichmaschinen zur Herstellung von Watten für Filzhüte in der durch Zeichnung und Beschreibung angegebenen Verbindung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Bekanntmachung vom 30. Mai 1857 — betreffend die Allerhöchste Bestätigung des, an die Stelle des bisherigen Statuts und des Nachtrages zu demselben tretenden, in dem notariellen Akte vom 14. März d. J. festgestellten revidirten Statuts der Weser-Dampfschleppschifffahrts-Actien-Gesellschaft zu Minden.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 13. Mai d. J. dem von der General-Versammlung der Weser-Dampfschleppschifffahrts-Actien-Gesellschaft zu Minden beschlossenen, in dem notariellen Akte vom 14. März d. J. festgestellten revidirten Gesellschafts-Statute, welches an die Stelle des bisherigen unterm 22. August 1853 bestätigten Statuts und des unterm 2. Juli 1855 bestätigten Nachtrages zu demselben tritt, die Allerhöchste Bestätigung zu ertheilen geruhet. Solches wird nach Vorschrift des §. 3 des Gesetzes über die Actien-Gesellschaften vom 9. November 1843 mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Allerhöchste Erlaß vom 13. Mai c. nebst dem revidirten Statute durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Minden zur öffentlichen Kenntniß gelangen wird.

Berlin, den 30. Mai 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Bekanntmachung vom 30. Mai 1857 — betreffend die Allerhöchste Bestätigung des Statuts einer unter der Benennung Eisenhütten-Actien-Gesellschaft Blücher mit dem Domizil in Dortmund gebildeten Actien-Gesellschaft.

Des Königs Majestät haben die Bildung einer Actien-Gesellschaft unter der Benennung Eisenhütten-Actien-Gesellschaft Blücher, mit dem Domizil in Dortmund, zu genehmigen und das Gesellschaftsstatut mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 13. Mai d. J. zu bestätigen geruht, was hierdurch nach Vorschrift des §. 3 des Gesetzes über die Actien-Gesellschaften vom 9. November 1843 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der Allerhöchste Erlaß nebst dem Statut in dem Amtsblatte der Königlichen Regierung in Arnsberg abgedruckt werden wird.

Berlin, den 30. Mai 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Die Berufung des Oberlehrers Karl Böckel von der höheren Bürgerschule zum Heiligen Geist in Breslau an die höhere Bürgerschule in Görlitz ist genehmigt; und

Dem ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu Ratibor, Robert Reichardt, der Oberlehrer-Titel verliehen worden.

In Gemäßheit des §. 11 der Instruction über die Erhebung der gestundeten Honorare vom 9. Oktober 1850 werden die zahlungspflichtigen Schuldner von Honoraren für die auf der hiesigen Königlichen Universität gehörten Vorlesungen hierdurch aufgefordert, den Schuldbetrag baldmöglichst an die Quästur der Königlichen Universität portofrei einzusenden.

Berlin, den 3. Juni 1857.

Der Rector und der Richter hiesiger Königlicher Friedrich-Wilhelms-Universität.

J. V.
Trendelenburg. Roeldechen.

Ministerium des Innern.

Bescheid vom 5. April 1857 — betreffend die Kosten des Transportes verunglückter preußischer Schiffsleute.

Dem Königlichen Polizei-Präsidium ist, wie demselben auf den Bericht vom 23. Februar c., die Beförderung der Mannschaften verunglückter preußischer Seeschiffe betreffend, hierdurch eröffnet wird, bereits in der Verfügung vom 18. Juli 1850 bemerklich gemacht worden, daß die den verunglückten vaterländischen Schiffsleuten, welche zuletzt auf einem preußischen Schiffe gedient haben, nach Maßgabe der Allerhöchsten Verordnung vom 5. Oktober 1833 (Ges.-Samml. S. 122) und des Cirkular-Erlasses vom 25. Mai 1841 Behufs ihrer Rückreise in die Heimath und zu ihrer Ver-

Digitized by Google

pflegung zu gewährende Unterstützung lediglich die Natur einer Armen-Unterstützung habe, und daß deshalb bei Bewilligung derselben niemals über das Maß der Nothwendigkeit hinausgegangen werden dürfe. Es folgt hieraus in Beziehung auf die desfallsige Anfrage des Königlichen Polizei-Präsidiums von selbst, daß für den Transport der Effekten, welche solche Schiffsleute etwa mit sich führen, soweit die Effekten das nothwendige Bedürfniß für die betreffende Reise der Schiffsleute übersteigen, besondere Kosten nicht bewilligt werden können, die Schiffsleute vielmehr in der Regel, und wenn nicht ganz besondere Umstände eine Ausnahme motiviren, verpflichtet sind, für den Transport ihrer Effekten selbst zu sorgen, und daß daher auch in dem Falle, wenn die Beförderung der Schiffsleute und ihrer Effekten per Eisenbahn erfolgt — was übrigens nur dann geschehen darf, wenn dies die Umstände erforderlich machen, oder wenn durch diese Art der Beförderung das Maximum der durch den Cirkular-Erlaß vom 25. Mai 1841 festgestellten Reise- und Verpflegungskosten nicht überschritten wird —, die für die Beförderung der das Freigewicht übersteigenden Effekten auf der Eisenbahn zu zahlende Ueberfracht nicht vergütet werden kann.

Das Königliche Polizei-Präsidium hat sich hiernach in vorkommenden derartigen Fällen zu achten.

Berlin, den 5. April 1857.

Der Minister des Innern.
von Westphalen.

An
das Königliche Polizei-Präsidium zu N. und
abschriftlich zur Nachricht und gleichmäßigen
Beachtung an die Königlichen Regierungen.

Finanz-Ministerium.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Bekanntmachung vom 4. Juni 1857 — betreffend die Zahlung der am 1. Juli d. J. fälligen Zinsen der Staatsschuldscheine.

Die am 1. Juli d. J. fälligen Zinsen der Staatsschuldscheine können gegen Ablieferung der Coupons Ser. XII. Nr. 5 vom 15. d. M. ab, bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, Oranienstraße Nr. 94 parterre links, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausschluß der drei letzten Tage jedes Monats, in Empfang genommen werden. Die Coupons müssen nach den Appoints geordnet, und es muß ihnen ein die Stückzahl und den Betrag enthaltendes, aufsummirtes und unterschriebenes Verzeichniß beigefügt sein.

Berlin, den 4. Juni 1857.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Gamet. Nobiling. Guenther.

Angekommen: Se. Excellenz der General-Lieutenant und Inspecteur der 1. Artillerie-Inspection, von Puttkammer, von Stettin.

Der General-Major und Kommandant von Breslau, von Scholten, von Breslau.

Berlin, 5. Juni. Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Vorstand der Kanzlei der Gesandtschaft in Paris, Geheimen expedirenden Secretair Wirsch, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kaisers von Rußland Majestät ihm verliehenen St. Annen-Ordens dritter Klasse; so wie dem Geheimen expedirenden Secretair bei der gedachten Gesandtschaft, Gasparini, zur Anlegung des ihm verliehenen St. Stanislaus-Ordens dritter Klasse zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Preußen. Potsdam, 5. Juni. Se. Majestät der König nahmen gestern Vormittag die gewöhnlichen Vorträge entgegen und arbeiteten noch mit dem Minister-Präsidenten. Um drei Uhr empfingen Allerhöchstdieselben im Königlichen Neuen Palais in besonderer Audienz den Türkischen Gesandten Kiamel Effendi, begleitet von dem Gesandtschaftspersonale, und demnächst gleichfalls den Nordamerikanischen Gesandten Broom. Hierauf fand bei Ihren Königlichen Majestäten auf Sanssouci ein größeres Diner statt, zu dem auch die genannten Herren Gesandten, wie auch die Herren der Türkischen Gesandtschaft gezogen wurden. Abends machten die Allerhöchsten Herrschaften in Begleitung Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin und der Herzogin Caroline von Mecklenburg-Strelitz, so wie des Nachmittags auf Sanssouci zum Besuch eingetroffenen Prinzen von Wasa Königliche Hoheit eine Spazierfahrt, und nahmen den Thee auf der Pfauen-Insel.

Breslau, 4. Juni. Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen ist mit dem heutigen Schnellzuge der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn hierselbst eingetroffen. Auf dem Bahnhofe wurde Höchstderselbe von dem Prinzen Friedrich Wilhelm Königliche Hoheit empfangen und nach dem Königlichen Palais geleitet. Bei dem Empfange am Bahnhofe waren Ihre Excellenzen der kommandirende General von Lindheim und der Wirkliche Geh. Rath und Ober-Präsident Freiherr von Schleinitz und der Polizei-Präsident von Kehler auf dem Perron anwesend. (Bresl. Ztg.)

Oldenburg, 3. Juni. Die Königin von Hannover, die Großfürstin Konstantin und die Prinzessin Therese von Altenburg sind gestern zum Besuche am hiesigen Hofe eingetroffen. Das Befinden der Großherzogin nach deren vor 14 Tagen erfolgten Entbindung von einer todten Prinzessin ist fortwährend befriedigend. Der Hof gedenkt demnächst nach Rastede, dem gewöhnlichen Sommeraufenthalt, überzusiedeln.

Morgen tritt der auf sechs Wochen vertagt gewesene Landtag wieder zusammen. (Wes. Z.)

Schweiz. Bern, 3. Juni. Gestern Mittag war die Röhrenleitung im Hauensteiner Tunnel, wie „der Bund" berichtet, bis auf 3100 Fuß fertig. Arbeiter waren bereits bis zum Schacht (3400 Fuß) vorgedrungen, ohne so starkes Uebelbefinden zu erleiden, wie früher. Die vier vermißten Arbeiter wurden im Tunnel todt gefunden, so daß bisher 11 Menschenleben verloren sind. Dem „Schwäbischen Merkur" wird telegraphisch gemeldet, daß wegen der noch immer vorhandenen Gase, zu deren Entfernung die Ventilation zu schwach wäre, das weitere Vordringen gefährlich sei. — Heute wurde der Schuttkegel in kleiner Oeffnung durchbrochen, vor welcher die Lichte auslöschten. — Die Abgesperrten im Tunnel sind, wie eine nicht ganz vollständige Liste sagt: 19 Solothurner, 5 Aargauer, 3 Luzerner, 1 Basler, ein Tessiner (29 Schweizer); 12 Württemberger, 2 Hessen, 1 Badenser, 1 Preuße (16 Deutsche); 1 Piemontese, 1 Lombarde (2 Italiener); 1 Engländer, 1 Franzose; 3 unbestimmt (Schweizer oder Deutsche); Total: 52 Mann.

Aus Genf schreibt man, die Kaiserin-Wittwe von Rußland werde (2. Juni) Genf verlassen haben und über Lausanne und Payerne weiter reisen. Dem hiesigen „Int.-Bl." zufolge wird sie den heutigen Tag in Bern zubringen. Einige Equipagen ihres Gefolges sind bereits in Bern durchgereist.

Niederlande. Haag, 3. Juni. Nachdem der Großfürst Constantin am 3ten Morgens um 7½ Uhr Antwerpen verlassen hat, und zwar bis an die holländische Grenze vom Könige Leopold begleitet und an dieser Gränze vom Prinzen von Oranien empfangen, ist er um 1 Uhr mit demselben hier eingetroffen. Auf dem Eisenbahnhofe begrüßten ihn sämmtliche Prinzen, worauf er sich mit ihnen in den Palast verfügte; dort empfing ihn der König und er stattete gleich darauf bei der Königin-Mutter einen Besuch ab. Der Kaiserlich russische Geschäftsträger war dem Großfürsten bis Antwerpen entgegengereist. (Düss. Z.)

Belgien. Brüssel, 3. Juni. Ein Jäger-Bataillon, zwei Escadrons Küraffiere und eine Batterie Artillerie, welche nach Brüssel berufen worden waren, sind schon wieder in ihre Garnisonen zurückbeordert worden. Die übrigen herbeigezogenen Truppen folgen in einigen Tagen. Es herrscht in der Hauptstadt vollständige Ruhe. So weit man aus den Provinzen erfährt, findet dort dasselbe statt und die Milizen werden demnach auch in kürzester Zeit entlassen werden können. Alle Gemeinde-Räthe beeifern sich, dem Könige Adressen zu übersenden, in welchen sie ihn ersuchen, seine konstitutionellen Rechte zu gebrauchen, um die in Belgien herrschenden Besorgnisse zu beseitigen. (Düss. Ztg.)

Frankreich. Paris, 3. Juni. Zu Ehren des Königs von Baiern hat gestern eine große Revue der Kavallerie stattgefunden. Es waren acht Regimenter, worunter zwei von der Kaisergarde und sechs reitende Batterieen derselben Truppengattung. Morgen findet ebendaselbst eine Revue über die Garde-Infanterie und Artillerie zu Fuß statt.

Italien. Turin, 1. Juni. Der piemontesische Senat hat in seiner Sitzung vom 27. Mai den ersten §. des Wuchergesetzes angenommen, der die Wesenheit dieses Gesetzentwurfes, nämlich die Bestimmung enthält, daß die für Darlehen zu entrichtenden Zinsen fortan nach gegenseitigem freien Uebereinkommen der bezüglichen Parteien bestimmt werden können. In der Sitzung vom 28. Mai hat der Senat die Diskussion des Wuchergesetzes völlig beendigt, alle vom Centralbüreau vorgeschlagenen Amendements verworfen und den Gesetzentwurf mit 40 gegen 31 Stimmen angenommen.

Türkei. Der in Marseille am 3. Juni eingetroffene „Alexander" hat Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 25. Mai mitgebracht. An diesem Tage waren Nachrichten aus Smyrna vom 10. Mai daselbst angekommen, welche meldeten, daß Raub Emin, der sich weigerte, Sefer Pascha zu unterstützen und ihm Beistand zu leisten, und der in dem Lande Zwietracht stiftete, aus Circassien verjagt worden war.

Aus Teheran schreibt man unter dem 27. April, der Schah habe die Würdenträger des Reichs dem englischen Minister Murray

entgegengeschickt, die ihn an der Grenze empfangen hätten. Die Ratificationen des Vertrages zwischen England und Persien sind am 2. Mai in Bagdad zwischen dem Oberst Murray und Dschi hanguir Khan ausgewechselt worden.]

Statistische Mittheilungen.

Die in den Mittheilungen des statistischen Büreaus enthaltene Uebersicht der Ergebnisse der im preußischen Staate am Schlusse des Jahres 1855 stattgefundenen amtlichen Volkszählung weist, wie bereits erwähnt, unter einer Gesammtzahl von 10,534,754 evangelischen Christen nur 57,102 Separatisten und Dissidenten im engeren Sinne oder Abschößlinge der evangelischen Landeskirche nach, denen sogar noch 16,420 Freigemeindler ꝛc. ohne Ausnahme zugerechnet worden waren. Wir wollen heute über diesen Gegenstand derselben Quelle noch folgende Notizen entnehmen. Die Alt-Lutheraner, 31,386 an Zahl, sind mit Ausnahme von Westfalen in allen Provinzen verbreitet. Die meisten finden sich in den Regierungsbezirken Stettin (7388), Breslau (5638), Liegnitz (3191), Frankfurt (2957) und in der Stadt Berlin (1880), demnächst in den Bezirken Posen, Potsdam, Bromberg, Marienwerder, Düsseldorf und Köslin. — Zunächst den Alt-Lutheranern sind die aus der evangelischen und katholischen Landeskirche ausgeschiedenen, einer staatlich genehmigten Religionsgesellschaft nicht beigetretenen Personen (Freigemeindler u. s. w.) die zahlreichsten; ihre Zahl erreicht jedoch nicht viel mehr als die Hälfte der Alt-Lutheraner. Man findet dergleichen Personen in allen Provinzen des Staats; die größte Zahl weisen die Regierungsbezirke Liegnitz (5292) und Magdeburg (3000), dann die Stadt Berlin (2182), demnächst die Bezirke Breslau (1156), Danzig (1130) und Köslin (1127) auf. — Auch die Baptisten sind in allen Provinzen verbreitet, die meisten in Ostpreußen und namentlich dem Regierungsbezirk Königsberg (1115). Die stärkste Baptisten-Gemeinde dieses Bezirks (491 Gemeindeglieder) findet sich in der Stadt Memel; die übrigen sind in kleinen Gemeinden durch sieben Kreise zerstreut. Es sind im Ganzen 36 thatsächlich geduldete religiöse Gemeinschaften. — Die Mitglieder der evangelischen Brüdergemeinde leben in den Provinzen Schlesien, Brandenburg, Sachsen und Ostpreußen meistentheils in größerer Gemeinschaft. Solche Gemeinden sind 1) in der Stadt Königsberg i. Pr. (110 Gemeindeglieder), 2) in Berlin (253 Glieder), 3) in Deutsch-Nigdorf bei Berlin (150 Glieder), 4) in Gnadenfrei, Kreis Reichenbach, Regierungsbezirk Breslau (372 Glieder), 5) in Gnadenfeld, Kreis Kosel, Regierungsbezirk Oppeln (277 Glieder), 6) in Niesky, Kreis Rothenburg, Regierungsbezirk Liegnitz (572 Glieder), 7) in Neusatz, Kreis Freystadt, Regierungsbezirk Liegnitz (291 Glieder) und 8) in Gnadau, Kreis Kalbe, Regierungsbezirk Magdeburg (259 Glieder). Summa: 2284 Gemeindeglieder; die übrigen 746 Herrenhuter wohnten an verschiedenen Orten zerstreut. Im Ganzen sind es 27 Gemeinden. — Die Irvingianer (sogenannte Apostolische) kommen nur in Ostpreußen und in den Provinzen Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen vor. Gemeinden, welche Versammlungslokale und großentheils eigene Seelsorger hatten, befanden sich an 13 Orten: zu Königsberg in Pr. (204 Gemeindeglieder), Memel (66), Berlin (334), Spandau (63), Rathenow (17), Frankfurt a. d. O. (31), Guben (67), Stettin (93 Gemeindeglieder, ohne eigenen Versammlungsort), Bublitz (137), Rogzebur (62), Neustettin (29), Bütow (44), — die vier letztgenannten sämmtlich im Regierungsbezirk Köslin — endlich zu Liegnitz (65 Gemeindeglieder). Außerdem finden sich in den genannten Distrikten noch 124 Irvingianer zerstreut. — Die Niederländisch-Reformirten leben, mit Ausnahme von 1 und 5 Personen resp. in den Regierungsbezirken Königsberg und Frankfurt, sämmtlich im Regierungsbezirk Düsseldorf, und zwar 890 dieser Bekenntnißgenossen in Elberfeld, 15 in Hardenberg, 3 in Dorp. In Elberfeld bilden sie eine Gemeinde mit beschränkten Corporationsrechten zur Erwerbung von Grundstücken und Kapitalien. — Die nicht unter der General-Konzession vom 23. Juli 1845 stehenden 683 Lutheraner (Menzelianer) leben sehr zerstreut in den Regierungsbezirken Frankfurt, Köslin, Liegnitz und Arnsberg. Nur im Regierungsbezirk Liegnitz haben die Gemeinden in Hartliebsdorf und Nieder-Langenau (Kreis Löwenberg) mit resp. 80 und 26 Gliedern je einen Versammlungsort und zwei Seelsorger. — Die meisten Separatisten und Dissidenten fanden sich in den Regierungsbezirken Liegnitz: 9671, Stettin: 7919, Breslau: 7418, Magdeburg: 4006, Frankfurt: 3617, Köslin: 2936, Düsseldorf: 2388, Potsdam: 2082, Danzig: 1912, Königsberg: 1761 und Posen: 1662; die geringste Zahl in den Bezirken Bromberg: 1399, Marienwerder: 1301, Oppeln: 1029, Erfurt: 708, Minden: 505, Merseburg: 457, Gumbinnen: 453, Arnsberg: 276, Köln: 251, Trier: 155, Koblenz: 114 und im Regierungsbezirk Stralsund: 67. In den Regierungsbezirken Münster und Aachen und den Hohenzollernschen Landen waren zur Zeit der Zählung von 1855 weder Separatisten noch Dissidenten vorhanden. — Die Stadt Berlin, welche als eigene Rubrik aufgeführt wird, zählte unter ihren 417,483 Bewohnern: 416,382 Evangelische, 18,092 Katholiken, 60 griechische Christen, 15 Mennoniten und 12,934 Israeliten. In der Zahl der evangelischen Bewohner der Residenz sind 4815 Separatisten und Dissidenten mit eingerechnet, nämlich 2182 Freigemeindler, 1880 Alt-Lutheraner, 334 Irvingianer, 253 Herrenhuter und 166 Baptisten.

— Nach der jüngsten Volks- und Häuserzählung im Königreich Hannover beträgt die Zahl der Wohngebäude 266,015, der Familien 376,868, der Einwohner 1,819,777 und zwar 906,998 männlichen und 912,779 weiblichen Geschlechts; davon sind 597,278 verheirathet, 34,433 Wittwer und 77,179 Wittwen. Nach konfessioneller Eintheilung leben im Königreich Hannover 1,486,443 Lutheraner, 94,304 Reformirte, 216,144 Katholiken, 1434 sonstige christliche Sekten und 11,452 Israeliten. Die obige Gesammtzahl der Bevölkerung vertheilt sich folgendermaßen auf die verschiedenen Landdrostbezirke: Hannover 352,686, Hildesheim 360,226, Lüneburg 342,314, Stade 285,666, Osnabrück 259,821, Aurich 186,251, für die Bergbauptmannschaft Klausthal 82,813.

— Ueber die Verhältnisse der Seidenproduction machte kürzlich Herr Dumas in der französischen Akademie der Wissenschaften bemerkenswerthe Mittheilungen. Zufolge derselben ist die Production der Cocons in Frankreich, die sich im Jahre 1853 auf mehr als 26 Millionen Kilogrammes erhoben hatte, im Jahre 1856 auf 7½ Millionen Kil. gefallen. Um die volle Bedeutung eines solchen Ausfalls richtig zu würdigen, muß man dieser Beschränkung der Production gegenüber den Umstand in Erwägung ziehen, daß der Bedarf an Seide in beständigem Fortschritt begriffen ist. Den Gesammtwerth der Seidenproduction auf der Erde kann man jährlich auf mindestens 1 Milliarde Frs. annehmen. Davon kommt etwa ein Drittheil auf Europa, die andern zwei Drittheile aber ganz vorwiegend auf Asien. Frankreich produzirt jährlich für etwa 108 Mill. 600,000 Fr., Italien für 281 Mill. 600,000 Fr., die anderen europäischen Staaten mit Spanien an der Spitze für 24 Mill. 600,000 Frs. Europa im Ganzen also für 414 Mill. 600,000 Fr. Die Production von Asien beläuft sich dagegen auf 702 Mill. 800,000 Frs., und zwar China mit 425 Mill., Indien mit 120 Mill., Japan mit 80 Mill., Persien mit 23 Mill. und die übrigen Länder mit 54 Mill. 800,000 Fr. Afrika bringt für etwa 1 Mill. 100,000 Fr. Seide hervor, Australien für 500,000 Fr., Amerika für 500,000 Fr. Die Gesammtproduction repräsentirt danach einen Werth von 1119 Millionen 600,000 Fr. Aus diesen Zahlen, deren vollständige Genauigkeit allerdings nicht verbürgt werden kann, ergiebt sich, daß die Masse der für den Handelsverkehr verfügbaren Seide ziemlich beschränkte Grenzen hat und daß es eine allgemeine Störung hervorbringt, wenn in Italien, welches den vierten Theil aller Seide erzeugt, die Ernte mangelhaft ausfällt. Selbst ein bedeutender Ausfall in Frankreich, auf welches der zehnte Theil der Gesammtmasse kommt, macht sich schon sehr fühlbar. Wäre der Preis der Cocons im Jahre 1856 derselbe geblieben, wie 1853, so würde der Minderertrag des ersteren Jahres in Frankreich eine Werthverminderung von 75 Millionen auf 100 mit sich gebracht haben. Aber die Handelsbewegung war so sehr außer Stande, die 19 Millionen Kilogrammes, auf welche der Ausfall an Cocons sich belief, zu ersetzen, daß der Preis des Kilogrammes von 4 Fr. 50 Cent. auf 8 Francs stieg. Demgemäß wurde der Verlust zwischen dem Produzenten und dem Konsumenten getheilt. Herr Dumas schreibt die Entartung der Seidenzucht in Frankreich vorzugsweise dem Zusammenwirken aller der Umstände bei, welche zu Tage kommen, wenn ein Betrieb dieser Art seine häusliche Gestalt mit einem industriellen Charakter vertauscht. In demselben Maße, wie die der Erzielung einer guten Brut allein günstige häusliche Pflege eingeschränkt und durch die Zucht in großen industriellen Anlagen ersetzt wurde, sah man die Krankheit des Seidenwurms zuerst in Frankreich wüthen, dann in den andern Ländern, wo die Production ebenfalls sich überboten hat. So lange Frankreich nur 18 Millionen Kilogramme Cocons produzirte, war seine Production eine regelmäßige und die Krankheiten nahmen keinen allgemeinen Charakter an. Als es im Jahr 1847 auf 24 Millionen stieg, begann die Seuche ihre Verheerungen und die französische Brut wurde mehr und mehr verdächtig. Im Jahre 1853 verzichtete man auf die Verwendung französischen Saamens; die Production stieg auf 26 Millionen, fiel aber 1854 auf 21 Millionen und zwar in Folge der Anwendung von schon erkranktem Saamen aus Spanien. Im Jahr 1855 sank die Production auf 19 Millionen. Man hatte Saamen aus Italien geholt, wo um diese Zeit die Krankheit erschien. Endlich im Jahre 1856 brachte die Ernte nur 7½ Millionen Cocons und zwar unter dem doppelt verderblichen Einfluß des höchst ungünstigen Wetters und der allgemein verbreiteten Krankheit.

— Ueber den Schifffahrts- und Handels-Verkehr im Bezirk der Kroatischen Freihäfen liegen neuere Angaben vor, welche denselben als einen sehr lebhaften erscheinen lassen. Danach waren in Fiume im Laufe des Jahres 1856 eingelaufen mit Ladung: 3550 Fahrzeuge österreichischer Flagge (Küstenfahrer jeder Klasse mit inbegriffen) mit einem Gesammt-Tonnengehalt von 69,421 Tonnen und einem Ladungswerth von 5,400,409 Gulden; 465 Schiffe fremder Flagge (2 Engländer, 2 Jonier, 159 Neapolitaner, 291 päpstliche, 1 toskanisches) mit einem Gesammt-Tonnengehalt von 19,385 Tonnen und einem Ladungswerth von 1,340,888 Gulden, zusammen 4015 Fahrzeuge, 88,806 Tonnengehalt, 6,741,297 Gulden Werth der Ladung; in Ballast: 2967 Fahrzeuge österreichischer Flagge von zusammen 34,380 Tonnen und 55 Schiffe fremder Flagge von zusammen 4170 Tonnen, zusammen 3052 Schiffe, 38,550 Tonnen; im Ganzen also Eingang: 7067 Fahrzeuge, 127,356 Tonnen. Ausgelaufen sind mit Ladung: 3414 Fahrzeuge österreichischer Flagge mit 76,507 Tonnengehalt und einem Ladungswerth von 4,689,646 Gulden; 408 Schiffe fremder Flagge (2 Amerikaner, 1 Hamburger, 1 Engländer, 1 Griechisches, 7 Jonier, 1 Schwedisches, 166 Neapolitaner, 224 Päpstliche, 3 Sardinier, 2 Toscanische) mit 18,790 Tonnengehalt und einem Ladungswerth von 824,913 Gulden, zusammen 3822 Fahrzeuge, 95,297 Tonnengehalt, 5,514,589 Gulden Werth der Ladung; in Ballast: 3197 Fahrzeuge österreichischer Flagge von zusammen 35,053 Tonnen und 106 Schiffe fremder Flagge von zusammen 4306 Tonnen, zusammen 3303 Schiffe, 39,359 Tonnen; im Ganzen also Ausgang: 7125 Fahrzeuge, 134,656 Tonnen. — In Buccari belief sich der Gesammteingang an Fahrzeugen einheimischer und fremder Flagge mit Ladung auf 771 Fahrzeuge, 7859 Tonnen, 453,496 Gulden Ladungswerth; in Ballast auf 402 Fahrzeuge, 20,737 Tonnen; der Gesammtausgang mit Ladung auf 398 Fahrzeuge, 24,274 Tonnen, 463,082 Gulden Ladungswerth, in Ballast auf 795 Fahrzeuge, 5658 Tonnen. In Porto Ré, einschließlich der Nebenhäfen Selze und Novi, liefen ein: mit Ladung 1340 Fahrzeuge fremder und einheimischer Flagge mit einem Gesammt-Tonnengehalt von 7175 Tonnen und einem Ladungswerth von 383,345 Gulden; in Ballast 1043 Fahrzeuge von 14,141 Tonnen. Es liefen aus mit Ladung: 912 Fahrzeuge mit einem Gesammt-Tonnengehalt von 15,327 Tonnen und einem Werth der Ladungen von 360,335 Gulden: in Ballast: 1532 Fahrzeuge von 7315 Tonnen. — Auf den Werften der genannten Plätze

wurden gezimmert 1854: 31 Fahrzeuge von zusammen 12,063 Tonnen, 1855: 41 Fahrzeuge von zusammen 17,472 Tonnen, 1856: 38 Fahrzeuge von zusammen 14,430 Tonnen. (Pr. C.)

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— Der Eifer, mit welchem die Königliche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker) für die Vollständigkeit und Genauigkeit des nach den Materialien des Königlichen Post-Cours-Büreaus bearbeiteten Eisenbahn-, Post- und Dampfschiff-Coursbuchs thätig ist, bekundet sich schon in der Vervielfältigung der Ausgaben. Der 2. diesjährigen Nummer, welche vor etwa vier Wochen erschien, ist jetzt schon die 3. Nummer gefolgt, welche wiederum die jüngsten Ausläufer des europäischen Eisenbahn- und Telegraphen-Netzes und die neuerdings eingetretenen Cours-Veränderungen aufgenommen hat. Das Büchlein entspricht somit allen Bedürfnissen des reisenden und correspondirenden Publikums im vollsten Maße.

— Ergebniß des am 29. Mai zu Brieg abgehaltenen Frühjahrs-Wollmarkts. Es wurden diesjährig von den Rustikalbesitzern an Wolle überhaupt eingebracht 132 Ctr. 103 Pfd., vorjährig dagegen nur 126 Ctr. 74 Pfd., mithin diesjährig mehr 6 Ctr. 29 Pfd. Die Preise der Wolle waren der Centner: der besten Sorte 81 Thlr., der mittleren Sorte 74 Thlr., der geringeren Sorte 70 Thlr., mithin kam durchschnittlich der Centner 75 Thlr. Im vorigen Jahre galt der Centner durchschnittlich 73 Thlr. 15 Sgr., mithin diesjährig um 1 Thlr. 15 Sgr. theurer.

— Ueber das Berg-, Hütten- und Salinenwesen in Baiern liegt eine so eben veröffentlichte, amtliche Zusammenstellung vor, der wir folgende bemerkenswerthe Angaben entnehmen. Es sind der Aufsicht der Königlich baierschen General-Bergwerks- und Salinen-Administration an Berg und Hütten-Aemtern untergeordnet: das Berg- und Hüttenamt Oberreichstädt und das Bergamt München, Bergrevier München; das Berg- und Hüttenamt Sonthofen und das Hüttenamt Schöttendobel, Bergrevier Sonthofen; das Berg- und Hüttenamt Königshütte und das Hüttenamt Weiherhammer, Bergrevier Königshütte; ferner die Berg- und Hütten-Aemter Bergen, Bodenwöhr, Fichtelberg, Bodenmais und die Bergämter Amberg, Wunsiedel, Orb, Steben, Kissingen in den gleichnamigen Revieren; das Bergamt Steben in dem gleichnamigen und in dem Revier Stadt-Steinach, und das Bergamt St. Ingbert im Bergrevier des Regierungs-Bezirks Pfalz, zusammen also 16 Berg- und Hüttenämter in 14 Bergrevieren. In diesen Revieren sind 649 Gruben jeder Gattung vorhanden, darunter 58 Landesherrliche und 591 gewerkschaftliche, in denen im Laufe des Verwaltungsjahres 1855—56 im Ganzen 4455 Arbeiter (gegen 1848—49 670 mehr) beschäftigt waren. Von jenen Gruben lieferten im letzten Verwaltungsjahr 31 einen geringen Ertrag an reinem Golde kaum 400 Kronen (a 4 Florin 40 Kreuzer) und zwar durch Waschgoldgewinnung aus den Flüssen Rhein, Isar, Inn, Salzach und Donau. An gold- und silberhaltigen Erzen wurden aus dem Bergbau zu Brandholz bei Gold-Kronach 2970 Ctr. im Werth von 3978 Florin gefördert. Eisenerze lieferten 240 Gruben zum Belaufe von 1,695,406 Ctr. im Werth von 319,431 Fl. Daneben wurden Bleierze 3236 Ctr. (6484 Fl.), Quecksilbererze 47 Ctr. (4962 Fl.), Kupferkiese, Fahlerz, Antimonerze 1654 Ctr. (4908 Fl.), Magnet- und Schwefelkiese 25,701 Ctr. (10,329 Fl.) gewonnen. An Stein- und Braunkohlen wurden von 197 Gruben 4,424,358 Ctr. im Werth von 1,141,783 Fl. gefördert. Von anderweitigen Produkten ist zu erwähnen Graphit, Revier Bodenmais, 29,148 Ctr. (60,725 Fl.), Porzellanerde, Schmirgel, Thonerde, Speckstein, Gyps, Dachschiefer, Flußspath, Feldspath und Quarz. Der Geldwerth der gesammten Förderung am Ursprungsorte belief sich auf 1,648,960 Fl., d. i. 861,153 Fl. mehr als in dem Verwaltungs-Jahr von 1848 bis 1849. Die Zahl der Hütten in sämmtlichen Revieren belief sich 1855—56 auf 118 (7 weniger gegen 1848—49), in welchem 3458 Arbeiter (395 weniger) Beschäftigung fanden. Unter jenen Werken lieferte das Poch-, Wasch-, Hütten- und Amalgamir-Werk Wunsiedel am Schluß des Verwaltungsjahres 44,382 Mark Silber und 9,209 Mark Gold mit einem Geldwerth von 4392 Fl. zur Königlichen Münze. Roheisen produzirten 78 Werke mit 63 Hohöfen und 16 Blauöfen zum Belaufe von 575,189 Ctr. (2,151,304 Fl. an Werth), außerdem Gußwaaren unmittelbar aus Erzen zum Belaufe von 100,962 Ctr. (702,362 Fl.) Gußwaaren durch Umschmelzen von Roheisen wurde theils auf denselben, theils auf 7 anderweitigen Hütten mittelst 28 Cupolöfen, 4 Flammöfen, 3 Tiegelöfen, zusammen 46,673 Ctr. (350,740 Fl. werth) gewonnen. Zum Theil dieselben Werke und 17 neue lieferten mit 39 Puddlingsöfen, 15 Schweißöfen, 209 Frisch- und Streckfeuern an Stab- und Gattungseisen 437,788 Ctr. (3,839,682 Fl.) Ebenso wurde Eisenblech gewonnen mit 5 Walzwerken 25,992 Ctr. (380,138 Fl.), Eisendraht mit 1 Walzwerk und 14 Drahtzügen 12,750 Ctr. (259,763 Fl.), Stahl mit 3 Cementir- und Raffiniröfen 660 Ctr. (10,656 Fl.) Außerdem wurden Blei, Antimon, Alaun und Vitriol produzirt. Der Gesammtwerth der Hüttenerzeugnisse betrug 7,740,749 Fl. (3,865,156 Fl. mehr gegen den Werth pro 1848/49). Der Salz-Bergbau und Salinen-Betrieb steht unter der unmittelbaren Aufsicht der Hauptsalzämter Berchtesgaden, Reichenhall, Traunstein, Rosenheim im Revier Bergen (Regierungsbezirk Ober-Baiern) der Hauptsalzämter Kissingen und Orb in den gleichnamigen Revieren (Regierungsbezirk Unterfranken) und des Hauptsalzamtes Dürkheim im Revier des Reg.-Bez. Pfalz. Steinsalz wird nur aus einer Grube im Bezirk Berchtesgaden gewonnen, deren Förderung im Verwaltungsjahre 1855—56 sich auf 36,065 Ctr. am Ursprungsorte im Werth von 24,409 Fl. betrug. Außerdem wurden im Wege der Anwässerung erzeugt 1,338,655 Eimer oder 3,346,637½ Kubikfuß gesättigte Soole. Ein Theil dieser Soole wird in Berchtesgaden versotten, der andere durch die Soolenleitung nach Reichenhall geführt und mit der dortigen Quellsoole vermischt. Die so erlangte Mischsoole kommt auf den Salinen Reichenhall, Traunstein und Rosenheim zur Versiedung. Außer den angeführten sind noch die Salinen Kissingen, Orb und Dürkheim vorhanden, im Ganzen also 7 Salzwerke. Davon arbeiten Reichenhall, Kissingen, Orb und Dürkheim mit Gradirungen von zusammen 16,866 laufenden Fuß Länge und 521,878 Quadratfuß einseitiger Dornwandfläche. Die Siedevorrichtungen sämmtlicher Salzwerke umfassen 35 Pfannen von 30,873 Quadratfuß Fläche und 51,464 Kubikfuß Inhalt. Damit wurden im letzten Verwaltungsjahre erzeugt: 856,052 Ctr. Kochsalz (Werth am Ursprungsort 3,875,371 Fl.) 60,595 Ctr. Viehsalz (91,782 Fl.) 25,876 Ctr. Düngsalz (9417 Fl.). Die Gesammtproduction des Salzbergbaues und Salinenbetriebes belief sich also auf 978,588 Ctr. zum Werth von 4,000,981 Fl., d. i. 318,478 mehr gegen die Production von 1848—49. Die Zahl der Arbeiter in den verschiedenen Werken belief sich auf 2818, d. i. 190 weniger gegen 1848—49.) (Pr. C.)

— Durch Kaiserliches Dekret ist vor Kurzem der Zollsatz für die Schwefel-Einfuhr nach Frankreich erheblich ermäßigt worden, so daß der rohe Schwefel auf französischen Schiffen nur 60 Centimen (statt 75) und auf fremden Schiffen nur 1 Fr. (statt 1 Fr. 50 Cent.) für den metrischen Centner, der gereinigte Schwefel beziehungsweise nur 1 Fr. und 1 Fr. 50 C., statt 5 Fr. und 5 Fr. 50 C., endlich Schwefelblumen 2 Fr. und 2 Fr. 50 C., statt 13 Fr. und 14 Fr. 30 C. zu zahlen haben. Die Ermäßigung beträgt also für gereinigten Schwefel etwa ⅓ und für Schwefelblumen ⅛ des früheren Tarifsatzes. Diese Zoll-Reform, welche unzweifelhaft eine beträchtlich gesteigerte Einfuhr und eine entsprechende Preisminderung des wichtigen Artikels zur Folge haben wird, ist, wie aus den Erklärungen der Regierungs-Organe hervorgeht, wesentlich durch die umfassende Anwendung veranlaßt worden, welche der Schwefel seit Kurzem in den weinbauenden Gebieten zur Bekämpfung der Traubenkrankheit findet. Eine Reihe von Berichten über die mit großer Sorgfalt angestellten Versuche spricht sich dahin aus, daß der Gebrauch des Schwefels sich fast überall mit großem Erfolge bewährt hat. Ein von Herrn Mares, Secretair der landwirthschaftlichen Gesellschaft in Montpellier, erstattetes Gutachten erwähnt zwar einiger Fälle, wo über ein Mißlingen des Versuches geklagt wurde, bemerkt aber dabei, daß nach seinen Erfahrungen das Ausbleiben der Wirkung nur einem unzweckmäßigen oder nicht rechtzeitig angewendeten Verfahren zuzuschreiben sei. Das Schwefelpulver wird am besten mit Hülfe eines Blasebalges auf die Weinpflanzen gestreut und zwar, wo möglich, schon in früheren Stadien der Vegetation, jedenfalls aber, so bald sich die ersten Spuren der Krankheit zeigen. Der wiederholten Anwendung des Schwefels soll das verderbliche Oidium nur ausnahmsweise widerstehen. (Pr. C.)

Marktpreise.

Berlin, den 4. Juni.

Zu Lande: Roggen 2 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 25 Sgr. Grosse Gerste 1 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rthlr. 20 Sgr. Hafer 1 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. Linsen 2 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf.

Zu Wasser: Weizen 3 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., auch 2 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf. Roggen 1 Rthlr. 29 Sgr. 5 Pf., auch 1 Rthlr. 25 Sgr. Grosse Gerste 1 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. Hafer 1 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf. Erbsen 2 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 25 Sgr.

Mittwoch, den 3. Juni.

Das Schock Stroh 7 Rthlr 5 Sgr., auch 6 Rthlr. 10 Sgr. Der Centner Heu 1 Thlr., geringere Sorte auch 25 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 20 Sgr, auch 15 Sgr., metzenweis 1 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr.

Die Markt-Preise des Kartoffel-Spiritus, per 10,800 pro Cent nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

29.	Mai	26 Rthlr.	ohne Faß.
30.	»	25⅔ Rthlr.	
2.	Juni	26 Rthlr.	
3.	»	26⅓ u. ⅔ Rthlr.	
4.	»	26⅓ Rthlr.	

Berlin, den 4. Juni 1857.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Leipzig, 4. Juni. Leipzig-Dresdener 289 G. Löbau-Zittauer Litt. A. 59⅓ G.; do. Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger I. Em. 261⅓ Br.; do. II. Em. —. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 125⅓ Br. Friedr.-Wilh. Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 120 Br.; do. Litt. C. 118 G. Braunschweigische Bank-Actien —. Weimarische Bank-Actien 113⅓ Br. Oesterreichische 5pros. Metalliques 81⅓ Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 82⅓ G. Preussische Prämien-Anleihe —.

Stettin, 5 Juni, 1 Uhr 48 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 70—89 bez., Juni-Juli 77⅓—78 bez. Roggen 44⅓—45, Juni, Juni-Juli u. Juli-August 45 bez., September-Oktober 45—45⅓ bez., 46 Br. Spiritus 13⅓—⅓ bez., Juni, Juni-Juli 13 11/12—⅓ bez. u. G., Juli-August 12⅔ bez. u. G., Sept.-October 13 bez. Rüböl 16⅓ Br., Juni 16⅓ Br., Septbr.-Oktbr. 14⅓—15 bez.

Hamburg, 4. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten Börse stille.

Stieglitz de 1855 98½. 3proz. Spanier 25½. 1proz. Spanier 23½. National-Anleihe 81½. 5proz. Russen 102 G. Mexikaner 11 Br. Disconto 5½ pCt.

Getreidemarkt: Weizen loco fest; ab auswärts wenig Frage. Roggen loco unverändert; ab auswärts zu gestrig bezahlten Preisen zu kaufen. Oel loco 31½ nominell, pro Herbst 30⅝. ½. Kaffee günstige Stimmung behauptet sich.

Frankfurt a. M, 4. Juni, Nachmittags 2 Uhr 24 Minuten. Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 116⅛ Preussische Kassenscheine 105½. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 59. Ludwigshafen-Bexbach 151½. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105⅝. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 117½. Pariser Wechsel 93½. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 113½. Frankfurter Bank-Antheile —. 3pros. Spanier 37½. 1pros. Spanier 24⅜. Kurhess. Loose 40½. Badische Loose 51½. 5pros. Metalliques 78⅛ 4½pros. Metalliques 68⅛ 1854er Loose 104½. Oesterreichisches National-Anlehen 80½. Oesterreichische Bank-Antheile 1135.

Wien, 5. Juni, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Bessere Stimmung für alle Effekten.

Silberanleihe 92. 5pros. Metalliques 83⅛. 4½pros. Metalliques 73½. Bank-Actien 1003. Bank-Interims-Scheine —. Nordbahn 195. 1854er Loose 110⅛. National-Anlehen 84½. London 10, 12. Hamburg 77½. Paris 121½. Gold —. Silber —.

Amsterdam, 4. Juni, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Stille Börse.

Schluss-Course: 5pros. österreich. National-Anleihe 77⅛. 5pros. Metalliques Litt. B 88. 5pros. Metalliques 76⅛. 2½pros. Metal. q es 39⅛. 1pros. Spanier 24⅜. 3pros. Spanier 37½. 5pros. Russen Stieglitz de 1856 96½. 5pros. Russen Stieglitz 98⅛. Mexikaner 21½. Londoner Wechsel, kurz 11, 87½ Br. Wiener Wechsel, kurz 33½. Hamburger Wechsel, kurz 35⅞. Petersburger Wechsel 1, 82½. Holländische Integrale 63⅛.

London, 4. Juni, Mittags 1 Uhr (Wolff's Tel. Bur.) Consols 93¼.

— Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) An heutiger Börse war starke Nachfrage nach Geld.

Consols pro Juli 94⅛. 1proz. Spanier 25⅛ Mexikaner 22⅛. Sardinier 88⅛. 5pros. Russen 107½. 4½pros. Russen 97⅛.

Der Dampfer „Indian" ist aus Quebeck und das Schiff „Sussex" von Melbourne eingetroffen. Letzteres überbringt 48,000 Unzen Gold.

Liverpool, 4. Juni, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 5000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

Paris, 4. Juni, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die 3pros. eröffnete zu 69, 10, hob sich auf 69, 15, fiel dann auf 68, 90 und schloss belebt und in besserer Haltung zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 93¼ eingetroffen.

Schluss-Course: 3pros. Rente 69, 20. 4½pros. Rente 91, 40. 3pros. Spanier 38½ 1proz. Spanier —. Silber-Anleihe 89½.

Königliche Schauspiele.

Sonnabend, 6. Juni. Im Schauspielhause. (137ste Abonnements-Vorstellung.) Graf Essex. Trauerspiel in 5 Akten, von H. Laube. Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Sonntag, den 7. Mai sind die Königl. Theater geschlossen.

Oeffentlicher Anzeiger.

[1274] Nothwendiger Verkauf.
Kreisgericht zu Bromberg.

Das in Groß-Wilczak Nr. 4, unweit der Stadt Bromberg belegene, dem Apotheker Oelsner gehörige, als Kaltwasserheilanstalt dienende Grundstück, einschließlich 3 Morgen Garten und Land und der mit zu verkaufenden Mobilien und Badegeräthschaften, abgeschätzt auf 7747 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

17. Dezember 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Bromberg, den 17. Mai 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1275] Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Isidor Kuttner zu Thorn ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin

auf den 29. Juni d. J., Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im kleinen Verhandlungszimmer hierselbst anberaumt worden.

Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Thorn, den 28. Mai 1857.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Lilienhain,
Gerichts-Assessor.

[2356] Ediktal-Citation

Es ist auf Todeserklärung folgender in unbekannter Abwesenheit lebender Personen angetragen worden:

1) des Christoph Friedrich Meyer aus Siebschütz, seit dem Jahre 1843 von dort abwesend, Vermögensbetrag 10 Thlr.;
2) des Bäckermeisters Johann Gottlob Damert aus Herrnschwenda, welcher im Jahre 1839 nach Amerika gegangen, Vermögensbetrag 119 Thlr. 2 Sgr. 7 Pf.;
3) des Goldarbeiters Johann Gottlieb Gustav Voigt aus Ilversgehofen, der sich im Jahre 1840 nach Dresden begeben und dessen Vermögen in einem Antheile an dem noch nicht zur Theilung gekommenen Nachlasse seines Vaters besteht;
4) des Johann Heinrich Stoeßel aus Mühlberg, seit länger als 10 Jahren von Mühlberg abwesend, Vermögensbetrag 7 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf.;
5) des Kellners Heinrich Hesse von hier, welcher vor 18–20 Jahren nach Wien gegangen, Vermögensbetrag 9 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf.;
6) des Zeugarbeiters Georg Gustav Menzel von hier, seit dem Jahre 1825 von Erfurt abwesend, Vermögensbetrag 113 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf.

Wir geben daher denselben, so wie den von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hierdurch auf, sich entweder vor oder spätestens in dem auf

den 19. Oktober 1857, Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 34, vor dem Deputirten, Herrn Kreisgerichtsrath Bering, anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls die sub 1 bis 6 Genannten werden für todt erklärt werden und das von ihnen zurückgelassene Vermögen den sich legitimirenden Erben übereignet werden wird.

Erfurt, den 21. November 1856.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[2302] Bekanntmachung.

In der bei uns verhandelten Susanne Schillingschen Nachlaßsache sind den beiden Geschwistern Henriette und Joseph Rosinski, Kinder der verehelichten Schuhmacher Rosinski geb. Schilling, 376 Thlr. zugefallen. Da der Aufenthalt der Geschwister Rosinski unbekannt ist, so werden dieselben event. ihre Erben aufgefordert, sich bei uns spätestens in dem am

21. September 1857, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt, und obiger Betrag den sich legitimirenden Erben wird ausgehändigt werden.

Neuwedell, den 17. November 1856.

Königliche Kreisgerichts-Kommission.

[1268] Aufkündigung
der Posener 3½prozentigen Pfandbriefe.

Die Inhaber der Posener 3½prozentigen Pfandbriefe werden hiermit in Kenntniß gesetzt, daß die Verzeichnisse der gezogenen und in termino Weihnachten 1857 an unsere Kasse gegen Baarzahlung des Nennwerths einzuliefernden 3½prozentigen Pfandbriefe bei den beiden landschaftlichen Kassen hierselbst, an den Börsen von Berlin und Breslau ausgehängt, so wie daß solche in den hiesigen Zeitungen und in den öffentlichen Anzeigern der Königlichen Regierungs-Amtsblätter in Posen und Bromberg, nicht minder in der Berliner Haude- und Spenerschen und der Breslauer Zeitung eingerückt worden sind.

Indem wir diese Pfandbriefe hiermit kündigen, fordern wir die Inhaber derselben unter Hinweisung auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 15. April 1842 (Gesetz-Sammlung Nr. 14 pro 1842) auf, solche nebst den dazu gehörigen Zinscoupons von Weihnachten 1856 ab, schon in dem pro Johanni d. J. bevorstehenden Zinsen-Auszahlungs-Termine, namentlich in der Zeit vom 21. Juli bis zum 4. August c., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, bei Vermeidung eines auf ihre Kosten zu erlassenden öffentlichen Aufgebots, an unsere Kasse gegen Empfangnahme einer dafür auszureichenden Recognition einzuliefern und demnächst den Nennwerth der eingelieferten Pfandbriefe in baarem Gelde am 2ten bis 16. Januar 1858 zu erheben.

Posen, den 18. Mai 1857.

General-Landschafts-Direction.

[1278] Bekanntmachung.

Stargard-Posener Eisenbahn.

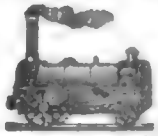

Die Einlösung der am 1. Juli d. J. fällig werdenden Dividenden-Scheine Nr. 5. der Serie II, so wie der früher fällig gewesenen und bis jetzt noch nicht realisirten Dividenden-Scheine von Stargard-Posener Eisenbahn-Actien wird mit Ausnahme der Sonn- und Festtage in der Zeit vom 1. bis incl. den 15. Juli d. J. in den Vormittags-Stunden von 9 bis 12 Uhr:

in Berlin bei dem dortigen Banquier-Hause H. F. Fetschow u. Sohn,
in Stettin bei dem dortigen Banquier-Hause A. Saling
und in Bromberg auf dem Bahnhofe bei unserer Haupt-Kasse
erfolgen.

Schriftwechsel und Geldsendungen nach außerhalb finden nicht Statt.

Bromberg, den 4. Juni 1857.

Königliche Direction der Ostbahn.

[1283]

Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

Bekanntmachung.

Die Besitzer der für die neue Emission von Stamm-Actien unserer Gesellschaft ausgegebenen Interims-Quittungen werden hiermit aufgefordert:

die vierte Einzahlung von 20 Procent, und zwar nach Abzug der aufgelaufenen Zinsen von 22 Sgr. 6 Pf.

mit 19 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. pr. Stück in der Zeit vom 15. bis 31. Juli d. J.,

so wie die letzte Einzahlung von 20 Procent, und zwar nach Abzug der dabei bis 31. Dezember d. J. zur Berechnung kommenden Zinsen von 1 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.

mit 18 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. pr. Stück in der Zeit vom 15. bis 30. September d. J. bei unserer Hauptkasse hier in Preuß. Gelde zu leisten und dabei die Interimsquittungen mit einer nach der Nummerfolge geordneten Designation vorzulegen.

Es steht Jedem frei, an dem zur vierten Einzahlung angesetzten Termine zugleich die fünfte Einzahlung, und zwar dann nach Abzug der dabei zur Berechnung kommenden Zinsen von 2 Thlr. 25 Sgr.

mit 37 Thlr. 5 Sgr. pr. Stück

zu leisten.

Die Aushändigung der neu auszufertigenden Actien wird gegen Rückgabe der Interims-Quittungen in der Zeit vom 15. bis 31. Januar 1858 erfolgen.

Magdeburg, den 2. Juni 1857.

Direktorium der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

[1285]

Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn. Dividendenzahlung pro 1856.

Die General-Versammlung vom 14ten dieses Monats hat beschlossen, an die Actionaire pro 1856 vorläufig eine Dividende von 5 Prozent pro Actie zu bezahlen, und die Bestimmung der aus dem ferneren Ueberschusse zu zahlenden Super-Dividende von der Beschlußnahme einer spätern General-Versammlung abhängig gemacht.

Die Auszahlung dieser Dividende findet vom 15. Juni an bis zum 31. Juli dieses Jahres gegen Rückgabe des Dividendenscheins pro 1856, Serie II. Nr. VI.:

in Berlin bei Herren Mendelssohn u. Comp.,
der Diskonto-Gesellschaft,
in Elberfeld bei Herren von der Heydt-Kersten u. Söhne,
in Düsseldorf bei Herren Baum-Böddinghaus u. Comp.
und bei unserer Hauptkasse,

nach dem 31. Juli aber nur bei letzterer statt.

Den Inhabern wird gleichzeitig für jeden Dividendenschein eine Anweisung auf die später zu vertheilende Super-Dividende übergeben werden, und machen wir besonders darauf aufmerksam, daß diese Super-Dividendenscheine mit dem trockenen Stempel unserer Gesellschaft versehen sein müssen.

Düsseldorf, den 28. Mai 1857.

Die Direction.

[1279]

Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahn.

Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahngesellschaft (Oberschlesische Zweigbahn) a 1000 Thlr. resp. von Actien-Quittungsbogen a 200 Thlr. werden hierdurch aufgefordert, die sechste Einzahlung mit 15 pCt. und zwar

auf jeden Anerkenntnißschein a 1000 Thlr. mit	150	Thlr.	— Sgr.
abzüglich von 4 Prozent Zinsen für die ersten fünf Einzahlungen auf 3½ Monate von	7	„	— „
demnach mit	143	Thlr.	— Sgr.
auf jeden Actien-Quittungsbogen a 200 Thlr. mit	30	„	— „
abzüglich für die ersten fünf Einzahlungen auf 3½ Monate von	1	„	12 „
demnach mit	28	„	18 „

in der Zeit vom 5. bis 15. Juli cr., in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, zu leisten, und zwar:

in Breslau bei Herren Ruffer u. Co.
in Berlin bei Herren Mendelssohn u. Co.

Auch wird den Actionairen freigestellt, anstatt der obigen Theilzahlungen den zum vollen Actienbetrage nach fehlenden Rest von 40 pCt., und zwar

auf jeden Anerkenntniß-Schein a 1000 Thlr. mit ...	400	Thlr.	— Sgr.
abzüglich von 4 Prozent Zinsen für die ersten fünf Einzahlungen auf 3½ Monate von	7	„	— „
demnach mit	393	Thlr.	— Sgr.
auf jeden Actien-Quittungsbogen a 200 Thlr. mit.....	80	„	— „
abzüglich von 4 Prozent Zinsen für die ersten fünf Einzahlungen auf 3½ Monate von	1	„	12 „
demnach mit	78	Thlr.	18 Sgr.

einzuzahlen, wogegen die dem Betrage der Vollzahlungen entsprechenden Actien statutengemäß in Appoints von 200 Thlr. nebst einem besonderen vierprozentigen Zins-Coupon ausgehändigt werden.

Breslau, den 5. Juni 1857.

Die Direction
der Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahn.

[1233] Bekanntmachung.

Die Behufs der baulichen Instandsetzung der Schleusenbrücke erforderlichen Zimmerarbeiten und Materialien sollen im Wege der Submission resp. angefertigt und geliefert werden.

Indem wir auf die in unserer Registratur zur Einsicht ausliegenden Bedingungen verweisen, wird der Einreichung der Submissionen bis zum 9. k. M. entgegen gesehen.

Berlin, den 28. Mai 1857.

Königl. Ministerial-Bau-Kommission.

[1277] Bekanntmachung.

Bei dem hiesigen Königlichen Steinsalzwerke sollen 190 Lasten Abraumsalz (unreines Steinsalz) im Submissionswege, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß das erstandene Abraumsalz nach erfolgtem Zuschlage binnen 14 Tagen abgeholt wird, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin auf

Freitag, den 12. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Geschäftslokale ansteht.

Die Gebote der Submittenten sind pro Last à 4000 Pfd. abzugeben und müssen die desfallsigen Anträge unter der Aufschrift „— Submissions-Gebot für die Ueberlassung von Staßfurther Abraumsalz —" noch vor dem Beginn des anberaumten Termins versiegelt und portofrei bei uns eingegangen sein.

Die Eröffnung der Ueberlassungs-Anträge wird im Beisein der im Termin etwa erscheinenden Submittenten erfolgen.

Staßfurth, den 2. Juni 1857.

Königliche Berg- und Salinen-Inspection.

[1276]

Offene Gymnasial-Direktorstelle.

Das Amt des Direktors an dem hiesigen Gymnasium wird zu Michaelis dieses Jahres erledigt.

Behufs der Wiederbesetzung desselben ersuchen wir darauf Reflektirende, ihre Bewerbungen unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse ehemöglichst an uns gelangen zu lassen.

Das Einkommen beträgt einschließlich der auf 75 Thlr. Miethswerth veranschlagten Amtswohnung Eintausend Thaler jährlich, mithin außer der freien Wohnung noch 925 Thlr., und zwar in baarem Gelde, ohne irgend welche Naturalien.

Guben, den 30. Mai 1857.

Der Magistrat.

[1284]

Monats-Uebersicht der Bank des Berliner Kassen-Vereins.

Activa:

1) Geprägten Geld und Barren	495,888	Thlr.
2) Kassen-Anweisungen, Noten und Giro-Anweisungen der Preussischen Haupt-Bank .	1,417,993	„
3) Wechsel-Bestände	1,401,577	„
4) Lombard-Bestände	1,134,400	„
5) Staatspapiere, verschiedene Forderungen und Activa..	10,594	„
Passiva:		
1) Bank-Noten im Umlauf...	838,480	„
2) Guthaben von Instituten und Privat-Personen mit Einschluss des Giro-Verkehrs	2,204,877	„

Berlin, den 2. Juni 1857.

Die Direction.

Paul Mendelssohn-Bartholdy.
Gelpcke. Th. Leo

[1232]

Schlesischer Bank-Verein. Letzte Einzahlung von Zehn Prozent.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachungen vom 16. März und 28. Mai c. zeigen wir hierdurch an, daß die fünfte, vom 25. bis 30. Juli zu leistende Einzahlung auf unsere Antheilsscheine von 10 pCt. schon vom 1. Juli c. ab bei uns geleistet werden kann.

Da mit der diesmaligen Einzahlung die Ausreichung der auf den Namen des Inhabers auszufertigenden Geschäfts-Antheilsscheine verbunden wird, so kann die Einzahlung nur hier in unserem Geschäftslokal geschehen. Die Interims-Antheilsscheine sind mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen und zugleich anzugeben, auf welchen Namen die cessionsfähigen Antheilsscheine ausgefertigt werden sollen.

Damit unsere Antheilsscheine im Geschäftsverkehr mit Zinsen vom 1. Juli kursiren können, werden wir bei dieser Gelegenheit die bis dahin aufgelaufenen Zinsen a 4 pCt.

auf eingezahlte 30 pCt. vom 1. Januar bis 1. Juli,
„ do. 10 pCt. „ 1. Mai bis 1. Juli,

zusammen mit ..... Thlr. 20 Sgr.

von obiger Einzahlung in Abrechnung bringen lassen, so daß also auf je 100 Thlr. unserer Antheilsscheine nur

Thlr. 9. 10 Sgr. einzuzahlen sind.

Bei allen denjenigen Einzahlungen, welche nach dem 1. Juli c. im Laufe jenes Monats geleistet werden, sind uns demnach Rückzinsen a 4 pCt. vom 1. Juli bis zum resp. Einzahlungstage zu vergüten.

Breslau, den 29. Mai 1857.

Schlesischer Bank-Verein.

Hoberden. Lehfeldt. Fromberg.

[1146] Bekanntmachung.

Danziger Privat-Actien-Bank.

Die Herren Actionaire werden nach §. 6 des Statuts hiemit aufgefordert, auf jede Actie von 500 Rthlr. preuß. Courant zur Ergänzung der ersten Hälfte 30 pCt., also Einhundert fünfzig Thaler preuß. Courant in den Tagen vom 17.—20. Juni c. (einschließlich) hier in unserm Bank-Lokale, Langgasse Nr. 50, einzuzahlen und bei der Einzahlung mit zwei gleichlautenden Nummerverzeichnissen die In-

terims-Quittungen Behufs Bescheinigung der Zahlung vorzulegen.

Nach §. 6 des Statuts verfällt derjenige Actionair, welcher nicht spätestens am 20. Juni c. die Zahlung leistet, zu Gunsten der Gesellschaft in eine Conventionalstrafe von einem Fünftel des ausgeschriebenen Betrages.

Danzig, den 20. Mai 1857.

Der provisorische Verwaltungsrath.
Für den Präsidenten der Vice-Präsident:
C. R. v. Frantzius.

1101] **Schlesische Bergwerks- und Hütten-Actien-Gesellschaft „Vulcan."**

Auf Grund des §. 6 der Statuten ersuchen wir die Herren Actionaire hiermit, die vierte Einzahlung mit 10 pCt. für jede Actie in der Zeit vom 15. bis 30. Juni d. J. zu leisten.

Zur Anrechnung kommen die Zinsen der drei ersten 30prozentigen Einzahlungen mit 6 Sgr., so daß für jede 100 Thlr. nur 9 Thlr. 24 Sgr. baar einzuzahlen sind.

Die Einzahlungen können nach eigener Wahl erfolgen:

in Beuthen O./S. bei unserer Hauptkasse direkt, oder
in Berlin bei der Direction der Disconto-Gesellschaft,
in Breslau bei den Herren Gebrüdern Friedländer,
in Ratibor bei den Herren Friedländer, Benel u. Co.,
in Gleiwitz bei den Herren Rothmann u. Zepler,

welche zur Empfangnahme des Geldes, so wie zur Quittungsleistung auf den Interims-Quittungsbogen legitimirt sind.

Wir machen die Herren Actionaire auf §. 6 der Statuten und auf die Nachtheile, welche dieselben im Falle verspäteter oder verabsäumter Einzahlung treffen, besonders aufmerksam.

Beuthen O./S., den 15. Mai 1857.

Der Verwaltungsrath.

Vorsitzender.	Direktor.
Borkosch.	Regehly.

[1280]

Actien-Commandit-Gesellschaft Neu-Iserlohn.

Die Actionaire der Gesellschaft, welche am 24. März d. J. nachträglich Actien gezeichnet haben, werden hierdurch aufgefordert, innerhalb **vier Wochen** die zweiten Raten dieser Actien mit **zehn Prozent**, an die Gesellschaftskasse oder an die Herren von der Heydt, Kersten u. Söhne in Elberfeld, franco einzuzahlen.

Witten a. d. Ruhr, den 2. Juni 1857.

Der Gerant.
August Wiegmann.
Der Verwaltungsrath.
Gustav Müllensiefen.
Friedrich Lohmann.
Ernst Huyssen.
Friedrich Müller.
Friedrich Wilhelm Poock.

[1142]

Löbau-Zittauer und Zittau-Reichenberger Eisenbahnen.

Nachdem beschlossen worden, die diesjährige (dreizehnte resp. dritte)

General-Versammlung

der Löbau-Zittauer und Zittau-Reichenberger Eisenbahn-Gesellschaften wiederum gleichzeitig, und zwar

Mittwochs, den 24. Juni c.

allhier im kleineren Saale der Societät abzuhalten, werden die geehrten Actionaire genannter Eisenbahnen hierzu ergebenst eingeladen.

Die Tagesordnung besteht aus folgenden Gegenständen:

1) dem Geschäftsberichte der Löbau-Zittauer Eisenbahn-Gesellschaft pro 1856,
2) dem Geschäftsberichte der Zittau-Reichenberger Eisenbahn-Gesellschaft pro 1856,
3) dem Rechnungs-Abschlusse der Löbau-Zittauer Eisenbahn-Gesellschaft von demselben Jahre,
4) dem Rechnungs-Abschlusse der Zittau-Reichenberger Eisenbahn-Gesellschaft für 1856,
5) Mittheilungen über den Stand beider Gesellschaften im Jahre 1857 bis zum Tage der General-Versammlung,
6) Wahl zweier Ausschußmitglieder für die Löbau-Zittauer Eisenbahn-Gesellschaft und
7) Wahl zweier dergleichen für die Zittau-Reichenberger Eisenbahn-Gesellschaft.

Der Saal wird früh 9 Uhr geöffnet und um 10 Uhr, bei Beginn der Verhandlungen, geschlossen.

Bezüglich der Legitimation zum Eintritt und zur Stimmberechtigung wird auf §§. 44 und 45 resp. 40 und 41 der beiderseitigen Statuten, so wie §. 16 des Löbau-Zittauer Nachtrags-Statuts verwiesen.

Zittau, am 20. Mai 1857.

Das Direktorium der Löbau-Zittauer und Zittau-Reichenberger Eisenbahn-Gesellschaft.
Exner. Helfft. Opitz.

[1144]

Lübeck-Büchener Eisenbahn.

Die Actionaire der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft werden hierdurch ersucht, an folgenden Tagen:

den 8., 9., 10., 11. und 12. Juni d. J.,

die **neunte** und **letzte** Einzahlung auf die von ihnen gezeichneten Actien mit

einem halben Prozent oder einem Thaler Pr. Crt. pro Actie

unter Einreichung der Interimsactien zu leisten.

Die Actionaire erhalten dagegen die auf Inhaber lautenden Actien (Anl. E. des Statuts) nebst den Dividendenscheinen für vorläufig sechs Jahre) (§. 8 und 21 des Statuts) ausgehändigt. Der Ueberbringer der Interimsactie wird ohne Weiteres als legitimirt zum Austausch derselben gegen die neue auf Inhaber lautende Actie nebst Dividendenscheinen angenommen.

Die Einzahlung, welche in harten Thalern nach dem 14-Thalerfuße oder in Scheinen der hiesigen Privatbank kostenfrei zu leisten ist, und der Umtausch der Actien findet an den genannten Tagen Morgens zwischen 10 und 12 Uhr und Nachmittags zwischen 4 und 6 Uhr im Haupt-Kassen-Büreau der Gesellschaft (im Empfangshause auf dem Bahnhofe zu Lübeck) statt.

Als letzter Zahlungstag wird der 12. Juni d. J. ausdrücklich bestimmt.

Lübeck, den 20. Mai 1857.

Die Direction.

[1147]

K. K. priv. Aussig-Teplitzer Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft.

Die Herren Besitzer von Actien der K. K. priv. Aussig-Teplitzer Eisenbahn und Bergbau-Gesellschaft werden hiermit zur Einzahlung der vierten Rate von 10 pCt. mit Fl. 20 pr. Actie aufgefordert.

Diese Einzahlung ist vom 20sten bis zum letzten Juni l. J. zu leisten und wird:

in Prag
von den Herren C. A. Tiedler u. Söhne,
in Wien
von der K. K. priv. österr. Credit-Anstalt,
in Leipzig
von der allgemeinen deutschen Credit-Anstalt,
in Magdeburg
von Herrn C. W. Aue,
in Berlin
von Herrn S. Bleichröder,
in Dresden
von Herrn Michael Kaskel,
in Teplitz
von der Gesellschafts-Cassa

in Empfang genommen, wogegen die Vergütung der laufenden 5proz. Zinsen auf die früheren drei Raten unter Einem erfolgt.

Teplitz, den 20. Mai 1857.

Der Verwaltungsrath.

[1281]

Privatbank zu Gotha.

Monats-Uebersicht für Mai 1857.

Aktiva:			
Geprägtes Geld	Thlr.	237,012.	29.
Kassen-Anweisungen und fremde Banknoten	„	20,601.	—.
Wechsel-Bestände	„	1,490,838.	—.
Lombard-Bestände	„	172,860.	—.
Staatspapiere und Effekten	„	101,134.	8.
Guthaben in laufender Rechnung und verschiedene Aktiva	„	350,141.	25.
Passiva:			
Eingezahltes Actien-Kapital	Thlr.	1,560,340.	—.
Noten im Umlauf	„	603,380.	—.
Depositen-Kapitalien	„	40,000.	—.
Guthaben der Staatskassen und Privaten	„	168,868.	2.

Gotha, 31. Mai 1857.

Direction der Privatbank zu Gotha.
Dörstling. Gelpcke.

[1282]

Bekanntmachung der Reichsschuldentilgungs-Kommission.

Bei Annäherung des Termins, bis zu welchem im Jahre 1847, zu den Inscriptionen der 5ten vierprozentigen, mit dem Banquierhause Stieglitz u. Co. in St. Petersburg abgeschlossenen Anleihe, Coupons ausgegeben wurden, bringt Eine Reichsschuldentilgungs-Kommission zur öffentlichen Kenntniß, daß sie, auf Verfügung des Herrn Finanzministers, neue Couponsbogen nebst Talons, für die nächstfolgenden zehn Jahre, vom 1. Oktober 1857 bis 1. Oktober 1867, gegen Ablieferung der früheren Talons, extradirt wird.

Demnach werden die Inhaber der mit Coupons versehenen Inscriptionen der 5ten 4proz. Anleihe aufgefordert, im Verlauf von 18 Monaten, gerechnet vom 1. Juni 1857 bis 1sten Dezember 1858, ihre früheren Talons nebst einer schriftlichen Declaration, nach einer aus der Kommission zu erhaltenden Form, zum Empfange der neuen Couponsbogen nebst neuen Talons bei dieser Reichsschuldentilgungs-Kommission einzureichen.

St. Petersburg, 2. Mai 1857.

Dirigirender P. von Götz.
Director P. von Fock.
Kanzlei-Director S. Krasnoschtschokow.

Bekanntmachung.

über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 5. Juni 1857 sind ausgegeben:

60½	Bogen der	1 — 37 und Schluß-Sitzung	des Herrenhauses,
31	„	Anlagen, besteh. aus Aktenstücken	des Herrenhauses,
137½	„	der 1 — 62 und Schluß-Sitzung	des Hauses der Abgeordneten,
82	„	Anlagen, besteh. aus Aktenstücken	des Hauses der Abgeordneten,
4½	„	Petitionen	des Hauses der Abgeordneten.
1½	„	Register zu den Verhandlungen	des Herrenhauses,

zusammen 317½ Bog.

Digitized by Google

Berliner Börse vom 5. Juni 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	141⅓	141⅓
dito	250 Fl.	2 M.	140⅔	140⅔
Hamburg	300 M.	Kurz	151⅛	151⅛
dito	300 M.	2 M.	150⅛	149⅔
London	1 L. S.	3 M.	6 18⅛	6 17⅔
Paris	300 Fr.	2 M.	78⅝	78⅜
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	96⅛	96
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101⅛	101⅛
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	99⅝	99⅛
		2 M.	99 1/12	—
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 16	56 12
Petersburg	100 S. R.	3 W.	104⅛	104⅛

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	—	99⅛
Staatsanleihe von 1850	4½	100	..
dito von 1852	4½	100	—
dito von 1854	4½	100	..
dito von 1855	4½	100	—
dito von 1856	4½	100	—
dito. von 1853	4	—	94
Staats-Schuldscheine	3½	84⅛	83⅛
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	—	—
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	81⅓	..
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	..
Berliner Stadt-Obligationen	4½	99⅓	—
do do.	4½	—	—

Pfandbriefe.

	Zf.	Br.	Geld.
Kur- und Neumärk.	3½	86⅛	85⅛
Ostpreussische	3½	86⅛	85⅛
Pommersche	3½	86	85⅛
Posensche	4	99⅛	98⅛
do.	3½	86	85⅛
Schlesische	3½	—	86⅛
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	81⅛	—

Rentenbriefe.

	Zf.		
Kur- und Neumärk.	4	—	92⅛
Pommersche	4	—	91⅞
Posensche	4	90⅞	90⅛
Preussische	4	92	91⅛
Rhein- und Westph.	4	—	—
Sächsische	4	—	—
Schlesische	4	—	93⅛
Fr. Bk. Anth. Scheine	—	145⅛	—
Friedrichsd'or	—	13 11/12	13 11/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅛	9⅛

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Geld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	83	82
do. Prioritäts-	4	—	..
do. II. Emission	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	55⅓	54⅓
do. Prioritäts-	4½	93⅛	—
do. II. Emission	—	98⅛	—
Bergisch-Märkische	—	86	85
do. Prioritäts-	5	102⅓	—
do. do. II. Serie	5	102⅓	101⅓
do. (Dortm.-Soest)	4	86⅓	—
do. do. II. Ser.	4½	95⅛	—
Berl.Anh. Lit.A. u. B.	—	142⅓	—
do. Prioritäts-	4	—	92⅛
do. do.	4½	98⅛	—
Berlin-Hamburger	—	—	113⅓
do. Prioritäts-	4½	101⅓	—
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	—	..
do. Prior. Oblig.	4	91⅛	—
do. do. Lit. C.	4½	—	98⅛
do. do. Lit. D.	4½	—	98⅛
Berlin-Stettiner	—	143½	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99⅛
Bresl. Schw. Frb. alte	—	—	—
Brieg-Neisse	4	—	—
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	149⅛	148⅛
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅛	99⅝
do. do. II. Em.	5	—	102⅓
do. do.	4	—	—
do. III. Emission	4	—	—
do IV. Emission	4	86⅛	86⅛
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	88⅛	—
do. Prioritäts-	5	..	101⅛
Magdeb.-Halberst.	—	203	202
Magdeb.-Wittenb.	—	46	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	95⅓	95
Münster-Hammer	4	—	—
Niederschles.-Märk.	4	92	—
do. Prioritäts-	4	91⅓	—
do. Conv. Prioritäts-	4	91⅔	—
do. do. III. Serie	4	—	—
do. do. IV. Serie	5	—	—
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	143⅓	—
do. Lit. B.	3½	—	133
do. Lit. C.	4	133⅓	132⅓
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79	—
do. Prior. Lit. D.	4	—	87⅓
do. Prior. Lit. E.	3½	77⅓	—
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	—	—
do. Prioritäts-	5	—	—
do. II. Serie	5	—	—
do. III. Serie	5	—	—
Rheinische	—	—	—
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
Ruhrort-Cref.-Krels			
Gladbacher	3½	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	96⅛	—
Stargard-Posen	3½	93⅓	92⅓
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	125	124
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅓	—
do. III. Serie	4½	100⅓	—
Wilh. (Cos.-Obl.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zf.	Br.	Geld.
Amsterdam-Rotterdam	4	69	68
Kiel-Altona	4	—	—
Lochau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	154	—
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	57⅓	—
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	57⅓	—
Zarskoje-Selo	fc.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zf.	Br.	Geld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	123⅓	—
Disconto Commandit-Antheile	4	111⅓	110⅓

Ausländ. Fonds.

	Zf.	Br.	Geld.
Braunschweig. Bank	4	122⅓	—
Darmstädter Bank	4	104⅓	103⅓
Geraer Bank	4	94⅓	—
Weimar. Bank	4	112⅓	111⅓
Oesterreich. Metall.	5	81⅓	—
do. National-Anleihe	5	83	—
do. Prm.-Anleihe	4	108	107
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	102
do. do. 6. Anl.	5	—	103⅓
do. v. Rothschild Lst.	5	107⅓	106⅓
do. Engl. Anleihe	4½	—	..
do. Poln. Schatz-Obl.	4	83⅓	—
do. do. Cert. L. A.	5	95⅓	—
do. do. L. B. 200 Fl.	—	22⅓	—
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	93⅓	—
do. Part. 500 Fl.	4	87⅓	—
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	—	72
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	41	40
N. Bad. do. 35 Fl.	—	30	—
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Prämien-Anleihe von 1855 à 100 Rthlr. 118⅛ a 119 gem. Berlin-Potsdam-Magdeburger 137 a 136⅛ gem. Breslau-Schw.-Freib. 123 a 122⅛ gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg. 63⅛ a 63 gem. Ludwigshafen-Bexbach 153 a 154 bez. u. Br. Darmst. Bank 103⅛ a 104.

Berlin, 5. Juni. Das Geschäft war heute, jedoch nur wenig lebhafter als gestern, die Stimmung indessen fest. Die Course erfuhren im Allgemeinen nur wenig Veränderungen.

Berliner Getreidebörse

vom 5. Juni

Weizen loco 48—86 Rthlr.

Roggen loco 44⅓—45⅓ Rthlr., 84—86pfd. 45 Rthlr. ab Bahn, Juni u. Juni-Juli 44⅓—¼—½ Rthlr. bez. u. G., ½ Br., Juli-August 44⅓ bis 45 Rthlr. bez., Br. u. G., September-Oktober 45—½ Rthlr. bez. u. Br., ½ G., Oktober-November 44⅓—45⅓ Rthlr. bez., Br. u. G.

Rüböl loco 16⅔ Rthlr., Juni 16⅔ Rthlr. bez. u. Br., 16⅓ G., Juni-Juli 16⅓ Br., 16⅓ G., Juli-August 16 Rthlr. Br., September-Oktober 14 4/12—15 Rthlr. bez. u. Br., 14 4/12 G., Oktober-November 14⅔ Rthlr. Br., 14⅓ G. November-Dezember 14⅓ Rthlr. Br., 14 4/12 G., 14⅓ bez.

Spiritus loco ohne Fass 27—¼ Rthlr. bez., Juni u. Juni-Juli 27 bis ¼—½—⅓ Rthlr. bez., 27⅓ Br., 27⅓ G., Juli-August 27⅓—28⅓—27 8/12 bis 28⅓ Rthlr. bez. u. G., ½ Br., August-September 28—¼—½ Rthlr. bez., 28⅓ Br., 28⅓ G., September-Oktober 27⅔—½—⅓ Rthlr. bez. u. Br., 27⅔ G., Oktober-November 26⅔ Rthlr. bez., Br. u. G.

Weizen sehr fest. Roggen loco wenig Geschäft, Termine in fester Haltung und steigender Tendenz; gekünd. 100 Wspl. Rüböl gut behauptet und pr. Herbst höher. Spiritus sehr animirt und zu wesentlich besseren Preisen gehandelt, schliesst fest; gek. 300,000 Quart.

Breslau, 5. Juni, 1 Uhr — Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅓ Br. Freiburger Stamm-Actien 12⅓ Br.; do dritter Emission 119⅓ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 142⅓ Br.; do Lit. B. 133⅓ Br.; do. Lit. C 133⅓ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D 88⅓ Br.; do. Litt. E. 77 1/12 Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 63⅓ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 74⅓ G.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt Tralles 11 Rthlr. G. Weizen, weisser 62—96 Sgr., gelber 69—93 Sgr. Roggen 45—51 Sgr. Gerste 39—46 Sgr. Hafer 25—30 Sgr.

Die Börse war geschäftslos bei unveränderten Coursen.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. Decker.)

Das Abonnement beträgt: 25 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

№ 132. Berlin, Sonntag, den 7. Juni 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den Rittergutsbesitzer Friedrich Gustav Freiherrn von Korff auf Laukitten, Kreis Heiligenbeil,
» Hauptmann und Landschafts-Rath von Dewitz auf Drahnow, Kreis Deutsch-Crone,
» Rittergutsbesitzer Leonhard Grafen von Klinckowstroem auf Korcklack, Kreis Gerdauen,
» Hauptmann im 1sten Garde-Landwehr-Regiment und Rittergutsbesitzer Herrmann Freiherrn von Esebeck auf Wangnick, Kreis Preußisch-Eylau,
» Major a. D. und Kreisdeputirten von Horn auf Gehlweiden, Kreis Goldapp,
» Premier-Lieutenant in der Eskadron des Landwehr-Bataillons (Bartenstein) 33sten Infanterie-Regiments und Rittergutsbesitzer Botho Freiherrn von Korff, auf Schönbruch, Kreis Friedland,
» Kreis-Deputirten und Rittergutsbesitzer von der Marwitz, auf Friedersdorf bei Seelow,
» Kammerherrn August von Holstein, zu Berlin,
» Ober-Forstmeister bei der Hof-Kammer der Königlichen Familiengüter, Freiherrn von Schele,
» Geh. Regierungs-Rath im Ministerium des Königlichen Hauses, von Krosigk,
» Regierungs-Präsidenten von Selchow, zu Frankfurt a. O.,
» Rittergutsbesitzer Wilhelm Grafen von Schwerin, auf Göhren bei Woldeck in Mecklenburg,
» Major im 7ten Kürassier-Regiment von Enckevort,
» Hauptmann im 1sten Garde-Regiment zu Fuß von L'Estocq,
» Geheimen Ober-Bergrath im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten Krug von Nidda,
» Premier-Lieutenant a. D. und Kreisdeputirten von Arnim, auf Milmersdorf, Kreis Templin in der Uckermark,
» Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer von Behr-Negendanck, auf Semlow, Kreis Franzburg,
» Rittergutsbesitzer und Kurator des adeligen Fräulein-Stifts zu Barth, von Gadow, auf Hugoldorf, Kreis Franzburg,
» Rittergutsbesitzer von Behr, auf Bargatz, Kreis Greifswald,
» Rittergutsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, von Glasenapp, auf Buchwald, Kreis Neu-Stettin,
» Rittergutsbesitzer von Zitzewitz, auf Rippeglense, Kreis Stolp,
» Regierungsrath a. D. und Rittergutsbesitzer von Geibler, zu Stargard,
» Rittergutsbesitzer von Dewitz, auf Wussow, Kreis Schlawe,
» Rittergutsbesitzer von Glasenapp, auf Grünwald, Kreis Belgard,
» Rittergutsbesitzer Johannes Grafen zu Stolberg-Wernigerode, auf Altenhagen, Kreis Franzburg,
» Rittergutsbesitzer von Zastrow, auf Wusterhanse, Kreis Neu-Stettin,
» Kreis-Deputirten und Rittergutsbesitzer von Heyden-Buschmühl, auf Groß-Below, Kreis Demmin,
» Premier-Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer Albert Gustav von Hennigs, auf Stremlow, Kreis Grimmen,
» Major im 7ten Artillerie-Regiment von Westernhagen,
» Premier-Lieutenant im 4ten Landwehr-Dragoner-Regiment Ferdinand Heinrich Erdmann Prinzen zu Schönaich-Carolath, zu Saabor, Kreis Grünberg,
» Rittergutsbesitzer Freiherrn von Seydlitz und Kurzbach, auf Winice, Kreis Mogilno,
» Regierungs-Vice-Präsidenten Freiherrn von Mirbach, zu Posen,

Den Majoratsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Rudolph Freiherrn von Schlichting, auf Schlichtingsheim, Kreis Fraustadt,
» Rittergutsbesitzer Lebrecht von Klitzing, auf Dziembowo, Kreis Chodziesen,
» Rittmeister und Escadrons-Chef im 1. Ulanen-Regiment Freiherrn von Richthofen,
» Rittmeister und Escadrons-Chef im 4. Ulanen-Regiment Freiherrn von Barnekow,
» Landrath des Kreises Bomst, von Unruhe-Bomst, zu Wollstein,
» Major a. D. und Führer des 2ten Aufgebots vom 2. Bataillon (Freistadt) 6ten Landwehr-Regiments, Keck von Schwarzbach, zu Görlitz,
» Rittergutsbesitzer von Rathusius, auf Hundisburg, Kreis Neuhaldensleben,
» Herzoglich sachsen-altenburgischen Kammerherrn, Mitglied des Herrenhauses Christoph Freiherrn von Hardenberg, auf Ober-Wiederstedt im Mansfelder Gebirgskreise,
» Landrath des Kreises Langensalza, von Marschall,
» Präsidenten der General-Kommission zu Merseburg, Freiherrn von Reibnitz,
» Rittergutsbesitzer Freiherrn von Grote-Schauen, auf Schauen, Kreis Halberstadt,
» Rittergutsbesitzer Bollrath von Krosigk, auf Poplitz, Kreis Halle,
» Major im Garde-Kürassier-Regiment von Treskow,
» Hauptmann im Generalstabe des 7ten Armee-Corps von Rothkirch-Panthen,
» Oberst und Commandeur des 40sten Infanterie-Regiments (8tes Reserve-Regiment) von Natzmer,
» Hauptmann und Compagnie-Chef im 39sten Infanterie-Regiment (7tes Reserve-Regiment) Freiherrn von Puttkamer,
» Königlich Dänischen Kammerherrn und Major der Infanterie Frederik de Castonier, zu Kopenhagen,
» Kurfürstlich Hessischen Hofmarschall a. D., Carl von der Lancken, zu Frankfurt am Main,
» Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Vice-Landmarschall Johannes Freiherrn von Maltzan, auf Groß-Luckow in Mecklenburg,
» Großherzoglich Sachsen-Weimarischen Kammerherrn Rudolph von Kalitsch auf Kühnitsch bei Wurzen im Königreich Sachsen,
» Fürstlich Schwarzburg-Rudolstadtschen Kammerherrn, Hauptmann und Adjutanten Sr. Durchlaucht des regierenden Fürsten, Clemens Freiherrn von Schauroth,

nach Prüfung derselben durch das Kapitel und auf Vorschlag des Durchlauchtigsten Herrenmeisters, Prinzen Karl von Preußen, Königliche Hoheit, zu Ehrenrittern des Johanniter-Ordens zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den Kaufmann F. H. Wolff in Carlshamm zum Konsul daselbst; und

Den Kaufmann G. Campolo in Terranova auf Sicilien zum Vice-Konsul daselbst zu ernennen.

Potsdam, 5. Juni.

Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin, so wie

Se. Durchlaucht der Fürst von Windischgrätz nebst Gemahlin, Herzogin Luise von Mecklenburg-Schwerin Hoheit sind, von Schwerin kommend, auf Schloß Sanssouci eingetroffen.

Kriegs-Ministerium.

Verfügung vom 2. Juni 1857 — betreffend die Gehalts-Competenz der während eines Urlaubs pensionirten, oder sonst aus dem Dienst scheidenden Offiziere ꝛc.

Zur Beseitigung vorkommender Zweifel über den Gehalts-Betrag, welcher den während eines Urlaubs pensionirten, oder verabschiedeten Offizieren für den Monat, in welchem die Pensionirung ausgesprochen wird, zusteht, wird hiermit unter Bezugnahme auf die §§. 80 und 81 des Reglements über die Geld-Verpflegung der Truppen im Frieden, bekannt gemacht, daß ein während eines Urlaubs pensionirter oder verabschiedeter Offizier ꝛc. von dem Tage der, die Pensionirung oder Verabschiedung aussprechenden Allerhöchsten Kabinets-Ordre ab, als aus dem Dienste geschieden, mithin nicht mehr als beurlaubt zu betrachten und ihm demnach von jenem Tage einschließlich ab bis zum Schlusse des Monats, in welchem die gedachte Allerhöchste Ordre erlassen worden, gleichviel ob der Offizier ꝛc. mit oder ohne Gehalt beurlaubt war, das ganze Gehalt zu gewähren ist.

Berlin, den 2. Juni 1857.

Kriegs-Ministerium.

Für den Kriegs-Minister
v. Hann.

Finanz-Ministerium.

Cirkular-Verfügung vom 3. Februar 1857, — betreffend die Ergänzung des bisherigen statistischen Nachweises über den Branntweinbrennerei-Betrieb.

Damit der Fortschritt der Vervollkommnung des Branntweinbrennereibetriebes in Bezug auf den verbesserten Zustand der Brennerei-Apparate hier übersehen werden könne, werden Ew. ꝛc. veranlaßt, mit der Statistik der Branntweinbrennereien für das Jahr 1856 und mit den ferneren jährlichen Statistiken eine Nachweisung der Betriebseinrichtung nach dem beifolgenden Muster (a) einzureichen. Dasselbe enthält zugleich die erforderlichen Spalten zum speziellen Nachweise der beim Branntweinbrennerei-Betriebe mit zur Verwendung gekommenen nicht mehligen Materialien, und der davon aufgekommenen, resp. sich berechnenden Maisch-, beziehungsweise Materialiensteuer.

Der erforderliche Formularbedarf wird mit den Formularen zu den Statistiken der Branntweinbrennereien übersandt werden.

Berlin, den 3. Februar 1857.

Der Finanz-Minister.

An sämmtliche Herren Provinzial-Steuer-Direktoren ꝛc.

a. Nachweisung
1) der Zahl der Brennereien nach Maßgabe der Betriebs-Einrichtung,
2) der in den Brennereien mitverwendeten nicht mehligen Substanzen, und
3) der von diesen Substanzen aufgekommenen resp. sich berechnenden Steuer.

Hauptamt.		I. Zahl der im Betrieb gewesenen Brennereien, welche							
		a) mittelst einer Destillation							
		1. Spiritus in 80 pCt. Tralles und mehr ziehen und				2. Branntwein unter 80 pCt. Tralles bereiten und			
		mit Dampf-Apparat arbeiten		ohne Dampf-Apparat arbeiten		mit Dampf-Apparat arbeiten		ohne Dampf-Apparat arbeiten	
Nr.		in den Städten.	auf dem Lande.	in den Städten.	auf dem Lande.	in den Städten.	auf dem Lande.	in den Städten.	auf dem Lande.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.

nach Maßgabe ihrer Einrichtung								
b) Die Branntweinbereitung nicht in einer Destillation beenden								
mit Maisch- oder Vorwärmer.		ohne dieselben mit flachen Blasen, d. h. solchen, die mehr breit als hoch sind.		ohne dieselben mit tiefen Blasen, d. h. solchen, die mehr hoch als breit sind.				Bemerkungen.
				mit eckigem oder gewundenem Kühlrohre.		mit geradem Kühlrohre (Stichrohr.)		
in den Städten.	auf dem Lande.	in den Städten.	auf dem Lande.	in den Städten.	auf dem Lande.	in den Städten.	auf dem Lande.	
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17	18.	19.

Nachweisung der beim Brennerei-Betriebe mitverwendeten nicht mehligen Substanzen und der davon aufgekommenen resp. sich berechnenden Materialien-, beziehungsweise Maischsteuer.

Hauptamt. (Es sind nur diejenigen Hauptämter nachstehend aufzutragen, in deren Bezirk nicht mehlige Gegenstände mit verwendet werden.)		An nicht mehligen Gegenständen sind verwendet worden			davon beträgt resp. berechnet sich die Steuer auf	Bemerkungen.
Nr.		a) Eimer. b) Scheffel c) Centner.	Menge.	Gegenstand.		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Bekanntmachung vom 3. Juni 1857 — betreffend die Verloosung Niederschlesisch-Märkischer Eisenbahn-Stamm-Actien und Prioritäts-Obligationen.

Die von den Actien und Obligationen der vormaligen Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft statutenmäßig für das laufende Jahr zu tilgenden

681 Stamm-Actien à 100 Rthlr.
136 Prioritäts-Obligationen Ser. I. à 100 Rthlr.
271 dergl. „ II. à 50 „
64 dergl. „ IV. à 100 „

werden am 1. Juli d. J., Morgens 8 Uhr, in unserem Sitzungs-Zimmer, Oranienstraße Nr. 92, öffentlich verlooset werden.

Berlin, den 3. Juni 1857.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Gamet. Nobling. Guenther.

Justiz-Ministerium.

Verfügung vom 11. Mai 1857 — betreffend die Kompetenz der Voluntairgerichte im Bezirk des Königlichen Justiz-Senats zu Ehrenbreitstein.

Instruction vom 5. Juni 1852 (Staats-Anzeiger Nr. 149 S. 889).
Verfügung vom 15. Dezember 1853 (Staats-Anzeiger de 1854 Nr. 8 S. 41).

Auf den von dem Königlichen Justiz-Senat über die Abhaltung der Schöffengerichts-Sitzungen unterm 11. April d. J. erstatteten Bericht wird die Verfügung über die Kompetenz der Voluntairgerichte vom 15. Dezember 1853 unter VI. 5 dahin abgeändert, daß bei denjenigen Schöffengerichten, bei welchen die ordentlichen Sitzungen nicht alle 14 Tage, sondern nur alle 4 Wochen abgehalten werden, die Termine zur Innovation und Justification der Präferential-Arreste am Sitze des Kreisgerichts resp. der Gerichts-Kommission von dem vorsitzenden Richter und dem Aktuar ohne Zuziehung von Schultheißen und Schöffen abgehalten werden können, in welchem Falle die erforderlichen Beschlüsse in der nächsten ordentlichen Sitzung des Schöffengerichts zu fassen sind.

Der Königliche Justiz-Senat hat hiernach das weiter Erforderliche zu veranlassen.

Berlin, den 11. Mai 1857.

Der Justiz-Minister
Simons.

An
den Königlichen Justiz-Senat zu Ehrenbreitstein.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Bei dem Gymnasium zu Torgau sind die bisherigen Hülfslehrer Michael und Bilz als ordentliche Lehrer angestellt worden.

Ministerium des Innern.

Erlaß vom 20. April 1857 — betreffend die Staatsangehörigkeit nach den mit dem Königreich Sachsen bestehenden Verträgen.

Durch die Cirkular-Verfügung vom 18. Februar 1847 ist die königliche Regierung von der zwischen Preußen und Sachsen getroffenen Vereinbarung in Kenntniß gesetzt worden, nach welcher in allen Fällen, in denen zwischen beiden Staaten die Uebernahme-Verbindlichkeit von der Frage abhängig ist, ob der zu Uebernehmende nach Maßgabe des Friedensvertrages vom 18. Mai 1815 damals preußischer oder sächsischer Unterthan war, das letzte rechtliche Domizil bei Beurtheilung dieses Rechtsverhältnisses maßgebend sein soll. — Nach dieser Vereinbarung sollte jedoch von der Ausweisung der nach diesem Domizil dem einen Staate angehörigen Individuen aus dem anderen Staate dann abgesehen werden, wenn dieselben sich in dem anderen Staate noch bis zum 1. Januar 1846 ununterbrochen aufgehalten haben.

Es ist neuerdings in Frage gekommen, ob diese Ausnahme von jener Regel auch auf die nachgelassene Familie eines vor dem 1. Januar 1846 verstorbenen Individuums jener Kategorie anzuwenden sei? Nachdem über die Entscheidung dieser Frage aus Anlaß eines Spezialfalls mit der Königlich sächsischen Regierung verhandelt worden, haben sich beide Regierungen über folgenden Grundsatz in seiner weiteren Ausdehnung geeinigt:

„Von der Ausweisung derjenigen Individuen, deren Unterthanschaft nach ihrem rechtlichen Domizil im Jahre 1815 zu beurtheilen ist, soll dann abgesehen werden, wenn dieselben sich in dem Staate, wo die Ausweisung in Frage kommt, ungeachtet sie durch den Friedensvertrag von 1815 Angehörige des anderen Staats geworden sind, von diesem Zeitpunkt ab noch bis zum 1. Januar 1846 ununterbrochen aufgehalten haben. Dasselbe gilt von den nachgelassenen Familien (wozu bei Männern, deren Wittwen und eheliche Kinder, bei Frauenspersonen, deren uneheliche Kinder zu rechnen) der vor dem 1. Januar 1846 verstorbenen Individuen dieser Art für den Fall, daß der Aufenthalt der Verstorbenen bis zu ihrem Tode jener Anforderung entsprach, und die Hinterbliebenen diesen Aufenthalt mindestens bis zum Jahre 1846 fortgesetzt haben."

Zugleich sind beide Regierungen einverstanden:

daß die hiernach eintretende Verpflichtung des einen Staats, die qu. Personen nicht auszuweisen, zugleich die Obliegenheit zur Wiederaufnahme derselben in sich schließe, wenn sie sich nach Eintritt der erstgedachten Verpflichtung in dem anderen Staate vorübergehend befinden und aus irgend einem Grunde lästig werden.

Die Königliche Regierung wird hierdurch von der vorstehenden Verabredung in Kenntniß gesetzt, um sich danach in vorkommenden Fällen zu achten.

Berlin, den 20. April 1857.

Der Minister des Innern.
von Westphalen.

An
sämmtliche Königliche Regierungen, das Polizei-Präsidium zu Berlin und die ständischen Landarmen-Directionen der Kur- und Neumark.

Abgereist. Se. Durchlaucht der Prinz Heinrich XII Reuß nach Stohnsdorf.

Berlin, 6. Juni. Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Bevollmächtigten bei der Bundes-Militair-Kommission zu Frankfurt am Main, General-Lieutenant Freiherrn von Reitzenstein, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs der Niederlande Majestät ihm verliehenen Groß-Kreuzes vom Großherzoglich Luxemburgischen Orden der Eichen-Krone, so wie dem Regierungsrath Klewitz zu Erfurt zur Anlegung des von des Großherzogs von Sachsen-Weimar Königliche Hoheit ihm verliehenen Ritter-Kreuzes erster Klasse des Haus-Ordens vom weißen Falken zu ertheilen.

Personal-Veränderungen in der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 20. Mai.

v. Trotha, Major vom 25. Inf. Regt., als Command. des 8ten kombin. Reserve-Bats. kommandirt. Panten, Pr. Lt. vom 29. Inf. Regt., zum Hauptm., Bock, Sec. Lt. von dems. Regt., v. Milewski, Sec. Lt. vom 33. Inf. Regt., zu Pr. Lts., Fischer, Port. Fähnr. vom 36. Inf. Regt., zum Sec. Lt. befördert. v. Zieten, Rittm. vom 1sten Garde-Ulan. Regt., zum Direktor der vereinigten Divisionsschule des Garde-Corps ernannt. v. Westphalen, Sec. Lt. vom 9., ins 34. Inf. Regt. versetzt.

Den 23. Mai.

Prinz Wilhelm von Baden Hoheit, Major à la suite des Garde-Artill. Regts., zum Oberst-Lieut. befördert. v. Hirschfeld, Oberst-Lieut. vom 20. Inf. Regt., zum Kommandanten von Pillau ernannt. v. Wegerer, Hauptm. d. 37., zum Major ins 20. Inf. Regt. befördert. v. Blumenthal, Hauptm. vom Garde-Reserve-Inf. Regt., unter Beförd. zum Major zum Command. des 2. Bats. 17. Landw. Regts. ernannt. v. Karczewski, Hauptmann aggr. dem 1. Inf. Regt. und kommandirt zur Dienstleistung beim Kriegsministerium, in das Kriegsministerium versetzt.

v. Helmrich, Sec. Lt. vom 11. ins 18. Inf. Regt. versetzt. Roth, Zeug-Lieut. mit dem Charakter als Hauptm. in Glatz, zum Zeug-Hauptmann in Neisse befördert. Kretzmähr, Zeug-Lt., von Wittenberg nach Glatz, Seidel, Zeug-Lt., von Magdeburg nach Wittenberg versetzt. Schmidt, Zeug-Schreiber in Stralsund, zum Zeug-Lieut. in Magdeburg befördert.

Den 30. Mai.

Frhr. von Buddenbrock, Oberst und Commandeur des 3. Inf. Regts., unter Beförderung zum Gen.-Major, zum Kommandanten von Königsberg ernannt. v. Szymanowitz, Oberst-Lieut. vom 23 Inf. Regt., zum Command. des 3. Inf. Regts., von Scholten, Oberst und Commandeur des 6. Artill.-Regts., unter Beförderung zum Gen.-Major, zum Kommandanten von Breslau ernannt.

Bei der Landwehr.

Den 20. Mai.

Herzbruch, Sec. Lt. vom 2. Aufgeb. des 2. Bats. 15., Brand, Sec. Lt. vom 2. Aufgeb. des 2. Bats. 17., ins 3. Bat. 29. Regts., von Meenen, Sec. Lieut. von der Artill. 1. Aufgeb. des 2. Bats. 17., ins 2. Bat. 30. Regts. einrangirt.

Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 20. Mai.

Neumann, pens. Feldweb. des 37. Inf. Regts., der Charakter als Sec. Lt. beigelegt. Dziobeck, Sec. Lt. vom 30. Inf. Regt., der Abschied bewilligt. Rogge, Sec. Lt. vom 33. Inf. Regt., unter dem gesetzlichen Vorbehalt entlassen. Frhr. v. Lauer-Münchhofen, General-Major a. D., zuletzt Oberst und Commandeur der 6. Kavall. Brig., mit seiner Pension zu den zur Allerhöchsten Disposition gestellten Offizieren versetzt.

Den 21. Mai.

Frhr. v. Hanstein, Major von der 8. Gend. Brig., als Oberst-Lieut. mit der Armee-Uniform und Pension der Abschied bewilligt.

Den 23. Mai.

Jordan, Zeug-Hauptm. vom Artill.-Depot zu Neisse, mit seiner bisherigen Uniform, Aussicht auf Civil-Versorgung und Pension, der Abschied bewilligt.

Den 30. Mai.

v. Röhl, General-Major und Kommandant von Königsberg, der Abschied mit Pension, unter Verleihung des Charakters als General-Lieutenant und Stellung zur Disposition, bewilligt.

Militair-Aerzte.

Dr. Hasse, Ober-Stabs- u. Regiments-Arzt des 3 Kür. Regts, zum Gen.-Arzt des I. Armee-Corps mit Majors-Rang ernannt. Dr. Rahts, Ober-Stabs- u. Regts-Arzt des 3. Inf. Regts., in gleicher Eigenschaft zum 3. Kür. Regt. versetzt. Dr. Hammer, Stabs- u. Bat.-Arzt vom Kaiser Franz Gren. Regt., zum Ober-Stabs- u. Regts.-Arzt des 3. Inf. Regts., mit Hauptm.-Rang ernannt. Dr. Meinecke, Ober-Stabs- u. Garnison-Arzt in Breslau, als Ober-Stabs- u. Regts.-Arzt. zum 22. Inf. Regt., Dr. Weber, Stabs- u. Garnison-Arzt in Saarlouis, unter Ernennung zum Ober-Stabs-Arzt mit Hauptm.-Rang, als Garnison-Arzt nach Breslau versetzt. Dr. Winzer, Assistenz-Arzt des 3. Kür. Regts., zum Stabs- und Bats.-Arzt des 2. Bats. 14. Landw.-Regts. ernannt.

Zu Assistenz-Aerzten werden ernannt: die Unter-Aerzte: Kirchner, des 1. Artill. Regts., Dr. Renner des 17., Masurke des 5., Hammelmann des 40., Dr. Buski des 10. Inf. Regts., Dr. Fischer des 3. Artill. Regts., Dr. Knorr des 13., Dr. Böttcher des 29., Dr. Burchardt des 4. Inf. Regts, Dr Friebel des 1. Artill. Regts., Dr. Hoepfner des 29., Dr. Neumann des 6. Inf. Regts., Dr. Roth des 1. Artill. Regts., Dr. Bendig des 15., Dr. Brunzlow des 25. Inf. Regts., Dr. Knorr des 5. Ulan. Regts., Dr. Hochgeladen des 22., Dr. Menzel des 21. Inf. Regts.

Den Charakter „Assistenz-Arzt" erhalten: Die im Reserve- und Landwehr-Verhältniß befindlichen Aerzte u. Wundärzte: Dr. Schroeter vom 1., Dr. Du Bois, Dr. v. Chamisso, Dr. Mayer vom 20., Dr. Lent vom 16., Dr. Windscheid vom 17. Landw. Regt. Dr. Fest, Ober-Stabs- u. Regts.-Arzt des 35. Inf. Regts., Dr. Kühne, Stabs- u. Bats-Arzt des 1. Bats. 10. Landw.-Regts., beiden mit Pension, Dr. Schmidt, Assistenz-Arzt vom 26. Landw. Regt., der Abschied bewilligt.

Militair-Beamte.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums:

Den 18. Mai.

Arndts, Obergerichts-Auskultator bei der Militair-Intendantur des VII. Armee-Corps, zum Intendantur-Referendarius ernannt.

Den 29. Mai.

Kirschnick, Zahlmeister 2. Kl. vom 1. Bat. (Gleiwitz) 22. Landw. Regts., zum Zahlmeister 1. Kl bei dem 6. kombin. Reserve-Bat. Seefeld, Zahlmeister-Aspirant vom 10. Inf. Regt., zum Zahlmeister 2. Kl. bei dem 1. Bat. (Gleiwitz) 22. Landw. Regts. ernannt.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 6. Juni. Die unter dem 20. Mai erlassene Depesche des Herrn Minister-Präsidenten Freiherrn von Manteuffel an den zeitigen preußischen Geschäftsträger Herrn von Steffens zu Kopenhagen in Betreff der Depesche des dänischen Kabinets vom 13. Mai hat nach der „Zeit" folgenden Wortlaut:

„Die Höfe von Berlin und Wien hatten, wie Ew. ꝛc. bekannt ist, das kopenhagener Kabinet wiederholentlich darauf aufmerksam gemacht, wie es zu Regulirung der Verfassungs-Angelegenheit der Herzogthümer Holstein und Lauenburg vor Allem nothwendig sei, zunächst die Stände über die oktroyirten Aenderungen des früheren Verfassungs-Zustandes zu hören und denselben auf diese Weise die Möglichkeit und den Anlaß zu gewähren, ihre Gravamina und Anträge vorzutragen. Zu diesem Ende erging namentlich in den letzten Tagen des Monats März d. J. der Vorschlag, die Stände baldthunlichst zu einer außerordentlichen Diät einzuberufen. In Erwiederung hierauf ist uns jetzt durch den Herrn Baron v. Brockdorff eine Depesche aus Kopenhagen vom 13. d. M. mitgetheilt worden.

Mit Vergnügen haben wir daraus ersehen, daß die königl. dänische Regierung, in Folge der Rekonstruirung des Ministeriums, entschlossen ist, den empfohlenen Weg einzuschlagen, und wir wünschen derselben aufrichtig Glück zu einer Maßregel, welche nicht minder durch ihr eigenes Interesse, als durch ihre Pflichten gegen die Herzogthümer und gegen den Bund geboten erscheint.

Es wird in der Depesche zugesagt, daß die holsteinschen Provinzialstände, und zwar spätestens zum August d. J., einberufen werden sollen, um denselben einen revidirten Entwurf der Verfassung für die besondern Angelegenheiten des Herzogthums zur verfassungsmäßigen Verhandlung vorzulegen. Es wird ferner versprochen, daß diese Vorlage namentlich auch diejenigen Bestimmungen befassen werde, welche den Umfang der besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Holstein näher regeln sollen. Es wird endlich insbesondere die ausdrückliche Zusicherung ertheilt, — und hierauf legen wir ein ganz vorzügliches Gewicht, — daß der Stände-Versammlung vollständig Gelegenheit werde gegeben werden, sich über die Abgrenzung der ständischen Kompetenz frei und ungehindert auszusprechen.

Freilich ist hiemit noch nicht gesagt, inwieweit die königl. dänische Regierung sich demnächst bereit finden lassen werde, auch materiell den Ansprüchen, welche den Herzogthümern und dem Bunde aus den Zusagen von 1851 und 1852 zustehen, vollständig genug zu thun. In dieser Beziehung wird vielmehr der Erfolg der bevorstehenden ständischen Verhandlungen abzuwarten sein; und obwohl wir dabei mit Zuversicht auf die Weisheit und Gerechtigkeit Sr. Maj. des Königs von Dänemark bauen, so müssen natürlich alle Rechte gewahrt und vorbehalten bleiben, welche aus der Verfassung der Herzogthümer und aus den königlich dänischerseits bei den Unterhandlungen mit Preußen und Oesterreich in den gedachten Jahren 1851 und 1852 abgegebenen Versprechungen sich herschreiben. Wird aber den Ständen, der ertheilten Zusage gemäß, die Gelegenheit gewährt, sich über ihre Rechte und Ansprüche vollständig auszusprechen, ihre Beschwerden und Verlangen gebührend vorzutragen, so ist hiemit die geeignete Basis für die weitere Behandlung der Sache gewonnen und sonach der Regulirung der Verfassungsfrage nunmehr diejenige Einleitung gegeben, auf welche die Kabinette von Berlin und Wien zunächst bringen zu müssen geglaubt hatten.

Unter diesen Umständen finden wir denn auch, in Uebereinstimmung mit dem kaiserl. österreichischen Hofe, zur Zeit keine Veranlassung für uns, die Angelegenheit unsererseits an den Bundestag zu bringen.

Zwar stellt die kopenhagener Depesche eine den holsteinschen Ständen zu machende Vorlage und in Bezug auf die Verfassung für die besonderen Angelegenheiten des Herzogthums in Aussicht. Der Verfassung für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der dänischen Monarchie geschieht keine ausdrückliche Erwähnung. Nichtsdestoweniger halten wir uns jedoch zu der Voraussetzung berechtigt, daß den Ständen, vor der zugesicherten Freiheit der Erörterung über die Abgrenzung der ständischen Kompetenz, auch die Freiheit gewährt werden wird, ihre Bedenken und ihre Anträge in Bezug auf die den Herzogthümern und resp. den Vertretern derselben in der Gesammt-Staatsverfassung zu gebende Stellung vorzubringen und ihre Rechte aus denjenigen Verheißungen geltend zu machen, welche ihnen im Jahre 1852 nicht nur in Bezug auf die Neugestaltung der Spezial-Verfassungen, sondern eben sowohl auch in Bezug auf die Einfügung der Herzogthümer in die Verfassung des Gesammtstaates ertheilt worden sind. Denn eines Theils ist es, wie wir stets hervorgehoben haben, außer allem Zweifel, daß gerade die „Verfassung für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Monarchie" die frühere Verfassung der Herzogthümer auf das Allerwesentlichste modifizirt, daß also die Stände verfassungsmäßig, wie nach den gegebenen Verheißungen, Anspruch darauf haben, über solche Verfassungs-Aenderungen gehört zu werden. Anderen Theils folgt aber auch eben aus diesem wechselseitigen Verhältniß zwischen der Gesammt-Staats-Verfassung und der früheren Verfassung der Herzogthümer und aus der in der Gesammt-Staats-Verfassung liegenden Aenderung der Kompetenz der Stände, daß eine Verhandlung über die Abgrenzung der ständischen Kompetenz auch die Frage nach dem Verhältniß zu der Gesammt-Staats-Verfassung nicht von sich ausschließen kann.

Wenn endlich die Depesche vom 13. d. M. des Herzogthums Lauenburg nicht besonders gedenkt, so beruht dies wohl nur darin, daß mit den Lauenburgischen Ständen, dem Vernehmen nach, bereits Verhandlungen angeknüpft worden sind. Denn wir glauben es als zweifellos ansehen zu dürfen, daß die königl. dänische Regierung den lauenburgischen Ständen in der fraglichen Beziehung nicht mindere Rechte zugestehen will, als den Ständen Holsteins.

Ew. ꝛc. sind beauftragt, der königl. dänischen Regierung von dem Inhalt dieser Depesche Mittheilung zu machen. Sollte unsere Auffassung der Erklärungen des kopenhagener Kabinets den Absichten desselben wider Verhoffen nicht entsprechen, so würden wir alsdann darauf rechnen dürfen, eine weitere Aeußerung hierüber zu erhalten; und es würde danach Gegenstand fernerer Erwägung bleiben müssen, inwiefern wir uns unter solchen Umständen alsdann doch verpflichtet halten müßten, die Sache dem Bunde vorzulegen. Aus Ihren letzten Berichten ersehe ich, daß Sie von meinem früheren Erlaß vom 10. d. Mts., worin ich Ihnen den Entschluß der Höfe von Berlin und Wien eröffnete, dem Bundestage Mittheilung von der Sache zu machen, wegen der mittlerweile in den dortigen Verhältnissen eingetretenen Aenderung, dem königl. dänischen Ministerium keine Kenntniß gegeben haben. Sie werden denselben indessen dem Hrn. Minister Michelsen noch nachträglich vertraulicherweise vorlesen können, da der Herr Minister daraus unser Festhalten an der Hoffnung entnehmen wird, daß die königl. dänische Regierung unseren freundschaftlichen Rathschlägen ihr Ohr nicht verschließen werde. (gez.) Manteuffel."

Breslau, 4. Juni. Se. Königl. Hoheit der **Prinz von Preußen** erschien heute Vormittag mit dem Prinzen Friedrich Wilhelm in der schlesischen Industrie-Halle, woselbst die Ausstellung längere Zeit besichtigt wurde. (Bresl. Ztg.)

Sachsen. **Gotha**, 4. Juni. Durch Ministerialausschreiben ist der **Spezial**landtag unseres Herzogthums zur Beschlußfassung über die Unionsvorlagen auf den 12. d. M. hierher einberufen worden, da Beschlüsse des gemeinschaftlichen Landtags über Verfassungsänderungen verfassungsmäßig noch der Cognition der Spezial-landtage unterliegen. (L. Z.)

Hessen. **Kassel**, 4. Juni. Bei Fortsetzung der Berathungen über das Budget beschäftigte sich die **Zweite Kammer** in ihrer gestrigen Sitzung mit dem Etat der inneren Landesverwaltung, wovon Tit. I.—VIII. zur Erledigung kam. Für die Beschlüsse der Kammer waren die mehrfach ablehnenden Anträge des Finanz-Ausschusses lediglich maßgebend, und auch die wohlmotivirte Vertheidigung der angefochtenen Etatspositionen durch den dem Landtags-Kommissär zur Assistenz beigegebenen Spezial-Kommissär, vermochte dieselben vor dem Abstrich nicht zu schützen; in welcher Hinsicht besonders zu erwähnen ist die Position für „Kosten der geologischen Landesanstalt", die trotz des beinahe vierjährigen Bestehens dieser Anstalt wegen nicht anzuerkennenden Bedürfnisses abgelehnt wurde. (Fr. J.)

Lippe. **Detmold**, 4. Juni. Gestern ist der hiesige **Landtag** auf dem Fürstlichen Schlosse feierlich eröffnet worden. Es liegen demselben 26 Gesetzentwürfe zur Verhandlung vor. (Westf. Ztg.)

Nassau. **Wiesbaden**, 4. Juni. In der heutigen Sitzung der vereinigten Kammern ward das **Schul**budget votirt. Präsident Faber erklärte im Laufe der Debatte, daß die Regierung die Absicht habe, noch dem gegenwärtigen Landtage eine Vorlage zum Zwecke der Verbesserung der Gehalte der Elementarlehrer zu machen.

Baden. **Karlsruhe**, 4. Juni. Nach den seither eingegangenen Nachrichten wird die Ankunft Ihrer Majestät der **Kaiserin-Wittwe von Rußland** in hiesiger Residenz morgen Nachmittag erfolgen. (Karlsr. Ztg.)

Schweiz. **Bern**, 4. Juni. Das offizielle Ergebniß der Abstimmung über die neue Verfassung des Kantons **Freiburg** ergiebt Folgendes: Von 23,200 Stimmfähigen, welche der Kanton zählt, haben 15,800 an der Abstimmung theilgenommen und von diesen 14,300 für, 1261 gegen die Verfassung gestimmt. — Der schweizerische Gesandte in Paris, Oberst Barman, hat vom Bundesrathe den Auftrag erhalten, mit dem persischen Gesandten Unterhandlungen zum Zwecke eines Handelsvertrages zwischen Persien und der Schweiz anzuknüpfen.

Die **Kaiserin-Wittwe von Rußland** ist von Genf hier eingetroffen.

Die im Tunnel Eingeschlossenen wurden leider, wie man befürchtete, sämmtlich todt gefunden.

Niederlande. **Haag**, 4. Juni. Der König hat dem Großfürsten **Constantin** von Rußland das Großkreuz des Wilhelms-Ordens verliehen und ihm denselben persönlich eingehändigt. Heute Morgen um 10½ Uhr ist der Großfürst mit einem Extrazuge nach Rotterdam gefahren.

Die erste Kammer der **Generalstaaten** tritt morgen wieder zusammen.

Belgien. **Brüssel**, 5. Juni. Vorgestern fand bei Herrn von Anethan eine Versammlung der eifrigsten Mitglieder der Rechten statt, welcher jedoch die Herren DeDecker und Vilain XIV. nicht beiwohnten. Die Abwesenheit dieser beiden Minister bei einer Versammlung, in welcher die große Frage des Tages besprochen werden sollte, bezeichnet die heutige „Independance" als einen neuen Beweis des Zwiespaltes, der unter den Mitgliedern des Kabinets herrsche. Die Rechte hat die Herren Rothomb und Mercier für sich, denen die Herren DeDecker und Vilain gegenüberstehen.

Großbritannien und Irland. **London**, 4. Juni. Die Vertheilung des neuen Victoria-Kreuzes, als Belohnung persönlicher Tapferkeit, soll zu Anfang des kommenden Monats von der Königin selbst mit großer Feierlichkeit vorgenommen werden.

— 5. Juni. In der gestrigen **Oberhaus-Sitzung** legte die Ehescheidungs-Bill ein neues Stadium zurück. Im **Hause der Gemeinen** ward der Gesetzentwurf in Bezug auf das der Prinzeß Royal zu bewilligende Jahrgehalt zum dritten Male verlesen und ging durch.

Frankreich. **Paris**, 4. Juni. Die Arbeiten des Senats gehen rasch von Statten. Aus der neuesten Tagesordnung für die Ausschüsse, die der heutige „Moniteur" bringt, ersehen wir, daß im Ausschusse für das Bankgesetz Graf d'Argout in eigener Person Präsident ist, und was die transatlantischen Dampferlinien betrifft, so ist Vice-Admiral Romain-Desfossés Secretair und Berichterstatter über diesen Gesetzentwurf. — Nach dem „Moniteur Agricole" meldet das amtliche Blatt, daß der Weinstock „in jeder Beziehung die schönsten Ernte-Aussichten verspricht", daß die Rebenkrankheit „keine Fortschritte macht", daß übrigens im Schwefeln, „das allenthalben im Gange ist, ein sicheres Mittel zur Hemmung der Krankheit vorhanden ist." — Herr von Thouvenel war auf Urlaub in Paris erwartet worden, wird aber wegen der zunehmenden Verwicklungen in der Frage wegen der Donau-Fürstenthümer mit dem Sultan nach Ismid gehen. — Das „Univers" zeigt an der Spitze seiner heutigen Nummer an, daß die Angelegenheiten bezüglich des Eigenthums des Journals geordnet sind. Die General-Versammlung der Actionaire nahm den Antrag der Liquidations-Kommission in der Sitzung vom 21sten an und überließ das volle Eigenthumsrecht des Journals an Herrn Eugene Tacenet. Seit 15 Jahren war Herr Tacenet als Gerant der Kommandit-Gesellschaft, welche er am 1. Juli 1842 gründete, Direktor-Administrator des Journals. Herr Louis Veuillot bleibt an der Spitze der Redaction. Weder die Haltung noch die Doktrinen des Journals erfahren sohin eine Veränderung.

Spanien. Aus **Madrid**, 5. Juni, wird gemeldet, daß am gestrigen Tage der wegen Feststellung der Grenzlinie zwischen Frankreich und Spanien abgeschlossene Vertrag vom Senate fast einstimmig angenommen worden ist.

Portugal. Eine telegraphische Depesche (ohne Datum) aus **Lissabon** meldet, daß der mit Mr. Morton Peto abgeschlossene Kontrakt zur Ausführung der Eisenbahnbauten zwischen der Hauptstadt und Oporto von beiden Kammern endgültig genehmigt worden ist.

Griechenland. Aus **Triest** vom 4. Juni wird gemeldet: „Der französische Gesandte in **Athen** hat an die Regierung in Athen das Verlangen gerichtet, die griechische Gesandtschaft in Paris wieder herzustellen, wobei er von dem englischen und besonders von dem russischen Gesandten unterstützt wurde. Die Unkosten für diese Gesandtschaft waren aus dem Budget gestrichen worden. Die griechische Regierung hat versprochen, diesem Ansinnen nachzukommen.

Türkei. Aus Triest vom 4. Juni werden Nachrichten aus **Konstantinopel** vom 28. Mai mitgetheilt, wonach der Sultan in Ismid seine Residenz nehmen und das diplomatische Corps ihm dahin folgen wollte.

Konstantinopel, 29. Mai. Die Armee wird dem Vernehmen nach auf den Friedensfuß gebracht und die in Konstantinopel befindlichen Truppen werden theils nach Damaskus, theils nach Rumelien gesendet werden. Eine Kollektivnote der Gesandten empfiehlt energische Maßregeln zur Aufrechthaltung der gefährdeten Sicherheit der Straßen. Vorstudien für den Bau einer Eisenbahn von Samsun nach Jokat haben begonnen. Riza Bei, der Gesandte der Pforte für St. Petersburg, bereitet sich zur nahen Abreise vor.

Rußland und Polen. **St. Petersburg**, 30. Mai. Die Ankunft des Großfürsten **Constantin** wird hier zum 8. Juni erwartet, an welchem Tage in Zarskoe-Selo der Großfürst Sergius getauft werden soll.

Odessa, 20. Mai. Dem General-Gouverneur von Neu-Rußland und Bessarabien ist vom Minister des Auswärtigen, Fürsten Gortschakow, per Telegraph der Kaiserliche Befehl zugegangen, welcher ersteren ermächtigt, als letzten Termin für den Aufenthalt fremder Handels- und Kaufleute in **Sebastopol** das Ende dieses Monats festzustellen; nach dieser Zeit darf sich keiner mehr daselbst aufhalten. Die Arbeiten in Sebastopol zur Reinigung des Hafens und Herausholung der Schiffe sollen mit Nachdruck betrieben werden. Die Beschädigungen, welche die Festungswerke auf der Südseite erlitten haben, sind vollständig hergestellt. — Auf dem Dampfer „Pallas" ist bedeutendes Material zum Bau von Dampfern, Maschinentheile und 23 Passagiere aus Marseille hier eingetroffen. (H. B. H.)

Amerika. **Quebec**, 23. Mai. Das sogenannte indianische Büreau der Vereinigten Staaten hat eine Depesche des Mormonen-Gouverneurs Brigham Young über seine Thätigkeit als Inspektor (Superintendent) der indianischen Angelegenheiten in Utah erhalten. Brigham Young beschränkt sich darauf, zu melden, daß im Allgemeinen große Zufriedenheit herrsche.

Lima, 26. April. In politischer Hinsicht ist augenblicklich wenig Günstiges zu melden, übrigens glauben wir, daß die Revolution zu Ende ist, d. h. für den Augenblick, denn General **Bivanco**, der am 20. April mit dem Rest seiner Truppen, ungefähr 700 Mann, in Callao ankam, machte am 22sten d. eine Attake auf Callao, er landete alle seine Truppen, wurde jedoch total geschlagen und seine ganze Armee gefangen genommen. Er behält jetzt nur die Marine, die Chincha-Inseln und die Provinz Arequipa; ob er nun im Stande sein wird, die Revolution fortzuführen, oder ob eine andere Partei sich gegen die Regierung auflehnt, läßt sich augenblicklich nicht sagen.

Asien. Aus **Mohammerah** sind einige Berichte neueren Datums an die „Times" gelangt. Ihr Berichterstatter schreibt von dort unterm 20. April. Seit der Rückkehr der Expedition nach Ahwaz hat sich hier des Bemerkenswerthen wenig ereignet. Die persische Armee, die in der Nachbarschaft von Dizful und Schuster steht, soll sich in einem kläglichen Zustande befinden. Auf ihrer Flucht nach Dizful wurde sie auf jedem Schritt von marodirenden Arabern ausgeplündert. Bald nach ihrer Ankunft daselbst erhielt der Schahzadah von der Regierungspartei in Schuster dringende

Vorstellungen, daß nämlich unter den Scheiks und Stadtbewohnern eine Erhebung auszubrechen drohe, und militairischer Beistand rasch nothwendig sei. In Folge dessen ließ der Schazadah mehrere Regimenter einmarschiren, deren Lage jedoch fortwährend eine unsichere war, da die Stadtbewohner, wie es hieß, sich mit den Bukteario zu ihrer Verjagung verschworen hatten. Dem persischen Heere fehlt es an Zelten und an Lebensmitteln, und gerne möchte der Schazadah sich nach Ispahan zurückziehen, könnte er den feindlichen Stämmen gegenüber den Marsch durch die Pässe wagen. Sein eigener Sohn hatte vor Kurzem nach dem Innern reisen wollen, aber auch er blieb aus Furcht vor den wilden Bergstämmen bei der Armee. Darüber kann kein Zweifel sein, daß, wäre es jetzt noch gestattet, gegen Schuster vorzurücken, die ganze persische Armee eher die Waffen strecken als den Rückmarsch gegen Ispahan wagen würde. — Die Witterung war zum großen Glück bisher gut, und die Truppen befinden sich wohl; aber die heißen Tage beginnen, und man muß sich auf viele Krankheitsfälle gefaßt machen, wenn erst die Truppen rasch von Mohammerah entfernt werden sollen.

In einem anderen Briefe desselben Berichterstatters vom 22sten April wird die Besorgniß über die Gesundheit der Truppen in ernsterer Weise ausgesprochen, und sehr darüber geklagt, daß man dem General Outram den Abschluß des Friedens aus den Händen gespielt habe. Abgesehen davon, daß er günstigere Bedingungen erzielt hätte, wäre er mit seinem Heere niemals in die Verlegenheiten gerathen, denen er jetzt ausgesetzt ist. Einen Theil der Armee nach Indien zurückzuschicken, habe er nicht Vollmacht, und vermöge des Friedens auch nicht das Recht, sich bessere Sommerquartiere zu suchen. Der General thue indessen das Seinige, und treffe für die Verpflegung seiner Soldaten die bestmöglichsten Vorkehrungen.

London, Freitag, 5. Juni, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) In der so eben stattgehabten Sitzung des Unterhauses beantragte der Schatzkanzler, das zur Ablösung des Sundzolls stipulirte Kapital der dänischen Regierung auf Einmal auszuzahlen, da hinreichend Geld im Schatze vorhanden sei. Der Antrag wurde ohne Abstimmung angenommen.

Im Oberhause kam die auf die Mitgift der Prinzeß Royal bezügliche Bill zur Lesung.

Statistische Mittheilungen.

— Der Dampfschifffahrtsverkehr zwischen Frankreich und dem Auslande ist schon seit einer Reihe von Jahren in raschem Zunehmen begriffen. Die Summe dieser Bewegung in den französischen Häfen erreichte im Jahre 1855 bereits die Zahl von 9284 Schiffen mit 942,270 Tonnen Gehalt. 985,085 Tonnen wurden zugeführt, 1,955,185 Tonnen gingen ab. Von der Gesammt-Summe von 1,942,270 Tonnen gehörten 1,275,728 Tonnen den fremden Marinen. England allein vindizirte 835,812 Tonnen, d. h. mehr als ⅔ des ganzen fremden Dampfer-Betriebes für sich. Demnächst reihten sich Beide Sicilien mit 69,380 Tonnen, Sardinien mit 63,050 Tonnen, Spanien mit 55,929 Tonnen, die Vereinigten Staaten mit 52,708 Tonnen und die Niederlande mit 46,646 Tonnen. Im Jahre 1854 hatte der Gesammt-Verkehr nur 7937 Schiffe mit 1,382,042 Tonnen Gehalt betragen, 560,228 Tonnen weniger, im Jahre 1853 8283 Schiffe mit 1,312,884 Tonnen Gehalt, im Jahre 1852 7141 Schiffe mit 1,147,278 Tonnen Gehalt, endlich im Jahre 1850 erst 5945 Schiffe mit 907,926 Tonnen Gehalt, also nahezu nur die Hälfte des fünf Jahre später erreichten Verkehrs betragen. Frankreich selbst besaß am 31. Dezember 1847 erst 117 Dampfer mit 12,567 Tonnen Gehalt, im Jahre 1851 schon 138 Dampfer mit 19,264 Tonnen Gehalt, im Jahre 1854 bereits 196 mit 35,046 Tonnen Gehalt, endlich im Jahre 1855 nicht weniger als 225 Dampfer mit 45,493 Tonnen Gehalt. Die Zahl der französischen Dampfer hat sich daher in dieser kurzen Zeit beinahe verdoppelt, die Summe ihres Tonnengehaltes nahezu verdierfacht. Die französischen Schiffe erreichten eine immer höhere Tragkraft; Ende des Jahres 1847 hielten sie durchschnittlich nur 107, Ende 1855 aber bereits 202 Tonnen. — Die Gesammtsumme von 1,942,270 Tonnen, welche der Schifffahrtsverkehr von und nach den französischen Küsten bereits im Jahre 1855 erstiegen hat, vertheilt sich je nach den Abgangshäfen, resp. nach den Häfen, für die die Ladung bestimmt war, auf die verschiedenen Handelsländer also: auf England 922,546 Tonnen, auf die Türkei 328,108 Tonnen, auf Algerien 137,432 Tonnen, auf Beide Sicilien 87,136 Tonnen, auf Sardinien 65,708 Tonnen, auf Toscana 65,415 Tonnen, auf die Nordküste des Schwarzen Meeres 61,709 Tonnen, auf die Vereinigten Staaten 52,708 Tonnen, auf Spanien 59,691 Tonnen, auf die Niederlande 45,646 Tonnen und auf die Barbaresken 32,870 Tonnen. Bei den Zahlen, mit denen damals die Türkei und das Schwarze Meer figuriren, ist freilich nicht zu vergessen, daß dieser Verkehr in die Zeit des Krimfeldzuges fiel. — Will man ferner die vornehmsten Häfen Frankreichs nach den Zahlen ordnen, mit denen sie sich an dem Gesammt-Dampfschiffsverkehr an den französischen Küsten während des Jahres 1855 betheiligt haben, so stellt sich — Einfuhr und Ausfuhr zusammengerechnet — in erste Reihe Marseille mit 856,140 Tonnen; es folgen Calais mit 307,006 Tonnen, Boulogne mit 284,077 Tonnen, Havre mit 262,274 Tonnen, endlich Bordeaux mit 25,959 Tonnen. — Die Gesammtschifffahrtsbewegung an den französischen Küsten betrug während des Jahres 1855 nicht weniger als 7,091,153 Tonnen; es waren also dort schon in diesem Jahre 28 Prozent des Gesammtverkehres von Dampfern besorgt worden; 5,148,833 Tonnen oder 72 Prozent wurden zu Segel befördert. (Pr. C.)

— Die Zahl der Provinzial-Banken in Spanien ist fortwährend im Zunehmen begriffen. Ein in der amtlichen Zeitung von Madrid veröffentlichtes Königliches Dekret beschenkt auch die baskischen Provinzen mit einem solchen Kredit-Institut, indem es der Bank von Bilbao die Genehmigung ertheilt. Die Bank wird mit einem Kapital von 8,000,000 Realen (570,000 Rthlr.) in 4000 Antheilen begründet und hat die Konzession zunächst für 25 Jahre erhalten. Die Statuten der neuen Zettelbank entsprechen vollständig den früher mitgetheilten anderen Kredit-Anstalten derselben Gattung. (Pr. C.)

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— Die Einfuhr von Triest hatte im Jahr 1856 einen Gesammtwerth von 153 Millionen 555,907 Gulden C. M., wovon für 120 Mill. 753,959 Fl. zur See und für 32 Mill. 801,948 Fl. zu Lande kam. Der Gesammtwerth der Ausfuhr belief sich auf 137 Mill. 043,439 Fl., wovon für 102 Mill. 491,717 Fl. zur See und für 34 Mill. 551,722 Fl. zu Lande ausging. Von der Einfuhr kam aus österreichischen Häfen für 29 Mill. 340,390 Fl., aus brittischen für 23 Millionen 271,522 Fl., aus der Türkei für 9 Millionen 554,311 Fl., aus Neapel und Sicilien für 8 Mill. 772,653 Fl., aus dem Kirchenstaat für 4 Mill. 787,605 Fl., aus Holland für 3 Mill. 565,892 Fl., aus Frankreich mit Algerien für 5 Mill. 750,519 Fl., aus Egypten für 6 Mill. 244,613 Fl., aus der Moldau und Walachei für 2 Mill. 283,746 Fl., aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika für 5 Mill. 791,471 Fl., aus spanisch-amerikanischen Häfen für 5 Mill. 623,698 Fl., aus Belgien für 2 Mill. 394,541 Fl. Von der Ausfuhr ging für 48 Mill. 081,946 Fl. nach österreichischen Häfen, für 22 Mill. 046,996 nach der Türkei, für 9 Mill. 096,567 Fl. nach dem Kirchenstaat, für 5 Mill. 203,876 Fl. nach England, für 3 Mill. 074,177 nach Griechenland, für 3 Mill. 551,500 Fl. nach Egypten, für 2 Mill. 714,480 Fl. nach Neapel und Sicilien.

— Die Verhältnisse des Triester Handels und seine ausgedehnten Beziehungen zu europäischen und außereuropäischen Ländern lassen sich aus den vorstehend mitgetheilten Angaben über den Werthbetrag der betreffenden Ein- und Ausfuhren bereits genügend erkennen. Die Betrachtung der wichtigeren Rohprodukte, welche Gegenstand jener Bewegungen waren, versinnlicht aber noch mehr die Lebhaftigkeit des Verkehrs am Platze. So belief sich der Umsatz in Baumwolle im Ganzen auf 193,790, die Einfuhr allein auf 97,395 Ballen. Davon kamen auf Aegyptische 97,395, auf Nordamerikanische 38,420, auf Ostindische 15,563, auf Levantiner 3150, auf Brasilianische 127 Ballen. Der Vorrath am Jahresschluß (1856) betrug 8000 Ballen. Kaffee wurde umgesetzt 462,685 Ctr., davon kamen auf die Einfuhr 218,827 und zwar 117,580 Brasil, 38,100 Cuba, 24,390 Domingo, 23,625 Java, 3036 Laguayra, 4266 Mokka, 2830 Puertorico; am Jahresschluß waren Vorräth 88,189 Ctr. Die Zucker-Einfuhr betrug 3220 Kisten und 63,100 Säcke Brasil, 100,640 (kleine) Kisten und 400 Faß Cuba, 1930 Körbe Ostindischen, 4200 Körbe Mauritius, 440 Ctr. Aegyptischen, zusammen 793,340 Ctr., wovon 530,200 Roh-, 263,140 raffinirter Zucker. Der Gesammtumsatz betrug 1,536,600 Ctr. Auf Lager waren am Jahresschluß 49,540 Centner raffinirter, 62,050 Centner Rohzucker. — Rohseide wurde umgesetzt 2430 Ballen, die Einfuhr betrug 1130, nämlich 433 Ballen inländische, 420 Ballen Brussa und Persische, 277 Ballen Macedonische; der Vorrath am Jahresschluß 230 Ballen. Wolle: Umsatz im Ganzen 41,200 Ballen, Einfuhr 19,900 Ballen, Vorrath am Jahresschluß 6100 Ballen. Olivenöl: Umsatz im Ganzen 609,200, Einfuhr 315,370 Centner, davon 42,510 aus Dalmatien, 179,400 aus Apulien, 89,110 aus der Levante, 4350 aus Genua und Toskana, Vorrath am Jahresschluß 56,490 Ctr. Die Einfuhr in Häuten betrug 3000 Stück gesalzene, 22,000 Stück trockene Südamerikanische, 30,000 Stück inländische, 40,000 Stück Levantiner, 127,000 Stück Calcutta und Java, 7300 Stück Aegyptische, 22,100 Büffel-, zusammen 251,400 Stück, der Gesammtumsatz betrug 513,300, der Vorrath am Jahresschluß 50,000 Stück. Farbehölzer wurden eingeführt 55,520 Ctr. Blauholz, 8700 Ctr. Gelbholz, 4350 Ctr. Sta. Marta- und Nicaragua-, 2180 Ctr. Saban-, 2180 Ctr. Sandelholz, davon war Vorrath am Jahresschluß 27,190 Ctr. Von sonstigen Farbewaaren wurden namentlich 4350 Ctr. Persische Kreuzbeeren eingeführt. Die Einfuhr an Spirituosen betrug 6500 Faß Rum, 1000 Faß ausländischen Spiritus, 22,200 Faß inländischen, zusammen 29,600 Faß. Die Einfuhren an Getreide und Oelfrüchten beliefen sich auf 777,800 Scheffel Weizen, 923,380 Scheffel Mais, 167,150 Scheffel Hafer, 91,660 Scheffel Gerste, 6740 Scheffel Roggen, 12,130 Scheffel Bhaserlen, 101,100 Scheffel Leinsaat, 20,220 Scheffel Rapssaat, 14,830 Scheffel Sesam, zusammen über 2 Millionen Scheffel. An Südfrüchten belief sich der Import auf 49,210 Centner Feigen, 81,650 Ctr. Corinthen, 91,120 Ctr. Rosinen, 41,370 desgleichen schwarze, 21,770 Ctr. Mandeln, zusammen über 285,120 Ctr., die Vorräthe am Jahresschluß an 30,000 Ctr. Wachs wurde eingeführt 4460 Ballen. Aus den angeführten Zahlen, welche im Vergleich zu den Vorjahren keine bemerkenswerthe Zu- oder Abnahme darbieten, ist zu ersehen, wie auch im angeführten Jahre die bedeutendsten Geschäfte durch Einfuhr von Kolonialwaaren, Olivenöl, Cerealien und Südfrüchten gemacht wurden. Das Haupt-Exportgeschäft drehte sich um den Absatz der österreich

schen Mehlsorten nach den östlichen Küstenländern, nach Alexandrien und Brasilien, so wie um die Ausfuhr von Bau- und Brennholz und von Faßdauben.

— In dem bereits erwähnten Bericht des Herrn Dumas über die Seidenproduction (S. Nr. 131 d. Bl.) wird hervorgehoben, daß vor Allem die Beschaffenheit der Brut als Ursache des schlechten Ausfalles der Seiden-Ernte in den letzten Jahren angesehen werden muß. Die Brut hat sich verschlechtert, und zwar nicht blos unter dem Zusammenwirken der Einflüsse, welche stets die Gesundheit der Thiere berühren, sobald sie in zu großer Zahl an Einem Ort vereinigt sind, sondern auch in Folge der Veränderungen, welche die Natur des Maulbeerblattes dadurch erfahren hat, daß die Maulbeerpflanzungen selbst auf feuchte Flächen ausgedehnt worden sind. Unter solchen Umständen dürfte ein Mittel zur Abwendung der jetzt vorhandenen Gefahren darin liegen, die Pflege der Seidengewinnung von der Pflege der Brut gänzlich zu trennen. In der That lieferten die Jahre 1853 und 1854 den Beweis, daß die französischen Seidenzüchter mit gutem Samen viel Seide gewannen, während die Erfahrungen seit 10 Jahren zeigen, daß sie es nicht mehr verstehen, eine gute Brut zu gewinnen. Deshalb wird eine Scheidung beider Industrien für nothwendig erklärt und besonders empfohlen, der Erzielung einer guten Brut verdoppelte Sorgfalt zu widmen.

Marktpreise.

Berlin, den 6. Juni.

Zu Lande. Weizen 2 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. Roggen 2 Rthlr. 2 Sgr 6 Pf., auch 1 Rthlr. 25 Sgr. Grosse Gerste 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 20 Sgr. Hafer 1 Rthlr. 10 Sgr., auch 1 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf Erbsen 2 Rthlr.

Leipzig, 5. Juni. Leipzig-Dresdener 290 G. Löbau-Zittauer Litt. A. 59¼ G.; do. Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger I. Em. 261½ Br.; do. II. Em. —. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 125 G. Friedr.-Wilh. Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 120 Br.; do. Litt. C. 118 B. Braunschweigische Bank-Actien —. Weimarische Bank-Actien 113 Br. Oesterreichische 5pros. Metalliques 81½ Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 82¼ G. Preussische Prämien-Anleihe —.

Breslau, 6. Juni, 1 Uhr — Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. d Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅓ Br. Freiburger Stamm-Actien 123 G., do dritte Emission 119¼ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 143¼ Br.; do. Lit. B. 133¼ Br.; do. Lit C. 133¼ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 88½ G.; do Litt. E. 76½ G. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 63¼ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 77¼ G.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 11⅓ Rthlr G. Weizen, weisser 63—96 Sgr., gelber 70—94 Sgr. Roggen 45—52 Sgr. Gerste 39—47 Sgr. Hafer 25—30 Sgr.

Die Stimmung war günstig und die Notirungen stellten sich etwas höher.

Stettin, 6 Juni, 1 Uhr 50 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 72—90, Juni-Juli 78. Roggen 45—46¼, Juni 46¼ bez., Juni-Juli 45¾—46¼ — 46 bez. u. Br., Juli-August 46¼ bis 46¼ bez., September-Oktober 46¼—47—46¼ bez. u. Br. Spiritus 13⅔—¾, Juni, Juni-Juli 13½, Juli-August 12⅞, Sept.-October 13 ben. Rüböl, Juni 16⅛ Br., Septbr.-Oktbr. 15—15⅛ bez.

Hamburg, 5. Juni, Nachmittags 2 Uhr 42 Minuten. Etwas matter bei schwachem Geschäft.

Stieglitz de 1855 98⅛. 3pros. Spanier 36⅛. 1pros Spanier 23¼. National-Anleihe 81¼. 5pros. Russen 101⅛ G. Mexikaner 11 Br. Disconto 5⅛ pCt.

London lang 13 Mk. — Sh. bez., 13 Mk. ⅛ Sh. bez. London kurz 13 Mk. 3⅛ Sh. bez., 13 Mk. 4 Sh. bez. Amsterdam 36, 30. Wien 79½.

Getreidemarkt: Weizen loco und ab auswärts stille. Roggen loco und ab auswärts fest. Oel 31⅛, pro Herbst 30¼. Kaffee bei günstiger Stimmung 18,000 umgesetzt, darunter 11,000 Laguira, letztere 6¼ bis 7¼.

Frankfurt a. M., 5. Juni, Nachm. 2 Uhr 24 Min. Fester und höher, besonders Bexbacher Actien Spanische matter. Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 117¼ Preussische Kassenscheine 105¼. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien — Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 59. Ludwigshafen-Bexbach 153½. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105¼. Hamburger Wechsel 88¼. Londoner Wechsel 118¼ Br. Pariser Wechsel 93¼. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 113¼. Frankfurter Bank-Antheile —. 3pros. Spanier 37¼ 1pros. Spanier 24¼. Kurhess. Loose 40¼. Badische Loose 51¼. 5pros. Metalliques 78¼ 4pros. Metalliques 68¼. 1854er Loose 104¼. Oesterreichisches National-Anlehen 80¼. Oesterreichische Bank-Antheile 1137.

Amsterdam, 5. Juni, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.)

Schluss-Course: 5pros. österreich. National-Anleihe 77⅛. 5pros. Metalliques Litt. B 88. 5pros. Metalliques 76⅛. 2½pros. Metalliques 39⅛. 5pros. Spanier 5⅛. 3pros Spanier 38⅜. 5pros. Russen Stieglitz de 1855 97⅛. 5pros. Russen Stieglitz 98⅛. Mexikaner 21⅛. Holländische Integrale 63⅛.

Getreidemarkt: Weizen und Roggen unverändert und wenig Geschäft. Raps pro Herbst 84, pro Frühjahr 85. Rüböl pro Herbst 49¼.

London, 5. Juni, Mittags 1 Uhr (Wolff's Tel. Bur.) Consols 94¼

— Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.)

Consols pro Juli 94¼. 1pros. Spanier 25¼ Mexikaner 22¼ Sardinier 88¼. 5pros. Russen 108. 4pros. Russen 97¼.

Hamburg 3 Monat 13 Mk 8 Sh. Wien 10 Fl. 33 Kr.

Getreidemarkt: Für Weizen haben sich die Preise vom vergangenen Montag völlig behauptet, aber ohne Geschäft. Wetter prachtvoll.

Liverpool, 5. Juni, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 5000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

Paris, 5. Juni, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols pro Juli von Mittags 12 Uhr waren 94¼ gemeldet. Die 3pros. begann mit 69, 30, stieg auf 69, 40 und sank auf 69, 25. Nachdem Consols von Mittags 1 Uhr 94¼ eingetroffen waren und an der Börse die Hoffnung ausgesprochen wurde, dass die Bank das Disconto bald herabsetzen werde, hob sich die Rente auf 69, 40 und schloss belebt und in fester Haltung zu diesem Course. Für alle Werthpapiere war die Stimmung eine bessere.

Schluss-Course 3pros. Rente 69, 40 4½pros. Rente 94, 95 1pros. Spanier 39 1pros. Spanier 35¼ Silber-Anleihe —.

Königliche Schauspiele.

Sonntag, den 7. Juni sind die Königl. Theater geschlossen.

Montag, 8. Juni. Im Opernhause. Mit aufgehobenem Abonnement. Zum Besten der Alter-Versorgungs-Anstalt für deutsche Theater-Mitglieder (Perseverantia). Faust. Dramatisches Gedicht in 6 Abtheilungen, von Goethe. (Frl. Marie Seebach: Margarethe.) Anfang 6 Uhr. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (138ste Abonnements-Vorstellung.) Die Grille. Ländliches Charakterbild in 5 Akten, mit theilweiser Benutzung einer Erzählung von G. Sand, von Charlotte Birch-Pfeiffer. Kleine Preise.

Dienstag, 9. Juni. Im Opernhause. (100ste Vorstellung.) Tannhäuser und der Sängerkrieg auf der Wartburg. Große romantische Oper in 3 Akten, von R. Wagner. Ballets vom Kgl. Balletmeister P. Taglioni. Mittel-Preise.

Der Billet-Verkauf zur Dienstags-Vorstellung beginnt Montag, den 8. Juni.

Im Schauspielhause. Keine Vorstellung.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

[1297] Steckbrief.

Der Künstler (angeblich Professor) Emil Friedrich Herrmann Lindmüller und dessen Ehefrau, Emma geborene Leinung, aus Danzig, sind wegen öffentlichen Ausstellens unzüchtiger Bilder durch unser rechtskräftiges Erkenntniß vom 6. März dieses Jahres zu je Zehn Thalern Geldstrafe, welcher im Unvermögensfalle eine einwöchentliche Gefängnißstrafe substituirt ist, verurtheilt worden. Ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort ist nicht bekannt und hat deshalb die Strafe nicht vollstreckt werden können.

Die Gerichts- und Polizeibehörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf die Lindmüller'schen Eheleute vigiliren zu lassen, dieselben im Betretungsfalle, wenn die Geldbuße nicht sofort erlegt wird, zu arretiren, die substituirte Gefängnißstrafe zu vollstrecken und uns davon gefälligst in Kenntniß zu setzen.

Gleichzeitig wird gebeten, zehn Thaler achtzehn Groschen Untersuchungskosten von den gedachten Eheleuten einzuziehen und event. mit der Geldstrafe unserer Salarienkasse portofrei zu übersenden.

Subl, am 29. Mai 1857.

Königl. preußisches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1033] Edictal-Citation.

Auf die Anklage der Staats-Anwaltschaft vom 2. April d. J. ist gegen den unten näher bezeichneten ehemaligen Wirthschafts-Inspektor Herrmann Friedrich Carl Schultz wegen wiederholten einfachen Diebstahls die Untersuchung eingeleitet, und haben wir zum mündlichen Verfahren einen Termin auf

den 19. August d. J., Vormittags 9 Uhr,

in unserem Gerichtshause anberaumt, wozu der dem jetzigen Aufenthalte nach unbekannte Angeklagte mit der Aufforderung vorgeladen wird, zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Zeugen und sonstigen Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche uns dergestalt zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Erscheint der Angeklagte nicht, so wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Als Belastungszeugen sind zum Termine vorgeladen:

1) der Rittergutsbesitzer Berendes,
2) der Tagelöhner Fickinger,
3) der Kutscher Höpke,
4) der Gärtner Liebrandt,
5) der Großknecht Müller,
6) der Schulze Thieme,

sämmtlich aus Carwesee.

Der Angeklagte, 26 Jahr alt, evangelischer Religion, hat sich zuletzt in Carwesee bei Fehrbellin aufgehalten und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt.

Spandau, den 15. April 1857.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

[1034] Edictal-Citation.

Gegen den Knecht Johann Gottlieb Helbig, gebürtig aus Wilhelmsdorf, Kreis Goldberg, 34 Jahre alt, evangelisch, nicht Soldat gewesen, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht hat ermittelt werden können, ist auf Grund der Anklage der Königlichen Staats-Anwaltschaft zu Liegnitz vom 21. April 1855 gemäß §. 187 des Strafgesetzbuchs durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 30. April 1855 die Kriminal-Untersuchung wegen vorsätzlicher Körperverletzung eines Menschen eingeleitet worden.

Zur öffentlichen mündlichen Verhandlung der Sache steht Termin auf

den 8. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Sitzungssaale auf dem Rathhause hierselbst an.

Zu demselben wird der Knecht Johann Gottlieb Helbig mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen, und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gerichte dergestalt zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Erscheint der Angeklagte in dem Termine nicht, so wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren.

Als Zeugen sind zum Termine vorgeladen:

Der Bauergutsbesitzer Scholz, früher in Brockendorf, und der Arbeitsmann Fischer aus Conradswaldau.

Goldberg, den 23. April 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[480] Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht Berlin. Erste (Civil-) Abtheilung.

Den 25. Februar 1857.

Das dem Dr. juris Hermann Silberschmidt zu Braunschweig gehörige, ehemals Lucke-Sauerheringsche, auf Alt-Schöneberger Feldmark in der Lützowerwegstraße belegene, im Hypothekenbuche von Alt-Schöneberg Vol. 5 Nr. 271 fol. 265 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 19,520 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine in unserm V. Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 18. September 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

---

[250] Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht Berlin.

Erste (Civil-) Abtheilung, den 22. Januar 1857.

Das zur erbschaftlichen Liquidations-Prozeßmasse des Kattun-Fabrikanten Heinrich Peter Christoph Jachtschütt gehörige, vor dem Halleschen Thore, Planufer Nr. 1 belegene, im Hypothekenbuche des Kreisgerichts von einzelnen Grundstücken Vol. II. No. 36 pag. 25 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 16,762 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine in unserm V. Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 25. September 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden. Der seinem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger, Waaren-Courtier Johann Friedrich Müller, und alle unbekannten Real-Prätendenten werden, und zwar letztere bei Vermeidung der Präklusion, zu diesem Termine vorgeladen.

---

[251] Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht Berlin. Erste (Civil-) Abtheilung.

den 22. Januar 1857.

Das zur Kattunfabrikant Jachtschütt'schen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, vor dem Halleschen Thore hierselbst belegene, im Hypothekenbuche von dem Dorfe Tempelhof Vol. I. Nr. 35, pag. 341 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 8295 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine in unserm V. Büreau einzusehenden Taxe soll

am 25sten September 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden. Die unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion zu dem Termine vorgeladen.

[1159] Bekanntmachung.

Ueber den Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Peter Labędzki zu Posen ist das erbschaftliche Liquidations-Verfahren eröffnet worden.

Es werden daher die sämmtlichen Erbschaftsgläubiger und Legatare aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, bis zum

1. Juli d. J.

einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Die Erbschaftsgläubiger und Legatare, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß dergestalt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an Dasjenige halten können, was nach vollständiger Berichtigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaßmasse, mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen übrig bleibt.

Die Abfassung des Präklusions-Erkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der auf

den 8. Juli c, Vormittags 9 Uhr,

in unserem Audienzsaale anberaumten öffentlichen Sitzung statt.

Posen, den 22. April 1857.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung für Civilsachen.

[1295] Bekanntmachung.

In dem über das Vermögen des Gutsbesitzers Thaddaeus von Jablocki zu Molice eröffneten Konkurse ist der Rechtsanwalt Mazurkiewicz hier zum definitiven Verwalter ernannt worden, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schubin, den 30. Mai 1857.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

[1289] Bekanntmachung.

Es befinden sich in unserm Depositorio folgende Testamente:

№	Stand, Vor- und Zuname des Testators:	Wohnort:	Datum der Errichtung:
1.	Heidepriem, Wittwe, Anna Catharina, geb. Arndt	Konstirt nicht.	15. Januar 1801.
2.	Hoppe, Wittwe, Anna Marie, geb. Wolter	Lüdersdorf.	28. Oktober 1799.
3.	Krausnick, Brauer, Johann Heinrich	Neu-Ruppin.	15. März 1800.
4.	Lemcke, Sergeant, George Friedrich und Ehefrau, Anna Regine, geb. Weinholt	Neu-Ruppin.	4. Mai 1801.
5.	Voße, verehelichte Schlossermeister, Anna Marie, geb. Putern	Konstirt nicht.	29. Januar 1801.
6.	Weiß, Altsitzer, Martin Friedrich	Glambeck.	19. Mai 1801.
7.	Wernicke, Dorfschäfer, Martin Friedrich und Ehefrau, Eva Rosine, geb. Gottschalck	Vielitz.	7. Februar 1801.

Da seit der geschehenen Niederlegung dieser Testamente 56 Jahre verflossen sind, so werden hiermit nach Vorschrift des §. 218 Theil I. Titel 12 des Allgemeinen Landrechts die Interessenten aufgefordert, die Publication derselben nachzusuchen, indem sonst damit nach Vorschrift des §. 219 l. c. verfahren werden muß.

Neu-Ruppin, den 3. Juni 1857.

Königliches Kreisgericht.

Beilage

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 132. Sonntag, den 7. Juni 1857.

[1150] **Bekanntmachung.**

In der nach den Bestimmungen der §§. 39, 41 und 47 des Gesetzes vom 2. März 1850 und nach unserer Bekanntmachung vom 24. v. Mts. heute stattgefundenen öffentlichen Verloosung von Rentenbriefen sind nachfolgende Apoints gezogen worden:

Litt. A. zu 1000 Thlr. No. 150. 280. 386. 503. 1262. 1342. 2007. 2312. 2882. 3266. 3369. 3583.
„ B. zu 500 Thlr. No. 342. 430. 727. 1009.
„ C. zu 100 Thlr. No. 177. 521. 567. 936. 1277. 1665. 1712. 2054. 2146. 2232. 2813. 3071. 3771.
„ D. zu 25 Thlr. No. 12. 106. 536. 988. 1460. 1812. 2058. 2152. 2203. 2356. 2410. 2591. 2689.
„ E. zu 10 Thlr. No. 386. 427. 978. 1152. 1446. 1478. 1485. 1806. 1931. 1956. 2182. 2547. 2613. 2617. 2693. 2906. 3031. 3176. 3332. 3585. 3603.

Die Inhaber werden aufgefordert, gegen Quittung und Einlieferung dieser Rentenbriefe nebst den dazu gehörigen Coupons Ser. I. Nr. 15 und 16 den Nennwerth der ersteren von unserer Kasse hierselbst, Poststraße Nr. 15,

vom 1. Oktober d. J. ab, in den Wochentagen von 9 bis 12 Uhr Vormittags

in Empfang zu nehmen.

Die Formulare zu den Quittungen werden von unserer Kasse gratis verabreicht.

Von dem vorgedachten Tage ab hört die Verzinsung der ausgelooften Rentenbriefe auf, und es wird der Werth der etwa nicht mit eingelieferten Coupons bei der Auszahlung vom Kapitale in Abzug gebracht.

Gleichzeitig werden die Inhaber folgender bereits früher ausgelooster Rentenbriefe und zwar:

a) aus dem Fälligkeits-Termin den 1. April 1852. Litt. D. No. 53 über 25 Thlr.
b) „ „ „ „ „ 1. Oktbr. 1852. „ C. „ 973 „ 100 „
„ E. „ 481 „ 10 „
„ E. „ 538 „ 10 „
c) „ „ „ „ „ 1. April 1853. „ E. „ 983 „ 10 „
„ E. „ 1063 „ 10 „
d) „ „ „ „ „ 1. Oktbr. 1853. „ D. „ 365 „ 25 „
„ E. „ 291 „ 10 „
„ E. „ 903 „ 10 „
„ E. „ 1333 „ 10 „
e) „ „ „ „ „ 1. April 1854. „ A. „ 766 „ 1000 „
„ C. „ 979 „ 100 „
„ C. „ 1083 „ 100 „
„ C. „ 1129 „ 100 „
„ D. „ 147 „ 25 „
„ D. „ 466 „ 25 „
„ D. „ 1105 „ 25 „
„ D. „ 1487 „ 25 „
f) „ „ „ „ „ 1. Oktbr. 1854. „ A. „ 1653 „ 1000 „
„ B. „ 456 „ 500 „
„ B. „ 531 „ 500 „
„ C. „ 1739 „ 100 „
„ C. „ 2749 „ 100 „
„ D. „ 37 „ 25 „
„ D. „ 157 „ 25 „
„ D. „ 691 „ 25 „
„ D. „ 932 „ 25 „
„ E. „ 1258 „ 10 „
„ E. „ 2170 „ 10 „
g) „ „ „ „ „ 1. April 1855. „ A. „ 1870 „ 1000 „
„ B. „ 408 „ 500 „
„ C. „ 1078 „ 100 „
„ C. „ 1205 „ 100 „
„ C. „ 1364 „ 100 „
„ C. „ 2927 „ 100 „
„ D. „ 7 „ 25 „
„ D. „ 85 „ 25 „
„ D. „ 137 „ 25 „
„ D. „ 501 „ 25 „
„ D. „ 735 „ 25 „
„ D. „ 1053 „ 25 „
„ E. „ 705 „ 10 „
„ E. „ 858 „ 10 „
„ E. „ 944 „ 10 „
„ E. „ 994 „ 10 „
„ E. „ 1133 „ 10 „
„ E. „ 1370 „ 10 „

wiederholt aufgefordert, den Nominalwerth derselben, nach Abzug des Betrages der inzwischen etwa eingelösten, nicht mehr fälligen Coupons, zur Vermeidung weiteren Zins-Verlustes und künftiger Verjährung, von unserer Kasse unverweilt in Empfang zu nehmen.

Die Verjährung der ausgelooften Rentenbriefe erfolgt nach den Bestimmungen des §. 44 l. c. binnen 10 Jahren. Königsberg, den 16. Mai 1857.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinz Preußen.

[1294] **Bekanntmachung.**

Verpachtung der Königlichen Domainen-Vorwerke Gr. Oschersleben und Andersleben.

Die im Kreise Oschersleben belegenen Königlichen Domainen-Vorwerke Groß-Oschersleben und Andersleben nebst der auf dem ersteren Vorwerke befindlichen Brauerei und dem dem letzteren zustehenden Aufhütungs-Rechte auf 125 Morgen 25 □Rth. theils im fiskalischen, theils im Privatbesitze befindlichen Wiesen im Andersleber Bruche, sollen von Johannis 1858 auf 18 hintereinander folgende Jahre bis Johannis 1876, im Wege des öffentlichen Ausgebots anderweit verpachtet werden.

Das Areal besteht

1) bei dem Vorwerke Gr. Oschersleben aus:
1785 Morgen 10 □R. Acker,
111 „ 140 „ Wiesen,
130 „ 67 „ Anger, und nach einer alten Vermessung aus:
9 Morgen 9 □R. Gärten;
2) bei dem Vorwerke Andersleben aus:
674 Morgen 116 □R. Acker,
416 „ 78 „ Wiesen,
23 „ 106 „ Anger und
— „ 88 „ Gärten.

Von diesem Areal wird jedoch eine Wiese von 2 Morgen 5 □Rth. im Andersleber Bruche zur Dotation einer Försterstelle von der Verpachtung ausgeschlossen.

Das dem Ausgebote zum Grunde zu legende Pachtgelder-Minimum beträgt 15,600 Thlr. Courant.

Zur Uebernahme der Pachtung ist ein disponibles Vermögen von 50,000 Thlr. erforderlich.

Den Licitations-Termin haben wir auf den

19. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Sessionszimmer anberaumt, zu welchem wir Pachtbewerber mit dem Bemerken hierdurch einladen, daß sich dieselben vor der Licitation über ihre landwirthschaftliche Qualification, so wie über den eigenthümlichen Besitz des oben gedachten Vermögens vollständig auszuweisen haben.

Die Verpachtungsbedingungen und die Regeln der Licitation, so wie das Vermessungs-Register und die Karten von den Vorwerken können mit Ausschluß der Sonntage täglich in unserer Domainen-Registratur während der Dienststunden, so wie bei dem jetzigen Pächter v. Windheim eingesehen werden. Auch sind wir bereit, auf Verlangen Abschriften des Entwurfs zum Pachtkontrakte, so wie die gedruckten allgemeinen Verpachtungsbedingungen gegen Erstattung der Kopialien, resp. der Druckkosten zu ertheilen.

Magdeburg, den 26. Mai 1857.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.
von Mühlbach.

[1287]

Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Mit Bezug auf die Bestimmung des am 11ten d. M. in Kraft getretenen Tarifs für die diesseitige Eisenbahn (Seite 25) bringen wir hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums, daß während der bevorstehenden Frankfurter Messe, und zwar vom 15. d. M. ab bis inkl. 16. Juli c., die Lieferzeit der nach und von Frankfurt a. O. zu transportirenden Güter verdoppelt wird.

Berlin, den 3. Juni 1857.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

[1279]

Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahn.

Die Inhaber von Anerkenntnißscheinen der Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahngesellschaft (Oberschlesische Zweigbahn) a 1000 Thlr. resp. von Actien-Quittungsbogen a 200 Thlr. werden hierdurch aufgefordert, die sechste Einzahlung mit 15 pCt. und zwar

auf jeden Anerkenntnißschein a 1000 Thlr. mit ..... 150 Thlr. — Sgr.
abzüglich von 4 Prozent Zinsen für die ersten fünf Einzahlungen auf 3½ Monate von ..... 7 „ — „
demnach mit 143 Thlr. — Sgr.
auf jeden Actien-Quittungsbogen a 200 Thlr. mit ..... 30 „ — „
abzüglich für die ersten fünf Einzahlungen auf 3½ Monate von ..... 1 „ 12 „
demnach mit 28 „ 18 „

in der Zeit vom 5. bis 15. Juli cr., in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, zu leisten, und zwar:

in Breslau bei Herren Ruffer u. Co.
in Berlin bei Herren Mendelssohn u. Co.

Auch wird den Actionairen freigestellt, anstatt der obigen Theilzahlungen den zum vollen Actienbetrage noch fehlenden Rest von 40 pCt., und zwar

auf jeden Anerkenntniß-Schein a 1000 Thlr. mit ... 400 Thlr. — Sgr.
abzüglich von 4 Prozent Zinsen für die ersten fünf Einzahlungen auf 3½ Monate von ..... 7 „ „ —
demnach mit 393 Thlr. — Sgr.
auf jeden Actien-Quittungsbogen a 200 Thlr. mit ..... 80 „ — „
abzüglich von 4 Prozent Zinsen für die ersten fünf Einzahlungen auf 3½ Monate von ..... 1 „ 12 „
demnach mit 78 Thlr. 18 Sgr.

einzuzahlen, wogegen die dem Betrage der Vollzahlungen entsprechenden Actien statutengemäß in Appoints von 200 Thlr. nebst einem besonderen vierprozentigen Zins-Coupon ausgehändigt werden.

Breslau, den 5. Juni 1857.

Die Direction
der Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahn.

[1286]

Königsberger Privatbank.

Die Herren Actionaire der Königsberger Privatbank werden mit Bezug auf §. 6 des Statuts hiermit aufgefordert, die vierte Einzahlung von 25 pCt. mit 125 Thlr. pro Actie am 15., 16. und 17. Juli d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Geschäfts-Lokale der Königsberger Privatbank, Kleine Domstraße Nr. 15b gegen Interimsquittung auf dem betreffenden Actien-Quittungsbogen zu leisten.

Wir sind auch bereit, schon von jetzt ab bis zum anberaumten Termine die 4te und letzte Einzahlung entgegen zu nehmen und diese mit 4 pCt. bis zum 15. Juli c. zu verzinsen. Die Herren-Actionaire, welche die vierte Einzahlung leisten, machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß Blanko-Cessionen auf den Quittungsbogen vorher ausgefüllt sein müssen, da die Aushändigung der Actien nur gegen die mit vollständig ausgefüllter Cession versehenen Quittungsbogen erfolgen kann.

Der Austausch der Interimsquittungen gegen die Actien-Dokumente soll Sonnabend, den 25. Juli c., stattfinden.

Königsberg, den 5. Juni 1857.

Der Verwaltungsrath
Schnell.

[1292]

Bergbau-Actien-Gesellschaft „Pluto."

Auf Grund unserer am 11. Mai c. landesherrlich genehmigten Statuten ersuchen wir die Herren Actionaire unserer Gesellschaft, die zweite Rate ad 10 pCt. oder 50 Thlr. pr. Actie bis zum 10. Juli c.

bei

Herren Jul. Bleichröder et Comp. in Berlin
„ Zuckschwerdt et Beuchel in Magdeburg,
„ A. S. Rathallon in Braunschweig,
„ J. Coppel et Söhne in Hannover,
„ Sal. Oppenheim jun. et Comp. in Cöln, oder

unserer Gesellschafts-Kasse hierselbst einzuzahlen.

Essen, den 2. Juni 1857.

Der Verwaltungsrath.

[1156] Druckfehler-Berichtigung.

In der Bekanntmachung der General-Direction des landschaftlichen Creditvereins im Königreich Polen, betreffend abhanden gekommene Pfandbriefe und Coupons, ist statt Pfandbrief Nr. 91,962 zu lesen Nr. 121,962.

[1293]

Niederschlesische Zweigbahn.

Einnahme im Mai d. J. für 7945 Personen und 117,168 Ctr. Güter (exkl. Extraordinarien)	12,137 Thlr.	— Sgr.	4 Pf.
„ „ „ d. J. (nach erfolgter Feststellung)	11,613 „	7 „	10 „
in diesem Jahre mehr	523 Thlr.	22 Sgr.	6 Pf.
Die Mehr-Einnahme bis ult. April d. J.	6,111 Thlr.	26 Sgr.	3 Pf.
„ „ „ „ Mai „	6,635 Thlr.	18 Sgr.	9 Pf.

[1288]

Monats-Uebersicht der Weimarischen Bank.

Aktiva:

1) Baarer Kassen-Bestand		Thlr.	499,030
2) Wechsel-Bestände		„	1,288,529
3) Ausstehende Lombard-Darlehne		„	943,260
4) Staats-Papiere		„	259,792
5) Guthaben in laufender Rechnung und verschiedene Forderungen		„	3,356,316
do. bei der Landrentenbank		„	107,321
6) Banknoten-Einlösungsfonds			
Geprägtes Geld	Thlr. 1,200,433		
in Wechseln	„ 2,000,096		
in Effekten	„ 301,682		
		„	3,502,211

Passiva:

7) Eingezahltes Actien-Kapital		„	5,000,000
8) Banknoten im Umlauf		„	3,500,000
9) Darlehns-Conto		„	578,190
10) Actien-Dividende-Conto pro 1855 und 1856		„	12,346
11) Guthaben der Staatskassen, Privat-Personen u. s. w.		„	735,466

Weimar, den 31. Mai 1857.

Die Direction der Weimarischen Bank.
Polte. Behlendorff.

(Estratto dal Monitore Toscano No. 123.)

[1296]

SOCIETA ANONIMA DELLA STRADA FERRATA LEOPOLDA

Il Consiglio Dirigente nella sua seduta di questo giorno ha presa la seguente Deliberazione:

Veduta la Dimostrazione degli Introitie delle Spese della Società dal 1.o Novembre 1856 a tutto il dì 30 Aprile p.o p.o dalla quale resulta che i primi ascendono nella loro totalità a L. 1,266,019 15 8 e le seconde a L. 505,546 7 4, per lo che gli utili netti si verificano in L. 760,473 8 4.

Il Consiglio,

Considerando che dalla Somma degli utili netti del decorso Semestre Sociale deve detrarsi la ritenzione a ragione di 1½ per% sugli introiti lordi per fondo di riserva, in ordine alla 2.a Proposizione approvata dall' Adunanza generale del 7 Novembre 1855, e così la Somma di L. 18,154 11 4.

Considerando che attesa l'anzidetta detrazione la Somma da distribuirsi fra gli Azionisti pel decorso Semestre si riduce a L. 742,318 17 —, delle quali L. 58,850 dovendo distribuirsi ai possessori delle 2,354 Azioni della 2.a Serie, restano Lire 683,468 17 — pe'possessori delle 30,000 Azioni di 1.a Serie.

Sulla proposizione del Direttore e dell' Assessore Provveditore a voti unanimi delibera doversi, principiando dal 1.o Luglio prossimo, distribuire fra i Possessori delle Azioni di 2a. Serie le Sudette L. 58,850 a ragione di L. 25 per Azione e fra i Possessori delle Azioni di 1a. Serie la Somma di L. 682,500 a ragione di L. 22 15 — per Azione.

Deliberra inoltre che l'avanzo di L. 968 17 — sia portato a Entrata del corrente Semestre.

Il Sottoscritto mentre si fà un dovere di portare ad immediata notizia de'Sigg. Azionisti le soprascritte Deliberazioni del Consiglio Dirigente, ha altresì l'onore di prevenirli che la Direzione dal 5 al 30 Giugno prossimo riceverà i Cuponi per la verificazione ne'giorni di Lunedì, Mercoledì e Venerdì parchè non festivi, in ordine ed ai termini della Deliberazione del Consiglio medesimo del 29. Novembre 1854 pubblicata nel Monitore Toscano No. 278 del medesimo Anno.

Firenze, il dì 28. Maggio 1857.

Il Direttore degli Affari Sociali.
Ubaldino Peruzzi.

(Estratto dal Monitore Toscano No. 124.)

SOCIETA ANONIMA DELLA STRADA FERRATA LEOPOLDA

AVVISO

per vendita a concorso di No. 250 Azioni garantite dette di 2.a Serie della Società suddetta.

Il Consiglio Dirigente, valendosi della facoltà concedutagli dalla Deliberazione dell' Adunanza generale del 24 Settembre 1856, ha deliberato di procedere alla vendita di 250 Azioni di 2a Serie da emettersi a forma delle deliberazioni delle Adunanze generali del 19 Novembre 1851, 28 Settembre 1854, e per le quali il godimento degli utili comincerà ad aver decorrenza dal 1.o Maggio 1857.

La vendita di che sopra sarà fatta per mezzo d' incanto con offerte segrete, alle seguenti condizioni:

1) In ogni offerta dovrà essere espresso il numero delle Azioni e il prezzo di ciascuna Azione in moneta toscana, scritti sì l'uno che l'altro in tutte lettere.

2) Le offerte, sottoscritte di mano dell'offerente, dovranno esser fatte pervenire suggellate al Direttore degli Affari Sociali della Strada Ferrata Leopolda a Firenze dentro il giorno 26 Giugno 1857, colla seguente dichiarazione sulla sopraccarta: „Offerta per acquisto di No. ..... Azioni di 2a Serie della Strada Ferrata Leopolda."

3) Le offerte dovranno essere accompagnate da un attestato dell'Assessor Cassiere della Società, o di uno degli Agenti della Società stessa sia in Livorno sia all'Estero, constatante l'

eseguito deposito per parte dell' offerente d' una somma, per titolo di cauzione, equivalente a L. 100 toscane per ogni Azione per la quale vien fatta l'offerta.

Il suddetto deposito potrà farsi o separatamente, o promiscuamente, tanto in effettivo contante, quanto in Cartelle d'Azioni della Società, sia di 1.a Serie, sia di 2.a, con i rispettivi Cuponi comunicando da quello destinato all' esazione del dividendo pel semestre cadente a 1.o Novembre 1855, e in Obligazioni dell' Imprestito della Società stessa del 30 Novembre 1849.

I titoli suddetti saranno valutati all'effetto d. questo deposito al 75 per 100 del loro valore nominale.

Le lettere contenenti le offerte e gli attestati suddetti dovranno pervenire franche di spesa al loro indirizzo.

Nell' atto di eseguire il deposito di che sopra sarà rilasciato dall' Ass. Cassiere o respettivamente da quell'Agente della Società presso il quale verrà eseguito, oltre all' attestato o fede di deposito da inviarsi al Direttore insieme all' offerta, una ricevuta o riscontro della somma effettivamente depositata, nella quale verranno specificatamente descritti i valori de'quali la stessa somma è composta.

Nell' uno e nell' altro de' detti documenti si conterrà la menzione della presente Deliberazione del Consiglio. Mentre l'attestato o fede di deposito trasmesso al Direttore unitamente all' offerta dovrà restare in ogni caso ad essa unito come allegato del Processo Verbale dell' Adunanza del Consiglio di che all' articolo seguente, la Ricevuta sarà ritenuta dall' offerente per valersene all' effetto di ritirare il deposito.

Gli Agenti presso i quali potrà esser fatto il deposito sono i seguenti:

Livorno	Sigg.	Rodocanacchi figli e C.
Milano	»	Noseda e Burocco.
Venezia	»	D. Aronne Lattis.
Trieste	»	Filippo Koheu.
Vienna	»	Giuseppe Ranzi.
Dresda	»	H. G. Banenge e C.
Lipsia	»	Dufour Frères e C.
Berlino	»	Mendelssohn e C.
Francoforte s/m	»	Amministratori della Banca del Commercio e dell' Industria di Darmstadt.
Augusta	»	Giorgio Hilteuberg.
Ginevra	»	Lombard Odier e C.
Parigi	»	Adolfo Marcuard e C.
Londra	»	Federigo Joly e C.

4. Il Consiglio Dirigente si radunerà nel solito locale di sua residenza in Firenze nel dì 27 Giugno 1857 alla presenza di pubblico Notaro incaricato della compilazione di un processo verbale di quanto sarà fatto nell' Adunanza.

Prima di procedere all' apertura de' pieghi contenenti le offerte, il Consiglio stesso stabilirà il prezzo minimo sotto il quale le offerte non saranno ricevute. Procedendo quindi all' apertura de' pieghi suddetti se le offerte in essi contenute non raggiungeranno il prezzo minimo come sopra stabilito, l' aggiudicazione non avrà luogo, dovendosi in tal caso provvedere altrimenti la somma occorrente.

Se le offerte raggiungeranno o sorpasseranno il prezzo stabilito e copriranno il numero delle 250 Azioni da vendere, l'aggiudicazione avrà luogo. Se poi le offerte raggiungeranno o sorpasseranno il prezzo minimo stabilito, ma non copriranno l'intero numero delle 250 Azioni, il consiglio si riserba di stabilire nell' Adunanza stessa se l'aggiudicazione debba o no farsi per un numero di Azioni minore di 250, procurando altrimenti il restante della somma da realizzare.

5. Se il numero complessivo delle Azioni per le quali saranno fatte le offerte supererà quello delle Azioni da vendersi, il Consiglio ripartirà fra gli offerenti le Azioni stesse secondo reputerà più conveniente, senza che per cagione di un tal reparto possano gli offerenti recedere dalle loro offerte, o pretendere cosa alcuna dalla Società.

6. Dopo l' aggiudicazione verranno restituite le somme e i titoli depositati da quegli offerenti de' quali non sono state accettate le offerte.

In quanto a coloro le offerte de'quali saranno state accettate il deposito in contanti ed i titoli saranno restituiti soltanto dopo compiuto il total ritiro delle Azioni comprate.

7) Il resultato del concorso sarà portato a cognizione del pubblico con avviso da inserirsi nel Monitore Toscano.

Tale avviso dovrà considerarsi a tutti gli effetti come legale intimazione agli offerenti di ritirare le Azioni aggiudicate e di eseguire il pagamento nel tempo stabilito dall' articolo seguente senza che possano pretendere purgazione di mora, come anche dovrà avere lo stesso valore di intimazione legale per gli offerenti le di cui offerte non fossero accettate, ad oggetto di poter ritirare le somme o i titoli depositati per cauzione di che nella prima parte dell'articolo 6.

A maggior comodo degli interessati sarà trasmessa copia dell'Avviso suddetto a corso di posta agli Agenti presso i quali ebbero luogo i depositi.

8) Gli aggiudicatarj dovranno ritirare le Azioni a ciascuno di loro aggiudicate pagandone il prezzo, libero da ogni defalco e spesa, alla Cassa Sociale in Firenze ne'tempi e nelle quantità qui sotto indicate, cioè:

Una metà almeno delle ridette Azioni dentro il 6 luglio 1857.
Un quarto dentro il 31 luglio 1857.
Un quarto dentro il 17 agosto 1857.

9) I termini sopra stabiliti sono di rigore e fatali e s' intende che con l' atto stesso della offerta gli offerenti abbiano rinunziato a qualunque diritto di purgazione di mora che potesse loro competere.

Conseguentemente se dentro qualunque dei termini sopra indicati non avranno eseguito il pagamento e ritiro delle Azioni secondo è stabilito all'art. precedente, perderanno ogni diritto alla restituzione delle somme o titoli depositati nell'atto della presentazione dell'offerta per cauzione della medesima, quali cederanno irremissibilmente a vantaggio della Società.

10) Tutti coloro che si faranno offerenti per l'aggiudicazione delle Cartelle d'Azioni di che nella presente Deliberazione s'intenderà essersi obbligati a forma delle cose in essa stabilite.

Firenze, 28 maggio 1857.

Il Direttore degli Affari Sociali
Ubaldino Peruzzi.

[696]

Sieg-Rheinischer Bergwerks- und Hütten-Actien-Verein.
Sechste Einzahlung von Zehn Prozent.

Mit Bezug auf §. 7 des Statuts werden die Actionaire unseres Vereins hierdurch aufgefordert,

die sechste Einzahlung von zehn Prozent über zwanzig Thalern pr. Actie bis

zum 15. Juni 1857

nach ihrer Wahl bei den Bankhäusern:

A. Schaaffhausenscher Bankverein, A. L. L. Camphausen, J. H. von Recklinghausen } in Köln,
S. Bleichröder in Berlin,
Heymann u. Jäbel, Pfeiffer u. Schmidt } in Braunschweig,
J. L. Hahn in Frankfurt a. M. und
H. Ohnen u. Söhne in Amsterdam

unter Vorlegung der in ihren Händen befindlichen Interimsquittungen zu leisten.

Köln, den 4. Dezember 1856.

Der Verwaltungsrath.

[1291]

Generalversammlung der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft.

In Gemäßheit der §§. 26 und 28 des Statuts werden die Actionaire der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft zu der siebenten regelmäßigen

am Montag, den 6. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr,

zu Lübeck, im Lokale der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit (Breitestraße Nr. 786) abzuhaltenden Generalversammlung hiedurch eingeladen.

Zur Prüfung der Legitimationen der stimmberechtigten Actien-Inhaber und zur Ausbändigung der Eintrittskarten werden Commissionen des Ausschusses

am Montag, den 6. Juli d. J.,

Vormittags von 11 bis 1 Uhr, im vorgenannten Lokale gegenwärtig sein.

Die Legitimation geschieht durch Einreichung einer schriftlichen Erklärung über die eigenen Actien und über die Actien, für welche ein Actionair dem andern bevollmächtigt, unter Vorzeigung derselben (§. 29 des Statuts).

Zur Verhandlung stehen folgende Gegenstände:

1) Jahresbericht des Ausschusses und der Direction,
2) Rechnungsabschluß vom Jahre 1856.

Lübeck, den 5. Juni 1857.

Der Ausschuß
der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft.

Bekanntmachung.
über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 6. Juni 1857 sind ausgegeben:

60½ Bogen	der 1—37 und Schluß-Sitzung des Herrenhauses,	zusammen 321½ Bogen.
34 »	Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Herrenhauses,	
137½ »	der 1—62 und Schluß-Sitzung des Hauses der Abgeordneten,	
83 »	Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,	
4½ »	Petitionen des Hauses der Abgeordneten,	
1½ »	Register zu den Verhandlungen des Herrenhauses,	

Berliner Börse vom 6. Juni 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	141⅓	141⅓
dito	250 Fl.	2 M.	140⅔	140⅓
Hamburg	300 M.	Kurz	151⅓	151⅓
dito	300 M.	2 M.	150⅓	149⅔
London	1 L. S.	3 M.	6 18½	6 17½
Paris	300 Fr.	2 M.	78⅝	78½
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	96½	96
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101⅓	101⅓
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	99⅓	99⅔
		2 M.	99	98⅔
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 16	56 12
Petersburg	100 S. R.	3 W.	104⅓	104⅓

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	99⅓	99⅛
Staatsanleihe von 1850	4½	100	—
dito von 1852	4½	100	—
dito von 1854	4½	100	—
dito von 1855	4½	100	—
dito von 1856	4½	100	—
dito von 1853	4	94⅛	94⅛
Staats-Schuldscheine	3½	84⅓	—
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	—	—
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	81⅓	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	99⅓	—
do do.	3½	—	—

Pfandbriefe.

	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	86⅓	85⅔
Ostpreussische	3½	—	85⅔
Pommersche	3½	85⅓	85
Posensche	4	99⅔	98⅔
do.	3½	86⅓	85⅔
Schlesische	3½	→	86⅓
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	81⅓	—

Rentenbriefe.

Kur- und Neumärk.	4	—	92⅓
Pommersche	4	92⅓	91⅓
Posensche	4	91⅓	90⅓
Preussische	4	—	91⅓
Rhein- und Westph.	4	—	—
Sächsische	4	—	93⅓
Schlesische	4	94⅓	93⅔
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	145⅓	144⅓
Friedrichsd'or	—	13 1/12	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅓	9⅓

Eisenbahn-Action.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	83	82
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	—	54⅓
do. Prioritäts-	4½	93⅓	—
do. II. Emission	—	98⅓	—
Bergisch-Märkische	—	86	85
do. Prioritäts-	5	102½	—
do. do. II. Serie	5	102⅓	101⅓
do. (Dortm.-Soest)	4	86⅓	86⅓
do. do. II. Ser.	4½	95⅔	—
Berl.Anh. Lit.A.u.B.	—	—	141⅓
do. Prioritäts-	4	—	92⅔
do. do.	4½	98⅓	—
Berlin-Hamburger	—	—	113⅓
do. Prioritäts-	4½	101⅓	—
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	137⅓	136⅓
do. Prior. Oblig.	4	91⅔	—
do. do. Lit. C.	4½	—	98⅓
do. do. Lit. D.	4½	—	98⅓
Berlin-Stettiner	—	143⅓	142½
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99⅔
Bresl. Schw. Frb. alte	—	124⅓	123⅓
Brieg-Neisse	4	77	76
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	150⅓	149⅓
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅓	99⅓
do. do. II. Em.	5	—	102⅓
do. do.	4	—	—
do. III. Emission	4	—	—
do. IV. Emission	4	86⅓	86⅓
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	88⅓	—
do. Prioritäts-	5	—	101⅓
Magdeb.-Halberst.	—	204⅓	203⅓
Magdeb.-Wittenb.	—	—	46
Magd.-Witt. Prior.	4½	95⅓	—
Münster-Hammer	4	—	—
Niederschles.-Märk.	4	92	—
do. Prioritäts-	4	91⅓	—
do. Conv. Prioritäts-	4	91⅓	—
do. do. III. Serie	4	—	—
do. do. IV. Serie	5	—	—
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	—	—
do. Lit. B.	3½	—	132⅔
do. Lit. C.	4	—	—
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79	78⅔
do. Prior. Lit. D.	4	—	87⅓
do. Prior. Lit. E.	3½	77⅔	—
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	60⅔	59⅔
do. Prioritäts-	5	—	—
do. II. Serie	5	—	—
do. III. Serie	5	—	—
Rheinische	—	101	100
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
Ruhrort-Cref.-Kreis Gladbacher	3½	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	96⅓	—
Stargard-Posen	3½	93⅓	92⅔
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	125	124
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅔	99⅔
do. III. Serie	4½	100⅔	99⅔
Wilh. (Cos.-Obl.)	—	—	63
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	—	68
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	154	—
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	57⅓	—
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	58⅓	57⅓
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	123⅓	122⅓
Disconto Commandit-Antheile	4	111	—

Ausländ. Fonds.

	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	120⅓	120⅓
Darmstädter Bank	4	—	104
Gerner Bank	4	94⅓	-
Weimar. Bank	4	112⅓	111⅓
Oesterreich. Metall.	5	81⅓	—
do. National-Anleihe	5	83	—
do. Prm.-Anleihe	4	108⅓	—
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	103	102
do. do. 6. Anl.	6	—	103⅓
do. v. Rothschild Lst.	5	—	106⅓
do. Engl. Anleihe	4½	—	-
do. Poln. Schatz-Obl.	4	83⅓	82⅓
do. do. Cert. L. A.	5	—	94
do. do. L. B. 200 Fl.	—	—	21⅓
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	93⅓	—
do. Part. 500 Fl.	4	87⅓	—
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	—	73
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	40⅓	39⅓
N. Bad. do. 35 Fl.	—	30	—
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Prämien-Anleihe von 1855 à 100 Rthlr. 119 a 118½ gem. Oberschles. Litt. A. 143 a 142½ gem. do. Litt. C 133½ a 133⅓ gem. Ludwigshafen-Bexbach 154 a 152½ gem. Disconto Commandit-Antheile 110⅞ a ⅛ bez. Darmst. Bank 104½ a ⅛ gem.

Berlin, 6. Juni. Die Börse war heute wiederum sehr geschäftslos und erfuhren die Course im Allgemeinen nur sehr wenig Veränderungen.

Berliner Getreidebörse

vom 6 Juni

Weizen loco 51—86 Rthlr.

Roggen loco 45½—⅛ Rthlr., 85—86pfd. 45⅛ Rthlr., schwimmend 86½pfd. 46 Rthlr. pr. 2050, Juni u. Juni-Juli 45—⅛ Rthlr. bez., 45⅛ Br. u. G., Juli-August 45⅛—46 Rthlr. bez. u. G., 45⅛ Br., September-Oktober 46—⅛ Rthlr. bez., Br. u. G., Oktober-November 46—½ Rthlr. bez. u. Br., 46⅛ G.

Rüböl loco 16⅛ Rthlr. Br., Juni 16⅛—¼—⅛ Rthlr. bez. u. G., 16⅛ Br., Juni-Juli 16⅛ Rthlr. bez. u. G., 16⅛ Br., Juli-August 16 Rthlr. Br., 15⅞ G., September-Oktober 15 1/12—¼ Rthlr. bez. u. G., 15⅛ Br., Oktober-November 14⅞—⅞ Rthlr. bez. u. G., 15 Br., November-Dezember 14⅜ Rthlr. Br., 14⅛ G.

Spiritus loco ohne Fass 27⅛ Rthlr., Juni u. Juni-Juli 27⅛—¼—⅛—⅛ Rthlr. bez., Br. u. G., Juli-August 28⅛—⅛—¼ Rthlr. bez. u. G., ⅛ Br., August-September 29—28⅜—29 Rthlr. bez. u. Br., 28⅜ G., September-Oktober 27⅛—28 Rthlr. bez., Br. u. G., Oktober-November 26⅛—⅛ Rthlr. bez. u. Br., 26⅛ G.

Weizen unverändert. Roggen loco bei lebhaftem Geschäft höher im Preise, Termine in sehr animirter Stimmung und durchweg wesentlich höher bezahlt. Rüböl sehr fest und namentlich pr. Herbst im Preise anziehend. Spiritus neuerdings zu steigenden Preisen gehandelt, schliesst fest.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. Decker.)

Der Abonnement beträgt: 25 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

№ 133. Berlin, Dienstag, den 9. Juni 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Amtmann Leppelmann zu Waltrop im Kreise Recklinghausen den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, und dem Unteroffizier Fleischer im 6ten Kürassier-Regiment (Kaiser Nicolaus I. von Rußland) die Rettungs-Medaille am Bande; ferner

Dem Regierungs-Rath Freiherrn Ferdinand Otto von Nordenflycht den Charakter als Ober-Regierungs-Rath zu verleihen;

Die Kreisrichter Kleinwächter zu Oels, Wenzel zu Reichenbach, Delius zu Frankenstein, Riedel zu Landeshut, Wichura zu Münsterberg, Heß zu Glatz, von Glaubitz in Schweidnitz, Haertel in Schmiedeberg, Lehwald in Neumarkt und Abel in Breslau zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen; den Rechtsanwalten und Notaren Meltzer in Striegau, Hilliges in Neumarkt, Haupt und Dr. Hayn in Breslau den Charakter als Justizrath, und den Kreisgerichts-Salarien-Kassen-Rendanten Otto in Schweidnitz und Ecke in Reichenbach den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen; so wie

Den Kaufmann und Fabrikbesitzer Gustav Goetz zu Neudamm zum Kommerzien-Rathe zu ernennen.

Berlin, 8. Juni.

Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen und Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen sind am 6ten d. von Breslau hierselbst eingetroffen und am 7ten d. nach Münster abgereist.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Adalbert von Preußen ist nach Rügen abgereist.

Berlin, 8. Juni.

Se. Durchlaucht der Fürst von Windischgrätz nebst Gemahlin, Herzogin Luise von Mecklenburg-Schwerin Hoheit, sind gestern nach Dresden, und

Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin heute nach Marienbad abgereist.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Cirkular-Verfügung vom 2. Juni 1857 — betreffend die Unzuverlässigkeit der sogenannten Kompressions-Manometer an Dampfkesseln oder an den Dampfleitungs-Röhren.

Unter Bezugnahme auf die Bestimmung im §. 11 des Regulativs, die Anlage von Dampfkesseln betreffend, vom 6. September 1848, wonach an jedem Dampfkessel oder an den Dampfleitungs-Röhren eine Vorrichtung angebracht sein muß, welche den stattfindenden Druck der Dämpfe zuverlässig angiebt, finde ich mich veranlaßt, die Königliche Regierung darauf aufmerksam zu machen, daß die zu diesem Zwecke öfters angewandten, sogenannten Compressions-Manometer nach dem Gutachten der Königlichen technischen Deputation für Gewerbe als zuverlässig nicht anzuerkennen sind, und daß daher durch die Anwendung solcher Compressions-Manometer der obenerwähnten Vorschrift des Regulativs nicht genügt wird.

Die Königliche Regierung wolle dies durch Ihr Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Berlin, den 2. Juni 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

An
sämmtliche Königliche Regierungen.

Bekanntmachung vom 6. Juni 1857, betreffend die Post-Dampfschiff-Verbindung zwischen Preußen einer- und Rußland, Schweden und Dänemark andererseits.

Die Post-Dampfschiff-Verbindung zwischen Preußen einer- und Rußland, Schweden und Dänemark andererseits findet folgendermaßen statt:

1) Zwischen Stettin und St. Petersburg
wöchentlich einmal durch die Post-Dampfschiffe „Preußischer Adler" und „Wladimir",
aus Stettin: Sonnabend Mittags,
aus St. Petersburg (Kronstadt) Sonnabend Nachmittags.
Von Stettin geht der „Preußische Adler" ab: den 6. und 20. Juni, den 4. und 18. Juli u. s. w. jeden zweiten Sonnabend, der „Wladimir" dagegen den 13. und 27. Juni, den 11. und 25. Juli u. s. w. jeden zweiten Sonnabend.

2) Zwischen Stettin und Stockholm
wöchentlich einmal durch die Post-Dampfschiffe „Nagler" und „Nordstern",
aus Stettin: Dienstag Mittags,
aus Stockholm: Dienstag Morgens.
Von Stettin geht der „Nagler" ab den 16. und 30. Juni, den 14. und 28. Juli u. s. w. jeden zweiten Dienstag, der „Nordstern" dagegen den 9. und 23. Juni, den 7. und 21. Juli u. s. w. jeden zweiten Dienstag.

3) Zwischen Stralsund und Ystadt
wöchentlich zweimal durch das Post-Dampfschiff „Eugenia",
aus Stralsund: Sonntag und Donnerstag Mittags,
aus Ystadt: Dienstag und Sonnabend früh.

4) Zwischen Stettin und Kopenhagen
wöchentlich zweimal durch das Post-Dampfschiff „Hekla"
aus Stettin: Mittwoch und Sonnabend Mittags,
aus Kopenhagen: Montag und Donnerstag 3 Uhr Nachmittags.

Die Passage- und Frachtgeld-Tarife, so wie überhaupt alle auf die Benutzung der Schiffe geltenden Bestimmungen, können bei einer jeden Preußischen Post-Anstalt eingesehen werden.

Berlin, den 6. Juni 1857.

General-Post-Amt.

Das 27ste Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 4675. das Gesetz, betreffend die Abänderung des Artikels 76 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850. Vom 18. Mai 1857; und unter

„ 4676. das Gesetz, betreffend die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für 1857. Vom 18. Mai 1857.

Berlin, den 8. Juni 1857.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Digitized by Google

Justiz-Ministerium.

Erkenntniß des Königlichen Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte vom 22. November 1856 — daß gegen Anordnungen der Verwaltungsbehörde, durch welche, zur Deckung eines von dem Gemeindesteuer-Einnehmer gemachten Defekts, Beiträge auf die einzelnen Mitglieder der Gemeinde nach Maßgabe der veranlagten Klassensteuer repartirt und eingezogen werden, der Rechtsweg unzulässig sei.

Auf den von der Königlichen Regierung zu Marienwerder erhobenen Kompetenz-Konflikt in der bei dem Königlichen Kreisgericht zu M. anhängigen Prozeßsache ꝛc. ꝛc., erkennt der Königliche Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte für Recht: daß der Rechtsweg in dieser Sache für unzulässig und der erhobene Kompetenz-Konflikt daher für begründet zu erachten. Von Rechts wegen.

Gründe.

Der Gemeinde-Klassensteuer-Erheber B. hatte einen Defekt von 3691 Thalern 12 Sgr. 2 Pf. gemacht. Durch eine im Kreisblatte publizirte Verfügung des Landraths vom 29. August 1855 wurde den Kreiseingesessenen notifizirt, daß diese Defekte von den betreffenden Gemeinden aufgebracht und gedeckt werden sollten, daß die defektirte Summe nach Maßgabe der veranlagten Klassensteuer repartirt werden sollte, und daß die Gemeinde B. 57 Thaler 15 Sgr. 4 Pf. zu zahlen habe.

Die betreffenden Ortsvorstände wurden dabei angewiesen, die desfallsigen Beträge in derselben Weise, wie die Kommunalbeiträge, auf die einzelnen Gemeindeglieder zu repartiren, von ihnen einzuziehen und bis zum 25. September 1855, bei Vermeidung der Execution, an die Kreiskasse abzuführen.

Am 14. Dezember 1856 erschien demzufolge der Exekutor U. unter Vorzeigung seines Exekutorials bei dem Gutsbesitzer R. zu B. und forderte ihn bei Vermeidung der Auspfändung auf, zu zahlen:

a)	den auf das Gesinde des R. repartirten Betrag von	8 Rthlr.	5 Sgr.	— Pf.
b)	den auf den ꝛc. R. selbst repartirten Betrag von	12	„	— „	— „
c)	an Executionsgebühren resp. 16 Sgr. und 16 Sgr., zusammen	1	„	2 „	— „
	Summa	21 Rthlr.	7 Sgr.	— Pf.

R. leistete die Zahlung, trug aber in der am 15./22. Dezember 1855 beim Königlichen Kreisgericht zu M. gegen den Königlichen Fiskus, vertreten durch das Königliche Steueramt, angestellten, auf das obige Sachverhältniß basirten Klage dahin an: die verklagte fiskalische Behörde zu verurtheilen, ihm sofort und bei Vermeidung der Execution diese 21 Rthlr. 7 Sgr. nebst 5 Prozent Zinsen seit dem 14. Dezember 1855 zurückzuzahlen.

Die Klage wird unter einem doppelten Gesichtspunkte zu begründen gesucht: 1) darauf, daß bei der exekutivischen Beitreibung unrichtig verfahren worden; 2) darauf, daß Kläger nicht verbunden gewesen sei, die von ihm eingezogenen Beiträge zu der Deckung der Defekte zu entrichten.

In ersterer Beziehung wird angeführt, daß durch die im Kreisblatte publizirte landräthliche Verfügung den säumigen Ortsvorständen, aber nicht den zahlungspflichtigen Kreiseingesessenen die Execution angedroht worden sei, Kläger keine eigene Gemeinde bilde, vielmehr mit seinem Gute zur Dorfschaft B., die nach dem Publikandum 57 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf. zahlen sollte, gehöre, daß ihm, der nicht zu den Ortsvorständen gehöre, keine Repartition zu Gesicht gekommen, daß er niemals zur Zahlung des ihn treffenden Antheils aufgefordert, vielmehr gegen ihn sogleich in der angegebenen Weise, den Vorschriften der administrativen Executions-Ordnung vom 30. Juli 1853 (Ges. Samml. S. 909) zuwider, mit exekutivischer Einziehung verfahren worden sei.

Es wird sodann in der zweiten Beziehung auszuführen gesucht, daß es der Steuerbehörde an jedem Rechtstitel für die vom Kläger eingezogene Forderung fehle. Die 8 Thlr. 5 Sgr. hätten die Dienstboten des Klägers zu bezahlen gehabt; Kläger habe keine Verbindlichkeit, Defekte für seine Dienstboten zu vergüten. Die anderen 12 Rthlr. seien auf die Gemeinde B. überhaupt nicht verurtheilt, hätten daher auch vom Kläger nicht beigetrieben werden können. Ueberhaupt sei nicht klar, warum Kläger für die Defekte des ꝛc. B. mit aufkommen müsse, an den er keine Abgaben zu zahlen gehabt. Kläger sei einkommensteuerpflichtig und führe diese Steuer direkt an die verklagte Steuerbehörde ab, habe daher bei Anstellung des B. kein Interesse, und wenn die Klassensteuerpflichtigkeit der Gemeinden den Maßstab für die Vertheilung der Defekte derselben abgegeben habe, so dürfte auch nur die Klassensteuerpflichtigkeit des Gemeinde-Mitgliedes die Pflicht zur Deckung des Defekts begründen. Hiernach scheine die actio quod metus causa (§. 31 Tit. 4. Th. I. des Allgemeinen Landrechts) von Erfolg sein zu müssen, wenn man die condictio indebiti wegen der Vorschrift des §. 180 Tit. 16 daselbst nicht Platz greifen lassen wolle.

Die so begründete Klage wurde vom Königlichen Kreisgericht zu M. im Bagatellprozeß eingeleitet. Das Mandat wurde dem Königlichen Haupt-Steueramte, als der vom Kläger bezeichneten fiskalischen Station, insinuirt. Als später durch Mittheilungen des Königlichen Haupt-Steueramts und der Königlichen Regierung zu Marienwerder das Gericht benachrichtigt wurde, daß das Haupt-Steueramt in der Sache nur als Kreiskasse und in der Regierung resp. des Landrathsamts Auftrage gehandelt habe, und sie (die Abtheilung der Regierung) daher den Prozeß weiter führen werde, erklärte Kläger: daß er nunmehr die Klage gegen die Königliche Regierung als die betreffende fiskalische Station richte, und bewilligte Prorogation des Termins.

Hierauf erhob die Königliche Regierung zu Marienwerder nach Beantwortung der Klage durch Plenarbeschluß vom 10. März 1856 den Kompetenz-Konflikt. Der Beschluß besagt wörtlich nur, daß der Kompetenz-Konflikt erhoben werde, „weil die Entscheidung über die gedachten Ansprüche nicht zur gerichtlichen, sondern zur Entscheidung der Verwaltungs-Behörde gehöre." „Denn" — heißt es — „Kläger klagt ein: 1) den von ihm für sich und seine Dienstleute eingezogenen Beitrag zu dem Betrage, welchen die Gemeinde B. zu dem Defekte des Gemeinde-Klassensteuer-Erhebers B. zu zahlen hatte. Der Betrag der Gemeinde selbst ist außer Streit; es handelt sich nur über den Beitrag des Klägers zu dieser Kommunal-Last, und über die Beitragspflichtigkeit der Mitglieder der Gemeinden zu Kommunal-Lasten ist der Rechtsweg, wenn nicht ein besonderer Titel der Befreiung angegeben wird, ausgeschlossen; 2) den von ihm eingezogenen Betrag an Hebeammen- und Irrenhaus-Beiträgen. Solche sind gleichfalls allgemeine Lasten, und der Rechtsweg darüber unzulässig"; „3) die für die Execution von ihm gezahlten Gebühren. Es versteht sich von selbst, daß Streitigkeiten über Executionskosten nur zur Entscheidung derjenigen Behörde gehören, welche die Execution vollstreckt hat." Das Rechtsverfahren ist hierauf einstweilen eingestellt worden.

Von den Parteien hat nur der Kläger über den Kompetenzkonflikt sich erklärt; er trägt darauf an, die Sache dem Richter zur Entscheidung zu überweisen, erklärt aber dabei zugleich, daß die geforderten Executionskosten ihm inzwischen erstattet worden seien und er die Klage um diesen Betrag ermäßige.

Das Königliche Kreisgericht zu M. hält in seinem an das Königliche Appellationsgericht erstatteten Bericht den Rechtsweg für unzulässig, und das Königliche Appellationsgericht erachtet den Kompetenzkonflikt ebenfalls für begründet. Seitens der von der Absendung der Akten benachrichtigten Herren Minister des Innern und der Finanzen ist keine Erklärung eingegangen.

Der Kompetenz-Konflikt erscheint begründet. Wodurch die Königliche Regierung veranlaßt wird, sub Nr. 2 ihres angeführten Beschlusses der Hebammen- und Irrenhaus-Beiträge, von denen — wie auch Kläger in seiner Erklärung über den Kompetenz-Konflikt bemerkt — in der Klage gar nicht die Rede ist, zu erwähnen, ist nicht ersichtlich, so wie denn auch in Ermangelung einer Darlegung des Sachverhältnisses, die gleichfalls vermißt wird, aus den Deductionen des Beschlusses nur so viel entnommen werden kann, daß die vom Gemeinde-Klassensteuer-Erheber B. gemachten Defekte auf die Gemeinden, und innerhalb dieser auf deren Mitglieder als Kommunal-Last vertheilt worden sind, und wenn man dabei die in dem Beschlusse nicht widersprochene Angabe der Klage in Betracht zieht, daß diese Repartition unter den Gemeinden nach dem Fuße der Klassensteuer, in den Gemeinden nach dem der Kommunalbeiträge erfolgte.

Indessen bedurfte es einer Rückfrage in dieser Beziehung nicht, weil wenigstens so viel erhellt, daß es sich um Entrichtung allgemeiner Anlagen, denen alle Mitglieder einer gewissen Klasse unterworfen sind, im Sinne der §§. 78, 79 Tit. 14 Th. II. des Allg. Landrechts und um exekutivische Beitreibung öffentlicher Abgaben bei der Sache handelt, hinsichtlich deren die Vorschriften der Verordnung vom 30. Juli 1853 maßgebend sind.

Nach den in diesen gesetzlichen Bestimmungen aufgestellten Grundsätzen erscheint die vorliegende Klage allerdings zum Rechtswege nicht geeignet. Denn der Klagantrag ist — wenn man von den Executionsgebühren, wegen deren Kläger sich befriedigt erklärt und die Klage fallen läßt, absieht — gerichtet auf Zurückerstattung des von ihm eingezogenen Betrages öffentlicher Abgaben, gegen den Königlichen Fiskus, vertreten durch diejenige Behörde, welche die Einziehung bewirkt hat.

Dabei kann es als gleichgültig betrachtet werden, daß Kläger den Fiskus in Anspruch nimmt, während, wie es scheint, die Beiträge als Kommunal-Abgaben eingezogen sind; es betrifft dies mehr die Passiv-Legitimation, als die Natur der Klage. Denn es bleibt immer so viel stehen, daß Kläger Rückerstattung von ihm eingezogener öffentlicher Abgaben aus der öffentlichen Kasse fordert, die sie nach seiner Meinung eingezogen haben soll. Dies erscheint nicht zulässig, möge der Antrag begründet werden darauf, daß ungehörigerweise mit der Execution gegen ihn verfahren worden, oder darauf, daß seine Verbindlichkeit zur Zahlung der eingezogenen Beträge an und für sich in Abrede gestellt wird. Die Klage paßt sich, wie oben bei Darlegung ihres Inhalts gezeigt worden, sowohl auf den einen als auf den anderen Grund.

Zu seiner Erklärung über den Kompetenz-Konflikt sucht Kläger zwar zu deduziren, daß die Königliche Regierung mit Unrecht annehme, daß er einen Streit über seine Beitragspflichtigkeit zu Kommunallasten und über die Höhe derselben erhebe. Er behauptet: es handle sich nicht darum, ob er überhaupt und wie viel, sondern nur darum, unter welchen Formen er zu zahlen habe. Es scheine — sagt er — a priori nicht angänglich, den Bürgen unter exekutivischen Zwang ohne alle und jede Veranlassung zu stellen. Er hebt hervor, daß die Execution — oder, wie er es nennt, die „Pfändung" — ohne Anlage erfolgt sei, daß sie sich nicht nur auf die Summe, die ihm selbst unbewußt auferlegt worden, beschränkt, sondern auch auf die Summe, welche Dritte, seine Dienstboten, zu zahlen haben, ausgedehnt sei. Es handle sich — heißt es weiter — daher lediglich um die Frage: „ob die Königliche Regierung mit Umgehung der Vorschrift des Gesetzes vom 30. Juli 1853 gegen den Kläger habe vorgehen können, und ob sie nicht vielmehr verpflichtet sei, den formlos erhobenen Betrag zuvörderst zurückzuzahlen", nicht um die Frage: „hat der Kläger als Mitglied der Kommune B. zu den Defekten des B. nach Maßgabe der Höhe seines Kommunalsteuer-Betrages beizusteuern?" Diese letztere nur beiläufig aufgeworfene Frage könne ganz unerörtert bleiben, der Entscheidung derselben habe der Richter sich zu enthalten, aber die zuerst erwähnte Frage habe nicht die Verwaltungsbehörde, sondern der Richter zu entscheiden.

Allein auch abgesehen davon, daß selbst bei dieser Deduction immer

die Verbindlichkeit des Klägers der Steuerbehörde gegenüber zur Entrichtung der auf seine Dienstboten repartirten Beträge zur richterlichen Entscheidung gestellt werden würde, so stimmt diese auf Widerlegung des Kompetenz-Konflikts abzielende Ausführung auch weder zu dem oben dargelegten Inhalte der Klage, die auch darauf gestützt wird, daß Kläger, weil er einkommen- und nicht klassensteuerpflichtig sei, den ihm auferlegten Beitrag von 12 Thalern zu entrichten nicht verbunden sei, noch auch zu dem Klage-Antrage, der einfach auf Rückerstattung der von ihm eingezogenen Summen, nicht auf vorläufige Rückerstattung gerichtet ist.

Die Klage erscheint aber, wie sie angestellt ist, weder unter dem einen noch unter dem anderen Gesichtspunkte, der zu ihrer Begründung geltend gemacht wird, zum Rechtswege geeignet.

Denn was zunächst die behauptete Ungehörigkeit des gegen ihn ohne vorherige Bekanntmachung des auf ihn repartirten Beitrages und ohne Zahlungs-Aufforderung instituirten administrativen Executionsverfahrens betrifft, so sind Beschwerden darüber nach klarer Vorschrift des §. 3 der Verordnung vom 30. Juli 1853 der richterlichen Cognition entzogen und lediglich bei der vorgesetzten Dienstbehörde anzubringen. Ebensowenig eignet sich aber die Klage zum Rechtswege, insofern sie darauf basirt wird, daß der Kläger aus den oben angeführten Gründen für seine Person keine Verbindlichkeit zur Zahlung der auf ihn repartirten 12 Thaler habe, und daß Kläger nicht verpflichtet sei, für die Rate seiner Dienstboten aufzukommen.

Denn nach §. 78. Tit. 14. Th. II. des Allg. Landrechts findet über die Verbindlichkeit zur Entrichtung allgemeiner Anlagen, deren sämmtliche Einwohner des Staats, oder alle Mitglieder einer gewissen Klasse derselben nach der bestehenden Landesverfassung zu entrichten haben, kein Prozeß statt. Nur wenn Jemand die Befreiung aus besonderen Gründen (Privilegium, Vertrag, Verjährung) herleiten will, oder Prägravation behauptet, ist das rechtliche Gehör nach §. 79 in Verbindung mit §§. 4 ff. 9 daselbst zulässig.

Besondere Befreiungsgründe der erwähnten Art sind in der Klage nicht in Bezug genommen, auch auf Prägravation — wegen deren der Rechtsweg übrigens nach §. 9 Tit. 14. Th. II. des Allg. Landrechts nur unter den Kontribuenten, nicht gegen die öffentliche Kasse stattfinden würde — ist sie nicht gestützt. Der Kompetenz-Konflikt war daher für begründet zu erachten, und es hätte dies auch hinsichtlich des auf Erstattung der Exekutionskosten gerichteten Antrages nach §. 1 und §. 3 Alin. 2 der Verordnung vom 30. Juli 1853 geschehen müssen, wenn dieser Antrag nicht vom Kläger zurückgenommen worden wäre.

Berlin, den 22. November 1856.

Königlicher Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Dem Genremaler Theodor Hosemann hierselbst ist das Prädikat „Professor" beigelegt; und

Die Berufung des Adjunkten am Pädagogium in Putbus, Dr. Hermann Adolph Koch, zum ordentlichen Lehrer an der Ritter-Akademie in Brandenburg genehmigt worden.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Prinz Heinrich XIII. Reuß, von Schwerin.

Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Chef des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Freiherr von Manteuffel, von Wittenberge.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 5. Division, von Brandenstein, von Frankfurt a. d. Oder.

Abgereist: Der General-Major und Director des Allgemeinen Kriegs-Departements, von Hann, nach Dresden.

Se. Excellenz der Staats- und Minister des Königlichen Hauses von Massow, ist von Carlsbad zurückgekehrt und nach Steinhöfel abgegangen.

Berlin, 8. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Geheimen Ober-Finanzrath Seydel im Finanz-Ministerium, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Herzogs von Braunschweig Hoheit ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes zweiter Klasse vom Orden Heinrichs des Löwen zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Preußen. Potsdam, 7. Juni. Nachdem Se. Majestät der König gestern Vormittag auf Sanssouci verschiedene militairische Meldungen angenommen und die gewöhnlichen Vorträge empfangen hatten, fand noch bei Allerhöchstdenenselben eine Minister-Konferenz Statt. Um 4 Uhr war Diner, zu dem auch die Herren Staatsminister geladen wurden. Abends machten die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften noch eine Spazierfahrt.

— Ihre Majestäten der König und die Königin, Allerhöchstwelche Sich gestern Abend mit Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin nach Charlottenburg begaben und dort genächtigt hatten, wohnten heut Vormittag nebst Höchstderselben und den übrigen jetzt anwesenden Mitgliedern der Königlichen Familie Königl. Hoheiten der im Mausoleo im Königlichen Schloßgarten zu Charlottenburg zum Gedächtniß des Todestages des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. Majestät stattfindenden, vom Ober-Hof-Prediger Dr. Strauß gehaltenen gottesdienstlichen Feier bei. Demnächst kehrten die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften über Berlin per Eisenbahn nach Potsdam zurück. Um 4 Uhr war bei Ihren Königlichen Majestäten auf Sanssouci Familientafel. Abends machten Allerhöchstdieselben mit den hohen Gästen eine längere Fahrt mit dem Dampfschiffe und begleiteten Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin, Höchstwelche Sich nach Berlin begab, um von dort die Reise nach Marienbad fortzusetzen, zur Eisenbahn.

Frankfurt, 6. Juni. Der Herzoglich nassauische Hof hat die Mitglieder des hiesigen diplomatischen Corps eingeladen, heute der Vermählungs-Feierlichkeit des Prinzen Oscar von Schweden mit der Prinzessin Sophie von Nassau und den Festlichkeiten anzuwohnen, welche im Laufe der nächsten Tage aus Veranlassung der Vermählung in Bieberich stattfinden. Die Mitglieder des diplomatischen Corps sind heute nach Bieberich gereist. (Fr. J.)

Baden. Karlsruhe, 5. Juni. Heute ist Se. Königliche Hoheit der Großherzog von Baden-Baden hier eingetroffen, um Ihre Majestät die Kaiserin-Mutter von Rußland, die heute Mittags zum Besuche der Großherzoglichen Familie hier angekommen ist, im Bahnhofe zu empfangen und nach dem Großherzoglichen Residenzschlosse zu geleiten. Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin Louise mußte auf den Rath des Arztes in Baden verbleiben, wohin am nächsten Montag der Großherzog Ihre Kaiserliche Majestät von hier aus geleiten wird. Am 9. Juni wird die Kaiserin in Begleitung unseres Großherzogs nach Bruchsal abreisen und von dort auf der Württembergischen Eisenbahn die Reise nach Stuttgart, beziehungsweise nach der Kronprinzlichen Villa in Berg antreten. (Karlsr. Z.)

Württemberg. Stuttgart, 5. Juni. Nach eingegangener telegraphischer Nachricht aus Rom hat daselbst nach abgeschlossenem Uebereinkommen in der katholisch-kirchlichen Angelegenheit am gestrigen Tage der Austausch der Ratifications-Urkunden stattgefunden. (Staats-Anz. f. W.)

Oesterreich. Verona, 6. Juni. Der Feldmarschall Graf Radetzky war gestern öfters von Schmerzen des Aufliegens beunruhigt, heute in Folge schlafloser Nacht ermattet. Das Aufliegen greift nicht um sich, der Blasen-Katarrh sehr gebessert.

Schweiz. Aus Basel, den 5. Juni, wird dem „Schwäb. Merkur" über den Unglücksfall im Tunnel bei Hauenstein gemeldet: Man ist 900 Fuß hinter dem eingestürzten Schachte vorgedrungen. 100 Fuß hinter demselben wurden 31 Leichen gefunden, weiter hinein keine mehr. (Die Züricher Blätter fügen noch bei: Man hat die Todten in Gruppen liegend gefunden. Aus ihrer Lage zu schließen, müssen dieselben durch Einathmung von Kohlenoxydgas ihr Ende gefunden haben. Dieselben werden heute, den 5. Juni, Nachmittags, zur Erde bestattet. Von den Pferden ist noch keines entdeckt; die Luft ist immer noch schlecht).

Bern, 6. Juni. Gestern sind im Tunnel nahe beim Schutte 31 Mann todt gefunden, heute 21 hinten im Tunnel todt, fehlt noch Einer.

Großbritannien und Irland. London, 5. Juni. Der Hof ist gestern Nachmittags um halb 3 Uhr von Osborne nach der Hauptstadt übergesiedelt.

Laut Nachrichten aus Malta vom 26. Mai lag daselbst noch immer die Flotte des Admirals Lyons. Sie sollte am 31. Mai nach Tunis abgehen.

In der gestrigen Oberhaus-Sitzung wurde auf Antrag Earl Granville's die den Verkauf von Giften betreffende Bill einem Sonder-Ausschusse überwiesen. Sodann kam das Ehescheidungsgesetz zur Sprache. Bei Gelegenheit der Berichterstattung über die Bill in ihrer amendirten Form bemerkte Lord Brougham, welcher bis dahin verhindert gewesen war, den Sitzungen, in denen dieser Gegenstand zur Sprache kam, beizuwohnen, er billige den Gesetzentwurf seinen allgemeinen Grundzügen nach vollkommen, doch bedauere er aufs Höchste, daß die beinahe allgemein als ein Uebel anerkannten actions for criminal conversation nicht gänzlich durch die Bill abgeschafft seien. Durch das Verfahren, welches dieselbe an Stelle der bisherigen Ehebruchsprozesse setzen wolle, werde den gegenwärtigen Uebelständen nur in geringem Grade abgeholfen. Außerdem sprach er sich aufs Entschiedenste gegen das Amendement aus, kraft dessen es nach erfolgter Scheidung nur dem nichtschuldigen Theile gestattet sein soll, wieder zu heirathen.

In der Unterhaus-Sitzung zeigte Hr. Berkeley an, er werde am 23. d. M. die Frage der geheimen Abstimmung bei den Parlaments-Wahlen vor das Haus bringen. Sir F. Thesiger kündigte an, er werde sich am nächsten Montag der zweiten Lesung der den Parlaments-Eid betreffenden Bill nicht widersetzen, jedoch, wenn der Gesetzentwurf im Comité zur Sprache komme, die Einschaltung gewisser Worte beantragen, durch welche dem Parlamente sein christlicher Charakter bewahrt werde. Uebrigens, erklärte er, erblicke er in der von der Regierung vorgeschlagenen Eidesformel einen Fortschritt. Als Antwort auf eine Frage Trelawny's erklärte Lord Palmerston, er gedenke im Laufe der gegenwärtigen Session eine auf Abschaffung der Kirchensteuer (church rates) abzielende Bill einzubringen. Lord R. Cecil beantragte die Einsetzung eines Sonder-Ausschusses, welcher untersuchen soll, ob es nicht zweckmäßig sei, die Wähler in den Grafschaften und Universitäten ihre Stimmen auf Wahlzetteln abgeben zu lassen, wodurch man seiner Ansicht nach Zeit und Reisekosten ersparen und einen guten Ersatz für die geheime Abstimmung erhalten würde.

— 6. Juni. Es sind hier über Marseille Nachrichten aus Bombay vom 12. Mai und aus Hongkong vom 25. April eingetroffen. Wie aus Mirat gemeldet wird, war das dritte bengalische Kavallerie-Regiment in offener Meuterei begriffen; mehrere Offiziere und Soldaten waren getödtet oder verwundet worden. In Kalkutta ging das Gerücht, bei einem eingeborenen Offizier des 34. bengalischen Infanterie-Regiments sei eine Korrespondenz entdeckt worden, welche den Beweis von dem Vorhandensein einer Verschwörung liefere, die eine allgemeine Erhebung des gesammten indo-britischen Heeres bezwecke. Die nach Afghanistan abgeschickte britische Gesandtschaft hatte Kandahar erreicht.

In der gestrigen Unterhaus-Sitzung erklärte als Antwort auf eine Interpellation der neue Unter-Staatssecretair im Kriegsministerium, Sir J. Ramsden, die Lage der Cap-Kolonie gestatte es noch nicht, Truppen von dort zurückzuziehen. Adderley lenkte die Aufmerksamkeit des Hauses auf den Umstand, daß es an einem Gesetze fehle, welches die gerichtliche Verfolgung der Verfasser verleumderischer, in der Form eines Protestes gegen die Gültigkeit der Wahl von Parlaments-Mitgliedern an das Parlament gerichteter Briefe ermögliche. Die Mehrzahl derartiger Briefe, meint der Redner, habe keinen anderen Zweck, als den der Geld-erpressung, und es würde seines Erachtens wünschenswerth sein, wenn die Regierung Schritte thäte, um dem erwähnten Uebelstande abzuhelfen. Lord Palmerston erkannte an, daß es wünschenswerth sei, verleumderische Wahl-Proteste zu verhindern. Andererseits jedoch, bemerkte er, sei er der Ansicht, daß das Haus das Petitionsrecht nicht zu sehr beschränken dürfe, so wie er auch glaube, daß, wenn sich der Beweis führen lasse, daß eine Petition nichts weiter als ein Vorwand zur Geld-erpressung sei, das Haus Mittel in Händen habe, gegen ein solches Treiben in gebührender Weise einzuschreiten. Uebrigens bestreite er gar nicht, daß die eben angeregte Frage verdiene, ernstlich geprüft zu werden. Lord John Russell äußerte, er habe sich bei Einbringung seiner Bill gegen die Wahlbestechung gar nicht eingebildet, dieser Bestechung dadurch den Todesstoß zu versetzen. Er habe nur gehofft, sie zu vermindern, und die Prüfung der eingegangenen Petitionen werde beweisen, daß er sich in seiner Erwartung nicht getäuscht habe. Wenn die Bill den vom Parlamente gehegten Erwartungen nicht entsprochen habe, so möge man sie durch ein Amendement verbessern. Der den Sund-zoll betreffende Antrag der Regierung (welcher die Bewilligung einer Ablösungs-Summe von 1,125,206 Pfd. verlangt) kam zur Sprache, und die betreffende Resolution wurde ohne Abstimmung angenommen.

Frankreich. Paris, 5. Juni. Der „Moniteur" meldet, daß Prinz Napoleon den größten Theil der von seiner nordischen Reise mitgebrachten wissenschaftlichen Sammlungen dem naturhistorischen Museum in Paris und der Kaiserl. Bergwerksschule geschenkt und den Rest an mehrere in den Departements, so wie im Auslande befindlichen Museen geschickt habe. — Das Lager von Chalons, welches bis zum 25. August fertig sein und bis zum Oktober stehen soll, wird ausschließlich den Uebungen der Garde bestimmt sein und zu Anfang September vom Kaiser besucht werden. Die Zuaven haben eine neue Schießwaffe erhalten, die verbesserte Büchse (rifle improved), die den Leuten jedoch zu schwer scheint, so daß sie den Verlust ihrer bisherigen leichteren Waffe bedauern. — An die Stelle des in Paris eingetroffenen Contre-Admirals Verninhac de Saint Maur ist der General-Marine-Kommissar Durand d'Ullray zum Gouverneur der französischen Besitzungen in Ostindien ernannt worden. Contre-Admiral Verninhac war unter Cavaignac Marine-Minister. — Das „Pays" theilt ein Schreiben aus Aegypten mit, welches meldet, daß bei Abgang der letzten Nachrichten Lord Elgin mit dem Legationspersonale zu Kairo war. Er sollte sich am 5. Juni zu Suez an Bord des „Surinam" direkt nach Singapur einschiffen. Lord Elgin wird bis zur Zeit, wo der Vertrag zwischen England und dem himmlischen Reiche abläuft, in China sein. Dieser Vertrag wurde zu Nanking am 26. August 1842 auf 15 Jahre abgeschlossen und endet sohin am 26. August 1857.

— 6. Juni. Heute hat zu Longchamp eine Revue der pariser Garnison stattgefunden. — Mirés hat die Geschäftsführung der „caisse chemin" aufgegeben.

— 7. Juni. Der heutige „Moniteur" bringt von Marschall Randon aus Kabylien vom 31. Mai eine Depesche, worin gemeldet wird: „Alles geht vortrefflich; das Wetter ist schön; die Feldlazarethe sind fast leer; ich habe jetzt Sul-el-Arba, eine wichtige, das Land beherrschende Stellung, besetzt. Die Beni-Muhmud haben sich gleichfalls unterworfen."

Italien. Pesaro, 2. Juni. Se. Kaiserliche Hoheit Erzherzog Ferdinand Max wohnte gestern einer von Sr. Heil. dem Papste celebrirten Messe in der Kathedrale bei. Gestern legte Se. Heiligkeit den ersten Stein zu den neuen Hafenbauten. Heute findet der Einzug in Rimini statt.

Aus Livorno, 1. Juni, wird dem pariser „Moniteur" gemeldet: „Der Erzherzog Ferdinand Max schifft sich heute an Bord der seit dem 30. Mai im neuen Hafen liegenden österreichischen Fregatte „Elisabeth" nach Lissabon und England ein. — Morgen wird Se. Majestät der König von Sachsen, welcher sich nach Florenz begiebt, hier erwartet."

Spanien. Aus Jaen wird dem madrider „Courrier" geschrieben, daß der ganze Militair-Distrikt von Granada wegen des am 25. Mai stattgehabten Brod-Krawalles in Belagerungsstand erklärt wurde.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 1. Juni. Großfürst Nikolaus ist von seiner Inspectionsreise nach Polen hierher zurückgekehrt. — Bekanntlich ist St. Petersburg auf Rosten, die in den moorigen Sumpfboden eingerammt sind, erbaut und leiden daher die Gebäude ungemein von der in die Mauern aufsteigenden Feuchtigkeit. Die Stadtduma hat beschlossen, mittelst Drainirungsröhren die Trockenlegung zu versuchen und auf diese Weise in ökonomischer und sanitätlicher Beziehung der Hauptstadt einen wesentlichen Dienst zu leisten.

Amerika. Man schreibt der „Pr. C." aus Mexico vom 3. v. M.: „Der unangenehme Auftritt vom Gründonnerstag zwischen Gouverneur und Geistlichkeit, welche dem ersteren beim Eintritt in die Kathedrale den üblichen ceremoniellen Empfang versagte, hat allerdings die Bewachung des Erzbischofs in seiner Wohnung, so wie die Gefangenhaltung verschiedener Mitglieder des Metropolitankapitels im Stadthause auf mehrere Tage zur Folge gehabt. Der Konflikt zwischen Kirche und Civilgewalt, welcher in der Weigerung des Erzbischofs, das verfassungsmäßige Interventionsrecht der Regierung in kirchlichen Angelegenheiten anzuerkennen, wurzelt, scheint indeß damit das Stadium der Krisis überwunden zu haben, und wie es heißt, wird der Präsident des Staates der Frohnleichnams-Prozession persönlich beiwohnen. — Die nordamerikanischen Freibeuter, welche, mehrere hundert Mann stark, nördlich von Guaymas in Sonora landeten, sind von den Milizen theils zersprengt, theils gefangen genommen. — Der zum Gesandten in Rom ernannte bisherige Minister des Auswärtigen, Montes, ist so eben nach dem Ort seiner Bestimmung abgegangen; auch schicken sich die für die Ministerposten in Berlin und Brüssel bestimmten Herren Arriola und Payno an, sich auf ihre betreffenden Posten zu begeben."

Asien. Aus Marseille, 6. Juni, wird telegraphirt: „Laut hier eingelaufenen Nachrichten aus Persien war General Outram gestorben. Die britischen Truppen sollten 3 Monate lang zu Abuschähr und Mohammerah bleiben. Blos die noch nicht ausgeschifften Regimenter waren nach Indien zurückberufen worden."

Frankfurt a. M., Montag, 8. Juni. (Wolffs Tel. Bur.) Das „Frankfurter Journal" enthält eine Mittheilung über die Verschütteten im Hauensteiner Tunnel. Nach dem Leichenbefund haben die aufgefundenen Todten wahrscheinlich bis zwei Tage vorher noch gelebt. Die Taschenuhr eines Verunglückten ging noch. Man fand die Ueberbleibsel eines geschlachteten Pferdes vor.

Paris, Sonntag, 7. Juni. (Wolff's Tel. Bur.) Der heutige „Moniteur" meldet aus Algier unter dem 31. Mai, daß das Hauptquartier des Marschalls Randon in Sukelarab sei.

Leipzig, 6 Juni. Leipzig-Dresdener 292½ G. Löbau-Zittauer Litt. A. 59½ G.; do. Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger I. Em. 261½ Br.; do. II. Em. 243 Br. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 125 G. Friedr.-Wilh. Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 120 Br.; do. Litt. C. 118 B. Braunschweigische Bank-Actien 121 G. Weimarische Bank-Actien 113 Br. Oesterreichische 5pros. Metalliques 81½ Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 82½ G. Preussische Prämien-Anleihe —.

* **Konstantinopel**, 27. Mai. Wechsel-Cours: London 3 M 130; Marseille 206. Valuten wie folgt: Livre Sterl. 130, 10; Livre Türk. 117, 35; Napoleonsd'or 103, 35.

* **Smyrna**, 29. Mai. Wechsel-Cours: London 119—119½ Piaster; Marseille 189—190 Para; Triest 460—463 Para.

Paris, 7. Juni. (Wolff's Tel. Bur.) In heutiger Passage wurde nicht das geringste Geschäft gemacht. Die 3pros. war nominell 69, 25.

Königliche Schauspiele.

Dienstag, 9. Juni. Im Opernhause. (100ste Vorstellung.) Tannhäuser und der Sängerkrieg auf der Wartburg. Große romantische Oper in 3 Akten, von R. Wagner. Ballets vom Kgl. Balletmeister P. Taglioni. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. Keine Vorstellung.

Mittwoch, 10. Juni. Im Schauspielhause. Mit aufgehobenem Abonnement. Romeo und Julia. Trauerspel in 5 Abtheilungen, von Shakespeare, übersetzt von Schlegel. (Frl. Marie Seebach: Julia, als Gastrolle.) Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Oeffentlicher Anzeiger.

[1300] Steckbriefs-Erneuerung.

Der Wollsortirer Emanuel Jädicke, früher zu Forst, zuletzt auf der Neuwalkmühle bei Gallies, am 4. Juni 1796 zu Gollnow geboren, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königlichen Kreisgerichts zu Sorau vom 3. Mai 1856 wegen mehrerer einfacher Diebstähle zu vier Monaten Gefängniß, Untersagung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht, Beides auf ein Jahr, verurtheilt worden. Da der jetzige Aufenthalt des ꝛc. Jädicke bisher nicht zu ermitteln gewesen, so erneuern wir den bereits unterm 6. Juli vor. J. vom Königlichen Kreisgerichte in Sorau erlassenen Steckbrief und fordern einen Jeden, der etwa von dem Aufenthaltsorte des ꝛc. Jädicke Kenntniß hat, hiermit auf, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde zur weiteren Veranlassung ungesäumt Anzeige zu machen. Alle Civil- und Militairbehörden aber ersuchen wir dienstergebenst, auf den ꝛc. Jädicke zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an die nächste kompetente Gerichtsbehörde abzuliefern, welche ersucht wird, die obengedachte Strafe an dem ꝛc. Jädicke zu vollstrecken und von dem Strafantritt uns Nachricht zu geben.

Forst, den 27. Mai 1857.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

[1303] Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter die unverehelichte Dietrich erlassene Steckbrief ist durch deren Ergreifung erledigt.

Charlottenburg, den 5. Juni 1857.

Königl. Kreisgerichts-Kommission.

[1312] Gefundener Leichnam.

Am 2. Juni d. J. ist an der Freiarche zum Vorfluth-Kanal bei Rubleben die Leiche eines unbekannten Mannes aufgefunden worden. Der Verstorbene scheint dem Stande der Zimmerleute angehört zu haben, da in der Rocktasche ein Zollstock, wie ihn Zimmerleute führen, gefunden ist. Die Verwesung war weit vorgeschritten, so daß die Gesichtszüge unkenntlich, was auf ein bereits vor Monaten erfolgtes Ableben schließen läßt. Das Haar, welches nur den Oberkopf bedeckt, ist schwarz. Der Körperbau kräftig, der Verstorbene mag sich in einem Alter von 35 bis 40 Jahren befunden haben und war ungefähr 5 Fuß 4 Zoll groß. Bekleidet war der Körper mit: 1) einem schwarzen Tuchrock, 2) einer bunt karirten wollenen Weste, 3) einer schwarzen Hose von englisch Leder, 4) einem kattunenen weißen Hemde, 5) einer leinenen Unterhose, 6) einem Paar Stiefel; in den Taschen wurden gefunden 7) ein buntes baumwollenes Taschentuch, 8) ein Zollstock, 9) ein Taschenmesser mit schwarzer Hornschale. Alle, welche den Verstorbenen gekannt oder über dessen Ableben Auskunft geben können, werden aufgefordert, hiervon sofort schriftlich oder mündlich dem unterzeichneten Gericht Anzeige zu machen, oder sich zu ihrer kostenfreien Vernehmung in dem auf

den 27. Juni d. J., Vorm. 10 Uhr,

im unterzeichneten Gericht anberaumten Termine zu gestellen.

Charlottenburg, den 5. Juni 1857.

Königl. Kreisgerichts-Kommission.

[787] Edikal-Citation.

Auf die Anklage der königlichen Staats-Anwaltschaft hierselbst vom 18. Februar c. ist mittelst Beschlusses des unterzeichneten Gerichts vom 24. März c. gegen den ehemaligen Fabrikbesitzer Karl Adolph Paulig, den Kellerwirth Karl Friedrich Wilhelm Paulig aus Sommerfeld, den Schauspieler Julius Franke, den Schauspieler Eduard Gustav Adolph Steibel aus Berlin, den Inspektor Otto Eisfeld zu Gnesen, den Inspektor Julius Eisfeld zu Merke, den Maschinenbauer Julius Woithe, den Tuch-Appreteur August Hesse zu Sommerfeld und die Schankwirthin Wittwe Schmolle, Karoline geb. Conrad zu Forst wegen resp. gewerbsmäßigen Hazardspiels, Haltens von Hazardspiel an einem öffentlichen Versammlungsort und Gestattens von Hazardspiel an einem öffentlichen Versammlungsort aus §§. 266. 267 und 340 des Strafgesetzbuchs die Untersuchung eröffnet und zum mündlichen Verfahren ein Termin auf

den 4. September 1857, Vormittags 9 Uhr,

im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts angesetzt worden.

Die ihrem Aufenthalt nach nicht zu ermitteln gewesenen beiden Angeklagten Franke und Steibel werden zu obigem Termin hierdurch edictaliter mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Im Falle des Ausbleibens der beiden gedachten Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Als Belastungszeugen sind 1) der Fabrikbesitzersohn Gustav Hirche, 2) der Kleidermacher Christian Wilhelm Horst, 3) der Buchhalter Julius Robert Baber, 4) der Aktuarius Rossaz, 5) der Buchhalter Hermann Müller, 6) der Fabrikbesitzersohn Karl Martini, 7) der Fabrikbesitzersohn Karl Pannot, 8) der Hermann Reinsch, 9) der Musikus Robert Taubert, 10) der Polizei-Kommissarius Prieser, 11) der Tuchbereiter Oswald Bartusch, 12) der Tuchfabrikant Gottfried Müller, ad 1. 2. 4 bis 10 zu Sommerfeld, ad 3 zu Mallwitz, ad 11 und 12 zu Forst, zum Termin mit vorgeladen worden.

Sorau, den 26. März 1857.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

[1301] Bekanntmachung.

Die im Neuhaldensleber Kreise des Regierungs-Bezirks Magdeburg, 3 Meilen von Magdeburg belegenen Königlichen Domainen-Vorwerke Alvensleben, Klein-Rottmersleben und Tundersleben, sollen von Johannis 1858 ab, einzeln, auch Alvensleben und Klein-Rottmersleben zusammen, und Tundersleben allein, oder endlich alle 3 Vorwerke zusammen, auf 18 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Hierzu ist ein Licitations-Termin auf den 30. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, in dem Sitzungs-Saale der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung hierselbst anberaumt worden, zu welchem qualifizirte Pachtlustige eingeladen werden.

Zu dem Vorwerke Alvensleben gehören:

Gebäude und Hofraum	4 Mrg.	103	□Rth.
Garten	13 „	20	„
Acker	515 „	37	„
Wiesen	63 „	160	„
Anger	111 „	61	„
Holzgrund	2 „	167	„
Summa	711 Mrg.,	8	□Rth.

und eine Brauerei.

Zum Vorwerke Klein-Rottmersleben gehören:

Gebäude und Hofraum	2 Mrg.	166	□Rth.
Garten	1 „	31	„
Acker	896 „	154	„
Wiesen	20 „	92	„
Anger	29 „	40	„
Unland	27 „	54	„
Summa	977 Mrg.	177	□Rth.

Zum Vorwerke Tundersleben gehören:

Gebäude u. Hofraum	8 Mrg.	96	□Rth.
Garten	10 „	96	„
Acker	1854 „	167	„
Wiesen	2 „	136	„
Anger	32 „	155	„
Unland	48 „	71	„
Summa	1958 Mrg.	1	□Rth.

Die Verpachtungsbedingungen und die Regeln der Licitation können in unserer Registratur und auf dem Domainen-Vorwerke Alvensleben eingesehen werden.

Das Pachtgelder-Minimum ist für

das Vorwerk Alvensleben auf 2100 Thlr.
„ „ Klein-Rottmersleben „ 4200 „
„ „ Tundersleben „ 8300 „

in Courant bestimmt, und es wird verlangt, daß die Pachtbewerber ein disponibles Vermögen nachweisen

für Alvensleben..... von 10,000 Thlr.
„ Klein-Rottmersleben. „ 18,000 „
„ Tundersleben..... „ 30,000 „
„ alle 3 Vorwerke 50,000 Thaler.

Die Ertheilung des Zuschlags bleibt dem Königlichen Finanz-Ministerium vorbehalten.

Magdeburg, den 3. Juni 1857.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.
v. Schnehen.

[47] Nothwendiger Verkauf.

Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Schwedt, den 11. Dezember 1856.

Die zum Nachlaß der hierselbst am 1. Mai 1856 verstorbenen Ehefrau des vormaligen Postwagenmeisters Bürgers Gottfried Schulz, Henriette geborne Winkler, früher verwittwete Böttchermeister Rohrbach, gehörigen, in Schwedt belegenen, im Hypothekenbuche von Schwedt verzeichneten Grundstücke, als

1) Die Bürgerstelle Vol. V. fol. 156, abgeschätzt auf 5893 Thlr. 11 Sgr. 5 Pf., und
2) die Scheune Vol. II fol. 235 Nr. 40, abgeschätzt auf 582 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf.,

zufolge der nebst neuestem Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 14. Juli 1857, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine mit ihren Ansprüchen zu melden.

[1049] Nothwendiger Verkauf.

Königl. preuß. Kreisgerichts-Kommission Gefell.

Das im Dorfe Blintendorf (obnweit Schleiz) unter Nr. 8 belegene, dem Johann Kaspar Wechter daselbst zugehörige Hufengut, abgeschätzt auf 5210 Thlr.

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am

14. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle zu Blintendorf subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

[1299]

Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die am 1. Juli a. c. fälligen Zinsen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Stamm-Actien, Prioritäts-Actien und Prioritäts-Obligationen werden im Auftrage der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden schon vom 15. d. Mts. ab:

a) in Berlin bei der Hauptkasse der unterzeichneten Direction,
b) in Breslau bei deren Stationskasse

ad b) aber nur bis zum 8. Juli c. Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausschluß der Sonntage und der beiden letzten Tage jedes Monats, bezahlt.

Die Coupons sind zu dem Ende nach den einzelnen Gattungen und Fälligkeits-Terminen geordnet, mit einem von dem Präsentanten unterschriebenen Verzeichnisse einzureichen, welches nur die Stückzahl jeder Gattung und deren Geldbetrag im Einzelnen und im Ganzen anzugeben braucht.

An den bezeichneten Stellen werden gleichzeitig auch die nach der Bekanntmachung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 15. April c. gezogenen Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Prioritäts-Actien:

184 Stück Ser. I. a 100 Thlr.
145 „ Ser. II. a 62½ „

bei Einlieferung derselben mit den für die Zinsen vom 1. Juli c. ab laufenden Coupons, und gegen Quittung realisirt.

Berlin, den 5. Juni 1857.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

[1308]

Ruhrort-Crefeld-Kreis Gladbacher Eisenbahn.

Zur Auslooosung der nach den Allerhöchsten Privilegien vom 16. November 1850 und 29. August 1853 im Jahre 1857 zu amortisirenden Prioritäts-Obligationen der Ruhrort-Crefeld-Kreis Gladbacher Eisenbahn-Gesellschaft, und zwar:

I Emission 18 Stück a 200 Thlr.,
II. „ 14 „ a 200 „

ist Termin auf

Dienstag, den 7. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Geschäftslokale hierselbst, Hochstraße Nr. 60 B., anberaumt, zu welchem Jedermann der Zutritt freisteht.

Aachen, den 4. Juni 1857.

Königliche Direction der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn.

[1309]

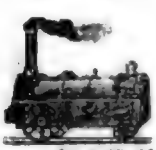

Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn.

Zur Auslooosung der nach den Allerhöchsten Privilegien vom 8. November 1852 und 9. Januar 1854 im Jahre 1857 zu amortisirenden Prioritäts-Obligationen der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn-Gesellschaft und zwar

I. Emission 45 Stück a 200 Thlr.,
II „ 39 „ a 200 Thlr.,

ist Termin auf

Dienstag, den 7. Juli d. J., Vormittage 10 Uhr,

in unserm Geschäftslokale hierselbst, Hochstraße Nr. 60 B, anberaumt, zu welchem Jedermann Zutritt hat.

Aachen, den 4. Juni 1857.

Königliche Direction der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn.

[1306]

Thüringische Eisenbahn.

Die geehrten Herren Actionaire der Thüringischen Eisenbahn werden hierdurch eingeladen, zu der

Dienstag, den 30. Juni d. Js., Morgens 9 Uhr,

in Naumburg im Saale des dortigen Schießhauses beginnenden ordentlichen General-Versammlung sich einzufinden und ersucht, die etwa zu stellenden besonderen Anträge in Gemäßheit des §. 30 des Statuts bis spätestens zum 22. Juni an den Vorsitzenden der Direction schriftlich einzureichen.

Als Gegenstände der Berathung und Beschlußnahme in der General-Versammlung bezeichnen wir folgende:

1) den Verwaltungsbericht über das Jahr 1856, welcher nach §. 55. 7. des Statuts vom 16ten Juni ab bei den Billetverkaufsstellen auf den Bahnhöfen von Halle bis Gerstungen und von Leipzig bis Corbetha in Empfang genommen werden kann;
2) die Wahl dreier Mitglieder des Verwaltungsrathes für die ausscheidenden Herren Finanzrath und Dirigent der Staatshauptkasse Oschmann in Gotha, Kaufmann Habermeyer in Naumburg und Hof-Banquier Moritz in Weimar;
3) in Gemäßheit des §. 31 Nr. 1 des Statuts den Antrag der städtischen Kommission für Eisenbahn-Angelegenheiten zu Eilenburg auf Ausführung des Baues einer Eisenbahn von Eilenburg nach Leipzig auf Kosten der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

An der General-Versammlung Theil zu nehmen berechtigt, sind nach §§. 26 und 27 des Statuts alle diejenigen, welche Inhaber von 5 Actien sind und diese entweder mit Ueberreichung einer Designation bei unserer Hauptkasse (ohne Dividendenscheine) hinterlegen oder beim Eintritte in die General-Versammlung vorzeigen.

Gleiche Geltung wie die Actien selbst, sollen alle von öffentlichen Instituten resp. Behörden über die Hinterlegung Thüringischer Eisenbahn-Actien ausgestellten Scheine haben.

Die an sich zum Erscheinen berechtigten Actionaire können sich auch durch einen aus der Zahl der übrigen Actionaire gewählten Bevollmächtigten vertreten lassen. (§. 28 des Statuts).

Einfache mit Namens-Unterschrift versehene Vollmachten sind ausreichend.

Die Actionaire haben am Tage der General-Versammlung auf der Eisenbahn freie Fahrt nach dem Versammlungsorte und von dort zurück. Sie erhalten diese gegen Vorzeigung der Actien oder der mit denselben gleiche Geltung habenden Depositenscheine bei unseren Einnehmern, welche sie in ein Couvert einschließen und dieses mit einem Fahrtenstempel versehen.

Frauen und Minderjährige können die freie Fahrt nicht beanspruchen.

Erfurt, den 5. Juni 1857.

Die Direction der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

[1304]

Rheinische Eisenbahn.

Dividende-Zahlung von Bonn-Kölner und von Rheinischen Eisenbahnactien pro 1856.

Durch Beschluß der General-Versammlung der Bonn-Kölner Actionaire vom 19. Mai c. und resp. der Rheinischen Actionaire vom 29. ej. m. ist die Dividende für das Jahr 1856, wie folgt, festgesetzt:

a) für die Stamm-Actien der Bonn-Kölner Eisenbahn auf 1 Prozent (Super-Dividende) oder 1 Thlr. pro Actie (zahlbar gegen den Dividenden-Coupon Nr. 13);
b) für die Stamm-Actien der Rheinischen Eisenbahn auf 6 Prozent oder 15 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. pro Actie;
c) für die Prioritäts-Actien der Rheinischen Eisenbahn auf 2½ Prozent (Super-Dividende) oder 5 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. pro Actie;
d) für die bis ultimo 1856 geleisteten Einzahlungen auf die im Jahr 1855 emittirten 4000 St. Rheinische Stamm-Actien Nr. 18,001 bis 22,000 ad 1,000,000 Thlr. auf insgesammt 20,566 Thlr. 20 Sgr. oder 5 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf. pro Actie.

Die Dividende ad a (von Bonn-Kölner-Actien) kann vom 1. Juli d. J. ab bei folgenden Bankhäusern, dem A. Schaaffhausen'schen Bank-Verein, Herren S. Oppenheim jun. u. Comp., J. H. Stein, J. D. Herstatt, A. u. L. Camphausen hier und Jonas Cahn in Bonn oder bei unserer Hauptkasse hierselbst, — die Dividenden ad b und c (von Rheinischen Actien) können von demselben Tage ab bei folgenden Bankhäusern, Herren S. Bleichröder in Berlin, Oeder u. Comp. in Aachen, dem A. Schaaffhausen'schen Bank-Verein, Herren S. Oppenheim jun. u. Comp., J. H. Stein und J. D. Herstatt hier oder ebenfalls bei unserer Haupt-Kasse gegen Aushändigung der betreffenden Dividende-Coupons erhoben werden. Vom 1. August c. ab erfolgt die Einlösung nur noch bei unserer Haupt-Kasse.

Die Dividende ad d wird nicht baar gezahlt, sondern von der, durch unsere Bekanntmachung vom 15. April c. zum 1. Juli d. J. eingeforderten vierten Ratenzahlung auf die erwähnten 4000 Stück Stamm-Actien ex 1855 ad 10 pCt. oder 25 Thlr. pro Actie gekürzt.

Es sind daher am 1. Juli auf jede dieser Actien, nach Abzug der Dividende sub d, noch 19 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf. baar zu zahlen.

Unter Bezugnahme auf §. 21 der Statuten machen wir die Inhaber von noch nicht eingelösten Dividendenscheinen aus früheren Jahren wiederholt darauf aufmerksam, daß diese Scheine nach Ablauf von vier Jahren, vom Tage der ersten Aufforderung angerechnet, werthlos werden.

Köln, am 5. Juni 1857.

Die Direction der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft.

[1305]

Rheinische Eisenbahn.

Zinsenzahlung von Obligationen.

Die am 1. Juli d. J. fälligen Zinsen der 4prozentigen und der 3½prozentigen Obligationen können vom Verfalltage an bei unserer Hauptkasse hierselbst oder bei nachgenannten Bankhäusern, dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein, Herren S. Oppenheim jun. u Cie., J. H. Stein und J. D. Herstatt in Köln, S. Bleichröder in Berlin und Oeder u. Cie. in Aachen gegen Aushändigung der betreffenden Coupons erhoben werden.

Vom 1. August c. ab erfolgt die Zahlung dieser Zinsen nur noch bei unserer Hauptkasse hierselbst.

Köln, am 5. Juni 1857.

Die Direction der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft.

[1082]

Köln-Mindener Eisenbahn. General-Versammlung.

Die diesjährige regelmäßige General-Versammlung der Actionaire wird am Montag, den 15. Juni c., Vormittags 10 Uhr, im großen Rathhaussaale hierselbst stattfinden.

Unter Hinweisung auf die §§ 33 bis 39 des Statuts werden die in den Büchern der Gesellschaft bis zum gestrigen Tage eingetragenen Actionaire hierdurch eingeladen, an dieser General-Versammlung in Person oder im Verhinderungsfalle durch Bevollmächtigte, nach §. 40 des Statuts, Theil zu nehmen, indem wir bemerken, daß in Anwendung der §§. 33, 34 und 39 ibidem die Eintrittskarten und Stimmzettel am 12., 13. und 14. Juni cr., in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr in unserm Geschäftslokale am Frankenplatz hierselbst, jedoch nur gegen Vorzeigung der Actien oder einer genügenden Bescheinigung über den Besitz derselben, im Falle der Bevollmächtigung außerdem gegen Vorzeigung oder Einsendung der Vollmacht in Empfang genommen werden können. Außer der vorbemerkten Zeit werden keine Eintrittskarten verabfolgt.

Köln, den 13. Mai 1857.

Die Direction.

[1229] Kaiserlich
Königlich privilegirte österreichische
Staats-Eisenbahn-Gesellschaft.

Der Verwaltungsrath der vorbenannten Gesellschaft hat uns den Auftrag ertheilt, die zwischen dem 1. und 10. Juni d. J. auf die Stamm-Actien zu leistende Einzahlung von
Hundert Franken per Actie
hier entgegen zu nehmen.

Es ist den Actien-Inhabern gestattet, den am 1. Juli d. J. fällig werdenden Actien-Coupons mit 30 Francs für Zinsen und Dividende pro 1856 laut Beschluß der am 27. d. Mts. stattgefundenen General-Versammlung in Zahlung zu geben.

Wer die Einzahlung
nach dem 10. Juni c.
leistet, hat zufolge vorläufiger Bestimmung 5 pCt. Zinsen per anno zu vergüten.

Gegen die einzuliefernden Actien werden Interims-Quittungen ertheilt und auf diese demnächst die über 425 Franken lautenden Actien verabfolgt.

Berlin, den 29. Mai 1857.

Mendelssohn u. Co.
Jägerstraße 51.

Actien-Gesellschaft Paulinenhütte.

[1310]

Sechste Ratenzahlung.

Die Herren Actionaire unserer Gesellschaft werden hierdurch ersucht, 10 pCt. der gezeichneten Beträge als sechste Rate mit:

Thlr. 20 preuß. Courant pro Actie am 15. Juli 1857,

nach Ihrer Wahl bei den Herren J. H. Brink u. Cie in Elberfeld oder an unsere Gesellschaftskasse dahier kostenfrei einzuzahlen und daron die Zinsen der geleisteten Einzahlungen bis zum 1. Juli 1857 mit 5 pCt. pro anno (Thlr. 3 1 Sgr. 6 Pf. pro Actie) zu kürzen.

Dortmund, den 5. Juni 1857.

Der Verwaltungsrath.

[1177]

Danziger Privat-Actien-Bank-Gesellschaft.

Die Herren Actionaire werden hiermit zu einer
außerordentlichen General-Versammlung auf Montag den
22. Juni c., Nachmittags 4 Uhr,
im Gewerbehause hier, Heiligegeistgasse Nr. 82,
ergebenst eingeladen (s. §. 51 des Statuts).

Gegenstand der Berathung und Beschlußnahme sind Abänderungen des Statuts bei §. 13 und §. 16, die jetzt nach den Aeußerungen der Königlichen Staatsregierung in der Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 8ten Mai c. zu erhoffen sind und wesentlich zur Erweiterung des Geschäftsbetriebes dienen.

Es wird namentlich vorgeschlagen:

bei §. 13 Nr. 1 statt „wenigstens drei" zu bestimmen „in der Regel drei",

bei §. 13 Nr. 4 statt „unverzinsbare Kapitalien ohne Verbriefung" zu bestimmen „Gelder gegen Verbriefung, so wie in laufender Rechnung zinsbar und unzinsbar anzunehmen"

bei §. 16 zu bestimmen, „daß die Zwanzig-Thaler-Noten die Summe von 400,000 Thlr. erreichen dürfen."

Bei der Wichtigkeit dieser Gegenstände bitten wir um eine zahlreiche Betheiligung.

Danzig, den 22. Mai 1857.

Der provisorische Verwaltungsrath.
Für den Präsidenten der Vice-Präsident
C. R. von Franzius.

[1307]

Königsberger Privatbank.

Die Herren Actionaire werden hiermit auf Grund des §. 51 des unterm 13. Oktober a. pr. landesherrlich bestätigten Statuts zu einer außerordentlichen General-Versammlung auf

Dienstag, den 30. Juni c., 4 Uhr Nachmittags,

im Saale des Kneiphöfischen Junkerhofes ergebenst eingeladen.

Gegenstand der Berathung und Beschlußnahme sind Abänderungen des Statuts, dahin gehend, daß

1) bei §. 13 Nr. 1 am Schluß des ersten Satzes die Worte „und Wechsel auf Plätze des Auslandes zu kaufen und zu verkaufen" zuzusetzen und statt „wenigstens drei" zu bestimmen „in der Regel drei",
2) bei §. 13 Nr. 4 statt „unverzinsbare Kapitalien ohne Verbriefung" zu bestimmen „Gelder gegen Verbriefung, so wie in laufender Rechnung zinsbar und unzinsbar anzunehmen",
3) bei §. 16 zu bestimmen, daß die zehn Thaler-Noten die Summe von 400,000 Thlr. erreichen dürfen.

Stimmberechtigt in der General-Versammlung sind die Actionaire, welche im Besitz von mindestens 5 Actien sind.

Die Production der Actien- resp. Interims-Quittungen erfolgt im Bank-Lokale den 26sten und 27sten Juni c., Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, woselbst die Einlaßkarten, ohne welche der Eintritt in die Versammlung nicht gestattet ist, so wie die Stimmkarten entgegen zu nehmen sind.

Königsberg, den 4. Juni 1857.

Der Verwaltungsrath.
Schnell.

[1298] Monats-Uebersicht
der
Königsberger Privat-Bank.

Aktiva:

Baar-Bestand	140,608	Thlr.	21	Sgr.	8	Pf.
Wechselbestände	749,356	„	21	„	3	„
Lombard-Bestände	92,055	„	—	„	—	„
Effekten-Bestände in Preuß. Staats-Papieren	17,738	„	22	„	6	„
Guthaben in laufender Rechnung und verschiedene Forderungen	50,420	„	19	„	8	„

Passiva:

Eingezahltes Actien-Kapital	776,250	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
Banknoten im Umlauf	263,100	„	—	„	—	„

Königsberg, den 30. Mai 1857.

Der Direktor der Königsberger Privat-Bank.
Regierungsrath Schlutt.

[1311]

Die Allgemeine Renten-Kapital- und Lebensversicherungs-Bank „Teutonia" in Leipzig

veröffentlicht so eben ihren Rechenschaftsbericht für das Jahr 1856. Abgeschlossen wurden im gedachten Jahre:

An Renten-Versicherungen: 22 Versicherungen auf jährl. Renten im Betrage von 1347 Thlr. 11 Ngr. 7 Pf.
„ Kapital-Versicherungen: 283 Versicherungen auf eine Kapitalsumme von 149,671 Thlr. 26 Ngr. 2 Pf.
„ Kapital-Versicherungen, zahlbar gegen Kündigung: 2354 Versicherungen auf eine Kapitalsumme von 67,101 Thlr. 29 Ngr.
„ Versicherungen bei der Kinderversorgungs- und Ausstattungs-Erbkasse: 327 Kinder mit zusammen 3294 Thlr 20 Ngr. 8 Pf. Einlage.

Der Kapitalbestand der Bank betrug ult 1856:
117,866 Thlr. 6 Ngr. 5 Pf.

Nach der statutarischen Feststellung des Gewinns der Bank entfällt pro 1856 7½ Thlr. auf jede volle Actie (7½ pCt. der geleisteten Einzahlungen) als Dividende.

Gedruckte Rechenschaftsberichte werden vom Büreau der Bank, so wie von deren Agenten gratis ausgegeben.

Leipzig, am 5. Juni 1857.

Das Direktorium
der Allgemeinen Renten-Kapital- und Lebensversicherungsbank „Teutonia.
Marbach, Vorsitzender. W. Stargardt, interim. Bevollmächtigter.

Die Dividende der „Teutonia" an 7½ Thlr. auf jede volle Actie derselben kann von heute an im Lokale der Bank erhoben werden, zugleich wird hinsichtlich deren Erhebung auf die Bestimmungen §. 17 der Bankstatuten aufmerksam gemacht.

Leipzig, den 5. Juni 1857.

Das Direktorium
der Allgemeinen Renten-Kapital- und Lebensversicherungsbank „Teutonia."
Marbach, Vorsitzender. W. Stargardt, interim. Bevollmächtigter.

Bekanntmachung.
über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 7. Juni 1857 sind ausgegeben:

60½	Bogen der 1—37 und Schluß-Sitzung des Herrenhauses,		
34	„ Anlagen, bestehend aus Aktenstücken des Herrenhauses,		
137½	„ der 1—62 und Schluß-Sitzung des Hauses der Abgeordneten,		
85	„ Anlagen, bestehend aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,	}	zusammen 326½ Bogen.
4½	„ Petitionen des Hauses der Abgeordneten.		
1½	„ Register zu den Verhandlungen des Herrenhauses,		
3½	„ Titel und Register zu den Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten,		

Digitized by Google

Berliner Börse vom 8. Juni 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	141⅓	141⅓
dito	250 Fl.	2 M.	140⅔	140⅓
Hamburg	300 M.	Kurz	151⅓	151⅓
dito	300 M.	2 M.	150⅓	149⅔
London	1 L. S.	3 M.	6 18⅓	6 17⅔
Paris	300 Fr.	2 M.	78 8/12	78⅓
Wien in 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	96⅓	96
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101⅓	101⅓
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	99⅓	99⅓
		2 M.	99	98⅔
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 16	56 12
Petersburg	100 S. R.	3 W.	104⅓	104⅓

Fonds-Course.

	Zl.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	99⅓	99⅓
Staatsanleihe von 1850	4½	100	–
dito von 1852	4½	100	–
dito von 1854	4½	100	–
dito von 1855	4½	100	–
dito von 1856	4½	100	–
dito von 1853	4	94⅓	–
Staats-Schuldscheine	3½	84⅓	83⅔
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	–	–	–
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	–	–
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	81	–
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	–	–
Berliner Stadt-Obligationen	4½	99⅓	–
do do.	3½	81⅓	–

Pfandbriefe.

	Zl.	Br.	Geld.
Kur- und Neumärk.	3½	86⅓	86
Ostpreussische	3½	86⅓	–
Pommersche	3½	–	85
Posensche	4	–	98⅓
do.	3½	86⅓	–
Schlesische	3½	–	86⅓
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	–	–
Westpreuss.	3½	81⅓	–

Rentenbriefe.

Kur- und Neumärk.	4	93⅓	92⅔
Pommersche	4	92⅔	92⅓
Posensche	4	–	90⅓
Preussische	4	92	91⅓
Rhein- und Westph.	4	–	–
Sächsische	4	–	–
Schlesische	4	93⅓	93⅓
Pr. Bk. Anth. Scheine	–	145⅓	–
Friedrichsd'or	–	13 11/12	13 11/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	–	10⅓	9⅓

Eisenbahn-Actien.

	Zl.	Br.	Geld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	83	–
do. Prioritäts-	4	–	–
do. II. Emission	4	–	–
do. III. Emission	4½	–	–
Aachen-Mastrichter	–	55⅓	54⅓
do. Prioritäts-	4½	93⅓	–
do. II. Emission	–	98⅔	–
Bergisch-Märkische	–	86⅓	84⅓
do. Prioritäts-	5	102⅓	–
do. do. II. Serie	5	102⅓	–
do. (Dortm.-Soest)	4	86⅓	–
do. do. II. Ser.	4½	95⅓	–
Berl. Anh. Lit. A. u. B.	–	142	141⅓
do. Prioritäts-	4	–	92⅓
do. do.	4½	98⅓	–
Berlin-Hamburger	–	–	113⅓
do. Prioritäts-	4½	101⅓	–
do. do. II. Em.	4½	–	–
Berlin-Potsd.-Magd.	–	–	–
do. Prior. Oblig.	4	91⅓	–
do. do. Lit. C.	4½	–	98⅓
do. do. Lit. D.	4½	98⅓	–
Berlin-Stettiner	–	142⅓	–
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅓	99⅓
Bresl. Schw. Frb. alte	–	124⅓	123⅓
Brieg-Neisse	4	77⅓	76⅓
Cöln-Crefelder	–	–	–
do. Prioritäts-	4½	–	–
Cöln-Mindener	3½	150⅓	149⅓
do. Prior.-Oblig.	4½	100	–
do. do. II. Em.	5	–	102⅓
do. do.	4	–	–
do. III. Emission	4	–	–
do. IV. Emission	4	86⅓	86⅓
Düsseldorf-Elberf.	–	–	–
do. Prioritäts-	4	88⅓	–
do. Prioritäts-	5	–	101⅓
Magdeb.-Halberst.	–	204⅓	–
Magdeb.-Wittenb.	–	–	–
Magd.-Witt. Prior.	4½	95⅓	–
Münster-Hammer	4	–	–
Niederschles.-Mark.	4	92	–
do. Prioritäts-	4	91⅓	–
do. Conv. Prioritäts-	4	–	–
do. do. III. Serie	4	–	–
do. do. IV. Serie	5	–	–
Niederschl. Zweigb.	–	–	–
Oberschles. Lit. A.	–	–	–
do. Lit. B.	3½	–	133⅓
do. Lit. C.	4	–	–
do. Prior. Lit. A.	4	–	–
do. Prior. Lit. B	3½	79	78⅓
do. Prior. Lit. D.	4	–	88
do. Prior. Lit. E.	3½	77⅓	–
Prinz Wilh. (St.-V.)	–	–	–
do. Prioritäts-	5	–	–
do. II. Serie	5	–	–
do. III. Serie	5	–	–
Rheinische	–	101⅓	100⅓
do. (Stamm-) Prior.	4	101⅓	–
do. Prioritäts-Oblig.	4	–	–
do. vom Staat gar.	3½	–	–
Ruhrort-Cref.-Kreis Gladbacher	3½	–	–
do. Prioritäts-	4½	–	–
do. II. Serie	4	–	–
do. III. Serie	4½	96⅓	–
Stargard-Posen	3½	–	93⅓
do. Prioritäts-	4	–	–
do. II. Emission	4½	98	–
Thüringer	–	126	125
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅓	99⅓
do. III. Serie	4½	100⅓	99⅓
Wilh. (Cos.-Obl.)	–	–	–
do. Prioritäts-	4	–	–
do. II. Emission	4½	–	–

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zl.	Br.	Geld.
Amsterdam-Rotterdam	4	–	68⅓
Kiel-Altona	4	–	–
Loebau-Zittau	4	–	–
Ludwigshafen-Bexbach	4	154	–
Mainz-Ludwigshafen	4	–	–
Neustadt-Weissenburg	4	–	–
Mecklenburger	4	57⅓	56⅓
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	58⅓	57⅓
Zarskoje-Selo	fc.	–	–

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zl.	Br.	Geld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	–	–
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	–	–
do. Samb. et Meuse	4	–	–
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	124⅓	–
Disconto Commandit-Antheile	4	110⅓	109⅓

Ausländ. Fonds.

	Zl.	Br.	Geld
Braunschweig. Bank	4	–	120⅓
Darmstädter Bank	4	105	104
Geraer Bank	4	94⅓	–
Weimar. Bank	4	112⅓	111⅓
Oesterreich. Metall.	5	81⅓	–
do. National-Anleihe	5	83⅓	–
do Prm.-Anleihe	4	–	107⅓
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	103⅓	102⅓
do. do. 6. Anl.	5	–	104
do. v. Rothschild Lst.	5	107⅓	106⅓
do. Engl. Anleihe	4½	–	–
do. Poln. Schatz-Obl.	4	83⅓	82⅓
do do. Cert. L. A.	5	–	94⅓
do do L. B 200 Fl.	–	–	21⅓
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	93⅓	92⅓
do. Part. 500 Fl.	4	87⅓	–
Sardin. Engl. Anleihe	5	–	–
Sardin. bei Rothschild	3	–	–
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	–	–
do. Staats-Präm.-Anl.	–	–	72
Lübecker Staats-Anl.	4½	–	–
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	–	40⅓	–
N. Bad. do. 35 Fl.	–	30	–
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	–	–	–
Span. 3% inl. Schuld	3	–	–
do. 1 à 3% steigende	1½	–	–

Prämien-Anleihe von 1855 à 100 Rthlr. 118⅓ a ½ gem. Berlin-Potsdam-Magdeburger 137 a 138 gem. Oberschles. Litt. A. 144⅓ a 144 gem. do. Litt. C 133⅓ a 134⅓ gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg 65 a 64⅓ gem. Ludwigshafen-Bexbach 153¾ a 153 gem. Nordbahn (Friedr.-Wilh.) 57⅛ a ⅓ bez. Disconto Commandit-Antheile 110 a 109⅓ bez. Darmst. Bank 104⅓ a ⅔ bez.

Berlin, 8. Juni. Das Geschäft war heut bei ziemlich fester Haltung etwas lebhafter als vorgestern, namentlich zeigte sich für sämmtliche schlesische Bahnen lebhafter Begehr und wurden dieselben zu erheblich bessern Preisen bezahlt.

Berliner Getreidebörse

vom 8 Juni

Weizen loco 54–86 Rthlr.

Roggen loco 46–½, 85–86pfd. 46⅔ Rthlr. bez., Juni u. Juni-Juli 46 – ¾ = 46 – ⅝ Rthlr. bez. u. Br., 46 G., Juli-August 46¼–47–46⅛ Rthlr. bez. u. G., 47 Br., August-September 47–½ Rthlr. bez., Br. u. G., September-Oktober 46½–48–47⅛–⅝ Rthlr. bez. u. G., 28 Br., Oktober-November 47–½–⅝ Rthlr. bez. u. G., ½ Br.

Rüböl loco 16⅔ Rthlr. Br., Juni u. Juni-Juli 16⅓ Rthlr. Br., 16⅛ G., Juli-August 16 Rthlr. Br., 15⅞ G., September-Oktober 15⅝ Rthlr. bez. u. Br., 15⅛ G., Oktober-November 14⅞ Rthlr. bez., 15 Br., 14⅞ G., November-Dezember 14 1/32–⅜ Rthlr. bez. u. G., 14⅝ Br.

Spiritus loco ohne Fass 27⅛–¼ Rthlr., Juni u. Juni Juli 27⅛–¼–⅜ Rthlr. bez., 27⅜ Br., 27 9/32 G., Juli-August 28⅛–27⅝ Rthlr. bez. u. G., 28 Br., August-September 29⅜ 28⅝ Rthlr. bez. u. G., 28⅝ Br., September-Oktober 28 Rthlr. bez., Br. u. G., Oktober-November 26⅛ bis ¼ Rthlr. G., 26⅜ Br.

Weizen fest. Roggen loco gefragter und höher bezahlt, Termine anfangs animirt und schnell steigend, dann etwas matter, schliessen wieder fest; gek. 100 Wspl. Spiritus in nachgebender Haltung, schliesst fester; gek. 30,000 Quart.

Breslau, 8. Juni, 1 Uhr 4 Minuten Nachmittags (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅓ Br. Freiburger Stamm-Actien 124⅓ G.; do dritter Emission 120⅓ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 143 G.; do. Lit. B. 133⅓ G.; do. Lit C 133⅓ G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D 88 1/12 G.; do Lit. E. 77⅓ Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 66 G. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen –. Neisse-Brieger Stamm-Actien 77⅓ G.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 11⅓ Rthlr. G. Weizen, weisser 83–96 Sgr., gelber 70–95 Sgr. Roggen 46–53 Sgr. Gerste 39–47 Sgr. Hafer 26–31 Sgr.

Die Börse war für Eisenbahnactien sehr günstig gestimmt und Freiburger Oberschlesische in alten Emissionen, so wie Kosel-Oderberger waren zu besseren Coursen gefragt.

Stettin, 8 Juni, 1 Uhr 57 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 70–88 bez., Juni-Juli 78½–78. Roggen 46–47⅓, Juni u. Juni-Juli 46½ bez., Juli-August 47 bez. u. Br., September-Oktober 46½–47 bez., 46½ Br. Spiritus 13⅓ pCt bez., Juni 13⅓, Juni-Juli 13 1/12, 13 pCt., Juli-August 12½, ⅓ pCt., Sept.-October 12⅝ bez. Rüböl 17 bez., Juni 16⅔ Br., Septbr.-Oktbr. 15⅞ bez. u. Br.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. Decker.)

Das Abonnement beträgt: 25 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

№ 134. Berlin, Mittwoch, den 10. Juni 1857.

Berlin, 9. Juni.

Ihre Majestäten der König und die Königin sind nach Teplitz gereist, von wo Seine Majestät der König Sich nach Marienbad begeben werden.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Königlich Niederländischen Beamten Orden zu verleihen, und zwar:

I. den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse:

Dem General-Inspecteur des Waterstaats und der Eisenbahnen, van der Kun,

II. den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern:

Dem Präsidenten der Niederländischen Rhein-Eisenbahn-Kommission, van Dam van Isselt,

III. den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse:

Dem Präsidenten der Niederländischen Rhein-Eisenbahn-Direction, Hesleden, und
Dem Referendarius im Ministerium des Innern, Eybell;

IV. den Rothen Adler-Orden dritter Klasse:

Dem Vice-Präsidenten der Niederländischen Rhein-Eisenbahn-Direction, Zillesen,
Dem Referendarius im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Le Clercq, und
Dem Ingenieur der Niederländischen Rhein-Eisenbahn, Baron van Reede van Oudtshoorn.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den Kaplan Christian Kroll in Arnsberg, zum Regierungs- und katholischen Schulrath; und

Die Kreisrichter von Heising zu Lissa und Welst zu Posen zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen;

Den Friedensrichtern Breuer in Cöln, Bremm in Schweich, Hammer in Coblenz und Heister in Siegburg, so wie dem Notar Lantz in Ottweiler; und

Den Rechts-Anwalten Brachvogel zu Kosten und Gembitzki in Ostrowo den Charakter als Justiz-Rath,

Den Kreisgerichts-Salarienkassen-Rendanten Prill in Graetz und Stewerth in Schrimm den Charakter als Rechnungs-Rath; und

Den Kreisgerichts-Secretairen Blaesing und Maetze in Posen den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen; ferner

An Stelle des auf sein Gesuch entlassenen vormaligen Konsuls Kirchhoff in San Francisco (Kalifornien) den dortigen Kaufmann H. Hanßmann zum Konsul daselbst zu ernennen.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Uebersetzung. Vertrag zwischen Preußen, Oesterreich, Belgien, Frankreich, Großbritannien, Hannover, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, den Niederlanden, Rußland, Schweden und Norwegen und den freien Hansestädten einerseits, und Dänemark andererseits, betreffend die Sund- und Belt-Zölle. Vom 14. März 1857.

Seine Majestät der König von Preußen, Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, Seine Majestät der König der Belgier, Seine Majestät der Kaiser der Franzosen, Ihre Majestät die Königin des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland, Seine Majestät der König von Hannover, Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Oldenburg, Seine Majestät der König der Niederlande, Seine Majestät der Kaiser aller Reußen, Seine Majestät der König von Schweden und Norwegen und die Senate der freien und Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg einerseits,

Und Seine Majestät der König von Dänemark, andererseits,

Von gleichem Wunsche beseelt, die zwischen ihren Staaten gegenseitig oder unter deren Vermittelung zur Zeit bestehenden Handels- und Schifffahrts-Verbindungen sowohl durch vollständige und ewige Abschaffung aller von den fremden Schiffen und deren Ladungen bei ihrer Fahrt durch den Sund und die Belte erhobenen Abgaben, als auch durch Entlastung des Durchganges der Waaren auf den Straßen, welche die Nordsee und die Elbe mit der Ostsee verbinden, zu erleichtern und zu erweitern, haben beschlossen, zu diesem Behufe wegen eines besonderen Vertrages in Unterhandlungen zu treten und haben zu diesem Ende mit ihren Vollmachten versehen, nämlich:

Seine Majestät der König von Preußen, den Herrn Alphons Heinrich Grafen von Oriolla, Ritter Ihres Rothen Adler-Ordens, Ihren Kammerherrn, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Seiner Majestät dem Könige von Dänemark;

Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, den Herrn Karl Jäger, Ihren Geschäftsträger an dem Hofe Seiner Majestät des Königs von Dänemark;

Seine Majestät der König der Belgier, den Herrn Alcindor Chevalier Beaulieu, Offizier Ihres Ordens ꝛc., Ihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Seiner Dänischen Majestät;

Seine Majestät der König von Dänemark, den Herrn Christian Albrecht Bluhme, Großkreuz Ihres Danebrog-Ordens und Danebrogsmann ꝛc., Ihren Geheimen Konferenzrath und Direktor der Sundzollkammer;

Seine Majestät der Kaiser der Franzosen, den Herrn Adolph Dotézac, Kommandeur des Kaiserlichen Ordens der Ehrenlegion, Großkreuz des Danebrog-Ordens ꝛc., Ihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Seiner Majestät dem Könige von Dänemark;

Ihre Majestät die Königin des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland, den Herrn Andrew Buchanan, Esquire, Ihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Seiner Majestät dem Könige von Dänemark;

Seine Majestät der König von Hannover, den Herrn Carl Hanbury, Kommandeur der ersten Klasse des Guelphen-Ordens und Inhaber der Waterloo-Medaille ꝛc., Ihren Minister-Residenten und Geheimen Legationsrath;

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, den Herrn Carl Friedrich Wilhelm Prosch, Ritter des Preußischen Rothen Adler-Ordens zweiter Klasse ꝛc., Ihren Regierungs- und Geheimen Legationsrath;

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Oldenburg, den Herrn Albrecht Johannes Theodor Erdmann, Kapitular des Großherzoglichen Verdienst-Ordens, Ihren Regierungsrath;

Seine Majestät der König der Niederlande, den Herrn Heinrich Carl du Bois, Ritter des Niederländischen Löwen-Ordens

und der Luxemburgischen Eichenkrone ꝛc., Ihren Minister-Residenten bei Seiner Majestät dem Könige von Dänemark;

Seine Majestät der Kaiser aller Reussen, den Herrn Julius von Tgoborski, Ritter des Kaiserlichen St. Annen-Ordens zweiter Klasse mit Schwertern ꝛc., Ihren Kollegienrath;

Seine Majestät der König von Schweden und Norwegen den Herrn Nikolas Wilhelm, Baron von Wetterstedt, Ihren Kammerherrn, Ritter Ihres Nordstern-Ordens, Ihren Geschäftsträger an dem Hofe Seiner Dänischen Majestät;

Und die Senate der freien und Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg, den Herrn Friedrich Krüger, Dr. j. u. ꝛc., Minister-Residenten der genannten Städte bei Seiner Majestät dem Könige von Dänemark;

Welche, nachdem sie ihre in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten ausgewechselt haben, über die folgenden Artikel übereingekommen sind.

Artikel 1.

Seine Majestät der König von Dänemark verpflichtet sich gegen Seine Majestät den König von Preußen, Seine Majestät den Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, Seine Majestät den König der Belgier, Seine Majestät den Kaiser der Franzosen, Ihre Majestät die Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, Seine Majestät den König von Hannover, Seine Königliche Hoheit den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, Seine Königliche Hoheit den Großherzog von Oldenburg, Seine Majestät den König der Niederlande, Seine Majestät den Kaiser aller Reussen, Seine Majestät den König von Schweden und Norwegen und die Senate der freien Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg, welche es annehmen:

1) keine Zoll-, Tonnen-, Feuer-, Leuchtthurm-, Baken- oder irgend andere Abgaben von Schiff oder Ladung, von den aus der Nordsee nach der Ostsee oder umgekehrt sich begebenden, durch die Belte oder den Sund gehenden Schiffen zu erheben, gleichviel, ob sie nur durch die dänischen Gewässer fahren, oder ob See-Umstände irgend welcher Art oder Handelsgeschäfte dieselben nöthigen, dort anzulegen oder einzulaufen. Kein Schiff darf von jetzt an, unter welchem Vorwande es auch sein möge, bei der Fahrt durch den Sund oder die Belte irgend einem Anhalten oder irgend einer Schwierigkeit unterworfen werden; jedoch behält Se. Majestät der König von Dänemark sich ausdrücklich das Recht vor, durch besondere Uebereinkommen, welche weder Untersuchung noch Anhalten gestatten dürfen, die fiskalische und zollamtliche Behandlung der Schiffe solcher Mächte zu regeln, welche an dem gegenwärtigen Vertrage nicht Theil genommen haben;
2) von denjenigen eben dieser Schiffe, welche in die dänischen Häfen ein-, oder aus denselben auslaufen, sei es beladen oder in Ballast, gleichviel ob sie dort Handelsgeschäfte betrieben haben oder nicht, so wenig wie von deren Ladungen irgend eine Abgabe zu erheben, denen diese Schiffe oder deren Ladungen auf Grund ihrer Fahrt durch den Sund und die Belte unterworfen gewesen sein würden, und deren Aufhebung durch den vorstehenden Paragraphen festgesetzt ist; und man ist ausdrücklich übereingekommen, daß diejenigen Abgaben, welche dergestalt aufgehoben sein sollen und folglich weder in dem Sunde und in den Beiten, noch in den dänischen Häfen erhoben werden dürfen, eben so wenig indirekt vermittelst einer zu solchem Zwecke etwa einzuführenden Erhöhung der gegenwärtig bestehenden Hafen- oder Zoll-Abgaben, noch durch eine zu gleichem Zwecke etwa zu treffende Aufstellung neuer Schifffahrts- oder Zoll-Abgaben, noch in irgend einer anderen Weise wieder hergestellt werden dürfen.

Artikel 2.

Seine Majestät der König von Dänemark verpflichtet sich außerdem gegen die oben genannten hohen kontrahirenden Theile:

1) alle gegenwärtig, sei es am Eingange oder in der Nähe seiner Häfen, Einfahrten, Rheden und Flüsse oder Kanäle, sei es längs seiner Küsten bestehenden Feuer und Leuchtthürme, so wie die gegenwärtig vorhandenen und zur Erleichterung der Schifffahrt im Kattegat, im Sunde und in den Beiten dienenden Baken, Tonnen und Seezeichen zu erhalten und im besten Zustande zu unterhalten;
2) wie bisher, im allgemeinen Interesse der Schifffahrt, die Zweckmäßigkeit oder Dienlichkeit, sei es, daß es auf eine Veränderung der Stelle oder der äußeren Einrichtung eben dieser Feuer, Leuchtthürme, Tonnen, Baken und Seezeichen, sei es, daß es auf eine Vermehrung der Anzahl derselben ankommt, in sorgsamste Erwägung zu nehmen, und zwar Alles dies ohne irgend eine Abgabe für die fremden Schiffe;
3) wie bisher den Lootsendienst, dessen Benutzung im Kattegat, im Sunde und in den Beiten, den Capitainen und Führern der Schiffe jederzeit ohne Zwang freistehen soll, überwachen zu lassen. Man ist übereingekommen, daß die Lootsengebühren mäßig sein sollen, daß die Taxe derselben für dänische Schiffe und fremde Fahrzeuge eine gleiche sein soll und daß die Lootsengebühr nur von solchen Schiffen gefordert werden darf, welche freiwillig von Lootsen Gebrauch gemacht haben;
4) allen Privatunternehmern, dänischen oder fremden, ohne irgend eine Beschränkung, zu gestatten, nach Gutbefinden und unter gleichen Bedingungen, ohne Unterschied der Nationalität, im Sunde und in den Beiten Fahrzeuge zum ausschließlichen Zwecke des Bugsirens von Schiffen, die davon Gebrauch machen wollen, einzurichten und aufzustellen;
5) auf alle Straßen oder Kanäle, welche die Nordsee und die Elbe mit der Ostsee zur Zeit verbinden, oder späterhin verbinden dürften, die Zollbefreiungen auszudehnen, deren gegenwärtig auf einigen dieser Straßen die inländischen oder ausländischen Waaren genießen, welche nachfolgend aufgeführt werden (alphabetisch geordnet);

Akten.
Antimonium oder Spießglanz.
Asche, Pottasche, Soda und andere Arten Asche.
Asa foetida oder Teufelsdreck.
Asphalt oder Judenpech.
Austern.
Bäume und Sträucher, lebende.
Bambus, spanisches und anderes Rohr, rohes, unverarbeitetes.
Baumwolle.
Bernstein.
Besen und Schrubber (so weit sie nicht zur Bürstenbinderarbeit gehören).
Bettfedern und Daunen.
Biebergeil.
Bimsstein.
Blei in Blöcken, altes Blei zum Umschmelzen und altes Futter-Blei.
Bleierz.
Blumen und Blumenpflanzen.
Blumenknollen und Zwiebeln.
Blut.
Blutegel.
Blutstein.
Bohnen.
Bolus, weißer und rother, und terra sigillata.
Borax, roher oder raffinirter.
Braunroth.
Braunstein.
Bronze oder Erz.
Bücher, gedruckte, mit dazu gehörigen Kupferstichen, gebunden oder ungebunden.
Busch.
Butter.
Cadmium.
Campher.
Canthariden oder Spanische Fliegen.
Cement aller Art.
Corallen.
Dachroth.
Dachschiefer.
Dachziegel.
Dünger, natürlicher oder künstlicher, auch z. B. Patentdünger, Zuckerschaum ꝛc.

(Chili-Salpeter, salzsaures Ammoniak und ähnliche Waaren sind, ungeachtet ihrer beabsichtigten Verwendung als Dünger, nicht-frei. Gipsmehl jedoch ist durchgangsabgabenfrei, wenn bescheinigt wird, daß es nur als Dünger zur Verwendung kommt).

Edelsteine.
Eicheln.
Eichelschaalen oder Ackerdoppen.
Eis (rohes, natürliches).
Eisen aller Art in Stangen.

(Reifeisen ist jedoch zollpflichtig.)

Eisen, rohes.
Elephantenzähne oder Elfenbein.
Emballagen, alte, gebrauchte, Fastagen, Kisten, Kasten, Säcke, Koffer und Korbflaschen, alte leere.
Erbsen.
Erde, als Pfeifenthon, Mergel, Englische Erde, Porzellan-, Walkererde, Zuckererde und andere Erd-, Thon- und Mergelarten, so weit sie nicht zu den Farben gehören.
Erde, Kölnische, weiße.
Erze, ungeschmolzene aller Art.
Farbehölzer
Federkiele oder Posen.
Feldspath, nicht pulverisirter.
Felle, bereitete und unbereitete, ohne Ausnahme, wie Felle für Kürschnerarbeit, Rind- und Schafleder, Cordoan, Maroquine u. s. w.
Feuerschwamm, unpräparirter.
Figuren und Statuen von Gips.
Fische, frische.
Flachs, gehechelt und ungehechelt.
Flechtweiden, geschälte oder ungeschälte.
Fleisch, frisches und gesalzenes.
Fließen.
Flores cassiae oder Zimmetblüthen.
Flottholz zu Fischernetzen, statt Kork gebräuchlich.
Fourniere von Holz.
Galläpfel.
Galmei.
Gartengewächse, frische, auch Backbeeren, Stachelbeeren, Erdbeeren, Hagebutten, Himbeeren, frische Weintrauben, Johannisbeeren, Kronsbeeren, auch Meerrettig und Zwiebeln.
Gedärme.
Gemälde, Kupferstiche, Lithographieen und Metallographieen.
Gerberlohe oder Borke.
Getreide: Buchweizen, Gerste, Hafer, Mais, Roggen, Weizen, Linsen.
Gipssteine.
Globen.
Gold in Barren und Bruch.
Graupen und Grütze aus Getreide-Arten, die durchgangszollfrei sind.

Haare aller Art (einschließlich Schweinsborsten, Schweinshaare und Schweinswolle). Krollhaare sind zollpflichtig.
Hanf, gehechelt und ungehechelt.
Hanföl.
Hausenblase oder Fischleim.
Heu.
Hölzer zum Arzneigebrauch.
Holz aller Art.
Holzkohlen.
Kalk.
Kalksteine.
Karden oder Weberdisteln.
Karten, Land- und See-.
Kartoffeln.
Knochen.
Kork.
Kornabfall: Gries zum Viehfutter, Kleie, Spreu und anderer Getreide-Abfall.
Krebsaugen.
Kreidesteine und pulverisirte Kreide.
Kunstsachen, als Statuen, Büsten, Basreliefs.
Kupfer: Rosett- oder Garkupfer (nicht geschmiedet und nicht gewalzt) und Kupferplatten zu Münzschrötlingen.
Lerchenschwamm.
Linsen.
Lumpen.
Malz.
Manna.
Marienglas.
Matten, gebrauchte.
Mauersteine.
Medaillen.
Meerschaum.
Mehl von durchgangszollfreiem Getreide.
Messing, nicht verarbeitetes (nicht geschmiedet und nicht gewalzt).
Metalle, nicht verarbeitete (Bronze und andere dem Messing ähnliche Metallcompositionen), nicht geschmiedet und nicht gewalzt.
Milch.
Mineralien und Naturalien, als Erd-, Stein- und Erzarten, Pflanzen und Früchte, Conchylien, Insekten, Vögel und andere Thiere, ausgestopfte, oder in Spiritus für Naturalienkabinette und wissenschaftliche Sammlungen.
Modelle aller Art.
Moos zum Verpacken und Ausstopfen und Waldwolle.
Moschus.
Münzen aller Art.
Muschelschaalen, frische Muscheln.
Musikalien, geschriebene oder gedruckte.
Muster oder Proben ohne Werth.
Ochsen- und Kuhhörner, so wie überhaupt Hörner von Rindvieh, auch Hornspitzen.
Opium.
Papierspähne oder Papierabfälle aller Art.
Pech.
Perlen (feine echte).
Perlenmutter, roh oder in Schaalen.
Platina, unverarbeitet.
Puzzolanerde.
Quecksilber.
Reifen, hölzerne.
Reise-Effekten, gebrauchte Sachen der Reisenden, ferner gebrauchte Hausgeräthe und Mobilien, sofern solche in Umziehgütern bestehen, ferner gebrauchte Kleidungsstücke, wenn sie nach dem Ermessen der Zollbeamten als Reisegut transportirt werden, ohne Rücksicht darauf, ob der Eigner der Sachen mitfolgt oder nicht.
Saamen: Hanf-, Leinsaamen, Rapssaat, und andere Saamen und Sämereien aller Art, so wie Sämereien zum Arzneigebrauch, z. B. Fenchel. (Kümmel und Anis sind zollpflichtig.)
Salz (offizinelles ausgenommen).
Schiefertafeln und Schieferstifte.
Schildkröten.
Schildkrötschalen.
Schmack oder Sumach.
Schmirgel.
Seilerarbeiten, einschließlich der Hanfgurte und Fischernetze.
Silber in Barren und Bruchsilber.
Spähne für Buchbinder, Schuhmacher, Schwertfeger, so wie auch gespaltene Reifer.
Speck, frischer.
Speck, Leber und Greven zur Thranbereitung.
Speckstein.
Stabholz, Tonnenstäbe und Bodenstücke.
Steine aller Art.
Steinkohlen aller Art, Coales, Cinders.
Stroh und Heckerling.
Talg.
Tang zum Einpacken und Ausstopfen.
Tauwerk.
Theer und Theerwasser.
Thiere, lebende aller Art.
Torf.
Tripel.
Wachholderbeeren.
Wachholderstangen.
Wachs.
Wagen aller Art, auch Eisenbahnwagen und Tender. (Lokomotiven sind zollpflichtig.)
Einzelne Theile von Wagen und Eisenbahnwagen (und dergleichen Wagen im zerlegten Zustande) sind zollpflichtig, falls sie nicht zu Rademacherarbeit zu rechnen sind.
Wagner- oder Rademacherarbeiten.
Wallfischbarden und ungespaltenes Fischbein.
Wallrath (spermaceti) und Wallrathöl.
Wallroßhäute und Seehundsfelle.
Wallroßzähne.
Weinhefe im trockenen Zustande (Druf).
Wolle aller Art.
Ziegelmehl.
Zink, roher, nicht verarbeiteter, oder in Tafeln.
Zinn, rohes, nicht verarbeitetes, und geraspeltes.

Man ist darüber einverstanden, daß, falls künftig andere Waaren auf irgend einer Straße in den Genuß einer analogen Befreiung gelangen sollten, eben dieselbe Durchgangsabgaben-Freiheit von Rechtswegen auf alle oben bezeichneten Straßen ausgedehnt werden solle;

6) auf denselben Straßen oder Kanälen die Durchgangsabgabe auf Waaren, welche derselben gegenwärtig unterliegen, auf den gleichförmigen und dem Gewicht entsprechenden Satz von höchstens sechszehn (16) Skilling dänisch für fünfhundert dänische Pfunde zu ermäßigen, ohne daß dieser Satz durch irgend eine andere Auflage, unter welcher Benennung es auch sein möge, erhöht werden darf.

Für den Fall der Ermäßigung der Durchgangsabgaben unter den vorstehend bezeichneten Satz verpflichtet sich Se. Majestät der König von Dänemark, alle Straßen oder Kanäle, welche die Nordsee und die Elbe mit der Ostsee oder deren Zuflüssen verbinden oder verbinden werden, auf völlig gleichen Fuß mit den am meisten begünstigten Straßen zu stellen, welche auf seinem Gebiete zur Zeit bestehen, oder noch angelegt werden dürften.

7) In Betracht, daß Seine Majestät der König von Schweden und Norwegen, laut der Bestimmungen einer mit Seiner Majestät dem Könige von Dänemark abgeschlossenen besonderen Uebereinkunft, gegen Seine genannte Majestät die Verpflichtung zur Unterhaltung der Leuchtfeuer an den Küsten von Schweden und Norwegen, welche zur Beleuchtung und Erleichterung der Fahrt durch den Sund und den Eingang des Kattegats dienen, übernommen hat, verpflichtet sich Seine Majestät der König von Dänemark, sich definitiv mit Seiner Majestät dem Könige von Schweden und Norwegen dahin zu verständigen, daß für die Zukunft, wie bisher, das Bestehen und die Unterhaltung dieser Leuchtfeuer sicher gestellt werde, ohne daß daraus irgend eine Abgabe für die durch den Sund und das Kattegat fahrenden Schiffe erwachse.

Artikel 3.

Die in den vorstehenden beiden Artikeln enthaltenen Verpflichtungen sollen mit dem 1. April 1857 in Vollzug treten.

Artikel 4.

Als Entschädigung und Ausgleichung für die Opfer, welche die obigen Bestimmungen Seiner Majestät dem Könige von Dänemark nothwendiger Weise auflegen, verpflichten sich Ihrerseits Seine Majestät der König von Preußen, Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, Seine Majestät der König der Belgier, Seine Majestät der Kaiser der Franzosen, Ihre Majestät die Königin des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland, Seine Majestät der König von Hannover, Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Oldenburg, Seine Majestät der König der Niederlande, Seine Majestät der Kaiser aller Reussen, Seine Majestät der König von Schweden und Norwegen und die Senate der freien und Hanse-Städte Lübeck, Bremen und Hamburg, an Seine Majestät den König von Dänemark, der es annimmt, eine auf folgende Weise zu vertheilende Totalsumme von 30,476,325 Rigsdaler zu bezahlen:

		Rd. R. M.
auf	Preußen	1,440,027
„	Oesterreich	29,434
„	Belgien	301,455
„	Bremen	218,585
„	Frankreich	1,219,003
„	Großbritannien	10,126,855
„	Hamburg	107,012
„	Hannover	123,387
„	Lübeck	102,996
„	Mecklenburg	373,663
„	Norwegen	667,225
„	Oldenburg	28,127
„	die Niederlande	1,408,060
„	Rußland	9,739,993
„	Schweden	1,590,503

Man ist darüber einverstanden, daß die hohen kontrahirenden Theile eventuell nur für die Quote verantwortlich sein sollen, welche auf einen jeden Derselben fällt.

Artikel 5.

Die in dem vorhergehenden Artikel aufgeführten Summen können, unter den im §. 3 des folgenden Artikel 6 bezeichneten Vorbehalten, innerhalb zwanzig Jahren mittelst vierzig halbjähriger Zahlungen von gleicher Höhe, welche das Kapital und die abnehmenden Zinsen für die noch nicht fälligen Termine umfassen, abgetragen werden.

Artikel 6.

Jede der hohen kontrahirenden Mächte verpflichtet sich, durch besondere Konvention mit Seiner Majestät dem Könige von Dänemark zu vereinbaren und festzusetzen:

1) die Art und den Ort der Abführung der oben gedachten vierzig halbjährigen Zahlungen für die nach Artikel 4 auf sie fallende Quote;
2) die Art und den Kurs der Konvertirung der in demselben Artikel angegebenen Dänischen Münzsorte in fremdes Silber;
3) die Bedingungen und die Art der einmaligen oder allmäligen Tilgung, wobei eine jede der hohen kontrahirenden Mächte sich ausdrücklich das Recht vorbehält, jeder Zeit zur antizipirten Tilgung ihrer oben festgesetzten Quote zu schreiten.

Artikel 7.

Der Vollzug der in gegenwärtigem Vertrage enthaltenen gegenseitigen Verpflichtungen wird ausdrücklich der Erfüllung der verfassungsmäßig bestehenden Formen und Vorschriften von Seiten derjenigen der hohen kontrahirenden Mächte untergeordnet, denen es obliegt, solche in Anwendung zu bringen; dieselben verpflichten sich, letzteres binnen möglichst kurzer Frist zu bewirken.

Artikel 8.

Der gegenwärtige Vertrag soll ratifizirt und die Ratificationen desselben sollen in Kopenhagen vor dem 1. April 1857, oder so bald wie möglich nach diesem Zeitpunkte ausgewechselt werden.

Zur Urkunde dessen haben die respektiven Bevollmächtigten denselben unterzeichnet und den Abdruck ihrer Wappen beigefügt.

Geschehen in Kopenhagen am vierzehnten Tage des Monates März im Jahre Eintausend Achthundert Sieben und Funfzig.

(L. S.) Oriolla.
(L. S.) Carl Jaeger.
(L. S.) Beaulieu.
(L. S.) Dotézac.
(L. S.) Andrew Buchanan.
(L. S.) Hanbury.
(L. S.) Prosch.
(L. S.) Th. Erdmann.
(L. S.) du Bois.
(L. S.) Tygoborski.
(L. S.) Wetterstedt.
(L. S.) Krüger.
(L. S.) Bluhme.

Der vorstehende Vertrag ist ratifizirt und die Ratifications-Urkunden sind zu Kopenhagen ausgewechselt worden.

Uebersetzung. Convention zwischen Preußen und Dänemark, betreffend die Sund- und Belt-Zölle. Vom 25. April 1857.

Seine Majestät der König von Preußen und Seine Majestät der König von Dänemark haben beschlossen, sich über die Ausführung der Bestimmungen zu verständigen, welche laut Artikel VI. des Allgemeinen Vertrages vom 14. des vorigen Monats wegen Aufhebung der Sund- und Belt-Zölle einer besonderen Convention vorbehalten worden sind, und haben zu diesem Ende mit Ihren Vollmachten versehen, nämlich:

Seine Majestät der König von Preußen den Herrn Alphons Heinrich Grafen von Oriolla, Ihren Kammerherrn, Ritter Ihres Rothen Adler-Ordens, Ihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Seiner Majestät dem Könige von Dänemark, und

Seine Majestät der König von Dänemark den Herrn Christian Albrecht Bluhme, Großkreuz Ihres Danebrog-Ordens und Danebrogsmann, Ihren Geheimen Konferenzrath und Direktor der Sundzoll-Kammer;

Welche, nachdem sie ihre in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten ausgewechselt haben, über die folgenden Artikel übereingekommen sind:

Artikel I.

Die Summe von 4,440,027 Rigsdaler, welche Seine Majestät der König von Preußen laut Artikel IV. des vorerwähnten Allgemeinen Vertrages an Seine Majestät den König von Dänemark zu zahlen übernommen hat, soll in preußischer Landesmünze gezahlt und zu diesem Ende in preußische Thaler, deren vierzehn auf die feine kölnische Mark gehen, und zwar in dem Verhältniß von vier Rigsdaler = drei Thaler preußisch, umgerechnet werden, dergestalt, daß die erwähnten 4,440,027 Rigsdaler 3,330,020½ Thaler preußisch ausmachen.

Artikel II.

Diese Summe von 3,330,020½ Thalern Preußisch soll in zwanzig Jahren mittelst vierzig halbjähriger Zahlungen von gleichem Betrage, welche das Kapital und die abnehmenden Zinsen für die rückständigen Termine umfassen, diese Zinsen zu vier Prozent gerechnet abgetragen werden.

Artikel III.

Seine Majestät der König von Preußen wird die sonach auf 121,731 Thaler preußisch sich belaufenden halbjährigen Zahlungen in Berlin am ersten April und am ersten Oktober jeden Jahres an diejenige gehörig ermächtigte Person auszahlen lassen, welche zu diesem Ende von Seiner Majestät dem Könige von Dänemark ernannt und der Preußischen Regierung zuvor bezeichnet sein wird. Die erste dieser Zahlungen wird am 1. Oktober 1857, und die letzte am 1. April 1877 erfolgen.

Artikel IV.

Seine Majestät der König von Preußen behält Sich ausdrücklich das Recht vor, an einem der im vorstehenden Artikel bezeichneten Termine nach Belieben den ganzen Betrag der im Artikel II. bezeichneten Summe, welcher bis dahin noch nicht abgetragen sein sollte, auszuzahlen.

Falls Seine Majestät von diesem Rechte Gebrauch zu machen beabsichtigen, werden Sie Seine Majestät den König von Dänemark drei Monate zuvor davon benachrichtigen lassen.

Diese ganze Zahlung wird gleichfalls in Berlin an die von Seiner Majestät dem Könige von Dänemark dazu gehörig ermächtigte Person erfolgen, welche zu dem Ende von Sr. Majestät dem Könige von Dänemark ernannt und zuvor der preußischen Regierung bezeichnet werden wird.

Man ist darüber einverstanden, daß in diesem Falle außer dem Rückstande des Kapitals selbst der Betrag der Zinsen von diesem Rückstande für die letzten sechs Monate zu entrichten sein wird.

Artikel V.

Man ist außerdem übereingekommen, daß, falls Se. Majestät der König von Dänemark in einer der besonderen Conventionen, die in Gemäßheit der Artikel V. und VI. des Allgemeinen Vertrages mit denjenigen Mächten abgeschlossen werden, welche den gedachten Vertrag mit unterzeichnet haben und die Abtragung mittelst vierzig halbjähriger Zahlungen von gleichem Betrage wählen, entweder einen Zinsfuß unter 4 pCt., oder irgend einen anderen Vortheil in Bezug auf die Abführung der betreffenden Quote, oder günstiger als die oben festgesetzten Bedingungen hinsichtlich der antizipirten Abtragung der noch nicht fälligen Zahlungen bewilligen sollte, der Zinsfuß und die Bedingungen, welche dergestalt bewilligt werden sollten, von Rechts wegen gleichmäßig in Bezug auf die Regierung Sr. Majestät des Königs von Preußen zur Anwendung kommen sollen.

Artikel VI.

Für den Fall, daß Seine Majestät der König von Dänemark einem dritten Staate irgend welche Begünstigungen, Erleichterungen oder Vortheile in Bezug auf die in dem Allgemeinen Vertrage enthaltenen Bestimmungen wegen der Verkehrsstraßen zwischen der Nordsee oder Elbe und der Ostsee gewähren sollte, so verpflichten Seine genannte Majestät Sich ausdrücklich, solche Begünstigungen, Erleichterungen oder Vortheile auch Sr. Majestät dem Könige von Preußen zu Theil werden zu lassen, und zwar ohne Aequivalent, wenn das Zugeständniß ohne solches erfolgt ist, oder gegen ein Aequivalent, wenn das Zugeständniß bedingungsweise gewährt worden ist.

Artikel VII.

Die gegenwärtige Convention soll ratifizirt und die Ratifications-Urkunden derselben sollen in Kopenhagen binnen drei Wochen oder, wenn es sein kann, früher ausgewechselt werden.

Zur Urkunde dessen haben die betreffenden Bevollmächtigten dieselbe unterzeichnet, und den Abdruck ihrer Wappen beigefügt.

Geschehen zu Kopenhagen, den fünfundzwanzigsten April 1857.

Oriolla. (L. S.) Bluhme. (L. S.)

Die vorstehende Convention ist ratifizirt und die Ratifications-Urkunden sind zu Kopenhagen ausgewechselt worden.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Bekanntmachung vom 5. Juni 1857 — betreffend die Eröffnung einer Telegraphen-Station zu Essen mit beschränktem Tagesdienst.

Reglement vom 1. November 1855 (Staats-Anzeiger Nr. 269. S. 2001.)

Zu Essen ist eine Telegraphen-Station errichtet worden, welche hierdurch vom 8. d. Mts. ab dem öffentlichen Verkehr übergeben wird.

Dieselbe wird beschränkten Tagesdienst haben, d. h. Depeschen von und nach Essen werden an Wochentagen nur von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 7 Uhr Nachmittags, an Sonntagen nur von 2 bis 7 Uhr Nachmittags befördert.

Im Uebrigen gelten für die Annahme und Beförderung von Depeschen nach resp. von Essen die Bestimmungen des Reglements vom 1. November 1855.

Berlin, den 5. Juni 1857.

Königliche Telegraphen-Direction.

Justiz-Ministerium.

Dem Advokat-Anwalt Lautz in Saarbrücken ist die nachgesuchte Entlassung von seinem Amte als Anwalt bei dem dortigen Königlichen Landgerichte ertheilt worden.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Der Lehrer Menzel an der höheren Stadtschule zu Ohlau ist als Hülfslehrer bei dem Gymnasium zu Ratibor angestellt worden.

Ministerium des Innern.

Cirkular-Erlaß vom 27. April 1857 — betreffend die Detention der Landstreicher ꝛc. im Arbeitshause.

Vertrag vom 15. Juli 1851. (Staats-Anzeiger Nr. 137. S. 762.)
Gesetz vom 14. April 1856. (Staats-Anzeiger Nr. 100. S. 766.)
Allgemeine Verfügung vom 3. Oktober 1856. (Staats-Anzeiger Nr. 241. S. 1958.)

Der ursprüngliche §. 120 des Strafgesetzbuchs ist durch das Gesetz vom 14. April pr. dahin abgeändert worden,

daß in den Fällen der §§. 117—119 l. c. die Einsperrung der Landstreicher ꝛc. in ein Arbeitshaus nach verbüßter Strafe nicht mehr durch Erkenntniß festgesetzt wird, sondern in das Ermessen der Landes-Polizeibehörde gestellt worden ist.

Da es von Wichtigkeit ist, daß die Entscheidung der Landes-Polizeibehörde thunlichst beschleunigt werde, und wo möglich vor Abbüßung der erkannten Strafe ergehe, damit, wenn die Entlassung des Verurtheilten aus der Strafhaft erfolgt, über das gegen ihn einzuschlagende Verfahren keine Ungewißheit eintrete, so hat der Herr Justiz-Minister die abschriftlich angeschlossene Verfügung an sämmtliche Gerichte ꝛc. vom 3. Oktober pr. erlassen. Danach sind die Gerichte angewiesen worden, sofort nach beschrittener Rechtskraft des Erkenntnisses die Akten ꝛc. dem Landrath des Kreises, in welchem das Gericht seinen Sitz hat, beziehungsweise der städtischen Polizeibehörde, wenn die Stadt der landräthlichen Aufsicht nicht unterworfen ist, zu übersenden und zwar mit der Benachrichtigung, ob und wann die Strafe angetreten worden ist.

Damit nun durch das bei den Verwaltungsbehörden einzuschlagende Verfahren die Erreichung jenes Zweckes möglichst gesichert werde, finde ich mich veranlaßt, Folgendes unter Berücksichtigung der von einzelnen Regierungen gemachten Vorschläge festzusetzen.

1) Die Landräthe, resp. städtischen Polizei-Behörden haben, sobald sie von der Verurtheilung in Kenntniß gesetzt worden, zu prüfen, ob die mitgetheilten Akten über die Persönlichkeit des Verurtheilten diejenigen Notizen enthalten, welche erforderlich erscheinen, um die Regierung zu einem Urtheile darüber: ob und event. für welche Dauer die Nachhaft festzusetzen sei, in den Stand zu setzen.

2) Sind die Personal-Nachrichten zureichend ersichtlich, oder hat deren Ergänzung durch den Landrath ꝛc. ohne weiteren Schriftwechsel sofort bewirkt werden können, so sind die Verhandlungen der Regierung mit einem gutachtlichen Antrage vorzulegen, welche die ihr zustehende Entscheidung trifft, oder die Vervollständigung der Akten anordnet.

3) Erachtet der Landrath, resp. die städtische Polizeibehörde die Einziehung weiterer Nachrichten über die persönlichen Verhältnisse des Verurtheilten erforderlich, so sind die zu diesem Zwecke nöthigen Erhebungen sofort einzuleiten. Der Beurtheilung des Landraths ꝛc. bleibt überlassen, ob er den Erfolg abwarten, oder sofort unter Anzeige des Verfügten und Einreichung der Akten berichten will. Im letztern Falle wird es zweckmäßig sein, die requirirte Behörde zu ersuchen, die noch zu ertheilende Auskunft unmittelbar der Regierung einzureichen.

4) Erachtet der Landrath ꝛc. nach Lage der Akten die Einsperrung unbedingt geboten, die weitere Recherche (Nr. 3.) aber nur behufs der Feststellung der Dauer derselben erforderlich, so sind die Akten jedenfalls der Regierung sofort einzureichen, welche eintretenden Falles festzusetzen hat, daß der Transport zur Arbeitsanstalt einzuleiten sei, die Bestimmung über die Dauer der Detention aber vorbehalten werde.

5) Der Erwägung der Königlichen Regierung bleibt überlassen, für Fälle solcher Art (Nr. 4) die Landräthe allgemein zu ermächtigen, den Transport des zur Correction zu ziehenden Individuums nach dem Arbeitshause vorläufig und mit Vorbehalt Ihrer weitern Bestimmung anzuordnen.

6) Ist der Verurtheilte ein Ausländer, so ist die Prüfung seitens des Landraths resp. der städtischen Polizeibehörde darauf zu richten, ob die Heimathsrechte des betreffenden Individuums feststehen, was event. zu deren Feststellung zu veranlassen, ob die Ausweisung über die Grenze sofort erfolgen könne oder eine vorgängige Communication mit der betreffenden auswärtigen Behörde nach Maßgabe des Vertrages d. d. Gotha, den 15. Juli 1851, erforderlich sei? im Uebrigen aber nach den Bestimmungen unter 1—4 zu verfahren.

7) Der Zweck der Beschleunigung wird vorzugsweise dann erreicht werden können, wenn der Kreis-Landrath resp. der Polizei-Direktor schon von der Einleitung des Verfahrens Kenntniß erhält und dadurch in den Stand gesetzt wird, die Entscheidung über die Detention zeitig vorzubereiten. Die Königliche Regierung hat zu erwägen, ob es nicht zweckentsprechend sei, daß von den Polizei-Anwalten, sobald sie eine Anklage wegen der in den §§. 117—120 gedachten Vergehen erhoben haben, dem betreffenden Landrathe Mittheilung gemacht werde. Die Königliche Regierung wolle eintretenden Falles zu diesem Zwecke das Nöthige einleiten und falls Sie für wünschenswerth erachtet, daß hierunter eine generelle Anweisung an die Polizei-Anwalte ergehe, darüber an mich behufs der Communication mit dem Herrn Justiz-Minister berichten.

8) Ist der Verurtheilte, nach erfolgter Verbüßung der gerichtlich erkannten Strafe, der Verwaltungsbehörde überwiesen, eine Bestimmung über die Detention aber noch nicht getroffen worden, so kann derselbe in den geeigneten Fällen in polizeilicher Haft behalten werden.

9) Die Bestimmung über die Detention steht derjenigen Regierung zu, in deren Bezirk der Verurtheilte aufgegriffen worden ist. Sollte die Königliche Regierung nach den bisher gemachten Erfahrungen für zweckmäßig erachten, daß für Ihren Bezirk die eine oder andere Bestimmung Modificationen erleide, so hat Dieselbe hierüber zu berichten und wird gleichzeitig ermächtigt, es einstweilen bei den etwa getroffenen Festsetzungen oder dem bestehenden Verfahren bewenden zu lassen.

Von mehreren Regierungen ist der Antrag gestellt worden, daß in gewissen Fällen, namentlich dann, wenn der Verurtheilte dem Auslande oder einem anderen Regierungsbezirke angehört, oder wenn dessen Heimath nicht feststeht, oder wenn der Landrath oder Polizei-Direktor seinen Sitz am Orte des Regierungs-Kollegiums hat, die Mittheilung seitens der Gerichte nicht dem Landrath oder Polizei-Direktor, sondern der Regierung direkt gemacht werde. Da dieser Antrag Zweckmäßigkeitsgründe für sich hat, so ist der Herr Justizminister ersucht worden, die Obergerichte zu ermächtigen, sich mit den betreffenden Regierungen auf deren Anregung darüber zu einigen, daß, und in welchen Fällen jene Mittheilung den Regierungen unmittelbar zu machen sei und demgemäß, in Abweichung von der betreffenden Bestimmung des Justiz-Ministerial-Reskripts vom 3. Oktober pr. die Gerichte demgemäß zu instruiren.

Schließlich bemerke ich noch, daß mir Klagen darüber zugekommen sind, daß wegen Ueberfüllung der Corrections-Anstalt die Vollstreckung der Nachhaft oft lange Zeit nach Verbüßung der Gefängnißstrafe ausgesetzt und oft erst dann vollstreckt worden ist, nachdem die Bestraften bereits einen ehrlichen Erwerb gefunden und Beweise ihrer Besserung gegeben hatten. Die Absicht des Gesetzes, den Verurtheilten durch die Einsperrung im Correctionshause von dem Müßiggange zu entwöhnen und einem arbeitsamen Leben zuzuführen, kann nur dann erreicht werden, wenn die Nachhaft im unmittelbaren Anschlusse an die vorhergehende Gefängnißstrafe zur Vollstreckung kommt. Kann dies wegen dauernder Ueberfüllung des Arbeitshauses nicht geschehen, so wird es in der Regel zweckmäßiger sein, bis zur Beseitigung dieser Ueberfüllung auf die Vollstreckung der Nachhaft ganz zu verzichten, als die Verurtheilten auf freien Fuß zu setzen und nach längerer Zeit zur Abführung in das Arbeitshaus wieder einzuziehen.

Berlin, den 27. April 1857.

Der Minister des Innern.
von Westphalen.

An sämmtliche Königliche Regierungen, exkl. Potsdam, Frankfurt und Sigmaringen.

Angekommen: Der Wirkliche Geheime Ober-Finanzrath und Direktor der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, Natan, von Karlsbad.

Der General-Intendant der Königlichen Schauspiele, Kammerherr von Hülsen, von Breslau.

Der Präsident der Seehandlung, Camphausen, aus der Rheinprovinz.

Abgereist: Se. Durchlaucht der Fürst von Clary und Aldringen, nach Teplitz.

Se. Excellenz der General-Lieutenant, General-Inspecteur der Festungen und Chef der Ingenieure und Pioniere, Brese, nach Küstrin.

Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Berghauptmann, Graf von Beust, nach der Provinz Schlesien.

Berlin, 9. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Geheimen Ober-Postrath Metzner zu Berlin die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs der Niederlande Majestät ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes vom Großherzoglich Luxemburgschen Orden der Eichen-Krone zu ertheilen.

Summarische Uebersicht der immatrikulirten Studirenden auf der Universität zu Greifswald im Sommer-Semester 1857.

Von Michaelis 1856 bis Ostern 1857 waren			241
Davon sind abgegangen			71
Es sind demnach geblieben			170
In diesem Semester sind hinzugekommen			74
Die Gesammtzahl der immatrikulirten Studirenden beträgt daher			244
Die theologische Fakultät zählt	Inländer	30	
	Ausländer	—	
			30
Die juristische Fakultät zählt	Inländer	35	
	Ausländer	1	
			36
Die medizinische Fakultät zählt	Inländer	116	
	Ausländer	4	
			120
Die philosophische Fakultät zählt Inländer (Darunter sind auf Grund des §. 36 des Reglements vom 4. Juni 1834 immatr. 9.)		50	
	Ausländer	8	
			58
Außer den immatrikulirten Studirenden sind zum Besuch der Vorlesungen berechtigt			3
Es nehmen also im Ganzen an den Vorlesungen Theil			247

Nichtamtliches.

Preußen. Köln, 8. Juni. Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin von Preußen, Höchstwelche heute Vormittags 10 Uhr unter Benutzung des Dampfbootes der Köln-Düsseldorfer Gesellschaft von Koblenz nach Köln abgereist ist, unterwegs jedoch bei Niederbreisig die Fahrt unterbrochen hat, wird um 4 Uhr Nachmittags hier eintreffen und dem Vernehmen nach mit dem ½ Uhr abgehenden Courierzuge der Köln-Mindener Eisenbahn ihre Reise nach Münster fortsetzen. (Köln. Ztg.)

Sachsen. Leipzig, 8. Juni. Heute früh gegen 5 Uhr brach in der Waarenniederlage des Leipzig-Dresdener Bahnhofes plötzlich ein Feuer aus, welches sich mit so reißender Schnelligkeit verbreitete, daß bald das ganze Gebäude, nur das nach der Stadt zu gelegene Ende ausgenommen, ein Glutmeer war, welches man erst um 7 Uhr bewältigen konnte. Die Bahnhofshalle ist durchaus unbeschädigt geblieben. Die Personenzüge sind während des Feuers regelmäßig expedirt worden.

Gestern Nachmittag, kurz nach 3 Uhr, ist von Vielen hier und in der Umgegend ein mehrere Sekunden dauernder Erdstoß in der Richtung von West-Süd-West nach Ost-Nord-Ost bemerkt worden. Aus Reichenbach im Voigtlande erhalten wir so eben ein Schreiben, welches derselben Bewegung Erwähnung thut und die Zeit derselben auf 3 Uhr 15 Minuten angiebt. (D. A. Z.)

Nassau. Biebrich, 6. Juni. Nachmittags 6½ Uhr. So eben wurde die Trauung des Prinzen Oskar von Schweden mit der Prinzessin Sophie von Nassau vollzogen. 21 Kanonenschüsse kündigten der außen versammelten Menge den Wechsel der Ringe an. Der Akt der Trauung dauerte über eine halbe Stunde. Nach Vollzug derselben empfingen die Neuvermählten die Gratulationen der hohen Herrschaften, des diplomatischen Corps und der übrigen Anwesenden.

Niederlande. Haag, 7. Juni. Die Minister für die Kolonieen und der auswärtigen Angelegenheiten haben dem Könige einen (von der „Staatszeitung" veröffentlichten) Bericht über die Angelegenheiten von Japan erstattet, aus welchem ersichtlich ist, daß auch die niederländischen Bevollmächtigten bei den letzten Unterhandlungen mit den japanischen Behörden erfahren haben, wie wenig auf eine liberale Ausführung der von fremden Nationen mit Japan geschlossenen Verträge zu rechnen ist, wie die dortige Regierung sich vielmehr der Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten zu entziehen und ihr altes System der Ausschließung aller Fremden zu behaupten sucht. Diese Erfahrung hat unsere Regierung zu einer Aenderung ihrer Politik hinsichtlich Japans bewogen. Nach dem Abschlusse des Traktates von 1855 war man dieserseits den Wünschen der japanischen Regierung, sich die europäischen Einrichtungen anzueignen, so viel als möglich entgegengekommen, indem man nicht nur Material in Menge hinsandte, sondern auch Instruktoren für Schifffahrt, Schiffbau, Artilleriewesen u. s. w. lieferte. Damit soll nicht fortgefahren werden. (Köln. Ztg.)

Belgien. Brüssel, 7. Juni. Der heutige „Moniteur" bringt an der Spitze seines nichtamtlichen Theiles eine Verwahrung gegen die Behauptung auswärtiger Blätter, als habe der belgische Gesandte in Konstantinopel „Umtriebe zu Gunsten der Vereinigung der Donau-Fürstenthümer und der Kandidatur eines belgischen Prinzen" angezettelt. Die belgische Regierung „hat sich einer solchen Verletzung nicht schuldig gemacht." Zum Belege veröffentlicht der „Moniteur" zwei Actenstücke, nämlich einen vom 8. August 1856 datirten Brief des Vicomte Vilain XIV. an den belgischen Minister-Residenten in Konstantinopel, worin er diesem die strengste Vorsicht in der Wahl der belgischen Agenten in der Türkei empfiehlt und ihm aufträgt, in Person nach Varna, Galacz und Bucharest zu reisen, jedoch zuvor wohl zu überlegen, ob dieser Reise keine falschen politischen Absichten untergeschoben werden könnten. In der Antwort des Herrn Blondeel van Cuelenbroeck aus Konstantinopel, 23. August, wird darauf hingewiesen, daß diese Reise unerläßlich sei, daß sie zwar leicht falschen Auslegungen unterliegen könne, doch daß nichts leichter sei, als sich mit den Kollegen in Konstantinopel vollkommen ins Klare zu setzen und mit den Konsuln der verschiedenen Mächte zu reisen. Was die Kandidatur eines belgischen Prinzen anbetrifft, so gesteht der „Moniteur" zu, daß der belgische Konsul in Bucharest am 23. März geschrieben habe, unter den vier Prinzen, auf welche die rumänischen Bevölkerungen ihr Auge gerichtet hätten, befinde sich auch ein belgischer Prinz. Vicomte Vilain XIV. antwortete darauf am 8. April:

Herr Konsul! Mit wirklichem Interesse habe ich von den Angaben Ihres Berichtes vom 23. März Nr. 319. Kenntniß genommen. Ich billige vollständig die Zurückhaltung, mit welcher Sie in Betreff der von Ihnen berichteten Insinuation verfuhren. Ich bitte Sie, in Zukunft unumwunden, und so oft sich Ihnen Gelegenheit dazu bietet, zu erklären, Belgien habe in keiner Weise die Absicht, sich in die Frage wegen der Donaufürstenthümer einzumischen. Es hat bis auf den heutigen Tag nicht aufgehört, zu beweisen, daß es Bewußtsein von seiner Aufgabe als wesentlich neutrale Macht habe; es hat nicht die Absicht, aus dieser Rolle herauszutreten. Neutral während des Krieges, bezweckt es, auch nach dem Frieden neutral zu bleiben. Sie können zugleich andeuten, daß Se. Königliche Hoheit der Graf von Flandern niemals an die Stellung gedacht hat, die, wie Sie schreiben, einige Personen ihm zuschreiben zu wollen scheinen. Genehmigen Sie ꝛc. (gez) Vte. Vilain XIV.

Die „Independance Belge" meldet, daß sämmtliche in Folge der Unruhen nach Brüssel beorderten Truppen, die in den Vorstädten und in den umliegenden Dörfern lagen, in ihre betreffenden Garnisonen zurückgekehrt sind, so daß jetzt nur noch die gewöhnliche Garnison in Brüssel steht.

Großbritannien und Irland. London, 7. Juni. Gestern hielt die Königin ihren ersten Drawingroom in diesem Jahre, der außerordentlich glänzend war. Mehr als 1400 Personen gingen an der Königin vorüber. Die Königin war, des Todes der Herzogin von Gloucester wegen, in schwarzer Seide und schwarzem Schmuck gekleidet. Von der Königlichen Familie war der Prinz Albert und die Prinzeß Royal zugegen, außerdem der Herzog von Cambridge, der als Präsident vom Christ's Hospital vor der Audienz in St. James 40 Knaben der mathematischen Klasse vorstellte. Die Königin sah einige ihrer Karten und Zeichnungen an und drückte ihre Zufriedenheit aus.

Der Attorney General ist von Amtswegen gegen die Hauptschuldigen bei der britischen Bank eingeschritten. Auf seine Anklage sind mehrere Direktoren der Bank, darunter der Gouverneur, verhaftet worden, oder haben Bürgschaft stellen müssen. Eine solche Anklage von Staats wegen, ex officio, ist in England zu einer großen Seltenheit geworden. Einige Direktoren haben sich nach Frankreich geflüchtet, werden aber der Auslieferung sich schwerlich entziehen können; denn Handelsbetrug gehört so gut wie Mord unter die Fälle, in denen England und Frankreich sich die Auslieferung der Verbrecher vertragsmäßig zugesagt haben.

Frankreich. Paris, 7. Juni. Der „Moniteur" bringt einen „Brief" des Marschalls Randon an den Kriegsminister aus Suck-el-Arba vom 31. Mai (aus dem die Hauptpunkte bereits in telegraphischer Depesche mitgetheilt sind). Marschall Randon giebt eine Uebersicht des Ganges der Ereignisse seit dem 27. Mai, wo bekanntlich die Beni-Raten und die Arb-Doula ihre Unterwerfung angeboten hatten. Nachdem diese Stämme unverzüglich Geißel gestellt, brach am 8ten die Division Mac Mahon bei guter Zeit auf, um sechs Kilometres weiter bis Abu-Did vorzudringen. Während diese Truppen ihr Bivouac bezogen, wurde das Wetter wieder so regnerisch, daß die Division Jussuf, welche bis Suck-el-Arba vorgeschoben werden sollte, noch am 28sten und 29sten in ihren bisherigen Stellungen in Irghil-Gefri und El-Hadsch-Ali bleiben mußte und erst am 30sten diese Bewegung ausgeführt werden konnte. Gegenwärtig steht Randon mit der Jussufschen Division in dieser wichtigen, das ganze Land beherrschenden Position. Das Wetter hat sich wieder aufgeklärt, der Gesundheitszustand und die Stimmung der Truppen ist vortrefflich. Am 28sten, 29sten und 30sten stellten sich (wie auch schon gemeldet wurde), die Beni-Frausseu, Beni-Bu-Schaib, Beni-Khelili ein, die um den Sebt der Beni-Jaya gruppirt sind, endlich lieferten auch die Beni-Mahmud, denen man im vorigen Jahre nur Zusagen, doch keine Werke abgezwungen, Geißel. Sämmtliche gestellte Geißeln wurden nach dem Posten zu Tizi-Uzu transportirt, von wo sie nach Algier gebracht werden sollen. Seit die Franzosen sich in Suck-el-Arba eingerichtet haben, arbeitet General von Chabaud-la-Tour an den Terrain-Untersuchungen zur Anlegung des Militair-Postens, der den Franzosen die Herrschaft im Gebirge sichern soll. Gleichzeitig stellten die Truppen der verschiedenen Divisionen zahlreiche Arbeiter, welche die arabischen Wege aus-

bessern, um die Herbeischaffung des Proviants zu erleichtern. Ferner läßt Marschall Randon nach geschehenen Ortsaufnahmen die Richtung und die Linie der Straßen bestimmen, die den Posten von Suk-el-Arba mit dem von Tizi-Uzu verbinden soll. — Der König von Baiern hat dem Grafen Walewski das große Band des St. Hubertus-Ordens ertheilt. — Der Prozeß der Erben der Familie Beauharnais gegen den Buchhändler Perrotin als Verleger der „Memoiren des Herzogs von Ragusa" wird auf friedlichem Wege gelöst werden, da Perrotin sich erboten hat, der neuen Auflage der Memoiren die berichtigenden Aktenstücke beizufügen.

— 8. Juni. Der König von Baiern ist heute abgereist.

Spanien. Aus Madrid vom 6. Juni wird telegraphirt: „Die Königin hat die Deputation, welche die Adresse der Deputirten-Kammer überreichte, auf das huldvollste empfangen. — Die Kommission, welche beauftragt ist, einen Bericht über das Preßgesetz zu machen, hat ihre Arbeiten vollendet. — Einige Unruhen haben in Carthagena stattgefunden; die Ruhe ist wieder hergestellt."

Türkei. Die letzten Berichte vom Kaukasus, die nach Konstantinopel, den 29. Mai, gelangten, erwähnen, daß der Fürst Bariatinski den gegen Schamyl und die Tschetschenzen unternommenen Feldzug leite und vom französischen Konsul in Tiflis, Herrn Baron Finot, begleitet sei.

Rußland und Polen. Helsingfors, 29. Mai. Vorgestern, gestern und heute beging die hiesige Universität das 700jährige Jubiläum der Einführung des Christenthums in Finnland durch Reden, Musik, Gesang und theologische Doktorpromotionen. Zum Dr. der Theologie wurde u. A. der berühmte Dichter, Prof. Runeberg, kreirt. Auf eine an die Universität Upsala ergangene Einladung wohnte eine Deputation derselben der Feier bei — Die allgemeine Landesfeier wird am 18. Juni stattfinden.

Schweden und Norwegen. Stockholm, 3. Juni. Der Kronprinz ist heute mit seiner Gemahlin und Tochter von Christiania hier eingetroffen.

Asien. General Outram ist nicht todt, wenigstens ist durchaus kein Grund vorhanden, wie die „Köln. Ztg." nachweist, ein solches Ereigniß zu befürchten. Die marseiller Depesche, nach der sie gestern diese Trauerbotschaft brachte, lautete in der „Independance Belge" wörtlich: „General Outram ist todt (est mort); die englischen Truppen bleiben drei Monate in Abuschähr und Mohammerah." Dieselbe Depesche hat die pariser „Correspondance Generale" erhalten, aber daraus ergiebt sich, daß die „Independance" dieselbe falsch verstanden und willkürlich umgeschrieben hat. Die „Independance" las décédé für décidé, umschrieb dasselbe mit est mort und machte zwei Sätze aus Einem. Die richtige Depesche lautet: „General Outram hat entschieden, daß die englischen Truppen noch drei Monate in Abuschähr und Mohammerah bleiben sollen." Die gänzliche Räumung des persischen Gebietes hängt vertragsmäßig von der Räumung Herats durch die Perser ab.

Statistische Mittheilungen.

— Der Direktor des statistischen Büreau's, Geheime Ober-Regierungsrath Dieterici, hielt am 14. März d. J. im wissenschaftlichen Vereine „über den Verbrauch der wichtigsten ausländischen Verzehrungsgegenstände im Preußischen Staate und im deutschen Zollverein" eine Vorlesung, die seit Kurzem den Freunden der Landeskunde auch gedruckt vorliegt. Dieselbe schließt sich an früher von derselben Hand gegebene Mittheilungen über die gegenwärtige Consumtion von Brod und Fleisch im preußischen Staate und enthält abermals manchen Fingerzeig auf den bei aller Zunahme der Bevölkerung wachsenden Wohlstand des Landes. Besonders interessant sind die Zusammenstellungen, welche Dieterici diesmal über den wachsenden Verbrauch des Zuckers giebt. Die Verzehrung von Zucker hat sich seit 20 bis 30 Jahren im preußischen Staat ganz außerordentlich vermehrt. Die Durchschnittsberechnungen der Zucker-Consumtion in Preußen — Syrup, dessen Verbrauch verhältnißmäßig namentlich in neuerer Zeit nicht erheblich ist, gar nicht mitgerechnet — ergaben im Jahre 1825, diesem Gewährsmann zufolge, nur 2,68 Pfd. auf den Kopf, 1830: 3,46 Pfd., 1835: 3,92 Pfd., 1840: 4,84 Pfd., 1845: 5,16 Pfd., 1850: 5,80 Pfd., 1853 aber bereits 6,48 Pfd. Eine Familie von 5 Köpfen, welche im Jahre 1825 wöchentlich etwa ½ Pfd. Zucker verzehrte, konsumirte 1853 wöchentlich etwa ¾ Pfund. Nach dem Durchschnitt verbrauchte jede Familie 1825 in etwa 4 Wochen 1 Pfd. Zucker, 1853 eben so viel schon in 11 Tagen. Es versteht sich, daß manche Familie sehr viel mehr verbraucht und andere weniger, aber der höchst bedeutende Durchschnitts-Fortschritt ist unverkennbar. Allerdings wurde diese Mehr-Consumtion zu zu einem nicht unansehnlichen Theile durch die große Vermehrung der Zuckerproduction und die zunehmende Wohlfeilheit des Produkts hervorgerufen, wenn auch diese Faktoren allein die Mehr-Consumtion nicht erklären. Die Sendungen von Kolonialzucker aus den Antillen und den Zucker erzeugenden tropischen Ländern nach Europa betrugen im Jahre 1825 etwa 800 Millionen, 1853 aber betrugen sie bewahe 1400 Millionen Pfund. Für unsere nächsten Umgebungen hat jedoch die Verzehrung von Kolonialzucker in dieser Periode sogar abgenommen, denn es kamen im Jahre 1837, nachdem sich der Zollverein im Jahre 1836 vollständiger gebildet hatte, noch etwa 93 Millionen Pfund, 1853 aber kamen nur etwa 77 Millionen Pfund Kolonialzucker zur Verzollung. Die große Vermehrung des Zuckers, insbesondere im preußischen Staate und namentlich in unseren Gegenden, liegt in dem außerordentlichen Aufschwung der Zuckerfabrication aus Rübenzucker. Im Jahre 1842 wurden im deutschen Zollverein 256,043 Centner Rübenzucker dargestellt, im Jahre 1853 dagegen bereits nicht weniger als 1,447,806 Centner, und von letzterer Summe im preußischen Staat allein 1,232,927 Ctr., Sachsen vor allen anderen, aber auch Schlesien und Brandenburg, sind diejenigen Provinzen, die den meisten Rübenzucker fabriziren. In den westlichen Theilen der Monarchie namentlich in der Rheinprovinz, wird meist nur Kolonialzucker verarbeitet, in den mittleren Provinzen des Staates dagegen ungleich mehr Rübenzucker. In Berlin wird Raffinade jetzt fast nur aus Rübenrohzucker dargestellt. Von dem für 1853 berechneten Consumtionsquantum von 6,48 Pfund Zucker auf den Kopf im preußischen Staate sind volle zwei Drittel, nämlich 4,32 Pfd. als Rübenzucker zu denken. Production und Consumtion des Zuckers sind übrigens fortwährend bei uns noch im Steigen. Im Jahre 1855 wurden an Rübenzuckersteuer im Zollverein 3,934,931 Rthlr. vereinnahmt, das ist, bei einer Steuer von 6 Sgr. pro Centner, die Abgabe von 19,674,655 Ctr. Rüben. Da nun vom Centner jetzt durchschnittlich 7,5 pCt. Rohzucker gewonnen werden, so weist jene Zoll-Einnahme die Summe von 1,475,599 Ctrn. Rübenzucker, welche im Jahre 1855 in Preußen produzirt wurden, nach, d. h. von 27,793 Ctrn. mehr als im Jahre 1853. (Pr. C.)

— Im Regierungsbezirk Bromberg befindet sich zur Zeit nur eine Sparkasse und zwar in der Stadt Bromberg. Dieselbe ist am 1. April 1840 errichtet worden. Das Minimum der Einlage beträgt 15 Sgr. und das Maximum 800 Rthlr. Bei Einlagen bis auf Höhe von 49 Rthlr. werden 3⅓ Prozent und von 50 Rthlr. ab 3 Prozent gewährt. Die Zinsen, welche die Sparkasse durchschnittlich für ausgeliehene Kapitalien erhält, betragen 5 Prozent. Am Schlusse des Jahres 1855 war ein Bestand von 61,791 Rthlr. 20 Sgr. 3 Pf. vorhanden. Während des Jahres 1856 kamen hinzu: a) durch neue Einlagen 17,052 Rthlr.; b) durch Zuschreibung von Zinsen 1293 Rthlr. 22 Sgr. 7 Pf. In demselben Jahre betrugen die Ausgaben der Sparkasse für zurückgenommene Einlagen 23,807 Rthlr. 4 Sgr. 4 Pf., und es verblieb am Schlusse des Jahres an Einlagen ein Bestand von 56,330 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. Ein Separat-Fonds ist nicht vorhanden; dagegen beträgt der Bestand des Reservefonds 11,964 Rthlr. 18 Sgr. 3 Pf., so daß der Gesammtbestand der Sparkasse 68,294 Rthlr. 26 Sgr. 9 Pf. beträgt. Die Zahl der im Umlaufe befindlichen Sparkassen-Quittungsbücher betrug in Summa 575, und zwar a) bis zur Einlage von 20 Rthlr. inkl. = 125; b) von 20 Rthlr. bis 50 Rthlr. = 136; c) von 50 Rthlr. bis 100 Rthlr. = 142; d) von 100 Rthlr. bis 200 Rthlr. = 85; e) über 200 Rthlr. = 87 Stück. (Pr. C.)

London, 5. Juni. Zum ersten Male ist heute der Handelsausweis des letzten Quartals vom Handels-Ministerium veröffentlicht (bisher wurden blos Jahresausweise abgefaßt). Es zeigt den Werth der Ausfuhr britischer Waaren vom 1. Januar bis 31. März dieses Jahres. Sie betrug 28,827,493 Pfd., was fürs ganze Jahr eine Summe von 15,309,972 Pfd. ergeben würde. In folgender Tabelle finden sich die bedeutendsten Abnehmer des Landes zusammengestellt:

Betrag der Ausfuhr des letzten Quartals nach britischen Kolonieen:			Ausfuhr des letzten Quartals nach verschiedenen Staaten:		
Ostindien	3,022,361	Pfd.	Frankreich	1,631,672	Pfd.
Australien	2,493,666	"	Holland	1,305,606	"
Britisch Amerika	818,560	"	Brasilien	1,292,325	"
Westindien	456,273	"	Türkei	969,288	"
Cap	409,401	"	Ausw. Westindien	620,022	"
Gibraltar	152,926	"	Spanien	515,605	"
Mauritius	142,303	"	Belgien	515,175	"
Hong-kong	133,743	"	Aegypten	449,497	"
Kanal-Inseln	136,071	"	Portugal	400,908	"
West-Afrika	135,452	"	Chili	336,309	"
Malta	116,821	"	Sardinien	290,131	"
Jonische Inseln	66,148	"	China	290,141	"
Honduras	28,363	"	Buenos-Ayres	285,137	"
Andere Plätze	18,932	"	Neapel	284,045	"
Ausfuhr nach Deutschland:			Oesterreich	253,042	"
Hansestädte	2,318,260	Pfd.	Rußland	75,792	"
Hannover ꝛc.	241,670	"	Griechenland	40,830	"
Preußen	133,000	"	Ver. St. v. Amerika	6,281,720	"

Einem kürzlich ausgegebenen Blaubuche zufolge wurden während des verflossenen Jahres in Irland 9,690,061 Pfd. für öffentliche Arbeiten, als da sind: Bodenverbesserung, Gebäude, Poststraßen, Entwässerung von Sumpfstrecken, Kanäle und Hafenbauten, herausgabt. Von dieser Summe, die aus dem Staatsschatze vorgestreckt wurde, waren bis Ende Dezember 4,731,335 Pfd. zurückgezahlt.

Die englische Bank beschäftigt gegenwärtig 1016 Personen, darunter 814 Büreaubeamte, 23 Agenten und Unter-Agenten, 86 Thürhüter, Boten und Lastträger, nebst 93 Handwerkern. Der Secretair bezieht 900 Pfd. jährliches Gehalt sammt freier Wohnung; der Unter-Secretair 650 Pfd.; der Hauptrechnungsführer 1200 Pfd. nebst freier Wohnung, sein Stellvertreter 1000 Pfd.; der Hauptkassier 1200 Pfd. und Wohnung, sein Stellvertreter 1000 Pfd.; der Leiter des Zweigbüreau's im Westend 1000 Pfd.; der erste Beamte im Disconto-Büreau 1000 Pfd. Das Gehalt der Agenten beträgt 400 Pfd. bis 2000 Pfd. jährlich nebst freier Wohnung und Kohlen.

— Für die Bevölkerungs-Statistik, welche die Resultate der Volkszählungen zusammenstellt, sind die Gesichtspunkte, von denen aus diese Zählungen geleitet werden, von äußerster Wichtigkeit. Die Verbesserungen, welche in dieser Beziehung in Frankreich neuerdings eingeführt worden sind und welche wesentlich auf einer Ministerial-Instruction vom 24. September 1853 beruhen, bieten daher ein allgemeineres Interesse. Alljährlich überreichten dort seit Anfang dieses Jahrhunderts die Provinzial-Verwaltungschefs der Behörde, nach den Angaben

Maires zusammengestellt, eine General-Uebersicht, aus welcher für jeden Monat erhellte: 1) Die Zahl der Ehen nach dem Civilstand der Eheschließenden (mit Rücksicht darauf, ob beide Theile noch nicht anderweitig verehelicht gewesen sind, oder die Ehe in Betreff des Mannes oder der Frau eine zweite ist, oder zwischen einem Wittwer und einer Wittwe geschlossen wird); 2) die Zahl der ehelichen und der unehelichen Geburten nach dem Geschlecht des Kindes; 3) die Todesfälle, nach Alter, Geschlecht und Civilstand geordnet. Diese Angaben waren allerdings unzureichend. Es kommt bei der großen Wichtigkeit, welche die Zahl der Todtgebornen für die Bildung des Mortalitätsgesetzes hat, vor Allem darauf an, diese Klasse nicht mit den gewöhnlichen Todesfällen zu vermischen, vielmehr bedarf es einer genauen Unterscheidung derselben durch Spezialrubriken. Bei Angaben der Zahl der Ehen ist jetzt ferner die genaue Angabe auch des Alters der Ehegatten vorgeschrieben; ferner die Angabe, ob die Eheschließenden des Schreibens kundig oder nicht, ob dem Ehebündniß Respektsakte im Sinne des französischen Familienrechts oder ausdrücklicher Widerspruch vorherging, ob die Eheschließenden verwandt oder verschwägert waren, ob besondere Eheverträge geschlossen wurden, und endlich, ob durch Schließung der Ehe die Legitimation eines Kindes bewirkt wurde. Diese Anforderungen sind sämmtlich in der angeführten Verordnung ausdrücklich hingestellt, zugleich aber durchgehends die Trennung der ländlichen von der städtischen Bevölkerung als zwei streng von einander geschiedener Kategorien angeordnet worden, wobei jede mindestens 2000 Köpfe starke Kommune als städtische angesehen werden soll. Bei den Todesfällen sollen ferner die Altersstufen nicht mehr nach Perioden von 5 zu 5 Jahren, sondern von Jahr zu Jahr unterschieden werden, so daß es zur Herstellung der Mortalitätstafeln keiner Einschaltung mehr bedarf und die mittlere Lebensdauer mit größerer Sicherheit bestimmt wird. Auch ist besondere Aufmerksamkeit auf Beseitigung der Uebelstände gerichtet, welche aus der doppelten Meldung der Todesfälle am Sterbeort und am Ort des Domizils sich bisher ergaben. Auch in dieser Beziehung ist eine strenge Sonderung durch den Ministerial-Erlaß vorgeschrieben. Sämmtliche Anordnungen desselben haben zum erstenmale bei der Volkszählung des Jahres 1853 Anwendung gefunden.

— Laut dem „Annuaire militaire für 1857" ist der Effectiv-Stand der französischen Divisions-Generale 84, jener der Brigade-Generale 158; das Reserve-Cadre enthält 80 Divisions-Generale und 162 Brigade-Generale. Der Generalstab hat sich seit 1856 nicht verändert; die Militair-Intendanz umfaßt ein Cadre von 8 General-Intendanz-Inspectoren, doch nur 6 sind ernannt. Die Kaiserliche Garde wurde nicht vermehrt; nur die beiden Geniecorps-Compagnieen wurden zu einer Division vereinigt, und das Dragoner-Regiment nahm die Benennung „Kaiserin-Dragoner" an. Die Gendarmerie, von welcher 1 Regiment und 1 Schwadron gleichfalls in der Kaiserlichen Garde figurirt, ist im Annuaire militaire durch 25 Legionen, die Kolonial-Compagnieen, die algierische Legion und die Garde de Paris, so wie durch das Sapeur-Pompiers-Bataillon repräsentirt. Die Infanterie hat eine Stärke von 346 Bataillonen in 2806 Compagnieen. Mit der Garde-Infanterie erreicht sie eine Zahl von 379 Bataillonen und 3014 Compagnieen. Die Cadres dieser Truppe umfassen 118 Obersten, 117 Oberst-Lieutenants, 506 Majors (Chefs de bataillon) und 3780 Hauptleute. Die Reiterei behielt 58 Regimenter und 358 Schwadronen, welche, einschließlich der Garde, ein Total von 64 Regimentern und 386 Schwadronen bilden. Die Artillerie zählt 8 Divisions-Generale, 16 Brigade-Generale, 52 Obersten, eben so viel Oberst-Lieutenants, 185 Schwadrons-Chefs, 849 Hauptleute, 374 Lieutenants und 165 Unter-Lieutenants, mit Ausschluß der Lehrer in der Artillerie-Schule zu Metz. Mit der Garde bildet die Artillerie 19 Regimenter, 245 Batterieen und 49 Compagnieen oder Depots-Cadres. Das 1758 von der Artillerie getrennte Genie-Corps hat jetzt gleichfalls eine seiner Wichtigkeit entsprechende Ausdehnung. Der Train endlich besteht aus der Central-Park-Direction zu Vernon, aus 3 Constructions- und 2 Reparations-Parken, aus 5 Arbeiter-Compagnieen und 5 Train-Schwadronen.

Landwirthschaft.

— Die Berichte über die Ernte-Aussichten in Frankreich lauten aus allen Departements fortwährend günstig. Die rauhe Witterung im Beginn des Monats Mai hat nur sehr geringen Schaden gethan und die Besorgnisse, welche sich an die darauf folgende Dürre knüpften, sind schnell durch reichliche Wasser-Niederschläge beseitigt worden, welche nach und nach die verschiedenen Landstriche erfrischten. Die Halmfrüchte stehen außerordentlich üppig und die jungen Gemüse erscheinen bereits in Fülle auf den Märkten. Auch der Weinstock gedeiht vortrefflich und verspricht einen besseren Ertrag, als in den jüngst verflossenen Jahren.

— In der pariser volkswirthschaftlichen Gesellschaft hat vor Kurzem der Ingenieur A. Dumont Vorschläge entwickelt, um in Frankreich Berieselungs-Unternehmungen ins Leben zu rufen und zu fördern. Derselbe weist darauf hin, daß die Berieselungen, welche die Ertragsfähigkeit des Bodens um das Doppelte und Dreifache zu steigern vermögen, noch nicht zum Gegenstand von Associations- oder großen Kapitale-Unternehmungen geworden sind. In der Regel hat der Mangel ausreichender Mittel zahlreiche zu verschiedenen Zeiten gemachte Versuche scheitern lassen und dadurch andere Unternehmer entmuthigt. Ein anderer Grund des geringen Erfolges lag in der Trägheit der Bevölkerungen, die sich an den Unternehmungen, welche in ihrer Mitte gemacht wurden, nicht fördernd betheiligten. Hr. Dumont meint nun, es müßten, um die Ordnungslosigkeit im Berieselungswesen zu beseitigen und um diesen Unternehmungen den Impuls zu geben, welchen das Mißverhältniß zwischen Production und Consumtion fordert, maßgebende Grundsätze für die Berieselungs-Unternehmungen aufgestellt werden. Unter diesen soll namentlich eine Zinsgarantie enthalten sein, um die Kapitalien heranzuziehen, und dann ein Expropriationsrecht für die den Berieselungs-Kanälen zunächst gelegenen Landstriche, damit die Gesellschaften selber die nothwendigen Anlagen, welche die Uebernachbarn weigern, ausführen können. In dieser Beziehung wird auf das Beispiel der Eisenbahnen und auf die 100 Millionen Frcs. verwiesen, welche im letzten Jahr zu staatlichen Darlehen an Drainage-Unternehmungen votirt worden. Herr Dumont wünscht, daß für die Bewässerung geschehe, was für die Eisenbahnen geschehen ist, die der Staat zum Theil auf seine Kosten erbaut, zum Theil unterstützt hat, um die Privatindustrie anzufeuern. Die Berieselungen haben in seinen Augen einen nicht minderen Werth, als die Communicationswege. Um zum Zweck zu kommen, gilt es einerseits der Dürre, andererseits der Anarchie der Interessen zu begegnen, die sich der Bewässerung widersetzen. Er verweist auf die großen Länderstrecken, die besonders im Süden Frankreichs aus Mangel an Wasser unbebaut daliegen. (Pr. C.)

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— Der französischen Akademie der Wissenschaften ist vor Kurzem von Herrn Doyère eine Denkschrift über eine neue Anwendung der Betäubungsmittel (Anaesthesiaca) vorgelegt worden. Die betäubende Wirkung des Aethers, des Chloroforms und der verwandten Mittel, welche in der neueren Chirurgie mit so glänzendem Erfolge bei schmerzhaften und langwierigen chirurgischen Operationen in Anwendung kommen, erstreckt sich ebensowohl auf die Thierwelt, als sie in dem menschlichen Organismus sich geltend macht, ja sie äußert sich begreiflicher Weise besonders mächtig auf die kleineren Organismen, z. B. der Insekten. Zur Vertilgung der Insekten hat man schon seit längerer Zeit die Dämpfe von Tabak, Terpenthin und anderen stark riechenden Substanzen in Anwendung gebracht; Herr Doyère jedoch hat zuerst eingehendere Versuche mit den spezifischen Betäubungsmitteln, namentlich mit Chloroform und Schwefel-Kohlenstoff, angestellt, um Getreide-Vorräthe von den ihnen Gefahr drohenden Insekten zu befreien. Unter den Augen einer von den Regierungs-Behörden bestellten Kommission ist es gelungen, mit den Dämpfen von etwa 2 Grammen Chloroform oder Schwefel-Kohlenstoff in einem Centner Getreide das Ungeziefer völlig zu vernichten. Auch die Larven und Eier entgehen nicht der tödtlichen Wirkung jener Substanzen, während das Getreide selbst sowohl in seiner Verwendung als Viehfutter, als zur Brotbereitung durchaus brauchbar bleibt und überhaupt in keiner Weise alterirt wird. Die Anwendung des Schwefel-Kohlenstoffes geht noch etwas schneller von Statten, als die des Chloroforms, weil die Dämpfe der letzteren Substanz vermöge ihrer Schwere sich senken und daher nicht gleichmäßig genug wirken. Abgesehen von diesen Erscheinungen will die Kommission auch wahrgenommen haben, daß das mit anästhesirenden Mitteln behandelte Getreide fast keine Neigung zur Selbsterhitzung zeigt und daher einer häufigeren Umschüttung entbehren kann. Doch giebt der Verfasser zu, daß über diesen Gegenstand die bisher angestellten Versuche noch keine genügende Beweiskraft haben.

Berliner Schlachtvieh-Markt.

Auf dem hiesigen Schlachtvieh-Markt sind vom 3. Juni bis incl. den 8 Juni 1857 a) zum Verkauf gestellt worden: 1) Rindvieh 757 Stück, 2) Kälber 995 Stück, 3) Schweine 1322 Stück, 4) Hammel 3856 Stück; b) verkauft worden sind: 1) Rindvieh 681 Stück, 2) Kalber 995 Stück, 3) Schweine 1159 Stück, 4) Hammel 3214 Stück; c) unverkauft geblieben sind: 1) Rindvieh 76 Stück, 2) Kälber — Stück, 3) Schweine 163 Stück, 4) Hammel 642 Stück.

Berlin, den 8. Juni 1857. Königl. Polizei-Präsidium.

Marktpreise.

Berlin den 8. Juni.

Zu Lande: Roggen 2 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf. Hafer 1 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf. Erbsen 2 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf.

Zu Wasser: Weizen 3 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf., auch 2 Rthlr. 15 Sgr. Roggen 2 Rthlr 1 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 25 Sgr., auch 1 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf. Hafer 1 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. Erbsen 2 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 25 Sgr.

Sonnabend, den 6. Juni.

Das Schock Stroh 7 Rthlr 5 Sgr., auch 6 Rthlr. Der Centner Heu 1 Thlr. 1 Sgr., geringere Sorte auch 25 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 20 Sgr., auch 15 Sgr., mengenweis 1 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr.

Leipzig, 8. Juni. Leipzig-Dresdener 293 G. Löbau-Zittauer Litt. A. 58⅓ G.; do. Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger I. Em. 261⅔ Br.; do. II. Em. 242 Br. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 125⅔ Br. Friedr.-Wilh. Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 122 Br.; do. Litt. C. 118 Br. Braunschweigische Bank-Actien 121 G. Weimarische Bank-Actien 112 Br. Oesterreichische 5proz. Metalliques 81⅛ Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 82¼ G. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg, 8. Juni, Nachmittags 2 Uhr 55 Minuten. Sehr stille.

Sueglite de 1855 98¾. 3proz. Spanier 36½ 4proz. Spanier 23¾. National-Anleihe 81¼. 5proz. Russen 102⅛ G. Mexikaner 11 Br. Disconto 5½, ½ pCt.

Getreidemarkt: Weizen loco stille, ab auswärts unverändert. Roggen loco behauptet, ab Königsberg einzelne letzte Preise wohl zu machen. Oel unverändert, 32, pro Herbst 31¾. Kaffee etwas höher. 5⅝, ⅞ Umsatz ungefähr 10,000 Sack.

Frankfurt a. M., 8. Juni, Nachm. 2 Uhr 24 Minuten. Neue preussische Loose gesti gen, lebhafter Umsatz, im Allgemeinen zu festen Preisen.

Beilage

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.
№ 134. Mittwoch, den 10. Juni 1857

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 120. Preussische Kassenscheine 105¼. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 59¼. Ludwigshafen-Berbach 153½ bez. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105¼. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 117¾ Pariser Wechsel 93½. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 113¼. Frankfurter Bank-Antheile —. 3proz. Spanier 37⅝ 1proz. Spanier 25 Kurhess. Loose 40¾. Badische Loose 51½. 5proz. Metalliques 78¼ 4proz. Metalliques 69¼. 1854er Loose 105 Oesterreichisches National-Anlehen 80¼. Oesterreichische Bank-Antheile 1143.

Wien, 8. Juni, Mittags 12 Uhr 45 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds fest, Loose höher, Actien schwach.

Silber-Anleihe 93. 5proz. Metalliques 83¼. 4½proz. Metalliques 73¼. Bankactien 1001 Bank-Interims-Scheine —. Nordbahn 195¼. 1854er Loose 111¼ National-Anlehen 84¼. London 10, 12. Hamburg 77¼ Paris 121¼. Gold 7½. Silber 5.

Amsterdam, 8. Juni, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Börse lebhaft.

Schluss-Course: 5proz. österreich. National-Anleihe 77⅛. 5proz. Metalliques Litt. B 88. 5proz. Metalliques 76½. 2½proz. Metalliques 39¾. 3proz. Spanier 25½. 3proz. Spanier 38⅜. 5proz. Russen Stieglitz 97½. 5proz. Russen Stieglitz de 1856 99 Mexikaner 21¼. Wiener Wechsel, kurz 33⅛. Hamburger Wechsel, kurz 35⅞. Holländische Integrale 63¾.

Getreidemarkt: Weizen fest. Roggen fest, lebhaft. Raps pro Herbst 85½, pro Frühjahr 87. Rüböl pro Herbst 49½.

London, 8. Juni, Mittags 1 Uhr (Wolff's Tel. Bur.) Consols 94¼

— Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 94¼. 1proz. Spanier 25¼. Mexikaner 22¾ Sardinier 88¼. 5proz. Russen 108½. 4proz. Russen 97½.

Der fällige Dampfer „Asia" ist aus New-York eingetroffen.

Getreidemarkt: ruhig. Preise gegen vergangenen Montag unverändert.

Liverpool, 8. Juni, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Markt fest zu äussersten Preisen.

Paris, 8. Juni, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) An der Börse coursirten falsche Gerüchte betreffs Ausscheidens der Gebrüder Pereira aus der Gesellschaft des Credit mobilier. Consols von Mittags 12 Uhr waren 94¼ gemeldet. Die 3proz. eröffnete zu 67, 75 coupon détaché und sank auf Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 94¼ eingetroffen.

Schluss-Course 3proz. Rente 67, 60 coup. dét. 4½proz. Rente 91, 80 3proz. Spanier 39 1proz. Spanier 25¾ Silber-Anleihe 90.

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, 10. Juni. Im Schauspielhause. Mit aufgehobenem Abonnement. Romeo und Julia. Trauerspel in 5 Abtheilungen, von Shakespeare, übersetzt von Schlegel. (Frl. Marie Seebach: Julia, als Gastrolle.) Kleine Preise.

Denjenigen resp. Schauspielhaus-Abonnenten, welche ihre Plätze benutzen wollen, werden solche bis am Tage der Vorstellung, Vormittags 11 Uhr reservirt.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Donnerstag, 11. Juni. Im Opernhause. (101ste Vorstellung.) Morgano. Phantastisches Ballet in 3 Akten und 1 Vorspiel, vom Königlichen Balletmeister P. Taglioni. Musik von Hertel. Anfang 7 Uhr. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. Keine Vorstellung.

Oeffentlicher Anzeiger.

[497] **Nothwendiger Verkauf.**

Königl. Stadt- und Kreisgericht zu Danzig.

Das hieselbst auf der Vorstadt in der Mottlau-Gasse unter der Servis-Nummer 3, nach Inhalt des Hypothekenbuchs unter Nr. 14 vor dem neuen Thor belegene, dem Zimmermeister Carl Eduard Eggert zugehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohngebäude nebst Vorplatz, Arbeits-Schuppen, Holzställen und anderem Zubehör, nebst einem Hofraume, abgeschätzt auf 10,242 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im fünften Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 19. September 1857, 11 Uhr Vormittags,

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern des Grundstücks ihre Befriedigung suchen, haben sich bei dem Gerichte zu melden.

Danzig, den 21. Februar 1857.

Königliches Stadt- und Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.

[1319] **Subhastations-Patent.**

Das dem Lieutenant Richard Heinrich Ludwig Bernhard Wilhelm Otto in Tschirnitz, der Frau Rittergutsbesitzer Schultze, Charlotte Juliane Elisabeth gebornen Otto, auf Katschütz, dem Wilhelm Heinrich Ludwig Bernhard Otto und dem Albrecht Gotthard Woldemar Otto gehörige Gut Ober- und Nieder-Tschirnitz und Zubehör, nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 76,819 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf. geschätzt, soll auf

den 16. Dezember 1857, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Audienzzimmer an den Meistbietenden zum Zwecke der Auseinandersetzung im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung, zu Glogau.

[793] **Nothwendiger Verkauf**

beim Königl. Preuß. Kreisgericht zu Halle a. d. S. I. Abtheilung.

Die dem Apotheker Christoph Wilhelm Beez hier zugehörigen, im Hypothekenbuche von Schlettau Band II. unter Nr. 41 eingetragenen Grundstücke:

A. Ein im Dorfe Schlettau an der Chaussee belegenes Wohnhaus mit Seitengebäuden, Hofraum und Garten,

B. Ein dazu geschlagenes Stückchen Land von 28½ □ Ruthen Stift Merseburger Maaß, früher zum Anger gehörig,

auf welchem zugleich ein Ziegel-Brennofen und eine Ziegelscheune befindlich ist, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 13 —) einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 8655 Thlr. 17 Sgr., sollen

am 22. Oktober 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 37, vor dem Deputirten Herrn Kreisrichter von Landwüst, meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

[281] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliche Kreisgerichts-Deputation
Rathenow, den 28. Januar 1857.

Die zu Bützer belegene, Vol. I. Nr. 62 des Hypothekenbuchs von Bützer eingetragene und zur Kaufmann Johann Andreas Wallstabschen Privatvermögens-Konkursmasse gehörige sogenannte kleine Ziegelei, gerichtlich abgeschätzt nach dem Ertrage auf 9449 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf. und nach dem Grund- und Materialwerth auf 9290 Thlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserem Büreau III. einzusehenden Taxe, soll

am 12. September 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Kreisrichter Angern subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer nicht aus dem Hypothekenbuche ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansuchen bei dem Subhastations-Gericht zu melden.

[282] **Ediktal-Citation.**

Nachverzeichnete Rentenbriefe der Provinz Sachsen, als:

1) Lit. A à 1000 Thlr. Nr. 4210. 4211 und 4212.
2) Lit. C. à 100 Thlr. Nr. 4547–4548. 4549. 5008. 5241. 5242. 5243.
3) Lit. E. à 10 Thlr. Nr. 5947. 5948. 5949. 6873. 6874. und 6875.

zusammen über 3760 Thlr., welche angeblich der verwittweten Frau Hof-Kammerräthin Straßburger, Amalie gebornen Schaller im Monat November 1855 in ihrer Wohnung zu Dresden mittelst Einbruchs entwendet worden, werden hiermit öffentlich aufgeboten, mit der Aufforderung, daß ein Jeder, der an diese Rentenbriefe ein Anrecht zu haben vermeint, sich bei dem unterzeichneten Gerichte, spätestens aber in dem auf

den 25. Februar 1858, Vormittags 12 Uhr,

vor dem Gerichts-Assessor Schwanitz an Gerichtsstelle, Domplatz Nr. 9, anberaumten Termine melden und sein Recht daran nachweisen muß, widrigenfalls die obigen Rentenbriefe für erloschen erklärt und der obengenannten Damnificatin neue an deren Stelle werden ausgefertigt werden.

Magdeburg, den 22. Januar 1857.

Königliches Stadt- und Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

[1317] **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmann Louis Falkenberg zu Tilsit ist der Herr Rechts-Anwalt Spiegelthal von hier zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Tilsit, den 5. Juni 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[1247]

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Heinrich Hamann zu Memel ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf den

20. Juni 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Audienzzimmer des unterzeichneten Gerichts anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderun-

gen der Konkursgläubiger, so weit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Memel, den 28. Mai 1857.

Königl. Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses:
Rauscher.

[1318] In dem Konkurse über das Vermögen der Kaufleute Baltes und Weller zu Posen ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin

auf den 17. Juni cr., Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Instructionszimmer anberaumt worden.

Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten resp. durch den Beschluß des Gerichts vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Posen, den 23. Mai 1857.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Weldt, Kreisrichter,
in Vertr.

[1234] Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs des Kammergerichts an Brennholz für den Winter 1857—58, in ungefähr 25 Haufen Buchen Klobenholz und 13 Haufen Kiehnen Klobenholz, beides zweimal gespalten, bestehend, soll dem Mindestfordernden überlassen werden.

Die Bedingungen sind bei dem Kastellan des Kammergerichts einzusehen und schriftliche Submissionen bis zum 15. Juni d. J. versiegelt einzureichen.

Berlin, den 29. Mai 1857.

Königliches Kammergericht.

[1313] Bekanntmachung.

Der Bedarf an Heu für die Militair-Magazine zu Küstrin, Frankfurt a. O., Landsberg a. d. W., Fürstenwalde, Beeskow, Spandau, Rathenow, Brandenburg, Schwedt und Nauen pro 1. Oktober dieses bis dahin künftigen Jahres soll den Mindestfordernden zu liefern überlassen und es sollen auf diese Lieferung unmittelbar an die genannten Magazine, bis spätestens 1. Juli d. J. schriftliche Anerbietungen in nicht stempelpflichtigen, jedoch frankirten Briefen angenommen werden.

Produzenten und andere lieferungslustige Personen werden daher zur Abgabe ihrer Gebote aufgefordert.

Jeder Submittent ist 14 Tage lang an sein Gebot gebunden und hat anzunehmen, daß dasselbe nicht acceptirt worden, wenn ihm bis dahin kein Bescheid zugegangen ist. Die Lieferungs-Bedingungen können hier in unserem Büreau, Leipziger Straße Nr. 19, und bei den Proviant-Aemtern zu Küstrin, Rathenow und Spandau und bei der Reserve-Magazin-Rendantur zu Landsberg a. d. W. eingesehen werden.

Berlin, den 5. Juni 1857.

Königliche Intendantur des 3ten Armee-Corps.

Bekanntmachung.

Berlin-Stettiner Eisenbahn.

[1315]

Nachdem von der diesjährigen General-Versammlung unserer Gesellschaft die Gewährung einer Dividende von 5½ pCt. auf unsere Stamm-Actien beschlossen worden ist, erfolgt die Zahlung derselben incl. der am 1. Juli a. c. fälligen Zinsen gegen Einlösung des Zins- und Dividendenscheins Nr. 16 der zweiten Serie

mit 14 Thlr. 25 Sgr. für die Voll-Actie und mit 7 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. für die Halb-Actie,

so wie die Zahlung der Zinsen auf unsere Prioritäts-Obligationen gegen Einlösung des Coupons Nr. 6 der zweiten Serie

mit 4⅔ Thlr. für die Obligation.

hier bei unserer Hauptkasse vom 1. Juli a. c. ab, und in Berlin vom 7. bis incl. 9. Juli a. c. in unserem dortigen Empfangsgebäude, Vormittags von 8 bis 12 Uhr.

Den Zins- und Dividendenscheinen, so wie den Coupons muß bei der Präsentation ein Nummer-Verzeichniß, welches den Betrag der gewärtigten Zahlung und die Unterschrift des Präsentanten oder Besitzers enthält, beigefügt sein.

In den obigen Terminen wird auch in Berlin die Realisation der ausgelooften und nach den Nummern bereits bekannt gemachten Prioritäts-Obligationen erfolgen.

Da die Zahlung der Zinsen in Berlin durch unseren Haupt-Kassen-Rendanten persönlich erfolgen muß, so kann während der dortigen Zahlungstage hier eine Zinszahlung nicht stattfinden.

Stettin, den 6. Juni 1857.

Direktorium
der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft.
Kutscher. Witte. Metzenthin.

[1272]

Rhein-Nahe-Eisenbahn.

Die ordentliche General-Versammlung der Actionaire unserer Gesellschaft wird hiermit nach Vorschrift in §. 27 des Gesellschafts-Statutes zur Erledigung der statutenmäßigen Geschäfte und zur Kenntnißnahme über die von der Königlichen Direction zu machenden Mittheilungen auf

Donnerstag, den 2. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

mit dem Bemerken berufen, daß die Versammlung hier im Casino-Gebäude stattfinden wird.

Nach §. 25 des Statutes können nur diejenigen Besitzer von Actien an der General-Versammlung Theil nehmen, welche ihren Besitz in den Büchern der Gesellschaft haben eintragen lassen. Veränderungen in dem Besitze müssen daher in den Gesellschafts-Büchern vermerkt werden, was spätestens acht Tage vor der General-Versammlung von den betheiligten Actien-Besitzern beantragt werden muß. Diese Einschreibung erfolgt auf schriftliche Anmeldung bei dem Verwaltungs-Ausschusse entweder gegen Vorzeigung der ausgegebenen Interimsscheine (Actien) oder eines als genügend erscheinenden Scheines über den Besitz derselben.

Spätestens einen Tag vor der General-Versammlung müssen die Besitzer von Interimsscheinen (Actien) oder deren Bevollmächtigte sich nach §. 26 des Statutes bei dem Verwaltungs-Ausschusse darüber ausweisen, daß der Besitz noch immer so besteht, wie er in den Büchern der Gesellschaft eingetragen ist. Dieser Ausweis geschieht bei dem Verwaltungs-Ausschusse entweder durch Vorzeigung der Interimsscheine (Actien) oder durch eine genügende Bescheinigung im Falle der Bevollmächtigung außerdem durch Einreichung oder Vorzeigung der zu beglaubigenden Vollmacht.

Zur Ertheilung einer Bescheinigung über den Besitz der Interimsscheine (Actien) werden für auswärtige Actionaire, welche den Ausweis nicht direkt bei dem Verwaltungs-Ausschusse zu führen im Stande sind,

in Frankfurt a. M. die Bankhäuser der Herren Gebrüder Bethmann, Joh. Goll u. Söhne und Grunelius u. Comp.,
in Berlin das Bankhaus der Herren Gebrüder Schickler

ermächtigt werden.

In Bezug auf die Stimmberechtigung der Actionaire und die Befugniß, sich in der General-Versammlung vertreten zu lassen, wird auf die Bestimmungen in den §§. 30 und 31 des Gesellschafts-Statutes mit dem Bemerken verwiesen, daß jeder Bevollmächtigte sich durch Vorlegung einer schriftlichen und beglaubigten Vollmacht seines Machtgebers legitimiren muß.

Für die Theilnahme an der General-Versammlung werden besondere Eintrittskarten ausgegeben, auf welchen die Zahl der statutenmäßig zustehenden Stimmen vermerkt ist. Diese Karten können in den Tagen

vom 26. Juni bis 1. Juli d. J.

auf dem Büreau des Verwaltungs-Ausschusses in den gewöhnlichen Geschäftsstunden gegen Vorzeigung des Ausweises über den Besitz der Interimsscheine (Actien) entweder von den Besitzern selbst, oder durch schriftlich legitimirte Bevollmächtigte in Empfang genommen werden.

Kreuznach, den 29. Mai 1857.

Der Vorsitzende des Verwaltungs-Ausschusses
der Rhein-Nahe-Eisenbahn-Gesellschaft,
von Jagow.

[1252]

Magdeburg-Wittenbergesche Eisenbahn.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 19. unseres Gesellschafts-Statuts machen wir hierdurch bekannt, daß, nachdem in Folge Festsetzung unseres Gesellschafts-Ausschusses und laut Genehmigung des Königlichen Handelsministeriums von dem Ueberschusse des vorigen Jahres 33,068 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. dem Reservefonds überwiesen worden sind, aus dem verbleibenden Reinertrage

Ein Thaler pro Actie

(⅓ Prozent) als Dividende für das Jahr 1856 an die Actien-Inhaber vertheilt werden soll.

Hiernach ist unsere Hauptkasse angewiesen, vom heutigen Tage ab für den Dividendenschein Nr. 8 pro 1856 Einen Thaler zu zahlen.

Magdeburg, den 28. Mai 1857.

Das Direktorium.

[1306]

Thüringische Eisenbahn.

Die geehrten Herren Actionaire der Thüringischen Eisenbahn werden hierdurch eingeladen, zu der

Dienstag, den 30. Juni d. Js., Morgens 9 Uhr,

in Naumburg im Saale des dortigen Schießhauses beginnenden ordentlichen General-Versammlung sich einzufinden und ersucht, die etwa zu stellenden besonderen Anträge in Gemäßheit des §. 30 des Statuts bis spätestens zum 22. Juni an den Vorsitzenden der Direction schriftlich einzureichen.

Als Gegenstände der Berathung und Beschlußnahme in der General-Versammlung bezeichnen wir folgende:

1) den Verwaltungsbericht über das Jahr 1856, welcher nach §. 55. 7. des Statuts vom 16ten Juni ab bei den Billetverkaufstellen auf den Bahnhöfen von Halle bis Gerstungen und von Leipzig bis Corbetha in Empfang genommen werden kann;
2) die Wahl dreier Mitglieder des Verwaltungsrathes für die ausscheidenden Herren Finanzrath und Dirigent der Staatshauptkasse Oschmann in Gotha, Kaufmann Habermeyer in Naumburg und Hof-Banquier Moritz in Weimar;
3) in Gemäßheit des §. 31 Nr. 1 des Statuts den Antrag der städtischen Kommission für Eisenbahn-Angelegenheiten zu Eilenburg auf Ausführung des Baues einer Eisenbahn von Eilenburg nach Leipzig auf Kosten der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

An der General-Versammlung Theil zu nehmen berechtigt sind nach §§. 26 und 27 des Statuts alle diejenigen, welche Inhaber von 5 Actien sind und diese entweder mit Ueberreichung einer Designation bei unserer Hauptkasse (ohne Dividendenscheine) hinterlegen oder beim Eintritte in die General-Versammlung vorzeigen.

Gleiche Geltung wie die Actien selbst, sollen alle von öffentlichen Instituten resp. Behörden über die Hinterlegung Thüringischer Eisenbahn-Actien ausgestellten Scheine haben.

Die an sich zum Erscheinen berechtigten Actionaire können sich auch durch einen aus der Zahl der übrigen Actionaire gewählten Bevollmächtigten vertreten lassen (§. 28 des Statuts).

Einfache mit Namens-Unterschrift versehene Vollmachten sind ausreichend.

Die Actionaire haben am Tage der General-Versammlung auf der Eisenbahn freie Fahrt nach dem Versammlungsorte und von dort zurück. Sie erhalten diese gegen Vorzeigung der Actien oder der mit denselben gleiche Geltung habenden Depositenscheine bei unseren Einnehmern, welche sie in ein Couvert einschließen und dieses mit einem Fahrtenstempel versehen.

Frauen und Minderjährige können die freie Fahrt nicht beanspruchen.

Erfurt, den 5. Juni 1857.

Die Direction
der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

[1314]

Margarethen-Messe zu Frankfurt a. O.

In der bevorstehenden Margarethen-Messe beginnt

das Auspacken der Waaren in den Gewölben am 27. Juni cr.
der Meßbudenbau und en gros Verkauf am 29. Juni cr.
das Auspacken der Waaren in den Buden und der detail-Verkauf am 30. Juni cr. von Morgens 6 Uhr ab.

Eingeläutet wird die Margarethen-Messe am 6. Juli cr.

Frankfurt a. O., den 4. Juni 1857.

Verwaltung der Meß-Angelegenheiten.

[1321]

Die neuen Polnischen Pfandbriefe
Lit. A. Nr. 1207. 3063 à 3000 Thlr.
„ B. Nr. 11,573. 11,575. 11,576. 20,983. 21,069. 21,070. 21,071 à 750 Thlr.
„ D. Nr. 91,981. 92,390 à 75 Thlr.

sind verloren gegangen. Vor dem Ankauf derselben wird gewarnt.

[1320]

Bergbau-Actien-Gesellschaft „Tremonia" in Dortmund.

Bilanz

für den Geschäftszeitraum vom 4. September 1855 bis zum 31. Dezember 1856.

	Activa						
1	Immobilien- und Berechsam Erwerbungs-Conto	220,035	.	1			
2	Schachtbau-Conto (unter Tage)	27,182	22	1			
3	Maschinen- und Dampfkessel-Conto	28,182	4	5			
4	Bau-Conto (über Tage)	38,304	25	5			
5	Mobilien-, Materialien- und Utensilien-Conto	10,220	26	11			
6	Verwaltungs-Unkosten-Conto	4,993	22	6			
7	Diverse Conti	19	11	6			
8	Cassa-Bestand und Außenstände-Conto	1,781	21	2			
9	Diverse Debitoren	208,200	.	5			
	Passiva.						
1	Actien-Kapital-Conto				467,600	.	.
2	Diverse Creditoren				71,320	14	7
	Sa.	538,920	14	7	538,920	14	7

Der Verwaltungsrath der Bergbau-Actien-Gesellschaft „Tremonia".
Dr. Fr. Hammacher-Reustein. J. H. Sonnenschein. B. G. Weißmüller.
W. von Born.

[1316]

Allgemeine Gas-Actien-Gesellschaft zu Magdeburg.

In der am 23. Mai c. stattgehabten Generalversammlung der Actionaire unserer Gesellschaft sind statutenmäßig zu Mitgliedern des Direktoriums erwählt:

Herr Ober-Ingenieur John Moore in Magdeburg,
Herr Stadtrath Ernst Grubitz in Magdeburg und
Herr Banquier J. Hirschfeld in Berlin.

Das Direktorium bilden somit die Herren

Karl Wilhelm Aue,
Ernst Grubitz,
C. F. Kricheldorff,
Gustav Max,
John Moore,
Herrmann Zuckschwerdt
} in Magdeburg,

Gerson Bleichroeder,
J. Hirschfeld
} in Berlin.

Zum Vorsitzenden des Direktoriums ist erwählt:

Herr Karl Wilhelm Aue,

zu dessen Stellvertreter:

Herr Gustav Max,

und unter bereits erfolgter Bestätigung der Königlichen Regierung zum General-Betriebs-Direktor

Herr John Moore.

Das Direktorium.

Hamburg-Bergedorfer Eisenbahn-Gesellschaft.

[1322]

In Gemäßheit des „zweiten Nachtrags zum Statut" ist der diesjährige Verloosungs-Termin für den zur

„Amortisation der 4prozentigen Prioritäts-Obligationen der Hamburg-Bergedorfer Eisenbahn-Gesellschaft"

bestimmten Betrag von 7500 Bco.-Mrk. auf

„Dienstag, den 23. Juni a. c., Morgens 10½ Uhr",

angesetzt und wird die öffentliche Verloosung im Kanzlei-Gebäude des Bürger-Militair- und städter Fuhlentwiete Nr. 83 stattfinden.

Hamburg, den 8. Juni 1857.

Die Direction.

[1255]

Deßauer Kredit-An[illegible]

In Gemäßheit des Beschlusses d[illegible] tungsrathes der unterzeichneten Kred[illegible] werden die Actionaire derselben, [illegible] sung auf §. 9 unserer Statuten, [illegible] fordert, die vierte Einzahlung a[illegible] Actien mit 20 pCt., unter Au[illegible] 27 Sgr. Zinsen, also mit 39 Thlr. jede Actie, in der Zeit vom 20.— d. J., unter Einreichung der jetzt co Inter. Actien und eines doppelten Verzeichnisses, zu leisten, und kann dies[illegible] an unserer Kasse bei

Herren Jul. Bleichröder u. Co.
„ Rauff u. Knorr
} in Be[illegible]
Herrn C. G. Ottens in Leipzig,
„ Heymann Oppenheim in Breslau,
Herren Dingel u. Bandelow in Magdeburg,
„ Wannschaff u. Co. in Halle,

bei der Agentur der Braunschw. Bank in Hamburg geschehen.

Zugleich fordern wir noch die Inhaber nachstehend aufgeführter 20proz. Interims-Actien auf, die durch unsere Bekanntmachung vom 12. Januar d. J. ausgeschriebene Einzahlung, mit 16 Thlr. 28 Sgr., 10 pCt. abzüglich Dividende
„ 2 „ — „ Conventionalstrafe und
„ — „ 13 „ Verzugszinsen,
zusammen 19 Thlr. 11 Sgr. für jedes Stück, bis spätestens

den 30. Juni d. J.

an unserer Kasse nachzuholen, widrigenfalls nach §. 9 unserer Statuten verfahren werden wird.

Nummern:

Nr. 176—185. 191—195. 580—581. 3695—3697. 3727—3731. 4486. 4492—95. 6365. 7353—56. 9544. 9694/95. 9862. 10,547. 16,180. 16,266. 16,397/16,400. 16,798/800. 22,398/99. 22,658. 22,905. 28,817. 39,175. 39,298/39,300. 39,302—39,303.

Deßau, den 28. Mai 1857.

Kredit-Anstalt für Industrie und Handel.
Rulandt, v. Goßler,
für den Verwaltungsrath. für die Direction.

[1282]

Bekanntmachung der Reichsschuldentilgungs-Kommission.

Bei Annäherung des Termins, bis zu welchem im Jahre 1847, zu den Inscriptionen der 5ten vierprozentigen, mit dem Banquierhause Stieglitz u. Co. in St. Petersburg abgeschlossenen Anleihe, Coupons ausgegeben wurden, bringt Eine Reichsschuldentilgungs-Kommission zur öffentlichen Kenntniß, daß sie, auf Verfügung des Herrn Finanzministers, neue Couponsbogen nebst Talons, für die nächstfolgenden zehn Jahre, vom 1. Oktober 1857 bis 1. Oktober 1867, gegen Ablieferung der früheren Talons, extradiren wird.

Demnach werden die Inhaber der mit Coupons versehenen Inscriptionen der 5ten 4proz. Anleihe aufgefordert, im Verlauf von 18 Monaten, gerechnet vom 1. Juni 1857 bis 1sten Dezember 1858, ihre früheren Talons nebst einer schriftlichen Declaration, nach einer aus der Kommission zu erhaltenden Form, zum Empfange der neuen Couponsbogen nebst neuen Talons bei dieser Reichsschuldentilgungs-Kommission einzureichen.

St. Petersburg, 2. Mai 1857.

Dirigirender P. von Ööh.
Direktor P. von Fock.
Kanzlei-Direktor S. Krasnoschtschokow.

Bekanntmachung
über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 9. Juni 1857 sind ausgegeben:

60½	Bogen der 1—37 und Schluß-Sitzung des Herrenhauses,	
37	„ Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Herrenhauses,	
137½	„ der 1—62 und Schluß-Sitzung des Hauses der Abgeordneten,	
85	„ Anlagen, besteh. aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,	zusammen 329½ Bogen,
½	„ Petitionen des Hauses der Abgeordneten.	
1½	„ Register zu den Verhandlungen des Herrenhauses,	
3½	„ Titel und Register zu den Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten,	

Digitized by Google

Berliner Börse vom 9. Juni 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

		Brief.	Geld.
..... 250 Fl.	Kurz	141⅓	141⅓
..... 250 Fl.	2 M.	140⅓	140⅓
..... 300 M.	Kurz	151⅓	151
..... 300 M.	2 M.	150	149⅓
..... 1 L. S.	3 M.	6 18⅓	6 17⅓
..... 300 Fr.	2 M.	78⅓	78⅓
Fl. F. 150 Fl.	2 M.	96⅓	96
..... 150 Fl.	2 M.	101⅓	101⅓
Cour. im 14 Thl.	8 T.	99⅓	99⅓
100 Thlr.	2 M.	99	98⅓
M. südd. W. 100 Fl.	2 M.	56 16	56 12
burg 100 S. R.....	3 W.	104⅓	104⅓

Fonds-Course.

	Zl.		
...ass. Freiw. Anleihe.....	4⅓	—	99⅓
...atsanleihe von 1850	4⅓	100	—
dito von 1852	4⅓	100	—
dito von 1854	4⅓	100	—
dito von 1855	4⅓	100	—
dito von 1856	4⅓	100	—
dito von 1853	4	94⅓	—
Staats-Schuldscheine.....	3½	84⅓	—
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	—	—
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	80⅓	—
Oder-Deichbau-Obligationen ..	4⅓	—	—
Berliner Stadt-Obligationen ..	4½	99⅓	—
do do. ..	3½	—	—

Pfandbriefe.

	Zl.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	86⅓	—
Ostpreussische.....	3½	86⅓	—
Pommersche	3½	85⅓	—
Posensche.....	4	—	98⅓
do.	3½	86⅓	—
Schlesische.....	3½	—	86⅓
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.....	3½	81⅓	81¼

Rentenbriefe.

Kur- und Neumärk.	4	93⅓	—
Pommersche.....	4	92⅓	91⅓
Posensche.....	4	—	90⅓
Preussische	4	—	91⅓
Rhein- und Westph.	4	—	—
Sächsische	4	94⅓	93⅓
Schlesische	4	94⅓	93⅓
Pr. Bk.Anth.Scheine	—	145⅓	—
Friedrichsd'or.....	—	13 11/12	13 11/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.....	—	10	—

Eisenbahn-Actien.

	Zl.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	83	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	55	—
do. Prioritäts-	4½	93⅓	—
do. II. Emission	—	98⅓	—
Bergisch-Märkische	—	85⅓	—
do. Prioritäts-	5	102⅓	101⅓
do. do. II. Serie	5	102⅓	101⅓
do. (Dortm.-Soest)	4	86⅓	—
do. do. II. Ser.	4½	95⅓	—
Berl.Anh.Lit.A.u.B.	—	142	141
do. Prioritäts-	4	—	92⅓
do. do.	4½	98⅓	98⅓
Berlin-Hamburger .	—	—	113⅓
do. Prioritäts-	4½	101⅓	100⅓
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	138⅓	137⅓
do. Prior. Oblig.	4	91⅓	—
do. do. Lit. C.	4½	—	98⅓
do. do. Lit. D.	4½	98⅓	98⅓
Berlin-Stettiner ...	—	142	—
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅓	99⅓
Bresl.Schw.Frb. alte	—	—	—
Brieg-Neisse	4	77⅓	76⅓
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	150⅓	149⅓
do. Prior.-Oblig.	4½	100	—
do. do. II. Em.	5	103⅓	—
do. do.	4	—	—
do. III. Emission	4	—	—
do. IV. Emission	4	86⅓	86⅓
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	88⅓	—
do. Prioritäts-	5	—	101⅓
Magdeb.-Halberst. .	—	204	—
Magdeb.-Wittenb. .	—	—	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	95⅓	—
Münster-Hammer ..	4	—	—
Niederschles.-Mark.	4	92	—
do. Prioritäts-	4	91⅓	—
do.Conv.Prioritäts-	4	—	90⅓
do. do. III. Serie	4	—	—
do. do. IV. Serie	5	—	—
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	144⅓	—
do. Lit. B.	3½	—	133⅓
do. Lit. C.	4	134⅓	133⅓
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79	—
do. Prior. Lit. D.	4	88⅓	88
do. Prior. Lit. E.	3½	77⅓	—
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	—	—
do. Prioritäts-	5	—	—
do. II. Serie	5	—	—
do. III. Serie	5	—	—
Rheinische.....	—	101⅓	100⅓
do. (Stamm-) Prior.	4	—	100⅓
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
Ruhrort-Cref.-Kreis Gladbacher.....	3½	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	96⅓	—
Stargard-Posen.....	3½	94⅓	93⅓
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	99	—
Thüringer.....	—	125⅓	—
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅓	99⅓
do. III. Serie	4½	100⅓	99⅓
Wilh. (Cos.-Odbg.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zl.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	69⅓	68⅓
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	153⅓	152⅓
Mainz-Ludwigshafen ..	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger.....	4	57⅓	—
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	58⅓	57⅓
Zarskoje-Selo.	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zl.	Br.	Gld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	—	122
Disconto Commandit-Antheile.....	4	109⅓	108⅓

Ausländ. Fonds.

	Zl.	Br	Gld.
Braunschweig. Bank..	4	—	121⅓
Darmstädter Bank.....	4	105⅓	104⅓
Geraer Bank	4	—	93
Weimar. Bank.....	4	112⅓	111⅓
Oesterreich. Metall....	5	81⅓	—
do. National-Anleihe	5	82⅓	81⅓
do. Prm.-Anleihe ..	4	108⅓	107⅓
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	103⅓	102⅓
do. do. 6. Anl.	5	105	104
do. v. Rothschild Lst.	5	—	106⅓
do. Engl. Anleihe ...	4⅓	—	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	—	82⅓
do. do. Cert. L. A.	5	—	94⅓
do. do. L. B. 200 Fl.	—	—	21⅓
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	92⅓
do. Part. 500 Fl....	4	87⅓	—
Sardin. Engl. Anleihe.	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Präm.-Anl.	—	—	72
Lübecker Staats-Anl..	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	40⅓	—
N. Bad. do. 35 Fl.....	—	30	—
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.....	—	—	—
Span. 3% inl. Schuld.	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Prämien-Anleihe von 1855 à 100 Rthlr. 118⅓ a 118 gem. Breslau-Schw.-Freib. 124⅓ a 123⅓ gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 65⅓ a 65 gem.

Berlin, 9. Juni. Die Börse war heut im Allgemeinen etwas matter als gestern, in Folge dessen sich auch einige Course niedriger stel ten.

Berliner Getreidebörse
vom 9. Juni

Weizen loco 54—86 Rthlr., für 90pfd. weiss. galiz. 90 Rthlr. bez. Roggen loco 45—46 Rthlr., schwimm. 84 — 86pfd. 45⅔ — 46 bez., Juni u. Juni-Juli 45⅔ — 46 — 45⅔ Rthlr. bez. u. G., ½ Br., Juli-August 46⅓—45½ Rthlr. bez. u. G., ½ Br., September-Oktober 47⅓—46⅓—½ bis ⅔ Rthlr. bez., Br. u. G., Oktober-November 46⅔—½—46 Rthlr. bez. u. G., ⅓ Br.

Rüböl loco 17 Rthlr. Br., Juni 17 Br., 16⅔ G., Juni-Juli 16⅔ Rthlr. Br., 16⅓ G., Juli-August 16 Rthlr. Br., 15⅔ G., September-Oktober 15⅓—⅔ Rthlr. bez. u. G., 15⅓ Br., Oktober-November 15 5/6 Rthlr. bez. u. G., 15⅔ Br., November-Dezember 14⅔ Rthlr. Br., 14⅔ G.

Spiritus loco 26⅓ Rthlr. bez., Juni u. Juni-Juli 27—26⅔—⅔ Rthlr. bez., Br. u. G., Juli-August 27⅓ — 27 — ⅓ Rthlr. bez. u. G., 27⅓ Br., August-September 28—27⅔—⅔ Rthlr. bez. u. G., 28 Br., September-Oktober 27 — ⅓ Rthlr. bez., 27⅓ Br., 27 G., Oktober-November 26⅔ Rthlr. Br., 26 G.

Weizen unverändert. Roggen loco wenig Geschäft, Termine in flauer Haltung, und unter kleinen Schwankungen niedriger bezahlt; gek. 100 Wspl. Rüböl bei kleinen Umsätzen sehr fest und zum Theil etwas höher. Spiritus in weichender Tendenz, schliesst wieder fester und etwas besser; gek. 50,000 Quart.

Breslau, 9. Juni, 1 Uhr — Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅔ Br. Freiburger Stamm-Actien 127 Br.; do dritter Emission 120⅔ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 149⅔ Br.; do. Lit. B. 134⅓ Br.; do. Lit C 124⅔ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 89 Br.; do. Litt. E. 77⅔ Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 65⅔ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 77⅔ G.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 11⅔ Rthlr. G. Weizen, weisser 65—97 Sgr., gelber 71—96 Sgr. Roggen 46—53 Sgr. Gerste 39—47 Sgr. Hafer 26—31 Sgr.

Bei geringem Geschäft stellten sich die Notirungen der Eisenbahn-Actien etwas höher. Fonds unverändert.

Stettin, 9 Juni, 1 Uhr 58 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 75—88, Juni-Juli 79. Roggen 45⅔—46⅔, Juni 47—46, Juni-Juli 46⅓—46, Juli-August 46⅓—46 bez., August-September 46⅓ Br., September-Oktober 47—46, Frühjahr 47—46. Spiritus 13⅓—⅔, Juni Juli 13⅓—13⅔, Juli-August 12⅔—13⅓ bez. Rüböl 17, Juni 16⅔ Br., Septbr.-Oktbr. 15⅓ bez.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen, Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. Decker.)

Das Abonnement beträgt:
25 Sgr.
für das Vierteljahr
in allen Theilen der Monarchie
ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

Staats-Anzeiger.

№ 135. Berlin, Donnerstag, den 11. Juni 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem General-Post-Direktor Schmückert zu Berlin den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub, und dem Kaiserlich österreichischen Obersten und General-Konsul in Belgrad, Radosavlievic Ritter von Posavina, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, so wie dem Kuchenbäcker Johann Karl Schütz zu Schroda im Regierungsbezirk Posen, das Allgemeine Ehrenzeichen, und dem Unteroffizier Wilhelm Brukmann im 3ten Bataillon (Düsseldorf) 4ten Garde-Landwehr-Regiments, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Allerhöchster Erlaß vom 8. April 1857 — betreffend die Aufhebung der Anmerkung 3 des Gebühren-Tarifs für die Königl. preußischen Konsulate vom 10. Mai 1832 (Gesetz-Sammlung für 1832 Seite 173).

Ich bestimme auf Ihren Bericht vom 1. d. M. in Betreff der Gebühren des diesseitigen Konsulats zu Helsingör, unter Aufhebung der früheren Bestimmungen vom 12. März 1829 und 24. Januar 1845, desgleichen der Anmerkung 3 des Konsular-Gebühren-Tarifs vom 10. Mai 1832, daß mit dem Aufhören der Klarirung im Sunde auch bei dem gedachten Konsulat für Berechnung der allgemeinen Konsulatsgebühr lediglich die allgemeinen Bestimmungen des Tarifs vom 10. Mai 1832, so weit sich dieselben auf Ostseehäfen beziehen, in Anwendung kommen sollen. Ich überlasse Ihnen, hiernach das Weitere anzuordnen.

Potsdam, den 8. April 1857.

Friedrich Wilhelm.

von Manteuffel. von der Heydt.

An
den Minister-Präsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten und den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Allerhöchster Erlaß vom 20. April 1857 — betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadt Wittlich, Regierungsbezirks Trier.

Städte-Ordnung vom 15. Mai 1856 (Staats-Anzeiger Nr. 136 S. 1110).

Auf den Bericht vom 8. April d. J., dessen Anlagen zurückerfolgen, will Ich der Stadt Wittlich, im Regierungsbezirk Trier, nach erfolgter Ausscheidung aus dem Bürgermeistereiverbande, in welchem dieselbe mit Landgemeinden steht, ihrem Antrage gemäß, die Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 hiermit verleihen.

Dieser Mein Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen.

Charlottenburg, den 20. April 1857.

Friedrich Wilhelm.

von Westphalen.

An den Minister des Innern.

Privilegium vom 4. Mai 1857 — wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Pommerscher Provinzial-Chaussee-Bau-Obligationen, II. Emission zum Betrage von 200,000 Rthlr.

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Nachdem der Kommunal-Landtag von Altpommern in dem durch Unseren Erlaß vom 2. Februar d. J. bestätigten Konklusum vom 13. Februar 1856 beschlossen hat, daß die zur Gewährung eines Provinzial-Zuschusses für die in Altpommern auszuführenden Prämien-Chausseebauten von den Altpommerschen Landestheilen bisher aufgebrachte Summe von 25,000 Rthlrn. jährlich auf 40,000 Rthlr. jährlich erhöhet und nach dem bisherigen Maßstabe und unter denselben Modalitäten aufgebracht werde, und die altpommersche Landstube ermächtigt hat, zur Beschleunigung der Ausführung ein aus jenem Beitrage zu verzinsendes und allmälig abzuzahlendes Darlehn bis zum Betrage von 300,000 Thlr. für Rechnung der betreffenden Landestheile aufzunehmen, und nachdem bei Uns darauf angetragen worden ist, daß die Altpommersche Landstube zu diesem Behufe auf jeden Inhaber lautende, mit Zinsscheinen versehene Provinzial-Chausseebau-Obligationen bis zum Betrage von 200,000 Rthlr. ausstellen dürfe, bei diesem Antrage auch weder im Interesse der Gläubiger, noch der Schuldner, sich etwas zu erinnern gefunden hat, so wollen Wir in Gemäßheit des §. 2 des Gesetzes vom 17. Juni 1833 wegen Ausstellung von Papieren, welche eine Zahlungsverpflichtung an jeden Inhaber enthalten, zur Ausgabe von Pommerschen Provinzial-Chausseebau-Obligationen II. Emission bis zum Betrage von 200,000 Rthlr.

in Buchstaben: Zweihundert Tausend Thalern, welche

in 30	Apoints	à 1000 Rthlr.	=	30,000 Rthlr.
in 175	dito	à 400 „	=	70,000 „
und in 500	dito	à 200 „	=	100,000 „

nach dem anliegenden Schema (a) auszufertigen, von Seiten der Gläubiger unkündbar und aus der von den Altpommerschen Landestheilen jährlich aufzubringenden Summe von 40,000 Rthlr. mit fünf Prozent zu verzinsen, auch durch jährliche Auslosung von mindestens 1½ Prozent des Kapitalbetrages vom Jahre 1862 ab allmälig zu tilgen sind, durch gegenwärtiges Privilegium Unsere Landesherrliche Genehmigung mit der rechtlichen Wirkung ertheilen, daß ein jeder Inhaber dieser Obligationen die daraus hervorgehenden Rechte, ohne die Uebertragung des Eigenthums nachweisen zu dürfen, geltend zu machen befugt ist.

Das vorstehende Privilegium, welches Wir vorbehaltlich der Rechte Dritter ertheilen und wodurch für die Befriedigung der Inhaber der Obligation eine Gewährleistung Seitens des Staats nicht übernommen wird, ist durch die Gesetz-Sammlung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Digitized by Google

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Potsdam, den 4. Mai 1857.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

von der Heydt. von Westphalen. von Bodelschwingh.

Pommersche
Provinzial-Chaussee-Bau-Obligation
II. Emission
über ..... Rthlr.
Nr. ....

Die Landstube Alt-Pommerns, welche durch den unterm 2. Februar 1857 Allerhöchst bestätigten Beschluß des 27. Kommunal-Landtages von Alt-Pommern, vom 13. Februar 1856 ermächtigt ist, zur Förderung des Chausseebaues in Alt-Pommern eine anderweite Anleihe von 200,000 Rthlrn. in Schuldverschreibungen au porteur zu machen, bekennt hierdurch, zu diesem Zwecke Rthlrn., in Buchstaben:

N. N. Thaler Preußisch Courant,

nach dem Münzfuße von 1764 empfangen zu haben.

Die Rückzahlung geschieht vom Jahre 1862 ab durch Tilgung von jährlich mindestens 2500 Rthlr. aus denjenigen 40,000 Rthlr., welche die Provinz in Folge obigen Landtagsbeschlusses alljährlich zum Chausseebau aufzubringen hat. Die Tilgung beginnt am 1. Oktober 1862 durch Verloosung unter den bis dahin ausgegebenen Verschreibungen. Die Verloosung geschieht öffentlich im Monat August, nachdem der Termin einmal durch den Staats-Anzeiger und die Amtsblätter der Provinz Pommern bekannt gemacht worden ist. Die ausgelooften Verschreibungen werden durch dieselben Blätter zur allgemeinen Kenntniß gebracht und mit Zinscoupons bei Empfangnahme des Kapitals vernichtet, dessen Auszahlung an jeden Inhaber auf dem Landhause hierselbst in den ersten 8 Tagen des nächstfolgenden Monats Oktober erfolgt. Wird das Kapital in dieser Zeit nicht abgehoben, so wird der Betrag auf Kosten des Inhabers bei dem Königlichen Bank-Comptoir hierselbst belegt und die Verschreibung durch die öffentlichen Blätter für ungültig erklärt.

Das Kapital wird mit fünf Prozent jährlich in halbjährlichen Terminen am 1. April und 1. Oktober verzinset; die Zahlung der Zinsen geschieht an jeden Inhaber gegen die hiermit ausgegebenen Zinscoupons auf dem Landhause. Die Verzinsung hört mit dem der Verloosung folgenden 30. September auf.

Zur Sicherheit für das Kapital und die Zinsen haftet die Totalität der Provinz Altpommern.

Ausgefertigt auf Grund des Allerhöchsten Privilegii von....ten.....
Stettin, den....ten.....

Die Altpommersche Landstube.

Zins-Coupon
zu der
Pommerschen Provinzial-Chausseebau-Obligation
II. Emission.

Gegen diesen Schein erhält der Inhaber der Verschreibung No..... die Zinsen von fünf Prozent von ..... Rthlr. pro 1. ..... bis .... mit ....., zahlbar auf der ständischen Dispositionskasse im Landhause zu Stettin vom 1. bis 15. .....

Dieser Schein hat nur Gültigkeit bis zum 31. Dezember.

Die Landstube von Alt-Pommern.

Publicationspatent über den Beschluß der Deutschen Bundesversammlung vom 12. März 1857 zur Erweiterung der Bestimmungen des Bundesbeschlusses vom 22. April 1841 zum Schutze der inländischen Verfasser dramatischer und musikalischer Werke gegen unbefugte Aufführung und Darstellung derselben.

Vom 4. Mai 1857.

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

thun kund und fügen hiermit zu wissen:

Da die zum deutschen Bunde vereinigten Regierungen zur Erweiterung der Bestimmungen des Bundesbeschlusses vom 22. April 1841 zum Schutze der inländischen Verfasser dramatischer und musikalischer Werke gegen unbefugte Aufführung und Darstellung derselben (Gesetz-Sammlung für 1841 S. 385) in der zehnten Sitzung der Bundesversammlung vom 12. März d. J. über folgenden Beschluß übereingekommen sind:

Die durch den Bundesbeschluß vom 22. April 1841 zum Schutze der inländischen Verfasser dramatischer und musikalischer Werke gegen unbefugte Aufführung und Darstellung derselben im Umfange des Bundesgebietes vereinbarten Bestimmungen werden wie folgt erweitert:

1) Die öffentliche Aufführung eines dramatischen oder musikalischen Werkes im Ganzen oder mit Abkürzungen darf nur mit Erlaubniß des Autors, seiner Erben oder sonstigen Rechtsnachfolger stattfinden, so lange das Werk nicht durch den Druck veröffentlicht worden ist. Das ausschließende Recht, diese Erlaubniß zu ertheilen, steht dem Autor lebenslänglich und seinen Erben oder sonstigen Rechtsnachfolgern noch zehn Jahre nach seinem Tode zu.
2) Auch in dem Falle, daß der Autor eines dramatischen oder musikalischen Werkes sein Werk durch den Druck veröffentlicht, kann er sich und seinen Erben oder sonstigen Rechtsnachfolgern das ausschließende Recht, die Erlaubniß zur öffentlichen Aufführung zu ertheilen, durch eine mit seinem darunter gedruckten Namen versehene Erklärung vorbehalten, die jedem einzelnen Exemplare seines Werkes auf dem Titelblatte vorgedruckt sein muß. Ein solcher Vorbehalt bleibt wirksam auf Lebenszeit des Autors selbst und zu Gunsten seiner Erben oder sonstigen Rechtsnachfolger noch zehn Jahre nach seinem Tode.
3) Dem Autor oder dessen Rechtsnachfolgern steht gegen Jeden, welcher dessen ausschließendes Recht durch öffentliche Aufführung eines noch nicht durch den Druck veröffentlichten, oder mit der unter Ziffer 2 erwähnten Erklärung durch den Druck veröffentlichten dramatischen oder musikalischen Werkes beeinträchtigt, Anspruch auf Entschädigung zu.
4) Diese erweiterten Bestimmungen werden vom 1. Juli 1857 an in Wirksamkeit gesetzt werden.
5) Ziffer 1, 2 und 3 des Bundesbeschlusses vom 22. April 1841 sind hiernach aufgehoben, wogegen es bei Ziffer 4 hinsichtlich der Entschädigungen ꝛc. sein Bewenden behält.

so bringen Wir diese, unter sämmtlichen deutschen Regierungen getroffene Vereinbarung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, und verordnen zugleich, daß Unsere Behörden und Unterthanen, nicht blos in Unseren zum deutschen Bunde gehörenden Landen, sondern auch in den übrigen Provinzen Unserer Monarchie sich darnach zu achten haben.

So geschehen und gegeben Potsdam, den 4. Mai 1857.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

von Manteuffel. Simons. von Raumer.

Gesetz vom 13. Mai 1857 — betreffend die außerordentlichen Geldbedürfnisse der Militairverwaltung für das Jahr 1856 und deren Deckung aus dem durch das Gesetz vom 20. Mai 1854 (Gesetz-Sammlung S. 313) bewilligten extraordinairen Kredit, so wie die weitere Verwendung des Restbestandes dieses Kredits.

Gesetz vom 20. Mai 1854 (Staats-Anzeiger Nr. 144 S. 1109).
Gesetz vom 7. Mai 1855 (Staats-Anzeiger Nr. 115 S. 873).
Gesetz vom 7. Mai 1856 (Staats-Anzeiger Nr. 113 S. 882).

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc.

verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages Unserer Monarchie, was folgt:

§. 1.

Unser Kriegsminister wird ermächtigt, aus dem durch das Gesetz vom 20. Mai 1854 (Gesetz-Sammlung S. 313) ihm bewilligten Kredit der dreißig Millionen Thaler, außer den in Folge dieses Gesetzes und des Gesetzes vom 7. Mai 1855 (Gesetz-Sammlung S. 269) darauf angewiesenen Ausgaben für die außerordentlichen Bedürfnisse der Militairverwaltung für die Jahre 1854 und 1855 auch die im Jahre 1856 entstandenen derartigen Bedürfnisse der Militairverwaltung bestreiten und den Gesammtbetrag dieser Verwendungen für die Jahre 1854, 1855 und 1856, nach Abzug der darauf in Anrechnung zu bringenden Rückeinnahmen, bis auf Höhe von 14,205,167 Thaler in Rechnung stellen zu lassen.

§. 2.

Von dem nach Abzug der im §. 1. gedachten Ausgaben sich ergebenden Bestande des vorerwähnten Kredits, welcher nach §. 2 des Gesetzes vom 7. Mai 1856 (Gesetz-Sammlung S. 402) insoweit, als darüber nicht anderweitig im Wege des Gesetzes verfügt wird, zu den Kosten des Baues der Kreuz-Küstrin-Frankfurter Eisenbahn und der Saarbrücken-Trier-Luxemburger Eisenbahn bestimmt ist, werden dem Finanzminister überwiesen, und zwar:

1) zur Deckung des Defizits im Staatshaushalte aus den Jahren 1854 und 1855 = 4,700,774 Rthlr.,
   Vier Millionen siebenmal hundert tausend siebenhundert vier und siebenzig Thaler;
2) zur Erhöhung des Betriebsfonds der General-Staatskasse

auf den Betrag von fünf Millionen Thaler = 2,324,798 Thaler,

Zwei Millionen dreimal hundert vier und zwanzig tausend siebenhundert acht und neunzig Thaler, und

3) zur Bestreitung der Kosten, welche die Beibehaltung der dreijährigen Dienstzeit bei allen Waffen erfordert, für die Zeit vom 1. Oktober 1856 bis Ende des Jahres 1857 = 1,173,938 Rthlr.,

Eine Million einmal hundert drei und siebenzig tausend neunhundert acht und dreißig Thaler.

§. 3.

Die Ausführung dieses Gesetzes wird dem Finanzminister und dem Kriegsminister übertragen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 13. Mai 1857.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

von Manteuffel. von der Heydt. Simons. von Raumer. von Westphalen. von Bodelschwingh. Graf von Waldersee. von Manteuffel II.

Gesetz vom 25. Mai 1857 — betreffend das Verbot der Zahlungsleistung mittelst ausländischer Banknoten und ähnlicher Werthzeichen.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages Unserer Monarchie, was folgt:

§. 1.

Ausländische Banknoten oder sonstige, auf den Inhaber lautende, unverzinsliche Schuldverschreibungen ausländischer Corporationen, Gesellschaften oder Privaten dürfen, ohne Unterschied des Münzfußes, auf welchen sie lauten, oder des Betrages, zu dem die einzelnen Stücke ausgefertigt sind, zu Zahlungen nicht gebraucht werden. Der Umtausch solcher ausländischer Werthzeichen gegen preußisches oder anderes im gemeinen Verkehr zugelassenes Geld unterliegt diesem Verbote nicht.

§. 2.

Wer dergleichen ausländische Werthzeichen (§. 1) zur Leistung von Zahlungen, dem vorstehenden Verbote zuwider, ausgiebt oder anbietet, wird mit einer polizeilichen Geldbuße bis zu funfzig Thalern bestraft.

§. 3.

Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1858 in Kraft.

Dasselbe kann im Wege Königlicher Verordnung für einzelne Landestheile außer Anwendung gesetzt werden.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 25. Mai 1857.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

von Manteuffel. von der Heydt. Simons. von Raumer. von Westphalen. von Bodelschwingh. von Manteuffel II.

Für den Kriegs-Minister:
von Hann.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Maschinen-Fabrikanten Leonhard in Berlin ist unter dem 8. Juni 1857 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Maschine zum Gießen von Kugeln, insoweit dieselbe in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu erkannt worden ist, und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Karl Maret in Berlin ist unter dem 8. Juni 1857 ein Einführungs-Patent

auf eine Nähmaschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nebst Modell nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Zöglinge des Königlichen Gewerbe-Instituts G. Simony zu Berlin ist unter dem 8. Juni 1857 ein Patent

auf einen Zirkel zum Zeichnen von Hypocykloiden, Epicykloiden und Kreis-Evolventen, Behufs Darstellung der Form der Radzähne, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Cirkular-Verfügung vom 29. Mai 1857 — betreffend die Beurtheilung von Anträgen auf Erziehungsgelder für Kinder verstorbener Beamten und Unterbeamten.

Zu den allgemeinen Bedingungen, von welchen es nach der Postdienst-Instruction, Abschn. X. §. 283 (§. 286) abhängt, ob Erziehungsgelder für die Kinder verstorbener Beamten und Unterbeamten bewilligt werden, gehörte bisher auch diejenige, daß der Vater mindestens 10 Jahre vorwurfsfrei im Postwesen gedient haben müsse.

Es liegen jedoch die Fälle vor, daß das Bedürfniß der Hinterbliebenen sich auch, ohne daß jene Bedingung erfüllt war, auf das Entschiedenste herausgestellt hat, in Folge dessen einige Ober-Post-Directionen in dergleichen Fällen die betreffenden Gesuche eingereicht und befürwortet haben, während von anderen Ober-Post-Directionen solche Anträge, welche nach jener allgemeinen Bestimmung zur Berücksichtigung nicht geeignet waren, auf Grund der Instruction abgewiesen worden sind.

Ich sehe mich daher veranlaßt, den Königlichen Ober-Post-Directionen zu erkennen zu geben, daß jene Bestimmung zwar auch für die Folge im Allgemeinen als Regel zu betrachten ist, dadurch jedoch nicht unbedingte Schranken gezogen werden sollen, vielmehr, wenn die Erwerbsunfähigkeit, die Hülfsbedürftigkeit und die Würdigkeit der Hinterbliebenen eine ausnahmsweise Berücksichtigung besonders begründen, etwaige Anträge auf Erziehungsgeld, auch in solchen Fällen, wo der Ernährer noch nicht zehn Jahre beim Postwesen gedient hatte, zur näheren Erörterung gezogen und zum Gegenstande der Berichtserstattung gemacht werden dürfen.

Berlin, den 29. Mai 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

An
die Königlichen Ober-Post-Directionen.

Verfügung vom 8. Juni 1857 — betreffend die Mitwirkung der Post-Anstalten zur fortschreitenden Sicherstellung und erweiterten Benutzung der Landbriefträger-Anstalten.

Nachdem die Landbriefbestellung im Laufe der letzten Jahre thunlichst erweitert und im Allgemeinen dahin ausgedehnt ist, daß bei jeder Post-Anstalt, die bis des Morgens angekommenen Briefe, an demselben Tage (des Sonntags ausgenommen) nach den umliegenden Dorfschaften u. s. w. bestellt werden, bedarf es um so mehr einer recht einsichtsvollen und sorgsamen Mitwirkung der Post-Anstalten, um die gegebenen Einrichtungen so zugänglich und nutzbar wie möglich für das Publikum zu machen und zugleich durch fortschreitende Verwerthung der Landbriefträger-Anstalten die Mittel zu weiterer Verbesserung und Vervollkommnung der bestehenden Einrichtung zu gewinnen. Das Vertrauen des Publikums zu der Landbriefbestellung wird sich immer weiter befestigen und heben, je mehr eine jede Post-Anstalt es sich mit Eifer und Interesse angelegen sein läßt, für eine recht pünktliche und ordnungsmäßige Durchführung des Dienstes zu sorgen, so daß das Publikum mit vollster Sicherheit auf eine stets gleichmäßige und wiederkehrende, regelmäßige Bestellungsweise zu rechnen vermag. Die Post-Anstalten werden im Stande sein, ohne daß erst etwaige Klage oder Unzufriedenheit laut wird, sich

darüber Gewißheit zu verschaffen, ob die Landbriefträger die ihnen vorgeschriebenen Gänge persönlich und pünktlich ausführen, ob sie die unmittelbare Abgabe der Bestellungsgegenstände nach Maßgabe ihrer Instruction zu bewirken gewissenhaft bemüht sind und ob die zu Landbriefträgern angenommenen Personen sich nüchtern, wachsam und pflichtgetreu im Dienste beweisen. Insbesondere werden daher auch die Post-Anstalten, welche in der Regel bei Vergebung der Landbriefträger-Stellen die nächsten Vorschläge an die Königlichen Ober-Post-Directionen abzugeben haben, bei Erwägung dieser Vorschläge mit Unpartheilichkeit und Sorgfalt zu verfahren und dabei lediglich die möglichst vollständige Sicherstellung eines pünktlichen Betriebes als maßgebendes und leitendes Ziel zu betrachten haben.

Vielen Korrespondenten auf dem Lande, welche bisher die für sie eingegangenen Postsendungen und Zeitungen von der Post abholen lassen, ist es noch nicht des Näheren bekannt, welche großen Vortheile die Zusendung der Gegenstände durch den Landbriefträger gewährt, und auf welche Erleichterungen die Königlichen Ober-Post-Directionen durch die an die Stelle des gewöhnlichen Landbriefbestellgeldes tretenden niedrigeren Pauschal-Vergütungen einzugehen ermächtigt sind, so wie, auf welche mäßigen Sätze die Gebühr für die Abtragung der Zeitungen, der Gesetz-Sammlung, der Amtsblätter u. s. w. festgestellt ist. Den Post-Anstalten wird es nicht an geeigneter Gelegenheit fehlen, die hierbei in Betracht kommenden Verhältnisse im Laufe des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs zur näheren Kenntniß des Publikums zu bringen und namentlich die Aufmerksamkeit desselben darauf zu lenken, eine wie viel größere Sicherheit z. B. die Bestellung der Formulare zu Geldscheinen, der Paket-Adressen, der rekommandirten Briefe u. s. w. durch den Landbriefträger — im Vergleich mit der Abforderung solcher Gegenstände von der Post — darbietet. Je regelmäßiger die Landbriefträger wegen der Bestellungsgegenstände auf den einzelnen Gütern, Dörfern u. s. w. sich einzufinden haben, desto sicherer und wiederkehrender bietet sich auch die Gelegenheit dar, sie zur Absendung von Briefen — durch deren Mitgabe an die Post-Anstalt — von Seiten der Korrespondenten zu benutzen. Bei der Behandlung von Anträgen der Korrespondenten, sich künftig die Briefe, Geldscheine, Paket-Adressen u. s. w. durch den Landbriefträger gegen eine an die Postkasse zu zahlende Pauschal-Vergütung zutragen oder sich die Zeitungen, Gesetz-Sammlung, Amtsblätter u. s. w. gegen die dafür festgesetzte Gebühr zusenden zu lassen, haben die Post-Anstalten in umsichtiger, den Geschäftsgang erleichternder Weise zu verfahren.

In diesem Sinne wolle eine jede Post-Anstalt es sich angelegen sein lassen, ihrerseits zur weiteren Befestigung und Ausbildung, so wie zu einer entsprechenden, fortschreitenden Verwerthung des Instituts der Landbriefträger-Anstalten recht wirksam beizutragen.

Berlin, den 8. Juni 1857.

General-Post-Amt.

Abgereist: Se. Excellenz der General-Lieutenant und Inspecteur der 1sten Artillerie-Inspection, von Puttkammer, nach Stettin.

Der Geheime Kabinets-Rath Illaire von Potsdam nach Marienbad.

Berlin, 10. Juni. Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kommandanten von Köln, General-Major von Gansauge, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Großherzogs von Sachsen-Weimar Königliche Hoheit ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes erster Klasse des Haus-Ordens vom weißen Falken; so wie dem Sekonde-Lieutenant a. D. und Zahlmeister Schenck beim 8ten Kürassier-Regiment, zur Anlegung des ihm verliehenen Ritter-Kreuzes zweiter Klasse dieses Ordens zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 10. Juni. Das Post-Dampfschiff „Wladimir", aus Kronstadt am 6ten d. Mts. abgegangen, ist in Stettin den 9ten d. 6 Uhr Abends mit 146 Passagieren eingetroffen, unter denen sich Se. Hoheit der Prinz Peter von Oldenburg befindet.

Stralsund, 8. Juni. Se. Königliche Hoheit der Prinz Adalbert ist heute gegen Abend hier eingetroffen, um von hier aus eine Besichtigung des Jasmunder Boddens vorzunehmen. (Ostsee-Ztg.)

Dortmund, 9. Juni. Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin von Preußen traf gestern Abend 7 Uhr mit dem Schnellzuge von Köln hier ein und setzte nach kurzem Aufenthalte die Reise nach Münster fort. (Westf. Ztg.)

Baden. Karlsruhe, 8. Juni. Heute Nachmittag 3 Uhr traf Ihre Majestät die verwittwete Kaiserin von Rußland mit Gefolge auf der Reise von Baden nach Wildbad hier ein. Ihre Königl. Hoheit die verwittwete Großherzogin Sophie, so wie Ihre Großherzoglichen Hoheiten die Prinzessinnen Marie und Cäcilie, Höchstwelche von Baden zurückkehrten, begleiteten Ihre Majestät hierher. Auf dem Bahnhof feierlich empfangen, setzte Ihre Majestät die Kaiserin die Reise über Bruchsal und Mühlacker nach Wildbad fort.

Heute früh ist der Geheimerath Nebenius nach kurzer Krankheit aus diesem Leben geschieden, mit ihm einer jener Männer, deren Namen unauflöslich mit der Geschichte des Landes verbunden sind, und zwar im Segen und ihnen zum Ruhme. (Karlsr. Z.)

Oesterreich. Triest, 7. Juni. Heute ist der Graf von Syrakus mittelst Lloyddampfer über Ancona hier angelangt, und wird Nachmittags die Reise nach Wien fortsetzen. Zugleich sind Graf Montemolin und Dom Sebastian mit Ihren Gemahlinnen angekommen, um einige Zeit hier zu verweilen.

Großbritannien und Irland. London, 8. Juni. In ihrem Tagesberichte über die Vorgänge in Heer und Flotte meldet heute die Times: „Die Königin hat vor Kurzem dem 23sten Regiment (den Königlichen Füsilieren von Wales) eine schöne Kaschmirziege aus der Heerde im großen Park von Windsor geschenkt. Das Thier ward am vorigen Mittwoch unter der Obhut des Tambour-Majors Knight und eines Tambours von demselben Regimente ins Hauptquartier zu Portsmouth gebracht. Es ist dies das fünfte derartige Geschenk, welches dieses Regiment als Zeichen besonderer Königlicher Huld von Ihrer Majestät erhalten hat. Die vier früher geschenkten Ziegen sind sämmtlich gestorben. Eine derselben, ein sehr gelehriges Thier, welches darauf abgerichtet war, vor dem Regimente herzumarschiren, starb auf der Rückreise aus der Krim."

Die amerikanische Fregatte oder, wie sie jetzt in den hiesigen Zeitungen genannt wird, Korvette „Niagara" traf am Sonnabend Morgens von der Themse aus in Spithead ein, und man wird in den dortigen Docks unverzüglich ans Werk gehen, um sie zur Aufnahme des Telegraphen-Kabeltaues in Stand zu setzen.

Die Ausstellung zu Manchester ward am Freitag von 11,524 Personen besucht, der größten Zahl von Besuchern, die sich bis dahin an einem Tage eingefunden hatte.

Da die öffentlichen Einkünfte Englands im vorigen Jahre statt der veranschlagten 71,885,000 Pfd. in Wirklichkeit 72,334,000 Pfd. betragen haben, die Ausgaben aber, berechnet auf 78,000,000 Pfd., nur 76,588,000 Pfd. erfordert haben, mithin der Staatsschatz 449,000 Pfd. mehr eingenommen, 1,412,000 Pfd. weniger ausgegeben hat, so hat der Schatzkanzler Sir C. Lewis einen Ueberschuß von 1,861,000 Pfd., der ihn in den Stand setzt, ohne einen Kredit zu fordern, die Ablösung für den Sundzoll mit 1,125,206 Pfd. auf einmal baar an Dänemark zu bezahlen.

In ihrem City-Artikel schreibt die „Times": „Der Umstand, daß die an Dänemark für den Sundzoll zu zahlende Ablösungs-Summe von 1,125,000 Pfd. in den nächsten 3—4 Monaten in Specie oder in einem Aequivalent abgesandt werden soll, wird ein neues Element der Störung auf dem Geldmarkte bilden. Bis zu welchem Grad und auf wie lange dies der Fall sein wird, hängt einermaßen davon ab, welchen Gebrauch die dänische Regierung von dem Gelde machen wird. Wenn sie es rasch zu verausgaben gedenkt, so wird es bald auf den gewöhnlichen Handelswegen zurückkehren; vielleicht aber hat die dänische Regierung die Absicht, es permanent zu deponiren."

Aus Malta meldet der Telegraph vom 3. Juni: Die Flotte von Lord Edmund Lyons ist heute Morgen unter seinen Befehlen nach Tunis, Cagliari, Spezzia, Toulon und die spanischen Häfen unter Segel gegangen.

Frankreich. Paris, 8. Juni. Der „Moniteur" bringt das Gesetz, wodurch dem Finanz-Minister für die Rechnungsjahre 1856 und 1857 231,888 Fr. 88 Cent. außerordentliche Credite zur Zahlung der dem Marschall Pelissier, Herzog von Malakoff, bewilligten Dotation eröffnet werden. Sodann veröffentlicht das amtliche Blatt den Jahres-Bericht des Ausschusses für die Dotation der Armee. Diese Zulage-Vergünstigung, welche je nach den Dienstjahren steigt und hauptsächlich darauf berechnet ist, tüchtige Soldaten und Unteroffiziere bei der Armee zu erhalten, hat im Jahre 1855 bewirkt, daß die Zahl der wieder angeworbenen Leute 24,277 Mann — darunter 10,756 Unteroffiziere und 2900 Corporale —, von denen 15,789 Capitulationen auf sieben Jahre lauten, betrug. — In Betreff des Groß-Almosenierats wird der Staatsrath in Kurzem die nöthigen Vorarbeiten beginnen. An diese Angelegenheit reiht sich als Ergänzung die Umgestaltung des Kapitels von St. Denis, über die der Staatsrath gegenwärtig bereits Berathungen pflegt. Dieses Kapitel soll dem Bereiche des

Erzbischofs von Paris entzogen werden und in Zukunft nur noch vom Groß-Almosenier abhangen. — Der dem Staatsrathe vorgelegte Gesetzentwurf über die Errichtung des unterseeischen Mittelmeer-Telegraphen läßt Herrn Brett zwar noch die Konzession, doch nur unter der Bedingung, daß er bis zum 1. August 1857 zwei Taue für die Regierung und eines für den Privatdienst gelegt und bis zum 1. August 1858 sein ganzes Unternehmen zu Stande gebracht habe. — Der Kaiser hat Marschall Randon wegen der glücklichen Erfolge des Feldzuges nach Kabylien Glück wünschen lassen.

— 9. Juni. Der Senat hat das von der Legislativen angenommene Bankprojekt genehmigt.

Italien. Die Zweite Piemontesische Kammer hat in ihrer Sitzung vom 3ten d. M. das Passivbudget des Ministeriums der öffentlichen Bauten genehmigt und auch noch mehrere Gesetzentwürfe, betreffend die Führung einiger Eisenbahnen und Telegraphenlinien, votirt.

Türkei. Alexandrien, 2. Juni. Der Plan, eine Schleppschifffahrt auf den Kanälen des Nils einzurichten, ist aufgegeben worden.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 3. Juni. Von den 87 bei Sebastopol versenkten Schiffen sind bereits 16 herausgeholt, 5 davon in Nikolajeff hergestellt und bereits in Dienstthätigkeit („Chersones", „Donau", „Reni", „Pont" und „Laba"). Die bisher herausgeholten Schiffe haben russische Ingenieure und See-Offiziere ans Tageslicht gefördert. Die Regierung hat indeß mit einer amerikanischen Gesellschaft Kontrakte zur Hervorholung der übrigen von Mentschikoff versenkten Schiffe abgeschlossen. Die Arbeiten dieser Gesellschaft sollen später beginnen. — Unter den Maßregeln, welche im Interesse des Heerwesens von der Regierung getroffen sind, ist die Aufhebung des Verbots erwähnenswerth, die aus dem See-Artilleriedienst ausgetretenen Offiziere im Landheere wieder anzustellen. Ueberhaupt wird mit großem Eifer, abgesehen von den Modificationen der einzelnen Heerestheile, an der innern Umgestaltung und Reform des Militair-Ressorts gearbeitet. Nicht nur die Kriegsschulen, vom Kadetten-Corps bis zu den Akademieen, sind einer durchgreifenden Umgestaltung unterworfen, sondern auch das ganze System von seiner Grundbasis an hat wesentliche Aenderungen erfahren. Die Abschaffung der Kantonisten und der Soldatenkinder-Institute, die Aufhebung der kolonisirten Grenadier-Reserven und der damit verbundenen Ackerbau-Soldaten, welche jene zu ernähren hatten, in den Gouvernements Mohilew, Witepsk und Nowgorod, sind Vorläufer weiterer in Aussicht stehender Reformen, die dem Kriegsrathe vorliegen. Eine erhebliche Verminderung des Heeres ist indeß nicht eingetreten, wohl aber eine Reduction des Kriegs-Effektivbestandes durch Beurlaubung von Reserven, Entlassung der Milizen, Kranken, Krüppel u. s. w. Kein einziges Regiment ist aufgelöst, im Gegentheil sind am Kaukasus drei Reiterei- und zwei Infanterie-Regimenter gebildet und die Scharfschützen als neue Formation hinzugekommen. (H. B. H.)

Amerika. New-York, 27. Mai. Die Nachricht von der Hinrichtung des Obersten Crabbe und der unter seinem Befehle stehenden Freibeuter bestätigt sich. Eine neue Verschwörung zur Revolutionisirung der Republik Mexico ist entdeckt worden. Es war dabei auf Ermordung des Präsidenten und auf einen Angriff auf die Hauptstadt abgesehen.

Asien. Dem „Pays" wird von der persischen Grenze, 6. Mai, berichtet, daß an diesem Tage Fezlali Khan, Kommandant der Armee von Farsistan, Schiras, wo sein Hauptquartier war, verlassen habe, um nach Teheran zurückzugehen. Die persische Armee wird die Provinz räumen und in Folge des Friedens bedeutend reduzirt werden.

Dem pariser Korrespondenten des „Nord" liegen Briefe aus China vor, die bis zum 8. April gehen. Anfangs April waren die französischen und amerikanischen, so wie ein großer Theil der englischen Kriegsschiffe bei Macao konzentrirt. Da Admiral Seymour bereits über eine stattliche Anzahl von Schiffen verfügen konnte, so hatte er einen Theil derselben an verschiedenen Punkten der Küste vertheilt und auch im Canton-Flusse einige Kriegsschiffe Stellung nehmen lassen. So auf alle Fälle gefaßt, erwartete Seymour mit dem französischen Admiral Guerin die Ankunft weiterer Verstärkungen. Daß vor Mitte des Sommers kein großer Handstreich ausgeführt werden würde, galt in Macao für beschlossene Sache; denn obwohl es an Streitkräften zur Ergreifung der Offensive nicht fehlte, so sollte doch erst die Ankunft der außerordentlichen Bevollmächtigten abgewartet werden. Da Lord Elgin und Baron Gros an Bord von Fahrzeugen befördert werden, die ihrer ungewöhnlichen Schnelligkeit wegen berühmt sind, so werden sie aller Wahrscheinlichkeit nach mit oder kurz vor den Verstärkungen eintreffen, die meistens aus Schiffen von geringem Tonnengehalte bestehen und genöthigt sind, unterwegs oft anzulegen. Die französische Regierung hat die Absendung von Landungstruppen — es war bekanntlich von 1000 Mann die Rede — vorläufig wieder aufgeschoben, da der Transport während der heißen Jahreszeit viele Opfer an Menschenleben fürchten ließe und es sich, wie gesagt, in diesem Sommer nur erst um das Vorspiel zu dem großen Kriegs-Drama handelt; indeß werden auch bei diesem schon mindestens 40 Kriegsschiffe, darunter etwa 10 ersten Ranges mitwirken.

Berichte aus Birma bringen die Nachricht, daß am 11. April fast die ganze Stadt Rangun abgebrannt ist. Das Feuer brach in einem Opium-Laden oder einer Spielbude aus und hatte nach Verlauf von 10 Minuten einen solchen Umfang gewonnen, daß man es nicht zu bemeistern vermochte. Als die am Flusse liegende eine Hälfte der Stadt niedergebrannt war, schlug der Wind um und verbreitete die Flammen über die andere Hälfte. Mit großer Mühe wurden die Magazine der Militair-Intendantur gerettet. Große Massen von Vorräthen aller Art, welche für die Consumtion während der Dauer des Monsuns aufgespeichert waren, sind zerstört worden.

— Im Verlage der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker) sind im besonderen Abdruck wieder mehrere Gesetze erschienen, welche nach erfolgter Zustimmung des Landtags die Allerhöchste Sanction erhalten haben. Es sind dies folgende Akte: Das Gesetz über das Münzwesen vom 4. Mai 1857, nebst dem Münzvertrag vom 24. Januar 1857; das Gesetz über das Münzgewicht vom 18. Mai 1857, und das Gesetz, betreffend die Ergänzung und Abänderung des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850 bezüglich der Ablösung der den geistlichen und Schul-Instituten, so wie den frommen und milden Stiftungen u. s. w. zustehenden Reallasten, welchem das erwähnte Gesetz, betreffend die Ablösung der Reallasten vom 2. März 1850, vorangedruckt ist.

Statistische Mittheilungen.

— Ueber den Zustand der Sparkassen der Provinz Posen am Ende des Jahres 1856 entnehmen wir aus amtlichen Berichten folgende Mittheilungen: Am Schlusse des Jahres 1855 war ein Bestand von 350,392 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. vorhanden. Während des Jahres 1856 sind hinzugekommen: a) durch neue Einlagen 144,273 Rthlr. 22 Sgr. 11 Pf.; b) durch Zuschreibung von Zinsen 9124 Rthlr. 24 Sgr. 3 Pf. Im Jahre 1856 betrugen die Ausgaben der Sparkassen für zurückgenommene Einlagen 149,730 Rthlr. 21 Sgr. 11 Pf., und es verblieb am Schlusse desselben Jahres ein Einlagebestand von 354,059 Rthlr. 26 Sgr. 11 Pf. Ein Separat-Fonds ist nicht vorhanden; dagegen betrug der Bestand des Reservefonds 35,938 Rthlr. 10 Sgr. 1 Pf. Die Zahl der im Umlauf befindlichen Sparkassen-Quittungsbücher betrug a) bis zur Einlage von 20 Rthlr. = 2769; b) von 20 Rthlr. bis 50 Rthlr. = 1578; c) von 50 Rthlr. bis 100 Rthlr. = 995; d) von 100 Rthlr. bis 200 Rthlr. = 473; e) über 200 Rthlr. = 261; in Summa 6076 und außerdem bei der im Jahre 1856 erst neu errichteten Sparkasse Meseritz 75 Stück Sparkassenbücher. Nach den Regierungs-Bezirken vertheilt, befinden sich im Regierungs-Bezirk Posen 9 Sparkassen und zwar in Posen, Lissa, Ostrowo, Pleschen, Schwerin, Fraustadt, Krotoschin, Unruhstadt und Meseritz, letztere erst im Jahre 1856 eröffnet; im Regierungs-Bezirk Bromberg nur 1, nämlich in Bromberg selbst. (Pr. C.)

Mailand, 5. Juni. Die Berichte über den Stand der heurigen Seidenzucht sind noch nicht erschöpfend. Gewiß ist nur, daß die Provinzen Mantua, Brescia und Cremona gelitten haben, daß in den Provinzen Mailand und Pavia die gehegten Besorgnisse übertrieben waren, Friaul, Venedig und Tirol Gutes verheißen, und die Herzogthümer, der Kirchenstaat und Toscana ebenfalls günstige Ergebnisse erwarten lassen. In Piemont sind die Aussichten nur theilweise günstig; Frankreich dürfte, wie man glaubt, ein Viertel seiner gewöhnlichen Ausbeute erzielen.

Leipzig, 9. Juni. Leipzig-Dresdener 293 G. Löbau-Zittauer Litt. A. 58½ G.; do. Litt. B. — . Magdeburg-Leipziger I. Em. 264½ Br.; do. II. Em. 242 Br. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 125½ Br. Friedr.-Wilh. Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 120 Br.; do. Litt. C. 118 Br. Braunschweigische Bank-Actien 122 Br. Weimarische Bank-Actien 112½ Br. Oesterreichische 5proz. Metaliques 81½ Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 82½ G. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg, 9. Juni, Nachmittags 2 Uhr 49 Minuten. Schwaches Geschäft.

Stieglitz de 1855 98½. 3proz. Spanier 25½. 1proz. Spanier 23½. National-Anleihe 81½. 6proz. Russen 102½ G. Mexikaner 11½. Disconto 5½ pCt.

Getreidemarkt: Weizen loco let te höchste Preise zu bedingen, ab auswärts unverändert. Roggen loco fest, ab auswärts letzte Preise ab Danzig 123 Pfd. medio Juli 78 bez. Oct 32—31½, pro Herbst 30½. Kaffee günstige Stimmung, Umsatz 15,000 Sack, darunter 10,000 Laguira zu höheren Preisen, wovon schwimmend 8000 a 6½ bis 7½ pro Pfd.

Frankfurt a. M., 9. Juni, Nachm. 2 Uhr 21 Minuten. Lebhaftes Geschäft in Fonds

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 119. Preussische Kassenscheine 105½. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 59½. Ludwigshafen-Bexbach 153½. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 106½. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 118½ Br. Pariser Wechsel 93½. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 113½. Frankfurter Bank-Antheile —. 3proz. Spanier 37½. 1proz. Spanier 25. Kurhess. Loose 40½. Badische Loose 51½. 5proz. Metalliques 78½. 4 proz. Metalliques 69½. 1854er Loose 105. Oesterreichisches National-Anlehen 80½. Oesterreichische Bank-Antheile 1144.

Wien, 9. Juni, Mittags 12 Uhr 45 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Die halbjährige Dividende der Bankactien beträgt 30 Gulden

Silber-Anleihe 92. 5pros. Metalliques 83¼. 4½pros. Metalliques 73. Bankactien 1005. Bank-Interims-Scheine —. Nordbahn 196. 4pros. Lose 111. National-Anlehen 84½. London 10, 12. Hamburg 77¾. Paris 122. Gold 7¾. Silber 5¾.

Amsterdam 9. Juni, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Russische Effekten fest, österreichische angeboten; ziemlich lebhaft.

Schluss-Course: 5pros. österreich. National-Anleihe 77⅜. 5pros. Metalliques Litt. B 87¼. 5pros. Metalliques 76½. 2½pros. Metalliques 39⅜. 1pro. Spanier 5¼. 3pros. Spanier 38¼. 5pros. Russen Stieglitz 97¼. 5pros. Russen Stieglitz de 1856 99. Mexikaner 21⅜. Londoner Wechsel kurz 11, 85. Hamburger Wechsel, kurz 35⅝. Holländische Integrale 63¾.

London, 9. Juni, Mittags 1 Uhr (Wolff's Tel. Bur.) Consols 94¼.

— Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Börse fester bei unbedeutendem Geschäft. Silber 61¼.

Consols 94¼. 1pros. Spanier 25¼. Mexikaner 22¼. Sardinier 88¼. 5pros. Russen 108¼. 4 pros. Russen 97¼.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 8 Sh. Wien 10 Fl. 32 kr.

Liverpool, 9. Juni, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Preise steigend bei guter Nachfrage.

Paris, 9. Juni, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Bei Beginn der Börse war Entmuthigung der Spekulanten bemerkbar; Die 3pros., welche zu 67, 50 eröffnete, wich auf 67, 45, stieg jedoch später auf 67, 75 und schloss belebt und fest zu diesem Course. Consols zum Mittags 2 Uhr waren 94¼, von Mittags 1 Uhr 94¼ gemeldet.

Schluss-Course: 3pros. Rente 67, 75. 4½pros. Rente 91, 60. 1pro. Spanier 39. 1pros. Spanier 25¼. Silber-Anleihe —.

Königliche Schauspiele.

Donnerstag, 11. Juni. Im Opernhause. (101ste Vorstellung.) Morgano. Phantastisches Ballet in 3 Akten und 1 Vorspiel, vom Königlichen Balletmeister P. Taglioni. Musik von Hertel. Anfang 7 Uhr. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. Keine Vorstellung.

Freitag, 12. Juni. Im Opernhause. (102te Vorstellung.) Marie, oder: Die Tochter des Regiments. Komische Oper in zwei Abtheilungen, nach dem Französischen des St. Georges. Musik von Donizetti. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. Keine Vorstellung.

Oeffentlicher Anzeiger.

[1323] Oeffentliche Vorladung.
V. Nr. 2522.

Auf den Antrag der Staatsanwaltschaft ist wegen Verlassens der königlich preußischen Lande ohne Erlaubniß, und Entziehung von der Verpflichtung zum Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres gegen folgende Personen: 1) den Händlersohn Juda Arndt aus Exin, 2) den Händlersohn David David aus Exin, 3) den Händlersohn Fizian Eisig aus Exin, 4) den Lehrersohn Simon Israel aus Exin, 5) den Händlersohn Marcus Lewin Moses aus Exin, 6) den Händlersohn Abraham Eisig aus Exin, 7) den Fleischersohn Jakob Israel aus Exin, 8) den Schneidersohn Jakob Riewe aus Exin, 9) den Kupferschmiedegesellen Johann Friedrich Krümmel aus Exin, 10) den Seilersohn Moses Löwenstein aus Exin, 11) den Schneidersohn Schaul Marcus aus Exin, 12) den Schmuklersohn Moses Hirsch Marcus aus Exin, 13) den Franz Martinski aus Exin, 14) den Andreas Sikorski aus Exin, 15) den Schneidergesellen Louis Meyer (auch Monschke) aus Exin, 16) den Schneidersohn Leiser Schie aus Exin, 17) den Simon Seelig aus Exin, 18) den Schneidersohn Hirsch Süßkind aus Exin, 19) den Tagelöhnersohn Aron Süßkind aus Exin, 20) den Händlersohn Schaul David Süßkind aus Exin, 21) den Kupferschmiedegesellen Adolph Krümmel aus Exin, 22) den Schneidergesellen Abraham Aron aus Labischin, 23) den Juda Moses aus Labischin, 24) den Schneidergesellen Bernh. Schönberg aus Labischin, 25) den Ludwig Ferdinand Sperber (alias Windler) aus Labischin, 26) den Händler Jakob Vogelsdorf aus Labischin, 27) den Joseph Jablonski aus Schubin, 28) den August Kwiatkowski aus Schubin, 29) den Paul Wojewodka aus Schubin, 30) den Leopold Alexander Rusch aus Schubin, 31) den Müllersohn August Jahnke aus Schubin, 32) den Müllersohn Eduard Jahnke aus Schubin, 33) den Goldarbeiter Louis Mielzyner aus Schubin, 34) den Leopold Tominski aus Schubin, 35) den Schuhmachergesellen Daniel Moses Ziemche aus Znin, 36) den Schneidergesellen Louis Scharlam aus Znin, 37) den Knecht Joseph Kolobucki aus Jaroszewo, 38) den Müllergesellen Michael Wodzynski aus Jezewo, 39) den Franz Victorowski aus Sobiejuchi, 40) den Knecht August Erdmann aus Skorzewo, 41) den Knecht Johann Kalka aus Chorbielin, 42) den Krügersohn Meyer Moses Cronheim aus Schubin, die Untersuchung eingeleitet. Zur Verantwortung der gedachten Personen, so wie zur öffentlichen mündlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf den 11. September cr., Vormittags 9 Uhr, im Sitzungssaale unseres Geschäftshauses anberaumt, zu welchem die oben genannten Personen unter der Warnung vorgeladen werden, daß im Falle ihres Ausbleibens mit der Untersuchung und Entscheidung der Sache in contumaciam verfahren werden wird. Dieselben haben die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel über ganz bestimmt anzuführende Thatsachen im Termine mit zur Stelle zu bringen, oder uns solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Schubin, den 19. Mai 1857.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

[1302] Oeffentliche Vorladung.

Die nachbenannten Personen, als: Joseph Kempa aus Albrechtsdorf, Albert Kinder aus Basan, Mathus Jendrezyk aus Bischdorf, Johann Kalinka aus Bischdorf, Valek Masursky aus Bischdorf, Johann Mecigemba aus Bodland, Joseph Skalez aus Bodland, Joseph Pakulla aus Bodzannowitz, Karl Jaske aus Bodzannowitz, Ludwig Cyhba aus Bodzannowitz, Franz Drapaz aus Bodzannowitz, Johann Pakulla aus Bodzannowitz, Felix Zakrzewsky aus Bodzannowitz, Franz Wieczorek aus Bodzannowitz, Karl Patschke aus Groß Borek, Peter Kubitschiel aus Groß Borek, Jakob Jyß aus Borkowitz, Franz Kanus aus Borkowitz, Andreas Staich aus Borkowitz, Valek Woschnik aus Borkowitz, Johann Gorny aus Borkowitz, Thomas Rymarczyk aus Boroschau, Rudolph Hanke aus Boroschau, Friedrich Niesgoda aus Broniezh, Franz Schmialek aus Budzow, Johann Krzok aus Budzow, Michael Polodnick aus Budzow, Michael Witteck aus Budzow, Johann Muschel aus Karlsberg, Karl Wintsch aus Karlsberg, Karl Nowak aus Charlottenfeld, Thomas Wilam aus Chudoba, Johann Walitzek aus Chudoba, Thomas Parchott aus Eisenhammer, Valek Latta aus Eisenhammer, Johann Sczes aus Eisenhammer, Johann James dor aus Fabianswalde, Johann Schubert aus Fabianswalde, Martin Myschliwczyk aus Friedrichswille, Peter Gill aus Gottliebenthal, Karl Kucharczyk aus Hellewald, Franz Strzoda aus Hellewald, Johann Poschmik aus Jaschine, Alexander Merinsky aus Jaschine, Johann Drewnik aus Jastrzigowitz, Lorenz Kaminsky aus Jastrzigowitz, Blasek Kurda aus Jordansmüh, Blasek Gawlitta aus Josephsberg, Joseph Kuck aus Josephsberg, Johann Nowak aus Tenczinau, Johann Nowalczyk aus Tenczinau, Albert Sobansky aus Tenczinau, August Kosmalla aus Alt-Karnumkau, Anton Piller aus Alt-Karnumkau, Mathus John aus Alt-Karnumkau, Jakob Kaluza aus Alt-Karnumkau, Jakob Piontek aus Neu-Karnumkau, Christian Gorzolka aus Kneja, Robert Gorzolka aus Kneja, Gottlieb Golla aus Königswille, Karl Zange aus Koselwitz, Karl Klecker aus Koselwitz, Jakob Kochanowsky aus Kostellitz, Albert Müller aus Kostellitz, Johann Schmialek aus Kotschanowitz, Albert Botzionek aus Kotschanowitz, Jakob Kapitza aus Krzizanzowitz, Franz Kramer aus Krzizanzowitz, Franz Smyrek aus Krzizanzowitz, Thomas Czichos aus Krzizanzowitz, Johann Barog aus Krzizanzowitz, Joseph Kapitza aus Krzizanzowitz, Franz Korzeniowsky aus Krzizanzowitz, Robert Rivergall aus Krzizanzowitz, Wottek Diuballa aus Kuzoben, Anton Skoruppa aus Kuzoben, Franz Kutina aus Kuzoben, Wenzel Skoruppa aus Kuzoben, Johann Kowalsky aus Dorf Landsberg, Thomas Lascyk aus Dorf Landsberg, Natan Baginsky aus Sternalitz, Bartek Czech aus Landsberg, Franz Sowada aus Landsberg, Wolff Kempner aus Landsberg, Karl Wolfgang aus Landsberg, Johann Fabian aus Landsberg, Johann Kempa aus Landsberg, August Prauser aus Landsberg, Adam Pietrzik aus Klein-Laffewitz, Peter Golly aus Lowoschau, Peter Maschik aus Lowoschau, August Hübel aus Marienfeld, Joseph Greinert aus Marienfeld, Karl Hiller aus Neudorf, Joseph Mikosch aus Ober-Paulsdorf, Karl Pregel aus Ober-Paulsdorf, Nicolaus Wiersbinsky aus Ober-Paulsdorf, Lorenz Woseny aus Ober-Paulsdorf, Thomas Makiola aus Ober-Paulsdorf, Andreas Raschinsky aus Ober-Paulsdorf, Andreas Makiola aus Ober-Paulsdorf, Franz Pawlik aus Radau, Johann Gazka aus Radau, Lorenz Sczes aus Radlau, Michael Ostyra aus Radlau, Matias Quavis aus Radlau, Valek Bednarek aus Alt-Rosenberg, Johann Czech aus Alt-Rosenberg, Nicolaus Berkow aus Rosenberg, Michael Koch aus Rosenberg, Ignaz Latuffek aus Rosenberg, Joseph Waczlawitz aus Rosenber, Adam Dworazyk aus Rosenberg, Julius Fabian aus Rosenberg, Nicolaus Pelka aus Rosenberg, Franz Wieczorek aus Rosenberg, Sobek Grobelny aus Rosenberg, Siegmund Traugott aus Rosenberg, August Koziol aus Sausenberg, Roch Jendrischik aus Schönwald, Jakob Mrugalla aus Schumm, Joseph Goy aus Ober-Seichwitz, Peter Winarski aus Ober-Seichwitz, Albert Jung aus Nieder-Seichwitz, Johann Barborsky aus Storkau, Franz Czichy aus Thule, Joseph Dudek aus Thule, Johann Scholkowsky aus Thule, Wenzel Unger aus Thule, Joseph Podstawa aus Thurze, Ernst Krause aus Truschütz, Karl Nowak aus Truschütz, Friedrich Gopirowsky aus Truschütz, Johann Bauer aus Uschütz, Karl Dworensky aus Uschütz, Peter Paluschnick aus Uschütz, Johann Pradowsky aus Wachowitz, Ignaz Lukoffek aus Wendrin, Franz Natoi aus Wendrin, Michael Magdzik aus Wichrau, Michael Olesch aus Wichrau, Thomas Materck aus Wienskowitz,

Joseph Kazmarek aus Wienskowitz, Karl Wrobel aus Wienskowitz, Johann Jendrezok aus Wyssoka und Andreas Wicher aus Wyssoka sind von der Königlichen Staats-Anwaltschaft angeklagt:

sich zu den im Jahre 1856 abgehaltenen Musterungen der Kreis- resp. Departements-Ersatz-Kommission nicht gestellt und ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen zu haben, um sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen,

deshalb durch den Beschluß der Strafabtheilung hierselbst vom heutigen Tage auf Grund des §. 110 des Strafgesetzbuches und des Gesetzes vom 10. März 1856 in Anklagestand versetzt und Termin zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung auf

den 7. September 1857, Vormittags 9 Uhr,

im Sitzungssaale auf dem Rathhause hierselbst anberaumt worden.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort der Angeklagten im Inlande nicht bekannt ist, so werden dieselben zu diesem Termine hiermit öffentlich mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können, widrigenfalls mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam gegen sie verfahren werden wird.

Rosenberg O. S., den 28. Mai 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1290] Oeffentliche Vorladung.

Die nachbenannten Landwehrmänner, als: Joseph Sommer aus Skronskau, Andreas Lauffek aus Radlau, Friedrich Dresdner aus Bodzanowitz, Karl Blachnik aus Bodzanowitz, Gerdasius Mlynarczyk aus Bodzanowitz, Joseph Ogurek aus Bodzanowitz, Theophil Fiedler aus Bodzanowitz, Joseph Rochusky aus Borkowitz, Johann Zybon aus Marienfeld, David Dienstfertig aus Uschütz, Franz Wiecha aus Landsberg, Robert Kempa aus Landsberg, Daniel Rembold aus Neudorf, Joseph Wosty aus Dorf Landsberg, Karl Suchanek aus Rosenberg, Johann Kosiol aus Sausenberg, Fedor Bornstedt aus Schoffczitz, Mathes Nespondek aus Schoffczitz, Andreas Wischnik aus Ober-Seichwitz, Karl Stasch, alias Gajek aus Sternalitz, Johann Wloczyk aus Sternalitz, Anton Wessoly aus Krzizancowitz, Johann Staseyky aus Golkowitz, August Niemczyk aus Uschütz und Michael Kowohl aus Neudorf, sind unterm 20. d. M von der Königlichen Staats-Anwaltschaft angeklagt:

ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, deshalb durch den Beschluß der Straf-Abtheilung hierselbst vom heutigen Tage auf Grund des §. 110 des Straf-Gesetzbuches und des Gesetzes vom 10. März 1856 in Anklagestand versetzt, und Termin zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung auf

den 7. September 1857, Vormittags 9 Uhr,

im Sitzungssaale auf dem Rathhause hierselbst, anberaumt worden.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort der Angeklagten im Inlande nicht bekannt ist, so werden dieselben zu diesem Termine hiermit öffentlich mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen, und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können, widrigenfalls mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam gegen sie verfahren werden wird.

Rosenberg O. S., den 28. Mai 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1327] Bekanntmachung.

Die Physikatsstelle des Pyritzer Kreises mit dem Wohnsitz Pyritz, ist durch die Versetzung des Kreisphysikus Dr. Scheider nach Kosten zur Erledigung gekommen.

Diejenigen promovirten Aerzte, welche sich um diese Stelle zu bewerben wünschen, werden hierdurch aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Qualifications-Atteste darüber, daß sie

1) die Prüfung als promovirte Medico-Chirurgen,
2) die geburtshülfliche und
3) die forensische Prüfung

wohl bestanden haben, binnen sechs Wochen bei uns zu melden.

Stettin, den 3. Juni 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

---

[479] Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Gerichte ist das öffentliche Aufgebot der angeblich verloren gegangenen, von der Direction der Disconto-Gesellschaft hierselbst am 18. März 1856 ausgestellten Interimsquittung Nr. 1466 über die von dem Amtsrath G. Lyonius hier, für fünf Commandit-Antheile der Disconto-Gesellschaft geschehene volle Einzahlung von 1000 Thlr. Pr. Courant beantragt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Interims-Quittung als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber oder als deren Erben Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben dem unterzeichneten Gerichte und zwar spätestens in dem hierzu

auf den 18. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königlichen Stadtgerichts-Rath Herrn Hermanni im Stadtgerichtsgebäude, Jüdenstraße Nr. 58, Portal III., Zimmer 11, anberaumten Termine anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit allen ihren Ansprüchen an diese Interimsquittung ausgeschlossen und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Interimsquittung selbst aber für amortisirt erklärt werden wird. Auswärtigen, denen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Herren Kreis-Justizrath Dr. Straß, Herr Justizrath Naubé und von Tempelhoff als Sachwalter in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 28. März 1857.

Königl. Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen. Deputation für Kredit- rc. und Nachlaßsachen.

[2073] Oeffentliche Vorladung.

Der am 3. April 1840 zu Sylow geborne Bauer Martin Dabow, Sohn des dortigen Häfner Hans Dabow genannt Graske und seiner Ehefrau Anna gebornen Bachanz, der sich seit dem 25. März 1846 von Sylow entfernt und seit dieser Zeit nichts hat von sich hören lassen, und die etwa von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit zu dem auf

den 2. September 1857, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 4, vor dem Kreisrichter Mann anberaumten Termine mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bei dem unterzeichneten Gericht persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls der Martin Dabow für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten sich als solche legitimirenden Erben zugesprochen werden wird.

Cottbus, den 18. Oktober 1856.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1118] Proklama.

Alle, welche an das im Schapröder Kirchspiel belegene Rittergut Oehe mit allem Zubehör, welches durch die Verträge vom 30. April und 23. Juni d. J. von dem Rittergutsbesitzer von der Oehe an den Gutspächter Adshagen übergegangen ist, aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, werden auf Antrag des Käufers geladen, dieselben in einem der auf

den 9. und 30. Juni und 14. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Königlichen Kreis-Gerichte hierselbst anberaumten Termine anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe des Ausschlusses.

Bergen, den 9. Mai 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

[1324]

Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn.

Betriebs-Einnahme pro Mai 1857	44,450	Thlr.
Desgl. „ 1856	36,650	„
Mithin pro Mai 1857 mehr.....	7,800	Thlr.
Dazu das Plus bis ult. April	10,587	„
Ergiebt bis ult. Mai 1857 ein Plus von.....	18,387	„

Aachen, den 8. Juni 1857.

Königliche Direction der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn.

[1325]

Ruhrort-Crefeld-Kreis Gladbacher Eisenbahn.

Betriebs-Einnahme pro Mai 1857	30,609	Thlr.
„ „ 1856	22,409	„
Mithin pro Mai 1857 mehr..	8,200	Thlr.
Dazu das Plus bis ult. April	18,229	„
Ergiebt bis ult. Mai 1857 ein Plus von.....	26,429	Thlr.

Aachen, den 8. Juni 1857.

Königliche Direction der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn.

[1326] Betriebs-Einnahme.

A. Bergisch-Märkische Eisenbahn.

1857 im Mai	89,119	Rthlr.,
bis Ende Mai	397,534	Rthlr.
1856 im Mai	76,836	Rthlr.,
bis Ende Mai	339,895	„
also mehr im laufenden Jahre	57,639	Rthlr.

B. Prinz-Wilhelm-Eisenbahn.

1857 im Mai	14,924	Rthlr.,
bis Ende Mai	69,366	Rthlr.,
1856 im Mai	14,111	Rthlr.,
bis Ende Mai	69,082	„
also mehr im laufenden Jahre	284	Rthlr.

Elberfeld, den 9. Juni 1857.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Bekanntmachung.

über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 10 Juni 1857 sind ausgegeben

60½	Bogen der 1 — 37 und Schluß-Sitzung des Herrenhauses,	
38½	„ Anlagen, bestehend aus Aktenstücken des Herrenhauses,	
137½	„ der 1 — 62. und Schluß-Sitzung des Hauses der Abgeordneten,	
85	„ Anlagen, bestehend aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,	zusammen 334½ Bogen.
4½	„ Petitionen des Hauses der Abgeordneten.	
3½	„ Register zu den Verhandlungen des Herrenhauses,	
4½	„ Titel und Register zu den Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten,	

Digitized by Google

Berliner Börse vom 10. Juni 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	141⅛	141⅛
dito	250 Fl.	2 M.	140⅛	140⅛
Hamburg	300 M.	Kurz	151⅛	151
dito	300 M.	2 M.	150	149⅝
London	1 L. S.	3 M.	6 18⅛	6 17⅞
Paris	300 Fr.	2 M.	78⅝	78⅜
Wien in 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	96⅛	96
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101⅛	101
Leipzig in Cour.	100 Thlr.	8 T.	99⅛	99⅛
Fuss	100 Thlr.	2 M.	99	98⅝
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 16	56 12
Petersburg	100 S. R.	3 W	104⅛	104⅛

Fonds-Course.

	Zs.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	—	99⅛
Staatsanleihe von 1850	4½	100	–
dito von 1852	4½	100	—
dito von 1854	4½	100	–
dito von 1855	4½	100	—
dito von 1856	4½	100	—
dito von 1853	4	94¼	—
Staats-Schuldscheine	3½	84	83½
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	—	—
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	80½	
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	95½	94½
Berliner Stadt-Obligationen	4½	99⅛	—
do do.	3½	—	—

Pfandbriefe	Zs.	Br.	Geld.
Kur- und Neumärk.	3½	86⅛	86
Ostpreussische	3½	86⅛	—
Pommersche	3½	85⅝	85
Posensche	4	—	98⅛
do.	3½	86⅛	—
Schlesische	3½	—	86⅛
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	81⅛	—
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	93¼	—
Pommersche	4	—	91⅝
Posensche	4	91⅛	91
Preussische	4	91⅝	91¼
Rhein- und Westph.	4	—	—
Sächsische	4	—	—
Schlesische	4	94	—
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	145⅛	–
Friedrichsd'or	—	13 11/12	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	9⅛	—

Eisenbahn-Actien.

	Zs.	Br.	Geld.
Aachen-Düsseldorf	3½	83	—
do. Prioritäts-	4	—	
do. II. Emission	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	54⅛	—
do. Prioritäts-	4½	93½	–
do. II. Emission	—	98½	—
Bergisch-Märkische	—	85	—
do. Prioritäts-	5	102	101½
do. do. II. Serie	5	102	101½
do. (Dortm.-Soest)	4	86½	—
do. do. II. Ser.	4½	95⅛	—
Berl.Anh. Lit.A.u.B.	—	142	141
do. Prioritäts-	4	—	92½
do. do.	4½	98½	98⅛
Berlin-Hamburger	—	—	114
do. Prioritäts-	4½	101½	100½
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—		
do. Prior. Oblig.	4	91½	—
do. do. Lit. C.	4½	—	98⅛
do. do. Lit. D.	4½	—	98⅛
Berlin-Stettiner	—	142	—
do. Prior.-Oblig.	4½	100½	99⅝
Bresl.Schw.Frb. alte	—	125½	124½
Brieg-Neisse	4	—	76⅛
Coln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½		
Cöln-Mindener	3½	150	149⅝
do. Prior.-Oblig.	4½	100	—
do. do. II. Em.	5	103⅛	—
do. do.	4	—	—
do. III. Emission	4	—	—
do. IV. Emission	4	86¼	86⅛
Düsseldorf-Elberf.	—		—
do. Prioritäts-	4	88⅛	—
do. Prioritäts-	5		101⅛
Magdeb.-Halberst.	—	204½	203½

	Zs.	Br.	Geld.
Magdeb.-Wittenb.	—	—	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	95½	95
Münster-Hammer	4	-	—
Niederschles.-Märk.	4	92	—
do. Prioritäts-	4	91½	—
do. Conv. Prioritäts-	4	—	90½
do. do. III. Serie	4	—	—
do. do. IV. Serie	5	—	102½
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	144	—
do. Lit. B.	3½	—	134
do. Lit. C.	4	-	—
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B	3½	79	—
do. Prior. Lit. D	4	88½	88
do. Prior. Lit. E.	3½	77½	—
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	—	—
do. Prioritäts-	5	—	—
do. II. Serie	5	—	—
do. III. Serie	5	—	—
Rheinische	—	—	—
do. (Stamm-) Prior.	4	101½	100½
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
Ruhrort-Cref.-Krein Gladbacher	3½	-	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	96⅛	—
Stargard-Posen	3½	95	94
do. Prioritäts-	4	-	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	125	124
do. Prior.-Oblig.	4½	100½	99⅝
do. III. Serie	4½	100½	99⅝
Wilh. (Cos.-Oblig.)	—	65½	64½
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.	Zs.	Br.	Geld.
Amsterdam-Rotterdam	4	–	68½
Kiel-Altona	4	–	—
Loebau-Zittau	4	–	–
Ludwigshafen-Bexbach	4	153½	152½
Mainz-Ludwigshafen	4	—	–
Neustadt-Weissenburg	4	–	–
Mecklenburger	4	57	56
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	58	—
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.	Zs.	Br.	Geld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	123	—
Disconto Commandit-Antheile	4	110	—

Ausländ. Fonds.	Zs.	Br.	Geld.
Braunschweig. Bank	4	123	122
Darmstädter Bank	4	106	105
Geraer Bank	4	93	92
Weimar. Bank	4	112⅓	111⅓
Oesterreich. Metall.	5	81⅛	
do. National-Anleihe	6	82⅛	—
do. Prm.-Anleihe	4	109⅛	—
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	–	102½
do. do. 6. Anl.	5	–	103⅛
do. v. Rothschild Lst	5	108	107
do. Engl. Anleihe	4½	–	
do. Poln. Schatz-Obl.	4	—	82⅓
do. do. Cert. L. A.	5	–	94⅛
do. do. L. B 200 Fl.	–	—	21⅛

	Zs.	Br.	Geld.
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	92½
do. Part. 500 Fl.	4	87½	—
Sardin. Engl. Anleihe	5	—	—
Sardin. bei Rothschild	3	—	—
Hamburg. Feuer-Kasse	3½	—	—
do. Staats-Prämien-Anl.		–	72
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	[illegible]
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th	-	40½	39½
N. Bad. do. 35 Fl.	-	30	—
Schaumburg-Lippe do. 25 Thlr.	—	–	–
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Prämien-Anleihe von 1855 à 100 Rthlr. 118 a 118⅛ gem. Berlin-Potsdam-Magdeburger 138½ a 139 gem. Oberschles. Litt. A. 144 a 144½ gem. do. Litt. C 134 a 135 gem. Rheinische 101 a 101⅛ gem. Disconto Commandit-Antheile 109 a ½ bez. Darmst. Bank 104½ a 105½ bez.

Berlin, 10 Juni. Die Börse war heut in sehr fester Haltung, in Folge dessen sich auch die Course fast durchgängig über ihre gestrige Notiz stellten.

Berliner Getreidebörse

vom 10. Juni

Weizen loco 54—68 Rthlr.

Roggen loco 45⅔—46 Rthlr., schwimm. 84⅛pfd. 45⅔ Rthlr. bez., Juni u. Juni-Juli 45—⅓—½ Rthlr. bez. u. G., ½ Br., Juli-August 45½ bis 46—45½ Rthlr. bez. u. Br., ½ G., Aug. Septbr. 46—½ Rthlr. bez. u. Br., 46 G., September-Oktober 46—½—½ Rthlr. bez., Br. u. G., Oktober-November 45½—46⅛—46 Rthlr. bez. u. Br., 45⅔ G.

Rüböl loco 17 Rthlr. Br., Juni 16⅔ Rthlr. bez. u. G., 16⅝ Br., Juni-Juli 16⅛ Rthlr. Br., 16⅓ G., Juli-August 16 Rthlr. bez., Br. u. G., September-Oktober 15 11/12—½—5/12 Rthlr. bez., 15⅔ Br., 15⅓ G., Oktober-November 15⅛—1/12 Rthlr. bez. u. G., 15⅓ Br., November-Dezember 15 Rthlr. Br., 14 11/12 G.

Spiritus loco 26⅓ Rthlr., Juni u. Juni-Juli 26⅓—⅓ Rthlr. bez. u. Br., 26⅓ G., Juli-August 27—⅓ Rthlr. bez., 26⅔ Br., 26⅓ G., August-September 27⅓—⅔ Rthlr. bez., 28 Br., 27⅔ G., September-Oktober 26⅔—27 Rthlr. bez. u. G., 27⅓ Br., Oktober-November 26 Rthlr. bez. u. G., 26⅔ Br.

Weizen unverändert. Roggen loco wenig Geschäft, Termine flau und niedriger einsetzend, schliessen nach einem kleinen Aufschwunge in ruhiger Haltung; gek. 100 Wspl. Rüböl neuerdings höher bezahlt, schliesst etwas ruhiger. Spiritus anfangs matt und niedriger bezahlt, schliesst in steigender Tendenz ziemlich fest.

Breslau, 10 Juni, 2 Uhr 10 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅓ Br. Freiburger Stamm-Actien 124½ Br.; do dritte Emission 119⅛ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 144⅛ Br.; do Lit. B 134⅛ Br.; do Lit. C 134⅛ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D 88⅛ Br.; do Litt. E. 77⅞ Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 65⅛ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 77⅛ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 11⅓ Rthlr. G. Weizen, weisse 65—97 Sgr., gelber 71—96 Sgr. Roggen 46—53 Sgr. Gerste 39—47 Sgr. Hafer 26—31 Sgr.

Die Börse war matt und die Course rückgängig bei geringem Geschäft.

Stettin, 10 Juni, 1 Uhr 55 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 65—89½, Juni 79½. Roggen 45⅔—46⅓, bez., Juni, Juni-Juli u. Juli-August 46 bez. u. Br., August-September 46 bez., September-Oktober 46—46⅓ bez. u. Br., Frühjahr 46. Spiritus 1⅓—⅔, Juni Juli 13 29/30—14⅓ bez., Juli-August 13⅓ Br., 13⅔ G. Rüböl 17 bez., 17⅓ Br., Juni 16⅓ bez., Septbr.-Oktbr. 15⅓ Br. u. G.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. Decker.)

Das Abonnement beträgt:
25 Sgr.
für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 54.

№ 136. Berlin, Freitag, den 12. Juni 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den Hof-Bau-Inspektor Haeberlin zum Hof-Bau-Rath; ferner

Die Kreisrichter Salzmann und Ehlers in Halberstadt zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen, so wie dem Rechtsanwalt und Notar Hadlich in Aschersleben den Charakter als Justiz-Rath und dem Kreisgerichts-Secretair, Kanzlei-Direktor Bormann in Quedlinburg den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Privilegium vom 4. Mai 1857 — wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Obligationen des Thorner Kreises im Betrage von 84,000 Rthlrn.

Privilegium vom 23. Juni 1854 (Staats-Anzeiger Nr. 170 S. 1309).

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Nachdem von der Kreisvertretung des Thorner Kreises beschlossen worden, die zur Vollendung der Chausseen von Lissomitz über Culmsee bis zur Culmer Kreisgrenze, von Gremboczyn nach Kowalewo und von Rosenberg bis zur Culmer Kreisgrenze bei Grzywno über den Betrag des auf Grund Unseres landesherrlichen Privilegiums vom 23. Juni 1854 (Gesetz-Sammlung 1854 Seite 402) aufgenommenen Anlehens noch erforderlichen Mittel zu dem angenommenen Betrage von 84,000 Rthlr. durch ein ferneres Anlehen zu beschaffen, und dasselbe mittelst einer Summe von 5040 Rthlr., welche nach der kontribuablen Hufenzahl als Chausseebau-Beitrag seitens des Kreises aufzubringen ist, zu verzinsen, und vom Zeitpunkte der Vollendung der gedachten Chausseebauten ab allmälig zu tilgen, hiernächst aber beantragt worden, zu diesem Zwecke eine zweite Serie auf jeden Inhaber lautender, mit Zins-Coupons versehener Schuldverschreibungen zu dem Betrage von Vier und Achtzig Tausend Thaler ausstellen zu dürfen, und sich bei diesem Antrage weder im Interesse der Gläubiger, noch der Schuldner etwas zu erinnern gefunden hat, wollen Wir in Gemäßheit des §. 2 des Gesetzes vom 17. Juni 1833 zur Ausstellung von Obligationen des Thorner Kreises zum Betrage von Vier und Achtzig Tausend Thalern, welche in folgenden Apoints

20,000 Rthlr. à 500 Rthlr.
34,000 Rthlr. à 200 Rthlr.
20,000 Rthlr. à 100 Rthlr.
10,000 Rthlr. à 50 Rthlr.

nach dem anliegenden Schema (a) auszufertigen und, von Seiten der Gläubiger unkündbar, aus der von dem Thorner Kreise zum Chausseebau jährlich aufzubringenden oben erwähnten Summe zu verzinsen und nach der durch das Loos zu bestimmenden Folge-Ordnung mit mindestens Ein Prozent des Kapitals, vom Zeitpunkt der Vollendung der beschlossenen Chausseebauten ab, jährlich zu tilgen sind, durch gegenwärtiges Privilegium Unsere landesherrliche Genehmigung ertheilen, mit der rechtlichen Wirkung, daß ein jeder Inhaber dieser Obligationen die daraus hervorgehenden Rechte, ohne die Uebertragung des Eigenthums nachweisen zu dürfen, geltend zu machen befugt ist.

Das vorstehende Privilegium, welches Wir vorbehaltlich der Rechte Dritter ertheilen, und wodurch für die Befriedigung der Inhaber der Obligationen eine Gewährleistung seitens des Staats nicht übernommen wird, ist durch die Gesetz-Sammlung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Potsdam, den 4. Mai 1857.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

von der Heydt. von Westphalen. von Bodelschwingh.

Schema.

a.

Regierungsbezirk Marienwerder — Kreis Thorn.

Thorner Kreis-Obligation.

Zweite Serie
La..... No.....
..... Thaler Preußisch Courant.

Die ständische Kommission für die Chausseebauten im Kreise Thorn bekennt auf Grund des unterm ..ten ..... dem Thorner Kreise ertheilten landesherrlichen Privilegiums wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Obligationen des Thorner Kreises zum Betrage von 84,000 Rthlrn., so wie auf Grund des gleichzeitig Allerhöchst bestätigten Kreistags-Beschlusses vom 17. Januar 1857 sich Namens des Kreises Thorn durch diese für jeden Inhaber gültige Verschreibung zu einer Schuld von ..... Thalern Preußisch Courant nach dem Münzfuße von 1764, welche zur Ausführung von Chausseebauten angeliehen und verwendet werden.

Die Rückzahlung geschieht allmälig aus einem zu diesem Behuf zu bildenden Tilgungsfonds von jährlich Ein Prozent des Anleihekapitals. Die Folgeordnung der Einlösung der Schuldverschreibungen wird durch das Loos bestimmt. Bis zu dem Tage, wo solchergestalt das Kapital, nach der deshalb ergehenden öffentlichen Bekanntmachung zu entrichten ist, und bis wohin den Inhabern der Obligationen ein Kündigungsrecht gegen den Kreis Thorn nicht zusteht, wird dasselbe in halbjährlichen Terminen zu Johannis und Weihnachten mit fünf vom Hundert vom heutigen Tage an gerechnet, in Preußisch Courant verzinst. Die Auszahlung der Zinsen und des Kapitals erfolgt gegen bloße Rückgabe der hiermit ausgegebenen Zinsscheine und dieser Schuldverschreibung durch die Kreis-Kommunalkasse in Thorn, oder in Berlin bei dem bekannt zu machenden Handelshause. Zins-Coupons, welche länger als vier Jahre nach dem Verfalltage zur Zahlung nicht präsentirt sind, werden werthlos, und vom Kreise Thorn später nicht mehr eingelöst.

Die Nummern der zur Tilgung ausgelooften Schuldverschreibungen werden öffentlich bekannt gemacht, und nur bis zum Tage der Fälligkeit verzinst. Werden die ausgelooften Schuldverschreibungen binnen dreißig Jahren nach dem Fälligkeitstermine gegen Empfang des Nennwerths nicht zurückgegeben, so werden dieselben werthlos.

Zur Sicherheit der hierdurch eingegangenen Verpflichtungen haftet der Kreis mit seinem Vermögen.

In Ansehung verlorener oder vernichteter Kreis-Obligationen kommen die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung.

Die öffentlichen Bekanntmachungen in Bezug auf diese Kreisschuld erfolgen durch das Thorner Kreisblatt, durch den öffentlichen Anzeiger der Königlichen Regierung in Marienwerder und durch eine der in Berlin erscheinenden Zeitungen.

Dessen zur Urkund haben wir diese Ausfertigung unter unserer Unterschrift ertheilt.

Thorn, den ..ten ..... 185.

Die ständische Kommission für die Chausseebauten im Kreise Thorn.

Mit dieser Obligation sind ..... Zinscoupons mit gleicher Unterschrift ausgegeben, deren Rückgabe bei früherer Einlösung des Kapitals mit der Schuldverschreibung erfolgt.

Digitized by Google

Schema. **Zins-Coupon**
zu der
Thorner Kreis-Obligation, zweite Serie
Litt. ..... Nr. ..... über ..... Thaler Preußisch Courant.

Inhaber dieses empfängt in der Zeit vom { 27. Dezember 18.. bis 3. Januar 18.. / 26. Juni bis 2. Juli 18.. } gegen Rückgabe dieses Coupons an halbjährlichen Zinsen von der Kreis-Kommunal-Kasse in Thorn, oder bei einem bekannt zu machenden Handelshause in Berlin ..... Thaler ..... Sgr.

Thorn, den .. ten ..... 185 .

Die ständische Kommission für die Chausseebauten im Kreise Thorn.

Staats-Ministerium.

Der Redacteur und Rendant des Preußischen Staats-Anzeigers, Schwieger, ist in dieser Eigenschaft etatsmäßig angestellt worden.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Bekanntmachung der unterm 25. Mai 1857 erfolgten Allerhöchsten Genehmigung eines Nachtrags zu dem Statut der vereinigten Hamburg-Magdeburger Dampfschifffahrts-Compagnie. Vom 8. Juni 1857.

Des Königs Majestät haben den nach den notariellen Akten vom 21. Mai 1856 und 9. Februar 1857 von der General-Versammlung der vereinigten Hamburg-Magdeburger Dampfschifffahrts-Compagnie beschlossenen Nachtrag zu ihrem unterm 29. April 1850 bestätigten Statut mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 25. Mai d. J. zu genehmigen geruht, was nach Vorschrift des §. 3 des Gesetzes über Actien-Gesellschaften vom 9. November 1843 mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der oben erwähnte Nachtrag mit der Bestätigungsurkunde durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung in Magdeburg zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 8. Juni 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

von der Heydt.

Bekanntmachung vom 15. Mai 1857 — betreffend die Eröffnung der für die Dauer der jedesmaligen Bade-Saison bestehenden Telegraphen-Station zu Langenschwalbach.

Reglement vom 1. November 1855 (Staats-Anzeiger Nr. 269. 272. 275. S. 2091. 2025. 2093.)

Die für die Dauer der jedesmaligen Bade-Saison bestehende Telegraphen-Station zu Langenschwalbach wird in diesem Jahre, mit Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, vom 15. Juni ab in Wirksamkeit gesetzt.

Für die Beförderung von Depeschen nach resp. von Langenschwalbach gelten die Bestimmungen des Reglements vom 1. November 1855.

Berlin, den 15. Mai 1857.

Königliche Telegraphen-Direction.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Die Berufung des Hülfslehrers am Gymnasium in Dortmund Theodor Perschmann, zum ordentlichen Lehrer an der Realschule in Nordhausen ist genehmigt worden.

Preußische Bank.

Bekanntmachung vom 16. April 1857 — betreffend die Gewährung von Darlehnen auf Wolle.

Die Hauptbank wird auch in diesem Jahre auf Wolle, deren Niederlegung in die Speicher der Bank geschehen kann, Darlehne gewähren. Die Versicherung der in die Bankspeicher abgelieferten Wolle gegen Feuersgefahr wird auf Verlangen der Verpfänder für deren Rechnung Seitens der Bank besorgt, und können die Darlehne, wenn die dafür verpfändete Wolle bis 3 Uhr Nachmittags in den Bankspeichern aufgelagert sein wird, noch an demselben Tage bei der Haupt-Bank-Kasse in Empfang genommen werden.

Anträge auf Bewilligung von Darlehnen sind an die Bank-Taxatoren Bauer, Bernard, Liepmann, Ratorff und Parrisius zu richten, von denen einer oder mehrere an den Wollmarktstagen im Bankgebäude anzutreffen sein werden.

Berlin, den 16. April 1857.

Königlich Preußisches Haupt-Bank-Direktorium.

Angekommen: Se. Hoheit der Prinz Peter von Oldenburg, von St. Petersburg.

Abgereist: Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 5ten Division, von Brandenstein, nach Frankfurt a. d. Oder.

Bekanntmachung vom 9. Juni 1857 — betreffend begangene Baumfrevel auf Staats-Chausseen.

Im Baubezirke Berlin sind in neuerer Zeit auf der Berlin-Kasseler, Berlin-Strelitzer und Berlin-Stralsunder Chaussee namhafte Frevel an jungen Bäumen verübt worden, ohne daß es den Chaussee-Aufsehern bei der strengsten Kontrole hat gelingen wollen, den Thäter zu entdecken.

Mit höherer Genehmigung wird daher demjenigen eine Belohnung von 50 Rthlr. zugesichert, welcher den Thäter dieser Baumfrevel so nachweist, daß derselbe zur gerichtlichen Untersuchung gezogen und bestraft werden kann.

Potsdam, den 9. Juni 1857.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Summarische Uebersicht der immatrikulirten Studirenden auf der Albertus-Universität zu Königsberg in Pr. von Ostern bis Michaelis 1857.

Von Michaelis 1856 bis Ostern 1857 waren Studirende vorhanden, einschließlich von vier nachträglich Immatrikulirten			349
Davon sind a) gestorben		2	
b) in der Matrikel gestrichen		10	
c) abgegangen		53	65
Es sind demnach geblieben			284
In diesem Semester sind immatrikulirt			73
Die Gesammtzahl der immatrikulirten Studirenden beträgt daher			357
Die theologische Fakultät zählt	Inländer	101	
	Ausländer	—	101
Die juristische Fakultät zählt	Inländer	115	
	Ausländer	1	116
Die medizinische Fakultät zählt	Inländer	87	
	Ausländer	4	91
Die philosophische Fakultät zählt	a) Inländer mit dem Zeugniß der Reife	46	
	b) Inländer, ohne Zeugniß der Reife, auf Grund des §. 36 des Reglements vom 4. Juni 1834 immatrikulirt	2	
	c) Ausländer	1	49
			357

Außerdem besuchen die Vorlesungen:

Digitized

a) bei der pharmaceutischen Studien-Kommission inscribirte Pharmaceuten 9
b) mit bes. Genehmigung des zeitigen Prorektors. 5
14

Es nehmen also im Ganzen an den Vorlesungen Theil..... 371

Nichtamtliches.

Preußen. Münster, 9. Juni. Gestern Abend nach 9 Uhr sind Ihre Königliche Hoheiten der Prinz und die Prinzessin von Preußen und der Prinz Friedrich Wilhelm auf dem hiesigen Bahnhof eingetroffen, bewillkommt von den Spitzen der Militair- und Civilbehörden. Während alle Glocken unserer Stadt in Bewegung waren, begaben sich die Herrschaften in bereitstehenden Wagen zum Schlosse. (Westf. Z.)

Köln, 10. Juni. Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen traf gestern Abends 10½ Uhr, von Münster kommend, mit dem Courierzuge der Köln-Mindener Bahn auf dem deutzer Bahnhofe ein. Nach daselbst eingenommenem Souper benutzte Se. Königl. Hoheit den Courierzug der Rheinischen Eisenbahn zur Fortsetzung der Reise nach London. (Köln. Ztg.)

Sachsen. Leipzig, 10. Juni. Ueber den Erdstoß am 7. Juni laufen auch heute von vielen Orten Sachsens Nachrichten ein, so aus Wurzen, wo er namentlich in dem Theile an der Mulde bemerkt wurde. In Falkenstein wurden sämmtliche Häuser erschüttert; in Grünhain, Callenberg, Waldenburg, Mittweida, Langenleuba-Oberhain, Oederan, Stollberg, Wildbach, Schlema, Hartenstein, Stein, Langebach, Brand, Eibenstock, Johanngeorgenstadt, wie im benachbarten Böhmen, Annaberg und Jöhstadt, auch in den zwei Stunden von Hof entfernten Orten Trogen und Zedtwitz, so wie in Naumburg wurde der Stoß verspürt. (D. A. Ztg.)

Eisenach, 9. Juni. Die Eröffnungsfeierlichkeit für die deutsch-evangelische Kirchenkonferenz ist nunmehr auf den 11. Juni festgestellt. Die Konferenzmitglieder werden sich in der Wartburgkapelle versammeln zu einem feierlichen Gottesdienste, bei welchem Herr Probst Dr. Nitzsch aus Berlin die Predigt halten, Ober-Hofprediger Dr. Ackermann aus Meiningen den liturgischen Theil leiten wird. (L. Ztg.)

Baden, 8. Juni. Morgen früh wird der König Max von Baiern auf der Rückreise von Paris nach München zum Besuch des Großherzogs und der Großherzogin dahier eintreffen. Der König wird einen Tag hier bleiben und dann ohne weitern Aufenthalt in seine Residenz zurückkehren, wo der König zum Frohnleichnamsfest wieder anwesend sein will. (Karlsr. Z.)

Württemberg. Wildbad, 8. Juni. Heute Abend ist Ihre Majestät die Kaiserin-Wittwe von Rußland wohlbehalten in Wildbad eingetroffen. (W. St. A.)

Großbritannien und Irland. London, 9. Juni. Die „Times" schreibt: „Wir sind zu der Mittheilung ermächtigt, daß Ihre Majestät die Königin und Se. Königliche Hoheit der Prinz Albert, begleitet von der Prinzeß Royal, dem Prinzen von Wales, der Prinzessin Alice, dem Prinzen Alfred und Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, Manchester am Montag, den 29. Juni, besuchen werden. Die Königliche Gesellschaft wird dem Earl von Ellesmere die Ehre erweisen, während ihres Aufenthaltes in Worsley Hall, seinem Landsitze in der Nähe von Manchester, zu verweilen. Ihre Majestät wird der Ausstellung am Dienstag, den 30sten d. Mts., einen förmlichen Besuch abstatten. Am Mittwoch, den 1. Juli, wird das Ausstellungsgebäude reservirt, um privatim von der Königin besichtigt zu werden. Die Rückkehr Ihrer Majestät nach London wird voraussichtlich am Donnerstag, den 2. Juli, erfolgen. Der Ihre Majestät begleitende Staats-Secretair wird der sehr ehrenwerthe Sir G. Grey sein." — Gestern fand im preußischen Gesandtschaftshotel die Taufe der jüngsten Tochter des Grafen von Bernstorff statt. Ihre Königliche Hoheit die Prinzeß Royal wohnte der Feierlichkeit als Taufpathin bei; auch Prinz Albert war anwesend. Ihre Königliche Hoheiten trafen um 1 Uhr auf der preußischen Gesandtschaft ein, blieben nach der Taufe zum Frühstück da und kehrten um halb 4 Uhr nach Buckingham Palace zurück.

Nach Depeschen unseres Gesandten zu Bogota, O'Leary, war die Differenz zwischen den Vereinigten Staaten und der Republik Neu-Granada auf dem Wege der Ausgleichung. Der neue Präsident schickt den Obersten Espinella nach Washington, um die Sache zu beenden.

In der gestrigen Oberhaussitzung überreichte Earl Grey eine Petition, in welcher ein Herr W. P. N. Sheddon sich darüber beschwert, daß er von Verwandten, deren Obhut er während seiner Kindheit anvertraut gewesen, auf betrügerische Weise seiner Rechte als brittischer Unterthan und des ihm zukommenden Erbtheiles beraubt worden sei. Der edle Lord stellte den Antrag, daß die Angelegenheit einem Sonder-Ausschusse überwiesen werde. Die Sache führte zu einer langen Diskussion. Schließlich wird der Antrag Lord Grey's auf Einsetzung eines Sonder-Ausschusses mit 19 gegen 11 Stimmen verworfen.

In der Unterhaus-Sitzung wurde die auf den parlamentarischen Eid bezügliche Bill zum zweiten Male verlesen. Als das Haus im Begriffe stand, sich als Subsidien-Comité zu constituiren, lenkte Viscount Goderich die Aufmerksamkeit auf den letzten Bericht der Kommission, welche über das bei den Civil-Anstellungen beobachtete System ihr Gutachten abzugeben hatte, und beschwerte sich darüber, daß man bei der Anstellung der Beamten das Prinzip der freien Wettbewerbung nicht in ausgedehnterem Maße zur Anwendung bringe. Der Schatzkanzler entgegnete, die Regierung halte es nicht für wünschenswerth, bei Besetzung von Subaltern-Posten im Verwaltungsfache dieses Prinzip zu befolgen; doch werde ein jeder, dem eine solche Stelle verliehen werden solle, vorher einer Prüfung unterworfen werden. Im Comité wurden hierauf die noch übrigen Positionen des Heer-Budgets bewilligt und die verschiedenen Artikel des auf Actien-Gesellschaften bezüglichen Gesetzentwurfes genehmigt.

— 10. Juni. In der gestrigen Unterhaus-Sitzung ward die auf die Aussteuer der Prinzeß Royal bezügliche Bill zum zweiten Male verlesen, und der Entwurf zum Ehescheidungs-Gesetze ging in der ihm von der Regierung gegebenen Form durchs Comité. Seitens der Regierung ward ferner ein die schottischen Irrenhäuser betreffender Gesetzentwurf eingebracht.

Frankreich. Paris, 9. Juni. An der gestrigen Diskussion des Senates über das Militair-Strafgesetzbuch nahmen acht Senatoren Theil, darunter Marschall Pelissier, General Bourjolly und der Präsident des Staatsrathes. Schließlich erklärte mit 99 gegen 4 Stimmen der Senat, daß er sich der Promulgirung des Gesetzes nicht widersetzen wolle. Sodann wurde vom Vicomte von Suleau der Bericht über das Bankgesetz vorgelesen. — Von den 104 Senatoren, die bei der Abstimmung zugegen waren, sprach sich nur ein einziger gegen den Gesetzentwurf aus. — Die Liste der Oppositions-Kandidaten, auf der sich um den General Cavaignac eine Gruppe von konstitutionellen Monarchisten und gemäßigten Republikanern reiht, gilt noch nicht für geschlossen, da zwei der koalisirten drei Blätter („Siècle", „Presse" und „Débats") dieselbe in ihrer jetzigen Zusammensetzung noch nicht durchweg befürworten wollen. Die Regierung hat der Vertheilung des republikanischen Wahl-Manifestes keine Hindernisse in den Weg gelegt. — Der Befrachtaher der „Reine Hortense", Herr Selva, hat Weisung empfangen, sein Schiff reisefertig zu halten. Es ist von einer neuen nordischen Reise des Prinzen Napoleon die Rede, auf welcher derselbe schließlich in Petersburg den Besuch des Großfürsten Constantin erwidern würde.

Aus Calais, 9. Juni, Abends, wird telegraphirt: „Die Herzogin von Mecklenburg-Strelitz und ihr Sohn sind an Bord des Dampfers „Bivid" aus England eingetroffen. Ihre Hoheiten werden sich sofort nach Paris begeben, um daselbst mit dem Herzoge von Mecklenburg-Strelitz zusammenzutreffen."

Spanien. Madrid, 5. Juni. Ueber die Unruhen in Carthagena meldet die „Espana": „Trotz der Aufforderungen wollen die Handwerker weder arbeiten noch nach Hause gehen, weshalb die Provinz in Belagerungs-Zustand erklärt wurde. Die Bevölkerung bleibt theilnahmlos." — Die Königin hat mehrere Personen begnadigt, welche wegen der letzten Ereignisse in Valencia zu den Presidios verurtheilt waren; andern wurde der Rest der Strafzeit erlassen.

Aus Madrid, 8. Juni, wird telegraphirt, daß die Regierung dem Kongresse den Vertrag wegen der mit Mirès u. Comp. abgeschlossenen Anleihe vorgelegt habe, daß die Lebensmittelfrage sich wesentlich günstiger zu gestalten beginne, daß die Händel mit Mexiko noch immer nicht zu einer Lösung gedeihen wollen.

Italien. Bologna, 7. Juni. Große Vorbereitungen zum Empfange Sr. Heiligkeit des Papstes, der übermorgen hier erwartet wird, sind getroffen. Von Faenza traf derselbe gestern in Imola ein, wo er heute weilt. In Civitavecchia sind zwei Schiffe aus Newcastle mit den Schienen für die immer mehr der Vollendung sich nähernde Eisenbahnstrecke von Rom nach Civitavecchia eingetroffen.

Türkei. Wie der pariser „Presse" aus Konstantinopel vom 30. Mai berichtet wird, hatte die Konferenz der Bevollmächtigten statt. Preußen, Sardinien und Rußland sind in der Donaufürstenthümer-Frage einig, und der Großvezier und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten erkannten an, daß diese den richtigen Standpunkt, dem pariser Vertrage entsprechend, einnehmen. Die beiden Kaimakams werden dahin zielende Instructionen erhalten.

Schweden und Norwegen. Stockholm, 5. Juni. Die gestern Vormittag begonnenen gemeinschaftlichen Berathungen aller 4 Stände des Reichstages über die Eisenbahn-Frage wurden gestern Abend und auch heute wiederum, sowohl in einer Vormittags-, als in einer Abendsitzung, fortgesetzt. Den

größten Eindruck brachte die Rede des Finanzministers Gripenstedt zu Gunsten des Staatsausschusses, welches im Wesentlichen mit den Vorschlägen der Regierung übereinstimmt, hervor.

Amerika. Das Post-Dampfschiff „Asia" bringt New-Yorker Nachrichten vom 27. Mai. Lord Napier hat die amerikanische Regierung darauf aufmerksam gemacht, daß das die kanadischen Seen befahrende amerikanische Dampfschiff „Michigan" von größerer Tragfähigkeit ist, als die zwischen England und den Vereinigten Staaten bestehenden Verträge gestatten. Die Regierung hat darauf Befehl gegeben, der Beschwerde abzuhelfen. Die Sache war auch im kanadischen Parlamente vorgekommen, welches keinerlei Besorgniß ausgesprochen, vielmehr den Wunsch kundgegeben hatte, das große Dampfschiff im Dienste belassen zu sehen.

Der bisherige amerikanische Commissair in Bogota, Herr Morse, ist in Washington angekommen und soll sich dahin äußern, daß eine friedliche, für beide Theile befriedigende Beilegung der Differenzen zwischen den Vereinigten Staaten und Neu-Granada außer Zweifel stehe.

Nach Berichten aus Kansas vom 21. Mai hatte der Secretair der Territorial-Regierung, Hr. Stanton, eine Proclamation erlassen, dergemäß die Wahl der Delegirten für den Konvent, welcher die Verfassung festzustellen hat, am dritten Montag im Monat Mai stattfinden soll.

Nach Berichten aus Monterey vom 8. Mai war die Regierung Vidaurri's dort sehr populär und das Land ruhig. Vidaurri war am 7. nach Mexiko abgereist.

Die Dampffregatte „Minnesota" von 60 Kanonen und 800 Pferdekraft, welche Herrn Reed nach China bringen soll, ist noch in Norfolk in der Ausrüstung begriffen.

Nach Berichten aus Mexiko vom 5. Mai war der Präsident Comonfort von Tacubaya nach der Hauptstadt zurückgekehrt. Für die bevorstehenden Wahlen des Präsidenten, der Kongreß-Mitglieder und der Mitglieder des Ober-Tribunals wird auf das Lebhafteste geworben. General Comonfort und Herr Lerdo Sejada haben die meiste Aussicht zur Präsidentur.

Asien. Der vom 11. Mai datirten Bombay-Korrespondenz der „Times" zufolge ist General Ashburnham, der Ober-Befehlshaber der nach China bestimmten Truppen, am 4. Mai mit seinem Stabe in Bombay angekommen und wollte gegen den 16ten Mai seine Reise nach China fortsetzen.

Aus Kabul wird gemeldet, daß Dost Mahomed von seiner Reise nach Peschawer am 1. April dort wieder eingetroffen und seine Ankunft das Signal zur Beseitigung aller Intriguen und revolutionairen Umtriebe geworden sei, welche während seiner Abwesenheit stattgefunden haben. Die Perser waren in der Richtung von Ghirisk und Kandahar nicht weiter vorgedrungen. Dagegen hat Afzal Chan von Balkh seinem Vater, dem Dost Mahomed, schriftlich gemeldet, es hieße, daß die Russen in beträchtlicher Stärke gegen Bochara vorgerückt seien, und daß der Chan von Kokan ihnen nach allen Kräften Beistand leiste. Der Beherrscher von Bochara soll durch Unterhandlungen und Versprechungen den drohenden Streich abzuwehren suchen.

Vom Canton-Flusse hatte man in Hongkong Nachrichten bis zum 22. April. Es war nichts von Belang vorgefallen. Das Dampfschiff „Charles Forbes" hatte die Einbuchten des Flusses 50 bis 60 Miles weit rekognoszirt, ohne Widerstand zu finden. In Canton soll große Unzufriedenheit herrschen und Yeh wegen seiner Unfähigkeit, energische Maßregeln gegen die Engländer zu ergreifen, scharf getadelt werden. Die bis zum 18. April reichenden Berichte aus Fu-tschan lauten sehr unbefriedigend. Die Rebellen gewannen in den angrenzenden Bezirken die Oberhand und große Summen Geldes, welche zum Ankauf von Thee in dem Bezirke von Kischan und anderen waren abgesandt worden, hatten wieder zurückgebracht werden müssen. Man giebt die erste Thee-Ernte in Kischan verloren, und es läßt sich nicht sagen, wann wieder frischer Thee, außer dem in der nächsten Nähe von Fu-tschan gewonnenen, wird ausgeführt werden können. — Aus Shanghae vom 20. April wird gemeldet, daß die Rebellen sich der Stadt Hokau in der Provinz Keangsih bemächtigt haben.

Paris, Donnerstag, 11. Juni, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Heute veröffentlichen der „Siècle" und die „Presse" eine gleichlautende Liste der Kandidaten der oppositionellen Parteien für die neu zu wählende Legislative, welche in nachstehender Reihenfolge die Namen Laboulaye, Bethmont, Cavaignac, Olivier, Carnot, Goudchaux, Darimon, Bavin, Delasteyrie, Reynau aufführt. Die von der „Estafette" und dem „Courrier de Paris" veröffentlichte Liste ist unvollständig. In dem „Journal des Débats" ist noch keine Liste erschienen.

Gestern Abend wurde die 3proz. auf dem Boulevard zu 68, 12½ gehandelt.

Kunst- und Wissenschaft.

— Ueber die Anwendung des Amylens als Betäubungsmittel bei chirurgischen Operationen an Stelle des Chloroforms und des Schwefel-Aethers liegt jetzt ein der medizinischen Akademie zu Paris erstatteter Bericht vor. Eine Kommission, unter deren Mitgliedern die berühmten Aerzte Velpeau und Malgaigne sich durch eine besonders umfassende Erfahrung auszeichnen, hat sich in jeder Beziehung günstig über das neue Mittel ausgesprochen. Es ergiebt sich aus einer großen Reihe gewissenhaft angestellter und genau beobachteter Versuche, daß die betäubende Wirkung des Amylens schneller und sicherer ist, als die ähnlicher Mittel, und daß es keinen nachtheiligen Einfluß auf die Athmungsthätigkeit, die Blutbewegung oder eine andere Lebensverrichtung ausübt. Bei 44 Versuchen, welche der Berichterstatter Herr Robert angestellt hat, blieb das Amylen nur dreimal ohne Wirkung. In allen übrigen Fällen trat nach 2, 3, höchstens 7 Minuten völlige Empfindungslosigkeit der Patienten ein, welche während ihrer Dauer keine beunruhigenden Erscheinungen zeigten und bald nach der Operation ohne eine Spur von Uebelbefinden erwachten. Die Wirkung des Amylens ist aber auch flüchtiger als die des Chloroforms und darum besonders nur für kurze Operationen zu empfehlen. Daß die Wirkung des Amylens eine sehr milde ist, geht schon daraus hervor, daß auch der fortgesetzte Gebrauch des Mittels, welchen man bei Thieren versucht hat, keinen tödtlichen Ausgang herbeiführt, wie er durch Chloroform und Aether bewirkt wird. Andererseits ist jedoch zu bemerken, daß auch der vorsichtige Gebrauch des Chloroforms nur ganz ausnahmsweise dem Leben Gefahr bringt. Herr Velpeau giebt an, im Laufe von zehn Jahren das Chloroform etwa bei 5000 verschiedenartigen Operationen bei Individuen jeden Alters und Geschlechts in Anwendung gezogen zu haben, ohne jemals lebensgefährliche Erscheinungen wahrzunehmen. (Pr. C.)

— Ein Professor der Moskauer Universität, Magister Sjewerzow, begiebt sich an den Syr-Daria behufs wissenschaftlicher Forschungen. Der Kaiser hat gestattet, daß ihm von den Ersparnissen der Kasse der Akademie der Wissenschaften 5300 Silberrubel angewiesen werden.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— In mehreren Bezirken Frankreichs, wo Brennereibetrieb und Viehzucht Hand in Hand gehen, neuerdings auch namentlich von dem landwirthschaftlichen Verein zu Lille, sind im Interesse der Viehfütterung gegen die Verwendung von Schwefelsäure zur Beförderung des Gährungsprozesses bei der Spiritus-Fabrication Klagen erhoben und auch Schritte bei der Regierung gethan worden, um durch dieselbe Abhülfe zu erlangen. Der Vorschlag, daß es den Fabrikanten gestattet sein soll, 25 pCt. Gerste als Gährungsmittel anzuwenden, stößt schon deshalb auf Bedenken, weil der dadurch herbeigeführte Mehrverbrauch an Gerste wiederum dem Brauereibetrieb erheblichen Schaden zufügen würde. (Pr. C.)

— Bei der großen Ausdehnung, welche neuerdings der Eishandel — ursprünglich ein spezifisch nordamerikanischer Handelszweig — gewonnen hat, sind die folgenden Angaben nicht ohne Interesse. Das Haus Tudor in Boston war das erste, welches ein Geschäft in diesem Artikel im Jahre 1802 auszuführen wagte. Der Versuch kostete 4500 Dollars baaren Verlust, ohne jedoch die Unternehmer zu entmuthigen. Vielmehr setzten dieselben ihre Anstrengungen fort, bis der Krieg mit England um das allgemeine Embargo allem auswärtigen Handel ein Ziel setzte. Nach dem Schluß des Krieges, 1815, nahmen sie sofort ihre Operationen wieder auf und expedirten Sendungen nach Habanna, nach Charlestown (1817) nach Savannah (1818), Neu-Orleans (1820). Im Jahre 1833 sandte dasselbe Haus die ersten Ladungen nach Calcutta, später nach Madras und Bombay. Der Gewinn, welchen das Geschäft nach und nach abgeworfen hatte, war sehr beträchtlich, aber auch die Konkurrenz hatte allmälig an Umfang gewonnen, und im Jahre 1847 verschiffte bereits Boston allein nach inländischen Häfen 51,887 Tonnen Eis in 258 Fahrzeugen, nach dem Auslande 22,591 Tonnen in 95 Schiffen. Die letzteren Sendungen allein warfen für den gedachten Platz über 3 Millionen ab. Das Eis wird aus den großen Seen in der Nachbarschaft Bostons gewonnen. In jedem Winter sind jedoch durchschnittlich nur etwa 20 Tage zu rechnen, während welcher dies geschehen kann. Man bedient sich dabei gewisser Maschinen zum Sägen und Hobeln des Eises, insbesondere wird mittelst der letzteren Werkzeuge das die Oberfläche bildende Schneeeis in Scheiben von 20 Zoll Breite und 5 Zoll Stärke abgelöst. Mit Dampfkraft werden die Blöcke auf der geneigten Ebene bewegt und mittelst der Kette ohne Ende vom Ufer aus bis in die Magazine gehoben, in welchen das Eis mit Holzspähnen bedeckt, lagert. Unmittelbar vor der Verschiffung wird dasselbe mittelst eigends für diesen Zweck bestimmter Wagen zum Hafendamm gewogen. Das Resultat bildet die Grundlage sämmtlicher den einzelnen Block treffenden Verkaufs-, Fracht- und Spesenrechnungen. (Pr. C.)

Leipzig, 10. Juni. Leipzig-Dresdener 292½ Br. Löbau-Zittauer Litt. A. 59½ G.; do. Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger I. Em. 261½ Br.; do. II. Em. 242 Br. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 125½ Br. Friedr.-Wilh. Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 120 Br.; do. Litt. C. 118 Br. Braunschweigische Bank-Actien 122½ Br. Weimarische Bank-Actien 112 Br. Oesterreichische 5proz. Metalliques 81½ Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 82½ G. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg, 10. Juni, Nachmittags 2 Uhr 38 Minuten. Sehr geschäftslos.

Stieglitz de 1855 98¾. 5pros. Spanier 35¾. 1pros. Spanier 23¾. National-Anleihe 81¼. 5pros. Russen 102¼ G. Mexikaner 11 Br. Disconto 5¼ pCt.

Getreidemarkt: Weizen loco und ab auswärts fest, wenig am Markt. Roggen loco fest, ab Königsberg 120 Pfd. Juli 75 einzeln zu bedingen. Oel loco 32—31½, pro Herbst 30¾. Kaffee fest, 3000 Sack Santos und Rio umgesetzt.

Frankfurt a. M., 10. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Oesterreichische 4pros. 250 Fl.-Loose merklich höher.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 119 Preussische Kassenscheine 105¼. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 58¾. Ludwigshafen-Bexbach 153¾. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105¼. Hamburger Wechsel 88¼. Londoner Wechsel 118¼ Br. Pariser Wechsel 93¼. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 113¾ Frankfurter Bank-Antheile —. 5pros. Spanier 37¾. 1pros. Spanier 25. Kurhess. Loose 40¾ Badische Loose 51¼. 5pros. Metalliques 78¼. 4½pros. Metalliques 61¼. 1854er Loose 105¼. Oesterreichisches National-Anlehen 80¼ Oesterreichische Bank-Antheile 1142.

Wien, 10. Juni, Mittags 12 Uhr 45 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds und Loose fest.

Silber-Anleihe 93. 5pros. Metalliques 83¼. 4½pros. Metalliques 73¼. Bankactien 1004 Bank-Interims-Scheine —. Nordbahn 195¼. 1854er Loose 111¼. National-Anlehen 84¼ London 10, 12. Hamburg 77¼ Paris 122. Gold 7¾ Silber 5¼.

Amsterdam, 10. Juni, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Börse still.

Schluss-Course: 5pros. österreich. National-Anleihe 77¼. 5pros. Metalliques Litt. B 87¾. 5pros. Metalliques 76½. 2½pros. Metallic. 39¼. 1pros. Spanier 25¾. 3pros. Spanier 38¼. 5pros. Russen Stieglitz 97½. 5pros. Russen Stieglitz de 1855 99½. Mexikaner 21¼. Holländische Integrale 63¾.

Getreidemarkt: Weizen preishaltend. Roggen 3 Fl. höher, lebhaft. Raps pro Herbst 86½, pro Frühjahr 87. Rüböl pro Herbst 51.

London, 10. Juni, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Silber 61¾ bis 61½.

Consols 93¼ ex div. 1pros. Spanier 25¾. Mexikaner 22¾. Sardinier 88¾. 5pros. Russen 108¼. 4½pros. Russen 97¼.

Getreidemarkt: Weizen fest zu Montags-Preisen verkauft. Frühjahrs-Getreide unverändert.

Der fällige Dampfer „Queen of the South" ist aus New-York eingetroffen.

Liverpool, 10. Juni. Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz. Preise ⅛ bis ¼ höher als am vergangenen Freitage.

Paris, 10. Juni, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols von Mittags 12 Uhr waren 93¼ ex dividende gemeldet. Das Gerücht, die Bank werde das Disconto reduziren, versetzte die Börse in eine günstige Stimmung. Die 3pros. eröffnete zu 67, 85, stieg auf 68, 15 und schloss bei lebhaften Umsätzen und in fester Haltung zur Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren ebenfalls 93¼ eingetroffen.

Schluss-Course. 3pros. Rente 68, 10. 4½pros. Rente 91, 80. 1pros. Spanier — 1pros. Spanier 25¼ Silber-Anleihe 90.

Königliche Schauspiele.

Freitag, 12. Juni. Im Opernhause. (102te Vorstellung.) Marie, oder: Die Tochter des Regiments. Komische Oper in 2 Abtheilungen, nach dem Französischen des St. Georges. Musik von Donizetti. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. Keine Vorstellung.

Sonnabend, 13. Juni. Im Schauspielhause. Mit aufgehobenem Abonnement. Die Waise von Lowood. Schauspiel in 2 Abtheilungen und 4 Akten, mit freier Benutzung des Romans von Currer Bell, von Charlotte Birch-Pfeiffer. (Fräulein Marie Seebach, Königl. Hannöversche Hofschauspielerin: Jane Eyre, als Gastrolle.) Kleine Preise.

Denjenigen resp. Schauspielhaus-Abonnenten, welche ihre Plätze benutzen wollen, werden solche bis am Tage der Vorstellung, Vormittags 11 Uhr, reservirt.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Oeffentlicher Anzeiger.

[517] Subhastations-Patent.

Folgende Grundstücke:

1) das hierselbst vor dem Steinthore unter Nr. 143 belegene, Volumen 21, Nr. 143 pagina 441 des Hypothekenbuchs der Neustadt Brandenburg verzeichnete, dem Bürger Johann Gottfried Ulrich gehörige Grundstück,
2) das hierselbst vor dem Steinthore unter Nr. 146 belegene, Volumen 21, Nr. 146, pagina 481 ebendaselbst verzeichnete, der Ehefrau des Bürgers Ulrich, Charlotte, geborne Wagener, gehörige Grundstück, sollen, ein jedes besonders, im Gerichtslokale, altstädtischen Markt Nr. 279,

das erstere vor dem Herrn Kreisrichter Barrisius, im Terminzimmer Nr. 2,
das zweite vor dem Herrn Kreisrichter Neumann, im Terminzimmer Nr. 2,

am 23. September 1857, Vormittags 11 Uhr,

subhastirt werden.

Auf den hinteren Räumen dieser beiden Grundstücke ist ein Quergebäude errichtet, welches zu seinem bei weitem größten Theil auf dem Grundstück Nr. 143, zum kleinen Theile auf dem Grundstück Nr. 146 steht. Jedes der beiden Grundstücke wird

1) mit dem ihm zugehörigen ideellen Antheile an diesem Quergebäude,
2) das erstere mit Einschluß des ganzen Quergebäudes, und das letztere mit völligem Ausschluß desselben und in dem für diesen Fall besonders festgestellten Grenzzuge,

ausgeboten werden, und der Zuschlag wird für das eine oder das andere Gebot erfolgen, je nachdem dasselbe mit Rücksicht auf den im zweiten Falle den Gläubigern des Grundstücks Nr. 146 für den aufzugebenden Theil des Quergebäudes aus den Kaufgeldern des Grundstücks Nr. 143 vorweg zu erstattenden Werth jenes Theils, den Gläubigern beider Grundstücke das günstigste ist.

Die Taxe des Grundstücks Nr. 143 beträgt, den auf dem Grundstücke Nr. 146 befindlichen, nach seinem Werthe auf 538 Thlr. 7 Sgr. 10 Pf. abgeschätzten Theil des Quergebäudes, und die mit dem Grundstücke verbundenen, auf 6862 Thlr. abgeschätzten Tuchbereitungs-Maschinen mit eingeschlossen, 30,673 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf., und die Taxe des Grundstücks Nr. 146 mit Ausschluß des Werths des auf diesem Grundstücke befindlichen Theils des Quergebäudes 3264 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf.

Die Taxinstrumente von beiden Grundstücken, die Hypothekenscheine und die Kaufbedingungen, so wie eine von sachverständiger Hand entworfene Handzeichnung beider Grundstücke, welche den Grenzzug insbesondere auch für den Erstehungsfall nachweist, in welchem das Quergebäude dem Grundstücke Nr. 143 ausschließlich zufällt, sind in unserem achten Büreau einzusehen.

Der Oekonom Gustav Adolph Wiggert wird als seinem Aufenthalte nach nicht bekannter hypothekarischer Gläubiger öffentlich hierdurch vorgeladen.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch beim Gericht zu melden.

Brandenburg, den 16. Februar 1857.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

[1062] Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Belgard, I. Abtheilung, den 7. Mai 1857.

Das Grundstück Nr. 36 zu Zizeneff (Zizenow) im Kreise Belgard, bestehend aus den zusammengelegten Grundstücken Nr. 14 und 25 daselbst und gehörig dem ehemaligen Schulzen Gottlob Trapp, resp. dessen Cessionar, dem Gutsbesitzer Carl Friedrich Klitzke, geschätzt auf 11,561 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Büreau III. einzusehenden Taxe, soll

am 28. November d. Js., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich zur Vermeidung der Präklusion in diesem Termin spätestens zu melden und alle unbekannten Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche bei uns anzumelden. Der gegenwärtige Besitzer dieses Grundstücks, Gutsbesitzer Carl Friedrich Klitzke; sowie die Realinteressenten; die Matthias Döring v. Somnitz'schen Wiederkaufsprätendenten und die Martin Trapp'schen Erben, deren Aufenthalt unbekannt, werden zu diesem Termin hierdurch öffentlich vorgeladen.

---

[819] Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Rathenow. Den 4. April 1857.

Die zu Göttlin belegene, Vol. I. Nr. 23. Fol. 352 des Hypotheken-Buches von Göttlin eingetragene, dem Kaufmann Louis Sittig, jetzt dessen Konkursmasse und der verehelichten Kaufmann Wallstab, Charlotte Karoline geb. Sittig, in Rathenow gehörige Ziegelei, gerichtlich abgeschätzt nach dem Ertrage auf 11,911 Thlr. 10 Sgr. und nach dem Materialwerth auf 10,659 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen, in unserem III. Büreau einzusehenden Taxe, soll am

28. Oktober 1857, Vorm. 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Kreisrichter Angern subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche beim Gericht zu melden.

[1337]

In dem Konkurse über das Vermögen der zu Cönnern unter der Firma A. Leisegang u. Co. bestandenen Handlungsgesellschaft und das Privatvermögen des Kaufmanns Albert Leisegang zu Cönnern ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum

15. Juni d. Js.

einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 15. Mai d. Js. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 20. Juni k. Js., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Bosse im Terminszimmer Nr. 5 anberaumt, und werden zum Erscheinen in demselben die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seine Wohnung hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Riemer, Wilke, Goedecke, Fritsch, von Bieren, Schede und Fiebiger zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß der Rechtsanwalt Seeligmüller hierselbst zum definitiven Verwalter der Masse in beiden Konkursen bestellt worden ist.

Halle a. S., am 5. Juni 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[1330]

Oberschlesische Eisenbahn.

Die am 1. Juli d. J. fälligen Zinsen auf die Stammactien und Prioritäts-Obligationen der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft, lassen wir zahlen:

vom 22. Juni d. J. ab,

bei unserer Hauptkasse hierselbst mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage von Morgens 9 bis 12 Uhr,

vom 1. bis 15. Juli c

in Berlin bei der Kasse der Disconto-Gesellschaft mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage von Morgens 9 bis 12 Uhr.

Bei der Erhebung der Zinsen sind die Coupons mit einem Nachweise der Stückzahl nach Emissionen, Werthen und nach Fälligkeits-Terminen geordnet zu übergeben.

Breslau, den 8. Juni 1857.

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

[1278] Bekanntmachung.

Stargard-Posener Eisenbahn.

Die Einlösung der am 1. Juli d. J. fällig werdenden Dividenden-Scheine Nr. 5. der Serie II, so wie der früher fällig gewesenen und bis jetzt noch nicht realisirten Dividenden-Scheine von Stargard-Posener Eisenbahn-Actien wird mit Ausnahme der Sonn- und Festtage in der Zeit vom 1. bis incl. den 15. Juli d. J. in den Vormittags-Stunden von 9 bis 12 Uhr:

in Berlin bei dem dortigen Banquier-Hause H. F. Fetschow u. Sohn,

in Stettin bei dem dortigen Banquier-Hause A. J. Saling

und in Bromberg auf dem Bahnhofe bei unserer Haupt-Kasse

erfolgen.

Schriftwechsel und Geldsendungen nach außerhalb finden nicht Statt.

Bromberg, den 4. Juni 1857.

Königliche Direction der Ostbahn.

[1332] Bekanntmachung.

Stargard-Posener Eisenbahn.

Die Eigener folgender, nach Vorschrift des §. 5 des Allerhöchsten Privilegii vom 27. Dezember 1852 und des §. 6 des Allerhöchsten Privilegii vom 12. März 1855 für das Jahr 1857 am heutigen Tage behufs der Amortisation ausgelosten Prioritäts-Obligationen der Stargard-Posener Eisenbahn I. und II. Emission, und zwar:

22 Stück I. Emission à 100 Thlr.:

Nr. 67. 170. 535. 594. 598. 611. 1441. 1806. 1825. 1875. 1950. 2281. 2320. 2482. 2672. 3207. 3415. 3525. 3578. 3769. 3802. 3853.

12 Stück I Emission à 50 Thlr.

Nr. 4083. 4327. 4346. 4710. 4711. 4787. 5123. 5323. 5333. 5390. 5608. 5656.

und 31 Stück II. Emission à 100 Thlr.

Nr. 6045. 6177. 6512. 6521. 7033. 7066. 7450. 7877. 7927. 8002. 8241. 8332. 8402. 8563. 8740. 8791. 8959. 9079. 9417. 9792. 9949. 9966. 10,218. 10,293. 10,402. 10,508. 10,921. 11,091. 11,634. 11,707. 11,798.

werden hierdurch aufgefordert, diese Prioritäts-Obligationen mit dem am 1. Oktober d. J. fällig werdenden, so wie mit sämmtlichen ausgereichten Zinscoupons, welche später als an jenem Tage verfallen, in der Zeit vom 1. bis 15. Oktober d. J., mit Ausschluß der Sonn- und Festtage, Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr, in Stettin bei der Stations-Kasse der Stargard-Posener Eisenbahn (auf dem Bahnhofe daselbst), in Bromberg bei unserer Haupt-Kasse (auf dem Bahnhofe hierselbst) gegen Empfangnahme des Nennwerths derselben à 100 Thlr. respektive 50 Thlr. einzureichen.

Außerdem findet auch in Berlin die Zahlung des Geldwerths für die ausgelosten Prioritäts-Obligationen und die Zinscoupons in derselben Weise statt, die diesfällige Zahlungsstelle wird durch eine spätere Bekanntmachung bezeichnet werden.

Für die, bei der Präsentation der Obligationen etwa nicht abgelieferten Zinscoupons wird ein entsprechender Betrag von dem Kapitale in Abzug gebracht werden.

Wir verweisen wegen der nachtheiligen Folgen nichtrechtzeitiger Einreichung der ausgelooften Prioritäts-Obligationen auf §. 7 resp. §. 8 der Eingangs bezeichneten Allerhöchsten Privilegien.

Bromberg, den 8. Juni 1857.

Königliche Direction der Ostbahn.

[1331]

Rhein-Nahe-Eisenbahn.

Die in 8 Loose getheilte Ausführung der Erd- und Fels-Arbeiten in der IIIten Bau-Abtheilung der Rhein-Nahe-Eisenbahn soll im Wege öffentlicher Submission verdungen werden.

Die betreffenden Bedingungen, Submissions-Formulare, Massen- und Preis-Verzeichnisse liegen in unserem hiesigen Central-Büreau zur Einsicht offen und können auch von dort gegen Erstattung der Kosten bezogen werden.

Unternehmungslustige wollen ihre Anerbietungen versiegelt mit der Aufschrift:

„Offerte auf Erd- und Fels-Arbeiten in der IIIten Bau-Abtheilung"

bis zum 8. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr portofrei bei uns einreichen, auch nicht versäumen, denselben die vollzogenen Bedingungen und den Cautions-Nachweis beizufügen, da auf Anerbieten, denen diese Erforderniße fehlen, eben so wenig, wie auf verspätete Offerten oder Nachgebote grückfichtigt werden wird. In dem obgedachten Termine werden die eingegangenen Anerbietungen in Gegenwart der etwa erschienenen Betheiligten eröffnet.

Creuznach, den 8. Juni 1857.

Königl. Direction der Rhein-Nahe-Eisenbahn.

[1328]

Berlin-Hamburger Eisenbahn.

Betriebs-Einnahmen.

	Für Personen ꝛc. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Für Güter ꝛc. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Zusammen. Rthlr.	Sgr.	Pf.
Im Mai 1857 ca.	75,000	—	—	150,000	—	—	225,000	—	—
„ „ 1856 ca.	71,716	14	11	124,674	20	5	199,391	5	4
Also im Mai 1857 mehr ca.							26,000	—	—
Vom 1. Januar bis ult. Mai 1857 sind erhoben ca..	262,000	—	—	778,000	—	—	1,040,000	—	—
In derselben Zeit 1856 ca.	251,241	28	1	596,278	25	3	847,520	23	4
Also im laufenden Jahre mehr ca.							192,000	—	—

[1201]

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Mit Bezug auf die §§. 65 und 66 des Gesellschafts-Statuts, so wie den §. 4 des mit dem Staate abgeschlossenen Betriebs-Ueberlassungs-Vertrages werden die Herren Actionaire der Bergisch-Märkischen Eisenbahn hierdurch

zu einer ordentlichen General-Versammlung auf

Sonnabend, den 27. Juni d. J., Vormittags 10½ Uhr,

im Directionslocale hierselbst

eingeladen.

Elberfeld, den 26. Mai 1857.

Der Vorsitzende der Deputation der Actionaire der Bergisch-Märkischen Eisenbahn:

D. von der Heydt.

[1300]

Thüringische Eisenbahn.

Die geehrten Herren Actionaire der Thüringischen Eisenbahn werden hierdurch eingeladen zu der

Dienstag, den 30. Juni d. Js., Morgens 9 Uhr,

in Naumburg im Saale des dortigen Schießhauses beginnenden ordentlichen General-Versammlung sich einzufinden und ersucht, die etwa zu stellenden besonderen Anträge in Gemäßheit des §. 30 des Statuts bis spätestens zum 22. Juni an den Vorsitzenden der Direction schriftlich einzureichen.

Als Gegenstände der Berathung und Beschlußnahme in der General-Versammlung bezeichnen wir folgende:

1) den Verwaltungsbericht über das Jahr 1856,
2) die Wahl dreier Mitglieder des Verwaltungsrathes für die ausscheidenden Herren Finanzrath und Dirigent der Staatshauptkasse Oschmann in Gotha, Kaufmann Habermeyer in Naumburg und Hof-Banquier Moritz in Weimar;
3) in Gemäßheit des §. 31 Nr. 1 des Statuts den Antrag der städtischen Kommission für Eisenbahn-Angelegenheiten zu Eilenburg auf Ausführung des Baues einer Eisenbahn von Eilenburg nach Leipzig auf Kosten der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

An der General-Versammlung Theil zu nehmen berechtigt sind nach §§. 26 und 27 des Statuts alle diejenigen, welche Inhaber von 5 Actien sind und diese entweder mit Ueberreichung einer Designation bei unserer Hauptkasse (ohne Dividendenscheine) hinterlegen oder beim Eintritte in die General-Versammlung vorzeigen.

Gleiche Geltung wie die Actien selbst, sollen alle von öffentlichen Instituten resp. Behörden über die Hinterlegung Thüringischer Eisenbahn-Actien ausgestellten Scheine haben.

Die an sich zum Erscheinen berechtigten Actionaire können sich auch durch einen aus der Zahl der übrigen Actionaire gewählten Bevollmächtigten vertreten lassen (§. 28 des Statuts).

Einfache mit Namens-Unterschrift versehene Vollmachten sind ausreichend.

Die Actionaire haben am Tage der General-Versammlung auf der Eisenbahn freie Fahrt nach dem Versammlungsorte und von dort zurück. Sie erhalten diese gegen Vorzeigung der Actien oder der mit denselben gleiche Geltung

habenden Depositenscheine bei unseren Einnehmern, welche sie in ein Couvert einschließen und dieses mit einem Fahrtenstempel versehen.

Frauen und Minderjährige können die freie Fahrt nicht beanspruchen.

Erfurt, den 5. Juni 1857.

Die Direction
der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

[1338] **Pferde-Auction im Königlichen Haupt-Gestüt zu Trakehnen.**

Freitag, den 31. Juli d. J., von Vormittags 10 Uhr ab, sollen zu Trakehnen in öffentlicher Auction und gegen gleich baare Bezahlung circa 90 bis 100 Gestüt-Pferde, bestehend aus Landbeschälern, Mutterstuten, von denen die Mehrzahl durch Hauptbeschäler wieder bedeckt sind, und etwa 50 bis 60 dreijährigen Stuten und Hengsten, welche Pferde sämmtlich angeritten, zum Verkauf gestellt werden.

Trakehnen, den 8. Juni 1857.

Der Landstallmeister.

[1335] **Bergbau-Gesellschaft Neu-Essen in Essen.**

Die Actionaire der Bergbau-Gesellschaft Neu-Essen werden hiermit ersucht, die 7te Rate mit 10 Prozent der gezeichneten Actien

bis zum 1. Juli d. J.

bei den Bankhäusern:

Herren Dingel u. Bandelow in Magdeburg,
„ G. A. Dommerich Nachfolger in Braunschweig,
„ J. Coppel u. Söhne in Hannover,
„ Sal. Oppenheim jun. u. Co. in Cöln,

oder an unsere Gesellschaftskasse einzuzahlen.

Essen, den 10. Juni 1857.

Der Vorstand.

[1333] **Bergbau-Actien-Gesellschaft Hellweg zu Unna**

Die Herren Actionaire der Bergbau-Gesellschaft Hellweg werden in Gemäßheit der Artikel 6 und 28 des Gesellschafts-Statuts hierdurch ersucht, die dritte Einzahlung mit 10 Prozent oder 50 Thlr. preußisch Courant zur Actie franco bis spätestens den

1. Juli d. J.

entweder bei

den Herren Otterbeck u. Platte in Amsterdam,
„ „ Adolph Schmedding u. Söhne in Münster,
„ „ Theodor Uthemann u. Lange in Berlin,
„ „ F. C. Fritsch in Wernigerode

oder bei der Gesellschafts-Kasse hierselbst zu leisten.

Unna, den 2. Juni 1857.

Der Verwaltungsrath.

Actien-Gesellschaft Paulinenhütte.

[1310] **Sechste Ratenzahlung.**

Die Herren Actionaire unserer Gesellschaft werden hierdurch ersucht, 10 pCt. der gezeichneten Beträge als sechste Rate mit:

Thlr. 20 preuß. Courant pro Actie am 15. Juli 1857,

nach Ihrer Wahl bei den Herren

J. H. Brink u. Co. in Elberfeld

oder an unsere Gesellschaftskasse dahier kostenfrei einzuzahlen und daran die Zinsen der geleisteten Einzahlungen bis zum 1. Juli 1857 mit 5 pCt. pro anno (Thlr. 3 1 Sgr. 6 Pf. pro Actie) zu kürzen.

Dortmund, den 5. Juni 1857.

Der Verwaltungsrath.

[1334] **Provinzial-Actien-Bank des Großherzogthums Posen.**

Mit Bezug auf §. 6 des Statuts fordern wir die Actionaire hiermit auf, die 2te Einzahlung

mit 15 pCt., also fünf und siebenzig Thaler preuß. Courant pro Actie,

in den Tagen vom 13. bis 18. Juli c. einschließlich,

an die aus unserer Mitte erwählte Kommission, bestehend aus den Herren F. Bielefeld, S. Annuß und S. Jaffe, Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Geschäftslokale des Kommerzien-Raths Bielefeld, Markt- und Büttelstraßen-Ecke Nr. 44, zur Vermeidung einer Konventionalstrafe von einem Fünftel der ausgeschriebenen Rate, prompt zu leisten.

Zur Beschleunigung der Abfertigung sind die Quittungsbogen mit zwei gleichlautenden Nummerverzeichnissen zu übergeben.

Posen, am 9. Juni 1857.

Der Verwaltungsrath der Provinzial-Aktien-Bank des Großherzogthums Posen.

Bielefeld.

[1198] **Bekanntmachung.**

Kapital und Zinsen der in Folge Auslooosung in diesem Jahr zur Amortisation gelangenden, mit den Nummern 55. 68. 83. 162 188. 249. 268. 306. 333. 336. 337. 360. 366. 419. 449. 480. 494. 510. 522. 560. 566. 592. 697. 792. 820. 831. 887. 927. 964. 986. 988 und 992 versehenen Schuldverschreibungen der Stettiner Kaufmannschaft (Schauspielhaus-Obligationen) werden gegen Auslieferung derselben und der dazu gehörigen Zins-Coupons am 1. Juli d. J., mit welchem Tage die fernere Verzinsung der ausgelooosten Kapitalien aufhört, bei den Herren Freydorff u. Co., in der Börse wohnhaft, bezahlt.

Stettin, den 25. Mai 1857.

Die Vorsteher der Kaufmannschaft.

[1336] **Bekanntmachung.**

Das handeltreibende Publikum wird hierdurch benachrichtigt, daß die Meßhandelswoche der Laurentiusmesse 1857 mit dem 9. August ihren Anfang nimmt, das Auspacken der kurzen Waaren Montag, den 3. August, der Strumpfwaaren aller Art, Posamentierwaaren, Tülle und Spitzen, Dienstag, den 4ten, von Mittags 12 Uhr an, aller anderen Waaren aber am Mittwoch, den 5. desselben Monats von Morgens 5 Uhr an gestattet ist.

Braunschweig, den 6. Juni 1857.

Herzogliches Haupt-Steuer-Amt.
von Schmidt-Phiseldeck.

[1273] **Außerordentliche General-Versammlung der Kredit-Anstalt für Industrie und Handel.**

Die stimmberechtigten Herren Actionaire werden hierdurch zu einer außerordentlichen General-Versammlung zum 20sten d. M., Mittags 12 Uhr, im Lokale der Eisenbahn-Restauration hierselbst eingeladen.

Gegenstände der Berathung sind:

1) die von mehreren Actionairen beantragte Abänderung des §. 15 der Statuten,
2) die Frage, ob und in welcher Weise die durch unsere Bekanntmachung vom 28. Mai eingeforderte Einzahlung von 20 pCt. zur Kreirung von volleingezahlten Actien zu verwenden.

Dessau, am 3. Juni 1857.

Kredit-Anstalt für Industrie und Handel.
Der Verwaltungsrath.
Rulandt,
Vorsitzender.

[1329] **Fahrplan**

für die durchgehenden Züge der Herzoglich Braunschweigischen Eisenbahn auf der Route zwischen

Berlin, Kassel und Frankfurt a. M.

über **Wolfenbüttel**

vom 15. Juni d. J. an:

	Courierzug für I. u. II. Klasse.		Schnellzug für I. bis III. Klasse.		Personenzug für I. bis III. Klasse.	
Abf. von Berlin	6 U. 30 M.	Abds.	7 U. — M.	Mrgs.	8 U. 30 M.	Abends.
„ Magdeburg	9 „ 39 „	„	10 „ 33 „	„	1 „ 43 „	Nachts.
Ank. in Kassel	4 „ 45 „	Mrgs.	4 „ 45 „	Nachm.	11 „ 40 „	Mrgs.
„ „ Frankfurt a. M.	9 „ 45 „	„	11 „ — „	Abds.	8 „ 15 „	Abends.
Abf. von Frankfurt a. M.	5 U. — M.	Nachm.	6 U. 45 M.	Mrgs.	6 U. 30 M.	Abends.
„ Kassel	10 „ 20 „	Abds.	12 „ 10 „	Mittags.	8 „ 30 „	Mrgs.
Ank. in Magdeburg	4 „ 10 „	Mrgs.	6 „ 35 „	Abds.	5 „ 35 „	Abends.
„ „ Berlin	7 „ 30 „	„	10 „ 15 „	„	10 „ 15 „	„

Tarif.

	Courier- und Schnellzug: Klassen: I.		II.		III.		Personenzug: I.		II.		III.	
	Thl.	Sg.	Thl.	Sg.	Thl.	Sg.	Thl.	Sg.	Thl.	Sg.	Thl.	Sg.
Von Berlin nach Kassel u. d. b.	13	29	9	7	6	16	11	4	8	2	5	7
„ „ „ Frankfurt u. d. b.	20	21	13	20	9	20	17	27	12	3	9	20
„ Magdeburg nach Kassel u. d. b.	8	29	5	28	4	6	7	4	5	2	3	7
„ „ nach Frankfurt u. d. b.	15	21	10	11	7	10	13	27	9	3	7	10

Pro Person 50 Pfd. Freigepäck.

Bekanntmachung

über das Erscheinen der stenographischen Berichte des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Bis heute den 11. Juni 1857 sind ausgegeben:

68½	Bogen der 1—37 und Schluß-Sitzung des Herrenhauses,	
38½	„ Anlagen, bestehend aus Aktenstücken des Herrenhauses,	
137½	„ der 1—62 und Schluß-Sitzung des Hauses der Abgeordneten,	
86½	„ Anlagen, bestehend aus Aktenstücken des Hauses der Abgeordneten,	zusammen 339 Bogen.
4½	„ Petitionen des Hauses der Abgeordneten,	
4½	„ Register zu den Verhandlungen des Herrenhauses,	
6½	„ Titel und Register zu den Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten,	

Digitized by Google

Berliner Börse vom 11. Juni 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	141⅛	141⅛
dito	250 Fl.	2 M.	140⅜	140⅛
Hamburg	300 M.	Kurz	151⅛	151⅛
dito	300 M.	2 M.	150	149⅛
London	1 L. S.	3 M.	6 18⅛	6 17⅛
Paris	300 Fr.	2 M.	78⅝	78⅛
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	96⅝	96
Augsburg	150 Fl.	2 M.	-	101⅛
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	99⅛	99⅜
		2 M.	99	98⅝
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 16	56 12
Petersburg	100 S. R.	3 W.	104⅞	104⅛

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	—	99⅛
Staatsanleihe von 1850	4½	100	-
dito von 1852	4½	100	—
dito von 1854	4½	100	—
dito von 1855	4½	100	—
dito von 1856	4½	100	—
dito von 1853	4	94	—
Staats-Schuldscheine	3½	84⅛	83⅞
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	--	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	119	118
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	—	—
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	95⅛	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	—
do do.	3½	—	—

Pfandbriefe	Zf.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	86⅛	86
Ostpreussische	3½	86⅛	—
Pommersche	3½	—	85¼
Posensche	4	99⅛	99
do.	3½	86⅛	86⅛
Schlesische	3½	—	86¼
Vom Staat garantirte			
Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	81⅛	—
Rentenbriefe			
Kur- und Neumärk.	4	93⅛	92⅛
Pommersche	4	—	91⅛
Posensche	4	91⅛	
Preussische	4	—	91⅛
Rhein- und Westph.	4	—	—
Sächsische	4	—	—
Schlesische	4	94	—
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	145⅛	144⅛
Friedrichsd'or	—	13⅛	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	9⅛	9⅛

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	83	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	54⅛	—
do. Prioritäts-	4½	93⅛	-
do. II. Emission	—	98⅛	—
Bergisch-Märkische	—	85⅛	84⅛
do. Prioritäts-	5	—	101⅛
do. do. II. Serie	5	—	101⅛
do. (Dortm.-Soest)	4	86⅛	—
do. do. II. Ser.	4½	95¾	—
Berl. Anh. Lit. A. u. B.	—	142⅛	141⅛
do. Prioritäts-	4	—	92⅛
do. do.	4½	98⅛	98⅛
Berlin-Hamburger	—	114⅛	113⅛
do. Prioritäts-	4½	—	100⅛
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	—	—
do. Prior. Oblig.	4	91¼	—
do. do. Lit. C.	4½	—	98⅛
do. do. Lit. D.	4½	—	98⅛
Berlin-Stettiner	—	142	141
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅛	99⅛
Bresl. Schw. Frb. alte	—	125⅛	—
Brieg-Neisse	4	78	77
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	150⅛	—
do. Prior.-Oblig.	4½	100	—
do. do. II. Em.	5	103	102⅛
do. do.	4	—	—
do. III. Emission	4	—	—
do. IV. Emission	4	86⅛	86⅛
Düsseldorf-Elberf.	—		—
do. Prioritäts-	4	88⅛	—
do. Prioritäts-	5	—	101⅛
Magdeb.-Halberst.	—	204⅛	—
Magdeb.-Wittenb.	—	—	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	95⅛	95
Münster-Hammer	4	-	—
Niederschles.-Märk.	4	91⅛	90⅛
do. Prioritäts-	4	91⅛	—
do. Conv. Prioritäts-	4	—	90⅛
do. do. III. Serie	4	—	—
do. do. IV. Serie	5	—	102⅛
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	145	—
do. Lit. B.	3½	—	134
do. Lit. C.	4	135⅛	134⅛
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79	—
do. Prior. Lit. D.	4	88⅛	88
do. Prior. Lit. E.	3½	77⅛	—
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	—	—
do. Prioritäts-	5	—	—
do. II. Serie	5	—	—
do. III. Serie	5	—	—
Rheinische	—	—	100⅛
do. (Stamm-) Prior.	4	—	100⅛
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
Ruhrort-Cref.-Krels Gladbacher	3½	-	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
do. II. Serie	4	-	—
do. III. Serie	4½	96⅛	—
Stargard-Posen	3½	95	94
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	—	124½
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99⅜
do. III. Serie	4½	—	99⅛
Wilh. (Cos.-O.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	—	68½
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	154⅛	—
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	-
Mecklenburger	4	57	56
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	58⅛	—
Zarskoje-Selo	fc.	—	—
Ausl. Prioritäts-Actien.			
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	-

Inländ. Fonds.	Zf.	Br.	Gld.
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	122⅛	—
Königsberg. Privatbank	4	—	99⅛
Magdeburger do.	4	-	104
Posener do.	4	100⅛	—
Berl. Hand.-Gesellsch.	4	98¼	97⅛
Disconto Commandit-Antheile	4	111	110
PreussHand.-Gesellsch.	4	—	93⅛
Schles. Bank-Verein	4	92⅛	—
Preuss. Eisenb.-Quittungsbogen.			
Bresl.-Schw.-Frb. III. E.	4	121⅛	—
Oppeln-Tarnowitz	4	86⅛	85¼
Rheinische II. Em.	4	100⅛	—
do. III. Em.	5	—	90⅛

Ausländ. Fonds.	Zf.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	123	122
Bremer Bank	4	—	113
Coburger Creditbank	4	80⅛	79⅛
Darmstädter Bank	4	108¼	—
Geraer Bank	4	93	92
Thüringer Bank	4	93⅛	92⅛
Weimar. Bank	4	112	111
Oesterreich. Metall.	5	81⅛	80⅛
do. National-Anleihe	5	82⅛	81⅛
do Prm.-Anleihe	4	109⅛	—
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	103⅛	102⅛
do. do. 6. Anl.	5	105⅛	104⅛
do. v. Rothschild Lst.	5	—	107
do. Engl. Anleihe	4½	—	-
Russ. Poln. Schatz-Obl.	4	—	82⅛
do. do. Cert. L. A.	5	—	94⅛
do. do. L. B. 200 Fl.	—	—	21⅛
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	93⅛	—
do. Part. 500 Fl.	4	87⅛	—
Dessauer-Prämien-Anl.	3½	—	97⅛
Hambg. St.-Präm.-Anl.	—	—	72
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	—	39⅛
N. Bad. do. 35 Fl.	—	30	—
Span. 3% inl. Schuld	3		—
do. 1 à 3% steigende	1⅛	—	—

Berlin-Potsdam-Magdeburger 139¾ a 141 gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg 65⅛ a 66 gem. Ludwigshafen-Bexbach 153¾ a 154 gem. Nordbahn (Friedr.-Wilh.) 57⅓ a 58¼ a 58 gem. Disconto Commandit-Antheile 110 a 111 bez. Oppeln-Tarnowitz 86 a ⅛ bez. Darmst. Bank 106¾ a 108½ a ¼ bez.

Berlin, 11. Juni. Die Börse war heut bei lebhaftem Geschäft in sehr angenehmer Stimmung und stellten sich die Course fast durchgängig höher, namentlich blieben Potsdam-Magdeburger, bis zum Schluss steigend, sehr begehrt.

Berliner Getreidebörse

vom 11. Juni.

Weizen loco 54—90 Rthlr., 84pfd. gelb. Poln. 72⅛ Rthlr. bez.

Roggen loco 46 — ⅛ Rthlr., 85—86pfd. 46½ — ⅛ Rthlr., desgl. fr. Bahn 48 Rthlr., Juni u. Juni-Juli 45½ — 46 Rthlr. bez. u. Br., 45½ G., Juli-August 45½—46½ Rthlr. bez. u. Br., 46 G., Aug. Septbr. 46½ — ⅛ Rthlr. bez. u. G., ⅛ Br., September-Oktober 46½ — 47⅛ Rthlr. bez., ⅛ Br., 47 G., Oktober-November 46—⅛ Rthlr. bez. u. G., ⅛ Br.

Rüböl loco 17 Rthlr. Br., Juni 16⅛ Rthlr. Br., 16⅛ G., Juni-Juli 16⅛ Rthlr. bez. u. Br., 16⅛ G., Juli-August 16⅛ Rthlr. bez. u. Br., 16⅛ G., September-Oktober 15⅞ — 1/10 Rthlr. bez., Br. u. G., Oktober-November 15⅛ — ⅛ Rthlr. bez. u. Br., 15⅛ G., November-Dezember 15 bis ⅛ Rthlr. bez., 15⅛ Br., 15 1/12 G.

Spiritus loco 26⅛—⅛ Rthlr., Juni u. Juni-Juli 26⅛ — ⅛ Rthlr. bez. u. G., 28 Br., Juli-August 27⅛ — ⅛ Rthlr. bez. u. G., 27⅛ Br., August-September 27⅞ — ⅛ Rthlr. bez., 27⅞ Br., 27⅞ G., September-Oktober 27⅛ — 27 Rthlr. bez. u. G., 27⅛ Br., Oktober-November 26⅛ Rthlr. bez. u. Br., 26 G.

Weizen sehr fest. Roggen loco zu besseren Preisen mehr Frage, Termine in sehr fester Haltung und zu anziehenden Preisen gehandelt. Rüböl auf nahe Termine in matter Haltung, spätere fest und etwas besser. Spiritus in fester Haltung und besser bezahlt, schliesst für spätere Termine wieder matter: gekündigt 20,000 Qrt.

Breslau, 11. Juni, 1 Uhr — Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅞ Br. Freiburger Stamm-Actien 125⅛ Br.; do. dritter Emission 120⅛ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 144⅛ Br.; do. Lit. B. 134⅛ Br.; do. Lit. C 135⅛ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 88⅛ Br.; do. Lit. E. 77⅛ Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 64⅛ G. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 77⅛ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 11⅛ Rthlr. G. Weizen, weisser 65-97 Sgr., gelber 71—96 Sgr. Roggen 46—53 Sgr. Gerste 39—47 Sgr. Hafer 26—31 Sgr.

Die Stimmung war günstig, besonders für Eisenbahn-Actien, und die Course stellten sich höher bei belebtem Geschäft.

Stettin, 11. Juni, 1 Uhr 49 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 72—88 bez., Juni 80 Br. Roggen 45⅛ bis 46, Juni-Juli 43⅛, Juli-August 46 bez., August-September, September-Oktober 46 bez. u. Br. Spiritus 13⅛, Juni-Juli 13⅛, Juli-August 13⅛ bez. Rüböl 17⅛ Br., 17⅛ G., Juni 16⅛ Br., September-Oktober 15 9/10 bez.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. Decker.)

Das Abonnement beträgt: 2½ Thlr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Die Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

№ 137. Berlin, Sonnabend, den 13. Juni 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Zollvereins-Bevollmächtigten, Kurfürstlich hessischen Geheimen Ober-Finanzrath Carvacchi zu Münster den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse, dem Landrath Freiherrn von Diepenbrock-Grüter zu Tecklenburg den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und dem Förster Melsheimer zu Dörrebach, im Kreise Kreuznach, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen;

Den evangelischen Pfarrer Mohr in Rosow, Regierungs-Bezirks Stettin, zum Superintendenten der Diözese Garz a. O. zu ernennen; und

Den Bürgermeister Roedelius in Spandau, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wiederwahl gemäß, als Bürgermeister der Stadt Spandau für eine fernerweite zwölfjährige Amtsdauer zu bestätigen.

Berlin, 12. Juni.

Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Carl von Preußen ist von hier nach Weimar und Schlangenbad abgereist.

Privilegium vom 4. Mai 1857 — wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Mansfelder Seekreises, im Regierungs-Bezirk Merseburg, zum Betrage von 215,000 Rthlr.

Privilegium vom 14. Januar 1856. (Staats-Anzeiger Nr. 40. S. 297.)

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Nachdem die Chausseebau-Kommission des Mansfelder Seekreises im Regierungsbezirk Merseburg auf Grund der durch den Beschluß der Kreisstände des gedachten Kreises vom 6. Oktober v. J. erhaltenen Ermächtigung unterm 2. Dezember v. J. beschlossen hat, den Zinsfuß der auf Grund Unseres Privilegiums vom 14. Januar 1856 (Gesetz-Sammlung Seite 71) auszugebenden Kreis-Obligationen zum Betrage von 215,000 Rthlr. von 4 auf 4½ Prozent zu erhöhen und das jährliche Amortisations-Quantum von 1 auf ½ Prozent heraufzusetzen, und dieser Beschluß Unsere Bestätigung erlangt hat: so bestimmen Wir, daß an Stelle des gedachten, hiermit aufgehobenen Privilegiums das nachstehende Privilegium Anwendung findet.

Auf den Antrag der Kreisstände des Mansfelder Seekreises, im Regierungs-Bezirk Merseburg, in Gemäßheit der auf den Kreistagen vom 27. Oktober 1853, 17. Juli 1854, 24. Mai 1855 und 6. Oktober 1856 gefaßten Beschlüsse die zur Ausführung der vom Kreise übernommenen Chausseebauten erforderlichen Geldmittel im Wege einer Anleihe beschaffen, und zu diesem Zwecke auf jeden Inhaber lautende, mit Zins-Coupons versehene, Seitens der Gläubiger unkündbare Obligationen zu dem angenommenen Betrage von 215,000 Rthlr. ausstellen zu dürfen, wollen Wir, da sich hiergegen weder im Interesse der Gläubiger noch der Schuldner etwas zu erinnern gefunden hat, in Gemäßheit des §. 2 des Gesetzes vom 17. Juni 1833 zur Ausstellung von Obligationen zum Betrage von 215,000 Thalern in Buchstaben: Zweihundert und Fünfzehntausend Thalern, welche in folgenden Apoints

50,000	Rthlr. à	1000 Rthlr.
50,000	Rthlr. à	500 Rthlr.
40,000	Rthlr. à	200 Rthlr.
40,000	Rthlr. à	100 Rthlr.
35,000	Rthlr. à	25 Rthlr.
215,000	Rthlr.	

nach dem anliegenden Schema (a.) auszufertigen, mit Hülfe einer Kreissteuer mit 4½ Prozent jährlich zu verzinsen und nach der durch das Loos zu bestimmenden Folge-Ordnung von der Vollendung der Chausseebauten, spätestens aber vom Jahre 1862 ab, jährlich mit wenigstens einem halben Prozente des Kapitals zu tilgen sind, durch gegenwärtiges Privilegium Unsere landesherrliche Genehmigung mit der rechtlichen Wirkung ertheilen, daß ein jeder Inhaber dieser Obligationen die daraus hervorgehenden Rechte, ohne die Uebertragung des Eigenthums nachweisen zu dürfen, geltend zu machen befugt ist.

Das vorstehende Privilegium, welches Wir vorbehaltlich der Rechte Dritter ertheilen, und wodurch für die Befriedigung der Inhaber der Obligationen eine Gewährleistung Seitens des Staats nicht übernommen wird, ist durch die Gesetz-Sammlung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Potsdam, den 4. Mai 1857.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

von der Heydt. von Westphalen. von Bodelschwingh.

Provinz Sachsen. Regierungs-Bezirk Merseburg.
Obligation des Mansfelder See-Kreises
Litt..... No.....
über..... Thaler Preußisch Courant.

Auf Grund der ..... bestätigten Kreistags-Beschlüsse vom 27. Oktober 1853, 17. Juli 1854, 24. Mai 1855 und 6. Oktober 1856 wegen Aufnahme einer Schuld von 215,000 Thalern bekennt sich die ständische Kommission für den Chausseebau des Mansfelder See-Kreises Namens des Kreises durch diese für jeden Inhaber gültige, Seitens des Gläubigers unkündbare Verschreibung zu einer Schuld von ..... Thalern preußisch Courant nach dem Münzfuße von 1764, welche für den Kreis kontrahirt worden, und mit vier und einem halben Prozent jährlich zu verzinsen ist.

Die Rückzahlung der ganzen Schuld von ..... Thalern geschieht vom Jahre ..... ab allmälig innerhalb eines Zeitraums von 52 Jahren aus einem zu diesem Behufe gebildeten Tilgungsfonds von wenigstens einem halben Prozent jährlich unter Zuwachs der Zinsen von den getilgten Schuldverschreibungen nach Maßgabe des genehmigten Tilgungs-Planes.

Die Folgeordnung der Einlösung der Schuldverschreibungen wird durch das Loos bestimmt. Die Auslosung erfolgt vom Jahre ..... ab in dem Monate Dezember jedes Jahres. Der Kreis behält sich jedoch das Recht vor, den Tilgungsfonds durch größere Auslosungen zu verstärken, so wie sämmtliche noch umlaufende Schuldverschreibungen zu kündigen. Die ausgelooosten so wie die gekündigten Schuldverschreibungen werden unter Bezeichnung ihrer Buchstaben, Nummern und Beträge, so wie des

Digitized by Google

Termins, an welchem die Rückzahlung erfolgen soll, öffentlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung erfolgt in der Zeit vom 20. bis 31. Dezember des betreffenden Jahres und wird wiederholt in der Zeit vom 20. bis 31. März, 20. bis 30. April, 20. bis 31. Mai des folgenden Jahres; sie erscheint in dem Preußischen Staats-Anzeiger, in dem Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Merseburg, in dem Kreisblatte des Mansfelder See-Kreises und in der Zeitung: Magdeburger Correspondent. Die Zahlung erfolgt sodann in dem nächsten Juli-Zinstermine.

Bis zu dem Tage, wo solchergestalt das Kapital zu entrichten ist, wird es in halbjährlichen Terminen am 2. Januar und am 1. Juli, von heute an gerechnet, mit vier und einem halben Prozent jährlich in gleicher Münzsorte mit jenem verzinst.

Die Auszahlung der Zinsen und des Kapitals erfolgt gegen bloße Rückgabe der ausgegebenen Zins-Coupons, beziehungsweise dieser Schuldverschreibung, bei der Kreis-Kommunalkasse in Eisleben, und zwar auch in der nach dem Eintritte des Fälligkeitstermins folgenden Zeit. Auch in Berlin können bei dem ..... die Zinsen erhoben werden. Jedoch nur in den Fälligkeits-Terminen.

Mit der zu Empfangnahme des Kapitals präsentirten Schuldverschreibung sind auch die dazu gehörigen Zins-Coupons der späteren Fälligkeits-Termine zurückzuliefern. Für die fehlenden Zins-Coupons wird der Betrag vom Kapital abgezogen.

Die gekündigten Kapital-Beträge, welche innerhalb dreißig Jahren nach dem Rückzahlungs-Termine nicht erhoben werden, so wie die innerhalb vier Jahren nicht erhobenen Zinsen verjähren zu Gunsten des Kreises.

Das Aufgebot und die Amortisation verlorener oder vernichteter Schuldverschreibungen erfolgt nach Vorschrift der Allgemeinen Gerichts-Ordnung Theil I. Titel 51 §. 120 sequ. bei dem Königlichen Kreisgerichte zu Eisleben.

Zins-Coupons können weder aufgeboten, noch amortisirt werden. Doch soll demjenigen, welcher den Verlust von Zins-Coupons vor Ablauf der vierjährigen Verjährungsfrist bei der Kreis-Verwaltung anmeldet und den stattgehabten Besitz der Zins-Coupons durch Vorzeigung der Schuldverschreibung oder sonst in glaubhafter Weise darthut, nach Ablauf der Verjährungsfrist der Betrag der angemeldeten und bis dahin nicht vorgekommenen Zins-Coupons gegen Quittung ausgezahlt werden.

Mit dieser Schuldverschreibung sind ..... halbjährige Zins-Coupons bis zum Schlusse des Jahres ..... ausgegeben. Für die weitere Zeit werden Zins-Coupons auf ..... jährige Perioden ausgegeben.

Die Ausgabe einer neuen Zins-Coupons-Serie erfolgt bei der Kreis-Kommunal-Kasse zu Eisleben gegen Ablieferung des der älteren Zins-Coupons-Serie beigedruckten Talons. Beim Verluste des Talons erfolgt die Aushändigung der neuen Zins-Coupons-Serie an den Inhaber der Schuldverschreibung, sofern deren Vorzeigung rechtzeitig geschehen ist.

Zur Sicherheit der hierdurch eingegangenen Verpflichtungen haftet der Kreis mit seinem Vermögen.

Dessen zu Urkunde haben wir diese Ausfertigung unter unserer Unterschrift ertheilt.

Eisleben, den ..ten .....

Die ständische Kommission für den Chausseebau im Mansfelder See-Kreise.

Provinz Sachsen. Regierungs-Bezirk Merseburg.

Zins-Coupon

zu der Kreis-Obligation

des Mansfelder See-Kreises.

Litt. ..... Nr. ..... über ..... Thaler zu 4½ Prozent Zinsen über ..... Thaler ..... Silbergroschen.

Der Inhaber dieses Zins-Coupons empfängt gegen dessen Rückgabe am ..... 18..... und späterhin die Zinsen der vorbenannten Kreis-Obligation für das Halbjahr vom ..... bis ..... mit (in Buchstaben) ..... Thaler ..... Silbergroschen bei der Kreis-Kommunal-Kasse zu Eisleben.

..... den, ...ten .....

Die ständische Kreis-Kommission für den Chausseebau im Mansfelder See-Kreise.

Dieser Zins-Coupon ist ungültig, wenn dessen Geldbetrag nicht innerhalb vier Jahren nach der Fälligkeit, vom Schluß des betreffenden Halbjahres an gerechnet, erhoben wird.

Provinz Sachsen. Regierungs-Bezirk Merseburg.

Talon

zur Kreis-Obligation

des Mansfelder See-Kreises.

Der Inhaber dieses Talons empfängt gegen dessen Rückgabe zu der Obligation des Mansfelder See-Kreises Litt. ..... Nr. ..... über ..... Thaler à 4½ Prozent Zinsen, die te Serie Zins-Coupons für die ..... Jahre 18.. bis 18.. bei der Kreis-Kommunal-Kasse zu Eisleben.

..... den .. ten .....

Die ständische Kreis-Kommission für den Chausseebau im Mansfelder See-Kreise.

Allerhöchster Erlaß vom 13. Mai 1857 — betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung 1) der Straße von Stolno bis zur Graudenzer Kreisgrenze bei Mischkekrug in der Richtung auf Graudenz, 2) der Straße von Briesen bis zur Graudenzer Kreisgrenze bei Jerentowitz in der Richtung auf Rheden und 3) einer Steinpflasterung von der Coupirung der Trinke bei Kulm über die Ostrow-Kämpe bis zur Weichselfähre bei Glugowko im Kreise Kulm, Regierungsbezirk Marienwerder.

Nachdem Ich durch Meinen Erlaß vom heutigen Tage den Bau 1) der Straße von Stolno bis zur Graudenzer Kreisgrenze bei Mischkekrug in der Richtung auf Graudenz, 2) der Straße von Briesen bis zur Graudenzer Kreisgrenze bei Jerentowitz in der Richtung auf Rheden und 3) einer Steinpflasterung von der Coupirung der Trinke bei Kulm über die Ostrow-Kämpe bis zur Weichselfähre bei Glugowko im Kreise Kulm, Regierungsbezirk Marienwerder, genehmigt habe, bestimme Ich hierdurch, daß das Expropriationsrecht für die zu den Chausseen erforderlichen Grundstücke, imgleichen das Recht zur Entnahme der Chaussee-Bau- und Unterhaltungs-Materialien nach Maßgabe der für die Staats-Chausseen bestehenden Vorschriften auf diese Straßen zur Anwendung kommen sollen. Zugleich will Ich dem Kreise Kulm, gegen Uebernahme der künftigen chausseemäßigen Unterhaltung der Straßen, das Recht zur Erhebung des Chausseegeldes auf den zu 1 und 2 gedachten Chausseen nach den Bestimmungen des für die Staats-Chausseen jedesmal geltenden Chausseegeld-Tarifs, einschließlich der in demselben enthaltenen Bestimmungen über die Befreiungen, so wie der sonstigen, die Erhebung betreffenden, zusätzlichen Vorschriften verleihen. Auch sollen die dem Chausseegeld-Tarife vom 29. Februar 1840 angehängten Bestimmungen wegen der Chaussee-Polizei-Vergehen auf die gedachten Straßen zur Anwendung kommen.

Der gegenwärtige Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 13. Mai 1857.

Friedrich Wilhelm.

von der Heydt. von Bodelschwingh.

An
den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und den Finanz-Minister.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Bekanntmachung.

Das Post-Dampfschiff „Hekla" hat in Folge einer erlittenen Beschädigung am heutigen Tage nicht von Kopenhagen nach Stettin abgehen können. Es fällt daher auch die Fahrt des Schiffes von Stettin nach Kopenhagen am Sonnabend den 13. d. M. aus. Am Montag, den 15. d. M., wird das Schiff seine Fahrten von Kopenhagen aus wieder aufnehmen, und demnächst von Stettin auch wieder regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend Mittags abgefertigt werden.

Berlin, den 11. Juni 1857.

General-Post-Amt.

Das 28ste Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 4677. den Vertrag zwischen Preußen, Oesterreich, Belgien, Frankreich, Großbritannien, Hannover, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, den Niederlanden, Rußland, Schweden und Norwegen und den freien Hansestädten einerseits, und Dänemark andererseits, betreffend die Sund- und Belt-Zölle. Vom 14. März 1857; unter

„ 4678. die Convention zwischen Preußen und Dänemark, betreffend die Sund- und Belt-Zölle. Vom 25. April 1857; unter

Nr. 4679. den Allerhöchsten Erlaß vom 20. April 1857, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadt Wittlich, Regierungsbezirks Trier; und unter

„ 4680. die Bekanntmachung, betreffend die unterm 27. April 1857 erfolgte Allerhöchste Bestätigung der Statuten der „Bergbau-Actiengesellschaft Borussia" mit dem Domizil zu Dortmund. Vom 8. Mai 1857.

Berlin, den 13. Juni 1857.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Dem bisherigen Rektor Dr. Lucas zu Warendorf ist die Leitung des dortigen Gymnasiums mit dem Titel und dem Range eines Direktors übertragen;

Der Progymnasial-Lehrer Heinrich Kombrink zu Rheine, ist als Oberlehrer an das Gymnasium zu Warendorf versetzt und der Hülfslehrer Dr. Pelzer als ordentlicher Lehrer an dieser Anstalt angestellt; so wie

Die Berufung des Schulamts-Kandidaten Dr. Adolph Döbbelin zum ordentlichen Lehrer an der Dorotheenstädtischen höheren Bürgerschule in Berlin genehmigt worden.

Kriegs-Ministerium.

Bekanntmachung vom 11. Juni 1857 — betreffend die Bescheinigung der Quittungen bei Zahlung der Pensionen aus der Militair-Wittwen-Kasse nach dem Auslande.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die in das Militair-Wochenblatt Nr. 26 für 1850 unter Nr. 292 aufgenommene Bestimmung,

nach welcher bei Zahlung der Pensionen aus der Militair-Wittwen-Kasse nach dem Auslande die Bescheinigung der Pensions-Quittungen durch die kompetenten Gerichts- oder die Ortsbehörden, außerdem aber die Beglaubigung der Unterschrift dieser Behörden durch die betreffende preußische Gesandtschaft oder durch den, die vaterländischen Interessen wahrnehmenden diplomatischen Agenten erforderlich ist,

auf diejenigen Wittwen, welche sich in einem zum deutschen Bunde gehörigen Lande aufhalten, ferner keine Anwendung findet, es vielmehr genügt, wenn deren Pensions-Quittungen in derselben Art bescheinigt werden, wie dies für die Pensions-Quittungen der im preußischen Staate selbst lebenden Wittwen vorgeschrieben, und in dem jeder Wittwe zugefertigten Quittungs-Schema ꝛc. näher angedeutet ist.

Berlin, den 11. Juni 1857.

Kriegs-Ministerium, Militair-Oekonomie-Departement.

Angekommen: Se. Excellenz der General-Lieutenant, General-Inspecteur der Festungen und Chef der Ingenieure und Pioniere, von Brese-Winiary, von Küstrin.

Der General-Major und Commandeur der 2ten Garde-Infanterie-Brigade, von Kleist, von Kottbus.

Abgereist: Se. Durchlaucht der Prinz Wilhelm von Hessen-Philippsthal zu Barchfeld, nach Münster.

Berlin, 12. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Major Igel im 8. Artillerie-Regiment, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs der Niederlande Majestät ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes vom Großherzoglich Luxemburgschen Orden der Eichen-Krone zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Sachsen. Dresden, 10. Juni. Ihre Majestäten der König und die Königin von Preußen, Allerhöchstwelche gestern Nachmittag nach 2 Uhr im strengsten Incognito von Berlin hier eintrafen und von dem Bahnhofe Sich direkt nach der Villa Ihrer Majestät der Königin Marie bei Wachwitz begaben, haben heute Nachmittag von der Eisenbahnstation Sedlitz aus Ihre Weiterreise nach Teplitz fortgesetzt. (Dr. J.)

Holstein. Kiel, 10. Juni. Die Ankunft des Kaisers von Rußland hieselbst ist auf den 2. Juli angekündigt. Er wird unter dem Namen eines Grafen von Borodinsky reisen. (Vergl. Darmstadt.)

Lübeck, 10. Juni. Von den Kriegsschiffen, die Se. Königliche Hoheit Prinz Oskar von Schweden nebst Gemahlin von hier nach Stockholm hinüberführen sollen, waren bis heute Nachmittag das Schrauben-Linienschiff „Stockholm", die Korvette „Lagerbjelke" und der Schooner „Activ" auf der Travemünder Rhede angelangt. Heute Nachmittag kamen noch die schwedische Korvette „Jarramas" und die norwegische Korvette „Ellida" hinzu. (Lüb. Z.)

Hamburg, 11. Juni. Der Großfürst Constantin nebst Gefolge ist heute Nachmittag, von Hannover kommend, hier eingetroffen. Er setzte seine Reise via Kiel nach St. Petersburg bereits heute Nachmittag fort.

Lippe. Detmold, 10. Juni. Die Landstände, welche bisher die 26 Gesetzvorschläge in Kommissionen besprochen haben, sind gestern und ehegestern in gemeinschaftlicher Sitzung vereinigt gewesen, um Prop. I. über das Votum negativum zu berathen, das ihnen rücksichtlich aller Landesgesetze, welche die persönliche Freiheit, das Eigenthum oder sonstige wohlerworbene Rechte betreffen, so wie rücksichtlich der Gesetze über die Landesverfassung bewilligt wird, unter der Bedingung, daß bei den gewöhnlichen Gesetzen im Plenum berathen und beschlossen würde, und nur bei Gesetzen über die Landesverfassung die Abstimmung auf Verlangen in den beiden Curien (1 Ritterschaft, 2 Bürger und Bauern) getrennt erfolgt. (Westf. Z.)

Hessen. Darmstadt, 9. Juni. Nach gestern eingetroffenen Nachrichten hat der Plan für die bevorstehende Reise JJ. MM. des Kaisers und der Kaiserin von Rußland nach Deutschland insofern eine Aenderung erfahren, als Ihre Majestäten bereits am 25. Juni von Petersburg abreisen, folglich 5 Tage früher in Kiel ꝛc. eintreffen werden, als früher bestimmt war. (Darmst. Ztg.)

Baiern. Augsburg, 10. Juni. Se. Majestät König Max traf heute Nachmittags, von Ulm kommend, hier ein. Nach kurzem Aufenthalt setzten Se. Majestät in Gemeinschaft mit Ihrer Majestät der Königin Marie, Allerhöchstwelche ihrem Königlichen Gemahl hierher entgegengeeilt war, die Weiterreise nach München fort.

Schweiz. Bern, 9. Juni. Die außerordentliche Session der Bundesversammlung wurde heute eröffnet. Die Botschaft des Bundesraths beantragt und empfiehlt die Ratification des auf die Neuenburger Angelegenheit bezüglichen pariser Vertrags. Herr Escher, Präsident des Nationalrathes, sprach sich in dem nämlichen Sinne aus. Der Vertrag wurde der Prüfung einer Kommission überwiesen, welche morgen ihren Bericht erstatten wird.

Großbritannien und Irland. London, 10. Juni. Der Hof ist gestern Nachmittage von Buckingham Palace nach Schloß Windsor übergesiedelt.

In der gestrigen Oberhaus-Sitzung lenkte Lord Ellenborough die Aufmerksamkeit des Hauses auf die angeblichen Meutereien im indischen Heere und sprach die Ansicht aus, daß, wenn dieselben wirklich stattgefunden, sie ihren Grund vermuthlich darin gehabt hätten, daß die Eingeborenen fürchteten, die Regierung werde sie nicht ungestört ihrer religiösen Ueberzeugung gemäß handeln lassen. Er wünsche nun zu erfahren, ob die Regierung die indische Behörde angewiesen habe, die verschiedenen Abtheilungen des Heeres in ganz Ostindien davon in Kenntniß zu setzen, daß sie in Zukunft, wie bisher, alle ihre Unterthanen in der ungestörten Ausübung ihrer Religion schützen werde. Lord Granville drückte sein Erstaunen über die Aeußerungen Lord Ellenboroughs aus. In wie fern das Gerücht von der Meuterei eines indischen Kavallerie-Regiments übertrieben sei oder nicht, vermöge er, da die Regierung nur sehr unvollkommene Kenntniß von diesen Vorgängen habe, nicht zu sagen. Was aber die Unterstellung anbelange, daß es sich bei der Sache um das religiöse Element handele, so müsse er bedauern, daß Lord Ellenborough den in dieser Beziehung umlaufenden Gerüchten die Unterstützung seines Namens gelichen habe. Die Regierung sei nicht gesonnen, Instructionen der Art, wie Lord Ellenborough sie für wünschenswerth halte, an den General-Gouverneur von Ostindien, Lord Canning, zu senden. Dann kam die dem Comité nochmals überwiesene Ehescheidungs-Bill zur Erörterung. Zu Art. 17 beantragte der Lord-Kanzler ein Amendement, welches dem von seiner Frau verlassenen Manne eben so, wie der von ihrem Manne verlassenen Frau das Recht der Klage auf Scheidung von Tisch und Bett verleihe. Der An-

trag wurde angenommen, jedoch mit der Aenderung, daß an Stelle der Worte „Scheidung a mensa et thoro" die Worte „gerichtliche Scheidung" gesetzt werden. Als Artikel 22 zur Sprache kam, lenkte der Lord-Kanzler die Aufmerksamkeit des Comité's auf die über den Ehebrecher zu verhängende Strafe. Dem betreffenden Artikel zufolge, bemerkte er, solle bei erwiesener Schuld der Gerichtshof die Vollmacht haben, den Ehebrecher oder die Ehebrecherin mit einer Geldbuße bis zum Betrage von 10,000 Pfd. St. zu belegen. Angenommen. Ein Amendement des Bischofs von Oxford, welches als Strafe für den Ehebruch anstatt der bloßen Geldbuße „Geldbuße und Gefängniß", oder „Geldbuße oder Gefängniß" gesetzt wissen will, wurde mit 43 gegen 33 Stimmen angenommen. Das frühere siegreiche auf die Wiederverheirathung der Geschiedenen bezügliche Amendement des Erzbischofs von Canterbury zu Artikel 45 wird durch ein neues Amendement, welches die frühere Beschränkung hinsichtlich der Wiederverheirathung aufhebt, mit 46 gegen 24 Stimmen umgestoßen. Ein Amendement Lord Wensleydale's, welches dem oder der des Ehebruchs Schuldigen verbietet, die Person, mit welcher das Verbrechen begangen worden, zu heirathen, und verfügt, daß der Gerichtshof in dem die Ehescheidung verkündigenden Erlasse diese Person namhaft zu machen hat, wurde mit 37 gegen 28 Stimmen verworfen. Nach Annahme der übrigen Artikel vertagte sich das Haus.

In der Unterhaus-Sitzung fragte Dillwyn den ersten Lord des Schatzes, ob die Regierung nähere Nachrichten über den Tod des Matrosen James Williams erhalten habe, der an Bord des Schooners „John and Edward" aus Aberystwith durch einen von dem französischen Kriegsschooner „Maratch" am 24. Mai im Hafen von Belleisle abgefeuerten Schuß ums Leben gekommen sei. So viel er wisse, sei das ersterwähnte Schiff wegen schlechten Wetters in den Hafen von Belleisle eingelaufen, ohne mit den zum Abgeben der erforderlichen Signale nöthigen Mitteln versehen zu sein. Der „Maratch" habe erst zwei blinde Schüsse abgefeuert und dann durch einen dritten Schuß den besagten Matrosen getödtet. Diese Darstellung des Verlaufs der Sache sei allerdings eine einseitige; doch erscheine die Tödtung des Matrosen als eine durchaus unverantwortliche Handlung. (Ordnung!) Lord Palmerston bemerkte, die Regierung habe ausführliche Nachrichten über den Hergang des beklagenswerthen Vorfalles erhalten. Das Schiff „John and Edward" sei ohne Flagge auf der Rhede von Belleisle erschienen, und dadurch habe seines Trachtens der Befehlshaber des Fahrzeuges allerdings ein Versehen begangen, da kein Schiff in den Hafen eines fremden Landes einlaufen dürfe, ohne ein Abzeichen seiner Nationalität zu tragen. Trotzdem sei das Benehmen des Offiziers, welcher das französische Kriegsschiff befehligte, durchaus nicht zu rechtfertigen, indem der Befehl zum Abfeuern einer Muskete in der Richtung des britischen Schiffes eine Uebereilung gewesen sei. Freilich behaupte der Offizier, er habe den Befehl ertheilt, in die Luft zu feuern; unglücklicher Weise aber habe der Schuß einen englischen Matrosen getroffen. Es sei nicht mehr als gerecht, der französischen Regierung das Zeugniß auszustellen, daß sie der britischen keine Gelegenheit gegeben habe, Beschwerde zu erheben, indem Graf Walewski sich aus freiem Antriebe dem englischen Gesandten in Paris gegenüber in der befriedigendsten Weise ausgesprochen habe. Die französische Regierung, erklärte der französische Minister des Auswärtigen, habe den Befehl zur Cassirung des betreffenden Offiziers ertheilt und beabsichtige, sich der Familie des ums Leben gekommenen Matrosen anzunehmen.

Frankreich. Paris, 10. Juni. Der Staats-Minister Fould wird nur kurze Zeit in England bleiben. Das Decret, wodurch Herr Abbatucci interimistisch mit dem Ministerium des Staates und des Kaiserlichen Hauses betraut wird, ist vom gestrigen Tage datirt. Zwei Decrete vom 3. Juni, die der heutige „Moniteur" bringt, bestätigen die Wahl des Herrn Anton Passy zum freien Akademiker an des verstorbenen Bonnard Stelle und die des Herrn Macaulay für den sechsten, am 28. März 1857 gegründeten Platz eines auswärtigen Mitgliedes der Akademie. — Auch der „Moniteur" bringt jetzt in seinem literarischen Theile aus dem bereits in den vom „Constitutionnel" veröffentlichten Bruchstücken so stark angegriffenen Werke: Histoire de la chute du roi Louis Philippe, de la République de 1848 et du Rétablissement de l'Empire Auszüge.

— 11. Juni. Der „Moniteur" von heute früh veröffentlicht einen Kaiserlichen Erlaß, welcher die Schließung der Session des Senates verkündigt. Außerdem bringt das amtliche Blatt das neue Bankgesetz.

Spanien. Madrid, 6. Juni. Die „Gaceta" meldet: „Gestern, am 5ten d., um 7½ Uhr Abends, wurde die Deputation der Abgeordnetenkammer, welche beauftragt ist, Ihrer Majestät die Erwiderung auf die Thronrede zu überreichen, von der Königin empfangen, welche nachfolgende Worte an dieselbe richtete:

Meine Herren Abgeordneten, ich vernahm die Botschaft des Kongresses der Abgeordneten mit um so größerem Vergnügen, als die darin ausgesprochenen erhabenen und patriotischen Gesinnungen ganz mit jenen meines Herzens und meiner Regierung übereinstimmen. Ich danke der göttlichen Fürsehung für diese völlige Einigkeit zwischen der Krone und den Cortes, die zu erhalten ich meinerseits aufs innigste bestrebt war. So lange eine solche Gesinnungs-Uebereinstimmung zwischen den gesetzlich konstituirten Gewalten besteht, kann man das Glück, den Ruhm und die Wohlfahrt erwarten, um die ich Gott für das Volk, welches meinem Scepter und meiner mütterlichen Sorgfalt anvertraut ist, heiß anflehe.

Der „España" zufolge wird O'Donnell nach der Session ins Bad nach Preda in Catalonien und von da ins Ausland gehen. Nach Spanien wird er erst im Winter zur Wiedereröffnung der Cortes zurückkehren. — General Dulce suchte um Erlaubniß nach, sich in die baskischen Provinzen und von da nach Deutschland zu begeben.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 3. Juni. Die militairische und bürgerliche Organisation der Gouvernements Orenburg und Samara bildete unter der vorigen Regierung einen Hauptgegenstand des sorgfältigen Strebens, um den Einfluß Rußlands zu befestigen, die Handelsbeziehungen mit Asien und die Verkehrswege nach Bokhara und Khiwa sicherzustellen. In derselben Absicht verfügt ein in der „Senatszeitung" veröffentlichter Ukas, die Besoldung der dem General-Gouverneur, Grafen Perowski 1853 zu besonderen Aufträgen beigegebenen Stabsoffiziere definitiv in das Budget des orenburgischen, uralischen und baschkirischen Heeres einzutragen und von den Abgaben der Kirgisen, der kleinen und der inneren Orda zu decken. Außerdem aber sollen dem Befehlshaber des orenburgischen Corps noch drei General-Majore und drei Stabsoffiziere, und dem orenburgischen und samarischen General-Gouverneur zwei höhere Civilbeamte, sämmtlich mit bedeutenden Gehalten und Tafelgeldern beigegeben werden. Auch für Beamte, deren Anstellung außer den bereits angeführten sich als nothwendig erweist, sind die Gehaltssätze vom Kaiser bestätigt. Nicht auf diesen Punkt allein bleibt die Thätigkeit der Regierung beschränkt. Auf der ganzen weiten Strecke vom Stillen Ocean bis zum Kaukasus verfährt man in ähnlicher Weise und bahnt die Wege nach Central-Asien. Auf den zahlreichen Seen Sibiriens und den Hauptströmen cirkuliren Dampfer, deren Zahl täglich sich mehrt; am Caspischen Meere (Astrachan) werden Dampf-Maschinen-Fabriken, Werfte, Arsenale, Waffenplätze eben so wie am Amur angelegt. (H. B. H.)

Wie aus Königsberg den 11. Juni gemeldet wird, hat zuverlässigen Nachrichten aus Petersburg zufolge, der neue Zolltarif die Kaiserliche Sanction erhalten, und wird unverzüglich veröffentlicht werden.

Frankfurt a. M., Freitag, 12. Juni. (Wolffs Tel. Bur.) Das „Frankfurter Journal" enthält eine Depesche aus Bern vom Donnerstag, nach welcher der Nationalrath den Neuenburger Vertrag einstimmig ratificirt hat; der Vertrag wird am Freitage dem Ständerath vorgelegt und hierauf die außerordentliche Sitzung geschlossen werden.

Stuttgart, Freitag, 12 Juni. (Wolffs Tel. Bur.) Der heutige „Staatsanzeiger" erklärt das Gerücht, daß in Wildbad ein Fürstenkongreß stattfinden werde, als unbegründet.

Paris, Freitag, 12. Juni, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Der heutige „Moniteur" enthält die Ernennung des Seine-Präfekten Hausmann, des Polizei-Präfekten Pietri und acht Anderer zu Senatoren.

Das „Journal des Débats" bringt die von der „Presse" mitgetheilte Wahlkandidatenliste und spricht sich zustimmend für dieselbe aus.

Nach dem so eben erschienenen Bankausweis hat sich der Baarvorrath um 511½ Millionen (!! so gekommen), die laufende Rechnung des Schatzes um 33 Millionen Francs vermehrt, das Portefeuille um 33½ Millionen vermindert.

Gestern Abend wurde die 3proz. auf dem Boulevard zu 68, 30 gehandelt.

Kunst und Wissenschaft.

— In der Sitzung der Belgischen Akademie der Künste und Wissenschaften vom 6. d. M. legte Herr Quetelet den letzten Theil einer ausführlichen, die Meteorologie Belgiens betreffenden Arbeit vor, welche ihn seit 20 Jahren beschäftigt hat. Der Arbeit, welche nur durch die Mitwirkung der Mehrzahl Belgischer Physiker möglich war, sind unter Andern die Resultate zu Grunde gelegt, welche auf der Königlichen Sternwarte zu Brüssel seit 1848 mit selbstregistrirenden Instrumenten gewonnen, und welche also das Ergebniß theils continuirlich, theils von 5 zu 5 Minuten von jener Epoche ab fortschreitender Beobachtungsreihen sind. Die Beobachtungen mit anderweitigen Instrumenten, welche auf der Brüsseler Sternwarte aufgestellt und von Herrn Quetelet benutzt wurden, betreffen die Schwankungen der täglichen wie der Jahres-Temperatur der Erdoberfläche bis 24' Tiefe, die elektrische Spannung, die Verschiedenheit der Temperatur-Angaben nach der Höhe und Farbe des Thermometers, Wärmestrahlung so wie Richtung und Intensität des Erdmagnetismus. Das Quetelet'sche Werk umfaßt 2 Quartbände; der Verfasser beabsichtigt jedoch einen Auszug in Oktavformat zu veröffentlichen. (Pr. C.)

Statistische Mittheilungen.

Berlin, 12. Juni. Am gestrigen Tage (11ten d. M.), Vormittags von 11 bis 1 Uhr, fand die feierliche Vertheilung der Zinsen des Grundkapitals der zur fortdauernden Erinnerung an die Silberhochzeitsfeier Ihrer Königlichen Hoheiten des Prinzen und der Prinzessin von Preußen gegründeten Berliner Spezial-Jubelstiftung in der evangelischen Kirche des Invalidenhauses statt. Es wurden 100 Invaliden beschenkt, von denen 20 der ältesten und bedürftigsten jeder 5 Rthlr., die übrigen 80 jeder 3 Rthlr. erhielten. Nach dem Jahresberichte pro 1855 betrug der Vermögensstand der Landesstiftung am Schlusse des Jahres 1854 bereits 88,869 Rthlr. 18 Sgr. 11 Pf. Im Jahre 1855 belief sich die Einnahme einschließlich des Bestandes aus dem Jahre 1854 auf 215,284 Rthlr. 2 Sgr. 1 Pf., die Gesammt-Ausgabe aber auf 107,938 Rthlr. 10 Sgr. 2 Pf. Die Zahl der unterstützten Krieger betrug 67,569, von denen 23,100 die Unterstützung aus Stiftungsmitteln empfangen.

— Die Frequenz der Gymnasien, Progymnasien und Realschulen des Preußischen Staates hatte sich im Sommer-Semester 1856, bis zu dessen Schluß uns authentische Angaben hierüber vorliegen, im Vergleich zu der Schülerzahl am Schlusse des vorhergegangenen Winter-Semesters folgent ermaßen gestellt: In den 15 Gymnasien der Provinz Preußen belief sich die Gesammtzahl der Schüler während des genannten Sommer-Semesters auf 4433, gegen 4563 zu Ende des vorhergegangenen Winter-Semesters; in den 18 Gymnasien der Provinz Brandenburg während des Sommer-Semesters auf 5825, gegen 5528 am Schluß des Winter-Semesters; in den 10 Gymnasien der Provinz Pommern auf 2695, gegen 2442, in den 21 Gymnasien der Provinz Schlesien auf 6798, gegen 6905; in den 7 Gymnasien der Provinz Posen auf 2431, gegen 2218; in den 21 Gymnasien der Provinz Sachsen auf 5001, gegen 4282; in den 13 Gymnasien der Provinz Westfalen auf 2958, gegen 2661, und in den 21 Gymnasien der Rheinprovinz auf 5272, gegen 5053. — Die beiden Progymnasien der Provinz Preußen (in Hohenstein und Rössel), hatten während des Sommer-Semesters 1856 eine Gesammtzahl von 270 Schülern, gegen 268 am Schlusse des vorhergegangenen Winter-Semesters; die beiden Progymnasien der Provinz Brandenburg (in Charlottenburg und Spandau) 180, gegen 168; das eine Progymnasium der Provinz Pommern (in Demmin) 120, gegen 124; das eine Progymnasium der Provinz Sachsen (Kloster Donndorf) 27, gegen 19, (außerdem zählte das Lyceum zu Wernigerode am Schlusse des gedachten Sommer-Semesters 144 Schüler); die 7 Progymnasien der Provinz Westfalen (in Warendorf, Paderborn, Dorsten, Vreden, Warburg, Rietberg und Attendorn) 460, gegen 458; 9 Progymnasien der Rheinprovinz (in Trarbach, Linz, M.-Gladbach, Kempen, Wipperfürth, Mülheim a. R., Siegburg, Erkelenz und Trier) 683, gegen 720. — In den 12 Real- oder höheren Bürgerschulen der Provinz Preußen befanden sich während des genannten Sommer-Semesters zusammen 3880 Schüler gegen 3506 am Schluß des vorhergegangenen Winter-Semesters, in den 12 dergleichen Lehranstalten der Provinz Brandenburg 4276 gegen 4791; in den 4 dergleichen Lehranstalten der Provinz Pommern 1181 gegen 1012; in den 6 dergleichen der Provinz Schlesien 2248 gegen 1948; in den 4 dergleichen der Provinz Posen 1283 gegen 1155; in den 7 dergleichen der Provinz Sachsen 2020 gegen 1705; in den 7 dergleichen der Provinz Westfalen 492 gegen 393; in den 15 dergleichen der Rheinprovinz 1871 gegen 1851.

— Nachdem in den letzten Tagen vorigen Monats für den statistischen Kongreß der Eröffnungs-Termin definitiv festgestellt worden, stehen nunmehr folgende Kongresse in Deutschland während des Monats September bevor: 31. August bis 5. September: internationaler statistischer Kongreß in Wien; 10. — 17. September: evangelische Allianz in Berlin; 14. — 19. September: internationaler Wohlthätigkeits-Kongreß in Frankfurt; 21. — 26. September deutscher evangelischer Kirchentag in Stuttgart.

— Nach neueren Angaben über die Handelsbewegung von Smyrna, welche uns vorliegen, belief sich der gesammte auswärtige Handel des Platzes im Jahre 1856 auf etwa 660 Millionen türkischer Piaster. Davon kamen auf die Einfuhr 332,671,120 P. (75 Millionen mehr gegen das Vorjahr), auf die Ausfuhren 328,280,410 P. (44 Mill. mehr). Unter den letzteren treten als Hauptartikel auf Krappwurzel (mit 53 Millionen), Weizen (12 Mill.), Feigen (24 Mill.), Wolle (20 Mill.), Opium (16 Mill.), Gerste (11 Mill.), Rosinen (50 Mill.), Seidenfabrikate (12½ Mill.). Unter den Einfuhren belaufen sich die an Baumwollenwaaren allein auf 134 Mill. Auch waren darunter starke Sendungen an Luxuswaaren (über 200 Kisten). Die Zahl der eingelaufenen Schiffe belief sich auf 1772 von zusammen 442,253 Tonnen, die Zahl der ausgegangenen auf 1750 von zusammen 436,975 Tonnen. (Pr. C.)

— Im Laufe des Monats April d. J. haben 53 Schiffe, welche zur Marine der Vereinigten Staaten Nordamerikas gehören oder bei den Versicherungs-Gesellschaften jenes Landes eingeschrieben sind, durch Schiffbruch Schaden gelitten und einen Verlust im Betrage von 230,000 Pfd. St. herbeigeführt. Der Schaden, welche Schiffe der bezeichneten Gattung in den ersten 4 Monaten des laufenden Jahres gelitten haben, wird auf 1,500,000 Pfd. St. geschätzt. (Pr. C.)

— Eine nicht unbeträchtliche Auswanderung nach Brasilien, welche sich theilweise aus den Rheinlanden zu rekrutiren scheint, hat neuerdings ihren Weg über Antwerpen zu nehmen begonnen. Es gingen im Laufe des April und Mai aus diesem Hafen nach Rio-Grande fünf Schiffe mit über 500 Passagieren, nach Santos ein Schiff mit 120, nach Rio-Janeiro zwei Schiffe mit 200 Passagieren, zusammen 8 Schiffe und 820 Auswanderer. Diese Verhältnisse erscheinen bedeutend genug, wenn man eben berücksichtigt, daß sie ganz neu sind und daß von einem Auswanderungstransport nach Brasilien noch vor 2 Jahren in Antwerpen überhaupt gar nicht die Rede war. (Pr. Corr.)

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

Erfurt, 10. Juni. Im Laufe des Monats April cr. sind an den Fahrzeugen der Thüringischen Eisenbahn wegen aufgefundener alter Einbrüche hinter den Radnaben außer Gebrauch gesetzt:

a) 4 Güterwagenachsen aus der Fabrik von Michiels u. Comp., Bündelachsen, welche circa 28,000 Meilen durchlaufen haben, und

b) 1 Personenwagenachse aus der Fabrik von Wöhlert, mit Stempel Axle tree Co., welche circa 28,500 Meilen durchlaufen hat.

— Der französische Minister des Ackerbaues hat neuerdings ein Cirkular an die Präfekten gerichtet, welches sich auf den Brennerei-Betrieb in Frankreich bezieht. Bisher mußte jede Konzession zum Betrieb der Branntweinbrennerei beim Minister selbst nachgesucht werden, welcher auf den Bericht des betreffenden Präfekten die Entscheidung traf. Da jedoch die Konzessions-Gesuche in jüngster Zeit sich beträchtlich vermehrt haben, so soll in Zukunft die Erledigung derselben unmittelbar durch die Präfekten erfolgen. Inzwischen bleiben die für den Brennerei-Betrieb geltenden anderweitigen Bedingungen wie bisher in Kraft. Danach dürfen — mit Ausnahme der Reisfrucht, welche durch Dekret vom 11. Februar d. J. freigegeben ist. — Cerealien und andere Nahrungssubstanzen nur dann zur Brennerei verwendet werden, wenn sie durch Beschädigung oder beginnende Verderbniß zum Verbrauch für die menschliche Nahrung untauglich geworden sind. Nur Gerste darf als Gährungsmittel mit anderen Substanzen zur Destillation benutzt werden, jedoch in einem Verhältniß, welches 25 pCt. nicht übersteigen soll. Die Behandlung der Brennstoffe mit Schwefelsäure ist verboten, weil nach einem solchen Verfahren die Verwendung der Residuen für die Viehfütterung bedenklich erachtet wird. Endlich bleibt auch die Destillation bei Verwendung von Roggen untersagt, welcher mit Mutterkorn behaftet ist. (Pr. C.)

— Man schreibt der „Pr. C." aus Trapezunt von der Mitte vorigen Monats: „Von der Lebhaftigkeit des Verkehrs zwischen hiesigem Platze und Konstantinopel mag die Thatsache einen Begriff geben, daß die türkischen, österreichischen und englischen Dampfer, welche den Dienst auf dieser Linie versehen und unterwegs noch verschiedene Zwischenstationen anlaufen, im verflossenen Jahre allein an Passagieren für die volle Tour 34,180 befördert haben. Davon kamen auf den österreichischen Lloyd etwa 17,000, was, den Passagepreis im Durchschnitt zu 18 Thalern berechnet, einen Brutto-Ertrag von 306,000 Thalern allein an Passagegeldern ausmachen würde. Dabei brauchen die Dampfer, um die ganze Reise zurückzulegen, nur etwa achtzig Stunden. Dennoch kamen die früheren Fahrten immer nur in höchst unregelmäßiger Weise zur Ausführung. Dies hat sich geändert, seitdem endlich die französische Gesellschaft der Kaiserlichen Messageries eine direkt an die Linie der marseiller Paketboote sich anschließende neue Linie von Konstantinopel auf hier eingerichtet hat. Die Konkurrenz wird auch den „Lloyd" zwingen, regelmäßige Fahrten inne zu halten, und in demselben Maße wird zweifellos die Frequenz wachsen. Die Hafenbewegung des verflossenen Jahres umfaßte eingehend 317 Schiffe von zusammen 83,402 Tonnen mit einem Ladungswerth von 18,776,000 Thlrn.; ausgehend 276 Schiffe von zusammen 78,902 Tonnen mit einem Ladungswerth von 4,657,980 Rthlrn."

Marktpreise.

Berlin, den 11. Juni.

Zu Lande: Weizen 2 Rthlr. 25 Sgr. Roggen 2 Rthlr. 5 Sgr. auch 1 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. Hafer 1 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf. Erbsen 2 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf.

Zu Wasser: Weizen 3 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf., auch 2 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. Roggen 2 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 25 Sgr., auch 1 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf. Hafer 1 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf. Erbsen 2 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 25 Sgr.

Mittwoch, den 10. Juni.

Das Schock Stroh 7 Rthlr 15 Sgr., auch 6 Rthlr. 10 Sgr. Der Centner Heu 1 Thlr. 1 Sgr., geringere Sorte auch 25 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 17 Sgr. 6 Pf., auch 15 Sgr., metzenweis 1 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr.

Die Markt-Preise des Kartoffel-Spiritus, per 10,800 pro Cent nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

5. Juni	.....	27 u. 27½ Rthlr.	ohne Faß.
6. „	.....	27½ Rthlr.	
8. „	.....	27½ u. 27⅓ Rthlr.	
9. „	.....	26½ Rthlr.	
10 „	.....	26½ Rthlr.	
11. „	.....	26½ u. 26⅔ Rthlr	

Berlin, den 11. Juni 1857.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Leipzig, 11. Juni. Leipzig-Dresdener 292½ Br. Löbau-Zittauer Littr. A. 60 Br.; do. Littr. B. —. Magdeburg-Leipziger I. Em. 261½ Br.; do. II. Em. 242 Br. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 125 G. Friedr.-Wilh. Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 120 Br.; do. Litt. C. 118 Br. Braunschweigische Bank-Actien 122½ Br. Weimarische Bank-Actien 112 Br. Oesterreichische 5proz. Metalliques 81½ Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 82½ G. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg, 11. Juni, Nachmittags 2 Uhr 33 Minuten. Hiesige Banken matter.

Stieglitz de 1855 98½. 3proz. Spanier 26½. 1proz. Spanier 23½. National-Anleihe 81½. 5proz. Russen 102½ G. Mexikaner 11 Br. Disconto 5½, 6 pCt.

Getreidemarkt: Weizen loco sehr fest, ab auswärts wenig Offerten. Roggen loco fest, ab auswärts letzte Preise Käufer. Oel loco 34½ — 31½, pro Herbst 30½. Kaffee fest bei geringem Umsatz.

Frankfurt a. M., 10. Juni. Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 118½. Preussische Kassenscheine 105½. Cöln Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 58½. Ludwigshafen-Bexbach 153½. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105½. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 118½ Br. Pariser Wechsel 93½. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 113½. Frankfurter Bank-Antheile —. 3proz. Spanier 37½. 1proz. Spanier 25½. Kurhess. Loose 40½. Badische Loose 51½. 5proz. Metalliques 78½. 4½proz. Metalliques 69½. 1854er Loose 105½. Oesterreichisches National-Anlehen 80½. Oesterreichische Bank-Antheile 1142.

Wien, 11. Juni, Mittags 12 Uhr 45 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Des katholischen Festtages wegen keine Börse.

Amsterdam, 11. Juni, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Börse fest und begehrt.

Schluss-Course: 5proz. österreich. National-Anleihe 77½. 5proz. Metalliques Litt. B 87½. 5proz. Metalliques 76½. 2½proz. [illegible] 39½. 4proz. Spanier 5½. 3proz. Spanier 38½. 5proz. Russen Stieglitz 97½. 5proz. Russen Stieglitz de 1853 99½. Mexikaner 21. Londoner Wechsel, kurz 11, 85. Wiener Wechsel, kurz 33½. Hamburger Wechsel, kurz 35½. Petersburger Wechsel 1, 82. Holländische Integrale 63½.

London, 11. Juni, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Börse ruhig, wenig Geschäft.

Consols 93½. 4proz. Spanier 25½. Mexikaner 22½. Sardinier 88½. 5proz. Russen 106½. 4½proz. Russen 97½.

Die Dampfer „Arago" und „City of Manchester" sind aus New-York eingetroffen. Ersterer überbrachte 1,058,000 Dollars.

Liverpool, 11. Juni, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Preise etwas gestiegen.

Paris, 11. Juni, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die 3proz. begann zu 68, 20, hob sich auf 68, 25, wich, da man an der Börse nicht glauben wollte, dass die Bank von England das Disconto herabsetzen werde, auf 68 und schloss in ziemlich fester Haltung zur Notiz. Werthpapiere waren wenig fest. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 93½ eingetroffen.

Schluss-Course: 3proz. [illegible] 68, 10. 4½proz. [illegible] 91, 90. 3proz. Spanier —. 5proz. Spanier 25½. Silber-Anleihe 90.

Königliche Schauspiele.

Sonnabend, 13. Juni. Im Schauspielhause. Mit aufgehobenem Abonnement. Die Waise von Lowood. Schauspiel in 2 Abtheilungen und 4 Akten, mit freier Benutzung des Romans von Currer Bell, von Charlotte Birch-Pfeiffer. (Fräulein Marie Seebach, Königl. Hannöversche Hofschauspielerin: Jane Eyre, als Gastrolle.) Kleine Preise.

Denjenigen resp. Schauspielhaus-Abonnenten, welche ihre Plätze benutzen wollen, werden solche bis am Tage der Vorstellung, Vormittags 11 Uhr, reservirt.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Sontag, 14. Juni. Im Opernhause. (103te Vorstellung.) Morgano. Phantastisches Ballet in 3 Akten und 1 Vorspiel, vom Königl. Balletmeister P. Taglioni. Musik von Hertel. Anfang 7 Uhr. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. Mit aufgehobenem Abonnement. Kabale und Liebe. Trauerspiel in 5 Akten, von Schiller. (Fräulein Marie Seebach, Königl. Hannöversche Hofschauspielerin: Louise, als Gastrolle.) Kleine Preise.

Oeffentlicher Anzeiger.

[1340] Steckbrief.

Der Hausknecht August Fellenberg, 5' 8" groß, schlanker Statur, breitschulterig, blonden Haares, aus Alt-Gabel, Kreis Sprottau gebürtig, ist des versuchten Betruges verdächtig; er hat von Berlin am 24. April c. Reiseroute nach Alt-Gabel erhalten, sein gegenwärtiger Aufenthalt ist nicht zu ermitteln gewesen.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Fellenberg Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen, und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Expedition abzuliefern.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 3. Juni 1857.

Königliches Stadtgericht.
Abtheilung für Untersuchungssachen.
II. Deputation für Vergehen.

[1339] Steckbrief.

Der frühere Kellner Julius Gottfried Bernhard Paul von hier, ist verschiedener Betrügereien dringend verdächtig und hat sich seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen.

Alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes werden dienstergebenst ersucht, auf den unten näher beschriebenen ꝛc. Paul ihr Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, mit sicherer Begleitung hierher transportiren und an uns abliefern zu lassen.

Wir versichern die sofortige Erstattung der dadurch erwachsenen Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit.

Berlin, den 5. Juni 1857.

Königl. Kreisgericht. I. (Kriminal-) Abtheilung.
Der Untersuchungsrichter.
Schulz.

Personsbeschreibung.

Der frühere Kellner Julius Gottfried Bernhard Paul ist in Stettin geboren, evangelischer Religion, 37 Jahr alt und 5 Fuß 4 Zoll groß; er hat dunkelbraunes Haar, eine runde hohe, etwas bedeckte Stirn, hellblaue Augen, große Nase, breiten Mund, defekte Zähne, braunen Bart, ovales Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, untersetzte Statur und als besondere Kennzeichen eine Schnittnarbe am linken Daumen.

Die Kleidungsstücke können nicht angegeben werden, vermuthlich hat er eine flache dunkelblaue Tuchmütze, einen Ueberziehrock und ein schwarzes Halstuch bei sich.

[1077]

Subhastations-Patent.

Königliches Kreisgericht Berlin, Erste (Civil-) Abtheilung,
den 27. April 1857.

Unter Aufhebung des nach dem Subhastations-Patent vom 9. März d. J. auf den 23. Oktober d. J. anberaumten Licitationstermines wird zum nothwendigen Verkaufe des dem Pferdehändler Wilhelm Gottlieb Wegener und dem Maschinenbauer Christian Friedrich Schickram gehörigen, auf dem Wedding bei Berlin belegenen, im Hypothekenbuche des Kreisgerichts Berlin von den Umgebungen im Niederbarnimschen Kreise Vol. 12 Nr. 703 fol. 49 verzeichneten Grundstückes, abgeschätzt auf 11,183 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm V. Büreau einzusehenden Taxe, Licitations-Termin

auf den 27. November 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, anberaumt.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Hypothekengläubiger, Rentier Carl Kutsche, wird zu diesem Termine öffentlich vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

[1080] Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht Berlin. Erste (Civil-) Abtheilung. Den 4. Mai 1857.

Das dem Zimmerpolier Martin Friedrich Göbsch gehörige, auf Alt-Schöneberger Feldmark belegene, im Hypothekenbuche von dem Dorfe Alt-Schöneberg Vol. IV. Nr 185 fol. 85 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 5141 Thlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine in unserm V. Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 4. Dezember 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstr. Nr. 25, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

---

[82] Nothwendiger Verkauf.

Das der Frau Johanne Wilhelmine verehelichten Magistrats-Secretair Karnbein geborene Gordack hierselbst in der heiligen Geistgasse sub Nr. 20. des Hypothekenbuchs und Nr. 85. der neuen Servis-Anlage gelegene Grundstück, welches auf 7021 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll in dem auf

den 7. September 1857, Vorm. 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks können im Büreau V. eingesehen werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Danzig, den 30. Dezember 1856.

Königliches Stadt- und Kreis-Gericht,
1. Abtheilung.

---

[84] Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Kempen.
I. Abtheilung.

Das in der Stadt Kempen, Regierungs-Bezirk Posen, sub Nr. 275 belegene, den Müllermeister Friedrich Wilhelm und Amalie — geborene Falke — Zirkelschen Eheleuten gehörige Wassermühlen-Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 21,600 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16. Juli 1857, Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen,

haben sich mit ihrem Anspruche spätestens im obigen Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, nämlich:

a) der Kretschmer Carl Daniel Bilke zu Breslau und

b) der Kretscham-Besitzer C. F. Bilke eben daselbst, resp. deren unbekannte Erben,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Kempen, den 3. November 1856.

---

[312] Nothwendiger Verkauf.
Kreisgericht zu Bromberg.

Das den Eugen und Isabella geborne Sieczewska-Willmannschen Eheleuten gehörige, zu Bromberg in der Bahnhofsstraße unter der Nr. 23 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 7946 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3. September 1857, Vormittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Bromberg, den 5. Februar 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1348]

Das in der Feldflur Dirschau belegene Gut Peterhoff, welchem in der Separation eine Gesammtfläche von 746 Morgen 103 Quadrat-Ruthen preußisch Ackerland und Wiesen zugetheilt sind, gerichtlich abgeschätzt auf 31,303 Thlr. 10 Sgr., soll am

5. Januar 1858, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Diejenigen, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gerichte zu melden.

Dirschau, den 17. Mai 1857.

Königliche Kreisgerichts-Kommission.

[1346]

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns A. H. Ottmann zu Memel ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen wiederholt beantragten Akkord Termin auf den

22. Juni cr, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Audienzzimmer des unterzeichneten Gerichts anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten Forderungen der Konkursgläubiger, so weit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Memel, den 6. Juni 1857.

Königl. Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses:
Tiessen.

[1347] Bekanntmachung.

Der Konkurs über das Vermögen des Tabuletkrämer Fabian Kalischer zu Thorn ist beendigt.

Thorn, den 9 Juni 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1344]

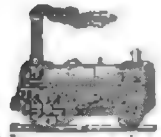

Bekanntmachung.

Die Zinsen von Stammactien und Prioritäts-Obligationen der früheren Münster-Hammer Eisenbahn sind pro 1. Juli d. Js. von da ab gegen Einreichung der Coupons, bei folgenden Zahlstellen zu erheben:

1) bei unserer Haupt-Kasse in Münster,
2) " " Stations-Kasse in Hamm,
3) " dem Bankier A. Paderstein in Berlin.

In Hamm und Berlin findet die Auszahlung jedoch nur bis zum 1. August d. J. statt.

Mehrere zur Einlösung präsentirte Coupons sind nach den Nummern zu ordnen und ist ein Verzeichniß darüber beizufügen.

Münster, den 6. Juni 1857.

Königliche Direction der Westfälischen Eisenbahn.

[1349] Bekanntmachung.

Die Lieferung nachstehender Bekleidungs-Materialien für die Beamten der Saarbrücker-Eisenbahn pro 1858:

I. Tuche:

ca. 100 Ellen mittelfeines blaues Tuch,
80 " " graues do.
40 " " schwarzes do.
20 " " orange do.
400 " blaues Kommistuch,
500 " graues do.

II. Leinwand ꝛc.

200 Ellen blaue Futterleinwand,
670 " graue do. à 5/16 Elle breit,
530 " do. do. à 2/8 do.
500 " Drillich zu Sommerhosen à 1/4 do.

soll im Wege der Submission vergeben werden.

Lieferungslustige wollen ihre Offerten versiegelt bis Dienstag, den 30. Juni c., Vormittags 11 Uhr, portofrei an die unterzeichnete Direction einreichen.

Die Lieferungsbedingungen werden auf portofreie Gesuche gegen Entrichtung der Copialien-Gebühren mitgetheilt.

Saarbrücken, den 6. Juni 1857.

Königliche Direction der Saarbrücker Eisenbahn.

[1350]

Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn.

Mit dem 15ten d. Mts. wird auf den Herzogl. braunschweigschen und Königl. hannoverschen Bahnen ein neuer Fahrplan eingeführt, welcher es möglich macht, daß die Reisenden, welche den gegen die Thüringer Linie abgekürzten Weg über unsere Bahn nach Kassel und Frankfurt a. M. wählen, sich folgender unserer Züge vom 15. d. M. ab bedienen können:

1) des 7 Uhr Morgens von Berlin abgehenden Schnellzuges, für alle drei Wagenklassen, ohne Wagenwechsel in erster und zweiter Wagenklasse. Der Zug trifft Nachmittags 4 Uhr 45 Minuten in Kassel und 10 Uhr 40 Minuten Abends in Frankfurt a. M. ein;
2) des 6½ Uhr Abends von Berlin abgehenden Courierzuges, für erste und zweite Wagenklasse, ohne Wagenwechsel. Der Zug trifft Morgens 4 Uhr 45 Min. in Kassel und Morgens 9 Uhr 40 Min. in Frankfurt a. M. ein;
3) des 8½ Uhr Abends von Berlin abgehenden Personenzuges, für alle Wagenklassen. Der Zug trifft 11 Uhr 40 Min. Mittags in Kassel und Abends 8 Uhr 15 Min. in Frankfurt a. M. ein.

Mit letzterem Zuge werden auch Equipagen und Pferde befördert.

Es werden zu diesen Zügen in Berlin, Potsdam und Magdeburg direkte Fahrbillets nach Kassel, Marburg, Gießen, Frankfurt a. M., Darmstadt und Heidelberg ausgegeben und wird eben dahin das Gepäck direkt expedirt. Die Billets haben eine fünftägige Gültigkeit, um die Fahrt an den bezeichneten Orten unterbrechen zu können.

Die Fahrpreise sind aus dem auf unseren Bahnhöfen ausgehängten Fahrplane zu ersehen.

Das Direktorium.

Magdeburg-Wittenbergesche Eisenbahn.

[1345]

Betriebs-Resultate
pro Monat Mai 1857
(vorbehaltlich späterer Feststellung).

a) 12,455 Personen mit 9313 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf. (gegen 13,443 Personen mit 10,105 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf. im Monat Mai 1856.)
b) 199,975 Ctr. Fracht- und Eilgüter ꝛc. mit 19,775 Thlr. 6 Pf. (gegen 129,200,6 Ctr. mit 14,454 Thlr. 8 Sgr 8 Pf. im Monat Mai 1856).
c) Außerordentliche Einnahmen an Brückgeld ꝛc. 831 Thlr. 7 Sgr. 10 Pf. (gegen 840 Thlr. 23 Sgr. 11 Pf. im Monat Mai 1856). Total-Einnahme pro Mai c. 29,919 Thlr. 13 Sgr. 11 Pf. (gegen 25,400 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf. im Monat Mai 1856).

[1341] Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Maurer-Materialien zu dem Um- und Erweiterungsbau des Dienstgebäudes Niederwallstraße Nr. 39, und zwar die Kalk- und Mauersteine, der gelöschte Kalk, der Mauersand und der Portland-Cement, soll im Wege der Submission erfolgen.

Zu diesem Behufe liegen die Bedingungen in unserer Registratur zur Einsicht aus, und es wird der Einreichung der Submissionen bis zum 19. d. Mts. entgegengesehen.

Berlin, den 9. Juni 1857.

Königl. Ministerial-Bau-Kommission.

[1343]

Die von dem Verwaltungsrathe unserer Gesellschaft am 14. Mai d. J. ausgeschriebene Actien-Emission im Betrage von

95,800 Thlr.

ist gezeichnet, weshalb fernere Anmeldungen nicht berücksichtigt werden können.

„Vorwärts",
Flachsspinnerei und Weberei,
den 9. Juni 1857.
Die Direction.
Carl Bozi. Gustav Bozi.

[1342]

Sächsisch-Thüringische Actien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwerthung zu Halle a. S.

Von dem ersten Rechenschafts-Berichte (enthaltend: 1) das Protokoll über die General-Versammlung vom 28sten d. Mts., 2) den in derselben vorgetragenen Geschäfts-Bericht und 3) die Bilanz für 1856) liegen nunmehr Exemplare für die Herren Actionaire zur Empfangnahme, für Dritte zur Einsicht bereit:

hierselbst im Directions-Lokale (Brüderstraße Nr. 16) und bei Herrn Banquier Carl Rummel,
in Leipzig bei den Herren Schömberg, Weber u. Co.,
in Merseburg bei Herrn Banquier E. Keferstein,
in Weißenfels auf dem Comptoir der Gesellschaft,
in Erfurt bei Herrn Banquier F. Jugler
in Frankfurt a. O. bei Herrn Banquier S Wende,
in Berlin bei den Herren Banquiers Volkmar und Bendix.

Actien II. Emission, mit der Berechtigung zur Theilnahme an der Dividende für das laufende Jahr, sind, insoweit der aus dem obengedachten Berichte ersichtliche mäßige Vorrath ausreicht, für jetzt noch zu 110 pCt. bei der Direction, hierselbst zu bekommen.

Halle a. S., den 11. Juni 1857.

Der Verwaltungsrath.

Berliner Börse vom 12. Juni 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

		Brief.	Geld.
Amsterdam ..... 250 Fl.	Kurz	141⅛	141⅛
dito ..... 250 Fl.	2 M.	140⅛	140⅛
Hamburg ..... 300 M.	Kurz	151⅛	151⅛
dito ..... 300 M.	2 M.	150	149⅝
London ..... 1 L. S.	3 M.	6 18⅛	6 17⅛
Paris ..... 300 Fr.	2 M.	78 9/10	78⅝
Wien im 20 Fl. F. 150 Fl.	2 M.	96⅛	96
Augsburg ..... 150 Fl.	2 M.		101⅛
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss 100 Thlr.	8 T.	99⅛	99⅛
	2 M.	99	98⅛
Frkf. a. M. südd. W. 100 Fl.	2 M.	56 16	56 12
Petersburg 100 S. R.	3 W.	104⅛	104⅛

Fonds-Course.

	Zs.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	—	99⅛
Staatsanleihe von 1850	4½	99⅛	-
dito von 1852	4½	99⅛	--
dito von 1854	4½	99⅛	-
dito von 1855	4½	99⅛	—
dito von 1856	4½	99⅛	—
dito von 1853	4	94	-
Staats-Schuldscheine	3½	84⅛	83⅝
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	-	-	-
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	119⅛	118⅛
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	-	80⅛
Oder-Deichbau-Obligationen ..	4½	—	-
Berliner Stadt-Obligationen ..	4½	—	—
do do. .	3½	—	—

Pfandbriefe	Zs.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½		85⅛
Ostpreussische	3½	86⅛	—
Pommersche	3½	—	85⅛
Posensche	4		99
do.	3½	86⅛	—
Schlesische	3½	—	86⅛
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	--	81½

Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	93⅛	92⅓
Pommersche	4	92	91⅓
Posensche	4	91⅓	91⅓
Preussische	4	—	91⅓
Rhein- und Westph.	4	—	—
Sächsische	4	—	—
Schlesische	4	94	93⅓
Fr. Bk. Anth. Scheine	—	146	145
Friedrichsd'or	—	13 1/12	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	9⅛	9⅛

Eisenbahn-Actien.

	Zs.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	83	—
do. Prioritäts-	4	—	
do. II. Emission	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	-
Aachen-Mastrichter	—	54½	53½
do. Prioritäts-	4½	93	-
do. II. Emission	—	98⅛	
Bergisch-Märkische	—	85½	—
do. Prioritäts-	5	—	101⅛
do. do. II. Serie	5	-	101⅛
do. (Dortm.-Soest)	4	86½	—
do. do. II. Ser.	4½	95⅛	--
Berl.Anh. Lit.A.u.B.	—	143½	142½
do. Prioritäts-	4	—	92⅛
do. do.	4½	98⅛	98⅛
Berlin-Hamburger .	—	114⅛	113⅛
do. Prioritäts-	4½	—	100⅝
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	-	—
do. Prior. Oblig.	4	91⅛	—
do. do. Lit. C.	4½	—	98⅛
do. do. Lit. D.	4½	—	98⅛
Berlin-Stettiner . .	—	143½	142½
do. Prior.-Oblig.	4½	—	--
Bresl.Schw.Frb. alte	—	-	—
Brieg-Neisse	4	78	77
Cöln-Crefelder .	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	-
Cöln-Mindener	3½	150⅛	—
do. Prior.-Oblig.	4½	100	—
do. do. II. Em.	5	—	102⅛
do. do.	4	—	—
do. III. Emission	4	—	—
do. IV. Emission	4	86⅛	86¼
Düsseldorf-Elberf.	—	143⅛	—
do. Prioritäts-	4	88⅛	—
do. Prioritäts-	5	—	101½
Magdeb.-Halberst. .	—	204½	203½
Magdeb.-Wittenb. .	—	—	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	—	—
Münster-Hammer . .	4	-	—
Niederschles.-Märk.	4	91⅛	90⅛
do. Prioritäts-	4	91⅛	
do. Conv. Prioritäts-	4	—	90⅛
do. do. III. Serie	4	—	—
do. do. IV. Serie	5	—	102½
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	144⅛	143⅛
do. Lit. B.	3½	135⅛	134⅛
do. Lit. C.	4	—	—
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79	—
do. Prior. Lit. D.	4	88⅛	88
do. Prior. Lit. E.	3½	77½	—
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	—	—
do. Prioritäts-	5	—	—
do. II. Serie	5	—	—
do. III. Serie	5	—	—
Rheinische	—	102⅛	101⅛
do. (Stamm-) Prior.	4	101⅛	100⅛
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
Ruhrort-Cref.-Krefd.	—	—	—
Gladbacher	3½		—
do. Prioritäts-	4½	—	—
do. II. Serie	4		—
do. III. Serie	4½	96⅛	-
Stargard-Posen. . . .	3½	94⅛	93⅛
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅛	99⅛
do. III. Serie	4½	100⅛	99⅛
Wilh. (Cos.-Obbg.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	-	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien	Zs.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	70	69
Kiel-Altona	4	—	-
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigsbafen-Bexbach	4	154⅛	153⅛
Mainz-Ludwigshafen ..	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	-
Mecklenburger	4	56⅛	55⅛
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	—	57⅛
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.			
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4⅛	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do Sambre et Meuse	4	—	—

Inländ. Fonds.	Zs.	Br.	Gld.
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	122⅛	—
Königsberg. Privatbank	4	—	99⅛
Magdeburger do.	4		101
Posener do	4	100⅛	99⅛
Berl. Hand.-Gesellsch	4	98⅛	—
Discont.-Commandit-Antheile .	4	111⅛	110⅛
PreussHand.-Gesellsch.	4	95⅛	94⅛
Schles. Bank-Verein	4	94⅛	—

Preuss. Eisenb.-Quittungsbogen.			
Bresl.-Schw.-Frb. III.E.	4	120⅛	119⅛
Oppeln-Tarnowitz	4	86	85
Rheinische II. Em.	4	100⅛	—
do. III. Em.	5	—	90⅛

Ausländ. Fonds.	Zs.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank . .	4	122⅛	121⅛
Bremer Bank	4	—	113½
Coburger Creditbank	4	80⅛	79⅛
Darmstadter Bank	4	109⅛	—
Gerner Bank	4		91⅛
Thüringer Bank	4	93⅛	
Weimar. Bank	4		110⅛
Oesterreich. Metall. . . .	5	81⅛	80⅛
do. National-Anleihe	5	82⅛	81⅛
do. Prm.-Anleihe . .	4	109⅛	—
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	102⅛
do. do. 6. Anl.	5	105⅛	104⅛
do. v. Rothschild Lst.	5	—	107
do. Engl. Anleihe . . .	4⅓	—	—

	Zs.	Br.	Gld.
Russ. Poln. Schatz-Obl.	4	—	82⅛
do. do. Cert. L. A.	5	—	94⅛
do. do. L. B. 200 Fl.	-	—	21⅛
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	—
do. Part. 500 Fl. . . .	4	87⅛	—
Dessauer-Prämien-Anl.	3½	99	—
Hambg. St.-Präm.-Anl.	-	—	72
Lübecker Staats-Anl. .	4½		—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	40⅛	39⅛
N. Bad. do. 35 Fl.	—	30	—
Span. 3% inl. Schuld	3		—
do. 1 à 3% steigende	1⅛	—	—

Berlin-Potsdam-Magdeburger 132 a 131 gem. Breslau-Schw.-Freib. 125½ a 125 gem. Oberschles. Litt. C. 135½ a 134⅛ gem. Thüringer 125 a 126 gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 66½ a 67½ a 67 gem. Mecklenburger 56⅛ a ½ bez. Nordbahn (Friedr.-Wilh.) 58 a 57⅛ bez. Darmst. Bank 109 a ½ a 108⅛ bez.

Berlin, 12. Juni. Das Geschäft war an heutiger Börse weniger belebt als gestern, die Stimmung jedoch im Allgemeinen ziemlich fest. In den Coursen fanden nur unerhebliche Veränderungen statt.

Berliner Getreide-Preise

vom 12. Juni

Weizen loco 51—92 Rthlr., 87pfd. bunt. Poln 87 Rthlr. bez.

Roggen loco 45⅛—46⅛ Rthlr., 87—88pfd 45⅝ Rthlr. pr. 2050 Pfd. bez., Juni u. Juni-Juli 45⅞—46⅛ Rthlr. bez. u. Br., 46 G., Juli-August 46⅛—⅜ Rthlr. bez. u. Br., ½ G., Aug. Septbr. 46⅝—47⅛—47 Rthlr. bez. u. G., ½ Br., September-Oktober 47—½ Rthlr. bez. u. Br., ½ G., Oktober-November 46½—47 Rthlr. bez., Br. u. G.

Rüböl loco 17 Rthlr. Br., Juni und Juni-Juli 17 Rthlr. Br., Juli-August 16½—⅝ Rthlr. bez. u. G., 16½ Br., September-Oktober 15 3/12—¾ Rthlr. bez., 15 3/12 Br. u. G., Oktober-November 15½—⅝ Rthlr. bez., 15½ Br., 15⅝ G., November-Dezember 15 Rthlr. bez., Br. u. G.

Spiritus loco 27 Rthlr. bez., Juni u. Juni-Juli 26⅞—27⅛ Rthlr. bez., Br. u. G., Juli-August 27—5/12 Rthlr. bez. u. G., 27⅛ Br., August-September 27⅛—¾ Rthlr. bez., 28 Br., 27⅛ G., September-Oktober 27—¼ Rthlr. bez. u. Br., 27 G., Oktober-November 26¾ Rthlr. bez., Br. u. G.

Weizen fest und wegen mangelnder Offerten wenig Geschäft. Roggen loco beschränktes Geschäft, Termine in fester Haltung und namentlich pr. Herbst höher bezahlt. Rüböl fest behauptet. Spiritus in günstiger Stimmung und namentlich in den nahen Terminen zu anziehenden Preisen gehandelt: gekündigt 10,000 Qrt.

Breslau, 12 Juni, 1 Uhr — Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅛ Br. Freiburger Stamm-Actien 124½ G.; do dritter Emission 120⅛ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 144⅛ Br.; do Lit. B. 134⅛ G.; do. Lit C 134⅛ G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D 88⅛ Br.; do Lit. E. 77⅛ Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 66⅛ G. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 77⅛ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 11⅞ Rthlr. G. Weizen, weisser 62—96 Sgr., gelber 70—96 Sgr. Roggen 46—52 Sgr. Gerste 39—40 Sgr. Hafer 26—31 Sgr.

Bei günstiger Stimmung waren die Course wenig verändert. In Oberschlesischen Eisenbahn-Actien und Cosel-Oderberger belangreiches Geschäft.

Stettin, 12. Juni, 1 Uhr 55 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 85⅛—90, Juni 79½. Roggen 45⅛—46⅛ bez., Juni u. Juni-Juli 46 bez. u. Br., Juli-August u. August-September 46 bez. u. Br., September-Oktober 46½ bez., 46⅓ Br. Spiritus 13 1/12—13⅛ pCt. bez. u. Br., Juni-Juli 13¼—⅓ pCt. bez., Juli-August 12½ pCt. bez. u. Br. Rüböl 17⅛ Br., 17⅜ bez., Juni 16⅛ Br., September-Oktober 15⅛ bez.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker.)

Das Abonnement beträgt: 25 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

Staats-Anzeiger.

№ 138. Berlin, Sonntag, den 14. Juni 1857.

Berlin, 10. Juni.

Des Königs Majestät haben am 4. d. Mts. Nachmittags um 3 Uhr dem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister der Hohen Pforte, Kemal-Effendi, im Neuen Palais bei Potsdam eine Privat-Audienz zu ertheilen und aus dessen Händen die große Decoration des Medschidie-Ordens in Brillanten entgegenzunehmen geruht, die Allerhöchstdenenselben von Sr. Majestät dem Kaiser der Osmanen verliehen worden.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Kreisgerichts-Secretair Reigers in Bochold den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Berlin, 13. Juni.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Adalbert von Preußen ist von Rügen wieder hier eingetroffen.

Allerhöchster Erlaß vom 13. Mai 1857 — betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau der Kreis-Chausseen im Kreise Graudenz, Regierungsbezirk Marienwerder: 1) von Klein-Tarpen bei Graudenz über Dossoczyn nach der Marienwerder Kreisgrenze in der Richtung auf Marienwerder; 2) von Graudenz bis zur Kulmer Kreisgrenze bei Mischkekrug in der Richtung auf Kulm und Thorn; 3) von der Graudenz-Altfelder Chaussee hinter Lessen ab bis zur Rosenberger Kreisgrenze in der Richtung auf Bischofswerder und 4) von Rehden an der Graudenz-Straßburger Chaussee bis zur Kulmer Kreisgrenze in der Richtung auf Briesen.

Nachdem Ich durch Meinen Erlaß vom heutigen Tage den Bau der Kreis-Chausseen im Kreise Graudenz, Regierungsbezirk Marienwerder, 1) von Klein-Tarpen bei Graudenz über Dossoczyn nach der Marienwerder Kreisgrenze in der Richtung auf Marienwerder; 2) von Graudenz bis zur Kulmer Kreisgrenze bei Mischkekrug in der Richtung auf Kulm und Thorn; 3) von der Graudenz-Altfelder Chaussee hinter Lessen ab bis zur Rosenberger Kreisgrenze in der Richtung auf Bischofswerder, und 4) von Rehden an der Graudenz-Straßburger Chaussee bis zur Kulmer Kreisgrenze in der Richtung auf Briesen genehmigt habe, bestimme Ich hierdurch, daß das Expropriationsrecht für die zu den Chausseen erforderlichen Grundstücke, imgleichen das Recht zur Entnahme der Chaussee-Bau- und Unterhaltungs-Materialien nach Maßgabe der für die Staats-Chausseen bestehenden Vorschriften auf diese Straßen zur Anwendung kommen sollen. Zugleich will Ich dem Kreise Graudenz, gegen Uebernahme der künftigen chausseemäßigen Unterhaltung der Straßen, das Recht zur Erhebung des Chausseegeldes nach den Bestimmungen des für die Staats-Chausseen jedesmal geltenden Chausseegeld-Tarifs, einschließlich der in demselben enthaltenen Bestimmungen über die Befreiungen, so wie der sonstigen, die Erhebung betreffenden, zusätzlichen Vorschriften verleihen. Auch sollen die dem Chausseegeld-Tarife vom 29. Februar 1840 angehängten Bestimmungen wegen der Chaussee-Polizei-Vergehen auf die gedachten Straßen zur Anwendung kommen.

Der gegenwärtige Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 13. Mai 1857.

Friedrich Wilhelm.

von der Heydt. von Bodelschwingh.

An
den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und den Finanz-Minister.

Justiz-Ministerium.

Allgemeine Verfügung vom 22. Mai 1857, — betreffend die Reisekosten und Tagegelder der Königlichen Forst-Schutzbeamten in den Untersuchungssachen wegen Forstvergehen.

Nach einer Mittheilung der Königlichen Ober-Rechnungs-Kammer ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß von den Gerichten bei Anwendung der in der allgemeinen Verfügung vom 20. Dezember 1850 unter Nr. II. getroffenen Bestimmung nicht gleichmäßig verfahren wird.

In Folge dessen werden die Gerichtsbehörden darauf aufmerksam gemacht, daß die gedachte Bestimmung,

wonach den Forst-Schutzbeamten in den Untersuchungssachen wegen vierten Holzdiebstahls,

a) wenn die Entfernung zwischen ihrem Wohnorte und dem Orte ihrer Vernehmung nicht mehr als zwei Meilen beträgt, blos die reglementsmäßigen Tagegelder, dagegen

b) bei größeren Entfernungen neben den Tagegeldern auch die reglementsmäßigen Reisekosten, letztere jedoch nur für diejenige Meilenzahl, welche außerhalb des zweimeiligen Umkreises vom Wohnsitze des Forst-Schutzbeamten fällt,

zu bewilligen sind,

auch in den Fällen Anwendung findet, in welchen Forst-Schutzbeamte als Zeugen in Untersuchungen wegen Entwendung geschlagener Hölzer aus dem Walde oder von der Ablage vernommen werden.

Berlin, den 22. Mai 1857.

Der Justiz-Minister
Simons.

An
sämmtliche Gerichts-Behörden, mit Ausschluß derer im Bezirk des Appellations-Gerichtshofes zu Köln.

Digitized by Google

Finanz-Ministerium.

Bekanntmachung vom 11. Juni 1857 — wegen der am 1. Juli d. J. stattfindenden Ziehung von 108 Serien der Seehandlungs-Prämienscheine.

Die planmäßige 25ste Ziehung der 108 Serien, welche die am 15. Oktober d. J. und an den darauf folgenden Tagen zur Verloosung kommenden 10,800 Seehandlungs-Prämienscheine enthalten, wird am

1. Juli dieses Jahres,

Vormittags 9 Uhr, im großen Conferenz-Saale des Seehandlungs-Gebäudes stattfinden, wovon das betheiligte Publikum hiermit in Kenntniß gesetzt wird.

Berlin, den 11. Juni 1857.

General-Direction der Seehandlungs-Societät.

Camphausen. Remmert.

Kriegs-Ministerium.

Bekanntmachung vom 30. Mai 1857 — betreffend die Offiziere für das Kommando zur Schul-Abtheilung.

Die unterm 28. April 1849 angeordnete alljährliche Namhaftmachung der für das Kommando bei der Schul-Abtheilung besonders geeigneten und freiwillig sich dazu meldenden Offiziere wird auf Grund kriegsministerieller Bestimmung vom 19ten d. M. hiermit aufgehoben.

Berlin, den 30. Mai 1857.

Kriegs-Ministerium. von Hann. Allgemeines Kriegs-Departement. von Clausewitz.

Angekommen: Se. Königliche Hoheit der General-Lieutenant und Commandeur der zweiten Garde-Division, Prinz August von Württemberg, von Wiesbaden.

Berlin, 13. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Hofmarschall Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Karl von Preußen, Kammerherrn Marquis von Luchesini, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs von Sardinien Majestät ihm verliehenen Groß-Offizier-Kreuzes des St. Mauritius- und Lazarus-Ordens zu ertheilen.

Personal-Veränderungen.

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 2. Mai.

Graf v. Luchesini II., Gefreiter im Kadetten-Corps, als charakt. Port. Fähnr. in das Garde-Jäger-Bat. eingestellt.

Den 30. Mai.

v. Hesse, Oberst-Lieut vom Generalstabe, z. Abtheil.-Chef im großen Generalstabe ernannt. v. Bülow, Oberst-Lieut. vom Generalstabe, beauftragt mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Chefs des Generalstabes des VIII. Armee-Corps, und v. Schöler, Oberst-Lieutenant vom Generalstabe, beauftragt mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Chefs des Generalstabes des VI. Armee-Corps, definitiv zu Chefs des Generalstabes resp. vom VIII. und vom VI. Armee-Corps ernannt. v. Zittwitz, Major vom Generalstabe, vom Kommando der 9. Division zum Gen. Kommando des II. Armee-Corps versetzt. v. Wittich, Hauptm. vom 31. Inf. Regt., unter Beförderung zum Major, in den Generalstab versetzt und dem Kommando der 9. Division zugetheilt. Scherbening, Hauptmann vom großen Generalstabe, zum Major, vorläufig ohne Patent, befördert. Gr. zu Dohna, Hauptm. vom Generalstabe des III. Armee-Corps, zum Major, vorläufig ohne Patent, befördert u. z. großen Generalstabe versetzt. v. Voigts-Rhetz, Pr. Lt. vom Garde-Artill. Regt., unter Beförderung zum Hauptm. in den Generalstab versetzt und dem Gen. Komm. des III. Armee-Corps zugetheilt. Neumann, Pr. Lt. vom 1. Artill. Regt., unter Führung à la suite dieses Regts., zum Directions-Assistenten bei d. Pulverfabrik in Spandau ernannt.

Den 4. Juni.

Woide, Major aggreg. dem 4. Artill Regt., unter Entbindung von dem Komm. als Adjutant bei der Gen. Insp. der Artill. in das 6. Artill. Regt. versetzt. Frey, Hauptm. à la suite des 5. Artill. Regts. u. Direktor der Artill.-Werkstatt in Neisse, unter Versetzung in das 5. Artill. Regt., als Adjutant zur Inspection der Artill.-Werkstätten kommandirt. Morgen, Hauptm. vom 2. Artill. Regt., unter Führung à la suite des 5. Artill. Regts., zum Direktor der Artillerie-Werkstatt zu Neisse ernannt. Gaede, Hauptm. u. Artill. Offiz. vom Platz in Colberg, in das 2. Artill. Regt. versetzt. v. Held, Hauptm. vom 2. Artill. Regt., zum Artill. Offiz. vom Platz in Colberg ernannt. v. Krenski, Pr. Lt. vom 6. Artill. Regt., unter Beförderung zum Hauptm. im 2. Artill. Regt., als Adjutant zur Gen. Inspekt. der Artill. kommandirt. Marggraff, Major und Artill. Offiz. vom Platz in Cöln, Hendewerk, Hauptm. und Artill. Offiz. vom Platz in Saarlouis, in das 8. Artill. Regt. versetzt. v. Seckendorff, Hauptm. vom 8. Artill. Regt., zum Artill. Offiz. vom Platz in Cöln, Deutsch, Hauptm. à la suite des 8. Artill. Regts. und von der kombin. Fest.-Artill.-Abth., zum Artill. Offiz. vom Platz in Saarlouis ernannt. Müller, Hauptmann aggregirt dem 8. Artillerie Regiment unter Führung à la suite des Regiments, zur kombinirten Festungs-Artillerie-Abtheilung versetzt. Leo II., Sec. Lt. vom 4. Artill., unter Führung à la suite des Regts., zur komb. Festungs-Artill.-Abth., und Sylvius, Sec. Lt. à la suite des 4. Artill. Regts., von der kombin. Festungs-Artill.-Abth., in das 4. Artill.-Regt. versetzt. Tackmann, Hauptm. und Artill.-Offizier vom Platz in Koblenz, v. Loebell, Hauptm. à la suite des 6. Artill. Regts., unter Belassung in seinem Verhältniß als Mitglied der Artill.-Prüfungs-Kommission und unter Führung à la suite des 4. Artill. Regts., zu überzähligen Majors, Bar. v. d. Goltz, Sec. Lt. vom 2. Artill. Regt., zum Pr. Lt., Bechtold v. Ehrenschwerdt I., Prem. Lt. vom 4. Artill. Regt., zum Hauptmann, Luks, Sec. Lt. von demf. Regt. zum Pr. Lt., befördert.

Den 5. Juni.

Oettinger, Oberst und Inspect. der 3. Pion.-Inspect., zum Inspecteur der 6. Festungs-Inspection, Maresch, Oberst-Lieut. u. Platz Ingen. v. Stettin, zum Inspecteur der 2. Festungs-Inspection, Pagenstecher, Oberst-Lieut. u. Platz-Ingen. von Cöln, zum Inspecteur der 3 Pion.-Inspection ernannt. Schneider, Major u. Platz-Ingenieur von Torgau, nach Stettin, Schulz I., Major und Platz-Ingen. von Jülich, nach Cöln versetzt. Regis, Hauptm. von der 1. Ingen.-Inspection und Garnison-Bau-Director des I. Armee-Corps, unter Versetzung zur 2. Ingen.-Inspect., zum Platz-Ingen. von Torgau, Helmer, Hauptm. von der 2. Ingen.-Inspect. und Commandeur der 1. Compagnie der 5. Pionier-Abtheilung, unter Versetzung zur 1. Ingen.-Inspection, zum Garnison-Bau-Direktor des I. Armee-Corps, Rößler, Hauptm. von der 3. Ing.-Inspekt. und Command. der 2. Comp. der 7. Pionier-Abtheil. unter Versetzung zur 2 Ingen.-Inspect., zum Commandeur der 1. Comp. der 5. Pionier-Abtheilung., Röhmer, Hauptm. von der 3. Ingen.-Inspect. und Commandeur der 7. Pion.-Abth., zum Platz-Ingenieur von Jülich, Gr. v. Beyssel-Gymnich, Hauptm. von der 1. Ingen.-Inspect. und Command. der 2. Pion.-Abth., unter Versetzung zur 3. Ingen.-Inspect., zum Commandeur der 7. Pion.-Abth., Linz, Hauptm. von der 7. Ingen.-Inspect. und Commandeur der 1. Comp. der 8. Pion.-Abtheil. unter Versetzung zur 1. Ing.-Inspect., zum Commandeur der 2. Pion.-Abtheilung, Stolz II., Hauptmann von der 3. Ingenieur-Inspection, zum Command. der 1. Comp. der 8. Pion.-Abtheil. ernannt. Bartels, Hauptm. von der 2. Ingen.-Inspekt. und Command. der 2. Compagnie 3. Pionier-Abtheil., behufs Verwendung im Fortificationsdienst, von dem Kommando der 2. Comp. 3. Pionier-Abtheilung entbunden. Gürtler, Hauptm. von der 1. Inspect., unter Versetzung zur 2. Ingen.-Inspect., zum Commandeur der 2. Compagnie 3. Pionier-Abtheilung ernannt. Dohme, außeretatsmäßiger Sec. Lt., unter Versetzung von der 2. zur 1. Ingen.-Inspection, Billerbeck, außeretatsmäß. Sec. Lt. von der 1. Ingen.-Inspection bei der Garde-Pionier-Abtheil. angestellt. Fritze, v. Scheven, Thelemann, außeretatsm. Sec. Lts., von der 3ten zur 1. Ingenieur-Inspection, Roese, Sec. Lt. von der 1. Ingen.-Inspection, Bruhn, außeretatsm. Sec. Lt. von derselben Inspection, Schumann, Pr. Lt. von der 3. Ingen.-Inspection, Manteh, außeretatsm. Sec. Lt. von derselben Inspection, zur 2. Ingen-Inspection, Berges, v. Beurmann, außeretatsm. Sec. Lts., von der 1. Ingen-Inspection, Haumann, Köhler, außeretatsm. Sec. Lts. von der 2. Ingen.-Inspection, zur 3. Ingen.-Inspect. versetzt. Klotz I., Hauptm. 1. Klasse von der 2. Ingen.-Insp. u. Platz-Ingenieur von Neisse, zum überzähligen Major unter Versetzung zum Stabe des Ingenieur-Corps, Stürmer, Hauptmann 2. Klasse von der 1. Ingenieur-Inspection, zum Hauptmann 1ster Klasse, Frhr. v. Wallbrunn, Hauptmann 3. Klasse von derselben Inspection, unter Ernennung zum Commandeur der 1. Compagnie der Garde-Pionier-Abtheilung, zum Hauptm. 2. Klasse, v. Aster, Pr. Lt von derselben Inspection, zum Hauptm. 3. Klasse, Berger, Sec. Lt von der 2. Ingenieur-Inspection, zum Pr. Lt. befördert.

Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 2. Juni.

v. Thielau, Hauptm. a. D., zuletzt im 2. Bat. 7. Ldw. Regts. der Charakter als Major verliehen. Ewald, Feldjäger mit dem Char.

als Sec. Lt. vom reitend. Feldjäger-Corps, unter dem gesetzlichen Vorbehalt entlassen.

Den 4. Juni.

Pommerencke, Oberst und Chef des Generalstabes der General-Inspection der Artill., als General-Major mit Pension zur Allerhöchsten Disposition gestellt. Zenker, Major vom 8. Artill. Regt., als Oberst-Lieut. mit der Regts.-Unif. u. Pension der Abschied bewilligt.

Den 5. Juni.

Blecken v. Schmeling, Oberst u. Inspekt. der 2. Festungs-Inspekt., als General-Major mit Pension zur Allerhöchsten Disposition gestellt. Maron, Premier-Lieutenant. von der 2. Ingen.-Inspection, ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren der Pioniere 1. Aufgeb. 2. Bat. 9. Ldw. Regts. übergetreten. Hoffmann, Lieut. u. Ingen.-Geograph bei der Topographischen Abth. des großen Generalstabes, der Abschied mit Pension bewilligt.

Militair-Beamte.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums:

Den 29. Mai.

Korch, Intendantur-Secretair von der Militair-Intendantur des Garde-Corps, zum Geh. exped. Secretair und Kalkulator beim Kriegs-Ministerium ernannt.

Den 30. Mai.

Blankenberg, Registratur-Assistent bei der Militair-Intendantur des IV. Armee-Corps, zum etatsm. Registrator ernannt.

II. In der Marine.

Offiziere 2c.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 1. Juni.

Natzeburg, ehemaliger Seekadett, als Fähnrich zur See à la suite in der Königlichen Marine wieder angestellt.

Den 29. Mai.

Dr. Friedel, Assistenzarzt im 1. Artill. Regt., in gleicher Eigenschaft zur Königlichen Marine versetzt.

Nichtamtliches.

Preußen. Köln, 12. Juni. Ihre Kais. Hoheit die Großfürstin Constantin von Rußland traf gestern Abends mit einem Extra-Zuge der Köln-Mindener Eisenbahn hier ein und setzte heute Vormittags mittels eines besonderen Dampfbootes rheinaufwärts ihre Reise fort. (Köln. Z.)

Sachsen. Eisenach, 11. Juni. Die fünfte Versammlung der deutschen evangelischen Kirchenkonferenz wurde heute Morgen 9 Uhr durch einen feierlichen Gottesdienst in der Kapelle der Wartburg eingeleitet und um 12 Uhr in der Aula des Carl-Friedrichs-Gymnasiums eröffnet. Bis jetzt sind 28 Abgeordnete deutscher Kirchenregierungen eingetroffen, welche der Eröffnung beiwohnten. In der ersten Sitzung der Konferenz sollen Ober-Hofprediger von Grüneisen wieder zum Präsidenten und Ober-Konsistorialrath von Mühler zum Vice-Präsidenten gewählt worden sein. (Weim. Z.)

Nassau. Biebrich, 11. Juni. Se. Königliche Hoheit der Prinz Oskar von Schweden nebst seiner jungen Gemahlin sind heute Morgen im strengsten Inkognito mit dem Dampfboot „Concordia" abgereist. (Nass. Z.)

Baiern. München, 10. Juni. Se. Majestät der König Max ist in Begleitung Ihrer Majestät der Königin mit einem Extrazug der Eisenbahn heute Abend hier eingetroffen. Prinz Luitpold begrüßte seinen erlauchten Bruder im Bahnhof. (N. C.)

Schweiz. Bern, 12. Juni. Nach einer längeren Diskussion hat auch der Ständerath einstimmig den pariser Vertrag ratifizirt.

Großbritannien und Irland. London, 11. Juni. Aus Dover, Mittwoch, 10. Juni, wird der „Times" geschrieben: „Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen traf hier heute Abends ziemlich unerwartet ein. Es war nicht allgemein bekannt, daß Se. Königliche Hoheit im Begriffe stehe, England so bald zu besuchen. Als jedoch General-Major Wylde aus Buckingham Palace und ein Attaché der preußischen Gesandtschaft heute Nachmittags in Dover anlangten, so verbreitete sich das Gerücht von der Ankunft des Prinzen, und in sehr kurzer Zeit drängte sich am Ufer eine Volksmenge, die sich danach sehnte, einen Prinzen zu bewillkommnen, welcher binnen Kurzem in eine so nahe Verbindung mit der Königlichen Familie von England treten wird. Die Eisenbahn-Beamten hatten alle Anstalten zum Empfange getroffen, und ein Extra-Zug war von 5 Uhr Nachmittags an für Se. Königliche Hoheit nebst Gefolge in Bereitschaft gesetzt worden. Se. Königliche Hoheit landete um ½ nach 6 Uhr Abends an Bord des der South-Eastern-Gesellschaft gehörigen Paket-Dampfers „Princeß Maude" am Admiralitäts-Werft und ward mit herzlichen Beifallsrufen begrüßt. Der Extra-Zug ging um 6 Uhr 51 Minuten Abends von Dover nach Windsor ab."

Wie das „Court Cirkular" meldet, trafen vorgestern die Herzogin von Cambridge, die Prinzessin Mary von Cambridge, der Herzog von Cambridge, der Erbprinz von Meiningen und Prinz Eduard von Weimar zum Besuche bei Ihrer Majestät im Schlosse von Windsor ein.

Eine Deputation, an deren Spitze Lord Shaftesbury stand und welche die Parlaments-Mitglieder Arthur Kinnaird, Major Warburton, Simon Watson Taylor, A. Mills, Th. Hankey und T. W. Evans in sich begriff, erschien gestern bei Lord Palmerston, um sich mit dem Premier über die Mittel zur Unterdrückung des Sklavenhandels zu besprechen.

Im Hause der Gemeinen wird Roebuck am nächsten Dienstag folgende Resolution beantragen: „Der Ansicht des Hauses nach ist der Posten eines Lord-Statthalters von Irland abzuschaffen und ein vierter Staats-Secretair zu ernennen." Die „Times" spricht sich sehr entschieden für Aufhebung des irischen Vicekönigs-Postens aus. „Mit Ausnahme der Krämer von Dublin", bemerkt sie, „giebt es wenige Leute, die sich nicht freuen würden, wenn sie hörten, die Schein-Souverainetät in Irland sei aufgehoben worden."

Frühestens am nächsten Montag wird das für den unterseeischen Telegraphen bestimmte, zu Ost-Greenwich angefertigte Kabeltau an Bord des „Agamemnon" eingeschifft werden.

In der gestrigen Unterhaus-Sitzung stand auf der Tages-Ordnung die zweite Lesung der Bierverkaufs-Bill Hardy's. Dieser Gesetz-Entwurf bezweckt die Beschränkung der Konzessions-Ertheilung für den Verkauf von Bier. K. Seymer beantragte die Vertagung der zweiten Lesung bis über sechs Monate, mit anderen Worten die Verwerfung der Bill, und dieses Amendement wurde mit 213 gegen 180 Stimmen angenommen. L. King beantragte die zweite Lesung seiner Property-Qualifications-Bill. Dieselbe hat den Zweck, das gesetzliche Recht, zum Parlaments-Mitgliede gewählt zu werden, von dem Besitze eines bestimmten Vermögens unabhängig zu machen. Sir G. Grey bemerkte, seines Wissens sei man dahin übereingekommen, die Erörterung aller die Volksvertretung betreffenden Fragen auf eine spätere Session zu verschieben. Er beantragte daher die Vertagung der zweiten Lesung bis über sechs Monate. Die hierauf folgende Debatte drehte sich nicht um den Kern der Sache, sondern nur darum, ob die Diskussion des Gegenstandes sofort stattzufinden habe, oder aufzuschieben sei. Das Amendement Sir G. Grey's wurde schließlich mit 204 gegen 145 Stimmen angenommen.

Zwei Morgenblätter, „Times" und „Advertiser", bringen heute den Wortlaut des englisch-persischen Friedensvertrages, der bekanntlich am 2. Mai in Bagdad gegenseitig ratifizirt worden ist. Im I. Artikel proklamirt der Vertrag „Frieden und Freundschaft auf ewige Zeiten" zwischen beiden Staaten. Der II. stipulirt die Räumung des persischen Gebiets, vorbehaltlich gewisser Bedingungen. Der III. bezieht sich auf den Austausch der Gefangenen. Im IV. verpflichtet sich der Schah, sofort eine vollständige Amnestie zu veröffentlichen, welche alle Perser, gleichviel welches Standes sie sind, die sich während des Krieges durch ihren Verkehr mit den britischen Truppen kompromittirt haben, von jeder Verantwortlichkeit für ihr Verhalten freispricht, so daß Niemand derselben irgend einer Belästigung, Verfolgung oder Strafe deshalb ausgesetzt sein soll. Im V. Artikel verpflichtet sich Se. Majestät der Schah von Persien, ungesäumt Maßregeln zu ergreifen, um aus dem Gebiet und der Stadt von Herat und jedem andern Theil von Afghanistan die persischen Truppen und Behörden, die jetzt daselbst befindlich sind, zurückzuziehen; welche Zurückziehung binnen 3 Monaten nach dem Austausch der Ratificationen zu bewerkstelligen ist." Der VI. Artikel lautet: „S. M. der Schah von Persien willigt ein, alle Souverainetäts-Ansprüche über das Gebiet und die Stadt Herat und die Länder Afghanistans fahren zu lassen und von den Häuptlingen von Herat, oder der Länder Afghanistans niemals irgend eine Gehorsamsbezeugung, als da sind Münze, oder „Khotbeh" oder Tribut zu fordern. S. M. verpflichtet sich ferner, künftig sich aller Einmischung in die innern Angelegenheiten Afghanistans zu enthalten. S. M. verspricht die Unabhängigkeit Herats und ganz Afghanistans anzuerkennen und niemals einen Eingriff in die Unabhängigkeit der genannten Staaten zu versuchen. Im Falle, daß sich Zwistigkeiten zwischen der Regierung Persiens und den Ländern von Herat und Afghanistan erheben, macht die persische Regierung sich verbindlich, die Schlichtung derselben den freundlichen Dienstleistungen der britischen Regierung zu überlassen und nicht zu den Waffen zu greifen, außer wenn jene guten Dienste ihre Wirkung verfehlt haben. Die britische Regierung ihrerseits verpflichtet sich, ihren Einfluß bei den Staaten Afghanistans jederzeit aufzubieten, um zu verhindern, daß sie oder irgend eine derselben der persischen Regierung Grund zur Beschwerde geben; und im Falle sich Schwierigkeiten erheben, wird die britische Regierung, wenn sie von der persischen angerufen wird, auf das beste bemüht sein, solche Schwierigkeiten in einer für Persien gerechten und

ehrenhaften Weise beizulegen." Der VII. Art. besagt: — „Falls einer der oben genannten Staaten irgend eine Verletzung der persischen Grenze begeht, soll die persische Regierung das Recht besitzen, wenn ihr die gebührende Genugthuung nicht geleistet wird, militairische Operationen zur Zurückweisung und Bestrafung der Angreifenden zu unternehmen; aber es wird deutlich verstanden und übereingekommen, daß die etwaige Militairmacht des Schah, welche zu oben bezeichnetem Zweck die Grenze überschritten hat, sich auf das eigene Gebiet zurückziehen soll, sobald ihre Aufgabe erfüllt ist, und daß die Ausübung des oben erwähnten Rechts nicht als Vorwand zur dauernden Besetzung oder Einverleibung einer Stadt oder eines Gebietstheiles besagter Staaten in das persische Reich gebraucht werden darf." Der VIII. Artikel bestimmt, daß Persien sofort alle afghanischen Kriegs- oder politischen Gefangenen oder Geißeln „ohne Lösegeld" in Freiheit setze, vorausgesetzt, daß die Afghanen in gleich unbedingter Weise jeden persischen Gefangenen freigeben. Der IX. Art. stipulirt, „daß in Bezug auf die Anerkennung von General-Konsuln, von Konsuln, Vice-Konsuln und Konsular-Agenten, so wie in Bezug auf Handels- und Verkehrsvortheile" die Engländer in Persien und die Perser in England auf den Fuß der „meistbegünstigten Nation" gestellt werden. Der X. Art. betrifft die Rückkehr der britischen Mission nach Teheran und verweist dieserhalb auf eine beigeschlossene Separatnote. Laut dem XI. Art. wird die persische Regierung binnen 3 Monaten nach der Rückkehr des englischen Gesandten nach Teheran einen Kommissarius ernennen, um die Geldforderungen britischer Unterthanen oder Schutzbefohlenen an die persische Regierung im Verein mit einem britischen Bevollmächtigten zu prüfen. Der XII. Artikel sagt — „unbeschadet der Bestimmungen im XI. Artikel, verzichtet die britische Regierung auf das Recht, künftig einen persischen Unterthan zu beschützen, der nicht im wirklichen Dienst der britischen Mission, oder britischer General-Konsuln, Vice-Konsuln, Konsuln oder Konsular-Agenten steht, vorausgesetzt, daß kein solches Recht irgend einer anderen fremden Macht zugestanden wird; aber in dieser wie in jeder anderen Hinsicht verlangt die britische, und verspricht die persische Regierung, daß die Unterthanen und Diener der englischen Regierung dieselben Vorrechte und Freiheiten genießen sollen, wie die Unterthanen und Diener der meist begünstigten fremden Regierung. Der XIII. Artikel erneuert den Sklavenhandels-Vertrag von 1851 und verlängert ihn bis 1872. Im XIV. und XV. Artikel sind nur formelle und selbstverständliche Bestimmungen enthalten.

Frankreich. Paris, 11. Juni. Als im Januar in den Protokollen der pariser Konferenz die Hauptpunkte der türkisch-russischen Grenze in Bessarabien bezeichnet wurden, ward zugleich beschlossen, daß eine besondere Kommission die definitive Abstechung der Grenze vornehmen und diese Arbeit dann Gegenstand eines Anhangs-Vertrages zum Frieden vom 30. März 1856 werden solle. Da diese Kommission jetzt ihre Arbeiten vollendet hat, so sind Einladungsschreiben an die Bevollmächtigten der betreffenden Mächte ergangen, worin dieselben auf den 16. Juni zu einer Sitzung beschieden werden.

Nach dem vom „Moniteur" veröffentlichten Gesetz über Verlängerung des Bank-Privilegiums läuft dasselbe bis 31. Dezember 1897; das Kapital der Bank wird durch 182,500 Actien, jede zu 1000 Fr., repräsentirt; die 91,250 neu geschaffenen Actien werden ausschließlich den Inhabern der bereits vorhandenen 91,250 Actien zugetheilt; von dem Ertrage der neuen Actien werden im Laufe des Jahres 1859 zu Fristen, die zwischen dem Finanz-Minister und der Bank verabredet werden, 100 Millionen in den Staatsschatz gezahlt; der Finanzminister trägt diese Summe zu 3 pCt. ins große Buch ein; die Ausdehnung des Bank-Privilegiums betrifft die Ausdehnung der Vorschüsse auch auf Obligationen der Gesellschaft der Boden-Kreditanstalt von Frankreich; die Bank kann unter Verhältnissen den Zinsfuß von 6 pCt. überschreiten; ihre kleinsten Apoints sind 50 Fr.; zehn Jahre nach Erlaß des jetzigen Gesetzes kann die Regierung von der Bank verlangen, daß sie in jedem Departement, in welchem noch keine Succursale besteht, eine solche errichte. Dies die Hauptpunkte des Gesetzes, welches am 28. Mai im gesetzgebenden Körper und am 8. Juni im Senate angenommen wurde. — Die gestrige Schlußsitzung des Senates bot nichts Erwähnenswerthes mehr. — In der pariser Fruchthalle wurden gestern bereits ausgezeichnete Proben von Weizen und Roggen mit der Etiquette: „Récolte de 1857", vorgezeigt. Sie kamen aus Algerien und wurden allgemein als trefflich bezeichnet.

— 12. Juni. Die (bereits erwähnte) Liste von neuernannten Senatoren enthält folgende Namen: Boulay de la Meurthe, Favre, Hausmann, de Laroche-Lambert, Leroy de Saint-Arnault, Mallet, Mésonan, Montréal, General Niel und Pietri. — Durch ein anderes Dekret wird Herr von Germiny zum Gouverneur der Bank von Frankreich an Stelle des Herrn von Argout ernannt, der den Titel als Ehren-Gouverneur beibehält. Ein drittes Dekret ernennt Herrn Jacquinot zum Präfekten von Toulon.

Man versichert, daß Hausmann zum Gouverneur des „Credit foncier" designirt sei.

In dem Monatsbericht über die Bank (s. d. gestrige Blatt) muß es heißen: der Metallvorrath hat sich um 51½ Mill. vermehrt.

Schweden und Norwegen. Stockholm, 8. Juni. Die gemeinsamen Berathungen der 4 Stände des Reichs über die Eisenbahnfrage wurden auch vorgestern noch in einer Vor- und in einer Nachmittags-Sitzung fortgesetzt und heute, nachdem sie von 9 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends gedauert hatten, geschlossen. Adel und Priesterstand haben schon am heutigen Abend 6 Uhr ihre Berathungen über die Eisenbahnfrage in ihren gesonderten Sitzungs-Sälen angefangen.

Dänemark. Kopenhagen, 11. Juni. „Flyveposten" zufolge hätte der Finanz-Minister den von einer Kommission ausgearbeiteten Entwurf zu Modificationen im Zolltarif gebilligt. Dieser Entwurf liege jetzt dem Minister des Innern für die Gesammt-Monarchie vor. Das Comité von Sachverständigen, das demnächst den Entwurf begutachten soll, wird, dem Vernehmen nach, bald zusammenberufen werden.

Amerika. New-York, 28. Mai. Mit dem Schiffe „Empire City" ist hier die Nachricht von der am 1. Mai erfolgten Capitulation des Generals Walker eingetroffen, welcher nur noch über etwas weniger als 300 Mann zu verfügen hatte und blos noch auf zwei Tage mit Proviant versehen war. Walker befindet sich als Gefangener in Panama.

Paris, Sonnabend, 13. Juni, Morgens. (Wolffs Tel. Bur.) Der heutige „Courrier" und die „Estafette" veröffentlichen eine Liste ihres Wahlcomité's mit folgenden Namen: Reynaud, Bethmont, Cabaignac, Garnier-Pagès, Carnot, Goudchaux, Bastide, Simon, Lasteyrie und Pelletan. Das „Journal des Débats", welches auch diese Liste veröffentlicht, enthält sich jeder Reflexion über dieselbe, während das „Siècle" dagegen protestirt.

Gestern Abend wurde die 3proz. auf dem Boulevard zu 68, 90, österreichische Staatseisenbahn zu 650 gehandelt.

Statistische Mittheilungen.

— Zu den bedeutendsten Sparkassen der Provinz Preußen gehören die der Städte Memel und Elbing. Ueber den Zustand derselben geben folgende aus amtlichen Berichten entnommene Mittheilungen näheren Aufschluß. Die Sparkasse in der Stadt Memel wurde am 30. Juni 1826 errichtet. Das Minimum der Einlagen beträgt 15 Sgr., das Maximum ist unbeschränkt. An Zinsen gewährt die Sparkasse den Einzahlern 2½ pCt., und erhält von den ausgeliehenen Kapitalien durchschnittlich 5 pCt. Am Schlusse des Jahres 1855 war ein Bestand von 174,325 Rthlrn. 7 Sgr. 3 Pf. vorhanden. Während des Jahres 1856 sind hinzugekommen: a) durch neue Einlagen 52,998 Rthlr. 2 Sgr. 4 Pf., b) durch Zuschreibung von Zinsen 3594 Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf. Im Jahre 1856 betrugen die Ausgaben der Sparkasse für zurückgenommene Einlagen 94,727 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf., und es verblieben am Schlusse des Jahres 1856 an Einlagen ein Bestand von 136,191 Rthlr. 7 Pf., so daß sich der Bestand gegen den Abschluß des Jahres 1855 um 38,134 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. vermindert hat. Der Bestand des Separatfonds beträgt 5191 Rthlr. 3 Sgr. und der Bestand des Reservefonds 10,000 Rthlr. Die Zahl der im Umlauf befindlichen Sparkassen-Quittungsbücher betrug: a) bis zur Einlage von 20 Rthlrn. inkl. = 418; b) über 20 Rthlr. bis 50 Rthlr. inkl. = 177; c) über 50 Rthlr. bis 100 Rthlr. inkl. = 197; d) über 100 Rthlr. bis 200 Rthlr. inkl. = 182; e) über 200 Rthlr. = 213, in Summa = 1187. — Die Sparkasse in der Stadt Elbing wurde im Jahre 1830 errichtet. Das Minimum der Einlage beträgt 10 Sgr., das Maximum 50 Rthlr. An Zinsen gewährt die Sparkasse den Einzahlern 3½ Prozent und erhält von den ausgeliehenen Kapitalien durchschnittlich 4½ pCt. Am Schlusse des Jahres 1855 war ein Bestand von 278,706 Rthlr. vorhanden. Während des Jahres 1856 sind als Zuwachs hinzugekommen: a) durch neue Einlagen 110,266 Rthlr.; b) durch Zuschreibung von Zinsen 7983 Rthlr. Im Jahre 1856 betrugen die Ausgaben der Sparkasse für zurückgenommene Einlagen 133,004 Rthlr., und es verblieb daher am Schlusse des Jahres 1856 an Einlagen ein Bestand von 263,951 Rthlr., so daß sich der Bestand gegen den Abschluß des Jahres 1855 um 14,755 Rthlr. vermindert hat. Ein Separatfonds ist nicht vorhanden; dagegen beträgt der vorhandene Reservefonds 33,463 Rthlr. Die Zahl der im Umlaufe befindlichen Sparkassen-Quittungsbücher betrug a) bis zur Einlage von 20 Rthlr. inkl. = 727; b) über 20 Rthlr. bis 50 Rthlr. inkl. = 888; c) über 50 Rthlr. bis 100 Rthlr. inkl. = 1083; d) über 100 Rthlr. bis 200 Rthlr. inkl. = 486; e) über 200 Rthlr. = 284; in Summa = 3486. (Pr. C.)

— Einem offiziellen Ausweise zufolge, hatte die Einkommensteuer in England und Schottland während des vorigen Jahres 15,261,522 Pfd. eingetragen, unbedingt die größte Summe, welche zu irgend einer Zeit in einem Staate von einer einzigen Steuer abgeworfen worden ist. In England und Wales trug sie 13,942,795 Pfd., in Schottland 1,318,727 Pfd., in Irland 1,283,986 Pfd., somit weniger als in Schottland. Daß die Angaben im Allgemeinen weit unter dem wahren Werthe

des Einkommens gemacht worden, ist eine bekannte Sache. Wären sie gewissenhaft, dann würde ein Drittel oder noch weniger der Steuer dem jetzigen Erträgniß gleichkommen, und somit ist aus den offiziellen Registern nicht einmal eine Wahrscheinlichkeits-Berechnung des Landes-Einkommens zu machen. So wie diese Tabellen jetzt vorliegen, gäbe es in England und Schottland 20,916 Personen mit einem Jahreseinkommen unter 100 Pfd.; dagegen beziehen 118,793 Personen jährlich zwischen 100 und 150 Pfd.; 40,390 P. zwischen 150 und 200 Pfd.; 32,511 P. zwischen 200 und 300 Pfd.; 14,948 P. zwischen 300 und 400 Pfd.; 7137 P. zwischen 400 und 500 Pfd.; 5414 P. zwischen 500 und 600 Pfd.; 3061 P. zwischen 600 und 700 Pfd.; 1703 P. zwischen 800 und 900 Pfd.; 804 P. zwischen 900 und 1000 Pfd.; 5271 P. zwischen 1000 und 2000 Pfd; 1503 P. zwischen 2000 und 3000 Pfd.; 781 P. zwischen 3000 und 4000 Pfd.; 434 P. zwischen 4000 und 5000 Pfd.; 701 P. zwischen 5000 und 10,000 Pfd.; 415 P. zwischen 10,000 und 50,000 Pfd. und 40 Personen mit einem Jahreseinkommen von über 50,000 Pfd.

— Ueber den Umfang und Ertrag des in den Englischen Eisenbahnen angelegten Kapitals giebt eine Uebersicht Aufschluß, welche in einem vorige Woche in London Tavern abgehaltenen, zahlreich besuchten Meeting Englischer Actionaire entworfen worden ist. Danach beliefen sich die Gesammtverwendungen bis zum Schlusse der Jahre 1850, 1851, 1852, 1853, 1854 und 1855 bezüglich auf 240, 240, 248, 264, 273½, 286, 297½ Millionen Pfd. Sterling, aufgebracht durch Ausgabe von 184½, 189½, 200, 208¾, 215½, 222½ Millionen Stamm-Actien und 55½, 58½, 64, 64, 70½, 75 Millionen Prioritäts-Obligationen. Die Brutto-Einnahmen derselben Jahre betrugen 13,2, 14,9, 15,7, 18,0, 20,2, 21,8 Millionen, die Netto-Einnahme (d. h. nach Abzug der Zinsen für die Prioritäts-Actien und 48 pCt. Betriebskosten) 2,7, 3,7, 3,8, 5,0, 5,6, 5,2 Millionen oder 1,03, 2,44, 2,40, 3,08, 3,39, 3,12 pCt. Dividende. Die Dividende hat also bis 1854 stetig zugenommen. Die Abnahme in den letzten Jahren rührt von der Vermehrung des für Prioritäten jeder Art fälligen Zinsbetrages her, welcher 1855 sich auf 5,888,857 Pfd. Sterling belief und 1856 in Folge des gestiegenen Zinsfußes noch mehr betrug. Bei Beurtheilung des verhältnißmäßig geringen Ertrages der englischen Bahnen im Vergleich zu den deutschen und französischen sind auch die großen Kosten in Rechnung zu bringen, welche die Verleihung der Corporationsrechte durch das Parlament den Eisenbahn-Gesellschaften aufbürdet. Diese Parlamentskosten beliefen sich bis zum Jahre 1854 auf 12,548,715 Pfd. Sterling. (Pr. C.)

— Die Stadt Paris zählte im Jahre 1552 nach einigen Statistikern bereits 12,000 Häuser, im Jahre 1568, nach dem Präsidenten de Thou, bereits 14,000, im Jahre 1637 nach der Schätzung in Lataille's „Déscription de Paris" schon 20,400. Damals hatte die Mehrzahl der Häuser noch hölzerne, gegipste Wände, dazu ihren spitzen Giebel. Auf den Giebel bildete sich der damalige Pariser Bürger nicht wenig ein; er galt als ein Symbol bürgerlicher Gebäbigkeit. Von Stein wurden um jene Zeit in der Regel nur Kirchen, Paläste und öffentliche Gebäude gebaut. Aber der Luxus im Bauwesen nahm im Laufe des 17. Jahrhunderts schon einen großen Aufschwung. Das ist die Epoche, in welcher mehrere neue Stadttheile, namentlich das Faubourg St. Germain auf dem linken Seineufer entstanden. Im Anfang des folgenden Jahrhunderts wurden in den verschiedenen Stadttheilen mehr alte Häuser umgebaut, als neue geschaffen. Jedenfalls wuchs um diese Zeit die Zahl der Häuser nicht beträchtlich, denn der Abbé Expilly zählte deren im Jahre 1766 nur 23,500. Die seit der Revolution unternommenen Verschönerungen der Stadt nahmen sogar eine Anzahl pariser Wohngelasse, namentlich die, welche die Seine-Ufer sperrten und den größten Theil der Brücken belasteten, hinweg. Dennoch war bei der Zählung des Jahres 1817 der Häuserbestand auf 26,000 mit einem Gesammtgelaß von 179,000 Wohnungen gestiegen. Diese Räume, von denen 96,000 über 150 Franken Miethe kosteten, beherbergten schon 713,996 Menschen. Die zahlreichen Bauten und neuen Straßendurchbrüche, welche in der Zeit von 1822 bis 1848 unternommen worden, brachten die Zahl der Häuser auf etwas über 30,000. Seit dieser Zeit hat der Wiederaufbau der Centralhallen in einem vergrößerten Maßstabe die Niederreißung von nicht weniger als 28 kleinen, engen und finsteren Gassen, welche zusammen 249 Häusern Raum gewährt hatten, erheischt. Zum Zweck der Verlängerung der Rivoli-Straße und der damit in Verbindung stehenden Verbesserung der Zugänge zum Stadthause und zum Louvre wurden abermals 32 mit zusammen 587 Häusern besetzte Gäßchen geopfert. An diese beiden großen Bau-Unternehmungen reihte sich die Anlage des „Boulevard de Straßbourg", des „Boulevard de Sebastopol", des „Boulevard de l'Alma", des „Boulevard St. Germain" und der dahin führenden Straßen. Im Ganzen kann man annehmen, daß seit Ende des Jahres 1849 in Paris an 2500 Häuser mit Wohnraum für etwa 100,000 Menschen niedergerissen worden sind. Man hat allerdings gleichzeitig den Wiederaufbau mit großer Regsamkeit betrieben. Von 5—6000 Häusern, die seitdem im Seine-Departement gebaut worden sind, wird gut ein Viertheil auf Paris gerechnet werden dürfen. Ungeachtet dieser großen Zahl scheint jedoch dem Bedürfniß noch nicht abgeholfen. Man darf nämlich nicht vergessen, daß die Häuser des alten Paris eng waren und weniger Flächenraum einnahmen, als die heutigen. Jene Häuser wurden in einer Zeit gebaut, wo die Stadt noch von ihren alten Wällen eingeschlossen war. Damals mußte man mit dem Raum durchweg sparsam umgehen. Die neuen Häuser haben ungleich mehr Wohnlichkeit und Facade erhalten; die Straßen sind breit. Um den Bedürfnissen des Luxus, des Komforts zu genügen, die Stadt schöner, ohne allen Zweifel aber auch gesunder zu machen, haben durchschnittlich drei Häuser von dem Boden der Stadt verschwinden müssen, während nur ein Haus dafür wieder erstand. (Pr. C.)

— Nach einer am Schlusse des vorigen Jahres vorgenommenen Zählung der europäischen Bevölkerung Algeriens hatte diese Kolonie 167,670 europäische Bewohner, 35,792 solcher Bewohner mehr als im Jahre 1852. Unter dieser Gesammtzahl waren im Jahre 1855: 8388 nicht namentlich, sondern nur summarisch aufgeführte Individuen enthalten, 911 nur so gezählter Individuen mehr, als im Jahre 1852. Das französische Element ist unter der europäischen Bevölkerung natürlich das ansehnlichste und das in der raschesten Zunahme begriffene. Vier Jahre früher (1852) zählte man nur 69,980, im vorigen Jahre aber schon 92,738 Franzosen — beide Male die nur summarisch aufgezählte europäische Bevölkerung, die jedoch großentheils aus Franzosen besteht, nicht mitgerechnet. Die europäische, aber nicht französische Bevölkerung, welche im Jahre 1852: 54,421 Seelen zählte, hatte sich nach der letzten Zählung auf 66,544 gehoben. — In der Gesammtzahl der Europäer fanden sich bei der letzten Zählung 32,607 Katholiken, 1978 Protestanten und 296 Israeliten mehr, als vier Jahre früher. Die europäische Bevölkerung in den Städten hatte sich von 1852 bis 1856 nur um 18,845 Seelen vermehrt; auf dem platten Lande aber war die Zahl der Europäer von 44,258 auf 60,254 gewachsen. Die Zahl europäischer Haushaltungen ist von 32,826 auf 43,656 gestiegen. Im Jahre 1852 zählte man 20,792 in Algerien geborene Kinder europäischer Eltern, im Jahre 1856 aber bereits 33,564 solcher Kinder. (Pr. C.)

Marktpreise.

Berlin, den 13. Juni.

Zu Lande: Weizen 3 Rthlr. 15 Sgr. Roggen 2 Rthlr. 5 Sgr, auch 1 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rthlr. 20 Sgr. Hafer 1 Rthlr. 12 Sgr 6 Pf., auch 1 Rthlr. 5 Sgr. Erbsen 2 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf., auch 2 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf.

Leipzig, 12. Juni. Leipzig-Dresdener 292 Br. Löbau-Zittauer Littr A. 60 Br.; do. Littr. B. —. Magdeburg-Leipziger I. Em. 261½ Br.; do. II. Em. 242 Br. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 125 G. Friedr.-Wilh. Nordbahn 58 G. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 120 Br.; do. Litt. C. 118 Br. Braunschweigische Bank-Actien 122½ Br. Weimarische Bank-Actien 111 Br. Oesterreichische 5pros. Metalliques 81½ Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 82¾ B. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg, 12. Juni, Nachmittags 2 Uhr 35 Minuten. Rest, russische Papiere gefragt.

Stieglitz de 1855 90½. 5pros. Spanier 35½. 1pros Spanier 24. National-Anleihe 81½. 5pros. Russen 103 G. Mexikaner 11 Br. Disconto 5½, 6 pCt.

London lang 13 Mk. — Sh. not., 13 Mk ½ Sh. bez. London kurz 13 Mk. 3½ Sh. not., 13 Mk. 4 Sh. bez. Amsterdam 36, 30. Wien 79½.

Getreidemarkt: Weizen loco und auswärts fest, aber ruhig. Roggen loco und auswärts gleichfalls. Oel loco 32½—½, pro Herbst 31½, pro Frühjahr 30½. Kaffee wenig am Markt. Zink 2000 Ctr. August-September 19, 2½, 1000 Ctr. Oktober-November 19, 4

Frankfurt a. M., 12. Juni, Nachmittags 2 Uhr 29 Minuten. Lebhaft im Allgemeinen. Spanische etwas höher, Darmstädt. Actien und Berechtigungsscheine beträchtlich gestiegen.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 118½ Preussische Kassenscheine 105½. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 58½. Ludwigshafen-Bexbach 154½ Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105½. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 118½ Br. Pariser Wechsel 93½. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 113½ Frankfurter Bank-Antheile —. 5pros. Spanier 37½ 1pros. Spanier 25½. Kurhess. Loose 40½. Badische Loose 51½. 5pros. Metalliques 78½ 4½pros. Metalliques 69. 1854er Loose 105½ Oesterreichisches National-Anlehen —, Oesterreichische Bank-Antheile 1149.

Wien, 12. Juni, Mittags 12 Uhr 45 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds und Loose höher. Stimmung besser.

Silber-Anleihe 93. 5pros. Metalliques 83¾. 4½pros. Metalliques 73½. Bankactien 1004. Bank-Interims-Scheine —. Nordbahn 196. 1854er Loose 111½. National Anlehen 84½. London 10, 12. Hamburg 77½ Paris 121½. Gold 7½ Silber 5½.

Amsterdam 12 Juni, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Ziemlich lebhaftes Geschäft.

Schluss-Course: 5pros. österreich. National-Anleihe 77½. 5pros. Metalliques Litt. B 87½. 5pros. Metalliques 76½. 2½pros Metalliq. 39½. 1pros. Spanier 25⅞. 3pros Spanier 38⅞. 5pros. Russen Stieglitz de 1855 99½ Mexikaner 21. Holländische Integrale 63½.

Getreidemarkt: Weizen fest. Roggen fest und lebhaft. Raps pro Herbst 87, pro Frühjahr 87 nominell. Rüböl pro Herbst 51.

London, 12. Juni, Mittags 1 Uhr (Wolff's Tel. Bur.) Consols 93¾

— Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Silber 61¾.

Consols 93¾. 1pr. c. Spanier 25¾ Mexikaner 22¾ Sardinier 88¾. 5pros Russen 108¾. 4 pros. Russen 97¾.

Hamburg 3 Monat 13 Mk 8 Sh. Wien 10 Fl. 32 Kr.

Getreidemarkt: Weizen bei guter Nachfrage zu etwas besseren Preisen verkauft. Frühjahrs-Getreide fest.

Liverpool 12 Juni Mittags 12 Uhr (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Preise ¼ höher.

Paris, 12 Juni, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) In Folge des günstigen Bankausweises war die Stimmung an heutiger Börse eine bessere. Die 3pros begann zu 68, 40, hob sich auf 68, 75 und schloss belebt und fest zur Notiz. Werthpapiere ohne Leben. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 93¾ eingetroffen

Schluss-Course 3pro. Rente 68, 65. 4½pros. Rente 91, 90. 3pro. Spanier 39 1pros 5, anier 25¾ Silber-Anleihe 90.

Königliche Schauspiele.

Sonntag, 14. Juni. Im Opernhause. (103te Vorstellung.) Morgano. Phantastisches Ballet in 3 Akten und 1 Vorspiel, vom Königl. Balletmeister P. Taglioni. Musik von Hertel. Anfang 7 Uhr. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. Mit aufgehobenem Abonnement. Kabale und Liebe. Trauerspiel in 5 Akten, von Schiller. (Fräulein Marie Seebach, Königl. Hannöversche Hofschauspielerin: Louise, als Gastrolle.) Kleine Preise.

Montag, 15. Juni. Im Schauspielhause. Mit aufgehobenem Abonnement. Neu einstudirt: Gabriele. Drama in 3 Aufzügen, nach der Valerie von Scribe und Mellesville, von Castelli. In Scene gesetzt vom Regisseur Düringer.

Besetzung. Karoline von Salden, Wittwe, Frau Hoppé. Gabriele, — —. Baron Ernst von Nordensee, Hr. Liedtke. Heinrich von Stollner, Justizrath, Hr. Commentz. Ambros, Karolinens Kammerdiener, Hr. Grua. Die Handlung geht in einer kleinen Stadt in Deutschland vor.

(Frl. Marie Seebach: Gabriele.) Hierauf: Erziehungs-Resultate, oder: Guter und schlechter Ton. Lustspiel in 2 Abtheilungen, frei nach einer Operette des Descomberousse, von C. Blum. (Fräul. Marie Seebach: Margarethe Western.)

Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Dienstag, 16. Juni. Im Opernhause. (104te Vorstellung.) Der Freischütz. Oper in 3 Aufzügen (zum Theil nach einem Volksmärchen: „Der Freischütz"), von Friedrich Kind. Musik von C. M. von Weber. (Frl. Louise Wippern, aus Hamburg: Agathe, als erster theatralischer Versuch.) Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. Keine Vorstellung.

Der Billet-Verkauf zur Dienstags-Vorstellung beginnt Montag, den 15. Juni.

Denjenigen resp. Schauspielhaus-Abonnenten, welche ihre Plätze während des Gastspiels des Frl. Seebach benutzen wollen, werden solche bis am Tage der Vorstellung, Vormittags 11 Uhr reservirt.

Oeffentlicher Anzeiger.

[825] Oeffentliche Vorladung.

Die nachgenannten Wehrleute:

1) der Häusler Mathes Schippan, 32 Jahr alt, aus Werben,
2) der Böttchergeselle Adolph Winkelmann, 30 Jahr alt, von hier,
3) der Oeconom Carl Rudolph Harnisch, 30 Jahr alt, von hier,
4) der Webermeister Heinrich Schenke, 34 Jahr alt, von hier,
5) der Kürschnermeister Gottlieb Kluge, 34 Jahr alt, von hier,
6) der Riemer Carl August Oesow, 29 Jahr alt, von hier,

sind durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 6. dieses Monats, weil sie in ihrer Eigenschaft als beurlaubte Landwehrleute in den Jahren 1850 bis 1856 ohne Erlaubniß die Königlich Preußischen Lande verlassen haben und ausgewandert sind, in den Anklagestand versetzt worden.

Zur Verhandlung der Sache ist ein Termin auf

den 20. Juli dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 4., anberaumt, zu welchem die vorgenannten Angeklagten mit der Aufforderung vorgeladen werden, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Zugleich wird den Angeklagten eröffnet, daß im Falle ihres Ausbleibens mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden wird.

Cottbus, den 6. April 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Hartmann.

[1360] Edictal-Citation.

Da gegen den Lohgerbergesellen Johann Ernst Heinrich Weber aus Tirschtiegel die Untersuchung wegen Verlassens der Königlichen Lande ohne Erlaubniß vor seinem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres eröffnet worden, sein jetziger Aufenthalt aber unbekannt ist, so fordern wir denselben auf, sich zur mündlichen Verhandlung der Sache im Termin den

9. Oktober 1857, Vormittags 9 Uhr,

vor der Kriminal-Deputation des unterzeichneten Gerichts zu stellen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Erscheint der Angeklagte zur bestimmten Stunde nicht, so wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Meseritz, den 12. Mai 1857.

Königliches Kreis-Gericht. Abtheilung I.

[1361]

Wider den beurlaubten Landwehrmann, Bauergutsbesitzer Julius Engler aus Hermsdorf grüffauisch, ist die Untersuchung auf Grund des §. 110 des Strafgesetzbuchs eröffnet, weil derselbe angeblich ohne Erlaubniß ausgewandert ist. Der Angeklagte wird zu dem zur Hauptverhandlung bestimmten Termine den 8. Oktober 1857, Vormittags 8 Uhr, in das hiesige Gerichtslokal vorgeladen und aufgefordert, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder dieselben dem Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren.

Landsberg, am 8. Juni 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[1360] Edictal-Citation.

Da gegen den Lohgerbergesellen Johann Ernst Heinrich Weber aus Tirschtiegel die Untersuchung wegen Verlassens der Königlichen Lande ohne Erlaubniß vor seinem Eintritt in den

[108] Nothwendiger Verkauf.

Das dem Ludwig Witte gehörige, in Chmielno sub Nr. 3. belegene Mühlengrundstück, abgeschätzt auf 9285 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18ten Juli 1857, Vorm. 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als:

Albert Marschalkowski,
Jacob Marschalkowski,

werden hierzu öffentlich vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Carthaus, den 29. Dezember 1856.

Königl. Kreisgericht, 1. Abtheilung.

[824] Bekanntmachung.

Der nachstehende Wechsel:

Konojad, den 22. Oktober 1855. Pr. Thlr. 4000.

Acht Monate a dato zahle ich Endes-Unterschriebener gegen diesen meinen Sola-Wechsel an die Ordre des Herrn Adolph Freudenfeld die Summe von Viertausend Thaler Preuß. Cour. Den Werth empfangen. Leiste zur Verfallzeit prompte und richtige Zahlung nach Wechselrecht. Ferdinand Freudenfeld
auf Konojad.

acceptire auf mich selbst hier und aller Orten.

Ferdinand Freudenfeld

in dorso

Adolph Freudenfeld.
Wilh. Unruh.
Fr. Riemeyer.
M. L. Hirschfeldt.

ist den Kaufleuten L. Borchardt et Comp. in Thorn angeblich verloren gegangen. Der unbekannte Inhaber dieses Wechsels wird hierdurch aufgefordert, denselben binnen drei Monaten und spätestens in dem auf

den 1. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

hierselbst im Gerichtsgebäude anberaumten Termine dem unterzeichneten Gerichte vorzulegen, widrigenfalls der Wechsel für kraftlos erklärt werden wird.

Strasburg in Westpr., den 31. März 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1364]
Die unbekannten Erben des am 28sten April 1854 hierselbst verstorbenen Schlossergesellen Johann Fularsky, aus Buzysko gebürtig, werden hierdurch aufgefordert, sich entweder vor oder spätestens in dem auf

den 29. März 1858, Vorm. 11 Uhr,

an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 32, vor Herrn Kreisgerichts-Rath Bothfeld anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls das von dem ꝛc. Fularsky hinterlassene Vermögen dem Königlichen Fiskus übereignet werden wird.

Erfurt, den 28. Mai 1857.

Königliches Kreisgericht, II. Abtheilung.
Geier.

[1362]
In dem über das Vermögen der hierselbst unter der Firma Kraft u. Falkner bestehenden Handlungsgesellschaft, so wie über das Privatvermögen der Kaufleute Carl Moritz Falkner und Emil Kraft hierselbst eröffneten Konkurse, ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum

1. Juli d. Js.

einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 15. Mai cr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 15 Juli d. Js., Vormittags 10 Uhr.

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Bosse im Terminszimmer Nr. 5 anberaumt, und werden zum Erscheinen in demselben die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seine Wohnung hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Riemer, Wilke, Fritsch, Goebecke, Schede, von Bieren, Seeligmüller, Ziebiger zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Halle a. S., am 5. Juni 1857.

Königl. Kreisgericht, Erste Abtheilung.

[1352] **Bekanntmachung.**
In dem über die Handlung Kraft u. Falckner, so wie über das Privatvermögen der Kaufleute Kraft u. Falckner hierselbst eröffneten Konkurse ist der Kaufmann Karl Deichmann hier zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Halle a. S., den 5. Juni 1857.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

[1353] **Bekanntmachung.**
In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns C. Jung hierselbst ist der bisherige einstweilige Verwalter der Masse Kaufmann A. Koeppen zum definitiven Verwalter ernannt worden.

Rathenow, den 8. Juni 1857.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

[1109] **Bekanntmachung.**
Auslosung von Rentenbriefen.
Bei der heute stattgehabten öffentlichen Auslosung von Rentenbriefen sind folgende Nummern gezogen worden:

15 Stück Litt. A von Tausend Thalern.
Nr. 789. 1063. 1083. 1294. 1471. 2297. 2553. 2979. 3065. 3506. 3826. 3901. 4204. 4399 und 4626.

7 Stück Litt. B. von Fünfhundert Thalern.
Nr. 115. 348. 585 980. 1005. 1104 und 1479.

34 Stück Litt. C. von Hundert Thalern.
Nr. 45. 55. 76. 782. 1125. 1306. 1904. 2077. 2831. 2852. 2912. 2998. 3085. 3350. 3351. 3578. 3904. 4342. 4560. 4709. 5092. 5578. 5775. 6059. 6153. 6414. 6550. 6784. 7119. 7145. 8185. 8378. 8536 und 9170.

32 Stück Litt. D. von Fünf und Zwanzig Thalern.
Nr. 8. 250. 324. 351. 399. 437. 602. 674. 709. 978. 1121. 1126. 1440. 1541. 1570. 2615. 2750. 2832. 2940. 3047. 3106. 3165. 3451. 3713. 4508. 4764. 5166. 5335. 5803. 6048. 6430. 6890.

1917 Stück Litt. E. von Zehn Thalern.
Nr. 4. 10. 12. 19. 20. 24. 27. 41. 43. 45. 46. 58. 61. 63. 85. 89. 91. 101. 110. 119. 123. 128. 129. 130. 131. 137. 142. 148. 150. 158. 170. 171. 173. 183. 184. 193. 194. 199. 203. 205. 211. 219. 220. 221. 226. 227. 230. 233. 236. 241. 244. 250. 251. 264. 270. 277. 281. 286. 288. 289. 308. 312 315. 316. 317. 318. 319. 320. 323. 326. 329. 333. 334. 336. 337. 338. 341. 346. 355. 360. 371. 374. 381. 391. 393. 396. 399. 402. 403. 405. 410. 420. 425. 426. 428. 431. 448. 450. 451. 453. 454. 455. 457. 459. 463. 466. 467. 468. 469. 470. 472. 477. 478. 480. 482. 484. 487. 496. 498. 502. 509. 522. 527. 528. 529. 530. 533. 548. 549. 550. 552. 558. 566. 571. 572. 579. 580. 582. 585. 595. 596. 600. 601. 603. 614. 619. 620. 621. 622. 624. 625. 628. 629. 630. 631. 638. 645. 653. 654. 657. 663. 664. 667. 669. 670. 675. 677. 690. 694. 693. 703. 709. 712. 714. 718. 719. 725. 727. 736. 741. 742. 744. 745. 746. 750. 759. 767. 769. 774. 788. 797. 798. 806 807. 810. 811. 814. 820. 823. 824. 848. 855. 858. 859. 860. 861. 863. 864. 867. 873. 875. 881. 887. 888. 889. 894. 905. 906. 907. 911. 915. 916. 927. 931. 932. 934. 940. 948. 960. 957. 959. 969. 973 974. 988. 990. 999. 1012. 1020. 1027. 1029. 1030. 1032. 1036. 1038. 1041. 1044. 1054. 1057. 1062. 1063. 1065. 1066. 1067. 1074. 1079. 1085. 1087. 1105. 1106. 1109. 1110. 1118. 1128. 1134. 1138. 1147. 1150. 1152. 1164 1166. 1170. 1172. 1175. 1176. 1180. 1182. 1204. 1206. 1208. 1209. 1211. 1212. 1218. 1220. 1221. 1222. 1224. 1227. 1230. 1233. 1236. 1250. 1266. 1267. 1268. 1275. 1281. 1285. 1290. 1305. 1306. 1307. 1311. 1331. 1332. 1339. 1369 1383. 1385. 1396. 1399. 1411. 1413. 1419. 1421. 1422. 1424. 1434. 1447. 1449. 1455. 1458. 1466. 1470. 1474. 1478. 1489. 1502. 1508. 1520. 1523. 1527. 1534. 1537. 1553. 1558. 1562. 1566. 1573. 1580. 1587. 1603. 1612. 1614. 1618. 1630. 1634. 1639. 1640. 1652. 1653. 1663. 1670. 1675. 1689 1694. 1695. 1704. 1708. 1718. 1719. 1720. 1726 1731. 1754. 1759. 1761. 1762. 1763. 1773. 1774. 1775. 1776. 1782. 1786. 1787. 1805. 1806. 1809. 1810. 1818. 1819. 1822. 1825. 1826. 1827. 1834. 1835. 1840 1870. 1881. 1884. 1885. 1888. 1890 1893. 1915. 1938. 1939 1948. 1949. 1955. 1974. 1975. 1986. 1988. 1989. 1991. 1992. 1999. 2010. 2011. 2012. 2013. 2025. 2026. 2027. 2052. 2061. 2071. 2072. 2073. 2074. 2077. 2078. 2079. 2099. 2101. 2104. 2105. 2108 2109. 2110. 2111. 2112. 2113. 2115 2128 2129. 2130. 2135 2140. 2159. 2174. 2178 2181. 2182. 2183. 2184. 2185 2198. 2209. 2210. 2216. 2226. 2227. 2230. 2231. 2232. 2235. 2240. 2245. 2249. 2256. 2257. 2289. 2296. 2297. 2305. 2306. 2307. 2309. 2314. 2322. 2323. 2326. 2334. 2339. 2341. 2348. 2349. 2351. 2352. 2356. 2374. 2379. 2380. 2386. 2402. 2420. 2422. 2423. 2426. 2430. 2431. 2442. 2451. 2457. 2460. 2463. 2465. 2466. 2467. 2469. 2480. 2482. 2483. 2485. 2488. 2489. 2492. 2498. 2499. 2501. 2502. 2527. 2539. 2541. 2551. 2557. 2564. 2570. 2578. 2579. 2585. 2589. 2592. 2593. 2603. 2606. 2607. 2608. 2609. 2611. 2615. 2617. 2619. 2626. 2641. 2643. 2645. 2646. 2658. 2674. 2679. 2682. 2695. 2697. 2699. 2707. 2712. 2717. 2721. 2724. 2741. 2743. 2744. 2747. 2751. 2778. 2785. 2786. 2787. 2791. 2797. 2801. 2815. 2821. 2823. 2834. 2838. 2840. 2841. 2842. 2843. 2844. 2850. 2854. 2856. 2864. 2873. 2874 2897. 2900. 2901. 2928. 2929. 2930. 2937. 2939. 2940. 2951. 2963. 2982. 2990. 2994 3000. 3004. 3007. 3013. 3014. 3015. 3016. 3017. 3041. 3042. 3055. 3057. 3059. 3067. 3085. 3087. 3090. 3093. 3097. 3098. 3099. 3103. 3106. 3115. 3117. 3118. 3120. 3131. 3135. 3137. 3138. 3148. 3153. 3156. 3157. 3175 3176. 3184. 3192. 3201. 3204. 3208. 3210. 3213. 3219. 3221. 3227. 3233. 3235. 3237. 3238. 3247. 3248. 3251. 3252. 3253. 3263. 3265. 3270. 3273. 3286. 3290. 3300. 3305. 3312. 3315. 3329. 3333. 3334. 3342. 3349. 3352. 3355. 3356. 3357. 3370. 3377. 3390. 3391. 3392. 3407. 3416 3417. 3418. 3419. 3423 3424. 3428. 3438. 3439. 3440. 3447. 3448. 3450. 3452. 3453. 3454. 3456. 3167. 3482. 3488. 3490. 3497. 3500. 3506. 3507. 3512. 3517. 3527. 3542. 3565. 3567. 3568. 3575. 3585. 3599. 3600. 3607. 3611. 3619. 3636. 3637. 3649. 3677. 3681. 3684. 3685. 3698. 3693. 3694. 3699. 3708. 3709. 3716. 3718. 3719. 3720. 3721. 3722. 3723. 3725. 3726. 3731. 3733 3734. 3735. 3738. 3741. 3748. 3749. 3750. 3754. 3755. 3757. 3761. 3769. 3770. 3773. 3774. 3776. 3789. 3791. 3797. 3803. 3806. 3807. 3811. 3830. 3834. 3835. 3838. 3842. 3845. 3846. 3850. 3854. 3865. 3872. 3873. 3895. 3896. 3897. 3899. 3904. 3911. 3917. 3918. 3922. 3924. 3925. 3933. 3934. 3939. 3961. 3964. 3968. 3973. 3985. 3990. 3991. 3992. 3997. 4001. 4012. 4013. 4018. 4019. 4024. 4026. 4027. 4031. 4036. 4037. 4038. 4040. 4043. 4051. 4054. 4055. 4058. 4062. 4063. 4064. 4068. 4073. 4082. 4087. 4088. 4096. 4098. 4100. 4101. 4102. 4110. 4123. 4126. 4131. 4141. 4147. 4160. 4175. 4181. 4199. 4201. 4205. 4206. 4221. 4236. 4237. 4262. 4274. 4277. 4282. 4287. 4291. 4300. 4305 4306. 4307. 4309. 4317. 4319. 4321. 4356. 4357. 4359. 4365 4376. 4377. 4382. 4402. 4422. 4429 4435. 4439. 4441. 4442. 4443. 4445. 4453. 4482. 4486. 4487. 4488. 4489. 4490. 4491. 4492. 4494. 4497. 4498. 4514. 4524. 4525. 4527 4528. 4530. 4533. 4534. 4540. 4541. 4575. 4576. 4577. 4578. 4582. 4586. 4588. 4589. 4596 4597. 4600. 4621. 4643. 4644. 4660. 4661. 4662. 4665. 4709. 4742. 4743. 4766. 4781. 4782. 4783 4784. 4792. 4793. 4798. 4825. 4831 4839. 4840. 4846. 4861. 4862. 4867. 4872. 4873. 4874. 4875. 4878. 4887. 4888. 4906. 4924. 4929. 4930. 4934. 4937. 4955. 4956 4967. 4971. 4977. 4999. 5002. 5006 5007. 5009. 5010. 5011. 5012. 5013. 5030 5031. 5032. 5035. 5037. 5040. 5047. 5051. 5055. 5056. 5057. 5062. 5066. 5067. 5068. 5071. 5074. 5075. 5079. 5091. 5093. 5097. 5100. 5103. 5111. 5117. 5120. 5133. 5137. 5141. 5142. 5143 5144. 5145. 5147. 5149. 5153. 5171. 5182. 5195. 5201. 5209. 5214. 5221. 5222. 5227. 5230. 5236. 5248 5252. 5265. 5266. 5267. 5269. 5270 5271. 5280. 5281. 5282. 5289. 5297. 5298. 5299. 5302. 5303. 5307. 5312. 5325. 5349. 5352. 5353. 5364. 5355. 5356. 5357. 5367. 5368. 5372. 5373. 5393. 5397. 5404. 5407. 5421. 5430. 5438. 5439. 5445 5452. 5459. 5469. 5472. 5480. 5501. 5503. 5506. 5509. 5516. 5521. 5522. 5557. 5572 5573 5579. 5585. 5586. 5587. 5590. 5591. 5611. 5612. 5616. 5626. 5631. 5636. 5615. 5646. 5648. 5649. 5657 5668. 5669. 5670. 5682. 5695. 5700. 5718. 5729. 5732. 5750. 5751. 5752. 5756. 5759. 5766. 5779. 5793. 5803. 5825. 5826. 5829. 5833. 5836. 5847. 5851. 5852. 5853. 5854. 5855. 5856 5866. 5867. 5868. 5879. 5892. 5887. 5891. 5892. 5896. 5900. 5905. 5910. 5911. 5917. 5920. 5924. 5934. 5939. 5949. 5950. 5959. 5963. 5981 5989. 5992. 5999. 6001. 6014. 6015. 6022. 6023. 6026. 6027 6030. 6031. 6036. 6037. 6038. 6040. 6046. 6063. 6067. 6068. 6071. 6077. 6079. 6083. 6089. 6091. 6093 6102. 6123. 6127. 6138. 6139. 6143. 6145 6159. 6161. 6166. 6178. 6181. 6187. 6188. 6191. 6192. 6202. 6204. 6205. 6206. 6207. 6208. 6211. 6218. 6224. 6226. 6229. 6230. 6232. 6249. 6254. 6256. 6257. 6258. 6262. 6263. 6271. 6268. 6294. 6301. 6304. 6306. 6308

6316. 6318. 6322. 6336. 6340. 6346.
6353. 6359. 6360. 6362. 6366. 6380.
6381. 6391. 6397. 6401. 6410. 6425.
6433. 6447. 6448. 6455. 6457. 6472.
6479. 6484. 6493. 6497. 6499. 6501.
6521. 6522. 6523. 6524. 6525. 6526.
6528. 6540. 6547. 6548. 6549. 6562.
6567. 6569. 6575. 6578. 6581. 6582.
6583. 6584. 6587. 6589. 6590. 6597.
6598. 6599. 6611. 6612. 6613. 6614.
6615. 6616. 6617. 6618. 6619. 6620.
6621. 6631. 6632. 6633. 6636. 6637.
6638. 6639. 6655. 6658. 6668. 6671
6673. 6675. 6682. 6683. 6693. 6700.
6711. 6720. 6747. 6768. 6787. 6788.
6791. 6794. 6795. 6796. 6797. 6798.
6799. 6802. 6803. 6807. 6810. 6812.
6824. 6825. 6826. 6827. 6831. 6832.
6843. 6855. 6868. 6869. 6870. 6892.
6902. 6904. 6911. 6932. 6933. 6934.
6941. 6945. 6948. 6949. 6955. 6961.
6966. 6969. 6970. 6971. 6972. 6973.
6974. 6976. 6980. 6994. 6999. 7003.
7005. 7009. 7016. 7017. 7018. 7022.
7028. 7030. 7042. 7074. 7077. 7084
7088. 7089. 7090. 7098. 7099. 7108.
7109. 7113 7127. 7131. 7134. 7135.
7137. 7138. 7149. 7155. 7169. 7176.
7177. 7181. 7192. 7194 7195. 7204.
7207. 7232. 7234. 7236. 7237. 7238.
7250. 7251. 7252. 7253. 7259 7270.
7281. 7285. 7288. 7291. 7300 7301.
7305. 7308. 7309. 7311. 7312. 7313.
7314. 7315. 7322. 7323. 7338. 7344.
7345. 7346. 7347. 7349. 7350. 7351.
7352. 7353. 7354. 7355. 7356. 7357.
7358. 7359. 7369. 7370. 7371 7376.
7382. 7393. 7420. 7421. 7426. 7428.
7431. 7434. 7438. 7439. 7445. 7464.
7465. 7466. 7467. 7468. 7471. 7482.
7483. 7484. 7485. 7504. 7514. 7515.
7555. 7556. 7557. 7566. 7586. 7587.
7596. 7597. 7603. 7604. 7606. 7610.
7611. 7629. 7630. 7631. 7637. 7640.
7650. 7654. 7665. 7667. 7678. 7691.
7695. 7697. 7700. 7702. 7704. 7705.
7706. 7709. 7710. 7711. 7716. 7718.
7719. 7721. 7722. 7723. 7734. 7740.
7742. 7745. 7748. 7749. 7750. 7751. 7753.
7754. 7755. 7756. 7760. 7781. 7782. 7783.
7797. 7817. 7828. 7832. 7833. 7834. 783o.
7837. 7838. 7841. 7842. 7843. 7844. 7849.
7851. 7852. 7860. 7861. 7862. 7863. 7864.
7872. 7873. 7874. 7875. 7876. 7878. 7879.
7902. 7924. 7934. 7935. 7936. 7947.
7949. 7962. 7982. 7988. 7989. 7991.
7999. 8000. 8003 8004. 8012. 8013.
8016. 8021. 8022. 8025 8028. 8034.
8035. 8047. 8058. 8059. 8064. 8072.
8076. 8077. 8083. 8084. 8091. 8099.
8118. 8123. 8148. 8149. 8150. 8151.
8160. 8161. 8163. 8164. 8179. 8192.
8194. 8198. 8201. 8214. 8224. 8225.
8240. 8242. 8243. 8253. 8260. 8269.
8270. 8271. 8272. 8273. 8292. 8294
8296. 8305. 8307. 8312. 8316. 8326.
8348. 8360. 8379. 8382. 8396. 8400.
8405. 8406. 8407. 8414. 8419. 8423.
8424. 8426 8427. 8432. 8473. 8483.
8492. 8507. 8512. 8520. 8521. 8522.
8523. 8524. 8525. 8526. 8527. 8528.
8529. 8535. 8539. 8554. 8555. 8556.
8557. 8567. 8578. 8579. 8665. 8700. 8705.
8706. 8718. 8756. 8759. 8765. 8768. 8778.
8779. 8827. 8845. 8881. 8882. 8883. 8888
8889. 8899. 8900. 8901. 8905. 8906. 8926.
8927. 8932. 8934. 8935. 8936. 8937. 8938.
8939. 8940. 8941. 8943. 8944. 8945. 8946.
8947. 8970. 8972. 8973. 8975. 8976.
8977. 9004. 9005. 9007. 9040. 9041.
9042. 9051. 9052. 9053. 9075. 9081.
9104. 9169. 9170. 9171. 9178. 9180.
9215. 9233. 9237. 9242. 9244. 9245.
9246. 9247. 9248. 9261. 9267. 9268.
9277. 9291. 9292. 9293. 9295. 9296.
9297. 9298. 9299. 9300. 9303. 9304.
9307. 9319. 9321. 9322. 9342. 9343.
9344. 9354. 9355. 9356. 9357. 9377.
9378. 9379. 9389. 9420. 9421. 9422.
9423. 9424. 9425. 9426. 9427. 9428.
9429. 9430. 9447. 9460. 9463. 9464.
9465. 9466. 9471. 9474. 9475. 9479.
9506. 9507. 9508. 9518. 9522. 9523.
9531. 9543. 9544. 9545. 9549. 9558.
9559. 9560. 9563. 9564. 9569. 9570.
9575. 9577. 9578. 9597. 9598. 9604.
9608. 9609. 9610. 9611. 9612. 9629. 9630.
9631. 9632. 9633. 9636. 9637. 9638. 9639.
9640. 9641. 9642. 9643. 9645. 9691. 9694.
9697. 9733. 9743. 9744. 9745. 9746. 9747.
9751. 9762. 9764. 9768. 9776. 9784. 9785.
9786. 9787. 9788. 9789. 9790. 9791. 9801.
9806. 9807. 9821. 9834. 9837. 9843. 9846.
9848. 9852. 9887. 9931. 9932. 9934. 9950.
9951. 9952. 9953. 9954. 9960. 9961.
9977. 9990. 9992. 9996. 9997. 9998.
9999. 10,007. 10,012. 10,013. 10,014.
10,015. 10,016. 10,017. 10,018. 10,019.
10,020. 10,021. 10,022. 10,023. 10 024.
10,025 10,026. 10,033. 10,051. 10,052.
10,053. 10,066. 10,075. 10,117. 10,118.
10,121. 10,124. 10,125. 10,131. 10,132.
10,133. 10,134. 10,135. 10,136. 10,137.
10,148. 10,150. 10,151. 10,154. 10,156.
10,157. 10,196. 10,197. 10,198. 10,208.
10,209. 10,211. 10,214. 10,231. 10,264.
10,266. 10,267. 10,281. 10,305. 10,371.
10,372.

Die Besitzer der vorbezeichneten Rentenbriefe werden aufgefordert, den verschriebenen Kapitalbetrag gegen Quittung und Rückgabe der Rentenbriefe mit den dazu gehörigen, erst nach dem 1. Oktober dieses Jahres fälligen Zins-Coupons Series I. Nr. 15 und 16, vom 1. Oktober dieses Jahres ab bei der Rentenbank-Kasse auf dem Domplatz dahier zu erheben.

Der Betrag der etwa fehlenden Zins-Coupons wird von dem zu zahlenden Kapital zurückbehalten.

Vom 1. Oktober dieses Jahres ab hört die Verzinsung dieser Rentenbriefe auf. Diese selbst verjähren binnen zehn Jahren zum Vortheil der Anstalt.

Gleichzeitig werden die Besitzer folgender bereits früher ausgelooften Rentenbriefe der Provinz Westfalen und Rheinprovinz, und zwar:

a) aus dem Fälligkeitstermin am 1. April 1853.

Litt. C. Nr. 771 à 100 Thlr.
„ E. „ 278 à 10 Thlr.

b) aus dem Fälligkeitstermin am 1. Oktober 1853.

Litt. C. Nr. 3368 à 100 Thlr.

c) aus dem Fälligkeitstermin am 1. April 1854.

Litt. A. Nr. 363 à 1000 Thlr.
„ B. „ 395 à 500 Thlr.
„ C. „ 3638 à 100 Thlr.
„ D. „ 1492 u. 3128 à 25 Thlr.
„ E. „ 1382 u. 4951 à 10 Thlr.

d) aus dem Fälligkeitstermin am 1. Oktober 1854.

Litt. C. Nr. 359. 1274 1720. 2807 und 4745 à 100 Thlr.
„ D. „ 444. 1625 1929. 2697. 3234. und 3718 à 25 Thlr.
„ E. „ 247. 501. 868. 2145 und 5546 à 10 Thlr.

e) aus dem Fälligkeitstermin am 1. April 1855.

Litt. A. Nr. 967. 969 und 1423 à 1000 Thlr.
„ C. Nr. 987 und 4708 à 100 Thlr.
„ D. Nr. 2862. 4008. 4711. 4801 und 5110 à 25 Thlr.

wiederholt aufgefordert, den Kapitalbetrag derselben, nach Abzug des Betrages der von den mit abzuliefernden Zins-Coupons etwa fehlenden Stücke, auf unserer Kasse in Empfang zu nehmen.

Münster, den 11. Mai 1857.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinz Westfalen und die Rheinprovinz.
von Hartmann.

[1358] Bekanntmachung.

Königliche Ostbahn.

Für den Postdienst auf der Stettin-Stargard-Posener Eisenbahn-Route sollen vier neue Eisenbahn-Postwagen mit Bremsen und sonstigem Zubehör, jedoch mit Ausschluß der Achsen mit Rädern und der Federn, welche besonders zu liefern sind, im Wege der öffentlichen Submission verdungen werden.

Unternehmer wollen ihre Offerten hierauf portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift:

„Submission auf Lieferung von vier Eisenbahn-Postwagen"

versehen, bis zu dem auf

Freitag, den 3. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

anstehenden Termine an die unterzeichnete Direction einsenden.

Die Oeffnung der eingehenden Offerten erfolgt am Terminstage zur bezeichneten Termins-Stunde im Geschäftslokale der unterzeichneten Direction (auf dem Bahnhofe hierselbst) in Gegenwart der etwa persönlich erscheinenden Submittenten.

Die Lieferungs-Bedingungen und Zeichnungen liegen in unserem Central-Büreau zur Einsicht offen, werden auch auf portofreie Anträge mitgetheilt.

Bromberg, den 10. Juni 1857.

Königliche Direction der Ostbahn.

[1354]

Wilhelmsbahn.

Im Monat Mai 1857 wurden befördert:

10,651 Personen mit Gepäck, Vieh und Equipagen	4525 Thlr.	13 Sgr.	6 Pf.
364,304 Ctr. Frachtgüter.....	140 „	9 „	6 „
Aus dem Berlin-Wiener-Vereins-Verkehr vorbehaltlich späterer Festsetzung	25,739 „	21 „	— „
	3000 „	— „	— „
Zusammen....	33,405 Thlr.	17 Sgr	— Pf.

Ratibor, den 8. Juni 1857.

Königl. Direction der Wilhelmsbahn.

[1350]

Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn.

Mit dem 15ten d. Mts. wird auf dem Herzogl. braunschweigschen und Königl. hannoverschen Bahnen ein neuer Fahrplan eingeführt, welcher es möglich macht, daß die Reisenden, welche den gegen die Thüringer Linie abgekürzten Weg über unsere Bahn nach Kassel und Frankfurt a. M. wählen, sich folgender unserer Züge vom 15. d. M. ab bedienen können:

1) des 7 Uhr Morgens von Berlin abgehenden Schnellzuges, für alle drei Wagenklassen, ohne Wagenwechsel in erster und zweiter Wagenklasse. Der Zug trifft Nachmittags 4 Uhr 45 Minuten in Kassel und 10 Uhr 40 Minuten Abends in Frankfurt a. M. ein;
2) des 6½ Uhr Abends von Berlin abgehenden Courierzuges, für erste und zweite Wagenklasse, ohne Wagenwechsel. Der Zug trifft Morgens 4 Uhr 45 Min. in Kassel und Morgens 9 Uhr 40 Min. in Frankfurt a. M. ein;
3) des 8½ Uhr Abends von Berlin abgehenden Personenzuges, für alle Wagenklassen. Der Zug trifft 11 Uhr 40 Min. Mittags in Kassel und Abends 8 Uhr 15 Min. in Frankfurt a. M. ein.

Mit letzterem Zuge werden auch Equipagen und Pferde befördert.

Es werden zu diesen Zügen in Berlin, Potsdam und Magdeburg direkte Fahrbillets nach Kassel, Marburg, Gießen, Frankfurt a. M., Darmstadt und Heidelberg ausgegeben und wird eben dahin das Gepäck direkt expedirt. Die Billets haben eine fünftägige Gültigkeit, um die Fahrt an den bezeichneten Orten unterbrechen zu können.

Die Fahrpreise sind aus dem auf unseren Bahnhöfen ausgehängten Fahrplane zu ersehen.

Das Direktorium.

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.
№ 138. Sonntag, den 14. Juni 1857.

[1272]

Rhein-Nahe-Eisenbahn.

Die ordentliche General-Versammlung der Actionaire unserer Gesellschaft wird hiermit nach Vorschrift in §. 27 des Gesellschafts-Statutes zur Erledigung der statutenmäßigen Geschäfte und zur Kenntnißnahme über die von der königlichen Direction zu machenden Mittheilungen auf

Donnerstag, den 2. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

mit dem Bemerken berufen, daß die Versammlung hier im Casino-Gebäude stattfinden wird.

Nach §. 25 des Statutes können nur diejenigen Besitzer von Actien an der General-Versammlung Theil nehmen, welche ihren Besitz in den Büchern der Gesellschaft haben eintragen lassen. Veränderungen in dem Besitze müssen daher in den Gesellschafts-Büchern vermerkt werden, was spätestens acht Tage vor der General-Versammlung von den betheiligten Actien-Besitzern beantragt werden muß. Diese Einschreibung erfolgt auf schriftliche Anmeldung bei dem Verwaltungs-Ausschusse entweder gegen Vorzeigung der ausgegebenen Interimsscheine (Actien) oder eines als genügend erscheinenden Scheines über den Besitz derselben.

Spätestens einen Tag vor der General-Versammlung müssen die Besitzer von Interimsscheinen (Actien) oder deren Bevollmächtigte sich nach §. 26 des Statutes bei dem Verwaltungs-Ausschusse darüber ausweisen, daß der Besitz noch immer so besteht, wie er in den Büchern der Gesellschaft eingetragen ist. Dieser Ausweis geschieht bei dem Verwaltungs-Ausschusse entweder durch Vorzeigung der Interimsscheine (Actien) oder durch eine genügende Bescheinigung im Falle der Bevollmächtigung außerdem durch Einreichung oder Vorzeigung der zu beglaubigenden Vollmacht.

Zur Ertheilung einer Bescheinigung über den Besitz der Interimsscheine (Actien) werden für auswärtige Actionaire, welche den Ausweis nicht direkt bei dem Verwaltungs-Ausschusse zu führen im Stande sind,

in Frankfurt a. M. die Bankhäuser der Herren Gebrüder Bethmann, Joh. Goll u. Söhne und Grunelius u. Comp.,
in Berlin das Bankhaus der Herren Gebrüder Schickler

ermächtigt werden.

In Bezug auf die Stimmberechtigung der Actionaire und die Befugniß, sich in der General-Versammlung vertreten zu lassen, wird auf die Bestimmungen in den §§. 30 und 31 des Gesellschafts-Statutes mit dem Bemerken verwiesen, daß jeder Bevollmächtigte sich durch Vorlegung einer schriftlichen und beglaubigten Vollmacht seines Machtgebers legitimiren muß.

Für die Theilnahme an der General-Versammlung werden besondere Eintrittskarten ausgegeben, auf welchen die Zahl der statutenmäßig zustehenden Stimmen vermerkt ist. Diese Karten können in den Tagen

vom 26. Juni bis 1. Juli d. J.

auf dem Büreau des Verwaltungs-Ausschusses in den gewöhnlichen Geschäftsstunden gegen Vorzeigung des Ausweises über den Besitz der Interimsscheine (Actien) entweder von den Besitzern selbst, oder durch schriftlich legitimirte Bevollmächtigte in Empfang genommen werden.

Kreuznach, den 29. Mai 1857.

Der Vorsitzende des Verwaltungs-Ausschusses der Rhein-Nahe-Eisenbahn-Gesellschaft,
von Zagow.

---

[420] Bekanntmachung.

Berlin-Stettiner Eisenbahn.

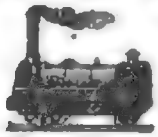

Bei der am 18. d. M. in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 17. Januar d. J. stattgehabten öffentlichen Auslooſung der am ersten Juli dieses Jahres zu amortisirenden Prioritäts-Obligationen unserer Bahn sind folgende Nummern

Nr. 7. 285. 432. 646. 732. 956. 999. 1021. 1170. 1337. 1582. 1636. 1775. 1975. 2192. 2317. 2503. 2518. 2582. 2830. 3014. 3095. 3301 3340. 3713. 3721. 3793. 3993.

gezogen worden.

Wir ersuchen die Inhaber der diese Nummern führenden Obligationen, den Kapitalsbetrag derselben mit je 200 Thlr. in der Zeit vom 1. bis 31. Juli a. c. gegen Einlieferung der Obligationen nebst Coupons Nr. 7 bis 12 abzuheben, indem wir bemerken, daß nach §. 4 des Privilegii vom 25. Juni 1848 die Verzinsung der ausgelooſeten Obligationen mit dem 1. Juli d. J. aufhört.

Gleichzeitig machen wir hiermit noch bekannt, daß von den im Jahre 1855 und 1856 ausgelooſeten Obligationen die

Nummern 252 mit Coupons Nr. 3—12 und 1617 mit Coupons Nr. 5—12

noch nicht zur Einlösung präsentirt sind.

Stettin, den 20 Februar 1857.

Direktorium
der Berlin-Stettiner-Eisenbahn-Gesellschaft.
Freydorff. Kutscher. Mezenthin.

---

[442]

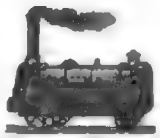

Rheinische Eisenbahn.

Einziehung der IV. und V. Rate und Zinsenzahlung.

Die ersten Zeichner resp. gegenwärtigen Inhaber der von uns zum Zweck der Erweiterung des Rheinischen Eisenbahn-Unternehmens, — konzessionirt durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 5. März 1856, — emittirten 28,000 Stück Rheinischer Eisenbahn-Stamm-Actien Nr. 22,001 bis 50,000 im Gesammtbetrage von Sieben Millionen Thalern, werden hierdurch aufgefordert,

a) die vierte Rate mit zehn Prozent oder 25 Thalern pro Actie, so weit solche noch rückständig ist, bis zum 1sten Mai dieses Jahres, —

b) die fünfte Rate mit zehn Prozent oder 25 Thalern pro Actie (abzüglich der unten bemerkten Zinsen) bis zum 1. Juli dieses Jahres, —

entweder bei den nachgenannten Bankhäusern: A. Schaaffhausen'schen Bankverein, Herren S. Oppenheim jun. u. Comp., J. H. Stein und J. D. Herstatt hierselbst, Deder u. Cie. in Aachen und S. Bleichröder in Berlin, oder bei unserer Hauptkasse hierselbst einzuzahlen. Die über die erste bis dritte resp. bis vierte Einzahlung lautenden Quittungsbogen sind den vorbezeichneten Empfangsstellen einzureichen.

Wer bis zu den obigen Terminen die Einzahlungen nicht leistet, hat die im §. 16 der Statuten vorgesehene Conventional-Strafe verwirkt.

Bei Gelegenheit der bis zum 1. Juli curr. zu leistenden fünften Ratenzahlung sollen zugleich, durch Kürzung von derselben, die 5prozentigen Zinsen von den ersten vier Einzahlungen vergütet werden. Da diese Zinsvergütung sich wegen der Verschiedenartigkeit der Termine der ersten vier Ratenzahlungen ohne große Schwierigkeiten schon genau nach Ablauf des ersten Jahres, am 3. Februar curr., nicht ermöglichen ließ, so sollen, zur Ausgleichung der dadurch entstandenen kleinen Einbuße an Zinseszinsen, von der 40prozentigen Einzahlung die Zinsen sogleich bis ultimo Juni curr. berechnet und vergütet werden, so daß künftig die Verzinsung von 50 pCt. Einzahlung für alle Actien mit dem 1. Juli curr. beginnt. Es haben demnach zu empfangen:

1)	die Actien, auf welche sogleich am 3. Februar 1856 vierzig Prozent eingezahlt worden	Thlr.	7. 1. 3.
2)	die Actien, auf welche die 40prozentige Einzahlung mit je 10 Prozent per 3. Februar 1856, 15. September ejusd., 15. Januar und 1sten Mai 1857 geleistet worden	„	3. 15. 11.
	und es sind demnach abzüglich dieser Zinsen am 1. Juli curr. auf die fünfte Rate noch baar zu zahlen:		
	auf die Actie ad 1	„	17. 28. 9.
	„ „ „ 2	„	21. 14. 1.

Köln, am 28. Februar 1857.

Die Direction der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft.

---

[861]

Rheinische Eisenbahn.

(IVte Ratenzahlung auf 1 Million Thaler Actien ex 1855).

Die ersten Zeichner resp. gegenwärtigen Inhaber der von uns auf Grund der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 15. Januar 1855 emittirten 4000 Stück Rheinischer Eisenbahn-Stamm-Actien Nr. 18,001 — 22,000 im Gesammtbetrage von Einer Million Thaler, worauf bereits drei Raten mit zusammen 40 Prozent eingezahlt worden, werden hierdurch aufgefordert,

die vierte Rate mit 10 Prozent oder 25 Thaler pro Actie,

bis zum 1. Juli dieses Jahres bei den nachgenannten Bankhäusern: Herrn S. Bleichröder in Berlin, Herren Deder u. Co. in Aachen, dem A. Schaaffhausen'schen Bankvereine, Herren S. Oppenheim jun. u. Co., J. H. Stein und J. D. Herstatt in Köln oder bei unserer Hauptkasse hierselbst einzuzahlen. Bei Unterlassung der Einzahlung treten die im §. 16 der Statuten vorgesehenen Nachtheile ein. Bei der Zahlung sind den Empfangsstellen die Interimsquittungen zur Ergänzung vorzulegen.

Die den erwähnten Actien auf die eingezahlten 40 pCt. aus den Betriebs-Ueberschüssen pro 1856 anerfallende Dividende, welche in der im Monat Mai c. stattfindenden General-Versammlung festgesetzt und demnächst näher bekannt gemacht werden wird, kann bei der oben eingeforderten IV. Ratenzahlung am 1. Juli c. gekürzt werden.

Köln, 15. April 1857.

Die Direction.

[1351]

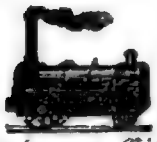

Köln-Mindener Eisenbahn.

Zinsenzahlung.

Die Einlösung der am 1. Juli d. J. fälligen halbjährigen Zins-Coupons der Actien und Prioritäts-Obligationen erster und zweiter Emission unserer Gesellschaft erfolgt:

in Berlin bei dem Herrn S. Bleichroeder in den gewöhnlichen Geschäftsstunden vom 1. bis inkl. 15. Juli d. J.;

in Düsseldorf am 1. 2. und 3. Juli d. J. im Büreau des dortigen Bahnhofs-Inspektors, Vormittags von 9—12 Uhr;

in Köln bei unserer Hauptkasse (Frankenplatz) Vormittags.

Die Inhaber mehrerer Coupons werden ersucht, ein nach den Nummern derselben geordnetes Verzeichniß den Zahlstellen vorzulegen.

Köln, 10. Juni 1857.

Die Direction.

[1119]

Rheinische Eisenbahn.

Amortisation

der privilegirten Obligationen.

Bei der am 30. Dezember 1856 vorschriftsmäßig stattgehabten Auslooosung der für das Jahr 1857 zu amortisirenden privilegirten Obligationen sind die nachstehenden Nummern gezogen worden:

A. 48 Stück 3½prozentige Obligationen:

Nr.	58.	1159.	2243.	2559.	4152.	4991.
	273.	1366.	2244	2612.	4268.	5109.
	568.	1499.	2246.	3027.	4568.	5558.
	597.	1501.	2256.	3238.	4710.	5644.
	635.	1558.	2290.	3397.	4753.	5687.
	745.	1941.	2362.	3426.	4789.	5701.
	839.	1967.	2441.	3616.	4861.	5986.
	947.	2191.	2526.	3696.	4927.	6055.

B. 72 Stück 4prozent. Obligationen.

Nr.	126.	1054.	2159.	4207.	6211.	7921.
	130.	1287.	2213.	4649.	6250.	8438.
	155.	1353.	2245.	4846.	6422.	8558.
	163.	1354.	2310.	5057.	6516.	8689.
	184.	1390.	2521.	5058.	6626.	8821.
	354.	1509.	2820.	5142.	6658.	8886.
	500.	1570.	2831.	5367.	6683.	9310.
	762.	1613.	3028.	5438.	6741.	9592.
	765.	1741.	3029.	5651.	7111.	9638.
	773.	1886.	3981.	5840.	7206.	9745.
	844.	1918.	4170.	5975.	7442.	9758.
	1039.	1921.	4183.	6081.	7758.	9918.

Wir fordern die Inhaber dieser Obligationen hiermit auf, dieselben vom 1. Juli 1857 an, mit welchem Tage deren Verzinsung aufhört, unter Beifügung der bis dahin noch unverfallenen Zins-Coupons bei unserer Kasse (Trankgasse Nr. 2 hierselbst) oder bis zum 1. August curr. bei den nachfolgenden Bankhäusern:

Herren J. D. Herstatt
„ S. Oppenheim jun. u. Comp.
dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein
} in Cöln,

Herrn J. H. Stein
Herren Oeder u. Comp. in Aachen,
Herrn S. Bleichroeder in Berlin,

einzuliefern und dagegen den Nennwerth der Obligationen in Empfang zu nehmen.

Vom 1. August c. findet die Einlösung nur noch durch unsere Kasse statt.

Der Betrag derjenigen nach dem 1. Juli 1857 verfallenden Coupons, welche bei Einlösung der Obligationen nicht mit eingeliefert werden, wird vom Kapitalbetrage in Abzug gebracht und zur Einlösung der vorgedachten Coupons verwendet.

Wir machen zugleich bekannt, daß von den früher zur Einlösung gezogenen Obligationen die nachstehend verzeichneten Nummern bisher nicht zur Einlösung präsentirt worden sind:

3½proz. Obligationen:

aus der Amortisation pro 1. Juli 1855:
1 Stück Nr. 1444.;
aus der Amortisation pro Juli 1856:
6 Stück Nr 1020. 2347. 3260. 4405. 4708. 5973.

4proz. Obligationen:

aus der Amortisation pro 1. Juli 1851
= 1 Stück Nr. 8475.
aus der Amortisation pro 1. Juli 1852
= 2 Stück Nr. 6450. 8642.
aus der Amortisation pro 1. Juli 1853
= 1 Stück Nr. 9648.
aus der Amortisation pro 1. Juli 185
= 1 Stück Nr. 9641.
aus der Amortisation pro 1. Juli 1856
= 3 Stück Nr. 6447. 6457. 9566.

Köln, den 12. Januar 1857.

Die Direction.

[1357]

Wir zeigen hierdurch ergebenst an, daß die Zins-Coupons zu unseren vollen Interims-Quittungen, auf die beiden Geschäftsjahre 1856/57 und 1857/58 lautend, vom 18ten d. Mts. ab, gegen Vorzeigung der vollen Interims-Quittungen auf unserem Central-Büreau hier, Wißstraße Nr. 184 in Empfang genommen werden können.

Dortmund, den 11. Juni 1857.

Neu-Schottland, Berg- und Hütten-Actien-Verein.
Druckenmüller. Smidt.
General-Direktor.

---

[815]

Eschweiler Gesellschaft für Bergbau und Hütten.

Unter Bezugnahme an den Artikel 6 der unterm 1. November 1855 genehmigten revidirten Statuten unserer Gesellschaft werden diejenigen Eigenthümer älterer Actien, deren Umwechselung gegen neue Actien noch nicht stattgefunden hat, aufgefordert, diesen Umtausch bei uns vorzunehmen.

Zu dieser Umwechselung hat der Administrationsrath statutengemäß einen Präklusivtermin bis zum 15. April 1858 festgesetzt, von wo ab alle nicht eingelieferten früheren Actien-Dokumente von 200 Thalern ungültig werden und alle Ansprüche aus denselben an die Gesellschaft erlöschen.

Blankenberg-Stolberg, den 15. April 1857.

Der General-Direktor
Adolph Charlier.

[1355]

„Actien-Gesellschaft Vulcan" für Hütten-Betrieb und Bergbau in Duisburg a. Rhein.

Zu Folge Beschlusses der am 10ten cr. abgehaltenen Vorstandssitzung und mit Hinweisung auf §. 18 unserer Statuten, beehren wir uns, die Herren Actionaire unserer Gesellschaft hiermit aufzufordern, die sechste Einzahlung à 10 pCt. oder Thlr. 50 per Actie

von heute an bis längstens den 15. Juli a. c. entweder

in Duisburg a. Rhein an unsere Kasse oder
„ Amsterdam bei den Herren H. u. D. Rahusen,
„ Rotterdam bei den Herren Gebr. Rotebohm,
„ Elberfeld bei den Herren von der Heydt Kersten u. Söhne,
„ Düsseldorf bei den Herren Baum Boeddinghaus u. Co.,
„ Cöln bei dem Herrn J. D. Herstatt

zu leisten, wogegen denselben die betreffenden Interims-Quittungen zugesandt werden sollen.

Duisburg, den 15. Juni 1857.

Der Vorstand der Actien-Gesellschaft „Vulcan."

[1356]

Schlesische Bergwerks- und Hütten-Actien-Gesellschaft Vulcan.

Auf Grund des Protokolls der ersten General-Versammlung vom 25. Mai d. J. und der Plenar-Sitzung des neu erwählten Verwaltungsraths besteht für den Zeitraum vom 25. Mai 1857 bis 25. Mai 1863 der Verwaltungsrath der schlesischen Actien-Gesellschaft Vulcan aus nachstehenden Mitgliedern:

1) Herr Justizrath Walter in Beuthen O./S., als Vorsitzender,
2) Herr Kaufmann und Bank-Agent Theodor Porkosch in Ratibor, als Stellvertreter des Vorsitzenden,
3) Herr Commerzienrath Moritz Friedländer in Beuthen O./Schl.,
4) Herr Mühlenbesitzer M. Guttmann in Beuthen O./Schl.,
5) Herr Maschinen-Inspector Dressler in Zabrze,
6) Herr Kaufmann Em. Friedländer in Gleiwitz, und
7) Herr Rittergutsbesitzer Ph. Wachsmann zu Gr. Peterwitz.

Zu Stellvertretern:

1) Herr Kaufmann Jacob Mannheimer in Beuthen O./Schl.,
2) Herr Kaufmann J. Gerstel in Beuthen O./Schl., und
3) Herr Grubenbesitzer Simon Loewi in Beuthen O./Sch.,

welches den Herren Actionairen hiermit bekannt gemacht wird.

Beuthen, den 10. Juni 1857.

Der Verwaltungsrath.
Walter,
Vorsitzender.

[1102]

Durch gegenwärtigen Auszug aus dem in den Mecklenburg-Schwerinschen Anzeigen, unter namentlicher Aufführung der Extrabenten, vollständig abgedruckten Proklam, werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß der am 9ten September 1856 zu Gadebusch verstorbenen unverehelichten Christine Bernhardine Maria Raddatz, einer am 23. November 1778 gebornen Tochter des weiland Pastors J. F. Raddatz zu Kalkhorst nähere oder gleich nahe Erbrechte, oder aus irgend einem anderen Grunde als aus Erbrecht Forderungen an die gedachte Verlassenschaft zu haben vermeinen, zu dem zur Anmeldung und Bescheinigung solcher ihrer Erbansprüche und Forderungen

auf den 24. Juli d. J.

angesetzten Liquidationstermine hiermit peremtorisch öffentlich reapve. sub praejudicio pro omni, daß die Extrabenten für die rechten Erben werden angenommen und ihnen als solchen der Nachlaß wird überwiesen und das Erbenzeugniß ausgestellt werden; die nach der Präklusion sich meldenden näheren oder gleich nahen Erben aber alle Handlungen und Dispositionen derjenigen, welche in die Erbschaft getreten, anzuerkennen und zu übernehmen schuldig sein sollen und sub praejudicio pro omni imponendi perpetui silentii hierdurch vorgeladen.

Rostock, den 5 Mai 1857.

Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Justiz-Kanzlei.

---

[91]

Lübeckische Staats-Anleihe von 1850.

Im Beisein der Notarien Dr. Kulenkamp

und Dr. Aschenfeldt sind Heute von obiger Anleihe ausgelooset worden:

A. Nr. 104. 425. 855.	à	1000 Thlr.	3000 Thlr.
B. Nr. 587. 590. 798. 1026. 1050. 1869. 2571.	à	500 „	3500 „
C. Nr. 41. 1288. 1588. 1634. 1713. 2298. 2908. 3048.	à	200 „	1600 „
D. Nr. 12. 157. 376. 628. 1043. 1209.	à	100 „	600 „
		Pr. Ct. Thlr.	8700.

Die Auszahlung findet am 1. Juli 1857 gegen Einlieferung der Original-Obligationen und aller später fällig werdenden Coupons statt und zwar nach Wahl der Inhaber

in Berlin bei Herren Gebrüder Schickler
oder
bei Herren Mendelssohn u. Co.,
in Hamburg bei Herrn Salomon Heine,
in Lübeck bei der unterzeichneten Behörde.

Diejenigen Inhaber, welche die Zahlung in Berlin oder Hamburg entgegennehmen wollen, haben ihre Obligationen zwischen dem 1sten und 15. Juni bei einem der gedachten Bankierhäuser abstempeln zu lassen.

Für die nicht also abgestempelten Obligationen kann die Zahlung nur in Lübeck entgegengenommen werden.

Ueber den Fälligkeits-Termin hinaus werden die ausgelooften Obligationen an deren Inhaber nicht weiter verzinset.

Lübeck, den 2. Januar 1857.

Die Deputation
zur Verwaltung der Lübeckischen
Staats-Anleihe von 1850.

[1088]

Lübeckische Staats-Anleihe von 1850.

Die Zahlung der am Mittwoch, den 1. Juli 1857, fälligen Zins-Coupons, so wie die der am 2. Januar 1857 ausgelooften 8700 Thlr. Obligationen, nämlich

A. Nr. 104. 425. 855	à	1000 Thlr.	3000 Thlr.
B. Nr. 587. 590. 798. 1026. 1050. 1869. 2571	à	500 Thlr.	3500 Thlr.
C. Nr. 41. 1288. 1588. 1634. 1713. 2298. 2908. 3048	à	200 Thlr.	1600 Thlr.
D. Nr. 12. 157. 376. 628. 1043. 1209	à	100 Thlr	600 Thlr.
			8700 Thlr.

findet nach der Wahl der Inhaber statt:

in Berlin bei Herren Gebrüder Schickler oder
bei Herren Mendelssohn u. Co.,
in Hamburg bei Herrn Salom. Heine,
in Lübeck bei der unterzeichneten Behörde.

Es sind dazu die Werktage vom 1sten bis 15ten Juli 1857 bestimmt.

Diejenigen Inhaber, welche die Zahlung in Berlin oder in Hamburg entgegen nehmen wollen, haben ihre Coupons sowohl, wie die ausgelooseten Obligationen einen Monat vorher — mithin zwischen dem 1. und 15. Juni d. J. — bei einem der gedachten Banquier-Häuser abstempeln zu lassen.

Die abgestempelten Coupons und Obligationen, welche zwischen dem 1. und 15. Juli 1857 nicht in Berlin und Hamburg bei dem Banquierhause, von welchem sie abgestempelt sind, erhoben werden, können späterhin nur in Lübeck eingezogen werden.

Ueber den Fälligkeits-Termin hinaus werden die ausgelooften Obligationen an deren Inhaber nicht weiter verzinset.

Es wird zugleich angezeigt, daß am 1. Juli 1857, Mittags 12 Uhr, abermals 8900 Thaler dieser Anleihe auf dem Rathhause werden ausgelooset und am 2. Januar 1858 ausgezahlt werden.

Es sind noch nicht abgefordert

von der 3ten Auslooſung fällig den 1. Juli 1856
C. Nr. 88. 1216. 2261. ..... à 200 Thlr.
D. Nr. 928. ..... à 100 Thlr.

von der 4ten Auslooſung fällig den 2. Jan. 1857
B. Nr. 1394. 1466. ..... à 500 Thlr.
C. Nr. 464. 766. 785. 2750. à 200 Thlr.
D. Nr. 550. 1242. 1341. ..... à 100 Thlr.

Lübeck, den 4. Mai 1857.

Die Deputation zur Verwaltung der Lübeckischen Staatsanleihe von 1850.

[1282]

Bekanntmachung der Reichsschuldentilgungs-Kommission.

Bei Annäherung des Termins, bis zu welchem im Jahre 1847, zu den Inscriptionen der 5ten vierprozentigen, mit dem Banquierhause Stieglitz u. Co. in St. Petersburg abgeschlossenen Anleihe, Coupons ausgegeben wurden, bringt Eine Reichsschuldentilgungs-Kommission zur öffentlichen Kenntniß, daß sie, auf Verfügung des Herrn Finanzministers, neue Couponsbogen nebst Talons, für die nächstfolgenden zehn Jahre, vom 1. Oktober 1857 bis 1. Oktober 1867, gegen Ablieferung der früheren Talons, extradiren wird.

Demnach werden die Inhaber der mit Coupons versehenen Inscriptionen der 5ten 4proz. Anleihe aufgefordert, im Verlauf von 18 Monaten, gerechnet vom 1. Juni 1857 bis 1sten Dezember 1858, ihre früheren Talons nebst einer schriftlichen Declaration, nach einer aus der Kommission zu erhaltenden Form, zum Empfange der neuen Couponsbogen nebst neuen Talons bei dieser Reichsschuldentilgungs-Kommission einzureichen.

St. Petersburg, 2. Mai 1857.

Dirigirender P. von Götz.
Direktor P. von Fock.
Kanzlei-Direktor S. Krasnoschtschokow.

Mit Bezugnahme auf obige Bekanntmachung zeigen wir an, daß wir beauftragt sind, die neuen Couponbogen zu besorgen.

Berlin, 8. Juni 1857.

Mendelssohn u. Co.,
Jägerstr. 51.

[1363]

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Zu §. 78 der Bankverfassung ist der nachstehende Zusatz beschlossen und von der Herzoglich sächsischen Hohen Staatsregierung zu Gotha genehmigt worden:

„Auch die nach §. 63 bei Lebzeiten „zahlbaren Policen verlieren ihre „Gültigkeit, wenn sie nicht binnen „zwei Jahren, vom Tage ihrer „Fälligkeit gerechnet, zur Erhe„bung der Zahlung bei der Bank „eingereicht werden und es kann „nach Ablauf dieser Frist keinerlei „Anspruch mehr aus solchen Po„licen gegen die Bank hergeleitet „werden."

Gotha, in der Hauptversammlung am 19. Mai 1857.

Der Vorstand der Lebensversicherungsbank.

Wendt, Vorstandsdirigent.
Hucke, Vorsteher des erfurter Ausschusses.
Becker, Vorsteher des gothaischen Ausschusses.
Emminghaus, Vorsteher des weimarischen Ausschusses.

[1329]

Fahrplan

für die durchgehenden Züge der Herzoglich Braunschweigschen Eisenbahn auf der Route zwischen

Berlin, Kassel und Frankfurt a. M.

über Wolfenbüttel

vom 15. Juni d. J. an:

	Courierzug für I. u. II. Klasse.	Schnellzug für I. bis III. Klasse.	Personenzug für I. bis III. Klasse.
Abf. von Berlin	6 U. 30 M. Abds.	7 U. — M. Mrgs.	8 U. 30 M. Abends.
„ Magdeburg	9 „ 39 „ „	10 „ 33 „ „	1 „ 43 „ Nachts.
Ank. in Kassel	4 „ 45 „ Mrgs.	4 „ 45 „ Nachm.	11 „ 40 „ Mrgs.
„ „ Frankfurt a. M.	9 „ 45 „ „	11 „ — „ Abds.	8 „ 15 „ Abends.
Abf. von Frankfurt a. M.	5 U. — M. Nachm.	6 U. 45 M. Mrgs.	6 U. 30 M. Abends.
„ „ Kassel	10 „ 20 „ Abds.	12 „ 10 „ Mittags.	8 „ 30 „ Mrgs.
Ank. in Magdeburg	4 „ 10 „ Mrgs.	6 „ 35 „ Abds.	6 „ 35 „ Abends.
„ „ Berlin	7 „ 30 „ „	10 „ 15 „ „	10 „ 15 „ „

Tarif.

	Courier- und Schnellzug: Klassen: I. Thl. Sg.	II. Thl. Sg.	III. Thl. Sg.	Personenzug: I. Thl. Sg.	II. Thl. Sg.	III. Thl. Sg.
Von Berlin nach Kassel u. v. v.	13 29	9 7	6 16	11 4	8 2	5 7
„ „ „ Frankfurt u. v. v.	20 21	13 20	9 20	17 27	12 3	9 20
„ Magdeburg nach Kassel u. v. v.	8 29	5 28	4 6	7 4	5 2	3 7
„ „ nach Frankfurt u. v. v.	15 21	10 11	7 10	13 27	9 3	7 10

Pro Person 50 Pfd. Freigepäck.

Digitized by Google

Berliner Börse vom 13. Juni 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	141⅓	141⅓
dito	250 Fl.	2 M.	140⅓	140⅓
Hamburg	300 M.	Kurz	151⅓	151⅓
dito	300 M.	2 M.	150	149⅔
London	1 L. S.	3 M.	6 18⅓	6 17⅓
Paris	300 Fr.	2 M.	78⅔	78⅓
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	96⅔	96⅓
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101⅓	101⅓
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	99⅓	99⅓
		2 M.	99	98⅔
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 16	56 12
Petersburg	100 S. R.	3 W.	104⅓	104⅓

Fonds-Course.

	Zs.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	—	99⅓
Staatsanleihe von 1850	4½	99⅓	—
dito von 1852	4½	99⅓	—
dito von 1854	4½	99⅓	—
dito von 1855	4½	99⅓	—
dito von 1856	4½	99⅓	—
dito von 1853	4	94	—
Staats-Schuldscheine	3½	84⅓	—
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	119⅓	—
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	81⅓	81
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	—
do do.	3½	—	—

Pfandbriefe.

	Zs.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	86⅔	85⅔
Ostpreussische	3½	86⅓	—
Pommersche	3½	—	85⅓
Posensche	4	—	99
do.	3½	86⅔	86⅓
Schlesische	3½	—	86⅓
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	—	81⅓

Rentenbriefe.

Kur- und Neumärk.	4	93⅓	92⅓
Pommersche	4	—	91⅓
Posensche	4	91⅓	—
Preussische	4	—	91⅓
Rhein- und Westph.	4	—	—
Sächsische	4	93⅓	93
Schlesische	4	94	93⅓
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	—	—
Friedrichsd'or	—	13⅓	13⅓
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	9⅓	9⅓

Eisenbahn-Actien.

	Zs.	Br.	Gld.		Zs.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	83	—	Magdeb.-Wittenb.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—	Magd.-Witt. Prior.	4½	95⅓	—
do. II. Emission	4	—	—	Münster-Hammer	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—	Niederschles.-Märk.	4	91⅓	90⅔
Aachen-Mastrichter	—	—	54⅓	do. Prioritäts-	4	91⅓	—
do. Prioritäts-	4½	92⅓	92⅓	do. Conv. Prioritäts-	4	91⅓	90⅔
do. II. Emission	—	98⅓	—	do. do. III. Serie	4	—	—
Bergisch-Märkische	—	85⅓	84⅓	do. do. IV. Serie	5	—	102⅓
do. Prioritäts-	5	—	101⅓	Niederschl. Zweigb.	—	—	—
do. do. II. Serie	5	—	101⅓	Oberschles. Lit. A.	—	—	—
do. (Dortm.-Soest)	4	86⅓	—	do. Lit. B.	3½	—	—
do. do. II. Ser.	4½	95⅔	—	do. Lit. C.	4	—	—
Berl.-Anh. Lit. A. u. B.	—	142⅓	—	do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prioritäts-	4	—	92⅓	do. Prior. Lit. B	3½	79	—
do. do.	4½	98⅓	98⅓	do. Prior. Lit. D.	4	88⅓	88
Berlin-Hamburger	—	115⅓	114⅓	do. Prior. Lit. E.	3½	77⅓	76⅔
do. Prioritäts-	4½	—	100⅔	Prinz Wilh. (St.-V.)	—	—	—
do. do. II. Em.	4½	—	—	do. Prioritäts-	5	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	—	—	do. II. Serie	5	—	—
do. Prior. Oblig.	4	91⅓	—	do. III. Serie	5	—	—
do. do. Lit. C.	4½	99	98⅓	Rheinische	—	102	101
do. do. Lit. D.	4½	99	98⅓	do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
Berlin-Stettiner	—	144⅓	143⅓	do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—	do. vom Staat gar.	3½	—	—
Bresl. Schw. Frb. alte	—	—	124⅓	Ruhrort-Cref.-Krels			
Brieg-Neisse	4	—	77	Gladbacher	3½	—	—
Cöln-Crefelder	—	—	—	do. Prioritäts-	4½	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—	do. II. Serie	4	—	—
Cöln-Mindener	3½	—	150	do. III. Serie	4½	96⅓	—
do. Prior.-Oblig.	4½	99⅓	99⅓	Stargard-Posen	3½	—	93⅓
do. do. II. Em.	5	103	102⅓	do. Prioritäts-	4	—	—
do. do.	4	—	—	do. II. Emission	4½	98	—
do. III. Emission	4	—	—	Thüringer	—	—	124⅓
do. IV. Emission	4	86⅓	86⅓	do. Prior.-Oblig.	4½	100⅓	—
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—	do. III. Serie	4½	100⅓	—
do. Prioritäts-	4	88⅓	—	Wilh. (Cos.-Odbg.)	—	—	—
do. Prioritäts-	5	102⅓	101⅓	do. Prioritäts-	4	—	—
Magdeb.-Halberst.	—	203⅓	203⅓	do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien	Zs.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	71	—
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	154	153
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	56⅓	55⅓
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	58	57
Zarskoje-Selo	fc.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.			
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Sambre et Meuse	4	—	—

Inländ. Fonds.	Zs.	Br.	Gld.
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	122⅔	—
Königsberg. Privatbank	4	—	99⅓
Magdeburger do.	4	—	104
Posener do.	4	—	99⅓
Berl. Hand.-Gesellsch.	4	98⅓	—
Disconto Commandit-Antheile	4	111⅓	110⅓
Preuss. Hand.-Gesellsch.	4	95⅔	94⅓
Schles. Bank-Verein	4	94⅔	93⅔

Preuss. Eisenb.-Quittungsbogen.			
Bresl.-Schw.-Frb. III. E.	4	129	—
Oppeln-Tarnowitz	4	85⅓	84⅓
Rheinische II. Em.	4	—	—
do. III. Em.	5	—	90⅓

Ausländ. Fonds.	Zs.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	122⅓	—
Bremer Bank	4	—	113⅓
Coburger Creditbank	4	—	79⅓
Darmstädter Bank	4	110⅓	—
Geraer Bank	4	—	91⅓
Thüringer Bank	4	93⅓	—
Weimar. Bank	4	112	111
Oesterreich. Metall.	5	81⅓	80⅓
do. National-Anleihe	5	83	82
do. Prm.-Anleihe	4	109⅓	—
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	103
do. do. 6. Anl.	5	—	104⅓
do. v. Rothschild Lst.	5	—	107⅓
do. Engl. Anleihe	4½	—	—

	Zs.	Br.	Gld.
Russ. Poln. Schatz-Obl.	4	83⅓	82⅔
do. do. Cert. L. A.	5	—	94⅓
do. do. L. B. 200 Fl.	—	—	21⅔
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	93⅓	—
do. Part. 500 Fl.	4	87⅓	—
Dessauer-Prämien-Anl.	3½	99	—
Hambg. St.-Präm.-Anl.	—	—	72
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	40⅔	—
N. Bad. do. 35 Fl.	—	30	—
Span. 3% inl. Schuld.	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Preuss. Bank-Antheil-Scheine 145⅔ a ⅓ gem. Berlin-Potsdam Magdeburger 140⅔ a 140 gem. Oberschles. Litt. A. 144⅓ a 145 gem. do Litt. C 135 a 136⅓ gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 67⅓ a 66 gem. Darmst. Bank 109⅔ a 108⅔ a 109⅓ gem.

Berlin, 13. Juni. Der Umsatz in Eisenbahn-Actien war an heutiger Börse nicht von Bedeutung, und stellten sich die Course bei jedoch nur unerheblichen Veränderungen etwas matter als gestern.

Berliner Getreidebörse

vom 13. Juni.

Weizen loco 54—92 Rthlr.

Roggen loco 46⅔—47⅓ Rthlr., 81—85pfd. ab Boden 47 Rthlr. bez., schwimmend 85—86pfd. 46⅔—47 Rthlr. bez., Juni u. Juni-Juli 46⅔—47 Rthlr. bez. u. Br., 46⅓ G., Juli-August 46⅔—47⅓ Rthlr. bez. u. Br., 47 G., August-September 47⅓—47⅔ Rthlr. bez. u. Br., ½ G., September-Oktober 47⅓—48 Rthlr. bez., Br. u. G., Oktober-November 47—½ Rthlr. bez., Br. u. G., November-Dezember 47 Rthlr. bez.

Rüböl loco 17 Rthlr. Br., Juni 17 Rthlr. Br., 16⅔ G., Juni-Juli 16⅔ Rthlr. Br., 16⅓ G., Juli-August 16⅔ Rthlr. bez. u. Br., 16⅓ G., September-Oktober 15⅔—½ Rthlr. bez., Br. u. G., Oktober-November 15⅔—⅔ Rthlr. bez., 15⅓ Br., 15 G., November-Dezember 15 Rthlr. Br.

Spiritus loco 27⅓ Rthlr., Juni u. Juni-Juli 27⅓—⅓ Rthlr. bez. u. Br., 27⅓ G., Juli-August 27⅓—⅓—⅓ Rthlr. bez. u. G., 27⅓ Br., August-September 27⅓—28 Rthlr. bez., Br. u. G., September-Oktober 27⅔—½—⅔ Rthlr. bez. u. G., 27⅓ Oktober-November 26⅔—⅓ Rthlr. bez. u. Br., 26⅔ G.

Weizen aus Mangel an Offerten ohne Umsatz. Roggen loco mässiges Geschäft, aber sehr gefragt; Termine animirt und zu steigenden Preisen gehandelt. Rüböl fest und pr. Herbst höher bezahlt, schliesst etwas ruhiger. Spiritus sehr fest und steigend, schliesst für einige Termine etwas ruhiger.

Breslau, 13. Juni, 1 Uhr 10 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅓ G. Freiburger Stamm-Actien 125⅓ Br.; do dritter Emission 119⅓ G. Oberschlesische Actien Lit. A. 145 Br.; do. Lit. B. 134⅓ G.; do. Lit C 134⅓ G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D 88⅓ Br.; do Litt. E. 77⅓ Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 68⅓ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 77 G.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt Tralles 11⅓ Rthlr. G. Weizen, weisser 62—96 Sgr., gelber 70—96 Sgr. Roggen 46—53 Sgr. Gerste 39—46 Sgr. Hafer 26—31 Sgr.

Die Börse war sehr günstig gestimmt, das Geschäft war jedoch gering und die Course wenig verändert.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. Decker.)

Das Abonnement beträgt:
25 Sgr.
für das Vierteljahr
in allen Theilen der Monarchie
ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

Staats-Anzeiger.

№ 139. Berlin, Dienstag, den 16. Juni 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Commandeur der 10ten Division, General-Lieutenant von Brandt, den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub, so wie dem Konsul Antonio de Felice y Lafont zu Santander in Spanien den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen;

Den außerordentlichen Professor Dr. Reinkens zu Breslau zum ordentlichen Professor an der katholisch-theologischen Fakultät der dortigen Universität zu ernennen;

Dem Rendanten der Hauptkasse und der Alumnenkasse des Joachimsthalschen Gymnasiums zu Berlin, Pollack, den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen; und

Den Kaufmann J. Uhler in Mahon zum Vice-Konsul daselbst zu ernennen.

Gesetz vom 4. Mai 1857 — betreffend die Vereinfachung des Taxverfahrens für Grundstücke von geringerem Werthe in den Landestheilen, in denen die Allgemeine Gerichts-Ordnung Gültigkeit hat.

Gesetz vom 4. Juni 1856 (Staats-Anzeiger Nr. 150 S. 1233.)

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages Unserer Monarchie, was folgt:

§. 1.

Die Vorschriften des Gesetzes vom 15. Juni 1840 über die Abschätzung der Grundstücke von geringerem Werthe (Gesetz-Sammlung S. 131) sollen fortan auf alle Grundstücke Anwendung finden, insofern der Werth derselben nach Inhalt des Hypothekenbuchs, der Erwerbsdokumente oder anderer unverdächtiger Angaben den Betrag von fünftausend Thalern nicht übersteigt.

§. 2.

Von dem Ermessen der das Verfahren leitenden Gerichtsbehörde ist es abhängig, ob die Taxe von den als Taxatoren ein-für allemal vereideten Sachverständigen (§. 3 des Gesetzes vom 15. Juni 1840) schriftlich eingereicht werden, oder deren Aufnahme zum Protokolle und beziehungsweise an Ort und Stelle erfolgen soll.

§. 3.

In den Fällen, in denen Provinzial- oder Partikular-Gesetze (z. B. Ostpreußisches Provinzialrecht Zusatz 29 und 30, Verordnung vom 22. März 1844, Gesetz-Sammlung S. 70, Westpreußische Regierungs-Instruction vom 21. September 1773 §. XIII. Nr. VII. b.) bei der Aufnahme von Ertrags-Taxen die Kapitalisirung des ermittelten Reinertrages mit sechs Prozent oder überhaupt mit einem höheren Prozentsatze als demjenigen vorschreiben, der in dem Bereiche dieser Spezialgesetze zu jenem Behufe gewöhnlich zum Grunde gelegt wird, ist der nach §. 1 ermittelte Taxwerth nicht im vollen Betrage maßgebend. Dieser Betrag wird vielmehr in dem Verhältniß ermäßigt, in welchem die bei der Kapitalisirung des Reinertrages gewöhnlich zum Grunde gelegten Prozentsätze niedriger sind, als die in jenen Spezialgesetzen vorgeschriebenen.

Das gegenwärtige Gesetz findet jedoch auf diejenigen Taxen keine Anwendung, welche in Gemäßheit des Gesetzes vom 4. Juni 1856, die Abschätzung von Landgütern zum Behufe der Pflichttheilsberechnung in der Provinz Westfalen betreffend (Gesetz-Sammlung S. 550), aufzunehmen sind; vielmehr behält es hinsichtlich solcher Taxen bei den Vorschriften des allegirten Gesetzes sein Bewenden.

§. 4.

Die bestehenden Vorschriften darüber: in welchen Fällen die Kredit-Institute Taxen aufzunehmen befugt sind und wie dabei zu verfahren ist, werden durch dieses Gesetz nicht abgeändert.

§. 5.

Die Gültigkeit des gegenwärtigen Gesetzes erstreckt sich auf diejenigen Landestheile, in denen die Allgemeine Gerichts-Ordnung Gesetzeskraft hat.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Potsdam, den 4. Mai 1857.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

von Manteuffel. von der Heydt. Simons. von Raumer. von Westphalen. von Bodelschwingh. von Massow. Graf von Waldersee. von Manteuffel II.

Gesetz vom 25. Mai 1857 — betreffend die Abänderung, beziehungsweise Ergänzung des in dem Bezirk des Appellations-Gerichtshofes zu Cöln geltenden Expropriations-Gesetzes vom 8. März 1810.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

verordnen, unter Zustimmung beider Häuser des Landtages Unserer Monarchie, was folgt:

§. 1.

Die bei zwangsweisen Eigenthums-Entziehungen aus Gründen des öffentlichen Wohles nach Artikel 9 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 nothwendige vorläufige Feststellung der Entschädigung erfolgt im Bezirke des Appellations-Gerichtshofes zu Köln durch die Bezirks-Regierung nach Vernehmung der Anträge eines von ihr zur örtlichen Untersuchung und Werthermittelung zu ernennenden Kommissars. Dieser hat die Abschätzungs-Termine in den Gemeinden in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und die in der Grundsteuer-Mutterrolle genannten Grundbesitzer besonders einzuladen. Den Betheiligten steht frei, in diesen Terminen zu erscheinen und ihr Interesse zu vertreten. Bei Ermittelung der vorläufig festzustellenden Entschädigung hat der Kommissar nach den Vorschriften des Artikels 16 des Gesetzes vom 8. März 1810 zu verfahren. Es sind dabei jederzeit 1 oder 3 Sachverständige zuzuziehen, welche von der Bezirks-Regierung für den ganzen Umfang der Bau-Unternehmung oder für einzelne Abschnitte derselben ernannt und ein- für allemal vom Friedensrichter ihres Wohnorts vereidigt werden.

§. 2.

Wenn die Bezirks-Regierung erklärt, daß der Fall der Dringlichkeit vorliege, so hat das Gericht in dem nach Artikel 13 des Gesetzes vom 8. März 1810 zu erlassenden Expropriations-Erkenntniß die Einweisung des zur Expropriation Berechtigten in den Besitz, gegen Zahlung des vorläufig (§. 1) festgestellten Entschädigungs-Betrages oder dessen Hinterlegung bei der Preußischen Bank (Art. 25 des Gesetzes vom 8. März 1810), zu verordnen.

§. 3.

Das Expropriations-Erkenntniß wird im Auszuge auf Ansuchen der Betheiligten durch Gerichtsvollzieher zugestellt.

Die Zustellung erfolgt an den auszuweisenden Grundbesitzer in dem von demselben zum Protokoll des Kommissars (§. 1) gewählten Domizile, oder in Ermangelung einer solchen Wahl, an die Person oder in deren Wohnung, oder auch, falls die Wohnung sich nicht in der Bürgermeisterei befindet, in welcher die Grundstücke liegen, an den Bürgermeister und an den Pächter oder Inhaber der betreffenden Liegenschaft.

In gleicher Art ist der Nachweis der nach dem Expropriations-Urtheil zu leistenden Zahlung oder Hinterlegung (Artikel 25 des Gesetzes vom 8. März 1810) zuzustellen.

§. 4.

Wenn bei Gebäuden oder künstlichen Anlagen der Auszuweisende eine nähere Feststellung des Zustandes derselben vor der Besitzergreifung verlangt, so hat er solches binnen 8 Tagen den Eingewiesenen durch Gerichtsvollzieher-Akt oder durch protokollarische Erklärung vor dem Orts-Bürgermeister zu erkennen zu geben.

Dem betreibenden Theile bleibt in diesem Falle überlassen, bei dem Friedensrichter eine Besichtigung und Beschreibung der Lokalitäten zu beantragen.

Der Friedensrichter hat mit der Erledigung des Geschäfts binnen 8 Tagen zu beginnen. Der sofort anzusetzende Termin ist der Gegenpartei 3 Tage vor Abhaltung desselben bekannt zu machen.

Der Friedensrichter kann zu der Besichtigung und Beschreibung 1 oder 3 auf den Vorschlag der Parteien oder von Amtswegen zu ernennende Sachverständige zuziehen.

Die Mitwirkung der Sachverständigen bei diesem Verfahren ist kein Grund, sie bei einer späteren gerichtlichen Feststellung der Entschädigung als Zeugen oder Sachverständige zu rekusiren.

§. 5.

Die Betheiligten können dies Verfahren (§. 4), wenn sie erscheinen und darüber einig sind, auch schon während des vor dem Kommissar (§. 1) anhängigen Verfahrens veranlassen.

§. 6.

Die Vollstreckung des Expropriations-Urtheils kann nicht vor 8 Tagen nach den erwähnten Zustellungen, beziehungsweise vor Erledigung des nach §. 4. zulässigen Verfahrens, über welche der Friedensrichter eine Bescheinigung auszustellen hat, stattfinden.

Opposition oder ein sonstiges Rechtsmittel gegen die Vollstreckung findet nicht statt.

§. 7.

Beiden Theilen bleibt vorbehalten, die definitive Feststellung der Entschädigung im Wege des gerichtlichen Verfahrens herbeizuführen. In dieser Hinsicht, so wie in allen sonstigen Beziehungen, wird durch dieses Gesetz an den Vorschriften des Gesetzes vom 8. März 1810 nichts geändert.

§. 8.

Die Kosten, welche aus dem in den §§. 1 bis 6 erwähnten Verfahren entstehen, fallen dem Expropriations-Berechtigten zur Last.

In dem definitiven gerichtlichen Entschädigungs-Verfahren können dem Expropriirten die Kosten ganz oder theilweise zur Last gelegt werden.

Für die Verrichtungen der Friedens-Gerichte werden Gebühren nach der in der Kabinets-Ordre vom 28. April 1832 Nr. 1, 2, 3 vorgeschriebenen Taxe und für Ausfertigungen nach Vorschrift des Dekrets vom 16. Februar 1807 Art. 9 berechnet, bei Reisen über ½ Meile vom Sitze des Friedens-Gerichts außerdem an Reisekosten 15 Silbergroschen per Meile.

§. 9.

Unser Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und Unser Justiz-Minister haben zur Ausführung dieses Gesetzes die weiteren Anweisungen zu erlassen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 25. Mai 1857.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

von Manteuffel. von der Heydt. Simons. von Raumer. von Westphalen. von Bodelschwingh. von Manteuffel II. Für den Kriegs-Minister: von Hahn.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Der praktische Arzt ꝛc. Dr. Maerklin zu Crefeld ist zum Kreis-Physikus des Kreises Crefeld; so wie

Die ordentlichen Lehrer am Friedrich Wilhelms-Gymnasium zu Köln, Dr. Eckertz und Feld zu Oberlehrern ernannt; und

Dem städtischen Musikdirigenten Herrmann Wichmann zu Bielefeld das Prädikat „Musikdirektor" beigelegt worden.

Finanz-Ministerium.

Verfügung vom 12. Mai 1857 — betreffend die Verzollung von bedrucktem Papier.

Ich erkläre mich mit der von Ew. ꝛc. Amtsvorgänger in der Verfügung vom 4. Februar 1853 ausgesprochenen Ansicht einverstanden, daß „bedrucktes Papier" nur dann unter die Position 27. b. Abtheilung II. des Tarifs subsumirt werden kann, wenn dasselbe zu Rechnungen, Etiketten u. s. w. vorgerichtet ist. Gedruckte Bekanntmachungen, Ankündigungszettel u. s. w. von der Art, wie die mit dem Bericht vom 19. v. M. eingereichte Probe, sind daher, da sie nicht dazu vorgerichtet sind, um noch schriftliche Ausfüllungen oder Zusätze zu erhalten, als ein nicht speziell tarifirter Gegenstand nur mit der allgemeinen Eingangsabgabe zu belegen.

Berlin, den 12. Mai 1857.

Der General-Direktor der Steuern.

An
den Königlichen Geheimen Ober-Finanzrath ꝛc. N. zu N.

Cirkular-Verfügung vom 23. Mai 1857 — betreffend die Anwendung des Regulativs wegen der Läger von ausländischem Wein vom 21. August 1847 auf den aus Oesterreich mittelst der Eisenbahn eingehenden Wein.

Obgleich im §. 5. des Regulativs vom 21. August 1847 in Betreff der Zollerleichterung für den Großhandel mit fremdem Wein, des Weinbezuges aus den Oesterreichischen Staaten mittelst der Eisenbahn über Oderberg und Breslau, so wie über Bodenbach und Dresden nicht gedacht worden ist, so kann doch, wie ich dem Haupt-Steueramte auf den Bericht vom 14ten d. M. eröffne, bei Erfüllung der sonstigen Bedingungen, an welche der Zollerlaß überhaupt geknüpft ist, solcher auch für Wein bewilligt werden, der auf den bezeichneten Wegen vom Auslande eingeht.

Berlin, den 23. Mai 1857.

Der General-Direktor der Steuern.

An
das Haupt-Steueramt für ausländische Gegenstände.

Abschrift zur Nachricht und Nachachtung.
Berlin, den 23. Mai 1857.

Der General-Direktor der Steuern.

An
sämmtliche Provinzial-Steuer-Direktoren,
die Königl. Regierungen in Potsdam
und Frankfurt ꝛc.

Verfügung vom 26. April 1857 — betreffend die Stempelfreiheit der Balley Brandenburg des Sct. Johanniter-Ordens.

Der Königlichen Regierung wird zur Nachachtung mitgetheilt, daß in Folge Allerhöchsten Erlasses vom 25. März d. J. der Balley Brandenburg des Sct. Johanniter-Ordens und den Provinzial-Genossenschaften derselben Stempel- und Sportelfreiheit beim Ankauf von Grundstücken zur Errichtung von Kranken- und Siechenhäusern, in dem nach §. 3 i. des Stempelgesetzes vom 7. März 1822 und §. 10 Nr. 4 des Gesetzes vom 10. Mai 1851 gestatteten Umfange bewilligt worden ist.

Berlin, den 26. April 1857.

Der General-Direktor der Steuern.

An
die Königliche Regierung zu Potsdam.

Digitized by Google

Angekommen: Der Kurfürstlich hessische General-Major Petri, von Kassel.

Abgereist: Se. Excellenz der General-Lieutenant, General-Inspecteur des Militair-Erziehungs- und Bildungswesens, von Pencker, nach der Provinz Sachsen.

Der Präsident der Seehandlung, Camphausen, nach Erdmannsdorf.

Berlin, 15. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Oberst-Lieutenant von Elern im 6ten Infanterie-Regiment, die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes zweiter Klasse vom Herzoglich Anhaltischen Gesammt-Haus-Orden Albrechts des Bären zu ertheilen.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß unsere Geschäftslokalien auf die Dauer des im Dienstgebäude, kleine Jägerstraße Nr. 1, stattfindenden Umbaues nach der Holzgartenstraße Nr. 5, Ecke der Kurstraße, verlegt worden sind, die Konsistorial-Kasse aber in ihrem bisherigen Lokal verbleibt.

Berlin, den 12. Juni 1857.

Königl. Konsistorium, Schul- und Medizinal-Kollegium der Provinz Brandenburg.

C. v. Voß. Heindorf.

Summarische Uebersicht der immatrikulirten Studirenden auf der Universität Breslau von Ostern bis Michaelis 1857.

Von Michaelis 1856 bis Ostern 1857 sind gewesen			790
Davon sind abgegangen			133
Es sind demnach geblieben			657
Dazu sind in diesem Semester gekommen			127
Die Gesammtzahl der immatrikulirten Studirenden beträgt daher			784
Die katholisch-theologische Fakultät zählt	Inländer 202 Ausländer 1		203
Die evangelisch-theologische Fakultät zählt	Inländer 83 Ausländer —		83
Die juristische Fakultät zählt	Inländer 199 Ausländer 3		202
Die medizinische Fakultät zählt	Inländer 124 Ausländer 14		138
Die philosophische Fakultät zählt	a) Inländer mit d. Zeugniß d. Reife	130	158
	b) Inländer mit d. Zeugniß d. Nichtreife nach §. 35 d. Prüf.-Reglemts. vom 4. Juni 1834	8	
	c) Inl. ohne Zeugn. d. Reife nach §. 36 des Reglements	5	
	d) Ausländer	15	
			784

Außer diesen immatrikulirten Studirenden besuchen die hiesige Universität als zum Hören der Vorlesungen berechtigt:

1) solche, deren Immatriculation noch in suspenso ist	5
2) nicht immatrikulirte Pharmaceuten	52
3) Oekonomen, Bergbaubeflissene ꝛc.	30
Die Gesammtzahl der nicht immatrikulirten Zuhörer ist	87
Es nehmen folglich an den Vorlesungen Theil	871

Nichtamtliches.

Preußen. Köln, 14. Juni. Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin von Preußen traf gestern Nachmittags 1 Uhr, von Münster kommend, in Deutz ein und setzte mit dem nächsten Zuge der Rheinischen Eisenbahn ihre Reise nach Koblenz weiter fort. Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen kam gestern Abends in Deutz an, übernachtete im Hotel Bellevue und nahm heute Morgens die Wachtparade auf dem Neumarkte ab. (Köln. Ztg.)

Hamburg, 13. Juni. Prinz Oskar von Schweden mit Gemahlin ist heute um 3 Uhr über Harburg hier angekommen. (D. B. H.)

Sachsen. Gotha, 12. Juni. Heute Vormittag trat der Spezial-Landtag des Herzogthums Gotha hier wieder zusammen, um zunächst die Vorlagen der Staatsregierung entgegenzunehmen. Diese betrafen zumeist und hauptsächlich die gänzliche Vereinigung beider Herzogthümer, hinsichtlich deren die Staatsregierung ihre Befriedigung darüber aussprach, daß die auf diese Vereinigung bezüglichen Gesetz-Entwürfe vom gemeinschaftlichen Landtage bereits angenommen worden seien. Eine fernere Vorlage enthielt das Postulat der Staatsregierung, demgemäß der Etat pro 1853—57 für das Herzogthum Gotha noch auf 1 Jahr, bis 1. Juli 1858, verlängert werden soll; eine weitere Vorlage betraf die Kompetenz des Landtagsausschusses bezüglich der Genehmigung zu Veräußerungen von Domainenbestandtheilen. Die Verhandlungen über diese Vorlagen, denen auch noch eine Eingabe der Apotheker des Landes um Einführung einer neuen Medizinalordnung zur Seite steht, werden nur wenige Tage in Anspruch nehmen. (L. Ztg.)

Frankfurt, 13. Juni. Heute früh ist Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Carl von Preußen vermittelst Schnellzuges von Berlin hier eingetroffen. Nachdem dieselbe im Königlich preußischen Gesandtschaftshotel ein Dejeuner eingenommen, hat sie die Reise nach Schlangenbad fortgesetzt. (Fr. J.)

Oesterreich. Se. Majestät der König von Preußen sind am 13. d. M. Abends 11 Uhr in Marienbad eingetroffen.

Großbritannien und Irland. London, 12. Juni. Die Königin, die Königliche Familie, Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen und die übrigen Gäste Ihrer Majestät beehrten gestern das Wettrennen zu Ascot mit ihrer Gegenwart. Die hohe Gesellschaft verließ Schloß Windsor in 11 offenen Wagen, denen eine bedeutende Anzahl Vorreiter in scharlachrother Livree vorausritt. Im ersten Wagen befanden sich die Königin, die Prinzeß Royal, die Herzogin von Cambridge und der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen, im zweiten die Prinzessin Alice, die Prinzessin Mary von Cambridge, Prinz Albert und der Erbprinz von Sachsen-Meiningen. Auch der Graf und die Gräfin v. Bernstorff, der Graf und die Gräfin v. Persigny, Viscounteß Palmerston, der Prinz von Leiningen, Lord Clarendon und Lord Granville nahmen an der Fahrt Theil. Am Abende fand in der St. Georgs-Halle im Schlosse zu Windsor ein großes Diner statt, an welchem 70 bis 80 Personen Theil nahmen.

Der österreichische Gesandte, Graf Apponyi, und Lord Charles Fitzroy haben sich vorgestern nach Portsmouth begeben, um den an Bord der Dampfkorvette „Kaiserin Elisabeth" erwarteten Erzherzog Ferdinand Max zu empfangen.

Unter den Passagieren des gestern zu Southampton angekommenen Dampfers „Arago" befand sich Herr von Gerolt, Gesandter Preußens bei der Regierung der Vereinigten Staaten.

General-Lieutenant Sir James Outram ist am 3ten d. Mts. zum provisorischen Mitgliede der indischen Rathskammer ernannt worden.

In der gestrigen Unterhaus-Sitzung lenkte Wise die Aufmerksamkeit des Hauses auf gewisse, dem Parlamente vorgelegte Berichte über die Einkünfte des Herzogthums Lancaster. Er behauptete, der größte Theil dieser Einkünfte werde durch die schlechte Verwaltung verschlungen und stellte den Antrag, daß dem Hause ein ins Detail eingehender Bericht über den Stand der dortigen Domainen vorgelegt werde. Er fand es auffallend, daß die Einkünfte derselben seit Jahren stationair geblieben seien. Letzteres stellte der Kanzler des Herzogthums, Herr Baines, in Abrede, da ihm zufolge der Ertrag jener Güter in dem Zeitraume von 1851—1856 von 12,000 Pfd. auf 20,000 Pfd. gestiegen ist. Die Motion wurde schließlich angenommen. Die Einkünfte des Herzogthums Lancaster, so wie des Herzogthums Cornwall bilden einen Theil der Kron-Revenüen. Der Kanzler, welcher ein Mitglied des Ministeriums ist, erhält jährlich 2000 Pfd., der ein paar Tage im Jahre beschäftigte Vice-Kanzler 600 Pfd., der General-Empfänger 878 Pfd., ein Auditeur 200 Pfd., ein paar Secretaire und ein Registrator zusammen 1310 Pfd. ꝛc. In den letzten neunzehn Jahren betrug die Durchschnittshöhe der Einkünfte nach Abzug der Verwaltungskosten 13,000 Pfd. und die Verwaltungskosten beliefen sich auf mehr als 8250 Pfd. Ein von Kinnaird in Gestalt von zwei Resolutionen gestellter Antrag, welcher einem Tadels-Votum gegen die Regierung wegen schlechter Verwaltung von Nieder-Bengalen gleichkam, wurde verworfen, indem der Antrag Buller's auf Stellung der Vorfrage mit 119 gegen 18 Stimmen durchging.

— 13. Juni. Die Königin, die Prinzeß Royal, so wie der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen, statteten gestern der Herzogin von Kent einen Besuch in Frogmore ab.

In der gestrigen Oberhaus-Sitzung kam die Deportations-Bill im Comité zur Sprache, und mehrere Artikel derselben wurden angenommen. Sodann wurde über die Amendements zur Ehescheidungs-Bill Bericht erstattet, und ein zu Artikel 47 gestelltes Amendement Lord Nelson's, welches die Wiederverheirathung Geschiedener auf einen bloßen Civil-Kontrakt beschränkt wissen will, wurde mit 21 gegen 17 Stimmen verworfen.

In der Unterhaus-Sitzung entrollte G. Dundas vor den Augen der Volksvertreter ein Gemälde von den Leiden, welchen die Damen, die dem letzten großen Empfange im St. James-Palaste beiwohnten, ausgesetzt gewesen seien, und fragte, ob sich nichts thun lasse, um der Wiederkehr ähnlicher Scenen vorzubeugen. Als er ausgesprochen, erhob sich ein allgemeiner und lauter Ruf nach dem

auf der Ministerbank sitzenden Vice-Kammerherrn, Lord Ernest Bruce. Dieser jedoch begnügte sich damit, daß er den Hut abnahm und sich verbeugte. Hierauf erhob sich der Bauten- und Domainen-Minister Sir B. Hall und sprach: Ich glaube, es ist unmöglich, die großen Unbequemlichkeiten zu übertreiben, welche die dem Drawing-Room am Sonnabend beiwohnenden Damen zu erdulden hatten. Wir dürfen nicht vergessen, daß ein derartiger Empfang jetzt in denselben Gemächern abgehalten wird, wie vor vielen Jahren, wo nur etwa 100—200 Personen sich zu versammeln pflegten, um der Königin ihre Huldigung darzubringen. Jetzt aber erscheinen bei solchen Gelegenheiten über 1000, ja, manchmal über 1400 Personen, und obwohl die Kleider der Damen in vergangenen Tagen einen großen Umfang hatten, so bin ich doch fast zu der Annahme geneigt, daß sie gegenwärtig beinahe ebensoviel Raum einnehmen. Bei so bewandten Umständen ist es schlechterdings unmöglich, in gebührender Weise für die Bequemlichkeit der Damen Sorge zu tragen, und es gereicht mir zur Freude, das Haus davon in Kenntniß zu setzen, daß ich von der Regierung den Auftrag erhalten habe, Pläne zur Erweiterung der Räumlichkeiten im St. James-Palaste auszuarbeiten. Ich hoffe, im Stande zu sein, diese Pläne dem Parlamente binnen Kurzem vorzulegen. Sir F. Baring lenkte die Aufmerksamkeit auf die zur Verschönerung des St. James-Parkes verwandten 11,090 Pfd. Die Frage, bemerkte er, ob diese Summe zweckmäßig verwandt worden sei oder nicht, wolle er für jetzt unerörtert lassen. Es komme ihm vielmehr nur darauf an, hervorzuheben, daß das Parlament kein Geld zu jenem Zwecke bewilligt habe. Sir B. Hall entgegnete, der Grundsatz sei allerdings ganz richtig, daß für derartige Ausgaben die Sanction des Parlamentes erfordert werde. Die den vorliegenden Gegenstand betreffenden Papiere seien im Druck begriffen, und die Vorlegung derselben werde sehr bald erfolgen. Das Haus konstituirte sich hierauf als Subsidien-Comité, um das Budget für den Civildienst zu berathen. Dieses Budget ist, wie man aus den Aeußerungen des im Namen der Regierung sprechenden Wilson ersieht, in dem zwischen dem Jahre 1838 und dem verflossenen Jahre liegenden Zeitraume von 2,393,000 Pfd. auf 6,724,000 Pfd. gestiegen, und die Zunahme seit dem Jahre 1852 beträgt nicht weniger als 2,316,000 Pfd. Die Sundzoll-Bill wurde im Comité genehmigt.

Frankreich. Paris, 12. Juni. Der „Moniteur" bringt in seinem amtlichen Theile die Ernennungen von Senatoren (deren Namen wir bereits durch telegraphische Depesche mitgetheilt haben), ferner die Ernennung des Grafen Charles Gabriel Le Begue de Germiny, bisherigen Gouverneurs der Boden-Kredit-Kasse, zum Gouverneur der Bank von Frankreich und endlich die Ernennung des Senators Grafen d'Argout zum Ehren-Gouverneur der Bank. Die neuen Senatoren Haußmann, Seine-Präfekt, und Pietri, Polizei-Präfekt, bleiben in ihren Stellen. — Der Graf v. Chambord hat seinen Prozeß gegen die Domaine gewonnen.

— 13. Juni. Das für Belgien so wichtige Gesetz, wodurch die anonymen und andere merkantilische, industrielle und finanzielle Gesellschaften, welche der Erlaubniß der belgischen Regierung bedürfen und dieselbe erhalten haben, ihre sämmtlichen Rechte auch in Frankreich ausüben und nach den im Kaiserthume bestehenden Gesetzen gerichtliche Handlungen vornehmen können, ist heute im „Moniteur" erschienen. Nach Artikel 2 dieses Gesetzes kann durch ein Kaiserliches Dekret die Bevorzugung des Art. 1 wie auf Belgien, so auf jeden anderen Staat übertragen werden.

Spanien. Madrid, 9. Juni. Der „España" zufolge wird das Budget pro 1858 den Cortes erst im Oktober vorgelegt werden. — Zu Carthagena hat, wie die „España" berichtet, der Kriegszustand die Ruhe und Ordnung wieder hergestellt. — Vom 12. Juni an sind die Telegraphen-Stationen von Valladolid, Badajoz, Cuenca, Taranova und San Rafael für die Privat-Correspondenz im Innern eröffnet, am 1. Juli werden dieselben auch dem internationalen Verkehre übergeben werden. — Nach der letzten Volkszählung hat Barcelona, laut der „España", 176,000 Einwohner.

Aus Madrid vom 12. Juni wird telegraphirt: „Die 3prozentige — sogenannte persönliche — Schuld soll ins große Buch eingetragen werden. — General O'Donnell wird sich, nach erlangter Ermächtigung, nach Frankreich begeben."

Portugal. Eine in London, den 13. Juni eingetroffene Nachricht aus Lissabon vom 9. d. meldet, daß der König von Portugal den Cortes seine bevorstehende Verlobung behufs Berathung einer Auflage anzeigen ließ. Der Name der Braut wurde verschwiegen, doch glaubt man mit Wahrscheinlichkeit, daß es die zweite Tochter des Herzogs Maximilian von Baiern ist.

— Man schreibt der „Pr. C." unterm 25. v. M. aus Lissabon: „Wie in mehreren spanischen Distrikten, so hat es auch in einigen Gegenden Portugals neuerdings Brodkrawalle gegeben. So namentlich in Chaves und Braganza, wie überhaupt im Minho-Thale und in der Provinz Tras os Montes. Diese beklagenswerthen Vorfälle werden durch wirklichen Nothstand herbeigeführt. Die ausnehmend hohen Getreidepreise und der gänzliche Mangel an Vorräthen haben Individuen und ganze Familien zur Verzweiflung getrieben und zuletzt Gewalt und Raub, Widerstand gegen die Obrigkeit und selbst wider die bewaffnete Macht hervorgerufen. Der Auflehnung ist man zwar durch die physische Uebermacht bald Herr geworden, aber man scheint denn doch gleichzeitig auch anderweite Maßnahmen als unerläßlich erkannt zu haben. Von Seiten der Gemeindevorstände und vielleicht auch der Provinzial-Verwaltung war nämlich wohl nicht rechtzeitig eingegriffen worden, um diesem äußersten Nothstande vorzubeugen. In Folge jener Vorgänge sind aber nun von hier aus Anordnungen ergangen. Am 19ten v. M. ist nämlich von der Regierung, unter Bezugnahme auf Artikel 4 des Gesetzes vom 3. Juli 1856, die Verfügung erlassen worden, daß bis zu Ende des Monats Juni d. J. die Einführung von gebackenem Brod zu Lande überall nachgegeben sein solle, befreit von allen Staats- und Kommunal-Abgaben. Desgleichen ist an den Landzollstätten von Montalegre, Chaves und Vinhaes während eben dieser Zeit auch für Körner und Mehl zollfreie Einfuhr bewilligt worden."

Italien. Bologna, 10. Juni. Gestern fand der Einzug Sr. Heiligkeit des Papstes statt.

Modena, 8. Juni. Baron Lebzeltern hatte seine Abschieds-Audienz und Graf Paar Antritts-Audienz als Minister-Resident von Oesterreich.

Livorno, 8. Juni. Gestern Abends 8 Uhr entstand auf der Bühne der Arena Feuer. In der Verwirrung der flüchtigen Zuschauer fanden 43 ihren Tod und 34 erhielten Verletzungen; die Bühne ist abgebrannt, der Rest des Hauses blieb von den Flammen verschont.

Ueber diese Katastrophe in der Arena zu Livorno am 7. d. M. schreibt der „Monitore Toscano": „Gestern (7. d. M.) gegen 8 Uhr fing in der Arena, welche in der Nähe der Wasserleitung liegt, während der Vorstellung ein Decorationsstück zufällig Feuer. Die Zuschauer ließen sich bei diesem Anblick von einem panischen Schrecken hinreißen, ergriffen die Flucht und stürzten sich sogar aus den Logen herab. In der bei solchen Vorfällen unvermeidlichen Verwirrung hat man, so viel bis jetzt bekannt worden, 43 Todte und 34 Verwundete zu beklagen. Der Brand beschränkte sich auf die Bühne, während die Arena von den Flammen verschont blieb. Zu dem beklagenswerthen Unglücke hat sich übrigens kein Uebelstand anderer Art gesellt.

Griechenland. Aus Triest, 12. Juni, wird nach Nachrichten aus Athen — ohne Angabe des Datums — telegraphirt, daß die griechische Regierung einen außerordentlichen Kredit für die Unkosten, welche die Herstellung der griechischen Gesandtschaft in Paris verursachen wird, verlangt habe.

Türkei. Konstantinopel, 5. Juni. Zur Sicherheit der Straßen werden militairischerseits energische Vorkehrungen getroffen. Die Reise des Sultans nach dem Marmorameere wurde aufgeschoben; des Sultans Bruder, Aziz Efendi, ist dahin abgegangen. Die Berathungen wegen Errichtung einer Bank sind noch immer ohne Resultate geblieben.

Amerika. Aus Washington, 29. Mai, wird gemeldet: „Der Kriegs-Secretair und General Scott sind seit einigen Tagen eifrig mit den Vorbereitungen zur Absendung einer starken Streitmacht nach Utah, welche von General Harney befehligt werden soll, beschäftigt. An die betreffenden Departements ist der Befehl abgesandt worden, folgende Truppen-Abtheilungen so schnell wie möglich in Bereitschaft zu halten: das 2. Dragoner-Regiment, das 5. und 10. Infanterie-Regiment, und Captain Phelps' leichte Batterie, zusammen 2000 Mann. Die Regierung hat noch immer keinen Gouverneur für Utah ernannt. Laut Berichten von dort hat die unter den Mormonen ausgebrochene Spaltung einen furchtbaren Charakter angenommen. Brigham Young hatte das „Tabernakel" verlassen und sich in seinem Hause eingeschlossen, wo seine Freunde bei Tag und Nacht eine Schutzwache bildeten. Er fürchtete sich davor, sich öffentlich zu zeigen.

Im Staate Ohio ist es zu einem Konflikte zwischen den Staats-Behörden und zwischen Beamten der Vereinigten Staaten gekommen. Die letzterwähnten Beamten hatten vier Personen verhaftet, welche unter der Anklage standen, vor neun Monaten eine Anzahl entlaufener Sklaven beherbergt zu haben, waren jedoch hinterher von den Behörden Ohio's selbst gefangen genommen worden.

New-York, 30. Mai. Die Nachricht von der Uebergabe Walker's ward vorgestern durch den Dampfer „Illinois" hierhergebracht. Alles verloren gebend, ergab er sich am 1. Mai dem Capitain Davis, Befehlshaber der Kriegsschaluppe „St. Mary." Hundert Freudenschüsse verkündeten am 7. Mai den Bewohnern von San Jose, daß es mit dem Freibeuter-Unternehmen zu Ende sei. General Mora ward mit seiner Abtheilung des verbündeten Heeres am 13. Mai in San Jose erwartet. Walker selbst und ein Theil seiner Offiziere wurden von der erwähnten amerikanischen Kriegsschaluppe „St. Mary", ein anderer Theil der Freibeuter von dem Dampfer „Panama" nach der gleichnamigen Stadt gebracht. Laut den Bedingungen der Capitulation war es ihnen, wie man hört, gestattet worden, Rivas zu verlassen, ohne ihr Seitengewehr abzugeben, und die Mannschaften sollten auf Kosten der Costorikaner nach ihrer Heimath zurückbefördert werden. General Henningsen, Oberst Titus und einige andere von Walker's Leuten sind an Bord des „Illinois" hier angekommen. Am 27. Mai ist Walker an Bord des Dampfers „Empire City" in New-Orleans angekommen.

Buenos-Ayres, 5. Mai. Zum Gouverneur unserer Provinz ist Alsina erwählt worden. Zwar hat er die Wahl abgelehnt

auf Grund starker gegen ihn vorhandener persönlicher Opposition; doch glaubt man, daß er schließlich den Posten annehmen werde.

Die Revolution in Rosa Rio ist durch den Gouverneur von Santa Fé unterdrückt und ein vorläufiges Abkommen mit Urquiza geschlossen worden.

Paris, Sonntag, 14. Juni. (Wolff's Tel. Bur.) Der heutige „Moniteur" enthält einen Korrespondenzartikel aus Jassy in welchem neue Ausschreitungen des Kaimakams Fürsten Bogoridès besprochen werden.

Der „Moniteur" meldet ferner aus Kabylien vom 9ten d., daß der Stamm der Beniselthen sich unterworfen habe und daß die Straßen- und Befestigungsarbeiten fortdauern.

Kopenhagen, Sonntag, 14. Juni, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) In der am Mittwoch auf Jägerspris abgehaltenen Sitzung des Geheimen Staatsraths wurde die für die deutschen Großmächte bestimmte Antwortsnote angenommen. Dieselbe enthält die Zurückweisung der neuesten Forderungen.

Leipzig, 13. Juni. Leipzig-Dresdener 291 Br. Löbau-Zittauer Littr. A. 60 Br.; do. Littr. B. —. Magdeburg-Leipziger I. Em. 261½ Br.; do. II. Em. 242 Br. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 125½ Br. Friedr.-Wilh. Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 120 Br.; do. Litt. C. 118 Br. Braunschweigische Bank-Actien 122½ Br. Weimarische Bank-Actien 111¼ Br. Oesterreichische 5pros. Metalliques 81½ Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 82½ G. Preussische Prämien-Anleihe —.

Stettin, 15. Juni, 1 Uhr 50 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 72—90, Juni 81½. Roggen 46—47, Juni u. Juni-Juli 47 bez., Juli-August 47½ Br., August-September 48½ bez., September-Oktober 47½, 48½, 48 bez. u. G., Frühjahr 48, 49 bez. Spiritus 13½ pCt. bez., Juni-Juli 13½ pCt. bez. u. G., Juli-August 12½ pCt. Br. Rüböl 17½ Br., Juni 16½ Br., September-Oktober 15½ bez., 15⅝ Br.

Amsterdam, 13. Juni, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Russische Effekten sehr begehrt, österreichische und spanische gesucht.

Schluss-Course: 5pros. österreich. National-Anleihe 77½. 5pros. Metalliques Litt. B 88½. 5pros. Metalliques 76½. 2½pros. Metalliq. 39½. 1pros. Spanier 25½. 3pros Spanier 38½. 5pros. Russen Stieglitz de 1855 99½. Holländische Integrale 63½.

Paris, 13. Juni, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) In Folge enormer Nachfragen nach Stücken wurde die Börse in günstige Stimmung versetzt. Die 3pros. eröffnete zu 69, 20, hob sich auf 69, 30, wich bis 69, 10 und schloss in fester Haltung zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 93½, von Mittags 1 Uhr 93⅜ eingetroffen.

Schluss-Course. 3pros. Rente 69, 25. 4½pros. Rente 91, 90. 3pros Spanier 39½. 1pros. Spanier 25½ Silber-Anleihe —.

— 14. Juni. (Wolff's Tel. Bur.) In heutiger Passage war die Stimmung eine sehr matte und waren insbesondere österreichische Staats-Eisenbahnactien angeboten. Die 3pros. begann zu 69, 20 und wich auf 69, 07½, österreichische Staats-Eisenbahn wurde zu 641, lombardische Eisenbahn zu 628 gehandelt.

Königliche Schauspiele.

Dienstag, 16. Juni. Im Opernhause. (104te Vorstellung.) Der Freischütz. Oper in 3 Aufzügen (zum Theil nach einem Volksmärchen: „Der Freischütz"), von Friedrich Kind. Musik von C. M. von Weber. (Frl. Louise Wippern, aus Hamburg: Agathe, als erster theatralischer Versuch.) Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. Keine Vorstellung.

Mittwoch, 17. Juni. Im Schauspielhause. Mit aufgehobenem Abonnement. Dorf und Stadt. Schauspiel in 2 Abtheilungen und 5 Akten, mit freier Benutzung der Auerbach'schen Erzählung: „Die Frau Professorin", von Charlotte Birch-Pfeiffer. (Frl. Marie Seebach, vom Königl. Hoftheater zu Hannover: Lorle, als Gastrolle.) Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Denjenigen resp. Schauspielhaus-Abonnenten, welche ihre Plätze während des Gastspiels des Frl. Seebach benutzen wollen, werden solche bis am Tage der Vorstellung, Vormittags 11 Uhr reservirt.

Oeffentlicher Anzeiger.

[1366] **Steckbrief.**

Der unten näher signalisirte Klempner Johann Valentin Harbort, aus Bückeburg gebürtig, hat sich der hier gegen ihn wegen schwerer Hehlerei eingeleiteten Untersuchung durch seine heimliche Entfernung von hier entzogen und soll sich zunächst nach Bremen begeben haben.

Alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes werden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Harbort gefälligst digiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an unsere Gefängniß-Inspection, Hausvoigteiplatz Nr. 14 hierselbst, abliefern lassen zu wollen.

Wir versichern die sofortige Erstattung der dadurch erwachsenen Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit.

Berlin, 13. Juni 1857.

Königl. Kreisgericht, I. (Kriminal-) Abtheilung.

Personal-Beschreibung. Vor- und Zunamen, Johann Valentin Harbort; Stand, Klempner; Alter, 37 Jahre; Geburtsort, Bückeburg; Religion, evangelisch; Größe, 5 Fuß 6 Zoll; Statur, schlank; Haare, braun; Stirn, frei; Augen, blau; Augenbrauen, blond; Nase, lang; Kinn und Mund, gewöhnlich; Zähne, fehlerhaft; Bart, röthlicher Schnurr- und Kinnbart; Gesichtsfarbe, blaß; Gesichtsbildung, länglich; Sprache, deutsch; Besondere Kennzeichen, am linken Daumen eine Narbe. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

[1378] **Bekanntmachung.**

Die Kreis-Thierarztstelle Pleschener Kreises, mit welcher ein jährliches Gehalt von 100 Thlr. verbunden, ist in Erledigung gekommen. Die Herren Thierärzte, welche sich um die Stelle bewerben wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Bewerbungsgesuche unter Beifügung der Approbation, des Zeugnisses über ihre Qualifikation zur Verwaltung einer Kreis-Thierarztstelle und ihr bisheriges sittliches und politisches Verhalten bei uns binnen 4 Wochen einzureichen.

Posen, den 8. Juni 1857.

Königliche Regierung. Abtheilung I.

[1379] **Bekanntmachung.**

Die Anordnung der ärztlichen und wundärztlichen Pflege in der Anstalt zu Steinfeld betreffend.

Die ärztliche und wundärztliche Behandlung der jugendlichen Detinirten in der zu Steinfeld, im Kreise Schleiden, Regierungsbezirks Aachen, errichteten katholischen Erziehungs- und Besserungs-Anstalt soll, nach höherer Bestimmung, fortan einem für gedachte Anstalt eigens zu berufenden Arzte, welcher als Arzt und Wundarzt qualifizirt sein muß, übertragen werden.

Derselbe wird in der unmittelbarsten Nähe der Anstalt seinen Wohnsitz nehmen und bleibt für die Wahl des letzteren die diesseitige Genehmigung vorbehalten.

Für die Verpflichtungen und Obliegenheiten, welche derselbe in der besagten Anstalt zu erfüllen hat, ist die zu bewilligende jährliche Remuneration auf dreihundert Thaler bestimmt worden.

Indem wir Obiges zur allgemeinen Kenntniß bringen, werden katholische promovirte Aerzte, welche zur Uebernahme der ärztlichen und wundärztlichen Verrichtungen in der gedachten Anstalt geneigt sind, hiemit eingeladen, sich unter Vorlage ihrer Approbation und sonstigen Atteste nebst kurzer Darstellung ihrer Lebensverhältnisse des Baldigsten an uns zu wenden.

Aachen, den 6. Juni 1857.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

[1374]

Nothwendiger Verkauf

beim Königl. preuß. Kreisgericht zu Halle a. d. S.

1. Abtheilung.

Die dem Stärkefabrikant Ferdinand Eppner hierselbst gehörigen, zu einem Ganzen verbundenen, in der Bäckergasse Nr. 7 belegenen, im Hypothekenbuche von Halle also eingetragenen Grundstücke:

Band 53 Nr. 1911 und 1912 zwei mit einander vereinigte Häuser,

Band 53 Nr. 1917. Ein Haus und Hof in Glaucha belegen,

zusammen mit dem Inventar der Stärkefabrik nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 14 —) einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf

8525 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf.,

sollen am

30. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5, vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichts-Rath Bosse meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Halle a. d. S., den 5. Juni 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1371] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht zu Strasburg in Westpr., den 19. Mai 1857.

Das zu Dlugimost sub Nr. 1 belegene Mühlengrundstück, abgeschätzt auf 6016 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14. Januar 1858, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem

Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

[1367] Proclama.

Der am 19. Januar 1854 in Magdeburg verstorbene Kaufmann Anton Gropius und dessen Ehegattin Friederike Marie, geb. Meyer, haben in ihrem am 21. August 1848 errichteten und am 25. Januar 1854 eröffneten wechselseitigen Testamente bestimmt, daß, falls der Letztlebende kinderlos verstirbt, die Kinder der beiderseitigen Geschwister den übrigbleibenden Nachlaß nach der Kopfzahl unter sich theilen sollen.

Dies wird dem seinem jetzigen Aufenthalte nach unbekannten Seidenzüchter Otto Gropius als Bruder resp. Schwager der Testatoren und dessen ihrem Wohnorte nach gleichfalls unbekannten 4 Kindern Jenny, Eduard, Charlotte und Georg Gropius zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hiermit bekannt gemacht.

Berlin, den 9. Juni 1857.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

[1372] Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen der Kaufmanns-Wittwe Henriette Feilchenfeld zu Thorn (Firma F. M. Feilchenfeld) ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf

den 17. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im kleinen Verhandlungszimmer anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, so weit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Thorn, den 8 Juni 1857.

Königl. Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses:
Lilienhain, Gerichts-Assessor.

[1382]

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmann Otto Janeba zu Lüben ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin

auf den 24. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. IV. hierselbst anberaumt worden.

Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Lüben, am 12. Juni 1857.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

Kaßner.

[1383]

In unserem Depositorium befindet sich das wechselseitige Testament des Bauern Michael Dehn zu Closterwalde und seiner Ehefrau, Anne Catharine gebornen Burmeister, vom 21. April 1800.

Alle diejenigen, welche bei dem Nachlasse der genannten Testatoren interessiren, werden aufgefordert, binnen sechs Monaten unter Nachweisung ihrer Benachrichtigung die Publication des Testaments zu beantragen, widrigenfalls dieselbe von Amtswegen erfolgen wird.

Templin, den 9. Juni 1857.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

[1373]

Oeffentliche Vorladung unbekannter Erben.

Am 8. November 1856 ist in hiesiger Stadt die Mitschwester des St. Catharinen-Hospitals hierselbst, Johanne Christiane Biedermann, geborne Franke, genannt Sanguinette, Wittwe des Tuchmachermeisters Christian Friedrich Biedermann hierselbst, verstorben, und es ist ihrem Nachlasse, welcher sich auf ungefähr 90 Thlr. beläuft und im Depositorium des unterzeichneten Gerichts verwaltet wird, in der Person des Herrn Kreisgerichts-Secretairs Eckert ein Kurator bestellt. Die unbekannten Erben der ꝛc. Biedermann und deren Erben oder nächste Verwandte werden hierdurch aufgefordert, in dem auf

Dienstag den 6. April 1858, Vormittags 12 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Gerichts-Assessor Dr. Forch anberaumten Termine zu erscheinen und ihr Erbrecht resp. ihre Verwandtschaft mit der Erblasserin nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß werden präkludirt werden und nach ergangenem Präklusionsurtel der letztere dem Königlichen Fiskus als herrenloses Gut verabfolgt werden wird, und die andern erst nach erfolgter Präklusion sich meldenden Erben alle Handlungen und Dispositionen des Königlichen Fiskus anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung, noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem noch Vorhandenen zu begnügen verbunden sein soll.

Aschersleben, den 11. Mai 1857.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

[1341] Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Maurer-Materialien zu dem Um- und Erweiterungsbau des Dienstgebäudes Niederwallstraße Nr. 39, und zwar die Kalk- und Mauersteine, der gelöschte Kalk, der Mauersand und der Portland-Cement, soll im Wege der Submission erfolgen.

Zu diesem Behufe liegen die Bedingungen in unserer Registratur zur Einsicht aus, und es wird der Einreichung der Submissionen bis zum 19. d. Mts. entgegengesehen.

Berlin, den 9. Juni 1857.

Königl. Ministerial-Bau-Kommission.

[1365] Bekanntmachung.

Die Zimmerarbeiten und Materialien zu der diesjährigen baulichen Instandsetzung der hiesigen Waisenbrücke sollen im Wege der Submission resp. angefertigt und geliefert werden.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Bedingungen in unserer Registratur zur Einsicht ausliegen und die Submissionen bis zum 22sten d. Mts. einzureichen sind.

Berlin, den 11. Juni 1857.

Königliche Ministerial-Bau-Kommission.

[1384] Bekanntmachung.

Die Lieferung des pro Winter 1857/58 für das Königliche Gewerbe-Institut erforderlichen Bedarfs an Heizungs- und Erleuchtungs-Materialien von circa

72 Klafter Eichen-Klobenholz,
90 „ Torf und
10 Centner Rüböl

soll unter den im Geschäftslokal der Anstalt, Klosterstraße Nr. 36, ausgelegten Bedingungen im Wege der Submission vergeben werden.

Versiegelte Offerten sind bis spätestens Montag, den 22. d. M., Mittags 12 Uhr, in dem vorgedachten Geschäftslokal abzugeben.

Berlin, den 11. Juni 1857.

Der Geheime Baurath und Direktor des Königlichen Gewerbe-Instituts.

Nottebohm.

[1370] Bekanntmachung.

Die diesjährige Haupt-Versammlung des Stiftungs-Vereins des Civil-Waisenhauses zu Potsdam findet

am Mittwoch, den 15. Juli d. J., Nachmittags 4 Uhr,

im Anstaltshause, Neue Königsstraße Nr. 61 hierselbst, statt und werden die verehrlichen Mitglieder des Vereins ersucht, sich hierzu recht zahlreich einzufinden.

Potsdam, den 9. Juni 1857.

Das Civil-Waisen-Amt.

[1380] Bekanntmachung.

Der hiesige Kreis beabsichtigt den Bau einer Stein-Chaussee von Luckau nach der Kalauer Kreisgrenze. Die Länge derselben ist 2584 Ruthen und der Bau auf 26,000 Thlr. veranschlagt.

Es soll versucht werden, die Ausführung dieses Baues im Wege der Minus-Licitation auszugeben und ich habe zu diesem Behufe einen Bietungs-Termin auf

den 15. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

in meinem Geschäfts-Büreau hierselbst anberaumt, wozu ich Bau-Sachverständige mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Luckau, den 9. Juni 1857.

Der Königliche Landrath.

Graf zu Solms.

[1350]

Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn.

Mit dem 15ten d. Mts. wird auf den Herzogl. braunschweigischen und Königl. hannoverschen Bahnen ein neuer Fahrplan eingeführt, welcher es möglich macht, daß die Reisenden, welche den gegen die Thüringer Linie abgekürzten Weg über unsere Bahn nach Kassel und Frankfurt a. M. wählen, sich folgender unserer Züge vom 15. d. M. ab bedienen können:

1) des 7 Uhr Morgens von Berlin abgehenden Schnellzuges, für alle drei Wagenklassen, ohne Wagenwechsel in erster und zweiter Wagenklasse. Der Zug trifft Nachmittags 4 Uhr 45 Minuten in Kassel und 10 Uhr 40 Minuten Abends in Frankfurt a. M. ein;
2) des 6½ Uhr Abends von Berlin abgehenden Courierzuges, für erste und zweite Wagenklasse, ohne Wagenwechsel. Der Zug trifft Morgens 4 Uhr 45 Min. in Kassel und Morgens 9 Uhr 40 Min. in Frankfurt a. M. ein;
3) des 8½ Uhr Abends von Berlin abgehenden Personenzuges, für alle Wagenklassen. Der Zug trifft 11 Uhr 40 Min. Mittags in Kassel und Abends 8 Uhr 15 Min. in Frankfurt a. M. ein.

Mit letzterem Zuge werden auch Equipagen und Pferde befördert.

Es werden zu diesen Zügen in Berlin, Potsdam und Magdeburg direkte Fahrbillets nach Kassel, Marburg, Gießen, Frankfurt a. M., Darmstadt und Heidelberg ausgegeben und wird eben dahin das Gepäck direkt expedirt. Die Billets haben eine fünftägige Gültigkeit, um die Fahrt an den bezeichneten Orten unterbrechen zu können.

Die Fahrpreise sind aus dem auf unseren Bahnhöfen ausgehängten Fahrplane zu ersehen.

Das Direktorium.

[1375]

Disconto-Gesellschaft in Berlin.

Bekanntmachung

für Commanditäre und Mitbetheiligte, welche in Folge unserer Bekanntmachung vom 8. Dezember 1856 Betheiligungs-Scheine genommen haben.

Das Consortium vom 8. December 1856 löset sich auf und die Mitglieder desselben übernehmen die unverkauft gebliebenen Commandit-Antheile, resp. Anrechtsscheine, pro rata der von einem Jeden eingegangenen Verpflichtung, können jedoch für die Realisation der Stücke einen Aufstand erhalten.

Die Besitzer der oben bezeichneten Betheiligungsscheine sind nach den darauf ausgedrückten Bedingungen nicht zur Abnahme der unverkauft gebliebenen Stücke verpflichtet und werden bei deren Realisation nach wie vor von uns vertreten.

Diese Vertretung werden wir in der Art ausüben, daß wir vorerst für Rechnung der Besitzer der Betheiligungsscheine nichts, und später auch nur in dem Falle verkaufen werden, wenn es ohne Schmälerung desjenigen Gewinns geschehen kann, der, durch Verkauf eines Theiles der Stücke, von dem Consortium erzielt worden ist; so daß sie in keinem Falle einen Schaden an den Betheiligungsscheinen zu erleiden haben.

Nach Inhalt der Letztern werden wir später und zwar jedenfalls vor dem 30. Juni 1858

eine Bekanntmachung über den Betrag und den Zeitpunkt der auf die erwähnten Scheine bei uns zu empfangenden Zahlung erlassen.

Berlin, den 12. Juni 1857.

Direction der Disconto-Gesellschaft.

[1368]

Berliner Brodfabrik-Actien-Gesellschaft.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 31. März c. bringen wir den Herren Actionairen nochmals in Erinnerung, daß die von uns ausgeschriebene vierte Einzahlung von 20 pCt. spätestens bis zum 1. Juli d. J. bei der Direction der Disconto-Gesellschaft zu bewirken ist.

Berlin, den 13. Juni 1857.

Der Verwaltungsrath.

[1376]

Weilburger Bergbau-Gesellschaft Louis Vogts u. Co. in Duisburg.

Die Herren Aktionaire werden ersucht, eine fernere Einzahlung von 20 pCt. ihrer gezeichneten Aktien bis zum 15. Juli cr. bei den Banquiers der Gesellschaft, den Herren Endris Breidenbach u. Co. in Düsseldorf, zu leisten.

Neuwied, 11. Juni 1857.

Der Gerant,
Louis Vogts.

[1377]

Union, Actien-Gesellschaft für See- und Fluß-Versicherungen in Stettin.

Hiermit ersuchen wir die Actionaire unserer Gesellschaft, die nunmehr ausgefertigten Actien gegen Rücklieferung der Quittungen über eingezahlte 25 pCt., unter Einreichung der mit dem gesetzlichen Stempel versehenen Sola-Wechsel, in unserem Comptoir, große Oderstraße Nr. 15—16, in Empfang zu nehmen.

Formulare zu obigen Wechseln sind ebendaselbst abzuholen.

Stettin, den 15. Juni 1857.

Der Verwaltungsrath. Der Direktor.

[1381]

Nachdem auch mit der Ausgabe der Banknoten a 50 und 100 Thlr. begonnen ist, wird die Beschreibung derselben nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 11. Juni 1857.

Der Direktor
der Königsberger Privatbank.
Regierungsrath Schlott.

Beschreibung der Banknoten der Königsberger Privatbank.

Die Noten der Königsberger Bank a 50 (100) Thaler sind 5 Zoll 10 Linien breit und 4 Zoll hoch (6 Zoll 2 Linien breit und 4 Zoll 2½ Linien hoch). Dieselben sind von weißem Hanfpapier gemacht, welches an den Langseiten mit natürlichem Wasserzeichen, in guillochirten Feldern die Bezeichnung „Königsberger Privat-Bank" enthaltend, versehen ist.

Der Druck der Schauseite zeigt auf guillochirtem in rosarother (silbergrauer) Farbe ausgeführten, zu beiden Seiten die Werthbezeichnung 50 Thaler 50 (100 Thaler 100) in Weiß, als künstliches Wasserzeichen, enthaltenden Grunde, in schwarzer Farbe:

Das große Wappen der Stadt Königsberg; zu beiden Seiten desselben die Werthzahlen 50 (100) mit der Bezeichnung „Thaler" in Weiß.

Ueber dem Wappen befindet sich „Cabinets Order vom 3'. October 1856" in zwei Theilen getrennt, und es folgt dann der Text der Note:

Die
Königsberger Privatbank
zahlt
Funfzig (Einhundert) Thaler Courant
dem Einlieferer dieser Banknote, ohne Legitimations Prüfung.

Königsberg, den 1. April 1857.

Der Verwaltungsrath.
Schnell. Gädeke. Frisch.

und in Diamantschrift bei zweifacher Wiederholung die Strafandrohung gegen Fälschung.

Der Druck der Kehrseite zeigt auf rosarothem (silbergrauem) Tongrunde, an der rechten Seite (in der Mitte) den Kopf eines Neptuns in Kupferdruck, umgeben von Schilfblättern und einigen auf Schifffahrt Bezug habenden Emblemen; zur linken Seite (zu beiden Seiten) die Zahl 50 (100) auf guillochirtem Felde, in schwarzen Farben; dagegen in rother (lilaer) Farbe Ser. III. (Ser. IV.) und die laufende Nummer; darunter den Namen des Rendanten Franck und den Inhalt der beiden Paragraphen 17 und 20 des Bank-Statuts.

[1369]

Lübeckische Staats-Anleihe von 1850.

Die am 1. Juli 1857 fälligen halbjährigen Zinsen werden gegen Einlieferung der Coupons Nr. 15 auf der Kriegsstube allhier ausbezahlt

am Montag, den 29. Juni, von 10 bis 12 Uhr,
am Montag, den 6. Juli, von 10 bis 12 Uhr,
am Montag, den 13. Juli, von 11 bis 12 Uhr.

Falls mehrere Coupons gleichzeitig eingereicht werden, sind solche mit einem Verzeichnisse der Nummern und des Betrages der Zinsen zu versehen.

Die noch nicht eingeforderten, am 1. Januar 1851, 1. Januar und 1. Juli 1852, 1 Januar und 1. Juli 1853, 1. Januar und 1. Juli 1854, 1. Januar und 1. Juli 1855, 1. Januar und 1. Juli 1856 und 1. Januar 1857 fällig gewesenen Coupons werden an den nämlichen Tagen bezahlt, sind aber abgesondert zu verzeichnen.

Die am 2. Januar 1857 ausgelooseten, am 1. Juli 1857 zahlbaren 8700 Thlr. Obligationen, nämlich:

A. Nr. 104. 425. 855.....	a 1000 Thlr.	3000 Thlr.
B Nr. 587. 590. 798. 1026. 1050. 1869. 2571..	a 500 "	3500 "
C. Nr. 41. 1288. 1588. 1634. 1713. 2298. 2908. 3048.....	a 200 "	1600 "
D. Nr. 12. 157. 376. 628. 1043. 1209.....	a 100 "	600 "
		8700 Thlr.

werden am Mittwoch, den 1. Juli 1857, 1 Uhr Mittags, ausgezahlt, so wie auch die von den Auslooosungen früherer Jahre noch nicht abgeforderten

3te Auslooosung, fällig den 1. Juli 1856
C. Nr. 88. 1216. 2261..... à 200 Thlr.
D. Nr. 928. ..... à 100 Thlr.

4te Auslooosung, fällig den 2. Januar 1857
B. Nr. 1394. 1466. ..... à 500 Thlr.
C. Nr. 464. 766. 785. 2750. à 200 Thlr.
D. Nr. 550. 1341. ..... à 100 Thlr.

Am 1. Juli 1857, Mittags 12 Uhr, werden von dieser Anleihe abermals 8900 Thlr. ausgelooset.

Lübeck, den 9. Juni 1857.

Die Deputation zur Verwaltung der Lübeckischen Staatsanleihe von 1850.

[1019]

Fünfte und letzte Einzahlung auf die Interims-Actien La. C. der Anhalt-Dessauischen Landesbank.

Laut Beschluss des Verwaltungsrathes der unterzeichneten Bank soll die letzte Einzahlung von 20 pCt auf die Actien Lit. C. geleistet werden und fordern wir deshalb die Inhaber dieser Actien hiermit auf, diese Rate, abzüglich der Zinsen auf eingezahlte 80 Thlr. vom 31. März bis 30. Juni c. zu 4 pCt., mit

19 Thlr. 6 Sgr. pro Actie
vom 15. bis 30. Juni c.

an unsere Kasse hierselbst einzuzahlen.

Die Herren Frege & Comp. } in Leipzig,
C. G. Ottens }
G. Meusel & Comp. in Dresden,
Gebr. Nulandt in Merseburg,
Dingel & Bandelow in Magdeburg

sind erbötig, obige Einzahlung an die Bank zu vermitteln.

Dessau, 1. Mai 1857.

Anhalt-Dessauische Landesbank.

Nulandt. Gnüchtel. Ehmer.

[1311]

Die Allgemeine Renten-Kapital- und Lebensversicherungs-Bank „Teutonia" in Leipzig

veröffentlicht so eben ihren Rechenschaftsbericht für das Jahr 1856. Abgeschlossen wurden im gedachten Jahre:

An Renten-Versicherungen: 22 Versicherungen auf jährl. Renten im Betrage von 1347 Thlr. 11 Ngr. 7 Pf.

" Kapital-Versicherungen: 283 Versicherungen auf eine Kapitalsumme von 149,671 Thlr. 26 Ngr. 2 Pf.

" Kapital-Versicherungen, zahlbar gegen Kündigung: 2354 Versicherungen auf eine Kapitalsumme von 67,101 Thlr. 29 Ngr.

" Versicherungen bei der Kinderversorgungs- und Ausstattungs-Erbkasse: 327 Kinder mit zusammen 3294 Thlr. 20 Ngr. 8 Pf. Einlage.

Der Kapitalbestand der Bank betrug ult. 1856: 117,866 Thlr. 6 Ngr. 5 Pf.

Nach der statutarischen Feststellung des Gewinns der Bank entfällt pro 1856 7½ Thlr. auf jede volle Actie (7½ pCt. der geleisteten Einzahlungen) als Dividende.

Gedruckte Rechenschaftsberichte werden vom Büreau der Bank, so wie von deren Agenten gratis ausgegeben.

Leipzig, am 5. Juni 1857.

Das Direktorium
der Allgemeinen Renten-Kapital- und Lebensversicherungsbank „Teutonia.
Marbach, Vorsitzender. W. Stargardt, interim. Bevollmächtigter.

Die Dividende der „Teutonia" an 7½ Thlr. auf jede volle Actie derselben kann von heute an im Lokale der Bank erhoben werden, zugleich wird hinsichtlich deren Erhebung auf die Bestimmungen §. 17 der Bankstatuten aufmerksam gemacht.

Leipzig, den 5. Juni 1857.

Das Direktorium
der Allgemeinen Renten-Kapital- und Lebensversicherungsbank „Teutonia."
Marbach, Vorsitzender. W. Stargardt, interim. Bevollmächtigter.

Berliner Börse vom 15. Juni 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Briefe	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	141⅓	141⅓
dito	250 Fl.	2 M.	140⅓	140⅓
Hamburg	300 M.	Kurz	151⅓	151⅓
dito	300 M.	2 M.	150	149⅔
London	1 L. S.	3 M.	6 18⅓	6 17⅓
Paris	300 Fr.	2 M.	78⅝	78⅜
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	96⅓	96⅓
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101⅓	101⅓
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	99⅓	99⅓
		2 M.	99	98⅓
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 16	56 12
Petersburg	100 S. R.	3 W.	104⅓	104⅓

Fonds-Course.

	Zl.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	99⅛	99⅛
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99⅝
dito von 1852	4½	100	99⅝
dito von 1854	4½	100	99⅝
dito von 1855	4½	100	99⅝
dito von 1856	4½	100	99⅝
dito von 1853	4	94	–
Staats-Schuldscheine	3½	84⅓	—
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	119⅓	118⅓
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	—	81⅓
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	94⅓	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	—
do do.	3½	—	—

Pfandbriefe.

	Zl.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	86⅓	85⅓
Ostpreussische	3½	86⅓	—
Pommersche	3½	—	85⅓
Posensche	4	—	99
do.	3½	—	86⅓
Schlesische	3½	—	86⅓
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	82	81⅓

Rentenbriefe.

Kur- und Neumärk.	4	93⅓	92⅓
Pommersche	4	92⅓	92
Posensche	4	91⅓	91
Preussische	4	91⅓	91⅓
Rhein- und Westph.	4	—	—
Sächsische	4	—	93
Schlesische	4	—	93⅓
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	145⅓	144⅓
Friedrichsd'or	—	13⅓	13⅓
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	9⅓	9⅓

Eisenbahn-Actien.

	Zl.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	82⅓	—
do. Prioritäts-	4	—	–
do. II. Emission	4	—	—
do. III. Emission	4½	–	–
Aachen-Mastrichter	—	55⅓	54⅓
do. Prioritäts-	4½	92⅓	92⅓
do. II. Emission	—	98⅓	—
Bergisch-Märkische	—	85⅓	84⅓
do. Prioritäts-	5	—	101⅓
do. do. II. Serie	5	–	101⅓
do. (Dortm.-Soest)	4	86⅓	—
do. do. II. Ser.	4½	95⅓	—
Berl.Anh. Lit.A.u.B.	—	142⅓	—
do. Prioritäts-	4	—	92⅓
do. do.	4½	98⅓	98⅓
Berlin-Hamburger	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	101⅓	—
do. do. II. Em.	4½	–	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	–	—
do. Prior. Oblig.	4	91⅓	—
do. do. Lit. C.	4½	99	—
do. do. Lit. D.	4½	99	—
Berlin-Stettiner	—	145	144
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—
Bresl.Schw.Frb. alte	—	126	125
Brieg-Neisse	4	78⅓	77⅓
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	—	150⅓
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99⅓
do. do. II. Em.	5	—	102⅓
do. do.	4	—	—
do. III. Emission	4	—	—
do. IV. Emission	4	86⅓	86⅓
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	88⅓	—
do. Prioritäts-	5	102⅓	–
Magdeb.-Halberst.	—	203⅓	202⅓
Magdeb.-Wittenb.	—	44⅓	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	—	—
Münster-Hammer	4	—	—
Niederschles.-Märk.	4	91⅓	90⅓
do. Prioritäts-	4	91⅓	
do. Conv. Prioritäts-	4	91⅓	90⅓
do. do. III. Serie	4	—	—
do. do. IV. Serie	5	—	102⅓
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	146⅓	145⅓
do. Lit. B.	3½	—	135
do. Lit. C.	4	—	135
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79⅓	78⅓
do. Prior. Lit. D.	4	88⅓	88
do. Prior. Lit. E.	3½	—	76⅓
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	—	—
do. Prioritäts-	5	—	—
do. II. Serie	5	—	—
do. III. Serie	5	—	—
Rheinische	—	—	100⅓
do. (Stamm-) Prior.	4	101⅓	100⅓
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
Ruhrort-Cref.-Krein Gladbacher	3½	-	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	86
do. III. Serie	4½	96⅓	—
Stargard-Posen	3½	95⅓	94⅓
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	126	125
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅓	—
do. III. Serie	4½	100⅓	—
Wilh. (Cos.-Obl.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.	Zl.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	70⅓	69⅓
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	153⅓	—
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	57	—
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	58⅓	57⅓
Zarskoje-Selo	fe.	—	—
Ausl. Prioritäts-Actien.			
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—

Inländ. Fonds.	Zl.	Br.	Gld.
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	122⅓	—
Königsberg. Privatbank	4	—	99⅓
Magdeburger do.	4	–	104
Posener do.	4	100⅓	—
Berl. Hand.-Gesellsch.	4	98⅓	97⅓
Disconto Commandit-Antheile	4	111	–
PreussHand.-Gesellsch.	4	98	—
Schles. Bank-Verein	4	94	93
Preuss. Eisenb.-Quittungsbogen.			
Bresl.-Schw.-Frb. III.E.	4	120	—
Oppeln-Tarnowitz	4	86⅓	85⅓
Rheinische II. Em.	4	100	—
do. III. Em.	5	91⅓	90⅓

Ausländ. Fonds.	Zl.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	123	—
Bremer Bank	4	114⅓	113⅓
Coburger Creditbank	4	—	80
Darmstädter Bank	4	—	107⅓
Gerner Bank	4	93⅓	92⅓
Thüringer Bank	4	93¾	92⅓
Weimar. Bank	4	112	111
Oesterreich. Metall.	5	81⅓	80⅓
do. National-Anleihe	5	—	82⅓
do. Prm.-Anleihe	4	109⅓	108⅓
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	104⅓	103⅓
do. do. 6. Anl.	5	106⅓	105⅓
do. v. Rothschild Lst.	5	109	108
do. Engl. Anleihe	4⅓	—	–

	Zl.	Br.	Gld.
Russ. Poln. Schatz-Obl.	4	—	82⅓
do. do. Cert. L. A.	5	—	94⅓
do. do. L. B. 200 Fl.	–	—	21⅓
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	93⅓	—
do. Part. 500 Fl.	4	87⅓	86⅓
Dessauer-Prämien-Anl.	3½	99⅓	—
Hambg. St.-Präm.-Anl.	—	—	72
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	40⅓	39⅓
N. Bad. do. 35 Fl.	—	30	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1¼	—	—

Berlin-Hamburger 114⅓ a 114¼ gem. Berlin-Potsdam-Magdeburger 140 a 141 gem. Disconto-Commandit-Antheile 110⅓ a ¼ gem. Darmst. Bank 109⅓ a 108 bez.

Berlin, 15. Juni. Die Börse war heut bei jedoch nur unerheblichen Geschäft in ziemlich fester Haltung und stellten sich einzelne Course, namentlich Oberschlesische und Potsdam-Magdeburger höher als vorgestern.

Berliner Getreidebörse

vom 15. Juni.

Weizen loco 51—92 Rthlr.

Roggen loco 48—½ Rthlr., 85—87pfd 47½—48⅓ Rthlr., Juni u. Juni-Juli 47½—48—47⅔ Rthlr. bez. u. G., 48 Br., Juli-August 47⅔—48⅓—48 Rthlr. bez. u. G., 48⅓ Br., August September 48—48⅓ Rthlr. bez. u. Br., 48⅔ G., September-Oktober 48⅓—49—48⅔—49 Rthlr. bez., Br. u. G., Oktober-November 48—½ Rthlr. bez. u. Br., ½ G.

Gerste 36—44 Rthlr.

Hafer loco 28—32 Rthlr. bez.

Rüböl loco 17 Rthlr. Br., Juni 16⅔ Rthlr. bez. u. G., 17 Br., Juni-Juli 16⅔ Rthlr. Br., 16⅓ G., Juli-August 16⅓ Rthlr. Br., September-Oktober 15⅓—15/72—15/71 Rthlr. bez., 15/72 Br., 15⅓ G., Oktober-November 15⅔ Rthlr. bez., 15⅓ Br., 15⅓ G., November-Dezember 15⅔ Rthlr. Br., 15⅓ G.

Spiritus loco 27⅓—¼ Rthlr., Juni u. Juni-Juli 28—¼ Rthlr. bez., Br. u. G., Juli-August 28—¼ Rthlr. bez., Br. u. G., August-September 28⅓—29—28⅔ Rthlr. bez. u. Br., 28⅓ G., September-Oktober 27⅔ Rthlr. bez. u. Br., 27⅓ G., Oktober-November 26⅔—¾ Rthlr. bez., 27 Br.

Weizen sehr fest und ferner höher bezahlt. Roggen loco begehrt und höher bezahlt, Termine sehr animirt und rasch steigend, schliessen mit Ausnahme pr. Herbst etwas ruhiger; gek. 400 Wspl. Rüböl fest behauptet. Spiritus in sehr animirter Stimmung und wesentlich höher bezahlt, schliesst etwas matter; gek. 20,000 Quart.

Breslau, 15. Juni, 1 Uhr 22 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅓ Br. Freiburger Stamm-Actien 125⅓ Br.; do dritter Emission 120⅔ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 146 Br.; do. Lit. B. 136⅓ Br.; do. Lit C 136⅓ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D 88⅓ Br.; do Lit. E. 77⅔ Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 66 G. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 77⅓ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 11⅓ Rthlr. G. Weizen, weisser 62—96 Sgr., gelber 70—96 Sgr. Roggen 46—53 Sgr. Gerste 39—46 Sgr. Hafer 6-31 Sgr.

Mit Ausnahme von Oberschlesischen Eisenbahn-Actien, welche merklich höher bezahlt wurden, waren die Course wenig verändert. Die Stimmung war im Allgemeinen matt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. Decker.)

Das Abonnement beträgt: 25 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

№ 140. Berlin, Mittwoch, den 17. Juni 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Kreis-Physikus Dr. Kauerz zu Kempen im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, und dem Stellmachermeister Martin Friedrich Burow zu Potsdam die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen;

Den Ober-Auditeur, Wirklichen Justiz-Rath Nauseester vom General-Auditoriat zum Geheimen Kriegs-Rath und Rath dritter Klasse im Kriegsministerium; und

Den seitherigen Landraths-Amts-Verweser, Grafen Valerian Victor Friedrich von Pfeil zum Landrathe des Kreises Neurode im Regierungsbezirk Breslau zu ernennen.

Privilegium vom 13. Mai 1857 — wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Rosenberger Kreises im Betrage von 100,000 Thalern.

Privilegium vom 3. Oktober 1855 (Staats-Anzeiger Nr. 253 S. 1881.)

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Nachdem von den Kreisständen des Rosenberger Kreises, im Regierungs-Bezirk Marienwerder, auf dem Kreistage vom 18. Oktober v. J. beschlossen worden, die zur Ausführung der vom Kreise unternommenen Chausseebauten erforderlichen Geldmittel im Wege einer Anleihe zu beschaffen, wollen Wir auf den Antrag der gedachten Kreisstände: zu diesem Zweck auf jeden Inhaber lautende, mit Zins-Coupons versehene, Seitens der Gläubiger unkündbare Obligationen zu dem angenommenen Betrage von 100,000 Thalern ausstellen zu dürfen, da sich hiergegen weder im Interesse der Gläubiger, noch der Schuldner etwas zu erinnern gefunden hat, unter Aufhebung des, dem Kreise unterm 3. Oktober 1855 ertheilten Privilegiums zur Ausgabe von Kreis-Obligationen im Betrage von 57,000 Rthlr. in Gemäßheit des §. 2 des Gesetzes vom 17. Juni 1833 zur Ausstellung von Obligationen zum Betrage von 100,000 Thalern, in Buchstaben

„Einhundert Tausend Thalern"

welche in folgenden Apoints:

20,000	Thaler	à 1000	Thaler	in 20	Stück,
30,000	„	à 500	„	„ 60	„
30,000	„	à 100	„	„ 300	„
6,500	„	à 50	„	„ 130	„
13,500	„	à 25	„	„ 540	„
„100,000	Thaler"				

nach dem anliegenden Schema (a.) auszufertigen, mit Hülfe einer Kreissteuer mit fünf Prozent jährlich zu verzinsen und nach der durch das Loos zu bestimmenden Folgeordnung vom Jahre 1867 ab mit wenigstens jährlich 1½ Prozent des Kapitals zu tilgen sind, durch gegenwärtiges Privilegium Unsere Landesherrliche Genehmigung mit der rechtlichen Wirkung ertheilen, daß ein jeder Inhaber dieser Obligation die daraus hervorgehenden Rechte, ohne die Uebertragung des Eigenthums nachweisen zu dürfen, geltend zu machen befugt ist.

Das vorstehende Privilegium, welches Wir vorbehaltlich der Rechte Dritter ertheilen und wodurch für die Befriedigung der Inhaber der Obligation eine Gewährleistung seitens des Staats nicht übernommen wird, ist durch die Gesetz-Sammlung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 13. Mai 1857.

Friedrich Wilhelm.

von der Heydt. von Westphalen. von Bodelschwingh.

a.

Provinz Preußen, Regierungs-Bezirk Marienwerder.
Obligation des Rosenberger Kreises,
Litr. ..... Nr. .....
über ..... Thaler Preußisch Courant.

Auf Grund des unterm ..... bestätigten Kreistagsbeschlusses vom 18. Oktober 1856 wegen Aufnahme einer Schuld von 100,000 Thalern bekennt sich die ständische Kommission für den Chausseebau des Rosenberger Kreises Namens des Kreises durch diese, für jeden Inhaber gültige, Seitens des Gläubigers unkündbare Verschreibung zu einer Schuld von ..... Thalern Preußisch Courant nach dem Münzfuße von 1764, welche für den Kreis kontrahirt worden, und mit fünf Prozent jährlich zu verzinsen ist.

Die Rückzahlung der ganzen Schuld von 100,000 Thalern geschieht vom Jahre 1867 ab allmälig innerhalb eines Zeitraums von 37 Jahren aus einem zu diesem Behufe gebildeten Tilgungsfonds von wenigstens 1½ Prozent jährlich unter Zuwachs der Zinsen von den getilgten Schuldverschreibungen nach Maßgabe des genehmigten Tilgungsplanes.

Die Folgeordnung der Einlösung der Schuldverschreibungen wird durch das Loos bestimmt. Die Auslooosung erfolgt vom Jahre 1867 ab in dem Monate Oktober jedes Jahres. Der Kreis behält sich jedoch das Recht vor, den Tilgungsfonds durch größere Auslooosungen zu verstärken, so wie sämmtliche noch umlaufende Schuldverschreibungen zu kündigen. Die ausgelooosten, so wie die gekündigten Schuldverschreibungen werden unter Bezeichnung ihrer Buchstaben, Nummern und Beträge, so wie des Termins, an welchem die Rückzahlung erfolgen soll, öffentlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung erfolgt sechs, drei, zwei und einen Monat vor dem Zahlungstermine in dem Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Marienwerder, so wie in der Königsberger Zeitung.

Bis zu dem Tage, wo solchergestalt das Kapital zu entrichten ist, wird es in halbjährlichen Terminen am ten..... und am ten....., von heute an gerechnet, mit fünf Prozent jährlich in gleicher Münzsorte mit jenem verzinset. Die Auszahlung der Zinsen und des Kapitals erfolgt gegen bloße Rückgabe der ausgegebenen Zins-Coupons, beziehungsweise dieser Schuldverschreibung bei der Kreis-Kommunalkasse in Rosenberg und zwar auch in der nach dem Eintritt des Fälligkeits-Termins folgenden Zeit.

Mit der zur Empfangnahme des Kapitals präsentirten Schuld-Verschreibung sind auch die dazu gehörigen Zins-Coupons der späteren Fälligkeitstermine zurückzuliefern. Für die fehlenden Zins-Coupons wird der Betrag vom Kapital abgezogen.

Die gekündigten Kapitalbeträge, welche innerhalb dreißig Jahren nach dem Rückzahlungstermine nicht erhoben werden, so wie die innerhalb vier Jahren nicht erhobenen Zinsen verjähren zu Gunsten des Kreises. Das Aufgebot und die Amortisation verlorener oder vernichteter Schuldverschreibungen erfolgt nach Vorschrift der Allgemeinen Gerichts-Ordnung Theil I. Titel 51 §. 120 seq. bei dem Königlichen Kreisgerichte zu Rosenberg. Zins-Coupons können weder aufgeboten noch amortisirt werden. Doch soll demjenigen, welcher den Verlust von Zins-Coupons vor Ablauf der vierjährigen Verjährungsfrist bei der Kreis-Verwaltung anmeldet und den stattgehabten Besitz der Zins-Coupons durch Vorzeigung der Schuldverschreibung oder sonst in glaubhafter Weise darthut, nach Ablauf der Verjährungsfrist der Betrag der angemeldeten und bis dahin nicht vorgekommenen Zins-Coupons gegen Quittung ausgezahlt werden.

Mit dieser Schuldverschreibung sind zehn halbjährige Zins-Coupons bis zum Schlusse des Jahres 186. ausgegeben. Für die weitere Zeit werden Zins-Coupons auf fünfjährige Perioden ausgegeben.

Die Ausgabe einer neuen Zinscoupons-Serie erfolgt bei der Kreis-Kommunalkasse zu Rosenberg gegen Ablieferung des der älteren Zins-

Digitized by Google

coupons-Serie beigedruckten Talons. Beim Verluste des Talons erfolgt die Aushändigung der neuen Zinscoupons-Serie an den Inhaber der Schuldverschreibung, sofern deren Vorzeigung rechtzeitig geschehen ist.

Zur Sicherheit der hierdurch eingegangenen Verpflichtungen haftet der Kreis mit seinem Vermögen.

Dessen zu Urkunde haben wir diese Ausfertigung unter Unserer Unterschrift ertheilt.

Rosenberg, den ten.....

Die ständische Kommission für den Chausseebau im Rosenberger Kreise.

Provinz Preußen, Regierungs-Bezirk Marienwerder.

(Erster) Zins-Coupons (1ste) Serie
zu der Kreis-Obligation
des ..... Kreises
Litr. ..... Nr. ..... über ..... Thaler zu fünf Prozent Zinsen über ..... Thaler ..... Silbergroschen

Der Inhaber dieses Zins-Coupons empfängt gegen dessen Rückgabe am .. ten ..... und späterhin die Zinsen der vorbenannten Kreis-Obligation für das Halbjahr vom ..... bis ..... mit (in Buchstaben) ..... Thaler ..... Silbergroschen bei der Kreis-Kommunal-Kasse zu Rosenberg.

Rosenberg, den ten .....

Die ständische Kreis-Kommission für den Chausseebau im Rosenberger Kreise.

Dieser Zins-Coupons ist ungültig, wenn dessen Geldbetrag nicht bis zum ..... erhoben wird.

Provinz Preußen, Regierungsbezirk Marienwerder.

Talon
zur Kreis-Obligation
des Rosenberger Kreises.

Der Inhaber dieses Talons empfängt gegen dessen Rückgabe zu der Obligation des Rosenberger Kreises Litr. ..... Nr. ..... über ..... Thaler à fünf Prozent Zinsen die te Serie Zins-Coupons für die 5 Jahre 18.. bis 18.. bei der Kreis-Kommunalkasse zu Rosenberg.

Rosenberg, den ten .....

Die ständische Kreis-Kommission für den Chausseebau im Rosenberger Kreise.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Bekanntmachung vom 12. Juni 1857 — betreffend die Allerhöchste Bestätigung des Statuts der Actien-Gesellschaft für Eisen-Industrie zu Styrum.

Des Königs Majestät haben die Bildung einer Actien-Gesellschaft unter dem Namen: Actien-Gesellschaft für Eisen-Industrie zu Styrum zu genehmigen und das Gesellschafts-Statut mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 25. Mai d. J. zu bestätigen geruht, was hierdurch nach Vorschrift des §. 3. des Gesetzes über die Actien-Gesellschaften vom 9. November 1843 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der Allerhöchste Erlaß nebst dem Statut in dem Amtsblatte der Königlichen Regierung in Düsseldorf abgedruckt werden wird.

Berlin, den 12. Juni 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Das 29ste Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 4681. den Allerhöchsten Erlaß vom 8. April 1857, betreffend die Aufhebung der Anmerkung 3. des Gebühren-Tarifs für die Königlich preußischen Konsulate vom 10. Mai 1832 (Gesetzsammlung für 1832 S. 173); unter

„ 4682. das Publications-Patent über den Beschluß der deutschen Bundesversammlung vom 12. März 1857 zur Erweiterung der Bestimmungen des Bundes-Beschlusses vom 22. April 1841 zum Schutze der inländischen Verfasser dramatischer und musikalischer Werke gegen unbefugte Aufführung und Darstellung derselben. Vom 4. Mai 1857; unter

„ 4683. die Bestätigungs-Urkunde, betreffend den mit der Wilhelmsbahn-Gesellschaft unterm 22. April 1857 abgeschlossenen Betriebs-Ueberlassungsvertrag. Vom 4ten Mai 1857; unter

„ 4684. den Allerhöchsten Erlaß vom 4. Mai 1857, betreffend das Ausscheiden des Kreises Olpe aus dem Bezirke der Handelskammer zu Arnsberg; unter

„ 4685. den Allerhöchsten Erlaß vom 4. Mai 1857, betreffend die Aufhebung der Handelskammer zu Liegnitz; unter

Nr. 4686. das Gesetz, betreffend die außerordentlichen Geldbedürfnisse der Militair-Verwaltung für das Jahr 1856 und deren Deckung aus dem durch das Gesetz vom 20. Mai 1854 (Gesetz-Sammlung S. 313) bewilligten extraordinairen Kredit, so wie die weitere Verwendung des Restbestandes dieses Kredits. Vom 13. Mai 1857; unter

„ 4687. das Gesetz, betreffend die Bewilligung einer Zinsgarantie für den durch Ausgabe von vier und ein halbprozentigen Prioritäts-Obligationen zu beschaffenden Theil des Anlagekapitals der Breslau-Posen-Glogauer Eisenbahn. Vom 13. Mai 1857; unter

„ 4688. die Bekanntmachung der unterm 4. Mai 1857 erfolgten Allerhöchsten Genehmigung von Abänderungen und Zusätzen des Statuts der Niederrheinischen Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft in Düsseldorf. Vom 21. Mai 1857; und unter

„ 4689. das Gesetz, betreffend das Verbot der Zahlungsleistung mittelst ausländischer Banknoten und ähnlicher Werthzeichen. Vom 25. Mai 1857.

Berlin, den 17. Juni 1857.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Justiz-Ministerium.

Der bisherige Gerichts-Assessor Köller ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Bielefeld und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Paderborn, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Rietberg, ernannt worden.

Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

Uebersicht der im Sommer-Semester 1857 auf den höheren landwirthschaftlichen Lehr-Anstalten des Staates Studirenden:

1) Staats- und landwirthschaftliche Akademie zu Eldena:		
Studirende aus dem vorigen Semester		13
Neu Eingetretene		10
zusammen		23
2) Landwirthschaftliche Lehr-Anstalt zu Proskau:		
Studirende aus dem vorigen Semester		48
Neu Eingetretene		32
zusammen		80
3) Landwirthschaftliche Lehr-Anstalt zu Poppelsdorf:		
Studirende aus dem vorigen Semester		34
Neu Eingetretene		30
Nicht immatrikulirte Studirende		12
zusammen		76
Von der Gesammtzahl von 179 Studirenden sind gebürtig:		
aus der Provinz Schlesien		37
„ „ „	Rheinland	28
„ „ „	Brandenburg	23
„ „ „	Preußen	22
„ „ „	Posen	17
„ „ „	Pommern	7
„ „ „	Sachsen	6
„ „ „	Westfalen	6
zusammen Inländer		146
aus dem Auslande		33
Gesammt-Summe		179.

Nichtamtliches.

Preußen. Köln, 15. Juni. Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen hat sich heute nach Bonn begeben, um daselbst das dortige Husaren-Regiment zu inspiziren; am heutigen Abend wird Se. Königliche Hoheit in Begleitung des General-Lieutenants v. Hirschfeld zurückkehren und morgen eine Parade der ganzen hiesigen Garnison auf der mülheimer Haide abnehmen, welcher auch der kommandirende General des 7. Armee-Corps, General-Lieutenant Roth v. Schreckenstein, beiwohnen wird. Der Prinz geht morgen zur Fortsetzung der Militair-Inspection nach Düsseldorf. Der General-Feldmarschall v. Wrangel inspizirte heute Vormittags das 8. Küraſſier-Regiment und die zu den Frühjahrs-Uebungen eingezogene Landwehr-Kavallerie. (Köln. Ztg.)

Koblenz, 14. Juni. Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin von Preußen, welche am gestrigen Abende hier wieder eingetroffen war, ist heute Mittags um 12 Uhr nach Karlsruhe abgereist, indem Höchstdieselbe den Weg über Ems und Schlangenbad nimmt, um im ersteren Orte der Gemahlin des Großfürsten Constantin einen Besuch abzustatten und in Schlangenbad mit ihrer Schwester, der Gemahlin des Prinzen Karl, zusammenzutreffen. (Köln. Z.)

Oesterreich. Marienbad, 14. Juni. Se. Majestät der König von Preußen trafen Freitag, den 12. d. M., von Teplitz kommend, wo Allerhöchstdieselben bis zum 12ten Morgens bei Ihrer Majestät der Königin geweilt hatten, in Marienbad Nachts 11½ Uhr bei erwünschtem Wohlsein ein, und nahmen Allerhöchstihre Wohnung im Tepler Stiftshause, woselbst auch bereits Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin Mutter von Mecklenburg-Schwerin zum Gebrauch der Kur mit Gefolge eingetroffen war.

Wenn schon im vorigen Jahre der Empfang ein recht herzlicher war, so hatte in diesem Jahre die Gemeinde von Marienbad es sich besonders zur Aufgabe gestellt, Se. Majestät den König in festlicher Weise zu begrüßen. Schon an der Grenze des Tepler Bezirks im „Einsiedel" wurden Se. Majestät von dem betreffenden Bezirksvorsteher ehrfurchtsvoll und herzlich begrüßt. Zur Feier des Empfanges in Marienbad waren zunächst am Eingange der Karlsbader Straße zwei mit grünem Reisig und mit preußischen Fahnen gezierte Obelisken errichtet und am Tepeler Hause flaggten zwei große Fahnen in preußischen Farben. Desgleichen waren Portal und Balkon mit grünem Reisig und mit der Inschrift „Willkommen", so wie mit dem Namenszug Sr. Majestät mit Krone und preußischen Fahnen verziert. Am Eingange der erwähnten Obelisken wurden Se. Majestät von dem Bürgermeister, den Gemeinderäthen und dem Gemeinde-Ausschusse empfangen und in demselben Moment wurden die nächsten Höhen von Marienbad bengalisch erleuchtet.

Im Tepeler Hause selbst hatten sich zur Begrüßung die verschiedenen Civil- und Militair-Ortsbehörden und der geistliche Stifts-Bevollmächtigte aufgestellt, welche Herren denn auch, so wie der K. K. Kreispräsident Graf Rothkirch-Panthen aus Eger, am nächsten Tage von Sr. Majestät huldreichst empfangen wurden. In der Nacht vom 12ten zum 13ten traf auch Se. Excellenz der kommandirende General von Böhmen, der K. K. Feldmarschall-Lieutenant Graf Clam-Gallas zur Begrüßung Sr. Majestät in Marienbad ein. Graf Clam, so wie Graf Rothkirch und der hier zur Kur anwesende K. russische General-Major Graf Adlerberg wurden zur K. Tafel gezogen. Am gestrigen Abend wurde Sr. Majestät von der Gemeinde Marienbads ein solenner Fackelzug mit einer Serenade gebracht. Den Beginn des Zuges — Abends 9 Uhr — kündigten Böllerschüsse von den Höhen Marienbads an, worauf sich der Zug mit 140 Fackelträgern, unter Vorantritt der Brunnen-Kapelle und unter dem Abfeuern der Böller vom alten Badehause nach der Wohnung Sr. Majestät in Bewegung setzte. Hier angekommen, wurde unter dem Jubelruf des zahlreich versammelten Publikums, dem sich auch die vielen hier weilenden Preußen angeschlossen hatten, um den geliebten Landesvater zu begrüßen, ein dreimaliges donnerndes „Hoch" Sr. Majestät gebracht, worauf Allerhöchstdieselben die Deputation des Festzuges Allergnädigst empfingen und mit dem huldreichsten Wohlwollen entließen. Es war diese festliche Begrüßung, hervorgerufen durch die allerhuldvollste Leutseligkeit Sr. Majestät, welche vom vorigen Jahre in so unvergeßlichem Andenken steht, eine wahrhafte Freudenfeier zu nennen, und allgemein gaben sich die aufrichtigsten Wünsche kund, daß auch die diesjährige Brunnenkur von den besten Erfolgen zur Kräftigung der Gesundheit Sr. Majestät begleitet sein möge.

Gestern Nachmittag besuchten Se. Majestät unter dem Zudrang der hier weilenden Kurgäste die Brunnen-Promenade und begrüßten in der allerhuldvollsten Weise mehrere hier anwesende Kurgäste, welche Allerhöchstdemselben von dem dienstthuenden Flügel-Adjutanten vorgestellt wurden. Heute früh haben Se. Majestät die Brunnenkur begonnen, machten demnächst die übliche Promenade und wohnten gegen 11 Uhr Vormittags dem protestantischen Sonntags-Gottesdienst, welcher von dem hier anwesenden Prediger Zäsar aus Cöthen bei Stendal in dem eigens dazu bewilligten Kursaal abgehalten wurde, mit Gefolge bei und besuchten darauf wieder die Promenaden. Leider ist die Witterung hier noch sehr rauh und die Morgen sind sogar empfindlich kalt, so daß man nur selten vom erwärmenden Sonnenstrahl erquickt wird. Trotzdem ist der Besuch von Kurgästen schon ein sehr bedeutender und die Kurliste weist jetzt schon 1243 Kurgäste nach, von denen nur eine geringe Zahl abgereist ist.

Schweiz. Bern, 13. Juni. Gestern versammelte sich der Nationalrath noch einmal, um den zustimmenden Beschluß des Ständeraths entgegenzunehmen. Das Büreau theilte mit, daß es die Kommission über die Kriegsanleihe bestellt habe. Hierauf schloß der Präsident, Hr. Dr. A. Escher, die Session mit einer Anrede.

Dr. Kern reist heute nach Paris, um daselbst im Auftrage des Bundesrathes die Ratification des neuenburger Vertrags zu vollziehen. (Bund.)

Belgien. Brüssel, 15. Juni. Der belgische „Moniteur" vom 14. Juni veröffentlicht an der Spitze seines amtlichen Theiles folgendes Aktenstück:

Bericht an den König.

Brüssel, 12. Juni 1857.

Sire! Die Diskussion des Gesetzes über die Wohlthätigkeits-Anstalten ist jählings auf eine Weise unterbrochen worden, von welcher unsere parlamentarischen Annalen kein Beispiel aufweisen. Alle Freunde unserer Institutionen beklagen die strafwürdigen Handlungen, welche Unruhen in einigen Städten unseres friedlichen Belgiens hervorriefen. Die Vertagung der Kammern gewährte einen schicklichen Haltpunkt, um die sich überstürzende Bewegung der öffentlichen Meinung zum Stillstand zu bringen: das Land hat die Zeit gehabt, sich zu besinnen, und die Regierung konnte freier Bedacht nehmen auf constitutionelle Mittel, um den Forderungen einer Lage voller Anomalieen und Schwierigkeiten zu genügen. Gegenwärtig, wo die Unruhen unterdrückt und die Sicherheit wiederhergestellt ist, erwartet die Nation vertrauensvoll von Ew. Majestät eine Entscheidung, die das Werk der Beruhigung der Gemüther vollendet.

Wir hegen die Ueberzeugung, daß inmitten der lebhaften Erregung der augenblicklich überreizten politischen Leidenschaften jede parlamentarische Diskussion eine Quelle der Verwicklung für das Land werden könnte. In dieser Ueberzeugung haben wir die Ehre, Ew. Majestät vorzuschlagen, die Schließung der gesetzgebenden Session von 1856—1857 auszusprechen. Diese Maßnahme unterbricht die Diskussion des Gesetzentwurfs über die Wohlthätigkeits-Anstalten. Die Regierung wird deren Vertagung bei der Eröffnung der nächsten Session vorschlagen. Ihre Minister, Sire! gehorchen, indem sie so verfahren, einer großen Pflicht. Zeuge der gemäßigten und loyalen Gesinnungen, welche das Kabinet stets beseelt haben, erkannten Ew. Majestät, mit welcher gerechten Bewegung wir die Rechtlichkeit unserer Absichten verkennen sahen.

Das gegenwärtige Ministerium fand, als es an die Geschäfte kam, die Wohlthätigkeits-Frage auf der Tagesordnung der nationalen Vertretung. Es war für dasselbe eine Pflicht, sie zu lösen und so einen fortwährenden Grund von Beunruhigungen für das Land und von Unannehmlichkeiten für die Gewalt zu vernichten. Wie sollte man sie zur Lösung bringen? In einem Lande wie das unsrige, wo die Erleichterung des Elends der Gegenstand einer so lebhaften Fürsorge ist, glaubten wir, daß man, indem man die Arbeit in allen Formen zur Entwickelung bringt, gleichzeitig die Entwickelung der Wohlthätigkeit durch alle Mittel erleichtern muß. Der von der Regierung vorgelegte Gesetz-Entwurf bezweckte, die heilsame Thätigkeit der Verwaltung der offiziellen Wohlthätigkeit — einer in ihrem Prinzip und in ihrer Organisation geachteten Verwaltung — durch den Beistand der geordneten und überwachten Stiftungen der Privatwohlthätigkeit zu ergänzen.

Dieses System, das in Uebereinstimmung mit unseren geschichtlichen Ueberlieferungen, im Einklange mit den Gesetzgebungen der meisten Völker steht, hatte überdies das Verdienst, sich dem Geiste unserer Verfassung und unserer organischen Gesetze vollständig anzuschließen. Nichtsdestoweniger bemühte man sich, in diesem einzig von dem Wunsche, die moralische und materielle Lage der unteren Klassen der Gesellschaft zu verbessern, eingegebenen Gesetzentwurfe eine Neigung zur Reaction gegen die modernen Ideen und Institutionen zu entdecken. Sein ausschließlich mildthätiger Zweck schien nur ein Vorwand zur Wiedereinführung der todten Hand und zur Wiederherstellung der Klöster zu sein. Die Folgen desselben wurden nicht als eine Wohlthat für die hülfsbedürftigen Familien, sondern als ein Fallstrick für die reichen Familien bezeichnet. Sei es Unkenntniß, sei es Voreingenommenheit, sei es festgewurzelte Parteimeinung, die Opposition gegen den Gesetzentwurf griff nach und nach immer mehr um sich: sie kam urplötzlich durch Handlungen zum Ausbruch, deren Erinnerung wir sogar möchten vertilgen können.

Wie schwer es auch sein möge, ungerechten und unverdienten Angriffen ein von Gewissen und Ueberzeugung eingegebenes Werk zu opfern, wir erkennen, daß eine kluge Regierung der öffentlichen Meinung selbst dann Rechnung tragen muß, wenn diese durch die Leidenschaften oder durch das Vorurtheil irregeleitet ist. Es ist um so weniger Anstand zu nehmen, als das Interesse der Armen, das zu sichern der Gesetzentwurf wesentlich bezweckte, durch die Maßregel, die wir Ew. Majestät vorzuschlagen uns beehren, nicht zu leiden haben wird. In der That läßt einerseits der durch den ersten Gerichtshof des Landes interpretirte Art. 84 des Gemeindegesetzes der Regierung allen Spielraum, mildthätige Stiftungen unter Berücksichtigung des Willens der Stifter zu genehmigen. Andererseits giebt die bestehende Gesetzgebung der Regierung die nöthige Freiheit der Bewegung, die Genehmigung dieser Stiftungen Bürgschaften zu unterwerfen, welche die Erhaltung des Vermögens der Armen und die gute Verwendung der Einkünfte sichern.

Sire! Das Kabinet will und darf es sich nicht verhehlen: es ist ihm eine schwere Aufgabe auferlegt. Jedoch ist auch in der Schwierigkeit der gegenwärtigen Lage selbst etwas vorhanden, seine patriotische Ergebenheit zu versuchen. Die Herrschaft der Ordnung zu befestigen und die Entwicklung aller Elemente der öffentlichen Wohlfahrt zu sichern, — der Regierung ihre Unabhängigkeit und ihre Loyalität inmitten der Parteikämpfe zu erhalten, — die Stärke und den Ruhm der Dynastie noch zu vermehren durch die Dankbarkeit des Volkes, des gerechten Würdigers der ihm von derselben fortwährend geleisteten Dienste, allen Organen unseres constitutionellen Lebens ihre regelmäßige Wirksamkeit zu verbürgen, — die Freunde unserer freisinnigen Institutionen zu beruhigen und deren Verleumder zu beschämen, — dem Lande das Bewußtsein seiner wahrhaften Interessen zu geben und seinen Glauben an seine Zukunft zu verstärken: — das ist die Aufgabe, der wir uns unter Gottes Beistand

unterziehen, indem wir vertrauen auf die Weisheit Ew. Majestät, die wir uns beehren zu sein, Sire,

die ergebensten, getreuesten und gehorsamsten Diener

P. De Decker, Vicomte Vilain XIV., Mercier, Alph. Rothomb, Greindl, A. Dumon.

Nach diesem Aktenstücke wird in dem offiziellen Blatte ein Königlicher Beschluß vom 13. Juni mitgetheilt, welcher die gesetzgebende Session von 1856—1857 für geschlossen erklärt und den Minister des Innern mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

An der Spitze seines nicht-amtlichen Theiles enthält dann der „Moniteur" folgendes

Schreiben des Königs an den Minister des Innern.

Am 13. Juni 1857.

Mein werther Minister!

Ich erhalte den von gestern datirten Bericht des Kabinets und beeile mich, denselben gutzuheißen. Indem Sie eine Vertagung der Diskussion vorschlagen, werden Sie eine Initiative ergreifen, auf welche die Umstände Sie hinweisen und welche das Land verstehen wird. Ich benutze diese Gelegenheit, um durch Ihre Vermittelung an das Land, das mir so viele Beweise seiner Anhänglichkeit gegeben hat, einige Worte zu richten.

Eine lange und lebhafte Diskussion, welcher Ereignisse folgten, die ich beklage, hat in der Repräsentanten-Kammer über einen von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf stattgefunden. Zum ersten Male im Verlaufe der 26 Jahre, während deren ich mich Belgien widmete, haben die parlamentarischen Debatten Schwierigkeiten hervorgerufen, zu deren Lösung sich nicht sofort der Weg gezeigt hat. Sie haben mit der größten Loyalität und dem vollständigsten guten Glauben gehandelt. Sie hegen die feste Ueberzeugung, daß der Gesetzentwurf, wenn er zur Ausführung käme, nicht die ihm zugeschriebenen nachtheiligen Folgen haben würde. Ich werde kein Urtheil über den Entwurf fällen; ich würde nie darein gewilligt haben, in unserer Gesetzgebung einem Gesetze eine Stelle einzuräumen, welches die unheilvollen Wirkungen hätte haben können, die man befürchtet. Allein ohne mich auf eine Prüfung des Gesetzes an und für sich einzulassen, nehme ich doch, eben so wie Sie, Rücksicht auf einen Eindruck, der sich bei dieser Gelegenheit bei einem bedeutenden Theile der Bevölkerung geäußert hat. In den Ländern, die sich selbst mit ihren Angelegenheiten befassen, giebt es solche rasche und ansteckende Erregungen, welche sich mit einer Intensität fortpflanzen, die sich leichter merkbar macht, als erklärt, und denen gegenüber es weiser ist, einen Vergleich zu schließen, als mit Vernunftschlüssen an sie heranzutreten.

Die Wirksamkeit der freien Einrichtungen Belgiens hat während eines Zeitraumes von sechsundzwanzig Jahren einen bewunderungswürdig regelmäßigen Fortgang gehabt. Was thut noth, damit sie sich auch in Zukunft mit derselben Ordnung, demselben Erfolge bethätigen? Ich nehme keinen Anstand, es auszusprechen: den Parteien thut Mäßigung und Selbstbeherrschung noth. Ich glaube, wir müssen es unterlassen, irgend eine Frage anzuregen, die geeignet ist, den Krieg in den Gemüthern zu entzünden. Ich bin überzeugt, daß Belgien glücklich und geachtet leben kann, wenn es die Bahn der Mäßigung verfolgt; allein ich bin gleichfalls überzeugt und spreche es vor aller Welt aus, daß jede Maßregel, die so ausgelegt werden kann, als habe sie die Tendenz, das Supremat einer Meinung über die andere festzustellen, gefährlich ist. An Freiheit fehlt es uns nicht, und unsere Verfassung gewährt, wenn ein weiser und gemäßigter Gebrauch von ihr gemacht wird, ein glückliches Gleichgewicht.

Meine aufrichtige und tiefe Hingebung an die Geschicke des Landes hat mich zu diesen ernsten Betrachtungen veranlaßt. Ich theile sie dem Lande, Ihnen selbst, der Mehrheit der Nationalvertretung mit. Unter den obwaltenden Umständen hat die Mehrheit der Kammer, deren Wünsche insofern eben, als sie die Mehrheit bildet, mich leiten und leiten müssen, eine edle Stellung einzunehmen, eine Stellung, wie sie einer großen Partei würdig ist. Ich gebe ihr den Rath, Ihrem Vorschlage gemäß auf die Fortsetzung der Diskussion des Gesetzes zu verzichten. Es ist die Sache der Majorität, diese edelmüthige Rolle zu übernehmen. Indem sie das vollständig thut, wird sie der Welt einen hohen Begriff von ihrer Weisheit und ihrer Vaterlandsliebe geben. Sie wird in ihren Reihen jene innige Eintracht aufrecht erhalten, welche für alle Parteien die erste Frucht und die erste Belohnung einer gemeinschaftlich ausgeübten edlen und guten Handlung ist. Im vorigen Jahre hat mir das Land für meine Hingebung gedankt; ich danke ihm heute für sein Vertrauen.

Aus diesem Schreiben werden Sie ersehen, wie glücklich ich mich schätze, mich mit Ihnen in Uebereinstimmung zu befinden und wie sehr ich Ihr Verhalten billige. Es ist mein Wunsch, auch in Zukunft mit Ihnen und Ihren Kollegen über das Wohl dieses schönen und treigeliebten Landes zu wachen.

Glauben Sie, mein werther Minister, an die wohlgeneigten Gesinnungen, welche ich für Sie hege. Leopold.

Großbritannien und Irland. London, 14. Juni. Gestern Nachmittag siedelte der Hof von Schloß Windsor nach Buckingham Palace über. Am Abend beehrten Ihre Majestät und Ihre Königliche Hoheiten Prinz Albert, die Prinzeß Royal und der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen das Prinzeß-Theater, wo Shakespeare's Richard II. aufgeführt wurde, mit ihrer Gegenwart. Die Taufe der jüngsten Tochter der Königin findet übermorgen in Buckingham Palace statt. Am nächsten Donnerstag, 18. Juni, hält Ihre Majestät ein Lever im St. James-Palaste, am folgenden Tage ist Concert in Buckingham-Palace, am 23. Juni findet im Palaste von St. James das zweite Drawing-Room der gegenwärtigen Saison statt, und am 29. Juni verläßt die Königin die Hauptstadt und begiebt sich nach Manchester, um die dortige Kunst-Ausstellung zu besuchen, von wo Ihre Majestät am 2. Juli in London zurückerwartet wird.

Frankreich. Paris, 14. Juni. Der „Moniteur" veröffentlicht einen Bericht an den Kaiser über die Alters-Versorgungskasse. Dieselbe hat im Jahre 1856 Ergebnisse geliefert, die um so erfreulicher sind, weil sie trotz der hohen Preise der Lebensmittel erzielt wurden. Die Anzahl der Einzahlenden hat sich im Vergleiche von 1855 zu 1856 von 31,007 auf 43,122 gehoben und die Gesammtsumme der Einlagen von 1,443,648 Fr. auf 2,734,341 Fr. 39 Cent. Es ist dies ein Zuwachs von fast 40 pCt. der Anzahl und von 90 pCt. der Summe der Einzahlenden. Der Unterschied dieser beiden Zahlen entspricht der Vergrößerung der durchschnittlichen Einlage, die von 46 Fr. 55 C. auf 63 Fr. 40 C. stieg. — ein Resultat, das vorzugsweise aus den bedeutenden Einlagen solcher älteren Einzahler herrührt, welche sich die Erhöhung des Maximums der lebenslänglichen Rente von 600 auf 750 Fr. zu Nutze machen wollten. In Bezug auf die Anzahl der Einzahlenden zeigt Paris, in Bezug auf die Höhe der Einlagen die Departements die größte Zunahme. Die Gesellschaft der Nordbahn ist im Jahre 1856 eingetreten, wie früher die Gesellschaften der Westbahn und der Bahn von Orleans; im Jahre 1857 werden die Gesellschaften der Lyoner und der Süd-Bahn folgen. Im Jahre 1856 begann die Liquidirung der Sparkassen der Primär-Schullehrer, welchen die Wahl zwischen der Fortzahlung ihrer Einlagen in die Depositenkasse oder ihrer Umwandlung in Bücher der Alters-Versorgungs-Kasse freigestellt war.

— 15. Juni. Der heutige „Moniteur" bringt eine Korrespondenz aus Jassy, in welcher die Wahlmanöver, als dem Bedrückungssysteme die Krone aufsetzend, geschildert werden.

Dänemark. Kopenhagen, 15. Juni. Das heutige „Dagbladet" schreibt im Verlauf eines längeren Leitartikels: „Es ist nicht bloß eine Vermuthung, sondern es ist ausgemacht, daß die dänische Depesche vom 13. Mai das Aeußerste von Zugeständnissen ist, bis wohin die dänische Regierung gehen wird. Wie es heißt, ist die Antwort auf die Depeschen vom 20. Mai bereits in verwichener Woche redigirt und vermuthlich ist sie schon abgesandt."

Amerika. Der Kongreß des Freistaates Paraguay hat mittelst eines Dekretes vom 16. April d. J. eine ganze Reihe von neueren Staats-Akten der Exekutive, darunter die Handelsverträge mit Brasilien und der Conföderation Argentina vom 6. April und 29. Juli v. J. bestätigt. Es ist diese Bestätigung seitens der Legislative nach den dortigen Verhältnissen eine reine Form, wie dies schon Styl und Fassung des (in einer uns vorliegenden Nummer des „Nacional-Argentino" abgedruckten) Dekretes erkennen lassen, welches sich über die gesammte Verwaltung des Vorjahres erstreckt und sämmtliche Maßnahmen, so wie die Ausgaben der einzelnen Departements en bloc und in den schmeichelhaftesten Ausdrücken für den Präsidenten genehmigt. Für die feste Stellung des Letzteren, des Generals Carlos Antonio Lopez, welcher thatsächlich mit unbeschränkter Gewalt über Paraguay herrscht, spricht eine uns gleichzeitig aus Parana vorliegende Meldung, nach welcher es demselben gelungen ist, bei der am 15. April erfolgten Neuwahl sich den Präsidentenstuhl auf fernere sieben Jahre zu sichern. (Pr. C.)

London, Dienstag, 16. Juni, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) In der so eben beendigten Sitzung des Unterhauses wurde ein Amendement, welches die Abschaffung des von den katholischen Parlaments-Mitgliedern bisher zu leistenden Eides bezweckte, von Lord Palmerston bekämpft und schließlich mit 373 gegen 83 Stimmen verworfen. Ein von Thesiger eingebrachtes, gegen die Juden-Bill gerichtetes Amendement wurde ebenfalls mit 341 gegen 201 Stimmen verworfen.

Statistische Mittheilungen.

Berlin. Nach den der „Pr. C." vorliegenden, aus amtlichen Berichten zusammengestellten Uebersichten hat sich in den letzten zwölf Jahren die Zahl der Studirenden auf den preußischen Universitäten folgendermaßen gestaltet:

Semester	nach Universitäten							
	Berlin	Bonn	Breslau	Greifswald	Halle	Königsberg	Münster	Summa
Sommer 1845	1989	710	813	213	747	356	224	5082
Winter 1845—46	2077	709	831	256	751	342	260	5229
Sommer 1846	1897	698	813	243	777	327	241	4996
Winter 1846—47	1984	671	810	217	757	333	259	5031
Sommer 1847	1868	676	771	208	701	295	245	4764
Winter 1847—48	2074	731	795	201	703	325	256	5085
Sommer 1848	1830	734	773	196	702	312	254	4801
Winter 1848—49	1637	835	786	209	722	318	300	4807
Sommer 1849	1592	860	777	201	724	334	281	4769
Winter 1849—50	2041	898	849	200	685	313	328	5314
Sommer 1850	1859	930	797	189	664	326	293	5058
Winter 1850—51	2107	941	836	192	624	332	323	5355
Sommer 1851	2199	1026	831	208	616	358	299	5567
Winter 1851—52	2383	985	869	188	630	347	334	5736
Sommer 1852	2171	1012	864	204	670	339	302	5562
Winter 1852—53	2283	896	872	212	664	322	344	5593
Sommer 1853	2166	896	847	208	661	347	328	5443
Winter 1853—54	2204	888	807	222	650	326	330	5427
Sommer 1854	1893	860	799	231	672	331	315	5101
Winter 1854—55	2102	801	855	226	660	353	361	5358
Sommer 1855	1924	822	855	221	694	350	343	5209
Winter 1855—56	2208	784	902	228	657	365	422	5566
Sommer 1856	2025	828	864	232	694	362	399	5404
Winter 1856—57	2276	856	862	241	700	357	449	5741

Semester.	nach Fakultäten					
	Evangelische Theologie	Katholische Theologie	Juristische	Philosophische Fakultät	Medizin	Außerdem
Sommer 1845	969	464	1105	1090	807	647
Winter 1845—46	970	528	1184	1117	807	623
Sommer 1846	925	495	1153	1058	736	629
Winter 1846—47	870	503	1211	1074	712	661
Sommer 1847	790	503	1187	977	658	649
Winter 1847—48	811	554	1359	1041	639	681
Sommer 1848	772	531	1358	953	619	568
Winter 1848—49	733	609	1337	974	610	544
Sommer 1849	695	606	1362	963	609	534
Winter 1849—50	706	640	1491	1073	616	788
Sommer 1850	704	586	1470	1051	630	617
Winter 1850—51	705	630	1552	1072	647	749
Sommer 1851	717	609	1591	1048	653	949
Winter 1851—52	715	652	1689	1089	688	903
Sommer 1852	720	625	1615	1037	711	854
Winter 1852—53	681	667	1619	1087	717	822
Sommer 1853	686	642	1575	1025	724	789
Winter 1853—54	707	632	1573	1055	699	761
Sommer 1854	755	598	1474	952	692	630
Winter 1854—55	803	616	1521	1003	691	721
Sommer 1855	818	583	1438	972	715	683
Winter 1855—56	880	638	1488	1079	683	789
Sommer 1856	942	611	1366	1020	716	749
Winter 1856—57	993	650	1422	1118	736	822

Von den wissenschaftlichen Prüfungs-Kommissionen sind an Prüfungen abgehalten:

im Jahre:	Das Colloquium pro rectoratu haben bestanden:	Die Prüfung pro facultate docendi haben bestanden:	Sonstige Prüfungen pro loco, pro ascensione, in einzelnen Disziplinen, z. B. Religionslehrer, Nachprüfungen rc. haben stattgefunden:	Von den pro facultate docendi geprüften Kandidaten sind nicht bestanden:	Summa sämmtlicher abgehaltenen Prüfungen:
1845	10	88	19	8	125
1846	8	75	45	8	136
1847	5	89	39	9	142
1848	5	93	31	1	130
1849	8	80	23	8	119
1850	5	112	38	3	158
1851	6	100	47	18	171
1852	6	89	49	12	154
1853	11	113	63	8	197
1854	15	106	60	16	197
1855	7	96	60	13	177
1856	18	137	65	13	233

Berliner Schlachtvieh-Markt.

Auf dem hiesigen Schlachtvieh-Markt sind vom 9. Juni bis incl. den 15. Juni 1857 a) zum Verkauf gestellt worden: 1) Rindvieh 560 Stück, 2) Kälber 1157 Stück, 3) Schweine 1481 Stück, 4) Hammel 4966 Stück; b) verkauft worden sind: 1) Rindvieh 533 Stück, 2) Kälber 1157 Stück, 3) Schweine 1407 Stück, 4) Hammel 4068 Stück; c) unverkauft geblieben sind: 1) Rindvieh 27 Stück, 2) Kälber — Stück, 3) Schweine 74 Stück, 4) Hammel 898 Stück.

Berlin, den 15. Juni 1857. Königl. Polizei-Präsidium.

Marktpreise.

Berlin den 15. Juni.

Zu Lande: Weizen 2 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf., auch 2 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. Roggen 2 Rthlr. 5 Sgr., auch 2 Rthlr. Grosse Gerste 1 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf. Hafer 1 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rthlr. 5 Sgr.

Zu Wasser: Weizen 3 Rthlr. 25 Sgr., auch 2 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. Roggen 2 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rthlr. 28 Sgr. 2 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 25 Sgr., auch 1 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf. Hafer 1 Rthlr. 10 Sgr., auch 1 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf. Erbsen 2 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 25 Sgr.

Sonnabend, den 13. Juni.

Das Schock Stroh 7 Rthlr. 25 Sgr., auch 6 Rthlr. 10 Sgr. Der Centner Heu 1 Thlr., geringere Sorte auch 25 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 17 Sgr. 6 Pf., auch 15 Sgr., metzenweis 1 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr.

Hamburg, 15. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fest, russische Effekten anfangs höher.

Stieglitz de 1855 89½. 5pros. Spanier 35½. 1pros. Spanier 24½. National-Anleihe 81½. 5pros. Russen 103 G. Mexikaner 11 Br. Disconto 6 Br. u. G.

Getreidemarkt: Weizen loco und ab auswärts etwas animirter. Roggen loco und auswärts höher gehalten. Oel 32½ gehalten, pro Herbst 31½—½, pro Frühjahr 30½. Kaffee bei mässigen Umsätzen ¼ höher.

Frankfurt a. M., 15. Juni, Nachmittags 2 Uhr 23 Minuten. Lebhafter Umsatz im Allgemeinen. Spanische 1½ pCt. merklich höher.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 118½. Preussische Kassenscheine 105½. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 58½. Ludwigshafen-Berbach 154½. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105½. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 117½. Pariser Wechsel 93½. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 114. Frankfurter Bank-Antheile —. 5pros. Spanier 38½. 1pros. Spanier 25½. Kurhess. Loose 40½. Badische Loose 51½. 5pros. Metalliques 79½. 4½pros. Metalliques 69½. 1854er Loose 106½. Oesterreichisches National-Anlehen —. Oesterreichische Bank-Antheile 1142.

Wien, 16. Juni, Mittags 12 Uhr 45 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds höher und begehrt.

Silber-Anleihe 93. 5pros. Metalliques 83½. 4½pros. Metalliques 73½. Bankactien 1006. Bank-Interims-Scheine —. Nordbahn 195½. 1854er Loose 111½. National-Anlehen 84½. London 10, 11. Hamburg 77. Paris 121½. Gold 7½. Silber 4½.

Amsterdam 15. Juni, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die Börse war bei lebhaftem Geschäft in günstiger Stimmung.

Schluss-Course: 5pros. österreich. National-Anleihe 78½. 5pros. Metalliques Litt. B. 88½. 5pros. Metalliques 76½. 2½pros. Metallq. 39½. 1pros. Spanier 6. 3pros. Spanier 38½. 5pros. Russen Stieglitz 99. 5pros. Russen Stieglitz de 1855 100. Mexikaner 21. Wiener Wechsel, kurz 33½. Hamburger Wechsel, kurz 35½. Holländische Integrale 63½.

Getreidemarkt: Weizen und Roggen sehr fest bei lebhaftem Geschäft. Raps pro Herbst 86, pro Frühjahr 86 nominell. Rüböl pro Herbst 50½.

Paris, 15. Juni, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die 3pros. begann in matter Haltung zu 68, 95, hob sich auf 69, 10, wich dann auf 68, 90 und schloss fest zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 93½, von Mittags 1 Uhr 93½ eingetroffen.

Schluss-Course: 3pros. Rente 69, 10. 4½pros. Rente 91, 90. 3pros. Spanier 39½. 1pros. Spanier 25½. Silber-Anleihe 90½.

London, 15. Juni, Mittags 1 Uhr (Wolff's Tel. Bur.) Consols 93½.

— Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 93½. 1pros. Spanier 26. Mexikaner 22½. Sardinier 88½. 5pros. Russen 108½. 4½pros. Russen 97½.

Getreidemarkt: Englischer Weizen bei geringer Zufuhr drei Schillinge theurer. Fremder Weizen zwei, londoner Mehl zwei, norfolker Mehl drei Schillinge höher als am vergangenen Montage.

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, 17. Juni. Im Schauspielhause. Mit aufgehobenem Abonnement. Dorf und Stadt. Schauspiel in 2 Abtheilungen und 5 Akten, mit freier Benutzung der Auerbach'schen Erzählung: „Die Frau Professorin", von Charlotte Birch-Pfeiffer. (Frl. Marie Seebach, vom Königl. Hoftheater zu Hannover: Lorle, als Gastrolle.) Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Donnerstag, 18. Juni. Im Opernhause. Mit aufgehobenem Schauspielhaus-Abonnement. Egmont. Trauerspiel in 5 Abtheilungen, von Goethe. Musik von L. van Beethoven. (Frl. Marie Seebach: Clärchen, als Gastrolle.) Kleine Preise.

Im Schauspielhause. Keine Vorstellung.

Denjenigen resp. Schauspielhaus-Abonnenten, welche ihre Plätze während des Gastspiels des Frl. Seebach benutzen wollen, werden solche bis am Tage der Vorstellung, Mittwoch 11 Uhr, [illegible]

Oeffentlicher Anzeiger.

[1386] **Steckbriefs-Erledigung.**

Der hinter den früheren Kellner Johann Gottfried Bernhard Paul unterm 6ten dieses Monats erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt.

Berlin, den 13. Juni 1857.

Königliches Kreisgericht,
Erste (Kriminal-) Abtheilung.
Der Untersuchungsrichter.
Schulz.

[1385] **Edikal-Citation.**

Auf die Anklage der hiesigen Staatsanwaltschaft vom 30. Mai 1857 ist gegen

1) den Privatmann Johann Otto Döhler, am 16. August 1828 zu Brandenburg geboren und daselbst zuletzt sich aufhaltend, evangelisch,

2) den Maler Johann Wilhelm Ferdinand Blümner, am 29. März 1827 zu Rathenow geboren und daselbst zuletzt ortsangehörig, evangelisch,

deren zeitiger Aufenthalt unbekannt ist, die Untersuchung wegen Verlassens der Königlichen Lande ohne Erlaubniß — während sie beurlaubte, in die Kategorie der Landwehrmänner fallende Reserve-Jäger waren — eingeleitet worden und haben wir zum mündlichen Verfahren einen Termin auf

den 29. September 1857, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Geschäftslokale hierselbst anberaumt, wozu die Angeklagten mit der Aufforderung vorgeladen werden, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Zeugen und sonstigen Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche uns dergestalt zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Erscheint einer oder der andere der Angeklagten nicht, so wird gegen denselben mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Brandenburg, den 4. Juni 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[709] **Nothwendiger Verkauf.**

Das zu Frankfurt a. O., Junkerstraße Nr. 10 belegene, Vol. I. Nr. 569 fol. 586 des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Gastwirth Ernst Heinrich Theodor Spondolz gehörige Eckwohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 11,247 Thlr., soll in dem

am 4. November 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kreisgerichts-Rath Sello, an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1, anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypotheken-Schein können in unserer Kredit-Registratur eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Frankfurt a. O., den 14. März 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1362]

In dem über das Vermögen der hierselbst unter der Firma Kraft u. Falkner bestehenden Handlungsgesellschaft, so wie über das Privatvermögen der Kaufleute Carl Moritz Falkner und Emil Kraft hierselbst eröffneten Konkurse, ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum

1 Juli d. Js.

einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 15. Mai cr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 15 Juli d. Js., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Bosse im Terminszimmer Nr. 5 anberaumt, und werden zum Erscheinen in demselben die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seine Wohnung hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Riemer, Wilke, Frisch, Gordecke, Schede, von Bieren, Seeligmüller, Fiebiger zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Halle a. S., am 5. Juni 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[1124] **Bekanntmachung.**

In dem am 13. Mai d. J. zur Auslosung der sächsischen Rentenbriefe für das laufende Halbjahr (1. April bis ult. September 1857) in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. März 1850 über die Errichtung von Rentenbanken abgehaltenen Termine sind folgende Rentenbriefe:

1) Litt. A. à 1000 Thlr., 20 Stück, nämlich:

Nr. 540. 589. 694. 1104. 1212 1389. 2427. 2611. 2814. 2847. 3318. 3520. 3756. 4121. 4253. 4949. 5077. 5475. 5549. 5748.

2) Litt. B. à 500 Thlr., 7 Stück, nämlich:

Nr. 360. 448. 611. 1282. 1320. 1322 1476.

3) Litt. C. à 100 Thlr., 26 Stück, nämlich:

Nr. 127. 953. 1034. 1280. 1997. 2207. 2266. 2374. 2645. 2805. 3117. 3559. 3694. 3911. 3956. 4648. 4714. 4805. 4860. 5939. 6143. 6278. 6421. 6467. 6709. 7047.

4) Litt. D. à 25 Thlr., 20 Stück, nämlich:

Nr. 3. 156. 310. 940. 984. 3306. 3426. 3435. 3692. 4324. 4744. 4940 5150. 5152. 5179. 5203. 5255. 5472. 5837. 6025.

5) Litt. E. à 10 Thlr., 1603 Stück, nämlich:

Nr. 71—73. 75—77. 79. 80. 111. 112. 114. 115. 117—130. 141. 142. 144—146. 148—150. 201—210. 271—280. 291—300. 351—360. 541—543. 545—550. 581—590. 621—630. 661—663. 665—680. 701. 704. 701—710. 751—754. 756. 758—760. 811—823. 825—829. 831—840. 901—910. 941—943. 945—950. 1131—1140. 1241—1257. 1259—1264. 1266—1270. 1371—1380. 1421—1428. 1430—1440. 1461. 1462. 1465—1470. 1521—1530. 1581—1590. 1621—1628 1630. 1671—1680. 1691—1700. 1841—1850. 1921—1940. 1951—1955. 1957—1960. 1991. 1993—2000. 2091—2100. 2111—2117. 2119. 2120. 2391—2400. 2441—2450. 2461—2470. 2481 2490. 2511—2520. 2601—2610. 2641—2650. 2741—2770. 2861—2870. 2911—2920. 2931—2940. 2951—2960. 3021—3030. 3071 3073—3080. 3181—3190. 3221—3230. 3281—3290. 3401—3410. 3411—3450. 3452—3460. 3512—3520. 3601—3610. 3692—3700. 3731—3735. 3737—3740. 3761—3770. 3781. 3782. 3791—3800. 3821—3830. 3851—3860. 3921—3926. 3928—3930 4031—4040. 4061—4080. 4101—4110. 4161. 4162. 4164—4170. 4271—4277. 4279 4280. 4311—4320. 4341. 4342. 4344—4350. 1421—4430. 1451—4460. 4731—4750 4761—4780. 4801—4810. 4961—4970. 4992—5000. 5071—5080. 5101—5110. 5131—5140. 5151—5159. 5155—5160. 5171—5180. 5211. 5212. 5214—5220. 5311—5313. 5315. 5317—5322. 5324—5330. 5361—5370. 5381 5387. 5389. 5390 5431. 5432. 5434. 5435. 5437—5440. 5461—5464 5466—5470. 5661. 5662. 5664—5670. 5711—5750. 5821—5830. 5841—5850. 5901—5910. 5952—5960. 6171—6180. 6231—6250. 6321—6330. 6351—6360. 6501—6510. 6551—6560. 6571—6577. 6579. 6580 6691—6700. 6721—6730. 6711—6750. 6791—6798. 6800. 6861—6870. 6891—6900. 6921—6928. Nr. 6930—6940. 6951—6960. 7021—7040. 7091—7100. 7131—7140. 7171—7180. 7201—7210. 7221—7230. 7301—7310. 7371—7380. 7401—7410. 7501—7510. 7541—7550. 7561—7570. 7581—7590. 7601—7610. 7701—7707. 7709. 7710. 7741—7750. 7901—7920. 7951—7960. 8141—8150. 8231—8250. 8261—8270. 8331—8340. 8481—8490. 8651—8660. 8701—8710. 8721—8730. 8771—8790. 8861—8870. 8891—8900. 8991—9000. 9061—9070. 9141—9150. 9201—9210. 9251—9260. 9271—9280. 9331—9360. 9431—9440.

ausgelooset worden.

Die Zahlung der Beträge derselben erfolgt vom 1. Oktober 1857 ab auf der Kasse der unterzeichneten Rentenbank, Domplatz Nr. 4 hierselbst, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr gegen Zurücklieferung der ausgelooseten Rentenbriefe in coursfähigem Zustande und Quittungsleistung nach einem bei der Kasse in Empfang zu nehmenden Formulare.

Mit dem 30. September 1857 hört die weitere Verzinsung der gedachten Rentenbriefe auf und müssen daher mit denselben die dazu gehörigen 2 Stück Zinscoupons, Serie I. Nr. 15 und 16, unentgeltlich mit abgeliefert werden, widrigenfalls für jeden fehlenden Coupon der Betrag desselben vom Kapitale zurückbehalten wird.

Indem wir die Inhaber der ausgelooseten Rentenbriefe hierdurch auffordern, vom 1. Oktober 1857 ab die Zahlung unter den vorerwähnten Modalitäten in Empfang zu nehmen, bemerken wir, daß sich unsere Rentenbank-Kasse auf eine Uebersendung des Geldbetrages an Privatpersonen mit der Post nicht einlassen darf.

Zugleich fordern wir die Inhaber folgender, bereits in frühern Terminen ausgelooster Rentenbriefe, welche innerhalb zweier Jahre nach ihrem Verfalltage nicht realisirt sind, nämlich:

a) pro 1. Oktober 1852.
Litera D. Nr. 84 und 104 à 25 Thlr.

b) pro 1. April 1853
Litera C. Nr. 548 und 582 à 100 Thlr.
" D. " 505 à 25 Thlr.

c) pro 1. Oktober 1853
Litera E. Nr. 1708 und 1915 à 10 Thlr.

d) pro 1. April 1854
Litera C. Nr. 133 und 1940 à 100 Thlr.
" E. " 200. 741. 2430. 3031. 3252 und 3547 à 10 Thlr.

e) pro 1. Oktober 1854
Litera A. Nr. 2616 à 1000 Thlr.
" B. " 199 à 500 Thlr.
" C. " 403. 2362 und 2922 à 100 Thlr.
" D. " 37. 578. 2436 und 2514 à 25 Thlr.
" E. " 734. 1509 und 2429 à 10 Thlr.

f) pro 1. April 1855
Litera A. Nr. 3030 à 1000 Thlr.
" C. " 128. 575. 1043. 1729. und 3173 à 100 Thlr.
" D. " 10. 378. 1086. und 2742 à 25 Thlr.
" E. " 1087. 1591. 2192. 3359 und 5213 à 10 Thlr.

wiederholt hierdurch auf, dieselben unserer Kasse zur Zahlung des Betrages zu präsentiren.

Magdeburg, den 13. Mai 1857.

Königliche Direction
der Rentenbank für die Provinz Sachsen.

[613]

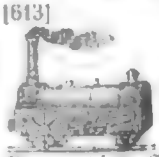

Berlin-Anhaltische Eisenbahn.

In gestriger Verloosung der Prioritäts-Actien unserer Gesellschaft sind folgende Nummern gezogen worden:

23 Stück à 500 Thlr.

Nr. 4. 67. 83. 278. 379. 394. 430. 463. 517. 543. 599. 807. 836. 902. 1045. 1069. 1098. 1100 1156. 1240. 1267 1280. 1290.

145 Stück à 100 Thlr.

Nr. 22. 35. 117. 171. 267. 320. 395. 429. 452. 512. 664 727. 746. 880. 887. 910.

Nr. 945. 951. 956. 1009. 1027. 1028. 1190.
1365. 1393. 1433. 1505. 1538. 1554.
1606. 1645. 1721. 1807. 1829. 1832.
1904. 2023. 2065. 2370. 2382. 2420.
2447. 2554. 2723. 2858. 2883. 2892.
2976. 3026. 3064. 3104. 3195. 3260.
3292. 3300. 3306. 3506 3536. 3541.
3573. 3575. 3582. 3673. 3703. 3804.
3840. 3906. 3979. 4042. 4155. 4167.
4193. 4239. 4287. 4307. 4311. 4409.
4504. 4531. 4553. 4617. 4628. 4838.
4897. 4911. 5056. 5066. 5103. 5117.
5179. 5255. 5269. 5337. 5338. 5361.
5390. 5401. 5567. 5611. 5620. 5689.
5982. 5990. 6033. 6102. 6363. 6429.
6450. 6556. 6677. 6766 6890. 6903.
6912. 6926. 7088. 7089. 7153. 7182.
7218. 7247. 7295. 7356. 7411. 7468.
7491. 7495. 7550. 7667. 7668. 7740.
7778. 7844. 7866. 7868. 7985. 7992.
8028. 8141. 8150. 8265. 8307. 8330.
8399. 8485.

Die Verzinsung dieser verloosten Actien hört mit dem 30. Juni c. auf, weshalb deren Inhaber ersucht werden, solche

am 1. Juli dieses Jahres

bei der Gesellschafts-Hauptkasse (am Askanischen Platz Nr. 6) nebst den vom 1. Juli c. ab laufenden Zins-Coupons, gegen Zahlung des Nennwerths der Actien, einzuliefern.

Der Betrag etwa fehlender Zinscoupons wird bei Einlösung der Actien in Abzug gebracht, und in Betreff solcher Actien, welche auch bis zum 31. Dezember d. J. nicht zur Einlösung gebracht würden, tritt gerichtliches Depositions-Verfahren ein.

Aus früheren Verloosungen sind bis jetzt noch folgende Actien zur Einlösung nicht vorgekommen:

aus XI. Verloosung, (vom Jahre 1853.)

Nr. 2349. 3185. 4121. 7128 à 100 Thlr.

aus XII. Verloosung (vom Jahre 1854.)

Nr. 741. 1037. 1142. à 500 Thlr.
Nr. 647. 4595. 4705. 4854. 5866. 8164. 8224. 8392. à 100 Thlr.

aus XIII. Verloosung (vom Jahre 1855.)

Nr. 363. à 500 Thlr.,
Nr. 7127. 8101. 8298 à 100 Thlr.

aus XIV. Verloosung (vom Jahre 1856.)

Nr. 466. à 500 Thlr.,
Nr. 1021. 1053. 2069. 3068. 3711. 4594. 5870. 7725. 8030. 8450 à 100 Thlr.

Alle übrigen bisher verloosten und eingelösten Actien nebst dazu gehörigen Coupons sind vorschriftsmäßig vernichtet worden.

Berlin, den 18. März 1857.

Die Direction.
Fournier.

Bekanntmachung.

Berlin-Stettiner Eisenbahn.

[1315]

Nachdem von der diesjährigen General-Versammlung unserer Gesellschaft die Gewährung einer Dividende von 5⅓ pCt. auf unsere Stamm-Actien beschlossen worden ist, erfolgt die Zahlung derselben inkl. der am 1. Juli a. c. fälligen Zinsen gegen Einlösung des Zins- und Dividendenscheins Nr. 16 der zweiten Serie

mit 11 Thlr. 25 Sgr. für die Voll-Actie und mit 7 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. für die Halb-Actie,

so wie die Zahlung der Zinsen auf unsere Prioritäts-Obligationen gegen Einlösung des Coupons Nr. 6 der zweiten Serie

mit 4⅓ Thlr. für die Obligation.

hier bei unserer Hauptkasse vom 1. Juli a. c. ab, und in Berlin vom 7. bis inkl. 9. Juli a. c. in unserem dortigen Empfangsgebäude, Vormittags von 8 bis 12 Uhr.

Den Zins- und Dividendenscheinen, so wie den Coupons muß bei der Präsentation ein Nummer-Verzeichniß, welches den Betrag der gewärtigten Zahlung und die Unterschrift des Präsentanten oder Besitzers enthält, beigefügt sein.

In den obigen Terminen wird auch in Berlin die Realisation der ausgelooften und nach den Nummern bereits bekannt gemachten Prioritäts-Obligationen erfolgen.

Da die Zahlung der Zinsen in Berlin durch unseren Haupt-Kassen-Rendanten persönlich erfolgen muß, so kann während der dortigen Zahlungstage hier eine Zinszahlung nicht stattfinden.

Stettin, den 6. Juni 1857.

Direktorium
der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft.
Kutscher. Witte. Metzenthin.

[1252]

Magdeburg-Wittenbergesche Eisenbahn.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 19. unseres Gesellschafts-Statuts machen wir hierdurch bekannt, daß, nachdem in Folge Festsetzung unseres Gesellschafts-Ausschusses und laut Genehmigung des Königlichen Handelsministeriums von dem Ueberschusse des vorigen Jahres 33,068 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. dem Reservefonds überwiesen worden sind, aus dem verbleibenden Reinertrage

Ein Thaler pro Actie

(⅓ Prozent) als Dividende für das Jahr 1856 an die Actien-Inhaber vertheilt werden soll.

Hiernach ist unsere Hauptkasse angewiesen, vom heutigen Tage ab für den Dividendenschein Nr. 8 pro 1856 Einen Thaler zu zahlen.

Magdeburg, den 28. Mai 1857.

Das Direktorium.

[1388]

Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn.

Bei der vom 1. Juli d. J. ab durch unsere Haupt-Kasse hierselbst erfolgenden Bezahlung des letzten Zins-Coupons Nr. 12 von den Prioritäts-Obligationen unserer Gesellschaft soll gleichzeitig mit der Ausgabe der II. Serie Zins-Coupons verfahren werden.

Die Inhaber der gedachten Obligationen werden ersucht, zu diesem Zwecke zugleich mit dem letzten fälligen Zins-Coupon ein, nach der Nummernfolge geordnetes, den Wohnort und die Namensunterschrift des Inhabers enthaltendes Verzeichniß der Obligationen an unsere Kasse zu übergeben.

Magdeburg, den 13. Juni 1857.

Das Direktorium
der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft.

[1387] 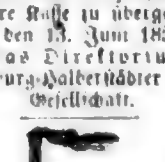

Köln-Mindener Eisenbahn.

Dividendenzahlung.

Die aus dem Betriebs-Ueberschusse des Jahres 1856 unter die Actionaire zu vertheilende Dividende ist auf 5½ pCt. festgesetzt und kann vom 1. Juli d. J. ab

in Berlin bei dem Herrn S. Bleichröder in den gewöhnlichen Geschäftsstunden bis zum 15. Juli c. incl.,
in Düsseldorf am 1., 2. und 3. Juli c. im Büreau des Bahnhof-Inspektors daselbst Vormittags 9 bis 12 Uhr und
in Köln bei unserer Hauptkasse (Frankenplatz) Vormittags

mit zehn Thaler zehn Sgr pro Actie gegen Ablieferung des Dividendescheines Nr. 4 erhoben werden.

Köln, den 15 Juni 1857.

Die Direction.

[1236]

Actien-Gesellschaft für Fabrication von Eisenbahnbedarf.

Dritte Einzahlung von funfzehn Prozent.

Mit Bezug auf §. 11 unseres Gesellschafts-Statuts fordern wir hierdurch unsere Actienzeichner auf, die dritte Rate von funfzehn Prozent, also dreißig Thaler auf jede Actie,

in der Zeit vom 1. bis 10. Juli d. J. täglich Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei unserer Haupt-Kasse in unserer F. A. Pflugschen Wagenbau-Anstalt, Chausseestraße Nr. 11,

unter Austausch der Interimsscheine über die zweite Einzahlung gegen solche über die dritte zu berichtigen, wobei die aufgelaufenen Zinsen mit 15 Sgr. pro Actie in Anrechnung zu bringen sind.

Sollten die vorstehend eingeforderten Zahlungen nicht bis zum 10. Juli d. J. einschließlich geleistet werden, so treten gegen die säumigen Zeichner die im §. 11 des Statuts festgesetzten Nachtheile ein.

Zugleich machen wir unseren Actienzeichnern bekannt, daß wir die volle Einzahlung auf die gezeichneten Actien zu jeder Zeit annehmen und die Actien-Dokumente dagegen ausfolgen.

Berlin, den 2. Juni 1857.

Verwaltungsrath
der Actien-Gesellschaft für Fabrication von Eisenbahnbedarf.
Buck.

[1377]

Union, Actien-Gesellschaft für See- und Fluß-Versicherungen in Stettin.

Hiermit ersuchen wir die Actionaire unserer Gesellschaft, die nunmehr ausgefertigten Actien gegen Rücklieferung der Quittungen über eingezahlte 25 pCt., unter Einreichung der mit dem gesetzlichen Stempel versehenen Sola-Wechsel, in unserem Comptoir, große Oderstraße Nr. 15—16, in Empfang zu nehmen.

Formulare zu obigen Wechseln sind ebendaselbst abzuholen.

Stettin, den 15. Juni 1857.

Der Verwaltungsrath. Der Direktor.

[1255]

Deßauer Kredit-Anstalt.

In Gemäßheit des Beschlusses des Verwaltungsrathes der unterzeichneten Kredit-Anstalt werden die Actionaire derselben, unter Hinweisung auf §. 9 unserer Statuten, hiermit aufgefordert, die vierte Einzahlung auf die Interims-Actien mit 20 pCt., unter Abrechnung von 27 Sgr. Zinsen, also mit 39 Thlr. 3 Sgr. für jede Actie, in der Zeit vom 20.—30. Juni d. J., unter Einreichung der jetzt courirenden Inter. Actien und eines doppelten Nummer-Verzeichnisses, zu leisten, und kann dieses außer an unserer Kasse bei

Herren Jul. Bleichröder u. Co. } in Berlin,
„ Rauff u. Knorr }
Herrn C. G. Ottens in Leipzig,
„ Heymann Oppenheim in Breslau,
Herren Dingel u. Bandelow in Magdeburg,
„ Wannschaff u. Co. in Halle,

bei der Agentur der Braunschw. Bank in Hamburg geschehen.

Zugleich fordern wir noch die Inhaber nachstehend aufgeführter 20prot. Interims-Actien auf, die durch unsere Bekanntmachung vom 12. Januar d. J. ausgeschriebene Einzahlung, mit 16 Thlr. 28 Sgr., 10 pCt. abzüglich Dividende
„ 2 „ — „ Conventionalstrafe und
„ — „ 13 „ Verzugszinsen,
zusammen 19 Thlr. 11 Sgr. für jedes Stück, bis spätestens

den 30. Juni d. J.

an unserer Kasse nachzuholen, widrigenfalls nach §. 9 unserer Statuten verfahren werden wird.

Nummern:

Nr. 176—185. 191—195. 580—581. 3695—3697. 3727—3731. 4486. 4492—95. 6365. 7353—56. 9544. 9694/95. 9862. 10,547. 16,180. 16,266. 16,397/16,400. 16,798/800. 22,398/99. 22,658. 22,905. 28,817. 39,175. 39,298/39,300. 39,302—39,303.

Deßau, den 28. Mai 1857.

Kredit-Anstalt für Industrie und Handel.
Rulandt, v. Goßler,
für den Verwaltungsrath. für die Direction.

Berliner Börse vom 16. Juni 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

		Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	141⅛	141⅛
dito	250 Fl.	2 M.	—	140⅛
Hamburg	300 M.	Kurz	151⅛	151⅛
dito	300 M.	2 M.	149⅛	149⅝
London	1 L. S.	3 M.	6 18⅛	6 17⅞
Paris	300 Fr.	2 M.	78⅝	78⅛
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	96⅛	96⅛
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101⅛	101⅛
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	—	99⅝
		2 M.	99	98⅛
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 14	56 10
Petersburg	100 S. R.	3 W.	104⅛	104⅛

Fonds-Course.

	Zl.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	99⅛	99⅛
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99⅝
dito von 1852	4½	100	99⅝
dito von 1854	4½	100	99⅝
dito von 1855	4½	100	99⅝
dito von 1856	4½	100	99⅝
dito von 1853	4	93⅛	93
Staats-Schuldscheine	3½	84⅛	83⅞
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	—	118⅛
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	—	81⅛
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	94	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	99⅛	99⅛
do do.	3½	—	—

Pfandbriefe.

	Zl.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	86⅛	—
Ostpreussische	3½	86⅛	—
Pommersche	3½	86	85⅓
Posensche	4		99
do.	3½	86⅛	86⅛
Schlesische	3½	—	86⅛
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	82	81⅛

Rentenbriefe.

Kur- und Neumärk.	4	93⅛	92⅝
Pommersche	4	92⅛	91⅞
Posensche	4	91⅛	91
Preussische	4	91⅞	91⅛
Rhein- und Westph.	4	—	—
Sächsische	4	93⅜	93⅛
Schlesische	4	—	93⅛
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	145⅛	144⅝
Friedrichsd'or	—	13 11/12	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	—	9⅛

Eisenbahn-Actien.

	Zl.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	83	82
do. Prioritäts-	4	—	
do. II. Emission	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	55⅛	54⅛
do. Prioritäts-	4½	92⅛	92⅛
do. II. Emission	—	98⅛	—
Bergisch-Märkische	—	—	85⅛
do. Prioritäts-	5	—	101⅛
do. do. II. Serie	5	—	101⅛
do. (Dortm.-Soest)	4	86⅛	—
do. do. II. Ser.	4½	95⅛	—
Berl.Anh. Lit.A.u.B.	—	142⅛	—
do. Prioritäts-	4	—	92⅛
do. do.	4½	98⅛	98⅛
Berlin-Hamburger	—	115	114
do. Prioritäts-	4½	100⅛	100⅛
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	—	—
do. Prior. Oblig.	4	91⅛	—
do. do. Lit. C.	4½	99	—
do. do. Lit. D.	4½	99	—
Berlin-Stettiner	—	145	144
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—
Bresl.Schw.Frb. alte	—	—	—
Brieg-Neisse	4	—	—
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	152	151
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99⅛
do. do. II. Em.	5	—	102⅛
do. do.	4	—	—
do. III. Emission	4	—	—
do. IV. Emission	4	86⅛	86⅛
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	88⅛	—
do. Prioritäts-	5	102⅛	101⅛
Magdeb.-Halberst.	—	203½	-
Magdeb.-Wittenb.	—	43½	42½
Magd.-Witt. Prior.	4½	—	—
Münster-Hammer	4	-	—
Niederschles.-Märk.	4	91⅛	90⅛
do. Prioritäts-	4	91⅛	
do. Conv. Prioritäts-	4	91⅛	90⅛
do. do. III. Serie	4	—	—
do. do. IV. Serie	5	102½	102
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	147	146
do. Lit. B.	3½	137⅛	136⅛
do. Lit. C.	4	—	-
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79⅛	78⅛
do. Prior. Lit. D.	4	88⅛	88
do. Prior. Lit. E.	3½	77⅛	77
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	63⅛	62⅛
do. Prioritäts-	5	—	—
do. II. Serie	5	—	—
do. III. Serie	5	—	—
Rheinische	—	102⅛	101⅛
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
Ruhrort-Cref.-Krels Gladbacher	3½	-	—
do. Prioritäts-	4½	—	97⅛
do. II. Serie	4	-	86
do. III. Serie	4½	96⅛	—
Stargard-Posen	3½	95½	94⅛
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	—	125
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅛	99⅛
do. III. Serie	4½	100⅛	99⅛
Wilh. (Cos.-Odbg.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	-	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zl.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	71	—
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	154	153
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	56⅛	55⅛
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	58¼	57½
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—

Inländ. Fonds.

	Zl.	Br.	Gld.
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	122⅓	—
Königsberg. Privatbank	4	—	99⅔
Magdeburger do.	4	—	104
Posener do.	4	100	—
Berl. Hand.-Gesellsch	4	98⅛	97⅛
Disconto-Commandit-Antheile	4	111⅛	—
PreussHand.-Gesellsch.	4	95⅛	94⅛
Schles. Bank-Verein	4	94⅛	—

Preuss. Eisenb.-Quittungsbogen.

Bresl.-Schw.-Frb. III. E.	4	120⅛	—
Oppeln-Tarnowitz	4	87	86
Rheinische II. Em.	4	—	-
do. III. Em.	5	—	90⅛

Ausländ. Fonds.

	Zl.	Br	Gld.
Braunschweig. Bank	4	122⅓	—
Bremer Bank	4	—	113⅛
Coburger Creditbank	4	—	79⅓
Darmstädter Bank	4	108	107
Gerner Bank	4	—	92⅓
Thüringer Bank	4	93½	—
Weimar. Bank	4	—	110⅛
Oesterreich. Metall.	5	82	81
do. National-Anleihe	5	83⅛	82⅛
do. Präm.-Anleihe	4	109⅛	108⅛
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	105⅛	104⅛
do. do. 6. Anl.	5	106⅛	105⅛
do. v. Rothschild Lst.	5	109⅛	—
do. Engl. Anleihe	4½	—	—

	Zl.	Br.	Gld.
Russ. Poln. Schatz-Obl.	4	—	83
do. do. Cert. L. A.	5	—	94⅛
do. do. L. B. 200 Fl.	-	—	21⅛
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	93⅛	—
do. Part. 500 Fl.	4	87⅛	86⅛
Dessauer-Prämien-Anl.	3½	99⅛	—
Hambg. St.-Präm.-Anl.	-	—	72
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	40⅛	39⅛
N. Bad. do. 35 Fl.	—	30	—
Span. 3% inl. Schuld	3	-	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Berlin-Potsdam-Magdeburger 143 a 143½ gem. Breslau-Schw.-Freib. 125½ a 126¼ gem. Oberschles. Litt C. 137 a 137⅛ gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 65 a 63⅛ gem Disconto-Commandit-Antheile 110⅛ a ⅛ gem.

Berlin, 16. Juni. Die Börse war heut bei nur beschränktem Geschäft in fester Haltung und stellten sich einzelne Eisenbahn-Actien, namentlich Oberschlesische, Cöln-Mindener und Potsdam-Magdeburger beträchtlich höher, Bank- und Kredit-Actien etwas matter als gestern.

Berliner Getreide-Börse

vom 16 Juni.

Weizen loco 51—94 Rthlr., 87½pfd. weissbunt. poln. 88⅝ bez.

Roggen loco 48½—49 Rthlr., schwimm. 85½pfd 49 Rthlr. bez., Juni 48½—½—49 Rthlr. bez., 49 Br., 48⅝ G., Juni-Juli 48½—½—49 bis 48⅝ Rthlr. bez., 49 Br., 4a½ G., Juli-August 48½—¾—49¼—49 Rthlr. bez. u. G., ½ Br., August-September 49—⅝ Rthlr. bez. u. Br., ½ G., September-Oktober 49⅓—50 Rthlr. bez., Br. u. G., Oktober-November 49—⅝ Rthlr. bez. u. Br., ½ G., Nov.-Dez. 49 Rthlr. bez.

Rüböl loco 16⅔ Rthlr. Br., Juni 16⅔ Rthlr. Br., 16⅓ G., Juni-Juli 16⅔ Rthlr. bez. u. G., 16⅔ Br., Juli-August 16⅔ Rthlr. Br., 16 G., September-Oktober 15½—9/12—½ Rthlr. bez., Br. u. G., Oktober-November 15⅓—¾ Rthlr. bez. u. G., 15⅔ Br., November-Dezember 15 Rthlr. bez., 15⅔ Br., 15 G.

Spiritus loco 28⅓ Rthlr., Juni, Juni-Juli u. Juli-August 28⅓—29 bis 28⅔—29 Rthlr. bez., Br. u G., August-September 28⅝—29⅓ Rthlr. bez. u. Br., 28¼ G., September-Oktober 28—⅓ Rthlr. bez. u. Br., 28⅓ G., Oktober-November 27⅓ Rthlr. bez. u. G., 27½ Br.

Weizen sehr gefragt und höher. Roggen loco wenig angeboten und zu höheren Preisen gefragt, Termine neuerdings zu steigenden Preisen gehandelt, schliesst fest; gek. 2'0 Wspl. Rüböl niedriger bezahlt, schliesst etwas fester; gek 100 Ctr. Spiritus animirt und ferner im Preise steigend.

Breslau, 16. Juni, 1 Uhr 15 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅝/⅔ Br. Freiburger Stamm-Actien 125 11/12 Br.; do dritter Emission 120⅛ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 146⅛ Br.; do Lit B 136⅛ Br.; do. Lit C 136 5/6 Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D 88⅛ Br.; do. Litt. E. 77⅛ Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 65⅛ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 77 11/12 Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt Tralles 11⅓ Rthlr. G. Weizen, weisser 66—98 Sgr., gelber 71—97 Sgr. Roggen 47—53 Sgr. Gerste 40—48 Sgr. Hafer 27—31 Sgr.

Die Course der Fonds und Actien waren heut unverändert und das Geschäft nur in Oberschlesischen Eisenbahn-Actien belebt.

Stettin, 16 Juni, 1 Uhr 50 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 66—89, Juni-Juli 82, August-September 80⅔. Roggen 46—48, Juni u. Juni-Juli 48, Juli-August 48½, September-Oktober 49, 49⅓, 49, Frühjahr 50 bez. Spiritus 13 pCt. bez., Juni-Juli 12⅔ pCt., 12, 15, 16 pCt. bez., Juli-August 12⅔ pCt. bez. Rüböl 17½ Br., Juni 16½ Br., Herbst 15½ bez., 15⅔ Br.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. Decker.)

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt: 25 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Für Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 44.

№ 141. Berlin, Donnerstag, den 18. Juni 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem emeritirten Gymnasial-Oberlehrer, Professor Dr. Hopfensack zu Cleve im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, und dem Domainenpächter, Amtmann Krieger zu Heilsberg im Regierungs-Bezirk Königsberg, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Schullehrer Keil zu Wilkau im Kreise Schweidnitz, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen;

Die Kreisrichter Heintze zu Czarnikau, Holzt zu Filehne, Danielowski zu Schubin und Gottschewski zu Wongrowiec zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen, den Rechtsanwalten und Notarien Kellermann zu Gnesen und Keßler zu Inowraclaw den Charakter als Justiz-Rath, und dem Kreisgerichts-Salarien-kassen-Rendanten Remus zu Bromberg den Charakter als Rechnungs-Rath; ferner

Dem Raths-Brunnenmacher-Meister Wilhelm Carl Eduard Siegel hierselbst das Prädikat eines Königlichen Hof-Brunnenmacher-Meisters zu verleihen; und

Den seitherigen Beigeordneten, Justiz-Rath Barre, der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Paderborn getroffenen Wiederwahl gemäß, als Beigeordneten der Stadt Paderborn für eine fernerweite sechsjährige Amtsdauer zu bestätigen.

Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 9. Juni 1857 — betreffend den unterm 22. September 1856 abgeschlossenen Vertrag wegen Verschmelzung des Unternehmens der Düsseldorf-Elberfelder mit dem der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Privilegium vom 6. Juli 1853 (Staats-Anzeiger Nr. 167 S. 1175.)
do. do. 6. Septbr. 1855 (do. Nr. 219 S. 1637)
do. do. 20. Oktbr. 1856 (do. Nr. 253 S. 2052.)

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Nachdem die General-Versammlungen der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Gesellschaft vom 7. Januar 1857 und der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft vom 10. Januar 1857 die Verschmelzung des gesammten Unternehmens jener Gesellschaft mit dem Unternehmen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft nach Inhalt des anliegenden Vertrags vom 22. September 1856 (a) mit der Maßgabe beschlossen haben:

1) daß die Bergisch-Märkische Eisenbahn-Gesellschaft die Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn nebst allem Betriebsmaterial und sonstigem Zubehör so lange, bis sämmtliche Prioritäts-Gläubiger der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Gesellschaft befriedigt sein werden, als einen getrennten Vermögens-Komplex zu verwalten und durch ordnungsmäßige Unterhaltung, namentlich durch entsprechende Ergänzung aller Abgänge vor einer Werths-Verminderung zu bewahren hat;
2) daß allen Gläubigern der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Gesellschaft, insbesondere den Inhabern der zufolge der von Uns ertheilten Privilegien emittirten Prioritäts-Obligationen auf den Ertrag der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn, so wie auf diese Bahn und deren Zubehör selbst das Vorzugsrecht, so wie es ihnen vor der Fusion zugestanden hat, vor den Stamm-Actionären und allen Prioritäts- und sonstigen Gläubigern der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft ausdrücklich vorbehalten bleibt;
3) daß die Bergisch-Märkische Eisenbahn-Gesellschaft für alle Verbindlichkeiten der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Gesellschaft, insbesondere auch für die unterm 28. April 1842 und 11. September 1850 von Uns Allerhöchst genehmigten Prioritäts-Anleihen als Selbstschuldnerin eintritt, dergestalt, daß die Inhaber dieser Forderungen wegen Kapital, Zinsen und Kosten, unbeschadet des Vorzugsrechts der durch Unsere Privilegien vom 2. Oktober 1848, 11. März 1850, 6. Juli 1853, 5. September 1855 und 20. Oktober 1856 genehmigten Prioritäts-Anleihen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft, sich auch an das gesammte Vermögen dieser Gesellschaft halten können;

endlich

4) daß jedem Actionair der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Gesellschaft, welcher nicht in Bergisch-Märkischen Stamm-Aktien abgefunden sein will, eine Baar-Abfindung im Betrage von Einhundertfünfundvierzig Thalern pro Aktie offerirt wird,

wollen Wir, jedoch unbeschadet der Rechte Dritter, hierdurch diese Beschlüsse genehmigen, insbesondere auch den oben beigefügten Vertrag vom 22. September 1856 nebst der vorbezeichneten Maaßgabe landesherrlich bestätigen, indem Wir der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft zugleich gestatten, in Gemäßheit des Artikels 2 dieses Vertrags ihr Anlagekapital durch die Ausgabe von ferneren 17,130 Stück Stammactien zu vermehren.

Die gegenwärtige Urkunde ist durch die Gesetz-Sammlung zu veröffentlichen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 9. Juni 1857.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

von der Heydt. Simons.

Nachdem die General-Versammlung der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Gesellschaft unter dem 17. April c. den Beschluß gefaßt hat, daß wegen Uebertragung der Verwaltung jener Eisenbahn an die Staats-Verwaltung Unterhandlungen gepflogen würden, sind von dem Verwaltungsrathe dieser Gesellschaft die Herren:

Wilhelm Wortmann zu Düsseldorf, Präsident des Verwaltungsrathes;
Justizrath Reinhold von Hurter zu Elberfeld,
Friedrich Wilhelm Pieper zu Hochdahl, Mitglieder des Verwaltungsrathes;
Direktor Adolph Oppermann zu Düsseldorf und
Justizrath Franz Joseph Servaes zu Elberfeld, Direktorial-Rath,

als Kommissarien für diese Unterhandlungen gewählt und letztere demnächst mit der die Bergisch-Märkische Eisenbahn-Gesellschaft vertretenden Königlichen Eisenbahn-Direction zu Elberfeld, bestehend aus dem kommissarischen Vorsitzenden, Regierungs-Rath Carl Danco, dem Regierungs- und Baurath Hermann Weishaupt und dem Betriebs-Inspektor Wilhelm Plange gepflogen worden.

Als Ergebniß derselben ist durch die genannten Vertreter beider Gesellschaften nachfolgender Vertrag heute abgeschlossen worden.

Artikel 1.

Die Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Gesellschaft tritt ihr gesammtes bewegliches und unbewegliches, aktives und passives Vermögen, wohin auch der Reserve- und Erneuerungsfond, so wie die Nebenkassen mit ihrem

Digitized by Google

Vermögen und Lasten gehören, an die Bergisch-Märkische Eisenbahn-Gesellschaft ab.

Artikel 2.

Die Bergisch-Märkische Eisenbahn-Gesellschaft übernimmt das gesammte Vermögen der Düsseldorf-Elberfelder Gesellschaft und tritt als Nachfolgerin derselben in deren gesammte Rechte und Verpflichtungen zu dem Zwecke ein, um die Düsseldorf-Elberfelder Bahn mit dem Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Unternehmen als integrirenden Theil desselben zu vereinigen.

Artikel 3.

Als Entschädigung erhalten die Actionaire der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn Stamm-Actien der Bergisch-Märkischen Eisenbahn, und zwar für je drei Actien der Düsseldorf-Elberfelder Gesellschaft fünf Actien der Bergisch-Märkischen. Diese Umwechselung der Actien wird binnen Jahresfrist nach Genehmigung dieses Vertrages durch die beiderseitigen General-Versammlungen und nach erfolgter landesherrlicher Bestätigung desselben stattfinden und zwar zu Elberfeld, Düsseldorf und Berlin. Zum Zweck dieses Austausches wird die Bergisch-Märkische Eisenbahn-Gesellschaft ihr Stamm-Actien-Kapital durch Ausgabe von 17,130 Stück neuer Stamm-Actien à 100 Thaler, um im Ganzen 1,713,000 Rthlr. vermehren. Bei der Umwechselung werden, wenn einzelne, oder nicht vollaus aufgehende Düsseldorf-Elberfelder Actien präsentirt werden, für den Ueberschuß Bons auf Drittel-Actien ausgegeben. Gegen diese Bons können, sofern sie in volle Actien aufgehen, Actien der Bergisch-Märkischen Eisenbahn zu jeder Zeit mit den alsdann nach Inhalt des Statuts der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft nicht verjährten Dividendenscheinen gefordert werden.

Artikel 4.

Dem Staate wird hinsichtlich der ihm nach §. 10 des Statuts der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft zustehenden Eine Million Thaler Stamm-Actien der Zutritt zu diesem Vertrage bis zum 1. Juli 1857 vorbehalten. Erfolgt der Zutritt, so wird auch bei Berechnung der Dividenden für die eine Million Thaler Staats-Actien der Ertrag der Bergisch-Märkischen und der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn als ein Ganzes betrachtet, dabei aber alsdann den nach Art. 3 neu zu kreirenden Stamm-Actien bis zur Höhe von 3½ Prozent Dividende ein gleiches Vorzugsrecht vor jenen Staats-Actien zugestanden, als den ursprünglichen 3 Millionen Thaler Privat-Actien seither statutenmäßig gebührt.

Tritt dagegen der Staat bis zum 1. Juli 1857 diesem Vertrage nicht bei, so nimmt der Staat an Gewinn und Verlust aus diesem Vertrage, beziehungsweise an Einnahmen und Ausgaben der dadurch erworbenen Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn keinen Antheil. Er erhält in diesem Falle auf die 1 Million Thaler Staats-Actien nicht mehr und nicht weniger an Dividende, als er statutenmäßig erhalten würde, wenn dieser Vertrag nicht zu Stande gekommen sein würde, mithin eine Verschmelzung der Düsseldorf-Elberfelder mit der Bergisch-Märkischen Eisenbahn, so wie die im Art. 3 vorgesehene Vermehrung des Bergisch-Märkischen Stamm-Actien-Kapitals nicht stattgefunden hätte.

Bei Ermittelung des Reinertrages der Strecken Elberfeld-Dortmund resp. Düsseldorf-Elberfeld wird in der im §. 22 des Statuten-Nachtrages der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft vom 6. Juli 1853 vorgeschriebenen Weise verfahren und werden die Zinsen der Prioritäts-Kapitalien den resp. Strecken zur Last gestellt.

Artikel 5.

Die nach Art. 3 neu zu kreirenden 17,130 Stück Actien erhalten mit den nach dem Statute vom 12. Juli 1844 emittirten 30,000 Stück Privat-Actien völlig gleiche Rechte; insbesondere soll auch dann, wenn der Staat diesem Vertrage nicht zutritt (Art. 4), der Ertrag der Bergisch-Märkischen Eisenbahn abzüglich des auf die 1 Million Thaler Staats-Actien fallenden Theiles behufs der Dividenden-Berechnung für die alten und neuen Actien mit dem Ertrage der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn zusammengeworfen werden.

Artikel 6.

Die Bergisch-Märkische Eisenbahn verpflichtet sich, die Zahl der Mitglieder der Deputation, welche nach §. 2 des am 23. August 1850 mit dem Staate abgeschlossenen Vertrages die Interessen der Actionaire zu vertreten hat, die jetzt nach der Erbauung der Dortmund-Soester Eisenbahn aus 7 Personen besteht, noch um fernere zwei Mitglieder und zwei Stellvertreter zu vermehren, wovon wenigstens 1 Mitglied und 1 Stellvertreter im Kreise Düsseldorf seinen Wohnsitz haben muß.

Artikel 7.

Die Betriebs-Ueberschüsse der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn, welche sich am Schlusse des laufenden Jahres ergeben, werden in nachstehender Art verwendet:

1) Zum Erneuerungs- und Reserve-Fonds wird die Summe von 36,000 Rthlr. zurückgelegt und der Königlichen Eisenbahn-Direction überwiesen.
2) Die Reste an nicht erhobenen Prioritäts-Zinsen und Dividenden werden von der Direction der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn ermittelt und der Betrag derselben der nachfolgenden Direction überantwortet.
3) Hat sich nach Deckung der laufenden, den Betriebsfonds betreffenden Ausgaben und Verpflichtungen, welche am Jahresschlusse liquide oder, in Folge einer nach §. 34 des Statuts der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Gesellschaft zu erlassenden Bekanntmachung bis zur Rechnungslegung noch angemeldet werden, ergebende Ueberschuß wird als Dividende für das Jahr 1856 an die Düsseldorf-Elberfelder Actionaire vertheilt.

Artikel 8.

Die Verwaltung des Düsseldorf-Elberfelder Unternehmens verbleibt bis zum Schlusse dieses Jahres oder, falls bis dahin die schließliche Genehmigung des Vertrags noch nicht erfolgt sein möchte, bis zu dieser Genehmigung der gegenwärtigen Direction resp. dem Verwaltungsrathe der Gesellschaft; nach diesem Zeitpunkte geht dieselbe an die Königliche Eisenbahn-Direction über, mit Ausnahme der der Düsseldorf-Elberfelder Direction verbleibenden Rechnungslegung für das laufende Jahr, so wie der auf die Vertheilung der letztjährigen Dividende bezüglichen Geschäfte, bis zu deren Abwickelung der Verwaltungsrath und die Direction bestehen bleiben.

Die Bergisch-Märkische Eisenbahn wird durch das vorhandene, von der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn zu übernehmende Personal neben den laufenden Geschäften ohne besondere Vergütung oder Beitrag zu den Besoldungen die Geschäfte dieser Abwickelung bearbeiten lassen, und übernimmt nach Auflösung der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn die allenfallsigen Bestände, um aus denselben etwa nicht erhobene Dividenden oder Forderungen auszahlen zu lassen.

Sollte mit dem 1. Januar künftigen Jahres die Uebergabe der Geschäfte der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn an die Königliche Direction der Bergisch-Märkischen Eisenbahn noch nicht stattfinden können, so verpflichtet sich die Direction der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn, die Verwaltung fortzusetzen. Die Einnahmen und Ausgaben sind in diesem Falle lediglich zu Gunsten und Lasten der Bergisch-Märkischen Eisenbahn vom 1. Januar 1857 an.

Mit dem 1. Januar künftigen Jahres event. mit der Genehmigung des Vertrages, treten die Beamten der Düsseldorf-Elberfelder Verwaltung nach Maßgabe der bestehenden Engagements-Verträge in die Dienste der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft über.

Artikel 9.

Was am ersten Januar kommenden Jahres an Vorräthen und Beständen an Materialien vorhanden ist, geht, so weit die Anschaffung aus dem Erneuerungs- und Verschleißfonds oder aus dem Reservefonds stattgefunden hat, ohne Vergütung an die Bergisch-Märkische Eisenbahn-Gesellschaft über.

Alle sonstigen Materialien-Bestände werden, so weit sie den Betrag von 4500 Thalern übersteigen, der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Gesellschaft nach dem Anschaffungspreise von der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft ersetzt, resp. in Anrechnung auf die nach Artikel 5 zu überweisenden 36,000 Thaler angenommen.

Artikel 10.

Den Prioritäts-Aktionairen der Düsseldorf-Elberfelder so wie der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft bleiben die Betriebs-Ueberschüsse der Strecke Düsseldorf-Elberfeld beziehungsweise Elberfeld-Soest so wie die resp. Bahnstrecken selbst vorzugsweise verhaftet.

Die Genehmigung der beiderseitigen Gesellschafts-Vorstände und der General-Versammlungen, so wie der Königlichen Staatsbehörde bleibt vorbehalten.

Also geschehen zu Elberfeld den 22. September 1856 und ist der vorstehende Vertrag in zwei Exemplaren ausgefertigt, von den beiderseitigen Kontrahenten vollzogen und ausgewechselt worden.

Königliche Eisenbahn-Direction.

(gez.) Danco. Weishaupt. Plange.
(L. S.)

Die Bevollmächtigten der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Gesellschaft.

(gez.) Wortmann.
H. W. Pieper.
H. J. Servaes.
Hurter.
Oppermann.

Genehmigt in der Sitzung des Verwaltungsraths der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Gesellschaft von heute.

Düsseldorf, den 29. September 1856.

Der Präsident des Verwaltungsraths.

(gez.) Wortmann.

Staats-Ministerium.

Erlaß vom 23. Mai 1857 — betreffend ergänzende Bestimmung zu dem Reglement für die Benutzung der Provinzial-Archive; vom 28. Mai 1856.

Reglement vom 28. Mai 1856 (Staats-Anzeiger Nr. 147. S. 1206).

Es hat sich das Bedürfniß herausgestellt, zu §. 10 des Reglements vom 28. Mai a. pr., die Benutzung der Provinzial-Archive betreffend, nachstehende ergänzende Bestimmungen hinzuzufügen:

Für Uebersetzungen sind pro Bogen 15 Sgr. bis 2 Rthlr. zu zahlen.

Digitized by Google

Für Ahnentafeln über 16 Ahnen hinaus 2 Thlr. bis 5 Thlr.

Die für Kopialien festgestellten Sätze beziehen sich auf Abschriften, die nicht durch Kopisten von gewöhnlicher Qualification gefertigt werden können. Sollten die Archivbeamten nicht vermeiden können, Abschriften gewöhnlicher Art zu übernehmen, so sind für dergleichen nur die bei den an dem Ort, wo das Archiv sich befindet, ihren Sitz habenden höheren Behörden üblichen Kopialien in Ansatz zu bringen.

Berlin, den 23. Mai 1857.

Der Minister-Präsident.
von Manteuffel.

An
den Königlichen Ober-Präsidenten N. zu N.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Bekanntmachung vom 4. Mai 1857 — betreffend Taxirung der Korrespondenz nach Ostindien und China via England und Marseille.

Einer Benachrichtigung der großbritannischen Post-Verwaltung zufolge ist das französische Transitporto für die auf dem Wege über England und vermittelst der englisch-ostindischen Ueberlandspost über Marseille zu befördernden Briefe zwischen dem preußischen Postbezirke resp. dem Deutschen Post-Vereine und Aegypten, Ostindien, den ostindischen Inseln und China von 5 Pence auf den Satz von 3 Pence = 2½ Sgr. für je ½ Loth excl. ermäßigt worden. Außer diesem Satze ist für die gedachte Korrespondenz

a) dasselbe Porto, wie für die Briefe nach und aus Großbritannien, d. i. 7 Sgr., und

b) das britische Seeporto von 6 Pence oder 5 Sgr.

für den einfachen, unter 1 Loth schweren Brief zu erheben. Bei schwereren Briefen steigt das Porto ad a. und b. von Loth zu Loth mit dem einfachen Satze.

Demnach beträgt das Porto für Briefe aus Preußen resp. dem deutschen Postverein nach obengenannten überseeischen Ländern, via England und Marseille,

unter ½ Loth.....	14½ Sgr.,	
von ½ bis exkl. 1 Loth.....	17	»
von 1 bis exkl. 1½ Loth...	31½	»
von 1½ bis exkl. 2 Loth...	34	» u. s. w.

Die Korrespondenz wird übrigens nach wie vor nur dann über England und Marseille befördert, wenn dieselbe auf der Adresse mit dem Vermerke „via England" versehen ist.

Berlin, den 4. Mai 1857.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Justiz-Ministerium.

Der Registratur-Assistent Benke ist zum Geheimen Registrator im Büreau des Justiz-Ministeriums ernannt worden.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Der Schulamts-Kandidat Eduard Ortmann ist als ordentlicher Lehrer am Pädagogium des Klosters Unser-Lieben-Frauen in Magdeburg; und

Der bisherige provisorische Hülfslehrer Müller an dem Schullehrer-Seminar zu Bunzlau als solcher definitiv angestellt worden.

Finanz-Ministerium.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Bekanntmachung vom 11. Juni 1857 — betreffend die Kündigung der noch kursirenden verifizirten Danziger Stadt-Obligationen und Schuld-Anerkenntnisse.

Unter Bezugnahme auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24. April 1824 über die Grundsätze, nach welchen das Schuldenwesen des vormaligen Freistaats und der Kommune Danzig aus der Periode vom 13. Juli 1807 bis zum 1. März 1814 reguliert werden soll (Gesetz-Sammlung Seite 82) und die Allerhöchste Kabinets-Order vom 13. April 1825 wegen Verloosung der Danziger Obligationen aus den nicht zur Verwendung gekommenen Beständen des jährlichen Tilgungsfonds (Gesetz-Sammlung Seite 55) werden behufs endlicher Tilgung des Restes dieser Schuldengattung die darüber ausgestellten und verifizirten Danziger Stadt-Obligationen und Schuldanerkenntnisse zur baaren Auszahlung des Kapitalbetrages zu dem nach der Bestimmung sub Nr. 2 der oben gedachten Allerhöchsten Ordre vom 24. April 1824, für das Jahr 1857 sich ergebenden Course von 77⅓ Prozent, zum 2. November d. J. hiermit gekündigt, und die Inhaber dieser Obligationen und Schuldanerkenntnisse aufgefordert, solche vom 2. November d. J. ab in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr entweder bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst, Oranienstraße Nr. 94, oder bei der Regierungs-Hauptkasse zu Danzig zur Prüfung einzureichen, und nach befundener Richtigkeit die oben bezeichnete Rückzahlungs-Valuta gegen Quittung — wozu Formulare bei den genannten Kassen unentgeltlich verabfolgt werden — daselbst baar in Empfang zu nehmen. Auf schriftliche Gesuche um Auszahlung der Kapitalien können sich die gedachten Kassen nicht einlassen, und werden dergleichen Gesuche vielmehr unberücksichtigt und portopflichtig den Bittstellern zurückgesandt werden. Für diejenigen Schuld-Dokumente, welche in dem vorstehend festgesetzten Termine etwa nicht zur Einlösung präsentirt werden sollten, wird die zum Course von 77⅓ Prozent berechnete baare Valuta bis zum Eintritt der Verjährung bei der Staats-Schulden-Tilgungskasse zinslos asservirt werden.

Berlin, den 11. Juni 1857.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Natan. Gamet. Nobiling. Guenther.

Preußische Bank.

Bekanntmachung vom 16. April 1857 — betreffend die Gewährung von Darlehnen auf Wolle.

Die Hauptbank wird auch in diesem Jahre auf Wolle, deren Niederlegung in die Speicher der Bank geschehen kann, Darlehne gewähren. Die Versicherung der in die Bankspeicher abgelieferten Wolle gegen Feuersgefahr wird auf Verlangen der Verpfänder für deren Rechnung Seitens der Bank besorgt, und können die Darlehne, wenn die dafür verpfändete Wolle bis 3 Uhr Nachmittags in den Bankspeichern aufgelagert sein wird, noch an demselben Tage bei der Haupt-Bank-Kasse in Empfang genommen werden.

Anträge auf Bewilligung von Darlehnen sind an die Bank-Taratoren Bauer, Bernard, Lietzmann, Natorff und Parrisius zu richten, von denen einer oder mehrere an den Wollmarktstagen im Bankgebäude anzutreffen sein werden.

Berlin, den 16. April 1857.

Königlich Preußisches Haupt-Bank-Direktorium

Angekommen: Der General-Major und Direktor des Allgemeinen Kriegs-Departements, von Hann, von Dresden.

Abgereist: Der General-Major und Commandeur der 4. Garde-Infanterie-Brigade, von Steinmetz, nach Hamm.

Zusammenstellung der Betriebs-Einnahmen der

Laufende Nummer.	Namen der Bahnen.	Gesammtes bis jetzt der Gesellschaft konzessionirtes Anlage-Kapital. im Ganzen.	davon in Stamm-Actien.	Ganze Länge derjenigen Bahnstrecke, welche für das in Col. 3 benannte Anlage-Kapital herzustellen ist.	Nach Verausgabung des gesammten in Col. 3 benannten Kapitals sind zur jährlichen Verzinsung und Amortisation der Prioritäten erforderlich.	Länge der gegenwärtig in vollem Betriebe befindlichen Bahnstrecken. im Ganzen.	davon doppelgeleisig.
		Rthlr.	Rthlr.	Meilen.	Rthlr.	Meilen.	Meilen.
	I. Staatsbahnen.						
1	Ostbahn	.	.	.	.	59,795	.
2	Niederschlesisch-Märkische	.	.	.	.	51,700	.
3	Bahnhofs-Verbindungsbahn zu Berlin	.	.	.	.	1,323	.
4	Westfälische. a) Warburg-Hamm	.	.	.	.	17,950	.
	b) Hamm-Münster	.	.	.	.	4,640	.
	c) Münster-Rheine	.	.	.	.	5,130	.
5	Saarbrücker	.	.	.	.	6,278	4,700
	II. Privatbahnen.						
	A. Unter Staatsverwaltung stehend.						
1	Stargard-Posener	6 100 000	5 000 000	22,639	52 700	22,639	.
2	Stettin-Stargarder	1 600 000	1 600 000	4,576	.	4,576	.
3	Bergisch-Märkische. a) Elberfeld-Dortmund	7 400 000	4 000 000	7,732	194 000	7,732	1,400
	b) Dortmund-Soest	3 120 000	500 000	7,127	111 150	7,127	.
4	Prinz Wilhelm-Eisenbahn	2 400 000	1 300 000	4,390	59 600	4,390	.
5	Aachen-Düsseldorfer	7 950 000	4 000 000	11,335	322 000	11,335	.
6	Ruhrort-Krefeld, Kreis Gladbacher	3 512 000	1 500 000	5,602	150 510	5,602	.
7	Cöln-Krefelder	2 000 000	1 300 000	6,900	31 500	6,900	.
8	a) Oberschlesische	21 753 100	12 606 200	27,913	405 093	27,945	26,211
	b) Zweigbahn im Oberschlesischen Bergwerks- und Hütten-Reviere			15,850		13,200	9,000
	c) Breslau-Posen-Glogauer	8 000 000	.	27,965	320 000	21,950	.
9	Wilhelmsbahn incl. Zweigbahnen	7 000 000	2 400 000	20,710	207 000	20,710	1,330
	B. Von Privat-Directionen verwaltet.						
10	Niederschlesische Zweigbahn	2 000 000	1 500 000	9,500	32 710	9,500	0,200
11	Breslau-Schweidnitz-Freiburger incl. Zweigbahnen	7 600 000	5 100 000	22,848	112 500	19,981	.
12	Neisse-Brieger	1 100 000	1 100 000	5,832	.	5,832	.
13	Berlin-Stettiner	5 224 000	4 424 000	17,852	40 000	17,852	.
14	Berlin-Hamburger mit Büchen-Lauenburg	16 340 000	9 548 000	39,700	453 400	39,700	20,000
15	Magdeburg-Wittenbergesche incl. Verbindungsbahn	6 500 000	4 500 000	14,279	99 781	14,279	1,393
16	Magdeburg-Leipziger	9 500 000	3 500 000	19,500	265 996	15,772	15,772
17	Berlin-Potsdam-Magdeburger	12 489 800	4 000 000	19,537	412 615	19,537	11,912
18	Magdeburg-Halberstädter	2 400 000	1 700 000	7,745	31 500	7,745	4,850
19	Berlin-Anhaltische, mit Jüterbog-Röderau	8 500 000	6 000 000	30,857	97 500	30,857	11,640
20	Thüringische mit Weißenfels-Leipzig	17 000 000	9 000 000	29,336	391 800	29,336	16,300
21	a) Cöln-Mindener	45 174 500	13 000 000	70,869	1,500,000	37,085	24,540
	b) Oberhausen-Arnheimer					9,614	.
22	Düsseldorf-Elberfelder	2 427 800	1 027 800	3,518	72 100	3,515	0,784
23	Rheinische. a) Cöln-Aachen-Herbesthal	10 500 000	6 750 000	11,395	212 500	11,395	11,395
	b) Cöln-Bonn-Rolandseck	1 801 200	1 051 200	5,740	37 500	5,740	.
24	Aachen-Mastrichter	5 550 000	2 750 000	8,679	145 000	12,400	0,750

Bemerkungen.

Sämmtliche Einnahmen sind mit Vorbehalt näherer Feststellung angegeben.

[1]) Von der Westfälischen Bahn ist die Strecke Münster-Rheine am 23. Juni 1856 eröffnet.

[2]) Die preußische Strecke der Saarbrücker Bahn ist 5,803 Meilen, und die pachtweise zu ihrem Betriebe gehörige, in Frankreich belegene Strecke ist 0,595 Meilen lang. Das verwendete Anlage-Kapital bezieht sich nur auf die preußische Strecke, dagegen die Betriebs-Einnahme auf die ganze Bahn.

[3]) Die Breslau-Posen-Glogauer Bahn ist am 23. Oktober 1856 eröffnet.

[4]) ad Col. 3 u. 4. Einschließlich von 1 700 000 Rthlr. Stamm-Actien für die Reichenbach-Frankensteiner Strecke.

[5]) ad Col. 3. Mit Einschluß von 2 340 000 Rthlr. für die Hamburg-Bergedorfer Strecke.

ad Col. 6 und 11. Einschließlich von 166 000 Rthlr., welche zur Verzinsung der Hamburg-Bergedorfer Bahnanlage und als Betriebsantheile für dieselbe erforderlich sind.

[6]) ad Col. 3. Einschließlich von 300 000 Rthlr. für die im Königreich Sachsen belegene Strecke.

preußischen Eisenbahnen im Monat Mai 1857.

Laufende Nummer.	9. Auf die in Col. 7 bezeichneten Bahnstrecken sind bisher an Anlage-Kapital verwendet. im Ganzen. Rthlr.	9. daher pro Meile Rthlr.	10. pro 1857 sind zur Verzinsung und Amortisation der Prioritäten erforderlich. Rthlr.	11. pro 1857 beträgt das Stamm-Actien-Kapital, welches an der Dividende Theil nimmt. Rthlr.	12. Auf die Stamm-Actien sind für das Jahr 1856 an Zinsen und Dividenden gezahlt. Proz.	13. Im Jahre 1857 betrug die Einnahme pro Mai Rthlr.	13. Im Jahre 1857 betrug die Einnahme bis ultimo Mai Rthlr.	14. Im Jahre 1856 betrug die Einnahme pro Mai Rthlr.	14. Im Jahre 1856 betrug die Einnahme bis ultimo Mai Rthlr.	15. Die Einnahme bis ultimo Mai 1857 beträgt daher mehr als 1856 bis ultimo Mai Rthlr.	15. weniger Rthlr.	16. pro Meile Bahnlänge ad Col. 7. Rthlr.	17. von dem ad Col. 9. verwendeten Anlage-Kapital. Proz.
1	18 063 653	302 093	.	.	.	138 030	591 856	121 123	567 538	24 318	.	9 898	3,28
2	20 975 000	405 659	.	.	.	322 166	1 503 428	266 040	1 204 887	298 541	.	29 076	7,16
3	288 623	218 158	.	.	.	3 677	18 471	2 773	15 318	3 153	.	13 961	6,40
	8 575 124	477 723	.	.	.	45 801	214 030	37 650	179 366	34 664	.	11 923	2,50
4	1 536 878	331 221	.	.	.	10 912	46 998	9 706	48 718	.	1 720	10 129	3,06
	2 470 087	482 439	.	.	.	7 453	34 368	.	.	34 368	.	6 712	1,39 [1]
5	3 600 000	633 468	.	.	.	42 112	201 532	35 666	164 756	36 776	.	32 101	. [2]
1	5 878 096	259 645	52 700	5 000 000	3⅓	91 425	332 279	50 903	223 593	108 686	.	14 677	5,65
2	1 600 000	349 650	.	1 600 000	9⅜	26 658	105 597	17 491	82 779	22 818	.	23 076	6,60
3	7 191 802	930 135	192 700	3 000 000	3½	63 350	278 610	55 469	242 423	36 187	.	36 033	3,87
	2 270 149	318 528	96 500	500 000	3½	25 769	118 924	21 367	97 472	21 452	.	16 686	5,24
4	2 067 800	471 025	48 600	1 300 000	1½	14 924	69 366	14 114	69 082	284	.	15 801	3,35
5	7 067 600	624 071	165 046	3 857 000	3⅝	44 450	201 581	36 650	183 194	18 387	.	17 800	2,85
6	2 662 000	475 187	80 726	1 500 000	3⅛	30 609	140 809	22 409	114 380	26 429	.	25 135	5,29
7	1 829 759	265 182	31 500	1 300 000	.	11 102	48 648	10 402	39 502	9 146	.	7 050	2,66
	12 817 000	458 651	290 658	6 213 100	11⅛	254 520	1 081 049	208 383	1 028 063	52 986	.	38 685	8,43
8	3 017 548	228 602			.	28 377	.	.	.	.	.	.	.
						65 870	235 778	.	.	235 778	.	10 742	. [3]
9	7 000 000	338 001	207 000	2 400 000	.	33 405	153 805	46 106	252 773	.	98 968	7 427	2,20
10	2 028 804	213 558	32 710	1 412 200	1⅛	12 137	53 935	11 613	47 299	6 636	.	5 677	2,66
11	5 900 000	295 281	109 500	3 400 000	9	60 074	255 769	40 326	192 521	63 248	.	12 801	4,34 [4]
12	1 087 500	186 471		1 087 500	3⅛	11 589	48 639	9 072	36 323	12 316	.	8 340	4,47
13	5 158 800	288 976	40 000	4 424 000	9⅝	118 825	491 197	98 142	450 004	41 193	.	27 515	9,52
14	16 340 000	411 587	453 400	8 000 000	5⅛ 4⅝	229 000	1 057 000	200 000	851 219	205 781	.	26 625	6,47 [5]
15	6 264 836	438 745	99 781	3 679 000	⅝	29 919	145 594	27 332	124 004	21 590	.	10 196	2,32
16	6 800 000	431 144	165 996	2 300 000	23	155 094	743 784	148 042	691 194	52 590	.	47 159	10,94 [6]
17	11 918 949	610 071	396 910	4 000 000	7	132 283	610 302	117 842	498 819	111 483	.	31 238	5,12
18	2 400 000	309 877	31 500	1 700 000	12½	63 535	288 057	53 867	240 913	47 144	.	37 193	12,00
19	8 500 000	275 464	97 500	6 000 000	9	149 145	617 515	136 858	614 263	3 252	.	20 012	7,26
20	17 000 000	579 493	391 800	9 000 000	6¾	164 810	675 460	135 160	573 460	102 000	.	23 025	3,97 [7]
	23 032 718	621 079	335 436	13 000 000	8⅓								[8]
21	4 010 575	417 160	120 000										
22	2 427 800	690 697	70 000	1 027 800	.	34 270	139 625	35 423	144 252	.	4 627	39 723	5,78
	9 900 000	868 802	212 500	6 150 000	6½	104 936	432 355	109 053	434 753	.	2 398	25 232	3,70
23	1 787 200	311 359	37 500	1 051 200	6								
24	4 550 000	524 254	81 000	2 750 000	.	19 005	81 236	6 711	29 034	52 202	.	6 551	. [9]
					Sa.	2 516 855	11 017 597	2 085 784	9 411 902	1 683 408	107 713		

Hiernach ist überhaupt Mehreinnahme { im Monat Mai 1857 als 1856 im Monat Mai 431 071 Rthlr. oder 20,67 pCt. / bis ult. Mai 1857 als 1856 bis ult. Mai 1 575 695 Rthlr. oder 16,68 pCt.

[1]) Die Zweigbahn: Weißenfels-Leipzig ist am 22. März 1856 in ihrer Gesammtlänge von 4,100 Meilen dem Betriebe eröffnet.

[2]) ad Col. 3. Das Anlage-Kapital von 45 174 500 Rthlr. bezieht sich auf: a) die Hauptbahn, b) die Duisburger, c) die Ruhrorter, d) die Oberhausen-Arnheimer Zweigbahn, e) die Cöln-Gießener Eisenbahn nebst Zweigbahn von Bezdorf nach Siegen und feste Rheinbrücke bei Cöln.

[3]) Am 1. Oktober 1856 ist der Betriebslänge der Aachen-Mastrichter Bahn von ..... 4,018 Meilen hinzugetreten: 1) die Strecke: Mastricht-Hasselt durch Eröffnung derselben, in einer Länge von 3,661 „ 2) die Strecke: Hasselt-Landen durch Betriebs-Uebernahme in einer Länge von 3,721 Meilen so daß vom 1. Oktober 1856 ab, die ganze Betriebslänge der Aachen-Mastrichter Bahn ..... 12,400 Meilen beträgt.

Da das für die Strecke: Hasselt-Landen verwendete Kapital nicht angegeben ist, so ist Col. 19 unausgefüllt geblieben.

Von der unter 21 aufgeführten Bahn ist die Nachweisung ihrer Einnahme pro Mai cr., bis zum Schlusse dieser Zusammenstellung nicht eingegangen.

Digitized by Google

Summarische Uebersicht der immatrikulirten Studirenden auf der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin von Ostern bis Michaelis 1857.

Von Michaelis 1856 bis Ostern 1857 sind gewesen			1570
Davon sind abgegangen			549
Es sind demnach geblieben			1021
Dazu sind in diesem Semester angekommen			388
Die Gesammtzahl der immatrikulirten Studirenden beträgt daher			1409
Die theologische Fakultät zählt	Inländer	256	
	Ausländer	33	
			289
Die juristische Fakultät zählt	Inländer	430	
	Ausländer	101	
			531
Die medizinische Fakultät zählt	Inländer	234	
	Ausländer	67	
			301
Die philosophische Fakultät zählt	a) Inländer mit dem Zeugniß der Reife	162	
	b) Inländer, mit dem Zeugniß der Nichtreife nach §. 35 des Prüfungs-Reglements vom 4. Juni 1834	8	
	c) Inländer, ohne Zeugniß der Reife nach §. 36 des Reglem. vom 4. Juni 1834	36	
	d) Ausländer	82	
			288
			1409

Außer diesen immatrikulirten Studirenden besuchen die hiesige Universität, als zum Hören der Vorlesungen berechtigt:

1) nicht immatrikulirte Pharmaceuten	137
2) nicht immatrikulirte der Zahnheilkunde Beflissene	12
3) Eleven des Friedrich-Wilhelms-Instituts	75
4) Eleven der medizinisch-chirurgischen Akademie für das Militair und bei derselben attachirte Unterärzte von der Armee	71
5) Eleven der Bau-Akademie	280
6) Berg-Eleven	38
7) Remunerirte Schüler der Akademie der Künste	6
8) Von dem Rektor ohne Immatriculation zugelassen	10
Die Gesammtzahl der nicht immatrikulirten Zuhörer ist	629
Es haben folglich an den Vorlesungen Theil genommen im Ganzen	2038

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 17. Juni. Das Post-Dampfschiff „Preußischer Adler", aus Kronstadt am 13. d. M. abgegangen, ist in Stettin am 16. d. M., Vormittag, mit 173 Passagieren eingetroffen, unter welchen sich der Fürst Trubetzkoy mit Familie, die Fürstin Galitzin und Hillow und die Gräfin Panin befinden. An demselben Tage ist in Stettin auch das Postdampfschiff „Hecla" mit 23 Passagieren aus Kopenhagen angekommen.

Lübeck, 15. Juni. Se. Königliche Hoheit Prinz Oskar von Schweden traf nebst Gemahlin heute Vormittag hier ein. Die hohen Reisenden wurden am Bahnhofe von Herrn Syndikus Dr. Elder im Namen des Senats empfangen und schifften sich auf dem am Dampfschiffshafen sie erwartenden Königlich schwedischen Dampfschiff „Balder" um 12½ Uhr ein und verließen unsere Stadt unter dem Donner von 21 Salutschüssen. (Lüb. Ztg.)

Sachsen. Gotha, 15. Juni. In der heutigen Sitzung des gothaischen Spezial-Landtags wurde das Postulat der Staatsregierung auf Verlängerung des Voranschlags und des Abgabengesetzes pro 1853/57 auf ein Jahr, vom 1. Juli 1857 bis Ende Juni 1858 genehmigt. Hinsichtlich des für beide Landestheile gemeinsamen Etats ist die Genehmigung seitens des gemeinschaftlichen Landtages bereits erfolgt. Uebrigens wurde von der Finanz-Kommission darauf hingewiesen, daß nach dem Staatsgrundgesetz im Falle einer Nichtvereinbarung über den Etat die bisherigen Einnahme- und Ausgabesätze und das Abgabengesetz als auf ein Jahr verlängert anzusehen sei.

Eisenach, 13. Juni. In der gestrigen und heutigen Sitzung der deutschen evangelischen Kirchen-Konferenz wurde über die Frage der Kirchenzucht verhandelt. Schon im Jahre 1853 hatten mehrere deutsche Kirchen-Regierungen Anfragen über diesen Gegenstand an die Konferenz gerichtet. Probst Dr. Nitzsch aus Berlin entwickelte das Wesen der evangelischen Kirchenzucht und wies auf die Mittel und Wege hin, wie eine solche in evangelischem Geiste geübt und ihr in der christlichen Erkenntniß der Gemeinden der Boden bereitet werden solle. Ihm folgte als Correferent der Ober-Hofprediger Dr. Ackermann aus Meiningen, welcher, im Wesentlichen mit der Darlegung des Referenten übereinstimmend, insbesondere wiederholt auf die volksthümlichen Aussprüche Luthers über diesen Gegenstand aufmerksam machte. Die Konferenz beschloß, ohne in eine detaillirte Diskussion der Sache einzutreten, den anfragenden Kirchenregimenten die gehaltenen Referate zur Benutzung zu übergeben. Der von einer einzigen Seite gestellte und näher ausgeführte Antrag, die Kirchenzucht überhaupt, als unausführbar und zum Verderben der Kirche führend, zu verwerfen, wurde abgelehnt, vielmehr ausdrücklich bezeugt, daß die Konferenz auf der Ueberzeugung von der Bedeutsamkeit und Unveräußerlichkeit kirchlicher Disziplin dem Prinzip nach beharre, dagegen eine klare Sonderung solcher Disziplin von einer polizeilichen Sittenzucht als eine unerläßliche Nothwendigkeit erkenne und die Belebung derselben nicht sowohl von äußeren Regelungen, als von dem Wachsen christlicher Erkenntniß und christlichen Gemeinsinns in den Gemeinden erwarte. (Weim. Ztg.)

Württemberg. Stuttgart, 16. Juni. Der „Württ. Staatsanz." bringt heute einen eingehenden Artikel über die „Vereinbarung mit der römischen Curie", welche, wie er sagt, ebensowohl einen Abschluß „nach rückwärts", wie den „Ausgangspunkt einer neuen Entwicklung" bildet. „Die Vereinbarung besteht aus Hauptvertrag und drei Beilagen, welche integrirende Bestandtheile desselben bilden. Der Hauptvertrag wird in der Form einer päpstlichen Bulle an den Bischof gelangen und von der Regierung durch Publication im Gesetzesblatt gemäß den früheren Vorgängen anerkannt und vollzogen werden. Die erste Beilage ist die nähere Instruction an den Bischof über die Vollziehung und Auslegung des Hauptvertrags, worin vorzugsweise die der Regierung gemachten Zugeständnisse ihren Platz gefunden haben. Die zweite Beilage handelt von der Ausscheidung der im Königlichen Patronat verbleibenden und der der bischöflichen Kollatur zufallenden Pfründen. Die dritte Beilage enthält einige Erklärungen und Zusätze der Regierung zu den Artikeln des Hauptvertrags, deren Inhalt theils zu unerheblich, theils zu unbestimmt war, um in dem Hauptvertrag selbst eine angemessene Stelle zu finden. Die Regierung hat bei den Verhandlungen wie bei der Ratification den eventuellen Vorbehalt ausgedrückt, daß, sofern und soweit zur Vollziehung der einzelnen Artikel der Weg der Gesetzgebung sollte betreten werden müssen, die Verbindlichkeit der Staatsregierung nur dahin gehe, von ihrer verfassungsmäßigen Initiative Gebrauch zu machen."

Niederlande. Haag, 15. Juni. Die Erste Kammer, welche in der vorigen Woche versammelt war und bereits vorgestern wieder vertagt wurde, hat in ihrer kurzen Session die sämmtlichen bisher von der Zweiten Kammer angenommenen Gesetzentwürfe, mit nur einer Ausnahme genehmigt. Diese Ausnahme ist bemerkenswerth. Bekanntlich hatte die Regierung der Zweiten Kammer einen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher die bisherigen einem Einfuhr-Verbot fast gleichkommenden Einfuhr-Zölle auf die Produkte fremder Fischereien um ein Beträchtliches herabsetzen wollte, als Vorbereitung für die Anwendung des Prinzips der Handels-Freiheit, auch auf diese Artikel. Die Majorität der Zweiten Kammer war jedoch der Meinung gewesen, daß die nationale Fischerei einer Protection nicht länger bedürftig und diese Vorbereitung unnöthig sei, und hatte ein Amendement angenommen, nach welchem alle Einfuhrzölle auf fremde Fische u. s. w. aufgehoben wurden. In der Ersten Kammer haben darüber lebhafte Debatten stattgefunden, und nachdem die Abstimmung das erste Mal wegen Gleichheit der Voten kein Resultat geliefert hatte, wurde in der letzten Sitzung der amendirte Gesetzentwurf mit einer geringen Majorität verworfen, so daß es für's Erste bei den bis jetzt bestehenden Zöllen bleibt. — Während der ersten fünf Monate dieses Jahres haben die Staatssteuern einen Ertrag von 22,900,867 Fl. (215,170 Fl. mehr als 1856) geliefert. — Heute wird dahier eine Reihe von Festlichkeiten eröffnet, welche stattfinden zur 25jährigen Erinnerungsfeier der Belagerung der Citadelle von Antwerpen. Sämmtliche noch lebende Offiziere der damaligen Besatzung haben sich hier zu dieser Feier vereinigt, an welcher auch der König und die Prinzen sich betheiligen werden. (Köln. Ztg.)

Belgien. Brüssel, 16. Juni. Der heutige „Moniteur" enthält an der Spitze seines nichtamtlichen Theiles folgende Mittheilung: „Es sind die Befehle ertheilt, diejenigen Klassen der Milizen, welche bei den letzten Ereignissen unter die Waffen gerufen worden waren, in ihre Heimath zu entlassen. Der Kriegsminister hat durch Tagesbefehl an die Armee den großen Eifer, mit welchem die Milizen bei ihren Regimentern sich einfanden, und die Pflichttreue belobt, die sie bekundeten, indem sie sofort ihre Familien und ihre Arbeiten verließen, um dem Rufe der Regierung Folge zu leisten. In dieser Hinsicht wird angeführt, daß kranke Milizen sich zu ihren Compagnieen bringen ließen, andere, welche in der Ferne Arbeit gesucht hatten, sofort zu ihren Regimentern eilten, indem sie ihren Familien auftrugen, ihre Equipirung auf der Eisenbahn nachzusenden."

Großbritannien und Irland. London, 15. Juni. Die „Times" meldet: „Ihre Majestät hat geruht, den Staats-Secretair für den Krieg, Lord Panmure, davon in Kenntniß zu setzen, daß es ihre huldreiche Absicht ist, das Victoria-Kreuz (den Orden für bewiesene Tapferkeit) am Freitag, 26. Juni, persönlich auszutheilen. Man hat sich dafür entschieden, die Feierlichkeit nicht,

wie früher bestimmt war, auf dem den Horse Guards gegenüberliegenden Paradeplatze, sondern im Hyde Park stattfinden zu lassen, um einer größeren Anzahl Menschen den Zutritt zu diesem interessanten Schauspiele zu ermöglichen. Prinz Albert und die sämmtlichen älteren Mitglieder der Königlichen Familie, Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen, der Erzherzog Ferdinand Max von Oesterreich werden bei dieser Gelegenheit anwesend sein."

Der Erzherzog Ferdinand Max ist gestern Vormittags zu Portsmouth angekommen und Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr nach Buckingham Palace weiter gereist, wo Se. Kaiserliche Hoheit nach 6 Uhr eintraf.

Frankreich. Paris, 18. Juni. Der „Moniteur" meldet: „Die gestern hier eingetroffenen Blätter aus den Provinzen enthalten befriedigende Nachrichten über die Ernte im ganzen Lande; die Regen der letzten Tage haben sehr gut gethan." — Prinz Napoleon tritt am 10. Juli seine Reise nach Manchester an und wird zugleich auf der Insel Wight bei der Königin einen Besuch machen. — Der Befehlshaber des am Felsen-Eilande Mellisch gescheiterten „Durac", Herr von Lavalette de Lavergne, ist vom Kriegsgerichte in Cherbourg auf die ehrenvollste Weise von aller Verschuldung freigesprochen worden.

Italien. Einer Meldung aus Turin vom 11ten d. M. zufolge, würden die Kammern vertagt, dann aufgelöst werden.

Bologna, 13. Juni. Der außerordentliche piemontesische Gesandte beim toscanischen Hofe, Comthur Boncompagni di Monbella, überbrachte dem heil. Vater die Huldigungen und ein eigenhändiges Schreiben seines Souverains.

Türkei. Aus Konstantinopel, 4. Juni, wird gemeldet, daß die Pforte den beiden Kaimakams der Moldau und der Walachei sehr bündige Instructionen im Sinne der Konferenzen vom 1. Juni zugehen ließ.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 9. Juni. Nach Berichten vom Kaukasus hat der dortige Statthalter, Fürst Bariatinski, eine Inspection der den Kaukasus einschließenden Linien, Forts und Truppenaufstellungen abgehalten, auf seiner Rundreise in Person eine Rekognoscirung mit 6 Bataillonen Infanterie, 6 Schwadronen Dragoner, 10 Geschützen und einigen Sotnien Kosacken am Kuch selbst geleitet und die Inspection bis nach Kertsch ausgedehnt, wo er mit dem Dampfer „Elborus" anlangte und die Befestigungen besichtigte. Besonders scheint das in Folge der Winter-Expedition errungene Resultat der Herstellung eines Communicationsweges durch die große Tschetschna von Grosnoia bis Wosdwischensk und die bevorstehenden Operationen zum Behufe der Unterwerfung dieses Landes Gegenstand der Aufmerksamkeit des Oberbefehlshabers gewesen zu sein. Bei der Gelegenheit wurden auch die Truppen der Generale Nikolai und Kempfer inspizirt.

Aus Konstantinopel wird die Ankunft des Dampfers „Pallas" und die Herstellung der Communication mittelst der Dampfschiffe der russischen Handels- und Schifffahrts-Gesellschaft gemeldet. (H. B. H.)

Amerika. New-York, 2. Juni. Herr Reed hat seine Instructionen für die Mission nach China erhalten und wird in ungefähr 14 Tagen von hier abreisen. — Bei den Wahlen zu Washington kam es gestern zu ernstlichen Händeln zwischen den Bürgern und einer Anzahl „Rowdies". Letztere waren gut bewaffnet und bemächtigten sich eines Geschützes, mit welchem sie ihre Gegner bedrohten. Zwei dem Mayor vom Präsidenten zur Verfügung gestellte Compagnieen Marine-Soldaten erhielten Befehl, zu feuern; in Folge davon sollen 5 bis 6 Personen getödtet und eine Anzahl anderer verwundet worden sein. Die Stadt war in einem Zustande fieberischer Aufregung, und die Marinesoldaten waren noch immer im Stadthause, um nöthigenfalls einschreiten zu können. — Nach einer auf außerordentlichem Wege eingegangenen Mittheilung aus Lecompton in Kansas vom 28. Mai war der neue Gouverneur des Territoriums Kansas, Hr. Walker, am 27sten dort angekommen und sehr ruhig aufgenommen worden. Er trat sofort sein Amt durch Verlesung einer sehr langen Botschaft an, welche erklärt, daß die Territorialgesetze streng zur Ausführung gebracht werden sollen, das Verhalten der eingewanderten Freistaatenmänner scharf tadelt und die ganze Macht der Gesetze behufs Aufrechthaltung des bestehenden Zustandes der Dinge droht. In einem in Lecompton gehaltenen Konvent sind zwei Sklavenstaatenmänner resp. zum Delegirten für das Territorium im Kongresse und zum Ober-Landesvermesser erwählt worden.

Nach Berichten aus Washington hat der Präsident seinen Beschluß in Betreff der Besetzung mehrerer Gesandtschaftsposten in Europa bereits gefaßt, wenn auch eine amtliche Anzeige noch nicht erfolgt ist. Unter Anderm heißt es, daß Herr Henry C. Murphy von Brooklyn an die Stelle des Herrn Belmont im Haag, und General Wright von Indiana an die Stelle des Herrn Broom in Berlin treten wird.

Der Schiffs-Arzt Caldwell von dem amerikanischen Kriegsschiffe „Independance" hat von Panama unter dem 8. Mai privatim an das Marine-Secretariat berichtet, daß es ihm gelungen sei, eine Route ausfindig zu machen, welche sich ganz besonders für Anlegung eines Schiffskanals durch den Isthmus eigne. Sie geht vom Golf San Miguel aus, durch den Rio Savana nach Puerto del Principe, und von dort in nordöstlicher Richtung durch einen flachen Landstrich nach der Caledonia-Bucht oder einem etwas nördlich davon gelegenen Punkte. Das Land sei überall flach, gut beholzt, mit Wasser und Wildpret gut versehen und der Weg lasse sich innerhalb zehn Tagen ohne Besorgniß vor den Indianern oder Fieberkrankheiten von dem Garana bis zum atlantischen Meere zurücklegen. Der höchste Punkt liegt nordwärts von Principe nach dem atlantischen Meere zu und soll nach dem aus eigener Ansicht geschöpften Zeugniß des Herrn Caldwell keine unüberwindliche Schwierigkeiten für die Kanal-Anlagen darbieten.

Halifax, 5. Juni. Eine Depesche aus New-Orleans vom gestrigen Datum meldet: „Wir haben Nachrichten aus Mexiko bis zum 26. Mai. Die Berichte über die Wahlen lauten im Ganzen günstig für den Präsidenten Commonfort. — Es hatte sehr heftig geregnet, und die Bewohner der Stadt Mexiko fürchteten eine Ueberschwemmung. — Das Schicksal des Obersten Crabbe und seiner Freibeuterschaar in Sonora war noch zweifelhaft."

Die Thronrede, mit welcher der Kaiser von Brasilien am 3. Mai die Reichskammern eröffnete, lautete also:

„Erlauchte und sehr würdige Herren Vertreter der Nation! Von lebhafter Freude erfüllt erscheine ich vor Ihnen, die erste Session der gegenwärtigen Legislatur zu eröffnen. Ihre Vereinigung, an welche stets reiche Hoffnungen sich knüpfen, ist gegenwärtig eine um so verheißungsvollere, je mehr sich in ihr das allgemeine Streben der Geister nach Eintracht und Mäßigung kund giebt, ein Streben, welches Ihre Aufgabe, dem Glücke des Landes zu dienen, Ihnen wesentlich erleichtern wird.

„Die Ruhe, welche im gesammten Reiche herrscht, ist das Ergebniß einer Politik, welche es verstanden hat, in der Bevölkerung Brasiliens die Ueberzeugung zu festigen, daß unter der Aegide unserer Institutionen, wenn sie getreulich beobachtet werden, dem Lande ein glorreicher Fortschritt auf den Bahnen des Gedeihens und der Civilisation gesichert ist. — Zu den übrigen Nationen sind die Beziehungen des Reichs nach wie vor die freundschaftlichsten und es ist Mein unausgesetztes Bestreben, sie immer inniger zu gestalten und auf den festen Grundlagen des Rechts und der Gegenseitigkeit weiter auszubauen.

Meine Regierung hat die Mittel, welche ihr in der letzten Sitzung der Legislative bewilligt wurden, zur Förderung der Einwanderung nützlicher und gesitteter Kolonisten benutzt und bleibt es eine ihrer angelegentlichsten Sorgen, diesem dringenden Bedürfnisse unseres Ackerbaues entgegenzukommen. Mit den Mitteln, über welche Meine Regierung verfügt und einigen Maßnahmen, welche von Ihrem Patriotismus in Anspruch genommen werden sollen, betreffend die bürgerlichen Rechte Solcher, welche verschiedenen religiösen Glaubensbekenntnissen angehören, hoffe Ich, daß das angestrebte Ziel erreicht werden und gleichzeitig auch die gewerbtreibende Bevölkerung eine erwünschte Vermehrung erfahren wird.

Die außerordentlich hohen Preise, welche die Lebensmittel erreicht haben, verursachen den minder wohlhabenden Klassen schwere Leiden und erheischen von Ihrem erleuchteten Eifer geeignete Vorkehrungen.

Die Kraft, mit welcher die beiden letzten Versuche der Einführung von Negern in Serrnhaem und St. Mattheus unterdrückt worden waren, mußte die Abenteurer, welche in Brasilien ihre verbrecherischen Unternehmungen noch immer realisiren zu können glaubten, von ferneren Versuchen zurückschrecken.

Ich empfehle Ihnen von Neuem die Reform des Hypothekenwesens, welche, den Bodenkredit erhöhend, entschiedenen und unmittelbaren Einfluß auf die Zukunft unseres Ackerbaues ausüben muß. — Das Heer und die Flotte bedürfen Maßnahmen zur Kräftigung ihrer Disciplin und eines Straf- und Prozeßgesetzes, welche eine rasche und gerechte Bestrafung sichern. — Gleichfalls lenke ich Ihre besondere Aufmerksamkeit auf den Gesetzentwurf, betreffend die Beförderung der Flotten-Offiziere, so wie auf die Nothwendigkeit, die die Rekrutirung regelnden Bestimmungen in geeigneter Weise zu modifiziren.

Die Reformen, welche in verschiedenen Zweigen des Unterrichtswesens ins Leben getreten, fangen an, die von ihnen gehofften Früchte zu tragen. — Der befriedigende Stand der öffentlichen Finanzen giebt der Hoffnung Raum, daß das Defizit nicht eintreten werde, welches bei Beschlußfassung über Erhöhung der Ausfuhrzölle um 2 pCt. in Aussicht genommen wurde, so daß es möglich werden dürfte, diese Erhöhung wieder zurückzunehmen oder ihrem Ertrage eine Bestimmung im Interesse unseres Ackerbaues zu geben.

Erlauchte und sehr werthe Herren Vertreter der Nation! Ihre Aufgabe ist schwer, aber die Gewißheit des Lohnes, dem Sie nachstreben, unser Vaterland gedeihen zu sehen, wird nicht verfehlen, Ihnen Muth zu geben und Meine Regierung bestrebt sein, Ihnen die ruhmvolle Erfüllung Ihrer heiligen Pflichten zu erleichtern. Die Sitzung ist eröffnet."

Noch vor der feierlichen Eröffnung der Kammer am 1. Mai hatte das bisherige Kabinet, welches seit dem Tode seines Präsidenten, des Marquis von Parana, sich stets nur als provisorisches betrachten zu dürfen glaubte, seine Entlassung eingereicht. Der Kaiser nahm sie an und beauftragte, nachdem der Visconde von Uruguay diesen Auftrag nicht hatte übernehmen wollen, den Marquis von Olinda mit der Bildung des neuen Ministeriums. Dieselbe erfolgte am 4. Mai und brachte folgende Zusammensetzung: Inneres und Minister-Präsidentschaft: Senator Marquis von Olinda; Justiz: Deputirter Francisco Diego Pereira de Vasconcellos; Finanzen: Senator Bernardo de Souza Franco; Auswärtiges: Senator Visconde von Maranguape; Krieg: Deputirter Jeronimo Francisco Coelho; Marine: Deputirter Jose Antonio Saraiva. Marquis von Olinda ist einer der notabelsten Staatsmänner Brasiliens

und wie aus früheren Ministerien, so namentlich aus der Periode seiner Regentschaft während der Minderjährigkeit Dom Pedro II. bekannt.

Asien. Aus Persien erfährt man nach Berichten aus Konstantinopel vom 5. Juni, daß die Regierung, um die durch den Krieg so erschöpften Kassen einigermaßen zu füllen, die unbeweglichen Güter mit einer neuen Auflage belastet hat. Die Stadt Tabris wird 40,000, die Provinz Arscherbidschan 1,000,000 Tomans zahlen müssen.

— Die Feier, welche Kolberg zur Erinnerung an seine weltbekannte heldenmüthige Vertheidigung gegen die französischen Truppen im Jahre 1807 für den 2. Juli d. J. vorbereitet, hat zur Bildung eines Comité's geführt, welches, durchdrungen von reger Pietät für das Gedächtniß des hochseligen Königs und von patriotischer Dankbarkeit für die tapferen Vertheidiger Kolbergs, ein Standbild Friedrich Wilhelm III. mit lebensgroßen Brustbildern Gneisenaus und Nettelbecks in Erz zu errichten beabsichtigt. Der Grundstein zu diesem Monument soll am 2ten Juli von Sr. Majestät dem jetzt regierenden König gelegt werden. Zur Bestreitung der Kosten des Unternehmens hat sich das Comité an alle Bewohner des Vaterlandes gewendet, welchem Kolberg einst durch männliche Gesinnung zu seiner Erhebung und geistigen Wiedergeburt vorangeleuchtet hat. Diese Feier hat den evangelischen Pfarrer G. Schulz in Johannisburg zur Herausgabe eines patriotischen Elementar-Schul-Lese-Büchleins mit Bildern veranlaßt, dessen Reinertrag zu zwei Dritteln dem Denkmal in Colberg, zu einem Drittel der Anbringung einer Votivtafel an dem vom Feldmarschall York in Johannisburg erbauten Hause gewidmet sein soll. Das Büchlein führt den Titel: „Die wichtigsten vaterländischen Gedenktage für preußische Elementarschulen" und ist, mit Rücksicht auf die drei preußischen Schul-Regulative, nach den besten Geschichtsquellen zusammengestellt. Den Abhandlungen über die 12 ausgewählten Gedenktage schließen sich patriotische Lieder nach bekannten Melodieen an. Der Subskriptionspreis für die patriotische Gabe beträgt 4 Sgr. (Pr. C.)

Statistische Mittheilungen.

— Im April d. J. sind 168, im Monat Mai d. J. 92 Schiffbrüche der englischen Marine vorgekommen. Die Zahl der Schiffbrüche im Laufe der fünf Monate dies 5 Jahres stellt sich auf 960.

— Ueber den Zustand der Sparkassen in der Provinz Preußen im Jahre 1856 geben wir auf Grund amtlicher Angaben nachstehenden Gesammtüberblick. Am Schlusse des Jahres 1855 war ein Bestand der Einlagen von 817,275 Rthlr. 27 Sgr. 11 Pf. vorhanden. Während des Jahres 1856 sind hinzugekommen: a) durch neue Einlagen 315,302 Rthlr. 22 Sgr. 4 Pf., b) durch Zuschreibung von Zinsen 21,866 Rthlr. 7 Sgr. Im Jahre 1856 betrugen die Ausgaben der sämmtlichen Sparkassen für zurückgenommene Einlagen 366,376 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf., und es verblieb am Schlusse 1856 an Einlage ein Bestand von 788,068 Rthlr. 11 Sgr. 5 Pf., so daß sich der Bestand gegen den Abschluß des Jahres 1855 um 29,207 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf. vermindert hat. Auf Schuldscheine gegen bloße Bürgschaft sind im Jahre 1856 = 30,066 Rthlr. 19 Sgr. 1 Pf. ausgeliehen worden. Der Bestand des Separat-Fonds belief sich auf 5769 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., und der des Reserve-Fonds auf 105,050 Rthlr. 4 Sgr. 7 Pf. Die Zahl der im Umlaufe befindlichen Sparkassen-Quittungsbücher betrug: a) bis zur Einlage von 20 Rthlrn. incl. = 6600, b) über 20 Rthlr. bis 50 Rthlr. incl. 4166, c) über 50 Rthlr. bis 100 Rthlr. incl. = 2934, d) über 100 Rthlr. bis 200 Rthlr. incl. = 1212, e) über 200 Rthlr. = 679, in Summa = 15,591. Nach den Regierungsbezirken vertheilt, befinden sich im Regierungsbezirk Königsberg 8 Sparkassen, nämlich in den Städten Königsberg, Memel, Pillau, Braunsberg und Osterode, und für die Kreise Heiligenbeil, Labiau und Ortelsburg; im Regierungsbezirk Gumbinnen 9, nämlich in den Städten Gumbinnen, Insterburg und Tilsit, und für die Kreise Angerburg, Johannisburg, Lyck, Oletzko, Sensburg und Stallupönen; im Regierungsbezirk Danzig 3, nämlich in den Städten Elbing und Marienburg und für den Kreis Pr. Stargardt; im Regierungsbezirk Marienwerder 8, nämlich in den Städten Conitz und Thorn und für die Kreise Deutsch-Crone, Flatow, Graudenz, Marienwerder, Rosenberg und Schwetz. Die 6 Sparkassen in den Kreisen Labiau, Ortelsburg, Johannisburg, Lyck, Stallupönen und Flatow haben erst im Laufe des Jahres 1856 ihre Wirksamkeit begonnen. (Pr. C.)

— Ueber die Kolonie Liberia auf der afrikanischen Küste liegen neuere Angaben vor, welche den Faktumwerth der Einfuhren pro 1856 auf 33,160 Pfd. Sterling angeben. Dieselben bestanden hauptsächlich aus Baumwollenfabrikaten (15,019 Pfd. St.), Quincaillerie (3700 Pfd. St.), Pulver (2555 Pfd. St.), Tabak (3500 Pfd. St.), Lebensmittel (5000 Pfd. St.), die Ausfuhren in Palmöl, Campecheholz und Elfenbein. Davon betrug die an Palmöl 2651 Tonnen oder 39,767 Pfd. St., die an Farbeholz 124 Tonnen oder 1488 Pfd., Elfenbein 398 Pfd., zusammen 41,653 Pfd. Sterling. (Pr. C.)

— In den Hafen von Santa-Cruz de Teneriffa auf den kanarischen Inseln waren, einem der „Pr. C." vorliegenden Berichte zufolge, während des vorigen Jahres 460 Schiffe eingelaufen, nämlich 53 Kriegsdampfer, 30 Kriegssegelschiffe, darunter ein preußisches mit 12 Kanonen, ferner 81 Handelsdampfschiffe mit 122,128 Tonnen Gehalt, und 296 Kauffahrtei-Segelschiffe mit 59,260 Tonnen Gehalt, unter welchen letzteren ein hannöversches und ein oldenburgisches Schiff sich befanden. Das preußische Kriegsschiff, welches im Hafen von Santa-Cruz am 31. Juli d. J. eintraf und am 7. August seine Reise nach den Azoren fortsetzte, war Sr. Majestät Kriegskorvette „Amazone" mit 180 Mann Besatzung unter Kapitain Kuhn.

Leipzig, 16. Juni. Leipzig-Dresdener 294 Br. Löbau-Zittauer Litt. A. 60 Br.; do. Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger I. Em. 261⅛ Br.; do. II. Em. 242 Br. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 125⅛ G. Friedr.-Wilh. Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 120 Br.; do. Litt. C. 118 Br. Braunschweigische Bank-Actien 122 Br. Weimarische Bank-Actien 111 Br. Oesterreichische 5pros. Metalliques 81⅛ Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 82⅛ G. Preussische Prämien-Anleihe —.

Breslau, 17. Juni, 1 Uhr — Minuten Nachmittags (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅔ Br. Freiburger Stamm-Actien 126⅛ Br.; do. dritter Emission 120⅛ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 147⅛ Br.; do. Lit B. 137⅛ Br.; do. Lit C 137⅛ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D 88⅛ Br.; do Litt. E. 76⅛ G. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 64⅛ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 77⅛ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 11⅛ Rthlr. G. Weizen, weißer 68—101 Sgr., gelber 74—100 Sgr. Roggen 48—54 Sgr. Gerste 40—48 Sgr. Hafer 27—31 Sgr.

Die Stimmung war unentschieden, die Actien-Course theils höher, theils niedriger bei unbedeutendem Geschäft.

Hamburg, 16. Juni, Nachmittags 2 Uhr 45 Minuten. Matte Stimmung.

Stieglitz de 1855 99⅞. 5pros. Spanier 26. 1pros. Spanier 24⅛. National-Anleihe 81⅛. 5pros. Russen 103⅛ G. Mexikaner 11 Br. Disconto 6⅛, 6½ pCt.

Getreidemarkt: Weizen loco aufgeregt, 5 Rthlr. höher, ab auswärts 2—4 Rthlr. höher gehalten. Roggen loco fest, ab Königsberg 120 Pfd. 75 zu kaufen. Oel pro Herbst 34⅛, pro Frühjahr 30⅛. Kaffee fest, ruhig. 2000 Sack Laguira gewaschen a Pfd. 6⅛—7⅛ bezahlt, von Rio 3000 Sack umgesetzt.

Frankfurt a. M., 16. Juni. Nachmittags 2 Uhr 27 Minuten. Oesterreichische Fonds begehrt und höher, Meininger besser bezahlt.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 118⅛. Preussische Kassenscheine 105⅛. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 59. Ludwigshafen-Bexbach 153⅛. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105⅛. Hamburger Wechsel 88⅛. Londoner Wechsel 117⅞. Pariser Wechsel 93⅛. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 114⅛. Frankfurter Bank-Antheile —. 5pros. Spanier 38⅛. 1pros. Spanier 26. Kurhess. Loose 40⅞. Badische Loose 51⅛. 4pros. Metalliques 79⅛. 4½pros. Metalliques 69⅛. 1854er Loose 106⅛. Oesterreichisches National-Anlehen —. Oesterreichische Bank-Antheile 1152.

Wien, 17. Juni, Mittags 12 Uhr 45 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds begehrt, Effekten fehlend.

Silber-Anleihe 93. 5pros. Metalliques 83⅛. 4½pros. Metalliques 73⅛. Bankactien 1008. Bank-Interims-Scheine —. Nordbahn 196. 1854er Loose 111⅛. National-Anlehen 85⅛. London 10, 10. Hamburg 76⅛. Paris 121⅛. Gold 7⅛. Silber 4⅛.

Amsterdam 16. Juni, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Russische und österreichische Effekten begehrt.

Schluss-Course: 5pros. österreich. National-Anleihe 79⅛. 5pros. Metalliques Litt. B 88⅛. 5pros. Metalliques 76½. 2½pros. Metallq. 39⅛. 1pros. Spanier 5⅛. 1pros. Spanier 38⅞. 5pros. Russen Stieglitz 98⅛. 5pros. Russen Stieglitz de 1855 100⅛. Mexikaner 20⅝. Londoner Wechsel, kurz 11, 87⅛ Br. Hamburger Wechsel, kurz 35⅛. Holländische Integrale 63⅛.

Paris, 16. Juni, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die 3pros. eröffnete zu 68, 80, hob sich auf 69 und schloss unbelebt und matt zur Notiz. Die Liquidation in Eisenbahn-Actien zeigte Schwierigkeiten. Consols von Mittags 12 Uhr waren 93⅛, von Mittags 1 Uhr 93⅛ eingetroffen.

Schluss-Course. 3pros. Rente 68, 85. 4½pros. Rente 91, 85. 5pros. Spanier 39⅛. 1pros. Spanier 26. Silber-Anleihe 90⅛.

London, 16. Juni, Mittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 93¾.

— Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Börse weniger fest, wegen Geldnachfrage.

Consols 93⅛. 1pros. Spanier 26. Mexikaner 22⅛. Sardinier 89. 5pros. Russen 109⅛. 4½pros. Russen 98.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 8⅛ Sh. Wien 10 Fl. 31 Kr.

Liverpool, 16. Juni. Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 4000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

Königliche Schauspiele.

Donnerstag, 18. Juni. Im Opernhause. Mit aufgehobenem Schauspielhaus-Abonnement. Egmont. Trauerspiel in 5 Abtheilungen, von Goethe. Musik von L. van Beethoven. (Frl. Marie Seebach: Clärchen, als Gastrolle.) Kleine Preise.

Im Schauspielhause. Keine Vorstellung.

Freitag, 19. Juni. Im Opernhause. (105te Vorstellung.) Morgano. Phantastisches Ballet in 3 Akten und 1 Vorspiel, vom Königl. Balletmeister P. Taglioni. Musik von Hertel. Anfang 7 Uhr. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. Keine Vorstellung.

Beilage

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 141. Donnerstag, den 18. Juni 1857

Oeffentlicher Anzeiger.

[1401] **Steckbrief.**

Der unten näher signalisirte Arbeitsmann Lorenz August Körner, welcher des Verbrechens des versuchten schweren Diebstahls angeklagt worden, ist auf dem Transport von Lobsens hierher, in der Nacht vom 1. zum 2. April c. aus dem Polizeigefängniß zu Wissek mittelst gewaltsamen Durchbruchs entsprungen.

Jeder, der von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben, und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite gefesselt an unser Gefängniß gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Signalement. Name, Lorenz August Körner; Stand, Arbeitsmann; Geburts- und Aufenthaltsort, Jagdhaus; Kreis, D. Crone; Religion, evangelisch; Alter, 48 Jahre; Größe, 5 Fuß 5 Zoll; Haare, blond; Stirn, hoch; Augenbrauen, blond; Augen, grau; Nase und Mund, gewöhnlich; Bart rasirt; Kinn und Gesicht, oval; Gesichtsfarbe, gesund; Statur, mittel; Sprache, deutsch; Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung bei der Entweichung kann nicht angegeben werden.

Schneidemühl, den 10. Juni 1857.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

---

[126] **Bekanntmachung.**

Folgende, dem Ludwig und der Henriette geb. Mittelsteiner Bars'schen Eheleute gehörig gewesene, mittelst Kontrakts vom 8. Mai cr. an den inzwischen für blödsinnig erklärten Peter Stobbe aus Kl. Rautenberg verkauften Grundstücke:

a) der Braunsberg Vorstadt Nr. 306 gelegene sogenannte schwarze Adlerkrug, in welchem bisher eine Gastwirthschaft betrieben, abgeschätzt auf 4337 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf.
b) der dazu gehörige Fohlentrifts-Antheil Nr. 81 ..... 10 „ — „ — „
c) das Haus Braunsberg, Vorstadt Nr. 315 ..... 49 „ 26 „ 8 „
d) die Scheune Braunsberg, Königsberger Vorstadt Nr. 26.. 211 „ 21 „ 1 „
e) die in den neustädtischen Feldern gelegenen Ackermorgen, als:
im Mittelfelde:
1 Mrg. sub Nr. 294,
½ „ „ „ 325.
im hohen Felde:
1 Mrg. sub Nr. 166,
½ „ „ „ 246,
½ Wiesen-Morgen, wozu
1 Mrg. Nr. 219a. u.
1 „ „ „ 134,
beide im Passargeschen Mittelfelde,
½ Mrg. Nr. 67 im Mittelfelde
zugeschrieben worden, an Stelle welcher Ländereien jedoch bei der Gemeinheitstheilung des neustädtischen Feldes der separirte Plan Nr. 1. von 26 Mrg. 5 □R. preuß. getreten, abgeschätzt auf ..... 1410 „ 21 „ 8 „

sollen im Termine den 12. August 1857 vor Herrn Kreisgerichts-Rath Münchenberg an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Besondere Bedingungen sind bis jetzt nicht gestellt. Taxe und Hypothekenscheine können im Büreau III. eingesehen werden. Diejenigen, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihre Ansprüche bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Braunsberg, den 12. Dezember 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1393] **Bekanntmachung.**

Den nach Australien ausgewanderten, gegenwärtig aber ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannten großjährigen Geschwistern Mehlmann,

Anna Marie Juliane, verehelichte Kaufmann Friedländer, und
Clara Louise Wilhelmine,

wird hierdurch bekannt gemacht, daß sie in dem Testamente ihrer verstorbenen Mutter, der geschiedenen Ehefrau des Tapeziers Mehlmann, Friederike Juliane geb. Gottschalk, zu Miterben berufen sind.

Berlin, den 13. Juni 1857.

Königl. Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

[1400]

Aufforderung der Konkurs-Gläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist.

In dem Konkurse über das Vermögen der verw. Kaufmann Louise Amalie Francke geb. Holtsch, Firma J. A. Francke hierselbst, ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist

bis zum 10. Juli d. J. einschließlich

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 7. Juni d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

auf den 17. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokal Terminszimmer Nr. 2 vor dem Kommissar, Kreisrichter Mettke anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Mellien und Wiener hier, Mund und von François zu Hoyerswerda zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Spremberg, den 11. Juni 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[1399] **Bekanntmachung.**

In den nachstehend verzeichneten Sachen:

Laufende №	Namen der Sache.	Kreis.	Gegenstand des Verfahrens.
1	Ahrensdorf.	Teltow.	Ablösung von Getreide-Abgaben, welche einige Bauergüter in Ahrensdorf an das Rittergut Groeben zu entrichten haben.
2	Baruth.	Jüterbogk-Luckenwalde.	Ablösung des sogenannten Erbwiesen-Zinses, welchen das Dominium Baruth aus verschiedenen Ortschaften bezieht.
3	Beaureegard.	Ober-Barnim.	Reallasten-Ablösung.
4	Buchholz.	Beeskow-Storkow.	Separation.
5	Buchholz.	Beeskow-Storkow.	Separation.
6	Buckow.	Jüterbogk-Luckenwalde.	Spezial-Separation.
7	Clausdorf.	Teltow.	Ablösung der Verpflichtung zur Vorhaltung des Bullen.
8	Clausdorf.	Teltow.	Schärfkorn-Ablösung.
9	Cremmen.	Osthavelland.	Spezial-Separation.
10	Cremmen.	Osthavelland.	Die Abfindung der auswärtigen Hütungsberechtigten und Wiesenbesitzer auf der Feldmark Cremmen.
11	Dargersdorf.	Templin.	Prästations-Ablösung.
12	Fraedorf.	Zauch-Belzig.	Schärfkorn-Ablösung.
13	Hermsdorf.	Nieder-Barnim.	Abgaben-Ablösung.
14	Hohenbrück.	Beeskow-Storkow.	Separation.
15	Groß-Köris.	Teltow.	Schärfkorn-Ablösung.
16	Groß-Köris.	Teltow.	Spezial-Separation.
17	Kyritz.	Ost-Prignitz.	Spezial-Separation.
18	Lichtenberg.	Nieder-Barnim.	Abgaben-Ablösung.
19	Lüdersdorf.	Teltow.	Schärfkorn-Ablösung.
20	Groß-Machnow	Teltow.	Schärfkorn-Ablösung.
21	Mogen.	Teltow.	Spezial-Separation.
22	Mogen.	Teltow.	Schärfkorn-Ablösung.
23	Rassenheide.	Nieder-Barnim	Abgaben-Ablösung.
24	Runsdorf	Teltow.	Schärfkorn-Ablösung.
25	Passow.	Angermünde.	Abgaben-Ablösung.
26	Passow.	Angermünde.	Separation des zu den Rittergütern Passow, Stendell, Mürow und Lüpkow gehörigen Forstreviers „die Stendellsche Kabelheide" genannt.
27	Perleberg.	West-Prignitz	Ablösung der auf den Grundstücken zu Perleberg haftenden Reallasten.
28	Petersdorf.	Prenzlau	Separation.
29	Rambow bei Lenzen	West-Prignitz.	Separation.
30.	Rauen.	Beeskow-Storkow.	Separation.
31.	Groß-Schulzendorf.	Teltow.	Schärfkorn-Ablösung.

Laufende No.	Namen der Sache.	Kreis.	Gegenstand des Verfahrens.
32.	Klein-Schulzendorf.	Teltow.	Schärfkorn-Ablösung.
33	Schönow	Teltow.	Schärfkorn-Ablösung.
34	Jahndorff.	Nieder-Barnim.	Holz- und Streulings-Ablösungssache.
35	Throw.	Teltow.	Schärfkorn-Ablösung.
36	Wiesdorf.	Teltow.	Schärfkorn-Ablösung.
37	Deutsch-Wilmersdorff	Teltow.	Separation.
38	Wriezen.	Ober-Barnim	Ablösung der auf der sogenannten kleinen Mühle haftenden Roggenpacht.
39	Zehrensdorf.	Teltow.	Schärfkorn-Ablösung.

werden alle Diejenigen, welche bei diesen Sachen aus irgend einem Verhältnisse ein Interesse zu haben vermeinen und hierbei noch nicht zugezogen sind, hierdurch aufgefordert: sich baldigst und spätestens in dem

„am 15. August d. J.“,

Vormittags 10 Uhr, im Sessionszimmer unsers Geschäfts-Lokals, Neuenburgerstraße Litt. D., anberaumten Termine mit ihren Anträgen zu melden, ihr Interesse zur Sache nachzuweisen und demnächst der Vorlegung der bisherigen Verhandlungen gewärtig zu sein: widrigenfalls sie die Auseinandersetzung, selbst im Falle der Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen.

Berlin, am 14. Juni 1857.

Königl. General-Kommission für die Kurmark Brandenburg.

von Schmeling.

[1365] **Bekanntmachung.**

Die Zimmerarbeiten und Materialien zu der diesjährigen baulichen Instandsetzung der hiesigen Waisenbrücke sollen im Wege der Submission resp. angefertigt und geliefert werden.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Bedingungen in unserer Registratur zur Einsicht ausliegen und die Submissionen bis zum 22sten d. Mts. einzureichen sind.

Berlin, den 11. Juni 1857.

Königliche Ministerial-Bau-Kommission.

[1394] **Bekanntmachung.**

Die zu größeren Straßen-Pflasterungen erforderlichen Steinsetzer-Arbeiten sollen im Wege der Submission angefertigt werden.

Zu diesem Behufe liegen die Bedingungen in unserer Registratur zur Einsicht aus, und es wird der Einreichung der Submissionen bis zum 26. d. Mts. entgegengesehen.

Berlin, 13. Juni 1857.

Königliche Ministerial Bau-Kommission.

[1391]

Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn.

Die Zahlung der am 1. Juli c. fälligen Zinsen aller unserer Prioritäts-Obligationen, so wie der ausgelooften Prioritäts-Obligationen und die Ausreichung der neuen Couponsbogen zu den 4½prozentigen Prioritäts-Obligationen Litt. D. Neue Emission findet vom 1. Juli c. ab bei unserer hiesigen Hauptkasse und auf dem Berliner Bahnhofe

vom 1. bis 18. Juli c.

mit Ausschluß der Sonntage während der Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr statt.

Dabei bemerken wir gleichzeitig, daß die Ausgabe der neuen Coupons vom 1. bis 18. Juli c. nur in Berlin stattfinden kann, die bis dahin nicht abgehobenen Coupons können später nur in Potsdam erhoben werden.

Den einzulösenden Coupons und Obligationen, und zwar für jede Sorte besonders, ist ein genaues nach den laufenden Nummern geordnetes (zu den Stich-Coupons der Prioritäts-Obligationen Litt. D. Neue Emission ein doppeltes) mit der Namens-Unterschrift des Besitzers versehenes Verzeichniß beizufügen.

Potsdam, 15. Juni 1857.

Das Directorium.

[1387]

Köln-Mindener Eisenbahn.

Dividendenzahlung.

Die aus dem Betriebs-Ueberschusse des Jahres 1856 unter die Actionaire zu vertheilende Dividende ist auf 5½ pCt. festgesetzt und kann vom 1. Juli d. J. ab

in Berlin bei dem Herrn S. Bleichröder in den gewöhnlichen Geschäftsstunden bis zum 15. Juli c. incl.,
in Düsseldorf am 1., 2. und 3. Juli c. im Büreau des Bahnhof-Inspektors daselbst Vormittags 9 bis 12 Uhr und
in Köln bei unserer Hauptkasse (Frankenplatz) Vormittags

mit zehn Thaler zehn Sgr. pro Actie gegen Ablieferung des Dividendenscheines Nr. 4 erhoben werden.

Köln, den 15. Juni 1857.

Die Direction.

[1396] **Rheinische Eisenbahn.**

Im Monat Mai 1857 betrugen die Betriebs-Einnahmen auf den Strecken Köln-Herbesthal und Köln-Rolandseck 104,935 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf. Im Monat Mai 1856 dagegen: 109,053 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf., mithin pro 1857 weniger 4117 Thlr. 8 Sgr. 11 Pf. In den ersten 5 Monaten 1857 wurden eingenommen auf beiden Strecken 432,355 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf. In den ersten 5 Monaten 1856 dagegen: 434,753 Thlr. 18 Sgr., mithin pro 1857 weniger: 2398 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf.

Anmerkung. Die Minder-Einnahme pro 1857 beruht im Ausfall der im Vorjahre sehr erheblichen Getreide-Transporte von Köln nach Belgien und Frankreich.

Köln, den 15. Juni 1857.

Die Direction.

[1292]

Bergbau-Actien-Gesellschaft „Pluto.“

Auf Grund unserer am 11. Mai c. landesherrlich genehmigten Statuten ersuchen wir die Herren Actionaire unserer Gesellschaft,

die zweite Rate ad 10 pCt. oder 50 Thlr. pr. Actie

bis zum 10. Juli c.

bei

Herren Jul. Bleichröder et Comp. in Berlin
" Zuckschwerdt et Beuchel in Magdeburg,
" A. S. Rathalion in Braunschweig,
" J. Coppel et Söhne in Hannover,
" Sal. Oppenheim jun. et Comp. in Cöln, oder

unserer Gesellschafts-Kasse hierselbst einzuzahlen.

Essen, den 2. Juni 1857.

Der Verwaltungsrath.

[1390]

Rechnungs-Abschluss der Lebensversicherungs-Bank für Deutschland in Gotha

auf das Jahr 1856.

A. Einnahme.

	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) Bankfonds vom Jahre 1855 übernommen				8,162,142	17	—
2) Effektive Einnahme des Jahres 1856:						
a) Prämien von Versicherungen auf Lebenszeit:						
aa) von neu abgeschlossenen	74,781	23	—			
bb) von fortgesetzten	1,040,776	23	—			
cc) Zusatzprämien für abgekürzte Versicherungen	8,043	18	—			
b) Prämien von Ueberlebensversicherungen:						
aa) von neu abgeschlossenen	91	18	—			
bb) von fortgesetzten	2,383	12	—			
c) Prämien von kurzen Versicherungen:						
aa) von neu abgeschlossenen	512	28	—			
bb) von fortgesetzten	5,112	8	—			
d) Extraprämien für Reisen	32	15	—			
e) Kapitalablungen zur Ermässigung der Prämien	429	7	—			
f) Prämien auf spätere Jahre vorausbezahlt nebst Zinsen	785	17	—			
Summe der Prämien-Einnahme	1,132,979	17	—			
g) Zinsen von ausgeliehenen Geldern	328,749	—	—			
h) Verjährte Dividenden von 1850	1,676	24	—			
i) Agio-Gewinn	993	7	11			
k) Mieth-Ertrag des Bankgebäudes abzüglich der Kosten	702	19	8			
l) Ausserordentliche Einnahme:						
aa) baar empfangene Cautionen	3,120	—	—			
bb) Einzahlungen zu dem Unterstützungsfonds der Bureau-Gehülfen	227	—	2	1,468,448	8	9
Gesammtsumme der Einnahme				9,630,590	25	9

B. Ausgabe.

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Für 4 aus dem Jahre 1851 zurückgestellte Sterbefälle	7,100	—	—
Für 95 aus dem Jahre 1855 zurückgestellte Sterbefälle	169,450	—	—
Für 330 bezahlte Sterbefälle aus dem Jahre 1856	510,800	—	—
Für 4 bei Lebzeiten der Versicherten zahlbar gewordene Versicherungs-Summen	4,000	—	—
Für bezahlte Dividenden vom Jahre 1850	2,426	—	—
Für bezahlte Dividenden vom Jahre 1851	3,4,672	21	—
Für die zur Einnahme gekommenen verjährten Dividenden vom Jahre 1850	1,676	24	—
Für Vergütungen aus dem Reservefonds auf zurückgegebene Policen	10,892	27	—
Für Prämien-Provisionen an die Agenten	26,3[illegible]	13	—
Für Verwaltungsaufwand	34,825	20	8
Für die aus dem Fonds der vorausbezahlten Prämien zur Einnahme gekommene Summe	727	16	—
Für zurückgezahlte Cautionen	1300	—	—
Gesammt Summe der Ausgabe			1,103,100	1	8
Bleibt als Gesammtfonds der Bank für den Schluss des Jahres 1856			8,527,490	24	1

C. Bestandtheile des Gesammtfonds.

	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) Zurückgestellte Posten:						
a) für 6 unerledigte Sterbefälle aus dem Jahre 1855	11,000	—	—			
b) für 76 unerledigte Sterbefälle aus dem Jahre 1856	152,000	—	—			
c) für 1 unerhobene Versicherungssumme zahlbar bei Lebzeiten	1,000	—	—			
d) für nicht erhobene Dividenden aus dem Jahre 1851	4,178	10	—	168,748	10	—
2) Baar empfangene Cautions- und Stiftungs-Kapitale				31,677	16	11
3) Reserve (Werth der laufenden Policen am Jahresschlusse)				6,376,089	11	—
4) Prämien-Uebertrage:						
a) für Prämienraten derjenigen Versicherungen, welche theilweise in das Jahr 1857 gehören:						
aa) von Prämien lebenslänglicher und Ueberlebensversicherungen	512,789	4	—			
bb) von Zusatzprämien	4,178	5	—			
cc) von Prämien kurzer Versicherungen	2,794	6	—			
b) für die auf spätere Jahre vorausbezahlten Prämien	605	14	—			
Summe	550,365	29	—			
ab: für die den Agenten hierauf bereits gewährten Provisionen	12,785	11	—	537,580	18	—
5) Sicherheitsfonds:						
Ueberschüsse der Jahre 1852 bis 1855 einschliesslich	1,080,415	4	3			
Ueberschuss für das Jahr 1856	332,979	23	11	1,413,394	28	2
Summe wie vorstehend				8,527,490	24	1

D. Gewährschaft.

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) Kassenbestand	57,748	1	3
2) Ausleihungen	7,846,502	5	10
3) Vorschüsse auf Policen	354,240	9	—
4) Guthaben an Zinsen von Ausleihungen	71,414	9	6
5) Verzinsliches Guthaben bei Banquiers und Kredit-Anstalten auf laufende Rechnung	43,463	7	3
6) Guthaben bei den Agenten einschliesslich von 27,326 Rthlr. — Sgr. für gestundete Prämienbeträge	121,111	27	9
7) Werth des Bankgrundstücks	31,110	23	6
Summe wie oben	8,527,490	24	1

Gotha, am 11. April 1857.

Dr. Rost, Bankdirektor. G. Hopf, Bankbevollmächtigter. Th. Rüffer, Bankkassirer. E. A. Arnoldi, Bankbuchhalter.

Nach geschehener genauer Revision dieses Rechnungsabschlusses, der Bankrechnungsbücher, der vorschriftsmäßig verwahrten Bestände, der Dokumente über die geschehenen Ausleihungen nebst den übrigen Gewährschaftsposten, so wie der Depositenscheine von Herzoglicher Landesregierung über die Cautionen der Herren Bankbeamten, wird in Gemäßheit des darüber aufgenommenen Revisionsprotokolls die Richtigkeit dieser Rechnung attestirt.

Gotha, am 29. April 1857.

Die Revisionskommission.
C. A. Scheibner. A. Oschmann. Hucke.
B. Rothstein, Spezialrevisor.

Daß die in vorstehendem Rechnungsabschlusse bei der Gewährschaftspost unter 2 aufgeführten Ausleihungen mit Genehmigung des Ausleihungs-Comité erfolgt sind, wird hiermit von uns bezeugt.

Gotha, den 30. April 1857.

Das Ausleihungs-Comité der Lebensversicherungsbank f. D.
Th. Bieber. O. Bretschneider. F. Henneberg.

[1392]

Oesterr. 5proz. Nation.-Anleihe.

Die am 1. Juli c. fälligen Zins-Coupons obiger Effekten können von heute ab bei uns realisirt werden.

Berlin, den 16. Juni 1857.

Edinger u. Comp.,
Unter den Linden Nr. 32.

[1397] **Bekanntmachung.**

Die Zeichner zu Actien der Stettiner Maschinenbau-Actien-Gesellschaft Vulcan, beziehungsweise die Inhaber von Interimsscheinen zu diesen Actien fordern wir hiermit auf, eine weitere Einzahlung von

Zwanzig Prozent

innerhalb 4 Wochen, also spätestens bis zum 14. Juli d. J.

unter Einreichung der Interimsscheine bei der Kasse der Ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern zu Stettin gegen Quittung zu leisten.

Wir verweisen hierbei auf die Bestimmungen des §. 7 der Statuten und bemerken, daß wahrscheinlich die Einziehung einer weiteren Ratenzahlung vorerst nicht nöthig werden dürfte.

Stettin, den 16. Juni 1857.

Der Verwaltungsrath der Stettiner Maschinenbau-Actien-Gesellschaft.
Wellmann. Brumm.

[1398]

Löbau-Zittauer und Zittau-Reichenberger Eisenbahnen.

Andurch wird den geehrten Actionairen obengenannter Eisenbahnen eröffnet, daß Exemplare des Geschäftsberichtes für das Jahr 1856

in unserem Hauptbüreau allhier,
bei den Herren Bethe u. Co. in Leipzig, und
in dem Hauptbüreau der Sächsisch-Schlesischen Staats-Eisenbahn zu Dresden

zur Empfangnahme bereit liegen.

Zittau, am 15. Juni 1857.

Das Direktorium der Löbau-Zittauer und Zittau-Reichenberger Eisenbahn-Gesellschaft.
Exner, Vorsitzender.

[1395]

Weimarische Bank.

Der Verwaltungsrath der Weimarischen Bank hat beschlossen, den Bank-Actionairen, in Abschlag auf die diesjährige Dividende, für die erste Hälfte des Jahres 1857 die statutenmäßig höchstmögliche Zahlung von Zwei Prozent vom 1. Juli d. J. an gegen Einlieferung des ersten Dividendenscheins pro 1857, Nr 5, leisten zu lassen, und zwar:

in Weimar bei der Bankkasse,
in Greiz, Böhneck und Rudolstadt bei den dortigen Filialstellen,
in Berlin bei Mendelssohn u. Comp. und bei Breest und Gelpcke,
in Frankfurt a. M. bei Raphael Erlanger,
in Leipzig bei Heinrich Küstner und Comp. und bei der Agentur der Weimarischen Bank,
in Magdeburg bei Spir u. Richter,
in Dresden bei Günther und Rudolph,
in Zittau bei A. Grebel,
in Chemnitz bei Louis Bernhard,
in Reichenbach i. V. bei Franz Andrä, und
in Jena bei C. Gerstung.

Weimar, am 16. Juni 1857.

Der Verwaltungsrath der Weimarischen Bank:
Im Namen desselben der Vorsitzende:
Stichling.

[1389]

Kundmachung.

Den 13. Juni 1857 wurde die 29ste Verloosung der Pfandbriefe des gallizischen ständischen Kreditvereins im Betrage von ... 101,100 Fl. vorgenommen.

Die gezogenen und im nachstehenden Ausweis enthaltenen Pfandbriefe werden am 31. Dezember 1857 im Nominalwerthe baar ausbezahlt werden.

Ausweis.

Ser. I. Nr. 228.			Ser. II. Nr. 324. 359.		
Ser. III.			Ser. IV.	Ser. V.	
118	2501	5912	214	541	4839	7031
305	2573	5964	584	677	4879	7646
393	2579	6106	788	725	4882	7721
489	3114	6380	832	937	4979	7849
497	3171	6414	849	956	5015	7956
567	3138	6691	851	1312	5300	7987
603	3577	6765	1134	1567	5315	8014
844	3700	7270	1506	1967	5368	8021
1052	3712	7282	1811	2085	5719	8160
1065	3769	7340	1873	2148	5809	8185
1298	4200	7615	1950	2832	5864	8245
1160	4316	7864	2130	2731	6001	8568
1476	4517	8314	2210	2769	6056	9039
1880	5003	8501	2266	2846	6288	9122
1900	5033	8888	2529	2888	6290	9153
1937	5231	8956	2631	3017	6472	9516
2013	5446	9117	2701	3558	6479	9706
2373	5446	9288	2770	3564	6542	9773
2391	5683	9374	2951	3686	6624	9822
	5899	9478	3012	3776	6877	9932
			3149	3867	7033	9977
			3201	3869	7101	10162
			3305	3933	7136	10292
			3460	4156	7166	10359
			3621	4264	7239	10614
			3712	4472	7356	10698
				4660	7600	10806

Die Direction des gallizisch-ständischen Kredit-Vereins fordert hiermit die Inhaber dieser Pfandbriefe auf, sich um die Behebung des Kapitals am 31. Dezember 1857 bei der Kasse dieses Vereins oder bei den Handlungshäusern Fr. Anton Wolf in Krakau, Halberstam und Nierenstein in Brody, Kendler u. Comp. in Wien, Michael Gaskel in Dresden, Mendelssohn u. Comp. in Berlin, Moritz und Hartwig Mamroth in Posen, und in Frankfurt a. M. bei den Gebrüdern Bethmann, in Warschau Kronenberg und bei Ignatz Leipziger u. Co. in Breslau zu melden, weil die Verzinsung dieser Pfandbriefe am obgenannten Tage aufhört und die etwa über die Verfallszeit ausbezahlten Coupons vom Kapitale in Abzug gebracht werden.

Lemberg, den 13. Juni 1857.

Berliner Börse vom 17. Juni 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	141¼	141⅛
dito	250 Fl.	2 M.	—	140⅛
Hamburg	300 M.	Kurz	151¼	151⅛
dito	300 M.	2 M.	149¼	149⅛
London	1 L. S.	3 M.	6 18¼	6 17⅛
Paris	300 Fr.	2 M.	78⅝	78⅜
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	98⅞	96⅜
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101¼	101⅛
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	—	99⅛
		2 M.	99	98⅛
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 14	56 10
Petersburg	100 S. R.	3 W.	104⅛	104⅛

Fonds-Course.

	Zl.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	99⅛	99⅛
Staatsanleihe von 1850	4½	100	—
dito von 1852	4½	100	—
dito von 1854	4½	100	—
dito von 1855	4½	100	—
dito von 1856	4½	100	—
dito von 1853	4	93¼	93⅛
Staats-Schuldscheine	3½	84⅛	83⅝
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Thl.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Thl.	3½	—	118⅛
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	—	81⅛
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	94	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	99⅛	99⅛
do do.	3½	—	—

Pfandbriefe	Zl.	Br.	Geld.
Kur- und Neumärk.	3½	86⅛	—
Ostpreussische	3½	86⅛	85⅛
Pommersche	3½	86	85⅛
Posensche	4		99
do.	3½	86⅛	86⅛
Schlesische	3½	87⅛	86⅛
Vom Staat garantirte			
Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss	3½	82	—
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	—	92⅝
Pommersche	4	92⅛	91⅛
Posensche	4	—	91
Preussische	4	91⅛	91⅛
Rhein- und Westph.	4	—	—
Sächsische	4		93⅛
Schlesische	4	94	93⅛
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	146⅛	145⅝
Friedrichsd'or	—	13⅛	13 11/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10	9⅛

Eisenbahn-Actien.

	Zl.	Br.	Geld.
Aachen-Düsseldorf	3½	82	81
do. Prioritäts-	4	—	
do. II. Emission	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	92⅛	92⅛
do. II. Emission	—	98⅛	—
Bergisch-Märkische	—	—	87⅛
do. Prioritäts-	5	—	101⅛
do. do. II. Serie	5	—	101⅛
do. (Dortm.-Soest)	4	86⅛	—
do. do. II. Ser.	4½	95⅛	—
Berl. Anh. Lit. A. u. B	—	142⅛	—
do. Prioritäts-	4	—	92⅛
do. do.	4½	98⅛	98⅛
Berlin-Hamburger	—	115⅛	—
do. Prioritäts-	4½	—	100⅛
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	—	142⅛
do. Prior. Oblig.	4	91⅛	—
do. do Lit. C	4½	99	98⅛
do. do. Lit. D.	4½	99	98⅛
Berlin-Stettiner	—	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—
Bresl. Schw. Frb. alte	—	—	—
Brieg-Neisse	4	—	—
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	152	151
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅛	99⅛
do do. II. Em.	5	—	102⅛
do. do.	4	—	—
do. III. Emission	4	—	—
do. IV. Emission	4	86⅛	86⅛
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	88⅛	—
do. Prioritäts-	5	102⅛	101⅛
Magdeb.-Halberst.	—	202⅛	—

	Zl.	Br.	Geld.
Magdeb.-Wittenb.	—	—	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	—	—
Münster-Hammer	4	—	—
Niederschles.-Mark.	4	91⅛	90⅝
do. Prioritäts-	4	91⅛	—
do. Conv. Prioritäts-	4	—	90⅝
do. do. III. Serie	4	—	—
do. do. IV. Serie	5	—	102
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	147⅛	146⅛
do. Lit. B.	3½	137⅛	—
do. Lit. C.	4	—	—
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B	3½	79⅛	78⅛
do. Prior. Lit. D	4	88⅛	88
do. Prior. Lit. E.	3½	—	77
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	—	62⅛
do. Prioritäts-	5	—	—
do. II. Serie	5	—	—
do. III. Serie	5	—	—
Rheinische	—	102	101
do. (Stamm-) Prior	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
Ruhrort-Cref.-Krefeld-Gladbacher	3½	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	97⅛
do. II. Serie	4	—	86
do. III. Serie	4½	96⅛	—
Stargard-Posen	3½	95⅛	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	126½	125½
do. Prior.-Oblig	4½	100⅛	—
do. III. Serie	4½	100⅛	—
Wilh. (Cos-Oblig.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zl.	Br.	Geld.
Amsterdam-Rotterdam	4	69⅛	—
Kiel-Altona	4	—	—
Losbau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	154⅛	—
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	57	56
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	58⅛	57⅛
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

	Zl.	Br.	Geld.
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—

Inländ. Fonds.

	Zl.	Br.	Geld.
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	122⅛	121⅛
Königsberg. Privatbank	4	—	99⅛
Magdeburger do.	4	105	—
Posener do.	4	100	—
Berl. Hand.-Gesellsch.	4	98⅛	97⅛
Disconto Commandit-Antheile	4	111⅛	110⅝
Preuss. Hand.-Gesellsch.	4	—	94
Schles. Bank-Verein	4	94⅛	—

Preuss. Eisenb.-Quittungsbogen.

	Zl.	Br.	Geld.
Bresl.-Schw.-Frb. III. E.	4	129⅛	119⅛
Oppeln-Tarnowitz	4	87	—
Rheinische II. Em.	4	—	—
do. III. Em.	5	—	90⅛

Ausländ. Fonds.

	Zl.	Br.	Geld.
Braunschweig. Bank	4	122⅛	—
Bremer Bank	4	114⅛	113⅛
Coburger Creditbank	4	—	80⅛
Darmstadter Bank	4	109	—
Gerner Bank	4	—	93
Thüringer Bank	4	93⅛	92⅛
Weimar. Bank	4	—	110⅛
Oesterreich. Metall.	5	82	81
do. National-Anleihe	5	83⅛	82⅛
do. Prm.-Anleihe	4	109⅛	—
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	105⅛	104⅛
do. do. 6. Anl.	5	106⅛	105⅛
do. v. Rothschild Lst.	5	109⅛	—
do. Engl. Anleihe	4½	—	—

	Zl.	Br.	Geld.
Russ. Poln. Schatz-Obl.	4	84⅛	83⅛
do. do. Cert. L. A.	5	—	94⅛
do. do. L. B. 200 Fl.	—	—	21⅛
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	93⅛	92⅛
do. Part. 500 Fl.	4	87⅛	86⅛
Dessauer-Prämien-Anl.	3½	99⅛	—
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	72⅛
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	—	33⅛
N. Bad. do. 35 Fl.	—	30	—
Span. 3% inl. Schuld.	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Aachen-Mastrichter 55⅛ a 58 gem. Berlin-Stettiner 145 a 146 gem. Bres'au-Schw.-Freib. 126 a 126¼ gem. Oberschles. Litt. C 136⅛ a 137 gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 64 a 63⅛ a 64 gem. Disconto-Commandit-Antheile 110⅛ a ⅛ gem. Oppeln-Tarnowitz 86⅛ a ⅛ a ½ bez.

Berlin, 17. Juni. Das Geschäft war an heutiger Börse nicht von Bedeutung, indess behaupteten die Course nicht ihren gestrigen Stand. Berlin-Stettiner von Neuem höher bezahlt.

Berliner Getreidebörse

vom 17. Juni.

Weizen loco 60—94 Rthlr.

Roggen loco 50—51 Rthlr., 83—84pfd 50⅛—⅜ Rthlr., 83-86pfd. 51 Rthlr. bez., Juni u. Juni-Juli 49⅛—51⅛ Rthlr. bez. u. G., ⅛ Br., Juli-August 50—51⅛ Rthlr. bez. u. G., 52 Br., August-September 50 bis 52 Rthlr. bez. u. G., ⅛ Br., September-Oktober 50⅛—52⅛ Rthlr. bez. u. Br., ⅛ G., Oktober-November 50—52 Rthlr. bez. u. G., ⅛ Br., Nov.-Dez. 50—51 Rthlr. bez. u. G., ⅛ Br.

Rüböl loco 17 Rthlr. Br., Juni 16⅛ Rthlr. Br., 16⅛ G., Juni-Juli 16⅛ Rthlr. Br., 16⅛ G., Juli-August 16⅛ Rthlr. Br., 16 G., September-Oktober 15⅛—⅜ Rthlr. bez. u. G., 15⅛ Br., Oktober-November 15⅛ Rthlr. Br., 15⅛ G., November-Dezember 15 Rthlr. bez. u. G., 15 11/12 Br.

Spiritus loco 29⅛—⅓ Rthlr., Juni, Juni-Juli u. Juli-August 29⅓ bis 29⅛—⅛—⅓ Rthlr. bez., Br. u. G., August-September 29⅓—⅛—⅓ Rthlr. bez. u. G., 29⅓ Br., September-Oktober 28⅛—29—28⅛—29 Rthlr. bez. u. G., 29⅓ Br., Oktober-November 27⅓—28⅓ Rthlr. bez. u. Br., 28 G.

Weizen unverändert, wenig Geschäft. Roggen loco sehr wenig angeboten und hoch gehalten, Termine animirt und rapide steigend, schliessen fest; gek. 200 Wspl. Rüböl schwach behauptet. Spiritus unter mehrfachen Schwankungen gegen gestern abermals höher bezahlt; gekünd. 20,000 Quart.

Stettin, 17 Juni, 2 Uhr 3 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 78—90½, Juni-Juli schles. 89—90 pfd. 91½. Juni 88—89pfd. 82—83. Roggen 47—48½, Juni 49½, Juni-Juli 48⅜—49, Juli-August 49, September-Oktober 49½—½ bez., Frühjahr 50 bez. u. G, 50⅛ Br. Spiritus 12⅓ bez. u. Br., Juni-Juli 12⅛—¼, Juli-August 12—⅓ bez. Rüböl 17 bez., 17⅓ Br., Juni 16⅓ Br., September-Oktober 15⅓—15⅔ bez.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. Decker.)

Das Abonnement beträgt: 25 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Postanstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

№ 142. Berlin, Freitag, den 19. Juni 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den bisherigen ordentlichen Professor an der Universität in Freiburg, Großherzoglich badischen Hofrath Dr. Bergk, zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Halle zu ernennen.

Berlin, 18. Juni.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Adalbert von Preußen ist nach Kissingen abgereist.

Privilegium vom 18. Mai 1857 — wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Wreschener Kreises im Betrage von 60,000 Thalern.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Nachdem von den Kreisständen des Wreschener Kreises auf dem Kreistage vom 13. Oktober 1856 beschlossen worden, die zur Förderung des Chausseebaues im Kreise erforderlichen Geldmittel im Wege einer Anleihe zu beschaffen, wollen Wir auf den Antrag der gedachten Kreisstände: zu diesem Zwecke auf jeden Inhaber lautende, mit Zins-Coupons versehene, seitens der Gläubiger unkündbare Obligationen zu dem angenommenen Betrage von 60,000 Thalern ausstellen zu dürfen, da sich hiergegen weder im Interesse der Gläubiger noch der Schuldner etwas zu erinnern gefunden hat, in Gemäßheit des §. 2 des Gesetzes vom 17. Juni 1833 zur Ausstellung von Obligationen zum Betrage von 60,000 Thaler, in Buchstaben Sechzigtausend Thaler, welche in folgenden Apointe:

1)	60	Apoints	zu 500	Rthlr.	= 30,000 Rthlr.
2)	200	„	„ 100	„	= 20,000 „
3)	200	„	„ 50	„	= 10,000 „
			Summa ..		60,000 Rthlr.

nach dem anliegenden Schema (a) auszufertigen mit Hülfe einer Kreissteuer mit fünf Prozent jährlich zu verzinsen und nach der durch das Loos zu bestimmenden Folgeordnung, jährlich vom Jahre 1857 ab mit wenigstens jährlich einem Prozente des Kapitals zu tilgen sind, durch gegenwärtiges Privilegium Unsere Landesherrliche Genehmigung mit der rechtlichen Wirkung ertheilen, daß ein jeder Inhaber dieser Obligation die daraus hervorgehenden Rechte ohne die Uebertragung des Eigenthums nachweisen zu dürfen, geltend zu machen befugt ist.

Das vorstehende Privilegium, welches Wir vorbehaltlich der Rechte Dritter ertheilen und wodurch für die Befriedigung der Inhaber der Obligation eine Gewährleistung seitens des Staats nicht übernommen wird, ist durch die Gesetz-Sammlung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Sanssouci, den 18. Mai 1857.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

von der Heydt. von Westphalen. von Bodelschwingh.

a.

Großherzogthum Posen, Regierungs-Bezirk Posen.
Obligation des Wreschener Kreises.
Litr..... No....
über..... Thaler Preußisch Courant.

Auf Grund der unterm ..... bestätigten Kreistagsbeschlüsse vom 13. Oktober 1856 wegen Aufnahme einer Schuld von 60,000 Thalern bekennt sich die ständische Kommission für den Chausseebau des Wreschener Kreises Namens des Kreises durch diese, für jeden Inhaber gültige, Seitens des Gläubigers unkündbare Verschreibung zu einer Schuld von ..... Thalern Preußisch Courant nach dem Münzfuße von 1764, welche für den Kreis kontrahirt worden und mit fünf Prozent jährlich zu verzinsen ist.

Die Rückzahlung der ganzen Schuld von 60,000 Thalern geschieht vom Jahre 1857 ab allmälig innerhalb eines Zeitraums von 37 Jahren aus einem zu diesem Behufe gebildeten Tilgungsfonds von wenigstens einem Prozent jährlich unter Zuwachs der Zinsen von den getilgten Schuldverschreibungen nach Maßgabe des genehmigten Tilgungsplanes.

Die Folgeordnung der Einlösung der Schuldverschreibungen wird durch das Loos bestimmt. Die Ausloosung erfolgt vom Jahre 1857 ab in dem Monate September jedes Jahres. Der Kreis behält sich jedoch das Recht vor, den Tilgungsfonds durch größere Ausloosungen zu verstärken, so wie sämmtliche noch umlaufende Schuldverschreibungen zu kündigen. Die ausgelooften, so wie die gekündigten Schuldverschreibungen werden unter Bezeichnung ihrer Buchstaben, Nummern und Beträge, so wie des Termins, an welchem die Rückzahlung erfolgen soll, öffentlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung erfolgt sechs, drei, zwei und einen Monat vor dem Zahlungstermine in dem Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Posen, so wie in der Posener Zeitung und in dem Staats-Anzeiger und, falls eines der gedachten Blätter eingehen sollte, in denjenigen anderen Blättern, welche hierzu der Ober-Präsident der Provinz bestimmt.

Bis zu dem Tage, wo solchergestalt das Kapital zu entrichten ist, wird es in halbjährlichen Terminen am 1. April und am 1. Oktober, von heute an gerechnet, mit fünf Prozent jährlich in gleicher Münzsorte mit jenem verzinset.

Die Auszahlung der Zinsen und des Kapitals erfolgt gegen bloße Rückgabe der ausgegebenen Zins-Coupons, beziehungsweise dieser Schuldverschreibung, bei der Kreis-Kommunal-Kasse in Wreschen und zwar auch in der nach dem Eintritt des Fälligkeits-Termins folgenden Zeit, bei der Provinzial-Hülfskasse in Posen dagegen nur während eines halben Jahres nach der Fälligkeit.

Mit der zur Empfangnahme des Kapitals präsentirten Schuldverschreibung sind auch die dazu gehörigen Zins-Coupons der späteren Fälligkeitstermine zurückzuliefern. Für die fehlenden Zins-Coupons wird der Betrag vom Kapital abgezogen.

Die gekündigten Kapital-Beträge, welche innerhalb dreißig Jahren nach dem Rückzahlungs-Termine nicht erhoben werden, so wie die innerhalb vier Jahren nicht erhobenen Zinsen verjähren zu Gunsten des Kreises.

Das Aufgebot und die Amortisation verlorener oder vernichteter Schuldverschreibungen erfolgt nach Vorschrift der Allgemeinen Gerichts-Ordnung Theil I. Titel 51 §. 120 seq. bei dem Königlichen Kreisgerichte zu Wreschen.

Zins-Coupons können weder aufgeboten, noch amortisirt werden. Doch soll demjenigen, welcher den Verlust von Zins-Coupons vor Ablauf der vierjährigen Verjährungsfrist bei der Kreisverwaltung oder der Provinzial-Hülfskasse in Posen anmeldet und den stattgehabten Besitz der Zins-Coupons durch Vorzeigung der Schuldverschreibung oder sonst in glaubhafter Weise darthut, nach Ablauf der Verjährungsfrist der Betrag der angemeldeten und bis dahin nicht vorgekommenen Zins-Coupons gegen Quittung ausgezahlt werden.

Mit dieser Schuldverschreibung sind acht halbjährige Zins-Coupons bis zum Schlusse des Jahres 1860 ausgegeben. Für die weitere Zeit werden Zins-Coupons auf fünfjährige Perioden ausgegeben.

Die Ausgabe einer neuen Zins-Coupons-Serie erfolgt bei der Kreis-Kommunal-Kasse zu Wreschen, so wie bei der Provinzial-Hülfskasse in Posen gegen Ablieferung des der älteren Zins-Coupons-Serie beige-

druckten Talons. Beim Verluste des Talons erfolgt die Aushändigung der neuen Zins-Coupons-Serie an den Inhaber der Schuldverschreibung, sofern deren Vorzeigung rechtzeitig geschehen ist.

Zur Sicherheit der hierdurch eingegangenen Verpflichtungen haftet der Kreis mit seinem Vermögen.

Dessen zu Urkunde haben wir diese Ausfertigung unter unserer Unterschrift ertheilt.

Wreschen, den ..ten .....

Die ständische Kommission für den Chausseebau im Wreschener Kreise.

Großherzogthum Posen, Regierungsbezirk Posen.

Zins-Coupons
zu der Kreis-Obligation
des Wreschener Kreises.

Litt. ..... № ..... über ..... Thaler zu ..... Prozent Zinsen über ..... Thaler ..... Silbergroschen.

Der Inhaber dieses Zins-Coupons empfängt gegen dessen Rückgabe am 1. April ..... resp. am 1. Oktober ..... und späterhin die Zinsen der vorbenannten Kreis-Obligation für das Halbjahr vom ..... bis ..... mit (in Buchstaben) ..... Thaler ..... Silbergroschen bei der Kreis-Kommunal-Kasse zu Wreschen oder der Provinzial-Hülfs-Kasse zu Posen.

Wreschen, den ten .....

Die ständische Kreis-Kommission für den Chausseebau
im Wreschener Kreise.

Dieser Zins-Coupon ist ungültig, wenn dessen Geldbetrag nicht innerhalb vier Jahren nach der Fälligkeit, vom Schluß des betreffenden Halbjahres an gerechnet, erhoben wird.

Großherzogthum Posen. Regierungs-Bezirk Posen.

Talon
zur Kreis-Obligation
des Wreschener Kreises.

Der Inhaber dieses Talons empfängt gegen dessen Rückgabe zu der Obligation des Wreschener Kreises

Litt. ..... No. ..... über ..... Thaler à ..... Prozent Zinsen, die ...te Serie Zins-Coupons für die 5 Jahre 18.. bis 18.. bei der Kreis-Kommunal-Kasse zu Wreschen oder bei der Provinzial-Hülfskasse in Posen.

Wreschen, den ..ten .....

Die ständische Kreis-Kommission für den Chausseebau
im Wreschener Kreise.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Bekanntmachung.

In Folge einer Beschädigung, welche die Maschine des Königlichen Post-Dampfschiffes „Königin Elisabeth" erlitten hat, müssen die Fahrten des Schiffes zwischen Stettin, Swinemünde, Putbus und Stralsund auf kurze Zeit eingestellt werden. Der Wiederbeginn der Fahrten wird seiner Zeit bekannt gemacht werden.

Berlin, den 18. Juni 1857.

General-Post-Amt.

Das 30ste Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 4690. das Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen des Krossener Deichverbandes im Betrage von 80,000 Thalern. Vom 20. April 1857; unter

„ 4691. das Gesetz, betreffend die Vereinfachung des Taxverfahrens für Grundstücke von geringerem Werthe in den Landestheilen, in denen die Allgemeine Gerichts-Ordnung Gültigkeit hat. Vom 4. Mai 1857; unter

„ 4692. das Statut des Pilsnitz-Herrnprotscher Deichverbandes. Vom 13. Mai 1857; unter

„ 4693. die Bekanntmachung der unterm 4. Mai 1857 erfolgten Allerhöchsten Genehmigung eines Nachtrages zu dem Statut der Bergbau-Gesellschaft „Vereinigte Westphalia" in Dortmund. Vom 25. Mai 1857; unter

„ 4694. die Bekanntmachung, betreffend die unterm 11. Mai 1857 erfolgte Allerhöchste Bestätigung der Statuten der Bergbau-Actien-Gesellschaft „Pluto" mit dem Domizil zu Essen. Vom 25. Mai 1857; unter

„ 4695. die Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Bestätigung des an die Stelle des bisherigen Statuts und des Nachtrages zu demselben tretenden, in dem notariellen Akte vom 14. März 1857 festgestellten revidirten Statuts der Weser Dampfschleppschifffahrts-Actien-Gesellschaft zu Minden. Vom 30. Mai 1857; und unter

„ 4696. die Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Bestätigung des Statuts einer unter der Benennung „Eisenhütten-Actien-Gesellschaft Blücher" mit dem Domizil in Dortmund gebildeten Actien-Gesellschaft. Vom 30. Mai 1857.

Berlin, den 19. Juni 1857.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Ministerium des Innern.

Königliches statistisches Büreau.

Preise der vier Haupt-Getraide-Arten und der Kartoffeln
in den für die Preußische Monarchie bedeutendsten Marktstädten im Monat Mai 1857 nach einem monatlichen Durchschnitte in preußischen Silbergroschen und Scheffeln angegeben.

Namen der Städte.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Kartoffeln.
1) Königsberg	95 3/12	50 7/12	45 7/12	29 8/12	22 1/12
2) Memel	98 6/12	53 11/12	43 9/12	30	28 5/12
3) Tilsit	93 1/12	55	42 7/12	28 10/12	19 6/12
4) Insterburg	86 10/12	48 8/12	42 7/12	26 12/12	20 7/12
5) Braunsberg	77 8/12	42	37 8/12	21 8/12	17 8/12
6) Rastenburg	87 1/12	47 8/12	42 5/12	31 5/12	17 11/12
7) Neidenburg	85	40	35	30	10
8) Danzig	95	48	46 6/12	25	21
9) Elbing	80	49 8/12	42 7/12	23	17 8/12
10) Konitz	—	49 8/12	36 8/12	27 8/12	16 8/12
11) Graudenz	89 8/12	50 10/12	45 10/12	26 8/12	16 8/12
12) Kulm	90 8/12	49	40 10/12	26 8/12	13 10/12
13) Thorn	88 10/12	47 8/12	42 8/12	26 11/12	15
1) Posen	76 10/12	45 8/12	41 10/12	26 8/12	13 1/12
2) Bromberg	86 1/12	47 1/12	35 11/12	28 8/12	17
3) Krotoschin	81 7/12	42 1/12	41	25 8/12	15
4) Fraustadt	83 10/12	42 11/12	40 8/12	27 11/12	11 3/12
5) Gnesen	100 7/12	49 5/12	43 8/12	31 7/12	14 8/12
6) Rawitsch	87 1/12	44 8/12	41 5/12	25	13 8/12
7) Lissa	87 10/12	45 5/12	42 10/12	25 8/12	12 8/12
8) Kempen	75	42 3/12	41	27	11
1) Berlin	80 4/12	55 4/12	48 1/12	31	18 3/12
2) Brandenburg	90 8/12	52 9/12	52 7/12	34 11/12	15 11/12
3) Cottbus	92 8/12	46 8/12	43 8/12	26 8/12	13 8/12
4) Frankfurt a. d. O.	88 1/12	49 1/12	47 1/12	29 8/12	13 11/12
5) Landsberg a. d. W.	81 8/12	46	41 1/12	23 8/12	12 8/12
1) Stettin	75 8/12	53 1/12	48 8/12	28 1/12	19 1/12
2) Stralsund	83 11/12	52 1/12	46 10/12	26 8/12	24
3) Colberg	88 8/12	52 8/12	43 8/12	27 8/12	22
4) Anklam	77 8/12	53 11/12	45	28 8/12	20
5) Stolpe	85	52 4/12	39 8/12	27	16 8/12
1) Breslau	76 8/12	47	41 8/12	26	16
2) Grünberg	81 10/12	45 10/12	46 8/12	27 11/12	17 8/12
3) Glogau	82 8/12	44 8/12	43 8/12	26 8/12	13 8/12
4) Liegnitz	64 8/12	47	39	23 8/12	12 8/12
5) Görlitz	82 8/12	47 10/12	43 8/12	23 8/12	12
6) Hirschberg	90	51 8/12	45	22	17
7) Schweidnitz	80 7/12	44 1/12	39 7/12	24 8/12	18
8) Frankenstein	83 8/12	43 8/12	38 8/12	22 7/12	14
9) Glatz	76 11/12	38 8/12	33 8/12	20 8/12	12
10) Neisse	87 8/12	48 8/12	40 8/12	24 8/12	12
11) Oppeln	77	41	40 8/12	25	9 8/12
12) Leobschütz	76	38	38	23	14
13) Ratibor	77 8/12	40 8/12	39 8/12	24 8/12	11 8/12
1) Magdeburg	84 8/12	54 1/12	51 11/12	33 8/12	23 8/12
2) Stendal	91 8/12	51 8/12	48 8/12	28 8/12	15
3) Halberstadt	84 7/12	55 11/12	49 8/12	42 10/12	20
4) Nordhausen	82 8/12	56 8/12	51 8/12	34 7/12	23 11/12
5) Mühlhausen	92 1/12	63 10/12	54 8/12	37	27 10/12
6) Erfurt	85 3/12	61 7/12	55 8/12	34 8/12	25 8/12
7) Halle	82 8/12	56 4/12	51 8/12	31	20
8) Torgau	85 7/12	53 4/12	50 8/12	28 8/12	15
1) Münster	91 10/12	67	53 11/12	37 8/12	38 8/12
2) Minden	96 8/12	65	61 8/12	36 8/12	26 8/12
3) Paderborn	91 7/12	75	70	43	34
4) Dortmund	90	68 8/12	52 10/12	38 8/12	36 8/12
1) Cöln	101	69 8/12	59	33 8/12	36 8/12
2) Elberfeld u. Barmen	99 1/12	73 11/12	65 1/12	41 8/12	40 1/12
3) Düsseldorf	106	69	64 8/12	40	38
4) Crefeld	111 2/12	66 1/12	65 8/12	34	28 2/12
5) Wesel	103 8/12	68 11/12	63 8/12	35 11/12	27 8/12
6) Cleve	104 8/12	61 8/12	59 8/12	33 8/12	21 8/12
7) Aachen	100 11/12	72 1/12	61 8/12	32	35
8) Malmedy	106	74	—	30	34

Namen der Städte.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Kartoffeln.
9) Trier	108 7/15	—	70	36 11/15	39 7/15
10) Saarbrück	120	81 12/15	72	45 3/15	27 3/15
11) Creuznach	93 8/15	76 1/15	66 3/15	45 12/15	35
12) Simmern	—	83 1/15	73	42 12/15	41 6/15
13) Coblenz	104 3/15	72 7/15	70 8/15	43 12/15	31 7/15
14) Wetzlar	96 13/15	76 7/15	64 7/15	44 7/15	34 6/15
Durchschnitts-Preise					
der 13 preuß. Städte	88 19/15	48 8/15	41 19/15	27 3/15	18 3/15
- 8 posenschen Städte	84 13/15	45	41	27 8/15	13 1/15
- 5 brandenb. Städte	86 5/15	49 11/15	46 6/15	29	14 6/15
- 5 pommersch. Städte	82 1/15	52 9/15	44 7/15	27 7/15	20 1/15
-13 schlesischen Städte	79 9/15	44 3/15	40 9/15	24 11/15	13 9/15
- 8 sächsischen Städte	86	56 5/15	54 7/15	33 10/15	21 4/15
- 4 westfälisch. Städte	92 3/15	68 13/15	59 8/15	38 12/15	33 9/15
-14 rheinischen Städte	104 8/15	72 9/15	65 9/15	38 12/15	33 12/15

Angekommen: Se. Durchlaucht der Fürst August Sulkowski, von Schloß Reisen.

Der General-Major und Inspecteur der 2ten Ingenieur-Inspection, Bogun von Wangenheim, von Magdeburg.

Abgereist: Der General-Major und Commandeur der 4ten Garde-Infanterie-Brigade, von Arnim, nach Breslau.

Der General-Stabsarzt der Armee, Chef des Militair-Medizinalwesens, Dr. Grimm, nach Schlangenbad.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß unsere Geschäftslokalien auf die Dauer des im Dienstgebäude, kleine Jägerstraße Nr. 1, stattfindenden Umbaues nach der Holzgartenstraße Nr. 5, Ecke der Kurstraße, verlegt worden sind, die Konsistorial-Kasse aber in ihrem bisherigen Lokal verbleibt.

Berlin, den 12. Juni 1857.

Königl. Konsistorium, Schul- und Medizinal-Kollegium der Provinz Brandenburg.
C. v. Bod. Heindorf.

Summarische Uebersicht der im Sommer-Semester 1857 auf der Königlichen Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn anwesenden immatrikulirten Studirenden.

Von Michaelis 1856 bis Ostern 1857 sind gewesen			828
Davon sind abgegangen			179
Es sind demnach geblieben			649
Seit Anfertigung der Uebersicht des vorigen Semesters sind hinzugekommen			224
Die Gesammtzahl der immatrikulirten Studirenden beträgt daher			873
	Inländer.	Ausländer.	Summe.
Die evangelisch-theologische Fakultät zählt	60	7	67
Die katholisch-theologische Fakultät zählt	186	2	188
Die juristische Fakultät zählt	191	38	229
Die medizinische Fakultät zählt	97	10	107
Die philosophische Fakultät zählt	206	76	282
	Gleiche Summe		873

Unter den Studirenden der philosophischen Fakultät befinden sich sechs und zwanzig Inländer, welche nach §. 36. des Reglements vom 4. Juni 1834 immatrikulirt wurden.

Außer diesen immatrikulirten Studirenden besuchen die Universität als zum Hören der Vorlesungen berechtigte Hospitanten 26

Summe 899

Nichtamtliches.

Oldenburg, 16. Juni. Auf der gestrigen Tagesordnung des hier versammelten Landtags stand der Entwurf einer Strafprozeßordnung für das Herzogthum Oldenburg. Der Ausschuß hatte die ausführliche Vorlage einer sorgfältigen Prüfung unterzogen und war darauf mit den Organen der Staatsregierung darüber in Verhandlung getreten. Es war auf diese Weise im Ganzen und im Wesentlichen ein Einverständniß erzielt worden und der Ausschuß proponirte nun dem Landtage, dem nach diesem Ergebnisse modifizirten Entwurfe seine Zustimmung zu ertheilen und damit auf die Debatte über die einzelnen Punkte zu verzichten. Nur einige wenige Fragen sollten zur Spezialberathung gestellt werden. Im Ganzen wurde vom Landtage der Propositionen des Ausschusses beigestimmt und der darnach modifizirte Entwurf angenommen, vorbehaltlich der zu fassenden Beschlüsse über die zur Einzelnberathung gestellten Punkte. Diese letzteren befaßten den Antrag, daß die Schwurgerichte nicht über Preßvergehen entscheiden sollten, was abgelehnt wurde; ferner den Antrag auf Streichung der Bestimmung des Entwurfs, daß bei vorliegendem Geständniß des Angeklagten der Wahrspruch des Schwurgerichts wegfallen solle, was angenommen wurde. Weiter ward in Betreff des Resumé des Schwurgerichts-Präsidenten eine einschränkende Bestimmung angenommen, dagegen ein Antrag, welcher die Appellationsbefugniß des Staatsanwalts beschränken wollte, abgelehnt, wohl aber ein Antrag angenommen, welcher gewisse Fälle einer Nichtigkeitsbeschwerde des Staatsanwalts erhob. Endlich wurden gegen die Bestimmung des Entwurfs nur die im aktiven Militairdienst stehenden Stabsoffiziere von der Verpflichtung zum Amte eines Geschwornen befreit. (Wes. Z.)

Sachsen. Eisenach, 16. Juni. In der dritten Sitzung der Kirchen-Konferenz wurde über den Antrag des Central-Ausschusses der inneren Mission auf „eine allgemeine deutsche Kollekte zum Besten der evangelischen Diaspora deutscher Zunge in außerdeutschen europäischen Landen" berathen. Der Gegenstand war bereits auf der Konferenz im Jahre 1855 in Anregung gebracht, aber vertagt worden. Nach längerer Berathung über diesen Gegenstand vereinigte man sich in großer Majorität zu folgendem Beschlusse: „Die Konferenz erkennt es als eine Liebespflicht der Kirche an, mit den außerhalb Deutschlands lebenden Glaubensgenossen die Gemeinschaft in jeder möglichen Weise aufrechtzuhalten und zu pflegen. Sie spricht daher insbesondere den Wunsch aus, daß diejenigen Kirchenregierungen, welchen dazu Veranlassung geboten ist, bemüht sein mögen, mit den in der Diaspora lebenden, von ihrer Landeskirche ausgegangenen deutschen evangelischen Gemeinden das kirchliche Band zu bewahren und zu fördern. Sie empfiehlt dann sämmtlichen Kirchenregierungen, solchen Vereinen, welche die Unterstützung bedürftiger Gemeinden in der Diaspora sich zur Aufgabe machen, namentlich dem evangelischen Vereine der Gustav-Adolf-Stiftung, durch Gewährung von Kollekten, soweit die Verhältnisse es zulassen, behülflich zu sein." (Weim. Ztg.)

Baden, 16. Juni. Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin von Preußen traf gestern Abend hier ein und wurde von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog am Bahnhofe begrüßt. Dem Vernehmen nach wird die Prinzessin während ihres hiesigen Aufenthalts einen Ausflug nach Wildbad machen. (Karlsr. Ztg.)

Oesterreich. Marienbad, 15. Juni. Der seit 3 Jahren angeregte Bau eines Bethauses für die hier weilenden protestantischen Brunnengäste naht seiner Vollendung, so daß die Einweihung desselben durch den General-Superintendenten Dr. Hoffmann aus Berlin am Sonnabend den 27. d. M. stattfinden wird. Die Gesänge werden dabei durch den kleinen Domchor ausgeführt werden.

— 16. Juni. Se. Majestät der König halten die seit einigen Tagen begonnene Brunnenkur, gleich wie im vorigen Jahre mit pünktlichem Erfolg inne, und erscheinen sowohl Morgens zur bestimmten Stunde, zum Trinken des Brunnens als auch Abends auf der Brunnenpromenade, und machen regelmäßig Fußpartien nach den zunächstliegenden Berghöhen. Auch wie im vorigen Jahre erfreuen sich jetzt schon die verschiedenen Verkaufslokale auf der Brunnenpromenade der Ankäufe, so wie der Bestellungen Sr. Majestät, und ist namentlich einer armen Frau, deren ganzer Waarenvorrath nur den Raum eines kleinen Tischchens einnahm, das sehr überraschende Glück zu Theil geworden, daß Se. Majestät fast den ganzen Vorrath an Thee- und Kaffee-Service von der Verkäuferin angekauft hat. — Heute Mittag werden Se. Majestät der König in Franzensbad der dort zur Kur weilenden Frau Großherzogin-Mutter von Weimar, Kaiserliche Hoheit, einen Besuch abstatten und Abends wieder nach Marienbad zurückkehren. — Das Wetter ist hier seit gestern beständig und schön und läßt — wenn es anhaltend bleibt — nichts zu wünschen übrig.

Großbritannien und Irland. London, 16. Juni. Die Taufe der jüngsten Tochter Ihrer Majestät der Königin Victoria fand heute Nachmittags in der Privat-Kapelle von Buckingham-Palace statt. Die Feierlichkeit ward durch den von dem Bischof von London, dem Bischof von Chester und dem Dechanten von Windsor assistirten Erzbischof von Canterbury vollzogen. Die kleine Prinzessin erhielt in der Taufe die Namen Beatrice Mary Victoria. Anwesend waren außer Ihrer Majestät und der Königlichen Familie der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen, der Erzherzog Ferdinand Max, der Prinz Eduard von Sachsen-Weimar, die Herzogin von Sutherland, die Herzogin von Atholl. Heute Abends findet aus Anlaß des Festes ein glänzendes Bankett in Buckingham-Palace statt.

Es hat sich ein Comité gebildet zu dem Zwecke, die Familie des verstorbenen Douglas Jerrold zu unterstützen, welche sich, dem

Vernehmen nach, in ziemlich dürftigen Umständen befindet. Zu den Mitgliedern des Ausschusses gehören Dickens, Bulwer, Macready, Thackeray u. s. w.

In der gestrigen Unterhaus-Sitzung stand auf der Tagesordnung die Diskussion über den die Abänderung des parlamentarischen Eides betreffenden Gesetzentwurf. Sir F. Thesiger und Bentinck überreichten Petitionen, welche gegen die Bill gerichtet sind. Zu Art. 1, welcher an Stelle des Supremats-Eides und des Abschwörungseides eine einzige (früher vollständig mitgetheilte) Eidesformel gesetzt wissen will, stellte Deasy den Verbesserungs-Antrag, statt der Worte „kirchliches oder geistliches Supremat" die Worte „weltliches oder bürgerliches Supremat" aufzunehmen. Er bezwecke damit, bemerkte er, bei der Eidesleistung den Unterschied zwischen Katholiken und Protestanten aufzuheben. Es sei nicht mehr zeitgemäß, von denen, welche sich zu den Grundsätzen des Christenthums bekennen, bei ihrem Eintritte ins Parlament eine Erklärung darüber zu verlangen, welcher besonderen Kirche sie angehören. Der an der Spitze der Regierung stehende edle Lord habe zwei wichtige Stellen aus dem protestantischen Eide ausgemerzt, jedoch die auf die katholische Kirche bezüglichen Stellen beibehalten, was für die Katholiken beleidigend sei, da es den Anschein habe, als hege man Mißtrauen gegen sie in Bezug auf ihre Loyalität. Man habe allerdings früher Einwände gegen die Zulassung von Katholiken zum Parlamente erhoben, jedoch nie daran gedacht, aus dem parlamentarischen Eide eine Garantie zu Gunsten der anglikanischen Kirche zu machen. Diese Kirche habe nie etwas von der Zulassung der Katholiken zum Parlamente zu fürchten gehabt. Nicht die Katholiken, sondern die schottischen Puritaner, die abgesagten Erbfeinde jeder kirchlichen Dotation, seien die eigentlichen Gegner der anglikanischen Kirche, die in der Anhänglichkeit des englischen Volkes ihre beste Bürgschaft finde. Lord Palmerston entgegnete, er habe gehofft, man werde bei der Debatte alles zu vermeiden suchen, was geeignet sei, Erörterungen über religiöse Fragen hervorzurufen. Allerdings begreife er, daß es wünschenswerth sei, eine einzige, für Jedermann passende Eidesformel einzuführen, und wenn es im katholischen Eide Stellen gäbe, die er modifiziren könnte, so würde er dieselben nicht beibehalten. Allein es handle sich gegenwärtig nicht um Aufhebung oder Beibehaltung von Unterscheidungen zwischen Protestanten und Katholiken, sondern um eine Modification der Eidesformel in Hinblick auf den Zweck, den Juden den Eintritt ins Parlament zu ermöglichen. Er bekämpfe das Amendement, weil es Gegenstände mit einander vermenge, die ihrer Natur nach nichts Gemeinsames hätten. Wenn man den von den Katholiken zu leistenden Eid mit in die Debatte hineinziehe, so gefährde man das Schicksal der Bill. Wenn aber das Haus das Amendement verwerfe, so erkläre es damit keineswegs, auch einem besonderen, später etwa zu machenden Vorschlage in Bezug auf den katholischen Eid feindlich gegenübertreten zu wollen. Drummond meinte, es sei besser, sich auf die Redlichkeit der Menschen zu verlassen, als sie durch Eide binden zu wollen. Das beste Mittel, dem gefürchteten Einflusse der katholischen Geistlichkeit auf die weltlichen Angelegenheiten Englands entgegen zu arbeiten, bestehe in der Verbesserung des Volksunterrichts. So lange die Bibel verbreitet sei, fürchte er kein weltliches Supremat des Papstes, und aus diesem Grunde werde er für das Amendement stimmen. Stapleton erklärte, er sei mit dem im Amendement ausgesprochenen Prinzip einverstanden, halte aber das von dem Urheber desselben eingeschlagene Verfahren nicht für zweckdienlich und werde daher gegen das Amendement stimmen. Auch Walpole bekämpfte das Amendement. (Die Abstimmung ist bereits in Nr. 140 d. Bl. telegraphisch gemeldet.)

Frankreich. Paris, 16. Juni. Im Ministerium des Auswärtigen wurde diesen Nachmittag 2 Uhr eine Konferenz-Sitzung gehalten, in welcher die Ratifikationen des Neuenburger Vertrages ausgewechselt wurden. — Die Abreise des Kaisers nach Plombières ist auf den 28. Juni festgesetzt. Nach dem Aufenthalte in Plombières wird der Kaiser einen Besuch in der Sommer-Residenz der Königin Victoria in Osbornehouse machen. — Am 20sten tritt der russische Gesandte, Graf Kisseleff, einen zweimonatlichen Urlaub an und wird am 6. Juli mit Kaiser Alexander II. in Kissingen zusammentreffen.

Spanien. Madrid, 12. Juni. Die Volkszählung in Madrid, welche im Jahre 1845 nur 188,227 Seelen ergab, erreichte 1857 288,511, d. h. 92,284 Seelen mehr. — Hinsichtlich der Reise des Hofes nach St. Ildefonso ist, der „Espana" zufolge, noch nichts beschlossen. Erst wenn die Königin den fünften Monat der Schwangerschaft erreicht haben wird und die Aerzte eine Luftveränderung für angemessen finden, wird Näheres bestimmt werden. — Nach den letzten Berichten aus Melilla ist der General-Artillerie-Kommandant des Distrikts dort angekommen, um diese Waffe zu inspiziren. Der Kaiser von Marocco ließ die Grenz-Stämme ernstlich mahnen, jede Feindseligkeit gegen Spanien sein zu lassen.

Italien. Florenz, 13. Juni. Laut Angabe des „Monitore Toscano" wurden bei dem Brande des Theaters von Livorno 88 Personen verletzt und 62 getödtet.

Griechenland. Aus Athen, 4. Juni, wird telegraphisch gemeldet, daß die Reise der Königin Amalie nach Deutschland beschlossene Sache sei. Die griechische Regierung hat der Gesellschaft zur Ausbeutung der parischen Marmorbrüche ihre besondere Beihülfe und Unterstützung zugesichert.

Türkei. In Marseille traf am 16. Juni die levantinische [illegible]st mit Nachrichten aus Konstantinopel vom 7ten ein. Da[illegible] sind die Beziehungen zwischen Herrn von Thouvenel und Reschid Pascha fortwährend vortrefflich und erfreut der Großwesir sich noch immer großer Popularität.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 10. Juni, Aus Persien berichtet der „Kaukasus" ausführlich über den glänzenden Empfang des russischen Gesandten General Melikoff am Teheraner Hofe. Derselbe überreichte ein Schreiben des Statthalters am Kaukasus, voll von Versicherungen in Betreff der obwaltenden freundschaftlichen Beziehungen zwischen Rußland und Persien und des herzlichen Einverständnisses beider Nachbarstaaten.

Amerika. Am 3. April d. J. hat in Montevideo die Auswechselung der Ratificationen des von Preußen im Namen des Zollvereins mit der orientalischen Republik abgeschlossenen Handelsvertrags stattgefunden.

Paris, Mittwoch, 17. Juni. (Wolff's Tel. Bur.] Das Wahlbülletin Cavaignac's ist vertheilt, die Kandidatur Goudchaux' an den Ecken angeschlagen worden.

Paris, Donnerstag, 18. Juni, Morgens. (Wolffs Tel. Bur.) Der „Siècle" hat eine neue Verwarnung erhalten, weil er der Opposition den ausschließlichen Besitz der Prinzipien des Jahres 1789 vindizirt. Der „Siècle" hat bereits zwei Verwarnungen erhalten, die Regierung läßt aber dem Wahlkampf volle Freiheit und unterdrückt deshalb nicht das am weitesten gehende oppositionelle Organ.

Gestern Abend wurde die 3proz. auf dem Boulevard zu 68, 45 gehandelt.

Kopenhagen, Mittwoch den 17. Juni, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Die „Berlingsche Zeitung" sagt: In der Minister-Konferenz sei die ablehnend lautende Antwortsnote auf die Interpretationen der deutschen Großmächte angenommen, werde jedoch erst nach einer am Freitage zu haltenden Sitzung des Geheimen Staatsraths abgehen.

Statistische Mittheilungen.

— Ueber die Zahl der im Jahre 1856 an sämmtlichen preußischen Gymnasien geprüften Abiturienten und Maturitäts-Aspiranten giebt die „Pr. C." nach amtlichen Quellen folgende Zusammenstellungen:

1) Provinz Preußen. Zur Prüfung auf den 15 Gymnasien waren 272 Schüler angemeldet, 48 mehr als im vorigen Jahre. Davon sind zurückgetreten 16, zurückgewiesen 21; das Zeugniß der Reife haben erhalten 185 und das Zeugniß der Nichtreife 50. Hierbei ist zu bemerken, daß erst im September 1855 die Anstalt zu Deutsch-Crone zu einem vollständigen Gymnasium erhoben worden ist, und bis jetzt daselbst eine Abiturienten-Prüfung noch nicht stattgefunden hat.
2) Provinz Brandenburg. Auf den 17 Gymnasien, der Ritterakademie zu Brandenburg und dem Pädagogium zu Züllichau waren zur Prüfung 317 Schüler angemeldet. Davon sind zurückgetreten 20, zurückgewiesen 12; das Zeugniß der Reife haben erhalten 246, und das Zeugniß der Nichtreife 39. Auf der Ritterakademie in Brandenburg haben Prüfungen im Jahre 1856 nicht stattgefunden.
3) Provinz Pommern. Auf den 8 Gymnasien und dem Königlichen Pädagogium zu Putbus waren zur Prüfung 101 Schüler angemeldet. Davon sind zurückgetreten 13, zurückgewiesen 5; das Zeugniß der Reife haben erhalten 75, das Zeugniß der Nichtreife 8. Auf dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Greifenberg sind noch keine Abiturienten entlassen worden.
4) Provinz Schlesien. Auf den 20 Gymnasien und der Ritter-Akademie zu Liegnitz waren zur Prüfung 341 Schüler, 36 weniger als im vorigen Jahre, angemeldet. Davon sind zurückgetreten 48, zurückgewiesen 9; das Zeugniß der Reife haben erhalten 241, und das Zeugniß der Nichtreife 43.
5) Provinz Posen. Auf den 7 Gymnasien waren zur Prüfung 147 Schüler, 7 mehr als im vorigen Jahre, angemeldet. Davon sind zurückgetreten 10, zurückgewiesen 23; das Zeugniß der Reife haben erhalten 101, das Zeugniß der Nichtreife 13. Die Realschule zu Krotoschin ist erst unterm 8. Mai 1854 in ein städtisches Gymnasium umgewandelt worden und hat im Jahre 1856 keine Abiturienten-Prüfung abgehalten
6) Provinz Sachsen. Auf den 16 Gymnasien, dem Königlichen Pädagogium zu Halle, der lateinischen Hauptschule zu Halle, dem Pädagogium des Klosters Unser lieben Frauen zu Magdeburg, der Landesschule zu Pforta und der Klosterschule zu Roßleben waren zur Prüfung 268 Schüler angemeldet. Davon sind zurückgetreten 5, zurückgewiesen 9; das Zeugniß der Reife haben erhalten 244, und das Zeugniß der Nichtreife 10.
7) Provinz Westfalen. Auf den 12 Gymnasien waren zur Prüfung 325 Schüler angemeldet. Davon sind zurückgetreten 20, zurückgewiesen 2; das Zeugniß der Reife haben erhalten 262, und das Zeugniß der Nichtreife 41.
8) Rhein-Provinz und die hohenzollernschen Lande. Auf

den 19 Gymnasien, der Ritterakademie zu Bedburg und dem Gymnasium zu Hedingen in den hohenzollernschen Landen waren zur Prüfung 338 Schüler angemeldet. Davon sind zurückgetreten 3, zurückgewiesen 4; das Zeugniß der Reife haben erhalten 305, das Zeugniß der Nichtreife 27.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— Ueber den gegenwärtigen Stand des Gewerbebetriebes im Regierungsbezirk Merseburg erhalten wir einen ziemlich eingehenden Bericht, welchem zufolge in vielen Zweigen der dortigen Industrie sich jetzt ein regeres Leben entfaltet. Die Ziegeleien und Kalkbrennereien haben durchgängig volle Beschäftigung. Die Webereien desgleichen. Die mit Anfertigung von Pianofortes beschäftigten Fabriken in Zeitz haben schon seit einem Jahre so bedeutende Aufträge, daß sie denselben kaum zu genügen vermögen. Auch die Kattun- und Wollendruckfabriken in Eilenburg sind lebhaft beschäftigt und haben einen Standpunkt erreicht, vermöge dessen sie mit den ersten derartigen Fabriken des In- und Auslandes konkurriren können. Die Cigarrenfabrication in Delitzsch und Weißenfels wird mit steigender Lebhaftigkeit betrieben, und die in Naumburg bestehende Champagnerfabrik hat in diesem Frühjahr bereits 1000 Eimer Wein verarbeitet und 80,000 Flaschen gezogen. Eine Paraffinfabrik zu Rehmsdorf im Zeitzer Kreise — ein Actienunternehmen — läßt viel Braunkohlensteine verkaufen und Ziegelsteine in erheblichem Umfange fabriziren; die Fabrik selbst ist in den Baulichkeiten jetzt ziemlich beendet und wird in kurzer Zeit mit Herstellung von Photogen beginnen. Die zahlreichen Zuckerfabriken des Regierungsbezirks haben in der letzten Betriebsperiode gute Resultate erzielt und zur Ernährung der ärmeren Klassen der Bevölkerung sehr viel beigetragen. — Der Verdienst der Handwerker in den kleinen Städten war seither trotz der höheren Preise ihrer Arbeiten, des theuren Rohmaterials wegen, ein sehr geringer. Die Mehrzahl derselben arbeitet ohne Gehülfen, und Viele haben aus Mangel an Mitteln zur Beschaffung des Materials sich sogar genöthigt gesehen, das Professionsgewerbe ganz einzustellen und zur Verrichtung von Handarbeiten ihre Zuflucht zu nehmen. An Arbeit überhaupt fehlt es gar nicht; vielmehr zeigt sich ein Mangel an Arbeitern, und in Folge dessen ein Steigen des Lohnes, namentlich für die gewöhnlichen Tagelöhner. Auch bei den im Bau begriffenen Zweig-Eisenbahnen von Wittenberg nach Leipzig und von Weißenfels nach Gera hat eine gute Zahl Arbeiter Beschäftigung gefunden. (Pr. C.)

— Die in Bern bevorstehende schweizerische Industrie-Ausstellung, deren Eröffnung zum 1. Juli angekündigt wird, ist die dritte Ausstellung dieser Art in der Schweiz. An einem zweckmäßigen Lokal zu derselben fehlt es in Bern nicht, indem das am Aarberger Thor erbaute Waffendepot und Exerzierhaus, wo sie stattfindet, drei Stockwerke von 210 Fuß Länge und 60 Fuß Breite besitzt. Diesem Gebäude ist außerdem noch ein aus Holz aufgeführter Anbau von 100 Fuß Länge angefügt worden. Die mit der ganzen Einrichtung der Ausstellung verbundenen nicht unbedeutenden Kosten werden zum größten Theil durch die Beiträge der Central-Regierung, so wie der Kantone gedeckt. Obenan steht der Bundesrath mit einer Bewilligung von 30,000 Fr., und der Kanton Bern mit einem Beitrag von 10,000 Fr. Die Überhaupt zur Bestreitung der Ausgaben bis jetzt beigesteuerte Summe soll sich auf 100,000 Fr. belaufen, und zwar ohne Hinzurechnung des Ertrages einer Anzahl von 20 Francs-Actien, welche auf den Namen der Inhaber ausgestellt sind, und diese zum ständigen Besuch der Ausstellung berechtigen. Der Eintrittspreis für jeden sonstigen Besuch ist auf 1 Fr. pro Person angesetzt.

— Vor einiger Zeit (S. Nr. 124 d. Bl.) ist der Fortschritte gedacht, welche das Wegebauwesen in Spanien allmälig gemacht hat. Im Jahre 1856 waren, wie wir damals schon bemerkt haben, 9874 Kilometer Staatsstraßen vollendet, 2126 Kilometer im Bau. Namentlich in den letzten 12 Jahren ist in diesem Punkte dort mehr geleistet worden, als in irgend einer anderen Epoche. Es sind jetzt auch bereits gar nicht unerhebliche Summen, welche die spanische Regierung aus dem Titel: „Wegebau" vereinnahmt, wenn schon dieselben neuerdings — seitdem einige Eisenbahnstrecken dem Verkehre übergeben worden sind — sich bereits wieder etwas verringert haben. Die Netto-Einnahmen von den Kunststraßen betrugen nämlich im Jahre 1844 erst 7,313,933 Realen (563,700 Thaler), im Jahre 1845 8,144,735 R., im Jahre 1846 9,509,584 R., im Jahre 1847 10,822,555 R., im Jahre 1848 10,677,600 R., im Jahre 1849 11,244,022 R., im Jahre 1850 11,771,970 R., im Jahre 1851 12,199,568 R., im Jahre 1852 12,474,820 R., im Jahre 1853 13,267,973 R., im Jahre 1854 aber nur 11,847,381 R., im Jahre 1855 wieder 12,287,013 und im Jahre 1856: 12,303,312 Realen oder 878,860 Thaler preußisch Courant. Diese Einnahme wird von 28 Kunststraßen, welche zusammen 5739 Kilometer messen und auf denen sämmtlich Wegegeld erhoben wird, erzielt. Die Hebegebühren und Verwaltungskosten betragen durchschnittlich 1,500,000 Realen oder 107,000 Rthlr. Die Zahl der Hebestellen beträgt 149. Auf die einzelnen Hebestellen kommen durchschnittlich 39 bis 40 Kilometer Wegestrecke. Im Durchschnitt nimmt man für den Kilometer Kunststraße in Spanien 175 Rthlr. ein; die Verwaltungskosten betragen 18 Rthlr.; es bleiben also 157 Rthlr. Netto-Einnahme. — Die bedeutendsten spanischen Kunststraßen laufen fast sämmtlich von Madrid aus; es sind dies die Straßen von dort nach Barcelona (761 Kilometer), nach Sevilla (639 K.), nach Corunna (586 K.), nach Irun (476 K.), über Albacete nach Valencia (395 K.) und über Cabril nach Valencia (340 K.); ferner die Straßen von Madrid nach Badajoz (390 K.) und nach Corunna (301 K.), endlich die Straße von Madrid nach Barcelona (354 K.).

Leipzig, 17. Juni. Leipzig-Dresdener 291 Br. Löbau-Zittauer Littr. A. 60 Br.; do. Littr. B. —. Magdeburg-Leipziger I. Em. 261½ Br.; do. II. Em. 242 Br. Berlin-Anhaltische 142½ G. Berlin-Stettiner 144½ G. Cöln-Mindener —. Thüringische 125½ G. Friedr.-Wilh. Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 120 Br.; do. Litt. C. 118 Br. Braunschweigische Bank-Actien 122 Br. Weimarische Bank-Actien 111 Br. Oesterreichische 5proz. Metalliques 84½ Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 82½ G. Preussische Prämien-Anleihe —.

Stettin, 18. Juni, 1 Uhr 55 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 76—93, Juni 86. Roggen 50—51 bez., Juni-Juli, Juli-August 50 bez. u. Br., September-Oktober 50½—49½ bez., 50 Br., Frühjahr 51 bez., 50½ Br., 50 G. Spiritus 12⅓ bez., Juni-Juli, Juli-August 12⅓—⅓ bez. u. Br. Rüböl 17½ Br., Juni 16½ Br., September-Oktober 15½ Br., 15½ bez.

Hamburg, 17. Juni, Nachmittags 2 Uhr 42 Minuten. Sehr fest, aber geschäftslos, nur Russen lebhaft.

Stieglitz de 1855 100½. 5proz. Spanier 35½. 1proz. Spanier 24½. National-Anleihe 82½. 5proz. Russen 103½ G. Mexikaner 11 Br. Disconto 6½, 6½ pCt.

Getreidemarkt: Weizen loco fest, aber ruhig, da zu hoch gehalten, ab auswärts unverändert. Roggen loco unverändert, ab auswärts wenig offerirt, Juli-August 2 höher gehört. Oel loco 32½, pro Herbst 31½, pro Frühjahr 30½. Kaffee fester Markt, wenig offerirt.

Frankfurt a. M., 17. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Spanische Fonds niedriger, österreichische matt, im Allgemeinen weniger lebhaft.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 118½. Preussische Kassenscheine 105½. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 59. Ludwigshafen-Bexbach 153½. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105½. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 117½. Pariser Wechsel 93½. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 114½. Frankfurter Bank-Antheile —. 5proz. Spanier 38½. 1proz. Spanier 25½. Kurhess. Loose 40½. Badische Loose 51½. 5proz. Metalliques 79. 4½proz. Metalliques 69½. 1854er Loose 106½. Oesterreichisches National-Anlehen 81. Oesterreichische Bank-Antheile 1155.

Amsterdam, 17. Juni, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Schluss-Course: 5proz. österreich. National-Anleihe 78½. 5proz. Metalliques Litt. B 88½. 5proz. Metalliques 77½. 2½proz. Metalliques 39½. 1proz. Spanier 15½. 3proz. Spanier 38⅞. 5proz. Russen Stieglitz 99½. 5proz. Russen Stieglitz de 1855 100½. Mexikaner 20½. Holländische Integrale 63¾.

Getreidemarkt: Weizen fest, aber stille. Roggen geschäftslos. Raps pro Herbst 84½, pro Frühj. 85½ nominell. Rüböl pro Herbst 47½.

Paris, 17. Juni, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die erwartete Herabsetzung des Bank-Disconto wird, wie es hiess, morgen nicht eintreten. In Folge dessen eröffnete die 3proz. in wenig günstiger Stimmung zu 68, 65, wich bis 68, 50, stieg auf 68, 70 und schloss in sehr träger Haltung zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 93¼ eingetroffen.

Schluss-Course: 3proz. Rente 68, 55. 4½proz. Rente 91, 60. 5proz. Spanier —. 1proz. Spanier — Silber-Anleihe 20½.

London, 17. Juni, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Silber 61½. Der Cours der 3proz. Rente aus Paris von Mittags 1 Uhr war 68, 70, von Mittags 1½ Uhr 68, 75, von Mittags 2 Uhr 68, 60 gemeldet.

Consols 93. 1proz. Spanier 26. Mexikaner 22. Sardinier 89. 5proz. Russen 110. 4½proz. Russen 96.

Getreidemarkt: Preise von englischem und fremdem Weizen, so wie von allen Arten Frühjahrs-Getreide gegen vergangenen Montag unverändert.

Liverpool, 17. Juni, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 5000 Ballen Umsatz. Markt ruhig und fest.

Königliche Schauspiele.

Freitag, 19. Juni. Im Opernhause. (105te Vorstellung.) Morgano. Phantastisches Ballet in 3 Akten und 1 Vorspiel, vom Königl. Balletmeister P. Taglioni. Musik von Hertel. Anfang 7 Uhr. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. Keine Vorstellung.

Sonnabend, 20. Juni. Im Schauspielhause. Mit aufgehobenem Abonnement. Othello, der Mohr von Venedig. Trauerspiel in 5 Abtheilungen, von Shakespeare. (Frl. Marie Seebach, vom Königl. Hoftheater zu Hannover: Desdemona, als Gastrolle.) Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Denjenigen resp. Schauspielhaus-Abonnenten, welche ihre Plätze während des Gastspiels des Frl. Seebach benutzen wollen, werden solche bis am Tage der Vorstellung, Vormittags 11 Uhr reservirt.

Es wird ergebenst gebeten, die Abonnements-Bestellungen auf den **Königlich Preußischen Staats-Anzeiger** für das mit dem 1sten künftigen Monats beginnende Quartal gefälligst rechtzeitig so bewirken zu wollen, daß die regelmäßige Zusendung keine Unterbrechung erleide und die Stärke der Auflage gleich danach bestimmt werden kann.

Abonnements-Preis in allen Theilen der Preußischen Monarchie **25 Sgr. vierteljährlich.**

Bestellungen für Berlin nehmen die Expedition des Staats-Anzeigers, Mauer-Straße No. 54., außerhalb jedoch nur die Post-Aemter entgegen.

Oeffentlicher Anzeiger.

[1405] Oeffentliche Bekanntmachung.

Am 6. d. M. ist hierselbst in der Havel, im sogenannten Rohrbusch, unweit der Eisenbahnbrücke, ein unbekannter männlicher Leichnam aufgefunden worden. Derselbe ist ungefähr 5 Fuß 2 Zoll groß und hat langes schwarzes Haar. Die Gesichtszüge sind wegen der bereits stark eingetretenen Verwesung nicht mehr erkennbar, und läßt sich eine genauere Beschreibung des Leichnams deswegen nicht geben. Bekleidet war derselbe mit einem schwarzgefütterten braunen Sommerrock und einer Hose von gleicher Farbe, auch trug derselbe ein Paar noch ganz neue Stiefel. Hiervon konnte als Erkennungszeichen nichts zurückbehalten werden, weil die Stoffe wesentlich von der verwesten und bereits geplatzten Leiche so affizirt waren, daß sie ihrer Beschaffenheit und Farbe nach kaum mehr zu erkennen waren.

Jedermann, der Kenntniß von den persönlichen Verhältnissen des Aufgefundenen hat, wird aufgefordert, dem unterzeichneten Gericht davon sofort Anzeige zu machen, oder in dem auf

den 4. Juli 1857, Vormittags 12 Uhr,

im Verhörzimmer des Gefangenhauses, Lindenstraße Nr. 54 hierselbst, vor dem Untersuchungs-Richter, Herrn Kreisgerichtsrath Licht, anberaumten Termine seine Wissenschaft mündlich zu Protokoll zugeben.

Kosten werden hierdurch nicht verursacht.

Potsdam, den 13. Juni 1857.

Königliches Kreisgericht, Abtheilung I.

[1133] Edictal-Citation.

Auf die Anklage der hiesigen Staatsanwaltschaft vom 30. April 1857 ist gegen

1) den Wehrmann Karl Friedrich Wilhelm Meißner aus Kiep, 36 Jahr alt, Schneider,
2) den Wehrmann Friedrich Putzmann aus Brandenburg, 39 Jahr alt, Kaufmann,
3) den Unteroffizier Nathan Nathansen aus Brandenburg, 31 Jahr alt, Kaufmann,
4) den Unteroffizier Franz Kuschke aus Brandenburg, 36 Jahr alt, Kaufmann,
5) den Wehrmann Wilhelm Pfenninger, aus Brandenburg, 38 Jahr alt, Buchdrucker,
6) den Wehrmann Albert Carlipp aus Brandenburg, 39 Jahr alt, Uhrmacher,
7) den Wehrmann Friedrich Eduard Ferdinand Rochow aus Brandenburg, 29 Jahr alt, Tischler,
8) den Garde-Landwehr-Sappeur Richard Meinhardt aus Brandenburg, 25 Jahr alt, Bau-Eleve,
9) den Wehrmann Wilhelm Schütz aus Brandenburg, 36 Jahr alt, Tuchmacher,
10) den Marine-Soldaten Johann Friedrich Wittstock aus Priperde, 31 Jahr alt, Schiffer,
11) den Wehrreiter Julius Reinhold Hülsen aus Kotzen, 35 Jahr alt, Schriftsetzer,
12) den Landwehr-Bombardier Julius Gustav Grothe aus Plaue, 29 Jahr alt, Handlungsdiener,

deren zeitiger Aufenthalt unbekannt ist, die Untersuchung wegen Verlassens der Königlichen Lande eingeleitet worden und haben wir zum mündlichen Verfahren einen Termin auf

den 8. September 1857, Vormittags 11 Uhr,

in unserm Geschäftslokale hierselbst anberaumt, wozu die Angeklagten mit der Aufforderung vorgeladen werden, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Zeugen und sonstigen Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche uns dergestalt zeitig vor dem Termin anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Erscheint Einer oder der Andere der Angeklagten nicht, so wird gegen denselben mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Brandenburg, den 2. Mai 1857.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

[871] Nothwendiger Verkauf.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Rathenow, den 8. April 1857.

Die zu Bützer belegene, Vol. I. Nr. 35 des Hypothekenbuches von Bützer eingetragene und der verehelichten Kaufmann Wallstab, Charlotte Karoline gebornen Sittig, und dem Kaufmann Louis Sittig hier, jetzt dessen Konkursmasse, gehörige Ziegelei, gerichtlich abgeschätzt nach dem Ertrage auf 24,984 Thlr. 10 Sgr. und nach dem Materialwerth auf 26,855 Thlr. 25 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen, in unserm III. Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 31. Oktober cr., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Kreisrichter Angern, subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche beim Gericht zu melden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem Termin zu melden.

[1117] Aufgebot.

Nachstehende Dokumente:

1) Die notarielle Schuldurkunde der Paul Piaseckischen Eheleute vom 11. Juli 1849 über die auf dem Grundstücke Gumowo Nr. 1 Rubrica III. No. 12 für den Bürger Szczebiewski ex decreto vom 18. Juli 1849 eingetragenen und noch auf 400 Thlr. valutirenden 1500 Thlr. nebst 5 pCt. Zinsen;
2) die notarielle Schuldurkunde der Paul Piaseckischen Eheleute vom 4. November 1851 über die auf dem Grundstücke Vorstadt Thorn Nr. 171 Rubrica III. Nr. 9 für den Bürger Szczebiewski ex decreto vom 1. Februar 1852 eingetragenen 800 Thlr. nebst 5 pCt. Zinsen;
3) der gerichtliche Erbvergleich vom 14. Juni 1841 und resp. 12. Juli 1843 über die von dem Einsassen Jacob Schmidt übernommenen, auf dem Grundstücke Stewken Nr. 22 Rubrica III. Nr. 1 für die verehelichte Eigenthümer Eva Henriette Lange ex decreto vom 8. Mai 1847 eingetragenen Erbtheile im Betrage von 235 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf.;
4) die gerichtliche Obligation des Bartholomaeus Dzwonkowski vom 13. Januar 1838 über die auf dem Grundstücke Mocker Nr. 64 Rubrica III. No. 1 für die Elmenhaltung zu Thorn ex decreto vom 24. April 1838 eingetragenen 96 Thlr. 20 Sgr.;
5) die gerichtliche Schuldurkunde des Joseph von Raczkowski vom 11. Mai 1843 über die auf dem Grundstücke Kluczyk Mühle Rubrica III. Nr. 4 für die Wittwe Marianne von Raczkowska ex decreto vom 26. März 1844 eingetragenen 3000 Thlr.

sind angeblich verloren gegangen.

Die Post ad 1 soll bis auf 400 Thlr., die anderen Posten sollen ganz gelöscht werden.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche an die zu löschenden Posten und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, diese Ansprüche in dem

am 24. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Gerichts-Assessor Lilienhain im kleinen Verhandlungszimmer anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls die Ausbleibenden damit werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Thorn, den 25. April 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[38] Edictal-Citation.

Die Erben der verwittweten Tuchfabrikant Willenberg, Johanne Elisabeth, geb. Eichler, zu Goldberg, haben gegen die verehelichte Schmidt Scholz, Marie Elisabeth, geb. Pohl, als Besitzerin der Hälfte des Hauses Nr. 228 zu Goldberg wegen ihres bei der Subhastation dieses Hauses laut Attest vom 17. Dezember 1853 erlittenen Ausfalls von 574 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf., nebst rückständigen Zinsen von 500 Thlr. seit dem 17. November 1853, Klage erhoben.

Zur Beantwortung dieser durch Berufung auf die Subhastations-Akten S. 159 rep., und das auf dem Dokumente vom 29. November 1828 befindliche Attest vom 17. November 1853 unterstützten Klage haben wir einen Termin auf

den 20. Juli 1857, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Becher, in dem Terminszimmer der ersten Abtheilung hiesigen Rathhauses anberaumt, zu welchem die Verklagte, verehelichte Schmidt Scholz, Marie Elisabeth, geb. Pohl, und deren Ehemann Karl Scholz, da ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, öffentlich mit der Aufforderung hierdurch vorgeladen werden, zu dem Termine in Person oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, oder die vorschriftsmäßige schriftliche Klagebeantwortung bis zum Termine zu überreichen.

Die Klage muß vollständig beantwortet werden, indem später auf neue Einreden, welche auf Thatsachen beruhen, im Laufe der Instanz keine Rücksicht mehr genommen werden darf. Die Beweismittel müssen bestimmt angegeben; insofern sie in Urkunden bestehen, dieselben im Original oder in Abschrift eingereicht und die erforderlichen Editionsgesuche angebracht werden.

Wenn die Verklagte oder ihr Stellvertreter sich nicht pünktlich zur bestimmten Stunde einfindet, oder sich nicht gehörig auf die Klage erklärt, und auch keine vorschriftsmäßige schriftliche Klagebeantwortung einreicht, oder wenn der Stellvertreter den erhaltenen Auftrag nicht durch Vollmacht oder Schreiben nachzuweisen vermag, so tritt auch ohne Antrag der Kläger das Contumazial-Verfahren ein; es werden die in der Klage angeführten Thatsachen und Urkunden, worüber sich die Verklagte nicht erklärt hat, für zugestanden und anerkannt erachtet und was den Rechten nach daraus folgt, wird gegen die Verklagte ausgesprochen.

Eine Verlegung des Termins findet ohne Zustimmung der Kläger nur einmal statt.

Goldberg in Schlesien, den 21. Dezember 1856.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[1406]

Aufforderung der Konkursgläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Friedrich Gottfried Haase zu Guben ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis

zum 15. Juli d. J., einschließlich,

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 9. Juni cr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 31. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

in unserm Gerichtslokal, Zimmer Nr. 12, vor dem Kommissar Kreisgerichts-Direktor Hahndorff anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Plettig, Merkel und Pohle zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Guben, den 9. Juni 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1403] **Bekanntmachung.**

Die Steinsetzer-Arbeiten behufs der diesjährigen Herstellung des Steinpflasters in einzelnen Straßen, sollen im Wege der Submission angefertigt werden.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Bedingungen in unserer Registratur zur Einsicht ausliegen und die Submissionen bis zum 25. d. M. einzureichen sind.

Berlin, den 13. Juni 1857.

Königliche Ministerial-Bau-Kommission.

[1404]

Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die auf den Bahnhöfen der Königlichen Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zu Berlin, Breslau, Görlitz und Guben angesammelten, alten, unbrauchbaren Materialien ꝛc., als:

Schmiede-, Schmelz- und Gußeisen, Roststäbe, Eisenblech, alte gewalzte Eisenbahn-Schienen, Drehspähne, Feilen, eiserne Achsen, Räder (mit und ohne Reifen), eiserne und messingene Siederohre, Glasbrocken, ungereinigte Krätze, Leder-Abfall, hölzerne Fensterrähme, Thürverkleidungen, Staketenthore, Kacheln ꝛc.

sollen im Wege der Submission veräußert werden.

Termin hierzu ist auf

„Montag, den 6. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr",

im Geschäftslokale der unterzeichneten Königlichen Direction auf hiesigem Bahnhofe anberaumt, woselbst in den Wochentagen, Vormittags von 8 bis 1 Uhr, die Verkaufs-Bedingungen nebst der speziellen Nachweisung dessen, was vorhanden ist, eingesehen und Abschriften davon gegen Erstattung der Kopialien in Empfang genommen werden können.

Außerdem liegen die Verkaufs-Bedingungen auch bei dem Ober-Maschinenmeister Wöhler zu Breslau, so wie auch in den Bau-Abtheilungs-Büreaus zu Breslau, Görlitz und Guben zur Einsicht aus, und können von dort aus ebenfalls Abschriften derselben gegen Erstattung der Kopialien bezogen werden.

Berlin, den 13. Juni 1857.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

[1387]

Köln-Mindener Eisenbahn.

Dividendenzahlung.

Die aus dem Betriebs-Ueberschusse des Jahres 1856 unter die Actionaire zu vertheilende Dividende ist auf 5¼ pCt. festgesetzt und kann vom 1. Juli d. J. ab

in Berlin bei dem Herrn G. Bleichröder in den gewöhnlichen Geschäftsstunden bis zum 15. Juli c. incl.,

in Düsseldorf am 1., 2. und 3. Juli c. im Büreau des Bahnhof-Inspektors daselbst Vormittags 9 bis 12 Uhr und

in Köln bei unserer Hauptkasse (Frankenplatz) Vormittags

mit zehn Thaler zehn Sgr. pro Actie gegen Ablieferung des Dividendenscheines Nr. 4 erhoben werden.

Köln, den 15. Juni 1857.

Die Direction.

[1402]

Disconto-Gesellschaft in Berlin.

Wir machen hiermit bekannt, daß die Dividendenscheine Nr. 2 unserer Commandit-Antheile mit

14 Thlr. per Stück

vom 1. Juli d. J. an außer bei unserer Kasse, auch bei

Oeder u. Co. u. C. Wintgens-Oeder in Aachen;
„ dem schlesischen Bankverein und M. Schreiber in Breslau;
„ J. D. Herstatt u. J. H. Stein in Cöln;
„ Baum, Böddinghaus u. Co. in Düsseldorf;
„ D. u. J. de Neufville in Frankfurt a. M.;
„ A. C. v. Eichthal in München;
„ der Königl. Württembergischen Hofbank in Stuttgart

gegen Einlieferung der mit einem Nummer-Verzeichnisse zu begleitenden Scheine bezahlt werden.

Später als am 31. Juli d. J. werden die Dividendenscheine Nr. 2 nur bei uns bezahlt.

Berlin, den 17. Juni 1857.

Direction der Disconto-Gesellschaft.

[1408]

Bergbau-Gesellschaft Vorwärts und Neuhörde.

Nachdem nunmehr das Grundkapital der Gesellschaft Vorwärts und Neuhörde vollständig gezeichnet ist, werden die Betheiligten hierdurch aufgefordert, die durch Beschluß des Verwaltungsrathes vom 18. Mai d. J. bestimmten Einzahlungen von 20 pCt. und zwar 10 pCt. bis zum 20. Juli c., und 10 pCt. bis zum 15ten Oktober c. bei Vermeidung der in §. 10 der Statuten vorgeschriebenen Nachtheile

in Dessau bei der Kreditbank für Industrie und Handel,
in Berlin bei den Herren Gebrüdern Arons,
in Münster bei den Herren A. Schmedding u. Söhne,
in Köln bei Herrn Cassel Kirchberg,
in Hannover bei Herrn Levy Heinemann,
in Braunschweig bei Herrn Herrmann Lilienthal,

zu leisten und dagegen die betreffenden Interimsscheine in Empfang zu nehmen. Eine weitere Einzahlung soll nach dem ausdrücklichen Beschluß des Verwaltungsrathes im laufenden Jahre nicht gefordert werden, doch ist die Einzahlung des vollen Nominalbetrages in Gemäßheit des §. 10 der Statuten jederzeit gestattet.

Zugleich machen wir hierdurch bekannt, daß der Verwaltungsrath gegenwärtig aus folgenden Mitgliedern besteht:

v. Goßler, Herzoglich anhaltischer Staatsminister a. D. und Wirklicher Geheimer Rath,
Rulandt, Bank-Präsident in Dessau,
König, Königlicher Regierungsrath,
Krüll, Herzoglicher Regierungsrath a. D.,
von Wussow, Königlicher Landrath,
Wichmann, Fabrikenbesitzer,
Böhme, Fabriken-Direktor,
Wulf, Königlicher Rentmeister.

Hörde, den 17. Juni 1857.

Der Verwaltungsrath der Gesellschaft Vorwärts und Neuhörde.
von Goßler.

[1407]

Steinkohlen-Bergbau-Gesellschaft Hohenzollern in Dortmund.

Die Herren Actionaire der Steinkohlen-Bergbau-Gesellschaft Hohenzollern werden unter Hinweisung auf §. 31 der Statuten aufgefordert, bis zum

25. Juli d. J.

fernere 15 pCt. ihrer Zeichnungen unter Abzug der von den bisher eingezahlten 45 pCt. seit dem 15. Januar d. J. bis dahin erwachsenen Zinsen, also auf die Actie

13 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf. baar,
1 „ 5 „ 7 „ durch Zurechnung gedachter Zinsen,

bei der Direction in Dortmund oder bei einem der nachgenannten Bankhäuser:

Disconto-Gesellschaft in Berlin,
D. Jaques u. Sohn in Hamburg,
Baum, Boeddinghaus u. Comp. in Düsseldorf,
Spir u. Richter in Magdeburg,
A. H. Rost in Münster,
Michel Berend in Hannover

zu entrichten, und hierbei ihre Interims-Quittungsbogen zum Vermerk der neuen Einzahlung mit Nummern-Verzeichniß einzureichen.

Dortmund, den 16. Juni 1857.

Der Verwaltungsrath.

[1409]

Belgische 4proz. Eisenbahn-Prioritäts-Obligation. Jonction de l'Est.

Einem unserer Geschäftsfreunde sind vor längerer Zeit folgende Nummern obiger Obligationen:

Nr. 36. 37. 1419. 4184. 4185. 4186. 4187. 4395. Stück 8 à 1000 Fr.

mit laufenden Coupons vom 1. Januar 1854 ab abhanden gekommen und warnen wir hierdurch wiederholt vor Ankauf derselben, mit dem Ersuchen, bei dem kommenden Zinstermin auf obige Nummern zu achten und uns bei Vorkommen gefällige Anzeige zu machen.

Berlin, im Juni 1857.

Feig u. Pinkuß,
Friedrichsstraße Nr. 162.

[1273]

Außerordentliche General-Versammlung der Kredit-Anstalt für Industrie und Handel.

Die stimmberechtigten Herren Actionaire werden hierdurch zu einer außerordentlichen General-Versammlung zum 20sten d. M., Mittags 12 Uhr, im Lokale der Eisenbahn-Restauration hierselbst eingeladen.

Gegenstände der Berathung sind:

1) die von mehreren Actionairen beantragte Abänderung des § 15 der Statuten,
2) die Frage, ob und in welcher Weise die durch unsere Bekanntmachung vom 28. Mai eingeforderte Einzahlung von 20 pCt. zur Kreirung von volleingezahlten Actien zu verwenden.

Dessau, am 3. Juni 1857.

Kredit-Anstalt für Industrie und Handel.
Der Verwaltungsrath.
Rulandt,
Vorsitzender.

Berliner Börse vom 18. Juni 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

		Brief.	Geld.
Amsterdam.....	250 Fl.	Kurz	141⅛	141⅛
dito	250 Fl.	2 M.	140⅜	140⅜
Hamburg	300 M.	Kurz	151⅛	151⅛
dito	300 M.	2 M.	149⅜	149⅜
London.....	1 L. S.	3 M.	6 17⅛	6 17⅜
Paris.....	300 Fr.	2 M.	78⅝	78⅝
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	96⅛	96⅛
Augsburg.....	150 Fl.	2 M.	101⅛	101⅛
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	99⅛	99⅛
		2 M.	99	98⅞
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 14	56 10
Petersburg	100 S. R.	3 W.	104⅛	104⅛

Fonds-Course.

	Zl.		
Preuss. Freiw. Anleihe.....	4½	99⅛	—
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99⅝
dito von 1852	4½	100	99⅝
dito von 1854	4½	100	99⅝
dito von 1855	4½	100	99⅝
dito von 1856	4½	100	99⅝
dito von 1853	4	94	93⅛
Staats-Schuldscheine.....	3½	84⅛	83⅛
Prämienerh. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	—	118⅛
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	—	82⅛
Oder-Deichbau-Obligationen ..	4½	94	—
Berliner Stadt-Obligationen ..	4½	—	99⅛
do do. ..	3½	—	—

Pfandbriefe.

	Zl.	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	86⅛	85⅛
Ostpreussische.....	3½	86⅛	85⅛
Pommersche	3½	86⅛	85⅛
Posensche.....	4		99
do.	3½	86⅛	86⅛
Schlesische.....	3½	87⅛	86⅛
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.....	3½	82	—

Rentenbriefe.

Kur- und Neumärk.	4	—	92⅛
Pommersche.....	4	—	91⅛
Posensche.....	4	91⅛	91
Preussische	4	91⅛	91⅛
Rhein- und Westph.	4	—	—
Sächsische	4		93⅛
Schlesische	4	94	93⅛
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	146⅛	—
Friedrichsd'or.....	—	13⅛	13⅛
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.....	—	10⅛	9⅛

Eisenbahn-Actien.

	Zl.	Br.	Gld.		Zl.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	82	81	Magdeb.-Wittenb. .	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	.	Magd.-Witt. Prior.	4½	—	—
do. II. Emission	4	—	—	Münster-Hammer ..	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—	Niederschles.-Märk.	4	—	91
Aachen-Mastrichter	—	—	—	do. Prioritäts-	4	91½	
do. Prioritäts-	4½	92⅛	—	do. Conv. Prioritäts-	4	91⅛	91
do. II. Emission	—	98⅛	—	do. do. III. Serie	4	—	—
Bergisch-Märkische	—	88⅜	87⅛	do. do. IV. Serie	5	—	102
do. Prioritäts-	5	—	101⅛	Niederschl. Zweigb.	—	—	—
do. do. II. Serie	5	-	101⅛	Oberschles. Lit. A.	—	148	147
do. (Dortm.-Soest)	4	86⅛	—	do. Lit. B.	3½	137⅛	136⅛
do. do. II. Ser.	4½	95⅛	—	do. Lit. C.	4	—	-
Berl. Anh. Lit. A. u B.	—	142⅛	141⅛	do. Prior. Lit. A.	4	—	-
do. Prioritäts-	4	—	92⅛	do. Prior. Lit. B.	3½	79⅛	78⅛
do. do.	4½	98⅛	97⅛	do. Prior. Lit. D.	4	—	88
Berlin-Hamburger .	—	115⅛	—	do. Prior. Lit. E.	3½	—	77
do. Prioritäts-	4½	--	100⅛	Prinz Wilh. (St.-V.)	—	—	62⅛
do. do. II. Em.	4½	—	—	do. Prioritäts-	5	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	—	—	do. II. Serie	5	—	—
do. Prior. Oblig.	4	91⅛	—	do. III. Serie	5	—	—
do. do. Lit. C.	4½	99	98⅛	Rheinische.....	—	102⅛	101⅛
do. do. Lit. D.	4½	99	98⅛	do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
Berlin-Stettiner ...	—	146⅛	145⅛	do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—	do. vom Staat gar.	3½	—	—
Bresl. Schw. Frb. alte	—	—	—	Ruhrort-Cref.-Krels			
Brieg-Neisse	4	78⅛	77⅛	Gladbacher.....	3½	—	—
Cöln-Crefelder	—	—	—	do. Prioritäts-	4½	—	97⅛
do. Prioritäts-	4½	--	—	do. II. Serie	4	—	86
Cöln-Mindener	3½	152	151	do. III. Serie	4½	96⅛	-
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅛	99⅛	Stargard-Posen....	3½	—	94⅛
do. do. II. Em.	5	—	102⅛	do. Prioritäts-	4	—	—
do. do.	4	—	—	do. II. Emission	4½	98	—
do. III. Emission	4	—	—	Thüringer.....	—	126⅛	125⅛
do. IV. Emission	4	86⅛	86⅛	do. Prior.-Oblig.	4½	100⅛	—
Düsseldorf-Elberf. .	—	—	—	do. III. Serie	4½	100⅛	—
do. Prioritäts-	4	88⅛	—	Wilh. (Cos.-Odbg.)	—	—	-
do. Prioritäts-	5	—	101⅛	do. Prioritäts-	4	—	—
Magdeb.-Halberst. .	—	203⅛	202⅛	do. II. Emission	4½	-	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.	Zl.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	70	69
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	-
Ludwigshafen-Bexbach	4	154⅛	153⅛
Mainz-Ludwigshafen ..	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger.....	4	56⅜	55⅜
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	58⅛	57⅛
Zarskoje-Selo.....	fe.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.			
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—

Inländ. Fonds.	Zl.	Br.	Gld.
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	122⅛	—
Königsberg. Privatbank	4	—	99⅛
Magdeburger do.	4	105	—
Posener do.	4	100	—
Berl. Hand.-Gesellsch.	4	98⅛	97⅛
Disconto-Commandit-Antheile.	4	—	110⅛
Preuss. Hand.-Gesellsch.	4	95⅛	94⅛
Schles. Bank-Verein ..	4	94⅛	93⅛

Preuss. Eisenb.-Quittungsbogen.			
Bresl.-Schw.-Frb. III. E.	4	121⅛	120⅛
Oppeln-Tarnowitz.....	4	87	86
Rheinische II. Em.	4	—	-
do. III. Em.	5	91⅛	90⅛

Ausländ. Fonds.	Zl.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank..	4	121⅛	120⅛
Bremer Bank	4	114⅛	113⅛
Coburger Creditbank	4	—	80
Darmstadter Bank.....	4	110⅛	—
Gerarer Bank.....	4	95	94
Thüringer Bank	4	94	93
Weimar. Bank.....	4	111⅛	110⅛
Oesterreich. Metall....	5	82⅛	81⅛
do. National-Anleihe	5	84⅛	—
do. Prm.-Anleihe ..	4	109⅜	—
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	106	105
do. do. 6. Anl.	5	106⅛	105⅛
do. v. Rothschild Lst.	5	109⅛	—
do. Engl. Anleihe ...	4½	—	—

	Zl.	Br.	Gld.
Russ. Poln. Schatz-Obl.	4	85	84
do. do. Cert. L. A.	5	—	94⅛
do. do. L. B. 200 Fl.	-	—	21⅛
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	93⅛	—
do. Part. 500 Fl....	4	87⅛	—
Dessauer-Prämien-Anl.	3½	99⅛	—
Hambg. St.-Präm.-Anl.	-	—	72⅛
Lübecker Staats-Anl..	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	-	40⅛	—
N. Bad. do. 35 Fl.....	—	30	—
Span. 3% inl. Schuld	3		—
do. 1 à 3% steigende	1⅛	—	—

Aachen-Mastrichter 56⅛ a 57 gem. Berlin-Potsdam-Magdeburger 143 à 143⅛ gem. Breslau-Schw.-Freib. 126 a 127 gem. Oberschles. Litt. C. 137 a 137⅛ gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 64⅛ a 65⅛ gem Oppeln-Tarnowitz 86⅛ a ⅛ gem. Darmst. Bank 107⅛ a 110 gem.

Berlin, 18. Juni. Die Börse war heut bei etwas lebhafterem Geschäft in sehr angenehmer Stimmung, in Folge dessen die meisten Course, einige sogar einen erheblichen Aufschwung erfuhren.

Berliner Getreidebörse

vom 18 Juni.

Weizen loco 54—92 Rthlr

Roggen loco 52—50½—52 Rthlr., Juni u. Juni-Juli 52—½—50—52 Rthlr. bez. u. Br., 51⅞ G., Juli-August 52—½—50½ 52 Rthlr. bez. u. G., ½ Br., August-September 52—½—51½—52⅛ Rthlr. bez. u. Br., ½ G., September-Oktober 53—½—51⅛—53 Rthlr. bez., Br. u. G, Oktober-November 52½—51—52⅛ Rthlr. bez. u. G, ½ Br., November.-Dez. 52—51—51 Rthlr. bez. u. G., ½ Br.

Rüböl loco 16⅛ Rthlr. Br, Juni 16⅜ Rthlr. Br., 16½ G, 16⅛ bez., Juni-Juli 16⅛ Rthlt. bez. u. G., 16⅛ Br., Juli-August 15⅞—⅛ Rthlr. bez, 16 Br., 15⅞ G., September-Oktober 15½—¼ Rthlr. bez, 15⅝ Br., 15⅜ G., Oktober-November 15 Rthlr. bez. u. G, 15⅛ Br., November-Dezember 15 Rthlr. Br. u. G.

Spiritus loco 29⅛ Rthlr. bez., Juni, Juni-Juli u. Juli-August 29⅛ bis 30—29½—⅛ Rthlr. bez., Br. u. G., August-September 29⅛—30 bis 29⅛ Rthlr. bez. u. G., 30 Br., September-Oktober 29½—28½—⅛ Rthlr. bez. u. G., 29 Br., Oktober-November 28½—27⅛ Rthlr. bez., 28 Br., 27⅛ G.

Weizen fest. Roggen Termine sehr fest und höher einsetzend, auch niedriger bezahlt, schliesst wieder gefragt und wesentlich höher; gek. 300 Wspl. Rüböl zu nachgebenden Preisen gehandelt. Spiritus in schwankender Haltung und gegen gestern wenig verändert; gekünd. 40,000 Quart.

Breslau, 18. Juni, 4 Uhr 15 Minuten Nachmittags (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 97⅝ Br Freiburger Stamm-Actien 125⅞ G.; do. dritter Emission 120½ G. Oberschlesische Actien Lit. A. 147⅛ Br.; do Lit. B. 137½ Br.; do. Lit C 137½ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D 88⅛ Br.; do Litt. E. 76⅝ G. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 64⅛ G. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 77 G.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 11⅓ Rthlr. G. Weizen, weisser 70—103 Sgr., gelber 75—101 Sgr. Roggen 51—57 Sgr. Gerste 40—48 Sgr. Hafer 26—30 Sgr.

Die Börse war in fester Haltung und die Course erfuhren nur geringe Veränderung.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. Decker.)

Das Abonnement beträgt:
2½ Thlr.
für das Vierteljahr
in allen Theilen der Monarchie
ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

Staats-Anzeiger.

№ 143. Berlin, Sonnabend, den 20. Juni 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Baron von Pury-Muralt aus Neuenburg den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, dem Steuer-Einnehmer von Goeßnitz zu Görlitz und dem Kreis-Wundarzt Richterlein zu Greifswald den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Kreisgerichts-Secretair a. D. Schaepmann zu Ahaus im Regierungs-Bezirk Münster, dem Schullehrer Michael Remski zu Stuhmsdorf im Kreise Stuhm, und dem früheren Schulanwärter bei der Klosterschule zu Roßleben, Karl Gotthelf Koch, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen den Staaten des Deutschen Zoll- und Handels-Vereins einerseits und der Orientalischen Republik del Uruguay andererseits. Vom 23. Juni 1856; ratifizirt am 3. April 1857.

Seine Majestät der König von Preußen, sowohl für Sich und in Vertretung der Ihrem Zoll- und Steuersysteme angeschlossenen souverainen Länder und Landestheile, nämlich des Großherzogthums Luxemburg, der Großherzoglich Mecklenburgischen Enklaven Rossow, Netzeband und Schönberg, des Großherzoglich Oldenburgischen Fürstenthums Birkenfeld, der Herzogthümer Anhalt-Dessau, Cöthen und Anhalt-Bernburg, der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont, des Fürstenthums Lippe und des Landgräflich Hessischen Oberamts Meisenheim, als auch im Namen der übrigen Mitglieder des Deutschen Zoll- und Handels-Vereins, nämlich der Krone Bayern, der Krone Sachsen, der Krone Hannover und der Krone Württemberg, des Großherzogthums Baden, des Kurfürstenthums Hessen, des Großherzogthums Hessen, zugleich das Landgräflich Hessische Amt Homburg vertretend; der den Thüringischen Zoll- und Handels-Verein bildenden Staaten, — namentlich: des Großherzogthums Sachsen, der Herzogthümer Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg und Sachsen-Koburg und Gotha, der Fürstenthümer Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen, Reuß älterer und Reuß jüngerer Linie, — des Herzogthums Braunschweig, des Herzogthums Oldenburg, des Herzogthums Nassau und der freien Stadt Frankfurt einerseits, und

der Präsident der Orientalischen Republik del Uruguay andererseits, von dem Wunsche beseelt, die Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsbeziehungen zwischen den Staaten des Zollvereins und der Orientalischen Republik del Uruguay auszudehnen und zu befestigen, haben es für zweckmäßig und angemessen erachtet, Unterhandlungen zu eröffnen und zu gedachtem Behufe einen Vertrag abzuschließen, und haben zu dem Ende zu Bevollmächtigten ernannt, nämlich:

Seine Majestät der König von Preußen:

den Herrn Herrmann Herbert Friedrich von Gülich, Allerhöchstihren Geschäftsträger und General-Konsul,

und

Seine Excellenz der Präsident der Orientalischen Republik del Uruguay:

den Dr. jur. Don Joaquin Requena, Ihren Minister der auswärtigen Angelegenheiten,

welche, nachdem sie ihre Vollmachten sich mitgetheilt und solche in guter und gehöriger Form befunden haben, über nachstehende Artikel übereingekommen sind:

Artikel 1.

Zwischen den Staaten des Zollvereins und der Orientalischen Republik del Uruguay und zwischen ihren respektiven Unterthanen und Bürgern soll fortdauernder Friede und Freundschaft bestehen.

Artikel 2.

Zwischen den Staaten des Zollvereins und allen Gebieten der Orientalischen Republik del Uruguay soll gegenseitige Freiheit des Handels stattfinden. Es soll den Unterthanen und Bürgern der hohen vertragenden Theile gestattet sein, mit ihren Schiffen und Ladungen frei und in aller Sicherheit in diejenigen Plätze, Häfen und Flüsse zu kommen, deren Besuch anderen Ausländern gegenwärtig gestattet ist, oder künftig gestattet werden möchte, in dieselben einzulaufen und in jedem Hafen der gedachten Gebiete zu verbleiben, oder sich daselbst aufzuhalten, auch Häuser und Niederlagen für die Zwecke ihres Handels zu miethen und zu benutzen. Ueberhaupt sollen die Kaufleute und Handeltreibenden jedes der kontrahirenden Theile in dem Gebiete des anderen den vollständigsten Schutz und die vollständigste Sicherheit für ihren Verkehr genießen, dieses bei jedoch den Gesetzen und Verordnungen des Landes unterworfen sein.

In gleicher Weise soll es den Kriegsschiffen der vertragenden Theile gestattet sein, frei und sicher in alle diejenigen Häfen, Flüsse und Plätze in dem Gebiete des einen oder des anderen Theiles zu kommen, deren Besuch anderen ausländischen Kriegsschiffen gegenwärtig gestattet ist oder künftig gestattet werden wird, und sie sollen in dieselben einlaufen, daselbst Anker werfen, verbleiben und sich wieder ausrüsten dürfen, dabei jedoch den Gesetzen und Verordnungen des Landes unterworfen sein.

Hiebei wird ausdrücklich erklärt, daß die Bestimmungen des gegenwärtigen Artikels die Küstenschifffahrt zwischen einem und anderem in demselben Gebiete belegenen Hafen nicht einbegreifen; es soll jedoch als Küstenschifffahrt nicht angesehen werden, wenn ein von über See hergekommenes Schiff in verschiedenen Häfen des Gebietes Eines der kontrahirenden Theile seine Ladung allmälig vervollständigt oder seine mitgebrachte Ladung in verschiedenen Häfen allmälig entlöscht. Wenn in Betreff dieses Punktes Seitens des Orientalischen Freistaates irgend welcher anderen Nation mit Ausnahme der angrenzenden oder Nachbarstaaten weiter gehende Freiheiten bewilligt würden, so sollen diese als auch den Unterthanen und Schiffen der Staaten des Zollvereins bewilligt betrachtet werden.

Artikel 3.

Zwischen und unter den Unterthanen und Bürgern der kontrahirenden Theile soll gegenseitige Freiheit des Handels und der Schifffahrt bestehen, und die Unterthanen und Bürger der vertragenden Theile sollen in den Häfen, Rheden, Plätzen und Städten in jedem der kontrahirenden Staaten ohne Ausnahme keine anderen oder höheren Abgaben, Tazen oder Auflagen, unter welcher Benennung sie auch bestehen und begriffen sein mögen, zu entrichten haben, als diejenigen, welche daselbst von den Unterthanen und Bürgern der begünstigtesten Nation gezahlt werden, und die Unterthanen und Bürger der kontrahirenden Theile sollen dieselben Rechte, Privilegien, Freiheiten, Begünstigungen, Immunitäten und Befreiungen in Handels- und Schifffahrts-Angelegenheiten genießen, die in dem einen oder dem anderen der kontrahirenden Staaten den Unterthanen oder Bürgern der begünstigtesten Nation zugestanden sind, oder künftig zugestanden werden möchten.

Es soll von Erzeugnissen des Zollvereins bei deren Einfuhr zur See oder zu Lande in die Orientalische Republik oder von Erzeugnissen der letzteren bei deren Einfuhr zur See oder zu Lande in den Zollverein keine höhere Zollabgabe oder Auflage erhoben werden, als die Abgabe oder Auflage, welche von Waaren derselben Art, die das Erzeugniß irgend eines anderen Landes sind oder von da eingeführt werden, zur Erhebung kommt.

Die Staaten des Zollvereins und die Orientalische Republik del Uruguay machen sich hiermit anheischig, alle den Unterthanen oder Bürgern eines anderen Staates gewährten oder künftig zu gewährenden Begünstigungen, Vorrechte oder Abgabenbefreiungen in Handels- oder Schifffahrts-Angelegenheiten ohne Verzug auf die Unterthanen des anderen kontrahirenden Theils auszudehnen, und zwar unentgeltlich, wenn das Zugeständniß zu Gunsten dieses anderen Staates unentgeltlich erfolgt ist, oder gegen Gewährung einer Entschädigung von möglichst gleichem Werthe in dem Falle, daß das Zugeständniß ein bedingtes war.

Die Nivellirung oder Assimilirung, welche durch diesen Artikel festgesetzt wird, begreift nicht die Fälle, wo den Grenz- und Nachbarländern oder den Bürgern und Unterthanen dieser Länder Begünstigungen, Privilegien oder Befreiungen in Handels- und Schifffahrts-Angelegenheiten bewilligt würden. Aber wenn irgend einem anderen nicht zu der bezeichneten Kategorie gehörenden Lande der Vortheil bewilligt würde, ohne die in dem gegenwärtigen Vertrage enthaltene Beschränkung als die begünstigteste Nation betrachtet zu werden, so wird dieser Vortheil zugleich als auch den Staaten des Zollvereins bewilligt angesehen.

Artikel 4.

Es sollen in keinem Hafen der kontrahirenden Staaten von den

Schiffen des anderen höhere oder andere Abgaben oder Zahlungen an Tonnengeld, Leuchtthurmgebühren, Hafengeldern, Lootsengebühren oder Bergegeld bei Havarieen oder Schiffbruch, oder an Lokalauflagen als diejenigen erhoben werden, welche in diesen Häfen auch von nationalen Schiffen zu entrichten sind.

Artikel 5.

Von allen Handelsartikeln ohne Unterschied des Ursprungs sollen bei deren Einfuhr in die Gebiete der Orientalischen Republik bei Uruguay die nämlichen Abgaben entrichtet werden, die Einfuhr derselben mag in Schiffen der gedachten Republik oder in Schiffen eines zum Zollverein gehörenden Staates erfolgt sein; und ebenso sollen von allen Handelsartikeln, ohne Unterschied des Ursprungs, bei deren Einfuhr in den Zollverein die nämlichen Abgaben entrichtet werden, die Einfuhr derselben mag in Schiffen eines zum Zollverein gehörenden Staates oder in Schiffen der gedachten Republik erfolgt sein. Auch sollen von allen Handelsartikeln, die Natur- oder Gewerbs-Erzeugnisse des Zollvereins sind, bei deren Ausfuhr die nämlichen Abgaben gezahlt und darauf die nämlichen Ausfuhrvergütungen und Rückzölle bewilligt werden, die Ausfuhr mag in Schiffen der Orientalischen Republik oder in Schiffen eines zum Zollverein gehörenden Staates erfolgen, und ebenso sollen von allen Handelsartikeln, die Natur- oder Gewerbs-Erzeugnisse der gedachten Republik sind, bei deren Ausfuhr die nämlichen Abgaben gezahlt und darauf die nämlichen Ausfuhrvergütungen und Rückzölle bewilligt werden, die Ausfuhr mag in Schiffen eines zum Zollverein gehörenden Staates oder in Schiffen der gedachten Republik erfolgen.

Artikel 6.

Um jedem Mißverständniß über die Vorschriften zu begegnen, nach welchen zu beurtheilen ist, welche Schiffe im gegenseitigen Verkehr als Schiffe eines zum Zollverein gehörenden Staates und als Schiffe der Orientalischen Republik bei Uruguay zu betrachten sind, so wird hiemit vereinbart, daß alle Schiffe, welche zur Führung der Flagge eines zum Zollverein gehörenden Staates nach den Gesetzen dieses Staates berechtigt sind, als Schiffe eines solchen Staates, und alle Schiffe, welche zur Führung der Flagge der Orientalischen Republik nach deren Gesetzen berechtigt sind, als Schiffe dieser Republik angesehen werden sollen. Die Dokumente, welche zum Nachweise dieser Berechtigung nach den Gesetzen eines jeden der betheiligten Staaten erforderlich sind, wird man sich gegenseitig mittheilen.

Artikel 7.

Es soll den Unterthanen der Staaten des Zollvereins vollkommen freistehen, in den Gebieten der Orientalischen Republik bei Uruguay ihre Geschäfte und Angelegenheiten selbst zu betreiben, oder deren Besorgung solchen Personen als Makler, Faktoren, Agenten oder Dollmetscher zu übertragen, die sie hierzu ausersehen, und sie sollen nicht verpflichtet sein, in diesen Eigenschaften andere Personen als diejenigen zu verwenden, welche dazu auch von den Bürgern der Orientalischen Republik bei Uruguay verwendet werden, und sie sollen in der Wahl der Personen, welche sie in diesen Eigenschaften zu vertreten haben, nicht beschränkt werden, auch nicht gehalten sein, denselben andere oder höhere Löhnung oder Gebühren als diejenigen zu zahlen, welche in gleichem Falle auch von den Bürgern der gedachten Republik zu zahlen sind, auch soll Käufern und Verkäufern in allen Fällen die uneingeschränkteste Freiheit gewährt werden, den Preis aller Erzeugnisse, Waaren und Güter, welche in die Orientalische Republik bei Uruguay ein- oder aus derselben ausgeführt werden, nach eigenem Gutdünken zu behandeln und zu bestimmen, insofern sie hierbei die Gesetze und die hergebrachten Gewohnheiten des Landes beobachten. Dieselben Vorrechte, und zwar unter denselben Bedingungen, sollen die Bürger der Orientalischen Republik bei Uruguay in den Staaten des Zollvereins genießen.

Die Unterthanen und Bürger der kontrahirenden Theile sollen in den Gebieten des anderen vollen und vollkommenen Schutz für ihre Person und ihr Eigenthum erhalten und genießen; sie sollen zur Wahrnehmung und Vertheidigung ihres guten Rechts freien und offenen Zutritt zu den Gerichtshöfen der vertragenden Theile haben, und es soll ihnen in allen Fällen freistehen, sich derjenigen Advokaten, Sachwalter oder Agenten jeder Art zu bedienen, die sie für geeignet halten, und sie sollen in dieser Beziehung dieselben Rechte und Privilegien genießen, wie die eingebornen Bürger.

Artikel 8.

In Allem, was auf die Hafenpolizei, das Beladen und Ausladen der Schiffe, die Sicherheit der Waaren, Güter und Effekten, die Erbfolge und Erwerbung beweglichen oder liegenden Eigenthums jeder Art und Benennung mittelst letztwilliger Verfügung oder ab intestato, Verkaufs, Schenkung, Tausch, oder in irgend einer anderen Art und Weise, so wie in Allem, was auf die Rechtspflege Bezug hat, sollen die Unterthanen und Bürger eines jeden der kontrahirenden Theile in den Gebieten und Ländern des anderen dieselben Privilegien, Freiheiten und Rechte genießen, wie eingeborene Unterthanen und Bürger; und sie sollen in keiner dieser Beziehungen mit höheren Auflagen oder Abgaben belegt werden, als denjenigen, welche gegenwärtig oder auch künftig von Eingeborenen zu entrichten sind. Sie haben sich hierbei, wie sich von selbst versteht, nach den örtlichen Gesetzen und Vorschriften der betreffenden Gebiete und Länder zu richten.

Es ist ferner vereinbart, daß die Unterthanen und Bürger der kontrahirenden Theile in allen deren Gebieten und Ländern die vollste und vollkommenste Freiheit haben und genießen sollen, soweit es überhaupt nach den Gesetzen zulässig ist, über ihr Eigenthum und die ihnen gehörigen Gegenstände aller Art und Benennung, wo auch dieselben belegen sein mögen, mittelst Testaments zu Gunsten derjenigen Personen und in demjenigen Verhältnisse zu verfügen, wie ihr eigener freier Wille dies ihnen eingiebt.

Im Falle ein Unterthan oder Bürger eines der kontrahirenden Theile in den Gebieten oder Ländern des anderen Theiles ab intestato verstirbt, so soll der Generalkonsul, oder der Konsul, oder in dessen Abwesenheit der Stellvertreter des Generalkonsuls oder Konsuls, soweit die Gesetze des Landes dies gestatten, das Recht haben, Kuratoren zu ernennen, welche die Obhut über das Eigenthum des Verstorbenen zum Besten der gesetzlichen Erben und der Gläubiger desselben übernehmen, und zwar ohne Einmischung der Landesbehörde, denen jedoch hiervon gehörige Anzeige zu machen und eine beglaubigte Abschrift der Inventarien, Taxationen oder Liquidationen einzureichen ist, damit die Rechte des Fiskus gewahrt bleiben.

Entsteht hierbei eine Differenz über die Erbschaft oder über Eines oder Einige der Güter, aus denen sie besteht, oder über ein Guthaben oder eine Schuld der Erbschaft, und kann diese durch Schiedsrichter nicht geschlichtet werden, so fällt sie der Entscheidung der Gerichte des Landes anheim.

Artikel 9.

Die Unterthanen eines zum Zollverein gehörigen Staates, welche sich in den Gebieten der Orientalischen Republik bei Uruguay wohnhaft aufhalten, und die Bürger der gedachten Republik, welche sich in einem zum Zollverein gehörenden Staate wohnhaft aufhalten, sollen vom Zwangs-Militairdienst aller Art, zu Lande und zur See, so wie von allen Zwangsanleihen und militairischen Requisitionen befreit bleiben.

Auch sollen dieselben unter keinerlei Vorwand gezwungen werden, höhere Auflagen, Requisitionen oder Abgaben als diejenigen zu zahlen, welche jetzt oder künftig von den Unterthanen oder Bürgern derjenigen Gebiete, in welchen sie sich wohnhaft aufhalten, zu entrichten sind.

Artikel 10.

Es soll einem jeden der kontrahirenden Staaten freistehen, zum Schutz des Handels Konsuln zu bestellen, welche sich in den Gebieten und Ländern des andern Staates wohnhaft aufhalten; kein Konsul jedoch darf amtliche Handlungen vornehmen, bevor er nicht von der Regierung, an welche er abgesendet worden, in der gewöhnlichen Form anerkannt und zugelassen ist, und jeder der kontrahirenden Theile kann von der Residenz der Konsuln diejenigen Orte ausschließen, die er hierzu für angemessen erachtet.

Die Konsuln der Orientalischen Republik bei Uruguay in den Staaten des Zollvereins sollen alle Vorrechte, Immunitäten und Befreiungen genießen, welche den Agenten desselben Ranges, die der begünstigtesten Nation angehören, jetzt oder künftig daselbst zugestanden sind, und in gleicher Weise sollen die Konsuln eines jeden zum Zollverein gehörenden Staates in den Gebieten der Orientalischen Republik bei Uruguay nach der strengsten Reziprozität alle Vorrechte, Immunitäten und Befreiungen genießen, welche jetzt oder künftig den Konsuln der meist begünstigten Nation gewährt werden.

Artikel 11.

Zu größerer Sicherheit des Handels zwischen den Unterthanen der Staaten des Zollvereins und den Bürgern der Orientalischen Republik bei Uruguay wird vereinbart, daß, wenn zu irgend einer Zeit eine Unterbrechung des friedlichen Verkehrs oder unglücklicher Weise ein Bruch zwischen den resp. Staaten eintreten sollte, den Unterthanen oder Bürgern eines jeden der kontrahirenden Theile, welche sich innerhalb der Gebiete des anderen Theils befinden, eine Frist, und zwar, wenn sie an der Küste wohnen, von vier Monaten, und, wenn sie im Innern wohnen, von neun Monaten gestattet werden soll, um ihre Rechnungen abzuschließen und über ihr Eigenthum zu verfügen; und allen denjenigen der vorgedachten Personen, welche es vorziehen möchten, das Land zu verlassen, soll freies Geleit gewährt werden, um sie in den Stand zu setzen, sich unbelästigt zu demjenigen Hafen, welchen die Regierung des Landes bezeichnet, einzuschiffen. Es wird überdies ferner vereinbart, daß alle Unterthanen und Bürger eines jeden der kontrahirenden Theile, welche sich zur Zeit einer Unterbrechung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen denselben in den Gebieten oder Ländern des anderen Theils zur Ausübung eines Gewerbes oder einer besonderen Beschäftigung niedergelassen haben, das Recht haben sollen, daselbst zu verbleiben und das fragliche Gewerbe oder die fragliche Beschäftigung fortzusetzen, und zwar so lange sie sich friedlich verhalten und keiner Vergehungen gegen die Gesetze schuldig machen, ohne alle Störung und in dem vollen Genuß ihrer Freiheit und ihres Eigenthums; und ihre Waaren und Effekten aller Art, dieselben mögen sich in ihrem eigenen Gewahrsam befinden, oder anderen Personen oder dem Staate anvertraut sein, sollen weder der Wegnahme, noch der Sequestration, noch auch anderen Lasten und Ansprüchen, als denjenigen unterliegen, welchen auch ähnliche Effekten und ähnliches den eingeborenen Unterthanen oder Bürgern gehöriges Eigenthum unterliegt. Privatforderungen, Eigenthum in den öffentlichen Fonds- und Gesellschafts-Aktien sollen nie konfiszirt, sequestrirt oder mit Beschlag belegt werden, in dem unglücklichen Falle des Krieges, auf welchen sich dieser Artikel bezieht.

Artikel 12.

Die Unterthanen der Staaten des Zollvereins und die Bürger der Orientalischen Republik bei Uruguay, welche sich in den Gebieten des anderen Theils wohnhaft aufhalten, sollen beiderseits in ihren Häusern, Personen und in ihrem Eigenthum den Schutz der Regierung genießen und ferner in dem Besitz der Vorrechte verbleiben, deren sie sich gegenwärtig erfreuen. Sie sollen um ihrer Religion willen in keiner Weise gestört, belästigt oder gekränkt werden, sondern volle Gewissensfreiheit genießen, insofern sie die Religion des Landes, in welchem sie sich aufhalten, so wie die Verfassung, die Gesetze und die Landesgebräuche respektiren. Hinsichtlich der Feier des Gottesdienstes nach dem Ritus und den Gebräuchen ihrer Kirche, sei es in ihren eigenen Privathäusern, sei es in ihren eigenen besonderen Kirchen und Kapellen, hinsichtlich der Befugniß zur Erbauung und Unterhaltung solcher Kirchen und Kapellen, endlich hinsichtlich der Befugniß zur Anlegung, Unterhaltung und Benutzung von eigenen Begräbnißplätzen, sollen den Unterthanen und Bürgern eines jeden der kontrahirenden Theile, welche sich in den Gebieten des anderen Theils aufhalten, die nämlichen Freiheiten und Rechte zustehen und der nämliche Schutz gewährt werden, wie den Unterthanen und Bürgern der am meisten begünstigten Nation.

Artikel 13.

Zwischen den hohen vertragenden Theilen ist vereinbart und stipu-

lirt worden, daß Behufs Ergreifung und Auslieferung von Deserteuren der Kriegs- oder Handels-Marine durch die kompetenten Ortsobrigkeiten der betreffenden Länder jede landesgesetzlich zulässige Hülfe geleistet werden soll, sobald die gedachten Obrigkeiten zu solchem Zwecke von dem Konsul derjenigen Nation, welcher der Deserteur angehört, deshalb in Anspruch genommen und durch das Schiffsregister, die Musterrolle oder andere ähnliche Dokumente nachgewiesen wird, daß die gedachten Deserteure Theil der Mannschaft solcher Schiffe waren, und daß sie von Schiffen desertirt sind, welche sich in den Häfen, Küsten oder Gewässern des Landes befanden, von dessen Ortsobrigkeiten sie reklamirt werden.

Was die Festhaltung der Deserteure in den Landesgefängnissen und die Zeit anlangt, während welcher sie unter Einwirkung der Ortsobrigkeiten verbleiben müssen, so soll von dem Augenblicke an, wo sie ergriffen worden sind, um zur Verfügung des reklamirenden Konsuls gehalten und den Schiffen ihrer Nation zurückgestellt zu werden, das von den respektiven Gesetzen eines jeden Landes vorgeschriebene Verfahren beobachtet werden.

Es ist ferner vereinbart worden, daß alle anderen Zugeständnisse oder Begünstigungen, welche bezüglich der Wiedererlangung von Deserteuren beide kontrahirende Theile einem anderen Staate gemacht haben oder in Zukunft machen möchten, gerade so als auch dem anderen kontrahirenden Theile zugestanden betrachtet werden sollen, wie wenn solche Begünstigungen oder Zugeständnisse in dem gegenwärtigen Vertrage vereinbart worden wären.

Artikel 14.

Der gegenwärtige Vertrag soll für die Dauer von acht Jahren, von dem Datum desselben an gerechnet, und dann ferner bis zum Ablauf von zwölf Monaten bestehen, nachdem einer der kontrahirenden Theile dem anderen die Anzeige gemacht hat, daß es seine Absicht sei, denselben nicht weiter fortzusetzen, wobei jeder der kontrahirenden Theile sich das Recht vorbehält, dem andern Theile diese Anzeige bei Ablauf der gedachten achtjährigen Frist oder zu jeder späteren Zeit zu machen.

Und es wird hiermit zwischen ihnen vereinbart, daß bei dem Ablauf der zwölf Monate nach dem Empfang einer solchen Anzeige der gegenwärtige Vertrag und alle Bestimmungen desselben gänzlich aufhören und enden sollen.

Artikel 15.

Der gegenwärtige Vertrag soll ratifizirt und die Ratificationen sollen so bald als möglich, spätestens binnen achtzehn Monaten vom Datum desselben ab, in Montevideo ausgetauscht werden.

Zu Urkunde dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten den Vertrag unterzeichnet und ihre Siegel beigefügt in Montevideo, den drei und zwanzigsten Juni Eintausend achthundert und sechs und funfzig.

Herrmann Herbert Friedrich von Gülich.
(L. S.)
Joaquin Requena.
(L. S.)

Vorstehender Vertrag ist ratifizirt und die Auswechselung der Ratifications-Urkunden am 3. April 1857 zu Montevideo bewirkt worden

---

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Den Oberlehrern am Dom-Gymnasium zu Magdeburg, Friedrich Wolfart und Carl Ditfurt ist der Professor-Titel verliehen;

Die Berufung des Oberlehrers Dr. Moritz Fleischer vom Gymnasium zu Cleve an das Friedrichs-Gymnasium zu Berlin genehmigt;

Den ordentlichen Lehrern am Gymnasium zu Stargard in Pommern, Dr. Carl Schmidt und Ernst Essen, das Prädikat „Oberlehrer" beigelegt; so wie

Der Thierarzt erster Klasse Franz Theodor Krichels zum Kreis-Thierarzt im Kreise Düren, Regierungsbezirks Aachen, ernannt worden.

Angekommen: Se. Excellenz der Staats-Minister und Minister des Innern, von Westphalen, aus der Provinz Preußen.

Der General-Major und Commandeur der 7. Kavallerie-Brigade, von Derenthall, von Magdeburg.

Abgereist: Der General-Major und Director des Militair-Oekonomie-Departements, Vogel von Falckenstein, nach der Provinz Preußen.

Nichtamtliches.

Preußen. Düsseldorf, 18. Juni. Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen ist heute Morgen von hier zur Inspection nach Wesel abgereist. (Düss. Z.)

— Der Staatsanwalt von Grävenitz in Elbing hat, in Folge seiner Ernennung zum Staatsanwalt bei dem Königlichen Stadt- und Kreisgericht zu Danzig, das Mandat als Abgeordneter für den ersten danziger Wahlbezirk, bestehend aus den Kreisen Elbing, Marienburg und Pr. Stargardt, niedergelegt.

Sachsen. Gotha, 17. Juni. Der Spezial-Landtag des Herzogthums Gotha hat in seiner heutigen Sitzung nach dem Antrage der Verfassungs-Kommission die Genehmigung zur vollständigen Vereinigung der Herzogthümer Gotha und Koburg dadurch ertheilt, daß er das neue Staatsgrundgesetz, das Einführungsgesetz zu demselben und die zur Cognition der Sonderlandtage gehörigen Bestimmungen des Gesetzes über die Organisation des Staatsministeriums einstimmig angenommen hat. Der Landtag ist nach Erledigung der ihm gewordenen Vorlagen heute durch den Herrn Staatsminister von Seebach auf unbestimmte Zeit vertagt worden. (L. Ztg.)

Eisenach, 17. Juni. Die gestrige Verhandlung der deutsch-evangelischen Kirchenkonferenz war dem evangelischen Eherechte nach dem Referate des Ober-Konsistorialraths von Mühler gewidmet. Die Konferenz in ihrer Majorität glaubte ein Zeugniß darüber ablegen zu müssen, daß sie in jener Frage, besonders was die Ehescheidungen betrifft, auf dem Standpunkte des Schriftwortes stehe, wie die ersten reformatorischen Bekenntnisse es aufgefaßt, und wenn sie auch nicht, wie die berliner Konferenz gethan, nur Ehebruch und böswillige Verlassung als Ehescheidungsgründe zuließ, so bekannte sie sich doch sonst vollständig zu den von jener Konferenz adoptirten Grundsätzen, verlangte, daß bei Ehescheidungen dem schuldigen Theile die Wiederverheirathung möglichst erschwert, den Geistlichen hingegen, welche Bedenken tragen, den zweiten Bund eines Geschiedenen einzusegnen, kein Zwang deshalb angethan werde.

Baden, 17. Juni. Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin von Preußen hat sich gestern zu einem Besuche bei Ihrer Majestät der Kaiserin-Mutter von Rußland nach dem Wildbad begeben und wird morgen wieder hierher zurückkehren. (Karlsr. Z.)

Württemberg. Stuttgart, 17. Juni. Der „Staats-Anz." fährt heute fort mit seinen Mittheilungen über die Vereinbarung mit der römischen Kurie, von der er die ersten drei Artikel des Hauptvertrags mittheilt und erläutert. Dieselben lauten: 1) „In Betreff der Besetzung des bischöflichen Stuhles von Rottenburg, der Kanonikate und der Präbenden an der Domkirche bleibt es lediglich bei dem mit dem heiligen Stuhle früher vereinbarten Verfahren." (Die Instruction an den Bischof von Rottenburg enthält hierzu den Zusatz: „Es ist des heiligen Stuhles Absicht, daß an den apostolischen Sendschreiben, welche in der Form von Breve's von Leo XII. unterm 22. März 1828 erlassen worden sind, in dem Sinne festgehalten werde, welchen die Worte geben.") 2) „Der Bischof wird, bevor er die Leitung seiner Kirche übernimmt, vor Sr. Königlichen Majestät den Eid der Treue in folgenden Worten ablegen: Ich schwöre und gelobe auf Gottes heiliges Evangelium, wie es einem Bischof geziemt, Eurer Königlichen Majestät und Allerhöchst Ihren Nachfolgern Gehorsam und Treue. Ingleichen schwöre und gelobe ich, an keinem Verkehre oder Anschlage, welcher die öffentliche Ruhe gefährdet, Theil zu nehmen, und weder inner noch außer den Grenzen des Königreichs irgend eine verdächtige Verbindung zu unterhalten; sollte ich aber in Erfahrung bringen, daß dem Staate irgend eine Gefahr drohe, zu Abwendung derselben Nichts zu unterlassen." 3) „Die Königliche Regierung wird die von ihr stets anerkannte Verbindlichkeit zur realen Dotation des Bisthums erfüllen, sobald es die Verhältnisse zulassen."

Oesterreich. Wien, 18. Juni. Die heutige „Oesterreichische Correspondenz" dementirt die „Moniteur"-Korrespondenz aus Jassy vom 18. Mai. Das kluge Benehmen und die Unparteilichkeit des Fürsten Bogorides finde die vollste Anerkennung. Die weit überwiegende Mehrzahl der Moldauer Bevölkerung sei den unionistischen Bestrebungen abhold.

Großbritannien und Irland. London, 17. Juni. Gestern hatten die Häupter des katholischen Adels wieder ein Meeting unter dem Vorsitze von Lord Harrowden, um sich über ihr Verhalten im Parlamente in Bezug auf die neue Eidesbill zu verständigen. Es wurde einstimmig beschlossen, im Widerstand gegen die fünfte Klausel der Bill zu verharren, da Kraft derselben die alte, blos auf die katholischen Mitglieder bezügliche und anstößige Eidesformel beibehalten werden soll.

In der gestrigen Unterhaus-Sitzung beantragte Mr. Fagan einen Sonderausschuß über das irländische Armenhauswesen, das an manchen Gebrechen leide. Mr. Herbert bemerkte, die Untersuchung würde nichts Neues zu Tage fördern, da die Regierung mit jenen Mängeln genügend bekannt sei und denselben bald, wenn auch vielleicht nicht in dieser Session, abzuhelfen suchen werde. Mr. Fagan nahm seine Motion zurück. Mr. Ayrton beantragte einen Sonderausschuß über die ungleiche Vertheilung der Armensteuer in London. Die Frage, meinte er, verdiene die Aufmerksamkeit der Regierung in viel höherem Grade als eine Bagatelle wie die Judenwählbarkeit. Jahr für Jahr gerathe die arme Bevölkerung Londons immer mehr in besondere Kirchspiele. Auf einer Seite dränge sich der Reichthum, auf der anderen die Armuth in ein eigenes Lager zusammen, nirgendswo in England finde man Arbeitgeber und Arbeiter durch eine solche topographische Kluft getrennt, wie in London. Zu den mancherlei traurigen Folgen dieser Erscheinung gehöre, daß die Abgaben in den reichen Kirchspielen fortwährend sinke, in den armen dagegen steige. Die Handelsbörse steuere nicht mehr als 70 Pfd., die Apothecaries-Hall in einem anderen Kirchspiel 240 Pfd. jährlich für die Erhaltung der

Armen bei. Dieses Beispiel sei kein seltenes. Er schlage die Resolution vor, ganz London gleichmäßig zu besteuern. Dasselbe Prinzip wäre vielleicht künftig auf das ganze Land anwendbar. Mr. **Bouverie** wandte ein, daß die Privat Comite's bereits 250 Mitglieder beschäftigen und bald 400 in Anspruch nehmen werden. Zugegeben, daß der Antragsteller die bekannten Uebelstände der Besteuerung nicht übertreibe, so frage sich, ob die hauptstädtischen Kirchspiele sich eine Centralisirung zu einem einzigen Kirchspiel gefallen lassen würden? Ginge die Maßregel in London durch, so würden Konsequenz und Gerechtigkeit verlangen, daß man sie auf ganz-England ausdehne, und dann würde sie gewiß noch größere Uebel im Gefolge haben. Der **Schatzkanzler** glaubte, eine allgemeine nationale Armenabgabe müßte den gegenwärtigen Betrag verdoppeln. Die Diskussion schloß damit, daß Apton's Motion mit 123 gegen 81 Stimmen verworfen wurde.

Frankreich. **Paris**, 17. Juni. Der Minister des Ackerbaues, Handels und der öffentlichen Arbeiten hat, wie der „Moniteur" meldet, den Berathungen des Staatsrathes einen Dekret-Entwurf zur Errichtung einer allgemeinen Ackerbau-Versicherungs-Kasse (Caisse générale des assurances agricoles) vorgelegt, deren Zweck sein solle, gegen einen jährlichen festen und freiwilligen Beitrag die Ackerbauer für die Verluste zu entschädigen, die ihnen durch Hagelschlag, Frost, Ueberschwemmungen und Seuchen in ihren Ernten und Viehbeständen erwachsen. Das amtliche Blatt bringt ferner das Gesetz über definitive Regulirung des Budgets von 1854, so wie ein Dekret, wodurch das am 4. Juli 1848 ertheilte Privilegium des Unter-Comtoirs der Bau-Unternehmer in Paris auf weitere 10 Jahre verlängert wird. — Am 11. d. M. sind die russischen Fahrzeuge „Biborg" und die Fregatte „Castor" unter Befehl des Admirals Behrens im Hafen von Algier angekommen. — Das „Pays" theilt mit, daß das Lager zu Chalons am 25. August eröffnet werden und bis 5. Oktober dauern soll. — Der „Moniteur Vinicole" berichtet, daß die Blüthe der Weinberge überall eine gleichmäßige, kräftige gewesen sei; von Marseille nach Bordeaux, von Var nach dem Rheine, von Norden nach den östlichen Pyrenäen, überall bieten die Reben den freudigsten, hoffnungsreichsten Anblick.

Italien. Aus **Florenz** wird gemeldet, daß die Schwester Sr. K. Hoheit des Großherzogs von Toscana, Erzherzogin Marie Louise (geb. 1798), am 15ten d. M. daselbst verstorben ist.

Rußland und Polen. **St. Petersburg**, 13. Juni. Durch einen Ukas des dirigirenden Senats vom 13. Februar 1856 wurde ein Allerhöchster Befehl, betreffend einige Maßregeln zur Verhütung der Agiotage und Schwierigkeiten beim Umsatz und Umlauf klingender Münze, veröffentlicht. Jetzt hat Se. Majestät der Kaiser in Folge einer Unterlegung des Finanzministers Allerhöchst zu befehlen geruht, die oben angedeuteten Maßregeln, als einzig durch die Umstände der Kriegszeit hervorgerufene, abzustellen und in Bezug auf den Umlauf von Münze die bis zur Zeit des Krieges in Kraft bestandene Ordnung der Dinge herzustellen. (Kön. Hart. Ztg.)

Amerika. Dem pariser „Moniteur" wird aus **Panama**, 21. Mai, gemeldet: „**Walker** und sein Stab sind vorgestern mit dem californischen Passagierzuge in einem besonderen Waggon und von einer Compagnie Marine-Soldaten der amerikanischen Fregatte „Independence" eskortirt, nach Colon abgereist. Die ganze Bevölkerung von Panama drängte sich auf den Bahnhof, und allgemein wunderte man sich darüber, in dem schmächtigen kleinen Manne mit dem ausdruckslosen Gesichte den berühmten Filibustier vor sich zu sehen. General Canas hat den Befehl über die verbündeten Truppen am Flusse San Juan übernommen. Am 15. Juni werden die Bürger Nicaragua's zur Wahl eines Präsidenten schreiten. Die Verbündeten werden Nicaragua besetzt halten, bis die neue Verwaltung organisirt ist und ihre Thätigkeit angetreten hat."

Asien. Wie dem „Pays" aus London geschrieben wird, hatte man dort Berichte aus Indien erhalten, welchen zufolge der General-Gouverneur die Anfügung der Staaten des Bidschoy-Singh, Radschahs von Hindu-Khusch, welcher am 11. April ohne legitime Nachkommen gestorben war, an das englisch-indische Reich verfügt. Die zu den brittischen Besitzungen geschlagenen Territorien liegen am südlichen Abhange des Hindu-Khusch, einer weiten Gebirgskette, welche man den indischen Kaukasus nennt, und die sich von den persischen Grenzen bis an den Indus nördlich von Afghanistan und südlich von Badakhan und dem unabhängigen Turkestan ausdehnt. Die Staaten Bidschoy-Singhs sind reich und fruchtbar und haben eine politisch wichtige Lage.

Marktpreise.

Berlin den 18. Juni.

Zu Lande: Weizen 3 Rthlr. 20 Sgr., auch 3 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. Roggen 2 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., auch 2 Rthlr. 5 Sgr. Grosse Gerste 1 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. Hafer 1 Rthlr. 15 Sgr., auch 1 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf.

Zu Wasser: Weizen 3 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., auch 2 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. Roggen 2 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf., auch 2 Rthlr. 3 Sgr. 2 Pf. Grosse Gerste 1 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 20 Sgr. Hafer 1 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 5 Sgr. Erbsen 2 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf.

Mittwoch, den 17. Juni.

Das Schock Stroh 7 Rthlr. 15 Sgr., auch 6 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. Der Centner Heu 29 Sgr., geringere Sorte auch 24 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 22 Sgr 6 Pf., auch 15 Sgr., metzenweis 1 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr.

Die Markt-Preise des Kartoffel-Spiritus, per 10,800 pro Cent nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

12. Juni	.....	27 Rthlr.	ohne Faß.
13. »	.....	27½ Rthlr.	
15. »	.....	27⅞ u. 27½ Rthlr.	
16. »	.....	28⅛ Rthlr.	
17. »	.....	29⅛ u. 29½ Rthlr	
18. »	.....	29⅝ Rthlr.	

Berlin, den 18. Juni 1857.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Leipzig, 18. Juni. Leipzig-Dresdener 291 Br. Löbau-Zittauer Littr. A. 60 Br.; do. Littr. B. —. Magdeburg-Leipziger I. Em. 261½ Br.; do. II. Em. 242 Br. Berlin-Anhaltische 142½ G. Berlin-Stettiner 145 G. Cöln-Mindener —. Thüringische 126 Br. Friedr.-Wilh. Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 120 Br.; do. Litt. C. 118 Br. Braunschweigische Bank-Actien 122 Br. Weimarische Bank-Actien 111 Br. Oesterreichische 5prcnt. Metalliques 81⅛ Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 83 G. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg, 18. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Sehr stille.

Stieglitz de 1856 100 bez. 5prcnt. Spanier 35⅝. 1prcnt. Spanier 24¼. National-Anleihe 82½. 5prcnt. Russen 103 G. Mexikaner 11 Br. Disconto 6½ pCt.

Getreidemarkt: Weizen loco und ab auswärts ruhiger, aber unverändert gehalten. Roggen loco unverändert, ab Ostsee wenig Offerten, einige hundert Last russischen verkauft, Petersburg August 70 bez. und zu lassen. Oel pro Herbst 31¼, pro Frühjahr 30. Kaffee fest, aber ruhig.

Frankfurt a. M, 18. Juni, Nachmittags 2 Uhr 34 Minuten. Oesterreichische Fonds sehr beliebt. Im Allgemeinen fest.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 118¼. Preussische Kassenscheine 101½. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 59. Ludwigshafen-Bexbach 153¼. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105½. Hamburger Wechsel 88¼. Londoner Wechsel 117½. Pariser Wechsel 93½. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 114½. Frankfurter Bank-Antheile —. 5prcnt. Spanier 38½. 1prcnt. Spanier 25½. Kurhess. Loose 40½. Badische Loose 51. 5prcnt. Metalliques 79½. 4½prcnt. Metalliques 70½ 1854er Loose 106½. Oesterreichischer National-Anlehen 81½. Oesterreichische Bank-Antheile 1160.

Wien, 18. Juni, Mittags 12 Uhr 45 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds sehr fest, Valuten offerirt.

Silber-Anleihe 93. 5prcnt. Metalliques 83½. 4½prcnt. Metalliques 73½. Bankactien 1012 Bank-Interims-Scheine —. Nordbahn 195. 1854er Loose 111½ National-Anlehen 85½. London 10, 10. Hamburg 76½ Paris 121½. Gold 7½ Silber 4½.

Amsterdam, 18. Juni, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Börse lebhaft.

Schluss-Course: 5prcnt. österreich. National-Anleihe 78½. 5prcnt. Metalliques Litt. B 88½. 5prcnt. Metalliques 77½. 2½prcnt. Metalliques 40⅛. 1prcnt. Spanier 25⅛ 3prcnt Spanier 38½. 5prcnt. Russen Stieglitz 99½. 5prcnt. Russen Stieglitz de 1855 100½ Mexikaner 21½. Londoner Wechsel, kurz 11, 87½ Br. Wiener Wechsel, kurz 33½. Hamburger Wechsel, kurz 35½. Petersburger Wechsel 1, 82. Holländische Integrale 63½.

Paris, 18. Juni, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die 3prcnt. eröffnete zu 68, 50, wich auf 68, 40, hob sich, als man an der Börse wissen wollte, die Bank von England habe das Disconto um ½ pCt. ermässigt, auf 68, 80, wich wieder auf 68, 55 und schloss belebt und sehr fest zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 93⅛, von Mittags 1 Uhr 93⅜ eingetroffen.

Schluss-Course: 3prcnt. Rente 68, 80. 4½prcnt. Rente 91, 90. 3prcnt. Spanier 39½ 1prcnt. Spanier — Silber-Anleihe 91.

London, 18. Juni, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 93⅛. 1prcnt. Spanier 26 Mexikaner 22½. Sardinier 89. 5prcnt. Russen 110. 4½prcnt. Russen 98.

Die fälligen Dampfer „Anglo Saxon" aus Quebeck und „Columbia" aus New-York sind eingetroffen. Letzterer brachte 350,000 Dollars Comptanten und die Nachricht von einer grossen Zucker-Speculation in der Havanna. Die Preise des Zuckers waren jedoch unverändert, die Frachten flau.

Liverpool, 18. Juni, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

Königliche Schauspiele.

Sonnabend, 20. Juni. Im Schauspielhause. Mit aufgehobenem Abonnement. Othello, der Mohr von Venedig. Trauerspiel in 5 Abtheilungen, von Shakespeare. (Frl. Marie Seebach, vom Königl. Hoftheater zu Hannover: Desdemona, als Gastrolle.)
Kleine Preise.
Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Sonntag, 21. Juni. Im Opernhause. (106te Vorstellung.) Robert der Teufel. Oper in 5 Abtheilungen, nach dem Französischen von Scribe und Delavigne, übertragen von Th. Hell. Musik von Meyerbeer. Ballets vom königl. Balletm. P. Taglioni. (Frl. Louise Wippern: Alice, als zweiter theatralischer Versuch.) Anfang 6 Uhr. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. Mit aufgehobenem Abonnement. Gabriele. Drama in 3 Aufzügen, nach der Valerie von Scribe und Melesville, von Castelli. Hierauf: Erziehungs-Resultate, oder: Guter und schlechter Ton. Lustspiel in 2 Abtheilungen, frei nach einer Operette des Decembereusse, von C. Blum. (Frl. Marie Seebach: Gabriele und Margarethe Western als Gastrollen.)
Kleine Preise.

Oeffentlicher Anzeiger.

[1410] Erledigter Steckbrief.

Der unterm 15. Dezember v. J. hinter den Hausdiener Johann Friedrich — auch Gottfried — Berger aus Loebschütz bei Meißen erlassene Steckbrief wird als erledigt hiermit zurückgenommen.

Berlin, den 16. Juni 1857.

Königliches Stadtgericht.
Abtheilung für Untersuchungssachen.
Kommission II. für Voruntersuchungen.

[1218] Bekanntmachung.
Verkauf des Königlichen Hüttenwerks Vietz.

Das im Kreise Landsberg a. W., nahe der Straße von Cüstrin nach Landsberg und unfern der im Bau begriffenen Frankfurt-Kreutzer Eisenbahn belegene, von der Vietzer Ablage an der Warthe, ½ Meile von der nächsten Poststation — Balz — etwa ½ Meile entfernte Königliche Eisenhüttenwerk Vietz ist zum Verkaufe im Wege des Meistgebots bestimmt und ist zu diesem Zweck Termin auf

den 3. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

in dem zum Werke gehörigen Beamtenhause vor unserem Kommissarius, dem Regierungsrath Krebé, anberaumt.

Das Veräußerungs-Objekt bilden:

1) das Recht zur Benutzung der daselbst vorhandenen Wasserkraft der Vietze;
2) ein Grundbesitz von:
   a) an Wiesen, Gärten und Ackerland 48 Morgen,
   b) an unkultivirtem Lande, Hof- und Baustellen ..... 46 Morgen,
   c) an Gewässern ... 24 Mrg. 135 □Ruth.,
   d) an Wegen und Plätzen ..... 4 „ 127 „

   zusammen von 123 Mrg. 82 □Ruth.,
3) an Gebäuden, Baulichkeiten und beweglichen Pertinenzien:
   die Hohofenhütte mit Gichtbrücke, Gichtthurm und Darrkammer, der Hohofen, der Holzkohlen-Cupol-Ofen, der Coaks-Cupol-Ofen, die Wasserarche, die Schmiede-Esse, das Cylindergebläse, die Putzkammer, die mechanische Werkstätte, das Produkten-Magazin nebst Uhr, das Spritzenhaus nebst 2 Spritzen, der Feuerleiterschuppen mit mehreren Feuerleitern und Feuerhaken, 2 Wasserpumpen nebst Kasten, die Hüttenschmiede, das Beschickungshaus, das Lehmformhaus und Materialien-Magazin, der Kohlenschuppen, die Werkmeister-Werkstatt nebst Laboratorium und Modellgelaß, den Sand- und Caliberschuppen, die Mauer am Massiner Wege, ein eisernes Gittergeländer, 2 eiserne Gichtbrückenständer und 2 eiserne Candelaber auf dem Gehöft,
   das Beamten-Wohnhaus nebst Scheune, Holzschuppen, Waschhäusern und mehreren Stallgebäuden, das jetzige Schulhaus und 4 Arbeiter-Wohnhäuser;
4) die vom Hüttenkruge an das Hüttenamt zu entrichtende Grundabgabe, im jährlichen Betrage von 100 Thlr., nebst den damit in Verbindung stehenden Rechten;
5) das Recht, ohne Entschädigung den Eisenstein auf dem Territorio von Balz graben zu lassen;
6) das Recht zur Jagd innerhalb der Grenzen des zum Verkauf gestellten Grundstücks, so weit es dem Fiskus bisher zugestanden hat.

Die aufgestellte Werthstaxe schließt mit 39,860 Thlr. ab.

Alle dem Grundstücke anklebende Gerechtsame bleiben, insofern sie nicht vorstehend erwähnt sind, von dem Verkaufe ausgeschlossen. Dies gilt namentlich hinsichtlich der gutsherrlichen Polizei-Verwaltung und des Patronats. Doch hat der Käufer die Verpflichtung zu übernehmen, Namens der verkaufenden Behörde die Polizei-Verwaltung auf dem Hüttenwerk unentgeltlich zu führen, auch, insofern die Landes-Polizei-Behörde die Bestellung eines anderen Polizei-Verwalters für zweckmäßig erachten sollte, den letzteren zu besolden. Eben so muß Käufer alle Leistungen übernehmen, welche ihm bei Regulirung der Kommunal-Verhältnisse des zur Zeit keine besondere politische Gemeinde bildenden, auch einer anderen politischen Gemeinde nicht angehörenden Hüttenwerks auferlegt werden, eventualiter auch die verkaufende Behörde in Bezug auf den von der Gutsherrschaft zu leistenden Beitrag zur Besoldung des Schulzen vollständig vertreten. Eine gleiche Vertretungs-Verbindlichkeit gilt in Bezug auf die Armenpflege, hinsichtlich aller auf den verkauften Grundstücken und im Hüttenkruge wohnenden Personen, welche nach der Uebergabe hülfsbedürftig werden. Außerdem hat Käufer zur Unterbringung derjenigen auf den fraglichen Grundstücken wohnenden Personen, welche bereits zur Zeit der Uebergabe hülfsbedürftig waren, angemessene Räume in dem von ihm erkauften, resp. neu errichteten Gebäuden unentgeldlich zu gewähren. Ferner hat er an den Pfarrer und Kantor, resp. Küster in Vietz, eine jährliche Abgabe von überhaupt 1 Thlr. 10 Sgr., an den Lehrer auf dem Hüttenwerke aber an Gehalt, Holzgeld und dergleichen jährlich 141 Thlr. 20 Sgr. zu zahlen, auch den Erbzins im jährlichen Betrage von 1 Thlr. zu übernehmen, welchen das Hüttenamt für einen zur Anlegung eines Begräbnißplatzes erworbenen Sandfleck entrichten muß. Endlich geht auf den Käufer noch die, dem Forst- und dem Hütten-Fiskus obliegende Verbindlichkeit über, den Weg vom sogenannten Schleusenberge nach dem Wärthehäuser zu unterhalten.

Feld- und Gartenfrüchte, Materialien und Vorräthe, Vieh, Geräthe aller Art und andere bewegliche Pertinenzstücke, so weit solche nicht vorstehend sub 3 aufgeführt sind, bleiben vom Verkaufe ausgeschlossen. Uebrigens erfolgt der Verkauf in Bausch und Bogen.

Die Kaufgelder sind zur Hälfte vor der Uebergabe zu berichtigen; der Rest wird mit einer, dem Verkäufer sowohl, als dem Käufer freistehenden sechsmonatlichen Kündigungsfrist kreditirt und ist vom Tage der Uebergabe mit fünf Prozent jährlich zu verzinsen.

Die Zulassung als Bieter hängt von dem Nachweise der Zahlungsfähigkeit und der Erlegung einer Caution von 500 Thlr. ab, welche nur in baarem Gelde, Staats-Papieren, Banko-Obligationen oder ritterschaftlichen Pfandbriefen bestellt werden kann.

Näheres, namentlich auch wegen der Kirchen-, Pfarr- und Schulverhältnisse, wegen der Wasserstandsverhältnisse, wegen Benutzung der Wasserkraft, wegen Erwerbung der vorhandenen beweglichen Inventarienstücke und etwaiger Erwerbung der vorhandenen Materialien und Vorräthe, ergeben die speziellen Veräußerungs-Bedingungen, welche nebst den Werthstaxen und Licitations-Bedingungen in der Geheimen Registratur der V. Abtheilung des Königlichen Handels-Ministeriums — Lindenstraße Nr. 47 — desgleichen in der Registratur der unterzeichneten Königlichen Regierung und bei dem Königlichen Hütten-Amte zu Vietz eingesehen werden können. Außerdem sind wir bereit, auf dahin zu richtende Anträge Abschriften einzelner oder aller erwähnten Schriftstücke mitzutheilen, in welchen Fällen der Betrag der Kopialien durch Postvorschuß wird erhoben werden.

Frankfurt a.-O., den 23. Mai 1857.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.
Koch.

[1417] Nothwendiger Verkauf.

Das der Frau Christine Link geb. Müller gehörige, hierselbst auf dem Langenmarkte sub Nr. 38 des Hypothekenbuchs belegene Grundstück, abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau V. einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 14,030 Thlr., soll

am 25. Januar 1858,

von Vormittags 11 Uhr an, an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst auf der Pfefferstadt im Verhandlungszimmer Nr. 2 subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Frau Wilhelmine Dorothea Heynowski, geb. Mueller, wird hierzu, im Beistande ihres Ehemannes, des Wirthschafts-Inspektors Johann Franz Heynowski, öffentlich vorgeladen.

Danzig, 10. Juni 1857.

Königl. Stadt- und Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

[1359] Subhastations-Patent.
Nothwendiger Verkauf Schulden halber.

Das im Königlich preußischen Antheile der Oberlausitz im Hoyerswerdaer Kreise gelegene Allodial-Rittergut Kroppen und Heinersdorf, abgeschätzt auf 153,754 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 3 einzusehenden Taxe, soll

am 19. Dezember 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kreisrichter Mettke an hiesiger Gerichtsstelle, im Terminszimmer Nr. 2, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Spremberg, den 26. Mai 1857.

Königliches Kreisgericht. 1. Abtheilung.

---

[593]

Die dem Grafen v. d. Recke-Vollmarstein gehörige Herrschaft M. Friedland nebst Zubehör, namentlich den Vorwerken, Schäferei nebst

Schloß, abgeschätzt auf 27,247 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf.; Nieroser, abgeschätzt auf 10,150 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf.; Althoff, abgeschätzt auf 11,865 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf.; Henkendorf, abgeschätzt auf 20,861 Thlr. 14 Sgr., so wie der gut bestandene Forst von 4881 Morgen 132 □Ruthen, landschaftlich abgeschätzt auf 3790 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. und endlich der Zadowschen Rente von 140 Thlr. und der Wilhelmshoffschen Rente von 660 Thlr., ferner die sub Nr. 41 bis 43 des Hypothekenbuchs von M. Friedland besonders eingetragenen Mühlengrundstücke, namentlich 2 Wasser- und eine Schneidemühle nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 15,684 Thlr. 26 Sgr. 10 Pf., sollen in nothwendiger Subhastation am 5. Oktober cr., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen zu melden.

Dt.-Crone, den 10. März 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1098] Nothwendiger Verkauf.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommission I. zu Senftenberg, den 8. Mai 1857.

Die bei dem Dorfe Sedlitz belegene Wallschingks-Mühle des Christian Brauer, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau einzusehenden Taxe auf 8776 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf., soll

am 27. November 1857, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer, aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern des subhastirten Grundstücks Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Subhastations-Gericht zu melden.

[1416]

In dem Konkurse über das Vermögen des Restaurateurs Friedrich Wilhelm Schilling allhier ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf

den 30. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar an Gerichtsstelle Domplatz Nr 9 anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, so weit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Magdeburg, den 13 Juni 1857.

Königl. Stadt- und Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Kommissar des Konkurses:
Stadt- und Kreis-Gerichtsrath
(gez.) Lehmann.

[1362]

In dem über das Vermögen der hierselbst unter der Firma Kraft u. Falkner bestehenden Handlungsgesellschaft, so wie über das Privatvermögen der Kaufleute Carl Moritz Falkner und Emil Kraft hierselbst eröffneten Konkurse, ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum

1. Juli d. Js.

einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 15. Mai cr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 15. Juli d. Js., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Bosse im Terminszimmer Nr. 5 anberaumt, und werden zum Erscheinen in demselben die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seine Wohnung hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Riemer, Wilke, Frisch, Goebecke, Schede, von Bieren, Seeligmüller, Fiebiger zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Halle a. S., am 5. Juni 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

---

[899] Oeffentliche Vorladung.

Gegen den Braukrüger Carl Pfitzner aus Drewitz hiesigen Kreises ist von seiner Ehefrau unterm 17. Dezember 1856 wegen böslicher Verlassung auf Trennung der Ehe geklagt worden.

Der Carl Pfitzner wird hiermit vorgeladen,

am 1. September 1857, Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 28, hierselbst vor dem Kreisgerichts-Rath Passow persönlich oder durch einen zulässigen legitimirten Bevollmächtigten, wozu ihm die hiesigen Rechtsanwälte Behm, Hagen und Koblick vorgeschlagen werden, zu erscheinen und die Klage zu beantworten, widrigenfalls die böswillige Verlassung für dargethan angenommen, auf Trennung der Ehe erkannt und der Verklagte für den allein schuldigen Theil erklärt werden wird.

Cottbus, den 7. April 1857.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[1394] Bekanntmachung.

Die zu größeren Straßen-Pflasterungen erforderlichen Steinsetzer-Arbeiten sollen im Wege der Submission angefertigt werden.

Zu diesem Behufe liegen die Bedingungen in unserer Registratur zur Einsicht aus, und es wird der Einreichung der Submissionen bis zum 26. d. Mts. entgegengesehen.

Berlin, 13. Juni 1857.

Königliche Ministerial-Bau-Kommission.

[1344]

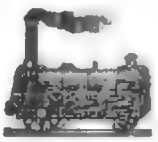

Bekanntmachung.

Die Zinsen von Stammactien und Prioritäts-Obligationen der früheren Münster-Hammer Eisenbahn sind pro 1. Juli d. Js. von da ab gegen Einreichung der Coupons, bei folgenden Zahlstellen zu erheben:

1) bei unserer Haupt-Kasse in Münster,
2) " " Stations-Kasse in Hamm,
3) " dem Bankier A. Paderstein in Berlin.

In Hamm und Berlin findet die Auszahlung jedoch nur bis zum 1. August d. J. statt.

Mehrere zur Einlösung präsentirte Coupons sind nach den Nummern zu ordnen und ist ein Verzeichniß darüber beizufügen.

Münster, den 6. Juni 1857

Königliche Direction der Westfälischen Eisenbahn.

[1349] Bekanntmachung.

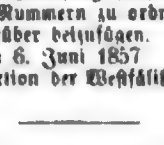

Die Lieferung nachstehender Bekleidungs-Materialien für die Beamten der Saarbrücker-Eisenbahn pro 1858:

I. Tuche:

ca. 100 Ellen mittelfeines blaues Tuch,
80 " " graues do.
40 " " schwarzes do.
20 " " orange do.
400 " blaues Kommißtuch,
" " graues do.

II. Leinwand ꝛc.

200 Ellen blaue Futterleinwand,
670 " graue do. à 7/8 Elle breit,
530 " do. do. à 5/8 do.
500 " Drillich zu Sommerhosen à 3/4 do.

soll im Wege der Submission vergeben werden.

Lieferungslustige wollen ihre Offerten versiegelt bis Dienstag, den 30. Juni c., Vormittags 11 Uhr, portofrei an die unterzeichnete Direction einreichen.

Die Lieferungsbedingungen werden auf portofreie Gesuche gegen Entrichtung der Copialien-Gebühren mitgetheilt.

Saarbrücken, den 6. Juni 1857.

Königliche Direction der Saarbrücker Eisenbahn.

[1418] Bekanntmachung.

Die Zahlung der am 1. Juli c. fälligen Zinsen von den Prioritäts-Obligationen der unter unserer Verwaltung stehenden Eisenbahnen, und zwar:

a) von den Prioritäts-Obligationen I., II. und III. Serie der Bergisch-Märkischen Eisenbahn,
b) von den Prioritäts-Obligationen I. und II. Serie der Dortmund-Soester Bahn,
c) von den Prioritäts-Obligationen I., II. und III. Serie der Prinz Wilhelms-Bahn,

wird vom genannten Tage ab

in Berlin durch die Herren H. F. Fetschow u. Sohn,
in Elberfeld durch die Herren von der Heydt, Kersten u. Söhne und
durch unsere Hauptkasse

gegen Einlieferung der betreffenden Coupons stattfinden.

Werden mehrere Zins-Coupons zugleich zur Einlösung präsentirt, so müssen solche nach Nummern und Serien geordnet und mit einem Verzeichnisse vorgelegt werden.

Elberfeld, den 17. Juni 1857.

Königliche Eisenbahn-Direction.

[1412]

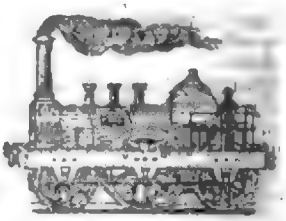

Thüringische Eisenbahn.

Die am 1. Juli 1857 fälligen Zins-Coupons
Serie I. Nr. 7.
Serie III. Nr. 4.

der 4½proz. Prioritäts-Obligationen der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft werden von dem gedachten Tage ab des Vormittags in den gewöhnlichen Geschäftsstunden durch unsere Haupt-Kasse in Erfurt und vom 1sten bis ult. Juli gleichfalls

a) in den an der Thüringischen Eisenbahn belegenen Städten durch unsere Einnehmer,
b) **in Berlin durch die Herren Breest und Gelpcke,**
c) in Dessau durch Herrn J. H. Cohn,
d) in Frankfurt a. M durch die Herren M. A. von Rothschild u. Söhne, und
e) in Leipzig durch die Leipziger Bank bezahlt.

Die Zahlungen durch die Einnehmer können nur nach vorhergehender Anmeldung geschehen.

Erfurt, den 15 Juni 1857.

Die Direction
der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

[1419]

Neisse-Brieger Eisenbahn.

Die Herren Actionaire der Neisse-Brieger Eisenbahn werden zur diesjährigen ordentlichen General-Versammlung auf

den 6. Juli d. J. Nachmittags 3 Uhr,

im Saale des hiesigen Café restaurant hierdurch ergebenst eingeladen.

Zur Berathung und Beschlußnahme kommen die im §. 20 des Statuts unter Nr. 1 bis 4 bezeichneten regelmäßigen Gegenstände der General-Versammlung und ein Antrag des Direk-

toriums auf Gewährung von circa 1000 Thlr. aus dem Betriebsfonds, zur event. Vornahme von Vorarbeiten, die Ausdehnung der Bahn betreffend.

Diejenigen Herren Actionaire, welche dieser General-Versammlung beiwohnen wollen, haben nach §. 25 des Statuts die ihnen gehörigen Actien bis zum 4. Juli d. J. im Comtoir des Herrn Lorenz Salice hierselbst, Junkerstraße Nr. 6, zu produziren, oder deren am dritten Orte erfolgte Niederlegung nachzuweisen, auch zugleich ein doppeltes Verzeichniß der Nummern derselben zu übergeben, von denen das eine zurückbehalten, das andere, mit dem Siegel der Gesellschaft und dem Vermerk der Stimmenzahl versehen, als Einlaßkarte dient.

Breslau, den 17. Juni 1857.

Das Direktorium
der Neisse-Brieger Eisenbahn-Gesellschaft.

[1283]

Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

Bekanntmachung.

Die Besitzer der für die neue Emission von Stamm-Actien unserer Gesellschaft ausgegebenen Interims-Quittungen werden hiermit aufgefordert:

die vierte Einzahlung von 20 Procent, und zwar nach Abzug der aufgelaufenen Zinsen von 22 Sgr. 6 Pf.

mit 19 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. pr. Stück in der Zeit vom 15. bis 31. Juli d. J.,

so wie die letzte Einzahlung von 20 Procent, und zwar nach Abzug der dabei bis 31. Dezember d. J. zur Berechnung kommenden Zinsen von 1 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.

mit 18 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. pr. Stück in der Zeit vom 15. bis 30. September d. J. bei unserer Hauptkasse hier in Preuß. Gelde zu leisten und dabei die Interimsquittungen mit einer nach der Nummerfolge geordneten Designation vorzulegen.

Es steht Jedem frei, an dem zur vierten Einzahlung angesetzten Termine zugleich die fünfte Einzahlung, und zwar dann nach Abzug der dabei zur Berechnung kommenden Zinsen von 2 Thlr. 25 Sgr.

mit 37 Thlr. 5 Sgr. pr. Stück

zu leisten.

Die Aushändigung der neu auszufertigenden Actien wird gegen Rückgabe der Interims-Quittungen in der Zeit vom 15. bis 31. Januar 1858 erfolgen.

Magdeburg, den 2. Juni 1857.

Direktorium der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

[1351]

Köln-Mindener Eisenbahn.

Zinsenzahlung.

Die Einlösung der am 1. Juli d. J. fälligen halbjährigen Zins-Coupons der Actien und Prioritäts-Obligationen erster und zweiter Emission unserer Gesellschaft erfolgt:

in Berlin bei dem Herrn S. Bleichroeder in den gewöhnlichen Geschäftsstunden vom 1. bis inkl. 15. Juli d. J.;

in Düsseldorf am 1. 2. und 3. Juli d. J. im Büreau des dortigen Bahnhofs-Inspektors, Vormittags von 9–12 Uhr;

in Köln bei unserer Hauptkasse (Frankenplatz) Vormittags.

Die Inhaber mehrerer Coupons werden ersucht, ein nach den Nummern derselben geordnetes Verzeichniß den Zahlstellen vorzulegen.

Köln, 10. Juni 1857.

Die Direction.

[1415]

Ruhrorter Dampfschleppschiff-fahrts-Gesellschaft. General-Versammlung.

Gemäß §. 8 unseres Statuts wird die diesjährige ordentliche General-Versammlung der Actionaire

Dienstag den 7. Juli

stattfinden und Vormittags 10 Uhr im Saale der Gesellschaft Erholung hierselbst abgehalten werden.

Unter Hinweisung auf §§. 8 und 11 des Statuts laden wir die Herren Actionaire zu derselben ergebenst ein.

Ruhrort, den 17. Juni 1857.

Die Direktion.

[1414]

Magdeburger Actien-Gesellschaft für Mineralöl- und Paraffin-Fabrication.

Auf die Actien obiger Gesellschaft soll laut Beschluß

die 7te Einzahlung von 10pCt.

geleistet werden.

Wir fordern demnach die Inhaber dieser Actien hiermit auf, diese Rate mit

20 Thlr. Pr. Cour. pro Actie bis spätestens den 20. Juli c.

entweder in unserm Comtoir, gr. Klosterstraße 10b, hier, oder bei Herrn H. F. Lehmann in Halle a. S. zu zahlen und gegen Rückgabe der alten Quittung eine neue in Empfang zu nehmen.

Magdeburg, den 18. Juni 1857.

Der Verwaltungsrath.

[1307]

Königsberger Privatbank.

Die Herren Actionaire werden hiermit auf Grund des §. 51 des unterm 13. Oktober a. pr. landesherrlich bestätigten Statuts zu einer außerordentlichen General-Versammlung auf

Dienstag, den 30. Juni c., 4 Uhr Nachmittags,

im Saale des Kneiphöfischen Junkerhofes ergebenst eingeladen.

Gegenstand der Berathung und Beschlußnahme sind Abänderungen des Statuts, dahin gehend, daß

1) bei §. 13 Nr. 1 am Schluß des ersten Satzes die Worte „und Wechsel auf Plätze des Auslandes zu kaufen und zu verkaufen" zuzusetzen und statt „wenigstens drei" zu bestimmen „in der Regel drei",
2) bei §. 13 Nr. 4 statt „unverzinsbare Kapitalien ohne Verbriefung" zu bestimmen „Gelder gegen Verbriefung, so wie in laufender Rechnung zinsbar und unzinsbar anzunehmen",
3) bei §. 16 zu bestimmen, daß die zehn Thaler-Noten die Summe von 400,000 Thlr. erreichen dürfen.

Stimmberechtigt in der General-Versammlung sind die Actionaire, welche im Besitz von mindestens 5 Actien sind.

Die Production der Actien- resp. Interims-Quittungen erfolgt im Bank-Lokale den 26sten und 27sten Juni c., Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, woselbst die Einlaßkarten, ohne welche der Eintritt in die Versammlung nicht gestattet ist, so wie die Stimmkarten entgegen zu nehmen sind.

Königsberg, den 4. Juni 1857.

Der Verwaltungsrath.
Schnell.

[1377]

Union, Actien-Gesellschaft für See- und Fluß-Versicherungen in Stettin.

Hiermit ersuchen wir die Actionaire unserer Gesellschaft, die nunmehr ausgefertigten Actien gegen Rücklieferung der Quittungen über eingezahlte 25 pCt., unter Einreichung der mit dem gesetzlichen Stempel versehenen Sola-Wechsel, in unserem Comtoir, große Oderstraße Nr. 15–16, in Empfang zu nehmen.

Formulare zu obigen Wechseln sind ebendaselbst abzuholen.

Stettin, den 15. Juni 1857.

Der Verwaltungsrath. Der Direktor.

[1413]

Dampfmühlen-Actien-Gesellschaft in Witten.

Nach dem Beschlusse des Verwaltungsrathes vom 5. Juni c. soll die 5te Einzahlung von 10 pCt. oder 40 Thalern auf jede Actie bis zum 31. Juli d. J. eingezogen werden.

Die Herren Actionaire werden ersucht, bis dahin die Einzahlung bei den Herren

A. u. J. Hoormann in Witten,
Wilh. von Born in Dortmund,
von der Heydt Kersten u. Söhne in Elberfeld,
J. D. Herstatt in Köln

zu leisten.

Der Verwaltungsrath.

[1411]

„Phoenix", Actien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb.

Die Herren Actionaire unserer Gesellschaft werden hierdurch benachrichtigt, daß die 2 Hälfte der, in der General-Versammlung vom 27. Oktober d. J. auf Acht Thaler per Actie, für das Geschäftsjahr 1855/56 festgestellten Dividende, gemäß Art. 41 der Statuten, mit Vier Thaler, gegen Auslieferung des Coupon Nr. 2, vom 1. Juli d. J. ab:

in Aachen bei Herren C. Wingens-Oeder,
in Berlin bei der Direction der Disconto-Gesellschaft,
in Köln bei den Herren S. Oppenheim jr. u. Comp.,
beim A. Schaaffhausen'schen Bankverein,
im Central-Büreau der Gesellschaft, Unter Sachsenhausen 8,
in Frankfurt a. M. bei Herren Grunelius u. Comp.,
in Paris bei Herren Ed. Blount u. Comp., 3. rue de la Paix,

erhoben werden kann.

Köln, den 15. Juni 1857.

Die Direction.

[1142]

Löbau-Zittauer und Zittau-Reichenberger Eisenbahnen.

Nachdem beschlossen worden, die diesjährige (dreizehnte resp. dritte)

General-Versammlung

der Löbau-Zittauer und Zittau-Reichenberger Eisenbahn-Gesellschaften wiederum gleichzeitig, und zwar

Mittwochs, den 24. Juni c.

allhier im kleineren Saale der Societät abzuhalten, werden die geehrten Actionaire genannter Eisenbahnen hierzu ergebenst eingeladen.

Die Tagesordnung besteht aus folgenden Gegenständen:

1) dem Geschäftsberichte der Löbau-Zittauer Eisenbahn-Gesellschaft pro 1856,
2) dem Geschäftsberichte der Zittau-Reichenberger Eisenbahn Gesellschaft pro 1856,
3) dem Rechnungs-Abschlusse der Löbau-Zittauer Eisenbahn-Gesellschaft von demselben Jahre,
4) dem Rechnungs-Abschlusse der Zittau-Reichenberger Eisenbahn-Gesellschaft für 1856,
5) Mittheilungen über den Stand beider Gesellschaften im Jahre 1857 bis zum Tage der General-Versammlung,
6) Wahl zweier Ausschußmitglieder für die Löbau-Zittauer Eisenbahn-Gesellschaft und
7) Wahl zweier dergleichen für die Zittau-Reichenberger Eisenbahn-Gesellschaft.

Der Saal wird früh 9 Uhr geöffnet und um 10 Uhr, bei Beginn der Verhandlungen, geschlossen.

Bezüglich der Legitimation zum Eintritt und zur Stimmberechtigung wird auf §§. 44 und 45 resp. 40 und 41 der beiderseitigen Statuten, so wie §. 16 des Löbau-Zittauer Nachtrags-Statuts verwiesen.

Zittau, am 20. Mai 1857.

Das Direktorium der Löbau-Zittauer und Zittau Reichenberger Eisenbahn-Gesellschaft
Exner. Helfft. Opitz.

Berliner Börse vom 19. Juni 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

		Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	141⅛	141⅓
dito	250 Fl.	2 M.	140⅛	140⅓
Hamburg	300 M.	Kurz	151⅛	151⅓
dito	300 M.	2 M.	149⅛	149⅓
London	1 L. S.	3 M.	6 17⅛	6 17⅓
Paris	300 Fr.	2 M.	78-⅝	78⅝
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	96⅛	96⅓
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101⅛	101⅓
Leipzig in Cour. im 14 Thl.		8 T.	99⅛	99⅓
Fuss 100 Thlr.		2 M.	99	98⅝
Frkf. a. M. südd. W. 100 Fl.		2 M.	56 14	56 10
Petersburg 100 S. R.		3 W.	104⅛	104⅓

Fonds-Course.

	Zl.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	—	99⅓
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99⅓
dito von 1852	4½	100	99⅓
dito von 1854	4½	100	99⅓
dito von 1855	4½	100	99⅓
dito von 1856	4½	100	99⅓
dito von 1853	4	94⅓	93⅓
Staats-Schuldscheine	3½	84⅓	83⅓
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.		—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	119⅛	118⅓
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	83⅓	82⅓
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	94	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	99⅓
do do.	3½	—	—

	Zl.	Br.	Gld.
Pfandbriefe.			
Kur- und Neumärk.	3½	86⅓	86⅔
Ostpreussische	3½	86⅓	—
Pommersche	3½	—	85⅔
Posensche	4	-	99
do.	3½	86⅓	—
Schlesische	3½	87⅓	—
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	82	—
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	93⅓	93
Pommersche	4	92⅓	92
Posensche	4	91⅓	—
Preussische	4	91⅓	91⅓
Rhein- und Westph.	4	—	—
Sächsische	4		93⅓
Schlesische	4	—	93⅓
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	146⅓	145⅓
Friedrichsd'or	—	13⅓	13⅓
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅓	9⅓

Eisenbahn-Actien.

	Zl.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	82⅓	81⅓
do. Prioritäts-	4	—	
do. II. Emission	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	92⅓	—
do. II. Emission	—	98⅓	—
Bergisch-Märkische	—	87⅓	86⅓
do. Prioritäts-	5	—	101⅓
do. do. II. Serie	5	-	101⅓
do. (Dortm.-Soest)	4	86⅓	—
do. do. II. Ser.	4½	95⅓	—
Berl.Anh. Lit.A.u.B.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	92⅓
do. do.	4½	98⅓	97⅓
Berlin-Hamburger	—	115⅓	—
do. Prioritäts-	4½	101	100⅓
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	-	—
do. Prior. Oblig.	4	91⅓	—
do. do. Lit. C.	4½	98⅓	98⅓
do. do. Lit. D.	4½	98⅓	98⅓
Berlin-Stettiner	—	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—
Bresl.Schw.Frb. alte	—	—	—
Brieg-Neisse	4	78⅓	77⅓
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	-
Cöln-Mindener	3½		152⅓
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅓	99⅓
do. do. II. Em.	5	—	102⅓
do. do.	4	—	—
do. III. Emission	4	—	—
do. IV. Emission	4	86⅓	86⅓
Düsseldorf-Elberf.	—	-	—
do. Prioritäts-	4	88	—
do. Prioritäts-	5	-	—
Magdeb.-Halberst.	—	203⅓	—
Magdeb.-Wittenb.	—	—	43⅓
Magd.-Witt. Prior.	4½	—	—
Münster-Hammer	4	—	—
Niederschles.-Märk.	4	—	91
do. Prioritäts-	4	91⅓	91
do. Conv. Prioritäts-	4	91⅓	91
do. do. III. Serie	4	91⅓	90⅓
do. do. IV. Serie	5	102⅓	102⅓
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	—	—
do. Lit. B.	3½	—	—
do. Lit. C.	4	—	—
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B	3½	79⅓	—
do. Prior. Lit. D	4	88⅓	88
do. Prior. Lit. E.	3½	77⅓	77⅓
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	63⅓	—
do. Prioritäts-	5	—	—
do. II. Serie	5	—	—
do. III. Serie	5	—	—
Rheinische	—	—	—
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
Ruhrort-Cref.-Kreis			
Gladbacher	3½		—
do. Prioritäts-	4½	—	97⅓
do. II. Serie	4		86
do. III. Serie	4½	96⅓	—
Stargard-Posen	3½	—	—
do. Prioritäts-	4	-	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	—	125⅓
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅓	—
do. III. Serie	4½	100⅓	—
Wilh. (Cos.-Obe.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	-	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.	Zl.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	70⅓	—
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	154⅓	—
Mainz-Ludwigshafen	4	—	-
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	57	56
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	58⅓	57⅓
Zarskoje-Selo	fr.	—	—
Ausl. Prioritäts-Actien.			
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Sambre et Meuse	4	—	—

Inländ. Fonds.	Zl.	Br.	Gld.
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	122⅓	—
Königsberg. Privatbank	4	—	99⅓
Magdeburger do.	4	104⅓	—
Posener do.	4	100	—
Berl. Hand.-Gesellsch.	4	98⅓	—
Discont.-Commandit-Antheile	4	113⅓	—
Preuss.Hand.-Gesellsch.	4	95⅓	94⅓
Schles. Bank-Verein	4	94⅓	93⅓
Preuss. Eisenb.-Quittungsbogen.			
Bresl.-Schw.-Frb. III.E.	4	—	121
Oppeln-Tarnowitz	4	88⅓	—
Rheinische II. Em.	4	—	-
do. III. Em.	5	92	91

Ausländ. Fonds.	Zl.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	121⅓	—
Bremer Bank	4	—	113⅓
Coburger Creditbank	4	81	80
Darmstädter Bank	4	—	110⅓
Gerser Bank	4	95⅓	94⅓
Thüringer Bank	4	94⅓	93⅓
Weimar. Bank	4	—	110
Oesterreich. Metall.	5	—	81⅓
do. National-Anleihe	5	84⅓	83⅓
do. Prm.-Anleihe	4	110	—
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	105⅓	—
do. do. 6. Anl.	5	106⅓	—
do. v. Rothschild Lst.	5	109	108
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
Russ. Poln. Schatz-Obl.	4	85	84
do. do. Cert. L. A.	5	-	94⅓
do. do. L. B. 200 Fl.	—	—	21⅓
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	93⅓	—
do. Part. 500 Fl.	4	87⅓	—
Dessauer-Prämien-Anl.	3½	99⅓	—
Hmbg. St.-Prm.-Anl.	—	—	72⅓
Lübecker Staats-Anl.	4½		—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th	-	40⅓	39⅓
N. Bad. do. 35 Fl.	—	30	—
Span. 3% inl. Schuld	3	-	-
do. 1 à 3% steigende	1½	-	-

Aachen-Mastrichter 58 a 58⅓ gem. Berlin-Anhalter Litt. A. u. B. 143 a 142⅓ gem. Berlin-Potsdam-Magdeburger 143 a 143⅓ a 144 gem. Berlin Stettiner 146⅓ a 147 gem. Breslau-Schw.-Freib 127⅓ a 127 gem. Oberschles. Litt. A. 148 a 148⅓ gem. do. Litt B 138 a 138⅓ gem. do. Litt. C 137⅓ a 138 gem. Rheinische 101⅓ a 101⅓ gem. Stargard-Posen 95 a 96 gem. Wilhelmsbahn (Cosel Oderberg 65⅓ a 68⅓ a 67 gem. Disconto-Commandit-Antheile 112⅓ a 113 bez. Oppeln-Tarnowitz 87 a 88 gem. Darmst. Bank 111 a 112⅓ a 111 a 112 gem.

Berlin, 19. Juni. Die Börse eröffnete heut in sehr angenehmer Stimmung, welche sie auch im Laufe des Geschäfts beibehielt, nur zum Schluss stellte sich etwas Mattigkeit ein, im Uebrigen wurden die meisten Effekten beträchtlich höher bezahlt.

Berliner Getreidebörse

vom 19. Juni.

Weizen loco 60–92 Rthlr.

Roggen loco 51⅓—52⅓ Rthlr., schw. 84—86pfd. 42⅓ Rthlr. bez., Juni u. Juni-Juli 51⅓—½—52⅓ Rthlr. bez. u. Br., ⅓ G., Juli-August 52—51⅔—53⅓ Rthlr. bez. u. Br., ⅓ G., August-September 52⅓—53⅓ Rthlr. bez. u. G., ⅓ Br., September-Oktober 52⅓—⅓—54⅓ Rthlr. bez. u. Br., 54 G., Oktober-November 52—54 Rthlr. bez. u. G., ⅓ Br., November-Dezember 51⅓—53 Rthlr. bez. u. G., ⅓ Br.

Rüböl loco 16⅓ Rthlr., Juni 16⅓—⅓ Rthlr. bez. u. G., 16⅓ Br., Juni-Juli 16⅓ Rthlr. Br., 16⅓ G., Juli-August 16 Rthlr. Br., 15⅓ G., September-Oktober 15⅓—⅓ Rthlr. bez. u. Br., 15⅓ G., Oktober-November 15½—⅓ Rthlr. bez. u. G., 15⅓ Br., November-Dezember 15 Rthlr. bez., Br. u. G.

Spiritus loco 29⅓—⅓ Rthlr., Juni, Juni-Juli u. Juli-August 29⅓ bis ⅓—⅓ Rthlr. bez. u. G., 29⅓ Br., August-September 29⅓—30—29⅓ Rthlr. bez. u. G., 30 Br., September-Oktober 29—⅓ Rthlr. bez. u. G., 29⅓ Br., Oktober-November 28—⅓ Rthlr. bez. u. G., 28⅓ Br.

Weizen unverändert. Roggen loco aus Mangel an genügenden Offerten wenig Geschäft, Termine anfangs zum Rückgang geneigt, befestigten sich bald wieder und nahmen einen raschen Aufschwung; gek. 300 Wspl. Rüböl nahe Termine niedriger, spätere etwas besser bezahlt. Spiritus nahe Termine behauptet, spätere etwas höher bezahlt; gekünd. 10,000 Quart.

Breslau, 19. Juni, 1 Uhr 12 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 98½ Br. Freiburger Stamm Actien 127⅓ G.; do. dritter Emission 121⅓ G. Oberschlesische Actien Lit. A. 148⅓ G.; do. Lit. B. 137 G.; do. Lit C 137⅓ G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D 88⅓ G.; do Litt E. 77 G. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 66⅓ G. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 78⅓ G.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 11⅓ Rthlr. G. Weizen, weisser 70–103 Sgr., gelber 75–101 Sgr. Roggen 51–57 Sgr. Gerste 40–48 Sgr. Hafer 26–30 Sgr.

Die Börse war ausserordentlich günstig gestimmt und das Geschäft bei steigenden Coursen lebhaft.

Stettin, 19. Juni, 1 Uhr 45 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 30–93, Juni 85, Juni-Juli 84. Roggen 50—51, Juni 50 bez., Juni-Juli 50 bez. u. Br., Juli-August 50 bez. September-Oktober 50–50½, Frühjahr 51—51½—51. Spiritus 12⅓ bez., Juni-Juli 12⅓ Br., Juli-August 12⅓ bez. Rüböl 17⅓, Juni 16⅓ Br., September-Oktober 15⅓ bez. u. G.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei.

Das Abonnement beträgt:
25 Sgr.
für das Vierteljahr
in allen Theilen der Monarchie
ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 54.

№ 144. Berlin, Sonntag, den 21. Juni 1857.

Es wird ergebenst gebeten, die Abonnements-Bestellungen auf den **Königlich Preußischen Staats-Anzeiger** für das mit dem 1sten künftigen Monats beginnende Quartal gefälligst rechtzeitig so bewirken zu wollen, daß die regelmäßige Zusendung keine Unterbrechung erleide und die Stärke der Auflage gleich danach bestimmt werden könne.

Abonnements-Preis in allen Theilen der Preußischen Monarchie **25 Sgr. vierteljährlich.**

Bestellungen für **Berlin** nehmen die Expedition des Staats-Anzeigers, Mauer-Straße No. 54., **außerhalb** jedoch **nur** die Post-Aemter entgegen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Archäologen Dr. Giulio Minervini zu Neapel den Rothen Adler-Orden vierter Klasse und dem Thor-Controleur Auer zu Bromberg das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; so wie

Den Kreisgerichts-Secretair Hanke zu Hirschberg zum Kanzlei-Rath zu ernennen.

Allerhöchster Erlaß vom 7. Mai 1857 — betreffend die Verpflichtung der Quartiergeber in den Garnisonorten, den einquartierten, zur Garnison gehörigen Mannschaften einschläfrige Lagerstellen zu gewähren.

Auf Ihren Immediat-Bericht vom 29. April d. J. bestimme Ich, daß die unter Abschnitt I Nr. 7 des allgemeinen Regulativs über das Servis- und Einquartierungs-Wesen vom 17. März 1810 enthaltene Bestimmung, nach welcher es statthaft ist, die einquartierten Soldaten je zwei in einem Bette beisammen schlafen zu lassen, aufgehoben, und dagegen den Quartiergebern in den Garnisonorten die Verpflichtung auferlegt werden soll, den einquartierten, zur Garnison gehörigen Mannschaften einschläfrige Lagerstellen zu gewähren. Ich gebe Ihnen anheim, hiernach das Erforderliche zu veranlassen.

Charlottenburg, den 7. Mai 1857.

Friedrich Wilhelm.

von Westphalen. Graf Waldersee.

An die Minister des Innern und des Krieges.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Das dem Kaufmann und Fabrikanten Julius Consentius zu Magdeburg unter dem 26. August 1856 ertheilte Patent

auf eine Maschine zum Spalten und Schneiden verschiedener Substanzen

ist erloschen.

Bekanntmachung vom 15. Mai 1857 — betreffend die Eröffnung der für die Dauer der jedesmaligen Bade-Saison bestehenden Telegraphen-Station zu Langenschwalbach.

Reglement vom 1. November 1855 (Staats-Anzeiger Nr. 269. 272. 273. S. 2001. 2025 2033.)

Die für die Dauer der jedesmaligen Bade-Saison bestehende Telegraphen-Station zu Langenschwalbach wird in diesem Jahre mit Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn Ministers für Handel Gewerbe und öffentliche Arbeiten, vom 15. Juni ab in Wirksamkeit gesetzt.

Für die Beförderung von Depeschen nach resp. von Langenschwalbach gelten die Bestimmungen des Reglements vom 1. November 1855.

Berlin, den 15. Mai 1857.

Königliche Telegraphen-Direction.

Diejenigen, welche aus der Bibliothek des Königlichen Gewerbehauses, Klosterstraße Nr. 36, Bücher und sonstige Werke entliehen haben, werden, behufs der vorzunehmenden Revision, hiermit aufgefordert, solche schleunigst und spätestens bis zum 1sten k. M. zurückzuliefern.

Berlin, den 18. Juni 1857.

Der Geheime Baurath und Direktor des Königlichen Gewerbe-Instituts.

Nottebohm.

Justiz-Ministerium.

Der bisherige Kreisrichter Stambrau in Liebstadt ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte zu Bartenstein und zugleich zum Notar im Departement des Ostpreußischen Tribunals zu Königsberg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Bartenstein; und

Der bisherige Kreisrichter Löper in Zeitz zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Wittenberg und zugleich zum Notar, im Departement des Appellationsgerichts zu Naumburg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Wittenberg, ernannt worden.

Digitized by Google

Finanz-Ministerium.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Bekanntmachung vom 29. April 1857 — betreffend den Ersatz für die präkludirten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 und Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848.

Gesetz vom 7. Mai 1855. (Staats-Anzeiger Nr. 109. S. 829.)
Gesetz vom 15. April 1857. (Staats-Anzeiger Nr. 100. S. 789.)

Nachdem durch das Gesetz vom 15ten d. M. Ersatz für die inGemäßheit der Gesetze vom 19. Mai 1851 und 7. Mai 1855 präkludirten Kassen-Anweisungen vom 2. Februar 1835 und Darlehns-Kassenscheine vom 15. April 1848 bewilligt worden ist, werden alle diejenigen, welche noch solche Papiere besitzen, aufgefordert, dieselben bei der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße Nr. 92, oder bei den Regierungs-Hauptkassen oder den von Seiten der Königlichen Regierungen beauftragten Spezial-Kassen Behufs der Ersatzleistung einzureichen. Zugleich ergeht an diejenigen Interessenten, welche nach dem 1. Juli 1855 Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehns-Kassenscheine bei uns, der Kontrolle der Staatspapiere oder den Provinzial-, Kreis- oder Lokal-Kassen zum Umtausch eingereicht und Empfangscheine oder Bescheide, in denen die Ablieferung anerkannt und das Gesuch um Umtausch abgelehnt ist, erhalten haben, die Aufforderung, den Geldbetrag der eingereichten Papiere, gegen Rückgabe des Empfangscheines oder beziehungsweise des Bescheides, bei der Kontrole der Staatspapiere oder der betreffenden Regierungs-Hauptkasse in Empfang zu nehmen.

Die Bekanntmachung der Endfrist, bis zu welcher Ersatz für die gedachten Papiere gewährt werden wird, bleibt vorbehalten.

Berlin, den 29. April 1857.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Natan. Gamet. Nobiling. Guenther.

Abgereist: Der General-Major und Inspecteur der 2ten Ingenieur-Inspection, Bogun von Wangenheim, nach Breslau.

Personal-Veränderungen in der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 6. Juni.

Erich, Oberst-Lieut. u. Insp. der 2. Pion.-Inspekt., zum Chef des Generalstabes des VII. Armee Corps, von Ramm, Major vom Garde-Artill.-Regt., zum Command. des 6. Artill. Regts. ernannt, Colomier, Major vom 5. Artill. Regt., ins Garde-Artill. Regt., Kamnitz, Major vom 6. Artill. Regt., ins 5. Artill. Regt., von Zschock, Sec. Lt. vom 28. Inf. Regt., ins 29. Inf. Regt. versetzt. v. Bronikowski, Hauptm. vom 13. Inf. Regt., zum Major befördert u. zum Command. des 3. Bats. 16. Landw. Regts. ernannt. v. Reuß, Pr. Lt. vom 31. Inf. Regt., z. Hauptm. befördert, und ins 13. Inf. Regt. versetzt. Oldenburg, Unteroff. vom 12. Inf. Regt., zum P. Fähnr., v. Berge und Herrendorff, Pr. Lt. vom 3. Hus. Regt., zum Rittm., v. Griesheim, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., Rode, Pr. Lt. vom 3. Ulan. Regt., zum Rittm., v. Eckartsberg, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., v. Zagow, Unteroff. vom 2. Drag. Regt., zum P. Fähnr. befördert. v. Schmeling, Hauptmann vom 21. Inf. Regt, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei dem General-Kommando des III. Armee-Corps, zum Major befördert und zum Commandeur des Ldw. Bats. 35. Inf. Regts. ernannt. v. Scheliha, Hauptm vom Garde-Schützen-Bat., unter Versetzung in das 13. Inf. Regt., als Adjutant zum Gen. Kommando des III. Armee-Corps kommandirt. Lademann, Port. Fähnr. vom 26. Inf. Regt., zum Sec. Lt., v. Brauchitsch, Pr. Lt. vom 12. Hus. Regt., zum Rittmeister, v. Rassow, Seconde-Lieutenant von dems. Regiment, zum Prem.-Lieut., Gr. v. d. Schulenburg-Hehlen, Unteroff. von demselben Regt., zum Port. Fähnr. befördert. Scholz, v. Rittich-Rotenegk, Unteroff. vom 6. Inf. Regt., zu Port. Fähnrichs, v. Flatow, Pr. Lt. vom 18. Inf. Regt., zum Hauptmann, v. Freyberg, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. befördert. v. Schmidt, Sec. Lt. vom 1. Drag. Regt., ins 2. Garde-Regt. zu Fuß versetzt. v. Gaffron, Pr. Lt. vom 10. Inf. Regt., als Adjutant zur 19. Inf. Brig. kommandirt. Breest, Oberst und Kommandant von Glatz, die Genehmigung zum Tragen der Uniform des 4. Inf. Regts., unter Führung à la suite dieses Regts., ertheilt. Taistrzik, Sec. Lt. vom 2. Ulan. Regt., ins 4. Drag. Regt., v. François, Sec. Lt. vom 12. Hus. Regt., ins 2. Ulan. Regt. versetzt. v. Deutsch, Pr. Lt. vom 3. Inf. Regt., zum Hauptmann, v. Maliszewski, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Bei der Landwehr.

Den 6. Juni.

Herzog v. Ratibor, Major à la suite des 2. Landw. Ulan. Regts., und Gr. v. Redern, Major vom 3. Landw. Hus. Regt., der Charakter als Oberst-Lieut. beigelegt. Gr. zu Eynar, Sec. Lt. von der Kavall. 1. Aufg. 2. Bats. des 12. Regts., als Sec. Lt. im 3. Ulan. Regt. angestellt. Tschner, Sec. Lt. vom 2. Aufgeb. des 2. Bats. 8., ins 3. Bat. 8. Regts., Bossart, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 1. Bats. 24., ins 2. Bat. 24. Regts., Messow, Hauptmann vom 2. Aufgeb. des 2. Bats. 20., ins Landw. Bat. 35. Inf. Regts. einrangirt. Francke, Feuerwerker vom 2. Bat. 26. Regts., zum Sec. Lt. beim Train 1. Aufgeb., Wilde, Sec. Lt. vom 2. Aufgeb. des 3. Bats. 32. Regts., zum Pr. Lt. befördert. Blankenberg, Sec. Lt. von der Artillerie 2. Aufg. des 1. Bats. 2., ins 2. Bat. 26. Regts., Lenze, Klewitz, Cyber, Sec. Lts. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 27., ins 3. Bat. 26. Regts., Bahl, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 10., v. Doering, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufg. des 3. Bats. 32., ins 1. Bat. 31. Regts., Goldmann, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des Landw. Bat. 35. Inf. Regts., ins 3. Bat. 31 Regts., Deutschmann, Rittm. von der Kavall. 2. Aufgeb. des 2. Bats. 20., ins 2. Bat. 32. Regts., Opitz, Sec. Lt. vom 2 Aufgeb. des 1. Bats. 27., ins 3. Bat. 32. Regts. einrangirt. v. Alkiewicz, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des 2. Bats. 19. Regts., zum Pr. Lt., Gr. von Potworowski, Vice-Wachtmeister vom 3. Bataillon 18. Regts., zum Sec. Lt. bei der Kav. 1. Aufg. befördert. Menzel, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 10, ins 1. Bat. 18 Regts., Laacke, Sec. Lt. von der Artill. 2. Aufgeb. des 1. Bats 19., ins 3. Bat. 19. Regts. einrangirt. Mazke, Sec. Lt. vom 2. Aufgeb. des 2. Bats. 10. Regts., zum Pr. Lt., v. Prittwitz-Gaffron, Vice-Feldw. vom 3. Bat. 11 Regts., zum Sec. Lt. 1. Aufgeb. befördert. Jaeger, Sec. Lt. von der Artill. 1. Aufg. des 1. Bats. 9., ins 1. Bat. 10 Regts., Haberland, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 10., ins 3. Bat. 10. Regts., Gelpcke, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 20., ins 2. Bat. 11. Regts., Büstorff, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 10., ins 1. Bat. 22. Regts., Fischer, Sec. Lieut. vom 2. Aufgeb. des 2. Bats. 12. Regts., ins Landw. Bat. 38. Inf. Regts. einrangirt. Robbner, Unteroff. vom 2. Bat. 4. Regts., zum Sec. Lt. 1. Aufgeb., Müllner, Sec. Lt. vom 2. Aufgeb. des 1. Bats. 3 Rgts., Gr. Finck v. Finckenstein l., Sec. Lt. von der Kavall. 2. Aufgeb. des 2. Bats. 4. Rgts., Panten, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 1. Bts. 5. Rgts., zu Pr. Lts. befördert. Szymanecki, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des Ldw. Bats. 33. Inf. Regts., ins 1. Bat. 1. Rgts., Vetter, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 1. Bts. 16., ins 1. Bat. 3. Regts., Köhler, Sec. Lt. vom Train 1. Aufg. des 2. Bats. 5., ins 1. Bat. 4. Regts., Thomke, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 3. Bats. 4., ins 2. Bat. 5. Regts., Schulz, Sec. Lt. vom 2. Aufgeb. des 2. Bats. 1. Regts., ins Ldw. Bat. 33. Inf. Regts., v. Schachtmeyer, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 2. Bts. 10. Rgts., ins Ldw. Bat. 34. Inf. Rgts. einrangirt.

Abschiedsbewilligungen 2c.

Den 6. Juni.

v. Lemcke, Hauptm. vom 20. Inf. Regt., als Major mit der Regts.-Uniform, Aussicht auf Civilversorgung und Pension der Abschied bewilligt. v. Thümen, Sec. Lt. vom 12. Inf. Regt., ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren des 1. Aufgeb. 2. Bats. 20. Landw. Regts. übergetreten. v. Braunschweig, Port. Fähnr. vom 24. Inf. Regt., zur Reserve entlassen, Seelemann, Sec. Lt. vom 26. Inf. Regt., der Abschied bewilligt. v. Reichenbach, Hauptm. vom 10. Inf. Regt., als Major mit der Regts.-Uniform, Aussicht auf Civilversorgung u. Pension, Bruckert, Sec. Lt. v. 20. Inf. Regt. u. Adj. d. 19. Inf. Brigade, als Pr. Lt. mit der Armee Uniform, der bedingten Anwartschaft auf Anstellung im Civildienst und Pension der Abschied bewilligt. Baudach, Sec. Lt. vom 10. Inf. Regt., ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren des 1. Bats 20. Landw. Regts. übergetreten. Zeh, Sec. Lieut. a. D. und Zahlmeister vom 2. Leib-Hus. Regt, die Genehmigung zum Tragen seiner früheren Uniform als Sec. Lt. und Rechnungsführer mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen ertheilt. Wilusky, Oberst-Lieut. à la suite des 6. Artill. Regiments und Commandeur des Train-Bats. vom VI. Armee-Corps, als Oberst mit seiner bisherigen Uniform u. Pension. Harmes, Oberst und Commandeur des 22. Inf. Regts., und v. Liebenau, Oberst u. Commandeur des 23. Inf. Regts., beiden als Gen.-Majors mit Pension, Gr. v. Pückler, Sec. Lt. vom 23. Inf. Regt., als Pr. Lt. mit Pension, der Abschied bewilligt. Kulenkamp, Oberst-Lieut. u. Commandr. des 3. Kür. Regts., mit der Regts.-Unif. u. Pension. Jungmann, Major à la suite des 1 Artill. Regts. u. Commandr. des Train-Bataillons vom 1. Armee-Corps, als Oberst-Lieut. mit der Unif. des 5. Artill. Regts. und Pension. v. Horn, Hauptm. u. Platzmajor von Pillau, mit der Unif. des 3. Inf. Regts. und Pension, der Abschied bewilligt. Bar. v. d. Osten-Sacken, Major a. D., zuletzt im 3. Kür. Regt., mit seiner Pension zur Disposition gestellt.

Bei der Landwehr.

Den 6. Juni.

Rasche, Prem. Lt. a. D., zuletzt im 1. Bat. 18. Ldw. Regts., der Char. als Hauptmann beigelegt. Hebelle, Major und Command. des

Landwehr-Bataillons 35. Infanterie-Regiments, als Oberst-Lieutenant mit der Uniform des 5. Infanterie-Regiments und Pension, Bouché, Prem. Lieut. vom 2. Aufgeb. des 1. Bataillons 20. Regts., mit seiner bisher. Uniform, Helm, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 3. Bats. 27. Regts., Marck, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 1. Bats. 31. Regts., Raetzell, Pr. Lt vom 2. Aufgeb. des 1. Bats. 22. Regts., mit seiner bisherigen Uniform, Frehtag, Hauptm. vom 2. Aufgeb. des 1. Bats. 1. Regts., Minde, Hauptm. vom 2. Aufgeb. des Ldw. Bats. 34. Inf. Regts., Liebtke, Sec. Lt. von der Artill. 2. Aufgeb. desselb. Bats., mit ihrer bisher. Unif., der Abschied bewilligt.

Militair-Beamte.

Durch Verfügung des General-Auditoriats:

Steinhausen, Garnison-Auditeur in Neisse, zur 9. Division in Glogau versetzt.

Nichtamtliches.

Preußen. Aachen, 19. Juni. Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen sind gestern Abends mit der Düsseldorfer Eisenbahn hier eingetroffen. (A. Z.)

Sachsen. Eisenach, 18. Juni. So eben wurde die Konferenz der Abgeordneten deutscher Kirchenregierungen, welche seit voriger Woche hier versammelt war, mit einer Ansprache ihres Vorsitzenden und einem Gebete des Konsistorialraths Ohl aus Neu-Strelitz Nachmittags halb 2 Uhr geschlossen. (Weim. Z.)

Großbritannien und Irland. London, 18. Juni. Die Königin erschien gestern mit ihren Gästen bei der Aufführung von Haendels „Judas Maccabäus" im Sydenhamer Krystallpalaste, in welchem sich bei dieser Gelegenheit 11,649 Besucher eingefunden hatten. Um 1 Uhr betrat die Königin, am Arme des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, gefolgt vom Erzherzog Max von Oesterreich, der die Prinzeß Royal führte, dem Prinzen Albert und den drei älteren Kindern die Loge auf der ersten Galerie des Mittel-Transeptes. Das Erscheinen der Königin wurde mit ungewöhnlich lautem Zurufe begrüßt, und großartig war der Eindruck, als das ganze Auditorium sich von seinen Sitzen erhob und der gewaltige Chor die Nationalhymne anstimmte. Die Königin schien lebhaft ergriffen und freudig angeregt durch den Zuruf der Menge, der sie übrigens den ganzen langen Weg von Buckingham-Palace bis auf die Höhe von Sydenham begleitet hatte. Um 6 Uhr war der Hof wieder in der Stadt zurück.

Heute Nachmittags hielt Ihre Majestät im St. James-Palaste ein Lever ab, das erste während der diesjährigen Saison.

Frankreich. Paris, 18. Juni. Der „Moniteur" bringt eine (gestern telegraphisch gemeldete) Verwarnung gegen den schon am 12. Dezember 1853 zum ersten, am 24. Februar 1857 zum zweiten Male von einer solchen Maßregel betroffenen „Siècle". Als Grund wird der Artikel des Blattes vom 17. Juni bezeichnet, der mit den Worten anfängt: „Wenn man an dem unermeßlichen Raume zweifelte, den die demokratische Partei im Lande einnimmt, so muß man sehen, was jetzt in Paris und in den Provinzen vorgeht." Die Gründe des Ministers sind folgende:

In Anbetracht, daß in diesem Artikel das Journal „Le Siècle", nicht zufrieden, ausschließlich den Kandidaten der Opposition, die es als demokratisch bezeichnet, das Monopol der großen Prinzipien von 1789 zuzuschreiben, den Wählern, die für die Regierungs-Kandidaten stimmen werden, zuschreibt, „als wollten sie durch das Erstgeburtsrecht und die religiöse Ehe einen Angriff auf die Familie machen, das Eigenthum bedrohen, indem sie unter dem trügerischen Titel testamentarischer Freiheit das Recht herstellen wollten, die Kinder zu Gunsten der Congregationen zu berauben, indem sie die Wahlfreiheit, die Gedanken-, Rede- und Preßfreiheit bedrohten" u. s. w.; in Anbetracht, daß die Regierung des Kaisers, die auf der Volks-Souverainetät und den Prinzipien von 1789 als den fortan unerschütterlichen Grundbedingungen der französischen Gesellschaft begründet ist, die Idee der Ordnung und des Fortschrittes, den sie vertritt, und die Masse der Wähler, die sie gut heißt, nicht so verleumden lassen darf; daß das Journal „Le Siècle", welches bereits zwei amtliche Verwarnungen erhalten, nach dem Buchstaben des Gesetzes fortan suspendirt werden könnte, die Regierung aber, die dem Wahlkampfe die größte Breite gelassen, in den letzten Tagen dieses Kampfes, obgleich sie das Recht hat, selbst eines der lebhaftesten und rührigsten Organe einer Opposition, deren Tragweite die öffentliche Meinung würdigen wird, nicht unterdrücken will; daß sie sich jedoch nicht enthalten darf, dasselbe zu verwarnen, daß sie zu Gunsten einer unfruchtbaren Agitation die loyalen Absichten einer Politik nicht wird entstellen lassen, welche den Ruhm, die Ruhe und die Sicherheit des Landes bildet: beschließt der Minister-Staatssecretair im Departement des Innern auf Antrag des General-Direktors der öffentlichen Sicherheit: Art. 1. Dem Journal „Le Siècle" soll in der Person seines verantwortlichen Gerants, des Herrn Sougère, und des Herrn S. Havin, als Unterzeichner des Artikels, eine Verwarnung ertheilt werden. Art. 2. Der Polizei-Präfekt ist mit Vollziehung obigen Erlasses beauftragt.

— 19. Juni. Der heutige „Moniteur" veröffentlicht ein Manifest des Seine-Präfekten Haußmann an die pariser Wähler, in welchem er dieselben auffordert, ihre Stimmen für die Regierungs-Kandidaten abzugeben, und die Kandidaten der Opposition heftig angreift. Der Kaiser, heißt es darin, bedürfe einer unabhängigen, doch den Institutionen ergebenen Kammer; mit Deputirten, die einer anderen Zeit angehören, rufe man Aufregung und Unmuth hervor; wer dagegen für die Regierungs-Kandidaten stimme, erleichtere die Ausführung der großen Entwürfe des Kaisers. Für die feindlichen Kandidaten stimmen, heiße den Weg von Männern betreten, die der Mehrzahl nach kein Herz fürs Volk haben, als sie im Besitze der Gewalt waren, Beweise ihrer Unzulänglichkeit und Schwäche gaben und diese ihre Partei nicht anders, als auf den Trümmern des Vaterlandes wieder emporbringen könnten.

Aus Marseille vom 18. Juni wird telegraphirt: „Algier, 15. Juni. Die Armee ist noch immer bei den Beni-Raten. Die Straße von Tizi-Uzu ist fertig. Die Kabylen bringen Proviant in das französische Lager von Bathma. Es wurden dreizehn artesische Brunnen gegraben. Jener von Gheggo liefert 20 Litres per Minute."

Spanien. Aus Madrid vom 18. Juni wird telegraphirt: „Zu dem Preßreform-Gesetze wurden mehrere Amendements gestellt. — Man kündigt die Ernennung des Herzogs von Rivas zum Gesandten in Paris an. Die Abdankung des Generals Serrano wurde angenommen. General-Lieutenant Anselmo Blaser ist nach Frankreich abgereist."

Griechenland. Athen, 13. Juni. Die Königin soll am 15ten d. M. die Reise nach Deutschland antreten. Der König wird sich auf einige Zeit nach Nauplia begeben.

Türkei. Konstantinopel, 12. Juni. Die gemischte Sicherheitskommission, in welcher die Gesandtschaften vertreten sind, hatte bereits zwei Sitzungen. Der Pforte wurde der Antrag zur Errichtung einer Telegraphenlinie gemacht, welche vom persischen Golf bis zur syrischen Küste und von dort unterseeisch bis Alexandrien gehen soll.

Aus Triest, 18. Juni, wird die Ankunft von Nachrichten aus Konstantinopel, 11. Juni, telegraphirt: „Dieselben melden, daß der Prätendent auf das Fürstenthum Montenegro, der nach der Türkei geflüchtet war, ermordet wurde. — Die französische Regierung hat dem „Journal de Constantinople" den Post-Debit wegen seiner Opposition gegen die Vereinigung der Donau-Fürstenthümer entzogen. — Der Vice-König von Aegypten ist in Smyrna eingetroffen."

Rußland und Polen. St. Petersburg, 13. Juni. Der Kaiser wird mit seiner Gemahlin am 15. d. M. alten Styls (am 27. d. M.) von hier nach Kiel abreisen. Es begleiten ihn im zahlreichen Gefolge mehrere General-Adjutanten, diplomatische Personen und Beamte seiner geheimen Kanzelei. Die Kaiserin wird länger als der Kaiser im Auslande verweilen, während Letzterer sich nach Warschau begiebt, wohin auch der Minister-Staatssecretair von Polen, Tymowski, abreisen soll. Da der Pariser Friedensvertrag die Zulassung englischer Konsule in den Häfen des Schwarzen Meeres bestimmt hat, so ist auf kaiserlichen Befehl Georg Benvenuto Mathew das Exequatur als großbritannischer General-Konsul in den russischen Pontushäfen ertheilt worden; desgleichen zwei amerikanischen Konsuln in St. Petersburg und Moskau, einem englischen in dem Hafen Onega und einem türkischen General-Konsul Rafael Chawa in Odessa.

Der Kaiser hat folgendes Reskript an den Ober-Kommandirenden der 1sten Armee und Statthalter des Königreichs Polen, General-Adjutanten Fürsten Gortschakoff erlassen:

Fürst Michael Dmitrijewitsch! Heute sind funfzig Jahre verflossen, seitdem Sie zum ersten Offiziersrange befördert wurden. Diese Ihre lange Dienstzeit ist durch viele Thaten persönlicher kriegerischer Tüchtigkeit, welche durch Wunden besiegelt ist, verherrlicht und durch wahrhafte Verdienste um Thron und Vaterland ausgefüllt. Nachdem Sie Ihre militairische Laufbahn in dem ruhmvollen vaterländischen Kriege von 1812 begonnen, nahmen Sie mit besonderer Auszeichnung Theil an dem Türkenkriege von 1828 und 1829, führten mit musterhafter Tapferkeit die Artillerie der Armee in der Campagne von 1831 und förderten durch einsichtsvolle Dispositionen ganz besonders den glücklichen Ausgang der militairischen Operationen in der Campagne von 1849. Der glänzende Uebergang über die Donau im letzten Kriege, die heldenmüthige Vertheidigung von Sebastopol, das Herausziehen der Armee aus den brennenden Ruinen desselben und die kunstreich getroffenen Maßregeln zur ferneren Vertheidigung der Halbinsel Krim waren eine Frucht Ihrer bewährten kriegerischen

Vorzüge. Ihre zweiundzwanzigjährigen unermüdlichen Arbeiten bei Verwaltung des Generalstabs der aktiven Armee erwarben Ihnen die besondere Geneigtheit Meines in Gott ruhenden Vaters. In voller Achtung vor Ihren Verdiensten und hohen Seeleneigenschaften habe Ich Sie zu Meinem Statthalter im Königreich Polen erwählt, vollkommen überzeugt, daß alle Ihre erleuchteten Pläne und Handlungen unverrückt auf den wahren Nutzen und das Wohlergehen dieses Landes gerichtet sind. Indem Ich Ihnen von Herzen zu der Vollendung Ihres funfzigjährigen ruhmvollen Dienstes für Thron und Vaterland gratulire, wünsche ich aufrichtig eine glückliche Verlängerung dieses Dienstes. Zum Gedächtniß des heutigen Ereignisses habe Ich Sie im Tagesbefehl vom heutigen Datum zum Chef der 2ten schweren FB. Batterie der 1. Garde-Artillerie-Brigade, in deren Reihen Sie Ihren Dienst begonnen haben, ernannt und habe dieser Batterie befohlen, künftig Ihren Namen zu führen.

Mit den Gesinnungen beständiger Hochachtung verbleibe Ich immerdar unwandelbar Ihr Ihnen zugethaner und wohlgeneigter:

Von der eigenen Hand Sr. Kaiserlichen Majestät hinzugefügt:

„und Sie aufrichtig liebender

Alexander."

Zarskoje-Sselo, den 21. Mai 1857.

Schweden und Norwegen. Stockholm, 15. Juni. Die offizielle „Posttidning", die vorgestern mittgetheilt hatte, daß der König heute (15ten) nach Drottningholm überzusiedeln gedenke, meldet heute, daß diese Uebersiedelung wegen eines Fieber-Anfalles, der den König gestern Nachmittag betroffen, aufgeschoben sei.

Die Berathungen über die Eisenbahnfrage sind nunmehr auch bei den einzelnen vier Ständen beendigt. Alle vier Stände haben die Entwerfung und Feststellung eines Systems für die Staatseisenbahnen, so wie die nördliche und nordwestliche Stammbahn abgeschlagen. Dagegen haben alle vier Stände für den Bahnhof und die Maschinen-Werkstätten in Gothenburg (an der westlichen Stammbahn) 465,000 Rthlr. Reichsmünze und für die Fortsetzung der südlichen Stammbahn von Lund nach dem Finja-See 4,365,000 Rthlr., so wie für den Bahnhof und die Werkstätten in Malmö und den Bahnhof in Lund 260,000 Rthlr. bewilligt. Abgesehen davon sind die Beschlüsse in Bezug auf die Ausdehnung der anzulegenden Bahnstrecken und auf die Geldbewilligungen für die Anlage derselben, was die gedachte westliche und südliche Stammbahn betrifft, in den verschiedenen Ständen divergirend ausgefallen. Für die Verbindungsbahn zwischen Oerebro und Aakersund hat nur der Bürgerstand 660,000 Rthlr. votirt. — Die Kontrahirung einer Anleihe behufs der Anlegung der bewilligten Staats-Eisenbahnen wurde vom Adel mit dem Zusatze, daß nicht mehr als 20 Millionen Thaler angeliehen werden dürfen, vom Bürgerstand ohne jeglichen Zusatz angenommen, dagegen vom Priester- und Bauernstand an den Ausschuß zurückverwiesen.

Amerika. New-York, 6. Juni. Lord Napier ist bis jetzt noch nicht davon in Kenntniß gesetzt worden, daß, wie es hieß, eine Insel in der Nähe der Landenge von Panama an England abgetreten worden sei.

Asien. In Konstantinopel, 11. Juni, war aus Teheran — die Angabe des Datums fehlt — die Nachricht eingetroffen, daß Fürst Bariatinski als russischer außerordentlicher Gesandter bei dem Schah mit einem Gefolge von 17 Offizieren und 60 Kosaken in die persische Hauptstadt eingezogen war und am folgenden Tage beim Schah Audienz haben sollte. Die persische Regierung hat einen Obersten nach Bagdad geschickt, um den persischen Gesandten, Hrn. Murray, nach Teheran einzuladen.

Statistische Mittheilungen.

Berlin, 18. Juni. [Der Pferdestand im preuß. Staate.] Der Viehstand wird im preußischen Staate in dreijährigen Zeiträumen bei Gelegenheit der allgemeinen statistischen Aufnahmen nach verschiedenen Klassen der Thiergattungen gezählt. Die erste Zählung fand im Jahre 1816, die letzte am Ende des Jahres 1855 statt. Die Ergebnisse der Zählung von 1855 sind von dem statistischen Büreau unlängst zu umfassenderen Zusammenstellungen benutzt worden, denen die „Pr. C." Notizen über den gegenwärtigen Pferdestand im preußischen Staate entlehnt. Die hohenzollernschen Lande, so wie das Jahdegebiet ungerechnet, zählte der preußische Staat am Schlusse des Jahres 1855 1,550,879 Pferde. Von 1819 bis 1852 hatte die Pferdezahl in absoluter Zahl sich von 1,332,276 auf 1,564,808, also um 232,432 Stück vermehrt. Von 1852 zu 1855 aber war, wahrscheinlich in Folge der theueren Getreidepreise, eine Verminderung um 13,929 Stück eingetreten. Im Jahre 1819 kamen auf eine Quadratmeile: 263, im Jahre 1852: 308, im Jahre 1855: 305 Pferde; im Jahre 1819 kam auf 8,23 Menschen, im Jahre 1852 auf 10,78 Menschen und im Jahre 1855 auf 11,05 Menschen ein Pferd. Wenn die Bevölkerungen dichter werden, pflegt die Zunahme der Pferdezahl mit der Zunahme der Bevölkerung nicht völlig gleichen Schritt zu halten. Auch im preußischen Staate tritt, wie obige Zahlen beweisen, diese Erscheinung zu Tage. Abgesehen von den drei letzten Jahren, folgt aus dieser Erscheinung durchaus nicht, daß die Pferdezucht als solche bei uns zurückgegangen sei, da die Qualität sehr leicht den Ausfall an Quantität ersetzen kann und in Preußen bei der Richtung unserer Pferdezucht gewiß mehr als genügend deckt. Uebrigens ist der Totalbestand der Pferde im preußischen Staate für die nächsten Bedürfnisse des Landes auch heute noch ausreichend, wenngleich aus Hannover, Mecklenburg, Holstein und Polen immer noch etwas mehr an Pferden eingeführt werden mag, als nach Sachsen und anderen Zollvereinsländern ausgeführt wird. — Auf die einzelnen Provinzen vertheilt sich die Gesammtzahl der Pferde natürlich nicht gleich. In Litthauen ist von alter Zeit her die bedeutendste Pferdezucht. Von den 10 Landgestüten des Staats liegen allein 3 im Regierungs-Bezirk Gumbinnen (zu Trakehnen, Insterburg und Guowallen) und 1 im Regierungs-Bezirk Marienwerder; alle übrigen Provinzen haben nur 1 Landgestüt, die Provinz Pommern sogar gar keines. Der Regierungsbezirk Gumbinnen zieht mehr Pferde, als er bedarf; die übrigen Landgestüte dienen wohl meist nur für den Bedarf der nächsten Umgegend. Wo nicht, wie in Litthauen, das Pferd in der Landwirthschaft zum weiteren Verkauf gezogen wird, bestimmt sich das Bedürfniß zum größeren Theil nach Maßgabe der erforderlichen Transportmittel. Wo große Ströme, Eisenbahnen ꝛc. diese in anderer Weise gewähren, wird eine geringere Anzahl von Pferden nöthig sein, wenn nicht, wie z. B. in der Grafschaft Mark, die Lebhaftigkeit des Verkehrs wieder einen größeren Bedarf herbeiführt. Der Pferdestand in den einzelnen Provinzen des Staats war im Jahre 1855 folgender: Es zählte I. die Provinz Preußen: 461,504 Stück, 392 auf der Quadratmeile. Der Reichthum an Pferden in dieser Provinz geht schon daraus hervor, daß hier durchschnittlich auf jede Familie ein Pferd sich berechnet, während im Durchschnitt des Staats etwa nur auf 2 Familien à 5 Personen ein Pferd kommt. Der Regierungsbezirk Gumbinnen zählte im Jahre 1852: 140,349 Stück (471 auf der Quadratmeile) und der Regierungsbezirk Königsberg 180,505 Stück (442 auf der Quadratmeile), während z. B. der Regierungsbezirk Potsdam mit Berlin in eben diesem Jahre nur 113,107 Stück (296 auf der Quadratmeile) aufwies. II. Provinz Brandenburg: 193,531 Stück (264 auf der Quadratmeile). Der Pferdestand in dieser Provinz war von 1819 bis 1852 in fortwährender Zunahme begriffen; die Verminderung der folgenden drei Jahre war eine sehr geringe. III. Provinz Pommern: 150,241 Stück, 260 Stück auf der Quadratmeile. IV. Provinz Schlesien: 190,647 Stück, 257 auf der Quadratmeile. Auf der Quadratmeile hat diese Provinz eben so viel Pferde, wie Brandenburg und Pommern; bei der viel dichteren Bevölkerung kommt aber ein Pferd auf eine größere Anzahl Menschen in Schlesien, als in Pommern und Brandenburg. Es kam nämlich im Jahre 1855 ein Pferd in Schlesien auf 16,69, in Pommern auf 8,58, in Brandenburg auf 11,68 Menschen. V. Provinz Posen: 153,442 Pferde, 286 auf der Quadratmeile. Im Jahre 1819 hatte diese Provinz noch einen sehr geringen Pferdestand, nämlich nur 160 Stück auf der Quadratmeile. VI. Provinz Sachsen: 152,485 Stück, 331 auf der Quadratmeile. VII. Provinz Westfalen: 121,259 Stück, 330 auf der Quadratmeile. Sachsen und Westfalen überragen die vier vorhergehenden Provinzen bedeutend, namentlich in den Regierungsbezirken Münster und Magdeburg. Endlich VIII. die Rheinprovinz zählt 122,511 Stück, 251 auf der Quadratmeile. Diese Provinz hat durchschnittlich die geringste Anzahl von Pferden; im Regierungsbezirk Düsseldorf kommen jedoch 392 Pferde auf die Quadratmeile, im Regierungsbezirk Aachen 310. Der Rhein mit seinen Nebenflüssen und die Eisenbahnen ersetzen den Transport durch Pferdekraft. Auch hält in einzelnen Theilen dieser Provinz, wie in Schlesien, die gebirgigere Lage die Pferdezucht zurück, wogegen bei der Landwirthschaft verhältnißmäßig mehr Rindvieh gehalten wird. Zum Schluß fügen wir an, daß gleichzeitig in den hohenzollernschen Landen 5224 (251 auf der Quadratmeile) und in dem Jahdegebiete 35 Pferde gezählt wurden.

— Die Schaafzucht des preußischen Staats hat seit den Kriegsjahren nicht nur überhaupt der Zahl nach, sondern insbesondere nach der Zahl der feinen Schaafe bedeutende Fortschritte gemacht. In den statistischen Tabellen werden die Schaafe nach drei Kategorieen gezählt: Merinos, halbveredelte Schaafe, Landschaafe. Im Jahre 1819 zählte man im ganzen Staate erst 839,548 Merinos, 2,971,386 halbveredelte Schaafe und 5,254,786 Landschaafe, insgesammt 9,065,720 Stück Schaafe; im Jahre 1855 dagegen zählte man bereits 4,799,173 Merinos, 6,971,460 halbveredelte Schaafe und 3,290,654 Landschaafe, insgesammt also 15,061,287 Stück Schaafe. Bis zum Jahre 1852 hatte sich der Schaafstand im preußischen Staate andauernd vermehrt; nur im Jahre 1855 haben Futtermangel und Krankheiten große Lücken unter den Schaafheerden veranlaßt. Im erstgenannten Jahre hatte die Zählung nämlich bereits 4,821,701 Merinos, 7,901,829 halbveredelte Schaafe und 3,815,680 Landschaafe, insgesammt also 16,539,210 Stück Schaafe ergeben. Es kamen im Jahre 1819 auf 1 Quadratmeile durchschnittlich erst 1787 Schaafe, im Jahre 1852 aber bereits 3254 und im Jahre 1855 noch 2963 Schaafe. Während die Bevölkerung des Staates von 1819 zu 1852 von 10,981,934 auf 16,869,786, also von 100 auf 153,61 stieg, wuchs in derselben Zeit der Schaafstand von 9,065,720 auf 16,539,210, d. h. von 100 auf 182,43, so daß im Jahre 1819 auf 1,21 Menschen, im Jahre 1852 auf 1,02 ein Schaaf gerechnet werden konnte. Die Steigerung des Schaafstandes war aber nicht in allen Kategorieen eine gleiche. Während 1819 noch 58 pCt. aller Schaafe gewöhnliche Landschaafe waren, machten die letzteren von dem Bestande des Jahres 1852 nur 23 pCt. aus. In absoluter Zahl ist die Anzahl der Landschaafe von 1819 zu 1855 und zwar im Verhältniß von 100 auf 62,43 zurückgegangen, dagegen die Zahl der halbveredelten Schaafe von 1819 zu 1852 von 100 auf 265,90, die Zahl der Merinos von 100 auf 574,32 gestiegen. Der Rückgang von 1852 zu 1855 beträgt bei den halbveredelten Schaafen 11,77 Prozent, bei den Merinos 0,47. Die Steigerung ist also am größten bei den Merinoschaafen, sehr erheblich auch bei den halb veredelten Thieren. Uebrigens können schon diese Zahlen hinreichenden Beleg geben für die Wichtigkeit, welche die Schaafzucht für den preußischen Staat erlangt hat; sodann auch für die Regsamkeit, welche unsere Schaafzüchter verwenden, um ihre Heerden zu verbessern.

— Ueber den Zustand der Sparkasse der Stadt Königsberg in Preußen im Jahre 1856 geben wir nach amtlichen Berichten folgende Mittheilungen. Die Sparkasse wurde am 24. Juni 1828 errichtet. Das Minimum der Einlagen beträgt 5 Sgr., das Maximum 50 Rthlr. An Zinsen gewährt die Sparkasse den Einzahlern 2½ pCt. und erhält von den ausgeliehenen Kapitalien durchschnittlich 3½ bis 4½ pCt. Am Schlusse des Jahres 1855 war ein Bestand von 173,870 Rthlr. 4 Sgr. 3 Pf. vorhanden. Während des Jahres 1856 sind als Zuwachs hinzugekommen: a) durch neue Einlagen 72,759 Rthlr. 7 Sgr. 8 Pf.; b) durch Zuschreibung von Zinsen 4220 Rthlr. 10 Sgr. 1 Pf. Im Jahre 1856 betrugen die Ausgaben der Sparkasse für zurückgenommene Einlagen 67,754 Rthlr. 3 Sgr. 10 Pf. und es verblieb am Schlusse des Jahres 1856 an Einlagen ein Bestand von 183,095 Rthlr. 18 Sgr. 2 Pf., so daß sich der Bestand gegen den Abschluß des Jahres 1855 um 9225 Rthlr. 13 Sgr. 11 Pf. vermehrt hat. Ein Separatfonds ist nicht vorhanden; dagegen beträgt der vorhandene Reservefonds 45,922 Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf. Die Zahl der im Umlaufe befindlichen Sparkassen-Quittungsbücher betrug: a) bis zur Einlage von 20 Rthlr. inkl. = 3087; b) über 20 Rthlr. bis 50 Rthlr. inkl. = 1986; c) über 50 Rthlr. bis 100 Rthlr. inkl. = 768; d) über 100 Rthlr. bis 200 Rthlr. inkl. = 192; e) über 200 Rthlr. = 48; in Summa = 6081. (Pr. C.)

— Einem eben veröffentlichten parlamentarischen Ausweise verdanken wir eine interessante Uebersicht der relativen Heeres- und Flottenstärke Englands während der letzten Jahre. Für die Armee waren für das Jahr 1856—57 votirt worden 276,079 Mann (die Königlichen Truppen in Indien mitgerechnet) und für diese zugleich die Summe von 20,249,084 Pfd.; für 1855—56 waren votirt worden: 193,598 Mann und in den unmittelbar vorhergehenden Jahren bis 1851 der Reihe nach rückwärtsfolgend: 142,776, 102,283, 106,937, 98,714 und 99,128 Mann. Die Stärke der Armee variirte seit dem Jahre 1828 zwischen 81,271 und 246,716 Mann, oder wenn man das Personal des früher getrennt votirten Feldzeugamtes dazu rechnet, von zwischen 89,523 und 215,941 Mann. Was die Flotte betrifft, waren in 1856—57 votirt worden 76,000 für 3, und 56,000 Mann für 9 Monate mit einem Kostenaufwande von 15,812,127 Pfd. — Seit 1828 hatte die Zahl der Flottenmannschaft zwischen 26,500 und 70,000 Mann, hatten die Kosten der Flotte zwischen 434,783 Pfd. (in 1835—36) und 18,935,994 Pfd. (in 1855—56) variirt.

— In den Sparkassen Großbritanniens waren gegen Ende des vorigen Jahres 34,936,854 Pfd. durch 1,341,054 Personen und wohlthätige Vereine hinterlegt gewesen. Auf letztere fiel die Summe von 1,408,301 Pfd., der Rest war von Privatpersonen hinterlegt, und unter diesen waren 186,322, deren Einlagen nicht über 1 Pfd., und 1520 Personen, deren Einlagen über 200 Pfd. betrugen.

— Ein Ausweis über die Armenhäuser in England und Wales bringt die Ueberzeugung, daß im verflossenen Quartal der Pauperismus mit jeder Woche mehr abgenommen hat. Die Zahl der in den verschiedenen Armenhäusern Untergebrachten hat im Verhältniß zu der entsprechenden Epoche des vorigen Jahres um 1—3 pCt. abgenommen.

— Die Kommission der Alterversorgungs-Anstalt zu Paris, deren Jahresbericht kürzlich durch die französischen Blätter veröffentlicht worden ist, kündigt jetzt die Verfolgung einer für alle Institute dieser Art wichtigen Aufgabe an. Ihrer Mittheilung zufolge ist nämlich der Generaldirektor der Anstalt damit beschäftigt, die Mortalitäts-Tabellen von Deparcieux, welche bisher als der Wahrheit am nächsten kommend betrachtet und allen verwandten Anstalten zu Grunde gelegt worden sind, nach den seit langen Jahren bei der Versorgungs-Anstalt gemachten Erfahrungen zu verifiziren. Die Berichterstattung über die Ergebnisse dieses Unternehmens wird sicherlich den betheiligten Kreisen sehr willkommen sein.

— Im Monat April 1857 wurden laut dem „Moniteur" in Frankreich eingeführt: 104,427 Hectol. ordin. Wein (darunter 1020 H. aus dem Zollverein, 966 aus Oesterreich), 1506 H. Desertweine und 46,095 H. Branntwein (darunter 12,307 H. aus dem Zollverein, 6922 H. aus den Hansestädten). Die Gesammt-Einfuhr seit 1854 bis Ende April 1857 beläuft sich auf 1,163,462 H. ordin. Wein, 41,928 H. Desertwein und 585,185 H. Branntwein. — Aus Marseille, 16. Juni, wird telegraphisch gemeldet, daß die Getreidepreise im Sinken sind, da nach den mit der levantinischen Post eingetroffenen Berichten die Ernte in allen Gestadeländern des Mittelmeeres ausgezeichnet ausfällt.

— Die Guano-Ausfuhr der Chincha-Inseln hat nach einer Meldung aus Lima in neuerer Zeit beträchtlich abgenommen, indem die während des verflossenen Jahres verschifften Mengen wenig mehr als die Hälfte der Ladungen des Vorjahres 1855 betrugen. Die Abnahme vertheilt sich mit 174,273 Tons auf England, 17,178 Tons auf Mauritius, und 25,585 Tons auf Spanien. Was England betrifft, so hat die Verringerung der Einfuhren ihren Grund in den vorangegangenen übermäßigen Sendungen. Die letzteren gingen von den peruanischen Consignatairen in den Vereinigten Staaten aus, welche der Coalition der dortigen Pflanzer gegenüber Alles, was sie im Lande nicht absetzen konnten, an das Haus Gibbs adressirten. Aehnliches gilt von Mauritius, wo 1855 über 18,000 Tons importirt worden waren. In Spanien dagegen erklärt sich die Abnahme daraus, daß in Folge eines Prozesses zwischen dem dortigen Hause Irribaren und der peruanischen Regierung die Sendungen an das erstere sistirt sind. In Frankreich hat sich dagegen die Einfuhr pro 1856 auf 42,131 Tons (28,170 mehr als im Vorjahre) gehoben. (Pr. C.)

Landwirthschaft.

— Man schreibt der „Pr. C." unterm 6. d. M. aus Merseburg: „Der Stand des Getreides in dem Umkreise unseres Regierungsbezirkes ist zufriedenstellend, obgleich die längere Trockenheit, namentlich auf den Höhen, etwas nachtheilig gewirkt hat. Regen thut sehr noth. In mehreren Kreisen haben in Folge der während des Herbstes durch die Feldmäuse angerichteten Beschädigungen größere Weizen- und Roggenflächen umgepflügt werden müssen. In anderen Flächen sind viele lichte Stellen wahrzunehmen. Der Raps steht sehr gut und die Kartoffeln sind überall gut aufgegangen. Die Futterkräuter sind in Folge der trockenen Witterung weniger ergiebig, als sonst. Die Zuckerrüben sind meistens aufgegangen, bedürfen aber des Regens. — Die Baumblüthe ist gut verlaufen. Mit Ausnahme der Pflaumen steht eine reichliche Obsternte zu erwarten. Auch der Weinstock, welcher durch den Frost gelitten hatte und zu keinen großen Hoffnungen berechtigte, hat seit der warmen Witterung sich sehr erholt und viele Frucht-Augen getrieben. — Die Preise der Cerealien halten sich noch auf derselben Höhe, wie vor einigen Monaten, und fangen in Folge der andauernden Trockenheit sogar wieder etwas zu steigen an."

— Die „Preuß. Corr." meldet unterm 13ten d. M. aus Erfurt: „Die dem Gedeihen der Früchte nicht eben günstige Witterung der beiden letztverflossenen Monate, namentlich die anhaltende Trockenheit im Mai, halten auch in unserem Bezirke manche Besorgnisse über den Ausfall der Ernte, insbesondere über das Gedeihen der Futterkräuter hervorgerufen. Die in den letzten Tagen eingetretenen Regen haben diese Besorgnisse wenigstens einigermaßen beseitigt und namentlich auf die Sommersaat günstig gewirkt. Dies ist um so wichtiger, als in vielen Gegenden die Winterfelder durch Mäusefraß so beschädigt waren, daß sie umgeackert werden mußten. So wie der Stand der Saaten gegenwärtig ist, steht, wenn nicht noch besonders ungünstige Naturereignisse eintreten, eine gute Ernte und ein Sinken der Preise in Aussicht, zumal da der günstige Verlauf der Baumblüthe, wenigstens bei den Kirschen und beim Kernobst, eine ungewöhnlich reiche Obsternte erwarten läßt."

— Der „Pr. C." wird aus Koblenz vom 15. d. M. in Betreff der Ernte-Aussichten und der Landwirthschaft im Allgemeinen gemeldet: „Von allen Seiten laufen günstige Berichte ein. Der Roggen steht nicht stark, aber vielbestaudet und blüht ungewöhnlich reich. Der Weizen ist sehr kräftig und zeigt bereits Aehren; Gerste und Hafer versprechen viel. Die Oelfrüchte, welche durch den Glanzkäfer bedroht waren, sind, da die Kälte denselben vernichtet hat, bisher gut gediehen, schon abgeblüht und reich beschotet. Die Kartoffeln stehen kräftig, ohne viel ins Kraut zu treiben. Die anfangs in Folge der Trockenheit zurückgebliebenen Futterkräuter sind neuerdings durch warmen Regen im Wachsthum reichlich gefördert. Der Weinstock hat sich sehr erholt, die rothen Trauben blühen durchgehends am Rhein, an der Nahe, Ahr und Mosel. Die Obstbäume haben stark geblüht. Kirschen, zum Theil auch Pflaumen und Nüsse, versprechen reichen Ertrag, Birnen einen mäßigeren, Aepfel noch weniger, da deren Blüthe durch Fröste gelitten hat. In Folge des Steigens der Getreidepreise in den letzten Jahren wird der Landbau sorgfältiger getrieben, manches unbenutzte Fleckchen bebaut. Auch der Wiesenbau nimmt guten Fortgang; im Kreise Kochem zeigen sich Anfänge von Drainage-Anlagen. Der Kreis Neuwied macht Anstrengungen, die Rindviehzucht zu heben, und hat man durchweg Zuchtstiere angekauft. Die Preise des Rindviehs sind wie immer im Frühling gestiegen. Im Allgemeinen ist der Gesundheitszustand des Viehs gut, nur im Kreise Wetzlar haben sich vereinzelte Krankheitsfälle gezeigt."

— Die Ernteaussichten in Frankreich werden anbauernd als höchst günstig bezeichnet. Fast überall ist man von den besten Hoffnungen erfüllt. Die Entwickelung des Getreides geht ganz nach Wunsch. Der Regen, welcher während der vorigen Woche gefallen ist, hat sehr günstig gewirkt, namentlich auf leichtern Boden, wo die Früchte durch Trockenheit schon zu leiden begannen. Was den Wein betrifft, so erwartet man in diesem Jahr eine außerordentlich reiche Ernte. Die Winzer fangen schon an, nach Fässern zu suchen, deren Preis in zwei Monaten sich fast verdoppelt hat. Man hat seit einigen Jahren viel Fässer zerschlagen, namentlich während des Krimfeldzugs, um das Holz anderweit zu verwenden. Fässer, die noch vor einigen Monaten mit 3 Franks verkauft wurden, gelten jetzt 5 bis 6 Franks. Ueber den wahrscheinlichen Ausfall der Seidenernte lauten die Nachrichten aus den südlichen Departements von Frankreich noch immer einander widersprechend. Gewiß ist, daß die Züchter viel Würmer verloren haben, weil es von ihnen versäumt worden war, sich selbst den nöthigen Samen zu ziehen. Sie wurden dadurch genöthigt, sich an den Handel zu wenden und erhielten viel verdorbene Eier. Es steht aber fest, daß das Uebel sehr übertrieben worden ist, und zwar, wie es scheint, im Interesse der Speculationen der Käufer von chinesischer Seide. Man kann mit Sicherheit annehmen, daß in den Departements Drôme und Ardèche die nächste Erndte, ohne gerade reich zu sein, doch besser ausfallen wird, als die des letzten Jahres. Die definitiven Ergebnisse lassen sich übrigens erst zu Anfang Juli überblicken. (Pr. C.)

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

Berlin, 20. Juni. Bei den noch schwebenden Erörterungen über die Frage: ob die sogenannten Wuchergesetze bei uns abzuschaffen oder beizubehalten sind, wird es von Interesse sein, Kenntniß von dem Inhalte des Gesetzes zu erhalten, welches neuerdings für das Königreich Sardinien über die gesetzlichen und vertragsmäßigen Zinsen ergangen und am 5. d. Mts. publizirt worden ist. Dasselbe lautet in deutscher Uebersetzung wie folgt:

Art. 1.

Der Zinsfuß ist ein gesetzlicher oder ein vertragsmäßiger. Der gesetzliche Zinsfuß bleibt in Civil-Angelegenheiten auf 5 vom Hundert, in Handelssachen auf 6 vom Hundert festgesetzt, und kommt zur Anwendung, wenn Zinsen zu zahlen sind und ein die Höhe derselben bestimmendes Uebereinkommen fehlt. Die vertragsmäßigen Zinsen werden von den Kontrahenten nach Gefallen festgesetzt. In Civil-Angelegenheiten muß bei Strafe der Nichtigkeit die Höhe des vertragsmäßigen Zinsfußes aus einer schriftlichen Urkunde ersichtlich sein.

Art. 2.

Die fälligen Zinsen können wieder Zinsen tragen, entweder zu dem gesetzlichen Ansatze, in Folge und seit dem Tage einer gerichtlichen Klage, oder auf Grund eines nach dem Verfalltage jener Zinsen abgeschlossenen Uebereinkommens auf die dann festzusetzende Höhe. In Handelssachen wird auch fernerhin die Höhe der Zinses-Zinsen nach den Gewohnheiten und Gebräuchen festgestellt; bei Civilschulden fangen die vertragsmäßigen und gesetzlichen Zinsen von verfallenen Zinsen erst dann zu laufen an, wenn es sich um Zinsen handelt, welche von einem ganzen Jahre verschuldet werden; dies findet jedoch keine Anwendung auf Sparkassen, deren Reglements andere Bestimmungen enthalten.

Art. 3.

Der Schuldner kann stets nach Ablauf von 5 Jahren seit Abschluß des Vertrages und ungeachtet eines entgegenstehenden Uebereinkommens die Kapitalien zurückzahlen, welche höhere als die gesetzlichen Interessen tragen. Er hat jedoch 6 Monate vorher davon schriftliche Anzeige zu machen, welche von Rechtswegen die Verzichtleistung auf den verabredeten längeren Zahlungstermin in sich schließt.

Art. 4.

Die Bestimmungen des vorhergehenden Artikels sind nicht anwendbar auf Verträge, die sich auf Leibrenten beziehen, noch auf diejenigen Verträge, welche die Rückzahlung mittelst Annuitäten zum Zweck haben, welche außer den Interessen noch eine, zur fortschreitenden Abtragung der Schuld bestimmte Quote in sich begreifen.

Sie sind gleichfalls nicht anwendbar auf alle Arten von Schulden, welche vom Staate, von den Gemeinden oder von anderen moralischen Körperschaften in Gemäßheit der darüber bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eingegangen sind.

Art. 5.

Der Artikel 517 des Strafgesetzbuches ist aufgehoben, eben so alle andere mit gegenwärtigem Gesetze in Widerspruch stehende gesetzliche Bestimmungen.

— Die der „Pr. C." zugehenden Nachrichten über den gegenwärtigen Stand des Gewerbebetriebs im Regierungsbezirk Erfurt lauten im Allgemeinen ziemlich günstig. Der Fabrikbetrieb insbesondere ist lebhaft, namentlich werden Kammgarn- und Streichgarn-Spinnereien, die Modetuchfabriken und die Farbefabriken sehr schwunghaft betrieben. Auch die Geschäfte der größeren Handwerker sind im blühenden Zustande. Im Kreise Schleusingen sind die Weber gleichfalls vollauf beschäftigt, dagegen fehlt es den suhler Militair-Gewehrfabriken an Bestellungen, da die früheren, von einigen kleineren Staaten gegebenen entweder bereits ausgeführt oder der Vollendung nahe sind. Schon jetzt ist der größere Theil der Arbeiter kaum noch zur Hälfte beschäftigt. Besser gestaltet sich das dortige Geschäft bei den Jagdgewehren. Auch in den vogtländischen Enklaven des Kreises Ziegenrück steht es mit den Gewerbsverhältnissen der Weber gut; weniger ist dies bei den Strumpfwirkern der Fall, die, wenn sie auch Arbeit haben, doch einen so geringen Lohn erhalten, daß sie davon kaum das Leben fristen können.

— Von dem Umfange der schottischen Heringsfischerei welche für die Bevölkerung der unwirthbaren Küsten jenes Landes vielfach die einzige Hülfsquelle bildet, mag die Thatsache einen Begriff geben, daß ihr Ertrag pro 1855 auf fast 4 Millionen Thaler angegeben wird. Das Kapital, welches in diesem Industriezweige angelegt ist, wird auf 18 Millionen veranschlagt, die Anzahl der darin beschäftigten Personen auf 80,000. Das Quantum Fische, welches im genannten Jahre eingesalzen wurde, betrug 766,203 Faß (gegen 543,945 Faß des Jahres 1840), die Ausfuhr 442,264 Faß (gegen 252,522); frisch verkauft wurden 130,259 Faß, so daß also der Gesammtertrag der Saison auf 897,462 Faß zu stehen kommt. Es liefen in demselben Jahre 11,747, gewöhnlich mit vier Leuten bemannte Fahrzeuge auf den Heringsfang aus, welcher folglich auf der See allein 47,000 Personen beschäftigte. Die Station Wik allein besitzt 1050 Fahrzeuge, deren Werth mit den Netzen auf 1½ Mill. taxirt werden kann. Die Konkurrenz des schottischen Produkts neben dem norwegischen und holländischen hat sich in der That, des unbestreitbaren Vorzugs der letzteren Produkte ungeachtet, sehr gehoben. Der Unterschied zwischen den holländischen und schottischen Heringen rührt nur von der Art und Weise des Fanges her. Die Holländer betreiben ihn auf offener See mit schweren Fahrzeugen, und der Hering wird sofort, frisch wie er ist, auf dem Deck eingesalzen. Die Schotten fischen in kleinen Booten, mit denen sie oft Tag und Nacht ausbleiben, und so lange bleibt der Fisch der Sonne und Luft ausgesetzt, wird daher erheblich deteriorirt, ehe es zum Einsalzen kommt. (Pr. C.)

— Neuere Berichte aus Reunion (Insel Bourbon) schildern den Zustand dieser französischen Kolonie als einen höchst günstigen, und heben besonders den stetigen Fortschritt der dortigen Zuckerproduktion hervor. Von 18,000 Tonnen, dem Betrage pro 1848, hat sich letztere nach und nach auf 40,000 Tonnen pro 1854, 56,000 pro 1855, 60,000 pro 1856 gehoben und wird zuversichtlich in einigen Jahren 100,000 Tonnen erreichen.

St. Petersburg, 13. Juni. Das Comtoir der russischen Handels- und Dampfschifffahrts-Gesellschaft hat bekannt gemacht, daß mit dem 2. Juni die regelmäßige Verbindung eröffnet ist zwischen Odessa und den Häfen: 1) Konstantinopel, vorläufig mittelst zweier Dampfer zu 160 Pferdekraft und 1340 Tonnen, welche alle 10 Tage abgehen; 2) der Krim, vorläufig mittelst eines Dampfers, der alle zehn Tage abgeht nach Eupatoria, Sebastopol, Jalta, Theodosia, Kertsch, und in der Folge auch nach den kaukasischen Häfen. Auf jedem Dampfer der genannten Linien befinden sich für Passagiere 1. Klasse 2 Kajüten mit 13 Plätzen für Damen und 9 für Herren, mit 32 Kojen; für die 2. Klasse 8 für Damen, 16 für Herren; 3te Klasse 24 Kojen. Auf Verlangen werden auch abgesonderte Familienkajüten gegeben. Französische Köche besorgen die Mahlzeiten, für 1ste Klasse 2 Silberrubel, 2te Klasse 1 Silberrubel 50 Kop. für die Verpflegung innerhalb 24 Stunden; 3) „Nikolajeff" und „Cherson" jede Woche, erst Sonnabend, dann Dienstag, um 9 Uhr Morgens; 4) nach der Donmündung geht ein Dampfer und läuft Kertsch und Rostow an. 5) Demnächst wird der Dienst auf den Linien zwischen den Häfen des Asowschen Meeres und Odessa und Galatz eröffnet. Die Preise sind mäßig, von Odessa nach Konstantinopel 1. Kl. 28 R., 2. Kl. 20 R., 3te Kl. 8 R., nach Theodosia resp. 20 R., 16 R. und 5 R.; nach Sebastopol 12, 9 und 3 R., nach Kertsch 24, 18 und 6 R.

Marktpreise.

Berlin, den 20. Juni.

Zu Lande Weizen 3 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 2 Rthlr. 15 Sgr. Roggen 2 Rthlr. 10 Sgr., auch 2 Rthlr. Grosse Gerste 1 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. Hafer 1 Rthlr. 20 Sgr., auch 1 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. Erbsen 2 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf.

Leipzig, 19. Juni. Leipzig-Dresdener 291 Br. Löbau-Zittauer Litt. A. 59 G.; do. Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger I. Em. 261½ Br.; do. II Em. 242 Br. Berlin-Anhaltische 142½ G. Berlin-Stettiner 146 Br. Cöln-Mindener —. Thüringische 125½ G. Friedr.-Wilh. Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 120 Br.; do. Litt. C. 116 Br. Braunschweigische Bank-Actien 122 Br. Weimarische Bank-Actien 111 Br. Oesterreichische 5proz. Metalliques 82 Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 84½ G. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg, 19. Juni, Nachmittags 2 Uhr 40 Minuten. Animirte Stimmung.

Stieglitz de 1855 100 Br. 5proz. Spanier 25½. 1proz. Spanier 24½. National-Anleihe 82½. 5proz. Russen 103½ G. Mexikaner 21 Br. Disconto 6½, 7 pCt.

Getreidemarkt: Weizen loco und ab auswärts fest. Roggen loco 3 höher gehalten, ab Petersburg 71 bez., ab Ostsee gestrige Preise zu bedingen, höher gehalten. Rüböl loco 32½, pro Herbst 31, pro Frühjahr 30. Kaffee unverändert.

Frankfurt a. M., 19. Juni, Nachmittags 2 Uhr 31 Minuten. Im Allgemeinen recht und die meisten Effekten höher.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 118½. Preussische Bankactien 101½. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 59. Ludwigshafen-Bexbach 163½. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105½. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 117½. Pariser Wechsel 93½. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 114½. Frankfurter Bank-Antheile —. 5proz. Spanier 38½. 1proz. Spanier 25½. Kurhess. Loose 40½. Badische Loose 51. 5proz. Metalliques 79½. 4½proz. Metalliques 70½. 1854er Loose 106½. Oesterreichischer National-Anlehen 61½. Oesterreichische Bank-Antheile 1174.

Wien, 19. Juni, Mittags 12 Uhr 45 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Die Börse war in besserer Haltung. Fonds und Bank-Action höher.

Silber-Anleihe 93. 5proz. Metalliques 83½. 4½proz. Metalliques 73½. Bankactien 1015. Bank-Interims-Scheine —. Nordbahn 196½. 1854er Loose 111½. National-Anlehen 86½. London 10, 10. Hamburg 77. Paris 121½. Gold 7½. Silber 4½.

Amsterdam, 19. Juni, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Lebhafter Umsatz.

Schluss-Course: 5proz. österreich. National-Anleihe 78½. 5proz. Metalliques Litt. B 88½. 5proz. Metalliques 77½. 4½proz. Metalliques 40. 1proz. Spanier 5½. 3proz. Spanier 38½. 5proz. Russen Stieglitz 98½. 5proz. Russen Stieglitz de 1855 100. Mexikaner 21½. Holländische Integrale 63¾.

Getreidemarkt: Weizen fest, jedoch stille. Roggen 6 Fl. höher, lebhaft. Raps pro Herbst 86, pro Frühj. 86½ nominell. Rüböl pro Herbst 50½.

Paris, 19. Juni, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols von Mittags 12 Uhr waren 93½ eingetroffen. Die 3proz. begann in günstiger Stimmung zu 68, 95, sank aber, als Consols von Mittags 1 Uhr ¼ pCt. niedriger, 93½ gemeldet wurden, auf 68, 55 und schloss wenig belebt und in sehr matter Haltung zu diesem Course.

Schluss-Course 3proz. Rente 68, 55. 4½proz. Rente 91, 90. 3proz. Spanier 39½. 1proz. Spanier —. Silber-Anleihe 91.

London, 19. Juni, Mittags 1 Uhr (Wolff's Tel. Bur.) Consols 93¼.

— Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 93¼. 5proz. Spanier 26 Neuhaus 23¼ (?). Sardinier 89. 5proz. Russen 110. 4½proz. Russen 98.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 8¼ Sh. Wien 10 Fl. 31 Kr.

Getreidemarkt: Weizen sehr fest, bei beschränktem Geschäft. Frühjahrs-Getreide unverändert.

Liverpool, 19. Juni, Mittags 12 Uhr (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 8,000 Ballen Umsatz. Preise ⅛ höher seit letztem Freitag.

Königliche Schauspiele.

Sonntag, 21. Juni. Im Opernhause. (106te Vorstellung.) Robert der Teufel. Oper in 5 Abtheilungen, nach dem Französischen von Scribe und Delavigne, übertragen von Th. Hell. Musik von Meyerbeer. Ballets vom königl. Balletm. P. Taglioni. (Frl. Louise Wippern: Alice, als zweiter theatralischer Versuch.) Anfang 6 Uhr. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. Mit aufgehobenem Abonnement. Gabriele. Drama in 3 Aufzügen, nach der Valerie von Scribe und Melesville, von Castelli. Hierauf: Erziehungs-Resultate, oder: Guter und schlechter Ton. Lustspiel in 2 Abtheilungen, frei nach einer Operette des Deromberousse, von C. Blum. (Frl. Marie Seebach: Gabriele und Margarethe Western als Gastrollen.) Kleine Preise.

Montag, den 22. Juni. Im Schauspielhause. Mit aufgehobenem Abonnement. Mathilde. Schauspiel in 4 Akten, von R. Benedix. (Frl. Marie Seebach: Mathilde, als vorletzte Gastrolle.) Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Dienstag, den 23. Juni. Im Opernhause. (107te Vorstellung.) Martha, oder: Der Markt zu Richmond. Romantisch-komische Oper in 4 Abtheilungen, von W. Friedrich. Musik von Fr. von Flotow. (Frl. Masius, vom Kurfürstlichen Hoftheater zu Kassel: Lady Harriet Durham, als Gastrolle.) Mittel-Preise.

Der Billet-Verkauf zur Dienstags-Vorstellung beginnt Montag, den 22. Juni.

Im Schauspielhause. Keine Vorstellung.

Oeffentlicher Anzeiger.

[889] Edittal-Citation.

Der militairpflichtige Kaufmannssohn Otto Hahn aus Liebstadt, am 17. September 1836 geboren, ist auf Grund des §. 110 des Strafgesetzbuchs angeklagt, die Königlich preußischen Lande ohne Erlaubniß verlassen und sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben.

Derselbe wird hierdurch vorgeladen, in dem auf den 1. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

zur Haupt-Verhandlung vor der unterzeichneten Gerichts-Abtheilung in unserem Sitzungssaale anberaumten Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche uns so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Mohrungen, den 1. April 1857.

Königliches Kreisgericht, I Abtheilung.

[1432] Bekanntmachung.

Verpachtung der Domaine Haus-Gröningen.

Die im Kreise Oschersleben, 1½ Meilen von Halberstadt und 5½ Meilen von Magdeburg belegene Königliche Domaine Haus-Gröningen mit einem Areale von

1640 Morg.	118 □Ruthen	Acker,
211 „	78 „	Wiesen,
205 „	147 „	Anger,
15 „	113 „	Gärten,
4 „	42 „	Hof- und Baustellen,
12 „	134 „	Unland,
überhaupt 2090 Morg.	92 □Ruthen,	

soll auf 18 Jahre von Johannis 1858 bis Johannis 1876 im Wege des öffentlichen Ausgebots anderweit verpachtet werden.

Das dem Ausgebote zu Grunde zu legende Pachtgelder-Minimum beträgt 10,000 Thlr. Courant. Zur Uebernahme der Pachtung ist ein disponibles Vermögen von 30,000 Thlr. erforderlich, über dessen eigenthümlichen Besitz, so wie über persönliche Solidität und Qualification als Landwirth, jeder Pachtbewerber vor der Licitation sich auszuweisen hat.

Die Pachtcaution ist auf 3400 Thlr. festgesetzt.

Den Licitations-Termin haben wir auf den 14. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

in unserm Sessionszimmer anberaumt.

Die Verpachtungs-Bedingungen, die Regeln der Licitation und die Karte von der Feldmark können mit Ausschluß der Sonntage täglich während der Dienststunden in unserer Domainen-Registratur so wie bei dem jetzigen Pächter, Ober-Amtmann Meyer, zu Gröningen eingesehen werden.

Auch sind wir bereit, auf Verlangen Abschrift des Entwurfs zum Pachtkontrakte so wie die gedruckten allgemeinen Verpachtungs-Bedingungen gegen Erstattung der Kopialien und der Druckkosten zu ertheilen.

Magdeburg, 10. Juni 1857.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.
von Mühlbach.

[1294] Bekanntmachung.

Verpachtung der Königlichen Domainen-Vorwerke Gr. Oschersleben und Andersleben.

Die im Kreise Oschersleben belegenen Königlichen Domainen-Vorwerke Groß-Oschersleben und Andersleben nebst der auf dem ersteren Vorwerke befindlichen Brauerei und dem dem letzteren zustehenden Ausschütungs-Rechte auf 125 Morgen 25 □Rth. theils im fiskalischen, theils im Privatbesitze befindlichen Wiesen im Anderslebener Bruche, sollen von Johannis 1858 auf 18 hintereinander folgende Jahre bis Johannis 1876, im Wege des öffentlichen Ausgebots anderweit verpachtet werden.

Das Areal besteht

1) bei dem Vorwerke Gr. Oschersleben aus:

1785 Morgen	10 □R.	Acker,
114 „	140 „	Wiesen,
130 „	67 „	Anger, und nach einer alten Vermessung aus:
9 Morgen	9 □R.	Gärten;

2) bei dem Vorwerke Andersleben aus:

674 Morgen	116 □R.	Acker,
416 „	78 „	Wiesen,
23 Morgen	106 □R.	Anger und
— „	88 „	Gärten.

Von diesem Areal wird jedoch eine Wiese von 2 Morgen 5 □Rth. im Anderslebener Bruche zur Dotation einer Försterstelle von der Verpachtung ausgeschlossen.

Das dem Ausgebote zum Grunde zu legende Pachtgelder-Minimum beträgt 15,600 Thlr. Courant.

Zur Uebernahme der Pachtung ist ein disponibles Vermögen von 50,000 Thlr. erforderlich.

Den Licitations-Termin haben wir auf den 19. August d. J., Vormittags 11 Uhr, in unserem Sessionszimmer anberaumt, zu welchem wir Pachtbewerber mit dem Bemerken hierdurch einladen, daß sich dieselben vor der Licitation über ihre landwirthschaftliche Qualification, so wie über den eigenthümlichen Besitz des oben gedachten Vermögens vollständig auszuweisen haben.

Die Verpachtungsbedingungen und die Regeln der Licitation, so wie das Vermessungs-Register und die Karten von den Vorwerken können mit Ausschluß der Sonntage täglich in unserer Domainen-Registratur während der Dienststunden, so wie bei dem jetzigen Pächter v. Windheim eingesehen werden. Auch sind wir bereit, auf Verlangen Abschriften des Entwurfs zum Pachtkontrakte, so wie die gedruckten allgemeinen Verpachtungsbedingungen gegen Erstattung der Kopialien, resp. der Druckkosten zu ertheilen.

Magdeburg, den 26. Mai 1857.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.
von Mühlbach.

[879] Sprzedaż konieczna.

Królewski Sąd powiatowy w Pleszewie
Wydział I.
Pleszew, dnia 14. Marca 1857.

Dobra rycerskie Magnuszewice w powiecie Pleszewskim położone, do których gościnice zmysłowice i wieś Pędzew należy, własności sukcessorów Ur. Konstantego Koszutskiego dziedzica dóbr, będące oszacowane na 51037 tal. 25 sgr. 5 fen. wedle taxy, mogącej być przejrzaną wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w registraturze, mają być przed Panem Hantusch Radcą Sądu powiatowego dnia 24. Października 1857. przed południem o godzinie 11tej w miejscu zwykłém posiedzeń sądowych sprzedane.

Niewiadoma z pobytu wierzycielka Ur. Wiktorya Koszutska z Mlickich wdowa zapozywa się na termin publiczny.

Wierzyciele, którzy względem prezensyi realnéj z księgi wieczystéj nie wynikającéj z pieniędzy kupna zaspokojenia poszukują, winni się z należytościami swemi do Sądu subhastacyinego zgłosić.

Nothwendiger Verkauf
Königliches Kreisgericht zu Pleschen.
I. Abtheilung.
Pleschen, den 14. März 1857.

Das den Erben des Gutsbesitzers Constantin v. Koszutski gehörige, im Pleschener Kreise belegne Rittergut Magnuszewice, wozu der Krug Zmysłowice und das Dorf Pędzewo gehören, abgeschätzt auf 51037 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 24. Oktober 1857, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Hantusch an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Victoria, verw. v. Koszutska, geb. von Mlicka, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer, aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Subhastationsgericht zu melden.

Digitized by Google

[1421] Oeffentliche Aufforderung.

Es ist auf die Amortisation des von F. Würtz, Eigenthümer, unterm Datum des 1. Juli 1856 auf den Fuhrherrn Weber hierselbst über 50 Thaler, zahlbar am 1. September 1856 an eigene Ordre gezogenen und von dem Bezogenen mit den Worten: „angenommen A. Weber" acceptirten, angeblich abhanden gekommenen Wechsels, angetragen worden.

Es wird daher der unbekannte Inhaber dieses Wechsels hierdurch aufgefordert, uns denselben binnen drei Monaten, spätestens aber in dem auf

den 8. Oktober 1857, Vormittags 11 Uhr.

vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Hermanni im Stadtgerichtsgebäude, Jüdenstraße 58, Zimmer Nr. 12, anberaumten Termin vorzulegen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Berlin, 3. Juni 1857.

Königl. Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen. Deputation für Kredit- rc. und Nachlaßsachen.

[1422] Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmann Adolph Birszanski hier ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin

auf den 14. Juli c., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 11, vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden.

Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Tilsit, den 16. Juni 1857.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.

[1425] Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Tilsit.
Erste Abtheilung,
den 16. Juni 1857, Vormittags 10 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Heinrich Wilf junior zu Tilsit ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 15. Juni 1857 festgesetzt worden.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände

bis zum 16. Juli 1857

einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfand-Inhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

[1433] Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Soldin,
I. Abtheilung.
Den 17. Juni 1857, Vormittags 10 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Ernst Stiehm in Soldin ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf

den 6. Juni 1857

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Herr Kreisgerichts-Secretair Sommerfeldt bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 7. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissarius Herrn Kreisgerichtsrath Scharwenka in dem Sitzungssaale des Kreisgerichts anberaumten Termine die Erklärungen über die Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis

zum 15. Juli cr. einschließlich

dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis

zum 20. Juli cr. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen auf

den 17. August cr., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissarius Herrn Kreisgerichtsrath Scharwenka in unserem Sitzungssaale zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Nesemann, Roestel und Justizrath Augustin zu Sachwaltern vorgeschlagen.

[1150] Bekanntmachung.

In der nach den Bestimmungen der §§. 39. 41 und 47 des Gesetzes vom 2. März 1850 und nach unserer Bekanntmachung vom 24. d. Mts. heute stattgefundenen öffentlichen Verloosung von Rentenbriefen sind nachfolgende Apoints gezogen worden:

Litt. A. zu 1000 Thlr. No. 150. 280. 386. 503. 1262. 1342. 2007. 2312. 2882. 3266. 3369. 3583.
„ B. zu 500 Thlr. No. 342. 430. 727. 1009.
„ C. zu 100 Thlr. No. 177. 521. 567. 936. 1277. 1665. 1712. 2054. 2146. 2232. 2813. 3071. 3771.
„ D. zu 25 Thlr. No. 12. 106. 536. 988. 1460. 1812. 2058. 2152. 2203. 2356. 2410. 2591. 2689.
„ E. zu 10 Thlr. No. 386. 427. 978. 1152. 1446. 1478. 1485. 1806. 1931. 1956. 2182. 2547. 2613. 2617. 2693. 2906. 3031. 3176. 3332. 3585. 3603.

Die Inhaber werden aufgefordert, gegen Quittung und Einlieferung dieser Rentenbriefe nebst den dazu gehörigen Coupons Ser. I. Nr. 15 und 16 den Nennwerth der ersteren von unserer Kasse hierselbst, Poststraße Nr. 15,

vom 1. Oktober d. J. ab, in den Wochentagen von 9 bis 12 Uhr Vormittags

in Empfang zu nehmen.

Die Formulare zu den Quittungen werden von unserer Kasse gratis verabreicht.

Von dem vorgedachten Tage ab hört die Verzinsung der ausgelooften Rentenbriefe auf, und es wird der Werth der etwa nicht mit eingelieferten Coupons bei der Auszahlung vom Kapitale in Abzug gebracht.

Gleichzeitig werden die Inhaber folgender bereits früher ausgelooster Rentenbriefe und zwar:

a) aus dem Fälligkeits-Termin	den 1. April 1852.	Litt.	D.	No. 53	über 25 Thlr.
b)	1. Oktbr. 1852.	„	C.	973	100 „
		„	E.	481	10 „
		„	E.	538	10 „
c)	1. April 1853.	„	E.	983	10 „
		„	E.	1063	10 „
d)	1. Oktbr. 1853.	„	D.	365	25 „
		„	E.	291	10 „
		„	E.	903	10 „
		„	E.	1333	10 „
e)	1. April 1854.	„	A.	766	1000 „
		„	C.	979	100 „
		„	C.	1083	100 „
		„	C.	1129	100 „
		„	D.	147	25 „
		„	D.	466	25 „
		„	D.	1105	25 „
		„	D.	1487	25 „
f)	1. Oktbr. 1854.	„	A.	1653	1000 „
		„	B.	456	500 „
		„	B.	531	500 „
		„	C.	1739	100 „
		„	C.	2749	100 „
		„	D.	37	25 „
		„	D.	157	25 „
		„	D.	691	25 „
		„	D.	932	25 „
		„	E.	1258	10 „
		„	E.	2170	10 „
g)	1. April 1855.	„	A.	1870	1000 „
		„	B.	408	500 „
		„	C.	1078	100 „
		„	C.	1205	100 „
		„	C.	1364	100 „
		„	C.	2927	100 „
		„	D.	7	25 „
		„	D.	85	25 „
		„	D.	137	25 „
		„	D.	501	25 „
		„	D.	735	25 „
		„	D.	1053	25 „
		„	E.	705	10 „
		„	E.	858	10 „
		„	E.	944	10 „
		„	E.	994	10 „
		„	E.	1133	10 „
		„	E.	1370	10 „

wiederholt aufgefordert, den Nominalwerth derselben, nach Abzug des Betrages der inzwischen etwa eingelösten, nicht mehr fälligen Coupons, zur Vermeidung weiteren Zins-Verlustes und künftiger Verjährung, von unserer Kasse unverweilt in Empfang zu nehmen.

Die Verjährung der ausgelooften Rentenbriefe erfolgt nach den Bestimmungen des §. 44 l. c. binnen 10 Jahren. Königsberg, den 16. Mai 1857.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinz Preußen.

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 144. Sonntag, den 21. Juni 1857.

[1424]
Aufforderung der Konkursgläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns A. G. Hartmann hieselbst ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum

9 Juli 1857.

einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom Ablauf der ersten Anmeldungsfrist den 22. April cr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 18 Juli 1857, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, vor dem Kommissar Kreisgerichtsrath Henke anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Justizräthe Bley und Weber, sowie der Rechtsanwalt Schwalbe zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Quedlinburg, den 15. Juni 1857.

Königl. Kreisgericht, Erste Abtheilung.

[1423] **Bekanntmachung.**

Der über das Vermögen des Fabrikbesitzers Johann Gottfried Kubisch zu Cottbus unterm 10. November 1856 eröffnete kaufmännische Konkurs ist durch Akkord beendigt.

Cottbus, den 17. Juni 1857.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[1420] **Aufgebot!**

Es sind die Schuldurkunden

a) vom 23. April 1831 über ein Kapital von 300 Thlr., ausgestellt vom Colon Ludwig Mönnich, Kirchspiels Wadersloh, zum Vortheile der Minorennen Maria Catharina, Maria Johanna, Maria Bernardina und Maria Ludowica Herding zu Warendorf,

b) d. d. Warendorf, 9. März 1840, über ein Kapital von 200 Thlr., ausgestellt vom Colon Ludwig Mönnich, Kirchspiels Wadersloh, zum Vortheile der Minorennen Maria Johanna, Maria Anna Bernardina und Ludowica Herding zu Warendorf,

beide eingetragen auf dem im Kirchspiele Wadersloh, Bauerschaft Benteler, belegenen Mönnichs Colonate, welche bei der Auseinandersetzung der Geschwister, der Bernardina Herding, Ehefrau des Lieutenants Robert von Treskow zugefallen, und von dieser an ihre Schwester Ludowica Herding, Ehefrau Barons von Ohmeldt per actum notarialem vom 15. August 1849 cedirt sind, verloren gegangen, und ist auf deren Amortisation provozirt.

Es werden demnach alle Inhaber, Erben oder Cessionarien, so wie alle, welche an die eingetragenen Posten einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, spätestens in dem auf

den 16. September cr., 11 Uhr Morgens,

ihre hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine an Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präkludirt, und die beiden abhanden gekommenen Dokumente amortisirt werden sollen.

Oelde, den 11. Juni 1857.

Königliche Kreisgerichts-Kommission III.

[1132] **Aufkündigung von ausgelooseten Rentenbriefen der Provinz Schlesien.**

Bei der heute in Gemäßheit der Bestimmungen §§. 41 u. folg. des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 im Beisein der Abgeordneten der Provinzial-Vertretung und eines Notars stattgehabten Verloosung der nach Maßgabe des Tilgungs-Plans zum 1. Oktober 1857 einzuziehenden Rentenbriefe der Provinz Schlesien, sind nachstehende Nummern im Werthe von 100,810 Thlr. gezogen worden und zwar:

69 Stück Litt. A. à 1000 Thlr.

Nr. 287. 425. 549. 795. 916. 1656. 1762. 2726. 2854. 3141. 3319. 3726. 3935. 3996. 4391. 4728. 5253. 5456. 5196. 6179. 6230. 6602. 7047. 7354. 7567 7666. 7668. 7881. 8628. 8719. 8828. 9141 9156. 9234. 9454. 10,238. 10,296. 10,389. 10,462. 10,560. 10,650. 10,715. 11,816. 11,967. 12,004. 12,125. 12,522. 14,079. 14,316. 14,531. 14,541. 14,760. 14,814. 14,876. 15,015. 15,256. 15,257. 15,952. 16,567. 17,093. 17,505. 17,642. 18,449. 18,450. 18,660. 18,804. 19,609. 19,726. 20,369.

18 Stück Litt. B. à 500 Thlr.

Nr. 802. 1085. 1311. 1414. 1506. 1931. 2012. 2435. 2546. 2564. 3386. 3401. 3423. 4067. 4254. 4610. 4923. 5298.

63 Stück Litt. C. à 100 Thlr.

Nr. 156. 175. 271. 400. 961. 1520. 1750. 1763. 2760. 3151. 3449. 3609. 3892. 4291. 4623. 4885. 5636. 5964. 5999. 6283. 6416. 6475. 6624. 6645. 6742. 7015. 7113 7173. 7240. 7348. 8165. 8180. 8715. 8965. 9055. 9084. 9369. 9429. 9439. 9473. 9484. 9915. 10,213. 10,217. 10,322. 11,196. 11,519. 11,532. 11,760. 12,545. 12,662. 13,101. 13,108. 13,537. 13,568. 14,449. 14,760. 14,789. 14,992. 15,104. 15,267. 15,973. 16,587.

60 Stück Litt. D. à 25 Thlr.

Nr. 46. 163. 191. 402. 496 753. 1230. 1350. 1507. 1637. 2194. 2306. 2916. 3224. 3285. 3616. 3742. 4147. 5127. 5315. 5681. 5912. 6170. 6209. 6250. 6302. 6418. 6425. 6523. 6895. 7030. 7152. 7186. 7231. 7608. 7805. 7841. 7887. 8338. 8580. 8593. 8755. 8761. 8899. 9959. 9998. 10,164. 10,202. 10,356. 11,168. 11,241. 11,324. 11,505. 11,617 11,753. 11,905. 11,969. 12,277. 12,300. 12,306.

1501 Stück Litt. E. à 10 Thlr.

Nr. 12. 21. 35. 57. 61. 77. 110. 117. 120. 125. 138. 149. 154. 157. 172. 179. 183. 196. 197. 213. 216. 217. 224. 251. 261. 265. 328. 332. 334. 342. 346. 354. 357. 358. 363. 366. 370. 376. 382. 423. 436. 437. 450. 464. 470. 480. 515. 521. 543. 552. 574. 586. 590. 602. 606. 642. 689. 696. 705. 707. 708. 711. 714. 724. 731. 735. 746. 766. 768. 803. 814. 820. 832. 838. 848. 856. 868. 874. 903. 906. 922. 927. 931. 932. 943. 950. 951. 961. 971. 980. 997. 999. 1009. 1077. 1082. 1114. 1116. 1127. 1131. 1140. 1149. 1150. 1155. 1159. 1191. 1196. 1227. 1248. 1252. 1256. 1259. 1267. 1274. 1277. 1283. 1286. 1291. 1341. 1364. 1381. 1387. 1389. 1390. 1396. 1398. 1399. 1422. 1460. 1462. 1474. 1505. 1513. 1532. 1533. 1538. 1592. 1600. 1621. 1652. 1656. 1661. 1665. 1679. 1698. 1703. 1736. 1744. 1765. 1768. 1776. 1792. 1793. 1796. 1799. 1813. 1837. 1854. 1857. 1880. 1893. 1911. 1912. 1915. 1918. 1922. 1959. 1964. 1983. 1986. 1998. 2009. 2018. 2021. 2050. 2054. 2059. 2068. 2069. 2090. 2091. 2098. 2114. 2133. 2142. 2145. 2168. 2174. 2188. 2193. 2196. 2203. 2217. 2221. 2239. 2240. 2241. 2251. 2253. 2319. 2326. 2342. 2350. 2353. 2356. 2373. 2408. 2421. 2431. 2445. 2454. 2456. 2484. 2485. 2486. 2489. 2492. 2529. 2539 2550. 2563. 2566. 2569. 2573. 2616. 2643. 2647. 2650. 2651. 2661. 2662. 2670. 2690. 2708. 2715. 2750. 2755. 2768. 2774. 2776. 2784. 2787. 2799. 2806. 2811. 2818. 2827. 2835. 2836. 2843. 2847. 2850. 2861. 2866. 2873. 2876. 2901. 2904. 2933. 2945. 2950. 2955. 2957. 2976. 3008. 3020. 3027. 3050. 3052. Nr. 3111. 3114. 3129. 3161. 3173. 3190. 3193. 3201. 3204. 3206. 3226. 3232. 3237. 3249. 3275. 3279. 3294. 3322. 3346. 3359. 3363. 3369. 3375. 3390. 3400. 3422. 3433. 3438. 3439. 3449. 3472. 3505. 3507. 3512 3513. 3515. 3529. 3535. 3563. 3565. 3568. 3572. 3581. 3601. 3607. 3619. 3620. 3621. 3630. 3631. 3645. 3656. 3670. 3695. 3710. 3726. 3729. 3736. 3753. 3784. 3804. 3822. 3842. 3863. 3864. 3888. 3895. 3907. 3911. 3916. 3926. 3928. 3938. 3963. 3967. 3969. 3978. 3989. 4000. 4013. 4014. 4027. 4035. 4040. 4015. 4051. 4073. 4082. 4085. 4093. 4157. 4165. 4178. 4192. 4214. 4242. 4265. 4280. 4289. 4303. 4305. 4316. 4319. 4328. 4356. 4359. 4360. 4363. 4371. 4382. 4393. 4402. 4426. 4446. 4452. 4459 4468. 4487. 4491. 4514. 4522. 4533. 4537 4547. 4563. 4574. 4581. 4607. 4617. 4628. 4648. 4684. 4685. 4691. 4698. 4702. 4706. 4722. 4723. 4725. 4727. 4730. 4740. 4741. 4766. 4781. 4784. 4786. 4789. 4809. 4810. 4819. 4829. 4830. 4839. 4857. 4858. 4864. 4870. 4885. 4897. 4900. 4909. 4920. 4927. 4970. 4977. 4995. 5008. 5014. 5016. 5019. 5030. 5043. 5044. 5049. 5058. 5061. 5062. 5065. 5083. 5091. 5098. 5105. 5115. 5121 5150. 5151. 5152. 5194. 5197. 5216. 5217. 5244. 5246. 5249. 5256. 5261. 5292. 5318. 5359. 5365. 5372. 5374. 5375. 5385. 5395. 5451. 5479. 5481. 5485. 5500. 5504. 5522. 5538. 5514. 5545. 5573. 5600. 5605. 5608. 5616. 5624. 5631. 5644. 5645. 5652. 5663. 5669. 5670. 5672. 5692. 5697. 5706. 5713. 5718. 5732. 5737. 5743. 5750. 5759. 5765. 5783. 5792. 5805. 5817. 5825. 5827. 5861. 5889. 5900. 5908. 5910. 5919. 5926. 5959. 5964. 5982. 5984. 5985. 5989 5992. 5998. 6002. 6014. 6019. 6025. 6051. 6062. 6088. 6093. 6110. 6123. 6135. 6143. 6157. 6160. 6164. 6180. 6220. 6236. 6239. 6242. 6255. 6258. 6273. 6290. 6295. 6304. 6319. 6322. 6323. 6340. 6341. 6372. 6378. 6386. 6387. 6398. 6422. 6429. 6434. 6450. 6454. 6468. 6470. 6471. 6472. 6483. 6485. 6496. 6508. 6518. 6519. 6549 6583. 6597. 6602. 6624 6626. 6662. 6698 6752. 6754. 6764. 6767. 6774. 6821. 6834. 6866. 6894. 6907. 6927. 6939. 6940. 6941. 6943. 6949. 6953. 6968. 6970. 6976. 6984. 6988. 6993. 7016. 7045. 7049. 7056. 7070. 7073. 7090. 7113. 7118. 7150. 7160. 7167. 7171. 7176. 7179. 7180. 7188. 7189. 7190. 7191. 7205. 7211. 7216. 7230. 7231. 7232. 7234. 7236. 7257. 7261. 7273. 7275. 7291. 7302. 7306. 7308. 7315. 7341. 7357. 7383. 7391. 7417. 7418. 7424. 7428. 7431. 7448. 7466. 7514. 7524. 7561. 7600. 7604. 7611. 7621. 7640. 7649. 7650. 7652 7655. 7657. 7658. 7681 7696. 7715. 7724. 7725. 7728. 7731. 7775. 7780. 7815. 7816. 7817. 7826. 7842 7846. 7875. 7891. 7911. 7913 7914. 7920. 7921. 7938. 7942. 7974. 7976. 7977. 7988. 8000. 8009. 8019. 8028 8039. 8047 8052. 8081. 8109 8131. 8143. 8172. 8175. 8183. 8186. 8199. 8211. 8221. 8234. 8253. 8265. 8278. 8280. 8320. 8321. 8325. 8326. 8334. 8339. 8341. 8346. 8354. 8355. 8358. 8365. 8397. 8403. 8410. 8412. 8418. 8427. 8428. 8429. 8433. 8434. 8458. 8464. 8471. 8481 8498. 8499. 8514. 8526. 8529. 8589. 8542. 8573. 8603. 8628. 8662. 8663. 8682. 8687. 8706. 8713. 8723. 8748. 8759. 8760. 8761. 8762. 8764. 8765. 8770. 8783. 8793. 8818. 8829. 8843. 8849. 8853 8857. 8913. 8919. 8935. 8958. 8980. 8981. 8994. 9004. 9059. 9080. 9086. 9088. 9103. 9105. 9119. 9135 9172. 9175. 9177. 9187. 9189. 9200. 9209. 9224. 9236. 9237. 9245. 9250. 9251. 9268. 9329. 9351. 9376. 9417. 9420. 9473. 9481. 9493. 9497. 9502 9513. 9521. 9523. 9526. 9542. 9610. 9617. 9620. 9632. 9643. 9647. 9659. 9688. 9703. 9707. 9712. 9717. 9722. 9730. 9747. 9749. 9762. 9777. 9783. 9790. 9804. 9806. 9810. 9828. 9832. 9836. 9850. 9857. 9867. 9882. 9913. 9935. 9940. 9962. 9964. 9989. 9991. 9994. 10,017. 10,020. 10,031. 10,034. 10,042. 10,068. 10,069. 10,085. 10,122. 10,128. 10,153. 10,165. 10,168. 10,169. 10,181. 10,193. 10,201. 10,211.

Nr. 10,227. 10,233. 10,245. 10,246. 10,265.
10,268. 10,286. 10,294. 10,304. 10,309.
10,322. 10,342. 10,349. 10,360. 10,364.
10,391. 10,412. 10,414. 10,415. 10,418.
10,423. 10,459. 10,500. 10,503. 10,507.
10,531. 10,552. 10 559. 10,569. 10,610.
10,627. 10,675. 10,681. 10,688. 10,694.
10,697. 10,721. 10,725. 10,741. 10,771.
10,818. 10,823. 10,833. 10,834. 10,839.
10,844. 10,878. 10,891. 10 896. 10,905.
10,923. 10,935. 10,940. 10,946. 10,958.
10,959. 10,973. 10,978. 11,000. 11,001.
11,007. 11,014. 11,029. 11,042. 11,043.
11,044. 11,053. 11,055. 11,070. 11,072.
11,076. 11,078. 11,105. 11.115. 11,131.
11,143. 11,149. 11,165. 11,168. 11,186.
11,187. 11,193. 11,198. 11,199. 11,202.
11,204. 11,210. 11,213. 11,242. 11,251.
11,266. 11,272. 11 287. 11,301. 11,304.
11,312. 11,324. 11,330. 11,342. 11,354.
11,394. 11,398. 11,430. 11,464. 11,465.
11,484. 11,492. 11,498. 11,514. 11,558.
11,581. 11,599. 11,603. 11,611. 11,616.
11,628. 11,634. 11,655. 11,660. 11,678.
11,684. 11,698. 11,706. 11,716. 11,731.
11,737. 11,739. 11,743. 11,745. 11,761.
11,793. 11,802. 11,806. 11,811. 11,815.
11,820. 11,829. 11,841. 11,843. 11,849.
11,862. 11,886. 11,887. 11,907. 11,939.
11,943. 11,944. 11,946. 11,966. 11,978
11,979. 11,988. 11,993. 11,999. 12,005.
12,009 12,012. 12,019 12,035. 12,036.
12,043. 12,061. 12,070. 12,082. 12,084.
12,085. 12,090. 12,100. 12,121. 12,131.
12,170. 12,171. 12,187. 12,188. 12,189.
12,200. 12,202. 12,208. 12,210. 12,216.
12,239. 12,246. 12,256. 12 259. 12,263.
12,267. 12,270. 12,302. 12,309. 12,327.
12,329. 12,330. 12,338. 12,355. 12,397.
12,415. 12,429. 12,440. 12,447. 12,487.
12,511. 12,550. 12,585. 12 587. 12 590.
12,593. 12,604. 12,619. 12,629. 12,659.
12,671. 12 688. 12,692. 12,701. 12,712.
12,724. 12,736. 12,737. 12,762. 12,779.
12,798. 12,804. 12,809. 12,833. 12,836.
12,842. 12 860. 12,912. 12,913. 12,916.
12,932. 12,945 12,963. 12,966. 12,969.
13,003. 13,011. 13,021. 13,023. 13,024.
13,026. 13,034. 13,045. 13,079. 13,081.
13,095. 13,096. 13,100. 13,105. 13,122.
13,127. 13,128. 13,133. 13,143. 13,144.
13,158. 13,176. 13,181. 13,188. 13,218.
13,244. 13,253. 13,255. 13,257. 13,258.
13,263. 13,280. 13,294. 13,302. 13,324.
13,333. 13,335. 13,355. 13,357. 13,361.
13,369. 13,370. 13,389. 13,395. 13,402.
13,417. 13,421. 13,470. 13,519. 13,521.
13,539. 13,548. 13,551. 13,583. 13,591.
13,606. 13,609. 13,621. 13,633. 13,647.
13,650. 13,658. 13,664. 13,667. 13,673.
13,692. 13,698. 13,701. 13,721. 13,725.
13,737. 13,743. 13,763. 13,778. 13,779.
13,781. 13,784. 13 789. 13,792. 13,812.
13,839. 13,857. 13,875. 13,888. 13 914.
13,922. 13,956. 13,964. 13,966. 13,969.
13,972. 13,987. 14,004. 14,031. 14,041.
14,072. 14,076. 14,082. 14,085. 14,088.
14,140. 14,143. 14,152. 14,156. 14,161.
14,176. 14,195. 14,198. 14,216. 14,233.
14 245. 14,262. 14,269. 14,283. 14,286.
14,289. 14,290. 14,310. 14 318. 14,321.
14,322. 14,337. 14,356. 14,363. 14,391.
14,398. 14,407. 14,424. 14,443. 14,452.
14,487. 14,500. 14,534. 14,556. 14,578.
14,614 14,616. 14,644. 14,648. 14,654.
14,655. 14,659. 14,662. 11,666. 14,674.
14,685 14,690. 14,692. 14,700. 14,715.
14,718. 14,729. 14,742. 14,743. 14,746.
14,748. 14,751. 14,754. 14,759. 14,797.
14,801. 14,804. 14,819. 14,837. 14,846.
14,882. 14,916. 14,918. 14,933. 15,001.
15,050 15,060. 15,073. 15,088. 15,090.
15,108. 15,124. 15,132. 15,144. 15,156.
15,162. 15,163. 15,172. 15,173. 15,190.
15,201. 15,222. 15,239. 15,242. 15,253.
15,254. 15,264. 15,266. 15,286. 15,290.
15,298. 15,303. 15,322. 15,361. 15,373.
15,377. 15,392. 15,395. 15,397. 15,404.
15,412. 15,414. 15,423. 15,431. 15,432.
15,447. 15,454. 15,457. 15,463. 15,472.
15,474. 15,487. 15,494. 15,504. 15,507.
15,515. 15,519. 15,525. 15,528. 15,530.
15,536. 15,538. 15,540. 15,541. 15,543.
15,568. 15,569. 15,574. 15,578. 15,611.
15,612. 15,614. 15,628. 15,630. 15,634.
15,635. 15,637. 15,660. 15,682. 15,693.

Nr. 15,708. 15,732. 15,747. 15,758. 15,763.
15,780. 15,781. 15,805. 15,806. 15,808.
15,830. 15,834. 15,836. 15,838. 15,857.
15,867. 15,877. 15,893. 15,909. 15,948.
15,952. 15,964. 15,984. 16,024. 16,047.
16,048. 16,054. 16,070. 16,092. 16,095.
16,097. 16,110. 16,122. 16,127. 16,135.
16,148. 16,164. 16,168. 16,170. 16,195.
16,214. 16,220. 16,253. 16,261. 16,262.
16,272. 16,274. 16,280. 16,284. 16,293.
16,319. 16,325. 16,338. 16,349. 16,351.
16,357. 16,368. 16,382. 16,413. 16,418.
16,419. 16,423. 16,433 16,449. 16,454.
16,480. 16,490. 16,525. 16,526. 16,535.
16,538. 16,555. 16,575. 16,605. 16,607.
16,608. 16,610. 16,637. 16,649. 16,688.
16,697. 16,698. 16,706. 16,709. 16,713.
16,720. 16,725. 16,726. 16,736. 16,738.
16,768. 16,779. 16,791. 16,792. 16,804.
16,819. 16,824. 16,873. 16,885. 16,887.
16,899. 16,910. 16,925. 16,926. 16,930.
16,934. 16,946. 16,949. 16,955. 16,986.
16,994. 16,996. 17,002. 17,057. 17,102.
17,113. 17,120. 17,126. 17,157. 17,162.
17,169. 17,170. 17,171. 17,188. 17,202.
17,204. 17,220. 17,231. 17,245. 17,260.
17,271. 17,283. 17,294. 17,302. 17,308.

Indem wir die vorstehend bezeichneten Rentenbriefe zum 1. Oktober 1857 hiermit kündigen, werden die Inhaber derselben aufgefordert, den Nennwerth gegen Zurücklieferung der Rentenbriefe nebst den dazu gehörigen Zins-Coupons Serie I. Nr. 15 und 16, so wie gegen Quittung in term. den 1. Oktober 1857 und die folgenden Tage, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage bei unserer Kasse — Sandstraße Nr. 10 hierselbst — in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr baar in Empfang zu nehmen.

Die Empfangnahme der Valuta kann, nach Maßgabe der Bestände unserer Kasse, auch schon früher und zwar schon von jetzt ab geschehen, in diesem Falle jedoch nur gegen Abzug der Zinsen von 4 Prozent für die Zeit vom Zahlungstage bis zum Verfalltage, den 1. Oktober 1857, worauf die Inhaber der verlooften Rentenbriefe hiermit besonders aufmerksam gemacht werden.

Bei der Präsentation mehrerer Rentenbriefe zugleich, sind solche nach den verschiedenen Apoints und nach der Nummerfolge geordnet, mit einem besondern Verzeichniß vorzulegen.

Es wird jedoch ausdrücklich bemerkt, daß die Rentenbank-Kasse. Privaten gegenüber, auf Einsendung der Valuta gegen Einsendung der Rentenbriefe, sich nicht einlassen kann, daß vielmehr die Einlösung bei der gedachten Kasse hier am Orte erfolgen muß, und daß der Empfänger der Valuta darüber besondere Quittung zu leisten hat, wozu die Rentenbank-Kasse die Formulare liefert.

Vom 1. Oktober 1857 ab findet eine weitere Verzinsung der hiermit gekündigten Rentenbriefe nicht statt und der Werth der etwa nicht mit eingelieferten Coupons Serie I. Nr. 15 und 16 wird bei der Auszahlung vom Nennwerthe der Rentenbriefe in Abzug gebracht.

Zugleich wird hiermit bekannt gemacht, daß von den früher verlooften Rentenbriefen der Provinz Schlesien, seit deren Fälligkeit bereits zwei Jahre und darüber verflossen, folgende zur Zahlung der Valuta bei der Rentenbank-Kasse noch nicht präsentirt sind, und zwar:

a) aus dem Fälligkeits-Termin vom 1. Oktober 1852.

Litt. C. No. 511 und 556 à 100 Thlr.
„ D. „ 29 und 512 à 25 Thlr.
„ E. „ 90. 469 und 672 à 10 Thlr.

b) aus dem Fälligkeits-Termin vom 1. April 1853.

Litt. A. No. 4102 à 1000 Thlr.
„ C. „ 228. 1377 u. 2814 à 100 Thlr.
„ D. „ 51. 343 und 980 à 25 Thlr.
„ E. „ 2943 und 3175 à 10 Thlr.

c) Aus dem Fälligkeits-Termin vom 1. Oktober 1853.

Litt. B. No. 2014 und 2058 à 500 Thlr.
„ C. „ 464. 773. 1860. 3212. und 3287 à 100 Thlr.
„ D. „ 225. 275 und 3714 à 25 Thlr.
„ E. „ 1411. u. 1827 à 10 Thlr.

d) Aus dem Fälligkeits-Termin vom 1. April 1854

Litt. A. No. 2034. 4994. 5265 und 7705 à 1000 Thlr.
„ B. „ 233. 1076. 2098. 2220 und 2750 500 Thlr.

Litt C. No. 437. 1800. 2098. 6113 à 100 Thlr.
„ D. „ 13. 176. 1901 und 2125 à [illegible]
„ E. „ 1160. 1415. 1566. 1851. [illegible] 4674. 4776. 5427 und [illegible] à 10 Thlr.

e) aus dem Fälligkeits-Termin vom 1. Oktober 1854.

Litt. A. No. 2787. 11,561. 11,714. 13,336 und 13,996 à 1000 Thlr.
„ B. „ 3220 und 3777 à 500 Thlr.
„ C. „ 3235. 3355. 3587. 4475. [illegible]346. 5349. 5423. 6248. 7322. [illegible]771 und 8248 à 100 Thlr.
„ D. „ 2. 186. 706. 955. 1199. [illegible]160. 2939. 3024. 3187. 3741 [illegible]905 und 4783 à 25 Thlr.
„ E. „ 648 663. 2010. 2304. 2470. 2899. 3014. 3684. 4206. 4362. 6169. 7028. 7537 und 8390 à 10 Thlr.

f) aus dem Fälligkeits-Termin vom 1. April 1855.

Litt. A. No. 3479. 3633 und 6571 à 1000 Thlr.
„ B. „ 2406 à 500 Thlr.
„ C. „ 768. 1850. 4966. 5340. 5623 und 7502 à 100 Thlr.
„ D. „ 497. 1563. 2759. 2899. 3269. 4749. 5026 5755 und 7814 à 25 Thlr.
„ E. „ 226 765. 1591. 1728. 3327. 3820 4184. 4457. 4647. 7218. 7570. 8846 und 11,167 à 10 Thlr.

Die ausgelooften Rentenbriefe verjähren nach §. 44 des Rentenbank-Gesetzes binnen zehn Jahren.

Breslau, den 16. Mai 1857.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinz Schlesien.

[1149] Bekanntmachung.

In dem am 13. d. M. zur Auslooosung von Schuldverschreibungen der mit der hiesigen Provinzial-Rentenbank vereinigten Eichsfeldschen Tilgungskasse für das Halbjahr 1. Juli bis ultimo Dezember 1857 hierselbst abgehaltenen Termine sind folgende Schuldverschreibungen 1) von Litt. A. à 3½ pCt. Nr. 584 zu 500 Thlr. Nr. 418 zu 200 Thlr. Nr. 89 zu 50 Thlr. Nr. 648 zu 50 Thlr. Nr. 209 zu 25 Thlr. 2) von Litt. B. à 4 pCt. Nr. 704 zu 500 Thlr. Nr. 2416 zu 500 Thlr. Nr. 3178 zu 500 Thlr. Nr. 1150 zu 100 Thlr. Nr. 2618 zu 100 Thlr. Nr. 1921 zu 50 Thlr. Nr. 2283 zu 25 Thlr.

ausgelooft worden.

Die Zahlung der Beträge derselben erfolgt vom 2. Januar 1858 ab je nach der Wahl der Interessenten entweder

a) auf der Kasse der unterzeichneten Rentenbank, Domplatz Nr. 4 hierselbst, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr sofort gegen Zurücklieferung der ausgelooften Schuldverschreibungen im courssähigen Zustande oder

b) auf der Königlichen Kreiskasse in Heiligenstadt innerhalb 10 Tage nach der an dieselbe im courssähigen Zustande bewirkten Uebergabe der Schuldverschreibungen, gegen Rückgabe der von der Kreiskasse darüber einstweilen auszustellenden Empfangsbescheinigung.

Ueber den gezahlten Geldbetrag ist außerdem von dem Präsentanten der Schuldverschreibungen nach einem bei der Kasse in Empfang zu nehmenden Formulare Quittung zu leisten.

Mit dem 31. Dezember 1857 hört die weitere Verzinsung der gedachten Schuldverschreibungen auf.

Indem wir die Inhaber derselben hierdurch auffordern, vom 2. Januar 1858 ab die Zahlung unter den vorerwähnten Modalitäten in Empfang zu nehmen, bemerken wir, daß sich die betreffenden beiden Kassen auf eine Uebersendung des Geldbetrages an Privatpersonen mit der Post nicht einlassen dürfen.

Zugleich fordern wir die Inhaber folgender, in früheren Terminen ausgelooften, aber noch nicht realisirten Schuldverschreibungen und zwar vom Auslooosungstermine a) den 1. Juli 1854 die 4proz. Schuldverschreibung: Nr. 2211 à 5 Thlr.; b) den 1. Januar 1855 die 3½proz. Schuldverschreibungen: Nr. 450 à 10 Thlr., Nr. 468 à 5 Thlr., die 4proz. Schuldverschreibungen: Nr. 1743 und 2920 à 10 Thlr., Nr. 1624 und 3812 à 5 Thlr.; c) den 1. Januar

1856 die 4proz. Schuldverschreibungen: Nr. 1373 a 500 Thlr., Nr. 4209 a 100 Thlr.; d) den 1. Juli 1856 die 3½proz. Schuldverschreibung: Nr. 484 a 25 Thlr., die 4proz. Schuldverschreibungen: Nr. 576 und 3858 a 500 Thlr., Nr. 22 a 25 Thlr.; e) den 1. Januar 1857 die 3½proz. Schuldverschreibung: Nr. 405 a 25 Thlr., die 4proz. Schuldverschreibungen: Nr. 804 a 500 Thlr., Nr. 2538 a 100 Thlr. hierdurch auf, dieselben bei unserer Rentenbank-Kasse hierselbst oder bei der Kreiskasse in Heiligenstadt zur Zahlung des Betrages zu präsentiren.

Magdeburg, den 14. Mai 1857.

Königliche Direction
der Rentenbank für die Provinz Sachsen.
Boehm.

[1429]

Wilhelmsbahn.

Nach §. 13 des unter dem 4. Mai d. J. Allerhöchst bestätigten Vertrages vom 22. April d. J., durch welchen die Wilhelmsbahn-Gesellschaft die Leitung und den Betrieb ihres Unternehmens dem Staate überlassen hat, steht den Inhabern der Stamm-Actien der Wilhelmsbahn das Recht zu, nach Verhältniß ihres Actienbesitzes die neu auszugebenden Stamm-Prioritäts-Actien dieser Bahn innerhalb einer bekannt zu machenden präclusivischen Frist zum Pari-Course zu zeichnen.

Demgemäß fordern wir diejenigen Inhaber von Stamm-Actien der Wilhelmsbahn, welche von diesem Rechte Gebrauch machen wollen, hierdurch auf, dasselbe bis spätestens den

15. Juli d. J.

auszuüben, und zu diesem Behufe bis zum gedachten Präclusivtermine:

1) die in ihrem Besitze befindlichen Stamm-Actien nebst einem Verzeichnisse derselben unserer Hauptkasse in Ratibor zur Abstempelung portofrei einzusenden,
2) gleichzeitig bei der gedachten Kasse für jede der zu zeichnenden Stamm-Prioritäts-Actien 19 Thlr. 15 Sgr., geschrieben: Neunzehn Thaler funfzehn Silbergroschen, als die ersten 20 pCt. des Nominalwerthes derselben, nach Abzug der den Zeichnern für die Zeit vom 1. Juli bis ultimo Dezember d. J. vorauszuvergütenden 5proz. Zinsen baar einzuzahlen.

Ratibor, den 15. Juni 1857.

Königliche Direktion der Wilhelmsbahn.

[1428]

Rhein-Nahe-Eisenbahn.

Die in 9 Loose getheilte Ausführung von Erdarbeiten und Trockenmauerwerk in der 2ten und 3ten Section I. Abtheilung der Rhein-Nahe-Eisenbahn soll im Wege öffentlicher Submission verdungen werden.

Die betreffenden Bedingungen, Submissions-Formulare, Massen- und Preis-Verzeichnisse liegen in unserem hiesigen Central-Büreau und im Büreau unserer I. Bau-Abtheilung zu Kreuznach zur Einsicht offen und können auch von dort gegen Erstattung der Kosten bezogen werden.

Die betreffenden Zeichnungen, Profile und zugehörigen Tabellen sind nur in letztgedachtem Büreau einzusehen, und ist daselbst auch jede nähere Auskunft zu erlangen.

Unternehmungslustige wollen ihre Anerbietungen versiegelt mit der Aufschrift:

„Offerte auf die Erdarbeiten ꝛc. in der 2ten und 3ten Section der I. Abtheilung."

bis zum 10. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

portofrei bei uns einreichen, auch nicht versäumen, denselben die vollzogenen Bedingungen und den Cautions-Nachweis beizufügen, da auf Anerbieten, denen diese Erfordernisse fehlen, eben so wenig, wie auf verspätete Offerten oder Nachgebote, gerücksichtigt werden wird. In dem obgedachten Termine werden die eingegangenen Anerbietungen in Gegenwart der etwa erschienenen Betheiligten eröffnet.

Kreuznach, den 18. Juni 1857.

Königliche Direction der Rhein-Nahe-Eisenbahn.

[1427]

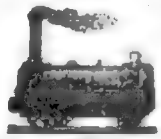

Magdeburg-Wittenbergesche Eisenbahn.

Der am 1. Juli 1857 fällige Zins-Coupon Nr. 3 zweiter Serie der 4½prozentigen Prioritäts-Obligationen unserer Gesellschaft wird vom gedachten Tage ab in den gewöhnlichen Dienststunden des Vormittags durch unsere Hauptkasse in Magdeburg eingelöst und bezahlt werden.

Auch wird vom 15. bis 30. Juli d. J. durch die Herren

Kleudgen et Co. in Hamburg und
Louis Hahn et Co. in Berlin

die Einlösung derjenigen fälligen Zins-Coupons unserer Prioritäts-Obligationen erfolgen, welche von den resp. Inhabern bei den genannten Herren bis zum 10. Juli d. J. einschließlich angemeldet worden sind.

Magdeburg, den 17. Juni 1857.

Das Direktorium.

[1430]

Thüringische Eisenbahn.

Die im Laufe dieses Jahres in unseren Werkstätten noch abfällig werdenden Metalle, als:

ca. 450 Ctr. Schmelz-Eisen,
200 „ alte Reifen,
600 „ Drehspähne,
90—100 Ctr. Gußeisen,

beabsichtigen wir, an den Meistbietenden zu verkaufen und fordern demnach Kauflustige hierdurch auf, ihre Gebote bis zum 1. Juli c. bei uns einzusenden.

Die Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur und hiesigen Maschinenwerkstatt einzusehen, können auch gegen Erstattung der Kopialien in Abschrift bezogen werden.

Die Besichtigung der Metall-Abfälle ist freigestellt und werden in unserer Maschinenwerkstatt Proben auf Verlangen vorgelegt.

Erfurt, den 15. Juni 1857.

Die Materialien-Kommission
der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

[1419]

Neisse-Brieger Eisenbahn.

Die Herren Actionaire der Neisse-Brieger Eisenbahn werden zur diesjährigen ordentlichen General-Versammlung auf

den 6. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr,
im Saale des hiesigen Café restaurant

hierdurch ergebenst eingeladen.

Zur Berathung und Beschlußnahme kommen die im §. 20 des Statuts unter Nr. 1 bis 4 bezeichneten regelmäßigen Gegenstände der General-Versammlung und ein Antrag des Direktoriums auf Gewährung von circa 1000 Thlr. aus dem Betriebsfonds, zur event. Vornahme von Vorarbeiten, die Ausdehnung der Bahn betreffend.

Diejenigen Herren Actionaire, welche dieser General-Versammlung beiwohnen wollen, haben nach §. 25 des Statuts die ihnen gehörigen Actien bis zum 4. Juli d. J. im Comtoir des Herrn Lorenz Salice hierselbst, Junkerstraße Nr. 6, zu produziren, oder deren am dritten Orte erfolgte Niederlegung nachzuweisen, auch zugleich ein doppeltes Verzeichniß der Nummern derselben zu übergeben, von denen das eine zurückbehalten, das andere, mit dem Siegel der Gesellschaft und dem Vermerk der Stimmenzahl versehen, als Einlaßkarte dient.

Breslau, den 17. Juni 1857.

Das Direktorium
der Neisse-Brieger Eisenbahn-Gesellschaft.

[1403] **Bekanntmachung.**

Die Steinsetzer-Arbeiten behufs der diesjährigen Herstellung des Steinpflasters in einzelnen Straßen, sollen im Wege der Submission angefertigt werden.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Bedingungen in unserer Registratur zur Einsicht ausliegen und die Submissionen bis zum 25. d. M. einzureichen sind.

Berlin, den 13. Juni 1857.

Königliche Ministerial-Bau-Kommission.

[1426]

Bergbau-Actien-Gesellschaft Tremonia.

Mit Bezug auf den §. 6 des Statuts ersuchen wir die Herren Actionaire unserer Gesellschaft, die achte Rate ad 5 pCt. oder 10 Thaler pro Actie

bis zum 1. August c. bei den bekannten Bankhäusern einzuzahlen.

Dortmund, den 18. Juni 1857.

Der Verwaltungsrath.

[1409]

Belgische 4proz. Eisenbahn-Prioritäts-Obligation. Jonction de l'Est.

Einem unserer Geschäftsfreunde sind vor längerer Zeit folgende Nummern obiger Obligationen:

Nr. 36. 37. 1419. 4184. 4185. 4186. 4187. 4395. Stück 8 à 1000 Fr.

mit laufenden Coupons vom 1. Januar 1854 ab abhanden gekommen und warnen wir hierdurch wiederholt vor Ankauf derselben, mit dem Ersuchen, bei dem kommenden Zinstermin auf obige Nummern zu achten und uns bei Vorkommen gefällige Anzeige zu machen.

Berlin, im Juni 1857.

Feig u. Pinkuß,
Friedrichsstraße Nr. 162.

[1363]

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Zu §. 78 der Bankverfassung ist der nachstehende Zusatz beschlossen und von der Herzoglich sächsischen Hohen Staatsregierung zu Gotha genehmigt worden:

„Auch die nach §. 63 bei Lebzeiten „zahlbaren Policen verlieren ihre „Gültigkeit, wenn sie nicht binnen „zwei Jahren, vom Tage ihrer „Fälligkeit gerechnet, zur Erhe„bung der Zahlung bei der Bank „eingereicht werden und es kann „nach Ablauf dieser Frist keinerlei „Anspruch mehr aus solchen Po„licen gegen die Bank hergeleitet „werden."

Gotha, in der Hauptversammlung am 19. Mai 1857.

Der Vorstand der Lebensversicherungsbank.

Wendt, Vorstandsdirigent. — Hucke, Vorsteher des erfurter Ausschusses.

Becker, Vorsteher des gothaischen Ausschusses. — Emminghaus, Vorsteher des weimarischen Ausschusses.

[1431]

Wenn der Kaufmann Hoffmann hierselbst, als Vormund der Mariane Marie Louise Zander hierselbst, angezeigt hat, daß seine Curandin am 16. April d. J. auf der Straße die Summe von 250 Thlr. in verschiedenem Papiergelde gefunden habe, und ein Eigenthümer dieses Geldes bisher trotz mehrfacher Nachforschungen nicht habe ermittelt werden können, so werden nunmehr auf den Antrag desselben alle Diejenigen, welche einen rechtlichen Anspruch an obgedachte Summe machen können, hierdurch peremtorisch aufgefordert, solche Ansprüche binnen 10 Wochen a dato bei dem unterzeichneten Gerichte gehörig anzumelden und sofort zu erweisen, unter dem ein- für allemal angedroheten Nachtheile, daß das obgedachte Geld der Mariane Marie Louise Zander als Eigenthum werde zugesprochen und sie mit ihren Ansprüchen daran werden ausgeschlossen werden.

Schwerin, den 16. Juni 1857.

Das Magistratsgericht.
C. L. F. Pohle.

Berliner Börse vom 20. Juni 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	141⅓	141⅓
dito	250 Fl.	2 M.	140⅓	140⅓
Hamburg	300 M.	Kurz	151⅓	151⅓
dito	300 M.	2 M.	150	149⅔
London	1 L. S.	3 M.	6 18⅓	6 17⅓
Paris	300 Fr.	2 M.	78⅔	78⅓
Wien in 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	90⅔	90⅓
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101⅓	101⅓
Leipzig in Cour. in 14 Thl.		8 T.	99⅓	99⅓
Fuss 100 Thlr.		2 M.	99	98⅔
Frkf. a. M. südd. W. 100 Fl.		2 M.	56 14	56 10
Petersburg 100 S. R.		8 W.	104⅓	104⅓

Fonds-Course.

	Zs.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	—	99⅓
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99⅓
dito von 1852	4½	100	99⅓
dito von 1854	4½	100	99⅓
dito von 1855	4½	100	99⅓
dito von 1856	4½	100	99⅓
dito von 1853	4	94⅓	—
Staats-Schuldscheine	3½	84⅓	83⅓
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.		—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	119⅓	118⅓
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	83⅓	83
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	94	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	99⅓
do do.	3½	—	—

Pfandbriefe

	Zs.	Br.	Geld.
Kur- und Neumärk.	3½	87	86⅓
Ostpreussische	3½	86⅓	—
Pommersche	3½	86⅓	86
Posensche	4	—	99
do.	3½	86⅓	—
Schlesische	3½	—	—
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	81⅓	81⅓

Rentenbriefe

Kur- und Neumärk.	4	93⅓	92⅔
Pommersche	4	93⅓	92⅔
Posensche	4	91⅓	—
Preussische	4	91⅓	91⅓
Rhein- und Westph.	4	94⅓	93⅓
Sächsische	4		93⅓
Schlesische	4	94	93⅓
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	146⅓	—
Friedrichsd'or	—	13⅓	13⅓
Andere Goldmünzen à 5 Thlr	—	10⅓	9⅓

Eisenbahn-Actien.

	Zs.	Br.	Geld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	83	82
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	92½
do. II. Emission	—	98⅓	—
Bergisch-Märkische	—	—	86⅓
do. Prioritäts-	5	—	101⅓
do. do. II. Serie	5	—	101⅓
do. (Dortm.-Soest)	4	86⅓	—
do. do. II. Ser.	4½	95⅓	—
Berl. Anh. Lit. A. u. B.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	92⅓
do. do.	4½	98⅓	97⅓
Berlin-Hamburger	—	115⅓	—
do. Prioritäts-	4½	101	100⅓
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	—	—
do. Prior. Oblig.	4	91⅓	—
do. do. Lit. C.	4½	99	98⅓
do. do. Lit. D.	4½	99	98⅓
Berlin-Stettiner	—	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—
Bresl.-Schw.-Frb. alte	—	—	127
Brieg-Neisse	4	79	78
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	154	—
do. Prior.-Oblig.	4½	100½	99⅔
do. do. II. Em.	5	—	102⅓
do. do.	4	—	—
do. III. Emission	4	—	—
do. IV. Emission	4	86⅓	86⅓
Düsseldorf-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	88	—
do. Prioritäts-	5	—	—
Magdeb.-Halberst.	—	—	—
Magdeb.-Wittenb.	—	—	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	—	—
Münster-Hammer	4	—	—
Niederschles.-Märk.	4	92½	91⅓
do. Prioritäts-	4	91⅓	91
do. Cons. Prioritäts-	4	91⅓	91⅓
do. do. III. Serie	4	91⅓	90⅔
do. do. IV. Serie	5	102⅓	102⅓
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	—	—
do. Lit. B.	3½	138⅓	137⅓
do. Lit. C.	4	138⅓	—
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B	3½	79⅓	—
do. Prior. Lit. D	4	88⅓	88
do. Prior. Lit. E.	3½	77⅓	—
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	63⅓	—
do. Prioritäts-	—	—	—
do. II. Serie	5	—	—
do. III. Serie	5	—	—
Rheinische	—	102⅓	101⅓
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
Ruhrort-Cref.-Kreis Gladbacher	3½	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	97⅓
do. II. Serie	4		86
do. III. Serie	4½	96⅓	—
Stargard-Posen	3½	—	90⅓
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	—	125⅓
do. Prior.-Oblig.	4½	99⅓	—
do. III. Serie	4½	99⅓	—
Wilh. (Cos.-Obg.)	—	66⅓	65⅓
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

	Zs.	Br.	Geld.
Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.			
Amsterdam-Rotterdam	4	70⅓	—
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	153⅓	152⅓
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	57	—
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	—	57⅓
Zarskoje-Selo	6	—	—
Ausl. Prioritäts-Actien.			
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Sambre et Meuse	4	—	—

Inländ. Fonds.	Zs.	Br.	Geld.
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	122⅓	—
Königsberg. Privatbank	4	—	99⅓
Magdeburger do.	4	104	103
Posener do.	4	100	—
Berl. Hand.-Gesellsch.	4	98⅓	97⅓
Disconto-Commandit-Antheile	4	113	112
Preuss. Hand.-Gesellsch.	4	95⅓	94⅓
Schles. Bank-Verein	4	94⅔	93⅔
Preuss. Eisenb.-Quittungsbogen.			
Bresl.-Schw.-Frb. III. E.	4	123⅓	—
Oppeln-Tarnowitz	4	88⅓	87⅓
Rheinische II. Em.	4	—	
do. III. Em.	5	—	90⅓

Ausländ. Fonds.	Zs.	Br.	Geld.
Braunschweig. Bank	4	122⅓	—
Bremer Bank	4	—	113⅓
Coburger Creditbank	4	—	80⅓
Darmstädter Bank	4	112	—
Geraer Bank	4	96	95
Thüringer Bank	4	94⅓	93⅓
Weimar. Bank	4	111⅓	—
Oesterreich. Metall.	5	83	82
do. National-Anleihe	5	84⅓	—
do. Präm.-Anleihe	4	109⅓	108⅓
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	105	—
do. do. 6. Anl.	5	106	105
do. v. Rothschild Lst.	5	109⅓	—
do. Engl. Anleihe	4½	—	

	Zs.	Br.	Geld.
Russ. Poln. Schatz-Obl.	4	85⅓	84⅓
do. do. Cert. L. A.	5	—	96⅓
do. do. L. B. 200 Fl.		—	21⅓
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	93⅓	92⅓
do. Part. 500 Fl.	4	87⅓	—
Dessauer-Prämien-Anl.	3½	99⅓	—
Hmbg. St.-Präm.-Anl.		73⅓	—
Lübecker Staats-Anl.	4½		—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th	—	40⅓	—
N. Bad. do. 35 Fl.	—	30	—
Span. 3% inl. Schuld	3		
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Aachen-Mastrichter 59⅓ a 59 gem. Berlin-Anhalter Litt. A. u. B. 143 a 142⅓ a 143 gem. Berlin-Potsdam-Magdeburger 144⅓ a 144 gem. Berlin-Stettiner 147 a 146 gem. Magdeburg-Wittenberge 45 a 45⅓ gem. Oberschles. Litt. A. 148⅓ a 148⅔ gem. Disconto-Commandit-Antheile 112⅓ a ⅓ a ⅔ bez. Preuss. Handels-Gesellschaft 95 a ⅔ a 95 bez. Darmst. Bank 111⅓ a ⅓ bez.

Berlin, 20. Juni. Die Börse war heut bei geringem Geschäft weniger animirt als gestern, indess behaupteten sich die meisten Course mit nur unerheblichen Veränderungen fest.

Berliner Getreide-Course

vom 20. Juni.

Weizen loco 60–95 Rthlr., 86pfd. 11 Lth. bunt poln. 86 Rthlr. bez. Roggen loco 52⅓—53⅓ Rthlr., Juni u. Juni-Juli 53⅓—54—53—53¼—5[illegible] Rthlr. bez. u. Br., 53 G., Juli-August 53⅓—54—53¼ -¾—½ Rthlr. bez. u. G., 53⅓ Br., August-September 54⅓—54 Rthlr. bez. u. G., 54⅓ Br., September-Oktober 55—½—54¼—55 54⅓ Rthlr. bez., Br. u. G., Oktober-November 54⅓—55—53⅓—54 Rthlr. bez., Br. u. G., November-Dezember 54⅓—53⅓ Rthlr.

Rüböl loco 16⅔ Rthlr., Juni u. Juni-Juli 16⅓—½ Rthlr. bez., 16⅔ Br., 16 G., Juli-August 15⅔ Rthlr. Br., 15⅓ G., September-Oktober 15⅓—¼ Rthlr. bez. u. Br., 15[illegible] G., Oktober-November 15¼—[illegible] Rthlr. bez., 15[illegible] Br., 15⅓ G., November-Dezember 15⅓—½ Rthlr. bez. u. G., 15[illegible] Br.

Spiritus loco 30⅓ Rthlr., Juni 31—½—[illegible] Rthlr. bez., 31⅓ G., 31⅔ Br., Juni-Juli u. Juli-August 31—½—[illegible] Rthlr. bez. u. G., 31⅓ Br., August-September 31⅓—30⅔—¾ Rthlr. bez. u. Br., 30⅔ G., September-Oktober 30—29⅔—⅓ Rthlr. bez. u. Br., 29[illegible] G., Oktober-November 29—28⅔ Rthlr. bez. u. G., 29 Br.

Weizen unverändert fest. Roggen loco gefragt und etwas höher gehalten; Termine, in fortwährenden Schwankungen, schliessen unter gestrigen Notirungen; gek. 200 Wspl. Rüböl nahe Termine ferner gewichen, spätere besser bezahlt; gek. 1600 Ctr. Spiritus wesentlich höher einsetzend, schliesst wiederum niedriger, aber fest; gekündigt 10,000 Quart.

Breslau, 20. Juni, Uhr 10 Minuten Nachmittags (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 98⅔ Br. Freiburger Stamm-Actien 128⅔ G.; do. dritte Emission 123 Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 150⅔ Br.; do. Lit. B. 139⅔ Br.; do. Lit. C. 139⅔ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D 88⅔ Br.; do. Lit. E. 77 G. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 67⅔ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen — Neisse-Brieger Stamm-Actien 78⅔ G.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 12 Rthlr. G. Weizen, weisser 72–101 Sgr., gelber 76–102 Sgr. Roggen 53–68 Sgr. Gerste 42–49 Sgr. Hafer 27–31 Sgr.

Die Börse war auch heute sehr animirt, und die Steigerung der Course machte weitere Fortschritte.

Stettin, 20. Juni, 1 Uhr 55 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 84—91½, Juni-Juli 86, Juli-August 85. Roggen 54—52, Juni-Juli, Juli-August 54½—5[illegible], September-Oktober 53—54¼, Frühjahr 54. Spiritus 12⅔ bez. u. Br., Juni-Juli 12⅔ bez., Juli-August 12⅔—12 bez. u. Br. Rüböl 17⅔ Br., Juni 16⅔ Br., September-Oktober 15⅔ bez. u. G.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. Decker.)

Das Abonnement beträgt: 25 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

№ 145. Berlin, Dienstag, den 23. Juni 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Die Wahl des Prorektors am Gymnasium zu Dortmund, Professors Dr. Gustav Friedrich Hildebrandt, zum Direktor derselben Anstalt zu genehmigen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der Königliche Kreisbaumeister Deutschmann zu Lauenburg ist zum Königlichen Bau-Inspektor ernannt und demselben die Bau-Inspektorstelle zu Köslin verliehen worden.

Verfügung vom 12. Juni 1857 — betreffend die Ermäßigung des britischen Seeporto's für die auf dem Wege über England zu befördernde Korrespondenz nach und von dem Cap der guten Hoffnung.

Das britische Seeporto für die auf dem Wege über England zu befördernde Korrespondenz nach und von dem Cap der guten Hoffnung ist von 1 Schilling oder 10 Sgr. auf den Satz von 6 Pence oder 5 Sgr. für den einfachen Brief ermäßigt worden, und zwar ohne Unterschied, ob dieselbe mit britischen Post-Dampfschiffen oder mit Privatschiffen befördert wird.

Außer diesem Portosatze, auf welchen die von Loth zu Loth mit dem einfachen Satze steigende Gewichts-Progression Anwendung findet, kommt für die gedachte Korrespondenz noch dasselbe Porto, wie für die Briefe nach und aus England selbst zur Berechnung.

Berlin, den 12. Juni 1857.

General-Post-Amt.

Das 31ste und 32ste Stück der Gesetz-Sammlung, welche heute ausgegeben werden, enthalten unter

Nr. 4697. den Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen den Staaten des deutschen Zoll- und Handels-Vereins einerseits und der Orientalischen Republik des Uruguay andererseits. Vom 23. Juni 1856; ratifizirt am 3. April 1857; unter

„ 4698. das Gesetz, betreffend die Abänderung, beziehungsweise Ergänzung des in dem Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln geltenden Expropriationsgesetzes vom 8. März 1810. Vom 25. Mai 1857; und unter

„ 4699. die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde, betreffend den unterm 22. September 1856 abgeschlossenen Vertrag wegen Verschmelzung des Unternehmens der Düsseldorf-Elberfelder mit dem der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 9. Juni 1857.

Berlin, den 22. Juni 1857.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Justiz-Ministerium.

Der bisherige Kreisrichter Plate in Rosenberg in Preußen ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Küstrin und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Frankfurt, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Seelow, ernannt worden.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Die Berufung des Schulamts-Kandidaten Clemens Wex zum ordentlichen Lehrer am Gymnasium in Dortmund ist genehmigt worden.

Preußische Bank.

Bekanntmachung vom 20. Juni 1857 — betreffend Dividenden-Zahlung von Preußischen Bankantheils-Scheinen für das erste halbe Jahr.

Auf die für das Jahr 1857 festzusetzende Dividende der Preußischen Bankantheils-Scheine wird vom 2. Juli d. J. ab die erste halbjährliche Zahlung von zwei und ein Viertel Prozent, oder 22 Rthlr. 15 Sgr. Courant,

für den Dividendenschein Nr. 21 bei der Haupt-Bank-Kasse zu Berlin, bei den Provinzial-Comtoiren zu Breslau, Cöln, Danzig, Königsberg i. Pr., Magdeburg, Münster, Posen und Stettin, so wie auch bei den Bank-Kommanditen zu Bromberg, Coblenz, Crefeld, Dortmund, Düsseldorf, Elberfeld, Elbing, Frankfurt a. O., Gleiwitz, Glogau, Görlitz, Graudenz, Halle a. d. S., Landsberg a. d. W., Memel, Nordhausen, Stralsund, Siegen, Stolp, Thorn und Tilsit erfolgen.

Berlin, den 20. Juni 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Chef der Preußischen Bank.

von der Heydt.

Angekommen: Se. Hoheit der Erbprinz von Anhalt-Dessau, von Wörlitz.

Se. Durchlaucht der Fürst Carl Egon von Fürstenberg, von Ratibor.

Der Prinz Ferdinand von Schönaich-Carolath, von Grünberg.

Se. Excellenz der Staats- und Finanz-Minister von Bodelschwingh, von Haus-Heyde.

Der Präsident der Seehandlung, Camphausen, von Breslau.

Berlin, 22. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Commandeur der 15ten Kavallerie-Brigade, General-Major von Stülpnagel, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Großherzogs von Sachsen-Weimar Königliche Hoheit ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes erster Klasse des Haus-

Digitized by Google

Ordens vom weißen Falken; so wie dem Rittmeister Krug von Nidda im 8ten Kürassier-Regiment zur Anlegung des ihm verliehenen Ritter-Kreuzes erster Klasse dieses Ordens zu ertheilen.

Summarische Uebersicht der immatrikulirten Studirenden auf der Königl. vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg von Ostern bis Michaelis 1857.

Von Michaelis 1856 bis Ostern 1857 befanden sich auf hiesiger Universität			696
Davon sind Ostern 1857 abgegangen			183
Es sind demnach geblieben			513
Vom 1. Dezember 1856 bis 10. Juni 1857 sind hinzugekommen			192
Die Gesammtzahl der immatrikulirten Studirenden beträgt daher			705
Die theologische Fakultät zählt	Inländer	393	
	Ausländer	61	
			454
Die juristische Fakultät zählt	Inländer	109	
	Ausländer	6	
			115
Die medizinische Fakultät zählt	Inländer	40	
	Ausländer	3	
			43
Die philosophische Fakultät zählt	a) Inländer mit dem Zeugniß der Reife	72	
	b) Inländer, auf Grund des §. 35 des Reglements vom 4. Juni 1834 immatrikulirt	1	
	c) Inländer, auf Grund des §. 36 des Reglements vom 4. Juni 1834 immatrikulirt	8	
	d) Ausländer	12	
			93
			705

Außer diesen immatrikulirten Studirenden besuchen die hiesige Universität:

1) nicht immatrikulirte Pharmaceuten	1
2) nicht immatrikulirte Hospitanten	1
Die Gesammtzahl der nicht immatrikulirten Zuhörer ist	2
Es nehmen folglich an den Vorlesungen Theil im Ganzen	707

Nichtamtliches.

Preußen. Aachen, 19. Juni. Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen haben heut Morgen uns wieder verlassen und sich über Jülich nach Köln begeben. (Aach. Z.)

Baden, 19. Juni. Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin von Preußen ist gestern vom Wildbade wieder hier eingetroffen. (Karlsr. Z.)

Frankfurt, 20. Juni. In der Bundestagssitzung vom 18ten l. M. zeigten mehrere Gesandten die erfolgte Publication des Beschlusses vom 12. März l. J. in Betreff des Schutzes dramatischer und musikalischer Werke gegen unbefugte Aufführung an. Der Gesandte der freien Städte beantragte die Ermäßigung der durch die näheren Bestimmungen der Kriegsverfassung festgesetzten Dienstzeit der Soldaten für die geworbene Mannschaft des Bremer Kontingents. Dieser Antrag wurde an den Ausschuß in Militairangelegenheiten überwiesen. Auf Vortrag des Präsidiums ertheilte die Versammlung demselben die Ermächtigung zum Abschlusse eines neuen Uebereinkommens wegen verzinslicher Anlage von Bundesfonds — nachdem sich das Banquierhaus, bei welchem diese Fonds deponirt sind, zu erhöhter Verzinsung derselben bereit erklärt hat. Der Ausschuß in Militair-Angelegenheiten erstattete Vortrag über die Unterhaltung und Verwaltung der Bundesfestung Rastatt im verflossenen Jahr und über deren Erfordernisse für 1857. Die Versammlung beschloß, den Nachweisen über Verwendung der für das verflossene Jahr bewilligten Dotation, unter dem Ausdruck der Zufriedenheit mit den erzielten Ergebnissen, ihre Bewilligung zu ertheilen, sodann die von den Festungsbehörden vorgelegten und von der Militairkommission geprüften und festgestellten Voranschläge des Aufwandes der verschiedenen Festungsdotationszweige, so wie jene der vorhandenen Deckungsmittel zu genehmigen, und die hiernach für diesen Zweck zu erhebende Matrikularumlage, wie in den Vorjahren, auf 38,000 Fl. festzusetzen. In Folge weiteren Vortrags des Militairausschusses über den in der Bundesfestung Landau vollzogenen Verkauf unhaltbarer Approvisionirungsgegenstände stellte die Versammlung an die Königlich baierische Regierung das Ersuchen, den erzielten Erlös mit 2123 Fl. 68 Kr. dem Proviantfonds der genannten Festung überweisen und verzinslich anlegen, sodann weitere Untersuchungen der Proviantbestände und Veräußerung älterer Vorräthe veranlassen, die desfallsigen Verhandlungen aber von Stempel- und Registrirungsgebühren freigeben zu wollen. (Fr. Bl.)

Luxemburg, 19. Juni. Gestern veröffentlichte das „Mémorial" das lang erwartete Wahlgesetz. Danach werden 15 Distrikts- und 16 Kantonal-Deputirte gewählt werden. Die letzteren werden durch Kantonal-Wähler ernannt, die vorher, im Verhältniß von 1 auf 500 Seelen, durch die Bürger bezeichnet worden sind, welche 10 Fr. Steuern bezahlen. Also indirekte Wahlen. Die Kantonalwahl-Comité's sind für 6 Jahre ernannt, können aber vom Könige aufgelöst werden. Die Distrikts-Deputirten hingegen werden durch direkte Wahlen ernannt, und zwar von denjenigen, welche mehr als 125 Francs Steuern dem Staate zahlen. Wir haben 4 Distrikte, von denen Luxemburg 6, Diekirch 4, Grevenmacher 3 und Mersch 2 nennt. Von den Kantonal-Distrikten nennt Luxemburg 4, Diekirch 2, die übrigen 10 Kantone jeder 1. Die Versammlung ist für 6 Jahre gewählt, doch tritt alle 3 Jahre die eine Hälfte aus. Staats-, Militair- und Ministerial-Beamte (Notare ꝛc.) können nur mit Ermächtigung der Regierung einen Sitz in den Ständen annehmen. — Das heutige „Memorial" enthält die königliche Verordnung über Bestrafung von Preß- und Rede-Vergehen. Die schriftliche oder mündliche Anreizung zu einem Vergehen, das begangen worden, wird mit derselben Strafe wie das Vergehen belegt. Vergehen, wie sie in §. 16 der Bundes-Resolution vom 6. Juli 1854 vorgesehen sind und für die der Code pénal keine Strafe enthält, werden bestraft mit Geldbuße von 50—500 Fr. und Gefängniß von 8 Tagen bis zu einem Jahre. Ungetreue Berichterstattung über Kammer oder Justiz-Debatten werden mit 50—500 Fr. belegt; im Wiederholungsfalle oder bei erschwerenden Umständen mit Gefängniß von 1—12 Monaten. Es ist keine Entschuldigung, wenn das Gedruckte bloß ein Abdruck aus inländischen oder auswärtigen Blättern ist. Korrespondenten ausländischer Blätter können verfolgt werden, wenn sie die hierlands verpönten Handlungen in fremden Zeitungen begehen. Die Regierung ist befugt, politischen oder staatswirthschaftlichen Zeitungen des Auslandes den Umlauf im Großherzogthume zu verbieten. Die Regierung kann dieselben auch vor der Austheilung einer amtlichen Prüfung unterwerfen. Endlich dekretirt die Verordnung, daß in keinem Falle der Zeugenbeweis zulässig ist, um die Wirklichkeit der durch die Verordnung bedrohten verleumderischen oder beleidigenden Thatsachen darzuthun. (Köln. Ztg.)

Schweiz. Bern, 19. Juni. Der Bundesrath hat den Gesandten der vermittelnden Mächte in Bern seine Erkenntlichkeit ausgedrückt und seine Gesandten in Paris und Wien mit ähnlichen Missionen beauftragt. Auch hat der Bundesrath einen Brief an den Kaiser Napoleon gerichtet, in welchem er demselben seine Dankbarkeit für die freundschaftliche Sorge bezeugt, die der Kaiser im Laufe der Unterhandlungen bewiesen habe. (Fr. J.)

Der Regierungsrath von Neuenburg hat einen Erlaß veröffentlicht, nach welchem nunmehr sämmtliche September-Flüchtlinge nach ihren Heimathsorten zurückkehren und in den vollen Genuß der politischen Rechte wieder eintreten können.

Großbritannien und Irland. London, 19. Juni. Eine zu diesem Behufe ernannte Königliche Kommission hat ihren Bericht abgestattet über die ihrer Ansicht nach zweckmäßigste Lage des Gebäudes, welches die National-Galerie aufnehmen soll. Veröffentlicht ist der Bericht zwar noch nicht; doch ist er seinem Hauptinhalte nach bereits bekannt, und man weiß, daß die Herren Kommissare ihr Gutachten dahin abgegeben haben, daß es am besten sei, wenn die Galerie dort bleibe, wo sie sich jetzt befindet, nämlich in dem Gebäude an der Nordseite von Trafalgar-Square. Dem Vernehmen nach war Dr. Milman der einzige Kommissar, welcher sich dafür aussprach, die Galerie, wie das der Plan des Prinzen Albert war, nach Süd-Kensington zu verlegen.

In der gestrigen Unterhaus-Sitzung wies General Peel beim Bericht über die Armee-Voranschläge auf die dringende Nothwendigkeit hin, die verschiedenen Departements des Kriegsministeriums gehörig abzugrenzen. Er spreche als Mitglied des Krim-Comité's aus Erfahrung. Er traue dem Premier wie dem Generalissimus den besten Willen und die vollkommenste Befähigung zu, jedem Departement seine besondere Thätigkeit klar und deutlich anzuweisen, müsse sie jedoch anspornen, diese Arbeit nicht auf die lange Bank zu schieben, damit sich nicht im Falle eines künftigen Krieges die alte Verwirrung wie das alte Ungemach wiederhole. Nachdem Sir J. Pakington, Sir W. Codrington und Mr. Henley an der Conversation Theil genommen, bemerkte Lord Palmerston, daß die Functionen des Kriegsministers und des Generalissimus sich nicht streng scheiden ließen; es sei erfreulich genug, wenn beide Behörden, wie jetzt der Fall sei, sich leicht verständigen und einträchtlich zusammenwirken. An Kasernen habe das Land durchaus keinen Ueberfluß, und nirgendswo könnten sie so billig und passend wie bei Aldershott angelegt werden. Sir Denham Norreys beantragte, das Votum für die wissenschaftlichen Bedürfnisse des Heeres um 36,000 Pfd. St. zu verkürzen. Lord

Duncan bekämpfte das Amendement, welches schließlich doch mit 10 Stimmen Majorität — 172 gegen 162 — angenommen wurde. Ein Amendement von Mr. Blackburn auf eine weitere Reduction um 24,430 Pfd. St. wurde mit 290 gegen 22 Stimmen verworfen.

— 20. Juni. Se. Königliche Hoheit Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen und Erzherzog Ferdinand Max hatteten gestern früh der Gräfin von Neuilly einen Besuch in Claremont ab. Der Erzherzog besuchte später die Prinzessin von Salerno in Twickenham.

In der gestrigen Unterhaus-Sitzung erklärt Sir C. Wood auf Befragen, die Regierung beabsichtige, die Zahl der gegen den Sklavenhandel kreuzenden Schiffe in den Gewässern von Cuba zu vermehren. Sodann erhob sich eine lebhafte Diskussion über das Bombardement von Greytown, eingeleitet durch eine Interpellation von Lord C. Hamilton, wegen der Schritte, welche die Regierung ergriffen habe, um den bei jener Katastrophe ruinirten britischen Kolonisten Greytown's Ersatz zu verschaffen. Lord Palmerston erklärte, daß das Bombardement als ein sehr gewaltthätiges und grausames Verfahren bezeichnet werden müsse. Es wurde indeß von der Regierung der Vereinigten Staaten autorisirt und anbefohlen. Ob sie es mit solcher Strenge ausgeführt sehen wollte, oder ob der Offizier, ein sehr ausgezeichneter und ehrenwerther Offizier der amerikanischen Flotte, seine Weisungen mißverstanden, könne er nicht sagen. Sie gereicht keineswegs ihm und seiner Regierung zur Ehre. Aber was Ihrer Majestät Regierung zu berücksichtigen hätte, das wäre die völkerrechtliche Seite der Frage. Wenn eine Regierung es für recht hält, Akte der Feindseligkeit gegen das Gebiet einer andern Macht auszuüben, so haben nach einem unbezweifelten Prinzip des Völkerrechts die Unterthanen einer dritten Macht, die zufällig in dem angegriffenen Orte wohnen, keinen Anspruch auf Ersatz von jener Regierung, die in der Ausübung ihrer konstitutionellen Rechte die Feindseligkeit beging. In Sebastopol mögen Deutsche, Italiener, Portugiesen und Amerikaner gelebt haben, als wir es zerstörten, aber sie konnten weder von uns noch von Frankreich Ersatz für erlittene Verluste beanspruchen. Wenn sie überhaupt einen Anspruch auf Entschädigung haben, so ist es eine Entschädigung Seitens der Regierung des Landes, in welchem sie zu Schaden kamen und deshalb waren wir, und ich glaube richtig, berathen, daß die britischen Unterthanen in Greytown keinen Grund hatten, der englischen Regierung anzusinnen, daß sie ihnen Ersatz von der amerikanischen Regierung erwirke. Wir können denken, daß der Angriff ungerechtfertigt war. Aber, als unabhängiger Staat, haben wir kein Recht, die Beweggründe zu beurtheilen, die einen anderen Staat bestimmten, sich für vermeintliche Unbilden Genugthuung zu verschaffen. Greytown stand unter dem allgemeinen Protektorat Großbritanniens, aber diese Schirmherrschaft deckte es nur gegen auswärtigen Angriff und ging nicht so weit, sich in seine Streitigkeit mit einem anderen Staat einzumischen. Es giebt zwei Arten von Schirmherrschaft. Auf den ionischen Inseln sind wir für jeden Akt der dortigen Regierung verantwortlich, weil sie unter unserer Leitung steht. Greytown aber hat eine selbstgewählte Municipalität aus Amerikanern, Engländern, Franzosen, Spaniern und Deutschen. Ich glaube, es bestand ein Streit zwischen zwei rivalisirenden amerikanischen Transit-Kompagnien, deren eine von der Stadt Greyton, und deren andere von der amerikanische Regierung protegirt wurde. Daraus entsprang die Katastrophe. Wir haben nun allerdings mit der amerikanischen Regierung gebriefwechselt, aber gefunden, daß sie sich auf das Völkerrecht beruft und keinem der Betheiligten, seien es Franzosen, Deutsche und selbst Amerikaner, einen Anspruch auf Entschädigung zuerkannt. Auf den Rath der Rechtskundigen haben wir daher jede Forderung fallen lassen. Lord Lovaine bemerkte, es sei wohl zum ersten Mal, daß eine civilisirte Nation mitten im tiefsten Frieden eine befreundete Stadt zerstörte. Mit halb der Thatkraft, die man China und andere schwache Staaten fühlen läßt, hätte man von Amerika einigen Ersatz erlangt. Der edle Lord, der an einem Ort, wo ihm Niemand widersprechen konnte, seinen politischen Gegnern Gleichgültigkeit für die Ehre der englischen Flagge vorwarf, scheine eine wirkliche Beschimpfung dieser Flagge auf die leichte Achsel zu nehmen. Mr. Roebuck erinnerte den edlen Lord, wie sehr er aufgefahren sei, als er einmal die Besorgniß aussprach, die Politik des edlen Lords werde der Welt den Glauben beibringen, daß England den Schwachen mit Füßen trete und dem Starken nachgebe. Hier habe man ein schreiendes Beispiel dieser Feigheit. Mr. Bentinck hofft, der edle Lord werde über die Interventions-Theorie stets so wie heute Abend denken. Von schwachen Staaten fordere er augenblickliche Genugthuung, von starken nicht einmal eine Entschuldigung. Leider gebe es eine Partei im Lande, die aus Rücksicht auf den unentbehrlichen Rohstoff, Baumwolle genannt, jede Regierung zu stürzen drohe, die nicht vor Amerika die Flagge streicht. Mr. Disraeli greift das Benehmen der englischen Regierung mit großer Schärfe an. Lord J. Russell gab zu, daß die Regierung sich vorerst bei den Kronadvokaten Rath erholen mußte und daher von der pekuniären Forderung abstehen durfte. Dagegen war es ihre Pflicht, für den Frevel an der britischen Flagge Satisfaction zu verlangen. Auf das chinesische Seitenstück wolle er nicht anspielen, denn es sei so ruchlos gewesen, daß er hoffe, die britische Regierung und die britische Nation werde es als eines jener Beispiele ansehen, die man sich ins Gedächtniß einprägt, um sie zu vermeiden. Das Haus bewilligte dann im Subsidiencomité einige Posten.

Frankreich. Paris, 20. Juni. Das vom „Moniteur" veröffentlichte, im Interesse der Wahlen erlassene Rundschreiben des Ministers des Innern an die Präfekten hat folgenden Wortlaut:

Herr Präfekt! Es reicht nicht hin, daß das allgemeine Stimmrecht frei ist, es muß auch aufgeklärt werden. Indem das Gesetz den Kandidaten während der 20 Tage, die den Wahlen vorhergehen, ausnahmsweise Begünstigungen gestattet, um sich zu produziren und zu erklären, hat dasselbe gewollt, daß das Land mit vollem Bewußtsein einen Entschluß fassen könne. Wir sind beinahe am Ende dieser Periode der Prüfung und Debatten. Die Verwaltung hat auf gewissenhafte Weise über die Aufrechterhaltung der Freiheiten Aller gewacht. Einige haben versucht, dieselben zu mißbrauchen, und haben unter dem Vorwande der Colportage der Bulletins in den Massen die alten demagogischen Leidenschaften wiedererregen wollen. Die Regierung, die, wenn es nöthig sein sollte, beweisen wir, daß sie nichts von ihrer Kraft und Energie verloren hat, um den öffentlichen Frieden aufrecht zu erhalten, hat diese machtlosen Thorheiten unberücksichtigt gelassen. Sie hat der Treulosigkeit nicht den geringsten Vorwand lassen wollen, um die Freiheit zu verleumden, welche unsere Gesetze dem Wahlkampfe sichern. Kandidaten, Journalisten, Anstifter und Verbreiter der Kandidaturen, alle haben in Freiheit geschrieben und gehandelt. Es ist jetzt am Lande, sich zu sammeln und sein Votum abzugeben. Alle acht sagt ihm seine Meinung: die Regierung muß ihm jetzt die ihrige sagen, und ich beauftrage Sie, Herr Präfekt, dieselbe in allen Ihren Gemeinden bekannt zu machen. Inmitten der großen Beruhigung der Gemüther, durch die Kraft der kaiserlichen Regierung hervorgebracht und aufrechterhalten; in Anbetracht des ganzen Vertrauens, welches das Volk auf den Kaiser setzt; in Folge der Maßregel, welche die Wiedererwählung aller Deputirten vorschlug, deren loyale Unterstützung in der Vergangenheit der öffentlichen Sache die Garantie der Zukunft darbot — schien es, daß mit Ausnahme einiger individuellen Prätentionen ohne politische Tragweite kein ernster Streit die Abstimmung in Unruhe versetzen würde; eine kleine Anzahl Männer aber, die ausschließlich als Demokraten einer Regierung gegenüber auftraten, welche die demokratischste Basis besitzt, die je bestanden, hat es für gelegen gehalten, den Kampf zu beginnen. Sich unter den Schutz einer liberalen Formel stellend, elastisch genug, um sie vor ihren eignen Streitigkeiten sicher zu stellen, haben sie versucht, die Zahl durch die Thätigkeit zu ersetzen, und unerhörte Bemühungen gemacht, um überall Oppositions-Kandidaten hervorzurufen. Aber was ist der Zweck dieser Opposition? Das Land muß denselben kennen; Sie, Herr Präfekt, müssen ihn den Bevölkerungen recht verständlich machen. Der größte Theil der Kandidaten, die man aufgestellt hat, bekannte sich früher zu republikanischen oder socialistischen Ideen, und gewiß wird keiner derselben heute erklären, daß er sie verleugnet. Was wollen sie also? Wollen sie von Neuem dem allgemeinen Stimmrechte die Frage der Republik vorlegen, die es drei Mal verdammt hat? Dieses ist nicht ernsthaft. Wollen sie dem Kaiserreiche den Eid leisten und, indem sie sich der Verfassung unterwerfen, ihr Mandat auf loyale Weise erfüllen? Niemand wird es glauben. Was bleibt also übrig? Der Versuch, Unruhe und Agitation zu erregen, die Action des Kaisers zu entkräften, und im Innern wie im Auslande das Gefühl zu schwächen, welches ganz Europa von seiner Macht und von seinem Glanze hat, mit welchem er seit sechs Jahren so viel für den Ruhm und das Glück des Landes gethan hat. Dieses wird ihnen aber nicht gelingen: ihre Bemühungen werden an den Wahlmassen scheitern, deren gesunder Menschenverstand und Patriotismus das Kaiserreich gegründet haben; es wird hinreichend sein, daß sie sich angesichts derselben vor der Wahl-Urne präsentiren. Erklären Sie genau, Herr Präfekt, wie Sie die Frage gestellt haben. Eines Ihrer Journale hat gesagt, daß sie durch das in Paris centralisirte Land gelöst werden wird. Paris wird ihre Hoffnung täuschen, und die 350,000 Wähler des Seine-Departements werden sich nicht von den neun Millionen Wählern trennen, die in den 84 übrigen Departements eingeschrieben sind. Erinnern Sie die besitzenden Klassen an die Sicherheit, die ihnen das Kaiserreich zurückgegeben; die, welche arbeiten, an die bewunderungswürdigen Bedingungen von Aktivität, die es ihnen gestellt; die, welche leiden, an die fortwährende Sorgfalt des Kaisers für das Elend des Volkes; Alle an die glorreiche und geachtete Lage, die er unserem Lande zurückgegeben hat. Sie mögen also ihre Ansichten ausdrücken über Fragen, welche die übrigen sind. Sie wissen wohl, daß das Kaiserreich ihnen mit Wucher in Ruhm und Wohlstand das zurückgiebt, was sie ihm in Vertrauen und Aufopferung geben. — Wiederholen Sie ihnen, Herr Präfekt, daß ihre Pflicht sowohl, als ihr Interesse sie zur Wahl-Urne berufen. Die Abzählung ihrer Stimmzettel wird beweisen, daß, wenn die Feinde des Kaiserreichs einen Stützpunkt in der Wahl-Urne zu finden gehofft haben, sie die Macht der Bande, die den Kaiser mit dem Volke vereinen, verkannt und das allgemeine Stimmrecht verleumdet haben. Empfangen Sie, Herr Präfekt, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung. Den 19. Juni 1857.

Der Minister des Innern, Billault.

Dieses Cirkularschreiben, das gestern nach der Provinz abgesandt wurde, wird in allen Gemeinden Frankreichs angeschlagen werden. — Durch Erlaß der See-Präfekten werden die Arbeiter in den Seehäfen darauf aufmerksam gemacht, daß sie am Montag, 22. Juni, zur Erleichterung ihrer Abstimmung einen halben Tag frei, jedoch für den ganzen Tag Lohn haben sollen. — Dem Berichte des Kriegsministers über Veränderungen in den Rekrutirungs-Verhältnissen der Kaiserlichen Garde ist ein Schreiben des Kaisers einverleibt, worin Napoleon III. seine Gedanken über die Organisation derselben dahin ausspricht, daß die Garde als eine mächtige Reserve auf dem Schlachtfelde und als eine Elite-Truppe, welche der Armee ein neues Mittel der Belohnung für alle durch glanzvolle Thaten sich auszeichnenden Militairs biete, zu betrachten sei, doch nur als ein Gegenstand der Nacheiferung, nicht aber der Eifersucht. Erstere werde geweckt durch eine höhere, jedoch Jedem durch sein Verdienst erreichbare Stellung, während die Eifersucht die Frucht einer nicht allen zugänglichen bevorrechteten Stellung sei. Aus diesem Grunde erwecken auch die höheren Rangstufen in der Armee keine Eifersucht, weil Jeder dahin gelangen könne, und man nur unter Beobachtung feststehender Regel vorrücke. Ganz so sei es

mit den Elite-Compagnieen, die von älteren, verdienteren Offizieren befehligt und aus den ältesten Unteroffizieren und Soldaten gebildet zu sein pflegen. So müsse es auch in Bezug auf die Rekrutirung der Garde gehalten werden. Zum Eintritt in die Garde sei erforderlich: für die Soldaten ein gutes Verhalten während mindestens zweier Jahre Dienstzeit, für die Unteroffiziere ein Jahr Dienst in ihrem Range, für die Unter-Lieutenants auch nur ein Jahr Dienst in ihrem Range, weil, wenn man mehr Zeit verlange, viele durch ihren Eintritt in die Garde ihre Avancementschance in ihrem Regimente verlören. Alle Lücken in der Garde sollen durch Linien-Offiziere ausgefüllt werden. Die Garde soll gewisse Vortheile, aber keine Bevorrechtung haben, außer dem einen, den Souverain zu bewachen. Sie wird mit der Linie gleichen Anordnungen unterworfen. Da die Garde demnach für die ganze Armee ein Mittel der Auszeichnung sein soll, so muß bei der Aufnahme in dieselbe die strengste Sorgfalt herrschen. Diesen Ideen des Kaisers gemäß, fährt der Kriegs-Minister fort, habe er sich bestrebt, die Anordnungen vorzubereiten. In dem Kaiserlichen Decrete, das dem Berichte des Kriegs-Ministers sich anschließt, wird in Betreff der Rekrutirung verfügt, daß die Militairs mindestens zwei Jahre in effektivem Dienste gewesen und noch mindestens eben so viele Dienstzeit zu leisten haben müssen, daß jedoch von diesen Bestimmungen diejenigen ausgenommen sind, welche das Kreuz der Ehrenlegion oder die Militair-Medaille tragen oder sich durch eine That des Muthes oder durch eine edle Handlung ausgezeichnet haben; Militairs, die im letzten Dienstjahre stehen, können nur aufgenommen werden, wenn sie eine neue Capitulation eingehen. Aufgenommen werden können auch Militairs, die entlassen wurden, die mindestens 35 Jahre zählen, genügende Ausweise über ihr Verhalten bieten und eine neue Capitulation eingehen wollen. Artikel 2 bestimmt die Größe der Truppen, von denen Voltigeurs, Zuaven und Chasseurs zu Pferde nur 1 M. 56, dagegen Grenadiere und Genietruppen 1 M. 68, Artillerie 1 M. 70, Gensd'armerie 1 M. 72 und Küraßiere 1 M. 76 groß sein müssen. Nach Artikel 3 können Unteroffiziere des Genie zur Garde vorgeschlagen werden, wenn sie mindestens ein Jahr in ihrem Range gedient und das Minimum der Größe haben. Art. 4 bestimmt, daß in Friedenszeiten die Offiziere mindestens ein Jahr Unter-Lieutenant sein und die anderen mindestens zwei Jahre Ancienneté in ihrem Range haben müssen; zu Kriegszeiten genügt ein Jahr, doch in Krieg und Frieden dispensirt eine Großthat überhaupt von jeder Zeitbedingung. Nach Artikel 5 nehmen die von der Linie zur Garde übergehenden Offiziere den Rang nach der Ancienneté ihres Grades ein. Nach Artikel 8 erhält jeder Garde-Offizier, der bei seinem Abschiede sechs Jahre Dienst seines Grades hat, einen höheren Grad. — Der „Moniteur" bestätigt die am 14. Juni in Petersburg erfolgte Unterzeichnung des Handelsvertrages mit Rußland, der wesentliche Erleichterungen für den französischen Handel mit Rußland enthält, und unter Anderem den französischen Unterthanen gestattet, in Rußland liegende Gründe zu erwerben, ohne ihre Eigenschaft als Ausländer zu verlieren; auch wird den französischen Fabrikzeichen fortan eine kleine Garantie zugesichert und das Prinzip eines Vertrages über litterarisches und künstlerisches Eigenthum aufgestellt. — Das amtliche Blatt meldet ferner, daß gestern das Protokoll über die bessarabische Grenzregulirung unterzeichnet worden sei.

— 21. Juni. Der heutige „Moniteur" enthält die Promulgirung des Vertrages, der die Unabhängigkeit des Kantons Neuenburg sichert. — Der Kaiser hat die Bevollmächtigten der Anwälte empfangen, die durch Hrn. von Crouseilhes' Antrag im Senat über die Lasten der ministeriellen Beamten ihrer Interessen wegen beunruhigt worden waren. Der Kaiser hat ihnen erklärt, die Verminderung der Gerichtskosten werde hauptsächlich durch eine Verringerung in den Gebühren des Fiskus erzielt werden und die Dienste der Anwälte würden unter denselben Bedingungen, wie bisher, fortdauern. — Herr Fould ist interimistisch mit dem Finanzministerium betraut worden.

Spanien. Madrid, 16. Juni. Die „Epoca" meldet: „In Folge der in der Havannah eingetroffenen Nachrichten über die spanisch-mexikanische Angelegenheit befahl General Concha die Absendung eines Theiles des Geschwaders nach Vera-Cruz. Bereits sind die Dampfer „Colon" und „Isabella II." am 13ten abgegangen. Die Hoffnungen auf eine friedliche Lösung schwinden täglich mehr. In der Havannah fürchtete man, daß die Vereinigten Staaten Mexiko zu Feindseligkeiten gegen Spanien treiben."

Aus Madrid, 17. Juni, wird telegraphirt: „Der subventionirte spanische transatlantische Dampferdienst wurde heute Herrn Garriguirt, Repräsentanten des Hauses Gauthier frères, überlassen. — Die Truppen-Sendungen nach der Havannah dauern fort."

Türkei. Aus Marseille, 20. Juni, wird telegraphirt, daß Said Pascha, der am 11. Juni an Bord seiner Dampffregatte „Feize Jchadi" in Smyrna eintraf, nur den Zweck hatte, dem Sultan, den der Vice-König auf Reisen glaubte, seine Huldigungen darzubringen. Da der Sultan seine Reise aufgeschoben hat, so kehrt Said Pascha nach Alexandria zurück. — Der in Konstantinopel niedergesetzte Ausschuß, der gegen die Räubereien im Franken-Quartier geeignete Maßregeln vorgeschlagen, besteht aus 14 Europäern und 6 Türken. Die Schwierigkeiten, die sich dem Ausschusse entgegenthürmen, sind groß, da eine wirksame Polizei Rechte erfordert, die mit den Vorrechten der Capitulationen sich nicht vereinigen lassen. Da die Noth indeß zu durchgreifenden Schritten treibt, so ist die Majorität zu energischen Vorschlägen geneigt.

Dem marseiller Semaphore wird aus Tunis, 10. Juni, berichtet: Vorgestern ging das englische Geschwader des Admirals Lyons auf der Rhede von La Goulette vor Anker. Man glaubt, daß dieser Besuch nur einer Flotten-Evolution zu verdanken ist; nichts desto weniger wird er dem Bey etliche 50,000 Frcs. kosten, wenn er den Fahrzeugen die üblichen Erfrischungen zuschicken wird.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 14. Juni. Der Kaiser, die Kaiserin und der Großfürst Michael reisen, wie es jetzt heißt, von hier am 5. Juli nach Kiel ab, in Begleitung des Ministers des Aeußern, Fürsten Gortschakoff, des Hausministers Grafen Adlerberg und des Fürsten Dolgoruki als Reisemarschall. Unmittelbar nach Abschluß des Handels Vertrages mit Frankreich reist Graf Morny von hier ab. Der neue hannoversche Gesandte, Graf Münster, ist mit seiner Gemahlin hier eingetroffen. Während der Abwesenheit des Fürsten Gortschakoff wird Herr von Maltzow das Ministerium des Aeußeren verwalten. — Im Laufe der künftigen Woche wird der neue Tarif veröffentlicht. (H. B. H.)

Amerika. New-York, 6. Juni. Der neue Gouverneur von Kansas erkennt in seiner Antrittsbotschaft die Territorialgesetze an, dringt auf Ausführung derselben, fordert alle Parteien auf, sich bei den Wahlen zu betheiligen, spricht den Glauben aus, daß der Konvent dem Volke eine Verfassung vorlegen und daß der Kongreß dieselbe nicht verwerfen werde, weist ernstlich auf die Nothwendigkeit hin, die Agitation in Bezug auf die Sclavereifrage von den Wahlen, von den Hallen des Kongresses und von der Präsidentenwahl fern zu halten, und sagt, diese Frage werde schließlich durch klimatische Gesetze entschieden werden. Wenn eine friedliche Entscheidung der Fragen erfolge, durch welche jetzt die Ruhe des Territoriums gestört werde, so stehe für Kansas in naher Zukunft ein Aufblühen in Aussicht, wie es in der Weltgeschichte vielleicht noch nicht vorgekommen sei; finde jedoch das Gegentheil statt, so werde die Geschichte in ihre Jahrbücher die Thatsache einzutragen haben, daß Kansas das Grab der amerikanischen Union gewesen.

Laut Berichten aus Vera-Cruz vom 21. Mai war der Freibeuter Crabbe nebst seinen 58 Anhängern hingerichtet worden. In der Stadt Mexiko ging das Gerücht, daß man in Californien begonnen habe, um Rache dafür nehmen, die daselbst lebenden Mexikaner zu ermorden.

Paris, Sonntag, 21. Juni. (Wolff's Tel. Bur.) Die Wahlen haben begonnen. Es herrscht die vollkommenste Ruhe.

Statistische Mittheilungen.

— Der statistischen Mittheilung über die Schaafzucht im preußischen Staat fügt die „Pr. C." einen Hinweis auf einzelne Theile des Staates hinzu. Der Schaafstand stellt sich nämlich nach den einzelnen Provinzen sehr verschieden. Das Jahr 1852 zum Grunde gelegt, ordnen sich die Provinzen nach der relativen Menge der Schaafe, wie folgt: Posen hatte in diesem Jahre durchschnittlich auf der Quadratmeile 1411 Merinos, 2734 halbveredelte, 742 Landschaafe, überhaupt 4887 Stück; Pommern 1545 Merinos, 2052 halbveredelte, 941 Landschaafe, überhaupt 4538 Stück; Sachsen 533 Merinos, 2830 halbveredelte, 1070 Landschaafe, überhaupt 4433 Stück; Schlesien 1264 Merinos, 2194 halbveredelte, 357 Landschaafe, überhaupt 3815 Stück; Brandenburg 956 Merinos, 1760 halbveredelte, 754 Landschaafe, überhaupt 3470 Stück; Preußen 1053 Merinos, 642 halbveredelte, 716 Landschaafe, überhaupt 2411 Stück; Westfalen 88 Merinos, 332 halbveredelte, 939 Landschaafe, überhaupt 1359 Stück; die Rheinprovinz endlich 35 Merinos, 310 halbveredelte und 770 Landschaafe, überhaupt 1115 Stück auf einer Quadratmeile. — Das Schaaf verlangt, um zu gedeihen, größere Triften und Weiden. In Berggegenden wird es in der Regel nicht vorzüglich gedeihen; ebensowenig in Gegenden, wo bei dichter Bevölkerung der Besitz sehr getheilt ist. Auch bei dichter Bevölkerung kann, sobald einzelne große Güter vorhanden sind, ein starker Schaafstand sich entwickeln; in Gegenden jedoch, in denen Güter von 200—300 Morgen schon zu den größeren gerechnet werden, und das übrige Land meist in Besitzthümer von 10, 20 und höchstens 50 Morgen zersplittert ist, wird die Schaafzucht nicht wohl ein Hauptgegenstand der landwirthschaftlichen Kultur werden können. So stellen sich die Verhältnisse wenigstens im preußischen Staate. Westfalen und die Rheinprovinz, welche ihrem Areale nach zusammen 16,48 pCt., der Seelenzahl nach 27,15 pCt. des ganzen Staates ausmachen, hatten nur 1.043,289 Schaafe, d. h. von der Totalsumme pro 1852 6,21 pCt. Die meisten Schaafe auf der Quadratmeile hatte im Jahre 1852 die Provinz Posen, die meisten Merinos die Provinz Pommern; die verhältnißmäßig größte

Anzahl von halbveredelten und Landschaafen hatte die Provinz Sachsen. In Schlesien gab es einzelne Kreise, welche damals auf der Quadratmeile durchschnittlich bereits über 10,000 Schaafe zählten, so der Kreis Nimptsch im Regierungsbezirk Breslau und der Kreis Liegnitz im Regierungsbezirk gleichen Namens. — Die Zählung des Jahres 1855 wies in einzelnen Provinzen bemerkenswerthe Veränderungen nach. Nicht Posen, sondern Pommern eröffnete nunmehr den Reigen. Pommern zählte in diesem Jahre auf der Quadratmeile durchschnittlich noch 4597 Stück Schaafe, darunter 1752 Merinos und 1950 halbveredelte, Posen 4103 Stück, darunter 1273 Merinos und 2255 halbveredelte, Sachsen 3992 Stück, darunter 475 Merinos und 2566 halbveredelte, Schlesien 3278 Stück, darunter 1185 Merinos und 1817 halbveredelte, Brandenburg 3193 Stück, darunter 980 Merinos und 1580 halbveredelte, Preußen 2243 Stück, darunter 1055 Merinos und 592 halbveredelte, Westfalen 1253 Stück, darunter 91 Merinos und 318 halbveredelte, die Rheinprovinz endlich auf einer Quadratmeile durchschnittlich 1011 Stück, darunter 25 Merinos und 275 halbveredelte. — Die neuerdings erworbenen Staatsgebiete, Hohenzollern und das Jahdegebiet, sind in diesen General-Uebersichten nicht mitbegriffen. In den Hohenzollernschen Landen zählte man im Jahre 1855: 1219 Merinos, 6006 halbveredelte und 2833 Landschaafe, überhaupt 10,058 Schaafe. Es kamen also in diesen Landen durchschnittlich auf die Quadratmeile 58 ganz veredelte, 288 halbveredelte und 136 Landschaafe, überhaupt 482 Schaafe. In dem kleinen Jahdegebiete wurden zu derselben Zeit überhaupt nur 80 unveredelte Landschaafe gezählt.

Leipzig, 20. Juni. Leipzig-Dresdener 291 G. Löbau-Zittauer Litt. A. 53½ Br.; do Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger I. Em. 261½ Br; do. II. Em. 242 Br. Berlin-Anhaltische 142½ G. Berlin-Stettiner 146 G. Cöln-Mindener —. Thüringische 126 G. Friedr.-Wilh. Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 120 Br.; do. Litt. C. 118 Br. Braunschweigische Bank-Actien 121 Br. Weimarische Bank-Actien 111½ Br. Oesterreichische 5proz. Metalliques 82½ Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 84 Br. Preussische Prämien-Anleihe —.

* **Konstantinopel**, 12. Juni. Wechsel-Cours: London 3 M 130; Marseille 205. Valuten unverändert.

---

* **Smyrna**, 12. Juni. Wechsel-Cours: London 116½ — 117 Piaster; Marseille 186—186½ Para; Triest 450—452 Para.

Paris, 21. Juni. (Wolff's Tel. Bur.) In der Passage sehr wenig Geschäft. Die 3proz. wurde zu 68, 60, österreichische Staats-Eisenbahn bei lebhafter Nachfrage zu 642, lombardische Eisenbahn zu 626 gehandelt.

Königliche Schauspiele.

Dienstag, den 23. Juni. Im Opernhause. (107te Vorstellung.) Martha, oder: Der Markt zu Richmond. Romantisch-komische Oper in 4 Abtheilungen, von W. Friedrich. Musik von Fr. von Flotow. (Frl. Mastius, vom Kurfürstlichen Hoftheater zu Kassel: Lady Harriet Durham, als Gastrolle.) Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. Keine Vorstellung.

Mittwoch, 24. Juni. Im Opernhause. (108te Vorstellung.) Morgano. Phantastisches Ballet in 3 Akten und 1 Vorspiel, vom Königl. Balletmeister P. Taglioni. Musik von Hertel. Anfang 7 Uhr. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. Keine Vorstellung.

Es wird ergebenst gebeten, die Abonnements-Bestellungen auf den **Königlich Preußischen Staats-Anzeiger** für das mit dem 1sten künftigen Monats beginnende Quartal gefälligst rechtzeitig so bewirken zu wollen, daß die regelmäßige Zusendung keine Unterbrechung erleide und die Stärke der Auflage gleich danach bestimmt werden könne.

Abonnements-Preis in allen Theilen der Preußischen Monarchie **25 Sgr. vierteljährlich.**

Bestellungen für **Berlin** nehmen die Expedition des Staats-Anzeigers, Mauer-Straße No. 54., **außerhalb jedoch nur die Post-Aemter** entgegen.

Oeffentlicher Anzeiger.

[1146] Steckbrief.

Die unten näher bezeichnete Arbeitsfrau Brandt, Friederike geb. Weigert, ist durch das rechtskräftig gewordene Erkenntniß vom 13. Februar 1856 wegen Hehlerei zu einer Gefängnißstrafe von drei Monaten verurtheilt worden. Dieselbe hat sich vor vollständiger Vollstreckung der Strafe aus ihrer letzten Wohnung entfernt und ihr gegenwärtiger Aufenthalt ist nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes, welchen letzteren wir die gleiche Rechtswillfährigkeit zusichern, werden deshalb ergebenst ersucht, auf die ꝛc. Brandt zu vigiliren, dieselbe im Betretungsfalle sofort zu verhaften und an die nächste preußische Gerichts-Behörde abzuliefern, welche hierdurch, vorbehaltlich einer besonderer Requisition um vorläufige Vollstreckung der vorgedachten Strafe und Benachrichtigung ersucht wird.

Auch wird Jedermann, welcher von dem Aufenthalte der ꝛc. Brandt Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde Anzeige zu machen.

Berlin, den 10. Juni 1857.

Königl. Kreisgericht. I. (Kriminal-) Abtheilung.

Personen-Beschreibung.

Vor- und Zunamen: Friederike Brandt, geb. Weigert; Stand: verehelichte Arbeitsmann; Alter: 34 Jahr; Geburtsort: Hedersleben; Religion: katholisch; Größe: 5 Fuß; Statur: mittler; Haare: schwarz; Stirn: frei; Augen: braun; Augenbrauen: braun; Nase, Kinn und Mund: proportionirt; Zähne: fehlerhaft; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: oval; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: auf der linken Hand eine Narbe.

Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

[1442] Steckbrief.

Der Privatschreiber Andreas Friedrich Kluge, welcher wegen zweiten großen gemeinen Diebstahls, Fälschung eines Legitimationsscheines und Vagabondirens, durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 29. April 1851 zu einer dreijährigen Zuchthausstrafe verurtheilt ist, hat sich vor Verbüßung derselben am 8. Mai 1849 aus dem verschlossenen Hofe des Rathhauses hierselbst entfernt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den nachstehend signalisirten ꝛc. Kluge zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und, gegen sofortige Erstattung der dadurch verursachten Kosten an unsere Gefängniß-Inspection abliefern zu lassen.

Spandau, den 16. Juni 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement: Geburtsort: Crossen, Alter: 64 Jahre, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: schwarzbraun, Stirn: niedrig, Augenbrauen: schwarzbraun, Augen: braun, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: dunkel und schwach, Kinn: rund, Gesicht: oval und abgezehrt, Gesichtsfarbe: blaß, Statur: gebende, Sprache: deutsch. Bekleidet war Kluge mit einem blauen langen Tuchrock mit schwarzen Knöpfen, einer hellgrauen Mütze von Sommerzeug mit lackirtem Schirm, welcher an beiden Seiten mit grauem Zeuge besetzt war, einem Paar Stiefeln, einem Paar graukarrirten Hosen und einer karrirten Unterjacke.

[1444] Steckbrief.

Der bereits wegen Diebstahls bestrafte Schiffsknecht Carl Wilhelm Messer aus Driesen hat sich seiner Verhaftung wegen neuen Diebstahls durch die Flucht entzogen.

Die Behörden ersuche ich, auf den Messer zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und unter sicherem Transport an das Gerichts-Gefängniß zu Driesen abliefern zu lassen.

Zugleich wird Jedermann, dem der Aufenthalt des Messer bekannt ist, zur ungesäumten Anzeige bei dem Unterzeichneten oder der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde aufgefordert.

Friedeberg N.-M., den 18. Juni 1857.

Königlicher Staats-Anwalt.

Hauschteck.

Personal-Beschreibung: Der Schiffsknecht Carl Wilhelm Messer ist aus Driesen gebürtig und daselbst ortsangehörig, 27 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braunes Haar, freie Stirn, braune Augenbrauen, graue Augen, vollständige Zähne, dunkeln Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist untersetzter Statur. Besondere Kennzeichen: auf dem Rücken eine Narbe von einem Stich.

[1301] Bekanntmachung.

Die im Neuhaldensleber Kreise des Regierungs-Bezirks Magdeburg, 3 Meilen von Magdeburg belegenen Königlichen Domainen-Vorwerke Alvensleben, Klein-Rottmersleben und Tundersleben, sollen von Johannis 1858 ab, einzeln, auch Alvensleben und Klein-Rottmersleben zusammen, und Tundersleben allein, oder endlich alle 3 Vorwerke zusammen, auf 18 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Hierzu ist ein Licitations-Termin auf den 30. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, in dem Sitzungs-Saale der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung hierselbst anberaumt worden, zu welchem qualifizirte Pachtlustige eingeladen werden.

Zu dem Vorwerke Alvensleben gehören:

Gebäude und Hofraum	4	Mrg. 103	□ Rth.
Garten	13	„ 20	„
Acker	515	„ 37	„
Wiesen	63	„ 160	„
Anger	111	„ 61	„
Holzgrund	2	„ 167	„
Summa	711	Mrg. 8	□ Rth.

und eine Brauerei.

Zum Vorwerke Klein-Rottmersleben gehören:

Gebäude und Hofraum	2	Mrg. 166	□ Rth.
Garten	1	„ 31	„
Acker	896	„ 154	„
Wiesen	20	„ 92	„
Anger	29	„ 40	„
Unland	27	„ 54	„
Summa	977	Mrg. 177	□ Rth.

Zum Vorwerke Tundersleben gehören:

Gebäude u. Hofraum	8	Mrg.	96	□Rth.
Garten	10	„	96	„
Acker	1854	„	167	„
Wiesen	2	„	136	„
Anger	32	„	155	„
Unland	48	„	71	„
Summa	1958	Mrg.	1	□Rth.

Die Verpachtungsbedingungen und die Regeln der Licitation können in unserer Registratur und auf dem Domainen-Vorwerke Alvensleben eingesehen werden.

Das Pachtgelder-Minimum ist für

das Vorwerk Alvensleben auf 2100 Thlr.
„ „ Klein-Rottmersleben „ 4200 „
„ „ Tundersleben „ 8300 „

in Courant bestimmt, und es wird verlangt, daß die Pachtbewerber ein disponibles Vermögen nachweisen

für Alvensleben..... von 10,000 Thlr.
„ Klein-Rottmersleben. „ 18,000 „
„ Tundersleben..... „ 30,000 „
„ alle 3 Vorwerke 50,000 Thaler.

Die Ertheilung des Zuschlags bleibt dem Königlichen Finanz-Ministerium vorbehalten.

Magdeburg, den 3. Juni 1857.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.
v. Schuehen.

1165] Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht Berlin. Erste (Civil-) Abtheilung.
Den 14. Mai 1857.

Das zur Kaufmann Adolph Hennig'schen Konkursmasse gehörige, im Tempelhofer Niederlande belegene, im Hypothekenbuche von Tempelhof Vol. IV. Nr. 202. pag. 313 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 5055 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Situationsplan in unserm V. Büreau einzusehenden Taxe soll

am 12. September 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Die unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion zu dem Termin vorgeladen.

[1443] Nothwendige Subhastation.

Das den Jakob Sudermann'schen Eheleuten gehörige, hierselbst sub Nr. 334 des Hypothekenbuchs belegene Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause nebst einer Roßmühle und andern Nebengebäuden, ferner 18 Morgen 14 □Ruthen Rudialacker, 8 Morgen Antheil an dem s. g. wüsten Felde, 152 □Ruthen und 9 Morgen 172 □Ruthen Wiesen, zusammen abgeschätzt auf 8003 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf, soll

am 4. Januar 1858, Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 4 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der Subhastation verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Mewe, den 18. Juni 1857.

Königl. Kreisgerichts-Kommission II.

[1441] Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Cöslin.
Erste Abtheilung.
den 20. Juni 1857. Mittags ½1 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Pergande hierselbst ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf

den 20. Juni c., Mittags um ½1 Uhr

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rentier Maenling hierselbst bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 4. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath v. Schmiedeck, im Terminszimmer Nr. 17 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände

bis zum 10. Juli d. J.

einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfand-Inhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

[1416]

In dem Konkurse über das Vermögen des Restaurateurs Friedrich Wilhelm Schilling allhier ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf

den 30. Juni c. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar an Gerichtsstelle Domplatz Nr 9 anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, so weit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Magdeburg, den 13 Juni 1857.

Königl. Stadt- und Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Kommissar des Konkurses:
Stadt- und Kreis-Gerichtsrath
(gez.) Lehmann.

[1299]

Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die am 1. Juli a. c. fälligen Zinsen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Stamm-Actien, Prioritäts-Actien und Prioritäts-Obligationen werden im Auftrage der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden schon vom 15. d. Mts. ab:

a) in Berlin bei der Hauptkasse der unterzeichneten Direction,
b) in Breslau bei deren Stationskasse

ad b) aber nur bis zum 8. Juli c.

Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausschluß der Sonntage und der beiden letzten Tage jedes Monats, bezahlt.

Die Coupons sind zu dem Ende nach den einzelnen Gattungen und Fälligkeits-Terminen geordnet, mit einem von dem Präsentanten unterschriebenen Verzeichnisse einzureichen, welches nur die Stückzahl jeder Gattung und deren Geldbetrag im Einzelnen und im Ganzen anzugeben braucht.

An den bezeichneten Stellen werden gleichzeitig auch die nach der Bekanntmachung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 15. April c. gezogenen Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Prioritäts-Actien:

184 Stück Ser. I. à 100 Thlr.
145 „ Ser. II. à 62½ „

bei Einlieferung derselben mit den für die Zinsen vom 1. Juli c. ab laufenden Coupons, und gegen Quittung realisirt.

Berlin, den 5. Juni 1857.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

[1436]

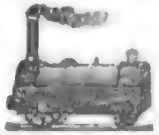

Auf Grund höherer Ermächtigung wird künftig dem Fracht-Tarife für den Binnen-Verkehr vom 1. Juli 1854 (exkl. des Transits über die ganze Bahn) auf der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn ein fester Zuschlag der Ctr. und Tour von 3 Pf. bei Klasse I. B. und C., von 4 Pf. bei Klasse II. und von 6 Pf. bei Klasse III. zugesetzt worden und ferner der Minimalsatz für gewöhnliches Frachtgut auf 4 Sgr, für Eilgut auf 8 Sgr. normirt.

In Gemäßheit des §. 26 des Gesetzes vom 3. November 1838 tritt diese Tarif-Erhöhung mit dem 1. August d. J. in Kraft und sind von da ab die neuen Tarif-Reglements auf allen Güter-Expeditionen käuflich zu haben.

Aachen, den 19. Juni 1857.

Königliche Direction
der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn.

[1437]

Köln-Crefelder Eisenbahn.

Zins-Zahlung.

Die am 1. Juli 1857 fälligen Zinsen der Köln-Crefelder Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen pro I. Semester 1857 können in der Zeit vom 1 bis einschließlich den 31. Juli d. J., mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage,

bei den Banquierhäusern A. u. L. Camphausen in Köln,
„ „ J. H. Stein in Köln,
„ „ Sr. Oppenheim jun. u. Cie. in Köln,
„ Seidlitz und Merckens in Köln,
„ von Beckerath-Heilmann in Crefeld,
„ S. Bleichroeder in Berlin,

und ferner vom 1. Juli d. J. ab:

fortlaufend bei unserer Hauptkasse hierselbst in den gewöhnlichen Dienststunden, und bei sämmtlichen Stations-Kassen der Köln-Crefelder Eisenbahn einschließlich der Stations-Kassen zu Neuß und Crefeld, so weit deren Bestände reichen, gegen Ausbändigung des Coupons No. IV. erhoben werden.

Die Coupons sind den vorgenannten Zahlstellen mit einem numerisch geordneten und von den Präsentanten zu unterschreibenden Verzeichnisse zu übergeben.

Aachen, den 18. Juni 1857.

Königliche Direction
der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn.

[1435]

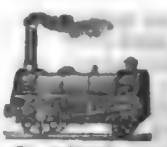

Aachen-Düsseldorfer und Ruhrort-Crefeld-Kreis Gladbacher Eisenbahn.

Die am 1. Juli 1857 fälligen **Zinsen** der Aachen-Düsseldorfer und Ruhrort-Crefeld-Kreis Gladbacher Eisenbahn **Stamm-Aktien** und **Prioritäts-Obligationen** können **mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage vom 1. bis 31. Juli d. J.** Vormittags von 9 bis 12 Uhr

bei dem Bankierhause H. F. Fetschow u. Sohn zu Berlin, Klosterstraße Nr. 87,
bei den Bank-Comtoiren zu Köln, Breslau, Danzig, Königsberg, Magdeburg, Münster und Stettin,
bei den Bank-Commanditen zu Düsseldorf, Crefeld und Elberfeld,
oder **fortlaufend** vom 1. Juli d. J. ab in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr bei unserer **Haupt-Kasse hierselbst**

erhoben werden. Vom **Fälligkeitstermine** ab werden auch unsere sämmtlichen **Stations-Kassen**, so weit ihre zeitigen Bestände reichen, die Zins-Coupons einlösen oder in Zahlungsstatt annehmen.

Die fälligen Coupons müssen den Zahlstellen mit **numerisch** geordneten, in den Geld-

Digitized by Google

beträgen summirten und von dem **Eigenthümer unterschriebenen** Verzeichnissen übergeben werden.

Gleichzeitig soll die Ausgabe der **neuen III. Serie** der Zins-Coupons der **Aachen-Düsseldorfer Prioritäts-Obligationen I. Emission** erfolgen, und werden zu diesem Ende die betreffenden, auf den 2. Juli 1857 laufenden Talons der I. Serie:

1) in Berlin bei dem Banquierhause H. F. Fetschow u. Sohn, Klosterstraße Nr. 87, vom 1. bis 31. Juli d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr,
2) in Aachen bei unserer Haupt-Kasse, und
3) bei unseren sämmtlichen Stations-Kassen der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn vom 1. Juli d. J. ab fortlaufend von 9 bis 1 Uhr Vormittags **(excl. Sonn- und Feiertagen)**

entgegengenommen werden.

Die Inhaber dieser Talons wollen dieselben bei einer der genannten Stellen mit einem **zweifach** aufzustellenden **numerisch geordneten aufsummirten und unterschriebenen** Verzeichnisse, wozu die Formulare ebendaselbst unentgeltlich zu haben sind, einreichen und erhalten ein Exemplar mit Empfangbescheinigung sofort zurück.

Gegen Zurückstellung dieses Duplikatverzeichnisses werden sodann die neuen Zinscoupons

bei unserer Hauptkasse und den Stationskassen unmittelbar darauf und bei dem Banquierhause Fetschow u. Sohn vom 1. bis 31. August d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr ausgegeben werden.

Ein Schriftwechsel, mithin eine Uebersendung per Post, findet in keinem Falle statt.

Aachen, den 18. Juni 1857.

Königliche Direction
der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn.

[1434]

Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn.

Die am 1. Juli dieses Jahres fälligen halbjährigen Zinsen unserer
4prozentigen Prioritäts-Actien Coupon Serie IV. Nr. VI., so wie
5 „ dito Oblig. dito „ II. „ II., werden gegen
Auslieferung dieser Coupons dem 1. bis 31 Juli
bei den Herren Baum, Boeddinghaus u. Comp. hierselbst,
„ „ „ von der Heydt-Kersten u. Söhne in Elberfeld,
„ „ „ Mendelssohn u. Comp. in Berlin,
„ der Diskonto-Gesellschaft daselbst und
„ unserer Hauptkasse
ausbezahlt.

Vom 1. August ab findet die Zahlung nur allein bei unserer hiesigen Hauptkasse statt.

Wir bemerken noch, daß Coupons **ohne trockenen** Stempel ungültig sind.

Düsseldorf, den 13. Juni 1857.

Die Direction.

[1304]

Rheinische Eisenbahn.

Dividende-Zahlung von Bonn Kölner und von Rheinischen Eisenbahnactien pro 1856.

Durch Beschluß der General-Versammlung der Bonn-Kölner Actionaire vom 19. Mai c. und resp. der Rheinischen Actionaire vom 29 ej. m. ist die Dividende für das Jahr 1856, wie folgt, festgesetzt:

a) für die Stamm-Actien der Bonn-Kölner Eisenbahn auf 1 Prozent (Super-Dividende) oder 1 Thlr. pro Actie (zahlbar gegen den Dividenden Coupon Nr. 13);
b) für die Stamm-Actien der Rheinischen Eisenbahn auf 6⅔ Prozent oder 15 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. pro Actie;
c) für die Prioritäts-Actien der Rheinischen Eisenbahn auf 2⅔ Prozent (Super-Dividende) oder 5 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. pro Actie;
d) für die bis ultimo 1856 geleisteten Einzahlungen auf die im Jahr 1855 emittirten 4000 St. Rheinischen Stamm-Actien Nr. 18,001 bis 22,000 ad 1,000,000 Thlr. auf insgesammt 20,566 Thlr. 20 Sgr. oder 5 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf. pro Actie.

Die Dividende ad a (von Bonn-Kölner-Actien) kann vom 1. Juli d. J. ab bei folgenden Bankhäusern, dem A. Schaaffhausen'schen Bank-Verein, Herren S. Oppenheim jun. u. Comp., J. H. Stein, J. D. Herstatt, A. u. L. Camphausen hier und Jonas Cahn in Bonn oder bei unserer Hauptkasse hierselbst, — die Dividenden ad b und c (von Rheinischen Actien) können von demselben Tage ab bei folgenden Bankhäusern, Herren S. Bleichröder in Berlin, Oeder u. Comp in Aachen, dem A. Schaaffhausen'schen Bank-Verein, Herren S. Oppenheim jun. u. Comp., J. H. Stein und J. D. Herstatt hier oder ebenfalls bei unserer Haupt-Kasse gegen Ausbändigung der betreffenden Dividende-Coupons erhoben werden. Vom 1. August c. ab erfolgt die Einlösung nur noch bei unserer Haupt-Kasse.

Die Dividende ad d wird nicht baar gezahlt, sondern von der, durch unsere Bekanntmachung vom 15. April c. zum 1. Juli d. J. eingeforderten vierten Ratenzahlung auf die erwähnten 4000 Stück Stamm Actien ex 1855 ad 10 pCt. oder 25 Thlr. pro Actie gekürzt.

Es sind daher am 1. Juli auf jede dieser Actien, nach Abzug der Dividende sub d, noch 19 Thlr. 25 Sgr 9 Pf. baar zu zahlen.

Unter Bezugnahme auf §. 21 der Statuten machen wir die Inhaber von noch nicht eingelösten Dividendenscheinen aus früheren Jahren wiederholt darauf aufmerksam, daß diese Scheine nach Ablauf von vier Jahren, vom Tage der ersten Aufforderung angerechnet, werthlos werden.

Köln, am 5. Juni 1857.

Die Direction der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft.

[1305]

Rheinische Eisenbahn.

Zinsenzahlung von Obligationen.

Die am 1. Juli d. J. fälligen Zinsen der 4prozentigen und der 3½prozentigen Obligationen können vom Verfalltage an bei unserer Hauptkasse hierselbst oder bei nachgenannten Bankhäusern, dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein, Herren S. Oppenheim jun. u Cie., J. H. Stein und J. D. Herstatt in Köln, S. Bleichröder in Berlin und Oeder u. Cie. in Aachen gegen Ausbändigung der betreffenden Coupons erhoben werden.

Vom 1. August c. ab erfolgt die Zahlung dieser Zinsen nur noch bei unserer Hauptkasse hierselbst.

Köln, am 5. Juni 1857.

Die Direction
der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft.

[1309]

Belgische 4proz. Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.
Jonction de l'Est.

Einem unserer Geschäftsfreunde sind vor längerer Zeit folgende Nummern obiger Obligationen:

Nr. 36 37. 1419. 4181. 4185. 4186. 4187. 4395. Stück 8 à 1000 Fr.

mit laufenden Coupons vom 1. Januar 1851 ab abhanden gekommen und warnen wir hierdurch wiederholt vor Ankauf derselben, mit dem Ersuchen, bei dem kommenden Zinstermin auf obige Nummern zu achten und uns bei Vorkommen gefällige Anzeige zu machen.

Berlin, im Juni 1857.

Feig u. Pinkus,
Friedrichestraße Nr. 162.

[1439]

Schlesische Bergwerks- und Hütten-Actien-Gesellschaft Vulkan.

Die Inhaber der Actien-Interimsscheine
Nr. 2766–2770 u. 4751–4755.
Nr. 916–955.

werden gemäß des Beschlusses vom 8ten d. Mts. hiermit aufgefordert, die noch rückständige 3te Einzahlung von 10 Prozent innerhalb 14 Tagen an unsere Hauptkasse zu leisten, und gleichzeitig die wegen verspäteter Zahlung statutenmäßig verwirkte Conventionalstrafe zu zahlen, widrigenfalls mit den betreffenden Actien nach §. 6 der Statuten verfahren werden wird.

Beuthen O/S., den 19. Juni 1857.

Der Verwaltungsrath.
Walter,
Vorsitzender.

[1440]

Ruhrorter Bergwerks-Actien-Verein.

Die durch Bekanntmachung vom 26. August 1856 auf den 1. Oktober ejd. und vom 29sten Januar 1857 auf den 1. März c. ausgeschriebene 1ste und 2te Raten-Einzahlung von je 10 Prozent ist von einzelnen Actionairen nicht geleistet worden.

Es werden daher dieselben hiermit aufgefordert, unverzüglich ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, widrigenfalls nach Vorschrift des §. 6 unserer Statuten verfahren werden wird.

Ruhrort, den 18. Juni 1857.

Der Vorstand.

[1438] **Apotheken-Verkauf.**

Die Apotheke einer kleinen Stadt Thüringens mit vortheilhaft angebrachtem Nebengeschäft soll mit 6000 Thlr. Anzahlung baldigst verkauft werden. Näheres durch die Herren J. C. Leide u Co. Gera-Untermhaus Voigtland.

[1445] Edictalladung.

Auf erfolgte Insolvenz-Anzeige ist zu dem Vermögen des Herrn Kaufmanns Heinrich Adolph Meyer zu Saxung Konkursprozeß zu eröffnen gewesen. Es werden daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger Herrn Meyer's, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an dessen Vermögen zu haben vermeinen, andurch geladen,

den 19. November 1857,

welcher als Liquidationstermin anberaumt worden ist, bei Strafe des Ausschlusses von der Konkursmasse und bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, an hiesiger Gerichts-Amtsstelle legal zu erscheinen, ihre Anforderungen anzumelden und zu bescheinigen, darüber mit dem bestellten Konkursvertreter und, nach Befinden der Priorität wegen unter sich, binnen 6 Wochen rechtlich zu verfahren und zu beschließen, hierauf

den 20 Januar 1858

zur Bekanntmachung eines Präklusivbescheides, welcher rücksichtlich der Außenbleibenden, Mittags 12 Uhr, für bekannt gemacht erachtet werden wird, und

den 3. Februar 1858. Vormittags vor 12 Uhr,

anderweit an hiesiger Gerichts-Amtsstelle zu erscheinen, mit einander die Güte zu pflegen und, wo möglich, sich zu vergleichen, unter der Verwarnung, daß die Nichterschienenen in die Beschlußnahme der Majorität der erschienenen Gläubiger für einwilligend werden erachtet werden, endlich aber

den 10. Februar 1858

der Actenincotulation und

den 30. März 1858

der Publication eines rücksichtlich der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für publizirt zu erachtenden Locations-Erkenntnisses sich zu gewärtigen.

Auswärtige haben zu Empfangnahme von Ladungen bei 5 Thlr. Strafe Bevollmächtigte hier zu bestellen.

Jöhstadt, am 19. Juni 1857.

Das Königliche Gerichtsamt.
Klinkhardt.

Berliner Börse vom 22. Juni 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

		Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	141⅓	141⅓
dito	250 Fl.	2 M.	140⅓	140⅓
Hamburg	300 M.	Kurz	151⅓	151⅓
dito	300 M.	2 M.	150	149⅔
London	1 L. S.	3 M.	6 18⅓	6 17⅓
Paris	300 Fr.	2 M.	78⅝	78⅜
Wien in 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	96⅓	96⅓
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101⅓	101⅓
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T.	99⅝	99⅓
		2 M.	99	98⅝
Frkf a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 14	56 10
Petersburg	100 S. R.	3 W.	104⅓	104⅓

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	—	99⅓
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99⅓
dito von 1852	4½	100	99⅓
dito von 1854	4½	100	99⅓
dito von 1855	4½	100	99⅓
dito von 1856	4½	100	99⅓
dito von 1853	4	93⅓	93⅓
Staats-Schuldscheine	3½	84⅓	83⅓
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—		
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	119⅓	118⅓
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	—	83
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	94	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	99⅓	99⅓
do do.	3½	—	—

Pfandbriefe	Zf.	Br.	Geld
Kur- und Neumärk.	3½	87	—
Ostpreussische	3½	86⅓	—
Pommersche	3½	86⅓	—
Posensche	4		99⅓
do.	3½	86⅓	—
Schlesische	3½	—	—
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	82	81⅓

Rentenbriefe			
Kur- und Neumärk.	4	93⅓	92⅔
Pommersche	4	93	92⅓
Posensche	4	—	91
Preussische	4	91⅔	91⅓
Rhein- und Westph.	4	94⅓	93⅔
Sächsische	4	93⅔	93⅓
Schlesische	4	94	93⅓
Pr. Bk.-Anth.-Scheine	—	146⅓	145⅓
Friedrichsd'or	—	13⅓	13⅓
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅓	9⅝

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Geld
Aachen-Düsseldorf.	3½	83	82
do. Prioritäts-	4	—	
do. II. Emission	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	
Aachen-Mastrichter	—	59⅓	58⅓
do. Prioritäts-	4½	—	92⅓
do. II. Emission	—	98⅓	—
Bergisch-Märkische	—	87⅓	—
do. Prioritäts-	5	—	101⅓
do. do. II. Serie	5		101⅓
do. (Dortm.-Soest)	4	86⅓	—
do. do. II. Ser.	4½	95⅔	—
Berl.Anh. Lit.A.u.B.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	93	92⅓
do. do.	4½	98⅓	97⅓
Berlin-Hamburger	—	115⅓	114⅓
do. Prioritäts-	4½	101	100⅓
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	141⅓	—
do. Prior. Oblig.	4	91⅓	—
do. do. Lit. C.	4½	99	98⅓
do. do. Lit. D.	4½	99	—
Berlin-Stettiner	—	146	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—
do. do. II. Ser.	4½	86⅓	—
Bresl.Schw.Frb. aite	—	—	—
Brieg-Neisse	4	79⅓	78⅓
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	154	—
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅓	—
do. do. II. Em.	5	—	102⅓
do. do.	4	—	—
do. III. Emission	4	—	—
do. IV. Emission	4	86⅓	86⅓
Düsseldorf-Elberf.	4	88	—
do. Prioritäts-	5		—
Magdeb.-Halberst.	—	204⅓	203⅓

	Zf.	Br.	Geld
Magdeb.-Wittenb.	—	46	45
Magd.-Witt. Prior.	4½	—	—
Münster-Hammer	4		—
Niederschles.-Märk.	4	92⅓	91⅓
do. Prioritäts-	4	91⅓	91
do. Conv. Prioritäts-	4	91⅓	91⅓
do. do. III. Serie	4	—	90⅓
do. do. IV. Serie	5	102⅓	102
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	—	149⅓
do. Lit. B.	3½	139⅓	138⅓
do. Lit. C.	4	—	—
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	79⅓	—
do. Prior. Lit. D.	4	88⅓	88
do. Prior. Lit. E.	3½	77⅓	—
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	63⅓	—
do. Prioritäts-	5	—	—
do. II. Serie	5	—	—
do. III. Serie	5	—	—
Rheinische	—	102⅓	101⅓
do. (Stamm-) Prior	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
Ruhrort-Cref.-Krefd. Gladbacher	3½		—
do. Prioritäts-	4½	—	97⅓
do. II. Serie	4		90
do. III. Serie	4½	96⅓	
Stargard-Posen	3½	97⅓	96⅓
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	126⅓	125⅓
do. Prior.-Oblig.	4½	99⅓	—
do. III. Serie	4½	99⅓	—
Wilh. (Ces.-Obr.)	—	67⅓	66⅓
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien	Zf.	Br.	Geld.
Amsterdam-Rotterdam	4	70⅓	—
Kiel-Altona	4	—	—
Loeban-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	154	153
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	56⅓	55⅓
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	57⅓	—
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien			
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—

Inländ. Fonds	Zf.	Br.	Geld.
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	122⅓	—
Königsberg. Privatbank	4	—	99⅓
Magdeburger do.	4	104⅓	—
Posener do.	4	100	—
Berl. Hand.-Gesellsch.	4	98⅓	97⅓
Disconto Commandit-Antheile	4	113⅓	—
PreussHand.-Gesellsch.	4	95⅓	94⅓
Schles. Bank-Verein	4	95⅓	94⅓

Preuss. Eisenb.-Quittungsbogen.			
Bresl.-Schw.-Frb. III.E.	4	123⅓	122⅓
Oppeln-Tarnowitz	4	—	87⅓
Rheinische II. Em.	4	—	
do. III. Em.	5		91

Ausländ. Fonds	Zf.	Br.	Geld.
Braunschweig. Bank	4	121⅓	—
Bremer Bank	4	—	114
Coburger Creditbank	4	—	80⅓
Darmstädter Bank	4	112	111
Gerner Bank	4	96⅓	95⅓
Thüringer Bank	4	95	94
Weimar. Bank	4	111⅓	—
Oesterreich. Metall.	5	82⅓	81⅓
do. Nationl-Anleihe	5	84⅓	—
do. Prm.-Anleihe	4	109⅓	108⅓
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	103⅓
do. do. 6. Anl.	6	106	105
do. v. Rothschild Lst.	5	109⅓	108⅓
do. Engl. Anleihe	4½	—	

	Zf.	Br.	Geld.
Russ. Poln. Schatz-Obl.	4	85⅓	—
do. do. Cert. L. A.	5		94⅓
do. do. L. B. 200 Fl.		—	21⅓
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	93⅓	—
do. Part. 500 Fl.	4	87⅓	86⅓
Dessauer-Prämien-Anl.	3½	99⅓	—
Hmbg. St.-Präm.-Anl.		73⅓	—
Lübecker Staats-Anl.	4½		
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th	—	—	39⅓
N. Bad. do. 35 Fl.	—	30	—
Span. 3% inl. Schuld	3		—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Berlin-Anhalter Litt. A. u. B. 143 a 143⅓ gem. Breslau-Schw.-Freib. 128⅓ a 130 gem. Oberschles. Litt. C. 138⅓ a 139 gem. Disconto-Commandit-Antheile 112⅓ a 113⅓ bez. Darmst. Bank 111⅓ a ⅓ bez.

Berlin, 22. Juni. In Folge der der hohen auswärtigen Notirungen war auch die heutige Börse in sehr angenehmer Stimmung, das Geschäft indess nicht von Bedeutung; einzelne Course stellten sich sogar erheblich höher als vorgestern.

Berliner Getreidebericht

vom 22. Juni.

Weizen loco 60–97 Rthlr., abwimm. 84–86pfd. 13 Lth. 54–54⅓ Rthlr. bez., Juni u. Juni-Juli 54⅓–54–55 Rthlr. bez. u. Br., 54⅓ G., Juli-August 54⅓–54–55⅓ Rthlr. bez. u. Br., 55 G., August-September 55⅓–55–56⅓ Rthlr. bez. u. Br., 56 G., September-Oktober 56–55⅓–56½ Rthlr. bez. u. Br., 56½ G., Oktober-November 55⅓–55–56–55⅓ Rthlr. bez. u. Br., 55⅓ G., November.-Dezember 55–54⅓–53⅓ Rthlr. bez. u. Br., 55 G.

Rüböl loco 16⅓ Rthlr., Juni u. Juni-Juli 16⅓–⅓ Rthlr. bez. u. Br., 16⅓ G., Juli-August 16 Rthlr. Br., 15⅓ G., September-Oktober 15⅔ bis ⅗ Rthlr. bez., Br. u. G., Oktober-November 15⅔–⅓ Rthlr. bez. u. Br., 15⅓ G., November-Dezember 15⅓ Rthlr. Br., 15⅓ G.

Spiritus loco 30⅓–29⅓ Rthlr., Juni, Juni-Juli u. Juli-August 30⅓–30–⅓ Rthlr. bez. u. Br., 30⅓ G., August-September 30⅓–30⅓–⅓ Rthlr. bez., Br. u. G., September-Oktober 30–29⅓–30 Rthlr. bez. u. Br., 29⅓ G., Oktober-November 29–28⅓–⅓ Rthlr. bez. u. G., 29 Br., Novbr.-Dezbr. 28–⅓ Rthlr. bez., Br. u. G.

Weizen sehr fest und höher bezahlt. Roggen loco und schwimmend lebhaftes Geschäft, Termine unter Schwankungen wieder wesentlich höher bezahlt. Rüböl fest und etwas besser bezahlt. Spiritus unter Schwankungen billiger verkauft, schliesst wieder fest, mit Ausnahme von loco.

Breslau, 22. Juni, 1 Uhr — Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 98⅓ Br. Freiburger Stamm-Actien 130 Br.; do. dritte Emission 124⅓ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 149⅓ G.; do. Lit. B. 139⅓ Br.; do. Lit. C. 139 G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 88⅓ Br.; do. Lit. E. 77⅓ Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 66⅓ G., Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 79⅓ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 12⅓ Rthlr. G. Weizen, weisser 72–106 Sgr., gelber 76–104 Sgr. Roggen 53–59 Sgr. Gerste 43–50 Sgr. Hafer 28–32 Sgr.

Bei belebtem Geschäft und steigender Tendenz waren die Course merklich höher.

Stettin, 22. Juni, 1 Uhr 45 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 70–98, Juni-Juli 84, Juli-August 86, August-September 85 bez. Roggen 54–53½, Juni-Juli 54–55, Juli-August 54–55⅓ bez. u. Br., September-Oktober 54⅓–55⅓ bez., 56 Br., Frühjahr 54⅓–56 bez. u. G. Spiritus 12⅓ Br., 12⅓ bez., Juni-Juli 12⅓, Juli-August 12–12⅓ bez. Rüböl 17, Juni 16⅓ Br., September-Oktober 15⅓ bez., 15⅔ G.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei.
(R. Decker.)

Das Abonnement beträgt: 25 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 54.

№ 146. Berlin, Mittwoch, den 24. Juni 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Königlich Niederländischen Ober-Prokurator van den Bergh zu Römonde den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Jäger Letz im 3ten Jäger-Bataillon die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen;

Den Intendantur-Rath von Reichenbach beim 1sten Armee-Corps zum Militair-Intendanten dieses Corps und den Geheimen Kriegs-Rath Koellner, gegenwärtig zur Dienstleistung beim Kriegs-Ministerium kommandirt, zum Militair-Intendanten des 8ten Armee-Corps, so wie die Intendantur-Assessoren Lampel beim 2ten und Wischhusen beim 6ten Armee-Corps zu Militair-Intendantur-Räthen zu ernennen; und

Dem Kreis-Secretair Deysing zu Wollstein, bei seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienste, den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Nous Frédéric Guillaume, par la Grâce de Dieu, Roi de Prusse, Prince de Neuchâtel et Comte de Valengin etc. etc. savoir faisons par les présentes:

Ayant dû Nous convaincre que la prolongation de l'état anormal dans lequel la Principauté de Neuchâtel se trouve depuis 9 ans, est incompatible avec le bienêtre de ce pays, auquel Nous n'avons cessé de vouer Notre sollicitude;

cédant, de l'autre côté, aux instances qui Nous ont été adressées par les Grandes Puissances, de faire à la paix et au repos de l'Europe le sacrifice de Nos désirs personnels,

Nous avons cru devoir Nous décider, dans l'intérêt de la Principauté elle-même, à fixer, par un Traité, signé à Paris le 26 Mai dernier entre Notre Plénipotentiaire et ceux de l'Autriche, de la France, de la Grande Bretagne, de la Russie et de la Suisse, les conditions au strict accomplissement desquelles Nous avons subordonné et subordonnons Notre renonciation, pour Nous et tous Nos successeurs, à Nos droits de souveraineté sur le pays de Neuchâtel.

Dans les négociations qui ont précédé la signature de ce Traité, Nous avons principalement eu à coeur d'assurer le bonheur du pays par des garanties spéciales pour le maintien de son église et des fondations qu'il doit à la piété et au patriotisme de généreux citoyens.

Si, à ce sujet, tous Nos voeux n'ont pu être accomplis par les stipulations du Traité, Nous n'en espérons par moins, que son exécution répondra à la sollicitude qui a dicté Nos efforts. Dans cette confiance Nous avons ratifié le dit Traité, et, en ordonnant sa publication, Nous délions expressément Nos sujets Neuchâtelois du serment de fidélité qu'ils Nous ont prêté. Nous délions spécialement de leurs devoirs féodaux les tenanciers des seigneuries de Gorgier, de Vaumarcus et de Travers. La profonde affliction, avec laquelle Nous Nous séparons de ceux de Nos sujets qui en tout temps Nous ont conservé un attachement héréditaire, n'est allégée que par la considération que les circonstances Nous ont mis à même de ne consulter que la dignité de Notre couronne, et de n'écouter que Notre sollicitude pour les fidèles Neuchâtelois en refusant la somme stipulée par le Traité, réduite à la forme d'indemnité, au lieu d'être l'équivalent du revenu princier, que Nous avions le devoir sacré de réclamer pour Nous et Nos successeurs.

En exprimant Notre reconnaissance à tous ceux qui n'ont cessé de Nous donner des témoignages d'amour, de dévouement et de fidélité, Nous les recommandons, ainsi que tout le pays, à la bénédiction du Tout-Puissant, convaincu comme Nous le sommes, qu'une postérité impartiale appréciera les bienfaits dont la Principauté de Neuchâtel a été redevable à ses Souverains de la Maison Royale de Prusse.

Donné à Marienbad, le 19. Juin 1857.

Frédéric Guillaume.

Traité.

Leurs Majestés l'Empereur d'Autriche, l'Empereur des Français, la Reine du Royaume Uni de la Grande Bretagne et d'Irlande, et l'Empereur de toutes les Russies, désirant préserver la paix générale de toute cause de perturbation et concilier, à cet effet, avec les exigences du repos de l'Europe, la situation internationale de la Principauté de Neuchâtel et du Comté de Valengin;

Et Sa Majesté le Roi de Prusse, Prince de Neuchâtel et Comte de Valengin, ayant témoigné de son intention de déférer, dans le but précité, aux voeux de ses Alliés, la Confédération Suisse a été invitée à s'entendre avec Leurs dites Majestés sur les dispositions les plus propres à obtenir ce résultat.

En conséquence Leurs dites Majestés et la Confédération Suisse ont résolu de conclure un Traité, et ont nommé pour Leurs Plénipotentiaires:

Vertrag.

Da Ihre Majestäten der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser der Franzosen, die Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, der Kaiser aller Reußen von dem Wunsche beseelt sind, den allgemeinen Frieden vor jedem Anlaß zur Störung zu bewahren, und zu diesem Ende die internationale Stellung des Fürstenthums Neuenburg und der Grafschaft Valendis mit den Forderungen der Ruhe Europas in Einklang zu bringen;

Und da Se. Majestät der König von Preußen, Fürst von Neuenburg und Graf von Valendis die Absicht kundgegeben hat, zu dem erwähnten Zweck den Wünschen Seiner Alliirten entgegenzukommen, so ist die Schweizerische Eidgenossenschaft eingeladen worden, sich mit Ihren genannten Majestäten über die für Erreichung dieses Zieles geeignetsten Bestimmungen zu verständigen.

Demzufolge haben sich Ihre genannten Majestäten und die Schweizerische Eidgenossenschaft dafür entschieden, einen Vertrag abzuschließen, und zu Ihren Bevollmächtigten ernannt:

Digitized by Google

Sa Majesté le Roi de Prusse: M. Maximilien-Frédéric-Charles-François, Comte de Hatzfeldt-Wildenburg-Schoenstein, Chevalier de l'Ordre de l'Aigle rouge de première classe avec feuilles de chêne, Chevalier de la Croix d'honneur de Hohenzollern, première classe, etc. etc. etc. Son Conseiller privé actuel et Son Envoyé extraordinaire et Ministre plénipotentiaire près Sa Majesté l'Empereur des Français;

Sa Majesté l'Empereur d'Autriche: M. Joseph-Alexandre Baron de Hubner Grand'croix de ses Ordres de Léopold et de la Couronne de fer, etc. etc. etc., Son Conseiller intime actuel et Son Ambassadeur près Sa Majesté l'Empereur des Français;

Sa Majesté l'Empereur des Français: M. Alexandre Comte Colonna Walewski, Sénateur de l'Empire, Grand'croix de l'Ordre Impérial de la Légion d'honneur, etc. etc. etc., Son Ministre et Secrétaire d'Etat au Département des Affaires Etrangères;

Sa Majesté la Reine du Royaume Uni de la Grande Bretagne et d'Irlande: le très-honorable Henri-Richard-Charles, Comte Cowley, Vicomte Dangan, Baron Cowley, Pair du Royaume Uni, Membre du Conseil privé de Sa Majesté Britannique, Chevalier Grand'croix du très-honorable Ordre du Bain, Ambassadeur extraordinaire et Plénipotentiaire de Sa Majesté près Sa Majesté l'Empereur des Français;

Sa Majesté l'Empereur de toutes les Russies: M. le Comte Paul Kisseleff, Chevalier des Ordres de Russie, décoré du double portrait des Empereurs Nicolas et Alexandre II., etc. etc. etc. Son aide de camp général, Général d'infanterie, Membre du Conseil de l'Empire, Son Ambassadeur extraordinaire et plénipotentiaire près Sa Majesté l'Empereur des Français;

et le Conseil fédéral de la Confédération Suisse: M. le docteur Jean-Conrad Kern, Membre du Conseil des Etats Suisse, Ministre plénipotentiaire et Envoyé extraordinaire, chargé d'une mission spéciale;

Lesquels, après s'être communiqué leurs plein-pouvoirs respectifs trouvés en bonne et due forme, sont convenus des articles suivants:

Art. 1. S. M. le Roi de Prusse consent à renoncer à perpétuité, pour Lui, Ses héritiers et successeurs, aux droits souverains que l'art. 23 du Traité, conclu à Vienne le 9 Juin 1815, Lui attribue sur la Principauté de Neuchâtel et le Comté de Valengin.

Art. 2. L'Etat de Neuchâtel, relevant désormais de lui-même, continuera à faire partie de la Confédération Suisse au même titre que les autres Cantons et conformément à l'art. 75 du Traité précité.

Art. 3. La Confédération Suisse garde à sa charge tous les frais résultant des événements de September 1856. Le Canton de Neuchâtel ne pourra être appelé à contribuer à ces charges que comme tout autre Canton et au prorata de son contingent d'argent.

Art. 4. Les dépenses qui demeurent à la charge du Canton de Neuchâtel, seront réparties entre tous les habitants d'après le principe d'une exacte proportionnalité, sans que, par la voie d'un impôt exceptionnel ou de toute autre manière, elles puissent être mises exclusivement ou principalement à la charge d'une classe ou catégorie de familles ou d'individus.

Art. 5. Une amnistie pleine et entière sera prononcée pour tous les délits ou contraventions politiques ou militaires en rapport avec les derniers événements, et en faveur de tous les Neuchâtelois, Suisses ou Etrangers, et notamment en faveur des hommes de la Milice qui se sont soustraits, en passant à l'étranger, à l'obligation de prendre les armes.

Aucune action, soit criminelle, soit correctionnelle en dommages et intérêts, ne pourra être dirigée ni par le Canton de Neuchâtel, ni par aucune autre corporation ou personne quelconque, contre ceux qui ont pris part, directement ou indirectement, aux événements de Septembre.

L'amnistie devra s'étendre également à tous les délits politiques ou de presse antérieurs aux événements de Septembre.

Art. 6. Les revenus des biens de l'église, qui ont été réunis en 1848 au domaine de l'Etat, ne pourront pas être détournés de leur destination primitive.

Art. 7. Les capitaux et les revenus des fondations pieuses, des institutions privées d'utilité publique, ainsi que la fortune léguée par le Baron de Pury à la bourgeoisie de Neuchâtel, seront religieusement respectés; ils seront maintenus conformément aux intentions des fondateurs et aux actes qui ont institué ces fondations, et ne pourront jamais être détournés de leur but.

Art. 8. Le présent Traité sera ratifié et les ratifications en seront échangées dans le délai de vingt et un jours ou plus tôt, si faire se peut. L'échange aura lieu à Paris.

Se. Majestät der König von Preußen: Herrn Maximilian Friedrich Karl Franz Grafen von Hatzfeldt-Wildenburg-Schönstein, Ritter des rothen Adlerordens erster Klasse mit Eichenlaub, Ritter des Ehrenkreuzes vom Hohenzollern erster Klasse ꝛc., Seinen Wirklichen Geheimen Rath und außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen;

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich: Herrn Joseph Alexander Freiherrn von Hübner, Großkreuz des Kaiserl. Königl. Leopoldordens und des Ordens der Eisernen Krone ꝛc. ꝛc., Seinen Wirklichen Geheimen Rath und Botschafter bei Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen;

Se. Majestät der Kaiser der Franzosen: Herrn Alexander Grafen Colonna Walewski, Senator des Kaiserreichs, Großkreuz des Kaiserl. Ordens der Ehrenlegion ꝛc. ꝛc., Seinen Minister und Staatssekretair im Departement der auswärtigen Angelegenheiten;

Ihre Majestät die Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland: den sehr ehrenwerthen Heinrich Richard Karl Grafen Cowley, Vicomte Dangan, Baron Cowley, Pair des vereinigten Königreichs, Mitglied des Geheimen Raths Ihrer Britannischen Majestät, Ritter Großkreuz des sehr ehrenwerthen Bathordens, Ihrer Majestät außerordentlichen Botschafter und Bevollmächtigten bei Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen;

Se. Majestät der Kaiser aller Reußen: Herrn Grafen Paul Kisseleff, Ritter der Orden von Rußland, Inhaber des Doppelportraits der Kaiser Nikolaus und Alexander II. ꝛc. ꝛc. ꝛc., Seinen Generaladjutanten, General der Infanterie, Mitglied des Reichsraths, Seinen außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter bei Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen;

Der Bundesrath der schweizerischen Eidgenossenschaft: Herrn Dr. Johann Konrad Kern, Mitglied des schweizerischen Ständerathes, bevollmächtigten Minister und außerordentlichen Gesandten in besonderer Sendung;

welche, nach vorheriger Mittheilung ihrer, in guter und richtiger Form befundenen Vollmachten, über folgende Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. Se. Majestät der König von Preußen willigt ein, auf immer für Sich, Seine Erben und Nachfolger auf die Souverainetätsrechte zu verzichten, welche Ihm der Art. 23 des am 9. Juni 1815 in Wien abgeschlossenen Vertrags auf das Fürstenthum Neuenburg und die Grafschaft Valendis einräumt.

Art. 2. Der Staat Neuenburg, fortan sich selbst angehörend, fährt fort, ein Glied der schweizerischen Eidgenossenschaft zu bilden unter demselben Rechtstitel wie die übrigen Kantone und gemäß dem Art. 75 des obengedachten Vertrags.

Art. 3. Die schweizerische Eidgenossenschaft übernimmt zu ihrer Belastung alle Kosten, welche durch die Ereignisse vom September 1856 verursacht worden sind. Der Kanton Neuenburg kann nur, wie jeder andere Kanton, und nach Verhältniß seines Geldkontingents angehalten werden, zur Deckung derselben beizutragen.

Art. 4. Die Ausgaben, mit welchen der Kanton Neuenburg belastet bleibt, werden auf alle Einwohner nach dem Grundsatze genauer Verhältnißmäßigkeit vertheilt, ohne daß auf dem Wege einer Ausnahmssteuer, oder auf irgend eine andere Weise eine Klasse oder Kategorie von Familien oder Personen ausschließlich oder vorzüglich damit belastet werden dürfen.

Art. 5. Eine volle und gänzliche Amnestie wird ertheilt werden für alle politische und militairische Verbrechen und Vergehen, welche zu den letzten Ereignissen in Beziehung stehen, und zwar zu Gunsten aller Neuenburger, Schweizer oder Fremden, und namentlich auch zu Gunsten der Milizen, welche sich durch Entfernung ins Ausland der Waffenpflicht entzogen haben.

Eine kriminelle oder korrektionelle Klage, oder eine Klage auf Schadenersatz kann weder durch den Kanton Neuenburg, noch durch irgend eine Korporation oder Person gegen diejenigen angehoben werden, welche unmittelbar oder mittelbar an den September-Ereignissen Theil genommen haben.

Die Amnestie soll sich gleichfalls auf alle politische und Preßvergehen erstrecken, welche vor den September-Ereignissen stattgefunden haben.

Art. 6. Die Einkünfte der Kirchengüter, die im Jahre 1848 dem Staatsvermögen einverleibt worden sind, können ihrer ursprünglichen Bestimmung nicht entfremdet werden.

Art. 7. Die Kapitalien und Einkünfte der frommen Stiftungen, der gemeinnützigen Privatanstalten, sowie das vom Baron von Pury der Bürgerschaft von Neuenburg vermachte Vermögen werden gewissenhaft respektirt; sie werden den Absichten der Stifter und den Stiftungsurkunden gemäß aufrechterhalten, und können niemals ihrem Zwecke entfremdet werden.

Art. 8. Gegenwärtiger Vertrag soll ratifizirt und die Ratifikationen in der Frist von drei Wochen oder früher, wenn es geschehen kann, ausgewechselt werden. Die Auswechselung wird in Paris stattfinden.

Digitized by Google

En foi de quoi, les Plénipotentiaires respectifs l'ont signé et y ont apposé le cachet de leurs armes.
Fait à Paris, le 26 Mai 1857.
(L. S.) (Sig.) Hatzfeldt.
» » Hubner.
» » Walewski.
» » Cowley.
» » Kisseleff.
» » Kern.

Zur Urkunde dessen haben die betreffenden Bevollmächtigten denselben unterzeichnet und ihre Wappensiegel beigedruckt.
So geschehen in Paris, den 26. Mai 1857.
(L. S.) (gez.) Hatzfeldt.
» » Hübner.
» » Walewski.
» » Cowley.
» » Kisseleff.
» » Kern.

Vorstehender Vertrag ist ratifizirt und die Auswechselung der Ratifikations-Urkunden am 16. Juni 1857 zu Paris bewirkt worden.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 18. d. Mts. wird das Publikum davon in Kenntniß gesetzt, daß das Königliche Post-Dampfschiff „Königin Elisabeth", die in Folge einer Beschädigung der Maschine unterbrochenen Fahrten zwischen Stettin, Swinemünde, Putbus und Stralsund am Donnerstag den 25. d. Mts. von Stettin aus wieder aufnehmen und demnächst wieder wie bisher
aus Stettin: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend 6 Uhr früh, und aus Stralsund: Montag, Mittwoch und Freitag 5 Uhr früh
abgefertigt werden wird.
Berlin, den 22. Juni 1857.

General-Post-Amt.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Der Dr. phil. Georg Friedrich Hermann Müller hier, ist zum Konservator des Königlichen kartographischen Instituts ernannt worden.

Ministerium des Innern.

Cirkular-Verfügung vom 31. Mai 1857 — betreffend die Gemeindemitgliedschaft und die Verpflichtung zur Armenpflege.

Gesetz vom 21. Mai 1855. (Staats-Anzeiger Nr. 128. S. 989.)
Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853. (Staats-Anzeiger Nr. 143. S. 971.)

Die Gutsherrschaft zu Dorposch hat mir eine Ausfertigung des Resoluts eingereicht, welches die Königliche Regierung in der Streitsache zwischen der Gemeinde Kielp und der gedachten Gutsherrschaft wegen der Unterstützung der Wisnowskischen Kinder unterm 3. März c. erlassen hat, und durch welches die Gutsherrschaft zur Gewährung dieser Unterstützung verpflichtet worden ist. Der auf Abänderung des Resoluts gerichtete Antrag der Gutsherrschaft wird zwar abgelehnt, und derselben in Gemäßheit des §. 34 des Armenpflegegesetzes vom 31sten Dezember 1842 die Beschreitung des Rechtsweges überlassen werden. Da aber die Königliche Regierung nach Inhalt Ihres Resoluts auf den Umstand,
daß der Vater dieser Kinder von der Gutsherrschaft aufgenommen worden,
die Vorschrift des §. 1. Nr. 1 angewendet hat, wonach die Verpflichtung zur Armenpflege durch ausdrückliche Aufnahme als Gemeindemitglied begründet wird, diese Anwendung aber weder dem Inhalt noch der Absicht des Gesetzes entspricht, so finde ich mich, bei der Wichtigkeit des in Rede stehenden Prinzips und um bei den nach §. 34 l. c. von der Königlichen Regierung zu treffenden interimistischen Entscheidungen eine richtige Anwendung des Gesetzes für die Zukunft zu sichern, veranlaßt, dem Kollegium Folgendes zu erkennen zu geben.

Der §. 1 des angezogenen Gesetzes bestimmt, daß die Fürsorge für einen Armen von derjenigen Gemeinde zu übernehmen sei, in welcher derselbe

1) als Mitglied ausdrücklich aufgenommen worden ist, oder
2) unter Beobachtung der Vorschrift des Gesetzes von demselben Tage über die Aufnahme neuanziehender Personen §. 8 einen Wohnsitz erworben hat. rc.

Die Bestimmung unter Nr. 1 erfordert hiernach zur Begründung der Unterstützungspflicht für Verarmte nicht die Aufnahme schlechthin, sondern die Aufnahme als Gemeinde-Mitglied. Das Gesetz hat zwischen der durch eine förmliche Reception erworbenen Gemeinde-Mitgliedschaft, der ausdrücklichen Aufnahme in die Corporation, einerseits und dem bloßen Wohnsitze andererseits unterschieden und bei jener Mitgliedschaft von dem Wohnsitze völlig abgesehen. Es hat bei der Bestimmung über die Entstehung der Verpflichtung zur Armenpflege, der damaligen seitdem zum Theil geänderten Gesetzgebung gemäß, eine scharfe Trennung zwischen Bürgern und Schutzverwandten, so wie zwischen Bauern und bloßen Einliegern festgehalten werden sollen.

Dieser Unterschied scheint von der Königlichen Regierung bei Abfassung Ihres Resoluts nicht beachtet worden zu sein.

Bei Beurtheilung der Wirkung, welche in Beziehung auf die Unterstützungspflicht dem mit Bewilligung der Gemeinde erfolgten Zuzuge eines Tagelöhners, Einliegers rc. beizulegen ist, darf nicht übersehen werden, daß in dieser Bewilligung nicht die ausdrückliche Aufnahme als Gemeindemitglied, sondern nur die Aufnahme zu finden ist, von welcher das Gesetz über die Aufnahme neu anziehender Personen vom 31. Dezember 1842 handelt.

Dieses Gesetz enthält die Bedingungen, unter denen jedem Inländer die Wahl des Aufenthaltsorts freisteht, und es sind in diesem Gesetze die Ausdrücke „Aufnahme" und „Gestattung des Aufenthalts" völlig gleichbedeutend gebraucht worden, wie der Eingang und der Inhalt dieses Gesetzes, insbesondere die §§. 3 und 6 klar ersehen lassen, und der §. 12 ausdrücklich zu erkennen giebt, welcher bestimmt,
ein nach den Vorschriften dieses Gesetzes gestatteter Aufenthalt hat auf andere Rechtsverhältnisse, namentlich Bürgerrecht, Theilnahme an Gemeindenutzungen u. s. w. keinen Einfluß.

Es ergiebt sich hieraus der wesentliche und wichtige Unterschied, welcher zwischen der Reception, die das Armengesetz im §. 1 unter Nr. 1 als „ausdrückliche Aufnahme als Gemeindemitglied" bezeichnet, und der Aufnahme stattfindet, bei welcher nur die Bedingungen des Gesetzes über Aufnahme neuanziehender Personen zu erfüllen sind.

Bei dieser letztern Aufnahme handelt es sich lediglich um die Erwerbung des Domizils, über welches der Gemeinde-Vorstand gehört werden muß (§. 10) und welches ausdrücklich oder stillschweigend bewilligt werden kann.

In allen Fällen dieser Aufnahme kommt daher, wenn die Verpflichtung zur Armenpflege in Frage steht, der §. 1 Nr. 2 des Armengesetzes, welcher diese Verpflichtung auf das Domizil gründet, so wie der Art. 1 der Novelle vom 21. Mai 1855 zur Anwendung, wonach das Domizil 1 Jahr lang fortgesetzt sein muß.

Es unterliegt keinem Zweifel, und ist auch bis zur Publication der Novelle vom 21. Mai 1855, so viel hier bekannt, niemals bezweifelt worden, daß bei neuanziehenden Tagelöhnern, Einliegern, Arbeitern und andern unangesessenen Personen dieser Kategorie nur die zuletzt gedachten Vorschriften Platz greifen.

Eine ausdrückliche Aufnahme derselben als Gemeindeglieder tritt überhaupt nicht ein, und zwar in den Städten um deswillen nicht, weil in diesen nach der neueren Gesetzgebung (Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 §. 5) die Gemeinde-Mitgliedschaft nicht durch besondere Aufnahme verliehen wird, sondern ipso jure entsteht, in den Dorfgemeinden nicht, weil auch hier eine ausdrückliche Reception als Gemeindemitglied nicht üblich ist, die Mitgliedschaft vielmehr durch das Gesetz begründet wird, nach diesem aber in der Regel und wo nicht die Ortsverfassung Ausnahmen eintreten läßt, durch den Besitz von Grundeigenthum bedingt ist. (Allg. Landrecht Thl. II. Tit. 7 §§. 18 und 20.)

Faßt man nun, den Gemeinden gegenüber, das Rechtsverhältniß ins Auge, wie es sich bei der Aufnahme von Neuanziehenden im Gutsbezirke gestaltet, so ergiebt sich, daß eine ausdrückliche Reception als Gemeindemitglied hier überall nicht denkbar ist, weil sie eine Gemeinde voraussetzt, welche in einem Gutsbezirke nicht vorhanden ist.

Wäre aber auch in Betracht der Vorschrift des §. 5 des Armenpflegegesetzes vom 31. Dezember 1842,

daß Gutsherrschaften, welche sich nicht im Gemeindeverbande befinden, zur Fürsorge für die im Gutsbezirke befindlichen Armen in gleicher Weise wie die Gemeinden verpflichtet sind,

eine analoge Anwendung des §. 1 unter 1 auf Gutsbezirke an sich zulässig, so würde sie doch keinenfalls unter solchen Umständen gerechtfertigt sein, welche, wie hier, wenn der Anzug in einer Gemeinde stattgefunden hätte, keine ausdrückliche Aufnahme als Mitglied, sondern nur die Aufnahme im Sinne des Gesetzes über Aufnahme neuanziehender Personen begründen könnten, und in welchen daher immer nur die Bewilligung des Domizils zu finden sein würde.

In dem Miethe-Kontrakte, durch welchen der Gutsherr dem Neuanziehenden eine Wohnung einräumt, liegt, von dem privatrechtlichen Verhältnisse abgesehen, nicht anderes, als die Zustimmung zu seiner Wohnsitzergreifung im Gutsbezirke.

Da nun die Bedingungen, unter denen die Verpflichtung zur Fürsorge eintritt, für die Gemeinden wie für die Gutsbezirke, mit einem Wort für alle Orts-Armenverbände, dieselben sind, so würde es ebenso dem Wortinhalt, wie der Absicht des Gesetzes widerstreiten, wenn man die Unterstützungspflicht bei den Gemeinden erst nach der in der Novelle vom 21. Mai 1855 vorgeschriebenen einjährigen Dauer des Wohnsitzes, bei den Gutsherrschaften aber sofort mit dem Anzuge eintreten lassen wollte.

Es ist zwar richtig, daß in einem im Archive für Rechtsfälle aus der Praxis der Rechtsanwalte des Ober-Tribunals Jahrgang 5 Band 3 abgedruckten Erkenntniß des ersten Senats des Ober-Tribunals der Grundsatz angenommen worden,

daß die von der Gutsherrschaft durch Vermiethung einer Tagelöhnerwohnung an- und aufgenommenen Personen rücksichtlich der Armenpflege als in den gutsherrlichen Bezirk aufgenommene Gemeindemitglieder anzusehen seien.

Insofern indessen in dieser Vermiethung nicht die Aufnahme im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme neuanziehender Personen, sondern die im §. 1 unter 1 gedachte ausdrückliche Aufnahme als Gemeindemitglied gefunden worden, kann ich die Ansicht des gedachten Gerichtshofes, in welcher ich eine Unterscheidung der beiden wesentlich verschiedenen Arten der Aufnahme vermisse, und durch welche, wenn ihr gefolgt würde, eine Ungleichheit in der Beurtheilung der Verpflichtung der Gemeinden und der Gutsherrschaften zur Armenpflege eingeführt werden würde, nicht als ein für die Verwaltungsbehörden maßgebendes Prinzip erachten.

Ich veranlasse daher die Königliche Regierung, bei den Ihr durch das Gesetz zugewiesenen Entscheidungen den bisher festgehaltenen Grundsatz auch ferner zu befolgen.

Berlin, den 31. Mai 1857.

Der Minister des Innern.
von Westphalen.

An
die Königliche Regierung zu N.

Abschrift empfängt die Königliche Regierung zur Kenntnißnahme.

Berlin, den 31. Mai 1857.

Der Minister des Innern.
von Westphalen.

An
sämmtliche übrige Königliche Regierungen,
mit Ausnahme von Königsberg und von
Sigmaringen.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Herzog Christian zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, von Primkenau.

Abgereist: Se. Excellenz der General-Lieutenant, General-Inspecteur der Festungen und Chef der Ingenieure und Pioniere, von Brese-Winiary, nach Süd-Deutschland.

Berlin, 23. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Major von Treskow à la suite des 13ten Infanterie-Regiments die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs von Hannover Majestät ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes zweiter Klasse des Guelphen-Ordens zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Preußen. Koblenz, 21. Juni. Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen ist am gestrigen Abende hier eingetroffen. Morgen ist vor Sr. Königlichen Hoheit große Parade der gesammten Garnison. (Köln. Ztg.)

Lippe. Detmold, 21. Juni. Der Landtag hat gestern seine letzte Sitzung gehalten und ist auseinandergegangen unter der Vereinbarung, daß die Ausschuß-Deputirten mit dem hier anwesenden Deputirten, Hrn. Kanzleirath Rosen, künftige Woche hier nochmals zusammentreten sollten, um Kommissionen für die noch nicht erledigten frühern Vorlagen und die inmittelst noch eingekommenen Propositionen wegen Trennung des Staats- und Domanialhaushalts, Justiz-Reform u. s. w. zu ernennen, nachdem er noch in zwei bedeutenden Angelegenheiten Beschluß gefaßt hat. Zunächst hat er nämlich die Frage, ob der Landtag nicht geneigen würde, auf den Bau der Eisenbahn auf Landeskosten oder auf Garantie der Zinsen einzugehen, ablehnen zu müssen geglaubt, und dann hat die erste Kurie die Proposition über das Votum negativum einstimmig verworfen, die zweite Kurie dieselbe einstimmig angenommen.

(Westf. Ztg.)

Großbritannien und Irland. London, 21. Juni. Die Königin hat gestern Nachmittags eine Glückwunsch-Adresse des Gemeinderaths der City von London auf Anlaß der Geburt der Prinzessin Beatrice entgegengenommen.

Die Universität Oxford, vordem bekannt durch aristokratische Abschließung, hat in der letzten Wochen-Versammlung der Congregation ein Statut erlassen, wodurch sie sich an Mittelschulen betheiligen will, welche, wie die „Times" bezeugt, überall im elendsten Zustande geblieben sind, während höherer und niederer Unterricht durch Reformen einen besseren Standpunkt erlangt haben. Das Statut setzt Prüfungen für Mittelschulen zwei Mal des Jahres für junge Leute von 15 bis 18 Jahren ein, für erstere während der Zeit des Unterrichts, für letztere, um sie mit einem Zeugniß der Universität beim Eintritt ins Leben auszustatten. Alle Mittelschulen werden von der Universität aufgefordert, diese in Oxford stattfindenden Prüfungen zu benutzen, und vorgeschlagen ist die Absendung von Examinatoren an Ort und Stelle, wenn dies verlangt wird. Bei dem in England herrschenden System, wonach die Errichtung jener Schulen meist Privatunternehmen ist, wird diese Einrichtung, wie die „Times" erwartet, die Wirkung einer Inspection haben; denn es läßt sich erwarten, daß dieselben die Einsetzung der Prüfungen benutzen werden, weil es in ihrem Interesse liegt, die Empfehlung der Universität zu erhalten, welche natürlich von dem Grade der Leistungen, der sich aus den Prüfungen ergiebt, abhängig sein wird.

Frankreich. Paris, 21. Juni. Der „Moniteur" bringt in seinem amtlichen Theile ein kaiserliches Dekret vom 19. Juni, worin der Vertrag vom 26. Mai 1857 über Neuenburg, dessen Ratificationen am 16. Juni ausgewechselt wurden, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. In seinem nichtamtlichen Theile enthält der „Moniteur" Näheres über die (gestern in telegr. Depesche erwähnte) Privat-Audienz, welche die Abgeordneten der Anwalte erster Instanz der Departements am 19ten beim Kaiser hatten, mit. Zweck dieser Audienz von Seiten der Anwälte war Ueberreichung einer Adresse, in welcher die Besorgnisse ausgesprochen worden, die ihnen der Antrag des Barons von Cruseilhes im Senate eingeflößt hat. Der Kaiser empfing die Deputation mit ausgezeichnetem Wohlwollen, sprach sich verwundert über die den Anwalten eingeflößten Besorgnisse aus, erkannte die Dienste, die das Anwalte-Corps leistet, an, und erklärte, seine Regierung habe durchaus nicht die Absicht, ihren Rechten Abbruch zu thun. Wenn, setzte der Kaiser hinzu, der Vorschlag, die Gerichtskosten zu verringern, in Ausführung kommen sollte, so werde es hauptsächlich durch Abänderungen in den Gebühren des Fiskus erzielt werden. Als dem Kaiser bemerkt wurde, der Zweck des Cruseilhesschen Antrages gehe im Gegentheil dahin, die Ermäßigung bloß durch Schmälerung der Anwalte-Honorare zu erreichen, erklärte Se. Majestät: „Das würde nicht gerecht sein." Endlich versprach der Kaiser, als ihm vorgestellt worden, die Besorgnisse seien so groß, daß die Ueberlassung von Anwaltestellen so zu sagen suspendirt sei, „aus freien Stücken", wie das amtliche Organ hinzufügt, es solle im „Moniteur" ein Artikel erscheinen, wodurch diese Besorgnisse beseitigt würden. Die Bevollmächtigten der Anwalte zogen sich, „vollständig befriedigt" mit der Mission, zurück, um diese gute Botschaft dem gesammten Stande der Anwalte zu verkündigen. — Der Marquis von Chaumontquitry, Kammerherr des Kaisers, ist beauftragt worden, Se. Majestät bei der Einweihung des Standbildes Heinrichs IV., die am 28. Juni in La Fleche stattfindet, zu vertreten. — Die Wahl-Operationen haben heute in der größten Ruhe begonnen und bis zum Abend bei zahlreicher Betheiligung ohne den geringsten Zwischenfall fortgedauert.

— 22. Juni. Es geben viele Wähler ihre Stimmen ab. — Der heutige „Moniteur" meldet, daß die Kaiserin den russischen St. Katharinen-Orden erhalten hat.

Spanien. Madrid, 18. Juni. Seit mehreren Tagen waren Gerüchte über einen Aufstand in Barcelona verbreitet, die sich allerdings nicht bestätigt haben; dagegen ist die Stimmung in Catalonien so bedenklich, daß der General-Capitain Zapatero außerordentliche Vorsichtsmaßregeln zu treffen sich bewogen gefunden hat. — Die konstituirenden Cortes hatten am 11. Juli 1855 einen Gesetzentwurf angenommen, in welchem den ausgetretenen Offizieren und Beamten die elf Jahre von Espartero's Sturze im Jahre 1843 bis zur Revolution von 1854 als Dienstzeit angerechnet werden sollten. Die Moderados hatten zu Gunsten der Angestellten, die 1840 beim Sturze ihrer Partei ihre Stellen verloren, ein ähnliches Gesetz durchgesetzt. Der Deputirten-Kongreß hat jenes Gesetz, das von der Königin sanctionirt war, mit großer Majorität für nichtig erklärt und dadurch neuen Zündstoff aufgehäuft. — Der neue Preßgesetz-Entwurf ist jetzt Gegenstand eines allgemeinen Angriffs der Blätter.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 20. Juni. Der Zolltarif ist so eben erschienen und tritt sofort in Kraft. Die Einfuhr von Roheisen ist erlaubt; der Zoll beträgt 15 Kopeken. (Ostsee-Ztg.)

Helsingfors, 12. Juni. Schwedische Blätter melden nach einer hiesigen Zeitung, daß hier fortan keine telegraphische Depeschen in schwedischer Sprache mehr angenommen und befördert werden dürfen; dieselben müssen erst ins Russische übersetzt werden.

Schweden und Norwegen. Stockholm, 17. Juni. Die für die Staatseisenbahnbauten bewilligten Summen sind folgende: vom Adel 19,540,000 Rthlr., vom Priesterstand 18,240,000 Rthlr., vom Bürgerstand 20,489,000 Rthlr., vom Bauernstand 16,129,000 Rthlr. R.-M.

Der König hat heute dem Reichstage durch den Staatsrath Wallensteen wiederum 12 Propositionen übergeben lassen; darunter eine über die Erweiterung der Religionsfreiheit und eine zweite über die Aufhebung der Strafe der Landesverweisung, auch für den Austritt aus der evangelisch-lutherischen Konfession. Eine dritte Proposition setzt das Mündigkeitsalter für unverheirathete Frauenzimmer fest.

Prinz Oscar wird am 19ten d. Mts., dem Hochzeitstage des Königs und des Kronprinzen, hier erwartet. Das Empfangs-Ceremoniell ist bereits veröffentlicht. Der Kronprinz, die Kronprinzessin und Prinz August werden den Neuvermählten bis zu den Scheeren entgegenfahren.

Statistische Mittheilungen.

— Die vorjährigen Bevölkerungslisten für den Regierungsbezirk Potsdam haben sehr günstige Mortalitäts-Verhältnisse herausgestellt. Die Zahl der Sterbefälle im Bereiche des Bezirks betrug 20,845, mithin nur 2,31 pCt. der Bevölkerung. Da die Zahl der Geburten in ziemlich normalem Verhältniß sich auf 32,244 stellte, so würde sich hierdurch ein Zuwachs der Bevölkerung um 11,399 oder 1,26 pCt. ergeben, wenn nicht die Strömung der Aus- und Einwanderung in Rechnung zu bringen wäre, welche gewöhnlich für die Auswanderung einen Ueberschuß giebt.

— Die Ziegenzucht spielt in Preußen keine bedeutende Rolle; Ziegen und Ziegenböcke sind im Allgemeinen für die Bewohner des Inlandes keine sehr wichtigen Hausthiere, während sie in den gebirgigen Gegenden des Südens von großer Bedeutung erscheinen. In Spanien wurden nach Schubert im Anfange dieses Jahrhunderts 2,600,000 Ziegen schätzungsweise angegeben; es kamen also 231 Ziegen auf die Quadratmeile. Preußen hatte noch im Jahre 1855 nicht mehr als 595,147 Ziegen, durchschnittlich also nur 117 Stück auf einer Quadratmeile. Es kommen bei uns noch jetzt etwa 3 Pferde, 9 Stück Rindvieh, 28 Schaafe, 3 bis 4 Schweine auf eine Ziege. Dennoch ist es merkwürdig, wie sehr die Zahl der Ziegen sich seit noch nicht 40 Jahren auch bei uns vermehrte. Im Jahre 1819 zählte der Staat Alles in Allem 162,815 Ziegen, d. h. nur 32 auf der Quadratmeile. Die Provinz Preußen hatte damals nur 4984, im Jahre 1855 aber 17,143 Ziegen; Brandenburg damals 8562, jetzt 110,644, Pommern damals 3239, jetzt 27,263, Schlesien damals 23,243, jetzt 48,867, Posen damals 1514, jetzt 17,143, Sachsen damals 34,184, jetzt 144,255, Westfalen damals 38,711, jetzt 106,195, und die Rheinprovinz damals 48,378, jetzt 127,031 Ziegen. Auf eine Quadratmeile kamen bei der Zählung von 1819 in der Provinz Preußen durchschnittlich nur 4, in Brandenburg 11, in Pommern 6, in Schlesien 32, in Posen 3, in Sachsen 74, in Westfalen 105 und in der Rheinprovinz 101 Ziegen. Bei der letzten Zählung (1855) dagegen kamen in der Provinz Preußen 15, in Brandenburg 151, in Pommern 47, in Schlesien 66, in Posen 26, in Sachsen 313, in Westfalen 289 und am Rhein 261 Ziegen auf die Quadratmeile. Die westlichen Gegenden des Staates sind es also, in denen die meisten Ziegen gehalten werden. Hier stellen sich die Zahlen noch höher, als oben für Spanien abschätzungsweise angegeben worden. Schon im Jahre 1852 hatte der Regierungs-Bezirk Düsseldorf auf der Quadratmeile durchschnittlich 475, die Regierungs-Bezirke Erfurt 468, Minden 412, Arnsberg 381, Merseburg 361, Köln 359, Aachen 231 und Koblenz 230 Ziegen. Seit 1819 hat sich jedoch auch in den Provinzen Brandenburg, Posen und Pommern der Ziegenstand sehr bedeutend vermehrt. Der Grund davon mag wohl in dem durch Separationen mehr und mehr zunehmenden kleinen Besitzstande zu suchen sein. Die Ziege giebt fast das ganze Jahr hindurch täglich bis 2 Quart Milch und oft mehr, und diese Milch ist nährender, als die der Kuh. Der kleinste Landbesitzer, der Chausseewärter und selbst der Tagelöhner kann eine Ziege halten. — Hohenzollern und das Jahdegebiet sind in dieser Uebersicht nicht mitgerechnet. Auch in den Hohenzollernschen Landen fehlt es nicht an Ziegen. Man zählte in denselben bei der Aufnahme 1855 3011 Stück (also 144 auf eine Quadratmeile), im Jahdegebiete aber nur 1 Ziege. (Pr. C.)

— Bekanntlich bilden Thierhäute einen Hauptartikel der Ausfuhr aus den La Plata-Staaten. Nachstehend geben wir einen Gesammtüberblick über die Ausfuhr an Häuten, welche über Montevideo in den letzten Jahren stattgefunden hat. Es wurden verladen im Jahre 1853: gesalzen 400,851 Stück Ochsen-, 114,066 Roßhäute, getrocknet 604,868 Stück Ochsen-, 15,889 Roßhäute; 1854: gesalzen 406,432 Ochsen-, 224,684 Roßhäute, getrocknet 697,198 Ochsen-, 9258 Roßhäute; 1855: gesalzen 363,293 Ochsen-, 138,353 Roßhäute, getrocknet 607,536 Ochsen-, 5983 Roßhäute; 1856: gesalzen 432,735 Ochsen-, 158,088 Roßhäute, getrocknet 808,806 Ochsen-, 27,092 Roßhäute. Die dortige Ausfuhr ist also ziemlich stationär geblieben. (Pr. C.)

Landwirthschaft.

— Der Stand der Landeskultur im Regierungsbezirk Münster läßt nach zuverlässigen Angaben im Allgemeinen durchgehends den Fortschritt erkennen, welchen die Landwirthschaft in neuerer Zeit gemacht hat. Besonders in Folge der Anregung, welche von den landwirthschaftlichen Vereinen der Provinz ausgeht, wird der Bearbeitung des Bodens mehr und mehr eine größere Sorgfalt zugewendet, und selbst die Drillkultur findet in einzelnen Gegenden Verbreitung. Die gelbe Lupine und die Seradelle bewähren ihren Ruf und setzen den Landwirth in den Stand, dem mageren Sandboden verhältnißmäßig unglaubliche Erträge abzugewinnen. Die Versuche mit der weißen Lupine, Zuckerhirse und Mais sind jedoch von Erfolgen nicht gekrönt worden. Die hohen Preise der Pferde bieten einen steigenden Anreiz zur umfassenderen Betreibung der Pferdezucht. Schon jetzt wird der dortige Landschlag von den Frachtfahrern im Bergischen sehr gesucht und erfreut sich überhaupt seitens der Züchter einer besonderen Vorliebe. Daneben richten sich die Bestrebungen mit Erfolg auf die Veredelung der Race durch Kreuzung. Auch in der Rindviehzucht ist eine Besserung nicht zu verkennen. Es werden fremde Racen, besonders die jeversche und die holländische, eingeführt, daneben der keineswegs schlechte Landschlag durch bessere und ausreichende Fütterung veredelt. Die reine Weidewirthschaft hat durchgehends der halben Stallfütterung Platz gemacht. Die Schweinezucht steht in alter Blüthe und auch hier kehrt man zur Verbesserung der Landrace zurück. (Pr. C.)

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

Stralsund, 19. Juni. Das auf den am 11ten und 12ten d. M. hierselbst abgehaltenen Wollmarkt gebrachte Wollquantum hat 6543 Ctr. 5 Pfd. betragen. Die Hälfte davon ist schon vor Anfang des Marktes auf den Dominien, die andere Hälfte am ersten Markttage verkauft worden.

Der Preis der Wolle, welche durchgehends als gute Mittelwolle bezeichnet werden kann, hat vor und in dem Markte 75 bis 80 Rthlr. für den Centner, mithin etwa 2 bis 4 Rthlr. pro Centner mehr als im vorigen Jahre betragen.

Stettin, 22. Juni. In Folge des niedrigen Wasserstandes ist es seit 14 Tagen den Dampfschiffen nicht mehr möglich gewesen, bis Frankfurt a. O. zu gelangen. Das Wasser ist inzwischen noch mehr gefallen und die Versandungen haben so überhand genommen, daß die Dampfer auch nicht mehr Küstrin zu erreichen vermögen. Letzteres hauptsächlich wegen der Versandung bei den sogenannten „Rieschen", ca. 1½ Meilen diesseits Küstrin. (Ostsee-Ztg.)

Madrid, 16. Juni. Nach offiziellen Angaben über die Entwicklung der spanischen Eisenbahnen seit 1830, wo die erste Konzession ertheilt wurde, waren Ende 1856 Konzessionen für 14,616 Kilometres ertheilt und doch erst 4300 Kilometres ausgeführt worden. Seit 1848 bis Ende 1856 wurden 521 Kilometres dem Verkehr übergeben und 615 Kilometres standen im Bau. Die in baarem Gelde bezahlten Subventionen betragen 84,483,333 Realen, die bewilligten 670,130,249 Realen.

— Die Regierung des Königreichs Polen hat den Einwohnern desselben jetzt die Erlaubniß ertheilt, sich gegen Hagelschaden auch bei ausländischen Gesellschaften zu versichern. Indem sie die Auswahl derselben zwar ganz dem Ermessen und Belieben der einzelnen Interessenten überläßt, glaubt sie ihnen doch besonders folgende Versicherungs-Gesellschaften empfehlen zu können: die neue Berlinische, die erste österreichische in Wien, die Assecurazione generali in Triest, die Azienda assicuratrice ebendaselbst, und die Colonia in Köln. Indeß haben diejenigen, welche sich im Auslande versichern wollen, der inländischen Versicherungs-Direction durch Vermittelung des Kreis-Chefs davon Anzeige zu machen.

Berliner Schlachtvieh-Markt.

Auf dem hiesigen Schlachtvieh-Markt sind vom 16. Juni bis incl. den 22 Juni 1857 a) zum Verkauf gestellt worden: 1) Rindvieh 721 Stück, 2) Kälber 1036 Stück, 3) Schweine 1915 Stück, 4) Hammel 5972 Stück; b) verkauft worden sind: 1) Rindvieh 701 Stück, 2) Kälber 1056 Stück, 3) Schweine 1570 Stück, 4) Hammel 5080 Stück; c) unverkauft geblieben sind: 1) Rindvieh 18 Stück, 2) Kälber — Stück, 3) Schweine 345 Stück, 4) Hammel 892 Stück.

Berlin, den 22. Juni 1857. Königl. Polizei-Präsidium.

Marktpreise.

Berlin, den 22. Juni.

Zu Lande: Roggen 2 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf., auch 2 Rthlr. 10 Sgr. Grosse Gerste 2 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf. Hafer 1 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf.

Zu Wasser: Weizen 3 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., auch 2 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. Roggen 2 Rthlr. 14 Sgr. 11 Pf., auch 2 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf. Grosse Gerste 2 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. Hafer 1 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rthlr. 5 Sgr. Erbsen 2 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., auch 2 Rthlr.

Sonnabend, den 20. Juni.

Das Schock Stroh 8 Rthlr., auch 7 Rthlr. Der Centner Heu 1 Rthlr., geringere Sorte auch 26 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 22 Sgr. 6 Pf., auch 15 Sgr., mitunter 1 Sgr. 9 Pf., auch 1 Sgr.

Leipzig, 22. Juni. Leipzig-Dresdener 292½ G. Löbau-Zittauer Litt. A. 58½ G.; do. Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger I. Em. 261½ Br.; do. II. Em. 242 Br. Berlin-Anhaltische 143 G. Berlin-Stettiner 147 G. Cöln-Mindener —. Thüringische 126½ G. Friedr.-Wilh. Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 120 Br.; do. Litt. C. 118 Br. Braunschweigische Bank-Actien 121 Br. Weimarische Bank-Actien 111½ Br. Oesterreichische 5proz. Metalliques 82½ Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 83½ G. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg, 22. Juni, Nachmittags 2 Uhr 40 Minuten. Russische Effekten ansehnliche Umsätze.

Silberlitz de 1856 100. 5proz. Spanier 35½. 1proz. Spanier 24½. National-Anleihe 83. 5proz. Russen 106½ G. Mexikaner 11 Br. Disconto 7 pCt. Br. u. G.

Getreidemarkt: Weizen loco gefragt, ab auswärts fest. Roggen loco 5 höher, ab Königsberg 120 Pfd. pr. Juli 82 bez., ab Petersburg Juli-August 74 bez. Oel loco 32½, pro Herbst 31½, ½, pro Frühjahr 30½. Kaffee ruhig, aber fest. Zink 500 Ctr. Aug.-Septbr. 19, 4.

Frankfurt a. M., 22. Juni, Nachmittags 2 Uhr 34 Minuten. Oesterreichische Fonds beliebt bei lebhaftem Umsatz.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 118½ Preussische Kassenscheine 100½ Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien — Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 59½. Ludwigshafen-Bexbach 153½ Frankfurter Hanau —. Berliner Wechsel 105½. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 117½. Pariser Wechsel 93½. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 114½. Frankfurter Bank-Antheile —. 5proz. Spanier 38½. 1proz. Spanier 25½. Kurhess. Loose 40½. Badische Loose 51½. 5proz. Metalliques 79½. 4½proz. Metalliques 70½. 1854er Loose 106½. Oesterreichisches National-Anlehen 81½. Oesterreichische Bank-Antheile 1184.

Wien, 22. Juni, Mittags 12 Uhr 45 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Steigende Tendenz, lebhafter Umsatz. Valuten offerirt.

Silber-Anleihe 23. 5proz. Metalliques 84. 4½proz. Metalliques 74. Bankactien 1026. Bank-Interims-Scheine —. Nordbahn 201. 1834er Loose 111½. National-Anlehen 86. London 10, 08. Hamburg 76½. Paris 120¾. Gold 7½. Silber 4½.

Amsterdam, 22. Juni, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Lebhaftes Geschäft.

Schluss-Course: 5proz. österreich. National-Anleihe 79½. 5proz. Metalliques kört. B 89½. 5proz. Metalliques 77½. 2½proz. Metalliques 40½. 1proz. Spanier 15½. 3proz. Spanier 38½. 5proz. Russen Stieglitz 98½. 5proz. Russen de 1855 99½. Mexikaner 21. Wiener Wechsel, kurz 33½. Hamburger Wechsel, kurz 35½. Holländische Integrale 64.

Getreidemarkt: Getreide 8 Fl. höher bei lebhaftem Umsatz. Raps pro Herbst 86½, pro Frühjahr 87. Rüböl pro Herbst 50½.

London, 22. Juni, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's e. Bur.) Consols 93½. 1proz. Spanier 26½. Mexikaner 22. Sardinier 86½. 5proz. Russen 110. 4½proz. Russen 98½.

Der fällige Dampfer „Arabia" ist von New-York angekommen.

Getreidemarkt: Englischer Weizen kaum theurer als am vergangenen Montage, fremder Weizen bei geringem Geschäft einen Schilling höher. Frühjahrs-Getreide unverändert.

Liverpool, 22. Juni Mittags 12 Uhr (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 7000 Ballen Umsatz. Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

Paris, 22. Juni, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die 3proz. begann zu 68, 60, stieg auf 68, 75 und schloss bei lebhaftem Geschäft und in fester Haltung zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr 93¼ eingetroffen.

Schluss-Course: 3proz. Rente 68, 70. 4½proz. Rente 91, 95. 3proz. Spanier 39½. 1proz. Spanier 26. Silber-Anleihe 91½.

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, 24. Juni. Im Opernhause. (108te Vorstellung.) Morgano. Phantastisches Ballet in 3 Akten und 1 Vorspiel, vom Königl. Balletmeister P. Taglioni. Musik von Hertel. Anfang 7 Uhr. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. Keine Vorstellung.

Donnerstag, 25. Juni. Im Opernhause. Mit aufgehobenem Schauspielhaus-Abonnement. Faust. Dramatisches Gedicht in 6 Abtheilungen, von Goethe. (Frl. Marie Seebach, vom K. Hoftheater zu Hannover: Margarethe, als letzte Gastrolle. Letzte Schauspielhaus-Vorstellung vor Beginn der Ferien.) Anfang 6 Uhr. Kleine Preise.

Im Schauspielhause. Keine Vorstellung.

Oeffentlicher Anzeiger.

[1450] **Steckbrief.**

Der unten näher bezeichnete Maurerpolier Carl Friedrich Wilhelm Philipp Deglow von hier, zuletzt Oranienstraße Nr. 175 hierselbst wohnhaft, ist des Diebstahls verdächtig und hat sich heimlich entfernt.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Deglow Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen, und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Expedition abzuliefern.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 16. Juni 1857.

Königliches Stadtgericht.
Abtheilung für Untersuchungssachen.
Kommission II. für Voruntersuchungen.

Signalement des Deglow.

Derselbe ist 38 Jahre alt, am 27. August 1819 geboren, 5 Fuß 10 Zoll groß, hat braunes Haar, schmale Stirn, graue Augen, breites Kinn, und folgende besondere Kennzeichen: auf der Mitte der Brust eine schwarze erbsengroße Warze, und ist der kleine Zeh am linken Fuße über den daneben liegenden gewachsen.

Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

---

[170] **Nothwendiger Verkauf.**

Stadtgericht zu Berlin, Abtheilung für Civilsachen.

den 10. Januar 1857.

Das in der Ackerstraße jetzt Nr. 86, früher Lit. A. belegene und im Hypothekenbuche von den Umgebungen Vol. 25 No. 1572 auf den Namen der Wittwe Gauert, Eleonore geb. Riebach eingetragene, dem Seilenhauer Johann George Gustav Gauert mittelst Adjudications-Bescheides vom 24. Mai 1855 zugeschlagene Grundstück nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt zu 5378 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf., soll

am 8. September 1857, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle öffentlich wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder anderweit an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Adjudicatar, Seilenhauer Johann George Gustav Gauert, so wie die unbekannten Real-Prätendenten, letztere bei Vermeidung der Präklusion, werden hierdurch öffentlich vorgeladen. Gleichzeitig werden alle die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, aufgefordert, sich mit ihrem Anspruch bei dem Subhastationsgericht zu melden.

---

[10] **Nothwendiger Verkauf.**

Das an dem sogenannten kleinen Hospitalberge hierselbst vor dem Lebuser Thore, Chausseestraße Nr. 6/7, belegene, Vol V. No. und Fol. 149 des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Tapezier Karl Ludwig Siebert in Berlin, modo dessen Erben gehörige Grundstück, ohne Abzug eines darauf haftenden Canons von 81 Thlr. 20 Sgr., abgeschätzt auf 8170 Thlr., soll in dem

am 29. Juli 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kreisgerichts-Rath Sello an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1, anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Kredit-Registratur eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, bei Vermeidung der Präklusion sich spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 17. Dezember 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[32] **Nothwendiger Verkauf.**

Das am Wilhelmsplatz Nr. 19 hierselbst belegene, Vol II. Nr. 283 Fol 359 des Hypotheken-Buchs verzeichnete, den Geschwistern Florentine Amalie, Hermann Oswald und Pauline Henriette Ludwig gehörige Gasthofsgrundstück, genannt zum Kaiser von Rußland, abgeschätzt auf 17,370 Thlr., soll in dem

am 24. Juli 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kreisgerichtsrath Moers an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1, anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Kredit-Registratur eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Zugleich wird der seinem Aufenthalt nach unbekannte Heinrich Wilhelm Ludwig und dessen etwaige Descendenz hiermit öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 27. Dezember 1856.

Königliches Kreis-Gericht I. Abtheilung

[743] Nothwendiger Verkauf.

Das zu Frankfurt a. O. in der Junkerstraße Nr. 12 belegene Vol. I. Nr. 576 Fol. 593 des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Kaufmann August Theberan gehörige Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 17,220 Thlr., soll in dem

am 16. Dezember 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kreisgerichts-Rath Selle an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1, anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Kredit-Registratur eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Gleichzeitig werden die in Rußland lebenden, jedoch ihrem Aufenthalte nach unbekannten Geschwister, Carl Theodor, Julius Wilhelm, Eduard Alexander und Charlotte Henriette Friedricke Mertz, von dem Termin in Kenntniß gesetzt.

Frankfurt a. O., den 8. März 1857.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

---

[911]

Aufgebot in das Hypothekenbuch eingetragener Posten.

Auf dem, dem Königlichen Wirklichen Geheimen Staatsminister Grafen von Arnim Boytzenburg, Excellenz, gehörigen, im Hypothekenbuche des unterzeichneten Gerichts eingetragenen Rittergute Parmen stehen in der dritten Rubrik aus dem gerichtlichen Kaufcontract vom 15/16. Juli 1840, in Folge Verfügung vom 23. Mai 1842, für den Dr. medicinae Carl Berlin zu Friedland,

1) unter Nummer 64, 5000 Thlr. Gold, zahlbar zu Johanni 1841,
2) unter Nummer 65, 1000 Thlr. Rest, von 5000 Thlr. Gold, zahlbar zu Antoni 1841,

rückständige Kaufgelder gegen vier Prozent Zinsen eingetragen.

Der Herr Besitzer hat deren Tilgung behauptet, ohne die Hypotheken-Instrumente oder vollständige Quittungen beibringen zu können

Es werden deshalb alle unbekannten Inhaber der vorgedachten Posten und deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb dreier Monate und spätestens in dem auf

den 7. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Gerichts-Assessor Fizau in unserm Gerichtslokale hierselbst angesetzten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf diese Posten präcludirt, auch dieselben werden im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Templin, den 25. März 1857.

Königliches Kreisgericht, Erste Abtheilung.

[1452]

Pfandbriefs-Kündigung der Pommerschen Landschaft.

Es sind mehrere Pommersche landschaftliche Pfandbriefe und zwar gegen Ersatzpfandbriefe und beziehungsweise gegen Auszahlung der in den gekündigten Pfandbriefen ausgedrückten Kapital-Valuta, nämlich:

1) gegen Ersatzpfandbriefe:
   a) sämmtliche auf Labes a. nebst Glützig a., Borken-Kreises und
   b) ein Theil der auf Balm a. haftenden Pfandbriefe,
2) gegen Auszahlung des Nennwerths:
   a) sämmtliche auf Heinrichsdorff, Rummelsburgschen Kreises und auf Groß-Podloth, und
   b) ein Theil der auf Carnitz, Sallenthin d., und auf Balm a. eingetragenen Pfandbriefe,

in der Art gekündigt worden, daß die Realisirung der Kündigung am 2. Januar 1858 erfolgt, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Nummern der gekündigten Pfandbriefe und Anleitung über das von den Inhabern dieser Pfandbriefe zu beobachtende Verfahren zu ersehen sind: in den landschaftlichen Registraturen zu Stettin, Anclam, Stargard, Stolp und zu Treptow a. d. Rega, so wie bei dem Landschaftsagenten, Herrn Commerzienrath M. Borchardt jun. zu Berlin, und aus den Aushängen an den Börsen zu Berlin und Stettin.

Stettin, den 8. Juni 1857.

Königl. preuß. pommersche General-Landschafts-Direction.

[1358] Bekanntmachung.

Königliche Ostbahn.

Für den Postdienst auf der Stettin-Stargard-Posener Eisenbahn-Route sollen vier neue Eisenbahn-Postwagen mit Bremsen und sonstigem Zubehör, jedoch mit Ausschluß der Achsen mit Rädern und der Federn, welche besonders zu liefern sind, im Wege der öffentlichen Submission verdungen werden.

Unternehmer wollen ihre Offerten hierauf portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift:

„Submission auf Lieferung von vier Eisenbahn-Postwagen"

versehen, bis zu dem auf

Freitag, den 3. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

anstehenden Termine an die unterzeichnete Direction einsenden.

Die Oeffnung der eingehenden Offerten erfolgt am Terminstage zur bezeichneten Termins-Stunde im Geschäftslokale der unterzeichneten Direction (auf dem Bahnhofe hierselbst) in Gegenwart der etwa persönlich erscheinenden Submittenten.

Die Lieferungs-Bedingungen und Zeichnungen liegen in unserem Central-Büreau zur Einsicht offen, werden auch auf portofreie Anträge mitgetheilt.

Bromberg, den 10. Juni 1857.

Königliche Direction der Ostbahn.

[1449]

Oberschlesische Eisenbahn.

Es soll die Lieferung der für unsere Werkstatt zu Lissa pro II. Semester c. erforderlichen

700 Tonnen Holzkohlen

im Wege der Submission vergeben werden, Termin hierzu ist auf

Donnerstag den 16. Juli c., Vormittags 12 Uhr,

in unserem Central-Büreau auf hiesigem Bahnhofe anberaumt, bis zu welchem die Offerten frankirt und versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission zur Uebernahme der Lieferung von Holzkohlen"

eingereicht sein müssen, und in welchem auch die eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden.

Später eingehende Offerten bleiben unberücksichtigt.

Die Submissionsbedingungen liegen im Büreau unserer Central-Werkstatts-Materialien-Verwaltung zur Einsicht aus, und können daselbst auch Abschriften dieser Bedingungen gegen Erstattung der Kopialien in Empfang genommen werden.

Breslau, den 18. Juni 1857.

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

[1451]

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 17. d. M. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die auf unsere Actien ausgeschriebenen Einzahlungen in Berlin nicht bei Herren Gebrüder Arons, sondern bei Herren Rauff u. Knorr zu leisten sind.

Hoerde, den 21. Juni 1857.

Der Verwaltungsrath der Gesellschaft Vorwärts u. Neuhörde.
von Goßler.

[1448]

Bergbau-Actien-Gesellschaft Potsdam.

Unter Bezugnahme auf §. 10 unseres Gesellschafts-Statutes, fordern wir hiermit die Actionaire auf, die 5te Rate von 10 pCt., abzüglich der Zinsen, mit 9 Thlr. 20 Sgr. pro Actie, bis zum 18. Juli d. J. entweder bei der Kasse der Gesellschaft hierselbst, oder:

bei den Herren J. Kraft u. Co. in Berlin, Brüderstraße Nr. 3,
bei dem Herrn C. G. Balthasar in Potsdam

unter Vorlage der Quittungsbogen zu leisten.

Dortmund, den 17. Juni 1857.

Der Verwaltungsrath.

[1447]

Wir zeigen hierdurch ergebenst an, daß die am 30. Juni d. J. fälligen Zins-Coupons unserer vollen Interimsquittungen (für die Zeit vom 21. Juni d. J. bis zum 30. Juni dieses Jahres) von dem gedachten Tage an durch unsere Haupt-Kasse hier eingelöst werden.

Die Inhaber mehrerer Coupons werden ersucht, ein nach den Nummern derselben geordnetes Verzeichniß beizufügen.

Dortmund, den 21. Juni 1857.

Neu-Schottland, Berg- und Hütten-Actien-Verein.

Druckenmüller, Smidt.
General-Direktor.

[1157]

Im Namen Seiner Hoheit des Herzogs Ernst, Herzogs zu Sachsen-Koburg und Gotha ꝛc. ꝛc.

Bei der in Gemäßheit des Gesetzes vom 5ten November 1853 (Nr. 451 der Gesetzsammlung) am 14. d. M. stattgehabten fünften Auslosung von Schuldscheinen der hiesigen Ablösungskasse sind nachstehende Schuldbriefe gezogen und zur Auszahlung bestimmt worden:

Serie A. Nr. 32. 42. 60 96. 103. 108. 126. 127. 158. 160. 163. 165. 171.
Serie B. Nr. 9. 13 49. 58. 59. 78. 82. 83. 87. 96. 120. 127. 144. 165. 174. 198. 200. 209. 262. 274. 340. 342. 357. 375. 391. 400. 423. 427. 439. 441. 442. 461. 476. 488. 540. 543. 614. 617. 619. 641. 671 687. 694. 697. 705. 728. 749. 757. 761. 766. 770. 813. 815. 869. 900. 910. 928 940. 971. 983. 984. 986. 993. 995. 1018. 1129. 1154. 1156. 1161. 1168. 1179. 1187. 1194. 1221. 1228. 1246. 1255. 1267. 1279. 1289. 1295. 1297. 1298. 1304. 1331. 1354. 1358. 1365. 1376. 1388. 1389. 1414 1420. 1453. 1467. 1470. 1481. 1484. 1485. 1497. 1507. 1513. 1523. 1529. 1564. 1567. 1573. 1581. 1637. 1640. 1645. 1651. 1672. 1677. 1693. 1699. 1714. 1716. 1752. 1761. 1770. 1789. 1791. 1796. 1806. 1815. 1832. 1835. 1855. 1885. 1887. 1889. 1892.
Serie C. Nr. 4. 9. 11. 26 50. 72. 73. 100. 117. 118. 122. 136. 146.
Serie D. Nr. 2. 6. 14. 19. 41.
Serie E. Nr. 10. 21. 81. 86. 94. 101. 131. 134. 138. 150. 160. 176. 185 190.
Serie F. Nr. 1. 18. 19. 37.

Die Inhaber dieser Schuldbriefe werden daher aufgefordert, dieselben nebst den noch nicht fälligen Zinsanweisungen und den Zinsleisten bei der Herzoglichen Ablösungskasse-Verwaltung hier einzureichen, worauf Letztere innerhalb eines halben Jahres nach dem Tage des Erlasses der gegenwärtigen Bekanntmachung die Zahlung der Beträge der ausgelooften Schuldbriefe nach dem Nennwerth in baarem Gelde leisten, so wie auch die Zinsen bis zum Tag der Kapital-Abzahlung, sofern diese nach rechtzeitiger Einreichung der betreffenden Schuldbriefe innerhalb des halbjährigen Zeitraums nach dem Tage des Erlasses dieser Bekanntmachung erfolgt, auszahlen wird. Nach Ablauf eines halben Jahres, vom Tage des Erlasses der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, wird die Bezahlung der Zinsen auf die ausgelooften Schuldbriefe jedenfalls, und auch dann, wenn die letzteren noch nicht zur Zahlung präsentirt worden sein sollten, aufhören.

Gotha, den 18 Mai 1857.

Herzoglich Sächsische Landes-Regierung, Finanz-Abtheilung.
Heß.

Berliner Börse vom 23. Juni 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

		Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl. Kurz	141⅝	141½
dito	250 Fl. 2 M.		140½
Hamburg	300 M. Kurz	151⅛	151½
dito	300 M. 2 M.	150	149½
London	1 L. S. 3 M.	6 18⅛	6 18½
Paris	300 Fr. 2 M.	79⅛	78⅝
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl. 2 M.	97⅛	96⅞
Augsburg	150 Fl. 2 M.	101⅛	101½
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss 100 Thlr.	8 T.	99⅛	99⅞
	2 M.	99	98⅝
Frkf. a. M. südd. W. 100 Fl.	2 M.	56 14	56 10
Petersburg 100 S. R.	3 W	104⅛	104½

Fonds-Course.

	Zl.		
Preuss. Freiw Anleihe	4½	100⅛	99½
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99½
dito von 1852	4½	100	99½
dito von 1854	4½	100	99½
dito von 1855	4½	100	99½
dito von 1856	4½	100	99½
dito von 1853	4	93⅛	93⅛
Staats-Schuldscheine	3½	84⅛	83⅝
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.			
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	119⅛	—
Kur- u. Neum. Schuldversche.	3½	—	83
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	94	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	99⅛	—
do do	3½	—	—

Pfandbriefe	Zl.	Br.	Gld.
Kur- und Neumark.	3½	86⅓	—
Ostpreussische	3½	86⅓	—
Pommersche	3½	86⅓	86
Posensche	4		99⅓
do.	3½	86⅓	—
Schlesische	3½	—	—
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	82⅛	81⅛
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	93⅓	93
Pommersche	4	93	92⅓
Posensche	4	—	91
Preussische	4	91⅔	91⅓
Rhein- und Westph.	4	94⅔	—
Sächsische	4	—	—
Schlesische	4	—	93⅓
Pr Bk. Anth Scheine	—	146⅓	145⅔
Friedrichsd'or	—	13 11/12	13 10/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅓	9⅝

Eisenbahn-Actien.

	Zl.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	83	82
do. Prioritäts-	4	—	
do. II. Emission	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	
Aachen-Mastrichter	—	59⅛	58⅛
do. Prioritäts-	4½	—	92½
do. II. Emission	—	98½	
Bergisch-Märkische	—	—	86⅓
do. Prioritäts-	5	—	102
do. do. II. Serie	5	102½	102
do. (Dortm.-Soest)	4	86⅔	—
do. do. II. Ser.	4½	95⅔	—
Berl. Anh. Lit. A. u. B.	—	144½	143⅝
do. Prioritäts-	4	—	—
do. do.	4½	98⅓	—
Berlin-Hamburger	—	115	114
do. Prioritäts-	4½	101	100⅛
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	—	—
do Prior. Oblig.	4	91	—
do. do. Lit. C.	4½	99	—
do. do. Lit. D.	4½	99	—
Berlin-Stettiner	—	145⅓	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—
do. do. II. Ser.	4½	86⅔	—
Bresl. Schw. Frb. alte	—	131⅓	130½
Brieg-Neisse	4	81	80
Coln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	—	152½
do. Prior.-Oblig.	4½	99⅛	99⅓
do do. II. Em.	5	—	102½
do. do.	4	87⅛	86⅓
do. III. Emission	4	—	—
do IV. Emission	4	86⅛	86⅓
Düsseldorf-Elberf.	4	88	—
do. Prioritäts-	5		—
Magdeb.-Halberst.	—	204⅓	—

	Zl.	Br.	Gld.
Magdeb.-Wittenb.	—	45⅓	44⅓
Magd.-Witt. Prior.	4½	—	—
Münster-Hammer	4		—
Niederschles.-Märk.	4	92⅓	91⅓
do. Prioritäts-	4	91⅓	91
do. Conv. Prioritäts-	4	—	91⅓
do. do. III. Serie	4	—	90⅔
do. do. IV. Serie	5	102⅓	102
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	—	—
do. Lit. B.	3½	140⅓	139⅓
do. Lit. C.	4	140⅓	139⅓
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B	3½	79⅓	
do. Prior. Lit. D	4	88⅓	88
do. Prior. Lit. E.	3½	77⅓	—
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	—	—
do. Prioritäts-	5	—	—
do. II. Serie	5	—	—
do. III. Serie	5	—	—
Rheinische	—	—	—
do. (Stamm-) Prior	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
Ruhrort-Cref.-Krefs Gladbacher	3½		—
do. Prioritäts-	4½	—	97⅓
do. II. Serie	4		86
do. III. Serie	4½	96⅔	
Stargard-Posen	3½	98	97
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	126⅔	125⅓
do. Prior.-Oblig.	4½	99⅔	—
do III. Serie	4½	99⅔	—
Wilh. (Cos.-Oderb.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½		—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.	Zl.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	70⅓	—
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	154⅓	153⅓
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	57	56
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	58	57
Zarskoje-Selo	fr.	—	—
Ausl. Prioritäts-Actien.			
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do Samb. et Meuse	4	—	—

Inländ. Fonds.	Zl.	Br.	Gld.
Kass.-Vereins-Bk.-Act	4	122⅓	—
Königsberg. Privatbank	4	—	99½
Magdeburger do.	4	105	—
Posener do.	4	100	—
Berl. Hand.-Gesellsch.	4	98	97
Discont.-Commandit-Antheile	4	114⅓	—
PreussHand.-Gesellsch.	4	95⅓	94⅓
Schles. Bank-Verein	4	95⅓	94⅓
Preuss. Eisenb.-Quittungsbogen.			
Bresl.-Schw.-Frb. III. E.	4	126⅓	125⅓
Oppeln-Tarnowitz	4	—	
Rheinische II. Em.	4	—	
do. III. Em.	5		91⅓

Ausländ. Fonds.	Zl.	Br.	Gld.
Braunschweig. Bank	4	121	120
Bremer Bank	4	114⅓	—
Coburger Creditbank	4	—	82
Darmstädter Bank	4	112⅓	111⅓
Geraer Bank	4	97⅓	—
Thüringer Bank	4	95⅓	—
Weimar Bank	4	—	110⅓
Oesterreich. Metall.	5	83	—
do. National-Anleihe	5	84⅓	—
do. Prm.-Anleihe	4	109⅓	108⅓
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	104⅓	103⅓
do. do. 6. Anl.	5	106⅓	105⅓
do v. Rothschild Lst.	5	109⅓	—
do. Engl. Anleihe	4½	-	—

	Zl.	Br.	Gld.
Russ. Poln. Schatz-Obl.	4	85⅓	84⅓
do. do. Cert. L. A	5		94⅓
do. do. L. B 200 Fl.		—	21⅓
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	93⅓	—
do. Part. 500 Fl.	4	87⅓	86⅔
Dessauer-Prämien-Anl.	3½	98⅓	97⅓
Hmbg. St.-Präm.-Anl.	—	73⅓	—
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	—	39½
N. Bad. do. 35 Fl.	—	30	—
Span. 3% inl. Schuld	3		—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Berlin Potsdam-Magdeburger 143⅝ a 142½ gem. Rheinische 103 gem. Wilhelmsbahn (Cosel Oderbe g) 67⅞ a 68⅛ gem. Nordbahn (Friedr.-Wilh.) 57⅛ a ⅜ bez. Disconto-Commandit-Antheile 113 a 114⅛ gem. Breslau-Schw.-Freib. 125⅛ a 126 bez. Oppeln-Tarnowitz 88⅛ a 91 bez. Darmst. Bank 111⅝ a ⅛.

Berlin, 23. Juni. Die Börse war auch heut bei etwas lebhaftem Geschäft in sehr angenehmer Stimmung und wurden namentlich Oberschlesische Bahnen sehr begehrt und höher bezahlt.

Berliner Getreidebörse

vom 23. Juni.

Weizen loco 64—96 Rthlr.

Roggen loco 56—57 Rthlr., schwimm. 57 Rthlr. bez., Juni und Juni-Juli 56⅝—57 Rthlr. bez. u. Br., 56⅜ G., Juli-August 57½—57 bis 56⅝—57 Rthlr. bez. u. G., ½ Br., August-September 57—½ Rthlr. bez. u. G., ½ Br., September-Oktober 57 - 58—57½—58 Rthlr. bez. u. G., ½ Br., Oktober-November 57½—⅝ Rthlr. bez. u. G., 58 Br., November-Dezember 57—½ Rthlr. bez. u. Br., ½ G.

Rüböl loco 16⅝ Rthlr. bez., Juni u. Juni-Juli 16½ Rthlr. bez. u. Br., 16 9/12 G., Juli-August 15⅝—9/12 Rthlr. bez. u. G., 16 Br., September-Oktober 15 2/12—⅝ Rthlr. bez. u. Br., 15½ G., Oktober-November 15½—⅝ Rthlr. bez. u. Br., 15 5/12 G.

Spiritus loco 30—¼ Rthlr., Juni, Juni-Juli u. Juli-August 30⅛ bis 30⅜—⅜—½ Rthlr. bez., 30⅜ Br., 30⅛ G., August-September 30⅛—⅜—½ Rthlr. bez. u. G., 31 Br., September-Oktober 30—¼ Rthlr. bez. u. Br., 30 G., Oktober-November 28⅞—29⅛ Rthlr. bez. u. Br., 29¼ G., November-Decbr. 28—¼ Rthlr. bez. u. Br., 28⅜ G.

Gestern ist November-Dezember Roggen auch mit 54 u. 54⅛ Rthlr. gehandelt.

Weizen sehr fest und höher gehalten. Roggen loco gefragt, aber wenig angeboten, Termine animirt und ferner im Werth wesentlich gestiegen, schliessen fest; gek. 50 Wispel. Rüböl in sehr fester Haltung und zu steigenden Preisen gehandelt, schliesst fest. Spiritus unter kleinen Schwankungen nahe Termine behauptet, spätere etwas besser.

Breslau, 23. Juni, 1 Uhr 3 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 98⅛ Br. Freiburger Stamm-Actien 130½ Br.; do. dritte Emission 124⅛ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 139⅝ G.; do. Lit. B 139⅝ Br.; do. Lit. C 140 Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D 88⅛ Br.; do. Litt. E. 77⅛ Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 68⅛ G. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 80 Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 12⅓ Rthlr. G. Weizen, weisse 72—106 Sgr., gelber 76—104 Sgr. Roggen 55—62 Sgr. Gerste 43—50 Sgr. Hafer 29—32 Sgr.

Die Stimmung war günstig und Course neuerdings höher. Das Hauptgeschäft fand in Tarnowitzer und Cosel-Oderberger statt.

Stettin, 23. Juni, 2 Uhr 1 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen unverändert, gestrige Preise bezahlt. Juni-Juli 87⅔ bez., August, September, Oktober 87⅓ bez. Roggen 54 bis 55⅓ bez., Juni-Juli 55⅓ bez. u. Br., Juli-August 55 a 55⅓ bez. u. Br., September-Oktober 56⅓—56⅔ bez. u. Br., Frühjahr 57 bez., 56⅓ Br. Spiritus 12⅓ a ⅜ bez., Juni Juli 12⅓ bez., Juli-August 12⅓ bez., August-Sept. 12 bez. Rüböl 17 Br., Juni 16⅓ Br., September-Oktober 13⅓ bez.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei.

Das Abonnement beträgt:
25 Sgr.
für das Vierteljahr
in allen Theilen der Monarchie
ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer
Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mower-Straße Nr. 34.

№ 147. Berlin, Donnerstag, den 25. Juni 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Stabs- und Bataillons-Arzt Becker beim 1sten Bataillon (Münster) 13ten Landwehr-Regiments den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; und

Den bisherigen Staatsanwalts-Gehülfen, Gerichts-Assessor von Stasi-Holstein in Dramburg zum Staatsanwalt bei dem Kreisgerichte in Kolberg zu ernennen.

Berlin, 24. Juni.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Georg von Preußen ist nach Ems abgereist.

Allerhöchster Erlaß vom 18. Mai 1857 — betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Gemeinde Gummersbach, Regierungsbezirks Köln.

Städte-Ordnung vom 15. Mai 1856 (Staats-Anzeiger Nr. 136. S. 1110.)

Ich will auf Ihren Bericht vom 15. Mai d. J., dessen Anlage zurückerfolgt, der Gemeinde Gummersbach, im Regierungsbezirk Köln, deren Antrage gemäß, die Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai v. J. hierdurch verleihen, wonach Sie das Weitere zu veranlassen haben.

Dieser Mein Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen.

Sanssouci, den 18. Mai 1857.

Friedrich Wilhelm.

v. Westphalen.

An den Minister des Innern.

Allerhöchster Erlaß vom 25. Mai 1857 — betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadt-Gemeinde Ruhrort, Regierungs-Bezirks Düsseldorf.

Städte-Ordnung vom 15. Mai 1856 (Staats-Anzeiger Nr. 136. S. 1110.)

Auf den Bericht vom 18. Mai d. J., dessen Anlagen zurückfolgen, will Ich der auf dem Provinzial-Landtage im Stande der Städte vertretenen Stadtgemeinde Ruhrort, im Regierungsbezirk Düsseldorf, deren Antrage gemäß, nach bewirkter Ausscheidung aus dem Bürgermeistereiverbande, in welchem dieselbe mit der Landgemeinde Meiderich steht, die Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 hiermit verleihen.

Dieser Mein Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen.

Berlin, den 25. Mai 1857.

Friedrich Wilhelm.

von Westphalen.

An den Minister des Innern.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Uebersetzung der Uebereinkunft zwischen Preußen und Rußland, betreffend die Herstellung einer Eisenbahnverbindung von Königsberg nach St. Petersburg. Vom $\frac{14}{2}$ Februar 1857.

Seine Majestät der König von Preußen und Seine Majestät der Kaiser von Rußland, von dem Wunsche geleitet, den Anschluß der Eisenbahn von Berlin nach Königsberg an die zwischen St. Petersburg und Warschau im Bau begriffene Eisenbahn hergestellt zu sehen, haben Behufs der gemeinschaftlichen Regelung der hierauf bezüglichen Verhältnisse zu Bevollmächtigten ernannt:

Seine Majestät der König von Preußen:

Allerhöchstihren Geheimen Ober-Regierungsrath August Ludwig Freiherrn v. d. Reck,

Allerhöchstihren Geheimen Finanzrath Friedrich Wilhelm Alexander Scheele,

Allerhöchstihren Wirklichen Legationsrath Julius Alexander Aloys Saint-Pierre;

Seine Majestät der Kaiser von Rußland:

Allerhöchstihren General-Major im Ingenieurcorps für Wegebauten, Stanislaus von Kerbedz,

welche nach vorangegangener Verhandlung, unter dem Vorbehalte der Ratification, über folgende Punkte übereingekommen sind.

Artikel 1.

Die Kaiserlich russische Regierung verpflichtet sich, auf ihrem Gebiete von der St. Petersburg-Warschauer Eisenbahn eine Zweigbahn herstellen zu lassen, welche über Kowno zur preußischen Grenze bei Eydtkuhnen geführt werden soll.

Die Königlich preußische Regierung verpflichtet sich ihrerseits, im Anschluß an die obenbezeichnete Russische Bahn auf ihrem Gebiet eine Eisenbahn herstellen zu lassen, welche von der russischen Grenze bei Eydtkuhnen nach Königsberg geführt und dort sich an die Königsberg-Berliner Eisenbahn anschließen soll.

Artikel 2.

Der Anschlußpunkt der preußischen und der russischen Bahn zu Eydtkuhnen und die Verbindung derselben im Planum wie im Profil werden von beiden Regierungen nach den von Technikern beider Länder gemeinschaftlich gefertigten Vorarbeiten festgestellt werden.

Alle anderen, die Richtung der Bahn, so wie die Wahl der Stationsorte im Innern eines jeden Gebietes betreffenden Bestimmungen bleiben der Prüfung und Entscheidung eines jeden der hohen vertragschließenden Theile vorbehalten.

Artikel 3.

Die fragliche Eisenbahn und deren Zubehör, so wie die Transportmittel sollen von beiden Theilen dergestalt hergestellt werden, daß der Betrieb mit Lokomotiven gesichert ist.

Artikel 4.

Die Spurweite soll auf dem preußischen Gebiete vier Fuß acht und einen halben Zoll, auf dem russischen Gebiete fünf Fuß Englischen Maaßes im Lichten der Schienen betragen.

Artikel 5.

Die Grunderwerbungen, die Erdarbeiten und die Kunstbauwerke sollen sogleich für ein Doppelgeleis bewirkt und ausgeführt werden; die Legung des zweiten Geleises kann aber bis dahin ausgesetzt bleiben, bis das Bedürfniß dazu von den betreffenden Regierungen anerkannt wird.

Artikel 6.

Die Bauarbeiten sollen soweit als thunlich dergestalt gefördert werden, daß die preußische und die russische Bahnstrecke zu gleicher Zeit vollendet und in Betrieb gesetzt wird.

Die Königlich preußische Regierung soll indeß nicht verpflichtet sein, die Bahn von Königsberg nach Eydtkuhnen früher zu vollenden, als auch die Eisenbahn von St. Petersburg bis zu demjenigen Punkte, von welchem die russische Zweigbahn von der Hauptbahn abgehen wird, vollendet sein wird.

Mit Rücksicht hierauf wird die Kaiserlich russische Regierung die Königlich preußische Regierung wenigstens zwei Jahre vorher davon benachrichtigen, bis zu welchem Zeitpunkte die russische Zweigbahn und die

Bahnstrecke von St. Petersburg bis zu dem Abgangspunkte der Zweigbahn von der Hauptbahn fertig sein wird.

Artikel 7.

Der Betriebswechsel soll an der Grenze stattfinden in der Weise, daß die preußische und die russische Eisenbahnverwaltung jede für sich einen besonderen Endbahnhof in unmittelbarer Nähe der Grenze auf ihrem Gebiete anlegen und die preußischen Bahnzüge auf dem schmaleren preußischen Geleise in den russischen Bahnhof, die russischen Züge auf dem breiteren russischen Geleise in den preußischen Bahnhof einfahren.

Artikel 8.

Der Bau, die Unterhaltung und die Beaufsichtigung des breiteren Geleises auf preußischem Gebiete, zwischen dem preußischen Endbahnhof und der Grenze, liegt der preußischen Verwaltung ob; der Bau, die Unterhaltung und die Beaufsichtigung des schmaleren Geleises auf russischem Gebiete, zwischen dem russischen Endbahnhof und der Grenze, liegt der russischen Verwaltung ob. Für das Befahren und die Benutzung dieser Theile der Eisenbahn sollen die preußische und die russische Verwaltung eine der andern keine Vergütung zu zahlen haben.

Die Brücke über die Lipona soll auf gemeinschaftliche Kosten und zwar zu gleichen Theilen zwischen der preußischen und der russischen Verwaltung gebaut und unterhalten werden.

Artikel 9.

Die hohen kontrahirenden Theile werden dafür sorgen, daß in den Endbahnhöfen die erforderlichen Einrichtungen getroffen werden, um mit dem möglichst geringen Zeit- und Kostenaufwande die durch den Unterschied der Spurweite bedingten Umladungen der Güterwagen bewirken zu können.

Artikel 10.

Für die Endbahnhöfe bei Eydtkuhnen soll zwischen den Verwaltungen der beiden Eisenbahnen, unter Genehmigung der betreffenden Landesbehörden, ein übereinstimmendes Reglement für die Signale und alle Einzelntheiten des Betriebes vereinbart werden.

Artikel 11.

Die beiden Eisenbahn-Verwaltungen werden behufs der zweckentsprechenden Regelung des Fahrplans, besonders der durchgehenden Züge, unter Genehmigung der betreffenden Landesbehörden, sich verständigen.

Artikel 12.

Der Fahr- und Frachttarif wird von jeder der beiden Eisenbahn-Verwaltungen für ihr Gebiet festgesetzt und der anderen Verwaltung mitgetheilt werden.

Artikel 13.

Es soll sowohl in Betreff der Beförderungspreise, als der Zeit der Abfertigung, vorbehaltlich des durch die Zollvorschriften bedingten Aufenthalts, kein Unterschied zwischen den Bewohnern beider Staaten gemacht werden, wobei sich von selbst versteht, daß diese Zollvorschriften für die Bewohner beider Länder eine gleichmäßige Anwendung finden sollen.

Artikel 14.

Für den Fall, daß eine der beiden Regierungen es vorziehen sollte, sich nicht selbst mit dem Bau und dem Betrieb der Eisenbahn auf ihrem Gebiete zu befassen, sondern solche einer Privat-Gesellschaft zu überlassen, wird die betreffende Regierung darauf Bedacht nehmen, die pünktliche Ausführung der Bestimmungen der gegenwärtigen Uebereinkunft sicher zu stellen, und sich die geeignete Einwirkung auf den Betrieb vorzubehalten.

Artikel 15.

Alle polizeilichen und zollamtlichen Maßregeln, zu welchen die Betriebs-Eröffnung der den Gegenstand der gegenwärtigen Uebereinkunft bildenden Eisenbahn Veranlassung geben sollte, bleiben einer jeden der beiden Regierungen vorbehalten und sollen, so weit als thunlich, vorgängig vereinbart werden.

In Betreff der Förmlichkeiten der zollamtlichen Revision und Abfertigung des Passagiergepäcks und der ein- oder ausgehenden Güter, so wie der Paßrevision, ertheilen beide Regierungen sich die Zusicherung, daß die Eisenbahn von Königsberg nach St. Petersburg nicht minder günstig, als irgend eine andere in das Ausland übergehende Eisenbahn behandelt werden, und daß im Interesse der Förderung des Verkehrs dabei jede nach den in beiden Staaten bestehenden Gesetzen zulässige Erleichterung und Vereinfachung stattfinden soll.

Artikel 16.

Vor der Betriebseröffnung der beiden Eisenbahnen werden die Regierungen sich in Betreff der Veränderungen, welche die neue Verbindung in dem Betrieb der Posten und Telegraphen herbeiführen könnte, näher benehmen.

Artikel 17.

In allen Fällen, wo die Eisenbahn-Verwaltungen des einen oder des anderen Staates über die verschiedenen in der gegenwärtigen Uebereinkunft vorgesehenen Punkte, und überhaupt über die, den Zusammenhang des Betriebes zwischen beiden Grenzen und das Gedeihen des Transithandels sichernden Mittel sich nicht sollten einigen können, werden die Regierungen von Amtswegen einschreiten und sich über alle zu ergreifenden Maßregeln verständigen.

Artikel 18.

Die gegenwärtige Uebereinkunft soll ratifizirt und die Auswechselung der Ratifications-Urkunden zu Berlin im Laufe eines Jahres, vom Tage der Unterzeichnung ab gerechnet, oder wenn thunlich früher bewirkt werden.

Zur Beglaubigung dessen haben die Bevollmächtigten dieselbe unterzeichnet und besiegelt.

So geschehen Berlin, den 14. (2) Februar 1857.

(L. S.) v. d. Reck.
(L. S.) Scheele.
(L. S.) Saint-Pierre.
(L. S.) de Kerbedz.

Die vorstehende Uebereinkunft ist ratifizirt und die Auswechselung der Ratifications-Urkunden zu Berlin bewirkt worden.

Uebersetzung der Uebereinkunft zwischen Preußen und Rußland — betreffend die Herstellung einer Eisenbahn von Bromberg nach Lowicz. Vom 19. Februar 1857.

Nachdem Seine Majestät der König von Preußen und Seine Majestät der Kaiser von Rußland und König von Polen beschlossen haben, eine Eisenbahn-Verbindung zwischen Bromberg und Warschau ins Leben treten zu lassen, so sind zur Regelung der dadurch entstehenden, eine gemeinschaftliche Feststellung erfordernden Verhältnisse zu Bevollmächtigten ernannt:

Von Seiten Seiner Majestät des Königs von Preußen:
Allerhöchstihr Geheimer Ober-Regierungsrath August Ludwig Freiherr von der Reck,
Allerhöchstihr Geheimer Finanzrath Friedrich Wilhelm Alexander Scheele,
Allerhöchstihr Wirklicher Legationsrath Julius Alexander Aloys Saint-Pierre;

Von Seiten Seiner Majestät des Kaisers von Rußland und Königs von Polen:
Allerhöchstihr General-Major Johann von Smolikowski,

welche nach vorhergegangener Verhandlung, unter dem Vorbehalte der Ratification, über folgende Punkte übereingekommen sind.

Artikel 1.

Die Königlich preußische Regierung und die Regierung des Königreichs Polen verpflichten sich, eine Eisenbahn zwischen Bromberg und Lowicz zu bauen oder deren Bau und Betrieb zu gestatten.

Artikel 2.

Die genannte Eisenbahn soll von Bromberg aus auf dem linken Weichselufer nach Thorn und von dort nach Lowicz zum Anschluß an die Zweigbahn von Lowicz nach Skierniewice geführt werden.

Als Grenzübergangspunkt ist vorläufig die Mühle bei Ostrozynek in Aussicht genommen. Nach Beendigung der Vorarbeiten soll der Grenzübergangspunkt durch beiderseits zu ernennende technische Kommissarien näher ermittelt und das Ergebniß den beiden Regierungen zur Bestätigung vorgelegt werden.

Artikel 3.

Die Bahn zwischen Bromberg und Lowicz wird vorläufig ein Schienengeleis erhalten; die Grunderwerbung so wie die Kunstbauwerke und Erdarbeiten sollen aber sogleich für ein Doppelgeleis eingerichtet werden.

Die Spurweite soll 4 Fuß 8½ Zoll englischen Maßes im Lichten der Schienen betragen; auch sollen die Bahn und die Betriebsmittel so gebaut und eingerichtet werden, daß die Züge zwischen Bromberg und Warschau ungehindert durchgehen können. Zur Legung des zweiten Geleises soll geschritten werden, sobald das Bedürfniß dazu beiderseits anerkannt wird.

Artikel 4.

Die Königlich preußische Regierung wird den in ihrem Gebiete belegenen Theil von Bromberg über Thorn bis zur Landesgrenze für eigene Rechnung herstellen lassen.

Die betreffenden Regierungen werden sich angelegen sein lassen, den Bau der auf ihrem Gebiete belegenen Strecken der Eisenbahn von Bromberg nach Lowicz in thunlichst kurzer Frist zu sichern, und wird die Regierung des Königreichs Polen, im Fall sie für die ihr angehörige Bahnstrecke die Konzession an Privatunternehmer ertheilen sollte, der Königlich preußischen Regierung davon Kenntniß geben.

Die hohen kontrahirenden Regierungen sind darüber einverstanden, daß der Bau auf dem beiderseitigen Gebiete gleichzeitig vollendet werden soll.

Artikel 5.

Der Betriebswechsel soll an der Grenze in der Weise stattfinden, daß die preußische und die polnische Eisenbahn-Verwaltung jede für sich einen besonderen Endbahnhof in unmittelbarer Nähe der Grenze auf ihrem Gebiet anlegen, und die preußischen Bahnzüge in den polnischen, die polnischen in den preußischen Bahnhof einfahren.

Die polizeiliche Revision der Pässe, so wie die zollamtliche Revision und Abfertigung des Passagiergepäcks und der aus- und eingehenden Güter, wird auf diesen Bahnhöfen stattfinden, sofern nicht die eine oder die andere der kontrahirenden Regierungen zur schließlichen Zollabfertigung einen anderen Ort auf ihrem Gebiet bestimmt. Sollte es sich für die Interessen des Verkehrs und des Eisenbahndienstes als zweckmäßiger ergeben, für den Wechsel der Züge, so wie für die Paß- und Zollrevision einen gemeinschaftlichen Grenzbahnhof entweder auf preußischem oder auf polnischem Gebiet nahe der Grenze zu errichten, so wird über die Stelle, den Bau und die Einrichtung dieses Bahnhofes seiner Zeit eine nähere Uebereinkunft zwischen den beiden Regierungen getroffen werden.

Artikel 6.

In Betreff der Förmlichkeiten der zollamtlichen Revision und Abfertigung des Passagiergepäcks und der ein- oder ausgehenden Güter, so wie der Paßrevision, ertheilen beide Regierungen sich die Zusicherung, daß die Bromberg-Lowicz-Warschauer Eisenbahn nicht minder günstig als irgend eine andere in das Ausland übergehende Eisenbahn-Route behandelt werden, und daß im Interesse der Förderung des Verkehrs dabei jede nach den in beiden Staaten bestehenden Gesetzen irgend zulässige Erleichterung und Vereinfachung eintreten soll.

Artikel 7.

Der Fahr- und Frachttarif wird von jeder der beiden Eisenbahn-Verwaltungen für ihr Gebiet festgesetzt und der anderen Verwaltung mitgetheilt werden.

Artikel 8.

Es soll sowohl in Betreff der Beförderungspreise, als der Zeit der Abfertigung, vorbehaltlich des durch die Zollvorschriften bedingten Auf-

enthalts, kein Unterschied zwischen den Bewohnern beider Staaten gemacht werden; diese Zollvorschriften sollen für die Bewohner beider Länder eine gleichmäßige Anwendung finden.

Artikel 9.

Beide Regierungen werden dahin sehen, daß die Regelung der Fahrten auf eine möglichst zweckmäßige Weise geschehe. Dieselben werden daher, sofern die Bahn durch Privatunternehmer ausgeführt wird, die entsprechende Einwirkung auf Anordnung und Aenderung des Fahrplanes sich vorbehalten.

Insbesondere soll täglich mindestens Eine ununterbrochene Verbindung zwischen Berlin resp. Danzig und Warschau und umgekehrt stattfinden, dergestalt, daß entsprechende Züge von Warschau resp. von Bromberg an die zwischen Berlin und Königsberg durchgehenden Züge sich unmittelbar anschließen.

Artikel 10.

Die hohen kontrahirenden Regierungen wollen darauf bedacht sein, daß die Fahr- und Fracht-Tarifsätze auf der Bromberg-Lowicz-Bahn thunlichst in Uebereinstimmung gebracht werden, soweit nicht durch die Verschiedenheit der Betriebs- und Verkehrs-Verhältnisse ein Anderes bedingt wird.

Artikel 11.

Die Eisenbahn zwischen Bromberg und Lowicz-Warschau soll auch zur Vermittelung des Brief- und Fahrpost-Verkehrs, ingleichen zur Anlegung von Telegraphenlinien benutzt werden. Die hohen Regierungen wollen darauf Bedacht nehmen, daß den Privat-Unternehmern der Eisenbahn diejenigen Verpflichtungen auferlegt werden, welche geeignet sind, die Zwecke der Post- und Telegraphen-Verwaltungen zu sichern.

Die nähere Verständigung über die Art und Weise dieser Benutzung soll den beiderseitigen Post- resp. Telegraphen-Verwaltungen vorbehalten bleiben.

Artikel 12.

Für die Grenz-Bahnhöfe soll zwischen den Verwaltungen der beiden Eisenbahnen unter Genehmigung der betreffenden Behörden ein übereinstimmendes Reglement für die Signale und alle Einzelheiten des Betriebes vereinbart werden.

Artikel 13.

In allen Fällen, wo die Eisenbahn-Verwaltungen des einen oder des andern Staates über die verschiedenen, in der gegenwärtigen Uebereinkunft vorgesehenen Punkte und im Allgemeinen über die den Zusammenhang des Betriebes zwischen beiden Grenzen und das Gedeihen des Verkehrs überhaupt, insbesondere des Transithandels, sichernden Mittel sich nicht sollten einigen können, werden die Regierungen von Amtswegen einschreiten und sich über alle zu ergreifenden Maßregeln verständigen.

Artikel 14.

Die gegenwärtige Uebereinkunft soll ratifizirt und die Auswechselung der Ratifications-Urkunden zu Berlin binnen sechs Wochen, vom Tage der Unterzeichnung ab gerechnet, oder wenn thunlich früher vorgenommen werden.

Dessen zu Urkunde ist die gegenwärtige Uebereinkunft von den Bevollmächtigten unterzeichnet und besiegelt worden.

So geschehen Berlin, den 19. Februar 1857.

(L. S.) von der Reck.
(L. S.) Scheele.
(L. S.) Saint-Pierre.
(L. S.) J. von Smolikowski.

Die vorstehende Uebereinkunft ist ratifizirt und die Auswechselung der Ratifications-Urkunden zu Berlin bewirkt worden.

Uebersetzung der Uebereinkunft zwischen Preußen und Rußland, betreffend die Herstellung einer Eisenbahn von Kattowitz nach Zombkowice. Vom 19. Februar 1857.

Nachdem Seine Majestät der König von Preußen und Seine Majestät der Kaiser von Rußland und König von Polen beschlossen haben, eine Eisenbahn-Verbindung zwischen der Oberschlesischen und der Warschau-Wiener Eisenbahn ins Leben treten zu lassen, so sind zur Regelung der dadurch entstehenden, eine gemeinschaftliche Feststellung erfordernden Verhältnisse zu Bevollmächtigten ernannt:

Von Seiten Seiner Majestät des Königs von Preußen:

Allerhöchstihr Geheimer Ober-Regierungsrath August Ludwig Freiherr von der Reck,

Allerhöchstihr Geheimer Finanzrath Friedrich Wilhelm Alexander Scheele;

Allerhöchstihr Wirklicher Legationsrath Julius Alexander Aloys Saint-Pierre;

Von Seiten Seiner Majestät des Kaisers von Rußland und Königs von Polen:

Allerhöchstihr General-Major Johann von Smolikowski,

welche nach vorangegangener Verhandlung, unter dem Vorbehalte der Ratification, über folgende Punkte übereingekommen sind.

Artikel 1.

Die Königlich preußische Regierung und die Regierung des Königreichs Polen verpflichten sich, eine Eisenbahn zwischen Kattowitz (einer Station der Oberschlesischen Eisenbahn) und Zombkowice (einer Station der Eisenbahn von Warschau nach Wien) zu bauen oder deren Bau und Betrieb zu gestatten.

Artikel 2.

Die genannte Eisenbahn soll bei Kattowitz von der Oberschlesischen Eisenbahn sich abzweigen und nach Zombkowice zum Anschluß an die Eisenbahn von Warschau nach Wien geführt werden.

Nach Beendigung der Vorarbeiten soll der Grenzübergangspunkt durch beiderseits zu ernennende technische Kommissarien näher ermittelt und das Ergebniß den beiden Regierungen zur Bestätigung vorgelegt werden.

Artikel 3.

Die Bahn zwischen Kattowitz und Zombkowice wird vorläufig Ein Schienengeleis erhalten; die Grunderwerbung, so wie die Kunstbauwerke und Erdarbeiten sollen aber sogleich für ein Doppelgeleis eingerichtet werden.

Die Spurweite soll 4 Fuß 8½ Zoll Englischen Maaßes im Lichten der Schienen betragen; auch sollen die Bahn und die Betriebsmittel so gebaut und eingerichtet werden, daß die Züge zwischen Breslau und Warschau ungehindert durchgehen können. Zur Legung des zweiten Geleises soll geschritten werden, sobald das Bedürfniß dazu beiderseits anerkannt wird.

Artikel 4.

Die Königlich preußische Regierung wird den in ihrem Gebiete belegenen Theil von Kattowitz bis zur Grenze durch die Oberschlesische Eisenbahn-Gesellschaft ausführen lassen, sobald der Bau der Linie auf polnischem Gebiete sichergestellt sein wird.

Die Regierung des Königreichs Polen wird sich angelegen sein lassen, den Bau der auf ihrem Gebiete belegenen Strecke sobald als möglich zu sichern, und wird, im Fall sie für die polnische Bahnstrecke die Konzession an Privat-Unternehmer ertheilen sollte, den letzteren die Verpflichtung auferlegen, die Bauarbeiten in thunlichst kurzer Frist zu vollenden.

Die beiden Regierungen werden sich gegenseitig die Konzessionen mittheilen, welche sie an Privat-Unternehmer ertheilen sollten.

Artikel 5.

Der Betriebswechsel soll unmittelbar an der Grenze stattfinden. Zu diesem Zwecke soll die Regierung des Königreichs Polen auf ihrem Gebiete unmittelbar an der Grenze einen Endbahnhof anlegen und in demselben alle für den Betriebswechsel erforderlichen Einrichtungen treffen, sofern nicht die Königlich preußische Regierung es vorzieht, auch ihrerseits unmittelbar an der Grenze einen Endbahnhof anzulegen.

Wenn es im Interesse des Verkehrs und des Bahnbetriebes für angemessener erachtet werden sollte, die polnischen Züge bis Kattowitz gehen zu lassen, wird man seiner Zeit zur Regelung der hierauf bezüglichen Detailfragen ein besonderes Uebereinkommen treffen.

Artikel 6.

In Betreff der Förmlichkeiten der zollamtlichen Revision und Abfertigung des Passagiergepäcks und der ein- und ausgehenden Güter, so wie der Paßrevision, ertheilen beide Regierungen sich die Zusicherung, daß die Eisenbahn von Kattowitz nach Zombkowice nicht minder günstig, als irgend eine andere in das Ausland übergehende Eisenbahnroute behandelt werden und daß im Interesse der Förderung des Verkehrs dabei jede nach den in beiden Staaten bestehenden Gesetzen irgend zulässige Erleichterung und Vereinfachung eintreten soll.

Artikel 7.

Der Fahr- und Frachtsatz wird von jeder der beiden Eisenbahn-Verwaltungen für ihr Gebiet festgesetzt und der anderen Verwaltung mitgetheilt werden.

Artikel 8.

Es soll sowohl in Betreff der Beförderungspreise, als der Zeit der Abfertigung, vorbehaltlich des durch die Zollvorschriften bedingten Aufenthalts, kein Unterschied zwischen den Bewohnern beider Staaten gemacht werden, diese Zollvorschriften sollen für die Bewohner beider Länder eine gleichmäßige Anwendung finden.

Artikel 9.

Beide Regierungen werden dahin sehen, daß die Regelung der Fahrten auf eine möglichst zweckmäßige Weise geschehe. Dieselben werden daher, sofern die Bahn durch Privatunternehmer ausgeführt wird, die entsprechende Einwirkung auf Anordnung und Aenderung des Fahrplans sich vorbehalten.

Insbesondere soll täglich mindestens Eine ununterbrochene Verbindung zwischen Breslau und Warschau und umgekehrt stattfinden, dergestalt, daß entsprechende Züge von Warschau resp. Kosel an die zwischen Berlin und Wien durchgehenden Züge sich unmittelbar anschließen.

Artikel 10.

Die hohen kontrahirenden Regierungen wollen darauf bedacht sein, daß die Fahr- und Fracht-Tarifsätze auf der Kattowitz-Zombkowicer Eisenbahn thunlichst in Uebereinstimmung gebracht werden, so weit nicht durch die Verschiedenheit der Betriebs- und Verkehrsverhältnisse ein Anderes bedingt wird.

Artikel 11.

Die Eisenbahn zwischen Kattowitz und Zombkowice soll auch zur Vermittelung des Brief- und Fahrpostverkehrs, ingleichen zur Anlegung von Telegraphenlinien benutzt werden. Die hohen Regierungen wollen darauf Bedacht nehmen, daß den Privatunternehmern der Eisenbahn diejenigen Verpflichtungen auferlegt werden, welche geeignet sind, die Zwecke der Post- und Telegraphenverwaltungen zu sichern.

Die nähere Verständigung über die Art und Weise dieser Benutzung soll den beiderseitigen Post- resp. Telegraphenverwaltungen vorbehalten bleiben.

Artikel 12.

Für die Grenzbahnhöfe soll zwischen den Verwaltungen der beiden Eisenbahnen unter Genehmigung der betreffenden Behörden ein übereinstimmendes Reglement für die Signale und alle Einzelheiten des Betriebes vereinbart werden.

Artikel 13.

In allen Fällen, wo die Eisenbahnverwaltungen des einen oder des andern Staates über die verschiedenen in der gegenwärtigen Uebereinkunft vorgesehenen Punkte und im Allgemeinen über die den Zusammenhang des Betriebes zwischen beiden Grenzen und das Gedeihen des Verkehrs

überhaupt, insbesondere des Transithandels, sichernden Mittel sich nicht sollten einigen können, werden die Regierungen von Amtswegen einschreiten und sich über alle zu ergreifenden Maßregeln verständigen.

Artikel 14.

Die gegenwärtige Uebereinkunft soll ratifizirt und die Auswechselung der Ratifications-Urkunden zu Berlin binnen sechs Wochen, vom Tage der Unterzeichnung ab gerechnet, oder wenn thunlich früher vorgenommen werden.

Dessen zu Urkunde ist die gegenwärtige Uebereinkunft von den Bevollmächtigten unterzeichnet und besiegelt worden.

So geschehen Berlin, den 19. Februar 1857.

(L. S.) von der Reck.
(L. S.) Scheele.
(L. S.) Saint-Pierre.
(L. S.) J. v. Smolikowski.

Die vorstehende Uebereinkunft ist ratifizirt und die Auswechselung der Ratifications-Urkunden zu Berlin bewirkt worden.

Angekommen: Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien, Freiherr von Schleinitz, von Breslau.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 24. Juni. Das Post-Dampfschiff „Wladimir", aus Kronstadt am 20. d. Mts. abgegangen, ist in Stettin gestern Nachmittag mit 150 Passagieren eingetroffen. Unter den Letzteren befinden sich der Graf Schuwaloff, der Wirkliche Staatsrath Loubymoff, die General-Majors Tschernyscheff und Gwanoff, der Staatsrath Brikoff und der Kollegienrath Besobrazoff. An demselben Tage Vormittags ist auch das Postdampfschiff „Hecla" mit 35 Passagieren aus Kopenhagen in Stettin angekommen.

Anhalt. Bernburg, 22. Juni. Die seit dem 29. v. M. vertagt gewesenen Plenarsitzungen unseres Landtags sollen morgen wiederum ihren Anfang nehmen. Nachdem der Bericht des Finanz-Ausschusses über die Staatsschuldentilgungs-Kassen-Rechnung pro 1855 erstattet und darüber abschließend verhandelt sein wird, wird man sofort zur Berathung des Haupt-Finanz-Etats übergehen, so daß voraussichtlich der Landtag seine Session wohl noch in diesem Monate schließen kann.

Baiern. München, 21. Juni. Die Königlichen Majestäten werden morgen ihre Residenz nach dem Schloß Nymphenburg verlegen und dort bis zu der im nächsten Monat erfolgenden Reise nach Kissingen verweilen. — Um in Kissingen von den Vorkehrungen für den Aufenthalt des Kaisers und der Kaiserin von Rußland persönliche Einsicht zu nehmen, hat sich vor einigen Tagen der Königliche Staatsminister des Innern, Graf v. Reigersberg, dorthin begeben. (N. C.)

Oesterreich. Marienbad, 22. Juni. Die Brunnenkur Sr. Majestät des Königs ist bis jetzt vom herrlichsten Wetter begünstigt und Allerhöchstdieselben machen in erwünschtem Wohlbefinden weitere Fußpromenaden auf den umliegenden Berghöhen. Vor einigen Tagen haben Se. Majestät der König den hier zur Begrüßung angelangten Statthalter von Böhmen, Baron von Metscheri, empfangen und denselben zur Tafel gezogen.

Gestern nach beendigtem Sonntags-Gottesdienste fand die Grund- und Schlußsteinlegung des hiesigen protestantischen Bethauses statt. Se. Majestät der König begaben Allerhöchstsich in Begleitung Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin, so wie des Gefolges, dem sich die zum Gottesdienst im Kursaal versammelt gewesene protestantische Gemeinde anschloß, nach dem erwähnten Bethause und wurden am Eingang desselben von dem hier anwesenden Prediger Caesar, dem Chef-Präsidenten der Ober-Rechnungskammer zu Potsdam, Böttticher, dem Landrath v. Jagor und den zum Kirchen-Comité noch gehörenden Mitgliedern empfangen.

Nachdem ein Psalm gesungen war, leitete der Prediger Caesar die Feier mit kurzen Worten in gediegener und erbaulicher Weise ein und schloß seine Rede mit einem inbrünstigen Gebet zum Herrn.

Hierauf gab der Chef-Präsident Böttticher eine Darlegung über die Veranlassung und Entstehung des erbauten Bethauses, dankte Sr. Majestät dem König für die reichen Gaben, wodurch diese Stätte Gottes besonders zur Vollendung gefördert wurde, so wie Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich für die Allergnädigst zum Baue ertheilte Genehmigung, endlich denen, die dieses Werk mit christlicher Liebe durch Beiträge unterstützt haben. Diesem schloß sich die Vorlesung des Protokolls über die Feier an, welchen Akt Se. Majestät der König, so wie Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin und Allerhöchstes und hohes Gefolge vollzogen, und hierauf die gebräuchlichen drei Hammerschläge auf den Grundstein, der zugleich unter dem Altar der Schlußstein des Baues ist, thaten. Es folgte nun die feierliche Einsegnung, die mit dem Gesange eines Psalms schloß. Die innigste Andacht der Anwesenden gab dieser einfach und ohne alles äußere Aufsehen gehaltenen Feier die heiligste Weihe und Thränen der Rührung machten unverkennbar den Eindruck bemerklich.

So steht denn für alle evangelischen Christen von nah und fern inmitten der Heilquellen von Marienbad ein Gotteshaus in seiner Vollendung prunklos da, das für die Leidenden eine Zuflucht des Trostes, für die Genesenden eine Stätte der Dankgebete sein wird und der Herr wird seinen Segen darüber ausbreiten.

Nach der Einweihungsfeier wurde das Kirchen-Comité zur Tafel Sr. Majestät des Königs gezogen.

Nächsten Sonnabend, den 27sten d. Mts., wird das neue Bethaus dem regelmäßigen Gottesdienst überwiesen werden.

Belgien. Brüssel, 22. Juni. Die Hochzeit des Erzherzogs Ferdinand Maximilian findet am 27. Juli in Brüssel statt; die bürgerliche Trauung im Palaste, die kirchliche in der Kathedrale durch den Erzbischof von Mecheln. — In einem großen Theile des Landes haben vorgestern und gestern gewaltige Gewitter und Regengüsse stattgefunden. Bäume, Mühlen, Telegraphenstangen sind zerschlagen worden, mehrere Scheunen durch den Blitz eingeäschert. (Düss. Ztg.)

Großbritannien und Irland. London, 22. Juni. Vorgestern Abends begaben sich die Königin, Prinz Albert, die Princess Royal, Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen und der Erzherzog Ferdinand Max nach Brompton, um der Eröffnung des Museums von Süd-Kensington beizuwohnen. Der Herzog von Nemours reiste am Sonnabend Morgens nach Plymouth, um den Herzog und die Herzogin von Montpensier bei ihrer Rückkehr aus Spanien zu empfangen.

Laut Nachrichten vom Cap, die bis zum 29. April reichen, hatte der Gouverneur, Sir G. Grey, das Parlament der Kolonie am 7. April eröffnet. In der Eröffnungs-Rede sprach er seine Befriedigung über die Ankunft und über das Verhalten der deutschen Legion aus. Die Staatseinkünfte der Kolonie für das laufende Jahr werden auf nahe an 387,000 Pfd. veranschlagt, was im Vergleich zum vorigen Jahre einer Zunahme um 80,000 Pfd. gleichkommt.

Vom Generalissimus der Armee, dem Herzog von Cambridge, ist ein auf den Unterricht der Gemeinen und Unteroffiziere bezüglicher Erlaß erschienen. Diesem zufolge muß von nun an jeder Soldat die ihm zugewiesene Schule so lange regelmäßig besuchen, bis er sich die nöthigen Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen erworben hat. Die kommandirenden Offiziere werden angewiesen, den Dienst so einzurichten, daß jeder Soldat mindestens 4 Stunden in der Woche dem Schulunterrichte beiwohnen könne, und kein Gemeiner kann zum Sergeanten befördert werden, wenn er sich nicht die vorgeschriebenen Elementarkenntnisse angeeignet hat. Eine Ausnahme von dieser Regel ist nur da gestattet, wo sich der Soldat der Beförderung im aktiven Dienste vor dem Feinde verdient gemacht hat. Sonst hat bei der Beförderung derjenige — unter sonst gleichen Ansprüchen — das Vorrecht, der sich als der Bestunterrichtete ausweist. Unteroffiziere haben einen höheren Unterrichtskursus durchzumachen.

Die amerikanische Fregatte „Niagara" ist, nachdem sie in Portsmouth zur Aufnahme des transatlantischen Telegraphenkabels vollständig hergerichtet wurde, vorgestern nach Liverpool abgesegelt, um mit dessen Verladung zu beginnen.

In einem heute veröffentlichten Blaubuch liest man, daß Sir John Bowring am 28. Januar, im Namen des Vollziehenden Raths (Executive Council) von Hongkong um 10,000 Pfd. zur Vertheidigung der Kolonie nachsuchte, mit dem Beifügen, daß die Summe als ein später von der chinesischen Regierung zurückzufordernder Kriegeentschädigungs-Vorschuß betrachtet werden könnte. Diese Summe bewilligte Mr. Labouchere mit Zustimmung des Premiers. Am 18. März verlangte Sir J. Bowring abermals 10,000 Pfd., welchem Gesuch bis auf weitere Information nicht willfahrt worden ist.

Frankreich. Paris, 22. Juni. Der „Moniteur" meldet: „Die Kaiserin hat am 17ten in St. Cloud in Privat-Audienz den Herrn Grafen Kisseleff empfangen, der ihr im Namen der verwittweten Kaiserin von Rußland die erste Klasse des Ordens der heiligen Katharina überreichte." — Der Plan zur Bildung einer Dampfschifffahrts-Gesellschaft für die Donau, unter dem besonderen Schutze der französischen Regierung, scheint zur Ausführung kommen zu wollen. Die französische Industrie hofft, der österreichischen, die bis jetzt die Donaufürstenthümer, Bulgarien, Serbien und Bosnien vorzugsweise mit ihren Erzeugnissen versieht, eine starke Konkurrenz zu machen. Herr Routier, der entschieden für dieses Unternehmen ist, hat die pariser Handelskammer um ein Gutachten ersucht und diese sich einstimmig für dasselbe ausgesprochen. — Das „Journal des Débats" meldet den Tod des Barons Thenard, der seit fast einem halben Jahrhundert Mitglied des Instituts und viele Jahre Mitglied des Raths für den öffentlichen Unterricht war und in der Deputirten-, später in der Pairs-Kammer saß. Baron Thenard war geboren zu Nogent-an der Seine am

4. Mai 1774 und wurde schon im zwanzigsten Jahre an der polytechnischen Schule als Repetent der Chemie angestellt. Den Barons-Titel erhielt er 1824 bei Karls X. Krönung.

— 22. Juni. Das Ergebniß der Wahlen in den Bezirken der Hauptstadt ist folgendes: 1. Bezirk: Guyard Delalain (Regierungs-Kandidat) 10,070, Laboulaye (Liste der „Débats") 4676, Renaud 1682 Stimmen; 2. Bezirk: Devinck (Reg.-Kand.) 10,472, Bethmont 9070 St.; 3. Bezirk: Cavaignac (Oppositions-Kandidat) 10,345, Thibaut (Reg.-K.) 10,108 St.; 4. Bezirk: Varin (Reg.-K.) 9632, Olivier 6741, Garnier-Pagès 2749 St.; 5. Bezirk: Carnot (Opp.-K.) 12,034, Monnin-Japy (Reg.-K.) 8426; 6. Bezirk: Goudchaux (Opp.-K.) 13,042, Perret (Reg.-K.) 10,464; 7. Bezirk: Lanquetin (Reg.-K.) 10,609, Darimon 6826, Bastide 3647 St.; 8. Bezirk: Fouché-Lepelletier (Reg.-K.) 13,820, Bavin 9033, Simon 2268 St.; 9. Bezirk: Königswarter (Reg.-K.) 11,507, Lasteyrie 6966 St.; 10. Bezirk: Véron (Reg.-K.) 15,417, Pelletan 7220 Stimmen. Da im 3., 4. und 7. Bezirke die Kandidaten nicht die absolute Majorität erlangt haben, so werden in denselben neue Wahlen erfolgen müssen.

Aus Marseille, 22. Juni, Abends, wird gemeldet: Der Regierungs-Kandidat, Herr Canaple, ist in unserer Stadt zum Deputirten erwählt worden; der Oppositions-Kandidat, Tarile Delort, erhielt an 5000 Stimmen. Auch in Aix wurde der Regierungs-Kandidat, Herr Rigaud, gewählt.

Italien. Cagliari, 18. Juni. Ein englisches Geschwader, bestehend aus 3 Linienschiffen, 2 Fregatten und 2 Dampfern, befehligt vom Vice-Admiral Lord Lyons, ist gestern hier eingelaufen.

Livorno, 18. Juni. Die Königlich sächsische Familie ist, von der Großherzoglichen begleitet, von Florenz hier angekommen und begiebt sich von hier nach Genua.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 16. Juni. Der „Kaukasus" berichtet aus Duan über einen Feuer- und Lava-Ausbruch im Umkreise von 4 Werst, welcher ½ Stunden gedauert hat. — Aus Odessa wird gemeldet, daß daselbst die ersten Dampfschiffe der russischen Dampfschifffahrts- und Handels-Gesellschaft im Beisein des Grafen Stroganoff mit großer Feierlichkeit eingeweiht worden sind. Man knüpft an dieses Unternehmen Hoffnungen auf segensreiche Folgen für den Süden Rußlands.

— 17. Juni. Nach der gestrigen Mittheilung hat der Fürst-Statthalter im Kaukasus in einem Tagesbefehl auf die bevorstehenden Operationen auf der östlichen Seite des Kaukasus und die Wichtigkeit des durch die Generäle Ewdokimoff und Nikolai errungenen Resultats hingewiesen, welches das Vordringen bis in das Herz von Itzkerien gestattet. In der jüngsten Nummer der „Senats-Zeitung" ist eine Verfügung des Kaisers enthalten, welche vorschreibt, es solle den Familien der Generäle, Offiziere und Beamten der während des Krieges nach dem Kaukasus geschickten beiden Infanterie-Divisionen (13. und 18. nebst Artillerie, etwa 32,000 Mann) die gewährten Verpflegungs-Gelder auch nach dem für das Erlöschen der außerordentlichen Kriegszulagen festgestellten Zeitpunkt ausgezahlt werden, bis die betreffenden Truppen nach Rußland in die Cantonnements-Quartiere zurückgekehrt sein werden. Sonach sind die beiden Divisionen vom Kaukasus noch nicht zurückgekehrt und dürften die mit Nachdruck fortgesetzten Kriegs-Operationen daselbst unterstützen. — Dem 1826 durch Erkenntniß des höchsten Gerichtshofes verurtheilten und in Folge des Krönungs-Manifestes zurückgekehrten Staatsrath Durgenieff, wie seinen nach der Verurtheilung geborenen Kindern hat der Kaiser die Adelsrechte zurückzuerstatten befohlen, mit Ausnahme jedoch der Rechte auf sein Besitzthum. Ihm selbst werden auch Rang und Orden wiedererstattet. (H. B. H.)

Schweden und Norwegen. Stockholm, 18. Juni. Admiral Virgin, bisher in außerordentlicher Mission in Kopenhagen befindlich, ist zum ständigen Gesandten daselbst und Rudbeck zu dessen Legations-Secretair, Collett zum Legations-Secretair in London, Stedingk in gleicher Eigenschaft in Petersburg, Letterstedt zum General-Konsul in der Capstadt ernannt. (Goth. Ztg.)

Dänemark. Kopenhagen, 22. Juni. Die „Berlingsche Zeitung" erfährt, daß der Erbprinz Ferdinand sich zur Begrüßung des Kaisers von Rußland nach Kiel begeben und wahrscheinlich auch Prinz Christian zu Dänemark dieselbe Gelegenheit in gleicher Absicht benutzen wird.

Amerika. New-York, 10. Juni. Wie dem „New-York Herald" aus Washington gemeldet wird, hat der Minister des Auswärtigen, General Caß, an den englischen Gesandten, Lord Napier, eine 12 Seiten lange Depesche gerichtet, in welcher er es ablehnt, fürs Erste wiederum Unterhandlungen über die central-amerikanische Frage zu eröffnen. Demselben Blatte schreibt ein anderer Korrespondent, der Secretair des Schatzes werde den Vorschlag machen, alle Gesetze aufzuheben, welche den Küstenhandel auf amerikanische Schiffe beschränken.

Paris, Mittwoch, 24. Juni, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Der heutige „Moniteur" veröffentlicht das definitive Resultat von 227 Wahlen in den Provinzen. Unter denselben sind vier zu Gunsten der Opposition ausgefallen, Henon in Lyon, Curé in Bordeaux, Migeon und Rambourg. Cavaignac ist in vier Provinzialstädten durchgefallen; auch Montalembert ist nicht gewählt worden.

Gestern Abend wurden die 3proz. auf dem Boulevard zu 68, 85, österreichische Staats-Eisenbahn zu 652, lombardische Eisenbahn-Actien zu 627 gehandelt.

Petersburg, Dienstag, 24. Juni, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Se. Majestät der Kaiser und Ihre Majestät die Kaiserin nebst Gefolge haben sich nach Kiel eingeschifft.

Leipzig, 23. Juni. Leipzig-Dresdener 292½ G. Löbau-Zittauer Littr. A. 58½ G.; do. Littr. B. —. Magdeburg-Leipziger I. Em. 261½ Br.; do. II. Em. 242 Br. Berlin-Anhaltische 143½ G. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 126½ Br. Friedr.-Wilh. Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 120 Br.; do. Litt. C. 118 Br. Braunschweigische Bank-Actien 121½ Br. Weimarische Bank-Actien 111½ Br. Oesterreichische 5pros. Metalliques 62½ Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 84 G. Preussische Prämien-Anleihe —.

Petersburg, 23. Juni, Nachmittags 2 Uhr 40 Minuten. Lebhafte Umsätze in Russischen Fonds.

Stieglitz de 1855 101½. 5pros. Spanier 25½. 1pros. Spanier 24½. National-Anleihe 83½. 5pros. Russen 103½ G. Mexikaner 11 Br. Disconto 7 pCt.

Getreidemarkt: Weizen loco sehr fest, ab auswärts fest, Roggen loco sehr gefragt, ab Petersburg August 76 bez., 76½ zu machen, ab Königsberg gehalten. Oel loco 31½, pro Herbst 31½, ½, pro Frühjahr 30½. Kaffee unverändert, 3500 Sack Trillade 6½, ½ bez. Zink ohne Umsatz.

Frankfurt a. M., 23. Juni, Nachmittags 2 Uhr 42 Minuten. Lebhaft, jedoch in matterer Haltung für österreichische und spanische Fonds.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 118½. Preussische Kassenscheine 10 ½. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 59½. Ludwigshafen-Bexbach 153½. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105½. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 117½. Pariser Wechsel 93½. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 114½. Frankfurter Bank-Antheile —. 5pros. Spanier 38½. 1pros. Spanier 25½. Kurhess. Loose 40½. Badische Loose 51½. 5pros. Metalliques 79½. 4½pros. Metalliques 70½. 1854er Loose 106½. Oesterreichisches National-Anlehen 61½. Oesterreichische Bank-Antheile 1181.

Wien 23. Juni, Mittags 12 Uhr 45 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds fest, Actien etwas schwächer.

Silber-Anleihe 93. 5pros. Metalliques —. 4½pros. Metalliques 74. Bankactien 1032. Bank-Interims-Scheine —. Nordbahn 197½. 1854er Loose 111½. National-Anlehen 85½. London 10, 09. Hamburg 76½. Paris 121½. Gold 7½. Silber 4½.

Amsterdam 23 Juni, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Russische Effekten fest, österreichische etwas niedriger.

Schluss-Course: 5pros. österreich. National-Anleihe 79½. 5pros. Metalliques Litt. B 88½. 5pros. Metalliques 77½. 2½pros. Metalliques 40½. 1pros. Spanier 25½. 3pros. Spanier 38½. 5pros. Russen Stieglitz 98½. 5pros. Russen Stieglitz de 1855 99½. Mexikaner 21. Londoner Wechsel, kurz 11, 85. Hamburger Wechsel, kurz 35 35/36. Holländische Integrale 64½.

London, 23. Juni, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 93½. 1pros. Spanier 25½. Mexikaner 22½. Sardinier 89. 5pros. Russen 110. 4½pros. Russen 98½.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 8½ Sh. Wien 10 Fl. 28 Kr.

Liverpool, 23. Juni Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz. Markt ruhig. Preise amerikanischer Baumwolle fest behauptet.

Paris, 23 Juni, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die Börse hatte eine ziemlich feste Haltung. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren 93½ eingetroffen.

Schluss-Course: 3pros. Rente 68, 70. 4½pros. Rente 91, 90. 3pros. Spanier —. 1pros. Spanier —. Silber-Anleihe 91½.

Königliche Schauspiele.

Donnerstag, 25. Juni. Im Opernhause. Mit aufgehobenem Schauspielhaus-Abonnement. Faust. Dramatisches Gedicht in 6 Abtheilungen, von Goethe. (Frl. Marie Seebach, vom K. Hoftheater zu Hannover: Margarethe, als letzte Gastrolle. Letzte Schauspielhaus-Vorstellung vor Beginn der Ferien.) Anfang 6 Uhr. Kleine Preise.

Im Schauspielhause. Keine Vorstellung.

Freitag, 26. Juni. Im Opernhause. (109te Vorstellung.) Die lustigen Weiber von Windsor. Komisch-phantastische Oper in 3 Akten, nach Shakespeare's gleichnamigem Lustspiel, gedichtet von S. H. Mosenthal. Musik von Otto Nikolai. Tanz von Hoguet. (Frl. Masius, vom Kurfürstlichen Hoftheater zu Cassel: Frau Fluth, als Gastrolle.) Letzte Opern-Vorstellung vor dem Beginn der Ferien. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. Keine Vorstellung.

Oeffentlicher Anzeiger.

[1458] Steckbrief.

Der Händler Josef Wetzerekkaus Groß-Hoschütz, welcher des Giftmordes an seiner Ehefrau dringend verdächtig ist, hat sich aus seinem Wohnorte heimlich entfernt und ist sein Aufenthalt nicht zu ermitteln.

Es werden daher alle Civil- und Militair-Behörden ergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an die hiesige Gefängniß-Inspection abliefern zu lassen.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Wetzerek Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Ratibor, den 18. Juni 1857.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Ein Signalement kann nicht angegeben werden.

[1459] Edictal-Citation.

Auf die Anklage der hiesigen Staatsanwaltschaft vom 9. Juni 1857 ist gegen

1) den Johann Friedrich Beyer aus Brandenburg, geboren am 3. Januar 1832,
2) den Carl Friedrich Fitzhut aus Brandenburg, geboren am 3. September 1832,
3) den Carl Friedrich Wilhelm Ferdinand Gärtner aus Brandenburg, geboren am 8. Februar 1832,
4) den Heinrich Adolph von Knobelsdorf aus Brandenburg, geboren am 23. Januar 1832,
5) den Karl Julius Alexander Meyer aus Brandenburg, geboren am 18. Juni 1832,
6) den Ernst Louis Nobst aus Brandenburg, geboren am 26. Juni 1832,
7) den Otto August Grundmann aus Rathenow, geboren am 10. Dezember 1832,

deren zeitiger Aufenthalt unbekannt ist, die Untersuchung wegen Auswanderung aus den Königlich preußischen Landen ohne Erlaubniß, behufs der Entziehung aus dem Militairdienst, eingeleitet worden und haben wir zum mündlichen Verfahren einen Termin auf

den 29. September 1857,
Vormittags 11½ Uhr,

in unserem Geschäftslokale hierselbst anberaumt, wozu die Angeklagten mit der Aufforderung vorgeladen werden, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Zeugen und sonstigen Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche uns dergestalt zeitig vor dem Termin anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Erscheint Einer oder der Andere der Angeklagten nicht, so wird gegen denselben mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Brandenburg, den 12. Juni 1857.

Königliches Kreisgericht, Abtheilung I.

[1261]

Wider den Buchhalter Julius Ezner aus Landeshut ist auf Grund des §. 227 des Strafgesetzbuches die Untersuchung wegen Unterschlagung durch Beschluß vom 27. Mai 1856 eröffnet, weil der Angeklagte im Juni 1856 in der hiesigen Bauch'schen Mühle 2 Ballen Weizen- und 1 Ballen Roggenmehl heimlich zum Nachtheile des Eigenthümers veräußert hat. Zur mündlichen Verhandlung hierüber steht Termin am 7. Oktober 1857, Nachmittags 4½ Uhr, im Sitzungszimmer des hiesigen Gerichts an. Der Angeklagte wird hierzu mit der Aufforderung vorgeladen, die zur Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder dieselben so zeitig vor dem Termine hierher anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Erscheint der Angeklagte zur bestimmten Stunde nicht, so wird mit der Untersuchung und Entscheidung der Sache in contumaciam verfahren. Als Zeugen sind zum Termine vorgeladen: der Mühlenbesitzer Bauch, die Bäckermeister Schirmer'schen Eheleute, der Handelsmann Kulms und der Bäckergeselle Richter hierselbst.

Landeshut, den 27. Mai 1857.

---

[186] Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht Berlin. Erste (Civil-) Abth. den 13. Januar 1857.

Das den Erben des Stadtwundarztes Johann Friedrich Dönhoff gehörige, auf der Feldmark von Alt-Schöneberg im Teltowschen Kreise an der Potsdamer Chaussee belegene, im Hypothekenbuche von dem Dorfe Alt-Schöneberg Vol IV. Nr. 198 Fol. 139 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 66,271 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine in unserm V. Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 11. September 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, theilungshalber subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

[1455] Nothwendiger Verkauf.

Das dem Hofbesitzer Johann Leopold Munde gehörige, in Zugdam Nr. 4 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau V. einzusehenden gerichtlichen Taxe ohne Inventarium auf 23,390 Thlr. 25 Sgr., mit Inventarium auf 25,656 Thlr. 25 Sgr., soll

am 12. Januar 1858, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle Schulden halber subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden

Danzig, den 15 Juni 1857.

Königliches Stadt- und Kreisgericht.
I. Abtheilung.

---

[181] Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht I.
zu Thorn, den 15. Januar 1857.

Das den Böttchermeister Friedrich und Anna Eleonore geb. Majerska — Jachnke'schen Eheleuten gehörige, in der Brückenstraße der Altstadt Thorn Nr. 12 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 7836 Thlr. 11 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22. August 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei den Subhastations-Akten anzumelden.

---

[925] Nothwendiger Verkauf.

beim Königl. Preuß. Kreis-Gerichte zu Halle a. d. S. I. Abtheilung.

Das dem Oekonomen, jetzt Agenten und Auctions-Kommissar Karl Wilhelm Päzold hier gehörige, im Hypotheken-Buche von Halle, Band 62 Nr. 2230 eingetragene Grundstück:

„Ein Haus nebst Zubehör vor dem Leipziger Thore, an der Magdeburger Chaussee Nr. 7."

nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 14. —) einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 7402 Thlr. 15 Sgr. soll am 28. Oktober 1857, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 6, vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichts-Rath Stecher meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Halle an der Saale, am 11. April 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1457] Proclama.

Das den 6 Geschwistern Adler gehörige, in Groß-Wantau sub Nr. 12 des Hypothekenbuches belegene Grundstück, soll in den zwei Theilen, in welchen dasselbe bewirthschaftet wird, und von denen der Theil, der von dem im Dorfe belegenen Hofe bewirthschaftet wird, auf 4516 Thlr. 20 Sgr., der von dem ausgebauten Hofe bewirthschaftete Theil auf 4771 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzt ist, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im III. Büreau einzusehenden Taxe

am 19. Januar 1858, Vormittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Marienburg, den 17. Juni 1857.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

---

[392] Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Rathenow, den 12. Februar 1857.

Das in der Altstadt Rathenow in der Salzstraße sub Nr. 412 belegene, Vol. III. Fol. 97 des Hypothekenbuches von Rathenow eingetragene und dem Gastwirth Jacob August Roßmann und dessen Ehefrau Louise geb. Jankowsky gehörige Haus, gerichtlich abgeschätzt auf 5163 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserem III. Büreau einzusehenden Taxe, soll am 5. September cr., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichts-Rath Janicke subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben der Wittwe Roßmann, Charlotte geb. Schatte, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche beim Gericht zu melden.

[1456] Bekanntmachung.

In dem über das Vermögen des Kaufmanns Heinrich Wilk junior zu Tilsit eröffneten kaufmännischen Konkurse ist zum einstweiligen Verwalter der Masse der Herr Justiz-Rath Behr bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 10. Juli cr., Vormittags 10 Uhr,

in unserm Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 11, vor dem Kommissar Herrn Kreis-Richter von Wulffen anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 31. Juli cr. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 1 September cr., Vormittags 10 Uhr,

in unserm Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 11, vor dem genannten Kommissar Herrn Kreisrichter v. Wulffen zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Oberkampff und Spiegelthal und der Justizrath Kaempffert zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Tilsit, den 20. Juni 1857.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

[1460] **Bekanntmachung.**

Der über das Vermögen des Kaufmanns C. Voigt zu Friesack eröffnete Konkurs ist durch Beschluß vom heutigen Tage beendigt.

Rathenow, den 19. Juni 1857.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

[1926] **Edictal-Citation.**

Auf dem Krebs'schen Freigarten Nr. 18 zu Hartau haften sub Rubrica III. Nr. 1 80 Thlr. für die herrschaftliche Darlehnskasse, eingetragen den 18. November 1786 und auf Grund der gerichtlichen Cession vom 22. November 1824 mittelst Verfügung vom 24. Dezember 1824 für den Fürstlich von Pleß'schen Büchsenspänner Karl Worch, sub Rubrica III. Nr. 3 20 Thlr. für die herrschaftliche Darlehnskasse zu Fürstenstein, eingetragen den 2. Juli 1811 und auf Grund der gerichtlichen Cession vom 22sten November 1824 mittelst Verfügung vom 24sten Dezember 1824 für den Fürstlich Pleß'schen Büchsenspänner Karl Worch.

Alle Diejenigen, welche als Eigenthümer oder deren Erben, Cessionarien, Pfand-Inhabern oder sonst aus einem anderen Rechtsgrunde, an die gedachten beiden Hypothekenposten Ansprüche haben sollten, werden hierdurch aufgefordert, sich damit binnen Drei Monaten, spätestens aber in dem auf den

18. Juli c., Vormittag 11 Uhr,

in unserem Terminszimmer Nr. 2 angesetzten Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Löschung der beiden Posten im Hypothekenbuche erfolgen wird.

Waldenburg, den 4. April 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[1461] **Proclama.**

Alle diejenigen, welche an das von dem Gastwirth Kleingünther zu Eldena an den Inspektor Frenzel hierselbst mittelst Vertrages vom 13. Juni 1857 verkaufte, zu Eldena belegene Grundstück, bestehend in einem Wohnhause, in welchem bisher die Gastwirthschaft betrieben worden, nebst den Nebengebäuden, dem Garten und sonstigem Zubehör, dingliche Ansprüche zu haben glauben, werden aufgefordert, solche in einem der auf

den 2. Juli, 14. Juli und 8. September d. J., jedesmal Vormittags 12 Uhr,

anberaumten Termine in unserem Gerichtslokale vor dem Deputirten anzumelden und gehörig zu bescheinigen bei Vermeidung des Ausschlusses.

Greifswald, den 17. Juni 1857.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

[1454]

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Die Herren Actionaire werden hiermit aufgefordert:

die vierte Einzahlung zu 20 pro Cent

(also 20 Thlr. pro Actie) auf die für den Bau der Reichenbach-Frankensteiner Eisenbahn gezeichneten Stamm-Actien in der Zeit vom

15. bis 31. Juli 1857

täglich, mit Ausnahme der Sonntage, Vormittags, von 9 bis 12 Uhr,

1) bei unserer Haupt-Kasse hierselbst,
2) bei den Herren M. Oppenheim's Söhne in Berlin, Burgstraße 27,

unter Präsentation der mit einem Nummer-Verzeichnisse zu versehenden Actien-Interimsscheine zu leisten, wobei die Zinsen der bereits eingezahlten 60 Prozent vom 1. April d. J. mit 1 Thlr. 18 Sgr. in Anrechnung kommen. Die Verzinsung sämmtlicher vier Einzahlungen läuft demnächst vom 1. August 1857 ab.

Erfolgt die Einzahlung der 20 pCt. nicht innerhalb der oben bestimmten Frist, so treffen den säumigen Zahler die im Statute für diesen Fall festgesetzten Nachtheile, weshalb darauf und insbesondere auf §. 15 desselben verwiesen wird.

Die Quittung über diese Zahlung wird auf den Actien-Interimsscheinen von unserer Haupt-Kasse ertheilet. Es können daher die den Herren M. Oppenheims Söhne übergebenen erst nach 8 Tagen dort wieder in Empfang genommen werden.

Vollzahlungen werden, wie bei den früheren Einzahlungen angenommen und auf den Actien-Interimsscheinen vermerkt, welche später gegen die betreffenden Actien nebst Zinscoupons ausgetauscht werden. Da die Zinscoupons jedoch vom 1. Januar d. J. ab lauten, so sind die Zinsen bis zum Tage der geleisteten Zahlung zu erstatten.

Gemäß der Bestimmung des §. 2 Nr. 4 des Gesetzes vom 3. November 1838 (Ges. Samml. pro 1838 Stck. 35) bringen wir hiermit gleichzeitig zur öffentlichen Kenntniß, daß wir die ursprünglichen Actienzeichner, welche ihre Anrechte auf Andere übertragen haben, ihren Verpflichtungen der Gesellschaft gegenüber entlassen und uns eventuell lediglich an die Cessionare halten werden.

Breslau, den 15. Juni 1857.

Der Verwaltungsrath
der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft.

[1453] **Bekanntmachung.**

Die Anfertigung der Maurer- und Steinsetzer-Arbeiten zu der diesjährigen Instandsetzung der hiesigen Stadtmauer und die Lieferung der Materialien dazu, bestehend in Bau-Kalk, Rathenower und weißen Mauersteinen, in Dach- und Hohlsteinen, in Portland-Cement, in gelöschtem Kalk und Mauersand, soll im Wege der Submission erfolgen.

Die Bedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht aus, und der Einreichung der Submissionen wird bis zum 2ten k. Mts. entgegengesehen.

Berlin, den 20. Juni 1857.

Königl. Ministerial-Bau Kommission.

[1266]

Magdeburger Bergwerks-Actien-Gesellschaft.

Laut Beschluß des Verwaltungsrathes der obigen Gesellschaft (§. 7 der Statuten) soll die 6te Einzahlung auf die Actien derselben von 15 pCt. oder 75 Thlr. per Actie bis spätestens am 15. Juli d. J. geleistet werden.

Wir ersuchen demnach die Herren Inhaber von Actien, den Betrag derselben bis zum obigen Tage, kostenfrei in preußischem Gelde, unter Beifügung der Interimsquittungen an die Herren Zuckschwerdt u. Beuchel hierselbst einsenden zu lassen.

Magdeburg, den 3. Juni 1857.

Der Verwaltungsrath.
Reichelsdorff.

[1207]

Oelsnitzer Bergbau-Gesellschaft.

Die Actionaire der Oelsnitzer Bergbau-Gesellschaft fordern wir hiermit in Gemäßheit des §. 7 des Statuts ergebenst auf, die 3te Einzahlung mit

zehn Prozent oder zehn Thalern pro Actie

bis spätestens den 1. Juli d. J. entweder an den Rendanten unserer Gesellschaft, Herrn Fr. Haberbauff in Magdeburg oder an die Herren Theodor Uthemann u. Lange in Berlin,
Brand u. Blecke in Magdeburg,
H. D. Riethe in Wittenberg,
Haarth u. Herfurth in Dresden,
Louis Meister in Leipzig,

zu leisten.

Gegen die über diese Einzahlung zu ertheilende Interims-Quittung (cf. §. 8 des Statuts) sind die über die erste und zweite Einzahlung sprechenden Scheine zurückzugeben.

Oelsnitz bei Lichtenstein, den 30. Mai 1857.

Der Verwaltungsrath
der Oelsnitzer Bergbau-Gesellschaft.
H. Brandt, Vorsitzender.

[1411]

„Phoenix", Actien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb.

Die Herren Actionaire unserer Gesellschaft werden hierdurch benachrichtigt, daß die 2 Hälfte der, in der General-Versammlung vom 27. Oktober v. J. auf Acht Thaler per Kuxe, für das Geschäftsjahr 1855/56 festgestellten Dividende, gemäß Art. 41 der Statuten, mit Vier Thaler, gegen Auslieferung des Coupon Nr. 2, vom 1. Juli d. J. ab:

in Aachen bei Herren C. Wintgens-Oeder,
in Berlin bei der Direction der Disconto-Gesellschaft,
in Köln bei den Herren S. Oppenheim jr. u. Comp.,
beim A. Schaaffhausen'schen Bankverein,
im Central-Büreau der Gesellschaft, Unter Sachsenhausen 8,
in Frankfurt a. M. bei Herren Grunelius u. Comp.,
in Paris bei Herren Ed. Blount u. Comp., 3. rue de la Paix,

erhoben werden kann.

Köln, den 15. Juni 1857.

Die Direction.

[1362]

Hamburg-Bergedorfer Eisenbahn-Gesellschaft.

Zweite Ziehung

zur Amortisation der 4prozentigen Prioritäts-Obligationen.

In Gemäßheit der §§. 4 und 8 des „zweiten Nachtrags zum Statut" hat die diesjährige Verloosung des zur Amortisation unserer 4prozentigen Prioritäts-Obligationen bestimmten Betrages von Bco. Mrk. 7500 heute stattgefunden und sind folgende Obligationen „zur Einlösung und Amortisation auf den 1. September a. c. zahlfällig" durch das Loos gezogen worden, als:

Serie I.	Nr. 60.....	1	Stck. à			Bco	Mk.	2000.
„ II.	„ 34. 264 511.	3	„ à	Bco.	Mk. 1000	„	„	3000.
„ III.	„ 116 457. 525 618.....	4	„ à	„	„ 500	„	„	2000.
„ IV.	„ 40. 213. 491. 1045 1148.....	5	„ à	„	„ 100	„	„	500.
					Zusammen.....	Bco	Mk.	7500

Die Auszahlung des Kapitals nach dem Nominalwerthe der Obligationen erfolgt per Banco vom 1. September a. c. ab,

„gegen Einlieferung der ausgelooseten Obligationen nebst den noch nicht verfallenen Zins-„Coupons Nr. 3 a 12 und Talons",

und wird darauf aufmerksam gemacht:

1) daß mit dem 1. September a. c. die Verzinsung des Kapitals obiger Obligationen aufhört;
2) daß der Betrag der etwa fehlenden, nach dem 1. September a. c. fällig werdenden Zins-Coupons von dem Obligations-Kapitale gekürzt wird.

Unter Bezugnahme hierauf wird hiermittelst statutengemäß die in An. 1856 ausgelooste, p. 1. September a. p. zahlfällig gewesene, aber noch nicht zur Einlösung präsentirte

4prozentige Prioritäts-Obligation Serie IV. Nr. 26 à Bco. Mrk. 100

zur Einlieferung gegen Empfangnahme des Kapitals aufgerufen.

Hamburg, den 23. Juni 1857.

Die Direction der Hamburg Bergedorfer Eisenbahn Gesellschaft.

Berliner Börse vom 24. Juni 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

		Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	141⅓	141⅓
dito	250 Fl.	2 M.		140⅔
Hamburg	300 M.	Kurz	151⅓	151⅓
dito	300 M.	2 M.	150	149⅔
London	1 L. S.	3 M	6 18⅓	6 18⅓
Paris	300 Fr.	2 M.	79⅓	78⅔
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	97⅓	96⅔
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101⅓	101⅓
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss	100 Thlr.	8 T. 2 M.	99⅓ 99	99⅔ 98⅔
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 14	56 10
Petersburg	100 S. R.	3 W.	104⅓	104⅓

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	100⅓	—
Staatsanleihe von 1850	4½	100	—
dito von 1852	4½	100	—
dito von 1854	4½	100	—
dito von 1855	4½	100	—
dito von 1856	4½	100	—
dito von 1853	4	—	93⅓
Staats-Schuldscheine	3½	84⅓	83⅔
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.			
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	119⅓	118⅓
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	83⅓	83
Oder-Deichbau-Obligationen	4½		
Berliner Stadt-Obligationen	4½	99⅓	—
do. do.	4½	—	—

Pfandbriefe	Zf.	Br.	Geld.
Kur- und Neumärk.	3½	86⅓	—
Ostpreussische	3½	-	85½
Pommersche	3½	86½	86
Posensche	4	—	99½
do.	3½	—	85⅝
Schlesische	3½	—	86¼
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreusse	3½	82⅛	—

Rentenbriefe			
Kur- und Neumärk.	4	93⅓	92⅔
Pommersche	4	92⅓	92⅔
Posensche	4	—	91
Preussische	4	—	91⅓
Rhein- und Westph.	4	94⅓	—
Sächsische	4	93⅓	—
Schlesische	4	—	93⅓
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	146⅓	145⅔
Friedrichsd'or	—	13⅓	13⅓
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅓	9⅓

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Geld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	83	82
do. Prioritäts-	4	—	
do. II. Emission	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	92⅓
do. II. Emission	—	98⅓	98
Bergisch-Märkische	—	88⅓	87⅔
do. Prioritäts-	5	—	102
do. do. II. Serie	5	102⅓	102
do. (Dortm.-Soest)	4	86⅔	—
do. do. II. Ser.	4½	95⅔	—
Berl.-Anh. Lit. A. u. B.	—	144⅓	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. do.	4½	98¼	—
Berlin-Hamburger	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	101⅓	100⅓
do. do. II. Em.	4½	-	—
Berlin-Potsd.-Magd.		142⅓	—
do. Prior. Oblig.	4	91	—
do. do. Lit. C.	4½	99	—
do. do. Lit. D.	4½	99	—
Berlin-Stettiner	—	144⅓	
do. Prior.-Oblig.	4½	100⅓	100⅓
do. do. II. Ser.	4½	—	—
Bresl.-Schw.-Frb. alte	—	131⅓	130⅓
Brieg-Neisse	4	81	—
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	99⅓	99⅓
do. do. II. Em.	5	—	102⅓
do. do.	4	—	86⅓
do. III. Emission	4	—	—
do. IV. Emission	4	86⅓	86⅓
Düsseldorf-Elberf.	4	88	—
do. Prioritäts-	5	-	—
Magdeb.-Halberst.	—	204⅓	—
Magdeb.-Wittenb.	—	45⅓	44⅓
Magd.-Witt. Prior.	4½	—	-
Münster-Hammer	4	—	—
Niederschles.-Märk.	4	92⅓	91⅓
do. Prioritäts-	4	91⅓	91
do. Conv.-Prioritäts-	4	91⅓	—
do. do. III. Serie	4	—	90⅓
do. do. IV. Serie	5	102⅓	—
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	—	—
do. Lit. B.	3½	—	—
do. Lit. C.	4	—	—
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B	3½	79⅓	-
do. Prior. Lit. D.	4	88⅓	—
do. Prior. Lit. E.	3½	—	—
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	—	—
do. Prioritäts-	5	—	—
do. II. Serie	5	—	—
do. III. Serie	5	—	—
Rheinische	—	103	102
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
Ruhrort-Cref.-Kreis Gladbacher	3½		—
do. Prioritäts-	4½	—	97⅓
do. II. Serie	4		86
do. III. Serie	4½	96⅓	
Stargard-Posen	3½	98⅓	97⅓
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	—
Thüringer	—	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	99⅓	—
do. III. Serie	4½	99⅓	—
Wilh. (Cos.-O'berg.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien	Zf.	Br.	Geld.
Amsterdam-Rotterdam	4	70⅔	—
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	154⅓	153⅓
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	-	—
Necklenburger	4	57	—
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	57⅓	56⅔
Zarskoje-Selo	fc.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien			
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	-

Inländ. Fonds.	Zf.	Br.	Geld.
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	122⅓	—
Königsberg. Privatbank	4	—	100
Magdeburger do.	4	105	—
Posener do.	4	100	99
Berl. Hand.-Gesellsch.	4	98⅔	—
Discont.-Commandit-Antheile	4	114	113
PreussHand.-Gesellsch.	4	95⅓	94⅓
Schles. Bank-Verein	4	95⅓	—

Preuss. Eisenb.-Quittungsbogen.			
Bresl.-Schw.-Frb. III. E.	4	125⅓	—
Oppeln-Tarnowitz	4	—	89
Rheinische II. Em.	4	—	
do. III. Em.	5	92	91⅓

Ausländ. Fonds.	Zf.	Br.	Geld.
Braunschweig. Bank	4	121⅓	120⅔
Bremer Bank	4	—	113⅓
Coburger Creditbank	4		81⅓
Darmstadter Bank	4	111⅓	
Geraer Bank	4	97⅓	96⅓
Thüringer Bank	4	—	—
Weimar Bank	4	—	—
Oesterreich. Metall.	5	—	81⅓
do. National-Anleihe	5	84⅓	83⅓
do. Prm.-Anleihe	4	109⅓	108⅓
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	105	104
do. do. 6. Anl.	5	106⅓	105⅓
do. v. Rothschild Lst.	5	-	108⅓
do. Engl. Anleihe	4½	—	-

	Zf.	Br.	Geld.
Russ. Poln. Schatz-Obl.	4	85⅓	—
do. do. Cert. L. A.	5	96⅔	—
do. do. L. B. 200 Fl.		—	21⅓
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	93⅓	—
do. Part. 500 Fl.	4		86
Dessauer-Prämien-Anl.	3½	99	98
Hambg. St.-Präm.-Anl.		73⅓	—
Lübecker Staats-Anl.	4½		
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	—	39⅓
N. Bad. do. 35 Fl.	—	30	—
Span. 3% inl. Schuld	3		—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Aachen-Mastrichter 57 a 57⅓ gem. Berlin-Hamburger 114⅓ a 114⅔ gem. Cöln-Mindener 152⅓ a 152⅔ gem. Oberschles. Litt. A. 151⅓ a 151 gem. do. Litt. B. 140 a 139⅔ gem. do. Litt. C. 140 a 139⅓ gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 70 a 70⅓ gem. Discont.-Commandit-Antheile 113⅓ a 113 a ⅔ gem. Darmst. Bank 111⅓ a 110⅓ a ⅔

Berlin, 24 Juni. In Folge vieler auswärtigen Kauf-Ordres war die heutige Börse namentlich anfangs sehr animirt, hauptsächlich wurden Cosel-Oderberger beträchtlich höher bezahlt, im Uebrigen schlossen die meisten Course sehr fest.

Berliner Getreidebörse

vom 24. Juni.

Weizen loco 64—96 Rthlr.

Roggen loco 57—58 Rthlr., 84—85pfd. 57⅓ Rthlr. bez., Juni, Juni-Juli und Juli-August 58⅓—57⅓—½ Rthlr. bez. u. Br., 57⅓ G., August-September 58—⅔—58 Rthlr. bez. u. Br., 57⅓ G., September-Oktober 58⅓—59⅓—58—58⅓ Rthlr. bez. u. Br., ½ G., Oktober-November 58—⅓—57⅓—⅓ Rthlr. bez. u. G., 58 Br., November-Dezember 57⅓—57—⅓ Rthlr. bez. u. Br., ½ G.

Hafer, Sept.-Oct. 37 Rthlr., Oct.-Nov. 38 Rthlr.

Rüböl loco 16⅔ Rthlr. Br., Juni 16⅓ Rthlr. bez. u. Br., 16⅓₂₃ G., Juni-Juli 16⅓—½ Rthlr. bez. u. Br., 16⅓₂₂ G., Juli-August 16 Rthlr. Br., 15⅔₂₃ G., September-Oktober 15⅔ Rthlr. bez., Br. u. G., Oktober-November 15⅔ Rthlr. bez. u. Br., 15⅔₂₂ G., November-Dezember 15⅓ Rthlr. bez. u. G., 15⅔₂₂ Br.

Spiritus anm. 30⅔—29⅓ Rthlr., Juni 30⅔₂₃—30 Rthlr. bez. u. Br., 29⅔ G., Juni-Juli u. Juli-August 30⅔—30 Rthlr. bez. u. Br., 29⅔ G., August-September 30⅓—30 Rthlr. bez., Br. u. G., September-Oktober 30⅓—29⅔ Rthlr. bez. u. Br., 29⅔₂₃ G., Oktober-November 29⅔—28⅔ Rthlr. bez., 29 Br., 28⅔ G., November-Dezember 28 Rthlr. bez. u. Br., 27⅓ G.

Weizen fest. Roggen loco getragt und ferner höher bezahlt, Termine anfangs wesentlich höher als gestern einsetzend, schliessen, durch starke Realisirungen gedrückt, wieder fest und steigend. Rüböl schwach behauptet. Spiritus zu weichenden Preisen gehandelt, schliesst angeboten.

Breslau, 24 Juni, 2 Uhr 8 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 98⅓ Br. Freiburger Stamm-Actien 129⅔ Br.; do. dritte Emission 125⅔ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 138⅔ G.; do. Lit. B. 139⅓ Br.; do. Lit. C. 138⅓ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 88⅓ Br.; do. Lit. E. 7⅓ Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 69⅓ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 80⅓ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 12⅔ Rthlr. G. Weizen, weisser 73—107 Sgr., gelber 76—105 Sgr. Roggen 56—64 Sgr. Gerste 44—51 Sgr. Hafer 20—35 Sgr.

Die Börse eröffnete mit höheren Coursen und stellten sich merklich niedriger.

Posen, 24 Juni, 2 Uhr — Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen unverändert, Juni-Juli 87⅓ Br., Juli-August 87⅓ Br., September-Oktober 87 Br., ohne Umsatz. Roggen 56—58 bez., September-Oktober 57—58⅓ bez., Frühjahr 57⅓—⅓ bez., 57⅓ Br. Spiritus 12⅓—⅙ bez., Juni-Juli u. Juli-August 12⅔ bez., August-Sept. 11⅔ bez. Rüböl 16⅓ Br., Juni 16⅓ bez., September-Oktober 15⅓ bez.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei.

Das Abonnement beträgt: 25 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an; für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

Staats-Anzeiger.

№ 148. Berlin, Freitag, den 26. Juni 1857.

Berlin, 25. Juni.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen ist nach Dresden abgereist.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Bekanntmachung der Allerhöchsten Bestätigung des Statuts einer Actien-Gesellschaft unter der Benennung Actien-Gesellschaft der Magdeburger Bade- und Waschanstalt, mit dem Domizil in Magdeburg. Vom 17. Juni 1857.

Des Königs Majestät haben die Bildung einer Actien-Gesellschaft unter der Benennung Actien-Gesellschaft der Magdeburger Bade- und Waschanstalt mit dem Domizil in Magdeburg zu genehmigen und das Gesellschafts-Statut mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 18ten v. Mts. zu bestätigen geruht, was hierdurch nach Vorschrift des §. 3 des Gesetzes über die Actien-Gesellschaften vom 9. November 1843, mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der Allerhöchste Erlaß nebst dem Statut in dem Amtsblatte der Königlichen Regierung in Magdeburg abgedruckt werden wird.

Berlin, den 17. Juni 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
In Vertretung:
von Pommer-Esche.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage:
Sulzer.

Cirkular-Verfügung vom 21. Juni 1857 — betreffend die Entrichtung eines Honorars von jährlich 50 Rthlr. zur Bestreitung der baaren Auslagen für die Arbeiten im Laboratorium seitens der sich als Chemiker ausbildenden Zöglinge des Königlichen Gewerbe-Instituts.

Die Königliche Regierung benachrichtige ich hierdurch, daß vom Beginne des nächsten Winter-Semesters ab jeder Zögling des Königlichen Gewerbe-Instituts, welcher sich als Chemiker ausbilden will und seine Bedürftigkeit nicht nachweisen kann, mit dem Eintritt in die zweite Klasse außer dem für alle Zöglinge gleichmäßig normirten Honorar von 40 Rthlr. noch ein Honorar von jährlich 50 Rthlr. zur Bestreitung der baaren Auslagen für die Arbeiten im Laboratorium zu zahlen hat. Derselbe Satz kommt auch für die Hospitanten in Anwendung. Ausgenommen von der Entrichtung des in Rede stehenden Honorars sind dagegen diejenigen Zöglinge, welche ein Stipendium beziehen oder eine Unterrichtsfreistelle haben.

Berlin, den 21. Juni 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

An
sämmtliche Königliche Regierungen einschließlich der Königlichen Regierung zu Sigmaringen.

Das 33ste Stück der Gesetz-Sammlung, welche heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 4700. die Uebereinkunft zwischen Preußen und Rußland, betreffend die Herstellung einer Eisenbahn-Verbindung von Königsberg nach St. Petersburg. Vom 14ten (2.) Februar 1857; unter

„ 4701. die Uebereinkunft zwischen Preußen und Rußland, betreffend die Herstellung einer Eisenbahn von Bromberg nach Lowicz. Vom 19. Februar 1857; unter

„ 4702. die Uebereinkunft zwischen Preußen und Rußland, betreffend die Herstellung einer Eisenbahn von Kattowitz nach Zombkowice. Vom 19. Februar 1857; unter

„ 4703. das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Pommerscher Provinzial-Chausseebau-Obligationen II. Emission zum Betrage von 200,000 Thlrn. Vom 4. Mai 1857; unter

„ 4704. den Allerhöchsten Erlaß vom 18. Mai 1857, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Gemeinde Gummersbach, Regierungsbezirks Köln; und unter

„ 4705. den Allerhöchsten Erlaß vom 25. Mai 1857, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadtgemeinde Ruhrort, Regierungsbezirks Düsseldorf.

Berlin, den 26. Juni 1857.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Akademie der Künste.

Bekanntmachung.

Am Sonnabend den 27sten d. Mts. findet um 12 Uhr eine außerordentliche Sitzung des Senats der Königlichen Akademie der Künste statt, wogegen die monatliche Plenar-Versammlung diesmal ausfällt.

Berlin, den 24. Juni 1857.

Directorium und Senat der Königlichen Akademie der Künste.
Professor Herbig,
Vice-Direktor.

Kriegs-Ministerium.

Der für die Militairbauten in Berlin angestellte Baumeister Becker ist zum Königlichen Landbaumeister ernannt worden.

Angekommen: Der Prinz Friedrich von Schönaich-Carolath, von Saabor.

Der Ober-Präsident der Provinz Pommern, Freiherr Senfft von Pilsach, von Stettin.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, von Kleist-Retzow, von Koblenz.

Abgereist: Se. Hoheit der Erbprinz von Anhalt-Dessau, nach Dessau.

Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Chef des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Freiherr von Manteuffel, nach Merseburg.

Der Unter-Staatssecretair im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, von Pommer-Esche, und

Der Wirkliche Geheime Ober-Finanzrath und General-Direktor der Steuern, von Pommer-Esche, nach der Insel Rügen.

Summarische Uebersicht der immatrikulirten Studirenden auf der Akademie zu Münster im Sommer-Semester 1857.

Von Michaelis 1856 bis Ostern 1857 sind gewesen	449
Davon sind abgegangen	78
Es sind demnach geblieben	371
Dazu sind in diesem Semester gekommen	31
Die Gesammtzahl der immatrikulirten Studirenden beträgt also	402
Davon befinden sich:	
In der theologischen Fakultät	223
In der philosophischen Fakultät	179
Summa	402
Außerdem besuchen die Akademie, zum Hören der Vorlesungen berechtigt, als Hospitanten	4
Gesammtzahl	406

Unter den immatrikulirten Studirenden sind aus der Rheinprovinz 103, aus der Provinz Sachsen 10, Brandenburg 2, Schlesien 2, Posen 5, Westpreußen 5, Ostpreußen 1, Ausländer 35; nämlich 20 aus dem Königreich Hannover, 11 aus dem Großherzogthum Oldenburg, 2 aus Luxemburg, 1 aus Belgien, 1 aus Waldeck.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 25. Juni. Der General-Major und Inspecteur der 1sten Ingenieur-Inspection, von Prittwitz, hat sein Mandat als Abgeordneter für den III. Berliner Wahlbezirk niedergelegt. (Pr. C.)

Koblenz, 23. Juni. Nach beendigter Parade hatten am gestrigen Nachmittage die hier anwesenden Generale, so wie die sämmtlichen Befehlshaber der hier stehenden Truppentheile die Ehre, von Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen von Preußen zur Tafel gezogen zu werden. Heute Morgens präcis halb 9 Uhr ist der Prinz im offenen Wagen, vom schönsten Wetter begünstigt, nach Trier abgereist. (Köln. Ztg.)

Schweiz. Neuenburg, 22. Juni. Die Theilnahme an der gestrigen Abstimmung über eine Verfassungs-Revision war nicht sehr groß, weil sich das Resultat voraussehen ließ. Es stimmten für Revision 5289, dagegen 142. Revision durch einen Verfassungsrath verlangten 5178, durch den Großen Rath 261 Stimmen. Das Nächste, was nunmehr zu gewärtigen, ist die Wahl eines Verfassungsrathes. Schon unter dem 17. d. M. hat die Neuenburger Regierung die Amnestie verkündet, in Folge deren alle bei den September-Ereignissen Betheiligten in den Kanton zurückkehren können und in ihre bürgerlichen Rechte wieder eintreten. Wie der „Köln. Ztg." gemeldet wird, ist gestern Abends auch Graf Pourtalès-Steiger wieder auf seinem Landgute bei Bern, das er vor jenen Ereignissen bewohnt hatte, angelangt.

Großbritannien und Irland. London, 23. Juni. Unter dem Vorsitze des Prinzen Albert fand gestern Nachmittags in Willis's-Rooms die erste von drei Konferenzen statt, welche den Zweck haben, die Fragen des Volksunterrichts zu erörtern. Unter den Anwesenden befanden sich Earl Granville, die Bischöfe von Oxford, St. Asaph, London, Durham, Sodor und Man, Winchester, Manchester, Lord Brougham, Lord Calthorpe und Sir J. Pakington. Die Verhandlungen wurden durch eine Rede des Prinzen eröffnet. Se. Königliche Hoheit bemerkte unter Anderm: „Während Eifer für das Gemeinwohl, ein warmer religiöser Sinn, wahre Menschenliebe Eigenschaften sind, die unsere Landsleute in hohem Grade auszeichnen, so sind die Liebe zur Freiheit und die Abneigung, sich in Dingen, welche ihrem Herzen am nächsten stehen, von der Staatsgewalt überwachen zu lassen, Gefühle, welche stets höchst mächtig auf ihr Handeln einwirken werden. Der gemeinsame Zweck ist daher aus den verschiedensten Gesichtspunkten ins Auge gefaßt worden, und man ist, um ihn zu erreichen, oft von entgegengesetzten Prinzipien ausgegangen. Der Eine suchte die Unterstützung der Regierung, der Andere die der Kirche, zu welcher er gehört; der Eine erklärte es für die Pflicht des Staates, für den Elementar-Unterricht des ganzen Volkes zu sorgen, der Andere erblickte in der Einmischung des Staates ein Hemmniß der freiwilligen Anstrengungen des Volkes selbst und eine Beeinträchtigung der Selbstregierung. Andere wiederum befürworteten einen auf lokale Selbstregierung gegründeten Plan des zwangsweisen Unterrichts, während noch Andere das Freiwilligkeits-System im weitesten Umfange zur Geltung bringen wollten. Während das einige der politischen Unterschiede sind, waren die auf religiösem Gebiete nicht weniger scharf ausgeprägt und wirksam.... Hätten diese Differenzen heute hier diskutirt werden sollen, so hätte ich Ihrer Einladung, den Vorsitz zu übernehmen, nicht entsprechen können, da ich es für unverträglich mit der Stellung, die ich einnehme, gehalten haben würde, so wie mit der Pflicht, die ich der Königin und dem ganzen Lande schulde. Ich sehe hier Männer vor mir, die eine hervorragende Rolle in diesen wichtigen Diskussionen gespielt haben, und ich freue mich, ihnen hier auf neutralem Boden zu begegnen. Ich freue mich, daß es einen neutralen Boden giebt, auf welchem Ihre mannigfaltigen Talente und Fähigkeiten gemeinschaftlich für den gemeinsamen Zweck wirken können, und ich bin stolz darauf und danke Ihnen dafür, daß sie mir gestattet haben, den Vorsitz über Sie zu führen, um mit Ihnen zusammen in demselben Weinberge zu arbeiten."

Im Verlaufe seiner Rede erwähnte der Prinz, daß sich seit dem Beginne des gegenwärtigen Jahrhunderts, d. h. in einem Zeitraume, während dessen die Bevölkerung Englands sich ungefähr verdoppelte, die Zahl der Schulen im Lande sich vervierzehnfacht habe.

Bei Lord Palmerston erschien gestern eine Deputation von Personen, die sich für die Euphratbahn interessiren, um bei der Regierung dahin zu wirken, daß sie dieser Eisenbahn ein Minimum von Interessen garantire. An der Spitze der Deputation stand der Earl von Shaftesbury.

Es ist der Plan im Werke, Lord Clive ein öffentliches Denkmal zu errichten. Zu diesem Zwecke fand heute Nachmittage in Willis's Rooms ein Meeting unter Vorsitz Lord Hills statt. Die ostindische Gesellschaft hat 500 Pfd. St. für das Monument beigesteuert.

In der gestrigen Oberhaus-Sitzung brachte der Lord-Kanzler acht Bills ein, welche von der Behufs der Codifizirung des Statutarrechts eingesetzten Kommission ausgearbeitet worden sind. Sie beziehen sich auf Diebstahl, Einbruch, böswillige Zerstörung von Eigenthum, Fälschung, das Jagdgesetz, Verleumdung rc. Eine Anzahl anderer Bills, bemerkte der Lord-Kanzler, sei noch in der Ausarbeitung begriffen, und er glaube, daß als Resultat der Thätigkeit die Kommission die Statutenbücher von 50 auf 2—3 Bände zusammenschmelzen werde. Nachdem sich Lord Brougham und Lord Campbell im Tone warmer Anerkennung über die Wirksamkeit der Kommission ausgesprochen hatten, wurden die Bills zum ersten Male gelesen.

In der Unterhaus-Sitzung stand auf der Tagesordnung die Diskussion der den parlamentarischen Eid betreffenden Bill in der Form, wie sie aus den Comité-Berathungen hervorgegangen ist. S. Fitzgerald beantragte die Einschaltung dreier Artikel. Der erste derselben spricht den Juden das Recht ab, gewisse Aemter, z. B. das eines Regenten des Vereinigten Königreichs, das eines Lord-Kanzlers, eines Großschatzmeisters, eines Beamten in einem geistlichen Gerichtshofe u. s. w. zu bekleiden. Der zweite spricht ihnen das Präsentationsrecht für geistliche Pfründen ab und der dritte das Recht, der Königin oder den betreffenden Beamten Rath zu ertheilen in Bezug auf Ernennung und Beförderung von Geistlichen, die der anglikanischen oder schottischen Kirche angehören. Der Antragsteller bemerkte, er habe früher geglaubt, die Regierung sei gesonnen, diese Vorschläge zu bekämpfen. So eben jedoch habe er gehört, sie sei von diesem Entschlusse abgegangen und habe keineswegs mehr die Absicht, der Annahme der drei Artikel Hindernisse in den Weg zu legen. Er halte es daher für überflüssig, seinen Antrag weitläufiger zu begründen. Lord Palmerston sagte, als er früher gefragt worden sei, ob die Regierung die Absicht habe, ähnliche Bestimmungen, wie die in den vorliegenden Artikeln enthaltenen, in die Bill aufzunehmen, habe er verneinend geantwortet, und zwar aus dem Grunde, weil ihm das Eintreten der in denselben vorgesehenen Fälle so äußerst unwahrscheinlich vorgekommen sei, daß er es kaum für der Mühe werth gehalten habe, in einer Parlaments-Akte besondere Vorkehrungen dagegen zu treffen. Der Regierung sei es aber sehr darum zu thun, daß die Bill durchgehe, und wenn die Annahme der drei Artikel die Wahrscheinlichkeit des Durchgehens erhöhe, so würde sie (die Regierung) durch Opposition gegen den Vorschlag des ehrenwerthen Abgeordneten eine schwere Verantwortlichkeit auf sich laden. Ein großes Gewicht lege er dem Vorschlage nicht bei, halte ihn aber für durchaus harmlos und werde ihn daher gern unterstützen. Der Antrag wurde hierauf nach kurzer Debatte angenommen und die dritte Lesung der Bill auf nächsten Donnerstag festgesetzt. Im Subsidien-Comité wurden sodann 102,851 Pfd. für den Bau des neuen Parlaments-Gebäudes bewilligt, nachdem ein Antrag Sir H. Willoughby's, diese Summe um 20,000 Pfd. herabzusetzen, mit 175 gegen 65 Stimmen verworfen worden war. Im Laufe der Diskussion sah Sir B. Hall sich genöthigt, manche bedeutende Schäden des Baues einzuräumen.

Frankreich. Paris, 23. Juni. Der „Moniteur" bringt, jedoch „unter Vorbehalt, da die in der Eile zusammengestellten Zahlen nicht streng genau sein können", die Liste der pariser Wahlen. (Die Kandidaten- und Zahlen-Angaben stimmen genau mit der gestern in telegraphischer Depesche mitgetheilten Liste.) Die Gesammtzahl der Wahlberechtigten des Seine-Departements beträgt gegenwärtig 356,069. Trotz dieser Vorsicht des amtlichen Blattes ist es nicht wahrscheinlich, daß bedeutende Irrthümer vorgefallen sein können, und kleine Fehler sind bei einer Wählerzahl von 356,069, welche im Seine-Departement zu stimmen haben, nicht von wesentlichem Belange. Ungefähr 150,000 Wahlberechtigte haben sich nicht betheiligt. Von den zehn pariser Bezirken wurde nur in sieben ein definitives Ergebniß erzielt, und von diesen neben Depulirten sind fünf Anhänger der Regierung: Dupaty, Delatour, Devinck, Fouché-Lepelletier, Köchlin-Schwarzer und Peron, zwei dagegen Opposition-Männer, nämlich Carnot und Goudchaux. Im 3.

4. und 7. Bezirk wird noch einmal abgestimmt werden müssen. Die neue Abstimmung wird am Sonntag, 5. Juli, stattfinden. Im 3., wo Cavaignac mit Thibaut auf der Wahl stand, hat ersterer bei 34,863 Eingeschriebenen 19,315, letzterer 19,108 Stimmen erhalten, der Unterschied zu Gunsten des ersteren beträgt also nur 237 Stimmen. Im 4. und 7. Bezirke stand zwischen den Wählern der Regierung und der Opposition die Wagschale ebenfalls ziemlich gleich; doch hatte die Opposition ihre Stimmen auf zwei Kandidaten vertheilt, da im 4. Divier 6741, Garnier-Pagès 2749 Stimmen, der Regierungs-Kandidat Barin aber 9633 und im 7. Darimon 6826, Bastide 3647, der Regierungs-Kandidat Lanquetin dagegen 10,609 Stimmen erhielt. Im Rhone-Departement wurde der Oppositions-Kandidat Heron, in Bordeaux der Oppositions-Kandidat Gustav Curé gewählt, im Gard ist der Herzog von Uzès, der bisher Mitglied des gesetzgebenden Körpers war, aber zu denen gehört, welche nicht von der Regierung unterstützt werden, wirklich dem neuen Regierungs-Kandidaten, Grafen Tascher de la Pagerie, erlegen. General Cavaignac, der im Ganzen in acht Bezirken als Oppositions-Kandidat aufgestellt war, ist nur in zwei Departements gewählt worden, dagegen im Departement des Lot, der Marne, Meurthe, des Morbihan, des Nord und des Departements von Vaucluse durchgefallen. Auch Carnot ist weder im Ain-, noch im Ardèche-Departement, noch in dem der Rhone-Mündungen, noch in dem des Cher, der Cote d'Or, noch endlich in dem des Nord durchgedrungen.

Zu Lille ist Jules Brame, ein Kandidat der Opposition, gewählt worden.

Schweden und Norwegen. Stockholm, 19. Juni. Heute Nachmittag zwischen 1 und 2 Uhr ist Prinz Oskar mit seiner Gemahlin hier angekommen. Der Empfang war sehr feierlich und von Seiten der versammelten großen Volksmenge enthusiastisch. Die fürstlichen Gatten fuhren zuerst zur Königin, in deren Zimmern die Königliche Familie zu ihrer Begrüßung versammelt war, dann nach dem für sie eingerichteten Palaste auf dem Gustav-Adolphs-Markte, von wo sie um 4 Uhr wieder zurückkehrten, um mit dem Könige und der Königin zu speisen.

Amerika. Der „Courrier des Etats-Unis" vom 10. Juni enthält Folgendes über ein neulich stattgehabtes Attentat auf den Präsidenten der Republik Mexiko: „Der Präsident Commonfort ward, als er Tacubaya besuchte, um daselbst eine Eisenbahn-Linie zu inspiziren, von einem Banditen von Profession, Namens Noriga, mit einem Dolche angegriffen. Ein Beistehender wandte den Todesstoß ab und warf den Mörder zu Boden. Letzterer ward am folgenden Tage hingerichtet. Er gestand, von einem Centralisten der Stadt Mexico zur Mordthat gedungen worden zu sein."

Paris, Donnerstag, 25. Juni, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Der heutige „Moniteur" publizirt das Resultat von 25 neuen Wahlen in den Provinzen, wovon zwei zu Gunsten der Opposition ausgefallen sind. Bis jetzt sind mit Einschluß von Paris 256 Deputirte definitiv gewählt, von welchen acht der Opposition angehören. Von einigen Wahlbezirken ist das Resultat noch unbekannt.

Gestern Abend wurde die 3proz. auf dem Boulevard zu 68, 80, österreichische Staatseisenbahn zu 657 gehandelt.

Statistische Mittheilungen.

— Man schreibt der „Pr. C." unterm 3ten d. M. aus Arnsberg: Die Bevölkerung unseres Regierungsbezirks, welche im Jahre 1852 sich auf 601,388 Seelen belaufen hatte, war bei der letzten Zählung im Dezember 1855 bereits auf 629,663 gestiegen. Im vorigen Jahre stellte sich die Bewegung der Bevölkerung in den Hauptmomenten, wie folgt: Geboren wurden 22,988 Kinder, gestorben sind 15,840 Personen, mithin 7148 Personen mehr geboren als gestorben. Die Zahl der Trauungen belief sich im Jahre 1856 auf 5472 Paare, 311 Paare mehr als im Jahre 1855. Die Zahl der Geburten im Jahre 1856 überstieg die des Jahres 1855 um 1719, die der Todesfälle um 472. — Unter den im Jahre 1856 geborenen Kindern befanden sich 11,886 Knaben und 11,102 Mädchen; davon waren unehelich geboren 454 Knaben und 388 Mädchen, überhaupt 842, d. h. 110 mehr als im Jahre 1855. Das Verhältniß der unehelichen Geburten zu den ehelichen war im Jahre 1855 1:29, im letztabgelaufenen Jahre fast 1:27. Unter den einzelnen Kreisen stellt sich das Verhältniß am günstigsten im Kreise Olpe (1:96), am ungünstigsten im Kreise Wittgenstein (1:7). Die Zahl der unehelichen Geburten hat sich gegen 1855 vermindert in den Kreisen Altena, Bochum, Brilon, Hörde und Olpe; sich nicht verändert in den Kreisen Arnsberg und Siegen, und sich vermehrt in den übrigen Kreisen. In den Städten war ungefähr das 31ste, auf dem Lande das 26ste Kind ein unehelich geborenes. Nach den Konfessionen gestaltete sich das Verhältniß der unehelichen und ehelichen Geburten: bei den Evangelischen 1:26, bei den Reformirten 1:33, bei den Katholiken 1:29 und bei den Juden 1:51. Unter 854 todtgeborenen Kindern befanden sich 43 uneheliche. Vor dem vollendeten ersten Lebensjahre starben von den ehelich gebornen Kindern 12 pCt., von den unehelich gebornen 17 pCt. — Nach dem vollendeten 90sten Lebensjahre starben im vergangenen Jahre 49 Personen. Die Zahl der Selbstmorde belief sich auf 44.

— Die jetzt erschienene definitive Abrechnung über die vertragsmäßig im Jahre 1856 in mehreren Zollvereinsstaaten erhobene gemeinschaftliche Uebergangsabgabe vom Bier stellt heraus, daß für dies Jahr im Ganzen 53,003 Rthlr. zur Vertheilung kommen. In Preußen wurden 8943 Rthlr. erhoben, in Luxemburg 148 Rthlr., in Sachsen 40,381 Rthlr., in Thüringen 3250 Rthlr., und in Braunschweig 273 Rthlr., zusammen 52,996 Rthlr. Dazu kamen an Register-Defekten 7 Rthlr. Aus Veranlassung der Register-Revision wurden 20 Sgr. vergütet, an irrthümlich erhobenen Gefällen 1 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. zurückgezahlt, und von Preußen als Tantième für die Großherzoglich hessischen Beamten 3 Thlr. 13 Sgr. 11 Pf. verausgabt. Nach Abzug dieser Ausgaben verblieben die erwähnten 53,003 Rthlr., wovon als Antheil auf Preußen 44,188 Rthlr. fallen, auf Luxemburg 478 Rthlr., auf Sachsen 5146 Rthlr., auf Thüringen 2588 Rthlr., und auf Braunschweig 601 Rthlr. Nach Abzug von 3 pCt. Erhebungskosten hat demgemäß Preußen zu dem von ihm erhobenen Betrag noch 34,183 Rthlr., und Luxemburg noch 320 Rthlr. zu empfangen. Sachsen hat 34,177 Rthlr., und Thüringen 643 Rthlr. herauszuzahlen. Braunschweig empfängt noch 318 Rthlr. Die Bevölkerung Preußens ist einschließlich derjenigen in den gegen Aversa beigetretenen Gebietstheilen bei der Abrechnung auf 17,507,322 Köpfe angesetzt; die Bevölkerung Luxemburgs auf 189,480; diejenige Sachsens auf 2,039,176; die von Thüringen auf 1,025,642, und die von Braunschweig auf 238,322 Köpfe. Dem ursprünglichen Ansatz gemäß beläuft sich die Bevölkerung Preußens mit den angeschlossenen Gebietstheilen auf 17 Mill. 556,556 Köpfe; davon sind aber für die vorstehende Berechnung die 63,316 Einwohner der hohenzollernschen Lande abzusetzen. Es bleiben demnach 17 Mill. 493,240, wozu wieder die Bevölkerung der Königlich hannoverschen Grafschaft Hohenstein und des Amtes Elbingerode mit 14,082 Köpfen tritt, so daß sich die obige Summe von 17 Mill. 507,322 Köpfen ergiebt. (Pr. C.)

Landwirthschaft.

— Der Stand der Saaten in den Rheingegenden wird in den meisten und zunehmenden Berichten als fast durchaus befriedigend geschildert. Der Roggen hat ziemlich überall unter günstigen Verhältnissen abgeblüht, und die Sommersaaten, welche die vorherrschend trockene Witterung in Gefahr gesetzt hatte, sind durch reichlichen Regen wieder erfrischt und gekräftigt worden. Auch die Obstbäume versprechen im Allgemeinen einen guten Ertrag. (Pr. C.)

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

Cöln, 20. Juni. In der Wagen-Werkstätte zu Dortmund wurde am 3ten d. Mts. beim Schmirgeln der Wagen-Achsen in einem Achsschenkel ein Querbruch entdeckt. Die Achse war von Eisen und aus Platten zusammengeschweißt. Sie war eine der ersten Beschaffungen aus der Fabrik von F. Wichelns et Comp. und hatte überhaupt 9333 Meilen, seit der letzten Revision indeß 1465 durchlaufen. Der 3" lange Riß war scheinbar ein Querbruch. Der Schenkel wurde mit einem Zuschlaghammer untersucht und sprang beim sechsten Schlage ab. Es zeigte sich alsdann, daß der scheinbare Querbruch eine ungenaue Stelle im Material gewesen war. Der andere Schenkel wurde ebenfalls mit dem Hammer untersucht, und sprang schon beim ersten Schlage ab. Die Bruchflächen beider Schenkel zeigen ganz kristallitisches Eisen.

— Die Brennereien des Regierungsbezirks Potsdam haben während der Monate April und Mai ihren Betrieb in umfassendem Umfange fortgesetzt. Sie verbrauchten im Laufe der beiden genannten Monate im Ganzen 28,090 Ctr. Getreide, 637,769 Schffl. Kartoffeln und 1080 Ctr. Rüben, aus denen etwa 3,754,000 Quart Spiritus zu 50 pCt. erzielt wurden. Der Gesammtverbrauch seit Oktober vorigen Jahres stellt sich im genannten Bezirk auf 141,764 Ctr. Getreide und 2,831,572 Schffl. Kartoffeln, woraus ein Quantum von nahe an 26 Millionen Quart Branntwein erzeugt wurde. Die Ausfuhr an Spiritus nach Hamburg hat in den Monaten April und Mai 9040 Ctr. betragen. — Auch die Brauereien haben verhältnißmäßig stark gearbeitet und im Laufe der beiden letztverflossenen Monate 18,195 Ctr. Malzschrot und Zucker (7837 mehr als in der entsprechenden Zeit des Vorjahres) verbraucht. (Pr. C.)

— Ueber den Bergbau und Hüttenbetrieb im Regierungs-Bezirk Aachen gingen der „Pr. C." neuerdings ausführlichere Nachrichten zu. Die Gruben des Eschweiler Bergwerksvereins: Centrum, Atsch und Birkengang förderten in den ersten vier Monaten dieses Jahres täglich im Durchschnitt 21,000, die Grube James 3000 Scheffel Steinkohlen. Auf der Eschweiler Reservegrube haben sich die zu Gebote stehenden Wasserhebungskräfte als nicht ausreichend erwiesen, so daß man die eben begonnene Kohlenförderung wieder einzustellen genöthigt war. Der Verein hat deshalb in der eigenen Maschinenwerkstatt den Bau einer neuen kräftigeren Dampfkunst in Angriff genommen, um die Wasserhaltungskräfte angemessen zu verstärken. Auf dem Heinrich-Schachte der Grube Centrum ist die große 96zöllige Dampfkunst angelassen und damit das Wasser so weit bewältigt worden, daß der Bau in der 13. Tiefbausohle wieder hat aufgenommen werden können. Oestlich der Gebirgsstörung „Sandgewand" hat man die Bohrarbeiten zur Feldesuntersuchung fortgesetzt und das Kohlengebirge in 170 Fuß Teufe angetroffen; ein für die Zukunft der Grube wichtiges und erfreuliches Ergebniß. — Bei der

Steinkohlengruben im Wormrevier war der Absatz minder lebhaft, als im Inderevier. Derselbe war namentlich in den Gruben des ersteren Reviers, welche magere Kohlen liefern, gedrückt. Auf den erwähnten Gruben haben sich daher Kohlenvorräthe angesammelt. Besser ging der Debit auf den beiden Fettkohlengruben Maria und Anna, woselbst die vorhandenen Vorräthe vollständig aufgeräumt wurden. Im Ganzen förderte man im Wormrevier während der vier ersten Monate d. J. 2,036,742 Scheffel, wogegen der Verkauf sich auf nicht mehr als 1,469,543 Scheffel belief, zu welcher letzteren Summe indeß noch 69,843 Centner, aus denen Koaks dargestellt worden waren, hinzuzurechnen sein dürften. Der Eisenerzbergbau ist noch nicht in dem Maße in Zunahme begriffen, wie es die hohen Eisenpreise erwarten und der Bedarf der Hütten wünschen ließen. In dem Eifelrevier wurde der Eisenerzbergbau während der ersten vier Monate dieses Jahres recht lebhaft betrieben; er fand jedoch darin einige Hindernisse, daß man noch mit den zu Ende des vorigen Jahres in die Grubenbaue eingedrungenen Wassern zu kämpfen hatte. Die tiefere Lösung der wichtigen und an guten Erzen reichen Grube Dahlemerberg kommt nun endlich zur Ausführung, indem der Stollen am Heisterzüpchen bereits in Angriff genommen worden. Die Gesellschaft „Concordia" hat auf ihrer am Ichenberge bei Eschweiler gelegenen Hütte den dritten Hohofen angeblasen, und es sind bereits die Vorbereitungen zum Bau eines vierten Hohofens im Gange. Die beiden ersten Hohöfen der Gesellschaft befanden sich fortdauernd in vortrefflichem Gange und lieferten jeder täglich 43,000 bis 44,000 Pfund Eisen, das auf den Puddelwerken bei Eschweiler verfrischt wurde. Der Betrieb dieser Puddelwerke war sehr lebhaft; dieselben verarbeiteten auch belgisches, siegensches und eifeler Roheisen. Das „zur rothen Erde" bei Aachen wurde noch erweitert; auch das von Eberhard Hösch und Söhne zu Eschweiler-Station ist in Erweiterung begriffen. Endlich wird auch die Erweiterung des Werkes der Gesellschaft Phönix in der Eschweiler Aue beabsichtigt. Der Umbau des Puddelwerks Eberhardshammer zu Leudersdorf ist vollendet. Die Kommandit-Actien-Gesellschaft „Mines d'Aix la Chapelle" in Aachen hat dem Vernehmen nach in der Nähe der Eisenbahn-Station zu Gambach ein Terrain von 50 Morgen zur Anlage von Hohöfen um einen hohen Preis erworben und soll mit den Vorbereitungen zum Baue noch in diesem Jahre beginnen wollen. — Die Kupfererzgrube Friedrich Wilhelm bei Berg und die dortige Kupferhütte sind außer Betrieb gesetzt worden, weil die Cementkupfergewinnung nicht lohnend war. Von den Bleierzgruben waren die meisten mit Versuch-Arbeiten beschäftigt; nur auf der Wohlfahrt-Grube betrieb man Abbau. Im Grubenfelde Blumenthal ist ein Bleierzgang erschürft worden, der zu guten Hoffnungen zu berechtigen scheint. Die Bleierzproduction war in den ersten vier Monaten dieses Jahres wieder stärker als gegen das Ende des vorigen Jahres, indem eine beträchtlichere Zufuhr von Kommernschen Erzen stattfand. — Auch auf den Zinkhütten war in Folge der hohen Zinkpreise der Betrieb sehr lebhaft. Die in den Besitz der badischen Zinkgesellschaft übergegangene Zinkhütte zu Steinfurt ist um 4 Oefen erweitert worden.

Haag, 20. Juni. Der Gesetzentwurf zur Revision des Zolltarifs, welcher in Folge der Kündigung des belgischen Handelsvertrages den Kammern vorgelegt werden soll, ist bereits veröffentlicht. Die Hauptmodification hat Bezug auf den Betrag der Einfuhrzölle, welcher so viel möglich auf 5 pCt. von dem Werth der Waaren, nebst Abschaffung der bisherigen Aufschlags-Centimen, reduzirt wird. Ferner werden zwei wichtige Verbesserungen beantragt, nämlich eine mehr gleichmäßige Belastung verschiedener der Natur nach mit einander verwandter Artikel und Ausbreitung des Prinzips der Verzollung nach dem Werthe. Fast alle noch bestehenden Ausfuhrzölle werden aufgehoben. Der Zoll von 4 pCt. für die Naturalisation von im Auslande gebauten Schiffen wird auf 2 pCt. reduzirt. Ich füge einige Sätze aus dem neu beantragten Tarife bei. Bier und Essig Fl. 3 statt Fl. 7. 50 per Faß. Mineralwasser 50 Ct. statt Fl. 2. 50 per 100 Fl. Glas und Töpferwaaren 5 pCt. vom Werth. Getreide Fl. 1. 50 per Last ohne Unterschied, statt Fl. 8 vom Weizen, Fl. 6 vom Roggen u. s. w. Holz 5 pCt. statt 6 pCt. Rohe Häute ½ pCt. Leder 5 pCt. statt Fl. 10 per Ctr. Eisenwaaren 5 pCt. statt 6 pCt. Talglichte Fl. 3 statt Fl. 10 per Ctr. Wachs-, Stearin- u. s. w. Lichte Fl. 10 statt Fl. 25 per Ctr. Blei Fl. 1. 50 statt Fl. 2 per Ctr. Baumwollene Waaren 5 pCt. statt 6 pCt. Rüböl Fl. 2 statt Fl. 5 per Faß. Papier 5 pCt. statt Fl. 8 per Ctr. Parfümerieen, Eichenrinden, Stecknadeln, Stahl, Steine, Oelfarben, Wachs, Wildpret, sämmtlich 5 pCt. statt 6 pCt. Reis 15 Ct. st. 30 Ct. per Ctr. Melasse Fl. 8 st. Fl. 10 per Ctr. Zucker (raffin.) Fl. 35 st. Fl. 36 per Ctr. Vitriol 2 pCt. st. 3 pCt. Seife Fl. 4. 50 st. Fl. 6 per Ctr. Salz Fl. 12 st. Fl. 16 per Ctr. (Köln. Z.)

— Die starken Blei-Ausfuhren aus Livorno, welche sich besonders während des orientalischen Krieges bemerkbar gemacht haben, liefern einen Beweis für den ausgedehnten Zwischenhandel, welchen der genannte Hafenplatz in diesem wie in anderen Artikeln betreibt. In der That bezieht Livorno alljährlich direkt aus den spanischen Minen über Almeria, Malaga und Alicante an 2000 Blöcke von 100 bis 150 Pfd. ferner an 1500 Blöcke von Marseille, 500 von Genua, zusammen an 4000 Blöcke oder etwa 600,000 Pfd. Das in beträchtlicher Menge im Lande gewonnene Blei ist an Qualität geringer. Seit zwei Jahren halten sich die Preise auf 23 bis 26 Lires per 100 Pfd. Toscanagewicht; vorher stellten sie sich höchstens auf 16 bis 17. Die Annahme, daß der orientalische Krieg, welcher mit dieser Preissteigerung der Zeit nach allerdings zusammenfällt, deren ausschließliche Ursache sei, ist jedoch kaum genügend zu erweisen. Die gesteigerte Nachfrage der Vereinigten Staaten, deren Bleiminen zum Theil durch Ueberschwemmung außer Betrieb gesetzt waren, hat jedenfalls mitgewirkt.

— Auf Betrieb des General-Postmeisters der Vereinigten Staaten hat, wie wir seiner Zeit bereits mittheilten, die Panama-Eisenbahn-Gesellschaft zu Anfang dieses Jahres einen regelmäßigen Postdienst längs der central-amerikanischen Westküste eingerichtet. Der Dampfer „Columbus", welcher diesen Dienst versieht, läuft nach neueren Meldungen am 15ten jeden Monats von Panama aus, und befördert neben der Post zugleich Güter und Passagiere nach Boca Chica, Punta Arenas, la Union, Acajutla und San José de Guatemala. Die tarifmäßigen Passagesätze sind bezüglich 25, 50, 70, 75, 85 Dollars pro Person, die Frachtsätze 10, 12, 16, 16, 16 Dollars nebst 5 pCt. Kaplaken per Tonne. Den Endpunkt der Linie erreicht das Schiff gegen den 28sten des Monats und kehrt demnächst, die genannten Plätze in umgekehrter Reihe anlaufend, nach Panama zurück. Die Regierung von Guatemala ist bemüht, im Anschluß an diese Linie für die weitere Verbindung nach Mexiko eine zweite zwischen San José und Ventosa (Tehuantepec) ins Leben zu rufen. Sie hat zu diesem Zweck einen Vertrag abgeschlossen, in welchem dem Unternehmer der neuen Linie eine jährliche Subvention von 3000 Dollars auf zwei Jahre zugesichert wird, wogegen derselbe verbunden ist, mit zwei über hundert Tons messenden Dampfern unter mexikanischer Flagge eine regelmäßige monatliche Verbindung beider Plätze zu unterhalten und die Post zu befördern. Was die Verbindung von Panama nach San Francisco so wie andererseits die von Colon nach New-York betrifft, so ist hier eine beträchtliche Erweiterung der vorhandenen Transportmittel und entsprechende Ermäßigung der Preise durch den Bau von 7,600 Tons messenden Dampfern eingetreten, welchen eine neugebildete Gesellschaft zu New-York in die Hand genommen hat. Diese Dampfer, welche 2500 Passagiere transportiren und die Tour von New-York nach Colon in 6 Tagen, die von Panama nach San Francisco in 9 Tagen zurücklegen, bereiten der bisher im ausschließlichen Besitz des Transports befindlichen Mail-Steamship-Company eine erhebliche Konkurrenz. (Pr. C.)

Leipzig, 24. Juni. Leipzig-Dresdener 292½ G. Löbau-Zittauer Litt. A. 58⅔ G.; do. Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger I. Em. 201½ Br.; do. II. Em. 241 Br. Berlin-Anhaltische 143½ Br. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 126½ G. Friedr.-Wilh. Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 120 Br.; do. Litt. C. 118 Br. Braunschweigische Bank-Actien 121½ Br. Weimarische Bank-Actien 111½ Br. Oesterreichische 5proz. Metalliques 82½ Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 84½ Br. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg, 24. Juni, Nachmittags 2 Uhr 35 Minuten. Kredit lebhafte Umsätze, Stieglitz 100 bis 99½ bez.

Stieglitz de 1855 99½. 5proz. Spanier 35½. 1proz. Spanier 24½. National-Anleihe 82½. 5proz. Russen 103½ G. Mexikaner —. Disconto 7 pCt. Br. u. G.

Getreidemarkt: Weizen loco und auswärts unverändert, ab Lübeck 125 Pfund Juli 129½ bez. Roggen loco höher gehalten, ab Petersburg 78 bez., ab Königsberg Juli 88 gefordert. Oel loco 32½, pro Herbst 31½, pro Frühjahr 30½. Kaffee sehr fest.

Frankfurt a. M., 24. Juni, Nachmittags 2 Uhr 25 Minuten. Feste Haltung. Course fast wie gestern, Umsatz ziemlich lebhaft.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 119. Preussische Kassenscheine 10 ⅛. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 59. Ludwigshafen-Bexbach 163½. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105½. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 117½. Pariser Wechsel 93½. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 114½. Frankfurter Bank-Antheile —. 3proz. Spanier 38½. 1proz. Spanier 25⅞. Kurhess. Loose 40½. Badische Loose 51¼. 5proz. Metalliques 79½. 4 proz. Metalliques 70½. 1854er Loose 106½. Oesterreichisches National-Anlehen 81½. Oesterreichische Bank-Antheile 1178.

Wien, 24. Juni, Mittags 12 Uhr 45 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Anfangs der Börse höher, bei Abgang der Depesche lebhaft.

Silber-Anleihe 93. 5proz. Metalliques 84. 4½proz. Metalliques 74. Bankactien 1035. Bank-Interims-Scheine —. Nordbahn 200. 1854e. Loose 111. National-Anlehen 85½. London 10, 09. Hamburg 76½. Paris 121. Gold 7½. Silber 4½.

Amsterdam 24. Juni, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Ziemlich lebhaftes Geschäft.

Schluss-Course: 5proz. österreich. National-Anleihe 79. 5proz. Metalliques Litt. B 88½. 5proz. Metalliques 77½. 2½proz. Metalliques 40½. 1proz. Spanier 25½. 3proz. Spanier 38⅜. 5proz. Russen Stieglitz 98½. 5proz. Russen Stieglitz de 1855 100½. Mexikaner 21. Holländische Integrale 64⅛.

Getreidemarkt: Weizen und Roggen bei Partieen 5 Fl. höher. Raps pro Herbst 87, pro Frühjahr 87½. Rüböl pro Herbst 51½.

Paris, 24. Juni, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die 3proz. begann bei günstiger Stimmung zu 69 und hob sich auf 69, 05. Als aber enorme Verkäufe stattfanden, sank die Rente auf 68, 75, stieg sodann wiederum auf 68, 95 und schloss in fester Haltung sehr belebt zu diesem Course. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren 93¾ eingetroffen.

Schluss-Course 3proz. fermes 68, 95. 4½proz. Rente 91, 45. 3proz. Spanier 38½. 1proz. Spanier —. Silber-Anleihe 91½.

London, 24. Juni, Mittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 93½.

— Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Börse geschäftslos. Consols 93½. 1proz. Spanier 25½. Mexikaner 22½. Sardinier 89. 5proz. Russen 110. 4½proz. Russen 98½.

Getreidemarkt: Englischer Weizen flau. Preise gegen vergangenen Montag unverändert. Preise von fremdem Weizen nominell. Frühjahrs-Getreide fest.

Der fällige Dampfer „City of Washington" ist von New-York angekommen.

Liverpool, 24. Juni, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz. Preise fest.

Königliche Schauspiele.

Freitag, 26. Juni. Im Opernhause. (109te Vorstellung.) Die lustigen Weiber von Windsor. Komisch-phantastische Oper in 3 Akten, nach Shakespeare's gleichnamigem Lustspiel, gedichtet von S. H. Mosenthal. Musik von Otto Nicolai. Tanz von Hoguet. (Frl. Masius, vom Kurfürstlichen Hoftheater zu Cassel: Frau Fluth, als letzte Gastrolle.) Letzte Opern-Vorstellung vor dem Beginn der Ferien. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. Keine Vorstellung.

Sonnabend, den 27. Juni sind die Königl. Theater geschlossen.

Sonntag, 28. Juni. Im Opernhause. (110te Vorstellung:) Satanella. Fantastisches Ballet in 3 Akten und 4 Bildern, vom Königl. Balletmeister P. Taglioni. Musik von Pugni und Hertel. Anfang 7 Uhr. Kleine Preise.

Der Billetverkauf hierzu beginnt Sonnabend, den 27. Juni.

Im Schauspielhause. Keine Vorstellung.

Oeffentlicher Anzeiger.

[1470]

Oeffentliche Bekanntmachung.

Nachstehend benannte Gegenstände sind als angeblich gefunden oder als herrenlos zum gerichtlichen Gewahrsam abgeliefert worden:

1) eine Banknote über 50 Thlr., gefunden am 13. Oktober 1856 im Laden des Posamentierwaarenhändlers May, Königsstraße Nr. 59,
2) eine Banknote über 25 Thlr., gefunden im Januar d. J. im Geschäftslokale des Kaufmanns Hendels, Jägerstraße Nr. 49/50,
3) ein doppelter Friedrichsd'or, welcher am 29. August 1856 dem Führer der Droschke Nr. 26 statt eines Zehn-Silbergroschenstücks in Zahlung gegeben worden ist,
4) 20 Thlr. in einem verschlossenen, nicht mit einer Adresse versehenen Couvert, auf dessen innerer Seite der Name „Kerbstein" eingeschrieben stand, abgegeben am 3. April c. in der Wohnung der Wittwe Tichy, Luisenstraße Nr. 27 u. 28.

Es werden alle diejenigen, welche an den vorstehend benannten Gegenständen Eigenthums-Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben bei dem unterzeichneten Gericht binnen 4 Wochen und spätestens in dem

am 12. September 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Hermanni im Stadtgerichts-Gebäude, Jüdenstraße Nr. 58, Zimmer Nr. 11, Portal III., angesetzten Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie ihrer Eigenthums-Ansprüche für verlustig erklärt, und die aufgebotenen Gegenstände den Findern, resp. der hiesigen Armenkasse oder dem Königlichen Fiskus zugeschlagen werden.

Berlin, den 16. Juni 1857.

Königliches Stadtgericht.
Abtheilung für Civilsachen.

[1467] **Bekanntmachung.**

Der über das Vermögen des Rittergutsbesitzers Johann Nepomucen von Sadowski zu Slupy eröffnete Konkurs ist durch das Erkenntniß des Civil-Senats des Königlichen Appellations-Gerichts zu Bromberg vom 9. Juni 1857 wieder aufgehoben worden.

Schubin, den 19. Juni 1857.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[1166] **Bekanntmachung.**

Die Erben des Hauptmanns Johann Friedrich von Viela haben mittelst notariellen Vertrages vom 21. Mai 1855 das in der Grafschaft Hohnstein belegene Rittergut Wernrode und das adelige Gut Hopperode an den Premier-Lieutenant a. D. Maximilian Eugen Klatte verkauft.

Im Hypothekenbuche von Wernrode ist vermerkt, daß 23 Acker, die Fräuleinshufe genannt, Allodium, das übrige Gut in Rücksicht des dominii directi alloditzirtes Lehngut, jedoch der sechste Theil davon freies Allodium sei.

In Betreff des Gutes Hopperode ist die Lehnbarkeit desselben und das in dem Kaufkontrakt vom 14. November 1777 vorbehaltene Succes-sionsrecht des hessen-kasselschen Obristen Friedrich Wilhelm von Wurmb und des hessen-kasselschen Majors Ludwig Johann Adolph von Wurmb, beide auf Crimderode, im Hypothekenbuche eingetragen.

Die von Viela'schen Lehns-Interessenten beabsichtigen, mittelst eines zu errichtenden Familienschlusses für sich und ihre lehnsfähige Descendenz die Güter Wernrode und Hopperode in völlig freie Allodialgüter umzuwandeln, und allen, aus dem Lehnsverbande ihnen und ihrer lehnsfähigen Descendenz zustehenden Rechten zu entsagen, auch die auf Hopperode eingetragenen von Wurmbschen Successionsrechte für erloschen erklären zu lassen.

In dieser Angelegenheit haben wir einen Termin auf

den 16. Dezember 1857,

Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Ritterstraße Nr. 527 vor dem Kreisrichter von Reusch anberaumt, zu welchem alle unbekannte, und die ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Anwarter: der Hessen-Kasselsche Obrist Friedrich Wilhelm von Wurmb und der Hessen-Kassel'sche Major Ludwig Johann Adolph von Wurmb mit der Aufforderung vorgeladen werden, vor oder in demselben ihre Erklärung über den zu errichtenden Familienschluß abzugeben, unter der Verwarnung, daß nach Ablauf des Termins der Ausgebliebene mit seinem Widerspruchsrechte präkludirt werden wird.

Nordhausen, den 8. Mai 1857.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

[1463] **Bekanntmachung.**

Die in dem nachstehenden Verzeichnisse sub A. aufgeführten Kur- und Neumärkischen Pfandbriefe werden deren Inhabern mit dem Eröffnen hierdurch aufgekündigt, daß nach Ablauf der unten näher bestimmten reglementsmäßigen Frist die Zahlung der verschriebenen Pfandbriefs-Summen geleistet werden soll.

In Gemäßheit des Nachtrags vom 2. April 1784 zu §. 281 des Kredit-Reglements vom 14. Juni 1777 würde von Seiten des Credit-Instituts die Einlieferung dieser gekündigten Pfandbriefe gegen Ertheilung von Depositionsscheinen bereits im nächsten, mit dem 1. Juli cr. beginnenden Zinszahlungs-Termine verlangt werden dürfen; zur größeren Bequemlichkeit der Pfandbriefs-Inhaber soll indessen auch für diesmal, wie bei den letzten Kündigungen, und bis auf Weiteres, von der gedachten Befugniß des Credit-Instituts kein Gebrauch gemacht, sondern den Pfandbriefs-Inhabern nachgegeben werden, gegen Ablieferung der nach dem Zahlungs-Termin der Pfandbriefs-Kapitalien fällig werdenden Zinscoupons die Pfandbriefe selbst bis zu diesem letzteren Termine in Händen zu behalten. Demzufolge werden die Inhaber der im Verzeichnisse sub A. spezifizirten Pfandbriefe hierdurch aufgefordert:

„die Coupons derselben Nr. 8 im nächsten Zinszahlungs-Termine, und zwar vom 1sten bis 14. Juli d. J. bei derjenigen Provinzial-Ritterschafts-Kasse, welche auf jedem einzelnen Coupon bemerkt ist, vom 1sten bis 14. August ejusd. aber bei der Hauptritterschafts-Kasse hierselbst abzuliefern, und demnächst nach der mit dem 31. Dezember d. J. ablaufenden Kündigungsfrist in dem alsdann mit dem 2. Januar k. J. eintretenden Zinszahlungs-Termine die Pfandbriefs-Kapitalien nebst den davon auf die Coupons Nr. 7 fällig gewordenen Zinsen, gegen Aushändigung der Pfandbriefe und der Coupons Nr. 7 bei derjenigen Kasse, wo die Coupons Nr. 8 abgeliefert worden sind, baar in Empfang zu nehmen, widrigenfalls die Pfandbriefs-Inhaber zu gewärtigen haben, daß wegen der nicht abgelieferten Pfandbriefe nach Vorschrift des Nachtrages zum §. 281 des Credit-Reglements verfahren werden soll.

Gleichzeitig werden hiermit die Inhaber der in dem nachstehenden Verzeichnisse sub B. aufgeführten, bereits früher zur Einlieferung gekündigten Pfandbriefe erinnert, dieselben nebst den dabei bemerkten Coupons unverzüglich bei unserer Hauptkasse gegen Empfangnahme der Kapitalbeträge abzuliefern, indem sonst nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen die Mortification der gedachten Pfandbriefe auf Kosten der Inhaber veranlaßt werden wird.

Berlin, den 18. Juni 1857.

Kur- und Neumärkische Haupt-Ritterschafts-Direction.

Freiherr von Monteton. Graf von Haeseler. von Klitzow.

A. Verzeichniß
von den am 18. Juni 1857 gekündigten Kur- und Neumärkischen Pfandbriefen

Nummer der Pfandbriefe.	Betrag derselben. Gold. à Thlr.	Cour. à Thlr.
6,668	—	100
7,293	1000	1000
11,734 bis 11,744 incl.	500	—
11,746 bis 11,755 incl.	200	—
11,757 bis 11,760 incl.	—	—
11,761 bis 11,775 incl.	—	1000
25,363	—	500
25,373	—	200
28,837	—	100
28,841	—	50
40,000	—	50
42,317	—	400
49,652	—	400
50,669	—	300
50,739	—	300
51,078	—	400
51,124	—	200
51,464	1000	—

B. Verzeichniß
von den bereits früher gekündigten aber noch nicht eingelieferten Kur- und Neumärkischen Pfandbriefen.

Nummer der Pfandbriefe	Betrag derselben Gold. à Thlr.	Cour. à Thlr.	Datum der Kündigung und Nummer der Coupons, mit welchen die Pfandbriefe einzureichen sind.
2369	—	50	den 18. Juni 1855 mit Coupon Nr. 4 bis 8.
4140	—	50	d. 17. Dezember 1855 mit Coup. Nr. 5. bis 8.
5999 u. 6000	—	200	d. 22. Dezember
6001	—	100	1856 mit Coup.
6003	—	50	Nr. 7 u. 8.
6527	—	400	d. 19. Dezember 1851 mit Coup. Nr. 3 bis 8.
6637	200	—	d. 18. Juni 1855
6658	—	100	mit Coup. Nr.
6762	—	500	4 bis 8.
11,607	500	—	d. 17. Dezember
11,648	—	50	1855 mit Coup. Nr. 5 bis 8.
13,412	—	500	d. 21. Juni 1856 mit Coup. Nr. 6 bis 8.

Nummer der Pfandbriefe.	Betrag derselben. Gold. à Thlr.	Courant. à Thlr.	Datum der Kündigung und Nummer der Coupons, mit welchen die Pfandbriefe einzureichen sind.
14,051	50	—	d. 18. Juni 1855 mit Coup. Nr. 4 bis 8.
14,421	—	1000	d. 22. Dezember 1856 mit Coup. Nr. 7 u. 8.
14,422	—	500	
14,605 und 14,606	—	200	
14,610	—	200	d. 17. Dezember 1855 mit Coup. Nr. 5 bis 8.
14,613	—	100	
24,886	—	100	
25,135	—	200	
25,147	—	50	
26,138	—	300	d. 22. Dezember 1856 mit Coup. Nr. 7 u. 8.
26,139	—	200	
26,159 bis 26,178 inkl.	—	100	
27,017	—	100	
27,277	100	—	d. 17. Dezember 1855 mit Coup. Nr. 5 bis 8.
28,972	300	—	d. 21. Juni 1856 mit Coup. Nr. 6 bis 8.
29,243	—	1000	d. 24. Juni 1853 mit Coup. Nr. 8.
31,593	—	200	d. 22. Dezember 1856 mit Coup. Nr. 7 u. 8.
31,828	—	50	d. 21. Juni 1856 mit Coup. Nr. 6 bis 8.
33,467	—	200	
35,222	—	200	d. 22. Dezember 1856 mit Coup. Nr. 7 u. 8.
36,534	—	1000	d. 22. Dezember 1856 mit Coup. Nr. 7 u. 8.
36,697	—	500	d. 18. Juni 1855 mit Coup. Nr. 4 bis 8.
36,793	—	1000	den 21. Juni 1856 mit Coup. Nr. 6 bis 8.
36,829	—	50	
38,508	—	500	d. 17. Dezember 1855 mit Coup. Nr. 5 bis 8.
38,810	—	200	
39,659 bis 39,663 inkl.	—	1000	d. 22. Dezember 1856 mit Coup. Nr. 7 u. 8.
49,695	—	400	
49,878	—	400	
50,454	—	200	d. 19. Dezember 1854 mit Coup. Nr. 3 bis 8.
50,456	—	200	d. 22. Dezember 1856 mit Coup. Nr. 7 u. 8.
50,738	—	300	d. 18. Juni 1855 mit Coup. Nr. 4 bis 8.
51,137	—	50	d. 21. Juni 1856 mit Coup. Nr. 6 bis 8.
51,855	—	800	d. 22. Dezember 1856 mit Coup. Nr. 7 u. 8.

[1401]

Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die auf den Bahnhöfen der Königlichen Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zu Berlin, Breslau, Görlitz und Guben angesammelten, alten, unbrauchbaren Materialien ꝛc., als:

Schmiede-, Schmelz- und Gußeisen, Roststäbe, Eisenblech, alte gewalzte Eisenbahn-Schienen, Drehspähne, Feilen, eiserne Achsen, Räder (mit und ohne Reifen), eiserne und messingene Siederohre, Glasbrocken, ungereinigte Kräße, Leder-Abfall, hölzerne Fensterrähme, Thürverkleidungen, Staketenthore, Kacheln ꝛc.

sollen im Wege der Submission veräußert werden.

Termin hierzu ist auf

„Montag, den 6. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr“

im Geschäftslokale der unterzeichneten Königlichen Direction auf hiesigem Bahnhofe anberaumt, woselbst in den Wochentagen, Vormittags von 8 bis 1 Uhr, die Verkaufs-Bedingungen nebst der speziellen Nachweisung dessen, was vorhanden ist, eingesehen und Abschriften davon gegen Erstattung der Kopialien in Empfang genommen werden können.

Außerdem liegen die Verkaufs-Bedingungen auch bei dem Ober-Maschinenmeister Wöhler zu Breslau, so wie auch in den Bau-Abtheilungs-Büreaus zu Breslau, Görlitz und Guben zur Einsicht aus, und können von dort aus ebenfalls Abschriften derselben gegen Erstattung der Kopialien bezogen werden.

Berlin, den 13. Juni 1857.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

[1471]

Wilhelms-Bahn.

Die Inhaber von Prioritäts-Obligationen der Wilhelms-Bahn werden hierdurch davon in Kenntniß gesetzt, daß die Bestimmung über die Zahlung der am 1. Juli d. J. fälligen Zins-Coupons erst nach der nächsten, voraussichtlich in kurzem zur Beschlußnahme über die Ordnung der Finanzverhältnisse der Bahn einzuberufenden Generalversammlung getroffen werden kann, die Zahlung selbst daher vorläufig noch ausgesetzt werden muß.

Ratibor, den 24. Juni 1857.

Königliche Direction der Wilhelms-Bahn.

[1468]

Rhein-Nahe Eisenbahn.

Die in drei Loose getheilte Ausführung der kleineren Brücken und Durchlässe in der II. Section V. Abtheilung der Rhein-Nahe Eisenbahn soll im Wege öffentlicher Submission verdungen werden.

Die betreffenden Bedingungen, Submissions-Formulare, Massen- und Preis-Verzeichnisse liegen in unserem hiesigen Central-Büreau und im Büreau unserer V. Bau-Abtheilung zu St. Wendel, die Pläne und Zeichnungen aber nur in letzterem zur Einsicht offen und können auch von dort gegen Erstattung der Kosten bezogen werden.

Unternehmungslustige wollen ihre Anerbietungen versiegelt mit der Aufschrift:

„Offerte auf Brücken und Durchlässe in der II. Section V. Abtheilung

bis zum 18. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr portofrei bei uns einreichen, auch nicht versäumen, denselben die vollzogenen Bedingungen und den Kautions-Nachweis beizufügen, da auf Anerbieten, denen diese Erfordernisse fehlen, eben so wenig, wie auf verspätete Offerten oder Nachgebote, gerücksichtigt werden wird. In dem obgedachten Termine werden die eingegangenen Anerbietungen in Gegenwart der etwa erschienenen Betheiligten eröffnet.

Kreuznach, den 22. Juni 1857.

Königliche Direction der Rhein-Nahe Eisenbahn.

[1469]

Rhein-Nahe-Eisenbahn.

Die Anfertigung und Aufstellung der eisernen Ueberbrückungen mehrerer Wasserläufe und Wege in der I. Bau-Abtheilung der Rhein-Nahe-Eisenbahn (Strecke von Bingen nach Kreuznach) soll im Wege öffentlicher Submission verdungen werden.

Die betreffenden Bedingungen, Submissions-Formulare, Preis-Verzeichnisse u. s. w. liegen in unserem hiesigen Central-Büreau und im Büreau unserer I. Bau-Abtheilung dahier, die Zeichnungen und Pläne aber nur im letzteren zur Einsicht offen und können auch von dort gegen Erstattung der Kosten bezogen werden.

Unternehmungslustige wollen ihre Anerbietungen versiegelt mit der Aufschrift:

„Offerte auf eiserne Ueberbrückungen in der Ten Bau-Abtheilung.“

bis zum 7. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

portofrei bei uns einreichen, auch nicht versäumen, denselben die vollzogenen Bedingungen und den Cautions-Nachweis beizufügen, da auf Anerbieten, denen diese Erfordernisse fehlen, eben so wenig, wie auf verspätete Offerten oder Nachgebote, gerücksichtigt werden wird. In dem obgedachten Termine werden die eingegangenen Anerbietungen in Gegenwart der etwa erschienenen Betheiligten eröffnet.

Kreuznach, den 22. Juni 1857.

Königliche Direction der Rhein-Nahe-Eisenbahn.

[1466]

Niederschlesische Zweigbahn.

In Gemäßheit der Bestimmung des §. 20 unseres Statuts und des Beschlusses der General-Versammlung vom 24. Januar 1849 laden wir hierdurch die Herren Actionaire der Niederschlesischen Zweigbahn zur diesjährigen ordentlichen General-Versammlung auf den

18. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

hierher ergebenst ein.

Zur Verhandlung werden kommen:

1) der Geschäfts-Bericht für das Verwaltungs-Jahr 1856.
2) Ergänzungs-Wahlen von Mitgliedern des Ausschusses und der Direction.

Unter Bezugnahme auf §. 25 der Statuten werden die Herren Actionaire ersucht, die Nummern derjenigen Stamm-Actien, für welche das Stimmrecht ausgeübt werden soll, spätestens acht Tage vor der General-Versammlung der Direction anzuzeigen. Auf Grund dieser Anmeldungen wird eine Einlaßkarte, in welcher das Versammlungs-Lokal angegeben sein wird, ertheilt werden, vor dem Eintritt in die General-Versammlung sind jedoch die Actien selbst zu deponiren.

Gegen Vorzeigung der Einlaßkarten wird auf unserer Bahn freie Fahrt gewährt.

Glogau, 18. Juni 1857.

Die Direction der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft.

[1465]

Krakau-Oberschlesische Eisenbahn.

Die Auszahlung der am 1. Juli d. J. fälligen und der aus früheren Terminen noch nicht präsentirten Zinscoupons, so wie der gelooften Obligationen erfolgt an meiner Kasse im Auftrage eines hohen k. k. österr. Finanz-Ministeriums in der Zeit vom 1. bis 15. Juli d. J., die Sonntage ausgenommen,

in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr.

Die vorschriftsmäßigen Verzeichnisse für die Coupons und Obligationen sind auf meinem Comtoir gratis zu haben.

Breslau, den 23. Juni 1857.

E. Hetmann.

[1338]

Pferde-Auction im Königlichen Haupt-Gestüt zu Trakehnen.

Freitag, den 31. Juli d. J. von Vormittags 10 Uhr ab, sollen zu Trakehnen in öffentlicher Auction und gegen gleich baare Bezahlung circa 90 bis 100 Gestüt-Pferde, bestehend aus Landbeschälern, Mutterstuten, von denen die Mehrzahl durch Hauptbeschäler wieder bedeckt sind, und etwa 50 bis 60 vierjährigen Stuten und Hengsten, welche Pferde sämmtlich angeritten, zum Verkauf gestellt werden.

Trakehnen, den 8. Juni 1857.

Der Landstallmeister.

[1473]

Der Neubau der Chausseestrecke von Wiesig bis zur Kreisgrenze bei Schlichow nach Maßgabe der hier einzusehenden Anschläge und Zeichnungen soll dem Mindestfordernden übertragen werden. Unternehmungslustige werden aufgefordert, ihre Submissionsofferten in portofreien Schreiben, welche die zu stellenden Bedingungen genau zu enthalten haben, bis zum 15ten August d. J. dem Unterzeichneten einzureichen.

Die Offerten müssen für den Bau der Chausseehäuser und für den übrigen Bau getrennt werden.

Es wird bemerkt, daß der vorerwähnte Anschlag auf circa 123,531 Thlr. sich beläuft.

Lauenburg, den 17. Juni 1857.

Der Vorsitzende der ständischen Kreis-Chausseebau-Kommission.
Landrath
von Bonin.

[1408]

Bergbau-Gesellschaft Vorwärts und Neuhörde.

Nachdem nunmehr das Grundkapital der Gesellschaft Vorwärts und Neuhörde vollständig gezeichnet ist, werden die Betheiligten hierdurch aufgefordert, die durch Beschluß des Verwaltungsrathes vom 18. Mai d. J. bestimmten Einzahlungen von 20 pCt. und zwar 10 pCt. bis zum 20. Juli c., und 10 pCt. bis zum 15ten Oktober c. bei Vermeidung der in §. 10 der Statuten vorgeschriebenen Nachtheile

in Dessau bei der Kreditbank für Industrie und Handel,
in Berlin bei den Herren Rauff u. Knorr,
in Münster bei den Herren A. Schmedding u. Söhne,
in Köln bei Herrn Cassel Kirchberg,
in Hannover bei Herrn Levy Heinemann,
in Braunschweig bei Herrn Herrmann Lilienthal,

zu leisten und dagegen die betreffenden Interimsscheine in Empfang zu nehmen. Eine weitere Einzahlung soll nach dem ausdrücklichen Beschluß des Verwaltungsrathes im laufenden Jahre nicht gefordert werden, doch ist die Einzahlung des vollen Nominalbetrages in Gemäßheit des §. 10 der Statuten jederzeit gestattet.

Zugleich machen wir hierdurch bekannt, daß der Verwaltungsrath gegenwärtig aus folgenden Mitgliedern besteht:

v. Woßler, Herzoglich anhaltischer Staatsminister a. D. und Wirklicher Geheimer Rath,
Rulandt, Bank-Präsident in Dessau,
Könitz, Königlicher Regierungsrath,
Krüll, Herzoglicher Regierungsrath a. D.,
von Wussow, Königlicher Landrath,
Wiesmann, Fabrikenbesitzer,
Böhme, Fabriken-Direktor,
Wulff, Königlicher Bergmeister.

Hörde, den 17. Juni 1857.

Der Verwaltungsrath der Gesellschaft Vorwärts und Neuhörde.
von Woßler.

[1474]

Neu-Oeger Bergwerks- und Hütten-Actien-Verein.

Die Herren Actionaire werden behufs Konstituirung der Gesellschaft zu einer am 23sten Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, zu Limburg a. d. Lenne im Bentheimer Hof abzuhaltenden General-Versammlung hierdurch ganz ergebenst eingeladen.

Neu-Oege bei Limburg a. d. Lenne, den 25sten Juni 1857.

Der Verwaltungsrath.

[1403]

Wenn der Schiffer Herr H. Kossow zu Rostock anhero angezeigt hat, daß der ihm von der Bank auf seinen Namen am 6. Februar d. J. sub No. 1146 über die bei derselben deponirte Summe von 1200 Thlr. Cour. ausgestellte Depositenschein verloren gegangen sei, so zeigt der Verwaltungsrath der Bank dieses, in Grundlage des §. 42 der Bankstatuten, öffentlich an und fordert den Inhaber des vorbezeichneten Depositenscheins auf, diesen an die Bank auszuliefern oder seine etwanigen Rechte daran geltend zu machen. Würde binnen der in den Statuten vorgeschriebenen Frist von 12 Monaten sich Niemand melden, so wird der Depositenschein von dem Verwaltungsrath mortifizirt und nach Vorschrift des Statuts weiter verfahren werden.

Rostock, den 21. Februar 1857.

Der Verwaltungsrath der Rostocker Bank.
J. F. Bauer,
Vorsitzender.

[1472]

Berliner Bank-Verein.

Durch die General-Versammlung vom 20. April d. J. ist die Auflösung unseres Vereins beschlossen und in Folge dessen die Liquidation so weit vorgeschritten, daß die Vertheilung der Masse erfolgen kann. Nach geschehener Revision Seitens unseres Verwaltungsrathes und nachdem derselbe als Vertreter der Gesammtheit der stillen Gesellschafter den unterzeichneten Geschäftsinhabern auf Grund der §§ 15 bis 17 des Gesellschafts-Vertrages vom 14. Juli 1856 Decharge ertheilt hat, fordern wir die Inhaber von Interimsscheinen unserer Societäts-Antheilsscheine auf, solche bei uns

von heute ab bis zum 30sten d. Mts. inkl. in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr, und vom 1. bis 4. Juli inkl. in den Nachmittagsstunden von 3—6 Uhr.

zum Behuf der Verifikation einzureichen.

Schemata zur Anmeldung in doppelt ausgefertigten Exemplaren, wovon das eine, von uns quittirt, dem Einreicher zurückgegeben und das andere von uns reservirt wird, sind in unserem Comptoir, Charlottenstr. 58, Vormittags von 9—12 Uhr, von heute ab in Empfang zu nehmen.

Diejenigen der stillen Gesellschafter, welche nicht zur rechten Zeit die Societäts-Antheilsscheine bei uns einreichen, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn die Auszahlung an sie später erfolgt, da wir nur an diejenigen der Reihe der Anmeldung nach die Auszahlung vornehmen können, von denen die Einreichung innerhalb der oben erwähnten Zeit geschehen ist.

Auswärtige Besitzer von Societäts-Antheilsscheinen wollen dieselben zur Besorgung des Nöthigen ihren hiesigen Korrespondenten, nicht aber an uns direkt einsenden, indem wir auf Briefwechsel nicht eingehen können.

Laut untenstehender Bilanz und Vertheilungs-Nachweisung werden außer der geleisteten Einzahlung auf je 100 Thlr. Nominalwerth unserer Interimsscheine zwei Thaler neunzehn Silbergroschen Courant gezahlt. Die Auszahlung beginnt vom 6. Juli ab in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr in unserem Comptoir.

Berlin, den 25. Juni 1857.

Berliner Bank-Verein.
P. Gutike. Reichenheim.

	Bilance.	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰
	Activa.						
1.	Baarer Bestand	688,616	28	11			
2.	Mobilien und Utensilien	1 200	—	—	689,816	28	11
	Passiva.						
1.	Kapital in Societäts-Antheilsscheinen.						
	Thlr. 4,999,200 à 10 pCt. Einzahlung	499,920	—	—			
	„ 800 vollgezahlte	8 00	—	—			
	Thlr. 5,000,000	500,720	—	—			
2	Vertheilungs-Conto.						
	Laut unten stehender Berechnung	131,666	20	—			
3.	Liquidations-Unkosten	57 460	8	11			
					689,846	28	11
	Nachweis der Vertheilung laut unserer Bilance vom 31. Dezember 1856 war vorhanden:						
1.	Dividenden-Conto Thlr. 110,986. 4. 7						
	es treten hinzu „ 4,331. 24. —	115 317	28	7			
2.	Reserve-Conto	65,611	27	—			
3.	Zinsen-Conto Thlr. 84. 20. 10. —						
	Auf zurückgeleistete Zahlung von 90 pCt. auf Thlr. 5000 Soc.-Anth. berichtigte Zinsen „ 139. — —	8 281	10	—			
					189,211	5	7
	dazu treten: die an Fonds, Wechseln, durch Zinsen vom Lombard und Disconto-Wechseln gewonnenen, so wie durch Zinsen und Provision in Conto-Currenten bis 31. Mai d. J. vereinnahmten				18,838	21	6
					208,049	27	1
	dagegen ab:						
a.	laufende Kosten und die durch die Liquidation herbeigeführten Verluste an Effekten und durch Abwickelung eingegangener Geschäftsverbindlichkeiten u. s. w.	18,922	28	2			
b.	Abfindungen wegen bestehender Verträge und Unkosten bei der Liquidation	57,460	8	11	76,383	7	1
	kommen zur Vertheilung				131 666	20	—
	und zwar: auf Thlr. 6,000,000 — Thlr. 2. 19 Sgr. pro 100 Thaler Nominal						
	Betrag wie oben				131,666	20	—

Berlin, den 25. Juni 1857.

Berliner Bank-Verein.
P. Gutike. Reichenheim.

1336] Bekanntmachung.

Das handeltreibende Publikum wird hierdurch benachrichtigt, daß die Meßhandelswoche der Laurentiusmesse 1857 mit dem 9. August ihren Anfang nimmt, das Auspacken der kurzen Waaren Montag, den 3 August, der Strumpfwaaren aller Art, Posamentierwaaren, Tülle und Spitzen, Dienstag, den 4ten, von Mittags 12 Uhr an, aller anderen Waaren aber am Mittwoch, den 5. desselben Monats des Morgens 5 Uhr an gestattet ist.

Braunschweig, den 6. Juni 1857.

Herzogliches Haupt-Steuer-Amt.
von Schmidt-Phiseldeck.

[1461]

Thüringische Bank.

Die am 1. Juli d. J. fälligen Coupons der Actien unserer Bank werden von jenem Tage an außer bei hiesiger Bank-Kasse und unserem Filiale in Arnstadt auch

bei Herren Meißner u. Co in Berlin und bei Herrn H. C. Plaut in Leipzig

gegen Aushändigung derselben eingelöst.

Sondershausen, den 23. Juni 1857.

Die Direction.
Zehender. Eisk.

Berliner Börse vom 25. Juni 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	141	141
dito	250 Fl.	2 M	140	140
Hamburg	300 M.	Kurz	151	151
dito	300 M	2 M	150	149
London	1 L. S.	3 M	6 18	6 18
Paris	300 Fr.	2 M	79	78
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	96	96
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101	101
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss 100 Thlr.		8 T.	99	99
		2 M.	99	98
Frkf a. M. südd. W. 100 Fl.		2 M.	56 14	56 10
Petersburg 100 S. R.		3 W	104	104

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw Anleihe	4	100	—
Staatsanleihe von 1850	4	99	99
dito von 1852	4	99	99
dito von 1854	4	99	99
dito von 1855	4	99	99
dito von 1856	4	99	99
dito von 1853	4	—	93
Staats-Schuldscheine	3½	84	83
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.		—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	—	—
Kur- u. Neum. Schuldverschr	3½	83	83
Oder-Deichbau-Obligationen	4		—
Berliner Stadt-Obligationen	4	99	—
do do.	3½	—	—

Pfandbriefe	Zf.	Br.	Geld.
Kur- und Neumärk.	3½	86	—
Ostpreussische	3½		85
Pommersche	3½	86	—
Posensche	4		—
do.	3½	85	85
Schlesische	3½	—	86
Vom Staat garantirte Lit. A.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	82	—
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumark.	4	93	92
Pommersche	4	92	92
Posensche	4	—	91
Preussische	4	—	91
Rhein- und Westph.	4	94	—
Sächsische	4	93	—
Schlesische	4	94	93
Pr. Bk. Anth Scheine	—	146	—
Friedrichsd'or	—	13	13
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10	10

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Geld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	83	82
do Prioritäts-	4	—	
do. II. Emission	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	58	—
do. Prioritäts-	4½	93	92
do. II. Emission	—	98	98
Bergisch-Märkische	—	88	87
do. Prioritäts-	5	—	102
do. do. II. Serie	5	102	101
do. (Dortm.-Soest)	4	86	—
do. do. II. Ser.	4½	95	—
Berl.Anh. Lit.A.u.B.	—	143	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. do.	4½	98	—
Berlin-Hamburger	—	115	—
do. Prioritäts-	4½	101	100
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	—	—
do. Prior. Oblig.	4	91	90
do. do. Lit. C.	4½	99	98
do. do. Lit. D.	4½	99	—
Berlin-Stettiner	—	143	142
do. Prior.-Oblig.	4½	100	—
do. do. II. Ser.	4½	86	86
Breal.Schw.Frb. alte	—	130	129
Brieg-Neisse	4	80	79
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	152	151
do. Prior.-Oblig	4½	99	99
do. do. II. Em.	5	—	102
do do.	4	—	—
do. III. Emission	4	—	—
do IV. Emission	4	86	86
Düsseldorf-Elberf.	4	88	—
do. Prioritäts-	5	-	—
Magdeb.-Halberst.	—	204	—

	Zf.	Br.	Geld.
Magdeb.-Wittenb.	—	45	—
Magd.-Witt. Prior.	4½	—	—
Münster-Hammer	4	—	—
Niederschles.-Märk.	4	91	90
do. Prioritäts-	4	91	91
do. Conv. Prioritäts-	4	91	91
do. do. III. Serie	4	—	90
do. do. IV. Serie	5	102	—
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	150	—
do. Lit. B.	3½	—	—
do. Lit. C.	4	—	—
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B	3½	79	—
do. Prior. Lit. D	4	88	—
do. Prior. Lit. E	3½	—	—
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	—	—
do. Prioritäts-	5	—	—
do. II. Serie	5	—	—
do. III. Serie	5	—	—
Rheinische	—	—	—
do. (Stamm-) Prior	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
Ruhrort-Cref.-Krefd. Gladbacher	3½		—
do. Prioritäts-	4½	—	97
do. II. Serie	4	—	86
do. III. Serie	4½	96	—
Stargard-Posen	3½	98	97
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	97
Thüringer	—	127	—
do. Prior.-Oblig.	4½	99	—
do. III. Serie	4½	99	—
Wilh. (Cos.-Oder)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.	Zf.	Br.	Geld.
Amsterdam-Rotterdam	4	70	69
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	154	153
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	56½	55½
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	57½	56½
Zarskoje-Selo	fr.	—	—
Ausl. Prioritäts-Actien.			
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Sambr. et Meuse	4	—	—

Inländ. Fonds.	Zf.	Br.	Geld.
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	122½	—
Königsberg. Privatbank	4	—	100
Magdeburger do.	4	105	—
Posener do.	4	100	—
Berl. Hand.-Gesellsch.	4	98½	97½
Disconto Commandit-Antheile	4	113½	—
PreussHand.-Gesellsch.	4	95½	94½
Schles. Bank-Verein	4	95	—
Preuss. Eisenb.-Quittungsbogen.			
Breal.-Schw.-Frb. III.E.	4	123½	—
Oppeln-Tarnowitz	4	89	88
Rheinische II. Em.	4	—	—
do. III. Em.	5	92	91

Ausländ. Fonds.	Zf.	Br.	Geld.
Braunschweig. Bank	4	121½	—
Bremer Bank	4	115½	114½
Coburger Creditbank	4	—	81½
Darmstädter Bank	4	—	109½
Geraer Bank	4		98
Thüringer Bank	4	94½	93½
Weimar. Bank	4	113	112
Oesterreich. Metall.	5	83	—
do. National-Anleihe	5	84½	83½
do. Prm.-Anleihe	4	109½	—
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	105½	104½
do. do. 6. Anl.	5	106½	—
do. v. Rothschild Lat.	5	109½	108½
do. Engl. Anleihe	4½	—	—

	Zf.	Br.	Geld.
Russ. Poln. Schatz-Obl.	4	85	—
do. do. Cert. L. A.	5	96	—
do. do. L. B. 200 Fl.		—	22
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	92	91
do. Part. 500 Fl.	4	87	86
Dessauer-Prämien-Anl.	3½	99	—
Hambg. St.-Präm.-Anl.		73	72
Lübecker Staats-Anl.	4½		—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	40	—
N. Bad. do. 35 Fl.	—	30	—
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Prämien-Anleihe von 1855 à 100 Rthlr. 119 gem. Berlin-Potsdam-Magdeburger 141 a 140 a ½ gem. Oberschles. Litt. C 138½ a 138 gem. Rheinische 102½ a 102 gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 68½ a 68 gem. Disconto-Commandit-Antheile 113 a 112½ a ½ gem. Darmst. Bank 110½ a 110.

Berlin, 25. Juni. Die Ultimo-Regulirung machte sich an heutiger Börse schon bemerkbar, in Folge dessen das Geschäft weniger belebt und die Stimmung im Allgemeinen etwas matter als gestern war, namentlich sind Oberschlesische Bahnen im Course gewichen; im Uebrigen fanden nur unerhebliche Veränderungen statt.

Berliner Getreidebörse

vom 25 Juni.

Weizen loco 64—96 Rthlr.

Roggen loco 57—58 Rthlr., Juni und Juni-Juli 58—56½—57½—57 Rthlr. bez., Br. u. G., Juli-August 58—½—57—½—57 Rthlr. bez. u. G., ½ Br., August-September 58—57½ Rthlr. bez, Br. u G., September-Oktober 58½—½—57½—½—½ Rthlr. bez. u. G., 58 Br., Oktober-November 58—57½—½ Rthlr. bez. u. Br., ½ G., November-Dezember 57—½—½ Rthlr. bez., Br. u. G.

Rüböl loco 16⅔ Rthlr. Br., Juni u. Juni-Juli 16½ Rthlr. bez. u. G., 16⅔ Br., Juli-August 16 Rthlr. bez u. G., 16⅓ Br., September-Oktober 15⅔—½ Rthlr. bez. u. Br., 15⅔ G., Oktober-November 15½—⅔ Rthlr. bez. u. Br., 15½ G, November-Dezember 15½—½ Rthlr. bez., 15⅔ Br., 15½ G.

Spiritus loco 29½ Rthlr., Juni u. Juni-Juli 30—½—½ Rthlr. bez. u. Br., 30 G., Juli-August 30—½—½ Rthlr. bez, 30 Br. u. G., August-September 30—½ Rthlr. bez. u. Br, 30½ G., September-Oktober 29½ bis 30—29⅔ Rthlr. bez. u. G., 30 Br., Oktober-November 29—28½ Rthlr. bez. u. G., ½ Br., November-Dezember 28—27½ Rthlr. bez

Weizen etwas ruhiger und billiger zu haben. Roggen loco der hohen Forderung-n wegen wenig Geschäft, Termine unter mehrfachen Schwankungen zu niedrigeren Preisen gehandelt; gekündigt 400 Wspl. Rüböl spätere Termine wieder etwas besser bezahlt. Spiritus in fester Haltung und zum Theil etwas besser; gek. 10,000 Qrt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. Decker.)

Das Abonnement beträgt: 25 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

№ 149. Berlin, Sonnabend, den 27. Juni 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Privatförster Franz Meyer zu Deersheim im Kreise Halberstadt, das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Studenten der Philosophie Gerhard Boelke zu Münster und dem Musketier Johann Wilhelm Theodor Wenner im 16. Infanterie-Regiment, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Berlin, 26. Juni.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Karl von Preußen ist von hier nach den Rheingegenden abgereist.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der Baumeister Heydrich zu Berlin ist zum Königlichen Kreisbaumeister ernannt und demselben die Kreisbaumeister-Stelle zu Lauenburg verliehen worden.

Der Lehrer Freiberg ist zum ordentlichen Lehrer am Königlichen Gewerbe-Institute ernannt worden.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Dem Prorektor am Gymnasium zu Anklam, Dr. Gustav Heinrich Wagner, ist das Prädikat „Professor" beigelegt worden.

Abgereist: Se. Excellenz der General Lieutenant, General-Adjutant Sr. Majestät des Königs und Commandeur der 6ten Division, von Willisen, nach der Provinz Preußen.

Berlin, 26. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kanzler bei der Gesandtschaft zu Konstantinopel, Constantin Testa, die Erlaubniß zur Anlegung des von Seiner Heiligkeit dem Papste ihm verliehenen Ritter-Kreuzes des St. Sylvester-Ordens zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Schwarzburg. Sondershausen, 23. Juni. Der Landtag des Fürstenthums hat den von der Staatsregierung vorgelegten Entwurf zur Einführung des Instituts der Schiedsmänner angenommen. Nach diesem Gesetzentwurfe werden in den Stadt- und Landgemeinden unentgeldlich fungirende Männer auf drei Jahre gewählt, welche den Kreisgerichten unmittelbar untergeordnet sind und auf einseitiges oder beiderseitiges Anrufen der Parteien in bürgerlichen Rechtssachen, außer in Konkurs-, Wechsel-, Arrest-, Vormundschafts-, Prodigalitäts- und Ehesachen, entscheiden. Eben so hat der Landtag eine Vorlage der Staatsregierung angenommen, welche die Ablösbarkeit des Back- und Mahlzwanges gegen Leistung einer vollständigen Entschädigung der Berechtigten betrifft. (L. Z.)

Württemberg. Stuttgart, 24. Juni. Der „Württ. Staatsanzeiger" bringt heute den achten und letzten Artikel über die Vereinbarung der Königlich württembergischen Regierung mit der römischen Kurie, der eine Reihe Schlußbemerkungen enthält. Es wird darin gesagt, die Regierung habe ihren Standpunkt in dem Kapitel der Verfassungsurkunde von dem Verhältniß der Kirche zum Staat genommen und in der Ueberzeugung gehandelt, daß der §. 78 derselben eine andere Abgrenzung der Kompetenz zwischen Staats- und Kirchenbehörden, als die seitherige, erfordere und begründe, daß daher die ganze Aufgabe nur darin bestehe, „den Begriff der inneren Verhältnisse der Kirche in einer Weise näher und im Einzelnen festzustellen, wobei das ebenfalls verfassungsmäßige Oberaufsichtsrecht der Staatsgewalt gewahrt wird." Weiter sucht der Artikel die Vereinbarung mit der römischen Kurie auch aus Zweckmäßigkeitsgründen zu rechtfertigen. Er will absehen von Dem, was in neuerer Zeit in anderen Staaten der katholischen Kirche eingeräumt worden und was sonst auf dem kirchlichen Gebiet geschehen sei, da auch Rücksichten, die sich aus dem innern Wesen der Sache ergeben, für die Convention sprächen.

Der Artikel sucht endlich nachzuweisen, daß die Uebereinkunft die evangelische Kirche des Landes unmittelbar in keiner Weise berührt; gibt jedoch zu, daß die in derselben zur Geltung gekommenen Prinzipien auch für die evangelische Kirche von Bedeutung werden können, und sagt in dem Betreff schließlich:

Der verfassungsmäßige Begriff der „innern Angelegenheiten" einer Kirche ist hier zum erstenmal genau festgestellt und im Einzelnen ausgeführt worden, und der bei diesem Anlaß ermittelte Inhalt und Umfang jenes Begriffs wird mit innerer Nothigung auch zu Konsequenzen für die nähere Gestaltung des evangelischen Kirchenregiments in mehreren einzelnen Punkten führen müssen. So viel wir aber wissen, hat die k. Regierung diese Konsequenz der getroffenen Regelung der katholischen Kirchenfrage von Anfang an selbst ins Auge gefaßt, und es sind zu den dadurch gebotenen Vorberathungen auch bereits die ersten Einleitungen getroffen worden.

Oesterreich. Marienbad, 24. Juni. Se. Majestät der König von Preußen dinirt jetzt öfters außer dem Hause im nahe gelegenen Bellevue und machen alsdann gewöhnlich weitere Spazierfahrten.

Bei der letzten Anwesenheit Sr. Majestät des Königs in Königswart, besuchten Allerhöchstdieselben auch die als Wallfahrtsort bekannte Waldkapelle — der Sammelort aller Bettler und Krüppel aus der umliegenden Gegend — und spendeten Allergnädigst reichliche Gaben unter ihnen. Gestern Abend wohnten Se. Majestät der König und Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin, so wie Gefolge, der Reunion im Kursaal, welche zum Besten des hiesigen Kur-Hospitals gegeben wurde, bei. Se. Majestät bewegten Allerhöchstsich in heiterer Laune unter den Anwesenden und sprachen mit gewohnter Leutseligkeit mehrere der dort versammelten Kurgäste und geruhten, Allerhöchstsich viele Fremde vorstellen zu lassen.

Triest, 23. Juni. Die hiesige Zeitung theilt aus authentischer Quelle mit, daß der 27. Juli zur feierlichen Eröffnung der Triest-Wiener Eisenbahn bestimmt worden ist.

Großbritannien und Irland. London, 24. Juni. Die Königin hielt gestern Nachmittags wiederum ein Drawing-Room im St. James-Palaste. Unter den Anwesenden befanden sich Prinz Albert, die Prinzeß-Royal, Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen, Erzherzog Ferdinand Max, der Herzog von Cambridge, die Prinzessin Mary von Cambridge, der Erbprinz von Sachsen-Meiningen, Prinz Friedrich von Holstein, der Prinz Eduard von Sachsen-Weimar und das diplomatische Corps.

Der Herzog und die Herzogin von Montpensier kamen gestern Nachmittags an Bord der spanischen Fregatte „Isabella Catolica" nach 48stündiger Fahrt von Gijon aus in Plymouth an.

Digitized by Google

Die Kosten der neu aufzuführenden Gebäude, in welchen die Regierungs-Bureaus ihre Stellen finden sollen, sind auf 5,000,000 Pfr. veranschlagt. Man darf sich wohl einen Zweifel daran erlauben, ob diese Summe nicht zu niedrig gegriffen ist, wenn man bedenkt, daß die Kosten des neuen Parlamentsgebäudes Anfangs auf 250,000 Pfr. geschätzt waren, sich aber in Wirklichkeit bereits auf 2,000,000 Pfd. belaufen.

In der gestrigen Oberhaus-Sitzung wurde auf Antrag des Lord-Kanzlers die Ehescheidungs-Bill zum dritten Male verlesen. Ehe sie schließlich durchging, stellte Lord Redesdale ein Amendement, laut dessen dem zu gründenden neuen Gerichtshofe nicht das Recht zustehen soll, auf eine Scheidung a vinculo zu erkennen. Lord Campbell erklärte sich gegen jede derartige Beschränkung. Lord Malmesbury hingegen unterstützte das Amendement. Die Anhänger der Bill, bemerkte er, behaupteten, daß dieselbe die rechtliche Stellung der Frau verbessern werde; allein gerade das Umgekehrte sei der Fall. Bis jetzt habe die einzige Bestrafung der schuldigen Frau Seitens der Gesellschaft darin bestanden, daß die Gesellschaft ihr den Rücken gekehrt habe. Kraft der Bill jedoch könne sie vor Gericht geschleppt und gleich einem betrunkenen Freudenmädchen oder einer Diebin zum Gefängniß verurtheilt werden. Was er hauptsächlich an dem Gesetzentwurfe auszusetzen habe, sei, daß derselbe den Ehebruch aus einem Privatunrecht in ein öffentliches Verbrechen verwandle. Er fühle ganz das Skandalöse der Prozesse for criminal conversation; doch sei der Zweck dieser Prozesse nicht sowohl der, eine Entschädigung für den Ehemann zu erlangen, als vielmehr zu zeigen, daß es sich um ein Privatunrecht, nicht aber um ein öffentliches Verbrechen handle. Er wisse sehr gut, daß der Ehebruch eine große Sünde sei; allein es sei unmöglich, eine Civilgesetzgebung auf die zehn Gebote zu gründen. Man rühme sich der in England herrschenden Religionsfreiheit, und könne deshalb keine Gesetze zur Beobachtung des ersten und zweiten Gebotes erlassen. Hinsichtlich des dritten Gebotes habe man allerdings etwas derartiges versucht, sei aber damit gescheitert. Die auf das vierte Gebot sich gründenden englischen Gesetze seien eine Masse von Widersprüchen und gälten in den Augen des englischen Volkes für unsinnig. Gegen den Ehebruch könne die Gesellschaft nicht in derselben Weise einschreiten, wie gegen Mord und Diebstahl, und könne keine Schritte zu seiner Verhinderung thun. Welcher Behandlung würde sich Jemand aussetzen, der zu einem Ehemanne ginge und ihm riethe, seine Frau schärfer zu überwachen! Nicht nur als Gesetzgeber, sondern mit allen natürlichen Gefühlen eines Gentleman protestire er (der Redner) dagegen, daß der von der Frau begangene Ehebruch als ein öffentliches Verbrechen betrachtet, und sie deshalb vor das Publikum geschleppt und mit Gefängniß bestraft werde. Eine derartige Behandlung der Frau werde die meisten Ehemänner abhalten, sich an den Gerichtshof zu wenden. Wenige Männer würden es gern sehen, daß man ihre Frauen ins Gefängniß schleppe und als Verbrecherinnen behandle. Was ihn am meisten während des ganzen Verlaufes der Debatten Wunder genommen habe, sei die außerordentliche Unkenntniß der menschlichen Natur und der menschlichen Gefühle, die sich in den Reden einiger durch ihre Beredsamkeit besonders ausgezeichneter Lords verrathen habe. Lord Wicklow befürchtete von jedem Gesetze, welches die Ehe für auflösbar erklärt, eine Menge übler Folgen. Lord Brougham entgegnete, daß Ehen stets auflösbar gewesen seien, die Bill mithin in dieser Hinsicht keine Neuerung einführe. Er rieth den edlen Lords, den Gesetzentwurf anzunehmen, mit Ausnahme der Bestimmung jedoch, welche über den Ehebrecher eine andere Strafe, als Geldbuße verhängt. Lord Carnarvon und der Bischof von Oxford sprachen für das Amendement. Dasselbe wurde schließlich mit einer Majorität von 57 Stimmen verworfen. Ein von dem Lord-Kanzler gestelltes Amendement, durch welches die für Lord Brougham anstößigen Worte „Geldbuße und Gefängniß," ausgemerzt wurden, ging mit einer Mehrheit von 26 Stimmen durch. Ein von Lord Nelson beantragtes und vom Bischof von Oxford unterstütztes Amendement, welches bestimmt, daß die Wiedervermählung geschiedener Personen eine bloße Civil-Ehe sei, und daß der Klerus nicht genöthigt sein soll, eine solche Ehe einzusegnen, wurde mit einer Majorität von 28 Stimmen verworfen. Ein ähnliches Schicksal erlitt ein Amendement des Bischofs von Exeter, welches beinahe dieselbe Tendenz hatte, wie das des Bischofs von Oxford. Nach dem der letzterwähnte Prälat noch einmal vergebens gegen die Bill protestirt und es zu einer neuen Abstimmung gebracht hatte, in welcher er gegen eine Majorität von 21 unterlag, ging die Bill durch.

In der Unterhaussitzung beantragte Lord R. Grosvenor die zweite Lesung der auf Anlegung eines Parkes in dem hauptstädtischen Bezirke Finsbury bezüglichen Bill. Es entspann sich eine lebhafte Debatte, welche sich hauptsächlich um ein angebliches Versprechen der Regierung drehte, 50,000 Pfd. zur Bestreitung der Kosten beizutragen. Lord Palmerston räumte unumwunden ein, daß die Regierung sich für den Fall, daß die Bill eingebracht werde, bereit erklärt habe, dem Parlamente die Bewilligung einer Geldsumme von 50,000 Pfd. vorzuschlagen. Natürlich habe das Haus darüber zu entscheiden, und ein Hinderniß für die zweite Lesung der Bill erblicke er darin nicht. Ein Antrag auf Vertagung der Debatte ging mit 214 gegen 123 Stimmen durch. Man erblickte in diesem Ergebnisse der Abstimmung eine Niederlage des Princips von Geldbewilligungen Seitens der Regierung zu hauptstädtischen Zwecken. Die Wiederaufnahme der Debatte wurde auf Donnerstag anberaumt. J. A. Smith beantragte folgende Resolution: „Es ist wünschenswerth, daß das Parlament seine sofortige Aufmerksamkeit auf die besten Mittel zur Beseitigung der Hindernisse richte, welche der Verwendung britischen Kapitals und britischer Thätigkeit im Hinblick auf die Hebung der Productions-Fähigkeit Indiens im Wege stehen." Namentlich beklagte er, daß so wenig für Hebung des Baumwoll-Baues geschehe; aber auch in Bezug auf Zucker, Tabak, Flachs, Hanf und andere Artikel warf er der ostindischen Regierung, von der er sagte, daß sie synonym mit schlechter Regierung sei, Nachlässigkeit vor. Turner unterstützte den Antrag. Manches vertheidigte die ostindische Regierung, und Lord Stanley sprach gegen dieselbe. Auf Antrag Sir E. Perry's wurde die Debatte auf nächsten Dienstag vertagt.

Frankreich. Paris, 24. Juni. Von den 267 Mitgliedern, aus denen der gesetzgebende Körper besteht, waren bis diesen Nachmittag 261 bekannt. Auch in drei Bezirken der Departements wird noch einmal abgestimmt werden müssen. Der Erfolg der Opposition in Paris mit 96,319 gegen 110,525, bei 6055 verlorenen Stimmen und etwa 143,160 Enthaltsamen, ist, im Ganzen betrachtet, bedeutsam. Dennoch hat die republikanische Demokratie wenig Grund stolz zu sein. Die Männer, welche die Liste des „Siècle" und der „Presse", die auch vom „Journal des Débats angenommen wurde, entworfen haben jede andere Fahne, als die „liberale", und jede schärfere Bezeichnung, als die „Kandidaten der Opposition", abgelehnt. — Das neue Budget der Stadt Paris für 1858, das in der nächsten Gemeinderaths-Sitzung zur Diskussion kommt, wird ziemlich dasselbe bleiben, nur daß die Kredite für die Bauten noch gesteigert werden. Der Kredit der außerordentlichen Ausgaben für 1857 übersteigt 12 Millionen, und die Gemeindeschuld allein verschlingt nicht weniger als 12 Millionen Zinsen. — Baron Thenard, der seinem Sohne ein großes Vermögen hinterlassen, hat kurz vor seinem Tode sich durch Gründung einer gemeinnützigen Stiftung noch ein neues Verdienst um die Wissenschaften erworben. Er gründete einen Verein zur Unterstützung solcher Personen, die sich um die theoretische oder praktische Seite der Wissenschaften Verdienste erworben, doch dabei in dürftige Verhältnisse gerathen sind. Die Mitglieder des Vereins zahlen einen Jahresbeitrag von 10 Fr. und freiwillige Gaben zur Bildung des ersten Kapitals. Hierzu ist Thenard mit 20,000 Fr. vorausgegangen.

— 25. Juni. Der heutige „Moniteur" bringt eine Reihe von Dekreten, durch welche Herr Boinvilliers zum Präsidenten der Abtheilung des Innern und Herr von Bultry zu dem der Finanz-Abtheilung im Staatsrathe, die Herren Alfred Blanche, Monceau und Beweniste zu Staatsräthen ernannt werden. Ferner sind ernannt worden: zum Bischofe von Valence der Abbé Lyonnet, zum Bischofe von Saint-Flour der Abbé Pompignac.

Spanien. Madrid, 20. Juni. Die „Gaceta" veröffentlicht nachfolgendes Decret:

Im Einklang mit dem Antrage des Ministers des Innern und dem Ministerrathe, verordne ich, wie folgt: Art. 1. Es soll sofort zur Berichtigung der Wahllisten, zur Ernennung der Cortes-Abgeordneten nach dem Gesetz vom 18. März 1846 geschritten werden. Art. 2. Die Notizen, welche nach Art. 24 des genannten Gesetzes von den Alcalden der Städte aufgenommen werden, sollen in der ersten Hälfte des Juli an die resp. Provinz-Gouverneure eingesandt werden. Art. 3. Damit die Abänderungen völlig loyal vor sich gehen, so sollen genau alle vorgeschriebenen Fristen eingehalten werden. Die Listen müssen am 15. Dezember vollendet sein. Art. 4. Gegenwärtige Rectification bezieht sich auf die Listen, welche während der zwei Jahre bis zum 15. Mai 1859 zu dienen haben. Jene für die zwei nachfolgenden Jahre sollen vom Dezember 1857 ab berichtigt werden.

Im Palaste, 17. Juni 1857. Die Königin.

Der Minister des Innern: Rocedal.

Aus Madrid, 23. Juni, wird telegraphirt: „Der preußische Geschäftsträger ist angekommen. — Nach den Berichten aus den Provinzen steht die Ernte überall trefflich."

Portugal. Lissabonner Berichte vom 19. Juni melden, daß die Deputirten-Kammer eine Summe von 22,000 Pfd. für die Kosten der Vermählung des Königs und eine Jahres-Rente von 60 Contos (etwa 13,500 Pfr.) für den Hofhalt der künftigen Königin votirt. Ueber die Wahl, welche der König getroffen hat, verlautet noch immer nichts. — Die Budget-Debatte sollte am 20. d. M. beendet und die Cortes-Session am 30. d. M. geschlossen werden.

Dänemark. Kopenhagen, 24. Juni. Der Professor der Literaturgeschichte an der hiesigen Universität, Etatsrath Christian Molbech, ist gestern nach kurzer Krankheit im 74sten Lebensjahre gestorben. Molbech war der Verfasser zahlreicher philologischer, bibliographischer und literarhistorischer Werke. Seine letzte schriftstellerische Arbeit war eine vor mehreren Wochen erschienene Schrift, die gegen die politischen Bewegungen der Skandinavisten gerichtet war.

Amerika. New-York, 10. Juni. Nach einer Mittheilung aus Washington in dem „New-York Herald" berechnet der Schatz-Secretair den Ueberschuß, der sich am Schlusse des mit diesem Monate zu Ende gehenden Finanzjahres in der Staatskasse finden wird, auf 22 Millionen Dollars und rechnet überdies auf eine bedeutende Mehr-Einnahme aus den Zöllen nach Eintritt des neuen Zolltarifs, der am 1. Juli d. J. in Kraft tritt. In Folge davon soll sich der Schatzamts-Secretair, Herr Cobb, bereits entschlossen haben, eine Erweiterung der Kategorie derjenigen Artikel zu beantragen, welche im Zolltarif für zollfrei erklärt sind.

Der Ex-Staats-Secretair, Herr Jefferson Davis, hat sich neulich in einer in Vicksburg gehaltenen Rede sehr ausführlich über die Bestrebungen des Präsidenten Pierce zu Gunsten der Erwerbung Cuba's geäußert und unter Anderem behauptet, daß der jetzige Präsident Buchanan noch entschiedener als Pierce die Verpflichtung habe, Cuba für die Vereinigten Staaten zu erwerben.

Die hiesigen Blätter theilen jetzt die Rede mit, welche der Freibeuter Walker in New-Orleans gehalten hat, um sein Unternehmen zu rechtfertigen. Seine endliche Niederlage schreibt Walker den Engländern zu, welche, wie er behauptet, kein Mittel unversucht gelassen haben, seine Leute zur Desertion zu vermögen. Als seine gefährlichsten Feinde aber bezeichnet er die Amerikaner, welche aus selbstsüchtigen Interessen ihm entgegengearbeitet haben. Endlich klagt er auch noch über den Capitain Davis von der amerikanischen Marine, der seine Capitulation vermittelt hat, und behauptet, daß derselbe ihn seiner letzten Ressourcen beraubt und so den Feinden in die Hände gearbeitet habe.

Die Kriegs-Dampffregatte „Mississippi" hat Befehl erhalten, sich unter dem Kommando des Capitains Nicholson nach China zu begeben.

— 11. Juni. Wie aus Vera-Cruz gemeldet wird, trifft man dort großartige Anstalten, um einen etwaigen spanischen Angriff zurückzuweisen. Einer Depesche aus New-Orleans zufolge, ist die Tehuantepec-Straße eröffnet worden.

Laut Berichten aus Washington vom gestrigen Datum hegt das Kriegs-Ministerium stark die Hoffnung, die Zwistigkeiten in Florida während des Sommers auf friedlichem Wege zu beendigen. Bis zu erfolgter Lösung werden die kriegerischen Operationen jedoch mit Nachdruck fortgesetzt werden.

Paris, Donnerstag, 25. Juni. (Wolff's Tel. Bur.) Der Kaiser ist nach Plombières abgereist. — Die Bank hat das Disconto von 6 auf 5½ pCt. herabgesetzt; die Zinsen auf Vorschüsse bleiben 6 pCt.

Statistische Mittheilungen.

— Nach der definitiven Abrechnung über die mehreren Staaten des Zollvereins gemeinschaftliche Branntwein-Steuer und Uebergangs-Abgabe von Branntwein für das Jahr 1856 betrug die Brutto-Einnahme an Branntweinsteuer in dem Königreich Preußen und den mit Preußen im engeren Vereine stehenden Ländern und Gebietstheilen 7,135,831 Rthlr. 27 Sgr., im Königreich Sachsen 580,967 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf. und im thüringischen Verein 80,949 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf.; die Brutto-Einnahme an Uebergangs-Abgabe von Branntwein dagegen in Preußen und den mit Preußen im engeren Verein stehenden Ländern und Gebietstheilen 3531 Rthlr. 21 Sgr. 5 Pf, im Königreich Sachsen 473 Rthr. 29 Sgr, und im thüringischen Verein 515 Rthlr. 15 Sgr.; es betrug somit die Brutto-Einnahme aus beiden Rubriken in dem Königreich Preußen und den mit Preußen im engeren Verein stehenden Ländern und Gebietstheilen 7,139,363 Rthlr. 18 Sgr. 5 Pf. — nämlich 6,984,913 Rthlr. 13 Sgr. 5 Pf. in Preußen und denjenigen mit Preußen im engeren Verein stehenden Ländern und Gebietstheilen, aus welchen die Einnahme in preußische Kassen fließt, und 154,450 Rthlr. 5 Sgr. in denjenigen mit Preußen im engeren Verein stehenden Ländern und Gebietstheilen, in welchen die betreffende Landesregierung die Branntweinsteuer resp. Uebergangsabgabe selbst erhebt, — ferner im Königreich Sachsen 581,411 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., im thüringischen Verein 81,464 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf., zusammen 7,802,269 Rthlr. 26 Sgr. 5 Pf. Von dieser Gesammt-Einnahme bleiben nach Hinzurechnung einiger Rechnungsergänzungen und nach Abzug einiger Vergütungen und Zurückzahlungen, so wie der Konification für exportirten Branntwein im Betrage von 150,885 Rthlrn. 14 Sgr. 7 Pf., von welchem 145,368 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. in Preußen, 39 Rthlr. 19 Sgr. 8 Pf. im Herzogthum Anhalt-Bernburg, 1649 Rthlr. 22 Sgr. 11 Pf. im Königreich Sachsen und 827 Rthlr. 3 Sgr. 8 Pf. in den thüringischen Vereinsländen geleistet worden waren, noch 7,651,304 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. zur Vertheilung. Davon kommen nach Abrechnung des Abzugs von 18½ pCt. oder 129,000 Rthlrn., den Sachsen an seinem Antheile erleidet und an Preußen und die mit Preußen im engern Vereine stehenden Länder und Gebietstheile abzugeben hat, im Verhältniß der Kopfzahl der einzelnen Staaten und Gebietstheile, auf das Königreich Preußen 6,529,137 Rthlr. 15 Sgr. 9 Pf., auf das Herzogthum Anhalt-Bernburg 20,252 Rthlr. 10 Sgr. 1 Pf., auf das Herzogthum Anhalt-Dessau-Cöthen 43,496 Rthlr. 18 Sgr. 2 Pf., auf das Großherzogthum Sachsen-Weimar wegen der Aemter Allstedt und Oldisleben 3371 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf., auf das Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha wegen des Amts Volkenrode 1063 Rthlr. 25 Sgr. 2 Pf., auf die fürstlich schwarzburg-sondershausensche Unterherrschaft 13,303 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf., auf die fürstlich schwarzburg-rudolstadtsche Unterherrschaft 5666 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf, auf das Fürstenthum Birkenfeld 12,319 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. und auf die Grafschaft Schaumburg 13,501 Rthlr. 28 Sgr. 1 Pf., endlich auf das Königreich Sachsen 628,288 Rthlr. 18 Sgr. 10 Pf. und auf den thüringischen Verein 380,892 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf. — Die oben erwähnten fremdherrlichen Gebiete, aus welchen die Branntweinsteuer in preußische Kassen fließt, und deren Bewohner hier der preußischen Bevölkerungszahl zugerechnet werden, sind folgende: a) die Großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Ortschaften Rossow, Netzeband und Schönberg (911 Köpfe); b) die fürstlich lippeschen Ortschaften Lipperode, Cappel und Gräfenhagen (1002 K.); c) das landgräflich hessen-homburgische Oberamt Meisenheim (13,454 K.); d) das Fürstenthum Waldeck (51,638 K.); e) die Königlich hannöversche Grafschaft Hohenstein und das Amt Elbingerode (14,082 K.); f) das Herzoglich braunschweigische Fürstenthum Blankenburg, das Stiftsamt Walkenried und das Amt Calvörde (26,257 K.); g) das Fürstenthum Lippe (104,488 K.) und h) das Fürstenthum Pyrmont (5194 K.), zusammen 218,326 Köpfe der Zollvereinsbevölkerung von 1855. — Hinsichtlich der im Großherzogthum Luxemburg vereinnahmten Uebergangsabgabe von Branntwein, so wie wegen Gemeinschaftlichkeit dieser Abgabe schweben noch Differenzen und ist eine eventuelle Ausgleichungs-Abrechnung auch diesmal vorbehalten worden. (Pr. C.)

— Nach der definitiven Abrechnung über die mehreren Staaten des Zollvereins gemeinschaftliche Uebergangs-Abgabe von Wein und Most, Tabaksblättern und Tabaksfabrikaten für das Jahr 1856 betrug die Brutto-Einnahme an der Abgabe von Wein und Most im Königreich Preußen 121,936 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf., außerdem im Großherzogthum Luxemburg 28 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., ferner im Königreich Sachsen 36,068 Rthlr. 16 Sgr., im Königreich Hannover 3215 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., im Kurfürstenthum Hessen 32,944 Rthlr. 17 Sgr. 11 Pf., im Thüringischen Verein 20,573 Rthlr. 12 Sgr., im Herzogthum Braunschweig 526 Rthlr 15 Sgr. und im Herzogthum Oldenburg 190 Rthlr. 2 Sgr., insgesammt 215,524 Rthlr. 1 Sgr. 5 Pf. Die Brutto-Einnahme an der Abgabe von Tabaksblättern und Fabrikaten betrug im Königreich Preußen 51,887 Rthlr. 15 Sgr. 3 Pf., außerdem im Großherzogthum Luxemburg 2572 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf., ferner im Königreich Sachsen 19,577 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., im Königreich Hannover 3202 Rthlr. 15 Sgr., im Kurfürstenthum Hessen 11,929 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf., im Thüringischen Verein 7898 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., im Herzogthum Braunschweig 350 Rthlr. 22 Sgr. 2 Pf., im Herzogthum Oldenburg 18 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf., insgesammt 97,437 Rthlr. 5 Sgr. 1 Pf. Die Gesammt-Summe der Brutto-Einnahmen beider Abgaben stellte sich auf 312,961 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf, und nach Hinzurechnung einiger Ersatzposten, so wie nach Abzug diverser Vergütungen bleiben zur Vertheilung 312,779 Rthlr. 25 Sgr. 1 Pf. Von dieser Gesammt-Summe fallen nach Abzug einer Aversalvergütung für Kurhessen von 1000 Rthlrn., und nach Abzug, resp. Zurechnung des Präzipuums von ½ über den einfachen Antheil für Hannover und Oldenburg, im Verhältniß der Kopfzahl der Staaten und Staaten-Vereine, auf Preußen 213,655 Rthlr. 28 Sgr. 3 Pf., dazu für Luxemburg 2314 Rthlr. 7 Sgr. 2 Pf., auf Sachsen 24,526 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf, auf Hannover 42,050 Rthlr. 17 Sgr. 9 Pf., auf Kurhessen 9,855 Rthlr. 18 Sgr. 10 Pf., auf Thüringen 12,336 Rthlr. 8 Sgr. 8 Pf., auf Braunschweig 2956 Rthlr. 3 Sgr. und auf Oldenburg 5284 Rthlr. 3 Sgr. 1 Pf. Diese Summen kommen mit Abzug von 3 pCt. Erhebungskosten zur Vertheilung. Die hohenzollernschen Lande nehmen an dieser Uebergangs-Abgabe nicht Theil und sind daher in dem preußischen Anspruch verhältnißmäßig in Abzug gebracht worden; ebenso bei der Berechnung des kurhessischen Antheils, die an der Abgabe gleichfalls nicht theilnehmenden Kondominat-Dörfer Obersinn, Mittelsinn und Günterstbach. (Pr. C.)

Bremen, 23. Juni. Unsere Behörde für die Handelsstatistik hat es möglich gemacht, schon in diesem Monate die „Tabellarische Uebersicht des Bremischen Handels im Jahre 1856" dem Publikum vorzulegen. Der Werth des gesammten Verkehrs am hiesigen Platze hat sich im verflossenen Jahre auf 127,566,819 Rthlr. Gold belaufen, gegen 210,179,297 Rthlr. im Jahre 1855; das Gewicht des gesammten Verkehrs auf 17,605,887 Brutto-Ctr. gegen 14,547,563 Brutto-Ctr. im Jahre 1855, wonach sich ein Mehr zu Gunsten vom J. 1856 constatirt, das dem Werthe nach 25,387,522 Rthlr., dem Gewichte nach an 3,058,324 Brutto-Ctr. beträgt. Einfuhr und Ausfuhr sind im vorigen Jahre beide im Steigen gewesen. Die Summe aller Einfuhren sowohl von der Land- als Seeseite hat sich von 53,254,000 Rthlr. im Jahre 1855 auf 66,091,000 Rthlr. im Jahre 1856 angewachsen und die Summe aller Ausfuhren von 48,924,000 Rthlr. auf 61,475,000 Rthlr. Die dem vermehrten Waarenumsatze entsprechende größere Bewegung der Schifffahrt stellt sich in folgenden Zahlen dar: Im Jahre 1855 kamen 2133 beladene Schiffe von 181,191 Last mit Ladung im Werthe von 26,513,000 Rthlr. auf der Weser an, im Jahre 1856 dagegen 2279 Schiffe von 219,662 Last, deren Ladungen einen Werth von 38,114,000 Rthlr. hatten. Abgegangen von der Weser sind im Jahre 1855 2123 beladene Schiffe von 146,140 Last mit Ladungen im Werth von 21,781,000 Rthlr.; 1856 2151 beladene Schiffe von 173,497 Last, Werth der Ladungen 30,509,600 Rthlr. — Die bei den bremischen See-Assekuranz-Gesellschaften versicherte Summe betrug 1856 64,043,000 Rthlr. gegen 49,106,000 Rthlr. im Jahre 1855. Bremens Rhederei zählte am Schlusse des Jahres 1856 271 Seeschiffe von 76,178 Lasten. (Wes. Z.)

— Die Schiffsbewegung in den Haupthäfen des spanischen Festlandes während des Monats Mai belief sich auf 9241 Schiffe mit 624,379 Tonnen Gehalt. Davon waren 4593 Schiffe mit 308,994 Tonnen eingelaufen und 4651 Schiffe mit 315,385 Tonnen ausgelaufen. Von den während dieser Zeit eingelaufenen Schiffen gehörten 4085 Schiffe mit 199,962 Tonnen der Nationalflagge und 508 Schiffe mit 108,729 Tonnen fremden Flaggen; von den während derselben Zeit abgegangenen Schiffen aber 4063 Schiffe mit 196,846 Tonnen der Nationalflagge, und 588 Schiffe mit 118,539 Tonnen fremden Flaggen an.

— Die Lumpen-Einfuhr der Vereinigten Staaten wächst fortwährend in rascher Progression. Sie betrug 1846 nur 9 Millionen Pfund, davon 8 Millionen italienischer Lumpen, zum Gesammtwerth von 385,397 Dollars (369 Cents per Pfund), 1855 dagegen 40 Millionen Pfund, davon 23 Millionen aus Italien, zum Gesammtwerthe von 1,225,151 Dollars (303 Cents per Pfund). Die hohen Preise in Triest, Genua und Neapel bestätigen den beträchtlichen Konsum italienischen Materials, welcher aus diesen Zahlen erhellt. In der That beläuft sich der jährliche Bedarf der 450 nordamerikanischen Papierfabriken auf mehr als 400 Millionen Pfund, welche im Verhältniß von 1¼ Pfund Lumpen per Pfund Papier von letzterem etwa 270 Millionen Pfund oder 10 Pfund per Kopf der Bevölkerung liefern.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

Elberfeld, 23. Juni. Am 14. Mai c. wurden an zwei Achsen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn bei Revision derselben in den Werkstätten Brüche entdeckt. Dieselben sind beide aus der Fabrik von J. C. Harkort zu Harkorten bei Hagen und seit 9 Jahren im Betriebe. Eine davon ist eine sogenannte Patent-Bündelachse und die andere aus Feinkorn geschmiedet.

— Neuerdings sind in der Gemeinde Werfen (Kreis Münster in Westphalen) Bohrversuche angestellt worden, bei welchen man in einer Tiefe von 850 Fuß ein Gipslager und nach Durchbrechung desselben ein Lager von Steinsalz aufgefunden hat. Nach den bisherigen Ermittelungen scheint das Lager so bauwürdig zu sein, daß eine Ausbeutung im großartigen Maßstabe wird eintreten können. (Pr. C.)

— Der Gewerbebetrieb im Regierungs-Bezirk Aachen hat auch in der jüngsten Zeit seine Regsamkeit bewahrt. Mit Ausnahme von Montjoie waren die Tuchfabriken und Spinnereien noch immer vollauf beschäftigt, doch sollen die Befürchtungen, die man von der Ueberfüllung des nordamerikanischen Marktes gehegt, sich schon zu verwirklichen anfangen. Der Ausfall der letzten Saison ist dort so schlecht gewesen, daß nur Verlust zu erwarten ist. In richtiger Voraussicht dieser amerikanischen Konjunkturen hatte schon bei Beendigung des orientalischen Krieges ein großer Theil der Eupener Tuchfabrikanten auf den alten Markt für seinen Absatz, die Levante, sein Augenmerk von Neuem gerichtet. Leider scheint aber auch dort eine Krisis hereinbrechen zu wollen, und der Absatz, welcher sich bereits recht lebhaft gestaltet hatte, ist wieder ins Stocken gerathen. In den Fabriken wird daher zur Zeit fast ausschließlich nur auf Lager gearbeitet. Indeß sind die Geschäfte nach Deutschland und Holland fortwährend lebhaft. Der Betrieb der Sammetbandweberei in Erkelenz und Heinsberg geht gut. In Bölgen, Kreis Montjoie, sind 4 neue Sammetwebestühle in Gang gesetzt worden, welche für den Stillstand einiger Wollenwebestühle hinreichend entschädigen. Die vereinigten französischen Gesellschaften von St. Gobain und St. Quirin, welche die Etablissements der aachener Spiegelmanufaktur hier und zu Münsterbusch gepachtet haben, dehnen den Betrieb bedeutend aus. Sie haben mehrere Hundert neue Arbeiter angeworben und sind bereits mit Herstellung des dritten Ofens beschäftigt. (Pr. C.)

— Einer Mittheilung aus dem Regierungs-Bezirk Koblenz zufolge, nehmen Schifffahrt und Handel daselbst einen günstigen Fortgang. Die Schifffahrt auf der Lahn wurde eine Zeitlang durch den Wassermangel gestört, der in Folge anhaltender Trockenheit entstanden war. Der Fremdenverkehr nimmt mit der schönen Jahreszeit zu und gestaltet sich bereits sehr lebendig. Im Bergbau, namentlich des Mayener Reviers, herrscht rege Thätigkeit. Die Steinbrüche haben für Brückenbauten, wie für andere Bauanlagen zahlreiche Bestellungen. Die Tuffsteingruben und Traßmühlen befinden sich im regem Betriebe. (Pr. C.)

— Eine Thatsache von besonderem Interesse, welche die neuesten amtlichen Angaben über die belgische Handelsbewegung des verflossenen Jahres wiederum bestätigen, ist die stetige Entwickelung der belgischen Leinen-Industrie. Die Ausfuhr des vorigen Jahres an Leinengeweben übertrifft die von 1855 um 600,000 Kilogramm, die von 1854 um 800,000 Kilogramm; eben so zeigt die Ausfuhr an Garnen ein Mehr von bezüglich 400,000 und 700,000 Kilogramm gegen die Vorjahre. In der That gewinnt das belgische Fabrikat täglich an Boden. Frankreich, bisher und auch jetzt noch der beste Abnehmer, bezieht doch nur ein Drittheil der zum Export gelangenden Gesammtmasse. Starke Sendungen gehen nach Holland, den Hansestädten und vorzüglich theils von hier, theils direkt nach Havana. Aus fremdem Garn, dessen Einfuhr ein Gesetz vom 4. März 1846 besonders begünstigt, wurden fabrizirt 518,671 Kilogramm, etwa der sechste Theil der Ausfuhr. Der Weberei im Lande kommt jenes Gesetz sehr zu Statten, ohne, wie man sieht, die Spinnereien erheblich zu benachtheiligen. (Pr. C.)

Mailand, 22. Juni. Die Weizenpreise sind fortwährend rückgängig unter dem Einfluß günstiger Ernteberichte; da sich bis zur Ernte kein sonderlicher Bedarf mehr ergiebt, ist der Umsatz nur beschränkt. Auch Mais weichend. Die neapolitanische Regierung gestattet die freie Getreide-Einfuhr bis Ende Dezember d. J., nur Reis zahlt einen Einfuhrzoll.

Marktpreise.

Berlin den 25. Juni.

Zu Lande: Weizen 3 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 3 Rthlr. 15 Sgr. 8 Pf. Roggen 2 Rthlr. 18 Sgr 2 Pf., auch 2 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. Grosse Gerste 2 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. Hafer 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. auch 1 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf.

Zu Wasser: Weizen 4 Rthlr, auch 2 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf. Roggen 2 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., auch 2 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. Grosse Gerste 2 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rthlr 23 Sgr. 9 Pf. Hafer 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf. Erbsen 2 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., auch 2 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf.

Mittwoch, den 24 Juni.

Das Schock Stroh 8 Rthlr. 5 Sgr., auch 7 Rthlr. Der Centner Heu 1 Rthlr. 2 Sgr., geringere Sorte auch 27 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 25 Sgr, auch 20 Sgr., metzenweis 1 Sgr. 9 Pf., auch 1 Sgr. 6 Pf.

Die Markt-Preise des Kartoffel-Spiritus, per 10,800 pro Cent nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

19. Juni	.....	29⅓ u. 29⅔ Rthlr.	ohne Faß.
20. "	.....	30⅓ Rthlr.	
22. "	.....	30⅓ u. 29⅓ Rthlr.	
23. "	.....	30 u. 30⅓ Rthlr.	
24 "	.....	30⅓ u. 29⅓ Rthlr	
25. "	.....	29⅓ Rthlr.	

Berlin, den 25. Juni 1857.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Leipzig, 25. Juni. Leipzig-Dresdener 292⅓ G. Löbau-Zittauer Litt. A. 58⅓ G.; do. Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger I. Em. 261⅓ Br.; do. II. Em. 242 Br. Berlin-Anhaltische 143⅓ Br. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 126 G. Friedr.-Wilh. Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 120 Br.; do. Litt. C. 118 Br. Braunschweigische Bank-Actien 121⅓ Br. Weimarische Bank-Actien 111⅓ Br. Oesterreichische 5proz. Metalliques 82⅓ Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 84⅓ Br. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg, 25. Juni, Nachmittags 2 Uhr 42 Minuten. Mit Ausnahme von Kredit und Vereinsbank wenig Geschäft. Russen flau.

Stieglitz de 1855 99⅓. 3proz. Spanier 35⅓ 1proz. Spanier 24. National-Anleihe 82⅓. 5proz. Russen 103 Mexikaner 10 bez. u. Br. Disconto 7. 7⅓ pCt.

Getreidemarkt: Weizen loco matter, ab auswärts unverändert. Roggen loco fest, diesen Vormittag einige Hundert ab Petersburg zu 78 verkauft, jetzt Markt ruhig. Oel sehr stille, loco 32⅓, pro Herbst 31⅓, ⅓, pro Frühjahr 30⅓, ⅓.

Frankfurt a. M., 25. Juni, Nachmittags 2 Uhr 52 Minuten. Bexbacher Eisenbahn flauer.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 119 Preussische Kassenscheine 106⅓. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 59⅓. Ludwigshafen-Bexbach 152⅓. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105⅓. Hamburger Wechsel 88⅓. Londoner Wechsel 117⅓. Pariser Wechsel 93⅓. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 114⅓. Frankfurter Bank-Antheile —. 5proz. Spanier 38⅓. 1proz. Spanier 25⅔. Kurhess. Loose 40⅓. Badische Loose 51⅓. 5proz. Metalliques 79⅓ 4½proz. Metalliques 70⅓. 1854er Loose 106⅓. Oesterreichisches National-Anlehen 81⅓. Oesterreichische Bank-Antheile 118⅓.

Wien, 25. Juni, Mittags 12 Uhr 45 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Beschränktes Geschäft; ein Coulissier ist von der Börse geblieben.

Silber-Anleihe 93. 5proz. Metalliques 84. 4½proz. Metalliques 74. Bankactien 1033 Bank-Interims-Scheine —. Nordbahn 200⅓. 1854er Loose 111. National-Anlehen 85⅓. London 10, 09. Hamburg 76⅓ Paris 121⅓. Gold 7⅓. Silber 4⅓.

Amsterdam, 25. Juni, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Börse stille.

Schluss-Course: 5proz. österreich. National-Anleihe 78⅓. 5proz. Metalliques Litt. B. 88⅓. 5proz. Metalliques 77⅔. 2½proz. Metalliques 40⅔. 1proz. Spanier 5⅛ 3proz. Spanier 38⅓. 5proz. Russen Stieglitz 98⅔. 5proz. Russen Stieglitz de 1855 100⅔ Mexikaner 21⅔. Londoner Wechsel, kurz 11, 85 Wiener Wechsel, kurz 33⅛. Hamburger Wechsel, kurz 35⅝. Petersburger Wechsel 1, 82 Br. Holländische Integrale 64⅛.

Paris, 25. Juni, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die Herabsetzung des Disconto blieb ohne Einfluss auf die Börse, und war die Haltung derselben matt. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren 93⅛ eingetroffen.

Schluss-Course 3proz. Rente 68, 40. 4½proz. Rente 91, 50. 3proz Spanier 39 1proz. Spanier 25⅛ Silber-Anleihe —.

London, 25. Juni, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Der Cours der 5proz. Rente aus Paris von Mittags 1 Uhr war 68, 75, von Mittags 1½ Uhr 68, 85 gemeldet.

Consols 93⅛. 1proz. Spanier 25⅛ Mexikaner 22⅛. Sardinier 89. 5proz Russen 110. 4½proz. Russen 99.

Die Dampfer „Indiana" aus New-York und „Teutonia" aus Rio Janeiro sind in Southampton eingetroffen.

Liverpool, 25. Juni, Mittags 12 Uhr (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Gute Nachfrage zu den höchsten Preisen der vorigen Woche.

Königliche Schauspiele.

Sonnabend, den 27. Juni sind die Königl. Theater geschlossen.

Sonntag, 28. Juni. Im Opernhause. (110te Vorstellung): Satanella. Fantastisches Ballet in 3 Akten und 4 Bildern, vom Königl. Balletmeister P. Taglioni. Musik von Pugni und Hertel. Anfang 7 Uhr. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. Keine Vorstellung.

Es wird ergebenst gebeten, die Abonnements-Bestellungen auf den **Königlich Preußischen Staats-Anzeiger** für das mit dem 1sten künftigen Monats beginnende Quartal gefälligst rechtzeitig so bewirken zu wollen, daß die regelmäßige Zusendung keine Unterbrechung erleide und die Stärke der Auflage gleich danach bestimmt werden könne.

Abonnements-Preis in allen Theilen der Preußischen Monarchie **2½ Sgr. vierteljährlich.**

Bestellungen für **Berlin** nehmen die Expedition des Staats-Anzeigers, Mauer-Straße No. 54., außerhalb auch nur die Post-Aemter entgegen.

Oeffentlicher Anzeiger.

[1476] **Erledigter Steckbrief.**

Der hinter den Handlungsdiener Friedrich Wilhelm Louis Theuerkauff aus Stöllen, unterm 12. Januar d. J. erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Berlin, 17. Juni 1857.

Königl. Stadtgericht,
Abtheilung für Untersuchungssachen,
Kommission II. für Voruntersuchungen.

[1475]
Kriminalgerichtliche Bekanntmachung.
Aufgefundener Leichnam.

Am 20. d. Mts. ist im Rummelsburger See, unfern der Stralauer Kirche, ein unbekannter Leichnam männlichen Geschlechts gefunden worden, welcher anscheinend erst wenige Stunden im Wasser gelegen und mit einem weißleinenen J. K. 2. gezeichneten Hemde, weißleinenen Unterziehbeinkleidern, grauwollenen Strumpfsocken und kalbledernen Stiefeln bekleidet war.

Auf einem in der Nähe des Auffindungsortes liegenden Floßholze wurden überdies mehrere andere muthmaßlich dem Verstorbenen zugehörige Bekleidungsgegenstände: ein dunkelblauer Ueberziehrock mit Manchesterkragen, ein Paar schwarze Buckskinbeinkleider mit ledernen Sprungriemen, eine schwarzseidene Halsbinde, ein leinenes Vorhemde, zwei leinene Halskragen, ein schwarzer Filzhut, ein rothseidenes Taschentuch und außerdem eine hellbraune lederne Brieftasche mit Pergamentblättern, auf denen unleserliche Bleistift-Notizen nebst metallner Schreibfeder, eine braunlederne Cigarrentasche, ein Stock von dunklem Holze mit gebogenem Griffe und zwei Rasirmesser mit heller Hornschale vorgefunden. Die Brieftasche enthielt einen von dem Kaiserlich russischen Militair-General-Gouverneur zu St. Petersburg unterm 19. Mai d. J. ausgestellten, mit einem Visa der Königlich preußischen und der Kaiserlich Oesterreichischen Gesandtschaft zu St. Petersburg versehenen Reisepaß, aus welchem jedoch der Name des Inhabers und die Nummer des Passes herausgerissen sind, sich aber ergiebt, daß der Inhaber desselben preußischer Unterthan gewesen.

Der Verstorbene scheint den gebildeteren Ständen angehört und in der Mitte der vierziger Jahre gestanden zu haben. Der Leichnam ist 5' 2" groß, hat spärliches Haupthaar, einen kahlen Scheitel, hellblaue Augen, rasirten Bart und gute Zähne, von welchen letzteren indessen auf der linken Seite des Gebisses der Augenzahn, der kleine Schneidezahn und der erste Backzahn mittelst eines Golddrahtes künstlich eingesetzt sind. Aeußere Verletzungen sind an dem Körper nicht wahrgenommen worden.

Alle diejenigen, welche über die Person des Verstorbenen oder dessen Todesart nähere Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, entweder dieselbe dem unterzeichneten Gerichte schriftlich zu ertheilen, oder sich zu ihrer Vernehmung in dem auf

den 10. Juli d. J., 11 Uhr Vormittags,

angesetzten Termine vor dem Kammergerichts-Referendar Weymann in der Hausvoigtei, Hausvoigteiplatz Nr. 14, einzufinden. Kosten werden hierdurch nicht verursacht.

Berlin, den 22. Juni 1857.

Königliches Kreisgericht. Erste (Criminal-) Abtheilung.
Der Untersuchungsrichter.
Schulz.

[1484]

Die Lieferung des erforderlichen Schreib- und Pack-Papiers für die unterzeichnete Königliche Regierung und deren Haupt-Kasse, in jährlich circa

12 Ries Velin-Papier,
150 Ries Mundir-Papier,
110 Ries Concept-Papier,
7 Ries blauem Doppel-Papier,
7 Ries blauem einfachen Papier,
7 Ries weißem Doppel-Papier,
1 Ries Rechnungspapier,
10 Ries großem Pack-Papier
und 20 Ries kleinem Pack-Papier

bestehend, soll vom 1. Januar 1858 ab, auf die nächstfolgenden 6 Jahre in Verding gegeben werden, weshalb an diejenigen Personen, welche zur Uebernahme der vorgedachten Lieferung geneigt sind, die Einladung ergeht, ihre desfallsigen Erbietungen unter der Aufschrift „Submission zur Papier-Lieferung" und mit Beifügung von bestegelten Proben, spätestens

bis zum 1. August d. J., Abends 6 Uhr,

an die unterzeichnete Regierung portofrei und versiegelt einzureichen, woselbst am 2. August c. Vormittags die Eröffnung der Submissionen und Vergleichung der Proben vorgenommen und den Interessenten das Weitere eröffnet werden wird.

Die Bedingungen und Schemas zur Submission sind bei der unterzeichneten Regierung im Büreau Nr. 62 einzusehen, und werden den Unternehmungslustigen auf portofreie Anfragen abschriftlich mitgetheilt werden.

Gumbinnen, den 19. Juni 1857.

Königliche Regierung.

---

[191] **Nothwendiger Verkauf.**

Königl. Stadt- und Kreisgericht zu Danzig.
Erste Abtheilung.

Das dem Kaufmann und Gastwirth Johann Claaßen und seiner Ehefrau Florentine Elisabeth, geborne Mielke, gehörige, sub Nr. 6. des Hypothekenbuchs zu Neufahrwasser in der Weichselstraße gelegene, zu einem Gasthause eingerichtete, aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, nebst zwei Gärten bestehende Erbpachtsgrundstück, abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein in unserm V. Büreau einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 5130 Thlr. soll

am 10. September 1857,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem oben genannten Gerichte zu melden.

Danzig, den 14. Januar 1857.

Königl. Stadt- und Kreisgericht.
1. Abtheilung.

---

[658]

Nothwendiger Verkauf.

Kreisgerichts-Kommission Mühlberg a. d. Elbe.

Die bei hiesiger Stadt unter Nr. 379 belegene, dem Albert Ziegenhirt gehörige Ziegelei und Kalkbrennerei nebst der Scheune Nr. 52 und Zubehör, abgeschätzt auf 10,400 Thlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 17. Oktober 1857, Vorm. 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

[1209] **Oeffentliche Vorladung.**

Die Kaufleute Büttner und Petersilge zu Thorn haben gegen den früher hier in der Klosterstraße Nr. 42 wohnhaften Kaufmann Carl Voigt aus den von diesem acceptirten vier Wechseln, nämlich zwei vom 28. Dezember 1856, dem vom 26. Februar 1857 und dem vom 10. März 1857 die verschriebenen Beträge von zusammen 1800 Thlr. nebst 6 pCt. Zinsen von 500 Thlr. seit dem 28. März d. J., von 800 Thlr. seit dem 26. April d. J. und von 500 Thlr. seit dem 15. d. Mts., und endlich an Protestkosten und Provision 9 Thlr., 20 Thlr., resp. 13 Thlr. 25 Sgr. und 4 Thlr. 20 Sgr., nebst 5 pCt. Zinsen seit der Klagebehändigung, eingeklagt.

Die Klage ist eingeleitet und da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem zur Beantwortung der Klage, so wie zur weitern mündlichen Verhandlung der Sache auf

den 4. September 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht im Stadtgerichtsgebäude, Jüdenstr. 59, Zimmer Nr. 32, anberaumten Termine persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, etwaige Zeugen mit zur Stelle zu bringen, die Klage zu beantworten und seine Einwendungen vollständig anzugeben, indem auf spätere Einreden, die auf Thatsachen beruhen, im Laufe der Instanz keine Rücksicht genommen werden darf.

Wenn der Beklagte sich nicht pünktlich einfindet, so werden die in der Klage vorgetragenen Thatsachen und Urkunden auf Antrag des Klägers in contumeciam für zugestanden und anerkannt geachtet und was den Rechten nach daraus folgt, im Erkenntniß gegen den Verklagten ausgesprochen werden.

Berlin, den 23. Mai 1857.

Königliches Stadtgericht.
Abtheilung für Civilsachen. Prozeß-Deputation II.

[1485] **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Adolph Herrmann Ottmann hierselbst sind nachträglich folgende Forderungen: der Handlung Müller u. Weichsel in Magdeburg von 652 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf., des Schuhmachers J. G. Hein von hier von 24 Sgr., des Kaufmanns E. L. Gronwald hier von 130 Thlr., zu deren Prüfung ein Termin auf

den 29. Juni cr., Vormitt. 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissarius anberaumt ist, wovon die Gläubiger hierdurch in Kenntniß gesetzt werden.

Memel, den 22. Juni 1857.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissarius.
Tiessen.

[1441] **Konkurs-Eröffnung.**

Königl. Kreisgericht zu Cöslin.
Erste Abtheilung.
den 20. Juni 1857, Mittags ½1 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Pergande hierselbst ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf

den 20. Juni cr., Mittags um ½1 Uhr

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rentier Maenling hierselbst bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 4. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath v. Schmiedeck, im Terminszimmer Nr. 17 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände

bis zum 10. Juli d. J.

einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfand-Inhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

[1418] **Bekanntmachung.**

Die Zahlung der am 1. Juli c. fälligen Zinsen von den Prioritäts-Obligationen der unter unserer Verwaltung stehenden Eisenbahnen, und zwar:

a) von den Prioritäts-Obligationen I., II. und III. Serie der Bergisch-Märkischen Eisenbahn,
b) von den Prioritäts-Obligationen I. und II. Serie der Dortmund-Soester Bahn,
c) von den Prioritäts-Obligationen I., II. und III. Serie der Prinz Wilhelms-Bahn.

wird vom genannten Tage ab

in Berlin durch die Herren H. F. Fetschow u. Sohn,

in Elberfeld durch die Herren von der Heydt, Kersten u. Söhne und
durch unsere Hauptkasse
gegen Einlieferung der betreffenden Coupons stattfinden.

Werden mehrere Zins-Coupons zugleich zur Einlösung präsentirt, so müssen solche nach Nummern und Serien geordnet und mit einem Verzeichnisse vorgelegt werden.

Elberfeld, den 17. Juni 1857.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Magdeburg-Wittenberge'sche Eisenbahn.

[467]

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 5ten d. Mts. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß bei der am 21sten d. Mts. vorschriftsmäßig erfolgten Auslooslung, der vom 1. Juli dieses Jahres ab zur Tilgung gelangenden 13,100 Thlr. in 131 Stück Prioritäts-Obligationen unserer Gesellschaft, folgende Nummern gezogen worden sind:

79. 166. 205. 251. 290. 355. 1318. 1447.
1749. 1766. 1853. 1924. 1966. 1999. 2155.
2170. 2413. 2861. 3276. 3297. 3364. 3406.
3422. 3466. 3529. 3584. 4081. 4147. 4218.
4413. 4814. 4889. 5031. 5206. 5251. 5424.
5456. 5551. 5673. 5674. 5675. 5790. 5950.
6523. 6560. 6939. 7154. 7185. 7221. 7445.
7583. 7625. 7904. 8005. 8037. 8266. 8614.
8648. 8716. 9104. 9227. 9296. 9470. 9524.
10,163. 10,271. 10,498. 10,508. 10,570.
10,701. 10,995. 11,043. 11,075. 11,461.
11,765. 11,815. 12,016. 12,112. 12,281.
12,290. 12,447. 12,467. 12,509. 12,529.
12,661. 12,895. 13,000. 13,364. 13,560.
13,577. 13,826. 13,836. 13,925. 13,939.
14,031. 14,173. 14,206. 14,350. 15,086.
15,160. 15,188. 15,479. 15,513. 15,600.
16,299. 16,346. 16,360. 16,374. 16,457.
16,886. 17,543. 17,571. 17,734. 18,030.
18,152. 18,237. 18,269. 18,583. 18,592.
18,741. 18,742. 18,777. 18,836. 18,942.
19,142. 19,271. 19,524. 19,586. 19,683.
19,792. 19,807.

Der Betrag dieser Obligationen ist nach dem Nennwerthe vom 1. Juli dieses Jahres ab, Vormittags, in unserer Hauptkasse hierselbst, Altes Fischerufer Nr. 20/21. zu erheben, mit welchem Tage auch deren Verzinsung aufhört.

Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß aus der Verloosung der Jahres 1856 die Nummern

239. 1083. 2584. 2960. 3619. 6274.
7452. 7621. 7651. 8388. 10,318. 12,034.
12,251. 12,293. 12,445. 14,908. 15,309.
16,421. 19,162.

noch nicht zur Zahlung präsentirt sind.

Magdeburg, den 26. Februar 1857.

Das Directorium.

[1427]

Magdeburg-Wittenbergesche Eisenbahn.

Der am 1. Juli 1857 fällige Zins-Coupon Nr. 3 zweiter Serie der 4½prozentigen Prioritäts-Obligationen unserer Gesellschaft wird vom gedachten Tage ab in den gewöhnlichen Dienststunden des Vormittags durch unsere Hauptkasse in Magdeburg eingelöst und bezahlt werden.

Auch wird vom 15. bis 30 Juli d. J. durch die Herren

Kleudgen et Co. in Hamburg und
Louis Hahn et Co. in Berlin

die Einlösung derjenigen fälligen Zins-Coupons unserer Prioritäts-Obligationen erfolgen, welche von den resp. Inhabern bei den genannten Herren bis zum 10 Juli d. J. einschließlich angemeldet worden sind.

Magdeburg, den 17. Juni 1857.

Das Direktorium.

[1477]

Magdeburg-Wittenbergesche Eisenbahn.

Auszug aus dem notariellen Protokolle über die ordentliche General-Versammlung der Actionaire der Magdeburg-Wittenbergischen Eisenbahn-Gesellschaft vom 9. Juni 1857.

Der diesjährigen ordentlichen General-Versammlung der Actionaire der Magdeburg-Wittenbergeschen Eisenbahn-Gesellschaft lagen von den im §. 29 des Statuts ihrer Berathung und Beschlußnahme überwiesenen Gegenständen vor:

1) der Vortrag des Geschäftsberichts des Directorii über die Geschäfte des verflossenen Jahres;
2) die Vorlage und Vertheilung des Rechnungs-Abschlusses über das vorige Verwaltungsjahr;
3) die Wahlen zum Ersatz der ausscheidenden Ausschußmitglieder, und
4) der Antrag eines Actionaires auf Erhöhung der Tarifsätze der Fahrpreise sowohl für Fracht als für Personen, so wie auf Erhöhung des Brückengeldes.

Der Vortrag des Geschäftsberichts, welcher mit dem Rechnungsabschlusse a. die erschienenen Actionaire ausgegeben war, wurde von der Versammlung abgelehnt.

Der Antrag ad 4, welchen die Gesellschafts-Vorstände für unzweckmäßig erachten mußten, wurde von dem Antragsteller, so weit er in der heutigen Versammlung zur Entscheidung gebracht werden sollte, zurückgenommen und den Gesellschafts-Vorständen zur nochmaligen Prüfung anheimgestellt.

Das Resultat der Wahlen war folgendes: Kaufmann Carl Delius, Banquier Julius Alenfeld, General-Director Robert Königsdörffer hier, Kaufmann S. Adler in Stendal, Kaufmann Martin Meyer in Berlin, Kaufmann Gustav Hoffmann in Wittenberge sind zu Mitgliedern, Kaufmann S. A. Ledi, Banquier W. S. Meyer hier sind zu stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses wieder und resp. neu erwählt.

Magdeburg, den 20. Juni 1857.

Der Ausschuß der Magdeburg-Wittenbergeschen Eisenbahn-Gesellschaft.

Max.

[1481]

Aachen-Mastrichter Eisenbahn-Gesellschaft.

Die am 1. Juli 1857 fälligen halbjährigen Zinsen der Prioritäts-Obligationen unserer Gesellschaft, I. und II. Emission, werden gegen Aushändigung der Coupons bezahlt:

in Berlin bei der Direction der Disconto-Gesellschaft, bei den Herren Anhalt und Wagener und Gebr. Veit u. Co.,
in Mastricht bei den Herren G. Tielens Sons et Cie, und
in Aachen bei unserer Hauptkasse.

Aachen, den 22. Juni 1857.

Die Direction.

[1351]

Köln-Mindener Eisenbahn.

Zinsenzahlung.

Die Einlösung der am 1 Juli d. J. fälligen halbjährigen Zins-Coupons der Actien und Prioritäts-Obligationen erster und zweiter Emission unserer Gesellschaft erfolgt:

in Berlin bei dem Herrn S. Bleichroeder in den gewöhnlichen Geschäftsstunden vom 1. bis inkl. 15. Juli d. J.;
in Düsseldorf am 1. 2. und 3. Juli d. J. im Büreau der dortigen Bahnhofs-Inspektors, Vormittags von 9 – 12 Uhr;
in Köln bei unserer Hauptkasse (Frankenplatz) Vormittags.

Die Inhaber mehrerer Coupons werden ersucht, ein nach den Nummern derselben geordnetes Verzeichniß den Zahlstellen vorzulegen.

Köln, 10. Juni 1857.

Die Direction.

[1480]

Köln-Mindener Eisenbahn.

Vergleichende Uebersicht der Betriebs-Einnahmen.

a) auf der Hauptbahn:

Im Monat Mai 1857 wurden eingenommen: für 201,174 Personen 106,425 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf., für 3,704,216 Ctr. Güter 264,966 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf., für Extraordinarien 28,758 Thlr. 8 Sgr., Summa 400,149 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf. Im Monat Mai 1856 wurden eingenommen: für 188,991 Personen 99,402 Thlr. 7 Sgr., für 3,046,868 Ctr. Güter 209,695 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf., für Extraordinarien 22,625 Thlr., Summa 331,723 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf. Mithin im Monat Mai 1857 mehr 68,426 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf. In den ersten fünf Monaten des Jahres 1857 wurden eingenommen: für 846,990 Personen 404,888 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf., für 17,161,160 Centner Güter 1,284,388 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf., für Extraordinarien 53,320 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf., Summa 1,742,537 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. In den ersten fünf Monaten des Jahres 1856 dagegen: für 737,904 Personen 363,408 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf., für 15,367,477 Centner Güter 1,037,455 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf., für Extraordinarien 62,360 Thlr., Summa 1,453,314 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf. Mithin pro 1857 mehr: 289,223 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf.

b) auf der Oberhausen-Arnheimer Zweigbahn:

Im Monat Mai 1857 wurden eingenommen: für 35,092 Personen 9832 Thlr. 23 Sgr. 10 Pf., für 128,496 Ctr. Güter 5963 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf., für Extraordinarien 15 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf., Summa 15,841 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf. In den fünf ersten Monaten des Jahres 1857 wurden eingenommen: für 143,774 Personen 39,638 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf., für 551,834 Ctr. Güter 39,757 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf., für Extraordinarien 1227 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., Summa 80,622 Thlr. 27 Sgr. 7 Pf.

Die Direction.

[1482]

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn

Die Zahlung der Zinsen der von den Prioritäts-Actien und Obligationen so wie von den der Verzinsung unterliegenden voll eingezahlten Stamm-Actien des Baukapitals für die Reichenbach-Frankensteiner Bahnstrecke wird mit Ausnahme der Sonntage täglich stattfinden und zwar:

in Breslau in unserer Hauptkasse vom 1. Juli d. J. ab,
in Berlin bei den Herren M. Oppenheims Söhnen, Burgstraße Nr. 27,
vom 1. bis 20. Juli 1857,

gegen Abgabe der betreffenden Zins-Coupons und eines über sie lautenden Nummer-Verzeichnisses.

Breslau, den 24. Juni 1857.

Direktorium.

[1453] Bekanntmachung.

Die Anfertigung der Maurer- und Steinsetzer-Arbeiten zu der diesjährigen Instandsetzung der hiesigen Stadtmauer und die Lieferung der Materialien dazu, bestehend in Bau-Kalk, Ratheburger und weißen Mauersteinen, in Dach- und Hohlsteinen, in Portland-Cement, in gelöschtem Kalk und Mauersand, soll im Wege der Submission erfolgen.

Die Bedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht aus, und der Einreichung der Submissionen wird bis zum 2ten k. Mts. entgegengesehen.

Berlin, den 20. Juni 1857.

Königl. Ministerial-Bau-Kommission.

[1483]

Verkauf eines Grundstücks am Wasser.

Der zu dem ehemaligen Schiffahrts-Magazin-Etablissement gehörig gewesene, im Stralauer Stadtviertel, Holzmarkt-Straße Nr. 28 an der Spree hierselbst belegene, dem Domainen-Fiskus zugehörige Platz von ca. 90 □Ruthen Flächen-Inhalt mit der darauf stehenden Remise und daran angebauten Stallgebäude, welcher Platz bisher zum Holz-, Stein- und Kohlen- rc. Lager benutzt worden ist, soll im Wege des Meistge-

bots veräußert und zum 1. Oktober d. J. übergeben werden.

Hierzu ist ein Termin auf

Montag, den 13. Juli 1857, Vormittags 10 Uhr,

auf dem gedachten Grundstück anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Licitations-Bedingungen und der Plan in dem Dienstlokal des Rent-Amtes, Niederwallstraße Nr. 39, schon jetzt eingesehen werden können, eben so der zeitige Pächter des Platzes, Herr Deutschmann, die Besichtigung des Grundstücks auf Verlangen gestatten wird.

Berlin, den 25. Juni 1857.

Königliches Domainen-Rent-Amt Berlin.
Krack.

[1478]

Bonner Bergwerks- und Hütten-Verein in Bonn.

Dritte Einzahlung von 20 pCt. auf die Actien II. Emission.

Mit Bezug auf die §§. 7 und 8 unseres Gesellschafts-Statuts werden die Actionaire hierdurch aufgefordert, die dritte Einzahlung von

Zwanzig Prozent oder zwanzig Thalern pro Actie auf die Actien II. Emission,

abzüglich der Zinsen auf die beiden ersten Einzahlungen für die Zeit vom 15. Februar bis 31. Juli a. c. mit

Thlr. 19. 2. 6 Pf. Preußisch Courant,

bis zum einunddreißigsten Juli dieses Jahres bei den Bankhäusern

Herrn Jonas Cahn in Bonn,
Herren A. u. L. Camphausen in Köln,
Herrn J. D. von Recklinghausen in Köln,
Herrn Baum, Boeddinghaus u. Comp. in Düsseldorf,
Herrn Alex Rauh in Stettin, und bei der Disconto-Gesellschaft in Berlin,

unter Vorlegung der in ihren Händen befindlichen Interims-Quittungen zu leisten.

Es wird den Actionairen freigestellt, zugleich mit dieser Einzahlung noch weitere Raten von je 20 Prozent bis zum vollen Betrage ihrer Betheiligung gegen Verzinsung zu fünf Prozent einzuzahlen.

Bonn, den 24. Juni 1857.

Der Verwaltungsrath.

[1486]

Kommandit-Gesellschaft

für Bergbau, Mineralöl- und Paraffin-Kerzen-Fabrication,

Paul Wagenmann u. Co.

Die Herren Actionaire werden in Gemäßheit des §. 41 des Statuts zu einer

Sonnabend den 11. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr,

im Grand Hotel Royal dahier abzuhaltenden

außerordentlichen General-Versammlung

hiermit eingeladen.

Die zur Berathung resp. Beschlußnahme kommenden Haupt-Gegenstände werden sein:

1) Weitere Emission von Actien zur Ausdehnung des Unternehmens,
2) Abänderung des Statuts.

Bonn, den 24. Juni 1857.

Der Verwaltungsrath.

[1479] Bekanntmachung.

Die Danziger Privat-Actien-Bank beginnt, da die Hälfte des Stammkapitals nunmehr eingezahlt ist, am 1. Juli a. c. in ihrem Hause, Langgasse Nr. 59, ihren Geschäftsbetrieb. Die Geschäftsstunden sind von 9 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags.

Den Verwaltungsrath bilden bis zu der im März 1858 stattfindenden Neuwahl

Herr Max Behrend,
" Th. Bischoff,
" G. F. Fucking,
" L. Goldschmidt,
" B. Hansemann,
" S. Mankiewicz,
" J. Valeske,
" B. Rosenstein.

Von diesen Mitgliedern des Verwaltungsrathes werden als Mitglieder der Direction nach §. 30 des Statuts fungiren:

im Juli c. Herren B. Hansemann und J. Valeske,
im August c. Herren Th. Bischoff und B. Rosenstein,
im September c. Herren S. Mankiewicz und G. F. Fucking;
im Oktober c. Herren Max Behrend und L. Goldschmidt.

Als vollziehender Direktor ist Herr Schottler und als Rendant und Stellvertreter des vollziehenden Direktors Herr A. Raschke angestellt.

Die Königliche Regierung hat zum Königlichen Kommissarius den Herrn Regierungsrath von Meusel ernannt.

Danzig, den 25. Juni 1857.

Der Verwaltungsrath
der Danziger Privat-Actien-Bank.
C. R. von Franzius.

[1472]

Berliner Bank-Verein.

Durch die General-Versammlung vom 29. April d. J. ist die Auflösung unseres Vereins beschlossen und in Folge dessen die Liquidation so weit beendet, daß die Vertheilung der Masse erfolgen kann. Nach geschehener Revision Seitens unseres Verwaltungsrathes und nachdem derselbe als Vertreter der Gesammtheit der stillen Gesellschafter den unterzeichneten Geschäftsinhabern auf Grund der §§ 15 bis 17 des Gesellschafts-Vertrages vom 14. Juli 1856 Decharge ertheilt hat, fordern wir die Inhaber von Interimsscheinen unserer Societäts-Antheilsscheine auf, solche bei uns

von heute ab bis zum 30sten d. Mts. incl. in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr, und vom 1. bis 4. Juli incl. in den Nachmittagsstunden von 3—6 Uhr,

zum Behuf der Verification einzureichen.

Schemata zur Anmeldung in doppelt ausgefertigten Exemplaren, wovon das eine, von uns quittirt, dem Einreicher zurückgegeben und das andere von uns refervirt wird, sind in unserem Comptoir, Charlottenstr. 58, Vormittags von 9—12 Uhr, von heute ab in Empfang zu nehmen.

Diejenigen der stillen Gesellschafter, welche nicht zur rechten Zeit die Societäts-Antheilsscheine bei uns einreichen, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn die Auszahlung an sie später erfolgt, da wir nur an diejenigen der Reihe der Anmeldung nach die Auszahlung vornehmen können, von denen die Einreichung innerhalb der oben erwähnten Zeit geschehen ist.

Auswärtige Besitzer von Societäts-Antheilsscheinen wollen dieselben zur Besorgung des Nöthigen ihren hiesigen Korrespondenten, nicht aber an uns direkt einsenden, indem wir auf Briefwechsel nicht eingehen können.

Laut untenstehender Bilanz und Vertheilungs-Nachweisung werden außer der geleisteten Einzahlung auf je 100 Thlr. Nominalwerth unserer Interimsscheine zwei Thaler neunzehn Silbergroschen Courant gezahlt. Die Auszahlung beginnt vom 6. Juli ab in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr in unserem Comptoir.

Berlin, den 25. Juni 1857.

Berliner Bank-Verein.

P. Gutike. Reichenheim.

Bilance.

		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
	Activa.						
1.	Baarer Bestand	688,646	28	11			
2.	Mobilien und Utensilien	1,200	—	—	689,846	28	11
	Passiva.						
1.	Kapital in Societäts-Antheilsscheinen.						
	Thlr. 4,999,200 à 10 pCt. Einzahlung	499,920	—	—			
	" 800 vollgezahlte	800	—	—			
	Thlr. 5,000,000	500,720	—	—			
2.	Vertheilungs-Conto.						
	Laut unten stehender Berechnung	131,666	20	—			
3.	Liquidations-Unkosten	57,460	8	11			
					689,846	28	11

Nachweis der Vertheilung
laut unserer Bilance vom 31. Dezember 1856
war vorhanden:

1.	Dividenden-Conto	Thlr. 110,986. 4. 7					
	es treten hinzu	" 4,331. 24. —	115,317	28	7		
2.	Reserve-Conto		65,611	27	—		
3.	Zinsen-Conto	Thlr. 8,420. 10. —					
	Auf zurückgeleistete Zahlung von 90 pCt. auf Thlr. 5000 Soc.-Anth. berichtigte Zinsen	" 139. —. —.	8,281	10	—	189,211	5	7
	dazu treten: die an Fonds, Wechseln, durch Zinsen vom Lombard und Disconto-Wechseln gewonnenen, so wie durch Zinsen und Provision in Conto-Currenten bis 31. Mai d. J. vereinnahmten					18,838	21	6
						208,049	27	1
	dagegen ab:							
a.	laufende Kosten und die durch die Liquidation herbeigeführten Verluste an Effekten und durch Abwickelung eingegangener Geschäftsverbindlichkeiten u. s. w.		18,922	28	2			
b.	Abfindungen wegen bestehender Verträge und Unkosten bei der Liquidation		57,460	8	11	76,383	7	1
	kommen zur Vertheilung					131,666	20	—
	und zwar: auf Thlr. 5,000,000 — Thlr. 2. 19 Sgr. pro 100 Thaler Nominal-Betrag wie oben					131,666	20	—

Berlin, den 25. Juni 1857.

Berliner Bank-Verein.
P. Gutike. Reichenheim.

Digitized by Google

Berliner Börse vom 26. Juni 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

		Brief.	Geld.
Amsterdam ..... 250 Fl.	Kurz	141⅓	141⅓
dito ..... 250 Fl.	2 M.	140⅓	140⅓
Hamburg ..... 300 M.	Kurz	151⅓	151⅓
dito ..... 300 M.	2 M.	150	149⅔
London ..... 1 L. S.	3 M.	6 18⅓	6 18⅓
Paris ..... 300 Fr.	2 M.	79 11/12	78 11/12
Wien in 20 Fl. F. 150 Fl.	2 M.	96⅔	96⅓
Augsburg ..... 150 Fl.	2 M.	101⅓	101⅓
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss 100 Thlr.	8 T.	99⅝	99⅓
	2 M.	99	98⅓
Frkf. a. M. südd. W. 100 Fl.	2 M.	56 14	56 10
Petersburg 100 S. R.	3 W	104⅓	104⅓

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	100⅓	—
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99⅔
dito von 1852	4½	100	99⅓
dito von 1854	4½	100	99⅓
dito von 1855	4½	100	99⅔
dito von 1856	4½	100	99⅔
dito von 1853	4	94	93⅓
Staats-Schuldscheine	3½	84	83⅓
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	119⅓	—
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	83⅓	83
Oder-Deichbau-Obligationen ..	4½	94	93⅓
Berliner Stadt-Obligationen .	4½	99⅓	—
do do. .	3½	—	—

Pfandbrief

	Zf.	Br.	Geld.
Kur- und Neumärk.	3½	86⅓	—
Ostpreussische	3½	-	85⅓
Pommersche	3½	86⅓	—
Posensche	4		—
do.	3½	—	85⅓
Schlesische	3½	—	86⅓
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	82⅓	81⅓

Rentenbriefe.

Kur- und Neumärk.	4	—	92⅓
Pommersche	4	—	92⅓
Posensche	4	91⅓	91
Preussische	4	—	91⅓
Rhein- und Westph.	4	94	—
Sächsische	4	93⅓	93⅓
Schlesische	4	—	93⅓
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	146⅓	145⅓
Friedrichsd'or	—	13⅓	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅓	—

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Geld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	—	82
do. Prioritäts-	4	—	
do. II. Emission	4	—	—
do. III. Emission	4½	-	—
Aachen-Mastrichter	—	57⅓	—
do. Prioritäts-	4½	93⅓	92⅓
do. II. Emission	—	98⅓	98
Bergisch-Märkische	—	88	—
do. Prioritäts-	5	—	102
do. do. II. Serie	5	102⅓	101⅓
do. (Dortm.-Soest)	4	86⅓	—
do. do. II. Ser.	4½	95⅓	—
Berl. Anh. Lit. A. u B.	—	142⅓	141⅓
do. Prioritäts-	4	—	—
do. do.	4½	98⅓	—
Berlin-Hamburger .	—	114⅓	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	140⅓	139⅓
do. Prior. Oblig.	4	90⅓	-
do. do. Lit. C.	4½	99	98⅓
do. do. Lit. D.	4½	99	-
Berlin-Stettiner ...	—	-	143
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—
do. do. II. Ser.	4½	86⅓	86⅓
Bresl. Schw. Frb. alte	—	129	128
Brieg-Neisse	4	79⅓	78⅓
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	—	151
do Prior.-Oblig.	4½	99⅓	99⅓
do do. II. Em.	5	—	102⅓
do do.	4	—	—
do. III. Emission	4	—	—
do. IV. Emission	4	86⅓	86⅓
Düsseldorf-Elberf.	4	88	—
do. Prioritäts-	5		—
Magdeb.-Halberst.	—	204⅓	—
Magdeb.-Wittenb. .	—		45⅓
Magd.-Witt. Prior.	4½	—	—
Münster-Hammer ..	4	—	—
Niederschles.-Mark.	4	92⅓	91⅓
do. Prioritäts-	4	91⅓	91
do. Conv. Prioritäts-	4	91⅓	91
do. do. III. Serie	4	—	90⅓
do. do. IV. Serie	5	102⅓	101⅓
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	149⅓	—
do. Lit. B.	3½	—	—
do. Lit. C.	4	138⅓	137⅓
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B	3½	79	—
do. Prior. Lit. D	4	88⅓	—
do. Prior. Lit. E.	3½	—	—
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	—	—
do. Prioritäts-	5	—	—
do. II. Serie	5	—	—
do. III. Serie	5	—	—
Rheinische	—	102⅓	101⅓
do. (Stamm-) Prior	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
Ruhrort-Cref.-Kreis Gladbacher	3½	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	97⅓
do. II. Serie	4	86⅓	86
do. III. Serie	4½	93⅓	—
Stargard-Posen.	3½	98	-
do. Prioritäts-	4	-	—
do. II. Emission	4½	98	97⅓
Thüringer	—	126⅓	—
do. Prior.-Oblig	4½	99⅓	—
do. III. Serie	4½	99⅓	—
Wilh. (Cos.-Odb.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	-	—

Nichtamtliche Notirungen.

	Zf.	Br.	Geld.
Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.			
Amsterdam-Rotterdam	4	—	68⅓
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	152⅓	—
Mainz-Ludwigshafen .	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger.	4	57	—
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	57⅓	56⅓
Zarskoje-Selo	fr.	—	—
Ausl. Prioritäts-Actien.			
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Es.	4	—	—
do. Sambre et Meuse	4	—	—

	Zf.	Br.	Geld.
Inländ. Fonds.			
Nass.-Vereins-Bk.-Act.	4	—	121⅓
Königsberg. Privatbank	4	—	99⅓
Magdeburger do.	4	105	—
Posener do.	4	100	—
Berl. Hand.-Gesellsch	4	98⅓	97⅓
Disconto-Commandit-Antheile .	4	112⅓	111⅓
Preuss. Hand.-Gesellsch.	4	95⅓	94⅓
Schles. Bank-Verein	4	94⅓	—
Preuss. Eisenb.-Quittungsbogen.			
Bresl.-Schw.-Frb. III. E.	4		—
Oppeln-Tarnowitz	4	87⅓	86⅓
Rheinische II. Em.	4	—	
do. III. Em.	5	91⅓	90⅓

	Zf.	Br	Geld.
Ausländ. Fonds.			
Braunschweig Bank. .	4	121	120
Bremer Bank	4	—	114⅓
Coburger Creditbank	4		81⅓
Darmstädter Bank.	4	110	109
Genfer Bank	4	99⅓	98
Thüringer Bank	4	94⅓	93⅓
Weimar. Bank	4	—	111⅓
Oesterreich. Metall. ..	5	82⅓	—
do. National-Anleihe	5	84	
do Prm.-Anleihe ..	4	108⅓	—
Russ. Stiegl 5. Anl.	5	104⅓	103⅓
do do. 6. Anl.	5	106	105
do v. Rothschild Lst.	5	109⅓	108⅓
do. Engl. Anleihe ...	4½	—	—
Russ. Poln. Schatz-Obl.	4	84⅓	—
do. do. Cert. L. A	5	95⅓	94⅓
do. do. L. B. 200 Fl.	-	—	21⅓
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	92⅓	—
do. Part. 500 Fl. ..	4	87⅓	86⅓
Dessauer-Prämien-Anl.	3½	99	98
Hambg. St.-Präm.-Anl.		73⅓	—
Lübecker Staats-Anl. .	4½		—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th	-	40⅓	—
N. Bad. do. 35 Fl.	-	30	—
Span. 3% inl. Schuld	3		—
do 1 à 3% steigende	1½	—	—

Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 61 a 63 a 62 gem. Darmst. Bank 109⅓ a 109 a ⅓ gem.

Berlin, 26. Juni. In Folge vielseitiger Ultimo-Regulirungen war das Geschäft nicht von Belang und erfuhren die Course im Allgemeinen nur wenig Veränderungen, nur Cosel-Oderberger blieben bis zum Schluss der Börse im Rückgang.

Berliner Getreidebörse

vom 26. Juni.

Weizen loco 64—96 Sgr.

Roggen loco 57 — 58 Rthlr., 86—87pfd. ab Bahn 58 Rthlr. bez., Juni und Juni-Juli 57⅓—56—½ Rthlr. bez. u. Br., 5⅞ G., Juli-August 57⅓—56—½ Rthlr. bez., Br. u. G., August-September 58—56½—57 Rthlr. bez. u. Br., 56½ G., September-Oktober 58—½—57—½ Rthlr. bez. u. Br., 57 G., Oktober-November 58—56½—57 Rthlr. bez. u. Br., 56½ G., November-Dezember 57½—56½ Rthlr. bez., 57 Br., 56½ G.

Rüböl loco 16⅔ Rthlr., Juni u. Juni-Juli 16⅓ Rthlr. Br., 16⅓ G., Juli-August 16 Rthlr. bez. u. G., 15⅔ Br., September-Oktober 15⅔ ⅓ Rthlr. bez., 15 2/3 Br., 15⅓ G., Oktober-November 15 2/3—⅓ Rthlr. bez., 15⅔ Br., 15⅓ G., November-Dezember 15⅔ Rthlr. bez., Br. u. G.

Spiritus loco 30—29⅓ Rthlr., Juni, Juni-Juli u. Juli-August 30—⅓ bis ⅓ Rthlr. bez. u. Br., 30 G., August-September 30⅓—⅔—⅓ Rthlr. bez. u. Br., 30⅓ G., September-Oktober 30⅓—30 Rthlr. bez., Br. u. G., Oktober-November 28⅔—29—28⅔ Rthlr. bez., Br. u. G., November-Dezember 27⅓—28 Rthlr. bez., Br. u. G.

Breslau, 26 Juni, 2 Uhr 12 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 98 5/12 Br. Freiburger Stamm-Actien 128⅔ Br.; do. dritte Emission 122⅓ G. Oberschlesische Actien Lit. A. 147⅓ G.; do. Lit. B. 138⅓ Br.; do. Lit. C. 138⅓ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 88⅓ Br.; do. Lit. E. 87⅓ Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 66⅔ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —. Neisse-Brieger Stamm-Actien 69⅓ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 12⅓ Rthlr. G. Weizen, weisser 73—107 Sgr., gelber 76—105 Sgr. Roggen 54—62 Sgr. Gerste 44—50 Sgr. Hafer 32—39 Sgr.

Die Börse war flau und die Course merklich niedriger bei geringem Geschäft.

Stettin, 26 Juni. 2 Uhr 5 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 80—91 bez., Juni-Juli 86⅓ Br., Juli-August 86⅓ bez. u. 88—89, September-Oktober 86 bez. do. Roggen 54—55⅓ bez., Juni 54⅓ bez., Juni-Juli 54⅓, Juli-August 54⅓—55, September-Oktober 55—56⅓, Frühjahr 55—55⅓ bez. Spiritus 12⅓ bez. u. Br., Juni Juli u. Juli-August 12⅓—⅙ bez., August-Sept. 12. Rüböl 17 bis 16⅓, September-Oktober 15⅓—¼ bez.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. Decker.)

Das Abonnement beträgt:
25 Sgr.
für das Vierteljahr
in allen Theilen der Monarchie
ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an,
für Berlin die Expedition des Königl.
Preußischen Staats-Anzeigers:
Mauer-Straße Nr. 54.

Staats-Anzeiger.

№ 150. Berlin, Sonntag, den 28. Juni 1857.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Personen Orden und Ehrenzeichen zu verleihen, und zwar:

Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife:

Dem Superintendenten, Pfarrer Kohmann zu Lotte im Kreise Tecklenburg;

Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

Dem Rittergutsbesitzer, Kreisrichter von Kalckstein zu Warendorf,
dem Pfarrer Krummacher und
dem Kommerzien-Rath Meese zu Tecklenburg,
dem Bürgermeister Ohm zu Ibbenbüren im Kreise Tecklenburg,
dem Rektor Riethrock zu Leugerich im Kreise Tecklenburg und
dem Pfarrer Smend zu Leeden in demselben Kreise.

Das Allgemeine Ehrenzeichen:

Den Schullehrern Flebbermann zu Lotte und Henschen zu Lienen im Kreise Tecklenburg,
dem Gendarmen Ihlo in der 7ten Gendarmerie-Brigade,
dem Colon Kohnhorst und
dem Polizeidiener Rethwilm zu Ladbergen im Kreise Tecklenburg.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Kommerz- und Admiralitätsrath Schroeter zu Königsberg i. Pr. den Charakter als Geheimer Kommerzien-Rath zu verleihen;

Den Stadtrichter Korb zu Breslau zum Stadtgerichts-Rathe; und

An Stelle des auf seinen Wunsch entlassenen Konsuls Ed. Müller in Valparaiso den dortigen Kaufmann J. G. Fehrmann zum Konsul daselbst zu ernennen.

Allerhöchster Erlaß vom 4. Mai 1857 — betreffend die Genehmigung des Tarifs zur Erhebung des städtischen Hafen-Bohlwerks- und Brücken-Aufzugsgeldes zu Stettin.

Auf Ihren Bericht vom 3. April d. J. habe Ich den anliegenden Tarif (a.) zur Erhebung des städtischen Hafen-Bohlwerks- und Brücken-Aufzugsgeldes zu Stettin unter dem Vorbehalt einer Revision nach Ablauf von fünf Jahren genehmigt und vollzogen und beauftrage Sie, denselben mit diesem Erlasse durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Potsdam, den 4. Mai 1857.

Friedrich Wilhelm.

von der Heydt. von Westphalen. von Bodelschwingh.

An
den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten,
den Minister des Innern und den Finanz-Minister.

a.

Tarif
zur Erhebung des Hafen-, Bohlwerks- und Brücken-Aufzugsgeldes in Stettin.

I. An Hafengeld von Schiffen und anderen Fahrzeugen, so wie von geflößtem Bau- und Nutzholz ohne Rücksicht darauf, ob die Fahrzeuge ꝛc. beladen oder unbeladen sind, wird bei dem Eingange in das Hafengebiet der Stadt (zusätzliche Bestimmung 3) entrichtet.

1) von Dampfschiffen, Seeschiffen, Leichterfahrzeugen und Seebööten
   a) von 3 bis einschließlich 25 Schiffslasten Tragfähigkeit. — Sgr. 6 Pf. } für jede Schiffslast Tragfähigkeit.
   b) von mehr als 25 Schiffslasten Tragfähigkeit ..... 1 „ 6 Pf. }
2) von Oderkähnen und andern Stromfahrzeugen
   a) von 6 bis einschließlich 15 Schiffslasten Tragfähigkeit ..... 5 Sgr. } für
   b) von 16 bis einschließlich 25 Schiffslasten ..... 10 Sgr. } jedes
   c) von 26 bis einschließlich 34 Schiffslasten ..... 20 Sgr } Fahrzeug.
   d) von mehr als 34 Schiffslasten 1 Rthlr. — Sgr. }
3) regelmäßig fahrende Dampfschiffe können nach Wahl anstatt der Abgabe für jede einzelne Fahrt eine jährliche Abfindung von 2½ Rthlr. für jede Schiffslast Tragfähigkeit entrichten.
4) Von geflößtem Bau- oder Nutzholz für jede Last von 72 Kubikfuß ..... 3 Pf.

II. An Bohlwerksgeld von Waaren, welche in Fahrzeugen resp. auf Flößen zu Wasser in das Hafengebiet der Stadt (zusätzliche Bestimmung 3) eingehen und über die von der Regierung zu bezeichnenden öffentlichen Bohlwerke zu Lande gebracht werden, ist von jedem Centner der Betrag von ..... 6 Pf. zu entrichten.

Ausnahmsweise wird gezahlt für

1) Zink, Stangen- und Schnitteisen, Mahagoni- und Cederholz	für den Centner	4 Pf.
2) Farbehölzer, Roggenmehl	für den Centner	3 Pf.
3) Roheisen, Schmiedebrucheisen, Galmey, Graphit, rohen Schwefel, Knochenschwärze, Braunstein, Oelkuchen, gebrannten Gyps, Harz, Cichorien, ordinaire Erdfarben, Wasserblei, Schwerspath, Schwefelsäure, Guano, Lohe, Kleie, Dachschiefer	desgl.	2 Pf.
4) Gypssteine, Düngergyps, Thon, Zuckererde, Seegras, geschlemmte Kreide	desgl.	1 Pf.
5) Leinsaamen	für die Tonne	9 Pf.
6) Hering, gemahlenen Cement	desgl.	6 Pf.
7) Theer, Heringslake	desgl.	3 Pf.
8) Kalk	desgl.	2 Pf.
9) Bier (mit Ausnahme von Porterbier und englisch Ale, von welchen das tarifmäßige Bohlwerksgeld von 6 Pf. für den Centner zu entrichten ist)	desgl.	6 Pf.
10) Branntwein und Essig, inländischen, für das Oxhoft von 180 Quart, oder nach der Wahl der Zahlungspflichtigen für 5 Centner		1 Sgr. 6 Pf.
11) Alle Getreidearten, ferner Erbsen, Wicken, Schlagleinsaamen, Raps und Rübsen, Linsen, Bohnen, Buchweizen, Spelt für je 72 Scheffel		4 Sgr. — Pf.
12) Grauben, Grütze, Hirse für den Scheffel		— „ 3 Pf.
13) gebackenes Obst für den Scheffel		2 Pf.
14) Schleifsteine, Steinblöcke und Steinplatten, rohe Cementsteine für je 36 Centner oder nach der Wahl der Zahlungspflichtigen für je 30 Kubikfuß		7 Sgr. 6 Pf.
15) Steinkohlen, Koaks, Braunkohlen für je 72 Scheffel oder nach der Wahl der Zahlungspflichtigen für 58½ Centner (60 Zoll-Centner)		1 Sgr. 6 Pf.
16) Kreide für je 36 Centner		1 Sgr.
17) Kalksteine für den Prahm oder 3 Klafter		5 Sgr.
18) Mineralwasser für 100 Kruken		1 Sgr.
19) Mauer- und Dachsteine für das Tausend		1 Sgr.
20) Mühlensteine:		
a) für einen ganzen Stein		12 Sgr.

Google

b) für einen Dreiling oder Bobenstein ..... 7 Sgr. 6 Pf.
21) Brennholz für die Klafter ..... 6 Pf.
22) Bau- und Nutzholz, mag daſſelbe in Flößen verbunden, oder auf Flößen oder in Fahrzeugen eingehen, für je 72 Kubikfuß und zwar:
a) von Kiefern- und anderm Weichholz ..... 9 Pf.
b) von Eichen- und anderm Hartholz ..... 1 Sgr. 3 Pf.
23) ſichtenes Stabholz für 50 Rumpf ..... 1 Sgr. 3 Pf.
24) Bretter für das Schock 24füßiger
a) von 1½zölligen ..... 3 Sgr.
b) von 1¼zölligen ..... 2 Sgr. 6 Pf.
c) von 1zölligen ..... 1 Sgr. 3 Pf.
25) Tonnenbänder
a) Ochsoftbänder für 5 Schock
b) Tonnenbänder „ 7 „
c) Eimerbänder „ 8 „ ..... 4 Pf.
d) Ankerbänder „ 12 „
e) ½ Ankerbänder „ 15 „
f) ¼ Ankerbänder für 20 Schock ..... 4 Pf.
26) Bänder zu Zuckerfäſſern:
a) von 12- bis 10füßige für 5 Schock
b) „ 9- „ 8 „ „ 7 „ ..... 4 Pf.
c) kleinere „ 12 „
27) Kiehnäpfel für 72 Scheffel ..... 2 Sgr.
28) Zwiebeln für 72 Scheffel ..... 4 Sgr.
29) Dammſteine für je 112 Kubikfuß ..... 2 Sgr.
30) Torf für das Tauſend ..... — Sgr. 4 Pf.
31) Salz für die Schiffslaſt ..... 4 Sgr.
32) Kartoffeln, wenn ſie als Handelsartikel vorkommen, für je 72 Scheffel ..... 2 Sgr.

III. An Brückenaufzugsgeld wird für das Aufziehen der über die Oder erbauten Baumbrücke entrichtet
a) wenn eine Klappe gezogen wird 2½ Sgr.
b) wenn beide Klappen gezogen werden ..... 5 Sgr.
für jedes durchgehende Schiffsgefäß.

IV. Zuſätzliche Beſtimmungen.
1) Soweit in dieſem Tarif die Schiffslaſt den Erhebungsmaßſtab bildet, iſt darunter die preußiſche Schiffslaſt von 4000 Pfund zu verſtehen.
2) Wenn bei der Feſtſtellung des Hafengeldes und Bohlwerksgeldes für Flöße reſp. Waaren derſelben Kategorie (I. 4. und II. des Tarifs) ein Bruchtheil vom Centner, Scheffel u. ſ. w. ſich ergiebt, ſo wird dieſer Bruchtheil, ſobald derſelbe die Hälfte der als Maßſtab angegebenen Größen-Einheit erreicht oder überſteigt, für voll, ſonſt aber gar nicht berechnet.
3) Das Hafengebiet (I. und II. des Tarifs) umfaßt:
a) die Oder von der Grenze zwiſchen Güſtow und Pommerensdorf bis zu der zwiſchen dem Zieckeſchen und dem Schumacherſchen Grundſtücke befindlichen Grenze zwiſchen der Unterwyk und Grabow,
b) den Dunzig und
c) die Parnitz.
4) Ausländiſche Schiffe und Fahrzeuge derjenigen Nationen,
a) mit welchen wegen Behandlung ihrer Schiffe und deren Ladung gleich den inländiſchen, ein beſonderer Vertrag zur Zeit des Eingangs in den Hafen nicht beſteht, oder
b) welche ihrerſeits aus anderer Veranlaſſung die preußiſchen Schiffe und deren Ladung nicht gleich den inländiſchen behandeln,
haben die in dem Tarif zu I. angegebenen Hafenabgaben doppelt zu entrichten.
5) Außer den in dieſem Tarif feſtgeſetzten Abgaben, den nach dem Tarife vom 24. Oktober 1840 zu erhebenden Lootſengebühren und den beſonderen Vergütigungen, welche den nach freier Wahl angenommenen Hafendienern für das Verholen der Schiffe im Hafengebiete zukommen, wird für die Benutzung des Hafens, der dazu gehörigen Bohlwerke, Pfähle, Krahne, Waagen — mit Ausſchluß der Rathswaage — und der ſonſtigen, der allgemeinen Benutzung gewidmeten Anſtalten an die Stadt keine Gebühr entrichtet.
Es brauchen daher nicht nur die Schiffer und Floßführer oder deren Stellvertreter den Schiffahrts-, Zoll- Hafen- und Polizei-Beamten unter irgend einem Vorwand eine Vergütigung nicht zu entrichten, ſondern es iſt jenen ausdrücklich unterſagt, einem dieſer Beamten auch nur das geringſte Geſchenk für die Ausübung ſeines Amtes anzubieten, zu verabreichen, oder durch einen Dritten verabreichen zu laſſen, indem ein ſolches Anerbieten nach den beſtehenden Landesgeſetzen beſtraft und das Geſchenk außerdem zur ſtädtiſchen Armenkaſſe eingezogen werden ſoll.
6) Ein Unterſchied zwiſchen den den Einwohnern von Stettin gehörigen und den fremden Fahrzeugen oder Gütern findet hinſichtlich der Erhebung der in dieſem Tarif feſtgeſetzten Abgaben nicht ſtatt.

V. Befreiungen.
Befreit ſind:
A. Von der Entrichtung des Hafengeldes:
1) Königliche Schiffe und Staatsſchiffe ſolcher Nationen, denen durch beſtehende Staatsverträge zur Zeit des Eingangs in den Hafen die Befreiung von allen ſtädtiſchen Hafenabgaben bereits ausdrücklich zugeſichert iſt;
2) Dampfſchiffe und Seefahrzeuge von weniger als 3 Schiffslaſten, ſo wie Oderkähne und andere Fahrzeuge von weniger
B. Von der Entrichtung des Bohlwerksgeldes:
1) das für Rechnung des Staats eingehende Salz;
2) Königliche und Armee-Effekten, überhaupt Alles, was zum eigenen Gebrauch des Staates oder des Landesherrn oder ſeiner Hofhaltung transportirt wird;
3) Waaren und Güter, die vom Waſſer aus an Privatbohlwerken oder an Privat-Grundſtücken zu Lande gebracht, ferner ſolche Waaren, die von Bord zu Bord umgeladen werden.
4) Ballaſt.
C. Von der Entrichtung des Hafen- und Bohlwerksgeldes:
1) Solche Fahrzeuge und Waaren, welche unmittelbar, alſo beim Eingange in das Hafengebiet, ſchon die Beſtimmung nach einem andern Orte haben und ohne Aufenthalt und Umladung durch den Hafen tranſitiren;
2) das geflößte Bau- und Nutzholz, welches ohne Aufenthalt durch den Hafen geht;
3) Fahrzeuge, welche den ſtädtiſchen Wochen- und Jahrmarkts-Verkehr vermitteln, ſo wie deren zum Wochen- und Jahrmarkt beſtimmte Ladung.
D. An den auf ſpeziellem Rechtstitel beruhenden Befreiungen wird durch den gegenwärtigen Tarif nichts geändert.

Potsdam, den 4. Mai 1857.

(L. S.) (gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gez.) von der Heydt. von Weſtphalen. von Bodelſchwingh.

Geſetz, betreffend die Reviſion der Actiengeſellſchaften im Stempel-Intereſſe. Vom 25. Mai 1857.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

verordnen, mit Zuſtimmung beider Häuſer des Landtages Unſerer Monarchie, was folgt:

§. 1.

Die Vorſchrift im §. 34 des Stempelgeſetzes vom 7. März 1822 (Geſetz-Sammil. S. 67 für 1822), nach welcher Behörden und Beamte gehalten ſind, den Stempelfiskalen die Einſicht ihrer Verhandlungen bei den vorzunehmenden Stempelreviſionen zu geſtatten, findet fortan Anwendung auf alle Actien-Geſellſchaften, welche ganz oder theilweiſe auf einen Handels- oder Gewerbebetrieb irgend welcher Art gerichtet ſind.

§. 2.

Vorſtände und Beauftragte der im §. 1 genannten Geſellſchaften, welche bei den Namens derſelben gepflogenen Verhandlungen oder mit Privatperſonen abgeſchloſſenen Verträgen den tarifmäßigen Stempel nicht verwenden, ſind mit einer dem einfachen Betrage des nicht verwendeten Stempels gleichkommenden Geldbuße, welche jedoch die Summe von funfzig Thalern nicht überſteigen ſoll, zu belegen. Dagegen bleibt die bei dem Vertrage betheiligte Privatperſon, desgleichen jeder andere Beſitzer oder Produzent der darüber aufgenommenen Verhandlung, mit Strafe verſchont.

So weit jedoch nachgewieſen wird, daß die Verwendung des geſetzlich erforderlichen Stempels gegen beſſeres Wiſſen unterblieben iſt, tritt in allen vorbezeichneten Fällen die ordentliche Stempelſtrafe nach den Beſtimmungen des Stempelgeſetzes vom 7. März 1822 und den daſſelbe erläuternden, ergänzenden und abändernden Beſtimmungen ein.

§. 3.

Die Strafe gegen die im §. 2 gedachten Vorſtände und Beauftragten iſt von der Regierung, unter deren Aufſicht die Actien-Geſellſchaft ſteht, feſtzuſetzen. Die Entſcheidung in zweiter Inſtanz ſteht dem Miniſter für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zu, welcher auch zur Ermäßigung oder Niederſchlagung der Strafe ermächtigt iſt.

Der Rechtsweg findet gegen dieſe Stempelſtrafen wie gegen andere Stempelſtrafen ſtatt.

Urkundlich unter Unſerer Höchſteigenhändigen Unterſchrift und beigedrucktem Königlichen Inſiegel.

Gegeben Sansſouci, den 25. Mai 1857.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

von Manteuffel. von der Heydt. Simons. von Raumer. von Weſtphalen. von Bodelſchwingh. von Maſſow. von Manteuffel II. Für den Kriegs-Miniſter: von Hann.

Allerhöchſter Erlaß vom 25. Mai 1857 — betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadtgemeinde Kettwig, Regierungsbezirks Düſſeldorf.

Städte-Ordnung vom 15. Mai 1856 (Staats-Anzeiger Nr. 136. S. 1110.)

Auf den Bericht vom 18. Mai d. J., deſſen Anlagen zurück-

folgen, will Ich der auf dem Provinzial-Landtage im Stande der Städte vertretenen Stadtgemeinde Ketwig, im Regierungsbezirk Düsseldorf, deren Antrage gemäß, nach bewirkter Ausscheidung aus dem Bürgermeistereiverbande, in welchem dieselbe mit Landgemeinden steht, die Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 hiermit verleihen.

Dieser Mein Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen.

Berlin, den 25. Mai 1857.

Friedrich Wilhelm.

von Westphalen.

An den Minister des Innern.

Allerhöchster Erlaß vom 25. Mai 1857, — betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadtgemeinde Steele, Regierungsbezirks Düsseldorf.

Städte-Ordnung vom 15. Mai 1856 (Staats-Anzeiger Nr. 136. S. 1110.)

Auf den Bericht vom 18. Mai d. J., dessen Anlagen zurückfolgen, will Ich der auf dem Provinzial-Landtage im Stande der Städte vertretenen Stadtgemeinde Steele, im Regierungsbezirk Düsseldorf, deren Antrage gemäß, nach bewirkter Ausscheidung aus dem Bürgermeistereiverbande, in welchem dieselbe mit Landgemeinden steht, die Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 hiermit verleihen.

Dieser Mein Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen.

Berlin, den 25. Mai 1857.

Friedrich Wilhelm.

von Westphalen.

An den Minister des Innern.

Allerhöchster Erlaß vom 25. Mai 1857 — betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadtgemeinde Schleiden, Regierungsbezirks Aachen.

Städte-Ordnung vom 15. Mai 1856 (Staats-Anzeiger Nr. 136. S. 1110.)

Auf den Bericht vom 15. Mai d. J., dessen Anlagen zurückfolgen, will Ich der Stadtgemeinde Schleiden, im Regierungsbezirk Aachen, deren Antrage gemäß, nach bewirkter Ausscheidung aus dem Bürgermeistereiverbande, in welchem dieselbe zur Zeit mit Landgemeinden steht, die Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 hiermit verleihen.

Dieser Mein Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen.

Berlin, den 25. Mai 1857.

Friedrich Wilhelm.

von Westphalen.

An den Minister des Innern.

Allerhöchster Erlaß vom 25. Mai 1857 — betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Gemeinde Merzig, Regierungsbezirks Trier.

Städte-Ordnung vom 15. Mai 1856 (Staats-Anzeiger Nr. 136 S. 1110.)

Auf den Bericht vom 19. Mai d. J., dessen Anlagen zurückfolgen, will Ich der auf dem Provinzial-Landtage im Stande der Städte vertretenen Gemeinde Merzig, im Regierungsbezirk Trier, deren Antrage gemäß, nach bewirkter Ausscheidung aus dem Bürgermeistereiverbande, in welchem dieselbe zur Zeit mit Landgemeinden steht, die Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 hiermit verleihen.

Dieser Mein Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen.

Berlin, den 25. Mai 1857.

Friedrich Wilhelm.

von Westphalen.

An den Minister des Innern.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Vertrag zwischen Preußen und Hessen-Homburg, die Rhein-Nahe Eisenbahn betreffend. Vom 7. Juni 1856.

Nachdem von Seiten der Königlich preußischen und der Landgräflich hessischen Regierung im Einvernehmen mit der Großherzoglich oldenburgischen Regierung die Förderung des Baues einer von Neunkirchen, das Blies- und Nahe-Thal entlang über Kreuznach bis zum Rheine bei Bingerbrück führenden Eisenbahn beschlossen worden, so haben zum Zwecke der näheren Verständigung über das gedachte Eisenbahnunternehmen zu Bevollmächtigten ernannt:

Seine Majestät der König von Preußen:

Allerhöchstihren Geheimen Ober-Regierungsrath Freiherrn August Ludwig von der Reck

und

Allerhöchstihren Wirklichen Legationsrath Julius Alexander Aloys St. Pierre;

Seine Durchlaucht der souveraine Landgraf zu Hessen:

Höchstihren Regierungsrath Friedrich Wiesenbach,

von welchen Bevollmächtigten, unter dem Vorbehalt der Ratification, folgender Vertrag abgeschlossen worden ist.

Artikel 1.

Gleichwie die Königlich preußische Regierung wird auch die Landgräflich hessische Regierung in Bezug auf die in ihr Gebiet (das Landgräfliche Oberamt Meisenheim) fallende Bahnstrecke die Konzession zum Bau und Betrieb einer von Neunkirchen, das Blies- und Nahe-Thal entlang, über Kreuznach bis zum Rheine bei Bingerbrück herzustellenden Eisenbahn unter den in gegenwärtigem Vertrage enthaltenen näheren Bestimmungen ertheilen, ohne den Unternehmern der Bahn andere, hierin nicht namhaft gemachte lästige Verpflichtungen aufzuerlegen.

Insbesondere verpflichtet sich die Landgräflich hessische Regierung für den Fall, daß die Erwerbung des für die Bahn und deren Zubehör erforderlichen Grund und Bodens nicht im Wege gütlicher Uebereinkunft mit den betreffenden Grundeigenthümern sollte erfolgen können, dafür Sorge zu tragen, daß die Unternehmer der vorgedachten Eisenbahn vermittelst der zwangsweisen Entäußerung in den Besitz des erforderlichen Grund und Bodens gelangen.

Artikel 2.

Die Landgräflich hessische Regierung wird derjenigen Actien-Gesellschaft, welche die Königlich preußische Regierung für das fragliche Eisenbahn-Unternehmen konzessionirt, die Konzession ertheilen und die Statuten dieser Gesellschaft, wie solche von der Königlich preußischen Regierung mit derselben werden vereinbart werden, auch ihrerseits bestätigen.

Die Landgräflich hessische Regierung ertheilt ferner ihre Zustimmung zu dem zwischen der Königlich preußischen Regierung und der Eisenbahn-Actien-Gesellschaft abzuschließenden Vertrage, vermöge dessen die Ausführung des Baues, so wie der Betrieb der Eisenbahn für Rechnung der Gesellschaft der Königlich preußischen Regierung übertragen wird.

Artikel 3.

Die Vorstände der Actiengesellschaft, insbesondere auch der zur Vertretung der Rechte und Interessen derselben in Wirksamkeit tretende Verwaltungs-Ausschuß, sollen ausschließlich mit der Königlich preußischen Regierung zu verhandeln haben, wogegen letztere, der Landgräflich hessischen Regierung gegenüber, die Actiengesellschaft in allen Beziehungen vertritt.

Artikel 4.

Die Baupläne für die in das Landgräflich hessische Gebiet fallende Strecke der Bahn und deren Zubehör sollen von der mit der Ausführung der Bahn beauftragten Königlich preußischen Behörde der Landgräflich hessischen Regierung II. Deputation zur Prüfung und Genehmigung in landespolizeilicher Hinsicht, insbesondere in Bezug auf Vorfluth, Wegeübergänge und dergl., vorgelegt und es soll von denselben bei dem Bau oder mittelst Veränderung nach dessen Vollendung nicht ohne zuvor erwirkte ebenmäßige Genehmigung der Landgräflichen Regierung abgewichen werden.

Uebrigens soll die Bestimmung der Richtungslinie der Bahn im Allgemeinen auch für das Landgräfliche Gebiet der Königlich preußischen Regierung überlassen werden.

Artikel 5.

Auf Landgräflich hessischem Gebiete wird in möglichster Nähe bei der nächst dem Orte Staudernheim über die Nahe führende Brücke (Landgrafenbrücke) und der auf dieselbe leitenden Landstraße eine Anhaltestelle angelegt und fortdauernd unterhalten werden.

Artikel 6.

Eine auf Landgräflich hessischem Gebiete etwa anzulegende Zwei-

oder selbstständige Bahn soll mit der hier in Rede stehenden Eisenbahn und den auf derselben sich bewegenden Bahnzügen, so weit sie an der Haltestelle bei Staudernheim anzuhalten haben, in Anschluß gebracht werden können.

Artikel 7.

Die Anstellung und Beaufsichtigung des für den Betrieb der Bahn und die Handhabung der Bahnpolizei zu verwendenden Personals wird auch auf Landgräflich hessischem Gebiete der für die Verwaltung und den Betrieb der Bahn einzusetzenden Königlich preußischen Behörde überlassen. Jedoch wird dieselbe dasjenige niedere Dienstpersonal, dessen amtlicher Wohnsitz sich auf Landgräflichem Gebiete befindet, insoweit, als dazu taugliche Individuen verfügbar sind, aus Landgräflichen Staatsangehörigen entnehmen. Preußische Staatsangehörige welche die Königlich preußische Regierung bei dem Betriebe im Gebiete der Landgräflich hessischen Regierung anstellt, scheiden dadurch nicht aus dem Unterthanenverbande ihres Heimathslandes, wie auch die Anstellung Landgräflich hessischer Staatsangehörigen durch die Königlich preußische Regierung in deren Heimathsverhältnissen nichts ändern soll.

Artikel 8.

Die Bahnpolizei wird die Königlich preußische Regierung auch in dem Landgräflich hessischen Gebiet durch ihre Bahnpolizeibeamten in demselben Umfange wie im eigenen Gebiete ausüben lassen.

Das Bahnpolizei-Reglement soll, so weit irgend thunlich, gleichförmig für die ganze Bahn festgesetzt werden. Dasselbe soll daher, nachdem es von der Königlich preußischen Regierung entworfen und der Landgräflich hessischen Regierung mitgetheilt, auch die von letzterer vorgeschlagenen, insbesondere durch lokale Verhältnisse begründeten etwaigen Modificationen berücksichtigt worden, von der Landgräflich hessischen Regierung für das Landgräfliche Gebiet eben so wie von der Königlich preußischen Regierung für das Königliche Gebiet genehmigt und publizirt werden.

Die von der Königlich preußischen Regierung geprüften Betriebsmittel sollen ohne weitere Revision auch in dem Gebiet der Landgräflich hessischen Regierung zugelassen werden.

Artikel 9.

Die Festsetzung der Fahrpläne und Tarife für die ganze Bahn, mithin auch für die Bahnstrecke auf Landgräflich hessischem Gebiete, wird der Königlich preußischen Regierung, jedoch mit der Maßgabe hinsichtlich der Fahrpläne überlassen, daß alle gewöhnlichen Personen- und gemischten (d. h. Personen- und Güter-) Züge an der Haltestelle bei Staudernheim, die Schnellzüge aber an der zunächst gelegenen Station Sobernheim (Königlich preußischen Gebiets) anhalten sollen.

Artikel 10.

Königlich preußische Truppen und Militaireffekten sollen auf der das Landgräflich hessische Gebiet durchschneidenden Bahnstrecke jederzeit ungehindert passiren können.

Desgleichen sollen Landgräflich hessische Truppen und Militaireffekten auf der das Königlich preußische Gebiet durchziehenden Bahnstrecke von der Landgräflichen Grenze bis Bingerbrück jederzeit ungehindert, und zwar gegen Entrichtung der nämlichen Fahrpreise, wie sie für Königlich preußische Truppen und Militaireffekten gelten werden, passiren können.

Artikel 11.

Die Landgräflich hessische Regierung verpflichtet sich, von den auf ihrem Gebiete die Bahn passirenden Transporten aller Art niemals eine Durchgangs-Abgabe irgend einer Art zu erheben, namentlich auch nicht in dem Falle, daß das Landgräfliche Oberamt Meisenheim mit den angrenzenden Königlich preußischen Landestheilen nicht mehr zollvereint sein oder nicht mehr hinsichtlich der inneren Consumtions-Abgaben in Gemeinschaft stehen sollte.

Artikel 12.

Die Landgräflich hessische Regierung gestattet sowohl in eigenem Namen als auch in Vertretung bezüglicher Ansprüche des mit dem Postwesen auf Landgräflichem Gebiete belehnten Fürstlichen Hauses Thurn und Taxis der Königlich preußischen Postverwaltung die auf der Eisenbahn sich bewegenden Züge in beliebiger Weise und in beliebigem Umfange zur Beförderung von Postsendungen aller Art im Transit durch das Landgräfliche Oberamt Meisenheim benutzen zu lassen, ohne für diesen Transit irgend eine Abgabe zu entrichten. Dagegen ertheilt die Königlich preußische Postverwaltung der Landgräflich hessischen Regierung, beziehungsweise der Postverwaltung des Oberamts Meisenheim, die Mitbenutzung der auf der Eisenbahn courirenden Posttransporte innerhalb des Oberamts Meisenheim für Sendungen nach und von den Postanstalten dieses Landestheils. Diese Mitbenutzung der preußischen Posttransporte soll unentgeltlich und nur gegen Erstattung etwaniger baarer Auslagen an Eisenbahn-Frachtgebühren stattfinden.

Artikel 13.

Für den Fall, daß die Königlich preußische Regierung von dem der Actiengesellschaft gegenüber vorzubehaltenden Rechte, längs der Eisenbahn einen preußischen Staatstelegraphen anzulegen, Gebrauch machen sollte, wird die Landgräflich hessische Regierung auf ihrem Gebiete nicht allein die Anlage einer solchen Telegraphenlinie ohne Entgelt gestatten, sondern auch derselben gesetzlichen und polizeilichen Schutz gewähren.

Artikel 14.

Von dem Eisenbahnunternehmen soll — abgesehen von der Gebäudesteuer, welche jeder der kontrahirenden Regierungen von den Bahn-Gebäuden ihres Gebietes nach den bestehenden Landesgesetzen zu erheben überlassen bleibt — keine andere (also namentlich keine Gewerbe-) Steuer oder Abgabe, als diejenige Amortisationsabgabe erhoben werden, welche in Gemäßheit der Königlich preußischen Gesetze vom 3. November 1838 — §§ 38—41 — und 30. Mai 1853, deren Normen in dieser Hinsicht gleichmäßig auch auf die Bahnstrecke im Landgräflich hessischen Gebiete Anwendung finden sollen, von dem als Dividende vertheilbaren Reingewinn aus dem Eisenbahnunternehmen zu entrichten ist.

Die Erhebung dieser Abgabe und deren Verwendung zur Amortisation der Actien des Unternehmens mittelst Ankaufs soll von der Königlich preußischen Regierung ebenso für die in das Landgräflich hessische Gebiet fallende Bahnstrecke, wie für den in ihrem eigenen Gebiete belegenen Theil der Bahn bewirkt und nach vollendeter Amortisation der Stammactien soll jede der kontrahirenden Regierungen Eigenthümerin des in ihr Gebiet fallenden Theils der Bahn sammt Zubehör und verhältnißmäßige Miteigenthümerin des der Bahn im Ganzen zugehörigen Betriebsmaterials werden. Jedoch soll auch nach vollendeter Amortisation des Anlagekapitals die Verwaltung und der Betrieb der Bahn auf dem Landgräflich hessischen, eben so wie auf dem Königlich preußischen Gebiete, der Königlich preußischen Regierung zustehen.

Die Landgräflich hessische Regierung erklärt sich damit einverstanden, daß, wenn zur Zeit ihrer künftigen Eigenthumsbetheiligung der in Preußen dermalen bestehende bezügliche Grundsatz noch gesetzliche Geltung haben sollte, die Tarifsätze für Benutzung der Bahn alsdann auf die durch Aufbringung der Kosten für deren Unterhaltung, Verwaltung und Betrieb bedingte Höhe herabzusetzen seien. Sollte dagegen jener Grundsatz außer Anwendung treten, so hat alsdann die Königlich preußische an die Landgräflich hessische Regierung als Antheil der letzteren an dem Reinertrage der Bahn für die Benutzung der derselben gehörigen Bestandtheile des Unternehmens ein jährliches Bahngeld zu zahlen, dessen Höhe nach dem Verhältniß der Länge der das Landgräfliche Gebiet durchschneidenden Bahnstrecke zur Länge der ganzen Bahn, und zwar, sofern sich die Betheiligten nicht gütlich darüber sollten einigen können, durch Sachverständige bemessen werden soll.

Artikel 15.

Etwaige aus diesem Vertrage entstehende Streitigkeiten sollen schiedsrichterlich erledigt werden.

Jede der Hohen kontrahirenden Regierungen wird dazu einen unpartheiischen Schiedsmann ernennen.

Die beiden Schiedsrichter haben vor dem Eintritt in die Verhandlung einen Dritten sich beizuordnen, über dessen Person in Ermangelung einer gütlichen Einigung das Loos zu entscheiden hat. Die Entscheidung des Streitpunktes erfolgt sodann nach Stimmenmehrheit unter Ausschluß jeder weiteren Berufung.

Gegenwärtiger Vertrag, dessen Ratification sobald thunlich erfolgen soll, ist in zweifacher Ausfertigung je für einen der kontrahirenden Theile von den Unterzeichneten vollzogen und besiegelt worden.

So geschehen zu Berlin, am 7. Juni 1856.

v. d. Reck. (L. S.)

Wiesenbach. (L. S.)

Saint-Pierre. (L. S.)

Der vorstehende Vertrag ist ratifizirt und die Auswechselung der Ratifications-Urkunden bewirkt worden.

Vertrag zwischen Preußen und Oldenburg wegen Herstellung einer Eisenbahn von Bingerbrück am Rhein durch das Fürstenthum Birkenfeld nach Neunkirchen. Vom 1. April 1857.

Seine Majestät der König von Preußen und Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Oldenburg haben zum Behufe einer Vereinbarung wegen Herstellung einer das Fürstenthum Birkenfeld berührenden Eisenbahn von Bingerbrück am Rhein über Kreuznach nach Neunkirchen zu Bevollmächtigten ernannt:

Seine Majestät der König von Preußen:

Allerhöchstihren Geheimen Ober-Regierungsrath August Ludwig Freiherrn von der Reck,

Allerhöchstihren Wirklichen Legationsrath Julius Alexander Aloys Saint-Pierre;

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Oldenburg:

Höchstihren Regierungs-Direktor Alexander Christian von Finckh,

Höchstihren Geschäftsträger Legationsrath Dr. Friedrich August von Liebe;

welche, unter Vorbehalt der Ratification, über folgende Punkte übereingekommen sind.

Artikel 1.

Die Königlich preußische und die Großherzoglich oldenburgische Regierung verpflichten sich wechselseitig, eine Eisenbahn von Bingerbrück am Rhein über Kreuznach durch das Fürstenthum Birkenfeld nach Neunkirchen, einer Station der Königlich preußischen Saarbrücker Staatsbahn, zuzulassen und zu fördern.

Im Fürstenthum Birkenfeld soll die Bahn im Nahethal über Oberstein, Kronweiler, Rohen, Hoppstädten, Neubrücker Mühle, Rohfelden und Wallhausen geführt werden.

Die aus dieser Richtung sich ergebenden verschiedenen Grenzübergangs-Punkte werden auf Grund der Vorschläge beiderseits zu bestellender Techniker unverweilt speziell festgestellt werden.

Artikel 2.

Die Großherzoglich oldenburgische Regierung wird der Rhein-Nahe Eisenbahn-Gesellschaft, welche von der Königlich preußischen Regierung bereits unterm 4. September 1856 (Gesetz-Sammlung für die Königlichen preußischen Staaten für 1856 S. 785) konzessionirt worden ist, auch ihrerseits, unter Beilegung des Rechts zur Expropriation des zur Bahnanlage nebst Zubehör erforderlichen Grund und Bodens, die Konzession zum Bau und Betrieb der vorgedachten Eisenbahn unverweilt ertheilen, ohne derselben weitere, in dem gegenwärtigen Vertrage nicht ausdrücklich namhaft gemachte lästige Verpflichtungen aufzuerlegen.

Artikel 3.

Die Großherzoglich oldenburgische Regierung ertheilt ferner ihre Zu-

stimmung dazu, daß die Ausführung des Baues, so wie die Verwaltung und der Betrieb der Bahn für Rechnung der Gesellschaft der Königlich preußischen Regierung überlassen worden ist.

Artikel 4.

Die Hohen kontrahirenden Regierungen sind darüber einverstanden, daß der mit der Wahrnehmung der Rechte und Interessen der Actien-Gesellschaft beauftragte Verwaltungsausschuß in allen das Unternehmen in seiner Gesammtheit angehenden Angelegenheiten nur mit der Königlich preußischen Direction, resp. mit der Königlich preußischen Regierung, welche die Vertretung der Großherzoglichen Regierung mit übernimmt, zu verhandeln hat.

Die Königlich preußische Regierung wird ihrerseits von allen, das Unternehmen in seiner Gesammtheit betreffenden wichtigen Angelegenheiten, so weit ihr nicht in den Statuten und in dem gegenwärtigen Vertrage die alleinige Entscheidung überlassen ist, insbesondere von allen General-Versammlungen die Großherzogliche Regierung in Kenntniß setzen, welcher es freisteht, einen Kommissarius in die General-Versammlungen zu senden, um von den Verhandlungen Kenntniß zu nehmen.

Die Großherzoglich oldenburgische Regierung behält sich für folgende Fälle die Zustimmung vor:

zur Anlage von Zweigbahnen oder Bahnstrecken innerhalb des Fürstenthums Birkenfeld (§. 4 der Statuten);

zur Herstellung und Benutzung anderer neuer Förderungsmittel an Stelle der Eisenbahn (§. 6 der Statuten);

zur Wahl eines anderen öffentlichen Blattes im Fall des Eingehens des Birkenfelder Amtsblattes (§. 21 der Statuten);

zur Abänderung der Bestimmung, daß Ein Mitglied des Verwaltungs-Ausschusses seinen Wohnsitz im Fürstenthum Birkenfeld haben soll (§. 36 der Statuten).

Auch wird von Seiten der Königlich preußischen Regierung zur Auflösung der Gesellschaft (§. 23 der Statuten) nicht ohne vorgängige Verständigung mit der Großherzoglich oldenburgischen Regierung die Zustimmung ertheilt werden.

Artikel 5.

Die speziellen Baupläne für die in das Großherzoglich oldenburgische Gebiet fallenden Strecken der Bahn und deren Zubehör werden von der Königlich preußischen Eisenbahn-Direction der Großherzoglich oldenburgischen Regierung zu Birkenfeld zur Prüfung und Genehmigung in landespolizeilicher Hinsicht, insbesondere in Bezug auf Vorfluth, Wege-Uebergänge und dergleichen vorgelegt.

Im Uebrigen bleibt die Feststellung der Bau-Entwürfe der Königlich preußischen Regierung vorbehalten. Hinsichtlich der Spezial-Richtungslinie und Anlage der Stationen im Fürstenthum Birkenfeld werden die Wünsche der Großherzoglichen Regierung thunlichst berücksichtigt werden. Bei Oberstein und bei Neubrücker Mühle werden Bahnhöfe, bei Fischbach, auf preußischem, so wie bei Kronweiler und an einem geeigneten Punkte zwischen Rohfelden und Wallhausen auf oldenburgischem Gebiete werden Anhaltestellen angelegt und fortdauernd unterhalten werden.

Die Güter-, Lokal-, Personen- und gemischten Züge werden in der Regel an sämmtlichen genannten fünf Stationen, die durchgehenden Personen- und die Schnellzüge dagegen nur bei Neubrücker Mühle und bei Oberstein, die Courierzüge nach Wahl der Königlichen Eisenbahn-Direction nur entweder bei Neubrücker Mühle oder bei Oberstein anhalten.

Artikel 6.

Die Großherzoglich oldenburgische Regierung behält sich das Recht vor, innerhalb ihres Gebiets Zweigbahnen an die Hauptbahn und die Züge auf diesen Zweigbahnen an die auf der Hauptbahn sich bewegenden Züge, so weit diese an den betreffenden Bahnhöfen, resp. Haltestellen anhalten, anzuschließen.

Artikel 7.

Die Rhein-Nahe Eisenbahn-Gesellschaft hat sämmtliche nach den §§. 47 bis 51 der Statuten und nach dem Königlich preußischen Gesetz vom 3. November 1838 ihr obliegenden Verpflichtungen auch hinsichtlich der im Fürstenthum Birkenfeld belegenen Bahnstrecken zu übernehmen.

Sie ist insbesondere auch verpflichtet, den Anordnungen, welche wegen polizeilicher Beaufsichtigung der bei dem Bau der Bahn im Fürstenthum Birkenfeld beschäftigten Arbeiter von der Regierung zu Birkenfeld nach Benehmen mit der Königlichen Eisenbahn-Direction getroffen werden, pünktlich nachzukommen und auch die durch diese Anordnungen entstehenden besonderen Kosten der polizeilichen Beaufsichtigung zu tragen.

Artikel 8.

Wegen aller Entschädigungsansprüche, welche aus Anlaß des Baues und Betriebes hinsichtlich der im Fürstenthum Birkenfeld belegenen Bahnstrecken gegen die Actien-Gesellschaft erhoben werden, hat sich letztere der Entscheidung der zuständigen Gerichtsbehörden des Fürstenthums zu unterwerfen und zu diesem Ende für alle von ihr und gegen sie zu führende Prozesse einen im Fürstenthum wohnenden Bevollmächtigten zu bestellen, welchem alle gerichtlichen Verfügungen gültig insinuirt werden können.

Artikel 9.

Die Anstellung und Beaufsichtigung des für den Betrieb der Bahn und die Handhabung der Bahnpolizei zu verwendenden Personals wird auch auf Großherzoglich oldenburgischem Gebiete der für die Verwaltung und den Betrieb der Bahn eingesetzten Königlich preußischen Behörde überlassen. Jedoch wird letztere dasjenige Dienstpersonal, dessen amtlicher Wohnsitz sich auf Großherzoglichem Gebiete befindet, mit Ausnahme der Bahnhofsvorstände, der Erhebungs- und Telegraphenbeamten, aus Großherzoglichen Staatsangehörigen entnehmen, so weit dazu taugliche Individuen vorhanden sind.

Preußische Staatsangehörige, welche die Königlich preußische Regierung bei dem Betriebe im Gebiet der Großherzoglich oldenburgischen Regierung anstellt, scheiden dadurch nicht aus dem Unterthanenverbande ihres Heimathslandes, wie auch die Anstellung Großherzoglich oldenburgischer Staatsangehöriger durch die Königlich preußische Regierung in deren Heimathsverhältnissen nichts ändern soll.

Die Eisenbahnbeamten, welche ihren Wohnsitz im Fürstenthum Birkenfeld haben, sind hinsichtlich der Dienstführung und Disziplin nur den preußischen Behörden, in allen sonstigen Beziehungen, insbesondere auch, was die Verpflichtung zu Staats- und Kommunal-Abgaben betrifft, den Großherzoglich oldenburgischen Gesetzen und Behörden unterworfen.

Artikel 10.

Die Bahnpolizei wird die Königlich preußische Regierung auch in dem Großherzoglich oldenburgischen Gebiete durch die von der zuständigen Großherzoglichen Behörde in Eid und Pflicht zu nehmenden Bahnpolizei-Beamten in demselben Umfange wie im eigenen Gebiete ausüben lassen.

Das Bahnpolizei-Reglement soll, soweit irgend thunlich, gleichförmig für die ganze Bahn festgesetzt werden.

Dasselbe soll daher, nachdem es von der Königlich preußischen Regierung entworfen und der Großherzoglich oldenburgischen Regierung mitgetheilt, auch die von letzterer vorgeschlagenen, insbesondere durch lokale Verhältnisse begründeten etwaigen Modificationen berücksichtigt worden, von der Großherzoglich oldenburgischen Regierung für das Großherzogliche Gebiet ebenso wie von der Königlich preußischen Regierung für das Königliche Gebiet genehmigt und publizirt werden.

Die von der Königlich preußischen Regierung geprüften Betriebsmittel sollen ohne weitere Revision auch in dem Gebiete der Großherzoglich oldenburgischen Regierung zugelassen werden.

Artikel 11.

Die Festsetzung der Fahrpläne und Tarife für die ganze Bahn, mithin auch für die Bahnstrecke auf Großherzoglich oldenburgischem Gebiete, wird der Königlich preußischen Regierung überlassen.

Artikel 12.

Königlich preußische Truppen und Militairreffekten sollen auf der das Großherzoglich oldenburgische Gebiet durchschneidenden Bahnstrecke jederzeit ungehindert passiren können.

Desgleichen sollen Großherzoglich oldenburgische Truppen und Militairreffekten auf der das Königlich preußische Gebiet durchziehenden Bahnstrecke von der Großherzoglichen Grenze bis Neunkirchen resp. Bingerbrück jederzeit ungehindert passiren können. Die Großherzoglich oldenburgischen Truppen und Militairreffekten sollen auf der Rhein-Nahe Bahn zu den nämlichen ermäßigten Tarifsätzen, wie die Königlich preußischen Truppen und Militairreffekten befördert werden.

Artikel 13.

Die Königlich preußische Regierung verpflichtet sich, von denjenigen Waaren, welche auf der Rhein-Nahe Bahn aus dem Fürstenthum Birkenfeld durch Preußen nach dem Fürstenthum Birkenfeld befördert werden, eine Durchgangs-Abgabe irgend einer Art auch in dem Falle nicht erheben zu lassen, daß das Fürstenthum Birkenfeld mit den angrenzenden preußischen Landestheilen nicht mehr zollvereint sein oder hinsichtlich der inneren Consumtionsabgaben nicht mehr in Gemeinschaft stehen sollte.

Die Großherzoglich oldenburgische Regierung übernimmt die nämliche Verpflichtung hinsichtlich der aus Preußen durch das Fürstenthum Birkenfeld nach Preußen beförderten Transporte.

Artikel 14.

Die Großherzoglich oldenburgische Regierung gestattet der Königlich preußischen Postverwaltung, die auf der Eisenbahn sich bewegenden Züge in beliebiger Weise und in beliebigem Umfange zur Beförderung von Postsendungen aller Art im Transit durch das Fürstenthum Birkenfeld benutzen zu lassen, ohne für diesen Transit irgend eine Abgabe zu entrichten. Dagegen ertheilt die Königlich preußische Post-Verwaltung für den Fall, daß das gegenwärtig bestehende Verhältniß, wonach die Königlich preußische Regierung das Postwesen im Fürstenthum Birkenfeld mit verwaltet, aufhören sollte, der Großherzoglich oldenburgischen Regierung die Befugniß, die auf der Eisenbahn kursirenden preußischen Posttransporte innerhalb des Fürstenthums Birkenfeld für Sendungen nach und von den Postanstalten dieses Landestheils mitbenutzen zu lassen.

Diese Benutzung der preußischen Posttransporte soll unentgeltlich und nur gegen Erstattung etwaiger baarer Auslagen an Eisenbahn-Frachtgebühren stattfinden.

Artikel 15.

Die Großherzoglich oldenburgische Regierung räumt der Königlich preußischen Regierung die Befugniß ein, auch auf den im Fürstenthum Birkenfeld belegenen Bahnstrecken einen preußischen Staatstelegraphen anzulegen und in Betrieb zu setzen. Für den Fall, daß die Königlich preußische Regierung von dieser Befugniß Gebrauch machen sollte, räumt dieselbe der Großherzoglich oldenburgischen Regierung das Recht ein, die preußische Telegraphenlinie zur Beförderung von Staatsdepeschen aus und nach dem Fürstenthum Birkenfeld bis zur Königlich preußischen Station zu Hannover und resp. von letzterer ab in der Weise unentgeltlich zu benutzen, daß täglich höchstens funfzig telegraphische Zeichen unentgeltlich befördert werden.

Die Zahl der beförderten Zeichen soll monatlich zusammengerechnet und für die Gesammtsumme nur in soweit Zahlung geleistet werden, als solche die Zahl von 1500 Freizeichen überschreitet.

Bedingung der freien Beförderung der Großherzoglichen Staatsdepeschen ist, daß dieselben nach Hannover selbst gerichtet seien, beziehungsweise bei der Königlich preußischen Station in Hannover aufgeliefert werden.

Artikel 16.

Von dem Eisenbahnunternehmen soll, vorbehaltlich der Grund- resp. Gebäudesteuer und der Kommunalsteuer, soweit solche nach der bestehenden Landesgesetzgebung von der Gesellschaft zu übernehmen ist, keine andere, also namentlich keine Gewerbesteuer, kein Konzessionsgeld ꝛc. erhoben werden. Die Eisenbahngesellschaft hat nur allein diejenige Amortisationsabgabe, welche in Gemäßheit der Königlich preußischen Gesetze vom 3. November 1838 §§. 38 bis 41 und vom 30. Mai 1853, deren Normen in dieser Hinsicht gleichmäßig auch auf die Bahnstrecken im Großherzoglich oldenburgischen Gebiete Anwendung finden sollen, von dem als Dividende vertheilbaren Reingewinn aus dem Eisenbahnunternehmen erhoben wird, zu entrichten.

Die Erhebung dieser Abgabe und deren Verwendung zur Amortisation der Aktien des Unternehmens mittelst Ankaufs soll von der Königlich preußischen Regierung ebenso für die in das Großherzoglich oldenburgische Gebiet fallenden Bahnstrecken, wie für den in ihrem eigenen Gebiete belegenen Theil der Bahn bewirkt werden.

Die Königlich preußische Regierung wird das Ergebniß der Amortisation alljährlich zur Kenntniß der Großherzoglich oldenburgischen Regierung bringen.

Nach vollendeter Amortisation der Stamm-Actien soll jede der Hohen kontrahirenden Regierungen Eigenthümerin des in ihr Gebiet fallenden Theiles der Bahn sammt Zubehör und verhältnißmäßige Miteigenthümerin des der Bahn im Ganzen zugehörigen Betriebsmaterials werden. Jedoch soll auch nach vollendeter Amortisation des Anlagekapitals die Verwaltung und der Betrieb der Bahn auf dem Großherzoglich oldenburgischen eben so, wie auf dem Königlich preußischen Gebiete der Königlich preußischen Regierung zustehen.

Die Großherzoglich oldenburgische Regierung erklärt sich damit einverstanden, daß, wenn zur Zeit ihrer künftigen Eigenthumsbetheiligung der in Preußen dermalen bestehende bezügliche Grundsatz noch gesetzliche Geltung haben sollte, die Tarifsätze für Benutzung der Bahn alsdann auf die durch Aufbringung der Kosten für deren Unterhaltung, Verwaltung und Betrieb bedingte Höhe herabzusetzen seien. Sollte dagegen jener Grundsatz außer Anwendung treten, so wird die Königlich preußische Regierung jährlich von dem Resultate des Rechnungsabschlusses über die Verwaltung der Bahn der Großherzoglich oldenburgischen Regierung innerhalb dreier Monate nach Abschluß der Rechnung Kenntniß geben und den nach dem Eigenthumsverhältniß der Bahn der oldenburgischen Regierung zustehenden Antheil an dem Reinertrage an die Großherzogliche Landeskasse zu Birkenfeld auszahlen.

Artikel 17.

Etwaige aus diesem Vertrage entstehende Streitigkeiten sollen schiedsrichterlich erledigt werden.

Jede der Hohen kontrahirenden Regierungen wird dazu einen unparteiischen Schiedsmann ernennen. Die beiden Schiedsrichter haben vor dem Eintritt in die Verhandlung einen Dritten sich beizuordnen, über dessen Person in Ermangelung einer gütlichen Einigung das Loos zu entscheiden hat. Die Entscheidung des Streitpunktes erfolgt sodann nach Stimmenmehrheit unter Ausschluß jeder weiteren Berufung.

Artikel 18.

Gegenwärtiger Vertrag soll zur landesherrlichen Genehmigung vorgelegt und die Auswechselung der darüber auszufertigenden Ratifications-Urkunden sobald als möglich, spätestens aber binnen vier Wochen erfolgen.

Dessen zu Urkund ist derselbe in zweifacher Ausfertigung je für einen der Hohen kontrahirenden Theile von den beiderseitigen Bevollmächtigten unterzeichnet und besiegelt worden.

So geschehen zu Berlin, am 1. April 1857.

v. d. Reck.	v. Finckh.
(L. S.)	(L. S.)
Saint-Pierre.	v. Liebe.
(L. S.)	(L. S.)

Der vorstehende Vertrag ist ratifizirt und die Auswechselung der Ratifications-Urkunden bewirkt worden.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der bei dem Nogat-Brückenbau zu Marienburg beschäftigte Königliche Wasserbaumeister Schmidt ist zum Königlichen Bau-Inspektor ernannt worden.

Justiz-Ministerium.

Der Kreisgerichts-Rath Triebel in Angerburg ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte in Darkehmen und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Insterburg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Darkehmen und mit der Verpflichtung ernannt worden, statt seines bisherigen Amts-Charakters fortan den Titel als Justiz-Rath zu führen.

Allgemeine Verfügung vom 16. Juni 1857 — betreffend das Aufsichtsrecht über die Dorfgerichte.

Allg. Landrecht Th. II. Tit. 7 §§. 82. 85. 86.
Stempelgesetz vom 7. März 1822 §. 30 (Ges.-Samml. S. 57).
Allerhöchste Ordre vom 28. Oktober 1836 (Ges.-Samml. S. 308).
Gesetz vom 21. Juli 1852 (Ges.-Samml. S. 465 und Staats-Anzeiger Nr. 177 S. 1065).

Es haben sich Zweifel darüber erhoben:
ob und inwieweit die Gerichtsbehörden befugt sind, gegen Dorfgerichte wegen Versehen oder Pflichtwidrigkeiten, welche sie sich bei Ausführung gerichtlicher Geschäfte haben zu Schulden kommen lassen, Ordnungsstrafen festzusetzen und einzuziehen.

Im Einverständnisse mit dem Herrn Minister des Innern wird den Gerichtsbehörden hierüber Folgendes eröffnet:

Die aus Schulzen und Schöppen bestehenden Dorfgerichte sind Gemeindebeamte. Insoweit sie aber in Gemäßheit der §§. 82, 85 und 86, Tit. 7, Th. II. des Allg. Landrechts und anderer gesetzlicher Bestimmungen gerichtliche Geschäfte, sei es im Auftrage der Gerichtsbehörden, sei es ohne Auftrag derselben, auszuführen haben, stehen sie unter der Aufsicht der Gerichtsbehörden, da diesen die Pflicht obliegt, dafür zu sorgen, daß die gerichtlichen Geschäfte ordnungsmäßig verwaltet werden. Aus dieser Aufsichtspflicht folgt das Recht der Gerichtsbehörden, die Dorfgerichte zur Erledigung der ihnen aufgetragenen oder ihnen ressortmäßig obliegenden gerichtlichen Geschäfte anzuhalten, und zu diesem Zwecke nöthigenfalls Ordnungsstrafen gegen sie festzusetzen und von ihnen einzuziehen (vergl. §. 100 des Gesetzes vom 21. Juli 1852).

Die übrige Disziplinargewalt über die Dorfgerichte steht dagegen nach §. 78 des gedachten Gesetzes vom 21. Juli 1852, da die Dorfgerichte in Beziehung auf ihren hauptsächlichen Wirkungskreis als Gemeindebeamte erscheinen, den Verwaltungsbehörden zu.

Eine Ausnahme von diesen Grundsätzen findet nur hinsichtlich der Contraventionen statt, welche von den Dorfgerichten bei Ausführung gerichtlicher Geschäfte gegen die Stempelgesetze begangen werden. Nach §. 30 des Stempelgesetzes vom 7. März 1822 haben alle Staats- oder Kommunal-Behörden und Beamte, welchen eine richterliche oder Polizeigewalt anvertraut ist, die besondere Verpflichtung: auf Befolgung der Stempelgesetze zu halten und alle bei ihrer Amtsverwaltung zu ihrer Kenntniß kommenden Stempel-Contraventionen von Amtswegen zu rügen. Wenn dort ferner bestimmt ist, daß Stempelstrafen gegen Staats- und Kommunal-Behörden, wie auch gegen Beamte, sofern denselben eine Nichtbeachtung der Stempelgesetze bei ihrer Dienstverwaltung zur Last fällt, nur von der ihnen vorgesetzten Behörde ausgehen können, so sind in Beziehung auf die gerichtlichen Geschäfte der Dorfgerichte die Gerichte als die vorgesetzten Behörden derselben zu erachten. Daher haben auch die Gerichte die im Bereich ihrer Amtsverwaltung vorkommenden Stempel-Contraventionen der Dorfgerichte mit den Stempelstrafen zu belegen und diese einzuziehen. Demgemäß ist ferner über die Ermäßigung oder Niederschlagung der von den Gerichtsbehörden gegen Dorfgerichte festgesetzten Stempelstrafen nach der Bestimmung Nr. 3 der Allerhöchsten Order vom 28. Oktober 1836 vom Justizminister zu entscheiden, wenn gegen die Festsetzung Rekurs eingelegt wird (vergl. Verfügung des Finanzministers vom 14. September 1837, Schmidt's Kommentar zu den preußischen Stempelgesetzen 1855 S. 305).

Die Gerichtsbehörden werden angewiesen, sich nach diesen Grundsätzen zu achten, und demgemäß in den geeigneten Fällen zu verfahren.

Berlin, den 16. Juni 1857.

Der Justiz-Minister
Simons.

An
sämmtliche Gerichts-Behörden, mit Ausschluß derjenigen im Bezirk des Appellations-Gerichtshofes zu Köln.

Kriegs-Ministerium.

Verfügung vom 19. Juni 1857 — betreffend die Verlegung der 1sten Festungs-Compagnie 7ten Artillerie-Regiments von Jülich nach Köln und der 3ten Festungs-Compagnie 8ten Artillerie-Regiments von Köln nach Jülich.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 4. Juni c. zu genehmigen geruht, daß die 1ste Festungs-Compagnie 7ten Artillerie-Regiments von Jülich nach Köln und dagegen die 3te Festungs-Compagnie 8ten Artillerie-Regiments von Köln nach Jülich verlegt und dieser Wechsel zum 1. Oktober d. Js. in Ausführung gebracht werde.

Berlin, den 19. Juni 1857.

Kriegs-Ministerium.	Allgemeines Kriegs-Departement.
von Hann.	von Clausewitz.

Bekanntmachung vom 20. Juni 1857 — betreffend die Preissätze für die nicht in natura erhobenen Rationen, für den Zeitraum vom 1. Juli bis Ende September 1857.

Die in dem Zeitraum vom 1. Juli bis Ende September 1857 von immobilen Truppen nicht in natura empfangenen, aus dem Militair-Etat zuständigen Rationen werden, in bekannter Weise, nach folgenden Preissätzen vergütigt.

In den Regierungs-Bezirken:	Die monatliche Ration à 3 Metzen Hafer, 5 Pfund Heu, 8 Pfd. Stroh mit			Die monatliche Ration à 2½ Metzen Hafer, 5 Pfund Heu, 8 Pfund Stroh mit			Die monatliche Ration à 2½ Metzen Hafer, 5 Pfund Heu, 8 Pfund Stroh mit			Einzelne Fourage-Beträge für kranke Dienstpferde. Der Schffl. Hafer mit			Der Centner Heu mit			Das Schock Stroh mit		
	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Gumbinnen, Königsberg in Pr., Danzig, Marienwerder	6	15	—	6	2	6	5	20	—	—	22	4	—	27	1	5	12	6
Stettin, Cöslin, Stralsund	6	10	—	5	27	6	5	15	—	—	21	9	—	26	5	5	8	4
Berlin, Potsdam	7	15	—	7	—	—	6	15	—	—	25	8	1	1	4	6	8	1
Frankfurt a. d. O.	6	20	—	6	7	6	5	25	—	—	22	11	—	28	1	5	13	3
Posen, Bromberg	7	—	—	6	17	6	6	5	—	—	24	—	—	29	2	5	25	—
Breslau, Liegnitz, Oppeln	6	—	—	5	20	—	5	10	—	—	20	7	—	25	—	5	—	—
Magdeburg, Merseburg, Erfurt	7	15	—	7	—	—	6	15	—	—	25	8	1	1	4	6	8	1
Münster, Minden, Arnsberg	8	5	—	7	20	—	7	5	—	—	28	—	1	4	1	6	24	9
Düsseldorf	8	15	—	8	—	—	7	15	—	—	29	1	1	5	6	7	3	2
Coblenz, Aachen, Trier, Cöln	8	15	—	8	—	—	7	15	—	—	29	1	1	5	6	7	3	2

Berlin, den 20. Juni 1857.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.

J. V.

Ilgner. Messerschmidt. Wilcke.

Abgereist: Se. Durchlaucht der Herzog Christian und Se. Durchlaucht der Erbprinz Friedrich zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, nach Breslau.

Se. Durchlaucht der Fürst August Sulkowski, nach Schloß Reisen.

Der General-Intendant der Königlichen Schauspiele, Kammerherr von Hülsen, nach Wiese bei Preußisch Stargardt.

Berlin, 27. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Commandeur der 15ten Division, General-Lieutenant von Schack, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Großherzogs von Sachsen-Weimar Königliche Hoheit ihm verliehenen Groß-Kreuzes des Haus-Ordens vom weißen Falken, dem persönlichen Adjutanten des Prinzen Carl von Preußen Königliche Hoheit, Hauptmann Baron von Puttkammer, zur Anlegung des von des Königs von Sardinien Majestät ihm verliehenen Offizier-Kreuzes des St. Mauritius- und Lazarus-Ordens; so wie dem, als preußischer Unterthan in Düsseldorf wohnhaften, Königlich Hannoverschen Major a. D. Eichhorn zur Anlegung des von des Königs von Hannover Majestät ihm verliehenen Ritter-Kreuzes des Guelphen-Ordens zu ertheilen.

Personal-Veränderungen in der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 8. Juni.

Kappe, Oberst u. Kommandant von Stralsund, die Genehmigung zum Tragen der Uniform des 6. Inf. Regts., unter Führung à la suite desselben, v. Baczko, Oberst u. Commandeur der 5. Infant. Brigade, die Genehmigung zum Tragen der Uniform des 12. Inf. Regts., unter Führung à la suite desselben, ertheilt. v. Holtzendorff, Sec. Lt. vom 2. Kür. Regt., Frhr. v. Meerscheidt-Hüllessem, Sec. Lt. vom 21. Inf. Regt., zu Pr. Lts. befördert. v. d. Osten, Hauptm. vom 14. Inf. Regt., unter Beförderung zum Major, zum Commandeur des 1. Bats. 9. Ldw. Regts. ernannt.

Den 13. Juni.

v. Bonin, Pr. Lt. vom 5. Jäger-Bat., zum Hauptm., v. Barfus-Falkenburg, Sec. Lt. von dems. Bat., zum Pr. Lt., Eckert, Port. Fähnr. vom 2. Jäger-Bat., zum Sec. Lt. im 5. Jäger-Bat., Graf zu Dohna, Oberjäger vom 6. Jäger-Bat., Gr. zu Eulenburg, Unteroff. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, zu Port.-Fähnrs., v. Wolffradt, Pr. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, zum Hauptmann, Bar. v. Buhl, gen. Schimmelpenning v. d. Oye, Gr. v. Schlieffen, Sec. Lts. von dems. Regt., z. Pr. Lts., v. Eberhard, Pr. Lt. v. Garde-Gren.-Inf.-Regt., z. Hauptm., v. Brederlow, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Prem. Lieut. befördert. v. Brandenstein, Rittm. und Command. der Leib-Comp. des Regts. der Gardes du Corps, zum Chef der 3. Comp. und Command. der 2ten Esk., v. Rauch, Rittm. und Chef der 4. Comp. desselben Regts., zum Command. der Leib-Comp. ernannt. v. Rochow, Prem. Lt. von dems. Regt., unter Ernennung zum Chef der 4. Comp., zum Rittmeister, Graf v. Kleist, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., v. Rosenberg, Pr. Lt. vom Garde-Kür.-Regt., zum Rittmeister, v. Prittwitz, Sec. Lt. von dems. Regt., unter Stellung à la suite des Regts., zum Premier-Lieutenant, v. Warburg, Second-Lieutenant von demselben Regiment, zum Premier Lieutenant, Prinz Leopold von Schwarzburg-Sondershausen, Sek. Lt von demselben Regt., zum überzähligen Prem. Lt. befördert. v. Saldern-Ahlimb, Sek. Lt. vom 7. Kür. Regt., ins Garde-Kürass. Regt. versetzt. v. Rödler, Sek. Lt. vom Garde-Drag. Regt., v. Rochow, Sek. Lt. vom 1. Garde-Ulan. Regt., zu Prem. Lts., v. Dallwitz, Port. Fähnr. von dems. Regt., zum Sek. Lt. befördert. v. Alvensleben I., Port. Fähnr. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, ins 7. Kür. Regt. versetzt. v. Cieszielski, Oberst u. Commandeur der 27. Inf. Brigade, die Genehmigung zum Tragen der Uniform des 17. Inf. Regts., unter Führung à la suite dies. Regts., ertheilt. Bene, Klewitz, Port. Fähnrs. v. 15. Inf. Regts., zu Sek. Lts., v. Russe, Pr. Lt. vom 17. Inf. Regt., zum Hauptm., Ritter, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., Tübben, Port. Fähnr. von dems. Reg., zum Sec. Lt., Deetz, Unteroff. von dems. Regt., zum Port. Fähnr., Frhr. v. Diepenbrock-Grüter, Pr. Lt. vom 11. Inf. Regt., zum Rittm., v. Cranach, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. befördert. Packenius, Unteroff. vom 25. Infant. Regim., v. Hahn, Unteroff. vom 28. Inf. Regt., zu Port. Fähnrs., v. Hugo, Pr. Lieut. vom 37. Inf. Regt., zum Hauptm., v. Bonçeis I., Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., Kosack, Scherpe, Port. Fähnrichs von demselben Regiment, zu Sec. Lts., Dilthey, Unteroffizier von demselben Regt., Buttner, Unteroff. vom 38. Inf. Regt., zu Port. Fähnrs., Hasse

Pr. Lt. vom 39. Inf. Regt., zum Hauptm., v. Kuczkowski, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt., v. Tiedemann, Port. Fähnr. von demf. Regt., zum Sec. Lt., v. Zaborowski, Pr. Lt. vom 40. Inf. Regt., zum Hauptm., v. Birch, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt., v. Helldorff, Gefreiter vom 7. Huf. Regt., zum Port. Fähnr. befördert.

Den 15. Juni.

Kayser, Oberst-Lieut. und Director der Artill. und Ingen. Schule, die Anlegung der Uniform des Garde-Artill. Regts., unter Führung à la suite dieses Regts. gestattet. v. Wartenberg, Hauptm. vom Kadetten-Corps, zum Major, vorläufig ohne Patent, befördert. Berger, Seconde-Lieut. vom 28. Inf. Regiment, als Lehrer bei dem Kadettenhause in Potsdam, vorläufig bis zum 1. Mai 1858 kommandirt. Gr. v. Monts, Gen.-Major und Commandeur der 17. Inf. Brigade, in gleicher Eigenschaft zur 29. Inf. Brig. versetzt, v. Müller, Oberst und Command. des 19. Inf. Regts., zum Command. der 17. Infant. Brig., v. Fallois, Oberst und Commandeur des 21. Inf. Rgts., zum Command. der 23. Inf. Brig., v. d. Mülbe, Oberst und Commandeur des 13. Inf. Regts., zum Commandeur der 13. Inf. Brig., v. Voigts-Rhetz, Oberst und Chef des Generalstabes des V. Armeecorps, zum Commandeur des 19. Inf. Reg., v. d. Goltz, Oberst-Lieutenant vom 5. Inf. Reg., zum Command. des 22. Inf. Regts., v. Piessen, Oberst-Lieutenant vom 1. Inf. Regt., zum Commandeur des 13. Infanterie-Regiments., v. Pronbzynski, Oberst-Lieutenant vom 23. Infanterie-Regiment, zum Commandeur des 21. Infanterie-Regiments, v. Holwede, Oberst-Lieut. vom 29. Inf. Regt., zum Command. des 23. Inf. Regts., ernannt. v. Puttkammer, Major u. Kommand. von Kosel, ins 23. Inf. Regt. versetzt. Schimmel, Major vom 7. Ulan. Regt., zum Kommandanten von Cosel ernannt. v. Chappuis, Oberst-Lieut. vom 22. Inf. Regt, zum Command. des 1. Bats. 22. Landw. Regts. ernannt. Herstatt, Rittm. vom 5. Ulan. Regt., zum Major u. etatsm. Stabsoffiz. im 7. Ulan. Regt. befördert. Paris, Hauptm. v. 39. Inf. Regt., unter Beförderung zum Major, zum Commandeur des 1. Bats. 29. Landw. Regts. ernannt. Kurth, Hauptm. vom 40. Inf. Regt., unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei dem Gouvernement der Bundesfestung Mainz, ins 39. Inf. Regt. versetzt. von Schmeling I., Hauptm. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, als Adjutant bei dem Gouvernement der Bundesfestung Mainz kommandirt. Prinz Hugo von Schönburg-Waldenburg, Hauptm. vom 2. Inf. Regt., in das 1. Garde-Regt. zu Fuß versetzt.

Bei der Landwehr.

Den 8. Juni.

Dumstrey II., Sec. Lt. vom 2. Aufgeb. des 3. Bats. 9. Regts., v. Lettow, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufg. des 3. Bats. 21. Regts., zu Pr. Lts. befördert. Purgold, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 2. Bats. 8., Ortel, Sec. Lt. von der Artill. 2. Aufgeb. des 2. Bats. 32. ins 1. Bat. 2. Regts., Maetzke, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des Landw. Bats. 35. Inf. Regts., ins 3. Bat. 21. Regts. eingangirt.

Den 13. Juni.

v. Hahn, Major a. D., zuletzt Hauptm. im 17. Inf. Regt., zum Führer des 2. Aufgeb. vom Ldw. Bat. 37. Inf. Regt. ernannt. Huber, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 2. Bats. 15., ins 3. Bat. 15. Regts., Collig, Hauptm. vom 1. Aufgeb. des Ldw. Bats. 39. Inf. Regts., ins 2 Bat. 17. Regts., Krull, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 1. Bats. 26., ins 3. Bat. 17. Regts., Bolten, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 1. Bats. 25., ins 2. Bat. 25. Regts., Bartels, Sec. Lt. vom 2. Aufgeb. des 3. Bats. 24., ins 1. Bat. 28. Regts., Nachtsheim, Sec Lt. a. D., zuletzt im 30. Inf. Regt., beim 1. Aufgebot des 2. Bats. 29. Regts., Weinschenck, Sec. Lt. von den Pion. 1. Aufgeb. des 1. Bats. 27., ins 3. Bat. 29. Regts. eingangirt.

Den 15. Juni.

v. Gliszczinski, Oberst-Lieut. u. Command. des 1. Bats. 22. Landwehr-Regts., ins 22. Inf. Regt. versetzt. Frh. v. Schroetter, Major und Commandeur des 1. Bats. 29. Landw. Regts., ins 29. Inf. Regt. versetzt.

Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 8. Juni.

v. Stoessel, Oberst-Lieut. u. Commandeur des 2. Kür. Regts., als Oberst mit der Regts.-Unif. u. Pension der Abschied bewilligt. v. Brüsewitz, Sec. Lt. vom 2. Inf. Regt., ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren des 1. Aufgeb. 1. Bat. 9 Ldw. Regts. übergetreten.

Den 13. Juni.

v. Cranach, General-Major u. Commandeur der 29. Inf. Brig., v. Goetze, Gen.-Major u. Commandeur der 13. Inf. Brig., Scherbening, Gen.-Major u. Commandeur der 23. Inf. Brig., erstere beide als Gen.-Lieutenants., mit Pension zur Allerhöchsten Disposition gestellt. Gr. v. Ingenheim, Port. Fähnr. vom Garde-Huf. Regt., zur Reserve entlassen. v. Röder I., Seconde-Lieutenant vom Garde-Dragoner-Regiment, ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren der Kav. 1. Aufgeb. 2. Bats. 3. Garde-Landw.-Regts. übergetreten. von Winterfeld I., Sec. Lt. vom 2. Garde-Ulanen-Regt., ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren der Kav. 1. Aufgeb. des 3. Bats. 3. Garde-Landw. Regts. übergetreten. v. Rehbinder, Oberst-Lieut. vom 13ten Inf. Regt., als Oberst mit der Regts-Uniform und Pension, Frhr. von Wolzogen, Sec. Lieut. vom 8. Husaren-Regt., der Abschied bewilligt. Krause, Pr. Lt. vom 39. Inf.-Regt., als Hauptmann mit der Regts.-Uniform, Aussicht auf Civilversorgung und Pens. der Abschied bewilligt.

Den 15. Juni.

v. Saher, P. Fähnr. vom 17. Inf. Regt., zur Reserve entlassen.

Bei der Landwehr.

Den 8. Juni

Ziethen, Major und Command. des 1. Bats. 9. Regts., als Oberst-Lieut. mit der Unif. des 9. Inf.Regts. und Pension, der Abschied bewilligt. Freese, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 2. Regts., von Ramin, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgeb. desselben Bats., der Abschied ertheilt. Plantiko, Sec. Lt. vom 2. Aufgeb. des 1. Bats. 3. Regts., v. Wedell-Burghagen, Rittm. v. d. Kav. 2. Aufg. desselben Bats., diesem mit seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Den 13. Juni.

v. Esebeck, Hauptm. vom 1. Aufgeb. des 1. Bats. 1. Garde-Ldw. Regts., mit seiner bisherigen Unif., Dierickx, Hauptm. vom 2. Aufgeb. des 1. Bats. 13. Regts., Geisberg, Pr. Lt. vom 1. Aufg. desselben Bats., mit ihrer bisher. Uniform, v. Olfers, Pr. Lt. v. d. Kav. 1. Aufgeb. desselben Bats., als Rittm. mit seiner bish. Unif., Hartog, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 15. Regts., Gr. v. Merveldt, Pr. Lt. v. d. Kav. 1. Aufgeb. des 2. Bats. 15. Regts., als Rittm., mit seiner bisher. Unif., Strueter, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 2ten Bats. 16. Regts., Stickers, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 3. Bats. 17. Regts., Gr. v. Saintignon, Pr. Lt. vom 2. Aufg. des 3. Bats. 30. Regts., als Hauptm. mit seiner bisher. Unif. der Abschied bewilligt.

Militair-Beamte.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums:

Den 8. Juni.

Berndt, Sekretariats-Applikant bei der Militair-Intendantur des Garde-Corps, zum Sekretariats-Assistenten ernannt.

Den 10. Juni.

Buzello, überzähliger Secretair bei der Militair-Intendantur des II. Armee-Corps, zum etatsmäßigen Intendantur-Secretair ernannt und zum V. Armee-Corps versetzt. Flatau, Sekretariats-Assistent bei der Militair-Intendantur des I. Armee-Corps, zum überzähligen Intendantur-Secretair ernannt. Leske, Intendantur-Secretair vom V. Armee-Corps, zum Garde-Corps, Rimpler, Intendantur-Sekretariats-Assistent vom VI. zum II. Armee-Corps, Leisten, Intendantur-Sekretariats-Assistent vom Garde-Corps, zum III. Armee-Corps, Puhlmann, Intendantur-Sekretariats-Assistent vom V., zum I. Armee-Corps, Chrzaszcz, Intendantur-Sekretariats-Assistent vom V., zum IV. Armee-Corps versetzt.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 27. Juni. Die von der „B. u. H. Z." verbreitete Nachricht über eine bei der letzten Anwesenheit des Handelsministers in Wiesbaden getroffene Vereinbarung ist gänzlich erdichtet. Der Handelsminister hat bei der jüngst lediglich in Familien-Angelegenheiten unternommenen kurzen Urlaubsreise Wiesbaden gar nicht berührt.

Trier, 25. Juni. Gestern hielt Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen mit Sr. Excellenz dem General von Hirschfeld über die hiesige Garnison und die hier zur Uebung vereinigten Landwehr-Truppen eine Parade ab. Um 3 Uhr setzte der Prinz seine Reise über Luxemburg, wo heute Inspection stattfindet, nach Saarlouis fort. (Tr. Z.)

Hessen. Darmstadt, 25. Juni. In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer verkündete der Präsident einen Erlaß der Ministerien des Innern und der Finanzen wegen Erbauung einer stehenden Brücke über den Rhein, von der Mainspitze nach Mainz. Die Gesellschaft der Ludwigs-Eisenbahn will nämlich diese Brücke erbauen und beabsichtigt, die Kosten durch eine Prioritäts-Anleihe aufzubringen. (Fr. P. Ztg.)

Großbritannien und Irland. London, 25. Juni. Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen stattete am Dienstag und der Herzog von Nemours gestern der Herzogin von Kent einen Besuch ab. — Die Königin gab gestern einen großen Ball in Buckingham Palace, zu welchem über 1900 Einladungen ergangen waren. Außer den auswärtigen hohen Gästen befanden sich unter den Geladenen das ganze diplomatische Corps, die Kabinets-Minister, die übrigen hohen Staatsbeamten.

Gestern Morgen starb in seiner hauptstädtischen Wohnung, im Alter von 66 Jahren, Lord Alvanley. Mit seinem Tode erlischt der Titel. Der verstorbene Peer, Richard Pepper Arden, war der dritte Sohn des ersten Lord Alvanley. — Für das Durchgehen der Ehescheidungs-Bill stimmten vorgestern im Oberhause fünf Bischöfe, nämlich die von Bangor, London, Ripon, St. Asaph und Worcester, gegen die Bill sieben Bischöfe, nämlich die von Chichester, Durham, Exeter, Llandaff, Oxford, Rochester und Salisbury.

Die Konferenzen zur Hebung der Volkserziehung haben gestern in einer General-Versammlung, bei welcher Lord Granville theilweise den Vorsitz führte, ihren Abschluß gefunden. Da diese Berathungen von vorne herein den Zweck hatten, die bestehenden Uebelstände zu untersuchen, und über die geeignetsten Mittel zu deren Hebung nachzudenken, ohne vorerst die Beihülfe der Regierung und des Parlaments in ihr Bereich zu ziehen, so konnte von eigentlich legislatorischen Anträgen oder auch nur von Petitionen ans Parlament nicht die Rede sein. Die verschiedenen Sectionen begnügten sich, ihre Berichte erklärend und erläuternd zusammenzufassen, auf deren Basis dann entsprechende Resolutionen gefaßt wurden. Sie lauten:

1) Daß nach der Ansicht dieser Konferenz die größere Anzahl der Kinder der arbeitenden Klassen in einem so zarten Alter dem Schulunterrichte entzogen werde, daß ihre Erziehung darunter gewaltig leidet. Daß diese Konferenz, welche es sich vorbehalten hat, nicht in die Frage, wie weit sich die Gesetzgebung in diese Angelegenheit einzumischen habe, einzugehen, alle Erziehungsfreunde aufmerksam macht, welch gute Erfolge es

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 150. Sonntag, den 28. Juni 1857.

haben müßte, wenn der Schulunterricht verbessert würde, wenn man durch religiöse und moralische Vorstellungen auf Eltern und Kinder dahin wirken könnte, daß Letztere länger in der Schule verbleiben. 2) Daß den vorliegenden Berichten zufolge die Kinder in den meisten kontinentalen Staaten länger des nothwendigen Schulunterrichts theilhaftig werden als in England und daß die Schuleinrichtungen dieser Staaten eine genaue Beachtung verdienen, um, so viel die Verhältnisse es gestatten, sie auch in England einzubürgern. 3) Daß ähnliche Einrichtungen bereits in einigen Distrikten und Fabriksanstalten des Landes bestehen, daß sie Ersprießliches leisten und zur Nacheiferung anzuempfehlen sind. Die Versammlung trennte sich, die Ueberzeugung aussprechend, daß sie selbst nur den Anlaß zu einer allgemeinen Agitation gegeben haben dürfte; daß aber diese, mit Kraft und gutem Willen durchgeführt, allmälig zum gewünschten Ziele führen werde.

— 26. Juni. Die Königin hat in der gestrigen Geheimraths-Sitzung ihrem Gemahl den Titel Prince consort verliehen, welcher ihm die Stellung und Rechte eines englischen Prinzen giebt. (Köln. Ztg.)

Frankreich. Paris, 25. Juni. In seinem nichtamtlichen Theile bringt der „Moniteur" einen Brief des Marschalls Randon an den Marschall Kriegsminister aus Suck-el-Arba vom 12. Juni, worin über die Arbeiten des Expeditions-Corps im Lande der Beni-Raten zur Anlegung einer fahrbaren Straße zwischen Sika-Meddur und Suck-el-Arba und über den Bau des Forts Napoleon Bericht erstattet wird. Von Sika-Meddur nach Suck-el-Arba ist ein Niveau-Unterschied von etwa 900 Metres vorhanden. Die Straße führt durch ein äußerst zerrissenes Terrain mit steilen Abschüssen und gewaltigen Felsmassen, durch welches eine Fahrstraße von 25 Kilometres Entwicklung gebaut werden mußte. Mit meisterhafter Raschheit erfolgte der Entwurf zu dieser Straße, und schon in wenigen Tagen hatte das Corps sich eine Verproviantirungs-Straße geschaffen, deren Neigung nirgends über einen Fuß auf zwanzig reicht. Die Straße ist 6 Metres breit und sollte bis zum 20. Juni dem Verkehr der Proviant-Karren übergeben werden. In Suck-el-Arba sind gewaltige Massen von Werkzeugen, Brettern und Maschinen aufgehäuft, auch sechs große Kalköfen nebst einer Ziegelbrennerei sind in vollem Gange. In vier Tagen sollten auch die im Bau begriffenen fünf Feldöfen für die Militair-Verwaltung fertig sein, damit die Truppen wieder täglich frisches Brod bekommen können. An Vorräthen von Lebensmitteln, Gerste und Holz fehlt es in Suck-el-Arba auch nicht, so daß die Truppen in Kabylien so lange im Felde bleiben können, als es die Verhältnisse erfordern. Bei Sika-Meddur sind Werkstätten zur Einsammlung von Heu errichtet, das auf Maulthieren in die Magazine von Suck-el-Arba geschleppt wird. „Mit Einem Worte", schließt Marschall Randon seinen Brief, „die zwanzig Tage, welche das Armee-Corps in diesen Stellungen zugebracht hat, sind nützlich verwandt und unermeßliche Proviantmittel zusammengebracht worden. Ohne Zweifel haben wir noch mehreren Stämmen einen Besuch zu machen; aber der Eifer der Truppen ist so groß, daß ich volles Vertrauen auf den Erfolg unserer Waffen habe." — Bei den Wahlen ist die Enthaltsamkeit im Lande noch stärker gewesen, als in Paris. So haben in Marseille, das 32,000 eingeschriebene Wähler zählt, nur 8866 für den Regierungs-Kandidaten Canaple, gegen 4637 für Delord gestimmt, und sich also 19,000 Wähler passiv verhalten. Das Schlußergebniß des Wahlkampfes ist mit wenigen Worten folgendes: Sechs neue Abstimmungen müssen stattfinden, davon drei in Paris, die andern im Departement Maine-et-Loire, Mayenne und Somme; abgesehen von diesen noch unentschiedenen Wahlen hat die Opposition nur fünf Kandidaten durchgebracht: Carnot und Goudchaux in Paris, Henon in Lyon, Curé in Bordeaux und Brame in Lille; Cavaignac ist überall, wo seine Kandidatur aufgestellt war, durchgefallen; durchgefallen sind auch die sieben früheren Mitglieder des gesetzgebenden Körpers, die von der Regierung bekämpft wurden: Montalembert, der nur 3198 Stimmen erhielt, Chevalier, Desmolles, de Cisrac, Davil, Leroy-Beaulieu und der Herzog von Uzès.

Griechenland. Athen, 20. Juni. Gestern wurden die Kammern mittelst Königlicher Ordonnanz geschlossen. Der Königlich preußische Gesandte Graf von der Goltz erhielt das Großkreuz des Erlöser-Ordens.

Türkei. Konstantinopel, 12. Juni. Der Minister des Aeußern erklärte in einer Cirkularnote, die Regierung werde die Verbindung mit der belgischen Gesandtschaft nach Abreise des Herrn Blondel wieder aufnehmen. Die Nachricht, daß der französische Gesandte die Abberufung des Kaimakams der Moldau, Fürsten Bogorides, beantragt habe, wird als unrichtig bezeichnet. Kiamil Pascha wurde zum Präsidenten des Großrathes der Justiz statt Scherif Pascha's ernannt, der nun Minister ohne Portefeuille ist. Der Vicekönig von Aegypten ist von Smyrna über Creta nach Alexandrien zurückgereist. Zwei Drittel der Actien für die Smyrna-Aidinbahn sind gezeichnet; ein Comité zur Ausführung ist in Smyrna ernannt.

Eine telegraphische Depesche aus Konstantinopel vom 21. Juni meldet, daß an diesem Tage der Sultan abgereist war, um einen Ausflug nach Ismid zu machen, den man bereits aufgegeben glaubte. Er wird übrigens nur bis zum 24sten ausbleiben. Seine Begleiter sind der Großvezier, der Kapudan Pascha, der Kriegsminister und einige andere hohe Beamte.

Schweden und Norwegen. Stockholm, 22. Juni. In einer heute gehaltenen Staatsraths-Sitzung hat der König für die Dauer seiner Abwesenheit, — er begiebt sich zur Pflege seiner Gesundheit in ein Seebad an der Westküste des Reichs — eine Regierung mit dem Kronprinzen als Präsidenten und dem Justizminister Günther, Staatsrath Wallenstéen und Kriegsminister Gyldenstolpe als Mitgliedern eingesetzt. Staatsrath Wallenstéen übernimmt zugleich die Portefeuilles des Innern, der Finanzen und des Kultus, Gyldenstolpe die des Auswärtigen und der Marine. Die übrigen Minister sind inzwischen beurlaubt. — Auf dem Wege nach dem Seebade wird der König etwa acht Tage auf Drottningholm zubringen, wohin er heute Mittag abgereist ist, und wohin sich heute auch die Königin und die Prinzessin Eugenie begeben haben; der Kronprinz und die Kronprinzessin gehen nach Ulriksdal. (H. B.-H.)

Amerika. New-York, 10. Juni. Das amtliche Schreiben, worin der Capitain Davis dem Marine-Ministerium über die letzten Vorgänge in Nicaragua Bericht erstattet, ist jetzt veröffentlicht worden. Außer einer trockenen Aufzählung des Thatbestandes (aus welcher man zu dem bereits Bekannten nur noch erfährt, daß die 240 Flibustier, die den Rest der „großen Armee" bildeten, unter Obhut des Schiffsarztes Dr. Taylor nach Virgin Bay geführt wurden, um von da über Tortugas nach Punta Arenas gebracht zu werden) enthält dieser Bericht die folgende Motivirung des Verfahrens von Capt. Davis: „Sobald die Nachricht eingetroffen war, daß Col. Lockridge die Operationen auf dem San Juan-Flusse aufgegeben hatte, wurde es ersichtlich, daß General Walker (Davis nennt ihn immer mit diesem Titel) jetzt aller Möglichkeit, Verstärkungen an sich zu ziehen, beraubt und wegen des Mundvorraths auf Pferde und Maulthiere beschränkt, entweder der Uebermacht des Feindes erliegen, oder sein Glück an einem anderen Orte versuchen müsse. Solche, die besser in der Lage waren, ein richtiges Urtheil zu fällen, als ich, waren der Ansicht, daß er bis vor einem Monate (der Bericht ist vom 13. Mai datirt) die Linien des Feindes hätte durchbrechen und sich im offenen Felde halten können. Seitdem wurden aber die Desertionen so häufig, daß dem General Walker gegen Ende des April kein anderer Ausweg mehr übrig blieb, als sich nach der Küste durchzuschlagen und wo möglich am Bord des Schooners „Granada" Zuflucht zu suchen. Auch hier führe ich wieder die Ansichten seiner Freunde an. Dem besten Vernehmen nach würde ein solcher Versuch nur der letzte Streich der Verzweiflung gewesen sein, und ehe die Armee nur 5 Meilen von Rivas fort gewesen wäre, ihren gänzlichen Untergang herbeigeführt haben. Sonach war jetzt der Zeitpunkt gekommen, um mich zu dem Verfahren zu entschließen, das ich in dem Falle befolgen sollte, welcher in meiner vom 19. Januar datirten Instruction vorgesehen war, in dem Falle nämlich, „daß Walker und seine Streitmacht von den Verbündeten außer Landes getrieben und daß er zum Zweck weiterer feindlicher Unternehmungen sich nach dem angrenzenden central-amerikanischen Gebiete werfen sollte." Das ist die Motivirung der Rettung Walkers.

Asien. Die „Times" enthält Korrespondenzen aus Mohammerah vom 28. April und vom 9. Mai. Die Engländer hatten sich einen nur zwei Meilen von der Stadt befindlichen, hoch gelegenen Lagerplatz ausgesucht, der als sehr gesund geschildert wird. Sir James Outram war am 29. April mit seinem Stabe nach Abuschähr zurückgekehrt.

Kiel, Sonnabend, 27. Juni, 11 Uhr 5 Minuten Vormittags. (Wolffs Tel. Bur.) So eben legen die Kaiserlich russischen Dampfboote an der Brücke an; die Kaiserlichen Majestäten landen und werden ohne längeren Aufenthalt nach Hamburg weiter reisen, woselbst deren Ankunft um 3 Uhr Nachmittags erwartet wird.

Paris, Freitag, 26. Juni. (Wolff's Tel. Bur.) Das „Siècle" erklärt für die auf den 5. Juli anstehende Neuwahl Cavaignac, Darimon und Olivier als seine Kandidaten.

Marktpreise.

Berlin, den 27. Juni.

Zu Lande: Weizen 3 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., auch 3 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. Roggen 2 Rthlr. 20 Sgr., auch 2 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. Große Gerste 2 Rthlr. 6 Sgr. 11 Pf. Hafer 1 Rthlr. 25 Sgr., auch 1 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf. Erbsen 2 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf., auch 2 Rthlr. 15 Sgr.

Leipzig, 26. Juni. Leipzig-Dresdener 293 G. Löbau-Zittauer Litt. A. 58⅓ G., do. Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger L. Em. 264⅓ Br.; do. II. Em. 242 Br. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 126 G. Friedr.-Wilh. Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 120 Br.; do. Litt. C. 118 Br. Braunschweigische Bank-Actien 121⅓ Br. Weimarische Bank-Actien 112 Br., 111⅓ G. Oesterreichische 5proz. Metalliques 82⅛ Br. 1854er Loose —. 1854er National-Anleihe 84 Br. Preussische Prämien-Anleihe —.

Hamburg, 26. Juni, Nachmittags 2 Uhr 35 Minuten. Fast durchgehends flau und stille, russische Effekten angetragen.

Stieglitz de 1855 99⅛ Br. 4proz. Spanier 35⅛ 1proz. Spanier 24. National-Anleihe 62⅛ G. 5proz. Russen 103. Mexikaner 19. Disconto 7½ pCt.

London lang 13 Mk. — Sh. not., 13 Mk. ⅛ Sh. bez. London kurz 13 Mk. 2½ Sh. not., 13 Mk. 3⅛ Sh. bez. Amsterdam 36, 35. Wien 79¼.

Getreidemarkt: Weizen loco und auswärts ruhig. Roggen loco unverändert, ab Petersburg zu letzten Preisen zu kaufen, ab Königsberg 120 Pfund 87 zu haben. Oel 32½, pro Herbst 32, 31½, pro Frühjahr 30½. Kaffee ruhig aber fest 12, 15½.

Frankfurt a. M., 26. Juni, Nachmittags 2 Uhr 25 Minuten. Von Eröffnung bis zum Schluss der Börse flau, Leipziger Credit-Actien mehrere Prozent niedriger.

Schluss-Course: Neueste preussische Anleihe 119. Preussische Kassenscheine 103⅓. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 58⅝. Ludwigshafen-Bexbach 151⅓. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 106⅓. Hamburger Wechsel 88⅛. Londoner Wechsel 117⅞. Pariser Wechsel 93⅛. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 114⅛. Frankfurter Bank-Antheile —. 3proz. Spanier 38⅛. 1proz. Spanier 25⅛. Kurhess. Loose 40⅛. Badische Loose 51⅛. 5proz. Metalliques 79⅛. 4½proz. Metalliques 70⅛. 1854er Loose 106¼. Oesterreichisches National-Anlehen 81⅛. Oesterreichische Bank-Antheile 1162.

Wien, 26. Juni, Mittags 12 Uhr 45 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Börse in Folge Pariser Notirungen niedriger. Silber-Anleihe 93. 5proz. Metalliques 63⅛. 4½proz. Metalliques 73⅛. Bank-Actien 1028. Bank-Interims-Scheine —. Nordbahn 198. 1851er Loose 111. National-Anlehen 75⅛. London 10, 09. Hamburg 76⅛. Paris 121⅛. Gold 7⅛. Silber 4⅛.

Amsterdam, 26. Juni, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Börse stille.

Schluss-Course: 5proz. österreich. National-Anleihe 78½. 5proz. Metalliques Litt. B 88⅛. 5proz. Metalliques 77⅛. 4½proz. Metalliques 40. 1proz. Spanier 25⅛. 3proz. Spanier 38⅛. 5proz. Russen Stieglitz 98⅛. 5proz. Russen Stieglitz de 1855 100¼. Mexikaner 21. Holländische Integrale 64⅛.

Getreidemarkt: Weizen und Roggen 5 Fl. höher bei ziemlich lebhaftem Geschäft. Raps pro Herbst 88, pro Frühjahr 88⅛. Rüböl pro Herbst 51⅛.

London, 26. Juni, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Börse geschäftslos.

Consols 93. 1proz. Spanier 25⅛. Mexikaner 22⅛. Sardinier 89. 5proz. Russen 110. 4½proz. Russen 99.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 8 Sh. Wien 10 Fl. 29 Kr.

Getreidemarkt: Weizen ganz geschäftslos. Frühjahrs-Getreide etwas höher.

Liverpool, 26. Juni, Mittags 12 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert. Der Wochen-Umsatz betrug 60,700 Ballen.

Paris, 26. Juni, Nachmittags 3 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Die 3proz. begann zu 68, 50, fiel dann auf 68, 20, hob sich wieder auf 68, 35 und schloss bei lebhaftem Umsatze, aber in matter Haltung zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 93⅛ eingetroffen.

Schluss-Course: 3proz. Rente 68, 25. 4½proz. Rente 91, 50. 3proz. Spanier 38⅛. 1proz. Spanier —. Silber-Anleihe 91⅛.

Königliche Schauspiele.

Sonntag, 28. Juni. Im Opernhause. (110te Vorstellung.) Satanella. Fantastisches Ballet in 3 Akten und 4 Bildern, vom Königl. Balletmeister P. Taglioni. Musik von Pugni und Hertel. Anfang 7 Uhr. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. Keine Vorstellung.

Montag, den 29. Juni sind die Königl. Theater geschlossen.

Dienstag, 30. Juni. Im Opernhause. (111te Vorstellung.) Morgano. Phantastisches Ballet in 3 Akten und 1 Vorspiel, vom Königl. Balletmeister P. Taglioni. Musik von Hertel. Anfang 7 Uhr. Mittel-Preise.

Der Billet-Verkauf zur Dienstags-Vorstellung beginnt Montag, den 29. Juni.

Im Schauspielhause. Keine Vorstellung.

Oeffentlicher Anzeiger.

[1492] **Oeffentliche Bekanntmachung.**

Gefundener Leichnam.

Am 22. Juni d. J. ist im Rummelsburger See ein männlicher Leichnam im Alter von einigen vierzig Jahren, von starker Körperbeschaffenheit mit ziemlich starkem dunkelblondem Haarwuchs, starkem dunkelblondem Backen- und Kinnbart und blauen Augen gefunden worden. Hinter dem linken Ohr befand sich eine kleine unbedeutende alte Narbe, auch war die Haut an der Nase und Stirn etwas abgeschunden und blutig. Die Vorderzähne waren vollständig, die Backzähne dagegen defekt. Die Bekleidung, anscheinend die eines Mannes aus dem Arbeiterstande, bestand in folgenden Gegenständen: einem dunkelblauen Flauschrock, einer graugestreiften Sommerhose, einem zerrissenen blau und weiß gestreiften Hemde, einem Paar Halbstiefeln und einem alten Shawl von dunkler Farbe, welcher sich in der Rocktasche befunden hat.

Alle diejenigen, welche über den Verstorbenen oder dessen Todesart Auskunft zu geben vermögen, werden hierdurch aufgefordert, hiervon ungesäumt Anzeige zu machen oder sich zu ihrer kostenfreien Vernehmung an unserer Gerichtsstelle, Hausvoigteiplatz Nr. 14. Verhörzimmer Nr. 7. in den Vormittagsstunden von 9—1 Uhr und spätestens in dem auf

den 10. Juli cr., 10 Uhr Vormittags,

vor dem Herrn Kammergerichts-Referendar Wehmann anberaumten Termine zu gestellen.

Berlin, den 24. Juni 1857.

Königliches Kreisgericht. Erste (Criminal-) Abtheilung.

Der Untersuchungsrichter.

Schulz.

[1361] Wider den beurlaubten Landwehrmann, Bauergutsbesitzer Julius Engler aus Hermsdorf grüssauisch, ist die Untersuchung auf Grund des §. 110 des Strafgesetzbuchs eröffnet, weil derselbe angeblich ohne Erlaubniß ausgewandert ist. Der Angeklagte wird zu dem zur Hauptverhandlung bestimmten Termine den 8. Oktober 1857, Vormittags 8 Uhr, in das hiesige Gerichtslokal vorgeladen und aufgefordert, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder dieselben dem Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren.

Landeshut, am 8. Juni 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

---

[413] **Nothwendiger Verkauf.**

Königl. Kreisgericht Berlin. Erste (Civil-) Abtheilung.

Den 18. Februar 1857.

Das dem Cafetier Karl Friedrich August Henkel gehörige, auf dem Gesundbrunnen bei Berlin belegene, im Hypothekenbuche des Kreisgerichts Berlin von den Umgebungen im Niederbarnimschen Kreise Vol. I. Nr. 17 pag. 137 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 21,847 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserm V. Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 9. Oktober 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstr. Nr. 25, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Hypothekengläubiger, unverehelichte Auguste Juliane Müller und der Kaufmann Julius Karl Gottlieb Müller, werden hiermit öffentlich vorgeladen.

[1487] **Nothwendiger Verkauf.**

Das dem Gutsbesitzer Triest gehörige, im Dorfe Dt. Briesen sub Nr. 28 des Hypothekenbuchs belegene Grundstück, abgeschätzt auf 8855 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

7. Januar 1858, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Mühlenbesitzer Gustav Kopischke in Nieder-Mühle bei Tuchel, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Schlochau, den 19. Juni 1857.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[1489] **Konkurs-Eröffnung.**

Königliches Kreisgericht zu Bentheu O.-Sch. Erste Abtheilung.

Den 25. Juni 1857, Vormittags 8½ Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Carl Johann Paul Schödon zu Mittel-Lagiewnik

(Königshütte) ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den

23. Juni 1857

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Schichtmeister Richard Scholz zu Beuthen O.-Sch. bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 15. Juli 1857, Vormittags 12 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 2, vor dem Kommissar Herrn Gerichts-Assessor Seefeldt anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 1. August c. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

3. August c. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 11. August 1857, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 2, vor dem genannten Kommissar zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es, hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Fikus, von Garnier, Gutmann, Leonhard und Justizrath Walter zu Beuthen O.-Sch. zu Sachwaltern vorgeschlagen.

[1488] **Bekanntmachung.**

Der über das Vermögen des Kaufmanns A. Poppinga hierselbst eröffnete Konkurs ist durch den mittelst Erkenntnisses vom 9. April c. rechtskräftig bestätigten Akkord beendet worden.

Memel, den 20. Juni 1857.

Königl. Kreisgericht, Erste Abtheilung.

[1429]

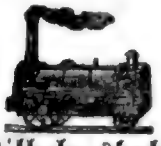

Wilhelmsbahn.

Nach §. 13 des unter dem 4. Mai d. J. Allerhöchst bestätigten Vertrages vom 22. April d. J., durch welchen die Wilhelmsbahn-Gesellschaft die Leitung und den Betrieb ihres Unternehmens dem Staate überlassen hat, steht den Inhabern der Stamm-Actien der Wilhelmsbahn das Recht zu, nach Verhältniß ihres Actienbesitzes die neu auszugebenden Stamm-Prioritäts-Actien dieser Bahn innerhalb einer bekannt zu machenden präclusivischen Frist zum Pari-Course zu zeichnen.

Demgemäß fordern wir diejenigen Inhaber von Stamm-Actien der Wilhelmsbahn, welche von diesem Rechte Gebrauch machen wollen, hierdurch auf, dasselbe bis spätestens den 15. Juli d. J. auszuüben, und zu diesem Behufe bis zum gedachten Präclusivtermine:

1) die in ihrem Besitze befindlichen Stamm-Actien nebst einem Verzeichnisse derselben unserer Hauptkasse in Ratibor zur Abstempelung portofrei einzusenden,
2) gleichzeitig bei der gedachten Kasse für jede der zu zeichnenden Stamm-Prioritäts-Actien 19 Thlr. 15 Sgr., geschrieben: Neunzehn Thaler funfzehn Silbergroschen, als die ersten 20 pCt. des Nominalwerthes derselben, nach Abzug der den Zeichnern für die Zeit vom 1. Juli bis ultimo Dezember d. J. vorauszuvergütenden 5proz. Zinsen baar einzuzahlen.

Ratibor, den 15. Juni 1857.

Königliche Direktion der Wilhelmsbahn.

[1491]

Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn.

Da in Gefolge des Allerhöchst genehmigten Fusions-Vertrages vom 22. September d. J. unsere Bahn und deren Verwaltung mit dem 1. Juli d. J. an die Bergisch-Märkische Eisenbahn-Gesellschaft übergeht, so nehmen wir unsere Bekanntmachung vom 13ten d. M. die Auszahlung der am 1sten k. M. fälligen Zinsen unserer 4prozentigen Prioritäts-Actien und 5prozentigen Prioritäts-Obligationen hierdurch zurück, und wird die Königliche Eisenbahn-Direction zu Elberfeld wegen dieser Zinszahlung, so wie wegen der Auszahlung der Reste aus früheren Jahren das Erforderliche sofort bekannt machen.

Düsseldorf, den 24. Juni 1857.

Die Direction.

[1465]

Krakau-Oberschlesische Eisenbahn.

Die Auszahlung der am 1. Juli d. J. fälligen und der aus früheren Terminen noch nicht präsentirten Zinscoupons, so wie der gelosten Obligationen erfolgt an meiner Kasse im Auftrage eines hohen k. k. österr. Finanz-Ministerii in der Zeit vom 1. bis 15. Juli d. J., die Sonntage ausgenommen,

in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr.

Die vorschriftsmäßigen Verzeichnisse für die Coupons und Obligationen sind auf meinem Comtoir gratis zu haben.

Breslau, den 23. Juni 1857.

E. Heimann.

[1430]

Thüringische Eisenbahn.

Die im Laufe dieses Jahres in unseren Werkstätten noch abfällig werdenden Metalle, als:

ca. 450 Ctr. Schmelz-Eisen,
200 „ alte Reifen,
600 „ Drehspähne,
90—100 Ctr. Gußeisen,

beabsichtigen wir, an den Meistbietenden zu verkaufen und fordern demnach Kauflustige hierdurch auf, ihre Gebote bis zum 1. Juli c. bei uns einzusenden.

Die Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur und hiesigen Maschinenwerkstatt einzusehen, können auch gegen Erstattung der Kopialien in Abschrift bezogen werden.

Die Besichtigung der Metall-Abfälle ist freigestellt und werden in unserer Maschinenwerkstatt Proben auf Verlangen vorgelegt.

Erfurt, den 15. Juni 1857.

Die Materialien-Kommission der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

[1490]

Bergbau-Actien-Gesellschaft Borussia in Dortmund.

In Gemäßheit unseres unterm 27. April d. J. Allerhöchst bestätigten Statuts, veröffentlichen wir hierdurch nachträglich nach Vorschrift der §§. 15, 25 und 26:

A. die Namen der zeitigen Mitglieder des Verwaltungsraths unserer Gesellschaft:
   1. Hauptmann Friedr. von Rappard in Dortmund (Vorsitzender),
   2. Kaufmann Friedr. Klewitz in Ruhrort (Stellvertreter),
   3. Kaufmann C. W. Zimmermann in Magdeburg,
   4. Banquier W. von Born und
   5. Lieutenant Gustav von Rappard } in Dortmund.

B. den Namen des gewählten Büreau-Vorstehers:
   Kaufmann Carl Goecke in Dortmund, und

C. die Bilanz vom 31. Dezember 1856, wie folgt:

		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
	Activa:						
1.	Gruben- und Grundbesitz-Conti	113,588	15	—			
2.	Bau-Conto	14,189	2	5			
3.	Maschinen-Conto (einschließlich der Anzahlungen auf bestellte Maschinen)	14,613	27	8			
4.	Mobilien-, Utensilien- und Pferde-Conti	2,002	24	10			
5.	Unkosten- und Verwaltungskosten-Conti	4,519	28	2			
6.	Wechsel-Conto	589	21	—			
7.	Kassa-Bestand	1,437	19	—			
	Passiva:						
1.	Actienkapital-Conto	—	—	—	140,289	29	3
2.	Zinsen- und Agio-Conti	—	—	—	104	10	10
3.	Diverse Kreditoren	—	—	—	10,547	8	—
		150,941	18	1	150,941	18	1

Dortmund, den 26. Juni 1857.

Der Verwaltungsrath.

[1493]

Actien-Zuckersiederei der Provinz Sachsen.

Unter obiger Firma beabsichtigen Unterzeichnete, eine Zucker-Raffinerie in oder bei Magdeburg in größerem Umfange mit einem Grundkapital von 1 Million Thalern auf Actien zu errichten.

Prospekte und Statuten zu diesem Unternehmen sind bei den Herren

Finck u. Mußmann
Spir u. Richter
Zuckschwerdt u. Benckel } hier,

oder in Berlin bei

der Direction der Diskonto-Gesellschaft und den Herren Breest u. Gelpcke

in Empfang zu nehmen und werden daselbst auch Actien-Zeichnungen entgegengenommen.

Magdeburg, im Juni 1857.

C. F. Finck. R. Richter. A. Spir. H. Zuckschwerdt.

[1431]

Wenn der Kaufmann Hoffmann hierselbst, als Vormund der Mariane Marie Louise Zander hierselbst, angezeigt hat, daß seine Curandin am 16. April d. J. auf der Straße die Summe von 250 Thlr. in verschiedenem Papiergelde gefunden habe, und ein Eigenthümer dieses Geldes bisher trotz mehrfacher Nachforschungen nicht habe ermittelt werden können, so werden nunmehr auf den Antrag desselben alle Diejenigen, welche einen rechtlichen Anspruch an obgedachte Summe machen können, hiedurch peremtorisch aufgefordert, solche Ansprüche binnen 10 Wochen a dato bei dem unterzeichneten Gerichte gehörig anzumelden und sofort zu erweisen, unter dem ein- für allemal angedrohten Nachtheile, daß das obgedachte Geld der Mariane Marie Louise Zander als Eigenthum werde zugesprochen und sie mit ihren Ansprüchen daran werden ausgeschlossen werden.

Schwerin, den 16. Juni 1857.

Das Magistratsgericht.

C. S. F. Pohle.

Digitized by Google

Berliner Börse vom 27. Juni 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	141⅓	141⅛
dito	250 Fl.	2 M.	140⅓	140⅛
Hamburg	300 M.	Kurz	151⅛	151⅛
dito	300 M.	2 M.	150	149⅝
London	1 L. S.	3 M.	6 18	6 17⅝
Paris	300 Fr.	2 M.	78⅛	78⅛
Wien in 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	96⅛	96⅛
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101⅛	101⅛
Leipzig in Cour.	100 Thlr.	8 T.	99⅛	99⅛
Fuss	100 Thlr.	2 M.	99	98⅞
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl.	2 M.	56 14	56 10
Petersburg	100 S. R.	3 W.	104⅛	104⅛

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	100⅛	—
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99⅞
dito von 1852	4½	100	99⅞
dito von 1854	4½	100	99⅞
dito von 1855	4½	100	99⅞
dito von 1856	4½	100	99⅝
dito von 1853	4	94	93⅞
Staats-Schuldscheine	3½	84	83⅝
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	119⅛	118⅝
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	83⅞	83
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	99⅛	—
do. do.	3½	—	—

Pfandbriefe.

	Zf.	Br.	Geld.
Kur- und Neumärk.	3½	86⅛	—
Ostpreussische	3½	—	85⅛
Pommersche	3½	86⅛	—
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	85⅛
Schlesische	3½	86⅞	86⅛
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	82⅛	81⅛

Rentenbriefe.

Kur- und Neumärk.	4	93⅛	93
Pommersche	4	92⅛	92⅛
Posensche	4	91⅛	91
Preussische	4	91⅛	91⅛
Rhein- und Westph.	4	93⅛	—
Sächsische	4	—	—
Schlesische	4	94⅛	93⅛
Pr. Bk.Anth Scheine	—	146	145
Friedrichsd'or	—	13⅛	13 11/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅛	9⅞

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Geld.
Aachen-Düsseldorf.	3½	83⅛	82⅝
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	93⅛	92⅛
do. II. Emission	4	98⅛	98
Bergisch-Märkische	—	87½	—
do. Prioritäts-	5	—	102
do. do. II. Serie	5	102⅛	101⅝
do. (Dortm.-Soest)	4	86⅛	—
do. do. II. Ser.	4½	95⅛	—
Berl.Anh. Lit.A.u.B.	—	142	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. do.	4½	98⅛	—
Berlin-Hamburger	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	—	—
do. Prior. Oblig.	4	90⅛	99
do. do. Lit. C.	4½	99	98⅛
do. do. Lit. D.	4½	98⅛	—
Berlin-Stettiner	—	—	—
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—
do. do. II. Ser.	4½	86⅛	86⅛
Brsl.Schw.Frb.alte	—	—	125⅛
Brieg-Neisse	4	79	—
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	—	151
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99⅛
do. do. II. Em.	5	103⅛	102⅝
do. do.	4	—	—
do. III. Emission	4	—	—
do. IV. Emission	4	86⅛	86⅛
Düsseldorf-Elberf.	4	88	—
do. Prioritäts-	5	—	—
Magdeb.-Halberst.	—	204⅛	—
Magdeb.-Wittenb.	—	—	45⅛
Magd.-Witt. Prior.	4½	—	—
Münster-Hammer	4	—	—
Niederschles.-Märk.	4	92⅛	91⅛
do. Prioritäts-	4	91⅛	91
do.Conv.Prioritäts-	4	91⅛	91
do. do. III. Serie	4	—	90⅜
do. do. IV. Serie	5	102⅛	101⅝
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	147⅛	146⅛
do. Lit. B.	3½	—	—
do. Lit. C.	4	138	137
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	4½	78⅛	78
do. Prior. Lit. D.	4	86⅛	—
do. Prior. Lit. E.	3½	—	—
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	—	—
do. Prioritäts-	5	—	—
do. II. Serie	5	—	—
do. III. Serie	5	—	—
Rheinische	—	102⅛	—
do. (Stamm-) Prior.	4	102⅛	101⅝
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
Ruhrort-Cref.-Krein Gladbacher	3½	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	99⅛	—
Stargard-Posen	3½	98	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	97⅛
Thüringer	—	126⅛	—
do. Prior.-Oblig.	4½	99⅛	98⅝
do. III. Serie	4½	99⅛	99⅛
Wilh. (Cos.-Obg.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Zf.	Br.	Geld.
Amsterdam-Rotterdam	4	—	68⅛
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	152⅛	—
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	56⅛	55⅞
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	56⅛	—
Zarskoje-Selo	fr.	—	—

Ausl. Prioritäts-Actien.

Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. L. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—

Inländ. Fonds.

	Zf.	Br.	Geld.
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	122⅛	121⅛
Königsberg. Privatbank	4	—	99⅝
Magdeburger do.	4	104⅛	—
Posener do.	4	100	—
Berl. Hand.-Gesellsch.	4	98⅛	97⅛
Disconto-Commandit-Antheile	4	112⅛	111⅛
Preuss.Hand.-Gesellsch.	4	—	94⅛
Schles. Bank-Verein	4	94	—

Preuss. Eisenb.-Quittungsbogen.

Brsl.-Schw.-Frb. III.E.	4	121	120
Oppeln-Tarnowitz	4	86⅛	85⅛
Rheinische II. Em.	4	—	—
do. III. Em.	5	91⅛	90⅛

Ausländ. Fonds.

	Zf.	Br.	Geld.
Braunschweig. Bank	4	—	120
Bremer Bank	4	115⅛	114⅛
Coburger Creditbank	4	82⅛	81⅛
Darmstädter Bank	4	110⅛	—
Geraer Bank	4	96⅛	95⅛
Thüringer Bank	4	94⅛	93⅛
Weimar. Bank	4	—	111⅛
Oesterreich. Metall.	5	82⅛	—
do. National-Anleihe	5	83⅛	82⅝
do. Prm.-Anleihe	4	108⅛	107⅛
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	104⅝	—
do. do. 6. Anl.	5	105⅛	—
do. v. Rothschild Lst.	5	109⅛	—
do. Engl. Anleihe	4½	—	—

	Zf.	Br.	Geld.
Russ. Poln. Schatz-Obl.	4	84⅛	—
do. do. Cert. L. A.	5	95⅛	94⅝
do. do. L. B. 200 Fl.	—	—	21⅛
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	92⅛	—
do. Part. 500 Fl.	4	87⅛	—
Dessauer-Prämien-Anl.	3½	98⅛	97⅛
Hamburg. St.-Präm.-Anl.	—	73⅛	—
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	40⅛	—
N. Bad. do. 35 Fl.	—	30	29
Span. 3% inl. Schuld	3	—	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Berlin-Potsdam-Magdeburger 139⅛ a 139⅝ exm. Berlin-Stettiner 143⅝ a 145 gem. Wilhelmsbahn (Cosel Oderberger) 60 a 58⅝ gem. Oppeln-Tarnowitz 86⅛ a ¼ gem. Darmst. Bank 109 a 110 gem.

Berlin, 27. Juni. Das Geschäft war an der heutigen Börse in Folge der Ultimo-Liquidation nur sehr beschränkt, auch die Stimmung im Allgemeinen matter, und stellten sich die Course meist niedriger

Berliner Getreidebörse vom 27. Juni.

Weizen loco 64—96 Rthlr.

Roggen loco 55—56 Rthlr., 84—85pfd. ab Bahn 54⅛ Rthlr. bez., Juni, Juni-Juli u. Juli-August 56—54⅛ Rthlr. bez., Br. u. G., August-September 56—55 Rthlr. bez. u. Br., 54⅛ G., September-Oktober 57—56—⅛—55⅛ Rthlr. bez. u. G., 56 Br., Oktober-November 57—55⅛ Rthlr. bez. u. Br., 55⅛ G., November-Dezember 55⅝—½ Rthlr. bez. u. Br., 55 G.

Rüböl loco 16⅓ Rthlr. Br., Juni u. Juni-Juli 16⅓ Rthlr. Br., Juli-August 16⅛ Rthlr. Br., 16 G., August-Sept. 16 1/12 Rthlr. bez., 16⅛ Br., 16 G., September-Oktober 15⅞—16 Rthlr. bez. u. Br., 15⅞ G., Oktober-November 15⅞—⅓ Rthlr. bez. u. Br., 15⅔ G., November-Dezember 15⅝—⅔ Rthlr. bez. u Br., 15⅝ G.

Spiritus loco 29⅓—29 Rthlr., Juni, Juni-Juli u. Juli-August 29⅓—⅓ Rthlr. bez. u. Br., 29 G., August-September 30⅓—29⅓ Rthlr. bez. u. Br., 29⅓ G., September-Oktober 30—29⅓ Rthlr. bez., Br. u. G., Oktober-November 28⅓—⅓—⅛ Rthlr. bez. u. Br., 28⅓ G., November-Dezember 27⅛ Rthlr. bez. u. G., 28 Br.

Weizen unverändert und eher etwas billiger. Roggen loco mehrfach zu billigeren Preisen angeboten, Termine zu weichenden Preisen gehandelt, schliessen matt; gekündigt 100 Wspl. Rüböl fest und pr. Herbst ferner höher bezahlt. Spiritus zu nachgebenden Preisen gehandelt, schliesst angeboten; gek. 50,000 Qrt.

Breslau, 27. Juni, 1 Uhr — Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 98⅝ Br. Freiburger Stamm Actien 128⅛ Br.; do. dritter Emission 122⅛ Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 147⅛ G.; do. Lit. B. 138⅛ Br.; do. Lit C 136⅛ G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D. 88⅛ Br.; do Lit. E. 77⅛ Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 61 Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen —; Neisse-Brieger Stamm-Actien 79⅛ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 12⅔ Rthlr. G. Weizen, weisser 70—106 Sgr., gelber 71—105 Sgr. Roggen 51—61 Sgr. Gerste 44—50 Sgr. Hafer 32—39 Sgr.

Die Börse eröffnete sich flau und mit niedrigeren Coursen, schliesst in besserer Stimmung.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. Decker.)

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt:
2½ Thlr.
für das Vierteljahr
in allen Theilen der Monarchie
ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Mauer-Straße Nr. 34.

№ 151. Berlin, Dienstag, den 30. Juni 1857.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Pfarrer Kersten zu Zobten im Kreise Löwenberg den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, so wie dem Wundarzt Johann August Scharwitz zu Steinheim im Kreise Höxter, und dem Küster und Organisten Johann Wilhelm Gladbach zu Odenthal im Kreise Mülheim das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen;

Den Kreisgerichts-Rath Schwede in Gnesen zum Direktor des Kreisgerichts zu Trzemeszno;

Den Kreisgerichts-Rath Wild zu Schubin zum Direktor des Kreisgerichts in Lobsens; so wie

Den evangelischen Pfarrer Dr. theol. Pelt in Kemnitz, Regierungsbezirk Stralsund, zum Superintendenten der Land-Diözese Greifswald zu ernennen; und

Dem bei der Regierungs-Hauptkasse zu Potsdam angestellten Kassirer Püchler den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Allerhöchster Erlaß vom 25. Mai 1857 — betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadtgemeinde Werden, Regierungsbezirks Trier.

(Städte-Ordnung vom 15. Mai 1856 (Staats-Anzeiger Nr. 136. S. 1110.)

Auf den Bericht vom 18. Mai d. J., dessen Anlagen zurückfolgen, will Ich der auf dem Provinzial-Landtage im Stande der Städte vertretenen Stadtgemeinde Werden, im Regierungsbezirk Düsseldorf, deren Antrage gemäß, nach bewirkter Ausscheidung aus dem Bürgermeistereiverbande, in welchem dieselbe zur Zeit mit Landgemeinden steht, die Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 hiermit verleihen.

Dieser Mein Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen.

Berlin, den 25. Mai 1857.

Friedrich Wilhelm.

von Westphalen.

An den Minister des Innern.

Allerhöchster Erlaß vom 25. Mai 1857 — betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Gemeinde Dinslaken, Regierungsbezirks Düsseldorf.

Städte-Ordnung vom 15. Mai 1856 (Staats-Anzeiger Nr. 136. S. 1110.)

Auf den Bericht vom 18. Mai d. J., dessen Anlagen zurückfolgen, will Ich der auf dem Provinzial-Landtage im Stande der Städte vertretenen Gemeinde Dinslaken, deren Antrage gemäß, nach bewirkter Ausscheidung aus dem Bürgermeistereiverbande, in welchem dieselbe zur Zeit mit Landgemeinden steht, die Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 hiermit verleihen.

Dieser Mein Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen.

Berlin, den 25. Mai 1857.

Friedrich Wilhelm.

von Westphalen.

An den Minister des Innern.

Allerhöchster Erlaß vom 25. Mai 1857, — betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadtgemeinde Saarburg, Regierungsbezirks Trier.

Städte-Ordnung vom 15. Mai 1856 (Staats-Anzeiger Nr. 136 S. 1110.)

Auf den Bericht vom 18. Mai d. J., dessen Anlagen zurückfolgen, will Ich der auf dem Provinzial-Landtage im Stande der Städte vertretenen Stadtgemeinde Saarburg, im Regierungsbezirk Trier, deren Antrage gemäß, nach bewirkter Ausscheidung aus dem Bürgermeistereiverbande, in welchem dieselbe mit Landgemeinden steht, die Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 hiermit verleihen.

Dieser Mein Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen.

Berlin, den 25. Mai 1857.

Friedrich Wilhelm.

von Westphalen.

An den Minister des Innern.

Allerhöchster Erlaß vom 25. Mai 1857, — betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadtgemeinde Linz, Regierungsbezirks Koblenz.

Städte-Ordnung vom 15. Mai 1856 (Staats-Anzeiger Nr. 136. S. 1110.)

Auf den Bericht vom 18. Mai d. J., dessen Anlagen zurückfolgen, will Ich der auf dem Provinzial-Landtage im Stande der Städte vertretenen Stadtgemeinde Linz, im Regierungsbezirk Koblenz, deren Antrage gemäß, nach bewirkter Ausscheidung aus dem Bürgermeistereiverbande, in welchem dieselbe zur Zeit mit Landgemeinden steht, die Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 hiermit verleihen.

Dieser Mein Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen.

Berlin, den 25. Mai 1857.

Friedrich Wilhelm.

von Westphalen.

An den Minister des Innern.

Digitized by Google

Allerhöchster Erlaß vom 1. Juni 1857 — betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Gemeinde Stromberg, Regierungsbezirks Koblenz.

Städte-Ordnung vom 15. Mai 1856 (Staats-Anzeiger Nr. 136 S. 1110.)

Auf den Bericht vom 27. Mai d. J., dessen Anlagen zurückfolgen, will Ich der Gemeinde Stromberg, im Regierungsbezirk Koblenz, deren Antrage gemäß, nach bewirkter Ausscheidung aus dem Bürgermeistereiverbande, in welchem dieselbe zur Zeit mit Landgemeinden steht, die Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 hiermit verleihen.

Dieser Mein Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen.

Sanssouci, den 1. Juni 1857.

Friedrich Wilhelm.

von Westphalen.

An den Minister des Innern.

Allerhöchster Erlaß vom 1. Juni 1857 — betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Gemeinde Sobernheim, Regierungsbezirks Koblenz.

Städte-Ordnung vom 15. Mai 1856 (Staats-Anzeiger Nr. 136 S. 1110.)

Auf den Bericht vom 27. Mai d. J., dessen Anlagen zurückfolgen, will Ich der Gemeinde Sobernheim, im Regierungsbezirk Koblenz, deren Antrage gemäß, nach bewirkter Ausscheidung aus dem Bürgermeistereiverbande, in welchem dieselbe zur Zeit mit Landgemeinden steht, die Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 hierdurch verleihen.

Dieser Mein Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen.

Sanssouci, den 1. Juni 1857.

Friedrich Wilhelm.

von Westphalen.

An den Minister des Innern.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der Berg-Assessor **Carl Wilhelm Runge** ist zum Bergmeister bei dem Königlichen Berg-Amte zu Tarnowitz; der Ober-Berg-Amts-Büreau-Assistent **Wilhelm Feodor Erbs** zu Breslau zum Ober-Berg-Amts-Secretair, und der Markscheider **Louis Honigmann** zum Bergmeister bei dem Königlichen Berg-Amte zu Saarbrücken ernannt worden.

Das 34ste Stück der Gesetz-Sammlung, welche heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 4706. den Vertrag zwischen Preußen und Hessen-Homburg, die Rhein-Nahe Eisenbahn betreffend. Vom 7. Juni 1856; unter

» 4707. den Vertrag zwischen Preußen und Oldenburg wegen Herstellung einer Eisenbahn von Bingerbrück am Rhein durch das Fürstenthum Birkenfeld nach Neunkirchen. Vom 1. April 1857; unter

» 4708. das Gesetz, betreffend die Revision der Actien-Gesellschaften im Stempel-Interesse. Vom 25. Mai 1857; unter

» 4709. den Allerhöchsten Erlaß vom 25. Mai 1857, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadtgemeinde Kettwig, Regierungsbezirks Düsseldorf; unter

» 4710. den Allerhöchsten Erlaß vom 25. Mai 1857, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadtgemeinde Steele, Regierungsbezirks Düsseldorf; unter

Nr. 4711. den Allerhöchsten Erlaß vom 25. Mai 1857, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadtgemeinde Schleiden, Regierungsbezirks Aachen; und unter

» 4712. den Allerhöchsten Erlaß vom 25. Mai 1857, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Gemeinde Merzig, Regierungsbezirks Trier.

Berlin, den 29. Juni 1857.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Das 35ste Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 4713. das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Mansfelder Seekreises, im Regierungsbezirk Merseburg, zum Betrage von 215,000 Thalern. Vom 4. Mai 1857; unter

» 4714. das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Obligationen des Thorner Kreises im Betrage von 84,000 Thalern. Vom 4. Mai 1857; unter

» 4715. das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Rosenberger Kreises im Betrage von 100,000 Thalern. Vom 13. Mai 1857; unter

» 4716. den Allerhöchsten Erlaß vom 25. Mai 1857, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadtgemeinde Werden, Regierungsbezirks Düsseldorf; unter

» 4717. den Allerhöchsten Erlaß vom 25. Mai 1857, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Gemeinde Dinslaken, Regierungsbezirks Düsseldorf; unter

» 4718. den Allerhöchsten Erlaß vom 25. Mai 1857, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadtgemeinde Saarburg, Regierungsbezirks Trier; unter

» 4719. den Allerhöchsten Erlaß vom 25. Mai 1857, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadtgemeinde Linz, Regierungsbezirks Koblenz; unter

» 4720. den Allerhöchsten Erlaß vom 1. Juni 1857, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Gemeinde Stromberg, Regierungsbezirks Koblenz; unter

» 4721. den Allerhöchsten Erlaß vom 1. Juni 1857, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Gemeinde Sobernheim, Regierungsbezirks Koblenz; unter

» 4722. die Bekanntmachung der unterm 25. Mai 1857 erfolgten Allerhöchsten Genehmigung eines Nachtrages zu dem Statut der vereinigten Hamburg-Magdeburger Dampfschifffahrts-Compagnie. Vom 8. Juni 1857; und unter

» 4723. die Bekanntmachung der Allerhöchsten Bestätigung des Statuts der Actien-Gesellschaft für Eisen-Industrie zu Sterum. Vom 12. Juni 1857.

Berlin, den 30. Juni 1857.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Justiz-Ministerium.

Der bisherige Kreisrichter **Stelzer** in Züllichau ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Torgau und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Naumburg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Torgau, ernannt worden.

Der bisherige Gerichts-Assessor **Loerbroks** ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte in Soest und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Hamm, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Soest, ernannt worden.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Die Anstellung des Schulamts-Kandidaten Dr. **Gustav Schöne** als ordentlicher Lehrer an der Realschule in Elberfeld ist genehmigt worden.

Cirkular-Verfügung vom 18. Juni 1857 — betreffend die Seitens der Real- und höheren Bürgerschulen zu beobachtenden Bestimmungen bei Ertheilung eines Zeugnisses der Reife

Von Seiten des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und des Herrn Finanz-Ministers ist in mehreren Spezialfällen monirt worden, daß von Real- und höheren Bürgerschulen Reife-Zeugnisse ertheilt sind, obgleich die Entlassenen eine den Anforderungen entsprechende Kenntniß der Lateinischen Sprache nach Inhalt des Zeugnisses nicht besaßen. Den Betheiligten sind daraus Weiterungen entstanden, weil die betreffenden Behörden auf jenen Punkt Gewicht legen und die Gültigkeit solcher Zeugnisse in Frage gestellt haben.

Das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium veranlasse ich, die Direktoren der Realschulen Seines Ressorts hierauf aufmerksam zu machen, unter Hinweis auf die Bestimmungen der Instruction vom 8. März 1832, wonach bei denjenigen Realschulen, auf welchen Latein gelehrt wird, die Ertheilung eines Zeugnisses der Reife, im Fall unzureichender Kenntnisse in der gedachten Sprache, nicht zulässig ist.

Berlin, den 18. Juni 1857.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
von Raumer.

An
die Königlichen Regierungen, mit Ausschluß der in Merseburg und an die Königlichen Provinzial-Schul-Kollegien.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Herzog von Croy-Dülmen, von Dülmen.

Se. Excellenz der General-Feldmarschall und Ober-Befehlshaber der Truppen in den Marken, Freiherr von Wrangel, vom Rhein.

Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königlich dänischen Hofe, Kammerherr Graf von Oriolla, von Kopenhagen.

Abgereist: Se. Durchlaucht der Landgraf von Hessen-Philippsthal zu Barchfeld, nach Schloß Augustenau.

Se. Excellenz der General der Kavallerie, General-Adjutant Sr. Majestät des Königs und kommandirende General des Garde-Corps, Graf von der Groeben, nach Neudörfchen bei Marienwerder.

Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königlich belgischen Hofe, Kammerherr, Freiherr von Brockhausen, nach Brüssel.

Berichtigung. Der General-Intendant der Königlichen Schauspiele, Kammerherr von Hülsen, ist nicht nach Wiese bei Preußisch-Stargardt, sondern nach Wiese bei Preußisch-Holland abgereist.

Berlin, 29. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Der Gräfin Marie von Strachwitz, geb. Freiin Hiller von Gärtringen, auf Berthelsdorf bei Lauban, die Erlaubniß zur Anlegung des von Ihrer Majestät der Königin von Baiern derselben verliehenen Theresien-Ordens zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Hamburg, 27. Juni. Se. Majestät der Kaiser von Rußland ist in Begleitung Ihrer Majestät der Kaiserin und Ihrer kaiserlichen Hoheiten der Großfürstin Marie und der Großfürsten Alexei und Michael unter dem Incognito eines Grafen von Borodinsky heute Nachmittag um 2½ Uhr von Kiel hier eingetroffen. Morgen früh um 9 Uhr werden Ihre Majestäten die Reise weiter fortsetzen und sich zunächst nach Harburg begeben. (H. B. H.)

Sachsen. Weimar, 27. Juni. Se. Königl. Hoheit der Prinz Karl von Preußen ist gestern Mittag zum Besuch bei Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Großherzogin-Großfürstin, hier eingetroffen, und wird heute Abend Höchstseine Reise nach Schlangenbad fortsetzen. (Weim. Z.)

Hessen. Kassel, 26. Juni. Nachdem eine Einigung hinsichtlich der Verfassung zwischen den beiden Kammern zu Stande gebracht worden ist, ist das Secretariat der ersten Kammer von dem Präsidium derselben beauftragt worden, die durch den Bundesbeschluß von 1852, publizirt durch Verordnung vom 13. April 1852, unter 3 vorgeschriebene „Erklärung" über die Verfassung zu entwerfen. Diese redigirte Erklärung wird alsdann zur Prüfung und Berichterstattung dem Ausschuß für Verfassungsangelegenheiten überwiesen, worauf alsdann die endgültige Berathung und Beschlußfassung in einer Sitzung der Kammer erfolgen wird. (Wes. Z.)

Frankfurt, 27. Juni. In der Bundestags-Sitzung vom 25. l. M. erfolgten wieder Anzeigen über die Publication des Bundesbeschlusses vom 12. März l. J., den Schutz dramatischer und musikalischer Werke gegen unbefugte Aufführung betreffend. — Es wurde sodann die Entsendung eines hier garnisonirenden Truppentheils zur Antheilnahme an größeren Waffenübungen genehmigt, und vom Ausschusse in Militair-Angelegenheiten Vortrag über die Unterhaltung und Verwaltung der Bundesfestung Luxemburg im verflossenen, so wie über deren Erfordernisse im laufenden Jahre erstattet. — Nachdem sich über den Sinn und die Anwendung einiger Bestimmungen der Geschäftsordnung Zweifel ergeben haben, beschloß die Versammlung, einen Ausschuß niederzusetzen und mit gutachtlicher Berichterstattung über die den gedachten Bestimmungen zu gebende Auslegung zu beauftragen. (Fr. Bl.)

Baden. Karlsruhe, 27. Juni. Gestern Abend 10 Uhr langte Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen, von Mannheim kommend, hier an. Höchstderselbe übernachtete hier und reiste heute Morgen 6 Uhr nach Baden ab. (Karlsr. Z.)

Baiern. München, 27. Juni. Die Abreise Ihrer Majestäten des Königs und der Königin von Baiern nach Kissingen ist auf den 2. Juli festgesetzt. (N. C.)

Oesterreich. Marienbad, 27. Juni. Die größere Hälfte der Brunnenkur Sr. Majestät des Königs ist nun bereits in erwünschtem Wohlbefinden zurückgelegt und werden Allerhöchstdieselben in diesem Jahre binnen 21 Tagen und somit Ende dieser Woche die Kur beendigen. Se. Majestät werden demnach den 4ten oder spätestens den 5ten k. Mts. Marienbad verlassen und Allerhöchstsich über Karlsbad nach Teplitz begeben und von dort den 10ten oder 11ten k. Mts. mit J. Majestät der Königin die Rückreise nach Berlin antreten. Gestern dinirten Se. Majestät der König mit Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin, sowie dem Gefolge in Königswart und waren die von Sr. Majestät hierher berufenen Naturforscher, Gebrüder Schlagintweit, welche von ihrer Rundreise durch Asien zurückgekehrt sind, zur Tafel Sr. Majestät gezogen.

Regelmäßig nehmen auch Se. Maj. der König die Vorträge der Kabinetsräthe entgegen und arbeiten täglich mehrere Stunden. Eine erhebende Feier bot sich heute Vormittag für alle hier weilenden evangelischen Christen durch die Einweihung des protestantischen Bethauses dar, zu der auch die geladenen k. k. Civil- und Militair-Autoritäten anwesend waren. Um 11 Uhr erschienen Se. Maj. der König mit J. K. H. der Frau Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin, umgeben von dem Allerhöchstbeiderseitigen Gefolge, in der Vorhalle der Kirche, und wurden daselbst von der zur Feier hierher gekommenen protestantischen Geistlichkeit: dem General-Superintendenten Dr. Hoffmann, dem General-Superintendenten Jaspis aus Stettin, dem Superintendenten von Lippelskirch aus Berlin, dem ehemaligen Schloßprediger Stubenrauch aus Schwedt und dem hier fungirenden Prediger Caesar, so wie von dem Chef-Präs. Dr. Böttticher und dem Landrath von Kröcher nebst sonstigen Comité-Mitgliedern feierlichst empfangen. Nachdem der Comité-Präses, der Chef-Präs. Dr. Böttticher, eine kurze Ansprache an Se. Majestät gehalten, bat er um die Allerhöchste Gestattung, dem Landrath v. Kröcher, als dem bisherigen Besitzer des Grundstückes, die Schlüssel überreichen zu dürfen. Hierauf hielt der Landrath v. Kröcher eine kurze Anrede, in welcher er Sr. Majestät für die zu Theil gewordene reiche Unterstützung dankte und überreichte Allerhöchstdemselben den Schlüssel zu der in das Innere führenden Kirche. Mit den Worten „Gott segne dieses Werk", nahmen Se. Majestät der König den Schlüssel und überreichten ihn dem General-Superintendenten Dr. Hoffmann, welcher alsdann denselben dem hier fungirenden Prediger Caesar mit der Aufforderung übergab, nunmehr die heiligen Pforten zu öffnen. Als dies geschehen war, ertönte vom Domchor der Psalmgesang, unter welchem Se. Majestät und Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin-Mutter von der Geistlichkeit nach den am Altar bereit gehaltenen Plätzen geführt wurden. Nachdem die Allerhöchsten und Hohen Herrschaften Platz genommen hatten, hielt der G. S. Dr. Hoffmann am Altar eine Rede, welcher die Worte des Evangeliums untergelegt waren: „Wer nach mir durstet, der komme zu mir und trinke", und schloß dann damit, daß die Weihe über den Altar, die Kanzel und die Kirche selbst ausgesprochen wurde. Im darauf folgenden von dem G. S. Dr. Hoffmann gesprochenen Gebet, wurde der Segen Gottes für Se. Maj. den König und das königliche Haus, so wie für den Kaiser von Oesterreich und das kaiserliche Haus, erfleht. Diesem Gebete folgte der Schlußpsalm und der Gesang der anwesenden Gemeinde. Heute Abend giebt der Domchor zum Besten des Kurhospitals ein Konzert im Kursaal

Großbritannien und Irland. London, 26. Juni. Gestern Nachmittags fand in Buckingham Palace Cour und Geheimraths-Sitzung statt. Während der Cour überreichte der Gesandte der Republik Neu-Granada, Don Juan Francisco Martin, Ihrer Majestät seine Beglaubigungs-Schreiben. Der Erzherzog Ferdinand Max verließ Buckingham Palace gestern Morgens um 3 Uhr, fuhr nebst seinem Gefolge in drei königlichen Wagen nach Woolwich, schiffte sich an Bord des „Black Eagle" nach Sheerneß ein, wo er die österreichische Fregatte „Kaiserin Elisabeth" bestieg, und trat dann die Reise nach Antwerpen an.

Die Königin, Prinz Albert, die Prinzeß Royal, Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen und der Prinz von Wales beehrten gestern Abends die italienische Oper im Lyceum-Theater mit ihrem Besuche. Besuche.

In der gestrigen Oberhaus-Sitzung wurde auf den Antrag Lord Redesdale's eine Bill zum ersten Mal verlesen, welche den Zweck hat, aus der Ehescheidungs-Bill der Regierung jene Bestimmungen zu entfernen, mit welchen der edle Lord nicht einverstanden ist. Lord Campbell beantragte die zweite Lesung einer Bill, welche den Zweck hat, den Verkauf unanständiger Bilder und Schriften zu verhindern. Es entspann sich eine längere lebhafte Debatte, in deren Verlauf namentlich hervorgehoben wird, wie schwierig es sei, den Begriff „unanständig" (obscene) zu definiren. Mit größerem Nachdruck, als alle anderen Redner, wies Lord Lyndhurst auf diese Schwierigkeit hin und stellte als Amendement den Antrag, die zweite Lesung bis über sechs Monate zu verschieben, mit anderen Worten, die Bill zu verwerfen. Schließlich wurde die Bill zum zweiten Mal verlesen, jedoch unter der Verabredung, daß im Comité einige Worte eingefügt werden sollen, um einer etwaigen mißbräuchlichen Anwendung des Gesetzes vorzubeugen.

Auf der gestrigen Tagesordnung des Unterhauses stand die dritte Lesung der den parlamentarischen Eid betreffenden Bill. Der Marquis von Blandford stellte den Antrag, die dritte Lesung bis über sechs Monate zu verschieben. Er stützte sich bei seiner Bekämpfung der Bill auf den christlichen Charakter der britischen Krone und auf die Nothwendigkeit, die christliche Religion als die Nationalreligion aufrecht zu erhalten. H. Drummond unterstützte das Amendement in einer sarkastisch humoristischen Rede. O'Donoghue sprach gegen die Bill, weil sie sich der Gleichberechtigung der Katholiken entgegenstellte und der Sache nach die Akte von 1829 wieder zur Geltung bringe. Auch Bowyer bekämpfte den Gesetzentwurf, weil er die von den Katholiken zu leistende Eidesformel von Neuem sanctionire. Bei der Abstimmung sprachen sich 291 Stimmen für und 168 Stimmen gegen die dritte Lesung aus. Majorität für die Bill 123. Die Bill wurde hierauf zum dritten Mal verlesen und ging durch. Ein Antrag Lord Raynham's auf Einsetzung eines Sonder-Ausschusses zur Prüfung des Zustandes und der Verwaltung der hauptstädtischen Arbeitshäuser wurde mit 73 gegen 52 Stimmen verworfen. Im Subsidien-Comité wurde sodann nach längerer Debatte 361,233 Pfd. zu Unterrichtszwecken votirt.

— 27. Juni. Die Vertheilung des Victoria-Kreuzes (Order of Valour) ward gestern vom schönsten Wetter begünstigt. Schon um 7 Uhr Morgens waren die Plätze in Hyde Park, von wo aus man einen guten Ueberblick über die Ceremonie haben konnte, zum größten Theile besetzt. Auf dem Park-lane gegenüber liegenden offenen Raume und beinahe parallel mit dieser Straße war eine lange Reihe von Galerieen oder Gerüsten errichtet, auf denen etwa 7000 Personen Platz fanden. Im Centrum befand sich eine andere, etwas höhere, mit carmoisinrothem Tuch ausgeschlagene Galerie, die für das diplomatische Corps, die Parlaments-Mitglieder und die Verwandten und Freunde der Helden des Tags bestimmt war. Vor derselben war eine für die Königin bestimmte Plattform errichtet; doch ward von derselben kein Gebrauch gemacht, da Ihre Majestät während der Dauer der Feierlichkeit zu Pferde blieb. Um 9 Uhr begannen die Truppen, ungefähr 6000 Mann, aufzumarschiren, und diejenigen Soldaten, welche aus den Händen der Königin das Victoria-Kreuz erhalten sollten, stellten sich in der Nähe der Central-Gallerie auf. Um 10 Uhr erschien Ihre Majestät zu Pferde. Ihr zur Seite ritten Prinz Albert und der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen. Einige Minuten nach ihrer Ankunft begann die Austheilung der Kreuze. Diejenigen, welche den Orden empfangen sollten — sämmtlich solche, die sich während des orientalischen Krieges ausgezeichnet hatten — näherten sich Einer nach dem Andern, wie ihre Namen aufgerufen wurden, der Königin, welche die Decoration aus den Händen des Kriegs-Ministers, Lord Panmure, entgegennahm und auf der Brust des betreffenden Soldaten befestigte. Im Ganzen erhielten 12 Matrosen, 2 Marine-Soldaten und 47 Soldaten des Landheeres den Orden.

— 28. Juni. Gestern beschloß der Gemeinderath der City von London in außerordentlicher Sitzung, dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen das Ehren-Bürgerrecht anzubieten. — Die Königin hat den Herzog von Cambridge zum Aufseher des Richmond-Parkes ernannt. — Die Staatseinnahmen des am 30. Juli endenden Quartals werden höchst befriedigend ausfallen.

Frankreich. Paris, 26. Juni. Die Wahlen sind bis auf den Nachschub beendigt, die Abreise des Kaisers ist erfolgt, und auch ein namhafter Theil des diplomatischen Corps befindet sich auf Reisen. — Das amtliche Blatt meldet außer der (bereits mitgetheilten) Herabsetzung des Disconto's der Bank von 6 auf 5½ Prozent auch noch, daß die Dividende für das erste Halbjahr 1857 auf 160 Fr. festgesetzt sei und vom 1. Juli an ausbezahlt werde. — In der Einrichtung des höheren Unterrichts stehen Veränderungen bevor, doch soll das doppelte System noch beibehalten werden. „Wir dürfen" äußerte der Unterrichts-Minister bei Eröffnung der Session des Kaiserlichen Rathes für den öffentlichen Unterricht, „dieses Prinzip nicht eher irgend einer besseren Einrichtung gegenüber aufgeben, als bis wir die Bürgschaft vollständiger und entschiedener Erfahrungen haben." Das Kaiserliche Studiensystem hat sich offenbar als unzweckmäßig erwiesen; nichtsdestoweniger will der Minister für den Augenblick nur den Mißbräuchen entgegentreten, die Anwendung des Systems den Lehrern und Schülern erleichtert und das Vorwalten des Gedächtnißkrams beschränkt, dagegen die Verstandesbildung vermehrt wissen. Der Minister erklärt sich der Lösung der verschiedenen Universitäts-Probleme für nicht gewachsen, hat vor radikalen Maßregeln Scheu, empfiehlt dagegen „weise Verbesserungen"; die Erfahrung werde das Weitere lehren. — Alph. von Lamartine richtet an das „Pays ein Schreiben, worin er gegen die ihm beigelegte Kandidaten-Qualification (für Macon) protestirt, da er bereits acht Tage vor der Wahl die Kandidatur förmlich ablehnte. „Die einige Tausend Wähler" — sagt er —, „welche sich im Distrikte Macon auf meinen Namen verirrten, machten mich sohin weder zum Kandidaten der Regierung noch der Opposition, — ich war nur Kandidat der Freundschaft."

— 27. Juni. Laut einer Depesche des „Moniteur" ist der Kaiser gestern in die Stadt Plombières eingezogen. — Das amtliche Blatt veröffentlicht heute den Verbalprozeß über die Zählung der pariser Abstimmungen vom 21. und 22. Juni. Eine neue, noch nachträglich erwähnenswerthe Thatsache ergiebt sich daraus nicht. — Der Kriegsminister Baillant und der Marineminister Hamelin haben vom Kaiser Alexander die Insignien des Alexander-Newski-Ordens erhalten. — Aus Marseille wird vom heutigen Tage telegraphirt, daß die Getreidepreise auf dortigem Markte im Sinken sind. In der Provence fällt die Ernte ausgezeichnet sowohl an Vorzüglichkeit des Getreides wie an Ausgiebigkeit aus.

— 28. Juni. Durch ein Kaiserliches Dekret wird Herr Flourens zum Mitgliede des Rathes für den öffentlichen Unterricht ernannt.

Spanien. Madrid, 22. Juni. Die Abgeordnetenkammer hat das Gesetz über die Chausseen und jenes über den öffentlichen Unterricht angenommen. Heute wird der Grenzberichtigungs-Entwurf zwischen Frankreich und Spanien diskutirt, morgen wird die Diskussion über das Preßgesetz beginnen. — Am 1. Juli beginnt die Zinsenzahlung der ganzen verfallenen Schuld. — Man versichert, daß es der Herzog von Rivas sei, der an Serranos Stelle treten werde.

Aus Madrid, 26. Juni, wird telegraphirt: „Aus Anlaß der offiziellen Ankündigung von der Schwangerschaft der Königin war die Stadt erleuchtet, und öffentliche Gebete wurden abgehalten."

Die Cortes haben mit 101 gegen 3 Stimmen zu dem Vertrage wegen Regulirung der Pyrenäen-Grenze zwischen Spanien und Frankreich ihre Zustimmung ertheilt.

Türkei. Man schreibt der „Agramer Ztg." unter dem 13. Juni aus Montenegro Folgendes: „Fürst Danilo hat sich mit seiner ganzen Leibwache in das Kloster Ostrog begeben. Von dort aus veröffentlichte er einen Erlaß, womit die Verdoppelung aller direkten Abgaben angeordnet wurde. Das Volk nahm diese Maßregel selbstverständlich mit Unwillen auf. In der That ist Montenegro nicht im Stande, die einfache Steuer zu zahlen, geschweige denn die doppelte. Ueberdies sind die zu zahlenden Abgaben willkürlich und nicht verhältnißmäßig vertheilt."

Amerika. Man schreibt der „Pr. C." aus Cartagena vom 16. Mai d. J.: „Seit Anfang des Monates liegen vor dem Hafen das britische Schrauben-Linienschiff „Orion" (91), ferner der „Termagan" (24), „Kossack" (21), „Bastilisk" (6), „Intrepid" (6). Der „Indus" mit dem Rear-Admiral Sir Houston Steward wird täglich erwartet, der wahrscheinliche Zweck der Concentration so beträchtlicher Streitkräfte kann nicht in Feindseligkeiten gesucht werden, welche gegen den hiesigen völlig vertheidigungslosen Platz beabsichtigt würden. Allerdings mag das Geschwader nebenbei berufen sein, durch seine Anwesenheit einen Druck auf den zu Bogota versammelten Kongreß auszuüben, damit endlich die Bezahlung der Forderung des James Mackintosh verfügt und damit der bestehende Konflikt beseitigt werde. Allein in der Hauptsache läuft das Ganze unzweifelhaft auf eine Demonstration nicht gegen Neu-Granada, sondern gegen die Vereinigten Staaten hinaus. Die Expedition soll dazu bestimmt sein, einzuschreiten, sofern die letzteren versuchen sollten, die angedrohte Besitzergreifung des Isthmus von Panama in Ausführung zu bringen. In dieser Beziehung ist man hier nicht ohne Besorgniß, nachdem sowohl der außerordentliche Gesandte der Vereinigten Staaten, Mr. Morse, als auch der Ministerresident Bowline das Gebiet von Neu-Granada verlassen haben. Die Regierung hat die gesammten, zwischen ihren eigenen Comisionados

und diesen beiden Herren gepflogenen Verhandlungen in der „Gaceta de Bogota" veröffentlicht, so daß Jedermann von der Bedeutung der in den verschiedenen nordamerikanischen Programmen aufgestellten Forderungen Einsicht nehmen kann."

Nach einer um einige Tage späteren Zuschrift, welche uns vorliegt, ist der Konflikt zwischen England und Neu-Granada als völlig ausgeglichen zu betrachten, und das Geschwader vor Cartagena ist zum Theil abgesegelt.

Asien. Eine telegraphische Depesche aus Marseille vom 27. Juni enthält Folgendes über die Meuterei im bengalischen Heere: „Laut Nachrichten aus Bombay vom 27. Mai hatten die Aufständischen zu Mirat den Sohn des Kaisers von Delhi zum Könige von Indien proklamirt, die Stadt und die Bank geplündert und die Europäer niedergemetzelt. Nach Einnahme mehrerer anderen Städte war es den verschiedenen Abtheilungen der Meuterer gelungen, sich mit einander zu vereinigen, und ihr Streben ging dahin, ein gemeinsames Operations-Centrum zu gewinnen. Die Städte Delhi, Amballah und Lucknow waren in Aufruhr; der dortige Handelsstand machte die größten Anstrengungen, um der Bewegung Einhalt zu thun. Eines der Forts von Kalkutta wäre beinahe in die Hände der Rebellen gefallen. Doch hatte sich die aus Sepoys bestehende Besatzung geweigert, gemeinsame Sache mit ihnen zu machen. Der Gouverneur hatte umfassende Sicherheits-Maßregeln getroffen und den Eingeborenen in einer Proclamation versprochen, man werde englischerseits ihren Kultus respektiren." Eine Triester Depesche der „Hamburger Nachrichten" nennt unter den von der Revolution ergriffenen Orten außer den oben erwähnten noch Nimuch und Nustrabad. Die am Callinuddi unweit von Delhi gelegene Stadt Mirat ist eine britische Militairstation. In dem 300,000 Einwohner zählenden Delhi, der ehemaligen Haupt- und Residenzstadt des Großmoguls, residirte bis jetzt noch immer ein Titular-Großmogul mit bedeutenden jährlichen Einkünften in einem prächtigen Palaste. Dieser ist es vermuthlich, welchen die Insurgenten zum Könige ausgerufen haben.

Der „Observer" vom 28. Juni äußert, die beunruhigenden ostindischen Berichte seien wahrscheinlich übertrieben; übrigens seien zahlreiche europäische Truppen auf dem Wege nach Ostindien.

Ueber den Aufruhr der einheimischen Truppen in Bengalen schreibt der „Globe": „Die bis jetzt eingelaufenen Nachrichten über das Umsichgreifen der Meuterei im indischen Heere sind blos telegraphisch, und wir müssen die Ankunft der am Montag Morgens fälligen ausführlicheren Nachrichten abwarten, ehe wir im Stande sind, die Ausdehnung und den Charakter dieser beklagenswerthen Angelegenheit zu beurtheilen. Mittlerweile jedoch können wir die Versicherung ertheilen, daß die uns gegenwärtig zu Gebote stehenden Hülfsmittel der Art sind, daß sie für alle etwa eintretenden Fälle ausreichen. Es haben 2 Kavallerie- und 4 Infanterie-Regimenter und eine große Anzahl kleinerer Detachements, im Ganzen nahe an 8000 Mann, den Befehl erhalten, sich einzuschiffen. Dieselben waren ursprünglich hauptsächlich dazu bestimmt, andere Regimenter abzulösen, deren Dienstzeit abgelaufen war. Die letzteren werden jedoch so lange in Indien bleiben, als ihre Dienste erforderlich sind, und auf diese Weise werden die europäischen Truppen nöthigenfalls um mehr als 5000 Mann verstärkt werden. Der Charakter der so eben eingetroffenen Nachrichten berechtigt jedoch zu der Annahme, daß keine außerordentlichen Maßregeln nöthig sein werden, um die Meuterei zu unterdrücken und die Ruhe wieder herzustellen."

Die „Times" enthält einige Nachträge zur Ueberlandspost von Marseille telegraphirt. Die meuterischen Regimenter haben in Delhi 15 Lacs (150,000 Pfd. St.) geraubt. Oude war ruhig. Aus Ceylon waren Truppen in Calcutta angelangt. Das Schiff Penjab, mit einem Flügel des 64. Regiments aus Buschir an Bord, sollte am 20. Mai von Galle nach Calcutta absegeln. Lord Elgin war am 27. Mai per Dampfer Singapore nach China abgereist und in Hongkong waren 11 Kanonenboote eingetroffen.

Paris, Sonntag, 28. Juni. (Wolff's Tel. Bur.) Das „Journal des Débats" enthält einen Artikel, in welchem dasselbe seine Haltung bei den letzten Wahlen vertheidigt.

Statistische Mittheilungen.

— Mit der Saarbrücker Eisenbahn sind im Laufe der Monate März, April und Mai 2938 Auswanderer befördert worden, nämlich: im Monat März 657, im Monat April 1005 und im Monat Mai 1276 Personen. Es gehörten davon Preußen 140, Baiern 1521, Württemberg 692, Hessen 468, Baden 85 und Oldenburg 32 Individuen an. (Pr. C.)

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

Erfurt, 26. Juni. Auf der Thüringischen Eisenbahn sind im Laufe des Monats Mai 1857 folgende Achsenbrüche vorgekommen:

An einem Gräbrigen Güterwagen der Thüringischen Bahn brach eine Patent-Bündelachse aus der Fabrik von Wöhlert in Berlin, welche circa 28,000 Meilen durchlaufen hatte.

Bei den Revisionen wurden folgende Achsen wegen aufgefundener alter Einrisse hinter der Radnabe außer Gebrauch gesetzt:

3 Güterwagen-Achsen, Stempel axle tree Co. aus der Fabrik von Wöhlert, welche circa 29,000 Meilen durchlaufen haben;
1 Güterwagen-Achse, Bündelachse, aus der Fabrik von Michiels, welche circa 28,000 Meilen durchlaufen hatte, und
4 Güterwagen-Achsen, Stempel axle tree Co. aus der Fabrik von Borsig, welche circa 25,500 Meilen durchlaufen sind.

— Die Leinweberei in der Provinz Westfalen gewährt bei den steigenden Leinwandpreisen den Produzenten einen lohnenden Verdienst und zeigt in Folge dessen seit einiger Zeit einen erfreulichen Aufschwung. Auf den Leggen des Kreises Bübbecke wurden, der „Pr. C." zufolge, im Laufe der Monate April und Mai d. J. 5016 Ellen weiße Leinwand, 56,932 Ellen graue Leinwand und 6924 Ellen graue Packleinwand mehr gelegget, als in den entsprechenden Monaten des Vorjahres. Auf die Leggen zu Bielefeld kamen in den beiden jüngst abgelaufenen Monaten 8351 Stück gegen 8253 in den Monaten April und Mai 1856.

Leipzig, 27. Juni. Leipzig-Dresdener 293 G. Löbau-Zittauer Litt. A. 58⅞ G.; do. Litt. B. —. Magdeburg-Leipziger I. Em. 261⅛ Br.; do. II. Em. 242 Br. Berlin-Anhaltische —. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener —. Thüringische 126 G. Friedr.-Wilh. Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien Litt. A. u. B. 120 Br.; do. Litt. C. 118 Br. Braunschweigische Bank-Actien 121⅛ Br. Weimarische Bank-Actien 111⅛ Br. Oesterreichische 5pros. Metalliques 82⅛ Br. 1854er Loose — 1854er National-Anleihe 84 Br. Preussische Prämien-Anleihe —.

* **Konstantinopel**, 17. Juni. Wechsel-Cours: London 3 M. 130; Marseille 206. Valuten unverändert.

* **Smyrna**, 19. Juni. Wechsel-Cours: London 116 — 116⅛ Piaster; Marseille 185⅛—186⅛ Para; Triest 448—452 Para.

Paris, 28. Juni. (Wolff's Tel. Bur.) Die heutige Passage war geschäftslos, die 3pros. Rente wurde zu 67, 90, österreichische Staats-Eisenbahn zu 640, lombardische Eisenbahn zu 625 gehandelt. Rente pro Juli wurde zu 68, 30 gemacht.

Oeffentlicher Anzeiger.

[1494]

Erledigter Steckbrief.

Der hinter den ehemaligen Kaufmann Ernst Wilhelm Albert Thiele aus Magdeburg unterm 30. Juni 1856 erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Berlin, den 24. Juni 1857.

Königliches Stadtgericht,
Abtheilung für Untersuchungen, Kommission II. für Voruntersuchungen.

---

[973] Oeffentliche Vorladung.

Der Hammerschmied Wilhelm Malchow, gebürtig aus Wollin, 37 Jahre alt, ist nach der Anklage der hiesigen Staatsanwaltschaft beschuldigt, am 2. November 1856 den Gerichtsschulzen Königshagen zu Pleiske während einer Amtshandlung angegriffen zu haben und ist gegen denselben durch den Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 4. Februar cr. die Untersuchung wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen einen Beamten bei Ausübung seines Amtes eingeleitet worden.

Zur mündlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf

den achten September d. J., Vormittags eilf Uhr,

in unserem Geschäfts-Lokale, Sitzungszimmer Nr. 2, anberaumt worden, und wird der ꝛc. Malchow, dessen Aufenthaltsort bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen ist, zu diesem Termine mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gericht dergestalt zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Erscheint der ꝛc. Malchow nicht, so wird nach Befinden in contumaciam der Beweis aufgenommen, das Urtheil gefällt und verkündet, oder seine steckbriefliche Verfolgung angeordnet werden.

Als Zeugen sind zu diesem Termine vorgeladen worden:

1) der Gerichtsschulze Königshagen,
2) der Tischlermeister Berndt, zu Pleiske.

Croffen, den 8. April 1857.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

[1224] **Nothwendiger Verkauf**
beim Königlich preußischen Kreisgerichte zu Halle a. d. S. 1. Abtheilung.

Die dem früheren Mühlenverwalter, jetzigen Agenten Ferdinand Ebert, jetzt zu dessen Konkursmasse gehörigen, im Hypothekenbuche von Halle, Band 43 sub Nr. 1555 eingetragenen Grundstücke:

A. Ein Haus vor dem Leipziger Thore,
B. Ein Haus, am Gottesacker belegen, nebst Hof und Garten, sonst Nr. 1556 in Verbindung mit Einem Hause und Garten, sonst Nr. 1557 und mit noch Einem Hause, so jetzt eine wüste Stelle ist, sonst Nr. 1558 eingetragen, jetzt Martinsberg Nr. 1,

nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 13 —) einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 10,385 Thlr., sollen

am 21. Dezember 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5, vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichtsrath Bosse meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

[1217] **Nothwendiger Verkauf.**

Das dem Gutsbesitzer Friedrich Eduard Toews gehörige, zu Stuhmsdorf sub Nr. 2 der Hypothekenbezeichnung gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 10,738 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf., soll in dem auf

den 7. Dezember 1857, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termine an ordentlicher Gerichtsstelle Schuldenhalber in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen im Bureau III. zur Einsicht bereit.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche hier anzumelden.

Stuhm, den 4. Mai 1857.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

[1437]

Köln-Crefelder Eisenbahn.

Zins-Zahlung.

Die am 1. Juli 1857 fälligen Zinsen der Köln-Crefelder Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen pro I. Semester 1857 können in der Zeit vom 1. bis einschließlich den 31. Juli d. J., mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage,

bei den Banquierhäusern A. u. L. Camphausen in Köln,
" J. H. Stein in Köln,
" S. Oppenheim jun. u. Cie. in Köln,
" Seibitz und Merckens in Köln,
" von Beckerath-Heilmann in Crefeld,
" Gebrüder Molenaar in Crefeld.
" S. Bleichroeder in Berlin,

und ferner vom 1. Juli d. J. ab:

fortlaufend bei unserer Hauptkasse hierselbst in den gewöhnlichen Dienststunden, und bei sämmtlichen Stations-Kassen der Köln-Crefelder Eisenbahn einschließlich der Stations-Kassen zu Neuß und Crefeld, so weit deren Bestände reichen, gegen Aushändigung des Coupons No. IV. erhoben werden.

Die Coupons sind den vorgenannten Zahlstellen mit einem numerisch geordneten und von den Präsentanten zu unterschreibenden Verzeichnisse zu übergeben.

Aachen, den 18. Juni 1857.

Königliche Direction
der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn.

[1498] **Bekanntmachung.**

Die Zahlung der am 1. Juli c. — mit welchem Tage die Verwaltung der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn an uns übergehen wird — fälligen Zinsen von den Prioritäts-Actien resp. Obligationen I. und II. Serie der genannten Bahn wird von dem gedachten Tage ab

in Berlin durch die Herren H. F. Fetschow u. Sohn,
in Düsseldorf durch die Herren Baum, Böddinghaus u. Comp.,
in Elberfeld durch die Herren von der Heydt Kersten u. Söhne

und durch unsere Hauptkasse gegen Einlieferung der betreffenden Coupons stattfinden.

Werden mehrere Zins-Coupons zugleich zur Einlösung präsentirt, so müssen solche nach Nummern und Serien geordnet und mit einem Verzeichnisse vorgelegt werden.

Coupons ohne trockenen Stempel sind ungültig.

Elberfeld, den 26. Juni 1857.

Königliche Eisenbahn-Direction.

[1495]

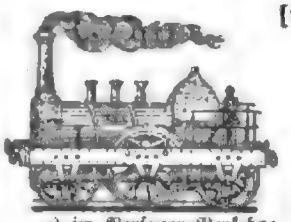

Thüringische Eisenbahn.

Einnahme bis ultimo Mai 1857

a) im Personen-Verkehr:

bis ultimo April	157,600 Thlr.	
im Monat Mai	63,000 "	
		220,600 Thlr.

b) im Güter- und Gepäck- u. Verkehr:

bis ultimo April	373,700 "	
im Monat Mai	106,800 "	
		480,500 "
in Summa		701,100 Thlr.
bis ultimo Mai 1856 war Einnahme		573,460 "

Daher mehr 127,640 Thlr.

vorbehaltlich späterer Festsetzung.

Erfurt, den 26. Juni 1857.

Die Direction
der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

[1501] **Bekanntmachung.**

Es sollen den 17. Juli d. J. im Gasthofe zum deutschen Hause in Peiz aus der Königl. Oberförsterei Tauer, Schutzbezirk Kleinsee, Jagen 224, und Schönhöhe Jagen 227, von den diesjährigen Plötteichen 459 Stück Nutzenden, 12½ Nutzklaftern und 25 Stück Kahnknie aus Jagen 227, bei freier Konkurrenz im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Tauer bei Peiz, den 25. Juni 1857.

Der Oberförster.
Schulze.

[1500] **Bekanntmachung.**

Am 5. August cr., von Morgens 10 Uhr ab, sollen etwa 12 ausrangirte Königliche Landbeschäler verschiedenen Alters und eine junge Zuchtstute auf dem Landgestüthofe hierselbst gegen gleich baare Bezahlung in öffentlicher Auction verkauft werden.

Schloß Zirke, den 26. Juni 1857.

Der Landstallmeister.
Meißner.

---

[638] **Bekanntmachung.**

Von denen auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 27. November 1854 von der Culmer Kreis-Corporation zum Chausseebau ausgefertigten Kreis-Obligationen im Betrage von 150,000 Thlr. à fünf Prozent sind nach dem Allerhöchst genehmigten Amortisations-Plane für das Jahr 1855 und 1856 im Termine den 16. Februar c. nachstehende Culmer Kreis-Obligationen zur Tilgung ausgelooset worden:

Litt. A. à 500 Thlr. Nr. 26.
" B. à 200 Thlr. die Nr. 75. 156 und 198.
" C. à 100 Thlr. die Nr. 239. 402. 491. 508. 619 und 768.
" D. à 50 Thlr. die Nr. 849. 877. 881. 948. 1049. 1070. 1097. 1127. 1148. 1165. 1180 und 1279.
" E. à 25 Thlr. die Nr. 1332. 1339. 1343. 1363. 1368. 1376. 1392. 1396. 1403. 1447. 1467. 1478. 1485. 1486. 1516. 1540. 1541. 1545. 1552. 1568. 1569. 1570. 1681. 1583. 1585. 1589. 1604. 1607. 1628. 1643 und 1697.

Die Eigenthümer dieser Culmer Kreis-Obligationen fordern wir hiermit auf, am 1. Oktober d. J. den Nennwerth derselben mit den bis dahin fälligen Zinsen gegen Rückgabe der Kreis-Obligationen nebst den Zins-Coupons bei der Kreis-Kommunal-Kasse in Culm baar in Empfang zu nehmen. In diesem Termine kann auch, wenn es gewünscht wird, der Umtausch ausgelooster gegen noch nicht ausgelooste Culmer Kreis-Obligationen stattfinden.

Culm, den 12. März 1857.

Die ständische Kommission für den Chausseebau im Culmer Kreise.

[1496]

Bergbau-Actien-Gesellschaft Pluto.

Auf Grund des §. 35 der unter dem 11ten Mai cr. landesherrlich genehmigten Statuten werden die Actionaire der Bergbau-Actien-Gesellschaft Pluto hiermit zu einer am 17. Juli c. Vormittags 11 Uhr, im holländischen Hofe hierselbst stattfindenden außerordentlichen General-Versammlung ergebenst eingeladen.

Als Gegenstände der Tagesordnung sind bis jetzt bestimmt:

1) Bericht des Verwaltungsrathes,
2) Wahl von drei Rechnungs-Revisions-Kommissarien,
3) Antrag auf Genehmigung des den Erwerb der Steinkohlenzechen u. Steinkohlen-Muthungen St. Nicolaus, St. Michael, St. Remigius, St. Margaretha, St. Rupertus, Agatha (jetzt Alma) und St. Levinus betreffenden förmlichen Vertrages,
4) Antrag auf Ermächtigung des Verwaltungs-Rathes zur Entgegennahme von nicht eingeforderten Einzahlungen der Actionaire und zur Regulirung der Muthungs-Berechtsame der Gesellschaft.

Essen, den 26. Juni 1857.

Der Verwaltungsrath.
Dr. Fr. Hammacher.

[1472]

Berliner Bank-Verein.

Durch die General-Versammlung vom 29. April d. J. ist die Auflösung unseres Vereins beschlossen und in Folge dessen die Liquidation so weit beendet, daß die Vertheilung der Masse erfolgen kann. Nach geschehener Revision Seitens unseres Verwaltungsrathes und nachdem derselbe als Vertreter der Gesammtheit der stillen Gesellschafter den unterzeichneten Geschäftsinhabern auf Grund der §§ 15 bis 17 des Gesellschafts-Vertrages vom 14. Juli 1856 Decharge ertheilt hat, fordern wir die Inhaber von Interimsscheinen unserer Societäts-Antheilsscheine auf, solche bei uns

von heute ab bis zum 30sten d. Mts. incl. in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr, und vom 1. bis 4. Juli incl. in den Nachmittagsstunden von 3—6 Uhr,

zum Behuf der Verification einzureichen.

Schemata zur Anmeldung in doppelt ausgefertigten Exemplaren, wovon das eine, von uns quittirt, dem Einreicher zurückgegeben und das andere von uns reservirt wird, sind in unserem Comptoir, Charlottenstr. 58, Vormittags von 9—12 Uhr, von heute ab in Empfang zu nehmen.

Diejenigen der stillen Gesellschafter, welche nicht zur rechten Zeit die Societäts-Antheilsscheine bei uns einreichen, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn die Auszahlung an sie später erfolgt, da wir nur an diejenigen der Reihe der Anmeldung nach die Auszahlung vornehmen können, von denen die Einreichung innerhalb der oben erwähnten Zeit geschehen ist.

Auswärtige Besitzer von Societäts-Antheilsscheinen wollen dieselben zur Besorgung des Nöthigen ihren hiesigen Korrespondenten, nicht aber an uns direkt einsenden, indem wir auf Briefwechsel nicht eingehen können.

Laut untenstehender Bilanz und Vertheilungs-Nachweisung werden außer der geleisteten Einzahlung auf je 100 Thlr. Nominalwerth unserer Interimsscheine zwei Thaler neunzehn Silbergroschen Courant gezahlt. Die Auszahlung beginnt vom 6. Juli ab in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr in unserem Comptoir.

Berlin, den 25. Juni 1857.

Berliner Bank-Verein.

P. Gutike. Reichenheim.

	Bilance.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
	Activa.						
1	Baarer Bestand	688,646	28	11			
2	Mobilien und Utensilien	1,200	—	—	689,846	28	11
	Passiva.						
1.	Kapital in Societäts-Antheilsscheinen.						
	Thlr. 4,999,200 à 10 pCt. Einzahlung	199,920	—	—			
	„ 800 vollgezahlte	800	—	—			
	Thlr. 5,000,000	500,720	—	—			
2.	Vertheilungs-Conto.						
	Laut unten stehender Berechnung	131,666	20	—			
3.	Liquidations-Unkosten	57,460	8	11			
					689,846	28	11
	Nachweis der Vertheilung laut unserer Bilance vom 31. Dezember 1856 war vorhanden:						
1.	Dividenden-Conto Thlr. 110,986. 4. 7						
	es treten hinzu „ 4,331. 24 —	115,317	28	7			
2	Reserve-Conto	65,611	27	—			
3.	Zinsen-Conto Thlr. 8,420. 10. —						
	Auf zurückgeleistete Zahlung von 90 pCt. auf Thlr. 5000 Soc.-Anth. berichtigte Zinsen „ 139. —. —.	8 281	10	—			
					189,211	5	7
	dazu treten: die an Fonds, Wechseln, durch Zinsen vom Lombard und Disconto-Wechseln gewonnenen, so wie durch Zinsen und Provision in Conto-Currenten bis 31. Mai d. J. vereinnahmten				18,838	21	6
					208,049	27	1
	dagegen ab:						
a.	laufende Kosten und die durch die Liquidation herbeigeführten Verluste an Effekten und durch Abwickelung eingegangener Geschäftsverbindlichkeiten u. s. w.	18,922	28	2			
b	Abfindungen wegen bestehender Verträge und Unkosten bei der Liquidation	57,460	8	11	76,383	7	1
	kommen zur Vertheilung				131,666	20	—
	und zwar: auf Thlr. 5,000,000 — Thlr. 2. 19 Sgr. pro 100 Thaler Nominal Betrag wie oben				131,666	20	—

Berlin, den 25. Juni 1857.

Berliner Bank-Verein.

P. Gutike. Reichenheim.

[1236]

Actien-Gesellschaft für Fabrication von Eisenbahnbedarf.

Dritte Einzahlung von funfzehn Prozent.

Mit Bezug auf §. 11 unseres Gesellschafts-Statuts fordern wir hierdurch unsere Actienzeichner auf, die dritte Rate von funfzehn Prozent, also dreißig Thaler auf jede Actie,

in der Zeit vom 1. bis 10. Juli d. J. täglich Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei unserer Haupt-Kasse in unserer F. A. Pißingschen Wagenbau-Anstalt, Chausseestraße Nr. 11,

unter Austausch der Interimsscheine über die zweite Einzahlung gegen solche über die dritte zu berichtigen, wobei die aufgelaufenen Zinsen mit 15 Sgr. pro Actie in Anrechnung zu bringen sind.

Sollten die vorstehend eingeforderten Zahlungen nicht bis zum 10. Juli d. J. einschließlich geleistet werden, so treten gegen die säumigen Zeichner die im §. 11 des Statuts festgesetzten Nachtheile ein.

Zugleich machen wir unseren Actienzeichnern bekannt, daß wir die volle Einzahlung auf die gezeichneten Actien zu jeder Zeit annehmen und die Actien-Dokumente dagegen ausfolgen.

Berlin, den 2. Juni 1857.

Verwaltungsrath der Actien-Gesellschaft für Fabrication von Eisenbahnbedarf.

[1415]

Ruhrorter Dampfschleppschiffahrts-Gesellschaft.

General-Versammlung.

Gemäß §. 8 unseres Statuts wird die diesjährige ordentliche General-Versammlung der Aktionaire

Dienstag den 7. Juli

stattfinden und Vormittags 10 Uhr im Saale der Gesellschaft Erholung hierselbst abgehalten werden.

Unter Hinweisung auf §§. 8 und 11 des Statuts laden wir die Herren Aktionaire zu derselben ergebenst ein.

Ruhrort, den 17. Juni 1857.

Die Direktion.

[1447]

Wir zeigen hierdurch ergebenst an, daß die am 30. Juni d. J. fälligen Zins-Coupons unserer vollen Interimsquittungen (für die Zeit vom 21. Juni d. J. bis zum 30. Juni dieses Jahres) von dem gedachten Tage an durch unsere Haupt-Kasse hier eingelöst werden.

Die Inhaber mehrerer Coupons werden ersucht, ein nach den Nummern derselben geordnetes Verzeichniß beizufügen.

Dortmund, den 21. Juni 1857.

Neu-Schottland, Berg- und Hütten-Actien-Verein.

Druckenmüller, Smidt.
General-Direktor.

[1376]

Weilburger Bergbau-Gesellschaft Louis Vogts u. Co. in Duisburg.

Die Herren Aktionaire werden ersucht, eine fernere Einzahlung von 20 pCt. ihrer gezeichneten Aktien bis zum 15. Juli cr. bei den Banquiers der Gesellschaft, den Herren Endris Breidenbach u. Co. in Düsseldorf, zu leisten.

Neuwied, 11. Juni 1857

Der Gerant,
Louis Vogts.

[1499]

Bergbau-Gesellschaft Holland zu Wattenscheid.

Mit Bezug auf §. 6 des Statuts unserer Gesellschaft, fordern wir hierdurch die Actionaire derselben auf:

zehn Procent oder fünfzig Thaler pro Actie bis zum 20. Juli d. J. nach ihrer Wahl bei den Bankhäusern:

Sal. Oppenheim jun. u. Co. in Cöln,

van Nanzow u. Co. in Arnheim,

oder aber auf dem Büreau der Gesellschaft hierselbst einzuzahlen und dagegen die betreffenden Interims-Quittungen in Empfang zu nehmen.

Wattenscheid, den 26. Juni 1857.

Der Vorstand der Bergbau-Gesellschaft Holland.

[1263]

Tarnowitzer Actien-Gesellschaft für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb.

Mit Bezug auf Artikel 8 der Statuten fordern wir die Herren Actionaire hiermit auf, die fünfte Einzahlung mit 10 pro Cent für jede Actie in dem Zeitraume vom 15. Juni bis 15. Juli c. direkt an die Kasse der Gesellschaft hierselbst unter Verfügung der Quittungsbogen zu leisten.

Wer innerhalb der obigen Frist nicht zahlt, hat sich die im Artikel 8 des Statuts festgesetzten Folgen zuzuschreiben.

Tarnowitz, den 2. Juni 1857.

Der Verwaltungsrath.
Klausa,
Vorsitzender.

[1502]

Dem Freiherrn Nolde-Kalketen sind in Mitau 12,000 R. Kurländische Pfandbriefe, in Blanco cedirt, gestohlen worden. Vor dem Ankaufe wird gewarnt, mit dem Bemerken, daß die Nummern

Berliner Börse vom 29. Juni 1857.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Briefe	Geld
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	141⅓	141⅓
dito	250 Fl.	2 M.	140½	140½
Hamburg	300 M.	Kurz	151⅓	151⅓
dito	300 M.	2 M.	150	149⅓
London	1 L. S.	3 M.	6 18	6 17½
Paris	300 Fr.	2 M.	78⅓	78⅓
Wien im 20 Fl. F.	150 Fl.	2 M.	96⅓	96⅓
Augsburg	150 Fl.	2 M.	101⅓	101⅓
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss 100 Thlr.		8 T. 2 M.	99⅓ 99	99⅓ 98⅔
Frkf. a. M. südd. W. 100 Fl.		2 M.	56 14	56 10
Petersburg 100 S. R.		3 W.	104⅓	104⅓

Fonds-Course.

	Zf.		
Preuss. Freiw. Anleihe	4½	—	99⅓
Staatsanleihe von 1850	4½	100	99⅓
dito von 1852	4½	100	99⅓
dito von 1854	4½	100	99⅓
dito von 1855	4½	100	99⅓
dito von 1856	4½	100	99⅓
dito von 1853	4	94⅓	93⅓
Staats-Schuldscheine	3½	83⅓	83⅓
Prämiensch. d. Seehdl. à 50 Th.	—	—	—
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	119	118
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	83⅓	83
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	99⅓	—
do do.	3½	—	—

	Zf.	Br.	Gld.
Pfandbriefe.			
Kur- und Neumärk.	3½	86⅓	—
Ostpreussische	3½	—	85⅓
Pommersche	3½	86⅓	—
Posensche	4	99⅓	99
do.	3½	—	85⅓
Schlesische	3½	86⅓	—
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	81⅓	81⅓
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	93⅓	92⅓
Pommersche	4	92⅓	—
Posensche	4	91	90⅓
Preussische	4	92	91⅓
Rhein- und Westph.	4	—	—
Sächsische	4	—	—
Schlesische	4	94⅓	93⅓
Pr. Bk. Anth. Scheine	—	146⅓	145⅓
Friedrichsd'or	—	13⅓₀	13⅓₂
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10⅓	—

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf	3½	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4	86⅓	85⅔
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	93⅓	—
do. II. Emission	—	98½	98
Bergisch-Märkische	—	87⅓	—
do. Prioritäts-	5	102⅔	102⅓
do. do. II. Serie	5	102	101⅓
do. (Dortm.-Soest)	4	86⅓	—
do. do. II. Ser.	4½	95⅔	—
Berl. Anh. Lit. A. u. B.	—	142	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. do.	4½	98⅓	—
Berlin-Hamburger	—	114⅔	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
do. do. II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magd.	—	—	—
do. Prior. Oblig.	4	91	90⅓
do. do. Lit. C.	4½	99	98⅓
do. do. Lit. D.	4½	98⅓	97⅔
Berlin-Stettiner	—	146⅓	145⅓
do. Prior.-Oblig.	4½	—	—
do. do. II. Ser.	4½	86⅓	86⅓
Bresl. Schw. Frb. alte	—	127⅓	126⅓
Brieg-Neisse	4	80	—
Cöln-Crefelder	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	—	151
do. Prior.-Oblig.	4½	—	99⅓
do. do. II. Em.	5	103⅓	—
do. do.	4	—	—
do. III. Emission	4	—	—
do. IV. Emission	4	86⅔	86⅓
Düsseldorf-Elberf.	4	88	—
do. Prioritäts-	5	—	—
Magdeb.-Halberst.	—	203⅓	102⅓
Magdeb.-Wittenb.	—	—	45⅓
Magd.-Witt. Prior.	4½	—	—
Münster-Hammer	4	—	—
Niederschles.-Mark.	4	92⅓	91⅓
do. Prioritäts-	4	-	91
do. Conv. Prioritäts-	4	—	91
do. do. III. Serie	4	—	90⅓
do. do. IV. Serie	5	102⅓	—
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschles. Lit. A.	—	149⅓	148⅓
do. Lit. B.	3½	138	—
do. Lit. C.	4	—	—
do. Prior. Lit. A.	4	—	—
do. Prior. Lit. B.	3½	78⅓	78⅓
do. Prior. Lit. D.	4	88⅓	—
do. Prior. Lit. E.	3½	—	—
Prinz Wilh. (St.-V.)	—	—	—
do. Prioritäts-	5	—	—
do. II. Serie	5	—	—
do. III. Serie	5	—	—
Rheinische	—	102	101
do. (Stamm-) Prior.	4	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
Ruhrort-Cref.-Krels Gladbacher	3½	-	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	98⅓	—
Stargard-Posen	3½	97⅓	96½
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	98	97½
Thüringer	—	126½	125⅔
do. Prior.-Oblig.	4½	99⅓	99½
do. III. Serie	4½	99⅓	99½
Wilh. (Coe.-Obhg.)	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

	Zf.	Br.	Gld.
Ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien.			
Amsterdam-Rotterdam	4	70	69
Kiel-Altona	4	—	—
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	151½	150½
Mainz-Ludwigshafen	4	—	—
Neustadt-Weissenburg	4	—	—
Mecklenburger	4	56⅓	—
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	56⅓	—
Zarskoje-Selo	fr.	—	—
Ausl. Prioritäts-Actien.			
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. et Meuse	4	—	—

	Zf.	Br.	Gld.
Inländ. Fonds.			
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	122⅓	—
Königsberg. Privatbank	4	—	99⅓
Magdeburger do.	4	104⅓	—
Posener do.	4	100	—
Berl. Hand.-Gesellsch.	4	98⅓	97⅓
Disconto Commandit-Antheile	4	112⅓	—
Preuss. Hand.-Gesellsch.	4	95⅓	94⅓
Schles. Bank-Verein	4	94	93
Preuss. Eisenb.-Quittungsbogen.			
Bresl.-Schw.-Frb. III. E.	4	123⅓	—
Oppeln-Tarnowitz	4	87	86
Rheinische II. Em.	4	—	—
do. III. Em.	5	91⅓	90⅓

	Zf.	Br.	Gld.
Ausländ. Fonds.			
Braunschweig. Bank	4	—	120
Bremer Bank	4	115⅓	—
Coburger Creditbank	4	—	81⅓
Darmstädter Bank	4	110⅓	109⅓
Gerser Bank	4	—	95⅓
Thüringer Bank	4	—	92⅓
Weimar. Bank	4	112⅓	111⅓
Oesterreich. Metall.	5	82⅔	—
do. National-Anleihe	5	83⅓	-
do. Prm.-Anleihe	4	106⅓	—
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	104⅓	103⅓
do. do. 6. Anl.	5	105⅓	—
do. v. Rothschild Lst.	5	107⅓	106⅓
do. Engl. Anleihe	4½	—	—
Russ. Poln. Schatz-Obl.	4	84⅓	—
do. do. Cert. L. A.	5	95⅓	94⅓
do. do. L. B. 200 Fl.	-	—	21⅓
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	92⅓	—
do. Part. 500 Fl.	4	87⅓	—
Dessauer-Prämien-Anl.	3½	39	—
Hambg. St.-Prm.-Anl.	-	73⅓	—
Lübecker Staats-Anl.	4½	—	—
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	40⅓	—
N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	28⅓
Span. 3% inl. Schuld	3	-	—
do. 1 à 3% steigende	1½	—	—

Berlin-Potsdam-Magdeburger 141 a 141⅓ gem. Oberschles. Litt. C 136 a 137 gem. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) 58⅓ a 60 gem. Breslau-Schw.-Freib. III. Em. 121 a 123 bez. Oppeln-Tarnowitz 86⅓ a ⅔ bez.

Berlin, 29. Juni. Die Börse beschäftigte sich heut fast ausschliesslich mit der Ultimo-Regulirung, in Folge dessen das Geschäft nur äusserst gering war, die Stimmung indess bei wenig Veränderungen in den Coursen ziemlich fest.

Berliner Getreidebörse
vom 29. Juni.

Weizen loco 64—96 Rthlr.

Roggen loco 55⅓—56⅔ Rthlr., 86pfd. gar. 55⅓ Rthlr. ab Bahn, 84pfd. fr. Kahn 56 Rthlr. pr. 2050 Pfd. bez., Juni u. Juni-Juli 54½—57 Rthlr. bez., Br. u. G., Juli-August 55—57½ Rthlr. bez. u. G., 57⅓ Br., August-September 56—57½—58 Rthlr. bez. u. Br., 57⅔ G., September-Oktober 56—58⅓ Rthlr. bez. u. Br., 58⅓ G., Oktober-November u. November-Dezember 56—58 Rthlr. bez. u. G., 58⅔ Br.

Rüböl loco 16⅓ Rthlr. Br., Juni 16⅓—⅔ Rthlr. bez., 15⅓ Br., 15⅔ G., Juni-Juli 16⅓ Rthlr. Br., 16⅓ G., Juli-August 16⅔ Rthlr. Br., 16 G., September-Oktober 15⅔—¾ Rthlr. bez., Br. u. G., Oktober-November 15⅔—⅔ Rthlr. bez., 15⅔ Br., 15⅓ G., November-Dezember 15⅓—½₂ Rthlr. bez. u. G., 15⅔ Br.

Spiritus loco 29 Rthlr., Juni 29⅓—⅓—⅔ Rthlr. bez., 29½ Br., 29⅓ G., Juni-Juli u. Juli-August 28⅔—29⅓—⅓ Rthlr. bez., Br. u. G., August-September 29⅓—30—29⅔ Rthlr. bez. u. G., 30 Br., September-Oktober 29⅓—30—29⅔ Rthlr. bez. u. G., 30 Br., Oktober-November 28⅔—29 bez. 28⅔ Rthlr. bez. u. G., 29 Br., November-Dezember 28 Rthlr. bez. u. Br., 27⅔ G.

Weizen unverändert, etwas fester. Roggen loco lebhaftes Geschäft, Termine anfangs gedrückt, dann zu rasch steigenden Preisen gehandelt, schliessen fest; gekündigt 50 Wspl. Rüböl in matter Haltung und etwas niedriger bezahlt. Spiritus anfangs flau, dann etwas besser bezahlt, schliesst wieder matter; gek. 150,000 Qrt.

Stettin, 29 Juni, 2 Uhr 5 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 75—100 gefordert, Juni-Juli 81—82, September-Oktober 81½—82. Roggen 52½—53, Juni-Juli u. Juli-August 54, August-September 54 bez., September-Oktober 54—56 bez. u. Br., Frühjahr 55½. Spiritus 12⅓—½, Juli-August 12⅓—½, Herbst 12⅓—⅔, Oktober-November 13⅓—⅓. Frühjahr 13 bez. Rüböl 16⅔ Br., August-Sept. 15⅔ bez., September-Oktober 15⅔ bez. u. Br.

Breslau, 29 Juni, 1 Uhr 5 Minuten Nachmittags (Tel. Dep. d. Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 98⅓ Br. Freiburger Stamm-Actien 120½ Br.; do. dritte Emission 120⅓ G. Oberschlesische Actien Lit. A. 147⅓ G., do. Lit. B. 137⅔ Br.; do. Lit. C 136⅓ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Lit. D 98⅘₁₂ Br.; do. Litt. E. 77⅓ Br. Kosel-Oderberger Stamm-Actien 58⅓ Br. Kosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen — Neisse-Brieger Stamm-Actien 79⅓ Br.

Spiritus pro Eimer zu 50 Quart bei 80 pCt. Tralles 12⅓ Rthlr. G. Weizen, weisser 68—105 Sgr., gelber 70—101 Sgr. Roggen 52—59 Sgr. Gerste 41—50 Sgr. Hafer 32—38 Sgr.

Die Börse war sehr flau und die Course merklich niedriger, bei geringem Geschäft.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. Decker.)

Anzeigen gegen [illegible] No. IV. erhoben werden.

Digitized by Google

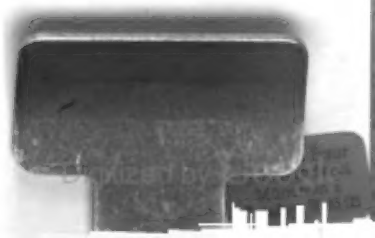

ogle

Digitized by Google